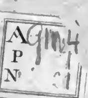
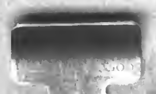



SIGILLVM·VNIVERSITATIS·CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS


A
P
Nº



// Allgemeine Zeitung.
Mit allerhöchsten Privilegien.
Donnerstag Nro. 182. 1 Jul. 1819.

Spanien. — Großbritannien. (Bestrafung der Times.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Baierische und badische Ständeverhandlungen.) — Beilage Nro. 107. Blike auf den deutschen Buchhandel zur Leipziger Ostermesse. — Deutschland. (Rede des Abgeordneten v. Liebenstein.) — Ankündigungen.

Spanien.

Briefe aus Madrid aus den ersten Tagen des Junius, in französischen Blättern, melden: „Die Korneinfuhr aus der Krimm, der Levante und selbst aus den nordamerikanischen Staaten dauert in den am Meere gelegenen Provinzen immer fort, während das Getreide in den Provinzen des Innern durchaus keinen Werth hat. Es kommt wohlfeiler, dasselbe von Odessa nach Barcellona, von Philadelphia nach Corunna führen zu lassen, als es aus dem Innern zu beziehen. Hr. v. Cevallos hatte daher wohl Recht, beständig von Kanälen zu sprechen; hätte er nur auch gehandelt, und nicht, so wie auch seine Nachfolger thun, die wenigen schon angefangenen zu Grunde gehen lassen. Der Infant Don Francesco de Paula ist vom Könige zum Beschüzer der k. ökonomischen Gesellschaft der Vaterlandsfreunde erwählt worden; Arbeit wird er genug finden, aber wir fürchten, daß ihm zu näherem Eindringen in diesen Gegenstand der Muth fehlen dürfte. — Für die Expedition sind noch immer zwölf Kriegsschiffe und 18,000 Mann bestimmt, wozu die aus fremden Landen erwarteten Transportschiffe kommen sollen; allein die Allereilfertigsten sind der Meynung, daß sie dis Jahr nicht mehr absegeln werde. Von der Reise der Prinzessin von Neapel, der jungen Gemahlin des Infanten Don Francesco, so wie von den Fortschritten der Pest in Afrika unterrichtet unsere Hofzeitung uns mit vieler Pünktlichkeit; erstere wird bis zum 9 Jun. in Madrid eintreffen. Dagegen erfahren wir nichts Offizielles weder über die Abtretung der Florida's, noch über die der Havannah, welche leztere vielleicht von der Eifersucht über erstere gefordert werden dürfte. Nur soviel verlautet, daß sich in Hinsicht der Florida's Schwierigkeiten erheben. (Ein Schreiben aus New-York vom 22 Mai in englischen Blättern behauptet, „die amerikanische Regierung habe entdekt, daß während der Unterhandlungen über die Abtretung der Florida's große Staatsländereien daselbst zum Vortheil der spanischen Regierung verkauft worden wären, weshalb erstere einen Eilboten mit Vorstellungen nach Spanien sendete.")

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 19 Jun.) Konsol. 3Proz. 69¼; Omnium ½ Proz. Diskonto. — Graf Liverpool wiederholte gestern im Oberhause die Erklärung, welche der Kanzler der Schazkammer früher im Unterhause gegeben, daß die Minister, im Fall der Fortdauer des Friedens, nicht glaubten künftig einer neuen Anleihe zu bedürfen. — Der Courier erklärt sich autorisirt dem Gerüchte, als ob Rußland eine neue Anleihe in England unterhandeln wolle, zu widersprechen. — Eine Person, die von Lord Cochrane den Auftrag hat, 400 Matrosen anzuwerben, ist zu London angekommen. Da die Bill zum Verbot des fremden Dienstes erst mit dem 1 Aug. in Wirksamkeit tritt, so wird sie hiezu noch Zeit genug haben.

Hr. Canning klagte am 14 Jun. das Journal die Times im Unterhause an, die Privilegien der Kammer verlezt zu haben, indem es 1. bekannt gemacht, was dort vorging, 2. einem Mitglied beleidigende Worte in den Mund gelegt, die es nicht vorbrachte, 3. ein andres Mitglied (Hrn. Canning) verläumdet habe. Der Fall war folgender: Nach den Times soll Hr. Hume in einer Rede über das Bedrängniß des Volkes, und das Elend der Manufakturarbeiter, unter Anderm gesagt haben: „Die Minister können unstreitig dazu lachen, aber wenn sie ihre Blike auf die im Elende schmachtenden Weber von Carlisle und auf die Unglüklichen werfen, die ihnen in jeder Straße Londons aufstoßen, so dürfte sich schwerlich mehr als ein Mann unter ihnen finden, der auch dann noch das Lächeln auf seinen Lippen behielte; und dis Lächeln würde aus der persönlichen Zufriedenheit hervorgehn, daß er durch die Gewohnheit, die Leiden seiner Mitmenschen ins Lächerliche zu ziehen, sich das erworben hat, was ihn über ihre Noth so weit hinaussezt." Hier, fügten die Times hinzu, habe Hr. Canning gelächelt, und das Haus: „Hört ihn, hört ihn!" gerufen. Hr. Hume erklärte den Tag darauf dem Hrn. Canning auf dessen Anfrage schriftlich, er habe die angeführten Worte nicht so gesprochen. — Hr. Canning äusserte nun, er wäre für seine Person durch diese Erklärung vollkommen zufrieden gestellt, allein ein heute in den Times erschienener Widerruf wäre eher eine neue Beleidigung, indem sie sagten: „Der Irrthum sey nicht von Bedeutung gewesen, und sie glaubten nicht großer Nachsicht zu bedürfen." Er (Canning) glaube daher zur Ehrenrettung der Parlamentsglieder sowol das Schreiben des Hrn. Hume, als das Blatt der Times auf den Tisch legen zu müssen, um darzuthun, daß das Libell nicht von ersterm, sondern nur von lezterm ausgegangen. Hr. Brougham äusserte, die Bemerkungen und Kommentare, welche die Zeitungen über die Reden der Parlamentsglieder machten, wären allerdings oft Libelle, allein wollte man die Times darüber zu Rede stellen, so müßte man auch die andern zur Verantwortung ziehn, unter denen die ministeriellen gegen die Oppositionsglieder, und namentlich gegen ihn selbst, sich weit mehr vergangen hätten. Das Haus beschloß gleichwol Hrn. Bell, Herausgeber der Times, vor die Schranken zu fordern. Er erschien am folgenden Tage (den 15), und erklärte, daß zwölf Geschwindschreiber die Sizungen des Parlaments für die Times abwechselnd aufzeichneten; da aber auf den Gallerien oft Verwirrung herrsche, und

sie manches nicht genau hörten, so seyen sie genöthigt, Nebensizende zu fragen; durch einen solchen Nebensizenden sey nun der Irrthum mit Hume's Worten veranlaßt worden. Uebrigens lieferten die Times seit zehn Jahren die Sizungen des Parlaments, ohne jemals Verdrießlichkeiten gehabt zu haben; die Bekanntmachung derselben sey zwar eigentlich nicht gesezlich erlaubt, aber geduldet; sollte sie den Times verboten werden, so müßte man sie auch allen übrigen Zeitungen untersagen; er wäre unter dieser Voraussezung bereit, sie aufzugeben, und überzeugt, daß sie Alle dabei gewinnen würden. Das Haus beschloß, nach langen Debatten, den schuldigen Geschwindschreiber den Handen des Waffen-Sergeanten zu übergeben, welches die gelindeste Art Bestrafung ist, und nichts Beschimpfendes mit sich führt. Er blieb auch nur 24 Stunden im Gefängniß. — Hr. Wynn machte in derselben Sizung die Motion, auch den Herausgeber der New-Times, wegen eines beleidigenden Ausfalls auf Hrn. Macintosh, dem er vorwarf, inkonsequent und ein Sykophant Bonaparte's 1805 gewesen zu seyn, vor die Schranken zu fordern; die Motion ward bis über acht Tage verschoben.

Frankreich.

Paris, 23 Jun. Konsol. 5Proz. 68 Fr. 50 Cent.

Die Bauten am Pallaste zu St. Cloud waren ganz beendigt; man glaubte aber, daß sich der König vor dem Schluß der Session der Kammern nicht hinbegeben werde.

Der Herzog von Richelieu befand sich auf seinem Rükwege nach Paris schon zu Genf.

Der General Barras (ehemaliges Mitglied des Vollziehungsdirektoriums der französischen Republik) hat eine „Zuschrift an seine Mitbürger" druken lassen. Sein Hauptzwek ist, Angriffen zu begegnen, welche gegen ihn, sowol hinsichtlich seines Betragens als Mitglied des Direktoriums, als während seiner Ungnade unter Bonaparte, und in Beziehung auf sein Privatleben seit der Rükkehr der Bourbons gerichtet worden sind; Angriffen, welche vorzüglich in der kürzlich erschienenen Schrift: Souvenirs et Anecdotes secrètes, vorkommen, dem Werke eines Advokaten, dem der General einige Privatinteressen anvertraut zu haben gesteht, dagegen aber läugnet, daß er ihm je eine historische Mission gegeben habe. Der General fängt mit der Erklärung an, daß er während seiner ganzen politischen Laufbahn nie daran gedacht habe, sich der höchsten Gewalt zu bemächtigen; daß er nie, weder von Bonaparte noch von irgend Jemand eine Wohlthat, einen Gehalt, selbst nicht das Reformgehalt erhalten; daß Bonaparte sich selbst geweigert habe, Vorschüsse, die er im Jahr 7 der Republik, in einem sehr dringenden Falle, aus seinem eigenen Vermögen und aus eigner Bewegung gemacht, zurükzuerstatten. Der General vertheidigt sich in der Folge gegen die Sage, als habe er, während er Mitglied des Direktoriums war, an Unternehmungen gegen die damalige Regierung Theil gehabt; Alles was in dieser Hinsicht gesagt oder gedrukt worden, sey bloße Erfindung; ein derartiger Vorschlag, der aus dem Auslande einem der Direktoren zugekommen, sey auf der Stelle allen übrigen Mitgliedern des Direktoriums mitgetheilt worden, und er dürfe in dieser Sache sich kühn auf das Zeugniß aller seiner noch lebenden Kollegen, auf die geheimen Protokolle des Direktoriums und auf die damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Polizei berufen.

* Paris, 17 Jun. Seit vorgestern ist unsere Journal-Litteratur durch drei neue Tagblätter vermehrt, welche insgesamt zu den Oppositionszeitungen gehören. Zwei, le Censeur européen und la Renommée, gehören der liberalen Opposition an; die dritte, le Drapeau blanc, wird in der Reihe der ultraroyalistischen Zeitungen figuriren. Alle drei werden viel gelesen werden. Das neue Ministerialblatt, das, wie es heißt, den Titel: le Censeur impartial, führen wird, soll erst am 1 Jul. erscheinen. Hr. Dussault, einer unsrer geistreichsten Schriftsteller, hat dessen Direktion übernommen. Es wird unter den Auspizien des Ministeriums erscheinen, und beide Oppositionen bekämpfen; doch, wie man nach den politischen Meynungen der Redakteurs vermuthen darf, mehr die liberale, als die ultraroyalistische. Dagegen soll der (ministerielle) Modérateur des Hrn. Benaben, wie man wissen will, gleichfalls als Tagblatt erscheinen, und dieser wird dann mehr gegen die ultraroyalistische Opposition, als gegen die liberale zu Felde ziehn. Man spricht auch von der nahen Erscheinung einiger anderer Zeitungen. — So sehr sich die Minerva beeifert hat, das Publikum von ihrer Fortdauer zu versichern, so glaubt man doch, daß sie in Kurzem aufhören wird. Ihre sämtlichen bisherigen responsabeln Herausgeber arbeiten jezt an Tagblättern, die mit einander rivalisiren. Dis wird die unter ihnen herrschende Spaltung noch vermehren. Bei allem dem hat jezt der Constitutionnel gefährliche Konkurrenten an der Renommée und an dem Censeur erhalten, so daß er nicht mehr, wie bisher, das exklusive Blatt der Liberalen seyn wird, das an dem Indépendant nur einen schwachen Nebenbuhler hatte. — Man versichert, unser neuer Gesandter in London, Graf Latour-Maubourg, habe an der Ausgleichung zwischen Schweden und Dänemark wesentlichen Antheil genommen, und den Konferenzen der Gesandten beider Mächte beigewohnt. Auch an der augenblicklichen Beilegung der Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugal, oder vielmehr an der Zurücknahme der vom Madrider Hof angeordneten militärischen Maaßregeln gegen Portugal, schreibt man unserer Regierung Antheil zu. Durch diese Interventionen versezt sich Frankreich wieder auf den Standpunkt, der ihm unter den europäischen Mächten gebührt.

Deutschland.

* München. (Fortsezung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über die Staatsschulden.) Baron v. Frank erkennt die Liquidität der Schulden an, mit Vorbehalt der Vorlage der lezten Rechnung für 1817 — 18, wozu sich der königliche Kommissär bereit erklärt hatte. Die Forderung, daß die Kammer über die Verbindlichkeit des Rheinkreises zur Staatsschuld beizutragen nicht entscheide, hielt er für konstitutionswidrig, und trug darauf an, die Mithaftung des Rheinkreises nicht nur auszusprechen, sondern auch ihm eine bestimmte Summe zu übertragen, wenn derselbe nicht schon in Hinsicht seiner Abgaben mit den übrigen Kreisen gleich stehe. Gruber (von Eichstädt) schlug zur Dekung der Zinsen die successive Heimzahlung, welche unerläßliche Pflicht sey, den Malzaufschlag, die heimfallenden Pensionen, und die Beibehaltung des ganzen Familienschuzgeldes vor, wünschte

aber, daß die bestehende Klassifikation durch die ständischen Kommissäre einer Revision unterworfen werde. Kurz vertheidigte, nach einigen Bemerkungen über Konsolidirung der Staatsschuld, womit er bei Realisirung des Kreditvotums einen Versuch gemacht zu sehen wünschte, abermals den Rheinkreis gegen die Ueberweisung eines Theils der baierischen Staatsschuld, welche zum Besten des Rheinkreises weder kontrahirt noch verwendet, und welche früher gemacht worden, als dieses Land mit Baiern vereinigt gewesen. Auch die Entscheidung der Kammer habe ihre Gränzen, und die Verfassungsurkunde könne weder rükwirkende Kraft haben, noch wohl erworbene Rechte der Privaten angreifen. Er verwahrte den Kreis gegen einen gegentheiligen Beschluß, und suchte darzuthun, daß der Rheinkreis überbürdet sey, wovon jedoch das Gegentheil, in der Nachmittagssizung wiederholt und detaillirt zu zeigen der Finanzminister sich vorbehielt.

(Der Beschluß folgt.)

* München, 28 Jun. In der gestrigen Sizung der Kammer der Abgeordneten, welcher der Finanzminister Freiherr v. Lerchenfeld und der Ministerialrath v. Suttner beiwohnten, wurden die von dem Präsidenten vorgelegten Fragen zur Abstimmung über die Gesezesentwürfe des Staatsschuldwesens und die Peräquation der Kriegslasten betreffend, berichtigt, und heute ging die Abstimmung über beide Gegenstände vor sich. Sie bewährt den vortreflichen Geist und die Einsicht der Kammer. Die Kammer übernahm, mit einer Stimmenmehrheit von 98 gegen 2, die Gewährleistung für die gesamte Staatsschuld, so wie solche von dem königlichen Staatsministerium der Finanzen vorgelegt wurde, und der Verwaltung der Staatsschulden-Tilgungsanstalten zugewiesen ist, unter der Voraussezung, daß über die gesamten Schuldgattungen, die Rechnungen für das Jahr 18$^{17}/_{18}$, wenn sie vom obersten Rechnungshofe werden revidirt und anerkannt seyn, den Kommissarien der Ständeversammlung zur Einsicht und Prüfung, und der künftigen Ständeversammlung zur endlichen Genehmigung vorgelegt werden. Sie übernahm überdis einstimmig unter demselben Vorbehalte die Gewährleistung des fernern Zuwachses der Staatsschuld aus ältern Rechtstiteln. Hiermit fielen die Fragen, welche durch die von dem Abgeord. v. Hornthal erhobenen Anstände veranlaßt waren, als überflüßig hinweg. Der Grundsaz, daß die Staatsschuld auf allen Kreisen des Reichs gleich hafte, wurde mit 71 gegen 28 Stimmen ausgesprochen, jedoch die Fortdauer der besondern Schuldentilgungsanstalt im Untermainkreise einstimmig beschlossen, und die Ueberweisung eines besondern Theils der Staatsschuld von 2,184,503 fl. 59 kr. auf den Rheinkreis mit 95 Stimmen gegen 7 verneint. Die bisher auf dem Civil-Etat vorgetragenen Pensionen aus der Säkularisation und Mediatisirung, zu 2,800,000 fl., wurden mit 61 Stimmen gegen 39 der Central-Schuldentilgungsanstalt, und somit die heimfallenden Pensionen als Dotation zugewiesen. Ebenso wurde derselben als Dotation einstimmig der Malzaufschlag mit 4 Millionen und mit 85 Stimmen gegen 14 das ganze Familienschuzgeld, drei Jahre lang, einstimmig, ferner die sämtlichen Stempelgefälle, und ein jährlicher Zuschuß von 1,800,000 fl. in wochentlichen, von der Centralstaatskasse zu verabfolgenden Fristen votirt, leztere jedoch, nach dem eigenen Antrag des Ministeriums und nach dem Beschlusse einer Mehrheit von 87 gegen 11 Stimmen nur so lange vollständig, bis der Sinkingfund die Summe von 1,500,000 fl. erreicht. Zudem wurde der Verkauf von Staatsrealitäten, und vorzüglich der entbehrlichen Staatswaldungen, in einem Betrag von 4 Millionen während der nächsten sechs Jahre einstimmig als Schuldentilgungsmittel angenommen, der Schuldentilgungs-Kommission noch ferner gestattet, wie bisher Geldanleihen zu landesüblichen Zinsen von Privaten unter Zuziehung der ständischen Kommissarien zur Abzahlung kleiner dringender Schulden, von gleichem Betrage und höhern oder gleichem Zinsfuße, zu negoziiren, und derselben die gerichtlichen Depositen überlassen, jedoch mit der Bestimmung, daß, insofern sie über einen Monat bei derselben liegen bleiben, ein Interesse von 2 Prozent dafür gegeben werden soll. Die gegenwärtig bestehende Klassifikation der Schulden zur Heimzahlung derselben wurde beibehalten, und die Frage, ob auf die Aufstellung einer neuen Klassifikation der Staatsschulden, zum Behufe der Heimzahlung derselben, der Antrag gestellt werden solle? mit 52 gegen 27 Stimmen verneint; hierdurch fielen die Fragen über die Anträge auf andre Plane, und namentlich der von dem Abgeord. v. Hornthal in Antrag gebrachte Plan über die Verloosung von selbst als überflüßig hinweg. — In Hinsicht der Peräquation der Kriegslasten wurde die Aufhebung der bisherigen Peräquation mit dem Eintritte des Etatsjahrs 18$^{19}/_{20}$, die Uebertragung sämtlicher Aktiven und Passiven auf die Schuldentilgungskasse, die Aufhebung des bisherigen 6Kreuzer-Steuerbeischlags mit dem Anfange des erwähnten Etatsjahrs, die Erhebung des Familienschuzgeldes noch drei Jahre lang, und die Ueberweisung desselben an die Schuldentilgungskasse, die Herstellung einer schriftlichen Berechnung und Ausgleichung für die Vergangenheit, einstimmig, und der Anfang derselben vom Jahre 18$^{09}/_{10}$ mit 86 gegen 13 Stimmen beschlossen. In Hinsicht der für die Ausgleichung künftiger Kriegslasten anwendbaren Grundsäze beschloß die Kammer einstimmig vorerst den Vortrag des 3ten Ausschusses anzuhören.

Nach der Rede, welche der Staatsrath Freiherr v. Sensburg in der Sizung der zweiten badischen Kammer, am 21 Jun. zu Vertheidigung des Edikts vom 16 April 1819 gehalten, erklärte der Berichterstatter Winter (von Karlsruhe): Die Kommission habe ihre Ansichten ausgesprochen, die Regierung die ihrigen, der Kammer liege nun ob, einen Entschluß zu fassen. Er denke, daß auf den Standpunkt der Diskussion zurükzugehen wäre, auf welchem solche das leztemal verlassen worden sey. Es komme nemlich darauf an, ob die Versammlung das Gesez vom 16 April d. J. wegen formeller Gebrechen für verfassungswidrig halte, und darüber werde abzustimmen seyn. Erkläre sich die Kammer dafür, so sey jede Erörterung der Materialien überflüssig. Erkläre sie sich dagegen, und halte sie das Gesez für formell gültig, so sey noch Zeit genug, in Diskussionen über den Inhalt sich einzulassen. Winter (von Heidelberg fragte: Ob das Edikt von 1818 Bestandtheil der Konstitution seyn solle oder nicht? Staatsrath v. Sensburg verneinte dieses mit weiterer Ausführung der Gründe, die in dessen vorheriger Rede enthalten sind, und führte dann aus,

daß das Edikt von 1819 den Standesherren gar nicht so große Vorrechte einräume, als man behaupten wolle. Denn sie seyen ja in der That nichts, als Patronatherren. Winter (von Heidelberg) erwiederte, daß er sich in die Entstehungsgeschichte des Edikts von 1818 und des Art. 23. der Verfassungsurkunde nicht einlasse, sondern bei dieser selbst stehen bleibe, und deshalb nur um Abstimmung über das Edikt von 1819 bitten wolle; worauf Duttlinger das Wort nahm: Der Hr. Regierungskommissär habe angeführt, daß die Standesherren selbst nach dem Edikt nichts seyen, als Patronatsherren. Er wolle das Gegentheil zeigen, und nachweisen, wie der Inhalt des Edikts nicht nur die verfassungsmäßigen Rechte des Volks, sondern in noch höherem Grade die verfassungsmäßigen Vorrechte des Thrones verleze. Er machte sich anheischig, zu zeigen, daß das Edikt Bestimmungen enthalte, welche die Standesherren, also großherzogliche Unterthanen, zu Herren über den Großherzog von Baden machten. Freiherr v. Sensburg unterbrach ihn: Er habe nicht im Allgemeinen gesagt, daß die Standesherren nichts als bloße Patronatsherren seyen, sondern nur, daß sie blos in Beziehung auf die Rechtspflege dieses seyen. Uebrigens sey er begierig, zu sehen, wie die aufgestellten Behauptungen dargestellt werden sollten. Duttlinger: Mit dieser Erläuterung wolle er sich vor der Hand beruhigen. Der Beweis, welchen der Hr. Kommissär über seine weitern Aeußerungen wünsche, werde ihm sehr leicht seyn. Er habe behauptet, daß das Edikt in einzelnen Bestimmungen die Standesherren über den Großherzog erhebe. Er bitte, den Art. 27 des Edikts einzusehen, so werde der Beweis geführt seyn. Durch die Bestimmungen dieses Artikels seyen die Amtshandlungen der mittlern und höchsten Landesbehörden, ja sogar die Regentenhandlungen des Großherzogs selbst, sobald sich der Inhalt derselben auf standesherrliche Landestheile beziehe, unter Aufsicht und Kontrolle nicht nur der Standesherren, sondern eines wenig zahlreichen Kollegiums der Standesherren, nemlich unter die kontrollirende Aufsicht der standesherrlichen Justizkanzleien gestellt. Er fragte: Was man denn damit wolle? Ob man denn die Unterthanen in den standesherrlichen Landestheilen von dem Staate gänzlich lostrennen, von dem Regenten ein für allemal losreißen wolle? Ob man dieselben dem Landesherrn dadurch, daß alle unmittelbare Berührung abgeschnitten werde, ganz und auf immer entfremden wolle? Ob man Alles thun wolle, um eine Schaar von Staaten im Staate zu gründen? Ob dis nicht durch solche Bestimmungen, wie der Artikel sie enthalte, nicht blos äußern Formen, sondern der tiefsten Wesenheit nach mit Nothwendigkeit wirklich geschehe? Auf Verlangen des Staatsraths Freiherrn v. Sensburg wurde jezt die erste Hälfte des angegriffenen Artikels vorgelesen, und dann von demselben erklärt: Durch diese Bestimmungen seyen die Justizkanzleien nicht zu einer kontrollirenden Stelle der Regentenhandlungen oder der Verfügungen der höhern Landesstellen gemacht, sondern nur zu Intimationsbehörden. So sey es im ganzen Lande. Wenn die Regierung z. B. eine Verfügung an das Amt Staufen erlasse, so gehe diese bekanntlich durch das Direktorium des Dreisamkreises. Duttlinger erwiederte: Es sey klar, daß man durch den Artikel nicht bloße Intimation beabsichtige. Man solle ihm nur erlauben, die Schlußstelle des Artikels vorzulesen, so werde Alles klar werden. Diese verbinde ja den Regenten und die Staatsbehörden zur Mittheilung ihrer Rescripte und Verfügungen an die standesherrlichen Justizkanzleien, selbst in den Fällen, wo die Intimation an die standesherrlichen Aemter gleichzeitig geschehe, oder sogar schon geschehen sey. Er machte zugleich auf die demüthigende Art und Weise aufmerksam, wie der da ausgesprochene Vorbehalt für den Regenten und seine Behörden, Ausnahmsweise unmittelbar insinuiren zu dürfen, gefaßt sey. Staatsrath v. Gulat bemerkte, wenn es auch nicht blos um Intimation zu thun wäre, so liege doch in der Natur der Sache, daß der Standesherr oder seine Justizkanzlei von Allem in Kenntniß gesezt werde, was an die dortigen Aemter erlassen werde. Duttlinger: Eine bloße Intimation sey nicht beabsichtigt. Diese müßte durch die Kreisdirektorien geschehen. Ob denn die standesherrlichen Unterbehörden auch von den landesherrlichen Kreisdirektorien losgerissen werden sollten? Ob alle Bande zerrissen werden sollten, wodurch diese Landestheile mit dem übrigen Staat zusammengehalten würden. Er wandte sich in der Folge zum Art. 26. des Edikts. Dieser entziehe in Bezug auf die standesherrlichen Landestheile dem Regenten die zwei wichtigsten und inhaltsreichsten Hoheitsrechte, welche in Staaten mit Repräsentativverfassung dem Throne vorbehalten seyen, nemlich das Hoheitsrecht der obersten Aufsicht, und die vollziehende Gewalt fast in ihrem ganzen Umfang. Diese Rechte, die einzigen, welche dem Regenten in Staaten mit Repräsentativ-Verfassung ungetheilt zuständen, würden durch die Bestimmungen dieses Artikels dem Regenten genommen, und seinen Unterthanen, den Standesherren, hingegeben. Sehr zwekmäßig, wenn der Zwek sey, das Land zu theilen, oder Staaten im Staate zu gründen! Staatsrath v. Gulat erwiederte: Die Standesherren hätten diese Rechte auf allen Fall nur im Namen des Regenten auszuüben, wenn sie ihnen auch gleich durch das Edikt überlassen seyen.

(Die Fortsezung folgt.)

Das würtembergische Regierungsblatt enthält eine königliche Verordnung, die künftige Behandlung der Umlage und des Einzugs der Steuern in den Gemeinden betreffend. — Folgendes ist das Resultat noch einiger würtembergischer Repräsentantenwahlen: Im Oberamte Besigheim der Konsulent Dr. Fetzer zu Stuttgart; von Maulbronn der gewesene Amtsschreiber Lang; von Vaihingen der Amtsschreiber Magenau; von Freudenstadt der Prokurator Gmelin zu Stuttgart; von Crailsheim der Rechnungsrevisor Baumann; von der Stadt Heilbronn der Kaufmann Schreiber rc.

Der nach Berlin bestimmte spanische Gesandte, Don Banejo, traf am 25 Jun. zu Frankfurt ein.

Oeffentliche Blätter melden aus Jena vom 19 Jun.: „Dem Professor Oken wurde von der Regierung zu Weimar die Alternative gestellt, entweder seine Professur niederzulegen oder die Zeitschrift Isis zu unterbrechen. Er erwiederte, darauf gar nichts antworten zu können. Sogleich erfolgte ein Dekret, nach welchem er seiner Stelle entlassen und seines fernern Gehaltsbezuges verlustigt seyn soll. Der akademische Senat lehnte sich gegen diese Verfügung, welche man auswärtigem Einflusse zuschreibt, vergebens auf."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 183. | 2 Jul. 1819.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 11 Jun. wurde die neapolitanische Prinzessin an diesem Tage daselbst erwartet; sie befand sich schon seit zwei Tagen zu Aranjuez, und hatte nur wegen des Frohnleichnamsfestes ihren Einzug verschoben. Rüksichtlich der Trauer sollten alle Empfangsfeierlichkeiten unterbleiben; und blos Abends um 9 Uhr im Pallaste die Trauung ratifizirt werden. Am folgenden Tage wollte der Hof die Trauer wieder bis zum 6 Aug. anlegen, indem der König in deren Abkürzung nicht eingewilligt hat.

Die Vales reales verlieren jezt 84 bis 88 Prozent; die Aktien der Nationalbank von St. Carlos, deren Nominalwerth 2000 Realen ist, und die früher bis 3000 gestiegen waren, gelten dermalen 220 Realen; die Aktien der philippinischen Kompagnie 260, und die Effekten der unter dem Namen Cinco gremios mayores bekannten Handelsgesellschaft verlieren sogar 98 Prozent. Alle diese Anstalten haben ungeheure Summen an die Regierung zu fordern, die ihnen nicht einmal die Zinsen bezahlt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 21 Jun.) Konsol. 3Proz. 69¾. — Kaum haben sich die widerspenstigen Weber zu Carlisle zum Ziele gelegt, so erhält man schon wieder Nachricht von aufrührerischen Versammlungen ähnlicher Art, die zu Glasgow und Leeds statt gefunden haben. An erstgenanntem Orte schlug eine wohldenkende Privatperson vor, den Prinzen Regenten zu bitten, daß er alle brodlose Fabrikarbeiter nach den brittischen Besizungen in Nordamerika überführen, und ihnen dort Ländereien anweisen lassen möchte. Aber der Vorschlag war zu gemäßigt; man nahm lieber eine Reihe Beschlüsse an, um allgemeines Wahlrecht, jährliche Parlamente und Verminderung der Abgaben zu begehren. (Courier.) — In dem National-Intelligencer vom 18 Mai bemerkt man mit Verwunderung einen Artikel, worin dieses halboffizielle Blatt von einem Kriege spricht, den die nordamerikanische Regierung gegen die Missouri-Indianer unternehmen und dazu zwei Regimenter abordnen wolle, um den Pelzhandel der Engländer in jenen abgelegenen Gegenden zu vernichten. (Ebendaher.)

Frankreich.

Paris, 24 Jun. Konsol. 5Proz. 68 Fr. 55 Cent.

Hr. v. Chauvelin sagte neulich in der Deputirtenkammer: „Die Sparsamkeit ist bei uns zu- und abnehmend." Im Ganzen hat jedoch die Kammer von dem Budget der Minister, das auf 889 Mill. ging, ungefähr 20 erspart; nemlich 11,541,000 Fr. beim Finanzministerium, 8 Mill. beim Kriegsministerium und 150,000 bei den auswärtigen Angelegenheiten. — Ein neulich von Hrn. Manuel gemachter Vorschlag, die französische Regierung solle mit den Negern auf St. Domingo und mit den südamerikanischen Republiken Handelstraktate anknüpfen, und also ihre Unabhängigkeit anerkennen, verursachte in der Deputirtenkammer lebhafte Debatten. Die Mehrheit beschloß zwar am Ende Druk der Rede, indeß wird Hr. Manuel dieses Vorschlags halber von den ultraroyalistischen Journalen hart angegriffen.

Nach Versicherung der Gazette de France kommt der Herzog von Richelieu nach Paris zurük, um das ihm, am 19 März ertheilte Amt eines Großjägermeisters zu verwalten. Dagegen will das Journal de Paris wissen, der Herzog werde eine neue Reise durch die brittischen Inseln antreten.

Der Constitutionnel (vom 21 Jun.) klagt, daß die Gesellschaft zur Verbesserung der Gefängnisse, welcher so viele achtungswerthe Personen beigetreten sind, und die so schöne Hofnungen erregte, nicht, wie es hieß, monatliche Versammlungen halten, sondern nur ihre Vorschläge dem Generalrathe mittheilen soll, der aus dem Polizeipräfekten von Paris und mehreren Prokuratoren besteht. Ob man, fragt jenes Blatt, 100 Fr. jährlich im Minimum zu zahlen brauche, um gemeinnüzige Vorschläge machen zu dürfen? Ob man glaube, damit auch das Loos der Gefangenen gebessert zu haben, wenn man Bücher über die Gefängnisse anschaffe, und Erbauungsbücher unter die Gefangenen austheile, welche sie sobald als möglich verkaufen, um sich Branntewein dafür anzuschaffen? Moralischer Unterricht, Unterricht im Lesen und Schreiben für Jene, die es noch nicht können, körperliche Arbeit, das seyen die Hülfsmittel, die Verirrten vom Pfade des Lasters zurükzuführen."

Der König hat befohlen, ein Kriegsschif nach New-York zu schiken, um diejenigen ausgewanderten Franzosen, besonders Kolonisten vom Champ d'Asyle, die nur durch Geldmangel von der Rükkehr ins Vaterland abgehalten werden, unentgeldlich abzuholen.

Italien.

* Rom, 19 Jun. Der Kaiser von Oestreich hat vor seiner Abreise von hier den neuen Plan der Ausdehnung und Wiederherstellung der lombardisch-venetianischen Akademie der schönen Künste genehmigt, und Hrn. Tambroni zum Direktor derselben ernannt; die Akademie wird zwölf Pensionärs zählen, unter welchen drei Mailänder, drei Venetianer, drei aus den Erblanden, und drei nach der willkührlichen Ernennung des Kaisers. Die beiden Brüder Ender, Maler, von denen der Eine 1817 die Expedition nach Brasilien, der Andere aber den

Grafen Szecheny nach Griechenland begleitet hatte, sind dem Vernehmen nach zu Pensionärs ernannt worden. — Der Kardinal Staatssekretär ist gestern Vormittag nach Perugia abgereist, wo die noch immer dauernde Krankheit der Erzherzogin Karoline Ihre kaiserl. königl. Majestäten zurückhält. — Man hat in der Nähe der Villa des Quintilius Varus bei Tivoli mehrere schöne, wenn gleich verstümmelte Statuen ausgegraben. Die Finder haben nicht die Erlaubniß erhalten können, sie ins Ausland zu senden, und die Regierung hat erklärt, sie ankaufen zu wollen. — Seit unendlich vielen Jahren erinnert man sich nicht im Frühlinge so übles Wetter gehabt zu haben, als in diesem; der Regen hat auch das schöne Fest der Infiorata zu Genzano gestört, das diesmal mehr Neugierige, als je, herbeigezogen, und die Regengüsse waren gestern zu Rom so stark, daß man eine Ueberschwemmung fürchtete. — Graf Mocenigo, der von dem Posten eines russischen Ministers zu Neapel sich auf den zu Turin begibt, ist zu Rom eingetroffen. — Die Geschenke, die Se. Heiligkeit im Geiste wahrer orientalischer Gastfreundschaft J. k. k. Majestäten dargeboten, und deren sämtlichem Gefolge verabreichen lassen, waren alle Produkte der Künste oder der Industrie dieses Landes, als Mosaiken, Vasen in kostbaren Alabaster-Arten, nero, rosso und giallo antico, Säulen, und Nachahmungen von Tempeln und Monumenten im Kleinen. Sogar die Kammerdiener und Köche sind nicht vergessen worden, und haben Ringe oder Rosenkränze rc. bekommen.

Deutschland.

Am 1 Jul. morgens um 8 Uhr passirte Se. Maj. der König von Baiern, auf der Reise nach Baden, bei Augsburg vorbei.

* München. (Beschluß der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über die Staatsschulden.) In der Nachmittagssizung legte sodann der Finanzminister Freiherr v. Lerchenfeld die Uebersicht der Steuer- und Abgabenverhältnisse in den verschiedenen Kreisen vor, und zeigte, daß die oft behauptete Ueberbürdung des Rheinkreises und des Untermainkreises, weder wenn man die Steuern allein zähle, noch auch wenn man auf die grundherrlichen Verhältnisse Rüksicht nehme, vorhanden sey. v. Schlicher behauptete, daß v. Hornthal allerdings im Ausschusse von einer Reduktion der Papiere gesprochen, daß man aber den Antrag von der Hand gewiesen habe. Volkert trug an auf Anerkennung der Staatsschulden; einen Nachlaß zu fordern, hielt er gegen die Würde der Nation und begehrte Untersuchung, wer die pfälzischen Obligationen Lit. d zu bezahlen habe, damit doch die Gläubiger endlich zu ihrem Rechte kämen. Pabst forderte die Stände zur Bereitwilligkeit und zum Edelmuthe auf; in Hinsicht der Beiträge des Rhein- und Untermainkreises schließt er sich den Ansichten des Abgeordneten Socher an, und „huldigt im Voraus den Anträgen der Regierung." Walther (von Rothenburg) erinnerte an einen Zinszuwachs von 33,000 fl., welcher der Reichsstadt Rothenburg bisher zugemuthet worden sey. Besteimaier war in Hinsicht der Liquidität mit der Mehrheit des 4ten Ausschusses einverstanden, welcher ohnehin die Vorlage der jüngsten geprüften Rechnungen, wie auch der königliche Kommissär wolle, vorbehalten habe. Die Sönderung des Untermainkreises solle nicht so weit ausgedehnt werden, daß er nicht mehr Schulden, als er jezt habe, tragen dürfe, und was der Rheinkreis für sich anführen wolle, daß er nemlich die baierischen Schulden nicht gemacht habe, könne mancher andre Kreis für sich anführen. Die Uebernahme der Pensionen auf den Schuldentilgungsfond fand er für zwekmäßig; die Getreidschuld solle vertheilt werden auf die Kreise, nach Maaßgabe der Theilnahme eines jeden Kreises an dem Getreide. Am Ende tadelte er die Verwahrungen, welche mehrere Mitglieder für sich und einen Kreis, oder für die ganze Nation einlegen, als eine Beleidigung der Kammer. Sturz begann mit einer Darstellung der übeln Lage des Rheinkreises, der bald nach diesem, bald nach jenem Finanzsystem behandelt werde; bemerkte in Hinsicht der Staatsschuld, daß alle vor den 26 Mai 1818 von der Regierung anerkannten Schulden den Ständen, ohne in die Art und den Preis der Kontrahirung einzugehn, heilig und gedekt seyn müssen, und schloß abermals mit einer Vertheidigung des Rheinkreises, dem man eine societas leonina aufdringe, wenn man auf ihn den Grundsaz der Staatseinheit anwende. Gruber (von Lindau): Hätte ihm die Kriegsperäquation nicht den Magen verdorben, so würde er eine Friedensperäquation vorschlagen. Das viele Reden mache das Verhältniß der Rheinländer unklarer als es gewesen; bei der Abstimmung werde er seine Meynung kurzweg sagen. Pfister nahm den Rheinkreis und die Sönderung der Schuldentilgungsanstalt im Untermainkreise in Schuz. Die Anerkennung der Staatsschuld hielt er gefordert durch die Ehre der Regierung, die Ueberweisung der Pensionen an die Schuldentilgungskasse entgegenlaufend den Privilegien der Pensionisten. Köster machte die Anerkennung der Liquidität abhängig von der Rechnungsuntersuchung, nach Endigung der Sizung durch die ständischen Kommissarien, erklärte sich gegen die von dem v. Hornthal vorgeschlagene Verloosung, für welche er sich früher unter Modifikationen ausgesprochen hatte, weil er nun überzeugt sey, daß dadurch die Rechte der Gläubiger sehr verlezt würden; wo kein Unterschied der Rechte sey, nur da könne das Loos entscheiden. Er vertheidigte sodann den Rheinkreis gegen die Theilnahme an den bisherigen Staatsschulden. Sie fließt, sagte er, keineswegs aus der Einheit des Staats. Wenn Altbaiern eine große Summe Geldes geschenkt erhalten würde, würde man den Rheinkreis auffordern, daran Theil zu nehmen? Ich glaube nicht. Schäzler verbreitete sich über die frühern Operationen der Schuldentilgungskommission, und erklärte die hohen Preise der Anlehne aus den damaligen Verhältnissen mit der Bemerkung über die Unrechtlichkeit und Unrichtigkeit jeder Reduktion; er wünschte bessere Dotirung der Schuldentilgungsanstalt, die Errichtung einer Nationalbank und den Gebrauch von Ewiggeldbriefen (konsolidirten Fonds) bei neuen Anlehen. Abolay wollte in die Prüfung der „Physiognomie" der Schulden nicht eingehn, und nahm den Rheinkreis gegen die Ueberweisung eines Theils der Staatsschuld in Schuz. v. Welser fand kein Bedenken, die vorgelegten Staatsschulden für liquid anzunehmen unter Vorbehalt der von der Regierung bewilligten Rechnungen vom Jahre 18¹⁷/₁₈, da die vorgelegten Kataster die Ueberzeugung von der Richtigkeit gegeben, und die genauen Nachweisungen der Haupt- und Spezialkassen gezeigt haben, daß es nicht jezt erst, sondern in frühern Perioden kontrahirte Schul-

den seyen; die von dem Könige schon früher gemachten Anerkennungen, könne die Kammer nicht umstoßen. Sie wolle es auch nicht. Er erklärte sich gegen die Reduktion der Lottoloose, für welche sich im Ausschusse eine Stimme erhoben habe, und machte die Kammer aufmerksam auf die Rechte der Nürnberger Staatsgläubiger, indem die Nürnberger Staatsschuld als baierische Staatsschuld anerkannt und in die Kataster eingetragen sey. Dorfner schlug vor zur Beförderung der Ablösung der grundherrlichen Abgaben zu gestatten, daß die Grundholden mit Staatspapieren ablösen, und sich diese von Privaten dadurch verschaffen, daß sie ihnen für den Werth Privatobligationen mit Hypothek auf ihre Grundstüke ausstellen.

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Baden traf am 28 Jun. zum Besuche bei Sr. Maj. dem Könige von Würtemberg zu Stuttgart ein, speiste auf dem königlichen Landschlosse Scharnhausen, und kehrte Abends nach Karlsruhe zurük.

* Stuttgart, 29 Jun. Dem Vernehmen nach sind die staatsrechtlichen Verhältnisse des Fürsten von Thurn und Taxis im Königreich Würtemberg, in allen ihren Beziehungen, nach kurzen Unterhandlungen festgesezt worden. Der Fürst, durch Rang und großen Güterbesiz ausgezeichnet unter den deutschen Standesherren, hat ein seiner Stellung würdiges Beispiel der Mäßigung und richtigen Erkenntniß der Zeit gegeben, indem er den Grundsaz anerkannte, daß die Vorrechte seines Standes nicht störend auf die allgemeinen Einrichtungen des Staats einwirken dürfen, und daß der, welcher für so ausgezeichnete Verhältnisse den Schuz des Staats in Anspruch nimmt, auch gleich jedem minder begünstigten Staatsbürger, zu den öffentlichen Lasten beizutragen habe. Dieses Beispiel wird zuversichtlich wesentlich dahin wirken, den Streit, welcher die Regenten, die Standesherren und das Volk in Deutschland entzweit, beizulegen, und dem Fürsten wird das lohnende Bewußtseyn werden, Einer der Ersten seines Standes gewesen zu seyn, welche mit heller Umsicht und redlichem Willen, Hand an das Werk des Friedens legten.

Beschluß der Verhandlungen der zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung am 21 Jun.

Duttlinger: Das sey fürs Erste nirgends gesagt. Das Edikt spreche unbedingt. Fürs zweite wäre dis eine bloße Form, die an der Wesenheit der Sache nichts ändere. Er machte dann Bemerkungen über die Stelle des Artikels, die auch von Ueberlassung des Vollzugs solcher Verfügungen an die Standesherren spreche, welche der Souverain und Landesherr vermöge des ihm zustehenden Gesezgebungsrechts erlasse, woraus hervorzugehen scheine, daß die Redaktoren am 16 April die Existenz oder den Inhalt der Verfassungsurkunde nicht gekannt hätten, nach welcher die gesezgebende Gewalt jezt aus drei Faktoren bestehe, aus den beiden Kammern und der Regierung zusammen, keineswegs aber der leztern allein zukomme. Nach noch weiter fortgesezten Debatten über die Art. 26. und 27. des Edikts machte Ziegler den Antrag, die Rede des Staatsraths v. Sensburg zum Druke zu befördern, und die Fortsezung der Diskussion bis dahin zu vertagen. Bei erfolgter Abstimmung wurde dieser Antrag mit einer Mehrheit von 52 gegen 6 Stimmen verworfen. v. Liebenstein machte hierauf Bemerkungen über den Vortrag des Staatsraths v. Sensburg, zuerst über die dortigen Erörterungen, welche die Form, dann über diejenigen, welche das Materielle des Edikts betreffen. In ersterer Beziehung bestritt er der Regierung das Recht, den Art. 23. der Verfassungsurkunde für sich allein auszulegen. Eine authentische Auslegung könne nur mit Zustimmung der Kammern geschehen. Was das Materielle betreffe, so stimme er mit denjenigen, welche begehren, daß man sich darauf nicht weiter einlassen möge. Er bemerkte dabei, das Edikt überlasse den Standes- und Grundherren die Hoheitsrechte der Jurisdiktion und Polizeigewalt als Privatrechte. Was man zur Rechtfertigung anführe, daß die Kosten der Ausübung dieser Rechte in Zukunft nicht auf die Standes- und Grundherren, sondern auf die Amts- und Staatskasse fallen sollen, sey keine Rechtfertigung. Wollen die Standes- und Grundherren solche Rechte besizen und ausüben, so sollen von ihnen auch die Kosten bestritten, nicht aber aus der Tasche der Unterthanen genommen werden. In Ansehung der Hoheitsrechte der obersten Aufsicht und der vollziehenden Gewalt stimmte er den Ansichten des Abgeordneten Duttlinger bei, und schloß mit dem Antrag, daß über die formelle Gültigkeit oder Ungültigkeit des neuesten Edikts abgestimmt werden möchte. Föhrenbach verlangte, daß nicht über das neueste, sondern über das Edikt von 1818 abgestimmt werde. Duttlinger bestritt diesen Vorschlag, unterstüzt vom Abgeordneten v. Liebenstein. Dreyer wollte, daß zur Zeit weder über das eine noch das andere Edikt abgestimmt, sondern die Regierung gebeten werde, „über das Standes- und Grundherrlichkeitswesen, nach vorheriger Vernehmung einiger Mitglieder der beiden Kammern, einen Gesezvorschlag vorlegen, einstweilen aber das neueste Edikt nicht vollziehen zu lassen." Duttlinger widersprach dem Antrag, weil er zu Nichts führe, als zu Verlängerung der Verwirrung. Wie viele Adelsedikte man denn zusammen haben wolle? Drei seyen schon vorhanden, von 1808, 1818 und 1819. Jezt wolle man Vorschläge zu einem vierten? Wohin eine solche Vermehrung am Ende führen müsse? Vor Allem müsse die Zahl der schon vorhandenen Edikte um Eins vermindert werden. Das werde geschehen durch die von ihm und Andern begehrte Abstimmung über das Edikt von 1819. Er trug daher wiederholt auf diese an. Eisenlohr machte auf einen weitern Grund der Ungültigkeit des Edikts aufmerksam, der bis jezt nicht berührt worden sey. Das Edikt sey am Tage vor Eröfnung der Ständeversammlung verkündet. Nach vorhandenen gesezlichen Vorschriften hätten aber alle Geseze und Verordnungen erst verbindende Kraft nach einem Zeitraume von 30 Tagen, vom Tage der Verkündung an gerechnet. Es sey demnach klar, daß dem Edikt, abgesehen von andern dagegen gemachten Einwendungen, schon aus diesem Grunde allein zur Zeit der Eröfnung der Ständeversammlung eine rechtsverbindliche Kraft nicht zugekommen sey, eben so wenig, als es eine solche, ohne Zustimmung der Stände, seither gewonnen haben könne. Die, nach geschlossenen Debatten, vom Präsidenten gestellte Frage: „Ob die Kammer damit einverstanden sey, daß das Standes- und Grundherrlichkeits-Edikt vom 16 April 1819, als im verfassungsmäßigen Wege nicht zu Stande gekommen, eine rechtliche Gültigkeit nicht habe?"

wurde mittelst Abstimmung durch namentliches Aufrufen mit einer Mehrheit von 56 gegen 2 Stimmen (von Dr. Fetzer und Dreyer) mit „Einverstanden" entschieden. Auf die jezt von dem Abgeordneten Duttlinger an die Regierungskommissäre gerichtete Frage: „Ob die Standes = und Grundherren das Edikt vom 23 April 1818, in Gemäßheit des Art. 52. desselben, angenommen hätten, und wann?" antwortete der Staats = und Finanzminister Frhr. v. Fischer, daß sie es nie angenommen, sondern sich dagegen an den Bundestag gewendet hätten; worauf sich weitere Debatten zwischen den Abgeordneten Duttlinger und v. Seyfried über die Frage erhoben: Ob der versäumten Annahme ungeachtet das Edikt für einen Bestandtheil der Verfassung und nunmehr für rechtsverbindlich angesehen werden müsse? v. Seyfried vertheidigte die bejahende, Duttlinger die verneinende Meynung, unterstüzt von Huber, Sautier u. A. Man kam überein, daß die Abstimmung über diese Frage umgangen, und solche auf die Frage zu beschränken sey: „Ob Se. königl. Hoheit der Großherzog gebeten werden sollen, das Edikt vom 16 April 1819, als im verfassungsmäßigen Wege nicht zu Stande gekommen, nicht in Wirksamkeit treten zu lassen?" Nach geschlossener Diskussion wurde diese Frage mit einer Mehrheit von 57 gegen eine (Dr. Fetzer's) Stimme bejahend entschieden.

* Dresden, 20 Jun. Die Kommission zur Regulirung der Elbschiffahrt hat am 3 Jun. ihre erste Versammlung gehalten. Mitglieder derselben sind: von kais. östreichischer Seite der Gubernialrath Baron v. Münch, von kön. preußischer Seite der preußische Minister am sächsischen Hofe, wirklicher geh. Legationsrath v. Jordan, von Sachsen der geh. Finanzrath v. Bünau, von Hannover der geh. Legationsrath Baron v. Stralenheim, von Dänemark der dänische Geschäftsträger und Resident am sächsischen Hofe, Hr. v. Berg, von Mecklenburg = Schwerin der Hofmarschall v. Oerzen, von Anhalt = Bernburg der Hofrath Reich, von Hamburg der Senator Pehmöller. Nachdem in der ersten Versammlung die Vollmachten gegenseitig anerkannt worden waren, schritt man zur Wahl eines Präsidenten, welche einstimmig auf den kaiserl. östreichischen Kommissarius Baron v. Münch fiel, wobei auch beschlossen wurde, daß der in Gesellschaft des Baron v. Münch hier anwesende östreichische Hauptmann Eichhof, Sohn des allgemein geschäzten vormaligen Generaldirektors des Rhein-Oktroi's, Hrn. Eichhof in Mainz, bei den Sizungen das Protokoll führen, und daß diese Protokolle jederzeit für sämtliche Deputirte in gehöriger Anzahl in der hiesigen Meinholdischen lithographischen Anstalt lithographirt werden sollen. Die Kommission konstituirte sich hierauf feierlich, indem sie die hieher gehörigen Abschnitte der Wiener Kongreßakte von §. 108 — 116 als ihre unwandelbare Basis annahm. Zur sichern Leitung des Geschäftsganges wurde hierauf beschlossen, ein Reglement anzunehmen, nach welchem die in Berathschlagung zu ziehenden Entwürfe und Grundsäze nach und nach zu erledigen seyn dürften. Dem Vernehmen nach erhielt ein vom Generaldirektor Eichhof in Mainz provisorisch abgefaßter, und vom Baron v. Münch der Kommission vorgelegter Entwurf eines solchen Reglements, wobei die Erfahrung bei der Rheinkommission mit den hier nothwendigen Abänderungen zum Grunde gelegt war, seiner Klarheit und folgerechten Anordnung wegen allgemeine Zustimmung, und wurde alsbald lithographirt. Als regelmäßige Versammlungstage wurden Dienstag und Freitag in jeder Woche angenommen. Das Lokal ist ein Zimmer im Brühl'schen Palais. Es bleibt dem Präsidenten natürlich unbenommen, auch zu außerordentlichen Sizungen einladen zu lassen. Die ordentlichen Sizungen haben bereits ihren ununterbrochenen Fortgang gehabt. Wer wollte, da solche Kräfte mit solchem Eifer sich von allen Seiten vereinigen, da die freie Schiffahrt des schönen Stroms bis vor seinen Ausfluß in die Nordsee ganz deutsche Sache ist, und das Privatinteresse der einzelnen Uferstaaten nur dadurch wahrhaft gewinnt, wenn allen gleich wohl ist, und was auf 1000 Frachtwägen jezt mühsam fortgeschleppt wird, nun auf dem, alles Stapelzwangs entlasteten, aller Zollwillkühr entnommenen Strome leicht und fröhlich ab = und aufschwimmt, noch nur einen Augenblik daran zweifeln, daß ein so wichtiges Unternehmen einen schnellen und allgemein erwünschten Ausgang nehmen werde? Man hat Unheilweissagend viel von den Hindernissen gesprochen, welche die neue Verbrauchssteuer und Zolleinrichtung in den preußischen Staaten dieser Regulirung der Elbschiffahrt in den Weg lege. Zu läugnen ist nicht, daß auch die Elbkähne jezt die kostbare Beschwerde dieser Einrichtung schmerzlich fühlen. Allein wie viel Mittel gibts, alle Einschwärzungen längst den Landungspläzen zu hindern. Nur darf den Zolleinnehmern in Wittenberg nicht willkührlich überlassen bleiben, ob sie die Ladung genau untersuchen, oder nach Erfüllung der vorschriftmäßigen Angabe und Verzollung frei lassen wollen. Nicht der Zoll selbst, so schwer er auch drüken mag, ist das Lästigste. Aber der Aufenthalt und die Quälerei bringt zur Verzweiflung.

Preußen.

Oeffentliche Nachrichten aus Berlin erzählen: „Kotzebue's Todtenfeier, welche auf bestimmten königlichen Befehl am 23 Jun. auf unserer Bühne statt haben sollte, ist durch folgende Veranlassung zum zweitenmal verschoben worden. Die hinterbliebene Wittwe des Staatsraths v. Kotzebue hat in einem Briefe an den Buchhändler Kummer in Leipzig die bedrängte Lage der Familie geschildert, und zu verstehen gegeben, daß ihr eine, bei den ersten Bühnen Deutschlands durch Benefizvorstellungen zu veranlassende Verbesserung ihrer Verhältnisse, nicht unangenehm seyn würde. Diesen Brief hat der Buchhändler Kummer an den General-Intendanten unsrer Bühne, Grafen v. Brühl, geschikt, welcher denselben wieder dem Könige eingesandt hat, mit der Anfrage: ob die Einnahme von Kotzebue's Todtenfeier etwa zum Besten der v. Kotzebueschen Familie bestimmt seyn solle. Sobald darüber der höchste Bescheid erfolgt, wird gedachte Vorstellung sogleich gegeben werden."

Oestreich.

Wien, 26 Jun. Kurs auf Augsburg 138¼; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 71¼; Konventionsmünze 248½.

Drukfehler.

Nro. 181. S. 724. Sp. 1. Z. 18. v. u. statt seinem lies jenem; Z. 17. v. u. statt erprüfen l. ergreifen; Sp. 2. Z. 25. v. u. statt nur l. nie.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 184. 3 Jul. 1819.

Spanien.

Die Infantin Louise Charlotte hielt am 11 Jun. ihren öffentlichen Einzug in Madrid, und die Cerimonie der Uebergabe durch den Duca di S. Nicandro wurde noch am nemlichen Abend im Pallaste, die Wiederholung der Trauung aber am folgenden Tage in der Schloßkapelle durch den Kardinal von Bourbon vollzogen.

Am 12 Jun. kamen auch die Mißhelligkeiten zwischen den Ministern, von welchen man schon länger sprach, zu einer Krisis; der Justizminister Don Lozano de Torres hat den Sieg davon getragen. Der Marquis de Casa-Irujo, welcher seit Hrn. v. Pizarro's Absezung das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verwaltete, und noch am lezten Tage ohne Ahndung seiner Ungnade mit dem Könige gearbeitet hatte, wurde in der Nacht vom 12 zum 13 aufgewekt, und ihm, nebst seinem Entlassungsdekret, ein königlicher Befehl vorgewiesen, der ihn nach Avila exilirte. Er mußte noch in der Nacht dahin abgehn. Das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten wurde interimistisch dem Staatsrath Salmon übertragen; man glaubte es dem aus Nordamerika zurükkehrenden Ritter Onis, (der sich eben zu Paris befindet) vorbehalten. Am 13 Jun. ertheilte sodann der König auch dem Kriegsminister Don Eguia die gebetene Entlassung; doch wurde dieser zum Generalkapitain von Grenada ernannt; sein erster Rath aber, Don Heredia, nach Almeria verwiesen. — In den fünf Jahren, seit des Königs Ferdinands Rükkehr nach Spanien, haben nun 25 Ministerialveränderungen statt gehabt; 6 in den Finanzen, 5 in der Justiz, 3 in der Marine, 5 im Kriegsdepartement, und 6 in den auswärtigen Angelegenheiten.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 22 Jun.) Konsol. 3Proz. 68¾; Omnium 1½ Diskonto. — Gestern wurde die Bill, welche englischen Unterthanen verbietet, ohne Erlaubniß in fremde Kriegsdienste zu treten, nach einer langen und lebhaften Diskussion, im Unterhause zum drittenmal verlesen, und mit 190 gegen 123 Stimmen angenommen. Man kan nicht läugnen, daß diese Akte in den Augen der großen Mehrheit der Nation höchst unpopulär ist. Hr. Lamb (Repräsentant von Westminster) ging soweit, daß er sagte: „Gott sey Dank, noch ist uns die Hofnung übrig, daß keine englische Jury die Regierung in der Anwendung eines so verfassungswidrigen Gesezes unterstüzen wird." Lord Castlereagh rufte ihn deshalb zur Ordnung, da keine Jury das Recht habe, die Geseze auszulegen, geschweige denn sie abzuschaffen. — Aus den Fabrikgegenden erhält man fortwährend unangenehme Nachrichten von zahlreichen Volksversammlungen, worin aufrührerische Reden geführt, und Adressen um Reform beschlossen werden. Man hat verschiedentlich Truppen marschiren lassen müssen. (Times.)

In O'Meara's kürzlich erschienenem Werke über St. Helena findet sich folgendes Verzeichniß von Napoleon's dortiger Haushaltung. Marchand, St. Denis, Pieron, Novarre, Gentilini, Archambaud, ein englischer Koch, ein englischer Gärtner, vier Chinesen im Hause, um die französischen und englischen Bedienten, welche weggeschikt worden (die erstern wurden es alle durch Sir Hudson Lowe), zu ersezen; zwei Chinesen in der Küche. — Graf Bertrand, Madam Bertrand, vier Kinder, französische Bediente, Adele, Mary Hall, Mistreß Davy, ein englischer Soldat als Bedienter, ein Chinese. — Graf Montholon, Madam Montholon, drei Kinder, Josephine, Mistreß Mary Grath, Mistreß Hitchcock, eine andre Magd, ein Bedienter, ein Chinese, drei englische Stallknechte. — Zusammen einundvierzig Personen. — Ein andres Verzeichniß betrift die vom Okt. 1816 bis Jun. 1817 von der Regierung dem Personal zu Longwood, welches damals aus 45 Personen bestanden haben soll, gelieferte Lebensmittel ꝛc. Täglich: Rind- und Hammelfleisch 82 Pfund; Geflügel 6 Stük; Brod 66 Pf.; Butter 5 Pf.; Spek 2 Pf.; Salatöl 3¼ Pinten; Kandiszuker 4 Pf.; Kaffee 2 Pf.; Thee, grüner, ½ Pf.; dito schwarzer ½ Pf.; Wachslichter 8 Pf.; Eier 30 Stük; gemeiner Zuker 5 Pf.; Käse 1 Pf.; Essig 1 Maaß; Mehl 5 Pf.; gesalzenes Fleisch 6 Pf.; Brennholz 3 Ctr.; Porter oder Ale 3 Fl.; Gemüse 1 Sch. im Werth; Obst 10 Sch. i. W.; Konditoreiwaaren 8 Sch. i. W. Vierzehntäglich: Enten 8 Stük; Kalekutische Hähne 2 Stük; Gänse 2 Stük; Brodzuker 2 Brode; feiner Reis ½ Ballen; Schinken 2 Stük (nicht mehr als 14 Pf. pr. Stük zu wiegen); Kohlen 45 Buschel; Fische 80 Sch. i. W.; Milch 89 Sch. i. W.; frische Butter, Salz, Senf, Pfeffer, Kapern, Lampenöl, Erbsen (nicht über den Werth von) 7 Sch. Wein, täglich: Champagner oder Vin de Grave 1 Fl.; Madera 1 Fl.; Constantia 1 Fl.; Bordeaux 6 Fl. Die Bedienten erhalten eine Flasche Cap- oder Teneriffawein, welches eine Pinte mehr ist, als die Soldaten erhalten. — Nach der Abreise des Grafen Lascases und Piontkowskis wurde das Fleisch auf 72 Pf. täglich, und das Geflügel auf fünf Stük herabgesezt. — Der Verfasser versichert indessen, daß diese Lebensmittel eines Theils nicht zugelangt hätten, andern Theils meistens äußerst schlecht gewesen wären; er gibt zum Beweise noch zwei lange Listen von Gegenständen, welche die Franzosen für ihr Geld einkaufen müssen, welches sich auf 5 Pf. 3 Sch. 0 P. täglich, und 8 Pf. 7 Sch. 0 P. wochentlich belaufen habe. Nebst dem hät-

ten sie noch viel Fleisch gekauft, welches unter Obigem nicht mitbegriffen sey. „Man sagt zwar, sezt er hinzu, daß man ihnen jezt mehr liefere, aber dis beweist nichts, als daß man, da noch zehn Franzosen mehr auf der Insel waren, Napoleon entweder drei Jahre lang nicht genug gegeben, oder ihm jezt zu viel gestattet."

Frankreich.

Paris, 25 Jun. Konsol. 5Proz. 68 Fr. 75 Cent.

Die Pairskammer hat in ihrer Sizung am 23 Jun. den Gesezesentwurf der Deputirten über die Regulirung der Budgets von 1815, 16 und 17, so wie die provisorische Regulirung des Budgets von 1818, ohne Veränderung angenommen. Eine Deputation überbrachte diese Geseze dem Könige. Am 25 überreichte auf ähnliche Art eine Deputation der zweiten Kammer Sr. Majestät das in den lezten Sizungen zu Stande gebrachte Budget der Ausgaben für 1819.

* Aus Frankreich, 25 Jun. Man hat seit einiger Zeit viel von der Absicht des Finanzministers Baron Louis, seine Entlassung zu geben, gesprochen. Diese Gerüchte erneuern sich wieder, ohne authentisch zu seyn. Unter allen Ministern hat Louis in der Deputirtenkammer den übelsten Stand, indem sein System ohne Unterlaß angegriffen, und in seinen einzelnen Theilen durch Modifikationen und Veränderungen so umgeformt wird, daß man es kaum wieder erkennt. Die ganze rechte Seite ist entschieden gegen ihn, so wie sich dagegen die in der Kammer sizenden Bankiers zu seinen Gunsten ausgesprochen haben. Dis hängt zum Theil mit politischen, zum Theil mit finanziellen Ansichten zusammen. Hr. Louis begünstigt das Mobilisations- oder Rentensystem auf Kosten des Grundeigenthums; deshalb ist er auch gegen die schnelle Herabsezung der Grundsteuer. Dis wäre hinreichend, um ihn mit der rechten Seite in Zwist zu bringen, wenn er auch nicht in Hinsicht des politischen Systems so sehr im Gegensaz mit ihr stünde. Der rechte Theil des Centrums hat sich zulezt auch gegen Louis erklärt; dagegen genießt er der Unterstüzung der Doctrinaires. Einer der Chefs dieser leztern, Hr. Beugnot, ist der besondere Vertheidiger seines Finanzsystems geworden, und hat sich darüber mit Hrn. Roy entzweit, der jezt mit Hr. v. Villele und andern Führern der rechten Seite in Verbindung steht. Um aber das Sonderbare dieser Finanzkoalition gegen Hrn. Louis noch zu vermehren, die mit der politischen Spaltung der Parteien übrigens nicht viel gemein hat, hat sich seit Kurzem auch Hr. v. Chauvelin dazu geschlagen, so daß jezt Roy, Villele und Chauvelin als Hauptgegner des ministeriellen Finanzsystems auftreten. Dagegen ist es dem Hrn. Chauvelin nicht gelungen, die andern Independenten, unter die er sich sonst rechnet, mit in die Koalition überzuziehn. Diese sind mehr auf der Seite von Laffite, Perrier, Delessert und Beugnot. Durch alles dieses geschieht es, daß bei den jezigen Diskussionen bald Louis, bald seine Gegner die Oberhand erhalten, und daß daher das neue Budget, so wie es dekretirt wird, eine sehr buntscheckige Gestalt hat, so wie dis bereits bei der Resolution der Deputirtenkammer rüksichtlich der Rechnungen der verflossenen Jahre der Fall war. Diese sonderbare Gestaltung der Dinge ist in der Pairskammer, bei Gelegenheit der Diskussion über die Finanzrechnungen, zur Sprache gebracht, und vorzüglich vom Berichterstatter, Marquis Garnier, stark gerügt worden. Lezterer soll sich sehr offen über die Ursachen der Opposition erklärt haben, die des Hrn. v. Louis Vorschläge erleiden, und diese Ursachen mehr in persönliche Verhältnisse der Opponenten, als in die Sache selbst sezen. Darüber ist nun die Gegenpartei sehr unwillig. Im Pariser Publikum, besonders im Handelsstand, hat übrigens Hr. Louis viele Freunde, und das fortdauernde Steigen der Renten, die jezt wieder auf 68 Fr. 50 — 60 Cent. stehn, beweist, daß man in seine Operationen viel Zutrauen sezt. Es wäre also nicht vortheilhaft, wenn Hr. Louis, dessen System mit ihm steht und fällt, im jezigen Augenblik einen Nachfolger erhalten würde. Wahrscheinlich würden dann die Bankiers und Rentenbesizer in neue Besorgnisse gerathen, und die Fonds abermals sinken. Dis ist wenigstens die Ansicht fast aller Kaufleute, und man wird zugeben, daß sie kompetent sind, diesen Gegenstand zu beurtheilen.

Italien.

Bis zum 25 Jun. waren Ihre kaiserliche Majestäten zu Florenz nicht angekommen. Nach Berichten aus Perugia hatte das Fieber der Erzherzogin Karoline einen regelmäßigen und gutartigen Gang angenommen, und ließ eine baldige Genesung hoffen. Der Fürst von Metternich, welcher am 12 Jun. Rom verlassen, befand sich gleichfalls zu Perugia.

Der englische Gouverneur von Malta, General Maitland, kam über Ancona am 23 Jun. zu Mailand an.

Nach neuern Berichten aus Sizilien hatte der Lavastrom des Aetna seine Richtung von Westen gegen Osten behalten. Seine größte Länge war etwa 14 italienische Meilen, seine größte Breite ⅔ Meile, und seine Höhe 50 Fuß. Am 7 Jun. hatte der Ausbruch etwas nachgelassen, doch waren die Dörfer Saffarano und Milo noch bedroht. Zum Glük für die Stadt Catania hatte sich ein für sie günstiger Wind erhoben, der sie von dem Aschenregen befreite. Die Felder in den Ebenen von Ciarrazo und Giannicolo hatten am stärksten gelitten.

* Neapel, 16 Jun. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich, begleitet von JJ. HH. dem Prinzen von Salerno und der Prinzessin Amalie von Sachsen, bestiegen den Gipfel des Vesuvs am 20 Mai um 11 Uhr Abends, und verharrten in der Nähe des Kraters bis 5 Uhr Morgens, um das glänzend-schrekliche Schauspiel des feuerspeienden Schlundes bei Nacht, und das herrlich belebte Gemälde des Meerbusens von Neapel beim Aufgang der Sonne zu betrachten. Ihre Majestäten verließen die Wagen zu Resina, erreichten auf Eseln die Einsiedelei am Fuße der großen Pyramide, wo der Fußsteig sich endigt, und ließen sich von da in Tragsesseln auf den Gipfel des Kraters bringen. Der ganze Zug bestand aus 52 Eseln mit eben so vielen Führern; 50 Fakeln erhellten ihre Schritte. Vom Fuß bis zum Gipfel waren Militärposten ausgestellt, welche den Reiz dieses romantischen Schauspiels erhöhten. Der Herzog della Torre, ein gelehrter Forscher des Vesuvs, und Hr. v. Gimbernat, königl. baierischer Legationsrath, der seit Kurzem mehrere Versuche über jenen Vulkan angestellt, waren mit von der Reisegesellschaft. Der Kaiser untersuchte alle Merkwürdigkeiten des Vesuvs mit eben so viel Aufmerksamkeit als Sachkenntniß; und die Kaiserin legte durch ihren Muth in Ertragung der Beschwerden wie durch ihre Be-

merkungen nicht weniger Geschmak am Studium der Natur an den Tag. Ihre Majestäten wünschten eine Quelle zu sehen, welche Hr. v. Gimbernat auf dem Gipfel des Kraters selbst mittelst einer Vorrichtung erschaffen, durch welche die vulkanischen Ausdünstungen der Fumaroll verdichtet, und in trinkbares, kristallhelles Wasser reduzirt worden; allein ein glühender Steinregen, den der Vesuv gerade auswarf, machte die Annäherung zu jener Quelle zu gefährlich. Gleichwol wagte es, um die Neugierde Ihrer Majestäten zu befriedigen, ein entschlossener Mann, Wasser in der Region des Feuers zu holen, und kam mit einem vollen Kruge zurük. Der Kaiser kostete es, und machte die ganz richtige Bemerkung, daß es etwas nach Fleischbrühe schmeke. Doch ist dieser Geschmak nur am warmen Wasser bemerklich; das kalte unterscheidet sich in nichts vom distillirten Wasser. Es ist merkwürdig, daß dieses Wasser, den Erfahrungen des Hrn. v. Gimbernat zufolge, weder Schwefel, noch Salz, noch Erde, noch Säure, und überhaupt keinen mineralischen Bestandtheil enthält. — Während der zwei Stunden, die Ihre Majestäten dem großen Krater gegenüber zubrachten, hörte derselbe nicht auf, Flammen und brennende Steine in die ungeheuern Räume zu werfen; dumpfer Donner im Innern kündigte den Ausbruch an, und begleitete die glänzenden Lichtströme, wovon das schönste Bouquet eines Feuerwerks keine Idee geben kan. — Dis wunderbare Schauspiel entschädigte gewissermaaßen die erlauchten Reisenden für das Aufhören des Lavaergusses, der noch zwei Tage vorher statt gehabt; ein Umstand, welcher auch Hrn. v. Gimbernat hinderte, vor Ihren Majestäten seine Versuche mit Taftflaggen zu wiederholen, auf welche er Buchstaben gemalt hatte, die durch die chemische Einwirkung der Ausdünstungen des Lavastromes roth werden sollten. Zwei Tage später hielt er jedoch die so zubereiteten Seidenstoffe über den Rauch, der noch aus der Spalte sich hervordrängte, aus welcher 32 Tage hindurch die Lava geflossen war, und hatte die Ehre Ihren Majestäten das Resultat dieser Operation zu überreichen. Die Buchstaben waren wirklich roth geworden und bildeten die deutschen Worte: „Den 20 Mai 1819 haben JJ. MM. der „Kaiser und die Kaiserin von Oestreich den Vesuv bestiegen. „Gefärbt durch vulkanische Dämpfe." Denselben Versuch hatte Hr. v. Gimbernat früher mit einer Fahne angestellt, auf welcher er geschrieben: „Es lebe Max Joseph der Großmüthige, „König von Baiern!" Er hatte die Fahne am 1 Jan. d. J. auf dem Gipfel des Vesuvs aufgepflanzt; der Grund war von weißem Taffet, und darein die Buchstaben blau mit Lakmus (Tournesol) gemalt. Durch die Einwirkung der Ausdünstungen des Kraters wurden sie roth, ein Beweis, daß diese Dünste Säure enthalten.

Deutschland.

* München, 25 Jun. Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Ministerialsizen der Finanzminister Frhr. v. Lerchenfeld und der Vorstand der Staatsschulden-Tilgungskommission und Ministerialrath v. Suttner. Fortsezung der Berathung über die Staatsschulden. Schmerold schloß sich an die Mehrheit des vierten Ausschusses an, und erklärte sich gegen die Herabsezung der Loose, da man sie nach ihrem damaligen Nominalwerthe erhalten habe. B. v. Heinitz vertheidigte die Anerkennung der Staatsschuld nach den Ansichten des vierten Ausschusses und des zweiten Präsidenten v. Seuffert, (mit Vorbehalt des Schlusses des Katasters und der Rechnungen von 1817/18), da, wie Köster in seinem Votum, welches er aber nun zu modifiziren scheine, sehr richtig bemerkt habe, der König vor dem 26 Mai 1818 allein das Recht gehabt habe zu entscheiden, welches die Staatszweke seyen; die neue Repräsentation könne nicht prüfen, ob und zu welchen Staatszweken die Schulden gemacht worden; die Anordnung der Regierung vor dem 26 Mai 1818 genüge. Von einer Reduktion der Lotto-Loose sey wohl gesprochen worden, nun aber wolle Niemand etwas gesagt haben. Zur Dekung des Defizits, das sich im laufenden Dienst nach seiner Berechnung ergibt, schlug er für die dem Schulden-Tilgungsfond dadurch entgehenden Einnahmen auf drei Jahre die Fortdauer des Familien-Schuzgeldes vor. Die Staatsschuld müsse von allen Kreisen gleich getragen werden, ohne daß jedoch bis zur Assimilirung auf den Rhein- und Untermainkreis eine besondere Last gelegt werden solle. Baireuth sei bei seiner Vereinigung mit dem Königreiche auch zu den Staatsschulden beigezogen worden, und noch mit eigenen Lasten und Schulden beschwert. Jenisch erzählte als Beispiel der Agiotage in frühern Zeiten, daß ein Mann, der das Recht verstehe, eine baierische Obligation von 26,000 fl. mit 5,000 fl. an sich gekauft habe, und spielte übrigens darauf an, daß man lieber Nichts, als unvorbereitet seichtes sprechen möge. Er werde reden bei der Abstimmung. Baumann fragte: Ob die Ausfälle, die sich durch Untreue der Beamten ergeben, auf die Schuldentilgung geworfen werden? . . . Als Dotationsmittel schlug er vor, Sparsamkeit, die von dem Ministerialrathe v. Suttner und von dem vierten Ausschusse vorgeschlagenen Einnahmen, Strenge gegen untreue Beamte, welchen höchstens Alimentation zu verabreichen sey, und ein freiwilliges Anlehn von den Beamten. Weis forderte die Kammer auf, auch hier alle Kräfte aufzubieten, daß das Werk der repräsentativen Verfassung als gelungen im In- und Auslande dastehe. Im In- und Auslande, sagte er, gibt es Viele, die sich freuen würden, wenn unsere Arbeiten mißlängen. In Hinsicht des Rheinkreises scheint mir die Ueberweisung eines Theils der Schuld nicht hart, vielmehr für die Abgeordneten dieses Kreises selbst räthlich. Sie haben gefürchtet, wenn sie mit dem Weinaufschlag nach Hause kämen, würde auf sie geschlagen, und mit Steinen geworfen werden; wenn sie aber nun gar ohne Schuldüberweisung nach Hause kommen, so ist Gefahr, sie möchten vor Freude erdrükt werden (Gelächter). Im Uebrigen vertraute er auf die feste Rechtlichkeit des königlichen Kommissärs v. Suttner, der den landständischen Kommissarien alle Aufschlüsse und Nachweise geben werde. Wieninger bezog sich auf das Gutachten der Majorität des vierten Ausschusses, und bezeugte, daß, obgleich man es widerspreche, im vierten Ausschuß allerdings der Antrag gemacht worden sey, die Lotto-Loose zu reduziren, daß es aber zu keinem Beschluß gekommen, weil die Majorität den Antrag für unrechtlich gehalten habe. Egger suchte darzuthun, daß die Reduktion der Obligationen aus der Nichtanerkennung der Liquidität, und die Zahlungssistirung aus dem v. Hornthal'schen

Plane wegen der zur Vorbereitung der Verloosung nothwendigen Zeit von selbst folge, und somit der vom zweiten Präsidenten aufgestellte Syllogismus in formeller und materieller Hinsicht gesunde Füße habe. Er erklärte sich gegen Ueberweisung der Pensionslast auf die Schuldentilgung, oder für die Ueberlassung der heimfallenden Pensionen, und bestand auf der gleichheitlichen Theilnahme aller Kreise an der Schuldenlast, ohne Unterschied der ältern und neuern, so wie ein in eine Gemeinde eintretendes Glied nicht fordern könne, von Beiträgen zu ältern Gemeindeschulden frei zu seyn, und verwunderte sich, wie man annehmen könne, daß ein einzelner Kreis die Entscheidung der Kammer nicht anerkennen wolle. Auch er sprach gegen die Herabsezung der Lotto-Loose als unrechtlich und unfinanziell, besonders aber rügte er, daß einzelne Mitglieder sich herausnähmen, die Nation gegen Beschlüsse der Kammer zu verwahren. Ich nahm es früher, sagte er, mild, aber wiederholt dürfe der Ausdruk nicht als bloße Formalität angesehen werden. Rechtlich bedeutet der Ausdruk doch, daß demjenigen, den man verwahrt, keine rechtliche Verbindlichkeit aufgelegt werden kan. Wenn nun ein Kammerschluß von der Kammer der Reichsräthe und von der Regierung genehmigt würde, und jene Verwahrung wirksam gemacht werden sollte, was wäre die Folge? . . . Ich wage es nicht, sie auszusprechen. Ein einzelnes Mitglied mag sich, die Nation kan nur die Kammer verwahren. Noch mehr! man sagt, es komme nicht darauf an, ob ein Kammerschluß durch Majorität, sondern ob er im Sinne des Volkes gefaßt sey. Wer aber spricht den Volkswillen aus, wenn nicht die Majorität der Kammer? . . . Die Majorität der Wahlmänner nicht, da sie kein größeres Ansehen als die Majorität der Kammer haben kan. . . . Also die Minorität, oft sanior pars genannt? Daraus würde statt Ordnung Gewalt entstehen. Die Folgen stehen nicht in meiner Hand; ich kan die Nation dagegen nicht verwahren, wohl aber bitte ich Gott, daß er uns und die Nation dagegen bewahre.

(Die Fortsezung folgt.)

Se. Maj. der König von Würtemberg hat den Staatsminister Grafen v. Mandelsloh zu Seinem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserl. östreichischen Hofe ernannt.

In der 19ten Sizung der ersten Kammer der badischen Ständeversammlung am 26 Jun. wurde die Anzeige einer Motion des Freiherrn v. Zyllnhardt vorgelegt, daß die §§. 60 und 73. der Konstitution dahin modifizirt werden möchten, daß bei Finanzgegenständen Verbesserungsvorschläge der ersten Kammer nicht ausgeschlossen seyen. Ferner wurde angezeigt, daß bei der Vorberathung über die in der vorigen Sizung eingekommene Mittheilung der zweiten Kammer, wegen eines Anlehens von 3,500,000 fl. eine aus dem Staatsrathe Baumgärtner und den Freiherren v. Baden, v. Türkheim, v. Zyllnhard und v. Falkenstein bestehende Kommission gewählt worden sey. Diese Kommission, und in ihrem Namen der Freihr. v. Türkheim, erstattete hierauf Bericht, und die Kammer schritt, wegen der Dringlichkeit des Gegenstandes, nach §. 58. ihrer Geschäftsordnung, sogleich zur Diskussion und Abstimmung. Dis führte zu dem Beschlusse, daß die erste Kammer ihre Zustimmung zu dem Antrage, Se. königl. Hoheit zu bitten, die nöthigen Einleitungen zu dem erwähnten Anlehn treffen zu lassen, erkläre, dabei jedoch bemerkt werden soll, man halte die von der zweiten Kammer beigefügte Bitte, daß dis Geschäft unter Mitwirkung einer Kommission der Stände vorgenommen werden möge, nicht für vereinbar mit dem §. 75. der Verfassungsurkunde."

* Karlsruhe, 25 Jun. Die Aeußerungen, welche Hr. Staatsrath v. Sensburg in der Ständeversammlung am 21 d. als Regierungskommissär über das, was durch Napoleon geschehn, und über das Verhältniß der größern Mächte zu den minder mächtigern deutschen Bundesstaaten, that, mußten nothwendig sehr verschiedene Eindrüke hervorbringen, und konnten allenfalls nachtheilig für die Regierung gedeutet werden. Der neue Zustand der Dinge, welcher in den Jahren 1813, 1814 und 1815 begründet wurde, konnte unmöglich alle Spuren begangenen und erlittenen Unrechts vertilgen, oder man hätte von dem Status quo vor der ersten Theilung von Polen ausgehen müssen. Deutsche Bundesfürsten sind es doch wahrlich nicht allein, welche in der lezten Zeit Gebietsvergrößerungen erhielten! — In derselben Sizung am 21 wurde der zweiten Kammer ein großherzogliches Reskript mitgetheilt, worin der Regent sich unzufrieden darüber äußert, daß einige Mitglieder der Kammer sich Ausdrüke über die deutsche Bundesakte und den Bundestag erlaubt hätten, welche sich mit der Ehrerbietung, die man beiden schuldig sey, nicht vertrügen. Die Antwort der Kammer ist noch nicht bekannt. — Was übrigens das berufene Adelsedikt anlangt, so könnten vielleicht alle Mißhelligkeiten vermieden und alle Parteien befriedigt werden, wenn, als Ausgleichungsmittel, die Aufhebung des Lehensverbands und Alles dessen, was damit zusammenhängt, angenommen würde; in dieser Hinsicht steht ohnehin bei uns der Bauer höher als der adeliche Gutsherr, denn jener ist freier Eigenthümer, und dieser reelle und bleibende Vorzug überwiegt jeden imaginären und prekären.

In seiner Sizung am 14 Jun. hat der deutsche Bundestag in Rüksicht der Frage, in welchen Fällen bei dem Bundestage Stimmenmehrheit entscheide, eine aus den Grafen Buol-Schauenstein, Golz, Eyben, Baron v. Plessen und v. Berg, denen noch v. Martens und v. Harnier, als Stellvertreter beigegeben wurden, bestehende Kommission beauftragt, folgende Fragen zu erörtern: Auf welche Weise solen, in Ermangelung der Einstimmigkeit, die Gegenstände entschieden werden, über die, nach dem 7ten Artikel der Bundesakte, ausnahmsweise die Mehrheit der Stimmen nicht entscheiden kan? Die Kommission soll, ohne daß man sie im Uebrigen in ihrer Thätigkeit beschränken will, ihre Meynung besonders über folgende Gegenstände geben: 1. Welche Geseze sollen als Grundgeseze des Bundes angesehen werden? 2. Was ist unter organischen Einrichtungen zu verstehen? 3. Welche Rechte sind unter der Benennung: Rechte der Einzelnen (jura singulorum) zu verstehen, die zu jeder Zeit so verschiedene Ansichten veranlaßt haben?

Preußen.

Weil nach dem Verhältniß der verschiedenen Truppengattungen bei den acht Armeekorps eine Vermehrung der Kuirassier-Regimenter zu wünschen gewesen, und doch zur Ersparung der Kosten außer den bestehenden 4 Kuirassier-Regimentern nicht noch 4 neue sollten errichtet werden, so werden jezt das 1ste, 2te, 4te und 8te Dragoner-Regiment in Kuirassier-Regimenter umgeformt.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 185. | 4 Jul. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 22 Jun.) Konsol. 3Proz. 68 1/2; Omnium 1 1/2 Diskonto. — Die Fabrikarbeiter von Leeds fahren fort, aufrührerische Versammlungen zu halten. In der lezten zu Hunslet-Moar, bei welcher übrigens die größte Ordnung herrschte, und welche daher von der Obrigkeit und dem Militär nicht gestört werden durfte, nahmen sie eine Reihe von Resolutionen zu einer sogenannten „Radikalreform" des Staats an, welche mit der berühmten Déclaration des droits de l'homme beim Anfang der französischen Revolution die größte Aehnlichkeit haben. Unter den Rednern zeichnete sich ein gewisser von London nach Leeds gekommener Petre besonders aus. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 26 Jun. Konsol. 5Proz. 68 Fr. 90 Cent.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich vom 25 Mai bis 22 Jun. einschlüßlich mit Erörterung des Budgets der Ausgaben für 1819. Wir können hier nicht in die sehr weitläuftigen, oft kaum für den Inländer anziehenden Bemerkungen und Vorschläge zu Verminderungen, welche die Deputirten der Reihe nach machten, eingehn, sondern müssen uns mit einer summarischen Uebersicht ihrer Voten und der von der Kammer geschöpften Resultate begnügen. — Den 25 Mai. Die Regierung hatte (siehe Allg. Zeit. Nro. 160.) die Staatsausgaben von 1819 auf 889,210,000 Fr. gesezt, die Kommission aber eine Verminderung von 14,390,925 (nach andern Angaben von 14,374,000 Fr.) vorgeschlagen. Hr. Robet zog vorzüglich gegen die Ueberzahl der Beamten (das Finanzministerium z. B hatte früher nur 450, und zählt jezt über 1300 Beamte), gegen den diplomatischen Luxus, gegen die „skandalösen" Missionen und gegen die Besoldung von 12,000 Mann Schweizer Truppen, die um 600,000 Fr. mehr, als eine gleiche Zahl Franzosen kosten, zu Felde, und zeigte eine Verminderung von 32,464,000 Fr. als möglich. Der Druk seiner Rede ward, mit Weglassung des Wortes „skandalös", welches für die rechte Seite höchst übelklingend war, beschlossen. — Den 26 Mai. Baron v. Salis meynte, man könnte wenigstens 24 Mill. Fr. bei den Ausgaben ersparen. Hr. Cornet d'Incourt (von der rechten Seite) hielt es für ein verkehrtes Verfahren, zuerst über das Budget der Ausgaben, und dann auch über jenes der Einnahmen zu votiren. Durch Festsezung des Erstern wäre ja Lezteres schon zum Voraus unwiderruflich festgesezt; keine Verminderung der Lasten wäre dann mehr möglich; daß sey das Entgegengesezte von dem Verfahren eines guten Hausvaters, der seine Ausgaben nach seinem Einkommen ausmesse. An Ersparnissen wären nach ihm die wesentlichsten in den Steuer-Erhebungskosten, die sich auf 133 Millionen Fr. belaufen, und die merkwürdigsten an den Besoldungen der Staatsdiener zu machen, welche, zu Deputirten gewählt, nach seiner Meynung während den Sizungen auf ihre Besoldungen verzichten, und mit den übrigen Deputirten die Ehre theilen sollten, das Wohl des Staates unentgeltlich zu berathen, das würde mehr als einer Verläumdung vorbeugen. (Allgemeines Gelächter.) Uebrigens nahm er die Missionen aus religiösen, und die Schweizer Truppen aus politischen Gründen in Schuz; durch leztere würde die Schweiz als ein natürliches Bollwerk Frankreichs erhalten, dessen Wichtigkeit selbst General Mathieu-Dumas gezeigt. Hr. Delessert trug auf 36 Millionen Ersparnisse, und darunter auf 12 Millionen allein im Kriegsministerium an. Damit wär die allgemeine Erörterung des Gesezes geschlossen. — Am 27 Mai begann die Erörterung der einzelnen Artikel des Ausgaben Budgets. Der I. Abschnitt, die öffentliche Schuld betreffend, ward, nach Vorschlag der Kommission (S. Allg. Zeitung Nro. 160) mit . . . . 228,000,000 Fr. definitiv angenommen. II. Eben so die Civilliste mit . . . . 34,000,000 = III. Eben so das Budget des Justizministeriums mit . . . . 17,460,000 = nachdem die Funktionen und hohen Besoldungen des Staatsrathes und insbesondere der Staatsminister, deren Pensionirung, wenn sie vorher wirkliche Minister waren, von der Nation doch immer als ein Brevet d'Incapacité angesehen würde, von den HH. Manuel und v. Chauvelin hart, aber vergeblich angegriffen wurden. — Am 28 Mai. IV. Das Budget des auswärtigen Ministeriums ward herabgesezt auf . . . . 7,850,000 = folglich hat hier eine Verminderung von 150,000 Fr. statt; sie trift die zufälligen Ausgaben. V. Das Budget des Ministeriums des Innern wurde auf . . . . 100,700,000 = herabgesezt. Die Ersparniß von 2 Millionen ergibt sich dadurch, daß um 1 Spezialzusaz-Centime für die Departementalausgaben weniger gefordert werden soll. Die Debatten über die Budget dauerten vom 28 Mai bis 2 Junius.

(Die Fortsezung folgt.)

Eine königliche Ordonnanz vom 23 Jun. beschränkt den Dienst der Pariser Nationalgarde soweit, daß vom 1 Jul. an täglich

nicht mehr als 400 Mann auf die Wache ziehn werden. Sie besezt künftig keine andre beständige Ehrenposten, als in den Tuillerien, bei den Kammern solange deren Sizungszeit dauert, und bei dem Stadthause.

Die Gebrüder Cognard, ein Paar abgefeimte Spizbuben, deren Einer unter dem Namen eines Grafen de Ste. Helene zu Paris lebte, wurden am 26 Jun. vom Assisengerichte zur Brandmarkung und lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, ihre Mitangeklagten aber (bis auf Einen, der mit fünfjähriger Einsperrung belegt wurde) freigesprochen.

Im neuesten Heft des Conservateur liest man einen Aufsaz des Kardinals de la Luzerne, der zu beweisen sucht, daß die geistliche Macht von der weltlichen ganz unabhängig sey, und daß die Verbindung der geistlichen Behörden mit dem römischen Hofe nicht verhindert werden könne. „Wir erklären uns nicht, entgegnet ein anderes öffentliches Blatt, wie die Behauptungen des Prälaten über ein förmliches Gesez etwas vermögen, und den 207ten und 208ten Artikel des peinlichen Gesezbuchs, die eine solche Verbindung unter die Oberaufsicht der Minister des Königs stellen, widerrufen könnten. Wenn der Hr. Kardinal das Gesez in dem Interesse der Kirche abändern will, so muß er nicht vergessen, daß er Pair von Frankreich ist, und daß er in dieser Eigenschaft sich an die Kammer, zu der er gehört, wenden kan, um sein Begehren vorzubringen. Aber zu was nüzt die Bekanntmachung einer Meynung, die gegen ein positives Gesez von selbst zerfällt, und warum dem Publikum nichts von dem Gesez sagen? Ist es nicht eine Art Mißbrauch des Einflusses, den eine obere Würde besizt, wenn man fromme Seelen in Irthum verleitet?"

Deutschland.

Ihre Maj. die Königin von Baiern ist am 3 Jul., in Begleitung Ihrer Prinzessinnen Töchter, an Augsburg vorbei nach den Bädern von Baden gereist.

* München. (Fortsezung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten am 25 Jun. über die Staatsschulden.) Abt wünschte die Bestimmung einer jährlichen Summe zur Befriedigung der Forderungen armer Gemeinden und Privaten, erklärte sich gegen die Reduktion der Lottoloose E — M, gegen die Ueberweisung eines Theils der Staatsschuld auf den Rheinkreis, aber für den Fortbestand einer gesonderten Schuldentilgungsanstalt im Untermainkreise und für die allen Kreisen gemeinsame Verbindlichkeit zu Schuldentilgungs-Beiträgen. Mehmel zeigte das Beruhigende des baierischen Schuldenstandes, vorzüglich im Vergleich mit andern Staaten, da die ganze Staatsschuld in Einer Generation getilgt werden könnte. Er ging die Hauptpunkte des Gesezentwurfes, mit Rüksicht auf das Gutachten des 4ten Ausschusses und jenes des Berichterstattes v. Hornthal, der in seinem Vortrage die arithmetisch-sceptische Methode angewendet habe, durch. Er war, in Hinsicht der Liquidität, mit dessen Zweifeln und Ansichten, welche nothwendig zu einer Untersuchung über die Verwendung der Schulden führen würden, nicht einverstanden; begutachtete dieselben Delungsmittel wie Socher, aber auch das Familienschuzgeld auf drei Jahre, hielt die gesezlich bestehende Klassifikation für rechtlich, und dagegen den vom Berichterstatter vorgeschlagenen Verloosungsplan für widerrechtlich, da das Rechtliche der Entscheidung des Zufalls überlassen werde. In Hinsicht der Theilnahme des Rheinkreises an den Staatsschulden rügte er, daß man den Kreis gegen die Entscheidung der Kammer verwahre, das heiße ja die Kammer und sich selbst perhorresciren. Die Unschuld des Rheinkreises an der alten Staatsschuld erkenne er wohl an, aber auch der Rezatkreis sey so unschuldig daran, als das Kind im Mutterleibe, und trage die Last doch willig. An der Kontrahirung habe auch der Rezatkreis keinen Theil, aber an den Gütern und Wohlthaten des Staates partizipiren alle Kreise. Der Rheinkreis habe seine eigene Schulden; der Rezatkreis auch, und ein Rechtsgrund für die Zuweisung eines Theils der Staatsschuld liege in seiner Befreiung von der Mauth; um soviel diese ihn treffen würde, um soviel solle er Schulden übernehmen. Häcker faßte die verschiedenen Aeußerungen zusammen, um, wie er sagte, sie an die Konstitution zu halten, die sein politisches Evangelium sey. Zuerst über die Prüfung der Existenz der Staatsschuld und über die Gewährleistung der Stände. In erster Hinsicht seyen die Summen durch die Kataster nachgewiesen, mit Ausnahme einiger, worüber die Rechnungen noch nicht justifizirt seyen. Die Rechtlichkeit der Existenz der Staatsschuld sey entweder eine subjektive oder eine objektive. Die subjektive hänge davon ab, ob der Regent dieselbe habe kontrahiren können. Dis zeigte er aus dem ehemaligen baierischen und deutschen Staatsrechte, namentlich habe der Regent Kammerschulden auf seine Kammergüter machen können, und nachdem der König seine sämtlichen Kammergüter zum Staatsgute eingeworfen habe, werde wohl kein Zweifel seyn, daß die darauf haftenden Schulden Staatsschulden geworden. Die Behauptung des v. Hornthal, die repräsentative Verfassung in Baiern habe niemals aufgehört, und Schulden ohne die Einwilligung der Landstände kontrahirt, seyen ungültig, erhelle schon hieraus als unhaltbar, noch mehr aber daraus, daß die hier versammelten Abgeordneten nur in Kraft der Verfassung vom Jahre 1818 vorhanden seyen, welche sie beschworen, und als den lezten Akt der unbeschränkten Souverainetät des Königs anerkannt haben. Man meynt zwar, sagte er, der König habe nur die aus dem Art. 13. der Bundesakte fließende Verbindlichkeit erfüllt. Allein wie allgemein und unbestimmt ist dieser Artikel? Haben denn, troz demselben, die grösten deutschen Staaten eine Verfassung, wird sie nicht gerade in denjenigen Staaten, deren Regierungen die Initiative dazu gegeben zu haben schienen, nicht erst ersehnt, gefordert? Der König erfüllte mehr als seine Verbindlichkeit dazu; daß die Repräsentation, so wie sie gegeben ist, gegeben werde, dazu zwang den König der 13te Artikel nicht. Er sezte hierauf auseinander, daß auch in objektiver Hinsicht die Merkmale der Rechtlichkeit der Existenz der Staatsschulden vorhanden sey, berief sich auf die Ausführung des zweiten Präsidenten v. Seuffert, und fand kein Bedenken, die Staatsschuld, wie sie dargelegt ist, unter Vorbehalt des Rechnungsabschlusses anzuerkennen. Uebrigens hielt er Liquidirung der Staatsschuld in der Kammer an sich schon für unmöglich, nur einem Gerichte stehe dis zu, mit Zuziehung der Betheiligten. Die ständische Gewährleistung, welche die Verfassung bestimmt, erklärte er nicht als veranlaßt durch eine Finanzverlegenheit, nicht wegen dieser habe der Kö-

nig die Stände berufen, sondern weil er das Volk als mündig erkannt habe; er zeigte vielmehr den Zusammenhang dieser Bestimmung mit dem Steuerbewilligungsrecht, indem hierin die Mittel liegen, für die Verzinsung und Heimzahlung der bestehenden Schuld zu sorgen. Dis sey die Pflicht der Stände. Es soll, sagte er, nicht eine neue Last auf die Nation gelegt werden, sie lag schon lange auf der Nation; die Schulden werden nicht erst Staatsschulden, sie sind es schon vor der repräsentativen Verfassung gewesen. Ich kan mir keine Regierungsschulden denken, die nicht Staatsschulden wären. Von einem Akte der Bürgschaft, der hier vorgenommen werden sollte, ist nicht die Rede. Hiernach steht den Ständen ein Prüfungsrecht über die Erhebung und Verwendung der Steuern vor dem 26 Mai 1818, und somit auch der antizipirten Steuern, d. h. der Anlehen, nicht zu; deshalb sind die Stände, mit Rechten so reich begabt, noch nicht, wie man sagte, blinde Werkzeuge. Gott bewahre uns vor einem Herabsinken zu einer solchen Nichtachtung der Verfassung! Waren wir denn blinde Werkzeuge, als wir über Eine Million im Etat strichen, als wir den Weinaufschlag, die Erhöhung des Stempels u. a. verwarfen? Man sagt, die Rechte des Königs haben sich seit dem 26 Mai 1818 nicht geändert! Ich sage darüber nichts, aber das Gegentheil beweist unsre Gegenwart faktisch.

(Die Fortsezung folgt.)

** München, 30 Jun. In der Kammer der Abgeordneten ward am 11 d. M. über das Staatsschuldenwesen des Königreichs vom Berichterstatter, Abgeordneten v. Hornthal, vorgetragen. Der Vortrag ist sehr umfassend, deutlich, lichtvoll. Er zerfällt in drei Abschnitte. I. Abschnitt: „Darstellung des Schuldenwesens des Königreichs." II. Abschnitt. „Prüfung des vom königlichen Staatsministerium der Finanzen in Antrag gebrachten Schuldentilgungsplans." III. Abschnitt: „Ist der vom königl. Staatsministerium der Finanzen in Antrag gebrachte Schuldentilgungsplan, wie er in Antrag gekommen, als anwendbar zu erachten, und ihm Zustimmung zu geben oder abzuändern, mit Modifikationen nur, als der Zustimmung und Annahme würdig anzusehen — und wie?" Bald darauf begannen die Diskussionen in Ansehung dieses hochwichtigen Gegenstandes. Mehrere Redner von der Bühne, mehrere von ihren Sizen aus, trugen der Kammer ihre Ansichten, Gründe und Gegengründe vor; die Erörterungen waren einige Tage hindurch sehr lebhaft. Den reichhaltigsten Stoff hiezu gab die Frage: „Ob dem vom königl. Staatsministerium „der Finanzen der Kammer vorgelegten Entwurfe „eines Gesezes über das Staatsschuldenwesen „die Zustimmung gegeben werden solle?" Im §. 1. dieses Gesezesentwurfes trug das Finanzministerium wörtlich darauf an: „Die gesamte Staatsschuld des Königreichs „wird, so, wie sie schon gegenwärtig festgestellt, „und der Verwaltung der Staatsschulden-Tilgungsanstalten zugewiesen ist, und noch ferner, nach „vollendeter Liquidation der ältern Schulden festgestellt und „zugewiesen werden wird, nebst der zur Verzinsung und Tilgung derselben hierauf bestimmten Dotation, von den Ständen des Reichs in ihre verfassungsmäßige Gewährleistung genommen." Die Meynung des königl. Ministeriums ging dahin, daß den Ständen des Reichs über den 26 Mai 1818 (Tag der Bekanntmachung der Verfassungsurkunde) kein Rükblik zu gestatten wäre, ihnen das Recht nicht zustünde, ihn zu verlangen. Der Berichterstatter war anderer Meynung. Nach ihm könnte es nicht genügen, daß man den Ständen des Reichs sagt: „Die Schulden des Königreichs sind so, oder so, festgestellt" — sondern es müßten Nachweisungen darüber gegeben werden. Nach Meynung des Ministeriums wäre die Vorlage der Schuldenkataster von Seite desselben (oder der dermaligen Tilgungsanstalt) bei dem vierten Ausschusse hinreichend; der Berichterstatter aber meynte, und trug es auch so der Kammer vor: daß dis alles um so weniger genüge, da die Volksvertreter die Pflicht haben, mit eigenen Augen zu sehen, ehe sie der Nation die Zahlungsverbindlichkeit so bedeutender Summen aufbürden lassen, und da bisher der vierte Ausschuß, und er, als Referent nichts gesehen habe als Ziffern. Im Budget des königl. Finanzministeriums sah man gedrukte, in der vorgelegten Schuldenliste geschriebene Ziffern, in den Katastern dieselben Ziffern. — Das Anziffern sey keine Nachweisung — und diese sey, nach des Referenten Meynung, durch ordentlich gefertigte, geprüfte und anerkannte Rechnungen, vor allem den Ständen des Reiches zu geben, ehe sie die Schulden unter ihre Gewährleistung stellen lassen. Aus den gehaltenen Reden von der Bühne, dann den Aeußerungen bei der Diskussion schien der Antrag des Ministeriums die Meynung der Kammer für sich zu haben; die Mehrheit schien die Meynung des Referenten mit Ernst und Eifer bekämpfen zu wollen. — Die Diskussion über den äußerst wichtigen Gegenstand schloß mit einer fünfstündigen Rede des Referenten. Er ging die vom Ministerium sowol, als von verschiedenen Rednern wider seine Ansicht aufgestellten Gründe der Reihe nach durch. — Von Seite des Ministeriums ward zulezt noch, wie dis nach der Verfassungsurkunde zu geschehen hat, das Wort genommen. Bald darauf kam es in der Kammer der Abgeordneten zur Fragestellung, dann Berichtigung derselben und am 28 d. M. zur Abstimmung. Das Resultat ist: Die erste Frage: Ertheilt die Kammer der Abgeordneten dem vom königl. Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Entwurfe eines Gesezes über das Staatsschuldenwesen, mit den bei der Berathung übergebenen Abänderungen ihre Zustimmung nach ihrem vollen Inhalte? Wurde verneint. Die zweite Frage: Uebernimmt die Kammer der Abgeordneten die Gewährleistung für die gesamte Staatsschuld, so wie solche von dem königl. Staatsministerium der Finanzen der Kammer vorgelegt wurde, und der Verwaltung der Staatsschulden-Tilgungsanstalten zugewiesen ist, unter der Voraussezung, daß über die gesamten Schuldgattungen, die Rechnungen für das Jahr 1817—18, wenn sie vom kön. obersten Rechnungshof werden revidirt und anerkannt seyn, den Kommissarien der Ständeversammlung zur Einsicht und Prüfung, und der künftigen Ständeversammlung zur endlichen Geneh-

migung vorgelegt seyn werden? Wurde bejaht. So ist Alles, in Bezug auf das Staatsschuldenwesen Baierns, der Nation offen behalten, irgend eine Stokung nicht veranlaßt, und es ist zu hoffen und zu erwarten, daß die Staatsschulden-Tilgungsanstalt in Baiern bestens geordnet, und wahrer Staatskredit allmählig wieder gewekt und befestigt werde.

* München, 2 Jul. Heute ist in der Kammer der Reichsräthe über den Antrag auf Einführung der Oeffentlichkeit der Rechtspflege abgestimmt, und der Grundsaz der Oeffentlichkeit durch Stimmenmehrheit angenommen worden. Se. königl. Hoheit der Kronprinz sind unmittelbar nach der Sizung nach Aschaffenburg abgereist.

In der Sizung der zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung am 26 Jun. überbrachte der Regierungskommissär, geheime Referendär Nebenius, derselben auf ihre an den Großherzog gerichtete Bitte, betreffend die Freiheit des Handels im Innern der deutschen Bundesstaaten, folgende Entschließung: „Seit der Begründung des deutschen Bundes hat sich die großherzogliche Regierung bestrebt, die Beschränkungen des Handels im Innern der Bundesstaaten zu vermindern, und sich bereit erklärt, jeder, den völligen freien Verkehr begünstigenden Maaßregel sich anzuschließen. In diesem Sinne wurde die großherzogliche Bundestags-Gesandtschaft instruirt. Es konnte daher Sr. königl. Hoheit nur angenehm seyn, in dem von den beiden Kammern an Höchstdieselben gebrachten Wünsche eine Veranlassung zu finden, frühern Verwendungen einen erneuerten Betrieb zu geben. Höchstdieselben genehmigen daher gerne den Antrag der beiden Kammern, wegen Herstellung des freien Verkehrs im Innern von Deutschland sowol bei dem Bundestage, als auch mit den einzelnen Regierungen, Unterhandlungen pflegen zu lassen, und werden hierzu Ihren Gesandten die nöthigen Befehle ertheilen."

* Frankfurt, 30 Jun. Mehrere Zeitungen sprechen von Rüstungen in deutschen Staaten in mehr oder minder klaren Worten. Wir wissen nicht, ob die Thatsache wahr, noch weniger was daraus zu schließen sey. Die Arbeiten der Militärkommission gehen ihren ruhigen und steten Gang. Deutschland in seiner Bundeseinheit hat, wenn nemlich diese recht begriffen wird, von keiner Seite etwas zu fürchten. Mit Frankreich scheint es sich eher verbünden, als verfeinden zu sollen. Die lehrreiche, in der lezten Zeit stets fortschreitende konstitutionnelle Aufklärung in diesem Lande zeigt es uns in einem günstigeren Lichte, und es hat uns sogar schon zum leitenden Beispiel gedient. Der Mittelpunkt des konstitutionellen Europa's, von dem die politische Verbesserung im kommenden Jahrhundert ausgehen wird, bleibt, nächst England, Frankreich und das sich anreihende Süd-Deutschland. Wo aber läßt sich eine innige Verbindung dauernder denken, als zwischen konstitutionellen Staaten, zwischen Staaten, die auf gleicher Stufe politischer Aufklärung und Fähigkeit stehen, und deren volksthümlicher Gesamtwunsch ungefähr derselbe ist?

Dänemark.

Die Staatszeitung vom 19 Jun. meldet: „Der kön. schwedische Gesandte, Graf Tawast, der sich ins Lager in Schonen begeben hatte, ist am 16, in Begleitung des Obristlieutenants Grafen Adlerkreuz, hier angekommen, um JJ. MM. den König und die Königin im Namen Sr. schwedischen Majestät zu bekomplimentiren. Der Gesandte hatte gestern Vormittags um 10 Uhr eine Privataudienz bei Sr. Majestät, und wurde nachher zur Tafel eingeladen. Er wird in diesen Tagen wieder ins Lager zurükgehen, und daselbst verbleiben, bis dasselbe, wahrscheinlich am 23 d., auseinander geht."

Schweden.

In öffentlichen Nachrichten aus Stokholm vom 14 Jun. heißt es: „Vor der Abreise des Königs nach Schonen ist die so lange verhandelte Angelegenheit wegen der norwegischen Schuld an Dänemark durch großbritannische Vermittelung endlich freundschaftlich ausgeglichen worden. Lord Strangford, der hiesige großbritannische Gesandte, hat die Verhandlungen, im Namen seines und des dänischen Hofes, mit unserer Regierung betrieben. Ohne Zweifel würde diese Angelegenheit, an deren Beendigung dem Könige stets sehr viel gelegen war, schon längst im Reinen seyn, wenn nicht einige der zu dem Ende in Anwendung gebrachten Maaßregeln lästige und beschwerliche Diskussionen veranlaßt hätten. Jezt ist, dem Vernehmen nach, alles auf eine für alle Parteien zufriedenstellende Weise beendigt, ein Resultat, das man gänzlich dem Geiste der Gerechtigkeit, Redlichkeit und Mäßigung verdankt, welcher bei den Verhandlungen zwischen dem schwedischen Kabinette und Lord Strangford obwaltete. Die vielen sonderbaren Artikel, die in dieser Zeit in einigen auswärtigen Blättern, vornemlich in französischen, erschienen, und zu abgeschmakt sind, um eine Widerlegung zu verdienen, rühren einzig und allein von unvollständiger und falscher Kenntniß des wahren Standes dieser Angelegenheit her. Wenn der Liquidationsentwurf der norwegischen Staatsschuld abseiten Dänemarks ebenfalls angenommen werden sollte, dann will Se. Majestät unser König mit der Großmuth, welche Höchstihn bereits so viele persönliche Opfer hat bringen lassen, und mit ihm sein erlauchter Sohn, zehn Jahre lang auf die Appanage von 64,000 und 32,000 Spezies, die zu ihrer Hofhaltung von dem Storthing angewiesen worden, Verzicht leisten, und diese Summen zur Tilgung der Schuld, die nach und nach in jährlichen Terminen abgetragen werden soll, verwenden." (Der dänische Hof hat, nach den neuesten Nachrichten, die schwedischen Vorschläge angenommen.)

Oestreich.

* Wien, 25 Jun. Seit einigen Tagen ist weniger Umtrieb in den 5prozentigen Obligationen; die Spekulanten, welche, wie neulich erwähnt, ungeheuere Massen davon zusammengekauft und versezt haben, möchten, wie es scheint, nun endlich ihren Gewinn sichern. Allein Niemand hat Lust zu kaufen, solang man so große Summen verpfändet weiß; überhaupt sind die Ereignisse zu Paris, London und Amsterdam, welche durch übertriebene Spekulationen mit fremdem Geld auf Staatsobligationen herbeigeführt worden, noch in zu frischem Andenken. Man hat an diesen Orten gesehn, daß durch solche gewagte Käufe selbst in voller Friedenszeit die Obligationen um 10 bis 18 Prozent fallen können; in London gingen die Konsols von 84 auf 65, in Paris der Tiers consolidé von 78 auf 62 und in Amsterdam die Metalliques von 71 auf 56 herab.

Drukfehler.

In Nro. 173. der Allg. Zeit. Seite 692. Sp. 1. Z. 12. ist statt: wegen des Unterrichtswesens, zu lesen: wegen des Schubwesens (Weiterschaffung von Arrestanten).

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 186. | 5 Jul. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 24 Jun.) Konsol. 3Proz. 68; Omnium 2½ Diskonto. — Die Bill über die Baarzahlungen der Bank wurde gestern im Oberhause zum drittenmale verlesen, und mit einer, von dem (Minister) Lord Harrowby vorgeschlagenen Abänderung, definitiv angenommen. Diese Abänderung gibt der Bank die Wahl, nach dem 1 Mai 1822 in gemünztem Gelde oder in Barren zu bezahlen. — Nach den neuesten nordamerikanischen Zeitungen fing man dort an zu zweifeln, ob Spanien den vom Ritter Onis unterzeichneten Abtretungstraktat der Florida's ratifiziren werde. Diese Blätter bringen in Erinnerung, daß Spanien den Traktat von 1802 erst 1818 ratifizirt habe, und suchen die Meynung zu verbreiten, England widerseze sich der Abtretung der Florida's, insofern ihm nicht Cuba als Gegengewicht überlassen würde. — Man sagt, Admiral Eduard Leweson Gower sey, an Admiral Plampins Stelle, zum Befehlshaber der Station bei St. Helena ernannt.

Vor Kurzem wurden zu London der Wagen und die Effekten, welche einst Bonaparte gehört, und nach der Schlacht bei Waterloo erbeutet worden, öffentlich verkauft, nachdem die Besizer damit vier Jahre lang Großbritannien und Amerika durchzogen, und beträchtliche Geldsummen von den Schaulustigen erhoben hatten. Man hat bezahlt: für den Wagen 168 Pf.; für ein Opernglas 5 Pf. 5 Sch.; für eine Zahnbürste 3 Pf. 13 Sch. 6 P.; für eine Schnupftabaksdose 166 Pf. 19 Sch. 6 P.; für einen Offiziersstok 1 Pf. 17 Sch.; für ein Paar alte Pantoffeln 1 Pf.; für ein altes Rasiermesser 4 Pf. 3 Sch.; für ein Stük Schwamm 17 Sch. 6 P.; für eine Rasierbürste 3 Pf. 14 Sch.; für ein Nachthemde 2 Pf. 5 Sch.; für einen Kamm 1 Pf.; für einen Rasierkasten 7 Pf. 7 Sch.; für ein Paar alte Handschuhe 1 Pf.; für ein altes Taschentuch 1 Pf. 11 Sch. 6 P.

Frankreich.

Fortsezung der Deputirtenverhandlungen.

Der 31 Mai machte eine Ausnahme; an diesem Tage empfing die Deputirtenkammer durch den Minister des Innern einen Gesezesvorschlag vom 26 Mai, die Getreide-Einfuhr betreffend. Er sezt §. 1. eine bleibende Abgabe von 1 Fr. 25 Cent. auf den Hektolitre fremdes Getreide, und von 2 Fr. 50 Cent. auf den Hektolitre fremdes Mehl fest; die Centimes fallen jedoch bei beiden weg, wenn die Einfuhr auf französischen Schiffen geschieht. §. 2. Sinkt der Preis des Hektolitre Getreides auf 23 Fr. in den Departementen erster, auf 21 in denen zweiter, auf 19 in denen dritter Klasse, so wird außer obiger fixer Abgabe noch ein Zusazfrank, und außerdem §. 3. für jeden Franken Abschlag von obigen Preisen, ein weiterer Zusazfrank, in beiden Fällen ohne Unterschied der Flagge, gezahlt. §. 4. Fremdes Mehl bezahlt in obigen Fällen den doppelten Zusaz. §. 5. Sinken die Getreidepreise unter 20, 18 und 16 Fr., so ist jede Einfuhr gänzlich verboten. §. 6 bis 10 betreffen die Anfertigung von Marktpreis-Zetteln durch das Ministerium des Innern, um darnach zu ermessen, ob und in welchen Departementen das folgende Monat hindurch Zusazfranken zu erheben, die Einfuhr ganz zu verbieten, oder, unter andern Umständen, die Ausfuhr zu untersagen sey. §. 11. In Hinsicht der Depots fremden Getreides in den Seehäfen, und zu Straßburg, Sierk, Thionville, Charleville, Givet, Lille und Valenciennes wird nichts geändert, dasselbe kan zu jeder Zeit frei ausgeführt werden. — General Grenier erstattete Bericht über den aus der Pairskammer überbrachten Gesezesentwurf, die auf das Eigenthum Behufs der Vertheidigung der Festungen gelegten Dienstbarkeiten betreffend. Derselbe trug auf Annahme des Entwurfes an, indem er die zu strengen Verfügungen von 1811 aufhebe, und den Stand der Dinge von 1791 herstelle. Die Erörterungen über das Getreidegesez (das eigentlich nur eine Erneuerung schon bestandener Anordnungen ist) und über Greniers Bericht wurden vertagt.

Am 27 Jun. begab sich der König in Begleitung seiner Familie in die Schloßkapelle, und erschien bei der Rükkehr, zum erstenmal seit sieben Monaten, am Fenster, wo er von den zahlreich versammelten Zuschauern mit Freudengeschrei begrüßt wurde. Man bemerkte, daß er mit voller Leichtigkeit ging. Am 28 wollte er zum erstenmale ausfahren, und gegen den 12 Jul. St. Cloud beziehn. Man glaubte, daß bis dahin die Sizungen der Kammern geschlossen seyn dürften.

Hr. Mirbel erklärt im Moniteur die Korrespondenznachricht in der Allg. Zeitung, welche ihn als einen der Urheber der Pariser Privatkorrespondenz in den Times bezeichnete (und welche aus der unsrigen auch in französische Zeitungen übergegangen war), für durchaus ungegründet. Ihm sey diese Korrespondenz direkt und indirekt fremd, und er kenne deren Verfasser nicht.

Das Journal des Debats enthält ein angebliches Schreiben aus Frankfurt, worin es heißt, Briefe aus Berlin versicherten, unter den kur- und liefländischen Bauern gebe es unruhige Auftritte, weil die Herren, die ihnen die Freiheit geschenkt, sie jezt als Pächter betrachteten, und sie fortjagten, wenn sie den Pacht nicht entrichteten. Sonst blieben die Bauern

als Leibeigne ihr ganzes Leben auf dem Gute, und mußten vom Herrn unterstüzt werden, wenn sie elend geworden. Man hoffe, daß durch einige Abänderungen im Freilassungs-Edikt der Unzufriedenheit abgeholfen werden könne, wenn man nemlich dem Bauer, wie in Preußen, es frei stelle, frei zu werden oder Sklav zu bleiben.

** Paris, 27 Jun. Die Sizung vom 19 d. bot das Bild eines Kampfes dar, so heftig griffen die Parteien sich an, und vermischten sich im Handgemenge; gleichwol wird sie schwerlich ein anderes Resultat bringen, als daß wir nun statt eines Geheimnisses zwei haben, wenn anders jenes des Hrn. v. Bignon diesen Namen noch verdient. Hr. v. Courvoisier, von den Doctrinaires, erklärte nemlich auf der Tribune, es gebe in Paris ein leitendes Comite', welches gegen die Interessen der königlichen Familie handle, Korrespondenten und Affiliirte habe. Diese Erklärung ward zum Theil vom Minister des Innern bestätigt; aber Hr. v. Corbieres, von der rechten Seite, ging noch weiter und behauptete, daß es ein Insurrektions-Comite' sey, welches auf den Umsturz der Bourbone hinarbeite. Von diesem Augenblike an frägt nun Jedermann, was denn das für ein Comite' seyn könne? Mit etwas Geduld würde man wohl Aufklärung darüber erhalten, weil doch Mehrere in dis neue Geheimniß eingeweiht seyn müssen; gleichwol gehen die Muthmaaßungen ihren raschen Gang. Ich will Ihnen diejenige angeben, die den meisten Glauben findet. Sie haben vom Daseyn eines Klubs der Freunde der Preßfreiheit gehört, der nach und nach auf 300 Glieder angewachsen ist. Der Zusammenstoß so vieler Meynungen (vorausgesezt daß Jeder eine habe) muß eine Verwirrung hervorbringen, in welcher es unmöglich ist, die Angelegenheiten des Klubs zu berathen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat sich in Mitte desselben ein leitendes Comite' von 12 Gliedern gebildet, denen die oberste Aufsicht und die Vertretung der Interessen und politischen Angelegenheiten der Liberalen anvertraut ist. Dieses Comite' nun korrespondirt mit andern, in den Departementen aufgestellten Ausschüssen, und unterzieht sich der Sorge, die Wahlen im liberalen Sinne zu leiten. — Uebrigens geht der Unterschied zwischen der Vergangenheit und Gegenwart aus nichts lebhafter als aus eben jener Sizung vom 19 hervor. Vor drei Jahren würden solche halbe Eröfnungen, wie die der HH. Bignon und Courvoisier, alle Gemüther und Köpfe in Bewegung gesezt haben; jezt reichen sie gerade hin, die Neugierde ein Paar Tage lang zu stacheln. Sollte man daraus nicht den richtigen Schluß ziehn dürfen, daß die Parteien weniger mächtig als damals sind, und daß die Geheimnisse, in die sie sich hüllen wollen, weder täuschen noch anziehen können? — Man spricht hier viel von der nahen Rükkehr des Herzogs von Richelieu, der, wie er an Eine seiner Schwestern geschrieben, Ende dis Monats hier eintreffen wird. Einige behaupten schon, derselbe wolle die Trümmer des im vorigen December umgestürzten Ministeriums wieder aufrichten; die Sache ist gar zu unwahrscheinlich und findet wenig Glauben; selbst die besten Freunde des Herzogs versichern, daß er gar nicht daran denke, wieder ins Ministerium zu treten. — Der Cercle bei der Fürstin Bagration wird von Tag zu Tag zahlreicher. Es herrscht da eine unglaubliche Mischung oder vielmehr Verwirrung der Meinungen. Hr. v. Chauvelin findet sich da an der Seite der HH. Benoit und Roux-Laborie. Man glaubt bemerkt zu haben, daß die Fürstin an der Beredsamkeit des Hrn. v. Chauvelin, der sich in einem Salon nicht weniger gut als auf der Rednerbühne ausnimmt, ein ganz besonderes Wohlgefallen finde. Uebrigens ist auch die Fürstin besser als irgend Jemand im Stande, diesen Redner zu würdigen; sie wohnt den Sizungen der Kammer fleißiger als irgend ein Deputirter bei, und nimmt immer auf der diplomatischen Tribune Plaz. N. S. Man spricht von einer so eben beginnenden Spaltung in der rechten Seite der Kammer; die vernünftigen Glieder derselben, welche die HH. v. Villele und v. Corbieres als Oberhäupter erkennen, scheinen seit der Sizung vom 19 Jun. geneigt, sich den Ministern zu nähern; man schäzt ihre Stärke auf 30 Deputirte. Die reinen Ultra's dagegen wollen, wie man versichert, von keinem Zugeständnisse hören. Ihre Zahl übersteigt nicht 20; sie folgen den Fahnen des Hrn. de la Bourdonnaye. Von diesem Deputirten erzählt man, er habe aus Mißvergnügen, daß die HH. v. Villele und v. Corbieres seine lezte Rede nicht unterstüzten, Paris verlassen, ohne selbst einmal vom Präsidenten der Kammer Urlaub begehrt zu haben. — Wenn sich die Neuigkeit von dieser Spaltung bestätigt, so wird die Opposition der Ultra's zur Rechten auf höchstens 20 Glieder herabsinken, so wie die Opposition der Ultra's zur Linken bereits auf 12 bis 15 zusammengeschmolzen ist.

* Paris, 27 Jun. Seit einigen Tagen bereitet sich eine wichtige neue Koalition vor. Alles ist indeß erst im Werden, und über das Resultat noch nichts Bestimmtes zu sagen. Die Sache ist folgende. Man sucht zwischen dem Ministerium und den strengen Royalisten eine Vereinigung zu Stande zu bringen, die, wenn sie auf wirklich zwekmäßige, und dem Wohl von Frankreich angemessene Grundlagen hin, und zugleich mit Aufrichtigkeit statt fände, allerdings ersprießliche Folgen haben könnte. Man spricht von Konferenzen, die deshalb gehalten worden. Wäre es indeß wahr, wie man behauptet, daß die Führer der strengen Royalisten auf einer Abänderung des Wahlgesezes beharren, so kan die Vereinigung nicht erfolgen; denn das Ministerium will schlechterdings in keine Modifikationen dieses Gesezes willigen. Von beiden Seiten scheint man überzeugt, daß die Partei der Independenten zu mächtig geworden sey, und daß man dieselbe mit vereinten Kräften bekämpfen müsse. In der Deputirtenkammer haben sie inzwischen einen beträchtlichen Theil der bisher unter ihrer Fahne stehenden Repräsentanten verloren. Diese haben sich an die Doctrinaires angeschlossen, und leztere fangen wieder an, sich mit dem sogenannten linken Centrum zu verschmelzen. Die Chefs der Independenten äußern wirklich Besorgnisse. Einige suchen sich dem Ministerium zu nähern. Kurz, die Parteien sind in diesem Augenblik in großer Bewegung; bis Anfang künftigen Monats wird es entschieden seyn, ob die Koalition gegen die Independenten durchgesezt wird? Der Moment ist höchst wichtig, vorzüglich wird es von dessen geschikter Benuzung abhängen, wie die nächsten Wahlen ausfallen!

Deutschland.

Der Abgeordnete, Hr. Schmerold, ersucht uns, seine

Aeußerung in der öffentlichen Sizung am 26 Jun. (Allg. Zeitung Nro. 184.) folgendergestalt zu berichtigen: „Derselbe schloß sich in Ansehung der Liquidität der Staatsschulden und unter Vorbehaltung der Rechnungen, der Mehrheit des vierten Ausschusses an. Zur Aufrechthaltung des Staatskredites und unfehlbarer Verzinsung der gesamten Staatsschulden solle das einfache Familienschuzgeld noch drei Jahre erhoben werden. Ferner äußerte er sich gegen die Reduktion der Lotterieloose Lit. E. — M., indem hierdurch der Kredit wesentlich leiden müßte, denn es könnte vermuthet werden, daß, wenn man Eine Papiergattung reduziren wollte, auch andere herabgesezt werden könnten, und bemerkte zugleich, daß man die den durch Demolition beschädigten Einwohnern von St. Nikola bei Passau im Jahre 1815 in Abschlag gegebenen derlei Loose um so weniger al Pari werde berechnen können oder wollen, als sie im Drange um 35 bis 38 Proz. veräußert werden mußten, während die Lieferanten jene Loose zu 46 bis 48 Proz. erhalten haben.

* München. (Fortsezung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten am 25 Jun. über die Staatsschulden.) Der Abg. Abt zog das Resultat, daß durch die Gewährleistung der Staatsschuld dem Volke eine neue Last nicht aufgelegt werde, und den Ständen zwar das Recht der Prüfung über die rechtliche Existenz, nicht aber über die Verwendung der Staatsschuld zustehe. Er rechtfertigte den gesezlich bestehenden Tilgungsplan, der auf die Grundsäze der rechtlichen Priorität gebaut sey, und tadelte scharf den von dem Abg. v. Hornthal vorgeschlagenen Verloosungsplan. Jener, sagte er, hat eine rechtliche Basis; aber von Recht sprechen und es lediglich dem Zufall überlassen, heißt mit dem Rechte und mit den Unterthanen sein Spiel treiben. Sind wir, die Stände des Reichs, berufen, hierzu dem Könige zu rathen, der Regierung heute eine Willkühr zuzumuthen, da wir Rechtlichkeit ausrufen? Hier, meine Herren, ist der Ort, wo wir mit Worten nicht fortkommen; hier müssen wir durch die That beweisen, daß repräsentative Verfassungen der Anker für Volk und Regierung sind. Die gegebenen Rechte müssen aufrecht erhalten werden; oft ist es hier gesagt worden. Hätte die Regierung einen solchen Plan, wie v. Hornthal vorschlägt, uns vorgelegt, wir würden mit starker Stimme dagegen gedonnert haben. Den Rheinkreis nahm er in Schuz gegen die Ueberweisung eines Theils der Staatsschuld, wofür das Finanzministerium selbst nicht strenge Rechtsgründe, sondern nur Billigkeitsgründe habe anführen wollen; da jedoch für die Erwerbung des Rheinkreises große Kriegskosten aufgewendet worden seyen, so möge man die zum Verkaufe bestimmten Forsten vorzüglich in dem Rheinkreise wählen. Die Verwahrung des Rheinkreises aber gegen die Entscheidung der Kammer führe zu einer itio in partes, nach Kreisen, Ständen, Interessen, und würde zur Folge haben, daß die Ständeversammlung bald dem ehemaligen deutschen Reichstage gliche. Ebenso erklärte er sich gegen das Verwahren der Nation durch einzelne Mitglieder. Was soll denn, sagte er, das heißen: ich verwahre die Nation gegen einen Beschluß der Kammer? Was durch Stimmenmehrheit in jeder der beiden Kammern und durch die königliche Genehmigung entschieden ist, verbindet jeden Unterthan, jeden Kreis, die ganze Nation. Die eingelegte Verwahrung konnte juristisch nichts anders bedeuten, als den Vorbehalt gegen einen Beschluß der Kammer, daß er den Rechten nichts präjudizire, allein ein Individuum, ein Kreis, die Nation haben keine andern Rechte, als die in der Verfassung gegebenen. Die Verwahrung gegen einen zum Geseze erhobenen Schluß ist der Vorbehalt gegen die Verbindlichkeit des Gesezes, und diejenigen, welche vorgeben, sie ehren die Kammerbeschlüsse, und doch die Nation dagegen verwahren, begründen eine volle Gesezlosigkeit. Der Redner sprach ferner über die Dotation der Schuldentilgung, und zählte dazu nicht blos die heimfallenden Pensionen, sondern wünschte die gänzliche Ueberweisung der Pensionen auf die Schuldentilgung, besonders da nicht nur die Rechte der Pensionisten durch die Kontrolle der ständischen Kommission mehr gesichert, sondern auch die Kasse, worauf die Stände Einfluß haben, erweitert würde. Die Einwendung, daß dadurch die Pensionslast perpetuirt würde, glaubte er dadurch zu heben, daß mit der Minderung der Lasten die Schuldentilgungskasse von ihren Gefällen, etwa von den Mauthgefällen, verhältnißmäßige Raten an die Staatskasse zurükzahlen könne. Das ganze Familienschuzgeld hielt er zur Dekkung für die nächsten drei Jahre unerläßlich; eine Anstrengung dürfe man nicht scheuen, wo es der Herstellung des Kredits, der wahren Ehrensache der Stände gelte. Seine übrigen Bemerkungen bezogen sich auf einzelne Vorschläge und Aeußerungen anderer Abgeordneter, namentlich aber stellte er den Antrag, die Regierung möge alle Kraft anwenden, daß das Schiksal der pfälzischen Gläubiger Lit. D. erleichtert, und entschieden werde, wo sie Zahlung erhalten; die Minister seyen aber verantwortlich zu machen, daß sie auf Baiern nicht einen Kreuzer davon übernehmen, indem die Unterpfänder pfälzische Aemter, und solange diese hinreichend seyen, von einer allenfallsigen Haftung der Subsidiar-Hypothek es sich nicht handeln könne. Eben so trug er darauf an, die Schuld der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg als Staatsschuld in das Staatsschuldbuch einzutragen.

(Die Fortsezung folgt.)

** München, 30 Jun. In Bezug auf das Staatsschuldenwesen des Königreichs Baiern hat die Frage und die Erörterung darüber: Nach welcher Ordnung und Klassifikation die allmählige Rükzahlung der als liquide Staatsschuld anerkannt werdenden Schuldpost statt finden soll, sowol im Berichte, welchen der Abgeordnete v. Hornthal erstattete, als auch in den gehaltenen Reden, und vor sich gegangenen Diskussionen, einen Plaz eingenommen. Von Seite des königlichen Staatsministeriums der Finanzen hat man die durch die Regierungsverfügung vom Jahre 1811 eingeführte, und bisher bestandene Klassifikation, als hätte sie eine rechtliche Basis, in Schuz genommen. Im erwähnten Berichte strebte der Verfasser, die Rechtswidrigkeit derselben zu beweisen, und die dringende Nothwendigkeit, einen, auf Grundsäze der Gerechtigkeit sich stüzenden Plan zu einer neuen Klassifikation vorzulegen. — Auch hierüber waren die Meynungen verschieden; viele Redner, und selbst der Redner der Regierung bekämpften diese Vorschläge, und bemühten sich, die im Jahre 1811 eingeführte Klassifikation zu rechtfertigen. — Einer der vorzüglichsten Gründe des Abgeordneten v. Hornthal wider

die Verfügung vom Jahre 1811 bestand darin, daß man in dieser neuere, mit ungeheuern Provisionen und Zinsen, mit beispiellosem Wucher verknüpfte Anlehen, und die dadurch in Umlauf gesezten Staatspapiere den ältesten und ältern Forderungen an den Staat, willkührlich nachsezte: daß man diesen ältern Forderungen, mit Hypotheken, und zwar mit speziellen versehen, neuere, wucherisch entstandene, in der Zahlungsreihe voranschikte; daß man Forderungen neuerer Zeit den ältern hypothekarischen vorzog, welche dem Staate zu 3, 4, 5 vom Hundert Zinsen ihr Habe vertrauensvoll in Zeit der Noth hergegeben. Aus welchen Gründen (vielleicht Scheingründen) man diese, so klar und eindringend sich darstellenden Vorschläge zu bekämpfen suchte, hier anzuführen, wäre zu weitläuftig; die hierüber noch (freilich etwas spät) erscheinenden amtlichen Protokolle der Kammer der Abgeordneten werden allen Jenen Licht verbreiten, die Licht und Wahrheit suchen. Am 28 d. M. erfolgte die Abstimmung der Kammer der Abgeordneten in nachstehender Weise: „Soll darauf angetragen werden, daß dem dermal bestehenden Klassifikationsplane, wenn er beibehalten wird, beigesezt werde, daß in jedem Jahre 120,000 fl. an den ältern Schulden bei den Spezial-Schuldentilgungs-Kassen an bedürftige Gläubiger, wie bisher, und noch außerdem 200,000 fl. nach dem Loose ausbezahlt werden möchten?". Mit 95 Stimmen gegen 3 ist diese Frage bejaht. Eine fernere Frage: „Soll mit dermaliger Belassung der bestehenden Klassifikation der Staatsschulden zum Behuf der Heimzahlung, den Kommissarien der Ständeversammlung der Auftrag gemacht werden, der nächsten Versammlung der Stände einen auf Grundsäzen der Gerechtigkeit beruhenden Plan zu einer neuen Klassifikation vorzulegen, damit derselbe berathen, und der Regierung in Antrag gebracht werden könne?" Mit 57 Stimmen gegen 42 bejaht.

Augsburg, 4 Jul. Gestern Nachts erblikte man hier einen schönen Kometen mit großem Schweife, der selbst dem unbewafneten Auge sichtbar, allein zeither wegen der seit mehreren Tagen angehaltenen trüben Witterung verborgen geblieben war. Hr. Kanonikus Stark hatte denselben schon am 24 Jun. entdekt. Dismal erschien er im Sternbild des Tigerthieres; der scheinbare Durchmesser des sehr hellen Kerns betrug nach Hrn. Starks Beobachtung um 10 Uhr 47 Minuten beinahe eine Minute des größten Kreises, die Breite des Schweifs 7 Min. 48 Sek., und dessen Länge über 2 Grade; Lezterer stand um 11 Uhr 42 Min. gegen den Polarstern in aufwärts vertikaler Richtung. Der Komet ging nicht unter, sondern näherte sich bei seinem Durchgang durch den nördlichen Meridian bis gegen 4 Grade dem Horizont. Von heute früh 1¼ bis 2½ Uhr nahm der Glanz des Kerns, und die Größe des Schweifs merklich zu; er konnte der Morgendämmerung ungeachtet noch bis gegen 3 Uhr früh beobachtet werden.

* Karlsruhe, 30 Jun. Nicht Markgraf Leopold (wie es in der Allg. Zeitung vom 28 d. heißt) sondern Markgraf Wilhelm wird in diesen Tagen wieder von Petersburg zurükerwartet, wohin er sich wegen der bevorstehenden Vermählung seines Bruders des Markgrafen Leopold mit der Prinzessin Sophie, ältesten Tochter der ehemaligen Königin von Schweden, begab. Markgraf Wilhelm wurde zu Petersburg von dem Kaiser Alexander sehr ausgezeichnet aufgenommen, und wohnte im Winterpallast. Auf seiner ganzen Reise durch Rußland wird er auf kaiserliche Rechnung bewirthet. Er wollte seinen Rükweg über Warschau nehmen, woselbst auf Befehl des Kaisers ihm zu Ehren mehrere Militärparaden und Uebungen statt haben sollten. — Se. Maj. der König von Baiern wird auf den 3 künftigen Monats hier erwartet, und bei Sr. königl. Hoheit dem Großherzog speisen; er begibt sich von hier nach Baden, um daselbst seine gewöhnliche Kur zu gebrauchen. Im Laufe des künftigen Monats erwartet man auch in Baden den Kronprinzen von Preußen nebst noch einem andern Prinzen dieses Hauses; eben so auch einen niederländischen Prinzen. — Der bekannte Baron Bignon soll auch nach Baden kommen. Die Anzahl der Fremden ist übrigens in diesem Jahre noch nicht sehr bedeutend. Mehrere sehr schöne Wohnungen sind noch ganz unbesezt; die Miethpreise fallen daher wieder. Unter der Leitung des Oberbaudirektors Weinbrenner läßt nun die Regierung Dampfbäder in Baden errichten. — Unser Großherzog hat vorgestern Sr. Majestät dem Könige von Würtemberg einen Besuch in Bellevüe abgestattet. Es scheint zwischen beiden Regenten das beste nachbarliche Einverständniß statt zu haben. — Auch die erste Kammer hat nunmehr der Regierung das verlangte Kreditvotum von 3,500,000 fl. bewilligt, nachdem sie zuvor eine Nachweisung der Schulden verlangt hatte, die mit dem zu machenden Anlehen getilgt werden sollen. Dieser für die Regierung so wichtige Gegenstand wäre daher, ohne wesentlichen Widerspruch von Seite der Kammern, schnell erledigt worden. Man glaubt, daß sich die erste Kammer, hinsichtlich des an sie gebrachten Antrags der zweiten Kammer, in Betref der Verwerfung des neuesten Adelsedikts (vom 16 April 1819) für inkompetent erklären werde, weil in dieser Sache ein neuerlicher Beschluß des Bundestages erfolgt seyn soll. Die heutige Sizung der zweiten Kammer bot nichts besonders Bemerkbares dar.

Der hannöversche Erblandmarschall Graf Münster ist auf seinem Gute Derenburg im Hildesheimschen angekommen.

Schweden.

Der Hamburger Korrespondent schreibt unterm 25 Jun.: „Aus glaubwürdiger Quelle haben wir erfahren, daß Se. Maj. der König von Schweden und Norwegen, alle vereinigte Zwischenkunft der fremden Regierungen bei den vorgewesenen Unterhandlungen zwischen Norwegen und Dänemark abgelehnt, und daß die einzige Macht, von der Se. Majestät eingewilligt hatten, die Vermittelung zur Beendigung dieser Sache anzunehmen, Großbritannien war."

Rußland.

Am 28 Mai (A. St.) kamen die Großfürsten Nikolaus und Michael von ihren beiderseitigen Reisen nach Sarskoje-Selo und Pawlowsk zurük.

Der Kaiser hat dem Direktor des Handelsdepartements, Generallieutenant und Senator Obreskow, in einem Schreiben seine Zufriedenheit zu erkennen gegeben, daß durch dessen Eifer und Wachsamkeit die Zolleinkunfte sich 1818 gegen alle frühern Jahre beträchtlich vermehrt haben.

Den Zeitungen zufolge werden nächstens in Finnland, bei Tavastehus, Lovisa und Helsingfers, unter dem unmittelbaren Befehle des Großfürsten Nikolaus, drei Lustlager zusammengezogen werden, welche der Kaiser mit seiner Gegenwart beehren wird.

Allgemeine Zeitung.


Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 187. 6 Jul. 1819.

Nordamerika.

Nordamerikanische Berichte fahren fort, über die Stokung des Handels und der Fabrikation zu klagen. Der Präsident ist in zahlreichen Bittschriften aufgefordert worden, den Kongreß sobald als möglich außerordentlich zusammen zu rufen, indem nicht allein Sachen von der größten Wichtigkeit vorzutragen wären, sondern der Zustand der Nation es auch heische, daß Maaßregeln zu ihrer Unterstüzung ergriffen würden. — Der National-Intelligencer tadelt diese Bittschriften, stellt sich aber zu glauben, als ob dabei nur von Stokung des Handels und der Gewerbe die Rede seyn solle, während die demokratischen Journale ohne Scheu Krieg gegen Spanien predigen, wenn es die Abtretung von Florida nicht ratifiziren, und selbst gegen England, wenn es Cuba an sich zu bringen trachten sollte.

Spanien.

Ein Schreiben aus Madrid in französischen Blättern stellt über die politische Lage Spaniens folgende Betrachtungen an: „Englands Politik, in Hinsicht auf unser Land, beschränkte sich von jeher auf den erblich gewordenen Grundsaz: „Spanien und Frankreich zu hindern gemeinschaftliche Sache zu machen, damit sie kein Gegengewicht gegen Englands Uebermacht bilden können." Dieses System vererbte Pitt, der nicht dessen Erfinder war, auf Fox, Fox auf Castlereagh, und von ihm wird es auf seine Nachfolger übergehn. . . . Solang Spanien im Kampfe mit Frankreich lag, fand es an England einen eifrigen Bundesgenossen; kaum aber war der Zwek des Kampfes, bei dem England wenigstens eben so sehr interessirt war als Spanien, erreicht, kaum waren die Franzosen aus der Halbinsel vertrieben, so zog es seine Hand von Spanien ab; es ließ dasselbe unter das Joch der alten Institutionen zurüksinken; es gewährte den flüchtigen Cortes, durch deren Beistand es doch gesiegt, kein Asyl — ja es lieferte sogar drei derselben, die sich nach Gibraltar geflüchtet hatten, ihren Verfolgern aus. Ja! England will nicht blos mit Kattun ausschließend handeln! . . . . Troz des dumpfen Schweigens, was über unserm Lande brütet, fühlt und denkt der Spanier, und vergleicht die Gegenwart mit der nächsten Vergangenheit. Frankreich bot uns die neuen Institutionen, deren wir bedurften, aber weil es uns dieselben mit Gewalt aufdringen wollte, so wurden sie uns verhaßt; England hätte, durch freundschaftliches Berathen unsers jungen Monarchen, uns den Genuß derselben verschaffen können, allein es zog sich zurük. Frankreich hat sich unrecht und ungeschikt benommen; aber England hat unsre Hofnungen verrathen, indem es sein Wort gebrochen! Während ganz Europa im Frieden ist, haben wir allein noch Krieg! Wir treten Kolonien ab, die wir haben, wir verschließen uns selbst den Weg nach Mexico, das noch in unserm Besize ist, und strengen unsre lezten Kräfte an, um Kolonien zu erobern, die wir verloren, und zu deren Wiedererlangung uns auch nicht die entfernteste Hofnung bleibt, wenn wir bedenken, daß England mit seiner ganzen Macht in einer ähnlichen Unternehmung scheiterte. Abgeschmakte Zeitungsschreiber sprechen seit zwei Jahren von den furchtbaren Resultaten, welche die große Expedition haben wird, und gleichwol sollen die Transportschiffe noch kommen, um die Truppen überzuführen, und in England hat ein spanischer Agent so eben erst 5000 Karabiner für die Reiter, die nach Amerika eingeschift werden sollen, bestellt, und die Zeit der Ablieferung das Ende Augusts angesezt. . . . . So ist Spanien, mit einer Bevölkerung von 10 Millionen Einwohner, mit einem fruchtbaren Boden, der dreimal so viel nähren könnte, mit einem glänzenden und milden Himmel, in eine Starrsucht verfallen, aus der es das Interesse der europäischen Politik mit freundschaftlicher Hand ziehn muß, wenn es nicht ein Stoß gewaltsam aufrütteln soll. . . . — Unsre Hofzeitung erzählt von der Braut von Neapel folgendes Wortspiel. Unter den Mauern von Barcellona ließ General Castannos, Gouverneur von Catalonien, die Schleusen des von ihm angelegten Kanals des Llobregat in Gegenwart der Prinzessin öfnen, und bat dieselbe, dem Kanal ihren Namen (Louise Karoline) zu geben. Die Prinzessin willigte ein, und bezeugte zur Erwiederung den Wunsch, die Ufer desselben mit Kastanien (Castannos) bepflanzt zu sehn."

Das Morning-Chronicle vom 25 Jun. schreibt: „Briefe aus Madrid vom 10 Jun. melden bestimmt, der König habe den Traktat wegen Abtretung der Florida's nicht ratifizirt, und es werde auch wahrscheinlich nicht geschehen. Diese Angelegenheit ist äußerst verwikelt. Beide Theile haben große Feinheit gezeigt, die Zeit wird lehren, welcher eigentlich den andern übervortheilt hat. Das Madrider Kabinet weiß, wie sehnlich die vereinigten Staaten den Besiz von Florida wünschen; es sucht ihnen also wo möglich nüzlichere Bewilligungen als die bloße Neutralität abzuloken. Da es ihm mißlungen ist, die europäischen Mächte zur Theilnahme an dem Streite gegen Südamerika zu vermögen, so will es nun Florida aufopfern, um in Amerika selbst Hülfe zu finden. Aber es könnte seyn, daß die öffentliche Stimme in den vereinigten Staaten den Präsidenten nöthigte, Florida ohne solche Nebenbedingungen mit Gewalt wegzunehmen."

Frankreich.

Paris, 28 Jun. Konsol. 5Proz. 69 Fr. 5 Cent.

Am 28 Jun. fuhr der König, zum erstenmale seit sieben Monaten, spazieren. Er wurde häufig vom Volke mit Freudengeschrei begrüßt.

* Aus Frankreich, 28 Jun. Ueber die bekannte Streitfrage in Betref der Verbannten, und über das bei derselben beobachtete Benehmen der Deputirten der linken Seite, ist eine Art von Faktum oder rechtfertigende Darstellung des Betragens dieser Partei erschienen. Das Merkwürdigste besteht ungefähr in Folgendem: Seit Beginn der jezigen Session beschäftigten sich die Mitglieder der linken Seite mit der Zurückberufung der Verbannten. Sie wollten aber keinen entscheidenden Schritt thun, um die königlichen Vorrechte nicht zu verlezen. Hr. Voyer=d'Argenson war der erste, der von seinen Kommittenten den Auftrag erhalten hatte, eine Petition deshalb zu übergeben. Bevor er dieselbe bei der Kammer überreichte, konsultirte er seine Kollegen (von der linken Seite). Man berathschlagte über die Frage, ob die Umstände günstig wären, eine vortheilhafte Entscheidung zu erhalten, und ob man diesen Schritt nicht als voreilig ansehen könne: Mehrere Deputirte begaben sich zu den Ministern, namentlich zu den HH. Deserre, Decazes und Dessoles. Diese schienen erfreut über die Aufmerksamkeit, die man für sie hatte; dankten aufs Verbindlichste, und billigten sehr das Gefühl, das dieses Begehren diktirt hatte, indem sie die Zusicherung gaben, Alles beim König thun zu wollen, um Se. Majestät zu vermögen, dem Wunsche der Bittsteller zu entsprechen. Dieser Gang der Dinge schien mit der Achtung für die königliche Initiative mehr vereinbar; die Uebergabe der Petition an die Kammer wurde einstweilen suspendirt. So standen die Sachen, als eine Menge anderer Petitionen über denselben Gegenstand theils unmittelbar an die Kammer gelangten, theils an Deputirte geschikt wurden, um übergeben zu werden. Man benachrichtigte die Minister davon, und lud sie ein, ihre Entscheidung zu beschleunigen. Die Minister hielten dafür, daß nun Alles gehörig vorbereitet sey, und waren selbst der Meynung, daß man nun die Petitionen deponiren und der Sache ihren Lauf lassen könne. Inzwischen wurden dieselben bei der Petitionskommission zur Sprache gebracht, aber in ihrer Reihenfolge der Kammer nicht vorgelegt. Man erfuhr seitdem, daß diese Zögerung durch eine Unterhandlung zwischen der Kommission und den Ministern veranlaßt worden. Endlich ward der Bericht auf den 10 Mai festgesezt. Die Mehrheit der Petitionskommission stimmte für die Verweisung der Bittschriften an das Konseil der Minister; Caumartin wurde zum Berichterstatter ernannt. Unmittelbar darauf ließ das Ministerium die Kommission einladen, den Bericht auf den künftigen Donnerstag zu verschieben, weil im Konseil Konferenzen deshalb statt finden sollten, und die Regierung wahrscheinlich selbst eine Entscheidung zu Gunsten der Verbannten nehmen würde. Die linke Seite glaubte demnach, die königliche Intervention würde alle Diskussion in der Kammer unnöthig machen. — Allein, zwischen Montag und Donnerstag versammelte sich die Kommission abermals; mehrere ihrer Mitglieder änderten ihre Meynung. Die Mehrheit stimmte nun für Abweisung der Petitionen durch die Tagesordnung, und ernannte den Deputirten Cotton, statt Caumartin, zu ihrem Berichterstatter. Die linke Seite wurde auf diese plözliche Sinnesänderung aufmerksam, und fand sie sehr unnatürlich. Inzwischen schien das Ministerium die Meynung der neuen Majorität nicht zu theilen. Ein Deputirter der linken Seite, Hr. Bedoch, der Mitglied der Kommission und beauftragt gewesen war, die Unterhandlungen mit dem Ministerium fortzusezen, benachrichtigte am folgenden Tage den Minister Dessoles von der in der Kommission erfolgten Revolution, und fragte, ob das Ministerium die Tagesordnung billige. Hr. Dessoles schien mißvergnügt; erklärte, daß die Kommission gegen seine Ansichten handle, und daß er selbst das Wort begehren werde, um die Verweisung der Sache an das Konseil der Minister zu begehren. Bedoch ging sogleich zu seinem Kollegen Cotton, führte ihn zu Hrn. Dessoles, der in Gegenwart Cotton's dasselbe erklärte. Bedoch forderte Cotton auf, seinen Bericht zu ändern. Dieser gab eine ausweichende Antwort. Am Sonntag den 16 Mai versammelten sich die Deputirten der linken Seite bei Hrn. Casimir Perrier, und man beschloß, daß alle insgesamt das Wort nehmen, und auf die Verweisung ans Ministerium antragen sollten. Am 17 Morgens vereinigten sie sich wieder. Ihre Vorträge waren fertig, und wurden verlesen, als Dessoles eine neue Depesche mit der Erklärung schikte, daß Alles im Reinen sey, daß er selbst für die Verweisung an das Ministerium sprechen, und von allen Ministern unterstüzt werden würde. Deshalb beschloß die linke Seite zu schweigen. Wie Dessoles in die Kammer gehen will, begegneten ihm die andern Minister. Diese unterreden sich mit ihm, und benachrichtigten ihn, daß Alles wieder verändert sey, daß der König verlange, man solle auf die Tagesordnung antragen, und den Verbanten keine Hofnung lassen. Hr. Dessoles war erstaunt, und sehr mißvergnügt über diese Wandelbarkeit; doch mußte er versprechen, nicht für die Verweisung sich zu erklären. Die Deputirten von der linken Seite waren nicht von der Veränderung unterrichtet, und mußten daher über Alles, was nun vorging, sehr erstaunt seyn 2c.

Deutschland.

* München, 3 Jul. Die Kammer der Abgeordneten hörte in der heutigen Sizung die Verlesung des Protokolls der lezten Sizung, und unter den eröfneten neuen Eingaben die Antwort des Staatsrathes auf die Beschwerde der Kißlerischen Erben wegen Versperrung des Rechtsweges an. Sie ging dahin, daß den Bittstellern der Rechtsweg, insofern als es sich nicht mehr um eine Liquidation ihrer Forderungen handle, eröfnet werden solle. Der Gegenstand wurde dem Beschwerdeausschusse zum baldigen Vortrage zugewiesen. Gleichfalls wurde der Beschluß, welchen die Kammer der Reichsräthe über die Oeffentlichkeit der Rechtspflege gefaßt, verlesen, und dem dritten Ausschusse zum schleunigen Vortrag mitgetheilt. Ferner beschäftigte sich die Kammer mit der Fragstellung zur Abstimmung über die Modifikationen, welche die Kammer der Reichsräthe in dem Antrage über das Advokatenwesen vorgeschlagen hat, und der Abgeordnete Vestelmaier erstattete Bericht über die Modifikationen, welche das besonders gewählte Comité in Hinsicht der Regulirung des Mauthtarifs gemacht hat, die endliche Berathung und Beschlußfassung ist auf die nächste Sizung ausgesezt. Endlich erstatteten die Sekretäre der verschiedenen Ausschüsse über deren zeitherige Arbeiten Bericht, wornach die meisten Eingaben theils zu den Akten gelegt, theils an die Ministerien gebracht wurden.

* München, 5 Jul. Zu der Uebersicht über die Staatseinnahmen tragen wir folgende „Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Staatsschulden-Tilgungsfonds, nach den Anträgen des königlichen Staatsministeriums der Finanzen, und nach dem Vorschlage des ständischen Ausschusses", mit der Bemerkung nach, daß nach den schon erwähnten Abstimmungen der Kammer der Abgeordneten die sämtlichen Vorschläge des Finanzministeriums angenommen worden sind.

Einnahme.

Benennung.	Nach den Anträgen des Finanzministeriums. fl.	Nach dem Vorschlage des ständischen Ausschusses. fl.
A. Fonds der ältern Staatsschuld.		
1. An Malzaufschlag	4,000,000	4,000,000
2. Beitrag aus den Mauthgefällen .	1,800,000	—
3. An Stempelgefällen	552,000	—
4. Familiensteuer der Peräquationskasse	561,674	—
5. Pensionsheimfälle aus den Säkularisations- ꝛc. Pensionen . . .	200,000	200,000
6. Ein halbes Familienschutzgeld (für das erste Jahr der 6jährigen Finanzperiode)	. . .	280,837
Summe ad A.	7,113,674	4,480,837
B. Fonds für die Staatsschuld des Untermainkreises.		
1. Schuldentilgungssteuern . . .	204,230	204,230
2. Malzaufschlag	206,556	206,556
3. Beiträge von benachbarten Fürsten ꝛc.	42,527	42,527
Summe ad B.	453,313	453,313

Ausgabe.

Benennung.	Nach den Anträgen des Finanzministeriums. fl.	kr.	Nach dem Vorschlage des ständischen Ausschusses. fl.	kr.
A. Für die ältere Staatsschuld.				
1. Auf Verzinsung der Staatsschuld	3,050,000	—	3,050,000	—
2. Auf Interesse der Getreideschuld	15,000	—	15,000	—
3. Auf Interesse von dem Kapital der Peräquationsschuld	343,145	—	343,145	—
4. An Pensionen der Säkularisation und Mediatisirung	2,800,000	—	—	—
5. Zinsenzuwachs wegen dem bevorstehenden Zuwachs der Schulden von Mediatisirten	112,000	—	112,000	—
6. Zinsenzuwachs wegen der Nürnberger Schuld	152,000	—	152,000	—
7. Regie und Administration . .	90,000	—	90,000	—
Summe ad A.	6,562,145	—	3,702,145	—
In Gegenhalt nebenstehender Einnahmssumme ad A. von . . .	7,113,674	—	4,480,837	—
Verbleibt Einnahms-Ueberschuß	551,529	—	718,692	—
B. Für die Staatsschuld des Untermainkreises.				
1. Zinsen für Passivkapitalien .	279,428	30	279,428	30
2. Zinsen der Getreideschuld . .	2,500		2,500	
3. Besoldungen	2,804		2,804	
4. Regie	1,094	30	1,094	30
5. Passivreichnisse	5,000		5,000	
Summe ad B.	290,827		290,827	
In Gegenhalt nebenstehender Einnahmssumme ad B. von . . .	453,313		453,313	
Verbleibt Einnahms-Ueberschuß	162,486		162,486	

Bemerkungen.

1. Nach den Beschlüssen der Deputirtenkammer beträgt das gesamte Staatseinkommen . . . . 30,615,137 fl.
Wenn nun hievon die darunter enthaltenen und nach obigen ministeriellen Anträgen auf den Staatsschulden-Tilgungsetat übergehenden Einnahmen, nemlich:
A. Für den Fond der ältern Staatsschuld die Einnahmsposten 1, 2 und 3 mit 6,352,000 fl.
B. Für den Fond der Staatsschuld des Untermainkreises die ganze Einnahme mit . 453,313 fl.
Zusammen 6,805,313 fl.
abgezogen werden; so verbleiben noch für das ordentliche Staatseinkommen . . . . 23,809,824 fl.

2. Nach den Beschlüssen der Deputirtenkammer beträgt der gesamte Staatsaufwand . . . . 29,852,936 fl.
Wenn nun hievon die darunter enthaltenen und nach obigen ministeriellen Anträgen auf den Staatsschulden-Tilgungsetat übergehenden Ausgaben, nemlich:
A. Für die ältere Staatsschuld die Ausgabsposten 1 und 4 mit . 5,850,000 fl.
B. Für die Staatsschuld des Untermainkreises die Ausgabsposten 1, 3, 4 und 5 mit . . . . 288,327 fl.
Zusammen 6,138,327 fl.
abgezogen werden, so verbleiben noch für den ordentlichen Staatsaufwand . . . . . . 23,714,609 fl.
und es beträgt hiernach der Staatseinkommens-Ueberschuß noch . . . . 95,215 fl.

3. Der eben bemerkte, auf dem Etat des ordentlichen Staatseinkommens und Staatsaufwandes verbleibende, ohnehin nicht beträchtliche Einnahmsüberschuß ist dort nöthig: a. wegen der im Antrag stehenden und allerdings nothwendigen Verminderung der Grundsteuer in den Häfersorten des Untermainkreises; b. wegen der bevorstehenden Minderung der Taxen und Sporteln im Rezat- und in einem Theile des Obermainkreises durch Abänderung der dort noch bestehenden preußischen Taxordnung; c. wegen des zu erzielenden Mehrertrages der Staats-Regalien und Anstalten, welchen das Staatsministerium der Finanzen auch bei der größten Anstrengung wohl kaum zu er-

zielen im Stande seyn wird; d. wegen der in Antrag stehenden Aufhebung der doppelten Gewerbesteuer der Stadt Würzburg, und e. wegen der Ungewißheit, ob die Einnahme von 500,000 fl. an Gefällsaußenständen sich vollends realisiren werde. 4. Da sich die zu jährlichen 200,000 fl. angenommenen Pensionsheimfälle nicht sogleich am Eingange jeden Jahres, sondern nur während dem Laufe desselben nach und nach in der Art ergeben, daß je nachdem z. B. der Todfall eines Quieszenten später im Jahre eintritt, die bereits verflossenen Monate desselben Jahres samt dem Sterb- und Nachmonat noch bezahlt werden müssen, so wird im ersten Jahre der sechsjährigen Finanzperiode nur auf einen Pensionsheimfall von etwa höchstens 100,000 fl. mit Sicherheit zu rechnen seyn, und in diesem Falle wird also der Einnahmsüberschuß bei dem Fond der Staatsschuld der ältern sechs Kreise um 100,000 fl. weniger betragen. 5. Bei der Ausgabe von 3,050,000 fl. für die Verzinsung der Staatsschuld der ältern sechs Kreise sind jene 27,000 fl. mit enthalten, welche nach dem ministeriellen Antrage auf den Rheinkreis zu überweisen wären. 6. Wenn auf den Grund der in dem gegenwärtigen Tableau enthaltenen Vorschläge des ständischen Ausschusses die unter dem oben in den Bemerkungen 1 und 2 erwähnten gesamten Staatseinkommen von 30,615,137 fl. und dem gesamten Staatsaufwand von 29,852,936 fl. enthaltenen, und auf den Staatsschulden-Tilgungsetat gehörigen Einnahmen und Ausgaben, nemlich:

An Einnahmen:

A. Für das Staatsschuldenwesen der ältern sechs Kreise der Malzaufschlag mit	4,000,000 fl.
B. Für das Staatsschuldenwesen des Untermainkreises die ganze Einnahme mit . . .	453,313 fl.
Zusammen	4,453,313 fl.

An Ausgaben:

Die Verzinsung der Staatsschuld.

A. Für die ältern sechs Kreise mit	3,050,000 fl.
B. Für den Untermainkreis (inclus. der Administrationskosten) mit	288,327 fl.
Zusammen	3,338,327 fl.

ausgeschieden und abgezogen werden, so verbleibt demnach auf dem Budget des ordentlichen Staatseinkommens und Staatsaufwandes ein Staatseinkommen von . . . . . 26,161,824 fl.
ein Staatsaufwand von . . . . 26,514,609 fl.
und es ergäbe sich folglich ein Einnahms-Defizit für den ordentlichen Staatsaufwand von . 352,785 fl.

Der Grundsaz der Oeffentlichkeit der Rechtspflege wurde in der Kammer der Reichsräthe am 2 Jul. mit 27 gegen 7 Stimmen angenommen, und nur der Beisaz gemacht, daß die konstitutionellen Rechte der Privilegirten dadurch nicht leiden dürften.

Augsburg, 5 Jul. In der lezten Nacht erschien der Komet des hellen Mondlichts halber merklich schwächer. Jemehr sich aber der Mond seinem Untergange näherte, desto mehr nahm die Helle des Kerns, und die Länge des Schweifes zu. Hr. Kan. Stark fand heute früh um 1 Uhr 41 Minuten die scheinbare Länge des Schweifes gegen 2 Grad 48 Min., dessen mittlere Breite über 12 Min., und den scheinbaren Durchmesser des Kerns über 1 Min. 12 Sek. nach den Theilen des größten Kreises. Früh 12 Uhr, 26 Min. 56 Sek. mittl. Sonnenzeit, stand der Komet vertikal unter dem Polarstern, in einer scheinbaren Entfernung von 44 Graden 29 Minuten.

In der Sizung der ersten Kammer der badischen Ständeversammlung am 30 Jun. wurde der Entwurf der beschlossenen Vorstellung an den Großherzog, wegen Unterstüzung alter und gebrechlicher protestantischer Geistlichen 2c., und wegen der Errichtung eines protestatischen Schullehrerseminariums, vorgelegt und genehmigt. Hiernach erfolgte die Vorlage von vier Mittheilungen der zweiten Kammer; 1. das Edikt über die Verhältnisse der Standes- und Grundherren vom 16 April d. J.; 2. die Umwandlung des Zehntens in eine Grundabgabe; 3. den Wildschaden; 4. die Maaßregeln gegen die Gauner und Vaganten betreffend. In derselben Sizung entwikelte der Freihr. v. Zyllnhardt seinen Antrag auf Modifikation der §§. 60 und 73 der Verfassungsurkunde. Der Herr Fürst von Fürstenberg, die Freiherren v. Türkheim, v. Baden und v. Falkenstein, und der Hofrath v. Rotteck unterstüzten diese Motion, und die Kammer beschloß einstimmig, dieselbe in Berathung zu ziehn. Endlich erstattete der Freiherr von Gemmingen-Steinegg im Namen der ernannten Kommission Bericht über den von der zweiten Kammer mitgetheilten Antrag wegen Umwandlung der Staats- und Ablösung der Herrnfrohnden. Die Kammer beschloß diesen Gegenstand in ihrer nächsten Sizung zu diskutiren.

* Frankfurt, 30 Jun. In der 23sten am lezten Montag gehaltenen Sizung des Bundestages soll der großherzogl. hessische Gesandte eine Erklärung in Beziehung auf den lezten Beschluß der Bundesversammlung, die Erfüllung des Art. 13. betreffend, zu Protokoll gegeben haben. In derselben beklagt sich die großherzogliche Regierung, daß die Kommission sie unter denen genannt hätte, welche jenem Artikel bis jezt noch nicht entsprochen. Hessen habe schon seit 1807 dem mediatisirten hohen und niedern Adel alle Vorrechte eingeräumt, welche später die Bundesakte für sie verlangt habe. Die Wünsche, welche dieselben noch angebracht hätten, würden zwischen ihnen und landesherrlichen Kommissarien berathen. — Ferner soll fürstl. Lippescher Seits die Anzeige von der Erfüllung des Art. 13. der Bundesakte mittelst einer neuen gegebenen Verfassungsurkunde gemacht, dieselbe aber dem Vernehmen nach noch nicht unter die Garantie des Bundes gestellt worden seyn. — In wenigen Tagen erwartet man hier die Ankunft Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen von Preußen.

Schweden.

Aus Stockholm wird unterm 18 Jun. geschrieben: „Wir haben Nachricht, daß das russische Ministerium unterm 20 Mai, in Antwort auf die Vorstellungen, die demselben von der schwedischen Gesandtschaft gemacht worden, dem Zollamte zu Reval aufgetragen hat: Die Getreidearten, von welcher Gattung sie seyn mögen, welche die schwedische Regierung für ihre Rechnung ausführen läßt, ungehindert und zollfrei passiren zu lassen, und zwar nach den Bestimmungen des Art. 9 der Additionalakte, in Hinsicht dessen dem Zollamte die Certifikate des königlichen Kommerzkollegiums zu Stockholm zugestellt werden." — In Karlscrona wird in Kurzem ein neues Linienschiff vom Stapel gelassen werden, welches den Namen Karl XIV. Johann führen soll. — Bei Herrewads-Kloster in Schonen war am 19 Jun. ein großes Scheingefecht. Prinz Oskar kommandirte das eine Korps, Gen. Baron v. Björnstjerna das feindliche Korps.

Oestreich.

Wien, 30 Jun. Kurs auf Augsburg 99 1/2; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 71 1/8; Konventionsmünze 247 7/8.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 188. | 7 Jul. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 26 Jun.) Konsol. 3Proz. 68; Omnium 2 1/4 Diskonto. — Das Unterhaus hat jezt den Antrag der Minister, 12 Mill. Pf. St. vom Sinkingfund jährlich für die laufenden Bedürfnisse zu verwenden, definitiv genehmigt. — Ein ziemlich unwahrscheinliches Gerücht spricht von einer nahen gänzlichen Abänderung des Ministeriums; Lord Wellington sollte Chef des neuen Kabinets werden, und ein angesehenes Mitglied der Opposition neben sich haben. Die Unruhen im nördlichen England, und unsre gespannten Verhältnisse mit Nordamerika, werden als Ursache angegeben. (Statesman.) — Zu Liverpool sind Unruhen gewesen, indem der Pöbel einige von der Polizei eingesperrte Personen mit Gewalt befreite, und mehrere Constables schwer verwundete. Indeß hat man in der Folge 17 der Haupttheilnehmer verhaftet. — Nach Briefen aus St. Helena vom 29 März stand es mit Bonaparte's Gesundheit sehr schlecht. Der Gouverneur ließ fortwährend alle ankommende Schiffe sorfältig durchsuchen, und alle Zeitungen wegnehmen, besonders aber das Morning-Chronicle. (Morning-Chronicle.)

Frankreich.

Paris, 29 Jun. Konsol. 5Proz. 68 Fr. 75 Cent.

Am 2 Jun. schritt die Deputirtenkammer zur Abstimmung über das Budget VI., des Kriegsministeriums. Hr. Delessert hatte lezthin auf eine Verminderung von 12,700,000, Baron v. Salis auf eine von 8 Millionen angetragen; heute verlangte Hr. de la Bourdonnaye, nachdem er die berüchtigte, bereits in Nro. 168 gelieferte Rede gehalten, eine Verminderung von 22 Millionen. — Am 3 Jun. antwortete der Siegelbewahrer, Hr. Deserre, auf la Bourdonnaye's Rede. „Der Redner, sagte er, habe behauptet, das neue Rekrutirungsgesez erweke durch die Art des Vorrükens einen Geist des Krieges und der Eroberungssucht." Allein in einem Heere, wo auch der Sohn des Wohlhabenden im untersten Grade zu dienen anfange, müsse nothwendig das Aufsteigen aus diesem Grade zum Offizier gesezlich bestimmt seyn; es sey falsch zu behaupten, durch dieses Aufsteigen erhalte das Heer arme, folglich eroberungssüchtige Offiziere; das Gesez gebe ja dem Könige die Ernennung zu zwei Drittheilen der Offizierstellen, die dann meistens den Zöglingen der Militärschulen, also Söhnen wohlhabender Eltern verliehen würden. Wolle man etwa die Rekrutirungsart selbst verwerfen? Allein gerade darin liege Frankreichs Sicherheit und Stärke, daß es ein Heer von Söhnen der Eigenthümer, und nicht von Miethlingen besize. Finde man die Art, wie der König den Generalstab des Heeres zusammensezt, tadelhaft? Allein in den ersten Tagen der Restauration hätte der König viele Rüksichten zu nehmen gehabt; nach solchen Krisen habe sich immer Großmuth als die beste Politik bewährt. So habe Heinrich IV. in seinen Rath und in sein Heer diejenigen berufen, die ihn vorher bekämpft, und im Bürgerkriege bei Ludwigs XIV. Minderjährigkeit habe die Regentin an die Spize des königlichen Heeres den Feldherrn gestellt, der das Jahr zuvor gegen sie gefochten; denselben Türenne, der nachher Frankreich und die Sache des Königthums gerettet. . . . Aber noch sey ein wichtigerer, ein verwegener Vorwurf des Redners (de la Bourdonnaye) zu bekämpfen: der Vorwurf, als sey Frankreich eine Esse revolutionärer Lehren, ein Mittelpunkt des Verderbnisses, von dem es sich anstekend und pestartig über ganz Europa verbreite! Allerdings habe Frankreich grausame Umwälzungen bestanden; aber eben weil es die Erfahrung gemacht, was Revolutionen kosten; eben weil es endlich im Besize dessen sey, wornach es seit 30 Jahren so ungeduldig gerungen, so biete es mehr Bürgschaften der Festigkeit dar, als irgend ein Volk der Welt. Es habe der Reihe nach alle möglichen Charlatane gehört und durchblikt; es habe Mißbrauch mit allen geheiligten Namen treiben gesehen, und wisse, was man darunter verberge; hart seyen nun Franzosen über die geheimen Gesinnungen der Wortführer zu täuschen. Kammern und Nation, vom Geiste der Erhaltung durchdrungen, besäßen den Takt, den Kern der Absicht von der Schaale der Worte zu lösen, und so sey es unmöglich, sie zu irgend einer Uebertreibung hinzureißen, oder in eine neue Revolution zu stürzen. Alles, was das Königthum angreifen könnte, würde als revolutionärer Zunder laut mißbilligt und verworfen werden. Also sey kein Grund zu den Besorgnissen da, die man uns, die man Europa habe einflößen wollen.

(Die Fortsezung folgt.)

Der König ertheilte am 29 Jun. den auswärtigen Ministern eine Audienz, und fuhr nachher spazieren. Der Herzog von Angouleme besuchte an diesem Tage die Veterinairschule zu Alford.

Das Journal des Debats gibt sich Mühe, die Gerüchte von einem bevorstehenden Coup d'état, welche gewisse Journale zu Paris verbreitet hatten, zu widerlegen. Es betheuert nicht zu wissen, worin dieser Coup d'état bestehen solle.

Die Regierung hat dem exilirten Grafen Forbin-Janson erlaubt, seine kranke Gattin in Frankreich abzuholen und nach Nizza zu führen.

Wegen der immer zunehmenden Menge von blutigen Hän-

dein, welche die Soldaten der Pariser Besazung theils unter sich, theils mit Bürgern hatten, sollen dieselben auf Befehl des Kriegsministers ihre Kasernen künftig nur mit schriftlichen Erlaubnißscheinen verlassen dürfen. Ein Journal frägt, ob es nicht zwekmäßiger wäre, die Gewohnheit abzuschaffen, daß der Soldat auch außer dem Dienst das Seitengewehr trägt?

Italien.

Nach Berichten aus Perugia vom 19 Jun. waren daselbst der Fürst Kaunitz, und mehrere beim kaiserl. östreichischen Hofe akkreditirte Minister, ingleichem der Kardinal Staatssekretär Consalvi, von Rom angekommen. Man hatte in der Kathedralkirche wegen der Krankheit der Erzherzogin Karoline eine dreitägige Andacht veranstaltet. Se. Maj. der Kaiser machte von Zeit zu Zeit kleine Reisen in der Umgegend. — Den neuesten Berichten aus Perugia zufolge, die man am 28 zu Florenz erhalten hatte, war die Erzherzogin vom Fieber gänzlich befreit, und daher in voller Genesung. Der Fürst von Metternich kam den 26 von Perugia zu Florenz an.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern haben durch ein Handschreiben vom 30 Jun. sämtlichen königlichen Staatsministern von Ihrer Abreise nach Baden Kenntniß gegeben, und denselben den Auftrag ertheilt, alle Geschäfte in der Weise fortzuführen, daß diejenigen Gegenstände, welche die besondere Allerhöchste Genehmigung und Unterzeichnung erheischen, so wie es im vorigen Jahre geschehen ist, nach Baden geschikt, alle sonstigen vorkommenden Gegenstände aber von denselben wie bisher besorgt und aus Auftrag nach der bestehenden Form ausgefertigt werden. Sollten unverschiebliche Verfügungen nothwendig werden, so sind solche unter gemeinschaftlicher Unterschrift der Staatsminister auszufertigen und zu vollziehen, davon aber Se. Majestät sogleich in Kenntniß zu sezen. Auch haben Se. Majestät durch Handschreiben von demselben Tage an den Präsidenten des Staatsraths Grafen Törring, die Fortsezung der Sizungen des Staatsraths während Ihrer Abwesenheit unter dessen Vorsiz anbefohlen.

Se. Majestät der König von Baiern sind auf Ihrer Reise nach Baden am 3 Jul. zu Karlsruhe angekommen, und bei Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge abgestiegen. Ihre Majestät die Königin reiste in Begleitung der Prinzessinnen Elisabeth, Amalie und Karoline nach Baden. Am folgenden Tage folgten Ihr die Prinzessinnen Sophie, Marie und Louise.

* München. (Fortsezung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten am 25 Jun. über die Staatsschulden.) In der Nachmittagssizung sprach v. Hornthal, als Berichterstatter, noch einmal über fünf Stunden lang. Er ging vorerst die Aeußerungen mehrerer Mitglieder z. B. der Abgeordneten Häcker, Mehmel, Egger, v. Seuffert, v. Closen, Socher, Schäzler, Pabst kritisirend durch; vertheidigte, daß ein Mitglied sich und die Nation verwahren dürfe, da es durch kein Gesez verboten sey, und da, wenn einst eine landständische Versammlung offenbar gegen die Verfassung handeln würde, sie von der folgenden zur Rechenschaft gezogen werden könnte. Daß er auf eine Reduktion der Papiere angetragen habe, läugnete er neunmal. Im Protokolle, sagte er, kommt nichts vor, wohl haben wir im Ausschusse im Vorbeigehen oder zum Ausruhen, wie vom schönen Wetter und von guten Bratwürsten auch von der Reduktion der Lotteloose gesprochen, aber nur zur Unterhaltung, oder vielmehr, ich erinnere mich jezt, gemeint, der Staat könne sie nach dem Kurse einthun, wenn er nemlich Geld habe, und das kan er noch, meine Herren, wenn er nemlich Geld hat. Aber einen Antrag habe ich darauf nicht gemacht, konnte ihn auch nicht machen, weil ich weiß, daß die exceptio non numeratae pecuniae nur zwei Jahre lang dauert. Nach diesem sprach er von der Liquidität eines jeden einzelnen Schuldpostens, er nahm nicht mehr auf die Physiognomie der Schulden Rüksicht, er widersprach, daß er je Nachweisung der Verwendung der Gelder zu Staatszweken begehrt, und behauptete von jeher und immer behauptet zu haben, es sey genug zur Liquidität, daß die Regierung die Schuld als Staatsschuld anerkannt habe. Er verwahrte sich, daß er keine Einkäufe baierischer Papiere gemacht habe, wie ein boshaftes Gerücht sage. Er habe nie mehr als 21,000 fl. Papiergeld besessen. Auch Zahlungssistirung sey sein Plan nicht, sondern bis die Vorbereitungen zu der von ihm vorgeschlagenen Verloosung vollendet seyen, solle die bisherige Klassifikation beobachtet werden; überhaupt wolle er das Ganze fortgehen lassen, und im Zweifel lieber etwas mehr zahlen, als das Ding stoken lassen, nur gegen die unbedingte Uebernahme der Schuld erkläre er sich; so wie die Sache liege, könne die Kammer die Schuldenliste nur mit Vorbehalt der Vorlage der Rechnungen übernehmen. Nachdem v. Hornthal geendigt hatte, gab der Ministerialrath v. Suttner noch einige Erläuterungen: die Existenz und Größe der Schuld könne nur aus der lezten Jahresrechnung nachgewiesen werden; zur Vorlage derselben habe sich das Finanzministerium und die Staatsschulden-Tilgungskommission bereit erklärt, übrigens seyen die Kataster, die Grundlagen der Rechnungen, schon vorgelegt worden. Daß die vorgelegten Schulden wahre Staatsschulden, als solche anerkannt, und zu Staatszweken gemacht worden seyen, sey leicht nachzuweisen. Er ging die einzelnen Posten durch, und wieß auf die öffentlichen Ausschreibungen und Edikte hin. Ob die Gelder zu Staatszweken verwendet seyen? wolle nun der Referent selbst nicht untersuchen, auch wäre diese Untersuchung, die auf jede einzelne Obligation, auf jeden einzelnen Wechsel und auf verschiedene Kassen gehen müsse, unausführbar. Das Schuldentilgungs-Rechnungswesen hoffe er in einem Jahre vollständig geprüft vorlegen zu können. Endlich legte er die von dem Abgeordneten B. v. Closen gemachte Berechnung der Dotation der Schuldentilgung vor, berichtigte dieselbe, und zeigte die Richtigkeit der von dem Ministerium vorgelegten Berechnung, damit man bei der Abstimmung eine sichere Basis habe. Die Sizung schloß mit einer Rede des Finanzministers Frhrn. v. Lerchenfeld. Er ging aus von der Wichtigkeit der Erhaltung des Staatsvertrauens, welches sich besonders nach dem Frieden troz kommerzieller Stürme befestigt habe, und wozu auch unter der unbeschränkten Monarchie Bedeutendes geschehen sey durch die Herstellung eines Sinkingfunds von 1,500,000 Gulden. Diesen, ob ihn gleich das Bedürfniß des laufenden Dienstes zur Zeit in Anspruch nehme, bald und reichlich wieder zu ersezen, habe das

Ministerium vorgeschlagen, und hoffe die Stände werden einen Ehrenpunkt daraus machen, daß Baiern unter einer repräsentativen Verfassung nicht hinter demjenigen zurükbleibe, was unter der unbeschränkten Monarchie geschah, und den Schuldentilgungsfond nicht blos auf sechs Jahre, sondern für die ganze Zukunft, nach der Natur eines Sinkingfunds begründen. Er gab hierauf wiederholt die Uebersicht des Betrags der Staatsschuld, der in keiner Hinsicht beunruhigend sey, und ging über auf die Verbindlichkeit der Stände, die Gewährleistung der Staatsschuld zu übernehmen. Er zeigte, daß die Staatsschuld nicht erst Staatsschuld werden solle, sondern schon von jeher sey; zum Beweise der Existenz berief er sich auf die Kataster, und auf die Rechnungen, von welchen jedoch nur die lezte vom J. 1817 — 18 vorgelegt werden. Diese und auch die öffentlichen, in den Regierungsblättern gedrukten Ausschreibungen und Verordnungen, sezten auseinander, was die in der Verfassung bestimmte Gewährleistung der Stände bedeute, und daß sie nicht auf die Ueberbürdung einer neuen Last auf die Schultern der Nation, die nicht Bürge, sondern Selbstschuldnerin sey, sondern auf die in der Verfassung gleichfalls bestimmte Mitwirkung der Stände zum Staatsschuldenwesen gehe.

(Der Beschluß folgt.)

** München, 1 Jul. In dem vom Ministerium des Finanzen, in Hinsicht auf das Schuldenwesen des Königreichs, der Kammer der Abgeordneten erstatteten Vortrage wurde darauf angetragen, daß die vom Staate zu zahlenden außerordentlichen Pensionen von der Schuldentilgungs-Anstalt übernommen, dagegen ihr eine verhältnißmäßig größere Dotation gegeben werden solle. Ueber diesen Gegenstand sagte der Abgeordnete v. Hornthal in dem vorgetragenen Berichte, auch in der gehaltenen Rede: „Es scheint dieses weder zwekmäßig noch räthlich. — Nicht zwekmäßig. Welcher Vortheil, welcher nüzliche Zwek soll dadurch erreicht werden? Der Staat hat gegen seine Pensionäre heilige Pflicht; es sind erworbene Rechte, welchen der Staat zu genügen schuldig ist. Die Meisten, beinahe Alle, waren Eigenthümer gewisser Renten, Nuznießer dieses oder jenen Landes, in dieser oder jener Stadt oder Provinz; die Regierung erhielt bei der vor sich gegangenen allgemeinen Abänderung die Gegenstände, worauf das Eigenthums- oder Nuznießungsrecht haftete, noch haftet; es wäre von Seite der Berechtigten unzwekmäßig, sich diese Realbefugnisse nehmen und auf eine Anstalt weisen zu lassen, welche erst neu gestaltet, und mit der Einnahme jener, den Pensionären verhafteten Einkünfte keine Verbindung hat. Es ist auch nicht räthlich. Der Pensionär würde, bei einer Einrichtung dieser Art mißtrauisch, besorgend: man dürfte bei der Schuldentilgungs-Anstalt zuerst die Staatsgläubiger befriedigen, und, wenn die Geldvorräthe nicht ausreichten, die Zahlung der Pensionen verspäten, oder gar hemmen. Die Staatsgläubiger könnten in der Uebernahme der Pensionszahlungen eine bedeutende Mehrung der Lasten der Tilgungsanstalt erbliken, und (aller Dotationserhöhung ungeachtet) Besorgnisse in sich und der öffentlichen Meynung erregen. In keiner Hinsicht würde durch die Ueberweisung der Pensionen auf die Schuldentilgungs-Anstalt für den Staat das Geringste gewonnen." Von Seite der Staatspensionäre sind bei der Kammer der Abgeordneten Vorstellungen und Verwahrungen wider die Ausführung des erwähnten Vorschlags des Ministeriums eingegangen. Mit der oben gedachten Meynung des Referenten, Abgeordn. v. Hornthal, war der vierte Ausschuß, eben so der zweite Ausschuß ganz einverstanden, und die angeführten Gründe wiederholten sich oft während der Diskussion. Der am 28 v. M. deshalb gefaßte Kammerschluß auf die Frage: „Sollen die bisher auf den Civil-„Etat vorgetragenen Pensionen aus der Säkularisation und Me-„diatisirung zu 2,800,000 fl. auf die Central-Schuldentilgungs-„Anstalt übergehen?" ist durch Stimmenmehrheit bejahend ausgefallen. Die Abgeordneten Behr und v. Hornthal verlangten, daß in ihrem Namen eine ausdrükliche Verwahrung zum Protokoll genommen werde, indem sie dafür halten, daß, wenn der erwähnte Beschluß zum Vollzuge käme, Rechtsverlezung statt finden dürfte. Die Verwahrungen sind schriftlich zu Protokoll genommen.

Hr. Dr. Gruithuysen zu München theilt folgende Beobachtungen über den neuen Kometen mit: „Der Kopf ist mit keinem Diadem umgeben, wie jener des Kometen 1811, sondern nur mit einem lichten Nebel, welcher Strahlen bildet, die vom Schweif selbst in mehr oder weniger spizigen Winkeln abstehen, je mehr oder weniger sie lang sind. Der Kern erscheint bei weitem nicht genau begränzt, und das, was man bei geringern Vergrößerungen des achromatischen Fernrohrs begränzt nennen möchte, ist mehr Lichtatmosphäre des Kerns, der beinahe wie jener des Kometen von 1811 aussieht. Der beträchtliche Schweif des Kometen erscheint doch, ob er gleich die ganze Nacht in der Dämmerung und bis gegen Morgen im Mondscheine stand, in einer Länge von 26 Graden. Gestern um 11 Uhr in der Nacht stand er fast vertikal auf dem Horizont und zeigte gerade auf Ita des kleinen Bären. Er ist fast vollkommen gerade, hat nicht beiderseits eine Begränzung, wie jener des Kometen von 1811, sondern ist mehr ruthenförmig, wie der des Kometen von 1807; im Ganzen ist er schmal, was auf eine nicht große Entfernung von der Sonne schließen läßt. Sein Stand am Himmel war, theils wegen fremdem Lichte von Mond und Dämmerung, theils wegen Armuth an Sternen in der Gegend seines Standortes, schwer zu bestimmen, zumal ohne Instrumente. Dem Augenmaaße nach müßte er sich am 4 nach Mitternacht zwischen dem Luchs und dem Teleskop, etwa zwischen, oder in der Nähe von h und k des Luchses befunden haben. Dieser prächtige Komet steht in der Mitte der Nacht tief am nördlichen Horizont, und schikt die Strahlen seines Schweifes wie ein Feuerbüschel des Nordlichtes gerade in die Höhe; er geht nie unter, und läuft am Tage fast über unserm Scheitel weg."

* Aus dem Badischen, 28 Jun. Wenn man den Sinn der Rede, welche der Regierungskommissär am 21. d. in der zweiten Kammer gehalten, tiefer erwägt, so scheint es fast, sie sey geeignet, der Regierung und der Kammer zugleich Besorgnisse zu erregen. Der schneidendste Einwurf gegen das Adelsedikt lag in seiner Konstitutionswidrigkeit. Diese Seite hat der Redner mit Kunst umgangen, dagegen aber, gleich im Eingange, ziemlich unverblümt darauf hingedeutet, was der mindermächtigen deutschen Bundesstaaten warten könnte, falls sie je

vergessen sollten, vorsichtig und bescheiden zu seyn. Zwei Fragen müssen sich hier dem redlichen deutschen Bürger, der treu an seinem Fürsten und seinem Vaterlande hängt, und weder Rauchhühner noch Blutzehnten zu beziehen hat, unwillkührlich aufdringen. Die erste ist: Ob wohl der deutsche Bund und dessen mindermächtige Glieder ihre Existenz blos als eine Gunst der „mächtigern Bundesgenossen und noch mächtigern Bundesfreunde" (wie der Redner sich ausdrükt) zu betrachten haben? Außerdem möchten wir fragen: Ob das Unrecht, welches der rheinischen Bundesakte das Daseyn gegeben, das einzige, oder auch nur das größte unsrer Zeit gewesen? Wohl haben viele deutsche Fürsten „durch das Mediatisirungswesen und Unwesen einen Zuwachs an Ehren, Rechten, Hoheitsgefällen (und Ländern) erhalten." Allein, wenn man ein billiges und gerechtes Urtheil fällen will, nehme man einmal die Karte von Europa zur Hand, wie sie vor der ersten Theilung von Polen gewesen, und vergleiche sie mit einer Karte von 1819! . . . Uebrigens scheint uns der Regierungsredner die Stellung der einzelnen Bundesglieder zur Gesamtheit des Bundes, so wie die Stellung des Bundes selbst zu den größern europäischen Mächten, mehr aus dem Standpunkte der historischen, als der reinen Politik aufgefaßt zu haben. Im deutschen Bunde gilt der Kleinste eben so viel als der Größte, und der Bund ist eben so wenig irgend einer Vormundschaft unterworfen, als ein anderer souverainer Staat. Wenn auch die Einheit des deutschen Bundes mehr eine politische als organische ist und seyn kan, so wird sie doch hinreichend befestigt durch den Drang der Selbsterhaltung. Unsre Existenz ist überdem verbürgt durch das wohlverstandene Interesse Rußlands und Oestreichs, und das konstitutionelle Frankreich bedarf neben sich eines konstitutionellen Deutschlands. In dieser Behauptung, deren Richtigkeit unmöglich verkannt werden kan, liegt die Garantie eines dauerhaften Friedens zwischen zwei lange feindselig getrennten Nachbarstaaten. Wir schreiben diese Bemerkungen nieder ohne Haß und ohne Gunst. Viele mögen uns übertreffen an Einsicht, jedoch stehen wir Keinem nach an ächter vaterländischer Gesinnung. In einer ungewissen Zeit, wie sie vor uns liegt, muß man nicht trennen, sondern versöhnen, nicht Argwohn säen, sondern Vertrauen."

Oeffentliche Blätter melden aus Frankfurt vom 30Jun.: „So eben erfährt man, daß die Arbeiten an den preußischen Rheinfestungen plözlich und ganz unvermuthet eingestellt, und über 12,000 Arbeiter an Einem Tage entlassen worden sind. Man hat von hier aus Staffetten mit dieser Neuigkeit an mehrere Höfe geschikt. Auch zu Berlin sollen die Arbeiten am neuen Schauspielhause unterbrochen worden seyn."

*Darmstadt, 3 Jul. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) So eben erfährt man, obwol noch nicht im genauesten Detail, eine in Schwalbach vorgefallene tragische Scene, eine Wiederholung der Kotzebue'schen Mordgeschichte. Der Präsident Ibell aus Wisbaden (zu öfteren Malen schon landesherrlicher Sprecher und Kommissarius bei den Nassauischen Ständen), befindet sich jezt in Schwalbach. Gestern Abend kam ein Apotheker Lönnig aus Idstein dort an, und wartete sorgfältig den Augenblik ab, wo er den Präsidenten allein wußte. Dann näherte er sich ihm (einige sagen auf dem Spaziergange, andere in seinem Zimmer) unter dem Vorwande über einen Apothek-Kauf seinen Rath einzuholen. Nachdem Ibell dem Apotheker seinen Beistand und Verwendung zugesagt, fällt ihn dieser mit gezogenem Dolch, und mit den gleichen Worten deren Sand sich bediente, an, Ibell wendet den Stoß ab, so daß nur seine Lippe unbedeutend getroffen wird, es kommt zum Ringen zwischen beiden, wobei sich Ibell vor weiterer Verwundung zu schüzen weiß. Das dadurch entstandene Geräusch zieht andere Leute herbei, welche die Ringenden trennen, und denen es auch gelingt, den Mörder in ihre Gewalt zu bekommen. Als dieser sich gefangen sieht, benüzt er einen Augenblik, um eine geladene Pistole, deren er zwei bei sich hatte, aus der Tasche zu ziehen, und will sich erschießen; doch die Pistole versagt. Ehe er weggeschleppt wird, erklärt er, Ibell werde schon seinen Mann finden. Ibell ist gerettet, allein die That ist der Intention nach vollbracht! Hat Deutschland auch seinen Assassinen-Orden? Welch sichreres Mittel, überall wieder geheime Polizei aufleben zu machen, gibt es, als dergleichen Gräuelthaten! — Dem Vernehmen nach gedeihen die Unterhandlungen der im Großherzogthum Hessen-Darmstadt begüterten Mediatisirten mit der Regierung immer weiter. Der Graf von Solms-Laubach soll abgeschlossen haben, und zwar unter sehr billigen, vernunftmäßigen Bedingungen. Der Graf tritt an die Regierung alle seine gutsherrlichen Gerechtigkeiten ab, erhält dafür eine jährliche Aversionalsumme, und erwirbt sich und seinen Nachkommen das Recht für ewige Zeiten, bei der Regierung Vorschläge, Anzeigen und Erinnerungen zu machen, welche die Wohlfahrt seiner Grundholden in Rüksicht auf Gesezgebung und Mißbräuche der Verwaltung bezweken. — Die Reise des Kronprinzen von Preußen nach Süddeutschland soll hauptsächlich Besuche bei den verschiedenen Höfen beabsichtigen; wir erwarten Se. kön. Hoheit hier, so wie Dieselben auch nach Bieberich, Karlsruhe, Stuttgart und München kommen werden.

Schweden.

*Stockholm, 22 Jun. Der Umstand, daß alle Seeleute im Dienste der Krone plözlich den Befehl erhalten haben, sich eiligst nach ihren Bestimmungsplätzen zu begeben, gibt dem Publikum Stoff zu allerhand Muthmaaßungen, deren Grund oder Ungrund sich bald ausweisen wird. — Vorige Woche ging der englische Gesandtschaftssekretär, Hr. George, von hier als Kourier nach dem Lager in Schonen ab. Der englische Gesandte Lord Strangford hat das königliche Lusthaus Bellevue, das ihm von Sr. Majestät angeboten worden, und das er bereits im vorigen Sommer bewohnte, noch nicht bezogen; wie es heißt, weil er im Begrif steht, eine Reise anzutreten. — Der französische Minister Graf Rumigny ist wieder hier eingetroffen, und mit ihm ein Hr. v. Cramavelles als Gesandtschafts-Angestellter. — Unsere Regierung hat seewärts nach Lübeck 70,000 Stük harte Thaler abgeschikt, und hier versichern lassen. Dem Vernehmen nach ist der Zwek dieser Sendung, den Operationen der Agioteurs auf unsern Wechselkurs mit Hamburg, entgegen zu wirken. — Am 19 d. Abends wurde die hiesige Tuchfabrik des Hrn. Pillander, die schönste im Königreiche, mit ihren Maschinerien, einem beträchtlichen Vorrath von Wolle, Oel 2c., der Raub einer Feuersbrunst. Der dadurch verursachte Schaden ist sehr bedeutend. — Neuern Nachrichten aus Finnland zufolge, soll das dortige russische Armeekorps neu organisirt werden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 189. | 8 Jul. 1819.

Großbritannien.

Am 20 Jun. kam zu Liverpool ein Dampfschif, die Savannah genannt, aus Amerika an. Es hatte am 26 Mai Savannah in Georgien verlassen, und auf seiner Reise nur 18 Tage lang von dem Dampfkessel Gebrauch gemacht. Es ist 350 Tonnen groß, und mit Kaufmannsgütern nach Petersburg bestimmt. Noch hatte kein Dampfschif den atlantischen Ozean durchkreuzt.

Ein Schreiben aus Sierra Leona klagt, daß ungeachtet aller menschenfreundlichen Beschlüsse der europäischen Souverains, die Küsten von Afrika dennoch wieder mehr als je von Schiffen, welche Sklavenhandel treiben, wimmeln. Es sind theils wahre Spanier und Portugiesen, theils Engländer, Franzosen und Nordamerikaner, welche die Flagge jener Nationen mißbrauchen, um die Verbote ihrer eignen Regierungen zu umgehen. Die Hauptstapelpläze dieses strafbaren Handels sind Brasilien und die Insel Cuba.

* London, 22 Jun. Die Welt ist jezt so arm an politischen Ereignissen, daß es für unsre Journalisten ein wahres Fest war, als der Prinz Regent nebst seiner Schwester der Prinzessin Augusta in voriger Woche einen großen Hoftag hielt. Dadurch bekamen sie Gelegenheit ein halb Duzend Spalten mit der wichtigen Beschreibung der Damenanzüge anzufüllen. — Die Angelegenheiten der Patrioten in Südamerika gewinnen täglich ein besseres Ansehn, und ihre hiesigen sehr zahlreichen Freunde hegten lange die Hofnung, daß die Bill gegen das Rekrutiren für auswärtige Staaten, nicht durchgehn würde. Wirklich laufen von vielen Seiten Bittschriften in dieser Absicht beim Parlamente ein, besonders aus den Handelsstädten. Denn es sind vorzüglich die Kaufleute, welche bei der gänzlichen Befreiung jenes Welttheils zu gewinnen hoffen. Aber das Ministerium scheint nun einmal entschlossen, in dieser Sache die Stimme der öffentlichen Meynung nicht anzuhören. — Das Unterhaus beschäftigte sich diese Woche nebst der Ratifikation der Auflagen-Bill, und einiger andern, beinah zwei ganze Sizungen hindurch mit der Vertheidigung und Aufrechthaltung dessen, was es seine Privilegien nennt. Es scheint zwar billig, daß es nicht zugebe, daß die Zeitungsschreiber Reden oder Stellen aus solchen in ihre Blätter aufnehmen, die von keinem Mitglied gesprochen worden sind, besonders wenn solche dahin abzielen, den Charakter eines andern Mitglieds herabzusezen. Aber es scheint doch auch, daß Hr. Wynn zu weit ging, wenn er den Zeitungsschreibern nicht gestatten will, über öffentlich gehaltene, und rechtmäßig abgedrukte Reden ihre Anmerkungen zu machen; da thäte, wie ein hiesiges Blatt sich darüber ausdrükt, das Haus wohl besser, es debattirte bei verschlossenen Thüren. Und warum sollen denn nun gerade die Zeitungsschreiber des Rechts beraubt werden, in ihren Blättern Anmerkungen über die Reden der Parlamentsglieder oder sie selbst zu machen, wenn bei einer jeden der öffentlichen Versammlungen, aber besonders bei Parlamentswahlen (und dann wohl am unsanftesten) jeder Schuhflicker oder Karrenschieber sie viva voce kritisiren darf? Der Versuch ist wahrlich zu kühn, und ich zweifle, daß er gelingen würde, sollte Hr. Wynn auch mit seinen Drohungen Ernst machen. Dis hieße die Preßfreiheit, diese Schuzmauer der brittischen Freiheit, mit Einem Schlage zerstören, und zu welchem Zweke? Volksabgeordnete, die ihre Pflicht erfüllen, haben von einer freien Presse nichts zu befürchten, wie ächtes Gold können sie bei dieser Feuerprobe nur gewinnen, und das unvernünftige Geschmiere leidenschaftlicher Partei-Scribler, die Alles beneiden, was nicht in ihren Ton einstimmen will, dürfen sie verachten. — Verflossenen Sonnabend wurde das berühmte Roxburghische Exemplar des Decamerone von Boccaccio aus der Büchersammlung des jezigen Herzogs von M. öffentlich verkauft, und von Hrn. Longmann für achthundert fünfundsiebzig Guineen erstanden. Der Herzog hatte es in der Roxburghischen Versteigerung für zwei tausend zwei hundert Pfund gekauft; eine schöne Summe für einen Quart-Band! Es ist übrigens von der ersten Auflage, die je gedrukt worden, und einzig in seiner Art. Es wäre zu wünschen, daß sein lezter Besizer es auch wäre; aber leider gibt es der Lords nur zu viele, die ihm gleichen, und die ihrer edlen Abkunft, die sie über das Gemeine der Menschen erheben sollte, vergessend, sich unter die Verworfensten herabsezen. Se. Herrlichkeit trieben die sinnlose Verschwendung soweit, daß Sie das goldene Service, welches der Staat einst Ihrem großen Ahnherrn nebst dem Gute Blenheim zur Belohnung seiner ungemeinen Verdienste geschenkt, ins Pfandhaus schikten. Wie man vermuthet soll es zum Theil sogar eingeschmolzen seyn. Die Sache ist bereits vor ein Tribunal zur Untersuchung gekommen, da dem Herzog von einem Geschenk des Staates, als Familienfideikommiß, nur die Nuznießung gebührte. Seine Büchersammlung ist auf Andringen seiner Gläubiger verkauft worden.

Frankreich.

Paris, 30 Jun. Konsol. 5Proz. 68 Fr. 90 Cent.

Eine königliche Ordonnanz vom 29 Jun. erhebt Colmar zum Range einer guten Stadt.

Pariser Blätter kündigen ein neues Gedicht von Lucian Bonaparte, unter dem Titel: „Cyrneide", an. Der Gegenstand dieses Gedichts ist die Vertreibung der Sarazenen aus Korsika (ehemals Cyrnus). — Von Mad. Durand, Wittwe

des Generals dieses Namens, ist kürzlich eine Schrift in zwei Bänden, unter dem Titel: Mes souvenirs sur Napoléon, sa famille et sa cour, erschienen.

** Aus Frankreich, 1 Jul. Die Absicht einiger angesehenen Personen, eine Vereinigung der Ultra's mit dem Ministerium zu Stande zu bringen, hat keine Folge gehabt; man sagt, die Forderungen der erstern, die von ihrem System nicht abweichen wollten, seyen die Ursache hievon. Doch sollen die Unterhandlungen noch nicht ganz abgebrochen seyn. Man ist aber hier deshalb nicht in Besorgniß (wie auch der neueste Stand der Renten beweist), denn, wenn die Sache auch gelänge, so müßten die Ultra's das konstitutionelle System annehmen, und dis wäre gerade das Wünschenswertheste. Allein es scheint dazu nicht zu kommen; denn die erste Bedingung des Vereins von Seite der Ultra's wäre eine Veränderung im Ministerium und im Wahlgesez, und dazu kan keine Einwilligung von dem andern kontrahirenden Theil erfolgen. In Erwartung authentischer Nachrichten über die nähern Umstände dieser Verhandlungen ist man jezt mit Gerüchten mancherlei Art überschwemmt, allein die meisten sind von der Beschaffenheit, daß sie auch nicht eine Erwähnung verdienen. Unter denjenigen, welche etwas mehr Glauben finden, aber dennoch nichts weniger als bewährt sind, bemerken wir die Nachricht von einer Vermehrung der Deputirtenkammer, wovon schon vor einigen Monaten die Rede war, und die jezt im Konseil der Minister zur Sprache gekommen seyn soll. Auf welche Weise diese aber erfolgen solle, weiß Niemand. Zwei Journale, die eben nicht die zuverläßigsten sind, sprechen von Verdoppelung des neuen Fünftheils der Deputirten, von einer ähnlichen Maaßregel beim zweiten Fünftheil im Jahr 1800 rc. Allein dieses würde das bisherige Verhältniß der Deputirten in Hinsicht auf die Bevölkerung für einige Jahre gänzlich stören. Zudem kan jede Veränderung dieser Art erst durch Sanktion der beiden Kammern angenommen werden, und diese dürfte jezt schwerlich zu erhalten seyn. Wahrscheinlicher ist das Gerücht von der nahen Bekanntmachung neuer Pairs, derjenigen nemlich, die schon im verflossenen März durch lettres closes ernannt wurden, und deren Zahl noch durch einige Andere, worunter man auch den Marschall Soult nennt, vermehrt werden soll.

Deutschland.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern langte am 3 Jul. Mittags von München zu Würzburg an.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen übernachtete am 3 Jul. unter dem Namen eines Grafen v. Hohenzollern, auf der Reise nach Frankfurt und Baden, zu Nürnberg. In dessen Gefolge befanden sich der General v. Knesebeck, Obrist v. Schack, Major v. Rödder, Lieutenant Moller, Dr. Oelschläger und Sekretär Wöllmer. Der Prinz wird nachher die Schweiz und Italien bereisen.

Das neueste baierische Gesezblatt enthält nachstehende königliche Entschließungen: „I. An das Gesamt-Staatsministerium. Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Unser Gesamt-Staatsministerium empfängt in der Anlage eine an die Ständeversammlung gefertigte Entschließung wegen Besorgung der ständischen Angelegenheiten während Unsrer Abwesenheit, mit dem Auftrage, dieselbe beiden Kammern am Tage Unsrer Abreise bekannt zu machen. Wir ertheilen Demselben Vollmacht, nicht nur die von den Kammern an Uns zu bringenden gemeinschaftlichen Beschlüsse in Unserm Namen zu empfangen, sondern überhaupt Alles dasjenige im verfassungsmäßigen Wege einzuleiten und zu verfügen, was bis zum Schlusse der Sizungen zur Erledigung der von Unsern Ministerien an die Stände gebrachten unaufschiebbaren wichtigen Angelegenheiten noch erforderlich seyn mag. Ueber die Resultate soll Uns seiner Zeit nicht nur ausführlicher Bericht erstattet, sondern damit zugleich der Entwurf eines wohlbemessenen Landtags-Abschiedes über alle verhandelten Gegenstände, welcher sonach bei dem Schlusse zu publiziren ist, vorgelegt werden. München, am 30 Jun. 1819. Max Joseph. — Nach dem Befehl Sr. Maj. des Königs: Egid v. Kobell." — „II. An die Ständeversammlung, Kammer der Reichsräthe und Kammer der Abgeordneten. Maximilian Joseph, rc. Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reichs! Da Wir zum Gebrauche des für die Erhaltung Unsrer Gesundheit jährlich nothwendigen Mineralbades eine Reise in das Ausland antreten, und einige Wochen aus Unsern Staaten abwesend seyn werden, so haben Wir während dieser Abwesenheit Unserm Gesamt-Staatsministerium Vollmacht ertheilt, die von Unsern Ständen an Uns zu bringenden gemeinschaftlichen Beschlüsse, welche schriftlich an dasselbe zu senden sind, in Unserm Namen zu empfangen, und überhaupt für die Handhabung der Verfassung in allen ihren Vorschriften sorgfältig zu wachen. Wovon Wir Unsere lieben und getreuen Stände des Reichs in Kenntniß sezen, und denselben mit königlichen Hulden und Gnaden gewogen verbleiben. München, am 30 Jun. 1819. Max Joseph. — Graf v. Reigersberg. Fürst von Wrede. Graf v. Triva. Graf v. Rechberg. Graf v. Thürheim. Freiherr v. Lerchenfeld. Graf v. Törring. Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs: Egid v. Kobell."

Folgendes war die Zuschrift der Kammer der Reichsräthe an die Kammer der Abgeordneten, den Antrag mehrerer Abgeordneten der zweiten Kammer auf die Einführung der Oeffentlichkeit der Rechtspflege und den disfälligen Beschluß der Kammer der Abgeordneten vom 26 Mai 1819 betreffend. „Die Kammer der Reichsräthe hat dem ihr mitgetheilten Beschluß der Kammer der Abgeordneten, die Einführung der Oeffentlichkeit der Rechtspflege betreffend, die Zustimmung nur unter folgenden Modifikationen ertheilen zu können erachtet: 1. Es sey an Se. königl. Majestät lediglich dahin der allerehrerbietigste Antrag zu stellen, bei der bevorstehenden Revision der Gerichtsordnung auf die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens, sowol in der Civil- als Straf-Rechtspflege, den Bedacht in einer solchen Art nehmen zu lassen, daß durch solche sowol die den Standesherren, als dem Gesamt-Adel des Königreichs aus dem Titel V. der Verfassungsurkunde §. 2. und 4., und den darauf bezüglichen Beilagen, zustehenden Rechte und daraus fließenden Formation und Wirkungskreis ihrer Gerichte, aufrecht erhalten, und ferner den sämtlichen baierischen Staatsangehörigen die Wohlthat, ihre Civil-Rechtsstreite in den jezt gesezlich bestehenden Instanzen nicht nur der Förmlichkeit, sondern auch der Wesenheit nach entscheiden zu lassen,

unbenommen bleibe. 2. Soviel den Antrag der zweiten Kammer auf Einführung der Geschwornengerichte angeht, so findet sich die Kammer der Reichsräthe nicht bewogen, auf diesen Antrag einzugehn; 3. Hinsichtlich des Antrags auf Trennung der Justiz von der Polizei und Verwaltung erachtet sich die Kammer der Reichsräthe nicht für zuständig, einen solchen Antrag Sr. Maj. dem Könige vorzulegen; 4. Auch ist die Kammer der Reichsräthe der Meynung, daß von den am Ende des jenseitigen Beschlusses vorgeschlagenen provisorischen Maaßregeln bis zur künftigen Vorlage der revidirten Gerichtsordnung Umgang zu nehmen sey. Mit ausgezeichnetster Hochachtung ꝛc. Die Kammer der Reichsräthe. Der erste Präsident Fürst von Wrede. — Graf v. Eckart, als Sekretär."

* München. (Beschluß der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten am 25 Jun. über die Staatsschulden.) In Hinsicht der Schuldentilgungs-Anstalt des Untermainkreises berief sich der Frhr. v. Leechenfeld auf deren guten Fortgang, und auf die nachtheiligen Folgen der Vereinigung derselben mit der Haupt-Tilgungsanstalt, und in Hinsicht der Ueberweisung eines Theils der Staatsschuld ganz kurz auf die schon vorgebrachten Gründe; dagegen machte er aufmerksam, wohin die Verwahrungen, welche einzelne Mitglieder für einen Kreis oder die Nation gegen Kammerbeschlüsse einlegen, führen müßten, wären sie wirksam, sagte er, sie würden die Grundsäulen der bürgerlichen Ordnung erschüttern. Er legte sodann den Bedarf der Schuldentilgungs-Anstalt, wie er in den ministeriellen Anträgen angegeben ist, noch einmal dar, wies auf die reiche Dotation der Tilgungsanstalt des Untermainkreises, aber auch auf die herrlichen Folgen hin, die sie erzielt habe, indem dort die 5prozentigen Papiere durch freie Uebereinkunft in 4prozentige verwandelt wurden, und Gelder auf 14tägige und 3tägige Aufkündigung angelegt, die Papiere wie Wechsel gebraucht werden, über dem Nominalwerth stehen, und die Zahl derjenigen, welche sich einschreiben, um ihre Kapitale bei der Anstalt anlegen zu dürfen, in mehrere Hunderte geht. Er wünsche, auf einen solchen Standpunkt die Haupt-Tilgungsanstalt heben zu können. Zur Beurtheilung der nothwendigen Dekungsmittel führte er die Kammer nochmals zur Uebersicht über die gesamten Staatsausgaben und bewilligten Staatseinnahmen zurük, zeigte ihr, daß sich hiernach nach den ständischen Bewilligungen noch ein wahres Defizit ergebe, und schlug, da manche frühern in Antrag gebrachten Mittel, z. B. der Weinaufschlag, die Stempelerhöhung, nicht bewilligt worden, andere Mittel vor, in einem erhöhten Zuschusse aus den Mauthgefällen, in der Ueberlassung des Familienschuzgeldes auf 6 Jahre, und der heimfallenden Pensionen, wenn nicht auf immer, doch auf solange, bis der Fond von 1,500,000 fl., welcher momentan der Schuldentilgung entzogen werde, wiederhergestellt sey; denn nur unter der Bedingung dieses Ersazes habe das Ministerium auf eine solche momentane Aushülfe des Schuldentilgungsfonds sich einlassen können. Ob auch die Pensionszahlungen auf die Schuldentilgung übergehen, wo alsdann Dekung gegeben werden müsse, oder nicht, sey im Resultate für das Ministerium gleichgültig. Endlich rechtfertigte er die gesezlich bestehende Klassifikation insbesondere gegen die Einwendungen des v. Hornthal, für dessen Plan auch nicht eine einzige Stimme sich erhoben habe, und legte der Kammer noch einmal mit Wärme die Wichtigkeit des Staatsschuldenwesens an das Herz, mit Beziehung auf Burkes vortrefliche Unterscheidung einer unzeitigen Sparsamkeit und der wahren Wirthschaftlichkeit. — Die Sizung endigte kurz vor 12 Uhr Mitternacht.

* München, 1 Jul. Der gestrigen Sizung der Kammer der Abgeordneten wohnten der Justizminister Graf v. Reigersberg, der Staatsrath Gönner und der Ministerialrath v. Schmidtlein bei. Sie begann mit Verlesung des Protokolls und Eröfnung der neuen Eingaben, worunter ein Betriebsgesuch der Kistlerischen Erben, und eine Vorstellung des Kaufmanns Weber zu Gera, um Mitwirkung zur allgemeinen deutschen Handelsfreiheit, welche leztere vorgelesen, und zum schleunigen Vortrag an den betreffenden Ausschuß gewiesen wurde. Hierauf eröfnete der Präsident die Berathung über den Gesezesentwurf zur Verbesserung der Gerichtsordnung in Hinsicht des mündlichen Verfahrens bei den Untergerichten, der Kautionsleistungen, der Fristen des Kontumazial- und Beweisverfahrens, der Beschränkung der Appellationen, und in Hinsicht der Exekution. Der Staatsrath v. Gönner betrat zuerst die Rednerbühne, bedauerte im Eingange seiner Rede, daß der Ausschuß sich weder in Hinsicht des Entwurfs zum Hypothekengeseze, noch in Hinsicht des gegenwärtigen zur Berathung ausgesezten Entwurfes mit ihm, als königlichem Kommissär benommen habe, zeigte ausführlich die Vortheile eines solchen vertraulichen Zusammentritts der Ausschüsse und königlichen Kommissarien für die Gesezgebung nach dem Geiste der Verfassung, und rügte, daß durch Verabsäumung desselben vorzüglich, und ohne Schuld der Regierung, das Hypothekengesez bei dieser Ständeversammlung nicht zu Stande komme. In der Hauptsache unterschied er die von dem Ausschusse gemachten Vorschläge, nachdem sie nur Modifikationen des Gesezentwurfes, oder eigene Anträge sind, welche als besondere Petitionen zu berathen seyen, und sodann ging er dieselben nach der Ordnung des Gesezentwurfes prüfend durch. Diese Prüfung sezte er auch in den Nachmittagssizung fort, und trug am Ende auf Annahme des Entwurfes und darauf an, daß der Abgeordn. v. Aretin, der in dem Votum, welches er im Ausschusse gab, den Gesezesentwurf nachläßig und übereilt redigirt, und nicht würdig der Ständeversammlung vorgelegt zu werden genannt hatte, zur Ordnung verwiesen werde, wenn er diese Ausdrüke nicht zurüknehme, und darauf bestehe, daß sie dem Druk übergeben werden sollen. Nach dem Redner der Regierung sprach der Sekretär Häcker von der Bühne für den Gesezesentwurf, der nur als Palliativ bis zur unausweichbaren allgemeinen Gesezesrevision zu betrachten sey, wünschte jedoch mehrere Modifikationen. — Die Debatten über diesen Gegenstand dauerten auch in der heutigen Sizung fort, wo v. Seuffert zuerst für den Gesezesentwurf mit Modifikationen das Wort nahm, aber auch die Unzwekmäßigkeit vieler von dem Gesezesausschusse vorgeschlagenen Modifikationen zeigte. B. v. Weinbach erklärte sich gleichfalls für den Gesezesentwurf, und erinnerte an die Gebrechen der Justizverwaltung, an die Unzulänglichkeit der Aufsicht durch Tabellen,

und an die Nothwendigkeit strenger Auswahl bei Anstellung der Justizbeamten. Sämtliche Mitglieder, die nach ihm das Wort nahmen, sprachen gleichfalls für den Gesezesentwurf, jedoch mit mehreren Modifikationen und Wünschen, (B. v. Pelkosen, Dietrich, Stoll, B. v. Frank, Walther, von Rothenburg, Magold), und Einige (Behr, Köster, Sturz) erinnerten wiederholt an die Vortheile und Unentbehrlichkeit des mündlichen und öffentlichen Verfahrens, und an die Formen desselben in Frankreich.

(Der Beschluß folgt.)

Die in Nro. 186. der Allg. Zeitung, Seite 743 dem Hrn. Abgeordneten Abt in den Mund gelegten Worte gehören dem Hrn. Abgeordneten Häcker, welcher sie gesprochen hat.

Nach einer vorläufigen Nachricht, welche die königliche Akademie der Wissenschaften zu München von ihrem Mitgliede und Astronomen, Hrn. Steuerrath Soldner, über den so plözlich erschienenen Kometen erhalten hat, war am 3 Jul. Abends dessen gerade Aufsteigung 102° 0 47', nördliche Abweichung 43° 0 31'; am 4 Jul. um eben die Zeit gerade Aufsteigung 103° 0 52', nördliche Abweichung 45° 0 0'. Der Komet bewegt sich also dem Kopfe des großen Bären zu, und wird noch länger sichtbar. Er entfernt sich schon von der Sonne, und ist eben aus ihren Strahlen hervorgebrochen, daher das plözliche Erscheinen.

Zu dem gestrigen Artikel von Hrn. D. Gruithuysen über den Kometen ist die Länge des Schweifs irrig zu 26 Graden angegeben. Es soll heißen: 6 Grade.

Se. Maj. der König von Würtemberg reiste am 5 Jul. von Stuttgart nach Schwalbach ab.

Schweden.

* Stockholm, 22 Jun. Die Stockholms-Post, ein Blatt das seit Anfang dieses Jahrs Mittheilungen aus höherer Quelle bekömmt, liefert in seiner gestrigen Nummer, in Form eines Briefes aus Småland, folgende Anekdote. Als der König auf der Station von Gottasa während des Aufenthalts, den die Umspannung der Pferde verursachte, einigen Invaliden, die sich eingefunden, Geld austheilte, sagte eine alte Bauersfrau, die sich mit andern Neugierigen auf dem Plaze befand, zu diesen: „Ei seht doch, wie gut er ist, wie er Geld mit vollen Händen ausstreut; aber das wußte ich schon vorher, denn unsre Soldaten, die aus dem lezten Kriege zurükgekehrt, können nicht aufhören die Sorgfalt und Güte zu loben, die er ihnen stets bewiesen." Der König, der diese Aeußerungen mit angehört, gab einem Herrn, der mit ihm im Wagen saß, und welches der Graf v. Brahe gewesen seyn soll, den Auftrag, jene Bauersfrau zu fragen, ob Sie den Krieg fürchte. „Nicht im Geringsten, antwortete sie, denn Ihm folgen die Soldaten willig und gern, wo er sie auch hinführen mag, und wir, wir würden zu Hause den Aker bauen, und Gott bitten, daß er dem König das Leben erhalten möge." — Nach einer sechswöchentlichen Dürre hat sich nun endlich seit gestern wieder Regen eingestellt, und es steht zu hoffen, daß Gerste und Haber, die besonders gelitten, sich noch werden erholen können. Der Weizen soll überall im Lande sehr gut stehen, Roggen aber nicht ergiebig ausfallen. Im Ganzen glaubt man, daß die diesjährige Erndte zu den mittelmäßigen zu rechnen seyn wird.

Preußen.

Ein öffentliches Blatt schreibt unterm 18 Jun. aus Berlin, es sey nun gewiß, daß in der preußischen Monarchie zuerst fünf Gauversammlungen (Provinzialstände) vom Weichsel-, Oder-, Elbe-, Weser- und Rheinlande errichtet, und aus diesen in der Folge Abgeordnete zu einer Reichsversammlung nach Berlin berufen werden sollten. (Der Hamburger Korrespondent versichert, der allgemeine Verfassungsentwurf für die preußische Monarchie sey bereits dem Könige zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Dem Vernehmen nach trügen die Grundsäze und Institutionen dieses Entwurfs, den Bedürfnissen des Zeitalters gemäß, das Gepräge wahrer Liberalität in Wort und That.)

* Vom Niederrhein, 29 Jun. Man versichert aus Berlin wiederholt, daß wirklich eine Konstitutionsurkunde für den preußischen Staat in sehr kurzer Frist hervortreten werde, und daß die Einleitung zum Uebergang derselben ins Leben schon weit gediehen sey. In seinen Hauptzügen soll das Werk ganz von den Händen des Hrn. Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg entworfen seyn. Wir haben immer von Ihm hierin den entscheidenden Durchbruch erwartet, denn es war von jeher ein Hauptverdienst dieses ausgezeichneten Staatsmannes, besser als jeder Andere zu erkennen und zu thun, was an der Zeit ist. Den ersten Entwurf eines solchen Werks muß ohnehin immer nur Einer machen, die Ausarbeitung und Vollendung mag durch Mehrere und Viele geschehen, am besten durch das Leben selbst. Von dem Inhalt und von der Richtung der künftigen Verfassung ist wenig bekannt, es gehn widersprechende Vermuthungen darüber um. Wir glauben aber, daß man mit ziemlicher Sicherheit den Geist derselben nach den Antworten berechnen kan, die der Fürst vor anderthalb Jahren am Rhein den Koblenzer Abgeordneten bei Diskutirung jener merkwürdigen Addresse gegeben hat, und in denen die liberalste Denkungsart und Absicht unverkennbar hervorleuchtet. Wir werden keine Feudalität, keinen historischen Aberglauben in unser Staatsleben ohne Noth wieder hereinziehen, nachdem das Meiste davon so glüklich hinausgeschaft ist; und das repräsentative System wird in dem meisten Provinzen, unvermischt mit den Ueberbleibseln früheren Anbau's, rein und stark aus dem fruchtbaren Boden aufsteigen können. Auch die Mediatisirten sind uns dabei kein Hinderniß, sie liegen glüklicherweise mehr neben als in dem Staat, und der Schaden wäre so groß nicht, wenn man diese Gebiete, konstitutionell gesprochen, noch gar nicht als ächte Staatsglieder, sondern als eine Art zugewandter Orte betrachten wollte. Denn das sieht man allgemach nun ein, daß der Artikel 14 der Bundesakte mit dem wohlverstandenen Inhalt des Artikels 13 eben so schwer zu vereinbaren ist, als mit der wahren Souverainetät der Bundesglieder. Man hat im Publikum durch Gespräche und auch durch Zeitungen allerlei falschen Schein auf die Verfassungssache in Preußen zu werfen gesucht, bald diesen, bald jenen Personen Einfluß dabei zugeschrieben, bald fördernden, bald hemmenden; dann wieder gethan, als müsse noch abgewartet werden, als solle der rechte Mann erst kommen rc. Allem dergleichen Gerede widersprechen unsere Nachrichten, die sich auf die Thatsache berufen, daß eine Abtheilung des Staatsraths unter Vorsiz des Fürsten von Hardenberg längst für das Verfassungswesen bestimmt worden, und also das Ganze einen vorgeschriebenen Gang ordnungsmäßig zu nehmen hat.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 190. | 9 Jul. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 28 Jun.) Konsol. 3Proz. 67¾; Omnium 2½ Diskonto. — Das aus Jamaica in England angekommene Schif Bristol hat unterwegs beim Kap Nikolas von einer nordamerikanischen Goelette die Neuigkeit vernommen, General Mac-Gregor sey, nachdem er sich nur 14 Tage im Besiz von Portobello behauptet, von den Spaniern angegriffen, und nach einem blutigen Gefechte mit allen seinen Leuten gefangen worden. — Eine andre gleichfalls noch nicht zu verbürgende Nachricht läßt Artigas zum Regierungsdirektor der Republik Buenos-ayres wählen. — General Savary soll vorläufige Erlaubniß erhalten haben in England zu bleiben.

Frankreich.

Paris, 1 Jul. Konsol. 5Proz. 69 Fr. 35 Cent.

Der König fuhr am 30 Jun. nach St. Cloud spazieren. Der Moniteur bestätigt es, daß Se. Majestät gegen die Mitte Julius eine Zeitlang dort residiren werden. Indeß glaubte man nicht, daß die Session der Kammern vor dem 20 Jul. geschlossen werden dürfte.

Am 1 Jul., als dem Anfang des dritten Vierteljahrs, löste der Herzog von Grammont den Herzog von Luxemburg im Dienst als Capitaine des Gardes, und der Herzog von Reggio den Herzog von Tarent im Dienst als Generalmajor der Garden beim Könige ab.

In der Pariser Rechtsschule herrschten am 30 Jun. und am folgenden Tage, wegen der Suspension eines bei den Studenten beliebten Lehrers, Namens Bavoux, grose Unordnungen, welche zulezt die Dazwischenkunft der Gensdarmerie nöthig machten. Da Hr. Bavoux wegen seiner zu kühn ausgesprochenen, oder zu weit ausgedehnten liberalen Grundsäze verfolgt wurde, so ist der Vorfall bei den Journalisten Parteisache geworden, und sie liefern so abweichende Erzählungen davon, daß wir bis zur nähern Entwikelung sie lieber nicht wiederholen.

Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer vom 3 Jun.

Hr. de Lafayette sagte in Beziehung auf de la Bourdonnaye's Rede: „Ich habe öfter und erst gestern wieder von dieser Tribune bittere Ausfälle gegen die Lehren der Freiheit und der Gleichheit der Rechte vernommen. Ich will Ihre Zeit nicht mißbrauchen, um Wahrheiten zu vertheidigen, deren Wiederholung überflüssig ist, und die man bald nicht mehr in Zweifel ziehn wird. Jedermann weiß, daß gegen das ewige Recht nur Die sich auflehnen, welche Vorrechte wollen. Uebrigens scheint es mir eben so unglüklich zu seyn, die alte Verfassung hinsichtlich der Zusammensezung des Heeres zurükzuwünschen, als unpatriotisch, unsre National-Unabhängigkeit von dem guten Willen unsrer Nachbarn und von den Zeugnissen des Wohlverhaltens abhängig zu machen, die der Parteigeist unsern Ministern ausfertigen möchte. . ." Der Redner machte nun einige allgemeine Bemerkungen über die für den Militär-Etat geforderten Summen. Ungeheure Verwaltungsanstalten; ein Generalstab der 18 Millionen kostet; 108 Mill. für einen Effektivstand von 194,000 Mann, während im Jahr 1800, 566,400 Mann nur 150 Mill. kosteten; eine königliche Leibwache, die nur die Hälfte von dem Begehrten erfordern sollte; Hospitäler, die auf 2 Mill. höher angeschlagen sind, als zur Zeit der Okkupation; ein Labyrinth von Militärpensionen; Hülfsgelder für die Armee der Vendee, die so viel ausmachen, als man für gleiche Bestimmung allen französischen Heeren zuerkennt; dis waren die vornehmsten Einwürfe des Redners. Er wunderte sich, daß der Marschall-Minister der Nationalgarde nicht erwähnte, da er doch eines ihrer Kinder sey, auf das sie am meisten stolz seyn könne. Er müsse, fuhr er fort, von dieser Institution sprechen, weil sie das kräftigste Vertheidigungsmittel freier Länder, und die Grundbedingung der Wahrheit sey, daß die Nationen stärker sind als die Heere. Um aber der Nationalgarde neuerdings zur Bürgin der National-Unabhängigkeit zu erheben, müsse man ihr die Verfassung von 1791 wieder geben, welche die drei wesentlichen Bedingungen vereinigte: Bewafnung der Nation, Unterwerfung der bewafneten Macht unter der bürgerlichen; Ernennung der Offiziere durch die Mitbürger (Murren auf der rechten Seite). Der Redner widerlegte hierauf den, den Offizieren der Linie gemachten Vorwurf, einen übertriebenen Militär-Etat zu wünschen; sie begehrten blos, daß in Frankreichs Dienst nur Franzosen beibehalten würden. Er erklärte bei dieser Gelegenheit, daß, als er zu Paris kommandirte, die Schweizer Truppen ihre Pflicht treulichst erfüllten; gleichwol fühle er sich gedrungen den Gründen beizustimmen, welche für die Entfernung aller fremden Truppen aus dem Heere sprächen, und zwar lauter sprächen, als jene, welche die Engländer bewogen, die holländischen Truppen Wilhelms III., die ihnen doch ihre Revolution machen halfen, fortzuschiken. . . Der Redner äußerte sich hierauf stark gegen Jene, welche jeder Verbesserung oder Einschränkung mit dem Worte: Unmöglich! begegneten. Als Türgot und Malesherbes, sagte er, populäre Reformen vorschlugen, antwortete man ihnen, das Volk sey von Natur aus zinsbar und frohnbar! die patriotischen Minister fielen. Necker, der nur das Gute wollte, stellte vor, daß 1000 Thaler, einem Höflinge geschenkt, oder am Spieltische verloren, die Steuern

eines Dorfes seyen! Des Königs Herz vernahm die Stimme, aber die Höflinge stürzten den, der sie erschallen ließ. Calonne wagte es, die Notabeln zusammenzurufen; sie vertheidigten ihre Privilegien zuerst gegen den König, und im folgenden Jahre — gegen das Volk! Was Jene zu thun unmöglich fanden, that die konstituirende Versammlung, aber sie fand bald, daß sie wenig bessern könnte ohne alles zu ändern. War nun auch der Wiederaufbau mangelhaft, so waren doch die Grundsäze, von denen man dabei ausging, wohlthätig, und Niemand kan die Wahrheit längnen, daß troz Anarchie, Terrorismus, Bankerott, Bürgerkrieg, und Völkerkrieg, sich Handel, Kunstfleiß, Unterricht in Frankreich, der Wohlstand und die Selbstständigkeit von drei Viertein seiner Bevölkerung, und vor Allem die öffentlichen Sitten in einem Grade vervollkommt und gebessert haben, wie keine Periode der Geschichte, kein anderer Theil der alten Welt ein Beispiel aufweiset! . . . Vollenden wir unsre Wiedergeburt, indem wir in nächster Sizung die Organisation unserer Finanzen, die Provinzialverwaltung der Nationalgarde und unsere Kriminalgesezgebung zu vervollkommnen trachten!"

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

* Rom, 26 Jun. Die Nachrichten von dem Befinden der Erzherzogin Karoline lauten fortwährend günstig. Doch wird der Kaiser seinen Aufenthalt zu Perugia verlängern, um die vollständige Herstellung abzuwarten. — Achtzehn Carbonari, die in der Verschwörung von Macerata (Johannistag 1817) verwikelt waren, haben ihre Sentenz erhalten. Einer derselben ist zum Tod verurtheilt, aber wie die übrigen begnadigt, und zu lebenslänglicher Haft in einer Festung verdammt worden. Der Gensdarme Riva, der zu St. Leo eingesperrt ist (er war unter den Schuldigsten in dieser Angelegenheit, denen der Papst das Leben schenkte), hat dort Mittel gefunden, von seiner Haft aus, neue Unruhen zu erregen; doch sind diese zu rechter Zeit entdekt und vereitelt worden, und Riva ist nun neuerdings unter Prozeß. — Fünf Räuber haben aus einer Villa unsern Olevano vor einigen Tagen den Sohn des Hausherrn, und einen Landschaftsmaler aus der Schweiz, Namens Salathe, fortgeschleppt. Lezterer ist ohne besondere üble Behandlung, und nachdem man ihm einiges Geld, das er bei sich hatte, abgenommen, wieder freigegeben worden. — Hr. Hofrath Leist von der hannöverschen Gesandtschaft zu Rom ist nach seinem Vaterlande zurükgereist; der neue hannövercsche Minister, Hr. Baron v. Rheden, wird am 28 d. erwartet. — Die Verhandlungen der Herren Deputirten von Würtemberg und Baden scheinen nicht besonders vorwärts zu schreiten, obschon mehrere vorläufige Erklärungen gewechselt worden sind. Dagegen bemerkt man eine etwas größere Thätigkeit bei der französischen Botschaft, die seit Kurzem mehrere Kouriere erhalten. Man glaubt, daß Frankreich vor der Krönung des Königs wenigstens irgend ein Provisorium zu Stande zu bringen wünscht, demzufolge der Kardinal Talleyrand sich vom Erzbisthume Paris Besiz zu nehmen entschlösse.

Deutschland.

* München. (Beschluß der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten am 1 Jul.) Baron v. Aretin suchte in der Nachmittagssizung, welcher der Justizminister Graf v. Reigersberg, der Finanzminister Freiherr v. Lerchenfeld, der Staatsrath v. Gönner und die Ministerialräthe v. Schmidtlein und Arth beiwohnten, den Ausschuß, der zwar das Recht aber nicht die Pflicht habe, mit dem königlichen Kommissär zusammenzutreten, und sich wegen des harten Tadels, den er gegen den Gesezesentwurf ausgesprochen, zu rechtfertigen; er wieß auf die Freiheit der Stimme hin, erklärte jedoch nicht darauf zu bestehn, daß sein Votum den Verhandlungen der Kammer eingerükt und dem Druke übergeben werde. Wankel machte aufmerksam auf die geheimen Berichte in Justizsachen (?) und auf die Justizverzögerungen; ebenso v. Wachter und Egger. Der Berichterstatter v. Hofstetten bezog sich auf seinen Vortrag, erinnerte die Versammlung, daß die vorgeschlagene Verordnung blos eine provisorische seyn solle, bis zur bevorstehenden Einführung neuer Gesezbücher und besonders des öffentlichen Verfahrens, auf das man mit Recht seine Hofnung seze. Er erklärte, daß er nicht gegen die Hinzuladung des königlichen Kommissärs zum Ausschusse gewesen sey. Er wünsche, daß alle Verhandlungen, selbst die Abstimmungen, öffentlich und nach der Sitte unserer Vorfahren unter blauem Himmel geschähen; schon längst hätte man dis sagen sollen, dann würden Hinterhalte nicht möglich seyn. Er erinnerte an die Nachtheile des Mangels einer Hypothekenordnung, besonders für den Adel, von dem einzelne Mitglieder mit Unrecht sich derselben entgegensezten, und ging die einzelnen Paragraphen des Gesezentwurfes durch, das Gutachten des Ausschusses zu vertheidigen. Schlüßlich sezte der Staatsrath v. Gönner noch einmal die Vortheile des Gesezentwurfes auseinander, machte aufmerksam, wie die Gebrechen der Justizverwaltung bei uns nicht von den Richtern, sondern von den Gesezen herrühren, und ließ den Antrag, den Abgeordn. v. Aretin zur Ordnung zu weisen, in Folge seiner Aeußerung und in der Voraussezung, daß der Druk seines Votums unterbleibe, auf sich beruhn. Er wiederholte ferner den Wunsch, daß sich die Ausschüsse in der Zukunft zur Förderung der Gesezgebung mit den königlichen Kommissären benehmen möchten, und übergab theils zur Rechtfertigung der Regierung, daß sie an der Nichterlassung einer Hypothekenordnung keine Schuld trage, theils zur Würdigung des hierüber von dem Baron v. Aretin erstatteten Vortrags, eine Ausführung zu den Akten der Kammern, und nachdem auch der Justizminister Graf v. Reigersberg die Veranlassung und den Zwek des Gesezes auseinander gesezt hatte, erklärte der Präsident die Berathung über diesen Gegenstand für geschlossen. — Hierauf erstattete der Sekretär Häcker Bericht über die Modifikationen, unter welchen die Kammer der Reichsräthe dem Antrage über die Verbesserung des Advokatenwesens beizustimmen erklärte. Die Kammer der Abgeordneten nahm denselben nur zum Theil an, zum Theil blieb sie bei ihren frühern Anträgen stehn; besonders wurde die Aeußerung der Kammer der Reichsräthe, nach welcher sie die Ständeversammlung nicht für kompetent hält, Se. Majestät zu bitten, daß die Advokaten auch im Staatsdienste befördert werden, näher beleuchtet und (durch v. Seuffert, Häcker und Behr) gezeigt, daß hierin durchaus ein Eingrif in die königlichen Rechte nicht liege. v. Hofstetten wunderte sich,

wie man in einem repräsentativen Staate in der Freiheit rükwärts gehen könne. Sonst, sagte er, haben die Stände Bedingungen gemacht, jezt will man den Volksvertretern das Recht absprechen, zu bitten; eine solche Illiberalität hätte man von Volksrepräsentanten, was doch jene seyn sollen, nicht erwartet! — Nach der Tagesordnung erstattete sodann der Abgeordnete v. Schlicher über das Nürnbergische Schuldenwesen, und der Abgeordn. v. Schmitt über den Gesezesentwurf, die Kriegslastenperäquation betreffend, Bericht. Beide Referenten trugen auf Annahme der Anträge der Regierung an.

* München, 5 Jul. In der heutigen öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten, welcher der Finanzminister Frhr. v. Lerchenfeld, und der Ministerialrath v. Panzer beiwohnten, wurden nach Verlesung des Protokolls der lezten Sizung die Eingaben eröfnet, und darunter eine abermalige Vorstellung der Kistlerischen Erben gegen den in ihrer Sache erlassenen jüngsten Staatsrathsbeschluß, welcher ihnen den Rechtsweg nur bedingt gestattet. Sie wurde verlesen, und gab mehreren Gliedern (Behr, B. v. Hofstetten, v. Hornthal, B. v. Weinbach und. v. Seuffert) Veranlassung sich zu äußern über die verfassungsmäßige Unabhängigkeit der Justizbehörden von dem Staatsrathe, der nicht ermächtiget seyn könne, die Justiz zu sperren, und die Verantwortlichkeit der Minister zu hindern. Die Vorstellung wurde dem 5ten Ausschusse zum Vortrage zugewiesen, und neue, dringende Betreibung der Antwort von dem Justizministerium beschlossen. Die Tagesordnung rufte sodann den B. v. Frank, als Berichterstatter des Gesezgebungs-Ausschusses, auf die Bühne, zum Vortrage über die von der Kammer der Reichsräthe ertheilte Antwort auf den Antrag: die Oeffentlichkeit der Rechtspflege betreffend. Er las das (gestern in der Allg. Zeitung abgedrukte) Schreiben der Kammer der Reichsräthe ab. Hierauf rechtfertigte er den Beschluß der Kammer der Abgeordneten gegen die Antwort der Kammer der Reichsräthe, und schloß mit dem Gutachten des Ausschusses, daß man in Hinsicht des ersten Punktes des Grundsazes, nemlich der Oeffentlichkeit, mit der ersten Kammer verstanden sey, nicht aber über die drei folgenden, so, daß also über den erstern, nicht über die drei leztern ein gemeinsamer Beschluß der beiden Kammern zu Stande kommen würde. v. Hofstetten las das besondere Votum ab, welches er im Ausschusse gegeben hatte, und dahin ging, den durch eine erfreuliche Einigkeit der beiden Kammern ausgesprochenen Grundsaz der Oeffentlichkeit allerdings anzunehmen, von den übrigen Punkten, nemlich dem Geschwornengerichte, und Trennung der Justiz und Polizeiverwaltung, in welche die Kammer der Reichsräthe nicht eingehen zu können glaubte, gleichfalls Umgang zu nehmen, damit doch ein Resultat gewonnen werde, und somit den ersten Beschluß darnach zu ändern, und ganz einfach den Eingang des Antrags dahin zu fassen, daß Se. Majestät gebeten werden möchte, um Einführung der Oeffentlichkeit im Civil- und Kriminalverfahren, mit Rüksicht auf die verfassungsmäßigen Standesrechte, und auf zwekmäßige Anstalten. B. v. Aretin: das sey der Sinn des Ausschusses, daß das Günstige des Antrages sogleich angenommen werde, damit nicht durch Verschiedenartigkeit eine neue Berathung veranlaßt würde, wodurch wegen Kürze der Zeit der ganze Antrag vereitelt werden könnte. Daher habe der Ausschuß auf Annahme der Modalitäten angetragen. B. v. Hofstetten: Seine Meynung sey dieses nicht gewesen. B. v. Closen, B. v. Weinbach und Köster begehrten den Grundsaz anzunehmen, ohne in die weitern Anträge einzugehen. Ich hofte, bemerkte Köster, als ich hieher kam, man werde das Uebel bei der Wurzel anfassen; nun sehe ich aber wohl, daß es der Reichsrath nur bei dem Gipfel berühren will. v. Hornthal und Behr schlossen sich der Aeußerung des v. Hofstetten an, und nach der von ihm vorgeschlagenen Form wurde auch die Antwort an die Kammer der Reichsräthe beschlossen. — Hierauf beschäftigte sich die Kammer mit der Berathung und Beschlußfassung über den Zolltariff, was auch den größten Theil der Nachmittagssizung hinwegnahm. Diese wurde sodann in eine geheime Sizung verwandelt, wo über den Gesezesentwurf zur Verbesserung der Gerichtsordnung abgestimmt wurde. Derselbe wurde von der Kammer angenommen, und beschlossen, einige weitere Anträge in Hinsicht der Verbesserung der Gerichtsordnung gelangen zu lassen.

Der schwäbische Merkur schreibt: „Eine besondere Erscheinung bei den Wahlen zur dermaligen würtembergischen Ständeversammlung ist es, daß bis jezt keine Beamte der fürstlichen und gräflichen Häuser gewählt wurden, während deren in der vorigen Ständeversammlung mehrere waren. Merkwürdig hat sich hierüber die Gemeindedeputation zu Ravensburg in nachstehendem Protokolle vom 27 Jun. d. J. geäußert: „„Die in voriger Woche hier statt gehabte Wahl eines Landstand-Repräsentanten gab das auffallende Resultat, daß Herr ...., gräfl. Sternbergischer Patrimonialbeamter in Weissenau, auch viele Stimmen bekommen haben soll. Dagegen protestirten zwar die wenige sechszig Ravensburger Bürger, die damals zu dieser Wahl berufen waren, „weil das Oberamt Ravensburg einen Repräsentanten haben müsse, und nicht der Graf Sternberg, welcher ohnedis selbst bei der Ständeversammlung erscheinen werde." Da diese Protestation aber nur mündlich geschah, so findet die Gemeindedeputation für sehr nöthig: „Diese förmliche Protestation bei k. hochlöbl. Oberamt — wie „hiemit geschieht — auch noch schriftlich nachzutragen, um „sich für ihre Mitbürger vor jeden, allenfalls aus dieser Wahl „entstehen könnenden Folgen zu bewahren.""" (Folgen die Unterschriften.)

Die Sizung der badischen Kammer der Abgeordneten am 3 Jul. eröfnete der Landeskommissär Nebenius durch Vorlesung eines Rescripts, vermöge welchem der Großherzog alle aus der persönlichen Leibeigenschaft herrührende, noch bestehende Abgaben und Manumissions-Gelder für aufgehoben erklärt, und zwar leztere in den landesherrlichen unmittelbaren Besizungen unentgeldlich. Der Abg. Duttlinger trug auf eine Dankaddresse an, welche dann auch einmüthig beschlossen wurde. Es war wirklich anziehend, den Eindruk zu bemerken, welchen dieses, das Herz des Regenten so hoch ehrende Rescript auf die Kammer gemacht hatte. Dann erstattete der Abgeordnete Walz den Kommissionsbericht über den Antrag des Abgeordneten Hüber in Betref des Staatsdiener-Edikts, wegen der darin ausgesprochenen willkührlichen Versezung der Staatsdie-

ner, und daß sie erst nach fünf Dienstjahren als wirklich angestellt betrachtet werden sollen. Der Bericht verfolgte die Gründe des Antrags von Stufe zu Stufe, und berührte zuerst den finanziellen Nachtheil, durch häufige Zugskosten entstehend, welche die Staatskasse vergüten müsse; dann die persönlichen Nachtheile für den Diener, in Bezug auf gewünschte Lokalität wegen körperlicher Konstitution, Erziehung der Kinder 2c.; die Nachtheile in Bezug auf den Dienst selbst, rüksichtlich der praktischen, besonders Lokalkenntnisse, dann des Volkes, in Bezug auf das Zutrauen, welches ein Staatsdiener erwerben müsse, wenn er in seinem Wirkungskreise gedeihlich wirken solle. Er schloß rüksichtlich des ersten Punkts damit, daß das Wohl des Ganzen gegen eine solche gesezliche Bestimmung streite, und daher eine Modifikation derselben durchaus dringend gewünscht werden müsse. In Betref des zweiten Punktes wurde bewiesen, daß eine solche Bestimmung unnüz sey, indem, wenn man auf den verschiedenen Verordnungen der stufenweisen Bildung und deren Nachweisung, bis zum wirklichen Staatsdienste, wie auch auf der praktischen Vorausbildung, ohne Rüksicht beharre, es an tüchtigen Staatsdienern nicht fehlen werde; und dann sey diese Bestimmung zweklos, weil sie ein schlechtes Individuum nur noch schlechter machen, und Heuchler erzeugen würde, somit gegen die Sittlichkeit anstoße. Dann stoße sie gegen die Konstitution an, nach welcher die Minister und höhere Staatsdiener verantwortlich seyn sollen, und in diesem Falle wäre die Ausübung dieses konstitutionellen Rechts unnöthig, da es freistehen würde, einen Diener ohne Angabe der Gründe willkührlich zu entlassen. Die Kammer möchte daher die nähere Bestimmung des ersten Punkts, und um gänzliche Abänderung des zweiten beim Regenten nachsuchen, und daß sodann dieses Edikt hiernach abgeändert als ein Theil der Konstitution ausgesprochen werde.

Die (Wiesbadener) Rheinischen Blätter vom 4 Jul. bringen nunmehr Folgendes: „Aus Schwalbach berichtet man eine abscheuliche That, welche die Aufmerksamkeit derjenigen beschäftigen wird, die, nicht stumme und gleichgültige Zuschauer der Ereignisse des Tags, über ihre Bedeutung, Ursache und Wirkung nachzudenken pflegen. Ein zweiter Meuchelmord ward versucht, ungleich dem ersten in seinem Gegenstande, doch sonst sehr ähnlich, nur weit schändlicher, weil diesem auch der Schein von Gründen fehlt, mit dem man jenen zu beschönigen suchte. Ein Mensch von ungefähr 28 Jahren, Namens Löning, Apotheker in Idstein, kam unter dem Vorwande, über persönliche Angelegenheiten mit dem Regierungspräsidenten, Hrn. Ibell, zu sprechen, gestern zu demselben nach Schwalbach, wo dieser sich seiner Gesundheit wegen gegenwärtig aufhält. Nach einem ziemlich langen Gespräche zieht Löning einen Dolch hervor, und stößt nach der Brust des Präsidenten. Dieser faßt mit Körperkraft und Geistesgegenwart die bewafnete Hand des Meuchelmörders, und beide rangen, dieser um den Streich auszuführen, jener um ihn abzuwehren. Bei dieser Anstrengung fielen sie zu Boden, und auf den Lärm eilten Menschen herbei. Die Gemahlin des Hrn. Präsidenten kam zuerst zu dem fürchterlichen Auftritt, und Löning zog sogleich mit der freien Hand ein Terzerol, deren er zwei geladen bei sich hatte, um es auf die zu Hülfe eilende Gattin abzufeuern. Das Pulver auf der Zündpfanne brannte los, aber das Gewehr versagte, sonst war ein zweiter Mord vollbracht. Unterdessen kamen mehrere Menschen, so daß man sich des Mörders versichern konnte, welches auch geschehen ist. Hr. Ibell, den seine Gemahlin blutend auf dem Boden gefunden hatte, mit dem Mörder ringend, den die Kraft einer wahnsinnigen Verzweiflung zu unterstüzen schien, und der immer schrie: du mußt sterben, du mußt doch sterben, ward so gerettet. Die That kan zu mancher Betrachtung Anlaß geben, und wird auch zu macher Bemerkung führen. Das ist seit kurzer Zeit in unsrer Nähe der zweite Meuchelmord. Ein russischer Spion war hier nicht aus der Welt zu schaffen, auch läßt sich kaum ein Grund des Verbrechens denken. Wir wollen indessen sehen, ob nicht auch diese verruchte That Vertheidiger, und dann, wie es sich erwarten läßt, Nachahmer findet; dann dürfte die schöne Saat der neuesten Zeit uns nach und nach mehr dieser Erstlinge ihrer köstlichen Früchte bringen. Für gewaltsamen Aufstand, blutige Rache der Leidenschaft mag man einen Begrif haben, aber nicht für den feigen Meuchelmord, über den man in Deutschland laut und öffentlich scherzen konnte, da es Kozebue gegolten. Nicht persönliche Rache konnte der Mörder nehmen wollen, weil er Hrn. Ibell nie gesprochen hatte, nie in irgend einem Verhältnisse mit ihm gestanden war. Eine gute Viertelstunde unterhielt sich dieser mit ihm über die Mittel und Wege, seine häuslichen Verhältnisse zu verbessern, und der Mörder schien, von so viel Theilnahme gerührt, auf Augenblike unentschlossen zu wanken; aber die tolle Wuth kämpfte die menschliche Regung nieder, und er fiel sein Opfer mit einer Raserei an, der nur der wilde Fanatismus fähig ist. Das allein scheint auch der Grund der That zu seyn, und er liegt einzig in einer furchtbaren Krankheit unsrer Zeit, die vielleicht mehr noch im Steigen als im Fallen ist. Der unsinnige Mörder glaubte, der guten Sache einen Dienst zu leisten; man muß gestehn, er kennt die gute Sache treflich, und ihre Feinde wie ihre Freunde. Auf diesem Wege werden wir das deutsche Vaterland bald gerettet und den deutschen Namen in Ehren sehn! — Die That, inwieweit sie bis jezt kund geworden ist, hat tiefen Abschen oder stummes Entsezen erregt. In Schwalbach wollten Leute aus dem Volke den Mörder steinigen, und man hatte, nach unserm Berichte, Mühe, ihn gegen Mißhandlungen zu schüzen. Es thut wahrhaftig Noth, einen ernsten, prüfenden Blik auf die Lage der Dinge in unserm deutschen Vaterlande zu werfen, und die Wunde, an der es leidet, und die mit jedem Tage gefährlicher zu werden droht, mit sorgsam pflegender Hand zu heilen. Mit Gott gelingt es Männern von Kraft und Muth, die klare Einsicht mit gutem Willen verbinden. Die vorgefallene That ist ein wiederholter, furchtbarer Ruf an Deutschlands edlere, bessere Menschen und an seine Fürsten."

Oestreich.

Wien, 3 Jul. Kurs auf Augsburg 99½; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 70 13/16.

Drukfehler.

Die Zahlenangaben über den Kometen in dem gestrigen Blatte der Allg. Zeitung S. 756, Sp. 1, Z. 18 sind folgendergestalt zu berichtigen: Gerade Aufsteigung am 3 Jul. Abends 10 Uhr 102° 47'; nördliche Abweichung 43° 31'. Am 4 Jul. um eben diese Zeit gerade Aufsteigung 103° 52'; nördliche Abweichung 45° 0'.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 191. 10 Jul. 1819.

Spanisches Amerika.

Nach Berichten aus Chili hatte Lord Cochrane die Absicht an den Tag gelegt, die englische Fregatte Andromache, welche spanische Gelder von Lima nach Rio-Janeiro überbringen soll, zu kapern. Die freie Regierung von Chili widersezte sich aber seinem Vorhaben. Dieselbe Regierung hat durch ihren Abgeordneten, Don Yrisarri, den sich nennenden Commodore Aury feierlich desavouirt, und erklärt, sie habe ihm nie eine Sendung gegeben, noch einen Charakter beigelegt. — Zu Buenos-Ayres eröfnete der sich nennende souveraine Kongreß am 25 Febr. seine Sizungen. Der oberste Direktor, Don Puyerredon, hielt eine Anrede, worin er den Deputirten die Nothwendigkeit ans Herz legte, endlich die Konstitution zu vollenden, und den provisorischen Zustand zu enden, der die Umtriebe der Feinde der Freiheit begünstige, und Proscriptionen und Landesverweisungen nöthig mache. „Die Konstitution allein, sagte er, könne der vollziehenden Macht die Stärke und Einheit ertheilen, die zur Erhaltung der Freiheit nothwendig, und jezt doppelt unerläßlich sey, wo Spanien mit einer großen Expedition drohe. Wären einmal die Pflichten der Gehorchenden und die Pflichten der Befehlenden auf feste Art durch die Konstitution geregelt, so würden Ehrgeiz und Eifersucht keinen Vorwand mehr finden, Unruhen zu erregen; und sollte es gleichwol noch Ruhestörer geben, so würde der neue Direktor, das Buch der Geseze in der Hand, sie bestrafen können, ohne befürchten zu müssen, daß man seine Gerechtigkeit für Bosheit, seine Strenge für persönliche Leidenschaft halte. Die Ungewißheit in den Attributen der vollziehenden Macht habe ihn (Puyerredon) zum Gegenstande der Feindschaft und des Hasses von Männern gemacht, die übrigens der Republik sehr nüzlich seyn könnten. Die Einführung der Konstitution werde diesem Zustande der Dinge ein Ende machen; die Lage des jungen Freistaates erheische, daß sein Nachfolger mehr militärische Kenntnisse habe, als er; er werde dann von seinem schwierigen Posten steigen, und der Nation zeigen, daß es leichter sey zu gehorchen, als zu befehlen." Man glaubte ziemlich allgemein, General St. Martin werde sein Nachfolger werden. — Die Caciquen von drei indischen, in den Pampas wohnenden Stämmen sollen der Republik 3000 Reuter zum Beistand gegen Spanien angeboten haben.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 29 Jun.) Gestern war eine Kabinetsversammlung, welche über drei Stunden dauerte, und bei welcher alle Minister zugegen waren. Man vermuthet, daß ein sehr wichtiger Gegenstand berathen worden ist. — Die Journale urtheilen auf mancherlei Art über die neuliche Ministerialveränderung in Spanien. Der Courier sucht den Grund davon in der Abneigung des Königs, die Abtretung von Florida zu unterzeichnen, welche Abneigung (wie der Courier andeutet) wohl durch England befördert worden seyn möchte. Die Times halten die Finanzverwirrung für den Hauptgrund des in Spanien so häufigen Ministerwechsel. — Die Times bezweifeln auch die Nachricht von Mac-Gregors Gefangennehmung, da sie sich am 24 April zugetragen haben solle, Briefe aus Jamaica vom 16 Mai aber davon schwiegen.

Frankreich.

Paris, 2 Jul. Konsol. 5Proz. 69 Fr. 45 Cent.

Der Herzog von Angouleme fährt fort, die Gefängnisse der Hauptstadt in Augenschein zu nehmen. Am 2 Jul. brachte er einige Stunden in der Salpetriere zu.

Die Kommission des öffentlichen Unterrichts hat in Folge der am 1 Jul. vorgefallenen Unordnungen durch ein Dekret vom nemlichen Tage die Rechtsschule von Paris provisorisch geschlossen. Es wird für das laufende Vierteljahr keine Inscription ertheilt, die bis jezt angenommenen sind für nichtig erklärt, die Prüfungen ausgesezt ic. Als die jungen Leute hierauf am Morgen des 2 Jul. die Hörsäle geschlossen fanden, verabredeten sie für den Nachmittag eine allgemeine Versammlung auf dem Plaze beim Observatorium, wo sich auch wirklich deren 1000 bis 1200 einfanden, und unter Konnivenz der Polizei zwei Bittschriften, an die Deputirtenkammer und an den Polizeipräfekten von Paris (leztere um die Freigebung ihrer verhafteten Kameraden zu begehren) beschlossen.

Die lezte Nummer des ultraroyalistischen Journals, Drapeau blanc, ist in Beschlag genommen, und der Verfasser, Martainville, so wie der Druker und Verleger, Dentu, sind vor den Instruktionsrichter zitirt worden.

Hr. Pons zu Marseille hat am 12 Jun. einen Kometen entdekt (vermuthlich den nemlichen, welcher uns seit dem 3 Jul. in Deutschland sichtbar ist). Er stand damals im Löwen, war sehr klein, und ohne Schweif. Am 13 Jun. um 11 Uhr 13 Min. 11 Sek. mittlerer Marseiller Zeit war seine gerade Aufsteigung 152° 11' 6; seine nördliche Abweichung 25° 21' 9. Am 19 Jun. um 10 Uhr 6 Min. 10 Sek. war die gerade Aufsteigung 154° 30' 5; die nördliche Abweichung 24° 4' 9.

Beschluß der Verhandlungen der Deputirtenkammer am 3 Jun.

General Grenier erhob sich ebenfalls gegen la Bourdonnaye. „Zum Glük, sagte er, beurtheilt unser Monarch die Lage Frankreichs richtiger; als Mitglied der heiligen Allianz

wünscht er, so wie die ganze Nation, Friede, er will ihn durch verfassungsmäßige Institutionen befestigen; er verlangt ihn mit allen Mächten zu erhalten; diese Mächte haben aber furchtbare stehende Heere; daher mußte der König ein verhältnißmäßiges französisches Heer aufstellen, und so legte er das Rekrutirungsgesez vor. Die Nation, die darin die von der Charte geheiligte Gleichheit der Rechte anerkannt fand, hat dasselbe mit Hochgefühl angenommen und selbst die fremden Mächte, edelsinniger wie manche Franzosen, gaben diesem großen Beweis von Nationalunabhängigkeit Beifall. Unser Kollege nur glaubt den Frieden durch Verläugnung unsrer Rechte, unsrer Freiheit, sicherer zu erhalten. Nach seinem Systeme brauchte Frankreich nur ein kleines Heer, zusammengesezt aus Fremden und einigen Korps von Söldlingen und Eigenthumslosen, die von Privilegirten befehligt würden.... (Große Bewegung zur Rechten. Die HH. Benoist und Cornet d'Incourt behaupten, la Bourdonnaye habe das nicht gesagt! Zur Linken: Ja doch, ja doch! Fahren Sie fort General!) Gen. Grenier: Sollten diese Ideen, diese ökonomischen Vorschläge für das Budget des Kriegs nicht ihren Grund in den berüchtigten geheimen Noten haben, denen der Redner vermuthlich die gehörige Publizität hier geben wollte? Aber könnten sie ein anderes Ergebniß bezweken, als die Organisirung des Heeres zu hindern? Alles was ich aus jener Rede ziehen konnte, schien sich auf den Wunsch zu beziehen, Frankreich demüthig und unterwürfig zu sehen, und jeden Augenblik bereit, sich als unblutiges Opfer der Rache oder den Launen der ersten besten Macht hinzugeben, die sich bewafnet an seinen Gränzen zeigen würde... (Neue heftige Unterbrechung.) Nein, das kan Ihr Wille nicht seyn! Sie werden daher das Werk des Königs (das Rekrutirungsgesez) ergänzen, vervollständigen; Sie werden Frankreich ein Heer geben, nicht um Eroberungen zu machen, sondern um für die Sicherheit seiner Gränzen zu wachen." Der Redner zeigte nun die Nothwendigkeit, die für das Kriegsbudget geforderten Summen zu bewilligen, und schloß mit der Bemerkung, daß die Schweizer Regimenter in französischem Solde, nicht, wir Hr. d'Incourt behauptete, 600,000 Fr., sondern 1,500,000 Fr. und selbst 2 Millionen mehr kosten, als eine gleiche Zahl französischer Soldaten. — Der Druk dieser Rede ward lebhaft gefordert. Hr. d'Incourt sezte sich eifrig dagegen, weil sie Persönlichkeiten enthalte. Der Siegelbewahrer (Hr. de Serre) äußerte: Schriften und Vorschläge (in welche Klasse man die geheimen Noten sezen könnte) angreifen, und die Folgerungen daraus ziehen, zu denen sie Veranlassung geben, könne man nicht als Persönlichkeiten ansehen. Der Druk der Rede ward angeordnet. Hr. la Bourdonnaye bedauerte, nicht auf den Druk seiner gestrigen Rede bestanden zu haben; man hätte dann gesehen, daß man ihm Worte in den Mund lege, die er nicht gesprochen; von den geheimen Noten wisse er nichts (Gelächter), und er meyne, man könne mit den von ihm angetragenen 170 Millionen fürs Kriegsbudget (statt 193) noch immer genug bewirken. Der Minister des Innern widersprach ihm nachdrüklich. Nicht aus Sparsamkeit, sagte er, sondern aus Mißtrauen, nicht wegen der Schwierigkeit, das Heer zu bezahlen, sondern wegen der Gefahr gewisse Männer wieder unter die Fahnen zu rufen, habe la Bourdonnaye das Kriegsbudget bekämpft. Zum Beweise las er aus einem royalistischen Blatte folgende Worte la Bourdonnaye's vor: „Ist es nicht genug, daß ein dem monarchischen „Systeme zuwiderlaufendes Rekrutirungsgesez ganze Generationen dem Militärdienste weiht, muß auch noch durch die Art „der Beförderung ein Geist des Kriegs und der Eroberung im „Heere gewekt werden? Muß man, durch Vermehrung dieses „Heeres, seinen Einfluß vermehren, seinen Geist fortpflanzen, „ihn national machen, ihn zum Geiste der Regierung erheben?" Haben Sie hier nicht den Geist des Heeres angegriffen? fragte der Minister. Hr. la Bourdonnaye blieb die Antwort schuldig.

Italien.

Die Florentiner Zeitung vom 3 Jul. meldet aus Perugia die gänzliche Herstellung der Erzherzogin Karoline, welche nächstens mit ihren erlauchten Eltern zu Florenz erwartet wurde.

Niederlande.

Am 29 Jun. verließ der König Brüssel, um eine Reise nach dem Haag und Amsterdam zu machen. — Dem sich nennenden Grafen Buchoz, der in dem angeblichen Komplotte gegen den russischen Kaiser als Hauptperson erschien, hat der König aus Gnade die Prangerausstellung und Brandmarkung erlassen. Die Begnadigungsgesuche der übrigen Theilnehmer wurden zurükgewiesen.—General Vandamme hat Erlaubniß bekommen, sich zu Gent aufzuhalten.

Deutschland.

* München, 6 Jul. Die Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich in ihrer heutigen Sizung mit der Berathung über das Schuldenwesen des ehemaligen Nürnberger Staats. Merkel (von Nürnberg) sezte auf der Bühne die Rechte der Nürnberger Staatsgläubiger auf den Fond der baierischen Saatsschuld, auf obligationsmäßige Verzinsung und Zahlung der Rükstände auseinander. Nach seiner Ansicht werde durch den ministeriellen Antrag zwar nicht allen Wünschen der Gläubiger genügt, indeß sey derselbe, obgleich auf dem Rechtswege weit mehr erlangt würde, doch billig; er erklärte sich daher gegen die Ansicht der Minderheit des 4ten Ausschusses, (v. Hornthal und Troß) welche die Liquidität dieser Staatsschuld, über die schon abgestimmt worden, noch beanstande, und den Staat wie auf der Gant behandeln wolle, da doch früher der Ausschuß selbst die Schuld für liquid behandelt habe. Er hat die Kammer den, durch das ursprüngliche Verfahren und die seitherige Behandlung, unglüklichen Gläubigern, die nicht wucherisch, sondern patriotisch ihr Geld dem Vaterlande in der Noth dargestrekt, die Liberalität der Regierung durch Verzögerung nicht zu verkümmern. Nach ihm betrat v. Hornthal die Rednerbühne. Er widersprach zuerst den Gerüchten, als wolle er die Staatsgläubiger seugen und brennen, Zahlungen sistiren und reduziren. Sein Vortrag habe das Gegentheil bewährt, die Ansichten hätten sich gegenseitig berichtigt (?), die Staatsschuld sey nur bedingt auf die Schultern der Nation übernommen, nemlich mit dem Vorbehalt der Vorlage der Rechnungen von 18¹⁷/₁₈, so daß bei der nächsten Ständeversammlung das Resultat gewiß und rein seyn werde. Strenge Gerechtigkeit, sagte er, ist im Schuldenwesen mein erster Grundsaz; mein Vortrag hat gezeigt, daß mir dis nicht blos Worte

seyen. Reduziren, Nachläße begehren, ebenso Papiere aufkaufen, überhaupt Spekuliren ist unter der Würde des Staats, das habe ich erklärt, und wiederhole es. Auch in Hinsicht des Nürnberger Schuldenwesens hat man ausgesprengt, ich habe sengen und brennen wollen; wie wohlthätig aber ich es mit den Gläubigern meyne, beweist der Bericht, den ich als damaliger Liquidationskommissär erstattet habe. Er widersprach der Behauptung des Abgeordn. Merkel, als wolle er den Staat wie einen Gantirer behandeln, und daß er je an eine Reduktion auf das Nürnberger Schuldenwesen gedacht habe; was den Gläubigern gebühre, müsse ihnen bis auf den lezten Heller werden; aber was ihnen gebühre, das eben sey die Frage. Hierauf ging er zur Sache. Er ging nemlich in die Geschichte der Stadt Nürnberg zurük, und erzählte, wie die ehemals demokratische Verfassung eine aristokratische, die Verwaltung schlecht und so viel Schulden gehäuft geworden, daß der Staat unrettbar gewesen sey. Er erwähnte hierauf des Verfahrens einer kaiserlichen Debitkommission, des Uebergangs der Stadt und ihres Gebietes an Baiern als Entschädigung, und der Gerechtigkeit und Fürsorge, mit welcher sich unsre Regierung das Nürnberger Schuldenwesen habe angelegen seyn lassen; wie aber eine erste und zweite Kommission mißlungen, und er als Liquidationskommissär ernannt worden sey. Den Inhalt des Kommissoriums hielt er für etwas unwesentliches, las indeß sogleich das wesentliche desselben ab, und fand darin, daß ihm der Auftrag zu einem Nachlaßversuche, nach Maaßgabe der Nürnberger Staatskräfte, ertheilt worden sey; er stellte vor, wie er hiernach mit den Nürnberger Gläubigern verfahren, welches glükliche Resultat er gewonnen, und daß ihm die allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung gegeben worden sey; die Ausführung und das weitere Verfahren nach Endigung seiner Kommission gehöre aber nicht ihm an. Hierauf ging er zur Prüfung der Rechte der Nürnberger Staatsgläubiger über; er behauptete, daß sie keine baierischen Staatsschulden, und daß sie als liquid nicht anzuerkennen seyen. Die Aeußerung, daß der Ausschuß einstimmig die Liquidität anerkannt habe, widerlege sich dadurch, daß sich vielmehr derselbe erst den weitern Vortrag vorbehalten habe, so wie das Protokoll ergebe. Er las dasselbe ab. Die lezte Stelle stand wirklich darin. Der Ministerialrath v. Roth, welcher als königlicher Kommissär gegenwärtig war, hielt für nothwendig, sogleich einige faktische Berichtigungen zu geben. Er bemerkte unter Anderm, daß das Kommissorium, von welchem sich die Nürnberger Schuldentilgungs-Kommission gewissermaaßen entfernt zu haben, im ministeriellen, den Mitgliedern mitgetheilten Antrage beschuldigt ist, nicht so laute, wie es v. Hornthal abgelesen, sondern ganz so, wie im ministeriellen Antrage, somit nicht auf den Versuch eines unbestimmten Nachlasses nach Maaß der Nürnberger Staatskräfte (?), sondern eines bestimmten Nachlasses von zwei, resp. drei Fünftheilen. Er bemerkte ferner, daß über die Liquidität der Hauptschuld kein Zweifel seyn könne, die Liquidation habe v. Hornthal selbst vorgenommen, die Staatsschulden-Liquidationskommission habe in beiden den von ihm als liquid angenommenen Betrag bei der Revision über eine Million gemindert, die Staatsschuld sey ordonnanzirt, in die Kataster eingetragen, und von der Kammer durch ihren Beschluß als Staatsschuld bereits anerkannt. Ueber das Resultat der Arbeiten des damaligen Kommissärs v. Hornthal und über seine Berufung auf den allerhöchsten Befehl bemerkte er, eine Zufriedenheitsbezeugung für einen Dienst könne alle Tage gegeben werden, ohne daß dadurch die Brauchbarkeit und Ausführbarkeit seines Resultats anerkannt sey. Die von dem Abg. v. Hornthal versuchte Berechnung der Nürnberger Staatskräfte und seinen Tilgungsplan habe die damalige technische Behörde, nemlich das Central-Rechnungskommissariat des Ministeriums, für unrichtig und untauglich erklärt.

(Die Fortsezung folgt.)

Se. Maj. der König von Würtemberg hat den Hrn. Fürsten von Waldburg-Zeil-Trauchburg zum Präsidenten der am 13 Jul. in Ludwigsburg zusammentretenden Ständeversammlung ernannt.

In der Sizung der zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung am 30 Jun. legte der Präsident die Mittheilung der ersten Kammer, in Betref des Anlehns von $3^1/_2$ Millionen, wieder vor, um der Kammer zu überlassen, was über die dem Beschluß angehängte Bemerkung, daß die erste Kammer den Vorschlag, daß bei Unterhandlung des Anlehens eine ständische Kommission mitwirken solle, insofern dieser Vorschlag von der Ständeversammlung ausgehe, mit dem Art. 75 der Verfassung nicht vereinbar finde, beschlossen werden wolle. Der Abgeordn. Duttlinger suchte ausführlich zu zeigen, daß von einer Verlezung des Art. 75 durch den Beschluß der zweiten Kammer nicht die Rede seyn könne, da der Artikel vom Zusammentreten und Geschäften der Kammer unter sich spreche, hier aber nicht davon, sondern von einem Geschäft der Regierung mit einem Dritten die Rede sey, also von einem Fall, auf welchen der Artikel nicht angewendet werden könne. Uebrigens habe die erste Kammer, sobald nicht von Verfassungswidrigkeit gesprochen werden könne, bekanntlich, vermöge Art. 60 und 73 der Verfassung, in Finanzsachen zu Beschlüssen der zweiten Kammer Verbesserungen oder Aenderungen vorzuschlagen, kein Recht. Es werde daher beim Beschluß der zweiten Kammer lediglich zu verbleiben haben, ohne daß eine nochmalige Kommunikation mit der ersten Kammer nothwendig wäre. Der grh. Referendär Nebenius erinnerte an den Art. 51 der Verfassung, durch welchen die zweite Kammer bei der Abfassung jenes Beschlusses geleitet worden sey. Er glaubte übrigens, daß der Zwek eben so gut erreicht werde, wenn die Regierung mehrere Mitglieder der Kammern einlade, den Verhandlungen beizuwohnen, wodurch jede Diskussion zwischen den Kammern beseitigt werde. Sievert führte den Art. 4 des Finanzgesezentwurfs an, der dafür spreche, daß ein Anlehen nur unter Mitwirkung der Kammer geschehen könne. v. Liebenstein, Hüber und Buhl theilen die Meynung, daß es einer weitern Eröfnung an die erste Kammer nicht bedürfe, sondern genüge, wenn man sich zu Protokoll verwahre. Duttlinger schlug hierauf vor, daß die Verwahrung mit den Ausdrüken geschehen möge: man sehe die Bemerkung der ersten Kammer, in Gemäßheit der Art. 60 und 73 der Verfassung, nicht als vorgeschlagene Abänderung, sondern lediglich als eine doktrinelle Meynung der ersten Kammer an, von deren Richtigkeit sich die zweite Kammer nicht überzeugen könne. Hüber und mehrere unterstüzten diesen An-

trag. Bei der jezt erfolgten Abstimmung wurde die Verwahrung zu Protokoll, mit Angabe der Gründe in der von Duttlinger vorgeschlagenen Weise, beschlossen.

* Karlsruhe, 5 Jul. Die wenigen Ueberbleibsel der Leibeigenschaft, welche bisher noch in einigen Theilen des Großherzogthums bestanden, sind nun gänzlich, und ohne irgend einigen Ersaz dafür, aufgehoben worden. Von Seite der Regierung wurde den Ständen vor einigen Tagen diese erfreuliche Eröfnung gemacht. Was also unser unvergeßlicher Karl Friedrich 1783 so schön begann, vollendete dessen würdiger Sohn, eingedenk des Grundsazes seines erlauchten Vaters: „daß das Glük des Regenten von der Wohlfahrt seines Landes unzertrennlich sey." (Man sehe v. Drais Regierungsgeschichte Karl Friedrichs II. Thl. S. 4 der Beilagen). Bekanntlich haben die Herren Markgrafen zu Baden in ihrer Standesherrschaft Zwingenburg schon im verflossenen Jahre jedes Leibeigenschaftsgefäll aufgehoben; es steht nun zu erwarten, ob die übrigen Standes- und Grundherren diesem schönen Beispiele des Regenten und der Prinzen vom Hause folgen werden. — Die erste Kammer hat nun eine Kommission zur Berichterstattung über den Antrag der zweiten Kammer, in Betref des Adelsedikts, ernannt. Dieselbe besteht aus dem Generallieutenant v. Schäffer, dem General der Kavallerie Freiherrn v. Geusau, aus zwei Grundherren, dem Freiherrn v. Baden und Freiherrn v. Zillenhardt und dem Professor und Hofrath v. Rotteck. Der geheime Justizrath Thibaut soll sich bereits als Redner gegen das neue Edikt haben einschreiben lassen. Das Publikum ist sehr gespannt auf das Resultat dieser Deliberation der ersten Kammer. Möchte von derselben der unglüklicher Weise von Seite der zweiten Kammer wieder verlassene Weg der wechselseitigen Annäherung und Vermittelung der Betheiligten (unter Leitung und Mitwirkung der Regierung) wieder betreten, und die Rechtsverhältnisse des Adels auf eine zeitgemäße, dem Adel sowol als dem Volke allein zusagende Weise, geordnet werden. Allein weder die Aufrechthaltung des Edikts von 1818, noch weniger aber die Vollziehung des neuern vom 16 April 1819, führen zu diesem gedeihlichen Ziele. Es tritt dadurch höchstens ein Waffenstillstand ein, der von beiden Theilen bei der ersten Veranlassung wieder gebrochen werden wird.

Die Redaktion der Allg. Zeitung ist um Aufnahme nachstehender Berichtigung ersucht worden: „Ich, der Endesunterzeichnete, bezeuge, daß — vom 23 April heurigen Jahrs angefangen bis inclusive des heutigen Tages — keine Gesellschaft, welche irgend einige politische Zweke beabsichtigte, auf dem Wartenberg sich eingefunden habe, noch daß — auf wen immer — eine Gesundheit oder ein Vivat ausgebracht worden sey. Welches zur Berichtigung des Artikels: Aus dem Badischen, 23 Jun., in der Allgem. Zeitung Nro. 179, dient. Wartenberg bei Donaueschingen, den 1 Jul. 1819. Oehrle, fürstl. Fürstenbergischer Schloßaufseher daselbst."

Zu gleicher Zeit erhält die Redaktion ein anderes Schreiben aus Hüfingen vom 30 Jun., worin erklärt wird, die obige Angabe könnte vielleicht auf eine Gesellschaft gedeutet werden, welche sich vereinigt gehabt, einen angenehmen Tag auf dem Wartenberg zuzubringen; die Zusammenkunft habe aber nicht einmal statt gefunden; ihre Absicht sey aber auch nichts Anderes gewesen, als sich auf eine unschuldige Art zu unterhalten, ihr sey jeder politische Zwek fremd; sie und alle Bewohner des Fürstenthums verehrten den Eigenthümer des Wartenbergs zu sehr, um Aeußerungen laut werden zu lassen, von denen ihre Herzen nichts wüßten ꝛc.

Stuttgarter Zeitungen melden aus Frankfurt unterm 3 Jul.: „Im Hessen-Darmstädtischen findet die Eintreibung der Steuern auf dem platten Lande des allgemeinen Geldmangels wegen große Schwierigkeiten, und an manchen Orten sind alle angeordneten Exekutionsmittel ohne Erfolg geblieben. Im Odenwalde ist es selbst zu einem ernsthaften und blutigen Auftritt gekommen. Ein Detaschement Chevauxlegers war zur Eintreibung der Kontributionen dahin beordert. Die Bauern erklärten, daß sie jezt nicht zahlen könnten und würden, daß sie aber zahlen würden, wenn sie könnten, und man darum die Erndte erst abwarten müsse, ehe man die Kontributionen verlange. Als hierauf in einem der Dörfer des Odenwaldes mit Einlegung von Exekutionsmannschaft der Anfang gemacht werden sollte, verrammelten die Bauern ihre Häuser und gaben auf die Chevauxlegers, die die Häuser forciren wollten, Feuer. Zum Glük ist nur ein Chevauxleger am Arm, und ein Pferd bei diesem Vorfall verwundet worden."

Oestreich.

† Wien, 3 Jul. Die neuesten Briefe aus Perugia vom 23 v. M. bringen die erfreuliche Nachricht, daß die Krankheit, von welcher die Erzherzogin Karoline befallen gewesen, glüklich gehoben sey, und daß Höchstdieselbe bereits die besten Fortschritte in der Genesung mache. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, welche sich fortwährend des erwünschtesten Wohlseyns erfreuen, gedachten daher die Reise nach Florenz fortzusezen, sobald die wiederhergestellten Kräfte J. k. Hoheit der Erzherzogin es erlauben werden. — Der königl. französische Botschafter bei der Pforte, Marquis v. Riviere, ist auf seiner Urlaubsreise von Konstantinopel nach Paris vorgestern Morgens hier eingetroffen, und hat bereits heute seinen Weg nach Frankreich fortgesezt. — Nachrichten aus Recoaro (im Vicentinischen) zufolge hatte der kaiserl. russische Staatsminister Graf v. Capo d'Istria am 17 v. M. diesen Kurort nach einem eilftägigen Aufenthalte wieder verlassen, und die Reise (über Paris und London) nach St. Petersburg angetreten. Wir freuen uns hinzufügen zu können, daß die Gesundheit dieses allgemein verehrten Staatsmannes durch den günstigen Einfluß der zu Recoaro gebrauchten Kur sich so gebessert hat, daß man mit Zuversicht bald seiner gänzlichen Genesung entgegen sehen darf. — Se. Maj. der König von Preußen wird heute oder morgen in Töplitz erwartet; die Aerzte haben diesem Monarchen den Gebrauch der dortigen Bäder angerathen, er hat aber durchaus alle Ehrenbezeugungen verbeten, und will das strengste Inkognito beobachten. — Der ehemalige (jezt resignirte) Fürst-Erzbischof von Gnesen, Hr. v. Raczynsky, befindet sich gegenwärtig zu Wiederherstellung seiner Gesundheit in Karlsbad, von wo er sich über Wien nach Rom verfügen wird, wo er seine Tage zu beschließen gedenkt. — Der Graf Joseph Esterhazy (Schwiegersohn des Fürsten von Metternich) ist mit seiner Gemahlin aus Italien wieder hier eingetroffen.

// Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 192. 11 Jul. 1819.



Spanisches Amerika.

Der englische Courier schreibt am 30 Jun.: „Zahlreiche Briefe bestätigen die in Buenos-ayres, zu Artigas Gunsten, vorgegangene Revolution. Nach einem Schreiben aus Rio-Janeiro vom 16 März hatte die Regirung von Buenos-ayres auf die Nachricht, daß Artigas mit seinen Gauchos oder amerikanischen Kosaken sich nähere, ihm Truppen entgegen geschikt, welche aber zu ihm übergingen. Dieser Abfall sezte die ganze Stadt in Bewegung. Artigas wurde als Oberdirektor ausgerufen, und die höchste Gewalt in seine Hände gelegt. Das erste Resultat dieses Ereignisses war eine Kriegserklärung gegen die Portugiesen, welche ihrerseits Buenos-ayres von der Seeseite zu blokiren anfingen." — Das Morning-Chronicle bezweifelt diese Nachricht noch, theils wegen des alten Datums des obigen Briefes aus Rio-Janeiro, theils wegen der Anwesenheit des Generals St. Martin am Laplata. Uebrigens, meynt es, würde eine solche Revolution für Spaniens Sache eher schädlich als nüzlich seyn.

Der Courier findet nun selbst die Neuigkeit von Macgregors Gefangennehmung unwahrscheinlich.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 30 Jun.) Konsol. 3Proz. 68⅜. — Das Parlament, das nun bald seine Sizungen schließen wird, ist außerordentlich beschäftigt; es ist nichts Seltenes an Einem Abende 60 bis 70 Gegenstände an der Tagesordnung stehn, und 10 bis 15 Bills durch das beinahe leere Unterhaus jagen zu sehn. Die wichtigsten Geseze gehn ohne Diskussion durch. Weder der Vorsicht der Minister, noch der Weisheit unserer Repräsentanten macht dieser Umstand Ehre. (Morn. Chron.)

Frankreich.

Paris, 3 Jul. Konsol. 5Proz. 69 Fr. 70 Cent.

Die Kommission des öffentlichen Unterrichts wird in den Oppositionszeitungen hart getadelt, daß sie, statt die fehlbaren Studenten der Rechtsschule zu bestrafen, zu dem Extrem einer gänzlichen Schließung des Instituts ihre Zuflucht genommen, und dadurch 2000 Jünglinge dem Müssiggange, der Quelle aller Laster, Preis gegeben habe. Die Rechtsfakultät hat förmlich auf Zurüknahme des Beschlusses angetragen. Der Professor Bavoux, der Veranlasser der Händel, ist von dem Pariser königlichen Gerichtshof aus eigener Bewegung in Anklagestand versezt, und seine Papiere versiegelt worden.

Am 3 Jul. Abends erblikte man den neuen Kometen zum erstenmal in Paris. Alle Brüken und Quays standen voll Neugieriger. Die Journale verspotten die Astronomen, daß sie einen solchen Gast ohne alle Anmeldung so nahe hätten kommen lassen.

* Paris, 1 Jul. Es scheint sich zu bestätigen, daß seit vierzehn Tagen Plane im Werk waren, nach denen eine Veränderung im Ministerium bewerkstelligt werden sollte. Indeß sind die Angaben darüber ganz verschieden. Die eine, welche den meisten Glauben zu finden scheint, versichert, die HH. Laine', Pasquier, Mole' und Roy hätten wieder eintreten sollen, Hr. Decazes würde die auswärtigen Angelegenheiten übernommen, und die Präsidenz des Conseils erhalten haben, jeder der vier neu eintretenden Minister aber an die Spize des zuvor von ihm geleiteten Departements getreten seyn. Marschall St. Cyr hätte die Direktion des Kriegsdepartements behalten, dadurch wäre, mit einer einzigen Veränderung, das Ministerium, das wir vor dem 28 Dec. 1818 hatten, wieder hergestellt worden. Wir müssen aber bemerken, daß diese Nachricht auch nur als ein in unsern Salons verbreitetes Gerücht zu betrachten ist. Allem diesem fügt man bei, daß Hr. Laine' seine Einwilligung dazu versagt haben soll, so, daß das ganze Projekt, wenn es wirklich der Ausführung nahe war, durch diese Weigerung gescheitert sey. Andere gingen noch weiter und behaupteten, die Rükkehr des Herzogs von Richelieu, der nächstens hier erwartet wird, habe gleichfalls Bezug auf diese Ministerialveränderung, was inzwischen ganz falsch scheint. Der Herzog ist weit davon entfernt, eine Bürde zu übernehmen, die er schon damals, als er sie führte, nur ungern trug. Er wird sich nicht einmal lange hier aufhalten, sondern, wie man vernimmt, noch vor dem Herbst England besuchen. Demnach scheint es, daß für's Erste keine wichtige Veränderung im Ministerium statt finden wird. Man behauptet sogar seit einigen Tagen, Hr. Louis werde das Finanzdepartement behalten. . . . Einen kritischen Zeitpunkt werden nun die Minister zu bestehen haben, dis sind die neuen Wahlen. Schon jezt unterhält man sich überall davon, und die Parteien errichten ihre Batterien, um das Feld zu behaupten. Daß die Wahlen nicht allein in den Departementen der dritten Serie statt haben werden, wie es der Turnus des Wahlgesezes mit sich bringt, sieht man als ausgemacht an; denn die Erhebung mehrerer Deputirten zur Pairswürde, die seit geraumer Zeit entschieden ist, hat die Zusammenberufung einiger anderer, nicht in dieser Serie begriffenen Wahlkollegien zur Folge. Besonders ist dis der Fall mit dem Wahlkollegium des Seinedepartements, da hier wenigstens drei neue Deputirte für die HH. Roy, Pasquier und Delessert, welche in die Pairskammer treten, zu ernennen seyn werden. Allein dis ist nicht die einzige Ursache, die man als

Grund zur Zusammenberufung einer größern Zahl von Wahlkollegien angibt. Man versichert nemlich, es liege wirklich in der Absicht der Regierung, einen Vorschlag zur Vermehrung der Deputirtenkammer zu machen, und man habe Ursache zu glauben, daß die Mehrheit der Kammern diesem Vorschlag ihren Beifall nicht versagen werde. Vorige Woche war die Frage von successiver Vermehrung (ein Fünftheil jedes Jahrs). Jezt heißt es, die Verstärkung solle so geschehen, daß die Departemente der drei Serien, deren Deputirte noch nicht erneuert sind, die Anzahl ihrer Abgeordneten verstärken, und zwar nach dem noch näher zu bestimmenden Maaßstab (wie es jezt heißt, ein Drittheil mehr, als bisher, nicht die Hälfte), und außerdem die dritte Serie ihre Deputirten ganz erneuert. Das Nähere darüber mußte bald zur Kenntniß des Publikums gelangen. — Der Streit zwischen den Independenten und den Doctrinaires wird immer heftiger, um so mehr, da in der Deputirtenkammer die Zahl der Leztern in demselben Verhältniß größer wird, als die der Erstern abnimmt. Die Independenten haben, besonders bei Bignons Geschichte, manche Blößen gegeben, die ihre Gegner mit Geschiklichkeit zu benüzen wußten. Hr. Keralry steht an der Spize der von den Independenten zu den Dectrinaires übergegangenen Deputirten, und wird daher von Erstern sehr verunglimpft. Man vermuthet, daß noch Andere dem Beispiel folgen werden, was für das Ministerium von großer Wichtigkeit wäre, besonders rüksichtlich der Wahlen und der Gestaltung der Deputirtenkammer in der nächsten Session.

Deutschland.

* München, 8 Jul. In der gestrigen Sizung der Kammer der Abgeordneten* gieng die Berathung über den Entwurf des Kriegs-Peräquationsgesezes vor sich; sie bezog sich auf eine Menge detaillirter Bestimmungen, namentlich über die Vergütungsmaaßstäbe. Hierauf beschäftigte sich die Kammer mit der Wahl des ständischen Archivars. Sie fiel mit einer Mehrheit von 59 Stimmen auf den Expeditor Hrn. Aurweck. — In der heutigen Sizung werden die Fragen zur Abstimmung über das Peräquationsgesez gestellt und berichtiget, die Modifikationen, welche die Kammer der Reichsräthe in Hinsicht des Gemeinde-Umlagengesezes vorgeschlagen hatte, geprüft, und im Wesen angenommen. Dann kam die Sache der Kistlerischen Erben, so wie jene des Schiffermeisters Riedel, wegen Sperrung des Rechtsweges durch Staatsraths-Beschlüsse, zur Sprache. Der lezte Fall ist zwar in der Hauptsache ausgeglichen, da aber das Staatsraths-Rescript noch besteht, nach welchem die Gerichte in Sachen, die sich auf Staatsverträge beziehen, nicht sprechen sollen, so nahmen mehrere Mitglieder (v. Seuffert, Behr, v. Hornthal, Pfister, B. v. Weinbach und Buchauer) Gelegenheit, die Aufhebung dieses Rescripts, die unbedingte Eröfnung des Rechtsweges für die Kistlerischen Erben, die Ersuchung des Justizministeriums hiezu, und zur ungesäumten Ertheilung einer Antwort über den Erfolg, und die Unabhängigkeit der Justiz bei der in der Verfassung bestimmten Verantwortlichkeit in Antrag zu bringen. — Nach diesem trug der Abgeordnete Socher vor über die von der Kammer der Reichsräthe in Hinsicht des Budgets ertheilte Antwort. Sie lautet wörtlich wie folgt: „München, den 6 Jul. 1819. Die Kammer der Reichsräthe an die Kammer der Abgeordneten, die Staatsausgaben und Staatseinnahmen des Königreichs betreffend. Die Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten in Betref der Staats-Einnahmen und Ausgaben sind der Kammer der Reichsräthe unterm 18 Jun. d. J. zugekommen. Die Bearbeitung dieses eben so wichtigen als dringenden Gegenstandes wurde sogleich vorgenommen, und nach vorläufiger Prüfung durch den geeigneten Ausschuß Beschlüsse gefaßt, deren Resultate hiemit der Kammer der Abgeordneten mitzutheilen man sich die Ehre gibt. Ausgaben. Die Positionen des Budgets wurden in dem nemlichen Betrage angenommen, in welchem die Kammer der Abgeordneten sie angesezt hat, jedoch unter folgenden Modifikationen: 1. Die Ausgaben für die aktive Armee erfordern nach dem Ermessen der Kammer der Reichsräthe jährlich eine Summe von 7,000,000. 2. Die Kammer der Reichsräthe hält dafür, daß die ganze Summe der Militärpensionen, so wie die Besoldungen der überzähligen Offiziere, zusammen 974,453 fl. dergestalt auf den Civil-Etat zu übernehmen seyen, daß einerseits die Pensionisten und Ueberzähligen aller Chargen bei Erledigungsfällen wieder angestellt, und die erlöschenden Pensionen oder Gehalte der Civil-Staatskasse zu gut geschrieben, andrerseits aber die künftigen Militärpensionisten der Central-Staatskasse zugewiesen werden sollen. Diese Anträge sind durch die unausweichlichen Bedürfnisse gerechtfertigt, und die Kammer der Reichsräthe glaubt, die Kammer der Abgeordneten um so mehr um ihre Beistimmung gesinnen zu müssen, als Se. Maj. unser allergnädigster König von derselben Ueberzeugung durchdrungen, offiziell zu erklären geruhet haben, daß Sie im Falle des Antrages auf eine geringere Summe den Abgang aus Allerhöchstihrer Kabinetskasse zu ersezen entschlossen seyen. 3. Der Antrag der Kammer der Abgeordneten, dem Schulwesen jährlich 64,000 fl. mehr zu widmen, als dermal schon darauf verwendet wird, ist allerdings sehr zwekmäßig, doch hält man dafür, daß die Vertheilung dieser Summe auf folgende Weise geschehen sollte:

a. für die Volksschulen . . . . 32,000 fl.
b. für jede der drei Landes-Universitäten 8000 fl.
zusammen . . . . 24,000 fl.
c. zu Stipendien für Kandidaten, welche dem Studium der Philologie obliegen . . . . . . 8,000 fl.

4. Die Kammer der Abgeordneten hat bereits für die Unterstüzung der Wittwen und Waisen protestantischer Geistlichen eine Summe von 15,000 fl. jährlich ausgeworfen, jedoch den Beisaz hinzugefügt, daß diese Ausgabe nur in dem Falle statt finden soll, wenn hinlängliche Mittel zur Bestreitung derselben vorhanden sind. Da es nun gerade an diesen Mitteln gebricht, so müßte der wohlthätige Zwek, welchen die Kammer der Abgeordneten bei diesem Antrag vor Augen hatte, vereitelt werden, wenn nicht für die Herbeischaffung der nöthigen Summe Sorge getragen, und dieselbe im Ansaze der Ausgaben eben so unbedingt aufgenommen würde, wie die 64,000 fl., welche für die Schulen bestimmt sind. Die Kammer der Reichsräthe

* Den Schluß der Sizung am 6 Jul. werden wir in einer Beilage nachtragen.

ist demnach der Meynung, daß jene 15,000 fl. definitiv in den Etat der Ausgaben gebracht werden sollen. 5. Für die Landgestüte sind mehr nicht angesezt als 34,000 fl. jährlich. Die Kammer der Abgeordneten wird aus den beiliegenden Bemerkungen des Hrn. Reichsraths Frhrn. v. Kesling zu entnehmen belieben, daß wenn nicht ein Zuschuß von 26,000 fl. jährlich bewilligt wird, die Landgestüte sich durchaus nicht auf dem Punkte zu erhalten vermögen, auf welchem sie gegenwärtig stehn. Sie müßten vielmehr zum größten Nachtheil so vieler Betheiligten ihren Wirkungskreis in dem Maaße beschränken, in welchem man sich von der Bewilligung jener 26,000 fl. entfernen wollte. Da dieses nicht in den Absichten der Kammer der Abgeordneten liegen dürfte, so glaubt man den Wünschen derselben entgegen zu kommen, indem man den Antrag faßt, statt den 16,000 fl. jährlich, welche die erwähnte Kammer nebst den definitiv angesezten 34,000 fl. bisher nur unter der Voraussezung hinlänglicher Mittel hinzufügte, 26,000 fl. jährlich unbedingt in dem Etat der Ausgaben aufzunehmen. 6. Eine Verminderung der auf die Gensdarmerie zu verwendenden jährlichen Ausgaben von 630,000 fl. auf 523,756 fl. dürfte, so wünschenswerth Oekonomie auch in diesem Zweige seyn mag, für bedenklich gehalten werden, indem eine solche Reduktion die Verminderung dieses noch nicht einmal vollständigen Korps zum großen Nachtheil des Dienstes und der öffentlichen Sicherheit nach sich ziehn könnte. Die Kammer der Reichsräthe ist demnach der Meynung, daß der im Budget enthaltene Ansaz von 630,000 fl. beizubehalten wäre. 7. Endlich ist der Beschluß über die Häusersteuer in dieser Kammer noch nicht gefaßt worden, so daß bei einer allenfallsigen Nichtzustimmung durch die Minderung der Einnahmen ein weiterer Abgang bis zum Betrage von 50,000 fl. eintreten könnte. Durch diese Modifikationen vermehren sich die Ausgaben, und der Entgang an Einnahmen a. um 300,000 fl. für das Militär; b. um 15,000 fl. für die Wittwen und Waisen der protestantischen Geistlichen; c. um 26,000 fl. für die Landgestüte; d. um 126,244 fl. für die Gensdarmerie; e. um den Abgang, welcher sich durch Nichtannahme der Häusersteuer ergeben könnte. Die vier ersten Gegenstände zusammengenommen betragen jährlich 467,244 fl.

(Die Fortsezung folgt.)

Der königl. baierische Oberstbergrath v. Baader hat, aus Anlaß einiger, in der Sizung der Kammer der Abgeordneten am 26 Mai gegen die Eisenbahnen vorgebrachten Einwürfe, eine Vertheidigung dieser Erfindung, als eines wichtigen Gegenstandes finanzieller Ersparnisse und finanziellen Gewinns, druken lassen und beiden Kammern überreicht.

Ihre Maj. die Königin von Baiern kam auf ihrer Reise nach Baden am 5, die königlichen Prinzessinnen am 6 Jul. zu Bruchsal an, wo J. H. die Frau Markgräfin, Mutter der Königin, sich dermalen aufhält.

Am 3 Jul. erhielt die zweite Kammer der badischen Ständeversammlung eine Eröfnung des Landeskommissärs wegen Erbauung eines eigenen ständischen Hauses, worüber er der Kammer den Riß und Ueberschlag überreichte. Dieser Antrag der Regierung wurde an die Abtheilungen zur Ernennung einer eigenen Kommission verwiesen.

Karlsruhe, 6 Jul. Wir liefern hier den „Entwurf einer Verordnung, die Aufhebung der aus der Leibeigenschaft fließenden Gefälle betreffend," welcher der zweiten Kammer in der Sizung vom 30 v. M. von der Regierung vorgelegt wurde. Diese Eröfnung wurde mit dem ungetheiltesten Beifall aufgenommen und eine Dankadresse an den Großherzog beschlossen. „Wir Ludwig, von Gottes Gnaden Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau 2c. Unsers nun in Gott ruhenden Herrn Vaters des Großherzogs Karl Friedrichs königliche Hoheit und Gnaden, haben schon unterm 11 Febr. 1807 die Leibeigenschaft in der Pfalzgrafschaft aufgehoben, und in dem 6ten Konstitutions-Edikt vom 4 Jun. 1808 die Zusicherung ertheilt, daß auch in den übrigen neuen Landestheilen des Großherzogthums die in den alten, längst schon nachgelassenen Abgaben, welche aus dem ehemaligen persönlichen Leibeigenschaftsverhältniß entsprungen sind, ebenfalls aufgehoben werden sollen. Es sind seit dieser Zeit über diese Aufhebung schon mehrmals Beschlüsse gefaßt worden, aber durch zufällige Umstände nicht zum Vollzug gekommen. Wir haben Uns daher sogleich nach dem Antritt Unsrer Regierung um so mehr entschlossen, diese gegebene Hofnung in Erfüllung zu bringen, als diese Abgaben ohnedis nur noch in wenigen Gegenden Unsrer Eigenthumslande bestehn, und Wir es denen in der Verfassungsurkunde ausgesprochenen Grundsäzen für angemessen erachten, eine Gleichstellung Unsrer neuern Unterthanen mit den alten nicht länger zu verschieben. Wir erklären daher, nach vorheriger Berathung mit Unsern getreuen Ständen, die Leibeigenschaft auch in den wenigen Theilen Unsrer unmittelbaren Lande, wo sie noch statt findet, für aufgehoben, und diejenigen in Unsre Staatskasse bisher noch eingeflossenen Abgaben, welche auf der Person des ehemaligen Leibeignen gehaftet haben, nemlich den Leibschilling oder Erbschilling, das Besthaupt oder Hauptrecht, oder den Todfall und die Leibeigenschafts-, Entlassungs- oder Manumissionsgebühr, in Unsern Eigenthumslanden für die Zukunft hiermit für aufgehoben und als unentgeldlich nachgelassen. Gegeben Karlsruhe in Unserm Staatsministerio, den 17 Jun. 1819." — In der nemlichen Sizung der zweiten Kammer wurde derselben auch der Entwurf einer landesherrlichen Verordnung vorgelegt, hinsichtlich der Aufhebung der Amtsrevisorate und Theilungskommissariate. Ihre Geschäfte werden künftig den Aemtern und den mit ihnen zu vereinigenden Amtsschreibereien, so wie den Ortsgerichten, zugetheilt. Die Regierung ist also auch in dieser Beziehung den Wünschen der zweiten Kammer zuvorgekommen, bei welcher nemlich die von dem Abgeordn. Föhrenbach deshalb gemachte Motion noch gar nicht zur Diskussion gekommen war. Bemerkenswerth ist es übrigens, daß dem gedachten Deputirten ein Schreiben unter seiner Addresse, mit dem Poststempel „Stuttgart, den 18 Jun.," folgenden Inhalts zugekommen ist: „An den Abgeordneten v. Föhrenbach. Mensch, der du lebst und ferner zu leben gedenkst, höre!! K...... sprach gegen eine ganze Nation und starb. — Du, der du gegen einen einzelnen Stand sprichst, und denselben ins Elend zu stürzen suchest, gedenke deines Daseyns!!" — Aehnliche Schreiben erhielten auch andere Deputirte, ebenso der Herausgeber des landständischen

Boken, Archivrath Brodhag, welcher dieses sonderbare Alterstük, mit ausdrüklicher Bewilligung des Abgeordn. Föhrenbach, in seiner Zeitschrift abdruken ließ. — Auch der Abgeordnete Kreisrath Kern, von Freiburg, soll, wegen seiner Motion, die Abschaffung der Oberforstämter betreffend, von einem höhern Forstbeamten ein, in sehr harten Ausdrüken abgefaßtes Schreiben erhalten haben. Es heißt überhaupt, daß von Seite des gesamten großherzoglichen Forstpersonals, wegen der ihm in dieser Motion zur Last gelegten Diätenschneiderei und andern Dienstnachläßigkeiten, Beschwerde geführt werden solle.

In der Sizung der deutschen Bundesversammlung am 21 Jun. machte Würtemberg, in Folge des vorjährigen Bundesschlusses, nach welchem jede Regierung die Verbindlichkeit übernommen hat, binnen Jahresfrist die Bundesversammlung von dem Fortgange und der Lage der ständischen Angelegenheiten in Kenntniß zu sezen, die Anzeige, daß Se. Maj. der König, nachdem die von Ihnen angeordneten Arbeiten in Verfassungsangelegenheiten so weit beendigt worden seyen, um die Stände des Königreichs mit der Hofnung eines guten Erfolgs wieder einberufen zu können, Sich bewegen gesehen, dieselben auf den 13 Jul. d. J. wieder zu versammeln.

Se. Maj. der König von Würtemberg reiste am 6 Jul. von Mainz nach Koblenz, wo er mit der Erbgroßherzogin von Weimar und der Kronprinzessin der Niederlande eine Zusammenkunft haben wird. Gegen den 12 denkt er in Stuttgart zurük zu seyn.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen befand sich seit dem 5 Jul. zu Frankfurt, wo auch der Prinz Friedrich von Oranien, der in seiner Gesellschaft die Schweiz bereisen will, erwartet wurde.

Zu Weimar ist folgendes großherzogliche Patent erschienen: „Wir Karl August ic. thun und zu wissen, daß die zum Landtag versammelt gewesenen getreuen Stände des Großherzogthums der Verordnung gegen Preßmißbräuche vom 6 April 1818 in einer unterthänigsten Erklärungsschrift vom 2 Febr. 1819 ihre durchgängige Zustimmung ertheilt haben, und verordnen und befehlen demnach wiederholt, daß gedachter Verordnung als einem allgemeinen Landesgesez des Großherzogthums noch ferner nachgegangen werde. An dem geschiehet Unsere Meynung. Weimar, den 18 Mai 1819."

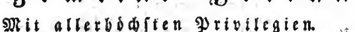
Zu Jena wurden am 29 Jun. sämtliche Papiere des Professors Oken durch eine von Weimar gekommene Polizeikommission versiegelt.

Preußen.

Die preußische Staatszeitung berichtet, die Kaufmannschaft und die Fabrikanten von Elberfeld hätten, im Vertrauen auf die Vorsorge ihrer Regierung, den Beitritt zu dem deutschen Handelsvereine abgelehnt.

Oestreich.

** Wien, 1 Jul. Ueber das Befinden der Erzherzogin Karoline sind, seit den lezten aus Perugia vom 22 Jun., welche sehr beruhigend lauten, keine weitern Nachrichten hier angekommen. Der k. k. Hofarzt Dr. Host ist auf die erste Nachricht von dem Uebelbefinden der Erzherzogin nach Perugia abgegangen, um bei dieser Prinzessin, falls sie nicht im Stande seyn sollte, die weitere Reise im Gefolge ihres erlauchten Vaters anzutreten, zu bleiben, da Se. Majestät sich nicht gern von Ihrem Leibarzte, dem Staatsrathe Freiherrn v. Stift, trennen. Wie es heißt, wird sich die Erzherzogin Karoline, ohne nach Mailand zu gehn, geraden Weges über Florenz hieher begeben. — Die Geschenke, welche unser Monarch in Rom hinterlassen, sind wahrhaft kaiserlich; aber auch der heilige Vater hat alles, was in seinen Kräften steht, aufgeboten, um dem Kaiser zu beweisen, welch hohen Werth er auf den Besuch dieses erlauchten Gastes legte. Kardinal Consalvi hat eine kostbare Tabatiere zum Geschenk erhalten. Ordensdekorationen hat der Staatssekretär Sr. Heiligkeit schon während des Wiener Kongresses von allen Monarchen anzunehmen verschmäht. Unter Andern haben Se. Heiligkeit dem Kaiser ein Originalgemälde von Raphael und ein kostbares Werk aus 100 Bänden (Roma antica e moderna von verschiedenen Künstlern) für seine, bekanntlich sehr reich ausgestattete, Privatbibliothek zum Geschenke gemacht. — Der durch seine häufigen Reisen nach Griechenland bekannte Lord Guilford (Sohn des ehemaligen Premierministers Lord North) ist auf seiner Rükreise aus Athen (über Corfu, wohin er sich im Laufe dieses Winters mit dem Grafen Capo d'Istria begeben hatte) nach London hier durchpassirt. — Ueber die am 21 v. M. zu Pesth erfolgte Hinrichtung des Vatermörders Grafen Belesnay erfährt man folgende nähere Umstände: Graf Belesnay war im Gefängnisse immer ganz aufgeräumt, und als ihm das Todesurtheil vorgelesen wurde, bat er, es laut zu lesen, damit alle Welt hören möchte, welches Verbrechens halber er sterben müßte. Am Abend vor seiner Hinrichtung spielte er Karten mit dem Manne, der ihn eingefangen hatte; als man ihm dann vorschlug, ein wenig zu schlafen, meynte er, es lohne der Mühe nicht; denn schon rüke die Stunde heran; er müsse sich bereiten. Er kleidete sich schön an und stekte eine Rose an die Brust. Um halb 6 Uhr Morgens ward er abgeholt; unzähliges Volk war versammelt. Da er bei einem Hause vorüber fuhr, wo einige vornehme Damen von seiner Bekanntschaft am Fenster lagen, ließ er halten, rief einen Heiduken und gab ihm die Rose, mit dem Auftrage, sie einer dieser Damen, welche er ihm bezeichnete, zu bringen; auch wollte er nicht weiter fahren, bis er diese Dame nicht mit der Rose, ihm dafür dankend, am Fenster gesehen hatte. Als er auf dem Richtplaz ankam, sprang er vom Wagen, wie aus einem Phaeton, und als er seine Todtenbahre sah, sagte er: „das ist wohl für mich bereitet?" Der Scharfrichter wollte ihn entkleiden; er wies ihn aber mit einer gebietenden Miene zurük und sprach: „Du wirst mich nicht anrühren, ehe ich todt bin." Er fing an, sich selbst zu entkleiden, und vertheilte seine Kleidungsstüke unter die Heiduken. Seinen Hosenträger gab er dem reformirten Geistlichen, der ihn begleitete, und sagte ihm dabei etwas ins Ohr. Er verband sich dann selbst mit seinem Halstuch die Augen, und in einer Sekunde war der Kopf vom Rumpfe getrennt. Eine Menge von Säken mit Steinen waren bereitet, um den Scharfrichter zu steinigen, wenn er fehlen würde, und dieser zitterte am ganzen Leibe. In seinem Testament vermachte Graf Belesnay seiner Mutter, seiner Braut u. s. w., ansehnliche Summen.



Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 193. | 12 Jul. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 1 Jul.) Konsol. 3Proz. 68³/₈; Omnium 1⁵/₈ Diskonto. — Der Courier, welcher gestern noch Macgregors Niederlage für unwahrscheinlich erklärte, gibt heut Nachrichten aus Jamaica vom 19 Mai, welche dieselbe allerdings bestätigen. Am 1 Mai mit Anbruch des Tages machte der spanische General Hoare einen allgemeinen Angrif auf Portobello, und bemächtigte sich mit geringem Verluste der Stadt. Die überfallenen Engländer wurden getödtet oder gefangen, nur 12 flüchteten sich, mit Macgregor, schwimmend an Bord der im Hafen liegenden Schiffe. Es war 3 Uhr des Morgens, als der Angrif geschah, und er war so unvermuthet, daß Macgregor aus einem 20 Fuß hohen Fenster springen mußte, um sich zu retten. Der englische Obrist Rafter hatte sich mit einigen Leuten in ein Fort geworfen, wo er sich ein Paar Stunden vertheidigte, aber als er sich von seinem Anführer verlassen sah, endlich kapitulirte. Die Zeitung von Jamaica gibt ein Verzeichniß von 57 getödteten, verwundeten oder gefangenen englischen Offizieren. Die leztern sollen von den Spaniern mit vieler Menschlichkeit behandelt werden. — Ebenfalls über Jamaica erhält man die Nachricht, daß ein Angrif den Lord Cochrane mit 4 Fregatten auf Callao und Lima unternommen, völlig mißlungen sey.

* London, 29 Jun. Die Nachrichten aus den Manufakturdistrikten werden immer beunruhigender. Eine öffentliche Versammlung nach der andern wird von den brodlosen Arbeitern gehalten, wovon einige von vielen Tausenden besucht werden. Die Lage dieser Unglüklichen ist meistens bejammernswerth; die Vermehrung der Maschinen erzeugt vielleicht zehnmal mehr Manufakturartikel als das Land bedarf, und so muß es nun bei der verhältnißmäßig kleinen Ausfuhr geschehen, daß Tausende, die sonst bei den Manufakturen angestellt waren, geschäftslos werden, und der Arbeitslohn, den man hier und da noch anbietet, ist so gering, daß die unglüklichen Arbeiter mit ihren Familien sich kaum Brod dafür verschaffen können. Das Schlimmste ist, daß sie während des Krieges an Ueberfluß gewöhnt waren, und nun tritt gänzlicher Mangel ein. Dis muß freilich zu manchen verzweifelten Schritten führen. Ließen sie es dabei bewenden, die Regierung und ihre Mitbürger um Hülfe anzuflehen, wie bei einigen Versammlungen geschah, so dürfte diese Hülfe wohl auf einem oder dem andern Wege gefunden werden. Aber es gibt bei solchen Gelegenheiten leider immer ränkevolle Menschen, die, um gewisse politische Zweke zu erreichen (die vielleicht in nichts Geringerem, als einer gänzlichen Staatsumwälzung bestehen), das Elend der Armen benuzen, und sie bereden, sich zu Reformatoren aufzuwerfen, indem man sie versichert, daß all ihr Elend nur eine Folge der schlechten Haushaltung der Minister und der siebenjährigen Dauer des Parlaments sey, und daß ihre Noth auf einmal verschwinden würde, wollte die Regierung nur Sparsamkeit in der Verwaltung einführen, jedes Jahr ein neues Parlament erwählen lassen, und bei diesen Wahlen jedem Erwachsenen eine Stimme zugestehen. In den an sie gerichteten Reden sagt man ihnen ferner, daß sie nur die Leute wären, die Alles dieses erlangen könnten, und was man ihnen nicht in Güte gewähren wollte, das müsse die Stärke ihrer Arme erringen, und noch Vieles mehr, welches mit unwillkührlichem Schauder an die französische Schrekenszeit erinnert. Der rohe Haufe schreibt gern seine Leiden, die oft einzelne Personen weder herbeiführen noch verhindern konnten, sondern die das Resultat einer langen Verkettung von Umständen sind, der Regierung oder besondern darin angestellten Männern zu. Den gegenwärtigen Reformatoren aber scheint die Abstellung einzelner Mißbräuche, oder die Veränderung des Ministeriums nicht genug; sie wollen eine totale Reformation (radical reform), und um eine solche herbeizuführen, bieten sie Alles auf. Indessen schaden diese Freiheitsfreunde einer vernünftigen, allmähligen Abstellung der hie und da in unsere trefliche Verfassung eingeschlichenen Mißbräuche mehr als die erklärtesten Feinde bürgerlicher Freiheit, und geben der Regierung mehr Stärke, als die Beredsamkeit ihrer besten Freunde, und das überzeugende Gewicht ihres Goldes vielleicht erlangen konnte; denn man wagt nicht leicht etwas an einem Gebäude auszubessern, dessen Grundpfeiler Andere untergraben, und so geschieht es, daß die vernünftigsten Vorschläge zur Verbesserung in beiden Häusern verworfen werden. Dieser Umstand ist es, welcher Vielen zu dem Glauben Anlaß gibt, daß die Minister den Brand heimlich schüren, um das Land in Furcht zu halten. Diese Vermuthung scheint aber doch etwas gewagt; wir ernden oft, wo wir nicht gepflanzt, und wo es uns leid thun würde, gepflanzt zu haben.... Indessen wird von verschiedenen Seiten gearbeitet, das Loos der arbeitenden und ärmern Volksklassen zu verbessern. Dem unermüdeten Eifer des Hrn. Brougham verdanken wir schon manche Abstellung in den zahlreichen Mißbräuchen bei den öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, manche heilsame Verordnung zur bessern Verwaltung der Armenkassen, manche Verbesserung im öffentlichen Schulwesen; und manches andere Gute ist noch von ihm zu hoffen. — Eine ansehnliche, aus vornehmen und geschätzten Männern (mit zwei königlichen Prinzen an der Spize) bestehende Versammlung, die in der

vorigen Woche zusammentrat, um den Plan des Hrn. Owen von Lanark in Untersuchung zu nehmen, ernannte zu diesem Ende einen Ausschuß, dessen Entscheidung große Erwartungen erregt. Der Plan selbst, welchen bekanntlich Hr. Owen schon zu Aachen fruchtlos den versammelten Souverains vorlegte, besteht darin, eine Anzahl armer Familien in verschiedenen zu diesem Zweck anzulegenden Gebäuden durch gemeinschaftliche Feld- und Manufakturarbeit gemeinschaftlich zu erhalten und zu guten Sitten zu gewöhnen. Hr. Owen gründet sich nicht auf Theorie allein, sondern auch auf einen langjährigen zu Lanark angestellten glüklichen Versuch. Indessen läßt es sich noch nicht leicht errathen, wie er in einem Lande, wo jeder Aker Land seinen Eigenthümer hat, und was nur einigermaaßen davon brauchbar, angebaut ist, im Allgemeinen ausführbar seyn soll.

Frankreich.

Zu Mez sind zwischen französischen und Schweizer Soldaten blutige Händel vorgefallen, wobei nicht weniger als 15, theils leicht, theils schwer verwundet wurden.

Die Vorfälle mit der Rechtsschule beschäftigen die Pariser Journalisten außerordentlich. Die ultraroyalistischen schleudern Donnerkeile, um die unbärtigen Revolutionärs auszurotten; die liberalen erschöpfen sich in Lobeserhebungen der Mäßigung, Klugheit und patriotischen Denkungsart, welche die jungen Leute an den Tag gelegt hätten.

Im ersten Vierteljahr 1819 zählte man zu Paris 124 Selbstmörder, worunter 33 weiblichen Geschlechts.

* Paris, 3 Jul. Sand der dritte scheint hier erstanden zu seyn. Hr. Martainville, Redakteur des ultraroyalistischen Drapeau blanc, war zum Opfer bestimmt. Ein Fremder kam in Abwesenheit des Hrn. Martainville zu dessen Gattin, und überlieferte ihr ein Paar Pistolen, die, wie er erzählte, die Mutter des Hrn. Martainville ihm zum Aufbewahren für den Sohn bereits 1794 anvertraut habe. Madame Martainville nahm sie in Empfang, und übergab sie am folgenden Morgen ihrem Gatten, der beide in die rechte Hand nahm, und sie mit Wohlgefallen betrachtete. Plözlich gingen beide, obgleich der Hahn in Ruhe schien, zugleich los, und zerschmetterten die linke Hand, die sich gerade der Mündung gegenüber befand. Aerzte wurden sogleich berufen, aber man fürchtet, der Arm werde abgenommen werden müssen. Um sich über diesen Vorfall Licht zu verschaffen, erwartet man mit Ungeduld, daß der Deponent der Pistolen wieder zum Vorschein komme; man hat ihn in Zeitungen dazu aufgefordert. Kommt er nicht, so gewinnt die Vermuthung, daß auch hier politischer Fanatismus im Spiele war, große Wahrscheinlichkeit.

Italien.

* Neapel, 22 Jun. Die Abreise des Kronprinzen nach Sizilien ist auf den 25 d. festgesezt. — Vor einigen Tagen ist hier das kolossale Pferd in Bronze, welches für die Statüe Karls III. bestimmt ist, nach Canova's Modell gegossen worden. Der Guß ist bis auf die feinsten Details vollkommen gelungen. — Der 80jährige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marchese Circello, ist am Fieber krank. — Man spricht von einer königlichen Verordnung, derzufolge der sämtliche Adel des Reichs neue Patente von einer dazu besonders niedergesezten Kommission erheben sollte. Bei dieser Veranlassung will man die Titel von Städten und Landschaften, die an die Feudalität und aufgehobenen Gerichtsbarkeiten erinnern, gegen andre vertauschen, oder den blossen Familiennamen beifügen. Der Titel eines Contestabile del Regno di Napoli, der in der Familie Colonna erblich war, ist nach dem Tode des Contestabile Colonna zu Rom 1818 in der Person seines Erben und Neffen, D. Asprenо Colonna, Sohn des Prinzen von Avello, nicht erneuert worden, mithin als erloschen zu betrachten. — Eine starke Räuberbande in Apulien hatte vor einiger Zeit den königlichen Hauptmann der Kavallerie, Basile, und einige Reiter umgebracht. Diese Bande ist jezt von den Truppen angegriffen und zerstreut worden. Acht Räuber sind getödtet und fünf gefangen worden.

Deutschland.

* München. (Fortsezung der Verhandlungen der zweiten Kammer am 8 Jul.) Beschluß der Antwort der Reichsräthe wegen des Budgets. „Einnahmen. Auch hier wurden die Ansäze der Kammer der Abgeordneten beibehalten, und die Kammer der Reichsräthe gibt sich die Ehre, der Kammer der Abgeordneten zu eröfnen, daß sie auf die nächsten sechs Jahre ihre Zustimmung ertheilt.

1. Zu der Erhebung der Grundsteuer in dem jährlichen Bruttoertrage von	5,940,230 fl.
2. Eben so zu der Erhebung der Dominikalsteuer mit einem Brutto-Ertrage von jährlichen .	451,000 fl.
3. Zur Erhebung der Gewerb- und Patentsteuer mit	794,000 fl.
4. Zur Erhebung der Familiensteuer mit . . .	760,000 fl.
5. Zur Erhebung der Zugviehsteuer mit . . .	434,000 fl.
6. Eventuell und mit Vorbehalt des weitern Beschlußes zur Erhöhung der Häusersteuer nach der vorhabenden Berichtigung mit	500,000 fl.

Die Kammer der Reichsräthe hat übrigens gleich der Kammer der Abgeordneten, als dieselbe ihre Beschlüsse über das Budget faßte, einstweilen und vorbehaltlich der weitern Verhandlungen über das Staatsschuldenwesen den Malzaufschlag mit 4,000,000 fl. für die Haupt-Schuldentilgungs-Anstalt der sechs ältern Kreise, und 453,313 fl. für den Untermainkreis von den Gesamteinnahmen in Abzug gebracht. Diesemnach ergab sich, daß von den Einnahmen zu 30,615,137 fl. zur Bestreitung der laufenden Ausgaben nach den Ansäzen der Kammer der Abgeordneten nur mehr übrig bleiben . . . . 26,161,824 fl.

Dagegen betragen die Ausgaben im Ganzen .	29,852,936 fl.
Von diesen fallen nur die Zinsen der Staatsschulden hinweg, mit	3,338,327 fl.
so, daß die Ausgaben noch immer auf die Summe von	26,514,609 fl.
zu stehen kommen.	
Zieht man davon die Einnahme mit	26,161,824 fl.
ab, so bleibt ein Defizit in den laufenden Einnahmen übrig von	352,785 fl.
Dazu kömmt nach den Anträgen der Kammer der Reichsräthe die oben angeführte Erhöhung der Ausgaben mit	467,244 fl.
sohin zusammen	820,029 fl.

Für die Dekung dieses Defizits sollte nach dem Ermessen der Kammer der Reichsräthe die geeignete Fürsorge getroffen werden. Zu diesem Ende macht die Kammer der Reichsräthe folgende Anträge:

1. Geht man von dem Schuldentilgungsplane aus, welchen die Kammer der Abgeordneten bereits angenommen hat, so fallen von dem Defizit in den laufenden Einnahmen hinweg . . . . 352,785 fl.
2. Es bleiben also nur mehr zu deken übrig . . 467,244 fl.

Das schiklichste Mittel zur Dekung dürfte seyn, zu dem von der zweiten Kammer bereits bewilligten Kreditvoto von 3,000,000 fl., und zu dem weitern Kreditvoto für Minderung von Einnahmen durch Getreide, noch ein drittes Kreditvotum beizufügen. Dieses würde auf den Lauf von sechs Jahren, jedoch dergestalt ertheilt, daß die durch Erlöschung der Gehalte überzähliger Offiziere, oder durch die Erlöschung der Militärpensionen über Abzug der neuen Militärpensionen, welche inzwischen entstehen könnten, sich herauswerfenden Ersparnisse für die Dekung dieses Defizits zu verwenden, und das Kreditvotum nur so weit und so lang anzuwenden wäre, als der Abgang, welcher aus andern Quellen nicht bestritten werden kan, es erheischt. Diese Anträge sind nur auf den Fall berechnet, daß die Vorschläge des Finanzministeriums und der Kammer der Abgeordneten in Beziehung auf das Staats-Schuldenwesen von der Kammer der Reichsräthe angenommen würden. Nachdem indessen die Beschlüsse hierüber noch nicht gefaßt sind, so behält man sich ausdrüklich bevor, im Falle der Verweigerung das Kreditvotum nebst obigen 467,244 fl. auf weitere 352,785 fl., so wie allenfalls auf den Abgang an der Häusersteuer auszudehnen. Mit ausgezeichneter Hochachtung besteht: Die Kammer der Reichsräthe, der erste Präsident, Fürst von Wrede. C. G. v. Leyden, als Sekretär." — — Das Gutachten des zweiten Ausschusses aber war Nachstehendes: „Der zweite Ausschuß, theils einstimmig, theils durch Mehrheit der Stimmen, schlägt folgende Antwort auf die Erklärung der Kammer der Reichsräthe vor: I. In Betref des Militär-Etats. Die Kammer der Abgeordneten, überzeugt daß die gesamten Bedürfnisse der Armee ohne Nachtheil ihres Bestandes mit 7 Mill. Gulden bestritten werden können, hat in Rüksicht auf die große Zahl der Ueberzähligen den Sold dieser sowol als der ordentlichen Pensionirten auf die Central-Staatskasse übernommen, dagegen aber auch darauf angetragen, daß die von dieser großen Last befreite Militärkasse die ordentlichen Armeebedürfnisse mit 6,700,000 fl. bestreiten soll, und auf diesen Antrag gestüzt die ordentlichen Steuern bewilligt; ihr ist auch kein Grund von diesem Ansaze abzuweichen gegeben worden, und sie erwartet von dem königl. Armeeministerium, es werde nicht einmal den Gedanken hegen, von dem für den Hof-Etat bestimmten Summen auch nur das Mindeste anzunehmen, sondern vielmehr in der allergnädigsten Anerbietung die dringendste Aufforderung anerkennen, die erforderlichen und sehr wohl möglichen Ersparungen bald möglichst zu realisiren. Dem Ansinnen auch die künftig eintretenden Pensionen des Militärs auf die Central-Staatskasse zu übernehmen, als von keinem Grunde unterstüzt, glaubt die Kammer der Abgeordneten ihre Beistimmung nicht geben zu können. II. In Betref der Gensdarmerie. Den Fortbezug von 650,000 fl. für die Gensdarmerie glaubt die Kammer der Abgeordneten nicht bewilligen zu können, sondern bei der von ihr in Antrag gebrachten Ersparung, wodurch dieser Zweig der Ausgabe auf 523,756 fl. bestimmt wird, beharren zu müssen. III. In Betref der für die Volksschulen bewilligten Summe von 64,000 fl. Da der gegenwärtige Zustand der Finanzen der Kammer der Abgeordneten nicht erlaubte, den Bedürfnissen des Volkes jezt schon auf eine kräftige Weise zu Hülfe zu kommen, so hat sie, um wenigstens der heranwachsenden Generation die Wohlthat einer bessern Erziehung angedeihn zu lassen, für die Volksschulen einen definitiven Zuschuß von 64,000 fl. beantragt, und sie würden dem edlen Enthusiasmus, den alle Mitglieder der Kammer für das Volksschulwesen äußerten, widersprechen, wenn sie zugäbe, daß dieser Zuschuß auf andre, wenn schon gleichfalls löbliche Zweke, zersplittert würde. Auch für die höhern Studienanstalten und zur Unterstüzung der Relikten protestantischer Geistlichen, dann zur Erweiterung des Landgestüts hat sie einige Summen auf den Fall, daß keine neue Anlehen oder Auflagen nöthig seyn werden, in Antrag gebracht; sie stimmt daher dem gleichsinnigen Antrage der Kammer der Reichsräthe

für die drei Universitäten . . . . 24,000 fl.
zur Unterstüzung der Relikten protestant. Geistlicher 15,000 fl.
für Erweiterung des Landgestütes . . . . . . 26,000 fl.

doch ohne Schmälerung des dem Volksschulwesen gewidmeten Zuschusses, in den Staatsaufwand aufzunehmen, gern bei, insofern der Ueberschuß der Staatseinnahme über die dem Staatsaufwande und der Staatsschuldentilgung gewidmeten Summen es erlauben wird. IV. In Betref des beantragten Kreditvotums. Zwar hat die Kammer der Abgeordneten, um der aus der Vergangenheit hervorgegangenen Verlegenheit der Staatskasse abzuhelfen, im Fall die laufenden Einkünfte zu Dekung der Retardaten und bisherigen Defekte nicht hinreichen, dem königl. Staatsministerium der Finanzen ein Kreditvotum, so wie auf dem als möglich angenommenen Fall eines durch die niedrigen Getreidpreise bewirkten bedeutenden Ausfalls an den Naturalrenten, ein zweites bewilligt. Aber für deutlich und auf mehrere Jahre vorher bestimmt angegebene Ausgaben auf das Militär und der Gensdarmerie zu jährlichen 467,244 fl. den Antrag zu stellen, würde kein Kreditvotum, sondern eine baare, klare jährliche Anleihe, eine neue Schuldenkontrahirung seyn und die Kammer der Abgeordneten kan um so weniger ihre Beistimmung dazu geben, als sie theils diese Ausgaben durchaus nicht als nothwendig anerkennen, theils ihrem bisher getreu befolgten Prinzipe, durch Ersparung in allen Zweigen der Staatshaushaltung die Lasten des von ihr vertretenen Volkes zu vermindern, nicht selbst durch Uebernahme einer neuen Schuld widersprechen kan. Diesem Antrage der Mehrheit des Ausschusses legte Freiherr v. Heinitz folgendes Votum bei, welchem auch die Abgeordneten v. Utzschneider und Freiherr v. Pelkofen beitraten. Die Kammer der Abgeordneten sieht sich hiermit durch die theils einstimmigen, theils von einander abweichenden Meynungen der Mitglieder des Ausschusses in den Stand gesezt, den Gegenstand um so genauer zu berathen und in ihrer Weisheit über die der Kammer der Reichsräthe zu ertheilende Antwort zu beschließen. Socher, Vorstand. Pelkofen, Sekretär.

(Der Beschluß folgt.)

* München, 10 Jul. Die Kammer der Abgeordneten hat gestern Abends in einer geheimen Sizung die Vorschläge der Kammer der Reichsräthe auf eine Mehrung der Ausgaben für die Armee, für die Gensdarmerie und für das Landgestüt, durch Stimmenmehrheit verworfen; dagegen die Mehrung von 15,000 fl. für die Wittwen und Waisen protestantischer Geistlichen votirt.

In Bamberg und dessen Gegend hat am 8 Jul. Abends ein heftiges, von Sturm und Schlossen begleitetes Gewitter grossen Schaden angerichtet.

Nach Stuttgarter Blättern soll der König vor seiner Abreise in Bezug auf den Landtag drei Kommissionen ernannt haben: I. Zu Untersuchung der Legitimationen der Deputirten; (Geh. Rath v. Wächter, Präsident v. Bühler, Direktor v. Nöll); II. zu Eröfnung der Ständeversammlung (die Staatsminister von der Lühe, v. Otto, v. Maucler); III. Zur Unterhandlung mit der Ständeversammlung; (Staatsminister v. Maucler, Staatsrath Fischer, Ober-Regierungsrath Schmiedlin). — Der Fürst von Taxis hat am 4 Jul. Erlaubniß erhalten, sein im Königreiche Würtemberg bei Dischingen gelegenes Schloß Trugenhofen, künftig Schloß Taxis zu nennen.

* Stuttgart, 9 Jul. Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Theilhaber des Solms-Assenheimischen Antheils an der in Würtemberg gelegenen Herrschaft Limpurg, sollen gleichfalls durch eine mit dem Grafen von Waldeck getroffene Uebereinkunft festgesezt worden seyn, und zwar nach Grundsäzen, welche beweisen, daß der Graf von Waldeck die wahre Stellung des Adels in dieser Zeit richtig erkennt, und daß es ihm darum zu thun ist, dem Lande, worin seine Besizungen liegen, auch als Staatsbürger anzugehören. Er hat, wie man vernimmt, die völlige Steuerpflichtigkeit anerkannt, auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit und niedern Polizei verzichtet, und sich bereit erklärt, seine grundherrlichen Gefälle unter Vermittelung der Regierung ablösen zu lassen. Wenn der Adel allgemein diese Stellung einnehmen wollte, dann könnte er ruhig den Stürmen der Zeit entgegensehn.

Nach dem in der Sizung vom 3 Jul. der zweiten badischen Kammer verlesenen großherzoglichen Gesezentwurf, wodurch die unentgeldliche Aufhebung der Leibeigenschaftsabgaben in den unmittelbaren landesherrlichen Besizungen erklärt ward, machte der Abgeordnete Winter von Karlsruhe folgenden Antrag: „Man möchte den Großherzog um den Vorschlag eines Gesezes bitten, wodurch die nemlichen Leibeigenschafts-Gefälle, welche nach dem vorgelegten Entwurf in dem unmittelbaren Eigenthumslande erlassen werden, gegen Entschädigung der Berechtigten aus allgemeinen Staatsmitteln auch in den standes- und grundherrlichen Landestheilen aufgehoben würden." Mit Stimmeneinhelligkeit wurde dieser Antrag zur Berathung an die Abtheilungen verwiesen.

* Aus dem Badischen, 4 Jul. Der Kommissionsbericht über die katholische Kirchensektion wurde gestern in der zweiten Kammer auf die nächste Sizung ausgesezt. Diese Stelle, welche in ihrem Ursprunge eine blos politische Tendenz hatte, und auf Beschränkung der Vikarlatsgewalt berechnet war, muß ihre Zwekmäßigkeit verlieren, sobald die Verhältnisse mit Rom regulirt sind, oder überhaupt eine deutsche Kirche wieder vorhanden ist. Der heftige Aufsaz in einer überrheinischen Zeitung gegen den Urheber der Motion, den Deputirten Dreyer, dessen Rechtlichkeit übrigens allgemein anerkannt ist, hat einen bekannten geistlichen Herrn zum Verfasser, der seit einigen Jahren insgeheim litterarisch sehr wirksam ist, aber seinen Gegnern nie das Weiße im Auge zeigt. Dem Vernehmen nach wird nächstens ein aus den Akten geschöpftes grösseres Werk gegen ihn erscheinen.

* Rastatt, 4 Jul. Des landständischen Deputirten Kern Motion um Aufhebung der Oberforstämter macht großes Aufsehen, nicht so sehr beim Publikum, welches im Stillen sich freut, als bei den Oberforstmeistern selbst. Heute waren die meisten Oberforstmeister von Offenburg bis Mannheim hier versammelt. Man glaubte Anfangs, die Versammlung habe nur den Zwek einer Vermittlung, weil Einer aus ihnen dem Deputirten Kern Beleidigungen geschrieben hatte, wofür ihm Ahndung bevorsteht; allein man erfährt nun, es sey darauf abgesehn, den Deputirten zu zwingen, seinen Vortrag zurükzunehmen, und zu diesem Schritt sollen alle übrige Oberforstmeister des Landes eingeladen werden. Zu solchem Zwang muß man aber zuerst einen Richter wissen; weil die Konstitution den Abgeordneten volle Freiheit der Aeußerungen gestattet, und der Fürst sie wiederholt ausgesprochen hat; man ist also neugierig, wer das Richteramt übernehmen wird. — Uebrigens ist zu bemerken, daß der Antrag nicht dahin ging, den Oberforstmeistern ihre Besoldungen zu nehmen, sondern sie nur als solche ausser Aktivität zu sezen und die Diäten zu sparen.

* Koblenz, 4 Jul. Gestern Abend um 8 Uhr trafen der Prinz Wilhelm und Prinz Karl von Preussen hier ein; sie sezen morgen ihre Reise nach Frankfurt fort, wo sie mit dem Kronprinzen zusammentreffen, und, wie man sagt, eine Reise nach der Schweiz machen, sodann aber auf längere Zeit hieher zurükkehren werden. Auf morgen sind hier Quartiere für den Großherzog, die Großherzogin und den Erbgroßherzog von Weimar, so wie für die Erbprinzen und die Erbprinzessin der Niederlande, die hier einige Tage zusammenbleiben werden, bestellt; auch wird der König von Würtemberg zu gleicher Zeit hier eintreffen. Unter den angesehenen Fremden befindet sich auch der bekannte Lord Fitzjames hier, der seine Gattin nach Bad-Ems begleitet.

Preußen.

Der König stand im Begrif nach Töplitz abzugehen. — Der Markgraf Wilhelm von Baden kam auf seiner Rükkehr von Petersburg am 1 Jul. zu Berlin an, und stieg auf dem königlichen Schlosse ab. — Am 3 Jul. wurde auf dem Berliner Theater eine Todtenfeier für Kozebue begangen. Mad. Schröck sprach, im Charakter der Germania, einen Prolog, der in den Berliner Zeitungen vollständig zu lesen ist. Nachher wurde Herrmann und Thusnelde gegeben. Es herrschte die größte Stille unter den Zuschauern. Der Ertrag, gegen 1000 Thaler, ist für die Wittwe des Verstorbenen bestimmt. — Der neue Komet wurde zu Berlin schon am 1 Jul. durch Prof. Tralles beobachtet.

Oestreich.

Der Graf v. St. Leu, welcher dermalen das Marienbad gebraucht, hatte am 30 Jun. zu Eger eine Zusammenkunft mit seiner Schwester Elise und deren Gatten Baeciocchi, so wie mit der Prinzessin von Montfort, welche Leztere von Karlsbad kamen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 194. | 13 Jul. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 2 Jul.) Konsol. 3Proz. 68 3/8. — Gestern machte Sir Francis Burdett im Unterhause seinen gewöhnlichen Antrag, den dermaligen Zustand der Nationalrepräsentation in Erwägung zu ziehn. Nach mehrern von beiden Seiten gehaltenen Reden wurde derselbe mit 135 gegen 58 Stimmen verworfen. — Alle unsre Blätter liefern heut Auszüge von Briefen aus Jamaica, über die Wiedereroberung von Portobello durch den spanischen General Hoare. Dieser Anführer hatte aus den Besazungen von Panama und Chagre, und aus bewafneten Landleuten, ein Korps von 1000 bis 1200 Mann gebildet, mit welchem er sich durch die Gebirge unbemerkt der Stadt Portobello näherte, und sie Nachts durch einen Ueberfall fast ohne Verlust wegnahm. Macgregor hatte seine unbegreifliche Sorglosigkeit so weit getrieben, daß er vor einem schwach befestigten Plaze, den er selbst kurz vorher erst durch einen Handstreich weggenommen, nicht ein einziges Piket zur Beobachtung der Zugänge ausstellte. Hoare hat den unter den Gefangenen befindlichen Handwerkern angeboten, sie mit Arbeiten zu beschäftigen, und behandelt überhaupt Alle mit Menschlichkeit.

In Bezug auf die vorgestern erwähnte Ueberladung des Parlaments mit Geschäften, bei Annäherung des Schlusses seiner Sizungszeit, schreibt ein Londoner Sonntagsblatt, the Constitution: „Es wird für künftige Zeiten ein Gegenstand des Erstaunens seyn, daß noch so spät in der Zeit der Parlamentssizung in Einem Abend (verflossenen Mittwoch) über nicht weniger als 61 verschiedene Bills, Bittschriften und andere Dinge berathschlagt worden ist, über 45 davon nach Mitternacht. Wäre es ein vernünftiges Sprüchwort: „wo so viele Aerzte sind, muß es viele Todte geben," wie viel billiger ließe sich dann nicht sagen: „wo so viele Geseze gemacht werden, muß es vieles Unheil stiften rc."

Frankreich.

Paris, 5 Jul. Konsol. 5Proz. 69 Fr. 85 Cent.

Die Zöglinge der Rechtsschule hatten am 3 Jul. im Tuilleriengarten wieder eine Versammlung halten wollen, man hatte sie aber durch Vorstellungen davon zurükgebracht. Uebrigens waren die Gebände der Anstalt noch immer verschlossen, und mit Militärwachen besezt, gegen den Professor Bavour aber, welchen man, wo nicht als den Urheber, doch als den Veranlasser der Unordnungen betrachtete, so wie gegen die verhafteten Studenten, wurde die Untersuchung eifrig betrieben.

Am 5 Jul. des Morgens brach über Paris ein heftiges Gewitter aus, welches an verschiedenen Orten, obwol ohne bedeutenden Schaden, einschlug. Der stärkste Bliz fiel auf den Carrousselplaz, vor den Tuillerien, wo er die Schildwache bei den königlichen Ställen betäubt hinstrekte.

Die Pariser Astronomen suchen jezt die Laufbahn des neuen Kometen aus dem kleinen Segmente, welches man bisher davon kennt, ungefähr zu berechnen. Soviel weiß man, daß er von dem zu Marseille am 12 Jun. im Löwen durch Hrn. Pons entdekten Kometen ganz verschieden ist.

* Aus Frankreich, 3 Jul. Wenn noch einige Zweifel über das Abbrechen aller Versuche eines Anschließens der Ultra's an das Ministerium statt finden konnten, so sind sie jezt gehoben, seitdem die Chefs der erstern Partei das Ministerium wieder mit mehr Heftigkeit als je angreifen. Besonders erheben sie sich gegen den Grafen Decazes, gegen den sie eine Zeitlang einige Schonung bewiesen. Bei allen diesem Streit der Parteien ist nichts unterhaltender, als die Rolle, welche der Conservateur spielt. Diejenigen Artikel dieses Journals, die mit der Unterschrift „le Conservateur" versehn sind, werden allgemein für Hrn. v. Chateaubriand's Arbeit gehalten. Dieser sezt sich jezt auf eine Art von Dreifuß, und indem er sich über die neuesten Vorfälle und alle Parteien erklärt, spricht er im Tone eines Orakels über die Zukunft. Den Verbannten, besonders denjenigen, die für Ludwig's XVI. Tod gestimmt haben, versichert er, sie hätten durch die Sursis oder provisorischen Autorisationen, die ihnen die Minister für den Aufenthalt in Frankreich verschaft hätten, schlechterdings nichts gewonnen. Denn selbst der König habe kein Recht, ihnen Gnade zu ertheilen; sie stünden unter der Wirksamkeit des sie betreffenden Gesezes, und so wie das Ministerium verändert wäre, würde man diejenigen von ihnen, die sich in Frankreich befänden, zur Deportation verurtheilen, ohne sich um die ihnen ertheilten Sursis zu bekümmern. Den Independenten und Liberalen wirft er vor, daß sie die, den ehemaligen Konventsgliedern zu gut kommende administrative Maaßregel bewirkt hätten, wofür sie aber in Kurzem die Strafe erleiden sollen. Denn wenn eine Ordonnanz das Gesez gegen die Königsmörder zerstören könne, so würden auch andre Ordonnanzen das Wahlgesez und Rekrutirungsgesez modifiziren. Independenten, Liberale und Doctrinärs werden alsdann über Verlezung der Charte schreien; dis würde ihnen aber nichts helfen, und man ihnen die Ordonnanz wegen der Sursis und wegen der Verbannten entgegen halten. Den Ministern macht er die bittersten Vorwürfe wegen ihrer Doktrinen und Sophismen; verkündigt ihren nahen Sturz, und erklärt, daß Minister, wie wir sie jezt haben, vom Himmel auf die Erde geschikt worden, um Reiche zu zerstören

(pour la désolation des empires). Die Royalisten, d. h. nach Chateaubriand die Ultra's, lobt er, daß sie fortfahren, die Grundsäze zu vertheidigen und die Gefahren anzuzeigen, ob man sie gleich nicht anhöre. Sie dürften aber über ihr persönliches Schiksal nicht in Unruhe seyn. Denn wenn die neue Revolution ausbreche, würden sie sich nicht würgen lassen, sondern die Oberhand behalten, indem sie, was man auch immer sagen möge, die Zahl, die Geschiklichkeit, die Talente, die Ehre und ein reines, unbeflektes Leben für sich hätten."

Deutschland.

* München. (Beschluß der Verhandlungen der zweiten Kammer am 8 Jul.) Drei Mitglieder (Baron v. Heyniz, Baron v. Pelkofen, v. Utzschneider) sind folgender abweichender Meynung: „Bei der heute im zweiten Ausschusse statt gefundenen Berathung über die von der Kammer der Reichsräthe zu dem von der Kammer der Abgeordneten bewilligten Budget in gegenseitigen Antrag gebrachte Modifikationen trete ich den Beschlüssen des Ausschusses dahin bei, daß auch ich der Ueberzeugung bin, daß weder der Ausschuß noch die hohe Kammer ihre über die einzelnen Ausgabenpositionen des Budgets gefaßten Beschlüsse zurüknehmen könne. Was jedoch den Etat des aktiven Militärs und die auf dasselbe zu verwendende Summe anlangt, so hat der Ausschuß sich in seinem von dem Referenten, Hrn. Hofrath Behr, unterm 15 Mai erstatteten Hauptberichte bereits deutlich dahin ausgesprochen, daß man zwar der Ueberzeugung sey, bei dem Militär-Etat eine Million ersparen, und folglich denselben von 8 auf 7 Millionen herabsezen zu können, daß jedoch, wenn man sich hierin wider Erwarten irren, und Se. königl. Majestät jenen ehrfurchtsvollen Antrag für durchaus unannehmbar erklären sollten, das Volk alsdann mit seinen Abgeordneten die Ueberzeugung schöpfen werde, daß der hohe Grad von Wohlwollen für sein leidendes Volk, wovon dieser König so schöne Beispiele gegeben, durch schlechterdings unausweichliche Gründe überwogen werde, welchem sich zu fügen der bewährte Patriotismus der Baiern auch das drükendste Opfer nicht scheuen werde. Der Ausschuß sprach daher für diesen Fall die Uebernahme der Militärpensionen auf den Civil-Etat aus. Die Kammer der Abgeordneten genehmigte diese Anträge des Ausschusses, nachdem mehrere Redner in diesem Sinne gesprochen hatten, und nur späterhin stellte die Kammer den Antrag dahin, daß Se. königl. Majestät den Aufwand auf das aktive Militär doch wenigstens auf 6,700,000 fl. beschränken lassen möchten. Jezt scheint der Zeitpunkt gekommen zu seyn, wo die früher von dem vereinten Ausschusse geäußerten Ansichten wieder aufgegriffen, und ins Leben gerufen werden müssen. Se. Maj. der König, bekannt gemacht mit den Ansichten und Wünschen der Repräsentanten Ihres treuen Volkes einerseits, und andrerseits durch wahrscheinlich nur Allerhöchstihnen selbst bekannte, und ohne Zweifel höchst wichtige Ursachen bewogen, in dem gegenwärtigen Augenblike dem Militär noch die volle Summe von 7 Millionen zukommen lassen zu müssen, haben nach einer in dem Schreiben der ersten Kammer enthaltenen Aeußerung einen Ihrem väterlich gesinnten Herzen entsprechenden Ausweg darin aufzufinden geglaubt, daß Allerhöchstdieselben aus Ihrer eigenen Chatouille jenen Betrag bestreiten, und so durch eigene Entbehrungen dem Volke größere Lasten ersparen wollen. Wer aus der Nation vermöchte jedoch dis Opfer einem König zuzumuthen, den wir als den Geber der Verfassung ehrfurchtsvollest verehren, und dem wir es verdanken, daß die Abgeordneten seines Volkes sich um seinen Thron versammeln, um das Wohl des Reichs zu berathen, und die zarte Pflanze der Konstitution, deren Fortbestehen und Gedeihen mehr werth ist als Millionen, zu schirmen und zu bewahren. Je lauter und einstimmiger sich daher die Volksrepräsentanten bei Gelegenheit des Aufwandes auf den Hof-Etat gegen alle Beschränkung des allgeliebten Monarchen aussprachen, um so weniger kan ich glauben, daß dis jezt in ihrer Meynung liegen könne, und ich stimme daher dahin, gedachte 300,000 fl. Sr. königl. Majestät zum Ersaz obiger von Allerhöchstdenselben selbst zu bestreiten beschlossenen Ausgaben auf drei Jahre, und bis dieselben vielleicht andere Entschließungen hierüber zu fassen gemeynt seyn sollten, oder die nach drei Jahren der Kammer vorzulegenden Rechnungen den wahren Bedarf des Militärs werden nachgewiesen haben, zu bewilligen. Als Dekungsmittel schlage ich die von dem königlichen Finanzministerium nach dem neuen Budget bei der Central-Staatskasse überschießenden 92,000 fl. und 208,000 fl. entweder aus den in dem Budget noch nicht in Ansaz gebrachten wahrscheinlichen Mehreinnahmen aus den Mauthgefällen nach dem neuen Mauthgesez, so wie die etwaigen Ersparnisse in dem Bau-Etat und Ueberschusse in dem Reservefond, und wenn diese Mittel durchaus nicht hinlänglich seyn sollten, einen Vorschuß aus den französischen Kontributionsgeldern vor, welche leztere Summe aus der jährlich heimfallenden und der Central-Staatskasse zu Gute gehenden Militärpensionen verzinst, und nach und nach wieder ersezt werden könnten. Deutschland, Europa sieht auf uns, auf Baierns Nationalrepräsentation, und die Erfüllung unserer heiligsten Pflichten wird die Welt nicht nach einer Ersparung von einigen Hundert Gulden bemessen, sondern darnach, ob die Stände im Verein mit der Regierung sich und ihre würdevolle Stellung und Haltung zu behaupten im Stande gewesen sind. München, den 7 Jul. 1819. v. Heiniz." — Ich trete diesem Voto des Hrn. Baron v. Heyniz bei. München, den 8 Jul. 1819. J. v. Utzschneider. — Auch ich finde die in diesem Voto aufgestellten Gründe meiner individuellen Ueberzeugung so angemessen, daß ich demselben unbedingt beitrete. München, den 8 Jul. 1819. Baron v. Pelkhofen. — Die Berathung und Beschlußfassung über diesen Gegenstand findet morgen statt.

* München, 9 Jul. Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der Minister der Finanzminister Freiherr v. Lerchenfeld. Nach Verlesung des Protokolls früherer Sizungen und nach Vortrag der Eingaben eröfnet der Präsident die Berathung über die von der Kammer der Reichsräthe in Hinsicht des Budgets ertheilte Antwort. Der zweite Präsident v. Seuffert hielt eine Rede, welche vielen Eindruk machte (und welche wir besonders nachtragen werden). v. Closen: Schon im ersten Augenblike schien es mir der Stellung des Monarchen und der Volksrepräsentanten in einer konstitutionellen Monarchie nicht angemessen, die Position über den Militäretat dem Ausspruche Sr. Maj. des Königs zu überlassen; allein bei dem Uebergang aus

der unbeschränkten in die konstitutionelle Monarchie, wo die Liebe gegen den König fast die einzige Bürgertugend ist, ist dis wohl verzeihlich, vielleicht lobenswerth gewesen. Wenn man aber etwas seinem Ausspruche überläßt, dann scheint es, daß man die Sache, und wenn sie auch eine Million betrāfe, von seiner Disposition abhängig gemacht habe. Man bezahlt uns nun mit gleicher Münze; wir haben die Bestimmung der Verantwortung des Königs überlassen, und nun macht man, so soll wenigstens das Kabinetsschreiben Sr. Majestät lauten, die Stände verantwortlich für die Wohlthaten, die Se. Majestät den Wittwen und Waisen zu entziehen gezwungen seyn würden. Allein, wie dem sey, ich ehre die Beschlüsse der Kammer zu sehr, als daß ich meynen könnte, daß man davon abgehen solle. Er fuhr nun fort, den Beschluß näher zu betrachten, und behauptete, er habe eine Lüke; indem man darin nur der aktiven Armee, und nur der gegenwärtigen, nicht aber der künftigen Pensionen erwähne, und hienach scheine das Armeeministerium nicht verbunden, die künftigen Pensionen aus der für die aktive Armee bewilligte Summe zu bestreiten, sondern berechtigt, wie es immer für nothwendig erachte, zu pensioniren, und die neuen Pensionen auf den Civiletat herüberzuwälzen. Diese Lüke des Beschlusses sey daher zu ergänzen, und zwar dadurch, daß 7 Millionen für die aktive Armee und die Uebernahme der künftigen Pensionen auf den Civiletat, oder die 300,000 fl. für den Militäretat bewilligt würden, jedoch nur auf drei Jahre. Wir haben, schloß er, geglaubt, daß 7 Millionen genügen, das Armeeministerium behauptet, 8 Millionen seyen nothwendig. Wem sollen Se. Majestät glauben? Uns liegen keine Rechnungen vor. Es ist natürlich, daß Se. Maj. der König, den man uns, wie ich schon behauptet habe, nicht angemessen, gegenübergestellt hat, dem Ministerium hierin mehr Glauben schenke. B. v. **Weinbach**: Ein deutscher Mann muß seinem Ausspruch treu bleiben, das ist meine Meynung immer, so auch hier. Nun will uns die Kammer der Reichsräthe davon abbringen, ich sehe aber keinen Grund, und noch weniger, da man es so angefangen hat. — Er schloß sich daher der Majorität des Ausschusses an, nur glaubte er, daß die 300,000 fl. noch nicht Alles in das Gleis bringen; noch größere Ersparung im Friedensstande sey thunlich; alle Ministerien, nur das Armeeministerium nicht, haben die Hand hiezu und zur Erleichterung des Volks gereicht, und wenn eine Ersparung erzielt werde, möge man sie zu bessern Zweken und zur Schuldentilgung verwenden. Bleibe man, sagte er, in Hinsicht des Militäretats fest bei den 7 Millionen, das Budget fällt deswegen nicht durch, es steht schon; die mindere Summe gilt, diese haben **beide** Kammern bewilligt. Auch auf das Volk und den König wird unser Benehmen nicht übel wirken; wir waren überall fest und mäßig. Man sagt, es würde vor Europa auffallen, wenn wir dem König, dem Geber der Verfassung, gegenübergestellt, undankbar nicht bewilligen wollten. Man hätte den König nicht einmischen sollen, unsere Dankbarkeit gegen ihn ist in unsern Herzen. Nicht mit 300,000 fl., nicht mit Millionen können wir die Großmuth des Königs bezahlen. Es ist gegen seine Würde. Der König würde die Summe aus seiner Chatoulle gern geben; allein sie würde wohlthätigen Handlungen entzogen; es sey fern von mir, daß ich dieses wolle. Alle Ministerien gaben aber das lobenswerthe Beispiel von Ersparungen, auch das Armeeministerium kan es pflichtmäßig thun, hier ist der Ausweg. Ich gebe meine Stimme zu nichts Anderm, das Volk Beschwerenden, suprema lex esto salus publica. Er schloß sich daher in Hinsicht eines dritten von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Kreditvotums, in Hinsicht der Mehrung der Gensdarmerie, deren gute Wirksamkeit er rühmte, so wie in Hinsicht der andern Vorschläge, der Ansicht der Majorität des zweiten Ausschusses an. **Socher** ging von der Ansicht aus, daß die beiden Kammern in der Steuerbewilligung vereinigt, nur in den Motiven, den Ausgaben, in einigen Punkten different seyen, 1. die für die Volksschulen von der Kammer der Abgeordneten votirten 64,000 fl. habe die Kammer der Reichsräthe unter niedere und höhere Erziehungsanstalten zu vertheilen vorgeschlagen. Ueber diesen Antrag könne man sich vereinigen, wenn wenigstens 50,000 fl. für die Volksschulen verwendet würden; 2. der Militäretat, auf 8 Millionen vom Armeeministerium angesezt, sey bei einem Staatsbedarf von 30 Millionen, oder wenn man, nach Abzug der Staatsschuldenzahlung, Verzinsung, Pensionen und Nachlässe nur den eigentlichen Staatsaufwand auf 20 Mill. rechne, sehr übertrieben, da er zwei Fünftheile hinwegnehme. Die allgemeine Stimme finde ihn zu groß, und fordere, daß hier etwas Bedeutendes geschehen müsse. Man habe berechnet, welches der Militärstand zur Erfüllung der Bundespflichten, und nach der Lage Baierns seyn müsse, und nach diesem Bedarf habe die Kammer 7 Millionen ausgesprochen, darunter aber Alles begriffen, was auch dem aktiven Militärdienste nicht angehöre, nemlich die Pensionen und Besoldungen der überzähligen Offiziere. Nur auf den Fall, wenn Se. Majestät durch unabweisbare Gründe gedrungen auf einer höhern Summe bestehen würden, habe die Kammer die gegenwärtigen Pensionen auf den Civiletat zu übernehmen sich bereit erklärt, aber für diesen Fall auf eine Ersparung von 300,000 fl. angetragen. Nach seiner Ueberzeugung könne die Ersparung wohl gemacht, und die Armee nach den Pflichten gegen den deutschen Bund wohl erhalten werden. Man soll, sagte er, das Gegentheil Niemanden glauben machen, daß in einem so komplizirten Verwaltungszweige die kleine Summe von 300,000 fl. nicht erspart werden könnte; man sezt sich aus Starrsinn dem Wohl des Volks entgegen, die Verantwortlichkeit dieses Starrsinns ruht nicht auf uns. Aus dem Hofetat die Summe von 300,000 fl. der Militärkasse zuzuwenden, geht nicht an; nicht darum haben wir mit Acclamation den Hofetat bewilligt, auf daß sich das Armeeministerium der schuldigen Ersparung entziehe. Das Armeeministerium wird ein solches Anerbieten nicht annehmen, und nicht dulden, daß diese Summe den Armen, denen sie die Wohlthätigkeit des Königs spendet, entzogen werde. . . . Das Ansinnen, die künftigen Pensionen auf den Civil-Etat zu übernehmen, ist — es ist nicht zu stark gesagt — ein Unding; die Kammer kan sich darauf nicht einlassen. Die Gensdarmerie mag noch größerer Vollkommenheit bedürfen; aber gegenwärtig muß sie auf die bestimmte Summe beschränkt seyn. Darüber ist die Kammer längst einig, die Lasten des Volks nicht zu vermehren, sondern zu vermindern. Von diesem Grundsaze gehe ich nicht ab. (**Die Fortsezung folgt.**)

* **München**, 10 Jul. In der heutigen Sizung der Kammer der Abgeordneten wurde die Redaktion der Beschlüsse auf die Antwort der Kammer der Reichsräthe über das Budget berichtigt, und sodann zur Abstimmung über das Nürnberger Staatsschuldenwesen und über das Peräquationsgesez geschritten. In ersterer Hinsicht wurde der Antrag der Regierung unbedingt, in lezterer mit einigen Modifikationen angenommen.

* **Karlsruhe**, 8 Jul. In der nächsten Woche beginnen in der zweiten Kammer die öffentlichen Verhandlungen über das Budget. Ungeachtet der so täuschend schön entworfenen offiziellen Darstellung unsers Finanzzustandes haben bereits die Stände in den Vorberathungen über das Budget ein laufendes Defizit von 400,000 bis 500,000 fl. entdekt. Es dürfte jedoch eine Herkulische Arbeit werden, diesen Ausfall sogleich zu deken, und dennoch ist es das einzige Mittel unsern Staatshaushalt endlich einmal zu ordnen. Man glaubt übrigens, daß so wie das Budget in den beiden Kammern debattirt seyn wird, die Regierung die Stände bis zu Anfang künftigen Jahres vertagen werde. Dringende Feldgeschäfte machen überhaupt die Anwesenheit der meisten Deputirten zu Hause sehr nothwendig, und haben bereits eine Menge Urlaubsgesuche einzelner Mitglieder veranlaßt. Um das von der Regierung, unter ständischer Mitwirkung gemacht werdende Anlehn bewerben sich nicht allein mehrere inländische, sondern auch ausländische Bankiers. — In der heutigen Sizung der zweiten Kammer wurde endlich die Abschaffung der Leibesstrafen beschlossen; mehrere Mitglieder haben jedoch sehr nachdrüklich für deren Beibehaltung gesprochen.

* **Aus dem Badischen**, 8 Jul. Es heißt unsre Stände würden zu Ende dieses Monats vertagt, und erst im Februar künftigen Jahres wieder einberufen werden. Unwahrscheinliche Konjekturen bringen diese Vertagung mit dem angeblichen Oppositionsgeiste der zweiten Kammer, mit der allerdings nicht ganz regelmäßigen Beifallsaddresse der Stadt Heidelberg an gedachte Kammer, und ähnlichen Dingen in Verbindung. — Das Urtheil in der Klagsache des Vicepräsidenten v. Kern gegen den Oberforstmeister v. Wellbrunn ist noch nicht erschienen. Inzwischen hat gestern eine Deputation sämtlicher Oberforstmeister eine Beschwerde über Kern's Antrag bei dem Großherzoge selbst vorgebracht, und zwar, wie es heißt, in starken Ausdrüken. Der ächte Vaterlandsfreund kan Erscheinungen dieser Art nur mit Schmerz betrachten, denn hier, wie überall, kan das Recht nur auf dem Wege ruhiger Prüfung gefunden werden, wohingegen die Leidenschaft immer nur Verderbliches hervorbringt.

* **Frankfurt**, 6 Jul. Die Streitverhältnisse zwischen der badischen Deputirtenkammer und dem Ministerium, rüksichtlich des Standes- und Grundherrlichkeits-Edikts vom 16 April d. J., welches als verfassungswidrig verworfen worden, haben zwar nicht eigentlich den Artikel 14. der deutschen Bundesakte zum Gegenstand — indem nicht untersucht worden ist, ob die Erfüllung dieses Artikels nothwendig sey, was kein Mensch geläugnet hat, sondern nur, ob jenes Edikt diese Erfüllung, ob es sie ganz und nur allein sey, was auch der Frhr. v. Sensburg in seiner Rede zur Vertheidigung jenes Edikts nicht bejahen mochte — aber diese Streitigkeiten stehn wenigstens in engem und unausweichlichem Bezug mit jenem Artikel. Daher der berühmte Bericht des geheimen Referendärs Winter ohne Zweifel in die Sache selbst eingehn, und ihren innern Zusammenhang beleuchten mußte, in den Schlußanträgen aber wieder davon abstrahiren und blos bei der Form des Edikts stehn bleiben konnte. Man glaubte im Anfange, daß die Mediatisirten, daß der Artikel 14, daß der Bundestag selbst durch jenen Bericht angegriffen sey, man mußte sich bald überzeugen, daß dem nicht so ist. Nun liefern die Protokolle des Bundestags, den man so ohne Grund und Art in den Kampf gegen den badischen Landtag zu stellen versucht hat, selbst den Beweis, daß die Ansicht des Winter'schen Berichts auch am Bundestage ihren Plaz nimmt. Die großherzogl. hessische Abstimmung über die Erfüllung des Artikels 14. gibt im Protokoll der 23sten Sizung des Bundestags unter Anderm folgende Stelle, die als eine Apologie des Winter'schen Berichts und der badischen Deputirtenkammer in dieser Sache gelten kan. „Schon die rheinische Bundesakte, heißt es S. 420, hat die standesherrlichen Befugnisse für Privateigenthum, mithin dem Recht der Gesezgebung unterworfen, erklärt; und die deutsche Bundesakte wiederholt dis, indem sie im Artikel 14. unter 4 grade die standesherrlichen Regierungsrechte der Vorschrift der Landesgeseze unterordnet. Außerdem dürfte auch der Regent für die Unterthanen in den standesherrlichen Bezirken verpflichtet seyn, so viel als möglich ohne Verlezung erworbener Rechte, denselben Zustand ihrer rechtlichen und staatsbürgerlichen Verhältnisse herbeizuführen, welcher in den andern Bezirken statt findet. Wenn man auf neuerliche Ereignisse in landständischen Versammlungen aufmerksam ist, wird es klar, daß eine Entziehung der, auch den Standesherren zustehenden Befugnisse, von dem Einflusse aller künftigen Gesezgebung, viele Staaten Deutschlands und ihre landständischen Versammlungen, z. B. in völliger Aufhebung der Leibeigenschaft, in Ablösung der Frohnden, in Verwandlung der Naturalzehnten, in Veränderung der Bannrechte, mithin grade in den wohlthätigsten, und vom Geiste der Zeit am meisten geforderten Verbesserungen der Gesezgebung, hemmen würde."

Die Mainzer Zeitung sagt bei Erwähnung des zu Schwalbach versuchten Meuchelmordes: „Ein Mädchen, das Löning geschwängert haben, und das gegenwärtig im Zuchthause sizen soll, wird als Veranlassung des Hasses angegeben, der ungerechter Weise den reizbaren jungen Mann zu dem empörenden Angrif gegen einen dabei unbetheiligten Staatsbeamten verleitet habe."

Rußland.

Die gewöhnlichen jährlichen Uebungen der baltischen Linienflotte haben bereits gegen die Mitte des Junius angefangen. Die Eskadre segelte zu diesem Ende von Kronstadt ab.

Der Generalmajor Heckel, von der kaiserlichen Suite, ist zum Kommandanten in Odessa ernannt worden.

Oestreich.

Wien, 7 Jul. Kurs auf Augsburg 99 1/2; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 71 3/8; Konventionsmünze 247 3/8.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 195. | 14 Jul. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 3 Jul.) Konsol. 3Proz. 69; Omnium ⅞ Diskonto. — In Folge des gestiegenen Wechselkurses erhielt gestern ein groses Haus in der City eine Zahlung in Guineen. Dis ist eine seit sehr langer Zeit nicht erhörte Erscheinung. — Die Times enthalten Nachrichten aus Angostura vom 23 April, worin von verschiedenen partiellen, zu Gunsten der Insurgenten ausgefallenen Gefechten gegen Morillo die Rede ist. Im Ganzen werden indessen die Streitkräfte des Leztern auf 9 bis 10,000, die der Patrioten nur auf 6000 geschäzt. Hauptsächlich baute man auf die Diversion Hofnungen, welche der Obrist English mit 2000 Mann von Margarita aus gegen Cumana unternehmen soll. — Der Courier erklärt die Nachricht von der Ablösung des Admirals Plampin von der Station bei St. Helena für grundlos.

Zwischen dem Courier und den Times erhob sich vor Kurzem ein Streit, der das Publikum auf Kosten zweier Minister, des Lord Sidmouth und des Hrn. Canning, belustigt. Der Courier hatte den Times wegen der Erbitterung Vorwürfe gemacht, mit der sie die Tüchtigkeit dieser beiden Minister verschrien. Die Times antworteten: „Niemand weiß besser als wir die Tüchtigkeit des Hrn. Addington, nunmehrigen Lords Sidmouth zu schäzen; er war geraume Zeit unser täglicher Redakteur. Haben wir eine ungünstige Meynung von Hrn. Canning, so war es Hr. Addington, der sie uns bibrachte; er lieferte unaufhörlich so giftige Artikel gegen Hrn. Canning, daß wir oft sie zurükweisen mußten. Der Gang der politischen Angelegenheiten hat nachher die Verhältnisse geändert, Hr. Addington und Hr. Canning haben sich versöhnt; wir hingegen blieben unsrer ersten Meynung treu. Indeß haben wir stets persönliche Schonung beobachtet; wir fordern Hrn. Canning auf zu beweisen, daß wir jemals etwas so Heftiges gegen ihn geschrieben haben, als die Artikel des Hrn. Addington, seines dermaligen Kollegen, waren; wir fordern die HH. Addington's (Lord Sidmouth und Hr. Hiley Addington) auf, zu beweisen, daß wir, seitdem wir uns von ihnen losmachten, uns jemals gegen sie solche Persönlichkeiten (Ribaldry) erlaubt haben, wie sie Hr. Canning im Orakel, dessen Mitarbeiter er war, täglich gegen sie und ihre Familie, deren Lebensart er lächerlich machte, druken ließ." — Der Courier ist die Antwort schuldig geblieben.

Frankreich.

Paris, 6 Jul. Konsol. 5Proz. 70 Fr. 20 Cent.

Eine königliche Ordonnanz vom 29 Jun. regulirt die Kompetenz, und den Geschäftsgang der jüdischen Konsistorien.

Bei einem Feste im Tivoligarten am Abend des 6 Jul. ereignete sich ein trauriger Unfall. Madame Blanchard stieg um 10½ Uhr in einem mit Feuerwerk versehenen Luftschif in die Höhe, stieß aber dabei an einen Baum, der vermuthlich die Richtung einiger Raketen veränderte. Als sie daher hoch in der Luft das Feuerwerk anzündete, fuhren Raketen in den Ballon, und die Zuschauer hatten den schreklichen Anblik, plözlich den Ball in Flammen aufgehen zu sehn. Viele Frauen fielen in Ohnmacht oder bekamen Nervenkrämpfe. Gensdarmen sprengten in der Richtung des Ballons fort, und nach einer Viertelstunde brachte man den Leichnam der unglüklichen Luftschifferin nach Tivoli. Sie war in der Straße de Provence herabgefallen; man fand sie in ihrem Schifchen in das Nez gewikelt, wodurch dieses an den Ballon befestigt war. Auf Verlangen des Publikums hörte das Fest sogleich auf, und man eröfnete eine Sammlung für die Erben der Verunglükten. Sie war 45 Jahre alt geworden.

Deutschland.

* München. (Fortsezung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten am 9 Jul.) Graf v. Preysing bemerkte, daß Niemand die Meynung gelobt habe, daß 300,000 fl. vom Hofetat für den Militäretat geopfert werden sollen; da jedoch aus der Antwort der Kammer der Reichsräthe hervorgehe, daß sich Se. Majestät überzeugt habe, die Armee könne mit weniger als 8 Millionen nicht auskommen, und deshalb sich entschlossen habe, die Summe von 300,000 fl. aus Ihrer Kabinetskasse zuzuschießen, so möge es zwar bei der vom zweiten Ausschusse verfaßten Antwort bleiben, jedoch in Hinsicht auf den Militäretat mit dem Beisaze, daß die Kammer bereit sey, die Summe von 300,000 fl. zur königlichen Disposition zu stellen, jedoch daß dieselbe, wenn sich nach drei Jahren aus den Rechnungen zeigen werde, daß Ersparung möglich sey, der Staatskasse wieder anheim falle. Als Mittel schlug er die von der Minorität des Ausschusses begutachteten Dekungen vor. Dietrich berief sich auf das Urtheil der baierschen Nation und der ganzen Welt, ob die Kammer nicht alles Mögliche gethan habe. Eine Mehrbewilligung aber für das Militär sey unmöglich, die Uebernahme auf die königliche Chatoulle noch nicht einmal definitiv ausgesprochen, und nie annehmbar. Wenn dieses Armeeministerium nicht ersparen kan, so kan es vielleicht ein andrer Armeeminister. Baron v. Pelkofen wiederholte im Wesentlichen das Votum der Minderheit des zweiten Ausschusses. Dangel erklärte sich 1. gegen die Mehrung für die Gensdarmerie, da bei einer guten Oekonomie die bewilligte Summe zur Erhaltung der Sicherheit hinreiche; 2. gegen

die Uebernahme der künftigen Militärpensionen auf die Staatskasse, weil dadurch alle Plane zur Ordnung der Staatskasse vereitelt würden; 3. nur eventuell für die Mehrung von 15,000 fl. für die Wittwen und Waisen der protestantischen Geistlichkeit; 4. definitiv für die Mehrung von 26,000 fl. für das Landgestüt, das auf die Unabhängigkeit der Armee vom Auslande so großen Einfluß habe; 5. gegen die von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagene Vertheilung der von der Kammer der Abgeordneten für die Volksschulen ausschließend und definitiv bewilligten 64,000 fl.; 6. die 300,000 fl. für das Militär seyen der Kabinetskasse von der Staatskasse zu ersezen, jedoch in der Voraussezung, daß weder ein Kreditvotum noch eine Auflage nöthig sey, sondern die von der Minderheit des zweiten Ausschusses vorgeschlagenen Dekungsmittel angenommen werden. Behr schloß sich in Hinsicht der Meynung, daß in den Hauptbeschlüssen über das Budget keine Differenz zwischen den Kammern sey, sondern nur über die Motive, den Aeußerungen des zweiten Präsidenten v. Seuffert und des Abgeordneten Socher an. Eine größere Bewilligung für den Militär-Etat hält er für unzulässig. Die vorgeschlagenen Mittel zur Dekung ohne eine neue Auflage seyen keine Mittel, sonst müßte die Kammer bisher nicht genau und pflichtmäßig gehandelt haben. Die Erschöpfung des Volkes und der Stand des Friedens lege der Kammer die Pflicht auf, streng zu Werke zu gehn. Man habe sich überzeugt, daß 7 Millionen, in Hinsicht auf die Verhältnisse zum deutschen Bund und aus der politischen Lage Baierns überhaupt, vollkommen fur den ganzen Militär-Etat hinreichend seyen. Nirgends habe das Armeeministerium dieses widerlegt. Die frühern Beschlüsse stehn hiermit nicht im Widerspruche, indem man Se. Majestät nur auf die höchst drükende Lage und darauf habe aufmerksam machen wollen, daß hier nothwendig zu sparen sey. Statt dieses gebieterisch auszusprechen, habe man den Ausspruch Sr. Majestät überlassen, damit Sie Ihren Verdiensten dis neue hinzufügten. Dieser Ausweg würde zum Ziele geführt haben, in ihm liege das höchste Vertrauen der Kammer zu dem Könige. Die Mehrheit des Ausschusses könne sich von der Ansicht nicht trennen, „es sey unmöglich, ohne Pflichtverlezung mehr zu bewilligen." Für die Mehrung des Militär-Etats habe die Kammer der Reichsräthe nicht Einen objektiven Grund angeführt; auch der für die Mehrung des Aufwands für die Gensdarmerie angeführte Grund reiche nicht. Verbesserungen seyen auch in andern Staats-Verwaltungszweigen nothwendig, in vielen noch bedeutendere Lüken. Er verwarf daher den Antrag auf eine Mehrung für diese beiden Posten, da er durch seine beschworne Pflicht daran verhindert sey, dem Volke Lasten ohne objektive Ueberzeugung aufzuladen, umsomehr, als in der Administrationsweise der Armee jene Summe ohne Zweifel erspart werden könne. Er erklärte sich gegen ein Kreditvotum für diese Mehrung, da der Begrif desselben hierher gar nicht passe. Die Uebernahme, fuhr er fort, eines Theils des Staatsaufwandes auf die königliche Chatouille wird und kan Niemand wollen, aber eben so wenig ist ein Zweifel darüber denkbar, daß dis nicht nothwendig sey, und daß Se. Majestät dem Armeeministerium und dem Administrationsrathe, wenn sie nicht freiwillig die Hand hiezu bieten, ernstlich die Pflicht auflegen sollen, diese Ersparung zu erzielen. Wir haben Pflichten gegen den König, aber auch gegen das Volk. Ich glaube mit Wahrheit sagen zu können, wir haben sie in vollem Maaße erfüllt; ich könnte des Details genug nachweisen. Jezt stehen wir an dem Punkte, festzuhalten an den Pflichten für das Volk, damit die Pflichten im gehörigen Gleichgewichte berüksichtiget seyen, und ich bin überzeugt, kein biederer und unbefangener Mann wird uns im Ernste zumuthen wollen, das Gleichgewicht aus den Augen zu sezen. In Hinsicht der übrigen Punkte bemerkt er des Kontrastes wegen, daß man 24,000 fl. für die drei Landesuniversitäten und eben so viel für das Landgestüt, und also kaum den 10ten Theil der Kosten eines Kavallerieregiments als Unterstüzung vorgeschlagen habe. Zum Schlusse wiederholte er die Lage des Finanzgesezes, bemerkte, daß man über dasselbe einig sey, und in Hinsicht der Mehrausgaben, welche die Kammer der Reichsräthe votirt habe, die mindere, also auch von dieser Kammer bewilligte Summe zur Basis diene, und daß die Mehrbewilligung der Kammer der Reichsräthe nicht auf Ein Jahr, sondern auf sechs Jahre gehe. Das Urtheil der Mit- und Nachwelt, schloß er, wird richten über unser Benehmen in diesem Augenblike. Vor diesem Gerichte stehen wir mit ruhigem Bewußtseyn. Wir waren einverstanden über den Grundsaz, wenigstens keine Erhöhung der Lasten eintreten zu lassen; einverstanden, wie das in ganz Deutschland auffallen müßte, wenn das Geschäft mit neuen Lasten begänne; auffallen selbst zum Unruhm der Regierung, als hätte sie aus Verlegenheit die Verfassung gegeben. Das ganze baierische Volk bedarf der Erleichterung so nothwendig, als Einzelne im Volke sie bedürfen. . . . Merkel (von Nürnberg) schloß sich an das Votum des v. Seuffert und des zweiten Ausschusses an. Se. Majestät werden sich überzeugt halten, daß Pflicht und Gewissen die Abstimmung geleitet habe. Eben so Stolle, der jedoch die Unterstüzung von 15,000 fl. für die Wittwen und Waisen protestantischer Geistlichen unbedingt wünscht, da er in seinem Vortrage dieselbe als eine Schuld gegen dieselben dargethan habe. B. v. Hofstetten erklärte, zwar eine Mehrung für die Gensdarmerie und für das Landgestüte gewünscht zu haben, aber sie sey unthunlich. Allenthalben folge er nun seinen beschwornen Pflichten, und übergehe daher das Gerücht, das in der Stadt darüber gehe, was mit den Staatsdienern geschehen solle, die nicht der Mehrung für die Armee beistimmen würden. In Hinsicht der Armee sey aber schon gezeigt worden, daß für dieselbe auch nach den Verbindlichkeiten gegen den deutschen Bund 5 Millionen genug seyen; 7 Millionen im Ganzen habe man bewilliget, weil die Ersparungen erst nach und nach eintreten können, und nun, wenn politische unabweisbare Gründe vorhanden seyen, sey man zur Uebernahme der bestehenden Pensionen bereitwillig gewesen, jedoch daß sodann 300,000 fl. weiter erspart würden. Solche politische unabweisbare Gründe seyen keine vorgelegt worden. Die Uebernahme dieser 300,000 fl. auf die königliche Chatouille, wozu sich Se. Majestät erklärt haben sollen, könne die Kammer nicht zugeben, da sie ohne Zweifel erspart werden können. Ich berufe mich, sagte er, auf die einzelnen, bei der Diskussion erwähnten Punkte, und auf das Stillschweigen des damals gegenwärtigen Armeeministeriums darüber, welches Jedermann juristisch sowol als politisch zu deuten weiß. Auf Bewilligung

kan ich mich also nicht einlassen. Da muß ich mich nun freilich in gewisser Hinsicht entschuldigen: Mitglieder der Kammer halten geheime Comite's, Zusammenkünfte, oder wie man es nennen mag, und suchen die Abstimmung über die 300,000 fl. im Voraus festzusezen. Auch mich hat man bearbeiten wollen. Ich war bereit zu bewilligen, wenn es nothwendig seyn würde, habe mich aber verwahrt, daß ich mich nicht durch geheime Zusammenkünfte bestimmen lasse. Ich habe Erkundigungen eingezogen, ob Ersparungen möglich seyen, und von allen Seiten, von erfahrnen Offizieren und Bedienstigten höre ich, daß noch weit mehr erspart werden könnte. Dis sage ich, des Hintertreppengeredes wegen. Die Ersparung muß, sie kan eintreten. In den Berechnungen des Militäretats des Armeeministeriums sind Unrichtigkeiten vorhanden, sie können nachgewiesen werden. Ein solches Ministerium verdient kein Vertrauen, und ich stelle den Antrag, die Militärverwaltung zu prüfen durch eine Kommission, unter Zuziehung einiger Ministerialräthe und unter dem Vorsize eines Ministers, wozu ich den Hrn. Finanzminister vorschlage. v. Faßmann: Ersparung am Militäretat sey zwar allgemeiner Volkswunsch, da aber der König die Summe von 300,000 fl. aus seiner Chatouille übernommen habe, so möge man ihm diese Summe zur Disposition stellen, die übrigen Anträge der Kammer der Reichsräthe aber verwarf er.

(Die Fortsezung folgt.)

** München, 11 Jul. Die Kammer der Abgeordneten hat das neue Zollgesez mit einigen Modifikationen angenommen. Die Beibehaltung des (vom Ministerium vorgeschlagenen) Zollsazes von 20 fl. auf den Centner fremder roher Gewebe hat unter der gewerbtreibenden Bürgerklasse allgemeines Vergnügen verbreitet; denn in Aufrechthaltung dieses Zollsazes liegt, bei der Mauthsperre aller Nachbarstaaten, die Grundbedingung des Wohlstandes und der Steuerfähigkeit unsrer gewerbtreibenden Städte. Tausende von Familienvätern sehn der Entscheidung der Kammer der Reichsräthe mit Sehnsucht entgegen.

Die erste Kammer der badischen Ständeversammlung ist am 9 Jul. dem Antrage der zweiten Kammer, wegen Verwandlung und Ablösung der Frohnden, durchaus beigetreten.

** Karlsruhe, 9 Jul. Die zweite Kammer unserer Ständeversammlung verfolgt mit Eifer und Kraft den untadelhaften Weg ihrer verfassungsmäßigen Arbeiten. Ihre gestrige Sizung war besonders reichhaltig. Der geh. Referendär Böckh legte der Kammer im Namen der Regierung einen Gesezentwurf über die Einwirkung des ständischen Ausschusses bei Anlehen vor, und entwikelte mit so viel Umsicht als Klarheit die Gründe des Entwurfs; am Schlusse gab er im Namen der Regierung den Wunsch zu erkennen, daß der Ausschuß baldigst gewählt werden möchte. Dieser Ausschuß soll nach Beendigung der Ständeversammlung an deren Stelle für solche Geschäfte und Obsorgen eintreten, die nicht gut ohne ständische Mitwirkung bleiben können, und doch nicht gerade eine eigene Zusammenberufung der Stände nöthig machen. Es glaubten daher Mehrere, daß der Ausschuß erst zu wählen sey, wenn die Kammer sich dem Ende ihrer Sizungszeit nähere, und Mancher mochte wohl denken, dieses Ende könne durch die frühere Wahl des Ausschusses beschleunigt werden. Allein wie schon öfters, so ging es auch dismal wieder, das Vertrauen behielt die Oberhand, und die Mehrheit beschloß die alsbaldige Wahl des Ausschusses. Scheelsucht und Aerger, die hin und wieder gegen die Kammer böslich wirken, möchten solche Züge, die den Karakter derselben so klar aussprechen, gern in Schatten stellen, darum heben wir sie hervor. Im schönsten Lichte erschien die Versammlung bei der darauf eintretenden Diskussion über den Antrag Hübers wegen der Rechtsverhältnisse der Staatsdiener, die durch das Edikt vom 30 Jan. 1819, das einen Bestandtheil der Verfassung bildet, dem Antragsteller noch nicht genug gesichert schienen. Der geh. Referendär Nebenius trat zuerst auf, und bewies in einem gründlichen und geistvollen Vortrag, daß jenes Edikt alle Sicherung gewähre, die nur zu wünschen sey, und fast eine größere Begünstigung der Staatsdiener enthalte, als mit einer vorgeschrittenen konstitutionellen Entwikelung verträglich bleiben werde, indem gerade hier die ausübende Gewalt ihre Werkzeuge mehr in Händen haben müsse, als wo keine Volksvertretung bestehe. Die Deputirten Winter (von Karlsruhe), Ziegler, Duttlinger und v. Liebenstein stimmten dieser Ansicht bei; Lezterer hob den Punkt hervor, auf den es hier ankam, nemlich die Unterscheidung der Beamten der Verwaltung und der Beamten der Rechtspflege, nur diese müßten unabhängig und unentlaßbar seyn. Nach langen Debatten, in welchen vorzüglich v. Liebenstein und auch Duttlinger durch Geist und Nachdruk hervorleuchteten, wurde die unveränderte Beibehaltung des Edikts beschlossen. Hierauf entwikelte Dr. Duttlinger seinen Antrag wegen der katholischen Kirchenverhältnisse, auf eine Dankaddresse an den Großherzog antragend, wie schon in der ersten Kammer durch Hofrath v. Rotteck geschehn war. Die trefliche Rede leidet hier keinen Auszug, sie muß ganz gelesen werden, sie wird in Deutschland und hoffentlich auch in Rom wiederhallen! Der Deputirte Dreyer allein widersezte sich mit nicht zu bezwingender Heftigkeit dem Antrag, der, von allen Seiten unterstüzt, auch ungeachtet des beseitigenden Bemühens der Regierungskommissäre, zur Berathung angenommen wurde. Auch der Antrag des Deputirten Ziegler, über die Abschaffung der Leibesstrafen in bürgerlichen und polizeilichen Fällen, wurde nach vereinigter zweiter und dritter Diskussion durch die Mehrheit der Kammer vollständig angenommen. Vorzüglich v. Liebenstein hat durch seine unermüdete und überlegene Wortführung gegen alle beschränkte und kleinliche Einwendung diesen die Kammer ehrenden Beschluß herbeigeführt, in der leider nicht wenige Stimmen noch dem Stoke huldigen zu müssen meynten! Ueberhaupt zeigte sich gerade bei dieser Diskussion, wo man, wie bei einigen vorhergehenden, höchstens eine Stimme abweichend hätte erwarten dürfen, mehr Hin- und Herwogen und Absonderung und falsche Zusammenstellung der Individuen als je bisher; ein Beweis, daß auch die Bestgesinnten stets wach und aufmerksam den höhern Standpunkt im Auge behalten müssen, die Schwächern aber, weil die Gewohnheit ihnen die Form leicht gemacht, nicht deshalb voreilig allein gehn, sondern im Ganzen dem Geiste folgen sollen, durch dessen Wirkung sie versammelt sind. Die badische Kammer der Abgeordneten steht hoch in Ehren, sie hat an Kraft, Geist und Wirksamkeit keine Vergleichung zu scheuen; das Gesamtvaterland sieht mit Ach-

tung und Freude auf ihre Thätigkeit; ein Paar illiberale Beschlüsse, die den unbewachten Gemüthern im Fluge abgedrungen würden, könnten dem Ruhm der Kammer unersezlichen Schaden thun!

Oeffentliche Blätter schreiben aus dem Badischen: „Bekanntlich war auch ein Hülfskorps großherzogl. badischer Truppen in Spanien, und unter diesen befand sich Hauptmann Rutschmann mit seiner Kompagnie. Dieser versuchte eine Uebersezung der travestirten Aeneis von Blumauer ins Spanische, welche, bei der damaligen gesprengten Engherzigkeit der Pressen und aufdämmernden Freiheit der öffentlichen Volksmeynung, durch den Druk leichter Verbreitung sich erfreute, und bei dem frei herrschenden Athemzug in dem Gefühl aus den grimmigen Klauen der Inquisition befreit zu seyn, mit Begierde aufgegriffen wurde. Wer hätte aber jezt noch eine Wirkung dieses litterarischen Versuchs erwartet? Dennoch zeigte sich eine, welche kein Vernünftiger gedacht, ein Phantast sogar für unmöglich gehalten hätte. Hauptmann Rutschmann wurde förmlich vor die Schranken der Inquisition geladen, und nach dem Urtheilspruch gegen Abwesende, im Bildniß wegen dieser Uebersezung öffentlich verbrannt. Dis ist aber noch nicht Alles; die heilige Inquisition machte sogar von diesem Auto da Fe der großherzoglichen Regierung die gehörige Eröfnung."

* Freiburg, 7 Jul. (Eingesandt.) Gestern um die Mittagsstunde wurden hier zwei Studenten, Mitglieder der sogenannten deutschen Burschenschaft, plözlich in ihren Wohnungen verhaftet, ihnen ihre Papiere abgenommen, und sie in den akademischen Carcer abgeführt. Gleichzeitig wurden auch noch vier andere Studenten, ebenfalls Mitglieder der Burschenschaft, und einem Frauenzimmer, alle ihre Briefschaften ꝛc. von der Polizei weggenommen. Das Frauenzimmer erhielt Hausarrest, die vier Studenten blieben frei. Alle diese Maaßregeln hatte der vor Tagesanbruch hier angekommene Stadtdirektor von Heidelberg, Dr. Pfister, in der Eigenschaft eines großherzoglichen Hofkommissärs angeordnet. Natürlich macht die Sache hier großes Aufsehen. Man will wissen, dieses Verfahren sey von einem fremden Hofe veranlaßt, und in Karlsruhe sey deshalb eine besondere Kommission niedergesezt, wobei auch ein auswärtiger Gesandter und der bekannte Professor Arens von Giessen gegenwärtig wären; auch in Heidelberg und auf andern Universitäten würden eben jezt ähnliche Untersuchungen in Betref der deutschen Burschenschaft gepflogen ꝛc. Ueber diese Gerüchte kan hier zur Zeit noch nicht geurtheilt werden. Was aber den hiesigen Vorgang insbesondere betrift, so haben einige Umstände eine große Indignation, besonders unter den Studenten erregt, nemlich zuerst, daß, den akademischen Gesezen und der Konstitution zuwider, die Abforderung der Papiere und die Verhaftung der Studenten nicht allein von Seite der kompetenten akademischen Behörde, sondern zum Theil auch durch Polizeibeamte geschah. Sodann daß Abends die Polizeimannschaft noch durch eine Abtheilung Landwehr verstärkt wurde, als ob man für die Nacht Unruhen erwarte. Hierdurch wurden die wie gewöhnlich des Abends in der Hauptstraße spazierengehenden Studenten gereizt, sich vor dem Polizeihause in Schaaren zu versammeln, und der Dinge, die da kommen sollten, zu warten. Doch bald zerstreuten sie sich wieder, und es entstand durchaus keine Unordnung. Die Untersuchung hat heute ihren Anfang genommen, und man hoft allgemein, daß der Verdacht staatsverbrecherischer Umtriebe, worin die deutsche Burschenschaft stehen soll, sich wenigstens hier durchaus nicht bestätigen werde.

Am 10 Jul. reiste der Erbgroßherzog von Hessen mit Gemahlin und Kindern, von Bruchsal kommend, über Baden nach der Schweiz.

Die erste Nummer des großherzogl. hessischen Regierungsblattes erschien am 7 Jul. Sie enthält unter andern eine Verordnung vom 14 Jun., wodurch ein Gesez von 1774, daß den Bürger- und Bauernsöhnen das Studieren, ohne besondre Erlaubniß, untersagte, aufgehoben wird.

Oestreich.

** Wien, 7 Jul. Den neuesten Nachrichten aus Florenz vom 1 d. zufolge, welche gestern hier eingelaufen sind, wurden II. MM. der Kaiser und die Kaiserin mit der Erzherzogin Karoline nicht vor dem 7 in leztgedachter Stadt erwartet. Fürst Metternich wollte bis zum 12 dort verweilen. Die Hofräthe Graf Mercy, und wie es heißt auch Graf Spiegel, begleiten den Fürsten nach Karlsbad. Der Legationsrath v. Schlegel kehrt von Florenz (über Venedig) hieher zurük. Er soll dem Vernehmen nach beauftragt seyn, eine artistisch-litterarische Beschreibung der Reise nach Italien, an welcher er Theil genommen hat, zu verfassen; man darf sich freuen, aus der Feder dieses eben so gelehrten Kunstkenners als gründlichen Geschichtsforschers die Beschreibung einer so interessanten Reise zu erhalten. — Der Kronprinz von Preußen, welcher eine Reise nach Italien macht, wird nächstens hier erwartet. — Die Erzherzogin Clementine, Gemahlin des Prinzen Leopold beider Sizilien, erwartet im Laufe künftigen Monats oder Anfangs Septembers ihre Entbindung, und wird nach überstandenem Wochenbette mit ihrem Gemahl eine Reise zum Besuch hieher machen, um den Winter in dieser Kaiserstadt zuzubringen. — Unser Gesandter am Berliner Hofe, Graf Stephan Zichy, wird nebst seiner Familie übermorgen auf Urlaub hier erwartet. Graf Bombelles hat sich mit seiner Gattin, deren Gesundheitsumstände sich bereits sehr gebessert haben, vorgestern nach Baden begeben, wo jezt sehr viele Kurgäste anwesend sind. — Die Hize ist hier seit Anfang dieser Woche unerträglich, und wird heute wohl 27 Grad erreicht, wo nicht überschritten haben. Der Komet, den hier mehrere Personen am verflossenen Freitag zuerst wahrgenommen (wahrscheinlich war er schon früher am Himmel, aber des trüben Wetters halber nicht sichtbar), ist noch alle Abende zu sehn; nur ist die Zeit des Vollmondes wegen der dadurch verbreiteten Helle sehr ungünstig für Beobachtungen dieser Art. Nichtsdestoweniger hat es uns sonderbar geschienen, von der Existenz dieses Kometen zuerst durch die Beobachtungen eines Profanen (im östreichischen Beobachter) benachrichtigt zu werden. Wir hätten geglaubt, daß die Astronomen unserer Sternwarte es nicht unter ihrer Würde halten würden, das Publikum von einer so interessanten Erscheinung in Kenntniß zu sezen. Der Beobachter hat wenigstens unsre Ehre fürs Ausland gerettet; sonst hätte man sich einbilden können, wir nähmen gar keine Notiz von dem, was sich am Firmament begibt.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 196. 15 Jul. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 3 Jul.) Gestern machte der Alderman Wood im Unterhause die nicht wenig auffallende Motion, den Herzog von Kent zu ermächtigen, vermittelst einer Lotterie sein Gut zu Castlebar zu veräußern. Hr. Hume unterstüzte den Antrag in einer langen Rede, worin er die Militärverdienste des Herzogs schilderte, und wie er stets Merkmale von Ungunst von dem Könige seinem Vater, und von dem Ministerium erfahren habe. Während seiner Reisen in seiner Jugend habe ihm der König nur zwei Pistolen wöchentlich als Taschengeld bewilligt; der Prinz habe daher Schulden machen müssen. Die Minister versicherten, daß der Herzog gegenwärtig ein Einkommen von 32,000 Pf. St. genieße, und fanden Unschiklichkeit darin, daß ein Prinz von Geblüte eine Lotterie errichten wolle. Die Motion wurde zulezt zurükgenommen. — Wir haben Journale aus den Antillen erhalten, die bis zum 12 Mai reichen. Nach denselben scheint es, daß bei mehr als einer Gelegenheit französische Kriegsschiffe englische Unterthanen auffallend hart behandelt haben. Es ist freilich wahr, daß oft dergleichen Klagen von Menschen herrühren, deren Betragen eine gerechte Strenge nothwendig gemacht hatte; tritt aber der Fall ein, daß die geführten Klagen als wohlbegründet angesehen werden können, so würden es wohl die Ehre und das Interesse beider Nationen erfordern, daß denselben schleunigst abgeholfen werde. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 7 Jul. Konsol. 5Proz. 70 Fr. 20 Cent.

Der König wollte sich am 8 Jul. auf einen Monat nach St. Cloud begeben.

Der Minister des Innern hat einen Ausschuß von Reformirten und Lutheranern gebildet, der sich monatlich versammeln, und ihm Nachweisungen und Vorschläge über Alles, was für diese beiden Konfessionen von Nuzen seyn könnte, geben sollen. Es finden sich darin einige protestantische Pairs, ferner die HH. Guizot, Benjamin Delessert 2c.

Die Roggenerndte hatte in der Nähe von Paris schon angefangen.

Die Vermuthung, daß der Ballon der Madame Blanchard durch das Feuerwerk angezündet worden, scheint ungegründet; das Feuerwerk war 30 Fuß unter dem Balle, und schon ganz abgebrannt, als dieser in Flammen gerieth. Man glaubt eher, Mad. Blanchard, welche bald wieder herabsteigen wollte, habe die untere Oefnung des Balls geflissentlich offen gehalten, in der Höhe von 300 Klaftern habe die Ausströmung des Gas sehr zugenommen, und unglüklicher Weise habe der Strom eine brennende Lunte, welche die Luftschifferin in der Hand hielt, berührt, sich entzündet, und das Feuer ins Innere des Balls fortgepflanzt. An der Verunglükten selbst war keine Verlezung durch Feuer wahrzunehmen, sie kam erst durch den Fall um, der sie auf ein Dach in der Straße Provence führte. Dieses Dach brach beinahe zusammen, und zeigt noch einen starken Sprung. Von demselben fiel sie auf die Straße. Die Hausbewohner wollen ihr Geschrei vernommen haben. Es war ihre 67ste Luftfahrt. Sie soll beim Einsteigen gesagt haben: „Ich bin heut nicht ruhig, ich weiß nicht warum."

Bei den Streitigkeiten unter der Garnison von Mez wurden 10 Schweizer und 5 französische Soldaten mehr oder minder verwundet.

Das neue Journal, la Renomme'e, hatte sich über die Behandlung des Gefangenen auf St. Helena geäußert. Der Courier (als dessen Mitarbeiter man die HH. de Barante, Royer-Collard, Beugnot, Mirbel, Guizot 2c. bezeichnet) erhebt nun darüber seine Stimme; die Renomme'e, ruft er, hat die Larve abgeworfen und ihr Panier aufgepflanzt; wir bekämpfen uns nun mit offener Stirne; sie begehrt die Loslassung Napoleons 2c. Die Renomme'e führt dagegen einen Artikel des ultraroyalistischen Journals, Drapeau blanc, an. Hier sind einige Stellen, sagt sie, die kein Liberaler sich hätte erlauben dürfen: „Was kan man ihm (Napoleon) besonders vorwerfen? Er hat ein verfallenes Haus zu miethen gefunden, das einer verwaisten schuzlosen Prinzessin zugehörte. Er hat es bewohnt, das französische Volk hat ihm den Genuß davon zugesichert; er hat gute Ausbesserungen gemacht, er hat das Haus geordnet und verschönert. Alle Könige, Fürsten und die Großen Frankreichs haben ihn als ihren rechtmäßigen Vetter anerkannt, und späterhin haben alle Vettern, groß und klein, sich verbunden, um ihn aus seinen Besizthümern zu vertreiben, und dann haben sie ihn auf eine entfernte Insel gesezt, und andre Vettern haben unablässig nach seinem Leben getrachtet, sowol durch Arzneien, als durch andre Mittel 2c." Warum, frägt nun die Renomme'e, hat der über uns erzürnte Courier diese Stelle des Drapeau blanc unangefochten gelassen?

Italien.

Ihre kaiserliche Majestäten von Oestreich wurden am 7 Jul. in Florenz erwartet. Der Großherzog reiste ihnen schon am 4 bis Arezzo entgegen. — Zu Livorno lief am 29 Jun. die portugiesische Fregatte Amazone ein. Sie hatte den neuen portugiesischen Gesandten beim heiligen Stuhle, Don Pedro de Mello-Breyner, an Bord.

* Rom, 1 Jul. Die abentheuerliche und unvermuthete

Abreise der Prinzessin von Wales von Pesaro, gibt zu mancherlei Gerüchten Anlaß. Ihre Kammerfrau löste zum Scheine für sich und eine Freundin die benöthigten Pässe, deren die Prinzessin sich bediente. Ihr Stallmeister, der Baron Franchina Pergami, folgte ihr. Sie nahm die Richtung gegen Bologna. Einige Personen glauben noch immer an ihre Rükkehr nach Pesaro. — Am Vorabende des St. Peterstages protestirte Se. Heiligkeit in gewöhnlicher Form, wegen des nicht entrichteten Tributes für das Großherzogthum Parma. Am St. Peterstage selbst wegen Neapel und dessen Versäumung der Lehnspflicht. Der Papst sagte, die im vorigen Jahre durch das Konkordat in geistlichen Sachen zu Stand gebrachte Uebereinkunft mit dem Könige beider Sizilien, habe ihm die damals geäußerte Hofnung eingeflößt, Se. Majestät würden ebenfalls ihren andern Verbindlichkeiten gegen den heil. Stuhl nachkommen; da diese Erwartung aber nicht in Erfüllung gegangen, so wolle er durch diese Protestation seine sämtlichen Rechte verwahren. Der neapolitanische Gesandte pflegt bei dieser Veranlassung eine kleine Reise zu unternehmen. — Die Räubereien vermehren sich in den Provinzen Maritima und Campagna. Die Regierung handelt nicht mit hinlänglicher Einheit oder Kraft. Zu jedem Unternehmen müssen immer fünf oder sechs Behörden befragt werden; die geistlichen Immunitäten vermehren die Schwierigkeiten, und leider nur zu oft sind die Priester jener Gegenden Hehler der Missethäter. — Der Herzog Torlonia hat den wegen der schönen Architektur des Bramante berühmten Pallast Girand gekauft, und will dort seine Gemäldesammlung aufstellen. Dieser Pallast ward bis zur Reformation von den englischen Botschaftern bewohnt.

Schweiz.

Die Gräfin von Gothland, Gemahlin des jezt regierenden Königs von Schweden, traf am 4 Jul. mit einem zahlreichen Gefolge zu Lausanne ein, und sezte nach einem kurzen Aufenthalte ihre Reise nach Bern fort. Am 5 kam die Herzogin Louis von Würtemberg mit ihren drei Prinzessinnen Töchtern zu Lausanne an. — Die schweizerischen Auswanderer nach Brasilien sind am 4 Jul. zu Estavayer eingeschift worden. Es war ein erschütternder Anblik, viele hundert Menschen von Vaterland, Familie und Freunden für immer scheiden zu sehn.

Deutschland.

* München. Auf den von der Kammer der Abgeordneten, bei Gelegenheit ihrer Abstimmung über das Budget, in Hinsicht des Staatsaufwandes für die aktive Armee gefaßten Beschluß, haben Se. Majestät der König nachstehendes Handbillet an den Hrn. Feldmarschall Fürsten von Wrede erlassen: „Ich bin meiner Armee und meinem Staate schuldig, die erstere nicht fallen zu lassen. Ich habe deswegen, mein lieber Marschall, den Minister der Armee in Kenntniß gesezt, daß mit Anfang des zukünftigen Oktobers meine Kabinetskasse monatlich 25,000 fl. an die Kriegskasse zahlen wird. Leider werden viele Dürftige dadurch leiden; mögen diejenigen, die mich abhalten wollen, meine äußere Würde zu behaupten und meine Bundespflichten zu erfüllen, es verantworten. Nymphenburg, den 26 Jun. 1819. Max Joseph."

Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern sind nicht nach Aschaffenburg (wie neulich in der Allg. Zeitung gemeldet wurde), sondern nach Würzburg abgegangen, um daselbst den Kronprinzen von Preußen zu sehn. Höchstdieselben verließen aber München nicht eher, als bis Sie vorher noch für das mündliche gerichtliche Verfahren und dessen Oeffentlichkeit Ihre Stimme im Reichsrath gegeben hatten.

* München. (Fortsezung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten am 9 Jul.) Baron v. Bibra: Nach seiner Ueberzeugung seyen Ersparungen im Militär-Etat thunlich, und daher Pflicht des Armeeministeriums. Da dis aber „seinen eisernen Willen" nicht ändern wolle, so würde es den Schein des Undanks gegen die Großmuth des Königs haben, der nun mit den Worten eines „gekränkten und doch liebenden" Vaters die 300,000 fl. auf seine Chatouille nehmen wolle, wenn die Kammer diese 300,000 fl. für das Militär nicht bewilligen würde. Er schloß sich daher der Minderheit des zweiten Ausschusses an. Anns sprach von den Schwierigkeiten, die sich am Ende der Versammlung aufthürmen, daß manche wohlthätigen Anträge wie jener auf die Einführung der Landräthe mißglükt, andere so geändert seyen, daß man das Original gar nicht kenne, und daß die Kammer im Budget alles gethan habe und dis doch nicht genüge. In Hinsicht des Militäretats erinnerte er, daß man die Minderung der 300,000 fl. dem Ermessen Sr. Majestät anheimgestellt. Se. Majestät habe sie auf die Kabinetskasse übernommen, und Alle seyen einverstanden, daß dieses Opfer nicht anzunehmen sey. Der einzige Ausweg sey der vom Grafen Preysing vorgeschlagene, diese Summe Sr. Majestät auf drei Jahre aus der Staatskasse zur Disposition zu stellen, dann werden die Rechnungen die Kammer klar sehen lassen. Zwar sey er jezt fest überzeugt, daß das Armeeministerium mit Weniger auskommen könne, aber er habe die Rechnungen nicht, dagegen habe Se. Majestät schwarz auf weiß. Uebrigens möge man auch bedenken, daß die erste und heiligste Pflicht sey die Konstitution so zu gründen, daß sie gar nicht schwanken könne. Clarus stimmte auch in Hinsicht des „unbegreiflichen Kostenaufwandes für die Armee" dem zweiten Ausschusse bei; allein da die Ersparungen nur allmählig möglich, die Entscheidung Sr. Majestät, auf den Fall daß Sie unabweisbare Gründe haben, von der Kammer überlassen, dieser Fall vorhanden, die Summe aber von dem Könige auf die Kabinetskasse übernommen worden sey, so frage sich, ob man ihn persönlich in die Mitte treten und das Opfer bringen lassen wolle? — Er tadelte sehr, daß die unerreichbare Person des Königs hier eingemischt worden sey, schlug jedoch vor, wenn Ersparung nicht eintreten könnte, dasjenige, was Se. Majestät aus ihrer Chatouille geben wollten, zu bewilligen, indem es sich nun nicht von der Dekung des Militär-Etats, sondern von der Dekung der Kabinetskasse handle; als Dekungsmittel schlug er vor eine .... (litera erubescit) Steuer. (Gemurmel und Bewegung.) v. Hornthal ging über diesen Vorschlag zuerst her, der, mit der Heiligkeit der Verfassung und mit der Person des Königs erwogen, ein „unwürdiger" Vorschlag sey; dann machte er zur Einleitung einzelne Bemerkungen über die Aeußerungen mehrerer Mitglieder; er tadelte, daß man die Person des Monarchen in die Verhandlungen einmische; noch mehr die Aeußerung eines Mitgliedes, daß es die Ueberzeugung habe,

daß in der Armee bedeutende Ersparnisse gemacht werden könnten, daß aber, weil das Armeeministerium sie nun einmal nicht machen wolle, und diese Lüke aus der Kabinetskasse gedekt werden solle, die Kammer dieselbe ausfüllen müsse, und damit die Verfassung feststehe, sollen wir 300,000 fl. bewilligen. Diese 300,000 fl., sagte er, sollen das Fundament zum festen, mauerfesten Gebäude seyn. Wir kennen die hohe Bedeutung des Gebäudes alle; aber ein solches Gebäude auf die durch Schweiß gewonnene 300,000 fl. bauen wollen, das ist eine fatale Basis, eine traurige Basis, ein Nichts von Basis, meine Herren! — Er vertheidigte sich ferner gegen den Tadel, daß er sich früher auf den 13ten Artikel der deutschen Bundesakte berufen, aus welchem die deutschen Regenten die Verbindlichkeit zur Einführung repräsentativer Verfassungen haben, indem die Kongreßverhandlungen, zu welchen auch Baiern mitgewirkt habe, wirklich zeigen, welche Rechte nach dem Sinne der Bundesakte den Ständen gehören. Abgesehen aber von allem dem, fuhr er fort, wir haben eine Verfassung; um sie fest zu halten, soll man aber 300,000 fl. dafür bewilligen! Was ist das anders als erkaufen? Wenn man uns nicht in einem öffentlichen sondern in einem Stubenkonzert vorsingt und sagt: „Wenn ihr nicht bewilliget, so geht die Verfassung zu Grunde," was soll das heißen? — Nenne man das Kind bei dem rechten Namen. Allein unsere Regierung, unsere rechte Regierung, sage ich, ist viel zu erhaben, als daß sie solche Unterhandlungen und Furcht erregen wollte, andere Einzelne sind es, die sich für ihre Organe ausgeben möchten. . . . In der Hauptsache bemerkte er, die Kammern seyen darin einig, das Budget stehe unerschütterlich fest, auch wenn sie sich über einzelne Ausgabsposten nicht vereinigen, so schade es nicht, die Sache gehe eben so, als wenn man bewillige. Er ging sodann die einzelnen, in der Antwort der Reichsräthe enthaltenen Posten durch. Er erklärte sich für die unbedingte Bewilligung der 64,000 fl. für die Landschulen, der 15,000 fl. für die Hinterlassenen protestantischer Geistlichen, und für die Unterstüzung der Universitäten. Die vorgeschlagene Erhöhung für das Landgestüt werde durch die Uebertragung des Militärgestütes und des dortigen Vorrathes auf dasselbe überflüßig. In Hinsicht der Mehrung für die Gensdarmerie trat er der Majorität des zweiten Ausschusses bei. Von dem Antrage, auch die künftigen Militärpensionen auf den Civiletat zu übernehmen, könne er sich keinen deutlichen Begrif machen; keinem andern Ministerium sey es eingefallen, die nothwendigen Pensionen in den Etat besonders aufzunehmen, und besondere Dekung dafür zu begehren; sie seyen schon im Bedarf für den laufenden Dienst eingeschlossen, wie bei andern Ministerien, und man würde nicht wissen, wer die Staatskasse halten würde, wenn man ihr die zukünftigen Militärpensionen zuschieben dürfte. In Hinsicht der Mehrung der 300,000 fl. für das Militär sagte er: Nach der Konstitution haben die Stände das Recht und die Pflicht, über Alles, wozu sie bewilligen, Nachweisung zu fordern, damit sie klar sehen. Das Armeeministerium hat uns über seine Administration keine Nachweisung gegeben; dagegen habe ich Notizen, daß bedeutende Aktivkapitalien und Ueberschüsse vorhanden seyen. Es sind nur Notizen, meine Herren, aber die auf fester Basis beruhen. Vom 1 Jul. 1817 bis Julius oder August 1818 hat die Militärkasse $1\frac{1}{2}$ Millionen erspart. Die offiziellen Mittheilungen selbst haben uns auch belehrt, daß die Militärkasse der Schuldentilgungs-Kommission gegen Verzinsung und gegen dreifache Dekung geliehen habe. Man sagt, die Ersparungen seyen in Frankreich gemacht worden, es ist ganz gleich, wo, genug, daß sie gemacht worden. Die Armee kan nicht Schäze sammeln wollen, die Armee will es nicht. Soll es nicht so seyn, meine Herren, ich bitte um Belehrung. — Der Finanzminister Freiherr v. Lerchenfeld: Ich kan zwar nicht genaue Aufschlüsse geben, da der Gegenstand nicht meinem Ministerium angehört. Die in Frankreich gemachten Ersparungen rühren aber daher: als die Requisitionen nicht in Geld, sondern in Kleidungsstüken gegeben wurden, hielt man es für rathsam, Monturmagazine für unvorhergesehene Fälle anzulegen, um eine Armee auf einmal versehen zu können. Man fand aber zwekmäßiger, da die Kleider dem Verderben ausgesezt waren, hiefür das Kapital bereit zu halten, und legte diesen Fond bei der Schuldentilgung an. Von Schäzen ist mir nichts bekannt. Der oberste Rechnungshof hat die Revision der Militär-Rechnungen, wären solche Ersparungen, wie man vorgibt, gemacht worden, so müßten sie sich hier ergeben. Ich zweifle also, daß sie vorhanden seyen. Während der Kantonirungen in Frankreich ergaben sich zwar allerdings einige Ueberschüsse, sie wurden aber wieder zu allgemeinen Bedürfnissen verwendet. Dieses ist, was ich von der Sache weiß. v. Hornthal: Nach der Aeußerung des verehrten Hrn. Finanzministers steht meine Meynung doch fest. Es ergibt sich, daß Fonds schon vorhanden sind, daß die Armeeadministration, ich unterscheide sie von der Armee, sich in keiner Verlegenheit befindet, und doch sollen wir mehr bewilligen. Uebrigens fallen jene Ersparungen mit den von mir angeführten nicht in dieselbe Zeit zusammen. Auch spricht man von Ewiggeldern und andern Kapitalien, welche die Militärkasse an Privatpersonen geliehen haben soll. . . . Sey dem, wie ihm wolle, Ueberschüsse hat die Militärkasse, indeß wir uns die Köpfe zerbrechen, wie man größere Lasten des Volkes verhindere. . . . Er erwähnte ferner der großen Gratifikationen, welche bei der Militäradministration von 2000 bis 6000 fl. gegeben werden sollen, und daß Berechnungen zufolge 6 Millionen zur Unterhaltung der Armee in ihrem bundesmäßigen Stande mehr als genug seyen, abgesehen davon, daß man eine Menge von Einnahmsquellen bei jener Berechnung nicht angesezt habe. Ohne Pflichtverlezung könne man nach seiner Ansicht nichts mehr bewilligen, und würde unvermuthet Verlegenheit entstehen, so biete die Konstitution selbst Tit. VII. §. 8. einen Ausweg dar. Er trug daher darauf an, zu erklären, daß nach reifer Erwägung aller Umstände die Kammer nicht darauf eingehen könne, 300,000 fl. mehr für den Militäretat zu bewilligen. In Hinsicht der Uebernahme dieser Summe auf die Kabinetskasse bemerkt er, daß sich Se. Majestät wohl nur unter der Bedingung der Nothwendigkeit hiezu entschlossen haben, diese Nothwendigkeit sey aber nicht erwiesen; wäre es, so würde jeder Baier seinen lezten Kreuzer geben für das Wohl des Regenten. Er berührte endlich noch das Gerücht von Stimmenwerbung und Zusammenkünften. Er hielt es für unglaublich, las den Konstitutionseid ab, und forderte zur stren-

gen Untersuchung und Bestrafung auf, damit ein Beispiel gegeben werde, was eine reine Volksversammlung seyn müsse.

(Die Fortsezung folgt.)

* München, 12 Jul. Die Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich heute mit der Wahl der ständischen Kommissärs zur Schuldentilgung; die Wahl fiel auf den ersten Präsidenten, B. v. Schrenk. Zum Ersazmann wurde der B. v. Weinbach erwählt. Die übrige Zeit der Sizung verging mit Verlesung des rükständigen Protokolls, der Redaktion der Beschlüsse und Vorlage der Eingaben. Unter diesen befand sich eine Note des Ministeriums des Innern über die von dem Abgeordneten Dietrich in einer frühern Sizung gemachte Behauptung, daß einige Landrichter die Vergütungen für getragene Kriegslasten nicht ordentlich an die Gemeinden hinausgezahlt haben. Einige Landgerichte des Ober-Donaukreises hatten sich deshalb beschwert, und von der Regierung des Ober-Donaukreises war an das Ministerium einberichtet worden, daß gegen kein Landgericht eine Beschwerde wegen Nichthinausgabe oder unordentlicher Hinausgabe der Vergütung geführt worden sey. Der Abgeordnete Dietrich behauptete wiederholt, daß mehrere Gemeinden des Ober-Donaukreises solche Beschwerden geführt hätten, und daß die Vertheilung in diesem Kreise höchst ungleich geschehen sey, was ihn zu dem Antrage auf Aufstellung eines gleichen Maaßstabes bewogen habe.

* München, 12 Jul. In den neuen Stuttgarter Heften Nro. 2. vom 7 Jul. ist in einem Artikel aus München vom 24 Jun. eine Anekdote aufgenommen, welche von Aeußerungen eines baierischen Ministers über die Kammer der baierischen Stände und von Erklärungen des russischen Gesandten Erwähnung macht. Diese Anekdote soll in guten Häusern als ein bestimmtes Faktum erzählt worden seyn. — Das Ganze ist jedoch bestimmt nicht mehr, und nicht weniger, als eine derbe Lüge, wie aus guten Quellen versichert werden kan, eine Lüge, die man zu verbreiten nur aus schlechten Absichten sich nicht genug beeilen konnte, der aber übrigens kaum ein vernünftiger Mensch Glauben beizumessen vermag.

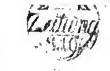
* Stuttgart, 12 Jul. Seit etlichen Tagen kommen die Mitglieder der auf morgen nach Ludwigsburg berufenen Ständeversammlung nach und nach hier durch. Von der vorigen Ständeversammlung erscheinen, außer dem Adel, der durch die damaligen Virilstimmführer erscheint, nicht sehr viele wieder. Mehrere davon sind in königl. Dienste getreten (und der Staatsdienst schließt nach der vorgeschriebenen Wahlart von der Repräsentation aus); Viele durch neue mehr aus dem Volk hervorgegangene Männer ersezt. Noch läßt sich kein Urtheil über den wahrscheinlichen Gang fällen, nur den Aeußerungen der Meisten nach, scheint ein guter Geist sie zu beleben, und wenn dieser wirklich siegt, so darf man in Bälde die Uebereinkunft über die Verfassung erwarten. Der von der Minderheit der vorigen Ständeversammlung für das Volk angenommene Verfassungsentwurf, dem die Mehrheit des Volkes auch beigetreten ist, enthält die Hauptbasis der freisinnigsten Verfassung, und gibt in vielem Betracht mehr, als unsre Nachbarn erhielten; auf diesen Grund gestüzt, und da nur wenige Fragen von der vorigen Versammlung unberathen blieben, kan bei gutem Willen und regem Eifer ein glükliches Resultat in Kurzem erzielt werden. Zur Eröfnung der Versammlung sind die Minister von der Lühe, der die Rede halten wird, v. Maucler und v. Otto, so wie zu königlichen Kommissarien der Präsident v. Groß, Staatsrath Fischer, ehemaliges Mitglied der Ständeversammlung, und Oberregierungsrath Schmidlin ernannt.

* Aus dem Würtembergischen, 11 Jul. Die Nachrichten, welche die Tribüne und die Allg. Zeitung aus Karlsruhe geben, daß einige Mitglieder der zweiten Kammer daselbst anonyme Schreiben erhalten haben, worin ihnen mit Gift und Dolch gedroht wurde, erinnert an ähnliche Schreiben, die in den Jahren 1816 und 17 an Mitglieder der würtembergischen Ständeversammlung ergingen; nur mit dem Unterschiede, daß diese mit dem Postzeichen Lahr bezeichnet waren, während jene den Stuttgarter Poststempel trugen.

* Karlsruhe, 11 Jul. Diese Nacht ist der Herr Markgraf Wilhelm von Baden von seiner Reise nach Petersburg wieder glüklich hier angekommen. Derselbe soll sehr reiche Geschenke von Seite des Kaisers Alexander für die Braut seines Bruders mitgebracht haben. Man glaubt nunmehr, daß die Hochzeit des Herrn Markgrafen Leopold zu Ende dieses Monats statt haben werde. Der Kronprinz von Preußen trift morgen in Heidelberg ein, begibt sich von da nach Baden und wird künftigen Mittwoch hier erwartet. — Die Debatten über das Budget beginnen nun bestimmt im Laufe dieser Woche. Die zweite Kammer will Alles anwenden, um das laufende Defizit, welches von Einigen auf 535,000 fl. berechnet wird, wegzubringen. Man glaubt daher, daß von den Ständen auf Herabsezung des Militär-Etats, mehrerer Apanagen und Pensionen, auf Verminderung der Gesandtschaften und auf Vereinfachung der Civiladministration angetragen werden dürfte. Auch soll eine Beamten- und Besoldungssteuer in Anregung gebracht werden.

* Frankfurt, 11 Jul. Gestern ist der Markgraf Wilhelm von Baden auf seiner Rükreise von Petersburg hier durchpassirt. — Dem Vernehmen nach ist gestern von der hier befindlichen Territorialkommission ein mit Baden abgeschlossener Vertrag der vier großen Mächte unterzeichnet worden. Wie verlautet, soll Baden durch denselben Hohengeroldseck erhalten, dagegen einen verhältnißmäßigen Theil des Amtes Werthheim abtreten, alle fremde Ansprüche auf die Pfalz und Breisgau abgethan seyn und bleiben; das Großherzogthum demnach überhaupt in seiner Integrität garantirt, und die Succession der Grafen v. Hochberg von den großen Mächten anerkannt seyn. — Der Kronprinz von Preußen hat Frankfurt verlassen, um Sr. Maj. dem König von Würtemberg zu Koblenz einen Besuch abzustatten, derselbe wird aber heute wieder hier zurükerwartet.

Seit dem 5 Jul. ließ der Prinz Wilhelm von Preußen die bei Koblenz zusammengezogenen Truppen täglich Kriegsübungen ausführen. Am 5 Jul. trafen auch der Großherzog und der Erbgroßherzog von Weimar, nebst der Gemahlin des Leztern, am 6 der Kronprinz der Niederlande mit seiner Gemahlin, und am 7 gegen Mittag der König von Würtemberg (unter dem Namen eines Grafen von Teck) in Koblenz ein.



Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 197. | 16 Jul. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 5 Jul.) Konsol. 3Proz. 68⅞. — Das neueste Bulletin über den Zustand des Königs ist allen vorigen ähnlich: gute körperliche Gesundheit, keine Aenderung in der Gemüthszerrüttung. — Am Montag hatte zu Stockport wieder eine Versammlung von 12,000 mißvergnügten Fabrikarbeitern statt. Es wurden höchst anarchische Reden gehalten, unter Andern von einem Sir Charles Wolseley Baronet aus Straffordshire, welcher den Präsidentenstuhl einnahm. „Ich war mit bei der Erstürmung der Bastille, sagte er; soll ich nun, da ich für Frankreichs Freiheit focht, nicht auch für die meines Vaterlands fechten? Ich möchte alle Bastillen der Welt umstürzen. Da man unsere Vorstellungen nicht anhören will, so muß das Volk aus eigener Kraft eine Totalreform ausführen. Ich weiß, es sind Spione hier, aber ich verachte sie, wie ihre Herren, die Sidmouth, die Castlereagh und die übrigen Ungeheuer." — Gen. Savary hat Erlaubniß erhalten, einen Monat in London zu bleiben. Er erwartet seine Frau und Kinder aus Frankreich, um mit ihnen zu seiner Handlung nach Smyrna zurükzukehren.

Die Times enthalten folgende, freilich sehr unwahrscheinliche Nachricht: „Wichtige Angelegenheiten beschäftigen im gegenwärtigen Augenblike die großen europäischen Kabinette. Man spricht von einem Entwurfe, demzufolge Portugal an Spanien abgetreten werden soll, wofür lezteres die Insel Cuba und zwei Häfen an den Küsten von Portugal oder Spanien an England abtreten würde. Dieser Entwurf, so außerordentlich er scheint, dürfte nicht ohne einigen Grund seyn; er wird wenigstens in diplomatischen Cirkeln stark besprochen. Portugal soll zur Entschädigung Montevideo erhalten; Rußland hat Majorka und Minorka verlangt, und man glaubt nicht, daß sie ihm unter gegenwärtigen Umständen abgeschlagen werden dürften. Uebrigens sind das Alles nur Gerüchte." — Die Bill, welche das Anwerben für die Insurgenten verbietet, bemerkt ein andres Blatt, kan wohl auch den Zwek haben zu verhindern, daß nicht zu viele dienstfähige und erfahrne Soldaten aus England gezogen werden; so wie die Zusammenziehung von Truppen bei Cadiz mehr eine Land- als See-Expedition bezweken möchte. Wenigstens erzählt das Morning-Chronicle, daß man den zu Cadiz angekommenen englischen Eigenthümern von Transportschiffen so viele Forderungen gemacht, so viele Bedingungen gesezt habe, daß sie wieder nach Hause gegangen wären. In welche Lage übrigens der König von Portugal gerathen dürfte, wenn er Portugal auf der einen Seite abtreten müßte, und auf der andern Seite von dem kriegerischen Artigas in Brasilien selbst angegriffen würde, ist unschwer zu errathen. Das Morning-Chronicle macht auch noch die Bemerkung, daß Spanien Cuba um so leichter abtreten könne, als die Einwohner dieser Insel von starkem Unabhängigkeitsgeist beseelt wären, und seit geraumer Zeit keine Abgaben nach Spanien schikten, sondern sie für die innere Landesverwaltung verwendeten. Doch scheint ihm die Erwerbung von Cuba mehr schädlich für England als nüzlich, weil dadurch die Nebenbuhlerei Nordamerika's noch mehr gereizt würde.

Frankreich.

Paris, 8 Jul. Konsol. 5Proz. 70 Fr. 60 Cent.

Der König verließ am 8 Jul. Nachmittags die Tuillerien, und begab sich nach St. Cloud, wo er einen Monat hindurch residiren wird. Als ihn der Präfekt, der Maire und der Pfarrer mit Reden empfingen, antwortete der König in lustigem Tone: „Da bin ich; ich freue mich recht unter euch zu seyn." Die königliche Familie war einige Stunden früher zu St. Cloud angekommen.

Graf Capo d'Istria wurde am 8 oder 9 zu Paris erwartet, wo er in dem Hotel des Grafen Pozzo di Borgo absteigen, dem Vernehmen nach aber nicht über acht Tage verweilen wollte.

Man sprach von Veränderungen in dem Personal mehrerer Gerichtshöfe.

Die Unruhen in der Rechtsschule zu Paris scheinen dadurch veranlaßt worden zu seyn, daß Hr. Bavoux, in seinen neuesten Vorlesungen über das Strafgesezbuch, eine neue Theorie von Strafen entwikelte, die den Rechten des Menschen und dem Repräsentativsystem angemessen wären. Unter Andern behauptete er, „das Vaterland sey der Boden, folglich unwandelbar, folglich nicht abhängig vom zufälligen Wohnsiz der Dynastie." Ein Theil der Schüler war gegen seine Theorie, die ungleich größere Mehrheit aber für dieselbe. Bald mischte sich der Parteigeist ins Spiel, und es kam zu Unordnungen, die mehrere Tage lang währten. Indessen hatte der Beschluß der Kommission des öffentlichen Unterrichts, alle Prüfungen und Inscriptionen bis auf Weiteres einzustellen, allgemeines Mißfallen im Publikum erregt, und obgleich die Rechtsfakultät selbst dagegen einkam, wurde er doch durch einen neuerlichen Beschluß der Kommission bestätigt. Für oder wider Professor Bavoux selbst nehmen die Journale mit Heftigkeit Partei; seine Freunde messen die Schuld der Unordnungen dem Dekan der Fakultät bei, der aus Scheelsucht über die dem Professor rauschend ertheilten Beifallsbezeugungen die Suspension seiner Vorlesungen eigenmächtig ausgesprochen; eine Suspension, gegen welche Professor und Studierende

als willkührlich protestirten. Der Prozeß gegen den Professor ist eingeleitet.

Das Journal des Debats schreibt: „Niemand weiß vielleicht, durch wen der dermalen sichtbare Komet zuerst in Frankreich angekündigt worden ist; es ist die Frau Herzogin von Berry, die schon vor einem Monat zu Hrn. Laplace gesagt hat, daß man auf der Sternwarte zu Palermo die Erscheinung eines Kometen in den ersten Tagen des Julius angekündigt habe.

** Paris, 6 Jul. Die Kammern dürften, sobald das Budget durchgegangen, und etwa noch zwei Gesezesvorschläge (über die Fortsezung der Bauten am Louvre, zu dessen Vereinigung mit den Tüillerien, und über die Kornausfuhr) angenommen sind, geschlossen werden, was vermuthlich bis zum 20 der Fall seyn wird. — Die Deputirtenkammer hat sich, bei Erörterung des Budgets, mit aller der Würde benommen, welche die Größe der Interessen erheischt, die sie vertreten soll. Sobald die Parteistreitigkeiten vor den allgemeinen Anliegenheiten verstummten, hat man offen und redlich die Bedürfnisse der Verwaltung erwogen, und das Ministerium hat seine natürliche Majorität wieder erlangt. Nicht, als ob nicht jeder seine Rolle fortgespielt hätte; aber nach geendigter Sizung möchte jeder Deputirter gern mit Erleichterungen vor seinen Kommittenten erscheinen, damit er ein günstiges Gericht über die Art, wie er seine Sendung vollbrachte, erfahre. Daher haben sie sich weniger bemüht, den möglichen Ertag der Steuern höher anzusezen, als vielmehr zu beweisen, daß sie diejenigen, welche auf dem Grundeigenthum haften (die direkten Steuern), so sehr als möglich herabzusezen gesucht. Nun aber besteht auch die Mehrheit der Deputirten aus Grundeigenthümern; die Kriegslist hat also einen doppelten Vortheil. Manch' andere List wird noch von jenen angewendet, die mit dem nächsten Fünftheil aus der Kammer treten, aber gern wieder gewählt werden möchten. Bekanntlich besteht die Kammer aus drei großen Abtheilungen: den Ministeriellen und Bedingt-ministeriellen; denen, deren Gedächtniß seit 1789 wie Josua's Sonne still steht, und denen endlich, die von unbeschränkter Freiheit und Unabhängigkeit träumen. Von diesen drei Abtheilungen dürfte nur die erste die Majorität erhalten, weil nur sie Bürgschaft für die Zukunft der Nation gewährt, die von keiner Vergangenheit, weder einer fernen noch nahen, etwas wissen will. — Die Pairskammer besteht ebenfalls aus verschiedenen Elementen. Die alte Majorität wurde durch Erschaffung von 60 neuen Pairs gebrochen. Weit entfernt, daß die Regierung sich dadurch einen Anhang erschaffen, hat sie blos den gegenwärtigen Institutionen und den Interessen der Nation eine neue Stüze gegeben. Was nüzte auch einer Nation eine Pairskammer, wo die Majorität mit ihren veralteten Ansichten querfeldein rennte, die sich Allem widersezte, nur um das Feld zu behaupten, und sich nicht einmal die Mühe gab, ihre Aussprüche zu rechtfertigen, während die Minorität ewig verdammt war, mit ihren Vernunftgründen tauben Ohren zu predigen? Durch jene Erschaffung neuer Pairs ist die Pairskammer mehr unabhängig, mehr national, mehr dem gegenwärtigen Stande der Dinge, in dem sie lebt und leben muß, ergeben geworden. Zwar gibt es auch in der gegenwärtigen Majorität der Pairskammer noch Meynungsverschiedenheiten; zwar fehlt es auch jezt noch an Umtrieben nicht, besonders von Seite eines ehemaligen Ministers, um Anhänger zu werben; allein die große Masse der Pairskammer ist eng verbunden durch Gleichheit des Interesses, das sie an die Dynastie, die Nation, die konstitutionelle Regierungsform kettet. Wenn nun, wie es heißt, der König nach geendigter Sizung noch einige ausgezeichnete Männer durch die Pairswürde belohnen wollte, so dürfte die gesunde Mehrheit der Kammer neue Stärke erhalten. Unter diesen Umständen hat die Regierung von den bevorstehenden Wahlen, troz aller Umtriebe der Parteien, nichts zu befürchten; sie hat auf Alle die Augen gerichtet. So wurde neulich der Präfekt eines südlichen Departements, der von der Wahlliste alle ihm mißfälligen Personen strich, und, um nicht vor der Zeit verrathen zu werden, die Liste in einem andern Departement druken ließ, genöthigt eine neue Wahlliste zu verfertigen. — Die lezten Vorfälle in der Rechtsschule wurden zum Theil durch den Beifall, den ihre ersten Schritte in den liberalen Blättern, zum Theil durch den bittern und ungerechten Tadel, den eben diese Schritte in den Blättern der Ultra's gefunden, zu dem Grade hinaufgetrieben, zu dem sie gediehn sind. Ich befand mich vor einigen Tagen auf dem Plaze des Observatoriums, der Todesstätte Ney's, wo eine Schaar von 12 bis 1500 Studierenden, großentheils feine junge Leute zwischen 18 bis 25 Jahren, die sich mit Anstand und Wärme ausdrükten, versammelt war, um eine Bittschrift an die Kammer zu unterzeichnen. Mehrere Redner haranguirten, und in einem Augenblike waren mehr als 600 Unterschriften beisammen. Und obgleich Civil- und Militärbeamten zugegen waren, so machten sie doch keine Hindernisse, ein Beweis, daß Kenntniß und Achtung für die konstitutionellen Formen und Freiheiten in allen Klassen der Franzosen recht lebhaft geworden ist. — General Hülot hat bereits zwei Audienzen beim Kaiser Alexander gehabt, und die schmeichelhafteste Aufnahme gefunden. Der Kaiser fragte mit Wärme, wie es dem Könige gehe. Es scheint übrigens, daß nicht Hr. de la Ferronays, sondern General Ricard zur Gesandtschaft nach Rußland ernannt sey. Was von General Hülot's Depeschen verlautet, ist von der allerbefriedigendsten Art; so sehn sich denn die Ultra's abermals in ihren Erwartungen getäuscht. — Die neue Kabinetsrevolution in Madrid hat hier wenig Eindruk gemacht, man ist daran gewöhnt. Man hat sie anfänglich einer englischen Intrige, um die Ratifizirung der Abtretung der Florida's zu hindern, zuschreiben wollen; man erfährt nun, daß auch sie ein Werk der Camerilla, eine Serail-Intrige war; Hr. Lozano de Torres, Günstling des Königs, hat sie mit einem Garde-Kapitain durchgeführt. Hr. Lozano de Torres, obgleich mit wenig Talent und Verdienst, übt großen Einfluß auf den König Ferdinand, der sich den Geschäften immer mehr entzieht und blos den Vergnügungen lebt. Am 3 Jul. wollte er in die Bäder von Sacedon abgehn. — Nach Briefen aus London scheint die Abtretung der Insel Cuba an die Engländer gewiß. Man ist begierig zu erfahren, ob die so eben im Parlamente durchgegangene Bill, welche die Anwerbung für den Dienst der südamerikanischen Insurgenten verbietet, die einzige Entschädigung ist, die Spanien erhält. Indessen soll England sich durch einen geheimen Vertrag gegen Spanien anheischig gemacht haben, das Gold und Silber Mexico's

auf englischen Kriegsschiffen nach Cadiz zu führen, auch schon ein englischer Agent zu Veracruz angekommen seyn, um über die Einschiffung von 10 Millionen Dollars, die nach Cadiz bestimmt sind, zu wachen.

Italien.

Zu Venedig wurde kürzlich eine von Hrn. Meyerbeer, aus Berlin, für das Theater S. Benedetto gesezte ernsthafte Oper mit einem unbeschreiblichen, selbst in Italien in diesem Grade seltenen Beifalle aufgenommen. Der Komponist wurde einmal übers Andre hervorgerufen, mit Blumen und Gedichten beworfen; Alles schrie: Hier ist mehr als Rossini!

Deutschland.

Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern ist am 6 Jul., in Begleitung Seiner durchlauchtigsten Gemahlin und Familie, von Würzburg nach Brückenau abgegangen, wo Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin das Bad, und wie man hoft mit demselben guten Erfolg wie im vorigen Jahre, gebrauchen werden.

Ihre königl Hoheiten der Herzog und die Herzoginvon Leuchtenberg sind mit Ihrer Familie am 13 Jul. von München nach Eichstädt abgereist.

* München. (Fortsezung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten am 9 Jul.) Baron v. Frank sprach für die Mehrung und die von dem Abgeordn. v. Heynitz vorgeschlagenen Dekungsmittel, wornach eine neue Abgabe nicht nöthig sey. Wenn es die Delikatesse gestatte, würde jeder gern freiwillige Beiträge machen. Gruber (von Eichstädt) erklärte sich für die Majorität des zweiten Ausschusses. Die Stimme des Volkes, sagte er, ruft laut nach Ersparung und hier am meisten. Der Entschluß Sr. Maj. des Königs ist sehr großmüthig; wir dürfen Ihm aber nicht vorschlagen, was er thun wolle. Daß man die allerhöchste Person des Monarchen hier eingemischt, ist übel gethan. Uebrigens würde nicht nöthig seyn, die Summe durch Abbrechen im Wohlthun zu finden, sie findet sich gewiß durch Ersparungen in der Armee. Von den französischen Kontributionsgeldern kan nichts herübergenommen werden, sie sind zur Schuldentilgung bereits bestimmt. Stephani schloß sich gleichfalls dem Votum der Majorität des zweiten Ausschusses an, und machte auf einige Auffallenheiten in dem Schreiben der Kammer der Reichsräthe aufmerksam, namentlich 1. in Hinsicht der Klassifikation der Erziehungsanstalten. Für die drei Universitäten, also zur Erziehung der Staatsdiener aller Klassen, Minister, Staatsräthe und selbst Reichsräthe, habe die Kammer der Reichsräthe 24,000 fl. vorgeschlagen, und eben so viel zur Erziehung — besserer Pferde (Gelächter), und ferner für jede Landschule 1 Kronenthaler. — 2. Das vorgeschlagene Kreditvotum sey eine neue Schuldenmacherei, welche das Volk nicht wolle. 3. Irrig sey, daß die 300,000 fl. dem Könige entzogen werden sollen. Die Stände haben zwar nicht zu verfügen, wie Se. Majestät ihre Summen verwenden wollen; wenn sie aber den Armen entzogen werden sollen, so erfordere die Ehre der Armee und des Armeeministeriums, ein solches Geschenk nimmermehr anzunehmen. 4. Die Ueberweisung der künftigen Militärpensionen auf die Staatskasse heiße ein Pensionirungsinstitut organisiren. Man solle den König nicht mit dem Vorwande beunruhigen, daß Ersparungen im Militär-Etat unthunlich seyen; man solle eine Untersuchung der Verwaltung anstellen durch die ständischen Kommissäre, durch unabhängige einsichtsvolle Offiziere unter Leitung der Minister des Innern und der Finanzen, die sich das Vertrauen des Volkes erworben haben. Hiegegen wies der Freiherr v. Lerchenfeld auf die Konstitution hin, und bemerkte, daß wenn Mängel in einer Verwaltung wirklich vorhanden wären, Se. Majestät die Mittel, sie aufzufinden und ihnen abzuhelfen, am besten auffinden würde. Dis sey lediglich Sache der vollziehenden Gewalt. Für jeden Fall bitte er aber, seine Person hiebei aus dem Spiele zu lassen, wenn auch die Quelle des Vorschlages ein Zutrauen seyn sollte, das er ehre. Der Abgeordn. v. Schlicher trat dem Vorschlage der Minderheit des Ausschusses bei, jedoch daß dem Armeeministerium die möglichste Sparsamkeit anempfohlen werde. Volkert: Wenn Ersparung in dem Militär-Etat unmöglich sey, so wäre es passend, die 300,000 fl. durch freiwillige Beiträge der höhern und reichern Stände zu deken. Er trug darauf an, ohne weiters Ersparungen eintreten zu lassen, oder zu beweisen, daß es unmöglich sey. Graf bekannte, bis jezt durch die bisherigen Gründe weder für noch gegen die eine oder andere Meynung bestimmt zu seyn. Man habe die Entscheidung an das Herz des Königs gelegt, es habe entschieden, wolle aber seinem Volke keine Lasten auflegen, und habe die Summe auf seine Kabinetskasse übernommen. Niemand wolle, daß er es thue, wenn man es aber durch Nichtbewilligung doch dahin brächte! — Hierüber sey er in Verlegenheit und wie auf eine Schraube gestellt. Pabst: Der allgemeine Wunsch des Volkes nach Ersparung, besonders bei der Armee, dürfe nicht getäuscht werden; er ist mit der Majorität des zweiten Ausschusses. Eben so Walther (von Rothenburg) und Bestelmaier. Ob wohl je, sagte dieser, die Armeeadministration diese königliche Gnade annehmen werde? — Es widerspricht wahrlich allem Gefühle, eben so allem Gefühle der Vorschlag der Kammer der Reichsräthe. Die kleine Ersparung wird gewiß thunlich seyn, und Se. Majestät wird in dem bisherigen Benehmen unserer Kammer finden, daß sie nach ihrer wahren Ueberzeugung handle. Ich kan daher nach innigem Gefühl und beschworner Pflicht dem Vorschlage der Kammer der Reichsräthe nicht beitreten. Eben so Stöber und Gruber (von Lindau): Unsere Ueberzeugung, bemerkten diese, haben wir ausgesprochen; die nichtveränderten Umstände fordern, daß wir fest stehen bleiben. Dis sind wir dem Könige selbst und dem Volke schuldig. Pfister wies auf die Verfassung hin, nach welcher der König sein Glük in dem Glüke und der Liebe seines Volks zu finden bekenne, welche vorzüglich durch Ersparungen, die besonders im Militär-Etat möglich seyen, begründet werde. Von einem gefaßten Beschluß könne man nicht abweichen; der Verfassungseid rufe auf, nur nach wahrer Ueberzeugung zu stimmen. Das habe man gethan, er stimme wie v. Seuffert und die Majorität des zweiten Ausschusses. Köster: Er sehe keine Verlegenheit, wie man die 300,000 fl. für die Armee aufbringen wolle. Sie finden sich durch Ersparung, welcher sich das Armeeministerium nach dem lobenswerthen Muster der andern Ministerien unterziehen möge, und welche gar wohl thunlich sey. Es ist, sagte er, sehr übel gethan, Se. Maj. den König hier mit einzumengen; er würde dadurch,

gleich einem Minister verantwortlich gemacht. Wir wissen, daß er ein Billet an die Kammer der Reichsräthe, oder vielmehr an den Feldmarschall erlassen hat; aber gerade dis ist die Gelegenheit, wo wir dem König vorstellen müssen, nicht seinen Hof=Etat anzugreifen, sondern daß der Fehler nur in der Verwaltung der Armee liege. Hier haben wir einen neuen Beweis von dem edeln väterlichen Herzen des Königs, aber auch von der Beharrlichkeit des Armeeministeriums, die ihn zu diesem Schritt gedrungen hat. Diese Güte, verglichen mit dem unbegreiflichen Benehmen des Armeeministeriums, und mit seinem Stillschweigen, muß in uns die Meynung erregen, dieses Ministerium, gewöhnt seinen Willen durchzusezen, wolle nicht auf Ersparung und auf die Wünsche des Volks Rüksicht nehmen, sondern nur auch hier auf seinem Sinn beharren.... Wir können nicht dulden, daß das Armeeministerium eine Summe annehme, die wir allgemein zum Hof=Etat bewilligt haben. Ich stelle daher den Antrag, Sr. Majestät zu danken für Ihre Großmuth, und ehrerbietigst zu bitten, daß das Armeeministerium zu der erforderlichen Ersparung angewiesen werde, indem nachgewiesen sey, daß alle Verbindlichkeiten mit der bewilligten Summe erfüllt und noch Ueberschüsse erzielt werden können. — Im Uebrigen stimmte er der Ansicht der Minderheit des zweiten Ausschusses bei.

(Der Beschluß folgt.)

* Stuttgart, 13 Jul. Die feierliche Eröfnung der würtembergischen Stände hatte heute durch die Minister von der Lühe, v. Maucler und v. Otto statt. In der Rede, welche der Erstere hielt, entwikelte er den schönen Zwek, welchen Se. Majestät bei Zusammenberufung dieser Stände hatte, die Hofnungen, die sich darauf gründen, die Wünsche, die sie in jedes Würtembergers Brust erzeugen mußten. Es ist nicht zu zweifeln, daß diese und jene in baldige Erfüllung gehen werden. Nach Abtretung der Minister wurden durch die anwesenden protestantischen und katholischen Geistlichen dem hohen Beruf gemäße religiöse Reden zur Einweihung des wichtigen Geschäftes gehalten, und dann zur Wahl des Vicepräsidenten und des Sekretariats geschritten, wovon jene auf den vorigen Vicepräsidenten, Konsulenten Weishaar, und diese auf die Repräsentanten Feuerlein und Schott fielen. Das Ganze beseelt ein guter Geist.

Ihre Hoheit die verwittwete Frau Herzogin Louis von Würtemberg kam den 13 Jul. aus Italien auf ihrem Schlosse zu Kirchheim wieder an.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden hat die Oberaufsicht der Badeanstalten zu Baden dem Leibarzt geh. Hofrath Cramer übertragen, der zugleich als Arzt den Kurgästen beistehn, und sich jährlich vom 1 Mai bis zum 1 Okt. in Baden aufhalten wird.

* Aus dem Badischen, 11 Jul. In der gestrigen Sizung der zweiten Kammer entstanden lebhafte Debatten über einen Antrag des Deputirten Duttlinger, „dem Großherzog in einer Addresse dafür zu danken, daß er die fortwährenden Anmaaßungen der römischen Kurie standhaft zurükgewiesen." Heftig erhob sich gegen diesen Vorschlag der Deputirte Dreier, mit der befremdlichen Behauptung: „Die Kammer sey hiezu nicht befugt, und die Kirche gehe den Staat nichts an." Duttlinger antwortete mit Ernst und Nachdruk. „Lieber ein Schisma, rufte er sogar aus, als eine vom Staat unabhängige Kirchengewalt!" Zugleich erinnerte er an die erschütternden Erscheinungen des Hildebrandismus in der Geschichte Kaiser Heinrichs IV. Der Antrag ging hierauf mit großer Stimmenmehrheit durch. — Der Oberforstmeister von W., welcher das drohende Billet an den Vicepräsidenten der zweiten Kammer schrieb, hat einige Tage Hausarrest erhalten. — Der Gesezesvorschlag über Verantwortlichkeit der Minister, welchen die Regierung an die zweite Kammer gelangen lassen wollte, wird, wie verlautet, ehester Tage zum Vortrag kommen. — Der Kronprinz von Preußen, der nächstens in Karlsruhe eintrift, hat sich alle Feierlichkeiten verbeten. Er begibt sich von hier nach Baden, wo die königl. baierische Familie bereits angelangt ist.

Der neue rheinische Merkur hat aufgehört.

Se. kön. Hoh. der Kronprinz von Preußen, welcher unter dem Namen eines Grafen von Tollen reist, war von Koblenz schon wieder nach Frankfurt zurükgekommen, wo er am 11 Jul., in Gesellschaft des Prinzen Wilhelm von Preußen und des Prinzen Friedrich von Oranien, einem Mittagmahle beim preußischen Gesandten beiwohnte. Am 12 wollte er seine Reise über Darmstadt nach dem südlichen Deutschland fortsezen.

Preußen.

Am 7 Jul. ertheilte der König dem neuen spanischen Gesandten, Ritter Vallejo, seine Antrittsaudienz.

Am 7 Jul. des Morgens wurden zu Berlin die Papiere einiger Studierenden versiegelt und der Obrigkeit überliefert. Dasselbe soll auch einem Lehrer wiederfahren seyn.

** Berlin, 6 Jul. Der Konstitutionsentwurf ist dem Könige eingereicht, und die Konstitutions=Kommission soll ihn bearbeiten. Sie besteht aus Wittgenstein, Lottum, Bernstorff, Schuckmann, Kircheisen, Knesebeck, Ancillon, Altenstein, Stägemann, Bülow, Gneisenau, Beyme, Humboldt, Savigny, Eichhorn, Grollmann. Man ist auf das Resultat sehr begierig.

Eine Berliner Zeitung schreibt: „Der zu Ende des Junius auf einmal niedrig am nördlichen Himmel, so glänzend mit einem beträchtlichen Schweif erschienene Komet, hat ohne Zweifel schon seit einiger Zeit bei Tage am Himmel gestanden, sich der Erde und Sonne genähert, ist nun bei seinem Aufsteigen von Süden her, bis über den 38sten Grad nördlicher Abweichung gekommen, wo er bei uns nicht mehr untergehen kan, und sich also die ganze Nacht gegen Norden bei heiterer Luft zeigen muß. Dadurch wird die Frage beantwortet, warum dieser Fremdling dort so plözlich in seinem größten Glanz zum Vorschein gekommen. Der Komet geht zwischen uns und der Sonne, unter einer zunehmenden nördlichen Breite, die jezt 22° beträgt, aufwärts. Daher scheinen sich der Komet und die Erde wieder von einander zu entfernen, aber bei der Abwesenheit des Mondes und der Abnahme der nächtlichen Dämmerung kan der Komet noch manche Nacht am mitternächtlichen Himmel, in einer immer größern Höhe sichtbar seyn. Mit bloßen Augen zeigen sich der Kern und Schweif des Kometen in der größten Klarheit; die Fernröhre stellen beide schwächer dar. Die genaue Lage seiner wahren Bahn im Sonnensystem müssen erst mehrere Beobachtungen entscheiden.

Oestreich.

Wien, 10 Jul. Kurs auf Augsburg 99¾; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 71⅜; Konventionsmünze 246½.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 198. 17 Jul. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 6 Jul.) Konsol. 3Proz. 67. — Wir haben Briefe aus Buenos-Ayres vom 24 März vor uns liegen, nach welchen damals zwar die Spannung zwischen den dortigen Parteien sehr hoch gestiegen, aber noch zu keinem Ausbruche gekommen war. Man fürchtete sich zugleich vor Artigas, und vor einem Bruche mit Brasilien. Man hatte Berichte aus Chili vom 1 März, nach welchen Lord Cochrane die spanischen Fregatten Venganza und Esmeralda, welche er schon seit einiger Zeit aufsuchte, im Hafen von Arica gefunden, eine davon erobert, die andre in die Luft gesprengt haben soll. Von einem Angriffe dieses Offiziers auf Callao wußte man noch nichts. (Courier.) — Nach Berichten aus Madrid hat der König dem General Alos, welcher das Lager bei Gibraltar befehligte, vorläufig die Portefeuilles des Kriegs- und des Seeministeriums anvertraut. Alos wird in seinem bisherigen Kommando durch einen Bruder des Generals Abisbal (Odonell) abgelöst. Mehrere Regimenter, welche bisher in Estramadura an der portugiesischen Gränze standen, hatten Marschordre nach Cadiz erhalten. (Times.)

Frankreich.

Paris, 9 Jul. Konsol. 5Proz. 70 Fr. 85 Cent.

Der König pflegt zu St. Cloud, eben so wie zu Paris, täglich mit einem Minister zu arbeiten, und nachher spazieren zu fahren.

Graf Capo d'Istria traf am 9 Jul. zu Paris ein.

Der Publiciste hat aufgehört, weil er, wie die Herausgeber sich ausdrüken, „nicht für gut fand", die seit Kurzem gesezlich erforderte Kaution zu leisten. Auch mehrere Provinzialzeitungen haben aus ähnlichem Grunde aufgehört.

Französische Blätter liefern aus den Times wieder mehrere Briefe ihres Pariser Correspondant privé (was man eben sowol mit zahmen als geheimen Briefschreiber übersezen könnte). Der Eine, vom 21 Jun., beschäftigt sich hauptsächlich mit der Person des Briefstellers selbst, der durchaus nicht für ministeriell gelten will, sondern das Recht in Anspruch nimmt, das jeder Bürger habe, seine Meynung öffentlich auszusprechen. Graf Decazes, sagt er, gerieth durch seine Briefe oft mehr in Verlegenheit als seine Feinde; übrigens hätten die Ultra's das erste Beispiel mit solchem Briefwechsel gegeben, indem sie ihre ganze Galle in ein obskures englisches Blatt (die New-Times) ergossen. Gleichwol wolle Hr. v. Chateaubriand jezt Hrn. Decazes zwingen, seine Mitwissenschaft an gegenwärtigem Briefwechsel feierlich abzuläugnen. (Das Journal des Debats bemerkt hier, daß die Royalisten, denen man die Korrespondenz in den New-Times zur Last legte, sie abgeläugnet hätten, und daß man nun vom Minister erwarte, er werde ein Gleiches thun.) Der Korrespondent geht sodann auf die Sizung vom 19 Jun. über, wo Hr. v. Bignon aufgefordert wurde, sein Geheimniß zu offenbaren, und meynt, daß er sich ungeschikt benommen, indem er, einen Zipfel des Schleiers lüftend, sagte: „Er besäße kein geschriebenes Dokument, „sondern blos ein Argument, das er nicht darzulegen wage." Da die Deputirten, fährt der Korrespondent fort, nach dem neuen Preßgeseze für Alles, was sie außer der Kammer sagten, oder ohne Erlaubniß derselben druken ließen, verantwortlich wären, so könnte Hr. v. Bignon wohl vor Gericht belangt werden. Es sey indessen zu vermuthen, daß Hr. Bignon sein Schweigen aufs Aeußerste treiben würde, und zwar aus einem ganz einfachen Grunde, weil er nichts zu sagen wisse. Uebrigens habe jene Sizung eine neue Vermuthung entstehn gemacht, nemlich, daß nicht blos die Ultra's geheime Gesellschaften, gesezwidrige Verbindungen und leitende Ausschüsse haben, sondern auch die Independenten, und zwar im Herzen von Paris, von wo aus sich ihre Verzweigungen durch die Provinzen ausstrekten. Die Einen wie die Andern ertrügen nur mit Unmuth die von der Charte gesicherte Regierungsform, und schienen sie nur zu stüzen, um sie desto sicherer untergraben zu können, brennend von Ungeduld sich in eine Zukunft zu stürzen, die sie selbst nicht kennen. „Welche Stärke, fährt der Briefschreiber fort, kan eine Regierung, auf die ohne Unterlaß von allen Seiten losgestürmt wird, wohl an den Tag legen? Welche Hülfsquellen bleiben ihr gegen die beiden Parteien, von denen jede gegen den Fortbestand der gegenwärtigen Ordnung der Dinge in Frankreich sich umtreibt? Welche Hand wäre stark genug gegen Feinde, welche sich um das traurige Vergnügen zanken, uns in eine Verwirrung zurükzuschleudern, deren Wirkungen Niemand zum Voraus berechnen kan? Was müssen endlich die unmittelbaren Folgen dieser gegenseitigen Anschuldigungen und Anfeindungen seyn? . . . Die Exaltation der Ultra's und die Scheinheiligkeit ihrer Anführer sollten eine nüzliche Warnung für die seyn, welche sie zu trennen suchen, um sie dann miteinander und durcheinander desto sicherer zu verderben. Schon rühmen sie sich eines Triumphes, dessen Unmöglichkeit sie nur zu bald selbst erfahren würden, wenn auch das Interesse Frankreichs, die Weisheit des Königs, die Ueberzeugung der Minister und die Macht der öffentlichen Meynung demselben nicht unübersteigliche Hindernisse entgegensezten. Lassen Sie sich demnach durch die Großsprechereien der Einen so wenig als durch das Geschrei der Andern irre machen. Die Kammer wird bald vertagt werden.

und die Regierung alsdann wieder eine festere Stellung annehmen, weil sie in ihren Arbeiten nicht mehr durch die Nothwendigkeit, täglich wie auf einer Arena zu kämpfen, gehemmt, nicht mehr genöthigt seyn wird, sich gegen die Stöße zu vertheidigen, die man ihr bald von dieser, bald von jener Seite beizubringen sucht. Die Klagen einiger ihrer Freunde sind kein Grund, warum sich Staatsmänner in die Arme ihrer unversöhnlichen Feinde werfen, und sich mit ihnen in einen Abgrund stürzen sollen, in dem sie nichts als Scham, Unheil und endlose Verwirrung finden würden."

(Der Beschluß folgt.)

Italien.

Am 5 Jul. verließen Ihre kaiserliche Majestäten von Oestreich Perugia, kamen den 6 nach Arezzo, wo der Großherzog von Toscana Sie empfing, und hielten am 7 Vormittags, unter dem Donner der Kanonen, zu Florenz Ihren Einzug. Gegen Abend traf auch die, nunmehr völlig hergestellte Erzherzogin Karoline in Florenz ein. Am 13 sollte das unter dem Namen Luminara bekannte Fest, verbunden mit Pferderennen 2c., zu Pisa statt finden, wohin sämtliche hohe Herrschaften sich begeben wollten.

Zu Florenz war das Reaumürsche Thermometer am 8 Jul. Nachmittags um 3 Uhr im Schatten auf 28½ Grad gestiegen, zwei Grad höher, als man auf dem dortigen Observatorium seit zehn Jahren beobachtet hat. — Der neue Komet ist zu Genua und Florenz auch nicht vor dem 3 Jul. wahrgenommen worden.

Der neue hannövrische Gesandte, Freiherr v. Reden, war zu Rom angekommen.

Deutschland.

* München. (Beschluß der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten am 9 Jul.) Schäzler votirte die 64,000 fl. für die Landschulen und 26,000 fl. für das Landgestüt unbedingt. In Hinsicht der 300,000 fl. für das Militär sey das allzugroßmüthige Anerbieten Sr. Maj. des Königs abzulehnen, umsomehr als das Armeeministerium, im Besiz von disponibeln Millionen, gewiß zu ersparen im Stande, und ihm schon mehr, als es bedürfe, bewilligt sey. Für eine Mehrbewilligung, bemerkte er, kan man uns kein Motiv angeben, als den Ausspruch: soviel bedürfe man. Nachweisung und Ueberzeugung will die Kammer. Auch andere Verwaltungszweige sind hart angegriffen worden; aber das Finanzministerium hat uns standhaft Aufklärungen und Nachweisungen gegeben, und man hat gern bewilligt. Uebrigens wünsche ich, daß das Armeeministerium durch Offenheit und Geradheit sich das Zutrauen der hohen Kammer erwerben möge, wie andre Ministerien es im hohen Grade erworben haben. Magold wies auf den Grundsaz der Sparsamkeit hin; wie die andern Ministerien ihnen entgegen gekommen seyen, wogegen das Armeeministerium noch mehr als 8 Millionen in Anspruch genommen habe, mehr als den fünften Theil des Staatsaufwandes. Die Armeeadministration habe die Pflicht gehabt, nachzuweisen daß Ersparung nicht möglich sey. Das habe sie nicht gethan; dagegen habe man auf einzelne Punkte hingewiesen, sie seyen aber unbeantwortet geblieben. Man habe geglaubt, 6 Mill. genügten, und habe mehr bewilliget. Höhere Bewilligung sey nun undenkbar. Es sey ihm zwar höchst unlieb, daß es so weit mit dem Entschlusse des Königs gekommen sey. Aber ein Grund der Mehrbewilligung sey nicht vorhanden; die Kammer habe daher die Pflicht, auf ihrer Bewilligung zu beharren. Sollte wirklich eine Ersparung sich als unmöglich zeigen, so besize das Ministerium in seinen bisherigen Ersparungen die Mittel, worüber es aber der nächsten Ständeversammlung Rechenschaft abzulegen habe. Baron v. Heyniz berufte sich auf sein im Ausschusse gegebenes Votum und auf die Anträge des Grafen v. Preysing und Dangel. Baron v. Aretin erklärte sich 1. den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe, wie sie mitgetheilt worden, nicht beistimmen zu können; 2. die 300,000 fl. für das Militär anzunehmen und sie von der Kabinetskasse abzuwälzen, sey Pflicht; 3. man möge daher eine Kommission zur Untersuchung ernennen, und bis dahin solle die Summe von 300,000 fl. übernommen werden. Diese Uebernahme sey keine neue Belastung; wenn der Hof-Etat um 300,000 fl. größer gewesen wäre, würde die Kammer in denselben eben so, wie sie gethan, eingestimmt haben. Auch von den frühern Beschlüssen weiche man nicht ab, denn nach diesen habe man an den König appellirt, wenn man nun die 300,000 fl. nicht bewillige, weiche man von der Appellation ab, und die Differenzen der beiden Kammern beziehn sich in diesem Fall nicht auf Nebensachen, sondern auf die Hauptsache des Budgets. Diese 300,000 fl. gehören allerdings zur Hauptsache, und eine solche Differenz könne veranlassen, daß gar kein Budget zu Stande käme. In Hinsicht der Dekungsmittel beruft er sich auf die Vorschläge des v. Heyniz und auf die Aufschlüsse, die man von dem Finanzminister erwarte. Von Zusammenkünften und Konspirationen äusserte er nichts zu wissen, außer jenen in Gasthöfen; bei diesen seyen auch die beiden Herren Präsidenten gegenwärtig gewesen. — Beide Präsidenten widersprachen. v. Hoffstetten: Von Konspirationen habe Niemand gesprochen. Die Zusammenkünfte, die er meyne, seyen bei dem Abgeordn. v. Schilcher gehalten worden. — Mantel: Die Armee könne mit 6 Millionen ausreichen; Se. Majestät sollen daher ihre Kabinetskasse nicht angreifen — und selbst wenn mehr nothwendig wäre, so würde, wenn Se. Majestät geruhten, das Jammergeschrei des Volks neben dem Siegesgeschrei der Armee zu hören, ihr väterliches Herz bewogen werden, eher einige Regimenter eingehen zu lassen. In Hinsicht der übrigen Posten trat er der Majorität des zweiten Ausschusses bei. Baumann eben so. Schniz: Er habe sagen hören, die Kammer würde in der bösen Alternative stehen bleiben. Es stehe allerdings Jemand — das Armeeministerium. Von diesem aber hoffe er, es werde von dem höchst großmüthigen Anerbieten Sr. Majestät keinen Gebrauch, sondern es sich zur Ehrensache machen, Ersparungen durchzuführen, oder zu beweisen, daß es unmöglich sey; dann werde die Kammer in der Folge Rath schaffen. Er sehe auch kein Dekungsmittel für die Mehrbewilligung, auch nicht in den, von dem Abgeordn. Clarus vorgeschlagenen Konzessionen gegen das sechste Gebot. Die bewilligte Mehrung für die Volksschulen werde jene für die Gensdarmerie ersparen. v. Wachter: Kein Grund stehe für das Gegentheil des Gutachtens des zweiten Ausschusses. Egger: Die großmüthige Handlung Sr. Maj. des Königs gebe die

Ueberzeugung, daß höhere sehr schmerzliche Verhältnisse vorhanden seyn müssen, welche ihn hinderten, den lauten Wünschen des Volkes nachzugeben. Man möge daher die 300,000 fl. übernehmen und Sr. Majestät anheimstellen. Die Dekungsmittel fand er in den Vorschlägen des Baron v. Heyniß. Mehmel: Die Verschiedenheit der Ansicht der Kammer sey keine wesentliche; das vorgeschlagene Votum des Krebits ein Votum des Mißkredits; Ersparungen seyen bei der Armee am meisten nothwendig und thunlich. Das Anerbieten des Königs, 300,000 fl. für den Militär-Etat auf seine Privatkasse zu übernehmen, sey eben so großherzig als absolut unannehmbar. Er stimme daher mit dem zweiten Ausschuß, daß die Kammer der Abgeordneten nicht einen Pfenning von diesem Anerbieten annehme, und daß die beiden Kammern das Kriegsministerium hiezu bei seiner Pflicht auffordern; die Mittel werde es schon finden. Was, sagte er, würde herauskommen, wenn die Kammer schwach genug wäre, die 300,000 fl. zu bewilligen! — Nicht davon ist die Rede, ob sie herbeigeschaft werden können, sondern daß mit wahrer Weisheit alle Staatszweke gleichmäßig berüksichtigt werden. — Er sprach noch zu Gunsten der Universitäten, und trug darauf an, daß es bei den Beschlüssen der Kammer bleibe. Socher (als Berichterstatter) beruft sich auf das Gutachten des zweiten Ausschusses. Am Schlusse der Diskussion nahm der Freiherr v. Lerchenfeld, in Abwesenheit des Armeeministers, noch einmal das Wort, besonders für die Mehrung von 300,000 fl. für den Militäretat. Er ging auf die bisherigen Verhältnisse zurük, erinnerte, daß über den Militäretat, der ehemals höher gewesen, und vor zwei Jahren nach reifer Erwägung auf die Summe von acht Millionen herabgesezt worden, das Armeeministerium Rechnungsauszüge vorgelegt habe, gegen deren Richtigkeit seines Wissens nichts eingewendet worden. Größere Ersparung habe man in Antrag gebracht, wogegen das Armeeministerium die Gründe vorgelegt habe, aus welchen dieselbe, und namentlich eine größere Beurlaubung und Reduktion der Anzahl der Pferde, nicht möglich sey. In dieser Lage habe die Kammer auf die Entscheidung Sr. Maj. des Königs kompromittirt, wie der Vortrag des zweiten Ausschusses zeige (er las die Stelle ab), wonach auch die Beschlüsse, in Hinsicht der Reduktion des Militäretats auf 6,700,000 fl. nach Uebernahme der Militärpensionen gefaßt worden seyen. Se. Majestät haben sogleich eine nähere Prüfung angeordnet, deren Resultat, so viel er habe erfahren können, die Unzulänglichkeit dieser Summe gewesen. Er stellte hienach der Kammer die schmerzhafte Lage Sr. Majestät dar, deren edles Herz den einzigen Ausweg, den Wünschen und dem Wohle des Volkes und den Regentenpflichten in Hinsicht der Armee und der Bundesverbindlichkeiten zu genügen, nur in dem großmüthigen Entschlusse gefunden habe, die Summe, deren Nothwendigkeit das Armeeministerium behaupte, und von der sich Se. Majestät überzeugt halten, auf die Kabinetskasse zu überweisen. Dieser Entschluß sey gefaßt, die Summe, in monatlichen Raten zu erheben, bereits angewiesen. In der Kammer sey nur Eine Stimme, daß dis Opfer nicht angenommen werden könne, aber man sage, der Armeeminister müsse ersparen. Dieser, der wegen seiner Rechtlichkeit von jedem, der ihn näher kenne, verehrt sey, habe gewiß die Aufforderung zu Ersparungen in sich selbst. Der Finanzminister prüfte sodann die vorgeschlagenen Dekungsmittel, und fand das einzige in den französischen Kontributionsgeldern, wodurch neue Lasten vermieden, und der Schuldentilgung kein Schade zugehen würde. Er machte wiederholt aufmerksam auf den Entschluß des Königs, als Beweis seiner Ueberzeugung, und forderte die Kammer auf, zu sorgen, daß nicht ein schmerzlicher Eindruk von der ersten Versammlung zurükbleibe, sondern das Vertrauen zwischen dem Monarchen, den Ständen und dem Volke befestigt werde. — Nachdem der Finanzminister seine mit inniger Wärme vorgetragene Rede geendigt hatte, schritt die Kammer zur Stellung der Fragen über die Abstimmung, welche sodann in geheimer Sizung erfolgte. Das Resultat haben wir bereits mitgetheilt.

Die Eröfnung der würtembergischen Ständeversammlung geschah, wie bereits erwähnt, am 13 Jul. zu Ludwigsburg, durch die aus den Staatsministern von der Lühe, v. Otto und v. Maucler bestehende königliche Kommission. Der Erste der genannten Staatsminister hielt folgende Rede: „Hochansehnliche Ständeversammlung! Der ehrenvolle Auftrag Sr. königlichen Majestät in Allerhöchstihrem Namen diese hochansehnliche Ständeversammlung zu eröfnen, führt uns in Ihre Mitte, und in derselben fühlen wir uns in höherem Grade von den Empfindungen durchdrungen, zu allen den Hofnungen erhoben, mit welchen der heutige Tag die Brust jedes Vaterlandsfreundes erfüllt. Eine schöne Reihe der edelsten Bemühungen in den Angelegenheiten der Verfassung macht Wilhelms Namen dem dankbaren Würtemberg theuer, aber keine jener Bemühungen zeugt lauter von dem hohen Rechtssinne des verehrten und geliebten Regenten, keine lauter von Seiner Liebe und Seinem Vertrauen zu Seinem Volke, als der hochherzige Ruf, auf den diese Versammlung zur Vollendung des Verfassungsvertrags erscheint. Der König will den Zeitpunkt der ständischen Wirksamkeit in Angelegenheiten der Staatsverwaltung sobald als möglich herbeigeführt sehen, diesen Zeitpunkt, der die Grundsäze, so wie den bisherigen Gang der Regierung, in ihr wahres Licht stellen wird. Aber die Weisheit des Königs kan eine geordnete und ungestörte Ausübung der Volksrechte in repräsentativen Verfassungen erst dann für gesichert halten, wenn sie nach festen, grundgesezlichen Vorschriften geschieht, und Sein Herz nährt noch immer den Wunsch; daß Würtembergs neue Verfassung aus einem freien und freudigen Einverständnisse des Volks mit seinem Regenten hervorgehen möge. Günstige Vorbedeutungen berechtigen jezt mehr, als je, zu dem Glauben an einen solchen Erfolg. Der verständige Sinn und der gute Geist der Würtemberger erkannte immer und pries dankbar manche der Vorzüge des königlichen Verfassungsentwurfs; seit den lezten Ereignissen in dieser Angelegenheit haben reifere Prüfungen, unpartheiischere Vergleichungen und eine ruhigere Stimmung der Gemüther in den Ansichten und Umständen Vieles verändert, und jezt ertönt lauter mit jedem Tage die Stimme der Sehnsucht nach einer Verfassung. Unter solchen Verhältnissen versammelt der König die Vertreter Seines Volks, um sich mit Ihnen zu Erreichung dieses großen Zwekes zu vereinigen; gewiß ein hoher, heiliger Beruf der Versammlung, ein Beruf, die redlichsten, besonnensten Anstrengungen gebietend, ein Beruf, einzig durch das

große Interesse seines Gegenstandes; und beneidenswerth wegen des Preises, der seine treue Erfüllung belohnt. Der König erklärt Seine Bereitwilligkeit, allen Wünschen entgegen zu kommen, deren Erfüllung mit den Forderungen einer weisen Fürsorge für Sein Volk zu bestehen vermag. Die Offenheit der Erklärung entspricht der Reinheit der Absichten des Königs, und Seinen Erwartungen von dem guten Geiste dieser Versammlung. Sollte so viel Vertrauen getäuscht werden? Nein! gewiß es wird es nicht, und Würtembergs Genius wird nicht das Mißlingen dieses entscheidenden Versuches betrauern. Allein der König verspricht sich auch ein rasches Fortschreiten und einen nahen Ausgang der bevorstehenden Verhandlung. Alle Gegenstände derselben sind so bekannt, so viel von allen Seiten erwogen, daß es keiner langen Vorarbeiten bedarf, und der allgemeine laut ausgesprochene Wunsch des Volkes nach einer schnellen Erreichung des Ziels stimmt mit den Wünschen des Regenten zusammen. Die Bestrebungen dieser Versammlung werden beweisen, daß auch sie von demselben beseelt ist. So wird denn bald eine Ständeversammlung nach den Vorschriften der neuen Verfassung berufen werden, und aufgethan vor unsern Bliken liegt eine nahe Zukunft des harmonischen Zusammenwirkens der Regierung mit den Vertretern des Volkes, um, erhaben über das eitle Bestreben, überspannte Erwartungen befriedigen, selbst wahre Uebel durch einen Zauberschlag heben zu wollen, und weise beachtend die Forderungen der Zeit, ohne ihnen den Tribut einer sklavischen Gefälligkeit zu entrichten, mit festem, ruhigem Gange, die öffentliche Wohlfahrt dem Zustande derjenigen Vollkommenheit zuzuführen, welche die Beschränktheit der menschlichen Kräfte zu erreichen vermag. Diese hochansehnliche Ständeversammlung findet in dem königlichen Einberufungs-Manifeste die genaue Bezeichnung des Gegenstandes ihrer Thätigkeit, so wie die Umrisse des Geschäftsganges, in welchem der König den kürzesten und sichersten Weg zur Erreichung des Ziels erblikt. Sie soll alle noch übrigen Wünsche des Volks, in Beziehung auf den Verfassungsentwurf, in einer ungetrennten erschöpfenden Zusammenstellung vorlegen, die besten Mittel zu Erfüllung jener Wünsche bezeichnen, und zur Vollendung des Verfassungswerkes durch gemeinschaftliches Einverständniß mitwirken. Der Umfang und die Wichtigkeit des Geschäfts machen es nothwendig, demselben eine solche Einleitung zu geben, daß bei der künftigen Berathung stets eine lichtvolle Ordnung erhalten, jeder Verwirrung vorgebeugt, und allen Mitgliedern der Versammlung durch Gewährung einer zusammenhängenden gründlichen Kenntniß der Sache die Abstimmung erleichtert werde. Das einfachste und sicherste Mittel zur Erreichung dieses höchst wichtigen Zweks liegt in der Wahl einer Kommission, die Alles, was nach der oben angegebenen Rüksicht zur Vollendung des Verfassungswerks übrig ist, zu einem umfassenden Vortrage für die Versammlung vorbereite. Se. königl. Majestät werden im Geiste Höchstihrer Absicht, einen erwünschten Ausgang zu befördern, auch Ihre Kommissarien ernennen, die sich mit den ständischen zur gemeinschaftlichen Vorbereitung ihrer Arbeit vereinigen, damit durch offene gegenseitige Mittheilungen und vertrauliches Zusammenwirken ein glükliches Einverständniß erleichtert werde. Eine Anzahl von mehr als 5 bis 7 ständischen Kommissarien würde den Gang des Geschäfts der Kommission erschweren, und da sie nicht verbindend unterhandeln, sondern nur einen Vortrag als nüzlichen Leitfaden für die dereinstigen Berathungen der Plenarversammlung bearbeiten sollen, so sind Gegenstand und Form ihrer Thätigkeit so bestimmt gegeben, daß die Kommissarien keiner genauern Vorschriften bedürfen, sondern durch solche vielmehr in der freien Bewegung gehindert werden würden, die ihrer Einsicht und eigenen gewissenhaften Erwägung innerhalb ihres Geschäftskreises gelassen werden muß. Aber es bleibt der Versammlung anheim gegeben, ihren Kommissarien ein Comite' an die Seite zu stellen, das sie erforderlichen Falls durch Mittheilung seiner Ansichten und seinen Rath unterstüze. Eine so einfache und zwekmäßige Vorbereitung des Geschäftes wird es einst der Plenarversammlung möglich und leicht machen, auf den Grund eines vollständigen wohlerwogenen Vortrags, mit voller Kenntniß und angemessener Berüksichtigung aller Verhältnisse, ihre Beschlüsse zu fassen, und Sr. königl. Majestät in einer einzigen Zusammenstellung vorzulegen, worauf dann Allerhöchstdieselben Ihre lezte Entschließung zu ertheilen geruhn werden. So wolle denn diese hochansehnliche Ständeversammlung nunmehr ihre wichtige Arbeit beginnen, und wenn ihre eigne Organisation durch herkömmliche Wahl ihres Vice-Präsidenten und Ernennung ihrer Offiziaten vollendet seyn wird, sobald als möglich ihre Kommissarien wählen, damit die vorbereitenden Verhandlungen in der Hauptsache dann ihren Anfang nehmen können! Möge recht bald ein Ausgang herbeigeführt werden, der den Wünschen und der gerechten Erwartung unsers väterlich gesinnten Regenten, des harrenden Würtembergs und des aufmerksamen Auslands entspreche!" — Diese Rede wurde von dem Präsidenten, Fürsten von Zeil-Trauchburg, beantwortet, worauf die Minister sich entfernten. Der Präsident sprach alsdann einige rührende Worte zu den Ständen, und der Prälat v. Schmid, so wie der Bischof von Evora, v. Keller, trugen Gebete vor. Man beschloß durch Zuruf eine Dankaddresse an den König, mit deren Entwerfung eine Kommission (Graf Schäsberg, Freiherr v. Varnbühler, Weishaar, Zahn und Uhland) beauftragt wurde. Nach einigen Debatten über die Vorfrage, ob man gleich jezt zur Wahl eines Vice-Präsidenten schreiten solle, wurde dieselbe bejaht, und der Abgeordnete von Stuttgart, Weishaar, zum Vice-Präsidenten, die Abgeordneten Feuerlein und Schott aber zu Sekretärs gewählt. Wegen nothwendigen Veränderungen im Lokal konnte am 14 keine Sizung statt finden. Die Repräsentanten einiger Oberämter und 21 Virilstimmführer waren noch nicht erschienen.

Die Karlsruher Zeitung schreibt: „Se. Hoh. der Markgraf Wilhelm, welcher bekanntlich am 11 Jul. in bestem Wohlseyn von Petersburg in Karlsruhe zurük angekommen, ist dem Vernehmen nach der Ueberbringer sehr erfreulicher Nachrichten in Bezug auf die Verbindung Sr. Hoheit des Markgrafen Leopold mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Sophie, ältesten Tochter Ihrer Majestät der Königin Friederike, welche zur innigen Freude des Landes bald gefeiert werden dürfte. Se. Majestät der Kaiser von Rußland, welche an dieser Vermählung Allerhöchstihr besonderes Wohlgefallen geäußert haben sollen, haben JJ. HH. den Herren Markgrafen Leopold und Wilhelm den Alexander-Newskyorden verliehn."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 199. | 18 Jul. 1819.

Frankreich.

Paris, 10 Jul. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 5 Cent.

Der König ertheilte am 10 Jul. der Munizipalität und der Geistlichkeit von St. Cloud, welche ihn über seine Ankunft beglükwünschten, Audienz. Am 12 wollte er den Grafen Capo d'Istria empfangen.

Die Deputirtenkammer schritt am 10 Jul. über die Bittschrift von 300 Zöglingen der Pariser Rechtsschule, welche um Verwendung der Kammer für den Professer Bavoue baten, mit großer Mehrheit zur Tagsordnung. Nur 7 bis 8 Mitglieder von der linken Seite stimmten für Zusendung der Bittschrift an die Minister. — Die heutige Sizung wird vermuthlich die lezte seyn, und die zweite Kammer sich nicht wieder versammeln, bis die Pairs das Budget vollends angenommen haben, wo dann beide Kammern durch eine königliche Proklamation prorogirt werden dürften.

Der aus Nordamerika zurükkehrende spanische Gesandte, Ritter Onis, reiste am 9 Jul. von Paris nach Madrid ab.

Der Herzog von Bassano soll von der französischen Regierung Erlaubniß erhalten haben, zu Genf zu wohnen.

Die HH. Faboler und Senneville, welche gegen den Ausspruch des Appellationsgerichts, das die ihnen auferlegte Geldstrafe von 150 Fr. bestätigte (im Prozesse gegen General Canuel), Rekurs an den Kassationshof ergriffen, sind von diesem Rekurse freiwillig wieder abgestanden, weil, wie sie sagen, „der Ausspruch des Appellationsgerichts von einer Art sey, daß er nur von der öffentlichen Meynung gerichtet werden könne" . . . ein Beisaz, den die royalistischen Journale in hohem Grade unehrerbietig finden.

Die Aeußerung in den Times, daß die Regierung nach Vertagung der Kammern eine festere Stellung annehmen würde, sezte alle Gemüther, alle Zeitungen in Bewegung. Es war von nichts als von einem Staatsstreich die Rede, den die Regierung vorhabe. Das Journal des Debats insbesondere bemerkte: „Der Ausdruk, eine festere Stellung annehmen, ist seit 25 Jahren das Losungswort zu merkwürdigen Tagen gewesen. Worin könnte dieser Staatsstreich bestehen? . . . In Aufhebung der Preßfreiheit? Sie ist durch die öffentliche Meynung, durch die Charte gesichert. . . . In Abänderung des Wahlgesezes oder des Rekrutirungsgesezes? So wünschenswerth sie wäre, so könne sie doch nur auf konstitutionellem Wege geschehen. . . . In unverfassungsmäßiger Votirung der Steuern? Aber dadurch würde nicht nur das Zutrauen, sondern auch der Staatskredit erschüttert. Jeder Staatsstreich wäre also nur gefährlich, und wir glauben den Ministern, zur Besiegung aller Schwierigkeiten keinen bessern Rath ertheilen zu können, als sich offen an die Mehrheit der Franzosen, d. i. an die Royalisten anzuschließen!" — Einige Tage später kam dasselbe Journal nochmals auf seine Vermuthungen zurük, und meynte, es dürfte mit dem Staatsstreiche am Ende blos auf Suspendirung der den Zeitungen zugestandenen Preßfreiheit abgesehen seyn. „Allein, frägt es, war denn etwa das Ministerium zur Zeit der Censur in seinem Gange freier, war seine Stellung fester, der Zwek, auf den es hinarbeitete, bestimmter? Sagen wir ihm offen die Wahrheit: wäre die Presse von allem Anfange an frei gewesen, so würde das Ministerium, über die Gefahren seiner ersten Fehltritte aufgeklärt, von selbst innegehalten haben; oder wäre es dennoch damit fortgefahren, so würde ihm bald die öffentliche Meynung durch freie und vernünftige Erörterung aufgeklärt, Schranken in den Weg gesezt haben, die es ohne die augenscheinlichste Gefahr für sich selbst, zu überspringen nicht gewagt hätte. Wäre die Presse frei gewesen, so hätte der konstitutionelle und wahrhaft monarchische Geist schon Riesenschritte gemacht, und das Ministerium wäre schon früher aus seiner verderblichen Sicherheit gewekt worden u. s. w. — Der Constitutionnel begnügte sich, aus der ganzen Korrespondenz die Folgerung zu ziehn daß die Kammern, in ihrer gegenwärtigen Zusammensezung, dem Ministerium noch nicht genug Spielraum zu gewähren schienen, und daß es den Anschein habe, als ob es stumme Debatten vorzöge. Uebrigens fände man Uebereinstimmung zwischen dem ministeriellen Korrespondenten der Times, und dem ministeriellen Journal de Paris, welches ebenfalls vor einigen Tagen behauptet habe, „daß das Ministerium nicht stark genug sey". Die Anzeige von einer festern Stellung, welche das Ministerium nehmen wolle, hatte in Verbindung mit den Ausfällen der Minister auf die Liberalen in der Sizung vom 19 Jun., dem Gerüchte von einem bevorstehenden Staatsstreiche auch in den Augen der Liberalen einigen Grad von Wahrscheinlichkeit ertheilt, und die Vermuthung erregt, das Ministerium könnte sich an die Ultraroyalisten anschließen. Die Ultra's selbst schienen sehr an ein solches Ereigniß zu glauben, denn sie näherten sich, sowol in der Deputirtenkammer, als in ihren Zeitungen, dem Ministerium merklich, während die Liberalen zu verstehen gaben, nur durch Anschließen an sie könnten die Minister Sicherheit finden. Indessen riß das ministerielle Journal de Paris bald beide aus ihren Träumen, indem es am 5 Jul. erklärte: „Die independente Opposition strebt nur nach Pläzen und Eh-

renstellen; die royalistische Opposition hingegen greift die Institutionen selbst an, und besteht auf der Nothwendigkeit, die Grundlagen der Regierungsform zu ändern. Es gibt kein Mittel sich mit Leuten zu verständigen, die immer nur Institutionen für die Nation und keine Vortheile für sich verlangen." Der neueste Brief des Korrespondenten der Times spricht sich darüber noch klärer aus; wir werden ihn nächstens geben.

Schweiz.

Am 5 Jul. wurde zu Luzern die eidgenössische Tagsazung feierlich eröfnet. Die Gesandten des römischen Hofes, so wie der Königreiche Spanien und der Niederlande, waren zugegen. Die Gesandten von Oestreich, Frankreich und England sollen nächstens in Luzern eintreffen, eben so die Minister von Baiern und Baden; der preußische Gesandte wird noch durch Unpäßlichkeit zurükgehalten, und der russische Geschäftsträger ging für ein Zusammentreffen mit dem Grafen Capo d'Istria nach Genf. Der neue sardinische Geschäftsträger war in Luzern angekommen.

Deutschland.

Es verlautet aus achtbarer Quelle, daß Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern nicht mit der Mehrheit der Reichsräthe, den Fortbestand der gegenwärtigen Gerichtsgestaltung betreffend, einverstanden war, sondern dafür stimmte, daß Se. Majestät zu ersuchen seyen, die Frage wegen Trennung der Justiz von der Polizeigewalt in reifliche Erwägung nehmen zu lassen.

** München, 14 Jul. Die öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten von gestern hatte vielseitiges Interesse. Es ward die Antwort der Kammer der Reichsräthe, in Beziehung auf mehrere Anträge und Wünsche der Kammer der Abgeordneten, durch den Referenten verlesen. Zu mehreren war der Beitritt erklärt, mehreren ward er versagt, und bei einigen meynte die Kammer der Reichsräthe, daß sie „mit Stillschweigen zu umgehen wären." Hierdurch ergab sich reichhaltiger Stoff zu Bemerkungen, und es entspann sich eine lebhafte Diskussion. Der Abgeordn. Behr machte unter Anderm darauf aufmerksam, daß durch ein solches Benehmen von Seite der Kammer der Reichsräthe sehr viel Ersprießliches gehindert werde. . . . Wozu sind wir da, wenn dergleichen Hindernisse wirkend, und das Gute störend seyn dürfen? — Auch der Abgeordn. Gruber von Eichstädt stellte dieselbe Frage. — Der Abgeordn. v. Hornthal sagte: „Auch ich begreife nicht, warum die Kammer der Reichsräthe so vielen nüzlichen, vom Volke gewünschten Anträgen nicht beitrete. . . . Die von zwei verehrlichen Mitgliedern gestellte Frage: „wozu denn wir da seyen?" — getraue ich mir zu beantworten: Zum Geldbewilligen! Ich will indessen einen Vorschlag machen; üben wir Rache aus. Wenn die Kammer der Reichsräthe uns mit Mittheilungen ihrer Anträge und Wünsche beehren, und unsern Beitritt in Anspruch nehmen wird, dann wollen wir zu allem Guten und Nüzlichen ohne Weiters — unsere Zustimmung geben; dis sey unsere Rache!"

* Ludwigsburg, 15 Jul. In der heutigen zweiten Sizung der Ständeversammlung ward die königliche Genehmigung der Wahl ihres Vicepräsidenten, Dr. Weishaar (Abgeordneten der Stadt Stuttgart), verlesen. Er wurde von dem Fürsten Präsidenten eingeladen, seine neue Stelle einzunehmen, und beide begrüßte nun der Fürst Prinz zu Hohenlohe-Kirchberg im Namen der Virilstimmführer, und der Abgeordnete Hebl im Namen der gewählten Repräsentanten, in zwekmäßigen Reden, auf ihrer neuen Stelle. Die von dem Abgeordneten Uhland verfaßte Dankaddresse an den König ward einstimmig genehmigt, und sogleich ausgefertigt. Sie ist folgenden Inhalts: „Ew. königliche Majestät haben durch das allerhöchste Manifest vom 10 v. M. die Versammlung der Stände einberufen, damit durch gemeinschaftliches Einverständniß das Werk der Verfassung vollendet werde. Der Tag, an welchem die Versammlung eröfnet wurde, ist derselbe, der einst Allerhöchstsie vom Felde des Sieges in das jubelnde Vaterland zurükgeführt. Nicht minder ruhmvoll ist er dismal aufgegangen. Von Neuem den Weg des Vertrags betretend, auf dem sich von jeher die Verfassung des Landes entwikelt hat, bewähren Ew. Majestät die höchste Achtung für Ihr Volk und den Geist der Gerechtigkeit, der des Fürsten erste Tugend ist. Erwekend, froh belebend hat jener Ruf vom Throne das Land durchdrungen. Wir, die versammelten Stände, glauben unsere und des gesamten Volkes freudige Dankbarkeit durch nichts so sehr im Sinne Ew. Majestät darlegen zu können, als durch redliche und rastlose Förderung des großen Werkes. Möge der Blik Ew. Majestät unsere Bestrebungen wohlwollend begleiten, und in uns die Vertreter nicht bloß der Rechte des Volks, sondern eben so sehr auch seiner Liebe erkennen! Möge die erneuerte Verfassung hervorgehen aus der Kraft allseitiger Ueberzeugung, aus dem reinen, dauernden Siege des Vertrauens, der Wahrheit, der Gerechtigkeit. In tiefster aufrichtigster Ehrfurcht verharren wir Ew. königlichen Majestät allerunterthänigst treugehorsamste versammelte Stände des Königreichs. Ludwigsburg, den 15 Jul. 1819." — Der übrige Theil der Sizung ward Verfügungen und Wahlen, in Betref der Legitimation künftiger Stimmen, und eingegangenen Reklamationen über verweigerte Zulassung zur Versammlung, der Form der Beschlüsse — in minder wichtigen Angelegenheiten durch Stillschweigen auf den allgemeinen Anruf — der Bestellung der Registratur- und anderer Offizialen gewidmet.

Vor dem Schlusse der Sizung der badischen Kammer der Abgeordneten am 3 Jul., machte der Abgeordnete v. Liebenstein auf den scheinbaren Widerspruch aufmerksam, daß in einer frühern Sizung einzelne Mitglieder von eigenen Leibeigenschaftsverhältnissen gesprochen hätten, während der Art. 11. der Verfassung die Leibeigenschaft als aufgehoben anführe, und begehrte Aufklärung hierüber, welche alsdann vom Abgeordneten Duttlinger im Wesentlichen dahin gegeben wurde, daß eine Leibeigenschaft in dem strengen Sinn, vermög welcher die Personen der Leibeigenen in dem Eigenthum ihres Leibherrn standen, und deshalb über ihre Lebensbestimmung nicht Meister waren, im Großherzogthum nirgends bestehe. Auch in Beziehung auf Vermögensrecht finde sich nirgend im Großherzogthum jene Gestalt der Leibeigenschaft, welche dem Leibherrn die willkührliche Widerrufung der vom Leibeigenen besessenen Güter einräumte, und diesen von der freien Verfügung darüber durch Verträge oder leztwillige Anordnungen ausschlöße. Auch die Leibeigenschaftsgefälle, welche unter den Benennungen: Leib-

zins, Leibschilling, Besthaupt, Todfall und Leibeigenschafts-Entlassungsgebühr vorkämen, seyen in den alten Eigenthumslanden des Großherzogthums seit 1783 aufgehoben. Daß hingegen in einzelnen Theilen des neuen unmittelbaren Landes eben diese Gefälle bis auf den heutigen Tag fortbestanden, beweise der Gesezentwurf, welchen Se. königl. Hoheit der Großherzog der zweiten Kammer so eben vorlegen zu lassen geruht haben, und daß eben diese Leibeigenschaftsgefälle in den standes- und grundherrlichen Landestheilen fortbeständen, beweise das Edikt von 1808 über die Grundverfassung der verschiedenen Stände, wodurch ausdrüklich nur der Name aufgehoben, die Sache hingegen beibehalten sey, indem dort ausgesprochen werde, daß der Staat in Beziehung auf die Angehörigen der Sache nicht ermächtigt sey, daß aber die Namen: Leibeigenschaft, Leibschilling, Besthaupt, Leibeigenschafts-Entlassungsgebühr nicht mehr, sondern statt dessen die Benennungen: Erbpflicht, Erbschilling, Todfall und Erb-Entlassungsgebühr in allen öffentlichen Urkunden zu Bezeichnung der Leibeigenschaftsverhältnisse gebraucht werden sollen. Zur Aufklärung, die begehrt worden, diene nun, daß diejenigen Mitglieder der Kammer, welche von eigenen Leibeigenschaftsverhältnissen gesprochen hätten, mit liegenden Gründen in einem standesherrlichen Gebiete angesessen seyen, wo jene Verhältnisse statt fänden. Am Schlusse rühmte er vom Fürstenthum Fürstenberg, daß dort diese Verhältnisse vielleicht am wenigsten drükend im ganzen Großherzogthum seyen, und daß dort der größte Theil der Leibeigenschaftslasten, die er seit seinem Hierseyn von andern Theilen des Landes kennen gelernt habe, nicht gefunden werde.

* Aus dem Badischen, 12 Jul. Die zweite Kammer hat ihre Einwilligung zu einem Staatsanlehn von drei Millionen, womit ein Schuldenkapital getilgt werden soll, welches zu sehr hohen Zinsen steht, auf den Fall zurükgenommen, wenn der Kammer nicht gestattet seyn sollte, bei der Negociation gedachter drei Millionen durch eine Kommission mitzuwirken. Wie man sagt, war die Summe bereits von einigen Geldhändlern gegen 7 bis 8 Prozent angeboten worden. Gegen einen solchen Zinsfuß erhoben sich jedoch v. Lotzbeck und andre Deputirte mit der Aeußerung, sie würden wohl dafür sorgen, Geld zu 5 Proz. zu verschaffen. — Die Zurükkunft des Markgrafen Wilhelm von seiner Reise nach Petersburg war für die Badener doppelt erfreulich, denn der allgemein geliebte und geachtete Prinz brachte die von den verbündeten hohen Mächten unterzeichnete Garantie der Integrität des Landes, und der vom verstorbenen Großherzog festgesezten Erbfolge mit. Sonach wird die Vermählung unsers hochverehrten Markgrafen Leopold mit der ältesten königl. schwedischen Prinzessin mit desto größerer Freude von der Regenten-Familie und dem gesamten Lande gefeiert werden.

* Karlsruhe, 14 Jul. In der heutigen Sizung der zweiten Kammer wurde der Generalbericht über das Budget, nebst den einzelnen Kommissionsberichten über den Hof-, Militär-, Civil- und Pensions-Etat verlesen. Die Debatten über diese wichtigen Gegenstände beginnen nächsten Sonnabend. Die Appanagen mehrerer Glieder der großherzoglichen Familie sollen bedeutend vermindert werden. So z. B. das Deputat der verwittweten Frau Großherzogin von 150,000 fl. auf 100,000 fl., das der Frau Markgräfin um 20,000 fl. Auch der Militär-Etat soll von 1,700,000 auf 1,500,000 fl. herabgesezt werden. Eben so werden bei dem Pensions-Etat bedeutende Reduktionen in Antrag kommen. Der Kronprinz von Preußen wohnte der Sizung bei. — Die Vermählung des Markgrafen Leopold wird vermuthlich den 25 d. statt haben. Unsere Territorialangelegenheit ist nun endlich auch ins Reine gebracht. Man sieht nächstens einer offiziellen Kundmachung deshalb entgegen.

Der Kronprinz und der Prinz Wilhelm von Preußen, so wie der Prinz Friedrich von Oranien, kamen am 12 Jul. zu Darmstadt an, wo sie bei dem preußischen Minister Baron Otterstedt abstiegen, und bei Hofe speisten. Sie sezten Abends ihre Reise nach Heidelberg fort. Am 13 Abends trafen sie zu Karlsruhe ein, wo sie auf der Post abstiegen, und vom Großherzoge empfangen wurden.

Der Entwurf zu einer Verfassung für das Großherzogthum Hessen soll bereits vollendet, und dem Großherzoge zur Genehmigung vorgelegt seyn. Er wird als sehr liberal gerühmt. Man glaubte, daß die neue Verfassung vielleicht schon in einigen Monaten publizirt werden dürfte, statt den Mai 1820 abzuwarten.

Der akademische Senat von Jena hat beschlossen, das Verfahren des großherzogl. Weimarschen Ministeriums rüksichtlich der willkührlichen Absezung des Professors Oken den Landständen anzuzeigen, um dieselben zu einer Anklage dieses Ministeriums wegen Verlezung der Verfassung zu veranlassen.

* Leipzig, 30 Jun. Was mit Gewißheit vorauszusehen war, ist eingetroffen. Die Naumburger Peter-Paulmesse hat troz allen Modifikationen und einzelnen Nachgiebigkeiten der administrativen Behörden durch das preußische Zollsystem einen harten Stoß bekommen. Es fehlte dort eben so sehr an fremden Käufern als Verkäufern. Viele von leztern, die gekommen waren, um zu sehen, wie sich das Ganze machen würde, hatten nur Waarenmuster bei sich. Die Eigenthümer der Häuser und Magazine litten empfindlichen Verlust. Indeß behaupten die Schöpfer des preußischen Zollsystems ihr Recht, und verweisen die Einwohner an der Gränze, die sich um so gedrükter fühlen, je rechtlicher ihre Gesinnung ist und alle Schmuggelei verabscheuet, zur Geduld. Die Einrichtung mit den Begleitscheinen, die erst von der preußischen Gränze zurükkommen sollen, indem dann erst die Kaufleute ihrer Verantwortlichkeit quitt seyn würden, hat besonders bei den polnischen Juden unberechenbare Schwierigkeiten, und unsere Kaufleute, denen es gar nicht an Lust fehlt, Geschäfte zu machen, wo es mit Sicherheit möglich ist, konnten sich darauf nicht einlassen. Bei hiesigen Spediteurs und Kommissionärs sind in dieser Zeit nicht unbedeutende Geschäfte gemacht worden. Man hat aber kein Gewölbe geöfnet, und die Klagen eines von hier fortgeschikten jüdischen Kaufmanns, der nun in Naumburg sizt und die hiesigen Kaufleute, der Himmel mag wissen welches Komplotts gegen die Naumburger Messe beschuldigt, sind von Rachsucht eingegeben. Die preußischen Behörden werden die Unlauterkeit dieser Quelle wohl selbst kennen. Man hat im Gegentheil hier alles gethan, um gute Nachbarschaft zu halten. Die Censur hat gewisse Anzeigen, die in den Avertissements der hiesigen politischen Zeitung von einer gewesenen Naumburger Messe spra-

chen, nicht abdruken lassen. Die ansehnlichsten hiesigen Seidenhandlungen, Thiriot u. s. w., haben den preußischen Geschäftsmännern, die hier waren und sie zum Besuch der Messe aufforderten, die Lage der Dinge und die Unmöglichkeit die Messe zu beziehn, offen und klar vor Augen gelegt. Wer wird sich den Verbrauchsimpost bei jeder in Naumburg gekauften Elle anrechnen lassen? Die Preußen selbst, die ihren Einkauf hier um die billigsten Preise machen können, sezen alles daran, um dieses Vortheils theilhaftig zu werden. Der Centner Seide soll in Naumburg 170 Thlr. Verbrauchszoll geben. Dis sollen die fremden Kaufleute ihren Käufern anrechnen und auf die Waare schlagen. Die Unmöglichkeit springt ins Auge. Man spricht von einer hier zu errichtenden Waaren-Assekuranz. Die früher errichtete Feuer-Assekuranz, deren Bevollmächtigter der einsichtsvolle Weiß ist, findet großen Beifall. Die Aktien dazu waren in vier Wochen alle genommen. Dis Beispiel macht Lust es auch mit andern zu versuchen. Viele polnischen Einkäufer, die eigentlich nach Naumburg gehen wollten, sind auf ihrer Hieherreise schon in Dresden, wo eben der Johannismarkt gehalten wurde, mit den anlokenden Chemnitzer Manufakturwaaren so reichlich und so wohlfeil versehen worden, daß sie sich dort vollkommen assortirten und ihre Reise nicht einmal bis Leipzig fortsezten. Ueberhaupt merkt man auch auf hiesigem Plaze wieder mehr Bewegung in den Geschäften, und die allgemeine Stokung scheint aufhören zu wollen. — Wir stimmen in unsrer Gesinnung gegen unsern Nachbarstaat ganz in das überein, was unser Professor Krug in der Vorrede zur zweiten Ausgabe seines vielgelesenen und noch nicht widerlegten Pamphlets über das preußische Zollsystem anführt: „Wir achten und lieben den preußischen Staat, wohl erkennend seine hohe Bedeutung im deutschen sowol als im europäischen Staatensystem. Aber eben darum schmerzt es uns, daß gewisse Maaßregeln der preußischen Regierung diesen Gefühlen Abbruch thun. Und solche Maaßregeln zu tadeln ist nach preußischen Gesezen selbst dem Inländer gestattet."

Preußen.

Der König reiste am 9 Jul. nach Töpliz ab, wo Er am folgenden Tage einzutreffen gedachte. — Nach Versicherung des Hamburger Korrespondenten sind die Gerüchte, als wenn die Gesundheit das Fürsten Staatskanzlers seit einiger Zeit sehr gelitten habe, völlig ungegründet. Sie hat sich so sehr befestigt, daß nicht einmal eine Badreise zu deren Stärkung für nöthig erachtet wurde. — Die zu Berlin kürzlich verhafteten Personen werden in den Zeitungen nur mit dem Anfangsbuchstaben ihrer Namen bezeichnet. Es waren ein Dr. R., welcher kürzlich aus Sachsen ankam und sich zum Doktor legens bei der Berliner Universität meldete, ein Dr. J., und zwei Söhne eines Kaufmanns L. Einer der leztern soll schon wieder in Freiheit gesezt seyn.

* Berlin, 3 Jul. Das auswärtige Publikum ist über unsere Verfassungsangelegenheit großentheils im Irrthum. Bald glaubt man, es geschehe gar nichts darin; dann heißt es wieder, Alles hänge von der Rükkunft des Freiherrn v. Humboldt ab, der ein zweiter preußischer Solon seyn werde. Es ist außer allem Zweifel, daß der Fürst Hardenberg mit seinem Verfassungsentwurf im Reinen ist, wobei Freiherr v. Humboldt als abwesend nicht zu Rathe gezogen werden konnte. Die Ursache, daß dieser Entwurf bis heut nicht in den Staatsrath gekommen ist, um hier begutachtet zu werden, wozu ein Ausschuß schon längst ernannt war, mag darin liegen, daß der neue Finanz-Etat noch nicht fertig ist, worin der König kein Defizit erscheinen lassen möchte. Die Verträge mit den Mediatisirten sind eben so wenig abgeschlossen, und bevor dieses geschieht, dürften sie in einer Pairskammer eher Opponenten, als Stüzen des Throns bilden. Den wesentlichsten Dienst, welchen der Freiherr v. Humboldt dem Lande als Verfassungsvorarbeit leisten kan und wird, besteht in der ihm aufgetragenen Regulirung der Gemeindeverbände und des provinziellen Gemeind-Schuldenwesens. Soviel ist jezt gewiß, daß wir eine Verfassung erhalten werden, die nicht den Beifall derjenigen erhalten wird, die keine Provinzialstände, und vor aller Konstitution einen Vertrag zwischen König und Volk statt finden lassen wollen. (Dieser Brief ist einige Tage älter, als der vorgestern in der Allg. Zeitung gelieferte eines andern Korrespondenten).

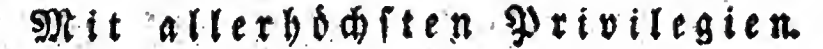
Rußland.

Der Kaiser Alexander hat der Wittwe des Staatsraths v. Kozebue das von ihrem Gatten in Deutschland bezogene Jahrgehalt auf Lebenslang zugesichert. — Eben so großmüthig wurden die Mitglieder der Kommissionen belohnt, welche in Liefland und Kurland die neuen Bauernverfassungen bearbeitet haben.

Oestreich.

* Wien, 10 Jul. Vorgestern hatten wir hier eine in der That afrikanische Hize, indem der Thermometer nach Reaumur im Schatten Nachmittags 29½, und in den Umgebungen der Stadt selbst 30 Grad zeigte. Unsre große Hauptstadt lag den ganzen Nachmittag gleichsam in einem glühenden Dunstkreis eingehüllt, selbst die Sonne schien mit Nebel bedekt. Wie man hört sind mehrere Menschen, welche auf dem Felde arbeiteten, tod niedergefallen, auch Pferde kamen durch die Hize um. Im vorigen Jahrhundert erreichte die Hize in Wien nur einmal, nemlich im Jahre 1748, 28½ Grad Reaumur im Schatten. — Nach Ankunft eines Kouriers aus Perugia vom 3 d. verlautet, daß die Gräfin Lasczanzky, Oberst-hofmeisterin Ihrer Maj. der Kaiserin, den Auftrag erhalten hat, die Erzherzogin Karoline, welche sich so ziemlich hergestellt befindet, in kleinen Tagreisen hierher zu begleiten. Ihre k. Hoheit wird den 29 d. in Schönbrunn eintreffen. Die Vermählung der Erzherzogin mit dem Prinzen Friedrich von Sachsen soll vor der Hand aufgeschoben seyn, und erst zu Ende dieses Jahrs vollzogen werden. Se. kaiserl. Hoheit der Kronprinz geht seinem erlauchten Vater bis Bozen entgegen. — Dem Vernehmen nach begibt sich, mit Ausnahme des französischen Botschafters, Grafen Caraman, welcher bis zu Ende Septembers in Italien bleibt, der größte Theil des am hiesigen Hofe akkreditirten diplomatischen Korps nach Karlsbad, wo zugleich der Fürst von Metternich erwartet wird. Hr. Hofrath v. Genz geht künftige Woche ebenfalls dahin ab. — Der Prinz von Montfort hat die Erlaubniß erhalten, seine Gemahlin, welche sich in Karlsbad oder Marienbad befindet, abzuholen. Der Graf von St. Leu befindet sich bekanntlich, nebst Madame Baciochi, gleichfalls dort. — Man erwartet hier in einigen Wochen Se. königl. Hoheit den Kronprinzen von Preußen.

Allgemeine Zeitung.


Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 200. 19 Jul. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 8 Jul.) Konsol. 3Proz. 67¼; Omnium 1¼ Diskonto. — Das Parlament wird vermuthlich nächsten Dienstag prorogirt werden. — Unsre Londoner Demokraten haben durch gedrukte Cirkularien für den 21 d. eine Volksversammlung nach dem Marktplaz von Smithfield ausgeschrieben, in welcher über die besten Mittel, zu einer Radikalreform des Unterhauses zu gelangen, berathschlagt werden soll. Das Büreau wird folgendergestalt besezt seyn: Henry Hunt, Präsident; Baronet Charles Wolseley, Major Cartwright, Hr. Wooler, Doktor Watson, Cobbet der Jüngere ꝛc. Sekretärs. — Nach Berichten aus Nordamerika war der Präsident früher als er ursprünglich Willens gewesen, von seiner Reise in die südlichen Provinzen nach Washington zurükgekehrt. Ueber die Ursache dieser Sinnesänderung liefen mancherlei Gerüchte um. — Briefe aus Rio-Janeiro erzählen, der dortige spanische Gesandte, Graf Casa-Flores habe in einem Schreiben dem Hrn. Artigas sehr verführerische Anerbietungen gemacht, wenn er auf spanische Seite übergehn wollte. Als der Offizier, welchem diese gefährliche Sendung anvertraut war, nach vielen Schwierigkeiten bis zu Artigas gelangte, habe dieser, nach Lesung des Briefs, ihm den Rüken gewendet, und ihn zu erschiessen befohlen. (Times.)

Frankreich.

Der König empfing am 11 Jul. Deputationen der beiden Kammern, welche Ihm mehrere von ihnen genehmigte Gesezentwürfe zur Sanktion übergaben. Hierauf fuhr er nach Versailles spazieren, wo er besonders denjenigen neu angelegten Theil des Parks besichtigte, der den Namen Jardin du Roi trägt, und eine treue Nachbildung des Gartens von Hartwell in England (wo Se. Majestät geraume Zeit gewohnt haben) ist.

Das Journal des Debats bemerkte neulich, daß die Vermehrung der Pairskammer auch eine neue Vertheilung der ehemaligen Dotation des Senats nöthig mache. Bei dieser Vertheilung, sagt es, habe es sich getroffen, daß Hr. Garat, Ex-Minister der Justiz, und derselbe, welcher Ludwig XVI. das Todesurtheil vorlas, als ehemaliger Senator 24,000 Fr., und Hr. Deseze, der Vertheidiger Ludwigs XVI., als neuer Pair, nur 8000 Fr. Besoldung erhalte.

Die Anklagekammer des königlichen Gerichtshofes hat die Klage der verwittweten Marschallin Brüne gegen Hrn. Martainville an das Assisengericht verwiesen. Dis wird also der erste Prozeß wegen mißbrauchter Preßfreiheit seyn, welcher in Frankreich durch eine Jury entschieden wird.

Das Journal des Debats schreibt: „Hr. Bignon hat so eben eine Erklärung im Druke herausgegeben, worin er nichts erklärt. Wenn man diesen diplomatischen Aufsaz gelesen, so ist man gerade so weit, als man am 19 Jun. war., wo er sich in der Deputirtenkammer mündlich erklärte. Er wird erst zu gelegener Zeit sprechen; er erwartet den günstigen Augenblik, wo das Wahlgesez ihm Hülfsmannschaft zuführen wird. Hr. Bignon endigt mit den Worten: „Man hat mir mit dem Urtheile Frankreichs gedroht; an eben dieses Urtheil appellire „ich; auf dieses gründe ich meine Hofnung; von ihm erwarte „ich meine Belohnung." Wir können Hrn. Bignon versichern, daß seine Appellation zwekIos ist; das Urtheil ist unwiderruflich gesprochen, und die Belohnung ertheilt."

Der gestern erwähnte neueste Brief des Pariser Korrespondenten der Times ist vom 28 Jun. Er wünscht darin den Engländern Glük, daß es bei ihnen nur zwei politische Parteien gebe, die ministerielle und die Oppositionspartei. Wäre es so in Frankreich, meynt der Korrespondent, so könnte die Nation dem Kampfe der Parteien um das Uebergewicht dieser oder jener Meynung ruhig zusehn, so lange sie nicht durch das Verwaltungssystem selbst gedrükt würde. Allein in Frankreich gibt es zwei wesentlich getrennte Parteien, die Partei der neuen Interessen Frankreichs, und die der Interessen der vormaligen privilegirten Körperschaften. Diese Parteien theilen sich nach Willkühr einiger ehrgeiziger oder eitler Menschen ins Unendliche; aber sie vereinigen sich, sobald es darauf ankommt, die Regierung zu schwächen oder ihr zu opponiren. So kommt es dann, daß sie Alle das jedesmal bestehende Ministerium angreifen, es mag wie das alte, oder wie irgend sonst zusammengesezt seyn. (Wie gerieth, frägt das Journal des Debats, das Ministerium mit den alten und neuen Ideen zugleich in Streit? Durch Geschiklichkeit?) Es zeigt sich fast Niemand geneigt, die Regierung um ihrer selbst willen, oder weil wir eine bedürfen, zu vertheidigen; Jeder will nur eine solche Regierung, die sich zum dienstbaren Werkzeuge seiner Wünsche hergäbe; Jeder stellt als Grundsaz auf, daß wenn die Regierung nicht so ist, es schimpflich sey, sich ihr zu unterwerfen, und daß nur Menschen, die erkauft sind, oder sich erkaufen lassen wollen, der gegenwärtigen dienen können. (Nein, ruft die Gazette de France aus, es gibt fast Niemand, der eine Regierung um ihrer selbst willen, oder weil wir eine bedürfen, zu vertheidigen geneigt wäre. Wenn man überzeugt ist, daß das vom Ministerium befolgte System den Interessen der Monarchie zuwiderläuft, so glaubt man sich durch sein Gewissen der Pflicht überhoben, eine verderbliche Regierung zu unterstüzen; man läßt sie lieber in der

Kraftlosigkeit, über die man sich beklagt, untergehn, um ein besseres System entstehen zu sehen, als daß man ihr eine Stärke und Dauer geben wollte, die nur das Uebel vermehren würde. . . . Wenn ein Ministerium ohne festen Zwek auf Gerathewohl hinsteuert, und die Klippen nur durch ein glükliches Ungefähr vermeidet, wenn es seinen Anhängern über das Ziel und die Richtung seiner Fahrt so gar nichts zu sagen weiß, wenn es keinen Haltpunkt in den Gewissen hat, so kan man ihm auch nicht aus Ueberzeugung, sondern nur aus Eigennuz dienen.) Bei einer solchen Abweichung der Ideen von der Bahn des Gewöhnlichen scheint folgende Aufgabe zu lösen: Was wird aus einer Nation werden, bei welcher alle schreibenden oder sprechenden Politiker es als einen Beweis des guten Geschmakes, ja selbst als eine Pflicht ansehn, zu irgend einer Opposition zu gehören; wo Niemand auch nur das kleinste Theilchen seiner Meynung der Nothwendigkeit eines gemeinsamen Mittelpunktes zum Opfer bringen will; bei der man endlich dem Ministerium nicht etwa das Anerbieten macht, die ihm nöthig scheinenden Maaßregeln zu unterstüzen, sondern das, die Leitung davon und die Herrschaft übernehmen zu wollen. (Diese Klagen, bemerkt die Gazette de France, deken die Täuschung der Ministeriellen auf; sie scheinen zu glauben, daß sobald gewisse Männer mit dem Ministertitel bekleidet sind, die Bürger die Pflicht überkommen, alle ihre Handlungen, und selbst die Angriffe auf die gesellschaftlichen Institutionen, zu vertheidigen, ihre Worte für Grundsäze, ihre Aussprüche für Orakel der Gerechtigkeit und Vernunft anzusehn, kurz alle eigenen Interessen und Meynungen zu verläugnen, um den ministeriellen zu huldigen. . . . Um so etwas zu bewirken, müßten die Minister entweder ihr System nach den ewigen Grundsäzen des Rechtes, oder diese nach ihrem Systeme umformen.) Und das sind keine Muthmaaßungen, sondern allgemein bekannte Thatsachen; Sie können so manchen Mann, so manches Journal eine ganze Woche lang die Minister bis zum Uebermaaß loben hören, und die folgende Woche wird der Eine oder das Andre das Gegentheil thun, weil Ein Wort, Eine Maaßregel der Minister ihm mißfiel. Die Minister sehn sich von ihren natürlichen Bundesgenossen, und sogar von ihren Agenten oft eben so strenge behandelt, als von ihren erbittertsten Feinden. (Wenn man die eigenen Bundesgenossen und Agenten nicht im Zaume halten kan, so muß der Fehler tief steken. Gaz. de Fr.) Man muß Muth haben um zu erklären (und doch ist diese Erklärung nothwendig, um das Repräsentativsystem zum Heil Frankreichs zu erhalten), daß dieses System nie Kräfte fassen, sondern die Nation ermüden und endlich unter neuen Krämpfen zu Grunde gehen wird, wenn das Ministerium nicht auf eine sichere und unwandelbare Majorität, wenigstens solang, als es nicht antinationalist, zählen kan; wenn Jeder über die Art, den Staat zu regieren, sich zum obersten Richter aufwirft, und das was im Innern und von Außen zu thun ist, besser kennen will, als das Kabinet selbst. („Wie, frägt die Gaz. de Fr., ist ein Ministerium nicht antinational, welches alle Interessen, alle Parteien, selbst seine eigne gegen sich hat? Ist dis der Fehler der Nation, oder des Ministeriums? Soll sich die Mehrheit der Nation nach den Ministern, oder die Minister nach der Mehrheit der Nation richten? Sind die Völker der Minister wegen, oder die Minister der Völker wegen da? Wenn die Minister unsers Beifalls zum Fortregieren bedürfen, müssen sie uns nicht das Recht einräumen, sie zu beurtheilen? Wir wissen freilich, daß Minister oft auf die Mehrheit der Nation losfuhren, als wäre sie der Opposition schuldig, in welcher die Minister gegen die Nation standen, allein was gewannen sie dabei? Die Mehrheit der Nation erhielt immer das Uebergewicht." — Um der gefürchteten Katastrophe zu entgehn, meynt das Journal des Debats, gibt es ein einfaches Mittel: die Minister dürfen sich nur an die Mehrheit der Nation anschließen.) Eine Opposition in und außer den Kammern ist in jedem repräsentativen Staate nothwendig und unvermeidlich; sie klärt eben sowol über die Gefahren des Mißbrauchs der Macht, als über jene des Mißbrauchs der Freiheit auf; aber wenn Alles Opposition ist, wie man bei uns die Wuth hat (also nicht die Fehler des Ministeriums, sondern unsre Wuth erzeugt die Opposition! Gaz. de Fr.), welche Kraft bleibt da dem Ministerium übrig, welches auf diese Art genöthigt ist, allein gegen Alle zu kämpfen? (Die Gazette de France antwortet mit dem bekannten Verse Racines:

Seul contre tous, que voulez Vous qu'il fit?

. . . . Qu'il mourût!)

Sich zurükzuziehn, wäre ein schlechter Ausweg. Die Nachfolger im Ministerium, sie möchten seyn wer sie wollten, hätten dieselben Kämpfe zu bestehn, würden denselben Widerstand erfahren; denn die Parteihäupter sind nur von Eigenliebe, die Zeitungen nur von Gewinnsucht getrieben. Sie nennen das zwar eine gewissenhafte Unabhängigkeit; aber wenn sie diese ermüdende Art, die Verwaltung aufzuklären, fortsezen, so werden sie damit enden, dieselbe ganz und gar zu lähmen (dann wird ein gesundes Ministerium das gelähmte ersezen! Gaz. de Fr.), und während Jeder, vielleicht aus ehrlichen Absichten, fortfährt, auf diese Art nach der vermeynten Freiheit zu streben, werden sie kein andres Ergebniß erzweken, als eine vollständige Anarchie. Unsre Ultra's können es kaum verhehlen, daß dis der Gegenstand ihrer Bestrebungen sey; sie hoffen auf diese Art ihr Traumgebilde der alten Verfassung wieder ins Leben zu rufen; aber ich glaube ihnen vorhersagen zu können, daß sie auf ihrem Wege nur neue Revolutionen treffen können, von denen sie — selbst wenn sie einige vorübergehende Vortheile erringen möchten — zum zweitenmal werden verschlungen werden! — Bald werden die Kammern enden, und das Ministerium wird dann eine festere Stellung annehmen. Glauben Sie weder an die Gerüchte von einem Ministerwechsel, noch an jene von Staatsstreichen, zu welchen die Ultra's gerne reizen möchten, und welche die Liberalen zu befürchten sich das Ansehn geben, ohne an ihre Möglichkeit zu glauben. Die Charte ist des Ministeriums einziger Schild; es will keinen andern; die, welche sich das Ansehn geben möchten, die Charte gegen dasselbe zu vertheidigen, werden beim Worte genommen werden."

Italien.

Nach einem Aufsaze in der Florentiner Zeitung ist der ge-

genwärtig am nördlichen Himmel sichtbare, doch schon schnell sich von der Sonne und Erde entfernende Komet zuverläßig nicht einerlei mit demjenigen, welchen Hr. Pons zu Marseille am 12 Jun. im Sternbilde des Löwens entdekt hat. Er ist auch nicht einerlei mit demjenigen Kometen, welchen derselbe Pons am 26 Nov. 1818 entdekte, und Hr. Bessel zu Königsberg am 22 Dec. wieder fand. Von diesem hat Hr. v. Lindenau schon eine Ephemeride bekannt gemacht. Ob er aber nicht vielleicht mit demjenigen einerlei sey, welchen Hr. Pons am 28 Nov. 1818 auffand, und welcher bald darauf wegen Schwäche seines Lichts verloren ging, darüber sind die Florentiner Astronomen noch in Zweifel. (In der Wiener Zeitung werden von Seite der dortigen Universitäts-Sternwarte nun auch einige Beobachtungen des Kometen bekannt gemacht. Sie liegen sich aber noch zu nahe, als daß man daraus mit einiger Zuverlässigkeit seine Bahn bestimmen könnte. Die gerade Aufsteigung sowol als die Abweichung haben täglich ungefähr um einen Grad zugenommen; beide Aenderungen nehmen indeß ab, und jene in der Abweichung zeigt sich merklich ungleichförmig. Uebrigens läßt sich dadurch nachweisen, daß der Komet zu Wien nicht viel früher beobachtet werden konnte, als wirklich geschehn ist.)

Deutschland.

In der Sizung der zweiten Kammer der baierischen Ständeversammlung am 16 Jul., womit deren Berathungen für dieses Jahr geschlossen sind, wurden die Antwortschreiben der Kammer der Reichsräthe auf meheere von der Kammer der Abgeordneten gefaßten Beschlüsse verlesen. Sie enthielten theils die Annahme, theils Modifikationen derselben. Die Kammer der Abgeordneten trat der ihr, von der Kammer der Reichsräthe angezeigten Wahl des Centralraths Felix Lipowsky zum landständischen Archivar bei.

Auf besonderes Verlangen nehmen wir zugleich folgenden Auszug aus dem Protokolle der Kammer der Abgeordneten vom 16 Jul. auf. „In der heutigen Sizung brachte, gelegenheitlich der Protokolls-Ablesung, der Abgeordnete Hofrath Behr es zur Sprache, daß Protokolle mehrerer Sizungen noch nicht gehörig verfaßt, revidirt und anerkannt seyen. Er bemerkte, daß, da die Sizung gegenwärtiger Ständeversammlung sich heute schließe, es der Kammer nicht gleichgültig seyn könne, auch ihm, als Redner, nicht, ob und wie die noch zu redigirenden Protokolle der Kammer verfaßt werden. Mit triftigen Gründen legte er die Nothwendigkeit dar, diesen Gegenstand vorzüglich zu beachten. Der Abgeordnete v. Hornthal nahm das Wort, unterstüzte diesen Antrag, und erklärte, daß auch er von den noch zu redigirenden Protokollen keines, im Bezug auf das, was er vor- und antrug, anerkennen werde, was nicht seiner Revision unterstellt seyn, und die Anerkennung erhalten haben werde. Nachdem er die mannichfaltigen Gründe deshalb angab, sagte er unter Anderm: „Meine Herren! was ich so eben vortrug, verdient alle Aufmerksamkeit. Sie alle haben von Zeit zu Zeit vernommen, was in unserer Kammer vorging, was gesprochen worden. Auch haben Sie öffentliche Blätter angetroffen, welche die Aeußerungen der verehrlichen Mitglieder der Kammer unwahr erzählten, und noch erzählen; solche Korrespondenten und solche Redaktionen reißen absichtlich aus ganzen Reden und Diskussionen Säze, Worte heraus, verdrehen und verstümmeln sie, um Unsinn oder Unwahrheit auszustreuen. In Ansehung meiner Aeußerungen war und ist dis noch täglich der Fall. Sie, verehrliche Kollegen! haben Alles, was in unserer Kammer vorkam, mit angehört, und sind von der Wahrheit des so eben Gesagten innigst überzeugt. Wozu sollen solche Verdrehungen, solche Verstümmelungen führen? . . . Die Wahrheit zu unterdrüken? Dis kan, bei voller Oeffentlichkeit der Verhandlungen, bei Anwesenheit so vieler hundert Zeugen, doch nicht gelingen! Tief verachte ich solche Korrespondenten, solche Zeitungsredaktionen, und habe in der hohen Kammer schon oft zu erklären Gelegenheit gehabt, mit Solchen nie in die Schranken zu treten. Ich ehre jede Meynung, wäre sie der Meinigen noch so sehr entgegengesezt — in und außer der Kammer; Niemand ist zu tadeln, wenn er dieser oder jener Partei anhängt . . . . . . wenn es aber der Wahrheit zum Troz geschieht, auch zum Nachtheile eines Dritten — — wenn der Wahrheit Lüge unterstellt wird, dann ist es unverschämt und niederträchtig!" — Derselbe Redner äußerte noch ferner: „Wie sehr durch manche Korrespondenten und gewisse Zeitungsredaktionen die Wahrheit, die Aechtheit unserer Verhandlungen oft verunstaltet, zerrissen und verdreht werde, besonders der meinigen, habe ich schon mehreremal angedeutet, und die verehrlichen Mitglieder der hohen Kammer deshalb längstens die Ueberzeugung gewonnen. . . . . Da ich Fehde (zwar nicht scheue) nie suche, so nenne ich weder die Korrespondenten, noch die Redaktionen; die hohe Kammer und das Publikum kennt sie ohnehin, und war längstens ob des Strebens, Wahrheit zu verfälschen, indignirt. Unter diesen Umständen, da dasselbe, nebst mir, noch mehreren verehrlichen Mitgliedern wiederfuhr, so rechtfertigen sich die Anträge, welche ich in Bezug auf die Redaktion der noch nicht abgefaßten Protokolle mit mehreren verehrlichen Mitgliedern stellte, von selbst." Mehrere Mitglieder der Kammer sprachen für denselben Gegenstand, und es ward beschlossen, daß die noch zu redigirenden Amtsblätter der genauesten Revision und Kontrolle unterworfen, und erst wenn dis geschehen seyn wird, der Abgeord. Sekretär Mehmel mit der pünktlichsten Genauigkeit das Erforderliche zu besorgen habe, und so für die Integrität der noch zu verfassenden Sizungsprotokolle sorgen soll, wie dis bis hieher geschah. Nachdem genannter Abgeord. Mehmel sich hierzu bereit erklärt, und die spezielle Pflicht dafür mit Zustimmung der Kammer übernommen hatte, ging man zur weitern Tagsordnung über."

Nach Privatbriefen aus München wurden die Sizungen der Kammer der Abgeordneten zwar am 16 Jul. geschlossen, die Ständeversammlung wird aber erst auseinandergehen, wenn der Kourier mit dem Landtagsabschied zurükkommt. Dieser Kourier sollte am 18 Jul. nach Baden abgehn, da am 17 noch Ministerialkonferenz war.

Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz und der Prinz Wilhelm von Preußen, so wie der Prinz Friedrich von Oranien, reisten am 15 Jul. des Morgens von Karlsruhe (wo Sie Tags vorher die Versammlung der zweiten Kammer, und Abends das Theater besucht hatten), nach Baden ab. — Am 14 reiste auch Se. D. der Herzog von Nassau, unter dem Namen eines Grafen von Königstein, durch Karlsruhe nach Baden.

** Karlsruhe, 13 Jul. (Eingesandt.) Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung vom 9 d. liefert einen Artikel, worin von unsern Landständen auf eine Weise geredet wird, die ihnen selbst wahrscheinlich zur beschämenden Belehrung, dem Publikum aber als Beweis dienen soll, wie schlecht es mit diesen Landständen bestellt ist, wie sie in blinder Anmaaßung über alle Schranken hinausgehn, und ihren Fürwiz auf Dinge richten, die selbst in London, Paris und München lediglich der diplomatischen Behandlung überlassen werden. Es wird nemlich erzählt, daß die zweite Kammer der Stände in einer ihrer lezten Sizungen, auf den Grund einer Petition der Ottenheimer Schiffer, aus eigener Machtvollkommenheit auf die allgemeine Freiheit der Rheinschiffahrt angetragen habe, welche bekanntlich ein Gegenstand von Staatsverträgen und noch fortdauernden Unterhandlungen mit auswärtigen Mächten sey, wobei also die Kammer ohne Befugniß und Wirkung nur lächerlich ins Blaue schweifen könne. Am meisten aber scheint der Tadel auf die Regierungskommission gemünzt zu seyn, die der Sizung beigewohnt, und doch solche abentheuerliche und unschikliche Uebergriffe der Stände nicht gerügt und zurechtgewiesen hätte, wobei man dem Publikum dann das Ermessen überläßt, was davon zu erwarten sey, wenn solche Stände mit solchen Regierungskommissären zusammensizen! Hier haben wir nun ein lebendiges Beispiel der Einsicht und Sachkenntniß, womit unsre Stände beurtheilt werden, ein Beispiel der Grundlagen, auf denen gewisse Gegner dieser Stände nicht aufhören ihre boshaften Ausstreuungen zu machen! Ab uno disce omnes! An der ganzen Darstellung der Sache, die hier den Tadel und Vorwurf begründen soll, ist kein wahres Wort. In der zweiten Kammer war nur die Rede von der Flußschiffahrt, sofern sie Baden allein angeht, von der Aufnahme der Schiffer in die Schiffergilde, und von Eröfnung mehrerer Häfen längs des badischen Ufers. Dis wurde ausdrüklich angemerkt, und hätte der Verfasser obigen Artikels nur mit halbem Ohre zugehört, hätte er nur verstanden, wovon die Rede ist, oder bescheiden nachgefragt, wo er den Faden nicht mehr zu folgen gewußt, so würde er einen Artikel nicht geschrieben haben, dessen ganzer Zwek nun an ihm selbst erfüllt wird, und wir überlassen nun unsrerseits dem Publikum das Ermessen, was dabei herauskommen könne, wenn solche Donquixotische Beurtheilung unsre Stände zurechtweisen, oder gar leiten zu können meynt!

Nach Berichten vom Rheine sind die bei den preußischen Festungsbauten angestellten Arbeiter nicht Alle entlassen, sondern nur ihre Zahl von 12,000 auf ungefähr 1200 herabgesezt worden. Die Ausländer (worunter viele Tiroler) kehren in ihre Heimath zurük.

Preußen.

Die preußische Staatszeitung, so wie die übrigen Berliner Zeitungen enthalten am 13 Jul. gleichlautend nachstehenden Artikel: „Berlin, 11 Jul. Die an mehreren Orten, sowol im Preußischen als in andern Ländern, während der lezten Tage genommenen Maaßregeln zur weitern Ausmittelung entdekter geheimer demagogischer Verbindungen und Umtriebe, sind durch erhaltene, höchst wichtige und vollständige Beweise über das Daseyn und die revolutionäre hochverrätherische Tendenz derselben veranlaßt, und man hat selbst den vollständigen, mehrmals berathenen Entwurf einer dem deutschen Vaterlande zugedachten republikanischen Verfassung in Beschlag genommen. Es geht hieraus hervor, daß diese Maaßregeln nicht in den beschränkten Gesichtspunkt einer gegen Studenten und Studentenverbindungen beschlossenen Verfügung gehören, indem nur einige derselben mehr oder minder dabei implizirt, und daher von jenen Maaßregeln mitbetroffen sind; über die ausgebreiteten und tief eingreifenden Verzweigungen jener demagogischen Umtriebe kan indessen, ohne dem so höchst wichtigen und wohlthätigen Zweke selbst nachtheilig zu werden, begreiflich das Nähere jezt noch nicht zur öffentlichen Kenntniß kommen."

Oestreich.

** Wien, 10 Jul. Der k. preußische Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr v. Krusemark, ist vorigen Mittwoch von Florenz, welches er am 1 d. M. verlassen hatte, hier eingetroffen; er wird jedoch nur wenige Tage hier verweilen, und sich am 13 nach Karlsbad begeben, wo Fürst Metternich wahrscheinlich gegen den 20 zum Gebrauch der dortigen Badekur angekommen seyn wird. Auch Graf Bernstorff wird zu Stärkung seiner noch immer etwas zerrütteten Gesundheitsumstände in Karlsbad erwartet. — Am Tage vor Ihrer Abreise aus Rom hatten Ihre Majestäten noch die mit vieler Pracht gehaltene Frohnleichnamsprozession mit angesehn, und dann am Abend den rührendsten Abschied vom heiligen Vater genommen. Vor der Abreise des Kaisers wurden an mehrere Kardinäle und andere ausgezeichnete Personen des römischen Hofes Ordensdekorationen verliehen. Der preußische Generalkonsul in Italien, Hr. v. Bartholdy, hat das Ritterkreuz des Ordens der eisernen Krone erhalten. — Der als königl. neapolitanischer Gesandter an den Berliner Hof bestimmte Herzog von Partana (dessen Mutter mit dem Könige Ferdinand I. vermählt ist) ist auf der Reise nach seinem Posten kürzlich hier eingetroffen. — Die Hize hat hier vorgestern, wo das Reaumursche Thermometer Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr im Schatten nahe an + 30° zeigte, wahrscheinlich ihren Culminationspunkt erreicht. Dabei herrschte eine gänzliche Windstille und durchaus reiner Himmel, so daß kein Wölkchen die Kraft der brennenden Sonnenstrahlen schwächte. Wir glaubten uns an den Senegal versezt. Erst gestern wurde (wahrscheinlich in Folge irgend eines fernen Gewitters) die Hize durch einen ziemlich heftigen Nordwestwind gemäßigt und die Luft dergestalt abgekühlt, daß der Thermometer Abends 10 Uhr nur + 15 zeigte, ein bedeutender Abstand von der Temperatur des vorhergehenden Tages; heute war es, nachdem sich der Sturm gelegt hatte, wieder ziemlich heiß, und jezt (Nachmittags 5 Uhr) zeigt das Thermometer + 22°. — Briefe aus Jassy sprechen von einem bedeutenden Aufstande, welcher am 20 v. M. daselbst gegen den dortigen Fürsten ausgebrochen war, und der nur mit vielen Anstrengungen und nach einigem Blutvergießen gedämpft werden konnte. Bei Abgang der lezten Nachrichten (am 28 Jun.) war zwar die Ruhe äußerlich wieder hergestellt; aber noch glimmte das Feuer unter der Asche, und man war nicht ohne Besorgniß vor neuen Ausbrüchen der Wuth des über einige, wie es scheint, mit übertriebener Strenge ergriffenen Sanitätsmaaßregeln erbitterten Pöbels.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 201. 20 Jul. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 9 Jul.) Konsol. 3Proz. 68. — Der persische Gesandte steht im Begrif, über Frankreich in sein Vaterland zurükzukehren. — Von Liverpool und aus irländischen Häfen ist die von Gen. Devereux für die südamerikanischen Insurgenten angeworbene Legion unter Segel gegangen. Man hat sich damit beeilt, ehe die neue Parlamentsakte gegen die fremden Werbungen in Kraft tritt. Die Legion soll aus 5000 Mann Fußvolk und Reiterei bestehn.

Frankreich.

Paris, 12 Jul. Konsol. 5Proz. 70 Fr. 85 Cent.

Der Graf Capo d'Istria wurde am 12 zu St. Cloud dem Könige vorgestellt.

Die Deputirtenkammer sezte in ihrer lezten Sizung das Budget ihrer innern Ausgaben, wie in den verflossenen Jahren, auf 680,000 Fr. fest.

Hr. Bouvard (Astronom des Längenbüreau's) liefert im Moniteur folgende Elemente des jezt im Luchs sichtbaren Kometen. Durchgang durchs Perihelium am 2 Aug. um 12 Uhr von Mittag gerechnet; Entfernung des Periheliums 0,51744, die Entfernung der Erde von der Sonne als Einheit; Länge des Periheliums 0° 47'; Länge des Knotens 277, 14; Neigung der Bahn 44, 57; Bewegung heliocentrisch, rechtläufig. Diese Elemente sind nur annähernd. Der Komet entfernt sich von der Erde und nähert sich der Sonne. Er gleicht keinem der bis jezt beobachteten. (Wir liefern unten die von einem deutschen Astronomen berechneten, von diesen ziemlich abweichenden Elemente.)

* Straßburg, 15 Jul. Diesen Nachmittag kamen der Kronprinz von Preußen und der Prinz von Oranien, von Baden in unserer Stadt an. Sie sind im Gasthof zum Geist abgestiegen, kehren aber schon diese Nacht zurük, indem der Kronprinz sogleich die Reise nach der Schweiz über Freiburg und Basel fortzusezen gedenkt. — Dem Vernehmen nach werden wir künftige Woche das Vergnügen haben, Se. Majestät den König von Baiern, dem die Straßburger so herzlich zugethan sind, mit seiner liebenswürdigen Familie hier zu sehen. — Unser Präfekt, Vicomte Decazes, bereist gegenwärtig die verschiedenen Bezirke unsers Departements.

Deutschland.

* München, 17 Jul. Nachdem sich die Kammer der Abgeordneten in ihren lezten Sizungen mit den Antworten auf die Schlüsse der Reichsräthe, und mit Anhörung der Berichterstatter über die noch unerledigten Anträge, welche nun den Ministerien mitgetheilt werden, beschäftigt hatte, erklärte gestern Abend der Präsident die Verhandlungen dieses Jahres für geschlossen. Er warf in einer Abschiedsrede einen Blik auf die Verhandlungen, und auf dasjenige zurük, was die Versammlung jezt schon durch die Ausführung der repräsentativen Verfassung, durch die Herstellung des Gleichgewichts in dem Staatshaushalt, und Begründung des Kredits ohne neue Lasten, sogar mit einzelnen wohlthätigen Erleichterungen, durch Verbesserung des Gerichtsverfahrens mit der Hofnung auf die nahe Einführung der öffentlichen Rechtspflege, durch Anwendung der Mittel zur Hebung der Gebrechen des Volksschulwesens, durch ein zwekmäßiges Gemeindeumlagengesez, durch ein dem Handel günstigeres Zollgesez, durch offene Vorlegung aller Beschwerden und Wünsche vor den Thron u. s. w. gewirkt habe. Wenn auch nicht alles gelungen sey, was die Kammer für des Volkes Beste zwekmäßig erachtet, so habe sie sich keinen Vorwurf zu machen. Der Saame zu vielen Verbesserungen sey gestreut, nicht alles auf einmal zu erreichen möglich, der Rükblik auf das vollbrachte Tagwerk beruhigend. Schließlich dankte er den Abgeordneten für das Vertrauen, das ihn zur Würde des Präsidenten berufen, und empfahl sich ihrem Andenken. Der zweite Präsident antwortete hierauf in einer Rede, die wir wo möglich nachtragen werden, worin er die Wirksamkeit und das Benehmen der Kammer näher ins Auge faßte. Er schloß mit dem Rufe: Es lebe der König! den alle Anwesenden mit jubelndem Herzen vielfach wiederholten. Hiernach sprach Behr Einiges über das redliche und muthige, der Ueberzeugung gemäße Streben der Stände, mit dem Bemerken, daß wenn von ihm oder einem Andern im Eifer die Gränze des Ausdruks, die der kalte Beobachter gezogen, überschritten worden seyn sollte, dis nur die Folge des warmen Eifers, nicht einer wahren Verirrung gewesen sey; immer folge er dem Rechte und der Wahrheit. Er empfahl sich dem Andenken seiner Kollegen mit dem Ausdruk der Hofnung, daß der Gegensaz der beiden Kammern von der Zeit werde geheilt, und die Abgeordneten in diesem Saale sich gewiß wieder vereinigt finden würden. v. Hornthal sagte, die Abgeordneten könnten beruhigt seyn, vereint, wenn Gott wolle, sähen sie sich wieder. Auch Köster erinnerte an den Gang der Verhandlungen und an die Wirksamkeit einer jugendlichen Konstitution. Darnach wurde die Sizung aufgehoben unter dem allgemeinen Rufe: „Es lebe der König."

* München, 15 Jul. (Eingesandt.) Die neuen Stuttgarter Hefte freuen sich sehr der Wiedervereinigung der beiden Abgeordneten der baierischen Ständeversammlung, des Hrn. v. Hornthal und Hrn. Behr, in der Diskussion über das Staatsschuldenwesen. Höchst wahrscheinlich ist der Verfasser dieses Aufsazes der Einzige, welcher sich darüber freut. In der

zweiten Kammer und im ganzen Publikum konnte Niemand die innige Vereinigung finden zwischen diesen beiden Herren während der Berathung über das Staatsschuldenwesen; vielmehr entwikelten beide verschiedene Ansichten in wesentlichen Punkten; und nach sichern Nachrichten soll Hr. Behr bei der Abstimmung ganz im Sinne der Majorität der Kammer gegen Hrn. v. Hornthal gestimmt haben. Doch auf solche Kleinigkeiten scheint es eben den Hrn. Verfasser des Artikels nicht anzukommen. Beide Herren, Behr und Hornthal, fanden wenigstens einen Widersacher an den Abgeordneten Hrn. Häcker, hinsichtlich ihrer Verwahrungen und der Behauptung, daß der Art. 11. Tit. VII. der Verfassungsurkunde den Ständen das Recht gebe, hinsichtlich der Entstehung der Staatsschuld über die Zeit der gegebenen Verfassung hinauszugehn, und die Rechtlichkeit der Existenz der Staatsschuld zu prüfen. Auch erlaubte sich Hr. Häcker zu bezweifeln, daß der König von Baiern durch die Verfassung vom 26 Mai 1818 lediglich die Verbindlichkeit, welche ihm der 13te Artikel der Bundesakte auflegte, erfüllt habe. Dagegen waren beide Herren Abgeordneten verstanden, und dafür erhält nun der Hr. Häcker den Namen eines Ministeriellen. Um den Beweis hiefür zu liefern, mußte freilich dessen Rede über das Staatsschuldenwesen, so wie dessen Replik auf Hrn. Behrs Angrif verstümmelt, und blos mit einzelnen herausgerissenen Worten und ganz entstelltem Sinn gegeben werden; allein zum Unglük kennt das Publikum diese beiden Reden in ihrer ganzen Ausdehnung, wie sie gehalten wurden, und wird sich daher kaum einen Beweis der Art aufdringen lassen. Daß Hr. Häcker einige Theile des ministeriellen Antrags vertheidigte, und zwar mit so viel Kraft, daß die ganze Kammer, mit Ausnahme zweier Stimmen im Hauptsaze, und mit größerer oder kleinerer Majorität in andern Säzen, dessen Meynung beitrat, ist allerdings wahr. Der flüchtigste Vergleich des Resultats der Abstimmung mit der von ihm gehaltenen Rede beweist dis offenbar. Wenn nun dieses Vertheidigen der Anträge des Finanzministeriums den Abgeordneten Häcker ministeriell macht, so behaupten wir geradezu, er mußte nach seinen Pflichten hier ministeriell seyn, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil das ganze Publikum und die ganze Masse der baierischen Staatsgläubiger im In- und Auslande ministeriell war, und jeder Abgeordnete, nach Hrn. Behrs Theorie, im Sinne des Volks sprechen muß, und nur das Gültigkeit hat, was die Kammer im Sinne des Volks beschließt. Daß aber in diesem Punkte das ganze Publikum ministeriell war, beweist der kleine Umstand, daß die baierischen Staatspapiere von dem Tage, an welchem Hr. Häcker sein Votum in der Kammer ablegte, sogleich sich zu heben anfingen, und nach der in gleichem Sinne erfolgten Abstimmung über 10 Prozent stiegen; eine Erscheinung, wodurch das baierische Nationalvermögen über 10 Millionen sich mehrte. Um diesen Preis wird es sich Hr. Häcker wohl gefallen lassen, von den neuen Stuttgarter Heften ministeriell genannt zu werden, und die ganze Nation wird sich Glük wünschen, einen Vertreter zu haben, welcher Kraft genug in sich fühlte, der Koalition dieser beiden Herren, v. Hornthal und Behr, mit Würde entgegen zu treten, und der höchsten Angelegenheit des baierischen Volks diese wohlthätige, in ihren Resultaten so sehnlich erwünschte Richtung zu geben. Wir verkennen hier die Verdienste der HH. v. Hornthal und Behr keineswegs; inzwischen müssen wir Baiern Glük wünschen, daß die zweite Kammer immer die Wahrheit vom Schein so richtig zu unterscheiden wußte, und durch tagelange Reden sich in ihren Abstimmungen nicht irre machen ließ.

Zu Stuttgart erscheint seit dem 10 Jul., von Hrn. Professor List herausgegeben, eine wochentliche Zeitschrift unter dem Titel: „Organ für den deutschen Handels- und Fabrikantenstand."

*Ludwigsburg, 17 Jul. In dem, eine Ständeversammlung einberufenden königlichen Manifeste vom 10 Jun. d. J., war der Zwek derselben dahin bezeichnet, daß sie mit Ausschluß jeder andern Verhandlung sich über die Wünsche des Volks, in Beziehung auf den Verfassungsentwurf, und die Mittel der Erfüllung dieser Wünsche, durch einige ihrer Mitglieder mit den, von dem König zu ernennenden Kommissarien vorbereitend benehme. Noch näher drükte sich hierüber die Eröfnungsrede der königlichen Minister aus, insofern sie an die Stände die möglichst zu beschleunigende Wahl ihrer Kommissarien gesinnet, auch denselben anheim gibt, ihren Kommissarien zum Zweke der Berathung ein Comite' an die Seite zu stellen. Es war demnach vorauszusehn, daß diese königlichen Propositionen sogleich nach der innern Organisation der Versammlung zur Berathung gebracht werden müßten; eben so gewiß war aber auch vorauszusehn, daß, da sich die Versammlung noch so wenig kannte, und die Theilnahme derselben an der Vorbereitung des Geschäfts gar nicht bestimmt war, die verschiedensten Ansichten sich zu Tage legen würden. — Dis war denn wirklich in der dritten gestrigen Sizung der Fall, in welcher der Abgeordnete Keßler, nach Wiedervorlesung der Eröfnungsrede, zur Entwikelung seiner Ansichten sich das Wort erbat. Davon ausgehend, daß der königliche Verfassungsentwurf vom Jahre 1817 von der Mehrheit der Amtsversammlungen und Magistrate angenommen worden sey, und den Standpunkt der Versammlung als einer blos konstituirenden mißkennend, glaubte er, daß durch die vorgeschriebene Geschäftsordnung das Wesen und der Charakter der Kammer vernichtet, und ihre Einwirkung auf Darlegung der Wünsche, in Beziehung auf den Verfassungsentwurf, aufgehoben werde. Zudem gebreche es an einer Geschäftsordnung, die auch eine konstituirende Versammlung frei anerkennen müsse, und nicht von den Ministern vorgeschrieben werden könne. Sein Antrag gehe daher dahin, den von dem Ministerium in der Eröfnungsrede vorgezeichneten Gang der Verhandlungen nicht gut zu heißen, dagegen der Regierung fürs erste die Initiative anheim zu stellen, sie um die Geschäftsordnung der zweiten badischen Kammer mit einigen Abänderungen, und freien Zutrit zu den Sizungen der Versammlung, zu bitten. Freiherr v. Ow glaubt dagegen, daß zwar allerdings fünf Kommissarien zum Zusammentritt mit den königlichen Kommissarien gewählt werden müssen, daß aber die Niedersezung eines, diese berathenden Comite"s die Freiheit und Unbefangenheit der Versammlung nur beschränken würde. Er trägt daher darauf an, daß kein Comite' gewählt werde, sondern die Versammlung sich so lange beurlaube, bis ihre Kommissarien nach besserm Wissen und Gewissen das ganze Verfassungswerk redigirt hätten. Prälat v. Abel

entwikelte ohne dermaligen bestimmten Antrag das Nüzliche, so wie das Gefährliche der verschiedenen Methoden zur Beendigung des Werks durch Kommissarien, durch Kommissarien und ein Comite', durch beide neben der in Sektionen abzutheilenden Versammlung, neigt sich übrigens dahin, daß diese nicht wohl entlassen werden könnte. Kanzler v. Autenrieth erklärt sich für die Wahl von Kommissarien und eines Comite's, unter Beibehaltung und Abtheilung der übrigen Versammlung in Real-Sektionen. Der Vicepräsident Weishaar stellt sich zunächst dem Keßlerschen Antrage entgegen. Er erklärt, das Einberufungsmanifest, in dessen Folge die Stände erschienen seyen, für ein diese bindendes Gesez; da der königliche Verfassungsentwurf, sofern er überhaupt von der Mehrheit der Amtsversammlungen und Magistrate habe angenommen werden können, nur bedingt angenommen worden, demnach die Regierung im Alleinbesize der gesezgebenden Gewalt geblieben sey, so sey sie auch ermächtiget gewesen, die Form des Benehmens mit ihr in der Verfassungssache vorzuschreiben. Der Antrag auf eine andere Initiative durch die Regierung sey daher ganz unzulässig, und eben so unzulässig erscheine der weitere Antrag in Betref der Annahme der Geschäftsordnung der zweiten badischen Kammer, welch erstere auf eine bereits konstituirte, aber nicht auf eine konstituirende Versammlung berechnet sey. Oeffentlichkeit der Sizungen lasse sich dermalen eben so wenig erbitten, wenn gleich Oeffentlichkeit den Ständen unumgänglich nöthig sey, denn nur durch sie bekomme die Wahrheit die nöthige Kraft mittelst der allgemeinen Theilnahme, nur durch sie werden Stände vor der Gefahr der Depravation gesichert. Oeffentlichkeit bestehe aber nicht sowol in Gallerien, als vielmehr in Preßfreiheit. — Nach langen Debatten erstand der vorläufige einstimmige Beschluß, daß Kommissarien gewählt werden sollten, deren Zahl in der Folge unter Zuziehung des Fürsten Präsidenten und Vicepräsidenten auf sieben festgesezt, die Wahl selbst aber der folgenden Sizung vorbehalten wurde. Daneben wurde beschlossen, daß diese Kommissarien unter Verlassung der bisherigen allzumaligen Wahlart jeder einzeln, jedoch immer nur mit absoluter Stimmenmehrheit, gewählt werden sollten. — In der heutigen vierten Sizung wurde dann diese Wahl vorgenommen und da sich oft der Fall ergab, daß absolute Stimmenmehrheit fehlte, so nahm sie die ganze Sizungszeit in Anspruch. Gewählt wurden als Kommissarien Freiherr v. Varnbüler, die Abgeordneten Zahn, v. Theobald, Gmelin und Burkhart.

Am 13 Jul., als dem Geburtstage Ihrer Maj. der Königin von Baiern, erhielt Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden von Sr. Maj. dem Könige von Baiern den St. Hubertusorden. Tags darauf überreichte der königl. dänische Gesandte am Bundestag, Freiherr v. Eyden, im Namen seines Herrn dem Großherzoge den Elephantenorden.

* Karlsruhe, 16 Jul. Morgen ist die Verlobung des Hrn. Markgrafen Leopold mit der Prinzessin von Holstein-Gottorp, ältesten Tochter der Königin Friederike. Außer den übrigen Gliedern des großherzoglichen Hauses werden auch Ihre Majestäten der König und die Königin von Baiern diesem feierlichen Akte beiwohnen. Die Vermählung wird den 25 d. statt haben. — Ihre königl. Hoheit die verwittwete Großherzogin begibt sich morgen auf einige Tage nach Mannheim und wird alsdann einen längern Aufenthalt in Baden nehmen. — Die beiden Herzoge von Braunschweig sind bei Ihrer durchlauchtigsten Großmutter, der Frau Markgräfin, die sich seit längerer Zeit in Bruchsal aufhält, vor einigen Tagen eingetroffen; Sie werden demnächst hier erwartet, und gedenken alsdann einige Tage in Baden zuzubringen. Dieser Kurort ist nun sehr besucht; seit vorgestern befindet sich auch der Herzog von Nassau daselbst. — Unsern Ständen soll morgen die offizielle Eröfnung von der glüklichen Beendigung unsrer Territorialangelegenheit gemacht werden. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Berstedt, tritt, wie es heißt, zu Ende dieses Monats eine Reise ins Karlsbad an. — Sand lebt noch; allein seine Kräfte schwinden täglich mehr dahin. — Die in Freiburg arretirt gewesenen Studenten sind dem Vernehmen nach wieder auf freien Fuß gesezt worden. Von Berlin aus erhaltene Eröfnungen haben diese Maaßregel veranlaßt.

* Mannheim, 14 Jul. Der in den leztern Tagen fast ununterbrochen trübe Himmel hat bis jezt nur sehr wenige Beobachtungen des gegenwärtigen Kometen erlaubt. Inzwischen sind diese spärlichen Data doch benuzt worden, um eine vorläufige Bestimmung der wahren Bahn des Kometen auf sie zu gründen, die wenigstens dazu dienen kan, die fernern Erscheinungen dieses Himmelskörpers beiläufig zu übersehen. Nach den vom Prof. Nicolai hierüber angestellten Rechnungen finden sich für diese Bahn folgende Bestimmungsstüke:

Durchgang durch die Sonnennähe am 28 Jun. 3 Uhr 20 Min.
Kleinster Abstand von der Sonne 0,35178
Länge der Sonnennähe . . . . . . 289° 16'
Aufsteigender Knoten 273. 45
Neigung der Bahn 80. 27
Bewegung rechtläufig.

Auf diese Elemente der Bahn gründet sich nachstehende kleine Ephemeride für den Lauf des Kometen, welche man demnächst, wenn noch einige Beobachtungen erhalten worden sind, mit größerer Genauigkeit weiter fortsezen können wird:

Mitternacht.	Gerade Aufsteigung.	Nördliche Abweichung.	Abstand v. d. Erde.	Lichtstärke.
3. Jul.	102° 52'	43° 40'	0,814	1,000
13 Jul.	112. 5	51. 4	1,129	0,253
23 Jul.	118. 13	51. 43	1,396	0,088
2 Aug.	122. 39	51. 7	1,608	0,041
12 Aug.	126. 5	50. 24	1,773	0,024

Hiernach verliert also der Komet, welcher sich sehr stark von der Sonne und von der Erde entfernt, in kurzer Zeit bedeutend an seiner bisherigen Helligkeit, so daß er dem bloßen Auge schwerlich noch länger, als bis zu Anfange des nächsten Monats sichtbar bleiben dürfte. Mit Fernröhren wird man ihn aber noch eine geraume Zeit hindurch verfolgen können. Schade ist es, daß der Himmel in den leztern Tagen fast immer umwölkt war, indem sich in dieser Zeit der Komet wegen des abwesenden Mondscheins und wegen seines höhern Standes über dem Horizonte noch in bedeutendem Glanze gezeigt haben würde. — Er nimmt seinen Lauf durch das Sternbild des Luchses gegen den großen Bären zu, wird aber von dort, in der Richtung des Sternbildes des Krebses, sich wieder dem Aequator zu-

wenden. — Ein gleiches Interesse, wie die Bestimmung der zukünftigen Bewegung des Kometen, hat, wegen seines plözlichen Erscheinens, auch die Untersuchung seines frühern Laufs. Zu dem Ende geben wir hier noch drei frühere, aus der obigen Bahnbestimmung berechnete, Oerter an:

	Ger. Aufst.	Abweichung.
14 Mai	72° 31′	25° 27′ südlich,
3 Jun.	79. 1	17. 58 südlich,
23 Jun.	91. 44	15. 33 nördlich.

Man sieht hieraus, mit welcher enormen Schnelligkeit der Komet, besonders im Monat Junius, aus der südlichen Hälfte des Himmels in die nördliche übergegangen ist, so wie auch, daß er während dieses Monats nur bei Tage über unserm Horizonte war, wo er also nicht aufgefunden werden konnte. Dagegen wäre es den südlichen Bewohnern unserer Erde im Mai oder schon im April nicht unmöglich gewesen, den herannahenden Fremdling mit Fernröhren bald nach Sonnenuntergang am südwestlichen Himmel zu entdeken. — Der nach öffentlichen Nachrichten von Hrn. Pons in Marseille am 12 Jun. entdekte Komet ist nicht mit dem gegenwärtigen identisch, wie man sogleich aus der von Pons angegebenen Position desselben sieht. — Erst am 28 oder 29 Jun. erreichte der jezige Komet diejenige nördliche Abweichung, bei welcher er, bei heiterm Himmel, bald nach Sonnenuntergang ganz niedrig am nordwestlichen Horizonte hätte gesehen werden können; früher war seine Auffindung in unsern Gegenden der Natur der Sache nach mathematisch unmöglich. Jene übereilten Behauptungen, nach welchen der Komet an einigen heitern Tagen im Junius vor dem obigen Termin schon hätte gut gesehen werden können, oder sogar von Einzelnen gesehen worden sey, beruhen daher auf keinem wissenschaftlichen Grunde.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge wird Professor Oken zu Neuwied erwartet, wo er dem Prinzen von Neuwied bei Ausarbeitung des naturhistorischen Theils seiner Reisebeschreibung durch Brasilien Hülfe leisten wird.

Oestreich.

Zu Karlsbad wird, wie es heißt, unter dem Vorsiz eines Grafen von Bentheim-Steinfurt, ein Kongreß von Mediatisirten statt haben.

* Wien, 13 Jul. (Eingesandt.) So sehr der östreichische Staatskredit, der sich durch die weise Leitung und den ruhigen Gang der Regierung immer mehr und mehr befestiget, über Erdichtungen verzweifelter Spekulanten erhaben ist, so ist es dennoch Pflicht, zum Besten wenig unterrichteter Leser, falsche Angaben, wie diejenigen in der Allg. Zeitung vom 24 Jun. Nro. 175., nicht unbeantwortet zu lassen. Der Verfasser des Artikels: Wien, den 18 Jun., sagt darin, „daß die Nationalbank den Wechsel-Diskonto von 6 auf 5 habe herabsezen müssen, weil gute Wechsel fehlen, und sie solche Wechsel, die von deponirten Obligationen herrühren, nicht escomptiere." Diese Angabe ist um so grundloser, da der Wechsel-Diskonto schon seit mehr als sechs Monaten auf 5 herabgesezt ist, und daß die Bank Wechsel, welche von deponirten Obligationen herrühren, eben so gern als andere Wechsel eskomptire, beweist der Umstand, daß gerade am 14 Jun. der Diskonto der Vorschüsse auf Depots in Obligationen, von der Bank ebenfalls von 6 auf 5 herabgesezt worden ist. Diese Maaßregel der Bank hatte die Folge, daß die 5proz. Metall. Obligationen, die kurz zuvor auf 69 stunden, sogleich auf 71 gestiegen sind, und noch im In- und Ausland zu steigen fortfahren. Damit wird zwar dem Einsender jenes Aufsazes nicht gedient seyn, aber er wird durch Verbreitung falscher Gerüchte nicht verhindern, daß dieses Papier vorwärts schreite, und einst vielleicht das Schiksal der östreichischen 4proz. Partial-Obligationen theile, die einige Zeit nach ihrer Entstehung zu 50 Prozent zu haben waren, und jezt mit 117 Prozent bezahlt werden. Auffallend ist es übrigens, daß die Artikel, durch welche man Kapitalisten abzuschreken sucht, ihre Gelder in östreichischen Staatspapieren anzulegen, gerade in der lezten Zeit am häufigsten in der Allg. Zeitung vorkamen, wo die Nationalbank einen so wirksamen Schritt zu Gunsten der 5proz. Part. Obligationen gethan hat. Es scheint der lezte Versuch gewesen zu seyn, nachdem die Masse wohlfeiler Lieferung und Windverkäufe den gewünschten Effekt, dieses Papier an der hiesigen Börse zu werfen, nicht mehr erreichten. Der Gang dieser Papiere nach allen diesen Prophezeihungen ist indessen die beste Widerlegung solcher Aufsäze, und wird manchen Besizer von Metall. Obligationen für die Folge auf sein Interesse, und den Werth jener Aufsäze aufmerksam gemacht haben.

Wien, 14 Jul. Kurs auf Augsburg 99 7/8; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 71 5/16; Konventionsmünze 246 1/2.

Türkei.

* Jassy, 24 Jun. Abends 10 Uhr. Alle rechtlichen Leute sind hier in großer Besorgniß. Es war am 20 gegen Mittag, daß sich ein Haufe von beiläufig 4 bis 500 Personen sammelte, Anfangs zu dem Metropoliten, dann zu dem östreichischen Agenten, Hrn. v. Raab, sich begab, und diese zwang, zum Fürsten zu gehen, und ihm wegen den neugeschärften Pestverordnungen Vorstellungen zu machen. Der Glaube, daß keine Pest in der Moldau vorhanden sey, und die Verordnungen nur zu den Finanzspekulationen des dermaligen Fürsten gehörten, ist in der Moldau um so allgemeiner, als man weiß, daß die Regierungszeit des jezigen Fürsten zu Ende geht. Anfangs hatten die Aufrührer ihre zwei Erwählten allein zum Fürsten geschikt, wo dann dieser selbst erschien, und ihnen die Nothwendigkeit seiner Maaßregeln begreiflich machen wollte. Allein die Versammlung schrie: Es gibt keine Pest; wir haben keinen Handel, wir sind Alle zu Grunde gerichtet u. dgl. Der Fürst zog sich hierauf zurük, das versammelte Volk wollte ihm nach, da gaben die an den Fenstern des Pallasts und sonst aufgestellten Arnauten Feuer, 24 Personen, worunter Mehrere aus den ersten Familien, wurden getödtet oder verwundet. Die Aufrührer zerstreuten sich nun, die einbrechende Nacht und die unverhältnißmäßig kleine Anzahl der Arnauten hinderte aber die Regierung, etwas weiter zu unternehmen. Unterdessen wurde am folgenden Tag der Haufe immer größer; Landleute, von ihren Bekaren oder Freunden aufgefordert, kamen in die Stadt, und der Fürst wurde nun förmlich belagert. Der Mangel an Lebensmitteln nöthigte ihn endlich sich in der abgewichenen Nacht mit 63 Arnauten durchzuschleichen, und sich in das Kloster Madazina, unweit Jassy, zu flüchten, welches befestigt ist. Unterdessen währt der Auflauf hier fort, alle Pestanstalten sind aufgehoben, die Kontumazen zertrümmert, der Aga der Stadt ist abgesezt, und man kan nicht wissen, wie das Ganze sich endigen wird. Einige argwöhnen auswärtigen Einfluß.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 202. | 21 Jul. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 10 Jul.) Konsol. 3Proz. 67⅞; Omnium ⅝ Diskonto. — Seit gestern werden im Saale des Oberhauses Anstalten getroffen, welche zu beweisen scheinen, daß der Prinz Regent das Parlament in Person, durch eine Rede vom Throne prorogiren wird. — Man spricht von einer Reise des Vicekanzlers nach Italien, in Bezug auf die Scheidung einer hohen Person, die dem Parlamente in seiner künftigen Sizung vorgetragen werden soll. Die Prinzessin von Wales residirt fortwährend zu Pesaro, wo ihr einziges Vergnügen im Besuche der Oper besteht, auf die sie 6 bis 8000 Pf. St. jährlich verwendet. Der junge Augustin, welchen sie adoptirt hat, ist jezt ein schöner Jüngling geworden. Die Prinzessin hat noch einen andern Knaben, den Sohn eines Bauern, unter ihren Schuz genommen, und führt ihn überall mit sich. (Morning-Chronicle) — Der aus unserer frühern Kriegsgeschichte bekannte Admiral Cornwallis ist auf seinem Landgute gestorben. — Der Madrider Hof hat, ungeachtet aller Behauptungen, die man darüber in unsern Zeitungen liest, noch keinen Entschluß über die Abtretung der Florida's gefaßt. Unser Gesandter hat noch keine Gewißheit, ob er die Ratifikation wird verhindern können. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 13 Jul. Konsol. 5Proz. 70 Fr. 85 Cent.

Nach Versicherung des Journal de Paris sollten die Sizungen der Kammern am 17 Jul. geschlossen werden.

Der Vorfall in der Rechtsschule zu Paris gewinnt immer mehr Bedeutung. Der Generalprokurator, Hr. Bellart, gab dem ersten Präsidenten des Pariser Appellationstribunals, Hrn. Seguier, den Auftrag, von Rechts wegen einzuschreiten, und dieser delegirte den Appellationsrath Hrn. Moreau, um die Papiere des Professor Bavoux wegzunehmen. Da dieser sich (am 3 Jul.) heftig dieser Maaßregel widersezte, indem er durchaus nicht im Anklagestand sey, so begnügte Hr. Moreau sich, alle Schränke und Kabinets des Professors zu versiegeln; zugleich leitete er das gerichtliche Verfahren gegen denselben ein. Bis zum 11 dauerte das Verhör der Zeugen, die auf Vorladung des Generalprokurators erschienen. Die Sache ist nunmehr in den Journalen und selbst in der Sizung der Kammer vom 10 Jul. Parteisache geworden, indem die Royalisten die Ursache der in mehreren Kollegien Frankreichs vorgefallenen Unruhen dem Umstande zuschreiben, daß die Kommission des öffentlichen Unterrichts (an deren Spize Hr. Royer-Collard steht) das Bonapartesche Unterrichtssystem beibehalte, während die Liberalen behaupten, die Schuld liege an den Umtrieben gewisser Finsterlinge, besonders der Pères de la foi, welche mit der Universität rivalisirten, und das System derselben durch solche Unordnungen fallen zu machen hoften. — Zufällig wurden auch Offiziere in diesen Prozeß mit verwikelt. Das Journal de Paris hatte behauptet, daß nur ein Polizeikommissär die am Tage der Unruhen nach der Rechtsschule beorderten Truppen gehindert habe, auf die Studierenden zu feuern. Dieser Behauptung widersprach der Anführer jener Truppen, Lieutenant Gree, in den Zeitungen, und sezte hinzu, daß seine Soldaten um so weniger eines solchen Abhaltens bedurft hätten, als sie nur im alleräußersten Falle gegen Franzosen Feuer gegeben haben würden. Dieser Brief mißfiel dem Marquis v. Rochechouart, Plazkommandanten von Paris; er schikte den Lieutenant Gree nebst vier andern Offizieren, die an Abfassung des Briefes Theil genommen, auf 14 Tage ins Gefängniß.

Aus einem neuen Briefe in den Times, aus Paris vom 1 Jul., heben französische Blätter nur eine Stelle aus, welche auf die Ernennung des Herzogs von Richelieu zum Groß-Jägermeister und auf das darauf gebaute Gerücht von seinem Wiedereintritt ins Ministerium Bezug hat. „Diese Ernennung, bemerkt der Korrespondent, ist keine Rükkehr der Gunst, sondern eine Belohnung für geleistete Dienste; der Herzog denkt nicht daran, von Neuem eine Staatsbürde zu übernehmen, und eben so ist Alles, was von Wiederberufung der vorigen Minister in das Kabinet gesagt wird, ein Traum; eine Kriegslist, um das gegenwärtige Ministerium zu spalten." In den Times selbst, die uns seitdem zugekommen, enthält sowol obiger Brief vom 1 Jul., als der frühere vom 28 Jun., Betrachtungen über auswärtige Politik, die interessant genug sind, um mitgetheilt zu werden. „Hr. v. Casa d'Yrujo, heißt es daselbst, war blos durch den Einfluß des Admirals Tatitscheff, des bei Ferdinand in Gunst stehenden russischen Gesandten, gehoben worden. Er war einem Bündnisse mit England, und folglich auch dem englischen Bevollmächtigten, Sir H. Wellesley, abgeneigt. Sein Fall ist das erste Anzeichen, daß der Einfluß Rußlands auf den Hof von Madrid im Abnehmen ist; und wohl auch die erste Belohnung der Bereitwilligkeit, womit das englische Ministerium gegen die südamerikanischen Insurgenten Partei ergreift. Die Entfernung des Kriegsministers Hrn. Eguia ist ein Räthsel, denn er war d'Yrujo's Feind, und den Engländern geneigt. Hr. Lozano de Torres triumphirt allein über alle seine Feinde; er ist ein eifriger Freund der Inquisition und hoft den Kardinalshut zu erhalten. Man kan keinen treflicheren Repräsentanten des alten Spaniens, und der alten Vorurtheile finden, als Hrn. de Torres. Uebri-

gens ist es eben so schwer über die Politik des spanischen Hofes ein Urtheil zu fällen, als über jene des Serails von Konstantinopel. Wir hier (in Paris) glauben, daß, wenn England gegen den Verkauf der Florida's nicht protestirt, es Absichten auf Cuba habe, und daß es einen Krieg mit Nordamerika schwerlich wird vermeiden können, wenn es weder das Eine noch das Andere will. Frankreich dagegen ist bei Spaniens Schiksal nicht länger interessirt; der lezte Krieg hat die Pyrenäen wieder aufgerichtet, und England zwang Spanien, dem Familientraktat auf ewig zu entsagen. Auch ist es nicht ein Prinz von Montmorency, der diese Bande wieder anknüpfen kan; er ist mehr geeignet, die Rolle eines Grands von Spanien, als die des Gesandten eines konstitutionellen Königs von Frankreich zu spielen. — Man geht so weit bestimmt zu versichern, Englands Gesandter habe dem spanischen Hofe die Wechselforderung vorgelegt, entweder den Verkauf der Florida's nicht zu ratifiziren, oder Cuba an England abzutreten, um es in den Stand zu sezen, den vereinigten Staaten im Golf von Mexico das Gegengewicht zu halten. Es scheine, fährt man fort, Ferdinand habe das englische Kabinet einstweilen dadurch zu befriedigen gesucht, daß Er die Minister, die zum Vertrag mit Nordamerika riethen, fortschikte; indessen dürfte er, der alten Gewohnheit des spanischen Kabinets, wenn es in Verlegenheit ist, gemäß, einige Zeit über keine bestimmte Erklärung machen, ob Er den Vertrag ratifiziren wolle oder nicht. Ob aber diese Politik den Sturm beschwören wird, der sich in der neuen Welt erhebt, ist eine andre Frage. Nordamerika wird die Florida's behalten, entweder in Folge der Abtretung, oder als Unterpfand seiner Geldforderungen. Wir halten das Eine oder das Andre für unvermeidlich, es sey denn, England erkläre gegen Nordamerika Krieg. Nur durch Gewalt dürften die Florida's den Nordamerikanern zu entreißen seyn; da aber Spanien hierzu die Macht nicht besizt, so muß sich England damit befassen; für dieses Land ist demnach die Krisis angebrochen, wo es entweder Krieg führen, oder sich eine Entschädigung verschaffen muß. Da nun Englands Finanzen, wenigstens für den gegenwärtigen Augenblik, nicht erlauben, an Krieg zu denken, so wird es alles Mögliche anwenden, um Cuba auf die eine oder andre Art an sich zu bringen. Die allgemeine Besorgniß, die in England erwachte, daß von dem prächtigen Hafen von Pensacola aus Cuba einst angegriffen werden dürfte, beweist, daß dieses Ereigniß früher oder später eintreten kan; England liegt aber Alles daran, jene Insel vor einer solchen Invasion, gegen welche Spaniens Macht nicht schüzen kan, sicher zu stellen. Welch andrer Ausweg bietet sich hier dar, als Cuba in Depot zu nehmen, und dabei an Spanien und vor der Welt zu erklären, es solle nur auf solange geschehen, bis Spanien sich wieder in den Besiz der Florida's sezt? — Der Streit über diese Provinzen mag ausgehen wie er wolle, er kan nur dazu führen, Südamerika's Unabhängigkeit schneller zu begründen, als es sonst geschehen wäre. Spaniens Zögerung, den Vertrag über die Abtretung der Florida's zu ratifiziren, kan Nordamerika verleiten, sich von der darin übernommenen Verbindlichkeit, die neuen Republiken nicht anzuerkennen, loszusagen. England, aus natürlicher Nebenbuhlerei, dürfte nicht zurükbleiben wollen. Durch alle diese Umstände könnte die Basis, auf der man zu Aachen den Weltfrieden aufbauen wollte, einen mächtigen Stoß erleiden. Die Kontinental-Interessen sind mit den See-Interessen so enge verbunden, daß in der neuen Welt nicht eine Kanone abgefeuert werden kan, die in der alten nicht wiederhallte. Ob Vermittlung da ausreichen werde, da sie selbst bei Mächten des zweiten Grades nichts fruchtete, ist eine große Frage, und der ganze Gegenstand der höchsten Aufmerksamkeit der Staatsmänner zu einer Zeit werth, wo die Gemüther überall in Spannung, und die Folgen eines neuen Krieges nicht zu berechnen sind."

* Aus Frankreich, 10 Jul. Unsern Pariser täglichen Journalen, deren Vermehrung durch drei andere wir neulich angezeigt haben, ist ein neuer Zuwachs zu Theil geworden, und zwar durch ein ministerielles Journal, das den Titel: le Courrier, führt. An sich ist zwar dieser Courrier kein neues Blatt, indem seine Actionnairs das Eigenthum der Annales politiques an sich gekauft, und daher auch deren Subscribenten übernommen haben. Diese Annales waren vormals ministeriell, und hatten sich der besondern Protektion des Ministers Lainé zu erfreuen; allein da diese Unterstüzung aufhörte, suchten sie sich Anfangs durch ein besonderes Feuilleton, das unter dem Namen der „Mère Michel" mit dem Blatt erschien, zu helfen; dann gaben sie auch dieses auf, und traten zu den Independenten über. Demungeachtet und obgleich sich manche gute Aufsäze, und zuweilen die neuesten Nachrichten darin fanden, erhielten sie dennoch den Beifall des Publikums nicht besonders, und brachten die Zahl ihrer Subscribenten nie über 2000. Der Mangel an Fonds hätte die Herausgeber, welche die neue Kaution nicht leisten konnten, wahrscheinlich vermocht, ihr Blatt ganz aufzugeben, als die Actionnairs des neuen Courrier ins Mittel traten, und ihnen das Eigenthum der Annales abkauften. Die Redakteurs der leztern sind aber insgesamt abgegangen, und haben sich den Verfassern des Independant, des Constitutionnel und der Renommée beigesellt. Der neue Courrier ist ganz ministeriell, was wohl nicht anders seyn konnte, da mehrere beim Ministerium des Innern angestellte Staatsräthe zu seinen Actionnairs gehören, namentlich Royer-Collard, Präsident der Kommission des öffentlichen Unterrichts, Hr. Guizot, Director der Gemeindesachen, Hr. v. Barante, Generaldirektor der indirekten Abgaben, Hr. Beugnot, Staatsminister. Zu seinen Redakteurs gehören vorzüglich Hr. Loison, Divisionschef des protestantischen Kultus, Salvandy, Requetenmeister, und andere Angestellte beim Staatsrath. In Paris wird es als das offizielle Journal der Doctrinaires angesehen. Seine Artikel sind von der Beschaffenheit, daß sie zum Theil als halboffiziell werden angesehen werden, was natürlich dem Journal eine größere Wichtigkeit gibt. — Die zwei neuen Journale der Independenten, le Censeur und la Renommée, zeichnen sich zum Theil durch gediegene Artikel aus, nur wäre zu wünschen, daß sie öfters sich mehr vom Parteigeiste frei hielten. Vom Censeur besonders hat man viel zu erwarten, da dessen zwei Gründer, die HH. Comte und Dunoyer, durch ihre Freimüthigkeit und ihr offenes Benehmen sich so vielen Beifall erworben haben, und sich namentlich in zwei kritischen Epochen, nach dem 20 März 1815 während der hundert Tage,

und dann während des ersten Jahrs nach der zweiten Restauration (vom Herbst 1815 bis Herbst 1816) so kraftvoll beurkunden. Man versichert, Hr. v. Stael und der Herzog von Broglie hätten ihre Kautionen geliefert. Ihrem frühern System scheinen sie treu bleiben zu wollen, da sie sich bereits ohne Rükhalt gegen das Militärsystem erklärten, was manchem Ultraliberalen mißfällt, und da sie zu gleicher Zeit, ohne Hinsicht auf Personen und Sachen, alle Mißbräuche bekämpfen. Die Renommée hat einige talentvolle Mitarbeiter (Benj. Constant, Jouy, Aignan), denen sich jezt auch die HH. Karl Durand, Verfasser mehrerer politischen Schriften, Pavez, Ledrun, Depping u. A. beigesellt haben. Benj. Constants Aufsäze werden vorzüglich mit Interesse gelesen. Man hoft, hier in der Folge die Fortsezung von Jouy's interessanten Sittengemälden zu finden. — Der Constitutionnel ist jezt das Gelesenste aller Pariser Blätter; es werden täglich 11,500 Exemplare abgezogen. Seine Unternehmer sind sorgfältig darauf bedacht gewesen, mehrere geistreiche Schriftsteller für ihr Institut zu gewinnen. An der Spize steht Hr. Etienne, der Verfasser der vielbesprochenen Lettres sur Paris in der Minerva. Auch arbeiten jezt an diesem Journal Hr. Bailleul, der Verfasser des Examen de l'ouvrage de Mad. de Stael sur la révolution française, Hr. Leon Thiessé, der Herausgeber der Lettres normandes Hr. Senancour, die HH. Barriere und Girand, zwei ehemalige Redakteurs des Journal de Paris. Auch Graf Segur liefert seine Aufsäze in dieses Blatt, dessen vorzüglichste Redakteurs aber die HH. Jouy und Tissot geblieben sind. — Das Journal des Débats, dessen Subscribentenzahl jezt 9000 betragen soll, hat Hofnung, den interessanten Hrn. Dussault wieder zu gewinnen; auch die HH. Hoffmann und Feletz, zwei geistreiche Schriftsteller, die geraume Zeit davon zurükgetreten waren, haben sich, wie es heißt, verpflichtet, wieder Aufsäze zu liefern. Sonst sind dessen vorzüglichste Verfasser jezt die HH. Aimé-Martin, Bertin, Duviequet und Malte-Brun.

Italien.

Am 11 und 12 Jul. reisten Ihre kaiserl. östreichische Majestäten, die königl. sächsischen Herrschaften, und der Großherzog von Toscana, von Florenz nach Pisa ab.

Zu Rom überreichte am 3 Jul. der Baron v. Reden Sr. päpstlichen Heiligkeit sein Beglaubigungsschreiben als königl. hannöverscher Gesandter.

Hr. Professor Plana hat zu Turin den v. Hrn. Pons zu Marseille am 12 Jun. entdekten Kometen gleichfalls beobachtet. Am 7 Jul. war seine Abweichung 20° 40' nördlich, seine gerade Aufsteigung 155°. Er stand in der Nähe des Sterns Gamma, zweiter Größe, im Löwen. Er ist klein, ohne Haar, Schweif oder Nebel, auch ohne bemerkbaren Kern. Sein Mittelpunkt ist von schöner Weiße; er ist für das unbewafnete Auge unsichtbar, und widersteht dem Lichte der Mikrometerfäden. Er erhebt sich gegen den Aequator, und entfernt sich von der Sonne; wird aber noch lange sichtbar seyn, da er eine langsame Bewegung hat, nemlich von 12 Minuten in der Abweichung, und von etwas mehr in gerader Aufsteigung.

Deutschland.

** München, 16 Jul. In der Sizung vom 15 d. M. wurden viele Eingaben, Anträge rc. von den Ausschüssen der Kammer vorgelegt, welche nicht mehr zur Erörterung kommen konnen, weil heute sich die Sizung der Ständeversammlung schließt. Es geschah der Antrag, die geeigneten an die Ministerien zur Berüksichtigung zu schiken; damit waren alle Mitglieder einverstanden. Es geschah ferner der Antrag, die Ministerien zugleich zu ersuchen, sie möchten die Erledigung derselben von Zeit zu Zeit durch das Regierungs-Intelligenzblatt zur Offenkunde bringen; hierüber ward Abstimmung verlangt; der Präsident v. Schrenk erklärte, dis sey gegen die Konstitution, und da mehrere Mitglieder darauf beharrten, wollte er seinen Siz verlassen. Der Gegenstand ward auf heute vertagt. — In der heutigen Sizung nahm der Abgeordnete v. Hornthal das Wort: „In Bezug auf diesen Gegenstand sprach ich gestern schon Mehreres, ich beziehe mich darauf, unterstüze den Antrag, wie er gestellt ist. Bergen kan ich nicht, daß mich der gestrige Vorfall sehr aufmerksam machte. Der Fall war, daß gestern schon die Abstimmung vor sich gehen sollte, man bat das Präsidium darum; dieses verweigerte die Abstimmung unter der Vorgabe, sie wäre konstitutionswidrig. Nachweisen konnte man es nicht aus der Konstitution; denn etwas, was nicht existirt, kan auch nicht nachgewiesen werden; dennoch ließ das Präsidium die Abstimmung nicht zu. Nun frage ich: wo halten wir, wenn das angeht? Ich behaupte, daß alsdann die ganze Kammer von dem einzigen Präsidenten, also von einem Mitgliede derselben abhängig ist, somit die ganze Nation. Bei jeder Gelegenheit könnte ein Präsident vorgeben, daß etwas, nach seiner Meynung, wider die Konstitution wäre. — Die ganze Kammer ist anderer Meynung; hilft nichts, er läßt nicht abstimmen, und lähmt dadurch das Wirken und Vorschreiten der ganzen Kammer! — Die Kammer bestrbt auf Abstimmung und Schlußfassung. — Der Präsident erklärt, wie wir gestern den Fall hatten, daß er seinen Stuhl verlasse, und alles Fortschreiten wäre gehemmt. Man erwiedert: der zweite Präsident nähme dann den Plaz ein. Wenn nun dieser abwesend ist, wie gestern auch der Fall war — wenn dieser dieselbe Maxime beobachtet, was dann? — Soll die Kammer, die Nation von zwei Mitgliedern abhängen? Meine Herren! Es soll nicht Anschuldigung gegen den ersten Präsidenten seyn, ich rede von der Sache, vom Prinzip, und dis fordert alle unsere Aufmerksamkeit, es ist für die Zukunft von höchster Wichtigkeit!" — Mehrere andere Mitglieder sprachen ebenfalls dafür. Der zweite Präsident v. Seuffert führte in der heutigen Frühsizung den Vorsiz. Er bemerkte, daß zwar der erste Präsident die Meynung hege, die verlangte Abstimmung wäre konstitutionswidrig; er könne sich hievon nicht überzeugen. Die Abstimmung erfolgte, und der Antrag ward einstimmig bejaht.

Die Kammer der Reichsräthe hat ihrerseits den Hrn. Grafen Karl v. Pappenheim zum ständischen Schuldentilgungskommissär, und den Hrn. Grafen Karl v. Arco zu dessen Suppleanten ernannt.

Die badische zweite Kammer hat in ihrer Sizung am 8 Jul. mit 37 gegen 18 Stimmen beschlossen, den Antrag des Abgeordneten Duttlinger, die Freiheit der katholischen Kirche betreffend, in Berathung zu nehmen, und ihn zu dem Ende an die Abtheilungen zu verweisen.

* Karlsruhe, 17 Jul. In der heutigen Sizung der zwei-

ten Kammer, wo man den Bericht über den Hofetat debattirte, wurden die Anträge der Kommission mit wenigen Abweichungen genehmigt. Die für den Großherzog und seinen Hofstaat im Budget ausgeworfene Summe von 725,000 fl., so wie die Appanagen-Erhöhung des Markgrafen Leopold, als präsumtiven Regierungsnachfolgers, von 9000 fl. auf 40,000 fl., wurde unbedingt und ohne irgend einen Widerspruch von Seite der Kammer angenommen. Dagegen erlitt die Appanage der verwittweten Großherzogin, die auf 120,000 fl. festgesezt war, eine Verminderung von 20,000 fl.; ebenso wurde die für die drei Töchter derselben ausgeworfene Summe von 30,000 fl. auf die Hälfte reduzirt. Die Frau Großherzogin, welche, mit Inbegriff Ihrer drei Prinzessinnen, nach dem Budget 150,000 fl. erhalten sollte, bekömmt jezt daher nur 115,000 fl. Die Appanage der verwittweten Frau Markgräfin, die seit dem Jahre 1808 auf 120,000 fl. jährlich festgesezt war, wurde, nach dem Antrage der Kommission, auf 100,000 fl. herabgesezt, obgleich mehrere Deputirte, so wie die Regierungskommissarien, lebhaft dagegen sprachen. — Noch nie war wohl der Andrang der Zuschauer so groß, als in der heutigen Sizung. Bemerkenswerth ist, daß das weibliche Geschlecht so zahlreich die landständischen Verhandlungen besucht. Ein großer Theil der Zuschauer besteht gewöhnlich aus Frauenzimmern, welche an den ernstesten Gegenständen aufmerksamen Antheil nehmen. In der nächsten Sizung wird der Kommissionsbericht über den Hof-Pensionsetat debattirt.

* Baden, 14 Jul. Ueber Mangel an Zufluß von Fremden kan man nicht mehr klagen; seit zehn Tagen ist derselbe sehr stark. Alle Gasthöfe und Privathäuser sind voll. Ungeachtet der außerordentlichen Hize, die erst seit einigen Tagen wieder nachgelassen hat, sind dennoch die neuen Anlagen und die Umgegend mit Spaziergängern angefüllt. Es herrscht allenthalben ein fröhliches Leben und Treiben. Manche der hiesigen Badgäste reisen nach Karlsruhe, um dort das für unsre Gegenden so neue Schauspiel einer öffentlichen ständischen Versammlung zu sehn. An den Verhandlungen derselben nimmt Jedermann den größten Antheil. — Unter den hiesigen Fremden sind Personen von den meisten Nationen, und Deutsche von allen Zungen. Mit Vergnügen sieht man die Herzlichkeit, die unter der königl. baierischen Familie herrscht. Der König bewohnt wieder sein einfaches Privathaus unfern dem Gernspacherthor, und lebt hier, entfernt vom Glanz des Hofes, als Privatmann. Die Königin hat mit den sechs Prinzessinnen das schöne, im verflossenen Jahr vollendete Landhaus des Hrn. v. Ende, das auf einer Anhöhe bei dem Promenadehaus erbaut wurde, und eine herrliche Aussicht gewährt, bezogen. Man erwartet noch mehrere fürstliche Personen. Heute sind der Kronprinz von Preußen, der Prinz Wilhelm, sein Bruder, und der Prinz Friedrich von Oranien eingetroffen. Sie werden nur kurze Zeit verweilen. Unter den Begleitern des Kronprinzen befindet sich auch der in der lezten Kriegsgeschichte ausgezeichnete Generallieutenant Knesebeck vom Generalstab. — Der Großherzog von Baden wird in den nächsten Tagen gleichfalls erwartet. Dieser erlauchte Fürst wird für unsre Stadt mehrere Verschönerungen anordnen, auch verschiedene neue Einrichtungen treffen lassen. Man beschäftigt sich gegenwärtig mit Erbauung eines großen Hauses für Dampfbäder, unweit der Quelle. Für Geistesnahrung sorgt das Marrische Lesekabinet, wo auch Zeitungen und periodische Schriften aufgelegt sind, und das sich eines starken Zuspruchs erfreut. Die Spielsäle sind, wie gewöhnlich, stark besezt, allein die Bankiers stehn bis jezt in Verlust. Das Theater ist mittelmäßig besucht; desto mehr sind es die nahen Berge und alten Schlösser, wie Lichtenthal, Gernspach, das Geroldsauer Thal und der Wasserfall.

Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen verließ am 16 Jul. Baden wieder, und sezte seine Reise über Karlsruhe und Mannheim fort.

* Frankfurt, 16 Jul. Man erwartet mit nächstem die Unterzeichnung des von der Territorialkommission entworfenen Rezesses. Dem Vernehmen nach wird Hr. v. Humboldt, sobald dis geschehn, und schon in der nächsten Woche, nach Berlin abreisen, wo er seine Zeit dem so hochwichtigen Verfassungswesen widmen wird. Mit gespannter Erwartung sieht man in Preußen, wie im Ausland, wo nicht der Erledigung, doch dem beruhigenden Fortgang dieser Angelegenheit entgegen. — Die gestrige 25ste Sizung des Bundestags, war ohne bedeutende Resultate und meist vertraulich. Die Kundigen und Gutgesinnten erwarten vor Allem die unerläßlich nothwendigen Bestimmungen über die Kompetenz dieser Versammlung. Die Militärkommission beschäftigt sich jezt eifrig mit den Bundesfestungen. — Die eben hier angekommene Herzogin von Sachsen-Gotha wird morgen wieder abreisen.

Türkei.

† Konstantinopel, 15 Jun. Bis heute ist hier noch keine weitere Nachricht von Bekämpfung der Rebellen von Wan eingelaufen. Die gegen diese Aufrührer gerichteten Streitkräfte scheinen noch nicht beisammen zu seyn. Wirklich sind die dahin bestimmten Topdschis (Artilleristen) erst mit jüngst eingetretenem Südwinde nach Trapezunt abgesegelt. Derwisch-Pascha soll übrigens bereits zweimal um Pardon gebeten, aber jedesmal abschlägige Antwort erhalten haben. — Die Pforte hat zu Wiederherstellung der Festungswerke von Fasch (am Phasis) den Sohn des Mufti von Ajasch, einen Kapedschi-Baschi, als Bona Fanni (Bauinspektor) ernannt. — Man sieht mit jedem Tage der Ernennung eines neuen Hospodars der Moldau entgegen. Fürst Callimachi soll jedoch Versuche gemacht haben, seine Regierungszeit auf weitere sieben Jahre erstrekt zu sehen. — Die öffentlichen Angelegenheiten der Pforte bieten für den gegenwärtigen Augenblik wenig Interesse dar, und schwerlich dürfte der nahe bevorstehende (nun bereits am 24 Jun. eingetretene) Ramadan (Fastenmonat), wo die Geschäfte noch lauer betrieben werden, einige Aenderung bewirken. Inzwischen verlautet, daß bei dem nächstkommenden Bairam manche Veränderungen im Ministerium statt finden dürften. Man glaubt, daß sich solche selbst auf den Reis-Effendi erstreken werden, welcher häufig den Wunsch geäußert hat, dieser ihm so lästigen Würde enthoben zu seyn, und in den Privatstand zurüktreten zu können. — In der Hauptstadt zeigen sich wieder öftere Spuren von Pestfällen. In Smyrna hat die Seuche nur wenig nachgelassen; in Alexandrien wüthet sie fort, und selbst ein Mitglied der Familie des russischen Generalkonsuls ward ein Raub dieser fürchterlichen Seuche.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 203. 22 Jul. 1819.

Spanien.

Der englische Courier enthält Briefe aus Madrid vom 24 Jun., denen zufolge der lezte Ministerwechsel mehr das Werk von Umtrieben, geleitet von Hrn. Lozano de Torres, als von auswärtiger Politik wäre. Hr. Lozano nehme auf englischen Einfluß nicht mehr Rüksicht als auf russischen; er habe blos von lästigen Nebenbuhlern sich befreien wollen. Er sey ein eifriger Gönner der Expedition von Cadiz, und man hoffe daher, daß sie nun bald absegeln werde.

Frankreich.

Paris, 14 Jul. Konsol. 5Proz. 71 Fr.

Am 14 Jul. wurden die HH. Lefevre und Cugnet de Montarlot, Herausgeber des Libéral und der Bibliothèque historique, wegen ihrer Ausfälle gegen die in französischen Diensten stehenden Schweizer, (in Folge des Ausspruches „Nicht schuldig" zweier Jurys) von dem Pariser Assisengerichte losgesprochen. Montarlot hatte geschrieben: Gare au jour de Represailles! Ce mot de Suisside général n'est qu'un calembourg; mais ce calembourg est populaire; puisse-t-il ne pas devenir historique.

Das (bekanntlich ministerielle) Journal de Paris bemerkt: „Alles kündiget das Ende der Sizungen an; die Diskussionen werden troken; man hört nicht mehr Incidentfragen heraussprudeln, die die Hauptfragen unterdrüken; gewisse Journale sind schon genöthigt, uns die stillschweigende Gegenwart des Hrn. de la Bourdonnaye anzukündigen, Hr. Benj. Constant hat keine Vorschläge mehr zu machen; die Stufen der Tribune werden von dem leichten Fuß des Hrn. Chauvelin vergessen, und die ironische Phrase stirbt auf seinen Lippen. Siebenmonatliche Beredsamkeit hat die stärksten Redner erschöpft, das allgemeine Interesse hat sie verlassen, und sie wenden ungeduldig ihre Blike nach den departementalen Kronen. Was wird aus der Quotidienne und dem Journal des Debats ohne die rechte Seite werden; was aus der Minerva und dem Constitutionnel ohne die linke? 2c."

Deutschland.

*München, 16 Jul. (Eingesandt.) Das Resultat der Verhandlungen beider Kammern über das Budget und über die Schuldentilgung liegt nun vor uns, und hat sich sogleich in seinen Folgen durch das schnelle Steigen des Kurses unserer Staatspapiere erprobt. In dieser Hinsicht ist es kein Vorwurf, wenn man (wie die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung) sagt, daß die Abstimmungen sehr ministeriell ausgefallen seyen. Die Kammer der Abgeordneten, die während ihren Verhandlungen sich stets bereit gezeigt hat, sich den Ansichten der Regierung nach reifer Prüfung in Einigkeit anzuschließen, hat es insbesondere als Ehrenpunkt betrachtet, zur Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte und zur Befestigung des Staatskredits patriotisch mit der Regierung Hand in Hand zu wirken. Einen ganz andern Sinn freilich verrathen einige Aufsäze, welche jüngst in einigen Blättern (Nro. 185. 186.) der Allgemeinen Zeitung, und des Fränkischen Merkurs gekommen sind. In denselben wird mit Herausreißung einzelner Abstimmungsfragen die Sache dargestellt, als sey die Kammer der Abgeordneten in den Vortrag, welchen v. Hornthal über die Schuldentilgung erstattet hat, eingegangen, und der ministerielle Gesezesentwurf verworfen worden; zugleich wird der Vortrag des v. Hornthal als „sehr umfassend, lichtvoll und (noch mehr?) deutlich" angerühmt. — Was dieses Lob angeht, so muß man bemerken, daß es eigentlich kein Lob seyn sollte; denn Hr. v. Hornthal, welcher der Verfasser und Einsender dieser Aufsäze scheint, wird sich nach den Geboten der männlichen Bescheidenheit nicht selbst haben loben, sondern nur eine Behauptung haben aufstellen wollen, deren Beurtheilung Jedermann überlassen bleibt. Den Umfang des Vortrags wird Niemand, besonders Niemand der ihn angehört hat, läugnen; was aber die Deutlichkeit betrift, so darf man blos die Ueberschriften der drei Abschnitte des Vortrags, wovon der dritte nur der Schlußsaz des zweiten seyn sollte, und dis anführen, daß er die ministeriellen Vorschläge nach den zweien Abtheilungen prüfte, daß sie erstens weder zwekmäßig, noch zweitens räthlich seyen, und Jedermann wird es dem v. Hornthal auf sein Wort hin glauben, er sey schon lange (weit?) von der Logik weg. In der Hauptsache mußte es die Gläubiger und Pensionisten allerdings sehr beunruhigen, wenn der v. Hornthalsche Plan auch nur zum Theil angenommen worden wäre. Allein jeder, der von Rechthaberei und von der Meynung frei ist, daß bei landständischen Verhandlungen das lezte Wort eben nicht so viel zähle als der lezte Stich in manchen Kartenspielen, jeder der sich der Verhandlungen erinnert, wird zu seiner Beruhigung sich überzeugt halten, daß v. Hornthal mit seinen Planen durchaus durchgefallen sey, und wir rufen nur den einzigen Umstand in das Gedächtniß, daß die fünfundzwanzig auf seine Anträge sich beziehende, aufeinander folgende Fragen mit einemmale verworfen worden seyen. — Fünfundzwanzigfach auf einmal geschlagen und — doch Sieger? — daß hat man einem französischen Bulletin nicht geglaubt. — Es ist sehr zu wünschen, daß die Protokolle schneller in das Publikum, besonders aber daß die Reden sogleich und nicht erst nach 4 — 6 Wochen, oder gar nach dem Schlusse der Sizung und ganz ohne Kontrolle in

das Protokoll kämen, damit ein unpartheisches Urtheil über jene Zeitungsartikel gefällt werden könne, mit welchen einzelne Betheiligte, nur von sich sprechend, die Zeitungen überschwemmen. — Indeß wird schon eine einfache Uebersicht der Verhandlungen Klarheit und Beruhigung gewähren: v. Hornthal übernahm als Berichterstatter des vierten Ausschusses schon in einer Mittheilung an das Ministerium eine Kritik des ministeriellen Entwurfes über das Schuldentilgungsgesez zu einer Zeit, als *er ihn noch gar nicht kannte, ja, als er im Staatsrathe noch nicht einmal beschlossen war.* Später, nachdem der Entwurf an die Kammer gebracht worden war, erstattete er einen langen, hoffentlich in den amtlichen Verhandlungen aufbewahrten, Vortrag, welcher aber nach §. 32 Tit. II. des X. Edikts, als unreif, an den Ausschuß zurükgewiesen wurde. Bei der Erstattung des endlichen Vortrags mußte es ankommen 1. auf die Existenz der Schuld als Staatsschuld; 2. auf den Bedarf und die Mittel der Schuldentilgung; 3. auf den Heimzahlungsplan. Zu 1. In der ersten Hinsicht hatte das Ministerium den Schuldenbetrag vorgelegt und den königlichen Kommissär beauftragt, die Nachweisungen zu ertheilen. Dieser legte die Kataster vor, in welche keine Schuld als nach strenger Liquidation aufgenommen worden war, und berufte sich auf die gedrukten, vielleicht auch dem Berichterstatter bekannten, königlichen Edikte, und auf die königlichen Beschlüsse, wodurch die Kontrahirung zu Staatszweken nachgewiesen, und die Anerkennung der gegenwärtigen Staatsschulden als solcher schon vor dem 26 Mai 1818 ertheilt war, welche Anerkennung nun die Stände nicht umstoßen konnten noch wollten. v. Hornthal auf der andern Seite hielt die Kataster, wo nur Worte und Ziffern (was dann?) seyen, für nicht genügend, forderte Vorlage der Rechnungen, auch aus der frühern, der Verfassung vorhergehenden Periode, Nachweisung nicht blos der Existenz der Schuld, sondern auch ihrer Qualität und der *Art* ihrer Kontrahirung. Er sprach besonders viel von der *Physiognomie* der Schulden, von den hohen Provisionen und Zinsen, und von dem Recht des Staats, nicht mehr zu zahlen als er baar empfangen habe, woraus man schloß, daß er nur soviel zahlen, das übrige aber abkürzen wollte. Er erkannte in seinem Vortrage nur 56,378,674 fl. als liquid an, wogegen er die Liquidität von 44,308,513 fl. bezweifelte, nicht blos, weil die Rechnungen nicht vorgelegt seyen, sondern zum Theil auch, weil sie ohne Bewilligung der Landstände, (welcher?) kontrahirt seyen. Als aber von dem Ministerium verweigert wurde, in die Verwendung, oder in ältere in die Zeit vor der Verfassung fallende Rechnungen, einzugehn, als es den Aufschluß ertheilte, daß die Rechnungen pro $18^{17}/_{18}$ noch nicht vorgelegt werden könnten, weil sie noch nicht revidirt seyen, daß aber deren Vorlage nach der Revision keinen Anstand unterliege, da ihr Abschluß in die Periode nach Erlassung der Verfassung falle, als es sich gegen jede Schuldreduktion und gegen jede Umstoßung einer frühern königlichen und gesezlichen Anerkennung erklärte, nahm v. *Hornthal* im Laufe der Diskussion solche Wendungen, daß er manche seiner frühern, sogar schriftlichen Aeußerungen vergessen zu haben schien. Von seiner Eintheilung der Schulden in die als liquid, mit Vorbehalt der Rechnungen, und in jene als illiquid zu betrachtenden, war keine Rede mehr. Er widersprach, in die Verwendung eingehn zu wollen, er läugnete indirekt oder direkt im Ausschusse auf eine Reduktion angetragen zu haben, obgleich lezteres *mehrere* Mitglieder ausdrüklich versicherten; selbst von der Physiognomie der Schulden war nun so wenig die Rede, daß er es für genügend erklärte, wenn nur die Anerkennung der Schuld als Staatsschuld durch die Regierung dargethan wäre. So friedlich fand er sich am Ende in die Ansicht des Ministeriums. Die Kammer erkannte die Liquidität der Staatsschuld an, wie sie vom Finanzminister vorgelegt worden war, mit Vorbehalt der vom Ministerium zugesicherten Vorlage der noch zu schließenden Rechnungen von $18^{17}/_{18}$ (*nicht der ältern*). Zu 2. Der Bedarf der Schuldentilgung wurde von der Kammer angenommen, wie ihn das Ministerium nachgewiesen hatte. Auch kam sie, wegen des Defizits im laufenden Dienst, welches aber v. Hornthal noch in den lezten Sizungen nicht begreifen wollte, auf die von dem Ministerium vorgeschlagenen Mittel zurük. Nur die Ueberweisung eines Antheils der Schuld auf den Rheinkreis wurde nicht genehmigt, und die Familiensteuer statt auf 6, nur auf 3 Jahre bewilligt, daher freilich die Frage: „Ob der ministerielle Entwurf *unbedingt* angenommen werden solle?“ *verneint* werden mußte. Aber wo ist außer dem noch ein Punkt des ministeriellen Antrags, der nicht angenommen worden wäre? Die Kammer benuzte nicht nur den Heimfall der Pensionen zur Dotation der Schuldentilgung, sondern wieß derselben die Pensionen selbst nach dem ministeriellen Antrage zu. v. Hornthal hat zwar in einem Zeitungsartikel bekannt gemacht, daß er und Behr sich hiegegen verwahrt haben. Aber so wenig ihm zu verdenken ist, daß er sich mit der Meynung des Hofraths Behr schmükt, so ist doch nicht einzusehn, wozu eine Verwahrung gegen eine Maaßregel diene, wodurch den Pensionisten kein Recht *genommen*, sondern zu ihrer alten Sicherheit eine neue, zu ihren alten Rechten und Vorzügen neue Rechte und Vorzüge *hinzugefügt* werden. Zu 3. Gegen den Heimzahlungsplan oder die Klassifikation der Gläubiger zog v. Hornthal in seinem Vortrage ebenfalls heftig zu Felde; er nannte sie willkührlich, da sie doch durch ein förmliches Gesez aufgestellt worden war; er wollte zeigen, daß sie keine rechtliche Basis habe, und schlug als eine solche eine *allgemeine Verloosung*, also statt *Recht* den Zufall, die Ausrottung alles Rechtes, vor. Ein solcher Vorschlag mußte in der Kammer lauten Tadel erfahren; die Redner haben ihn vollkommen erkannt, Keiner hat sich für ihn erhoben. Die in dieser Beziehung gestellte Frage wurde bei der Abstimmung *verworfen*. Die Zulassung der Verloosung gleichberechtigter Forderungen, *wo nemlich ein Rechtsgrund nicht mehr entscheidet*, findet schon nach dem gegenwärtigen Plane statt, und daß daher eine jährliche Summe unter die bedrängtesten Gläubiger, wie bisher, aber nur nach dem Loose, vertheilt werde, ist, insofern der Drang unter ihnen gleich groß, und die Auszahlung nicht blos jährlich, sondern im Augenblik des Drangs hierbei möglich ist, allerdings zu billigen. Daß ferner, nach dem Wunsche der Kammer der Abgeordneten, die ständischen Kommissäre einen Heimzahlungsplan bis zur nächsten Sizung entwerfen und der Kammer vorlegen sollen, ist ein löbliches Streben nach dem Bessern, und wenn es ihnen gelingt, einen bessern Plan ohne Verlezung der Gläubiger aus

dem bestehenden Geseze und mit Vermeidung der Nachtheile, welche das Schwanken in den Schuldentilgungsplanen dem Kredit bringen, zu entwerfen, so wird dis der Regierung willkommen seyn. Zur Zeit aber hatte sie, wie auch die Kammern, keinen Grund, von dem gesezlich bestehenden Plane abzugehn. Auch in dieser Hinsicht fiel also v. Hornthal mit seinen Vorschlägen durch. Dis sind die Lorbeern des v. Hornthal, zu welchen er noch die Nürnberger Stachelbeeren hinzufügen mag, die er bei den Verhandlungen über das Nürnberger Schuldenwesen gepflükt hat. Hier bestritt er die Liquidität einer Schuld, die er selbst liquidirt und als liquid in einem weit höhern Betrage anerkannt hat. Er bestritt ihre Eigenschaft als Staatsschuld, da sie doch durch die Abstimmung der Kammer bereits außer Zweifel gesezt war; er läugnete, an einen Nachlaß an dieser Schuld je gedacht zu haben, und erklärte jeden Nachlaß unter der Würde der Regierung; und der königliche Kommissär erklärte öffentlich, daß der erste Gedanke eines Nachlasses an der Nürnberger Schuld aktenmäßig von dem v. Hornthal gekommen sey. In dem unter alle Mitglieder vertheilten ministeriellen Antrage ist gesagt, daß v. Hornthal seine Instruktion überschritten habe, und er — schwieg auf diese Beschuldigung. Er ließ sich von dem königlichen Kommissär in das Gesicht sagen, daß er der Versammlung diese Instruktion unrichtig abgelesen habe, und — schwieg. Er ließ sich von zweien Abgeordneten ins Gesicht sagen, daß er das Protokoll des Ausschusses unrichtig abgelesen habe, und — schwieg. — Kan das ein Mann — ein Edelmann — ein Abgeordneter?

Der Kronprinz von Preußen, begleitet von dem Prinzen Friedrich von Oranien, besuchte am 16 Jul., von Offenburg kommend, den regierenden Fürsten von Hohenzollern-Hechingen auf dem Stammschlosse des königl. preußischen und fürstl. Hohenzollern'schen Hauses, der alten Bergfeste Hohenzollern. Nach dort im Freien gehaltenen Mittagsmahl sezten die hohen Reisenden über Stockach und die Gegenden des Bodensee's ihre Reise nach der Schweiz fort.

* Karlsruhe, 18 Jul. Gestern hatte im hiesigen Residenzschlosse die feierliche Verlobung des Markgrafen Leopold mit der königlichen Prinzessin Sophie statt, wobei, in Gegenwart des Großherzogs, Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Baiern nebst Ihren beiden ältesten Prinzessinnen, des Herzogs von Nassau, der Prinzen von Braunschweig, der Familie des Hauses, der nächsten hohen Anverwandten und des Hofes, der Staatsminister Freiherr v. Berstedt folgende Rede hielt: „Se. königl. Hoheit der Großherzog haben mich mit dem Auftrag beehrt, die Verlobung Sr. Hoheit des durchlauchtigsten Hrn. Markgrafen Leopold zu Baden mit Ihrer königl. Hoh. der durchlauchtigsten Prinzessin Sophie Wilhelmine, Tochter Sr. Maj. des Königs Gustav's IV., ehemaligen Königs von Schweden, und Ihrer Maj. der Königin Friederike, gebornen Prinzessin von Baden, zu verkünden. Diese so viele Freuden in sich fassende Verbindung, geschlossen unter Schuz und Beistimmung eines so edlen als mächtigen, von jedem Badener hochverehrten Monarchen, der als Oheim und Vormund der hohen Braut mit wahrhaft väterlicher Fürsorge über Ihr Geschik wacht, in Gegenwart einer königlichen Mutter, deren hartgeprüftes Herz nunmehr in der Hofnung froherer Tage Ersaz für so manche Leiden findet, im Angesicht so vieler theuren Glieder unseres vielgeliebten Regentenstammes; diese Verbindung ist die Morgenröthe einer so erfreulichen als beruhigenden Zukunft für Baden, und zugleich das schönste Familienfest eines mit Banden der unzertrennlichsten Freundschaft verbundenen Fürstenhauses. Heil dem badischen Lande! Zwei Kinder Karl Friedrichs schließen heute einen neuen Bund zu seinem Wohl. Des verklärten Vaters großer Geist schwebt segnend über Ihnen in dieser Stunde, seine Tugenden haben den badischen Thron noch nicht verlassen! Sein Blut fließt in den Adern des hohen Brautpaars, an dessen Zukunft sich so manche schöne Hofnung knüpft. Beide unter unsern Augen erzogen, sind schon längst durch ihre Tugenden Gegenstände unsrer innigsten Verehrung und Liebe geworden. Freudig jauchzen alle Herzen einer Verbindung entgegen, in der sich die Wünsche der hohen Familie und des Landes mit den beglükenden Gefühlen gegenseitiger Neigung so herrlich vereinigen." — Hierauf war große Familientafel; Abends kehrten der König und die Königin von Baiern nach Baden, die Frau Markgräfin nach Bruchsal zurük. Die feierliche Vermählung wird Sonntag den 25 Jul. im hiesigen Schlosse erfolgen.

* Aus dem Nassauischen, 12 Jul. (Eingesandt.) Wenn der ruhige und besonnene Beobachter unsers politischen Zeitgeistes und der Ereignisse, welche daraus hervorgehen, in dem Meuchelmord, den Sand an Kozebue beging, ein schlimmes Zeichen wahrnahm, und wohl alle europäischen Zeitschriften sich darüber — freilich jede so, wie es ihr System forderte — äußerten, so finden sich doch wohl Alle überrascht schon jezt, nach Verlauf kaum einiger Wochen, in dem Apothekergehülfen Löning aus Idstein, welcher den nassauischen Regierungspräsidenten Ibell als Meuchelmörder anfiel, einen Nachfolger Sand's zu finden, der seinen Vorgänger in vielfacher Hinsicht noch weit übertrift. Den politischen Zeitschriften wird es ohne Zweifel wichtig seyn, aus der Gegend, wo diese an und für sich unerklärliche That vorfiel, Verhältnisse zu hören, welche mit der Sache und den Personen in Beziehung stehen, um daraus einiges Licht zu gewinnen, wenn gleich das Dunkel, das jezt noch darüber schwebt, erst in der Folge sich ganz erhellen wird. Die That selbst ist in den rheinischen Blättern und der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung mit Wahrheit angezeigt, und dadurch bekannt. Der Grund, aus dem sie entsprungen, kan in Privatverhältnissen nicht liegen; denn in Rüksicht des Vermögens stand Löning nie in irgend einer Berührung mit dem Regierungspräsidenten Ibell; auch Persönlichkeiten können keine Veranlassung gegeben haben, denn dieser hatte jenen vorher nie gesprochen, nie gesehen; er war ihm in aller Beziehung völlig unbekannt. Es bleibt daher nur denkbar, daß Dienstverhältnisse eingewirkt haben. Aber welche? In Beziehung auf Lönings Person hat er nie etwas Anderes gesucht, als daß er sich im verflossenen Jahr um Zulassung zur Prüfung meldete; diese wurde vorgenommen, und nachdem er sie gut erstanden, wurde ihm darüber ein Zeugniß von der Landesregierung ertheilt, und er in die Zahl der Kandidaten der Pharmazie förmlich aufgenommen. Darin kan also auch der Grund des Meuchelmords nicht liegen. Es ist also durchaus kein anderer als der, welchen Löning während des mörderischen Anfalls ausrief, und den er gleich hernach mit der größten Ruhe

als den Einzigen angab, nemlich die politische Wirksamkeit des Regierungspräsidenten. Diese ist freilich groß, sehr groß, wie jeder Nassauer Staatsbürger weiß; denn seit dem Jahr 1806, wo Pr. Ibell an der höhern Staatsverwaltung Theil nahm, wurden 24 ehemalige deutsche Reichsterritorien in ein einziges Herzogthum wahrhaft vereinigt, und zu Einem Staat gebildet, worin kein Landestheil dem andern in irgend einem öffentlichen Verhältniß nachsieht; es wurde die bürgerliche Freiheit aller Staatsangehörigen, und die politische Gleichheit derselben vor dem Gesez eingeführt und aufrecht erhalten; es wurde die vollkommenste Duldung religiöser Meynungen, und die freie Uebung jedes Gottesdienstes im Lande gehandhabt; eben so die freie Aeußerung politischer Meynungen, so weit auswärtige Staatsrüksichten und die für wirkliche Staatsdiener erforderliche Dienstordnung es gestatteten; es wurde schon seit 1810 allen Staatsangehörigen der freie Abzug ins Ausland für ihre Person und ihr Vermögen gesezlich gesichert; es wurde seit dem Jahr 1808 die Leibeigenschaft in Beziehung auf die Person, so wie seit 1812 auf das Vermögen und die Abgaben, von Grund aus getilgt; es wurde seit gleicher Zeit der Frohnd- und Dienstzwang, mit Entschädigung der Dienstherren aus allgemeinen Staatsmitteln, völlig gelöst; es wurden seit 1809 die mit der Würde des freien Staatsbürgers unverträglichen körperlichen Züchtigungen als Strafmittel gesezlich abgestellt; es wurden erbliche Vorrechte auf höhere Staatsämter nicht anerkannt, vielmehr aus allen Ständen zu den obersten Civil- und Militärstellen Der berufen, welcher dazu tüchtig erschien; der landesherrliche Fiskus wurde seit 1806 den gewöhnlichen Gerichtshöfen untergeordnet, und im zweifelhaften Rechtsstreit des Fiskus mußten gesezlich die Gerichte gegen diesen erkennen; es wurde seit 1811 selbst da, wo angestellte Staatsdiener sich früher der vierteljährigen Aufkündigung unterworfen hatten, von Seite des Regenten dem Rechte, sie zu entlassen, entsagt, und zugleich damit dem dienstunfähig gewordenen Staatsdiener, so wie deren Wittwen und Waisen angemessene Pensionen gesezlich zugesichert; es wurden seit 1811 und 1812 die völlig freie Benuzung des Grundeigenthums unter den Schuz schirmender Geseze gestellt, das Recht der Wildbahn und alle den Anbau des Bodens störende Weidgerechtsame bis zur Unschädlichkeit beschränkt, und volle Entschädigung des durch Wildpret verursachten Schadens jedem Grundeigenthümer gesezlich zugewiesen; es wurde eine völlige Gewerbefreiheit im Lande eingeführt, damit jeder Staatsbürger sich so gut ernähren könne, als seine Kräfte und Anlagen ihm möglich machen; es wurden seit 1806 und 1812 zu Bedürfnissen des Staats alle Staatsangehörigen, und zwar jeder nach dem Maaßstaab seines reinen Einkommens gleichmäßig angezogen; einzelnen Ständen und Personen wurden Befreiungen davon nicht mehr belassen; es wurden seit 1814 alle Handelsmonopolien aufgehoben; es wurde die Militärpflicht der Staatsbürger auf eine so wenig drükende Art bestimmt, als es die äußern Verhältnisse des Herzogthums gestatten; es wurde seit 1814 die Freiheit des Buchhandels und der Drukerpressen gesezlich ausgesprochen; es wurden alle diese Geseze und konstitutionelle Einrichtungen ausdrüklich und namentlich in die Verfassungsurkunde des Herzogthums vom 1 und 2 Sept. 1814 aufgenommen, und darin unter die Gewährleistung der Landstände gestellt; es erschien diese Verfassungsurkunde früher, als in irgend einem andern Theile des deutschen Staatenbundes, ja früher, als der Souverain von Nassau zum Kongreß nach Wien reiste; Nassau gab also das Signal zum Art. 13. der deutschen Bundesakte vom 8 Jun. 1815; welcher ständische Verfassungen für alle Bundesstaaten gebietet; keine der später erschienenen Konstitutionen räumt den Landständen so viel ein als den nassauischen, mit damals noch völlig freiwilliger Entsagung auf die rein monarchischen Regierungsrechte, eingeräumt worden ist; die nassauischen Landstände gehen aus der freien Wahl der Gutsbesizer und gewerbetreibenden Staatsbürger hervor; es kan nicht nur ein wichtiges, das Eigenthum und die persönliche Freiheit betreffendes Gesez, ohne ihre Zustimmung nicht gegeben werden, sondern sie können auch eigene Anträge auf neue Geseze dem Landesherrn vorlegen; sie können fordern, daß gegen den Staatsminister und Landeskollegien Untersuchungen angeordnet werden; sie haben das Recht, alle zu erhebenden direkten und indirekten Abgaben vorher zu bewilligen, und es müssen ihnen nicht nur die Uebersichten der zu erhebenden Einnahmen und der Ausgaben genau und vollständig jährlich vorgelegt, sondern auch die Einsicht der Rechnungen mit den Belegen über die von ihnen bewilligten Erhebungen und angegebenen Verwendungen gestattet werden ꝛc. Gleiche Weisheit und gleiche Liberalität zeigen die seit dem Jahre 1815 erschienenen Verordnungen über die Polizei-, Gemeinde-, Forst-, Medizinal- ꝛc. Verwaltung, über Aufhebung des Zehentrechts von neu angerottetem Land und von neuen Bergwerken, über die Einrichtung der Volks- und Gelehrten-Schulen, über die Institute zu Emporbringung der Landwirthschaft, über die Armenpflege, über die Vereinigung der lutherischen und reformirten Glaubensgenossen in Eine evangelisch-christliche Gemeinde, über die geistlichen und alle sonstigen Zweige der Staatsverwaltung, bei denen ins Detail zu gehen der Raum dieser Blätter nicht gestattet; es wurde durch alle diese Einrichtungen das Resultat herbeigeführt, daß neben der größtmöglichsten Regelmäßigkeit der Administration und dem einfachsten Abgabensystem, nach erfolgter Niederschlagung aller Gränz- und Binnenzölle, der Accise und einer Menge anderer Abgaben, im Nassauischen doch nicht mehr als ungefähr drei Gulden Abgaben im Durchschnitt auf den Kopf der Einwohnerzahl erhoben werden; eine Summe, welche in keinem europäischen Staate gleich gering ist.

(Der Beschluß folgt.)

Preußen.

Die Berliner Zeitungen vom 16 Jul. enthalten Folgendes: „Nach den in Berlin, in Gemäßheit der im lezten Zeitungsblatte gedachten Maaßregeln, in Beschlag genommenen Papieren, hat der Dr. Friedrich Ludwig Jahn nicht allein, dem gemessensten Verbot und seinen heiligsten Versicherungen entgegen, auf den Turnpläzen demagogische Politik jeder Art getrieben, sondern auch fortgesezt versucht, die Jugend gegen die bestehende Regierung einzunehmen, und zu revolutionären und andern gefährlichen Grundsäzen, z. B. der bedingten Rechtmäßigkeit des Meuchelmordes der Staatsdiener, der Zierde des Dolches für jeden Mann — bei ihm fand man deren zwei — zu verführen. Er ist daher gestern verhaftet, und zur strengsten Untersuchung auf eine Festung abgeführt."

Drukfehler.

In Nro. 201 der Allg. Zeitung, S. 804, Sp. 2, Z. 15 ist, statt 5proz. Part. Obligationen, zu lesen: 5prozentige Metalliques-Obligationen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 204. 23 Jul. 1819.

Spanien.

Ein Schreiben aus Madrid vom 29 Jun., in niederländischen Blättern, versichert, daß der Triumph und der Einfluß des Hrn Lozano auf den Staatsrath ohne Gränzen sey. Man sagt, sezt es hinzu, daß ihm der Kardinalshut bestimmt seo; diese Auszeichnung ist von großer Wirkung in Spanien; man erinnert sich, daß Graf Lermos, kurz vor seinem Falle, ebenfalls darum anhielt, um sich desselben als eines Fallschirmes zu bedienen. Hr. Lozano sucht ihn insbesondere noch aus Hang zum geistlichen Berufe; die Geistlichkeit verspricht sich daher auch recht viel von diesem Minister. . . . Niemand denkt mehr an den Marquis Casa d'Yrujo. Man erwartet mit Sehnsucht die Ankunft des Hrn. Onis; die Art, wie er aufgenommen wird, dürfte einiges Licht auf die geheimnißvolle Geschichte der Florida's werfen, deren unsre Hofzeitung noch mit keinem Wort erwähnt. Der Bruder des Grafen d'Abisbal ersezt den Genaral Alos, dem das Kriegsministerium intermistisch anvertraut wurde, im Befehl über das Lager vor Gibraltar.

Großbritannien.

Nach direkten, so eben aus London eingehenden Nachrichten hat der Prinz Regent am 13 Jul. in eigner Person das Parlament prorogirt.

Frankreich.

Paris, 15 Jul. Konsol. 5Proz. 70 Fr. 60 Cent.

Der Graf Capo d'Istria hatte am 15 Jul. eine dreiviertelständige Audienz beim Könige.

Eine königliche Ordonnanz vom 13 Jul. bestimmt die Anfangstage des Zusammentritts der Conseils d'Administration und der Conseils généraux in den Departements.

Der englische Courier enthält folgendes Schreiben aus Paris vom 5 Jul. „Das Publikum vernimmt nicht ohne Unruhe die vielen Gerüchte von einem Staatsstreiche, die selbst durch die ministeriellen Zeitungen Beglaubigung erhalten. Einige meynen, die Kammer würde bei der Wahl des neuen Fünsteis verdoppelt werden; Andre fürchten, das Wahlgesez möchte durch eine Ordonnanz modifizirt, oder ganz aufgehoben werden. Es ist gewiß, daß diese Gegenstände den Kabinetsrath beschäftigten. Aber diese Entwürfe sind, wo nicht aufgehoben, doch aufgeschoben. Dafür versichert man vertraulicher Weise, daß das Ministerium, überzeugt von den übeln Folgen einer Preßfreiheit ohne Kontrolle (und was ist denn das sehr strenge Preßgesez? fragt das Journal des Debats,) und von der Unmöglichkeit, das Staatsschif mitten durch die Winde der Verläumdung und Schmähung zu leiten (armes Schif, das nicht Winden, mit Papierblättern gemacht, widerstehn kan! Journ. des Deb.) beschlossen habe, das Gesez zu suspendiren, welches den Zeitungen und halbperiodischen Blättern die Befugniß, ihre Gedanken ohne Censur zu druken, zusichert. Die Suspension soll zwei Jahre dauern, und durch eine königliche Ordonnanz bekannt gemacht werden, Kraft des §. 14. der Charte, der dem Souverain diskretionnäre Gewalt einräumt, wenn die Sicherheit des Staats es erheischt." (Das Journal des Debats führt den §. 14. an, der so lautet: „Der König erläßt die Verfügungen und Ordonnanzen, die zur Vollziehung der Geseze und zur Sicherheit des Staats nothwendig sind." Also, sagt es, zur Vollziehung der Geseze, nicht zu ihrer Suspension kan der König Geseze erlassen.) Durch Vollziehung der Geseze (fährt das Journ. des Deb. fort) kan die Sicherheit des Staats nie gefährdet werden, am allerwenigsten aber, wenn es sich, wie hier, um ein organisches Gesez handelt, das einen Paragraphen der Charte ergänzt und in Wirksamkeit sezt, nemlich den §. 8., über Preßfreiheit. Ein solches Gesez suspendiren, hieße die Charte selbst suspendiren. — Der Constitutionnel und die Quotidienne beschuldigen den Korrespondenten des Courier, daß er die französischen Minister verläumde. Der Independent macht gar keine Anmerkung zu diesem Artikel; der Censeur nennt ihn eine Hiobspost für die Freunde der Freiheit. Das Drapeau blanc äußert sich beinahe wie das Journ. des Deb., und sezt dann hinzu: „Hätte aber auch die Regierung das (uns nicht einleuchtende) Recht, ein Gesez zu suspendiren, so liese doch eine Suspension von zwei Jahren gegen alle Grundsäze einer konstitutionellen Regierung. In der Zwischenzeit versammeln sich die Kammern; könnten sie eine solche willkührliche Suspension (wäre sie eingetreten) mit Stillschweigen übergehn? Unmöglich! Wie würden sich aber dann die Minister über einen solchen Staatsstreich rechtfertigen können? Wie darüber, daß sie durch eine Ordonnanz verfügten, was zu verfügen nur den Kammern zusteht? Sie würden in eine falsche und unpolitische Stellung gerathen, und eine solche Stellung der Regierung sezt den Staat in Gefahr. Hätte das Ministerium also auch das Recht, eine solche Suspension zu treffen, so hätte sie doch nur Rechtskraft für die Vakanz der Kammern, und hörte mit deren Eröfnung von Rechtswegen auf; ja noch mehr, die Minister hätten die Pflicht, sich über ihre Beweggründe zur Suspension zu verantworten, und die Mißbilligung der Deputirtenkammer würde sie in Anklagestand und unter die ganze Schwere konstitutioneller Verantwortlichkeit sezen." — Der Courier und die Renommée schweigen ganz vom Artikel. Das Journal de Paris begleitet ihn mit folgender Bemerkung: „Gewisse Jour-

nale werden nicht ermangeln, den Artikel mit ihren sinnreichen Anmerkungen zu begleiten. Wir halten ihn keiner ernstlichen Widerlegung werth, und bemerken blos zum leztenmale, daß er hinreiche, um alle Vermuthungen über den Ursprung dieser Korrespondenz zu widerlegen. Er ist eine neue Mystifikation unsrer täglichen Oedipe, und die Staatsmänner, die es unter ihrer Würde hielten, gewissen Vermuthungen zu widersprechen, müssen den anonymen Schriftstellern Dank wissen, daß sie dieselben durch die Abgeschmaktheit ihrer Korrespondenz selbst widerlegen."

* Paris, 13 Jul. Der Schluß der gegenwärtigen Session unserer gesezgebenden Kammern naht endlich heran; er wird vor dem 20 statt finden, sobald nemlich die Pairskammer ihre Berathungen über das Budget beendigt haben wird. Man weiß jezt mit Zuverlässigkeit, daß kein neuer Gesezvorschlag der Deputirtenkammer übergeben werden soll; also fallen die Vermehrung und Verdopplung derselben für erste weg, indem dieselben nicht statt finden können, ohne daß zuvor ein organisches, in den gehörigen Formen debattirtes Gesez sie sanktionirt. Gerüchten zufolge ist im Ministerialkonseil lange darüber berathschlagt und endlich entschieden worden, daß man es bei der bisherigen Einrichtung fürs erste lassen wolle. Vielleicht legt man in der nächsten Session einen Vorschlag darüber vor. Diese wird aber auch nicht so nahe seyn, als man bisher geglaubt hatte und erst zu Anfang des künftigen Winters eröfnet werden, was dann anzuzeigen scheint, daß die Krönung des Königs wieder auf unbestimmte Zeit verschoben ist. Mit der Gesundheit des Monarchen geht es jezt wieder sehr gut; er befindet sich mit dem gesamten Hof zu St. Cloud, wo es ihm sehr zu gefallen scheint, und wo er täglich Spazierfahrten macht. Die Minister begeben sich häufig dahin, Graf Decazes täglich, oft zweimal. Der russische Minister, Graf Capo d'Istria, war auch dort; er hat eine lange Audienz beim König und mehrere Unterredungen mit den HH. Desolles und Decazes gehabt. Es scheint nicht, als ob er Aufträge in Bezug auf die französischen Angelegenheiten habe. Er begibt sich nach London, wie es heißt, mehr in Aufträgen wegen der jonischen Inseln und als Privatmann, denn als russischer Staatsminister. Nichtsdestoweniger wird er während seines hiesigen Aufenthalts wohl nicht unterlassen, sich über den gegenwärtigen Zustand der hiesigen Verhältnisse genauen Unterricht zu verschaffen. Daher suchen auch manche Personen sehr angelegentlich zu ihm zu gelangen. — Man hatte von einer neuen Veränderung in der künftigen Bestimmung des Hrn. la Ferronnaye gesprochen, sie scheint aber nicht gegründet, und er wird sich wohl nächstens als französischer Botschafter nach Petersburg begeben. Seit einigen Tagen heißt es, die Ambassade in Konstantinopel soll dem Marschall Suchet übertragen werden, der mit unserm Ministerium in gutem Vernehmen steht und sich nicht, wie man behauptet hatte, an die Ultra's anschließt. Er ist ein feiner und gewandter Mann, der Beweise genug gegeben hat, daß er zu einem diplomatischen Posten geeignet ist. Früher hieß es, er würde den Herzog von Laval-Montmorency in Madrid ablösen, und dis glauben noch manche Personen um so mehr, da er beim König von Spanien in gutem Kredit stehn soll. Der neue französische Gesandte im Königreich der Niederlande soll nächstens auch erwartet werden. Man spricht noch von mehreren diplomatischen Veränderungen. — Unsere Staatspapiere steigen fortwährend, obgleich langsam, was aber gerade für ein gutes Zeichen gehalten wird.

Niederlande.

Bei den eben jezt versammelten Provinzialständen von Südbrabant sind mehrere wichtige Anträge gemacht worden; namentlich auf Wiedereinführung der Geschwornengerichte, Revision der Gesezbücher, Entschädigung der durch die lezten Geseze betheiligten Staatsgläubiger rc.

Nach dem Brüsseler Oracle soll der Herzog von Otranto (Fouché), welcher bisher in Prag wohnte, Erlaubniß erhalten haben, sich in Holland aufzuhalten.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern haben vor Ihrer Abreise nach Baden folgendes Reskript erlassen: „Auf die von dem Präsidium der Kammer der Reichsräthe Uns unterm 20 Febr. d. J. übergebene Vorstellung, die Bewilligung einiger Ehrenvorzüge betreffend, sind Wir bewogen worden zu beschließen: 1. Den erblichen Reichsräthen, wenn sie auch nicht Standesherren sind, so wie den lebenslänglichen, soll von allen Oberbehörden das Prädikat: Herr Reichsrath, gegeben werden; 2. Sämtliche Reichsräthe sollen hoffähig seyn, mit dem Rang der Staatsräthe; 3. Sie sollen eine heraldische Auszeichnung am Wappen haben, solange die Reichsrathswürde bei ihrer Familie bleibt, oder bei den Lebenslänglichen bis zu ihrem Tode. Der Reichsherold hat deshalb Vorschläge zu machen. 4. Es wird ihnen die gebetene Uniform bewilligt, und werden hierüber Vorschläge vom Präsidio erwartet. München, den 30 Jun. 1819. Maximilian Joseph."

Se. königliche Hoheit der Prinz Karl von Baiern reiste am 18 Jul. von München nach der Schweiz ab.

* München, 18 Jul. Seit einigen Tagen sind in dem Zellerischen Kunst- und Kommissionsmagazin dahier zwei von dem königlichen Baurath Vorherr entworfene Generalpläne, über neue Bauanlagen vor dem Schwabinger- und Isarthore, zur Einsicht niedergelegt. Immerhin dürfte es gut seyn, solche, der Oeffentlichkeit angehörende Gegenstände, auf diese Weise dem Publikum zur Anschauung mitzutheilen und zugleich Gefühle für das Bessere rege zu machen.

Augsburg, 19 Jul. (Auf Ersuchen eingerükt.) Einem in der Astronomie bewährten Manne „geringe Achtung, sowol gegen diese erhabene Wissenschaft, als gegen das ganze gebildete Publikum" in öffentlichen Blättern zur Last zu legen, muß von diesem Manne um so mehr abgelehnt werden, je weniger er es „wagte, eine leere Behauptung in einer Wissenschaft aufzustellen, welche sich an dem untrüglichen Prüfstein der Mathematik in ihrem eigentlichen Lichte zeigen muß, und auch wirklich zeigte." — Die von ihm am 24 Jun. d. J. angestellten Beobachtungen beweisen mathematisch, daß er damals nach 11 Uhr Nachts einen kleinen, für das freie Auge unsichtbaren Kometen mit einem unbegränzten weißen Lichte im Sternbilde des großen Löwen bei den Sternen Zetta und Gamma beobachtet hat. Der Komet bildete mit ihnen ein Dreiek, von welchem er eine Spize in der Richtung gegen den Stern Delta im großen Löwen ausmachte. Theils wegen den am 24 Jun. abwechselnden Wolken, theils wegen dem zur Beleuchtung der Mikrometerfäden zu

schwachen Lichte konnte er diesen Kometen weder mit den bemeldeten noch mit andern Sternen hinlänglich scharf vergleichen, viel weniger wegen der bis zum 3 Jul. anhaltenden trüben Witterung ihn verfolgen. Ebendeswegen machte er aus Bescheidenheit keine Erwähnung von seiner Entdekung. Durch die am 4 und 5 Jul. mit dem am 3 Jul. sichtbar gewordenen Kometen angestellte Beobachtungen überzeugte sich dieser Mann nachher selbst, daß der von ihm am 24 Jun. im großen Löwen an bemeldeter Stelle aufgefundene Komet nicht der gegenwärtig frei sichtbare, sondern ein anderer, und zwar der von Hrn. Pons zu Marseille am 12 Jun. entdekte kleine Komet sey, welches darauf am 10 Jul. in den öffentlichen Blättern kundbar wurde, und seine fortgesezte Beobachtung bestätigte. Demzufolge ist die Auffindung eines Kometen am 24 Jun. durch den Kanonikus Stark nicht „eine gewagte leere Behauptung in einer der erhabensten Wissenschaften," für welche Hr. Stark durch so viele freiwillige Aufopferungen sowol für Instrumente (obschon er leider keines von den berühmten des Hrn. v. Reichenbach besizt) als auch aller neben seinen vielen Berufsgeschäften übrigen Zeit, gewiß jederzeit (nicht mindrr aber dem ganzen gebildeten Publikum) seine Achtung bewiesen hat! — Schade, daß der kleine, dem freien Auge unsichtbare Komet bei Nacht nicht immer über dem Horizont sich aufhält, wie der gegenwärtig dem freien Auge sichtbare Komet; welcher wegen seiner zunehmenden nördlichen Abweichung sich dem Kopf des großen Bären nähert, und daher nicht untergeht. Hingegen geht der kleine Komet wegen seiner, obgleich nur wenig abnehmenden nördlichen Abweichung, immer früher unter, und kan daher wegen des spätern Aufgangs in den Frühstunden gar nicht beobachtet werden.

Bei der, in der würtembergischen Ständeversammlung am 17 Jul. vorgenommenen Wahl von fünf Kommissarien, welche (nebst dem Fürsten Präsidenten und dem Vicepräsidenten) mit den königlichen Kommissarien unterhandeln sollen, erhielten v. Varnbühler 61, Dr. Zahn 61, v. Theobald 58, Gmelin 54, und Burkard 52 Stimmen. Die absolute Stimmenmehrheit war 51. Nach den eben Angeführten hatten die meisten Stimmen: Uhland, Graf Schäzberg und Keßler.

* Ludwigsburg, 20 Jul. Bis Ihr gewöhnlicher Korrespondent Ihnen detaillirtere Nachricht von der heutigen Sizung unsrer Ständeversammlung geben kan, beeile ich mich Ihnen das Wesentlichste in Kürze mitzutheilen. Es war gestern debattirt worden, ob den ständischen, zum Verhandeln mit den königlichen gewählten Kommissarien ein Comite' beigegeben werden solle? Diese Debatten wurden heute fortgeführt, und nach einer musterhaften Rede des Vicepräsidenten Dr. Weishaar durch große Stimmenmehrheit beschlossen, daß kein solches Comite' statt haben, sondern daß sämtliche Mitglieder der Ständeversammlung ersucht seyn sollen, ihre Wünsche und Bitten, in Hinsicht auf den Verfassungsentwurf, ein Jeder den ständischen Kommissarien durch das Sekretariat zu übergeben. Auf diese Weise sind diese vorbereitenden Verhandlungen sehr erleichtert, und man hoft, daß in wenigen Wochen der Plenarsizung der Ständeversammlung das Resultat dieser Verhandlungen zum Berathen und Beschließen werde vorgelegt werden können. Bei dem guten Geiste, der die Versammlung beseelt, und wovon auch obiger Beschluß einen Beweis liefert, ist nicht zu zweifeln, daß Würtemberg sich bald auf dem Wege des Vertrags der liberalsten Verfassung werde zu erfreuen haben.

* Karlsruhe, 19 Jul. In der heutigen Ständeversammlung wurden durch die großherzoglichen Regierungskommissarien den Kammern zwei in jeder Beziehung erfreuliche Mittheilungen gemacht. Erstens über die glükliche Beendigung unserer Territorialangelegenheit; zweitens über die bevorstehende Vermählung des Hrn. Markgrafen Leopold. Beide Kammern beschlossen, Sr. königlichen Hoheit für diese Eröfnungen mittelst Deputationen zu danken. Alsdann schritt die zweite Kammer zur Berathung über den Kommissionsbericht, hinsichtlich der Pensionen. Nach lebhaften Debatten wurde als Grundsaz beschlossen, daß das in der neuesten Dienstpragmatik ausgesprochene Pensionsregulativ auch als rükwirkend angenommen, und daher die vor dessen Erscheinung bewilligten Pensionen und Gnadengehalte darnach regulirt und gemäßigt werden sollen. Die Kammer hoft dadurch bedeutende Ersparungen zu bezweken; indeß muß erst eine genaue Revision der früher bewilligten Pensionen vorgenommen werden. In der morgenden Sizung schreitet die Kammer zur Deliberation über den Militäretat.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge hatten sich, ehe die zweite Kammer der badischen Ständeversammlung die Verminderung von 20,000 fl. in dem Etat der verwittweten Frau Markgräfin votirte, einige Mitglieder der Budgetkommission nach Bruchsal verfügt, um Ihrer Hoheit den Antrag der Kammer zu eröfnen. Höchstdieselbe erwiederte: „Sie sey längst gewohnt, dem Staate und dem allgemeinen Wohl jedes Opfer zu bringen, welches für dieselben als zuträglich erachtet werde."

Durch den Vertrag, welchen die zu Frankfurt versammelte Territorialkommission am 10 Jul. mit Baden im Namen der vier großen Mächte abschloß, soll Baden Hohengeroldseck (Herrschaft von 2½ Quadratmeilen und 4500 Einwohnern in der Ortenau) erhalten, dagegen einen verhältnißmäßigen Theil des Amtes Wertheim abtreten, alle fremde Ansprüche auf die Pfalz und Breisgau abgethan seyn; das Großherzogthum demnach überhaupt in seiner Integrität garantirt, und die Succession der Grafen v. Hochberg von den großen Mächten anerkannt seyn.

Nach Frankfurter Blättern hat der Apotheker Löning in seinem Verhafte zu Wisbaden einen Versuch gemacht, sich die Adern an der Hand mit einem Stük Glas zu öfnen, welches er hernach verschlukte. (Die Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 19 Jul. meldet bereits Lönings, in Folge dessen erfolgten Tod. Die neueste Wisbadener Zeitung schweigt noch davon.)

* Aus dem Nassauischen, 12 Jul. (Beschluß.) D sind die Verordnungen, dis die Institute, dis die Landesverfassung, dis die Verwaltung, dis die Resultate für das Herzogthum Nassau, an deren Schöpfung der Regierungspräsident Ibell, wie es in unserm Lande notorisch ist, vorzüglich Antheil hat; nimmt man noch hierzu die Protokolle der beiden abgehaltenen Landtage, worin die Landesdeputirten, nach eigener Einsicht aller Akten, welche zu lesen sie nur leise wünschten gewünscht haben, dem Regierungspräsidenten als landesherrliche Kommissär ihre Dankbarkeit auf eine ausgezeichnete Weise ausdrükten, dann läßt sich auch über den Vollzug jener sich-

nen Verwaltungsnormen nicht zweifelhaft seyn. Und dieser Mann, der so unendlich viel für das Wohl seiner Mitbürger gethan, sollte wegen dieser seiner politischen Wirksamkeit gemeuchelmordet werden?? Wer kan es glauben, und doch ist es wahr. Aber wer kan dann mit einer solchen, allen andern Staaten vorauseilenden liberalen, die wahre bürgerliche Freiheit fest begründenden Staatsverwaltung, wie sie sich unter des Pr. Ibells thätiger Mitwirkung bei uns gestaltet, unzufrieden seyn? Nur bei zwei Theilen kan Unzufriedenheit darüber herrschen; der eine Theil mag die Klasse der vormals Privilegirten seyn, die jezt bei uns nicht mehr privilegirt sind; finden wir diese in Frankreich und andern deutschen Staaten unzufrieden über den Verlust ihrer Privilegien, so werden dergleichen auch in unserm Herzogthum nicht zufrieden seyn; doch kan man sie hier mit Stillschweigen übergehen, da Löning nicht zu den Privilegirten gehört hat. . . . Der andere Theil der Unzufriedenen, die nach einem dem Zweke jener ganz entgegengesezten Ziele streben, ist nicht allein in Nassau zu Haus, sondern in ganz Deutschland zerstreut; wir haben sie aber hier schon früher, als durch Lönings versuchten Meuchelmord, kennen gelernt; es sind die, welche nichts Geringeres wollen, als die französische Revolution mit allen ihren schreklichen und scheußlichen Scenen auch in Deutschland durchzuführen. Diesem Plan sind jene Ultraroyalisten nicht schädlich, seine Anhänger lassen diese gern ihr Spiel aufs Höchste treiben, damit das Volk, geschrekt durch deren Extreme, desto leichter sich zu dem entgegengesezten, dem ihrigen, hinüberführen lasse. Aber der gefährlichste Feind solcher Revolutionäre sind diejenigen Männer, welche im Nassauischen am Staatsruder stehen, die mit starker und kräftiger Hand die Klippen beider Seiten vermeidend, dem Ziele einer konstitutionellen bürgerlichen Freiheit entgegen gehn. Das Streben solcher Männer wird von jedem vernünftigen und redlichen Bürger leicht erkannt, geschäzt, geliebt, und dann läßt er sich nicht zu den Gräueln der Revolution hinreißen, die diejenigen beabsichtigen, welche von Zeit zu Zeit aufrührerische Drukschriften bald unter dieser bald unter jener Addresse in das Land senden, worin unter mancherlei Formen Unzufriedenheit gepredigt wird, und Volk und Landstände, wie es in den an die nassauischen Landstände gerichteten prüfenden Bemerkungen ꝛc. geschehen ist, aufgefordert werden, die Konstitutionen in den Bundesstaaten umzustoßen, Volksversammlungen zusammen zu rufen, um Repräsentanten des Volkes zu wählen, und in Frankfurt einen Nationalkonvent aus allen Staaten, eine konstituirende Versammlung, niederzusezen, welche das Beste der deutschen Nation berathe und besorge! Dis sind die Worte der prüfenden Bemerkungen, an welche die Erinnerung der Geschichte unsrer Tage unwillkührlich die Mordscenen der Jakobiner, der Heilsausschüsse ꝛc. in Frankreich anreiht. Nachdem Nassau's würdige Landstände solche Aufforderungen mit Verachtung und Unwillen geahndet hatten, also auf solchem Weg für die Revolutionnärs nichts zu hoffen war, so entwächst dieser Schule nun Löning, besessen vom höchsten Grade des politischen Fanatismus; er wollte einen der ersten Staatsbeamten, der seine ganze Lebenszeit und seine Gesundheit dem wahren Wohl des Volks gewidmet und geopfert hatte, durch Meuchelmord aus dem Wege schaffen, und die Uebrigen dadurch schreken. Zu diesem Plan und seiner Ausführung entschloß sich ein junger Mann, der seine Moralität schon vor einigen Jahren dadurch beurkundete, daß er die Waise eines Geistlichen verführte, und indem er ihr die Ehe versagte, sie dazu brachte, daß sie sein und ihr Kind ermordete, wofür sie noch dermal nach dem Erkenntniß des Kriminalgerichts in der Strafanstalt büßt. Deutlich hat es sich hier gezeigt, daß das Treiben, welches man hier und da in Deutschland gewahr wird, nichts Anderes ist, als ein Kampf des Schlechtesten unter uns für die schreklichste Sache, mit den abscheulichsten Mitteln, daß dieser Kampf für Zerstörung gerade da eröfnet wird, wo die Blüthen einer bessern Zukunft am schönsten prangen, und daß selbst unter diesen noch die edelsten Bäume zuerst mit mörderischen Dolchen überfallen werden, damit nichts Gutes zur vollen Reife gelange und gekostet werden könne.

Preußen.

* Berlin, 4 Jul. (Durch Zufall verspätet.) Schon seit einigen Wochen hieß es, man werde auch auf unserer Bühne für Hrn. v. Kotzebue eine Todtenfeier geben, wie dis nach dem Tode anderer Dichter der Fall gewesen. Indessen schien davon nach dem Vorgange im Königsberger Schauspielhause nicht weiter die Rede seyn zu sollen, als endlich in den hiesigen Zeitungen eine Vorstellung zum Besten der Wittwe und Kinder des Dichters angekündigt wurde. Diese Vorstellung fand dann gestern auch wirklich statt. Nach einem von Frau Schröt sinnig gesprochenen Prologe folgte Hermann und Thusnelda, mit welchem Stüke der unglükliche Dichter seine dramatische Laufbahn beschlossen hat. Eine zahlreiche Versammlung von Zuschauern zeigte Empfänglichkeit und Theilnahme, und die ganze Feierlichkeit ging ohne Störung ab. Jedoch verdient es, als auffallend bemerkt zu werden, daß am Tage der Vorstellung weder in den Zeitungen, noch auf den Schauspielzetteln der Todtenfeier Erwähnung geschehen, und daß von jungen Leuten nur sehr wenige gegenwärtig waren. Ob dis, wie man sagt, die Folge einer Bitte des Grafen v. Brühl an die hiesige Universität gewesen, daß von Seite der Studierenden doch die Vorstellung nicht gestört werden möchte, kan ich nicht mit Gewißheit angeben. Hat es aber seine Richtigkeit damit, wie ich durchgängig versichern höre, so scheint es sonderbar, daß man an unsere Universität eine Bitte that, die voraussezte, man habe sich von ihr eine Störung zu versehen!

Oestreich.

Die Hofzeitung meldet aus Florenz vom 9 Jul., die durch die Krankheit der Erzherzogin Karoline veranlaßte Störung in dem Reiseplane Ihrer kaiserl. Majestäten, so wie die im heurigen Jahre ungewöhnlich drükende Hize in Italien, hätten den Kaiser bestimmt, in der anfänglichen Reiseroute eine Abänderung vorzunehmen, und Ihre Majestäten dürften höchst wahrscheinlich schon zu Anfang August's in Wien eintreffen. — Dieselbe Zeitung kündigt die am 4 April d. J. erfolgte Entbindung der Erzherzogin Leopoldine, Kronprinzessin von Brasilien, von einer Prinzessin, an. Der Kourier, welcher von Lissabon aus die Nachricht überbrachte, schlug in Paris den Weg zu JJ. Majestäten nach Italien ein.

Wien, 17 Jul. Kurs auf Augsburg 99½; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 71½; Konventionsmünze 247.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 205. | 24 Jul. 1819.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung enthält nachstehenden Bericht über den Zug gegen den Champ d'Asyle. „Mexiko, 3 Febr. 1819. Am 16 Sept. 1818 brach von St. Antonio de Bejar, der Hauptstadt der Provinz Texas, ein Truppenkorps des Königs unsers Herrn unter den Befehlen des Kapitain Don Juan de Castaneda auf. Die fremden Unruhstifter (factieux), befehligt von den Exgeneralen Lallemand und Rigaut, verliessen alsogleich das Fort, welches sie an den Ufern des Trinidad aufgeworfen hatten, und zogen sich in kleiner Zahl nach der Insel Galvestown zurük; die Einen hatten sich schon früher von ihren Kameraden getrennt, die Andern sich freiwillig vor den spanischen Behörden gestellt, auf die väterliche Milde unsers Königs rechnend; der Ueberrest verließ Galvestown, und zog nach Nordamerika. Kap. Castaneda ließ das Fort, die Wohnungen und übrigen Werke schleifen. So endigte sich jene Expedition von etwa 150 Abentheurern, Offizieren von allen Nationen, und einigen Soldaten; das Gebiet Sr. Majestät ist frei, und die Unruhestifter sind aus den Täuschungen ihrer Meynungen und eigennüzigen Spekulationen gerissen, deren ungerechter Grundsaz immer ein unglükliches Ende herbeiführen muß."

Ein Schreiben aus **Madrid** vom 3 Jul., in französischen Blättern, erzählt: „Der König ist in die Bäder von Sacedon abgereist. In seinem kleinen Gefolge befindet sich der allmächtige Lozano de Torres, der gegenwärtig das ganze Ministerium in seiner Person vereinigt, und der erste Sekretär des Auswärtigen, Hr. Salmon. Hr. Lozano arbeitet allein mit dem Könige; General Alos, der vorläufige Kriegsminister, und Hr. Salmon arbeiten blos mit Hrn. Lozano. — Von des Königs Vermählung mit einer sächsischen Prinzessin ist es hier ganz stille; unsre Regierung liebt Mittheilungen nicht. Man muthmaßt sogar, Marquis Ceralbo sey zurük und beobachte ein strenges Inkognito. — Ein Instruktionsrichter ist nach Avila, wohin der Marquis v. Casa-Yrujo verwiesen wurde, ein andrer nach Almeria, wo der verbannte Staatsrath Heredia lebt, und ein dritter nach Valencia geschikt worden, wo Don Pizarro sich aufhält. Man versichert zugleich, Ritter Onis, von Paris kommend, habe Befehl erhalten, zu Valladolid die Beschlüsse des Hofes abzuwarten. Was ist wohl die Ursache der Ungnade, die zu gleicher Zeit alle diejenigen trift, welche an der Abtretung oder dem Verkaufe der Florida's Theil genommen? Wohlunterrichtete wollen behaupten, die vereinigten Staaten hätten die ungeheuern Länderverleihungen, die an spanische Privatpersonen während der Unterhandlung des Vertrags statt hatten, nicht anerkennen wollen; Hr. Pizarro und Hr. Casa-Yrujo hätten diese Einwendungen nur schwach bekämpft, und die Donatare (unter denen man die Herzoge von Alagon und von San Fernando und den Grafen v. Punonrostro nennt) hätten durch ihren Einfluß die Entfernung jener Minister, und die Ungnade des Unterhändlers, Hrn. Onis, bewirkt. Indessen ist es wahrscheinlicher, daß irgend eine fremde mächtige Hand unsre Diplomatie vor- und rükwärts schiebt. — Der Exkriegsminister, General Eguia, hat schnell seine Befehlshaberstelle zu Granada antreten müssen. — Viele glauben Hr. Lozano werde unfehlbar Premierminister werden; Andre versichern, der „unvermeidliche" Hr. v. Cevallos sey zum siebentenmale an das Staatsruder berufen, und diese Versicherung gewinnt immer mehr Glauben. Ueberraschender ist noch jene, welche von Garay's Rükberufung in den Staatsrath spricht. Gewiß ist es, daß Hr. v. Garay der Erste war, der unter spanischen Königen von einem jährlichen **Budget** und von öffentlicher **Rechnungslegung** sprach, und die merkwürdigen Worte an den König richtete: „In unsern Händen liegt der Monarchie Heil oder Verderben!" Vielleicht hat diese Freimüthigkeit seine Rükberufung veranlaßt. Gewiß ist es, daß sein Erscheinen dem Wirkungskreise unsers provisorischen Finanzministers nicht viel Eintrag thun kan; wenige Personen hier wissen, daß Hr. v. Imaz diese Stelle bekleidet. — Während die Methode des gegenseitigen Unterrichts zu Cadiz Fortschritte macht, bevölkern die Jesuiten ihre Noviziate wieder; das von Madrid zählt 130 Neophyten, und Catalonien leuchtet an Eifer für ihre Widerherstellung allen Provinzen vor. Die neuen Jesuiten zeichnen sich durch ein süßes Aeußeres sehr von den übrigen Mönchen aus, die während der lezten Feldzüge etwas Weltliches angenommen haben. — Daß die Armada **nächstens** absegeln **soll**, versteht sich von selbst. Man hält die Jahrszeit für zu weit vorgerükt; gleichviel. Mittlerweile machen die Korsaren alle unsre Küsten unsicher; ihre Frechheit in der Nähe einer solchen Armada, wie die von Cadiz, ist wahrhaft unbegreiflich. — Unsre Hofzeitung liefert einen Bericht des Vicekönigs von Mexico über die Zerstörung des Camp d'Asile; in demselben wird der Erfolg der blossen Annäherung der spanischen Truppen zugeschrieben, ob er gleich wahrscheinlicher durch das Einschreiten der nordamerikanischen Regierung bewirkt ward, ehe noch jene Truppen Sant Antonio verliessen. — In der Münze von Mexico sind in den sieben Jahren, 1811 bis 1817, für 4,920,798 Plaster in Gold, 59,638,229 Plaster in Silber und 330,392 Plaster in Kupfer, zusammen 64,889,419 Plaster geprägt worden. Also werfen Mexico's Bergwerke, troz des Bürgerkriegs, im Durchschnitt

jährlich noch mehr als 9 Millionen (vor dem Kriege 25 Mill.) Piaster ab; man begreift, wie wichtig in dieser Hinsicht der Besiz der Havannah als eines Entrepots ist."

Großbritannien.

Folgendes war die Rede vom Throne, womit der Prinz Regent am 13 Jul. das Parlament prorogirte. „Mylords und meine Herren! Mit Betrübniß muß ich Ihnen anzeigen, daß die traurige Krankheit des Königs noch nicht aufgehört hat. Ich kan diese Sizung des Parlaments nicht schließen, ohne Ihnen meine Zufriedenheit mit dem Eifer und der Beharrlichkeit auszudrüken, womit Sie die Ihnen vorgelegten Geschäfte behandelt haben. Ich danke Ihnen lebhaft für die Geduld, womit Sie die mühsamen Untersuchungen über die Münze des Königreiches und die verschiedenen Vorstellungs- und Umlaufszeichen durchführten, und ich hege die größte Hofnung, daß die in Folge Ihrer Untersuchungen genehmigten Maaßregeln die vortheilhaftesten Erfolge haben werden. Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Ich danke Ihnen für die Subsidien, die Sie für den Dienst des laufenden Jahres bewilligten. Ich bedaure aufrichtig, daß die Nothwendigkeit eintrat, die Lasten der Nation zu vermehren; aber ich hoffe, daß die Anstrengung, womit Sie allen finanziellen Verlegenheiten des Staates zu gleicher Zeit begegneten, die wichtigsten Folgen herbeiführen, und die Dauer derselben sichern werde; ich empfinde überdis viele Beruhigung im Glauben, die von Ihnen in dieser Hinsicht genehmigten Mittel seyen so berechnet, daß sie auf allen Klassen der Gesellschaft so leicht, als dis bei so großen Anstrengungen nur immer möglich ist, lasten werden. Ich erhalte fortwährend von den auswärtigen Mächten die stärksten Zusicherungen ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen England. Mit vielem Kummer habe ich die in einigen Manufakturdistrikten neuerlich gemachten Versuche bemerkt, die Zeitumstände und örtliche Leiden als Mittel zu benüzen, um einen Geist des Mißvergnügens und der Abneigung gegen die Regierung und die Staatsinstitutionen anzuregen. Nichts ist meinem Herzen theurer, als die Wohlfahrt aller Volksklassen zu vermehren; aber dieser Zwek läßt sich ohne Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe nicht erreichen. Sie können daher auf den festen Entschluß rechnen, daß ich zu dem Ende die Macht, die das Gesez mir anvertraute, verwenden werde, und ich zweifle nicht, daß Sie, bei Ihrer Rükkehr in Ihre Grafschaften, im Einverständnisse mit den Obrigkeiten, Alles aufbieten werden, um die Umtriebe Derjenigen zu nichte zu machen, deren Entwürfe im Gelingungsfall die Uebel nur erschweren würden, denen sie abhelfen zu wollen vorgeben, während sie unter dem Vorwande der Reform keinen andern Zwek haben als den, unsre glükliche Verfassung umzustürzen." — Nach Versicherung des Courier's wurde der Prinz Regent, beim Wege nach dem Parlamente und zurük, durch Freudenzuruf des Volkes begleitet.

(Aus englischen Zeitungen vom 13 Jul.) Konsol. 3Proz. 68⅞; Omnium ⅞ Diskonto. — Gestern, als am lezten Tage der Parlamentssizungen schlug der Kanzler der Schazkammer noch im Unterhause eine Addresse an den Prinzen Regenten vor, worin derselbe gebeten werden soll, 50,000 Pf. St. zu Unterstüzung solcher brittischer Unterthanen zu verwenden, welche sich am Vorgebirg der guten Hofnung ansiedeln wollen. Dieser Antrag fand auch bei der Opposition Beifall, und ging mit großer Mehrheit durch. Ohne Zweifel wurde er durch die Berichte aus den Manufakturdistrikten veranlaßt, wo die sogenannten „aufrührerischen" Versammlungen der brodlosen Fabrikarbeiter immer häufiger werden. Zu Manchester ist eine große Versammlung angekündigt, bei welcher Hunt, Wooler ꝛc. prä sidiren werden. Zu Stockport, Underline, Blackburn ꝛc. haben sich sogar Gesellschaften von Weibern zu Bewirkung einer Parlamentsreform gebildet.

Frankreich.

Paris, 16 Jul. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 5 Cent.

Das Journal de Paris spricht von Nachrichten aus Port-Vendre, nach welchen die Barbaresken-Regierungen gegen Spanien und Holland Krieg erklärt haben sollen. Doch traut es sich diese Neuigkeit noch nicht ganz zu verbürgen.

Der Herzog von Richelieu wurde am 16 Abends zu Paris erwartet.

* Paris, 14 Jul. Man war lange begierig auf den Zeitpunkt des Schlusses der Session der Kammern, weil es sich dann entscheiden mußte, ob eine Veränderung im System der Regierung statt finden, und ob die vielbesprochene Uebereinkunft mit der rechten Seite der Deputirtenkammer erfolgen könne? Man ist jezt überzeugt, daß beide Fragen verneint werden müssen. Das Ministerium hat für zuträglich gefunden, seinem bisherigen System treu zu bleiben, und will demselben sogar nach dem Schlusse der Session eine größere Ausdehnung geben. Es wird, sagen seine Freunde, fortfahren, die beiden Oppositionsparteien nachdrüklich zu bekämpfen, ohne sich in Transaktionen mit ihnen einzulassen, allein es wird diesen Kampf mehr gegen die Systeme dieser beiden Oppositionen, als gegen die Personen führen, und diese leztere möglichst zum gemäßigten konstitutionnellen System herüberzuführen sich bemühen. Dis scheint vorzüglich der Plan der Doctrinaires zu seyn, die sich seit einiger Zeit ganz dem Ministerium angeschlossen haben, und auf dasselbe vielen Einfluß ausüben. Ihr Wahlspruch ist: „Der König, seine Dynastie und die vollkommene Handhabung der Charte mit allen liberalen Institutionen, die aus denselben fließen." Wer diesem System huldigen will, wird als Freund, wer dasselbe bestreitet, als Gegner des Ministeriums angesehen. Auf frühere Meynungen und Handlungen soll keine Rüksicht genommen werden. In dieser Vergessenheit des Vergangenen (Oubli du passé, der Wahlspruch des Königs) sollen die Vorfälle der hundert Tage, so wie die Reaktion von 1815 bis zu der berühmten Ordonnanz vom 5 Sept. 1816 begriffen seyn. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet wird das ministerielle System, ungeachtet alles Schreiens der beiden Oppositionen, bei der Nation Beifall finden, und in diesem Sinne wünscht man, daß die neuen Wahlen statt haben mögen. Hieraus ist auch zu ersehen, daß es keiner extrakonstitutionellen Maaßregel, keines Coup d'état, keiner Abänderung des Wahlgesezes, keiner Auflösung der Deputirtenkammer, keiner Restriktion der Preßfreiheit bedarf, um zugleich mit Mäßigung und Nachdruk zu regieren. Diesem System müssen aber auch die Regierungsbeamten huldigen, um ihm Freunde zu machen; die, welche im Sinne der

Oppositionsparteien verwalten wollen, können auf das Zutrauen des Ministeriums keinen Anspruch machen, und müssen es sich selbst zuschreiben, wenn sie von ihren Stellen entfernt werden. Wenn man einmal die allgemeine Ueberzeugung erlangt haben wird, daß das Ministerium mit Festigkeit bei diesem System beharrt, was sich bis zur Eröfnung der nächsten Session der Kammern answeisen muß; wenn die Deputirten sehen, daß es der Regierung Ernst ist, unsere zum Theil noch sehr fehlerhaften Institutionen zu verbessern, wie sie bis durch neue organische Gesezze über die Kommunalverfassung und über die Geschwornengerichte, über die Reform des peinlichen Gesezbuchs, über die Nationalgarde, über die Responsabilität der Verwaltungsagenten ec. beweisen wird; daß sie zu gleicher Zeit unsere kirchlichen Verhältnisse auf eine mit dem Zeitgeist in Einklang stehende Weise festsezt, so kan es ihr nicht fehlen, in beiden Kammern die große Majorität für sich und ihr System zu gewinnen. Schon hat sie sowol unter den heftigen Royalisten als unter den Independenten Manche auf ihre Seite gebracht, und sie wird in der Folge noch auf andere Eroberungen zählen dürfen, nemlich auf Alle, die nicht vom Parteigeist verblendet sind, und mit Aufrichtigkeit die Herrschaft der Charte und der Dynastie wollen. Schwankende Maaßregeln haben bisher Viele abgehalten, sich dem Ministerium zu nähern, und zu manchem Mißtrauen Veranlassung gegeben. Sobald aber dieses Mißtrauen gehoben ist, und die Regierung einen festen Gang annimmt, so werden sich die Reihen der Oppositionen zwar nicht auflösen, denn dis würde voraussezen, daß dieselben nur aus Unbefangenen bestehen, was bei weitem der Fall nicht ist, aber doch sehr verdünnen. Man hat also sehr Unrecht, noch immer vor sogenannten Coups d'état besorgt zu seyn, die das Ministerium zu vermeiden am meisten interessirt ist. Wir können also ohne alle Besorgnisse der nahen Zukunft entgegen sehen.

Italien.

Ihre kaiserl. Majestäten von Oestreich, welche mit Ihrer erlauchten Gesellschaft am 12 Jul. zu Pisa, am 14 zu Livorno angekommen, und überall mit Beleuchtungen und Festen empfangen worden waren, kehrten, die Kaiserin am 16, der Kaiser und der Großherzog am 17 Jul., nach Florenz zurük. — Das Fest der Luminara zu Pisa war etwas durch den Wind gestört worden, welcher besonders einen Hauptgegenstand der Beleuchtung, eine Darstellung des Schlosses Schönbrunn, nicht ganz zum Brennen kommen ließ.

* Livorno, 16 Jul. Vorgestern Morgens um 8 Uhr trafen Ihre kaiserliche Majestäten, in Gesellschaft der kön. sächsischen Herschaften und unsers Großherzogs, unter dem Donner der Kanonen und Geläute der Gloken hier ein. Der Monarch geruhte den ihm von der Stadt, der Kaufmannschaft und der jüdischen Gemeinde bereiteten Festen beizuwohnen; auch besuchte Er die hiesigen, vorzüglich gut eingerichteten Gesundheitslazarethe. Gestern Nachmittag um 5 Uhr kehrten Ihre Majestäten über Pisa nach Florenz zurük. In erstgenannter Stadt hatte am 13 Abends das in seiner Art einzige Fest der Luminara statt, welches dismal ganz vorzüglich prächtig ausfiel. — Seit einigen Tagen hat sich das Wetter plözlich geändert; unaufhörliche Gewitter sind an die Stelle der ungewöhnlichen Hize getreten. Das Thermometer ist auf 17° heruntergegangen.

Deutschland.

* Karlsruhe, 20 Jul. In der heutigen Sizung der zweiten Kammer erstattete der Abgeordnete v. Liebenstein einen sehr schönen, mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Kommissionsbericht über Preßfreiheit. Hierauf schritt die Kammer zur Berathung des Kommissionsberichts über den Militär-Etat. Der Generallieutenant und Kriegsministerial-Präsident v. Schäffer bestieg nunmehr die Rednerbühne, und suchte in einem sehr ausführlichen, ins kleinste Detail gehenden, gründlich verfaßten Vortrage den Kommissionsbericht in allen Punkten zu widerlegen, und die Unmöglichkeit darzuthun, bei dem Militär irgend eine Ersparniß mehr eintreten zu lassen. Die Kammer sah sich hierauf veranlaßt, die Berathung auf morgen zu vertagen, um dadurch jedem Mitgliede Zeit zu lassen, die von der Regierung neuerdings vorgebrachten Gründe in nähere Erwägung zu ziehn, und alsdann mit mehr Ueberlegung und Sachkenntniß über diesen wichtigen Gegenstand einen Beschluß fassen zu können. — Der Großherzog von Weimar ist gestern Abend von Ems hier eingetroffen, und wird bei Sr. königl. Hoh. dem Großherzog einige Tage verweilen.

Gegen die neue Verfassung, welche die Frau Fürstin Vormünderin von Lippe-Detmold ihrem Lande gegeben hat, ist bereits eine Protestation der ehemaligen Landstände bei der deutschen Bundesversammlung eingegangen.

Aus Jena wird in öffentlichen Blättern geschrieben: „Die Universität hat bei den betreffenden Behörden alle nur mögliche ihr zu Gebot gestandene Mittel angewandt, um den Hofrath und Professor Dr. Oken zu erhalten. Ihre Bemühungen sind fruchtlos gewesen. Die Aktenstüke, welche Okens Entlassung begleiteten, sind theils durch denselben selbst dem Publikum in einer kleinen Drukschrift vorgelegt, theils durch mehrere Tagblätter bekannt gemacht worden. Zu deren Vollständigkeit gehört indessen noch ein Schreiben, das unsere Universität bei dieser Gelegenheit, und zwar in dem Zeitpunkte, wo Okens Entlassung bereits voraus zu sehen war, an denselben erlassen hat. Es lautet folgendermaaßen: „Die Verdienste, welche Ew. ec. als akademischer Lehrer um die hiesige Universität durch so mannichfache rühmliche Bestrebungen seit einer Reihe von Jahren sich erworben haben, sind von Uns stets anerkannt worden, und Wir finden Uns jezt um so mehr verpflichtet, dieses Anerkenntniß auszusprechen, da durch die von den durchlauchtigsten Erhaltern der Universität getroffene Verfügung die Besorgniß begründet wird, daß Ew. ec. vielleicht bald aus Unserer Mitte ausscheiden werden. Aufrichtig beklagen Wir diesen Verlust eines geschäzten Professors und hochgeachteten Kollegen, wenn er Uns trift. Im treuen Herzen werden Wir, wo Sie auch seyn mögen, das dankbare Andenken an Ihre in Ihrem Lehramte erworbene Verdienste bewahren, und in steter Hochachtung beharren Ew. ec. ergebenste, Prorektor und Professoren der großherzogl. herzogl. Gesamt-Universität. (Folgen die Unterschriften.) Jena, den 19 Jun. 1819." Der akademische Senat hat es zugleich den Umständen angemessen gefunden, das von Seite eines hohen großherzoglichen Ministeriums rüksichtlich Okens vollzogene Verfahren den Landständen des Großher-

zogthums Sachsen-Weimar anzuzeigen, um denselben die Veranlassung darzureichen, gedachtes Ministerium wegen Verlezung der Verfassung bei Sr. königl. Hoh. dem Großherzog anzuklagen."

* Vom Rhein, 14 Jul. Zu den Ereignissen des Tages, bei welchen der Deutsche nicht gleichgültig seyn kan, weil sie ihm den mangelhaften Zustand seiner gesellschaftlichen Verwirrung enthüllen, gehören die auffallenden Einmischungen der Gewalt, die mitten im Frieden die gesezliche Ordnung verdrängen. Wenn ein wahnbegeisterter Jüngling, mit Verachtung der gesezlichen Mittel freier Rede und Schrift, gegen einen schädlichen Schriftsteller nur in dem Dolche eine Waffe zu finden glaubt, wenn ein gedankenloser Beamter zur Handhabung der Geseze nur in die gesezwidrigsten Maaßregeln sein Vertrauen sezen will, so ist hier auf beiden Seiten nur dieselbe Gewaltsamkeit und willkührliche Eigenmacht, wobei der Zwek durch die Mittel vernichtet, die Auflösung des Gemeinwesens statt seiner Befestigung erzielt wird. Gleichwol muß in der Anwendung der Gewalt statt der Geseze etwas sehr Verführerisches liegen, und unaufhörlich werden nicht nur Versuche dieser Art gemacht, sondern auch deren Rechtfertigung unternommen. Man will Revolutionen hindern, und handelt revolutionär, man will den Geist der Unbändigkeit zügeln, und überläßt sich demselben am allermeisten! Man gibt Verfassungen, und scheut keine Verlezung derselben! Diese Verwirrung sehn wir in Deutschland, wie in Frankreich, sogar betrift sie dieselben Gegenstände. Professor Bavoux und Professor Oken geben eine Plutarchische Parallele. Die verhafteten Studenten zu Freiburg im Breisgau sind das Gegenstük zu den Juristen in Paris; in beiden Fällen scheint man mit einer Art Liebhaberei die ungesezlichen Mittel den gesezlichen vorgezogen zu haben, als ob die erstern stärker und wirksamer wären! Gleichwol ist jede Verlezung verfassungsmäßiger Vorschriften ein gefährliches Beispiel, dessen Nachtheil auf die Urheber zurükfällt. Ob schlechter Willen und Vorsaz die Verlezung begeht, oder Ungeschiklichkeit und Mangel an Geist und Besonnenheit sich in den Formen der Geseze zu bewegen, für die Wirkung im Ganzen ist dis dasselbe. Die Sache des Prof. Oken, dessen früheres Benehmen vielleicht nicht viele Freunde gewonnen hatte, ist durch die Behandlung, die er erfahren, eine Angelegenheit geworden, für die alle Freunde verfassungsmäßiger Freiheit und gesezlicher Ordnung sich interessiren. Hat er gefehlt, so mußte ihm der Prozeß gemacht, und wenn er schuldig befunden worden, das Urtheil gesprochen werden. Vielleicht hätten die Geseze sich nicht mit seiner Dienstentlassung versöhnt, vielleicht ein härteres Loos über ihn verhängt; allein darauf kommt es nicht an, ob ein Beklagter milder bestraft wird auf außerordentlichem Wege, sondern darauf, daß er nach den Gesezen auf ordnungsmäßigem Wege bestraft werde, ja die ungesezliche Milderung ist eben so gut eine Abweichung von der Bahn des Rechts, wie die ungesezliche Schärfung; selbst die Gnade, wirkliche oder angebliche, verliert ihre Eigenschaft, wenn sie vor dem Prozesse ganz oder theilweise eintritt. Außerordentliche Verhältnisse erfordern nicht immer außerordentliche Maaßregeln. Hr. Weisel hat in seiner treflichen Schrift, ob Deutschland eine Revolution zu fürchten habe, gezeigt, daß Gerechtigkeit in allen Stüken das sicherste, das einzige Hülfsmittel sey, um Revolutionen vorzubeugen, das wahre „aviser aux moyens", womit die Diplomaten sich schon so oft vergebens beschäftigt haben, und noch so oft vergebens beschäftigen werden!

Preußen.

Der Nürnberger Korrespondent schreibt aus Berlin vom 13 Jul.: „Auf den Grund der bisherigen Untersuchungen, staatsgefährliche geheime Verbindungen betreffend, ist am 11 bei einem gegenwärtig abwesenden Buchhändler von der Behörde ebenfalls versiegelt worden. Diese Untersuchungen werden täglich fortgesezt. In der Nacht vom 10 auf den 11 d. gab es bei der Uhlanenwache Lärm, wahrscheinlich um drei dort Verhaftete zu befreien. Indeß kam sogleich von der nahen Königswache Hülfe, die Andringenden wurden zurükgetrieben und mehrere davon verhaftet."

Durch ein anonymes Schreiben aus Berlin, wird die Redaktion der Allg. Zeitung, im Namen eines angeblichen Vereins mehrerer Männer daselbst, zur Aufnahme nachstehenden Artikels aufgefordert: „Berlin, 13 Jul. Mit beruhigender Genugthuung gewahrt jeder wohldenkende rechtliche Mann die in Folge eingegangener Aufklärungen über das Bestehen geheimer revolutionärer Bündnisse, von Seite der Regierung seit Kurzem ergriffenen Maaßregeln. Denn nicht tief beobachtender Menschenkenner brauchte man zu seyn, nur absichtslos seinen geraden Weg zu gehn und um sich zu schauen, um in dem düstern scheinheiligen Wesen cynischer Schwarzbündner, die unter der Maske derber Bravheit und einer affektirten unpolirten Grabheit die baare Schelmerei verschleierten, böse Absicht zu finden, und aufs Widerlichste davon berührt zu werden. Wer bemerkte nicht mit Abscheu das systematisch überdachte, jesuitisch vorbereitete Anloken, Aneignen und Benuzen des harmlosern Alters, das leicht einen heuchlerischen Schein für die beste Sache nimmt, und mit ungemäßigter Intoleranz den Freund im imaginären Feind bekämpfend, sich willig einem vorgespiegelten hohen Ziele zum Opfer weiht?! Wer sah nicht mit klarem Auge und trübem Sinn dieses sträfliche Untergraben einer hofnungsvollen Generation, und dann das Befördern dieser nichtswürdigen Umtriebe durch stillschweigendes Gewährenlassen und scheinbar unbefangene Theilnahme einiger Höhergestellten sogar? Darum dürfte es an der Zeit seyn, vor Allem einige Katheder und manche Kanzel zu reinigen von einem, den Umsturz des bestehenden, zum Ziele sich sezenden Dogma, und ihre Gemeinden, zusammengesezt aus zuhörenden Betrogenen, welche durch das Verführerische einer fliegenden Suade befangen, dem Nachtschmetterlinge gleich die Flamme suchten, deren Wirkung sie nicht begriffen, oder aus theilnehmenden Betrügern, die die Rolle zuführender Kuppler gespielt, künftig besser zu berathen durch ächt würdige Priester der Weltweisheit und Religion. Nur aus dem Reinigen dieser Quelle alles weithin drohenden Uebels lebt die Hofnung wieder auf, in unsrer Jugend nicht die angefachte Ambition: deutsche Bursche, und als solche Werkzeuge einer verbrecherischen Tendenz zu werden, fortlodern zu sehn, sondern das reine Bestreben: gelehrige Schüler in der Schule des Wahren und Guten, treue bescheidene Söhne und Bürger, und als solche die kräftigste Stüze des befreiten Vaterlandes zu bleiben."

Oestreich.

Am 16 Jul. übernachtete Se. Durchl. der Fürst von Metternich, auf seiner Reise von Florenz nach Karlsbad, zu Innsbruck.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag　Nro. 206.　25 Jul. 1819.

Frankreich. (Schluß der Sizungen der Kammern. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Briefe aus München, Stuttgart, Karlsruhe, Frankfurt.) — Preußen. (Verhaftungen von Professoren zu Bonn.)

Frankreich.

Paris, 17 Jul. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 20 Cent.

Am 17 Jul. verwandelte sich die Pairskammer zuförderst in einen Gerichtshof, um eine, von dem bekannten prozeßsüchtigen Selves gegen den ersten Präsidenten des Pariser Gerichtshofs, Baron Seguier, anhängig gemachte Klage zu prüfen. Hr. Selves wurde, nach Verlesung langer Aktenstüke und Anhörung des königl. Kommissärs, a limine judicii abgewiesen. Es waren 122 Pairs gegenwärtig. Hierauf eröfnete die Kammer ihre legislative Sizung, der Marquis Desolles und Graf Decazes überreichten dem Präsidenten der Kammer eine königliche Proklamation, wodurch die Sizung der Kammer geschlossen wird. Die Versammlung ging sofort auseinander.

An demselben Tage war auch die, ohnedis sehr zusammengeschmolzene Deputirtenkammer versammelt, um die königliche Botschaft wegen Prorogation der Kammern anzuhören; die Gerichtssizung der Pairs verzögerte solche aber solange, daß die meisten Deputirten und Zuschauer die Geduld verloren und fortgingen. Endlich erschienen die Minister um 5½ Uhr, und verlasen die königliche Ordonnanz, worauf die Versammlung sich unter dem Rufe: Es lebe der König! trennte.

Am 14 Jul., dem Jahrestag der Zerstörung der Bastille, in welcher so viele Schriftsteller ihre Freimüthigkeit oder ihren Wiz mit dem Verluste ihrer Freiheit abgebüßt, hatten vor dem Assisengerichte von Paris die ersten Verhandlungen gegen angeklagte Schriftsteller, mit Zuziehung der Geschwornen, statt. Hr. Maurice Lefevre war angeklagt, in der Bibliotheque historique VI. Band, 13tes Heft, den Vorfall vom 14 März dieses Jahrs, wo zwei Schweizersoldaten einen Familienvater auf offener Straße ermordeten, weil er es übel genommen, daß sie seinen Sohn zu Boden geworfen, und einen andern Vorfall, wo ein Schweizer Soldat ein Kind mit dem Bajonette geschlagen, erzählt, und mit folgenden Bemerkungen begleitet zu haben: „Also sind, als Zugabe zu andern Opfern, die friedlichen Bürger verurtheilt, in den Straßen, auf öffentlichen Spaziergängen bewafnete Satelliten zu sehen, welche ungestraft den Nächsten, der ihnen mißfällt, schlagen können! Nie hat das Recht des Stärkern etwas mehr Barbarisches und Empörendes dargeboten, nie ist eine civilisirte Nation auf eine demüthigerende und grausamere Art beschimpft worden! Werden denn die Klagen immer vergeblich seyn, und werden die Deputirten, berufen, um das Gold zu votiren, diese Janitscharen zu bezahlen, nicht den Muth haben, die Fonds zur Unterhaltung einer Geißel zu verweigern, die der Sicherheit der Bürger und der Nationalehre auf gleiche Art nachtheilig ist?" Der Generaladvokat, Hr. Vatismenil, gab sich, als öffentlicher Ankläger, viele Mühe, Hrn. Lefevre als eines Angrifs auf den König, der in seinen Schweizergarden beleidigt sey, schuldig darzustellen. Advokat Merilhou vertheidigte den Angeklagten, und die Geschwornen sprachen ihn, nach einer kurzen Berathung, einmüthig los. — Der zweite Prozeß war gegen Hrn. Cugnet de Montarlot gerichtet, angeklagt, (wie vorgestern erwähnt) im Liberal gesagt zu haben: „Denkt auf den Tag der Vergeltung! Das Wort Suisside général ist nur ein Calembourg, aber dieser Calembourg ist populär geworden; möchte er nicht auch historisch werden!" Hr. Vatismenil fand hier eine Aufforderung zu einer allgemeinen Ermordung der Schweizer; Hr. Rumilly vertheidigte den Angeklagten, und die Geschwornen sprachen auch ihn einmüthig los. . . . Beide Advokaten hatten übrigens die Gelegenheit ergriffen, den Tag zu segnen, wo das Recht, den Gedanken zu beurtheilen, dem Polizeitribunale abgenommen, und an Gleiche als Richter übertragen worden. Auch forderten sie den Generaladvokaten auf, seine Strenge nicht blos gegen liberale, sondern auch gegen feudale Schriftsteller zu üben.

Der Constitutionnel macht bei dieser Gelegenheit folgende Bemerkungen: „Die Lossprechung dieser Schriftsteller zeigt, daß die Geseze herrschen, und wie nüzlich die liberalen Institutionen sind. So unvollkommen das Geschwornengericht noch ist, so wird dasselbe nichtsdestoweniger einen mächtigen Damm dem intoleranten Parteigeist und dem Gebrauch, die Meynungen anderer nach Privatansichten auszulegen, wodurch nothwendig die Gedankenfreiheit gefesselt würde, entgegensezen. Was man auch von den in Betref der Schweizer in der Bibliotheque historique und im Liberal bekannt gemachten Artikeln halten mag, so können sie doch nicht als ein Vergehn behandelt werden. Die Geschwornen haben die Sache von der rechten Seite angefaßt, und ihre gesunde Vernunft hat sie richtiger geleitet, als gelehrte Spizfindigkeit und Trugschlüsse der Chikane. Ueberhaupt zeichnete sich diese Audienz durch die Mäßigung und Würde aus, die das öffentliche Ministerium und die Anwälde der Beklagten beobachteten, so daß die Ruhe und Feierlichkeit auch nicht einen Augenblik gestört wurden."

Die Journale fangen schon allmählig an, Männer ihrer Partei als Kandidaten zu den bevorstehenden Deputirtenwahlen zu empfehlen. Das ministerielle Journal de Paris führte unlängst vier Kandidaten lobpreisend für die Obermarne auf, und sezte bei zwei derselben, Biozet und Poinsot, hinzu, „sie hätten in der Kammer der hundert Tage gesessen." Das Journal des

Debats erblikte hierin einen Beweis ministerieller Schwäche, die, unfähig die Wahlen in ihrem Sinne zu leiten, die Männer der hundert Tage zu gewinnen suche. Der ebenfalls ministerielle Courier erwiedert: „Gegenwärtig könne weder von der Revolution noch von den hundert Tagen die Rede seyn; Alles sey geschlossen, unwiderruflich geschlossen!" Das Journal des Debats meynt, „wären auch die Geldrechnungen von den hundert Tagen her geschlossen, so könnte man leichter vergessen!" — Derselbe Courier nennt das Wahlgesez die Charte électorale Frankreichs, an die man nicht Hand anlegen dürfe; eine Behauptung, die in den Journalen der entgegengesezten Partei heftig bestritten wird. Das Ministerium scheint den Liberalen auf mancherlei Art entgegen zu kommen. Der ministerielle Courier bemerkt: „daß es sich bei den Wahlen um nichts handle, als die Männer kennen zu lernen, die durch ihren Charakter, ihre Kenntnisse und Grundsäze dem Staate Dienste leisten können, wollen und müssen; und daß man solche Männer, sie mögen sich wo immer befinden, aufsuchen, ehren und verwenden müsse, weil durch solche Erwerbungen die konstitutionelle Monarchie sich von Tag zu Tag mehr befestigen werde." — Der blaue Zwerg (von Leon Thiesse) erklärt geradezu, „die Royalisten würden nach und nach aus der Kammer verschwinden, das Wahlgesez habe ihre Ausschließung ausgesprochen, und eben deswegen sey dis Gesez der ungeheuern Mehrheit der Franzosen so theuer. Die Sache sey nun abgethan, die Royalisten seyen falsche Götter, deren Bilder zertrümmert wären, und die Reihe müsse nun an die Ministeriellen kommen." So regt sich jede Partei, und die allgemeine Neugierde ist auf den Ausgang der bestehenden Wahlen im höchsten Grade gespannt.

* Paris, 17 Jul. Heute ist endlich die Session der beiden Kammern von 1818, die sich aber bis in die zweite Hälfte des Jahrs 1819 hinaus erstrekt hat, ohne besondere Feierlichkeit geschlossen worden. Mehr als die Hälfte der Pairs und der Deputirten (von leztern über zwei Drittheile) waren bereits abgereist, so daß in der zweiten Kammer gar keine Verhandlung mehr hätte statt finden können. Seit vorgestern hieß es, die Minister würden beim Schluß der Sizung aus Auftrag des Königs den Kammern sogleich den Zeitpunkt der Eröfnung der Session von 1819 bekannt machen; dis ist aber nicht geschehen, und diese wird wahrscheinlich nicht vor der Mitte Novembers erfolgen. Man glaubt, daß nunmehr manche Maasregeln, die seit einiger Zeit beschlossen waren, die man aber zu verschieben für gut fand, nach der Session in Ausführung gebracht werden dürften. Dahin gehören neue Pairsernennungen, Zurükberufung derjenigen Verbannten, die in der Ordonnanz vom 24 Jul. 1815 begriffen sind und nicht zugleich als Régicides angesehen werden, provisorische Autorisationen zur Rükkehr mehrerer dieser Leztern, Erneuerung von einigen Präfekten und andere Personalveränderungen, Aufhebung mancher Stellen, und Beschränkung vieler Ausgaben, die vom Ministerium allein ausgehen und ihm also die öffentliche Meynung besonders zuwenden sollen, Veränderungen in diplomatischen französischen, im Auslande angestellten Korps u. dgl. — Die Sache der Rechtsschule ist noch immer der Gegenstand des Tagsgesprächs, besonders da dem Professor Bavoux jezt gar der Kriminalprozeß gemacht werden soll. Die Anklagekammer des Appellationshofs hat ihn wirklich vor das Assisengericht überwiesen. Inzwischen ist die Sache nicht so ernsthaft, als man bei der ersten Ansicht glauben sollte. Es ist kein eigentlicher peinlicher Prozeß, den man gegen ihn intendirt, sondern er wird, in Gefolge des lezten Gesezes über die Presse, das bekanntlich auch die Bestrafung mündlicher Aeußerungen in sich faßt, vor die Jury gezogen, indem mehrere Stellen in seinen Vorträgen gegen das besagte Gesez anstoßen sollen. Bei der herrschenden Stimmung ist der Ausgang dieses Prozesses leicht vorauszusehen. — Von den vielbesprochenen Ministerialveränderungen ist in diesem Augenblik keine Rede mehr.

Deutschland.

Dem Vernehmen nach wird die baierische Ständeversammlung nach wenigen Tagen im Namen Sr. Maj. des Königs durch den Herrn Herzog Wilhelm von Baiern k. H. feierlich geschlossen werden.

Der Hr. Fürst von Metternich und dessen Kanzlei sind, aus Italien kommend, durch München nach Karlsbad gereist.

** München, 22 Jul. (Eingesandt.) In Nro. 203 der Allgemeinen Zeitung ist ein eingesandter Aufsaz über das Budget und über die Schuldentilgung enthalten. Die Quelle, aus welcher er geflossen, ist nicht zu verkennen; immer dieselbe Tendenz, dasselbe Streben. . . . Die Sache selbst betreffend dann die Frage: Wer seine Pflicht als Volksvertreter pünktlich in Erfüllung sezte! — Darüber möchte wohl in den Akten, in den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten und im Urtheile aller Unbefangenen die Entscheidung schon ausgesprochen seyn. Bei gegönnter Muse soll das rein Historische möglichst zu Tage gefördert werden; dermalen nur Folgendes: Wenn es dem Regierungskommissär, der das lezte Wort zu führen hatte, beliebte zu behaupten, daß der Abgeordnete v. Hornthal als Spezialkommissär zu Nürnberg, die von der Regierung ihm dortmals gegebene Instruktion überschritten habe, so wird diese Angabe, als den vorliegenden Akten und den in seinen Händen sich befindenden Original-Regierungsentschließungen zuwider, hiermit ausdrüklich erklärt, und man wird diese Original-Aktenstüke, sobald man sie bei der Hand haben wird, öffentlich abdruken lassen, und dem Publikum zur Kenntniß bringen. Daß der Abgeordnete v. Hornthal schwieg, war natürlich, weil derselbe nicht zugegen war, als es vorkam, und weil die Regierungs-Kommissarien, nach der bestehenden Verfassung, das lezte Wort haben. Nun aber soll noch manches Wort darüber im Oeffentlichen gesagt werden. Was die Ablesung eines Ausschuß-Protokolls betrift, so sind die Protokolle des 4ten Ausschusses dem Berichte, welcher mit den Beilagen lithographirt in allen Händen sich befindet, buchstäblich beigefügt. Der Berichterstatter konnte nichts thun, als sein Bedauern äußern, daß diese zwei Mitglieder im Selbstlesen eines so einfachen, kurzen, dem Berichte angehängten Protokolls, so wenig geübt sich erklärten, daß man es ihnen noch einmal ablesen sollte. Ob übrigens der Abgeordnete v. Hornthal in der Kammer der Abgeordneten seine Pflicht erfüllt, als Mann, — als Edelmann — und als wahrer Volksvertreter sich benommen, ob er von dem einmal betretenen Wege sich ableiten ließ? — das Urtheil hierüber zu fäl-

len sey dem baierischen Volke und dem Publikum Deutschlands überlassen. So viel einstweilen.

Se. Maj. der König von Würtemberg ist am 21 Jul. von Schwalbach nach Stuttgart zurükgekommen.

* Ludwigsburg, 21 Jul. Nachdem in der gestrigen Sizung der Ständeversammlung die Frage: Ob den gewählten ständischen Kommissarien ein berathendes Comite' zur Seite zu geben sey? durch mehrere Vorträge von Seite der Virilstimmführer sowol, als von Seite der gewählten Abgeordneten, erörtert worden, faßte der Vicepräsident in einem lichtvollen Vortrage alle verschiedenen Anträge und Debatten zusammen, nicht nur in Beziehung auf die Niedersezung eines berathenden Comite's, sondern namentlich auch in Beziehung auf die Theilnahme der Versammlung an dem Verfassungsgeschäfte für den Fall, daß kein Comite' niedergesezt würde. Er erklärte sich hiernach zwar für ein Comite': da indessen die Mehrheit der bisherigen Anträge gegen dessen Niedersezung mehrere Bedenklichkeiten vorgebracht habe und nicht dafür sey, so müsse in Betref der Theilnahme der Versammlung bemerkt werden, daß ein Vorauswirken derselben durch Beschlüsse vor dem Zusammentritt der beiderseitigen Kommissarien unmöglich sey, und zwar aus folgenden Gründen: Der Zwek der einberufenen Versammlung sey, die Wünsche des Volks in Beziehung auf den Verfassungsentwurf vorzubringen. Diese Wünsche, soferne sie durch die Versammlung ausgesprochen werden, könnten nur durch Beschlüsse ausgesprochen werden; wie viele Zeit nun in Anspruch genommen, wie sehr hierdurch das Unterhandlungsgeschäft aufgehalten werde, bis diese Wünsche als Beschlüsse zu Tage gefördert werden, sey einleuchtend. Daneben lasse sich der Fall nur zu gut denken, daß diese Beschlüsse im Verfolge des Geschäfts modifizirt werden müßten, schon wegen des mangelnden Ueberbliks des ganzen Entwurfs. In diesem Falle würde der Nachtheil eintreten, daß man so ungerne vorgefaßte Beschlüsse aufgebe. Endlich wäre es auf diesem Wege unvermeidlich, daß nicht über Manches die Stände sich nachgiebiger aussprächen, wo vielleicht die Regierung freigebiger gewesen wäre und leztere nun bei den Wünschen der Stände stehen bleibe; während ebensowol der Fall eintreten könnte, daß sich die Stände zu streng über eine Anforderung aussprächen und hierdurch den guten Willen der Regierung wankend machen könnten. Eben so wenig aber könne sich die Versammlung neben und während des Unterhandlungsgeschäfts durch Beschlüsse aussprechen, weil hiebei doch wohl ihre Kommissarien anwesend seyn, demnach zu viele Zeit in den Sizungen dem Unterhandlungsgeschäfte entziehen müßten; vorzüglich aber auch, weil hiebei noch immer der Ueberblik des ganzen Vertrags entbehrt, nothwendig also manche überflüssige Diskussion herbeigeführt würde. Die dermalige Theilnahme der Versammlung könne sich hiernach nur auf eine zweifache Art äußern, entweder daß die einzelnen Mitglieder durch ihre Kenntnisse und Ansichten die Kommissarien unterstüzen, oder daß besondere Abtheilungen (Sektionen) sich damit beschäftigten. Lezteres habe entschieden mehrere Nachtheile: einmal seyen es dann nicht mehr die Wünsche und Ansichten Einzelner, sondern ganzer Korps, zum andern sey zu fürchten, daß mancher nur den Ansichten anderer beitrete, nur an der Debatte Theil nehme, dessen Beruf zu selbstständigem Wirken an sich entschieden wäre. Wenn dagegen jeder einzeln seine Wünsche und Ansichten den Kommissarien mittheile, so werde hierdurch, aber auch nur hierdurch, der Wille der Regierung, Kenntniß der Wünsche des Volks, erreicht, die Unbefangenheit eines Jeden für die künftige Berathung erhalten, und die Selbstthätigkeit jedes einzelnen Mitglieds, somit auch seine Fähigkeit zu dieser künftigen Berathung, gewekt und genährt. Indessen hoffe er, daß die Vorbereitungen zu dem, der Versammlung vorzulegenden, Resultate nicht über drei bis vier Wochen dauern, und binnen dieser Zeit würde denn auch jedem Einzelnen die Beurlaubung leichter, als bei der endlichen Berathung zu gestatten seyn. — Es wurde hierauf die Vorfrage zur Abstimmung gebracht: Soll den ständischen Kommissarien ein berathendes Comite' an die Seite gegeben werden? und dieselbe mit 100 Stimmen gegen 6 verneint. Sodann wurde mit einer Mehrheit von 83 Stimmen gegen 3 verneinende, und 17 bedingt für Ja stimmende, beschlossen: daß die Mitglieder der Versammlung ersucht werden sollen, einzeln die Wünsche des Volks den Kommissarien während ihres Geschäfts durch das Sekretariat mitzutheilen. Die Bedingung der 17 Stimmen bestand im Wesentlichen darin, daß sämtliche Anträge in der Ständeversammlung von Einzelnen, jedoch ohne Debatten, sollten vorgetragen werden können. Gegen eine Vertagung oder Beurlaubung sprach sich die Mehrheit der Versammlung während der Debatten deutlich aus. Die Unterhandlungen zwischen den ständischen und den königlichen Kommissarien werden nun unverzüglich beginnen. Die Leztern sind, nach einem in der nemlichen Sizung verlesenen königlichen Reskript, der Justizminister v. Maucler, der Tribunalspräsident v. Groß, der Staatsrath Fischer und der Ober-Regierungsrath Schmidlin.

* Vom Neckar, 21 Jul. Was die Neuen Stuttgarter Hefte, in ihrer platten Ironie, gegen zwei ehemalige Repräsentanten bei den würtembergischen Ständen zu Markte gebracht, beruht auf Lüge und Bosheit, und verdiente keine Berüksichtigung, wenn nicht andre Zeitungen sich hätten verleiten lassen, das Geschwäz nachzuschreiben. Es ist zur Abfertigung desselben hinreichend, anzuführen, daß Hr. geh. Hofrath Cotta v. Cottendorf, die Virilstimme des Hrn. Grafen v. Bissingen führend, Mitglied der Ständeversammlung ist. — Welchen Glauben die Neuen Stuttgarter Hefte verdienen, hat die Tribüne auf eine Weise klar gemacht, die hoffentlich jede rechtliche Zeitungsredaktion künftig abhalten wird, aus dieser trüben Quelle zu schöpfen.

Se. Hoheit der Herzog von Nassau reiste am 20 Jul., von Baden kommend, durch Karlsruhe.

* Karlsruhe, 21 Jul. Diesen Morgen eilte der Staatsrath v. Kobel, von München kommend, hier durch nach Baden, um Se. Maj. dem König von Baiern den Entwurf des Landtagsabschieds zur Genehmigung und Bestätigung vorzulegen. — Auf eine würdevollere Weise, als ein Oberforstmeister, vertheidigte seine Amtsgenossen der als Schriftsteller und Geschäftsmann gleich achtungswerthe Amtsrevisor Rheinländer dahier, in einer so eben erschienenen Schrift: „Das Amtsrevisorats- und Scribentenwesen, in Bezug auf die Verhandlungen der zweiten Kammer, von einem badischen Amtsrevisor.“ Diese Schrift verdient von Jedermann, der über die-

kan]schon so vielfach besprochenen Gegenstand ein unbefangenes Urtheil fällen will, beachtet zu werden. — Nach lebhaftrn Debatten wurde heute in der zweiten Kammer der Militäe-Etat von 1,700,000 auf 1,600,000 fl. herabgesezt. Unter dieser Summe sind aber die Militärpensionen, im Betrage von 88,947 fl. $10\frac{5}{8}$ kr., begeiffen, welche jedoch künftig auf den Civil-Pensionsfond übernommen werden. Zur Bestreitung des Bauwesens in Gottsau und Kißlau wurden aber noch außerdem dem Kriegsministerium 69,872 fl. $25\frac{1}{2}$ kr. von der Kammer bewilligt. Der Regierungskommissär, Generallieutenant und Kriegsministerialpräsident v. Schäffer, hat übrigens mit so vieler Sachkenntniß, Würde und Ruhe gesprochen, daß ihm von Jedermann ungetheilter Beifall gezollt wurde. — Morgen schreitet nun die Kammer zur Berathung über den Civil-Etat. Die bedeutendsten Ersparnisse, welche hier von der Budgetkommission in Vorschlag gebracht wurden, betreffen die Gesandtschaften, die mit 131,500 fl. in dem Etat des Ministeeiums der auswäetigen Angelegenheiten erscheinen, und wobei künftig 66,000 fl. erübrigt werden sollen. Die Kommission trägt nemlich auf Aufhebung der Gesandtschaften zu Wien, Petersburg, Paris, Berlin, München, Stuttgart, in der Schweiz und London an.

* Frankfurt, 20 Jul. Heute ist, dem Vernehmen nach, von den Ministern, welche an der Territorialkommission Theil nahmen, der von denselben entworfene Rezeß unterzeichnet worden, worauf die Minister v. Humboldt und Lord Clancarty ehestens abreisen werden. Ersterer begibt sich nach Berlin, um an den Konstitutionsarbeiten Theil zu nehmen. — Gestern ist der Erbgroßherzog von Weimar von hier abgereist; seine Gemahlin wird noch bis Ende dieses Monats in Schwalbach verweilen. Der König von Würtemberg verläßt diesen Ort morgen. — Der deutschen Bundesversammlung ist eine, von 5051 Handwerkern, Fabrikanten und Kaufleuten des Thüringer Waldes und der daran liegenden voigtländischen, sächsischen und hessischen Länderstriche unterzeichnete Vorstellung und Bitte um schleunige Herstellung des freien Handels- und Gewerbverkehrs im Innern des deutschen Bundesgebietes und Sicherstellung des deutschen Gewerbfleißes gegen gänzliche Lähmung und Vernichtung, durch eine kräftige und gemeinsame Handelspolitik, übergeben worden. Darin heißt es unter Anderm: „Die von dem neuen Handels- und Gewerbsvereine zu Frankfurt bei der Bundesversammlung eingereichte Bitte um Aufhebung der bisherigen Beschränkungen des Handels und Gewerbes in Deutschland durch Zölle und Mauthen im Innern, und ein retorquirendes Zollsystem gegen das Ausland, bis dieses gleiche Grundsäze anerkannt habe, sind der Inbegriff auch unserer Wünsche. — Dennoch (fahren die Bittsteller fort) wird es uns, den Bewohnern eines deutschen Landstrichs, dem die Natur selbst in den Werkstätten der Fabriks- und Gewerbsindustrie fast die einzigen Mittel der Erhaltung und des Fortschreitens zu erhöhtem Wohlstande angewiesen hat, von einer hohen Bundesversammlung gern vergönnt seyn, unsere Stimmen noch besonders zu erheben in dieser, das Wohl und Wehe von Millionen Menschen im weiten Umfange des deutschen Vaterlands betreffenden Sache. Denn je mehrere Stimmen hierüber laut werden aus den einzelnen Ländern und Staaten, die dem deutschen Bunde angehören, desto sicherer wird diese hohe Versammlung sich der Ueberzeugung hingeben dürfen, daß jene Angelegenheit von den einzelnen Völkerschaften, ungeachtet der sonst nicht selten unter ihnen obwaltenden getheilten Interessen, für eine gemeinsame Bundesangelegenheit erkannt, daß ihre Wichtigkeit für Alle gehörig gewürdigt werde. Und wie könnte in dem erlauchten Vereine der Stellvertreter edler, väterlich gesinnter Fürsten aus einer solchen Ueberzeugung eine andere Folge hervorgehen, als das heilsame Bestreben, das, was in der Stimme des Volkes sich als die Stimme Gottes vernehmen läßt, mit weiser Umsicht und starker Thatkraft ins Leben zu rufen, und die hülfreiche Hand der Macht und des Nationalansehens zu bieten, wo Hülfe und Schuz aus gerechtem Grunde so allgemein gefordert wird?" Die Bittsteller zeigen hierauf, daß die Natur des deutschen Bundes unerläßlich die vorgeschlagenen Maaßregeln erfordere, und entwikeln die Gründe, um derenwillen sich der Bundestag damit befassen müsse. Als Beilage fügen sie zugleich ein trauriges Gemälde von dem seit den lezten Jahren immer mehr zunehmenden, höchst beunruhigenden Verfall aller Zweige des Gewerbfleißes und Verkehrs in den Voigtländern, in Thüringen, im Hennebergischen und in Hessen bei, und schließen mit dem Petitum: „daß eine hohe deutsche Bundesversammlung vor allen Dingen baldigst in Erwägung zu ziehn geruhen möge, durch welche Mittel die in den bestehenden Zoll- und Mautheinrichtungen im Innern des Bundesgebiets liegenden drükenden Fesseln der deutschen Industrie und des deutschen Handels zu beseitigen seyn könnten, und daß diejenigen gemeinsamen Beschlüsse gefaßt, und durch kräftige Maaßregeln unterstüzt werden möchten, welche nach der wohlthätigen Absicht des 19ten Artikels der Bundesakte die deutschen Staaten unter einander, in Beziehung auf Handel und Verkehr zu befreunden und den deutschen Gewerbfleiß gegen völlige Lähmung und Vernichtung sicher zu stellen im Stande sind." (Diese Bittschrift wurde durch Ernst Wilhelm Arnoldi aus Gotha der Bundesversammlung überreicht. Ihr sind die Vollmachten der 5,051 Unterzeichner und eine Weisung des herzogl. Sachsen-Gothaischen geheimen Ministeriums beigeschlossen.)

Die Rheinischen Blätter bestätigen nun auch Löning's am 18 Jul. erfolgten Tod.

Preußen.

Der Senat der Berliner Universität hat den Studierenden durch einen öffentlichen Anschlag bekannt gemacht, daß Jeder, der von der Immediatkommission zu Untersuchung geheimer politischer Verbindungen vorgeladen werden sollte, sich unweigerlich, bei Vermeidung von Realcitation, zu stellen habe. Mehrere Studenten sollen, unter allerlei Vorwänden, zu Fuß und zu Wagen, Berlin verlassen haben. An den König und an den Fürsten-Staatskanzler, welcher Lzterer sich zu Glienicke befindet, waren mehrere Stafetten abgegangen.

Nach den Rheinischen Blättern waren zu Bonn einige Offiziere, ein Polizeiagent und mehrere Gensdarmen von Berlin angekommen, und hatten am 15 Jul. drei Professoren der Universität, die HH. Arndt und Gebrüder Welker, verhaftet, und sich ihrer Papiere versichert. Die Professoren hatten Stadtarrest. Aehnliche Maaßregeln sollen zu Elberfeld gegen einen Schriftsteller, zu Köln gegen einen Justizbeamten, und auch an andern Orten gegen mehrere Individuen statt gefunden haben. (Auch im Nassauischen wurden zwei Personen eingezogen.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag — Nro. 207. — 26 Jul. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 15 Jul.) Konsol. 3Proz. 67½. — In den lezten Tagen vor dem Schlusse der Parlamentssizungen beschlossen beide Häuser, mit Zustimmung der Minister, den Prinzen Regenten durch Addressen um seine kräftige Verwendung zu bitten, daß sowol Spanien und Portugal dem Sklavenhandel ein Ziel sezen, als daß die übrigen Mächte, welche diesen Handel bereits abgeschaft haben, auch auf Beobachtung des Verbots durch ihre Unterthanen wachen möchten. Es wurde bei dieser Gelegenheit angeführt, daß in der französischen Kolonie St. Louis am Senegal unter Konnivenz des Gouverneurs der Sklavenhandel ganz öffentlich getrieben werde. — Die Regierung und die Stadtobrigkeit von London treffen sehr ernstliche Anstalten, um zu verhüten, daß durch die angekündigte Versammlung in Smithfield keine Unordnungen entstehen. Zu Birmingham sind die Anhänger der neuen Ideen so weit gegangen, den Baronet Wolseley ohne weiters zum Repräsentanten von Birmingham in dem bevorstehenden einjährigen Parlamente zu wählen.

Ein Journal erzählt folgende Anekdote, die an die alte Geschichte von einem Geistlichen und einer jungen Frau erinnert, wovon Ersterer im Monde zwei Kirchthürme, die Andere aber zwei Liebende erblikte, die sich umarmten. Als Kapitain Hall, so heißt es, von der Halbinsel Corea und den Inseln Loo-Choo, wovon er eine so anziehende Beschreibung geliefert hat, zurükkam, legte er bei St Helena an. Er sprach mit Bonaparte, der sich über die Sitten der Bewohner der Inseln Loo-Choo erkundigte, die ihrer Sanftmuth wegen so bekannt wären. Der Kapitain erzählte, sie kennten und hätten keine Waffen. — „Keine Feuergewehre vermuthlich?" erwiederte Bonaparte. — „Nicht nur das, sondern auch keine schneidende Waffen." — „Wie, nicht einmal Dolche oder Pfeile?" — „Nein." — „So haben sie also zugespizte Steine, oder spizige Stöke?" — „Keineswegs." — „Sie scherzen; womit führen sie denn Krieg?" ... Nach seiner Ankunft in London hatte der Kapitain eine ähnliche Unterredung über die Gebräuche der Bewohner von Loo-Choo mit Hrn. Vansittart, dem Kanzler der Schazkammer. Der Kapitain erzählte, daß sie das Geld nicht kennen. — „Sie wollen sagen, erwiederte Hr. Vansittart, keine Metallmünze?" — „Nicht allein das, sondern keine Münze überhaupt." — „Wie, nicht einmal Muscheln oder kleine Steine?" — „Keineswegs." — „Sie scherzen; womit bezahlen sie denn ihre Abgaben?"

Frankreich.

Am 18 Jul. war zu St. Cloud zahlreiche Cour beim Könige; besonders hatten sich viele Pairs und Deputirte eingefunden, um sich vor ihrer Abreise bei Sr. Majestät zu beurlauben. Am 26 wollte sich der Hof für einige Tage zu einer großen Jagd nach Rambouillet begeben.

Unter den kürzlich zu Paris angekommenen Personen befinden sich der Marquis Riviere, französischer Botschafter zu Konstantinopel, der englische General Sir Robert Wilson, besonders durch Lavalette's Entführung bekannt, und die Gebrüder Grafen Forbin Janson, welche von der französischen Regierung Erlaubniß erhalten haben, die Gattin des Aeltern abzuholen und nach Nizza zu begleiten.

Briefe aus Spanien, im Journal de Paris und in andern französischen Blättern, erklären die nordamerikanische Nachricht von einer bevorstehenden Abtretung der Insel Cuba an die Engländer gänzlich für ein Mährchen.

Ein Beschluß der Cour royale vom 16 Jul. hat den Professor Bavoux vor das Assisengericht gewiesen; er wird demnach durch Geschworne gerichtet werden. Doch ist darin dem Generalprokurator vorbehalten, den Professor korrektionell wegen Thatsachen zu verfolgen, die nicht durch das neue Preßgesez vorgesehen, und nicht von der Kompetenz der Jury wären. — Ein niederländisches Blatt bemerkt: „Die Wichtigkeit, die man auf Wegnahme der Papiere des Professors Bavoux legen wollte, beweise, daß man auf sie die gerichtliche Verfolgung gegen denselben zu gründen gedachte. Allein die ganze Geschichte liefere — bisher — nur Ein Beispiel, daß ein Mann auf ein Manuscript hin zum Tode verurtheilt worden; der unglükliche Algernon Sidney nemlich. Die Geschichte habe aber auch den Namen seines Richters gebrandmarkt, und die Schmach, die auf dem Namen Jefferies ruhe, dürfte für die Wenigen, die ihm nachahmen möchten, hinreichend abschrekend seyn."

* Aus Frankreich, 18 Jul. Aus den Zeitungen ist bekannt, aus welchen ganz entgegengesezten Gesichtspunkten die Vorfälle in der Rechtsschule beurtheilt werden. Sie dürften aber insofern eine wichtige Folge haben, daß man endlich von der Nothwendigkeit überzeugt ist, die bisherige Organisation des öffentlichen Unterrichts abzuändern. Diese Ueberzeugung theilen jezt alle Parteien, allein freilich in entgegengeseztem Sinne. Das Ministerium und seine Partei, wozu vorzüglich die Mitglieder der Kommission des öffentlichen Unterrichts und mehrere Mitglieder des Instituts gehören, wollen nur das jezige System verbessern, dessen wesentliche Bestandtheile aber beibehalten. Die Liberalen verlangen größere Studienfreiheit, Entfernung des Klerus vom Unterricht, und liberalere Institutionen als bisher. Manche von ihnen rühmen die Ein-

richtungen der deutschen Universitäten. Diese Leztern sind hingegen den Ultra's ein Gräuel; sie wollen Herstellung der Lehranstalten nach jesuitischer Manier, wie sie vor der Revolution bestanden, mit so wenig Modifikationen als möglich. Ihre Wünsche hat Chateaubriand in einem merkwürdigen Aufsaz ausgedrükt, den er unter dem Titel: „De l'université et de l'école de droit", so eben bekannt macht. Er zeigt darin zwar das schädliche System der von Bonaparte errichteten kaiserlichen Universität, sucht aber darzuthun, daß die Persönlichkeit des Großmeisters Fontanes und der Mitglieder des Conseils diesen Nachtheil gewissermaaßen neutralisirt hätten; daß aber seit 1814 auch hierin durch das verkehrte ministerielle System eine wahre Anarchie eingetreten sey. Er stellt dann den Grundsaz auf, daß eine völlig religiöse Erziehung eingeführt, und den Mitgliedern des Klerus die Leitung des Unterrichts übertragen werden müsse. Personen, sagt er, die mit ihren Familien und mit weltlichen Gegenständen zu schaffen hätten, könnten sich diesem unmöglich mit Erfolg widmen, und genössen auch nicht das Zutrauen und die Achtung, wie Geistliche. Dergleichen mönchische Ansichten malt nun Chateaubriand in sehr schönen Phrasen aus, wird aber schwerlich die französische Nation zu seiner Meynung bekehren.

Deutschland.

* München, 24 Jul. (Eingesandt.) In Nro. 201 der Allg. Zeitung wird in einem Artikel aus München vom 15 Jul. unter verschiedenen Wendungen der sonderbare Saz aufgestellt, daß das so günstig ausgefallene Resultat der Abstimmung über das baierische Staatsschuldenwesen, wo nicht ganz, doch größtentheils der Rede des Abgeordneten Hrn. Häcker zuzuschreiben käme, indem er in dieser Rede den beiden HH. v. Hornthal und Behr mit Kraft und Würde entgegen getreten sey, und dadurch der höchsten Angelegenheit des baierischen Volkes die so wohlthätige, in ihren Resultaten so sehnlich erwünschte Richtung gegeben habe u. s. w. Weit entfernt dem Hrn. Häcker seine Verdienste, die er sich über diesen, so wie über so manchen andern Gegenstand während der baierischen Ständeversammlung erworben haben mag, zu bestreiten, überzeugen wir uns vielmehr, daß wir seine Bescheidenheit nicht beleidigen werden, wenn wir glauben, daß er sich nie so viel Stärke und Kraft zugetraut haben werde, eine Versammlung von mehr als hundert freisinnigen und aufgeklärten Repräsentanten durch eine, wenn auch noch so schöne Rede, unbedingt nach seinem Sinne stimmen zu können. Das ganze baierische Publikum und wir mit ihm, haben im Gegentheil, und während dem Laufe der ständischen Verhandlungen, vielfältig die Bemerkung gemacht, daß sich die baierischen Volksvertreter in ihren Abstimmungen weder durch zierliche und verkünstelte Reden, noch durch andre Einwirkungen irre machen ließen, sondern daß sie immer wie freie Männer, selbstständig und nach eigener Ueberzeugung, handelten. Was indessen das baierische Staatsschuldenwesen und die Verhandlungen hierüber insbesondere betrift, so erlauben wir uns gegen den Einsender des obigen Artikels nur die Bemerkung, daß die Abstimmung der Kammer der Abgeordneten ganz nach dem Antrag der Majorität des 4ten Ausschusses ausfiel, daß in diesem Ausschuß schon mehrere Mitglieder desselben sich in ihren frühern schriftlichen und mündlichen Abstimmungen gegen die Meynung des Hrn. v. Hornthal auf dieselbe Art, und eben so bestimmt und kräftig, erklärten, wie sich bei den öffentlichen Diskussionen Hr. Häcker, und vor ihm schon mehrere andre Mitglieder, ausgesprochen hatten. Warum will man demnach Hrn. Häcker ein Verdienst ausschließend auf den Hals laden, gegen welches sich seine eigene Ueberzeugung und seine gewohnte Bescheidenheit offenbar sträuben muß? Lassen wir Jedem sein Verdienst und das freudige Bewußtseyn, durch seine direkte oder indirekte Mitwirkung den Staatskredit, und somit das Glük der Nation auf eine Stufe gehoben zu haben, auf welche andre Staaten es zu bringen noch lange Mühe haben dürften. Ueber den Vorwurf, als habe er in dieser Sache im ministeriellen Sinne gehandelt, mag sich übrigens Hr. Häcker wohl beruhigen, denn er theilte diesen Vorwurf mit einer Menge andrer rechtlicher Männer, die sich aber damit trösten, daß sie im vorliegenden, so wie in allen übrigen Fällen, nach ihrer innigsten Ueberzeugung und nach ihrer Pflicht gehandelt haben.

* Ludwigsburg, 23 Jul. (Siebente und achte Sizung der Ständeversammlung am 22 und 23 Jul.) Die Sizung am 22 d. bot wenig Merkwürdiges dar. Eine Berichterstattung des Abgeordneten Zahn Namens des Legitimationscomite's über die Reklamation des von der Stadt Reutlingen in deren erster Wahl gewählten, aber von dem Ministerium des Innern wegen mangelnden gesezlichen Alter nicht zugelassenen, vormaligen Professors List wird angehört, und der Antrag, daß auf die Reklamation nicht zu achten, und der in dem zweiten Wahlakte der Stadt Reutlingen gewählte Abgeordnete Wunderlich so lange als legitimirt zu betrachten sey, bis List die Gültigkeit seiner ersten Wahl dargethan habe, einstimmig genehmigt. Auch wird eine Note des königlichen ersten Kommissärs, Ministers der Justiz, v. Maucler, an den Fürsten Präsidenten verlesen, nach welcher Tags zuvor die königlichen Kommissärs eingetroffen seyen, und nun schon diesen Vormittag 11 Uhr der erste Zusammentritt der beiderseitigen Kommissarien statt finden könne. Da die Zeit hiefür vorgerükt war, so wurde damit die Sizung aufgehoben. — In der Sizung am 23 wird auf den Antrag des Frhrn. v. Varnbüler, daß man nur durch den Druk der ständischen Protokolle den albernsten, gehässigen und hämischen Berichten, womit mehreren, selbst vaterländischen Blättern einiges Interesse gegeben werden wolle, mit Aufdekung der Wahrheit begegnen könne, beschlossen, daß der Vertrag der ständischen Protokolle (wie früher) dem Buchhändler Winter aus Heidelberg zum schleunigen Druke übertragen, und rüksichtlich der Herausgabe der in Supplementbänden zu liefernden nicht offiziellen Beilagen, deren Beschleunigung und Kosten, durch den Grafen zu Waldeck und den Abgeordneten Zahn, unter Zuziehung beider Sekretärs, eine besondere Uebereinkunft mit Winter getroffen und vorgelegt werden solle. — Der Abgeordnete Rottenmaier, veranlaßt durch den Antrag, daß die nach früherem Beschlusse von den einzelnen Ständemitgliedern durch das Sekretariat den ständischen Kommissarien schriftlich mitzutheilenden Wünsche des Volks in Beziehung auf den Verfassungsvertrag zuvor der Ständeversammlung vorgelesen werden sollen, mehrere Debatten. In Erwägung aber, daß die ständischen Kommissa-

rien bei einem Anwohnen in den Sizungen nicht nur die erforderliche Unbefangenheit, sondern auch zu viele Zeit für ihr Verhandlungsgeschäft mit den königlichen Kommissarien verlieren würden, in fernerer Erwägung, daß ohne den (in der Kommission abwesenden) Präsidenten und Vicepräsidenten keine Sizung statt finden, und die Unbefangenheit der Einzelnen für die künftige Berathung durch zuvor gefaßte Ansichten gestört, auch Mancher von Vorträgen, wenn er Wiederholung fürchten müßte, abgehalten werde, während sich die Gesinnung des Volks durch einzelne schriftliche Darlegung viel reiner ausspreche, beruhigte man sich mit der Versicherung der ständischen Kommissarien, daß sie sich gemeinschaftlich über die eingekommenen Aufsäze berathen und hiezu das Sekretariat, zur Bemerkung in den darüber geführten Listen, ziehen würden. Hiernach beschränkt sich die Thätigkeit der Ständeversammlung für die nächste Zeit nur auf die Arbeiten der Einzelnen, wohingegen Andern der Urlaub während des Verhandlungsgeschäfts mit den königlichen Kommissarien nicht versagt wird. Morgen geht eine Deputation von 24 Mitgliedern nach Stuttgart ab, um dem, von der Reise nach Schwalbach vorgestern zurükgekommenen Könige nach dessen Genehmigung die Glükwünsche der Versammlung auszudrüken. Außer den sieben ständischen Kommissarien (dem Fürsten Präsidenten, Vicepräsidenten Weishaar, Freiherrn v. Varnbüler und Abgeordneten Zahn, v. Theobald, Gmelin und Burkard) wurden hiezu durch Stimmenmehrheit, welche der Fürst Präsident wünschte, erkohren: die Prinzen von Hohenlohe-Kirchberg und von Hohenlohe-Langenburg, Graf v. Schäsberg, Prälat Schmid, v. Keller, Bischof von Evara, Vicekanzler v. Autenrieth, die Abgeordn. Hehl, Schönleber, Kiderlen, Schreiber, Rhamberg, Lang, v. Pistorius und Uhland.

* Karlsruhe, 22 Jul. In der heutigen Sizung der zweiten Kammer wurde von dem Abgeordneten Griesbach ein Kommissionsbericht über die Amortisationskasse erstattet. Die Kammer schritt alsdann zur Berathung über den Civil-Etat oder über die Landesverwaltung. Die Debatten fingen an bei den Ausgaben für Gesandtschaften etwas lebhafter zu werden; jedoch wurden die dafür in Ansgabe gesezten 131,500 fl. für das Rechnungsjahr 1819 genehmigt; die Kammer bestand aber darauf, daß die von der Budgetskommission in Vorschlag gebrachten Ersparnungen, welche sich auf 63,000 fl. belaufen, wo möglich im nächsten Jahre in Vollzug gesezt werden möchten. Zugleich wurde der Kammer von Seite der Regierungskommission eröfnet, daß mit dem 28 l. M. die diesjährigen Sizungen des Landtags geschlossen würden. — Landständische Kommissionen überreichten heute dem Großherzoge Dankaddressen wegen den Mittheilungen hinsichtlich der Vermählung des Markgrafen Leopold und der glüklichen Beendigung unserer Territorialangelegenheit. In der ersten Kammer soll das Verdienst, welches sich unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten in dieser so wichtigen Sache um das Vaterland erworben hat, mit vollem Rechte nicht unberührt gelassen worden seyn. — Hr. v. Türkheim, der schon früher in dem landständischen Archive, S. 133, sehr deutlich und unumwunden seine Ansichten über Standes- und grundherrliche Rechtsverhältnisse ausgesprochen hat, erstattete gestern in der ersten Kammer den Kommissionsbericht über das neueste Adels-Edikt. Man ist sehr begierig auf die dißfällige Deliberation, indem nicht alle Glieder dieser Kammer des Berichterstatters Ansichten theilen dürften. — Die Verhandlungen der ersten Kammer bleiben übrigens so wenig beachtet von Seite des Publikums, daß sich eigentlich erst heute die Nachricht von diesem bereits gestern früh erstatteten Kommissionsberichte verbreitete.

* Aus dem Badischen, 22 Jul. Schon seit mehreren Wochen sprach man von einer nahen Vertagung unserer Kammern bis zum 1 Febr. 1820. Unterrichtete hielten dieses Ereigniß nicht vor dem 10 oder 15 Aug. für möglich, weil die zweite Kammer mit aller Anstrengung vor Ende dieses Monats mit dem Budget nicht fertig werden konnte, und die erste Kammer zur Erledigung dieses Geschäfts nothwendig 14 Tage braucht. Die Verhandlungen über das Budget begannen in der zweiten Kammer am 14 d. durch Erstattung der Kommissionsberichte über die verschiedenen Zweige der Staatsausgaben. In der Sizung vom 17 wurde der Hofetat festgesezt. Die eigentliche Civilliste ging mit 725,000 fl. ungeschmälert durch. Zwei Appanagen verwittweter Fürstinnen wurden etwas gemindert, die der verwittweten Frau Großherzogin und ihrer drei minorennen Kinder nemlich von 150,000 fl. auf 115,000 fl., die der verwittweten Frau Markgräfin von 120,000 fl. auf 100,000 fl. In der Sizung vom 19 wurde das Pensionswesen debattirt und Grundsäze angenommen, deren Anwendung wenigstens einige Verminderung dieser ungeheuern Last von der nahen Zukunft hoffen läßt. Am 20 und 21 d. war der Militär-Etat der Gegenstand der Berathung. Der ordentliche jährliche Aufwand wurde von 1,700,000 fl. auf 1,600,000 fl. herabgesezt, und als außerordentlicher Aufwand für das Jahr 1819 statt der anfänglich geforderten 155,000 fl., 69,000 fl. bewilligt. Heute am 22, bei Eröfnung der Sizung, wurde den Kammern durch Regierungskommissarien bekannt gemacht, daß Se. königl. Hoheit der Großherzog beschlossen habe, sie am 28 d. bis zum nächsten Frühjahr zu vertagen, wenn auch das Budget bis dahin nicht erledigt sey. Diese Erledigung ist eine physische Unmöglichkeit. Die Repräsentanten des Volks werden daher kein Finanzgesez mit nach Hause nehmen, und das für 1819 und 1820 von der Regierung entworfene Budget wird von ihr bis auf weiteres provisorisch in Vollzug gesezt werden. — Vor 10 Uhr hatten nacheinander Deputationen beider Kammern Audienz bei Sr. kön. Hoh. dem Großherzog. Die Audienz der Deputation der ersten Kammer war sehr gnädig. Se. königl. Hoheit bezeugten Höchstihre Zufriedenheit mit dem guten Geist, der die erste Kammer fortwährend beseele, und mit der Anhänglichkeit an den Thron, wovon sie stets neue Beweise gebe. Die Deputation der zweiten Kammer überreichte drei Dankaddressen: 1. Wegen der von Sr. kön. Hoheit aufgehobenen Reste der Leibeigenschaftsabgaben; 2. wegen des glüklichen Ereignisses der Vermählung des Hrn. Markgrafen Leopold; 3. wegen der durch den zu Frankfurt am 10. d. abgeschlossenen Staatsvertrag endlich gesicherten Integritat des Landes und der dadurch anerkannten Thronfolge. Auf die zwei lezten Addressen geruhten Se. kön. Hoheit gar nichts zu erwiedern. In Beziehung auf die erste äußerten Höchstsie: „Es sey Ihnen angenehm, doch einmal etwas getrof-

fen zu haben, womit die zweite Kammer zufrieden sey. Alles Frühere habe nur unangenehme Erörterungen, und unanständige Diskussionen selbst in Höchstihrer Familie veranlaßt."

Ein Schreiben aus Wisbaden in öffentlichen Blättern erzählt: „Alle Maaßregeln konnten nicht verhindern, daß Löning seinen Vorsaz, seinen Tod im Kerker zu finden, zur Ausführung brachte. Anfangs schien er entschlossen, sich durch Hunger umzubringen, allein es gelang ihm nicht. Am 17 Jul. Abends fand er unvermerkt Mittel, ein Glas in Stüken zu treten, und mit einem derselben sich eine Pulsader zu öfnen. Während das Blut aus der Wunde strömte, hielt er die Hand im Bette unter der Deke verborgen, so daß die Sache erst bemerkt worden zu seyn scheint, als das Blut schon in solcher Menge ausgeströmt war, daß es sich einen Weg zum Fußboden bahnte. Ungewiß, ob die Eröfnung einer Pulsader, bei der Sorgfalt mit der er bewacht wurde, lange genug verborgen bleiben könnte, um den sichern Tod zur Folge zu haben, hatte Löning mehrere Stüke Glas verschlukt. Als der Wächter, bei dem Anblik des vom Lager des Delinquenten abströmenden Blutes, Lärm machte und um Hülfe rief, lag Löning bereits in heftigen Konvulsionen; aller angewandte Beistand war vergeblich, und noch ehe der Tag anbrach, war er verschieden."

Preußen.

Die eben eingehende Staatszeitung vom 20 Jul. enthält einen ausführlichen merkwürdigen Artikel, worin erklärt wird, schon die bisherige (jezt noch polizeilich geführte, aber künftig den Gerichten zu übergebende) Untersuchung der demagogischen Umtriebe in Deutschland, habe die Existenz einer, durch mehrere deutsche Länder verzweigten Vereinigung übelgesinnter Menschen und verleiteter Jünglinge bestätigt, die den Zwek habe, die gegenwärtige Verfassung Deutschlands und dessen einzeiner Staaten, umzustürzen, und Deutschland in eine, auf Einheit, Freiheit und sogenannte Volksthümlichkeit gegründete Republik umzuschaffen. (Wir werden diesen Artikel morgen vollständig liefern.)

Der Stadtrath von Koblenz hat bei dem Minister des Innern eine Vorstellung eingereicht, worin er unter Anderm sagt: „Er nehme das neue Steuergesez vom 8 Febr. 1819 zum Gegenstand seines Vortrags, und bemerke: 1. wie der ehemalige Trierische Landesherr nie das Recht gehabt und geübt habe, ohne Zuziehung des Landes und seiner Stände, eine schon bestehende Steuer zu erhöhen, oder eine neue zu schaffen, oder eine gesezlich abgeschafte wieder herzustellen; 2. wie auch die französische Revolution in allen ihren verschiedenen Konstitutionen das Recht der freien Steuerbewilligung als ein unbestreitbares Recht festgesezt habe; 3. wie dis als Grundsaz auch unter Napoleon aufrecht geblieben sey; 4. wie auch die hohen Alliirten diesen Grundsaz anerkannten; 5. wie der König von Preußen selbst am 5 April 1815 in seinem Besiz-Ergreifungspatent der Rheinlande erklärt habe, er werde sie nicht durch öffentliche Abgaben bedrüken, die Steuern sollten mit ihrer Zuziehung regulirt und festgesezt werden; wie 6. endlich eine neue Regierung ein Land in allen den Rechten und Befreiungen zu erhalten sich verbinde, mit denen sie es übernommen. Wer nun aber die Edikte über die neue Steuer nach diesen Grundsäzen in Form und Inhalt prüft, heißt es weiter, der findet sie nicht damit übereinstimmend. Denn außer dem, daß sie 1. drükend ist, weil sie zwischen den Provinzen ungleich vertheilt ist, da die Rheinprovinzen neben den so lästigen, ehemaligen französischen direkten Steuern auch noch die wichtigsten indirekten Steuern des alten Landes tragen müssen; 2. weil sie durch die Moststeuer zum Nachtheil der weinproduzirenden Gegenden der Rheinlande diese Gegenden besonders belastet; ist sie 3. nicht mit Zustimmung des Landes und seiner Stände regulirt worden; 4. erscheint für die Rheinlande im Staatsrath zu Berlin überhaupt nicht einmal ein Sprecher aus der Mitte dieser Provinz."

Türkei.

** Konstantinopel, 12 Jun. Bekanntlich wurde am 5 April d. J. Beisade Kostaki Morusi von einem Offizier des Bostandschi Baschi zu Konstantinopel ergriffen und nach Mitylene gebracht. Dieses Ereigniß machte um so mehr Aufsehn in Konstantinopel, als dieser Verbannte der älteste von einer der vier griechischen Familien ist, welche ein kürzlich erlassenes großherrliches Dekret sehr begünstigte, indem es ihnen die ersten Dolmetscherposten, und die Regentschaft über die beiden Fürstenthümer Moldau und Wallachei für immer zu sichern schien. Die Veranlassung zu diesem eben so gewaltsamen als unerwarteten Schritt war nachstehende Denunciation, welche der griechische Patriarch zu Konstantinopel gegen den unglüklichen Fürsten Morusi bei der Pforte eingereicht hatte. Es dient zugleich als Beweis, welche Intriguen sich die Griechen in Konstantinopel erlauben, und wie wenig oft dazu gehört, um aus dem Kreise der Seinigen gerissen und in Verzweiflung gestürzt zu werden. Bis jezt ist noch kein Schritt zur Rükberufung des, an allen ihm von dem Patriarchen zur Last gelegten Umtrieben, völlig unschuldigen Morusi geschehen. Nachstehendes ist der Inhalt obgedachter Denunciationsschrift: „Zwei Metropoliten hatten sich kürzlich einige den Vorschriften der Patriarchalkirche und den Pflichten des Gehorsams zuwiderlaufende Schritte erlaubt, und ich habe mich genöthigt gesehn sie zu bestrafen, worüber sich verschiedene falsche Gerüchte verbreitet haben, welche die Ruhe der Nation gefährden und meine Ehre angreifen. Man hatte ferner ausgesprengt, diese und noch einige andere unschuldige Metropoliten seyen abgesezt, und aus ihren Diözesen vertrieben worden; — aufrührerische Reden, welche leicht einen Aufstand unter den Griechen hätten erregen können. Ich stellte demzufolge Nachforschungen an, um den Beweggrund solcher tadelnswerthen Schritte aufzufinden, welche, indem sie meine Sicherheit gefährden, zugleich auch unsere Nation in Unruhe versezen, und es hat sich gefunden, daß alles dis von den Einflüsterungen des Fürsten Konstantin, Sohns des verstorbenen, wegen seiner geringen Umsicht und Klugheit bekannten, Fürsten Morusi herrühre; daß einige Metropoliten und andre unsinnige Personen, die ihm zugethan waren, das Volk aufwiegeln und meine Ehre angreifen wollten, wodurch die Ordnung der Kirchenangelegenheiten, die übrigen Interessen der griechischen Nation und ihre Ruhe gestört, und mir, alles Kredits beraubt, die Hände gebunden, und alle Mittel benommen worden seyn würden, mein Amt zu verwalten, und diejenigen zu bestrafen, welche es verdienten. Indem ich daher befürchte, die Pflicht meines Amtes zu verlezen (was Gott verhüten wolle!) und etwas zu thun, was dem großherrlichen Willen zuwider seyn könnte, eile ich, diese Thatsachen zur Kenntniß der hohen Pforte zu bringen, damit obgedachter Kostaki zu seiner Besserung entfernt werden möge."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 208. | 27 Jul. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 16 Jul.) Konsol. 3Proz. 68. — Gestern gab der Prinz Regent einen großen Ball. Der Courier und das Morning-Chronicle verwenden wieder viele Spalten, um die Anzüge der Damen zu beschreiben. — Zu Liverpool hat die Feier des Jahrestages des Sieges König Wilhelms an der Boyne (in Irland) Anlaß zu unruhigen Auftritten gegeben. Der Pöbel, zum Theil aus Irländern bestehend, trieb die Prozession der verschiedenen Orangegesellschaften mit Steinwürfen auseinander, und verwundete mehrere Personen. — Sir Home Popham, welcher die brittische Eskadre in Westindien kommandirt, war zu Kap Henri (auf St. Domingue) angekommen, wo ihn König Christophe mit außerordentlichen Ehrenbezeugungen empfing. Pophams früherer Besuch in der Havannah hat keine andere Absicht gehabt, als vertragsmäßig einen englischen Kommissär zu Bewachung des Sklavenhandels einzuführen. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 19 Jul. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 40 Cent.

Ein Journal will wissen, Graf Decazes werde an des Herzogs von Richelieu Stelle erster Kammerherr (prémier gentilhomme de la chambre) werden. — Nach demselben Blatt sollen die Generale Grouchy, Clauzel und Lefevre-Desnouettes Erlaubniß erhalten haben, sich in den Niederlanden aufzuhalten.

Nach Versicherung des Jounal de Paris werden zu Toulon ein Schif von 74 Kanonen und zwei Fregatten ausgerüstet, und sollen sich, nebst den Kriegsschiffen von Rochefort, nach Gibraltar begeben, um in Verbindung mit einer englischen Eskadre den Ozean von den südamerikanischen Insurgentenkapern zu reinigen.

Schweiz.

Der Kronprinz von Preußen und der Prinz von Oranien wurden am 21 Jul. über Solothurn zu Neufchatel erwartet. An eben diesem Tage befand sich der Herzog von Richelieu zu St. Gallen, und die Frau Herzogin von Gothland verließ die Schweiz über Schafhausen.

Deutschland.

München, 25 Jul. Die diesjährigen Sizungen der Stände wurden heute von Sr. königl. Hoh. dem Herzoge Wilhelm in einer feierlichen Versammlung, welcher die Staatsminister, die Staatsräthe und die übrigen Behörden beiwohnten, geschlossen. Der Hr. Staatsrath v. Kobell verlas den Abschied, welcher folgendergestalt lautet:

Abschied für die Ständeversammlung des Königreichs Baiern.

„Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reichs! Wir haben Uns bei dem nunmehr eingetretenen Schlusse der ersten Versammlung der Stände Unsers Königreichs, über die Uns übergebenen gemeinschaftlichen Beschlüsse der beiden Kammern, so wie über die Berathungsverhandlungen derselben, ausführlichen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf, nach Vernehmung Unsers Gesamtministeriums und Staatsraths Unsre königlichen Entschließungen, wie folgt: I. Beschlüsse der Kammern über die Gesezentwürfe. A. Verbesserungen der Gerichtsordnung. Den von den Ständen in ihrer Zustimmung zu dem über diesen Gegenstand an sie gebrachten Gesezentwurfe beigefügten Modifikationen, haben Wir Unsre Genehmigung ertheilt, und darnach das unter Ziffer I. anliegende Gesez in verfassungsmäßiger Form erlassen. B. Gemeindeumlagen. Den von den beiden Kammern der Ständeversammlung einstimmig gemachten Vorschlägen zu Abänderung in dem ihnen vorgelegten Gesezentwurfe über die Umlagen für Gemeindebedürfnisse, haben Wir Unsre Genehmigung ertheilt, und darnach das unter Ziffer II. anliegende Gesez gleichmäßig erlassen, wobei Wir bemerken: 1. bei denjenigen besondern Punkten des Art. II. (Nro. 4.) dann der Art. IV. VI. und IX., welche die Konkurrenzpflichtigkeit der Miethbewohner und Inleute in den Gemeinden, so wie der Dominikalrenten-Besizer, und die Kompetenz der standesherrlichen Regierungskanzleien betreffen, worüber eine Vereinigung der Ansichten nicht hat erzielt werden können, haben Wir den Grundsaz angenommen, daß, solange disfalls eine neue gesezliche Norm auf verfassungsmäßigem Wege nicht eintritt, sich nach den bisherigen Bestimmungen zu richten sey; 2. auch haben Wir nothwendig gefunden, die Fassung der Art. IX., so weit darin von dem vorschriftsmäßigen Benehmen der Gemeindeverwaltungen bei neuen Umlagen, und bei Umlagen für Neubauten die Rede ist, zu den gesezlichen Grundeinrichtungen der Gemeinden selbst, und den hier einschlagenden §§. 82. und 104. des Gemeinde-Edikts, zu Beseitigung eines jeden Mißverständnisses, in nähere Beziehung zu bringen. C. Finanzgegenstände. I. Staatseinnahme. 1. Wir genehmigen die von den Ständen des Reichs votirte Bewilligung der direkten Steuern für die sechsjährige Finanzperiode vom 1 Okt. 1819 bis lezten September 1825 in dem jährlichen Betrage von 5,940,230 fl. Grund-, 454,000 fl. Häuser-, 451,000 fl. Dominikal-, 794,000 fl. Gewerbsteuern, nach der beantragten Verminde-

rung im Rheinkreise von 75,000 fl., 760,000 fl. Familien-, 434,000 fl. Zugvieh-Steuern. 2. Die indirekten Steuern werden nach den bisherigen Säzen erhoben, mit Ausnahme a) der Mauth, worüber das von Uns heute erlassene Zollgesez, unter Ziffer III., mit Aufnahme der, von den Ständen begutachteten Modifikationen verfügt, welches vom Anfange des künftigen Etatsjahres an, in volle Wirkung tritt; b) an die Stelle der in einigen Theilen des Obermain- und Rezat-Kreises in streitigen Rechtsgegenständen noch gebräuchlichen preußischen Sporteltaxe, wollen Wir nach dem Antrage Unserer Stände die altbairische vom Anfange des künftigen Etatsjahres an eingeführt wissen. 3. Der Erhebungsbewilligung einer außerordentlichen Familiensteuer zur Unterstüzung der Hauptschulden-Tilgungskasse, während der nächsten Finanzjahre, ertheilen Wir Unsre Sanktion. II. Staatsausgabe. 1. Die Ausgaben, nachdem sie von den beiden Kammern verfassungsmäßig geprüft worden, sind in das beiliegende Finanzgesez, Ziffer IV., aufgenommen. 2. Wir haben in der vollsten Ueberzeugung, daß Unsre eingegangenen Pflichten, als Glied des deutschen Bundes, und die Selbstständigkeit Unsrer Monarchie, die für die Armee angesezte Summe von 8 Millionen unabweislich erfordern, dieselbe in das Finanz-Budget aufnehmen lassen; — da aber die zweite Kammer für das Bedürfniß der Armee die Summe von 7,674,000 fl. in der Art als zureichend angenommen hat, daß hievon 6,700,000 fl. für die aktive Armee zu bestimmen, und die dermaligen Pensionen und überzähligen Offiziere mit 974,000 fl. in der Art besonders zu übernehmen wären, daß die Heimfälle der Staatskasse zu gut gehn, so werden Wir noch auf das Genaueste untersuchen lassen, ob und inwiefern es möglich sey, die Armee in dem Stande, in welchem es die Erfüllung Unsrer Bundespflichten erfordert, mit dieser Summe zu erhalten; sollte jedoch dieses nicht erzielt werden können, so müßten Wir Uns vorbehalten, das was zu diesem Zweke an der bisher festgesezten Summe von 8 Millionen über die oben bemerkte Summe noch erforderlich seyn sollte, aus den eigenen Militärfonds verwenden zu lassen, indem Unsre getreuen Stände nicht gemeynt seyn können, Uns an der Erfüllung Unsrer bundesmäßigen Verpflichtungen zu hindern. 3. Wir genehmigen den Antrag insofern sich ein Ueberschuß der Staatseinnahmen wirklich ergibt: a. 15,000 fl. jährlich zur Unterstüzung der Wittwen und Waisen protestantischer Geistlichen; hiernächst b. 32,000 fl. als Vermehrung der Schuldotation; dann c. 24,000 fl. für die drei Landesuniversitäten zu gleichen Theilen, und d. 16,000 fl. zur Verbesserung des Landgestüts, anweisen zu lassen. III. Staatsschuld. 1. Wegen Behandlung des Staatsschuldenwesens, nach den von Unsern getreuen Ständen vorgeschlagenen Modifikationen, enthält das allgemeine Schuldentilgungsgesez, Ziffer V., die von Uns sanktionirten Bestimmungen. 2. Wir genehmigen, daß nach dem Antrage Unsrer Stände der Hauptschulden-Tilgungskasse, die disponiblen Kontributionsgelder und die vorhandenen Staatseffekten zur geeigneten, möglichst nuzbaren Verwendung überwiesen werden. 3. Eben so genehmigen Wir, daß die disponiblen Gelder der Militär-Hauptkasse an die Schuldentilgungskommission gegen Verzinsung übergeben werden. — Diese Zinsen sollen zur Equipirung und Remontirung verwendet, insofern sie aber dazu nicht nothwendig sind, zu dem, außer dem Falle einer Kriegsnoth, unangreiflichen Kapital geschlagen werden. 4. Die Verhältnisse der Nürnberger Staatsschuld und ihrer Verzinsung, haben Wir nach dem Antrage Unsers Finanzministeriums und erfolgter Beistimmung Unserer Stände, durch das heute erlassene besondre Gesez, Ziffer VI., festgestellt. IV. Peräquation der Kriegslasten. Wir genehmigen die Modifikationen, welche die Stände des Reichs über das vorgelegte Peräquationsgesez der Kriegslasten für die Vergangenheit und Zukunft in Antrag gebracht, und haben dasselbe hiernach, wie die Beilage VII. zeigt, erlassen. V. Kreditmittel. 1. Unserm Finanzministerium wird nach der von Unsern Ständen erfolgten Bewilligung zur Dekung des Defizit's von 1818 auf 1819, und der, bei der Central-Staatskasse angewiesenen Zahlungen, ein Kredit auf drei Millionen Gulden in der Art eröfnet, daß solcher nach Bedürfniß bei der Staatsschulden-Tilgungskommission, unter Mitwirkung der Kommissärs der Ständeversammlung realisirt, und über dessen Verwendung den Ständen des Reichs bei der nächsten Versammlung genaue Rechnungsständige Nachweisung vorgelegt werden müßte. 2. Ferner wird demselben nach gleichmäßiger Bewilligung Unsrer Stände, und unter den nemlichen Bedingungen für den Fall, wenn die Getreidpreise im Laufe der Finanzperiode unter die in dem vorgelegten Budget angenommenen, herabsinken sollten, ein eventueller Kredit auf die Summe des Mindererlöses aus den ärarischen Getreidefrüchten eröfnet, dagegen soll der Mehrerlös in andern Jahren zur Dekung der aufgenommenen Summen verwendet werden. VI. Steuer-Perzeption durch die Gemeinden. Da der Zwek des Gesezvorschlages über die Steuerperzeption durch die Gemeinden unter den von den Ständen beantragten Modifikationen nicht erreicht werden könnte, so wollen Wir es zur Zeit bei der bisherigen Perzeptionsweise belassen. Wir haben nicht ohne Befremden bemerkt, daß die Bestimmung der Verfassungsurkunde Titl. VII. §. 22., vermöge welcher die Stände in ihren Sizungen die von der Regierung an sie erbrachten Gegenstände vor allen übrigen in Berathung ziehen sollen, besonders bei dem schon am 10 Febr. d. J. an sie gebrachten, und bald darauf mit den Motiven unterstüzten Entwurfe einer Hypothekenordnung unbeachtet geblieben ist, und Wir sehen Uns mit Bedauern außer Stand, dermalen schon der Nation ein Gesez zu geben, welches als eine wesentliche Bedingung des dem Volke so wichtigen Realkredits in lauten Anspruch genommen, und daher längerhin nur mit Nachtheil entbehrt wird. II. Wünsche und Anträge der Kammern. A. Gesez gegen die Duelle. Wir werden die von den Ständen gewünschte Revision der gegen die Duelle bestehenden Geseze anordnen, um den Entwurf eines entsprechenden Gesezes der nächsten Ständeversammlung verlegen zu können. B. Verbesserung des Advokatenwesens. Wir werden ferner, wie bisher, auf eine verhältnißmäßige Anzahl der Advokaten, und bei Besezung der Advokatenstellen darauf Rüksicht nehmen, daß nur genugsam befähigte und würdige Subjekte als Advokaten ernannt werden, auch die bestehenden Disziplinarordnungen in Revision nehmen lassen. C. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens. Auf die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in der Civil- und Strafrechtspflege werden Wir bei der unverzüglich

zu bearbeitenden Revision der Civil-Gerichtsordnung und des Straf-Gesezbuchs, in der Art den Bedacht nehmen lassen, daß durch dieselbe sowol die den Standesherren, als dem Gesamtadel aus dem Tit. V. der Verfassungsurkunde §§. 2. und 4. und aus den darauf bezüglichen Beilagen zustehenden Rechte, und daraus fließenden Formation und Wirkungskreis ihrer Gerichte aufrecht erhalten, und ferner den sämtlichen baierischen Staats-Angehörigen die Wohlthat — ihre Civil-Rechtsstreite in den gesezlich bestehenden Instanzen nicht nur der Förmlichkeit, sondern auch der Wesenheit nach, entscheiden zu lassen — unbenommen bleibe.

(Der Beschluß folgt.)

Der Großherzog von Weimar, der vor Kurzem nach Karlsruhe zum Besuche beim Großherzoge gekommen war, verließ diese Residenz am 22 Jul. wieder. — Die Karlsruher Zeitung vom 23 Jul. enthält die drei Glükwünschungs- und Dankaddressen, welche Tags vorher eine Deputation der zweiten Kammer dem Großherzoge überreicht hatte, aber nicht die von Sr. königlichen Hoheit darauf ertheilten Antworten.

Der Freiherr v. Wessenberg, Mitglied der nun aufgelösten Territorialkommission, verließ Frankfurt am 21 Jul., der Freiherr v. Humboldt wollte am 22 abreisen.

In der Kasseler Zeitung vom 17 Jul. liest man Folgendes: „In dem in Nro. 194 unseres Blattes abgedrukten Artikel, Wiesbaden vom 9 Jul., welcher ursprünglich den rheinischen Blättern angehörte, und aus denselben in mehrere öffentliche Blätter, und auch (aus dem Frankfurter Journal) in das unsrige überging, enthält in Betref des Staatsrath v. Kozebue einige Ausdrüke, die, als der Achtung gegen eine auswärtige Macht zuwider, dem Censor und dem Redakteur eine Geldbuße mit der Auflage zugezogen haben, solches in dem heutigen Blatte, wie hiemit geschieht, bekannt zu machen."

In öffentlichen Blättern wird die Nachricht aus Jena, daß die Schriften des Hofrath Oken versiegelt worden wären, für gänzlich unwahr erklärt; sie sey entweder ein leeres Geschwäz, oder habe die Absicht, ihm und der Isis zu schaden. Diese Zeitschrift werde ununterbrochen, im Verlage der Brockhausischen Buchhandlung zu Leipzig, fortgesezt werden.

Preußen.

Am 15 Jul. Vormittags wurden der Präsident und die Mitglieder des für die Rheinprovinzen zu Berlin errichteten Revisions- und Kassationshofes, so wie des dabei angestellten öffentlichen Ministeriums, nebst den Sekretären und Anwälden, in dem zu den Sizungen bestimmten Lokale, vor einer zahlreichen Versammlung, von dem königlichen Staats- und Justizminister, v. Beyme, öffentlich in ihr Amt eingeführt und in Eidespflicht genommen. Hr. v. Beyme erklärte, das bei diesem Gerichtshofe einzuführende öffentliche und mündliche Verfahren sey als eine Probe anzusehn, nach welcher man über dessen Zwekmäßigkeit werde urtheilen können.

Nach Berichten aus Bonn haben die dort verhafteten drei Professoren, so wie der ganze akademische Senat, gegen das gewaltsame Verfahren der von Berlin hingekommenen außerordentlichen Kommission protestirt, diese Protestation an das Justizministerium durch Eilboten abgeschikt, und unterdeß den Staatsprokurator zur Abwendung ungesezlicher Gewalt aufgefordert.

Der gestern erwähnte Artikel in der Staatszeitung lautet so: „Berlin, 19 Jul. Dem Publikum wird daran gelegen seyn, von dem Resultate der ergriffenen polizeilichen Maaßregeln unterrichtet zu seyn. Die nachfolgenden, aus den Untersuchungsakten gezogenen Nachrichten werden diesemnach offiziell mitgetheilt. Die für die Ruhe in allen Ländern und für alle rechtliche Staatsbürger so wichtige Untersuchung der bisher in Deutschland statt gehabten demagogischen Umtriebe hat bereits sehr erhebliche Resultate geliefert. Sie bestätigt die von der Regierung bereits ermittelte Existenz einer durch mehrere deutsche Länder verzweigten Vereinigung übelgesinnter Menschen und verleiteter Jünglinge, die den Zwek hat, die gegenwärtige Verfassung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten umzustürzen, und Deutschland in eine auf Einheit, Freiheit und sogenannte Volksthümlichkeit gegründete Republik umzuschaffen. Es bestehen, um diesen Entwurf zu bearbeiten und ins Volk zu verbreiten, an vielen Orten eigne Vereine, theils förmlich konstituirt, theils in Vereinigung der Grundsäze und Gesinnungen, deren Apostel, sich selbst für „Rechts- und Freiheitsprediger" haltend, unter mannichfaltigen Vorwänden in Deutschland herumziehen, und durch Schrift und Wort den Saamen der Unzufriedenheit unter das Volk ausstreuen; vorzüglich haben sie es auf die Verführung der Jünglinge auf Universitäten angesehen, und leider! schon eine nicht unbedeutende Anzahl derselben durch die für unerfahrne, bewegliche Gemüther verführerische Außenseite ihrer Grundsäze bethört. Diese demagogischen Umtriebe gehen nach den Akten in ihren staatsgefährlichen Mitteln noch weiter als auf Verführung des Volkes und besonders der Jugend; sie wollen, wenn sie durch jene Verleitung hinreichend gestärkt sind, ihre Entwürfe durch offene Gewalt und „Fürsten- und Bürgermord" ausführen. Die Akten enthalten zahlreiche Beweise dieser Absicht. Daher haben sie die Frage: „ob der Fürstenmord jezt noch zu früh sey?" zur Erörterung gezogen; daher gehören „Revolutionen" zu ihren Mitteln; daher behaupten sie ohne Rükhalt: „die Verbesserung unseres öffentlichen Zustandes ist nur durch Stahl und Eisen, jedoch nicht in des Söldlings, sondern in unserer Hand zu erreichen;" daher die rüksichtlose Aeußerung: „Staatskonstitutionen können nicht auf troknem, sondern nur auf nassem Wege, jedoch nicht auf dem der Tinte, eingeführt werden", und „Blut ist der Kitt alles Herrlichen;" daher der Ausspruch: „diese große schöne Idee muß mit Blut ins Leben gerufen werden;" daher die Behauptung: „die große siegreiche Tragödie müsse tragisch ausgespielt werden;" daher „man müsse mit Egmont denken „„vornehme Hälse seyen gut zu köpfen;"" daher die Hofnung: „es werden sich endlich doch Schwerdter finden;" daher der demagogische Trost: „auf Blut und Leichen kommt es nicht an." Diese ächt jakobinischen Lehren und Aeußerungen sind zum Theil, leider! aus Federn geflossen, welche zur Verbreitung der Grundsäze der Religion und der Moral, und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe bestimmt sind, und zum Theil unter der Maske dieser heiligen Dinge ausgesprochen. Die Belege hiezu könnten sehr leicht vermehrt werden, wenn nicht schon diese aus den Akten genommenen den Maaßstab dessen lieferten, was Deutschland von solchen verführenden und verführten Menschen zu erwarten gehabt, wenn die preu-

ßische Regierung ihre hochverrätherische Thätigkeit nicht plözlich gelähmt hätte. • Die Regierung hat daher durch die ergriffenen, kräftigen und umfassenden Maaßregeln, und durch diejenigen, die diesen noch folgen müssen, eine ihrer heiligsten Pflichten gegen alle redliche Unterthanen und gegen das ganze deutsche Volk erfüllt, welches ein gegründetes Recht hat, zu erwarten, daß der Kreislauf der Revolution endlich geschlossen sey, und am wenigsten sich in Deutschland sich erneuern, und das Glük, die Ruhe und die Zufriedenheit ganzer Generationen nicht unglüklichen Theorien und fanatischen Verführungenopfern werde. Die preußische Regierung hat, von dieser Pflicht geleitet, die angemessenen Maaßregeln verhängt; es ist dabei mit der erforderlichen Kraft die möglichste Schonung und Milde verbunden, und alle Gerüchte, welche über ihren größeren Umfang verbreitet worden, sind von denjenigen veranlaßt, welche, wohl fühlend daß sie die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit der Maaßregel selbst nicht angreifen könnten, wenigstens auf diese Weise ihren Kummer über das Ende dieser Umtriebe ausschütten müssen. Nur sehr wenige Individuen sind verhaftet, und wenn bei mehrern die Papiere in Beschlag genommen sind, so ist es einem Jeden bekannt, daß diese Maaßregel nicht immer durch Verdacht gegen denjenigen, bei dem sie erfolgt, sondern eben so oft verhängt wird, um sich der Beweise gegen die eigentlichen Schuldigen zu bemächtigen. Die Verhafteten sind größtentheils Ausländer, die zum Theil zu uns kamen, um das demagogische Gift auch unter uns zu verbreiten. Es bedarf nicht erst der Versicherung, daß sie auf das verständige, brave, treue preußische Volk so wenig gewirkt haben, daß jene anmaaßlichen Apostel einer angeblichen Freiheit in ihren Briefen mehrmals bittere Klagen darüber anstellen, daß das preußische Volk gegen die von ihnen mitgebrachten neuen Lehren so unempfänglich sey. Soweit die Sache jezt schon vorliegt, ist kein ruhiger Staatsbürger von diesem schädlichen Gifte ergriffen, und dis ist auch wohl der Grund, weshalb das Publikum Anfangs kaum an Umtriebe und Grundsäze glauben wollte, deren Möglichkeit sein rechtlicher und gesunder Sinn zu begreifen nicht vermochte, und über deren Verworfenheit im Preußischen nur Eine Stimme herrscht. Die noch nicht zur Kriminalinstruktion reife Untersuchung wird zwar jezt noch polizeilich, jedoch von einer aus Rechtsverständigen bestehenden Kommission geführt, um die verschiedenen Verzweigungen jener Umtriebe zu verfolgen und auszumitteln; sie sezt ihre Arbeiten thätigst fort; der ganze Umfang dieser Umtriebe wird aber erst dann zu übersehen seyn, wenn auch die an mehreren andern Orten in Beschlag genommenen Papiere werden eingegangen seyn, und dann wird auf dem völlig gesezlichen und gerichtlichen Wege eine förmliche und unparteiische Untersuchung statt finden. Jeder wohlgesinnte Staatsbürger kan sich also hiebei und bei der Sorgfalt, mit welcher diese wichtige Angelegenheit weiter verfolgt wird, völlig beruhigen."

Dieselbe Zeitung enthält auch nachstehenden Aufsaz: „Der Obrist v. Massenbach gehört zu den Personen, welche man in Britannien mit dem Namen „public Character" bezeichnet. Mag es nun in seiner eigenen Absicht gelegen haben, einen solchen Charakter der Oeffentlichkeit auf Kosten des Staates, dem er zu besonderer Treue verpflichtet war, zu erhalten, oder mag er ihn auch denen verdanken, welche in ihm das Opfer eines willkührlichen Machtschrittes zu sehn wähnen, und es bedauern, daß der Drang zur freigebigen Mittheilung gesammelter Materialien, die vielleicht neuen Stoff zu Diatriben darboten, mit positiven Strafgesezen in Zwiespalt gerathen ist; — jedenfalls glauben wir bei der allgemeinen Theilnahme, welche die politischen Schriftsteller des Tages an dieser Angelegenheit erregt haben, verpflichtet zu seyn, von dem Gegenstande und dem Erfolge der im Jahre 1817 eingeleiteten Untersuchung, durch aktenmäßige Darstellung zu unterrichten. — Christian Karl August Ludwig v. Massenbach, im Jahre 1757 zu Schmalkalden geboren, ein Sohn des hessischen Oberforstmeisters v. Massenbach, trat im J. 1782 als Lieutenant des Generalquartiermeisterstabes in preußische Kriegsdienste, wurde 1785 Hauptmann, und erhielt 1787 bei der Expedition nach Holland, wobei er verwundet ward, den Verdienstorden. Als Major nahm er an dem Feldzuge gegen Frankreich 1792/94 Theil. Im Feldzuge 1806 gegen Frankreich stand er als Obrist und Generalquartiermeister-Lieutenant bei dem Armeekorps des Fürsten von Hohenlohe, und leitete in dieser Eigenschaft den Marsch der Armee, deren Oberbefehl dem Fürsten übertragen worden war, von Magdeburg auf Stettin, wohin sie jedoch nicht gelangte, da sie bei Prenzlau zu kapituliren genöthigt war. Dieses Schiksal der Armee sezte auch ihn nicht allein außer Dienstthätigkeit, ohne daß er entlassen wurde, sondern zog ihm auch eine Untersuchung zu, weil ihm der Vorwurf gemacht wurde, daß die Kapitulation der Armee zum Theil seiner fehlerhaften Leitung zuzuschreiben sey. Außer diesem militärischen Dienstverhältnisse leistete er späterhin (am 3 Aug. 1815) nachdem das Großherzogthum Posen unter preußische Hoheit zurükgekehrt war, als Besizer des dort gelegenen, durch königliche Freigebigkeit ihm früherhin geschenkten Gutes Bialokosz, Sr. Maj. dem Könige von Neuem den Huldigungs- und Vasalleneid. Die nähere Erörterung dessen, was ihm wegen seines Antheils an der Prenzlauer Kapitulation zur Last fällt, mag historisch-militärischen Schriften vorbehalten bleiben, da die Untersuchung in Ansehung dieses Anklagepunktes auf Veranlassung seines Begnadigungsgesuches vom 24 Okt. 1817, und seines reuigen Bekenntnisses, „daß er „in Folge seiner geschwächten Gesundheit Fehler der Einsicht „und Cirkumspektion begangen, dadurch eine große Schuld auf „sich geladen habe, und sein Unrecht fühle", bereits niedergeschlagen ist. Sie war früherhin unterbrochen, weil er mehrere Aufforderungen, sich persönlich zu stellen, mit der Entschuldigung, die Reisekosten nicht aufbringen zu können, unberüksichtigt gelassen hatte, und die damaligen politischen Verhältnisse ernstere Verfügungen gegen ihn nicht gestatteten. Nur die Verlezung der Diensttreue und Amtsverschwiegenheit, wozu er als preußischer Kriegsbeamter im Allgemeinen, als Mitglied des General-Quartiermeisterstabes aber insbesondere verpflichtet war, und der Versuch, durch Androhung des Mißbrauchs seiner Amtsgeheimnisse ein Summe Geldes vom Staate zu erpressen, sind ohne Berüksichtigung seiner öffentlich geäußerten politischen Meynungen die Gegenstände der Untersuchung geblieben, welche der kriegsrechtlichen Verfassung gemäß, einer besondern Kommission, bestehend aus dem von ihm selbst erbetenen Generallieutenant v. Diericke, dem Generallieutenant v. Holtzendorff und dem Kriminalrichter Grassunder übertragen wurde."

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

Wien, 21 Jul. Kurs auf Augsburg 99¾; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 71 7/16; Konventionsmünze 247 ¼

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 209. | 28 Jul. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 17 Jul.) Konsol. 3Proz. 68¼; Omnium al Pari. — Lord Sidmouth hat den Lordlieutenant der Grafschaft Chester schriftlich aufgefordert, zu Erhaltung der Ruhe in seinem Bezirk, die durch die häufigen Volksversammlungen bedroht werde, angemessene Maasregeln zu treffen. In Folge dessen ist Sir Charles Wolseley, einer der Hauptvolksredner, und sich nennender erwählter Repräsentant von Birmingham, nachdem eine Jury die Anklage wegen staatsverbrecherischer Reden gegen ihn ausgesprochen hatte, in Verhaft genommen worden. Der Richter erklärte ihm, er könne gegen eine Bürgschaft von 500 Pf. St. vorläufig in Freiheit bleiben; Sir Ch. Wolseley aber konnte oder wollte diese nicht leisten. Es ist ein großer hagerer Mann, etwa 45 Jahr alt, von blasser Gesichtsfarbe und wildem Blik. Seine Vermögensumstände sollen zerrüttet seyn. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 20 Jul. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 60 Cent.

Zu St. Cloud sollte nächster Tage das Kind des Grafen Decazes getauft werden; es wird den König und die Herzogin von Angouleme zu Pathen haben.

Das Journal des Debats spricht von einer, zu Rom zwischen Frankreich und dem heil. Stuhl zu Stande gekommenen provisorischen Uebereinkunft, deren Inhalt zwar noch geheim bleiben, in deren Folge aber den vom König ernannten Bischöfen die Institutionsbullen ohne weitern Verzug verabfolgt werden sollten.

Das Conseil de discipline der Advokaten beim Pariser königlichen Gerichtshof hat Hrn. Rey aus dem Verzeichnisse dieser Advokaten ausgestrichen, weil er zwei Klagschriften von Einwohnern des Iseredepartements, worin General Donadieu und seine Genossen des „Meuchelmords" beschuldigt werden, als Sachwalter unterzeichnet hatte.

Italien.

Am 19 Jul. Abends verließen Ihre kaiserl. Majestäten von Oestreich, nebst der Erzherzogin Karoline, Florenz, und sezten Ihre Rükreise über Bologna fort.

Deutschland.

Abschied für die Ständeversammlung des Königreichs Baiern. (Beschluß.)

„D. Den Anträgen über 1. die Mittheilung der Akten an die Kronfiskale; 2. die Bedingungen der Rechtsverfolgung gegen den königlichen Fiskus in Beziehung auf die Verordnung vom 4 Febr. 1819, und 3. die Inrotulation der Akten, haben Wir Unsre Genehmigung ertheilt, und die geeigneten Bestimmungen sogleich in das Gesez über die Verbesserung der Gerichtsordnung (oben Beil. I.) aufgenommen. E. Auf die Uns geäusserten weitern Wünsche und Anträge für die künftige Revision der Gerichtsordnung, werden Wir seiner Zeit die geeignete Rüksicht nehmen lassen. F. Auf den Antrag, Unserm Staatsministerium der Justiz eine solche Stellung gegen Unsern Staatsrath zu geben, daß dadurch die verfassungsmäßige Unabhängigkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege aufrecht erhalten werde, werden Wir den ernstlichen Bedacht nehmen, und die geeignete Berathung hierüber unverzüglich anordnen. G. Schulwesen. Wir werden die in dem Antrage Unsrer Stände vom 17 Jun. gewünschten Nachweisungen über den Zustand der Volksschulen erheben, und die Resultate zu seiner Zeit mit den geeigneten Vorschlägen zur Einsicht und Berathung vorlegen lassen. Auch werden Wir die Anordnung treffen, daß der bestehende Schulplan, dessen Zwekmäßigkeit im Ganzen von Unsern Ständen selbst anerkannt ist, in sorgfältige Erwägung gezogen, hiebei auf die in dem Antrage bezeichneten einzelnen Punkte vorzüglicher Bedacht genommen, und auch in dieser Beziehung, sofern Rüksichten der Gesezgebung eintreten, oder das Interesse des allgemeinen Staatshaushalts, wegen etwa noch erforderlicher Aufwandsmittel berührt wird, die verfassungsmäßige Mittheilung dereinst bewirkt werde. H. Hausir- und unberechtigter Handel der Juden. Unser Staatsministerium des Innern wird sich zur Erfüllung des Wunsches und Antrags Unsrer Stände vom 10 Jul. mit der ohnedis schon früher beabsichtigten Revision der über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen bestehenden Verordnungen unverzüglich beschäftigen, und Wir werden einen umfassenden Gesezesentwurf hierüber an die nächste Ständeversammlung gelangen lassen. Zugleich haben Wir genehmigt und befohlen, daß Unsre Kreisregierungen und andere einschlägige Behörden in Ansehung des Hausir- und unberechtigten Handels überhaupt, nach den vorgeschlagenen, Unsern Gesezen und Verordnungen vollkommen entsprechenden Bestimmungen, zur strengen Aufsicht und Vollziehung angewiesen werden. Was die disfallsigen Beschwerden der Städte Friedberg, Aichach und Schrobenhausen betrift, so ist die nähere Untersuchung derselben verfügt worden. I. Akademie der Wissenschaften. Da Wir bereits eine Revision der Statuten und Einrichtung der Akademie der Wissenschaften angeordnet haben, so wird dabei zugleich auf den unterm 16 Jul. l. J. von Unsern Ständen geäusserten Wunsch die geeignete Rüksicht genommen werden. K. Verkauf des Ge-

treides ins Ausland. Den hierüber von den Ständen an Uns gestellten Antrag: daß jedem Inländer gestattet werden solle, das erkaufte, so wie das selbst erzeugte Getreide, ohne an die Schranne gebunden zu seyn, in das Ausland zu verkaufen, werden Wir unverzüglich in Berathung nehmen lassen, und hiernach das Geeignete verfügen. L. Modifikationen des Gewerb-Steuergesezes im Rheinkreise. Dem Antrage, daß mit Vernehmung des Landrathes im Rheinkreise, die zur Beseitigung der obwaltenden Prägravirungen erforderlichen Modifikationen des Gewerb-Steuergesezes vom 26 Febr. 1818 möchten verfügt werden, sind Wir bereits durch die deshalb schon unterm 1 Febr. l. J. an Unsre Regierung in Speyer erlassene Weisung entgegen gekommen. M. Allgemeine Taxordnung. Wegen Einführung einer allgemeinen gleichen Taxordnung für die ältern sieben Kreise, mit Ausnahme des Rheinkreises, werden Wir geeigneten Bedacht nehmen, daß die dermal bestehenden Taxordnungen einer allgemeinen Revision unterworfen, und eine gleichförmige seiner Zeit im verfassungsmäßigen Wege erlassen werden. N. Musterwirthschaften. Wegen Benüzung Unsrer Musterwirthschaften zur Bildung eigentlicher Landwirthe, Dienstboten und Schäfer, haben Wir Unserm Finanzministerium die geeigneten Befehl ertheilt. O. Forstvermessung und Taxation. Der in der Natur und dem Zwecke der Verwaltung ohnehin gegründeten Forstvermessung und Taxation, bleibt die erforderliche Fürsorge nach Kräften der Staatsfonds gewidmet. P. Forstpolizei-Ordnung. Wegen einer, mit dem gesamten Kulturgeseze im Zusammenhange stehenden Forstpolizei-Ordnung, sind die Verarbeiten schon eingeleitet. Q. Aufspeicherung eines Theils der Getreidevorräthe. Wir haben die Aufspeicherung eines Theils der Getreidevorräthe in fruchtreichen Jahren bereits im verwichenen Jahre verfügt, und werden — so wie es die Bedürfnisse des Staats und die Dekungsmittel erlauben, — mit der allmähligen Verstärkung dieser für die Zeiten der Theurung bestimmten Magazine fortfahren. R. Berg- und Hüttenwesen. Wir werden die im Vortrage des zweiten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten anerkannten Verbesserungen des baierischen Berg- und Hüttenwesens nicht nur fortsezen, sondern auch nach dem gemeinsamen Wunsche Unsrer Ständeversammlung vorzüglich dem Bergbau künftig — soviel als möglich — noch größere Aufmunterung und Unterstüzung angedeihen lassen. S. Lottospiel. Wir werden bedacht seyn, Unsre längst ausgesprochene Absicht, das Lotto aufzuheben, zu realisiren, sobald es die finanziellen Verhältnisse ohne anderseitige drükendere Belastung Unsrer getreuen Unterthanen gestatten. Die wegen Verleitung zum Lottospiel bestehenden Geseze, werden durchaus streng gehandhabt werden. T. Steuerreklamationen. Wir haben Unser Finanzministerium beauftragt, zur förderlichen Berichtigung der Steuerreklamationen, Erleichterung der überbürdeten und Gleichstellung der fehlerhaft besteuerten Besizungen, die Instruktionen nach den bestehenden Steuerverfassungen zu bearbeiten. U. Sporteltantiemen. Wir werden auf den Wunsch, den Beamten anstatt der Sporteltantieme einen feststehenden Funktionsgehalt anzuweisen, geeigneten Bedacht nehmen, und insbesondre gegen alle Sportel-Exzesse auf das Strengste wachen lassen. V. Taxsäze für die Duplikate und Triplikate von Urkunden. In Beziehung auf den Antrag, daß für die Duplikate und Triplikate von allen Urkunden nicht ferner der ganze Betrag der in der provisorischen Taxordnung enthaltenen Taxsäze von Unsern Stellen und Aemtern erhoben, sondern dieselben blos als Abschriften bezahlt werden sollen, erwiedern Wir, daß — nachdem mehrfache Brieftaxen nur in jenen Fällen gesezlich statt finden, wenn ein doppelseitiges Geschäft mit bleibendem Interesse für zwei oder mehrere Theile verbriest wird; eigentliche Duplikate und Triplikate von Urkunden hingegen nur der gesezlichen Taxe der Abschriften unterliegen, — Unsre Ministerien gegen jede Taxüberschreitung strenge wachen werden. W. Finanzbudget. Das Finanzbudget für die nächste Periode wird auch die dem zweiten Ausschusse einer jeden Kammer besonders vorgelegten Regiekosten, so wie die fälligen Brutto-Erträgnisse enthalten. X. Kassenabrechnungen und Bilanceen. Die jährlichen Kassenabrechnungen und Bilanceen des Aktiv- und Passivstandes, so wie die Aufnahme der Materialvorräthe, bestehen als wesentliche Theile der Verwaltung bereits bei allen Unsern Verwaltungsstellen. Y. Verpflegungs- und Vorspannskosten. Die von den Ständen des Reichs in Antrag gebrachte Ausdehnung der Normen des Peräquationsgesezes auf die Verpflegungs- und Vorspannskosten der inländischen Truppen bei allenfallsigen Durchmärschen, worüber die besondern Verordnungen vom Jahre 1808 bestehen, werden Wir in Ueberlegung ziehen. Z. Geschäftsorganismus. Wir werden auf die möglichste Vereinfachung des Geschäftsorganismus besondern Bedacht nehmen, und Unsre sämtlichen Ministerien hiernach anweisen. Aa. Revision der Biertaxe. Zur Revision der Tariffe für die Bestimmung der Biertaxe haben Wir die Einleitung getroffen. Bb. Bedarf der Staatsministerien. Wir genehmigen den Wunsch, einem jeden Unsrer Staatsministerien die zur Bestreitung seines Amtes erforderliche Summe, unabhängig von Unserm Finanzministerium, anweisen, und zur Disposition stellen zu lassen, und werden zur Vollziehung desselben das Geeignete anordnen, jedoch sollen alle sich ergebenden Ueberschüsse genau der Staatskasse berechnet werden. Cc. Ausscheidung der Pensionärs. Da die Ausscheidung der Pensionärs nach den verschiedenen Ministerien bereits besteht, so ist dem desfalls geäußerten Wunsche schon entsprochen. Dd. Liquidirung der Staats-Dominikalrenten. Die Liquidirung der Staats-Dominikalrenten ist bereits angeordnet, und seit mehreren Jahren im Gange; dabei werden die einzelnen Ueberbürdungsbeschwerden genau geprüft, und so weit sie sich bestätigen, werden Wir diejenigen Minderungen bewilligen, welche, neben der pflichtmäßigen Erhaltung des Staatsvermögens, die billige Rüksicht auf die obwaltenden Verhältnisse der Betheiligten erheischt. Ee. Beschäftigung der Inquisiten, Herstellung der Gefängnisse. Wir werden die Ausführbarkeit des Wunsches, die Inquisiten zu beschäftigen, in Berathung ziehen, dann auf die zweckmäßigste Beschäftigung der Sträflinge und Herstellung der nach den Bestimmungen des Straf-Gesezbuchs erforderlichen Gefängnisse geeigneten Bedacht nehmen lassen. Ff. General-Fiskalat. Den wegen einer Einleitung zur

Ersparung in Ansehung des General-Fiskalats geäußerten Wunsch, werden Wir in nähere Berathung nehmen lassen. Gg. Oberster Rechnungshof. Da der oberste Rechnungshof über die Richtigkeit der Rechnungen ohnehin ganz unabhängig handelt, so ist der desfalls geäußerte Wunsch zwar schon erfüllt, Wir werden aber die Instruktion jener Stelle in dieser Beziehung einer nochmaligen Revision unterstellen lassen. Hh. Allgemeines Steuersystem. Wir haben Unsere getreuen Ständen die Bearbeitung eines, für Unser ganzes Königreich allgemeinen Steuersystems bereits zusichern lassen, werden aber unterdessen die geeignete Anordnung treffen, daß die allgemeine Landesvermessung nach Maaßgabe der bewilligten Fonds auf das Thätigste betrieben werde. Ii. Ausscheidung der Staatsgebäude ꝛc. Die rein administrative Maaßregel der Ausscheidung sämtlicher Staatsgebäude, und des Verkaufs der gänzlich entbehrlichen, wird ferner, wie bisher, in Vollzug gesezt werden. Kk. Quieszirungen. Wir haben Unsre sämtlichen Ministerien angewiesen, die Quieszirungen nur in dringenden Fällen zu begutachten, und die Wiederanstellung der tauglichen Quieszenten denselben zur besondern Pflicht gemacht. Ll. Besoldungsstatus der Staatsbeamten. Den Wunsch wegen einer neuen Regulirung des Besoldungsstatus Unsrer Staatsbeamten werden Wir in Ueberlegung nehmen. Mm. Pfarreibesoldungen. Was die Verbesserung der Pfarreibesoldungen betrift, so sind die Pfarreien in der ältern Kreisen ohnehin zum Theil reichlich und wenigstens hinreichend dotirt; zur Verbesserung der Sustentation der Pfarrer im Rheinkreise, haben Wir vollkommen beruhigende Einleitung getroffen. Nn. Entschädigungen für Demolitionen. Bei Verwendung der für das laufende Etatsjahr noch zu erhebenden Peräquationsgefälle werden wir nach dem Antrage Unsrer getreuen Stände auf die Befriedigung der durch die Demolition in St. Nikola und Passau Beschädigten den vorzüglichen Bedacht nehmen. — III. Nachdem Wir nunmehr auf die an Uns gebrachten gemeinsamen Beschlüsse, Anträge und Wünsche der Ständeversammlung Unsre Allerhöchsten Entschließungen gegeben haben, können wir Uns bei dem Rükblik auf den Gang und die Art der in der Kammer der Abgeordneten gepflogenen Verhandlungen, welche Wir mit einer eben so ernsten als beharrlichen Aufmerksamkeit verfolgt haben, nicht beruhigen, ohne einiger in derselben gefaßten — den Bestimmungen der Verfassungsurkunde und des Edikts, Beilage X., zuwiderlaufenden — Beschlüsse zu erwähnen, welchen eine nicht zu mißkennende, auf die Erweiterung des durch die Verfassungsurkunde bezeichneten ständischen Wirkungskreises gerichtete Absicht zum Grunde liegt. Wir rechnen hieher: 1. den Beschluß vom 19 Mai, daß der Ständeversammlung die Befugniß zustehe, eine Bitte um Veranlassung einer Initiative auf einen Zusaz zu der Verfassung an Uns zu stellen. Derselbe ist der klaren Bestimmung im Titl. X. §. 7. der Verfassungsurkunde zuwider, und mußte um so mehr Unsre Aufmerksamkeit erregen, als er einen für immer geltenden Grundsaz festsezen sollte, gegen den nie ein Zweifel, Widerspruch oder Einrede statt fände; 2. den Beschluß vom 16 März über den Entwurf einer Instruktion, der zur Censur der politischen Zeitungen und Zeitschriften, statistischen und politischen Inhalts, angestellten Behörden, wodurch die Kammer sich gegen die Bestimmungen der Verfassungsurkunde Titl. X. §. 7., unter einer nichtigen Wendung, den Antrag auf Abänderung der Verfassung, und gegen Titl. VII. §§. 2. und 19. das Recht zur Initiative in der Gesezgebung beizulegen versuchte; 3. den Beschluß vom 10 Mai wegen damals nur als Ausnahme gestatteter Zulassung Unsrer Staatsminister zu den geheimen Sizungen der Kammer, ungeachtet sie nach Titl. VII. §. 24. der Verfassungsurkunde davon auf keine Weise ausgeschlossen werden können, außer, wenn die Kammer zur Abstimmung über einen berathenen Gegenstand schreitet, wie es im Titl. II. §. 43. des Edikts, Beilage X., zur Verfassungsurkunde vorgeschrieben ist; 4. die Beschlüsse vom 30 Mai und 21 Jun. auf die v. Khistlerische Beschwerde, wodurch die Kammer der Abgeordneten von Unserm Staatsministerium der Justiz nicht bloß Aufschlüsse und Erläuterungen, sondern Abstellung der nach ihrem einseitigen Urtheile befundenen Rechtsverlezung verlangte, und dasselbe um die baldigst zu treffende Verfügung anging, welches den Dispositionen der Verfassungsurkunde Tit. X. §. 5., und des Edikts X. Titl. II. §§. 29. und 35. zuwiderläuft. Das am 15 d. M. an Unser Staatsministerium der Justiz gestellte Ansuchen, von der auf eine zugleich mitgetheilte Beschwerde des quieszirten Landrichters Schulz erfolgenden Verfügung durch das Intelligenzblatt Nachricht zu geben, finden Wir ungeeignet, und dasselbe mußte Uns um so mehr auffallen, als der fünfte Ausschuß einen ganz verfassungsmäßigen Beschluß gefaßt hatte. Wir fühlen Uns durch die für die unverlezte Erhaltung und Vollziehung der Verfassung Unsers Reichs uns obliegende Pflicht aufgefordert und verbunden, zu erklären, daß diesen und ähnlichen mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde unzuvereinbarenden Beschlüssen zu keiner Zeit eine verbindliche Kraft beigelegt werden kan. — Dieselbe Pflicht veranlaßt uns, die verfassungswidrigen Verwahrungen zurükzuweisen, welche sich einzelne Mitglieder der zweiten Kammer gegen verfassungsmäßig zu Stande gekommene oder noch erst zu fassende Beschlüsse im Namen einzelner Kreise, und selbst der Nation, einzulegen erlaubt, und welche sich auf eine ungeeignete, aber auch zugleich auf eine an sich unkräftige Weise in die Sizungsprotokolle eingedrungen haben. Wir können endlich nicht unterdrüken, wie ungern Wir mehrfältige Abweichungen von den Vorschriften des Edikts X. zur Verfassungsurkunde Tit. II., §§. 20., 21., 23., 24. und 56. in der zweiten Kammer wahrgenommen haben, und wie unerwartet es Uns gewesen ist, daß einzelne Mitglieder es ihren Pflichten angemessen, oder doch nicht unter ihrer Würde finden mochten, gegen ganze Klassen von Staatsdienern allgemeine schwere Beschuldigungen vorzubringen, ohne sich zum Beweise oder auch nur zur Anzeige der pflichtverlezenden Handlungen bei den vorgesezten Behörden, selbst nicht nach erfolgter Aufforderung, verbunden zu halten. Uebrigens ist jener unbemessene Tadel der Regierung, worin Abgeordnete sich zu gefallen schienen, in jener dankbaren Anerkennung des vielen in den schwersten Zeiten vollbrachten Guten, deren Wir von Unsrer Ständeversammlung im Allgemeinen, und von Unserm treuen Volke versichert sind, längst berichtiget. IV. Wir verweilen nicht länger bei den einzelnen Abweichungen von der in der Verfassung fest vorgezeichneten

Bahn der ständischen Wirksamkeit, in dem Vertrauen, daß in den künftigen Sizungen keine Einwirkungen zur Theilnahme an Beschlüssen, welche die Integrität der Verfassung, und mit derselben die Wohlfahrt des Staats selbst bedrohn könnten, ferner mehr vorkommen werden. Wir wenden Uns lieber zu jenen beruhigendern Erscheinungen, durch welche die beiden Kammern der ersten Ständeversammlung Unsern Erwartungen entsprochen haben. Wenn sich die Kammer der Reichsräthe durch Anhänglichkeit an Unsre Person und Unser königliches Haus, — durch eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf Festhaltung der verfassungsmäßigen — das Glük der Nation allein sichernden — Bestimmungen; — durch die wohlgefällige Vorlage einer von ihr verfaßten Geschäftsordnung, und durch eine mit dem Andrange der Geschäfte in der lezten Zeit wetteifernde Thätigkeit ausgezeichnet hat; — so hat sich die Kammer der Abgeordneten durch gleiche Anhänglichkeit, durch gleiche Anstrengung in gründlicher Erörterung der Berathungsgegenstände, im steten Hinwirken auf des Volkes Wohlfahrt und Begehren, und in der Entwikelung mancher Wünsche und Gebrechen, welche Uns sonst vielleicht unbekannt geblieben wären, nicht minder verdient gemacht. — Wir finden eine vorzügliche Befriedigung in jenen Bemühungen, welche von Seite der beiden Kammern zum Theil gemeinsam mit Unsern Staatsministerien dahin gerichtet gewesen, das Gleichgewicht zwischen dem Staatseinkommen und dem Staatsaufwande herzustellen; — durch einen wohlberechneten Schuldentilgungsplan das öffentliche Vertrauen auf den Willen und das Vermögen, die Verbindlichkeiten des Staats heilig zu erfüllen, immer mehr zu befestigen; — durch wesentliche Verbesserungen der Gerichtsordnung die Rechtsverwaltung zum Wohl aller rechtsuchenden Staatsbürger zu sichern und zu befördern; — durch eine zwekmäßige Zolleinrichtung die billigen Ansprüche des Handels- und Gewerbstandes, so wie der Produzenten zu befriedigen und überhaupt Unsrer Aufmerksamkeit, Gegenstände und Einrichtungen zu empfehlen, welche Wir nunmehr einer um so sorgfältigern Prüfung übergeben, und welche die nach den sich ergebenden Resultaten mögliche und räthliche Berüksichtigung und Anwendung finden werden. Wir sind forthin der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß nur durch verfassungsmäßiges, gemeinschaftliches Zusammenwirken der Stände Unsers Reichs mit den obersten Regierungsorganen das Vertrauen Unserer getreuen Unterthanen zu Uns und Unsern Stellen Plaz gewinnen; ihre zuversichtliche Hofnung auf allmählige, möglich größte Erleichterung aller Lasten sich erhöhen, und die oft bewährte Liebe und aufrichtige Anhänglichkeit Unsers treuen und biedern Volks gegen Uns und Unser königliches Haus sich dauerhaft befestigen könne. Nur alsdann, wenn dieselbe Ueberzeugung die beiden Kammern Unsrer Ständeversammlung gleich durchdringt, und sich im Werke, wie in Worten, ausspricht, können Wir dem Vertrauen in die wiederholten feierlichen Betheuerungen — die Verfassung unverlezt und in allen ihren Bestimmungen zu befolgen — in Unserm königlichen Gemüthe Raum geben, und uns der lebendigen Erscheinung des reinen Bildes erfreuen, unter welchem Wir Uns in der Versammlung der Stände eine Stüze des Throns und eine Wohlthat der Nation gedacht haben. Indem Wir nun die erste lange und mühevolle Sizung der lieben und getreuen Stände des Reichs hiermit schließen, gedenken Wir noch mit Rührung des lauten Einklanges von inniger Liebe und treuer Ergebenheit gegen Uns, in welcher beide Kammern sich bei mehrfacher Veranlassung ausgesprochen haben. — Diese Volksstimme ist Unserm Herzen theuer, und Wir erwiedern sie mit der Versicherung Unsrer besondern königlichen Huld und Gnade, womit Wir Unsren lieben und getreuen Ständen stets gewogen verbleiben. Gegeben: Baden Baden, am zweiundzwanzigsten Julii im Jahr Eintausend Achthundert und Neunzehn. Maximilian Joseph. (L. S.) Graf v. Reigersberg. Fürst von Wrede. Graf v. Triva. Graf v. Rechberg. Graf v. Thürheim. Freiherr v. Lerchenfeld. Graf v. Törring. Nach dem Befehle Sr. Maj. des Königs: Egid v. Kobell, königlicher Staatsrath und General-Sekretär."

Nach der Stuttgarter Hofzeitung hat Se. Maj. der König von Würtemberg dem Generallieutenant v. Scheeler (gewesenen Befehlshaber des würtembergischen Truppenkorps im Elsaß) und mehreren Offizieren und Beamten Erlaubniß ertheilt, den ihnen vom Könige von Frankreich zugesandten Orden der Ehrenlegion anzunehmen. — Eben diese Hofzeitung meldet, daß Se. Maj. der König sich bewogen gefunden habe, dem im vorigen Jahre auf sein Ansuchen verabschiedeten Oberlieutenant Seybold, den damals erhaltenen Hauptmannscharakter abzunehmen.

Preußen.

Der Buchhändler, dessen Papiere zu Berlin unter Siegel gelegt worden sind, wird in öffentlichen Blättern Reimert genannt. Er selbst soll auf einer Reise nach der Schweiz abwesend seyn.

Oestreich.

† Wien, 20 Jul. So eben aus Verona einlaufenden Nachrichten zufolge war der portugiesische Obristlieutenant Feldner am 14 d. M. als Kourier aus Rio-Janeiro mit der Nachricht von der am 4 April glüklich erfolgten Entbindung der Erzherzogin Leopoldine, Kronprinzessin von Portugal ꝛc., daselbst eingetroffen. Fürst Metternich befand sich auf der Rükreise nach Deutschland gerade in Verona, und instradirte Hrn. v. Feldner nach Livorno, wo Sich Ihre Majestäten eben befanden. — Nachrichten aus Florenz zufolge waren Ihre Majestäten Willens, Florenz heute zu verlassen, und die Rükreise nach Wien anzutreten. Am 22 gedachten Ihre Majestäten nach dem Lustschlosse Stra (an der Brenta) einzutreffen, wo Sie drei Tage verweilen werden. Der Hof nimmt sodann den geraden Weg über die Ponteba und Klagenfurt, und wird am 2 Aug. hier ankommen. Die Verspätung von mehr als vier Wochen, welche die Reise Ihrer Majestäten durch die Krankheit Ihrer kaiserl. Hoheit der Erzherzogin Karoline in Perugia erlitten hat, würde den Aufenthalt des Monarchen in Mailand auf so kurze Zeit beschränkt haben, daß Allerhöchstdieselben vorzogen, der Lombardei in der Folge einen andern und längern Zeitraum Ihrer Anwesenheit zu gewähren. — Der Hr. Fürst von Metternich hat Florenz am 11 Abends verlassen, und begibt sich auf der geraden Straße über Verona durch Tyrol und über München nach Karlsbad, wo Se. Durchlaucht morgen einzutreffen gedachten. Zwischen den 5 und 10 September wird dieser Minister hier erwartet.

… 17

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 210. 29 Jul. 1819.

Spanien.

Französische Blätter enthalten ein Schreiben aus Madrid vom 8 Jul., wodurch das neulich mitgetheilte vom 3 Jul. zum Theil berichtiget wird. Hr. Lozano de Torres, heißt es nun, hat den König nicht nach Sacedon begleitet, sondern nur Hr. Gonzalez Salmon, der das Portefeuille des Auswärtigen interimistisch führt, und nächstens den General Alava auf seinem Gesandtschaftsposten im Haag ablösen soll. Alava hat, wie der spanische Botschafter zu Paris Herzog von Fernand-Nunez, die Konstitution von Bayonne 1808 unterzeichnet, aber beide haben noch zur rechten Zeit das Spiel aufgegeben. . . . General Alava insbesondere fand einen Freund an Lord Wellington, in dessen Generalstabe er diente. — Hrn. Ceralbo's heimliche Rükkehr nach Spanien hat sich nicht bestätigt. — Es heißt, der Marquis von Casa-Prujo sey von Avila in das Schloß von Segovia, ein bekanntes Staatsgefängniß, abgeführt worden. — Aus den von Cadiz erhaltenen Nachrichten sollte man schließen, daß ein nordamerikanisches Geschwader vor dem dortigen Hafen erschienen, und die Ratifikation des Vertrages über Abtretung der Florida's abzuholen sich erboten. (Vielleicht wird auch diese Nachricht im nächsten Schreiben widerrufen.) Die Bewohner der Insel Cuba sollen dem König sechs Millionen Piaster für ihre Unabhängigkeit geboten haben; bei den Absichten Englands auf diese Insel schiene der Antrag einer Ueberlegung werth.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 17 Jul.) Der Graf Macktone, der in Irland für die Insurgenten wirbt, hat von seinem Chef, dem General Macgregor, Briefe aus Cayes in St. Domingue, wohin derselbe sich von Portobello geflüchtet hat. Macgregor sucht sich wegen seiner Niederlage zu rechtfertigen, und versichert, er habe nicht nur beträchtliche Summen von Portobello mitgebracht, sondern hoffe auch nächstens wieder an der Spize von 2000 Mann zu stehen, mit denen er an der Terra firma landen wolle; von New-York erwarte er 860, von Jamaica 600 Mann rc. General Hoare, der ihn aus Portobello vertrieb, ist ein Irländer, aus der Grafschaft Werford gebürtig. — Die Nachricht, daß Lord Cochrane zwei spanische Fregatten vernichtet habe, scheint unbestätigt zu bleiben. Ueberhaupt bekommt man wieder aus Amerika mehr Fabeln als je zu lesen. Der (zu Washington gedrukte) National-Intelligencer läßt zu Margarita 1600 Tiroler Scharfschüzen ankommen, und zu Angostura durch einen preußischen Offizier dem General Bolivar 4000 deutsche Soldaten anbieten, wofern er den Hanseestädten Zollfreiheit in Venezuela bewilligen wolle.

Frankreich.

Paris, 21 Jul. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 45 Cent.

Der König präsidirte am 21 Jul. zu St. Cloud in einem Ministerialkonseil, bei welchem alle Minister zugegen waren.

Von den sechs verhafteten Zöglingen der Rechtsschule sind drei von der Anklagskammer des königlichen Gerichtshofs losgesprochen und in Freiheit gesezt, drei andre aber, als Theilnehmer an einer aufrührerischen Zusammenrottung von mehr als 20 Personen (auf welches Verbrechen das peinliche Gesezbuch Leibes- und infamirende Strafen sezt), in Anklagestand erklärt worden. Die Verhandlung des Prozesses gegen Hrn. Bavoux soll vor dem Assisengerichte am 31 Jul. beginnen.

** Paris, 17 Jul. Schon sezt man sich von allen Seiten in Bewegung, um den nächsten Wahlen die Resultate zu geben, die jede Partei zu erhalten wünscht. Die Liberalen erschöpfen ihre Mittel, und versichern, daß die Royalisten dis Jahr in Allem nur zwei Deputirte haben, und die Ministeriellen zu den Independenten sich verhalten würden, wie Eins zu Drei. Um noch mehr die öffentliche Meynung irre zu leiten, hat man dieser Tage viel von einem bevorstehenden Staatsstreiche gesprochen, und zu vermuthen sich gestellt, als werde er die Preßfreiheit der Journale treffen. Durch diese treulose Einflüsterung möchte man den Departementen zu verstehen geben, diese Maaßregel sey nur ein Vorspiel zu den Angriffen, die man gegen die öffentlichen Freiheiten im Schilde führe; die Departemente müßten folglich zu Deputirten nur Männer wählen, welche entschieden wären, die politischen Rechte der Nation gegen Jedermann zu vertheidigen. Wahrscheinlicher als diese Traumgeschichte ist eine neue Vermehrung der Pairskammer mit Männern, welche der König unter den ausgezeichnetsten Deputirten wählen würde. Man führt als solche die HH. Lainé, Pasquier, Delessert, Dambrugeac, Roy und Beugnot an, und versichert, daß diese Ernennung schon lange beschlossen, aber ihre Bekanntmachung deswegen verschoben worden sey, um die neuen Pairs nicht in ihren Arbeiten in der Deputirtenkammer zu stören. — Der Graf v. Capo d'Istria, der vor einigen Tagen hier eingetroffen, scheint nicht einer festen Gesundheit zu genießen; man versichert, er fürchte nach England zu gehen, und noch mehr, nach Rußland zurükzukehren, weil ihm das Klima dieser Länder durchaus nicht behagt. Aerzte haben ihm überdis den reinen und milden Himmelsstrich Frankreichs angerathen; man vermuthet daher, daß der Graf nach einem kurzen Aufenthalte in England, nach Paris zurükkommen werde, um daselbst den General Pozzo di Borgo abzulösen, dem das französische Klima nicht ganz zuträglich seyn soll. — Die Pairskammer wird nun bald mit Prüfung

des Budgets für 1819 zu Ende seyn, und troz einiger Meynungs-Schattirungen dasselbe wohl ganz nach dem Vorschlage der Deputirten annehmen. Graf Darü hat sich durch seine Bemerkungen über das Budget der Ausgaben die Ehre erworben, zur Prüfungskommission gezogen zu werden. — Der Korrespondenz der Times bedauert in seinem Neuesten, daß das Budget von 1819 so spät an die Pairskammer gebracht worden sey, daß weder sie, noch der König selbst, bedeutende Abänderungen darin mehr vornehmen könnten. Man werde es, fährt er fort, annehmen müssen, wie es sey, gut oder schlecht; eine nothwendige Folge der späten Zusammenberufung der Kammern, und der kindischen Abneigung, der Kammer die nöthigen Ueberschläge, Belege und Ausweise, aus deren Nichtkenntniß so viele unnöthige Streitigkeiten hervorgehen, vorzulegen. Künftig, schließt er, möge man auch den Muth haben, die nothwendigen Verminderungen selbst vorzunehmen, um der Unannehmlichkeit zu entgehen, sie von der Tribune herab diktiren zu lassen, und dadurch den Parteien Triumphe zu bereiten. Das Ministerium solle einmal einsehen, daß das Element einer konstitutionellen Regierung nur Aufrichtigkeit sey.

Deutschland.

Folgendes ist die Beilage IV. zum Abschiede für die Ständeversammlung des Königreichs Baiern: „Finanzgesez für die Periode 1819/25. Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Wir haben auf den Antrag Unsers Staatsministeriums der Finanzen, nach Vernehmung Unsers Staatsraths, mit dem Beirathe und — so viel die Erhebung der direkten, Veränderung der indirekten Steuern, dann die Aufnahme neuer Anleihen betrift, — mit Zustimmung der Lieben Getreuen, der Stände Unsers Reichs, über die Staatseinnahmen und Staatsausgaben für die sechs nächsten Finanzjahre, vom 1 Okt. 1819 bis lezten September 1825, beschlossen und verordnen wie folgt: Titel I. Festsezung der Staatsausgaben. 1. Die sämtlichen Staatsausgaben sind auf die jährliche Summe von 31,017,596 fl. festgesezt. 2. Die besondere Verwendung und die für die einzelnen Ministerien bestimmten Etatssummen enthält die Zusammenstellung Beilage A. 3. Insofern die Unterhaltung der Armee in dem Stande, welchen die Erfüllung Unserer Bundespflichten erfordert, nach vorausgegangener genauer Prüfung durchaus mit der in der Zusammenstellung aufgenommenen Summe von 7,674,000 fl. nicht erzielt werden kan, so behalten Wir Uns nach der in Unserm Abschiede hierüber gegebenen näheren Erklärung bevor, dasjenige, was über diese Summe an den bisher für die Armee festgesezt gewesenen acht Millionen noch erforderlich seyn sollte, aus den eigenen Militärfonds verwenden zu lassen. 4. Ueber das gesamte Staatsschulden-Tilgungswesen gibt das heute erlassene besondre Gesez die nähern Bestimmungen. Die Pensionen aus der Säkularisation und Mediatisirung in der Summe von 2,800,000 fl. gehen auf die Hauptschulden-Tilgungskasse über. 5. Insofern sich ein Ueberschuß der Staatseinnahmen wirklich ergibt, sollen a. 15,000 fl. jährlich zur Unterstüzung der Wittwen und Waisen protestantischer Geistlicher bestimmt; hiernächst bei weiter reichenden Fonds: b. für die Volksschulen ein jährlicher Zuschuß von 32,000 fl., mit 4000 fl. für jeden Kreis angewiesen werden; c. alsdann 24,000 fl. jährlich zur Dotation der drei Landes-Universitäten Landshut, Erlangen, Würzburg, in gleichen Antheilen für jede, und d. 16,000 fl. als jährlicher Zuschuß zur Verbesserung des Landgestütwesens. Titel II. Von den Staatseinnahmen. 1. Zur Bestreitung der Tit. I. bestimmten Ausgaben und Anweisungen sind dem Finanzministerium die, Beilage B. voranschläglich festgesezten Einnahmen zugewiesen. 2. Unser Finanzministerium ist beauftragt, die unter den Titeln III. und IV. angesezte Mehreinnahme von 200,000 fl. möglichst zu realisiren. 3. An die Stelle der in den vormaligen Fürstenthümern Baireuth und Ansbach noch bestehenden interimistischen preußischen Sporteltaxe tritt vom nächsten Etatsjahre an die ältere baierische Sporteltax-Ordnung. 4. Die Zollgefälle werden nach dem heute besonders erlassenen, mit dem 1 Okt. d. J. in Wirksamkeit tretenden Zollgesez erhoben. 5. An direkten Steuern sind zu erheben: a. In den sechs ältern Kreisen: Fünf Simpla der Rustikalsteuer, fünf Simpla der Dominikalsteuer, drei Simpla der Haussteuer; die Gewerbsteuer nach der Klassifikation des Gesezes vom 15 April 1814; die Familiensteuer nach der allgemeinen Verordnung vom 10 Dec. 1814; endlich die Zugvieh-Steuer nach dem Gesez vom 16 Aug. 1808, b. In dem Untermainkreise: die sämtlichen direkten Steuern, gleichwie in dem laufenden Jahre, mit Absezung von 1½ Straßenbau-Simplen im Würzburgischen, dann jener doppelten Gewerbsteuer, welche die Handels- und Gewerbsleute der Stadt Würzburg vermöge §. 15. der Verordnung vom 1 April 1809 anstatt der Kapitaliensteuer zu entrichten hatten. c. In dem Rheinkreise: bewendet es bei den hergebrachten Quotitäts- und Vertheilungssteuern, vorbehaltlich einer mit Zuziehung des Landraths vorzunehmenden Revision der Gewerb- und Patentsteuer, welche gegen den im Budget mit 215,000 fl. angesezten Betrag um 75,000 fl. gemindert werden soll. 6. Diese sämtlichen Steuerbewilligungen sind verfassungsmäßig festgesezt auf sechs Jahre. Wir behalten Uns jedoch vor, bei einem durch Ersparnisse und nicht schon disponirte Pensions-Heimfälle eintretenden Minderbedarf, diejenigen Erleichterungen eintreten zu lassen, welche Wir dem Wohle und den Wünschen Unseres getreuen Volkes für die zuträglichsten erachten werden. 7. In den ersten drei Jahren der laufenden Finanzperiode wird in den ältern sechs Kreisen noch eine Familiensteuer zur Hauptschulden-Tilgungskasse erhoben. Titel III. Kreditmittel. 1. Zur Dekung des Defizits von 1818 auf 1819 und der bei der Central-Staatskasse angewiesenen Zahlungen wird dem Finanzministerium ein Kredit auf drei Millionen eröfnet, dergestalt, daß derselbe nach Bedürfniß bei der Staatsschulden-Tilgungskommission unter Mitwirkung der Kommissäre der Ständeversammlung realisirt, und über dessen Verwendung den Ständen des Reichs bei der nächsten Versammlung rechnungsständige Nachweisung gegeben werden müsse. Wegen Dekung der Zinsen und des Kapitals ist in dem Schuldentilgungs-Gesez §. XIII. besondere Vorsehung getroffen. 2. Eben so wird demselben ein eventueller Kredit unter den nemlichen Bedingungen für den Fall eröfnet, wenn die Getreidepreise im Laufe der nächsten sechs Finanzjahre noch tiefer herabfallen sollten, als sie bei Anfertigung des in der Darstellung des finanziellen Zustandes des Königreichs enthaltenen Etats zum Grunde gelegt

wurden, für die Summe eines allenfallsigen Mindererlöses aus dem Getreide, unter Voraussezung, daß hiegegen der Mehrerlös aus dem Getreide in andern Jahren davon in Abzug gebracht, und zur Dekung der aufgenommenen Summe verwendet werde. Unser Staatsministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Gesezes beauftragt. Gegeben: Baden Baden, am zweiundzwanzigsten Julii im Jahr Eintausend Achthundert und Neunzehn. **Maximilian Joseph.** (L. S.) Graf v. Reigersberg. Fürst von Wrede. Graf v. Triva. Graf v. Rechberg. Graf v. Thürheim. Freiherr v. Lerchenfeld. Graf v. Törring. Nach dem Befehle Sr. Maj. des Königs: Egid v. Kobell, königlicher Staatsrath und General-Sekretär."

Zusammenstellung A. sämtlicher Staatsausgaben und B. sämtlicher Staatseinnahmen für die Finanzperiode 1819/25.

A. Staatsausgaben.

I. Zur Dekung der Schuldentilgungskassen nach dem besondern Schuldentilgungsgesez:
- 1. Für die Hauptschuldentilgungskasse . . . . 6,913,674 fl. *
- 2. Für die Schuldentilgungskasse des Untermainkreises . . . . 453,313 =

7,366,987 fl.

II. Passiv-Reichnisse . . . . [illegible]

III. Nachläße und ruhende Gefälle . . . . . . 602,000 =

IV. Eigentlicher Staatsaufwand:
- 1. Etat des königlichen Hauses und des Hofes 2,745,000 =
- 2. — des Staatsrathes . . . . 78,400 =
- 3. — des Staatsministeriums des königlichen Hauses und des Aeußern . . . . . 642,200 =
- 4. — des Staatsministeriums der Justiz . 1,794,000 =
- 5. — des Staatsministeriums des Innern:
  - a. Allgemeiner Ministerial-Etat . . . . . 1,320,400 fl.
  - b. Allgemeine Staats-Anstalten:
    - Erziehung und Bildung . . 692,000 = **
    - Kultus (mit den Erz- und Bisthümern, dann den protestantischen Konsistorien) . . . 1,195,000 = ***
    - Gesundheit . . . . 182,000 =
    - Wohlthätigkeit . . . . . . 125,700 =
    - Sicherheit . . . . 223,700 =
    - Industrie und Kultur, Gemeindebeiträge, dann Landgestüt 108,200 fl. *

  3,847,000 fl.
- 6. Etat des Staatsministeriums der Finanzen:
  - a. Allgemeiner Ministerial-Etat . . . . . . 971,300 =
  - b. Allgemeine Staats-Anstalten:
    - Für das Steuerkataster . . 238,600 =
    - Für den öffentlichen Straßen-, Wasser- und Brükenbau . 1,200,000 =

  2,409,900 =
- 7. Militär-Etat:
  - Etat des Staatsministeriums der Armee:
    - a. Aktiv-Armee 6,700,000 =
    - b. Militärpensionen und überzählige Offiziere . . 974,453 =

    7,674,453 fl.
  - Etat der Gensdarmerie . . 523,756 =
  - Etat des topographischen Büreaus = ... 50,000 =

  8,248,209 =
- 8. Gemeinschaftliche Ausgaben der Ministerien:
  - Bauten . . . . 845,000 fl.
  - Civil-Pensionen . . . . 1,436,500 =

  2,281,500 =
- 9. Hauptreservefond: . . . . 760,000 =

Gesamt-Summe: 31,017,596 fl.

B. Staatseinnahmen.

I. Direkte Staatsauflagen:
- 1. Grundsteuer . . . . . . 5,940,230 fl. **
- 2. Häusersteuer . . . . . . 454,000 =
- 3. Dominikalsteuer . . . . . 451,000 =
- 4. Gewerbesteuer . . . . . 794,000 =
- 5. Familiensteuer . . . . . 760,000 =
- 6. Zugviehsteuer . . . . . . 434,000 =

8,833, 30 fl.

II. Indirekte Staatsauflagen:
- 1. Zoll . . . . 2,512,000 fl.
- 2. Stempel . . . . 552,000 =
- 3. Aufschlags-Gefälle . . . . 4,248,556 =
- 4. Taxen und Sporteln . . . 1,703,933 = ***

9,016,489 =

---

* Die 6,913,674 fl. bestehen aus:
- 3,672,145 fl. Zinsen,
- 2,800,000 fl. Pensionen aus der Säkularisation und Mediatisirung,
- 90,000 fl. Regie und Administrationskosten,
- 351,529 fl. Tilgungsfond im ersten Jahre, ohne die Pensions-Heimfälle.

6,913,674 fl.

** Die bedingten Bewilligungen für die Landschulen und Universitäten sind hier nicht eingerechnet.

*** Desgleichen jene für Wittwen und Waisen protestantischer Geistlichen.

---

* Ausschlüssig des bedingten weitern Zuschusses für das Landgestüt.

** Durch die noch zu untersuchenden Reklamationen, vorzunehmenden Abgleichungen und Assimilirungen werden sich bei der Grund-, Häuser- und damit verbundenen Familiensteuer, Minderungen ergeben.

*** Die Taxen und Sporteln sind aus den bisherigen fraktionirten Anfällen berechnet, und erleiden durch die Abschaffung der bisherigen Sportel-Taxordnung bei streitigen Rechtssachen in den vormaligen Fürstenthümern Ansbach und Baireuth einen bedeutenden Ausfall.

III. Gefälle aus dem vollen Eigenthum:		
1. Forst- und Jagdgefälle . .	2,044,000 fl.	
2. Aus Oekonomien, Bräuereien und Fabriken	600,301 =	
		2,644,301 fl.
IV. Lehen-, grund-, zehent- und gerichtsherrliche Gefälle		5,890,290 =
V. Staatsregalien und Anstalten:		
1. Salinen und Bergwerke . .	1,811,000 fl.	
2. Post	344,000 =	
3. Münze	8,000 =	
4. Lotto	1,000,000 =	
5. Redaktion des Gesez- und allgemeinen Intelligenz-Blattes .	39,000 =	
Zu erzielendes Mehreinkommen in den Titeln III. und V. .	200,000 = *	
		3,402,000 =
VI. Uebrige Einnahmen:		
1. Beiträge von andern Staaten und vormaligen Reichsständen zur Sustentation der Kurmainzer Pensionisten, dann Aktiv-Kapitalszinse	178,827 =	
2. Entschädigung von Oestreich .	100,000 =	
3. [illegible] bis 18¹⁸/₁₉	500,000 = **	
		778,827 =
Summe		30,565,137 fl.
Hiezu an außerordentlicher Familiensteuer für die Hauptschulden-Tilgungskasse in den sechs ältern Kreisen auf drei Jahre jährlich		561,674 =
Gesamt-Summe:		31,126,811 fl.

Die der badischen zweiten Kammer am 22 Jul. mitgetheilte großherzogliche Verfügung lautete so: „Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden. Wir finden Uns durch Umstände veranlaßt, beiden Kammern Unserer getreuen Stände eröfnen zu lassen, daß Wir sie am 28 d. M. vertagen werden; daher ist denselben die äußerste Beschleunigung der Arbeiten des Finanzgesezes aufs Dringendste zu empfehlen; wenn aber auch dieses nicht zu Stande kommt, so behalten Wir Uns in jedem Falle vor, im nächsten Frühjahr Unsere getreuen Stände wieder, zu Vollendung dieses und der übrigen wichtigern Geschäftsgegenstände, einzuberufen. Unser Staatsministerium hat dieses beiden Kammern der Ständeversammlung zu eröfnen, und sie zu der Wahl des ständischen Ausschusses zu veranlassen. Gegeben Karlsruhe, den 21 Jul. 1819. Ludwig. — Vt. F. A. Wielandt. Auf Befehl Sr. königlichen Hoheit, Weiß."

* Karlsruhe, 23 Jul. Der gestern erwähnte Kommissionsbericht des Frhrn. v. Türkheim, über das lezte Standes- und Grundherrlichkeits-Edikt, soll nach dem Urtheile Unbefangener sehr ausführlich und schön bearbeitet seyn; er enthält eine nähere Prüfung des über diesen Gegenstand in der zweiten Kammer erstatteten Kommissionsberichts. Da jener Bericht in der ersten Kammer bereits dem Druke übergeben seyn soll, so wird das unbefangene Publikum bald im Stande seyn, darüber sein Urtheil zu fällen. Unterdessen ist nun auch über diesen schon so vielfach, aber leider nicht immer leidenschaftslos besprochenen Gegenstand, ein weiterer Aufsaz von dem Kirchenrathe Paulus zu Heidelberg (in dem landständischen Archive, 9te Lieferung, S. 417 — 31) erschienen. Der Verfasser geht dabei von zwei Grundsäzen aus, 1stens, das was persönliches und Familieneigenthum war, müsse unter dem rechtlichen Eigenthumsschuz des Staates stehn, und könne ohne Noth, und selbst, wo es die Noth im Staate erfordere, nur durch Entschädigung geändert werden. 2tens. Was den regierend- und unmittelbar-gewesenen Familien aber um des Regierenswillen zukam, müsse an die jezt auf andre Weise zu regierende Staatsgesellschaft, und durch diese an die jezt zu regieren verpflichtete und berechtigte Staatsregierung übergehn. Sehr zu wünschen wäre übrigens, daß zwischen den Dreizehnern und Vierzehnern, wie Lindner nun beide Parteien (die Vertheidiger des Volks und die des Adels nemlich) bezeichnet, eine gütliche Vereinigung statt haben möchte. Es dürfte dies das einzige Mittel seyn, diesen Kampf ehrenvoll und zeitgemäß zu schlichten. Wie verlautet, wird auch der verehrte Hofrath v. Rotteck diese Ansicht in der ersten Kammer, bei der Deliberation über diesen Gegenstand, vorzüglich geltend zu machen bemüht seyn. In der heutigen Sizung der zweiten Kammer wurden die Debatten über den Civiletat fortgesezt und mit wenigen Ausnahmen die Anträge der Budgetskommission genehmigt; Deputationen der beiden Kammern sind bereits zu der am 25 d. statt habenden Hochzeitsfeierlichkeit eingeladen worden. Der am hiesigen Hoflager bisher akkreditirt gewesene königl. preußische Minister-Resident Varnhagen v. Ense ist von seinem Kabinet zurükberufen worden.

Preußen.

Nach öffentlichen Blättern machten am 16 Jul. zu Berlin zahlreiche Haufen von Studenten und Turnern einen Versuch, ihren Lehrer Jahn aus seinem Verhafte zu befreien; wurden aber zurükgetrieben, da die Uhlanenwache von der benachbarten Königswache schnell Verstärkung erhielt. Mehrere Unruhstifter sollen theils auf der Stelle, theils späterhin arretirt, Jahn aber zu mehrerer Sicherheit nach der Festung Spandau abgeführt worden seyn. Unter den neuerdings verhafteten Personen nennt man den durch seine Schriften bekannten Prediger und Universitätslehrer Schleiermacher, so wie mehrere Studenten, worunter ein Hr. v. H. aus Erfurt. Professor Görres zu Koblenz soll unter polizeiliche Aufsicht gesezt seyn.

* Dieses vorläufig angesezte Mehreinkommen kan nur bei einem Zusammentreffen sehr günstiger Verhältnisse erzielt werden.

** Die Möglichkeit, diese Ausstände den laufenden Gefällen unbeschadet einzubringen, ist durch den Einfluß der Zeitverhältnisse auf Produktion und Verwerthung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse größtentheils bedingt.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag — Nro. 211. — 30 Jul. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 17 Jul.) Der Prinz Regent will in diesem Sommer mehrere Lustfahrten zur See, besonders nach der Insel Wight, wo sich ein großer Theil unsrer schönen Welt versammelt, machen, und hat deshalb die Yacht Royal-Georges nach Brighton beordert. — Auf dem lezten Hofballe, wo die Damen meist Fantasieanzüge trugen, erschien die Herzogin von Kent als Jungfrau von Orleans. Einige Zeitungen nehmen ihr dis sehr übel, da die Jungfrau noch sprichwortsweise „das Schreken der Engländer" heißt. Andere Journalisten entschuldigen die Prinzessin damit, daß diese schöne Maske seit Schiller in Deutschland sehr üblich sey; sie sehen ihre Verpflanzung auf englischen Boden als ein Zeichen des abnehmenden Nationalhasses gegen die Franzosen, und als einen Akt historischer Gerechtigkeit an. — Von der Abtretung der Insel Cuba ist es wieder ganz still.

Frankreich.

Paris, 22 Jul. Konsol. 5Proz. 71 Fr.

Am 21 Jul. Abends fühlte der König eine leichte Unpäßlichkeit, die ihn jedoch nicht hinderte, am folgenden Tage sich zur Messe in die Kapelle zu begeben.

Nach Versicherung der Gazette de France sind neuerdings verschiedene Anstalten getroffen worden, welche vermuthen lassen, daß die Krönung des Königs dennoch schon am 25 Aug. statt finden werde. Ein anderes ultraroyalistisches Journal fügt hinzu, dem Vernehmen nach würden bis dahin fast alle Verbannten zurükberufen werden. Alle alten Mitglieder der Pairskammer, die noch nicht wieder eingetreten wären, sollten zu derselben Zeit ihre Pairsstellen wieder einnehmen.

Die Pariser Zeitungen äußern fast einstimmig, es scheine nun gewiß, daß Spanien sich durch den Einfluß Englands habe verleiten lassen, die Abtretung der Florida's nicht zu ratifiziren. Die vereinigten Staaten würden sich darüber eher freuen, da sie nun Westflorida ohne Entschädigung behalten, und vermuthlich auch Ostflorida mit Gewalt an sich bringen würden. — Ein Journal gibt einen Brief aus Barcellona, nach welchem man dort, wohl viel zu voreilig, eine unmittelbare Eröfnung der Feindseligkeiten von Seite der vereinigten Staaten fürchtete.

** Paris, 20 Jul. Die Sizung der Kammern ist geendigt, und es war hohe Zeit, denn es trat eine so allgemeine Ermüdung ein, daß von 268 Pairs nur noch 122, und von 254 Deputirten nur noch 60 anwesend waren. — Der Finanzminister Baron Louis ist seit seinem „Nous la changerons!" * der Gegenstand der Spötterelen der Schriftsteller. Die Wahrheit zu gestehn, die Aeußerung war etwas sonderbar, aber noch sonderbarer ist Folgendes von demselben Minister. Die Deputirtenkammer votirte, und der König genehmigte, daß die direkten Steuern dis Jahr um 20 Millionen Fr. vermindert werden sollten. Die ganze Nation war darüber erfreut; nun aber erklärte der Finanzminister in der Pairskammer, daß die Steuerpflichtigen diese Erleichterung erst vom Jahre 1820 an genießen sollten, weil das laufende Jahr schon zu weit vorgerükt wäre, um die Steuerrollen nach dieser Verminderung abzuändern. Hr. Mollien, Berichterstatter der Kommission, und seit einiger Zeit als vermuthlicher Nachfolger des Finanzministers bezeichnet, bekämpfte mit vielem Nachdruke diese Auflehnung gegen ein Votum der Deputirtenkammer, das bereits die königliche Bestätigung erhalten. Es gab Lärmen, und noch denselben Abend erklärte man im Cercle beim Premierminister, wo gewöhnlich viele Pairs zusammentreffen, sich sehr lebhaft gegen die sonderbaren Aeußerungen des Baron Louis. Die Deputirten sollen noch weiter gegangen seyn, und sich entschlossen haben, bei Sr. Majestät schriftlich anzufragen, „ob man sich an die königliche Willenserklärung, oder an jene des Finanzministers zu halten habe." — Die allgemeine Meynung ist, daß Baron Louis den Eindrüken, die seine lezte Unvorsichtigkeit hervorgebracht, kaum widerstehn, und er, selbst wenn es keinen andern Ministerwechsel gäbe, unverzüglich ersezt werden dürfte. Nach den Gesinnungen, welche Pairs und Deputirte über ihn an den Tag gelegt, dürfte sein Austritt von den Agioteurs der Börse mehr als von den Mitgliedern der beiden Kammern bedauert werden. — Die Liberalen sind, sie mögen sagen was sie wollen, unter sich nicht einig. Hr. Benjamin Constant und Hr. v. Chauvelin hatten jüngst in einer Gesellschaft einen lebhaften Streit. Ersterer kan dem Leztern seine Erfolge auf der Tribune, und das Uebergewicht, das er über die linke Seite ausübt, nur mit Mühe verzeihen. Man kan nicht läugnen, daß diese Partei mit unglaublichem Ungeschik manövrirte. Durch ihre Forderung, das Kriegs-Budget zu vermindern, hat sie einen großen Theil des alten und neuen Heeres sich entfremdet, und indem sie gegen die, für die öffentlichen Arbeiten, Künste und Manufakturen bewilligten Summen votirte, hat sie eine

* In der Sizung vom 9 Jun. kamen unter den Ausgaben auch die Interessen der schwebenden Schuld zur Sprache. Der Finanzminister trug darauf an, von denselben im Budget der Renten zu sprechen, wohin das Kapitel der schwebenden Schuld gehöre. — „Aber, bemerkte Hr. Roy, die königliche Proposition hat die Interessen ausdrüklich in das Budget der Ausgaben gesezt!" — Nous la changerons! erwiederte der Minister, und die Versammlung lachte.

Menge einflußreicher Männer, die ihr sonst zugethan waren, sich abwendig gemacht. Man hat aus diesen Voten den Eigennuz einiger großer Eigenthümer, die durch jede Verminderung der Ausgaben eine Erleichterung der eigenen Steuern erringen möchten, zu vernehmen geglaubt; die Ultra's hätten sich nicht übler benehmen können. So mußte es denn kommen, daß bei denselben Fragen, worüber die Independenten im vorigen Jahr noch beiläufig an 32 stark votirten, jezt kaum 18 auftraten. Gleichwol hatten das lezte Fünftheil und die fünf später erfolgten Deputirten-Wahlen ihnen viele Rekruten zugeführt. Geht man von diesem Verhältnisse aus, so dürften sie, ohne die Verstärkungen der nächsten Wahlen, nicht mehr als 10 Votirende in der bevorstehenden Sizung zählen, und nach drei Jahren wird von ihnen auf dem äußersten Ende des linken Flügels Niemand mehr übrig seyn, als die HH. d'Argenson, B. Constant, Dupont (von der Eure) Lafayette und Bignon, Männer von denen es nicht wahrscheinlich ist, daß sie je an die Regierung sich anschließen werden. — Die Liberalen verhehlen sich auch diese Niederlage nicht, noch die Ursachen derselben; dafür suchen sie ähnlichen Ereignissen vorzubeugen. Sie wollen häufiger und zahlreicher politische Klubs veranstalten, und Gastereien auf Kosten der Reichsten halten. Die HH. d'Argenson, Casimir Perrier, Lafayette und Chauvelin wollen von Eröfnung der nächsten Sizung an, jeder die Woche einen Tag nehmen, um die neu angekommenen Deputirten zu . . . . bewirthen. Aber schon vorläufig bieten sie alle Mittel auf, um die bevorstehenden Wahlen zu ihrem Vortheile ausschlagen zu machen. Alle ihre Zeitungen und Pamphlete enthalten einen Artikel, der auf die Wahlen Bezug hat. Der Klub, der die Wahlen leitet, hat seine Korrespondenten in den Departementen aufgefordert, ihm die liberalen Kandidaten zu bezeichnen; sobald die Listen einlaufen, werden ihre Namen in die Zeitungen der Partei eingetragen, und sie selbst als Männer bezeichnet, welche die öffentliche Meynung in die Kammer „zur Aufrechthaltung der Freiheit“ ruft. Aber troz all dieser Vorsichtsmaaßregeln dürfte die Zahl der erwählten Liberalen klein ausfallen. Einer aus ihrer Mitte, der zwei Jahre lang die Wahlen bearbeitete, hat mir als das Verhältniß, in welchem die Parteien bei den vorzunehmenden 54 Wahlen zu stehen kommen dürften, Folgendes mitgetheilt: Ultra 3, Independenten 10, mehr oder minder zugängliche Liberale 20, Ministerielle 21. Sollten nun von den zweifelhaften Liberalen etwa 10 zum Feinde (wie sie das Ministerium nennen) übergehn, so bestände die ganze Verstärkung, welche die neuen Wahlen ihnen zuführten, in 20 Mann, welche in Verbindung mit den 18 von gegenwärtiger Sizung übrigbleibenden (vorausgesezt, daß keiner derselben seine Gesinnungen ändere), ein Häuflein von 38 bilden würden. — Der Graf v. Capo d'Istria hat noch keine Einladung angenommen, selbst die des Ministers des Auswärtigen nicht. Es ist freilich wahr, daß seine Gesundheit etwas zerrüttet ist, und er selbst jeden Morgen die Bäder von Tivoli besucht. Die Aerzte haben ihm eine strenge Diät auferlegt. Lezten Freitag (16) hatte er mit dem Grafen Decazes eine zweistündige Unterredung, auf welche unsre Politiker große Wichtigkeit legen; auch hat der Graf einen Courier nach St. Petersburg abgefertigt. Personen, welche den Grafen lange kennen, versichern, er sey liberal, aber aufgeklärt liberal; Freund der Ordnung, Gegner aller Uebertreibung, und eben so die Verirrungen des Conservateurs und der Quotidienne, als jene der Minerva und der Renommée tadelnd; überzeugt endlich, daß von der Festigkeit der Bourbone auf Frankreichs Thron die Erhaltung des europäischen Friedens abhange. Alles deutet auf einen längern Aufenthalt des Grafen zu Paris, und seine Reise nach London könnte wohl ganz unterbleiben.

Deutschland.

Am 25 Jul. Abends wurde zu Karlsruhe die Vermählung des Markgrafen Leopold mit der Prinzessin Sophie Wilhelmine, ältesten Tochter des ehemaligen Königs von Schweden, feierlich vollzogen. Ihre königliche Majestäten von Baiern mit Ihren Prinzessinnen Töchtern, der Großherzog von Weimar, die Herzoge von Braunschweig, und Deputationen beider Kammern wohnten der Cerimonie bei.

Laut großherzogl. badischer Verordnung vom 8 Jul. haben Se. königl. Hoheit für zwekmäßig erachtet, den Geschäftskreis der Aemter und der Kreisdirektorien zu erweitern, und jene der Ministerien, vorzüglich des Ministeriums des Innern, auf die wichtigern Gegenstände und auf die Rekurse, so weit diese zuläßig bleiben, zu beschränken.

* Karlsruhe, 24 Jul. Die nun von unsrer Regierung gänzlich, und ohne irgend eine Entschädigung aufgehobenen Leibeigenthumsgefälle sollen in der Staatseinnahme einen jährlichen Ausfall von 15,000 fl. veranlassen. Die zweite Kammer vernahm gestern noch einen Bericht über die Amortisationskasse und deren jezigen Zustand. In der heutigen Sizung wurde die Berathung über den Civil-Etat beendigt. — In der ersten Kammer entwikelte heute der Abgeordnete v. Rotteck in einem sehr schönen und gründlichen Vortrage seine von dem Kommissionsbericht über das Adelsedikt abweichenden Ansichten; auch zeigte der Abgeordnete Thibaut an, daß er gleichfalls dagegen sprechen werde. Nach einer von der Regierungskommission gethanen Eröfnung scheint es aber der Wunsch des Großherzogs zu seyn, daß die weitere Verhandlung dieses küzlichen Gegenstandes in der ersten Kammer vor der Hand noch auf sich beruhn möge, indem auch das zweite Edikt vom 16 April 1819 nicht von sämtlichen Mediatisirten unbedingt angenommen worden sey, und es daher räthlicher scheine, in dieser Sache vorerst den Beschluß des Bundestags über den Vollzug des 14ten Artikels abzuwarten. Die zweite Kammer wird künftigen Montag über den Kommissionsbericht, hinsichtlich der Amortisationskasse, debattiren, und alsdann zu dem Etat über die Einnahmen übergehn. Da jedoch die Stände mit dem 28 d. vertagt werden, so steht kaum zu erwarten, daß die zweite Kammer noch über das von der Regierung vorgelegte Finanzgesez einen definitiven Beschluß werde fassen können. Unsre Stände gehn daher auseinander, ohne daß auch nur das Budget ins Reine gekommen wäre. Das Anlehn (zu 3½ Millionen) soll der hiesige Hofbankier Haber, und der Oberbürgermeister Reinhardt von Mannheim, zu 7 — 8 Prozent erhalten. — Die Antwort, welche der Großherzog der Deputation der zweiten Kammer, als dieselbe am 22 d. die Danksagungsaddressen überreichte, ertheilte, hat diese Kammer sehr betrübt und niedergebeugt. Se.

königl. Hoheit sollen nemlich der Deputation erwiedert haben, daß es Höchstdenselben sehr angenehm sey, endlich einmal etwas gethan zu haben, was sich des Beifalls der zweiten Kammer zu erfreuen habe, bis jezt sey aber jeder Schritt der Regierung auf das Bitterste von derselben getadelt worden, und die Kammer habe Ihm (dem Großherzoge) selbst Verdrießlichkeiten mit einzelnen Gliedern seiner Familie verursacht.

* Frankfurt, 23 Jul. In der gestrigen 26sten Sizung der Bundesversammlung soll von dem großherzogl. badischen Gesandten eine Erklärung seiner Regierung, in Beziehung auf den früher von dem Bundestage wegen der Reklamation der kurpfälzischen Erbpächter gefaßten Beschluß zu Protokoll gegeben worden seyn, welche nicht gerade zu Gunsten dieser Reklamanten lautet. Eine andere zu Protokoll gegebene Erklärung der großherzoglich- und herzoglich-sächsischen Gesandten betrift die Sicherstellung des Handels. Ferner ließ der Fürst von Schaumburg-Lippe durch seinen Gesandten sich bereitwillig erklären, dem wegen der Maspe'schen Streitigkeit gefaßten Bundesbeschlusse Folge leisten. — Die für die Militärangelegenheiten niedergesezte Kommission von Bundesgesandten, so wie die Gesandten der an der Mission nach Rom Theil nehmenden Staaten haben Konferenzen gehalten. Dem Vernehmen finden bei der Militärkommission lebhafte Debatten über die Bundesfestungen statt. Eine Meynung verlangt vor allem Andern die Befestigung Ulms; eine andere wünscht zur Dekung der westlichen und südwestlichen Gränzen, jener vorausgehend, die Befestigung Rastadt's und Donaueschingen's (oder überhaupt des Schwarzwaldes). — Die zu Berlin, Bonn, Freiburg ꝛc. vorgenommenen Arrestationen erregen allgemeine Aufmerksamkeit.

Zu Frankfurt sind bereits mehrere Schriften über die Verschwörung, welche jezt so viele Untersuchungen veranlaßt, erschienen. Nach Behauptung öffentlicher Blätter hat die hessendarmstädtische Regierung Anmuthungen zur Ergreifung besonderer Maaßregeln in Beziehung auf die angeblich existirenden geheimen revolutionnären Verbindungen auf den gerichtlichen Weg zurükgewiesen, und es haben bis jezt im Hessendarmstädtischen darum weder Verhaftungen, noch Haussuchungen statt gefunden. — Dr. Karl Hoffmann, Verfasser des Deutschen Ehrentempels, hat in Frankfurt eine Subscription zur Unterstüzung Jahns und dessen Familie eröfnet.

Nach Privatnachrichten aus Frankfurt soll bei einem Studenten B. in Gießen ein Plan zu einer republikanischen Einrichtung Deutschlands, deren Hauptsiz Frankfurt hätte seyn sollen, gefunden worden seyn.

Preußen.

Die zwischen Preußen und Polen abgeschlossene Liquidationskommission ist, mit der Ratifikation Sr. Maj. des Kaisers von Rußland versehen, aus Petersburg in Berlin eingetroffen, bei welcher Gelegenheit der geheime Legationsrath v. Jordan den St. Wladimirorden zweiter Klasse, der Finanzrath Rother das Großkreuz des St. Stanislausordens, und drei andere preußische Employe's gleichfalls russische Auszeichnungen erhielten.

Die Zeitschwingen enthalten ein Schreiben aus Bonn, worin es heißt: „Am 15 Jul. Morgens gegen halb 6 Uhr wurden die Häuser der Professoren Arndt und Gebrüder Welker mit Gensdarmen besezt. Ein Offizier derselben und mehrere Civilkommissarien, sämtlich aus dem Innern von Preußen (Frankfurt an der Oder und Berlin) verfügten sich zu den Professoren hinein, und legten ihnen einen Befehl des Polizeiministeriums in Berlin vor, etwa folgenden Inhalts: „Da die Professoren Arndt und Gebrüder Welker in dem dringendsten Verdachte stehen, an gefährlichen politischen Umtrieben und geheimen Verbindungen Theil zu haben, so sollen ihre sämtlichen Papiere von eigens dazu beauftragter Kommission in Beschlag genommen, und nur mit Zuziehung der betheiligten Professoren aufs Strengste untersucht, und, insofern sie politische Ansichten über Einheit und Verfassung von Deutschland, über geheime Verbindungen der Burschenschaft enthalten, nach Berlin gebracht werden." — Da die Professoren von den die Thüren bewachenden Gensdarmen nicht herausgelassen wurden, so mußten sie gleichsam der Gewalt weichen und es sich gefallen lassen, daß dieser Befehl von der fremden Kommission, ohne Zuziehung der kompetenten Rechtsbehörde, oder auch nur der Ortspolizeibehörde, sogleich in Vollzug gesezt wurde; obgleich sie von der Ungesezmäßigkeit des Verfahrens überzeugt waren. Die Kommissarien beschäftigten sich mit Durchsuchung der Wohnungen mehrere Stunden, und brachten dann, ohne ein Protokoll über den Vorgang aufgenommen zu haben, die gefundenen Papiere in versiegelten Säken zum Rektor der Universität, welcher gleichzeitig den strengsten Befehl erhalten hatte, der Kommission in Ausführung ihres Antrages nöthigenfalls auf alle mögliche Weise behülflich zu seyn. Es ist leicht zu denken, wie sehr eine solche Maaßregel die ganze Stadt, und vorzüglich die Mitglieder der Universität, in Bewegung brachte. Alle Kollegien hörten auf, die Studenten und Bürger versammelten sich in Haufen auf den Straßen und bezeigten laut und still ihr Mißfallen, was sich nicht wenig vermehrt hat, seitdem man weiß, daß die Kommissarien auf der Reise das strengste Inkognito beobachteten (sie reisten unter fremden Namen und alle in Civilkleidung); daß sie sich schon mehrere Tage vor der Untersuchung zu Bonn aufgehalten hatten, um die Rükkunft der Uhlanen, welche zur Revüe in Koblenz waren, für den Fall der Noth abzuwarten; daß sie sich endlich bei Professor Welker hineingeschlichen haben, indem sie sich auf die Aussage der Magd, daß der Professor noch schliefe, als alte Freunde, die Abschied nehmen wollten, und eilig wären, anmelden ließen und Zutritt verschaften. Kurz, das Geheime und Gewaltsame in dem Verfahren empörte Jeden, der nur einigermaaßen mit dem Geiste unserer Justizverfassung bekannt ist, welcher der König noch neuerdings ihr volles Bestehen ausdrüklich zugesichert hat. Nach dieser Verfassung ist, wie Jeder weiß, das Haus des Staatsbürgers eine geheiligte Freistätte, in welche nur die rechtmäßige Behörde Zutritt hat. Nach dieser Verfassung hat nur der Staatsprokurator, der Vertreter des Gesezes, da, wo es sich um Verbrechen oder um Vergehen fragt, wie es hier der Fall seyn soll, das Recht, Papiere oder Schriften, welche als Beweise dienen sollen, im Gegenwart des Verdächtigen aufzusuchen; und nur, nachdem er ein Protokoll über das Gefundene aufgenommen hat, darf er sich dessen bemächtigen. Nach dieser Verfassung sind selbst die furchtbarsten Militär- und Polizeikommissionen, die verhaßtesten Erfindungen des französischen Despotismus, allezeit

dem öffentlichen Ministerium untergeordnet, und können ohne Zuziehung oder Autorisation desselben niemals gesezlich fungiren. Unter dieser Verfassung endlich stehen die sämtlichen Lehrer der Universität, wie dis ausdrüklich durch den §. 1. der akademischen Geseze ausgesprochen ist. Gestüzt auf die vom König anerkannte Gültigkeit dieser Gerichtsverfassung haben daher auch erstens die zunächst betheiligten drei Professoren sowol, als der ganze akademische Senat förmlich gegen alles fernere Verfahren der fremden Kommission protestirt. Zweitens hat der akademische Senat den Staatsprokurator zur Abwendung der ungesezlichen Kommission nachdrüklichst aufgefordert; drittens hat derselbe eine umständliche Protestation gegen das ganze gewaltsame Verfahren an das Justizministerium in Berlin durch einen Eilboten abgesandt."

In spätern Nachrichten von dort heißt es: „Der Staatsprokurator in Bonn," ein geborner Rheinländer, hat, wie man vernimmt, Kraft seines Amts und der in dem Großherzogthum Niederrhein noch bestehenden Geseze und französischen Justizverfassung das von den fremden Polizeiagenten in Ausführung gebrachte Verfahren gegen den Professor der Geschichte Arndt, den Professor der Rechtsgelehrtheit Welker und den Professor der Philologie Welker als durchaus irregulär, der noch in Kraft bestehenden und vom Könige selbst bestätigten Verfassung und Gesezgebung in den Rheinlanden, — vermöge deren kein Staatsbürger seinen ordentlichen Richtern entzogen werden kan, und dem Staatsanwalde es allein zukommt, Jemand in Anklagestand zu versezen, und nöthigenfalls die Verhaftung anzuordnen, — widerstreiten, mithin als gesezwidrig erklärt. In Folge dieser Erklärung sind die gedachten Professoren auf ihr Ehrenwort wieder in Freiheit gesezt, ihre versiegelten Papiere aber zur weitern Untersuchung nicht nach Berlin, sondern an die treffende Lokalbehörde abgeliefert worden."

In der Nacht vom 15 auf den 16 Jul. sollen auch die Papiere des Turn- und Waisenlehrers Salomon zu Erfurt durch die Polizei in Beschlag genommen worden seyn.

Obrist v. Massenbach. (Fortsezung.)

„Nach Einsendung der Verhandlungen ist ein kriegsrechtliches Erkenntniß abgefaßt und von Sr. Majestät dahin bestätigt worden: „daß der Obrist v. Massenbach mit Kassation und vierzehnjährigem Festungsarrest zu bestrafen." Die folgende gedrängte Darstellung wird ergeben, daß er keine geringere Strafe erwarten durfte. Es ist bekannt, daß Hr. v. Massenbach schon im Jahr 1809, während er sich zu Bialokose aufhielt, Memoiren „Ueber seine Verhältnisse zum preußischen Staate etc." herausgab. Daß er darin die Ehrfurcht und Achtung, welche dem Oberhaupte des Staates gebührt, auf eine geradehin strafbare Weise bei Seite sezte, bleibt auf sich beruhen, weil in dieser Hinsicht durch eine Kabinetsordre vom 22 Sept. 1817 ebenfalls, und zwar in Bezug auf alle der Untersuchung zum Grunde liegenden Schriften, eine großmüthige Verzeihung ausgesprochen ist. Was jedoch zu keiner Zeit mit gleichgültigem Auge angesehen werden kan und konnte, ist daß in jenen Memoiren mehrere Dienstpapiere und aus dem geheimen Archiv entlehnte Aktenstüke abgedrukt worden, welche sich auf die militärischen und politischen Verhältnisse Preußens beziehen. Der 4te Band war — bis auf zwei Bogen, — so wie die drei ersten bereits gedrukt, und konnte damals der Publizität nur dadurch entzogen werden, daß die ganze Auflage mit einer Aufopferung von 4 bis 5000 Thalern von Seite des Staats, der Verlagshandlung abgekauft wurde. Dem Hrn. v. Massenbach, welcher jezt zu seiner Entschuldigung anführt: er habe geglaubt, daß dadurch dem preußischen Staate, nachdem dessen politische Existenz ohnehin in ihren Grundfesten untergraben gewesen, nicht mehr geschadet werden könne, ward zugleich eine fernere Beförderung seiner Memoiren zum Druke streng untersagt, eine Maaßregel, der er sich auch freiwillig unterworfen hatte. Dessenungeachtet arbeitete er vom Jahr 1813 an, theils in Bialokose, theils im Würtembergischen, wohin er am 10 Aug. 1816 auf den Grund eines nur sechsmonatlichen Urlaubs, zur Uebernahme des Familienstammgutes Massenbach abgegangen war, ein unter seinen in Beschlag genommenen Papieren vorgefundenes Manuscript neuer Memoiren in acht Bänden aus, und ließ durch seinen Schwager, den Konsulenten Stein zu Wimpfen, zwei Reinschriften besorgen, die auch herbeigeschaft sind. Eine zur sachverständigen Prüfung niedergesezte Kommission des Generalstabes hat ihr Gutachten dahin abgegeben: „daß in den zum „Druk übergebenen ältern Memoiren in vier Bänden, na„mentlich im 1sten, 3ten und 4ten Bande eine bedeutende „Anzahl speziell angegebener Dienstpapiere und Aktenstüke „befindlich sey; daß sich eben dieselben, und außerdem noch „mehrere andere wichtige Dienstpapiere in dem Manuscript „der neuen Memoiren befinden; daß auch die öffentliche „Bekanntmachung dieser Dienstpapiere und Aktenstüke dazu „geeignet sey und gewesen wäre, einen wirklich erheblichen „Nachtheil für den preußischen Staat nach sich zu ziehen, „zumal da dessen Gränzen und politische Verhältnisse sich „keineswegs so verändert hätten, daß die Entwürfe und „Kombinationen in den abgedrukten Dienstpapieren keiner An„wendung bei der jezigen Lage der Dinge mehr fähig wären." Dieses Manuscript der neuen Memoiren bot Hr. v. Massenbach der preußischen Regierung für die Summe von 11,500 St. Friedrichsd'or zum Kauf an, äußerte dabei, daß ihm für dasselbe von einem englischen Handlungshause diese Summe bereits geboten worden sey, und fügte die Drohung hinzu, daß er bei etwaniger Ablehnung seines Antrages das Manuskript zum Druk absenden werde. Eine solche, aus dem unwürdigsten Eigennuze entsprungene Zumuthung, die Zumuthung: ihm einen Landesverrath abzukaufen, mußte die Regierung vielmehr veranlassen, ihn in sein Verhältniß und zum Gefühl seiner Pflicht zurükzuführen. Er war ein preußischer Unterthan; er war ein preußischer, obwol inaktiver Offizier; er war wegen Verlezung seiner Amtspflichten in einer Untersuchung befangen; er hatte sich bereits eines Landesverrathes schuldig gemacht, und die vom Könige erhaltene Verzeihung durch die von ihm selbst angezeigten Veranstaltungen, den Landesverrath in vermehrtem Umfange zu erneuern, gänzlich verwirkt. Die Regierung beschloß daher, ihn zum Verhaft und zur Untersuchung zu ziehen; er ward in der Nacht vom 18 zum 19 Aug. 1817 zu Frankfurt am Main, wo er sich aufhielt, auf die Requisition des preußischen Minister-Residenten Scholz an den dortigen Senat, der die Rechtlichkeit der Requisition anzuerkennen kein Bedenken trug, verhaftet, und zur Untersuchung nach Küstrin abgeführt.

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

Wien, 24 Jul. Kurs auf Augsburg 99⅝; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 71 13/16; Konventionsmünze 247.

Allgemeine Zeitung.


Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 212. 31 Jul. 1819.

Spanisches Amerika.

Aus verschiedenen, freilich nur einseitigen Quellen, meldet das Morning-Chronicle folgende neueste Kriegsvorfälle aus Venezuela: „Am 27 März griffen die Independenten unter Bolivar, Paez, Soublette und Anfoategni die Spanier unter Pereira, an den Ufern der Arauca, in der Provinz Varinas an, und vertrieben sie aus ihren Stellungen. Ein ausländischer Obrist, Piggot, zeichnete sich hierbei besonders aus. Der zweite Vorfall, der am 30 März statt hatte, ist eine der ausserordentlichsten und glänzendsten Waffenthaten, die man in der ältern und neuern Geschichte auffinden kan. General Paez, Befehlshaber der Reiterei von farbigten freien Leuten der Flächen, und daher Llaneros genannt, hatte so oft den General Bolivar um Erlaubniß gebeten, auf das spanische Lager einen Angrif mit einem Haufen Freiwilliger machen zu dürfen, daß Bolivar, der lieber die Ankunft der Hülfstruppen von Margarita abgewartet hätte, endlich seinem ritterlichen Ungestüme nachgab. Nun forderte Paez 150 Freiwillige, mit Einschluß seiner Ehrengarde; 4 Obriste und 70 subalterne Offiziere reihten sich im Augenblike um ihren Führer. Der auserlesene Haufe sezte im Angesichte des Hauptkorps Morillo's über die Arauca zu nicht geringem Erstaunen der Spanier, die sich in Schlachtordnung aufstellten. Als Paez ihnen nahe genug gekommen, rief er ihnen zu: „sie möchten doch kommen, und ihn und sein Häufchen gefangen nehmen; er habe nicht mehr mit sich geführt, um die Spanier nicht zu erschreken; Morillo werde sich doch durch eine Handvoll Lanzenreiter nicht in Furcht jagen lassen, die hinter sich einen Fluß und vor sich ein ganzes Heer hätten!" Morillo, durch diese Ausforderung gereizt, sendete sogleich rechts und links beträchtliche Haufen ab, um Paez mit den Seinigen den Rükzug abzuschneiden. Darauf hatte Paez gewartet, und seinen ganzen Entwurf gegründet. Er ertheilt Befehl; mit vorgelegter Lanze sprengt der enggeschlossene Haufe auf die spanische Linie an, durchbricht sie, macht hinter ihrem Rüken Fronte, bricht noch einigemale durch dieselbe, und kehrt dann unverfolgt über die Arauca zurük. Freund und Feind war über diese Heldenthat erstaunt, versteinert. Die Spanier verloren an 500 Mann Todte oder Verwundete; Paez Heldenschaar nur 4. (?!) Paez tödtete mit seiner Lanze 9, der schottische Hauptmann Grant 5 Spanier. Die Namen dieser ausgezeichneten Krieger wurden Alle in das Bulletin eingerükt, und Alle erhielten den Orden mit der Inschrift: Libertador de Venezuela, womit Einige schon vorher geschmükt waren. — In den Städten Caraccas und la Guayra sind die Spanier in großer Bestürzung, seitdem ein englisches Schif dahin die Nachricht überbrachte, daß auf der Insel Margarita allmählig ein Korps von 3000 Freiwilligen, großentheils Engländern, sich gesammelt habe, und wahrscheinlich zu einem Angrif auf la Guayra bestimmt sey. Handlungsbriefe von Margarita und andern Inseln versichern, daß die Vorsicht und Ueberlegung, mit welcher man gegenwärtig die Angriffe auf die spanischen Pläze vorbereite, an ihrem Gelingen nicht zweifeln ließen, und daß der Augenblik der endlichen Befreiung der Caraccas gekommen sey. In Guayra und Porto-Cabello stehen alle Geschäfte still; in dem eingeschlossenen Cumana herrscht der Hunger. Aus Carthagena wagen sich die spanischen Truppen nicht. Man hat Briefe von Morillo aufgefangen, worin derselbe einem gewissen Don Patrullo unterm 11 März 1819 den Auftrag ertheilt, für „Verbreitung" solcher Nachrichten zu sorgen, die den Spaniern günstig wären; vorzüglich solle er den Herausgeber der Annales militaires zu Paris zu gewinnen suchen."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 20 Jul.) Konsol. 3Proz. 69⅞, Omnium 2½ Prämie. — Die Regierung ergreift ernsthafte Maaßregeln, um zu verhüten, daß die Volksversammlungen der Radikalreformatoren in den Manufakturdistrikten nicht zu Störung der öffentlichen Ruhe führen. Der Staatssekretär fürs Innere, Lord Sidmouth, hat an die Lordlieutenants der bedrohten Grafschaften ein Cirkularschreiben mit Instruktionen erlassen, worauf Lord Fitzwilliam sich eilig nach der Grafschaft York, deren Lordlieutenant er ist, begeben hat. Die wohlhabenden Einwohner von Manchester und andern Städten haben sich gegen die Obrigkeit erboten, als Spezialkonstables zu Erhaltung der Ordnung zu dienen. Hier zu London hat der Lordmayor den Ministern erklärt, er halte sich für berechtigt und sey erbötig, die auf morgen angesezte Volksversammlung auf dem Smithfield-Markte zu hindern, die Minister haben es aber abgelehnt, mit dem Beifügen, sie wollten nicht, daß Jemand sagen könne, sie hinderten das Volk, seine Beschwerden auf gesezmäßige Weise auszudrüken. Sir Charles Wolseley ist gegen Kaution entlassen, und hat sich, von seinem getreuen Major Cartwright begleitet, auf sein Gut begeben. (Cour.) — Das Journal de Paris vom 24 Jul. spricht von einem unverbürgten, nach Frankreich gekommenen Gerüchte, daß Lord Fitzwilliam zu Leeds vom Pöbel ermordet worden sey.

Frankreich.

Paris, 23 Jul. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 35 Cent.

Mit der Krankheit des Königs, welche in einem Gichtanfall an der rechten Hand bestand, ging es wieder besser.

Der Moniteur enthält Auszüge eines Aufsazes des Hrn.

Benjamin Constant in der Renomme'e, worin derselbe die von einigen Tagblättern behauptete Nothwendigkeit der Gewaltstreiche (coups d'état) gründlich bestreitet.

Am 23 Jul. begann, unter einem großen Zulaufe von Neugierigen, vor dem Pariser Assisengerichte der Vielweiberei-Prozeß gegen den General Sarrazin. Der Angeklagte (in der Gascogne 1770 geboren, früher Professor an der Militärschule zu Sorreze, seit 1795 General) hatte sich zum erstenmal im Jahre 1799 mit der Tochter eines Kaufmanns zu Livorno Namens Schwartz, dann, nach seiner bekannten Desertion nach England im Jahre 1810, mit Georgina Hutchinson, endlich nach seiner Rükkehr nach Frankreich im Jahre 1814 mit Marie Delard verheirathet. Die Zweite allein trat als Klägerin auf. Nachts um 12½ Uhr erfolgte der Spruch. Sarrazin wurde zu zehnjähriger Zwangsarbeit und 40,000 Fr. Entschädigung an Miß Hutchinson verurtheilt.

Der Courier will wissen, der Ritter Onis, welcher die Abtretung der Florida's unterzeichnete, sey auf seinem Wege von Paris nach Madrid, zu Valladolid einem Kourier mit einem Verhaftsbefehl begegnet.

Italien.

Der Prinz Anton von Sachsen und seine Gemahlin die Erzherzogin Marie Therese verließen Florenz am 21 Jul., und folgten Ihren kaiserl. Majestäten auf der Straße nach Bologna. Die Prinzessin Amalie von Sachsen blieb wegen einer leichten Unpäßlichkeit noch zurük.

Zu Venedig und in dessen Nachbarschaft richtete am 13 Jul. ein heftiger Sturm große Verheerungen an. — Der Marquis Canova war aus seinem Geburtsorte Passagno, wo er am 11 Jul. feierlich den Grundstein zu der auf seine Kosten zu erbauenden prächtigen Kirche gelegt hatte, zu Venedig angekommen. Auch sein berühmter Nebenbuhler Thorwaldsen ist jezt von Rom abwesend; er wird München, Wien, Warschau und Kopenhagen besuchen, um die Lokale, wo mehrere bei ihm bestellte Arbeiten aufgestellt werden sollen, in Augenschein zu nehmen.

Deutschland.

In der 9ten Sizung der würtembergischen Ständeversammlung am 27 Jul. berichtete der Fürst Präsident der Versammlung den huldvollen Empfang der Deputation, welche am 24 Jul. dem Könige vorgestellt worden war. Se. Majestät habe die Anrede mit einer Gegenrede erwiedert, deren wesentlicher Inhalt, da solche in freiem mündlichen Vortrag gesprochen worden, er sich zur Mittheilung an die Versammlung erbeten, und erhalten habe. Diese Rede lautete wie folgt: „Ich danke Ihnen für die Mir in der Rede Ihres Präsidenten ausgedrükten Gesinnungen; sie sind die Wiederholung Ihrer schriftlichen Aeußerung, welche Ich nach Eröffnung der Ständeversammlung erhalten habe. Mit aufrichtigem Vergnügen habe Ich darin und in allen Ihren bisherigen Schritten den guten Geist erkannt, der die Versammlung beseelt. Wenn Ich Mich entschlossen habe, in einer Zeit außerordentlicher Umstände einen Weg zu wählen, den keine andre deutsche Regierung vor Mir betreten hat, so ist dis wohl der vollständigste Beweis Meines vollen Vertrauens auf den rechtlichen Sinn, auf die treue Anhänglichkeit gegen Ihren Regenten, in welchem der Würtemberger nie von irgend einem andern Deutschen übertroffen worden ist. Glauben Sie Mir, meine Herren, mit aufrichtigem Wohlwollen biete Ich Ihnen die Hand zu einem Vertrage; der schönste Tag Meines Regentenlebens wird der seyn, wo Ich ihn unterzeichnen kan. Die Wahl Ihrer Kommissarien, um mit den Meinigen zu unterhandeln, hat Meiner Erwartung entsprochen. Sagen Sie dis in Meinem Namen der Versammlung."

Die würtembergische Hofzeitung schreibt aus Ludwigsburg vom 27 Jul.: „Die Kommissarien sind seit gestern in voller Thätigkeit, und bis jezt gewährt der Fortgang ihrer Arbeiten die erfreulichsten Aussichten. Sie gehn den Verfassungsentwurf von Anfang an, Kapitel für Kapitel, Paragraphen für Paragraphen durch, und hoffen auf diesem Wege und auf dieser Grundlage am schnellsten zum Ziele zu gelangen."

In der 28sten Sizung der ersten Kammer der badischen Ständeversammlung am 26 Jul. wurde einstimmig beschlossen, in Gemäßheit der in der lezten Sizung ihr gemachten Eröfnung, die Diskussion über den Antrag der zweiten Kammer wegen des Edikts über die standes- und grundherrlichen Verhältnisse bis zur Wiederversammlung der Stände zu vertagen. Die hierauf vorgenommene Berathung über den Antrag wegen der Verwandlung des Zehntens in eine Grundrente führte zu dem Resultat, daß die erste Kammer diesem Vorschlage nicht beitrete, jedoch wünsche, daß von der Regierung ein Gesezentwurf wegen des Maaßstabs und der übrigen Bedingungen der Ablösung des Zehntens vorgelegt werde.

Hr. Dr. Olbers in Bremen macht bekannt, daß nach angestellten Berechnungen der Komet am 28 Jun. des Nachmittags der Sonne, innerhalb der Merkursbahn, am nächsten war. Zwei Tage vorher war der Komet durch seinen aufsteigenden Knoten gegangen. Die Ebene seiner Bahn, die mit keiner Bahn der bisher berechneten Kometen Aehnlichkeit hat, ist stark, etwa 80° gegen die Ebene der Erdbahn geneigt, und so erhob sich der Komet schnell nach Norden, und rükte aus den Sonnenstrahlen hervor. Vor dem 30 Jun. konnte er in Europa nicht wohl gesehn werden. Er war am 2 Jul. etwa 15 Millionen Meilen, und am 15 Jul. schon über 24 Millionen Meilen von der Erde entfernt. Dieser Komet zeichnet sich besonders durch seinen hellen planetenartigen Kern aus, der im Durchmesser etwa halb so groß ist, als unsre Erde. Sein Schweif, jezt noch in recht heitern Zeiten 5 bis 6° lang, hat nichts Besonderes, und hierin ist er mit dem prachtvollen Kometen von 1811 gar nicht zu vergleichen. Künftige genauere Berechnungen der Bahn des Kometen werden bestimmen, ob unsre Erde am 26 Jun. gerade in der Richtung dieses Schweifes stand, und also einige Partikelchen der Schweifmaterie des Kometen in unsre Atmosphäre gekommen seyn können, welches übrigens, wenn es auch geschehn seyn sollte, keine merkbare Folgen irgend einer Art erwarten läßt.

Preußen.

Die Nationalzeitung der Deutschen, und aus derselben die Kasseler Zeitung ꝛc. enthielten über den frühern Artikel in der preußischen Staatszeitung, worin die Entdekung demagogischer Umtriebe angekündigt wurde, Betrachtungen, worin es heißt: „Nein, so tief sind wir in Deutschland noch nicht gefallen, und werden es auch nicht! Verschwörung und Hochverrätherei sind wahrlich selten genug in der Geschichte unsers Vaterlands, in

Vergleich mit der andern Völker, und jezt, wo ein großer Kampf gegen Unrecht und Gewalt von Fürsten und Volk, in inniger Vereinigung für Wahrheit und Recht, kaum siegreich ausgekämpft ist, — gerade jezt sollten Hochverrath und Empörung mit ihren Schreken uns drohen? Wer an seines Vaterlandes Leid und Freude zeither wahrhaft Theil genommen, und die flügelschnelle Zeit, in der wir leben, versteht, ohne sich goldene Berge von ihr zu versprechen, noch auch daran zu verzweifeln, daß ein besseres Daseyn für unser Volk aus ihr hervorgehen werde, den wird dieser Weheruf nicht beunruhigen. Mag ihn verantworten, wer ihn gethan! — Die Schreken der Revolution sind mild an uns vorüber gegangen, nur ihre lezten Stürme haben auch uns härter getroffen; aber wir haben leichter die Probe bestanden, weil sie nicht Bürger-, sondern nur Feindesblut kostete. . . . Auf dem offenen Wege der Wahrheit, des Zutrauens und der Liebe wandelt schon jezt ein großer Theil unsers Volkes Hand in Hand mit seinen Fürsten nach einem Ziele der Menschenwürde, der Freiheit und des Rechts, an welchem es keiner Tempel und Gözen bedarf, wie unsre verblendeten Nachbarn sie einst erbauten. Andre sind noch zurük, weniger wohl aus bösem Willen, als aus Schwäche und Gleichgültigkeit gegen die höchsten Güter des irdischen Lebens. Wer aber unter ihnen, selbst frei und ohne alle Fesseln des Eigennuzes, das Bessere klar einsieht und kräftig will, der wird, wenn auch nur ein einziger Tropfen deutschen Blutes durch seine Adern rollt, mit seiner Meynung offen vor sein Volk und seinen Fürsten treten, nicht aber Empörung und Hochverrath ersinnen. Man hat sich, besonders seit dem Wartburgfest, sehr viele Mühe gegeben, unsere studierende Jugend glauben zu machen, daß sie schon auf ihrem jezigen Standpunkt politisch bedeutend und gefährlich auf das bürgerliche und Staatsleben einwirken könne. Allem Anschein nach arbeiten auch obige Nachricht der preußischen Staatszeitung und die ihr zum Grunde liegenden Thatsachen dahin. (Man vergleiche das Schreiben aus Freiburg in Baden und Alles, was seit Sand's That auf deutschen Universitäten in dieser Hinsicht geschehn, und gegen sie geredet worden ist.) Ob nun wirklich der Teufel, nachdem man ihn oft genug an die Wand gemalt, endlich erschienen sey, und ob durch Druk und Gegendruk wirklich einige Studierende und junge Doktoren, wie verlauten will, zu Planen und Entwürfen für das Wohl des Vaterlandes sich haben verleiten lassen, die nach dem Standpunkt jugendlicher Begeisterung für Menschenwürde beurtheilt, immer weniger verbrecherisch als überspannt erscheinen dürften, — über dieses traurige Geheimniß müssen wir der Aufklärung der Staatszeitung noch entgegen sehn. Indessen soll ihr Schrekensruf Niemand irren, im Glauben an sich und sein Vaterland. Thue Jeder nur immer an seinem Plaze recht, und scheue Niemand."

Ueber den nemlichen Gegenstand schreibt das Oppositionsblatt: „Troz der bedeutenden Aeußerungen der preußischen Staatszeitung, können wir uns doch noch nicht überzeugen, daß wirklich eine „ausgebreitete und tief eingreifende" Verzweigung demagogischer Umtriebe statt haben sollte. Eine Republikanisirung Deutschlands!! Wenn es auch Menschen gäbe, die sie wünschen möchten, so springt doch die Unausführbarkeit, unter den gegenwärtigen Verhältnissen Europa's, zu sehr in die Augen, als daß wir nicht, zur Ehre des gesunden Verstandes in Deutschland, bei dem Glauben beharren möchten, daß nur Wenige verrükt genug seyn können, auf dergleichen einzugehen. Sollte hier vielleicht die fixe Idee des Hrn. v. K. mitwirken? Gott gebe nur, daß die wirkliche oder eingebildete oder vorgespiegelte Furcht vor Revolution und Republikanisirung uns nicht um das bringe, was uns gewiß sicher stellt, — um politische Reformen."

Eine ganz andere Ansicht stellt nachstehendes Schreiben auf, welches wir von Einem unsrer Korrespondenten im Preußischen erhalten, und ohne uns die darin enthaltenen Urtheile anzueignen, oder die Thatsachen zu verbürgen, hier abdruken lassen.

* Von der Elbe, 18 Jul. Die in Berlin angeordneten Untersuchungen geheimer Verbindungen zur Demokratisirung Deutschlands, die deshalb erfolgten Verhaftungen, wenn man damit einen Zusammenhang mit Sands und Lönings Meuchelthaten sich denkt, werden ganz Deutschland in heftige Unruhe bringen. Diejenigen, welche Sands und Lönings Handlungen entweder beschönigt, oder als einzelne fanatische Handlungen dargestellt, oder als erhaben in ihrem Zwek lobgepriesen haben, werden die preußische Regierung des Obscurantismus, der Uebereilung, oder einer zu großen Aengstlichkeit anklagen, selbst dann, wenn sie die Beweise geheimer Verbindungen in Händen hätte; sie werden dis für ein großes Nichts erklären, woran verständige Männer keinen Antheil hätten; es wird heißen: Parturiunt montes, nascitur ridiculus mus! Unter diesen gibt es Viele, welche wohl gern eine deutsche Revolution entstehen, und durch fremde Dazwischenkunft auslöschen und vermitteln sähen, damit es für sie etwas dabei zu verdienen, oder eine Rolle zu spielen gäbe. Es gehören zu diesen Tadlern auch recht brave Leute, welche man Spätsichtige nennen könnte, die sich schlechterdings nicht von der Möglichkeit überzeugen können, daß es bei uns geheime Verbindungen zu einer Einigung und Demokratisirung Deutschlands geben könne, weil ihnen dieser Zwek als unverständig und lächerlich erscheint. Sie halten dergleichen Vereine für Kindereien, die mit der Zeit in sich selbst aufgehen, und denen man keine Wichtigkeit beilegen müsse, um sie nicht wichtig zu machen. Andere endlich, und das recht kluge Leute, wissen sehr wohl, daß Deutschlands Erniedrigung durch Napoleon, durch Deutschlands Zerrissenheit möglich gemacht, den schon seit Jahrhunderten statt gefundenen Wunsch, Deutschland zu einigen, und dadurch zu kräftigen, seit 1806 in ein lebendiges Streben verwandelt hat, dis große Ziel auf dem nächsten Wege zu erreichen, und daß sie selbst dis Streben zur lodernden Flamme durch Bücher, Wort und Schrift angeblasen haben, welche Flamme aber, sonst ein wohlthätiges Element, jezt Deutschland nicht zu einigen, sondern zu verbrennen droht. Diese klugen Leute sind zwar über Sands und Lönings Thaten gewaltig erschroken, sie wollen aber nicht, daß die Regierungen sich darein mischen sollen, sondern sie besizen die eitle Anmaaßung, sie, welche den Brand erregt, könnten ihn auch jezt wieder löschen, und gleich dem Gott der Stürme, sie lösen und binden; sie besizen die falsche Schaam, dis öffentlich nicht zu bekennen, um dadurch ihre angesprochene Unfehlbarkeit nicht zu verlieren, sie wollen dis im der Stille und unbemerkt thun. Sie irren, der erregte Sturm

ist nicht zu binden, die Feuersbrunst nicht zu löschen. Allerdings sind die deutschen Regierungen, so wie alle, welche den Wiener Kongreß ausgemacht, Schuld daran, wenn das allseitige Streben, Deutschland in Einen wahrhaften Staatskörper umzuschaffen, nicht erreicht, sondern geflissentlich verhindert worden ist, nachdem das französische Joch durch deutsche Volkskraft abgeschüttelt war. Der günstige Zeitpunkt wurde versäumt, und wird sobald nicht wieder kommen; natürlich ist daher die Unzufriedenheit in jedes verständigen Deutschen Brust über ein solches Ende eines glorreichen Kriegs, des ersten, wo deutsche Rosse französischen Boden stampften, Deutschlands Jünglinge die Loire sahen und in Paris Geseze gaben. Eben so natürlich war seitdem in dieser Jugend das Gefühl, den unseligen Zustand zu verbessern, und da die Regierungen wenig gethan, um Deutschland rüstig zu machen, solches an ihrer Stelle zu thun. Wer könnte dis tadeln? Aber Tadels-, ja Flucheswerth sind diejenigen, welche dis heilige, herrliche Streben der deutschen Jugend auf Abwege geführt, die schändlichsten Mittel zum Zwek für erlaubt, ja für christlich erklärt, Revolution und Aufruhr, Meuchelmord, Gift und Dolch gepredigt haben! Daß dis geschehn, wer darf es bezweifeln; wie wäre es sonst möglich, daß ein so herrliches Gemüth, wie von Sand gerühmt wird, sich bis zum Meuchelmord an einem Greis verirren konnte, dessen Tod wahrhaftig Deutschlands Einheit um nichts fördern wird. — Nach diesem Eingang wende ich mich zu den Thatsachen. Als 1815 Schmalz den Tugendbund mehr schmähte, als dessen Fortdauer zu schlechten Zweken bewies, der König von Preußen ihm den rothen Adlerorden gab, nachher das Schreiben über den Tugendbund verbot, worüber unsre Liberalen als einen Preßzwang niemals ein Wort des Tadels ausgesprochen, als Niebuhr und Schleiermacher Hrn. Schmalz widerlegt, Rühs sogar frei behauptet hatte, die politische Fortdauer des Tugendbundes von 1809 bis 15 sey ein Unding, da war in Deutschland die öffentliche Meynung geltend, daß der Tugendbund mit dem Befehl der Regierung 1809 wirklich geendigt, und es niemals dergleichen wieder gegeben habe. Männer, die es besser wußten, mußten schweigen, da es verboten war zu reden und zu schreiben, und Schmalz wurde sogar wegen seiner Selbstvertheidigung fiskalisch belangt. Hätte die Regierung statt jenes Preßzwangs Preßfreiheit über diesen Gegenstand gestattet, und Schmalz im Gegentheil aufgefordert, seine Behauptung zu beweisen, dann würde es sich klar gezeigt haben, daß es eine geheime Fortsezung des Tugendbundes, unter vielerlei Abzweigungen und Formen gebe, daß der Zwek dieses Vereins keineswegs geheim sondern öffentlich, anerkannt gut und kein andrer sey, als eben jene Einheit und Starkmachung Deutschlands gegen äußere Feinde, daß der mächtige Hebel zu diesem Ziel, die Gleichheit der Gesinnung, die wahre öffentliche Meynung sey, endlich daß diese große Verbindung in ihren Mitteln zum Zwek keineswegs einig, sondern sehr getrennt sey, und daß darin eigentlich bei vielen das Geheimniß liege, die geheime Intrigue und Kabale, welche nach Einfluß strebe in der Regierung, oder durch Lehre und Erziehung, Wort und Schrift die Jugend verführe, durch gewaltsame Schritte die Staatsform und die Regierung einzusezen, welche jenen Zwek durchsezen könne; daß endlich dieserhalb ganz unläugbar unter der Jugend neuere geheime Verbindungen mit eigner Form und Gesezen entstanden sind, wie dann von jeher die Jugend stets einen Hang zu solchen Orden gehabt hat. Unter solchen Umständen sollte aller deutschen Regierungen ernstliches Streben seyn, jenem allgemeinen Wunsche nach Einigung Deutschlands mehr wie bis jezt zu entsprechen, in dem deutschen Bunde eine kräftige Einheit einzuführen, welche die Macht zur Vollziehung besizt, durch passende, sich selbst verbürgende, aus dem Volksbildungsgrade hervorgegangene konstitutionelle Formen dem unsinnigen Demokratismus, der Deutschland geradezu in Feindes Arme werfen würde, entgegenzuwirken, Thaten, wie die des Sand und Löning, streng zu bestrafen, geheimen Verbindungen, die Aehnliches wollen, auf die Spur zu kommen und sie zu vernichten, diejenigen, welche in der Jugend das wohlthätige Feuer zur vernichtenden Flamme angeblasen, aufzufordern es zu dämpfen, wenn sie können, oder wenn sie böslicherweise dis nicht wollen, sie unschädlich zu machen, die Lehrstühle nicht ferner mit Schwärmern und Revolutionärs, sondern mit tüchtigen loyalen Männern zu besezen, und sich nicht fernere Inkonsequenzen zu erlauben. — Hat die preußische Regierung, der man mit Recht mehr eine zu große Milde als Strenge vorwerfen kan, jezt Untersuchungen und Verhaftungen verfügt, und darin den Weg Rechtens betreten, so kan man zuversichtlich annehmen, daß sie sichere Anzeigen und Beweise in Händen habe, wenn auch durch Bestrafung Einzelner das Ganze nicht ausgetilgt werden wird. Käme aber auch nur eine große Kinderei an den Tag, so verspotte man jene Untersuchungen nicht, denn diese Kinderei hat schon Meuchelmord hervorgebracht, und Kindern nimmt man scharfe Messer weg, damit sie sich und Andere nicht verwunden.

T ü r k e i.

† Konstantinopel, 25 Jun. Der bisherige Pfortendolmetsch Michael Suzzo, ein naher Verwandter des Fürsten der Wallachei, und Schwiegersohn des Fürsten Karadscha, ward vorige Nacht zum Großwessir berufen und ihm eröfnet, daß er noch im Laufe des heutigen Tages zum Fürsten der Moldau ernannt, und mit dem Ehrenkaftan bekleidet werden wird. Dis geschah auch wirklich im Laufe des heutigen Tages. Der neu ernannte Fürst hat bereits seinen Einzug bei der Pforte gehalten. Nachdem er mit dem Kaftan bekleidet war, und seine ersten Besuche abgestattet hatte, begab er sich nach dem Fanar, wo er bis zu seiner Abreise residiren wird. Sein Nachfolger Janko Callimachi, ein Bruder des bisherigen Hospodars der Moldau, ward alsbald als Pfortendolmetsch mit dem Ehrenkaftan bekleidet. — Die beharrliche Verwendung der Gesandtschaften von Oestreich, Frankreich und Spanien zu Gunsten der Römisch-Katholischen in Syrien ist nicht ohne Erfolg geblieben. Laut glaubwürdigen Nachrichten aus Aleppo ist die Verfügung, wodurch selbige ausschließlich nur die Kirchen des griechisch-nicht unirten Ritus zu besuchen gezwungen waren, eingestellt; sie können ihren Gottesdienst wieder auf die vorige Art ungestört halten. Die Grundsäze religiöser Duldung, welche sonst die hiesige Regierung immer so vortheilhaft auszeichneten, lassen mit Zuversicht hoffen, daß auch die Beschwerden der Katholiken in Palästina bald dürften gründlich gehoben, und sie wieder in den vollen Genuß der durch feierliche Traktate und großherrliche Privilegien geheiligten Rechte eingesezt werden.

// Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 213. 1 Aug. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 21 Jul.) Ein langer Aufrufzettel, unterzeichnet von der „Kommittee der Zweihundert", hatte dieser Tage das „nicht repräsentirte Volk von London und alle Freunde der Freiheit" zu einer Versammlung auf Smithfield, auf Mittwoch den 21 Julius um die Mittagsstunde geladen. „Durch eine lange Reihe der schreiendsten Mißbräuche in Verwaltung des Staatsvermögens (heißt es darin) und durch ein System von Gesezen, die nur ins Einzelne gingen, und von Privilegien, wodurch nur Einzelne begünstigt wurden, haben Euch falsche Volksrepräsentanten um Euer Geburtsrecht gebracht, und diese Nation, die einst so groß und so glüklich war, in einen Stand von Armuth und Elend versezt, der in der alten und neuen Geschichte ohne Beispiel ist. Seyd Ihr nicht — so lange einer Bande von bestochenen und dürftigen Abentheurern, großentheils bankerott an Ruf und Vermögen, und schändlichen Werkzeugen der Parteien, erlaubt ist, im Parlamente mit Euern Freiheiten Handel zu treiben, und ihr nicht das Recht habt, Eure Stellvertreter und Vertheidiger selbst zu wählen — zum Sklavenstande verdammt? Erhebt Euch zum Gefühle des Euch angethanen Unrechts; verkündet Eure Rechte; berathet die Mittel, um eine vollständige und wesentliche Reform herbeizuführen; seyd standhaft und entschlossen, aber haltet auf Ordnung und Ruhe, achtet die Rechte Eurer mit Euch leidenden Mitbürger. . . . . Das Recht der Selbstvertheidigung ist das erste und heiligste Recht der Natur, Widerstand gegen Unterdrükung das konstitutionelle Vorrecht des Britten!" — Heut, am 21, war nun vom frühen Morgen an, die ganze Stadt in Bewegung. Alle möglichen Sicherheitsmaaßregeln waren von der Regierung getroffen; die Yeomanry (bürgerliche Reuterei) aufgeboten; ein Regiment Lanzenreuter nach London berufen; von Smithfield bis in dessen Quartiere Ordonnanzen aufgestellt; Polizeioffiziere und Pompiers allenthalben vertheilt; mehrere Tausend Spezial-Konstables (für diesen Fall vereidete Bürger) an verschiedenen Orten im Hinterhalt aufgestellt. Alle bürgerlichen Obrigkeiten waren auf ihren Posten; der Lordmayor hatte sein Hauptquartier zu Giltspur-Compter, von wo aus er die nöthigen Befehle schnell erlassen konnte. Patrouillen und Ordonnanzen von der bürgerlichen Reuterei waren ihm zu diesem Behufe zugegeben; in Newgate lag eine kleine Abtheilung Bürgermiliz; Soldaten erblikte man nirgends. Die allgemeine Weisung war, die Volksversammlung, so lange sie sich ruhig betragen würde, nicht zu unterbrechen; beim geringsten Anscheine aufrührerischer Bewegungen aber einen festen Widerstand entgegen zu sezen. An allen Eken von Smithfield war ein neuer Aufruf angeschlagen: „Der Tag der Probe, sagt derselbe, ist gekommen; allgemeines Wahlrecht, jährliche Wahlen, geheime Abstimmung ist zu erringen; kein Aufstand, kein freiwilliges Blutvergießen! Aber jene blutdürstigen Despoten müssen unsere Rechte uns herausgeben! Können jene Puppen C . . . ., L . . . . und S . . . ., deren freche Unverschämtheit, bei Prorogirung der Kammer der Bestechlichkeit, des Elends der Nichtrepräsentirten durch Anpreisen unsrer glüklichen Verfassung spottete, gestürzt werden, ohne den öffentlichen Frieden zu verlezen, so soll der Friede erhalten werden! Können jener Ausbund von Lasterhaftigkeit und Betrug, die B . . . . und d'A . . . e, können Jene, welche ihre Kollegen in der Verfälschung zum Strange verdammen, aber dessen würdiger sind als sie — können sie vernichtet werden, ohne die Ruhe zu unterbrechen, so soll alles ruhig bleiben. Ruhe ist unser Wunsch; aber vergessen wir nie, daß der Widerstand gegen Unterdrükung das konstitutionelle Vorrecht des Britten ist! In London, Westminster und Southwark gibt es vielleicht nur 20,000 Wahlmänner! Eine Million Ehrenmänner genießen des Bürgerrechtes nicht, sind zur Schmach des Sklavenstandes verdammt; sollen sie den Staub von den Füßen einer Handvoll Schufte leken, die uns um so schwerer drüken, je härter sie selbst von obern Schuften beherrscht werden? rc." In diesem Tone geht es in dem Aufrufe fort, der sich mit der Erinnerung schließt: „daß die bestochenen Spizbuben der Londoner Zeitungen mit ihren Höllenpressen eigentlich die größten Unterdrüker seyen." — (Der Beschluß morgen. Wir bemerken nur, daß bis Abends um 5 Uhr, wo die lezten Nachrichten abgingen, in der Volksversammlung keine Unordnungen vorgefallen waren, welche die Dazwischenkunft der Obrigkeit nöthig gemacht hätten.)

Der Courier vom 21 erklärt das Gerücht von Ermordung des Lord Fizwilliam für ungegründet.

Frankreich.

Paris, 24 Jul. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 45 Cent.

Der Graf Capo d'Istria wollte, dem Vernehmen nach, noch einige Wochen zu Paris verweilen.

Der König hat den Marquis v. Berac zum Gouverneur von Versailles ernannt.

Der Exgeneral Sarrazin hat gegen das gestern erwähnte Strafurtheil das Rechtsmittel der Kassation eingelegt.

* Paris, 22 Jul. Ein besonderer Vorfall erregt gegenwärtig Aufsehen. Bekanntlich erschien vor einiger Zeit im englischen Ministerialcourier ein Aufsaz, worin zu verstehen gegeben wurde, bei unsern jezigen politischen Verhältnissen sey von einem Staatsstreich (coup d'état) die Frage, wodurch die

Preßfreiheit auf zwei Jahre beschränkt werden solle. Diese Gelegenheit ergriffen alle unsere politischen Blätter mit Begierde, um das Schädliche und Verderbliche einer solchen Maaßregel darzuthun. Die ministeriellen Zeitungen, besonders der französische Courier, blieben dabei nicht zurük, und erklärten, daß eine solche Maaßregel die nachtheiligsten Folgen haben würde, und daß wir unter unserer konstitutionellen Regierung nichts dergleichen zu besorgen hätten. Nun fiel es aber auf einmal dem Conservateur ein, bedingter Weise anzuerkennen, daß es Fälle geben könne, wo es zwekmäßig wäre, einen Staatsstreich zu machen. Schon dieses erregte Aufsehen. Noch aufmerksamer wurde man aber, als vor einigen Tagen Einer der Redakteurs des Drapeau blanc sich in einem besondern Aufsaz über die coups d'état äußerte und bestimmt erklärte, bei unsern jezigen Verhältnissen wäre ein Staatsstreich nothwendig. Man müsse aber wohl zwischen einem monarchischen und einem populären Staatsstreich unterscheiden. Lezterer sey stets zu verwerfen, weil er immer eine Revolution in seinem Gefolge habe; es gäbe aber Umstände, wo ein monarchischer Staatsstreich nothwendig seyn könne, ungefähr auf die Art, wie Gustav im J. 1772 in Schweden einen machte, und diese Umstände seyen jezt vorhanden. Derselbe Aufsaz spricht zu gleicher Zeit von der Regierung Ludwigs XIII., und sucht zu zeigen, daß die Regierung dieses Königs niemals zu dem Grade von Glanz und Ansehen gelangt wäre, wenn man sich nicht des Marschalls d'Ancre, der so großen Einfluß auf den Monarchen gehabt, entledigt hätte. Daraus will man nun folgern, die Ultra's, als deren Organ sich der Drapeau blanc ausspricht, bezweken einen monarchischen Staatsstreich, d. h. eine Revolution gegen die Charte und zu Gunsten der absoluten Monarchie, und es sey auf die gewaltsame Wegschaffung eines einflußreichen Ministers abgesehen. Diese Folgerung ist freilich sehr gewagt, denn die Aeußerung eines Redakteurs des Drapeau blanc kan doch wohl nicht seiner ganzen Partei zur Last gelegt werden. Nichtsdestoweniger haben sich die Gegner der Ultra's dieses Umstandes geschikt bemächtigt, ein sehr gehässiges Gemälde über die Absichten dieser Partei aufgestellt, und dadurch einen Theil des Publikums noch mehr gegen dieselbe erbittert. Selbst B. Constant hat die Gelegenheit benuzt, um sich darüber mit Nachdruk zu erklären, und diese seine Erklärung findet vielen Beifall. — Der Prozeß des Hrn. Bavoux gibt Veranlassung zu manchen litterarischen Fehden, so wie die ziemlich rasche Ausschließung des Hrn. Rey (von Grenoble) aus dem Korps der Advokaten beim hiesigen Appellationshof, wegen seiner Aeußerungen in einer Denkschrift gegen den General Donadieu und den Präfekten Montalivet. Merkwürdig ist, daß das Journal der Doctrinaires (der Courier) diese leztere Maaßregel höchlich mißbilligt hat, und darin einen Eingrif in die Freiheit der Advokaten sieht, eine Meynung, die hier ziemlich allgemein getheilt wird.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern werden von Baden am 1 Aug. in München zurük erwartet.

Zu Tübingen langte am 27 Jul. Nachts eine königliche Kommission in der Person des Vicedirektors v. Soden an, welche sogleich unter Zuziehung des Rektors, des Oberamtmanns und des Universitäts-Justitiars, die Papiere zweier Studenten unter Siegel legte. Am folgenden Morgen gieng die Kommission mit diesen Studenten die Papiere durch, und man war in gespannter Erwartung über das Resultat.

* Karlsruhe, 27 Jul. Kaum war gestern der Kommissionsbericht der ersten Kammer, in Betref des Standes- und Grundherrlichkeits-Edikts im Druk erschienen, so gab derselbe schon in der heutigen Sizung der zweiten Kammer zu merkwürdigen Aeußerungen Anlaß. Der Abgeordnete Winter von Karlsruhe, als Berichterstatter über diesen Gegenstand in der zweiten Kammer, fand sich und die ganze Kammer, vorzüglich durch zwei Stellen in gedachtem Kommissionsberichte, auf das empfindlichste gekränkt und beleidigt. Die erste Stelle heißt: „Es gibt zwei Parteien unter jenen, welche die Nothwendigkeit einer, mit den Bedürfnissen der Zeit fortschreitenden Ausbildung unsrer Verfassungen anerkennen; — von jenen, welche ein solches Bedürfniß wegen Beschränktheit nicht ahnden, oder aus Selbstsucht nicht eingestehn, ist hier nicht die Rede. Die Einen halten die Grundlage geschichtlich gebildeter Rechtsverhältnisse an sich nicht für verwerflich, sondern suchen sie nur mit den unwandelbaren Grundsäzen des natürlichen Rechts, und den zwar wandelbaren aber gerechten Forderungen des Zeitalters in Einklang zu bringen; die Andern wollen, daß die Gegenwart von der Vergangenheit abgeschnitten, rein aus sich selbst hervorgehe und nach allgemeinen Begriffen aufgebaut werde. Von diesen ist sich zwar nur ein Theil der Konsequenz solcher Ansichten bewußt, und arbeitet auf allgemeinen Umsturz des Ueberlieferten, der andre Theil operirt im Einzelnen, ohne den Zusammenhang zu ahnden, aber gleichviel! — wenn man solche Gegner geschichtlich gebildeter Institute an Verbesserungen derselben Hand anlegen sieht, so täuschen sie entweder sich, und dis mag bei der Mehrzahl der Fall seyn, — oder sie täuschen andre, und zulezt ist es immer auf Einsturz und Einebnung abgesehn. Es wäre zu viel gewagt, wenn man behaupten wollte, diese lezte Partei sey die herrschende in der zweiten Kammer unserer Stände, daß dieselbe aber auf den Gang der Verhandlungen über das Standes- und Grundherrlichkeits-Edikt einen entscheidenden Einfluß gehabt habe, läßt sich nicht verkennen." Die andre Stelle: „Es ist nicht eine aus allgemeinen Grundsäzen abgeleitete Verfassung an die Stelle der geschichtlichen getreten; es sind nicht alle, die Revolutionsmänner beengende Schranken gebrochen und für unaufhaltbare Schritte die Bahn eröfnet worden, insofern nemlich von Gewalt und Umsturz, nicht von Zeit- und rechtsgemäßer Entwiklung, in welcher nie ein Staat gehemmt werden kan, die Rede ist." Winter, und mit ihm andre Deputirten erklärten die darin aufgestellten Behauptungen als grobe Injurien gegen ihn und die zweite Kammer, als verächtliche Beschuldigung des Jakobinismus, welche sich nicht allein der Berichterstatter (Frhr. v. Türkheim), sondern jedes Kommissionsmitglied der ersten Kammer, mit Ausnahme eines Einzigen, das abweichender Meynung gewesen sey, (des Hofraths v. Rotteck nemlich) schuldig gemacht habe. Da dieser Gegenstand wegen der bevorstehenden Vertagung nicht mehr in die Abtheilungen verwiesen werden konnte, so wurde beschlossen, die Erklärungen des Abgeordneten Winter und einiger andrer Deputirter in das Protokoll aufzunehmen. — Ge-

stern wählten beide Kammern den ständigen Ausschuß, und morgen werden dieselben durch den Hrn. Staatsminister Freiherrn v. Berstett bis auf künftiges Frühjahr vertagt. — Das Verlangen der Regierung, daß die zweite Kammer ihren Ausschuß ermächtigen möge, das zu negozirende Anlehn von 3½ Millionen zu genehmigen, wurde in der gestrigen Sizung nicht allein verworfen, sondern die Kammer nahm auch das bedingnißweise der Regierung bereits bewilligte Kreditvotum wieder zurük. — Die zweite Kammer beschloß zugleich in derselben Sizung, daß die Amortisationskasse in ihrer, durch die Konstitution garantirten bisherigen Einrichtung ferner fortbestehn solle, und verwarf daher die deshalb von der Regierung in Vorschlag gebrachte Veränderung.

* Vom Main, 26. Jul. Die Nachrichten aus Berlin über die entdekten staatsverbrecherischen Anschläge und Umtriebe erregen natürlich das größte Aufsehen; man erschrikt vor dem Abgrunde, zu dem diese Dinge uns führen konnten, und preist die Wachsamkeit der Regierung, die zu rechter Zeit mit kräftigen Maaßregeln dazwischen getreten, und thätig in Verfolgung der entdekten Anspinnungen begriffen ist. Beruhigend für jeden rechtlichen und wohlgesinnten Staatsbürger ist die Versicherung, daß der Umfang jener Anschläge nicht so bedeutend erscheint, als eine erschrekte Einbildungskraft im Anfange glauben konnte, daß die Zahl der Schuldigen geringer, und ihr Einfluß schwächer geblieben, als die Größe des abscheulichen Zwekes, und die Verruchtheit der Mittel erwarten ließ. Der Bericht in der preußischen Staatszeitung gibt in ruhiger Besonnenheit und leidenschaftsloser Würde den richtigen Maaßstab der Beurtheilung für diese Verhältnisse, die so leicht nach beiden Seiten entstellt, und übertrieben wie verkleinert einen falschen Eindruk machen können. Die edle Absicht dieser frühen Mittheilung an das Publikum darf als ein hoher Beweis der Achtung gelten, welche in Preußen für eine angemessene Oeffentlichkeit herrscht, so wie Jedermann mit ächter Gesezesfreude die am Schlusse gegebene Zusicherung vernehmen wird, daß die Angeklagten und Verhafteten keineswegs ihren ordentlichen Richtern entzogen bleiben sollen. Wir dürfen aber außer der Freude, die uns der Inhalt der erwähnten Mittheilung über die glükliche Abwendung der blutigen Schrekensentwürfe erwekt, noch eine andere Freude aus dem Geiste dieser Mittheilung schöpfen. Nach diesem ist es nicht zweifelhaft, daß das dunkle Treiben staatsumwälzender Absichten, und das offene Streben staatsbefestigender Verfassungswünsche in ihrem wesentlichen Gegensaze anerkannt werden, daß Jakobiner und Konstitutionnelle in den Augen der Regierung streng geschieden, und ihr Werth wie ihre Richtung nicht verwechselt werden. Wenn wir den erstern Parteinamen mit Recht für diejenigen zurükbehalten, die mit blinder Wuth und frecher Zügellosigkeit die Zweke der Selbstsucht verfolgen, so dürfen wir den leztern ohne Scheu an alle wahrhaft erleuchtete und redliche Männer austheilen, denen das Gemeinbeste in gesezlichem Wege, denen Wahrheit und Gerechtigkeit, mit Verläugnung alles eigensüchtigen Strebens, das höchste Ziel sind. Diese Männer, durch ganz Deutschland, ja durch ganz Europa verbreitet, und der edelste und kraftvollste Bestandtheil aller Staaten, wollen keinen Umsturz, sie wollen das Bestehende in seiner ungestörten, aber gesezmäßigen Entwikelung; die Gesezmäßigkeit ist ihnen das Erste, die Entwikelung selbst ist ihnen ohne jene nicht erwünscht; sie schließen sich ernst und wahr, obwol oft verkannt, und mit ihren Gegnern ungerecht in Eine Klasse verstoßen, an die Regierungen an, suchen auf diese mehr als auf das Volk zu wirken, und weniger das Verlangen nach Wahrheit und Gerechtigkeit in diesem zu weken, als deren freiwilliges Entgegenkommen abseiten der Regierungen zu fördern. Wohl unterscheidet die preußische Staatszeitung diese Konstitutionellen, das aufrichtige Streben nach gesezlicher Freiheit und Volksvertretung, von jenen Jakobinern, von dem falschherzigen Treiben nach Revolution; sie spricht blos von den leztern, und keine Anspielung trift die erstern auch nur entfernterweise! In der That ist nichts verschiedener, als diese beiden Parteien. Man sieht dis schon aus dem Inhalt ihrer Wortäußerungen. Die Jakobiner lassen die Grundsäze der Vernunft, die strengeren Formen der innern staatsbürgerlichen Freiheit, gleichgültig bei Seite liegen, ihnen ist Adel und Bürgerthum, Preßfreiheit und Censur, Mediatisirte und Souveraine gleich willkommen, sie schließen sich an einen Herzog von Orleans, wie an einen Marat an, da ihr Zwek politischer Art ist, und dann alle Kräfte nur als solche betrachtet werden. Die Konstitutionnellen aber lassen grade die politische Frage ganz aus dem Spiele, und heften sich einzig an die Gestaltung der innern Gesezlichkeit, daher bei ihnen, weil sie es redlich meynen, auch mit allem Eifer jene andern Fragen debattirt werden, von deren Lösung das Schiksal der Zeit hauptsächlich abhängt. Das heilige Bündniß, der deutsche Bund durch den 13ten Artikel der Akte, die einzelnen Verkündigungen und Versprechungen der meisten Regierungen haben das Streben der Konstitutionnellen längst auch äußerlich legitimirt, die Geschichte mit ihren neuern Erfahrungen und Beispielen spricht mächtig dafür, sie können den Segen der Völker bereiten helfen; die Jakobiner können nie im Einklange mit den Regierungen, und nur die Strafe der Völker seyn.

Preußen.

Obrist v. Massenbach. (Fortsezung.)

„Er hat eingeräumt, daß er das Anerbieten eines englischen Hauses, ihm für die Memoiren 11,500 Friedrichsd'or zu bezahlen, erdichtet habe. Wie weit er aber diese Fiktion zu treiben gesonnen gewesen, ergibt ein unter seinen Papieren vorgefundener, auf seine Veranlassung geschriebener Brief eines Handlungshauses vom 1 Mai 1817, nach dessen Inhalt ihm für die Memoiren 11,500 Friedrichsd'or oder 9800 Pf. Sterl. geboten sind. Diesen simulirten Brief hielt er bereit, um erforderlichenfalls seinem Antrage, durch diesen, wie er selbst sich ausdrükt, „bloßen Vorwand", mehr Nachdruk geben zu können, wodurch seine Handlungsweise sich aber noch nebenher als betrügerisch bezeichnet. Eine Erläuterung hierüber gibt das Konzept eines Schreibens an d. O., worin es heißt: „Wegen des „Preises (der 8 Bände Memoiren) muß ich mit einem zuverläßigen Manne bekannt werden, der aus Freundschaft für mich „und wegen des guten Zwekes (nemlich Erhaltung seiner selbst „und seiner Familie) mir den Brief Nro. 4. (Entwurf des „v. M. zu dem Briefe, worin ihm 11,500 Friedrichsd'or geboten werden) schreibt. Es muß ein reicher, ein verschwiege-

„ner Mann seyn; er braucht kein Geld zu geben, denn indem „er mir den Brief schreibt, bekomme ich Geld ꝛc." Ferner sagt er über sein Unternehmen (von ihm „das große Projekt" genannt) in dem Konzept eines Briefes an J...y und J...n: 1. Diese meine Memoiren sollen nicht gedrukt werden, wenigstens nicht zu meinen Lebzeiten. 2. Das Original und die Reinschrift sollen aber in einer Stadt deponirt werden, wo der Arm des Despotismus sie nicht erreichen kan. 3. Nur die drei ersten Bände meiner Memoiren sind gedrukt worden; hier sind sie vollständig, und die gedrukten neu bearbeitet. 4. Die Fortsezung und Vollendung des Drukes ist mir 1810 auf Veranlassung des Berliner Hofes streng verboten worden. Die ganze Edition ist der Verlagshandlung mit 5000 Rthlrn. abgekauft worden. 5. Daraus erhellt, wie viel dem Berliner Hofe daran liegt, daß die 1810 noch keineswegs vollständig bearbeiteten Memoiren nicht öffentlich bekannt werden. 6. Die Bekanntmachung der vollständig bearbeiteten Memoiren würde demselben noch unangenehmer seyn. Es sind darin Dinge aufgedekt, die der Berliner Hof mit einem ewigen Schleier bedekt wünschen muß. 7. ꝛc. 8. Um bei dieser Offerte (des Manuscriptes für 11,500 Friedrichsd'or) keine Gefahr zu laufen, habe ich folgende Maaßregeln theils schon ergriffen, theils will ich sie noch ergreifen: a) auf mein im Großherzogthum Posen belegenes Gut habe ich das eingebrachte Vermögen meiner Frau als erste Hypothek eintragen lassen, und diese Hypothek absorbirt den ganzen Geldwerth; b) ich deklarire dem Berliner Hofe, daß meine Memoiren während meiner Lebenszeit nicht gedrukt werden sollen, daß ich aber dieselben, um mein Familiengut vom Untergange zu retten, Männern anvertrauen wolle und müsse, die mir eine gewisse Summe darauf vorschießen, wenn ich ihnen das Recht zugestehe, diese Memoiren nach meinem Tode druken lassen zu dürfen. 9. Es komt also darauf an, daß Männer dieses Manuscript in Verwahrung nehmen, welche selbiges nicht anders herausgeben, als gegen baare Bezahlung derjenigen Summe, über welche ich mit dem Berliner Hofe übereinkommen werde."

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

* Wien, 24 Jul. Im Laufe der künftigen Woche werden JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Ihrer Reise aus Italien in Schönbrunn zurükerwartet. — Seit einigen Tagen sind die meisten diplomatischen Personen, welche sich hier befanden, nach Karlsbad abgegangen, um dort einem Ministerial-Kongresse beizuwohnen. Dem Vernehmen nach sind selbst diejenigen Gesandten einiger deutschen Höfe, welche hier bleiben wollten, von Sr. Durchl. dem Fürsten Metternich eingeladen worden, ihm dahin zu folgen. Man versichert, daß auch die Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Baiern, Würtemberg und Baden, Graf Rechberg, Graf Winzingerode und Baron Berstett, sich vor Ende dieses Monats in Karlsbad einfinden werden. Hieraus läßt sich auf die Wichtigkeit der Unterhandlungen, welche vorzüglich den innern Zustand Deutschlands betreffen sollen, schließen. Da übrigens die Minister der vier großen, Europa's Schiksal leitenden Höfe von London, Petersburg, Wien und Berlin dem Kongresse beiwohnen, so fällt es auf, daß Frankreich keinen Gesandten hinschikt, und sonach den Unterhandlungen in den Augen der Welt gleichsam fremd bleiben will. Einige glauben, das französische Ministerium suche damit die öffentliche Meynung für sich zu bestechen, indem es den Schein annehme, die Deutschen auf keine Art an Ausbildung ihrer konstitutionellen Institutionen hemmen zu wollen. — Da die deutschen Regimenter unsrer Monarchie Befehl erhalten haben, jedes in seinem Werbbezirk 1200 Mann auszuheben, welches eine ungefähre Vermehrung von 40,000 Mann bei der ganzen Armee ausmacht, auch zugleich die Landwehr zum jährlichen Exerzieren einberufen wurde, so verbreiteten sich hier die lächerlichsten Gerüchte. Allein obige Aushebung ist zur Ergänzung der Regimenter unabweislich nothwendig, und die Uebungen der Landwehr finden ohne dis alle Jahr statt.

Türkei.

† Konstantinopel, 25 Jun. Am 15 d. M. ward der am Ende des Monats Schaban gewöhnliche doppelte Zahlungsdivan gehalten, welcher mit Ordnung vorüberging. Der Großherr bezeugte hierüber dem Großwessier seine Zufriedenheit durch ein von dem Silihdar überbrachtes gnädiges Handschreiben, welches von einem Pelze und Handschar begleitet war. Der Ueberbringer erhielt dagegen von diesem obersten Staatsbeamten ein kostbar ausgerüstetes Pferd nebst einem bedeutenden Geldgeschenke. Am folgenden Tage begab sich der Großherr in Person nach der Kaserne der Janitscharen, um dort seinen Sold als Mitglied der ersten Orta zu empfangen. — In diesen Tagen erstattete der kön. niederländische Geschäftsträger Ritter v. Testa dem Großwessier einen feierlichen Besuch, um ihm die, auf die erfolgte Anerkennung des Königreichs der Niederlande, von seinem Souverain erlassenen Handschreiben zu überreichen. — Der vor drei Monaten nach Aegypten gesandte Kahwedschi Baschi (einer der ersten Offiziere im Innern des Serails) ist kürzlich zurükgekehrt. Mohammed Ali Pascha empfing diesen Ueberbringer der großherrlichen Gnadenbezeugungen mit ungewöhnlicher Auszeichnung, übergab ihm die kostbarsten Geschenke für den Großherrn, und ihm selbst schenkte er drei Schifsladungen des besten Kaffee's. — Die Pforte schikt fortwährend bedeutende Vorräthe an Geschüz und Munition nach dem schwarzen Meere zu Bezwingung der Rebellen von Wan. Dumpfe Gerüchte erwähnen einer Uneinigkeit, welche unter den Pascha's, die diese Expedition leiten, bestehen soll, und deren günstiges Resultat wohl in die Länge ziehen dürfte. — Am 22 nach Sonnenuntergang verkündete der Donner der Kanonen den Anfang des Ramasan. Die Aufmerksamkeit der Regierung wendet sich während dieser Zeit vorzüglich auf die Preise aller, der ärmern Klasse unentbehrlichen Lebensmittel, indem die Zufriedenheit des Volks besonders in diesem Monat von der Schönheit des Brodes und dem Ueberflusse aller Viktualien abhängt. Die Vorsteher der Brod- und Mehlverschleiße sind daher schon vorläufig mit Strenge behandelt und mit körperlichen Strafen belegt worden. — Die Berichte über den öffentlichen Gesundheitszustand sind nicht sehr beruhigend. In dem Pestspitale an den sieben Thürmen befanden sich im Laufe dieses Monats 19 Kranke, in jenem zu Pera 12, und in dem fränkischen Einer. Nur wenige derselben sind noch am Leben. Tunis, Kairo, Alexandria und Smyrna schiken diese Seuche hieher; dort herrscht sie zum Theil in so hohem Grade, daß alle Geschäfte in Stoken gerathen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 214. | 2 Aug. 1819.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. (Ruhiger Ausgang der Volksversammlung in Smithfield.) — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Neapel.) — Deutschland. (Schluß der badischen Ständeversammlung.) — Preußen. — Schweden.

Spanisches Amerika.

Briefe aus Buenos-ayres vom 20 April melden Folgendes: „Seit einiger Zeit hat unsere Regierung mit den Provinzen von Santa-Fe (am Paraguaystrome) und Entre-Rios, wovon erstere sich selbst regiert, leztere aber von Artigas beherrscht wird, Unterhandlungen angeknüpft; so eben wurde ein Waffenstillstand auf Bedingungen abgeschlossen, die für alle Theile ehrenvoll sind, und den Abschluß eines förmlichen Vertrages voraussehen lassen. Es scheint, daß die Nachrichten von dem nahen Auslaufen der Cadizer Expedition Alles zum Frieden und zur Eintracht gestimmt haben, und daß unsere Regierung selbst daran arbeite, den Frieden zwischen Artigas und Brasilien herzustellen. Gelingt es, so kan man die große Expedition mit vieler Ruhe erwarten." — Aus Peru erfährt man, daß Lima und Callao in guten Vertheidigungsstand gesezt sind; im Hafen von Callao liegen hinter den Batterien 40 Schiffe von verschiedener Größe, und zu Lima ist ein Korps von 8000 Mann vereinigt, an dessen Spize sich der Vicekönig Pezuela selbst gestellt hat. Er hatte auch die Sklaven bewafnen wollen, aber den Einwohnern schien diese Maaßregel so gefährlich, daß er davon abstand. Die Bedürfnisse des Dienstes verursachen ein Defizit von 260,000 Plastern monatlich. Die Junta der Kaufleute hat 117,000 Plaster monatlich beizutragen sich entschlossen, aber unter der Bedingung, daß Peru's Häfen den Engländern (deren Gemeinschaft der Erzbischof dem Glauben der Einwohner für gefährlich erklärte) geschlossen würden. Auf der andern Seite ist ihnen jedoch der Hafen von Vera-Cruz (am Golf von Mexico) ausschließlich geöfnet worden. — Lord Cochrane scheint die Absicht gehabt zu haben, Callao am Karnevalsabend (22 Febr.) zu überfallen; man hat aber keine weitere Nachrichten von ihm. — Zu San Luis am Fuße der Anden haben die spanischen Offiziere, die als Kriegsgefangene daselbst lebten, und sehr freundschaftlich behandelt wurden, einen Anschlag gebildet, den Gouverneur Düpuis, bei dem sie gewöhnlich frühstükten, gefangen zu nehmen, und sich der Stadt zu bemächtigen. Ersteres gelang; allein auf der Hauptwache fanden die Spanier unvermutheten Widerstand, und da der Gouverneur Zeit gewann, vom Fenster aus das Volk zu haranguiren, so stürmte es die von den Spaniern verrammelten Thore seiner Wohnung, und sezte ihn in Freiheit. Die Spanier wurden nun ins Gefängniß geworfen, und am 8 Febr. 32 Offiziere hingerichtet, unter denen sich der General Ordonnez und der Obrist Primera-Rivera befanden. Unglüklicher Weise wurden 23 gefangene spanische Soldaten in ein dicht verschlossenes Gefängniß gesperrt, und als man es wieder öfnete, waren sie sämtlich erstikt. Diese Ereignisse hatten unter den zu Buenos-ayres lebenden Spaniern große Besorgnisse verbreitet, weil sie dieselben für den Anfang einer Schrekensregierung ansahen. Der spanische General Marco, ehemals Gouverneur von Chili, der ebenfalls zu San Luis lebt, hatte an der Verschwörung nicht Theil genommen, und ward daher auch nicht beunruhigt. — Der Agent des portugiesischen Befehlhabers von Monte-video, Hr. Barrozo, war zu Buenos-ayres verhaftet worden. Der Direktor Puyerredon sezte ihn jedoch in Freiheit, und erklärte, daß er mit ihm nichts zu thun haben, einen andern Agenten aber mit Vergnügen annehmen wolle. — Der Hof von Brasilien hat den Ritter Heliodoro d'Aranjo-Carneiro-Alvellos zu seinem Gesandten in der Schweiz ernannt. Die Leitung des Kolonisirungsgeschäftes dürfte ihm vorzüglich anvertraut seyn. — Auch die Regierung von Venezuela denkt auf Anlegung von englischen und deutschen Kolonien, und bereits haben mehrere englische Gesellschaften deshalb Unterhandlungen mit ihr angeknüpft.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 21 Jul. Beschluß.) Von 11 Uhr an strömten Tausende von allen Seiten nach Smithfield. Um 12 Uhr langte der Wagen an, der um 2 Guineen gemiethet war; eine Abtheilung Reformatoren mit weißen Stäben begleitete ihn. Er stellte sich vor Cloth-Fair auf. Die Balkone der benachbarten Kaffeehäuser waren bis zum Erdrüken voll. Fünf Minuten nach Mittag zog die Kommittee aus der Schenke zum fliegenden Pferde nach dem Wagen, der ein langer Kohlenwagen war. Zwei weiße Fahnen wurden aufgepflanzt, man las darauf: „Ordnung! Ordnung!" Preston und Thistlewood, von Spafields her bekannt, langten bald darauf an. Ein Geschwindschreiber für eine Zeitung wollte ebenfalls auf dem Wagen Plaz nehmen, man warnte ihn und seine Kollegen, sich ja nicht „gegen die Sache" zu erklären. Er entfernte sich. Die Herren auf dem Wagen ließen sich Porter bringen. Endlich erschien der Held des Tages, Hunt, zu Pferde, begleitet von Watson. Vor ihm trug man seine alte rothe Fahne, andre Fahnen folgten; auf Einer stand: „Friede und guter Wille!" Die andern waren noch nicht entfaltet. Hunt harangulrte vom Wagen das Volk nach seiner Art, und sagte unter Anderm, man nenne die achtbare Kommittee Kanaille, man habe ihm selbst mit Erschießen gedroht. . . . Da stehe er, man dürfe nur auf ihn zielen . . . . er werde seine Pflicht als Präsident einer so zahlreichen und ruhigen Versammlung (es waren an 70,000 Menschen anwesend) furchtlos erfüllen! u. dgl. Man rief: „Huzza! Ihr seyd von den Guten!" Nach ihm trat Harrison, der den Sir Ch. Wol-

seley in seine Provinz begleitet hatte, vor, und erinnerte das Volk, sich ruhig und verfassungsmäßig zu betragen. Hunt fragte hierauf, ob das Volk die entworfenen Resolutionen einzeln oder in Masse votiren wolle? Die Mehrheit war für lezteres. Es war 2 Uhr. Die große Fahne ward entfaltet, man las auf dreifarbigem Grund die Worte: „England, Schottland, Irland." Die Resolutionen wurden abgelesen, Harrison unterstüzte sie; sie waren gröstentheils der Wiederhall der im vorigen September in der Versammlung von Palace=Yard in Westminster beschlossenen Bittschrift, welche, wie Hunt sich beklagte, Lord Sidmouth zurükgewiesen hatte. Mitten unter der Vorlesung zog langsam durch die ungeheure Volksmenge ein zahlreiches Korps Polizeioffiziere und Konstables, von Giltspur=Compter aus, gerade auf den Wagen los; ein Theil derselben bestieg ihn, und zeigte einen Verhaftsbefehl gegen Harrison vor, der wegen seiner zu Stockport gehaltenen aufrührerischen Reden (mit Wolseley) in Anklagestand sey. Große Bewegung im Volke. Hunt beschwor es, ruhig zu bleiben; hätte man gegen ihn selbst einen Warrant geschleudert, so würde er sich eben so geduldig wegführen lassen. Harrison ward abgeführt, ohne daß Jemand sich widersezte. Die Resolutionen wurden ferner verlesen, mit ungeheuerm Beifall angenommen und Hunt beauftragt, sie dem Prinzen Regenten beim nächsten Lever in Carltonhouse zu überreichen. Es war drei Uhr vorbei. Hunt haranguirte das Volk noch zwei Stunden lang, und zog gegen beide Partelen des Parlaments gleich heftig los. Bis 5 Uhr Abends war weiter nichts Merkwürdiges vorgefallen.

(Aus englischen Zeitungen vom 22 Jul.) Konsol. 3Proz. 70. — Die Besorgnisse, welche man wegen der gestrigen Volksversammlung auf dem Smithfield=Markte gehegt hatte, sind nun ganz verschwunden; sie hat friedlich geendigt, und ihre ganze Wirksamkeit hat sich auf die demagogischen Reden einiger unsrer Radikalreformatoren, und auf die Annahme einer Reihe von 18 Beschlüssen beschränkt, welche wohl das Schiksal aller frühern der Art, vergessen zu werden, theilen dürften. Zwei davon scheinen uns indessen besonders merkwürdig: der 13te, welcher das Schiksal der Katholiken in Großbritannien bedauert, und sie zu allen Aemtern, so wie zur Volksvertretung fähig erklärt, und der 18te, welcher die Parlamentsakte mißbilligt, wodurch Napoleon in eine wüste Insel gesperrt wurde, um dort, von aller menschlichen Gesellschaft und von seinem einzigen Sohne entfernt, der rohen Insolenz eines bezahlten Kerkermeisters preisgegeben, zu sterben. — Hunt wurde, als er die Versammlung verließ, mit lebhaften Beifallsbezeugungen begleitet, und ein großer Haufe folgte ihm bis vor seine Wohnung in Wychstreet. — New=Yorker Zeitungen wollen wissen, England verstärke seine Truppenmacht in Canada mit 8 Regimentern Infanterie, 1 Regiment Kavallerie 2c. Indeß, meynen sie, möchte diese Maaßregel nicht sowol gegen die vereinigten Staaten, als gegen die revolutionäre Tendenz der Einwohner von Obercanada gerichtet seyn.

Frankreich.

Am 25 Jul. war zu St. Cloud zahlreiche Cour beim Könige, der völlig wieder genesen war. Inzwischen blieb die Reise des Hofs nach Rambouillet um einige Tage verschoben.

Der Moniteur erklärt die Nachricht eines Journals, daß ein Kourier von Rom den Abschluß über die geistlichen Angelegenheiten mitgebracht habe, für voreilig. Doch werde vermuthlich der nächste Kourier etwas Entscheidendes darüber bringen.

Die Flugschrift unter dem Titel: Le Secret de Monsieur Bignon, ist auf Antrag des königlichen Prokurators mit Beschlag belegt worden.

Der Constitutionnel fordert Hrn. Vatismenil, Substituten des Generalprokurators, auf, schnell einzuschreiten, und sein Amt zu üben; der Conservateur habe die Minister des Königs Vezire genannt, und daß sey doch eben so gewiß eine Beleidigung der königlichen Majestät, als ihre Garden Janitscharen zu nennen, worüber früher eine Anklage eingeleitet wurde.

Die Quotidienne erklärt, daß sie Hrn. Fievée künftig unter ihre Mitarbeiter zählen werde.

Italien.

*Neapel, 13 Jul. Die Abreise des Prinzen von Calabrien nach Sizilien ist wegen Unpäßlichkeit seines dritten Sohnes abermals um 8 Tage verschoben worden. Man hat deshalb nach Palermo den Befehl geschikt, das Rosalienfest nicht länger zu verschieben. Der Kronprinz wird sich auf dem Linienschif Capri, Kapitain Diez, einschiffen. — Die Konscription in Sizilien ist nun mit vollkommener Ruhe und Ordnung dem neuen Reglement gemäß durchgesezt. Die Geseze zur Beförderung der Kornausfuhr dieser Insel, die vor Kurzem publizirt worden sind, werden gute Wirkung thun. Die Regierung versäumt keine Maaßregel zur Wohlfahrt des Landes. Auch bemerkt man mit Wohlgefallen, wie der Wohlstand und die Thätigkeit im Reiche beider Sizilien sich vermehren, welches vielleicht jezt als eines der glüklichsten in Europa betrachtet werden kan, um so mehr, da es seine revolutionäre Krise überstanden. Man baut viele neue Wege, und das Aerarium wetteifert für die großen Heerstraßen mit den Gemeinden, die aus ihren Mitteln überall Binnenstraßen anlegen. Die Chaussee über Aquila und Chieti ist bereits fahrbar, und sobald erst die Posten dort organisirt sind, wird sie unstreitig häufig besucht werden, da sie den Weg von der Lombardei nach Neapel um 17 Posten gegen den durch Rom abkürzt. . . Die Bevölkerung dieses Landes ist seit der Revolution um eine halbe Million angewachsen, obschon die Petechialfieber von 1817, 150,000 Menschen das Leben kosteten, und die Insurrektionen in Calabrien, so wie die Kriege vor und unter Murat, viele Leute wegraften. — Die Hize ist seit zwölf Tagen groß und anhaltend. Das Volk schreibt sie dem Kometen zu, der vom Observatorium des Pater Piazzi auf Capo di Monte von den Neapolitanern fleißig beobachtet wird. — Die Zahl der Einwohner von Parga, die sich auf den jonischen Inseln, nach der Räumung ihrer Vaterstadt, ansiedeln wollen, beträgt 3400, die Summe, die sie von der Pforte als Entschädigung ihres Eigenthums erhalten, 150,000 Pf. Sterling. — Die englischen und amerikanischen Geschwader haben Neapel verlassen. Ersteres unter Admiral Freemantle ist nach Malta gesegelt, und wird gegen den Winter hier zurükerwartet. — Der Mineralog, Professor Brocchi, bereist gegenwärtig Sizilien. Eine heftige Eruption hat ihn bis jezt gehindert, den Aetna zu besteigen. Auf der Rükkehr wird er die neapolitanischen Küsten des adriatischen Meeres besuchen.

Deutschland.

In der 29ten Sizung der ersten Kammer der badischen Ständeversammlung am 27 Jul. wurde der Kommissionsbericht über die Motion des Frhrn. v. Gemmingen-Steinegg, wegen Prägravirung der Gebirgsbewohner in den Abgaben, vorgelegt; bei der bevorstehenden Vertagung des Landtags beschloß die Kammer, diesen Bericht bei der nächsten Wiederversammlung der Stände reproduziren zu lassen. Hierauf wurde zur Wahl der Mitglieder dieser Kammer für den ständischen Ausschuß geschritten, und zugleich beschlossen, statt einer Instruktion, dieselben lediglich auf die Verfassungsurkunde zu verweisen. Die Wahl fiel auf den Prälaten Hebel und die Freiherren v. Baden und v. Zyllnhardt. Endlich beschloß die Kammer, noch in einer geheimen Sizung über einige Gegenstände ihrer innern Geschäftseinrichtung die nöthigen Bestimmungen zu treffen. Diese Sizung, die 30ste und lezte vor der Vertagung, hatte unmittelbar darauf statt. — In der zweiten Kammer erstattete am 26 der Abgeordn. Fries Bericht über den Gesezentwurf, Bestimmungen über die Mitwirkung des ständischen Ausschusses bei Anlehen enthaltend. Der Regierungskommissär, geheime Referendär Böckh, machte den Antrag, zur Berathung des Gegenstandes die abgekürzte Form zu wählen, daher die Diskussion gleich jezt zu erönen und darauf abzustimmen, damit eben dis noch in der morgenden Sizung auch in der ersten Kammer geschehen könne. Duttlinger und v. Liebenstein sprachen gegen den Antrag. Sie wurden vielseitig unterstüzt, und darauf der Antrag selbst mit Stimmeneinhelligkeit verworfen. Geheimer Referendär Böckh machte hierauf den weitern Antrag auf definitive Bewilligung eines Anlehens von 3½ Millionen Gulden. Duttlinger, v. Liebenstein, Huber, v. Lozbeck und Andere sprachen nacheinander auch gegen diesen Antrag, der hierauf mit einer Mehrheit von 55 gegen 1 Stimme ebenfalls verworfen wurde. Es fand alsdann die Diskussion über den Bericht des Abgeordneten Griesbach, die Amortisationskasse betreffend, statt. Nach lebhaften Debatten wurden die von der Regierung im Finanz-Gesezentwurf vorgeschlagenen Veränderungen des Instituts der Amortisationskasse mit Stimmeneinhelligkeit verworfen. Die nemliche Einheit des Sinnes der zweiten Kammer, die sich bei diesen Beschlüssen zeigte, offenbarte sich auch bei Berathung und Abstimmung über Föhrenbachs jezt entwikelte Motion, die Kapitulationszeit auf sechs Jahre herabzusezen. Sie wurde, von allen Seiten unterstüzt, mit Stimmeneinhelligkeit zur Berathung an die Abtheilungen verwiesen. Am Schlusse der Sizung wurde die Wahl des ständischen Ausschusses vorgenommen. Sie fiel auf die Abgeordneten Buhl, Duttlinger, Fries, Griesbach, Hollmann, Zeiber. — Am 28, Vormittags um 10 Uhr, versammelten sich, auf die an sie ergangene Einladung die beiden Kammern im Sizungssaale der zweiten Kammer. Hierauf erfolgte, indem der Staatsminister Frhr. v. Berstett das deshalb erlassene großherzogliche Reskript vorlas, die Vertagung der Versammlung bis zu einem näher zu bestimmenden Zeitpunkte in der ersten Hälfte des künftigen Jahrs.

* Karlsruhe, 28 Jul. Heute Vormittags wurden unsre Stände durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn v. Berstett vertagt. Das von demselben verlesene Reskript des Staatsministeriums war folgenden Inhalts: „Se. kön. Hoh. der Großherzog hätten mit Recht erwartet, daß während der drei Monate, wo die Stände versammelt gewesen, mehrere wichtige Gegenstände und namentlich das Finanzgesez von denselben erledigt werden würden. Da aber diese gerechte Hofnung unerfüllt geblieben, auch die für die Dauer des Landtags ausgeworfene Summe nur für drei Monate berechnet gewesen sey, so sähen sich Höchstdieselben nunmehr veranlaßt, Ihre getreuen Stände bis in die erste Hälfte des nächsten Jahres zu vertagen. Mißfällig hätten Sie übrigens bemerkt, daß auf dem Landtage wohlerworbene Rechte und Gerechtsame angefochten und dabei nicht immer die besten Gesinnungen geäussert worden. Sie hoften jedoch, daß der gute Geist, welcher die Mehrheit belebt habe, immer mehr die Oberhand gewinnen werde. Durch möglichste Ersparungen würde man unterdessen bemüht seyn, das vorhandene Defizit zu deken. Das den Ständen vorgelegte Finanzgesez werde nunmehr, in Gemäßheit des Art. 82 der Konstitution, unterdessen provisorisch in Vollzug gesezt werden. Zugleich werde die Versicherung ertheilt, daß die Amortisationskasse in ihrer bisherigen konstitutionellen Verfassung belassen werden solle." — Nach Verlesung dieses Reskripts gingen beide Kammern, die zu diesem Behufe in dem Sizungssaale der zweiten Kammer versammelt waren, auseinander. Mehrere Deputirte sind bereits heute abgereist. — Dem Vernehmen nach soll den Ständen im künftigen Jahre ein neues Budget vorgelegt werden, indem das disjährige schwerlich von ihnen angenommen werden dürfte. — Unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten tritt in diesen Tagen eine Reise nach Karlsbad an; wie verlautet, wird er in drei Wochen zurükerwartet. — Se. Maj. der König von Baiern verläßt am 31 d. Baden, speist, wie es heißt, bei Sr. Maj. dem Könige von Würtemberg zu Mittag, übernachtet zu Geißlingen, und trift am 1 Aug. zu München ein. — Sand lebt noch; ja seine Gesundheitsumstände scheinen sich sogar von Neuem zu bessern.

** Karlsruhe, 28 Jul. Nachdem sich erwiesen hatte, daß dem badischen Ministerium in der Ständeversammlung eine zu starke Opposition entgegenstand, an der seine Projekte scheiterten, so blieb nichts übrig, als die Stände oder das Ministerium zu entlassen. Ersteres ist geschehen, und die Vertagung der Stände auf den 28 ausgesprochen worden; ein Resultat ist bei Unvollendung der Budgetsverhandlung nicht weiter erlangt, als daß man in unsere innern Verhältnisse, Fähigkeiten, Bedürfnisse und Wünsche einen tiefen Blik gethan, daß man unsere Volksvertreter, und umgekehrt auch unsere Staatsmänner, hat kennen lernen. Man sagt, die Stände sollen im März 1820 wieder einberufen werden; wahrscheinlich haben die Konstellationen sich bis dahin verändert; und wenn dis nicht wäre, so wäre es nicht gut. — Unsere Deputirte kehren nun in ihre Heimath zurük; die Landtagsprotokolle in der Hand dürfen die Meisten würdig vor ihren Kommittenten auftreten; diese gedrukten Bogen beweisen, was jeder für Antheil an einem Werke hat, dessen völliger Abschluß dismal noch nicht erfolgt ist; aber es ist am Tage, daß es nicht an gutem Willen, an Einsichten, Kenntnissen und Fähigkeiten gefehlt. Der Name unserer Liebenstein, Lozbeck, Winter, Duttlinger, Kern, Föhrenbach,

Knapp u. s. w. hat sich weit über die Gränzen unsers Landes hinaus verbreitet. Daß es auch unter den Staatsbeamten nicht an Talenten gefehlt, haben die Regierungskommissäre Fischer, Schäffer, Nebenius, Winter und Böckh gezeigt. Und so bleiben für den künftigen Landtag noch auf beiden Seiten gute Aussichten! — Es heißt, daß nunmehr auch die Staatsbeamten den vortreflichen Konstitutionseid schwören sollen, der für die Stände vorgeschrieben ist.

Das Badwochenblatt von Baden vom 27 Jul. meldet die Ankunft der verwittweten Frau Großherzogin mit Ihren drei Prinzessinnen Töchtern in dem großherzoglichen Schlosse. Auch der Großherzog von Weimar war in Baden angekommen.

Ein Schreiben aus Frankfurt klagt: „Die Nachbarstaaten scheinen sich gegen unsere Stadt koalisirt zu haben. Zu Offenbach schlägt man eine Schifbrüke, die unserm Handel schaden soll; zu Höchst will man ein Gleiches thun, und nun kömmt gar die kurhessische Regierung und erhebt das eine kleine halbe Stunde von hier gelegene Dorf Bockenheim, von etwa 1500 Seelen, zu einer Stadt, und ertheilt denjenigen, welche sich daselbst niederlassen und anbauen wollen, große Vortheile. Aehnliche Privilegien sollen auch die Regierungen von Darmstadt und Nassau denjenigen bewilligen wollen, welche sich in Offenbach oder Höchst anbauen. Von dem Orte Vilbel soll eine Chaussee durch Bockenheim in gerader Linie bis Höchst gezogen werden, so daß man Frankfurt von allen Seiten umgehen kan.

Der verdienstvolle königl. sächsische Ober-Berghauptmann v. Trebra ist am 16 Jul. zu Freiberg in seinem 80sten Jahr mit Tod abgegangen.

Preußen.

In der nemlichen Nacht, wo man den Professor Jahn nach Spandau brachte, wurde nach öffentlichen Blättern auch ein Freund desselben verhaftet, so wie bald darauf der Sohn eines Kaufmanns, der schon früher einmal verhaftet, aber wieder losgelassen worden war. Aus Breslau ward auch ein Gefangener, unter Begleitung eines Polizeibeamten, zu Berlin eingebracht. Hr. v. Kamptz soll die ganze Untersuchung zu Entdekung der demagogischen Umtriebe leiten.

Der Staatsminister Graf Bernstorff war von Berlin zu dem Kongresse nach Karlsbad abgereist.

Obrist v. Massenbach. (Fortsezung.)

„Endlich in einem Schreiben an G—d vom 12 April 1817: „Es kommt also darauf an, daß ich einen „Mann finde, der mir die Proposition C. macht", (das Project eines Reverses, wonach ihm, wenn das Manuskript sofort nach London gesandt, und der Druk angefangen werden dürfe, 14,600 Friedrichsd'or, wenn aber Verhältnisse während seiner Lebenszeit den Druk nicht zuließen, 11,500 Friedrichsd'or gegen gerichtliche Deposition des Manuscripts — angeblich — geboten werden) „wo finde „ich diesen Mann? Kennst Du einen? Diese Zusicherung würde „ich nicht gleich im ersten Briefe nach Berlin schiken, nemlich „abschriftlich, sondern nur dann, wenn Schwierigkeiten gemacht werden ꝛc. Will er (der König) nicht kaufen, so muß er „gewärtig seyn, daß meine Memoiren nach meinem Tode gedrukt werden. Meiner Frau und meinen Kindern können meine „preußischen Besizungen nicht genommen werden ꝛc. Meine persönliche Freiheit kan nicht gefährdet seyn, weil ich mich während der Unterhandlungen an einem Orte aufhalten würde, „der nur Dir allein bekannt wäre." Nach allem diesem mag man nun selbst beurtheilen, wie viel Glaubwürdigkeit die Entschuldigung verdient, daß er dennoch die Absicht nicht gehabt, sein Mannscript bei Lebzeiten oder für seinen Todesfall zu veräussern, sondern daß er es nebst den beiden Reinschriften blos Se. Maj. dem Könige übergeben wollen. Indeß hat das Kriegsgericht auf dem Verdacht, der in jedem Falle zurükbleibt, keine Strafe gegründet, und es bedurfte dessen auch nicht, weil die zuerkannte Strafe sich ohnedis rechtfertigt. Schon in Bezug auf das Verhältniß der Staatsbürger zu einander, verordnet der §. 1509., Tit. XX., Th. II. des allgem. L. Rechts: „Wer „unter Bedrohung eines gemeinschädlichen Unternehmens etwas zu erpressen sucht, hat nach Verhältniß des angedrohten „Uebels, der Größe seiner Bosheit und der von ihm zu besorgenden Gefahr, sechsjährige, zehnjährige, auch lebenswierige „Festungsstrafe verwirkt." Die Quantität des Verbrechens ist im vorliegenden Falle, wo die Androhung gegen die Gesamtheit des Staates gerichtet war, offenbar größer als in dem Falle, wenn nur ein untergeordneter Inbegrif von Bewohnern des Staates, eine Kommune ꝛc., in der bezeichneten Art bedroht wird. Außerdem bestimmt aber auch im Abschnitt von der Landesverrätherei (einem Verbrechen, welches jedes Unternehmen begreift, wodurch der Staat gegen fremde Mächte in äußere Gefahr und Unsicherheit gesezt wird §. 100.) der §. 141. l. c.: „Wer fremden, nicht feindlichen Mächten Staatsgeheimnisse offenbart, oder ihnen Festungs- oder Operationspläne, oder „Urkunden und andre dergleichen Nachrichten, an deren Geheimhaltung der Wohlfahrt des Staates gelegen ist, mittheilt, der „soll 10jährige bis lebenswierige Festungsstrafe leiden." Eine schlimmere Art von Verbreitung geheimer Papiere gibt es nicht, als die Presse, weil hiedurch der Verrath nicht blos an eine einzelne Macht, sondern an sämtliche fremde Mächte geschieht, von denen jede das ihr nüzlich Scheinende aus den verrätherisch kund gemachten Materialien entnehmen kan. Die lezte Gesezstelle findet also rüksichtlich der durch den Druk schon wirklich bekannt gemachten drei ersten Bände der Memoiren ihre volle Anwendung; in Bezug auf den vierten Band aber, der nur durch das Hinzutreten der Regierung der Publizität entzogen worden, ist nach Maaßgabe des §. 40. seq. l. c. und den Fortschritten zur völligen Ausführung des Verbrechens, eine der ordentlichen nahe kommende Strafe verwirkt, wobei der von dem Angeschuldigten in einer Eingabe an Se. Maj. den König vom 8 April 1810, selbst geäußerte Wunsch der Unterdrükung dieses vierten Bandes, um so weniger von erheblich rechtlichem Gewichte ist, als er seinem dabei zugleich ausdrüklich gegebenen Versprechen: fernerhin nichts von den Memoiren zum Druk zu befördern — welches, wenn es gehalten worden wäre, vielleicht Se. Majestät hätte bewegen können, die Sache auf sich beruhn zu lassen — späterhin entgegen handelte."

(Der Beschluß folgt.)

Schweden.

Nachrichten aus Christiania vom 13 Jul. zufolge waren die norwegischen Truppen von Christiania, Fredriksstad und Christiansand, welche beim Uebungslager in Schonen gewesen, sämtlich wieder in ihre Standquartiere eingerükt. Der König wurde gegen den 20 in Stockholm zurükerwartet.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag. Nro. 215. 3 Aug. 1819.

Spanien.

Pariser Zeitungen sprechen von der Ankunft eines Kouriers beim spanischen Gesandten am französischen Hofe, mit der Nachricht, daß am 11 Jul. eine Eskadre von 1 Linienschif, 2 Fregatten und mehreren kleinen Schiffen mit 4000 Mann Truppen von Cadiz ausgelaufen sey, um dem General Morillo in Venezuela Hülfe zu bringen. Der Ueberrest der Expedition werde hoffentlich zu Anfang Septembers in See gehn können. Der Constitutionnel bezweifelt noch die Richtigkeit dieser Nachricht. Falls sie sich bestätigt, wäre damit wohl eine andre in Verbindung zu bringen, welche sich aus Madrider Privatbriefen im Constitutionnel, in der Gazette de France ꝛc. findet. Am 7 Jul. in der Nacht (erzählen diese Briefe) versammelte der Obergeneral Graf Abisbal 4000 Mann von der Garnison zu Cadiz, hielt eine Anrede an sie, und versprach ihnen im Namen des Königs, daß sie von der Einschiffung ganz frei bleiben sollten, wenn sie ihm jezt in einer sehr kurzen, aber für den königlichen Dienst sehr nüzlichen Expedition beistünden. Man kan sich denken, daß die 4000 Mann den vortheilhaften Vertrag gern eingingen; Abisbal stellte sich nun an ihre Spize, und führte sie nach Puerto Santa Maria, wo in dem sogenannten „Siegeslager" 7000 Mann standen, die zuerst zur Einschiffung bestimmt waren, aber wie es scheint, Symptome von Widersezlichkeit hatten wahrnehmen lassen. Diese ganze Division wurde umringt, und ohne Blutvergießen die Waffen zu streken gezwungen. Der Obergeneral sprach hierauf sogleich die Absezung aller Offiziere aus, die Truppen wurden ins Innere von Andalusien verlegt. 160 (oder nach der Gazette de France 123) Offiziere sind verhaftet, unter welchen 5 Obristen, 4 Obristlieutenants, 6 Bataillonschefs ꝛc. Drei Tage nachher soll die obenerwähnte kleine Expedition unter Segel gegangen seyn.

* Von der spanischen Gränze, 10 Jul. Nach Berichten aus guter Quelle hat das jezige spanische Ministerium, geleitet durch den Einfluß des englischen Gesandten, Sir Henry Wellesley, den König Ferdinand zur Mißbilligung der Unterhandlungen mit den vereinigten Staaten von Nordamerika und des in Folge derselben abgeschlossenen Traktats vermocht. Die Erklärung soll bereits ausgefertigt seyn, wodurch die Ratifikation dieses Vertrags verweigert wird. Eine Note, die hierauf Bezug hatte, war schon früher nach Nordamerika abgeschikt worden. Dabei sollen aber, um die nordamerikanische Regierung nicht gegen Spanien aufzubringen, neue Vorschläge zur Ausgleichung gemacht worden seyn. Wie diese aufgenommen werden, steht dahin. Der Hauptzwek, den sich Spanien bei der lezten Unterhandlung vorgesezt hatte, war, die vereinigten Staaten zu vermögen, die Sache der Insurgenten in Südamerika nicht zu unterstüzen und eine wenigstens scheinbare Neutralität zu beobachten. Ob dis jezt auch noch erreicht werden wird, nachdem der frühere Traktat verworfen ist, steht dahin; man glaubt es nicht. Don Onis wird das Schiksal des Exministers Casa Yrujo theilen. Auf diese beiden Diplomatiker fällt nun alle Schuld des Vertrags über die Florida's. Man scheint den König Ferdinand überzeugt zu haben, daß beide ihre Vollmachten überschritten hatten. Ein Vorwurf, den man besonders dem, an eine Nordamerikanerin verheiratheten Casa-Yrujo macht, ist, daß er das Interesse der vereinigten Staaten mehr im Auge gehabt habe, als das spanische, wie er sich von Onis Vorstellungen bewegen ließ, ihn zur Unterhandlung wegen Florida zu bevollmächtigen. Man hatte dem Don Onis, während seines Aufenthalts in Paris, vorausgesagt, wie es ihm ergehn würde, und ihm gerathen, unter schiklichem Vorwande in Frankreich zu verweilen, bis die Sache ausgeglichen sey; allein er war zu sehr von den Diensten überzeugt, die er seiner Regierung geleistet hätte, als daß er diesen Warnungen hätte Gehör schenken können. Man versichert sogar, daß er hofte Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu werden, ein Posten, der seinem Ehrgeiz schmeichelte. Er ist in Altcastilien verhaftet worden, und soll einstweilen nach dem Fort von Burgos gebracht seyn. Ja es heißt, es würde gegen ihn und den Casa Yrujo ein Kriminalprozeß eingeleitet werden. Man versichert auch, der englische Gesandte Wellesley habe seine frühern Anträge wegen der Abtretung von Cuba zurükgenommen, sobald er die Gewißheit hatte, daß der Traktat wegen Florida verworfen war. Er wollte sich, wie es scheint, nicht neuerdings dem Haß einer mächtigen Partei in Spanien aussezen, die dabei interessirt ist, daß Spanien Havannah nicht verliere. Dieses war früher geschehn, als er, freilich unter andern Umständen, Forderungen an Spanien machte, deren Resultat kein andres war, als den Einfluß Englands zu schwächen, und den von Rußland zu heben.

Großbritannien.

Die Londoner Zeitungen vom 23 Jul. enthalten nichts Erhebliches. Die Konsol. 3 Proz. standen zu 70¼; das Omnium zu 2¼ Prämie. Mehrere Wechselmäkler, welche seit vier Wochen beharrlich auf das Sinken des Omniums spekulirt, aber ihren Zwek nicht durchgesezt hatten, fallirten am Zahlungstage, und wurden von der Börse gejagt. Sie hatten für mehr als 900,000 Pf. Sterl. Lieferungsverbindlichkeiten übernommen.

Frankreich.

Paris, 26 Jul. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 30 Cent.

Der englische Gouverneur der jonischen Inseln, General Maitland, und der gewesene englische Gouverneur von Isle de France, General Farghuar, waren zu Paris angekommen.

Das (ministerielle) Journal de Paris sucht die sonderbare Erklärung zu entschuldigen, welche vom Finanzminister in der Pairskammer gemacht, und von beinahe allen Journalen heftig getadelt worden war. Der Minister hatte nemlich gesagt, das Publikum werde dis Jahr noch nicht der, von der Deputirtenkammer beschlossenen Steuererleichterung von 20 Millionen genießen können. Nun aber versichert obengenanntes Journal, daß man sich bereits in allen Büreaux des Finanzministeriums mit den Mitteln beschäftige, diese Erleichterung so **gleich** eintreten zu lassen. Das Journal des Debats läßt dieser Bereitwilligkeit des Ministeriums Gerechtigkeit wiederfahren, und bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß man wieder sehn könne, wozu die **Preßfreiheit** gut wäre, und wie sehr die Völker über Erhaltung dieses kostbaren Rechtes wachen müßten.

Das neueste Schreiben des Pariser Korrespondenten an die Times ist vom 15 Jul., und enthält Folgendes: „Graf v. Capo d'Istria ist Sonnabends hier angekommen. Er ist einer der ersten Staatsmänner Rußlands, ob er gleich, um zu diesem Range zu gelangen, als Ausländer viele Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Ohne Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu seyn, theilt er mit dem Grafen v. Nesselrode die Verwaltung dieses Departements und das Zutrauen des Monarchen; und zwar, eine seltene Erscheinung! ohne daß ihre Freundschaft darunter zu leiden scheint. Alle, die den Grafen kennen, rühmen ihn als einen durchdringenden Geist, vielleicht ein Ausfluß von Griechenlands schönem Himmel. Mit großer Geschäftskenntniß verbindet er einen praktischen Blik; er beurtheilt die Dinge aus einem höhern Standpunkte, und spricht sich darüber mit Klarheit, Bestimmtheit und Zierlichkeit aus. Die liberalen Ideen des Jahrhunderts sind ihm nicht fremd; er zeigt sich als aufgeklärter Freund derselben, nach dem Beispiele seines erlauchten Herrn, der darin erzogen wurde, und, wie Ludwig XVIII., ihre Anwendung zum Wohl der Völker zum charakteristischen Zug seiner Regierung machen will 1.). — Der Zustand der Gesundheit des Grafen, die durch die Arbeiten des Aachener Kongresses sehr gelitten, erklärt wohl, warum er sich in Italien aufgehalten; aber sie erklärt nicht seine Reise nach Paris und London, besonders da man weiß, daß Kaiser Alexander ihn bei sich zu haben wünscht. Man kan also nicht umhin zu vermuthen, daß er eine politische Sendung habe; und wenn dis der Fall ist, so muß sie von hoher Wichtigkeit seyn. Auch hat er gestern bereits einen Kourier nach Petersburg abgesendet. — Hr. v. Villele ist nach Toulouse abgereist, wo er, wie er versichert, Hrn. v. Castelbajac an Hrn. Aldeguiers Stelle, der abdankte, zum Deputirten wählen lassen will. Hr. v. Castelbajac war eines der heftigsten Glieder der Kammer von 1815, und ist gegenwärtig einer der stolzesten Redakteure des Conservateurs, worin er mit Hrn. v. Chateaubriand, Hrn. Fievée, ja selbst mit dem Abbé de la Mennais um die Palme ringt. Dieser Abbé hat in einem neuern Hefte sämtlichen Souverainen Europa's ganz ernsthaft angerathen, „ihre Unterthanen zu „zwingen, römisch-katholisch zu werden 2.)... für das Königthum gebe es kein andres Rettungsmittel, selbst in Rußland nicht, wo die griechische Kirche nur eine unvollkommene, „auf Nichts Geistigem beruhende Gesellschaft bilde. . . . . Die „Politik habe kein andres Mittel, die Völker unter einander zu „verbinden. . . . Der Protestantismus sey, in religiöser Hinsicht, ein wahrer Naturstand, ohne Regierung und Richter-„stuhl u. s. w." Das sind die Herren, welche Frankreich regieren, die Welt in die alten Fugen zurükführen wollen! Ab uno disce omnes! — Man erwartet Hrn. de la Ferronaye hier von Kopenhagen zurük, bevor er sich nach Petersburg begibt. Baron Durand soll nach den Niederlanden, Hr. v. Montalembert, einer der neuen Pairs, nach Dänemark als Gesandter abgehen. Wohin Hr. de la Tour du Pin gehen wird, ist noch nicht bekannt; Einige wollen ihn nach Brasilien schiken. — Unter den Generalprokuratoren sind zahlreiche Veränderungen getroffen worden; in den Tribunalen selbst Aenderungen zu machen, verbietet die Charte. — Die Fabeln von **Staatsstreichen** sind endlich außer Kurs. Es ist weder von Verdoppelung der Deputirtenkammer, noch von Abänderung des Wahlgesezes mehr die Rede, gegen welches die Ultra's mit verdoppelter Wuth losziehen, weil sie wohl fühlen, daß es ihren Häuptern ihr Recht wiederfahren läßt 3.). So lange es mehr als zwei Parteien in der Kammer geben wird, eine Majorität und Minorität, so lange kan auch die Regierung keinen festen Gang nehmen, keine entschiedene Richtung zur Begründung der liberalen Institutionen und des Thrones der Bourbone an den Tag legen. Dieser Thron könnte durch nichts mehr in Gefahr gebracht werden, als wenn seine angeblichen Anbeter die Meynung geltend machen wollten, man müsse sich, Sicherheitswegen, den Ultra's als den einzigen Stüzen und Rettern des Thrones in die Arme werfen. Solche Vermuthungen liefern den Liberalen Waffen in die Hände, und geben ihrer Behauptung Gewicht, als wären sie die einzige Partei, in welche die Nation Vertrauen sezen kan, so lange eine kontrerevolutionnäre Faktion die neuen Interessen, auf welchen das Gemeinwohl beruht, unaufhörlich bedroht. **Gibt es nur erst keine Ultra's mehr in den Kammern** 4.), **so wird die Regierung leicht eine standhafte und vernünftige Majorität finden**, gesinnt, ihr jene Macht einzuräumen, wodurch allein den Fortschritten der Anarchie Einhalt gethan werden kan, welche jezt beide Parteien mit gefährlichem Wetteifer hervorzurufen suchen. — Hr. v. Onis ist nach Madrid abgereist. Es scheint nicht, daß er sich große Hofnung zum Eintritt ins Ministerium machen darf. Ein Verbannungsbrief ist wahrscheinlicher, wenn Ferdinand die Abtretung der Florida's zu ratifiziren nicht für gut findet 5.). — Graf v. Palmela ging nach Calais, blos um seine Gattin abzuholen, die aus England zurükkommt. — Die Nachrichten von einer zu Buenos-ayres durch die Unternehmungen des General Artigas ausgebrochenen Revolution scheinen das Kabinet von Madrid in seinem Entschlusse: die Vermittlung der verbündeten Mächte in seinen Streitigkeiten mit Portugal abzulehnen, bestätigt, und dem König Ferdinand die Meynung eingeflößt zu haben, seine große Expedition werde (wenn sie noch wirklich unter Segel geht) in Montevideo leichter landen, wenn die Portugiesen herausgetrieben sind. Er dürfte in

seinen Hoffnungen getäuscht werden, denn Artigas scheint seinen Nebenbuhler Puverredon nur durch das Vorgeben stürzen zu wollen, daß derselbe mit Brasilien im Bunde stehe, um die Republik an einen portugiesischen Prinzen auszuliefern. Artigas selbst will sich blos deswegen an die Spize der Republik stellen, um allen auswärtigen Einfluß zu vernichten, wenigstens wird er jede Unterwerfung unter Spanien oder Brasilien zu vereiteln suchen."

Noten des Journals des Debats:

1.) Der Korrespondent verläumdet durch diese Lobsprüche den Kaiser und den Grafen; es gibt einen Unterschied zwischen Ideen und Ideen. . . . . .

2.) Darauf nur Eine Antwort: Mentiris impudentissime.

3.) Die Royalisten sind gegen das Wahlgesez nicht wüthend, aber es beunruhigt sie, weil sie überzeugt sind, daß es, wird es nicht abgeändert — nicht ihren Häuptern (sie erkennen nur Eines) — sondern der Monarchie selbst ihr Recht wird wiederfahren lassen.

4.) Eine sonderbare Erscheinung in einer Monarchie wäre eine Kammer ohne Royalisten! Sollte sie statt haben, so dürfte das Ministerium weder eine Majorität noch Minorität, wohl aber sich selbst in der Nothwendigkeit finden, auf seinen Rükzug zu denken.

5.) Der Korrespondent schreibt auch nicht einen Brief, ohne auf Se. katholische Majestät einen Angrif zu machen. Das ist um so schiklicher, als diese Korrespondenz, man sage was man wolle, wo nicht unter der Diktirung, doch in den Büreaus der Minister des Königs geschrieben wird.

* Aus Frankreich, 23 Jul. Gegenwärtig ist die Aufmerksamkeit aller unserer Parteien auf die nahen Wahlen gerichtet, und man unterläßt nichts, um im Voraus die Wahlmänner in ganz entgegengeseztem Sinn zu bearbeiten. Schon seit einiger Zeit hatten die Vertheidiger des Ministeriums, so wie die Independenten, dieses Thema zum Gegenstand vieler Aufsäze in Journalen und Flugschriften gewählt. Die Ultra's beaahmen sich in dieser Hinsicht mit mehr Zurükhaltung. Allein nun scheint der Augenblik gekommen, wo sie es für ihr Interesse für zuträglich halten, gleichfalls mit ihren Aufforderungen hervorzutreten. Daß sie gleichzeitig mit Angriffen gegen die Ministeriellen und gegen die Independenten die Bahn betreten, liegt in der Natur der Sache. Will man den Inbegrif ihrer Ansichten kennen lernen, so darf man nur einen so eben erschienenen Aufruf des Hrn. v. Herbouville, Mitglied der Pairskammer und eines der wärmsten Lobpreiser dieser Partei, „Sur les futures élections" lesen. Er versichert, „Frankreichs Schiksal sey abermals problematisch geworden, unter dem doppelten Einfluß eines schlechten Wahlgesezes und eines noch schlechtern Regierungssystems." Dann stellt er die Parteien auf, die sich in den Wahlversammlungen absondern werden, „die Monarchie und die Republik werden in denselben ihre Repräsentanten haben. Ständen sie allein einander gegenüber, so wäre der Sieg der Monarchie unfehlbar. Allein unglüklicherweise befänden sich mitteninne noch zwei andere Klassen, ohne entschiedene Nüancen, nemlich die Indifferentisten und die Anbeter der Gewalt. Die erstern wollten zwar das Gute, allein sie wären leicht zu täuschen; die andern trügen alle Farben, und schmükten sich mit derjenigen, welche durch die Gunst des Augenbliks Modefarbe sey. Die erstern wären zu gewinnen, wenn man sie aufkläre, und dis sey Pflicht für alle wahre Royalisten." Diese Aufklärung, welche der edle Pair unternimmt, können wir nun zwar hier nicht wiederholen, doch wollen wir auf Einiges aufmerksam machen, weil es den Geist der Partei karakterisirt, für welche Hr. v. Herbouville schreibt. „Die Minister mögen immerhin ihr demokratisches Wahlgesez rühmen; die wirkliche Zusammenkunft der Wahlversammlungen macht ihnen Angst. Die Zeit ist nicht mehr da, wo ihr Uebergewicht ihnen Einfluß verschafte, wo sie es für zuträglich hielten, die Royalisten zu entfernen, die Jakobiner aufzumuntern. Der Jakobinismus hat sich durch die vielen Konzessionen, die man ihm angedeihen ließ, sehr gehoben; allein auch der Royalismus hat sich durch den Widerstand, den man ihm entgegensezte, sehr verstärkt. Diese beiden Meynungen regieren jezt beinahe allein; die Minister haben kein anderes Hülfsmittel mehr, als sich an eine dieser beiden Meynungen anzuschließen, oder ihre Stellen zu verlassen. Allein sich öffentlich mit den Jakobinern vereinigen, wäre entehrend; sich an die Royalisten anschließen, nachdem man erklärt hat, man werde es nie thun, wäre sehr unangenehm; deshalb wollen sie sich lieber allen Gefahren eines Gewaltstreichs oder der Wahlen aussezen. Dis ist die wahre Lage, in der wir uns jezt befinden." . . . „Mögen sich doch die Ministeriellen überzeugen, daß sie auch nicht den Schatten einer Partei bilden; daß sie zwar die Majoritäten schwächen, aber nie und unter keiner Bedingung eine Majorität zu Stunde bringen können. Noch steht es ihnen frei, sich mit den Royalisten zu vereinigen; dis wollen sie auch jezt, allein sie verlangen, daß man sich an sie anschließe. Darauf können sich aber die Royalisten nicht einlassen. Sie wollen zwar die Ministeriellen unter sich aufnehmen, allein sie nicht aufsuchen; die Ministeriellen müssen sich an die Royalisten anschließen und ihrem System huldigen, sonst wird nichts aus der Vereinigung; die kleine Zahl muß zu der größern kommen und sich mit ihr verbinden." . . . Dis ist auch wirklich die Bedingung, unter welcher allein die Partei der Ultra's in eine Verbindung mit den Ministern eingehen will. Daß dieses aber nicht statt finden wird, läßt sich fast vorhersagen.

Niederlande.

Die Stände von Brabant, die von Hennegau, und überhaupt fast alle Provinzialstände von Belgien, welche dermalen versammelt sind, haben beschlossen, den König um einen Gesezvorschlag zu Wiederherstellung der Geschwornengerichte zu bitten. — Der König hat befohlen, die Zahl der Arbeiter bei den anzulegenden Festungen zu vermehren, um den durch die Stokung des Absazes brodlos gewordenen Fabrikarbeitern Beschäftigung zu verschaffen. — Gegen den 15 Sept. soll zwischen Mastricht und Maseik ein Uebungslager zusammengezogen werden.

Schweiz.

Der Kronprinz von Preußen und der Prinz Friedrich von Oranien wurden zu Neufchatel mit Kanonendonner und Volksjubel empfangen, und ihre Anwesenheit durch Feste mancherlei Art gefeiert. Am 3 oder 4 Aug. wurden die erlauchten Reisenden zu Luzern erwartet, wo eben die Tagsazung versammelt ist.

Zu Basel hat ein gutmeynend träumender Schweizer den Plan zu einem ewigen Bündniß zwischen Baiern, Baden, Würtemberg, Hessen, Schweiz und Sardinien denken lassen. Der Zwek dieses Bündnisses wäre den Erzeugnissen und Manufakturen dieser Staaten, mittelst der Alpenstraßen und der Häfen der Riviera di Genova den Ausweg und Absaz zu verschaffen, den ihnen die Mauthlinien Preußens, Oestreichs, Frankreichs, und der Niederlande sperren.

D e u t s c h l a n d.

Se. Maj. der König von Baiern sind auf der Rükreise nach München am 1 Aug. Nachmittags um 4 Uhr bei Augsburg vorbeigekommen.

Die zu Stuttgart erscheinende Tribüne schreibt aus K a r l s r u h e vom 27 Jul.: „Nach der Rede des Ministers v. Berstett zur Vertagung der Ständeversammlung war bei vielen Zuschauern die Bestürzung sichtbar; auch die gegenwärtigen Prinzen des Hauses schienen ernst und nachdenkend. Im Publikum herrscht eine betrübte Stimmung, die in Nachdenken erregendem Kontrast mit den frühern schönen Hofnungen des Landes steht. Jeder ist von den erhabenen, wohlwollenden Gesinnungen des Großherzogs auf das Innigste überzeugt; und wer die Stimmung des Volks kennt, weiß, daß seine Liebe und Vertrauen zu dem Fürsten rein und unbegränzt ist. Man frägt also, woher die Störung komme, der diese Beendigung der ersten Ständeversammlung zugeschrieben werden müsse? Einige glauben an einen entfernten Einfluß, der, wie sie meynen, sich auf dem Kongreß zu Karlsbad deutlicher zeigen würde. Doch darf wohl mit Recht vorausgesezt werden, daß auf diesem Kongreß die gerechten Ansprüche der Völker, die Noth der Zeit und die Ehre des Jahrhunderts kräftige Vertreter und Sprecher gegen jede einseitige Absicht finden werden. Die Sache der Fürsten ist, der Natur der Dinge zufolge, so innig mit der Sache der Völker verbunden, und die Bedürfnisse Deutschlands, seine Sicherheit gegen äußere und innere Gewalt, die Bedingungen seines Glüks und seines Ruhms liegen so hell am Tage, daß wir keine unheilbringende Maaßregel fürchten, weder können noch wollen. Nur wenn es gelänge, Fürsten und Völker zugleich zu täuschen, müßte Deutschland die nächste Zukunft fürchten und seinen Zustand beweinen."

Die Zahl der im Nassauischen seit Kurzem vorgefallenen Verhaftungen soll sehr beträchtlich seyn; auch Geistliche und Offiziere sollen sich unter den Verhafteten befinden.

* V o m M a i n, 29 Jul. Alle Augen sind mit gespannter Neugier auf Karlsbad gerichtet, wo man für den nächsten Monat einen Minister-Kongreß anberaumt wissen will. Die Zeitungen hatten früher auch schon einen Mediatisirten-Kongreß angekündigt, der ebenfalls in Karlsbad statt finden sollte. Das wären also zwei Kongresse für einen, wobei die Politiker nichts verlören! Was diese Kongresse bezweken können, was sie leisten werden, darüber gibt es schon zehnerlei Vermuthungen. Ein Kongreß von Mediatisirten brauchte jedoch nicht erst in seinen Absichten enthüllt zu werden, ihr Interesse ist klar in ihrer Lage ausgesprochen, und es frägt sich höchstens, auf welcher Stufe es gefaßt werden wird, ob auf der Stufe repräsentativer Verfassung, oder blos auf der der Bundesakte, oder gar auf der des ehmaligen deutschen Reichs? Der Gedanke an K a i s e r und R e i c h hat sich in den lezten Zeiten wieder in manchen Köpfen geregt, und die Entdekung gewisser andrer Vorstellungen von einer Einheit Deutschlands trift sonderbar damit zusammen. Aber ehe wir über diese Sache die eine oder die andre Meynung annehmen, wünschen wir erst über die Thatsache gewiß zu seyn, ob wirklich ein Mediatisirten-Kongreß statt findet? Wir haben Gründe, es sehr zu bezweifeln, die zum Theil in dem Verhältniß der Mediatisirten unter sich, zum Theil in ihrem Verhältniß zu den Souverains liegen. Für einen Minister-Kongreß lassen sich schon wahrscheinlichere Gründe annehmen, aber schwerer dürfte dessen Zwek mit einiger Sicherheit anzugeben seyn. Die entdekten hochverrätherischen Umtriebe und Verschwörungen, die ganz Deutschland mit Bestürzung erfüllt haben, liegen zu nahe, um nicht auch ohne Kongreß überall, wo zwei Minister zusammenkommen, besprochen zu werden; aber sie allein erschöpfen wohl nicht die Sache. Die einzelnen Thatsachen müssen auf höhere politische Benennung gebracht werden, und da möchte die natürlichste Fragestellung für einen politischen Hamlet wohl nicht zweifelhaft seyn. Den Revolutionen vorzubeugen, deren Schwungräder leider seit drei Jahren in zunehmender Kreisung gehen, ist die heiligste Aufgabe der Zeit, und wenn dieser Zwek in Karlsbad berathen werden soll, so ist in Betref der Mittel ein unabsehbares Feld der Gegenstände und Rathschläge eröfnet, in deren Mannichfaltigkeit wir uns nicht verlieren wollen. Ob ein hergestelltes Kaiserthum, ob eine Revision der Bundesakte oder Anderes für Deutschland besser hiezu wäre, untersuchen wir nicht; aber das können wir kühn behaupten, daß, was auch immer beschlossen werde, nur Erweiterung der Freiheit, nicht deren Beschränkung; nur Beförderung des konstitutionellen Systems, nicht dessen Versagung; nur Erfüllung, nicht Zurüknahme der Versprechen, wahrhaft nüzlich und heilsam seyn können! Wir glauben daher den Gerüchten nicht, welche auf eine Suspension oder beschränkende Deklaration anspielen, die dem Art. 13. der Bundesakte und den zu dessen Ausführung gemachten Konstitutionen zugedacht wäre. Wir glauben eben so wenig den Gerüchten, die uns für den erhaltungswerthesten Schaz unsrer Vorzeit, für unsre Universitäten besorgt machen wollen. Wir glauben im Gegentheil, daß die liberalen Institutionen, diese durch des Kaisers Alexander erhabenen Ausspruch geheiligten Grundlagen der neuern Staatsentwikelung durch die Folgen des angeblichen Kongresses von Karlsbad in Deutschland nach demselben Maaße gewinnen werden, wie sie nach dem Kongreß von Aachen in Frankreich schon gewonnen haben. Diese allgemeine Beruhigung faßt jede besondere in sich, und welche von den vielen Vermuthungen sich auch als die ächte beweisen wird, jede kan uns, wenn sie dieses Resultat hat, die rechte seyn.

O e s t r e i c h.

Se. Durchlaucht der Fürst von Metternich befand sich seit dem 21 Jul. zu Karlsbad. Ebendaselbst war der preußische Gesandte am östreichischen Hofe, General v. Krusemark, angekommen, und der russische Gesandte in Berlin, v. Alopäus, der spanische Gesandte daselbst, Graf Vallejo, und der hannöversche Erblandmarschall Graf Münster, wurden erwartet.

W i e n, 28 Jul. Kurs auf Augsburg 99 3/8; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 71 1/2; Konventionsmünze 246 1/2.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 216. 4 Aug. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 24 Jul.) Konsol. 3Proz. 70¾; Omnium 3⅛ Prämie. — Der am 21 aus der Mitte der Radikalreformatoren in Verhaft gebrachte Pfarrer Harrison ist unter Begleitung von zwei Polizeibeamten, ohne weitere Bedekung, nach Chester abgeführt worden, um dort vor Gericht gestellt zu werden. Die große Volksversammlung, welche am 2 Aug. bei Manchester statt haben sollte, ist auf unbestimmte Zeit verschoben, nachdem gegen einen der Hauptanstifter, den Buchhändler Wroe, zwei Verhaftsbefehle, der eine wegen Libells, der andre wegen aufrührerischer Reden, geschleudert worden sind. — Zu Dublin wurde kürzlich von vielen der angesehensten Einwohner dem General Devereux, welcher in Irland 5 bis 6 Regimenter für die südamerikanischen Insurgenten angeworben hat, ein Fest gegeben. Lord Clancarty führte bei der Tafel den Vorsiz, und Lady Odonnel übergab den Offizieren eine Fahne. Die Stimmung zu Gunsten der Insurgenten ist in Irland noch fast lebhafter als in England.

Frankreich.

Paris, 27 Jul. Konsol. 5Proz. 72 Fr. 25 Cent.

Die Gicht hatte sich beim Könige aus der rechten Hand in die Knie gezogen, doch nicht so stark, daß sie ihn am Gehen gehindert hätte.

Die Anklagekammer des königlichen Gerichtshofs hat nun von den drei noch verhafteten Studenten der Rechtsschule abermals Einen losgesprochen, und die beiden Andern an das korrektionelle Polizeitribunal verwiesen, wo sie gegen Bürgschaft in Freiheit gesezt werden können.

Als der Prozeß des Generals Sarrazin am 23 Jul. verhandelt wurde, war das Zuströmen der Neugierigen ungeheuer. Sarrazin erschien in voller Generals-Uniform, aber ohne Epaulette und Decoration, und verlas selbst seine Vertheidigung. Er drang darauf, losgesprochen und in Freiheit gesezt zu werden, indem Dem. Hutchinson als Ausländerin erst eine Kaution von 60,000 Fr. stellen müsse; indem der für untergeschoben erklärte Ehekontrakt von Livorno nicht Beweisstük seyn könne; indem das Verbrechen der Bigamie in einem fremden Lande von einem Ausländer gegen eine Ausländerin begangen worden, und daher außer der Jurisdiktion der französischen Gerichtshöfe sey; indem der Beklagte im Departemente Lot und Garonne zu Hause sey, und nur vor seine natürlichen Richter gestellt werden dürfe; indem über die Gültigkeit der Ehe mit Dem. Hutchinson noch von keinem Civilgericht gesprochen sey; indem der Beklagte 1815 noch bürgerlich todt gewesen, also jede frühere Ehe aufgelöset worden. — In der ganzen Verhandlung zeigte Sarrazin eine empörende Frechheit und Unsittlichkeit. Auf die Entgegnung, daß er doch selbst Dem. Schwarz in seinen Schriften seine Gemahlin genannt, antwortete er: „Politische Rüksichten zwingen einen oft, etwas zu sagen, was nicht wahr ist." Man las einen Brief, den er 1817 an den Kanzler von Frankreich schrieb, und worin er erklärte, er habe Dem. Schwarz und Dem. Hutchinson nur mittelst Kriegsrechts geheirathet, denn die Italiener und die Engländer seyen damals Frankreichs Feinde gewesen. Präs.: Sie haben in England feierlich der katholischen Religion entsagt; hier ist das Zeugniß der protestantischen Geistlichen. — Sar.: Wenn es wahr ist, was Miß Hutchinson Ihnen gesagt hat, daß ich damals einen Fuß in eine protestantische Kirche gesezt, so will ich verdammt seyn. — Präs.: Sie haben in Ihrem Schreiben an den Kanzler erklärt, daß Sie den Kontroverspredigten in protestantischen Kirchen beigewohnt haben. — Sar.: Das hat mir Spaß gemacht. Es war besser, in die Kirche zu gehen, als, wie andere Fremde, in Spiel- und H...häuser. Präs.: Sie haben Dem. Hutchinson geheirathet. — Sar.: War nur eine Maskerade, um dem Publikum Sand in die Augen zu streuen. — Präs.: Und Ihrer Frau? — Sar.: Ich würde Unrecht gehabt haben, sie zu schonen; ich habe ihr 300 Louisd'or Schulden bezahlt, und sie neu gekleidet. Das Mädchen hat mich 40,000 Fr. gekostet; viel Geld für einige Augenblike Vergnügen. Verzeihen Sie meine Freimüthigkeit, ich bin in Luzern erzogen. Ich ärgere mich, nicht gethan zu haben, was ich thun wollte. Hätte ich ihr nur einen Strik an den Hals gelegt und sie verkauft! — Präs.: Sie haben zärtliche Briefe an Ihre Frau geschrieben, sie Ihre Frau genannt. — Sar.: Man muß Liebesbriefe nicht für Glaubensartikel nehmen. Es ist wahr, ich habe diese Briefe geschrieben, um sie kirre zu machen, und sie in mein Haus zu loken. In vierundzwanzig Stunden wär' ich ihrer los gewesen. (Bewegung des Abscheu's unter den Zuhörern.) Ich wollte sagen, ich hätte sie in ein Arbeitshaus sperren lassen. — Präs.: Sie haben sich in einem Briefe an Lady Besborough gerühmt, England Frankreichs Plane verrathen zu haben. — Sar.: Ich bin in Gascognien geboren; es war ein Scherz, den ich mir erlaubt hatte....

Von dieser Art war das ganze Verhör. Als ihm das Urtheil der Geschwornen, zehn Jahre auf die Galeere, Ausstellung an den Schandpfahl und 40,000 Fr. Entschädigung an Dem. Hutchinson, angekündigt wurde, sagte er: „In der That recht wunderbar, aus einem Landgeneral machen Sie einen Galeerengeneral. Ich danke Ihnen, meine Herren! das Departement der Lot und Garonne wird Ihnen für Ihre Unpar-

teilichkeit verbunden seyn!" — In der Rede des Generaladvokaten Debroe bemerkte das Publikum mit Vergnügen folgende Stelle, welche auch der Moniteur aushebt. „Der Angeklagte hat Ihnen gesagt, der König habe sein Betragen im Auslande gebilligt. Nein, meine Herren, unser Monarch hat auch im Exil nie die Ueberläufer und Verräther gebilligt. Ungeachtet seiner Sehnsucht, Frankreich wieder zu sehen, und ihm sein Glük wieder zu geben, waren die Siege der Franzosen seinem Herzen theuer, weil er sowol Franzose als König war."

** Paris, 27 Jul. Die nahen Wahlen sezen alle Parteien in Bewegung, um manche Wähler reihen sich die Bewerber, als wären sie Richter über Leben und Tod. Die politischen Schriftsteller lassen ihre Federn nicht kalt werden; die Klub's sind in permanirender Sizung; man sucht aus alten Zeitungen alte Thatsachen hervor, und gründet darauf, ohne Mitwissen des Kandidaten, die Zulassung oder Verwerfung desselben. Die Revolutionsmänner und Imperialen werden von den Ultraliberalen vorzugsweise vorgeschlagen; diese Männer allein scheinen ihnen wahrhafte Independenten und unerschütterliche Stüzen der Charte zu seyn. Nur darüber sind sie nicht ganz einig, ob sie auch vermögende Offiziere in Vorschlag bringen sollen. An die Stelle des vorjährigen Correspondant électoral ließen sie dis Jahr den Guide électoral treten; der Titel ist geändert, der Geist ist derselbe; diese Pamphlete sind unsre Husting's, und auch die Hunt's fehlen uns nicht. — Man glaubt, die Ordonnanz zur Einberufung der Wahlkollegien werde am 1 Aug. erscheinen, und die Kollegien selbst am 10 Sept. zusammentreten. Die Partei, welche den wenigsten Einfluß hat, ist die der Ultra's; man glaubt nicht, daß sie mehr als drei Deputirte stellen werde. Das Andenken ihrer Wirksamkeit in der Kammer von 1815 und das Verharren auf ihren gehäßigen Lehren, auf ihren Ideen von Reaktion, das sie in ihren Pamphleten an den Tag legt, klärt hinlänglich über ihre Absichten auf, und entzieht ihr auch die gemäßigtesten Gemüther. Troz dieser Kämpfe um die Wahlen war Frankreich nie ruhiger, die Regierung nie stärker als jezt; die Abgaben gehn richtig ein, die Rekrutirung wird fortgesezt, obgleich beide Parteien in den Zeitungen ausrufen: „Es ist Alles verloren!" — Unsre Prozesse wegen Preß- oder Sprechvergehn werden nun alle vor den Assisengerichten (mit Geschwornen) verhandelt. Am meisten Aergerniß wird jener der Marschallin Brüne gegen den Journalisten Martainville darbieten. Von den verhafteten Studenten der Rechtsschule sollten zwei vor jene Gerichte, und zwei vor das Polizeigericht gestellt werden. Da aber die Erfahrung schon gezeigt, daß die Geschwornen nicht immer in die Ansichten des öffentlichen Anklägers eingehn, so hat die Anklagekammer jenen Beschluß zurükgenommen, und alle vier vor die Zuchtpolizei zu stellen beschlossen. Strenger war man gegen den Professor Bavoux; er wird vor die Assisengerichte — und wenn diese, wie man nicht mit Unrecht vermuthet, ihn lossprechen sollten — vor die Zuchtpolizei gebracht werden. Man sieht, daß man auf seine Verurtheilung hinarbeitet, damit man seine Absezung aussprechen könne. — Die Pairskammer hat sich bekanntlich am 16 d. in einen hohen Gerichtshof umgebildet, um den Bericht des Hrn. Moore über die Anklage des Hrn. Seloes gegen den Präsidenten des Appellationsgerichts, Baron Seguier, zu vernehmen. Der Minister Graf Decazes hat durch seine lichtvollen Bemerkungen sehr viel zu dem Beschlusse beigetragen, den die Kammer bei dieser Gelegenheit ergriffen. Aber alle Pairs, die von der Würde ihrer Institution durchdrungen sind, hätten gewünscht, daß die Funktion, in welcher hier die Pairskammer als Mittler zwischen der königlichen Macht und dem demokratischen Prinzip auftrat, mit mehr Würde und Feierlichkeit umgeben gewesen wäre. Man hat die Anrede des Generalprokurators an die Kammer etwas geringschäzend gefunden, und war über die Affektation erstaunt, womit er das gewöhnliche Protokoll zu vermeiden, und sich zu bedeken suchte, ehe er noch seine Rede begann. Wahrlich in England hätte man das Ansehn der Pairskammer, als höchsten Justizhofes, nicht ungestraft auf diese Art verkennen dürfen.

Italien.

Ihre kaiserliche Majestäten von Oestreich langten auf Ihrer Rükreise am 20 Jul. zu Bologna, am 21 zu Rovigo, und am 22 auf dem kaiserl. Lustschlosse Stra bei Venedig an, wo sich auch der Erzherzog Vicekönig von Mailand aus einfand. (Am 30 Jul. wurden JJ. MM. zu Klagenfurt erwartet). Die kön. sächsischen Herrschaften hatten sich von Bologna nach Modena begeben. Auf Befehl des Kaisers wird zu Mailand das Karoussel, welches die Husarenregimenter Prinz Regent und Frimont während der Anwesenheit der hohen Gäste hatten geben wollen, nun dennoch zum Vergnügen des Publikums am 22 Aug. ausgeführt werden.

Schweiz.

Der Herzog von Richelieu war unter dem Namen eines russischen Obristen am 24 Jul. in Basel eingetroffen.

Deutschland.

Se. Majestät der König von Baiern sind am 1 Aug. Abends im erwünschtesten Wohlseyn zu Nymphenburg eingetroffen. Tags vorher hatten Allerhöchstdieselben mit Sr. Maj. dem Könige von Würtemberg zu Bellevüe das Mittagsmahl eingenommen. Ihre Maj. die Königin von Baiern werden in einigen Tagen zu Nymphenburg erwartet.

Aus vielen Gegenden Baierns erhält man Nachrichten von den Feierlichkeiten und dem ungeschminkten Volksjubel, womit die zurükkehrenden Abgeordneten zur zweiten Kammer in ihrer Heimath empfangen worden sind.

Folgendes war die Eröfnung, welche der zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung in der Sizung am 19 Jul. durch den Regierungskommissär, geh. Referendär Nebenius, gemacht wurde: „Es ist Ihnen, meine Herren, nur allzubekannt, welche verderbliche Folge dem zu Frankfurt a. M. unterm 20 Nov. 1813 abgeschlossenen Staatsvertrag für die Integrität und Untheilbarkeit des Großherzogthums und die Successionsrechte unserer durchlauchtigsten Regentenfamilie gegeben werden wollte. Wenden wir unsern Blik ab von einer drükenden sorgenvollen Vergangenheit, um uns mit einer Gegenwart zu beschäftigen, die uns Friede und Eintracht nach Außen, und eine neue Bekräftigung des Bandes zwischen Regent und Unterthan, zwischen allen und jeden Badenern verleiht. Se. königl. Hoheit der Großherzog lassen Ihnen, meine Herren, hiermit gnädigst eröfnen, daß durch einen förmlichen, zwischen den Ministern Oestreichs, Englands, Preußen und Rußlands einerseits, und dem badischen Staatsminister v. Berckheim andrerseits, am

10 d. zu Frankfurt a. M. abgeschlossenen Staatsvertrag jene, einer nachtheiligen Auslegung unterworfene Artikel des Vertrags vom 20 Nov. 1813 zurükgenommen, Se. königl. Hoh. der Großherzog samt Höchstihren Erben und Nachfolgern von allen diesfallsigen Konsequenzen auf immer befreit sind, und der dermalige Umfang des Großherzogthums, ebenso wie die Erbfolge-Ordnung des durchlauchtigsten Regentenhauses, förmlich anerkannt ist. Dieser große Zwek ist erreicht ohne alle nachtheilige Klausel, ohne alle lästige Bedingung, selbst ohne das Opfer der schon für verloren gegebenen nicht unbeträchtlichen Summe. Eine Militärroute, welche schon das geographische Verhältniß gebietet, soll in der Richtung von Würzburg nach Rheinbaiern durch einen besondern Vertrag mit Baiern festgesezt werden, und unter Bestimmungen statt haben, welche sie für das Großherzogthum zur möglichst geringen Beschwerde machen. Ein ebenfalls durch geographisches Verhältniß angedeuteter, durch früher eingegangene Verbindlichkeiten bedungener Austausch des Amts Steinfeld gegen die Herrschaft Geroldseck wird ohne beträchtlichen statistischen Verlust dem Großherzogthum den Gewinn eines ununterbrochenen Territoriums verschaffen. Mit schmerzlichen Empfindungen werden sich Se. königl. Hoheit von Unterthanen trennen, welche Ihnen unverkennbare Beweise eines treuen ergebenen Sinnes gegeben haben; aber dieses Opfer, so groß es für Ihr Herz ist, konnte gegen die unschäzbaren Güter politischer Sicherheit und Integrität, gegen das Anerkenntniß einer festen beruhigenden Erbfolge-Ordnung in keinen Betracht kommen. Was eine große Krisis, was die mannichfaltige Verwikelung der Vergangenheit einem guten Fürsten bereiten, die Gefahr, welche der plözliche Wechsel großer politischer Beziehungen einem guten Volke bringen konnte, ist für die Zukunft ungedenkbar. Fürst und Volk, so wie sie dermalen vereinigt sind, sind es auf ewig durch die Konstitution, und was jezt die göttliche Vorsehung durch den ungetrübten Rechtssinn und die hohe Tugend erhabener Monarchen von uns abwandte, das möge ein neuer Sporn seyn zur festen Vereinigung zwischen Regenten und Volk, zwischen allen treuen Badenern, zum gemeinsamen Zwek des ruhig und unbefangen geprüften Gemeinwohls."

In Stuttgarter Zeitungen liest man ein Schreiben aus Karlsruhe, worin es heißt: „Der ganze Akt der Vertagung der Kammern am 28 Jul. währte kaum eine Viertelstunde, worauf sich Alles auseinander begab, und die Mitglieder der zweiten Kammer ein Abschiedsmahl im Gasthause zum Badischen Hofe hielten. Hierauf reisten noch am nemlichen Abend mehrere wieder ab, welchen den folgenden Morgen die übrigen, bis auf ganz wenige, folgten. Der Eindruk war allerdings stark, welchen diese plözliche, und in einer solchen Form vollzogene Vertagung machte, doch konnte sie nicht unerwartet seyn, nach dem selbst, was man über die genommene Stellung der zweiten Kammer in öffentlichen Blättern schon gelesen hatte. Ueber den Vorwurf der Verspätung der Arbeiten über das Budget hatte ich Gelegenheit mich zu erkundigen, und ich erhielt den Aufschluß, daß die Stände bereits zwei Monate versammelt waren, bis es ihnen nach mehrfältigen Erinnerungen endlich gelang, dasselbe zu erhalten, und daß 14 Tage früher oder länger hingereicht haben würden, diesen Gegenstand aufs Vollständigste zu erledigen. Die natürliche Beengung in den bisherigen Bewegungen des Staatsorganismus durch die ganz neue und ungewohnte Einschränkung und Einwirkung der Stände mag den mächtigsten Einfluß zu dieser plözlichen Vertagung gehabt haben, welche übrigens, so viel ich zu bemerken Gelegenheit hatte, den Glauben und das Zutrauen an deren anerkannte und erprobte Tüchtigkeit und redliche Vaterlandsliebe nicht im geringsten zu schwächen vermögend seyn wird."

Französische Blätter liefern nun die zu Frankfurt über die katholischen Kirchenangelegenheiten Deutschlands angeblich abgeschlossene Uebereinkunft, wofür sich eine Gesandtschaft in Rom, die Genehmigung des Papstes einzuholen, aufhält. Zufolge dieser sollen fünf Bisthümer, ein würtembergisches zu Rottenburg, ein badisches zu Rastatt, ein kurfürstl. hessisches zu Fulda, ein großherzogl. hessisches zu Mainz, und eines für das Großherzogthum Nassau und die Stadt Frankfurt errichtet werden, das seinen Siz zu Limpurg an der Lahn nehmen soll. Die Wahl der Bischöfe geschieht durch die Chorherren und eine gleiche Anzahl Geistlicher aus der Diözese, welche drei Kandidaten ernennen; der Fürst erwählt Einen davon zum Bischof, und verlangt dafür die Bestätigung des Papstes; erfolgt diese in sechs Monaten nicht, so wird der erwählte Bischof ohne weiteres eingesezt. Die Bischöfe schwören Treue und Gehorsam den Fürsten, und geloben sich in nichts einzulassen, was dem gemeinen Wohl nachtheilig seyn könnte, und selbst zu entdeken, was etwa in dieser Hinsicht zu ihrer Kenntniß gelangen werde.

Preußen.

Nachrichten aus Bonn vom 24 Jul. zufolge befinden die von den Polizeikommissären aus Berlin verhafteten Professoren, Arndt und die beiden Welker, sich wieder in Freiheit, und es ist ihnen blos das Ehrenwort abgenommen, sich zur Untersuchung der gegen sie gemachten Beschuldigungen, im Fall sie dazu aufgefordert würden, zu stellen.

Der Professor Arndt zu Bonn kündigt in den Zeitungen an, daß am 18 Junius, „am Siegestage und in der rechten deutschen Siegesstunde, seine Frau ihm einen gesunden und starken Knaben geboren habe, welcher Karl Siegerich helfen werde."

* Aus Rheinpreußen, 24 Jul. Die Vorfälle in Bonn, die, wie man hört, in andern Gegenden Rheinpreußens wiederholt wurden, sind von der Beschaffenheit, daß sie auf dem rechten Rheinufer viel Aufsehn machen werden. Sie liefern den besten praktischen Kommentar für die Vorzüge unsrer Gerichtsverfassung. Bekanntlich besteht bei uns ein Staatsprokurator bei jedem Tribunal; seine Obliegenheit ist einmal für das Interesse der Regierung, und zweitens für dasjenige der Bürger zu wachen. Dis Leztere ist, weil die Rechte der Bürger gekränkt waren, zu Bonn und anderwärts geschehn. Die preußischen Minister, welche die eines Antheils an einer weit umfassenden Verschwörung Beschuldigten verhaften, und gegen sie informiren lassen wollten, hatten nach unsern Gesezen und unsern, zum Schuz der Bürger eingeführten gerichtlichen Formen, einen ganz einfachen Gang zu befolgen. Sie durften durch das Justizministerium die Thatsachen, welche gegen Rheinpreußen zur Kenntniß der Behörde gelangt waren, nur denjenigen Staatsprokuratoren, die bei den Gerichten angestellt waren, in deren Bezirken die Beschuldigten wohnhaft sind, mittheilen, und die

nöthigen Befehle zur Untersuchung und zum Verhör der Inkulpaten, so wie zur Beschlagnahme ihrer Schriften ertheilen. Die Staatsprokuratoren mußten dann sich mit den Instruktionsrichtern ihrer Bezirke besprechen und die erforderlichen Anordnungen treffen. Die Papiere gelangten dadurch in die Hände der gesezlichen Beamten, und mußten von den Beschuldigten anerkannt oder verworfen, in jedem Fall paraphirt werden, so wie denn auch die Verhöre der leztern und die Abhörung der Zeugen, nach den von Berlin eingelaufenen Instruktionen vorgenommen worden waren, das Resultat nebst den vidimirten Abschriften der Papiere hätten dann nach Berlin gesendet werden können. So ist bei uns der gesezliche Gang der Sachen. Statt dessen schikte man inkompetente Agenten von Berlin nach Rheinpreußen; diese beobachteten keine Rüksichten, meldeten sich nicht einmal bei den gesezlichen Beamten, und verfuhren daher mit Willkühr. Die Beschuldigten wendeten sich wegen dieser willkührlichen Maaßregel an ihre Behörden und riefen deren Schuz an, der ihnen auch gewährt wurde. So geschah es daß, wie man hört, die Papiere nicht verabfolgt, die Agenten fortgeschikt wurden und die Beschuldigten ihre provisorische Freiheit wieder erhielten. Dieses Benehmen hat bei uns die öffentliche Meynung für sich, wird vielleicht in Berlin mißfallen, ist aber in jeder Hinsicht den bestehenden Gesezen gemäß. Man sieht, daß von dem Grad der Schuld oder der Unschuld keine Rede ist, sondern nur vom Verfahren, und daß man sich gegen dieses allein aufgelehnt hat.

Obrist v. Massenbach. (Beschluß.)

„Denn wenn in Ansehung der acht Bände neuer Memoiren der Druk zwar nicht erfolgt ist, so steht doch wenigstens das Verbrechen der versuchten Erpressung durch Bedrohung eines dem ganzen Staate in dem sachverständigen Gutachten für nachtheilig erkannten Unternehmens hiebei fest, und der §. 1509. in Verbindung mit §. 141. würden den Maaßstab für die abzumessende Strafe darbieten, wenn nicht überdis die Instruktion für den General-Quartiermeisterstab vom 26 Nov. 1803, wozu Hr. v. Massenbach selbst den Entwurf anfertigte, — im §. 15. Folgendes speziell bestimmte: „Kein Offizier des Generalstabes, „ohne Ausnahme, darf irgend etwas, es sey ohne, oder unter „seinem Namen, öffentlich in Druk geben, wenn er nicht zuförderst dazu von Sr. Majestät die Erlaubniß erbeten und erhalten hat ɩc. Sollte sich ɩc. wider Sr. Majestät gerechtes Erwarten ein Mitglied des Generalstabes auf die entfernteste „Weise beikommen lassen, die ihm obliegenden Pflichten der „Verschwiegenheit zu verlezen, so hat dasselbe die strengste „Ahndung und nach Maaßgabe der Folgen, die daraus entstehen „können, lebenswierige Festungsstrafe zu erwarten. Es darf „auch keiner der Offiziere des Generalstabes, oder derer, welche „im Generalstabe gearbeitet haben, und wieder in ein anderes „Verhältniß gesezt worden sind, wenn er den Abschied zu nehmen genöthigt seyn sollte, unter welchen Umständen es auch „sey, außer Landes oder in fremde Dienste gehen." Es war schon an und für sich ein strafbares Vergehen, daß Hr. v. M. die ihm anvertrauten Dienstpapiere mit sich ins Ausland nahm. Aber auch eine sehr gröbliche Verlezung der Amtsverschwiegenheit seit dem J. 1809 liegt theils offenkundig vor Augen, theils ist er von dem Vorwurfe gar nicht zu reinigen, daß er seine Verschwiegenheit durch Gelderpressung und unter Anwendung betrügerischer Mittel erst erkaufen zu lassen beabsichtigt habe. Die oben angezogenen Stellen aus seinen Briefen, nebst seinem Geständnisse: „meine Handschriften enthalten in moralischer, „in politischer und strategischer Hinsicht Staatsgeheimnisse, die „Niemanden, als Sr. Majestät Höchstselbsten offenbart werden „können", zeigen auch zur Genüge, daß er nicht blos unbesonnen und aus Fahrläßigkeit handelte, sondern wohl wußte, was er that. Insbesondere sah er auch selbst sehr wohl ein, daß er fortwährend Dienstverpflichtungen gegen den preußischen Staat habe, indem er zu Anfange des Jahres 1817 wiederholentlich um seinen Abschied anhielt. Als ihm durch ein Schreiben des Hrn. Fürsten Staatskanzlers vom 28 Febr. 1817 eröfnet wurde: „daß er solchen nur erhalten könne, wenn er zuvor ins Preußi„sche zurükkehre und seine Dienstpapiere abliefere" — eine Bedingung, welche nach dem Inhalte der Instruktion vom 26 Nov. 1803 keiner Rechtfertigung weiter bedarf, — erklärte er zwar in zween Schreiben vom 10 März und 3 April desselben Jahrs: „Da des Königs Majestät von meinem geringen natürlichen und worbenen Fähigkeiten auch bei Fortsezung des Krieges keinen Gebrauch machen wollten, so haben Se. Majestät an meine Person kein Recht mehr; ich bin nicht mehr ihr Diener, ich gehöre dem Volke der Preußen und der Würtemberger an, aber vor allen dem deutschen Volke; ich bin mit keiner Fessel mehr beladen, ich bin ein freier Mann;" und: „Sollte auch diese sogenannte Untersuchung (wegen seines Benehmens im Feldzuge 1806) wieder in den Gang gebracht werden und ich eine Weisung erhalten, meine jezige Stellung zu verlassen, so werde ich auch diesem Ansinnen zu begegnen wissen. Ein unschuldiger Mann läßt sich nicht unter einem scheinbaren Vorwande von dem Posten abrufen, auf den ihn das Schiksal geführt hat. Meine Stellung in der Ständeversammlung Würtembergs ist von einem so hohen Interesse, daß ich fest entschlossen bin, diese Stellung nicht aufzugeben." Es bedarf aber keiner nähern Auseinandersezung, daß er nicht befugt war, sich einseitig von seinen Verpflichtungen loszusagen. Seinen vorzüglichsten Entschuldigungsgrund: „daß er sowol, als die Familie seiner Brü„der sich in sehr zerrütteten Vermögensumständen befunden „habe, und daß er keinen andern Weg als jene unmoralischen „und höchst verwerflichen Mittel zur Rettung ausfindig machen „können," hat das richterliche Erkenntniß nicht berüksichtigen dürfen, und nur dieses ist zu seinen Gunsten schließlich zu erwähnen, daß er in Gegenwart seines Vertheidigers das offene Geständniß abgelegt hat: „Es sey wahr, daß die Regierung „durch sein Betragen habe veranlaßt werden müssen, so zu han„deln, wie sie gehandelt habe, und daß er ihr wegen der gegen „ihn ergriffenen Maaßregeln keine Vorwürfe machen könne", ingleichen, daß er „die Größe seiner Schuld wohl einzusehen „und tief zu bereuen" erklärt hat. Reue nach der That konnte indeß höchstens eine Milderung der Strafe, so weit, als solche erfolgt ist, veranlassen, nicht aber Se. Majestät bestimmen, dem kriegsrechtlichen Ausspruche die Sanktion gegen einen Mann zu versagen, welcher das Vertrauen des Staates zur Gefährdung desselben in solchem Grade und so beharrlich aus Eigennuz mißbrauchte, und sich dabei noch als einer der Koryphäen der guten Sache geltend zu machen suchte, vergessend, daß die Sache allemal eine schlechte sey, welche den Gesezen entgegen ist, die wir zu halten angelobt haben."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 217. | 5 Aug. 1819.

Spanien.

Die bei Cadiz verhafteten fünf Obristen heißen Don Sebastian Velasquez, vom Regiment Valencia; D. Ant. Roten, vom Reg. Arragonien; D. Ant. Zuiroga, vom Reg. Catalonien; D. Felipe de Arcos, vom Geniekorps; D. Demetrio Udall, vom kanarischen Bataillon. Der König hat dem Gen. Abisbal, zur Belohnung seiner Thätigkeit bei Unterdrükung der Verschwörung, das Großkreuz des Ordens Karls III., und dem Marechal de Camp Sanfield den Grad eines Generallieutenants ertheilt. Man sprach von einer großen Musterung aller zur Expedition bestimmten Truppen, welche zu Anfang Augusts bei Cadiz gehalten werden, und nach welcher die Einschiffung sogleich vor sich gehen sollte.

Großbritannien.

Das Morning-Chronicle enthielt unterm 20 Jul. Folgendes: „Die Niederlage des Kaisers von Marocco durch die insurgirten Gebirgsbewohner von Todla hat zu einem Streite zwischen den Times und dem Courier über die Frage vom leidenden Gehorsam und vom Recht des Widerstandes Anlaß gegeben. Wir kennen die Geseze und Verfassung von Marocco, den Charakter des Souverains und die Gesinnungen seines Volkes nicht hinlänglich, um entscheiden zu können, ob er den Titel eines „elenden Tirannen von Westafrika" verdiene, oder ob die Bewohner von Todla ihren Tribut bereitwilliger bezahlt hätten, wenn ihnen Se. maurische Majestät eine repräsentative Charte verwilliget hätte. Wir muthmaaßen zwar, daß eine Vergleichung des Kaisers von Marocco, obgleich er Muhamedaner ist, mit Sr. katholischen Majestät von Spanien und manchem andern christlichen Potentaten nicht zum Nachtheile des Erstern ausfallen dürfte; gleichwol stimmen wir den Times ganz bei; wenn sie sagen: „daß in Marocco nicht das Gesez, sondern der Wille eines Einzigen herrsche, von dessen Laune Freiheit, Eigenthum und Leben der Unterthanen abhange; daß daher die Empörung gegen einen solchen Despoten nicht die schmählichen Namen verdiene, die man ihr gewöhnlich gibt." — Wir wünschten diese Worte auf alle Tiranneien in allen Welttheilen anzuwenden, denn ein Volk hat nicht nur das Recht, der Unterdrükung zu widerstehen, sondern auch das, eine ihm angemessene Regierungsform zu wählen; Grundsäze, die von allen unsern Staats-Rechtslehrern seit unsrer Revolution aufgestellt worden sind. Wir waren daher sehr erstaunt zu hören, daß der Courier den Times die Behauptung zum Vorwurf macht, „daß eine Empörung in Marocco sehr gesezlich, in England aber sehr unschiklich wäre." Wie, ist denn kein Unterschied zwischen einer Empörung gegen eine Gewalt, wie die des Kaisers von Marocco, Aly-Pascha's oder Ferdinands, und einer Empörung gegen die Regierung eines Staates mit Verfassung wie Englands? Die Unterthanen der Erstern haben keine Wahl als unbedingten Gehorsam; die Bürger konstitutioneller Staaten haben das gesezliche Recht, ihre Beschwerde zur Sprache zu bringen, und ihre Wünsche nach Reformen geltend zu machen; und sie hangen eben deswegen fest an ihrer Verfassung, weil sie ihnen ein solches Recht einräumt. Der Courier macht der englischen Regierung ein schlechtes Kompliment, wenn er sie mit der Regierung von Marocco und dergleichen Staaten in eine Klasse sezt. In konstitutionellen Staaten ist eine Empörung, im Sinne einer marokkanischen, gar nicht möglich, und wenn es bei der morgenden Volksversammlung (auf Smithfield) Einem einfallen sollte, Marocco's Rebellen als Vorbild für das englische Volk aufzustellen, oder zum Ungehorsam gegen die Geseze aufzufordern, so würde ihm bald gezeigt werden, in welchem Irrthum er sich befinde. Die Regierung braucht weiter nichts zu thun, als den Gesezen und dem Volke freien Lauf zu lassen, dann hat sie von Volksversammlungen nichts zu fürchten." — „Diese Prophezeihung des Morning-Chronicle's, bemerkt später ein andres Blatt, ist auf eine glänzende Art gerechtfertigt worden; die Thatsache, daß eine Handvoll Konstables einen Volksredner in der Mitte einer großen Volksmenge verhaften und ins Gefängniß führen konnte, ohne daß auch nur der leiseste Versuch zu dessen Befreiung gemacht wurde, ist ein sprechender Beweis von der Macht der Geseze in konstitutionellen Staaten, ein Beweis, wie ihn keine unumschränkte Regierung mit allen ihren Soldaten herstellen kan; ein Beispiel, das Fürsten und Ministern zeigt, wozu Verfassungen gut sind!"

Frankreich.

Paris, 28 Jul. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 30 Cent.

Mit der Gesundheit des Königs ging es wieder täglich besser. Se. Majestät ertheilte am 28 dem aus Konstantinopel zurükgekommenen Botschafter, Marquis de Riviere, eine Audienz, und präsidirte nachher in einem Ministerialkonseil.

Das Journal de Paris nennt unter den vielen, seit Kurzem in Deutschland verhafteten Personen, die HH. Pfeiffer und Hermann, Hofmeister bei den Kindern der Minister von Würtemberg und Baden beim Bundestage. Sie hätten die Universität seit drei Jahren verlassen, und wären Mitglieder der Burschenschaft gewesen. (Man vergleiche die unten folgenden Nachrichten aus Frankfurt.)

* Aus Frankreich, 28 Jul. Der Graf Capo d'Istria hat zwar Paris noch nicht verlassen, allein sein Aufenthalt

scheint doch von keiner langen Dauer mehr seyn zu sollen. Den Gerüchten zufolge hätte Hr. v. Capo d'Istria wirklich diplomatische Aufträge bei unserer Regierung, aber nicht in Bezug auf unsre innern Angelegenheiten. Er soll nemlich, wie versichert wird, einige Gegenstände ausgleichen, wegen denen die beiden Höfe verschiedene Ansichten hatten. Unsere Oppositionsmänner behaupten, es sey seit geraumer Zeit zwischen dem russischen und unserm Kabinet einige Kälte eingetreten, welche man theils dem Austritt des Herzogs von Richelieu aus dem Ministerium, theils den sehr engen Verbindungen des Kabinets der Tuillerien und dem von St. James zuschreiben will, indem sogar von einem Allianztraktat zwischen Frankreich und England die Frage sey, der zwar öffentlich nur gegen die Barbaresken gerichtet seyn soll, allein noch andere Stipulationen enthalten könnte. Graf Capo d'Istria hat mehrere Konferenzen mit dem Marquis Desolles gehabt, benimmt sich aber übrigens mit größter Zurückhaltung, wie es auch von einem so erfahrnen Diplomatiker nicht anders zu erwarten war. Sicher ist, daß er gewissen Personen, die sich mit ihm über die gegenwärtige innere Lage Frankreichs unterhalten wollten, keine Konferenz bewilligt hat. Vermuthlich wird nun endlich entschieden werden, wer die französische Gesandtschaftsstelle am russischen Hof erhält. Die Ernennung des Grafen la Ferronaye ist noch nicht ausgefertigt, und es wäre möglich, daß am Ende der General-Lieutenant Maison oder der General Ricard, dessen Konkurrenten, ihm noch vorgezogen würden. Es heißt auch fortdauernd, Graf Pozzo di Borgo werde nach Rußland zurükkehren, und durch den Fürsten Gallizyn ersezt werden. Zugleich hatte sich seit einiger Zeit die Nachricht von des Fürsten Metternichs naher Ankunft in Paris verbreitet, allein im Ministerium schien man nicht an diese Reise zu glauben. Ueberhaupt sind jezt in Ansehung unserer diplomatischen Verhältnisse manche Nachrichten in Umlauf, deren Authentizität sehr zweifelhaft ist. Sie zeigen wenigstens so viel, daß unsere Regierung ihren alten Rang unter den großen Mächten wieder zu behaupten anfängt, und daß sie jezt an den großen europäischen Verhältnissen lebhaften Antheil nimmt. Auch beschäftigt man sich jezt in Frankreich mehr als vormals mit den politischen Angelegenheiten anderer Nationen, besonders der Deutschen. Die Verhandlungen der Ständeversammlungen erregen in Paris mannichfaltige Theilnahme, und die dort verhandelten Punkte werden auch bei uns lebhaft debattirt. In Ansehung des vielbesprochenen badischen Adelsedikts hat man, je nach den Ansichten unserer Parteien, für und wider starken Antheil genommen. Unsere Liberalen rühmen es ganz besonders, daß der König von Würtemberg eine konstituirende Versammlung berufen habe, um in Uebereinstimmung mit derselben eine Charte für das Königreich entwerfen zu lassen. Noch mehr Aufsehn erregt die in Preußen entdekte Verschwörung, welche von unsern Journalen, je nach ihren politischen Systemen, entweder als reell und höchst gefährlich, oder als eine bloße Ideenkonspiration der Schriftsteller dargestellt wird.

Italien.

Der König von Sardinien hat dem Konvikt der Jesuiten zu Turin 60,000 Franken geschenkt, um ein Landgut, welches früher dem Minister Marquis Ormea gehörte, zur Unterhaltung ihrer Zöglinge anzukaufen.

Der Duca Carlo Odescalchi ist mit seinem Bruder von Rom nach Wien abgegangen, um dem Erzherzog Rudolph den Kardinalshut zu überbringen.

* Neapel, 20 Jul. Nach Briefen aus Sizilien vom 3 d. hat der Aetna an jenem Tage eine große Menge Lava ausgeworfen, und Verwüstungen von der Seite von Zafferano angerichtet. — Unser neues Kriminalgesezbuch hat die Form beibehalten, nach welcher die richterliche Sentenz in zwei Theile zerfällt, nemlich der Ausspruch über die Thatsache selbst, und über den Thäter, und die Anwendung der Strafe. Die Geschwornengerichte, zu welchen auch unter der militärischen Okkupation das Volk nicht reif befunden wurde, sind jezt wieder ausgeschlossen. Mehrere kleinere Vergehungen gegen die Geseze, die im lezten Codex von Seite der öffentlichen Autorität von der korrektionellen Polizei verfolgt wurden, bedürfen jezt eines Anklägers, der nicht ex officio handelt. Auch in den Gesezen über Contumacialurtheile sind wichtige Veränderungen gemacht worden. — Man arbeitet gegenwärtig an Verfertigung der neu erfundenen Maschinen, durch welche der Flachs so bereitet wird, daß er des Macerirens im Wasser nicht bedarf, so daß es im nächsten Jahre verboten werden wird, ihn zu diesem Behufe in dem Lago d'Agnano zu wässern, dessen Umgebungen nicht allein durch den Geruch verpestet, sondern auch durch die Ausdünstungen ungesund werden. — Außer den vielen Straßen, auf Kosten der Gemeinden, wird an folgenden vieren für Rechnung des Aerariums gebaut: 1. an der durch die Abruzzi; 2. zwischen Capodichino und Neapel beim Marsfelde vorbei; 3. durch Calabrien bis Reggio; 4. durch Puglien bis Otranto, (jezt von Cirignola nach S. Cassano), ferner an Fortsezung der Strada Egnazia.

Deutschland.

Nach dem Schreiben eines Reisenden, im schwäbischen Merkur, soll im Großherzogthum Baden ein Generalrescript vom Ministerium des Innern an sämtliche Kreisdirektorien ergangen seyn, nach welchem diese darauf zu wachen haben, daß die Wahlmänner der verschiedenen Bezirke keine Zusammenkünfte mit ihren Deputirten halten, und die Wahlmänner zu Durlach sollen den ihnen schriftlich vorgelegten Revers oder Insinuation wirklich haben unterschreiben müssen.

Am 27 Jul. Abends kam der Erzherzog Palatinus von Ungarn zu Frankfurt an, und sezte am folgenden Morgen seine Reise nach Homburg und Schaumburg fort.

Seit Kurzem befindet sich die Frau Gräfin von Gothland, jezige Königin von Schweden, inkognito in Frankfurt. Sie bringt die meiste Zeit bei ihrer Schwester der ehemaligen Königin von Spanien zu.

Der Freiherr v. Wessenberg, welcher nach Unterzeichnung des Territorialrezesses auf seine Güter gereist war, wurde zu Vollendung der Aufträge seines Hofs wieder zu Frankfurt erwartet.

In der 26sten Sizung der deutschen Bundesversammlung am 22 Jul. ist über den freien Handel und Verkehr zwischen den deutschen Bundesstaaten von den großherzoglich und herzogl. sächsischen Häusern ein Antrag oder Erklärung zu Protokoll ge-

kommen, worin es unter Anderm heißt: „Die von allen Seiten laut werdenden Klagen, daß Deutschland mit Produkten solcher auswärtigen Staaten überschwemmt werde, in welchen den Erzeugnissen des deutschen Arbeitsfleißes der Eingang versagt ist, und daß durch die neuerlich in einigen großen Bundesstaaten auf alle ein- oder auch nur durchgehende Waaren gelegten Zoll- und Mauthabgaben, die inländischen Fabriken und der Handel nicht nur auf das Höchste bedrängt, sondern hie und da ganz vernichtet werde, scheinen eine baldige Berathung über diese Angelegenheit nöthig zu machen." Nun werden die Gründe erwähnt, aus welchen sie ein besonderes Interesse für ihre Unterthanen dabei haben, und gesagt, wie diese mit ihrem Gesuch von dem ersten Ministerio, an das sie sich deshalb gewendet, an die Bundesversammlung gewiesen worden sey, und dann lautet es weiter: „Diesen Weg haben sie nun betreten, und der Gesandte ist angewiesen, von allen seinen Höfen, ihr billiges und auf die dem ganzen deutschen Volke in der Bundesakte gegebene Zusicherung begründetes Gesuch, nach Möglichkeit zu unterstüzen. Es liegt unwidersprechlich in den Worten der Bundesakte, und mehr noch in dem Geiste des Vereins, daß Deutschland ein Ganzes bilden solle. Dieses ist aber unmöglich, so lange, durch Zoll- und Mauthlinien im Innern, benachbarte Bundesstaaten als Ausland behandelt und die Reibung vermehrt, statt durch die Idee eines gemeinsamen Vaterlandes gemindert zu werden." Es heißt weiter: „Meine höchsten Kommittenten erklären es als Pflicht, immer und vor allen Dingen das deutsche Nationalwohl im Auge zu haben, und das ohnehin nur scheinbare Interesse des einzelnen Staats demselben unterzuordnen." Nun wird eine Rechtfertigung des Antrags durch den 19ten Artikel der Bundesakte gegeben und auf die Wahl eines Ausschusses angetragen, und um die Möglichkeit der Ausführung zu zeigen, Bezug auf den königl. preußischen Hof offiziell zu erklären gegebene Bereitwilligkeit genommen, jedem deutschen Bundesstaate die freie Einfuhr seiner eigenen Landeserzeugnisse und Fabrikate in dem ganzen Umfang seines Gebiets zu gestatten, welcher nicht allein die preußischen Landeserzeugnisse und Fabrikate preußischer Unterthanen in gleicher Art zulasse, sondern auch in der Lage sey, Sicherheit dafür zu leisten, daß keine fremden Landeserzeugnisse und Fabrikate unter der Benennung der seinigen, oder vermischt mit denselben, in die preußischen Länder eingeführt, und dadurch dessen, auf den Schuz des deutschen Kunstfleißes gegen das Ausland gerichtete Anordnungen vereitelt würden. Der Beschluß ging dahin: 1. diese Erklärungen vorerst zur Sammlung zu nehmen; 2. an diejenigen Regierungen, welche ebenfalls Erklärungen abzugeben oder Erläuterungen nachzubringen gedenken, die Bitte zu wiederholen, dieselbe bald, und noch im Laufe der nächsten Ferien anher gelangen zu lassen, damit 3. nach Wiedereröffnung der Sizungen eine eigene Kommission ernannt werden könne, welche 4. die eingehenden Erklärungen zusammenzustellen, mit ihrem Gutachten der Bundesversammlung vorzulegen, und dieselbe durch diese nöthige Vorarbeit in den Stand zu sezen hätte, demnächst diesen Gegenstand einer reifen Berathung zu unterwerfen.

Aus Frankfurt wird unterm 29 Jul. gemeldet: „Die vorige Donnerstagssizung war bereits als die lezte des Bundestages vor den Brunnenferien angekündigt. Wie man hört, haben indeß neuerdings aus der Kanzlei des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten von Metternich, bei dem Präsidium der Bundesversammlung angelangte Depeschen veranlaßt, daß noch einige Sizungen, ehe die Ferien ihren Anfang nehmen, Statt finden. Es soll der Wunsch zu erkennen gegeben worden seyn, daß vorher über verschiedene Gegenstände, die militärische Organisation des deutschen Bundes betreffend, ein endlicher Beschluß gefaßt werden möchte."

Gleichfalls aus Frankfurt schreibt der schwäbische Merkur unterm 29 Jul.: „Selbst in den Häusern mehrerer hiesigen Bundestagsgesandten sind auf höhere Requisition Untersuchungen und Nachforschungen, in Beziehung auf revolutionäre Umtriebe, angestellt worden. Unter Anderm sind die Papiere zweier Hofmeister von Kindern von Bundestagsgesandten in deren Häusern in Beschlag genommen und versiegelt worden. Die Individuen, bei denen die Haussuchungen angestellt wurden, waren gerade abwesend; Einer der Hofmeister war auf einer Rheinreise begriffen. Bis jezt haben indessen noch keine wirklichen Verhaftungen in hiesiger Stadt statt gehabt, wiewol in der ganzen Umgegend dergleichen vollstreckt worden sind. Wie man versichert, hat der Senat der freien Stadt Frankfurt, durch die Geschichte mit Massenbach, die der hiesigen Regierung zu einem so großen Vorwurf gemacht worden ist, belehrt, beschlossen, fremden Requisitionen zwar insofern nachzukommen, als blos von Beschlagnahme von Papieren, oder Arretirung verdächtiger Personen die Rede seyn könnte, die Auslieferung solcher Personen aber, die im Vertrauen auf den Schuz der Stadt sich hier als Permissionisten aufhalten, nicht leicht zu gestatten. Will man Personen, welche die Fürsorge für ihre persönliche Sicherheit von der Stadt mit Recht erwarten dürfen, in Anklagestand versezen, so wird der Prozeß hier an Ort und Stelle eingeleitet werden müssen. Von einer ähnlichen Ansicht soll auch die großherzogl. hessendarmstädtische Regierung ausgehn. Der Vorfall mit Massenbach ist Schuld gewesen, daß Viele bisher Bedenken getragen haben, Frankfurt zu ihrem Aufenthalt zu wählen, indem sie in jedem monarchischen Staate größern Schuz für ihre persönliche Sicherheit genießen konnten, als in der freien Stadt. Man hat berechnet, daß dadurch der Stadt großer Nachtheil erwachsen ist. Die hier an allen öffentlichen Orten, in allen Gesellschaftsvereinen, Klubs, Kollegien, Freimaurerlogen ꝛc. zur Unterstüzung der Familie des hier allgemein bedauerten unglücklichen Jahn eröfneten Beiträge haben den besten Fortgang. Alle Klassen von Einwohnern, selbst Fremde wetteifern, nach Kräften Gaben darzubringen."

Dasselbe Blatt schreibt aus Wiesbaden vom 28 Jul.: „Die Verhaftungen in der bekannten Verschwörungsgeschichte, mit der auch Lönings Mordversuch in Verbindung gesezt wird, dauern fort, meistens auf preußische, von Berlin einkommende Requisitionen. Die Gefängnisse sind bereits mit Personen aus allen Ständen angefüllt. In Idstein wurden die Untersuchungen mit besonderer Sorgfalt angestellt. Täglich werden noch Gefangene eingebracht, und Schreken hat sich über das ganze Land verbreitet. Der Steuereinnehmer Conradi ist verhaftet worden, weil sich ein Brief von Löning an ihn vorfand. Die Familie Schnell ist besonders streng durch Verhaftungen heimgesucht worden. Des Kriminalraths Schnell, der früher schon

von der Nassauischen Regierung entlassen war, und einen Ruf als Professor nach Rußland angenommen hat, konnte man nicht mehr habhaft werden. Der Bruder Löning's, ein geachteter Arzt in St. Goardshausen, ist gefangen nach Wiesbaden eingebracht worden. Unter den Verhafteten befinden sich nebst Andern mehrere bei ihren Gemeinden beliebte Prediger. Der Soldat, der die Wache bei Löning hatte, und sich Nachläsigkeit in der sorgfältigen Beobachtung des Gefangenen hat zu Schulden kommen lassen, ist, wie man hört, von einem Kriegsgericht zu den Eisen verurtheilt worden."

Vermöge einer zu Aurich am 27 Jul. erschienenen Bekanntmachung hat der Prinz Regent den Landständen des Fürstenthums Ostfriesland und des Harlinger Landes einen allgemeinen Landtag bewilligt.

Preußen.

Oeffentliche Blätter melden aus Bonn vom 27 Jul.: „Die Professoren Arndt und Welker, deren Hausarrest auf Anordnung des hiesigen Staatsprokurators in Stadtarrest verwandelt worden, sezen nun ihre Vorlesungen ungestört und auf die gewohnte Weise fort. Die Theilnahme der auf 200 sich belaufenden hiesigen Studenten an dem Schiksale ihrer Lehrer war übrigens außerordentlich groß, eben so die der Bürger. Die Professoren haben bei Durchsuchung ihrer Häuser und Versiegelung ihrer Papiere die größte Ruhe an den Tag gelegt, und man kan wegen ihres Schiksals jezt unbesorgt seyn, da der gesezliche Weg zur Untersuchung der sie betreffenden Angelegenheit eingeschlagen worden ist. Auch ist man überzeugt, daß der Justizminister v. Beyme, an den der ganze Vorgang umständlich berichtet worden ist, und der die Verfassung und Gesezgebung der Rheinlande kennt, den Schritt der preußischen Polizeibeamten aufs Höchste mißbilligen werde."

Ein öffentliches Blatt macht die Bemerkung, daß die nemlichen Personen in Rheinpreußen, welche früher so laut den Franzosenhaß predigten, nun bei ihrer Verwikelung in die angebliche große Verschwörung, unter dem Schuze der am linken Rheinufer geltenden französischen Geseze Sicherheit gegen Willkühr suchen.

Nach der Lütticher Zeitung soll zu Köln der Substitut des königlichen Prokurators, Hr. Mühlenfels, verhaftet, und nach einem Verhör vor dem Generalprokurator Daniels nach Berlin abgeführt worden seyn.

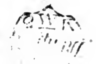
Der zu Elberfeld Verhaftete ist Dr. Fellenius, Herausgeber der Eberfelder Zeitung. Er sizt auf dem Rathhause. Man beschuldigt ihn gefährlicher Verbindungen, auch soll er eine Konstitution für Darmstadt entworfen haben.

Die Staatszeitung liefert noch folgenden Nachtrag zu den Bemerkungen über Massenbach: „Es wird behauptet, daß er bedeutende Forderungen an den preußischen Staat gehabt habe, wohin man theils Gehaltrükstände, theils eine Schuldverschreibung der Seehandlung (nach den Akten 26,000 Rthlr.) rechnet. Wir wollen gar keinen Werth darauf legen, daß er der Freigebigkeit Sr. Maj. des höchstseligen Königs ein Eigenthum von wenigstens 100,000 Rthlrn. verdankt; aber welche Gehaltrükstände hat ein Offizier zu fordern, den die Verschuldungen treffen, welche der in dieser Zeitung enthaltene Aktenauszug dargestellt hat? Was die Forderung an die Seehandlung betrift, so wollen wir gar nicht bezweifeln, daß er sie wirklich gehabt habe. Jezt besizt er statt dieser Forderung Obligationen der kurmärkischen Stände, woraus sich der Zusammenhang der Sache in folgender Art ergibt: Hr. v. Massenbach hatte in den Jahren 1807 — 1809 allen Glauben an die Wiederherstellung des Staates verloren, und benuzte die Aufforderung der kurmärkische Stände, welche damals Anleihen suchten und die Valuta auch in Seehandlungs-Obligationen annahmen. Eine Schuldverschreibung der kurmärkischen Stände war ihm zuverlässiger, als die Obligation der Regierung. Er ist hiernach gar kein Gläubiger des Staats, welcher vielmehr seine Verpflichtungen gegen die neuen Inhaber und Präsentanten der vom Hrn. v. Massenbach vertauschten Seehandlungs-Obligationen erfüllt hat; denn diese Obligationen sind in Staatsschuldscheine umgeschrieben worden, welche seit dem 1 Jan. 1811 zu 4 Proz. pünktlich verzinset worden. Die frühern Zinsenrükstände vom 1 Jul. 1806 bis 1 Jan. 1811 sind Anfangs in Zinsscheinen bezahlt, und diese seitdem mit baarem Gelde eingelöst worden. Die Regierung hat also aus den Seehandlungs-Obligationen, die der Hr. v. Massenbach ursprünglich besaß, keine Verpflichtung mehr, und sein Schuldner sind die kurmärkischen Provinzialstände, keineswegs der Staat. Auf den, eigentlich dem Senate der Stadt Frankfurt gemachten Vorwurf: daß durch die Auslieferung des Hrn. v. Massenbach an die preußische Regierung die persönliche Freiheit eines deutschen Bürgers verlezt worden sey, glauben wir gar nichts erwiedern zu müssen. Nicht Unwissenheit und Befangenheit, die man deshalb entschuldigen könnte, sind hierüber laut geworden, sondern ein feindseliger Geist, der alle Grundsäze der Ordnung und des Rechts verhöhnend, den politischen Charlatanen und Libellisten an dem Size der deutschen Bundesversammlung eine Freistätte zu erkämpfen versucht hat. Der Schuzgeist unsers Vaterlandes wird diesem thörigten Beginnen ein Ziel sezen, damit es nicht in frevelhafte That übergehe."

Oestreich.

* Karlsbad, 24 Jul. Unser Badeort, seit dem 21 Abends durch die Gegenwart des Fürsten Metternich beehrt, gewinnt täglich an Lebhaftigkeit und Freqnenz. Auch Fürst Kauniz, der mit dem Fürsten Metternich aus Italien gekommen, und mehrere von den am kaiserl. östreichischen Hofe akkreditirten Gesandten, Frhr. v. Krusemark, Graf Hardenberg, Graf Schulenburg 2c., befinden sich noch hier. Gestern Abend ist Graf Münster mit seiner Familie angelangt; eine Menge deutscher Prinzen und Prinzessinnen waren und sind zum Theil noch hier, z. B. der Herzog von Koburg mit seiner Mutter und seiner Schwester, der Herzogin Alexandrine von Würtemberg; mehrere Prinzen von Anhalt, von Augustenburg, Fürst Bentheim 2c. Gestern gab General Uwaroff einen Ball im Posthofe, zu welchem eine glänzende Gesellschaft gebeten war. Die Prinzessinnen von Kurland sind sämtlich nach Löbichau im Altenburg'schen zu ihrer Mutter abgereist. Dem allgemein verehrten Feldmarschall, Fürsten von Schwarzenberg, schlägt die Kur treflich an, und einige Besorgnisse eines minder guten Erfolges, die man Anfangs gehegt hatte, sind gänzlich verschwunden. Künftigen Dienstag reist Fürst Metternich auf einige Tage nach Töpliz, um Sr. Majestät dem König v. Preußen seine Aufwartung zu machen. Auch der Staatskanzler Fürst Hardenberg wird sich, dem Vernehmen nach, zur selbigen Zeit in Töpliz einfinden. In den ersten Tagen des Augusts wird Fürst Metternich wieder in Karlsbad eintreffen, und die Rükreise nach Wien erst zu Anfang Septembers antreten.

Allgemeine Zeitung.



Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag — Nro. 218. — 6 Aug. 1819.

Spanisches Amerika.

Nach Berichten, die man über Buenos-ayres in London erhalten, hatte Lord Cochrane am 20 Febr. durch seine Böte zwei reichbeladene Kauffahrteischiffe aus dem äußern Hafen von Callao (bei Lima) herausholen lassen; gegen die Fregatten aber, welche unter dem Schuz von zwei Forts im innern Hafen lagen, Nichts unternehmen können. Cochrane erklärte hierauf durch eine (an Bord des O'Higgins in der Bai von Callao vom 1 März datirte) Proklamation die Küsten von Peru, von Guayaquil bis Atacama, in Blokadestand, und gab den in den peruanischen Häfen liegenden neutralen Schiffen eine achttägige Frist, um sie zu verlassen. — Man versicherte, General S. Martin sey nun endlich mit seiner Armee aus Chili gegen Peru aufgebrochen.

Spanien.

Ein Schreiben aus Madrid im englischen Courier will behaupten, daß das nordamerikanische Linienschif von 80 Kanonen, der Washington, sich vor den Hafen von Cadiz gelegt, und erklärt habe, die Ratifikation der Abtretung der Florida's abwarten zu wollen. Dasselbe Schreiben erwähnt auch des Umstandes, daß Ritter Onis mit dem Portefeuille des auswärtigen Ministeriums belohnt zu werden sich geschmeichelt habe, und daß der hoch in Gunst stehende Hr. Salmon zum Minister des Innern bestimmt sey. — Einige wollten wissen, der Marquis Casa d'Yrujo habe seine Ungnade dem Umstande zuzuschreiben, daß er fleißig im Thomas Payne, im Voltaire und Rousseau gelesen; allein es sey beinahe kein Zweifel, daß es der englische Einfluß war, der den Marquis, als einen Freund der Nordamerikaner und Begünstiger des Vertrages über die Abtretung der Florida's, stürzte. Man versicherte nemlich, der englische Gesandte habe dem Madrider Hofe erklärt: „daß im Falle der Ratifikation jenes Vertrages England sogleich die Unabhängigkeit der spanischen Kolonien anerkennen werde; übrigens würde die Abtretung der Florida's die vereinigten Staaten nur ermuthigen, nächstens auch die Abtretung Mexico's zu verlangen." Indessen wären die Amerikaner in Besiz der Florida's und zwar als eines Unterpfandes für eine alte Schuld; es werde schwer halten, sie daraus zu vertreiben.

Die Times schreiben: „Vor Gibraltar hat sich die ganze, zum Kreuzen gegen die Barbaresken bestimmte amerikanische Flotte, die bisher vor Neapel lag, vereinigt, angeblich um die Streitigkeiten wegen der Duelle zwischen englischen und amerikanischen Seeoffizieren beizulegen. Manche vermuthen jedoch, sie könnten Befehl haben, gegen Spanien feindlich aufzutreten, sobald die Nichtratifikation der Abtretung der Florida's bekannt würde. Die Gemeinschaft zwischen den englischen und amerikanischen Offizieren ist streng untersagt. Schiffernachrichten gehen soweit zu behaupten, der Befehlshaber der englischen Flotte habe der amerikanischen Fregatte Guerriere befohlen, im Vorbeifahren vor der Flotte ihre Flagge zu senken; Commodore Macdonough hätte sich geweigert dem Ansinnen zu willfahren, worauf die Engländer gefeuert, und die Amerikaner ihnen geantwortet haben sollen."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 26 Jul.) Konsol. 3Proz. 71 3/4. — Wir vernehmen mit Bedauern, daß der Constable William Birch von Chester, welcher früher den Baronet Wolseley auf seinem Gute verhaftet hatte, und welcher alsdann nach London geschikt wurde, um den Pfarrer Harrison (dessen Verhaftung in der Mitte der Smithfield-Versammlung schon bekannt ist) abzuholen, auf der Reise mit seinem Arrestanten zu Stockport auf der Straße in der Mitte des zusammengelaufenen Pöbels, durch einen Pistolenschuß in den Unterleib, gefährlich verwundet worden ist. Die Thäter waren entflohn; man hatte aber in der Folge drei verdächtige Personen eingezogen, und wartete nur, daß Birch einiges Bewußtseyn wieder bekommt, um sie mit ihm zu konfrontiren. Harrison, der bei dieser allgemein verabscheuten Meuchelthat völlig unschuldig war, ist bei seiner Ankunft zu Chester gegen Bürgschaft in Freiheit gesezt worden. — Man hört von neuen Volksversammlungen, die zu Rippenden, Macclesfield, Rochdale, Huddersfield und Manchester angesagt sind, und welchen zum Theil Hr. Hunt beiwohnen will.

Frankreich.

Paris, 29 Jul. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 30 Cent.

Die Verhandlung des Injurienprozesses der verwittweten Marschallin Brüne gegen Hrn. Martainville ist neuerdings bis auf den 18 Aug. verschoben worden.

Miß Hutchinson war dem Vernehmen nach Willens, dem König einen Fußfall zu thun, und ihn um eine Abänderung der gegen den General Sarrazin ausgesprochenen Strafe zu bitten.

Hr. Bigonnet, der als Volksrepräsentant den 18 Brümaire der Versammlung der Fünfhunderte als Augenzeuge beiwohnte, hat über die Vorfälle dieses Tages, der die Staatsveränderung herbeiführte, eine Schrift herausgegeben, worin er den Zustand Frankreichs in jener Epoche und dessen öffentliche Stimmung schildert, und die Beschreibung der Hauptvorfälle des Tages und des Auftritts in dem Rathe der Fünfhunderte in dem Orangeriehaus zu St. Cloud mittheilt. Bajonette erscheinen an der Thüre des Saals, sagt er; alsbald steht der Rath auf; aller

Augen sind dahin gewendet; der Lärm nimmt zu, so wie man die Soldaten sich nähern sieht; von allen Seiten hört man den Ruf: die Andringenden seyen außer Gesezesschuz erklärt. Der Verfasser, welcher behauptet, sich eben an der Rednerbühne befunden zu haben, näherte sich einem Offizier, den er an der Spize der Grenadiere sah. Was machen Sie? sagte er zu ihm, Sie entheiligen den Tempel der Geseze. Weniger über die unmerkliche Bewegung, die ich machte, verwundert, sagt der Verfasser, als staunend über die majestätische und drohende Haltung der Volksrepräsentanten, wovon mehrere ihre Stelle verlassen und ihm entgegen gehn, wird der Offizier verlegen, umgibt sich mit seiner Garde, und verschwindet mit ihr. Dieser Mann war Bonaparte. Eine Abtheilung von ungefähr zwanzig Grenadieren, an deren Spize sich ein Generaladjutant befand, der dem Rath den Befehl mittheilte, den Saal zu räumen, rükte langsam vorwärts. Niemand betrat indeß die Rednerbühne, um gegen eine so abscheuliche Verlezung der heiligsten Rechte zu sprechen. Ich entschloß mich zu diesem leztern Versuche, fährt der Verfasser fort, und erfuhr bald, was Pflicht und Vaterlandsliebe auf französische Soldaten vermögen. Kaum hatte ich ihnen gezeigt, daß die Handlung, wozu man sie aufforderte, ihrem Eide und ihrem Ruhme zuwider, so wie auch von den traurigsten Folgen für ihr Vaterland sey, als ihre Blike mir ihre Reue und Unentschlüssigkeit zeigten. Ich gründete darauf einige Hofnungen, aber das Loos war geworfen. Der General Leclerc erscheint an der Spize einer Verstärkung von ungefähr 50 Mann, mit den Worten: „Im Namen des Generals Bonaparte ist das gesezgebende Korps aufgelöst; alle guten Bürger mögen sich zurükziehn; Grenadiere vorwärts!" Sogleich schlagen die Trommelschläger Sturm. Die Mitglieder des Raths nehmen ihre Stelle wieder ein. Die Truppe dringt in die Mitte des Saals vor, stellt sich auf, bemeistert sich desselben, doch aber so langsam, daß man daraus erkennen kan, wie ungern die Soldaten handelten, und welchen edelmüthigen Widerstand die Deputirten leisteten. Um halb 6 Uhr wurde die Versammlung getrennt.

Bekanntlich wurde dem Professor Bavoux unter Anderm auch zum Vorwurfe gemacht, daß er den Begrif Vaterland blos an den Boden (und nicht an den zufälligen Wohnort der Dynastie) binden wollte. Der Constitutionnel sagt bei dieser Gelegenheit: „Die Akademiker zu Ludwigs XIV. Zeiten hätten freilich das Vaterland definirt als den Staat, wo man geboren sey. Allein nächstens werde man beweisen, daß Jourdan bei Fleurus, Moreau bei Hohenlinden, Massena bei Zürich gegen das Vaterland gekämpft. Schon habe man gesagt: die Athener hätten ihr Vaterland auf ihre Schiffe übertragen. Recht gut; aber seyen das ausländische Schiffe gewesen?"

Der Korrespondent der Times, in einem Schreiben vom 29 Jul., macht einige Bemerkungen über die Parteien, welche in England und in Frankreich Abänderungen in der Konstitution verlangen. „Dort, sagt er, sind es die Eigenthumslosen, die eine neue Zukunft wollen; hier die alte Aristokratie, Leute, welche einst den ersten Rang in der Gesellschaft einnahmen, welche gegen den Willen des Königs und den Text der Charte die Vergangenheit zurükführen möchten. In England hat die Regierung zu arbeiten, um die Gemüther der untern Klassen zu besänftigen; in Frankreich hingegen sind die niedern Volksklassen ungemein ruhig und friedlich, und nur der anmaaßende Geist der sogenannten höhern Kasten nimmt die ganze Sorgfalt der Regierung in Anspruch." Der Korrespondent widerruft sodann die lezthin mitgetheilten Nachrichten von einer zu Buenos-ayres ausgebrochenen Revolution, die er für eine Erfindung des spanischen Kabinets hält, ausgehekt, um glauben zu machen, es habe daselbst noch eine Partei. „Artigas, fährt er fort, scheiterte in seinem Anschlage auf jene Stadt, und erklärte sich zur Aussöhnung mit der Regierung von Buenos-ayres geneigt; diese ihrerseits sezte den brasilianischen Agenten in Freiheit, so daß auch von dieser Seite kein Friedensbruch zu befürchten steht. Man versichert, (zu Madrid vermuthlich) daß die Verwendungen der verbündeten Mächte den König von Spanien abhielten, seine große Expedition auslaufen zu lassen, bevor er nicht mit Brasilien im Reinen sey; Wohlunterrichtete hingegen meynen, die größten Hindernisse möchten von Seite der Truppen selbst im Augenblike der Einschiffung kommen." (Diese Vermuthung hat sich nach den in Nro. 215 mitgetheilten Nachrichten aus Spanien bestätigt.) — Der vorzüglichste Gegenstand des Briefes, so wie der Neugierde des Publikums überhaupt, ist der Graf Capo d'Istria. „Er sieht, heißt es, noch immer wenig Menschen, das diplomatische Korps ausgenommen. Man spricht von einer sehr langen Konferenz, welche die Minister der großen Mächte mit demselben nach einem großen, in seinem Hotel gegebenen Gastmahl gehabt; natürlich hat davon nichts transspirirt. Zu St. Cloud ward der Graf durch Hrn. Pozzo di Borgo dem Könige vorgestellt, der den berühmten Reisenden mit auffallender Auszeichnung empfing. Die Audienz dauerte über eine halbe Stunde. Der Präsident des Kabinets (Marquis Desolles) hat ebenfalls den Grafen öfter gesprochen, doch befand sich dieser zu krank, um einem Gastmahle desselben, wozu er die Einladung für Donnerstags (15) schon angenommen hatte, beiwohnen zu können. Man versichert, diese beiden Staatsmänner seyen über die allgemeinen Gegenstände, welche zwischen ihnen zur Sprache kamen, ganz einverstanden. Der Graf hat gleicherweise (am 16) eine Unterredung mit Hrn. Decazes gehabt, die länger als zwei Stunden währte. Es scheint, Hr. Pozzo di Borgo habe dem Anfange dieser Unterredung beigewohnt, in der Folge aber aus eigenem Antriebe sich entfernt. Obgleich Konferenzen von Staatsmännern, welche auf das Loos der Nationen Einfluß haben, sehr geheim gehalten werden, so transspirirt doch immer Etwas.* So viel man davon erfahren konnte, sind die beiden Minister gegenseitig miteinander sehr zufrieden gewesen, ohne deswegen über alle Punkte einig zu seyn." — Die Minerva spricht ebenfalls vom Grafen Capo d'Istria. „Nachrichten aus dem Norden zufolge, sagt sie, scheint einige Kälte zwischen Rußland und der französischen Regierung eingetreten zu seyn; man versichert sogar, daß aus der dem Kaiser Alexander vorgelegten Liste von drei Kandidaten zur Gesandtschaft nach Petersburg (Maison, Riccard und de la

* Das Journal des Debats frägt, wie es denn komme, daß Nichts von der Konferenz des russischen Ministers mit den auswärtigen Gesandten, aber Etwas von dessen Konferenz mit Hrn. Decazes transspirirte? . . .

Ferronaye) der Kaiser noch Keinen erwählt habe. Die Politiker schreiben diese Kälte verschiedenen Ursachen zu; die Einen der Entfernung des Herzogs von Richelieu aus dem Kabinette, die Andern der innigen Freundschaft, welche zwischen England und Frankreich sich anzuspinnen scheint. Wirklich spricht man von einem Bündniß zwischen beiden Mächten, das angeblich gegen die Barbaresken gerichtet seyn soll. Rußland, sagt man, sieht darin weiter nichts als den Vorwand zu einem weit ernsthafteren Bündnisse, und scheint zu fürchten, daß der Entwurf einer Tripelallianz von 1814 noch nicht ganz aufgegeben sey. So streiten sich die Kabinette um den Einfluß auf unsere Angelegenheiten. Staatsmänner, mit einiger Geschiklichkeit ausgerüstet, würden vielleicht die Gelegenheit ergreifen, um uns ganz davon zu befreien." — In Bezug auf obiges Bündniß zwischen Frankreich und Großbritannien gegen die Barbaresken enthalten die Times folgenden Artikel: „Ein französisches Journal erzählt, daß ein Geschwader von einem Linienschiffe von 74 Kanonen und zwei Fregatten zu Toulon ausgerüstet werde, und mit einem Geschwader von drei Schiffen, die zu Rochefort liegen, sich vereinigen soll, um sodann zu einem englischen Geschwader zu stoßen, und mit diesem die Meerenge von Gibraltar von den Korsaren der Independenten zu reinigen. Uns scheint eine Vereinigung von so ansehnlichen Kriegsschiffen, Behufs eines bloßen Kreuzzugs gegen die Goeletten, Kutter und Briggs der Insurgenten in hohem Grade unwahrscheinlich."

Ein zufälliger Korrespondent der Times bemerkt, daß für die nächsten Wahlen vorzüglich viele alte Generale auf die Kandidatenlisten gesezt sind, und darunter die Generale Soult, Sebastiani, Foy, Pajol (Schwiegersohn des Generals Oudinot) und Bachelu. — Der Korrespondent des englischen Couriers zieht gegen die Liberalen zu Felde, die nach seiner Ansicht viel zu viel Einfluß auf die nächsten Wahlen behaupten. Er versichert, das Ministerium werde bei Eröfnung der nächsten Sizung der Kammern folgende drei Abänderungen des Wahlgesezes in Vorschlag bringen: 1. die Verdoppelung der Deputirtenkammer; 2. die Herabsezung des für die Deputirten vorgeschriebenen Alters von 40 auf 30 Jahre; 3. die Verlängerung der Dauer der Parlamente auf 7 Jahre, statt der jährlichen Erneuerung eines Fünftels. Die Liberalen schmeicheln sich, daß die Royalisten mit ihnen sich gegen leztere Klausel erklären werden, weil sonst ihre gegenwärtige Minorität in der Kammer noch 7 Jahre fortdauern würde. Die Liberalen sollen folgende Gegenbedingungen gemacht haben: 1. Beschränkung der Dauer der Parlamente von 7 auf 5 Jahre; 2. gleichförmigere Vertheilung der Wähler unter die Departemente; 3. Geldentschädigung für die weniger vermöglichen Deputirten während der Sizungen; 4. wenn das neue Parlament beschlossen und verkündet wird, soll das alte aufgelöst, und dem Volke Gelegenheit gegeben werden, alle seine Repräsentanten selbst zu erwählen. Das Journal des Debats bemerkt, daß die Liberalen durch diese Klausel vorzüglich die Deputirten von 1815 und 1816 (Royalisten) zu entfernen suchten.

Italien.

Direkte Nachrichten aus Catania vom 4 Jul. zufolge verspürte man dort in der Nacht vom 1 auf den 2 eine sehr heftige Erderschütterung. In Chiaromonte war sie am stärksten gewesen. Der Aetna war fortwährend in Eruption begriffen; der Rauch aber so stark, daß man das Feuer beinahe nicht sah.

Deutschland.

Ein öffentliches Blatt macht folgende Betrachtungen: „Der Kontrast, den man in der politischen Lage von Nord- und Süddeutschland bemerkt, ist eine auffallende Erscheinung. Dort: Parteien, Verschwörungen, Polizei-Inquisitionen, unerschwingliche Steuern, drükende Mauthen, wachsende Unzufriedenheit des Volks, wachsende Sorgen der Regierung. Hier: höchstens Streit der sterbenden Aristokratie, unmächtige Hemmschritte gegen den Zeitgeist, wobei die Regierungen beobachtend in der Mitte stehen; übrigens Aufdekung der Mißbräuche, Verbesserung der Mißgriffe, Verminderung der Steuern, wachsende Hofnungen des Volks, wachsende Anhänglichkeit an seine Regenten und an die kräftig wurzelnde Verfassung des Staats. Hier erfahren wenigstens die Fürsten, was ihr Volk drükt, und da sie wissen, daß ein zufriedenes Volk ein größerer Schaz ist, als eine volle Staatskasse, da ferner seine Stellvertreter die erwiesenen Bedürfnisse deken, und Mittel darbieten, ihre Befriedigung zu erleichtern, so muß nothwendig im Verfolg der Zeit ein vollkommener Einklang der, im Grunde untrennbaren Interessen das Resultat so vielseitiger Bemühungen seyn. Daß der Regent, der entfernt von Willkühr, nur das Beste des Volkes durch das freie Walten seiner unzweifelhaften Rechte zu gründen strebt, überzeugt, daß der Staat in weisen, wohlthätigen Gesezen eine größere Sicherheit und Wohlfahrt findet, als in den so häufig mißbrauchten Triebrädern der blinden Gewalt, daß ein solcher Regent von demagogischen Umtrieben nichts zu fürchten habe, ist schon durch das erste Beginnen der repräsentativen Verfassungen in Süddeutschland dokumentirt. Mit welcher zarten Achtung, gleich weit von höfischer Schmeichelei und demagogischer Rohheit, wurden, sowol in der baierischen als badischen Ständeversammlung, die Würde und die Personen der Regenten behandelt, und wie kräftig wirkte dieses Beispiel auf das ganze Volk. Welche Gerechtigkeit ließ man sogar den Ministern wiederfahren, die nun, gleichsam entlastet von der Verantwortlichkeit ihrer frühern Verwaltung, sich gewiß bestreben werden, den Dank ihres Volkes mit dem Zutrauen seines Oberhauptes zu verdienen. Aufrichtiges Hinneigen zu dem Osiris des Zeitgeistes und aufrichtiges Abwenden von dem Typhon des Machiavellismus und der Selbstsucht ist das beste Mittel, den Umwälzungen vorzubeugen, deren Schwungräder leider seit drei Jahren in zunehmender Kreisung gehen. Dieses ewige Schwanken zwischen Gewalt und Recht, zwischen schönen Worten und willkührlichen Thaten macht unsre Nation seekrank, unsere Kraftmänner toll und unsere Schwachköpfe zu ängstlichen Schreiern. Der Himmel behüte unser Schif vor Sturm, und gebe den Steuermännern die Besonnenheit, in einen sichern Hafen einzulaufen. Wir empfehlen den Hafen der Gerechtigkeit, als den sichersten; noch nie ist ein Staatsschif zu Grunde gegangen, das ihn ernstlich suchte und fand."

* Karlsruhe, 2 Aug. Der Bericht, den Hr. v. Türkheim in der ersten Kammer unsrer Stände über die Mittheilung der zweiten Kammer in Betref des berüchtigten Adels-Edikts vom 16 April d. J. erstattet hat, ist nun im Druk erschienen. Er ist

bei sichtlicher Anstrengung nach beredter Darstellung doch weit hinter dem zurükgeblieben, was man erwartet hatte, und so gern wir den Verfasser in seiner Behauptung, daß ihm kein Zeitungslob bevorstehe, durch die That widerlegt hätten, so können wir ihm doch nur Recht geben. Es ist schade, daß der Berichterstatter sich die Sache so leicht gemacht, indem er auf den Grund der Dinge nicht eingegangen, sondern lediglich bei der Form stehn geblieben ist, obgleich der Zusammenhang leider hier nicht zu läugnen war. Im Ganzen ist das Raisonnement dunkel geblieben, wenn auch einige schimmernde Redensarten bisweilen einigen hellern Schein darüber verbreiten wollen. Die zweite Kammer und ihr Berichterstatter sind hart angegriffen worden, die vorgebrachten Beschuldigungen möchten durch die öffentlichen Akten schwer zu erweisen seyn, auch hat die zweite Kammer ihre gerechte Entrüstung über diesen Angrif in ihren Protokollen durch nachdrükliche Erklärungen ausgesprochen, und es ist an der ersten Kammer, sich zu rechtfertigen. Im Uebrigen ist Hr. v. Türkheim desto nachgiebiger, und spricht Dinge aus, die ihm von seinen Standesgenossen nur saure Gesichter zuziehn werden. Von dieser Art möchte z. B. seyn S. 31, wo es heißt: „Ich will mich aber gerne bescheiden, das Patrimonialverhältniß in einer guten Verfassung nur als zulässig in Schuz zu nehmen, ohne es gerade als Ideal für eine, auf nivellirtem Boden zu erbauende Verfassung aufzubringen." Oder S. 43: „Das besondere Interesse Ihres, so wie jedes andern Standes kan in Ihnen nur insofern Vertreter finden, als es dem Allgemeinen nicht widerstrebt; wohl können Sie daher in Lagen kommen, wo selbst wohlerworbene, durch Gesez gesicherte Berechtigungen dennoch nicht engherzig behauptet, sondern zum Wohl des Ganzen aufgegeben werden müssen. Ihre Pflicht als Menschen und Bürger, welche nach der moralischen Weltordnung den Vorrechten des Standes vorangeht, ist es, dasjenige anzuerkennen, was sich als nothwendige Forderung des Geistes und des Bedürfnisses der Zeit bewährt, denn dieser kan keine menschliche Einrichtung widerstehn, und auch ein dem Herzen theures, einst gutes Institut der Väter, kan die Zeit seiner Anwendbarkeit überlebt haben." Dagegen werden andre Stellen wieder auf dieser Seite Beifall finden, besonders der Schluß, wo von den Burgen der Väter die Rede ist, deren Geist doch schwerlich für unsre Zeit das Angemessenste rathen kan!

Der kön. würtembergische Staatsminister, Graf v. Winzingerode, passirte auf seinem Wege nach Karlsbad, in Begleitung des Legationsraths v. Schaul, am 31 Jul. durch Baireuth. Am folgenden Tag reisten der Freiherr v. Plessen und Graf Bassenheim, von Frankfurt kommend, eben dahin durch.

** Zu Pillnitz erwartete man am 1 Aug. den König von Preußen, welcher von Töpliz aus, ohne Dresden zu berühren, dem Könige von Sachsen einen Besuch abstatten wollte. Diese Neuigkeit hatte zu Dresden großes Aufsehn und Freude gemacht.

Eine Hamburger Zeitung erzählt weitläuftig eine Art von Schlacht, die zu Lemgo am 22 Jul. zwischen den Primanern der dortigen Schule und den Schlächtergesellen vorgefallen ist. Hoffentlich werden uns auch über einen Auflauf, den neulich die Schneidergesellen zu Dresden gemacht haben, die nähern Berichte nicht vorenthalten werden!

Preußen.

Der Staatsminister Freiherr v. Humboldt war von Frankfurt zu Berlin angelangt.

Vermittelst eines Vertrags vom 22 Mai hat Mecklenburg-Strelitz seine, auf die Wiener Verhandlungen gegründeten Ansprüche auf die ehemaligen Kantone Kronenburg, Reiferscheid und Schleiden (am linken Rheinufer) gegen eine Million Thaler, vom 1 Jan. 1819 zu verzinsen, und in 20 vierteljährigen Raten von 50,000 Thalern zu tilgen, an Preußen abgetreten.

Oestreich.

Die Hofzeitung meldet: „Nachdem Se. k. k. Majestät den Andreas Hofer, vormaligen Wirth am Sand zu Passeyr in Tirol, zur Belohnung seiner um das östreichische Kaiserhaus erworbenen Verdienste, samt seiner ehelichen Nachkommenschaft absteigenden Stammes beiderlei Geschlechts, in den östreichischen Adelsstand zu erheben geruht hatten, ist das Diplom an dessen Sohn, Johann Hofer, ausgefertigt worden."

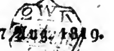
* Karlsbad, 29 Jul. Der Fürst von Metternich war drei Tage hindurch zu Töpliz bei dem Könige von Preußen. Die Zahl der in den böhmischen Bädern versammelten Minister europäischer Höfe wird immer größer. — Von der Bonapartesehen Familie befinden sich in diesem Augenblike: der Prinz von Montfort in Franzensbrunn; die Gräfin v. Posse (Tochter des Prinzen Canino) und die Bacciochische Familie in Karlsbad, der Graf von St. Leu in Marienbad. Sie leben einsam, und machen keinen Aufwand.

** Wien, 31 Jul. Se. Maj. der Kaiser haben die durch den, am 2 Sept. 1809 zu Comorn erfolgten Tod des Erzherzogs Karl (Bruders Ihrer Maj. der leztverstorbenen Kaiserin) erledigte Würde eines Primas von Ungarn dem bisherigen Bischof im Großfürstenthum Siebenbürgen, Hrn. Alexander v. Rudnay verliehen. — Der Erzbischof von Erlau, Freiherr Fischer v. Nagy-Szalatnya, hat das Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephansordens erhalten. — Ihre kais. Hoh. die Frau Erzherzogin Karoline werden morgen, und JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin übermorgen in Schönbrunn erwartet. Der Kaiser wird Sich nach einem Aufenthalte von einigen Tagen nach Seinen Familienherrschaften in Oestreich begeben. Im September wird die Vermählung der Erzherzogin Karoline mit dem Prinzen Maximilian von Sachsen statt finden, zu welchem Ende Sich Ihre Majestäten nach Prag, und von da nach Dresden begeben werden. — Vor einigen Tagen hat sich hier ein Vorfall ereignet, der einiges Aufsehen erregte. Dem Regisseur des Theaters an der Wien, Hrn. Heurteur, wurde von einem Unbekannten das Manuscript eines Schauspiels, unter dem Titel: „Die Erzählung"; überbracht, mit dem Bedeuten, daß, wenn dieses nicht bis zum 14 Aug. auf gedachtem Theater aufgeführt würde, ihm (Heurteur) das Schiksal Kozebue's widerfahren dürfte. Diese Drohung war in einem Schreiben enthalten, welches Hr. Heurteur erst nach Entfernung des Fremden zu Gesicht bekam. Wie es heißt, ist der Unbekannte heut, als er sich wiederholt bei einem andern Schauspieler des Theaters an der Wien, Hrn. Küstner, einfand, um sich nach dem Resultat seiner sonderbaren Proposition zu erkundigen, festgenommen worden. — Die Zahl der Selbstmorde mehrt sich hier seit einiger Zeit in auffallendem Maaße. Fast jeden Tag zählt man einen, auch zuweilen mehrere.

Wien, 31 Jul. Kurs auf Augsburg 99 5/8; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 71 3/8; Konventionsmünze 247 3/4.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.



Sonnabend | Nro. 219. | 7 Aug. 1819.

Großbritannien.

Der Lordmayor von London hatte, wie neulich erwähnt, dem Staatssekretär fürs Innere, Lord Sidmouth, angezeigt, daß es seines Dafürhaltens in seiner Befugniß liege, die Volksversammlung auf Smithfield zu hintertreiben, wenn der Minister es für angemessen hielte. Der Minister antwortete: „Die Regierung wolle nicht, daß man ihr nachsage, sie habe das Volk gehindert seine Beschwerden an den Tag zu legen, wenn es auf friedliche Art geschähe; doch trage sie den Behörden auf, dafür zu sorgen, daß die Versammlung nicht in Aufruhr ausarte." Die Aldermen der City von London hatten der Behauptung des Lordmayors, als habe er das Recht, die Volksversammlung zu hintertreiben, widersprochen, und der Recorder und der Common-Sergent, die Rechtskonsulenten der City, waren ihrer Meynung. Der Lordmayor befragte den Minister auch über diesen Punkt um seine Meynung. Der Minister sagte: „Ich kan es nicht über mich nehmen, Ihnen zu sagen, welche Pflichten ihr Amt Ihnen auflegt; Sie müssen dieselben besser kennen als ich." — Als der Lordmayor bereits in seinem Hauptquartier zu Giltspur-Compter sich befand, und den Verhaftsbefehl gegen Harrison unterzeichnete, stellte ihm der Alderman Walthman vor, daß er durch diese Maaßregel Gefahr laufe, große Verwirrung, wo nicht gar eine allgemeine Schlägerei zu veranlassen. Der Lordmayor erwiederte, daß er nicht da sey um von ihm Befehle anzunehmen. Als Hr. Walthman gleichwol seine Vorstellungen wiederholte, ertheilte ihm der Lordmayor in rauhem Tone den Rath, sich zu entfernen. Der englische Courier bemerkt hierbei: „Wer hatte Recht? Wer Unrecht? Wir wissen es nicht. Der Erfolg indessen hat für den Lordmayor entschieden. Auf jeden Fall wäre es gegen die Pflicht und Würde des ersten Magistrats der City gewesen, bei einer solchen Gelegenheit nicht die Geseze zu vollziehn." — Hunt harangirte bekanntlich das Volk noch zwei Stunden lang, nachdem die 18 Resolutionen bereits von der Versammlung auf Smithfield waren angenommen worden. Er sagte unter Anderm: „Eine bestochene Presse versichert, daß alle Handlungen der Reformatoren von Unmoralität zeugen. Oefnen wir einmal das rothe Buch (der Pensionen), das man eigentlich das schwarze Buch nennen sollte, um ein wenig Moralität zu lernen. Der Herzog von York hat so eben im Spiel die Summe verloren, die ihm das Parlament als Wächter seines Vaters zugesprochen. Lord Sidmouth hat die Sinecure eines Clerk of the Polls, (Archivars) die 3000 Pf. St. einträgt, seinem Sohne verliehn, der noch ein Kind ist. Der Herzog von Sussex hat seine rechtmäßige Gemahlin, mit der er sehr lange gelebt hat, verlassen, und man hat ihr 2678 Pf. St. jährlich aus Eurem Beutel bewilligt. Mylord Arden, Bruder des verstorbenen Hrn. Perceval, hat Euch die Ehre erwiesen, Euch 38,574 Pf. St. zu nehmen, ohne Etwas dafür gethan zu haben. Mylord Bathurst empfängt für ähnliche Dienste 32,000 Pf. St. Sind das die Züge von Moralität jener Klasse, welche die bestochene Presse auf die Schultern der Reformatoren sezt? Kan man uns deshalb revolutionär nennen, weil wir über solche Mißbräuche klagen?"

Auf die Nachricht, daß der Lordmayor im Gemeindrath der Stadt London erklärt habe, es sey die Absicht der Reformatoren von Smithfield gewesen, die Stadt in Brand zu steken, schrieb Hunt an den Lordmayor einen höhnischen Brief, worin sich unter Anderm folgende Stelle findet: „Mylord, wenn es sich zeigte, daß das ganze Komplott, von dem Sie gesprochen haben, von denselben Schurken geschmiedet worden ist, welche am Abend vor der Versammlung in Smithfield die falsche und teuflische Nachricht von der Ermordung des Lords Fitzwilliam durch einige Reformatoren von Yorkshire verbreiteten, um zu beweisen, was für Menschen diese Reformatoren seyen: wenn es sich zeigte, daß dieselben Schurken den Ew. Herrlichkeit bekannt gewordenen Anschlag gedrukt und angeheftet haben; wenn es sich zeigte, daß 1000 Exemplare desselben mordbrennerischen Anschlags in Smithfield während der Versammlung und in Gegenwart und mit Genehmigung Ihrer eigenen Beamten ausgetheilt worden sind; wenn, sage ich, es anerkannt wäre, daß diese nemliche Handvoll Schurken Ew. Herrlichkeit dahin brachte, Ihre Beamten abzuschiken, um den ehrwürdigen Prediger Harrison zu verhaften, dieses in der Absicht, eine Meuterei und Blutvergießen dadurch zu bewirken; — wenn Alles dieses nun doch erwiesen wäre, was würde aus den Danksagungen des Prinzen Regenten werden? Ich fürchte, Ew. Herrlichkeit würde dann den tödtlichen Schmerz zu ertragen haben, ohne den Ordensschmuk erhalten zu können, den Dienstverrichtungen eines Lordmayors entsagen zu müssen. Ew. Herrlichkeit gehorsamst unterthänigster Diener, Hunt." — Zugleich bot die Kommittee der Reformatoren eine Belohnung von 10 Guineen für denjenigen aus, welcher ihr den oder die Urheber des ihr untergeschobenen mordbrennerischen Anschlags (Nro. 213. der Allg. Zeit.) glaubwürdig anzeigen würde.

(Aus englischen Zeitungen vom 27 Jul.) Konsol. 3Proz. 71⁷/₈; Omnium 5 Proz. Prämie. — Die Regierung hat durch eine Proklamation demjenigen, der den Mörder des Constable Birch anzeigen wird, eine Belohnung von 300 Pf. Sterl., und denen, die seine beiden Gefährten anzeigen können,

für jeden eine Belohnung von 50 Pf. Sterl. zugesagt. Birch lebte gestern noch, aber in großer Gefahr. Man erfährt jezt, daß er zu Stockport nicht eigentlich im Volksgedränge, sondern von drey recht absichtlich dazu aufgetretenen Meuchelmördern verwundet worden ist. Das Morning-Chronicle bezeugt über diese That seinen lebhaften Abscheu, und wird deshalb vom Courier belobt. — Die Regierung will zu Beschüzung des englischen Handels zwei Linienschiffe nach dem stillen Ozean schiken.

Frankreich.

Paris, 30 Jul. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 50 Cent.

Der König, dessen Gesundheit übrigens völlig hergestellt ist, erklärte am 30 Jul. dem Hofe, daß die Reise nach Rambouillet nicht statt haben, sondern er gegen den 12 oder 14 Aug. nach Paris zurükkehren werde.

Der Moniteur publizirt nun die Geseze über verschiedene zwischen den Krondomainen und dem Herzog von Orleans eingegangene Austausche.

Der Herzog von Richelieu war zu Paris angekommen.

Einige Pariser Journale versichern, die Aufführung des Wilhelm Tell sey auf allen deutschen Theatern verboten worden. Vermuthlich werden sie uns auch nächstens ankündigen, die Lesung der griechischen und römischen Klassiker sey auf den Schulen untersagt! — Ein ziemlich ansehnlicher, so eben zu Paris erschienener Oktavband: Des sociétés secrètes en Allemagne et en d'autres contrées, de la secte des Illuminés, du tribunal secret, de l'assassinat de Kotzebue etc., welcher uns zwar noch nicht zu Gesicht gekommen, soll mit dergleichen Mährchen angefüllt seyn. Der Verfasser legt ganz ernsthaft den Tumult von Spafield, die Schwärmereien der Pöschelianer, den Demokratismus der deutschen Jugend, die Räubereien im Kirchenstaat, die Verbindung der Carbonari, die Verschwörung zu Valence, den Pistolenschuß auf Lord Wellington rc. Alles zugleich den Illuminaten zur Last!

* Paris, 26 Jul. Je mehr die Wahlen herannahen, desto mehr beschäftigen sich alle Parteien mit Vorbereitungsmitteln, um einen, für sie günstigen Erfolg hervorzubringen. Man hat bereits Berechnungen angestellt, und in den Journalen darüber debattirt, in welchem Verhältniß die neu erwählten Deputirten zu den Parteien stehn werden; eine Debatte, die offenbar voreilig, vielleicht ungeziemend ist. Wie kan man im Voraus schon den Ausdruk des Willens der Wahlmänner derjenigen Departemente an den Tag legen, die ihre Deputationen jezt zu erneuern haben? während diese Wahlmänner weder zusammengetreten sind, noch sonst in irgend einer Berührung mit einander stehn, und in manchen derselben der Konflikt der verschiedenen Meynungen so groß ist, daß es beinahe unmöglich scheint, auch nach bereits eröfneten Wahlversammlungen etwas Bestimmtes über den Sinn, in dem die Wahlen ausfallen werden, anzugeben. Die drei großen Parteien haben dismal, wie es scheint, zur Absicht, es dahin zu bringen, daß die Wahlversammlungen von ihrem konstitutionellen Recht Gebrauch machen, die Hälfte der Deputirten aus Franzosen zu erwählen, die in andern Departementen, besonders in der Hauptstadt wohnen. So soll das Ministerium unter Andern die Staatsräthe Allent, Mathieu-Dumas, Ramond, Guizot, den vormaligen Staatsrath Defermont, mehrere Generale, Direktoren, Präfekten (welche leztere in denjenigen Departementen, welche von ihnen verwaltet werden, nicht wählbar sind) in Vorschlag bringen, und denjenigen Wahlmännern empfehlen, die sich im Sinne der Regierung aussprechen. Die Liberalen sprechen und schreiben zu Gunsten von mehrern politischen Schriftstellern, namentlich Etienne, Jouy, Say, Aignan u. A., von vormaligen, in großem Kredit stehenden Personen, die aber seit 1814 keine öffentliche Stellen bekleiden, als Gregoire, dem vormaligen konstitutionellen Bischof von Blois, Pradt, dem Verfasser der drei Konkordate und andrer bekannten politischen Schriften, vormals Erzbischof von Mecheln und Aumonier Bonaparte's; Lambrechts, Justizminister unter dem Direktorium und nachher Mitglied des Senats, wo er mit Lanjuinais und Gregoire gemeinschaftliche Sache machte und stets zur Opposition gehörte; Garat, Mitglied der konstituirenden Nationalversammlung, Justizminister zu Ende von 1792 und Anfang von 1793, Senator unter Bonaparte, aber als solcher gleichfalls von der Opposition; Röderer, vormals auch Mitglied der ersten Nationalversammlung, Staatsrath und Senator unter Bonaparte, und damals großem Vertheidiger von dessen Regierungsmaaßregeln; Marschall Soult, vormaligem Kriegsminister, kürzlich aus der Verbannung zurükgekehrt (übrigens, im Vorbeigehn sey's gesagt, nichts weniger als ein Vertheidiger liberaler Grundsäze); Caulaincourt, Herzog von Vicenza rc.; von Generalen, die durch politische Verdienste und Schriften sich auszeichnen, als Tarayre, Foi, Dulauloy u. A. mehr. — Die Ultra's geben sich hauptsächlich Mühe zu Gunsten von bekannten Mitgliedern der Deputirtenkammer von 1815, als Castelbajac, Bouville, Kergorlay, Brennet, Sesmaisons, Roux-Laborie, Pardessus; für Schriftsteller von ihrer Partei, wie Fievée, Trouvé u. A.; für abgesezte Präfekten, wie Kergariou u. A., und endlich für Generale, auf die sie sich viel zu gut thun, wie Canuel und Donadieu. — Man versichert allgemein, daß viele Agenten der verschiedenen Parteien in die Departemente der dritten Serie abgegangen sind, um sich Einfluß auf die Wahlmänner zu verschaffen.

Italien.

Ihre kaiserliche Majestäten von Oestreich verließen am 27 Jul. das Lustschloß Stra an der Brenta, und sezten über Conegliano und Ponteba ihre Reise nach Wien fort. Die königl. sächsischen Herrschaften langten von Turin am 28 Jul. zu Mailand an, und reisten am 30 über Brescia weiter.

Zu Belluno im Venetianischen haben mit höchster Bewilligung am Tage Mariä Heimsuchung 29 Jungfrauen das Ordenskleid der Benediktinerinnen genommen.

Deutschland.

Die Karlsruher Zeitung meldet, daß zu Freiburg die städtischen Deputirten Adrians und Dr. Kern mit vielen Feierlichkeiten und einstimmigem Jubel empfangen worden seyen. Dis scheint zu beweisen, wie die Tribüne bemerkt, daß die frühere Nachricht, als ob im Badischen die Zusammenkunft der Abgeordneten mit den Wählern verboten worden, nicht füglich wahr seyn kan.

* Karlsruhe, 30 Jul. Von dem in der Sizung am 22

Jul. in der zweiten Kammer erstatteten Bericht über die Budgets-Einnahmen folgt hier ein kurzer Auszug. Bekanntlich kam es über diesen Gegenstand, wegen der schon auf den 28 Jul. festgesezten Vertagung nicht mehr zur Berathung. I. Direkte Steuern. Die Administrations- und Erhebungskosten betrügen beiläufig 7 Prozent, was bei Steuererhebungen gar kein ungünstiges Verhältniß sey. Wenn man die Steuerperäquatoren eingehen lasse, so könnten diese Kosten noch bedeutend vermindert werden. Allein da oft über eine Million Item ab- und abzuschreiben seyen, so könnten die mit unendlicher Mühe rektifizirten Steuerkataster wieder in die größte Verwirrung gerathen, wenn die Ab- und Zuschreibung den Ortsvorständen überlassen würde. Hier wird von neu vorgeschlagenen Steuern geredet, nemlich: 1. Allgemeine Einkommenssteuer, 2. Luxussteuer, 3. Kapitaliensteuer, 4. Pensions- und Besoldungssteuer, und nur leztere für anwendbar erklärt. Der Antrag ist folgender:

1. Alle Gattungen von Besoldungen, Pensionen, Appanagen und Deputate sind derselben untergeben.
2. Bis auf 500 fl. wird entrichtet vom Gulden — 1/2 kr.

Von 501 — 1000 vom Gulden	1	—
— 1001 — 2000 — —	1 1/2	—
— 2001 — 3000 — —	2	—
— 3001 — 4000 — —	3	—
— 4001 — 5000 — —	4	—
Von 5001 und jedem weitern Gulden . . .	5	kr.

Die ganze Steuer müsse beiläufig 120,000 fl. betragen, und es sey dafür der nemliche Betrag an direkter oder indirekter Steuer nachzulassen.

II. Indirekte Steuern.

Die Accise betrage	1,260,077 fl. 33 kr.
Zoll	655,888 — 34 —
Chausseegeld	70,653 — 55 —
	1,986,620 — 2 —
Dagegen betragen die hierauf haftenden Lasten und Administrationskosten . .	243,243 — 5 —
	1,743,376 fl. 57 kr.

Der Betrag des Zolles lasse sich nicht leicht verbürgen, und werde sich bei einer neuen Zollordnung vermindern, da man bei dieser nicht blos finanzielle Rüksichten nehmen werde. Die Accise bestehend aus

a. Wein-Accise und Ohmgeld . . .	483,233 fl. 36 kr.
b. Bier-Accise und Ohmgeld . . .	100,038 — 8 —
c. Brantewein-Accise	40,089 — 4 —
d. Essig-Accise	3,864 — 9 —
e. Oel-Accise	27,883 — 39 —
f. Fleisch-Accise	241,680 — 57 —
g. Brennholz-Accise	37,478 — 22 —
h. Tabaks-Accise.	26,877 — 48 —
i. Immobilien- und Erbschafts-Accise	289,931 — 50 —
betrage im Ganzen	1,260,077 fl. 33 kr.

Ad a. Wein-Accise: Wird bemerkt, daß die Weinhändler ihren eigenen Verbrauch nicht mehr fatiren sollen, sondern dieser von den Ortsobrigkeiten zu schäzen sey. Ad b. Bier: Soll die Malz-Accise aufgehoben, und von jedem Sud Accise bezahlt werden. Ad c. Brantewein-Accise soll in eine Patentgebühr nach Maaß, der Zahl und Größe der Kessel verwandelt werden. Von den ersten 30 Maaß, die der Kessel hält, pr. Maaß 1 kr.; von je weitern 10 Maaß pr. Maaß 1 kr. weiter bis 90 Maaß, wo 7 kr. pr. Maaß zu geben seyen, und über 90 pr. Maaß 8 kr. Ad d. Essig-Accise soll bleiben. Ad e. Oel-Accise soll auf die Hälfte gesezt werden. Ad f. Fleisch-Accise wird angetragen, die Accise nicht mehr nach dem Gewichte, sondern per Stük zu nehmen. Ad g. Brennholz-Accise soll, wo aus eigenen Waldungen Holz geschlagen wird, ohne die bisherigen Weitläuftigkeiten entrichtet werden. Ad h. Tabaks-Accise und Ad i. Immobilien- und Erbschafts-Accise sollen bleiben, und bei ganz entfernten Kollateralen oder fremden Erben auf 8 1/3 Proz. gesezt werden. — In der Verwaltung seyen dadurch, daß den berittenen Zollgarden die Pferde genommen worden, 10,637 fl. 31 kr. gespart, und es könnten noch nach und nach 25 Bezirksinspektoren, und 3 Oberinspektoren eingehen, und dadurch weitere 16,585 fl. 30 kr. gespart werden.

(Der Beschluß folgt.)

Preußen.

Se. Maj. der König hat beschlossen, dem Herrn Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis, in Hinsicht des an Se. Majestät gelangten Postregals in den neuerworbenen Provinzen des rechten Rheinufers, als eine Entschädigung, die in dem Großherzogthum Posen gelegenen Domaineämter Adelnau, Krotoszyn, Orpiszewo und Rozdrazewo zu bestimmen, diese Aemter zu einer Standesherrschaft zu ernennen, und diese zu einem Fürstenthum, unter dem Namen: Fürstenthum Krotoszyn, zu erheben, auch dasselbe, unter Seinem königlichen Scepter und Landeshoheit, als ein Thron-Manniehen, dem gedachten Herrn Fürsten zu verleihen, wie auch, auf den Fall des Abgangs der männlichen Descendenz desselben, die Mitbelehnschaft auf dieses Fürstenthum Krotoszyn, dem Oheim dieses Fürsten, nemlich dem Herrn Fürsten Maximilian von Thurn und Taxis, und den männlichen Descendenten desselben, zu ertheilen. (Berl. Z.)

Aus der Grafschaft Mark wird unterm 21 Jul. gemeldet: Am 11 d. Morgens gegen 4 Uhr, kamen zwei Kommissäre der Berliner Polizey, Assessor Schneider und Polizeikommissär Winkler, mit einem verkleideten Gensdarmen nach Elberfeld, wekten den Ober-Bürgermeister Brüning aus dem Schlafe, und zeigten diesem einen Spezialbefehl des Königs, und eine Requisition der darmstädtischen Regierung, den Herausgeber der Elberfelder Zeitung, Dr. Fellenius, zu verhaften. Man beschuldigt denselben gefährlicher demagogischer und revolutionärer Verbindungen und Umtriebe, insbesondere, daß er eine Konstitution für Darmstadt entworfen habe. Die Verhaftung erfolgte und seine Papiere wurden versiegelt, wobei er sich, wie bei dem nachherigen Verhöre mit vieler Gegenwart des Geistes benommen haben soll. Er sizt auf dem Rathhause, wo er von einem Berliner Gensdarmen bewacht wird."

Eine Privatnachricht aus Berlin vom 28 Jul. sagt: „Der Fürst von Hardenberg, der sich zur Zeit der Verhaftung des Professors Jahn eben auf seinem Landsize Glienicke befand, sandte gleich darauf Jemand aus seiner Umgebung zu dessen Frau, um ihr Trost zuzusprechen und die Versicherung zu ertheilen, daß, wie sich auch die Untersuchung der Sache, in die ihr Mann verwikelt wäre, endigen möchte, er sich ihrer

und ihrer Kinder auf jeden Fall annehmen wolle. — Von hier ist dieser Tage auch ein Polizeikommissär und 2 Gensdarmen nach Hamburg abgegangen, (wo sie bereits angekommen sind) deren Bestimmung aber noch weiter, man sagt nach Holstein, seyn soll."

* Von der Spree, 20 Jul. (Eingesandt.) Ueber die neuesten Vorfälle, Untersuchungen und Verhaftungen in Berlin, wegen geheimer politischer Umtriebe, enthalten die Berliner Zeitungen schon Berichte; indeß hoffe ich Ihnen nächstens eine Uebersicht des ganzen Ereignisses mittheilen zu können. Bis dahin muß ich Sie bitten, eine Berichtigung zweier Artikel in den Neuen Stuttgarter Blättern Nro. 1. und 3., Preußen betreffend, aufzunehmen. In Nro. 1. wird Hrn. v. Massenbachs Vertheidigung geführt. Es heißt dort: „Ein Brief Massenbachs an den General Graf Gneisenau sey von der Verhaftung des Leztern die Ursache, indem er darin von dem General Gneisenau, der früher unter ihm gedient, verlangt, er solle sich für ihn wegen Auszahlung seines rükständigen Gehalts verwenden, wobei er ihn an das alte Subordinazionsverhältniß erinnert, wodurch Gen. Gneisenau sich gekränkt gefühlt hätte. Zugleich hätte Massenbach die Alternative gestellt, daß ihm der König entweder den rükständigen Sold auszahlen, oder erwarten müsse, daß er ein Manuscript druken ließe, welches Staatsgeheimnisse enthielte, wofür ein englischer Buchhändler 4000 Pfund geboten hätte." Diese Nachricht ist gänzlich entstellt und unwahr. Massenbach hat sich in seinen Denkwürdigkeiten über die Schlacht von Jena als die Seele der militärischen Anordnungen des Kriegs 1806, in so weit das Hohenlohische Korps dazu mitwirkte, öffentlich bekannt, also muß er auch dafür, besonders noch als Quartiermeister-Lieutenant, verantwortlich seyn. Als solchen würde ihn ein strenges, aber gerechtes Kriegsgericht zum Tode verdammt haben, weil durch seine Anordnungen die Hohenlohische Armee vernichtet worden ist. Er hat nemlich die am 13 Okt. 1806 erhaltene Disposition des Herzogs von Braunschweig, den Marsch der Hauptarmee am linken Ufer der Ilm durch Besezung der Bergschlünde des linken Saalufers zu deken, und sich in keine Schlacht einzulassen, sondern im Fall eines Angrifs fechtend hinter die Ilm und dem Herzog nachzuziehn, nicht nur nicht erfüllt, sondern unsinnigerweise die Armee nicht einmal Fronte nach dem Saalrande, sondern nach Schwabhausen machen lassen, so daß Napoleon in der linken Flanke stand, und wenn den 14 früh Gen. Gravert nicht für seinen Kopf 15 Bataillons, die er kommandirte, hätte die Fronte verändern lassen, so wäre die Armee im Lager überfallen und aufgerollt worden. Aus dieser Thatsache wäre auf Verrath zu schließen, wenn man nicht wüßte, daß der Eigensinn des Hrn. v. Massenbach, und die vorgefaßte Meynung Schuld daran gewesen, der Feind müsse von Schwabhausen herkommen. Bei Prenzlau hat Hr. v. Massenbach ein Armeekorps kapituliren lassen, weil er wähnte, er befände sich auf dem rechten Ufer der Ucker, indem er auf dem linken stand; der Kapitulation von Prenzlau folgte die von Magdeburg, diese zerschlug den Frieden. Auch deshalb hat er den Tod verdient, und die Thatsache hat er eingestanden. In Berlin hat Massenbach die Materialien zu der „Gallerie preußischer Charaktere" hergegeben, worin seine Kameraden an den Pranger gestellt werden, dennoch hat Hr. v. Massenbach in der Minerva seine Theilnahme abgeläugnet. Dann schrieb er seine Memoiren, und verkaufte sie an zwei Buchhändler zugleich. Als der 4te Band erscheinen sollte, offerirte er dem König, nachdem er das Honorar eingestellt, die Unterdrükung; der König warf diesen Antrag, wonach er dem Hrn. Brockhaus einige Tausend Reichsthaler dafür zahlen sollte, unwillig unter den Tisch; aber Freunde der Königin (Köckeritz) brachten hinter dem Rüken des Königs die Unterdrükung des 4ten Bandes zu Stande. An den General Gneisenau hat Hr. v. Massenbach allerdings ungefähr so geschrieben, wie oben angeführt worden ist, aber es ist da nichts davon gesagt, daß der Sachinhalt des Manuscripts beigefügt gewesen, worin Anzüglichkeiten gegen die hochselige Königin gestanden. Wie hätte ein Gneisenau, ja jeder ehrliebende Offizier, sich wohl dazu gebrauchen lassen mögen, der Unterhändler eines so schändlichen Handels zu werden. Es kan seyn, daß dieser Brief Veranlassung zur Wiederaufnahme der schon 1808 gegen Hrn. v. Massenbach angefangenen, nachher quieszirten Untersuchung geworden, da Hr. v. Massenbach in Polen lebte. Im Laufe der Untersuchung hat Hr. von Massenbach endlich eingestanden, daß der vorgebliche Brief des englischen Buchhändlers erdichtet gewesen sey. So steht es um Hrn. v. Massenbach. Die gerichtlichen Akten werden gedrukt, wodurch seinen Verwandten, Freunden und Genossen kein Gefallen geschehen wird. — Was den Brief aus Berlin in Nro. 3. betrift, so will ich nur die irrigen Aufführungen darin hier berichtigen, dann fällt das darauf gegründete Urtheil von selbst als nichtig um. Es wird geläugnet, daß ernstlich an die Ertheilung einer Konstitution gedacht würde. (Im Mai hat Fürst Hardenberg die Initiative oder Grundlinien zur Konstitution dem König übergeben, der aber früher, und vor ihrer Genehmigung, einige Vorarbeiten verlangt hat.) Des Staatskanzlers Regierungskunst bestehe im Zaudern und Temporisiren. (Er allein hat jenen Konstitutionsentwurf ausgearbeitet, und ist Ursache des königlichen Versprechens deshalb, dd. Wien 22 Mai 1815, weil er glaubt, der Zeitgeist dringe auf Verfassungen, man müsse ihm, wie immer, auch hierin nachgeben; es gibt aber wohlmeynende Preußen, welche nicht so denken, und denen die jezige Zeit für Konstitutionsertheilung viel zu unruhig ist.) Es wären etwa nur 20 Individuen, von denen das Wohl oder Wehe des preußischen Staats abhienge; (dann wäre die Nation sicher verwaist, besonders da wahrscheinlich mehrere von diesen 20 Individuen, wo nicht alle, in die bekannten Untersuchungen gezogen seyn werden). Endlich wird der Hauptmann v. Plöwe als ein Musterbild aufgestellt; wie kommt es aber, daß er nicht längst bei seinen bekannten Grundsäzen den Abschied aus seinem Offizierstande genommen hat, worin man nicht phantastischen Einfällen frei nachleben darf, sondern sich zum blinden Gehorsam eidlich verpflichtet; auch gereicht ihm der Angrif auf Schmalz, den er in seiner Stube in Uniform und bewafnet anfiel und beleidigte, nicht etwa zur besondern Auszeichnung. — N. S. Als obiger Brief schon geschrieben ist, erscheint die Staatszeitung, welche einen Auszug aus den Massenbachschen Untersuchungsakten enthält, indessen dürften meine Notizen demungeachtet nicht uninteressant seyn.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 220. | 8 Aug. 1819.

Großbritannien.

Der Lordmayor der City, Hr. Atkins (ein eifriger Ministerialist), hatte in einer Versammlung des Gemeinderaths am 23 Jul., welche ihm eine Dankaddresse wegen seines kräftigen Benehmens bei der Volksversammlung von Smithfields votirte, behauptet, die Reformatoren hätten die Absicht gehabt, die Stadt in Brand zu steken und die Einwohner zu ermorden; nur seine Maaßregeln hätten sie gerettet. Die Aldermen Waithman und Wood widersprachen indeß schon damals dieser Behauptung, und einige Tage später (am 25) kam Hunt in eine, wegen einer Sheriffswahl gehaltene Versammlung der Livery, und machte dem Lordmayor die heftigsten Vorwürfe über jene Aeußerung. „Hätte sie, sagte er, auch nur den geringsten Grund, so würde der Lordmayor im höchsten Grade gefehlt haben, daß er der Verschwörung nicht weiter nachspürte, und die Verschwornen nicht zur Strafe zog." Es entstand ein heftiger Wortwechsel und Unordnung. Nachdem der Lordmayor, und nach ihm auch Hr. Waithman den Vorsiz verlassen hatten, nahm endlich Hunt selbst den Armstuhl des Präsidenten ein, und ließ einen Tadel des Lordmayors und Dank an die Aldermen Waithman und Wood, wegen ihres populären Betragens am Tage der Versammlung von Smithfield, votiren.

Die Herzogin von Rovigo ist aus Frankreich in London bei ihrem Gatten angekommen, der, wie es heißt, die Erlaubniß nachsucht, in England bleiben zu dürfen. Er kommt täglich nach London, übernachtet aber nie daselbst, dis soll eine der Bedingungen seyn, unter welchen ihm vorläufig der Aufenthalt in England gestattet ist. Er bewohnt ein kleines Landhaus bei einem gewissen Wilking in Tooting, 6 englische Meilen von London.

(Aus englischen Zeitungen vom 28 Jul.) Konsol. 3Proz. 71½. — Am 26 war zu Rochdale eine Versammlung von politischen Reformatoren, der an 30,000 Männer und 5000 Weiber beigewohnt haben sollen. Der unvorsichtige Ausruf eines jungen betrunkenen Menschen: „Es lebe die Kirche und der König, weg mit den Reformatoren!" veranlaßte große Unordnungen; die Weiber ruften den an den Fenstern liegenden Damen Schimpfwörter zu, und es flogen Steine. Indeß wurde durch die Polizei und das Militär die Ruhe wieder hergestellt. Der eben erst zu Chester gegen Bürgschaft in Freiheit gesezte Harrison erschien schon wieder in dieser Versammlung als Redner, doch fand man seine und alle übrige gehaltenen Reden gemäßigter als gewöhnlich. — Es ist wenig Hofnung vorhanden, den unglüklichen Birch zu retten; die Kugel konnte noch nicht herausgezogen werden. — Nach Briefen aus Cadiz ist die amerikanische Kriegssloop Hornet, welche dort so lange auf Ferdinands Ratifikation des Traktats wegen Florida wartete, auf Weisung des amerikanischen Ministers zu Madrid nach den vereinigten Staaten zurükgesegelt. Er fand für unnöthig, sie länger aufzuhalten; denn obgleich Ferdinand seine Erklärung nicht vor dem 26 August, als dem lezten Termine abgeben will, so kennt man dieselbe doch schon im Voraus. Die Intrigen im spanischen Kabinet werden nicht so geheim betrieben, als anderwärts. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 31 Jul. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 60 Cent.

Am 31 Jul. ertheilte der König zu St. Cloud dem Herzog von Richelieu eine halbstündige Audienz.

Miß Hutchinson war nach St. Cloud gekommen, um des Königs Gnade für den Exgeneral Sarrazin anzuflehn; sie wurde aber nicht vorgelassen, sondern der Duc d'Aumont übernahm ihre Bittschrift.

Die neueste Nummer des Conservateur bringt eine vier Bogen lange Lobrede auf die Vendee, aus der Feder des Hrn. v. Chateaubriand.

Das ministerielle Journal de Paris macht über die lezten Vorfälle zu London folgende Betrachtungen: „Die ruhige Verhaftung Harrisons ist eine ausgezeichnete Huldigung der Ehrfurcht gegen die Geseze, wie sie nur in einem konstitutionellen Staate Plaz greifen kan, und die wirklich die Grundlage der konstitutionellen Sitten des Engländers ist. Der weiße Stab eines Konstables, der sich mit Leichtigkeit einen Weg durch eine Versammlung von 70,000 Menschen bahnt, und den Mann, den das Gesez bezeichnete, vom Wagen selbst, wo er die Reformation predigt, ohne Hinderniß und Unruhe wegholt, ist nach unserer Meynung die feierlichste Lobrede, die man der repräsentativen Verfassung halten kan. Eine andere gute Folge dieser Verfassungsform ist der förmliche und gleichzeitige Entschluß der vorzüglichsten Städte Großbritanniens: die Regierung gegen Alle, die versuchen könnten sie umzustürzen, zu vertheidigen. Diese Vorsicht des aufgeklärten Theils der Nation gegen einen zahlreichen Volkshaufen, den Unwissenheit in die Arme einiger Aufwiegler führen könnte, ist ein in die Augen fallender Beweis für die Vorzüge einer konstitutionellen Organisation der bürgerlichen Gesellschaft vor jeder andern; sie zeigt, daß in einem konstitutionellen Staate die Festigkeit der Regierung für ein allgemeines Nationalinteresse angesehen werde, weil da Jedermann überzeugt ist, daß Vermögen und Sicherheit des Bürgers auf das Innigste mit dem Vermögen und der Sicherheit des Staates ver-

wirkt sey. Eben so verdient das edle Zutrauen hohe Würdigung, womit die englische Regierung es ablehnte, selbst von den konstitutionellen Mitteln Gebrauch zu machen, die ihr zu Gebote standen, um eine Volksversammlung zu hintertreiben, durch welche nur die Stärke und Weisheit der konstitutionellen Institutionen Englands aufs Neue bewährt werden konnten."

Der Prozeß gegen Hrn. Bavoux begann am 31. Jul. unter großem Volkszulaufe vor dem Pariser Assisengerichte.

Aus Frankreich, 31. Jul. Wir haben in Frankreich zwei, die peinliche Legislation enthaltende Gesezbücher: den Code d'instruction criminelle oder das Gesezbuch über die peinliche und Zuchtpolizei-Prozedur und den Code pénal oder das Strafgesezbuch. Beide erhielten unter Napoleons Regierung Gesezeskraft, allein zu zwei verschiedenen Epochen, das erste nemlich in einem Zeitpunkt, wo noch ein gewisses Gleichgewicht zwischen liberalen Institutionen und Institutionen des Despotismus herrschte; das zweite in einer Epoche, wo Bonaparte's Allgewalt entschieden, und Alles auf Erhaltung und Befestigung derselben berechnet war. Das erstere enthält deshalb noch vielfache liberale Dispositionen, so wie manche, die Rechte und Freiheiten der Bürger schüzende Formen; das zweite faßt eine Menge der schärfsten und strengsten Verfügungen in sich, besonders in Bezug auf politische Vergehn und Verbrechen; Verfügungen, die ihren Ursprung nicht verläugnen können. Seitdem daher die konstitutionelle Freiheit durch die Charte wieder begründet ist, erhoben sich allenthalben viele, und zum Theil sehr gewichtvolle Stimmen, welche eine gänzliche Umarbeitung des Strafgesezbuchs verlangten, als einer, mit den jezigen Institutionen nicht in Einklang stehenden peinlichen Legislation. Die aufgeklärtesten Publizisten erörterten die Mängel dieser Gesezgebung. Das Beste, was darüber erschien, ist Berenger's treffliches Werk über die Fehler unsrer Kriminalgesezgebung, das im Jahre 1818 erschien, und den Gegenstand zum Theil erschöpft. In den lezten Zeiten, besonders seit der Bekanntmachung dieser sachreichen Schrift, beschäftigte man sich ziemlich allgemein mit Untersuchungen über unsre peinlichen Geseze. Unsere periodischen Schriftsteller nahmen Antheil daran, ließen sich zum Theil in umfassende Diskussionen darüber ein, und verbreiteten darüber im Publikum viele klare Ansichten. Auch das Gesezbuch über das peinliche Verfahren oder die Kriminalprozedur ward nicht vergessen, und einzelne Modifikationen sind darin vorgeschlagen worden. Unter Anderm wird man sich noch aller der Debatten erinnern, die in Ansehung des geheimen Gewahrsams statt gefunden haben. Es kan daher nicht auffallen, daß Hr. Bavoux, der an der Rechtsfakultät zu Paris provisorisch den verstorbenen berühmten Juristen Pigneu in dessen Vorlesungen ersezte, und also von Amtswegen zu einem Kurs über die peinlichen Gesezbücher berufen ward, die viel und oft debattirten Artikel derselben berührte, die Zwekwidrigkeit derselben zu erweisen suchte und von den Abänderungen und Modifikationen sprach, die man in Hinsicht auf manche dieser Verfügungen vorgeschlagen hatte. Wir wollen auf die Ereignisse, die in Folge dieser Vorlesungen eintraten, nicht zurükkommen, sie sind aus öffentlichen Blättern bekannt. Soviel mag nun wohl ausgemacht seyn, daß man den Professor nicht tadeln konnte, wenn er sich in die Analyse der Artikel einließ, und die Meynungen der bekanntesten Publizisten und Kriminalisten über dieselben seinen Zuhörern mittheilte. Darin hat er nicht gefehlt, wohl aber hatte er vielleicht Unrecht, seine Vorlesungen nicht zu unterbrechen, als er sah, daß der Parteigeist sich derselben bediente, um Unordnungen zu veranlassen; daß er mit Vergnügen das Beifallklatschen der großen Mehrheit seiner Zuhörer gestattete und sich nicht widersezte, als man die Auspfeifenden vertrieb. Darin mag er sich verfehlt haben. Die Kommission des öffentlichen Unterrichts mag berechtigt gewesen seyn, seinen Kurs für den Augenblik zu schließen, allein nichts konnte den Dekan der Rechtsfakultät (Delvincourt) autorisiren, seinen Kollegen zu unterbrechen und vor den versammelten jungen Leuten zu beleidigen. Hiebei hätte wenigstens Alles sein Bewenden haben sollen; Iliacos muros intra peccatur et extra würde man gesagt, und der Kommission des öffentlichen Unterrichts überlassen haben, auf administrativem Wege den Streit zu schlichten und Recht ergehn zu lassen. Wie es aber dem Appellationsgericht von Paris einfallen konnte, den Antrieb zu einer Kriminalprozedur gegen Bavoux zu geben; wie Hr. Bellart, der Generalprokurator, allen Grundsäzen zuwider, sich entschließen konnte, denselben Bavoux mit beispielloser Strenge gerichtlich zu verfolgen und ein Requisitoire zu entwerfen, wie dasjenige, welches jezt in den öffentlichen Blättern erscheint, und worin alle konstitutionellen Grundsäze verlezt sind, darüber mögen diejenigen Aufschlüsse geben, welchen die geheimen Umtriebe der Parteien bekannt sind. Die öffentliche Meynung wird hier richten. Die Sache selbst ist aber hochwichtig, und erregt das allgemeinste Interesse.

Italien.

Zu Rom erschien ein geschärftes päpstliches Edikt zu Ausrottung der Räuberbanden. Im Eingange heißt es: Se. Heiligkeit hätten mit Bedauern gesehen, wie besonders in den an dem Meer gelegenen Provinzen und in der Campagna das Räuberhandwerk, ungeachtet der versuchten Güte und der strengen Maaßregeln der Gerechtigkeit, überhand nehme; wie dadurch die Sicherheit der Reisenden auf den öffentlichen Straßen, der Bewohner einzelner Häuser und der Akerleute auf dem Lande mehr als jemals gestört werde, und daß die grausamsten Mordthaten, Angriffe, Räubereien und Wegschleppung der Personen aus den Familien häufiger als je zum Vorschein kämen. Deshalb sähen sich Höchstdieselben zu außerordentlichen Maaßregeln gezwungen, um den so vielfältigen Verbrechen Einhalt zu thun. Nun folgen in 16 Paragraphen die zu befolgenden Vorschriften; unter diesen ist die erste, daß die Bewohner des Fiekens Sonnino in der Campagna, die nicht nur den Räubern Unterschleif geben, sondern solche selbst aus dem Neapolitanischen herbeiloken, damit sie ihre Verbrechen in dem päpstlichen Gebiet ausüben können, gegen Schadloshaltung anderswohin versezt, und andere verdächtige Gemeinden wegen der in ihren Bezirken verübten Gewaltthätigkeiten verantwortlich gemacht werden sollen. Ferner werden sowol den Gemeinden als einzelnen Personen für Einbringung der Räuber große Belohnungen versprochen. Alle nur im Mindesten an den Räubereien Theilnehmenden werden mit den schärfsten Strafen bedroht; das Standrecht wird eingeführt;

den Militärs wird Beförderung versprochen, wenn sie Eifer zeigen, dagegen wird Nachläßigkeit im Dienst streng geahndet; die Räuber haben in Zukunft auf keine Begnadigung mehr zu hoffen, außer wenn sie selbst andere Räuber einliefern, oder die Banden mit ausrotten helfen ꝛc.

Deutschland.

Durch eine königl. baierische Entschließung vom 30 Jun. wird allen wirklichen Staatsräthen die persönliche Hoffähigkeit ertheilt.

Der Staatsminister für die auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Graf v. Rechberg, ging am 3 Aug. von München zu dem Ministerialkongresse nach Karlsbad ab.

Ihre Maj. die Königin von Baiern nebst den königlichen Prinzessinnen wurde von Baden am 7 Aug. in München zurük erwartet.

Zu Baden-Baden betrug am 1 Aug. die Zahl der angekommenen Badgäste und Fremden 2812 (am 30 Jul. 1818 war sie 2813.)

* Karlsruhe, 30 Jul. (Beschluß des Auszugs aus dem Berichte über die Budgets-Einnahmen.)

III. Regalien.

Salzregal	600,000 fl.	—	kr.
Salpeterregal	2,000	—	—
Postregal	190,618	10	—
Münzregal	2,967	18	—
	795,585 fl.	28	kr.

Das Münzregal erscheine mit ganz gleicher Summe in der Ausgabe und ertrage wie billig, nichts.

IV. Gerichts- ꝛc. Taxen.

Ganzer Ertrag	485,429 fl.	50	kr.
Administrationskosten	24,060	49	—
Reiner Ertrag	461,369 fl.	1	kr.

Es wird angedeutet, daß eine einzige Stempelabgabe zuträglicher seyn würde.

V. Domainen.

1. Güter, Lehen, Zehnten, Beeten und Zinse . . . 2,102,033 fl. 9 kr.

Hievon ab: Lasten, Kompetenzen, Steuer- und Baupflichten	557,745	58	—
	1,544,287	11	—
Administrationskosten	356,150	51	—
Rest	1,188,136 fl.	20	kr.

Die Administrationskosten beliefen sich also auf 17 Proz. Der Verkauf derjenigen Domainen, die nicht 2 Proz. eintrügen, wird gerathen.

2. Forsten und Jagden.

Ganzer Ertrag	994,454 fl.	50	kr.
Ab an Lasten 209,337 fl. 8 kr.			
Administrationskosten 282,087 — 19 —			
	491,424	27	—
	503,030 fl.	23	kr.

Die Administrationskosten beliefen sich hier auf $28^{1}/_{2}$ Proz. An Forststrafen würden ohne die Schadensersäze 72,358 fl. erhoben. Die Aufhebung der Oberforstämter würde die Kosten bedeutend vermindern.

3. Berg- und Hüttenwerke.

Ganzer Ertrag	75,273 fl.	$16^{3}/_{2}$	kr.
Ausgaben	34,630	31	—
Rest	40,642 fl.	$45^{1}/_{2}$	kr.

VI. Verschiedene Revenüen.

1. Strafen in Betref der direkten Steuern. 2. Beiträge von andern Kassen und Gehalten und Pensionen. 3. Gewerbsteuer und Zollaversum der Salzadmodiation. 4. Rheinschiffahrtsgebühren. Leztere betragen 43,433 fl., und die ganze Rubrik . . . 89,926 fl. 56 kr.

Als Resultat der angetragenen neuen Besoldungssteuer circa	100,000 fl.	—	kr.
Die Erhöhung der Erbschafts-Accise ad	10,000	—	—
Die Ersparungen bei der Accise-Administration ad	10,637	31	—
Und der von der weitern Ersparung für die nächsten Jahre schon sich hoffentlich ergebenden	11,202	4	—
Wird eine Ersparniß von	131,839 fl.	35	kr.

angenommen, die zur Verminderung anderer Abgaben verwendet werden sollen, nemlich:

a. Aufhebung der Holz-Accise	37,478 fl.	22	kr.
b. Aufhebung der Oel-Accise	27,883	39	—
c. Verminderung der Branntewein-Accise wenigstens um	16,000	—	—
d. Aufhebung der Fleisch-Accise bei Privatschlachtung zum Hausgebrauch wenigstens	50,000	—	—
	131,362 fl.	1	kr.

Zu Göttingen ist die Zahl der Studierenden schon wieder auf 782 gestiegen. Es wird gerühmt, daß neben der größtmöglichen akademischen Freiheit doch Fleiß und gute Sitten herrschen, und man von geheimen Umtrieben oder Verschwörungen nicht das Mindeste wisse.

Hr. Professor Oken ist wieder nach Jena zurükgekehrt, und privatisirt daselbst, blos mit litterarischen Arbeiten beschäftigt. Von der Isis ist so eben ein neues Heft herausgekommen. Die Nachricht, daß Hrn. Okens Papiere versiegelt worden, zeigt sich, wie schon erwähnt, als völlig unwahr.

* Dresden, 2 Aug. Gestern stattete der König von Preussen auf seiner Rükreise von Töplitz, wo er vier Wochen im Bade gewesen, einen Besuch bei unserm Könige in Pillnitz ab. Er kam um die Mittagsstunde sehr prunklos, auf einer Droschke mit zwei Post-Pferden bespannt, bis nach Zehist, der ersten sächsischen Station, von wo er in eben diesem Fuhrwerk zur Sommerresidenz des Königs eilte. Neben ihm saß der General Witzleben, hinter ihm ein Leibjäger. Da er alle Empfangsfeierlichkeiten ausdrüklich verbeten hatte, so mußte ihm Folge geleistet werden. Er war äußerst schlicht gekleidet, ohne alle Dekorationen. Da er große Eile hatte, und in dieser Nacht noch bei Cosdorf die Elbe passiren wollte, so war zu andrer Feierlichkeit auch keine Zeit übrig. Die Monarchen bewillkommten sich durch Handschlag, wobei der König von Sachsen ganz natürlich äußerte, daß sie sich lange nicht gesehn hätten. Man sezte sich bald nach der Ankunft des erhabenen Gastes zur Ta-

fel, wobei preußischer Seits, außer dem General Witzleben, nur noch der preußische Gesandte in Dresden, geh. R. v. Jordan, gegenwärtig war, außerdem speisten der Kabinetsminister Graf v. Einsiedel und die obersten Hofstellen mit. Während der Tafel spielten die dazu beorderten Virtuosen der königlichen Kapelle. Man gab die Ouvertüre aus der jezt im Dresdener Operntheater mit Beifall aufgeführten Gazza ladra von Rossini, Signora Sandrini und Signor Benincasa sangen einzelne Partien daraus. Polledro trug ein Konzert auf der Violine vor. Bald nach aufgehobener Tafel erfolgte die Abreise des Königs von Preußen in demselben Fuhrwerk. Der Weg ging am rechten Elbeufer durch die Weinberge, und in dem, eine halbe Stunde von Dresden, auf der Chaussee nach Grossenhayn gelegenen Gasthofe zum wilden Mann, fand der König seine Begleitung und frische Pferde. Bei der schönsten Witterung, und der Gewohnheit der Dresdener Einwohner, Sonntags den Aufenthaltsort ihres geliebten Landesvaters zu besuchen, und den fröhlich fortschreitenden Schloßbau zu schauen, hatte sich dismal eine grosse Zahl von Besuchenden auf Gondeln und Wägen eingefunden. Man bemerkte eine ausserordentliche Stille beim Anblik des Königs von Preußen. Wenige Tage vor diesem Besuche war der Ausgleichungstraktat zwischen Sachsen und Preußen definitiv unterzeichnet worden. Verständige finden in dieser Zusammenkunft zweier sich gegenseitig achtender Könige durchaus keine politische Bedeutung. Heute speisen der Fürst Staatskanzler von Hardenberg und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Bernstorff, gleichfalls von Töplitz zurükkehrend, beim Könige in Pillnitz. Hier könnte doch wohl eher von politischen Verhältnissen die Rede seyn!

Hr. Dr. Olbers macht in der Bremer Zeitung Folgendes über den Kometen bekannt: „Die neulich angegebene Vermuthung, daß unsere Erde am 26 Jun. wahrscheinlich in der Richtung des Schweifs des jezt sichtbaren Kometen gewesen sey, hat sich nun, da die Bahn desselben genauer bekannt ist, vollkommen bestätigt. Sonne, Komet und Erde kamen am 26 Jun. des Morgens so nahe in eine gerade Linie, daß der Komet auf der Sonnenscheibe gesehen werden konnte. Der Rechnung nach trat der Kern des Kometen am südlichen Sonnenrand ein um 5 Uhr 22′ Bremer wahre Zeit. Er war dem Mittelpunkt der Sonne auf 1′ 27″ westlich am nächsten um 7 Uhr 13′ und er trat am am nördlichen Sonnenrand wieder aus um 9 Uhr 2′. Möchte doch zufällig irgend ein Astronom oder Liebhaber der Sternkunde gerade um diese Zeit die Sonnenscheibe und ihre Fleken mit einem Fernrohr untersucht haben, sich dieser Untersuchung noch mit Sicherheit erinnern, und uns von dem, was er etwa gesehen hat, einige Nachricht geben können. Der Komet war während dieses höchst merkwürdigen Vorüberganges etwas über 7 Mill. Meilen von der Sonne, und ungefähr 14 Mill. Meilen von der Erde entfernt. — Hr. Olbers hat auch berechnet, daß nur in einem Zeitraume von 88,000 Jahren einmal ein Komet der Erde so nahe kommen werde als der Mond. In 4 Millionen Jahren wird nur einmal ein Komet uns an 7700 geographischen Meilen nahe kommen, und, wenn er der Erde an Masse gleich ist, das Wasser zu 13,000 Fuß erheben (eine neue Sündfluth) endlich nur in 220 Millionen Jahren wird einmal ein solcher Fremdling mit der Erde selbst zusammenstoßen.

Preußen.

Der schwäbische Merkur schreibt aus Berlin vom 26 Jul.: „Man hat bemerkt, daß die Verhaftungen, Haussuchungen und Papierversiegelungen von angeblich Verdächtigen hier erst nach der Abreise der meisten Glieder der königlichen Familie von Berlin ihren Anfang genommen haben. Ferner, daß gerade in dem gegenwärtigen kritischen Moment, wo nur von Verschwörungen und geheimen revolutionairen Umtrieben die Rede ist, der Minister des Innern, v. Schuckmann, der das Departement der allgemeinen Polizei unter sich hat, von Berlin abgereist ist, um die Bergwerke in Schlesien zu besichtigen. In Abwesenheit des Ministers leitet Hr. v. Kamptz die Untersuchungen. Wie man hört, hat Prof. Schleiermacher sein Ehrenwort geben müssen, die Stadt nicht zu verlassen. Auch die Prediger Dewette und Neander sind zur Untersuchung gezogen worden. Der Hauptmann v. Plöwe, der wegen starker Aeußerung gegen den Herzog Karl von Meklenburg von der königlichen Garde zu dem in Posen zur Besazung liegenden Linien-Infanterieregiment versezt worden war, ist unter den gegenwärtigen Umständen nach der Festung Küstrin abgeführt worden. Der Aufenthalt Jahn's in Spandau, wo man ihm aus Achtung für seine Verdienste mehrere Freiheiten einräumte, hatte viele Berliner dahin gezogen. Zu grösserer Sicherheit ist Jahn daher plözlich in der Nacht weiter transportirt worden, und wird jezt in der schlesischen Festung Silberberg gefangen gehalten. Es waren die Doktoren Röbger und Jung, welche im Hause des hiesigen, gerade abwesenden Buchhändlers Reimer arretirt wurden. — Der Staatskanzler Fürst Hardenberg verweilt fortdauernd auf seinem Landgute Glienicke, und kommt nicht zur Stadt. v. Kamptz muß demselben täglich Bericht über die Fortschritte der Untersuchung in Betref der entdekten Verschwörung abstatten."

Oestreich.

Aus einem Bericht der zur Prüfung der Operationen des Tilgungsfonds für verzinsliche Staatsschuld ernannten Kommission, am 20 April d. J. an den Kaiser erstattet, ergibt sich Folgendes: Das Aktiv-Vermögen des Tilgungsfonds für die neue Staatsschuld bestand nach Ablauf des dritten Halbjahrs, mit Ende Augusts 1818, in 67,109,372 fl., mit dem Schlusse des vierten Halbjahrs, mit Ende Februars 1819, hat sich dasselbe um 6,784,897 fl., im Ganzen aber seit der Einsezung des Tilgungsfonds seit dem 1 März 1817 um 23,752,642 fl. vermehrt. Die Einkünfte des Tilgungsfonds, welche sich mit Ende August 1818 auf 4,060,810 fl. Konventionsmünze, und 1,011,769 fl. WW. beliefen, betrugen mit Ende Februar 1819, 6,383,413 fl. Konventionsmünze, und 927,530 fl. WW.; im Ganzen aber hat sich das Einkommen des Fonds seit dem 1 März 1817 um 4,183,869 fl. Konventionsmünze, und 134,348 fl. in 5prozentigen Obligationen vergrössert, dagegen in WW. um 47,375 fl. vermindert. — Durch die Zuflüsse des Fondes, welche zur Abtragung der neuen verzinslichen Staatsschuld gewidmet, und ausschließlich zur ununterbrochenen Einlösung der in Konventionsmünze verzinslichen Obligationen nach ihrem Kurswerth verwendet wurden, sind im Laufe des vierten Halbjahrs 6,645,326 fl., im Ganzen aber seit dem 1 März 1817, 22,221,526 fl. in erwähnten Effekten eingelöst, und aus dem Umlaufe gezogen worden. — Durch die kursmäßige Einlösung der ältern Staats-Schuldverschreibungen sind, vom 14 April bis Ende August 1818, 4,107,265 fl., und vom 1 Sept. 1818 bis Ende Februar 1819, 4,093,796 fl., folglich im Gesamtbetrage 8,201,061 fl. von verschiedenem Zinsenfuß an der ältern Staatsschuld getilgt worden.



Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 221. 9 Aug. 1819.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Briefe aus Karlsruhe, Frankfurt. Betrachtungen über die Verschwörung.) — Preußen. — Oestreich. (Rükkunft des kaiserlichen Paars.)

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 21 Jul., in französischen Zeitungen, hatte sich die angeblich am 11 Jul. erfolgte Einschiffung und Abfahrt von 4000 Mann aus Cadiz nicht bestätigt; indeß sprach man davon, daß nächstens 3000 Mann nach Puerto-Cabello eingeschift werden sollten. General Graf Abisbal hatte in Bezug auf die neulichen Vorfälle einen strengen Armeebefehl erlassen, wonach den verhafteten 123 Offizieren ein trauriges Schiksal bevorstünde; inzwischen waren weiter keine neuen Verhaftungen erfolgt. Einige Einwohner von Cadiz hatten sich geflüchtet. Der König befand sich fortwährend im Bade zu Sacedon, und Don Lozano de Torres regierte fast allein das Königreich. Ueber das Schiksal der neulich in Ungnade gefallenen Minister, über die Vermählung des Königs, über die Abtretung der Florida's, über die Ereignisse in Amerika herrschte ein tiefes Schweigen. Am 13 Jul. fand man zu Madrid Mauerzettel angeschlagen, worin es hieß: „Verlorne Sachen. Man verspricht demjenigen eine Belohnung von einer Million Piaster, der anzeigen kan, wo der Vicekönig von Peru und General Morillo's Armee hingekommen sind." Die Polizei gab sich viele Mühe, die Urheber dieses Pasquills zu entdeken.

Nach der Zeitung von Bordeaux sollen am 18 Jul. wirklich 3000 Mann unter Kommando des Gen. Cagigal, auf zwölf Transportschiffen, und unter Bedekung der Fregatte Sabina und einer Brigg, von Cadiz unter Segel gegangen seyn.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 29 Jul.) Konsol. 3Proz. $72\frac{1}{2}$; Omnium $4\frac{3}{8}$ Prämie. — Nach Berichten aus Stockport ist der Constable Birch noch am Leben; man hat einen gewissen Bruce, als Genossen dessen der den Pistolenschuß that, eingezogen. Dieser Bruce ist ein Unterlehrer in Harrisons Schule. — Zu Liverpool sind eilf Personen, welche neulich die Orangisten bei ihrer Prozession durch Steinwürfe störten, zu 3monatlicher Gefangenschaft verurtheilt worden. — Man hat hier über Gibraltar vorläufige Nachrichten von der Insurrektion bei Cadiz erhalten. (Der Courier stellt, sonderbar genug, den General Abisbal an deren Spize.)

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der achtzehn auf Hunts Antrag von der Volksversammlung auf Smithfield gefaßten Resolutionen, wobei die Times bemerken, daß darin der jährlichen Parlamente und der Wahl durch schriftliche Abstimmung mit keinem Worte erwähnt werde: „1. Jede Person, in Großbritannien oder Irland geboren, ist frei. 2. Zum Schuz des Lebens, der Freiheit und des Eigenthums muß ein Gesezkoder und eine vollziehende Verwaltung vorhanden seyn. 3. Da jene Güter allen Freien gleich theuer sind, so hat auch jeder Freie gleiches Recht, über die Abfassung der Geseze und die Art der Verwaltung mitzustimmen. 4. Zur Bestreitung der gerechten Ausgaben der Verwaltung sollen alle Glieder der Gesellschaft verhältnißmäßig gleich besteuert werden. 5. Kein Freier soll in Großbritannien und Irland zur allgemeinen Besteuerung gezogen werden, der nicht auch am allgemeinen Rechte Theil nimmt. 6. Dieses allgemeine Recht kan durch freie und freisinnige Wahl der Stellvertreter des Volks, nach Stimmenmehrheit der Staatsglieder ausgeübt werden. 7. Die gegenwärtigen Glieder des Unterhauses sind weder auf freie noch freisinnige Art von der Mehrheit der Staatsglieder gewählt worden. 8. Daher kan kein Gesez, keine Besteuerung, so das gegenwärtige Unterhaus für die Zukunft votiren möchte, als verbindlich für diejenigen angesehen werden, welche so ungerecht von Theilnahme an der Wahl ihrer Stellvertreter ausgeschlossen sind. 9. Daher können wir vom 1 Jan. 1820 an, uns durch keine Verpflichtung für gebunden erachten, welche von andern als solchen Vertretern, die frei und freisinnig von der Mehrheit der Staatsglieder gewählt worden wären, uns auferlegt würde. 10. Um die Wahl solcher Vertreter zu beschleunigen, werden wir in allen Quartieren der Hauptstadt Register eröfnen, in welche Namen und Wohnort aller majorennen Männer bei gesundem Verstande eingetragen werden sollen, um im gesezlichen Erforderungsfalle ihre Stimme zu geben. 11. Der Prinz Regent soll gebeten werden, Writs ausfertigen zu lassen, damit in allen Grafschaften und Städten des Reichs die Repräsentantenwahlen auf ähnliche Art eingeleitet, und das neue Parlament im nächsten Januar versammelt werde. 12. Jeder hat das Recht, seine Religionsmeynung zu behalten und auszudrüken, ohne vor menschlichem Richterstuhl deshalb verantwortlich zu seyn; es ist intolerant, ungerecht und grausam, Jemanden wegen Religionsverschiedenheit für bürgerlich unfähig zu erklären. 13. Von diesen Grundsäzen beseelt, kan die Versammlung nicht ohne tiefes Mitleiden und Bedauren, die ungerechten, willkührlichen und grausamen Geseze ansehen, unter denen die katholischen Irländer seit Jahrhunderten seufzen. 14. Da die Bitten um Emancipation der katholischen Irländer immer mit barbarischem Uebermuthe abgeschlagen wurden, so bleibt ihnen, zur Erlösung von ihren bürgerlichen Unfähigkeiten, kein Ausweg, als sich mit dem Volk von England und Schottland zu vereinigen, um eine Radikalreform zu bewirken, welche allen Staatsbürgern gleiche Rechte zusichernd, auch ihnen Religionsfreiheit bringen wird. 15. Eine Addresse, welche diese Gesinnungen

ausdrükt, soll von der Versammlung den Katholiken in Irland zugefertigt werden. 16. Friede und Freundschaft auch Jenen, die durch ihre bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse, oder, wie der Soldat, durch die Furcht den Rüken zerfleischt zu haben, von Theilnahme an der Sache ihrer leidenden Brüder abgehalten werden. 17. Diese Gesellschaft nimmt keine Kenntniß von der unverschämt und fälschlich sogenannten Nationalschuld; da die Fiskenmäkler sie, ohne Bewilligung der Nation, gemacht haben, so mögen sie dieselbe auch bezahlen; Kapital und Zinsen. 18. Diese Gesellschaft erklärt, nicht Theil zu haben an jenen schmählichen Akten, wodurch die Fiskenmäkler den braven Napoleon von der Gesellschaft der Menschen und seinem einzigen Sohne getrennt, und unter Aufsicht eines gedungenen Kerkermeisters, auf eine wüste Insel eingesperrt haben, um ihn dort sterben zu lassen."

Frankreich.

Am 1 Aug. wurde Professor Bavoux von den Geschwornen des Pariser Assisengerichts losgesprochen. Das Publikum hörte diesen Entscheid mit gebührender Stille an; sobald aber die Sizung aufgehoben war, ertönte der Saal von Freudensbezeugungen, und viele junge Leute begleiteten den Professor mit Beifallsruf über die Straße.

Nach dem Moniteur ist Madame Patterson, erste Gattin Jerome Bonaparte's, die er verlassen mußte als er den westphälischen Thron bestieg, von Baltimore zu Genua angekommen, wo sie über die Erziehung ihres 14jährigen Sohnes wachen will.

* Paris, 30 Jul. In unsern Salons sind seit einigen Tagen wieder sonderbare Gerüchte in Umlauf, die ich Ihnen mittheile, so unwahrscheinlich sie sind. Unter Anderm heißt es, man beschäftige sich mit einer neuen Ministerialveränderung, und habe zur Absicht, dem Herzog von Angouleme die Präsidenz im Ministerialkonseil zu übertragen; dieser Prinz werde zugleich die oberste Leitung des Kriegsdepartements übernehmen und einen responsabeln Staatssekretär unter sich haben; Marschall Gouvion St. Cyr bestehe auf seinem Austritt und dürfte den Staatsrath Allent zum Nachfolger, unter Direktion des genannten Prinzen, haben; Graf Mollien werde das Finanzministerium, und Hr. Pasquier wieder das Justizministerium erhalten, so daß demnach die HH. Louis und Deserre aus dem Konseil austreten müßten; der Herzog von Richelieu werde vielleicht wieder das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen, und in diesem Falle der Marquis Dessolles als Ambassadeur nach Konstantinopel gehn; die Mission des Grafen Capo d'Istria bei unserm König sey von hoher Wichtigkeit, und stehe in Verbindung mit andern Vorschritten, die bei andern Mächten gemacht worden; es handle sich darum, dem immer mehr um sich greifenden freisinnigen Geist Schranken zu sezen; man spreche sogar von neuen Vorschlägen in Hinsicht auf das Wahlgesez, das man an vielen Orten für zu demokratisch halte: der Kongreß zu Karlsbad werde nicht nur Deutschland, sondern alle europäische Staaten, wo neue Institutionen eingeführt wären, betreffen u. dergl. Man sieht, manche dieser Nachrichten sind von so hoher Bedeutung, daß es sehr gewagt wäre, ihnen so unmotivirt den mindesten Glauben beizumessen.

Deutschland.

Die Stuttgarter Hofzeitung schreibt aus Ludwigsburg vom 4 Aug.: „Heute sind die Kommissarien mit dem fünften Kapitel des Verfassungsentwurfs, welches die Rechte der Gemeinden und deren Verfassung enthält, fertig geworden. Bis jezt hat sich noch kein erheblicher Anstand gezeigt, und nach ihren Aeußerungen ist man immer noch zu den schönsten Erwartungen berechtigt. Ungeachtet die wichtigsten Kapitel, das 7te und 8te, noch zurük sind, so hoft man doch, daß die Verhandlungen der Kommissarien in drei Wochen beendigt seyn werden."

* Aus dem Badischen, 3 Aug. Das großherzogliche Rescript, vermöge welchem die Landstände auf sechs Monate vertagt wurden, lautete wörtlich so: „Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden 2c. Bei Zusammenberufung Unsrer getreuen Stände konnten Wir voraussezen, daß diejenigen Vorschläge, die denselben von der Regierung zur Berathung vorgelegt würden, in dem Zeitraume von drei Monaten erledigt werden könnten, und darnach war auch der Kostenaufwand berechnet und in das Finanzgesez aufgenommen. Dieser Zeitraum ist verflossen, und nicht einmal die Berathung über das vorzüglich wichtige Finanzgesez ist so weit gediehn, daß sie zu einer Mittheilung an die erste Kammer reifte, und Wir müssen sehr bedauern, daß manche unzarte Bemerkungen gegen wohlerworbene Rechte und darauf gegründete Ansäze diese Zögerungen zum Theil herbeigeführt haben. Beruhigend für Uns ist auf der andern Seite, daß ein großer Theil Unsrer getreuen Stände, mäßigere und schonendere Gesinnungen geäußert hat, und dieses rechtfertigt auch einigermaaßen Unsre Erwartung, daß diese Gesinnungen bei der Wiederzusammenkunft der Stände ein weiteres Feld erhalten, und dem, von Uns sowol bei Eröfnung der Ständeversammlung, als bei jeder Gelegenheit bethätigten Vertrauen zum Wohle des Landes werde entsprochen, insbesondere das Finanzgesez und andre nicht minder wichtige Gegenstände zur vollen Reife gedeihn werden. Diese Betrachtung und andre nicht minder wichtige Umstände veranlassen Uns, die Ständeversammlung einstweilen, von heute an, bis in die erste Hälfte des nächsten Jahres zu vertagen, und diese Vertagung sprechen Wir hiermit aus. Wir erkennen zugleich, daß, da über das Finanzgesez keine Vereinigung zu Stande gekommen ist, das der zweiten Kammer vorgelegte Budget nunmehr nach §. 82. der Verfassungsurkunde bis zur Vereinbarung mit den Ständen provisorisch in Vollzug gesezt werden müsse, wobei sich von selbst versteht, daß das Institut der Amortisationskasse nunmehr in seiner alten Verfassung fort zu bestehn hat. Wir geben aber auch die Versicherung, daß Wir Uns in der Zwischenzeit bemühn werden, diejenigen Maaßregeln alsobald zu ergreifen, welche zur baldmöglichsten Dekung des laufenden Defizits Uns am zwekmäßigsten erscheinen werden. Gegeben im großherzoglichen Staatsministerium unter Unsrer eigenhändigen Unterschrift und unter Beidrukung des Staatssiegels. Karlsruhe, den 26 Jul. 1819."

* Karlsruhe, 4 Aug. Als in der ersten Kammer der badischen Stände (am 24 Jul.) eben die Diskussion über das vielbesprochene Adels-Edikt beginnen sollte, schnitt das Ministerium die weitere Verhandlung durch eine Erklärung ab, wonach

„der Großherzog die ganze Sache wegen Erfüllung des 14ten Artikels der Bundesakte lediglich dem zu erwartenden allgemeinen Bundesbeschlusse vorbehalten will, von dem Vollzug oder von Abänderung des fraglichen Edikts also vor der Hand keine Rede mehr seyn könne." Diese Erklärung wird ausdrüklich „zur Beruhigung der Gemüther und zur Bestärkung des wechselseitigen Vertrauens" ertheilt. Absicht und Mittel sind hier an und für sich gleich lobenswerth. Die ganze Handlung ist eine faktische, durch die Natur der Sache gegen willkührliches Vorurtheil gewonnene Bestätigung der Ansicht und des Geistes, den die zweite Kammer bei diesem Gegenstande ausgesprochen hatte. Das Ministerium hat dieser Kammer durch die That Recht gegeben, das es ihr mit Worten so feindselig verweigert hatte. Hiebei ist nur zu beklagen, und nicht genug zu beklagen, besonders seit dem unmotivirten Ausgang der ganzen ständischen Verhandlung dieses Jahrs, daß jene Erklärung, und die ihr zum Grunde liegende Erkenntniß nicht zehn Wochen früher an den Tag gekommen ist! Hätte man vor zehn Wochen eingesehn und eingestanden, was man damals weit wegwarf, hätte man vor zehn Wochen durch die Beschaffenheit der Sache geleitet den Schritt gethan, den jezt die zwingende Erfahrung nach vergeblichem Versuch aller andern Auswege endlich doch als den einzigen gezeigt hat, wie Vieles wäre vermieden worden, was nun zum traurigen Resultat des Ganzen, zum Nachtheile der Regierung wie des Volks, in die ständische Berathung eingedrungen ist, wie Vieles wäre erhalten worden, was jezt mit verkehrtem Eifer vertrieben ist! Jener Staatsmann, der da behauptet hat, die Politik sey nichts weiter, als richtige Voraussicht, d. h. Einsicht zur rechten Zeit, hat die Sache getroffen. — Uebrigens bedauert man sehr, daß durch die Abwendung der Diskussion der geheime Hofrath Thibaut verhindert worden ist, seine angekündigte Rede gegen das Edikt vorzutragen, da dieser berühmte Rechtslehrer seine ständische Wirksamkeit in der Kammer, vorzüglich in dieser Rede, wie man sagt, habe konzentriren wollen.

Die verwittwete Frau Markgräfin von Baden ist am 3 Aug. nach Weimar abgereist.

Der großherzogl. badische Staatsminister Freiherr v. Berstett kam auf seiner Reise nach Karlsbad am 3 Aug. durch Baireuth.

* Frankfurt, 30 Jul. Die Frage, welche Angelegenheiten beim Bundestage durch Stimmenmehrheit entschieden werden sollen, beschäftigt jezt diese Versammlung. Wie ihre endliche, bestimmte Entscheidung beim westphälischen Friedensschluß für das damalige Reich nicht festgesezt werden konnte, sondern auf einen nächsten Reichstag ausgesezt wurde, so, fürchtet man, möchte auch jezt geschehen, und nur provisorische Bestimmungen beliebt werden. Die Fälle, in welchen Stimmenmehrheit entscheiden soll, sind in den Artikeln 6 und 7 der Bundesakte nur negativ bestimmt, allein diese Bestimmungen selbst sind schwer und zweifelhaft zu interpretiren. Grundgeseze des Bundes, organische Bundeseinrichtungen, jura singulorum, sind keine bestimmt begränzte Bedeutungen. Es soll nun ein Kommissionsgutachten in Beziehung auf diejenigen Gegenstände, worüber nach dem Art. 7. der Bundesakte, als Ausnahme von der Regel, ein Beschluß durch Stimmenmehrheit nicht gefaßt werden kan, der Bundesversammlung vorgelegt worden seyn, demzufolge für organische Bundeseinrichtungen, da sie ohnehin nur Folgen bestehender Grundgeseze seyn können, die definitive Entscheidung durch eine auf zwei Drittheile der Stimmen beruhende Mehrheit zu fassen sey. Dieses Gutachten wäre einstweilen als Provisorium anzunehmen. Dagegen soll in der gestrigen Sizung beschlossen worden seyn, zur Erläuterung und Ergänzung des Art. VI. und VII. der Bundesakte Instruktionen einzuholen, unterdessen aber bei organischen Bundeseinrichtungen nach den im Gutachten enthaltenen Bestimmungen zu verfahren, insofern sie als Folge doctrineller Erklärung oder seitherigen Gebrauchs betrachtet werden könnten.

In öffentlichen Blättern liest man folgende Betrachtungen: „Die Entdekung einer geheimen revolutionairen Verbindung, um Deutschland in eine Republik zu verwandeln, in einem Zeitpunkt, wo wir zu einer freien Verfassung übergehen wollen, müssen wir als ein glükverkündendes Zeichen ansehen, und uns darüber freuen, daß ein Hinderniß, welches der freien Entwikelung unserer Verfassung entgegenstand, und welches der Bildung derselben und dem Gange der Volksansichten eine verderbliche zerstörende Richtung zu ertheilen drohte, aus dem Wege geräumt ist. Wie wenig solche geheime Verbindungen auch im Stande seyn werden, Revolutionen in einem Lande, wie Deutschland ist, zu bewirken, so sehr können sie dazu beitragen, die Ansichten des Volks zu verwirren, revolutionaire Grundsäze immer stärker unter ihm zu verbreiten, seine Mißstimmung bis zu einer heillosen Spannung gegen die Regierung auszudehnen und auf solche Art eine Revolution zwar nicht zu bewirken, aber wohl einzuleiten. Und wirklich, wer nicht blind war gegen die Zeichen der Zeit, und wer die Art und Weise beachtete, wie auf die Volksstimme durch Flugschriften und öffentliche Blätter gewirkt wurde, dem konnte der demagogische Ton und die demagogischen Grundsäze in so vielen derselben nicht entgehen, dem konnte es nicht entgehen, wie in unserer Litteratur, namentlich in der politischen, ein Jakobinismus herrschend wurde, der die Leidenschaften des Volks aufzureizen, Haß gegen die Regierung zu verbreiten, und Jeden, der den herrschenden Tages- und Parteiansichten nicht auf das unbedingteste fröhnte, litterarisch und moralisch in den Augen des Publikums zu vernichten suchte. So mußte es zulezt dahin kommen, daß alle freie Untersuchung und Prüfung aufhören und alles unbedingt den herrschenden demagogischen Stimmführern den Kampfplaz überlassen mußte. Ist gleich der Grund dieser Erscheinung in dem Charakter unserer Zeit und der innerlich revolutionairen Tendenz der herrschenden Ansichten, in dem völligen Nichtachten des Bestehenden, und in dem herrschenden Streben, das aus der geschichtlichen Entwikelung der Dinge hervorgegangene Bestehende nach allgemeinen Vernunftansichten umzumodeln, mehr als in den Umtrieben einer geheimen Gesellschaft zu suchen, so kan die Entdekung doch dazu dienen, uns den Abgrund zu zeigen, an dem unser Fuß steht, und das Ziel, wohin der Weg führt, den wir wandeln. — Glüklicherweise ist der revolutionaire Geist noch nicht bis zu dem Innern des Volks durchgedrungen. Noch verabscheuet der größere und bessere Theil desselben Revolutionen, und wenn es erst die Revolution als

den Zwek und das Ziel jenes demagogischen Unwesens erkannt hat, wird es mit Abscheu den Fuß von dem Weg desselben, den es bis dahin sorglos gewandelt, abwenden. In Wahrheit wäre unter allen Leiden, die uns betroffen, das einer Revolution das ohne Vergleich größte, und welches Unglük auch Deutschland seit 18 Jahrhunderten überstanden haben mag, es wäre gering zu achten, gegen das einer großen allgemeinen deutschen Republik. Eben deswegen betrachten wir die Entdekung jener geheimen Umtriebe als entscheidend wohlthätig auf den Gang der Volksansichten wirkend, indem dadurch die Tendenz jener verderblichen Bestrebungen offen ausgesprochen wird. Diese entscheidend wohlthätige Wirkung hängt aber in diesem Augenblik vorzugsweise von dem Gange unserer Regierungen selbst ab, und kan nur durch ein ernstes Beseitigen der Mißverhältnisse zwischen Volk und Regierung und durch ein festes bestimmtes, dem Geiste der Zeit und den gerechten Ansprüchen des Volks angemessenes Fortschreiten derselben herbeigeführt werden. — Geheime revolutionaire Verbindungen, wie Revolutionen selbst, sind krankhafte Erscheinungen innerer Zerrüttungen des Staats- und Volkslebens, und nicht Ursachen, sondern Folgen derselben. In einem gesunden Staatskörper können solche geheime Verbindungen nie in einiger Bedeutenheit statt finden, und ohne ein schon bedeutendes Mißverhältniß zwischen Volk und Regierung und einer bedeutenden Mißstimmung des Volks sind revolutionaire Umtriebe nur lächerlich. Mögen daher unsere Regierungen nicht blos jene geheimen Verbindungen und ihre verbrecherischen Umtriebe, sondern auch den Grund derselben vernichten, und das durch den Gang der Zeit entstandene Mißverhältniß zwischen Volk und Regierung eben so aufheben, wie den Grund der Mißstimmung des Volks, dann werden sie sich das Verdienst erwerben, uns nicht blos unmittelbar, sondern dauernd vor Revolutionen gesichert zu haben. Dieses kan nur durch ein stetes, festes und bestimmtes Fortschreiten im Geiste der Zeit und durch ein öffentliches Anerkennen der Ansprüche und Anforderungen des Volks, insofern solche gerecht sind, bewirkt werden, und wenn Ihr so dem Volke den Grund, mißgestimmt zu seyn und zu revolutioniren, benommen habt, dann werden Revolutionsumtriebe von selbst wegfallen. Die unglüklichste Verirrung aber würde es seyn, wollten die Regierungen blos den Gefühlen des Augenbliks nachgeben und glauben, durch eine rükgängige, dem Gange und den Ansichten des Zeitgeistes entgegengesezte Bewegung, durch eine Hemmung der freien Entwikelung des Volksgeistes, und durch eine Unterdrükung der freien Aeußerung desselben, jenen revolutionairen Umtrieben und Revolutionen zu entgehen. Jemehr sich die Regierung in ihrem Gange von dem Gange des Volksgeistes entfernt, je größer werden die Mißverhältnisse zwischen ihr und dem Volke, je unübersteiglicher wird die Kluft, die beide von einander trennt, und indem sie furchtsam den Revolutionen zu entfliehen gedenkt, eilt sie desto sicherer ihnen entgegen. Wir sind schon zu weit vorgeschritten, als daß wir nur stehen bleiben, vielweniger rükwärts schreiten dürften; nur vorwärts liegt das Ziel, nach dem wir ringen und nur in einem steten, festen, bestimmten und besonnenen Vorschreiten können unsere Regierungen hoffen, sich mit ihren Völkern wahrhaft und innig zu verbinden, und jenes Band wieder zu knüpfen, durch das Regierung und Volk mit einander verbunden sind. Sie können dis um so sicherer thun, als der Geist der Zeit, seinem innersten Wesen nach, kein revolutionairer, zerstörender, sondern ein schaffender und bildender ist, der aus den Elementen des Alterthums auf den ewigen Grundvesten des menschlichen Daseyns, so wie des Staats- und Volkslebens, einen neuen Zustand zu schaffen und dauernd zu gründen strebt. Und wenn in diesem Sinne ihn die Regierungen zu deuten und seiner Natur gemäß zu leiten und zu entwikeln vermögen, dann wird er ihnen ein neuer Lebensgeist werden, und ein neues Verbindungs-Element um das Band zwischen Volk und Regierung, das durch den Gang der Zeit so lose geworden, von Neuem und unauflöslich zu knüpfen. Wenn aber unsere Regierungen jenen Geist der Zeit mißdeuten, wenn sie ihn in seinem bildenden und schaffenden Fortgange nicht zu leiten vermögen, oder gar zu hemmen versuchen, dann mögen sie sich nicht wundern, wenn er in Verirrungen ausartet, oder in revolutionaire Erschütterungen ausbricht, da nach einem ewigen Naturgesez jeder innere Bildungstrieb, der sich seiner Natur gemäß nicht entwikeln kan, eine zerstörende Richtung annimmt; und entweder als Mißbildung sich gestaltet, oder in krankhaften Erschütterungen sich offenbart. Darum hütet Euch vor Allem vor der Stimme und dem Rath jener furchtsamen oder eigennüzigen Seelen, die nur den Augenblik schauen und nicht die Zukunft, und die durch feiges Zögern dem Unvermeidlichen zu entgehen hoffen. Es ist an der Zeit und an der Tagesordnung, daß der Geist des Volks sich in einem freien, öffentlichen Volksleben gestalte, und dieser Gestaltung mögt Ihr keine Hindernisse in den Weg legen, noch weniger ihr willkührliche Schranken sezen, sondern sie frei, ihrem innerlichen Triebe und der eigenthümlichen Natur jedes Volkes und jedes Staates gemäß, mit Besonnenheit und Festigkeit leiten und entwikeln. Dann wird, wie Ihr die geheiligten unverjährbaren Rechte des Volks erkennt, das Volk das heilige Recht des Regenten und der Regierung erkennen, gegenseitige Achtung gegenseitiger Rechte wird von Neuem ein unzerreißbares Band zwischen Fürsten und Volk flechten, und jene verbrecherischen revolutionairen Verbindungen, so wie jene republikanischen Thorheiten, werden von selbst als Mißgeburten überspannter Köpfe bald in das leere Nichts zerrinnen, aus dem sie geboren. Wir aber, die wir dem Volke angehören, mögen ruhig des Kommenden harren und stets die Ueberzeugung in uns nähren, daß der Weg der Ordnung, der Ruhe, und selbst des Duldens, der einzige Weg zur Freiheit sey. Nur Sklaven empören sich, freie Seelen ringen auf dem freien gesezlichen Wege nach regelmäßiger gesezlicher Freiheit, — und auf diesem Wege wollen auch wir nach jener Freiheit, und einer Verfassung ringen, wie sie freien Männern und dem deutschen Volke gebührt."

Preußen.

Se. Majestät der König traf von Töpliz am 2 Aug. Morgens in erwünschtem Wohlseyn zu Potsdam ein. — Die Staatszeitung erklärt es für ungegründet, daß die Professoren Arndt und Gebrüder Welker zu Bonn verhaftet seyen. Eben so wenig hätten wegen der, von der Regierung nöthig gefundenen Beschlagnahme ihrer Papiere, die Kollegien aufgehört.

Oestreich.

JJ. Majestäten der Kaiser und die Kaiserin nebst der Erzherzogin Karoline, kamen am 2 Aug. Nachmittags von Ihrer Reise nach Italien glüklich in Schönbrunn an.



Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 222. 10 Aug. 1819.

Großbritannien.

Die Londoner Zeitungen vom 30 Jul. bringen nichts Erhebliches. Konsol. 3proz. 71$^{1}/_{8}$; Omnium 4 Proz. Prämie. Die Zahl der zu Rochdale versammelt gewesenen Unzufriedenen soll sehr vergrößert worden seyn; statt 30,000 schäzt sie der Courier nur auf 4 bis 5000. In den Manufakturbezirken der Grafschaft York war Alles ruhig.

Man liest in englischen Blättern folgende Umstände über die Räumung von Parga: „Den Befehlen Sir Thomas Maitlands zufolge eröfnete der englische Kommandant von Parga den Einwohnern, daß ihre Stadt, in Gemäßheit der mit Ali Pascha getroffenen Uebereinkunft, den Türken überliefert, die englischen Truppen aber noch so lange dableiben sollten, bis sie ihre Habe eingeschift und ihre Auswanderung vollbracht haben würden. Die Parganioten, welche wußten, das die türkischen Truppen schon heranrükten, ließen nach gepflogenem Rathe dem englischen Kommandanten wissen, daß sie in dem Falle, wenn ein einziger Türke einen Fuß in die Stadt sezte, bevor sie dieselbe sämtlich verlassen hätten, entschlossen seyen, ihre Weiber und Kinder zu tödten, und sich gegen die christlichen und türkischen Truppen, welche die ihnen gegebene Zusicherung brechen würden, bis auf den lezten Mann zu vertheidigen, so daß auch nicht Einer übrig bleiben sollte, um ihre Geschichte zu erzählen. Der englische Kommandant, der aus ihren Anstalten sah, daß es ihnen Ernst sey, sendete einen Kourier an Sir Th. Maitland nach Korfu, und dieser schikte den General Adam ab, um die Parganioten eines Bessern zu überreden. Als der General in Parga ankam, sah er auf dem Marktplaze ein großes Feuer, um welches die Einwohner die Gebeine ihrer Vorfahren, die sie in den Gräbern der Kirchen und Leichenhöfe gesammelt, aufgethürmt hatten. Die ganze männliche Bevölkerung war bewafnet; jeder hatte sich vor die Schwelle seines Hausthors gestellt; die Weiber und Kinder waren im Innern der Häuser, ihr Schiksal erwartend; eine tiefe und traurige Stille herrschte. Die vorzüglichsten Einwohner, den Protopapa an ihrer Spize, gingen dem General Adam entgegen, und versicherten ihn, daß Nichts die Parganioten an der beschlossenen Selbstopferung hindern sollte, wenn er nicht die Türken, die bereits an der Gränze des Stadtgebiets angelangt waren, in die Stadt zu kommen hinderte, und die Einschiffung der Einwohner beschüzte. Glüklicher Weise fand General Adam Mittel, den türkischen Befehlshaber zu überreden, Halt zu machen. Da die Fregatte Glasgow von Korfu angekommen war, so begann sogleich die Einschiffung, und alle Parganioten langten zu Korfu unter dem Schuz der Fregatte an. Als die Türken in die Stadt kamen, fanden sie dieselbe verlassen, und das einzige Signal, was ihre Ankunft bezeichnete, war die Flamme des Leichenfeuers, in welches die lezten Parganioten die Gebeine ihrer Väter geworfen hatten. Die unglüklichen Auswanderer sind nun fast alle zu Korfu, ohne Schuzdach, und in Erwartung der elenden 48 Pf. St., die Jeden für den Verlust seines Eigenthums, seines väterlichen Bodens und seiner bürgerlichen Existenz entschädigen sollen. So endigte sich diese merkwürdige Unterhandlung mit einer Scene des Jammers, welche die lebhafteste Einbildungskraft nicht zu schildern vermöchte."

Frankreich.

Paris, 2 Aug. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 70 Cent.

Der König ertheilte am 2 Aug. dem Herzog von Richelieu abermals eine Audienz. Nachher machte derselbe dem Grafen von Artois und dem Herzog von Angouleme seine Aufwartung. — Dem Vernehmen nach wird der Hof am 11 Aug. von St. Cloud nach den Tuillerien zurükkehren.

Der englische Gesandte am östreichischen Hofe, Lord Stewart, stieg am 31 Jul. zu Calais ans Land. Er begibt sich über Paris auf seinen Posten.

Am 1 Aug. wollte eine gut gekleidete Frau, welche aber Zeichen von Gemüthsverwirrung gab, durch die Wachen in die Tuillerien dringen. Sie wurde nach der Polizeipräfektur gebracht, wo man fand, daß es Madame Durand, Verfasserin der Souvenirs sur Napoléon, war.

Das Journal des Debats führt persiflirend folgenden Artikel aus Briefen über Paris in der lezten Nummer der Minerva an: „Die Minister wissen vollkommen, wie sie die Vorfälle in der Rechtsschule anzusehen haben; sie sind überzeugt, daß dieselben durch die Ultra's vorbereitet worden sind, die es ihrem Interesse gemäß hielten, diese Bewegungen zu gleicher Zeit mit jenen auf den deutschen Universitäten zu veranlassen, um die Regierungen Europa's zu bestimmen, eine Million Soldaten gegen die Universitätsjugend zu bewafnen."

Der Constitutionnel schreibt: „Neuerdings zieht Deutschland die Blike von Europa auf sich. Als im Jahre 1813 die deutschen Fürsten ihre Unterthanen aufriefen, da blieb keiner taub bei dem edlen Ruf der Unabhängigkeit. Zum Lohn für ihre Opfer, ihre Anstrengungen, und das Blut, welches sie für das Vaterland vergießen würden, versprach man ihnen Freiheit; sie eilten zu den Waffen und flogen zu dem Kampf. So wurde Deutschland von dem Joche befreit, welches auf ihm lastete. Es wurde das Gleichgewicht hergestellt, der Friede geschlossen. Man theilte sich in das Gold und den Raub Frankreichs 2c. Dieser unerwartet glükliche Erfolg war das Werk der Völker,

aber sie waren die einzigen, die nicht belohnt wurden, sie allein erhielten keinen Theil an den Geschenken, die auf Frankreichs Kosten vertheilt wurden. Jedoch solche Geschenke, solche Belohnungen wollen sie nicht, sie verlangen nur die Erfüllung der ihnen feierlich gegebenen Versicherungen. Baiern hat das Signal wahrhaft königlicher Redlichkeit gegeben; der König hat seinen Unterthanen eine Konstitution verwilligt, welche ihre Rechte und den Genuß einer weisen Freiheit sichert. Würtemberg ist zu gleicher Wohlthat bereit, findet aber Hinderniß in dem Widerstand der Mediatisirten, welche die Ultra's Deutschlands sind und ihre alten Vorrechte den legitimen Forderungen der Mehrheit der Nation entgegen sezen. Einige andere Staaten, Baden, Weimar, Nassau, haben gleichfalls Konstitutionen. Preußens Konstitution ist noch nicht fertig; das Volk glaubt, man wolle die bisherige Regierungsart beibehalten, und es zeigen sich ernsthafte Bewegungen in Berlin. Wir sind noch nicht im Stand über die Ereignisse in Preußen zu urtheilen, aber wir sind berechtigt zu glauben, daß, wenn dieses Land vor drei Jahren eine konstitutionelle Regierungsform angenommen hätte, es jezt nicht zu solchen Bewegungen gekommen seyn würde. Die Preußen wollen eine Konstitution. Gebe der Himmel, daß Frankreichs Beispiel ihnen zur Lehre diene, daß sie die Freiheit, die sie suchen, nicht zu theuer bezahlen."

Ein andres Journal sagt: „Die Ereignisse, welche so eben in London statt hatten, und diejenigen, welche in Deutschland vorbereitet werden, geben dem Staatsmann reichlichen Stoff zu Betrachtungen. Nirgends kan man solche Ereignisse unpartheilscher beurtheilen als in Frankreich, wo man durch die in der Revolution gemachten Erfahrungen belehrt ist. Frankreichs Beispiel kan den Königen und den Völkern zur Lehre dienen. Wie viel Stoff zur Anarchie war bei der zweiten Wiederherstellung Frankreichs vorhanden! Aller seit 30 Jahren gehegte Haß war mit neuer Stärke erwacht, Fremde hatten unsere Departements besezt, die Nation war erschöpft, mit Auflagen überhäuft, und zum Uebermaaß unsers Unglüks kam eine fürchterliche Hungersnoth. — Höret, ihr Fürsten Europa's, und urtheilt! Wer hat Frankreich vom Abgrund gerettet, wer hat dem Monarchen die Mittel gegeben, die leeren Staatskassen zu füllen, Auflagen, deren Summe Milliarden beträgt, zu erheben, und die Befreiung des Gebiets von fremden Truppen zu bewirken? Denkt wohl darüber nach. Die konstitutionelle Charte, das Vertrauen auf die königlichen Versprechungen, und die Hofnung zur Freiheit haben es gethan."

Der Korrespondent der Times äußert in einem Schreiben aus Paris vom 23 Jul. unter Anderm: „Man beginnt wieder gegen das Schaukelsystem zu schreien, und scheint zu glauben, als wäre ein Plan im Werke, eine dritte und abgesonderte Partei zu bilden, mit der man bald über die eine, bald über die andre der beiden bestehenden Parteien herfiele, um sie beide zu unterjochen. Allein keiner unsrer Minister hat an einen solchen Plan gedacht; die Absicht aber, von beiden Theilen einige Opfer zur Erhaltung der Ruhe und Freiheit zu verlangen, verdient keinen Tadel, weil dadurch jede Partei in den Schranken der Gerechtigkeit erhalten, keine unterdrükt wird. Aber nicht so denken die leidenschaftlichen Parteien. Die Einen, ohne es vielleicht selbst gewahr zu werden, möchten uns in die Stürme einer Republik stürzen, die nie bei einer großen Nation dauernd bestehen kan, welche zur Selbsterhaltung und um ihren Einfluß in Europa zu behaupten, genöthigt ist, ein großes Heer zu unterhalten. Andre wollen das alte Königthum in seiner ganzen Fülle wieder herstellen, welches kein andres Gegengewicht, als eine usurpirende Korporation (das Parlament) hätte, deren Ohnmacht oft genug erprobt worden ist, und welche die Zeit ohne Wiederkehr vernichtet hat. Warum nicht, statt wieder ins Leben rufen zu wollen, was zu Grunde gegangen ist, und, wiederhergestellt, bald wieder zu Grunde gehn würde; warum nicht den Mittelweg, den eine repräsentative Monarchie darbietet, ergreifen, und den Anker in den Hafen werfen, den die Charte eröfnet? Warum mit dem Namen „Schaukelsystem" ein System brandmarken wollen, dem man, bei kälterer Ansicht der Dinge, die Namen der Weisheit und Mäßigung beilegen würde? Ist es denn überraschend, daß ungeachtet der erklärten Gesinnungen Sr. Majestät, die Minister noch nicht im Stande waren, alle die Uebel gut zu machen, welche die Kammer von 1815 verursachte? ... Mit welcher Zuversicht man auch immer eine Ministerialveränderung ankündigen mag, es wird gleichwol keine statt haben. Man erwartet blos, daß ein Ministerium des öffentlichen Unterrichts errichtet werde, um die provisorische Kommission zu ersezen, deren Unzulänglichkeit hinreichend dargethan ist. — Der Aufenthalt des Grafen Capo d'Istria zu Paris scheint sich in die Länge zu ziehen; und man weiß nicht, ob seine Gesundheit ihm erlauben wird, sich nach England zu begeben. Sie hat zu Venedig einen ernsthaften Anfall erlitten. Dr. Gall, der ihn pflegt, hat ihm Ruhe und Bäder verordnet. Man versichert, er werde weder nach London noch nach St. Petersburg gehen, ehe seine Gesundheit vollkommen hergestellt ist."

Italien.

Der Vorstand der Unternehmung zu Nachsuchungen in der Tiber hat bekannt gemacht, daß die wirkliche Nachgrabung noch auf einige Zeit verschoben worden sey, weil einige angesehene Personen gewünscht hätten, zuvor noch den Mechanismus der dazu zu verwendenden Maschinen einzusehen.

Schweiz.

Se. kön. Hoh. der Prinz Karl von Baiern, welcher unter dem Namen eines Grafen von Passing reist, hat, nach einigen von Chur aus gemachten Nebenreisen, den Splügen passirt. Die Wagen wurden ohne Auseinandernehmen, obwol mit großer Anstrengung, über die Via Mala gebracht, mußten aber nachher, auf der schon fahrbar geglaubten lombardischen Straße zerlegt werden. — Se. kön. Hoh. der Kronprinz von Preußen sezte am 30 Jul., von zwei Rathsgliedern begleitet, von Bern die Reise durch das Oberland fort; er wurde am 3 Abends (über den Brünig) auf dem Rigiculm erwartet.

Deutschland.

*München, 8 Aug. Nach den Beschlüssen der königlichen Akademie der Wissenschaften sind: der dänische Contre-Admiral v. Löwenoern in Kopenhagen, und der Professor der Chemie, Thenard, zu Paris, zu auswärtigen ordentlichen Mitgliedern, dann der gelehrte Reisende J. G. Cogswell aus Boston in Amerika, und der königliche Hofrath und Professor Dr. Ign. Döllinger zu Würzburg zu Korrespondenten der ma-

thematisch-physikalischen Klasse der Akademie ernannt, und die allerhöchste Bestätigung hierüber erhalten worden.

In öffentlichen Blättern liest man folgendes Aktenstük aus Baden: „Direktorium des Neckarkreises, Mannheim, den 26 Jul. Entschließung des hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 24 d., wornach Se. königliche Hoheit der Großherzog wollen, daß auf den Fall der Vertagung und der Rükkehr der landständischen Deputirten, keine förmliche Zusammenkunft der Wahlmänner mit den von ihnen gewählten landständischen Deputirten, am allerwenigsten auf eine allenfallsige Aufforderung derselben an jene statt haben, und desfalls die geeignete Weisung an die Aemter erlassen werden solle."

Der Kreisrath Kern hat bei der Feier seiner Rükkehr von Karlsruhe, welche seine Mitbürger zu Freiburg mit einem freundschaftlichen ihm gegebenen Mahle begingen, einem Toast folgende Worte vorangeschikt: „Sind die Resultate des Landtags nicht so glänzend, als man erwarten zu dürfen glaubte, so wollen wir Hofnung und Muth nicht sinken lassen; der Landtag ist ja nicht aufgelöst, nicht einmal geschlossen, sondern nur auf kurze Zeit unterbrochen. Manches Gute ist ja schon dermalen aus demselben hervorgegangen: der Saame ist ausgestreut, und er wird emporblühen und Früchte tragen; wir haben eine herrliche, freisinnige Konstitution, und keine Macht der Erde kan uns dieselbe wieder entreißen; wir sind die freien Bürger eines konstitutionellen Staates. Aber wer die Freiheit mißbraucht, ist nicht mehr frei; der Regent hat den Landtag unterbrochen, unsere große Charte gibt ihm hiezu das gesezliche Recht, und wir müssen das Wort des Fürsten ehren. Sollte vielleicht diese den Erwartungen aller Guten und den Wünschen des Volks widerstrebende Unterbrechung Murren und Unzufriedenheit erregen, so ist es Pflicht aller Deputirten und Wahlmänner, überall, so weit unser Wirken reicht, dem Uebel mit Kraft zu begegnen, nur dort blüht ja Glük, wo bürgerliche Ordnung herrscht, und das engste Band der Liebe und des Vertrauens, Fürst und Volk umschlingt. Nach wenigen Monaten werden die Landtags-Verhandlungen wieder beginnen, und, wir hoffen es zu Gott, einen für unser liebes Vaterland gedeihlichen Ausgang nehmen. Bis dahin wollen wir im Vertrauen auf die geheiligte unverlezbare Person des Fürsten ruhig die nahe Zukunft abwarten, und ich rufe aus dem Innersten meiner Seele: Hoch lebe der Großherzog! hoch lebe das Volk! hoch lebe die Konstitution!"

Der großherzogl. badische Oberforstmeister v. Wallbrunn erklärt die, in Nro. 119 der Allg. Zeit. enthaltene Angabe, als ob ihm eine Hausarreststrafe auferlegt worden sey, für ganz ungegründet.

Aus Frankfurt schreiben öffentliche Blätter: „Die hier zum Besten Jahn's und seiner Familie eröfneten Subscriptionen haben bereits ansehnliche Summen zusammengebracht. Man findet die Aufforderung zur Unterzeichnung von Geldbeiträgen öffentlich aller Orten. Jahn ist hier sehr bekannt, da er zur Zeit, als Frankfurt das Hauptquartier der alliirten Monarchen vor deren Uebergang über den Rhein und dem Eindringen in Frankreich im vorlezten Kriege war, sich eine geraume Zeit in dieser Stadt aufhielt, und die jungen Leute in der hiesigen Gegend, wie überall, nicht nur zum Kampfe fürs Vaterland aufforderte, sondern auch die Freiwilligen, mit denen er täglich auszog, selbst in den Waffen übte."

* Hamburg, 20 Jul. Man ist hier ernstlich damit beschäftigt, eine Reorganisation der militärischen Verfassung unseres kleinen Staates zu Stande zu bringen. Die Veranlassung findet sich in dem allgemein gefühlten Bedürfniß, die allerdings in einer handeltreibenden Stadt drükende Einrichtung der Bürgerbewafnung zu beschränken, theils aber und gegenwärtig zunächst in der Nothwendigkeit, die Ergänzung des Bundesgemäßen Kontingents zu betreiben. Hier werden nun zwei Stimmen ganz auffallend laut. Die Eine könnte die der Aristokraten heißen; sie will die Einführung einer Art Konscription, der alle jungen Bürger und Bürgerssöhne von 20 bis 25 Jahren verfallen seyn, und welche die in Ruhestand zu sezende Bürgergarde, zu der jeder Waffenfähige von 20 bis 45 Jahren gehörte, verdrängen soll. Die andere Stimme, etwa die der Demokraten zu nennen, schreit dagegen lebhaft, und wittert Usurpation, Unterdrükung der Volksrechte, Beschränkung des regsamen Geistes in den Bürgerversammlungen, lezteres namentlich, weil durch Aufhebung der Bürgergarde etwa fünfzig Volksrepräsentanten (jeder Hauptmann hatte als solcher Stimmrecht in dem Kirchspiele seines Bataillons) aus den bürgerlichen Kollegien entfernt werden. Nach diesen Aspekten wäre in dem nächsten Bürgerkonvent, welchem, wie es heißt, der Antrag des neuen Militärplans gemacht werden soll, viel Sturm zu erwarten, wenigstens viel Lärm. — Die öffentlichen Vergnügungen unserer Stadt werden diesen Sommer von Fremden sehr bedacht. Zwei Kunstreitergesellschaften, Price aus Wien, und Franconi aus Paris; eine Balletmission aus Stockholm, und auf dem Stadttheater zu gleicher Zeit Devrient und Frau aus Berlin, Unzelmann aus Weimar, endlich Signora Catalani, die gestern in der Kirche zu St. Michael ein Concert spirituel ihrer Kasse und nächstdem auch den Armen zum Besten gegeben hat. Nehmer befinden sich also in Menge hier, aber an — Gebern fehlt es, und würde es noch mehr fehlen, wenn Schau- und Hörlust nicht mit zum Luxus, und dieser zu den Unentbehrlichkeiten des Stadtlebens gehörte. Der ruhige und theilnehmende Menschenfreund muß trauern, wenn er solches sieht neben täglichen Bankerotten, neben zum Theil völlig stokendem Handel, neben übermüthigen Kapitalisten, und einem Armenwesen, das dem Staate voriges Jahr 282,175 Mark gekostet hat, und doch nicht im Stande ist, selbst nur die Straßenbettelei zu verhindern!

Preußen.

Nach dem §. 24 des Gesezes vom 26 Mai v. J., sind bei der Gränzzoll-Einrichtung verschiedene Theile der Monarchie aus dem neuen Steuer- und Zollverbande gelassen worden. Es sind Folgende: I. In den westlichen Provinzen. a. Regierungsbezirk von Minden. 1) Der Landestheil rechts der Diepel, 2) sämtliche Landestheile am rechten Weserufer mit der Stadt Hausberge, 3) das am linken Weserufer liegende Amt und Städtchen Lunde nebst dem Dorfe Hirzberg, 4) der Landestheil, welcher nördlich der Straße von Peterhagen nach Maslingen, am linken Weserufer liegt, 5) derjenige Landestheil, welcher nördlich der Straße, die von Diepenau über Levern nach Behmte führt, liegt, mit Einschluß dieser Straße selbst. b. Regie-

rungsbezirk von Koblenz. Die Kreise Wezlar und Braunsfelde. c. Regierungsbezirk von Kleve. Der Landestheil, welcher nördlich der Wild gelegen ist, mit dem Orte Elten. II. In den östlichen Provinzen. a. Regierungsbezirk von Erfurt. 1) Der Hennebergsche Kreis, 2) der Neustädtsche Kreis, 3) der Erfurtsche Kreis, 4) die Stadt Benneckenstein mit ihren Umgebungen. b. Regierungsbezirk von Magdeburg. Die im Braunschweigischen gelegenen Dörfer Wolfsburg, Haslingen und Helnigen. c. Regierungsbezirk von Merseburg. Die vom Auslande umschlossenen Dörfer Alt-Löbnitz, Mellschüz und Kirchlih. d. Regierungsbezirk von Stralsund. Der gesamte Regierungsbezirk, umfassend alles Land am linken Peene-Ufer. Von diesen ausgeschlossenen Landestheilen wird die Provinz Neu-Vorpommern, vorläufig in Betref des Verkehrs mit steuerpflichtigen Gegenständen, ganz als Ausland behandelt. Bei den übrigen ausgeschlossenen Landestheilen werden jedoch noch verschiedene Modifikationen statt finden.

Die Bremer Zeitung enthält folgende, an sie eingesandte Erklärung: „In der Haude- und Spenerschen Zeitung, Nro. 84 vom 15 Jul. 1819, ist über den Doktor Friedrich Ludwig Jahn gesagt, er habe, seinen heiligsten Versicherungen entgegen, auf den Turnpläzen demagogische Politik jeder Art getrieben, und auch sonst fortgesezt versucht, die Jugend gegen die bestehende Regierung einzunehmen, und zu revolutionären und andern gefährlichen Grundsäzen, z. B. der bedingten Rechtmäßigkeit des Meuchelmordes der Staatsdiener, der Zierde des Dolches für jeden Mann, zu verführen. Unterzeichnete, welche theils den Berliner Turnplaz häufig besucht und auch sonst Umgang mit Jahn gehabt, theils ohne den Turnplaz zu besuchen, ihn genauer kennen gelernt haben, erklären hierdurch der Wahrheit gemäß, daß sie niemals dergleichen von ihm gehört haben, ihn nach ihrer Ueberzeugung dessen auch nicht für fähig halten. Sie sind freilich nicht auf Turnpläzen, sondern nur auf dem einen, hiesigen, großen Turnplaz in der Hasenheide gewesen; ihres Wissens aber ist Jahn auch auf keinem andern gewesen, es sey denn im Vorbeigehn, und sie verstehen nicht, wie es mit dem Ausdruk Turnpläze eigentlich gemeynt seyn mag. Wenn übrigens noch, wie es scheint, der Verfasser der genannten Anzeige auch auf den Umstand, daß bei Jahn zwei Dolche gefunden sind, ein Gewicht legt, und ihn vielleicht gar als Beweis seiner Billigung des bedingten Meuchelmordes ansieht, so muß dem wenigstens Unkenntniß zum Grunde liegen. Jahn machte 1813 und 1814 den Feldzug mit unter Lützow. Bekanntlich trugen fast alle Lützower Dolche, und Jahn hat den einen als Andenken von Theodor Körner erhalten, den zweiten hat er sich verfertigen lassen, als er 1815 nach Paris gerufen wurde. Nach dieser Zeit hat er den einen als Zukermesser gebraucht, den andern hat er zu kleinen Handarbeiten benuzt, und beide der Polizei selbst übergeben. Berlin, den 21 Jul. 1819." (Folgen 53 Unterschriften.) Eben daselbst liest man: „Dr. Jahn ist von Spandau nach dem festern Küstrin gebracht worden. Die Anklage, welche gegen ihn erhoben wird, soll sich besonders auf das Tagebuch eines Studenten begründen, in welchem Urtheile über Sand, Wilhelm Tell u. A. vorkommen sollen."

In der Baireuther und andern Zeitungen liest man nachstehendes Schreiben aus Berlin: „Ein nicht geringer Theil des hiesigen Publikums will hartnäkigerweise sich nicht davon überzeugen, daß es in Deutschland der bösen Leute so viele gebe, die darauf ausgehen, die Ordnung der Dinge mit gewaltsamer Hand umzustoßen, und eine einzige untheilbare Republik an deren Stelle zu sezen, er hält diese und ähnliche in diesen Tagen hier zur Sprache gekommene Dinge für Phantome, womit einige durch die Vorfälle in Mannheim und Schwalbach in Furcht Gesezte theils sich selbst täuschen, theils unserm vorschreitenden Verfassungswerke in den Zügel fallen wollen. Viele legen dem verhafteten Turnlehrer Jahn zwar übermäßige Rusticität zur Last, halten ihn aber nicht für einen Jakobiner. Die Versiegelung der Papiere des hiesigen Buchhändlers Reimer befremdet Viele, da ihnen keine andere Veranlassung bekannt ist, als die, daß der Angeklagte vor einiger Zeit seinen vormaligen Freund, den bekannten Professor Steffens, sehr kalt in seinem Hause aufgenommen hat, und gegen Einige geäußert haben soll, St. brauche nur noch einen Kazensprung zu thun, um zu den Finsterlingen und Umnebelten zu gehören. Man hat sich hier einige Tage mit dem Gerüchte getragen, daß auch Schleiermacher und Görres, als revolutionärer Grundsäze und Umtriebe verdächtig, unserer Regierung zur Verhaftnehmung denunzirt worden seyen. Es soll ein schriftlicher Entwurf zu einer republikanischen Verfassung Deutschlands vorgefunden worden seyn, die Kritiker sich aber darüber nicht einigen können, ob dieses Dokument eine verlegene Waare aus den Jahren 1792 — 1797, oder ein jüngstgebornes Kindlein sey. Zeune, der für einen gutmüthigen aber schwachen Menschen hier gehalten wird, soll sich von Neuem Schrekbilder in den Kopf haben sezen lassen, und einen Nachtrag zu seinen Assassinen liefern wollen. Steffens, den mehrere hiesige sehr verständige und rechtliche Männer für keinen Söldner, wofür ihn Jahn ausgeschrieen, aber für einen metaphysisch-politischen Schwärmer halten, soll mit einem Gutachten über die jüngsten Fatalitäten der guten Sache nächstens das Publikum beschenken wollen. Der verständigere Theil des hiesigen Publikums scheint das Verfahren unserer Regierung, daß sie die, hochverrätherlscher Absichten Beschuldigten in Gewahrsam nehmen, und zur Untersuchung ziehen läßt, sehr zu billigen. Auf keinem andern, als auf diesem von unserer Regierung eingeschlagenen Wege, kan dem langwierigen Geschrei über Tugendbündler, Jakobiner, Assassinen rc. ein Ziel gesezt werden."

Oestreich.

** Wien, 4 Aug. Ihre Majestäten sind vorgestern schon vor 11 Uhr Morgens aus dem lezten Nachtlager zu Schottwien im Lustschlosse Schönbrunn eingetroffen. Man hatte den Monarchen erst gegen 3 Uhr Nachmittags erwartet, und die Erzherzoge, welche sich zum Empfang nach Schönbrunn verfügt hatten, waren nicht wenig erstaunt, bei ihrer Ankunft im Schlosse ihren durchlauchtigsten Vater und Bruder bereits daselbst zu finden. — Der Monarch hat dem Vernehmen nach durch ein Handbillet aus Florenz vom 9 Jul. die Errichtung einer Sparkasse allhier genehmigt. Man verspricht sich die wohlthätigsten Folgen von dieser, in England und Frankreich, und auch in mehreren deutschen Staaten bereits seit mehreren Jahren bestehenden Einrichtung. — Der Studiosus der Philosophie, welcher sich den muthwilligen Spaß mit dem, Hrn. Heurteur, Regisseur des Theaters an der Wien, übergebenen Theaterstük (einer Sandiade, im Styl und Kostüm des Mittelalters) erlaubte, heißt Wilhelm M...n, und ist aus Mähren gebürtig. — Der Kronprinz von Preußen wird noch im Laufe dieses Monats auf seiner Rükreise von der Schweiz nach Berlin hier erwartet.

Wien, 4 Aug. Kurs auf Augsburg 99 1/2; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 71 3/8; Bankaktien 500 1/2; Konventionsmünze 246 5/8.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 223. | 11 Aug. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 30 Jul.) Konsol. 3Proz. 7½; Omnium 4 Prämie. — Der Konstable Birch zu Stockport ist noch am Leben, aber in großer Gefahr. — Nachrichten aus Trinidad vom 12 Jun. melden verschiedene Vortheile, welche die Insurgenten von Venezuela über den General Morillo erfochten haben sollen. Auch aus Rio-Janeiro hat man Berichte bis zum 1 Jun.; es waren dort drei englische Kauffahrer eingelaufen, welche Callao in Folge von Lord Cochrane's Proklamation verlassen hatten. Dieser Admiral hatte die Kühnheit gehabt, mit einigen Schiffen selbst in den Hafen von Callao einzudringen, und die darin liegenden spanischen Fregatten einige Stunden lang zu beschießen. Man sprach zu Rio-Janeiro von einem, zwischen der brasilischen Regierung und Artigas zu Stande gekommenen Friedenstraktat.

Frankreich.

Paris, 3 Aug. Konsol. 5Proz. 70 Fr. 50 Cent.

Der Graf v. Artois besuchte am 3 Aug. die Militärschule zu St. Cyr. Die übrigen Prinzen kamen an diesem Tage von Rambouillet nach St. Cloud zurük.

Der Bischof von Bayeux ist vom Könige an die Stelle des verstorbenen Kardinals Cambaceres zum Erzbischof von Rouen ernannt worden.

Der Herzog von Richelieu hat, da er kinderlos ist, seinen Familiennamen und seine Titel auf seinen Neffen, den Sohn des Marquis v. Jumilhac übertragen; die Uebertragung wird aber erst nach des Herzogs Tod Wirkung haben.

Die Lossprechung des Professors Bavoux durch die Geschwornen wird großentheils der geschikten Vertheidigung seines Rechtsfreundes, Hrn. Dupin, zugeschrieben. Er citirte Aeußerungen, welche Graf Lally-Tollendal und Hr. Seguier, Präsident des Appellationsgerichts, ganz zum Nachtheil des Strafkodex zu öffentlichen Reden gemacht, und wovon insbesondere Leztere gesagt habe: „daß der Kodex zur Unterstüzung der schlechten Sitten gekommen sey." Ob je Hr. Bavoux solche Sprache geführt?

Das Journal de Paris erklärt, daß die in den Tuillerien angehaltene gemüthskranke Person keineswegs die verwittwete Generalin Durand, Verfasserin der Schrift: Mes Souvenirs sur Napoléon, gewesen sey.

Ein Pariser Korrespondent des Morning-Chronicle behauptet, die ganze Last des Ministeriums ruhe jezt auf Hrn. Decazes; die andern Minister arbeiteten mit dem Könige nur der Form wegen, Alles sey vorher entschieden. Hr. Deserre selbst erscheine nur als Trabant des Hauptgestirns, seitdem dieses, über die wachsende Popularität des Hrn. Deserre beunruhigt, das Geheimniß gefunden, aus der Tribune einen tarpejischen Felsen zu machen, von welchem der gefürchtete Nebenbuhler sich selbst hinabstürzte. Seit diesem Zufalle bezeuge Hr. Decazes ihm mehr Aufmerksamkeit. Der Korrespondent spricht hierauf von den Wahlen, und meynt, daß die Liberalen dem ministeriellen Einflusse das Gleichgewicht halten dürften.

Der Pariser Korrespondent der Times schreibt auch noch: „Fürst Talleyrand scheint wenig philosophische Ergebung zu haben; man sagt, er habe, auf einen von seinen Freunden erhaltenen Kourier, zu Valençay Halt gemacht, in der Hofnung, die Umstände könnten seine Rükkehr nach Paris erheischen. Man kan wahrlich die Täuschungen der Freundschaft nicht weiter treiben. Sollte der Fürst, wie zu vermuthen steht, bald darüber aufgeklärt werden, so dürfte er seine Reise nach den Pyrenäen schnell fortsezen, um in ihren mineralischen Wässern den Unmuth, nicht mehr im Plaze zu seyn, zu ertränken. — Graf Molé hat eine Unterredung mit dem Grafen Capo d'Istria zu haben gesucht; wir wissen nicht, ob sein Wunsch erfüllt wurde; er ist auf sein Landgut zurükgekehrt."

Der (ministerielle) französische Courier enthielt unlängst einen Artikel, worin unter Anderm gesagt wurde: „Man solle keinen ehrlichen Mann in Versuchung sezen, das Jahr 1815 zu loben." Das Journal des Debats nimmt diesen Ausfall sehr übel auf, und räth den Redaktoren des Couriers, nicht unüberlegter Weise das Jahr 1815 so streng anzugreifen; sie würden ihren eigenen Vater den Prozeß machen, und den Busen zerfleischen, der sie ernährte. „Als zum zweitenmal, sagt es, der auf den Thron gesezt wurde, der allein Frankreichs Interessen mit denen der übrigen Welt in Einklang bringen konnte, legten die Parteien sich gegenseitig das allgemeine Unglük zur Last; der Haß entflammte sich, der Bürgerkrieg bereitete sich vor; Blut floß in einigen Provinzen. So außerordentliche Umstände machten außerordentliche Maaßregeln nothwendig. Daher die Ausnahmsgeseze, die Verhaftungen, die Kabinetsordres. Wer ist aber schuldig? Wer regierte damals? Die Angeber wurden angehört; aber wer lieh ihnen das Ohr? Wer verlangte damals jene berüchtigten Geseze vom Oktober und November? Welcher Minister sagte, um sie zu erzwingen, den erschrekten Repräsentanten, daß, wenn man ihm nicht unbeschränkte Macht zugestände, er für Frankreichs Rettung nicht stehn könne? Ist es nicht derselbe Minister, dessen litterarische Beamte heutzutage nicht wollen, daß man jene Fehlgriffe dem Drange der Zeit, jene willkührliche Handlungen den Umständen zurechne?"

Italien.

Der neue portugiesische Gesandte, de Mello-Breyner, war von Livorno zu Rom angekommen. — Ebendaselbst verstarb am 26 Jul. der Kardinal Zanli, von Faenza, in einem Alter von 76 Jahren.

Schweiz.

Die kürzlich durch die Thätigkeit der HH. Gachet und Bremond von Payerne auf dem Rheine nach Brasilien abgegangene Kolonie besteht aus 1079 Freiburgern, Wallisern und Waadtländern, 497 Bernern, 151 Aargauern, 140 Luzernern, 114 Solothurnern, 29 Schwyzern, und 11 aus andern Kantonen, beisammen aus 2021 Köpfen. Sie wollen ihre, unweit Rio-Janeiro anzulegende Niederlassung Neu-Freiburg nennen.

Deutschland.

Ihre Maj. die Königin von Baiern und die königlichen Prinzessinnen sind am 7 Aug. Abends im erfreulichsten Wohlseyn wieder in Nymphenburg eingetroffen.

Eine königl. würtembergische Verordnung vom 11 Jul. betrift die im Wege der Gnade unmittelbar angebrachten Gesuche um Aufhebung oder Abänderung von Strafverfügungen.

Se. kön. Hoh. der Großherzog von Baden hat dem Erzieher des Prinzen Gustav von Schweden, Hrn. Pollier, den Zähringer Orden verliehen.

* Dresden, 3 Aug. Man erwartet im Laufe dieses Monats nicht nur den Prinzen Anton nebst seiner Gemahlin und die einige Zeit auch sehr unwohl gewesene Prinzessin Amalie von ihrer italienischen Reise zurük, sondern auch den Erbgroßherzog von Florenz nebst dessen Gemahlin zum Besuch, worauf wohl die Vermählungsfeierlichkeit der Prinzessin Josephe mit dem König von Spanien schleunigst vor sich gehen dürfte. — Seit einigen Tagen liest man hier eine kleine Schrift aus der Feder des Generals v. Gersdorf, Generaladjutanten des Königs und Generalinspekteurs der Armeereserve: Bemerkungen, veranlaßt durch den Aufsaz des Hrn. v. Lindenau (Oppositionsblatt Nro. 57.): Ist eine Bundesarmee nöthig oder nüzlich für Deutschland? (Dresden, bei Walther und Arnold 32 S.) mit vieler Aufmerksamkeit, die sie durch Wichtigkeit des Gegenstandes und Freimüthigkeit in der Beantwortung auch verdient. Vorzüglich verdient der Schluß Beherzigung: „Ich bin Soldat, bin es lange, und war es unter den verschiedenartigsten Verhältnissen. Ich selbst erkenne, daß unser Stand leider seit zu langer Zeit an dem Mark der Staaten saugt, und daß Linderung hierin so billig als nöthig und wünschenswerth ist. Man glaube indessen nicht, diese in Landesbewafnungen, Landwehren, Landstürmen aller Klassen und Arten, am allerwenigsten im Geschrei gegen Militär und was dem angehet, zu finden, sondern darin, daß man die stehenden Heere vermindere, das Cadresystem aufstelle und auf Scharnhorst's wohlberechnete Pläne zurükkomme, die den Souverain, der sie befolgt, mit geringen Kosten zum zweiten Deukalion machen, und denen Preußen zum Theil seine Rettung verdankt. — Man reiße keinen Stand aus seinen eigenthümlichen Verhältnissen, man lasse ihn innerhalb seiner Gränzen, aber man lasse auch jedem, was ihm an Ehre und Achtung gebührt. Den Soldaten brauche man nicht als Spielerei und Luxus. Was er erhalten soll, erhalte er nicht nach der Angabe des Minderforderenden, sondern gut und in Vorschrift des bestehenden Reglements; sein Aeußeres sey inzwischen einfach und prunklos. Wo es der Zwek gestattet, mache man Ersparnisse; man gebe den Mann in jedem Jahre seiner Dienstzeit dem Nahrungsstande solange als es nur möglich ist, zurük, und man seze leztere überhaupt nicht für zu lange Fristen fest. Man wende den Soldaten mit zur öffentlichen Arbeit an, man thue alles, dem Civil begreiflich zu machen, daß man sich von ihm nicht trennen will, sondern daß Hand in Hand mit ihm zu gehen Pflicht Aller und gewiß der Wunsch der Vernünftigern ist." Auch was folgt, trägt das Gepräge des einsichtsvollen und wohlwollenden Mannes so sehr, daß es sehr wünschenswerth ist, daß die wenigen Blätter in viele Hände kommen und dadurch die Absichten des Verfassers, dem es allein um die Sache zu thun ist, erreicht werden mögen. — Es ist völlig ungegründet, daß die Zahl der Arbeiter an dem Festungsbau von Torgau verringert worden wäre. Die Arbeiten werden vielmehr mit verdoppeltem Eifer fortgeführt, wenn auch beim seichten Wasserstand wenig Steinschiffe für jezt die Elbe hinabgehn. Derselbe Fall ist mit der Festungsarbeit in Wittemberg.

Preußen.

An die Redaktion der Allg. Zeitung wird von Berlin nachfolgendes Schreiben eingesandt, welches wir, nur mit Weglassung des Schlusses und der Unterschrift, unverändert abdruken lassen. Der Verfasser erklärt sich bereit, auf Erfordern seinen Namen öffentlich zu nennen.

* Berlin, 29 Jun. Im Fränkischen Merkur so wie im Oppositionsblatte werden die hiesigen Untersuchungen über geheime volksverführerische Verbindungen, wie großer Lärm um eine Kleinigkeit, dargestellt, die am Ende auf Nichts, als einige dreuste Studentenentwürfe, hinauslaufen dürfte. Viel Geschreies, entblödet sich das Oppositionsblatt nicht, dem, was eine amtliche Nachricht von Berlin über die Sache meldet, voranzusezen. Es sollen hier Berge kreißen, um bald ein lächerlich Mäuslein zum Vorscheine zu bringen. Fühlen die Herren, die über so heilsame Nachforschungen so ungebührlich hinspötteln, vielleicht selbst, daß ihnen an ein böses Geschwür gegriffen werde? Fühlet der, welcher den ganzen Gegenstand der gedachten Untersuchungen die fixe Idee des Hrn. v. K. nannte, fühlet er vielleicht, daß ihn dieser hochachtbare Mann nur allzu fest fixirt habe? Den Turngesinnten wenigstens gelang es oft genug, die gegründetesten Einreden, die man gegen ihr Unwesen that, dadurch unwirksam zu machen, daß sie einen Schein von Lächerlichkeit darauf zu bringen wußten. Der ächt freisinnige Weitzel in seiner blitzreichen Schrift: Hat Deutschland eine Staatenumwälzung zu fürchten, sagt: „Daß wir es in Lösung des Räthsels, welches die Zeit als eine zweite Sphinx dem Geschlechte aufgegeben, und worauf das Glük oder Unglük einer langen Zukunft beruhn wird, noch nicht weit gebracht, zeigt schon der Umstand, daß gerade die, welche eine Umwälzung der Dinge am Meisten wünschen oder fürchten, die Möglichkeit derselben am Hartnäkigsten läugnen, jene, um sie desto gewisser und unbemerkter herbeizuführen, diese, weil sie meynen das Gespenst verschwinde, sobald man sich das Ansehn gibt, nicht daran zu glauben. Von unsern Zeitschriftstellern spotten die, welche eine Umwälzung

wollen, am witzigsten über die Gefahren derselben. Begreiflicher Weise ist es gut, wenn die Gefahr unsre Gegner im Schlafe oder doch unvorbereitet und wehrlos findet." Ist es so vielleicht auch mit den Schreibern der gerügten Worte? Nennet euch, wenn eure Namen dagegen bürgen. Ohnehin soll sich jeder nennen, der einem andern, vollends der einer ganzen, vom höchsten Staatshaupte niedergesezten Behörde zu Unehren redet; denn man muß ihn belangen können. Wie ihr von der Sache redet, das ist frech, der Fall möge seyn welcher es immer wolle; es ist frech, auch wenn der Fall wäre, was ihr das Ansehn habt, der Welt vorspiegeln zu wollen. Denn lassen wir einmal gelten, was wir nicht gelten zu lassen, ich dächte, Grundes genug haben, der vom Könige bevollmächtigte Untersuchungsausschuß werde Nichts weiter bewirken, als daß wir Kunde von allerhand Reden und Meynungen irgend einer großen oder kleinen Zahl von Tollköpfen erhalten, so hätte sich schon in so weit die preußische Regierung durch die großen Opfer, welche sie des Endes bringt, ein dauerndes Verdienst um unser gemeinsames Vaterland erworben. Aus Reden werden Thaten, und die Thaten, welche uns jene Reden verheißen, sind einer Art, daß sie vorbauendes Einschreiten der Regierungen zum dringendsten Bedürfniß der Gesellschaft machen. Kotzebue könnte noch heute eine mächtige Schnellfeder des schriftstellerischen Lebens seyn, und der erkrankte Ibell noch heute im besten Wohlbefinden an seine frühern Verdienste neue reihen, wäre man zeitig genug aufmerksam auf das Umsichgreifen eines Geistes gewesen, der eine so eigene Mischung verrieth, daß die Gutgesinnten, wo er ihnen irgend entgegen trat, vom Anfange herein ein unerwehrbares Schaudern vor ihm, wie vor etwas Unheimlichem, fühlten. Steffens, früherhin selbst in Berührung mit Söhnen dieses Geistes, sagte öffentlich, er habe schon damals eine gefährliche Richtung an ihnen bemerkt. Jezt wird der nemliche Geist in bestimmtern Zügen sichtbar. Demnach, was müßte man wohl von unsern Regierungen denken, wenn sie die Sachen auch jezt noch so fortgehn ließen, wie sie bisher gegangen? Es handelt sich nicht mehr um einen Geist, der blos Kinder männisch und Männer kindisch macht. Nein, der Geist, der täglich bestimmter hervortritt, ist ein so kalter, so tükisch feigter Geist, er trachtet durch verborgene Kunstgriffe, zu denen selbst das Spiel unter der Maske der Gegner gehört, ein so durchgängiges Gewaltthum auf der einen, und Sklaventhum auf der andern Seite zu begründen, und hat schon bis hierher neben dem schönen Grundsaze, man müsse den Gegner niederträchtig machen, der listvollen Mittel, fremde Ehre zu untergraben, und die Bestrebungen der wahrhaft Freisinnigen zu bezwingherren, eine solche Menge gefunden, ja dieser Geist, der in der That weit aus allen Maaßen und Sinneszügen ächter Deutschheit hinausfrevelt, weiß für gemeine Augen doch einen so blendenden Schein von Freisinnigkeit und Deutschheit, von Frömmigkeit sogar und christlicher Demuth und Folgsamkeit anzunehmen, daß, wenn denen, welche zu Leitern des Volkes berufen sind, die Augen nicht bald aufgehen, das langsame Gift die größten Gesinnungszerrüttungen, besonders in den heiligen, mit der gewissensvollesten Aengstlichkeit zu bewachenden Bildungsstätten des die Bühne nach uns betretenden Geschlechtes hervorzubringen drohet. Das ist um so mehr zu fürchten, da die zu Bearbeitung der Jugend Ersehenen die Kunst verstehen, von unläugbaren Wahrheiten aus, in wohlgemessener Stufenfolge bis zu den gräuelhaften Grundsäzen hinaufzutäuschen, deren Bekennung endlich, wie es heißt, in die geheimnißvolle Klasse der Wissenden einführt. Hierzu kommt, daß die Verdächtigen mit seltener Festigkeit aneinander halten, woraus für die Verbreitung ihrer Sache vielfacher Vortheil entspringt. Es erwächst ihnen daraus erstlich für den Anfang ein entschiedenes Uebergewicht an Kraft gegen die Bessergesinnten, welche sich im Vertrauen auf die selbstsiegende Kraft ihrer Sache nicht einmal zu einem offenen, geschweige einem geheimen Bunde vereinigen, den sie, wie alles Heimliche, verabscheuen. Sodann vertheilet sich durch jenes enge Aneinanderschließen die Last des bösen Gewissens, welche den Einzelnen, wenn sie auf ihn allein drükte, zum Selbstverräther machen, oder doch zur Einkehr in ihn selbst bestimmen würde, unter Viele, und sucht sich durch Verleitung unter eine noch größere Zahl zu vertheilen. Um so mehr fällt daher drittens auch innerer Widerstand weg für die satanische Beständigkeit dieser feig im Finstern schleichenden scheußlichen Verbrüderung, wie sie der nun gerechtfertigte Zeune bezeichnet, dessen sogar von den boshaftesten Gegnern anerkannter Edelsinn schon allein Dammes genug gegen die hämischen Anfälle seyn mußte, die er in mehreren Blättern wegen seiner neuen Assassinen zu erfahren hatte. Als ob eine Aufschrift, wie „die neuen Assassinen" schon das wirkliche Daseyn eines assassinischen Bundes sezte, als ob sie nicht bedeutete, was alle Aufschriften dieser Art bedeuten, nemlich: es soll hier von dem gehandelt werden, was vorliegende Aufschrift besagt, dieses Besagte soll nach den fraglichen Beileggungsgründen (Prädikamenten) bestimmt werden, z. B. ob es wirkliches, oder, wie Zeune von den neuen Assassinen behauptet, bloß vermuthliches Daseyn habe, wie es entstanden sey ic. (S. Ueber die neuen Assassinen, Berlin 1819). Wo selbst eines Zeune's liebevolle und seelenergreifende Worte Nichts verfingen, da läßt sich erachten, daß vollends Worte eines weniger eindringlichen Tones wie von einer marmornen Kugel herabgleiten. Was Wunder dann, wenn Halb- und Spätsichtige auf diese dolchmuthigen Freiheitstödter (denn Liberticiden, nicht Liberale sollten sie heißen), glauben anwenden zu dürfen, was Horaz von dem tugendfesten Manne sagt:

„Männlich gefaßt und ganz in sich selbst, wie gerundet und kuglich,
„Daß vom Aeußeren Nichts der gediegenen Glätte sich ansezt,"

wenn sie meynen können, in Leuten dieser nicht alltäglichen Beharrlichkeit müsse denn doch wohl, und bei aller Verirrung einzelner Wahnbegeisterten, ein tüchtiger Kern das Innere bilden. Gott Lob! daß jene feste, durch kein Schelmwerk geirrte Güte, die einen Hauptzug des deutschen Gemüthes ausmacht, noch vorherrschend ist. Von dieser Vorherrschaft würden wir einen nur um so stärkern Beweis haben, wenn es, wie wir allem Augenschein zuwider annehmen wollten, in der That blos kundgewordene Aeußerungen des gezeichneten mepndeutschen Sinnes, und nicht wirklich gewisse, zur Umwälzung alles Bestehenden schon getroffene Vorbereitungen wären, was eine so

rege Aufmerksamkeit unserer Regierung auf sich gezogen. Denn diejenigen Zeitalter sind tief gesunken, in denen das Erscheinen eines Geistes, der den welschen Dolch zu Ehren bringt, und die Zierde des Mannes seyn läßt, kein ungewöhnliches, ich sage es zu schwach, in denen es kein gewaltiges Aufsehn macht. Wo wir Spuren von dem Daseyn eines so verruchten Geistes haben, da müssen wir nicht ruhen können, bevor er entfernt ist, und ein Ernst muß es uns damit werden, als handelte es sich um unsere eigene Seligkeit!

Dagegen liest man in mehrern deutschen Blättern nachstehendes Schreiben: „Die jezige Studentenverschwörung wird sich wahrscheinlich als sehr unbedeutend ausweisen. Die Sache verhält sich wohl in folgender Weise: Zu allen Zeiten hat es auf den Universitäten Studentenorden und Landsmannschaften gegeben, die nach Verschiedenheit der Zeit auch verschiedene Zweke hatten. Saufen, Raufen und Schlagen war so das gewöhnliche, wenigstens in der Periode vom Ende des siebenjährigen Kriegs bis zum Ausbruche der französischen Revolution. Nichts Grosses bewegte damals die Nation. Als die Revolution ausbrach, wurden alle Studenten warme Anhänger derselben, und die Grundsäze der Freiheit verbreiteten sich nirgends schneller als eben unter der Jugend. Unter den Studenten bildete sich ums Jahr 1790 der schon früher bekannte Orden der Konstantisten, der eine demokratische Tendenz zu haben schien. Im Jahre 1795 relegirte der jezige Kurfürst von Hessen 22 derselben von Marburg. Ich habe viele derselben gekannt — obgleich ich nie, weder zu diesem noch zu einem andern Orden gehört habe — ich habe diese später in bürgerlichen Verhältnissen wieder gesehn, wo sie ein Amt hatten und Frau und Kinder. Sie waren nun eben wie andre Leute, nemlich ein wenig prosaisch, sich abmühend für des Lebens Unterhalt, und auf die Ordensgeschichte der Universitätsjahre als auf eine unschuldige Spielerei zurüksehend. Als mit dem Jahre 1813 der Freiheitskrieg ausbrach, so bewegte dieser die Jugend am meisten, und die Universitäten und selbst die Gymnasien wurden leer und zogen ins Feld. Als der Krieg geendet, und man nun erwartete, daß die Verheissungen in Erfüllung gehn sollten, so ging dis bekanntlich sehr langsam. Die Jugend, die sich nie aufs Warten sonderlich eingerichtet hat, verlor die Geduld, und wollte nun ihrerseits die Sache fördern. Der Orden der Konstantisten (die späterhin auch die Unitarier hießen) bildete sich in den Orden der schwarzen Brüder oder der Teutonisten um, denen man Schuld gibt, daß sie eine allgemeine deutsche Republik für die beste Regierungsform halten, die man Deutschland geben könne. Der Plan, den sie befolgen, um dieses Ziel zu erreichen, soll derselbe seyn, den die frühern Konstantisten hatten. Sie wollen nemlich alle Aemter nach und nach mit ihren Leuten besezen, so wie die Jesuiten sich das Weltregiment dadurch zuwandten, daß sie überall die Beichtvaterstellen der Fürsten mit Männern aus ihrem Orden besezten. Ich halte diese Idee für ungemein naiv und unschuldig. Uebrigens sollen die Teutonisten oder Schwarzen sehr fleißig seyn, am meisten und am Besten studieren, und sich nicht schlagen, indem sie alle Händel durch Schiedsgerichte unter sich ausmachen. Ihnen gegenüber stehen die Weißen, welche die Landeskokarde tragen, und die gegen die Teutonisten die alten Landsmannschaften aufrecht erhalten wollen. Ich halte die Teutonisten für schädlich, eben des unerquiklichen Brownianismus wegen, der sich, wie Görres sagt, unserer Jugend bemeistert, und dessen Thätigkeit doch immer nur ins Wesenlose geht. Dann halte ich diese Art Thätigkeit auch für gefährlich, weil sie leicht von solchen, die nicht mehr zur Jugend gehören; für ihre besondern Zweke benuzt werden kan. Und obgleich ich an keine Revolution glaube, die von Studenten könne eingeleitet und ausgeführt werden, so wirkt so etwas doch verwirrend und besonders in einem Zeitpunkte, wo noch keine große Staatsinstitutionen vorhanden sind, in denen sich das Oeffentliche in großen Massen bewegte."

Ein andres uns aus dem Preußischen zugekommenes Schreiben sagt: „Das königliche Kammergericht zu Berlin soll in einer Vorstellung an das Justizministerium gegen die außerordentlichen Verhaftungen und andern polizeilichen Maaßregeln protestirt haben, als wodurch mehrere Personen, die gesezlich unter die Gerichtsbarkeit des Kammergerichts gehören, ihrem ordentlichen Richter entzogen worden seyen. Diese Sache macht großes Aufsehen, und es entstehen daraus neue Verwiklungen, auf deren Lösung man begierig ist."

Oestreich.

** Wien, 23 Jul. Am 18 Jul. starb einer der verdientesten Botaniker des östreichischen Kaiserthums, dem der botanische Garten der Universität zu Wien durch die rastlose Thätigkeit, mit welcher er seine Verbindungen mit den angesehensten Naturforschern aller Welttheile für denselben zu benüzen wußte, den Reichthum und den Ruhm, den er in dem lezten Decennium erhielt, zu danken hat, Hr. Gartenmeister Schott. Der Verlust, den die Wissenschaft, und folglich auch der Kaiserstaat, durch seinen Tod erlitt, wird nur durch seinen wakern Sohn ersezt werden können, wenn dieser glüklich heimkehrt aus Brasilien mit den daselbst von ihm gesammelten Schäzen. — Der reisende Naturforscher Sieber ist von seiner Reise nach dem Archipel glüklich mit seinen reichen Sammlungen, die er dem Wiener Publikum zur gemeinnüzigen Ansicht vorlegen wird, angekommen. Er rüstet sich indessen zu einer neuen Reise nach Habessynien, und von seinem Reisetalente, von seiner Thätigkeit und von seinen Kenntnissen darf man auf eine unermeßliche Ausbeute rechnen.

* Wien, 5 Aug. Dem Vernehmen nach wird Se. Maj. der Kaiser bis zu Anfang Septembers im Kreise seiner Familie zu Schönbrunn verweilen, und daselbst gegen den 25 d. den Kronprinzen von Preußen empfangen. Nach dessen Abreise begibt sich der ganze Hof nach den Familienherrschaften Luberek und Pörsenbeug in Oberöstreich, und bleibt einen Theil des Herbstes bis zur Vermählung der Erzherzogin Karoline daselbst. — Wie man hört, hat der Monarch vor der Abreise aus Italien sämtlichen in diesem Lande gelegenen Regimentern eine Gratiegage zu bewilligen geruht. — Im Laufe von einigen Wochen wurden hier mehrere Studenten aus dem Ausland arretirt, wie es jedoch scheint, blos auf Requisition fremder Regierungen. Die Sache machte Anfangs einiges Aufsehen, aber in einigen Tagen wurde kaum mehr davon gesprochen. Indessen soll es sicher seyn, daß Verbindungen politischer Natur zwischen einigen jungen Aerzten, welche die hiesige Universität besuchten, und einigen der in Berlin Verhafteten obgewaltet haben; es ist aber kein östreichischer Unterthan dabei kompromittirt.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 224. 12 Aug. 1819.

Spanisches Amerika.

Das Morning-Chronicle schreibt: „Die Sizungen des Kongresses von Venezuela rufen die schönen Tage Griechenlands zurük. Der Präsident Don Roscio, und der Vicepräsident Don Zea legen hohe politische Ansichten an den Tag. Bolivars Entwurf der Verfassung wurde zu aristokratisch gefunden; man will ihr eine mehr republikanische Grundlage geben, besonders findet die Einsezung eines Senats vielen Widerspruch. Man hoft, daß der Kongreß sich von der Nothwendigkeit, dem gesezgebenden Körper ein Gegengewicht zu geben, noch überzeugen werde. Der Vorschlag, Venezuela und Neu-Granada in eine Republik zu vereinigen, findet allgemeinen Beifall. Man spricht von einem Plane, alle amerikanischen Provinzen, die Spanien gehörten, in drei Staaten abzutheilen, den nördlichen, begreifend Mexico, Guatimala und den Isthmus; den mittlern, bestehend aus Venezuela, Neu-Granada und Peru, und den südlichen, Buenos-ayres, Paraguay und Chili in sich fassend. Jeder dieser Staaten hätte einen besondern Kongreß, welcher Abgeordnete zu einem Amphyktionen-Rathe abordnete, dem die Leitung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten Amerika's obläge, und der sich alle Jahre versammelte. — Aus Chili erfährt man, daß General San Martin von seiner Untersuchungsreise nach San Luis da Punta zurükgekommen war. Die Expedition nach Lima sollte innerhalb zwei Monaten abgehn; der Vortrab von 2000 Mann, unter dem Obristen Las Heras schifte sich zu Valparaiso ein. Lord Cochrane ward um 2 März mit 11 Segeln im voren Meere gesehn; da er beim Auslaufen nur 5 hatte, so vermuthet man, daß die übrigen Prisen seyen, vielleicht von dem Konvoy, daß unlängst von Callao nach Panama gesendet wurde. In Folge von Lord Cochrane's Erklärung, welche die peruanischen Häfen in Blokadestand versezte, haben viele englische und amerikanische Schiffe den Haven von Callao blos mit Ballast versehn verlassen. Die Verlegenheit des Handelsstandes hat die Befehlshaber der englischen Fregatte, Andromache, und der amerikanischen Fregatte, die Macedonierin, vermocht, vor Callao zu segeln, um sich mit Lord Cochrane zu besprechen. — In Folge der Uebereinkunft mit Artigas war die Verbindung zwischen Buenos-ayres und Chili wieder eröfnet. — General Mac-Gregor befand sich am 28 Mai noch zu Sant Ander, wo er die verschiedenen Truppentransporte erwartet, die zu ihm stoßen, und seine Macht auf 5000 Mann bringen sollen. Er will alsdann bei Carthagena landen. Seinen Unfall zu Portobello schreibt er dem Umstande zu, daß die Abtheilung, welche er auf der Straße von Panama ausgestellt hatte, von den Spaniern aufgehoben wurde, ohne daß ein Mann entkam, ihm Kunde zu bringen."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 29 Jul.) Die Zwistigkeiten zwischen englischen Offizieren von der Besazung von Gibraltar und nordamerikanischen Marine-Offizieren sind glüklich beigelegt. Man kam zwar zu einem zweiten Duell in der Nachbarschaft von Algesiras zusammen, allein die Sekundanten bewirkten eine Ausgleichung, in Folge deren man sich die Hände reichte. Ein Journal bemerkt, daß es in den meisten Fällen blos von den Sekundanten abhänge, eine Aussöhnung herbeizuführen, zu welcher der Vorschlag von den Streitenden selbst nicht ausgehn kan. Der spanische Gouverneur von Algesiras hatte eine Wache abgesendet, um das Duell zu verhindern. Allein die Nordamerikaner hatten für diesen Fall ein Boot voll bewafneter Matrosen mitgebracht, die über die spanische Wache herfielen, und sie festhielten, bis das Geschäft beendigt war. Der spanische Gouverneur soll über die, ihm in seiner Wache zugefügte Beleidigung wüthend seyn. — Auf Ceylon sind vier sogenannte Rebellenhäupter, welche die legitime Dynastie wieder auf den Thron sezen wollten, hingerichtet worden. Sie starben mit großer Standhaftigkeit. Der legitime Courier äußerte den Wunsch, daß sie für eine „bessere" Sache hätten bluten mögen. Ein Oppositionsblatt frägt, ob etwa die Sache der Usurpation, gegen die sie kämpften, die Bessere sey? Man behauptet, es sey noch immer ein Korps von 12,000 Insurgenten in den Gebirgsthälern gelagert. — Bei der lezten Volksversammlung zu Blackburn zog ein Soldat, der auch für die Reform sprach, die Aufmerksamkeit auf sich. Er war mit der Waterloo-Medaille geschmükt, und bat die Versammlung um Vergebung, daß er für eine so schlechte Sache gefochten. — Hr. Poletika, der neue russische Gesandte zu Washington, war früher dem dasigen russischen Gesandten Grafen v. Pahlen beigegeben, und mit der Unterhandlung beauftragt, in Folge deren General Moreau Nordamerika verließ, um an dem Kriege gegen Frankreich Theil zu nehmen.

(Aus englischen Zeitungen vom 31 Jul.) Konsol. 3Proz. 71 3/8. — Man erwartet heute oder morgen eine Proklamation des Prinzen Regenten gegen die aufrührerischen Versammlungen, und namentlich gegen diejenigen, wo die nichtrepräsentirten Volksklassen oder Bezirke sich anmaaßen sogenannte Repräsentanten ins Parlament zu wählen. (Sun.) — Nach Briefen aus Washington soll die Regierung der vereinigten Staaten entschlossen seyn, wofern Spanien den Traktat wegen der Abtretung von Florida nicht ratifizirt, nicht nur diese Provinz ganz, sondern auch denjenigen Theil der Provinz Texas, den sie als zu Louisiana gehörig anspricht, militärisch in Besiz zu nehmen. (Morning-Chronicle.) — Nach Briefen aus Carthagena vom 29 Mai soll Bolivar durch den General Mo-

tiko eine Niederlage erlitten haben, worin er 600 Todte und 400 Verwundete verlor. (Courier.) — Die Nachrichten über die Verschwörung unter den Truppen bei Cadiz, die man bis jezt in den englischen Zeitungen findet, sind höchst unvollständig und widersprechend.

Frankreich.

Paris, 4 Aug. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 5 Cent.

Der König hatte zwar bis zum 4 Aug. seine Zimmer noch nicht verlassen; indessen ging es mit seiner Gesundheit besser. Er wollte den 11 nach Paris zurükkehren. — Am nemlichen Tage wird der Kriegsminister aus den Bädern zurükkommen.

Das korrektionelle Polizeitribunal sprach am 4 Aug. die beiden lezten, noch in Verhaft befindlichen Zöglinge der Rechtsschule, Armand und Chavelet, die angeklagt waren, sich der Autorität der Obrigkeit thätlich widersezt zu haben, aus Mangel an Beweisen gleichfalls los.

Der Constitutionnel will wissen, dem Herzog von Richelieu sey in seiner neuen Würde als Großjägermeister der Genuß eines der Krone gehörigen Hotels in Paris zugestanden worden, auch habe der König den damit verbundenen jährlichen Gehalt von 50,000 Fr. aus der Civilliste auf 100,000 Fr. erhöht.

Man versichert, es würden bei Hrn. Deseze häufige Konferenzen gehalten, welche die Vervollkommnung der Jury bezweken. Die Nothwendigkeit einer Anklage-Jury soll bereits als Grundsaz anerkannt seyn. Eben so soll man festgesezt haben, daß kein besoldeter Staatsdiener Geschworner seyn könne.

Der Wittwe des ehemaligen Kriegsministers, Herzogs von Feltre (Clarke), ist, auf Antrag des ersten Ministers, Grafen Dessolles, eine jährliche Pension von 15,000 Fr. vom Könige ausgeworfen worden.

Der König hat die Bittschrift der Miß Hutchinson zu Gunsten des Generals Sarrazin an den Siegelbewahrer zur Beruksichtung verwiesen.

Am 30 Jul. wurde zu Bordeaux ein Kupferstich, Bonaparte's Landung zu Cannes darstellend, in Beschlag genommen.

Italien.

Weder in Zeitungen noch Briefen aus Italien findet sich die mindeste Spur von der sonderbaren Neuigkeit einiger deutschen Zeitungen, daß zu Genua große Kriegsrüstungen gemacht würden, und daß man daselbst nächstens die Ankunft von 4000 Mann englischer Truppen erwarte!

* Palermo, 20 Jul. Es sind in unserer Insel zur Vermeidung der Militärkonscription eine Menge Ehen geschlossen worden, und man hat hier alle die Scenen erneuert gesehen, die in Frankreich bei solchen Gelegenheiten häufig statt gefunden; wie z. B. junge Leute, die alte Betteiweiber geheirathet, welche sich gegen eine Pension förmlich anheischig machen, die Schwelle ihrer Gatten nie zu betreten rc. Eine Frau wurde hier an den Pranger gestellt, die in verschiedenen Kirchsprengeln und mit verschiedenen Namen, fünf Männer geheirathet hatte. Der Erzbischof von Palermo hat 15,000 Licenzen zu Ehen bei dieser Veranlassung ertheilt; die Bevölkerung der Insel wird dergestalt mit der Truppenzahl des Heeres zugleich anwachsen!

Deutschland.

Augsburg. Hr. Karl Ludwig Mezler-Giesecke, königl. großbritannischer Professor der Mineralogie auf der Universität zu Dublin, Kommandeur des Danebrogordens, mit der St. Patriks-Medaille beehrt, besuchte auf seiner Rükreise von Wien, wohin derselbe in Folge eines speziellen Auftrags Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich berufen worden war, seine Vaterstadt Augsburg, wo er mit vielen Achtungsbezeugungen aufgenommen wurde. Seine Beschreibung von Grönland, deren Herausgabe durch seine beinahe zweijährige Abwesenheit von Dublin, dem Orte seines Aufenthalts, verzögert wurde, wird nun gegen Ende dieses Jahrs erscheinen. Der erste Band enthält die Geographie des festen Landes von Grönland, und der nahe liegenden Inseln vom 60sten bis zum 76sten Grade nördlicher Breite, die Beschreibung der Vegetation und des Klima's, wobei die durch 7 Jahre ununterbrochen geführten meteorologischen Tabellen mitgetheilt werden; ferner eine getreue Schilderung der Eingebornen, ihrer Sprache, Lebensart und ihrer übrigen Verhältnisse; endlich die Geschichte der Bevölkerung des Landes durch die Isländer, Normänner und Esquimaux, soweit sie nemlich aus authentischen Quellen erhoben werden kan. Der zweite Band wird sich auf die Naturgeschichte des Landes beschränken, so weit als der Reisende dis selbst untersuchen konnte. Doch wird er auch die Berichte Anderer, aber immer nur als solche, anführen. Der dritte Band wird Auszüge aus seinem achthalbjährigen Tagebuche liefern, insofern diese von einigem Interesse fürs Publikum seyn können. Die zu diesem Werke nöthigen Karten, Ansichten, Darstellungen von Geräthschaften, und naturhistorischen Gegenständen werden in drei besondern Heften von größerm Formate folgen.

* Baden, 4 Aug. Wenn unser Badeort diesmal nicht so früh, wie andre Jahre besucht wurde, so hat sich dis doch später wieder ins alte Verhältniß gesezt, indem bis den 1 Aug. nach der Badeliste 2812 Badegäste und Fremde eingetroffen sind, während voriges Jahr bis 30 Jul. deren 2813 gezählt wurden. Inzwischen wollten die Wirthe doch den allgemeinen Geldmangel verspüren, und selbst an den immer besuchten Spieltischen soll dieser merklich seyn. Bei leztern ist dis weniger zu bedauern, als die Anwesenheit des verzweifelten Roulette's, das eben so nachtheilig für die Spieler ist als das Lotto di Genova, und das hier umsomehr Schaden und Unglük verbreitet, als der Einsaz nur 24 Kreuzer beträgt, und man nun sogar bei der geringern Klasse dieses Spiel connivirt. Wüßte die Regierung, welcher große Schaden auf diese Art verbreitet wird, sie würde gewiß nicht zum Vortheil einiger wenigen Individuen dieses abscheuliche Mittel, dem Leichtsinn und Unverstand seine oft geringe Habe zu entziehn, gestatten, da der Spielpacht dadurch nicht einmal erhöht, und wegen des großen Nachtheils dieses Spiel sonst nicht geduldet ward.

** Karlsruhe, 7 Aug. (Eingesandt.) Auf die badischen Stände sind seit ihrem ersten Zusammentritt von gewissen Seiten ohne Unterlaß ganze Ladungen der ärgsten Vorwürfe und Beschuldigungen gehäuft worden. Die Deputirten, mit Treue und Fleiß ihre mühsame Bahn wandelnd, mußten oft erstaunt seyn, solch' üble Behandlung zu erfahren, und fragten sich unter einander, was und wo sie denn gefehlt haben möchten? Aber nicht nur war kein vernünftiger Grund zu den Beschuldigungen zu finden, sondern auch was diese Beschuldigungen denn eigentlich sagen wollten, wurde niemals klar. Allgemeine, in

den Tag hingesprochene Invektiven von schlechtem Geist u. s. w. heissen hier nichts. Die Fehde, in die man die Stände und den Bundestag beinahe mit Haaren hat ziehen wollen, ist nie zum offenen Ausbruch gekommen, und die Rechtfertigung der betreffenden Ständemitglieder ohne Replik geblieben; diese Rechtfertigung besteht, und jeder Leser der Protokolle kan urtheilen. Man hat unter allem Lärmen und Schelten nie ausführlich und bestimmt gesagt, was man an den Verhandlungen recht eigentlich auszusezen gehabt; man hat diese auch nicht zu ändern und auf bessere Bahn zu bringen gesucht, sondern sie ruhig fortgehen lassen, und nur mit erbittertem Tadel begleitet. Ein solches Benehmen spricht sich selber aus, es braucht nicht weiter bezeichnet zu werden. Gesezt die Stände, was so möglich als verzeihlich war, hätten auf der ungewohnten Bahn gestrauchelt, wären in Abwege gerathen, hätten sich vergessen, alsdann war die Pflicht aller Gutgesinnten und Einsichtsvollen ihnen bessere Leitung zu geben, sie zu belehren, sie zu warnen, sie zu bestreiten, nicht aber durch blosses Toben und Schelten noch mehr zu irren oder zu erbittern; durch Glük und Klugheit haben die Stände die ihnen vorgezeichnete Bahn ohne einen falschen Schritt ordnungsmässig zurükgelegt, keine einzige Verlezung der Verfassungsurkunde kan ihnen nachgewiesen werden, keine einzige Hingebung an leidenschaftliche und gehässige Triebe; und jene Unbill müssen sie erdulden! Endlich gelingt es, bestimmte Handlungen der Stände anzugreifen, beim Budget, wo die Appanagen einiger Mitglieder der grossherzoglichen Familie verkürzt, und einige Gesandtschaften für überflüssig erklärt werden; allen Hass und Unwillen, den die Stände nun einmal tragen sollen, sucht man auf diese zwei schreienden Punkte zu basiren! Diese zwei Punkte sind kizlicher Natur, das ist nicht zu läugnen; es würde besser gewesen seyn, sie gar nicht, oder doch so nicht zu berühren. Auch hat diese Sache im Publikum sehr verschiedenartige Eindrüke gemacht. Aber wer hat denn den ersten Anlass gegeben, dass sie berührt worden sind? Haben die Stände das gethan? Man lese die Protokolle! In dem Kommissionsbericht über den Hofaufwand, S. 3, heisst es: „Das Staatskonferenz-Protokoll vom 10 April bestimmt die Appanege der verwittweten Frau Grossherzogin königl. Hoheit auf jährliche 120,000 fl., jedoch mit Vorbehalt der Prüfung und Einsicht der Stände, da die Ehepakten vom 17 Febr. 1806 Ihr nur 100,000 fl. versichern.“ In dem Kommissionsbericht über den Civiletat, S. 69, heisst es: „Mithin in Summa 63,000 fl. können jährlich um so mehr erspart werden, als nach einer vorliegenden Ministerial-Aeusserung Se. königliche Hoheit gnädigst entschlossen sind, Ihre sämtlichen deutschen Angelegenheiten durch den Bundestagsgesandten künftig verhandeln zu lassen, und bei den übrigen Höfen in vorkommenden dringenden Angelegenheiten lieber eigene Missionen an solche abzuordnen.“ Was konnten, was sollten die Stände an ihrer Stelle thun, bei der dringenden Verlegenheit ein nicht zu verbergendes Defizit zu deken, als sich an so evident gestellte Punkte festhalten? . . . Wer die Ständeversammlung Badens richtig beurtheilen will, der wolle es doch weder nach guten, noch nach schlimmen Berichten, sondern nach den urkundlichen Beweisen thun, die in ihren Protokollen über ihren Geist und ihr Benehmen niedergelegt sind!

Preussen.

„Die grosse Studentenverschwörung, sagt ein öffentliches Blatt, wird sich nun bald aufklären, da von Berlin 40 Polizeikommissarien abgegangen sind, um bei Studenten und Professoren die Papiere zu versiegeln; und da in den Rheinlanden, wo verschiedene Versiegelungen vorgefallen, die Rechtsfindung öffentlich ist, so wird die Sache sich am grossen Tageslicht machen. Uebrigens wird man gleich von Anfang zwei Dinge unterscheiden müssen. Nemlich die Giesener Studentengeschichte (wegen der Darmstädter Konstitution) und das ist die, wegen der Dr. Fellenius in Elberfeld, dessen Vater in Giesen Beamter ist, arretirt worden. Dann zweitens die Teutonia oder die Versuche zur Einheit Deutschlands, und dieses ist wohl die, wegen welcher Jahn in Berlin ist arretirt worden. Das aber ist wahrscheinlich, dass man eine Menge Papiere wird gefunden haben, und dass eine grosse Anzahl Personen werden kompromittirt seyn. Denn es liegt in der Natur eines Studenten, dass er leicht etwas Kurzes und Gründliches zu Papier bringt, welches, wenn man es in einer gewissen Richtung liest, ganz gefährlich aussieht, obgleich am Ende, wenn man ihn ruhig gehen lässt, im ganzen Land kein einziger Stall deswegen umfällt, — auch Handel und Wandel ihren gewöhnlichen Fortgang haben.“

Der Nürnberger Korrespondent schreibt aus Berlin vom 4 Aug.: „Während Dr. Jahn sich in der Festung Spandau befand, begab sich eine Menge Personen von Berlin dahin, um Nachrichten von ihm einzuziehn. Dieser Umstand scheint dazu beigetragen zu haben, dass man den Gefangenen von Spandau weiter transportirte, um ihn den Berlinern aus dem Auge zu rüken. Jahn ist, wie man hört, nach der Festung Silberberg in Schlesien abgeführt worden. Einige hiesige Geistliche sind in Untersuchung gekommen; Schleiermacher hat, wie man sagt, sein Wort geben müssen, vor Beendigung der Untersuchung die Stadt nicht zu verlassen. (Hr. Schleiermacher soll, nach andern Nachrichten, weder verhaftet, noch dessen Papiere versiegelt seyn). Bei vielen andern Personen, die auf der Liste der Verdächtigen standen, hat man sich auf Haus- und Papierdurchsuchungen beschränkt. Mehrere Studenten, die verhaftet waren, sind wieder auf freien Fuss gestellt worden. Nicht wenige Assessoren, Kommissäre und Agenten von der Polizeiverwaltung, so wie auch Gensdarmen in Civilkleidung, sind von Berlin nach verschiedenen Richtungen abgereist. Auch haben mehrere Stabsoffiziere Ordres erhalten, sich nach bestimmten Orten zu verfügen. Die Polizei will von geheimen Zusammenkünften und Klubs unterrichtet seyn, welche unter verschiedenen Professoren und Studenten statt gehabt, wobei auch andere Personen Zutritt gehabt, und wo Gegenstände politischer Natur verhandelt worden seyen. Es waren zwei Doktoren, die im Hause des Buchhändlers Reimer verhaftet wurden. Der Hauptmann v. Plöwe soll sich geweigert haben, die Stelle bei dem Linienregiment in Posen, wohin er von der königlichen Garde versezt worden, anzunehmen.“

Dänemark.

Zu Kopenhagen kamen gegen Ende des Julius die drei russischen Schiffe an, welche zu einer abermaligen Erdumseglung

bestimmt sind, und welche der Kaiser Alexander kürzlich zu Kronstadt in Augenschein genommen hat. Sie wollten ihre Fahrt unverzüglich fortsezen.

Schweden.

* Stokholm, 27 Jul. Der König nimmt heute zu Tullgarn bei der Prinzessin Albertine das Frühstük ein, und wird erst gegen Abend, der großen Hize wegen, die Reise auf hier antreten, und also erst zur Nachtzeit eintreffen. — Heute sind hier der norwegische Staatsminister v. Anker und die Staatsräthe Motzfelt und Sommerhielm angekommen. — Auf königl. Befehl sollen alle öffentliche Kassen des Königreichs durch dazu besonders ernannte Kommissarien untersucht und der Zustand, worin sie sich befinden, sobald dis nur geschehen kan, verifizirt werden. Das Publikum findet diese Maaßregel so zwekmäßig als nothwendig, nur bedauert es, daß die disfällige Ordre nicht unvermuthet und ohne Vorwissen der dabei interessirten Behörden erlassen worden ist, weil sie dann wohl besser den beabsichtigten Zwek erreicht haben würde. — Die Bilanz unseres Handelsverkehrs mit Finnland ist leider nicht mehr, wie ehedem, zu unserm Vortheil. Sonst nahmen die Finnländer, die Waaren zum Verkauf nach Schweden brachten, im Austausch Erzeugnisse unseres Bodens und Gewerbfleißes, oder Kolonial- und andere Waaren, die wir lagern hatten, aber sehr wenig Geld mit sich zurük. Jezt aber, in Folge der zahlreichen Verbotgeseze und unsers zu viel verlangenden Zolltariffs, beschränken sich die Finnländer darauf, uns die Erzeugnisse ihres Bodens, ohne die wir nicht seyn können, zu verkaufen, und nehmen dafür baares Geld mit zu Hause, was sie nachher wieder in Massa nach Stockholm schiken, um dafür Hamburger Banko zu haben, wodurch unser Wechselkurs nur noch mehr verschlimmert, und unser eigener Geldverkehr mit dem Auslande beeinträchtigt wird. So wurden noch dieser Tage über 160,000 Thlr. Banko in schwedischen Zetteln hieher gesandt, um gegen ausländische Zahlmittel ausgetauscht zu werden, was unserm Wechselkurs, der schon in Folge der hier und auf andern Pläzen ausgebrochenen Fallimente gedrükt war, einen neuen Stoß gab.

Rußland.

Die „Oestreichische militärische Zeitschrift“ enthält einen interessanten Aufsaz über die Militärkolonisirung in Rußland, und meynt mit Recht, daß dieses Kolonisationssystem ein Gegenstand sey, der die Aufmerksamkeit von ganz Europa fesseln müsse, so wie die Ausführung dieser für die Wohlfahrt des Reichs so wichtigen Maaßregel allein hinreichen dürfe, den Ruhm des Monarchen zu begründen, dessen Weisheit die Idee dieses riesenhaften (aus dem hier Mitgetheilten uns doch noch nicht ganz verständlichen) Unternehmens aufzufassen gewußt habe. Bis jezt mußten zur Bildung und Ergänzung des Heers aus allen auf einer Oberfläche von beinahe 350,000 Quadratmeilen ausgedehnten Gouvernements die Rekruten herbeigeschaft werden. Natürlich trafen sie spät, ungewiß, ungleich, ermüdet, auf den Sammelpläzen ein, und erreichten die Regimenter meistens erst dann, wenn man ihrer nicht mehr bedurfte. Nun aber sollen Rußlands Streitkräfte größtentheils auf einem gewissen, ausschließlich militärischen Terrain vertheilt und angesiedelt werden, welcher ihr Vaterland, ihr Wohnort, ihr Eigenthum und ihr Werbbezirk zugleich seyn soll. Diese militärische Zone soll Rußland in ihrer ganzen Breite vom baltischen bis zum schwarzen Meere durchschneiden. Indem dieselbe das ausschließende Vaterland der Armee werden soll, wird dadurch nicht nur die Zahl der waffenfähigen und streitbaren Männer und die Vertheidigungsfähigkeit des Landes, sondern auch die Bevölkerung mächtig zunehmen, weil die militärischen Gouvernements durch so viele verheirathete Soldaten, und durch die Befreiung der rükwärts liegenden Provinzen von der Rekrutenstellung, nothwendig diesen Erfolg geben müssen.

Polen.

Nicht unmerkwürdig scheint folgender Artikel in einer zu Warschau, unter dem Titel „Neue Chronik“ gedrukten Zeitung: „Je mehr man den gegenwärtigen politischen Zustand von Europa betrachtet, desto mehr überzeugt man sich, daß unsere Zeitperiode dazu bestimmt sey, die Fehler und Ungerechtigkeiten des 18ten Jahrhunderts wieder gut zu machen. Polen ist ein einziges Land auf der Welt, dessen Annalen hinlänglich beweisen, wie wenig es nach der Ausdehnung seiner Gränzen zum Schaden der Nachbarn strebte, wie es zufrieden und glüklich mit den ihm von seinen Monarchen zugesicherten Freiheiten, blos diese als das höchste Gut zu erhalten wußte, ohne je nach dem Uebergewichte in Europa zu trachten. Ungeachtet jener Zeiten, wo die Brüder der polnischen Könige auf vielen benachbarten Thronen saßen, wo manche Beherrscher der auswärtigen Reiche bei Polen um Hülfe ansuchten, haben dennoch die Polen nie fremden Nationen ihre Rechte aufgedrungen; im Gegentheil wünschten sie immer, daß auch fremde Völker so frei wären, wie es ihr Vaterland gewesen. Durch die Tapferkeit des Königs Johann III. wurde Wien und ganz Europa von der türkischen Uebermacht errettet, und bei allem dem suchte dieser Monarch keinen Einfluß auf die Angelegenheiten Oestreichs. Als jener König im Jahre 1683 mit großem Triumph in die Stadt Wien seinen Einzug hielt, wurde in der St. Stephanskirche ein Tedeum gesungen, welches der König zum Dank wegen des erfochtenen Sieges selbst anstimmte. Die Predigt, die gehalten wurde, hatte den Text aus dem Evangelio: Fuit homo missus a Deo, cui nomen erat Joannes. (Es war ein Mann von Gott gesandt, der Johannes hieß.) Stets waren die Polen standhaft in der Beobachtung ihrer Bündnisse und treu ihrem Eide. Solch ein unbeflekter Nationalcharakter war ungeachtet der Größe Polens für Europa ein dauerhafter Bürge des Friedens und des Gleichgewichts. Habsucht durstete nach unserm Lande; das Vaterland wurde in drei Theile zerrissen; daher verschwand das Gleichgewicht von Europa; daher entstanden zerstörende Fehden. Selbst in seinem Unfalle bedekte sich Polen mit neuem Glanze durch die Konstitution vom 3 Mai 1791, welche andern Nationen zum Muster diente. Die Begierde der Wiedererlangung des ganzen alten Vaterlandes feuerte die Polen zu Aufopferungen und zu heldenmüthigen Tugenden an. Napoleon verstand diesen Nationalcharakter zu benuzen, Alexander erkannte dessen Werth, und der gerechte Himmel hat alle Unglüksfälle der Polen mit solch einem Könige belohnt. Der schöne Name, den sich Polen während der lezten Zeiten erwarb, lebt stets im Andenken der Nationen.“

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 225. 13 Aug. 1819.

Spanisches Amerika.

Das Morning-Chronicle schreibt: „Briefe von Trinidad vom 12 Jul. melden Folgendes: Ein Korps von 3500 Spaniern, welche von Santa Fe dem Morillo zu Hülfe zogen, wurde vom Independenten-General Sant Ander fast ganz aufgerieben. Er räumte ihnen absichtlich die Stadt Chiara; kaum waren sie daselbst eingezogen, so schloß er sie darin ein. Mangel an Lebensmittel nöthigte sie zum Entschlusse, sich durchzuschlagen; ihr Nachtrab wurde aber von den Independenten so hart angefallen, daß sie in ein allgemeines Treffen sich einlassen mußten. Sie wurden vollständig geschlagen; das ganze Korps ward zerstreut; sie verloren über 1000 Gefangene. Einzelne Haufen giengen zu den Independenten über. Sant Ander, der ein auserlesenes Korps, meistens aus den vorzüglichsten Landeseinwohnern bestehend befehligt, hat drei wichtige Punkte in Besiz: la Branzagrande, Suata und Miraflores, beiläufig sechs Tagreisen von der Hauptstadt Santa Fe. Abgeordnete von Socorro, Tunja und Pamplona sind bereits in seinem Lager angekommen. — Morillo ist noch immer mit seinem Heere in der Insel Achaugnas. Paez mit 1000 Reutern bewacht seine Bewegungen, während Bolivar mit den englischen Hülfstruppen in der Provinz Varinas den General Latorre mit Vortheil bekämpft, mit General Sant Ander sich in Verbindung gesezt, und seine Vorposten bis westlich von San Carlos vorgeschikt hat, wodurch er Morillo's Verbindung mit Caraccas bedroht. Marino rükt mit 3000 Mann auf Barcellona los, und General Englisch wird nach Umständen entweder zu ihm oder zu Bolivar stoßen. Das Gerücht verbreitete sich, Paez habe den Morillo geschlagen, als er sich aus der Insel Achaugnas zurükziehn wollte." —— „Ein Schif das am 9 März aus Callao segelte, hat dem Oberdirektor der Republik Chili folgende Nachrichten überbracht: Die beiden Kriegsschiffe von Lord Cochrane's Flotte, der San Martin und O'Higgins, schlichen sich am 23 Febr. bei dichtem Nebel in den Haven von Callao, beschossen die dort liegenden spanischen Fregatten, nahmen eine Kanonierbarke und kehrten nach 2stündigem Feuer mit unbedeutendem Verluste nach der Insel San Lorenzo zurük, von wo aus sie Callao blokiren. Der Lantaro und Chacabuco waren abgesendet worden, um ein spanisches Konvoy von 6 Schiffen, das von Panama abgesegelt war, aufzufangen. Ein spanisches Schif, Vittoria, das mit Bauholz von Chiloe kam, fiel dem Lord Cochrane in die Hände." — „Das spanische Linienschif Alexander von 74 Kanonen, das mit zwei andern Kriegsschiffen vor einigen Monaten von Cadiz ausgelaufen war, um Lord Cochrane zu bekämpfen, ist auf dem Wege nach dem südlichen Ozean gesehen worden. Mehrere englische Kauffahrer und die englische Sloop the Blossom mit zwei Millionen Piaster an Bord, sind, von Callao und Lima kommend, in Rio-Janeiro angelangt. Man versichert in lezterer Stadt, es sey zwischen Brasilien und Artigas ein Friedensvertrag zu Stande gekommen."

Spanien.

In Nachrichten aus Spanien, in englischen und französischen Blättern, heißt es unter Anderm: „Briefe aus London, die man bei einem Kaufmann zu Cadiz, der verhaftet wurde, gefunden, meldeten zum Voraus die Bewegungen, die unter den spanischen Landungstruppen statt haben sollten; eben so sprach man davon mit vieler Uebertreibung zu Gibraltar, und versicherte sogar, daß die Truppen bereits gegen Madrid zögen. Vergleicht man diese Umstände mit der Nachsicht, womit England über die Ausrüstung des Generals Devereux (eines Irländers, der ein Korps von 5000 Mann für Südamerika geworben), und über die Reisen des Obristen Macirone (Mürats Exadjutanten) die Augen schließt, so kan man sich nicht enthalten zu vermuthen, daß hier auswärtiger Einfluß im Spiel war. General Abisbal scheint zuerst Spuren davon entdekt zu haben; um sich genauer zu überzeugen, soll er sich gestellt haben, in die Gesinnungen der Mißvergnügten einzugehen. Als er hinreichende Beweise zu haben glaubte, ließ er in der Nacht vom 7 auf den 8 Jul. die mißvergnügten Truppen umringen, und über 100 Offiziere derselben in Ketten legen. Eine Menge Einwohner von Cadiz, vorzüglich Kaufleute, wurden ebenfalls verhaftet; in ihren Papieren will man Spuren gefunden haben, daß die Verschwörung ihre Verzweigungen auswärts hat, wenn anders nicht der ganze Plan dazu aus fremder Quelle floß. Die entwafneten Truppen, von denen jedoch nur Wenige an der Verschwörung Theil genommen, sollen durch andere aus Estramadura ersezt, und die vier Regimenter, Principe, Princesa, Amerika und Guadalarara, welche dem General Abisbal bei der Entwafnung beistanden, und das Versprechen erhielten, niemals nach Amerika geschikt zu werden, durch andere Regimenter aus Catalonien abgelöst werden. Alle diese Veränderungen nehmen aber viel Zeit und Geld hinweg, und der dadurch verlängerte Aufenthalt der bereits angekommenen fremden Transportschiffe vermehrt die Kosten. Das Schlimmste bei der Sache ist ihre moralische Wirkung auf die Gemüther in Spanien und vorzüglich in Amerika. Madrid ist in dumpfes Erstaunen versenkt. Auch daselbst hatten Verhaftungen statt, unter Andern wurde der Exkapitain von [illegible]nada, Graf Montijo, Grand von Spanien, verhaftet. Er [illegible], wohin er seit einigen Monaten verwiesen

wer, als Landkutscher verkleidet nach Madrid gekommen; als er wieder abreisen wollte, bemächtigte man sich seiner. Der Graf liebt diese Art von Verkleidung, in derselben hat er den Volksaufstand gegen den Friedensfürsten, und in der Folge zu Aranjuez geleitet. Die Exminister Pizarro und Casa d'Yrujo sollen nach Valverde, einem bei Madrid liegenden Kloster, in strenge Verwahrung gebracht worden seyn, um die Instruktion ihres Prozesses zu erleichtern. Hr. Lozano de Torres macht noch immer auf das auswärtige Departement Ansprüche. Seine Nebenbuhler sind: der Herzog von San Carlos, Gesandter zu London, Hr. v. Cevallos zu Wien, Hr. Pedro Labrador, welcher seit seinen schmollenden Aufwallungen am Wiener Kongresse, der von seiner übeln Laune nicht einmal Kenntniß nahm, zu Neapel schmachtet, und Graf v. Peralada, der zu Paris bekannt zu werden anfängt. Don Onis hat Befehl erhalten, zu Cantala-Piedra, im Königreich Leon, sein weiteres Schicksal abzuwarten. Der König ist noch immer zu Sacedon; was muß er fühlen, wenn er diese Aeußerungen der Volksstimmung erwägt, und sich, von geheimen Ränken umgeben, alle Augenblike genöthigt sieht, denen sein Zutrauen zu entziehn, die er dessen für würdig hielt! — Man spricht von einer Uebereinkunft, welche zwischen Spanien und Portugal im Werke wäre. Derselben zufolge soll Spanien das östliche Ufer des la Plata-Stromes an Brasilien abtreten, und dafür das Gouvernement von Rio-Negro und das Gebiet erhalten, das westlich des Madeira-, und nördlich des Amazonenstroms liegt. Die Schiffahrt auf dem la Plata- und Amazonenstrome wäre für beide Nationen frei. An der Mündung des Lezteren würde Spanien einen neuen Hafen erbauen, der ihm Buenos-ayres ersezen, und eine kürzere Verbindung zwischen Peru und Spanien eröfnen würde. Man könnte alsdann auf dem Amazonenstrome in drei Monaten von Lima nach Cadiz kommen; auch nach Quito würde der Weg abgekürzt."

Frankreich.

Paris, 5 Aug. Konsol. 5Proz. 71 Fr.

Das Journal de Paris erklärt eine Nachricht der Renommee, daß mehrere französische Legionen Befehl erhalten hätten, sich der spanischen Gränze zu nähern, für eine Fabel.

Dasselbe Blatt erzählt, man spreche in England fortwährend Viel von dem bevorstehenden Scheidungsprozesse des Prinzen Regenten. Kürzlich seyen zwei Kammerfrauen der Prinzessin von Wales über Calais nach England gereist; dem Vernehmen nach wären aus Italien neue Thatsachen zu Begründung der Ehescheidungsklage zum Vorschein gekommen. Indessen erforderten die englischen Geseze zu Gültigkeit der Scheidung, daß die Angeklagte sich stelle, und wahrscheinlich werde es in dem vorliegenden Falle äußerst schwierig seyn, dieselbe hiezu zu vermögen.

Die Herzogin von Rovigo (Savary) ist von London nach Frankreich zurükgekommen. Es hieß, ihr Gatte suche Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubniß in England nach, um in Frankreich wo möglich Revision des gegen ihn ausgesprochenen Kontumazialerkenntnisses zu bewirken.

Die Lossprechung des Hrn. Bavoux und der Zöglinge der Rechtsschule hat die Galle der ultraroyalistischen Journale sehr gereizt. Sie ergießen sie bei dieser Gelegenheit selbst über das Institut der Geschwornengerichte.

Der Moniteur beginnt einen Artikel, unter der Aufschrift, Geist der Journale, folgendergestalt: „Seit dem Geseze vom leztverflossenen 9 Jun. haben die Journale sich vermehrt, und jedes derselben unterscheidet sich von dem andern durch mehr oder minder starke Nüancen. Ob sie gleich in drei Hauptklassen abgetheilt werden können, deren jede wieder ihre Unterabtheilungen hat, so ist es doch ziemlich schwer, allen Meynungen zu folgen, die man gegenwärtig in Gang bringen möchte, und sie mit einander zu vergleichen, am Wahrheit, Irrthum oder Gefahr, die darin herrschen können, zu prüfen und abzumessen. Wenn es inzwischen möglich wäre, ihren Inhalt kurz zusammenzudrängen, und sie einander gegenüber zu stellen, so würde eine solche Arbeit nicht ohne Interesse und nicht ohne Nuzen seyn. Wir glauben, daß dieselbe dem Moniteur nicht fremd seyn darf, und wir sind entschlossen, einen Versuch damit zu wagen. Es gibt Grundsäze, deren Wiederlegung oft aus dem Widerspruch, in dem sie mit den entgegengesezten Meynungen stehen, hervorgehen wird. Die Gelegenheit wird sich aber ohne Zweifel dann und wann auch zeigen, wo wir unsere eigene Gedanken und Betrachtungen beifügen können. Dis ist ein Recht, das wir uns nicht versagen dürfen; in unsern allfälligen Bemerkungen wird es aber unser stetes Bestreben seyn, das Beispiel der Mäßigung und der Unpartheilichkeit zu geben ꝛc."

Deutschland.

Briefe aus Heidelberg rühmen, daß diese Universität der vollkommensten Ruhe genieße, während auf so vielen andern deutschen hohen Schulen gegen Lehrer und Schüler Untersuchungen verhängt sind. Die Zahl der Studierenden zu Heidelberg ist in diesem Sommer 608, worunter 478 Ausländer.

† Aus dem Badischen, 7 Aug. (Eingesandt.) Die Dürftigkeit, womit die Karlsruher Zeitung die Nachrichten von den Verhandlungen unserer Stände mitgetheilt hat, war von Anfang an im ganzen Lande auffallend. Im Publikum schrieb man diese Dürftigkeit der ganz außerordentlichen Behutsamkeit zu, womit das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Censur über diese Zeitung ausübt. Gegen das Ende der Sizungen nahm dieser Preßzwang merklich zu. Noch hat diese Zeitung, das einzige politische Blatt des Landes, von den Verhandlungen über das Budget, die mit dem 17 Jul. begannen, kein Wort gesagt. Da die Protokolle dieser Sizungen noch nicht gedrukt sind, und der bekannte Befehl der Regierung, wodurch die heimkehrenden Deputirten wie verdächtige Personen unter besondere polizeiliche Aufsicht gestellt sind, die Mittheilungen zwischen ihnen und ihren Kommittenten erschwert, so befindet sich der größte Theil des Volks noch bis heute in der vollkommensten Unkenntniß jener höchst interessanten Verhandlungen. Bis auf den heutigen Tag hat die Karlsruher Zeitung die merkwürdigen Antworten, welche Se. kön. Hoh. der Großherzog am 22 Jul. den Deputirten beider Kammern ertheilte, nicht gegeben, und auch das Rescript über die Vertagung, welches der Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 28 Jul. verlesen hat, ist sie bis jezt ihren Lesern schuldig geblieben. Ein Artikel von Karlsruhe in der Allg. Zeit. Nro. 214. theilt zwar den Inhalt dieses Rescripts mit, und dadurch haben wir zuerst davon einige Kenntniß erhalten. Die Neugierde des Publikums ist aber

durch diesen Zeitungsartikel nicht befriedigt. Man weiß nicht, ob derselbe aus ächter Quelle geflossen. Niemand will glauben, daß für eine solche Maaßregel, wie die Vertagung der Kammern mitten in den Verhandlungen über das Budget nur solche Gründe angeführt worden, wie der Karlsruher Artikel in der Allg. Zeitung sie gibt. Woher wird uns in diesem Dunkel Licht kommen? Unsere politische Landeszeitung scheint über das Rescript ein beharrliches Schweigen beobachten zu wollen. Und mit unsern Deputirten, die uns Auskunft darüber geben könnten, ob der Inhalt des Rescripts wirklich kein anderer ist, als in der Allg. Zeit. steht, ist das Reden verboten! Sollte unsere Regierung für jene auffallende Maaßregel der Vertagung unserer Kammern wirklich keine andere Gründe aufzustellen gewußt haben, als jener Artikel anführt, so wäre dis sehr schlimm. Das Erstaunen, welches diese Vertagung im ganzen Lande erregt hat, müßte auf den höchsten Gipfel steigen. In jenem angeblichen Rescript wird gesagt: 1. „Der Großherzog habe mit Recht erwartet, daß innerhalb drei Monaten mehrere wichtige Gegenstände, namentlich das Finanzgesez, von den Kammern würden erledigt werden. Diese Hofnung sey aber nicht erfüllt worden." — Unsers Wissens ist es nicht die Schuld der Kammern gewesen, daß das Budget ihnen erst am 10 Mai vorgelegt worden ist, daß es auch da noch nicht gedrukt war, und nun erst mit seinen weitläuftigen Beilagen gedrukt werden mußte. Auch sind wohl schwerlich die Kammern daran Schuld gewesen, daß ein laufendes Defizit, dessen Daseyn Jedermann kannte, in dem Budget sorgfältig verstekt wurde, und darin erst mühsam aufgesucht werden mußte. Soviel uns von dem Gang der Verhandlungen bekannt geworden, ist unmittelbar nach vollendetem Druk in der lezten Sizung vor Pfingsten die Kommission zur Prüfung des Budgets in der zweiten Kammer gewählt worden. Nach Pfingsten hat, soviel wir erfahren haben, diese Kommission ihre Arbeiten sogleich begonnen, und sie unausgesezt mit der höchsten Anstrengung fortgesezt. Am 14 Jul. sind ihre ersten Berichte erstattet worden. Am 17 begannen die Debatten darüber, und wurden, wie wir vernommen haben, in acht Sizungen, Tag für Tag, bis zum 26 Jul. fortgeführt. Wäre die Vertagung nicht erfolgt, so würde die zweite Kammer bis zum 31 Jul. mit dem Budget fertig geworden seyn, und es war zu hoffen, daß bis zur Mitte des Augusts auch die erste Kammer dieses Geschäft vollendet haben würde. (So haben wir wenigstens von mehreren Deputirten vernommen, zur Zeit als noch mit ihnen zu reden erlaubt war.) Ist es nun wohl die Schuld der Stände, daß kein Finanzgesez zu Stande gekommen ist, und das von der Regierung entworfene Budget provisorisch in Vollzug gesezt wird, oder wessen Schuld ist es sonst? 2. „Die für die Dauer des Landtages ausgeworfene Summe (von 40,000 fl.) sey nur auf drei Monate berechnet gewesen." Unsers Wissens ist in unserer Verfassung nirgends eine bestimmte Zeit für die Dauer eines Landtages ausgesprochen, wie in der baierischen. Daß die Regierung nur auf drei Monate gerechnet hat, ist ihr Fehler, nicht der der Stände. Sie hat sich in diesem Punkte, wie noch in manchem andern, verrechnet. In Baiern hat, obgleich in der Verfassung für die Dauer eines Landtags nur ein Zeitraum von zwei Monaten ausdrüklich festgesezt ist, der Landtag doch volle sechs Monate gedauert, weil es sich gezeigt hat, daß in kürzerer Frist auch nur die wichtigsten unter den zur Berathung gekommenen Gegenständen nicht erledigt werden konnten, und es der Regierung um eine verfassungsmäßige Erledigung dieser Gegenstände, besonders des Budgets, wirklich zu thun war. Das badische Volk würde zuverläßig seiner Regierung keinen Vorwurf darüber gemacht haben, wenn sie an die Versammlung der Stände noch 10 — 12,000 fl. mehr gewandt hätte, insofern dadurch der Preis errungen worden wäre, daß das vorhandene laufende Defizit von mehrern 100,000 fl., durch Beschlüsse der Kammern auf dem Wege zwekmäßiger Ersparnisse gedekt worden wäre, statt daß jezt das Volk sich mit dieser Hofnung wieder allein auf den guten Willen der Regierung vertröstet sieht. Diese 10 — 12,000 fl. sind zuverläßig nicht am rechten Orte erspart. 3. „Es seyen von der zweiten Kammer wohlerworbene Rechte angefochten worden." Wenn diese Beschuldigung sich nicht auf die Vorrechte bezieht, welche durch das Edikt vom 16 April den Standes- und Grundherren wieder eingeräumt werden sollten, so wissen wir ihren Sinn nicht zu deuten. Ob aber Rechte, die der Form nach auf unkonstitutionellem Wege erlangt werden sollten, und dem Wesen nach die Verfassung in ihren heiligsten Grundfesten verlezten, wohlerworben genannt werden können, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. 4. „Die zweite Kammer habe nicht immer die besten Gesinnungen geäußert; es sey jedoch zu hoffen, daß der gute Geist, welcher die Mehrzahl belebt habe, in ihr immer mehr die Oberhand erhalten werde." Wenn der gute Geist einer Kammer von Abgeordneten des Volks darin besteht, daß sie den ungemessensten Ansprüchen der Aristokratie in blinder Unterwerfung sich fügen, daß sie gegen offenbare Verlezungen einer kaum ins Leben getretenen Verfassung in der tiefsten Demuth ihrer Herzen keinen Laut wagen, daß sie ohne Augen und Gefühl für die äusserste Noth des Volks jeder Geldforderung der Regierung mit stummem Kopfniken ihre Zustimmung ertheilen, und auf alle Hofnung der Erleichterung des öffentlichen Elends feig verzichten, dann kan man freilich der zweiten Kammer unsrer Stände mit Recht vorwerfen, daß sie nicht immer den besten Geist gezeigt habe. Eine Kammer, worin solcher gute Geist die Oberhand hätte, wird aber in Baden nicht zu finden seyn. Seltsam scheint es uns, daß das Rescript, wo es vom guten Geiste redet, zwischen einer Mehrzahl und einer Minderzahl in der Kammer unterscheiden mag. Das Ministerium wird ja eben so gut wissen, als wir im Volke, daß bei allen Veranlassungen, wo sich der nicht gute Geist hauptsächlich bewährt hat, nemlich bei den Abstimmungen über das Adels-Edikt und über die Ausgabsposten im Budget, entweder alle Stimmen einig, oder doch höchstens nur eine oder zwei einer abweichenden Meynung waren.

Oeffentliche Nachrichten aus Frankfurt vom 3 Aug. melden: „Die hier unter dem Vorsiz des östreichischen Generals v. Langenau bestehende Militärkommission hat sich, nach vollendeter Organisation des Bundesheeres, hauptsächlich mit Berathungen über die Wahl der anzulegenden Bundesfestungen beschäftigt, und die Resultate ihrer Arbeiten dem Bundestag, der zu diesem Ende die diesjährigen Brunnenferien etwas weiter hinausgesezt hatte, übergeben. Der kaiserl. östreichische

Hof hat, wie man hört, auf die Befestigung der Stadt Ulm und Erhebung derselben zu einer Bundesfestung vorzüglich bestanden, und die Sache ist von der Kommission angenommen worden. Mehrere Gesandte am deutschen Bundestage sind bereits von hier abgereist, und haben für die wenigen Sitzungen, die noch vor dem Eintritt der Ferien statt haben, andre Gesandten zu Substituten ernannt."

Der Bevollmächtigte der freien Städte, Hr. Gütschow, hat in der 27sten Sitzung einen wichtigen Antrag rücksichtlich der Posten gemacht. Er begehrte gemeinsame Maaßregeln zu Beschleunigung ihres Laufs, und zu Verminderung des Briefporto's. Der Bundestag beschloß sich damit zu beschäftigen.

Die Gräfin Survilliers (vormalige Königin von Spanien) soll gefährlich krank liegen. Es sind eben zwei ihrer Schwestern bei ihr zum Besuch.

Nach Berichten aus Bremen sind in einer benachbarten oldenburgischen Stadt, bei Gelegenheit der Erhebung eines herrschaftlichen Zehntens, bedeutende Unruhen entstanden.

Preußen.

Das königliche Geburtsfest am 3 Aug. wurde zu Berlin auf verschiedene Weise feierlich begangen. Der König brachte diesen Tag auf der Pfaueninsel bei Potsdam im Kreise Seiner Familie zu, und langte am 4 zu Berlin an.

Der Minister des Innern, Hr. v. Schuckmann, war aus Schlesien nach Berlin zurückgekehrt.

Die von Berlin nach Bonn gekommenen Untersuchungskommissarien sollen leztgenannte Stadt wieder verlassen haben.

Rußland.

Nach der Petersburger Zeitung hat der Kaiser, bei einer am 10 Jul. vorgenommenen Besichtigung des Ansiedelungsdistrikts des Grenadier-Regiments des Grafen Araktschejew, die Einrichtung vollkommen gut, die Ordnung musterhaft, überhaupt Alles dem beabsichtigten guten Zweke der Ansiedelung der Truppen entsprechend gefunden, und die Mannschaft belohnt.

Oesterreich.

Wien, 7 Aug. Kurs auf Augsburg 99⅜; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 71⁷⁄₁₆; Konventionsmünze 246⅜.

Türkei.

Die Nachricht einiger Zeitungen, daß russische Truppen in die Moldau eingezogen wären, hat sich nicht bestätigt. Die russische Nordpost erzählt den in Jassy statt gefundenen Volkstumult so: „Der Hospodar hat sich genöthigt gesehn, einen neuen Aga und Hatmann, die ihm vom Volke vorgeschlagen worden, zu ernennen. Der Hospodar selbst, der sich verkleidet geflüchtet hatte, wagte es erst nach drei Tagen, sich wieder zu zeigen. Der Metropolit hatte Alles angewandt, das Volk durch Versprechungen der Abschaffung der Mißbräuche zu stillen; er wurde indeß mit fortgerissen. Die Dazwischenkunft der fremden Konsuln trug am meisten zur Herstellung der Ordnung bei; doch herrscht noch eine stille Furcht. Es ist nicht zu übersehn, daß sich bei einer so heftigen Bewegung des Volks keine Beraubungen oder Einbrüche auf dem Bazar ereignet haben. Die Veranlassung zum Ganzen waren die Gelderpressungen zum Vortheil einzelner Aerzte, Bojaren und Angestellten, die ihrerseits, um sich unentbehrlich zu machen, die gemeinsten Krankheiten für Pestfälle ausgegeben hatten."

† Konstantinopel, 10 Jul. In der verflossenen Nacht erhob sich zu Galata zwischen zwei Janitscharen-Regimentern (Orta's) ein heftiger Streit, an welchem auch noch zwei andere Regimenter Theil nahmen. Schon seit mehreren Tagen hatte man Uneinigkeiten zwischen der 71sten und 25sten Orta bemerkt, die endlich in dieser Nacht in Thätlichkeiten ausbrachen, und die persönliche Sicherheit der Bewohner des zwischen Karakoi und Mestiskeleßi gelegenen Theils jener Vorstadt in hohem Grade gefährdeten. Mehrere Hundert der Meuterer versammelten sich vor Anbruch des Tages auf den Wahlplätzen, und begannen auf einander zu feuern. Andere eilten auf den Kalafatplaz, um die dort befindlichen, zu der rohesten Volksklasse gehörigen Arbeiter, lauter Asiaten, ebenfalls aufzuwiegeln. Dann begaben sie sich auf ein in der Nähe vor Anker liegendes griechisches, unter russischer Flagge segelndes Schif, verjagten die aus Rajas (nicht muhamedanischen Unterthanen) bestehende Schifsmannschaft, raubten Munition, und schienen das Schif zum Mittel des Angrifs wählen zu wollen. Der Kapudan-Pascha erschien bald, um Friede zu stiften. Allein er ward aufgefordert sich zu entfernen, wenn er nicht sein Leben Preis geben wollte. Eine gleiche Aufforderung erging an den herbeigeeilten Janitscharen-Aga. Der Kampf währte bis gegen 2 Uhr Nachmittags. Unter den Todten und Verwundeten befinden sich auch einige demselben ganz fremde Christen, welche ein unglücklicher Zufall in dessen Nähe geführt hatte. Die Pforte schien über diese Auftritte betroffen, und die Minister wurden, gegen die Gewohnheit des Ramazan's, schon am frühen Morgen zusammen berufen. — Die als eine Belehnung zu betrachtende Bekleidung des neu ernannten Hospodars der Moldau, Fürsten Michael Suzzo, mit der Kaka und der Kapanitza wird erst nach dem Beiram statt finden. Derselbe hat inzwischen die Glükwünsche des Pforte-Ministeriums und der fremden Gesandten durch ihre Dollmetscher empfangen, und solche durch den in seine Dienste getretenen ehemaligen Arsenal-Dolmetsch Macco erwiedern lassen. Fürst Suzzo hat bereits Hrn. Jakob Riso, seinen Schwager und vormaligen Sekretär, als Kaimakam (Stellvertreter) nach Jassy gesandt. Der Großherr ließ diesem Hospodar, als einen Beweis kaiserlicher Huld, einen Handschar zustellen, der mit prächtigen Edelsteinen verziert ist. Außerdem soll der Monarch sich bewogen gefunden haben, den Bitten des Fürsten Suzzo ein williges Ohr zu leihen, und dem vor einigen Monaten, durch die Intrigue des griechischen Patriarchen nach Mitylene verwiesenen Beisade Kostaki Morasi zu gestatten, in den Schoos seiner Familie zurükzukehren. — Die abergläubische Menge richtet in Ermangelung anderer Gegenstände ihre Aufmerksamkeit auf den Kometen, welcher sich seit einigen Tagen am Horizont zeigt. Daß es an Deutungen nicht fehlt, welche hier, wo die Sterndeuter bei jeder Gelegenheit zu Rathe gezogen werden, an der Tagesordnung sind, versteht sich von selbst. — Die Pestseuche greift um sich. Wie groß die Zahl der Opfer ist, welche sie unter den Türken selbst wegrafft, ist schwer zu bestimmen, da diese ihre Todten immer verheimlichen. In die griechischen Spitäler wurden in der lezten Zeit jeden Tag mehrere Kranke aufgenommen; und auch unter den Juden macht die Seuche große Fortschritte.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 226. 14 Aug. 1819.

Spanien.

Nach Briefen aus Cadiz war dort Alles in der größten Bestürzung, als die Nachricht von der Insurrektion der Soldaten sich verbreitete. Am 9 Jul. war jedoch die Ruhe völlig hergestellt. Ein General, zweiter Befehlshaber unter Abisbal, soll die Soldaten aufgemuntert haben, die Befehle der Regierung nicht zu erfüllen, „bis sie nicht dem Lande eine Konstitution gegeben haben würde," und eine Abordnung der Regimenter soll diesen Entschluß dem General d'Abisbal bekannt gemacht haben, der Anfangs sich stellte, als liehe er ihnen geneigtes Ohr, indessen aber die bekannten Maaßregeln ergrif, und auch jenen General verhaften ließ. Zwei der insurgirten Regimenter sind Catalonier, die sich im lezten Kriege besonders auszeichneten. Man fürchtete, daß ihr Beispiel auf die übrigen um Cadiz kantonnirten Truppen, die man auf 20,000 Mann schäzt, Einfluß haben möchte.

Ein Schreiben aus Madrid, im Constitutionnel, macht über die gedachten Vorfälle folgende Betrachtungen: „Es scheint, daß einige höhere Offiziere die allen spanischen Truppen anklebende Abneigung gegen den Dienst über Meer benüzen wollten, um Entwürfe gegen die Regierung in der Halbinsel selbst auszuführen; denn man kan nicht füglich annehmen, daß alle Erinnerungen an Verfassung und Freiheit, womit die Cortes die Hofnungen der Spanier nährten, ausgelöscht seyen. Allein weder diese noch ähnliche Versuche werden je in Spanien von ernsthaften Folgen seyn. Die Verschwörung hat, wie alle Nachrichten bezeugen, nur im Entwurfe bestanden, und sie ist, wie alle früheren, im Entwurfe gescheitert. Mögen immer einige Verwegene einen Gewaltstreich versuchen; sie sehen sich bald verlassen, und von ihren Mitverschwornen selbst angegeben. So wurde Mina, als er Pampeluna überrumpeln wollte, so Porlier, so Lascy und Andere von ihren eigenen Soldaten verrathen. Spanien wird keine Revolution erleben; es zehrt sich auf; es sinkt in sich selbst zusammen; die Kraft sich zu erheben ist dahin. . . . Welch sonderbares Schauspiel ein Heer zu sehen, das zu einer entfernten Expedition bestimmt ist, und dessen eine Hälfte von dieser Bestimmung entbunden wird, um die andere Hälfte, die sie nicht erfüllen wollte, zu entwafnen! Das Heilmittel dürfte schlimmer als das Uebel selbst seyn. Offenbar ist dadurch die ganze Expeditionsarmee desorganisirt; die Kriegsgerichte allein sind in Thätigkeit, und die Schergen, um Blutgerüste zu errichten. — Der Geist der Seeoffiziere ist nicht weniger verstimmt; sie sind über den Oberbefehl eines Mannes, der Nichts vom Seewesen versteht, und über die leichte Bauart der russischen Schiffe, denen sie ihr Leben auf einer langen Fahrt anvertrauen sollen, gleich mißvergnügt, und Mehrere haben sich geweigert, an Bord zu gehn. Aber bisher hat man sich noch nicht an sie gewagt, und dis ist ein neuer Beweis, daß die allerunumschränkteste Regierung weit weniger Herr in ihrem Lande ist, als eine durch die Verfassung beschränkte, aber durch das Gesez, in dessen Namen sie spricht, gestärkte Regierung."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 31 Jul.) In den Grafschaften York, Lancaster und Chester vermehren sich die Volksversammlungen, und gewinnen ein drohendes Ansehn. Die Regierung schikt Truppen, Artillerie und Waffen dahin; im Schloß von Chester liegen deren für 50,000 Mann; ein guter Theil ward auch nach Manchester für die zu Gunsten der Regierung föderirten Einwohner gesendet. Die Magistrate sollen entschlossen seyn, jede Versammlung, sobald sie ein aufrührerisches Ansehn gewinnt, zu zerstreuen; reicht das bürgerliche Ansehn nicht hin, so wollen sie die Riot-Akte verlesen, und Truppen herbeirufen. — Lord Fitz William hat in einem Briefe an Lord Stamford (Lord-Lieutenant der Grafschaft Chester) Bericht von verschiedenen Volksversammlungen der Grafschaft erstattet, worin er dem Geiste, der sie beseelt, ein gutes Zeugniß gibt. Außer dem Wunsche nach allgemeinem Wahlrechte, schriftlicher Stimmengebung und jährlichen Parlamenten, sey dabei ein Vorschlag laut geworden, einen eigenen Repräsentanten ins Parlament zu senden; ein Ausweg, der, wenn er überall angenommen würde, dem Parlamente bald eine neue Gestalt geben müßte. Es gebe zwar eine Zahl aufrührerisch Gesinnter, aber sie sey sehr klein; die große Masse sey von den besten Gesinnungen beseelt, was um so mehr zu bewundern wäre, als sie aus brod- und arbeitslosen Menschen, großentheils Familienvätern, bestehe. — Der ministerielle Courier sezt wenig Vertrauen in diese Angaben, und meynt, um die Ruhe zu sichern, müsse man die Volksredner einsperren, und den frechen Pressen einen Zaum anlegen. Ein Oppositionsblatt frägt bei dieser Gelegenheit: „Ob damit auch schon Brod und Arbeit für jene herbeigeschaft sey?"

(Aus englischen Zeitungen vom 3 Aug.) Konsol. 3Proz. 71⅞. — Gestern erschien die schon lange erwartete Proklamation des Prinzen Regenten gegen die Volksversammlungen in der Hofzeitung. Sie ist vom 30 Jul. datirt, und warnt in allgemeinen Ausdrüken vor gesezwidrigen und ruhestörenden Schritten, und verbietet namentlich die Versammlungen, welche sich anmaaßen, für nicht wahlberechtigte Ortschaften oder Distrikte Repräsentanten ins Unterhaus zu ernennen. Hierauf

werden alle Obrigkeiten ermahnt, gegen die Verbreitung aufrührerischer Flugschriften zu wachen, und deren Urheber vor Gericht zu stellen ꝛc. — Die angekündigte Volksversammlung zu Macclesfield hat am Sonnabend statt gehabt, sich aber nicht getraut, die im Voraus als Zwek angekündigte Parlamentswahl vorzunehmen. Zu Stockport war eine Versammlung von Weibern, die es zu ihrem ersten Geschäft machte, alle Mannspersonen zu entfernen. Eine junge und artige Frau Hathworth wurde zur Präsidentin gewählt, sie hielt eine feurige Rede, worin sie sich bereit erklärte, ihr Herz, ihren Körper und ihr Leben dem Vaterlande zum Opfer darzubringen. Am Montag will Hunt zu Manchester bei einer zweiten Volksversammlung den Vorsiz führen.

Frankreich.

Paris, 6 Aug. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 30 Cent.

Die Herzogin von Angouleme war von einem Halsweh, woran sie gelitten, großentheils hergestellt.

Man hatte zu Paris durch den Telegraphen Anzeige erhalten, daß der Herzog von Wellington zu Ostende ans Land gestiegen sey.

Das Kassationsgericht hat das Strafurtheil gegen den falschen Grafen v. St. Helene (Coignard) und dessen Mitschuldige, bestätigt.

Nach Erzählung des Constitutionnel waren auf den 6 Aug. Nachmittags drei Duelle zwischen drei Gardes du Corps und eben so vielen Redakteurs eines Pariser Journals (welches der Constitutionnel nicht näher bezeichnet) verabredet. Gleich beim ersten Kampfe erhielt Einer der Redakteurs einen tödtlichen Schuß, worauf die Streiter auseinander gingen.

Der Pariser Korrespondent der **Times** schreibt unterm 26 Jul.: „Die englische Regierung hat es auf immer mit unsern Ultra's verdorben, weil sie Volkszusammenkünfte von 70,000 Menschen gestattet. Wenn sie so fortfährt, so wird sie von ihnen noch für jakobinisch erklärt werden; kezerlich ist sie in ihren Augen schon. Ja, Ihr mögt es nur wissen: haben erst die Ultra's die Eroberung von Frankreich vollendet, so werden sie einen Kreuzzug über den Kanal machen, um Euch den Kopf zurechtzusezen, und alle Folgen Eurer Revolution von 1688 zu vernichten. Um das goldene Alter der unumschränkten Monarchie wieder herzustellen, müssen Eure Institutionen mit den unsrigen fallen. Denn Ihr seyd es doch gewesen, die zuerst das Uebel der repräsentativen Regierungsform in die Welt gesezt, welche gegenwärtig ein Volksbedürfniß, oder wie gewisse Personen denken, eine Volkswuth geworden. Wenn aber die Zahl Derer, die ein Verlangen darnach haben, so sehr angewachsen ist, und die Leute zur Ueberzeugung gekommen sind, daß sie auch einen Willen haben, ist es da klug, ihnen mit solcher Hartnäkigkeit zu widerstehn? Und endlich, ist es denn schon klar erwiesen, daß die Welt einer kleinen Zahl Familien angehöre? Gehören diese Familien nicht vielmehr dem Volke an, welches sie bei sich unter der Bedingung aufgenommen, daß sie immer bereit seyen auf die **zwekmäßigste Art** zur Freiheit und Wohlfahrt der Völker beizutragen? Die öffentliche Meynung, seit langer Zeit als die Königin der Welt und als Gottes Stimme selbst in der heiligen Schrift erklärt, ist im Grunde nichts anders, als die Darlegung der allgemeinsten Ansicht, worin jene zwekmäßigste Art bestehe. Nehmen wir selbst an, die öffentliche Meynung könnte sich irren, mit welchem Rechte kan eine Handvoll privilegirter Menschen behaupten, sie besäßen mehr politische Einsicht als die große Masse ihrer Mitbürger? Sie hatten zu große Ursache mit der alten Zeit, in der sie **Alles** besaßen, zufrieden zu seyn, als daß nicht der Vorzug, den sie derselben geben, den Schein der Partheilichkeit tragen sollte. . . . Warum sind bei dem großen Kampfe, der gegenwärtig, **nicht** zwischen Volksthum und Königsthum, sondern zwischen den Völkern und den Rechten der Feudal-Aristokratie statt hat, Mißtrauen und Besorgniß immer nur gegen Frankreich gerichtet? Man gesteht ziemlich allgemein, daß unsere Finanzen in besserer Ordnung als die irgend eines Staates seyen; daß unser Akerbau blühe; daß unser Handel weniger beschwert sey, als der jedes andern Landes; endlich daß Alles bei uns im Vorrüken zum Besserwerden sey. Diese Thatsachen, die selbst unsre Feinde anerkennen, sprechen doch laut genug zu Gunsten einer Ordnung der Dinge, der wir diese glüklichen Resultate verdanken, und die nur Neid und Eifersucht uns nicht verzeihen können. Ich könnte noch hinzusezen, daß in keinem andern Lande die innere Ruhe gesicherter, das Verbrechen weniger zahlreich, die Macht des Gesezes stärker ist als bei uns. Die Meynungen stehen einander gegenüber, aber die Parteien bekennen gleiche Anhänglichkeit an Charte und König; nur über die beste Art beiden zu dienen streiten sie, und nie kommt es bei uns zu Ausbrüchen, dergleichen die Zeitungen aus andern Ländern berichten. (Der Korrespondent stellt nun hier die revolutionären Symptome, die Spanien, England, Italien und Deutschland, den Aeußerungen der Zeitblätter zufolge, darbieten, zusammen, und fährt dann fort:) Gleichwol scheinen wir allein die europäischen Diplomaten in Unruhe zu versezen; wir sind das Volk, das sie ihren Souverainen denunziiren; mit unsern Angelegenheiten reden sie ihren Kabinetten, die genug bei sich selbst zu thun haben, die Ohren voll. Ueber uns senden sie sich Cirkularschreiben zu; über uns erheben sie Staatsbeschwerden, sezen Faktum's und Denkschriften auf. Hoft man die neue Atmosphäre ändern zu können, in welcher die Völker zu athmen gelernt haben? Wenn die Kabinette sich die Mühe geben wollten, den Geist, der sie beseelt, zu untersuchen, sie würden mit Erstaunen die Entdekung machen, daß sie selbst ganz verändert sind. Können sie den Strom der öffentlichen Meynung ableiten oder austroknen, aus dem ihre Soldaten wie ihre Bürger geschöpft? Ist es erwiesen, daß die Berührung, in die sie mit gewissen, ihnen im eigenen Lande unbekannt gewesenen Ideen getreten sind, ihnen erlauben würde, zum drittenmal ohne Gefahr sich der Gegend zu nähern, die sie als den Siz der Anstekung ausgeben? Sind Erschütterungen in Frankreich wahrscheinlicher als in England, Preußen und in Deutschland überhaupt, wo es scheint, daß man nicht ohne Gefahr dem Volke neuerdings würde Waffen in die Hände geben können? Soll die so sehr gerühmte Unabhängigkeit der Völker ein Schall ohne Sinn seyn? Oder erwartet man von den Talenten irgend eines neuen Comite's die Mittel, den Völkern ein neues Joch überzuwerfen? — Doch wahrscheinlich sind alle die Gerüchte, mit denen man jezt sich trägt, ohne Grund; die angeblichen Machinatio-

nen sind eben so unwesentlich als unmöglich; jede Regierung hat mit eigenen Schwierigkeiten genug zu kämpfen, um zu wollen, sie noch mit der Last und den Wechselfällen eines neuen Krieges, unter welchem Vorwand immer, vermehrt zu sehen. — Graf Capo d'Istria, dessen Gesundheit anfängt sich zu bessern, legt die größte Umsicht an den Tag. Er scheint Alles zu hören und mit Ruhe zu prüfen. Er hält sich von allen unsern Parteien abgesondert, und eben so ist ihm ihre Sprache fremd. Sein Betragen und seine Unterredung könnte zur Richtschnur für gewisse Glieder des diplomatischen Korps dienen, welche, vielleicht übelbegründeten Berichten zufolge, sich bisweilen erlauben, über die Lage der Dinge abzusprechen und sie selbst offen zu tadeln, während sie dieselbe nur beobachten sollen. Der Graf soll gestern eine zweite Unterredung mit Hrn. Decazes gehabt haben; auch hatte er eine halbstündige Konferenz mit Monsieur an demselben Tag, wo er der königlichen Familie vorgestellt wurde. — Hört man die verschiedenen Parteien an, so sollen verschiedene politische Entwürfe auf dem Tapete seyn, welche die Einen in Furcht, die Andern in Hofnung versezen. Am Ende wird sich zeigen, daß nichts an der Sache war. Ich für meinen Theil bin überzeugt, daß wenn es eine Veränderung gäbe, sie nicht das Ergebniß eines Staatsstreiches, noch irgend eines Planes seyn könnte, der gegen die Charte oder gegen die Interessen der Dynastie wäre." — — Die Times machen über diesen Brief folgende Bemerkung: „Aus einigen darin vorkommenden Aeußerungen sollte man schließen, daß ein oder einige Glieder des diplomatischen Korps in jener Hauptstadt durch Ueberschreitung der einem Gesandten an einem fremden Hofe obliegenden Pflichten, angestoßen haben. Wir behaupten nicht, die Personen zu kennen, von denen hier die Rede ist; aber es unterliegt keinem Zweifel, daß jeder Gesandte, er mag Oestreicher, Russe, Holländer oder Engländer seyn, nicht vergessen darf, daß seine Sendung zu Paris blos die eines Beobachters ist. Allerdings muß jeder Gesandte seinen Hof genau von dem unterrichten, was bei dem Volke vorgeht, bei dessen Souverain er beglaubigt ist; auch mag er im Namen seines Souverains das sagen, und nicht mehr, was er amtlich zu sagen ermächtigt ist; aber er darf nicht seine eigene Regierung dadurch kompromittiren, daß er eine ihm fremde Partei ergreift, oder unter dem Schirm des Gesandtentitels eine Einmischung versucht, die seinem Berufe, streng genommen, nicht zusteht."

Italien.

Die Pariser Nachricht von einer Kriegserklärung der Deys von Algier gegen Spanien, wird von Genua aus für ungegründet erklärt.

Durch Florenz kamen neuerlich Canova und Thorwaldsen; jener auf dem Rükwege von seinem Geburtsorte Possagno (bei Treviso) nach Rom; dieser auf dem Wege nach Deutschland und Dänemark.

* Rom, 31 Jul. Gestern Nachmittags um 4 Uhr ließ Hr. Naro seine Maschine zu Durchsuchung des Tiberflusses, unweit der St. Paulskirche, außerhalb Rom, vom Stapel. Indessen dürften noch einige Wochen hingehn, ehe sie ihre Operationen wird beginnen können. Sie ist ihrer Konstruktion halber merkwürdig; doch machen Kenner der Hydraulik verschiedene Ausstellungen. Auch über ihren Zwek erhebt man Zweifel. Die Geschichte lehrt uns allerdings, daß viele Kunstwerke und Kostbarkeiten in die Tiber geworfen worden sind; bei manchen weiß man selbst die Stellen anzugeben. Wer bürgt uns aber dafür, daß diese Sachen nicht in so vielen Jahrhunderten durch den Lauf des Stromes, der alle Jahre mehreremale anschwillt, weit hinweggerissen worden sind. Noch vor Kurzem wurden zu Fiumicino, an der Mündung der Tiber, einige Architekturstüke und Ornamente, die augenscheinlich aus Rom stammen, aufgefischt. Taucher hatten schon früher aus eigenem Betrieb den Grund der Tiber bei Castel S. Angelo, Ponte-rotto, und von Ripagrande bis S. Paolo sorgfältig untersucht, und soviel man weiß, nichts gefunden. Das durch Hrn. Naro's Maschine Heraufgebrachte soll, nach dem 6ten Artikel des Kontrakts, geschäzt werden, und von dem Ertrage erhält die Regierung $^{2}/_{8}$, der Unternehmer $^{1}/_{8}$, die Aktionnairs $^{5}/_{8}$. Der Kaiser von Oestreich hat zehn Aktien genommen; jede kostet 620 fl. R. C.

Deutschland.

Die Herren Reichsräthe und Abgeordneten zur baierischen Ständeversammlung, sagt die baierische Nationalzeitung, haben bereits München verlassen, indessen blieb der Sekretär der zweiten Kammer, Hr. Hofrath und Professor Mehmel, noch hier zurük, um die übriggebliebenen Arbeiten zu besorgen, die er bei seiner ununterbrochenen Thätigkeit und angestrengtem Fleiße, unterstüzt von dem würdigen Präsidenten Freiherrn v. Schrenk, ehestens vollenden, die Papiere an das ständische Reichsarchiv abgeben, und dann am 18 d. nach Erlangen abgehen wird. Den völligen Abdruk der ständischen Verhandlungen wird, nach der Abreise des Hrn. Sekretärs Mehmel, der ständische Reichsarchivar, Hr. Centralrath Lipowsky, besorgen.

In der 27sten Sizung der deutschen Bundesversammlung am 29 Jul. handelte es sich unter Anderm um die wichtige Entscheidung derjenigen Gegenstände, worüber nach dem Artikel 7 der Bundesakte (als Ausnahme von der Regel) ein Beschluß durch Stimmenmehrheit nicht gefaßt werden kan. Das Präsidium erklärte, es wolle das in der vertraulichen Sizung vom 22 d. M. verlesene Kommissionsgutachten, in Beziehung auf diejenigen Gegenstände, worüber nach dem Art. 7. der Bundesakte (als Ausnahme von der Regel) ein Beschluß durch Stimmenmehrheit nicht gefaßt werden kan, zu Protokoll geben und die Abstimmungen hierüber vernehmen. In dem 7ten Art. der Bundesakte ist für die der Bundesversammlung übertragene Besorgung der Angelegenheiten des Bundes die Entscheidung durch Stimmenmehrheit als Regel aufgestellt, jedoch mit dem Unterschiede, daß in der engern Versammlung zur Fassung gültiger Beschlüsse die absolute Mehrheit hinreichen, in Ansehung der nach dem 6ten Art. vor das Plenum gehörigen Gegenstände aber dazu eine auf zwei Drittheilen der Abstimmungen beruhende Mehrheit erforderlich seyn soll. Von dieser Regel ist, sowol für die engere Versammlung, als für das Plenum, die Ausnahme, daß durch Stimmenmehrheit kein Beschluß gefaßt werden kan, in Ansehung folgender Gegenstände gemacht worden: 1. Annahme oder Abänderung der Grundgeseze, 2. organische Bundeseinrichtungen, 3. Jura singulorum, 4. Religionsangelegenheiten. Die beiden leztern Gegenstände sind durch den 6ten Art. der Bundes-

akte dem Plenum nicht vorbehalten, können also in der engern Bundesversammlung in vorkommenden Fällen ihre Erledigung erhalten, so fern sie nicht, auf irgend eine Art, mit einem der beiden ersteren Gegenstände in wesentlicher Verbindung stehen. Dahingegen sind andere Gegenstände, welche der Art. 6. der Bundesakte an das Plenum verweiset, jener Ausnahme von der Regel nicht, sondern vielmehr lediglich der Entscheidung durch die im Plenum geltende relative Stimmenmehrheit unterworfen. Diese Gegenstände sind: Beschlüsse, welche die Bundesakte selbst betreffen, und gemeinnüzige Anordnungen. Daß Beschlüsse, welche die Bundesakte selbst betreffen, keine Abänderung dieses Grundvertrages, dieses ersten Grundgesezes des Bundes bezweken können, bedarf wohl kaum einer Bemerkung. Was aber die gemeinnüzigen Anordnungen betrift, so geht die Absicht, weshalb in der Bundesakte deren gedacht wird, aus den Wiener Verhandlungen, und zum Theil aus jenem Grundvertrage selbst, deutlich hervor. Eine nähere Erwägung der Bestimmungen der Bundesakte in Ansehung aller dieser Gegenstände, führt auf das Bedürfniß weiterer Entwikelung, wie denn überhaupt die Akte nur Grundzüge enthalten sollte, die Ausbildung der Bundesverfassung aber der Bundesversammlung überlassen wurde, weswegen auch der 10te Art. der Bundesakte ihr die Abfassung der Grundgeseze des Bundes und dessen organische Einrichtung in Rüksicht auf seine auswärtigen, militärischen und innern Verhältnisse überträgt. Die Grundgeseze des Bundes können nur allein aus dem Grundvertrage desselben abgeleitet werden; seine organische Einrichtung ist durch den Bundeszwek und das Bedürfniß der zu dessen Erreichung nöthigen Mittel geboten. Hierüber hat sich der Vortrag über die Reihefolge der Geschäfte der Bundesversammlung ausführlich verbreitet, weshalb man glaubt, sich darauf beziehen zu können, indem daselbst dasjenige, was der Bundesversammlung, nach dem Begriffe und Umfang der verschiedenen Gegenstände, zu thun obliegen kan, sowol im Allgemeinen, als im Besondern, erörtert und bezeichnet ist. Daß aber die nach der Natur der Sache für gewisse Fälle unvermeidliche Ausnahme von der Entscheidung durch Stimmenmehrheit in die Geschäftsthätigkeit der Bundesversammlung manchmal hemmend einwirken könne, ist auch der Aufmerksamkeit der Stifter des Bundes nicht entgangen. Die Verhandlungen über die Abfassung der Bundesakte beweisen dieses; sie beweisen aber auch, daß man sich auf die allgemeine Andeutung der ausgenommenen Gegenstände beschränken mußte. Es ist nun nicht zu verkennen, daß in vorkommenden Fällen die Fragen: ob ein Beschluß der Bundesversammlung zu den Grundgesezen zu rechnen sey? ob er eine organische Bundeseinrichtung beziele? wie weit in Ansehung solcher Einrichtungen die Ausnahme von der Regel sich erstreke? welches besondere Verhältniß eines Bundesgliedes als jus singulorum geltend gemacht werden könne? große Schwierigkeiten veranlassen, und diejenigen nachtheiligen Folgen haben können, welche der Präsidialvortrag und mehrere Abstimmungen in der 21sten Sizung dieses Jahres bezeichnen. Willkührlichen Berufungen auf das Plenum hat die Bundesakte durch die im Eingange des 7ten Art. befindliche Vorschrift: daß die engere Bundesversammlung durch Stimmenmehrheit zu entscheiden habe, inwiefern ein Gegenstand, nach der Bestimmung des 6ten Art., für das Plenum geeignet sey? vorzubeugen gesucht. Eine ähnliche Vorschrift zur Abwendung unzulässiger Berufungen auf die Ausnahme von der Regel, nach der Bestimmung des 7ten Art., konnte nicht statt finden, weil dadurch die Ausnahme von selbst aufgehoben worden wäre. Um demnach diesen Zwek zu erreichen, scheint nichts übrig zu seyn, als der willkührlichen Deutung der Bundesakte durch scharfe Begriffsbestimmungen Gränzen zu sezen. Wenn aber auch die gesezliche Ausnahme von der Regel wirklich anwendbar ist, und durch ihre Anwendung die Fassung eines Beschlusses verhindert wird, so können doch nicht in allen Fällen die Folgen hiervon gleich seyn: es wird nicht immer möglich seyn, das Nothwendige zu unterlassen, weil die Art, wie es geschehen sollte, nicht einstimmigen Beifall findet. In allen diesen Hinsichten hat die hohe Bundesversammlung eine gutachtliche Erörterung durch eine Kommission für zwekmäßig erachtet, und demnach derselben aufgetragen: „die Frage, wie „diejenigen Gegenstände, worüber nach dem Art. 7. der Bun„desakte (als Ausnahme von der sonstigen Regel) ein Beschluß „durch Stimmenmehrheit nicht gefaßt werden kan, in Erman„gelung der Stimmen-Einhelligkeit erledigt werden sollen, zu „erörtern und ihr Gutachten, ohne übrigens die Kommission in „ihren Arbeiten beschränken zu wollen, vorzüglich über folgende „Gegenstände: 1. welche Geseze als Grundgeseze des deutschen „Staatenbundes zu betrachten seyen? 2. was unter organischen „Einrichtungen zu verstehen sey? endlich 3. welche Berechtigun„gen unter den, von jeher zu so verschiedenartigen Ansichten „Anlaß gebenden, juribus singulorum, als solche, hierbei an„zunehmen wären?" zu verbreiten. Die Kommission hat also die Aufgabe: A. durch Bestimmung der Begriffe Irrungen in der Anwendung des 7ten Art. der Bundesakte vorzubeugen; und B. Vorschläge zu machen, wie alsdann zu verfahren sey, nicht nur wenn solche Irrungen dennoch entstehen, sondern auch wenn die Statthaftigkeit der gesezlichen Ausnahme von der Regel nicht zu bezweifeln ist, der Gegenstand aber, worauf es ankömmt, ohne allgemeinen Nachtheil nicht unerledigt gelassen werden kan? Es kan hierbei keine andere Absicht seyn, als Hindernisse der Wirksamkeit des Bundesvereins, im Geiste der Bundesakte selbst, aus dem Wege zu räumen, nicht aber eine Abänderung der Vorschrift dieses Grundvertrages zu veranlassen.

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

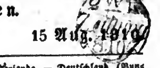
Nach einer Bekanntmachung des Oberpräsidenten Zerboni di Sposetti in Posen ist die vom Könige befohlene Berathung der Kreisdeputirten über einen landschaftlichen Kreditverein für das Großherzogthum beendigt, und der Entwurf dieses Vereins nach den gefaßten Beschlüssen zur königlichen Prüfung und Genehmigung eingereicht worden.

Da von Seite der polnischen Regierung sämtlichen Handelsleuten des Großherzogthums Posen (mit Ausschluß der Juden) gestattet ist, ihre Waaren in die, unfern der Landesgränze liegenden polnischen Städte zu bringen und zu verkaufen, hierbei blos die verkauften zu versteuern, die nicht verkauften aber zollfrei zurükzuführen; so ist durch eine Verfügung des preußischen Finanzministeriums den polnischen christlichen Handelsleuten eine gleiche Vergünstigung bewilligt worden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 227. | 15 Aug. 1819.



Nordamerika.

Das Londoner Morning-Chronicle enthält folgendes Schreiben aus Washington vom 23 Jun.: „Die Regierung der vereinigten nordamerikanischen Freistaaten weiß wohl, daß Ferdinand den mit ihr geschlossenen Vertrag nicht ratifiziren wird, und ergreift deshalb ihre Maaßregeln. Nicht nur wird sie in wenigen Monaten militärischen Besiz von Florida nehmen lassen, sondern auch von demjenigen ganzen Theil von Louisiana, welchen die vereinigten nordamerikanischen Staaten vor dem Vertrage zurük forderten. Die Gränzen von Louisiana sind durch diesen Vertrag festgesezt worden, wenn er aber nicht ratifizirt wird, so tritt unsre Regierung wieder in ihre Rechte, und wird ihre alten Ansprüche wieder aufleben lassen. Zur Zeit der Abtretung Louisiana's war die schöne Provinz Texas und ein großer Theil von Neu-Mexico darunter begriffen. Also werden die nordamerikanischen Freistaaten im Falle der Nichtratifikation des Vertrags das ausführen, was sie schon seit langer Zeit wünschten, und indem sie sich dieser schönen Gegenden bemächtigen, zugleich jeden Vorwurf deshalb auf die spanische Regierung zurükwerfen. Mehrere fremde Schriftsteller haben eigene Meynungen über die wachsende Vergrößerungssucht der vereinigten Staaten von sich hören lassen, so wie über die fürchterlichen Folgen, welche der Uebergang der Florida's unter die Herrschaft der vereinigten Staaten haben könnte. Diese Schriftsteller haben jedoch die Frage nur von Einer Seite betrachtet, und sind im Irrthum. Das Wahre ist, daß wenn eine der europäischen Mächte gegen Spanien so viele Beschwerden hätte, als wir, und zugleich so viele Mittel, sich deshalb zu rächen, sie Spanien unfehlbar den Krieg würde erklärt haben. Seit mehr als 24 Jahren unterhandeln die vereinigten Staaten von Nordamerika mit Spanien, ohne etwas mehr als feierliche Versprechungen erhalten zu können, die aber nie ausgeführt worden sind. Vor der Abtretung Louisiana's schlossen die vereinigten Staaten mit Spanien einen Vertrag, der ihnen das Recht einer Handelsniederlage in Neu-Orleans einräumte. Diese Bedingung wurde aber von der spanischen Regierung auf die schändlichste Weise verlezt, die nordamerikanischen Bürger hatten die größten Plakereien zu ertragen, und ihr Eigenthum wurde ohne alle Rechtsform weggenommen. Andre Verträge wurden nachher abgeschlossen, namentlich die Uebereinkunft von 1802; aber Spanien hat beständig beinahe alle Artikel derselben, welche die vereinigten nordamerikanischen Staaten betrafen, gebrochen. Für mehr als 20 Millionen nordamerikanisches Eigenthum wurde weggenommen, und in den spanischen Häfen verkauft, und dieses durch eine eigentliche Verlezung eines bestehenden Vertrags. Es war ausdrüklich bedungen, daß jedes von einer der kriegführenden Nationen im Meere gekapertes, und in einen spanischen Hafen gebrachtes Schif nachher seinem Eigenthümer sollte zurükgegeben werden. Mit Hintansezung dieser wesentlichen Bestimmung schikten französische Kreuzer, während die berüchtigten Dekrete von Mailand und Berlin noch in Wirkung waren, eine große Zahl nordamerikanischer weggenommener Schiffe in die spanischen Häfen, wo sie für gute Beute erklärt und verkauft wurden. Im stillen Ozean wurden nordamerikanische Fahrzeuge von spanischen Kreuzern weggenommen, in die spanischen Häfen geschikt, und unter den abgeschmaktesten Vorwänden für gute Beute erklärt; „weil nemlich das ganze Südmeer und die Inseln in demselben Sr. katholischen Majestät gehören sollten; weil alle Schiffe, denen man in diesem Ozean begegnen würde, daselbst ohne erhaltene Erlaubnißscheine führen, und also mit Recht weggenommen und ihre Mannschaft als Betrüger in die Bergwerke geschikt werden könnten." Dieses ist der Inhalt der Urtheilssprüche der Admiralitäten von Chili und von Lima. Während des lezten Krieges mit England gestattete Spanien die Verlezung der Neutralität der Florida's so offenkundig, daß es unnöthig wäre, zum Beweise dieser Thatsache gegenwärtig noch etwas zu sagen. Auf diese lange Reihe von Beschwerden erfolgte von Seite Spaniens keine Genugthuung, bis auf den neuen, vom Ritter Onis, in Uebereinstimmung mit den positiven Instruktionen seiner Regierung abgeschlossenen Vertrag, mit dem jedoch Spanien so wenig zufrieden zu seyn scheint, daß es zögert, ihn zu ratifiziren. Gewiß, wenn Spanien dieses nicht in der bestimmten Frist thut, so wird die Regierung der vereinigten nordamerikanischen Staaten einen entscheidenden Beschluß fassen. Es gibt vielleicht nichts, was die Befreiung des spanischen Amerika's so sehr beschleunigen könnte, als offene Zwietracht zwischen Spanien und den vereinigten nordamerikanischen Staaten, weil es alsdann diesen unverwehrt wäre, an einer Sache Theil zu nehmen, welche mit ihren Grundsäzen so sehr übereinstimmt, und für den künftigen Vortheil der vereinigten nordamerikanischen Staaten so wichtig ist. Die Unabhängigkeit Mexico's wäre die erste und nothwendige Frucht eines Bruches zwischen Spanien und den nordamerikanischen Staaten, und die Unabhängigkeit Mexico's würde bald über das Schiksal des übrigen spanischen Amerika's entscheiden. Die Staaten Kentuky, Ohio, Tenessee und Louisiana würden mit Freuden für die Befreiung Mexico's 20 bis 25,000 Freiwillige stellen, wenn die Regierung der vereinigten Staaten es geeignet fände, eine solche Unternehmung zu gestatten. Diese Menschen sind in den Wäldern erzogen, und von ihrer Kindheit

an der Entbehrung gewöhnt; sie würden einen Zug nach Mexico als eine Jagdpartie ansehn. Die Bewohner von Neu-Mexico wünschen mit der größten Ungeduld, das spanische Joch abzuschütteln, und das Volk von Alt-Merico ist zur Unabhängigkeit reif. Es sind nicht blos empörte Räuber, wie man sie nennt, welche die spanische Regierung befehden; in der ganzen Ausdehnung von Merico wird diese Regierung von allen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft, in den Städten wie auf dem Lande verabscheut, und nur eine günstige Gelegenheit erwartet, um diese Gesinnung auszusprechen. Nichts kan demnach die Unklugheit des Madrider Kabinets stärker darlegen, als wenn man sieht, wie es, in einem für dasselbe so bedenklichen Zeitpunkte, selbst den Vorwand zu einem Bruche mit den vereinigten nordamerikanischen Staaten gibt. Wenn König Ferdinand auf seinen Beschlüssen beharrt, so muß man glauben, daß er Eines der Werkzeuge ist, deren sich die Vorsehung bedient, um in dem Schiksal der Nationen wichtige Veränderungen zu bewirken, die nicht durch die gewöhnlichen Mittel bewerkstelligt werden können."

Spanien.

Die Times machen über das gestern angeführte Verlangen der spanischen Truppen folgende Bemerkungen: „Soldaten, die eine Konstitution für das eigene Land verlangen, sind wahrlich nicht geeignet, ihren Landsleuten in den Kolonien Ketten anzulegen. Die Expedition ist so gut wie vernichtet, und zwar durch die Mittel selbst, die der Kommandirende zur Stillung des Aufstandes ergrif. Dem einen Theil der Truppen eben das zusagen, was man bei dem andern Theil als eine meutrische Forderung bestrafen will, ist eine ganz neue Erscheinung in der Kriegsgeschichte. Der General rechtfertigte die Meuterer durch eben das Argument, das er zur Stillung des Aufstandes anwendete. Siebentausend Mann, nach offener Meuterei zerstreugt, und viertausend Andere, denen man versprach, sie nicht nach Amerika zu senden, sind schlimme Elemente zur Wiedereroberung Amerika's. Truppen, die in Amerika die Freiheit nicht bekämpfen wollen, dürften ihr zu Hause noch weniger abgeneigt seyn. Auch möchten jene Truppen nicht die einzigen in Spanien seyn, die so denken; und wenn die Soldaten so denken, so können wir fast auf die Gesinnungen der Nation schließen. — Nach Briefen aus Madrid vom 22 Jul. bestand die aus Cadiz am 17 abgesegelte Expedition aus den zwei Regimentern Catalonien und Mallaga, und 800 Rekruten, zusammen aus 3000 Mann unter Befehl des Generallieutenants Cagigal, der seit langer Zeit zum Generalkapitain von Caraccas ernannt ist. Man glaubt daher auch, seine Bestimmung sey Venezuela."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 4 Aug.) Konsol. 3Proz. 71. — Die Obrigkeit von Manchester hat die auf den 9 dort angesagte Volksversammlung, wegen des angegebenen illegalen Zwecks, der Wahl eines Parlamentsrepräsentanten, als gesezwidrig untersagt. — Nachrichten aus Venezuela sprechen von einem Siege, welchen der Insurgentengeneral Santander am 15 April über ein Korps von 3500 Mann, das von Santa Fe dem General Morillo zu Hülfe zog, erfochten haben soll, und Zeitungen aus Buenos-ayres bringen den Waffenstillstand, welcher am 16 April zwischen der dortigen Regierung und Gen. Artigas geschlossen worden ist. Am 10 Mai sollten die Bevollmächtigten zu Friedensunterhandlungen zusammentreten.

Frankreich.

Paris, 7 Aug. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 45 Cent.

Nach dem Journal des Debats soll der am 26 Jul. von Rom zu Paris angekommene Kourier eine provisorische Uebereinkunft, die zwischen dem Kardinalstaatssekretär und dem französischen Botschafter zu Stande gekommen, so wie die Bullen für zwei neu ernannte Bischöfe mitgebracht haben. Durch jene Uebereinkunft werden gewisse Artikel des Konkordats von 1817, namentlich die Begränzung und Zahl der Diözesen, vorläufig modifizirt, andre blos suspendirt. Der Kourier wurde am 1 Aug. wieder nach Rom abgefertigt.

Es waren drei Redakteurs des Indépendant, welche von drei Gardes du Corps, wegen eines von ihnen für beleidigend gehaltenen Artikels, gefordert wurden. Hr. David, Offizier auf halbem Sold vom Generalstabe, einer der Redakteurs, war der Erste der sich schlug; er verwundete seinen Gegner, wurde aber von ihm niedergestrekt.

Der Duc de Cambaceres war zu Paris angekommen.

Dem Fürsten von Ekmühl (Davoust) ist von dem Könige die Statüe des Generals Leclerc, die sich bisher in der St. Genovefakirche befand, geschenkt worden.

In Hinsicht auf die Wahlen drükt sich der Pariser Korrespondent des englischen Couriers folgendermaaßen aus: „Das französische Ministerium scheint weniger als je mit den Wahlen sich zu beschäftigen. Der Grund ist offenbar. Wenn die Verdoppelung der Kammer, und die andern Klauseln, wovon ich Ihnen lezthin geschrieben (S. Allg. Zeit. Nr. 218.) als Gesez durchgegangen seyn werden, wird die gegenwärtige Kammer aufgelöst. Dann muß eine ganz neue Wahl von Gliedern statt haben, und dann wird auch keine der Partein etwas unversucht lassen, um sich Deputirte nach ihrem Sinne zu verschaffen." Das Journal des Debats frägt hierbei, „ob man denn die Absicht habe, dis Jahr die Wahlkollegien zweimal zu versammeln? Ob denn hierzu die Zeit hinreiche?"

** Paris, 4 Aug. Der Herzog von Richelieu lebt sehr zurükgezogen, und bezeugt noch immer den Wunsch, von Staatsgeschäften entfernt zu bleiben, womit freilich das, von einer gewissen Partei verbreitete Gerücht, als sey der Herzog vom Könige mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, im Widerspruche steht. Einige Aeußerungen, die bei fremden Gesandten vorfielen, hatten beigetragen, dieser Neuigkeit eine Art Glaubwürdigkeit zu ertheilen; aber man kennt gegenwärtig zu gut den geheimen Beweggrund, der einen gewissen Diplomaten veranlaßte, plözlich die Sprache zu ändern, um sich auch nur für einen Augenblik von ihm hinters Licht führen zu lassen und zu glauben, daß er wirklich der Dollmetscher der Gesinnungen eines Souverains sey, der während seines Aufenthalts in Frankreich nicht aufgehört hat, sich als den eifrigsten Beschüzer der konstitutionellen Ideen zu zeigen. — Die Gräfin de la Ferronaye hat von ihrem Gatten aus Kopenhagen einen Brief erhalten, worin er ihr seine Ankunft in Paris für den 7 Aug. ankündigt, jedoch bemerkt, daß sein Aufenthalt im Schooße seiner Familie nur von kurzer Dauer seyn werde, indem er Befehl erhalten,

sich so schnell als möglich auf seinen neuen Gesandtschaftsposten nach Petersburg zu begeben. Er wird also in Paris nicht länger verweilen, als nöthig ist, um seine Instruktionen einzuholen. — Bekanntlich sucht der Herzog von Hamilton die Ansprüche seiner Familie auf die französische Pairswürde geltend zu machen. Wie wir erfahren, wäre der Herzog geneigt, auf das Vorrecht des Sizes in der Pairskammer zu verzichten, wenn Se. Majestät ihm blos die Ehrenrechte der Pairschaft verleihn wollte. Eine solche Auskunft wäre vielleicht mit der französischen Verfassung eben so vereinbar, als sie es mit der englischen bereits ist. — Unter dem Schwall der Gerüchte, die im Umlaufe sind, befindet sich auch das, daß die französische Regierung eine deutsche Legion errichten wolle; ich habe aber darüber nichts Gewisses in Erfahrung bringen können. — Die bevorstehenden Wahlen beschäftigen so sehr alle Parteien, daß sie antizipiren, was nur immer darauf Bezug hat. So ließ man dieser Tage eine angebliche Liste der Personen umhergehn, welche der König zu Präsidenten der Wahlkollegien ernannt haben soll; wir wissen aber gewiß, daß deshalb noch keine Ordonnanzen erlassen sind, und der König sich erst künftige Woche im Kabinetsrathe damit beschäftigen wird."

Niederlande.

Eine Brüsseler Zeitung schreibt unterm 5 Aug.: „Der ehemalige französische Reichs-Erzkanzler Cambaceres ist gestern in der Frühe von hier abgereist, um mit Erlaubniß der französischen Regierung nach Frankreich zurükzukehren. Auch der Herzog von Bassano (Maret) hat, wie bestimmt versichert wird, diese Erlaubniß erhalten."

Deutschland.

Se. kön. Hoh. der Kronprinz von Baiern hat der Akademie der bildenden Künste zu München den Abguß eines jener vier berühmten, über dem Portal der Markuskirche zu Venedig aufgestellten Pferde geschenkt.

Fortsezung der Bundestagssizung am 29 Jul.

Was nun A. die Grundgeseze und organischen Einrichtungen des Bundes betrift; so begründet die Möglichkeit, nach verschiedenen theoretischen Ansichten die hier in Frage stehende Vorschrift der Bundesakte gegen ihren Zwek entweder auszudehnen oder zu beschränken, den Wunsch, daß gewisse bestimmte Begriffe von den Bundesgliedern anerkannt werden möchten, um darnach, in vorkommenden zweifelhaften Fällen, ohne weitere Erörterung einen Beschluß fassen zu können. Nach der Natur des deutschen Staatenbundes sind nun als Grundgeseze desselben diejenigen vertragsmäßigen Bestimmungen zu betrachten, welche die Errichtung des Bundes, den Verein seiner Glieder, die Festsezung seines Zwekes, so wie der Rechte der Gesamtheit, der Theilnahme der einzelnen Bundesglieder an deren Ausübung, der Verpflichtungen derselben gegen den Bund, und der Verbindlichkeiten dieses gegen sie, endlich des Rechts, die Bundesangelegenheiten zu besorgen, betreffen. Durch diese vertragsmäßigen Bestimmungen wird die Bundesverfassung gebildet. Da aber zur Erreichung des Bundeszwekes, zur Ausübung der Bundesrechte, zur Besorgung der Bundesangelegenheiten Anstalten und Mittel nothwendig sind, ohne welche die Wirksamkeit des Bundes nicht möglich wäre, so muß dieser die dem Zweke entsprechenden Einrichtungen treffen, welche der Grundvertrag organische nennt, weil durch sie der Bundeskörper gleichsam die Werkzeuge erhält, durch welche er seine Thätigkeit zu äußern in den Stand gesezt wird. Die Beschlüsse, welche der Bund zu diesem Ende, als beständige, allgemeine Normen, faßt, können mit Recht den Grundgesezen beigezählt werden. Diesen stellt auch der 7te Artikel der Bundesakte die organischen Bundeseinrichtungen in Ansehung der Ausnahme von der Entscheidung durch Stimmenmehrheit gleich, und es wäre daher überflüssig, in eine nähere Erörterung eines Unterschiedes einzugehen, der ohnehin nur in dem Gegenstande, und nicht in der Form, welche den Charakter der Grundgesezgebung andeutet, zu finden ist. Wollte man nun, im Gegensaz von Grundgesezen, die übrigen Bundesgeseze näher bezeichnen, so ist es einleuchtend, daß hier in Beziehung auf die Gegenstände nur eine negative Beschreibung möglich wäre, und daß man eigentlich als Geseze des Bundes, die nicht Grundgeseze sind, diejenige Beschlüsse anzusehen hat, welche nach der Stimmenmehrheit gefaßt werden können. Die Kommission muß übrigens gestehen, daß sie eine so scharfe und durchgreifende Begriffsbestimmung, welche in vorkommenden Fällen jede Meynungsverschiedenheit und jede Verwiklung auszuschließen, oder doch sogleich niederzuschlagen fähig wäre, nicht für möglich hält, und daß sie es daher dahin gestellt seyn lassen muß, wiefern auf diesem Wege Schwierigkeiten, welche häufiger aus der Verschiedenheit der Interessen, als aus der Verschiedenheit der Meynungen, entstehen, mit glüklichem Erfolge vorgebeugt werden könne, ob sie gleich nicht in Abrede stellt, daß dadurch wenigstens eine Verminderung jener Schwierigkeiten erreicht werden kan. Man geht mit nicht geringerer Besorgniß nunmehr zu der Frage über, welche die jura singulorum betrift, eingedenk des langen, nie erledigten Streits, welcher normals im deutschen Staatsrechte über die Bedeutung jener Worte geführt wurde. Wenn man indessen den Grund erwägt, aus welchem die Bundesakte jura singulorum von der Entscheidung durch die Stimmenmehrheit nur allein ausgenommen haben kan; so wird der Wunsch sich als gerechtfertigt darstellen, daß durch Bezeichnung der Fälle, wo diese Ausnahme statt finden soll, aller Zweideutigkeit ein Ende gemacht werde. Der Grund dieser Ausnahme aber kan kein anderer seyn, als die Gleichheit der Rechte und Pflichten der Bundesglieder auch dann, wo nicht von Grundgesezen die Rede ist, gegen eine mögliche Verlezung durch Ueberstimmung zu bewahren. Daß Rechte, welche Bundesgliedern außer ihrem Verhältnisse zum Bunde zustehen, überhaupt kein Gegenstand einer Abstimmung im Bunde seyn können, bedarf keines Beweises, und es scheint nur auf die Frage anzukommen: welche Rechte in diese Klasse zu rechnen seyen? Es ist aber nicht zu bezweifeln, daß dahin alle diejenigen gehören, in Ansehung deren die Uebernahme einer Verpflichtung gegen den Bund, weder aus dem Grundvertrage, noch aus andern Bundesgesezen, nachgewiesen werden kan. Es scheint demnach, daß künftigen Streitigkeiten über den Begrif des Ausdruks: jura singulorum, durch die Erklärung vorgebeugt werden könne, wie die Ausnahme desselben in die Bundesakte nur bezweke, daß keinem einzelnen Bundesgliede durch die Stimmenmehrheit und ohne seine freie Einwilligung etwas soll auferlegt werden, was nicht Alle zugleich und verhältnißmäßig in gleicher Art über-

nehmen. Von dem, was man jura singulorum nennt, sind nun wohlerworbene Rechte wesentlich verschieden, und da ihr Begrif nicht streitig, der Grundsaz aber, daß darüber durch Stimmenmehrheit der Bundesglieder nicht verfügt werden kan, unzweifelhaft ist, so wäre in der Bundesakte desfalls ein Vorbehalt ganz überflüssig gewesen, und es wird auch jezt keine ausdrükliche Erklärung nöthig seyn, um einer Verwechslung der Begriffe vorzubeugen. Die berühmte Stelle des westphälischen Friedens (V. 52. ubi status tanquam unum corpus considerari nequeunt) hat bekanntermaaßen eine Erklärung von den juribus singulorum gegeben, welche in der Theorie und in der Anwendung die verschiedenartigsten Auslegungen veranlaßt hat, wiewol sie unstreitig in diesen wenigen Zügen das wesentlichste Merkmal davon sehr richtig bezeichnet hat. Da, wo das Ganze, als solches, eine Leistung von seinen Mitgliedern erheischt, können diese nicht wie Einzelne (ut singuli) sich betrachten, und wieder umkehrt. Allein man erinnert sich hiebei ebenfalls, wie die ganze Stelle im Zusammenhange also lautet: „In Religionssachen und allen andern Geschäften, worin die Stände nicht als ein Corpus angesehen werden können, wie auch, wenn die katholischen und evangelischen Stände in zwei Theile gehen, soll allein gütliche Vergleichung den Streit entscheiden, ohne die Mehrheit der Stimmen zu beachten." Der damalige Stand der genannten beiden Religionstheile, in der Fürsorge für ein ungehindertes Religionsbekenntniß und in den politischen Beziehungen, welche die Ausübung davon sichern sollte, hat ersichtlich, auch nach der Geschichte der Verhandlungen, diese ganze Bestimmung veranlaßt, und es ist nicht zu übersehen, daß dieselbe nicht sowol die besondern Rechte einzelner Stände, oder der Minderzahl aufrecht halten, als vielmehr ein gemeinsames Interesse gegen das andere in Schuz nehmen sollte, wo nemlich katholische und evangelische Stände, als solche, sich trennen und in zwei Theile gehen. Auch hat hauptsächlich die andere Anwendung hievon über die eigentlichen Religionsgegenstände hinaus zu der Zeit die meisten Zweifel und Streitigkeiten über die Frage entstehen lassen: wann und warum beide Stände demnach zwei Partelen bilden durften?

(Die Fortsezung folgt.)

Dr. Schreiber hat in seinem und seiner Kommittenten Namen eine vom 3 Aug. datirte neue Vorstellung, die Angelegenheiten der westphälischen Domainenkäufer betreffend, bei der Bundesversammlung eingereicht, worin es unter Anderm heißt: „Unterm 30 Jun. d. J. hat der ehrfurchtsvoll Unterzeichnete seine lezte unterthänige Vorstellung übergeben, und darin insbesondere um eine hohe Entschließung vor Eintritt der diesjährigen Sommerferien gebeten. Die Besorgniß, daß ein oder das andere Verhältniß jene Bitte abermals unerfüllt lassen möchte, und der Umstand, daß in der That bis jezt noch keine Maaßregel, welche zur Befriedigung führt, bekannt geworden ist, veranlassen von Neuem, den Gegenstand in das Andenken der hohen Versammlung zu bringen. Es ist nunmehr bald ein volles Jahr, daß die hohe Versammlung Instruktionen über den fraglichen Gegenstand einzuholen beschlossen hat. Soll der Mangel derselben noch länger fühlbar seyn? Der äußere Friede, der im deutschen Reiche herrscht, ist ein köstliches Geschenk edler Regenten. Was hindert, den innern Frieden zu geben? Hat man nicht den Willen überhaupt, mit dem Gegenstand sich zu beschäftigen, was verhindert, diesen Willen offen und unumwunden auszusprechen? Und wenn man uneinig über die Grundsäze einer Erledigung ist, warum sucht man nicht lieber eine Auslegung von denjenigen Mächten nach, welche das Königreich faktisch aufgelöst haben? Denn ein solches Gesuch scheint weniger Sache des Privaten, als vielmehr Pflicht derer, die zur Erhaltung des innern deutschen Friedens und zur Beseitigung aller ihn störenden Anstände berufen sind. Im Gefühl, welches nach so langem Harren und Hoffen nothwendig einmal hervorgehen muß, und das aus Erfahrung und unbefangener Ansicht ewiger Rechte und eines einmal bestanden gewesenen Verhältnisses erzeugt ist, in diesem Gefühl habe ich zu den bessern Gesinnungen, die ich so tief verehre, gesprochen. Mag man nicht diese Sprache verkennen, die es redlich mit dem Frieden meynt, und mag sonach der hohen deutschen Bundesversammlung gefallen, den wiederholten Gesuchen des ehrerbietigst Unterzeichneten eine baldige Entschließung gnädigst zu verleihen rc."

Ein Schreiben aus Darmstadt vom 9 Aug. erzählt: „In diesen Tagen waren über 400 Landleute aus verschiedenen Ortschaften des Fürstenthums Starkenburg, wie es scheint nach einer allgemeinen Verabredung, in der hiesigen Residenz eingetroffen, und hatten sich in den verschiedenen Wirthshäusern zerstreut, um einzeln dem Großherzog persönlich Bittschriften in Betref der unerträglichen Last der Abgaben zu überreichen. Sie beriefen sich auf die Odenwälder, und verlangten gleich diesen einen Nachlaß oder Aufschub der unerschwinglichen Steuern, so wie die Einführung einer Verfassung."

Die Wiesbadener Rheinischen Blätter widersprechen der Nachricht von den vielen Verhaftungen im Nassauischen; es wären nur drei Personen eingezogen, mit deren Verhören die Obrigkeit sich fleißig beschäftige. — Eben diese Zeitung erklärt das Gerücht von einem Anfalle vier vermummter Personen auf einen Souverain in Schwalbach (welches uns so unwahrscheinlich vorkam, daß wir dessen in der Allg. Zeitung gar nicht erwähnten, welches aber nun sogar auch in französische und englische Journale übergegangen ist) für ein Mährchen.

Zu Weimar ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Se. königl. Hoheit der Großherzog haben auf ehrerbietigsten Antrag der unterzeichneten Stelle zu beschließen geruht, daß jedes von der Akademie abgehende Landeskind bei der Meldung zum Kandidaten-Examen zu besorgen hat, über sein sittliches Verhalten während der Dauer seiner Universitätsstudien akademische Zeugnisse beizubringen, zu welchem Ende die Landesakademie Jena angewiesen worden ist, dergleichen Zeugnisse an die abgehenden Landeskinder unentgeldlich abzugeben. Höchstem Befehl zufolge wird solches hiermit zur allgemeinen Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht. Weimar, den 14 Jul. 1819. Großherzogl. sächsisches Oberkonsistorium."

Preußen.

Auch der Staatskanzler Fürst von Hardenberg, welcher sich nur auf kurze Zeit nach Töplitz begeben hatte, war nach seinem Gute Glienike zurükgekommen. — Der Professor Jahn hat, wie aus Berlin gemeldet wird, auf höhere Veranlassung Erlaubniß erhalten, dann und wann in Begleitung eines Wachsoldaten auf den Festungswerken spazieren zu gehen.



Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 228. 16 Aug. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 5 Aug.) Konsol. 3Proz. 71. — Der Prinz Regent wird sich nächster Tage zu Brighton auf der Jacht Royal-George einschiffen, um an unsern südlichen Küsten eine Lustfahrt zu machen. — Die Reformatoren zu Manchester sollen Willens seyn, troz des Verbots der Obrigkeit, ihre Volksversammlung am 9 d. zu halten. Inzwischen sind daselbst mehrere Truppen zusammengezogen worden, welche Gen. Byng Tags vorher mustern will. Man zweifelt, ob Hr. Hunt, der eine große Antipathie gegen Schießpulver hat, sich versprochenermaaßen einfinden wird, um in der Versammlung zu präsidiren. (Courier.)

Die Oppositionsblätter finden die ängstlichen Besorgnisse übertrieben, welche die Pariser Korrespondenten und Zeitungsschreiber über die Träumereien einiger deutschen Professoren und Studenten, und über die Versammlungen der englischen Radikalreformatoren an den Tag legen. „Nach ihren Ansichten (sagt das Morning-Chronicle) könnte man nur von den Talenten eines neuen Kongresses einen Damm gegen die Gefahren erwarten, womit Europa's Ruhe neuerdings bedroht wäre. Mögen die Herren Pariser sich beruhigen; in England wenigstens wetteifern die Magistrate und die Bürger, um den Mißvergnügten einen Damm zu sezen; und die wirksamsten Mittel, deren sie sich dazu bedienen, sind: freie Presse, und strenge Vollziehung der Verfassung!"

Frankreich.

Am 8 Aug. ertheilte der König dem aus Dänemark zurückgekommenen Grafen de la Ferronaye, der zum Botschafter in Rußland ernannt seyn soll, eine Privataudienz. Nachher sah er vom Balkon den Uebungen der Militärzöglinge von St. Cyr zu, die er auf Empfehlung des Grafen von Artois nach St. Cloud hatte kommen lassen. Er gab den jungen Leuten seine Zufriedenheit zu erkennen, und ermahnte sie, „nie zu vergessen, daß Jeder von ihnen den Marschallstab des Herzogs von Reggio in der Patrontasche trage; es hänge nur von ihnen ab, denselben herauszuziehn." Alsdann war Cour, bei welcher der Marineminister Sr. Maj. zwei junge Prinzen (Söhne von Negerhäuptlingen) aus Madagascar vorstellte, die von ihren Eltern unter Aufsicht eines Hrn. de Rour zur Erziehung nach Frankreich geschikt worden sind.

Der Graf Montalembert war nach London abgereist. Das Gerücht beauftragte ihn mit einer diplomatischen Sendung.

* Paris, 5 Aug. Von allen den vielfachen Gerüchten, mit denen man sich in der lezten Zeit trug, ist noch keines in Erfüllung gegangen. Merkwürdig scheint jedoch die Nachricht von einer ziemlich starken Spannung, die zwischen einigen unsrer Minister und zwei fremden Gesandten eingetreten seyn soll. Schon seit einigen Wochen enthielt die (ministerielle) Privatkorrespondenz der Times Artikel, die ein solches Verhältniß andeuten. In Gesellschaften wird manches Nähere darüber erzählt, das aber weiter nichts beweise, als daß die Persönlichkeit von unsern Ministern mit derjenigen einiger fremder Gesandter nicht harmoniere. Weitere Schlüsse lassen sich daraus nicht ziehn. Inzwischen thut die diejenige Partei, welche durch ihre geheimen Noten auf dem Aachener Kongreß die Veränderung des bisherigen Systems in Frankreich zu bewerkstelligen, und seitdem auch unaufhörlich unsre Minister als die Beförderer des revolutionären Systems zu verschreien suchte. Diese Partei behauptet, die Kabinette der größern Mächte hätten sich endlich von der Unhaltbarkeit des bisherigen Ministerialsystems überzeugt und disfalls Vorstellungen gemacht. Ohne in die Geheimnisse der Diplomatik eingeweiht zu seyn, glauben wir diesen Gerüchten widersprechen zu können; die fremden Mächte gedenken sich wahrscheinlich so wenig in unsre innern Angelegenheiten zu mischen, als wir uns in die ihrigen. — Der Herzog von Richelieu hat hier seit seiner Ankunft nicht viele Personen gesehn, und soll im Begrif seyn, nach England zu reisen. Was man auch von Vorschlägen sagen mag, um ihn wieder in unser Ministerium zu bringen, so wird doch versichert, daß er nicht daran denkt und seine Willensmeynung darüber offen ausgesprochen hat. Auch scheint er mit unsern Ministern in gutem Vernehmen zu stehn. Daß der Herzog wie man angibt, geheime Aufträge an die Höfe habe, die er besucht, ist nicht wahrscheinlich. Hr. Graf Capo d'Istria befindet sich noch hier. Er hat eine lange Unterredung mit dem Herzog von Richelieu gehabt. Die Dauer seines Aufenthalts ist noch unbestimmt. Er fährt fort, sich mit vieler Zurükhaltung zu benehmen. — Ueber die Ministerialkonferenzen zu Montbuchet, dem Schlosse des Hrn. Desolles, ist viel glossirt worden; allein es scheint keinem Uneingeweihten etwas Näheres darüber bekannt zu seyn.

Italien.

* Rom, 22 Jul. Folgendes ist der wesentliche Inhalt des Edikts zur Ausrottung der Straßenräuberei in der Provinz Marittima und Campagna, das unter dem 18 dieses publizirt worden. „Nachdem der Papst sich überzeugt, daß die Stadt Sonnino der Mittelpunkt aller dieser Räubereien ist, daß von diesem Orte die meisten Malviventi ausgegangen, und Leute von Sonnino sogar die neapolitanischen Banden von Lenola und Fondi herbeigerufen und anführen, und nachdem alle Mittel, diesem Unwesen auf andern Wegen zu steuern, vergeblich an-

„gewendet worden, so haben Se. Heiligkeit beschlossen, daß alle „Einwohner von Sonnino fortgeführt und zwischen andern Ort-„schaften vertheilt werden sollen, und daß die Stadt Sonnino „selbst zerstört werde, und ihr Territorium den umliegenden „Oertern, die der Räubereien nicht verdächtig, zugeschlagen seyn „soll (Applicato); den Eigenthümern von Sonnino, die, zur „Auswanderung genöthigt, sich nicht in den benachbarten Ge-„genden niederlassen wollen, wird zugestanden, ihr Landeigen-„thum der apostolischen Kammer gegen ein Einkommen auf die „konsolidirten Fonds nach einer Taxe von Sachverständigen zu „cediren." — Jede Gemeinde soll fernerhin ihr Territorium selbst gegen Incursionen der Räuber schüzen, und diejenigen, die in ihrem Bezirke leiden, entschädigen; dagegen auch jede Gemeinde, die eine Bande zerstört, auf zwei Jahre eine Verminderung der Abgaben vom Salz und Mehl genießt. Auf den Kopf eines jeden Räubers sind 500 Piaster gesezt, auf den Kopf eines Räuberhauptmanns 1000 Piaster, die das Aerarium bezahlt. Die Bewafnung der Leute wird zugelassen, ja sie müssen bei Annäherung von Räubern die Sturmglote läuten, um das nächste Militär zu benachrichtigen, und bewafnet auszurüken. Die Gemeinden, die in solchem Falle nicht zu Hülfe eilen, müssen die von den Räubern verursachten Kosten ersezen. Jeder Widerstand gegen die bewafnete Macht, oder jedes Hinderniß, das man dieser verursacht, die Malviventi zu verfolgen, wird mit dem Tode bestraft. Ebenso die Helfer derselben und die Verwandten, die ihnen Rath, Hülfe oder Lebensmittel ertheilten; auch sollen die Güter solcher Helfer und Theilnehmer eingezogen werden. Die Militärmacht der Provinz soll unter Einheit des Kommando's gesezt, die Militär's, die sich auszeichnen, schnell avancirt, die Nachläßigen oder Pflichtvergessenen aber abgesezt und bestraft werden. Ein Monat ist den Malviventi bewilligt, sich auf Gnade und Ungnade zu stellen. Die Malviventi, die ihre Gefährten lebendig oder tod ausliefern, erhalten Verzeihung. — Man kan nach einem solchen Dekret abmessen, in welchem Zustande jene unglükliche Provinzen sich befinden. Man rechnet die Zahl der Räuber, die sich in denselben zerstreut aufhalten und werden, auf 72 Köpfe. Unter den Hehlern und Begünstigern sind viele Mönche, Priester und Eremiten. — Der Kardinal Litta, als Vikarius, übt große Strenge gegen Prälaten, die durch Galanterie Anstoß geben. So ist kürzlich ein junger Prälat von großer Familie in ein Kloster geschikt worden, um die geistlichen Exerzizien zu machen, weil er einer hübschen Frau von zweifelhaftem Rufe den Hof machte. Da eine solche Strenge aber nur Prälaten von geringem Ansehn trift, während die in höhern Chargen darüber spotten, so bringt sie die entgegengesezte Wirkung hervor, und reizt, ohne zur Besserung der Sitten beizutragen. Ueberhaupt scheint dis Verfahren blos geschikt die Heuchelei zu vermehren, und die Abneigung in den geistlichen Stand zu treten zu verstärken, da es doch jezt Hauptsorge seyn müßte, tüchtige Männer an Geist und Kenntnissen zu werben.

Deutschland.

Ihre königliche Majestäten von Baiern und die königliche Familie reisten am 13 Aug. für einige Tage nach dem Schlosse zu Tegernsee.

In Folge einiger am 4 und 5 August zu **Würzburg** vorgefallener geseswidriger Handlungen eines Haufens dortiger Einwohner gegen die Juden, ist am 5 von Seite der königlichen Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, folgende Proklamation erschienen: „Im Namen Sr. Majestät des Königs. Der königliche Kommissär und der Magistrat der dahiesigen Stadt haben der königl. Regierung pflichtmäßige Anzeigen von den Vorfällen erstattet, welche seit zweien Tagen, vorzüglich zur Abendzeit, auf mehreren öffentlichen Pläzen und Straßen durch Zusammenrottungen unruhiger Menschen Statt gefunden haben, und die königl. Regierung hat sehr mißfällig hiebei vernommen, daß eine vom Stadtmagistrate unter gestrigem an die gesamten Einwohner dahier erlassene Bekanntmachung und Warnung den erwünschten Erfolg nicht gehabt habe, und von Uebelgesinnten nicht beobachtet worden seye. Die königl. Regierung des Kreises, welche für Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wie für den Schuz der persönlichen Rechte aller Einwohner, welcher religiösen Glaubensbekenntniß dieselben seyn mögen; in dem ihrem Wirkungskreise anvertrauten Bezirke, und selbst der sich darin aufhaltenden Fremden verpflichtet ist, sieht sich daher veranlaßt, das gesamte Publikum zur Ruhe und Ordnung zu ermahnen, und hegt in der Ueberzeugung, daß nur ein sehr geringer Theil der dahiesigen Einwohner in ihren Pflichten gegen die Geseze des Staates und gegen die Anordnungen der vorgesezten obrigkeitlichen Behörden durch ein solches unruhiges Benehmen sich verirren konnte, das Vertrauen zu der übrigen gutgesinnten Mehrzahl, insbesondere zu der stets durch die besten Gesinnungen sich ausgezeichneten Bürgerschaft, daß dieselben zur Herstellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung kräftigst mitwirken, die Verirrten zurükweisen und von ferneren Exzessen zurükhalten werden. So wie übrigens die königl. Regierung unter den eingetretenen Umständen zur Wiederbeiführung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe ihren Pflichten gemäß die öffentlichen Civil- und Militärgewalten gebrauchen muß, so wird sie doch gegen jede Ueberschreitung der Dienstbefehle der mit dem Vollzuge der nothwendigen Anordnungen beauftragten öffentlichen Beamten und Diener stets ernstlich wachen, und hat bereits wegen des bei einem tumultuarischen Vorfalle gestern Abends von einem Polizeysoldaten tödlich verwundeten Bürgers weitere genaue Untersuchung angeordnet. Sehr unangenehm sieht sich endlich die königl. Regierung zur besondern Bekanntmachung der strafgesezlichen Bestimmungen veranlasset, nach welchen die Theilnahme an gefährlichen Zusammenrottungen und Tumulten von den obrigkeitlichen Behörden behandelt und bestraft werden sollen, hoffet jedoch, daß die Anwendung dieser Strafgeseze nicht durch fernere Unruhe wird nothwendig gemacht werden." — Nach den neuesten Berichten aus Würzburg war die Ruhe seit dem 6 Aug. nicht im Mindesten mehr unterbrochen worden. Die Juden kehrten nach und nach in ihre Wohnungen zurük. Indeß dauerten die zu Erhaltung der Ordnung ergriffenen Maaßregeln fort.

* **Karlsruhe**, 12 Aug. Seit einigen Tagen befindet sich der königl. preußische Generallieutenant Freiherr v. Kleist-Nollendorf hier; dieser verehrte Krieger wird von unserm Großherzoge auf das Ausgezeichnetste behandelt. Heute wohnt er einem militärischen Manövre bei. — Das gestrige Regierungs-

blatt enthält eine großherzogliche Verordnung, vermöge welcher das durch die damaligen Zeitumstände veranlaßte Edikt vom 18 Okt. 1810, wodurch die Zahl der politischen Zeitungen im Großherzogthum auf eine einzige beschränkt wurde, als der jezigen Zeit nicht mehr angemessen, aufgehoben, und die Herausgabe solcher Tagblätter einstweilen unter gewissen Bestimmungen wieder an Privatunternehmer freigegeben wird. Vor der Hand soll jedoch nur in den Städten Karlsruhe, Mannheim, Freiburg und Konstanz eine politische Zeitung erscheinen. Diejenigen, welche die Herausgabe einer Zeitung unternehmen wollen, haben dazu die Erlaubniß bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nachzusuchen. Diese Zeitungen stehn übrigens unter Censur, einstweilen nach den Bestimmungen der Censurordnung vom Jahre 1804. Die Kreisdirektionen üben in den Provinzialstädten die Censur aus, und stellen einen Censor auf, von welchem der Zeitungsredakteur an die kollegialische Entscheidung der Direktorien den Rekurs nehmen kan. In der Residenz Karlsruhe besorgt das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten noch ferner die Zeitungscensur. — Die eines Karl Friedrich's würdige Bücher-Censurordnung vom 19 Dec. 1803 (bekanntgemacht 1804) ist in einem sehr liberalen Geiste geschrieben. Bleibt sie daher die einzige Vorschrift für die Censoren unsrer künftigen politischen Landeszeitungen, so dürfen wir uns allerdings dem jezigen Zeitgeiste und der Volksstimmung entsprechende Blätter versprechen. Hoffentlich werden alsdann die landständischen Verhandlungen schneller und vollständiger geliefert werden, als dis bisher leider durch die Karlsruher Zeitung der Fall war. — Unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Berstett, wird in 10 bis 14 Tagen wieder von Karlsbad zurük erwartet. Se. königl. Hoh. der Großherzog gedenkt alsdann eine Reise in den obern Theil unsers Staates zu machen, dem erhabenen Beispiele seines verstorbenen, uns unvergeßlichen Vaters in dieser Hinsicht folgend. Diese Reise kan nur die wohlthätigsten Wirkungen für Fürst und Volk haben. Der Großherzog, welcher alles Gepränge und allen unnöthigen Kostenaufwand scheut, hat sich übrigens auf seiner Reise alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten. — Die aus Offizieren der süddeutschen Bundesstaaten, unter dem Vorsize eines östreichischen Ingenieuroffiziers, zusammengesezte Militärkommission hat sich vor einigen Tagen wieder von Donaueschingen, wo sie drei Monate verweilte, nach Rastatt begeben.

Die Frankfurter Zeitungen enthalten gleichlautend folgenden Artikel: „Frankfurt, 11 Aug. In verwichener Nacht ist auf der Straße vor den Wohnungen einiger hiesiger jüdischer Handelsleute durch eine Zusammenrottung mehrerer junger, meistens fremder Leute, die öffentliche Ruhe auf kurze Zeit gestört und an einigen jüdischen Häusern die Fenster eingeschlagen worden. Durch die herbeigeeilten Wachen und Bürger wurde jedoch bald die Ruhe wieder hergestellt. Die eigentliche nähere Veranlassung und die Urheber dieser Unordnungen werden erst durch die eingeleitete Untersuchung entdekt und leztere bestraft werden, einstweilen sind die zwekmäßigsten Anstalten getroffen, die wieder hergestellte Ruhe zu erhalten." Am folgenden Tage erließ auch der Rath eine abmahnende Proklamation.

Zu Giessen sollen, in Folge von Privatstreitigkeiten zwischen einem Studierenden und einem Offizier der Besazung, sämtliche Studenten die Stadt verlassen haben.

Fortsezung der Bundestagssizung am 29 Jul.

Das Kontributionswesen kam bei dem westphälischen Frieden auch noch zur Sprache, und es ward von mehreren protestantischen Reichsständen darauf angetragen, daß zu Steuerbewilligungen die mehrern Stimmen die übrigen nicht wider ihren Willen nöthigen sollten. Doch hatte dieser Punkt so vielen Anstand gefunden, um nicht im Friedensschluß mit aufgenommen, sondern zur Entscheidung des nächsten Reichstages ausgesezt zu werden. Er ist indessen während der ganzen vormaligen Reichsverfassung unerledigt geblieben, und dadurch manche Ungewißheit und mancher Uebelstand verursacht worden. Indessen war damit nirgends anerkannt oder ausgesprochen: als ob zur Bewilligung von Reichssteuern Einhelligkeit der Stimmen erforderlich gewesen. Vorstehende Ausführungen mögen nur zeigen, wie eigentlich die besondern Rechte einzelner Reichsstände, auch in dem vorherigen Reichsverhältniß und durch den westphälischen Frieden, nicht in Gegensaz mit der allgemeinen Verfassung gestellt oder begründet worden. Die Schwierigkeiten aber, welche dergleichen Behauptungen schon im vorigen Reichsverbande hervorgebracht haben, ertheilen allerdings dem jezigen deutschen Bunde die warnende Lehre, über diejenigen jura singulorum, welche nach Art. 7 der Bundesakte keinen Beschluß durch Stimmenmehrheit zulassen, einige feste und sichere Bestimmungen zu treffen. Es sollen nun B. in dieser Beziehung sowol, als auch in Ansehung der Grundgeseze und organischen Einrichtungen des Bundes, Vorschläge gemacht werden, wie den Nachtheilen des Mangels einer Uebereinstimmung aller Bundesglieder vorzubeugen, oder abzuhelfen sey? Es ist aber I. nach der Natur der Grundgeseze, im engern Sinne, nicht anders anzunehmen, als daß diese nur allein durch gemeinsame Uebereinkunft vertragsmäßig zu Stande gebracht werden können. Wenn es also auf Errichtung eines neuen, authentische Erklärung oder Abänderung eines bestehenden Grundgesezes ankömmt, so bleibt, bei dem Mangel der Einhelligkeit unter den Bundesgliedern, nichts übrig, als einen günstigern Zeitpunkt abzuwarten, um den von der Mehrheit gewünschten Akt der Gesezgebung zur Wirklichkeit zu bringen, indem ein dahin gerichteter Antrag zu jeder Zeit wiederholt werden kan. Da übrigens der 7te Artikel nur die Annahme, also die Errichtung, so wie die Erklärung oder Abänderung der Grundgeseze von der Entscheidung durch Stimmenmehrheit ausnimmt; so versteht es sich von selbst, daß diese in allen Fällen statt findet, wo es auf die Erfüllung, Anwendung, Vollziehung und praktische Entwikelung eines bestehenden Grundgesezes ankömmt. In dieser Hinsicht hätte insonderheit II. bei organischen Einrichtungen, von welchen die Verfolgung des Bundeszwekes und Wirksamkeit des Bundes für denselben wesentlich abhängt, die Zulässigkeit einer Ausnahme von der gesezlichen Regel als sehr zweifelhaft erscheinen können. Auch darf man mit Recht voraussezen, daß es bei der Abfassung des 7ten Art. der Bundesakte die Absicht keineswegs gewesen ist, in die Verfassung des Bundes Mittel zu legen, durch welche die Erreichung seines Zwekes selbst gehemmt oder vereitelt werden könnte. Wenn indessen jener 7te Art. die Beschlüsse, wo es auf Annahme oder Abän-

derung der Grundgeseze, auf organische Bundeseinrichtungen, auf jura singulorum oder Religionsangelegenheiten ankömmt, von der Regel der Stimmenmehrheit ausnimmt, so ist diese verfassungsmäßige Vorschrift allerdings so lange zu befolgen, als sie nicht unausführbar befunden und einhellig aufgehoben oder doch modifizirt wird. Allein inzwischen wird ihr Sinn und ihre Anwendung doch nur so verstanden und aufgefaßt werden können, um mit der vorhergegangenen, eben so konstitutiven Regel, wornach die ganze Gesezgebung und nöthige Entwikelung des Bundes geschehen soll, zusammen zu stimmen. Es wird also kein wirklicher Widerspruch in sich anzunehmen, vielmehr der dem Worte nach scheinbare, unter einen solchen höhern Begrif und Gesichtspunkt zu stellen seyn, daß immer eine Verhandlung und ein Verfahren im Bunde eintreten muß, um die Aufgabe und die Zweke seines Bestandes nothwendig zu erfüllen. Der Bundesversammlung aber ist hierbei das Feld zu weitern Beschlüssen offen gelassen, um ergänzend einzuschreiten, die Erhaltung des Bundes zu sichern und nach Art. 4. die Angelegenheiten desselben zu besorgen. Der Art. 7. hat es indessen noch unbestimmt gelassen, wie es nachher weiter gehalten werden kan, wenn z. B. organische Einrichtungen, die doch immer mehr oder minder nöthig sind, nicht alle Stimmen für sich vereinigen. Und die eigentliche Frage scheint also die zu seyn, welch ein Verfahren die Bundesversammlung alsdann eintreten zu lassen berechtigt und verpflichtet seyn kan, um der ihr obliegenden Fürsorge zur Erfüllung der Zweke des Bundes gehörig zu genügen?

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

In der Bremer Zeitung liest man nachstehendes Schreiben aus Berlin: „Ueber der angeblichen Verschwörung ruht noch tiefes Geheimniß; indeß hat sich im Publikum ziemlich allgemein das Vertrauen auf die Unschuld der Verhafteten, als wirklicher Verschwornen, als die herrschende Ansicht festgestellt. Mögen immerhin Viele die Meynung hegen, daß die dermaligen Verhältnisse zu schwankend seyen, um auf die Dauer bestehn zu können, mögen einige junge Männer weitaussehende Pläne zu einer, nach ihrer Ansicht, bessern Gestaltung des geliebten Vaterlandes gefaßt, vielleicht auch ausgebildet haben, — die Idee einer allgemeinen deutschen Republik, welche der Verschwörung zum Grunde liegen soll, ist zu ungereimt, als daß sie den Beifall auch nur Eines Verständigen gefunden haben könnte, und jeder rechtliche Mann müßte schon vor dem Leichengeruch einer solchen Revolution zurükschaudern. Was mir über die hiesigen Maaßregeln bekannt geworden ist, ist Folgendes: Zuerst ward ein gewisser Dr. Bader festgenommen, der früher mit Löning in Verbindung gestanden haben soll. Unmittelbar darauf wurden die Papiere des Referendarius v. Henning (der sich durch seine Uebersezung von Jeffersons Schrift, über das Parlamentarrecht, rühmlich bekannt gemacht, und der eben disputiren wollte, um an der hiesigen Universität Privatdocent zu werden), des Dr. Jung (der an der Kriegsschule Chemie lehrt), eines Dr. Rödiger (der als Privatdocent nach Königsberg abgehen wollte), ferner die Papiere einiger Studenten versiegelt und mitgenommen. Die Eigenthümer wurden ersucht, sich Mittags zur Eröffnung der Papiere auf der Polizei einzufinden, und auf die Versicherung, sich der Untersuchung nicht entziehen zu wollen, entlassen. Erst am folgenden Tage wurden die genannten Doktoren, und erst drei Tage später die Studenten festgenommen, woraus man schließen will, daß der Verdacht gegen sie nicht sehr dringend gewesen seyn müsse. Jahn und Andre, die über Manches öfter laut genug gesprochen, gingen zur Verwunderung Aller noch frei herum. Zwar hieß es jeden Morgen, ein berühmter Kanzelredner, selbst zwei hochgeachtete Minister, und einer unsrer ausgezeichnetsten geheimen Staatsräthe seyen vorgefordert, eines berühmten Feldherrn Papiere in Beschlag genommen, und ein entfernter, in ganz Deutschland hochverehrter Minister sey das Haupt der Verschwörung; allein solche abgeschmakte, unsinnige Gerüchte gingen natürlich eben so schnell wieder unter. Jahn selbst erzählte scherzend, daß man zwei Dolche bei ihm finden würde, wovon er den einen als Zukermesser, den andern zum Kienspalten gebrauche, und der gute Rath, sie zu entfernen, schien ihn nur zu ergözen; den wichtigsten Grund für den Ungrund der Verschwörung fand er darin, daß ja v. Henning und Rödiger überall in harten Streit geriethen, und sich also wohl nicht zusammen verschworen haben könnten. Als er abgeführt wurde, waren Frau und Kind gefährlich krank. Sein Schiksal erregt besonders viel Theilnahme. Der bekannte gelehrte Professor der Theologie, de Wette, wurde vor das außerordentliche Kriminalgericht geladen, und nach ernstlichen Vermahnungen gefragt, ob er Mitwissender vom „blauen Vergnügen" sey, — einer Gesellschaft, die sich scherzend, weil sie Montags zusammenkommt, das blaue Vergnügen nannte. Wegen desselben blauen Vergnügens ward auch der Privatdocent, Dr. Bleek, vorgefordert, der mit dem Hauptmann v. Plöhwe in Freundschaft gelebt hatte. Man weiß, wie sehr die Berliner für Scherz empfänglich sind! Möchten diese wenigen Zeilen das Glük haben, einstweilen, bis das Ergebniß der angekündigten gesezmäßigen, gerichtlichen Untersuchung bekannt seyn wird, die Besorgten, die sich wohl schon mitten in die Flammen der Revolution versezt glauben, ein wenig zu stärken und zu beruhigen. Es scheint dis um so passender, da unsre Staatszeitung, nach ihrem lesenswerthen Aufsaze, ihrer eigenthümlichen Stellung zufolge, sobald nichts Näheres bekannt machen dürfte, und der in einem andern Blatte mitgetheilte Privatartikel über Jahns Verhaftung nicht aus der besten Quelle geflossen zu seyn scheint."

Die Staatszeitung vom 10 Aug. erklärt es, in Widerlegung französischer Blätter, für ganz ungegründet: daß die Turnschüler zu Berlin den Dr. Jahn von der Uhlanenwache zu befreien gesucht hätten; daß Dr. Schleiermacher (der sich vielmehr in diesem Augenblike auf einer Reise in den Rheingegenden befinde), verhaftet, und daß Hr. Görres unter polizeiliche Aufsicht gestellt sey.

Oestreich.

Aus Karlsbad wird unterm 9 Aug. gemeldet: „Die vielen hier befindlichen Diplomaten halten keine förmlichen Sizungen, sondern besprechen sich auf Spaziergängen, und vor oder nach den Mittagstafeln, welche der Fürst von Metternich und die Fürsten von Schwarzenberg nicht selten geben. Nur vorgestern Abends spät soll in des Fürsten Metternich Behausung eine vertrauliche Konferenz statt gehabt haben. Es gehen häufig Kouriere ab."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 229. 17 Aug. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 6 Aug.) Konsol. 3Proz. 71⅞. — Man erfährt plözlich, daß die Prinzessin von Wales nächstens nach England zurükkehrt; sie hat Befehl geschikt, ihre Zimmer im Pallaste von Kensington in Bereitschaft zu sezen, und Miß Garth ersucht, ihr bis Dover entgegenzukommen. Dieser Entschluß, welcher in Carltonhouse sehr unerwartet war, scheint die Wahrheit der Gerüchte zu beweisen, die von einer beabsichtigten Ehescheidung in Umlauf sind; die Prinzessin will dem Prozesse in Person beiwohnen. (Morning-Chronicle.) — In der Grafschaft Chester ist ein gewisser Adamson, der in einer Volksversammlung bei Burnley aufrührerische Reden gehalten, und ein verabschiedeter Sergent, der einem Haufen von 25 Mann Unterricht im Gebrauch der Pike gab, verhaftet worden.

Der Courier nennt folgende Schiffe, als zu Sheerneß bereit zum Auslaufen liegend, wenn die Umstände dis erfordern sollten: Donegal und Cambridge von 80, Barham, Cornwall, Minotaurus, Herkules, la Hogue, Wellington, Poitiers, Scarborough, Spartiate, Conqueror; Defence, Redoutable, sämtlich von 74, Howe von 120 Kanonen, dann die Fregatten Hotspur, Dryade, Leonidas und Doris, endlich die Sloops Snape, Gannet und Argus.

Frankreich.

Paris, 9 Aug. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 60 Cent.

Der König ertheilte am 9 Aug. dem englischen Gesandten beim Wiener Hofe, Lord Stewart (Lord Castlereaghs Bruder) eine halbstündige Privataudienz.

An des Herzogs von Richelieu Stelle (der zum Großjägermeister ernannt ist) wurde Graf Charles de Damas erster königlicher Kammerherr.

Das (ministerielle) Journal de Paris schreibt: „Die Quotidienne läßt den schreklichen Wunsch blikken, der Karlsbader Kongreß möchte versammelt seyn, um neuerdings über Frankreich zu richten. Glüklicher Weise ist dieser Wunsch noch weit lächerlicher als abscheulich. Frankreich angeklagt! Hat es denn seine Unabhängigkeit noch nicht theuer genug bezahlt? Angeklagt von seines Gleichen! Und welches Verbrechens denn? Etwa daß es mitten unter so vielen Trübsalen ruhig, mitten unter so vielen Ränken fest geblieben ist? Hat es die Völker zum Aufstande gereizt? Sind die Revolutionärs von Smithfield, die Rebellen von Cadiz von Frankreich angestiftet? Europa's Regulatoren sind von Vulkanen umgeben; glaubt man daß sie sich verbünden, um eine schon erkaltete Lava zu löschen? Nein, troz des Brüllens einer Partei, die uns gern noch einmal in Fesseln schlagen, und mit Blut bedeken möchte, wird Frankreichs Glük die Oberhand behalten. Soll es je im Gericht der Völker erscheinen, so wird es solches als Schiedsrichter, nicht als Angeklagter."

* Aus Frankreich, 8 Aug. Der Conservateur und aus demselben eine Beilage zum Journal des Debats enthalten einen Aufsaz des Hrn. v. Chateaubriand, den man als ein Manifest der Ultra's gegen das gegenwärtige Ministerium ansehen kan. Man bemerkt darin eben die Taktik, welche die meisten Ultra-Journale in der neuesten Zeit angenommen: sie führen eine kühnere Sprache für Freiheit und Charte, und sezen den Ministern eine heftigere Opposition entgegen als die liberalen Blätter. Dabei geben sie sich das Ansehen, als wäre das von jeher ihr System gewesen; und da dasselbe allerdings mit der öffentlichen Meynung im Einklange steht, so behaupten sie mit einem Anscheine von Recht, daß ihre Meynung die herrschende in Frankreich, ihre Partei die große Mehrheit des Volks bilde. Ja, ihre geheimen Noten vergessend, gehn sie so weit zu versichern, daß die Minister es waren, die von jeher um den Beifall fremder Diplomaten buhlten, während sie selbst blos an Frankreich sich wendeten. Es läuft dabei weiter nichts als die absichtliche oder unwillkürliche Täuschung unter, daß nicht die Mehrheit der Franzosen es ist, welche die Grundsäze der Ultra's angenommen, sondern daß Leztere sich plözlich zu den Grundsäzen der Mehrheit zu bekennen scheinen, um dadurch den Liberalen die Herrschaft über die Gemüther zu entreißen. . . . Hr. v. Chateaubriand beginnt mit Bemerkungen über die Zusammenkünfte der Minister auf dem Lande. „Sie haben lezthin, sagt er, zu Monthuchet, beim Minister des Auswärtigen gespeist, und man versichert, sie hätten alle ihre Bedienten fortgeschikt, um das Inkognito besser beobachten zu können. Eine zweite Gasterei soll beim Minister des Innern (Hrn. Decazes) zu Madrid (einem Landhaus im Boulogner Wäldchen) statt gehabt haben. Welch' große Entwürfe werden da erwogen, welch' neue Jamais ausgesprochen, wie viele Präfekten und Maires vom Blize getroffen worden seyn! Doch durchdringen wir nicht die, den Profanen versagten Geheimnisse! Die Minister begeben sich gewöhnlich nach Madrid, um mit Hrn. Decazes zu arbeiten, und wenn Hr. Decazes einmal nach Monthuchet sich verfügte, so kan man darin die Artigkeit des überwiegenden Mannes nicht verkennen, der die Abstände verschwinden macht, die Eigenliebe tröstet, und an das Joch Den gewöhnt, der es abschütteln möchte. Eine zweite Ursache dieser ländlichen Zusammenkünfte ist die Wiederaussöhnung der Minister. Allein obgleich die Minister geschworen haben sollen, sich niemals zu verlassen, so behauptet man

doch, daß, auf die Weigerung des Herzogs von Richelieu, wieder ins Ministerium zu treten, der Minister des Innern darauf denke, sich an die Spize des Ministeriums zu sezen; die ungehorsamen Minister würden dann entfernt, und durch Kreaturen des Hrn. Decazes ersezt. Nur der Finanzminister würde, ungeachtet seines Defizits von 52 Millionen bleiben; es war ein Rechnungsfehler, weiter nichts, der sich gefunden hätte; die Fonds wären ja in der Kasse des Ministers gelegen. . . . vermuthlich aber auch die Interessen für ihn verwaltet worden. Mein Gott! wenn man nie Baron Louis eine Aenderung träfe, wen hätte man denn, der eine königliche Proposition änderte. (Anspielung auf sein bekanntes Nous la changerons!) Nach den Ausfällen auf Baron Louis, die um so merkwürdiger sind, als Lezterer dem Könige in den 100 Tagen nach Gent gefolgt war, greift Hr. v. Ch. den Professor Bavoux an, und sagt: „Die Philosophie der Geseze lehren, sey so viel als den Unglauben im Gebiete der Geseze predigen.“ Er macht sich über die Minister lustig, die Hrn. Bavoux beschüzten, der doch ein Ultra sey; denn in einer ihm zugeschriebenen Schrift habe er die Jury eine Institution, „die nie in Frankreich sich akklimatisiren werde“, und die konstitutionelle Regierung „eine Maschine mit Räderwerk“ genannt. Den Doctrinaires und ihrer „neuen Nation“ erklärt Hr. v. Ch.: „Wir bestreiten Eure Grundsäze nicht; wir haben dasselbe hundertmal gesagt; wir haben die Charte gepredigt und ausgelegt lange vor den philosophischen Knaben, die sie jezt empfehlen. Wir haben immer die Gleichheit der Rechte, die Freiheit und eine konstitutionelle Regierung verlangt, und gingen ehrlicher dabei zu Werke, als die Liberalen und Ministeriellen. Gleichwol werden diese fortfahren zu sagen, daß wir die Sklaverei, die Feudalität und eine allgemeine Lichterlöschung wollen.“ . . . Hierauf geht Hr. v. Ch. auf die Parallele über, welche der Pariser Korrespondent der Times zwischen den revolutionäre Symptomen in andern Staaten und der Ruhe in Frankreich gezogen: „Wir konspiriren nicht mehr!“ rufen die Revolutionäre aus. Warum solltet Ihr auch konspiriren, da man die monarchischen Grundsäze und die monarchischen Männer Euch opfert, die Religion und Legitimität Euch preisgibt; alle Staatsposten Euch anvertraut; Geld, Aemter und Würden an Euch verschwendet, wenn Ihr als Herren gebietet, die Wahlen zum Voraus anordnet, und die Minister zitternd Euren Befehlen gehorchen, und Euern Launen nachkommen? Hat man je gegen Sklaven konspirirt? Freilich herrscht da Ruhe, wo die triumphirende Partei allen Widerstand unmöglich macht; so ist auch der zum Tode Verurtheilte in seinem Kerker in Ruhe, während man sein Schafott bereitet“ . . . Hr. v. Ch. geräth indeß mit sich selbst in Widerspruch; denn während er hier die Royalisten an Kraftlosigkeit mit Sklaven und Eingekerkerten vergleicht, sagt er gleich darauf: „Die Royalisten wachsen alle Tage in der öffentlichen Meynung, und werden der Regierung eine eben so starke als natürliche Stüze darbieten. Die Partei, welche zu fürchten die Minister die Schwachheit haben, ist in sich selbst gespalten, in die republikanische und militärische, und leztere wieder unter sich uneins. Frankreich ist von dem Irrthume zurückgekommen, daß Männer, die einmüthig so weise Grundsäze vortragen, die Absicht haben könnten, die Institutionen des zehnten Jahrhunderts wieder herzustellen. . . . Werden aber die Minister zu den Royalisten zurückkommen, oder werden sie immer die schimpfliche Nachgiebigkeit für eine Partei zeigen, welche eben so schwach als insolent ist, und die ihnen immer wieder verwerfen wird, sie hätten ihre geheimen Verträge nicht gehalten? . . . Man darf es nicht hoffen; gereizte Eigenliebe gibt nie nach. Lieber versucht man einen Staatsstreich. Man spricht davon, den auswärtigen Mächten die Nothwendigkeit eines solchen Staatsstreiches für Frankreich fühlen zu machen. Hr. v. Richelieu, welcher dem gegenwärtigen Ministerium so viele Verbindlichkeiten schuldig ist, soll demselben auswärts eine Lobrede halten, und die üble Laune der europäischen Kabinette beschwichtigen.“ . . . Hr. v. Ch. kommt nun auf die Klagen des Pariser Korrespondenten der Times über die Einmischungen der fremden Diplomaten zu sprechen. Er wirft den Ministern vor, daß sie zuerst solche Einmischungen herbeigeführt hätten, wie er denn in der Monarchie selon la Charte, Chap. 86. bereits Folgendes gesagt habe: „Und starbt ihr denn nicht vor Scham, als ihr während der Sizungen der Kammern erklärtet: ein fremder Minister wolle, absolut, daß dieser Vorschlag der Minister durchgehe, jener Vorschlag der Kammer verworfen werde? Als ihr triumphirend erzähltet, ein französischer Minister habe sich 3 Stunden lang mit einem fremden Minister über die besten Mittel die Kammer aufzulösen berathen; ein fremder diplomatischer Agent habe die und die königliche Ordonnanz sehr gebilligt.“ . . . . Steht es nun den Ministern wohl an, sich über auswärtigen Einfluß zu beklagen? Sie fanden ihn vortreflich, so lange er ihnen diente, ihr System zu begründen; jezt aber, wo das diplomatische Korps die Gefahren dieses Systems für ganz Europa einsieht, beklagen sie sich über denselben. . . . Europen's Kabinette scheinen endlich von der Richtigkeit unserer Meynungen überzeugt. Die Reihe zu triumphiren käme an uns; aber wir werden uns immer gleich bleiben. So wie wir Religion, die legitime Monarchie, die konstitutionelle Freiheit und die Charte wollen, so wollen wir auch die Unabhängigkeit unsers Landes, und sind viel zu sehr Franzosen, um die Dazwischenkunft der Fremden, selbst wenn sie unsern Interessen günstig wäre, anzurufen. Wir wollen lieber noch länger von allen Pläzen ausgeschlossen seyn, verkannt, verfolgt, verläumdet seyn, als unsre Erhebung einem Einfluße verdanken, der die Würde unsers Vaterlandes verlezte. Wir erwarten sie von der Heiligkeit unsrer Sache. Wir glauben, daß Europa zu Grunde gehn wird, wenn es nicht an unsre Grundsäze sich anschließt; gleichwol wenden wir uns nicht an Europa, sondern an Frankreich!“ — Sollte man aus diesem Manifeste nicht schließen dürfen, die Ultra's seyen mit Europa bereits im Reinen, und hätten es nur noch mit Frankreich zu thun?

Schweiz.

Der Kronprinz von Preußen und der Prinz Friedrich von Oranien trafen am 4 Aug. in Luzern ein, besuchten Sempach, bestiegen den Rigi von Küßnacht aus, und kamen am 6 nach Zug, am 7 nach Zürich. Nach der St. Galler Zeitung hieß es, eine Stafette beschleunige die Rükreise des Kronprinzen nach Berlin.

Deutschland.

* Aus dem Badischen, 13 Aug. Die neue große

Dampfbäderanstalt zu Baden ist nun so weit in ihrer innern Einrichtung gediehen, daß noch für diesen Sommer davon Gebrauch gemacht werden kan. Die laterale Dampfleitung ist durch die beiden Stokwerke des Dampfgebäudes in gerader Richtung von dem Dampfreservoir der Ursprungsquelle aus, und zwar in zwei 60 Fuß langen Kanälen so geführt, daß beständig der von der Ursprungsquelle sich bildende mineralische Wasserdampf erneuert mit gleicher Kraft in die Apparate der Dampfbad-Kabinette ein- und wieder ausströmt. Jedes Dampfbad-Kabinet hat für die ganzen und halben Dampfbäder eine eigene Abstufung von Wärmegraden, nemlich aufwärts von 28 Gr. Reaum. bis zu 42 R. ohne die Abstufungen der Temperatur, welche sich in den meisten Dampfbad-Kabinetten auch noch in den vertikalen, von Holz errichteten Dampfleitungspyramiden zu den partiellen Dampfbädern für einzelne Glieder so wie für Mund, Augen und Ohren darbieten. Die Dampfkabinette sind alle hell und freundlich, und die Luft kan in denselben schnell wieder erneuert werden. Unsere Regierung hat sich durch diese so nüzliche Anstalt ein neues Verdienst um die leidende Menschheit erworben.

Folgendes war die zu Frankfurt ergangene Bekanntmachung: „Es ist in verwichener Nacht auf der Straße vor den Wohnungen einiger hiesigen Juden durch einen Zusammenlauf vieler junger, meistens fremder Leute, die öffentliche Ruhe und Sicherheit auf eine höchst sträfliche Weise gestört worden. Wenn gleich jugendlicher Muthwille und vielleicht die neulichen Vorgänge an andern Orten die erste Veranlassung gegeben zu haben scheinen, mit Hülfe der Bürger und Wachen die Ordnung daher auch alsbald wieder hergestellt worden, so muß der Senat doch durch seine obrigkeitliche Pflichten sich zunächst zu einer strengen Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen aufgefordert, und ähnlichen Unordnungen vorzubeugen, alle ihm zu Gebot stehende Mittel aufzubieten sich gedrungen fühlen. Die rechtlichen Gesinnungen und die davon zu erwartende bereitwillige Mitwirkung hiesiger löblicher Bürgerschaft, geben ihm hierbei die Beruhigung, daß die Verhängung von besondern Sicherheitsmaaßregeln keiner langen Dauer bedürfen, und jede Besorgniß vor Unruhe bald entfernt seyn werde. Ordnung, Achtung gegen Gesez und Obrigkeit sind die ersten Pflichten aller Staatsbewohner. Bei seinen Mitbürgern hat der Senat diese Eigenschaften rechtlicher Denkungsart zu allen Zeiten gefunden, er verhoft nun, daß auch ein jeder in seinem engern oder weitern Kreise diese bürgerliche Tugenden durch Beispiel, Ermahnung, Warnung und strenge Aufsicht auch bei seinen Umgebungen, Gehülfen, Commis und Lehrlingen, Gesellen und Arbeitern zu erhalten und zu befördern suchen werde. Daß die Wohlfahrt, die Ruhe und Sicherheit der Personen und des Eigenthums leicht aufs Höchste gefährdet werden können — erneuerten sich die vorgefallenen schmerzlichen Auftritte — wird bei wenigem Nachdenken Niemanden entgehn, und daraus jeder Bürger die große Verantwortlichkeit abnehmen, womit er seiner Vaterstadt, dem gesamten Vaterlande und insbesondere dessen dahier anwesenden hohen Repräsentanten verpflichtet ist. Der Senat fordert deswegen jeden Bürger und Einwohner aufs Nachdrüklichste auf, nach allen Kräften für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe ferner besorgt zu seyn, und seine Angehörigen mit gleichen Gesinnungen zu erfüllen. Vor unbedachtsamen Reden, wodurch Haß und Erbitterung erzeugt, und der Weg zu sträflicher Thätlichkeit gebahnt wird, muß der Senat daher vor allem warnen. Wenn er die stärkste Bürgschaft für die öffentliche Ruhe in den bekannten biedern Gesinnungen löblicher Bürgerschaft findet, so wird diese dagegen in ihrer Obrigkeit, die unermüdet mit der Erhaltung deren Rechte und der Beförderung deren Wohlfahrt beschäftigt ist, auch ihre sichere Stüze und allen Schuz gegen etwaige Beleidigung finden, und versieht sich der Senat auch zu der hiesigen Judenschaft, daß sie jede Veranlassung zur Beunruhigung hiesiger Stadt sorgfältig vermeiden und durch unbescheidenes Benehmen und Anmaaßung der christlichen Einwohnerschaft nicht Anlaß zu gerechten Beschwerden geben werde. Beschlossen in Unserer großen Rathsversammlung, den 11 Aug. 1819."

†Frankfurt, 12 Aug. Ich eile um so mehr, Ihnen von den Vorfällen Nachricht zu geben, die vorgestern Abends hier statt gefunden haben, als ich fürchte, die vielzüngige Fama dürfte wie gewöhnlich die Wahrheit entstellen. Wer die gegen die Juden fast überall herrschende Stimmung kennt, der sagte schon bei der ersten Nachricht von den Auftritten in Würzburg eine Wiederholung derselben an andern Orten voraus. Hier zeigten sich sogleich die Symptome, und schon vorigen Sonntag wurden die Juden aus der Flur des Posthauses, wo sie sich um die Poststunden zahlreich einzufinden pflegen, und Jedermann die Annäherung an das Büreau erschweren, verdrängt, weswegen man seit diesem Tage eine Polizeiwache hinstellte. Vorgestern Abends kam es in einer von Juden stark bewohnten Straße, wegen des ominösen Hepp, Hepp! das die Gassenjungen jezt mit besonderer Vorliebe rufen, singen und brummen, zu einer Prügelei. Der an sich unbedeutende Lärm versammelte Menschen, und aus den Duzenden wurden bald Hunderte. Jedermann sah daß einige Fenster in Gefahr waren, was auch bald eintraf. Bis gegen Mitternacht trieben sich einige hundert Menschen in den von Juden bewohnten Straßen herum, ließen zuweilen das Hepp, Hepp! ertönen, und warfen hie und da, wie z. B. im Rothschild'schen Hause, die Fenster ein. Meines Erachtens hätte das Militär besser gethan, das Herbeiströmen Anfangs durch Sperrung der Straßen zu hindern; statt dessen drang es mit gefälltem Bajonette in die dichtesten Haufen, oder sprach im Arretiren sogleich mit tüchtigen Kolbenstößen das Urtheil, und vollzog es. Eigentlich waren die meisten Anwesenden gleichgültige Zuschauer, und höchstens einige Gassenjungen machten sich zur Gemüthsergözung den unerlaubten Spaß, hie und da ein Fenster einzuwerfen; Erbitterung war nirgends wahrzunehmen, und hätte nur durch diese Maaßregeln erzeugt werden können. Uebrigens ward der Tumult nur in einigen Straßen gehört; die meisten Einwohner Frankfurts erfuhren erst gestern Morgens das Vorgefallene. Bei den Juden hat aber dieser Auftritt einen so panischen Schreken erregt, daß troz der Versicherung und Maaßregeln des großen Raths, Ruhe und Ordnung zu erhalten, viele Familien sich nach Offenbach und Darmstadt flüchteten. Gestern Abends gingen zahlreiche Patrouillen durch die Straßen, somit war jeder Störung vorgebeugt. — Ich enthalte mich jeder Reflexion über diesen Vorgang, indem auch nicht der Vorfall selbst das Wichtige ist, sondern die Stim-

mung, die diese Vorgänge verrathen, und die Lage der Dinge, auf die sie hinweisen, und die man, insofern sie blos mit Worten erläutert wurde, nicht erkennen wollte.

Aus dem Holsteinischen wird gemeldet, daß die großen Güter Seedorf und Hamsdorf zu ungefähr 500,000 Rthlr. für den Fürsten von Schwarzenberg gekauft seyn sollen. Man spreche von dem Verkauf mehrerer Güter, durch welchen große Summen in Umlauf kommen, und der holsteinische Kredit wieder ganz hergestellt werden würde.

Rußland.

Am 3 Aug. wollte der Kaiser nach Archangel (wo er vier Tage verweilt) und sodann über Petrasawodsk nach Tornea in Lappland (wo er den 28 Aug. ankommt) reisen, von da aber über Abo nach Petersburg zurükkehren.

Oestreich.

* Von der böhmischen Gränze, 6 Aug. Der kaiserl. östreichische Staatskanzler Fürst Metternich kam in der lezten Woche des Julius wirklich in Karlsbad an, wo schon seit Anfang des Monats sein Quartier in Bereitschaft gehalten war, und wo er sehr ernstlich die Kur zu brauchen gedenkt, da er auf seiner offiziellen Begleitung des Kaisers an sich selbst zu denken völlig behindert gewesen. Es waren bereits viele diplomatische Personen des ersten Ranges in Karlsbad, die seine Gegenwart erwarteten; andere folgten ihm nach wenigen Tagen dahin. Wir nennen hier nur den russischen Gesandten in Berlin, v. Alopäus, den preußischen Gesandten am Wiener Hofe, v. Krusemark, den preußischen Staatsminister Grafen Bernstorff, den baierischen Staatsminister Grafen Rechberg, den baierischen Gesandten am Wiener Hofe, v. Steinlein, den hannöverischen Staatsminister Grafen Münster, den würtembergischen Staatsminister Grafen Winzingerode, den badischen, Freiherrn v. Berstädt, den nassauischen, Freiherrn v. Marschall, den sächsischen Gesandten am Wiener Hofe, Grafen Schulenburg, den Weimarschen Staatsminister Freiherrn v. Fritsch, den meklenburgischen Minister Freiherrn v. Plessen. Graf Spiegel war von Wien schon früher eingetroffen, und hatte sogleich nach des Fürsten Ankunft viel mit ihm zu thun. In der Gesellschaft des Fürsten befanden sich die k. k. Hofräthe von der geh. Staatskanzlei, Mercy, Waker und Floret, und der geh. Sekretär de Pont. Auch Hofrath v. Genz war angekommen. Die Anwesenheit so mancher, eigentlich in Frankfurt beim Bundestag angestellten Diplomaten zeigt allerdings, daß auch in Beziehung auf die Verhandlungen des Bundestags hier manches zur Sprache kommen könne. Den 26 Jul. reiste Fürst Metternich von Karlsbad auf einige Tage nach Töpliz, um dem Könige von Preußen vor dessen Rükreise von Karlsbad noch aufzuwarten, und mit den dort anwesenden preußischen Staatsmännern sich zu besprechen. Der kön. preußische Staatskanzler Fürst Hardenberg war dort in Gesellschaft einiger expedirenden Räthe, unter welchen sich auch der vormals in Paris befindliche, mit Frankreichs Lage sehr vertraute jezige geh. Oberregierungsrath und vortragende Rath bei dem Staatsministerium, Schöll, der Verfasser der Traités de paix in 15 Bänden, sich befand. Auch hatte sich der Geheimerath und preußische Gesandte in Dresden, Jordan, eingefunden. Neben ihm war Graf Bernstorff dort, der nun von Töpliz nach Karlsbad abgereist ist. Fürst Hardenberg ist mit seiner Umgebung den 3 Aug. in Dresden gewesen, hat daselbst früh dem König von Sachsen in Pillnitz seine Aufwartung gemacht, dann in Dresden selbst die Museen besehen, und ist am 4 mit dem frühesten nach Berlin zurükgegangen. Man darf kaum zweifeln, daß nicht bei einer Zusammenkunft der ersten Staatsmänner, die schon beim Wiener und Aachener Kongreß das Wohl Deutschlands in Berathung zogen, auch über die Stimmung des Zeitgeistes und manche Zeichen desselben in der neuesten Zeit ein reifes und ernstliches Wort gesprochen worden sey. Wenn man auch aus guten Gründen anzunehmen geneigt wäre, daß die von Berlin aus angekündigten demagogischen Umtriebe bei weitem nicht so bedeutend und beunruhigend seyn dürften, als man es den ersten Schritten der Polizei nach zu glauben berechtigt war; und wenn auch die vom Fürsten Hardenberg außerordentlich zur Untersuchung der dahin einschlagenden Aktenstüke und Papiere niedergesezte Kommission das tröstliche Resultat geben sollte, daß in dieser Vereinigung kein Mann von Ansehn und Einfluß auf die öffentliche Meynung verwikelt gewesen, daß mehrere andere, deren Papiere versiegelt und untersucht wurden, dadurch schwerlich nach der Form des Gesezes in den Anklagestand gesezt werden könnten, und daß manches, z. B. eine Reise in die Schweiz, an sich etwas sehr unschuldiges seyn möchte, so ist doch schwerlich zu verkennen, daß nicht etwa blos in dem preußischen, sondern auch in mehreren andern deutschen Staaten mancherlei Verhandlungen zu politischen Zweken statt gefunden, und insbesondere studierende Jünglinge auf Universitäten und selbst Lehrer auf manchen Hochschulen sich ihrer wahren Bestimmung zuwider in fremdartige Dinge eingelassen haben können. Das ist an sich weder etwas Neues, noch sehr Befremdendes, vielweniger Gefährliches. Nur ist nach dem, was seit dem 18 Okt. 1817 geschehen ist, manches anderer Auslegung fähig, als sonst. Behutsamkeit kan keiner Regierung jezt verdacht werden. Weise Umsicht ist allen Universitäts- und Jugendlehrern aufs Dringendste zu empfehlen. Nichts ist aber ungereimter, als an die Wichtigkeit eines Gelingens zu denken, wenn man den unsinnigen Plan hatte, die Regierungsform von ganz Deutschland umzugießen. Wie kan aus so Gespaltenem jezt ein Ganzes zusammenwachsen! Gewiß ist es die heilige Pflicht aller, die vom Lehrstuhl herab Reden an das deutsche Volk (durch ihre Schriften) und an die sie umringende Jugend (durch Kathedervorträge) zu halten sich berufen fühlen, gerade jezt wohl zu bedenken, daß rasche und vorlaute Schritte, allzufreimüthige Aeußerungen politischer Wünsche gerade das Gegentheil von dem, was der Enthusiasmus bezwekt, hervorbringen, und nur zu oft die Regierungen wider ihren Willen mißtrauisch machen, auch wohl zu Schritten bringen müssen, die gerade das Gegentheil von voriger Liberalität sind. Die altrömische Politik verfolgte alle Sodalitäten und Conciliabula. Es verlohnt sich wohl der Mühe, die römische Politik in dieser Beziehung gerade jezt recht genau zu beleuchten. Es ist nicht rathsam, durch Unterschriften so vieler und laut ausgesprochener politischen Vereine das übereilen zu wollen, was sich aus den Rechten und Pflichten eines mündig gewordenen Volkes naturgemäß, also langsam, von selbst entwikeln muß, und nun durch keinen Kastengeist und keine Bannformeln eigennüziger Egoisten mehr zurükgehalten werden kan.

Wien, 11 Aug. Kurs auf Augsburg 99 3/8; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 72 1/4; Konventionsmünze 246 7/8.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 230. 18 Aug. 1819.

Spanien.

Nach Briefen aus Cadiz (im Morning-Chronicle) soll General de l'Abisbal, sobald er von der Verschwörung überzeugt war, die Truppen haben ausrüken und ein Viereк bilden lassen. Die Offiziere beschied er in das Innere desselben, und erklärte sie, bis auf Ausnahmen, für seine Gefangenen. Die Ausgenommenen kehrten zu den Truppen zurük. Abisbal ritt nun ums Viereк herum und rief, daß alle, die nicht nach Amerika sich einschiffen wollten, die Waffen niederlegen sollten. Jezt entdekten die Truppen, daß sie, mit Ausnahme der gewonnenen Regimenter, nur blinde Patronen erhalten hatten, warfen mit dem Ausrufe: „Wir sind betrogen!" die Waffen weg, und zerstreuten sich nach allen Seiten hin, was auch der General nicht zu hindern suchte. — Der spanische General, welcher den Expeditionstruppen den Rath gab, sich nicht eher einzuschiffen, als bis Spanien eine Konstitution erhalten hätte, heißt Cruz-Murgeon. Er kommandirte die erste Division, und saß früher als „Freidenker" in den Gefängnissen der Inquisition zu Grenada. Außer ihm wurden noch verhaftet die Generale Quironga, Gebrüder San Migueles, Ponte, Elizizin u. A. Mit der großen Expedition, deren Ausrüstung bei 30 Millionen Piaster kostete, scheint es vor der Hand im weiten Felde zu seyn.

Nach Berichten aus Madrid vom 28 Jul. in französischen Blättern wurde der König am folgenden Tage von Sacedon in der Hauptstadt zurük erwartet. Die Insurrektion in Cadiz soll einen starken Eindruk auf den Monarchen gemacht haben; indeß beharrte er darauf, das Loos der Waffen gegen die südamerikanischen Insurgenten zu versuchen. Die bei Cadiz entwafneten Truppen waren in verschiedenen Kolonnen auf dem Marsche ins Innere, wo sie wieder organisirt werden, neue Offiziere, und ihre Waffen zurük erhalten sollen. — Eine Abtheilung der königlichen Garden war nach Irun aufgebrochen, wo der Herzog von Infantado die königliche Braut empfangen wird.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 6 Aug.) Mehrere Schafwoll-Fabrikanten in der Gegend von Leeds haben ihren Arbeitern angezeigt, daß sie wegen Mangel an Absaz genöthigt wären, die Woche nur 4 statt 6 Tage arbeiten zu lassen. — Mehrere englische Blätter enthalten Aufrufe, worin den Volksversammlungen die größte Mäßigung und Ordnung empfohlen wird, damit sie sich nicht um das Recht bringen, ihre Anliegen und Meynungen öffentlich auszusprechen. — Die für Südamerika bestimmte, in Irland geworbene Legion des Generals Devereux, aus 12 Bataillons bestehend, segelte am lezten Julius von Dublin ab. Am folgenden Tage trat das Anwerbungsverbot in Wirksamkeit.

(Aus englischen Zeitungen vom 7 Aug.) Konsol. 3Proz. 71½. — Die Prinzessin von Wales wird dem Vernehmen nach am 10 d. erwartet. Der Prinz Regent ist gestern nach Brighton abgereist. — Nach Berichten aus Manchester haben die dortigen Reformatoren auf Hunts Rath beschlossen, die auf den 9 zur Wahl eines sich nennenden Parlamentsrepräsentanten angesezte Volksversammlung zu suspendiren. Hunt hatte sich geweigert den Vorsiz zu führen. — Der Magistrat zu Stockport ist so glüklich gewesen, die beiden vermuthlichen Mörder des Constable Birch ausfindig zu machen. Es sind zwei irländische Arbeiter in einer benachbarten Fabrik. Sie machten sich besonders dadurch verdächtig, daß sie sich nach der That verstekten. — Aus St. Helena hat man Nachrichten vom 20 Mai, die nichts Wichtiges bringen.

Das Morning-Chronicle übersezt aus der Allg. Zeit. die Debatten, welche in der Kammer der baierischen Abgeordneten am 9 Jul. über die von der Kammer der Reichsräthe geforderte Mehrbewilligung von 300,000 fl. für das Kriegsbudget statt hatten, und begleitet sie mit Bemerkungen, worin es unter Andern heißt: „Aus diesen Debatten ersieht man, daß die baierischen Deputirten mit einem nicht geringen Antheil von Beurtheilungskraft und Klugheit sich zu benehmen wußten. Während sie, in den meisten Reden, den festen Entschluß, allen unnöthigen Ausgaben zu widerstehn und die Interessen des Volks zu vertheidigen, an den Tag legen, ist ihre Sprache gegen den Souverain eben so ehrfurchtsvoll als anständig, sie halten sich, mit großer Klugheit, nur an die Minister. . . . . Durch diesen und ähnliche Vorfälle zeigt es sich, daß Baierns Abgeordnete Männer sind, welche das menschliche Herz kennen, und für welche die Erfahrung andrer gesezgebender Körper nicht verloren ist. Wenn ihre Verhandlungen fortfahren von gleichem Geiste und gleicher Umsicht beseelt zu seyn, so kan es nicht fehlen, daß ein rühmlicher Triumph ihre Anstrengungen kröne. — Es macht uns ein herzliches Vergnügen, Zeuge zu seyn von der Verbreitung der liberalen Ideen und den Fortschritten der Aufklärung in Europa. Noch sind es kaum zwanzig Jahre, daß andere deutsche Staaten auf Baiern als das Land hinwiesen, wo Bigotterie und Unwissenheit eine lange ununterbrochene Herrschaft sich versprechen konnten. Gleichwol ist in dieser kurzen Spanne Zeit die allervollständigste Veränderung eingetreten. Es gibt keinen Staat, wo Bildung durch Erziehung allgemeiner wäre, und Verbesserungen aller Art rascher betrieben würden, als in Baiern. Seine Einwohner zeichnen sich durch die Freisinnigkeit

ihrer Denkungsart aus, und München wird von den Fremden als Germaniens Athen gepriesen. — Baiern hat durch die neuen Erwerbungen einen beträchtlichen Umfang erhalten. An Bevölkerung zählt es mehr, als Preußen bei Friedrichs II. Thronbesteigung hatte, und an natürlichen Hülfsquellen ist es dem alten Preußen unendlich überlegen. Obgleich es schon an sich eine Sache von hohem Interesse ist, daß die Freiheit und Wohlfahrt von vier Millionen Seelen durch den Wall einer Verfassung geschüzt sey, so wird gleichwohl dis Interesse noch durch die Erwägung des Einflusses gesteigert, den Baierns Freiheit auf die anderer Staaten haben muß. Die Sache des baierischen Volkes ist die Sache aller Deutschen. Der Triumph der baierischen Deputirtenkammer wird zu Berlin so tief als zu München gefühlt werden, und man kan vernünftigerweise nicht denken, daß Preußen in Knechtschaft (thraldom) verharren werde, während Baiern frei ist."

Einige Tage später, am 31 Jul., enthielt das Morning-Chronicle folgende Bemerkungen: „Die neuesten Nachrichten aus Deutschland bringen uns eben so viel Stoff zur Freude als zur Betrübniß. In Süddeutschland, wo dem Geiste der Verbesserung freie Bahn eröfnet wurde, waren die Folgen so befriedigend, als nur immer der wärmste Freund der Freiheit und der liberalen Ideen es wünschen konnte. Die baierische Deputirtenkammer hat ihre Nation von dem Vorwurfe gereinigt, den einige geifernde Staatsmänner auf sie zu werfen suchten, von dem Vorwurfe der Unfähigkeit, in eigenen Angelegenheiten ein Urtheil zu fällen. Die Sizungen der Kammer wurden am 16 Jul. geschlossen, nachdem sie mancherlei wohlthätige Maaßregeln durchgesezt, und, wie ihr Präsident bemerkte, den Saamen manches Guten, der in der Folge reifen wird, ausgestreut hatte. Eine dieser Maaßregeln war die Begründung des Nationalkredits auf einer sichern Grundlage, und zwar nicht, wie eine gewisse a n d r e gesezgebende Versammlung gethan, durch Auflegung neuer Taxen, sondern selbst durch Verminderung der alten Lasten. Eine zweite Verbesserung war Herabsezung der Gerichtssporteln, Verkürzung der Termine und Vervollkommnung der Prozedur bei den Gerichtshöfen. Schwerlich kan es für eine gesezgebende Versammlung einen wichtigern Gegenstand als die Verwaltung der Gerechtigkeit geben; wenn wir jedoch aus der Abneigung unsers Unterhauses, Mittel gegen die schreiendsten Mißbräuche des gerichtlichen Verfahrens aufzusuchen, einen Schluß ziehn dürften, so gäbe es keinen Gegenstand, der weniger die Aufmerksamkeit einer gesezgebenden Versammlung verdiente. Eine andre Verbesserung der baierischen Deputirten betraf die Volksschulen, deren Bedürfnisse sie zu deken suchten. Mit allem Rechte ward dis von jenen achtbaren Deputirten als ein Gegenstand von erster Wichtigkeit angesehn. Eine gewisse a n d r e gesezgebende Versammlung schien statt auf Volkserziehung zu denken, vielmehr die Vermuthung in uns aufzuregen, als seyen die Fonds, welche Privatwohlthätigkeit für Erziehung des Armen bestimmte, ein Gegenstand der Plünderung für den Reichen. Wir hören aber nicht, daß in Baiern neue Kirchen votirt worden wären. Vielleicht meynt der Kanzler der Schazkammer jenes Landes, es sey klüger auf Mittel zu denken, die a l t e n Kirchen zu füllen, bevor man zum Aufbau von n e u e n schreitet. — Wir sind keine unaufmerksamen Beobachter der Verhandlungen der baierischen Kammer gewesen, obgleich die Länge der Verhandlungen unsers eigenen Parlamentes uns nur selten erlaubte sie aufzunehmen. Jene Verhandlungen führten nicht nur gute Erfolge herbei, sondern legen auch das ehrenvollste Zeugniß für die Talente und die Geschäftskenntniß des baierischen Volks ab. Wir sind ganz mit dem Constitutionnel einverstanden, wenn er sagt: „die französischen Deputirten hätten Ursache, sich mit den Sizungen der baierischen Kammer bekannt zu machen; sie würden darin manche nüzliche Lehren und trefliche Vorbilder finden." Sie bedürfen unstreitig solcher Lehren; denn als Graf Decazes in der französischen Deputirtenkammer ausrufte: „Mein Gott, was haben Sie unter den Bourbonen zu fürchten? Mit dieser Familie ist alle Tirannei unmöglich!" . . . so hätte jene Kammer ihn im Augenblik zum Schweigen bringen können, wenn sie von ächt-konstitutionellen Ideen durchdrungen, und mit der Art, wie die öffentlichen Angelegenheiten geleitet werden sollen, vertraut gewesen wäre. — Dis ist die günstige Ansicht, welche die Angelegenheiten von Süddeutschland darbieten. Im nicht-konstitutionellen Norden hingegen ist die Szene ganz verändert. Hier hören wir von nichts, als von tief angelegten Verschwörungen, von zahlreichen Verhaftungen, von Wegnahme der Papiere. Wer zettelte diese Verschwörungen an? Was war ihr Z w e k? „Die Regierungen umzustürzen!" antworten die Regierungszeitungen. Bevor wir ihnen Glauben beimessen, wollen wir auch die andre Partei vernehmen." (Das Morning-Chronicle läßt sich hier in eine Erörterung ein, inwiefern Versprechungen Ansprüche gründen, und wie weit die Pflichten des leidenden Gehorsams gehn, wobei als Parallele die Bergbewohner von Tedla wieder aufgeführt werden. Wir können ihm weder in die eine, noch in die andre folgen.)

F r a n k r e i c h.

Paris, 10 Aug. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 40 Cent.

Am 10 Aug. hatte Graf Capo d'Istria zu St. Cloud abermals eine lange Privataudienz beim Könige. Nach dem Journal des Debats stand er im Begrif nach London abzureisen.

Der Korrespondent der Times schreibt in Bezug auf diesen Diplomaten: „Graf Capo d'Istria ist ein ausgezeichnetes Mitglied eines Kabinets, auf welches ganz Europa jezt seine Augen richtet, und von welchem dessen künftiges Schiksal abhängt: Er kommt zu Paris an, und will nach London reisen, in einem Zeitpunkte, wo mehrere Völker und Regierungen sich gegenseitig mit Besorgniß zu betrachten, und wechselseitige Garantien zu begehren scheinen. Er spricht gleichsam im Namen seines Herrn und hört sprechen. Man hat vernehmlich erklärt, e s s e y h o h e Z e i t, e n d l i c h z w i s c h e n d e n a l t e n I d e e n u n d d e n n e u e n I d e e n, d i e s i c h r e i b e n u n d a u f d e m p o l i t i s c h e n S c h a u p l a z b e k ä m p f e n, e i n e f e s t e P a r t e i z u e r g r e i f e n. Er hält förmliche Konferenzen mit einigen französischen Ministern, und auch mit den Gesandten der großen Höfe. Auch schikt er häufig Kouriere ab.'"

Der Moniteur enthält einen raisonnirenden Artikel über die Preßfreiheit, in dessen Eingange es heißt: „Die Preßfreiheit hat zahlreiche Vortheile, selbst für die Regierung, welche sie mit so viel Bitterkeit und Hartnäkigkeit angreift; der größte Dienst aber, den sie derselben leistet, ist, daß sie die Hofnun-

gen und Absichten der Parteien zu Tage fördert, und deutlich zeigt, was man davon zu erwarten hat; sie ist eine Art von mächtigem Exorzismus, welchem die leidenschaftlichen Menschen nicht widerstehen können, und der sie dahin reißt, Alles auszusprechen, was sie im Herzen tragen rc." Am Schlusse wird gesagt: „Die Uebertreibungen der Parteien dürfen nicht hindern, zu thun, was nothwendig und gerecht hinsichtlich jeder Meynung ist. Ihre Schmähungen, ihre Wuth werden die Regierung nicht lähmen. Nur dann könnte sie schwach erscheinen, wenn sie, an eine Partei sich anschließend, zugleich die Fehler derselben und die Besorgnisse ihrer Gegner gegen sich hätte, wenn sie unter dem Joche der einen stände, und gegen die andere jene mächtige und aufgeklärte Masse, welche den Triumph keiner Partei wünscht, weil sie keine Tirannei will, hindrängen würde."

Italien.

Der Erzherzog Vicekönig, welcher den Kaiser bis Villach begleitet hatte, kam den 10 Aug. nach Mailand zurück.

Der Erzherzog Leopold und seine Gemahlin, so wie die Prinzessin Amalie von Sachsen, reisten am 8 Aug. von Florenz nach Dresden ab.

Deutschland.

Fortsezung der Bundestagssizung am 29 Jul.

Zunächst kömmt die beschränkende Bestimmung des Art. 7. selbst in Betracht, um ihr keine weitere Ausdehnung zu geben, als welche die Worte des Gesezes besagen. Hierbei ist dann 1. zu bemerken, daß, wenn die der Entscheidung des Pleni zu unterziehenden Beschluß-Entwürfe in der engern Bundesversammlung vorbereitet, und bis zur Annahme oder Verwerfung zur Reife gebracht werden sollen, dieses unmöglich allezeit vorschriftsmäßig geschehen könnte, wenn nicht die Regel der Stimmenmehrheit dabei in Ausübung gebracht würde. 2. Ein nach allen seinen einzelnen Theilen in der engern Bundesversammlung erörterter und durch Stimmenmehrheit zu Stande gebrachter Beschluß-Entwurf kan allerdings, wenn er die ausgenommenen Gegenstände betrift, im Plenum verworfen werden; allein er wird nicht leicht in allen seinen Bestandtheilen und Bestimmungen Gegenstand des Dissenses seyn, und es dürfte in vorkommenden Fällen nicht selten möglich werden, durch Aussezung des einen oder des andern Punktes zur weitern Verhandlung, oder durch einstweilige, von der Mehrzahl nachzugebende Modifikationen, im übrigen die Annahme des Beschluß-Entwurfes im Plenum zu bewirken. 3. Die Bundesakte sagt nur: „wo es auf organische Einrichtungen ankömmt, kan die Stimmenmehrheit nicht entscheiden." Sollte diese Vorschrift weiter gehen, als auf den Beschluß, daß eine gewisse organische Einrichtung zu treffen sey? Sollte sie auch auf die ganze Anordnung und Ausführung einer also beschlossenen oder selbst durch die Bundesakte schon gebotenen organischen Einrichtung sich erstreken? Die Kommission hält dafür, daß nur die Frage, ob eine solche Einrichtung zu treffen sey (sofern sie nicht durch die Bundesakte bereits entschieden ist), daß die Bestimmung ihres Zwekes und ihrer wesentlichen Beschaffenheit, durch einmüthige Verhandlung zu entscheiden, die Anwendung aber der festgesezten Grundzüge, oder die Ausführung der Sache einem beschleunigten und endenden Verfahren nach Stimmenmehrheit anheimzustellen sey. 4. Die Bundesakte sagt: „Es soll bei den ausgenommenen Gegenständen ein Beschluß durch Stimmenmehrheit nicht gefaßt werden." Es kömmt aber bei der gegenwärtigen Erörterung nur auf diejenigen ausgenommenen Gegenstände an, welche vor das Plenum gehören, und in der engern Versammlung zu einem Beschluß-Entwurf bereits vorbereitet seyn müssen. Zu unterscheiden ist demnach, daß nicht von einer absoluten Verwerfung eines von der Mehrheit gebilligten Entwurfs durch die Minorität die Rede ist, sondern daß nur das Resultat der Stimmenmehrheit, als solches, die abstimmigen Bundesglieder noch nicht verbinden kan. Nun ist aber anzunehmen, daß Grundgeseze und organische Einrichtungen, welche in der Art verhandelt werden, etwas Wesentliches und Unentbehrliches für den Bestand des Bundes feststellen sollen, und was mithin nicht aufs Ungewisse ausgesezt bleiben darf. Die Gründe und Ansichten, welche Einzelne, oder eine vielleicht nur geringe Minorität, einer bedeutenden Majorität entgegen zu sezen haben, müssen auch bereits, nach der im Art. 7. bestimmten Vorbereitung, im engern Rath hinlänglich erörtert und erwogen seyn, und es ist anzunehmen, daß die Berathung so weit beendigt ist, daß sich von einer weitern Verhandlung darüber kein anderes oder ausgleichendes Resultat mehr erwarten läßt, weil dieses schon früher bei der im engern Rath sich zeigenden Verschiedenheit der Meynungen und Abstimmungen versucht seyn muß. Dis kan auch der alleinige und wahre Nuzen seyn, weshalb der Art. 7. die gereifte Vorbereitung solcher Beschluß-Entwürfe in der engern Versammlung bis zur Annahme oder Verwerfung vorschreibt; und woraus denn von selbst folgt: daß im Pleno nachher weiter nicht anders, als mit ja und nein, annehmend oder verwerfend, gestimmt werden kan.

(Die Fortsezung folgt.)

* Frankfurt, 13 Aug. Seit einigen Tagen schien es, als wolle die zu Würzburg statt gefundene Verfolgung der Juden auch hier Nachahmung finden. Schon in der vergangenen Woche wurde geäußert, daß auf den 10 d. gleichsam der Tag dazu anberaumt sey. Wirklich geschah es, daß an diesem Tage Abends durch kleine, vielleicht absichtlich, zwischen christlichen und jüdischen Individuen vorgefallenen Nekereien aufgeregt, sich eine große Menge Volkes in den, den Judenquartieren zunächst gelegenen Straßen versammelte. Mit dem seit dem dreißigjährigen Kriege historisch gewordenen Verfolgungsrufe Hep, Hep, begannen Gewaltthätigkeiten gegen nach Hause kehrende Juden, und in den Häusern der reichsten unter denselben, wie z. B. in dem Hause Rothschild, wurden alle Fenster eingeworfen. Schon waren einzelne Verhaftungen unter den Ruhestörern vorgenommen worden, als der Bürgermeister auf dem Plaze erschien, die gefänglich Eingezogenen wieder frei ließ, und durch wohl gewählte Worte an die Menge den Sturm beschwichtigte. Bürgermilitär zu Pferd und zu Fuß patrouillirte durch die Straßen und es fiel nun diesen Abend nichts Gewaltthätiges mehr vor. In den drei Tagen bis heute würden sich indeß die Verfolgungsscenen gewiß jeden Abend wiederholt haben, wenn nicht das wohleingerichtete Bürgermilitär die Nacht durch beständig unter den Waffen, und an verschiedenen Pläzen, als auf der schönen Aussicht, auf dem Markt rc., bivouacquirend, die Ruhe zu erhalten bemüht gewe-

ken wäre. Die Wohlgesinnten, das heißt, der größte Theil der Bewohner Frankfurts, hoffen, daß nichts der Ordnung, der Gerechtigkeit und Menschlichkeit Zuwiderlaufendes mehr geschehen werde, allein noch kan man nicht dafür stehen. Unsere Stadt hat jeden Abend den Anschein einer in Belagerungsstand erklärten. In Mainz sollen ähnliche Auftritte vorgefallen seyn, und von Hannover meldet ein unverbürgtes Gerücht dasselbe.

* Vom Neckar, 11 Aug. Aengstliche Gemüther sehen in den Volksversammlungen Englands und in den Verschwörungsgeschichten Deutschlands den möglichen Grund für die Verzögerung manches Guten, dessen Erfüllung uns nahe gewesen, aber nun durch jene Vorfälle, die den Regierungen neue Zweifel und Bedenklichkeiten geben, wieder in größere Ferne getreten seyn soll. Besonders für die deutsche Verfassungssache ist man besorgt, und glaubt, die Regierungen können mit Recht stuzig werden, und damit noch mehr als bisher zurükhalten. Französische Tagblätter haben sich über den angeblichen Zusammenhang dieser Dinge mit Dreustigkeit ausgedrükt, indem sie aus jenen Bewegungen nicht ein Recht zum Stuzigwerden, sondern einen Vorwand herausfolgern, der den Regierungen zu statten komme, um den Forderungen der Völker auszuweichen. Wir halten beiderlei Ansichten, so verschieden sie beide von einander sind, für gleich verwerflich; die eine ist kleinmüthig, die andere vielleicht bösartig, beide aber ohne alle Urtheilskraft. Wir glauben, daß die Erfüllung des Guten, in dem Maaße sie uns nahe war, es noch ist, und daß, wenn die deutsche Verfassungssache damit gemeynt seyn soll, aus den angeführten Vorfällen eher Gründe der Beschleunigung als der Hemmung zu entnehmen sind. Denn offenbar ist die Gährung, die in Deutschland bemerkt wird, nicht aus zu vieler Verfassung, sondern aus zu weniger allmählig entstanden, und die in England wogende Unzufriedenheit hat ebenfalls ihren Ursprung nicht in zu weit vorgeschrittener, sondern in zu weit zurükgebliebener Verfassung. Es hieße aber die Weisheit unserer Regierungen, den redlichguten Willen unserer Fürsten, für welche auch das kälteste deutsche Herz stets die wärmsten Pulsschläge behält, auf die unverdienteste Weise verkennen, wenn man diese Wahrheiten für unbeachtet ausgeben wollte! Die Erfahrung widerlegt jeden Zweifel am besten. Jeder unangenehme Versuch mit Landständen seit fünf Jahren hat nur immer neue Versuche gewekt, und die Entstehung von der einen Verfassung fällt wohl gar in die Epoche des unerfreulichen Ausgangs der andern. Was aber der Mangel an Urtheilskraft in jenen schiefen Meynungen betrift, so gibt ihn der politische Ueberblik des europäischen Staatensystems sogleich zu erkennen. Man glaubt ja sonst so leicht an höhere politische Verflechtung, an größere Kombinationen, die jeden kleinern Widerstand vernichten, und unaufhaltsam fortschreiten, bis sie auf Kräfte stoßen, die ihnen gewachsen sind. Wie dürfte man die Macht solcher politischen Kombinationen in konstitutioneller Hinsicht aus der gegenwärtigen Lage der Welt verläugnen? Für Deutschland insbesondere ist die Einführung des Repräsentativsystems schon durch bloße äußere Politik entschieden. Frankreichs Beispiel allein wäre genug; aber indem der Strom konstitutioneller Wirkungen aus dem Westen eindringt, und schon ganz Süddeutschland befruchtend tränkt, sammeln sich gleiche Fluthen im fernen Osten, deren Gewalt durch die Umstände noch viel bedeutender ist. An den Ufern der Weichsel hat ein erhabener Kaiser, die Namen der größten Herrscher durch den Umfang seiner Macht, und die Erhebung seines Geistes verdunkelnd, sich laut und feierlich als Beschüzer der liberalen Einrichtungen erklärt, den Polen eine freie Verfassung gegeben, und sich selbst als deren treuesten Wächter aufgestellt. Die baltischen Provinzen seines weiten Reiches stehen die nächsten auf dem Wege zu gleicher Entwikelung; diese Provinzen sind großentheils von Deutschen bewohnt; Liefland und Elsaß werden das gleiche Verhältniß darstellen.

Preußen.

Am 7 Aug. ertheilte Se. Maj. der König dem dänischen Gesandten Grafen Reventlow, und dem sizilischen, Fürsten Partanna, Privataudienzen, worin dieselben ihre Beglaubigungsschreiben zu überreichen die Ehre hatten.

Oestreich.

* Karlsbad, 9 Aug. In Nro. 213 der Allg. Zeitung wird in einem, vorgeblich von Wien eingelaufenen Artikel in sehr bestimmten Ausdrüken von einem Ministerial-Kongreß in Karlsbad gesprochen, der vorzüglich den innern Angelegenheiten von Deutschland gewidmet seyn soll. Ob das Zusammentreffen mehrerer deutschen Minister in Karlsbad ein Werk des Zufalls, oder vorhergegangener Verabredungen war, kan freilich Niemand bestimmen, der nicht in die Geheimnisse der Höfe mehr oder weniger eingeweiht ist. Jeder wohlgesinnte Deutsche aber, der auf die bedenkliche Lage des gemeinschaftlichen Vaterlandes seine Augen richtet, muß in jenem Zusammentreffen, auf welchem Wege es auch herbeigeführt sey, einen Grund der Zufriedenheit, der Beruhigung, der besten Hofnungen finden. Nie war wohl Einigkeit und Vertrauen zwischen den ersten deutschen Staatsmännern erwünschter, als in einem Zeitpunkte, wo Deutschland durch einen wilden Kampf der Meynungen über seine wesentlichen und dauernden Interessen von allen Seiten zerrissen wird. Uebrigens hat das, was hier unter unsern Augen vorgeht, keineswegs die Gestalt eines Kongresses, und wird von keinem der anwesenden Minister dafür ausgegeben. Alles scheint sich auf vertrauliche Besprechungen, wozu der Augenblik reichen Stoff darbietet, zu beschränken. Von einer angeblichen „Theilnahme der vier großen, Europa's Schiksal leitenden Mächte,“ kan um so weniger die Rede seyn, als zwar die Minister von Oestreich und Preußen, aber, soviel wir wissen, weder englische noch russische Diplomaten, wenigstens gewiß keine, die ein politischer Zwek hieher geführt hätte, zugegen sind; und der Korrespondent der Allg. Zeitung hätte sich daher die geschikte und zierliche Wendung, womit er einen französischen Bevollmächtigten nach Karlsbad einzuladen für gut hielt, füglich ersparen können. Auch läßt sich wohl, ohne Gefahr eines großen Irrthums, voraussezen, daß die sämtlichen außerdeutschen großen Höfe ohne Ausnahme über das, was für Deutschland heute nüzlich, nothwendig und dringend ist, mit den deutschen Höfen vollkommen gleiches Sinnes sind, und daß es, um dis glükliche Einverständniß zu bestätigen, keines Kongresses mehr bedarf.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 231. | 19 Aug. 1819.

Nordamerika.

Der National-Intelligencer sucht noch immer Vorwände, um die Verzögerung der Ratifikation der Abtretung der Florida's zu entschuldigen, und schiebt die Schuld, wie es fast scheint aus Scherz, auf die Räuberbanden, welche die Straße von Cadiz nach Madrid unsicher machen. Die nicht offiziellen Zeitungen hingegen legen ganz unverholen die Verweigerung der Ratifikation dem englischen Gesandten Sir Henry Wellesley zur Last, der von der Forderung der Insel Cuba nicht eher abgestanden seyn soll, als bis der König versprochen, jenen Vertrag nicht zu ratifiziren. Mittlerweile wandern die Nordamerikaner haufenweise in die Florida's ein, und beurbaren das Land mit Hülfe der mitgebrachten Neger. — Die nordamerikanische Seemacht wird so eben wieder durch zwei neue Linienschiffe vermehrt, die man zu Franklin und Portsmouth baut. Sie führen den Namen von 74, sind aber auf 90 Kanonen gebohrt. — Bekanntlich haben England und Rußland ihre Ansprüche auf einen Theil der Westküste von Nordamerika (am stillen Meere) an die vereinigten Staaten abgetreten, und diese besizen nun daselbst eine Küstenstreke von 15 geographischen Graden, vom 41sten bis 56sten Grad nördlicher Breite. Die Regierung will den Columbiastrom, der sich in das stille Meer ergießt, mit dem Missouri und Mississippi mittelst Landstraßen in Verbindung sezen, welche das Felsengebirg durchschneiden werden. Neue Kanäle, für Dampfböte fahrbar, werden den Mississippi mit den Seen von Canada verbinden. Eine Summe von 20 Millionen Dollar ist zum Straßenbau angewiesen; binnen zehn Jahren soll derselbe vollendet seyn, so, daß jedes Jahr zwei Millionen dafür ins Budget kommen. Man wird als Arbeiter vorzüglich europäische Einwanderer verwenden. In zehn Jahren werden alle Erzeugnisse China's über den Columbiastrom und die Bergstraßen nach dem Missouri und Mississippi gebracht werden können, ein Unternehmen, welches dem Handel von Nordamerika einen ungeheuren Schwung geben, und die Präsidentschaft des Hrn. Monroe unsterblich machen dürfte.

Großbritannien.

Ein Schreiben aus St. Helena vom 20 Mai im Morning-Chronicle meldet: „Der Gouverneur ist seit einiger Zeit sehr zu Longwood beschäftigt; er sieht nach, wie die eisernen Pallisaden gestekt werden, welche die neue Wohnung Bonaparte's umgeben sollen. Beiläufig 500 Menschen sind dabei beschäftigt; jeder bekommt täglich einen Schilling. Man glaubt, daß das Haus in 8 bis 9 Monaten fertig seyn wird. Man hört so wenig von Bonaparte sprechen, daß die Behörden kein andres Mittel haben sich von dem Zustande seiner Gesundheit und selbst seiner Gegenwart zu überzeugen, als die Personen zu befragen, die ihn zufällig am Fenster oder im Billardsaal sehn. Alle die ihn erbliken, sey es auch nur durch ein Fernglas, sind verpflichtet zu verkünden, daß er einer vortreflichen Gesundheit zu geniessen scheine. Das 20ste Regiment ist zu Finlays-Plain kantonnirt; man hat ihm noch nicht erlaubt, auf die Wache von Longwood zu ziehn, weil der Gouverneur nicht will, daß der Gefangene mit Leuten spreche, die erst unlängst aus Europa angekommen sind. Madame Bertrand befindet sich wohl, aber sie erscheint selten im Freien, weil der Gouverneur dem Obristen Odgin den Auftrag ertheilte, sie allenthalben, wo sie hingehn würde, genau beobachten zu lassen. — Man sagt, Sir Hudson Lowe werde uns verlassen und durch Sir Georges Burgham ersezt werden. Wir erwarten mit Ungeduld die Bestätigung dieser Nachricht, denn wir haben das gehässige System satt, das man bisher befolgte. Hr. Baxter, Arzt des Gouverneurs und selbst seit langer Zeit krank, ist nach Europa geschikt worden; man glaubt er sey mit Depeschen beauftragt. Das Verbot fremder Zeitungen wird mit mehr Strenge als je vollzogen; seit vier Monaten sind uns nur zwei zu Gesicht gekommen."

Frankreich.

Paris, 11 Aug. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 30 Cent.

Der Herzog von Richelieu hatte am 11 Aug. die Ehre, beim Könige zu St. Cloud zu frühstüken. Nachher kehrte der König mit den Prinzen und dem ganzen Hofe unter dem Freudenruf einer zahlreichen Volksmenge nach Paris zurük, wo man die Abwesenheit Sr. Majestät benuzt hatte, um in Ihren Zimmern in den Tuillerien viele Veränderungen und Verschönerungen vorzunehmen. — Der Moniteur zeigt an, daß die Herzogin von Berry den neunten Monat ihrer Schwangerschaft im besten Wohlbefinden angetreten habe.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Calais wurde die Prinzessin von Wales dort am 9 Aug. erwartet.

Der Herzog von Wellington, welcher vor seiner Abreise aus England noch eine lange Audienz beim Prinzen Regenten gehabt haben soll, kam von Ostende den 7 Aug. zu Antwerpen, wo er die Festungswerke besichtigte, und den 8 zu Brüssel an. Einige französische Zeitungen nennen Paris, andere Karlsbad als das fernere Ziel seiner Reise.

Der Pariser Korrespondent des englischen Courier schreibt: „Die Ankunft des Herzogs von Richelieu und die verzögerte Abreise des Grafen Capo d'Istria erzeugen eine Menge von Vermuthungen. Die allgemeine Meynung ist dawider, daß die russische Diplomatik neuerdings das Uebergewicht erhalte. Das of-

sondere Interesse der europäischen Staaten erheischt eine andere, ganz einfache Politik. — Man kan den antiministeriellen Geist, der in unsern Departementen herrscht, aus Folgendem abnehmen: Kaum war Hr. Bavour, der doch der Aufwiegelung angeklagt war, von der Jury losgesprochen, als er vom Klub der Freunde der Preßfreiheit an die Spize der Kandidatenliste für Grenoble gesezt wurde. Man zweifelt nicht an seiner Erwählung. Der Herzog von Richelieu hat nicht die Absicht Paris zu verlassen; aber der Graf Capo d'Istria wird zu Ende dieser Woche nach London abgehn."

Der (ministerielle) Pariser Korrespondent der Times verbreitet sich unterm 29 Jul. weitläuftig über die Berliner Verschwörungsgeschichte, die seiner Meynung nach so sonderbar mit dem Augenblik zusammentreffe, wo endlich der Entwurf einer Verfassung dem Könige überreicht werden sollte. Er bemerkt, daß der größte Theil der Angeschuldigten Männer wären, welche sich vorher durch ihren Franzosenhaß ausgezeichnet hätten; dieser Umstand sey ein Beweis, daß jene Männer weder aus Zärtlichkeit für Frankreich, noch aus Achtung für französische Schriften, die sie sehr wenig schäzten, eine feindselige Stellung gegen ihre Regierung angenommen hätten. Der Korrespondent meynt, manche Staatsmänner würden mehr Muße haben, auf Abhülfe der innerlichen Leiden ihres Vaterlandes zu denken, wenn sie sich etwas weniger mit den innern Angelegenheiten Frankreichs beschäftigten; sie möchten sich doch an den Sterndeuter der Fabel erinnern, der den Lauf der Gestirne betrachtete, und darüber in einen Brunnen fiel. Am Ende erzählt der Korrespondent den Aufstand der Truppen vor Cadiz, und beruft sich auf ein Schreiben aus Bayonne, demzufolge die Abfahrt eines Theiles der Expedition nach Venezuela eine Erdichtung seyn soll, um den übeln Eindruk, den jenes Ereigniß hervorbrachte, etwas zu schwächen. Die Ultra's seyen darüber in Verzweiflung; sie wüßten nun Niemanden mehr, auf den sie ihre Bewunderung und ihre Hofnungen sezen könnten. Gleichwol wagten sie nicht jenen Vorfall dem Umsichgreifen der französischen Grundsäze beizumessen, da den französischen Zeitschriften wie den englischen der Eingang nach Spanien verboten sey. — In einem Schreiben vom 2 Aug. kommt der Korrespondent neuerdings auf die Volksversammlungen in England und auf die revolutionären Symptome im nördlichen Deutschlande und in Preußen zurük, und frägt, was dagegen wohl der ambulirende Klub der Freunde der Preßfreiheit in Frankreich zu bedeuten habe, dessen Glieder allmählig in ihrem Eifer erkalteten, und die, wenn man nur die Klugheit hätte, sie nicht zu verfolgen, bald unter sich uneins werden würden? In Frankreich sey die innere Ruhe auf dem konstitutionellen Boden der Charte und des Wahlgesezes gegründet. Andere Staaten hingegen, welche eine zur rechten Zeit zugestandene Verfassung gerettet haben würde, seyen zum Theil krank, zum Theil so übel berathen, daß sie das Recht, Frankreich Rathschläge zu ertheilen, verlören, selbst wenn ihnen ein solches Recht je zugestanden hätte. „Sollten wir nicht, frägt der Korrespondent, statt uns von unsern Nachbarn beaufsichten zu lassen, sie selbst unter Aufsicht nehmen, wenigstens nach ihrer Art zu raisonniren? Sie werfen uns unsre Vergangenheit vor, was können sie über ihre Gegenwart sagen?... Ein merkwürdiger Kontrast zieht unser Erstaunen auf sich. Während die Staatszeitung von Berlin von einer Verschwörung spricht, die durch Mord und Aufstand die gegenwärtige Verfassung Deutschlands umzustürzen suche, geben sich die preußischen Gesandten zu Paris, Frankfurt und in andern Städten alle Mühe, um die Idee von Gefährlichkeit, welche diese Komplotte erregen könnten, zu beseitigen. Sie sagen, sie seyen mehr möglich als wirklich; sie erklären, die Verhaftungen und Wegnahmen der Papiere seyen nöthig, um die Ruhe der Zukunft zu sichern, nicht aber, um jene der Gegenwart sicherzustellen, die weder gestört noch bedroht sey. Endlich wären alle diese Maaßregeln, ihren Aeußerungen zufolge, nichts weiter als Vorsichtsmittel gegen eine gewisse Tendenz zu Angriffen, die durch Meynungsäußerungen und Schriften statt haben könnten, und nicht gegen wirkliche, bestehende Verbrechen. Die gerichtliche Prozedur, deren Bekanntmachung man mit Ungeduld entgegensieht, dürfte diesen anscheinenden Widerspruch lösen. Berliner Briefe versichern, ähnliche Maaßregeln seyen mit mehreren deutschen Staaten verabredet, in den einen durch plözliche Schliessung der Kammern schon ausgeführt, in andern vorbereitet worden; im Begriffe aber den Streich zu führen, habe man innegehalten, um das Resultat der Konferenzen von Karlsbad abzuwarten. Haben diese Angaben ihre Richtigkeit, so gewinnt der von Berlin ausgegangene Allarmruf mehr Bedeutung als je. Es ist unnöthig zu bemerken, daß ein solcher, leichter zu entwerfende als auszuführende Plan Frankreich so wie England unberührt lassen würde. Man glaubt allgemein, daß diese rükgängige Bewegung, wenn sie anders etwas mehr als ein Traum ist, ohne Theilnahme des Kaisers Alexander eingeleitet worden sey. In der That kan man nicht füglich annehmen, daß dieser Monarch, nachdem er so viel für die Freiheit der Völker gethan, den Institutionen, die er selbst seinen polnischen Unterthanen gegeben, das Urtheil sprechen, und den Ruhm absichtlich verlieren sollte, den er erwarb, als er sich als den Vertheidiger aller liberalen und der Menschheit nüzlichen Ideen, solange sie die Schranken der Gerechtigkeit und Mäßigung nicht überschritten, angekündigt hatte."

Deutschland.

Das Intelligenzblatt des Rheinkreises enthält eine Regierungsbekanntmachung, wonach die Kanzlei der königl. französischen Ehrenlegion einen Etat der Ordens-Pensionsrükstände der in königl. baierischen Diensten und Staaten sich befindlichen Mitglieder der Ehrenlegion bis zum 31 Mai 1814 angefertigt hat. Diese Rükstände sollen nunmehr auf diplomatischem Wege erhoben, und sonächst an die Betheiligten nach Abzug der aus dem königlichen Finanzärar hierauf bereits geleisteten Zahlungen und der allenfalls sich erlaufenden Auslagen pro rata hinausbezahlt werden ꝛc.

* Aus dem Badischen, 11 Aug. Die Frequenz in den Bädern von Baden ist noch immer sehr stark, und größer, als sie es sonst in der Mitte Augusts zu seyn pflegt. Freilich war dieser Heilbrunnen im vorigen Jahre nicht so sehr besucht, als gewöhnlich. Inzwischen nähert sich die Zahl der eingetroffenen Fremden der Zahl 3200 (laut dem lezten Badewochenblatt 3172 Personen), und sie wird bis Ende der Badezeit wohl sehr vermehrt werden. Es hält in diesem Augenblik noch schwer, in

den Gasthöfen Unterkommen zu finden, so daß die Neuankangenden, die nicht vorher Quartier bestellt haben, Privatwohnungen nehmen müssen. Für die bequeme Einrichtung dieser leztern, wird übrigens immer mehr gesorgt, so daß kein hinlänglicher Grund zu den frühern Klagen vorhanden ist. Die Stadt verschönert sich zusehends durch neue Gebäude, Ausbesserung der bisher verhandenen, Niederreißen von alten baufälligen Häusern. Mit Verbesserung der Bäder selbst beschäftigt man sich unausgesezt. Der Leibmedikus Dr. Cramer von Karlsruhe befindet sich als Badearzt dort, während der schönen Jahreszeit; es wäre zu wünschen, daß man ihn in den Stand sezte, sich aller andern Geschäfte zu entschlagen und sich ausschließlich den Bädern zu widmen. Vieles bleibt wohl noch zu verbessern, allein jedes Jahr werden neue Fortschritte gemacht. Auf eine zwekmäßige Einrichtung der Dampfbäder ist mit Recht das Hauptaugenmerk gerichtet. Der geschikte Spanier Gimbernat, der jezt (als königl. baierischer Legationsrath) zu Neapel wohnt und neulich den Kaiser von Oestreich auf den Vesuv begleitet hat, gab die ersten Ideen dazu, die jezt ausgeführt und vervollkommnet werden. — An angesehenen Fremden fehlt es nicht. Der Großherzog scheint diesen Sommer nicht in Baden verweilen zu wollen. Man sah ihn dort nur während der Anwesenheit JJ. baierischen Majestäten, denen er einen Besuch abstattete. Heute begab er sich von Karlsruhe wieder dahin und speiste auf dem neuerbauten, herrlich gelegenen Schlosse des Hrn. v. Cube, das die Königin von Baiern während ihrer Anwesenheit bewohnte, und das jezt die Königin Friederike von Schweden mit ihrer interessanten Familie beziehn wird. Die verwittwete Frau Großherzogin Stephanie bewohnt mit ihren Prinzessinnen und mit ihrer treuen Gefährtin, der Prinzessin Amalie von Baden, das großherzogliche Schloß, lebt aber daselbst in tiefer Einsamkeit. Der Erbgroßherzog von Hessendarmstadt, der kürzlich aus der Schweiz zurükkam, befindet sich noch in Baden, sonst haben alle fürstliche Personen diesen Kurort verlassen. Ein Theil des diplomatischen Korps von Karlsruhe, der englische Gesandte (Taylor) am würtembergischen Hofe, mehrere Minister, Staatsräthe, Generale, worunter mehrere französische, und eine ausnehmend beträchtliche Zahl von Engländern haben gegenwärtig Baden zu ihrem Aufenthalte gewählt. Der Zufluß von Russen und Norddeutschen hingegen ist nicht so groß, wie in den verflossenen Jahren. Die Vergnügungen sind dieselben, wie sonst. Die Umgebungen werden stark besucht, selbst solche, wohin die Badegäste vormals nur selten wallfahrteten. Die neue Straße nach Forbach und ins obere Murgthal ist noch nicht vollendet.

Fortsezung der Bundestagssizung am 29 Jul.

Wenn nun die wenigern Stimmen von ein Drittel vielleicht, häufig nur einzelne Stimmen, den Entwurf verworfen haben, wodurch doch die bei weitem gröẞeste Majorität eine zu ihrem Bestande, oder zu ihrer Sicherheit, nöthig befundene Gesezgebung oder Einrichtung im Bunde zu treffen beabsichtiget; so wird, nachdem auch die Gründe und etwaigen Ansprüche solchergestalt von allen Seiten vorher genugsam diskutirt worden, die geringe Minderzahl weder verlangen wollen, daß darum die Mehrzahl die eigene Meynung und Vorschläge aufgeben und die der andern befolgen, noch daß sie die, von ihr nöthig beachteten Vorkehrungen ungewiß und ausgesezt lassen sollte. Schon diese Betrachtung, und der unverrükte Hinblik auf die fortgehende Entwikelung des Bundes, wird diejenigen Bundesglieder, welche sonst bei der vorherigen Diskussion im engern Rath mit den Anträgen und den Abstimmungen der Majorität auch nicht völlig einverstanden waren, schon sehr wahrscheinlich veranlassen und bewegen, nachher, wenn entschieden über den ganzen Beschluß-Entwurf nur durch Annahme oder Verwerfung im Pleno gestimmt werden muß, nicht auf einzelnen Meynungen zu beharren und die Sache auf die Spize zu stellen. Hoffentlich wird ein solcher Fall also nur sehr selten eintreten. Indessen scheint es allerdings rathsam, selbst darüber zum Voraus feste Bestimmungen bei der Bundesversammlung zu treffen, und dieselbe erwartet solche auch von dieser Kommission. Damit immer die Bundesversammlung bei jener Lage der Sache durch einzelne Einwendungen und Widersprüche nicht gehindert werde, in nöthigen und nüzlichen Einrichtungen zur Ausbildung der gemeinsamen Verbindung fortzuschreiten, möchten sich dazu nur zwei Wege darbieten: 1) Die überwiegende Mehrheit befolgt diejenigen Geseze und Einrichtungen, für welche sie durch Annahme des Beschluß-Entwurfs im Pleno sich erklärt hat, indem sie wiederum ihrerseits durch den Widerspruch der Minderzahl hieran nicht verhindert werden kan; und es würde dabei nur zu unterscheiden seyn: a) inwieweit dergleichen organische Einrichtungen es zulassen, daß einzelne Bundesstaaten sich davon ausschließen können, ohne dadurch dieselben zu stören oder gänzlich zu hindern. In diesem Fall, und nachdem die Mehrheit solches geprüft, ist kein Grund vorhanden, den, wiewol zu wünschenden, Beitritt der Minderzahl erzwingen zu wollen; dagegen auch die zustimmende Mehrzahl sich nicht von Einführung der genommenen Maaßregel abhalten lassen dürfte. b) Sind aber die organischen Einrichtungen, wie wohl die meisten, von der Art, daß sich einzelne Bundesglieder, ohne Nachtheil aller übrigen, nicht davon ausschließen dürfen, oder daß sonst die Maaßregel im Ganzen nicht durchzuführen steht, so sähe die Mehrzahl der Bundesglieder sich freilich in die Lage gesezt, nicht sowol die Minderzahl, durch einen Beschluß nach Stimmenmehrheit, verbindlich zu machen, als vielmehr sie zur Erfüllung der Bundeszweke und zu den nöthigen desfallsigen Einrichtungen, wie auch zu ihrer verhältnißmäßigen Theilnahme und Mitwirkung daran, aufzufordern. Leztere aber läßt sich nie verweigern, sobald man nicht, wenn auch indirekte, aufhören will, Bundesmitglied zu seyn. 2) Um mithin die Bundeszweke zu erfüllen, und die zu deren Sicherung und Erhaltung dienlichen Mittel und nöthigen Anstalten zu befördern, können nur provisorische Einrichtungen durch Beschlüsse nach gewöhnlicher Regel der Stimmenmehrheit so lange getroffen und so dem dringenden Bedürfnisse abgeholfen werden, dieselben auch nur einstweilen gelten, bis man über die weitere Abfassung von Grundgesezen, so wie über die Entwürfe zu den definitiven organischen Einrichtungen, sich anders gemeinsam vereinbaren können, und wozu bereits vorher der Versuch angestellt und verfehlt seyn müßte, so daß die provisorischen Bestimmungen nur als einstweilige Aushülfe eintreten dürften. Bei den Beschlüssen dieserhalb kan auch nur Stimmenmehrheit als die Regel gelten; und die seitherige Praxis bei der Bundesversammlung hat bei mehrern wichtigen Gegen-

ständen, unter andern bei der Kompetenzbestimmung, ein solches provisorisches Verfahren schon als nüzlich bewährt. In Ansehung der schon bestehenden Grundgeseze und organischen Einrichtungen wird man nur die angezogene normirende Stelle des Art. 7. genau zu befolgen haben, wornach eine Abänderung, also auch jede Einschränkung, Ausdehnung, Aufhebung oder sonstige Abweichung davon, nicht durch einen Beschluß nach bloßer Stimmenmehrheit zu bewirken steht. 5. Was endlich die so genannten jura singulorum betrift; so möchten zur Beseitigung der hieraus zu besorgenden Hindernisse der Bundeswirksamkeit, neben der bereits oben berührten nähern Erklärung, folgende Vorschläge dienen: 1) eine allgemeine Bezugnahme auf besondere Rechte der Einzelnen, als Vorbehalt oder Widerspruch, könnte nicht statt finden, sondern es wäre immer vorher genau nachzuweisen und zu erörtern: wie und wodurch dieselben für den einzelnen Bundesstaat, als solchen, begründet würden, um von einem gemeinsamen Beschluß eine Ausnahme zu machen, oder dagegen Vorbehalt oder Widerspruch einzulegen, und so eine nähere Prüfung derselben von Bundeswegen noch herbeizuführen. 2) Zur Norm der Beurtheilung wäre dabei anzunehmen: a) In allen Rechten und Befugnissen, welche den Staat außer ihrem Verhältniß zum Bunde aus andern Beziehungen zustehen, und die mit demselben nicht in Widerspruch sind, können sie unstreitig nur wie Einzelne betrachtet und gleichsam über die Gränze des Bundes hinaus nicht gehalten seyn. b) Als Mitglieder des Bundes haben unbestritten alle deutschen Staaten, nach dem bestimmten Verhältniß, die gleichmäßigen Leistungen und Beiträge zu entrichten, welche zur Erhaltung des Bundes, und als Mittel zu dessen Zweken für nöthig gefunden und beschlossen werden. Nur insoweit näher dargelegt werden könnte, daß jenes richtige Verhältniß bei der Anwendung auf den einzelnen Staat überschritten oder verlezt wäre, würde wegen eines solchen Uebermaaßes von dem einzelnen Mitgliede Einwendung gegen den Gesamtbeschluß gemacht werden können, um eine richtige Vertheilung zu verlangen. Es ist jedoch einleuchtend, wie hierbei nicht der eigentliche Bundesbeschluß selbst, als das Mittel zu den angenommenen Zweken angefochten werden kan, noch besondere Rechte des Einzelnen vorhanden seyn können, um sich ohne Trennung vom Ganzen denjenigen Verbindlichkeiten zu entziehen, die in gleichem Verhältniß von den übrigen Mitgliedern zur Erfüllung der Bundeszweke übernommen werden. Aus diesem Gesichtspunkt wird also auch die Beitragspflichtigkeit und die Steuerbewilligung der Bundesglieder nur zu beurtheilen seyn. c) Von den einzelnen Mitgliedern des Bundes, als solchen, könnte endlich aber auch etwas Anderes oder Besonderes, als von allen übrigen Bundesstaaten, zum Wohl oder zur Erhaltung und Sicherheit des Ganzen verlangt werden; und dabei läßt es sich wohl nicht verkennen, daß, insoweit diese Forderungen auf einem gültigen Beschlusse beruhen, und ein Mitglied zu einer solchen einzelnen Leistung oder Aufopferung verbunden seyn soll, vorher oder zugleich auch die Rechte desselben durch Schadloshaltung, oder durch sonstige Befriedigung, da, wo demselben daraus erwiesener Nachtheil erwächst, oder ein eigener Beitrag zugemuthet würde, zu beseitigen sind, und so lange solches noch nicht geschehen, könnte freilich dem Beschlusse durch Stimmenmehrheit insoweit das Recht des Einzelnen entgegengesezt werden.

(Der Beschluß folgt.)

In der 28sten Sizung am 5 Aug. hat die Bundesversammlung sich mit dem, in der vorigen Sizung gemachten Antrage wegen der deutschen Posten beschäftigt, und einmüthig beschlossen, ihn den verschiedenen Regierungen zu empfehlen, und sie um Instruktionen an ihre Minister zu bitten, welche den Bundestag in Stand sezen können, nach den Ferien den Gegenstand, mit der erforderlichen Anleitung über den zu beobachtenden Gang, an eine Kommission zu überweisen.

Zu Frankfurt war bis zum 15 Aug. die öffentliche Ruhe nicht weiter gestört worden. Das Gerücht von unruhigen Auftritten zu Mainz scheint sich nicht zu bestätigen.

Nach Gießen sind die ausgezogenen Studenten wieder zurükgekehrt; nachdem, wie es heißt, der Offizier, welcher einen Studenten auf einem Ball beleidigt hatte, verhaftet, und einer gesezmäßigen Untersuchung unterworfen worden ist.

Oestreich.

** Wien, 11 Aug. Der Erzherzog-Kronprinz hat vorgestern von hier eine Reise über Klagenfurt nach Triest und Fiume angetreten. Die Rükkehr des Prinzen, welcher am 9 Sept. hier erwartet wird, erfolgt durchs Tirol und über Salzburg. — Se. Majestät der Kaiser werden, wie es scheint, Ihre Familienherrschaften im Laufe dieses Sommers nicht besuchen, sondern bis zu dem Zeitpunkt hier verweilen, wo die Vermählung der Erzherzogin Karoline mit dem Prinzen Maximilian von Sachsen statt finden wird, wo dann Ihre Majestäten das erlauchte Ehepaar nach Prag, und vermuthlich bis Dresden begleiten werden. — Der k. Staats- und Konferenzrath und wirkliche Leibarzt, Freiherr v. Stift, hat, als Würdigung der wesentlichen Dienste, welche derselbe während der lezten Reise II. MM. nach Italien, namentlich durch eben so schnelle als geschikte Heilung der Erzherzogin Karoline sich erworben, von dem Monarchen eine kostbare Dose, deren Werth auf 4000 fl. K. M. geschäzt wird, zum Geschenk erhalten. — Der großbritannische Botschafter am hiesigen Hofe, Lord Stewart, wird nebst seiner Gattin im Laufe künftiger Woche hier erwartet. Der apostolische Nuncius, Monsignor Leardi, welcher die Ehre hatte, II. MM. auf der Reise nach Italien zu begleiten, wird noch früher eintreffen. Er hat sich über Mailand auf einige Tage zum Besuch seiner Verwandten nach Casal-monserrato (im Piemontesischen) verfügt. — Ueber den eigentlichen Zeitpunkt der Rükkehr des Hrn. Fürsten von Metternich aus Karlsbad ist noch nichts Gewisses bekannt. Seit gestern will verlauten, daß sich dieser Minister vielleicht von Karlsbad aus auf einige Tage nach Frankfurt und dem benachbarten Johannisberg begeben dürfte. — Der Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg verläßt Karlsbad am 15 d. M., um den Rest des Sommers und einen Theil des Herbstes in Worlick zuzubringen. — Es ist wohl im Allgemeinen sehr wenig bekannt, daß seit 1818 in Istrien der erste Leuchtthurm besteht, der mit Gas erleuchtet wird. Dieser Leuchtthurm ist auf einer der drei Spizen von Salvore, punta della mosche genannt, in einer Entfernung von 25 italienischen Meilen von Triest errichtet. Sein Bau ward im März 1817 begonnen, und er spendete in der Nacht des 17 Aprils 1818 zum erstenmal auf dem adriatischen Meere, was noch auf keinem Meere geschehen war, Gaslicht zum Behufe der Schiffahrt.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 232. 20 Aug. 1819.

Großbritannien.

Am 9 Aug. kam ein Beamter der ostindischen Kompagnie, der St. Helena erst am 7 Jun. verlassen hatte, zu London an. Er wußte weiter nichts Neues zu erzählen, als daß der Bau von Bonaparte's neuer Wohnung rasch fortschreite; woraus sich denn der gänzliche Ungrund der von einigen deutschen Zeitungen neuerlich aus St. Helena verbreiteten Gerüchte ergibt.

Frankreich.

Paris, 12 Aug. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 45 Cent.

Das Journal des Debats läßt nicht blos den Herzog von Wellington, sondern auch den französischen Staatsminister Grafen Jaucourt, nach Karlsbad reisen.

Dasselbe Journal enthält ein angebliches Schreiben aus Karlsbad vom 31 Jul., worin es heißt: „Die vollkommene Einigkeit zwischen den beiden großen deutschen Höfen verspricht uns eine schnelle Uebereinkunft wegen der nöthigen Maaßregeln, um der revolutionären Tendenz, die sich unter einigen Klassen der Nation äußert, einen Zaum anzulegen. Man spricht von einer feierlichen Erklärung der Mächte, worin sie das, im Art. 13 der Bundesakte gegebene Versprechen einer politischen Freiheit wiederholen würden, die aber auf solchen Grundlagen beruhte, welche die Erfahrung bereits erprobt hat, das heißt auf einer Repräsentation der Stände, Klassen und Körperschaften, oder auf Landständen (états généraux). Zugleich würde diese Erklärung die Systemmenschen und die Fanatiker von dem festen und unerschütterlichen Entschlusse der Regierungen benachrichtigen, sich nicht über die Gränzen ihrer Versprechungen und Absichten hinreißen zu lassen, also nicht zuzugeben, daß man in Deutschland die heillosen Hirngespinste von Gleichheit, von politischen Rechten, von demagogischer Freiheit und allgemeinem Wahlrechte realisire; Hirngespinste, die mit der französischen Revolution entstanden, und glüklicherweise selbst in ihrem Vaterlande aufgegeben sind. Die übrigen deutschen Fürsten sollen diese Erklärung von Grundsäzen unterzeichnen, die also künftig unsre ruhestörerischen Schriftsteller nicht mehr in Flugschriften und Zeitungen werden angreifen dürfen. Es gibt Personen zu Wien und Berlin, die strengere Maaßregeln begehren, aber man hört sie nicht an. Die HH. v. Metternich und v. Hardenberg, geleitet von jener unpartheilschen Mäßigung, welche wahre Staatsmänner bezeichnet, wollen, daß man mit Klugheit und Ruhe verfahre; gewagte und gewaltsame Schritte würden die Gefahr vermehren. Die Pillnitzer Erklärung vom 27 Aug. 1791 war durch sehr lobenswerthe Gesinnungen eingegeben; welche schrekliche Folgen hat sie aber seit dreißig Jahren gehabt!"

** Paris, 11 Aug. Die Angelegenheiten Deutschlands beschäftigen uns hier in so hohem Grade, daß man glauben könnte, Frankreichs Schiksal hinge von ihrem Ausgange ab, und wirklich wollen die Ultra's dieser Idee Eingang verschaffen. Ihnen zufolge wollte Rußland die unbescheidenen Wünsche der Preußen nach einer Verfassung, obgleich sie ihnen feierlich versprochen ist, nicht dulden, und schike der feudalen Kaste, die in den lezten Zügen liege, bewafnete Hülfe; (dieselbe Nachricht findet sich sogar in einem Korrespondenzartikel des englischen Couriers.) Sie sezen hinzu, diese Hülfe könne wohl selbst bis nach Frankreich kommen, um alle konstitutionellen Institutionen umzuwerfen, und auch den edelmüthigen Fürsten nicht zu schonen, dem wir sie verdanken. Zum Glüke sagen sie nicht, was denn der Kaiser von Rußland mit Polen machen werde, gegen welches er sich so liberal erwiesen. Um diese Erwartungen zu rechtfertigen, und sich länger in den schönen Träumen zu wiegen, lassen sie ein angebliches Manifest des Kaisers Alexander herumgehen, welches Frankreich wieder als den Brennpunkt des Jakobinismus, der Europa in Bewegung seze, darstelle, weder auf die Ruhe, die dort herrscht, noch auf die Macht der Geseze und die Stärke der Regierung Rüksicht nehme, und nicht einmal die Formeln des Eingangs zur Quintupla-Allianz wiederhole, an der doch Frankreich, als von einer legitimen und konstitutionellen Regierung beherrscht, Theil genommen habe. Aus der Lügenhaftigkeit dieser Aeußerungen kan man die politischen Ansichten ihrer Urheber ermessen. Muß man gleich mit Bedauern bemerken, daß einige Fremde ihren Charakter und ihre Würde so sehr vergessen, daß sie in gleichem Sinne sprechen, so ist es doch tröstend, von Hrn. v. Capo d'Istria zu erfahren, daß er solche thörichte Uebertreibungen mit der Verachtung behandelt, die sie verdienen, ob er gleich von unsern Ultra's heftig genug bestürmt wurde. Man bemerkte als den thätigsten darunter den Grafen M***, der seit seinem Austritt aus dem Ministerium an einen gewissen Klub sich anschloß, als dessen Haupt Einige den Fürsten T. bezeichnen. Es scheint übrigens nicht, als ob unser Ministerium über diese Umtriebe sehr bestürzt sey; es weiß sehr wohl, daß es durch Zurükweisung alles Einflusses, der aus der Fremde kommen will, sich die Achtung und den Beistand der Nation am sichersten erwirbt. — So wie die Ultraroyalisten ihre theuersten Hofnungen auf die Konferenzen in Karlsbad sezen, eben so hoffen die Ultraliberalen den Triumph ihrer Grundsäze von dem Ausfalle der bevorstehenden Wahlen; zum Glük für die Freunde der Ordnung und Menschheit hat man die größte Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, daß die Wünsche der einen und andern Partei sich in

Luftgebilde auflösen werden. Die wohlwollenden Gesinnungen der europäischen Herrscher gegen ihre Völker, und die Dankbarkeit, welche die französische Nation gegen den erlauchten Gründer ihrer wahren Freiheit aufs Innigste durchdringt, sind die sichersten Bürgen der Zukunft. — Hr. Bellart, der sich als Generalprokurator am Appellationshofe zu Paris durch die Strenge, womit er die liberalen und royalistischen Schriftsteller nach der Reihe verfolgte, unsterblich gemacht, soll entschlossen seyn, Frankreich zu verlassen; er verkauft seine Besizungen und will sich nach England übersiedeln.

Deutschland.

Zu Würzburg ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Im Namen Sr. Maj. des Königs. Se. königl. Majestät haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 6 d. M. alle, gegen die in hiesiger Stadt vorgefallenen tumultuarischen Bewegungen von der königlichen Regierung des Kreises getroffenen Maaßregeln nicht nur zu genehmigen, sondern auch dieselbe zu autorisiren geruht, auf den Fall, wenn der erhobene Tumult fortdauern, und weiter um sich greifen sollte, alle Kraft der Militärgewalt, welche ihr zu diesem Zweke unbedingt zu Gebote gestellt sey, zu verwenden. Se. königl. Majestät haben hiebei ausdrüklich erklärt, daß Allerhöchstdieselben Attentate solcher Art, wie sie dahier vorgefallen sind, nimmermehr dulden können und wollen, und daß, wenn ein zügelloser Haufe in der patriotischen Gegenwirkung des größern rechtlichen Theiles der Bürgerschaft kein hinlängliches Gegengewicht fände, die Gesamtgemeinde sich die Folgen der sodann unabwendbaren allgemeinen und eingreifenden Maaßregeln selbst zuzuschreiben habe. Auf vorstehende, dem Stadtmagistrate, den Gemeindebevollmächtigten, den Distrikts- und Innungsvorstehern dahier bekannt gemachte allerhöchste Entschließung haben diese Gemeinderepäsentanten die feierliche Versicherung gegeben, daß an den vorgefallenen unruhigen Bewegungen die Bürgerschaft, mit Ausnahme sehr weniger Mitglieder, keinen Antheil genommen habe, noch jemals sich von dem stets bewiesenen guten Geiste, und von ihrer festen treuen Anhänglichkeit an Se. königl. Majestät werde abbringen lassen, daß sie deshalb vielmehr selbst jede fernere Störung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, und jede Verlezung des Rechtszustandes einer Klasse von Einwohnern, welchen religiösen Glaubens sie seyn mögen, mit vereinter Kraft abhalten werde. Die königliche Regierung, dieser guten Gesinnungen der dahiesigen Bürgerschaft stets versichert, hat im Vertrauen auf dieselben die durch die unruhigen Vorfälle der jüngsten Woche veranlaßten besondern militärischen Vorkehrungen nun wieder zurükgenommen. Indem sie sonach die allgemeine Ruhe und den Rechtszustand aller Klassen von Einwohnern ganz so, wie er vor den tumultuarischen Auftritten bestanden hat, für gesichert hält, ermahnt sie sämtliche Einwohner der dahiesigen Stadt zur Aufrechthaltung dieser allgemeinen öffentlichen Ruhe und Ordnung, damit nicht eine Gewalt eintreten müsse, welche auch dem größern schuldlosen Theile der Gesamtgemeinde sehr empfindlich fallen würde. Würzburg, den 9 Aug. 1819. Königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern. Freiherr v. Asbeck. — Stumpf."

* Würzburg, 16 Aug. Seit dem 2 d. M. hatten einige unruhige Bewegungen dahier statt, deren Zwek und Umfang nun klar vorliegen. Der ganze Lärm war gegen die hier ansäßigen und in die Stadt handelnden Juden gerichtet. Schon seit einiger Zeit wurde, wenn ein Jude sich auf der Straße sehen ließ, das Wort „Hep" ihm fast allgemein entgegengerufen. Man achtete dieses anfänglich für einen Muthwillen, bis am 2 Abends auf der Domgasse Hunderte von Menschen sich sammelten, welche mit großem Lärmen Hep riefen. Kaum war die Polizeimannschaft im Stande, dem Unwesen ein Ende zu machen. Auch die Militärpatrouillen bewirkten nicht mehr, als die Auflösung des Haufens, welcher sich nun in fast alle Gassen zerstreute, und das Schreien fortsezte. Am Abend des 3 gestaltete sich der Haufen in der Art, und das Schreien und Lärmen war so stark geworden, daß häufige Militärpatrouillen die Polizeimannschaft unterstüzen mußten. Gleichwol konnten sie nicht hindern, daß einzelne Haufen die Fenster einiger Judenhäuser zertrümmerten. Bei einem solchen Angriffe war es, daß ein junger Bürger von einem Polizeisoldaten tödtlich verwundet wurde. Ob dieser mehr als Nothwehr im Dienste sich erlaubt habe, wird nun untersucht. Am 4 Vormittags rotteten sich Gassenjungen und sonst verdorbenes Gesindel zusammen, und zogen von einer Judenwohnung zur andern, zertrümmerten in Eile Fenster, Läden und Thüren, rissen die Handelsfirma ab, zerstörten Waaren und Hausgeräthe; geraubt und geplündert wurde wenig. Auf Requisition der königlichen Regierung, welche solcher frevelhaften Ruhestörung nun die ernstlichsten Maaßregeln entgegensezen zu müssen glaubte, trat nun die ganze Garnison in Gewehr; zahlreiche Infanterie- und Kavalleriepatrouillen durchstreiften sich kreuzend die Stadt in allen Richtungen. An das Militär schlossen sich zahlreiche Detaschements der Landwehr, an deren Spize sich angesehene Bürger, ausgezeichnet durch eine Binde mit der Nationalfarbe um den Arm, Gemeindebevollmächtigte und Bezirksvorsteher stellten. Vor Mitternacht ereignete sich unglüklicherweise ein Vorfall, welcher leicht die Veranlassung zu schlimmern Auftritten hätte geben können. Es geschah ein Schuß auf eine Militärpatrouille, und ein Mann fiel tödtlich verwundet darnieder. Der Verdacht fiel sogleich auf einen Schuhmachermeister; bekannt als ein äußerst leidenschaftlicher Mann, wegen frevelhafter Attentate auf Menschenleben und anderer groben Ueberschreitungen der Geseze schon öfters bestraft, und wegen aller jezt gegen ihn zeugenden Anzeigen der That, wurde er auf Befehl der königlichen Regierung alsbald zur Haft gebracht, und befindet sich nun im Kriminalarrest. Die übrige Nacht ging ohne weitere gewaltsame Auftritte vorüber. In den zunächst folgenden Tagen fielen zwar noch einzelne Exzesse vor; indessen ist bis jezt die Ruhe im Allgemeinen nicht mehr gestört worden, obgleich die in den stürmischen Tagen ergriffenen militärischen Maaßregeln zurükgenommen worden sind; gegen 23 Individuen sind arretirt, und werden nun theils polizeilich, theils von dem Kriminal-Gerichtshofe untersucht. Kein rechtlicher Bürger befindet sich darunter; das Ganze besteht aus Handwerksburschen und Jungen, aus fremdem zugelaufenen Gesindel und aus einem Paar verganteten Bürgern. Es verdient bemerkt zu werden, daß dieser zügellose Haufe bei dem Angriffe auf die Judenhäuser Alles, was als Angrif auf den Staat oder vielmehr auf das Staats-Oberhaupt hätte gedeutet werden

können, sorgfältig vermied. An einem Judenladen wurde die Handelsfirma abgerissen, der daneben hängende Schild, welcher eine Niederlage königlichen Porzellains in demselben Laden andeutete, geschont. Eben so schonend ging der Hause an den königlichen Wappen vorüber, welche an den Wohnungen jüdischer Lotto-Collecteurs aufgehängt waren, obgleich die Fenster mit einem Steinhagel begrüßt, und sonst alle jüdische Handelsschilder abgerissen wurden.

Auch zu Baireuth wurde (nach der dortigen Zeitung) am 12 Aug. Abends durch einen Haufen ungesitteter junger Leute ic. die Ruhe ein Paar Stunden lang gestört, aber durch die kräftigen Maaßregeln der Polizei- und Militärbehörden bald wieder hergestellt.

Ein Privatschreiben aus Frankfurt vom 14 Aug. im Nürnberger Korrespondenten ist folgenden Inhalts: „Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt haben des Morgens früh, nach den unruhigen Auftritten in der Nacht vom 10 auf den 11 August, durch öffentlichen Anschlag, Austheilung unter der Bürgerschaft und Bekanntmachung in allen hiesigen Zeitungen eine zwekmäßige Proklamation erlassen, und zugleich solche Vorkehrungen getroffen, daß alle Hofnung vorhanden ist, dergleichen Auftritte, wie den 10 statt gehabt haben, nicht wiederholt zu sehn. Die Schüzen, freiwilligen Jäger, Landwehren und übrigen Bürgergarden sind zum Dienst aufgerufen, und befinden sich von dieser Zeit jede Nacht unter den Waffen. Bei hereinbrechender Dunkelheit werden starke Wachen und Pikets an den erforderlichen Pläzen aufgestellt, um über die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe zu wachen, und Patrouillen von dem Korps der Freiwilligen zu Pferd durchstreifen die Straßen. Hr. Bethmann versieht als Obrister dieses leztern Korps selbst den Dienst, und hat dasselbe durch eine Rede zur Pflicht angefordert. Mehrere reiche und wohlhabende Hausväter sandten ihre Frauen und Kinder aus der Stadt, mehr als hundert Wagen mit Familien gingen nach Hanau, Offenbach und andern benachbarten Ortschaften schon in der Frühe des Morgens vom 11 Aug. ab. Es waren Wagen, die mit 4 Louisd'or für diesen Tag bezahlt wurden. Die Meisten haben indessen jezt, da die Ruhe völlig wieder hergestellt ist, ihre Familien schon wieder zurükkehren lassen. Für die sichere Hinterlegung vorräthiger baarer Gelder wurde gesorgt. Die Gesandten nahmen in ihre Wohnungen die Fonds auf, die sich für Rechnung mehrerer Mächte in den Händen der Bedrohten befanden. Das Gold, besonders die Napoleonsd'or, stieg in diesen Tägen außerordentlich im Preise, und man erzählt, daß sogar Wechsel haben protestirt werden müssen, weil man nicht baare Gelder genug zur Honorirung zurükbehalten hatte. Des Morgens früh am 11 waren schon alle in der Nacht eingeworfenen Fenster wieder eingesezt, so daß gar keine Spuren von den angerichteten Verwüstungen zu bemerken waren. Die fremden Gesandten waren nicht ohne Besorgniß, die Unruhen möchten weiter um sich greifen, und in der Nacht vom 10 hatten selbst diplomatische Konferenzen und Negoziationen statt. Der kaiserl. östreichische Resident v. Handel übergab bei Bürgermeistern und Rath, welche versammelt waren, noch vor Mitternacht eine Note, worin er, im Fall der Senat und die städtischen Behörden nicht stark genug seyn sollten, um mit den ihnen zu Gebot stehenden Mitteln die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe zu garantiren, darauf antrug, einen Theil der Besazung von Mainz zur Hülfe zu requiriren. Der Senator Qualda wurde hierauf als Abgeordneter an den Grafen v. Buol-Schauenstein abgesendet, um fremden Beistand abzulehnen, indem die Bürgerschaft der unruhigen Bewegung in der Stadt fremd geblieben, und es blos eines Aufrufs an diese bedürfe, um die Ordnung wieder herzustellen. Wie man vernimmt, ist man in Mainz von den Vorgängen in Frankfurt unterrichtet worden, und ein Theil der dortigen Besazung ist wirklich in Bereitschaft gewesen, sich im Nothfalle in Marsch zu sezen. Das diplomatische Korps hat den 11 viele Stafetten mit Depeschen über die in Frankfurt statt gehabten Ereignisse abgesandt."

* Frankfurt, 12 Aug. Die Allg. Zeitung hat in ihrer Nro. 217. ein Schreiben von hier aus dem Schwäbischen Merkur aufgenommen, welches die ganz unrichtige Angabe enthält, daß selbst in Häusern mehrerer Bundesgesandten auf höhere Requisition in Beziehung auf revolutionäre Umtriebe Untersuchungen angestellt, und daß die Papiere zweier Hofmeister bei Kindern von Bundesgesandten in deren Häusern in Beschlag genommen und versiegelt worden seyen. Ich darf Sie nur versichern, daß Einer jener Hofmeister seiner Stelle bei dem Bundesgesandten vor geraumer Zeit schon entlassen, und früher, als jene Ereignisse in Berlin statt hatten, von Frankfurt abgereist war, um zu zeigen, aus welcher unrichtigen Quelle jene Nachricht geschöpft ist.

Von sehr glaubwürdiger Hand werden wir (zu Berichtigung der Nachricht aus dem Nassauischen in Nro. 215. der Allg. Zeitung) zu erklären aufgefordert, daß im Herzogthum Nassau keine Militärperson, weder in die bekannte Löningsche, noch sonst in eine andere ähnliche Untersuchungssache verwikelt gewesen, und aus einer solchen Ursache verhaftet worden ist.

Oeffentlichen Nachrichten aus Ludwigsburg zufolge sollten die Mitglieder der würtembergischen Ständeversammlung sich am 17 Aug. wieder in dieser Stadt einfinden, von wo sie seit Kurzem großentheils abgereist waren, um in ihrer Heimath ihre Geschäfte zu besorgen. Man glaubte nemlich, daß um diese Zeit die ständischen Kommissäre ihre Unterhandlungen über den Verfassungsentwurf mit den königlichen Kommissarien beendigt haben, und demnach im Stande seyn würden, ihren allgemeinen Bericht der Versammlung vorzulegen. „Man versichert vorläufig (fügen diese Nachrichten hinzu), daß die Unterhandlungen das beste Gedeihen haben, und daß sich bis jezt keine besondere Schwierigkeit gezeigt hat, welche die Beendigung des Verfassungswesens aufhalten könnte. Von permanenten Ausschüssen in demjenigen Sinn, wie die Opposition der Ständeversammlung dieselben früher haben wollte, so wie von der speziellen Aufsicht der Stände über die Landeskassen, ist keine Frage mehr. Selbst die damaligen hizigsten Verfechter dieses Systems haben jezt eingesehen, daß durch solche Anordnungen, die der König niemals zugegeben hätte, und niemals zugeben konnte, der größte Eingrif in die Rechte der vollziehenden Gewalt geschehen wäre, welche allein der Regierung zustehen muß. In Ansehung der zwei Kammern soll der Grundsaz jezt angenommen seyn, daß die künftige gesezgebende Versammlung Würtembergs wirklich aus zwei Abtheilungen beste-

hen soll; allein dagegen ist, wie man versichert, zugestanden worden, daß der Organismus dieser Versammlung anders beschaffen sey, als in andern repräsentativen Verfassungen einzelner deutscher Staaten. Ueber gewisse Gegenstände soll nemlich von beiden Sektionen der Versammlung in Plenarsizungen diskutirt werden, namentlich in Bezug auf konstitutionelle Fragen und Finanzangelegenheiten. Mehrere andere höchst wichtige Verfügungen sind, dem Vernehmen nach, zu Gunsten der Volksrechte entschieden worden. — Von dem Kongreß in Karlsbad besorgt man für die würtembergische Verfassung nicht das Mindeste. Der Minister v. Winzingerode hat in dieser Hinsicht, vor seiner Abreise nach Karlsbad, vom König ganz bestimmte Instruktionen erhalten. Der König will sein Wort halten, und sein Land in Besiz einer ganz freien liberalen Verfassung sezen. Man weiß, daß Se. Majestät mit dem bisherigen Gang der Angelegenheiten sehr zufrieden ist, und dieses selbst bei mehreren Gelegenheiten zu erkennen gegeben hat."

Beschluß der Bundestagssizung am 29 Jul.

Indem die Kommission gegenwärtiges Gutachten der hohen Bundesversammlung übergibt, kan sie sich nicht enthalten, den auf ungehinderte Verfolgung des Bundeszwekes gegründeten Wunsch zu äußern, es möge demnächst als Grundsaz angenommen werden, daß für organische Bundeseinrichtungen überhaupt, da sie ohnehin nur Folgen bestehender Grundgeseze seyn können, die definitive Entscheidung durch eine auf zwei Drittheile der Stimmen beruhende Mehrheit zu fassen sey. Uebrigens gibt sie anheim, über dieses Gutachten Instruktion einzuholen, solches aber einstweilen als Provisorium, bis zur definitiven Entschließung, auch unter Vorbehalt der nach eingegangenen Instruktionen, oder etwa sonst zu beschließenden Abänderungen oder Zusäze, in etwa vorkommenden Fällen in Anwendung zu bringen. — Oestreich stimmt dem Kommissionsantrage vollkommen bei. — Preußen desgleichen. — Baiern: Die kön. baierische Gesandtschaft ist dahin vollkommen einverstanden, daß das Kommissionsgutachten an die Regierungen eingesendet, und dieselben gebeten werden, bis zur Wiedereröfnung der Sizungen die nöthigen Instruktionen ertheilen zu wollen. Auf eine provisorische Verfügung aber, oder Festsezung eines zwischenzeitigen Verfahrens, wodurch die Bestimmungen des Art. 7. der Bundesakte abgeändert oder beschränkt werden wollten, findet sich dieselbe durchaus nicht ermächtigt, einzugehn. — Sachsen tritt dem Kommissionsantrage bei. — Hannover ebenfalls. — Würtemberg: Ich trete dem Antrage auf Instruktionseinholung, binnen eines festzusezenden Termins, bei, und kan keinen Anstand nehmen, die in dem Kommissionsgutachten zur Prüfung aufgestellten Grundsäze, insofern sie aus einer blos doktrinellen Interpretation oder dem seitherigen usu hervorgehen, auch jezt schon für anwendbar zu halten. — Baden wie Würtemberg. — Kurhessen könne blos auf Instruktionseinholung stimmen, und halte sich nicht ermächtigt, auf die provisorische Annahme einzugehn. — Großherzogthum Hessen ebenfalls blos auf Instruktionseinholung. — Dänemark wegen Holstein und Lauenburg: Die dißseitige Gesandtschaft hat zwar bis jezt von den Entschließungen ihres allerhöchsten Hofes, über das in der lezten Sizung vorgelegte Kommissionsgutachten, nicht unterrichtet werden können; in Gemäßheit des Geistes früher erhaltener Instruktionen aber, ist sie vollkommen ermächtigt, dem in diesem Gutachten enthaltenen Antrag in der Voraussezung beizutreten: 1. daß in dem zu fassenden Beschlusse festgesezt werde, daß in Zeit von sechs Wochen, oder würde bis dahin eine Vertagung der Sizungen beschlossen werden, sogleich in der ersten Sizung nach dem neuen Zusammentritt der Versammlung, über die in dem erwähnten Gutachten enthaltenen Vorschläge abgestimmt, und, nach Analogie der Bestimmungen in der Geschäftsordnung, die auch in der 2ten Sizung noch fehlenden Abstimmungen, als der Majorität beigetreten, angesehen werden; 2. daß, in Rüksicht der Ausübung dieser Vorschläge, die in dem Projekte des Konklusi angegebenen Erläuterungen allgemein angenommen werden. — Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg: Wenn hoffentlich — so wie es allerdings der Dringlich- und Wichtigkeit des betreffenden Gegenstandes angemessen erscheint — die Zeit zur Instruktions-Einholung darüber auf die Dauer der bevorstehenden Sommerferien beschränkt und festgesezt wird, so dürfte es kaum nothwendig seyn, das vorliegende Gutachten einstweilen als Provisorium in Anwendung zu bringen; spricht sich jedoch über diesen leztern Punkt die Stimmenmehrheit bejahend aus, so erkenne ich darin eine hinlängliche Veranlassung, für meinen Theil mich auch nicht dagegen erklären zu müssen. — Großherzogl. und herzogl. sächsische Häuser: Wegen des ersten Punktes ganz mit dem Kommissions-Gutachten einverstanden, wegen des zweiten, ad majora. — Braunschweig und Nassau für den Kommissionsantrag. — Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Streliz: tritt beiden Anträgen der Kommission ohne Bedenken bei. — Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg: desgleichen. — Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldek. Die dißseitige Gesandtschaft, welche dankbar die Bemühungen einer verehrlichen Kommission erkennt, läßt sich die provisorische Annahme des Kommissions-Gutachtens bis zum Eingange der Instruktionen, unter Vorbehalt alles dessen, was ihr von Seite der einzelnen höchsten Höfe desfalls zugehn wird, gefallen. — Die freien Städte, Lübek, Frankfurt, Bremen und Hamburg: treten dem Kommissionsantrage bei. Es wurde durch die Mehrheit beschlossen: 1. daß die in dem hier erstatteten Kommissions-Gutachten zur nähern Bestimmung, Erläuterung und Ergänzung der Art. 6 und 7 der Bundesakte gemachten Anträge und Vorschläge den höchsten Höfen und Regierungen vorzulegen wären, um mit Ihren Instruktionen über deren Annahme, wie auch über die etwa sonst noch gewünschten Abänderungen oder Zusäze, bei der Wiederöfnung der Sizungen zur Beschlußnahme versehn zu seyn; 2. daß jedoch inzwischen, in etwa vorkommenden nöthigen Fällen, bei organischen Einrichtungen die Bundesversammlung nach Anleitung der in Antrag gebrachten Bestimmungen zu verfahren, und solche bis dahin nach doktrineller Auslegung und der bisherigen Uebung zur erforderlichen Aushülfe in Anwendung zu bringen habe.

Oestreich.

Wien, 14 Aug. Kurs auf Augsburg 99⅛; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 73 15/16; Konventionsmünze 247⅛.

Allgemeine Zeitung.


Mit allerhöchsten Privilegien.



Sonnabend | Nro. 233. | 21 Aug. 1819.

Nordamerika.

Bis zum 26 Aug. (sagt ein Journal) soll bekanntlich zu Madrid die Ratifikation des Vertrages über die Florida's ausgesprochen oder verweigert werden. Es ist nicht leicht, darüber sich zu entscheiden; denn die spanische Regierung hat sich in die Alternative gesezt, es nothwendig mit England oder mit Nordamerika zu verderben, und die eine Macht ist ihren Kolonien so gefährlich als die andere. Eine New-Yorker Zeitung vom 8 Jul. enthält die veraltete und nicht sehr wahrscheinliche Nachricht, daß, nach Aussage eines von Cadiz in 17 Tagen nach Boston gekommenen Schoonerkapitains Ripley, der Vertrag wirklich zu Madrid ratifizirt, und der Lieutenant Read mit der Urkunde damals stündlich zu Cadiz erwartet worden sey, wo die Sloop, der Hornet, segelfertig lag, um ihn nach Amerika zu führen. Ein Bostoner Journal vermuthet noch immer, der Vertrag enthalte geheime Klauseln wegen der französischen Flüchtlinge, die sich in Texas ansiedelten, und macht es der Regierung zum Vorwurfe diese Unglüklichen aufgeopfert zu haben. General Lallemand befand sich zulezt mit seinen Offizieren zu New-York. — Der Präsident wurde von seiner Reise durch die südlichen und westlichen Staaten erst gegen Mitte des Julius in Washington zurük erwartet. — Die Besorgnisse wegen der Zahlungsunfähigkeit verschiedener amerikanischer Banken hatten sich allmählig verloren. — Den Mississippi befahren gegenwärtig schon 36 Dampfboote, das gröste ist von 500 Tonnen.

Spanisches Amerika.

Ein Schreiben aus Buenos-ayres vom 13 Mai meldet, daß die neue Konstitution daselbst verkündigt worden sey. Der Oberdirektor Puyerredon sollte am 25 seine Würde niederlegen, und alle Verbannten, mit Ausnahme von Alvear und drei Andern, zurükberufen werden. Die Konstitution stellt einen Senat und einen gesezgebenden Körper auf; Puyerredon sollte in den erstern treten. Die Bevollmächtigten von Buenos-ayres, von Santa Fe und von Artigas, waren, in Folge des am 16 April geschlossenen Waffenstillstandes, am 10 Mai zusammengetreten, um über einen Frieden zu unterhandeln. Man sprach noch immer von einer möglichen Kriegserklärung gegen Brasilien. — In Chili soll der spanische General Sanchez weit zurükgetrieben, und dadurch der zeither noch von den Spaniern besezte Theil der Provinz Conception befreit worden seyn. General St. Martin hatte an die Bewohner von Peru eine rednerisch abgefaßte Proklamation erlassen, worin er ihnen seinen Zug und ihre nahe Befreiung ankündigt. — Der Sieg des Independentengenerals Santander über das spanische Korps, welches von Santa Fe di Bogota (in Neugranada), dem Gen. Morillo zu Hülfe zog, wird durch ein vorläufiges Schreiben des Chefs des Generalstabs des Heeres von Venezuela, Obristen Paredes, bestätigt. Das Treffen fiel am Pore vor. Die Spanier waren 3500 Mann stark, und wehrten sich tapfer. Die Kavallerie der Independenten durchbrach mit dem Rufe: Vencer o morir! die feindliche Linie, tödtete eine große Anzahl Spanier, machte 1000 Gefangene, und zersprengte den Ueberrest. Der spanische Artilleriepark zu Salines und alles Gepäke der Spanier fiel in ihre Hände. Das Schreiben ist datirt von St. Yago de Pore am 16 April, auf dem Wege nach Santa Fe de Bogota, wohin nun Santander zieht. Abgeordnete von Socorro, Tunja und Pamplona kamen ihm, wie lezthin gemeldet worden, entgegen, um ihm über den Sieg am Pore Glük zu wünschen.

Spanien.

Das Journal des Debats enthält mehrere angebliche Briefe vom 21 — 25 Jul. aus Madrid, welche das Glük der Spanier unter Ferdinands Regierung zu schildern sich bemühn. „Die Sitten, heißt es da, seyen wenig verdorben, weil man keine fremden Schriften über die Gränze lasse; die Regierung beschüze die Wissenschaften, nicht zwar die philosophischen, die auf den Universitäten nicht gelehrt würden, indem daselbst nur die Theologie und die Rechtskunde Lehrstühle hätten; auch nicht die politischen, als welche nur zu unnüzen Spekulationen führten; wohl aber die Zoologie nach Molina und d'Azara, die Botanik nach Cavanilles und Mutis; selbst Chemie und Physik hätten bis auf einen gewissen Grad unabhängige Lehrstühle erhalten, und mehrere spanische Professoren, von deren orthodoxen Grundsäzen man vorher sich versichert habe, würden nächstens die Erlaubniß erhalten, eine Reise nach Frankreich zu machen, wo sie dann über Spaniens moralischen Zustand bessere Begriffe verbreiten könnten. Wären überhaupt Verbesserungen in Spanien nothwendig, so hätten die Bourbone Spanien seit einem Jahrhundert belehrt, nicht vergeblich darauf zu warten. Zwar hätten die Cortes den Leuten allerlei demokratische Ideen in den Kopf gesezt; allein das wäre nur geschehn, um die Gemüther besser zu entflammen; seit der Rükkehr des legitimen Königs habe man sie als unnüz bei Seite gelegt. Zu Cadiz habe sich zwar ein Geist der Unzufriedenheit geäußert; das seyen aber nur einige Anhänger der Cortes gewesen, die früher für die Unabhängigkeit der Nation gekämpft hätten, und ihren Träumen noch immer nicht entsagen wollten; man habe sie in verschiedenen Schlössern untergebracht, und verhöre sie in diesem Augenblik. Mehrere Bürger in Cadiz seyen als Mitverdächtige eingezogen worden, andre hätten sich geflüchtet; übrigens aber wäre Nie-

mand beunruhigt worden, und wenn nicht etwa aus den Verhören neue Inzichten gegen Bürger sich ergäben, so würde auch Niemand weiter in Verlegenheit kommen." Mit diesen beruhigenden Nachrichten stehn andre aus Valencia (in englischen Blättern) im Widerspruche, denen zufolge dort in Einer Nacht mehr Dolchstiche fallen, als in Deutschland in einem Jahrzehend. Mit Mißvergnügen bemerke man, daß die meisten derselben politischer Natur wären; eine Erscheinung, die man sich nach der glüklichen Restauration des legitimen Königs nicht wohl zu erklären wisse. Auch Selbstmorde ereigneten sich häufig; einer der auffallendsten wäre der des Raths Orellana, der sich auf einer Reise zu seinem Bruder, dem Bischof von Avila, so mit Spionen umgeben gesehn, daß er sich schon für einen Staatsgefangenen gehalten, und sich aus Verzweiflung das Leben genommen hätte.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 10 Aug.) Konsol. 3Proz. 71⅝. — Die Hofzeitung enthält eine königliche Verordnung, wodurch das Parlament vom 24 Aug. bis zum 2 Nov. proregirt wird. — Der Prinz Regent hat sich zu Brighton zu einer Lustfahrt auf der See eingeschift. Die angekündigte Rükkunft der Prinzessin von Wales macht großes Aufsehn. Die Sun läugnet, daß sie auf die angeblich beabsichtigte Ehescheidung Bezug habe; die Prinzessin scheine vielmehr, da ihre Finanzen zerrüttet wären, Geldunterstüzung bei der Regierung nachsuchen zu wollen. — Der Herzog von Wellington hat sich zu Dover nach Ostende eingeschift. Man sagt, er begebe sich nach Polen, um den großen Musterungen bei Warschau im September beizuwohnen, zu welchen ihn der Kaiser Alexander eingeladen. (Courier de Londres.)

Frankreich.

Paris, 13 Aug. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 40 Cent.

Der Graf Capo d'Istria war am 12 Aug. nach London, und der Herzog von Richelieu auf sein Landgut Courteil abgereist, hingegen der Baron v. Lebzeltern, östreichischer Gesandter am russischen Hofe, zu Paris angekommen. Auch der Kriegsminister wurde täglich von seiner Badreise zurükerwartet.

Das Journal des Debats will wissen, Hr. v. Gentz werde mit Abfassung der Resultate der Karlsbader Konferenzen beauftragt werden.

Eins von den liberalen Oppositionsblättern behauptet folgende Thatsachen verbürgen zu können. In den westlichen Departements herrsche eine gewisse Unruhe, indem einige Anführer laut schrieen, daß man den Vorsaz habe, nicht sie zu entwafnen, sondern sie wegen ihrer Waffen und ihres Kriegsvorraths in Besorgnisse zu versezen. Man wisse sehr wohl, daß sie mehr 100,000 Flinten aus England hätten, ohne die französischen zu rechnen; daß mancher Einzelne 3 bis 4 Flinten habe; daß jeder Hauptmann seinen Obern für die Waffen seiner Kompagnie verantwortlich sey; daß sie überdis einen beträchtlichen Vorrath von Pulver und Kugeln hätten; daß die Korps blos zum Schein aufgelöst seyen, indem die Kontrollen und Cadres noch fortdauerten, wie vor der die Entwafnung betreffenden Verordnung. Demnach habe also die Partei alle Mittel in Händen, auf ein gegebenes Zeichen, nicht etwa einen Defensivkrieg anzufangen (denn Niemand denke daran, sie anzugreifen), sondern das Land mit Schreken zu erfüllen, und die Rache, die sie schon lange im Sinne habe, auszuüben."

Das Comite' zur Errichtung eines Denkmals des Hrn. v. Malesherbes hat an den König von Schweden geschrieben, und folgende Antwort erhalten: „Meine Herren, ich habe ihren Brief vom 7 Jul. erhalten, und, da ich die Grundsäze des Hrn. v. Malesherbes, dieses edlen Opfers seiner Anhänglichkeit an den König, ehre, so beeifere ich mich, einem Unternehmen beizutreten; welches der Nachwelt beweisen wird, wie sehr unser Zeitalter die Tugenden dieses würdigen Mannes ehrte. Ich bitte Sie demnach, mich auf die Subscriptionsliste für 2000 Fr. einzutragen, und ich danke Ihnen, mir diese Gelegenheit verschaft zu haben, meine Ehrfurcht für die Legitimität der Monarchen zu beweisen. Sie ist hehr und heilig; denn sie stammt aus dem großen Grundsaze der Legitimität der Nationen her. Ueberdis bitte ich Gott u. s. w. Karl Johann."

* Paris, 13 Aug. Man kündigt uns die nahe Verstärkung unsers Ministeriums durch zwei neue Departements an, nemlich des öffentlichen Unterrichts und des öffentlichen Schazes. Die Errichtung des Erstern ist nöthig befunden worden, um in die Leitung der Erziehungs- und Lehranstalten mehr Einheit zu bringen, als bisher, wo eine Kommission denselben vorstand, sehr häufig aber sich über die Grundsäze, nach welchen sie verfahren wollte, nicht einigen konnte. So soll noch zulezt in der viel besprochenen Angelegenheit der Professors Bavoux unter den Mitgliedern der Kommission durchaus keine Uebereinstimmung geherrscht, und die statt gehabte Maaßregel der Suspension nur durch Mehrheit der Stimmen, gegen die Meynung der HH. Cuvier und Royer-Collard, durchgesezt worden seyn. So herrscht auch jezt wieder darin keine Uebereinstimmung in Bezug auf den Dekan der Rechtsschule, Hrn. Delvincourt, der in dem Bavour'schen Prozeß eine so jammervolle Rolle gespielt hat, und zum Behorchen der Vorlesungen seiner Kollegen, der juridischen Professoren, sich eines besondern Verstecks — in der französischen Sprache treffend durch das Wort „un Judas" bezeichnet — bedient hat, wo er in der Behorchung mit seiner Köchin, mit der Zofe seiner Gattin, und mit dem akademischen Pedelle (l'Appariteur de l'école de droit) abwechselte, wie dis bei den öffentlichen Debatten von diesen Zeugen selbst erklärt worden ist. Einen Mann, der seiner Würde so viel vergibt, wollen einige Mitglieder der Kommission nicht länger an seiner Stelle lassen; Andere widersezen sich. So geht es auch in andern Fällen. Es scheint also zwekmäßig, einen eigenen Minister des öffentlichen Unterrichts anzustellen, und dieses Departement von dem Ministerium des Innern völlig zu trennen. Man versichert, dieses neue Ministerium sey dem Hrn. Royer-Collard bestimmt, dessen Verdiensten selbst von Seite seiner politischen Gegner Gerechtigkeit widerfährt. Royer-Collard steht an der Spize der Doctrinaires, die also durch seine Erhebung zum Minister ihren Einfluß noch vermehrt sehen würden. — Schon seit geraumer Zeit, vorzüglich aber während der lezten Finanzdiskussionen in der Deputirtenkammer, hat man die Nothwendigkeit eingesehen, die sehr weitläuftigen Attributionen des Finanzministeriums wieder zu trennen, und die Verwaltung des öffentlichen Schazes einem besondern Minister anzuvertrauen, der mit der

Direktion des Finanzdepartements nichts zu thun hätte. So war diese Organisation unter Bonaparte's Regierung, und da die Erfahrung deren Vortheile bewährt hat, gedenkt man jezt sie wieder herzustellen. Diese Veränderung gäbe zugleich Mittel an die Hand, den Hrn. Louis, wenn es für zwekmäßig befunden würde, von seinem Posten zu entfernen. Sollte dis wirklich der Fall seyn, so würde ihn vermuthlich Hr. Roy ersezen. Dagegen gibt es Andere, welche behaupten, daß sich Hr. Louis zur beabsichtigten neuen Organisation verstehen, und das eigentliche Finanzdepartement behalten würde. Auf jeden Fall dürfte dann das Ministerium des öffentlichen Schazes dem Hrn. Mollien (jezt Pair) übertragen werden. Er bekleidete bekanntlich denselben Posten während der kaiserlichen Regierung, und über seine Geschiklichkeit war nur Eine Stimme. — Der Marschall St. Cyr kommt nächstens von seinem Landgute zurük, wo er sich, seitdem er das Bad verlassen hat, aufhält. Er hat bisher, gegen Vermuthung, seine Entlassung nicht gegegeben, wird also seinen Posten wieder antreten. Im Publikum gibt man ihm, im Fall er aus dem Ministerium treten würde, den General Matthieu Dumas, (Verfasser des bekannten Précis des evénemens militaires) zum Nachfolger. Hr. Deserre behält entschieden das Justizministerium; er scheint wieder mit dem Grafen Decazes in sehr gutem Vernehmen zu stehn. Auch Hr. Portal bleibt. In Ansehung des Generals Dessolles sind die Meynungen getheilt, und das Gerücht erhält sich, daß Hr. Pasquier die auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Decazes dagegen die Präsidenz des Ministerialkonseils erhalten solle. Obgleich Leztern diese Würde noch mangelt, so ist er doch in der That der wahre Premierminister.

Italien.

Von Rom wurde am 6 Aug. der Leichnam der Königin Marie Louise von Spanien, den man einige Tage vorher aus der Gruft in der Peterskirche genommen, nach Gaeta abgeführt, um mit dem Leichnam Karls IV. auf einer neapolitanischen Fregatte nach Spanien gebracht zu werden, wo man beide in der königlichen Familiengruft feierlich beisezen will. — Der Marquis Canova war nach Rom zurükgekommen. — Die Maschine zu Durchsuchung der Tiber, welcher ihr Erbauer den Namen Medusa beilegte, hat bereits ihre Operationen angefangen. — Zu Rom wird nun auch eine Steindrukerei errichtet.

Deutschland.

Ihre königliche Majestäten von Baiern und die königliche Familie kehrten am 18 Aug. von Tegernsee nach Nymphenburg zurük. Tags zuvor waren JJ. k. k. Hoheiten der Erbgroßherzog von Toscana mit Seiner Gemahlin, und die Prinzessin Amalie von Sachsen, auf Ihrer Reise nach Dresden zu München angekommen.

Der Magistrat, die Gemeindebevollmächtigten und Distriktsvorsteher der Stadt Baireuth haben Sr. Maj. dem Könige folgende Addresse überreicht: „Allerdurchlauchtigster ɛc. In tiefster Ehrfurcht nahen wir uns dem Throne Eurer königl. Majestät, um einen Vorfall in seiner Reinheit darzustellen, durch welchen die hiesige Stadt auf kurze Zeit beunruhigt worden, und dabei die Gesinnungen der hiesigen Bürger allerdevotest darzulegen. Am 12 d. M. wurde, veranlaßt durch das Gerücht der in Würzburg erfolgten Beleidigung jüdischer Glaubensgenossen, Abends nach 8 Uhr von mehreren ungesitteten jungen Leuten, welche sofort in Untersuchung genommen und bestraft wurden, durch das Ausrufen eines, Juden insultirenden Ausdrukes, aus Muthwillen die Ruhe auf kurze Zeit gestört. Nach den hierüber angestellten Untersuchungen hat sich ergeben, daß hiebei keine thätlichen Beleidigungen an Personen verübt worden, daß die hiesigen Bürger keinen Antheil daran genommen haben, sondern in Ruhe und Ordnung geblieben sind, und daß die Störung nur aus bloßem Muthwillen entstanden, überhaupt von keiner Bedeutung gewesen ist, keineswegs aber eine religiöse oder politische Tendenz gehabt hat. Von Treue und Ergebenheit gegen Eure königl. Majestät und das königliche Haus beseelt, und im Vertrauen auf die Verfassung des Reichs, werden die hiesigen Bürger, über solchen Muthwillen mit Indignation erfüllt, allen Umtrieben ruhestörender Menschen, männlichen Muth und Standhaftigkeit entgegensezen, wohl wissend, daß nur in der Liebe Unsers geliebtesten Landesvaters und in einer verfassungsmäßigen Regierung, wie die Unsrige, für die Nation Heil und Segen gefunden werden kan. In diesen Gesinnungen treu verharrend, ersterben Wir in tiefster Ehrfurcht ɛc." (Folgen die Unterschriften.)

Das würtembergische Staats- und Regierungsblatt enthält ein neues, vom 7 Aug. datirtes Rekrutirungsgesez.

Aus Gießen hat Hr. Christian v. Buri, Hofgerichts-Sekretariats-Accessist, unterm 29 Jul. d. J. eine Erklärung durch die Zeitungen bekannt gemacht, worin er erzählt, daß „seit mehrern Jahren in Gießen ein wissenschaftlicher Verein besteht, an dem Studenten und Nichtstudenten Antheil nehmen; — — daß von den Mitgliedern bisweilen schriftliche Aufsäze verfertigt werden, die mit dem Verein nichts zu schaffen hätten, sondern nur die Arbeiten Einzelner wären; — — daß ein solcher Aufsaz bei ihm gefunden worden, und höchst wahrscheinlich derselbe sey, welchen die preußische Staatszeitung mit der Benennung: „vollständiger, mehrmals berathener Entwurf einer dem „deutschen Vaterlande zugedachten republikanischen Verfassung", bezeichnet; — daß es in unsern Tagen noch keine Sünde sey, seine Gedanken für sich zu Papier zu bringen; — daß er sich für verpflichtet halte, die gehäßigen Aeußerungen, wenn sie sich auf den bei ihm gefundenen Aufsaz beziehn sollten, öffentlich und so lange für eine boshafte Lüge zu erklären, bis er durch gültige Beweise, daß jener Aufsaz Ausfluß und Beschluß des Vereines in Gießen sey, öffentlich widerlegt wird. — Was den Inhalt des Aufsazes selbst anbelangt, sagt er, den man als so gefährlich bezeichnet, so würde eine gänzliche oder theilweise Vorlegung des nicht sehr großen Aufsazes selbst, wie z. B. jene Stelle: daß in Mitteldeutschland in der großen Hauptstadt, genannt Aller-Deutschen, die Reichsversammlung gehalten, und in einem gothischen Dom über des Reiches und Volkes Wohl berathen werden solle, — am triftigsten zeigen, daß der Aufsaz keine „dem deutschen Vaterlande zugedachte republikanische Verfassung" enthalten konnte ɛc."

Zu Marburg ist ebenfalls eine Kommission niedergesezt, welche den demagogischen Umtrieben nachzuforschen den Auftrag hat. Sie besteht aus dem Prorektor der Universität, dem Vicekanzler und einem Regierungsrath, und hält ihre Sizungen in dem akademischen Gebäude. Von dem Resultate

Ihrer Arbeit ist noch nichts bekannt geworden. Ein Student, der früher in Gießen gewesen, ward verhört, und erhielt Stadtarrest.

Hamburger Blätter schreiben aus Neustrelitz vom 3 Aug.: „Mittheilungen der kön. preußischen Regierung an das hiesige Ministerium zufolge, wurde am 21 Jul. Abends der Kandidat L. aus W., Sohn eines verstorbenen Predigers, gefänglich hier eingebracht und unter strenge Aufsicht gesezt. Er war seit kurzer Zeit von der Hochschule zurükgekehrt, und im Begrif, eine Stelle als Hauslehrer anzutreten. Man hat einen Dolch und Pistolen bei ihm gefunden. Er ist schon mehrmals verhört worden."

Im neuesten Hefte der Isis (dem 5ten des Jahrganges 1819) hat der Herausgeber eine Verfügung der großherzogl. weimarschen Landesdirektion vom 26 Jun. 1819, durch welche diese Zeitschrift in den weimarschen Landen provisorisch unterdrükt wird, abdruken lassen.

Aus Leipzig wird in öffentlichen Blättern gemeldet, daß ein bekannter Schriftsteller, der vor einiger Zeit, wegen eines fiskalischen Prozesses, der ihn bedrohte, Berlin verließ, sich dort entleibt, und seinem Freunde, ebenfalls Schriftsteller, sein gesamtes Mobiliar in einem nachgelassenen Briefe vermacht habe.

Preußen.

Der Oberpräsident v. Vincke zu Münster hat bekannt gemacht, daß der König die Ausführung der für die Provinz Westphalen so wichtigen Schifbarmachung der Lippe genehmigt, die zu diesem Behuf für dieses und die drei nächsten Jahre erforderlichen 217,819 Rthlr. bewilligt, und ihm die Leitung dieses Geschäfts besonders übertragen habe. Die Vorarbeiten zu den nächst zu erbauenden Schleusen bei Vogelsang, Dahl, Horst und Recklinghausen seyen bereits eingeleitet.

Die preußische Staatszeitung schreibt: „Einige Freunde des Hrn. Dr. Jahn haben sich veranlaßt gesehen, über die Beschuldigungen, die ihm eine Untersuchung zugezogen haben, ihre Privatmeynung in verschiedenen deutschen Zeitungen auszusprechen, wobei sie unter Anderm versichern: er habe sich, als er im Jahre 1815 nach Paris gerufen worden, einen Dolch verfertigen lassen. Da es befremdend seyn möchte, daß Hr. Dr. Jahn, indem er nach Paris gerufen worden, zum Behuf dieser Reise sich einen Dolch habe machen lassen, so halten wir uns verpflichtet, hierüber eine Aufklärung dahin zu geben, daß Hr. Dr. Jahn nicht nach Paris gerufen worden ist. Er ward, statt eines Feldjägers, als Kourier gebraucht, um die gewöhnlichen Depeschen, welche während des Aufenthalts Sr. Majestät und des Fürsten Staatskanzlers Durchl. in Paris wöchentlich dahin befördert wurden, von Berlin zu überbringen. Daß er sich übrigens zu dieser Reise und für seinen Aufenthalt in Paris auch mit einem Dolche vorgesehen, wird auf seine eigene und glaubwürdiger Männer Versicherung Niemand bezweifeln, und scheint sehr gleichgültig."

Eben dieses Blatt enthält Folgendes: „Berlin, 13 Aug. In Verfolg der Bekanntmachung vom 9 April d. J. wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß des Königs Majestät durch die allerhöchste Kabinetsordre vom 28 v. M. zu bestimmen geruht haben, daß bis auf weitere Verfügung keinem Inländer, bei Vermeidung des Verlustes künftiger Anstellung, erlaubt seyn solle, die Universität Jena zu beziehen."

Oeffentliche Blätter melden aus dem Bergischen unterm 28 Jul.: „Der Procurersubstitut Mühlenfels, der in Köln arretirt wurde, soll noch in der sogenannten Biechenbur sizen. Dr. Fellenius ist vorgestern von Elberfeld nach Berlin abgeführt worden. Die Polizeikommissäre haben sich, wie man allgemein versichert, mit Anstand und ohne alle Härte betragen. Man hat ihn wahrscheinlich deswegen nach Berlin abgeführt, damit die Untersuchung schneller gehe, und früher zu einem Ziele gelange, als dieses bei der großen Entfernung durch schriftliche Instruktionen möglich gewesen wäre. Fellenius soll gesagt haben, die D—M— wären Bierlümmel. Dieses ist freilich sehr respektwidrig gesprochen, allein nach dem Code Napoleon steht hierauf nur eine Geldstrafe von 16 bis 100 Fr. Fellenius soll aber auch an der Darmstädter Konstitution gearbeitet und laut gesagt haben, daß den Bauern nur durch eine Verfassung zu helfen wäre; denn sie müßten den ganzen Ertrag ihres Akers an Steuern bezahlen. Sollte dis auch gegründet seyn, so ist doch den Darmstädtern mit einer Verfassung nicht gleich zu helfen; denn die Schuldenlast von 20 Millionen Gulden, welche auf das verhältnißmäßig kleine Land kontrahirt ist, macht noch lange Zeit hohe Steuern nöthig."

Oestreich.

* Wien. Se. Majestät der Kaiser haben, durch eine Entschließung vom 10 April d. J. von Rom aus, die Errichtung eines statistischen Büreau's, und seine Vereinigung mit dem Staatsrathe, nach dem Ihnen deswegen von dem Freiherrn v. Liechtenstern unterlegten Vorschlag, angeordnet, nachdem dessen Plan hiezu nicht nur von den höchsten Staatsbehörden beifällig gewürdiget, sondern auch mit den bisherigen praktischen Ausführungen der in andern Staaten bereits bestehenden ähnlichen Anstalten, und besonders mit den vorzüglichen Einrichtungen des preußischen statistischen Büreau's, vergleichend berüksichtiget, und einstimmig als nüzlich und zeitgemäß anerkannt worden.

* Wien, 14 Aug. Vorgestern früh traf unser verehrter Monarch aus dem Lustschloß Schönbrunn hier ein, und ertheilte im Laufe des ganzen Vormittags Audienzen, wobei alle höhern Staatsbeamten die Ehre hatten, ihre Glükwünsche zur Rükkehr Sr. Majestät darzubringen. Nachmittags besah der Kaiser in Gesellschaft der Kaiserin einen Theil der angefangenen Verschönerungen, und kehrte Abends nach Schönbrunn zurük. Die Vermählung der Erzherzogin Karoline mit dem Prinzen Friedrich von Sachsen ist auf den 10 Sept. festgesezt, und soll zu Schönbrunn durch Prokuration des bis dahin zurükgekehrten Kronprinzen Ferdinand vollzogen werden. Die Abreise der Erzherzogin Karoline nach Dresden erfolgt den 27 Sept., wobei der Fürst von Fürstenberg die Stelle des Uebergabekommissärs vertreten soll. Der Prinz Anton von Sachsen und seine Gemahlin hielten sich auf ihrer Rükreise aus Italien nur kurze Zeit hier auf, weil sie der Vermählung der neuen Königin von Spanien, welche den 15 Aug. in Dresden vollzogen werden sollte, beiwohnen wollten. Der Erzherzog Leopold und seine Gemahlin aus Florenz machen ebenfalls eine Reise nach Deutschland, um der neuen Königin vor ihrer Abreise aus dem Vaterland das lezte Lebewohl zu sagen. — Man bemerkt, daß während der Oestreichische Beobachter ein tiefes Stillschweigen über den Ministerialkongreß zu Karlsbad beobachtet, gestern die Wiener Zeitung davon Erwähnung that.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 234. 22 Aug. 1819.

Spanisches Amerika.

Englische Zeitungen bringen mehrere Nachrichten, die für die englischen Freiwilligen, welche den Independenten zu Hülfe zogen, nicht günstig lauten. So sollen 80 junge Engländer von Macgregor's Korps, welche nach der Ueberrumpelung von Portobello den Spaniern in die Hände fielen, daselbst zum Gassenkehren in Eisen verurtheilt worden seyn, und der Ueberrest seiner Truppen sehr durch Epidemie leiden; einer seiner Neffen, der sich am Bord einer Goelette befand, soll von einem spanischen Schiffe gekapert worden seyn; Arismendi, bisheriger Befehlshaber der Insel Margarita, sey abgesezt, und habe den General Urdaneta zum Nachfolger erhalten. Brion, der Admiral von Venezuela, hat alle seine Schiffe versammelt, und Landungstruppen eingenommen. Man muthmaaßte (was aber schon oft angekündigt, aber nie ausgeführt worden ist), daß er dieselben bei Laguayra ans Land sezen, und Caracas angreifen wolle.

Spanien.

Nach den neuesten Berichten aus Madrid vom 4 Aug. in französischen Blättern, war der König am 28 Jul. von Sacedon nach dieser Hauptstadt zurükgekehrt, von den Infanten und deren Gemahlinnen, die ihm entgegengefahren waren, begleitet. Diese Rükkehr hatte indeß keine weitere Veränderung im Kabinette zur Folge gehabt; Hr. Salmon, Schwager des Ritters Onis, führte fortwährend das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, auch war Onis nicht eigentlich verhaftet, sondern nur auf sein Gut Catalapiedra verwiesen. Es hieß, die Kommission, welche der König zu Untersuchung seines Betragens, und des Betragens des Marquis de Casa-Yrujo niedergesezt, habe in ihrem Gutachten beide für schuldlos erklärt. — Der König hatte drei Kommissarien zu Untersuchung der neulich entdekten Konspiration nach Cadiz gesandt. — Man klagte, daß die Dreustigkeit der Guerilla's, besonders in den Provinzen Estramadura und Valencia immer größer werde.

Schon frühere Nachrichten hatten der Guerilla eines gewissen Melchor erwähnt, der in Estramadura Dörfer und kleine Städte brandschaze; man hielt ihn bisher für einen gewöhnlichen Räuberanführer; die englischen Oppositionszeitungen bringen aber jezt eine Proklamation, in welcher dieser Melchor sich als Ritter der Konstitution ankündigt, der Regierung die schwersten Vorwürfe macht, und alle Spanier zur Freiheit auffordert. Zugleich versichern sie, er stehe an der Spize mehrerer vereinigten, 6 bis 800 Mann starken Guerillas. Es frägt sich nur, ob diese Proklamation nicht etwa in England geschmiedet, und ob sie, selbst wenn sie ächt ist, in einem Lande, dessen edelsten Kräfte gelähmt sind, von großer Wirkung seyn kan. . . . Der Pariser Korrespondent des englischen Courier theilt indessen ebenfalls beunruhigende Nachrichten aus Spanien mit. Ihm zufolge hätten sich die zu Cadiz aufgelösten Truppen zum Theil mit den Guerillas vereinigt; diese, bedeutend dadurch angewachsen, zögen gegen Madrid; der Aufstand greife allenthalben um sich, und die französische Regierung habe durch den Telegraphen nach den Gränzen Befehl geschikt, so schnell als möglich einen Truppenkordon längs den Pyrenäen zu ziehn. (Wir haben schon angeführt, daß die Pariser ministeriellen Blätter dis Leztere für unwahr erklärten.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 9 Aug.) Zwischen England und Spanien wird gegenwärtig eine neue Uebereinkunft unterhandelt, um 10 Millionen Piaster aus Mexico auf englischen Kriegsschiffen nach England zu schaffen. Durch eine frühere waren schon 15 Millionen Piaster auf diese Art in den Schaz von England gebracht, und von ihm durch Wechsel und Papiere der spanischen Regierung ersezt worden. England sezt durch diese baaren Summen seine Bank in den Stand, ihre Baarzahlungen wieder vorzunehmen; man glaubt aber, es werde nicht bei diesen 25 Millionen Piastern stehn bleiben können. Spanien erhält durch diese Uebereinkunft, wenn es auch dabei einige Opfer bringen muß, seine Einkünfte aus Mexico, auf die es sonst noch lange hätte verzichten müssen. — Das Vorgebirg der guten Hofnung leidet durch einen Einfall der Kaffern, die man, wohl sehr übertrieben, 30,000 Mann stark angibt. Alle Pferde werden aufgeboten, um eine Reuterei zu bilden, womit man jene Horden am leichtesten bekriegt. — Die ernsten Maaßregeln des Magistrats von Manchester gegen das Abhalten einer Volksversammlung, deren Zwek war: Repräsentanten für die nicht repräsentirte Stadt Manchester (von 98,600 Einwohnern) zum Parlamente zu wählen, haben wirklich jene Versammlung hintertrieben. Ein gewisser Saxton hat in einem Aufrufe vom 5 Aug. dem Volke selbst davon abgerathen, „da, sagte er, der beabsichtigte Zwek einer auf außergesezlichen Wegen vorzunehmenden Repräsentantenwahl der Versammlung ein gesezwidriges und aufrührerisches Ansehn gäbe, und die Magistrate ermächtigte, Gewalt dagegen zu brauchen. Sie sollten sich auf ihre Freunde verlassen, unter denen ein gewisser Obrist Williams, einer der Magistrate der Grafschaft, ihre Sache vor der ganzen Gerichtsbank der Grafschaft mit solchem Nachdruke geführt habe, daß Niemand etwas darauf zu antworten gewußt." Zu gleicher Zeit wurde den Magistraten eine neue Bittschrift um

die Erlaubniß eingereicht, eine Volksversammlung halten zu dürfen, in welcher über die gesezlichen und wirksamsten Mittel, eine Parlamentsreform zu erhalten, berathschlagt würde.

(Aus englischen Zeitungen vom 10 Aug.) Das große Geschwornengericht der Grafschaft Warwick hat gestern die Anklage gegen Edmond und Maddock, gegen Major Cartwright, gegen den Verfasser des schwarzen Zwergs, Wooler, und gegen Lewis, von Coventry, wegen konstitutionswidrigen Betragens bei der Wahl des Sir C. Wolseley zum Repräsentanten von Birmingham im Parlament, erkannt. Wir hoffen, daß diese gerichtliche Verfolgung endlich den Ernennungen von Abgeordneten, aus welchen man einen Nationalkonvent bilden möchte, ein Ziel sezen, und daß man durch strenge Vollziehung der Geseze die Unruhestifter zum Stillschweigen bringen wird. Wir können uns nicht enthalten, gelegenheitlich des auffallenden Betragens jener Anhänger des Systems der Allgemeinheit des Wahlrechts zu bemerken, daß bei der Wahl eines Repräsentanten für Birmingham eine Menge Leute beigezogen wurde, welche dieser Stadt ganz fremd sind. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 14 Aug. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 35 Cent.

Mit der Gesundheit des Königs ging es seit seiner Rükkunft von St. Cloud fortwährend gut. Die Herzogin von Berry kam fast täglich aus ihrem Pallaste zu Fuß nach den Tuillerien, um mit Sr. Majestät zu speisen.

Der König hat kürzlich Hrn. de Bernis, vormaligen Erzbischof von Albi, zum Erzbischof von Rouen, und den Abbé de Vichy, Allmosenier der Herzogin von Angouleme, zum Bischof von Autun ernannt. Jener war früher zum Erzbischof von Lyon, dieser zum Bischof von Soissons bestimmt, die Veränderungen aber, welche man in dem Konkordat von 1817 vornehmen will, scheinen diese neuen Ernennungen veranlaßt zu haben.

Der Constitutionnel enthält Folgendes: „Seit vierzehn Tagen haben die Ministertafeln nur einmal in der Woche statt; das Budget ist votirt, und die Deputirten sind abgereist. Die Abend-Cirkel Ihrer Excellenzen sind auch weniger besucht; jene bei Baron Louis sind verödet; man spricht, er werde einen Nachfolger erhalten. Dafür erstikt man in den Cirkeln beim Grafen Decazes; man geht hin, um nur erblikt zu werden, und oft bringt man es nicht einmal so weit. Das Gedränge ist dort so groß als zur Zeit, wo die 80 neuen Pairs kreirt wurden. Man erklärt diese Ehrfurchtsfertigkeit mit der immer wachsenden Gunst des Ministers; überdis sollen, wie man versichert, am Ludwigstage 30 Großkreuze des heil. Geistordens vertheilt werden. Mit Erstaunen hat man in diesen Cirkeln einige Männer bemerkt, die sich als independente Kandidaten für die nächsten Wahlen gemeldet. Man wußte wohl, daß Einige derselben des Morgens hingingen, aber sich des Abends dort zu zeigen, ist wahrlich eine große Unvorsichtigkeit. Man spricht viel von der bevorstehenden Taufe des Erstgebornen Sr. Excellenz. Madame selbst soll Pathe seyn. Gäbe es denn wieder eine Wiege, welche das Schiksal Frankreichs trüge? (Anspielung auf einen Vers des Hrn. v. Chateaubriand bei der Geburt des Königs von Rom.) . . . Die Abendgesellschaften bei Marquis Desolles sind ruhiger; Diplomaten sprechen wenig. Wenn er seine Freunde empfängt, ist es bei ihm voll. Man bedenkt diesen Minister noch immer mit Ambassaden und Konsulaten; aber diese Pläze sind selten offen. Beim Siegelbewahrer findet sich Niemand ein; er empfängt die Doctrinaires, und ihre Zahl steigt auf drei. Der Seeminister ist fast immer abwesend; man beschränkt sich hier auf Briefe. Bei der Rükkunft des Marschalls Gouvion St. Cyr wird der Andrang groß seyn; ihn erwarten alle seine Ruhmgenossen."

Der Obrist Bory de St. Vincent, einer der in Belgien lebenden französischen Verbannten, gibt mit zwei gelehrten Niederländern, Drapiez und van Mons, Annales générales des sciences physiques (Brüssel bei Weissenbruch) heraus. Das erste Heft dieser Annalen eignete Hr. Bory dem Baron Alexander v. Humboldt zu, dem er bei dieser Gelegenheit für den Edelmuth, womit er sich seines Unglükes annahm, rührenden Dank sagt.

Italien.

* Rom, 30 Jul. Die ganze Stadt war während einiger Tage in Bestürzung über ein bis zum Delirium heftiges Fieber, welches den Kardinal-Staatssekretär befallen. Heute aber scheint die Gefahr vorüber zu seyn, und man hoft auf baldige Wiederherstellung. Auch der Freiherr v. Schmitz-Grollenburg ist krank. — Die süddeutschen geistlichen Angelegenheiten rüken nicht vorwärts. Sie scheinen einigermaaßen von den hannövrischen Unterhandlungen abhängig zu seyn; Baron Rheden hat nach einer Konferenz mit dem Kardinal Consalvi einen Kourier nach Hannover abgesendet. Die Krankheit des Kardinal-Staatssekretärs wird auch hier verzögern. — Dem Vernehmen nach sind die ernsten Maaßregeln gegen die Räuber und die Stadt Sonnino, über die man sich zu frühe freute, zurükgenommen worden. Dis war weniger vorauszusehen, als daß sie niemals mit Strenge ausgeführt werden würden. — Der Maler Sir Thomas Lawrence ist nach Neapel abgereist. Eben so vor einigen Tagen der Prinz Dentici, der eine Konvention zwischen der römischen und neapolitanischen Regierung über das Mauthwesen von Benevent und Ponte-Corvo abgeschlossen.

Deutschland.

* Karlsruhe, 18 Aug. Die überhand nehmende nachtheilige Stimmung gegen die Juden, fängt nun auch an sich hier zu äußern. In der Nacht vom 16 auf den 17 d. wurden an der Synagoge und an den Häusern einiger angesehenen Israeliten, unter andern an dem Hause des bekannten Hofbankiers Haber, Anschläge gemacht, den Juden Tod und Verderben verkündigend. In den Straßen erschallte schon einigemal zu nächtlicher Zeit das ominöse „Hep, Hep", und in den Kaffeehäusern wird lebhaft für und gegen die Juden das Wort genommen. Gestern vergaß sich sogar ein Offizier so sehr, daß er einen achtungswerthen Israeliten, der überdis Lehrer am hiesigen Lyceum ist, körperlich beleidigte. Dis Benehmen findet jedoch allgemeine Mißbilligung. Auch in Mannheim sollen Anschläge gegen die Juden gemacht worden seyn. Es ist zu wünschen, daß diese nachtheilige Stimmung sich nicht unter dem Landvolk verbreite, welches bei uns zum Theil sehr durch den Wucher der Juden leidet. — Se. königl. Hoheit der Großherzog ist wieder von dem

Lustschlosse Favorite, wo Er drei Tage zubrachte, zurückgekommen. — Der Großherzog von Weimar hat unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Berstett, das Großkreuz, und dem Generallieutenant Frhrn. v. Götz das Kommandeurkreuz des Falkenordens verliehen.

Die rheinischen Blätter enthalten folgende Betrachtungen: „Die Auftritte in Würzburg haben Nachahmung gefunden, und das von den Juden so gefürchtete Hep! Hep! geht durch die Gauen Deutschlands von Mund zu Munde, und weckt den nur schlummernden Haß des Pöbels gegen die Israeliten. Auch diese Vorgänge mögen zeigen, wie unerwartet Unruhen entstehn, und sich auf eine kaum begreifliche Weise verbreiten können. Sie sind, wird man sagen, von keiner Bedeutung, und es lohnt sich der Mühe nicht, so viel Wesens über eine Erbärmlichkeit zu machen. Diese Trostgründe werden uns nun schon seit Jahren zugesprochen, und wie eine That verübt wird, welche die öffentliche Ruhe stört und die persönliche Sicherheit gefährdet, ruft man uns zu: Was schreit ihr denn über das zufällige Ereigniß, das keine bedeutende Folgen haben kan? Wozu der gewaltige Feuerlärm, wenn es in einer Strohhütte brennt? Wir aber fragen, warum solche Vorfälle unbedeutend seyen? doch ohne Zweifel nur, weil man noch stark genug ist, den weitern Folgen vorzubeugen. Soll man vielleicht schweigen und sich ruhig verhalten, bis die Ereignisse bedeutend, das heißt mächtiger, als das bestehende Gesez und die bestehende Gewalt geworden sind? Was wir seit Jahren gesehn, ist an sich nicht wichtig, aber als Symptom eines Zustandes, denn nur Wenige erkennen, als Vorzeichen einer Zukunft, die nur Wenige ahnen, von größter Wichtigkeit. Wir wollen keineswegs, wie Manche gern glauben machen möchten, die Regierungen zur Ausübung von Gewaltstreichen, zur Anwendung von Gewaltmaaßregeln aufmuntern; auch wissen wir sehr gut, und haben es auch oft genug gesagt, daß dadurch dem Uebel nicht begegnet, daß es nur verschlimmert und beschleunigt würde. Was uns retten kan, und allein retten kan, ist ein gesezmäßiger Zustand und strenge Gerechtigkeit."

Der berühmte Bildhauer Thorwaldsen befindet sich dermalen zu Stuttgart.

Am 12 Aug. traf der Herzog von Wellington in Begleitung eines englischen Ingenieuroffiziers und eines Adjutanten, von Köln zu Koblenz ein, besichtigte die Festungswerke, und reiste am folgenden Tage über Trier und Luxemburg nach Mainz ab.

Die beiden nassauischen Infanterieregimenter, welche bisher in niederländischem Solde standen, kehren nach abgelaufener Kapitulationszeit nach Deutschland zurük.

Nicht für den Fürsten von Schwarzenberg, sondern für den Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt sind Güter in Holstein angekauft worden.

Unter der Ueberschrift: „Gaukelspiel eines Franzosen, eine allgemeine Verschwörung gegen das menschliche Geschlecht glaublich zu machen," liest man in der zu Stuttgart erscheinenden Tribüne folgende Betrachtungen: „Würde ein Mensch durch die Straßen einer Stadt rennen und Feuer! schreien, während es nirgend brennt, als etwa in den wohlverwahrten Kaminen, so sollte er als Störer der öffentlichen Ruhe bestraft werden. Nicht weniger würde derjenige das Zuchthaus verdienen, der muthwillig oder boshaft die falsche Nachricht verbreitete, als herrsche die Pest mitten unter uns. Soll es aber erlaubt seyn, daß irgend ein Sykophant, der sich nicht einmal zu nennen wagt, in Europa Lärm schlägt und den Glauben zu verbreiten sucht, als nähre die Gesellschaft in ihrer Mitte eine Bande von Verschwornen, die nichts weniger beabsichten, als alle Ordnung, alle Throne umzustürzen, und den blutdürstigsten Wahnsinn zum allgemeinen Herrscher zu erheben? So thut gleichwol ein anonymer Franzose, der in Paris bei dem Buchhändler Gide, Sohn, eine Schrift herausgibt unter dem Titel: Des sociétés secrètes en Allemagne, et en d'autres contrées; de la secte des illuminés, du tribunal secret, de l'assassinat de Kotzebue, etc. Nach dem Verfasser dieses Pasquills auf das civilisirte Europa, gibt es eine geheime Gesellschaft, welche sich verschworen hat die Welt zu regieren, und den Königen nur die unfruchtbare Ehre zu lassen, die Krone zu tragen; welche alle Mittel in Bewegung sezt, um zu ihrem Zwek zu gelangen, den Magnetismus, den Galvanimus, den Somnambulismus, die Freimaurerei, die Mystik, den modifizirten Katholizismus, den Jesuitismus, kurz Alles in der Welt. Die Mitglieder der Gesellschaft heißen Illuminaten, und machen nach Gutdünken alle Ereignisse, welche die neuere Geschichte erzählt; sie sind mächtiger als irgend eine Macht der Erde. „Sie möchten alle Philosophen bis auf den lezten vertilgen, denn was sie am meisten fürchten, ist die Vernunft; sie wollen die Königreiche und die Welt regieren. Auf den ersten Blik scheint ihr Plan riesenhaft und unsinnig; sieht man aber auf das Detail, und betrachtet man alle Revolutionen, die sie in kurzer Zeit zu Stande gebracht haben, so findet man, daß sie ein festes, methodisches, fortgesetztes System befolgen, woraus alle Erscheinungen bei dem Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung sich erklären lassen. Die Mitglieder dieses antisocialen Klubs, heißt es, sind zahlreich, aber noch unmerklich im Volke zerstreut. Vor 40 Jahren verhielten sie sich zum Volke wie 1 zu 1000; gegenwärtig aber wie 1 zu 10. Dis ist genug, um die Welt umzuwälzen." — Eingeweihte dieses Ordens hätten, aus Furcht vor der Rache, nicht eher als an den Pforten des Todes ihr Geheimniß reuevoll verrathen, — und so sey es bekannt geworden. — Sie haben ihre Cirkel der Obern und ihre anonymen Reisenden; man wähle diese gewöhnlich unter den Gelehrten, die ein einnehmendes, sanftes Wesen haben, die Geheimnisse der Kabinette zu erforschen suchen, über die Schwächen der Fürsten, über den öffentlichen Geist, die herrschende Unzufriedenheit u. s. w. Berichte erstatten. Auf solche Art erfahre diese geheime Inquisition Alles, und erhalte die Mittel ihre Feinde zu verfolgen. — Auch viele Fürsten seyen von den Illuminaten durch das Versprechen eines längern Lebens verführt worden. — „Die Catilina, die Cromwel, die Machiavell, die Attila hören schon die Stunde ihrer Herrschaft schlagen!" An einer andern Stelle heißt es: „Einige Fürsten, denen die Kunst des Nachdenkens fremd ist, folgen bereits dem Rathe dieser Verräther; sie haben so ihren Scepter, ihre Krone, ihren Ruhm, ihr Land und ihre Unterthanen dem unersättlichen Ehrgeiz dieser Illuminaten preisgegeben." In diesem Ton geht es durch mehr als hundert Seiten

fort, wo die ganze neuere Geschichte, von dem Freimaurer Cromwell an bis auf die Bibelgesellschaften, mit den Thaten dieses Ordens in marktschreierischer Zuversicht in Verbindung gesezt wird. Endlich kommt der Verfasser auf den Tugendbund. „Dieser Bund hieß bei seinem Ursprung Tugend-Verein (sic), und hatte in den Jahren 1812 und 1813 den Mittelpunkt seiner Operationen in Breslau aufgeschlagen; er bildet sich aus Allem, was der Illuminatismus Ausschweifendes aufzuweisen hat, und bevölkert die Armeen mit Verräthern, die Staaten mit Rebellen. Der Tugendbund ist es, welcher den Abfall des Yorkschen Korps in Rußland, die Verrätherei der Sachsen bei Leipzig angelegt hat; er forderte die Zerstörung von Paris und wollte die Denkmäler dieser Stadt in die Luft sprengen ꝛc. Er theilt sich in mehrere Verbrüderungen, deren vorzüglichste die schwarzen Ritter, der Louisenverein und die Konkordisten sind. Der Dr. Jahn ist der Chef der schwarzen Brüder und beherrscht die preußischen Besizungen von Berlin, als dem Mittelpunkte, aus." — „Der preußische General Schonh...., durch die Uebertreibung seiner Grundsäze bekannt, steht an der Spize eines Central-Comite"'s in Breslau." — „Der Baron Nosi..z, leitet mit Stein den Louisenverein, und gibt dem Illuminatismus im südlichen Deutschland den Impuls; er hat sich mit der Prager Schauspielerin B... verbunden, und hält seine Emissäre im Zusammenhange mit der Burschenschaft." — „Endlich bewacht und leitet der listige Lang den ganzen Norden; unter ihm stehen in Westphalen D...berg, der Graf Westph... von Hildesheim, Justus G....., und der Baron Katt." — „Die Verbrüderungen des Tugendbundes sind jezt stärker und gewaltiger als jemals; der Hyder gleich, die sich vervielfältigt, wenn man ihr den Kopf abschlägt." — „Unter allen Häuptern ist Nosi... der erbittertste, eifrigste und gefährlichste; er hat immer in genauen Verbindungen mit St..n gestanden; sie überschwemmen Deutschland mit ihren Brandschriften. Eine glühende Lava ist im Ausbruche in diesem Lande, von der Weichsel bis zum Rhein; ich zweifle, daß irgend eine menschliche Macht sie dämpfen kan." In dem Kapitel von der Burschenschaft wird die Verbindung derselben mit dem Tugendbunde behauptet. „Die Macht dieser Burschenschaft ist so groß, daß einige Bursche, die ruhig bleiben wollen, bisweilen von den andern gesteinigt werden." Der Verfasser ladet ein, hierbei zugleich über die Studentenunruhen in Frankreich nachzudenken. — Die Burschenschaft hat die Händel der Professoren Luden und Oken und des Hrn. Wieland mit Kozebue veranlaßt, welcher Leztere von Rußland abgeschikt war, um die Fortschritte des Illuminatismus in Deutschland zu beobachten. Die Nemesis sey in Weimar unterdrükt worden, seit welcher Zeit diese Händel eine Parteisache geworden. Die Professoren J..n und Oke..n wären die wüthendsten unter allen deutschen Anarchisten; sie hätten 1813 die Bandeh organisirt. Oken wolle den Luther spielen und predige die Einführung des Akergesezes. — Ein anderer Zweig der Illuminaten wären die Ideologen, ferner die Mystiker und Theosophen. Werner sey der Vater der Ideologen; die Mystiker hätten einen Propheten in Weimar, zwei in Schleswig. In Breslau macht ein anderer Prophet Proselyten, die er sodann nach Preußen und Schweden schikt. Frau v. Krüdener gehört auch dazu, und ist ein Werkzeug der Illuminaten, gleich dem Propheten Adam Müller. Die Visionäre in Klagenfurt, die Pöschlianer, die Anhänger des Magnetismus und die Bibelgesellschaften, — alle werden von den allmächtigen, allgegenwärtigen Illuminaten geleitet, welche zugleich Arianer, Socinianer und Gott weiß, was sonst Alles sind. „Ein Illuminat herrscht friedlich über Ruinen, ist ohne Vaterland, ohne Verwandte, ohne Mitbürger. Monarchie oder Republik, ist ihm gleich, wenn er nur über die Leichtgläubigkeit der Einfältigen gebietet." — Mehr als die Hälfte der Bevölkerung Deutschlands ist mit den Grundsäzen der Sekte angestekt. Ihre Thaten sind: das Fest auf der Wartburg, die Fenstermusik der Gensdarm-Offiziere in Berlin im Jahr 1806, die Scenen in Smithfield, und die Empörung in Valencia nicht weniger als die Insurrektion in Südamerika. Kurz, was auf Erden Böses geschieht, das rührt von den Illuminaten her. — Es wird hoffentlich kein vernünftiger Mensch sich durch die tolle Zusammenstellung der verschiedenartigsten Dinge in diesem Buche irre machen lassen. Leider aber sind nicht alle Menschen vernünftig. Viele glauben, die halbe Welt sey gegen die Regierungen, und zugleich ganz besonders gegen diesen oder jenen Knecht der Regierung verschworen, was der leztere denn noch gefährlicher findet, als direkte Majestätsverbrechen; „wir Knechte, denkt er, sind doch die Stüzen der Regierung, — fallen wir, so ist es mit der Regierung selbst geschehn, also ist unsre Erhaltung zugleich die Erhaltung des Staates." — Wir haben den Knechten, dem obigen Franzosen, und denen, die ein Geschrei erheben, als wären wir Deutsche insgesamt von den Nezen einer ungeheuern Verschwörung umstrikt, und dürften Niemanden, selbst unsern ältesten Freunden nicht mehr trauen, wir haben allen Jakobinerriechern nur Ein Argument entgegenzusezen: In ganz Deutschland gibt es keine einzige wahrhaft tirannische Regierung, die sich Maaßregeln zu Schulden kommen ließe, welche zu Verschwörungen Anlaß geben. Einige können fehlen, und dis geschieht mehr aus Verlegenheit, als aus despotischer Herrschsucht; aber im Ganzen offenbaren sie so viel Redlichkeit, Liebe zum Volke und gutmüthige Popularität, daß nur Wahnsinnige sich einbilden können, das Volk durch Verschwörungen gegen solche Regierungen aufzuwiegeln."

Schweden.

Von den von dem Professor Nyerup redigirten „Beobachtungen reisender Dänen" ist das erste Heft erschienen. Ein Brief des Professors Rask, welcher noch in Finnland ist, enthält unter Anderm Folgendes: „Nicht weit von Calmar zeigt man die Stelle, wo Gustav Wasa zuerst ans Land stieg, als er von Lübeck kam. Der jezige König von Frankreich besuchte diese Stelle während seines Aufenthaltes in Schweden unter der Regierung des abgesezten Königs. Man sagt, daß er die Erde küßte, zur Erinnerung eine Inschrift aufsezen ließ und etwas Gras von dem Plaze als Reliquie mitnahm. Man kan daran nicht leicht zurükdenken, ohne Betrachtungen über den Wechsel menschlicher Begebenheiten anzustellen. Der Flüchtling sizt jezt auf einem der ersten Throne Europa's, und der Beschüzer, der nächstlezte Zweig von Gustav Wasa's Geschlecht, streift in fernem Lande umher."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag — Nro. 235. — 23 Aug. 1819.

Spanien.

Der Generallieutenant Cagigal, welcher die von Cadiz nach Südamerika abgesendeten 3000 Mann befehligt, war schon 1810 General-Gouverneur von Caraccas; allein da er immer unglüklich gegen die Insurgenten focht, so wurde er 1813 abberufen. Die Schwierigkeit, einen Mann zu finden, der volles Zutrauen verdiente, hat vermuthlich seine Wiederanstellung bewirkt. Man glaubt, er werde in Carthagena landen, und Santa-Fe-de Bogota, die Hauptstadt der Provinz Neu-Grenada, zu deren Gouverneur er ernannt ist, zu retten suchen, da sie bekanntlich durch den leztrn Sieg des Generals Santander über die Spanier am Pore, in hohem Grade bedroht ist. Indeß zweifelt man, ob dieser Beistand zeitig genug anlangen, und von hinlänglicher Stärke seyn werde, da General Cagigal nicht mehr Truppen hinbringt, als die Spanier in gedachtem Treffen verloren haben sollen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 10 Aug.) Die wahre Stärke des Truppenkorps, womit General Devereux am 31 Jul. aus Irland zur Unterstüzung der südamerikanischen Insurgenten absegelte, ist nur zwischen 2 und 3000 Mann; man hat sie aber in zwölf Haufen getheilt, um als Cadres von eben so viel Bataillons zu dienen. Wenige Tage vor der Abfahrt hatte Devereux einen unangenehmen Vorfall. Ein Brief von ihm an einen Freund, worin er freimüthig äußerte, Macgregor habe zu Portobello die Britten, die seinen Fahnen gefolgt, muthwillig auf die Schlachtbank geliefert, kam Macgregor's Bruder, einem rohen Bergschotten, zu Gesicht. Dieser drang, in Gesellschaft eines Freundes, des Morgens um 3 Uhr in Devereux Schlafzimmer, und wollte ihn durch Mißhandlungen zur Genugthuung mittelst eines Zweikampfs zwingen. Diesen schlug aber Devereux bestimmt aus; theils wegen der gewaltsamen Art ihn zu begehren; theils wegen der Wichtigkeit, die im gegenwärtigen Augenblik sein Leben für seine Soldaten habe. Er verklagte vielmehr seine Angreifer vor Gericht. Nach einigem Zwiesprach verstanden sich diese auf Zureden des Richters zu einer förmlichen Abbitte. — Briefen aus Barbadoes vom 25 Jun. zufolge soll Morillo's Feldzugsplan darin bestanden haben, sich mit seinem Heere westlich zu wenden, das in Neu-Grenada zusammengezogene spanische Korps an sich zu ziehn, dann am Orenoko hinunter zu gehn und die Insurgenten von Angostura zu vertreiben. Der Weg den er eingeschlagen, würde an tausend englische Meilen betragen haben. Seit Vernichtung des spanischen Korps von Neu-Grenada, am Pore, dürfte aber dieser Plan eine wesentliche Abänderung leiden.

Die rheinischen Blätter enthalten folgende Betrachtungen: „Der Prinz Regent von England spricht in einer Proklamation, die er in Betref der aufrührerischen Umtriebe erlassen, auch von kriegerischen Uebungen, zu denen sich mehrere Menschen auf eine heimliche und gesezwidrige Weise versammelt hätten. Ein öffentliches Blatt macht besonders aufmerksam auf diese Stelle, und behauptet ebenfalls, man müsse allen Klassen des Volks jede militärische Uebung aufs Strengste untersagen. Allerdings ist ein bewafnetes unzufriedenes Volk zu fürchten; aber man sollte sich mit dem Bürger auf den Fuß sezen, daß er seinen Feind nie im Lande, sondern außer demselben sucht. Ein wehrloses Volk ist freilich leichter zu regieren, aber auch leichter zu besiegen. Auf dem Kontinente bedauert man ebenfalls in vielen Gegenden, das Volk bewafnet zu haben, und sucht, so gut als möglich, diesen Fehlgriff wieder gut zu machen, der aber in dem Drange der Zeit unvermeidlich gewesen ist. Ohne den Beistand des Volkes würde es schwerlich gelungen seyn, das Joch der Fremden abzuwerfen; da aber der Feind entfernt ist, glaubt man auch die Waffen gegen ihn entbehren zu können. Man spricht jezt wieder mehr als je von den Vorzügen des stehenden Soldaten, und hat ganz Recht. Die das stehende Heer so besonders rühmen, wissen sehr gut, wozu es zu gebrauchen ist; nur verrechnen sie sich in einigen Punkten, wie der französische Soldat beim Ausbruche der französischen Revolution gezeigt hat, und der spanische jezt wirklich in Spanien zeigt. Auffallend ist es, wie die Gemächlichkeit des Bürgers das System des stehenden Heeres nachdrüklich unterstüzt; er will lieber seinen Vertheidiger, der aber auch sein Unterdrüker werden kan, bezahlen, als sich selbst vertheidigen; und unser gewerbfleißiges Leben scheint sich mit der Anstalt der Nationalmiliz oder Landwehr nicht zu vertragen. Die meisten Leute ziehn eine ruhige Unterwerfung gefahrvoller Freiheit vor. — Dasselbe Blatt, das sich gegen die kriegerischen Uebungen der untern Volksklassen erklärt, gibt doch ein einfaches Mittel an, den aufrührerischen Bewegungen im Innern zu begegnen. Man strafe die Aufrührer, sagt es, erleichtere aber das Volk. Die Menschen empören sich nicht zum Zeitvertreibe, und wenn der Bürger zufrieden ist, bringen ihn einige unruhige und ehrgeizige Menschen nicht zum Aufstande."

Frankreich.

Am 16 Aug. erschienen zu Paris, wegen des Himmelfahrtsfestes und der Prozession zum Andenken des Gelübdes Ludwigs XIII., keine Zeitungen.

Der Präfekt der Obergaronne hat einen Marmorblok aus den Steinbrüchen von St. Beat nach Paris abgeschikt, der

900 Centner wiegt, und zu einer sechs Schuh hohen Bildsäule dienen kan. Der Blok wird bei der am 28 Aug. zu Paris beginnenden öffentlichen Kunstausstellung mit 24 andern verschiedenen Arten von schönem Marmor aus demselben Departement aufgestellt werden.

General Carra St. Cyr, Gouverneur von Cayenne, ist abberufen und durch Hrn. de Laussat ersezt worden. Man gab ihm eine zu große Nachsicht gegen die weißen Einwohner Schuld, welche den Farbigen die Aristokratie der Farbe allzu fühlbar machten.

Der Constitutionnel meldet aus dem Departement des Niederrheins, daß Hr. Magnier Grandprez sich keine Hofnung machen dürfe, daselbst wieder erwählt zu werden, weil er über die Bittschriften, zu Gunsten der Verbannten, einen Bericht abgefaßt habe, worin auf die Tagesordnung angetragen ward. Hr. Grandprez selbst hielt den Vorwurf für wichtig genug, um sich darüber in einem öffentlich bekannt gemachten Schreiben zu vertheidigen; er erklärt, daß er jenen Bericht, selbst im Einverständniß mit den Liberalen, nur deshalb übernommen habe, damit er nicht noch härter abgefaßt würde.

Hr. Dümolard, ehemaliger Deputirter der Isere, des Nords und der Saone, und wegen seiner Theilnahme an den Ereignissen der hundert Tage aus Frankreich verbannt, ist im Yonnedepartement gestorben, wohin er seit Kurzem heimlich zurükgekehrt war, und wo er angeblich Hofnung hatte, wieder zum Deputirten gewählt zu werden.

Das Journal des Debats, welches vor einigen Tagen nicht weniger als sechszehn Bibelstellen, mit Anführung des Kapitels und Verses, citirt hatte, um den Staatsmännern, die alle Welt zufrieden stellen wollen, und ungewiß zwischen zwei Parteien schweben, einen Spiegel vorzuhalten, geht in seinem neuesten Blatte weiter, und erklärt geradezu, daß Mangel an Vorsicht der charakteristische Zug des gegenwärtigen Ministeriums sey. Das schwarze Pünktchen, sagt es, werde schon am Horizont sichtbar; der Zeitpunkt der Stürme, die Wahlen, nahen heran, aber nichts könne die Minister aus ihrer Sicherheit aufschreken. Möge man ihnen immerhin sagen, sie hätten keinen Einfluß mehr; die Wahl werde hier auf einen Ultraroyalisten, dort auf einen Ultraliberalen fallen; sie werden immer antworten: „Sie irren; das sind wir, die diesen Mann den Wahlkollegien bezeichneten; warten Sie nur die Sizungen ab!" Um ihre Sachen recht schlau zu machen, hätten sie nemlich Agenten in die Departemente, welche Deputirte (von der 3ten Serie) zu wählen haben, gesendet, mit dem Anfrage, ihnen die Wahrheit über die Volksstimmung so unumwunden zu sagen, als wenn sie in voller Ungnade wären. Fänden sie nun, daß dieser oder jener Ultraroyalist oder Ultraliberale, troz aller Bemühungen des Ministeriums, die Mehrheit der Wahlstimmen erhalten dürfte, so sollten sie sich beeilen, ihn dem Ministerium anzuzeigen, damit dieses ihn mit dem ministeriellen Kastan bekleiden, und auf die Liste der Präsidenten oder Vicepräsidenten der Wahlkollegien sezen könne. Da nun die Präsidenten gewöhnlich als die von der Regierung begünstigten Kandidaten angesehen werden, so müsse die Wahl das Ansehen gewinnen, als sey sie im ministeriellen Sinne ausgefallen, und Frankreich, wie Europa, werde an den Sieg der Minister glauben, wie es früher an die Bulletins Bonaparte's geglaubt habe.

Der Constitutionnel liefert einen Auszug aus der Korrespondenz (der Ultra's) in dem berüchtigten englischen Blatte die New-Times. Derselben zufolge habe Kaiser Alexander entdekt, daß das französische Ministerium nicht allein den Thron von Frankreich, sondern alle Throne Europa's in ihren Grundfesten erschüttere; daher habe er sich endlich als den Beschüzer der verfolgten Royalisten erklärt; diese Erklärung zu überbringen, sey der wahre Zwek der Reise des Grafen Capo d'Istria gewesen. Der Graf habe damit angefangen, die Rükberufung des Herzogs von Richelieu vom Könige zu verlangen; dieser habe ihn an Grafen Decazes geschikt, lezterer aber das Verlangen abgewiesen 2c. Die Minister wären endlich genöthigt, das neue Konkordat anzunehmen, wie es sey; der Papst hätte in keinem Stüke nachgegeben, und in dieser Hinsicht ganz nach dem Rathe eines andern mächtigen katholischen Souverains gehandelt 2c. Uebrigens, bemerkt der Constitutionnel, schone der Korrespondent den Hrn. v. Richelieu eben so wenig als Hrn. Decazes, und gebe deutlich zu verstehn, daß wer ein Feind der Ultra's wäre, auch ein Feind des Königs und der Religion sey, und daß bald selbst die Könige, nicht nur nicht weise, sondern auch nicht legitim mehr seyn würden, wenn sie nicht durch die Ultra's und für die Ultra's regierten.

Deutschland.

II. kk. Hoheiten der Erbgroßherzog von Toscana, dessen Gemahlin und die Prinzessin Amalie von Sachsen haben am 20 Aug. von München ihre Reise nach Dresden fortgesezt.

Durch Würzburg passirte, nach der dortigen Zeitung vom 20 Aug., vor Kurzem die Herzogin von Clarence; auch befand sich seit einigen Tagen J. Maj. die verwittwete Königin von Würtemberg daselbst.

Folgendes war der Antrag in Bezug auf das Postwesen, welchen der Gesandte der freien Städte, Syndikus Gütschow, in der Bundestagssizung am 29 Jul. machte: „Die freien Städte finden sich bewogen, die Aufmerksamkeit dieser hohen Versammlung auf einen Gegenstand zu lenken, dessen Wichtigkeit gewiß allgemein anerkannt wird, und der mit dem 19ten Artikel der Bundesakte in genauer Verbindung steht; indem sie den Antrag darauf richten, daß der Zustand des Postwesens in Deutschland in Ueberlegung genommen, und auf Mittel gedacht werde, durch eine Vereinigung der Bundesstaaten dasselbe auf einen solchen Fuß zu sezen, daß die großen Beschwerden aus dem Wege geräumt werden, wodurch, in dessen gegenwärtiger Beschaffenheit, jede Art von Verkehr leidet. Es ist kaum nöthig, die Mängel und Belastungen namhaft zu machen, über welche in dieser Beziehung das Publikum sich zu beschweren hat, so allgemein werden sie gefühlt, und wenn man im Allgemeinen übermäßige Theurung des Porto's und Verlängerung der Postrouten als Gegenstand dieser Klagen heraushebt, so kan man um so mehr sich überheben, in das Einzelne einzugehen, da die Erfahrung eines Jeden ihm Belege genug dazu an die Hand geben wird. Wenn man den gegenwärtigen Zustand des Postwesens in Deutschland mit dem ehemaligen

vergleicht, so wird man nicht verkennen, daß die augenscheinliche Verschlimmerung desselben eine Folge, theils der Vervielfältigung der Landesposten, theils des in neuern Zeiten an vielen Orten angenommenen Grundsazes ist, die Posten hauptsächlich aus dem Gesichtspunkte einer Quelle der Einnahme für den Staat zu betrachten. Schon die Vermehrung der Territorialposten muß durch die Vervielfältigung der Postbehörden eine Vermehrung der Kosten zur Folge haben; wenn nun aber noch dazu jeder Bundesstaat den Ertrag der Posten möglichst zu erhöhen sucht, so ist es nicht mehr zu verwundern, daß das Porto in manchen Richtungen um eben so viele Male gestiegen ist, als die Zahl der besondern Posten beträgt, durch welche die Briefe jezt befördert werden. Es braucht kaum auseinandergesezt zu werden, weil es so allgemein gefühlt wird, wie groß der Druk ist, welcher durch diese Lage der Dinge auf Handlung, Gewerbe und jede Art von Verkehr fällt, welche Hindernisse dadurch selbst für den litterarischen und freundschaftlichen Briefwechsel entstehen. Wenn man den Zustand des Postwesens in Deutschland mit dem in Frankreich vergleicht, wo der Briefwechsel bei weitem wohlfeiler und schneller befördert wird, so kan man nicht verkennen, daß der Grund der Vorzüge, welche dieses Land in der Hinsicht genießt, der ist, daß es in demselben nur eine Postverwaltung gibt, welche das Ganze leitet. Dieselben Vortheile würden auch nur durch die Anwendung desselben Mittels erreicht werden können, und so würde unstreitig in Deutschland eine Bundespost, die von einer Administration verwaltet würde, unter die sehr wünschenswerthen Dinge gehören, die noch nebenher den Vortheil gewähren dürfte, daß ihr Ertrag, der gewiß bei viel mäßigerem Porto den gegenwärtigen bei weitem übersteigen würde, zu gemeinschaftlichen Bundeszweken verwandt werden könnte. Zwar ist leicht einzusehen, daß in dem gegenwärtigen Zustande der Dinge dieses Ideal für jezt schwerlich zu erreichen seyn werde; aber eine Vereinigung aller Bundesstaaten über solche Maaßregeln, wodurch eine Herabsezung des Porto's und die möglichste Schnelligkeit der Beförderung des Briefwechsels zu erwirken wäre, würde doch die Sache schon dem Ziele um Vieles näher bringen, und die gerechten Wünsche des Publikums größtentheils befriedigen. Unter diese Maaßregeln scheinen vorzüglich ein mäßiger Ansaz des Porto's und die Annahme des Grundsazes zu gehören, daß wenigstens zwischen großen Haupt- und Handelsstädten die Briefbeutel versiegelt geschikt werden können, so daß dafür im Ganzen etwas Billiges entrichtet, und nicht verlangt würde, daß die Briefe einzeln auf die Post gegeben und auch so bezahlt werden. Nicht weniger würde es eben so nüzlich, als der Billigkeit gemäß seyn, wenn in solchen Fällen, wo der Durchgang der Posten, welche einzelnen Bundesstaaten gehören, durch das Gebiet anderer, auf einem alten völkerrechtlichen Herkommen beruht, dieser Durchgang aufrecht erhalten, und gegen alle Erschwerung durch lästige Bedingungen gesichert würde. Alle Gründe der Gerechtigkeit, des allgemeinen Nuzens, und selbst der Vortheil für die Einnahme der Staaten, wenn diese als etwas von jenem Abgesondertes betrachtet werden kan, reden für eine solche Vereinigung. Die Beförderung des Briefwechsels ist offenbar kein wesentliches, sondern nur ein zufälliges Regal. Sowol nach Grundsäzen des Staatsrechts, als nach der Erfahrung ist diese Behauptung unumstößlich; denn die Geschichte des Postwesens zeigt: daß die Verwaltung der Posten zu sehr verschiedenen Zeiten, in manchen Ländern früher, und in andern später für ein Regal erklärt ist; ja es gibt noch jezt Staaten, in welchen die Posten, wenigstens zum Theil, nicht zu den Regalien gehören. Nach einer richtigen Theorie aber können mit Fug nur solche Gegenstände der freien Konkurrenz entzogen, und zur Verwaltung und Benuzung von der Regierung an sich genommen, d. h. für Regale (zufällige) erklärt werden, welche die Regierung leichter, besser, und auf eine für das allgemeine Beste vortheilhaftere Weise besorgen zu lassen im Stande ist, als es durch einzelne Unternehmer geschehen könnte. Eine genaue und unbefangene Untersuchung würde aber höchst wahrscheinlich ergeben, daß dieses in der gegenwärtigen Lage mit der Verwaltung des Postwesens der Fall nicht ist, und daß eine freie Konkurrenz dem Publikum vortheilhafter seyn würde. Aus eben diesen Grundsäzen geht auch hervor, daß die Verwaltung des Postwesens keinesweges aus dem Gesichtspunkte einer Quelle von Einnahme für den Staat hauptsächlich betrachtet werden darf, sondern daß diese Rüksicht dabei nur untergeordnet seyn kan. Als der Staat die Posten an sich zog, hat er dadurch die Verpflichtung übernommen, den Briefwechsel auf die für das allgemeine Beste vortheilhafteste Weise zu besorgen; daß aber dieses nur alsdann erfüllt wird, wenn die Besorgung desselben mit Sicherheit, und so schnell und wohlfeil als möglich geschieht, ist einleuchtend. Daß der Staat seine Posten deken muß, ist natürlich; ergibt sich ein Ueberschuß, so ist es desto besser; aber die Absicht, durch Vermehrung des Briefporto's die für den Staat entspringende Einnahme höher und aufs Höchste zu treiben, ist mit dem Zweke der ganzen Einrichtung in dem schreiendsten Widerspruche. Daß der gemeinschaftliche Vortheil aller Bundesstaaten und jedes Einzelnen ungemein befördert werden würde durch die Ergreifung solcher Maaßregeln, welche auf die Beförderung der möglichsten Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Postkommunikation gerichtet sind, bedarf wohl keines Beweises. Wie wichtig es für viele Verhältnisse, und insonderheit für die handelnde Welt ist, daß Nachrichten auf das Schnellste mitgetheilt werden, ist für sich klar, und, wenn man mit Recht den Briefwechsel als das einzige und nothwendige Mittel alles politischen, kaufmännischen, wissenschaftlichen und freundschaftlichen Verkehrs in der Entfernung betrachtet, so ergibt sich, in welchem Grade jeder Verkehr durch die Erleichterung oder Erschwerung desselben befördert oder erschwert werden kan, zum Vortheil oder zum Nachtheil des ganzen innern Lebens des Staates. Endlich aber würde sogar durch die Ergreifung solcher Maaßregeln der finanzielle Vortheil bei dem Postwesen vermehrt werden. Es ist ein bekannter Saz in der Staatswirthschaft, daß in vielen Fällen bei geringern Ansäzen von Auflagen die Einnahme höher steigt, als bei größeren. Bei keinem Zweige der öffentlichen Verwaltung hat die Erfahrung wohl diesen Saz mehr bewährt, als bei dem Postwesen, und die Geschichte desselben in dem ehemaligen Königreiche Westphalen, so wie gewiß auch die mancher anderer Länder ergibt, wie verderblich selbst für die öffentlichen Einkünfte, die Absicht geworden ist, durch Vertheurung des Porto's die Einnahme zu erhöhen, und die Verminderung des Briefwechsels durch eine Ver-

mehrung der Portopreise zu vergelten. Die freien Städte tragen demnach dringend darauf an, daß von dem durchlauchtigsten Bunde gemeinschaftlich Maaßregeln getroffen werden, um die möglichste Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Postkommunikation zu bewirken, und richten zu dem Ende ihren Antrag darauf, daß zur Untersuchung dieses wichtigen Gegenstandes und zur Vorbereitung jener Maaßregeln von dieser hohen Versammlung eine Kommission angeordnet werden möge." Man kam überein, diesen Gegenstand nächstens in Berathung zu ziehen.

In der Sizung vom 5 August brachte das Präsidium vorstehenden Antrag wieder in Erwägung, und sämtliche Stimmen vereinigten sich dahin: daß dieser Gegenstand den Regierungen empfehlend vorzutragen, und Instruktionen hierüber in der Hofnung zu erbitten seyen, daß solche nach den Ferien die Bundesversammlung in den Stand sezen werden, der hiernächst zu erwählenden Kommission einen sichern Leitfaden ihres Gutachtens an Handen zu geben.

In der Sizung am 12 Aug. (worüber das Protokoll noch nicht in unsern Händen ist) hat die Bundesversammlung, dem Vernehmen nach, auf das Gutachten ihrer disfalls niedergesezten Spezialkommission, in den Angelegenheiten des vormaligen Königreichs Westphalen einen sehr wichtigen Beschluß gefaßt. Man sezt hinzu, daß die kurhessische Gesandtschaft sich diesem Beschlusse nicht widersezt habe, und man also desto eher dessen Vollziehung gewärtigen könne.

Zu Heidelberg haben, nach der Speyerer Zeitung, nun auch am 13 Aug. Untersuchungen und Verhaftungen begonnen. Der Studiosus Pagenstecher aus Herborn wurde von dem akademischen Gerichte eingezogen und verhört; er sizt noch auf dem Carcer. Zugleich wurden die Papiere eines Buchhändlergehülfen, Namens Kahl, aus Darmstadt, in Beschlag genommen, und er von dem Stadtdirektor verhört; nachher aber sogleich in Freiheit gesezt.

Der König von Sachsen hat seinen Geschäftsträger bei den Regierungen von Hannover, Hessen und Weimar, Freiherrn v. Friesen, zu seinem außerordentlichen Gesandten beim königl. spanischen Hofe ernannt.

* Braunschweig, 8 Aug. Die jungen Herzoge werden von ihrer Reise nach dem Haag und Karlsruhe Anfangs der bevorstehenden Messe zurükerwartet, welche sehr lebhaft zu werden verspricht, da nicht blos schon viele Waaren, sondern auch Einkäufer angekommen sind. Alle Fremden werden durch die lieblichen Anlagen überrascht, welche statt der ehemaligen Festungswerke Braunschweig umgeben, und so eben durch ein Denkmal für seine ruhmvoll verklärten beiden Herzoge, die sich als lebendige Bollwerke den Feinden Deutschlands entgegengeworfen, noch verschönert werden. Auf einem freien Rasenplaz und auf einer Erhöhung von drei steinernen Stufen, wird eine Spizsäule von 66 Fuß Höhe errichtet werden. Die vier Eken des Fußgestells schmüken ruhende Löwen, ebenfalls von gegossenem Eisen, wie die Säule selbst. Sie sieht hin zu dem Höchsten und dem Festesten des ganzen Landes, zu den Harzgebirgen, und tief unter ihr rauscht das Leben der Landschaft, die Oker, zwischen Wiesen und Saaten, Blüthen und Früchten, Gärten und Tempeln. An die, welche mit dem Herzog bei Waterloo bluteten, hat der Unterstüzungsverein in dem vorigen Jahre wieder über 3000 Rthlr. ausgezahlt, und höchsten Orts sind die Wittwengehalte überhaupt beträchtlich vermehrt. Dem Vernehmen nach wird in Kurzem eine Ständeversammlung gehalten und von dem Grafen Münster eröfnet werden; das Ständehaus ist bereits geräumt.

Preußen.

Die Staatszeitung sagt bei Gelegenheit einer Berichtigung des Hamburger Korrespondenten: „Die preußischen Abgaben von fremden Weinen, wie ansehnlich sie auch seyn mögen, sind überhaupt niedriger, als die gleichen Abgaben in allen andern großen Staaten, weil Preußen seiner Lage nach durch Zoll-Linien sich weniger isoliren kan. Es ist indeß seit einiger Zeit üblich geworden, zu vergessen, daß in England, Frankreich, den Niederlanden, Oestreich, Rußland, Schweden und in den alten preußischen Staaten seit sehr langen Zeiten, theils höhere Einfuhrsabgaben, als die jezigen preußischen, theils selbst Einfuhrsverbote bestanden haben und noch bestehn; und es ist ein stehender Modeartikel geworden, über ganz unerhörte und selbst völlig unbekannte preußische neue Zölle zu klagen. Die preußische Regierung fährt inzwischen fort, diejenigen Abgaben zu erheben, welche sie nach sorgfältiger Erwägung der ihr recht wohl bekannten Verhältnisse des Handels und Verbrauches, ihrer Lage gegen ihre Unterthanen und gegen ihre Nachbarn angemessen findet; sie fährt fort, in die Hebeformen diejenigen Erleichterungen zu legen, welche die täglich fortgesezten Erfahrungen als thunlich darstellen; sie fährt fort, Versehen zu berichtigen, die in Irrthümern der Steuernden oder Steuereinnehmer ihren Grund haben können, und die in allen Ländern, wo Zoll-Linien bestehn, das ist in allen großen Staaten, vorkommen. Was jezt neu scheint, wird einst alt werden, die öffentliche Meynung wird durch Zeit und Erfahrung berichtigt; Alles, auch das Feindseligste, wird benuzt, und Gerechtigkeit und Wahrheit werden zulezt ihres Lohnes nicht ermangeln."

Es wird für unwahr erklärt, daß die Beschlagnahme der Papiere des Hrn. v. Mühlenfels, Substituten des Staatsprokurators zu Köln, durch einen Justizbeamten vorgenommen worden. Der dortige Polizeipräsident habe sie vollzogen, und die Papiere dem Polizeiministerium in Berlin zugeschikt. Der Generaladvokat v. Sandt habe indessen der Operation beigewohnt.

Herr Dr. Benzenberg sagt in einem Schreiben über die neuesten Ereignisse unter Andern: „Als ich am Ende des Jahrs 1816 nach Berlin kam, und solche und ähnliche Reden von Todtschlagen und Blutvergießen hörte, so kan ich nicht läugnen, daß diese einen sehr unangenehmen Eindruk auf mich machten, weil ich wirklich die naive Meynung hatte, daß solches den Leuten Ernst sey. Nachdem ich aber eine Zeitlang in Berlin gewesen, so sah ich, daß das lange so bös nicht gemeynt sey, und daß viele Berliner solche tapfere Reden zu ihrer eigenen Gemüthsergözung führten, um als herzhafte Leute zu passiren. Jahn hatte auch eine tüchtige Portion von diesem Berliner Schnupfen weg, und Brentano sagte nicht mit Unrecht, daß Jahn an einer rhetorischen Diarrhöe leide, daß er es nicht halten könne. Wahr ist es, am Sprechen und an Schreien läßt er es nicht fehlen — allein ebenfalls ist es wahr, daß das, was er sagt, interessant ist."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 236. 24 Aug. 1819.

Westindien.

In Form eines Schreibens aus Porto-Plata im spanischen Antheil von St. Domingo, vom 22 Mai, liefert der Constitutionnel eine kurze Schilderung der Lage der Dinge auf dieser Insel. „Im republikanischen Theile, sagt er, ist die Regierung mild, die Geseze sind weise, beide wirken wohlthätig auf den Charakter des Volks, das die Geseze mit großer Pünktlichkeit befolgt. Der Präsident Boyer ist ein Farbigter von guter Erziehung und angenehmen Aeußerm, voll Rechtlichkeit und leicht zugänglich; ganz gemacht um freie Menschen zu leiten. Ein französischer Kaufmann, der jüngst mit einem Empfehlungsschreiben von Lafayette bei General Boyer eintraf, fand die günstigste Aufnahme, und Boyer beantwortete es auf die achtungsvollste Art. Eine andre Ansicht gewährt der von Christoph beherrschte Theil. Christoph ist ein Schwarzer von schöner Gestalt aber widerlichem Ansehn, wie alle seine Prinzen und Prinzessinnen. Seine Gemüthsart ist barbarisch, er macht sich aus Menschenleben nichts. Alles um ihn athmet Despotismus; es ist ein ganzer Tuniser Bey. Der Luxus seines Hofstaats hat etwas Imponirendes; aber das Volk ist unglüklich; die Schwarzen sind an die Scholle gebunden; seine Soldaten sind es müde Stüzen der Tirannei zu seyn, und gehn haufenweise zu den Fahnen der Republik über. Die Citadelle Henry, die Christoph erbauen ließ, ist eine wahre Bastille; sie hat Kerker wie diese einst hatte." (Der englische Courier versichert dagegen, Christophs Regierung sey nun ganz konstituirt; die Bevölkerung vermehre sich schnell; der Handel sey blühend. Die Einfuhrszölle, welche für alle Nationen 10 vom Hundert betrugen, seyen für England auf 5 vom Hundert herabgesezt werden. Der König sey mit Anlegung einer befestigten Linie gegen den spanischen Antheil beschäftigt. Er habe mehrere Schulen gestiftet, in welchen nach Lancaster's Methode gelehrt werde. Man lehre dort nur die englische Sprache, weil der König die französische ganz außer Gebrauch sezen wolle.) „Die Engländer, welche früher die Insurgenten in Südamerika offen begünstigten, scheinen geneigt, Partei für Spanien zu ergreifen, wenn es ihnen Cuba abtreten will. Wir hoffen, der König werde sich, besonders seit dem Verluste der Florida's, dieses wichtigen Besizthums nicht berauben lassen. Ueberhaupt begreifen wir nicht, woher die Souveraine das Recht nehmen, uns zu verkaufen und zu vertauschen, ohne auf die Verschiedenheit in Religion und Sprache Rüksicht zu nehmen. Aber mögen die Engländer nur nicht sich einbilden, daß es ihnen ein Leichtes wäre, von Cuba Besiz zu nehmen; das Volk würde die Waffen ergreifen, und seine Unabhängigkeit proklamiren. Die Politik der Engländer ist so bekannt, daß sie Niemanden täuschen können. Wir erinnern uns sehr gut, daß sie, als sie uns als Freunde hier gegen die Franzosen Beistand leisteten, alle Kanonen aus unsern Zeughäusern mit fort nahmen, und ihnen selbst nach unsern Gloken gelüstete, die wir mit schwerem Gelde auslösen mußten. Sollten sie etwa auch auf uns hier Absichten haben, so mögen sie nur wissen, daß, ehe wir uns ihnen ergäben, wir uns lieber mit dem Volke von Haity vereinigen würden."

Spanien.

„Ueber die Abtretung der Florida's, sagt ein Schreiben aus Madrid in französischen Blättern, liegt noch immer ein tiefes Dunkel. Wie konnte ein Minister und ein Abgesandter einen Vertrag darüber abschließen, wenn sie nicht die Zustimmung des Souverains hatten; wie konnte das Kabinet sich in die Lage sezen, entweder mit England oder Nordamerika es verderben zu müssen? Die Vorfälle von Cadiz sind ganz geeignet, den Mißkredit unserer Regierung noch zu vermehren. Man spricht davon, die in jenen Aufstand verwikelten Soldaten durch neue Aushebungen zu verstärken; allein wird man mit Rekruten besser fahren, als mit alten, an die Zucht gewohnten Soldaten? Und wenn man nicht mehr auf den Beistand der Bajonette rechnen kan, auf welche Hülfe wird man in einem Lande rechnen dürfen, wo man die öffentliche Meynung und das allgemeine Interesse für nichts rechnet? Mitten in Schwierigkeiten aller Art, wo wir weder Finanzen, noch Handel noch Industrie, und vielleicht auch bald kein Heer mehr haben, wird unsre Lage noch dadurch verschlimmert, daß wir mit allen Mächten, deren Interessen die unsrigen berühren, zerfallen sind; England diktiert uns Geseze, die um so lästiger sind, als es sich kaum würdigt zu erklären, was es denn eigentlich will; man muß sein Stillschweigen verdollmetschen. Nordamerika erläßt gegen uns eine Art Manifest, um lange vorbereitete Feindseligkeiten zu rechtfertigen. Die Geldangelegenheiten mit Frankreich werden jeden Tag verwikelter, und Portugal scheint uns in Amerika wie in der Halbinsel zu bedrohen. Die spanische Resignation klagt Niemanden namentlich dieses so plözlichen Verfalles an. Er schreibt sich von dem Zeitpunkte der Restauration im Mai 1814 her. Die Ereignisse des heutigen Tages sind die unmittelbaren Folgen des Ganges, den man damals eingeschlagen. Die, welche damals den Gedanken in Fesseln legen, und die Zeit rükwärts schreiten lassen wollten, haben sich mit einer großen Verantwortlichkeit belastet. Europa ist mit vaterlandslosen Spaniern bedekt; die Gefängnisse der Halbinsel mit Schlachtopfern gefüllt; unsinnige Verschwörungen folgen rasch auf einander; die Flamme, die unsere Kolonien verheert, greift

immer weiter um sich. Die ersten Urheber des zu Valencia am 4 Mai 1814 aufgestellten Systems haben andern Ministern Plaz gemacht, die wieder durch Andere abgelöst wurden, und die alle mit Verbannung, Gefängniß oder Ungnade gebrandmarkt sind. Die Glüklichsten traf Verweisung auf entfernte Gesandtschaftsposten. Wir sagen es mit tiefem Schmerz: bei der Rükkehr des Königs irrte man sich in der Wahl der Mittel, Spanien zu beruhigen, und dieser Irrthum kommt uns theuer zu stehn!"

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 12 Aug.) Konsol. 3Proz. 71 3/4. — Der Prinz Regent hat seine Absicht, bis Plymouth zu segeln, aufgegeben; er will dagegen, wie es heißt, längs unserer Ostküste nach Schottland segeln, um bei dem Grafen Fife einer großen Entenjagd beizuwohnen, und die Merkwürdigkeiten von Hochschottland zu sehen. — Zu Portsmouth sind vier russische Fregatten eingelaufen. — Lord Wellington geht nicht nach Karlsbad, wie französische Zeitungen behaupten. Er hat keinen andern Auftrag, als die niederländischen Festungen zu besichtigen. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 16 Aug. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 35 Cent.

Am 15 Aug. wohnte der König in der Schloßkapelle dem Gottesdienst, die Prinzen aber in der Kirche Notre-Dame der Prozession des Gelübdes Ludwigs XIII. bei. Vor der Messe ertheilte der König dem Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, eine Privataudienz.

Der Constitutionnel bemerkt, daß der ministerielle Courier (von Paris) sich plözlich das Schiksal der französischen Verbannten sehr zu Herzen nehme. Dis Mitleiden im Augenblike, wo die Wahlen vor der Thüre wären, sey, meynt er, etwas verdächtig; es wäre großmüthiger gewesen, ihre Partei am 17 Mai und 19 Jun. zu nehmen; aber damals habe das Ministerium auf der Tribune und in Zeitungen noch gegen Jene gedonnert, die für die Verbannten gesprochen. Es sey gar zu bequem, die Ehre der Großmuth zu haben, nachdem man die Vortheile der Strenge genossen. Der Vorfall beweise übrigens, daß Jene immer den Sieg davon trügen, die immer den konstitutionellen Posten behaupteten, und daß selbst die Gegner mit der Zeit zu ihnen übergiengen, weil Vernunft und Gerechtigkeit am Ende immer Recht behielten.

Am 14 Aug. wurden abermals die Redakteurs eines Pariser Journals, der Renommee, wegen eines Artikels, den sie aus der Zeitung von Dijon aufgenommen hatten, durch mehrere Gardes du Corps von der Kompagnie des Herzogs von Grammont gefordert. Es fanden sich drei Redakteurs an dem bestimmten Orte ein, da aber fünf Gardes du Corps erschienen, so machte man Anstalt, noch zwei Redakteurs herbeizuholen, und als diese endlich erschienen, hatte sich so viel Volk versammelt, daß die Polizei aufmerksam wurde, und die Kämpfenden trennte. Indessen schlugen sich am folgenden Morgen zwei davon an einem andern Orte; der Garde du Corps wurde leicht, der Redakteur Namens Rienzy, ein gewesener Offizier, wurde schwer verwundet. Die Verfasser der Renommee erklären nun, daß sie keine kollektiven Ausforderungen (eine neue sonderbare Art von Censur!) mehr annehmen würden.

Nachrichten aus Korsika zufolge haben seit einiger Zeit dort mehrere Zweikämpfe statt gefunden; auch sind mehrere Menschen ermordet worden. Die Parteien der Arrighi und der Gambini haben ihre alte Feindschaft zu äußern wieder begonnen.

Deutschland.

Der baierische Verfassungsfreund gibt Folgendes als eine Uebersicht der erfreulichen Resultate der ersten baierischen Ständeversammlung. „1. Die Lasten des Volks sind erleichtert; die Steuern sind um den Peräquationsbeischlag vermindert worden, welcher 6 kr. von jedem Steuergulden ausmachte. Nach drei Jahren wird ein ganzes Familienschuzgeld nachgelassen, welches ungefähr ein Fünftheil der Steuer ausmacht. Ueberdis wird das jezt noch zu bezahlende Familienschuzgeld sogleich zur Abzahlung der Staatsschulden, folglich zur Verminderung der Lasten verwendet. 2. Die neuen Staatsanlehen fallen nicht dem Volke zur Last, sondern sind durch vorhandene Staatseffekten gedekt. Für die Bezahlung der Staatsschulden aller Arten ist ein reichlicher Fond ausgewiesen. Verschiedene Staatsausgaben sind beschränkt, verschiedene Einnahmen vermehrt worden. Der Staatskredit hat so sehr gewonnen, daß alle Gattungen von Staatspapieren um 10 bis 20 Prozent gestiegen sind, wodurch das Nationalvermögen um viele Millionen vermehrt worden ist. 3. Das Volksschulwesen hat eine Unterstüzung erhalten. 4. Ein wohlthätiges Gesez über die Gemeindeumlagen und ein zwekmäßiges Zollgesez sind zu Stande gekommen, so wie auch zwekmäßige Verbesserungen der Gerichtsordnung; der Grundsaz der Oeffentlichkeit der Rechtspflege ist ausgesprochen, die Einführung der Landräthe vorbereitet. Ein verbesserter Gesezentwurf über die Hypothekenbücher wird der nächsten Ständeversammlung vorgelegt. Mehrere wichtige Gesezverbesserungen werden bis dorthin ausgearbeitet seyn. 5. Viele Gebrechen in der Verwaltung sind zur Sprache gekommen, und es wird ihnen allmählig abgeholfen werden. Die Wünsche des Volks sind der Regierung bekannt, und willkührliche Vorschritte in der Verwaltung unmöglich geworden. 6. Auch in das Volk wurde mancher gute Saamen gestreut, welcher gute Früchte bringen wird. 7. Viele Vorurtheile gegen die repräsentative Verfassung sind verschwunden; man hat gesehen, daß ein guter Fürst sich seinem Volk ohne Gefahr nähern kan, ein reger Eifer hat sich allen Gliedern des Staats mitgetheilt, die Nationalkraft schreitet ungehindert fort in ihrer Entwikelung, das Ansehen der Regierung und des Volkes hat bedeutend gewonnen. Mit Einem Wort: die Verfassung ist in das Leben eingeführt, — unser Streben sey nun, sie zu bewahren!"

Der am 12 Aug. gefaßte Beschluß der Bundesversammlung soll dahin gehn: Das Königreich Westphalen ist als ein in voller Rechtmäßigkeit nach allen völkerrechtlichen Prinzipien bestandener deutscher Staat anerkannt, wodurch zugleich die Rechtskräftigkeit der von der westphälischen Regierung ausgeübten verfassungsmäßigen und gesezlichen Handlungen über allen Zweifel erhoben wird. Die Bundesversammlung hat, von dieser Ansicht geleitet, vorläufig Grundsäze über die Aufrechthaltung der unter der westphälischen Regierung und unter dem Schuz von deren Gesezen in Kurhessen statt gehabten Domainenverkäufe,

so wie über die den westphälischen Kautionärs mit Recht gebührende vollständige Entschädigung und Wiedererstattung ihrer geleisteten Kautionen aufgestellt, nach denen diese Angelegenheiten einer baldigen Erledigung entgegensehn dürfen. Die Reklamationen wegen der Staats- und Schazschulden desselben Staats sind an die zu Berlin wegen Ausgleichung der westphälischen Schulden niedergesezten, und aus Mitgliedern der betheiligten deutschen Mächte bestehende Kommission verwiesen. Das Urtheil der Bundesversammlung, in Betref der Versorgung der ehemaligen westphälischen Staatsbeamten, sey es nun durch Wiederanstellung oder durch Pensionirung, ist nicht so günstig ausgefallen, sie sind blos der Großmuth der wiederhergestellten Regierungen empfohlen worden.

Frankfurter Zeitungen enthalten Folgendes: „Die am 20 Jan. d. J., dahier in Frankfurt, in einer Centraldirektion konstituirte Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, deren rein wissenschaftlicher Zwek die Herstellung einer Gesamtausgabe der Quellen-Schriftsteller deutscher Geschichten des Mittelalters ist, fängt an ihre Thätigkeit zu entwikeln. Unterm 27 Jul. hat dieselbe in einer Denkschrift die Bundesversammlung von ihrer Begründung, ihrem Zweke und ihrem dermaligen Bestande in Kenntniß gesezt, und sich den Schuz derselben erbeten. „Die Aussicht auf eine friedliche Zukunft gestattet jezt wieder, heißt es in der Eingabe, an umfassendere wissenschaftliche Unternehmungen mit einiger Sicherheit zu denken. Die Ereignisse der vergangenen Jahre hatten die Neigung zur vaterländischen Geschichtsforschung entflammt, und vielseitig verbreitet; die Wünsche und Hofnungen der Ersten und Edelsten der Nation, daß eine segensvolle Ausbildung der vaterländischen Verhältnisse, im Hinblike auf die nur aus gründlicher Geschichtskunde hervortretenden Charakterzüge und wesentlichen Richtungen des deutschen Volkes und seiner Stämme, angemessen den Bedingungen der Gegenwart, dem Vaterlande bleibendes Heil und Gedeihen sichern möge, liessen in gründlicher Geschichtsforschung, welche, weil sie den stätigen Entwiklungsgang der Völker zum Gegenstande hat, eben so sehr von einem starren und naturwidrigen Festhalten an erstorbenen, der Gegenwart nicht mehr angehörigen Formen, als von haltungsloser, die nothwendigen organischen Mittelstufen naturgemäßer Entwiklung nicht beachtender, und daher gleich naturwidriger Neuerungslust, abmahnt, zugleich das wahre Palladium gegen den verderblichen Einfluß ephemerer und grundloser Begriffe erbliken, welche in Zeiten großer Umformungen jederzeit entstehen, und nur allein durch die Kraft gründlicher Wissenschaft und Wahrheit mit Erfolg zu bekämpfen sind." Betrachtungen dieser Art, und eigene Liebe zur vaterländischen Geschichte, mögen zunächst den mit dem Geiste derselben, eben so sehr als mit ihren Quellen vertrauten Staatsminister Freiherrn v. Stein bewogen haben, Hand an die Verwirklichung jener von mehreren Gelehrten längst zur Sprache gebrachten Wünsche zu legen. Mit jenem Eifer, den nur die Begeisterung für eine umfassende wissenschaftliche Idee zu erzeugen und zu erhalten vermag, wußte derselbe edle Freunde zu gleichem Zweke zu gewinnen. Es wurden beträchtliche Fonds zusammengebracht, eine Centraldirektion angeordnet, und endlich am 12 Jun. die einstweiligen Statuten entworfen. Die dem Vereine bereits beigetretenen und in Zukunft beitretenden Mitglieder verbinden sich durch ihren Beitritt zur eifrigen Beförderung seines oben ausgesprochenen Zwekes, wie es einem Jeden seine Verhältnisse thunlich oder annehmlich machen: a) entweder durch Geldbeiträge, nach selbstbeliebigem Maaße; b) oder durch übernommene Bearbeitung der herauszugebenden Quellen-Schriftsteller, nach festgeseztem Plan; c) oder auch durch wirksame Bemühungen, die Einsicht und Benuzung der, in öffentlichen und Privatsammlungen von Büchern und Urkunden vorhandenen Handschriften zu verschaffen, so wie auch noch gänzlich unbekannte, oder noch unbenüzte Geschichtsquellen zu erforschen und hervorzuziehen. Die konstituirenden, ordentlichen und beitragenden Mitglieder dieser Gesellschaft sind: der Staatsminister Freiherr v. Stein zu Nassau und Cappenberg; Frhr. v. Aretin, kön. baier. bevollmächtigter Minister und Bundestags-Gesandter; Frhr. v. Berckheim, groherzogl. bad. Staatsminister und Bundestags-Gesandter; Frhr. v. Landsberg zu Wehl im Münsterschen; Frhr. v. Mirbach zu Haaf im Jülichschen; Theodor Mülhens, Banker zu Frankfurt am M.; Frhr. v. Plessen, großherzogl. mecklenburgischer Staatsminister und Bundestags-Gesandter; Landesdirektor v. Romberg zu Brünninghausen in der Grafschaft Mark; Graf zu Solms-Laubach, kön. preuß. Ober-Regierungs-präsident zu Köln; Domdechant Graf v. Spiegel, zu Münster; und Frhr. v. Wangenheim, kön. würtemb. Staatsminister und Bundestagsgesandter. — Die Freiherren v. Stein, v. Aretin, v. Berckheim, v. Plessen und v. Wangenheim bilden die Centraldirektion. Die Redaktion ist dem großherzogl. bad. General-Landes-Archivrath Dr. Dümge in Heidelberg, das Sekretariat dem großherzogl. bad. Legationsrath Büchler übertragen. Die Gesellschaft zählt bereits 60 außerordentliche korrespondirende und Ehrenmitglieder, und darunter die berühmtesten deutschen Geschichtsforscher. Eine vom Professor Dümge im Mai dieses Jahrs verfaßte Ankündigung einer Gesamtausgabe der besten Quellen-Schriftsteller deutscher Geschichten des Mittelalters macht das gelehrte Publikum mit dem Zweke und Umfang der Sammlung, der Anordnungsweise, der Bearbeitungsweise 2c. bekannt, und eine so eben von demselben Gelehrten ausgegebene Ankündigung enthält den Plan zu einer Zeitschrift, die unter dem Titel: „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellen-Schriftsteller deutscher Geschichten des Mittelalters" (in der Andräeischen Buchhandlung dahier) erscheinen, und den Geschichtsfreunden zum gemeinsamen Verkehr dienen soll. Das erste Heft wird in wenig Wochen ausgegeben werden. Von solchem Eifer, solchen Hülfsmitteln und solchen Talenten, wie sie diese Gesellschaft aufzuweisen, ist das Erfreulichste mit Zuversicht zu hoffen, und das deutsche Vaterland muß mit freudigen Wünschen und gerechtem Stolze die Thätigkeit dieses gelehrten Instituts sich entwikeln sehn."

Oeffentliche Nachrichten aus Darmstadt melden: „Die nemlichen Auftritte, welche in Würzburg, Frankfurt u. a. O. statt fanden, haben auch am 12 d. in unsrer Stadt begonnen. Eine nicht unbeträchtliche Menge sammelte sich in der großen und kleinen Ochsengasse, wo mehrere Juden wohnen, und machten ihrer Wuth an Fenstern und Läden durch Steinwürfe Luft. Nach Mitternacht ward es ruhig. Da es am folgenden

Abend zu ähnlichen Auftritten kommen sollte, durchstreiften zahlreiche Patrouillen Fußvolk und Reiterei die Straßen, wodurch nicht ohne Mühe die Ruhe erhalten wurde. Gestern wurde durch eine weise schonende Maaßregel des Gouvernements die Sicherheit der Stadt einzig der hiesigen Landwehr anvertraut, und die Erzesse ließen nach. Zugleich machte die Polizeideputation folgende Ermahnung bekannt: „Wenn sich gleich am vorigen Donnerstag Abends in der großen und kleinen Ochsengasse eine ungewöhnliche Menge Menschen versammelt hatte, so fiel doch daselbst, neben einigen muthwilligen Ausbrüchen, keine weitere Unordnung vor, und man durfte hoffen, daß sich auch ein solcher Vorfall unter den Augen des Souverains, dem die hiesigen Einwohner so viel zu verdanken haben, nicht wieder erneuern würde. Zu unserm Leidwesen ist diese Erwartung nicht in Erfüllung gegangen. In jenen beiden Straßen haben sich gestern Abend noch mehr Menschen zusammengerottet, alle gütliche Aufforderungen, sich zu entfernen, nicht geachtet, und Erzesse mancherlei Art begangen. Unerachtet auch hieran hauptsächlich nur unerwachsene, oder solche Menschen Theil genommen haben, die kein bleibender Aufenthalt an die hiesige Residenz knüpft, und unerachtet auch diese nur durch die, an andern Orten gegebenen Beispiele verführt worden sind, so darf doch ein Uebel nicht geduldet werden, das immer größer zu werden droht, und das nur die verderblichsten Folgen für alle Einwohner erzeugen kan. Wir fordern daher 1. sämtliche Hausbesizer und Familienväter auf, ihre Angehörigen, besonders aber Kinder, Lehrlinge und Dienstboten, beim Einbruch der Nacht zurükzuhalten, und wenn sie Geschäfte über die Straße rufen, sie ernstlich anzuweisen, sich nicht länger als nöthig, daselbst zu verweilen; diejenigen aber, welche diesem nicht nachkommen, uns anzuzeigen. 2. Jedes Zusammenrotten auf der Straße oder vor den Häusern wird durchaus verboten, und Jeder, welcher hieran, sey es auch nur aus Neugierde, Theil nimmt, ohne Weiteres arretirt. 3. Derjenige, welcher durch lärmendes Geschrei, oder auf jede andere Art zur Unordnung reizt und auffordert, so wie der, welcher die öffentliche Ruhe und Sicherheit mit der That, sey es durch Steinwerfen oder durch Widersezlichkeit gegen die betreffenden öffentlichen Behörden, oder auf jede andere Art stört, wird als Aufrührer behandelt und nach der ganzen Schärfe des Gesezes bestraft werden. 4. Indem wir endlich alle Diejenigen, welche an den Erzessen Theil genommen, nochmals im Allgemeinen warnen, sich bis fernerhin nicht schuldig zu machen, ersuchen wir alle wohlgesinnte Einwohner, ihre Bemühungen mit denjenigen der Polizei zu vereinigen. Darmstadt, den 14 Aug. 1819."

Preußen.

Die Staatszeitung schreibt: „Unsre öffentlichen Blätter machen es sich zur angelegentlichen Pflicht, die Entlassung des Professors Oken von der Professur zu Jena, welche von den fürstlichen Erhaltern der Universität ohne gerichtlichen Spruch verfügt worden ist, als eine Rechtsverlezung darzustellen. Es fragt sich aber zunächst wohl, was die in den weimar- und gothaischen Staaten in Bezug auf die Entlassung der Staatsdiener bestehenden Geseze deshalb anordnen? Eine in Leipzig gedrukte Broschüre, welche die Aktenstüke in dieser Angelegenheit angeblich acht mittheilt, scheint das Gesez: daß die Entlassung nur richterlich nach vorhergegangener Untersuchung geschehn könne, in der provisorischen Ordnung für das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Jena zu finden; diese Gerichtsordnung hat aber nur die Form des Prozesses zum Gegenstand, und sezt das Verfahren fest, insofern gerichtliches Erkenntniß statt findet. Doch nicht hienach, sondern nach den materiellen Gesezen ist die Frage zu entscheiden. Nach preußischen Gesezen bedarf es in Entlassungsfällen des richterlichen Spruches nicht, sondern nur eines Beschlusses des Staatsraths, den der Landesherr bei solchen Bedienungen, zu denen Er selbst die Bestallung vollzieht, bestätigen muß. Welches Gesez im Großherzogthume und den Herzogthümern Sachsen hierüber vorhanden, müßte man also wissen, um gründlich urtheilen zu können. Uebrigens ist dem Hrn. Professor Oken der Rechtsweg ausdrüklich vorbehalten worden."

Rußland.

Aus Petersburg schreibt man: „Am 26 Jul. hatten wir hier ein fürchterlich schönes Schauspiel auf der Newa. Gegen 5 Uhr Nachmittags entzündeten sich nemlich in einem Nu drei mit Talg beladene Barken, enthaltend beinahe 1000 Fässer, und ehe man zur Besinnung kommen konnte, waren auch schon einige in der Nähe liegende Lichter-Fahrzeuge in Brand. Jezt wollte man die nahe Gefahr vom großen Talgmagazin abwenden, und fing an die brennenden Barken und Lichter loszuschneiden. Aber dadurch fingen noch fünf auf dem Wege nach Katharinenhof liegende Fahrzeuge, so wie zwei große Schiffskameele (bekanntlich Fahrzeuge von ungeheurer Größe und eigenthümlicher Bauart, die zum Transport der hier erbauten Kriegsschiffe über die Untiefen nach Kronstadt gebraucht werden) Feuer, und es wurde bis tief in die Nacht Schreken verbreitet. Der Schaden geht in die Millionen."

Durch ein kaiserliches Manifest vom 16 (28) April 1817 ward bekanntlich der Hafen von Odessa zu einem Freihafen erklärt, mit der Bestimmung, daß, sobald die dazu gehörigen vorbereitenden Verfügungen getroffen seyn würden, die Eröfnung dieses Hafens als eines Freihafens erfolgen solle. Ein kaiserlicher Befehl vom 4 Jul. d. J. befiehlt, daß die gedachte Eröfnung mit dem 15 Aug. beginnen soll.

Man rühmt, das Weben und Druken der baumwollenen Zeuge habe in Rußland so zugenommen, daß die ausländischen Fabrikarbeiter leicht ein Unterkommen fänden. Sie verdienen, nach Verhältniß ihrer Kenntnisse und ihres Fleißes, 3 bis 5 Rubel täglich, manche noch mehr.

Die Zahl der in Riga seit einiger Zeit ausgebrochenen Bankerotte soll sich auf 43 belaufen.

Oestreich.

Se. Maj. der Kaiser hat für die Auswechslung der Dekorationen des ehemaligen italienischen Ordens der eisernen Krone mit den neuen östreichischen Ordenszeichen, befohlen, daß sämtlichen, sowol auswärtigen als inländischen Rittern des ehemaligen italienischen Ordens der eisernen Krone, so wie den fremden in östreichischen Diensten stehenden Rittern, noch ein Termin von weitern 6 Monaten, vom 1 Aug. l. J. anzufangen, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf die Auswechslung der alten Dekorationen mit den neuen östreichischen Ordenszeichen, unter den bereits bekannt gemachten Modalitäten zugestanden werde, nach deren Verstreichung dieses Geschäft als gänzlich geschlossen betrachtet werden soll.

Wien, 18 Aug. Kurs auf Augsburg $99\,^{5}/_{8}$; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. $72\,^{13}/_{16}$; Konventionsmünze $247\,^{1}/_{4}$.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 237. | 25 Aug. 1819.

Spanien.

Am 31 Jul. lief zu Cadiz das spanische Linienschif Asia, von 74 Kanonen, von Veracruz und Havannah ein. Dem Vernehmen nach hatte es für 20 Millionen Fr. Gold und Silber, und außerdem noch eine Ladung von hohem Werth, zum Theil für englische Rechnung, an Bord. Ein Kourier brachte die Nachricht davon sogleich nach Madrid, und man glaubte, daß die Ankunft so beträchtlicher Geldsummen die Abfahrt der großen Expedition beschleunigen werde.

Briefe aus Lissabon im englischen Courier, und Briefe aus Madrid vom 4 Aug. im französischen Constitutionnel, bringen gleichzeitig eine merkwürdige, aber wohl sehr der Bestätigung bedürfende Nachricht: „General Abisbal soll mit dem, von dem Heere vor Cadiz bezeugten Wunsche nach einer Konstitution einverstanden gewesen seyn; in Cadiz sey sogar eine Subscription zu Gunsten des Gelingens dieses Anschlags eröfnet worden; Niemand habe gezweifelt, daß Abisbal denselben begünstige. Aber es scheine, derselbe habe am 7 Jul. ein Schreiben vom König Ferdinand erhalten, worin er des Hochverraths beschuldigt worden; sogleich habe er seine Gesinnung geändert, und beschlossen, durch einen großen Streich sich wieder in die Gunst seines Herrn zu sezen. Daher sey er am 7 noch spät Abends mit der 5000 Mann starken Besazung von Cadiz aufgebrochen, habe im Durchzug durch die Isla die dort liegenden Truppen, meist Artillerie, an sich gezogen, und mit dieser Macht am 8 des Morgens die im Lager von Santa Maria kantonnirten Truppen, die er unter dem Vorwand eines Manöuvres hatte ausrüken lassen, umringt, die Offiziere aus der Linie gerufen, und die Soldaten genöthigt, das Gewehr zu streken. In der Verwirrung, die darauf entstanden, soll auf Abisbal geschossen worden seyn." (Der Constitutionnel bemerkt, daß durch diese Nachricht nun auch ein früher vom Journal des Debats mitgetheiltes Schreiben aus Cadiz verständlich werde, demzufolge die plözlich geäußerte Sinnesänderung Abisbals das ganze versammelte Heer in so tiefe Betäubung stürzte, „daß 3000 der Verdächtigsten sich geduldig wie Schaafe einschiffen ließen"; auch begreife man nun erst, was jenes Schreiben mit dem Ausdruke sagen wollte: „Alles war vorbereitet, um mit dem Werkzeug, welches die „Anarchie in Amerika bekämpfen sollte, Spanien selbst in Anarchie „zu stürzen; einen Augenblik später, und es war geschehen!") „Seitdem, fährt obiges Schreiben aus Madrid fort, solle Abisbal nach Madrid gefordert worden seyn, um über sein Betragen Rechenschaft abzulegen; er entschuldige sich mit Unpäßlichkeit; nun hätten drei Glieder des obersten Kriegsraths sich nach Cadiz begeben, um die Geschichte von Sta. Maria zu untersuchen. Die Zahl und der Rang der Verdächtigen und Verhafteten, die Beweggründe ihres Mißvergnügens, alles habe die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen, und Abisbal könnte wohl für seinen Eifer übel belohnt werden."

Frankreich.

Paris, 17 Aug. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 30 Cent.

Am 17 Aug. Morgens um 4½ Uhr hörte man zu Paris einige starke Detonationen. Bald erfuhr man, daß zu Vincennes ein kleines Pulvermagazin, und ein daranstoßendes Laboratorium, durch die Unvorsichtigkeit eines Artillerlearbeiters (der auch dabei das Leben verlor) in die Luft gesprungen waren. Nur die Unerschrokenheit der Besazung hatte das große Magazin, dessen Fensterladen zum Theil eingedrükt waren, vor gleichem Schiksal bewahrt. Mehrere Personen waren verwundet. Man schäzte den Schaden auf 60,000 Fr. Der König fuhr am nemlichen Tage nach Vincennes, und lobte und belohnte die Soldaten, welche sich bei der Rettung des großen Magazins ausgezeichnet hatten.

Der König hat dem Hrn. Crevel, Verfasser des Cri des peuples, der seit einem Jahr in der Conciergerie saß, den Ueberrest der ihm zuerkannten Gefängnißstrafe, so wie die Geldbuße, erlassen. Hr. Crevel wurde am 16 Aug. in Freiheit gesezt.

Der Herzog von Richelieu und der Herzog von Reggio sind vom Könige ernannt, um der Entbindung der Herzogin von Berry beizuwohnen.

Der Marquis Desolles hat von dem König von Dänemark den Elephantenorden erhalten.

Der ehemalige Sekretär der Klasse der schönen Künste in dem Nationalinstitut, Lebreton, ist am 9 Jun. zu Rio-Janeiro gestorben.

Der Sohn des (in Nordamerika befindlichen) Gen. Grouchy hat zu Brüssel eine Schrift seines Vaters, unter dem Titel: „Bemerkungen über den Bericht von 1815 des Generals Gourgaud, und Widerlegung der Behauptungen in einigen andern Schriften, die von der Schlacht von Waterloo handeln," herausgegeben. Dem General Grouchy zufolge ist der Gourgaud'sche Bericht voll von falschen Behauptungen, die sich auf Befehle gründen, die gar nicht ertheilt worden sind.

* Paris, 16 Aug. Es ist auffallend, die Albernheiten anzuhören, die man hier bei Gelegenheit der Konferenzen von Karlsbad in Umlauf bringt. Nach den mehr als unwahrscheinlichen Angaben einer gewissen Partei, deren geheime Noten jezt eben so wenig Eindruk machen werden, als früher, wird man

sich dort, so wie zu Töpliz, vorzüglich mit den Angelegenheiten Frankreichs beschäftigen, ohne jedoch einen französischen Minister anzunehmen, und hierauf dem französischen Ministerium notifiziren, was beschlossen worden. Vernünftige Leute glauben nicht an dergleichen Absurditäten, allein da manche Leute dieselben mit größter Zuversicht erzählen, so machen sie doch bei solchen, die von dem Zustand Europa's und den Verhältnissen der auswärtigen Höfe keine Kenntniß haben — und deren Zahl ist sehr groß — starken Eindruk. Man hatte dagegen versichert, der Staatsminister, Marquis Jaucourt, reise nach Karlsbad; diese Nachricht hat sich aber nicht bestätigt. Wenn man eine Probe von der Art haben will, wie die Ultra's das Ministerium, besonders in Hinsicht auf seine Verhältnisse zum Ausland, behandeln, so lese man das neueste Heft des Conservateur. Hier heißt es: „Die auswärtigen Verhältnisse verursachen dem Ministerium viele Unruhe. Seine Privatkorrespondenz in den Times insultirt Oestreich und Preußen, schmeichelt aber dagegen Rußland, dessen Gesandter vor einiger Zeit stets gescholten wurde." Dann will der Conservateur die Ursachen erklären, welche diese Veränderung in Ansehung Rußlands veranlaßt haben. Hier heißt es: „Die Loyalität des Herzogs von Richelieu, mit der man stets Mißbrauch treibt, ist dem Ministerium abermals zu Hülfe gekommen; der Herzog hat mit Edelmuth vergessen, daß er sich von den öffentlichen Angelegenheiten zurükgezogen hat, weil man ihm nicht gestattete, ein royalistisches Ministerium zu bilden, und das Wahlgesez zu modifiziren. Er hat sich neuerdings dazu hergegeben, sich zwischen Europa und gewisse Menschen, oder vielmehr einen gewissen Mann mitten inne zu stellen, dessen Entfernung er vormals zum Wohl Frankreichs verlangt hatte. Es ist sicher, daß ein sehr einflußreicher Fremder, welcher der heftigste Feind der Royalisten war, sich aber nachher eben so stark gegen das Ministerium erklärte, mildere Gesinnungen in Ansehung des leztern angenommen und einem langen Diner mit einer Person beigewohnt hat, von der er noch vor acht Tagen mit wenig Achtung sprach." Es ist nicht unschwer zu bemerken, daß der Conservateur hier vom Minister d. E. und vom r. Gesandten P. d. B. sprechen will. Dann erklärt er dis Verhältniß, in welchem der Herzog von Richelieu gegenwärtig zu Hrn. Decazes stehe. — Ein andres Journal, gleichfalls von der Ultrapartei, will wissen, Graf Capo d'Istria habe, wenige Tage vor seiner Abreise, einen Kourier von Petersburg erhalten, mit Depeschen, die gar nicht im Sinne unsers Ministeriums gewesen seyen, und er habe sich von dem Hrn. Decazes mit einiger Kälte beurlaubt. In unsern Salons behauptet man aber gerade das Gegentheil, und will wissen, nach mannichfaltigen Erörterungen seyen beide über ihre Ansichten, in Ansehung des Zustands von Frankreich, ganz einig geworden. — Man versichert jezt wieder, die Wahlversammlungen würden auf den 20 September zusammenberufen werden.

Italien.

* Neapel, 30 Jul. Ein beinahe in ganz Europa herrschendes Vorurtheil läßt das Königreich Neapel als einen der Staaten erscheinen, wo man in Aufklärung noch sehr zurük sey. Die Wahrheit ist, daß man in Hinsicht der Administration weiter vorgerükt ist, und wenigstens eben so weit, als in irgend einem Staate, und daß die Regierung mit mehr Einsicht, Festigkeit und Bewußtseyn handelt, als manche andre Regierungen sich rühmen dürfen. Seitdem die Umformung der Lord William Bentinkschen Verfassung von Sizilien auch in jener Insel freie Hand gelassen, ist ebenfalls zu hoffen, daß man dort die Segnungen der neuen Einrichtungen erkennen werde, gegen welche die Schwindelköpfe der Konstitutionalisten eben so schreien, als die Anhänger des alten Feudalsystems, und die in bequemer Routine ergrauten, mit der Zeit nicht fortschreitenden Beamten; der sicherste Beweis, daß jene Veränderungen wahrhaft zwekmäßig sind. — Der Irrthum, politische Moden mit Bereicherungen als gut erprobter Verwaltungsmethoden zu verwechseln, und beide zu verwerfen, ist dem Geiste des hier hauptsächlich organisirenden Ministers v. Medici fremd geblieben, und es ist ihm bald gelungen, den König auf dieselben Grundsäze zu leiten, deren Nuzen sich täglich vor seinen Augen bewährt. Man weiß, daß eine Summe von 18 — 20,000,000 Ducati, Kraft der von Ferdinand seinem Reiche ertheilten Verfassung, als Minimum angenommen worden ist, welches von Abgaben und Steuern entrichtet wird. Diese 20,000,000 Ducati sind hinreichend, Armee und Marine zu unterhalten, die Civilliste zu bestreiten, und die Justiz- und Administrationsbeamten zu besolden. Was außerdem zu großen Verbesserungen oder bei außerordentlichen Vorfällen erfordert würde, muß von den Ständen bewilligt und kan von ihnen verweigert werden, ohne daß die Staatsmaschine dadurch in Gefahr kömmt ins Stoken zu gerathen. Aber auch über die Verwendung dieses Fixums, und daß es in die richtigen Kanäle fließe, bleibt die Nation nicht in Ungewißheit, und in jedem Jahre wird nicht allein ein Ausweis gedrukt, den man sich ohne Schwierigkeiten verschaffen kan, wie viel die Ausgaben betragen haben, sondern auch der Etat jedes Departements wird schon mehrere Monate vor dem neu eintretenden Jahre im Staatsrathe diskutirt, und alsdann vom Könige genehmigt und als Finanzgesez dekretirt. So genießt das Volk aller Vortheile eines Budgets, ohne daß jeder Schritt der Regierung durch ein zuweilen unruhiges egoistisches oder feindseliges Parlament gehemmt wird, das die Taxen öfter versagt, um dem Gouvernement wehe, als um der Nation wohl zu thun. Das Budget beider Sizilien für das Jahr 1819 zeigt ein Defizit von 900,000 Ducati; die Summe die man dem Auslande (an Oestreich für die lezten Raten der Kriegskontribution, an Dotirungen mehrerer neapolitanischer Prinzessinnen und Dotationen an fremde Staatsmänner) bezahlt, übersteigt dagegen 4 Millionen Ducati, die in folgenden Jahren erspart werden, und die man entweder verwenden kan die Abgaben zu erleichtern, oder die Nationalschuld zu vermindern. — Ein dritter Band der aufgerollten Papyrus des königlichen Museums ist zur Herausgabe fertig und bereit. Man erwartet hier im nächsten September den englischen Chemiker Sir Humphry Davy, um Versuche mit einer Komposition zu machen, die dazu dienen soll, die Blätter der lateinischen Manuscripte, die man aus Pompeji und Herculanum gerettet, besser von einander zu lösen, als dis bisher hat gelingen wollen. Diese lateinischen Papyrus nemlich waren mit einem gewissen Firniß überzogen, den man bei den griechischen Rollen nicht bemerkt, und der durch Hize geschmolzen, das Aufwikeln derselben erschwert. — Der Admiral Freemantle ist auf dem

Linienschiffe Rochefort auf der hiesigen Rhede angekommen. — Die Abreise Sr. kön. Hoh. des Erbprinzen ist auf den 7 Aug. festgesezt. Das Linienschif Capri ist bestimmt ihn nach Palermo zu führen. — Der Tänzer Albert ist nach Paris zurükgegangen, man hoft an seiner Stelle nächstens Paul zu Neapel zu sehen.

Schweiz.

In der 23sten Sizung der Tagsazung wurde der Gegenstand der Auswanderungen in Berathung genommen. Die Tagsazung des verflossenen Jahrs hatte beschlossen: „den Vorort zu ersuchen, auf gutfindende Weise nähere Berichte einzuziehen über solche Gegenden, wo schweizerische Auswanderer in ökonomischer und bürgerlicher Beziehung ein gesichertes Daseyn finden können; über die Mittel und Wege, wie mit möglichst geringen Kosten und durch Unterstüzung der Regierungen, welche solche Kolonien gern aufnehmen würden, die Reisen und Ansiedelungen erleichtert werden könnten; endlich dann auch über allfällige Anstellungen von schweizerischen Konsuln, oder eigenen Beauftragten zu diesem Zwek. Berichte solcher Art, die zu Fortsezung einer gemeinsamen Berathung verlangt wurden, waren inzwischen nicht den Ständen mitgetheilt worden. Die bekannte Freiburgische Kolonie in Brasilien hatte hingegen im Laufe des Jahres durch verschiedentliche Einladungen Weiterung, und an manchen Orten auch Zutrauen und Beifall gefunden. Ueber die Art ihrer Benuzung gaben einige Gesandtschaften nähern Aufschluß. Von den vielen Fremdlingen, äußerte sich der Gesandte von Bern, die, ohne Gemeindsrechte zu besizen, sich in den neuerwordenen Bisthum-Baselschen Landen vorfanden, seyen denen, welche einen mehr als zehnjährigen Aufenthalt darthun konnten, Gemeindrechte ertheilt, von den übrigen aber zwischen vierhundert und fünfhundert zur Auswanderung nach Brasilien mit dem Erforderlichen unterstüzt worden. Nach Nordamerika habe die Kanzlei Bern seit vier Jahren bei hundert und sechszig Päße ausgestellt, und nicht ohne einiges Bedauern sehe seine Regierung eine bedeutende Zahl Wiedertäufer durch den guten Erfolg der Auswanderung ihrer Vorgänger aufgemuntert, sich daselbst ein neues Vaterland zu suchen. Der Gesandte von Solothurn rühmte die Aufopferungen, welche der Hof von Brasilien zu Gunsten der schweizerischen Auswanderer macht; derjenige von Freiburg beschränkte sich auf die Bemerkung, es werde von dem Erfolge des gemachten Versuches der weitere Gang der Sache abhangen. Luzerns Gesandtschaft gab die Zahl der Auswanderer ihres Kantons nach Brasilien auf 188 an, die von mehr denn 300 übrig blieben, welche sich durch mancherlei Anreizungen verleitet, anfänglich dafür gemeldet hatten. Die Gesandten von Zug, Waadt und Wallis erwähnten und rügten zum Theil auch arglistige Umtriebe und verführerische Anwerbungen für die brasilianische Kolonie. Der Gesandte von Zürich entwikelte die den Auswanderungen oder ihrer Beförderung abholden Maximen seiner Regierung. Wenn die persönliche Freiheit der Einzelnen unstreitig auch in dieser Hinsicht geehrt und ungekränkt gelassen werden soll, so ist es hingegen Pflicht der Regierungen, die Unwissenden, Unerfahrnen und Leichtgläubigen unter ihren Angehörigen gegen verführerische Anschläge solcher verkehrter und betrügerischer Leute zu schüzen, die einen traurigen Menschenhandel um schnöden Gewinnes willen treiben, und die wohl gern den Sklavenhandel der Schwarzen jezt durch ähnlichen Markt der Weißen ersezen möchten. Die Anordnung und Leitung von Auswanderungen und Kolonisationen durch die Regierungen kan, wofern sie mit der erforderlichen Umsicht und Sorgfalt geschieht, und nachdem das wirkliche Uebermaaß der Bevölkerung zu den Nahrungs- und Erwerbsmitteln des Landes unzweideutig dargethan ist, verdienstvoll und ruhmwürdig seyn; was in dieser Absicht von einzelnen souverainen Kantonsregierungen gethan wird, steht der Bundesbehörde zu würdigen nicht zu; wenn aber von eidsgenößischer Berathung solcher Maaßnahmen die Rede seyn soll, so hält Zürich dafür, es müßte vor Allem genau ausgemittelt werden, ob wirklich eine zu den Erwerbsquellen unverhältnißmäßig starke Bevölkerung nicht etwa einzelner Gegenden und Kantone, sondern der gesamten Schweiz vorhanden sey, und ob nicht die vorhandene Ueberzahl des einen im andern Theile des gemeinsamen Vaterlandes für die Ausübung ihres Arbeits- und Kunstfleißes den geeigneten Boden und die gesuchten Verhältnisse finden könnte; nicht eher, als bis diese Fragen verneinend beantwortet sind, kan, wie es scheint, von gemeinsamen Maaßnahmen für Auswanderungen die Rede seyn. Siebenzehn Stimmen blieben am Schlusse der Berathung beim vorjährigen Beschlusse stehen, den sie neuerdings bekräftigten. Die Stände Zürich, Aargau, Tessin, Wallis, Genf und Graubündten lehnten die Theilnahme an weiterer Berathung ab.

Deutschland.

Nach einer königl. baierischen Verordnung vom 11 Aug. d. J. soll eine Spezialkommission zur Untersuchung der unentbehrlichen Kosten für die Armee niedergesezt werden. Diese Kommission soll bestehn aus einem Generallieutenant als Vorstand, vier Stabsoffizieren hohen Grades, zwei höhern Beamten der Militär-Oekonomieverwaltung, drei Mitgliedern des obersten Rechnungshofes und dem nöthigen Kanzleipersonal. Zum Vorstande dieser Kommission wurde der Generallieutenant der Artillerie, Freiherr v. Hallberg, ernannt. Zu Kommissionsgliedern aus der Linie der Armee: 1. der Obrist des Grenadier-Garderegiments, Freiherr v. Hertling, 2. der Obrist des Generalstabes, Graf v. Seybeldsdorf, 3. der Obrist des Garde du Corps-Regiments zu Pferde, Graf v. Lerchenfeld, 4. der Obristlieutenant der Artillerie, Graf v. Berchem. Von der Militär-Oekonomieverwaltung der Ministerialrath v. Knopp; der Direktor des obern Administrationskollegiums der Armee v. Orff. Von dem obersten Rechnungshofe der Direktor v. Seutter; die Oberst-Rechnungsräthe Kopf und Zimmermann. Das nöthige Personal zu Führung des Protokolls und sonstigen Kanzleiarbeiten hat das Staatsministerium der Armee dieser Kommission auf Anverlangen abzugeben. „Getreu Unsern Bundespflichten, heißt es im Verfolg dieser Verordnung, wollen Wir eine, den dadurch übernommenen Verbindlichkeiten entsprechende Armee. Wir wollen, daß diese Armee in ihren Verwaltungs- und innern Institutionen so organisirt sey, daß die körperliche und intellektuelle Bildung der Offiziere und Soldaten, als Grundbeding ihrer Kriegsfähigkeit, erhalten und gehoben werde, damit die Armee im Stande ist, die Sicherheit des Staats und den wohlbegründeten Ruhm der baierischen Waffen auch in Zukunft zu behaupten. Wir wollen aber auch diese Organisation so be-

schaffen wissen, daß die Armee weder der Landwirthschaft noch der Staatskasse, durch Halten entbehrlicher Mannschaft unter den Waffen, außer den jährlichen Uebungsepochen — mehr als nöthig zur Last falle; daß sie zwekmäßig ohne Luxus und mit der einfachsten Verwaltung neben der strengsten Oekonomie gekleidet, gerüstet und verpflegt sey. Wir wollen ferner, daß die bestehenden festen Pläze im Reiche in einem vertheidigungsfähigen Stande, samt den Kasernen, Magazinen und übrigen nöthigen Militärgebäuden unterhalten, und fortgefahren werde, die gehörige Rüksicht auf die nöthige Ausrüstung der erstern zu nehmen, auch in den Zeughäusern die weiters nöthigen Vorräthe von Waffen und Ausrüstungsgegenständen aller Art nach und nach zusammen zu bringen u. s. w."

Unter der Ueberschrift: Wichtigkeit der baierischen Verfassung für Deutschland, liest man im baierischen Verfassungsfreund Folgendes: „Schon bei Eröfnung der baierschen Ständeversammlung ist die Nothwendigkeit anerkannt worden, vor ganz Europa die gröste Einigkeit der Stände mit der Regierung kund zu geben. Alle Berichte aus dem Auslande gingen dahin, daß unser ganzes politisches Ansehn, ja sogar unsre Existenz von dem guten Ausgang der ersten Ständeversammlung abhänge. Jeder, wenn auch nicht patriotisch, doch nur sonst Wohlgesinnte mußte die Richtigkeit dieser Reflexion einsehn. Baiern, — der europäischen Politik entfernt, im deutschen Bund zwischen Mißgunst und Mißtrauen gestellt, durfte durchaus keinen falschen Schritt thun; nur durch seine moralische Kraft konnte es sich erhalten. Sind wir unter uns, oder mit den liberalen Ideen uneins, — sagten damals die besseren Patrioten zu einander — so ist Baiern zu Grunde gerichtet, und wir fallen unbedauert, ja sogar mit dem Fluche der Völker belastet, wenn durch uns die Sache der Repräsentativ-Verfassung Schifbruch leidet. Beweisen wir aber, daß wir mündig und verständig genug sind, um unsre Konstitution kraftvoll ins Leben zu sezen, so gewinnen wir eine Achtung und eine Stärke im Ausland, die uns zu den schönsten Hofnungen berechtigt, uns den höchsten Standpunkt anweist. So dachten und sprachen die baierischen Patrioten. Und wahrlich der Erfolg hat ihre glänzendsten Erwartungen übertroffen. Auf lebhafte Diskussionen, welche eben so sehr die Freimüthigkeit und rükhaltlose Offenheit der Abstimmenden, als die ihrer Stärke bewußte Weisheit des Königs beurkundeten, folgte eine allgemeine Annäherung. Nebenrüksichten und Persönlichkeiten wurden vergessen, und Alles vereinigte sich für dauerhafte Beglükung des Vaterlandes durch Befestigung der Grundlagen der Verfassung. Während dieses im Innern vorging, hatte sich der Ruf der Ständeversammlung, gehoben durch das Zutrauen des besten der Könige, in ganz Europa verbreitet. Die englischen gleich den französischen Zeitungen und Journalen priesen den gerechten Sinn des Königs, und den richtigen Takt der Volksvertreter, welche sich, nach dem Ausdruk des Journal du Commerce, in ihrem neuen Elemente so frei bewegten, als wären sie schon Jahre lang im Genuß der vollsten politischen Freiheit gewesen. In Oestreich, Preußen, Sachsen, Hessen rc. war alles Volk beschäftigt, die Verhandlungen der baierischen Ständeversammlung zu lesen. Von Memel und Königsberg bis nach Innsbruck und Konstanz erscholl lauter Jubel. Baierns König und die seinen Völkern gegebene freie Verfassung waren das allgemeine Losungswort. Und so ist es nunmehr dahin gekommen, daß die Preußen und Hannoveraner wie die Sachsen, die Hessen wie die Rheinländer, die Unterthanen der kleinen Fürsten wie die Bewohner der freien Städte, den König von Baiern als den Liebling der deutschen Herzen begrüßen. Dieses europäische Ereigniß gibt Baiern wieder europäischen Einfluß. Die Idee der politischen Freiheit unter der kräftigen Form der Monarchie, von Baiern zuerst ausgegangen, bemächtigt sich aller Deutschen. In dem reinen Willen des besten Königs, in der Besonnenheit des baierischen Volkes hat sie Boden gefunden, und — wunderbarer Wechsel der Zeiten! — die Deutschheit, welche Baiern den Untergang drohte, wird es jezt erhalten und erheben. Von diesem Gesichtspunkt muß man ausgehn, wenn man das Leben begreifen will, das sich jezt in dem Altbaiern wie im Franken und Schwaben, in dem Ost- und Nordpreußen wie im Tiroler und Rheinländer regt. Jezt ein verständiger Rath von Männern, die ihre Zeit kennen, um die Könige versammelt, und nicht nur Deutschland ist auf ewig groß, sondern auch die gute Sache selbst, die Sache der repräsentativen Monarchie ist für immer fest gegründet. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die deutschen Regierungen, wenn sie jezt aus freiem Willen und festen Schrittes den Wünschen des Volkes entgegen kommen, ihre moralische Kraft in eben dem Grade verstärken, in welchem die physische Gewalt der andern wachsen mag."

Zu Passau ist im Laufe der vorigen Woche der Regierungs-Präsident des Unterdonaukreises, Graf v. Kreith, gestorben. Auch der Reichsrath und Präsident Freiherr v. Würzburg und der Abgeordnete Walter von Rothenburg sind mit Tode abgegangen.

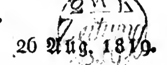
Zu Kirchberg an der Jart starb am 18 Aug. der älteste deutsche Fürst, weiland der regierende Fürst Christian Friedrich Karl zu Hohenlohe-Kirchberg rc., Geschlechts-Aeltester des gesamten fürstlichen Hauses Hohenlohe, des Königreichs Würtemberg Reichs-Erbmarschall. Er war geboren 1729, und succedirte seinem Vater 1767. Die fürstlich Hohenlohischen und gräflich Gleichischen Landesbesizungen des Verewigten gehn auf dessen einzigen Sohn, den Fürsten Georg Ludwig zu Hohenlohe-Kirchberg rc., über.

* Karlsruhe. (Eingesandt.) Oeffentliche Blätter fahren noch immer fort, dem Kreisrathe Dreier zu Konstanz, als Deputirten der zweiten Kammer, wegen seiner sogenannten Motion gegen die katholische Kirchensektion eine Celebrität zu geben, die ihm wohl zu gönnen ist. Es hat unlängst wieder Einer seiner Verbündeten die Unwahrheit in die Welt geschrieben, daß der theologischen Fakultät zu Freiburg, welcher überhaupt die ultramontanischen Grundsäze fremd seyen, von der katholischen Kirchensektion (im Geiste dieser Grundsäze?) die Errichtung einer Bibelgesellschaft untersagt worden, und zwar ohne Angabe irgend eines Entscheidungsgrundes, und nun schon zum zweitenmale!! Ob ein solches Verbot wirklich, aus welchem Grunde, und wie oft schon, von hier an die theologische Fakultät zu Freiburg ergangen, ist dem Einsender unbekannt, der nur, mit Zuverlässigkeit, versichern kan, daß die katholische Kirchensektion ganz keinen Antheil daran hat.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag, Nro. 238. 26 Aug. 1819.



Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 11 Aug.) Die Magistrate der Grafschaft Lancashire, in welcher Manchester liegt, haben die jüngst erwähnte Bitte um Erlaubniß, eine neue Volksversammlung auf gesezmäßigem Wege halten zu dürfen, abgeschlagen, obgleich sie von mehr als 700 Einwohnern von Manchester unterzeichnet war. Die Kommittee der Reformatoren beschloß hierauf, am 16 Aug. auch ohne Erlaubniß eine große Volksversammlung bei Manchester abzuhalten. Mittlerweile haben Partialversammlungen in den Manchester umgebenden Städten statt, vermuthlich um die Mob's für die große Versammlung, zu der sie sich in Prozession begeben sollen, vorzubereiten. Um Manchester liegen die Städte und Fleken Rochedale, Bury, Bolton, Neyton, Middleton, Oldham, Leigh, Ashton und Stockport; die entfernteste dieser Ortschaften ist nicht volle drei Stunden (12 englische Meilen) von Manchester; die Straßen, die dahin führen, sind so mit Häusern bedekt, daß sie mehr das Ansehn von Gassen, als von Landstraßen haben, und jene Ortschaften mit Manchester zu verbinden scheinen. Hunt hielt seinen Einzug in Manchester am 9 Aug. Er kam von Stockport, wo er übernachtet hatte, und saß im Wagen des „hinfälligen Baronets v. Staffordshire" (Sir Ch. Wolseley). Sein Einzug war durch einen Anschlagzettel am Comptoir des Observers in der Marktstraße dem Publikum verkündet worden, daher das Gedränge des Volks ziemlich groß war. In dieser Straße und vor der Börse grüßte Hunt das Volk durch ein dreimaliges Huzza, und dieses antwortete mit dem fürchterlichen Gebrülle: „Hunt for ever!" Auf den Stufen zur Börse befanden sich mehrere Kaufleute und Gemeindeglieder; das Volk rief ihnen zu: „Rührt uns an, wenn ihr es wagt. Unser Beschüzer ist da, er wird euch behandeln, wie er den Lordmayor von London behandelt hat!" Vor der St. Michaelskirche haranguirte Hunt das Volk, und bedauerte, daß die große Versammlung hätte verschoben werden müssen, dis bringe die Reformatoren von Lancashire um zwanzig Jahre zurük u. dgl. Er nahm, nebst Wolseley, sein Absteigquartier bei Johnson zu Smedley, eine halbe Stunde außer Manchester. Der Tag lief ruhig ab, obgleich das Volk in großen Haufen stehen blieb, besonders vor dem Comptoir des Observers, um die Flugschriften aufzuhaschen, die in kurzen Zwischenräumen daselbst erscheinen, und unter dem Titel von Medusen, Gorgonen, schwarzen Zwergen u. dgl. die Neugierde reizen. Es wurde zwar verboten, sie in der Stadt auszurufen; aber die Colporteurs ersannen eine Kriegslist; sie rufen Cigarren aus, und wer eine Cigarre kauft, dem wikeln sie dieselbe in eine dieser Flugschriften ein; das Publikum fand sich bald in diese neue Art Handel. Wenn gleich der erbärmliche Triumphzug eines werthlosen Demagogen, bemerkt der Courier, und sein brüllendes, in Lumpen gekleidetes Gefolge, welches Hüte und zerrissene Tücher schwenkt, nur Verachtung oder Mitleiden einflößt, so gibt es doch Dinge, welche zu den ernstlichsten Betrachtungen Anlaß geben; darunter gehören die Rotten der Reformatoren, welche das militärische Exerzitium lernen. Sonntags den 8 Aug. waren auf den wüsten Feldern bei Middleton 2 bis 3 Tausende dieser Leute versammelt, wie zu einer Revüe. Ein Jagdhorn rief sie zusammen, und begleitete ihren Abmarsch, den sie in Reih' und Gliedern vollbrachten; eben so bemerkte man, daß das Gefolge, welches den Wagen Hunts von Stockport nach Manchester geleitete, in Reih' und Gliedern aufzog. Sie üben sich im Marschiren, im Schwenken, im Front machen, und in den Uebungen mit dem Feuergewehr, obgleich sie weder Flinten noch Stöke haben. Beim Wort „Feuer" klatschen sie alle zugleich in die Hände. Man hat Spuren, daß sie sich heimlich mit Hellebarden versehen. Diese Uebungen haben in den Umgebungen der meisten der obgenannten Ortschaften, meistens bei Nachtzeit statt; wenn die bewafnete Macht anlangt, zerstreut sich Alles. Doch hat man 4 bis 5 Exerziermeister eingefangen. Man ist nicht ohne Besorgniß; die Bürgerschaft hat sich freiwillig bewafnet, und die Truppen unter Obrist l'Estrange sind Tag und Nacht unter den Waffen. Man hat ihnen scharfe Patronen ausgetheilt.

(Aus englischen Zeitungen vom 12 Aug.) Aus St. Helena sind Briefe vom 29 Mai eingetroffen, die ausdrüklich bemerken, daß man von Bonaparte nichts wisse, als daß er noch auf der Insel sey. Aus Europa erfahre man gar nichts, indem der Gouverneur alle Zeitungen, die ankommen, wegnehme, und nachdem er sie gelesen, verbrenne. Nur Vertrauten schike er einige Blätter wohlversiegelt zu, und verlange sie eben so zurük. Der Generaladjutant Read habe neulich der Lady Lowe das Schauspiel eines nächtlichen Seegefechtes geben wollen, und daher zwei Kriegsschiffen befohlen, auf einander zu feuern. Dadurch sey die ganze Stadt in Bewegung gekommen; man glaubte die Amerikaner seyen da, um Bonaparte zu befreien; alles eilte auf die Lärmposten; Ordonnanzen und Adjutanten sprengten hin und her. Admiral Pamplin, der selbst davon nicht unterrichtet gewesen, habe dem Geschwader verboten, künftig solche Unterhaltungen ohne sein Vorwissen vorzunehmen. Das Morning Chronicle bemerkt, daß bei der strengen Kriegszucht auf der Insel der Vorfall ganz unerklärlich sey. — Vom Kongreß in Angostura haben zwei Engländer Erlaubniß erhalten, Lände-

reien zu Anlegung einer Kolonie sich auszusuchen. (Morning-Chronicle.) — Briefe aus Gibraltar schildern die Guerilla's in Estramadura als sehr mächtig, und sagen, daß man einem allgemeinen Aufstand in ganz Spanien entgegen sehe. (Cour.) — In Leigh, einer Ortschaft von 20,000 Einwohnern, drei Stunden von Manchester, hatte am 11 eine Volksversammlung statt, sie lief aber sehr friedlich ab, obgleich 3000 Menschen gegenwärtig waren. Hunt wohnte derselben nicht bei; ihn scheint die für den 16 angesezte Generalversammlung von Manchester ausschließlich zu beschäftigen. Die Versammlung wurde nur durch den Umstand merkwürdig, daß auch hier, wie früher in London, ein Volksredner, Thoms Clare, aus der Mitte derselben durch Constables herausgeholt wurde, ohne daß Jemand sich widersezte. Einige Reformatorinnen erschienen gegen Ende der Sizung, und überreichten dem Präsidenten eine Freiheitsmüze, und eine Fahne mit den gewöhnlichen Devisen. Eine Präsidentin des Kinds der Reformatorinnen wurde als ruhestörender Umtriebe angeklagt verhaftet. Hunt geht noch frei herum; man vermuthet aber, der energische Magistrat von Manchester habe ihm für den 16 einen Beweis seiner Wachsamkeit zugedacht. — Die Sucht der Volksversammlungen scheint auch Irland anzustecken. Ein Aufruf, der die Ueberschrift führt: „Allgemeine bürgerliche und religiöse Freiheit", schreibt eine für den 23 Aug. beim Flecken Southwark in der Grafschaft Surrey aus, und gibt Hofnung, daß Hunt präsidiren werde.

(Aus englischen Zeitungen vom 13 Aug.) Gestern hatte der Prinz Regent sein 58stes Jahr zurükgelegt. Bekanntlich wird dieses Geburtsfest bei Hofe und in dem ganzen Königreiche auf Befehl Sr. kön. Hoheit schon am 17 Jun. gefeiert, indessen ist ungeachtet der Abwesenheit des Prinzen der gestrige Tag in London nicht ohne Aeusserungen von Achtung und Theilnahme vorübergegangen. Auch war dieser Tag zur Bekanntmachung einer Beilage der Hofzeitung vom 10 d. ausersehen, welche zahlreiche Beförderungen in dem Heere und in der Marine ankündigt. — Wir vernehmen, daß es zu Chester außer der konstitutionellen Gesellschaft der politischen Protestanten, auch eine von weiblichen Reformatoren, gleich der Gesellschaft von Blackburn gibt. Eine Magd ist zur Präsidentin dieser patriotischen Versammlung erwählt. — Ein Schreiben aus St. Thomas vom 29 Jun. sagt: „Morillo war nach den jüngsten Berichten zu Calabozo, wurde aber von einem Tage zum andern zu Caracas erwartet. Diese unglükliche Stadt hatte abermals durch Erdbeben gelitten, wodurch einige Häuser eingestürzt und mehrere Personen umgekommen sind."

(Aus englischen Zeitungen vom 14 Aug.) Konsol. 3Proz. 71½. — Die heutigen Nachrichten aus Manchester sind sehr beruhigend, die Zahl der Personen, welche sich zu Aufrechthaltung der Ordnung durch Unterschriften verbinden, wird immer grösser. Jeder so Unterschriebene ist verpflichtet, auf den ersten Ruf sich als Spezialkonstabel vereiden zu lassen. — Die Prinzessin von Wales ist noch nicht in England angekommen, und man weiß auch nichts Näheres von ihrer Reise. — Hr. Canning ist mit seiner Familie auf sechs Wochen nach dem festen Lande gereist. — Einige unsrer Zeitungen geben zu verstehn, die Eskadre, von deren Ausrüstung der Courier neulich sprach, sey dazu bestimmt, Spanien zu Hülfe zu kommen, falls es von den vereinigten Staaten wegen der Nichtabtretung von Florida mit Krieg überzogen werden sollte. England soll sich zu dieser Hülfsleistung verpflichtet haben, als es Spanien von der Ratifikation des Cessionstraktats abwendig machte.

Frankreich.

Paris, 18 Aug. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 25 Cent.

Der Marschall Soult hatte am 18 Aug. auch bei dem Herzog und der Herzogin von Angouleme Audienz.

An demselben Tage fand sich in dem Vorzimmer des Königs ein bejahrter Mann ein, und wollte Sr. Majestät eigenhändig ein Schreiben übergeben. Da man ihm andeutete, daß dis nicht angiuge, ergrif er eine Feuerschaufel und schlug einen Spiegel entzwei. Er wurde als wahnsinnig verhaftet.

Graf Capo d'Istria hat sich am 14 Aug. zu Calais nach England eingeschift.

Mit dem 25 Aug. beginnt die große Ausstellung der Gemälde, Statüen, Modelle, dann der Erzeugnisse der Kunst und Industrie im Louvre. Behufs der Vergleichung wird man neben den Erzeugnissen der französischen Industrie englische Fabrikate auslegen, um auch hier darzuthun, daß die Industrie des Kontinents der englischen wo nicht überlegen, doch gleich sey.

* Paris, 17 Aug. Der Kriegsminister, Marschall Gouvion St. Cyr, wird täglich erwartet, um die Leitung seines Departements wieder zu übernehmen, dem bisher der Marquis Desolles interimistisch vorstand. Dadurch sind die Gerüchte gefallen, nach denen der Herzog von Angouleme das Kriegsdepartement dirigirt haben würde. — Da der Herzog von Richelieu die auswärtigen Verhältnisse nicht übernehmen wollte, so hat man ihm, wie versichert wird, die Präsidenz des Ministerialkonseils, ohne besonderes Departement, angeboten. Er soll dieselbe gleichfalls verweigert haben; inzwischen wird behauptet, daß noch Unterhandlungen fortgesezt werden, und daß das Resultat derselben erst nach seiner Rükkehr von Courteil, wohin er sich für kurze Zeit begeben hat, bekannt werden wird. Nach Allem diesem schiene es, als wenn Hr. Desolles Minister der auswärtigen Verhältnisse bleiben würde, was ziemlich allgemein gefällt, da dieser Minister einer großen Achtung genießt und dieselbe verdient. Er hat nur die Ultra's zu Gegnern, die ihm seinen Vortrag in der Pairskammer gegen die Abänderung des Wahlgesezes und mehrere Vorschläge zu einem Wechsel im Personale des diplomatischen Korps nicht verzeihen können. Man hält daher auch das Gerücht von seiner Ersezung durch Hrn. Pasquier für ungegründet. — Seitdem sich die Ultra's überzeugt haben, daß im Karlsbad die französischen Angelegenheiten nicht in Berathung gezogen werden, sprechen sie von einem neuen Kongreß zu Warschau, wo, nach ihnen, der Kaiser von Oestreich und der König von Preussen mit dem Kaiser Alexander zusammentreffen wollen, und wohin sich gleichfalls der Herzog von Wellington, im Namen Englands, begeben würde. — Ein interessanter Prozeß wird morgen die Aufmerksamkeit von Paris auf sich ziehn. Es ist derjenige, den die Wittwe des Marschalls Brüne gegen Hrn. Martainville wegen seiner im Drapeau blanc gemachten heftigen Angriffe auf den Charakter des verstorbenen Marschalls anhängig gemacht hat. Diese Angriffe beziehen sich hauptsächlich auf Brüne's Betragen als Obergeneral der französischen Armee in der Schweiz im

Jahr 1798, obgleich auch noch andere Thatsachen darin vorkommen. Man ist auf den Ausgang sehr begierig. Martainville war Anfangs Willens, Zeugen zu citiren, was ihm erlaubt gewesen wäre, da Brüne im öffentlichen Dienst gehandelt hatte; er ist aber wieder andern Sinnes geworden, vermuthlich weil er keine Zeugen auffinden konnte. Man sieht demnach, da die Angriffe sich in seinem Journal finden, nicht wohl ein, wie er einem Kondemnationsurtheil entgehen kan, es müßte denn seyn, daß er auf die Nachsicht der Geschwornen rechnete.

Am 18 Aug. wurde wirklich die Injurienklage der verwittweten Marschallin Brüne gegen Hrn. Martainville vor dem Pariser Assisengerichte unter dem Zuströmen einer großen Menge Neugieriger verhandelt. Nach einer halbstündigen Berathung sprachen die Geschwornen den Angeklagten los. Eine Person, welche, gegen das vorhergegangene Verbot des Präsidenten, zu klatschen sich erlaubte, wurde in Verhaft genommen.

Italien.

Zu Genua hielt sich um die Mitte Augusts die englische Fregatte Glasgow einige Tage auf. Es ist dieselbe, welche die unglüklichen Auswanderer von Parga nach Corfu brachte.

In Civita-vecchia kam ein sardinisches Kriegsschif von Genua an, um den sardinischen Handel gegen die in jener Gegend so häufigen Seeräuber zu schüzen.

Der König beider Sizilien hat dem Kanonikus Vincencio von Nola um 30,000 Dukati seine berühmte Vasensammlung abgekauft.

Deutschland.

Se. königl. Hoheit der Prinz Karl von Baiern ist von Seiner Reise nach der Schweiz im erfreulichsten Wohlseyn nach Nymphenburg zurükgekommen.

Am 22 Aug. reiste Se. königl. Hoheit der Erzherzog Joseph, Palatinus von Ungarn, von Frankfurt kommend, durch Stuttgart nach Kirchheim unter Teck, wo am folgenden Tage seine Vermählung mit der Prinzessin Marie von Würtemberg vollzogen werden sollte.

* Frankfurt, 19 Aug. Es scheint, die Königin von Schweden werde für längere Zeit ihren Aufenthalt hier nehmen; sie hat den Gasthof verlassen, und eine Privatwohnung bezogen. Ihre Schwester, die gewesene Königin von Spanien, Gräfin Survilliers, ist immer noch krank. Man will behaupten, Prinz Oscar werde seine Mutter hier besuchen. — Die Ruhe ist wieder völlig hergestellt, und zur größten Vorsicht patrouillirt noch immer Nachts ein Theil der Bürgerkavallerie und verstärkte Polizeiwachen in den Straßen. — Oestreichische Kouriere bringen an den Grafen Buol und die andern hier befindlichen Minister häufig Depeschen aus Karlsbad. — In der gestrigen 30sten Sizung der Bundesversammlung kam der aus Gelegenheit gegen die jüdischen Einwohner dieser Stadt versuchten Gewaltthätigkeiten, gepflogene Notenwechsel zwischen dem Grafen Buol, und dem Senat der freien Stadt Frankfurt, noch kurz zur Sprache. Für den Fall, daß diese Unruhen nicht aufgehört hätten, sollen dem Vernehmen nach bei der östreichschen Gesandtschaft eigene Instruktionen, wonach sich zu benehmen und allenfalls zur Sicherheit der Bundesgesandten fremde Truppen zu requiriren wären, aus Karlsbad eingelaufen seyn. Sodann wurden die Schulden der Reichsoperationskasse und deren Uebernahme von Seite des Bundes besprochen, zu welcher mehrere Gesandten die Bereitwilligkeit ihrer Regierungen erklärten. Die Frau Fürstin von Lippe soll erklärt haben, sich der Ansicht der Bundesversammlung in der Streitsache mit Schaumburg-Lippe fügen zu wollen.

Bei dem Dr. Hofmann zu Frankfurt, welcher eine Sammlung für Jahn's Familie ankündigte, waren bis zum 11 Aug. 479 fl. 46 kr. eingegangen. Hofrath Faust zu Bückeburg will eine ähnliche Sammlung unternehmen.

Der Herzog und die Herzogin von Clarence kamen am 20 Aug. von Meinungen über Würzburg zu Frankfurt an. Sie begeben sich nach England.

Zu Parchim in Meklenburg sind die Papiere eines Hauslehrers, wahrscheinlich auf Requisition der preußischen Regierung, mit Beschlag belegt worden.

Im neuesten Hefte der Isis hat der Herausgeber, Hofrath Oken, eine Verfügung der großherzogl. weimar'schen Landesdirektion, durch welche diese Zeitschrift in den weimar'schen Landen provisorisch unterdrükt wird, abdruken lassen. Dieses Rescript lautet, wie folgt: „Im Namen Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar. Es hat der Hofrath Oken zu Jena, welcher seit zwei Jahren eine Zeitschrift unter dem Titel: Isis, herausgibt, durch den Inhalt der dort zur Publizität geförderten Aufsäze und Notizen sattsam den Geist beurkundet, der ihn als Schriftsteller beseelt, und daß er weder die durch Gesezgebung und Staatsverfassung festbegründete Ordnung der Dinge und Rechtsformen, noch das Gemeinwohl und die nöthige Schonung der völkerrechtlichen auswärtigen Verhältnisse einer Berüksichtigung werth hält. Da nun Hofrath Oken zu verschiedenenmalen wegen verschuldeter gröblichen Preßmißbräuche in Untersuchung gekommen ist, er auch öfters auf die gemeinschädliche Tendenz vieler, in jener Zeitschrift erschienenen Aufsäze aufmerksam gemacht, und gegen Preßvergehn nicht nur ohne Erfolg verwarnt wurde, sondern derselbe mit desto größerer Anmaaßung und Widersezlichkeit fortgefahren hat, die Gränzen der Preßfreiheit zu überschreiten, den gesezlichen Bestimmungen gegen Preßmißbräuche entgegen zu handeln, und jede ihm disfalls gewordene Warnung unbeachtet zu lassen, hierdurch aber den unzweideutigsten Beweis geliefert hat, daß es ihm voller Ernst sey, der beim ersten Erscheinen der gedachten Zeitschrift an das gesamte deutsche Publikum gerichteten, von ihm selbst verfaßten Ankündigung treu zu bleiben; so sieht sich die großherzogliche Landesdirektion, da der Staatsfiskal, Dr. Schnauß, gegen den Hofrath Oken in Jena, wegen seiner neuern Ungebührnisse in der Isis, namentlich wegen des im zweiten Hefte des heurigen Jahrgangs fol. 362 befindlichen Aufsazes: Stourdza's Drukschrift über Deutschland, bei der Behörde klagbar geworden, in Beziehung auf die Ihr durch das Patent wegen Organisation des Staatsdienstes vom 15 Dec. 1815 und Art. 13 der Verordnung vom 6 April 1818 auferlegten Pflichten in die Nothwendigkeit versezt, die provisorische Unterdrükung mehrgedachter Zeitschrift in Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 3 Mai 1817 anzubefehlen, und es erhält deßhalb großherzogliche Polizeikommission zu Jena hiermit die Anweisung, sofort, nach dem Empfang dieses Rescripts, den Hofrath Oken vorzubescheiden, und ihm dessen Inhalt bekannt zu

machen, demnächst aber dem Buchdruker, der seither den Druk der Isis besorgte, so wie sämtlichen in Jena lebenden Buchdrukereibesizern den Fortdruk der Isis, bei Verlust ihrer Privilegien, zu untersagen. Uebrigens ist in derjenigen Drukerei, wo die Isis seither gedrukt wurde, augenblikliche Nachfrage nach den dort etwa noch vorräthigen, noch nicht an die Verlagshandlung abgesendeten Drukbögen zu halten, und den etwaigen Vorrath in polizeilichen Beschlag zu nehmen. Ueber die Befolgung dieses Reskripts gewärtigt großherzogliche Landesdirektion, unter Einsendung der Akten, schleunigsten Bericht. Weimar, den 26 Jun. 1819. Großherzogliche Landesdirektion."

Preußen.

Am 12 Aug. ist dem unlängst von seiner Sendung zu Berlin wieder eingetroffenen Minister, Freiherrn v. Humboldt das ihm schon vor längerer Zeit von dem Könige zugetheilte Ministerium von dem Fürsten Staatskanzler feierlich übergeben worden. Zugleich hat der Fürst von Sayn-Wittgenstein das bisherige Ministerium der Polizei an Hrn. v. Schukmann übergeben, und dagegen das Ministerium des königlichen Hauses übernommen. Das Polizeiministerium wird dem Vernehmen nach künftig eine Sektion des Ministeriums des Innern bilden.

Zu Trier ist der Regierungsregistrator und Turnlehrer Rumschöttel in Untersuchung gezogen worden, besonders wegen Theilnahme am Turnfeste in Bonn den 18 Okt. 1818. Eine Zusammenkunft der Turner von Gießen, Trier, Köln, Koblenz, Worms, Darmstadt, Mannheim, Aachen, Cleve, aus dem Westerwalde u. s. f. war damals von dem Könige verboten worden. Der Feier des 18 in Bonn wohnten dennoch bei die Turner von Gießen, aus dem Westerwalde und von Trier. Die Turner dieser Stadt erhielten erst in Bonn folgende Mahnung: „Da Se. Maj. der König die dortige Zusammenkunft der Turner mißbilligen, so befehle ich Ihnen, an den beabsichtigten dortigen Zusammenkünften und Feierlichkeiten keinen Antheil zu nehmen, vielmehr Angesichts dieses die Rükreise hieher anzutreten, und jedes Aufsehen möglichst zu vermeiden. Trier, den 16 Okt. 1818. Der Regierungs-Vicepräsident Freiherr v. Gärtner."

Oeffentliche Blätter schreiben aus Berlin vom 13 Aug.: „Die Nachricht, als ob Doktor Jahn nach Silberberg gebracht worden sey, ist eben so ungegründet als die, daß man ihn nach Neisse geschaft habe. Als Jahn noch in Spandau saß, wanderten mehrere Personen täglich dahin. Dis war vielleicht die Ursache, warum die Regierung ihn nach Küstrin bringen ließ, wo er sich noch gegenwärtig befindet. In einem vor Kurzem an seine Frau geschriebenen Briefe, spricht sich eine sehr ruhige, ja lakonische Gemüthsstimmung aus. Er sagt darin unter Andern: daß er in einem Thurme oberhalb gesessen habe; „daß sehr häufig viele Küstriner versammelt gewesen wären, um ihn am Fenster zu sehen; und daß, wenn es länger so gedauert hätte, der Thurm am Ende von allem Betrachten eingestürzt wäre. Gegenwärtig — fügt er hinzu — sey er nach einem Blokhause gebracht, um ihn den Augen der Neugierigen ebenfalls zu entziehn." Eben so ist der durch öffentliche Blätter verbreitete Umstand ungegründet, daß der Hauptmann v. Plöhwe sich geweigert habe, von der Garde nach einem Linien-Infanterieregiment nach Posen abzugehen. Dis widerspricht sich zum Theil schon dadurch, daß derselbe als Hauptmann zweiter Klasse bei der Garde stand, und als Hauptmann erster Klasse zu jenem Infanterieregiment versezt worden ist. Auch ist in der preußischen Armee bekanntlich die Subordination von der Art, daß dergleichen Weigerung in der Regel nicht statt haben, im bestehenden Falle gewiß sehr streng geahndet, am allerwenigsten aber noch mit einem Avancement belohnt werden dürfte."

* Berlin, 14 Aug. (Eingesandt.) Das Publikum kan die Resultate der angeordneten polizeilichen Untersuchung gegen geheime demagogische Umtriebe nicht erwarten, und spricht sich zum Theil sehr verschieden über diese Maaßregeln aus; einmal weil besonders die Juristenkaste meynt, sie gehörten vor ihr Forum, weshalb auch, wie es heißt, das hiesige Kammergericht Vorstellung gemacht haben soll; andern Theils, weil Manche nun, da die Regierung schweigt, glauben, es sey nicht viel dahinter. Die besonnenen ruhigen Beobachter der Erscheinungen, welche die Zeit bringt, meynen, es sey auf keinen Fall zu läugnen, daß es eine Faktion, einen Gesinnungs-, Meynungs- oder Ideenbund schon seit 1807 in Deutschland gebe, der sich auch hie und da durch eigene Geseze, Formeln, Eide und Zusicherung, zusammengethan, um ein neues deutsches Reich, nach demokratischen Formen, gewaltsam, und besonders durch Erziehung der Jugend, zu konstitutioniren. Es sey aber sehr problematisch, ob man diese Thatsache juristisch ausmitteln werde, oder ob die vorhandenen politischen, auf Thatsachen und Kombinationen beruhenden Beweise in foro ordinario für hinlänglich gehalten werden dürften. Geschehe dis nicht, so würde, insofern man die Justiz einmische, eine Befreiung der Verhafteten, oder eine Absolutio ab instantia, und mische man die Justiz nicht ein, ein großes Geschrei über Willkühr erfolgen, und die Regierung troz des Vorhandenseyns jener Faktion, in eine üble Lage kommen, besonders da die Kühnheit dieser Faktion dadurch nur zunehmen könne und werde. Sie meynen, es sey besser gewesen wenn die Regierung alle polizeiliche und juristische Untersuchung unterlassen, und den ihr sehr wohlbekannten Faktionisten andere Stellungen angewiesen hätte, wie in Büreaux, auf dem Katheder und der Kanzel, indem eine Meynung und politischer Glaube niemals durch positive Strafen auszurotten sey, sondern nur durch eine bessere Meynung. Verhaftet sind nur die Doktoren Jahn, Jung, Bader und der Referendar v. Henning. Der Erstere gibt am mehrsten zu reden, und dürfte vielleicht bei einer genauen Untersuchung seiner militärischen und civilistischen Laufbahn von 1806 bis 1819 dem Strafgesez am Wenigsten entrinnen. Seine Runenblätter, seine öffentlichen Reden, die 1812 gefundenen Akten über geheime Verbindungen, worin er schon damals thätig gewesen, könnten wohl eben so viele Zeugnisse für seine demagogischen Umtriebe ablegen. Das Sicherste ist, die Resultate der verordneten Untersuchungen abzuwarten, ehe man urtheilt.

Oestreich.

Die Baireuther, Nürnberger und andre Zeitungen, so wie Privatbriefe sprechen von unruhigen Auftritten zu Prag, welche nach Einigen ihren Grund in feindseligen Gesinnungen gegen die dort besonders zahlreichen Juden, nach Andern darin gehabt haben sollen, daß in das ehemalige Wohnhaus des heil. Johannes von Nepomuk, des Landespatrons, die Wache verlegt wurde, nachdem das daranstoßende Wachhaus zu Regulirung einer Straße abgebrochen werden mußte.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 239. | 27 Aug. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 16 Aug.) Konsol. 3Proz. 71¾. — Man spricht von einem wichtigen, von unserm Kabinet mit Persien geschlossenen Traktate, dessen Absicht sey, den stufenweisen Vergrösserungen Rußlands, nach der Seite von Persien hin, Schranken zu sezen. (Sun.) — Alle Offiziere, welche zu der unter Sir Thomas Hardy's Befehlen zu Portsmouth auszurüstenden Eskadre gehören, haben Befehl erhalten, sich an Bord ihrer Schiffe zu begeben. Man glaubt sie allgemein nach Südamerika bestimmt. Wird England sich wohl so weit entehren, daß es die Sache der Tirannei gegen die Anstrengungen eines braven Volks, seine Unabhängigkeit zu erkämpfen, unterstüzt? (Statesman.)

Das Journal de Paris vom 20 Aug. spricht von einem Gerücht, daß am 16 die Volkversammlung zu Manchester aus 100,000 Mann bestanden, daß die Truppen gefeuert, und 13 Menschen getödtet, viele verwundet hätten. Hunt nebst zehn Andern sey in Verhaft.

Frankreich.

Paris, 19 Aug. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 25 Cent.

Alle Wahlkollegien der dritten Serie, mit Ausnahme des Departements Korsika, welches sich später versammelt, sind auf den 11 Sept. zusammenberufen.

Der Generallieutenant Graf Cäsar Berthier ist zu Grosbois plözlich am Schlagfluß gestorben.

Der Pariser Korrespondent der Times, vom 5 Aug., macht einige merkwürdige Aeußerungen: „Die Wahlkollegien, sagt er, werden sich am 15 Sept. versammeln. In allem werden etwa 56 neue Deputirte erwählt werden, die Ersazmänner für die Verstorbenen und freiwillig Ausgetretenen miteingerechnet. . . Neue Pairs werden vor der Hand nicht ernannt werden, und so wird der Geist der Mehrheit der Deputirtenkammer in der nächsten Sizung fürs erste nicht verändert seyn; er wird blos eine Modifikation erleiden, und diese dürfte den Grundlagen, auf welchen die Sicherheit des Thrones der Bourbone, unsre innere Ruhe, die Interessen der konstitutionellen Regierung und jene des neuen Frankreichs begründet werden können, eher vortheilhaft als nachtheilig seyn. — Ich kan nicht begreifen, warum man es für nöthig finden sollte, die Interessen des alten Frankreichs ganz und gar aufzuopfern; nur muß man nicht persönliches Interesse für heilig ansehen. Jene Interessen finden in der, von der Charte allen andern Interessen zugesicherten Gleichheit der Rechte hinreichende Bürgschaft; auch kan man ihnen einige Ehrentitel, welche die Charte bestätigt hat, willig zugestehn. Jeder anders beschaffene Anspruch aber wird, wenn er Unterstüzung findet, gefährlich für die Dynastie und die öffentliche Ruhe. — Hierin liegt der Grund, warum es so schwer ist, sich über unsre innere Lage zu verständigen, und warum man sagt, daß es bei uns zwei Nationen gebe. Im Grunde gibt es nur Eine, welcher die Minoritäten, sie mögen sich nennen wie sie wollen, untergeordnet sind. Diese einzige Nation, oder diese Mehrheit der Nation ist durch eine 30jährige Gewohnheit verwöhnt worden, sich in allen Angelegenheiten befragt, und ihre Wünsche berüksichtigt zu sehn, selbst wenn sie schlecht gedeutet oder wenig beachtet wurden; die Regierung stellte sich wenigstens immer, im Namen der Nation zu sprechen und zu handeln; sie schmeichelte dadurch jener Eitelkeit, die so große Wunder vollbrachte. Dis Gefühl ist in Frankreich stärker als jedes andere und erklärt die Abneigung, die man dagegen Privilegien hat. Dieser Nation weis machen zu wollen, daß alle Regierungen, die seit der Revolution einander folgten, das Volk nur unglüklich gemacht haben, und daß die Rükkehr des alten Systems die gröste Wohlthat für das Volk sey, wäre eine vergebliche Mühe; sie würde daran nicht glauben; sie befindet sich, troz ihrer lezten Unfälle, besser als je, und sie weiß nur zu gut, daß Jene, welche die Zeit vor 1789 loben, ihre guten Gründe dazu haben, daß sie ihre Privilegien nicht vergessen können. In dieser groben Schlinge fängt man sie nicht. Aus diesem Grunde rührt die überaus große Unpopularität unserer Ultra's her. Sie selbst läugnen sie zwar, um Europa ihre Unbedeutenheit zu verbergen, die aus dem Resultat der nächsten Wahlen sich noch deutlicher erkennen lassen wird; nicht drei der Ihrigen werden gewählt werden! Sie werden sich freilich dafür durch neue Angriffe auf das Wahlgesez rächen; sie werden sagen, daß es die Monarchie in Gefahr seze. Freilich ihre Monarchie, d. i. das Reich der unumschränkten Willkühr, eine auf Feudalaristokratie begründete Monarchie, ist durch jenes Gesez allerdings gefährdet; auch ihre eigenen persönlichen Interesse finden dabei ihre Rechnung nicht; aber in dieser Hinsicht ist ihnen die Charte und alle unsre Institutionen um kein Haar günstiger; sie sind nicht für sie allein gemacht worden. Der Strom wird nicht mehr in sein altes Bette fließen. — Was soll man wohl von einer Partei denken, die, wenn sie aus Ermangelung Fremder an die Nation, d. i. an die Auswahl von 110,000 der am höchsten besteuerten Wahlmänner appellirt, sich schon zum Voraus für überwunden erklärt, nicht einmal den Sieg zu hoffen wagt, und sich genöthigt sieht, die kleine Zahl der ihr zu Gebot stehenden Wahlstimmen eher Kandidaten, die sie Demokraten nennt, als Stüzen der legitimen und konstitutionellen Monarchie anzutragen? Und das ist es gerade, was gegen-

wärtig unsre Ultra's, durch ihre Organe Chateaubriand, Fievé'e u. A. im Conservateur, in der Quotidienne und in andern Zeitblättern thun! Ein Theil unsrer Independenten ist anfänglich in diese Ligue getreten, die so deutlich die Freunde der Verwirrung charakterisirt; sie sind aber darüber erröthet und haben öffentlich mit ihr gebrochen. Wollen Sie eine neue Probe von dem Geiste, der unsre Ultra's verblendet? Lesen Sie im neuesten Conservateur den Roman, den Hr. v. Chateaubriand über die Vendee demselben eingeschaltet hat, und die pomphafte Lobrede, die er dem Bürgerkrieg in jener Provinz hält. Eine ungeheure Zahl Exemplare ist davon abgedrukt, und gratis in den Departementen vertheilt worden, so sehr auch der König sein Mißvergnügen über eine solche Verlezung des Schiklichen und über die Unklugheit, das Interesse der Bourbone von dem des neuen Frankreichs zu trennen, an den Tag gelegt hat. Uebrigens sagt Hr. v. Ch. deutlich, die Revolution sey schon vollendet gewesen, bevor sie ausbrach; es sey ein Irrthum, zu wähnen, sie habe die Monarchie gestürzt, da sie doch nur ihre Trümmer zerstreute; schon 1788 habe nichts mehr von der Monarchie bestanden; man habe zu jener Zeit einen todten Körper operirt; mit Einem Worte, die alte Konstitution Frankreichs sey schon unter den ersten Bourbonen durch die Reformation und die Bürgerkriege verderbt worden; Ludwigs XIV. Größe habe sie noch für einen Augenblik fest gehalten, sie sey aber durch die Verderbenheit des Regenten und durch die Philosophie des 18ten Jahrhunderts gänzlich zerstört worden. Ist das nicht die vollständigste Lobrede der Revolutionsmänner? Was kan man ihnen vorwerfen, wenn das alte System bei ihrem Auftreten schon nicht mehr bestand? Warum uns also dis System als ein Wunderwerk gesellschaftlicher Ordnung darstellen? Warum es aus dem Grabe herausscharren, in welches unsre Könige selbst es begraben haben? So weit geht der Wahnsinn des Talents, dem Vernunft und Erfahrung nicht zur Seite stehn; dis sind die Albernheiten jener Männer, welche den Königen rathen, sich zum zweitenmale zu versammeln, um Frankreich unter das Joch chimärischer Plane zu beugen! — Unsre Ultra's sind mit dem Grafen Capo d'Istria nicht mehr zufrieden, und versprechen sich wenig von seiner Reise nach England; sie hoffen auch wenig von dem Herzog von Richelieu, seitdem er dem Grafen Decazes und dem Marquis Desolles freundschaftliche Besuche abgestattet; alle ihre Hofnungen sind gegenwärtig auf den Kongreß von Karlsbad gerichtet, von dem sie erwarten, daß er nicht mit Deutschland allein sich beschäftigen werde."

Deutschland.

Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz von Preußen und der Prinz Friedrich von Oranien langten am 23 Aug. Abends, unter den Namen eines Grafen von Hohenzollern und eines Freiherrn von Breda, aus der Schweiz zu München an, und stiegen im Gasthause zum goldenen Hirsche ab. Se. Maj. der König und Se. königl. Hoheit der Prinz Karl kamen am folgenden Morgen in die Stadt, um die erlauchten Reisenden in Ihrer Wohnung zu bewillkommen. Nachmittags wurden Dieselben in königlichen Equipagen zur Tafel nach Nymphenburg abgeholt, und wohnten Abends in Gesellschaft Ihrer Majestäten und der königlichen Familie im neuen Theater einer Aufführung der Oper Romeo und Julie bei. Das Publikum sah mit großer Theilnahme an der Seite Ihrer Majestäten den Enkel Friedrichs des Großen, dessen Andenken in den Herzen der Baiern noch nicht erloschen ist. Im Gefolge der Prinzen befinden sich die HH. Generallieutenant v. Knesebeck, Obrist v. Schack, Majoe v. Röder, Baron v. Voop, v. Moliere und der Leibarzt Dr. v. Assen.

Se. Durchl. der Feldmarschall Fürst von Wrede war von Ellingen gleichfalls zu München eingetroffen.

In Sommerach im Würzburgischen wurden den Juden die Fenster eingeworfen. Auch zu Rimpar wurden am 18 Aug. in der Nacht den Juden mit sehr großen Steinen die Fenster eingeschlagen. Selbst die Fenster in der Schule (Synagoge) wurden eingeworfen. Dann drang ein Haufe Pöbel in die Synagoge selbst ein, zerschnitt die Gebetbücher, riß den Vorhang vor der Lade herab, worin sich die Thora befindet, schleppte ihn auf die Straße hinaus, zertrümmerte die Leuchter, und trieb andern schändlichen Unfug. Ein Deputirter suchte die Ordnung wieder herzustellen, und rief nach der ausgestellten Wache, die aber nicht zu finden war. Am folgenden Tage wurde über die Unordnungen der vorigen Nacht vom Ortsvorstande ein Protokoll aufgenommen, und die Wache verhaftet. . . . Je mehr sich dergleichen strafbare Unordnungen verbreiten, desto dringender erscheint die Nothwendigkeit, die größte Strenge anzuwenden, um den Pöbel von solchen Exzessen abzuhalten; wobei in diesem Falle selbst das Heiligste, die Symbole einer Religion nicht geschont wurden, die unter dem Schuze der Geseze steht.

* Stuttgart, 24 Aug. Gestern verließ der edle Thorwaldsen nach einem sechstägigen Aufenthalt Stuttgart wieder, um über Heidelberg, Frankfurt und Köln seine Reise fortzusezen, und von dem leztern Orte aus gerade nach seiner Vaterstadt Kopenhagen zu gehn, die er seit 22 Jahren nicht mehr gesehn hat. Nach seinem frühern Reiseplan wollte er Stuttgart erst auf der Rükreise nach Rom besuchen; was ihn zu Abänderung desselben bewogen hat, wissen wir nicht genau, seine Absichten aber, Danneckers Bekanntschaft zu machen und die Boisseree'schen Bilder zu sehn, hat er vollkommen erreicht. Die beiden, sich innigst verwandten Künstler, waren über diese Zeit immer beisammen, und nur Einen Tag ausgenommen, den sie auf die Einladung der Herzogin Louis einem Besuch bei dieser Fürstin in Kirchheim widmeten, fand man sie täglich in der berühmten Gemäldesammlung. Es ist für den Werth dieser leztern sehr sprechend, daß die ersten Plastiker unserer Zeit sich daran nicht satt sehn, und in ihrem Urtheil über dieselbe vollkommen zusammenstimmen. Auch Thorwaldsen's Reisegefährte, der treffliche Historienmaler Professor Lund aus Kopenhagen, theilte die gleiche Ansicht, und war nicht wenig erstaunt, solch tiefen Kunstsinn in einer Periode zu finden, welche bisher in der artistischen Geschichte kaum dem Namen nach bekannt war.

In der 29sten Sizung des deutschen Bundestages erstattete der königl. würtembergische Gesandte, Freiherr v. Wangenheim, Vortrag über die Vorstellungen des Bevollmächtigten in den westphälischen Angelegenheiten, insbesondere Nro. 64 vom 5 Jun. und 78 vom 23 Jun. l. J., welche den Zwek haben, es dahin zu bringen, daß endlich die sämtlichen Angelegenheiten des aufgelösten Königreichs Westphalen, auf

eine gerechte und billige Weise, definitiv ausgeglichen werden mögen, und wornach der Bevollmächtigte in diesen Angelegenheiten bittet; daß den in der 42sten und 51sten Sizung v. J. 1818 gefaßten Beschlüssen wirksame Folge gegeben und die Regulirung jener Angelegenheiten, wie sie in der bei der hohen Bundesversammlung im Oktober 1818 eingereichten „Geschichtlichen und rechtlichen Darstellung sämtlicher aus dem aufgelösten Königreich Westphalen herrührender und bis jezt noch unerledigter Verhältnisse" entwikelt und begründet worden seyen, ungesäumt vorgenommen werde. Um der hohen Bundesversammlung die Verhältnisse, wie sie in der genannten Darstellung aufgezählt sind, wieder in das Gedächtniß zurükzurufen, und hiernächst die Wege zu bezeichnen, auf welchen sie nach des Herrn Referenten Meynung einer gerechten Erledigung zugeführt werden könnten, trug derselbe jeden Gegenstand abgesondert vor, und beschäftigte sich zuerst A. mit der Erörterung der Verhältnisse der Domainenkäufer in Kurhessen. Restitutionsgesuch der westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen. Nach ausgehobenem Inhalte der vorliegenden verschiedenen Eingaben und der bereits im verflossenen Jahre in eben dieser Sache gepflogenen Berathungen, so wie der hierauf gefaßten Beschlüsse, äußert der Herr Referent, daß, da die erbetenen Instruktionen von den höchsten und hohen Kommittenten noch nicht eingegangen, oder doch noch nicht zu Protokoll gegeben worden seyen, es räthlich scheine, der Erinnerung daran eine nähere Bezeichnung des Standpunktes, von welchem aus die ganze Angelegenheit zu betrachten sey, vorauszuschiken. Der Herr Referent ist der Meynung, daß es hauptsächlich auf die Beantwortung der Fragen ankommt: I. Inwiefern sind Regierungshandlungen eines Zwischenherrschers für den rechtmäßigen Regenten nach seiner Rükkehr verbindlich? II. Wer hat die Grundsäze, nach welchen in Beziehung auf die westphälischen Angelegenheiten die eben aufgeworfene Frage I. beantwortet werden soll, festzustellen? Steht dieses Recht zu 1. Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten, als Gesezgeber in seinem Staate? oder 2. den hohen verbündeten Mächten, welche Sr. königl. Hoheit wieder zum Besize Ihrer Staaten verhalfen? oder 3. dem deutschen Bunde und in dessen Namen der Bundesversammlung? oder endlich 4. den kompetenten Gerichtsstellen des Landes? III. Wer hat, nachdem die zweite Hauptfrage beantwortet seyn wird, dafür zu sorgen, daß der Entscheidung eine wirksame Folge gegeben werde? Nachdem der Herr Referent in eine vollständige Erörterung dieser Fragen eingegangen war, trug derselbe bei jeder sein Gutachten vor, welches dahin ging: Zu I. und II. Daß, da das hessische Partikular-Staatsrecht keine gesezliche Normen zu enthalten scheine, nach welchen die westphälischen Angelegenheiten zu entscheiden seyen, diese Normen das allgemeine, das sogenannte natürliche oder vielmehr das Vernunft-Staatsrecht an die Hand geben sollten. Es leide nun aber keinen Zweifel, daß nicht der Landesherr das Recht haben sollte, auf verfassungsmäßigem Wege die Anwendung jenes allgemeinen Staatsrechts durch positive gesezliche Bestimmungen überflüssig zu machen; nur könne ein neues positives Recht die Rechtsgeschäfte, welche, sey es unter dem Schuze älterer positiver Geseze, oder unter dem des natürlichen Rechts, gültig geschlossen wurden, auf keine Weise wie ungültige behandeln; diesemnach würde die unter II. 1. aufgeworfene Frage verneint, und daher die Verordnung vom 14 Jan. 1814 und deren Erläuterung vom 13 Jul. 1818 als eine solche nicht betrachtet werden können, welche die kompetenten Behörden abhalten dürfen, die litigiösen westphälischen Angelegenheiten, nach den Grundsäzen des natürlichen Staatsrechts und der unter ihrem Schuze gültig entstandenen westphälischen Gesezgebung, zu entscheiden.

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

Der Nürnberger Korrespondent schreibt aus Berlin vom 17 Aug.: „Der in öffentlichen Blättern befindliche, von Berlin eingesandte Aufsaz mit 53 Namensunterschriften, den Dr. Jahn betreffend, ist von der Regierung, wie voraus zu sehen, mißfällig vernommen worden; und man behauptet, alle Unterzeichneten seyen deshalb bereits zur Verantwortung gezogen. Dessen ungeachtet sammelt Einer derselben gegenwärtig an einem zweiten Namensverzeichniß, und beabsichtigt zugleich das, was die Staatszeitung neulich über Jahn's Dolch zur Reise nach Paris und über dessen Einberufung im Jahr 1815 anführte, widerlegend zu beantworten. Man möchte indeß zweifeln, ob dergleichen Sammlungen von Unterschriften, bei der größten Mißbilligung der Regierung, wohl im Stande seyn dürften, die Befreiung des Gefangenen zu veranlassen. Mit Recht darf das auswärtige Publikum von einer so humanen Regierung, wie die preußische ist, erwarten, daß Jahn's Abführung nach der Festung nicht ohne dringende Veranlassung geschah; und daß derselbe, wenn sich aus seinen Papieren und seinen, mit andern Individuen unterhaltenen Verbindungen nichts Staatsgefährliches ergibt, auch ohne solche Maaßregeln, wie jene Unterschriften andeuten, wieder auf freien Fuß gesezt werden wird. Die Nachricht in öffentlichen Blättern, daß der Fürst Staatskanzler Jahn's Frau, gleich nach dessen Verhaftung, beschikt und ihr die tröstlichsten Versprechungen wegen baldiger Befreiung ihres Mannes u. s. w. gemacht habe, ist ungegründet. Das Wahre an der Sache ist, daß Frau Jahn bald nach Verhaftung ihres Mannes an den Fürsten Staatskanzler schrieb, sich beschwerte, daß ihr Mann ohne alle Untersuchung nach einer Festung abgeführt worden sey, und sie nun nicht wisse, wovon sie mit ihrer Familie leben solle. Hierauf erhielt sie vom Fürsten Staatskanzler ein Geschenk von 200 Rthlrn. mit einem Rükschreiben, des kurzen Inhalts: daß er ihren Mann unschuldig wünsche, und derselbe, wenn sich solches ergebe, bald wieder auf freien Fuß gestellt werden würde. — Welche Benennung das, aus mehreren Verwaltungstheilen des Staats zusammengesezte neue Ministerium, das vor einigen Tagen der Baron v. Humboldt übernommen, erhalten wird, ist dem Publikum bis jezt noch unbekannt."

Oestreich.

** Wien, 21 Aug. Morgen wird der zum Erzbischof von Ollmütz postulirte, und als solcher von Sr. Heiligkeit bestätigte Erzherzog Rudolph von dem hiesigen Fürst-Erzbischof die Weihe des Subdiakonats, künftigen Dienstag das Diakonat und Sonntags den 29 das Presbyterat erhalten. Die bischöfliche Weihe wird der Erzherzog acht Tage später erhalten, und dann gegen Mitte künftigen Monats die Cerimonie mit Uebernahme der

Barrette und des Kardinalhutes statt finden. — Seit einigen Tagen geht hier die Sage, daß der Graf v. Lazansky zum Präsidenten der obersten Justizstelle (statt des verstorbenen Grafen v. Wallis) ernannt sey. Ein andres Gerücht, welches den Grafen v. Saurau neuerdings als Botschafter nach Madrid bestimmt, scheint weniger Glauben zu verdienen. — Der Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg hat Karlsbad am 15 d. M. verlassen, um sich über Postelberg nach Worlik zu begeben, wo dieser Feldherr den Besuch seines Waffenbruders, des Fürsten Blücher, erwartet. — Ueber die Rükkunft des Fürsten von Metternich aus Karlsbad ist noch nichts Bestimmtes bekannt; wahrscheinlich dürfte selbige nicht später als zum 8 oder 10 Sept. erfolgen. — Seit beinahe drei Wochen ist hier eine äußerst ungünstige Witterung, und namentlich in den leztverflossenen Tagen mit starken Regengüssen eingetreten. Der Weinstok scheint jedoch noch nicht gelitten zu haben, und man darf sich immer noch eine günstige Lese versprechen, wenn anders das nasse Wetter nicht noch längere Zeit anhalten sollte.

Wien, 21 Aug. Kurs auf Augsburg 99 5/8; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 72; Konventionsmünze 247 7/8.

Türkei.

† Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 26 Jul. zufolge waren die daselbst in der Nacht vom 9 auf den 10 d. M. zwischen mehreren Janitscharenregimentern vorgefallenen Streitigkeiten nach einer trügerischen Ruhe von wenigen Stunden, in der nächstfolgenden Nacht mit erneuerter Wuth ausgebrochen, und konnten erst nach einem mehrstündigen Kampfe durch die angestrengtesten Bemühungen des Janitscharen-Aga und anderer Chefs dieses Korps beigelegt werden. Der Kapudan-Pascha, welcher sich bei diesen Unordnungen nicht mit gehöriger Energie benommen hatte, ist am 12 Morgens abgesezt, und nach Smyrna verwiesen worden. An dessen Stelle ernannte der Großherr seinen bisherigen Obrist-Stallmeister, Abdullah-Pascha, zum Kapudan-Pascha; der unlängst abgesezte Bostandschi-Pascha ward dagegen zum Obrist-Stallmeister ernannt. Der Thätigkeit und unerbittlichen Strenge des neuen Großadmirals ist es nun gelungen, die Ruhe wieder herzustellen. Er bestätigte beinahe alle unter seinem Vorgänger angestellten Admiräle und Seeoffiziere, theilte reichlich Geschenke aus, ließ aber auch alsbald Untersuchungen anstellen, in Folge deren zweiundzwanzig der vorzüglichsten Theilnehmer an jenen Unordnungen erdrosselt wurden. — Noch immer mangeln bestimmte Nachrichten aus und über Wan. Diese vor wenigen Jahren erst wiederhergestellte Festung gehört zu den bessern im osmannischen Reiche; selbst in frühern Zeiten scheiterte die Kühnheit der verwegensten Heerführer an dieser Stelle, und wenn nicht Uneinigkeit unter den Bewohnern ausbricht, so dürfte die Pforte nur durch List oder durch Milde und Nachsicht zu dem Besize dieser Stadt gelangen können. — Der nach Mitylene verwiesene Beisade, Kostaki Morusi, ist bereits wieder in den Schooß seiner Familie zurükgekehrt. — Den neuesten Nachrichten aus den Dardanellen zufolge ist in den Gewässern von Tenedos eine englische Fregatte nebst einer Brigg angekommen; man kennt die Bestimmung dieser Kriegsfahrzeuge noch nicht. Erstere wird von Sir F. Pellew, dem Sohne des tapfern Lord Exmouth, befehligt. — Die Pforte hat sich genöthigt gesehen, den bisherigen Statthalter von Canea, Nahid Emin Pascha, seiner Würde zu entsezen, seiner Roßschweife zu berauben, dessen Vermögen zu konfisziren, und ihn nach Demotika zu verweisen. Die Bedrükungen, welche er sich in der ihm anvertrauten Provinz erlaubt hatte, reizten die Bewohner obgedachter Insel zum Aufruhr. Die Einwohner der Stadt Canea, in Verein mit jenen der nächstgelegenen Ortschaften erhoben sich in Maße am 12 Jun.; sie besezten die Mauern und Thore, und zwangen die Obrigkeiten, so wie alle Griechen und Juden, ihrem Vorhaben beizustehen. Des Pascha's Bedrükungen und Gräuelthaten wurden öffentlich bekannt gemacht, und derselbe seiner Würde entsezt erklärt. Ein aus den vorzüglichsten Aga's zusammengesezter Ausschuß ließ ihm seine Absezung bekannt machen; Jedermann ward alle fernere Verbindung mit ihm untersagt, die Konsuln davon verständigt, und der Janitscharen-Aga zum Mosselim ernannt. Am folgenden Tage vereinigten sich die Unzufriedenen an demselben Orte; eine förmliche Anklagsakte gegen den Pascha ward verfaßt, und von allen Regierungsbeamten unterschrieben. Die Griechen und Juden wurden veranlaßt ein Gleiches zu thun, und sobald dis geschehen, eilte eine aus 4 Türken, 2 Griechen und einem Juden bestehende Deputation nach Konstantinopel, um die Pforte von dem ganzen Vorgange zu unterrichten, und die verfaßten Klagschriften zu überreichen. Dis verursachte des Pascha's Absezung und Mustapha Aga's Ernennung zu seinem Nachfolger. — Mit gleicher Festlichkeit, wie in frühern Jahren, ward auch dismal der Beiram gefeiert. Se. Hoheit begaben sich am ersten Tage desselben (am 23 Jul.) im höchsten Staate, und von allen Ministern und Groß-Würdeträgern des Reichs umgeben, in die Moschee des Sultan Achmet, um dort das übliche Gebet zu verrichten. Alle Geschäfte stokten in diesen Tagen, und in den lezten Tagen des Ramadan's, da sie, nächst den Andachtsübungen, auch den Vergnügungen und feierlichen Besuchen gewidmet sind. Stündlich wird das Tewdschihat erwartet, welches die Veränderungen in den Ministerien und in den Paschaliks festsezt. Die allgemeine Stimme geht dahin, daß die Erstern für jezt noch unverändert bleiben dürften. — Direkte Nachrichten aus Tunis liefern kein glänzendes Bild von dem gegegenwärtigen Zustande dieses Raubstaates. Außerdem, daß dort die Pest, sowol auf dem festen Lande als längs der Küste, mit aller Strenge wüthet, gesellten sich auch zu diesem Uebel noch innerliche Unruhen. Die Beduinen der mittäglichen Gegend empörten sich, und nöthigten den Dey, ohne Verzug bedeutende Streitkräfte zu ihrer Bezwingung abzusenden. Er übertrug diese Expedition seinem Schwiegersohn und ersten Minister Soliman Kiaja. Wirklich soll es diesem, obgleich die Pestseuche unter den Seinigen große Verwüstungen anrichtete, gelungen seyn, die Aufrührer zu bezwingen. Sie mußten, als Kriegskosten-Ersaz, bedeutende Kontribution an baarem Gelde, Pferden, Kameelen und Hornvieh entrichten. — Das Pestübel hat in dem Laufe des Monats Julius in der Hauptstadt sowol als in der umliegenden Gegend sehr zugenommen. Keine der Vorstädte, keine der Ortschaften längs dem Kanal bis zum schwarzen Meere, blieb davon verschont. In den lezten zwölf Tagen wurden in das griechische Spital zu Pera, wo bereits 15 waren, noch 36 Pestkranke gebracht, wovon 11 unterlagen. In jenem von den sieben Thürmen befinden sich 27; das armenische Spital hat deren 2, jenes der Franken in Pera 3; das französische in Galata, und das griechisch-armenische sind noch leer.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 240. | 28 Aug. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 17 Aug.) Konsol. 3Proz. 71⅝. — Nach Briefen von Aachen war der Herzog von Wellington am 11 dort durchgereist. Er begibt sich dem Vernehmen nach über Köln und Koblenz nach Berlin. Nach diesen Briefen hat der Herzog den Auftrag, in den Mißhelligkeiten zwischen Schweden und Dänemark, welche noch bei Weitem nicht beigelegt sind, zu vermitteln. Der König von Schweden ist in Gefahr vom Kaiser von Rußland verlassen zu werden, wodurch die Schwierigkeit einer Uebereinkunft noch vergrößert wird. Der Herzog geht nach Warschau, wo der Kaiser im September erwartet wird. Die Feststellung von Polens Schiksal beschäftigt diesen Monarchen sehr; man sagt sogar, seine Vorliebe für Polen errege die Eifersucht des russischen Adels. (Courier.) — Von der großen Volksversammlung, welche gestern zu Manchester gehalten werden sollte, hat man bis zu diesem Augenblik noch keine Nachricht. (Das Journal de Paris bemerkt daher, daß seine gestern als Gerücht gemeldete Nachricht doch noch wahr seyn könne, und man die Zeitungen vom 18 abwarten müsse.)

Frankreich.

Paris, 20 Aug. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 40 Cent.

Der Moniteur bringt jezt die königliche Ordonnanz vom 18 Aug., wodurch die Wahlkollegien der Departements der dritten Serie, und des Departements der obern Garonne, dessen Deputation unvollständig ist, zusammenberufen werden.

Der Justizminister hat kürzlich mehrere Kommissionen ernannt, um die in der nächsten Session vorzulegende, in sein Departement einschlagende Gesezentwürfe vorzubereiten. Unter andern ist eine Kommission zur Bearbeitung eines Gesezentwurfs in Betref der Reform der Geschwornengerichte niedergesezt; sie besteht aus den HH. v. Broglie, Daru, Simeon, Royer-Collard, Barante, Guizot, Zangiacomi, Barris, Cottu, Girod, Jacquinot und Vatismenil.

Man nennt auch den Marschall Oudinot, Herzog von Reggio, als vom Könige bestimmt, bei der Entbindung der Herzogin von Berry als Zeuge gegenwärtig zu seyn. Der Kanzler von Frankreich, Dambray, ist zu gleichem Zweke von seinen Landgütern, wo er sich seit einiger Zeit aufhielt, nach Paris zurükgekommen.

Nach Privatnachrichten aus Madrid im Journal des Debats und Constitutionnel soll General Graf Abisbal das Kommando der Expeditionsarmee verloren haben, und durch den General Lieutenant Calleja del Rey, vormaligen Vicekönig von Mexiko ersezt worden seyn. Auch General Sarsfield ist in die Ungnade seines Generals verwikelt, und von der Armee abberufen. Abisbal bleibt übrigens Generalkapitain von Andalusien.

Zu Angers wurden am 11 Aug. die schon mehrmals genannten Leguevel und Legal zum zweitenmale vor den Assisenhof gestellt, um von Neuem gerichtet zu werden. Die Anklage enthält die Erzählung ihres Umherziehns bei den Landleuten der Departements Morbihan und Finisterre, im Julius 1818; ferner ihre über eine allgemeine Empörung gegen die königliche Regierung gehaltenen Reden; ihre Einschiffung nach der Insel Guernesey; ihre Reise nach London und ihre dortigen Schritte; ihre, einige Monate darauf erfolgte Rükkehr nach Dünkirchen, bei der sie sogleich an den Polizeiminister schrieben, um ihn von einer großen Verschwörung in Kenntniß zu sezen, indem sie versprachen, mündlich Alles zu enthüllen, was ihnen bekannt wäre. Als sie hierauf ergriffen, und nach Paris geführt wurden, gaben sie demselben Minister noch genauere Nachrichten, und nannten ihm zugleich als Hauptanführer der Verschwörung, die in Bretagne ausbrechen sollte, die HH. v. Vordern, de la Boissie're, Margadel u. A. Ueberhaupt sind sie angeklagt, eine Verschwörung verabredet zu haben, um die Bürger gegen die königliche Regierung zu bewafnen, und bei einer fremden Macht eingekommen zu seyn, um sie zu Feindseligkeiten gegen Frankreich zu bewegen.

** Paris, 20 Aug. Die hochfliegenden Hofnungen, welche unsre Ultra's auf die Versammlung zu Karlsbad sezten, zerstreuen sich allmählig, oder nehmen vielmehr eine andere Richtung. In der That scheint es ziemlich gewiß, daß man zu Karlsbad sich bloß mit den innern Angelegenheiten einiger deutscher Länder beschäftigt. Weit entfernt, daß es befremden sollte, keinen französischen Abgesandten daselbst zu erbliken, müßte es vielmehr überraschen, wenn einer dort wäre; die französische Regierung würde in diesem Falle zu erkennen geben, daß sie sich in fremde Angelegenheiten zu mischen suche. Nun hat aber der König erst unlängst auf die allerbestimmteste Art erklärt, „seine Absicht wäre nicht, andern Souverainen Rath zu geben, er habe daher ein Recht zu erwarten, daß sie dieselbe Zurükhaltung auch gegen ihn beobachten würden.“ Da eine solche Erklärung unsere „unumschränkten“ Männer nicht befriedigt, so suchen sie die Meynung geltend zu machen, daß nach der Versammlung von Karlsbad zu Warschau ein Kongreß gehalten werden solle; dort werde, wie sie versichern, die große Frage abgehandelt werden, ob Frankreich unter der Herrschaft der Charte verbleiben solle oder nicht, und ob das Beispiel, das es Europa gegeben, als verderblich und gefährlich, vernichtet werden solle oder nicht. — Es ist gewiß,

daß Frankreich ein erstaunendes Beispiel darbietet. Nach dreißig Jahren voll Revolutionen und Kriege, die am Ende höchst unglüklich ausschlugen, nach zwei Invasionen, die von mehr Geißeln, als man sich vorstellen kan, begleitet waren, legt die legitime Dynastie den Grund zu einer konstitutionellen Regierung. Kaum sind vier Jahre verflossen, und man erholt sich von den Unfällen, und vergißt sie beinahe; die Ruhe kehrt zurük; die Leidenschaften beschwichtigen sich; man trennt nicht mehr den König vom Vaterlande, noch das Vaterland vom Könige; Ordnung und Freiheit leihen dem Throne eine doppelte Stüze, und dieser kaum wiederhergestellte Thron steht gegenwärtig so fest, als irgend einer in der Welt. Man muß gestehen, daß ein solches politisches Wunder ganz gemacht ist, um Aller Blike auf sich zu ziehn, und den Neid aller Völker zu erregen, deren Lage weniger Vortheil und Festigkeit darbietet. Soll nun aber, weil in dieser neuen Ordnung der Dinge einige Ansprüche zum Opfer gebracht werden mußten, die Minderzahl das Recht haben, den Genius der Revolutionen wieder herauf zu beschwören? Sollen deshalb Souveraine, für welche Ordnung das Höchste der Güter ist, sich zu Werkzeugen der Unordnungen hergeben? Werden sie einwilligen, ein freies Volk anzugreifen, dessen Institutionen sie feierlich anerkannt haben? Wird man, um einen so abgeschmakten Entwurf zu verabreden, die Hauptstadt eines konstitutionellen Königreichs außersehen? . . . Die königliche Familie erwartet mit gespannter Ungeduld die Entbindung der Herzogin v. Berry; da die Schwangerschaft glüklich war, so zieht man daraus die besten Anzeichen, und ganz Frankreich nimmt lebhaft Antheil an der Fortdauer einer Dynastie, der es den gegenwärtigen glüklichen Zustand verdankt. — Die bevorstehende doppelte Ausstellung der Künste und des Kunstfleißes, für welche ungeheure Vorbereitungen in den Gemächern des Louvres gemacht wurden, beschäftigt die öffentliche Aufmerksamkeit, die hier unwidersprechliche Beweise von den Fortschritten, welche alle Künste gemacht haben, zu erbliken hoft.

Italien.

Der neugebaute Kanal, der von Mailand nach dem Ticino bei Pavia führt, wurde am 16 Aug. feierlich eröfnet. Der Erzherzog Vicekönig war der Erste, der unter Kanonendonner ihn befuhr.

Zu Venedig verspürte man in der Nacht vom 9 zum 10 Aug. ein leichtes Erdbeben.

Der Großherzog von Toscana kehrte von einer Reise durch seine Staaten am 20 Aug. nach Florenz zurük.

Die zu Frosinone niedergesezte päpstliche Kommission hat wirklich am 27 Jul. zwei Einwohner von Sonnino, wegen Einverständniß mit den Räubern, zum Tode verurtheilt. Bis zum 12 Aug. waren sie indeß noch nicht hingerichtet.

Der Herzog von Calabrien segelte am 7 Aug. von Neapel nach Palermo ab, um die Funktionen eines königlichen Statthalters in Sizilien zu übernehmen.

Deutschland.

Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz von Preußen und der Prinz Friedrich von Oranien nahmen am 25 Aug. in Gesellschaft Ihrer königlichen Majestäten die Gemäldegallerie zu Schleißheim in Augenschein. Abends wohnten Sie einem zu Nymphenburg Ihnen zu Ehren veranstalteten Hofballe bei.

Augsburg, 26 Aug. Die Rükkehr der vaterländischen Abgeordneten zur Ständeversammlung hatte auch in unsern Mauern die Empfindungen des Dankes und der Freude erregt, von welchen andere Städte des Königreichs laute Beweise an den Tag legten. Es wurde lange berathschlagt, auf welche Art diese Empfindungen von unserer Seite öffentlich ausgedrükt werden sollten. Der ehrenvolle Umstand, daß aus unsrer Mitte drei Abgeordnete hervorgegangen waren, machte die Ueberzeugung lebendig, daß die öffentlichen Feierlichkeiten, die man im Sinne hatte, so eingerichtet werden müßten, daß sie alle drei HH. Abgeordnete umfaßten. Allein die Verschiedenheit der Wahlkollegien, denen sie angehörten, so wie abwechselnde Abwesenheit derselben, legten der Ausführung immer Hindernisse in den Weg, und so ward endlich der Vorschlag einer Addresse an sämtliche HH. Abgeordnete von einer großen Zahl Bürger in Anregung gebracht, vom Magistrate beschlossen, und nachstehende Addresse von den HH. Bürgermeistern und einer Deputation von Magistratsräthen den HH. Abgeordneten am 25. d. feierlich überbracht.

„Dankaddresse der Stadt Augsburg an ihren Deputirten Hrn. Lorenz Schäzler, und an die zwei aus ihrer Mitte gewählten Abgeordneten zur hohen Ständeversammlung, Freiherrn v. Gravenreuth Excellenz, und Hrn. Pfarrer Abt. Die erste Sendung des Vaterlandes ist vollbracht. Wir halten es für eine heilige Pflicht, diese Gelegenheit zu ergreifen, um vor allem dem Abgeordneten unserer Stadt, Hrn. Finanzrath Schäzler, für die Beharrlichkeit, den Eifer und die Anstrengung, womit er gemeinsam mit den übrigen Volksberufenen seinem schönen, aber schweren Beruf entsprochen, den Dank seiner Mitbürger darzubringen. Aber das stolze Gefühl, daß aus unsern Mauern drei Abgeordnete gewählt wurden, und die Gerechtigkeit erheischen auf gleichgebietende Art, daß wir auch unsern hochverehrten Regierungspräsidenten, Freiherrn v. Gravenreuth, als Abgeordneten aus der Klasse der Gutsbesizer vom Ober-Donaukreise, so wie unserm würdigen Pfarrer Abt, Abgeordneten der Geistlichkeit vom Ober-Donaukreise, die mit gleichem Eifer die Interessen unserer Mitbürger vertheidigten, in unsern Dank einschließen. Berufen von dem Besten der Könige, Ihm über die Beschwerden und Bedürfnisse seines Volkes Aufklärung zu geben, haben Sie, Hochverehrteste, diesen hohen Beruf, sowol durch freimüthige Erörterung und Annahme der von der väterlichen Regierung vorgeschlagenen Geseze, als durch Unterstüzung jener patriotischen Anträge und Wünsche, die aus ihrer eigenen Mitte hervorgingen, auf das Rühmlichste entsprochen. Sie haben uns die Gewißheit mitgebracht, daß unser allgeliebter König einige derselben sogleich genehmigte, mehrere andere den Vollstrekern seines Willens zur sorgfältigsten Berüksichtigung empfahl. Sie haben — im Verein mit den übrigen Abgeordneten des Reichs — den hochwichtigen und ehrenvollen Auftrag, womit der Gesamtwille und reine Sinn des Volkes Sie bekleidete, in einem größern Umfange erfüllt, als wir im ersten Jahre der Versammlung des Volksrathes erwarten konnten; Sie haben unsere Wünsche durch ihre Anstrengung, Ausdauer und ruhige Fas-

fung, im steten Hinwirken auf des Volkes Wohlfahrt, vollkommen gerechtfertigt; Sie haben durch die Aufklärung und Gerechtigkeit unsers geliebten Regenten, und durch die Bethätigung des Nationalcharakters der biedern und besonnenen Baiern, den Sinn des grosen Wortes, sittliche Freiheit, zuerst auf deutschem Boden gelöst, und König und Volk haben im schönsten Einklange der Ueberzeugung von dem, was dem König und Volke frommt; Europa den Beweis gegeben, daß eine Repräsentativ-Verfassung den Staat für die Ewigkeit konstituire; Sie haben bewiesen, daß in der offenen und freien Berathung des gemeinsamen Wohls nur Ein Wille — der Wille für das Beste — liege, und so, wie unser geliebter König nur das höchste Glük seines Volkes will, war keine Vereinigung schwer, weil aus jener Berathung die höchste Intelligenz sich entwikelte, und dieser die Ueberzeugung nachfolgen mußte. Sie haben bewiesen, daß jedes Volk von dem redlichen, reinen Willen und höchsten Wunsche für das gemeinsame Beste des Staates — König und Volk — beseelt, für eine gesezliche, freie Verfassung nicht minder reif sey, als es für die hohe, einzig wahre und einfache Lehre unserer Christus-Religion seit ihrer göttlichen Sendung war, und daß aus dieser Verfassung nur eine grössere Theilnahme der Einzelnen an dem gemeinsamen Wohl, eine höhere und allgemeinere Geistesbildung im Volke, und sohin auch eine immer höhere Stufe der gemeinschaftlichen Wohlfahrt hervorgehen könne, dann daß die Gröse und Festigkeit des Thrones nur in der Stärke und sittlichen Freiheit des Volkes begründet sey.... Sie haben in unserer beweglichen und bewegten Zeit das erste grose Beispiel in Deutschland gegeben, wie aus redlichem Einverständniß der Regierten mit dem reinen Willen des Regenten in einer Nationalberathung so vieles Gute und Segensvolle bewirkt werden kan; Sie haben mit wahrhaftiger Sprache das Mißtrauen von der einen, die Besorgnisse von der andern Seite, — wäre ein Keim dieser finstern Geburt unter uns denkbar — auf immer verscheucht, und die getheilte Kraft der Nation in eine Masse vereint. Bescheidenes Begehren und ruhiges Prüfen dessen, was noth that, und was vielleicht dem guten Könige sonst noch lange unbekannt geblieben wäre, unpartheiische Sonderung des Wahren von dem Scheinbaren, rüksichtlose Kundgebung dessen, was gut ist oder besser werden sollte, zeichnete fortwährend Ihre unermüdbare Wirksamkeit aus; dem Sinn und den Geist der Nation haben Sie ausgesprochen, welche im besonnenen Genusse ihrer wiedergegebenen Rechte, und im Gefühle der Würdigkeit dieses Besizes, die Nothwendigkeit des innigsten Vereins der moralischen Staatskette und des gemeinsamen Strebens nach dem lezten Ziele eines jeden Staates — höchste Sittlichkeit eines jeden Bürgers — erkennt, und darin ihre Grösse von Innen und ihre Stärke nach Aussen fühlt; den Dank der Nation gegen den König haben Sie für ein Geschenk, womit der Vaterregent den Erwartungen der Seinigen liberal zuvorkam, durch Ihre wahre Rede und Männlichkeit ausgesprochen; aller Baiern Wunsch und Hofnung haben Sie dadurch erfüllt, unser theuerster König, der der Erste unter den deutschen Fürsten das freie Geschenk einer freien Verfassung dem Volke, das er kennt und liebt, in der selbst ausgesprochenen Ueberzeugung gegeben hat, „daß nur durch verfas„sungsmäßiges und gemeinschaftliches Zusammenwirken der „Stände des Reichs mit den obersten Regierungsorganen das „Vertrauen, die bewährte Liebe und Anhänglichkeit seines treuen „und biedern Volkes gegen Ihn dauerhaft befestigt werden „könne", diesem geliebten König durch den Erfolg der ersten Versammlung des vaterländischen Volksrathes, und durch den Einklang von inniger Liebe und Ergebenheit gegen Ihn zu der öffentlichen Versicherung der Rührung seines königlichen Herzens bewogen, und zur wiederholten Bestätigung wahrhafter Ueberzeugung gebracht zu haben, daß ihn sein Volk liebe, welches er durch seine Konstitutionsschöpfung von gehorsamen Unterthanen zu treuen Bürgern umgeschaffen hat. Mit diesem Resultate Ihrer glänzenden Bemühungen haben Sie in unsere Mauern die Hofnung eines neuen bessern Zeitalters zurükgeführt, alle Herzen schlagen von freudigen, nie gekannten Gefühlen, eine neue glükliche Zukunft dämmert uns auf, und der Glaube ist uns zur Gewißheit geworden, Max Joseph habe uns eingeführt in das Reich der Gerechtigkeit, wo die Willkühr unter den ehernen Tafeln des Gesezes erliegt. Erlauben Sie, daß wir hier, als einer Frucht des Geschenkes, das Se. Majestät mit einer repräsentativen Verfassung seinem Volke gemacht, einer Thatsache erwähnen, welche die neueste Zeitgeschichte darbietet. Während man im nicht-konstitutionellen Deutschland Symptome einer revolutionären Stimmung bemerken will, haben sich in Baiern noch keine gezeigt, wenigstens keine, deren Tendenz politischer Natur wäre. Das Aufstreben der Baiern könnte nur darin bestehn, ihren deutschen Brüdern ein Vorbild treuer Bürger unter der Aegide ihrer Konstitution werden zu wollen. Wo könnte die Ursache dieser tröstenden Erscheinung wohl anders gesucht werden, als in dem Umstande, daß die Weisheit des Königs seinem Volke gesezliche Organe zur Lautwerdung seiner Beschwerden bewilligte, daß die Organe ihre Pflicht thaten, und der Fürst sie mit geneigtem Ohr vernahm. Wenn Ihnen, Hochgeehrteste, Antheil an dieser glüklichen Erscheinung im Innern des Reichs gebührt, so haben Sie nicht weniger Verdienst um das äußere Gewicht Baierns auf der Wage der Politik. Ein Land, das die Feuerprobe besteht, wo bei abweichenden Ansichten König und Stände gleichwol nur Einen Zwek, nur Einen Willen haben, muß seinen Feinden doppelt furchtbar erscheinen. Baierns Stände haben in dieser Hinsicht das Gewicht einer Million Einwohner mehr in die Wagschaale des Vaterlandes gelegt. Möchten Sie, wenn das Gesez Sie wieder in den großen Volksrath des Königs beruft, durch die Ueberzeugung gestärkt, daß das Vaterland Ihre Bemühung aufmerksam erkennt und dankbar segnet, mit gleichem Muthe zur Fortsezung ihres großen Tagewerks schreiten, wir werden Sie dann, wie heute, mit dem Rufe empfangen: Es lebe der König, die Konstitution, und Baierns treue Stände. Augsburg, den 10 Aug. 1819. Magistrat der Stadt Augsburg."

Am 24 Aug. wurde zu Kirchheim unter Teck die Vermählung des Erzherzogs Joseph, Palatinus von Ungarn, mit der Prinzessin Marie von Würtemberg, in Gegenwart Sr. Maj. des Königs, der Frau Herzogin Louis, des Erbprinzen und der Erbprinzessin von Sachsen-Hildburghausen 2c. feierlich vollzogen. Die priesterliche Einsegnung verrichtete zuerst der Bischof von Evara, und dann der Oberhofprediger d'Autel.

In Bezug auf die neuesten Vorfälle auf der hohen Schule zu Giessen, wo die Studenten durch das Betragen der Besazung zum Auszuge veranlaßt worden, ist nun ein großherzogliches Ministerialreskript erschienen, worin bestimmt wird, daß das Militär in Zukunft nur auf Requisition des Senats gegen die Studierenden aufgeboten werden könne, und daß alle bereits geschehene Illegalitäten desselben aufs Strengste untersucht, und den Studierenden die gehörige Satisfaktion gegeben werden solle. Zugleich erschien ein Urtheil von Seite des Kriegskollegiums, wodurch der Offizier, der einen Studenten beleidigt hatte, zu 14tägigem strengen, sogleich zu versizenden Arrest kondemnirt, und ihm auferlegt wurde, dem Beleidigten in Gegenwart des Rektors der Universität und seines Obristen Abbitte zu thun. Obengenanntes Reskript des Ministeriums wurde nun den Studierenden durch vier Deputirte des Senats, die sich nach dem Orte ihres Auszuges begaben, mitgetheilt, worauf dann solche sich bewogen fanden, wieder nach Giessen zu ziehen, um daselbst in die gewohnte Ordnung zurükzukehren.

Fortsezung der 29sten Bundestagssizung.

Eben so wenig dürfte die zweite Frage: ob jenes Recht der Entscheidung den hohen verbündeten Mächten zustehe, welche Sr. königl. Hoheit wieder zum Besize Ihrer Staaten verholfen haben, unbedingt bejaht werden, und zwar um so weniger, wenn, wie es scheine, die Unterscheidung als richtig anerkannt werden müsse, welche das Oberappellationsgericht zu Kassel zwischen den völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Bestimmungen und Verhältnissen gemacht habe. Nur in dem Falle würde eine solche Entscheidung eintreten können, wenn die hohen verbündeten Mächte die Wiedereinsezung Sr. königl. Hoheit in Ihre Erbstaaten an Bedingungen, welche den, in den hier in Frage stehenden Verhältnissen, Betheiligten zum Vortheil gereichten, geknüpft hätten. Der Herr Referent drükte bei dieser Gelegenheit wiederholt den Wunsch aus, daß es den hohen Verbündeten, welche zugleich Bundesglieder seyen, gefällig seyn möge, sich über die Ansichten, von welchen Sie bei dem Abschlusse des bekannten Traktats geleitet worden seyen, öffentlich auszusprechen. Auch die dritte Frage, ob dem Bunde oder in dessen Namen der Bundesversammlung das Recht der Erläuterung und Entscheidung der aufgeworfenen Hauptfrage zustehe, könne nicht unbedingt bejaht werden, obwol die Bundesversammlung dafür zu sorgen berechtigt und verpflichtet sey, daß überhaupt rechtlich entschieden werde. Dagegen und aus eben diesem Grund scheine zu 4 keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Entscheidung der aufgeworfenen Hauptfrage und die der Beantwortung gemäße Entscheidung der einzelnen streitigen Fälle den kompetenten Landesgerichtsstellen zustehe, sobald einmal ausgemacht sey, daß weder der Landesherr, noch die verbündeten Mächte, noch der Bund oder die Bundesversammlung diese Entscheidung mit Bestande Rechtens geben könne, und doch eine solche gegeben werden müsse. Wenn nun einmal ausgemacht und durch einen Bundesbeschluß ausgesprochen sey, daß die Landesgerichte jene Entscheidung zu geben und darnach die einzelnen Fälle zu erledigen hätten; so sey (zu III.) auch ausgemacht, daß nur die Bundesversammlung es seyn könne, welche die Vollstrekung der Entscheidung zu sichern habe. Erst dann, wenn dieses bundesgesezmäßig anerkannt und ausgesprochen seyn werde, könne der Bund mit Fug und Recht die reklamirenden Domainenkäufer an die kompetenten Landesgerichtsstellen verweisen, und ob auf dem hier in Antrag gebrachten Wege die Angelegenheit der westphälischen Domainenkäufer zur rechtlichen Erledigung gebracht werden solle, darüber dürften nunmehr die Erklärungen der allerhöchsten und hohen Regierungen in der Art sich zu erbitten seyn, daß die Abstimmung darüber in einer der ersten Sizungen nach den diesjährigen Ferien vorgenommen werden könnte. Dieser Vortrag wurde dem Protokolle unter Ziffer 44 angefügt. — Oestreich stimme, ohne noch zur Zeit in eine Erörterung der hier aufzustellenden Fragen einzugehen, mit dem Schlußantrage des Herrn Referenten auf Instruktionseinholung, mit gleichzeitiger Bitte, daß die Regierungen solche baldmöglichst ertheilen möchten, um in einer der ersten Sizungen nach den diesjährigen Ferien über die westphälischen Angelegenheiten abstimmen zu können. — Preußen wie Oestreich — Baiern desgleichen. — Sachsen ebenfalls. — Hannover: Diesseitige Gesandtschaft findet kein Bedenken dabei, daß über die Angelegenheiten der hessischen Domainenkäufer nochmals um Instruktionen der Regierungen nachgesucht, und dabei die speziellen Gegenstände der Instruktionen angegeben werden; glaubt jedoch nicht, daß, wie auch diese ausfallen, selbige der Gegenstand einer Beschlußnahme da werden können, wo es auf Anwendung der Grundsäze des Völker- und allgemeinen Staatsrechts ankommt, in Ansehung deren einem jeden Staate offen bleiben muß, darin nach eigenen Einsichten zu verfahren. Der Herr Kurfürst von Hessen, indem er durch seine Verordnung von 1814 die Ungültigkeit der in westphälischer Zeit vorgefallenen Domainenveräußerungen ausgesprochen und seinen Gerichten zur Norm der Nachachtung gesezt hat, hat kein neues Gesez gegeben, sondern ist nur einem Grundsaze ausdrüklich gefolgt, der, wie nach dem natürlichen, so auch seit Jahrhunderten nach dem europäischen Völkerrecht anerkannt war, daß der Inhaber eines Landes, der keinen weitern Titel zu demselben hat, als den, welchen militärische Besiznahme ihm geben konnte, keine Domainen und unbeweglichen Güter gültig in einem Lande veräußern könne, auf dessen Verwaltung er allein Anspruch hat. Dieser Verordnung wird dadurch keine retroaktive Kraft gegeben, daß die Gerichte sie zu befolgen angewiesen werden, denn die Ungültigkeit dieser Veräußerungen bestand schon zur Zeit, wo sie erfolgte, und wenn dis nachher ausdrüklich erklärt worden, so konnte nur die Absicht seyn, widersprechende Erkenntnisse der Gerichte zu verhindern. Es kan also nicht behauptet werden, daß der Herr Kurfürst durch selbige den Lauf der Justiz gehemmt habe, und gleichwol wäre dis der einzige Gesichtspunkt, unter welchem diese Angelegenheit einzelner Domainenkäufer zur Einwirkung der Bundesversammlung sich eignen könnte. Es ist undenkbar, daß die Mehrheit der Instruktionen sich in Aufstellung des verderblichen Grundsazes vereinigte, daß der feindliche Besizer gültig Domainen verkaufen könne und dafür Ersaz geleistet werden müsse; sollte dieses aber eintreten, so würde mein Hof zu einem solchen Grundsaze nie stimmen können. — Würtemberg nach dem Vortrage. — Baden wie Oestreich. — Kurhessen bezieht sich auf seine Aeußerung in der 5sten Sizung (§. 241.) vorigen Jahrs. — Großherzogthum Hessen, für Instruktionseinholung nach dem Schlußantrage. — Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg, wie Oestreich.

(Die Fortsezung folgt.)

Allgemeine Zeitung

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 241. | 29 Aug. 1819.

Spanien.

Ein Schreiben aus Madrid vom 9 Aug. in französischen Blättern gibt neuerdings Hofnung, daß der Vertrag über die Abtretung der Florida's an Nordamerika werde genehmiget werden. (Die neuesten Zeitungen aus New-York vom 21 Jul. sagen, daß der Präsident dieser Ratifikation mit Gewißheit entgegensehe.) Das spanische Kabinet wolle lieber zu einigem Verluste sich entschliessen, als sich der Gefahr aussezen, die vereinigten Staaten als offene Bundesgenossen der Insurgenten von Caraccas auftreten zu sehen. Der Marquis Casa d'Yrujo sey schuldlos befunden worden, und auch Hr. Onis nicht verhaftet, so wie sein Schwager Hr. Salmon, mit dem auswärtigen Portefeuille provisorisch betraut, noch immer das Zutrauen des Monarchen genieße. Der Oberbefehl über die Expeditionsarmee ist dem Generallieutenant Calleja, vormaligem Vicekönig von Merico übertragen; Graf Abisbal bleibt Generalkapitain von Andalusien, Cadiz mitbegriffen. Hr. Asnarez, Generalprokurator beim Kriegsrathe, ist als Untersuchungskommissär wegen des Aufstandes nach Puerto Santa Maria gesendet worden.

Das Journal des Debats versichert auf die Aussage eines Reisenden hin, daß die nachtheiligen Gerüchte über den innern Zustand Spaniens, über die Unsicherheit der Landstraßen ungegründet seyen; es gibt vielleicht, sagt dasselbe, keine schönere Straße in Europa als die von Cadiz nach Madrid, und besonders von Madrid nach Bayonne. Die Posten sind in sehr gutem Zustande. Kurz es herrscht in allen Theilen des Königreichs eine vollkommene Ruhe.

Andere Pariser Zeitungen wollen wissen, daß in mehreren spanischen Provinzen der Aufruhr nahe, oder schon ausgebrochen sey; namentlich solle in Arragonien das Militär förmlich gegen die Insurgenten im Felde stehen.

* Aus Frankreich, 20 Aug. Die spanischen Angelegenheiten beschäftigen das französische Publikum vielfach, ohne daß man sich nur über die Thatsachen vereinigen könnte. Niemand wird sich wundern, daß man über die Ansichten nicht einig ist; es ist der Natur der Sache gemäß, allein daß alle Thatsachen so sehr entstellt werden, ist wohl ein großer Beweis des herrschenden Parteigeistes. Es ist hier nur die Frage, ob ein Faktum mit mehr oder minder wichtigen und folgereichen Umständen, die verschieden angegeben werden können, dargestellt wird, sondern ob die Thatsache wirklich statt gehabt hat oder nicht? Was die eine Partei als ein unzweifelhaftes Ereigniß betrachtet, wird von der andern als Unwahrheit geläugnet. So treiben es bei uns Ultra's und Liberale. Zu zehn verschiedenen Malen hatten uns die Ultra's angekündigt, daß die so viel besprochene Expedition von Cadiz auf dem Punkt stehe, auszulaufen; nach ihren Angaben müßte sie längst an Ort und Stelle angekommen seyn, und doch ist ihre Abfahrt problematischer als je. (Die kleine Verstärkung von 3000 Mann, die dem Gen. Morillo zukommen soll, kan hier, wenn sie wirklich abgesendet ist, nicht in Anschlag kommen.) Eben so behaupten die Ultra's, daß die Guerillasbanden alle vernichtet seyen, und höchstens noch kleine Häuflein versprengter Brigands umherziehn, während nach den Liberalen einer der Chefs der Guerillas, der bekannte Melchor, für sich allein ein Korps von einigen tausend Mann unterhält, mit dem er ganz Estramadura durchzogen, und zulezt in Andalusien eingedrungen seyn soll. Will man also Spaniens Zustand richtig beurtheilen, so kommt es zuförderst auf die Quellen an, aus denen man schöpft. Da nun keine direkte politische Privatkorrespondenz mit Madrid oder irgend einer Stadt Spaniens geführt werden kan, aus der sehr einleuchtenden Ursache, weil in Spanien alle nur im Mindesten verdächtige Briefe auf der Post geöfnet und zurükbehalten werden, und es keine andre Gelegenheit gibt sich Nachrichten zu verschaffen, da ferner in Madrid nur ein einziges Blatt, die offizielle Zeitung, existirt, die über alle Gegenstände von Interesse gänzlich schweigt, so ist leicht einzusehn, daß es auch den Unbefangensten unmöglich ist, richtige Fakta zu erhalten, wenn er nicht durch den Zufall zuweilen begünstigt wird. Die beste Quelle, obgleich häufig auch verdächtig, sind Handelsbriefe aus Bayonne und Bordeaux, weil von dort aus noch die meisten Verbindungen mit spanischen Gränzpläzen unterhalten werden, und öfters unterrichtete Spanier dort eintreffen. Um aber diese Nachrichten unverfälscht zu erhalten, müßten diejenigen, denen sie zukommen, von Parteigeist frei seyn, was gewöhnlich nicht der Fall ist. Die Notizen, die man durch die ausgewanderten Spanier erhält, sind gleichfalls höchst einseitig. Zuweilen hat man in Lyon Nachrichten aus erster Hand über Perpignan, allein auch dieses ist selten. Ueber England erhalten wir zuweilen Kunde von merkwürdigen Vorfällen, allein auch diese Notizen sind nur mit grosser Vorsicht zu gebrauchen. Auf diese Weise erklärt es sich, warum es an Aufschlüssen über die Cadizer Ereignisse noch immer mangelt. Man behauptet, der Kredit des englischen Gesandten in Spanien sey zulezt wieder im Abnehmen gewesen, obgleich es ihm gelungen war, den König zu vermögen, daß er den Traktat mit Nordamerika nicht ratifizirt hat. Mit Brasilien ist man nichts weniger als im Reinen, obgleich die Kriegsrüstungen an der portugiesischen Gränze eingestellt sind. Odonnell wird ganz verschieden beurtheilt. Nach einigen Nachrichten

hätte man von ihm eine Reform in der Organisation Spaniens zu erwarten, was uns aber ziemlich unwahrscheinlich dünkt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 18 Aug.) Konsol. 3Proz. $72\frac{1}{4}$. — Die große Volksversammlung von Manchester am 16 Aug. hat einen schlimmen Ausgang genommen (und die telegraphische Nachricht des Journal de Paris sich erwahrt). Vom frühen Morgen an war Alles in Bewegung; die Läden in den Hauptstraßen geschlossen; der Zudrang armer Fabrikarbeiter, Weiber und Kinder in Lumpen gekleidet, Alle von Hunt's Talenten Abhülfe erwartend, außerordentlich. Diese Mobs hatten, gegen die Gewohnheit solcher Volkshaufen, bei ihrer Erscheinung etwas Imponirendes; sie zogen in Reih' und Gliedern, nach militärischem Kommando, zum Theil mit Stöken bewafnet, fünf Mann in der Front, in Haufen von 2 bis 3000. Jedes der um Manchester liegenden Orte schikte seinen Haufen abgesondert. Jede Abtheilung hatte ein Musikchor und Fahnen; auf den Fahnenstangen prangte die rothe Müze. Auf dem Versammlungsfelde war eine Art Bühne auf zwei Wägen aufgeschlagen. Rings um die Bühne wehten fünf Fahnen, zwei rothe, zwei weiße, eine schwarze. Unter den Inschriften der Fahnen bemerkte man Folgende: „Auflagen ohne Volksvertretung sind ungerecht!" — „Vereinigt euch, und ihr werdet frei seyn!" — „Gleichheit in der Volksvertretung oder den Tod!" — „Keine Korngeseze!" — „Sterben wir als freie Menschen, und lassen wir uns nicht als Sklaven verkaufen!" ... Man schäzte die Zahl der Versammelten auf 50,000. Gegen 1 Uhr langte Hunt an, um den Präsidentenstuhl auf der Bühne einzunehmen. Ihn begleiteten Johnson, Moorhouse, Sarton, Knight und Tyas, und eine Amazone, Mary Waterworth, welche die Fahne der Reformaterinnen von Stockport trug. Hunt, der vor ein Paar Tagen, zu Aller Erstaunen sich vor dem Magistrat von Manchester gestellt und gesagt hatte, er hätte gehört, es sey ein Verhaftsbefehl gegen ihn geschleudert; er sey da, und man möge ihn vollziehen — worauf er die Antwort erhielt, daß man von einem solchen Befehl nichts wisse, — Hunt nahm getrost den Präsidentenstuhl ein und haranguirte das Volk. Er begann mit Schilderung der Ungerechtigkeit, die dem Volke wiederfahre, daß der Magistrat die schon vor acht Tagen angesezte Volksversammlung hintertrieben, und klagte eben über eine ehrenrührige Mauerschrift, betitelt: „der lange Tom und der kurze Jack", da erschien in der Entfernung die bürgerliche Reiterei (Yeomanry). Hunt begrüßte sie mit dem Hute, als wollte er ihrer spotten. Nachdem die Riot-Akte verlesen war, sprengte die Reiterei vor, theilte sich, und umringte in einem Augenblike die Bühne von allen Seiten. Der Redner erblaßte. Der Gerichtsbote Nadin sprang mit Zuversicht auf die Bühne, zeigte seinen Warrant (Verhaftsbefehl) vor, bemächtigte sich zuerst Johnsons, dann Hunts, dann noch 16 anderer Häupter und vier Weiber. Moorhouse entkam, ward aber unter dem Volke aufgefangen. Die Scene, die jezt folgte, war über alle Beschreibung schreklich. Die Männer wehklagten, die Weiber heulten. Der erste Eindruk der Bestürzung machte bald der Wuth Plaz. Es regnete Steine und Ziegel auf die bürgerliche Reiterei; man fiel sie mit Stöken an und suchte sie von den Pferden zu reißen. Mehrere wurden schwer verwundet. Linieninfanterie zog, mit dem Säbel in der Hand, ohne zu feuern, der Nationalgarde zu Hülfe. In der Ferne stellte sich das 15te Husarenregiment auf. Das Versammlungsfeld, Blanketfield genannt, stellte nun eine Scene gränzenloser Verwirrung dar. Man schäzte die Zahl der Versammelten auf 60, sogar auf 100,000 Mann; die eigentlichen Reformatoren, etwa 15,000 Mann stark, waren in 6 Divisionen aufgestellt. Man floh in allen Richtungen, und hemmte und preßte sich dadurch nur noch mehr. Viele wurden von den Pferden überritten. Die Zahl der Verwundeten soll zwischen 80 bis 100 betragen; 12 bis 16 werden als todt angegeben, darunter Ashwood, ein reicher Wirth, der als Constable diente, und ein junger reicher Bürger, Hulme, von der Yeomanry. Das Gedräng war in einer Gegend so stark, daß eine vor Kurzem aufgeführte Mauer eingedrükt, und die darauf standen, unter den Ruinen begraben wurden. Sechszehn Fahnen und sechs Freiheitsmüzen wurden als Trophäen von den Truppen fortgenommen, und im Koth geschleppt. Das Feld und alle Straßen waren mit zerrissenen Kleidungsstüken, Hüten, Müzen und Schuhen wie besäet. Um $2\frac{1}{2}$ Uhr war das Feld so ziemlich geräumt. Militärpatrouillen zogen durch alle Straßen. Um $4\frac{1}{2}$ Uhr stellten sich die Reformatoren bei der St. Peterskirche und in New-Croß, dem Quartier der Irländer, neuerdings auf. Die Truppen zogen dahin. Die Häuser einiger der eifrigsten Constables wurden mit Steinwürfen angefallen. Die Angreifer, von den Soldaten zerstreut, sammelten sich bald da, bald dort, wieder in Haufen. Die Nacht rükte heran; ernste Maaßregeln wurden nothwendig. Der Magistrat ließ in mehreren Straßen die Riot-Akte (Aufruhrsakte) vorlesen, und auf die Haufen, die nicht wichen, feuern. Mehrere fielen. Um $11\frac{1}{2}$ Uhr Abends war die Stadt ziemlich ruhig; die Truppen bivouacquirten in den Straßen. Hunt wollte sich Niemandem ergeben, als einer Magistratsperson. Es kam dann eine, und überlieferte ihn dem Gerichtsboten Nadin. Er sizt im Gefängnisse, und behauptet, er habe die Versammlung nicht zusammengerufen, und Alles gethan, um die Ordnung zu erhalten, daher er sich auch eine Tafel habe vortragen lassen, auf welcher von beiden Seiten zu lesen war: Ordnung! ... Der Courier sagt: „Wenn durch diese Blutscenen Englands künftige Ruhe gesichert, die Betrogenen aufgeklärt worden, so ist das Blut nicht vergebens geflossen." ... Die Times äußern: „Wir wissen nicht, welche Drohungen, welche revolutionaire Sympteme statt hatten, um die Magistrate zur Verlesung der Riot-Akte und zur Zerstreuung der Versammlung durch Waffengewalt zu vermögen. Wir sind auch weit entfernt, die willkührliche (diskretionnäre) Gewalt, welche das Gesez in diesen Fällen den Magistraten einräumt, zu verkennen; aber diese Gewalt hat ihre Gränzen; die Beweggründe, sie anzuwenden, müssen bestimmt, müssen offenbar seyn; selbst nach den Ausdrüken der Riot-Akte muß eine Versammlung sich vorher als „gesezwidrig und der Erhaltung des Friedens zuwider" bewiesen haben, ehe die Magistrate dazwischen kommen dürfen. Ist aber eine Versammlung einmal als aufrührerisch anerkannt, dann gibt jene Akte freilich ausgedehnte Vollmachten, und wir vermuthen, daß diesen Verfügungen gemäß die Magistrate ihre Maaßregeln gegen die Volksversammlung von Manchester wer-

den ergriffen haben, und diese Maaßregeln vor den Augen der Nation werden gerechtfertigt werden."

Das neueste Journal de Paris enthält folgende telegraphische Depesche aus Calais vom 20 Aug. Abends: „Nach den englischen Zeitungen vom 19 dauern die Unruhen bei Manchester fort; Stockport und Macclesfield sind in Aufstand, die Truppen marschiren gegen leztgenannten Ort. Zu London wurden an des Lord Sidmouth's Thüre mordbrennerische Zettel angeschlagen."

Frankreich.

Paris, 21 Aug. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 65 Cent.

Der in die Ordonnanz vom 24 Jul. 1815 begriffene General Pire' hat Erlaubniß erhalten, nach Frankreich zurükzukehren. Er war zu Paris eingetroffen.

Auch Fürst Talleyrand war zu Paris angekommen, um an der Feier des königlichen Namenstages Theil zu nehmen.

Der ministerielle Pariser Korrespondent der Times bemerkte neulich, daß Hr. v. Humboldt von Frankfurt nach Berlin gereist sey, um einen Plaz im Ministerium einzunehmen; seine Anwesenheit daselbst werde die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich ziehn, weil man ihn für einen eifrigern Freund der konstitutionellen Systeme halte, als mehrere andere preußische Minister. Das Journal des Debats macht hierzu die Anmerkung, das konstitutionelle System des Hrn. Wilhelm v. Humboldt sey kein andres, als was die französischen Royalisten verlangen, und besagtes Journal selbst zu predigen nicht aufhöre.

Es ist ein großes Grundstük am Ende der rue d'enfer, bei dem neuen Boulevard, angekauft worden, um ein Haus für die Kongregation der Missionäre zu erbauen. Die Bauarbeiten sind schon im Gang, und es heißt, jeder Missionär werde eine Zelle mit einem Stükchen Garten bekommen.

Deutschland.

Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz von Preußen und der Prinz Friedrich von Oranien haben zu München die Hofbibliothek, die Sammlungen der Akademie der Wissenschaften, und andre Merkwürdigkeiten besichtigt. Am 25 wohnten Sie in Gesellschaft Ihrer Majestäten dem Schauspiele im Isarthor-Theater bei. Dem Vernehmen nach wollten Sie am 28 München verlassen.

Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Baiern trafen am 21 Aug. von Brükenau zu Aschaffenburg ein, wo Höchstdieselben einige Zeit residiren wollen.

Der russische Minister Freiherr v. Alopäus passirte, von Karlsbad nach Stuttgart reisend, am 22 Aug. durch Bairenth.

Ludwigsburg, 26 Aug. Die Mitglieder der Ständeversammlung sind auf den 5 Sept. einberufen, weil mit dem 6 die Plenarsizungen wieder beginnen können, die Kommissarien nun über die Charte übereingekommen sind, und das Ganze der Ständeversammlung vorgelegt werden kan. Es ist nicht zu zweifeln, daß auch diese in Kurzem die Sache zu einem erfreulichen Ende bringen werde, da die schwierigsten Gegenstände auf eine für alle Theile genügende Weise berichtigt seyn sollen.

Aus dem Badischen wird geschrieben: „Der am längsten in Verhaft gewesene Student zu Freiburg ist in den lezten Tagen des Julius auf Befehl des Großherzogs selbst seiner Haft entlassen worden. Man sagt, gleich Anfangs habe in dem akademischen Konsistorium ein Mitglied gegen die Abordnung einer Spezialkommission, als den Gesezen und Rechten der Universität zuwider, Verwahrung eingelegt. Richtig ist, daß der Hofkommissär versicherte, sollten fernere Untersuchungen nöthig seyn, so würden sie den akademischen Behörden übertragen werden. Allein nach der badenschen Verfassungsurkunde soll Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden, und jenes Gericht innerhalb der Gränzen seiner Kompetenz unabhängig seyn. (Verfassungsurkunde §. 14 und 15.) Für alle Akademiker aber ist, nach den akademischen Gesezen, in allen Fällen die einzige ordentliche erste Gerichts- oder Untersuchungsbehörde das Universitätsamt. Da nebst den Studenten auch einige andere Bewohner und selbst Bewohnerinnen der Stadt, vom Spezialkommissär vernommen wurden, so scheint es, man habe auch hier deren ordentliche Behörde — das Stadtamt — übergangen. Wegen der gegen alle gesezliche Form durch das Stadtamt, ohne Vorwissen des Prorektors unternommenen Verhaftung des einen Studenten, hat die Universität sich beim Kreisdirektorium beschwert, und von diesem wurde das Stadtamt angewiesen, künftig die gesezliche Vorschrift zu beachten."

Von Berlin aus sollen Aktenstüke an die badische Justiz geschikt worden seyn, um auf den Grund derselben eine Untersuchung zu bauen, ob Sand mit den in Berlin verhafteten jungen Leuten in näherer Verbindung gestanden.

Die vor einiger Zeit aus Meinungen vertriebenen Juden sind nun alle zurükgekehrt, und haben ohne Störung ihre Wohnungen wieder bezogen.

In Folge der beim königl. hannöverischen Truppenkorps statt findenden Reduktion der Infanterie werden 380 Offiziere abgehen. Sie behalten größtentheils halben Sold. Ein Theil davon, welcher zwei Drittheil des Soldes behält, ist verbunden, sich auf vorherige Aufforderung wieder zum Dienste zu stellen. Diejenigen, welche es vorziehn, einen zweijährigen vollen Soldbetrag ein- für allemal anzunehmen, entsagen damit der Aussicht auf künftige Wiederanstellung. — Der geheime Justizrath Hoppenstedt ist mit Bereisung der öffentlichen Strafanstalten im Königreich Hannover für ihre etwa nöthige Verbesserung seit einiger Zeit beauftragt.

Fortsezung der 29sten Bundestagssizung.

Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg: Wenn ich für meinen Theil den so eben vernommenen Vortrag in dieser Angelegenheit nach seinem ganzen Umfange und Inhalte verdientermaaßen ehre und würdige, so kan ich, dem Sinne meiner mir zur Richtschnur vorgeschriebenen Instruktion gemäß, dennoch nicht anders, als den königl. hannöverischer Seits dabei geäußerten, allerdings zu berüksichtigenden Bemerkungen auch im Namen meiner Regierung beipflichten. — Die **großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser**, wie Oestreich. — **Braunschweig und Nassau**, wie Hannover. — **Meklenburg-Schwerin und Streliz**, wie Oestreich. **Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg**, wie Hannover. — **Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldek**, wie Oestreich.

— Die freien Städte, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg, ebenfalls. Beschluß: Daß die Regierungen um Instruktionen in den westphälischen Angelegenheiten in der Art gebeten werden, damit in einer der ersten Sizungen nach den Ferien darüber abgestimmt werden könne. — B. Forderungen an den Staatsschaz des aufgelösten Königreichs Westphalen. 1. Die Unternehmer der Militärverpflegung in der dritten Militärdivision, Spir, Mar und Komp., und die der Hospitalverpflegung im ganzen vormaligen Königreich Westphalen, Bonte und Komp., sämtlich domicilirt zu Magdeburg, durch ihren Bevollmächtigten, Dr. Schreiber, Forderungen an die Verwaltung des bestandenen Königreichs und in specie Regulirung der aus der westphälischen Regierungsperiode herrührenden Schuldforderungen, in Gemäßheit desfalls bestehender Uebereinkommen betr. 2. Die Unternehmer der Militärverpflegung in der zweiten Militärdivision des vormaligen Königreichs Westphalen, Mathias Lasar Dalembert, wohnhaft in Mannheim, Lion Block und Samuel Wittersheim, wohnhaft in Zweibrücken, und Victor Heymann, wohnhaft in Bonn, Forderungen an die Verwaltung des bestandenen Königreichs Westphalen betreffend. Ebenderselbe erstattet Vortrag über die bei der hohen Bundesversammlung angebrachten Forderungen an den Staatsschaz des aufgelösten Königreichs Westphalen, und zwar 1. über eine Eingabe des Dr. Schreiber (Z. 158 v. J.), worin derselbe als Bevollmächtigter für die Unternehmer der Militärverpflegung in der dritten Militärdivision, Spir, Mar und Komp., und für die der Hospitalverpflegung im ganzen vormaligen Königreich Westphalen, Bonte und Komp., sämtlich domicilirt in Magdeburg, bittet, ihre Forderungen an die Verwaltung des bestandenen Königreichs Westphalen zu prüfen und die ehebaldige Regulirung dieser, so wie aller ähnlichen, aus der westphälischen Regierungsperiode herrührenden Schuldforderungen, in Gemäßheit der vorhandenen desfallsigen Uebereinkommen, gnädig zu veranlassen. Nach vollständig ausgehobenem Inhalt dieser Eingabe und dessen Resultaten, äußert der Herr Referent sein Gutachten dahin: Es sey unter den vorliegenden Umständen an der Rechtmäßigkeit der Forderungen so wenig zu zweifeln, als daran, daß dieselben zu den Centralschulden des aufgelösten Königreichs Westphalen, also zu denjenigen gemeinsamen Angelegenheiten gehörten, welche, in Gemäßheit des 5ten Separatartikels der Konvention vom 2 Dec. 1813, durch eine gemeinschaftliche Kommission derjenigen Staaten, denen Provinzen des ehemaligen Königreichs Westphalen zugefallen wären, ausgeglichen und regulirt werden sollten. Dieser Artikel bestimme nemlich ausdrücklich: „La même commission (qui devait être chargée de separer les papiers, actes et documens appartenans aux provinces, qui composeient le Royaume de Westphalie), sera chargée de separer et de regler tous les intérêts, qui ont été communs jusqu'ici aux differentes provinces du Royaume de Westphalie." Es bleibe daher, zur gütlichen oder rechtlichen Erledigung dieser Forderung, der Bundesversammlung kein anderer Weg offen, als der: diejenigen höchsten Bundesglieder, welchen, bei der Auflösung des ehemaligen Königreichs Westphalen, Provinzen desselben wieder angefallen oder neu zugetheilt worden sind, dringend zu ersuchen, in Gemäßheit des 5ten Separatartikels der Konvention vom 2 Dec. 1813, durch Kommissarien, sobald als immer möglich, zusammentreten zu wollen, um sich über die gütliche oder rechtliche Erledigung und zwar in dem Falle, daß eine richterliche Entscheidung nothwendig werden sollte, über ein gemeinsames Gericht zu vereinigen. 2. Trägt der Hr. Gesandte Freiherr v. Wangenheim die Z. 175 vorigen Jahrs eingekommene Vorstellung des Dr. Schreiber vor, worin derselbe für die Unternehmer der Militärverpflegung in der zweiten Militärdivision des vormaligen Königreichs Westphalen, Mathias Lasar Dalembert zu Mannheim, Lion Block und Samuel Wittersheim zu Zweibrücken und Viktor Heymann zu Bonn, bittet, ihrer in der Eingabe näher auseinandergesezten Forderung, Prüfung angedeihn zu lassen, und dann deren baldigste Regulirung und Befriedigung durch die betreffenden betheiligten hohen Regierungen zu bewirken. Der Hr. Referent sezte auch den Inhalt dieser Vorstellung auseinander, und äusserte hierauf: da diese Reklamation auf ganz ähnlichen Verhältnissen beruhe, wie die eben vorhergegangene (Z. 158 v. J.), so könne Referent zu ihrer Erledigung keinen andern Antrag machen, als den, auch diese Sache unter gleichen Bestimmungen den betheiligten höchsten Regierungen anzuempfehlen. Sämtliche Herren Gesandten stimmten dem Antrage des Hrn. Referenten vollkommen bei, daher Beschluß: Daß diejenigen höchsten Bundesglieder, welchen bei der Auflösung des ehemaligen Königreichs Westphalen Provinzen desselben wieder angefallen oder neu zugetheilt worden sind, dringend ersucht werden, durch Kommissarien, sobald als immer möglich, zusammen treten zu wollen, um sich über die gütliche oder rechtliche Erledigung der dahin geeigneten Reklamationen, und zwar in dem Falle, daß eine richterliche Entscheidung nothwendig werden sollte, über ein gemeinsames Gericht zu vereinigen.

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

Das Amtsblatt der Regierung zu Köln enthält Folgendes: „Da die meisten Beamten der Immediat-Justizkommission zu andern Amtsverrichtungen abberufen sind, so finde ich es nunmehr angemessen, daß dieselbe gemäß dem Paragraph 1. des von Mir mittelst Kabinetsordre vom 10 Nov. v. J. genehmigten Plans zur Errichtung der rheinischen Rechts- und Justizverfassung aufgelöst werde. Zugleich beauftrage Ich Sie, sämtlichen Beamten, welche diese Kommission gebildet haben, Meine vorzügliche Zufriedenheit mit ihrer Amtsführung zu erkennen zu geben. Berlin, den 21 Jun. 1819. Friedrich Wilhelm. — An den Staatsminister v. Beyme. — Auf den Grund vorstehender allerhöchster Kabinetsordre haben des königlichen Ministers zur Revision der Gesezgebung und Justizorganisation in den Rheinprovinzen, Hrn. Großkanzlers v. Beyme Excellenz, die Auflösung der unterzeichneten Kommission mit Ende dieses Monats zu beschliessen geruhet. Sämtlichen Gerichtsbehörden und Gerichtseingesessenen wird solches hierdurch mit der Anweisung bekannt gemacht, in allen Fällen, wo selbige nach der bisherigen Verfassung sich an die unterzeichnete Kommission als Justiz-Ministerialbehörde zu wenden hatten, vom 1 Sept. d. J. an, ihre Eingaben unmittelbar an des Hrn. Großkanzlers v. Beyme Excellenz gelangen zu lassen. Köln, den 14 Aug. 1819. Königliche Immediat-Justizkommission."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 242. | 30 Aug. 1819.

Spanisches Amerika.

Madrider Briefe in französischen Blättern melden von Bolivar, er habe nach Neu-Grenada ziehn wollen, weil er dort große Besizungen habe, die aber gegenwärtig von den Spaniern konfiszirt wären; auch hofte er großen Anhang unter den Eingebornen zu finden! diese wären ihm lieber, als die fremden Abentheurer, die durch ihre schlechte Kriegszucht ihm so viel Verdruß machten. Morillo, der Bolivar's Absicht errathen, habe in der Insel Achaguas eine feste Stellung genommen, welche die Straße nach Neu-Grenada abschneide. (Nach den neuesten Nachrichten ist Morillo durch den Sieg des Generals Santander veranlaßt worden, auf Calabozo, und von da auf San Carlos zurükzugehn.) Morillo habe ferner, um Bolivar eine Diversion zu machen, den General Aranha über Calabozo abgesendet, um Angostura zu bedrohn; der daselbst versammelte Kongreß sey wirklich einige Tage hindurch in großer Verlegenheit gewesen, bis er erfahren, daß die Generale Marino und Cedeno den Aranha geschlagen. (Nach direkten Nachrichten aus Westindien hätte Aranha in dieser Schlacht 1000, die Independenten 400 Mann verloren. Morillo hatte nemlich aus seinem Heere drei Divisionen gebildet, wovon die eine Bolivar beobachten, die andre San Fernando besezen, die dritte unter Aranha Angostura bedrohn sollte. Aranha war wirklich am 14 Jun. bis Pao, das er abbrannte, und am 15 bis San Diego vorgerükt, wo Marino und Cedeno gelagert waren, und ihm die Schlappe beibrachten, wodurch seine ganze Division zersprengt wurde.) Bolivar habe zwar gesucht dem Morillo durch die Landung Urdanietta's bei Portocabello oder Caraccas eine Diversion zu machen; allein dieser Plan sey an der Eifersucht zwischen Urdanietta und Arismendi gescheitert. Urdanietta sey nemlich mit Vollmachten von Bolivar auf der Insel Margarita angekommen; der Gouverneur derselben, Arismendi, habe aus Nebenbuhlerei ihm seine Soldaten abwendig gemacht, ihm Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse verweigert. Ein Kapitain Jolly habe zu gleicher Zeit gegen Admiral Brion kabalirt, um ihm das Flottenkommando zu entreißen. Urdanietta und Brion hätten endlich gesiegt, und Arismendi sey als Gefangener nach Angostura gesendet worden; durch alle diese Vorfälle sey aber die Abfahrt des 3000 Mann starken Expeditionskorps Urdanietta's nach Caraccas bisher verzögert worden. Im Kongresse von Venezuela selbst sey Spaltung; die Partei Bolivar, wozu Zea, Mendez, Bricens, Penalvar gehören, verlange einen erblichen Senat; die demokratische hingegen, vorzüglich Alzara und Mareano, wolle durchaus von keinem Senate etwas hören. Einige muthmaßten, Bolivar strebe nach erblicher Diktatur; eben so ging auch das Gerücht, er sey nur deswegen nach Neu-Grenada gezogen, um dem Macgregor in dessen Revolutionirung zuvorzukommen. (Nach andern Nachrichten scheint Werbung sein Hauptzwek zu seyn; man hofte, daß er mit 10,000 Reutern aus Grenada zurükkommen werde.) Unter allen spanisch-amerikanischen Provinzen sey die von Guatimala für Revolutionen am Wenigsten empfänglich. In Mexico mache die königliche Amnestie gute Wirkung; nur der berüchtigte Guadeloupe Vittoria und Padre Torres wollten sich noch immer nicht ergeben. Ein sehr unwahrscheinliches Gerücht lasse den erschossenen Mina daselbst wieder aufleben. Ein neuer Parteigänger, Bernardo, habe am Sabina-Strome die Fahne der Insurrektion aufgepflanzt; seine Macht dürfte auf 1000 Mann steigen. Am Mississippi werde von Amerikanern eine neue Expedition gegen die Provinz Texas ausgerüstet, in welcher die Spanier nur 300 Mann Truppen hätten.

(Aus englischen Zeitungen vom 18 und 19 Aug.) Nachrichten aus Jamaica zufolge, die man dort über Panama erhalten, hat Lord Cochrane ein spanisches Kriegsschiff und ein Kanonierboot verbrannt, die Fregatte Andromaca und die Fregatte Carmen mit einer Million Thaler an Bord genommen, und das Fort Payta zerstört. Zwei von ihm abgeschikte Schiffe sollen noch vier oder fünf andere kleine Häfen an der Küste von Peru geplündert haben; so daß man sich sogar in Panama vor einem baldigen Besuche des Lords fürchtete. — Nachrichten aus Trinidad melden, daß die Expedition des Generals Urdanietta endlich am 13 Jun. von Margarita, wahrscheinlich nach Caraccas abgegangen sey. Sie bestand aus 13 Kriegs- und 5 Transportschiffen unter Befehlen des Admirals Brion, und hatte 2 — 3000 Mann, größtentheils Engländer, an Bord. (Times.) Ein Schreiben von Rio-Janeiro meldet, daß General Belgrano an die Spize der Regierung von Buenos-ayres gestellt worden sey, und mit Artigas einen Vertrag abgeschlossen habe. Dieses Ereigniß müsse man den Besorgnissen zuschreiben, welche die große Expedition von Cadix hervorgebracht. (Courier.) — Zwei Linienschiffe, Vengeur und Superbe, sollen unter Admiral Sir Th. Hardy unverzüglich von Portsmouth nach dem Rio de la Plata absegeln, um dort den englischen Handel zu schüzen. (Times.)

Spanien.

Englische Zeitungen erzählen: „Zur Beschleunigung der Cadixer Expedition, die ganz durch neugeworbene Truppen vollbracht werden soll, hat man ein gezwungenes Anlehn von 4 Millionen Realen ausgeschrieben. Auch die englischen Kaufleute zu Alicante sollten zu diesem Anlehn beisteuern; da sie nicht woll-

ten, wurden ihre Waaren versteigert, in der Folge jedoch bis auf des Königs Entscheidung damit inne gehalten. — Die Matrosen der zu Cadiz befindlichen französischen Transportschiffe weigerten sich, sich einzuschiffen; 6 der Meuterer wurden geschlossen nach Frankreich gesendet. Don Calleja del Rey, der neue Anführer der Expedition, vormals Vicekönig von Mexico, soll durch seine Strenge viel zur Empörung dieser schönen Provinz beigetragen haben. Der berüchtigte Graf v. Montijo ist in das Schloß St. Anton de Corunna gesperrt. General Elio, in Spanien der Dey von Valencia genannt, soll erstochen worden seyn."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 19 Aug.) Zwei Tage vor der großen Volksversammlung von Manchester faßten zwei Constables aus dieser Stadt, Shawcross und Murray, den Entschluß, des Nachts die militärischen Uebungen der Reformatoren zu belauschen. Sie schlichen sich um 1 Uhr des Morgens auf die große Haide Whitemoss, und erblikten mehrere Abtheilungen, die manövrirten; die gröste mochte 500 Mann stark seyn. Ihre Neugierde bekam ihnen aber übel; die Reformatoren fielen sie unter dem Ausruf: „Da ist ja Jack-Lebkuchen!" mit Steinwürfen und Stokschlägen an, und mißhandelten eben den Gewürzkrämer Murray so arg, daß er am 16 Abends starb. — Die Nacht vom 16 auf den 17 ward in Manchester unter großen Besorgnissen hingebracht. Am 17 des Morgens ging das Gerücht, daß auf Whitemoss ein Korps von 15,000 Mann sich versammelt hätte, und, großentheils mit Piken und Flinten bewafnet, auf Manchester marschire. Die Truppen griffen zu den Waffen, bald aber zeigte sich das Gerücht als ungegründet. Indessen sind die Ortschaften Ashton und Middleton, und das Quartier Newcroß von Manchester selbst, ganz in der Gewalt der Reformatoren, und man fürchtete, sie möchten Etwas zu Hunt's und seiner Cliqne Befreiung unternehmen. Das Verhör mit Hunt wird erst beginnen, wenn die Untersuchung des Coroners geschlossen ist. Außer Hunt sind noch 69 Personen verhaftet. In den Hospitälern liegen 28 schwer Verwundete und 34 lassen sich daselbst verbinden; eine große Anzahl pflegt sich zu Hause. Der Tag vom 17 verging zu Manchester ruhig; aber zu Stockport und Macclesfield brachen Unordnungen aus; Truppen zogen von Manchester dahin; in Manchester selbst pflanzte man Kanonen in den Straßen auf, und durch Aufrufe ward allen Einwohnern verboten, sich bei den militärischen Uebungen einzufinden. — Unter den Gefährten Hunt's ward gestern auch ein Hr. Tyas aufgeführt. Dieser Tyas ist ein achtbarer Mann, den die Times nach Manchester gesendet hatten, um Noten von den Begebenheiten für jene Zeitung zu nehmen. Um Alles besser zu beobachten hatte er sich an Hunt's Gefolge mit dessen Erlaubniß angeschlossen, den er übrigens vorher nicht kannte, und dessen Grundsäze er nicht theilte. Die Times liefern seinen Bericht über die Vorfälle vom 16 und 17, aus dem Folgendes ein Auszug ist: „Die Reformatoren von Rochdale und Middleton zogen mit Jagdhörnern auf, und vollbrachten die militärischen Schwenkungen mit großer Pünktlichkeit. Auf einer ihrer Fahnen sah man Großbritannien mit dem Dreizak auf einem Schild gestüzt, auf dem des berüchtigten Wallace Worte standen: „Gott bewafnet den Patrioten!" Die Reformatorinnen von Oldham, über 150 an der Zahl, hatten eine zierliche Fahne von Seidenstoff. Einige Weiber von Manchester riefen ihnen zu: „Geht zu euern Kindern nach Hause, und überlaßt diese Dinge den Männern, sie verstehn sich besser darauf als ihr!" — Ein Korps von 3 bis 400 Constablern erschien auf dem Felde; die Reformatoren hielten es Anfangs für eines der ihrigen; als sie ihren Irrthum einsahn, riefen sie sich zu, ruhig zu bleiben, es wären ja auch Bürger. Hunt's Erscheinen erregte ein ungeheures Beifallsgetöse. Er hatte aber kaum (wie gestern gemeldet worden) zu reden angefangen, als die Yeomanry im Trott, mit gezogenem Säbel angeritten kam. Die Menge eröfnete ihr freien Durchzug; nachdem sie die bretterne Bühne, worauf Hunt und seine Gefährten standen, umgeben hatte, rief ein Offizier dem Hunt zu: „Mein Herr, ich habe Befehl, mich Ihrer zu bemächtigen; Sie sind mein Gefangener!" Hunt erklärte, er würde sich nur einer Magistratsperson ergeben; Johnson sagte ein Gleiches. Hierauf trat Hr. Nadin, erster Polizeioffizier von Manchester vor und verhaftete sie. Moorhouse und Knight verloren sich in der Menge, wurden aber in der Folge eingefangen.

(Der Beschluß folgt.)

Der Redaktion der Allg. Zeit. kommt so eben ein Schreiben ihres Korrespondenten zu London vom 20 Aug. zu, nach welchem die lezten Nachrichten aus Manchester beruhigend lauteten. In London hatte man an allen Straßen, selbst an des Lord Sidmouth Thüre, Zettel mit der Inschrift angeschlagen gefunden: „Zu den Waffen! Rache an den Mördern zu Manchester!" Zugleich wurde eine Volksversammlung zu Kennington, bei London, angekündigt. Der Statesman erklärte triumphirend, Sir Francis Burdet habe sich, in Folge der Begebenheiten zu Manchester, mit den Demagogenhäuptern, Major Cartwright ꝛc., mit welchen er lange gespannt war, wieder versöhnt.

Die englischen Zeitungen liefern auch das Manifest der Reformatorinnen von Stockport, von Susanna Santon unterzeichnet. Folgende Stelle ist darin merkwürdig: „Den Tag über, alles dessen beraubt, was unser Daseyn fristet, mangelt uns auch des Nachts der Balsam der Ruhe. Unsre Gemüther sind mit den Schreknissen der Verzweiflung beängstigt; von dem wiederkehrenden Morgen fürchten wir, daß er uns die Leichname unsrer Kinder, unsrer Anverwandten, vom Hungertode ergriffen zeige. Des Sonntags, an diesem Tage der Ruhe, sind wir genöthigt, Lumpen zusammen zu nähen, um die Blöße unsrer Familien damit zu bedeken. Wir sind müde des Lebens, müde einer Welt, wo Armuth und Elend, Tiranei und Ungerechtigkeit die Zügel führen." Das Manifest nennt die Apostel die ersten Reformatoren, und ist übrigens reichlich mit Bibelstellen geschmükt.

Frankreich.

Am 22 Aug. war zahlreiche Aufwartung beim Könige; man bemerkte unter den Anwesenden den Fürsten Talleyrand.

Man sprach zu Paris wieder viel von bevorstehenden Veränderungen im Ministerium. Die ultraroyalistischen Journale lassen besonders den Finanzminister Louis, und den Kriegsminister Gouvion St. Cyr austreten. Von Lezterm behauptet das Journal des Debats, er habe bereits seine Entlassung einge-

geben; es bezeugt seine Hofnung, daß ein so schönes Beispiel bald viele Nachahmer finden werde.

Es hieß, der französische Admiral Jullien sey am 28 Jul. in Portmahon zum englischen Admiral Freemantle gestoßen, und beide würden, in Folge der im vorigen Jahre zu Aachen getroffenen Verabredung, die Barbareskenmächte zu gänzlicher Aufgebung des Seeräubereisystems auffordern, wofern sie sich nicht den Folgen eines bewafneten europäischen Bündnisses aussezen wollten.

* Aus Frankreich, 21 Aug. Seit einigen Wochen hat der Kampf unter unsern Parteien, der eine Zeitlang etwas erlahmt war, an Heftigkeit zugenommen. Indeß ist eine bemerkenswerthe Veränderung vorgegangen: Es sind die Ultra's, die den Kampf mit weit mehr Heftigkeit noch, als zuvor, erneuert haben, und denselben zu gleicher Zeit gegen die Reinministeriellen sowol, als die Doctrinaires, beide als Anhänger der Minister, wie auch gegen die Independenten und Liberalen insgesamt, führen. Man muß gestehen, daß viel Muth und Vertrauen auf eigene Stärke dazu gehört, wenn eine Partei es unternimmt, gleichzeitig alle Andere schonungslos anzugreifen, und sie dadurch gewissermaaßen zu nöthigen, ihre bisherigen Fehden zu beendigen, um gegen den gemeinschaftlichen Feind auch gemeinschaftliche Sache zu machen. Nach Allem, was früher geschehen war, und wie sich die Parteien bisher gestaltet hatten, ist leicht einzusehen, daß die Ultra's bei diesem neuen System auf besondere Unterstüzung zu zählen Hofnung haben, oder daß sie wenigstens sich schmeicheln, durch diese Angriffe einen gewissen günstigen Zwek zu erreichen. Beides soll hier der Fall seyn. Zwar könnte die erwartete Unterstüzung, die offenkundig auf das Ausland berechnet war, nur als Illusion betrachtet werden; denn nichts berechtigt uns zu vermuthen, daß sich irgend eine fremde Macht zu Gunsten dieser Partei erklärt hat; inzwischen gibt es unter den Ultra's selbst gewisse Personen, denen ihre Illusionen Realitäten scheinen, und diese behaupten zuversichtlich, daß von den auswärtigen Mächten Frankreichs Lage in ernste Berathung gezogen worden sey. Allein wenn auch von dorther nichts Unmittelbares zu erwarten war, so scheint man doch unter den Chefs darin einverstanden, daß der Augenblik günstig sey, die Beschwerden der sich exklusiv nennenden Royalisten vor dem großen Publikum neuerdings mit Nachdruk auseinander zu sezen. Wenn auch von diesen Chefs erklärt worden ist, daß sie keine unmittelbare Einmischung der Fremden wünschen, so mögen sie doch auf der andern Seite wohl erwarten, man werde dem König gut gemeynte Rathschläge ertheilen, um das bisher befolgte System und mit demselben sein Ministerium zu verändern. Auf diese Art erklärt sich die Heftigkeit der neuen Angriffe. Diese will man geschilderterweise nur als eine Defensive gelten lassen. Daher beklagt man sich zuförderst über den vereinten Krieg, welchen die Ministeriellen und Liberalen den monarchischen Männern machten, während doch diese ihrem Souverain stets treu geblieben seyen, ihr Blut für ihn vergossen, seinen Wünschen alle Opfer gebracht, und dafür keine Belohnung erhalten hätten. Man führt an, daß in zwei verschiedenen Zeitpunkten die große Mehrheit der Franzosen ihre Anhänglichkeit an die Monarchie der Bourbons bewährt habe, daß aber alles dieses dem Ministerium nicht hinlänglich scheine, und daß es verziehe, sich auf diejenigen zu stüzen, die es nicht liebt, und diejenigen zu verfolgen, die treu geblieben wären. Die Royalisten hätten doch wohl nicht unrecht, sich gegen diejenigen zu erklären, die durch ihr Betragen am 20 März 1815, und während der hundert Tage Schuld daran wären, daß Frankreichs alte Wunden nicht vernarbt seyen, und noch bluteten; denen man allein zuschreiben müsse, daß die Franzosen unter der Last einer unerträglichen Schuld schmachteten, und die dennoch aufs Neue das Geld des Volks bezögen, um für ihren Abfall belohnt zu werden. Man sehe täglich mehr ein, daß die Minister das Königthum auf dieselben Grundsäze stüzen wollten, welche dasselbe schon einmal zu Grunde gerichtet hätten; daß sie mit den Elementen der Unordnung die Ruhe erhalten, Stetigkeit durch ein beständiges Schwanken einführen, eine monarchische Moral mit der Abwesenheit aller göttlichen Moral bilden wollten; darüber habe Europa in gerechte Besorgnisse gerathen, und durch die Fortpflanzung schädlicher Lehren erschrekt werden müssen, die keine andere Folgen haben könnten, als die Welt neuerdings in Verwirrung zu sezen. Es habe einsehen müssen, daß die Verschwörungen in Spanien, die Plane der Carbonari in Italien, die Lehren, welche in Deutschland gähren, eine treffende Aehnlichkeit mit den Grundsäzen unserer Revolutionsmänner haben. Diese Grundsäze würden von unsern Ministern begünstigt, und deshalb hielten es die Royalisten für Pflicht, ihr bisheriges Stillschweigen zu brechen. Sie könnten nicht den Zeitpunkt erwarten, wo das Uebel ohne Rettung vorhanden, und die Revolution Alles ergriffen habe. Sie seyen die Hüter der Monarchie. Sobald sie Gefahr erblikten, so bezeichneten sie dieselbe, und hätten dann ihre Pflicht erfüllt. Sie hätten keinen Antheil an der Verwaltung. Das System des Ministeriums beunruhige Europa; dis hätten sich die Minister selbst zuzuschreiben, sie möchten jezt auch alle Folgen davon tragen. Noch hätten sie immer Zeit gehabt, demselben zu entsagen, und sich an die Royalisten anzuschließen; allein sie wollten nicht; sie beharrten auf ihren Grundsäzen; sie führen fort, Europa zu beunruhigen; sie ernennten Feinde der Legitimität zu allen Stellen; sie sezten die treuen Royalisten ab. Dis ist die Sprache der Ultra's; das Resultat das sie herbeiführen wollen, ist stets das alte: sie wollen die Minister stürzen, um an ihre Stelle zu treten.

Deutschland.

Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz von Preußen und der Prinz Friedrich von Oranien, welche am 27 Aug. zu Nymphenburg gespeist hatten, wohnten Abends zu München bei dem königl. preußischen Gesandten, Gen. Lieut. v. Zastrow, einem Balle bei, welchen auch Ihre königliche Majestäten und die königliche Familie mit Ihrer Gegenwart beehrten. Am 28 wollten die Prinzen nach Salzburg abreisen, und am 30 zu Berchtolsgaden in Gesellschaft Sr. Majestät des Königs an einer Gemsenjagd Theil nehmen.

* München, 28 Aug. Am 26 und 27 Aug. hatten die königliche Akademie der Wissenschaften und die der bildenden Künste die Ehre, daß Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz von Preußen und der Prinz Friedrich von den Niederlanden, begleitet von dem kön. baierischen Oberstceremonienmeister, Hrn.

Grafen v. Rechberg, die Sammlungen derselben besuchten. Im Gefolge der durchlauchtigsten Prinzen befanden sich bei dieser Gelegenheit der kön. preuß. Gesandte am baierischen Hofe, Hr. Generallieutenant v. Zastrow, der kön. preuß. Gen. Lieut. Hr. v. Knesebeck, und mehrere andre Reisebegleiter derselben. Die beiden hohen Besuchenden bezeugten wiederholt ihre Bewunderung, wie durch die Großmuth unsers allergnädigsten Königs, selbst unter den Stürmen der Zeit, diese wissenschaftlichen und Kunstsammlungen zu der Höhe gehoben worden, auf welcher sie jezt stehen. — In denselben Tagen haben Ihre kön. Hoheiten außer den Sehenswürdigkeiten der Residenz auch noch das topographische Büreau, das Steuervermessungs-Institut, die königliche Münze und das Innere des neuen Theaters in Augenschein genommen.

* Ludwigsburg, 27 Aug. Unsre Ständeversammlung wird nach einer neuen Zusammenberufung schon den 1 Sept. wieder Sizungen halten, da bei Fortsezung der Arbeiten der gemeinschaftlichen Kommission sich ergeben hat, daß dieselben früher beendigt seyn werden.

Am 21 Aug. hielt der spanische außerordentliche Botschafter zu Dresden, Marquis di Cerraldo, seine feierliche Auffahrt bei Hofe zur Anwerbung, und am folgenden Tage wurde die Vermählung der Prinzessin Josepha mit dem Könige von Spanien förmlich deklarirt, und die Glükwünsche angenommen.

Fortsezung der 29sten Bundestagssizung.

C. Die in dem vormaligen Königreich Westphalen kontrahirte Staatsschuld. Freihr. v. Wangenheim trug ferner die unter Z. 167 v. J. eingereichte Denkschrift über die in dem vormaligen Königreich Westphalen kontrahirte Staatsschuld vor, und erwähnte der von den Betheiligten dahin ausgedrükten Bitte: daß eine hohe Bundesversammlung die Gnade haben wolle, die in dem vormaligen Königreich Westphalen gemachte Staatsschuld und die daraus herrührenden Ansprüche der Staatsgläubiger zu berüksichtigen und bei den hohen Regierungen jener Staaten, welche genanntes Königreich zu damaliger Zeit gebildet haben, sich dahin zu verwenden, daß von diesen die Schuld von Westphalen anerkannt und nach dem fünfjährigen Stillstand nunmehr, und ehebaldigst, regulirt werde. Nachdem der vortragende Herr Gesandte die hohe Bundesversammlung von dem Inhalt dieser Denkschrift, welche in einer historischen und rechtlichen Erörterung dieses Schuldenverhältnisses besteht, so wie von den sich daraus ergebenen Resultaten in Kenntniß gesezt, äußerte sich derselbe gutachtlich dahin: Daß er es zur Zeit für überflüssig erachte, in eine nähere Beurtheilung der faktischen oder rechtlichen Erörterung dieser Sache einzugehen, denn das Eine, was bei dem Gerechtigkeitsgefühl der betheiligten hohen Regierungen gewiß schon als Bürgschaft einer baldigen Erledigung dieser Reklamation betrachtet werden könne, sey gewiß, das nemlich, daß auch diese wichtige Reklamation zu denjenigen gemeinsamen Angelegenheiten gehöre, welche, in Gemäßheit des 5ten Separatartikels der Konvention vom 2 Dec. 1813, durch eine gemeinschaftliche Kommission derjenigen Staaten, denen Provinzen des ehemaligen Königreichs Westphalen zugefallen, ausgeglichen und regulirt werde. Der Herr Referent glaubte daher seinen Antrag dahin richten zu dürfen, die königl. preussische, königl. hannöversche, kurfürstl. hessische und herzogl. braunschweigische Regierungen dringend zu ersuchen, von der, in Gemäßheit der Konvention vom 2 Dec. 1813, demnächst niederzusezenden Kommission die in dem vormaligen Königreich Westphalen gemachte Staatsschuld und die daraus herrührenden Ansprüche der Staatsgläubiger prüfen zu lassen, und dahin zu wirken, daß diese Forderungen auf eine gerechte und billige Weise baldigst ausgeglichen und regulirt werden mögen. Sämtliche Stimmen sprachen sich für den Antrag des Herrn Referenten aus, jedoch gab Hannover die unten §. 180 eingetragene, auch hierher gehörende Erklärung zu Protokoll. Beschluß: Daß die königl. preußische, königl. hannöversche, kurfürstl. hessische und herzogl. braunschweigische Regierungen dringend ersucht werden, von der demnächst niederzusezenden Kommission die in dem vormaligen Königreich Westphalen gemachte Staatsschuld und die daraus herrührenden Ansprüche der Staatsgläubiger prüfen zu lassen, und dahin zu wirken, daß diese Forderungen auf eine gerechte und billige Weise baldigst ausgeglichen und regulirt werden mögen. — D. Zurükforderung der unter westphälischer Regierung gestellten Kautionen. Reklamation des Amtsaktuars Rohrmann zu Kleindenbach am Main. Ebenderselbe gibt Kenntniß von der Reklamation des Amtsaktuars Rohrmann zu Kleinheubach gegen Se. königl. Hoh. den Kurfürsten von Hessen, Rükzahlung einer Dienstkaution betreffend (s. Einr. Prot. 154 v. J. 1818), worin gebeten wird, die kurhessische Regierung dahin zu vermögen, dem Reklamanten die Schuld von 750 Franken samt Zinsen vom Julius 1813 an zu 5 Prozent, salvo regressu contra quamcunque, ohne Verzug auszahlen zu lassen. Der Herr Referent ist der Meynung: Hätten die Kautionen die Natur eines dem Staate anvertrauten Unterpfands treuer Amtsführung, so seyen sie auch eine heilige Schuld des Staates; und habe der westphälische Staatsschaz, wie die von dem Reklamanten in Abschrift beigebrachte vidimirte definitive Bescheinigung beweise, die Kautionen in Empfang genommen, so könne in Fällen, wo die Rükzahlung überhaupt verlangt werden dürfe, nicht ein einzelner von jenen Staaten, welche Provinzen des ehemaligen Königreichs Westphalen besäßen, sondern es könnten nur sämtliche kompaciscirende Regierungen in Anspruch genommen werden. Referent glaubt daher, darauf antragen zu müssen: 1. den Reklamanten mit seiner, gegen Se. königl. Hoh. den Hrn. Kurfürsten von Hessen, erhobenen Beschwerde abzuweisen, dagegen aber 2. die königl. preußische, königl. hannöversche, kurfürstl. hessische und herzogl. braunschweigische Regierungen zu ersuchen, auch die Forderungen der westphälischen Kautionairs, in Gemäßheit des 5ten Separatartikels der Konvention vom 2 Dec. 1813, ausgleichen und reguliren lassen zu wollen. Der königl. hannöversche Herr Gesandte äußerte sich hierauf für Hannover und Braunschweig, wie unten §. 180 zu ersehen ist, alle übrigen Gesandtschaften traten der Meynung des Herrn Referenten bei; daher Beschluß: 1. daß Amtsaktuar Rohrmann zu Kleinheubach mit seiner, gegen Se. königl. Hoh. den Hrn. Kurfürsten von Hessen, erhobenen Beschwerde abzuweisen sey, dagegen aber 2. die königl. preußische, königl. hannöverische, kurfürstl. hessische und herzogl. braunschweigische Regierungen ersucht werden, auch die Forderungen der westphälischen Kautionairs ausgleichen und reguliren lassen zu wollen.

(Die Fortsezung folgt.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 243. 31 Aug. 1819.

Spanisches Amerika.

Die Macht der Insurgenten von Venezuela wird auf 5000 Mann Fußvolk und 2500 Reuter an regelmäßigen, kriegsgeübten Truppen geschäzt. Hierzu kommen die indisziplinirte berittene Landwehr aus den Llanos und aus Neu-Grenada, 4000 Mann Engländer auf Margarita und andern Inseln, zu Angostura ꝛc., und die 12 Cadres, welche General d'Evereur ihnen aus Irland zuführt. — Die Flotte von Chili bestand am 9 April aus folgenden Kriegsschiffen: O'Higgins (Lord Cochrane's Admiralschif) 48 Kanonen, 350 Mann; San Martin 60 Kanonen, 480 Mann; Jupiter 52 Kanonen, 350 Mann; Chacabuco 24 Kanonen, 200 Mann; Araucano 18 Kanonen, 120 Mann; Golvereno 18 Kanonen, 94 Mann. Der Puleeton 16 Kanonen, der Chilano 10 Kanonen und die Sloop Rosa sind noch nicht bemannt. Zu Buenos-ayres liegen zwei Fregatten von 36 Kanonen, die Horazier und die Curiazier. Die Spanier in Peru hatten am 14 Febr. folgende Schiffe: Venganza 50 Kanonen, 360 Mann; Esmeralda ebenso; Resolution 36 Kanonen, 240 Mann; Kleopatra 30 Kanonen, 240 Mann; Sebastian 26 Kanonen, 200 Mann; Pezuela 18 Kanonen, 154 Mann; Mappo (den Independenten abgenommen) 18 Kanonen, 96 Mann. Die Engländer hatten im Südmeer drei Fregatten: Andromache, Nancy und Icarus; zwei im Plata-Strome, Tyne und Favorite, und eine zu Rio-Janeiro, die Kreolin, unter Commodore Bowles, der sich anschikte, das Kap Horn zu umsegeln. Bekanntlich gehen von England aus die Linienschiffe Vengeur und Superbe, unter Admiral Hardy, nach dem Plata-Strome unter Segel. Die vereinigten Staaten von Nordamerika haben die Fregatte, die Mazedonierin, zu Valparaiso liegen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 18 Aug.) Nordamerikanischen Zeitungen zufolge haben die Russen auf Californien eine Niederlassung in dem fruchtbaren Landstriche von Bo..da gegründet. Sie ist nur 30 Stunden von den spanischen Niederlassungen entfernt. Auf der nordwestlichen Küste von Nordamerika, im Norfolk-Sund, haben sie ein Fort von 100 Kanonen erbaut, und so suchen sie nördlich und südlich vom Columbiaflusse (dessen Mündungen die vereinigten Staaten in Besiz genommen haben) festen Fuß zu fassen, um sich die Theilnahme an dem reichen amerikanischen Pelzhandel zu sichern. — Lord Cochrane hat durch seine Erklärung, welche die ganze Seeküste von Peru, bei 400 Stunden lang, in Blokadestand versezt, sich das Mißvergnügen der dortigen nordamerikanischen Kauffahrer zugezogen, und diese sollen erklärt haben, daß sie die Blokade mit Gewalt durchbrechen würden. Man zählt auf jener Küste nicht weniger als 30 bis 40 grössere und kleinere Häfen, 20 Buchten und 60 Rheden. Die englischen Schiffe belästigt Lord Cochrane nicht; der Blossom war mit seiner reichen Ladung von 2 Millionen Piastern ruhig von Lima nach Rio-Janeiro, wo er am 8 Jun. das Geld niederlegte, gesegelt, und ist seitdem in England angekommen. Der Kapitain der Fregatte versichert, Lord Cochrane's Flotte in einem sehr guten Zustande getroffen zu haben. — Aus Spanien laufen fortwährend beunruhigende Nachrichten ein. Die Gebürge um Valencia sind so mit Räuberbanden oder Guerillas bevölkert, daß Niemand ohne starke Bedekung zu reisen wagt. Zwischen den Räubern und den Truppen der Stadt fallen öfters Scharmüzel vor. — Ein Reisender, der am 20 Jul. Cadiz verließ, versichert, daß die Zahl der von Abisbal entwafneten Truppen nur zwei Bataillone oder 1600 Mann betragen habe, und daß die Offiziere sie blos aufgewiegelt hätten, um höhern Rang und Vermehrung des Soldes, als Bedingung ihrer Einschiffung nach Amerika, zu erzwingen.

(Aus englischen Zeitungen vom 19 Aug. Beschluß). Bisdahin lief alles ruhig ab, keine Steine flogen, bis einige Offiziere ausriefen: „Nehmt ihnen (den Korps der Reformatoren) die Fahnen weg!" Jezt entstand Erbitterung, Verwirrung, Gedränge, und alle die Unglüksfälle, deren früher erwähnt worden. Die Yeomanry kannte keine Mäßigung mehr. Einer der Reiter rief: „Da ist ja Sarton, der Mitarbeiter am Manchester-Observer! Gebt ihm doch einen tüchtigen Hieb!" Ein anderer Reiter antwortete: „Thut es selbst!" Der erste hieb nun mit dem Säbel nach Sarton, rizte ihm aber nur die Haut. Sarton und Tyas begaben sich nun unter den Schuz eines Constables, der, als er hörte, daß sie da wären, um Noten zu nehmen, für nöthig erachtete, sie zu den übrigen Gefangenen zu führen. Diese befanden sich zuerst in einem Hause nahe am Felde, wo der Magistrat von Manchester sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Hunt, der im Heimwege viele Stokschläge auf den Kopf und einen Säbelhieb in die Hand erhalten, verlangte, so wie Johnson, von Hrn. Nadin, den Warrant zu sehen, Kraft dessen sie verhaftet worden. Nadin antwortete: „er habe sie auf eidliche Angabe verhaftet, was genüge." Hunt forderte die Versammlung auf, sich dieser Aeußerung zu erinnern. Sämtliche Gefangene wurden dem Obristen l'Estrange, vom 31sten Regiment, überantwortet, um in das Gefängniß von New-Bailey geführt zu werden. Tyas, der ihr Loos theilte, bemerkte beim Herausgehn aus dem Hause mit Erstaunen, daß das weite Feld wie abgekehrt war. Er blieb im Gefängniß bis Dienstags den 17 Mittag. Außer der Haft erlitt er keine Unbild, und der Magistrat entließ ihn mit vie-

zu Entschuldigungen. Um 7 Uhr des Abends verließ Tyas Manchester, das anscheinend ruhig war. Auf dem Wege nach Stockport sah er zahlreiche Gruppen müßiger Männer; man sprach von Angriffen auf die Magistrate von Oldham und Stockport; die Yeomanry der Grafschaft Chester rükte heran. In mehrern Wirthshäusern waren große Versammlungen; man hatte neue Hüte und Theekannen vor die Fenster gehängt, wie das bei Dorffesten gewöhnlich ist; diesmal war es bloßer Vorwand. Um 10 Uhr des Abends langte Tyas zu Macclesfield an, wo man ihm widerrieth, sich in die Stadt zu wagen, weil sie in Blut und Gemezel liege; 2 bis 3000 Reformatoren, über die Niederlage auf Blanketfield erbittert, schlügen die Fenster ein, und suchten sich des dortigen Vorrathes von Pulver und Waffen zu bemächtigen, der nur von sechs Soldaten bewacht wäre, von denen noch dazu zwei sich todtgetrunken hätten. Die ruhigen Bürger griffen indessen zu den Waffen, befahlen den noch übrigen Soldaten auf ihrem Posten zu bleiben, und schikten einen Eilboten nach Stockport um militärischen Beistand. Die Aufrührer standen drohend gegenüber, wagten aber nicht anzugreifen. Mittlerweile brannten auf allen umliegenden Hügeln, von Blakeney-Hill bis Northern-Laney, Signalfeuer auf; andere Signale wurden durch Raketen gegeben. Die Bedeutung war Niemanden als dem Reformatoren bekannt; diese wurden jezt kühner, löschten die Gaslampen, welche die Stadt beleuchten, aus, und suchten ihre Verwüstungen fortzusezen. Der kleine aber beherzte Haufe der freiwilligen Bürger-Constables, so wie ein Trupp von etwa zehn bewafneten Gentlemen zu Pferde, widersezte sich ihnen allenthalben; außer Hieben, Stößen und Quetschungen fielen keine schweren Verwundungen vor, und um 4 Uhr des Morgens vom 18, wo Tyas die Stadt Macclesfield verließ, war Alles ruhig; 30 bis 40 Aufrührer befanden sich in Verhaft. Der nach Stockport gesandte Eilbote war mit der Nachricht zurükgekommen, daß eine Kompagnie von da zum Beistand heranrüke, obgleich der Magistrat dort selbst einen Angrif jeden Augenblik befürchte, und die Soldaten vor dem Rathhause aufmarschirt stånden. Auch sah man in andern umliegenden Orten ähnlichen Auftritten entgegen. — Der Courier macht lebhafte Ausfälle auf die Times und das Morning-Chronicle, welche das Betragen der Magistrate von Manchester bei diesen Vorfällen als gewagt ansehen, und befürchten, es könne erst recht den Aufstand in Flammen sezen, während weniger Strenge ihn unmerklich abgeleitet hätte. Die Zeit wird lehren, wer Recht hatte. In London waren Mauerschriften, mit Einladungen zur Rache und zu einer neuen Volksversammlung angeschlagen, die am 23 Aug. zu Kennington oder noch näher bei London gehalten werden sollte. .... Wäre die große Versammlung zu Manchester ruhig abgelaufen, so wollten die Häupter derselben eine große Gasterei halten, wobei blos Wasser getrunken werden sollte, „um, wie ein Anschlagzettel besagte, die Staatseinkünfte nicht zu vermehren, und die Macht der Flekenmäkler zu brechen." Für Cartwright, Wooler u. A., die wegen der Wahl Sir Ch. Wolseley's zu Birmingham in Haft sind, ist eine Subscription eröfnet worden, um die Kosten ihres Prozesses zu bestreiten.

(Aus englischen Zeitungen vom 20 Aug.) Konsol. 3Proz. 71¾. — Graf Capo d'Istria ist zu London angekommen. Die Minister Graf Liverpool und Lord Castlereagh, so wie die Gesandten von Frankreich, Rußland, Sardinien, Türkei und Persien, statteten ihm sogleich Besuche ab. — Manchester und die umliegenden Ortschaften waren am 18 Aug. des Morgens ruhig. Die neuesten Nachrichten von daher beziehen sich großentheils auf den (gestern erwähnten) falschen Lärmen am 17 des Morgens um 10 Uhr, wo es hieß, daß Tausende von Reformatoren gegen Manchester in Anzug seyen. Ein Constable brachte um 11 Uhr die Nachricht auf die Börse, daß die Stadt in Belagerungsstand versezt sey, um 11½ Uhr ließen die Baillifs und Constables der vereinigten Städte von Manchester und Salford einen Zettel anschlagen, worin sie den Einwohnern riethen, „ihre Buden und Häuser zu schließen, und ihre Angehörigen zu Hause zu behalten, weil sonst ihr Leben in Gefahr wäre." Bald wurde aber der Ungrund des Gerüchts erkannt, und die Zettel schneller abgerissen, als sie angeschlagen wurden. „Ueberhaupt, bemerken Briefe aus Manchester, „haben die Magistrate von Manchester die Besonnenheit verloren; nachdem sie erst mit solcher Strenge verfahren, hat sich ihrer nun der Schreken bemächtigt, und sie theilen ihn uns mit, statt unsre Besorgnisse zu zerstreuen. Es ist kein Zweifel, daß ohne die unnöthige Dazwischenkunft der bewafneten Macht Alles ruhig abgelaufen wäre." Auch hier machte Unvorsichtigkeit häufig das Uebel ärger. Ein Gewürzkrämer, Tate, von der Yeomanry, hatte am 16 Abends eine den Reformatoren abgenommene Fahne an seinem Laden aufgehangen; das Volk warf ihm die Fenster ein; es wurde die Riot-Akte verlesen, wobei neue Unordnungen vorfielen, und den Yeomen Rache gedroht wurde. .... Hunt wurde am 17 Morgens von einer Magistratsperson befragt: „Sagen Sie mir, was Sie hier zu thun gehabt?" .... Er antwortete mit der Gegenfrage: „Sagen Sie mir, warum man mich hieher geführt?" ... Gegen Hrn. Nadin, der ihn ins Gefängniß führte, soll Hunt sich in Schmähungen ergossen, und unter Anderm gedroht haben, „daß man in 14 Tagen wegen der Maaßregeln, die man ergriffen, bestraft seyn würde." Er scheint Hofnung zu haben, befreit zu werden. Dienstags (17) Abends bemerkte man wieder Reformatoren bei Middleton exerziren. Einige waren mit Piken, Andere mit Haken bewafnet. Man will den Ausruf gehört haben: „Wir werden wiederkommen, aber besser vorbereitet!" — Zu London veranlassen diese Vorfälle heftige Fehden unter den Journalisten. Die Times schreiben die gewaltsamen Maaßregeln, die man ergriffen, der Eifersucht zu, die zwischen der wohlhabenden Einwohnerklasse von Manchester, aus welcher die Yeomanry genommen ist, und den dürftigen Einwohnern bestehe. Die Times und das Morning-Chronicle beklagen laut, „daß „hundert unbewafnete Unterthanen des Königs von den Pferden zerstampft, und von den Reitern niedergesäbelt worden wären, und zwar unter den Augen der Magistrate, die sie beschüzen „sollten." Beide zweifeln, „ob, vor dem Einhauen der Reiterei, die Riot-Akte vorgelesen worden; wäre es auch geschehn, so wäre doch nicht die gesezlich vorgeschriebene Frist einer Stunde zwischen dem Verlesen und der Gefangennehmung Hunts abgelaufen, und Lezterer blos auf eidliche Angabe hin verhaftet worden. Der Courier nennt die Verfasser dieser Artikel „Lügner",

und diese dafür den Courier einen „unverschämten Thersites.“ — Zu Coventry ist am 17 ebenfalls ein Aufstand ausgebrochen; die Arbeiter wollen Erhöhung des Arbeitslohnes; sie haben, an 1500 stark, diejenigen die sich dazu nicht verstehn wollten, auf Eseln durch die Stadt geführt. — In der City zu London brachen in der Nacht vom 19 zwei Feuer aus; mehrere Häuser brannten ab, auch war noch an drei Orten Feuerlärm. Der bekannte Wooler hat auf den 21 eine Versammlung in der Kron- und Ankertaverne angesagt, um, wie der Anschlagzettel besagt, über die Massakren von Manchester und das Betragen der Yeomanry und der Magistrate von Manchester die Meynung des englischen Publikums auszudrüken.

* London, 20 Aug. Es ist mit der Freiheit, wie mit andern Besizthümern; jeder liebt sie für sich selbst, und mißgönnt sie seinem Nachbar. Dis zeigt sich in diesem Augenblik als der Fall bei uns. Seit Jahren ging das Bestreben der Grossen und Reichen in diesem Lande dahin, die königliche Gewalt zu beschränken, sich selbst zu erheben, und den gemeinen Mann darnieder zu halten. Alle Geseze, alle Verordnungen seit einem Jahrhunderte hatten diesen Zwek, und will man die Wahrheit gestehn, so muß man bekennen, daß in England nur der Reiche frei ist. Der Arme soll arbeiten, wenn man es vortheilhaft findet ihm Arbeit zu geben, und muß sich mit dem Lohn begnügen, dem man ihm geben will; wagt er es darüber zu murren, wagt er es eine Verbesserung seiner Lage zu fordern, hat er gar die Kühnheit, — was sich doch die Reichen nicht nehmen lassen — sich in politische Angelegenheiten zu mischen, so erhebt sich alles gegen ihn, Civil und Militär, Bürger und Adel, Pächter und Fabrikant, Himmel und Erde werden aufgeboten, um ihn zu zerschmettern. Besonders ist dis in den Manufakturdistrikten der Fall, wo eine strenge Demarkationslinie die Herren von den Arbeitern trennt. Dieses war schon seit mehreren Wochen in Manchester und der Umgegend sehr bemerkbar. In dieser Gegend war es, daß die geschäftigen Londoner Demagogen in den Tausenden der brodlosen Fabrikarbeiter die eifrigsten Anhänger fanden. Diese armen Leute leben im tiefsten Elend, und wünschen sich zu helfen; man bot ihnen ein Mittel in der Parlamentsreform an, und sie ergriffen es begierig. Sie bildeten Vereine, sie hielten Zusammenkünfte, sie berathschlagten (oder glaubten zu berathschlagen), wie eine Reform zu erhalten sey; aber, mit wenigen Ausnahmen, blieben sie in ihrem Betragen in den Schranken der Ordnung, und die öffentliche Ruhe ward nicht gestört. Nun war es wohl die Pflicht der Reichen, durch vernünftige Vorstellungen, besonders aber durch freundliche Aufmerksamkeit auf ihre zeitlichen Umstände, und durch Verschaffung von Beschäftigung sie von ihren Irrthümern zurükzuführen, und den Täuschungen der Demagogen zu entreißen: Aber davon geschah nichts, den feindlichen Gesinnungen des verführten Volkes wurden noch feindlichere entgegengesezt; statt den Hungrigen Brod zu geben, drohte man ihnen mit Kerker und Banden, hielt man ihnen blizende Schwerdter vor die Augen. Eine Volksversammlung war durch Hunt und seine Kollegen zu Manchester auf den 9 d. ausgeschrieben, um nach dem Beispiel von Birmingham ein Parlamentsglied zu wählen. Diese Versammlung erklärte der dortige Magistrat für gesezwidrig; sogleich ward sie aufgegeben, und eine andre für den 16 anberaumt, bei welcher blos der Zustand des Landes besprochen werden sollte. Dis ist nicht gesezwidrig; auch unternahm es der Magistrat nicht, es dafür zu erklären. Der Tag kam heran, alle Vorsichtsmaaßregeln um Ruhe zu erhalten waren ergriffen, die Stadt war mit Constablen und Soldaten angefüllt, und Jedermann auf seinem Posten. Bis 10 Uhr war Alles stille; aber nun sammelte sich das Volk zu Tausenden auf dem Plaze, wo die Versammlung anberaumt war; Fahnen mit Inschriften in Bezug auf Reform vor sich hertragend, kam es Schaarenweise aus den benachbarten Ortschaften, meistens in militärischer Ordnung, aber ohne Waffen, und meist sogar ohne Stöke, heranmarschirt. Endlich erschien Hunt mit Johnson in einer offenen Kalesche im Triumphzuge, und bestiegen die gebrechliche Tribune. Sein Erstes war, daß er das Volk zur Ordnung ermahnte, und bald herrschte die größte Stille. Aber kaum hatte er seine Eröfnungsrede angefangen, als sich ein Trupp Yeomen (freiwillige Bürgermiliz zu Pferde) auf dem Plaze zeigte. Hunt glaubte, es geschehe nur um zu schreken, und gab das Zeichen zu drei Hurrah's. Aber in diesem Augenblik zogen die Reiter die Säbel, und stürzten sich im vollen Galopp, Alles vor sich niederwerfend, durch die gedrängte Menge auf die Rednerbühne zu, die sie sogleich umringten und niederwarfen, auch Hunt und alle, die sich bei ihm befanden, in Verhaft nahmen und abführten. Zu gleicher Zeit sprengten andre Haufen durch das Volk, und in wenigen Minuten befand sich Niemand mehr auf dem Plaze, als diese heldenmüthigen Sieger, 60 bis 80 Verwundete, und 3 oder 4 Todte. Mit welchem Fug der Magistrat einen so feigen Angrif auf eine unbewafnete Menge anordnen konnte, ist noch unentschieden, er mag gesezmäßig gehandelt haben, menschlich war es gewiß nicht. Den Yeomen aber, meistens Fabrikherren und wohlhabenden Bürgern der Stadt, gereicht die Grausamkeit, mit welcher sie den Befehl des Magistrats vollzogen, zur großen Schande. Diese Bürgersoldaten hatten wahrscheinlich, den Haß gegen das gemeine Volk ungerechnet, schon längst nach einer Gelegenheit gelechzt, ihre Säbel zu gebrauchen, und wie man vernimmt, haben sie dieselben so kräftig gebraucht, daß sie sogar Weiber damit niedergehauen. Indessen obgleich der größte Haufe für den Augenblik zerstreut war, sammelten sich doch Manche wieder, und griffen die Yeomen mit Steinen so wütend an, daß einer derselben getödtet, und ein anderer tödtlich verwundet wurde, man mußte mehreremale aufs Volk schießen. Endlich wurde die Ruhe am nächsten Tage wieder in der Stadt hergestellt. Dann aber brach der Aufruhr in Macclesfield, Stockport und andern benachbarten Fabrikortschaften aus; überall wurden Magistratspersonen und Militär aufs Heftigste angefallen, und die Fenster vieler Wohnungen zertrümmert. Die Ruhe soll aber vorgestern Abend ziemlich wieder hergestellt gewesen seyn. Indessen hegt man noch lebhafte Besorgnisse, und fürchtet Alles von der Rache des gereizten Pöbels. Ich gebe Ihnen diese weitläufige Nachricht, weil ich glaube, daß es Ihnen nicht möglich seyn wird, sich über diesen Gegenstand sogleich aus dem Chaos unserer Zeitungen heraus zu finden. In einigen Tagen, wenn der Sturm sich etwas gelegt haben wird, mag das eher möglich seyn. — Es sollte den 23 eine Volksversammlung zu Kennington (zwei Meilen von der Londoner Brüke) gehalten

werden, es heißt aber nun, sie sey auf unbestimmte Zeit vertagt. Hunt ist noch im Arrest, man hat seine angebotene Kaution verworfen. Er soll des Hochverraths beschuldigt seyn, wo nach den Gesezen keine Bürgschaftsleistung gestattet ist.

Frankreich.

Paris, 23 Aug. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 75 Cent.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 22 Aug. werden die Präsidenten und Vicepräsidenten der am 11 Sept. zusammentretenden Wahlkollegien ernannt.

Der Constitutionnel erklärt die Nachricht des Journal des Debats, daß der Kriegsminister seine Entlassung gegeben habe, für grundlos.

Mehrere Kaufleute aus den Straßen Montesquieu, Bailley und croix des petits champs hatten sich bei der Polizeipräfektur über einen, jeden Abend an der Eke dieser Straßen sich bildenden Auflauf beklagt, welcher durch das Auflesen von Geld, das von unbekannter Hand in die Straße geworfen wird, veranlaßt ward. Man konnte aus den Mitteln, die man anwendete, um diesen Auflauf zu erregen, eine Spekulation von Dieben und Gaunern vermuthen. Diese Vermuthung hat sich auch vollkommen bestätigt. Unter den Personen, die in Gefolge der Maaßregeln der Polizei verhaftet wurden, fanden sich einige Diebe, bei zwanzig wohlbekannte Gauner und vier von den Galeeren entwischte Individuen. Viele der Müssiggänger und der Neugierigen, die das Zusammenströmen noch vermehrt hatten, waren für ihre Unvorsichtigkeit durch den Verlust ihrer Uhren, Dosen und Schnupftücher gestraft worden.

Vor dem Polizeitribunale von Paris ist ein sonderbarer Prozeß anhängig. Ritter Crawfurd, ein Engländer, klagte den Grafen und die Gräfin Dorsay an, ihn vor einer glänzenden Gesellschaft verläumdet, und unter Anderm gesagt zu haben, er hätte seinen Onkel, Lord Crawfort, mit der Pistole auf der Brust genöthigt, ihm ein Majorat von 1,200,000 Fr. zu errichten. Als Zeugen sind vorgeladen: die Herzoge von Grammont und Guiche, die Marquise de Sourdis, und Graf Decazes. Da die Vorladung des Leztern, als Pairs, besondere Förmlichkeiten erheischt, so wird die Sache erst am 31 Aug. vorkommen.

Das ministerielle Journal de Paris enthält ein Schreiben aus Karlsbad vom 13 Aug., worin es heißt: „Die Grundlagen der Uebereinkunft, welche den hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Souveraine vorgelegt worden, wurden vorher in den Konferenzen zu Töpliz, in Gegenwart des Königs von Preußen und des Fürsten von Hardenberg entworfen. Ein Beweis, daß sie blos auf Deutschland sich bezogen, ist der Umstand, daß kein fremder Minister, selbst nicht der russische Gesandte zu Berlin, Hr. v. Alopäus, jenen Konferenzen zu Töpliz beigewohnt hat. Es können allerdings auch noch andere Angelegenheiten in Karlsbad besprochen werden, aber sie dürften nicht von der Art seyn, den Vertheidigern einer vernünftigen Freiheit und der repräsentativen Regierungen Besorgnisse einzuflößen." — Das Journal des Debats behauptet dagegen in einem (vermuthlich zu Paris verfaßten) Schreiben aus Wien, die Konferenzen zu Karlsbad hätten Bezug auf Sicherstellung gegen die von Frankreich ausgegangenen politischen Lehren von Volksrepräsentation nach Köpfen, von der Schädlichkeit der Korporationen, Klassen und Unterschiede, die zur Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung doch so nothwendig wären ꝛc. Man werde daselbst die durch die Erfahrung von Jahrhunderten geheiligten Grundsäze zur Grundlage der neuen Konstitutirung Deutschlands nehmen: die vortreflichen Konstitutionen von den Niederlanden und Baiern würden zum Muster dienen. Zu gleicher Zeit würde Deutschlands Vertheidigungssystem festgestellt. Ein andres Journal behauptet geradezu: Die neuen Konstitutionen würden auf Volksvertretung nach Korporationen begründet. Das Journal de Paris sezt sehr gut auseinander, daß eine solche Volksvertretung weiter nichts als eine Repräsentation von Repräsentirenden (den Korporationen) sey.

Italien.

Das Diario di Roma gibt folgenden Auszug eines aus London erhaltenen Briefes: „Hr. Bankes und einige andere Engländer erfuhren, daß in dem steinigen Arabien viele und sehr merkwürdige Alterthümer anzutreffen wären; sie durchreisten dasselbe und trafen unvermuthet die Façade eines prächtigen Tempels an, worin sich eine Statüe des Sieges und Gruppen von kolossalen Figuren befanden. Auch entdekten sie dort ein in Felsen gehauenes Amphitheater. Es sind dieses Ueberreste von der Stadt Petra, welche zur Zeit des Kaisers Augustus die Residenz des Fürsten vom steinigen Arabien war. Die Reisenden drangen weiter vor bis zum Berg Hor, und entdekten auf der Spize desselben ein Gebäude, welches das Grabmal Aarons enthielt; endlich begaben sie sich nach den Ruinen von Jerrasch; welche der Größe und Pracht nach jene von Palmyra übertreffen. Hier trafen sie mehrere Säulengänge von Marmor, ein Theater, zwei Amphitheater von Marmor, drei prächtige Tempel und Ueberreste von vielen großen Pallästen, worin sie noch Bruchstüke von auserlesenen Inschriften, Bildhauerarbeiten, Malereien ꝛc. bemerkten. Nach der Erklärung des Hrn. Bankes sollen diese Alterthümer selbst jene von Rom übertreffen."

Schweiz.

Ein vom geheimen Rath der Stadt und Republik Bern im Druk erlassener Beschluß vom 16 Aug. verweist den Hrn. Stähele, Privatdozenten in Bern, einen gebornen Thurgauer, zufolge eines im Wirthshause mit dem kaiserl. russischen Hofrath und Ritter Dr. Hamel (den Hr. Stähele einen Spion nach Kozebue'scher Manier nannte) gehabten polizeiwidrigen Auftritts, aus dem Kanton. In diesem Beschlusse wird Hr. Stähele auch der Einsendung eines Artikels für die Aarauer Zeitung beschuldigt, und dieser Artikel als eine vorsezlich gröbliche Injurie gegen eine mit der schweizerischen Eidsgenossenschaft befreundete Regierung bezeichnet.

Deutschland.

Der Erzherzog Palatinus und seine neue Gemahlin kamen am 27 Aug. in Begleitung Ihrer Verwandten zu Stuttgart bei Hofe an, wo noch am nemlichen Tage große Gratulationscour war.

Zu Hamburg begannen am 20 Aug. unruhige Auftritte gegen die Juden, wurden aber durch die Wachsamkeit der Polizei bei Zeiten unterdrükt.

Oestreich.

Wien, 25 Aug. Kurs auf Augsburg 99 3/8; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 71 7/8; Konventionsmünze 247 2/3.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch — Nro. 244. — 1 Sept. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 21 Aug.) Konsol. 3Proz. 72⅛. — Aus Manchester hat man Briefe vom 19 Aug. Die Ruhe war daselbst fast ganz hergestellt. Die vorzüglichsten Einwohner hatten sich im Gasthofe im Stern versammelt, und eine Dankaddresse an die obrigkeitlichen Personen votirt, die durch ihre kräftigen Maaßregeln die Stadt vor der Wuth von beiläufig 50,000, größtentheils fremden Individuen, bewahrt hätten. Der Coroner hatte seine Untersuchung über drei am 16 umgekommene Personen geendigt, und die Jury erklärte, „sie seyen zufällig verunglükt." Der Magistrat von Manchester ließ eine Warnung anschlagen, worin befohlen wird, „daß, wenn Steinwürfe auf die Truppen geschehn, die Umstehenden sogleich den Werfenden ergreifen sollen, weil sie sich sonst der Gefahr aussezen, daß auch auf sie gefeuert werde; es solle Niemand den Werfenden in sein Haus aufnehmen, weil sonst auf dieses gefeuert werde; für Steine, die von den Dächern geschleudert würden, seyen die Hauseigenthümer verantwortlich; Niemand solle auf den Straßen in Gruppen zusammen stehn." Zu Macclesfield waren die Unruhen gestillt, und 60 der Aufrührer im Gefängniß; aber zu Middleton waren noch bei 3000 Reformatoren versammelt, und von Manchester zog Reiterei gegen sie. — Eine Deputation der Civil- und Militärbehörden von Manchester ist zu London angekommen, theils um den Ministern genauen Bericht über die dortigen Vorfälle zu erstatten, theils um die von ihnen ergriffenen Maaßregel zu rechtfertigen, und gewissen, durch die Zeitungen verbreiteten, nachtheiligen Gerüchten zu widersprechen. So sollen sie behaupten, daß die Riot-Akte eine Stunde vor Hunt's Verhaftung verlesen worden sey, daß die Yeomanry auf die Mobs nicht eingehauen, sondern nur zufällig ein Paar Personen verwundet habe ꝛc. Diesen Audienzen wohnten die Lords Sidmouth, Liverpool, Castlereagh, mehrere andere Minister und der Attorney- und Sollicitor-General bei. — Am 21 Aug. hatte die von Wooler berufene Versammlung in der Kron- und Ankertaverne statt. Da Major Cartwright Alters halber die Präsidenz nicht führen konnte, so schlug Wooler Hrn. Waddington dazu vor; Gale-Jones unterstüzte den Vorschlag. Waddington begann in einem hohen Tone: „er habe, sagte er, vier Revolutionen gesehen (Ihr werdet eine fünfte sehen, rief man), in Amerika, Frankreich, Spanien und Belgien; aber so etwas Abscheuliches, wie zu Manchester, wo man vertheidigungslose Männer, Kinder an der Mutterbrust angegriffen, habe er nie erlebt; er beschwöre die Versammlung, fest zu seyn, und sich eines Hampden und Sidney würdig zu zeigen." (Laute Bravo's.) Wooler zog gegen die ministerielle und Oppositionspartei mit gleicher Heftigkeit los, und pries allein die Volkspartei. Der Ausgang der Versammlung war bei Abgang der Zeitungen noch nicht bekannt. Die Volksversammlung von Kennington war verschoben, dafür eine auf Smithfield für den 25 Aug. unter Vorsiz des Sir Ch. Wolseley angesagt, um eine Aufforderung an den Prinzen Regenten zur „Bestrafung der Blutigel und Würgengel des Volkes" abzufassen. Der Anschlagzettel war von Dennis Shaw für die Kommittee der Grafschaft Surrey, und von Ed. J. Blandford für die Kommittee der Grafschaft Middlesex unterzeichnet. Lezterer ward verhaftet, um vom Lordmayor verhört zu werden.

Frankreich.

Paris, 24 Aug. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 70 Cent.

Am 24 Aug., als am Vorabend des Ludwigstages, welcher zu Paris auf mancherlei Weise gefeiert werden sollte, empfing der König die Glükwünsche der Offizierkorps der Nationalgarden, der königlichen und Schweizer Garden, und der Besazung von Paris. Die französische Akademie hielt eine feierliche Sizung, und die Ausstellung der Kunst- und Industrieprodukte im Louvre wurde eröfnet.

Der Kriegsminister hatte sein, vom Marquis Dessolles interimistisch geführtes Portefeuille wieder übernommen.

Am 17 Aug. hatte der Ritter Amade'e Jaubert eine Privataudienz bei dem Könige, worin er demselben Bericht von seiner Reise nach Asien abstattete. Die Zahl der tibetanischen Ziegen, die Hr. Jaubert nach Frankreich gebracht hat, beläuft sich auf 450, ohne etliche zwanzig von der astrachanischen Art mitzurechnen. Die Heerde ist in drei Theile abgetheilt worden; die erste derselben, aus 144 Stük bestehend, befindet sich zu Perpignan in der königlichen Schäferei; die zweite, 204 an der Zahl, ist der Sorge des Hrn. Aguillon anvertraut worden, eines Eigenthümers von Waldungen auf den nördlich von der Rhede von Toulon gelegenen Bergen. Das Departement der Rhonemündungen hat die übrigen erhalten.

Nach Briefen aus Madrid in französischen Zeitungen war die Vermählung des Königs mit der Prinzessin von Sachsen am 11 Aug. bei Hofe deklarirt worden. Die am 17 Jul. von Cadiz ausgelaufene kleine Expedition soll ihren Weg nach der Havannah genommen haben.

Italien.

* Neapel, 8 Aug. Die Bibliothèque historique, ein bekanntes ultra-liberales Blatt, hat in einer ihrer lezten Nummern Ausfälle gegen die Regierungen von Rom und Neapel gemacht. Besonders jammert sie darüber, daß das Weideland in Puglien (bei dieser Gelegenheit wird der Tavoliere di Pu-

glia — die Huthung — eine Provinz genannt) durch den König Ferdinand der bessern Kultur wieder entzogen worden, die unter Murat dort begonnen, dem sie die Vertheilung jener Ländereien in Emphyteose zuschreibt, welche unter Joseph Bonaparte bereits statt gefunden, und zwar im Rathe des Königs Ferdinand, lange vor der militärischen Okkupation, diskutirt und beschlossen worden war. Wenn seichte und oberflächliche Journalisten sich dergleichen Verstümmelungen der Wahrheit erlauben, so ist es vollkommen in der Regel, aber diesmal sind die Herren von der Bibliotheque historique unschuldig; sie haben ihre Bemerkungen über den Tavoliere fast ganz und gar aus Sismondi's neuestem Werke: „Nouveaux principes d'Economie polit. Livr. III. Chap. 2. pag. 103.", abgeschrieben, und die übrigen Sätze gehören in die Klasse derjenigen Erfindungen, die auch nicht die geringste Sachkenntniß erfordern. In Neapel ist eine Widerlegung jenes Artikels der Bibliothéque historique unter dem Titel erschienen: „La biblioteca istorica di Parigi, Dialogo. Napoli 1819, nella tipografia della società Filomatica." Die auf den Tavoliere di Puglia Bezug habende Stelle dieser Broschüre (der Verfasser derselben ist Taddei, Redakteur des Monitore delle due Sicilie) lautet: „Chi ignora in Napoli che la legge del censimento di quel benedetto tavoliere (di Puglia) dittata da Giuseppe e non da Gioachino, era stata discussa nel consiglio del Re molto prima che armi straniere occupassero queste nostre contrade? E che dopo el ritorno di Ferdinando ebbe leggierissime modificazioni commandate da bisogni de' popoli, e dall' esperienza mostrate assolutamente necessarie? Chi non sa avere ella ricevuto cangiamenti maggiori prima del ritorno del Re, ed essere stata in tutto il Decennio argomento di altissime querele;" ꝛc. Hierauf folgt eine kurze Angabe alles dessen, was der König Ferdinand I. (die Bibliothéque historique betitelt ihn noch Ferdinand IV.) troz der beträchtlichen Summen, die man dem Auslande zu entrichten hatte, für innere Verbesserungen und öffentliche Anstalten gethan, nachdem außerdem noch die Pest zu Noja und zweijähriger Kornmangel, wo man dem Volk zu Hülfe kommen mußte, ungeheure Summen verschlungen. Für Wissenschaften und Künste, bessere Gestaltung der königl. Bourbon'schen Gesellschaft, neues System der Studien der Akademie der zeichnenden Künste; eine Schule der Scenographie; Vollendung der Vieharzneischule, vier neue Lycäen in vier Hauptstädten von Provinzen disseits des Pharus; neue Kollegien für die Jugend zu Campobasso, Monteleone, Chieti; Dotationen für das Ermunterungsinstitut der Naturwissenschaften und der gelehrten Gesellschaften Pontaniana und Sebezia; drei Militärkollegien für alle Waffen, und Reform des Instituts für die Marine; Prämien für Bearbeitung vaterländischer Geschichte, und Verbesserungen der Anstalten für adeliche Mädchen dei Miracoli und zu S. Marcellino und S. Francesco delle Monache; Vermehrung der Zahl der Zöglinge der Medizin und Chirurgie, und Gewährung reicher Einkünfte; Erhaltung der Musikschule; Einführung vier Schulen nach Lancaster- und Bell'scher Methode; musterhafte Einrichtung des Armenhauses Albergo dei poveri, des Armenhauses zu Aversa; Monument von Karl III. nach dem Modelle Canova's; bestellte und verfertigte Kunstwerke von Canova, Thorwaldsen, Cammuncini ꝛc.; Modellschule zu S. Brigitta; Eröffnung mehrerer der Akt. Verschönerungen: Der König läßt die Straße über den Posilippo fortbauen, und zu größerem Nuzen (da die von Murat angefangene blos als Spazierweg diente) nach dem Vomero zu fortführen; eben so ist die Chaussee von Capodichino vollendet; Ausbauen der Façade des Albergo dei poveri, des botanischen Gartens, des Observatoriums auf Capo di monte; Erweiterung des Museo Borbonico; Pallast der Finanzen (strada Toledo) auf den Ruinen des Spitals von S. Giacomo; Wiedererhebung des eingeäscherten Theaters von S. Carlo; Bau der Kirche von S. Francesco di Paola; Straße von Pizzo falcone, Capo di monte ꝛc. Zum Theil auf Kommunalkosten: Ungeheure Menge von Haupt- und Binnenstraßen, Brüken, neue Gefängnisse in Terra di Lavoro und Basilicata, Palläste der Intendanten der Principati und Otranto; Provinzialkollegien von Avellino und Chieti; neue Theater von Chieti, Avellino, Vasto, Reggio, und in lezterer Stadt eine Billiothek; Dämme in den Abruzzi al Piano di cinque miglia; mehrere Benificationen von Ländereien (z. B. Vallo di Diana); Begräbnißpläze bei mehreren Städten und Gemeinden; (das Begraben in den Kirchen ist durch ein Dekret verboten).

Niederlande.

Eine Brüsseler Zeitung schreibt: „Nach Berichten aus Gent vom 19 Aug. haben daselbst zahlreiche Verhaftungen statt gehabt. Als Beweggrund gibt man Mangel an Pässen oder deren Unregelmäßigkeit an. Unter den Verhafteten zählt man, wie es heißt, Militärpersonen von allen Graden und aus verschiedenen Ländern, Rekrutirungsoffiziere und einen sächsischen Baron. Man sagt, der Aufenthalt aller dieser Herren habe Anwerbungen für die Insurgenten der spanischen Kolonien zum Zweke"

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern reisten am 29 Aug. von Nymphenburg nach Berchtoldsgaden ab, von wo Allerhöchstdieselben am 1 Sept. zurükkehren wollten. Eben dahin sind Ihre königliche Hoheiten der Prinz Karl und der Herzog von Leuchtenberg, so wie Se. Durchlaucht der Fürst von Wrede abgegangen. — Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz von Preußen und der Prinz von Oranien reisten am 28 von München nach Salzburg ab, von wo Sie gleichfalls Berchtoldsgaden besuchen, und sodann über Wien nach Berlin zurükkehren wollten.

Das Namensfest Sr. kön. Hoh. des Großherzogs von Baden wurde am 25 Aug. in dessen Lande überall aufs Feierlichste begangen. Der Großherzog selbst brachte den Tag in ländlicher Abgezogenheit zu.

Die Speyerer Zeitung enthält Folgendes aus Heidelberg vom 26 Aug.: „Nachdem schon seit mehrern Wochen das bekannte Losungswort „Hep, Hep" durch alle Straßen tönte, wurde vorgestern sogar ein Judenmädchen von einem Bürger persönlich insultirt, dieser deswegen arretirt, aber gestern Morgen von dem Bürgermilitär, das bei Gelegenheit des festlichen Ludwigstages musizirend durch die Stadt zog, eigenmächtig wieder befreit. Zugleich erscholl den ganzen Tag hindurch die von den Juden größtentheils für ein Mährchen erachtete Nachricht eines auf die Nacht verabredeten Judenlärms. Aber zwischen 7 und 8 Uhr des Abends zogen Schaaren von Heymän-

nern gegen die Judenwohnungen, durchbrachen mit Aexten, Brecheisen und ähnlichen subtilen Instrumenten bewafnet, an mehreren derselben die Fenster, Läden und Thüren, und drangen so, da sie zu dieser Operation fast drei Stunden lang vollkommen Muße hatten, in die Häuser selbst, wo sie Alles, was sie vorfanden, plünderten oder zerschlugen, alles in verschlossenen Pulten vorräthige Geld raubten, Papiere zerrissen, Betten zerschnitten, und eine solche Zerstörung anrichteten, daß fast die ganze Straße von Bettfedern, Trümmern der Möbeln und dergleichen gefüllt war. Keine verhindernde Maaßregel von Seite der Polizei oder der noch dazu grade bewafneten Bürgergarde war bis nach gestilltem Lärm im Entferntesten zu sehen, und so hätten dann sicher alle jüdischen Häuser ein gleiches Schiksal tragen müssen, wäre nicht plözlich, als bereits drei ausgeplündert, und bei einem Vierten der Versuch gemacht worden, eine ungewöhnliche Hülfe gekommen. Die Studierenden der hiesigen Universität waren es nemlich, welche bewafnet mit Hiebern, Säbeln oder Rapieren, die Räuber augenbliklich zerstreuten, diejenigen, deren sie habhaft werden konnten, der städtischen Behörde überlieferten, und so die Juden vor fernerer Mißhandlung, die Bürger vor größerer Schande, den Magistrat vor höherer Verantwortlichkeit sicher stellten. Diesen edlen Sinn noch durch lobenden Commentar herauszuheben, wäre überflüssig, zumal da es diejenigen nicht daran fehlen lassen werden, die diesen Exzessen mit stiller Freude zusahen, oder sie durch Jahrelange Machinationen hervorgebracht haben. „Nur Pöbel und Straßenjungen waren die Thäter", wird man hier wieder, wie anderwärts, sagen. Aber es bleibt doch immer räthselhaft, was in so vielen Städten gerade die Gassenjungen allarmirte!!? Indessen werden wenigstens hier über 200 Studenten das Zeugniß ablegen, daß — es nicht Straßenjungen waren, die ihnen mit Unwillen darüber Vorwürfe machten, daß sie sich um fremde Angelegenheiten zu kümmern, und die Ruhestörer zu arretiren wagten! — Aber freilich, wenn Professoren dem Volke Ausrottung des „Judenthums" predigen, so hatten sie nicht darauf gerechnet, daß die Gassenbuben so unlogische Köpfe seyen, darunter „die Juden" selbst zu verstehn, und wenn Flugschriften und Zeitungen täglich den Judenhaß anfachen, so hat ja von Aristoteles an bis Fries noch Niemand einen solchen Fehlschluß begangen, daß er sich deshalb zur Judenplünderung befugt gehalten! Sapienti sat. — Heute Morgens nahmen Aktuare den verursachten Schaden auf, die Zeit und auch diese Zeitung sollen es verkünden, ob und wie weit den unglüklichen, zum Theil auch gänzlich verarmten Opfern Gerechtigkeit werde."

* **Hamburg**, 24 Aug. Auch hier haben einige unruhige Auftritte wider die jüdischen Glaubensgenossen, deren Zahl sich in den lezten vier Jahren außerordentlich vermehrt hat, statt gefunden. Einige vorwizige Jünglinge dieser Nation sollen am 20 d. selbst die erste Veranlassung gegeben haben, daß sämtliche Juden aus dem Wirthshause, wo sie sich befanden, samt ihnen hinausgeführt wurden; doch behielt das Ganze, wie unpartheiische Augenzeugen versichern, mehr das Ansehn eines jugendlichen Muthwillens, als eines erbitterten Komplotts. Die Vorsichtsmaaßregeln der hiesigen gut verwalteten Polizeibehörde beugten schlimmern Folgen für die nächsten Abende vor, und wo die Ueberlegenheit es am Klügsten machte, redete die Polizei selbst den Juden zu, sich aus mehreren Lustörtern, wo ihre Gegenwart laut gemißbilligt wurde, aus freien Stüken zu entfernen. Nur so wurde verhindert, daß nicht der unbedeutende Funke zur Flamme ward, und vielen Mißvergnügten der kleine Vorfall Anlaß gab, die zum Theil herrschende Erbitterung gegen einzelne Juden zu mißbrauchen. Insbesondere ist dis sonst von den Zunftgenossen des Krameramtes zu befürchten, deren Brod von der Schaar jüdischer Straßenverkäufer und Hausirer sehr geschmälert wird. Es ist allgemein bemerkt worden, daß gestern von diesen die meisten Straßen frei gewesen sind, und es heißt, dis sey in Folge einer Vereinigung der Synagogen, welche wenigstens fürs Erste auf solche Weise den Anstoß zum Aergerniß vermeiden wollen.

Der preußische Hof hat nun von denjenigen Mecklenburg-Strehlitzischen Besizungen am linken Rheinufer Besiz ergreifen lassen, welche dem Herzoge durch die Wiener Kongreßakte zugetheilt, von ihm aber durch einen spätern Vertrag Preußen abgetreten worden sind. Der Berliner Hof soll auch wegen der Koburgischen Besizungen am linken Rheinufer die Unterhandlungen wieder angeknüpft haben.

Beschluß der 29sten Bundestagssizung.

E. Versorgungs- und Pensionsansprüche westphälischer Staatsdiener. Freiherr v. Wangenheim erstattet Vortrag über die Eingabe des Dr. Schreiber, als Bevollmächtigten der noch nicht versorgten vormaligen westphälischen Staatsdiener (Z. 164 v. J. 1818), und nach ausgeführtem Inhalte dieser Eingabe erwähnt derselbe des dahin gerichteten Gesuchs: die hohe Bundesversammlung möge Sorge tragen, daß die noch nicht wieder angestellten, oder sonst versorgten öffentlichen Beamten des ehemaligen Königreichs Westphalen, von den dabei betheiligten Regierungen übernommen und in die angemessene Besoldungs- oder Pensionsbewilligung, sowol von der seit 1813 rükständigen Zeit, als auch für die Zukunft, unverweilt eingesezt werden mögen, und daß dadurch dem unverdienten Leiden und dem unaussprechlich trüben Schiksale jener Männer von Ehre, Gefühl und Verdienst, nach mehrjährigem vergeblichen Hoffen, ein endliches Ziel gesezt werde. Der Herr Referent äußert hierüber gutachtlich: Zur Zeit der Reichsverfassung wäre die Theorie der Schriftsteller mit der Praxis der Reichsgerichte darin übereinstimmend gewesen, daß Staatsdiener im engern Sinne ihrer Dienste ohne richterlichen Spruch willkührlich nicht entsezt werden sollten. Nicht ganz damit übereinstimmend wären jedoch Gesezgebung und Praxis in den einzelnen Reichslanden. Mit den französirenden Verfassungen aber, welche der Rheinbund in Deutschland geschaffen habe, sey, in Beziehung auf die Entlaßbarkeit der Staatsdiener, zwischen solchen, welche richterliche Funktionen ausgeübt, und denen, welche blos bei andern Zweigen der Verwaltung angestellt gewesen, genau unterschieden, und nur jene, außer durch Urtheil und Recht, für inamovibel erklärt, während von diesen behauptet werden, daß sie, auf bloßen Bericht und Gutachten einer Centralstelle bald mit, bald ohne Pension, bald mit, bald ohne Aufkündigung des Dienstes hätten entlassen werden können; dennoch stimmten alle darin überein, daß wirkliche, die Ehre des Beamten verlezende Dienstentsezung, Untersuchung und Urtheil voraussetze; es fehle

aber auch nicht an solchen, welche noch jezt, mit Ausnahme der Justizbeamten, deren Inamovibilität in der Natur ihres Berufs gegründet sey, diese nemliche Inamovibilität mit einer Repräsentativverfassung und der Verantwortlichkeit der Minister für unvereinbarlich hielten. Eine allgemeine Gesezgebung über diesen Punkt habe es aber weder sonst noch jezt gegeben. Es könnten und müßten daher Fälle dieser Art nur nach der Gesezgebung des Landes, in welchem sie sich ereigneten, beurtheilt werden. Ehe und bevor daher der Bevollmächtigte der gegenwärtigen Reklamanten nachgewiesen haben würde, daß die Gesezgebung des ehemaligen Königreichs Westphalen den Staatsdienern diejenigen Ansprüche, welche sie jezt an die komparticipirenden Regierungen der ehemals westphälischen Provinzen machten, wirklich gäbe, und daß ihnen, zur Verfolgung dieser rechtlichen Ansprüche der Weg Rechtens, auf welchem auch die Frage: ob die unter der westphälischen Regierung geschehenen Anstellungen für die jezigen Regierungen verbindlich seyen, zu entscheiden wäre, versperrt würde, könne sich, so viel Berüksichtigung die reklamirenden Individuen auch immer verdienen möchten, nach der Ansicht des Herrn Referenten, die Bundesversammlung mit diesem Gegenstande nicht beschäftigen, sondern müsse es vielmehr ihnen überlassen, sich mit ihrem Anliegen an die Kommission, welche von der königl. preußischen, königl. hannöverschen, kurfürstl. hessischen und herzogl. braunschweigischen Regierung, in Gemäßheit der Konvention vom 2 Dec. 1813, demnächst niedergesezt werden dürfte, zu wenden, da in jedem Falle jeder weitern Entscheidung eine Klassifikation und Verweisung der unversorgt gebliebenen Staatsdiener an die komparticipirenden Regierungen vorhergehen müßte. Sämtliche Herren Gesandten, mit Ausnahme von Hannover, welches, aus Veranlassung der beiden vorhergehenden und des vorstehenden Paragraphen, Nachstehendes zu Protokoll gab, dem sich Kurhessen und Braunschweig im Allgemeinen anschlossen, traten dem Herrn Referenten, in Beziehung auf die in der 7ten Sizung §. 32 v. J. 1816, dann 44sten Sizung §. 366 v. J. 1817 gefaßten Beschlüsse, bei. — Hannover: Was die Forderungen an den aufgelösten westphälischen Staatsschaz, die sogenannte westphälische Staatsschuld, die Erstattung der in Westphalen geleisteten Kautionen und die Ansprüche der westphälischen Staatsdiener anbetrift, so können diese Anforderungen unter keinem andern Gesichtspunkt für die Bundesversammlung gehören, als daß sie dafür sich verwende, daß die Gläubiger mit ihren gegründeten oder ungegründeten Forderungen nicht ungehört bleiben. Und wenn gleich der mit Kurhessen 1813 geschlossene Vertrag für die übrigen Besizer von Provinzen, welche gewaltsam zu dem Königreich Westphalen geschlagen worden, keine Verbindlichkeit hat, so finde ich doch dabei kein Bedenken, daß man sich dafür bei den dabei interessirten Höfen verwende, damit diese gemeinschaftlich sich über die Erörterung dieser Gegenstände gütlich vereinigen mögen, wozu schon von Seite des königl. preußischen Hofes die Einleitung getroffen ist. Wie weit aber ein jeder dieser Staaten nach der Verschiedenheit des Verhältnisses, in welchem er zu dem Königreich Westphalen gestanden hat, sich berufen finde, sich darin einzulassen, kan von der Bundesversammlung nicht beurtheilt werden, und muß den Höfen selbst überlassen bleiben. — Beschluß: Daß die hohe Bundesversammlung den Reklamanten überlassen müsse, sich mit ihrem Anliegen an die Kommission, welche von der königl. preußischen, königl. hannöverschen, kurfürstl. hessischen und herzogl. braunschweigischen Regierung demnächst werde niedergesezt werden, zu wenden, da in jedem Falle jeder weitern Entscheidung eine Klassifikation und Verweisung der unversorgt gebliebenen Staatsdiener an die komparticipirenden Regierungen vorhergehen müßte.

Preußen.

In der Staatszeitung heißt es: „Die Pariser Zeitungen sind insgesamt (unnöthiger Weise) durch den vermeynten Kongreß in Karlsbad in Bewegung gesezt."

Dieselbe Zeitung schreibt unterm 24 Aug.: „So sehr die preußische Regierung Publizität schäzt und befördert, so wenig darf sie es gestatten, daß inländische Zeitungen und Volksblätter zum Tadel der von ihr genommenen Maaßregeln gemißbraucht werden. Es sind daher die zu Naumburg und Zeiz erschienenen Zeitungen, so wie die Zeitschrift Hermann, weil sie sich höchst unbescheidene Aeußerungen erlaubt haben, untersagt worden."

Dieselbe Staatszeitung enthält Folgendes über die Auftritte in Frankfurt: „Mit Unrecht will man dergleichen Ausschweifungen des Pöbels dem Hasse gegen die Juden beimessen, von welchem der gemeine Mann vielleicht am wenigsten angestekt ist, da die Quelle dieses Hasses gewöhnlich in Ursachen gesucht werden muß, die dem gemeinen Manne fremd sind. Aber die arbeitslose oder die arbeitsscheue Menge sucht nur einen Anlaß, ihren ungeregelten Neigungen einen freien Lauf zu verschaffen, und diejenigen, die heute das Haus eines reichen jüdischen Kaufmanns plündern und zerschlagen, werden morgen aus denselben Gründen und mit demselben Vergnügen eben dasselbe an dem Hause des reichen christlichen Kaufmannes wiederholen. Heute dem Nathan, morgen dem Patriarchen, übermorgen dem Saladin!"

Die nemliche Staatszeitung versichert, die HH. Arndt und Welcker seyen nicht verhaftet worden, dagegen schreibt man von Bonn, sie seyen verhaftet worden. Beide Theile scheinen mit dem Worte: verhaften, einen verschiedenen Begrif zu verbinden. Versteht die Staatszeitung darunter ein wirkliches Abführen ins Gefängniß, so sind die genannten Herren nicht verhaftet worden; aber auf dem linken Rheinufer versteht man darunter jede, obgleich nur augenblikliche, Beraubung der persönlichen Freiheit. In diesem Sinne hat allerdings eine Verhaftung statt gehabt; denn als die Wohnungen der Professoren militärisch oder polizeilich besezt waren, durften dieselben die Stuben, worin nach verdächtigen Papieren gesucht wurde, nicht verlassen, und jede Gemeinschaft mit andern Personen, selbst mit den Ihrigen, ward ihnen bis zur beendigten Operation untersagt.

In der Bremer Zeitung wird aus Berlin unterm 16 Aug. geschrieben: „Unser Kammergericht, welches schon lange mit Recht die Achtung des In- und Auslandes genießt, hat sich in drei auseinanderfolgenden Schreiben an den Justizminister über die Maaßregeln der Polizei beschwert, und ihm erklärt, daß es sich, wenn nicht sofort ein streng gesezliches Verfahren eingeleitet werde, genöthigt sehe, bei Se. Majestät selbst unmittelbare Klage zu führen ꝛc."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 245. | 2 Sept. 1819.

Spanisches Amerika.

Nach den neuesten Nachrichten befand sich Bolivars Hauptquartier zu Nutria am Apure, oberhalb St. Antonio; er wollte sich mit Santander vereinigen, um Santa-Fe de Bogota anzugreifen. Die Spanier hatten zu San Fernando nur 300 Mann gelassen; Commodore Diaz segelte mit Kanonierschaluppen den Orenoco hinauf, um sie von da zu vertreiben. Latorre stand zu Guanare, und Morales (beide spanische Generale) zu Calabozo. Der Independenten-General Bermudez hatte Cumanacoa besezt, und einen Theil seiner Truppen dem General Marino nach San Diego zu Hülfe gesendet. Da die Regenzeit eintrat, so scheinen die kriegerischen Ereignisse hierbei stehn zu bleiben.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 21 Aug.) Die Prinzessin von Wales kommt, wie man hört, nach England nicht wegen des Ehescheidungsprozesses, sondern wegen ihrer Geldforderungen an die Verlassenschaft ihres Bruders, des verstorbenen Herzogs von Braunschweig, welche die Testaments-Exekutoren, Lord Castlereagh und Graf Münster, bekanntlich zu zahlen verweigern, weil sie die Urkunden, worauf sich die Forderungen gründen, als falsch ansehn. — Einige von St. Helena gekommene Reisende versichern, das neulich erwähnte Scheingefecht vor dieser Insel sey vom Gouverneur in der Absicht veranstaltet worden, das Betragen Napoleons und seiner Gefährten bei einer solchen Gelegenheit zu erproben. — Hunt hat einige Tage vor seiner Verhaftung einen Brief bekannt gemacht, worin er die Schuld des Pistolenschusses auf den Constabel Birch von den Reformatoren abzuwälzen, und auf einen Schreiber des Sicherheits-Magistrats von Stockport zu schieben sucht, der den Schuß gethan habe, um in dem Prozesse gegen Sir Ch. Wolseley und andern Reformatoren Schlußfolgen darauf gründen zu können. Er läugnet, daß die Pistole mit einer Kugel geladen gewesen. Birch ist beinahe völlig hergestellt, ohne daß man eine Kugel aus seinem Körper ziehn können.

Vom 22 Aug. hat man aus London weder auf direktem Wege noch über Paris Nachrichten. Ein Pariser Blatt will durch den Telegraphen aus Calais wissen, daß eine unermeßliche Menge sogenannter Radikalreformatoren von verschiedenen Seiten her auf London im Anzuge sey. Andre französische Zeitungen bezweifeln diese Kunde.

Frankreich.

Das Fest des heil. Ludwigs wurde zu Paris am 25 Aug. auf die in den Programmen vorher bestimmte Art, durch Gottesdienst, zahlreiche Aufwartungen, Militärparaden, Volksbelustigungen mit unentgeldlicher Austheilung von Lebensmitteln, Illuminationen und Feuerwerke rc. sehr feierlich begangen. Der edelste Theil der Feier ging aber vom Könige selbst aus, welcher an diesem Tage 345 gänzliche Begnadigungen und 190 Strafmilderungen von Verurtheilten unterzeichnete. 113 darunter betrafen politische Verbrechen oder Vergehen, und namentlich 26 Individuen, die zur Verbannung, und 11 die zur Deportation verurtheilt waren.

Der Herzog von Bourbon hat in dem kürzlich erkauften Landgute St. Leu-Taverny die Leichname von Karl Bonaparte (Vater Napoleons) und von Louis Bonaparte (Sohn des gewesenen Königs von Holland), am 20 Aug. bei Nachtzeit aus der Schloßkapelle nach der Dorfkirche abführen lassen.

Die Straßburger Zeitung schreibt: „Die Liste der Wahlmänner des Niederrheins ist so eben hier auf Befehl des Hrn. Präfekten gedrukt worden. Für den Straßburger Bezirk zählt sie 483 Wahlmänner; 90 für den von Schlettstadt, 70 für den von Zabern, und 46 für den von Weissenburg; im Ganzen 689. Wir sehen aus dieser Zahl, daß es unter uns noch manche Gleichgültige gibt."

Der halb offizielle Korrespondent der Times schreibt aus Paris unterm 9 Aug.: „Gerüchten zufolge, die im Umlaufe sind, scheint der politischen Welt eine neue Krise bevorzustehn; die alten Ideen, erst ganz eingeschüchtert, und bereit, sich mit den neuen zu amalgamiren, haben plözlich, so heißt es, neue Zuversicht gewonnen, und scheinen entschlossen, ihre jüngern Schwestern im offenem Felde anzugreifen; die Feudalaristokratie will einen lezten Sturm wagen; will, statt sich mit den übrigen Staatsbürgern zu verschmelzen, dem Königthum eine Stüze darbieten, deren dasselbe durchaus nicht bedarf, weil die Vortheile und die Nothwendigkeit desselben von den Anhängern der konstitutionellen Regierungen nicht bestritten, nicht in Zweifel gezogen werden. Da die wahren Interessen der Völker die Grundlagen sind, auf welchen das Königthum ruht, warum sollte lezteres sich um Bundsgenossen umsehn, die ihre Unklugheit in Frankreich bewährt haben, und es nur in ihre eigenen Gefahren verwikeln würden? Warum sollte es sich in eine ganz falsche Stellung versezen, und sich zur Beschüzerin einer einzigen Klasse von Bürgern, und zwar der privilegirten, erklären? . . . Auf die Aristokratien in England und Frankreich paßt zwar das Gesagte nicht; sie sind in die konstitutionellen Schranken eingeengt, und eine Art nüzlicher und gesezlicher Magistratur geworden, die das Gleichgewicht zwischen dem demokratischen und monarchischen Prinzip aufrecht halten. . . . . Anders scheint es in Deutschland zu seyn, wo das Königthum gewissermaaßen eine

Neuerung ist, und von jener grossen Zahl mediatisirter Fürsten, die ehemals dessen Nebenbuhler waren, beinahe für eine usurpirende Gewalt angesehn wird. Zur Zeit des Unglüks wurde mehreren Staaten eine repräsentative Regierung versprochen, denn man glaubte nicht zu theuer eine Befreiung erkaufen zu können, die man durch die gewöhnlichen Hülfsmittel nicht herbeiführen konnte. Der unterdrükende Riese fiel; das gemachte Versprechen blieb. Mehrere Fürsten entledigten sich desselben auf die edelste Art, fanden aber in der Laune und dem Eigennuz derjenigen, die es beklagten, nicht mehr ihre Nebenbuhler seyn zu können, ungemeine Hindernisse. . . . . Sollte es wahr seyn, daß einflußreiche Glieder gewisser Kabinette solche Klagen für zulässig erklärt hätten, und sich mit den Mitteln beschäftigten, die Anfänge allgemein ersehnter Verbesserungen wieder rükgängig zu machen? Wir können solchen Vermuthungen nicht Raum geben, ob man gleich die Vertagung mancher verheissenen Konstitution, die Zusammenkunft in Töplitz, die Konferenzen in Karlsbad und die Verhaftungen in Preussen als Bürgen dafür anführen will. Ist ja doch der Gegenstand jener Zusammenkunft, so wie dieser Konferenzen, noch nicht bekannt; und die Verhaftungen in Preussen werden gerechtfertigt seyn, wenn die geheimnißvollen Komplotte, deren Bekanntmachung man verspricht, wirklich entdekt sind. Wir können uns schwer überzeugen, daß nach so manchen Zerwürfnissen, nach so abweichenden Ansichten, als nur z. B. die waren, welche Sachsen's künftiges Loos betrafen, die Höfe von Wien und Berlin so plözlich zu einem ganz vollkommenen Einverständnisse über das System kommen sollten, das sie Deutschland, ohne Vermittelung der Mächte, welche die Garanten des deutschen Bundes sind, aufzulegen für gut finden möchten. Bekanntlich haben diese Mächte keine Diplomaten zu Karlsbad; denn Graf Münster ist, wie jeder weiß, hannöverscher Minister, und Hr. v. Alopäus kam blos zufällig in die Bäder von Karlsbad; ein Zufall, der auch einem französischen Diplomaten begegnen könnte. Es ist allerdings erklärlich, daß ein Blik auf die gegenwärtige Lage Europa's Besorgnisse erweken, und Anlaß zu Konferenzen geben könne; allein wann die Resultate solcher Versammlungen ins Werk gesezt werden sollen, ergeben sich gewöhnlich so viele Seitenbetrachtungen, entwikeln sich so viele Mißverständnisse und Hindernisse, daß das, was aus der Ferne als leicht ausführbar erschien, nun unter der Last unüberwindlicher Einwürfe und Schwierigkeiten zusammensinkt. In unsern Zeiten richten sich Regierungen nicht leicht mehr nach persönlichen Ansichten, oder nach den Launen von Höflingen, wenn sie mit den Wünschen des Volks im Widerspruche stehen; die Zeiten der willkührlichen Herrschaft, wie die der sentimentalen Politik, sind vorbei. Daher werden auch unsre Ultra's, die nach einer Katastrophe lüsterner sind, als die heftigsten Jakobiner, mit ihren Rathschlägen, womit sie in den diplomatischen Cirkeln so freigebig sind, als in ihren geheimen Noten, wenig Eingang bei Höfen finden, welche überlegen und berechnen, welche den Abgrund kennen, an den diese Partei sie schon einmal geführt; welche die Verlegenheiten ihrer Finanzen, die Tendenz der Volksstimmung, die Ansprüche ihrer Heere kennen, und die Gefahren einer Appellation an militärische Suprematie, wie die einer möglichen Spaltung, in dem Augenblike, wo man gemeinschaftlich auf Ein Ziel losgehn wollte, in Erwägung ziehn. . . . Das sind einige der Gründe, die mich hindern an einen Krieg zu glauben, den Einige mit so vieler Selbstgefälligkeit bald gegen uns, bald zwischen den Königen und ihren Völkern predigen. Wer könnte für dessen Folgen in Mitte einer 25jährigen Bewegung einstehn; einstehn, nachdem wir die größte Vorsicht getäuscht, die höchste Größe fallen, unter Triumphbogen Gräber graben gesehen; nachdem so unerwartete Katastrophen die Gestalt Europa's verändert haben? Aber meine Bürgen der Ruhe sind nicht blos die Einsichten und Talente unsrer Staatsmänner; in der innern Lage der Staaten liegen noch andere Gewährschaften. Spanien hat im Lager die Erfahrung gemacht, daß es kein blindes Zutrauen auf seine bewafnete Massen mehr sezen kan, wenn es mit ihnen eine Sache bekämpfen will, für die jene eine geheime Anhänglichkeit nähren. Rußland hat eine Konstitution den Polen gegeben, und der König von Würtemberg, der doch die Gesinnungen seines erlauchten Schwagers besser als irgend Jemand kennen muß, begünstigt das Verfassungswerk in seinem Staate. Wenn diese Umstände für den edlen und schönen Charakter des Kaisers Alexander das lauteste Zeugniß ablegen, so hindert das doch nicht, daß wohl keine deutsche Macht die 800,000 Mann, die Rußland gegenwärtig unter seinen Fahnen zählt, gerne auf ihrem Boden sehn möchte. England ist bei Erhaltung des Friedens und des Gleichgewichts in Europa vielleicht mehr interessirt, als irgend ein andrer Staat. Jede Störung desselben würde es zu Anstrengungen nöthigen, die es bei dem Elende, was einen Theil seiner Bevölkerung wüthend macht, bei der ungeheuern Schuldenlast, und bei der Verlegenheit seiner Finanzen schwer empfinden müßte. Frankreich will nichts als vernünftige Entwikelung seiner Charte; es hegt gegen keinen Staat Feindschaft; es will nur bei sich selbst regieren. Wollte man ihm aber dieses Recht streitig machen, dieses so heilige, so theuer erkaufte Recht, so würde es aufs Neue zu den Waffen greifen. Mag also die Quotidienne immerhin die fremden Kabinette gegen die Politik der Regierung des Königs von Frankreich feierlich auffordern; mag immerhin der Conservateur uns allen Königen als Leute denunziren, welche gemacht sind, das alte Europa in Unruhe zu versezen; mag immerhin das Journal des Debats den Königen einflüstern, daß sie keinen Augenblik zu verlieren hätten, um gegen die Freiheit ihrer Völker zu Felde zu ziehn; die Weisheit der Könige wird solche Rathschläge verachten. Aus welchen Elementen müßten die Heere bestehn, womit man Meynungen bekämpfen könnte, die seit einem Jahrhundert in Europa gährten, und die man uns ausschließlich aufbürden will, ob wir gleich einer Ruhe geniessen, um die so manche unumschränkte Regierung uns beneidet?"

* Paris, 24 Aug. Seit zwei Tagen war die Nachricht von einer Ministerialveränderung hier wieder allgemein in Umlauf. Es hieß, daß nach neuen Arrangements (unter welchem Namen dergleichen gewöhnlich hier qualifizirt wird) General Dessolles das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verlassen, und das Kriegsministerium übernehmen; daß Hr. Pasquier Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Mollien Finanzminister, Hr. Beugnot Minister des öffentlichen Schazes, Hr. Royer-Collard Minister des öffentlichen Unterrichts

werden; daß demnach die HH. Louis und St. Cyr ihre Stellen niederlegen, Hr. Decazes aber das Präsidium im Ministerialkonseil erhalten würde. Diese, zum Theil schon länger verbreiteten Veränderungen erwartete man wirklich ziemlich allgemein, und obgleich die beiden abgehenden Minister von Vielen bedauert worden wären, so hätte die Abänderung im System des Ganzen keine Umgestaltung veranlaßt, und daher keine große Sensation verursacht. Gestern aber verbreiteten die Ultra's, angeblich als zuverlässig, daß eine weit wichtigere Veränderung vorgehen würde, und daß Fürst Talleyrand wieder sein altes Ministerium und die Präsidenz im Konseil übernehme, alle bisherigen Minister aber, mit Ausnahme des Hrn. Decazes, abgehen würden. Diese Nachricht machte, wie man sich denken kan, allgemeines Aufsehen. Wirklich ist Talleyrand seit einigen Tagen hier, ohne daß man einen besondern Beweggrund seiner Reise angeben könnte. Obiges Gerücht fand dadurch mehr Glauben. Da inzwischen die Fonds nicht fielen, und da man auf der Börse ruhig blieb, so hielt man die Nachricht für apokryphisch. Heute versichert man aus guten Quellen, daß vom Wiedereintritt Talleyrand's ins Ministerium keine Frage sey; daß er nach Valençay zurükkehren werde, und daß wahrscheinlich das Ministerium so bleibe, wie bisher. Zwar kündigte das Journal des Debats die von St. Cyr eingegebene Entlassung an, allein man widerspricht derselben aus guten Gründen. In einigen Tagen kan ich Ihnen vielleicht über diese Sache, die nicht ganz aus der Luft gegriffen scheint, nähere Aufschlüsse geben.

Niederlande.

Nach Berichten aus Brüssel hat sich der Herzog von Wellington, nachdem er die belgischen Festungen besichtigt, am 19 Aug. zu Ostende wieder nach England eingeschift. Somit hätte er also weder nach Karlsbad noch nach Warschau eine Sendung gehabt.

Eine Brüsseler Zeitung schreibt: „Mehrere Pfarrer und Vikarien aus der Diözes Gent, die seit der Verurtheilung des Fürstbischofs (von Broglie) erst ernannt worden, haben beim Könige um Auszahlung ihrer geistlichen Gehalte nachgesucht. Es ist darauf Folgendes an sie ergangen: „Wilhelm ꝛc., von Gottes Gnaden König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Goßherzog von Luxemburg ꝛc. Auf den Bericht des allgemeinen Direktors der Angelegenheiten des römisch-katholischen Kultus; nachdem Uns die Gesuche der nachbenannten Geistlichen, namentlich des P. Willems in Brügge, vorgelegt worden, die sich sämtlich Vikarien und Pfarrverweser ihrer resp. Kirchspiele nennen, und auf die Auszahlung ihrer Jahrgehalte antragen, woran sie Recht zu haben vermeynen; in Erwägung, daß die Ernennung dieser Geistlichen nicht als gesezlich angesehen werden kan, weil sie durch Jemand geschehen, dem ad hoc weder die Eigenschaft noch Macht zugestanden, und daß, aus dieser Ursache, die Bittsteller keinen Anspruch darauf machen können, ihre Gehalte aus dem Schaze des Staats zu beziehen, haben für gut und genehm befunden: 1. Die Gesuche der Bittsteller werden, so wie sie abgefaßt sind, verworfen. 2. ꝛc. (Dieser Punkt ist in der öffentlichen Bekanntmachung ausgelassen.) Unser Finanzminister und der gedachte allgemeine Direktor werden, ein jeder an seinem Theil, mit der Ausführung dieser Entscheidung beauftragt, wovon eine Abschrift an die allgemeine Rechnungskammer auszufertigen ist. Brüssel, den 15 Jul. 1819. Wilhelm."

Deutschland.

Ihre kk. Hoheiten der Erzherzog Palatinus von Ungarn und dessen Gemahlin, welche zu Stuttgart unter Anderm die Boissereesche Sammlung, und die Danneckersche Bildwerkstätte besucht hatten, kehrten am 29 Aug. nach Kirchheim unter Teck zurük, wo Sie bis zum 31 verweilen wollten.

* Karlsruhe, 29 Aug. Die den jezigen Zeitgeist, oder wenigstens die Stimmung der niedern Volksklassen nicht vortheilhaft bezeichnenden Nekereien der Israeliten äußerten sich neuerlich auch in mehreren Städten unsers Großherzogthums. Am heftigsten waren diese Auftritte am 25 d. in Heidelberg. Es wurden daselbst mehrere Judenhäuser gestürmt, die darin vorgefundenen Mobilien, Waaren ꝛc. auf die Straße geworfen, und die ganze Hauseinrichtung zerstört. Nur mit Hülfe der Akademiker konnte endlich die Ruhe wieder hergestellt werden. Die Regierung hat sich daher veranlaßt gesehen, dis musterhafte, den guten Geist der Studierenden so vortheilhaft bezeichnende, Benehmen öffentlich zu beloben. Es mag dis zugleich als ein sprechender Beweis dienen, wie ungegründet und voreilig das Urtheil derjenigen ist, welche wähnen, als ginge allein von unsern Universitäten der Geist der Revolution und Unruhe aus. — Minder heftige Aeußerungen des Hasses gegen die Juden hatten in Mannheim und Bruchsal statt. Selbst in der hiesigen Residenz kam es vorgestern zu unruhigen, für den Augenblik die Sicherheit der Juden gefährdenden, Auftritten. Nach dem Zapfenstreiche versammelten sich nemlich eine Menge Menschen theils in der langen Straße, theils in andern Straßen, wo Juden wohnen, und schrie aus vollem Halse Hep, Hep. Nur durch starke Kavalleriepatrouillen konnte endlich gegen Mitternacht die Ruhe wieder hergestellt werden. Mehrere der Unruhestifter wurden in gefängliche Haft gebracht. Es waren gröstentheils Handwerksbursche. Zum Glüke kam es nicht zu Mißhandlungen und Beschädigungen. Gestern Abend erließ die Polizeidirektion nachstehende Bekanntmachung: „Die gestern Abend nach 9 Uhr statt gehabte unruhige Auftritte veranlassen uns zu verfügen, wie folgt: 1. Jedes lärmende Geschrei und jede Zusammenrottung, besonders zur Nachtzeit, ist auf das Strengste verboten. 2. Wer sich den Verfügungen der Polizei widersezt, wird arretirt und nach der Strenge des Gesezes bestraft. 3. Die Bürger und Einwohner werden aufgefordert, ihre Hausangehörigen, Kinder und Dienstboten, besonders bei eintretendem Abend bei sich zu behalten, dieselbe zur gemeinsamen Mitwirkung an der allgemeinen Ordnung aufzufordern, endlich aber bei wieder eintretender Unordnung ihre Häuser sorgsam zu verschließen. Karlsruhe, den 28 Aug. 1819. Großherzogliche Polizeidirektion. Freiherr v. Sensburg." — Die verflossene Nacht ging übrigens ganz ruhig vorüber. Ein großer Theil der Besazung war jedoch unter den Waffen, und Militärwachen durchstreiften die Straßen. — Unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Berstett, wird jeden Tag von Karlsbad zurük erwartet. Man glaubt, daß derselbe seinen Weg über Frankfurt nehmen werde. — Die Abreise des Großherzogs in die obern Lande ist noch nicht

bestimmt; unterdessen werden sowol in Freiburg, als auch in andern Städten des Dreysam- und Seekreises Vorkehrungen zu einem angemessenen Empfange getroffen. — Die Untersuchungen, die auf Veranlassung einer fremden Macht gegen einige Studierende in Freiburg und Heidelberg vorgenommen worden sind, haben bisher, so viel verlautet, kein beunruhigendes Resultat geliefert.

Oeffentliche Blätter melden aus Frankfurt vom 25 Aug.: „Die Bundesversammlung dürfte einer höhern Weisung gemäß wohl noch bis über die Mitte des künftigen Monats September hier zusammenbleiben. Auch heißt es, daß die nach dieser Zeit eintretenden Ferien nur von kurzer Zeit seyn würden, indem die Sizungen schon im November wieder ihren Anfang nehmen sollen. Der Plan zur Errichtung eines Bundesgerichts mit vollziehender Gewalt soll von den Ministern v. Wessenberg und v. Humboldt entworfen seyn, und bereits die Genehmigung der größern Höfe erhalten haben. Das Präsentationsrecht zur Besezung der Richterstellen, deren Anzahl man auf 40 angibt, wird dem Vernehmen nach, wie bei dem vormaligen Wezlar'schen Reichskammergerichte, den verschiedenen Gliedern des deutschen Staatskörpers zukommen."

* Frankfurt, 27 Aug. In der 31sten Sizung der Bundesversammlung wurde die auf dem Wege der Vermittelung, durch einen eben so edeln als freien Vergleich, herbeigeführte Erledigung der Elsflether Zoll-Streitigkeit angezeigt, und es ist dem Vernehmen nach der Beschluß gefaßt worden, die Vollziehung dieses Vergleichs unter die Garantie des Bundes zu stellen. — Von Seite der Fürstin Vormünderin zur Lippe soll ein Nachtrag zu ihrer, in der 29sten Sizung, über die Hindernisse, welche von Seite Schaumburg-Lippe's und der Detmoldischen Ritterschaft der Einführung einer neuen Verfassung in den Weg gelegt werden, abgegebenen Erklärung, zu Protokoll gegeben worden seyn, des Inhalts, daß der Fürst von Schaumburg-Lippe weder aus seinem agnatischen Verhältniß, noch aus dem bestehenden Interimistikum, ein Einwilligungs- oder Widerspruchsrecht ableiten könne. Es ist nicht abzusehn, wie eine Verfassung sollte ins Leben treten können, die, ohne daß die frühere auch nur faktisch aufgehoben gewesen wäre, blos weil es der Wille des Fürsten ist, eine neue Gestalt bekommen hat. Zu einer ähnlichen Reformation der Verfassungen ist nach heutigen Ansichten die Einstimmung aller durch dieselbe bisher vertretenen Staatsglieder nöthig. Auch ist schwer zu begreifen, wie in einem Staat, der sich seinen Bestandtheilen nach gar nicht geändert hat, lang verjährte Rechte der Repräsentation aufgehoben werden können; Verfassung begreift doch die Garantie der Rechte der Einzelnen. Einer kan aber auf Kosten des Andern nicht mit Rechten begabt werden, sollte er auch sonst darauf Anspruch machen dürfen. — Man spricht von einer demnächst statt haben sollenden Reise des Grafen Goltz nach Berlin, und es soll nicht gewiß seyn, ob derselbe wieder hierher zurükkehren werde.

* Vom Rhein, 23 Aug. (Eingesandt.) Der in Nro. 217 der Allg. Zeitung enthaltene Aufsaz, die Verhaftungen im Nassauischen betreffend, veranlaßt mich zu einigen berichtigenden Worten. Vorzüglich ein Ausdruk ist auffallend. Unrichtig ist es nemlich, wenn es darin heißt, die Familie Snell ist besonders streng durch Verhaftungen heimgesucht worden. Nur zwei Mitglieder dieser Familie sind verhaftet worden, für die sich bei dieser Gelegenheit die Achtung und Liebe des Volkes so ungetheilt ausgesprochen hat, daß schon allein dadurch die Familie Snell Genugthuung erhalten hat. Die Sache verhält sich folgendermaaßen: Zwei Geistliche, der Pfarrer Snell zu Nauheim und der Pfarrer Dambois zu Rod, wurden am 18 und 19 Jul. des Nachts durch Militär, jener in seinem Hause, und dieser auf einer Reise, ergriffen und nach Wiesbaden in das Kriminalgefängniß abgeführt. Zugleich wurden ihre Papiere versiegelt, und nach Wiesbaden gebracht. Es müssen wichtige Anzeigen vorhanden gewesen seyn, daß zwei tadellose, allgemein geachtete Männer, die in öffentlichen Aemtern stehen, und Weib und Kinder haben, ohne vorhergegangenes Verhör, nicht in Civil-, sondern in Kriminalverhaft gebracht worden. Auch ist, was sonst die Landesgeseze erfordern, weder vor der Gefangennehmung bei dem Hofgerichte, als der kompetenten Justizbehörde, die geringste Anzeige gemacht, noch im Laufe des Prozesses einige Nachricht an dasselbe gegeben worden; ein Regierungsrath führt als Kommissarius die Untersuchung. So inständig auch die Gemeinden der Verhafteten in einer Schrift an den Landesherrn ihre verehrten und innig geliebten Religionslehrer zurükgefordert haben, so blieb solches doch bis jezt ohne Erfolg. In Bezug auf den gewesenen Kriminalrichter Snell, jezigen kaiserl. russischen Hofrath zu Dorpat, wurde der Buchdruker Stock in Wezlar durch den dortigen Polizeikommissär wegen der bekannten Addressen der Städte Dillenburg, Herborn und Haiger vernommen, und die noch vorhandenen Exemplare aus seinem Hause auf das Stadthaus gebracht. Diese Addressen waren öffentlich von jenen drei Städten an die Landstände gerichtet, mithin öffentliche Aktenstüke. Ihr Verkauf bei gedachtem Buchdruker war in vielen Zeitungen angekündigt, sie waren das Eigenthum desselben.

Oeffentliche Blätter erzählen, wir wissen nicht mit welchem Grunde, Hofrath Oken sey vor Kurzem eilig durch Stuttgart nach der Schweiz gereist. Er sey durch die Polizei auf dem Fuße verfolgt, und an der Gränze der Schweiz beinahe eingeholt worden.

Rußland.

Der Kaiser reiste am 4 Aug. nach Archangel ab. — Am 5 starb zu Petersburg der verdiente Minister des Innern, Geheimerrath v. Kosodawlew, in einem Alter von 65 Jahren. Er hatte seine Jugendbildung auf deutschen Universitäten empfangen. — Ein russisches Blatt erinnert, bei Erwähnung gewisser Verlegenheiten in Deutschland, an Pompejus, der die heilige Bundeslade zu Jerusalem mit großer Erwartung öfnen ließ, und sie — leer fand.

Oestreich.

* Wien, 24 Aug. Dem Vernehmen nach wird die Vermählung der Erzherzogin Karoline mittelst Procura den 11 Sept. vollzogen, wobei Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Karl die Stelle des Bräutigams vertreten wird. Se. k. Hoh. der Erzherzog Rudolph, Erzbischof von Ollmüz, wird die Trauung verrichten. Die feierliche Uebergabe der Erzherzogin Karoline wird durch den Großbotschafter Landgrafen von Fürstenberg in Euim vollzogen werden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 246. | 3 Sept. 1819.

Spanien.

Oeffentliche Blätter melden aus diesem Lande: „Die HH. Salmon und Onis standen in frühern Zeiten bei der spanischen Gesandtschaft zu Dresden, beide sprechen gut deutsch. Der Vater des Leztern war ebenfalls Geschäftsträger daselbst, und verheirathete sich mit einer Dresdenerin. Viele wollen in diesen Verhältnissen günstige Aussichten für jene Familie entdeken, und sich zum Theil hieraus die Wendung erklären, die das Schiksal des Hrn. Casa Irujo genommen hat. — Das Gerücht, als hätten die Aufrührer zu Cadiz den Isthmus durchstechen, und die Stadt den Amerikanern übergeben wollen, ist wohl nur eine Erfindung, zum Nachtheil der leztern ausgedacht. England wird den Amerikanern so leicht keinen Punkt in diesen Gewässern gestatten, am Wenigsten einen Hafen wie Cadiz. — Am 26 Aug. läuft der Termin ab, der zur Ratifikation des Traktats wegen der Florida's festgesezt war. Man ist begierig zu seyn, welche Maaßregeln die eine wie die andre Partei ergreifen wird. Von einer gewissen Seite will man sichere Nachricht haben, daß die Amerikaner die Florida's zu behaupten entschlossen sind. In diesem Falle würde ein Krieg mit England zu besorgen seyn."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 21 Aug.) Die meisten Zeitungen aus Manchester und der Grafschaft, worin diese Stadt liegt, stimmen darin überein, daß sie die Dazwischenkunft des Militärs und das Einhauen auf eine unbewafnete Volksmenge tadeln. Der British Statesman ruft bei dieser Gelegenheit aus: „Unsre Konstitution ist in Gefahr, aber sie kan weder durch die servilen Bewunderer des Ultradespotismus, noch von den Anhängern der Radikalreform gerettet werden; jene wollen den Gedanken anketten, das Volk unter die Herrschaft des Stärkern beugen, und ihm seine Freiheiten rauben; diese möchten die Bande der bürgerlichen Gesellschaft sprengen, die von der Konstitution anerkannten bürgerlichen Unterschiede aufheben, und unter dem Vorwand abstrakter Rechte wirkliche Uebel veranlassen. Die wahren Konstitutionellen müssen sich zwischen beide in die Mitte stellen, und die Revolution von 1688 ergänzen. Bei den Freunden wahrer Freiheit sucht das Volk in den Augenbliken der Gefahr Rath und Beistand. Dieser Augenblik ist gekommen; die Willkühr macht immer größere Fortschritte. . . . England, von der Höhe seines Ruhms herabgestürzt, rühmt sich, Europa's Geißel zu seyn; die Höflinge preisen sein Betragen, aber die Völker verdammen es. Es hat sein Blut und seine Schäze verschwendet, um alten Aberglauben und die Inquisition wieder herzustellen; es hat seine Ehre in Raub und Verwüstung gesezt; es hat mitgeholfen, Völker und Reiche zu zerreißen; es hat den Kontinent mit Blut gedüngt, das Meer mit Leichen besäet, und unter dem Schimmer falscher Größe seine wirkliche Macht und jene Liebe zur Freiheit verloren, die es vorher auszeichnete, und die allein den Menschen über das Thier erhebt. Es hat seinen Koder mit Gesezen gegen Männer beflekt, die das Joch der Sklaverei abzuschütteln suchen; durch seine ausschweifenden Plane hat es überall Armuth verbreitet, das Glük aus der Hütte des Landmanns gejagt, die Kunst, Steuern zu erheben, ins Unerschwingliche raffinirt, den Degen an die Stelle des Gesezes gesezt, und die königliche Macht herabgewürdigt, indem es sie zum Werkzeug der Willkühr erniedrigte. Durch Alles dis hat es eine Reaktion eingeleitet, die für die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft zerstörend zu werden droht, wenn die Freunde wahrer Freiheit nicht rettend zu Hülfe eilen, so lange es noch Zeit ist."

(Aus englischen Zeitungen vom 23 Aug.) Konsol. 3Proz. 71⅞. — Dem Vernehmen nach wird der Prinz Regent früher, als er Anfangs Willens gewesen, von der Insel Wight nach London zurükkehren. Man glaubte, daß die Vorfälle zu Manchester einigen Einfluß auf diesen veränderten Entschluß gehabt haben. Die Minister hielten gestern einen zweistündigen Kabinetsrath, welchem auch der von seiner Festungsbereisung in den Niederlanden zurükgekommene Herzog von Wellington beiwohnte. Die Nachrichten aus Manchester lauten fortwährend beruhigend. Es sind zwar wieder einige Volksversammlungen zu Hunsletmoor, zu Huddersfield ꝛc. gehalten worden, aber ruhig vorübergegangen. Hunt und neun seiner Gefährten haben zu Manchester von der Obrigkeit die Anzeige erhalten, daß sie des Verbrechens des Hochverraths bezüchtigt wären, und daher nicht gegen Bürgschaft entlassen werden könnten. Hier zu London haben die Reformatoren die Versammlung zu Kennington aufgegeben, wollen aber dafür am 25 eine auf Smithfield-Markt halten.

* London, 24 Aug. Wenn sich in diesem Lande eine öffentliche Begebenheit ereignet, besonders in einiger Entfernung von der Hauptstadt, so ist es beinahe unmöglich, die Wahrheit der Umstände, die sie begleiteten, zu erfahren, so sehr bemüht sich der Parteigeist, dieselben zu entstellen, um auf irgend eine Art Vortheil daraus zu ziehen. Dis ist bei den lezten Ereignissen zu Manchester besonders der Fall. Wer unsere verschiedenen Blätter liest, und den Geist, der ein jedes insbesondere beseelt, nicht genau kennt, muß sich in ein Labyrinth von Meynungen verlieren, aus dem der schärfste Verstand sich

nicht zu finden vermag. Nach dem Einen waren die Reformatoren in einer gesezlichen Handlung begriffen, und daher der Angrif auf dieselben gegen die Verfassung, und unverantwortlich; nach dem Andern war ihr ganzes Betragen vom Anfang bis zum Ende aufrührerisch, ja hochverrätherisch. Das eine Blatt beschuldigt den Magistrat der tadelswürdigsten Uebereilung in den Anordnungen, und die Yeomen der unnatürlichsten Grausamkeit; das andere erhebt die Vorsicht des erstern, und die Milde der leztern in die Wolken. Wem soll man glauben? — Die Times hatten während der Versammlung einen Berichterstatter zu Manchester, welcher auf der Rednerbühne seinen Stand hatte, und folglich wohl fähig war die richtigsten Bemerkungen zu machen; als Fremdling in jener Stadt konnte Parteigeist ihn nicht so sehr verblenden, wie die Einwohner; auch läßt sich nicht vermuthen, daß er der Sache der Reformatoren zugethan sey, da die Times sich jederzeit aufs Stärkste gegen diese armen Thoren erklärt haben. Ich bin demnach der Meynung, daß diesem Blatt der meiste Glaube beizumessen ist, besonders da auch Privatnachrichten mit den seinigen in den Hauptpunkten übereinstimmen. Es scheint hiernach, daß der Magistrat weder vernünftige Befehle gegeben, noch die Yeomen solche auf eine menschliche Art ausgeführt, sondern Alle zusammen, leidenschaftlichen Gefühlen und kindischer Furcht nachgebend, die Besonnenheit verloren haben, und sich zu Handlungen hinreißen ließen, die ihnen und allen Wohlgesinnten jener Gegend, und vielleicht im ganzen Lande, nur schaden können. Weit vernünftiger handelte der Mayor von Leeds, welcher einem Offizier, der ihm zur Zerstreuung einer angekündigten Volksversammlung seine Dienste anbot, antwortete: „Es ist besser wir schiken Brod unter das Volk, als Säbel und Pistolen!" Welch eine Lehre für alle Ultra's! Es ist wahrlich nur Brod, das die meisten dieser so sehr gefürchteten Reformatoren bedürfen, um ruhig zu werden; die wenigen Anstifter würden dann bald durch die bestehenden Geseze zur Ordnung gebracht werden. Die rasche Handlung (nennen wir sie bei ihrem gelindesten Namen, bis sich das öffentliche Gefühl deutlicher ausgesprochen) zu Manchester ist indessen weit entfernt die Ruhe auch nur für einen Augenblik hergestellt zu haben; seit dem 16 haben in jener Stadt drei Aufläufe statt gehabt, bei welchen die Fenster mehrerer Häuser zertrümmert, und die Soldaten genöthigt wurden, aufs Volk zu feuern, wobei sich dieses aufs Entschlossenste durch Steinwürfe vertheidigte. Zu Macclesfield und Stockport waren ähnliche Unruhen; bei Huddersfield, Leeds und andern Orten fanden häufige Versammlungen sowol bei Tag als bei Nacht statt; und alles trägt in jener Gegend ein gespanntes Ansehen. Auch zu London ist die Thätigkeit der Reformatoren groß; unsre Mauern sind mit den herzbrechendsten Jeremiaden über die Mezelei zu Manchester bedekt. Wooler berief eine Versammlung nach der Kron- und Ankertaverne, die am Sonnabend statt fand, und bei welcher Cartwright, Watson, Carlile und andere dieses Gelichters zugegen waren, und Beschlüsse gefaßt wurden, wie sie sich von einer so würdigen Versammlung erwarten lassen. Die Versammlung in Kennington-Common fand am Montag nicht statt, sondern ward durch Beschluß der Reform-Ausschüsse für die Grafschaften Surrey und Middlesex auf morgen nach Smithfields vertagt, worauf die kräftigsten Maaßregeln von Seite des Magistrats genommen sind. Diesen Abend heißt es, sie sey neuerdings, und zwar auf unbestimmte Zeit, vertagt. Carlile ist wegen eines von ihm in einer Zweipfennig-Wochenschrift erschienenen Briefs an Lord Sidmouth, in welchem er Aufruhr und Meuchelmord predigt, in Verhaft genommen worden; wie auch Blandford, der Sekretär der sogenannten Kommittee der Zweihundert, ein armer Wicht, beinahe ohne Schuhe, so wie die ganze Kommittee, obgleich sie, wie man vernimmt, eine große Anzahl Schuhflikker enthält. Gott bewahre uns vor solchen Staatsverbesserern! Das Schiksal Hunt's, Johnson's und der andern mit denselben verhafteten Personen, worunter sich zwei Weiber befinden, ist noch nicht entschieden. Zwei Magistratspersonen von Manchester haben die Anklagsprotokolle hierhergebracht, und dem Ministerium zur Entscheidung vorgelegt; bis jezt ist noch nichts darüber vor das Publikum gekommen. Der Magistrat von London soll heute von Lord Sidmouth den Befehl erhalten haben, sich diese Nacht mit den Constables wach zu halten. Ueberhaupt zeigt die Regierung die äußerste Aufmerksamkeit, und allenthalben sind die kräftigsten Anstalten getroffen, um den Pöbel, wenn es zu einer öffentlichen Empörung kommen sollte, im Zaum zu halten. Obgleich von einer solchen Katastrophe viel Unheil zu befürchten wäre, so hat es doch mit unserer Verfassung keine Noth; die Regierung ist zu mächtig, und jeder, der nur etwas zu verlieren hat, und dem das allgemeine Wohl des Landes am Herzen liegt, würde sich in einem solchen Fall ohne Rüksicht auf sein politisches System an sie anschließen.

Frankreich.

Paris, 26 Aug. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 70 Cent.

Die Nachricht, daß der Marschall Gouvion St. Cyr das Portefeuille des Kriegsministeriums wieder übernommen habe, war zu voreilig. Er befindet sich noch krank auf seinem Landgute Reversaux.

Der Kassationshof hat das Urtheil des Assisengerichts gegen General Sarrazin bestätigt.

* Aus Frankreich, 25 Aug. Die öffentlichen Blätter haben Ihnen Kenntniß von den Namen der Präsidenten und Vicepräsidenten derjenigen Wahlkollegien gegeben, die auf den 11 Sept. zusammenberufen sind. Man bemerkt mit Vergnügen, daß die Mehrzahl aus aufgeklärten Freunden der Charte und der konstitutionellen Freiheit besteht. Unter den Präsidenten findet man die Namen Savoye-Rollin, Ganilh, Graf Lemercier, d'Alphonse, Delannay, Beugnot, Mathieu-Dumas, Angosse, Garry u. a. Auch unter den Vicepräsidenten sind viele in gleichem Sinne. Daß in mehreren Departementen ganz reinministerielle bisherige Deputirte, welche die Regierung wieder ernannt zu sehen wünscht, wie Courvoisier, Becquey, d'Augier, Calvet de Madaillan rc., die Präsidentenstellen erhalten haben, wird Niemand dem Ministerium verdenken; man hätte vielleicht weniger bisherige Deputirte vom Centrum des rechten Flügels zu sehen gewünscht. Entschiedene Ultra's und entschiedene Independenten, als bewährte Oppositionsmänner, sind gänzlich ausgeschlossen worden. Im ganzen ist der Einfluß der Doctrinaires auf diese Ernennungen sichtbar; auch ist man im Voraus überzeugt, daß ein namhafter Theil der wirklich zu

ernennenden Deputirten dieser Partei, deren Wirksamkeit immer mehr Ausdehnung erhält, angehören wird. In mehreren Departementen scheinen die Independenten und die Doctrinäres-Ministeriellen in Einverständniß handeln zu wollen. An eine Koalition zwischen Ultra's und Ministeriellen ist bei dem jezigen Stand der Parteien wenig zu denken. — Die Uebersicht der Geschichte des Vendeekriegs und der Lage der Vendeer, die wir der Feder des Hrn. v. Chateaubriand verdanken, ist fortwährend ein Gegenstand des Tagsgesprächs und der entgegengesezztesten Kritik unserer politischen Schriftsteller. Darüber mögen wohl Alle übereinstimmen, daß sie im Ganzen mit großer Einseitigkeit und Parteigeist verfaßt ist, daß sie aber im Einzelnen mehrere trefliche Darstellungen enthält. Der geistreiche Verfasser der ministeriellen Privatkorrespondenz in den Times (man bezeichnet jezt Hrn. Paul Lagarde als solchen) nennt sie „den Roman über die Vendee." Da Chateaubriand in dieser Schrift den Ministern so bittere Vorwürfe macht, daß sie die alten Militärs der Vendee ohne Unterstüzung lassen, so hat dieses Veranlassung zu manchen nicht unwichtigen Untersuchungen über die Ursachen und wahre Beschaffenheit des vormaligen Vendeekriegs gegeben. Bekanntlich stellen alle streng royalistischen Schriftsteller die Vendeer als solche dar, die aus reinem Enthusiasmus die Waffen zu Gunsten der Bourbons und der Monarchie ergriffen und mit größter Aufopferung und Hingebung Jahrelang getragen hätten. Allein diese Ansichten haben jezt Gegner gefunden, die den Beweis führen wollen, daß die Vendeer gar nicht für die Monarchie, sondern für die Herstellung der Geistlichkeit und des Feudalsystems, also im Grunde für die Aristokratie und für das zeitliche Interesse des Klerus allein kämpften. Wirklich kan man nicht in Abrede stellen, daß diese Ansichten viel für sich haben. Der König hatte die erste Konstitution im Jahr 1791 angenommen, die im Ganzen ungefähr dieselben Grundsäze anerkannte, welche durch unsere Charte sanktionirt sind. Es war aber nicht für jene Konstitution von 1791, daß die Vendeer losschlugen, als sie durch eine Faktion zertrümmert war, — nicht für das wahre Interesse einer repräsentativen Monarchie, sondern zu Gunsten des Adels und der Priester, welche die alte Organisation von 1788 mit allen ihren Mängeln und Gebrechen wieder herstellen wollten, gegen die Grundsäze der Revolution, aus der die Charte, als der Inbegrif alles des Guten und Zwekmäßigen, was die Revolution unter vielem Schlechten und Tadelswürdigen, das verworfen werden mußte, zurülließ, hervorgegangen ist. Die konstitutionelle Regierung Ludwigs XVIII. hat also der Vendee keine Verbindlichkeiten, ist ihr daher auch keine Belohnung schuldig. — Die beiden neuesten politischen Prozesse, gegen Marrainville und Dunoyer haben viel Aufsehen erregt. Viele von den Gegnern des Erstern billigen dessen Lossprechung, weil sie dem Grundsaz huldigen, nach welchem jedem Schriftsteller gestattet seyn soll, seine Meynung über einen Verstorbenen frei und unumwunden zu äußern, wenn auch diese Aeußerung irrig seyn oder Diffamationen enthalten sollte. Dieser Grundsaz, sehr wichtig für die Beurtheilung historischer Thatsachen, auch aus der neuesten Geschichte, ist jezt anerkannt. — Gegen Dunoyers (des verantwortlichen Verfassers des Censeur) Verurtheilung zu monatlicher Einthürmung und einer Geldstrafe erklärt man sich dagegen ziemlich allgemein, und, wie uns scheint, mit überwiegenden Gründen.

Deutschland.

Augsburg. Folgendes ist die Antwort, welche Se. Exc. der Generalkommissär des Oberdonaukreises, Freiherr v. Gravenreuth, auf die (in Nro. 240 abgedrukte) Addresse der Bürgerschaft und des Magistrats von Augsburg erlassen hat: „Augsburg, 26 Aug. 1819. Hochlöblicher Magistrat, Hochverehrte Herren! Ihre verehrliche Zuschrift wurde mir gestern durch die beiden hochachtbaren Herren Bürgermeister überbracht. Ich finde mich tief gerührt, daß Sie meinen Gesinnungen und Gefühlen Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Stets von dem Gedanken beseelt, das Wohl des Vaterlandes zu befördern, war mein ganzes Bestreben auf Erreichung dieses hohen Ziels gerichtet, und ich glaube, Beweise hievon in meiner mehrjährigen, und wie ich mir schmeichle, für Baiern nicht unnüzlichen Dienstbahn geliefert zu haben. Treue Anhänglichkeit an König und sein biederes Volk war die immerwährende Triebfeder meiner Handlungen als Staatsdiener, nicht minder auch als Abgeordneter zu der Ständeversammlung; belohnt werde ich mich fühlen, wenn ich durch meine, von warmem Eifer für das allgemeine Beste geleiteten Bemühungen mir das Zutrauen meiner Mitbürger erwerbe, besonders aber der braven Bewohner des Oberdonaukreises, worunter ich die so rechtschaffenen und gutgesinnten Augsburger so gerne zähle. Die Ausdrüke, meine Herren! welche Sie mir sowol in Ihrem als in dem Namen der ganzen städtischen Inwohnerschaft über Ihre Ergebenheit an Se. Maj. den König und die von Allerhöchstdemselben ertheilte Verfassung in Ihrer Zuschrift darlegen, erfreuen mein Herz, denn dieselben sind die Dollmetscher meiner eigenen Empfindungen. Ich lebe mit Ihnen der festen Ueberzeugung, daß nur durch enge Verknüpfung der Bande der Verfassung, freundschaftliches Einverständniß aller Klassen der Staatsgesellschaft und offenes Zutrauen in unsere allerhöchste Regierung, das wahre Gute, welches unser geliebter Monarch durch die gegebene repräsentative Verfassung erzweken wollte, wirklich erreicht werden kan. Auf diesen Zwek hinzuarbeiten, ist meine Pflicht; mit Vergnügen werde ich sie erfüllen, und daher auch jederzeit im Einklange mit meinen biedern Kollegen unermüdet mich bestreben, in Verwirklichung zu bringen, was Se. königl. Majestät bei Eröfnung des Landtags so herzerhebend zu den Abgeordneten des Volks sprachen: „Sie werden allenthalben ein beharrliches Streben, dem gemeinschaftlichen Ziele des Gesamtwohles näher zu schreiten, und den eben so unschäzbaren als unwiderruflichen Grundsaz erbliken, dem Akerbau, den Gewerben, dem Handel, dem Gewissen und den Meynungen alle Freiheit der Bewegung und Entwikelung zu gewähren, welche sich mit den Rechten der Einzelnen und mit dem Zweke des Ganzen verträgt." — Es ist mir besonders angenehm, bei dieser Gelegenheit den hochlöblichen Magistrat meines vollkommenen Zutrauens und meiner ausgezeichnetsten Hochachtung versichern zu können, und ich ersuche denselben, der würdigen Bürgerschaft des altberühmten Augsburgs meine Erkenntlichkeit und Dankbarkeit für das mir bisher geschenkte hochschäzbare Vertrauen und die mir gegenwärtig erwiesene Ehre zu bezeugen. (Unterzeichnet:) Freiherr

v. Gravenreuth, königlicher wirklicher Staatsrath, Generalkommissär, Präsident der Regierung des Oberdonaukreises, und Abgeordneter zur 2ten Kammer der Ständeversammlung."

Zu Frankfurt wurde am 28 Aug. Göthe's 70ster Geburtstag durch eine Vorfeier im Museum, durch ein Mittagmahl seiner zahlreichen Freunde, und durch einen Prolog im Theater festlich begangen.

Die Wiesbadener Zeitung schreibt unterm 27 Aug.: „Gestern erhielten die zwei evangelischen Geistlichen, welche wegen Verdacht staatsgefährlicher Absichten im Nassauischen eingezogen worden waren, (man vergleiche die Allg. Z. von gestern) ihre Freiheit wieder. Sie haben, wie man versichert, das Versprechen abgelegt, sich bei jeder Aufforderung zu stellen, und enthalten sich, bis zum definitiven Erkenntnisse, aller geistlichen Amtsverrichtung. Ueber den Dritten von den Verhafteten, einen Bruder Lönings, ist noch nichts entschieden."

** Hamburg, 25 Aug. Auch hier hat sich der Unwille über die Anmaaßungen der Juden in neuerer Zeit, wie es schon nach Bekanntwerdung der Vorfälle an andern Orten zu besorgen war, durch Thätlichkeiten gegen sie Luft gemacht. Seit vorigem Freitag durfte sich kein Jude auf den öffentlichen Spaziergängen, und in den dort gelegenen Kaffeehäusern blicken lassen, oder er ward mit dem ihnen so furchtbar gewordenen „Hep, Hep!" begrüßt, und ohne Umstände weggeführt. Da nun aber die Juden ihrerseits gleichfalls vorgestern ein christliches Kaffeehaus mit Uebermacht überfielen, und die eben Anwesenden unter Mißhandlungen vertrieben, so machten sie das Uebel dadurch ärger, und veranlaßten, daß gestern Abend eine Menge junger Leute, nicht vom Pöbel, die Straßen bis nach Mitternacht durchzogen, überall das „Hep, Hep!" erschallen ließen, und in mehreren jüdischen Häusern die Fenster einwarfen; Juden selbst trafen sie nirgends. Unter den angegriffenen Häusern ist das von M. A. Heckscher am Härtesten mitgenommen worden. Heute ist nun beifolgendes Mandat erschienen, und es sind zugleich zwei Bataillons Infanterie und eine Abtheilung Kanoniere auf diesen Abend 8 Uhr nach ihren Lärmplätzen beordert, um die öffentliche Ruhe zu erhalten. „Da seit einigen Tagen unbedachtsame junge Leute mehrere im Schuz der Stadt stehende Individuen, unter beschimpfenden Aeußerungen, theils aus öffentlichen Häusern, theils von der Gasse und vor den Posthäusern weggewiesen, und selbst gemißhandelt haben, Scenen der Art auch mit entehrenden Worten und Handlungen begleitet, wiederholt, ja sogar gestern Nacht die häusliche Ruhe Verschiedener auf eine gefährliche und höchst strafwürdige Weise unterbrochen worden, und daher alles bis auf eine vorgefaßte unüberlegte Meynung, ja selbst auf einen unbesonnenen Plan hindeutet, der mit der öffentlichen Sicherheit und dem Schuze unverträglich ist, auf den ein jeder hiesiger Einwohner, welches Glaubens er auch seyn möge, einen gerechten und gleichen Anspruch hat, so sieht ein Hochedler Rath sich veranlaßt, auf das Unbesonnene, Ehrlose und höchst Strafwürdige dieses Verfahrens aufmerksam zu machen, und einen Jeden mit väterlichem Ernst zu ermahnen und zu warnen, davon abzustehen, vielmehr durch ein ruhiges und gesittetes Benehmen sich auszuzeichnen, und dadurch zu beweisen, daß man es wisse, wie wenig eine wohlgeregelte Freiheit, zu einer rohen, verächtlichen Zügellosigkeit ausarten dürfe. Sollte indeß dieser Ermahnung und Warnung ungeachtet der vorbenannte verachtungswürdige Frevel noch weiter statt finden, und der Ausruf einer spöttischen Beschimpfung ferner gehört werden; so soll dis ohne Ansehn der Person als Tumult beabsichtigend angesehen, und gegen die, die sich solches erlauben, nach aller Strenge der Geseze, und namentlich nach dem Tumultmandate von 1796 den 8 Jul. verfahren, und sollen sie eben so als die, die durch eine ungebührliche vorlaute Anmaaßung oder gar Thätlichkeiten und Selbsthülfe, zu Unordnungen Veranlassung geben, als Ruhestörer arretirt, unabbittlich, falls es Hiesige, mit Wasser und Brod und Zuchthausstrafe, und falls es Fremde, mit Stadtverweisung bestraft, ja selbst, den Umständen nach, mit dem fiskalischen Prozesse belegt werden. Ein Hochedler Rath macht es zu gleicher Zeit den Eltern, Vormündern und Brodherren bei schwerer Verantwortlichkeit zur Pflicht, die ihnen anvertrauten oder in ihren Diensten und ihrem Erwerb stehenden jungen Leute von ähnlichen feigen und verächtlichen Umtrieben und allem Zusammenrottiren abzuhalten; und befiehlt den Wirthen, aufs Sorgfältigste darauf zu achten, und es mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern, daß die bei ihnen statt findenden Versammlungen nicht als solche angesehen werden können, von denen der Frevel ausgeht; widrigenfalls die Versammlungssäle sollen sogleich geschlossen, und das Recht eine Wirthschaft zu halten, den Wirthen genommen werden. Der Polizeibehörde wird aufgegeben, für die persönliche Sicherheit jedes Individuums möglichst Sorge zu tragen, auf die Ausführung dieser Verfügung zu wachen, und die Arretirung der etwaigen Ruhestörer zu beschaffen. Gegeben in unserer Rathsversammlung, Hamburg, den 23 Aug. 1819."

Preußen.

Ein Schreiben aus Berlin in öffentlichen Blättern vom 21 Aug. erzählt: „Die strafbaren Vorfälle in einigen Orten haben auch unter den hiesigen Israeliten Besorgnisse erregt, und schon sind einige kleine Auftritte gewesen. So hatten z. B. vor einigen Tagen Judenfeinde mehreren Straßenbuben Geld gegeben, daß sie unter den Fenstern eines hiesigen Bankiers in Schöneberg (einem nahe gelegenen Dorf) Hep rufen sollten, welches auch geschah. Ein zweiter possierlicher Auftritt war, daß einem alten Band- und Bleifederjuden mehrere Straßenbuben nachriefen. Der Jude ergrif aber die klügste Partie, indem er lächelnd fortwährend mitrief. An einem Kaufladen vorüber kommend und jene Worte hinein rufend, erhielt er von einer auf der Schwelle stehenden Frau eine derbe Ohrfeige, reciprozirte sie aber in aller Form Rechtens, das heißt um jedem Injurienprozeß vorzubeugen, in dem nemlichen Augenblik. Ein naher Polizeibeamter nahm ihn nun gegen bevorstehende Mißhandlungen in Schuz, brachte ihn nach der Stadtvogtei, wo man ihn aber, nachdem er den Vorgang erzählt hatte, sofort wieder entließ. Auch in einigen öffentlichen Orten wurden durch das bekannte Losungswort störende Auftritte veranlaßt. Das bevorstehende Strablauer Fischzugsfest (24 Aug.) könnte leicht Ausbrüche erregen, wenn nicht vielleicht im Stillen die zwekmäßigsten Maaßregeln dagegen ergriffen wären; gewiß würden von unsrer Regierung die Aufhezer wie die Aufgehezten, sehr strenge bestraft werden."

Nach Privatbriefen aus Berlin haben daselbst die Referendarien v. Henning und v. Kretschmann (welcher Lezterer früher unter starker Bedekung von Breslau eingebracht worden) ihre Freiheit wieder erhalten.

Oestreich.

Wien, 28 Aug. Kurs auf Augsburg $99\,^{5}/_{8}$; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. $71\,^{3}/_{5}$; Konventionsmünze $248\,^{1}/_{2}$.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 247. | 4 Sept. 1819.

Spanien.

Se. Maj. der König hat seine bevorstehende Vermählung den Rath von Castilien durch folgendes Dekret vom 10 Aug. angekündigt: „Die höchsten Gerichtsstellen der Hauptstadt, die Deputation meiner Königreiche, mehrere Munizipalitäten und die religiösen Korporationen haben mir vorgestellt, daß es für das Wohl der Nation und der ganzen Christenheit nüzlich und ersprießlich wäre, wenn ich durch ein neues eheliches Band die legitime Nachfolge auf dem Throne, auf den mich die göttliche Fürsehung gesezt hat, sicherte. Ich habe diese Wünsche wohlgefällig vernommen, und dieser brennenden Sorgfalt nachgegeben. . . . . In Erwägung der hohen Eigenschaften des Blutes von Sachsen, und der durchlauchtigsten Prinzen, welche jene erlauchte Familie ausmachen, der alten und neuen Verbindungen die sie schmüken, und der besondern Anhänglichkeit, welche Se. Maj. der König Friedrich August stets für die Krone Spanien's an den Tag gelegt; insbesondere aber in Erwägung der seltenen und fürtreflichen Eigenschaften, womit der Himmel die durchlauchtigste Prinzessin Marie Josephine Amalie, des Königs Nichte, und Tochter des sehr hohen und sehr mächtigen Prinzen Maximilian und der durchlauchtigsten Prinzessin Karoline Marie Therese, glorwürdigen Angedenkens, ausgestattet hat, habe ich geruht zu erwählen, und habe erwählt Don Ferdinand Anguilera de Contreras, Marquis von Cerralbo, Großkreuz des königlichen und ausgezeichneten Ordens Karls des III., um jenem Monarchen, und dem obenerwähnten Prinzen Maximilian, mein königliches Bette und meinen Thron zu Gunsten der obenbenannten durchlauchtigsten Prinzessin anzutragen. Nachdem derselbe diese meine allerhöchsten Gesinnungen zu erkennen gegeben, so haben Se. Majestät und Se. Hoheit mir tiefer Verehrung sich geäußert, daß diese Verbindung Ihnen, so wie ganz Sachsen, höchst angenehm seyn würde. Ich seze davon den hohen Rath rc. in Kenntniß, damit er meine Zufriedenheit und meine Hofnung theile, daß die glüklichsten Folgen für die Religion, meine Krone und meine Unterthanen daraus hervorgehn müssen." — (Französische Blätter wollen zwischen diesem Sendschreiben und dem bekannten des Kaisers von China an den Prinzen Regenten von England eine gewisse Aehnlichkeit finden, und bemerken übrigens, daß diese Vermählung das Gerücht von einer allgemeinen Amnestie neuerdings habe aufleben machen.) — Ueber die Geschichte von Cadiz und über Abisbal's künftiges Loos fehlen noch immer bestimmte Aufklärungen. Einige wollen behaupten, der vorläufige Marineminister, Hr. Cisneros, der über die Expedition, so weit sie das Seewesen betraf, die Aufsicht führte, sey ebenfalls verhaftet worden. — Die königliche Guadalquivir-Gesellschaft hat der Gesellschaft, welche die Errichtung einer Schule des wechselseitigen Unterrichts in Sevilla betrieb, die nöthigen Fonds vorgeschossen, und insbesondere für sie alle zur Errichtung einer solchen Schule nöthigen Erfordernisse von London kommen lassen. Sie erstattet nun in einer öffentlichen Nachricht dem spanischen Konsul, der Mauth und allen bei dieser Herbeischaffung thätig gewesenen Personen, bis auf die Matrosen des hiezu verwendeten englischen Schiffes herab, wegen ihrer Uneigennüzigkeit alle Vergütung auszuschlagen, den wärmsten Dank; eine Erscheinung, die sonderbar genug in der Mitte der übrigen von diesem Lande ausgehenden Nachrichten sich ausnimmt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 23 Aug.) Die Times enthalten ein Schreiben aus Manchester, das die dortigen Begebenheiten vom 19 bis 21 umfaßt. Am 19 war ein neuer Auflauf vor dem Hause eines gewissen Fletcher, dessen Frau gesagt haben sollte: „Sie würde das Herz des Hunt mit eben so viel Vergnügen entzweischneiden, als das Stük Brod, das sie in der Hand halte." Die Straßen waren noch immer mit herumirrenden Menschen, besonders aus der Nachbarschaft, angefüllt, von denen Viele, in Folge der in Kraft gesezten Watch- and -Ward-Akt, verhaftet wurden. Das Militär war über die Art, mit der es vom Volke empfangen wird, so oft es die versammelten Haufen zerstreuen soll, sehr erbittert; Manchester hatte das Ansehen einer eroberten Stadt, und die willkührlichen Maaßregeln der Magistrate flößten selbst den Bürgern mancherlei Besorgnisse ein. Das Schreiben bemerkt übrigens, daß zwar die Riot-Akte am 16 vorgelesen worden, aber in einer solchen Entfernung, daß die ungeheure Versammlung auf dem Blanketfield davon keine Kunde erhalten, folglich sich auch nicht zerstreuen können; daß die Verlesung eine Stunde vor Hunt's Ankunft statt gehabt, dieser folglich auch nichts davon wissen konnte, und zwar um so weniger, als der Magistrat ihn zwei Tage vorher versicherte, es bestehe kein Verhaftsbefehl gegen ihn; daß die Obrigkeit am Tage vorher vom Felde alle Steine habe auflesen lassen, damit man auf die Truppen nicht werfen könnte, und daß die Yeomanry so blind in die Volksmenge hineingeritten sey, daß selbst Constables überritten worden, wovon Einer, Ashwood, auch gestorben. Es sey zu verwundern, daß in Allem nur fünf Personen auf dem Plaze geblieben; nemlich dieser Constable, der Reformer Wilworth, Ashton, das Weib Parkinsons, und ein Kind, das aus Schreken in den Armen seiner Mutter starb. Die Constables waren über ihren leichten Sieg so entzükt, daß sie ausriefen: „Das ist unser Wa-

terloo!" Worte, die keine gute Wirkung machten. Am 20 wurden die eigentlichen Staatsgefangenen vor die Gerichtsbank, welcher Hr. Norris präsidirte, jeder einzeln geführt, und ihnen einstweilen blos bekannt gemacht, daß sie als des Hochverraths angeklagt, wieder ins Gefängniß gesezt werden sollten. Es waren folgende Individuen: Hunt, der mit vieler Dreustigkeit auftrat; Johnson; Saxton, dem jedoch der Präsident sagte, daß er blos angeklagt, nicht des Hochverraths bezüchtigt sey; Knight; Moorhouse; Elisabeth Gaunt, 45 Jahre alt; Sarah Hargreaves, 26 Jahre alt; Jones; Wilde; Swift. Die Rechtsgelehrten der Krone zu London werden entscheiden, ob sie als Hochverräther vor Gericht gestellt werden sollen; Hr. Hay, der mit den Instruktionsakten deshalb nach London gegangen, ward jeden Augenblik zurükerwartet. Diese Individuen antworteten auf die ihnen gemachte Eröfnung wenig oder nichts, und trugen fast alle weiße Hüte, das Abzeichen der Reformer. Nach ihnen wurde ein Haufe von 30 bis 40 Gefangenen vorgeführt, denen eigentlich nichts zur Last fällt, als daß sie an einer für aufrührerisch erklärten Versammlung Theil genommen, aus der sie sich gleichwol nicht mehr entfernen konnten, und wo das Gedränge in manchen Gegenden so groß war, daß die Leute in Stellungen über einander fielen, die zum Lachen hätten reizen können, wären die Folgen nicht so traurig gewesen; es war eine Versinnlichung des Todtentanzes. Am 21 des Morgens, wo der Brief abging, war Manchester ruhig. — Die von Wooler am 21 zu London veranstaltete Versammlung in der Kron- und Anker-Taverne faßte eine Reihe von Beschlüssen, worunter folgende die merkwürdigsten: Die Volksversammlung von Manchester war gesezlich; die Magistrate jener Stadt sind die Urheber des Blutbades; ihr Betragen beweist die Nothwendigkeit, daß man dem Volke das bis auf Eduard II. ausgeübte Recht, seine Magistrate selbst zu wählen, zurükgeben müsse; es ist traurig, daß der Prinz Regent eine Proklamation über die Volksversammlungen erlassen, welche die Magistrate zu solchen Handlungen veranlaßt; das Betragen von Hunt und Konsorten war konstitutionell; das Betragen der Linientruppen bildete einen starken Kontrast mit dem der Yeomanry; sämtliche Mitglieder drüken ihren Abscheu über die Art aus, wie die Geseze zu Manchester am 16 verlezt wurden; man wird eine Bittschrift an den Prinzen Regenten auffsezen, wenn Lord Sidmouth sie nicht auffängt; eine Kommittee soll diese Beschlüsse vollziehen.

(Aus englischen Zeitungen vom 24 Aug.) Die von Manchester nach London geschikte Deputation langte am 21 Aug. in ersterer Stadt wieder an; es scheint nicht, daß ihr Bericht befriedigend befunden worden, denn am folgenden Tage trafen zwei Kommissarien vom Ministerium des Innern daselbst ein. Manchester war am lezten Sonntage (22) ganz ruhig; man führte die an verschiedenen Orten aufgepflanzten Kanonen wieder ab; nur im Quartiere New-Croß herrschte noch immer dumpfe Gährung, und noch am 21 kam es da zu Ausbrüchen, die nur durch das Militär gestillt werden konnten; wobei mehrere Menschen schwer verwundet wurden. Dis Quartier ist, nach Briefen aus Manchester, das Bild des menschlichen Elends. Alle drei bis vier Häuser ist ein Leihhaus-Agent, der auf die lezten Effekten der Unglüklichen einige Pfennige leiht, um dem Hungertode noch einige Frist abzugewinnen; 10 bis 20 Menschen miethen da gemeinschaftlich ein Magazin, wo sie des Nachts über unter einander auf Stroh liegen. Die Kinder erhalten gar keine Erziehung, und kriechen auf den Marktpläzen herum, um die Abfälle von Lebensmitteln aufzulesen. Wenn ein Wohlgekleideter durch dis Quartier geht, so wird er verhöhnt. Diese Menschen haben nichts zu verlieren. — Zu Coventry haben die Fabrikanten endlich eingewilligt, wieder beinahe denselben Weberlohn wie 1816 zu geben; vorher war eine Unterzeichnung eröfnet worden, um 1200 Familien, welche die Woche über nichts zu thun hatten, Brod zu verschaffen, und dadurch die Ruhe zu erhalten. In den Grafschaften Nottingham, Derby, Leicester haben die Strumpfwirker ebenfalls zu arbeiten aufgehört, um eine Lohnerhöhung zu erhalten. Auf der Straße nach Manchester haben noch immer Volksversammlungen statt, und zwar auf den Abhängen der Hügel, damit die Reiterei ihnen nicht beikomme. Sie sollen damit umgehn, sich Waffen zu verschaffen. Die heftigen Gegner der dürftigen Volksklassen bedauern die Dazwischenkunft der Constables am 16; ihnen zufolge hätte die Yeomanry in 15 Sekunden sie auf immer von Hunt und Konsorten befreit. Ein Journal vergleicht diese Volksredner mit den Abzugsröhren bei den Dampfmaschinen, durch welche die überflüssigen und folglich gefährlichen Dämpfe sich entbinden. — Zu London sind Wooler und Carlile, beschuldigt einen aufrührerischen Brief an Lord Sidmouth geschrieben zu haben, gegen Bürgschaft wieder in Freiheit gesezt, und vom Volk mit großem Jubel empfangen worden. Dr. Watson hat an Lord Sidmouth und an den Lordmayor von London geschrieben: „daß in Abwesenheit von Hunt und Wolseley er der nächsten Volksversammlung auf Smithfield präsidiren werde, und daher anfrage, ob die Minister gesinnt wären, die so friedliche Versammlung, ohne sie durch Truppen anzugreifen, vor sich gehen zu lassen?" Man glaubt nicht, daß er Antwort erhalten wird. Das Morning-Chronicle bedauert, daß die Scenen von Spafield erneuert werden sollen; die Kreaturen der Minister, meynt es, gingen damit um, Materialien zu einer neuen großen Verschwörung zu bereiten. Der Minister des Innern hat den freiwilligen Chevauxlegers von London befohlen, sich am 25 zu sammeln; allen Magistraten ward die strengste Wachsamkeit aufgetragen. — Das Schiff Asia soll das gelbe Fieber aus der Havannah nach Cadiz gebracht haben. Selbiges herrscht auch zu Port-au-Prince und Philadelphia.

Frankreich.

(Aus französischen Zeitungen vom 28 Aug.) 27 Aug. Konsolidirte 5Proz. 71 Fr. 90 Cent. — Der Minister Graf Decazes hatte am 27 Aug., indem er von seinem Landhaus Madrid im Boulogner Gehölz nach der Stadt zurükkehrte, das Unglük vom Pferde zu stürzen. Er kam indessen mit einigen Kontusionen davon, und konnte schon Abends Gesellschaft bei sich sehn. — Der Kriegsminister soll ernstlich krank seyn. — Einige Pariser Blätter sprechen von der Ernennung von vier neuen Herzogen: Marschall St. Cyr, Graf Karl Damas, Marquis Louvois und General Belliard. Statt des Leztern soll nach der muthwilligen Behauptung des Constitutionnel) durch Namensverwechslung der Generalprokurator Bellard eine Zeitung Gratulationen angenommen haben. — Dasselbe Blatt will wissen,

der Generalkapitain von Catalonien, Castannos, habe das Kommando der Cadizer Expedition erhalten. — Die Krönungs-Ceremonie des Rosenmädchens zu Suresne hatte am 22 Aug. eine große Menge von Zuschauern aus Paris in diesem Dorfe versammelt; die Gräfin Decazes krönte das jungfräuliche Haupt des Mädchens, welches dieser Auszeichnung würdig erklärt wurde, und der Pfarrer rief dann laut den Namen Adele Pelerin aus. — Der General Cambrone ist zum St. Ludwigsritter ernannt worden.

Italien.

Nach Berichten aus Genua vom 18 Aug. hatte die seit dem lezten December dort geherrschte Epidemie (dissenterico sanguigno morbo) gänzlich nachgelassen. Mit den Arbeiten zu Verstärkung der Festungswerke war inne gehalten worden, weil der disfalls mit Unternehmern abgeschlossene Kontrakt abgelaufen war. Es hieß aber, er solle erneuert werden. Es sollen zehn Millionen dazu bestimmt seyn.

Der Herzog und die Herzogin von Calabrien stiegen am 11 Aug. glüklich zu Palermo aus Land.

Deutschland.

* Ludwigsburg, 1 Sept. Die in der Verfassungssache seit Ende des Monats Julius zusammengetretene königliche und ständische Deputation hat ihre Arbeiten geendet, und da morgen wieder die ständischen Plenarsizungen beginnen sollen, so wird nun an jedes Ständemitglied der Text des Verfassungsentwurfs Bogenweise statt des Manuscripts ausgetheilt. Bis jezt haben folgende Kapitel die Presse verlassen: „1. Kapitel. Von dem Königreiche. §. 1. Sämtliche Bestandtheile des Königreichs sind und bleiben zu einem unzertrennlichen Ganzen und zur Theilnahme an Einer und derselben Verfassung vereinigt. §. 2. Würde in der Folgezeit das Königreich einen neuen Landeszuwachs durch Kauf, Tausch, oder auf andere Weise erhalten; so wird derselbe in die Gemeinschaft der Verfassung des Staats aufgenommen. Als Landeszuwachs ist alles anzusehen, was der König nicht blos für Seine Person, sondern durch Anwendung der Staatskräfte, oder mit der ausdrüklichen Bestimmung, daß es einen Bestandtheil des Königreichs ausmachen soll, erwirbt. §. 3. Das Königreich Würtemberg ist ein Theil des deutschen Bundes; daher haben alle organischen Beschlüsse der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältnisse Deutschlands, oder die allgemeinen Verhältnisse deutscher Staatsbürger betreffen, nachdem sie von dem Könige verkündet sind, auch für Würtemberg verbindende Kraft. Jedoch tritt in Ansehung der Mittel zu Erfüllung der hiedurch begründeten Verbindlichkeiten die verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände ein."

(Die Fortsezung folgt.)

* Frankfurt, 29 Aug. Die Streitigkeit zwischen Oldenburg und Bremen, die Erhebung des Elsflether-Zolls betreffend, ist, wie schon erwähnt, auf dem Wege des Vergleichs beigelegt worden. Als die erste Beendigung einer streitigen Sache zwischen deutschen Bundesstaaten durch Vermittelung des Bundestags, ist dis eine eben so erfreuliche als merkwürdige Erscheinung. Zur Erledigung der Sache auf diesem Wege war einstimmig der Gesandte eines süddeutschen Staates erwählt worden, dem nun auch das rühmliche Verdienst ihrer Vollführung von allen Seiten zuerkannt wird.

* Hamburg, 27 Aug. Da das vorgestrige Mandat des Senats bei vielen Christen Unwillen erregt, und die Gemüther nur noch mehr erbizt hatte, indem man es unbillig fand, daß der Anmaaßung der Juden, die Quelle des Tumults, nur anspielend, und ohne sie einmal zu nennen, gedacht worden sey, so hatte dis die Folge, daß, troz der zahlreichen Bürger- und Militärpatrouillen, dennoch die frühern Angriffe auf jüdische Häuser, doch bis dahin noch ohne Plünderung, wiederholt wurden, und daß am folgenden Tage eine Menge Juden mit Sak und Pak nach Altona auswanderten, in welcher Nachbarstadt man jezt mehr Juden als Christen auf den Straßen und an öffentlichen Orten sieht. Sobald aber der Senat das neue (hier folgende) Mandat erlassen, und darin auch der Juden erwähnt hatte, wurden die feindseligen Gesinnungen gegen dieselben etwas beschwichtigt, und diese Nacht ist, ungeachtet alle Straßen voll Menschen waren, keine Unordnung mehr vorgefallen. „Bekanntmachung. Da die Unordnungen gestern Abend noch fortgedauert haben, so soll nunmehr in Gemäßheit der bestehenden Geseze, und namentlich des heute affigirten Tumult-Mandats vom 8 Jul. 1796 verfahren werden. Es hat demnach ein Jeder, falls nicht Umstände es nöthig machen, von 9 Uhr Abends zu seiner eigenen Sicherheit sich zu Hause zu halten; denn es wird im Nothfall scharf geschossen, und gleich geschossen werden, wenn mit Steinen geworfen wird. Besonders wird auch der Judenschaft das Zuhausebleiben zur Pflicht gemacht. Ein jeder Brodherr, Fabrikant und Handwerker ist verpflichtet, seine Leute zu Hause zu halten. Die Eltern sind verantwortlich, für die in ihrem Hause sich befindenden Kinder, die nach 8 Uhr Abends auf der Gasse nicht geduldet, vielmehr arretirt, und sodann die Eltern bestraft werden sollen. Veranlassung zu Unruhen, Thätlichkeiten und Selbsthülfe werden aufs Strengste bestraft, und es einem Jeden zur Bürgerpflicht gemacht, darüber der Polizeibehörde eine Anzeige zu machen. Vorzüglich aber wird der Judenschaft hierdurch anbefohlen, jeder Veranlassung zu Unruhen und Thätlichkeiten aufs Sorgfältigste und bei schwerer Ahndung sich zu enthalten. Alles Zusammenrottiren wird verboten; wo mehr als sechs Menschen zusammen sind, werden sie auseinander gewiesen, auch falls sie nicht Folge leisten, wird nach den heute publizirten Maaßregeln verfahren werden. Ein hochedler Rath ermahnt aufs Väterlichste dieser guten Stadt Bürger und Einwohner, durch ein pflichtmäßiges Betragen zur Entfernung aller Unruhen und der Anwendung der strengen Maaßregeln nach Kräften beizutragen. Gegeben in unserer Rathsversammlung, Hamburg, den 26 Aug. 1819." (Nun folgt das, hiermit erneuerte Mandat wider Aufläufe und Tumulte, vom 8 Jul. 1796.)

Preußen.

* Berlin, 20 Aug. (Eingesandt.) Unstreitig wünscht das Publikum Nachrichten über die Untersuchung geheimer Verbindungen zur Ausrichtung einer deutschen demokratischen Verfassung mit gewaltsamer Zerstörung der bestehenden Staaten des deutschen Bundes, und warum die polizeilichen disfälligen Nachforschungen noch nicht den ordentlichen Gerichten zur Untersuchung und gesezmäßigen Bestrafung übergeben worden seyen?

Schon a priori konnte dargestellt werden, daß eine Untersuchung in forma juris offenbar zwekwidrig, ja gerade so ungereimt wäre, als wenn Karl V. die Untersuchung und Entscheidung über die von Luther und seinen Schülern aufgestellten Religions-Reformationsideen der Juristenfakultät zu Wittenberg aufgetragen hätte; denn was auch im Geheim für jene politische Reformation Deutschlands geschehen seyn mag oder nicht, so ist seit 1815 in einem Heer von Schriften und Zeitungen, akademischen Vorlesungen und Privatunterricht, jenes Republikanisirungssystem gepredigt und gelehrt, und dafür Proselyten, vorzüglich unter den Richtern und Advokaten, gewonnen worden. Wenn nun behauptet wird, wie Luther von seiner Lehre sagte: ist sie von Gott, so wird sie sich erhalten, ist sie es aber nicht, so wird sie untergehn, so könne und müsse man auch diese politischen Meynungen walten lassen, und den Erfolg ruhig abwarten, so ist ein großer Unterschied zwischen religiöser und politischer Meynung zu machen, da jene nur auf das Leben jenseits des Irdischen, dieses aber auf alle bestehenden zeitlichen Verhältnisse Einfluß hat. Wenn den Fürsten und allen bestehenden bürgerlichen Verhältnissen der Umsturz gedroht wird, so ist es wohl natürlich, daß sie sich dem entgegensezen, und dazu der Macht sich bedienen, die sie in Händen haben. Sie werden daher die, welche ihnen getreu sind, beauftragen, die Ruhestörer zur Ruhe zu bringen, und möglichst ihre Umtriebe zu erforschen. Daß dis nicht anders als polizeilich möglich sey, und dabei manches Individuum leiden werde, liegt in den Umständen und in dem Außerordentlichen des Gegenstandes. Angenommen aber, die Juristen, die mit jenem Auftrag beschäftigt würden, wären nicht Genossen der Angeschuldigten, und wollten nun nach Vorschrift der Landesgeseze verfahren, in welche Leere würden sie gerathen, da die Geseze diese neue Art von Verbrechen wenig oder gar nicht vorausgesehen, und also dafür keine passenden Strafen bestimmt haben. Mithin wäre hier dem Arbitrio judicis fast alles überlassen, und dis ist eben so unzuverlässig, als man es der Polizei gewöhnlich vorwirft. Es kommt alles darauf an: gibt es geheime revolutionäre Umtriebe in allen oder den meisten deutschen Staaten, oder gibt es keine; und im erſten Fall, sind die disfälligen Untersuchungen rechtlichen Männern übergeben oder nicht? Nur in den beiden lezten Fällen, wenn es keine solche Attentate gibt und die disfällige Untersuchung ungerechten Händen übergeben worden wäre, mag man über Gewalt klagen, im andern Fall muß der Erfolg lehren, wer und was gesezlich strafbar sey, wer es im Begrif gewesen zu werden, oder wer noch durch Warnung und Belehrung zu bessern. Wo gesezliche Strafen statt finden müssen, da wird der Angeschuldigte den Gerichten übergeben werden, im andern Fall nicht. Die Polizei soll dem Verbrechen zuvorkommen, die Justiz erst eintreten, wo das Verbrechen vollzogen worden ist. Diejenigen, welche der Polizei den Staab brechen und nur der Justiz eine Lobrede halten, sind entweder selbst schuldig oder inkonsequent; denn wenn in der Theorie gegen beide Regierungszweige nichts zu sagen ist, so kan sich ihre Güte oder Schlechtigkeit nur im Erfolg bewähren, und wie sie geübt werden; Fouquier-Tinville mit seinem Geschwornengericht in Paris 1794 übte öffentliche Justiz, und ließ guillotiniren wen er Lust hatte! — In der Sache selbst scheint gewiß, daß mehrere schuldige Bündner dem ordentlichen Richter zur Bestrafung nächstens übergeben werden, aber die Polizei wird ihre Untersuchungen fortsezen und dem Hochverrath an Deutschlands Verfassung, der durch so viele Länder geht, und vielleicht französischen Ursprungs ist, nachspüren. — Der hier im Lagerhause errichtete Kassationshof ist vom Volke nicht so günstig aufgenommen, als Einige erwartet hatten; französische Justizpflege in Berlin geübt, hätte Niemand im Jahr 1813 erwartet, wenn auch nichts dagegen einzuwenden, daß die unsrige öffentlich gemacht würde; aber die französische, von Berruyer so gründlich in ihren Blößen dargestellte Justiz hier aufzurichten, hielt man für unmöglich. Uebrigens soll dieser Kassationshof etwa 80 Prozesse entscheiden, und 40,000 Rthlr. kosten, das macht auf jeden Prozeß 500 Rthlr.

Rußland.

In Folge eines kaiserlichen Befehls vom 20 Jul. soll zu Verwaltung der evangelischen geistlichen Angelegenheiten im russischen Reiche zu Petersburg ein bischöflicher Siz und ein evangelisches Reichs-Generalkonsistorium errichtet werden.

Die Großfürstin Alexandra, Gemahlin des Großfürsten Nikolaus, ist am 18 Aug. zu Pawlowsk von einer Prinzessin entbunden worden.

Oestreich.

** Wien, 28 Aug. Vorgestern legte der Erzherzog Rudolph, Erzbischof von Ollmüz, Sein bischöfliches Glaubensbekenntniß vor dem am hiesigen Hofe beglaubigten apostolischen Nuncius ab, zu welchem Ende sich Lezterer in das Hotel Sr. kaiserlichen Hoheit verfügte, um die disfallsige Akte aufzunehmen. — Nächster Tage werden der Kronprinz von Preußen und der Prinz Friedrich von Oranien hier erwartet. Beide Prinzen werden in der kaiserlichen Hofburg absteigen, und einige Tage in dieser Kaiserstadt verweilen. — JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin haben seit Ihrer Rükkehr die öffentlichen Bauten, die fortwährend mit großer Thätigkeit betrieben werden, und kürzlich auch die neu und sehr geschmakvoll eingerichtete k. k. Porzellainfabrik in Augenschein genommen. — Einer kaiserlichen Entschließung zufolge sollen nun auch die Vorstädte und der ganze Fahrweg rings um das Glacis gepflastert, und mit lezterem Wege und den Hauptstraßen der Vorstädte unverzüglich der Anfang gemacht werden. In einigen Vorstädten, z. B. in der Josephstadt, sind schon länger viele Straßen gepflastert. — In dem Theater nächst der Burg sind bedeutende Reparaturen und Verschönerungen vorgenommen worden. Am 1 Sept. wird dieses Schauspielhaus, nach zweimonatlicher Unterbrechung, mit der Vorstellung des Lustspiels „der Ring" wieder eröfnet werden. — Der französische Botschafter, Marquis v. Caraman ist vor einigen Tagen von der, in Begleitung JJ. MM. nach Italien unternommenen Reise, über Mailand und Innsbruck wieder hier eingetroffen. Das verbreitete Gerücht, als ob sich dieser Botschafter noch nach Karlsbad begeben werde, ist so ungegründet, wie die von einigen Zeitungen angekündigte Reise Lord Wellingtons nach Karlsbad. — Vorigen Mittwoch starb plözlich an einem Schlagflusse auf ihrem Landgute zu Vöslau die Gattin des hiesigen Banquiers Grafen Fries, eine geborne Fürstin von Hohenlohe; eine an Eigenschaften des Geistes und des Herzens gleich ausgezeichnete Frau.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 248. | 5 Sept. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 25 Aug.) Konsol. 3Proz. 70³/₈. — Gestern wurde das Parlament mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten durch Kommissarien neuerdings bis zum 2 Nov. prorogirt. — Lord Sidmouth, Minister des Innern, hat den Grafen Derby, Lordlieutenant der Grafschaft Lancaster, und den Lord Stamford, Lordlieutenant der Grafschaft Chester, am 21 Aug. im Namen des Prinzen Regenten schriftlich ersucht, „den Magistraten jener Grafschaften die große Zufriedenheit Sr. königlichen Hoheit mit den schnellen, entscheidenden und wirksamen Maaßregeln zu bezeugen, welche sie zur Erhaltung der Ruhe angewendet haben." Diese Schreiben geben dem Courier Gelegenheit über die Tadler jener Maaßregeln zu triumphiren. Manchester und die Gegend war am 23 vollkommen ruhig. — Der Prediger Harrison wurde verhaftet, weil er am 15 Aug. in einer Predigt sagte: „Das Unterhaus soll des Volkes Interesse besorgen, aber es wird von einer Faktion beherrscht. Wenn das Volk nun verlangt seine Rechte zu genießen, und zu dem Ende seine Kammer (das Unterhaus) zu reformiren, so droht man ihm mit Krieg. Können Geseze, die aus einer solchen Quelle fließen, Landesgeseze genannt werden? Und ist es billig, daß man ihnen gehorche?" — Der Prinz Regent hat dem verwundeten Constable W. Birch eine jährliche, auf seine Familie übergehende Pension von 100 Pf. St. bewilligt, und zu Stockport selbst wurde eine Subscription für ihn eröfnet, deren Ertrag, wenn er 200 Pf. übersteigt, zur Belohnung anderer Constables verwendet werden soll. — Sir Francis Burdett, der zeither mit den Radikalreformatoren zerfallen war, und von ihnen bei jeder Gelegenheit verhöhnt wurde, hat am 22 an die Wahlmänner von Westminster eine Zuschrift erlassen, worin er seinen Abschen vor den Blutscenen von Manchester bezeugt, und bemerkt, daß man Aehnliches wohl von fremden Miethlingen, aber nicht von englischen Kriegern hätte erwarten sollen. Er schließt mit der Aufforderung, bei einer Volksversammlung sich einzufinden, und seine Pflicht zu thun. Der Baronet sagt darin unter Anderm: „Das (die Scenen von Manchester) ist also die Antwort, welche die Flekenmäkler auf die Bittschriften des Volks geben! Das der Beweis, daß wir keiner Reform bedürfen! Das die Segnungen der Herrschaft unserer Oligarchen! Das der Gebrauch, den man von stehenden Heeren zur Friedenszeit macht! . . . Wie? waffenlose Männer tödten, die keinen Widerstand leisten, und, guter Gott! selbst Weiber verstümmeln und niedersäbeln, und unter die Hufe der Rosse stampfen! Und das geschieht in England, diesem christlichen Lande, diesem Lande der Freiheit? Und dergleichen Handlungen sollen vorübergehn, ohne bemerkt zu werden? Nein, jeder Tropfen englisches Blut, der nicht in den Adern eines Bastards fließt, wird sich dagegen sezen! Englands edle Bürger werden für Englands Rechte und Freiheiten wachen; sie werden fühlen, daß sie Pflichten zu erfüllen haben; sie werden nicht ruhige Zuschauer bleiben, wenn blutgierige Nerone den Leib der Mutter zerfleischen! Sie müssen sich an den allgemeinen Ruf nach Gerechtigkeit und Genugthuung anschließen; sie müssen im ganzen Umfang des Königreichs die Volksversammlungen leiten, um der beginnenden Herrschaft des Schrekens und Blutes Einhalt zu thun, und den Wittwen, Waisen und Verstümmelten, Opfern jener Gewaltthat, gesezliche Entschädigung zu verschaffen! . . . Eine Versammlung soll in Westminster statt haben; die Kommittee wird sie einleiten, ich will ihr beiwohnen. Ich weiß nicht, ob man nicht dieser Versammlung wegen, uns verurtheilen wird, durch eine militärische Exekution zu sterben, aber das weiß ich, daß man nur einmal sterben kan, und nie schöner stirbt, als in Vertheidigung der Geseze und Freiheiten seines Vaterlandes! . . . Vielleicht wird man auch diese Zuschrift für ein Libell erklären. Mögen sie immer! Als die sieben Bischöfe wegen eines Libell's abgeurtheilt wurden, stand Jakob's II. Heer auf Hounslow-Heath versammelt, um die Maaßregeln der Willkühr zu unterstüzen. Wie es erfuhr, daß die Bischöfe freigesprochen wären, stieß es ein dreimaliges Huzza aus. „Was ist das?" rief der erschrekte König. „Nichts Sire, anwortete man, die Soldaten bezeugen ihre Freude über die Lossprechung der Bischöfe!" — „Und Ihr nennt das Nichts?" erwiederte der Tirann, und bald darauf dankte er ab. Freilich hatte Jakob das Recht nicht, seine Soldaten auf die Tortur zu bringen, oder ihnen mit Ruthen das lebendige Fleisch von den Beinen zu lösen!" — Major Cartwright hatte noch am 22 Aug. in einem Schreiben von der Versammlung von Smithfield abgerathen, „weil Uebelgesinnte Unruhen erregen könnten, die man dann den Freunden der Reform zur Last legen würde." Wolseley hatte auch abgelehnt, den Vorsiz zu führen, weil wichtige Geschäfte ihn zu Birmingham aufhielten. Gleichwol wird die Versammlung heut (25) Abends statt haben; aufrührerische Mauerschriften werden angeschlagen und abgerissen. Schon sind (Mittags) alle Polizei-Büreaux in Permanenz erklärt, alle Spezial-Constables auf den Beinen. Die ostindische Gesellschaft stellte allein 500, die City 900, unter sechs Marshalmen vertheilt. Alle Militärposten, besonders bei den königlichen Schlössern, wurden verdoppelt, und die Familienväter eingeladen, ihre Kinder und Dienstleute zu Hause zu behalten. Um 2 Uhr versammelten sich die Magistrate in der St. Bartholomäus-Kirche, nahe

bei Smithfield; das Feld füllte sich allmählig mit Menschen. Um 3 Uhr ging daselbst ein Mann mit einer großen Tafel herum, worauf stand: „Die Versammlung beginnt um 4 Uhr! Erhaltet die Ordnung!" Weiter reichen die Zeitungen nicht.

Frankreich.

Am 28 Aug. besuchte der König, in Begleitung des von seinem Sturze völlig hergestellten Grafen Decazes, die Kunst- und Industrieausstellung, wo Ihm mehrere der vorzüglichsten Künstler vorgestellt wurden. Er verweilte 5 Stunden daselbst.

Unter den vom König am Ludwigstage Begnadigten befindet sich der wegen des „Grauen Mannes" zu einjährigem Gefängniß verurtheilte Buchhändler L'Huillier.

Die Generallieutenants d'Aultanne und Contard und der Marechal de Camp Graf de la Garde, Gesandter des Königs von Frankreich am Hofe zu München, sind zu Großkreuzen des Ludwigsordens ernannt worden.

Das Journal des Debats behauptet neuerdings in einem langen Artikel über die Wahlen, daß das Ministerium Männer, wie Savoie-Rollin, Ponsard, Dupont de l'Eure u. A., die sich stets als Gegner desselben gezeigt, nur deshalb zu Präsidenten und Vicepräsidenten von Wahlkollegien ernenne (und dadurch als seine Kandidaten bezeichne), um, wenn sie, wie es vorhergesehn, gewählt würden, sagen zu können: „Sie seyen ministeriell, oder würden ministeriell werden." Allein, wenn die Behauptung desselben Journals, daß gerade dieser Umstand die Volkswahl von jenen Männern ablenken könnte, gegründet ist, so ließe sich eben sowol vermuthen, daß die Minister dieser Kriegslist eben darum sich bedienten, um jene Männer nicht in die Deputirtenkammer gebracht zu sehn.

Italien.

*Rom, 22 Aug. Vorgestern ging hier die übliche Prüfung mehrerer neuen Bischöfe, die im nächsten Konsistorium proklamirt werden sollen, vor sich. — Die Maschine zu Durchsuchung des Grundes der Tiber ist nun seit drei Wochen im Gange, und man hat noch Nichts gefunden. Die Direktion scheint Alles dem Zufalle zu überlassen, und die Meynung ihrer Gegner, daß das Unternehmen fruchtlos seyn werde, gewinnt immer mehr die Oberhand. — Bei dem Gute Torre-Sapienza, eine Stunde von der Stelle des alten Gabii, wo der englische Maler Gavin Hamilton schon früher große Schäze von Bildwerken für sich sammelte, ist kürzlich eine ausgezeichnet schöne Büste, vermuthlich des Caracalla, ausgegraben worden. — Die Nachrichten aus Deutschland, von der entdekten angeblichen Verschwörung zu dessen Republikanisirung, machen hier großes Aufsehn.

*Venedig, August. (Aus dem Schreiben eines kürzlich aus Aegypten zurükgekommenen Reisenden.) Beinahe ein Jahr hielt ich mich in Aegypten, dem gesegneten Lande, auf, und ich muß bekennen, daß ich dort unter der wahrhaft weisen Regierung des Vicekönigs Mahomet Ali Pascha eine Staatsverwaltung angetroffen habe, welche sehr zu ihrem Vortheil mit mancher uns näher liegenden kontrastirt. Man lebt unter diesem glüklichen Himmelsstriche im Genusse voller bürgerlicher Freiheit; der Fremde wie der Einheimische findet bei dem vorurtheilsfreien Regenten alle mögliche Unterstüzung, Aufmunterung und die strengste Gerechtigkeit. Ueberall herrscht vollkommene Ruhe; die Straßen sind so sicher, als die Städte; man hört nicht mehr daß der Reisende, wie in vorigen Zeiten, geneckt, beraubt und geplündert würde, und alles dieses verdankt man einzig der klugen Energie des Vicekönigs Mahomet Ali Pascha! Bedeutend hat unter ihm die Landeskultur durch Baumwoll-Pflanzungen, viele neue Getreidearten, Zukerbau ꝛc. gewonnen. Der Seidenbau ist im Entstehen; mit außerordentlichen Kosten hat man schon einige Millionen Maulbeerbäume gepflanzt, die in dem üppigen Boden nach Wunsche gedeihen. Nicht minder hat man Seidenwürmer in großer Menge herbeigeschafft, und auch schon einen Theil der erforderlichen Gebäude errichtet; bedeutender als in irgend einem Lande dürfte in Aegypten der Seidenbau werden. Man hat auch die Alizzari oder Krapp angepflanzt, und so manche andere Produkte. Wichtige Fabriken erheben sich; über 2000 Weberstühle verfertigen schon baumwollene Segeltücher, die außerordentlich schön und stark sind. Unter des verdienstvollen Hrn. Joseph Bokty Aufsicht sind wichtige Baumwollen-Maschinen-Spinnereien entstanden, auch hat er bereits große Seiden- und Baumwollenzeug-Fabriken errichtet, die im besten Gedeihen sind. Eine sehr bedeutende Tuchfabrik soll nächstens unter dessen Direktion angelegt werden. Zu allen diesen Anlagen verwendet Mahomet Ali Pascha bereitwillig viele Millionen, um seinen Staat blühend, und seine Unterthanen glüklich zu machen. Tausende von Europäern, die an der Ausführung seiner wohlthätigen Plane arbeiten, und zu arbeiten verstehen, genießen im Dienste des edelmüthigen Fürsten ein reichliches Auskommen. Einen unauslöschlichen Ruhm hat sich Mahomet Ali durch die Herstellung des in diesem Jahre angefangenen großen schifbaren Kanals von Alexandrien gemacht, welcher gegen Fua in den Nil sich ausmündet. Ueber 300,000 Fellahs oder Bauern sah ich bei diesem Riesenwerke beschäftiget; sie arbeiten unter der Aufsicht ihrer Bey's oder Statthalter bei Musik, Tanz und andern Belustigungen. Unendlich wird der Handel durch diese Anlage gewinnen; die Gegend an dem Kanale, welche jezt noch eine Wüste ist, wird sich durch die hingeleitete Nil-Ueberschwemmung in ein irdisches Paradis verwandeln, und man bereitet Anlagen von neuen Dörfern, Aekern, Landhäusern und Gärten vor. Der talentvolle Hr. Boghos-Boghos-Jussuf ist der Schöpfer des in- und ausländischen Handels, der von einem so außerordentlichen Umfange ist, daß jezt schon Mahomet Ali Pascha einige zwanzig Agenzien im Auslande hat. Hr. Jussuf dirigirt diesen Zweig mit einer kenntnißreichen und weisen Aufsicht. Man muß diesen Mann bewundern, wenn man das Glük hat, in seiner Umgebung zu leben; ich glaube nicht, daß der Orient einen Andern seiner Art aufzuweisen hat, er lebt und wirkt Tag und Nacht nur für seinen Regenten, dessen unbegränztes Zutrauen er aber auch im vollen Umfange des Worts besizt. Er spricht und schreibt viele morgenländische und europäische Sprachen, weshalb er das Amt eines ersten Dragoman versieht, und durch seine anerkannte Geschiklichkeit auch außer den Finanzen in alle Zweige der Staatsverwaltung einwirkt. Er hilft vielen Unglüklichen auf die edelste Weise, ohne den entferntesten Eigennuz. Er hat nur Einen Bruder, es ist Hr. Peter Jussuf, Großhändler und Agent des Vicekönigs von Aegypten zu

Triest, ein außerordentlich reicher Mann, der mit seinem verdienstvollen Bruder in edeln Handlungen wetteifert, und durch einen 20jährigen Aufenthalt in den kaiserl. östreichischen Staaten längst eingebürgert, ein ächter und biederer östreichischer Patriot ist. Dieser hat seinem Kaiser im vorigen Jahr ein Paar große, prächtige, vollkommen gut erhaltene Sphinxe geschenkt, und auf eigene Kosten bis Wien bringen lassen. Auch hat er später ein Nilpferd (Hippopotamus), welches in einer Gegend von Damiatte erlegt wurde, seinem Monarchen eingesandt, und soll nun aus Oberägypten einen prächtigen Sarcophag für denselben erwarten. Wenn Se. Majestät der Kaiser von Oestreich in verhältnißmäßiger Art, wie Se. Maj. der König von Baiern den Hrn. David Dumreicher für eine übersandte Mumie, auch den Patriotismus des Hrn. Peter Jussuff belohnt und auszeichnet, wie manchen schönen Zuwachs dürfte dann das Wiener Museum von dessen ehrerbietiger Dankbarkeit erwarten! Aegypten ist unerschöpflich reich an Denkmälern und Kunstwerken des Alterthums. Wenn ich über dis Land nachdenke, so fühle ich lebhaft: was würde Mahomet Ali nicht noch schaffen, wie hoch die Kultur seines Volkes heben, wenn nicht Religion, Sitten und Vorurtheile so große Hindernisse entgegensezten. Ich glaube indeß nicht, daß so manches vorzüglich Gute und Wohlthätige deswegen unterbleiben wird. Ein weiser Regent findet nach Zeit und Umständen immer die rechte Art, der Wohlthäter seines Volks zu werden, und wenn es hier mehr Kunst und größern Schwierigkeiten gilt, als in Europa, wo die Völker reifer für Neuerungen und Verbesserungen sind, so ist Mahomed Ali gewiß der Mann, sich jenes größere Verdienst zu erwerben. Ich rechne hieher besonders den öffentlichen Unterricht und die Anstalten für Gesundheit und Leben des Volks auf europäische Art. Diejenige Provinz des Orients, welche sich zuerst von den Einflüssen der Pest zu sichern wüßte, müßte in Kurzem die bevölkertste, die blühendste und die mächtigste werden; und da man glaubt, daß die Pest ursprünglich aus Aegypten kommt, so würde Mahomed Ali der Erhalter des Lebens von Millionen Menschen, und der Wohlthäter der gesamten Türkei werden; denn sein Vorbild könnte nicht ohne Nachahmer bleiben. Heil und langes Leben Mahomed Ali, und seinem heldenmüthigen Sohne Ibrahim Pascha!

Deutschland.

* Ludwigsburg, 1 Sept. (Fortsezung des Konstitutionsentwurfs.) „II. Kapitel. Von dem Könige, der Thronfolge und der Reichsverwesung. §. 4. Der König ist das Haupt des Staats, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den durch die Verfassung festgesezten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverlezlich. §. 5. Der König kan jeder christlichen Kirche angehören. §. 6. Der Siz der Regierung kan in keinem Falle außerhalb des Königreichs verlegt werden. §. 7. Das Recht der Thronfolge gebührt dem Mannsstamme des königlichen Hauses; die Ordnung derselben wird durch die Lineal-Erbfolge nach dem Erstgeburtsrechte bestimmt. Erlischt der Mannsstamm, so geht die Thronfolge auf die weibliche Linie, ohne Unterschied des Geschlechts, über, und zwar so, daß die Nähe der Verwandtschaft mit dem zulezt regierenden Könige, und bei gleichem Verwandtschaftsgrade das natürliche Alter den Vorzug gibt. Jedoch tritt bei der Descendenz des sodann regierenden königlichen Hauses das Vorrecht des Mannsstammes wieder ein. §. 8. Die Fähigkeit zur Thronfolge sezt rechtmäßige Geburt aus einer ebenbürtigen, mit Bewilligung des Königs geschlossenen Ehe voraus. §. 9. Die Volljährigkeit des Königs tritt mit zurükgelegtem achtzehnten Jahre ein. §. 10. Der Huldigungseid wird dem Thronfolger erst dann abgelegt, wann Er in einer den Ständen des Königreichs auszustellenden feierlichen Urkunde die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung bei Seinem königlichen Worte zugesichert hat. §. 11. Ist der König minderjährig, oder aus einer andern Ursache an der eigenen Ausübung der Regierung verhindert; so tritt eine Reichsverwesung ein. §. 12. In beiden Fällen wird die Reichsverwesung von dem der Erbfolge nach nächsten Agnaten geführt. Sollte kein dazu fähiger Agnat vorhanden seyn, so fällt die Regentschaft an die Mutter, und nach dieser an die Großmutter des Königs von väterlicher Seite. §. 13. Sollte sich bei einem zunächst nach dem regierenden Könige zur Erbfolge bestimmten Familiengliede eine solche Geistes- oder körperliche Beschaffenheit zeigen, welche demselben die eigene Verwaltung des Reichs unmöglich machen würde, so ist noch unter der Regierung des Königs durch ein förmliches Staatsgesez über den künftigen Eintritt der gesezmäßigen Reichsverwesung zu entscheiden. Würde der König während seiner Regierung oder bei dem Anfall der Thronfolge durch ein solches Hinderniß von der eigenen Verwaltung des Reichs abgehalten seyn, ohne daß schon früher die oben bestimmte Vorsehung getroffen wäre; so soll längstens binnen Jahresfrist in einer von dem geheimen Rathe zu veranlassenden Versammlung sämtlicher im Königreich anwesenden volljährigen, nicht mehr unter väterlicher Gewalt stehenden Prinzen des königlichen Hauses, mit Ausschluß des zunächst zur Regentschaft berufenen Agnaten, auf vorgängiges Gutachten des geheimen Raths durch einen nach absoluter Stimmenmehrheit zu fassenden Beschluß mit Zustimmung der Stände über den Eintritt der gesezmäßigen Regentschaft entschieden werden. §. 14. Der Reichsverweser hat eben so, wie der König, den Ständen die Beobachtung der Landesverfassung feierlich zuzusichern. §. 15. Der Reichsverweser übt die Staatsgewalt in dem Umfange, wie sie dem Könige zusteht, im Namen des Königs verfassungsmäßig aus; daher steht auch der geheime Rath zum Reichsverweser in demselben Verhältnisse, wie zu dem regierenden Könige. Es kan aber der Reichsverweser keine Standeserhöhungen vornehmen, keine neuen Ritterorden und Hofämter errichten, und kein Mitglied des geheimen Rathes anders, als in Folge eines gerichtlichen Erkenntnisses entlassen. Jede, während einer Reichsverwesung verabschiedete Abänderung eines Verfassungspunktes gilt nur auf die Dauer der Regentschaft. Auch können die dem Reiche heimgefallenen Lehen während der Regentschaft nicht wieder verliehen werden. §. 16. In Ermanglung einer von dem Könige getroffenen, und dem geheimen Rathe bekannt gemachten Anordnung gebührt die Erziehung des minderjährigen Königs der Mutter, und wenn diese nicht mehr lebt, der Großmutter von väterlicher Seite; jedoch kan die Ernennung der Erzieher und Lehrer und die Festsezung des Erziehungsplans nur unter Rüksprache mit dem Vormundschaftsrathe geschehen, welcher sich aus den

Mitgliedern des geheimen Raths unter dem Vorsize des Reichsverwesers bildet, so, daß Lezterer bei den deshalb zu fassenden Beschlüssen eine mitzuzählende, und im Falle einer Stimmengleichheit eine entscheidende Stimme hat. Bei einer Verschiedenheit der Ansichten hat der Vormundschaftsrath die Entscheidung; auch liegt diesem nach dem Ableben der Mutter und der Großmutter die Sorge für die Erziehung des minderjährigen Königs allein ob. §. 17. Die Reichsverwesung hört auf, sobald der König das Alter der Volljährigkeit erreicht hat, oder sonst das bisherige Hinderniß seiner Selbstregierung gehoben ist. §. 18. Die Verhältnisse der Mitglieder des königlichen Hauses zum Könige, als Oberhaupt der Familie, und unter sich, werden in einem eigenen Hausgeseze bestimmt. — III. Kapitel. Von den allgemeinen Rechtsverhältnissen der Staatsbürger. §. 19. Das Staatsbürgerrecht wird theils durch Geburt, wenn bei ehelich Gebornen der Vater, oder bei Unehelichen die Mutter das Staatsbürgerrecht hat, theils durch Aufnahme erworben. Leztere sezt voraus, daß der Aufzunehmende von einer bestimmten Gemeinde die vorläufige Zusicherung des Bürger- oder Beisizrechts erhalten habe. Außerdem erfolgt durch die Anstellung in dem Staatsdienste die Aufnahme in das Staatsbürgerrecht, jedoch nur auf die Dauer der Dienstzeit. §. 20. Der Huldigungseid ist von jedem gebornen Würtemberger nach zurükgelegtem 16ten Jahr, und von jedem neu Aufgenommenen bei der Aufnahme abzulegen. §. 21. Alle Würtemberger haben gleiche staatsbürgerliche Rechte, so weit nicht die Verfassung eine ausdrükliche Ausnahme enthält, und sind zu gleichem, verfassungsmäßigem Gehorsam verpflichtet. §. 22. Kein Staatsbürger kan wegen seiner Geburt von irgend einem Staatsamte ausgeschlossen werden. §. 23. Die Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlandes und die Verbindlichkeit zum Waffendienste ist allgemein; es finden in lezterer Hinsicht keine andere, als die durch die Bundesakte und die bestehenden Geseze begründeten Ausnahmen statt. Ueber das Recht, Waffen zu tragen, wird ein Gesez die nähere Bestimmung geben. §. 24. Der Staat sichert jedem Bürger Freiheit der Person, Gewissens- und Denkfreiheit, Freiheit des Eigenthums, und Auswanderungsfreiheit. §. 25. Die Leibeigenschaft bleibt für immer aufgehoben."

(Die Fortsezung folgt.)

• Karlsruhe, 1 Sept. Die nachtheilige Stimmung gegen die Juden äußert sich nun leider auch in den kleinern Städten, ja selbst in Dörfern. In Pforzheim und Bühl kam es deshalb vor einigen Tagen zu höchst unruhigen Auftritten; an leztern Ort mußte, zur Wiederherstellung der Ordnung, Militär gesandt werden. Auch in dem Dorfe Niedergrombach bei Bruchsal, hatten ähnliche Ausbrüche des Hasses statt. Das Großherzogthum zählt 15 bis 16,000 Israeliten in 110 bis 120 verschiedenen Ortschaften wohnhaft, mit einem Steuerkapital von 5 bis 6 Millionen Gulden. Die reichsten Juden befinden sich in Karlsruhe und Mannheim. Um die Juden nun gegen weitere Mißhandlung und Verlust ihres Eigenthums sicher zu stellen, soll von Seite der Regierung jede christliche Gemeinde, in deren Mitte sich Juden befinden, für allen Schaden, welcher den leztern etwa zugefügt werden sollte, verantwortlich gemacht worden seyn. — Die neue Königin von Spanien wird auf Ihrer Reise von Dresden nach Madrid durch einen Theil des Großherzogthums kommen. Sie beobachtet das strengste Inkognito, und reist unter dem Namen einer Gräfin von Planen.

Der einzige, zu Heidelberg verhaftete Student, ist am 26 Aug. wieder in Freiheit gesezt worden.

Zu Frankfurt kam der englische Minister, Hr. Canning, mit seiner Familie, am 30 Aug. an. Dem Vernehmen nach erwartete man daselbst auch den schwedischen Kronprinzen Oscar, zu einem Besuche bei seiner Mutter.

Polen.

• Warschau, 13 Aug. Se. Maj. der Kaiser ist nach Archangel und Torneo verreist, und kommt Ende Septembers hierher; dann soll der Monarch, wie es heißt, nach der Cuban und dem Caucasus zu gehn willens seyn. — Es ist unglaublich, was in Warschau seit ein Paar Jahren von der Regierung und der Stadtverwaltung für die Verschönerung der Stadt gethan wird; und es ist wohl keine Straße, wo nicht mehrere neue, meistens sehr schöne Häuser gebaut werden. Wer Warschau seit vier Jahren nicht gesehn hat, wird es nicht mehr erkennen, und sollte man nach diesem Maaßstab noch einige Jahre fortfahren, so wird es seinen Rang unter den schönsten Städten von Europa einnehmen. Troz aller Bauten sind die Miethen sehr theuer; ein Beweis der stark zunehmenden Bevölkerung. Der Landbau, die Gewerbe, die innere Betriebsamkeit haben in Polen seit einigen Jahren sehr gewonnen, so wie in allen Staaten, die Alexander's Scepter unterworfen sind. Dis dürfte in weniger Zeit erstaunende Resultate hervorbringen. Die schwierigste Aufgabe für Polen sind die Juden, deren Elend und Anzahl immer zunehmen. Es wird seit einiger Zeit viel für und wider die Juden geschrieben; auch in Polen sind mehrere Broschüren darüber erschienen. Aber alle diese Schriften behandeln den so wichtigen Gegenstand entweder einseitig und parteilich, oder oberflächlich und ohne wahre Sachkenntniß. Polen ist das Paradies der Juden; hier bilden sie eine Masse, die schwer auf alle bürgerliche und staatswirthschaftliche Verhältnisse drükt. Sie machen gewiß wenigstens den siebenten Theil der Einwohner des Landes aus. Hier müssen also die Sitten der Juden studiert werden, wenn man ihre guten und bösen Seiten kennen lernen, und die Mittel, dieses tief gesunkene Volk zu heben, beurtheilen will. Wir haben Hofnung, dis in einiger Zeit aus der Feder eines sehr genialen tüchtigen Beobachters, des kaiserl. russischen Hofraths v. Müller, zu erhalten, dessen liberale und menschenfreundliche Denkungsart, so wie strenge, gerechte und gemäßigte Grundsäze, bekannt sind. Jeden Augenblik von Muße widmet er diesem Gegenstand, und wir dürfen von seinem Fleiß, seinen Verhältnissen und Lage ein umfassendes Werk über die bürgerliche Verbesserung der Juden erwarten, welches für die Gesezgebung aller europäischen Staaten wichtig werden dürfte.

Oestreich.

Oeffentlichen Nachrichten aus Karlsbad zufolge wollte der größte Theil der daselbst versammelten Minister zu Ende Augusts abreisen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 249. 6 Sept. 1819.

Spanisches Amerika.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Republik Venezuela, Roscio, hat an Don L. L. Mendez, Bevollmächtigten der Republik zu London, Folgendes erlassen: „Angostura, 22 Jun. Unterm 10 d. schikte ich Ihnen das Bulletin des Generals Marino, seinen über die Royalisten in der Provinz Barcellona erfochtenen Sieg betreffend. Durch die Niederlage, welche General Santander dem spanischen Korps von Neu-Grenada, das sich mit Merillo vereinigen wollte, beigebracht hat, ist unser Präsident, General Bolivar, in den Stand gesezt worden, in Neu-Grenada mit Erfolg vorzurüken, und schon treffen von allen Seiten Abgeordnete bei ihm ein, die ihm Geld und Leute anbieten. Morillo kan den Marsch unsrer Truppen in Neu-Grenada nicht aufhalten; die Verbindungen zwischen Venezuela und Neu-Grenada, bis vor die Thore der Hauptstadt Santa Fe de Bogota hin, sind durch den Oronoco, Apure und Meta gesichert. In kurzer Zeit werden die Bergwerke dieses Königreichs in unsern Händen, und unsre Heere sehr verstärkt seyn. Am 13 ging von Margarita die Expedition von 1500 Engländern und Venezuelern unter Segel, um unterhalb Guayra ans Land zu steigen; wir zweifeln nicht, daß sie in Caraccas einrüken, und daß die Heere der Republik bald unser ganzes Gebiet von der Anwesenheit der Spanier befreien werden. Die Regierung würdigt Ihre patriotischen Bemühungen, und die Opfer, mit denen Sie, seit Entstehung der Republik, derselben gedient haben; unsre Jahrbücher werden sie der Nachwelt überliefern. Die Regierung rechnet auf die Fortdauer Ihres Eifers. (Unterzeichnet:) Roscio."

Spanien.

* Aus Frankreich, 26 Aug. Man erhält über Bayonne die Nachricht, daß der Graf Abisbal von Cadiz zurükberufen sey, und sich vor einer Kommission in Madrid stellen solle, um von seinem Betragen Rechenschaft zu geben. Sein Nachfolger soll der hochherzige Castannos seyn, der mit so vielem Glük und Ruhm vormals die Unabhängigkeit seines Vaterlands vertheidigt und das Armeekorps des Gen. Dupont bei Baylen gefangen genommen hat. Castannos sollte sich sogleich nach Madrid begeben, um seine Instruktionen zu empfangen (er war bisher Generalkapitän von Catalonien) und dann nach Cadiz abreisen. Man verspricht sich von dieser Veränderung viel Gutes. Zugleich soll angeblich das Ministerium neu besezt und Don Cevallos, der jezige spanische Botschafter in Wien, an dessen Spize gestellt werden. Dem Hrn. Garay, der bisher in der Verbannung lebte, soll das Finanzministerium aufs Neue übertragen seyn. Man sprach auch von der Entfernung des bisher so mächtigen Lozano de Torres. Don Onis war von seinem Landgut bei Salamanca nach Madrid berufen. Man schreibt diese wichtigen Veränderungen, deren Bestätigung jedoch abzuwarten ist, dem provisorischen Minister Hrn. Salmon zu, den der König sehr zu schäzen scheint.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 26 Aug.) Konsol. 3Proz. 71½. — Die Besorgnisse, welche einige neue Fallimente verursacht hatten, sind wieder verschwunden, und die Fonds heute gestiegen. — Die Versammlung von Smithfields ging am 25 Abends mit großer Ruhe und Ordnung vor sich; es waren aber kaum 5000 Menschen gegenwärtig. Eine tiefe Stille herrschte, und wurde nur durch das Geschrei bei Ankunft des Wagens unterbrochen, in welchem Watson, Thistlewood und Preston saßen, und vor dem die schon bekannten Fahnen getragen wurden. Als jene Männer die Hustings bestiegen hatten, trug Evans, der seit Blandforts Verhaftung Sekretär der Kommittee der 200 ist, die Beweggründe zur Einberufung der Versammlung vor. Phillipps schlug den Doktor (der Medizin) Watson zum Präsidenten vor. Dis wurde durch Zuruf angenommen, und nun hielt Watson eine lange Rede, worin er zur Geduld und Ordnung ermahnte, von Sir Ch. Wolseley einen Entschuldigungsbrief, warum er nicht gekommen, mittheilte, und auf Wooler einige herbe Seitenblike warf, daß er in seinem „schwarzen Zwerge" schon einigemale von Volksversammlungen abgerathen habe. Phillipps las hierauf 28 Resolutionen vor. Die Versammlung nahm dieselben, wie leicht vorauszusehen gewesen, einmüthig an. Thistlewood, Watson, Preston u. A. hielten hierauf noch einige Reden; es wurden die (lezthin erwähnten) Briefe von Burdett und Hunt vorgelesen, und nach einem kurzen Schrek, den ein falsches Gerücht von Annäherung der Truppen erregt hatte, trennte sich die Versammlung gruppenweise und friedlich, nicht ohne den Präsidenten Watson durch Umarmungen bald erdrükt zu haben. Der Courier bezweifelt übrigens noch die Aechtheit des Briefes von Sir Fr. Burdett, aus welchem wir gestern Auszüge lieferten. — In der Davisstraße sind zehn englische, auf den Wallfischfang ausgegangene Schiffe im Eis zertrümmert, doch die Mannschaft gerettet worden.

Frankreich.

Der Herzog von Richelieu, welcher Einer von den ernannten Kommissarien war, die bei der Entbindung der Herzogin von Berry zugegen seyn sollen, hat sich mit seiner Kränklichkeit entschuldigt, und stand im Begrif nach Spa abzugehn.

* Aus Frankreich, 29 Aug. Mit Vergnügen bemerkt man, daß die Regierung in Hinsicht auf die neuen Wahlen, deren Eröfnung man in zwölf Tagen entgegensieht, ein ganz verschiedenes System von demjenigen des vorigen Ministeriums angenommen hat. Niemand kan es den Ministern verargen, daß sie auf diese Wahlen Einfluß auszuüben suchen, denn von der Art, wie die Deputirtenkammer gebildet wird, hängt unstreitig sehr viel ab. Unsere Grundgeseze erkennen dieses auch insofern an, als sie dem König das Recht ertheilen, die Präsidenten und Vicepräsidenten der Wahlkollegien zu ernennen, wodurch also dieser Einfluß gesezlich sanktionirt wird. Allein nichtsdestoweniger muß derselbe in den gehörigen Schranken bleiben. Man hat, nicht mit Unrecht, dem Hrn. Laine', vorigen Minister des Innern — zu welchem Departement Alles, was auf das Wahlwesen Bezug hat, gehört — den Vorwurf gemacht, daß er häufig diese Schranken überschritten, ja daß er sehr leidenschaftlich sich gegen die Persönlichkeit mancher Kandidaten erklärt habe, blos weil sie im Rufe standen, Gegner des Ministeriums zu seyn. Es ist noch in frischem Andenken, was sich zum Beispiel bei den Pariser Wahlen von 1817 und 1818 ereignete. Aehnliche Vorfälle fanden in vielen Departementen statt, allein sie hatten hier nicht immer den Erfolg, wie zu Paris. Die Erfahrung hat es gelehrt, Graf Decazes, der jezige Minister des Innern, handelt mit mehr Umsicht und Würde. Er sucht zwar unmittelbar und mittelbar den Wahlmännern ans Herz zu legen, daß das allgemeine Interesse es nothwendig erfordert, keine erklärte Feinde der gegenwärtigen Ordnung der Dinge, keine entschiedene ultraroyalistische oder ultrademokratische Opponenten zu Deputirten zu erwählen, sondern die Stimmen auf aufrichtige Vertheidiger des konstitutionellen Königthums und der liberalen Grundsäze der Charte zu lenken. Allein, wenn auch außerdem, vom Ministerium aus, Listen von Kandidaten verbreitet werden, welchen man solche Gesinnungen zuschreibt, so enthält man sich doch sorgfältig aller exklusiven Bezeichnung und aller persönlichen Angriffe gegen Kandidaten, welche die Oppositionsparteien in Vorschlag bringen. Ja man hat indirekt erklärt, daß man weit davon entfernt sey, den einen oder den andern blos darum verwerfen zu wollen, weil er nicht unbedingt für das jezige Ministerium gestimmt sey. Man sieht also die Nothwendigkeit ein, der öffentlichen Meynung freien Lauf zu lassen, und dieses Zutrauen wird nicht getäuscht werden. Die Wahlen werden, nach aller Wahrscheinlichkeit, im Ganzen auf liberale und gemäßigte Männer fallen, denen die Erhaltung der Verfassung und die konstitutionelle Ausbildung unserer Institutionen am Herzen liegt. Die beiden Oppositionsparteien suchen freilich durch ihre Comite's und ihre Journale, so wie durch abgeschikte Agenten Einfluß zu erhalten. Die Independenten haben in ihrem Comite'-Directeur zu Paris die Kandidaten diskutirt, sich aber zulezt auch minder exklusiv bewiesen, als früher, so daß sie sich bei manchen Listen mit mehreren Kandidaten des Ministeriums in Einklang finden. Weniger Harmonie zeigen in dieser Hinsicht die Ultra's, die schlechterdings sich für keine der Regierung angenehme Namen erklären wollen. Ihre Chefs machen es der Partei zur besondern Pflicht, unter keiner Bedingung sich mit den Freunden des Ministeriums bei den Wahlen zu vereinigen. Wenn man den Zwek und die Tendenz dieser Partei näher kennen will, so darf man nur mit Aufmerksamkeit die in das neueste (48ste) Heft des Conservateur — des Evangeliums der Ultra's — eingerükte Instruktion an die royalistischen Wahlmänner lesen, und deren Inhalt erwägen. Es wird ihnen hier ganz besonders ans Herz gelegt, sich ja nicht auf solche Kandidaten zu beschränken, die im Departement, wo die Wahlen statt haben, wohnhaft sind, „sondern besonders solche Franzosen zu berüksichtigen, die durch ihre Talente und durch ihre Ergebenheit für die Legitimität ausgezeichnet, und deren Dienste vom Ministerium mit Verfolgung und Undank belohnt wurden; diese Franzosen sind die Kandidaten von ganz Frankreich und werden in der Deputirtenkammer Beweise ihrer unerschütterlichen Festigkeit geben." — Dasselbe Heft des Conservateur ist nun endlich gezwungen, uns die Versicherung zu geben, daß man zwar noch immer auf eine unbestimmte Weise von Veränderungen im Ministerium spreche, daß man aber „noch gar keine zuverlässige Kunde darüber habe," und daß man blos glaube, je nach dem Resultat der Wahlen werde der Abbe' Louis (der Finanzminister) entweder das Unterpfand werden, das man einer der politischen Meynungen geben, oder das Opfer seyn, das man der entgegengesezten politischen Meynung bringen werde.

Italien.

Zu Rom ist das päpstliche Breve, welches über die beiden Schriften der HH. de Pradt und Lanjuinais (les trois concordats und les constitutions) das Anathema ausspricht, an den Thüren der St. Peterskirche angeschlagen worden.

* Livorno, 27 Aug. Durch das amerikanische Konsulat in Alicante empfingen wir heute folgende Nachricht: „Am 5 Aug. kam das Boot und die Mannschaft des englischen Schifs Hellen, Kapitän Turrich, von Liverpool nach Livorno bestimmt, hier an. Die Mannschaft sagt aus, sie sey in der Nacht des 2 Aug. von einer mit 16 Kanonen versehenen Brigg angehalten worden. Man sperrte sie sämtlich unter Dek, plünderte das Schif und bohrte dasselbe, so wie die Böte, an, um es zu versenken. Die eingesperrte Mannschaft schöpfte Verdacht, brach aus, und hatte noch gerade so viel Zeit, das Boot zu repariren und sich darin zu retten, bevor das Schif sank. Ein griechisches Schif nahm sie in der See auf, und brachte sie hierher." Es ist kein Zweifel, daß die obige Brigg ein Seeräuber, zu vermuthen aber, daß dieser Seeräuber ein Insurgenten-Kaper war. Wer die Abscheulichkeiten kennt, die durch Kaper begangen werden, muß sich wundern, daß von den civilisirten Staaten noch nichts geschehn ist, dieses Kaperwesen gänzlich auszurotten, welches keinem Staate wesentlichen Vortheil bringt, wohl aber einer Menge der verworfensten Menschen Macht gibt, die schändlichsten Handlungen zu begehn. Während des lezten Krieges haben wir im mittelländischen Meere fast nie gesehn, daß ein Kaper sich geschlagen hat, aber desto häufiger sind Beispiele daß sie die eigene Nation, unter deren Flagge sie fuhren, wo sie es unentdekt zu thun glaubten, geplündert und gemißhandelt haben. Zugleich trieben sie an den Küsten ein systematisches Räuberhandwerk, fielen über arme wehrlose Ortschaften und einzelne Häuser her, und verübten alle mögliche Grausamkeiten."

Niederlande.

Brüsseler Nachrichten vom 25 Aug. melden Folgendes: „Im Haag stürzten sich, in der lezten Woche, drei Soldaten von der Besazung zugleich in einen Kanal. Man zog sie heraus, aber sie stürzten sich wieder hinein. Sie wurden zum zweitenmale gerettet, aber einer davon war so schwer verwundet, daß man an seinem Aufkommen verzweifelt. Die Ursache dieser traurigen Erscheinung war eine Strafe, die zur grössern Ehre unsrer christlichen Politik noch immer gehandhabt wird: Stokschläge. Vergebens hat sich in der lezten Sizung der Kammern Hr. Plasschaert mit Nachdruk gegen eine Strafe erhoben, die für Männer nicht paßt, denen die Ehre, das Vaterland zu vertheidigen anvertraut ist, und die es nur vertheidigen werden, so lange sie Ehrgefühl haben. Und dis Ehrgefühl erstikt man mit kaltem Blute, und den Familienvätern, die ihre Söhne dem Vaterlande weihen, hält man zur Vergeltung ihres Opfers die Aussicht vor, daß ihre Kinder dereinst unter dem Korporalstok ächzen können!" — Bei dieser Gelegenheit erinnert das Oracle an den tragischen Vorfall im Regiment Vierset, einem Wallonen-Regimente in fremden Diensten, wo sich an einem Tage drei und dreißig Soldaten entleibten, weil sie auf ähnliche schimpfliche Art waren gemißhandelt worden.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern und Se. königl. Hoh. der Prinz Karl sind am 2 Sept. Abends von Berchtoldsgaden wieder zu Nymphenburg eingetroffen. — Auch Se. Exc. der Hr. Staatsminister Graf v. Rechberg ist von Karlsbad wieder zu München angekommen.

Augsburg. Folgendes war die Antwort unsers Abgeordneten zur zweiten Kammer, Hrn. Schäzler's, auf die neulich mitgetheilte Addresse unsers Magistrats. „Hochlöblicher Magistrat! Die ehrenvolle Addresse, welche auf Antrag hiesiger Bürgerschaft, gemäs hochdero Beschluß, durch eine aus Dero Mitte hiezu ernannte Deputation mir gestern überreicht wurde, erheischt meinen innigsten verbindlichsten Dank. Es ist ein höchst angenehmes Gefühl, redliche Bemühungen und Anstrengungen von seinen geliebten Mitbürgern auch anerkannt zu sehn. In allen Verhältnissen, in welchen ich mich je befand, war mein ernstliches Bestreben stets darauf gerichtet, das Bewußtseyn treu erfüllter Pflichten zu bewahren. Dieses Bewußtseyn habe ich auch auf dem sehr ehrenvollen Posten, auf welchen Hochdero, und meiner lieben Mitbürger Zutrauen mich gestellt haben, zu bewahren gesucht. Bei meinen Pflichten für das allgemeine Wohl, habe ich dennoch meine besondere Pflichten, für das Beste hiesiger Stadt, nicht hintan gesezt. Manches Erspriesliche und Folgenreiche ist durch die Berathungen und Verhandlungen der beiden Kammern bereits ins Leben getreten; noch weit Mehreres dürfte mit Zuversicht von den Arbeiten der nächsten Ständeversammlung, auf die diesjährige als Basis gestüzt, zu erwarten seyn. Unser allgeliebter, hochherziger König gab aus eigenem, selbstständigen Antrieb den ersten Anstoß zu Deutschlands konstitutionellen Verfassungen. Der Erfolg entsprach dessen väterlichen Absichten. König und Volk sind nun in Eins vereint, und haben beide nur ein und dasselbe Interesse. Das gegenseitige Zutrauen entflammte und befestigte sich. Die Staatspapiere stiegen um 10 Prozent. Die Nation wurde dadurch um fast eben so viele Millionen reicher; reicher blos und allein durch den mit königlicher Sanktion gekrönten Beschluß ihrer Repräsentanten: „Redliche Erfüllung „aller eingegangenen Verbindlichkeiten, und Ausmittelung der „hiezu erforderlichen Dekung, ohne irgend eine neue Belastung „des Volkes." Trostreich und erfreulich sind demnach die Aussichten für die Zukunft. Gott erhalte den König! Mögen wir Alle stets erkennen, wie viel wir ihm durch das hochschäzbare Geschenk der Konstitution zu verdanken haben! Mit ausgezeichneter Hochachtung und Ergebenheit unterzeichnet: Joh. Lorenz Schäzler, königl. Finanzrath und Bankier, Abgeordneter der Stadt Augsburg zur Ständeversammlung. Augsburg, den 1 Sept. 1819."

Zu Stuttgart langte am 1 Sept. Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Palatinus von Ungarn mit seiner Gemahlin an, um sich bei Sr. Maj. dem Könige zu beurlauben, worauf Beide ihre Reise nach Schaumburg fortsezten. — Am 31 Aug. kam Se. k. Hoh. der Herzog von Cambridge zu einem Besuche bei J. M. der verwittweten Königin zu Ludwigsburg an.

Am 2 Sept. war zu Ludwigsburg (seit dem 27 Jul. die erste) Plenarsizung der würtemb. Ständeversammlung. Der Vicepräsident Hr. Weishaar erstattete einen umfassenden Bericht über das Ganze der bisherigen Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Kommissarien, und deren erfreuliche Resultate. Dann legte er über das 1ste und 2te Kapitel des Verfassungsentwurfs, der Repräsentant Zahn aber über das 3te Kapitel, eine Uebersicht und Gründe der Verhandlungen vor. Auf einen Antrag, daß die Gallerien dem Publikum geöfnet werden möchten, beschloß die Versammlung mit 67 gegen 38 Stimmen, den König in einer Addresse um seine disfällige Genehmigung zu bitten.

* Ludwigsburg, 1 Sept. (Fortsezung des Konstitutionsentwurfs.) „§. 26. Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen, und anders, als in den durch das Gesez bestimmten Fällen, und in den gesezlichen Formen verhaftet und bestraft, noch länger als dreimal 24 Stunden über die Ursache seiner Verhaftung in Ungewißheit gelassen werden. §. 27. Jeder ohne Unterschied der Religion genießt im Königreiche ungestörte Gewissensfreiheit. Den vollen Genuß der staatsbürgerlichen Rechte gewähren die drei christlichen Glaubensbekenntnisse. Andere christliche und nicht christliche Glaubensgenossen können zur Theilnahme an den bürgerlichen Rechten nur in dem Verhältnisse zugelassen werden, als sie durch die Grundsäze ihrer Religion an der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten nicht gehindert werden. §. 28. Die Freiheit der Presse und des Buchhandels findet in ihrem vollen Umfange statt, jedoch unter Beobachtung der gegen den Mißbrauch bestehenden oder künftig zu erlassenden Geseze. §. 29. Jeder hat das Recht, seinen Stand und sein Gewerbe nach eigener Neigung zu wählen, und sich dazu im In- und Auslande auszubilden, mithin auch auswärtige Bildungsanstalten in Gemäßheit der gesezlichen Vorschriften zu besuchen. §. 30. Niemand kan gezwungen werden, sein Eigenthum und andere Rechte für allgemeine Staats- oder Korporationszweke abzutreten, als nachdem der geheime Rath über die Nothwendigkeit entschieden hat, und gegen vorgängige volle

Entschädigung. Entsteht aber ein Streit über die Summe der Entschädigung, und der Eigenthümer will sich bei der Entscheidung der Verwaltungsbehörde nicht beruhigen, so ist die Sache im ordentlichen Rechtswege zu erledigen, einstweilen aber die von jener Stelle festgesezte Summe ohne Verzug auszubezahlen. §. 31. Ausschließliche Handels- und Gewerbsprivilegien können nur zufolge eines Gesezes, oder mit besonderer, für den einzelnen Fall gültiger Beistimmung der Stände ertheilt werden. Dem Ermessen der Regierung bleibt überlassen, nüzliche Erfindungen durch Patente zu deren ausschließlichen Benüzung bis auf die Dauer von zehn Jahren zu belohnen. §. 32. Jedem Staatsbürger steht frei, aus dem Königreiche, ohne Bezahlung einer Nachsteuer, auszuwandern, so bald er dem ihm vorgesezten Beamten von seinem Vorsaze die Anzeige gemacht, seine Schulden und andere Obliegenheiten berichtigt, und hinreichende Versicherung ausgestellt hat, daß er innerhalb Jahresfrist gegen König und Vaterland nicht dienen, und eben so lange in Hinsicht auf die vor seinem Wegzuge erwachsenen Ansprüche vor den Gerichten des Königreichs Recht geben wolle. §. 33. Durch den Wegzug verliert der Auswandernde sein Staatsbürgerrecht für sich und seine mit ihm wegziehenden Kinder. Das Vermögen derjenigen Kinder, welche nicht mit den Eltern auswandern, wird im Lande zurükbehalten. §. 34. Wer ohne einen ihm zustandenen Vorbehalt des Staatsbürgerrechts in auswärtige Staatsdienste tritt, wird desselben verlustig. §. 35. Wer in einem fremden Staate seine bleibende Wohnung nimmt, kan sein würtembergisches Staatsbürgerrecht nur mit königlicher Bewilligung und unter der Bedingung beibehalten, daß er den ihm obliegenden staatsbürgerlichen Pflichten in jeder Hinsicht Genüge leiste. §. 36. Jeder hat das Recht, über gesez- und ordnungswidriges Verfahren einer Staatsbehörde oder Verzögerung der Entscheidung, bei der unmittelbar vorgesezten Stelle schriftliche Beschwerde zu erheben, und nöthigenfalls stufenweise bis zur höchsten Behörde zu verfolgen. §. 37. Wird die angebrachte Beschwerde von der vorgesezten Behörde ungegründet gefunden, so ist leztere verpflichtet, den Beschwerdeführer über die Gründe ihres Urtheils zu belehren. §. 38. Glaubt der Beschwerdeführer sich auch bei der Entscheidung der obersten Staatsbehörde nicht beruhigen zu können, so darf er die Beschwerde den Ständen mit der schriftlichen Bitte um Verwendung vortragen. Haben sich diese überzeugt, daß jene Stufenfolge beobachtet worden, und die Beschwerde eine Berüksichtigung verdiene, so ist ihnen auf ihr Verlangen von dem königlichen geheimen Rathe die nöthige Auskunft über den Gegenstand zu ertheilen."

(Die Fortsezung folgt.)

Zu Frankfurt soll dem Handelsstande eröfnet worden seyn, daß gleich nach der Messe eine genaue Bestimmung der Handelsrechte der Juden erfolgen werde, um den disfälligen Beschwerden abzuhelfen.

Zu Dresden wurde, nachdem die toscanischen Herrschaften am 24 Aug. eingetroffen waren, die Trauung der neuen Königin von Spanien (wobei der König von Sachsen die Stelle des Bräutigams versah) am 28 feierlich vollzogen. Am 31 trat die Königin mit einem zahlreichen Gefolge (welches Sie aber nur bis Irun begleitet), ihre Reise an. Am 1 Sept. übernachtete J. M. zu Plauen, am 2 zu Baireuth, wo Sie von Ihrer Tante der verwittweten Frau Herzogin von Zweibrüken mit einem Besuche überrascht wurde, am 3 zu Bamberg, am 4 zu Würzburg, wo Ruhetag gehalten ward.

Zu Baireuth übernachteten, am 2 Sept. der herzogl. Nassauische Staatsminister Freiherr v. Marschall, und am 3 der großherzoglich Badische Staatsminister Freiherr v. Berstett, beide von Karlsbad zurükkehrend.

Der Sachsen-Weimarsche Staatsminister Graf Edling hat auf sein Begehren seine Entlassung, mit Pension und Bezeugung des großherzoglichen Wohlgefallens, erhalten.

In der Kozebue'schen Bulletinssache ist nun, auf die Oberappellation der Männer, welche durch das bekannte Leipziger Schöppenurtheil theils zu Strafen, theils zum Reinigungseide verurtheilt waren, ein Erkenntniß, von dem Oberappellationsgericht in Jena gesprochen, bekannt gemacht worden, welches folgendergestalt lautet: „Urtheil. In Untersuchungssachen gegen den geheimen Hofrath und Professor Luden, den Dr. Wieland und die Buchhändler Mauke und Walz, sämtlich zu Jena, wegen öffentlicher Bekanntmachung und Verbreitung eines Auszuges aus einem, von dem Staatsrathe v. Kozebue verfaßten Bülletin, erkennt das großherzogl. Sachsen-Weimar-Eisenach'sche und Gesamt-Oberappellationsgericht daselbst, auf ergriffene Oberappellation, den verhandelten Akten gemäß für Recht: daß mit Aufhebung des vorigen Urtheils sämtliche Oberappellanten nicht nur jezt mit Strafe und resp. dem auferlegten Reinigungseide und mit Kosten zu verschonen, sondern auch, in Ermangelung irgend eines vorliegenden Verbrechens, wider sie etwas Weiteres nicht vorzunehmen, die besondern Anträge des geheimen Hofraths Luden und des Dr. Wieland aber an die kompetente Behörde zu verweisen seyen. Von Rechtswegen. Beschlossen, Jena, den 18 Febr. 1819, und urkundlich mit des großherzogl. Sachsen-Weimar-Eisenach'schen und Gesamt-Oberappellationsgerichts größerm Siegel und gewöhnlicher Unterschrift ausgefertigt. (L. S.) A. v. Ziegesar. vdt. Paulßen."
— Was die besondern Anträge Luden's und Wieland's, von welchem im vorstehenden Urtheile die Rede ist, betrift, hatten beide 1. den Ersaz aller Kosten und alles Schadens, und 2. die Freigebung der mit Beschlag belegten Drukbogen verlangt, Luden aber hatte 3. noch im Besondern darauf angetragen: „den Antrag des Fiskals Dr. Schnaus auf eine, ihn nichts angehende Privatsatisfaktion (für den Hrn. v. Kozebue) mit Verweis für denselben zu verwerfen."

Oestreich.

*Wien, 29 Aug. Am 1 Sept. wird der Graf Schulenburg als königl. sächsischer Großbotschafter hier erwartet, um die feierliche Werbung um die Hand der Erzherzogin Karoline für den Prinzen Friedrich anzubringen. Am 5 wird derselbe feierlich bei Hof auffahren, und den üblichen Einzug vom Schwarzenbergischen Palais aus durch die Hauptstraßen der Stadt halten. Man glaubt aber, daß die Cerimonie der Vermählung noch um einige Tage aufgeschoben werden dürfte, bis Se. Durchl. der Fürst Metternich, welcher noch in Karlsbad zurükgehalten ist, wieder hier seyn wird.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 250. 7 Sept. 1819.



Spanien.

Das Dekret, wodurch der König den Grafen d'Abisbal des Oberbefehls über die Expedition von Cadiz enthob, lautet so: „In Erwägung, daß das Zartgefühl des Generallieutenants Abisbal ihm nicht erlauben wird, mir vorzustellen, wie schädlich ihm das Einschiffen bekommen könnte, da seine, in der Schlacht von Abisbal empfangene Wunde noch offen ist, belehrt von dem schlechten Zustande seiner Gesundheit, und gesinnt, seine Anhänglichkeit an meine Person zu belohnen, habe ich ihn zum Generalkapitain von Andalusien und Präsidenten der Audiencia von Sevilla, und zugleich zum Civil- und Militärgouverneur von Cadiz, und Subdelegirten der Seeprovinz dieses Namens ernannt 2c. Gegeben, den 6 Aug. 1819." — Oeffentlichen Blättern zufolge weiß der Generalkapitain von Catalonien, General Castannos, durch Gerechtigkeit und Milde eben so sehr die Ruhe in seinem Gouvernement zu erhalten, als es dem General Elio gelungen ist, durch seine barbarische Strenge in Valenzia Unruhen zu veranlassen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 27 Aug.) Konsol. 3Proz. 71½. — Gestern wurde die Börse durch den Bankerott eines Wechselmäklers beunruhigt, der bisher à la baisse gespielt hatte, über eine Mill. Pf. Sterl. schuldig war, und nun seinen Gläubigern 50 Proz. bot. — Die Zusammenkunft in Westminster, welche das Betragen der Obrigkeit und der Yeomanry von Manchester in Erwägung ziehn will, findet künftigen Montag in Palace-Yard statt. Lord Sidmouth hat den Präsidenten der Wahlkommittee von Westminster, Hrn. Brooks, fragen lassen, ob er das bekannt gewordene Sendschreiben des Sir Francis Burdett an ihn wirklich erhalten habe. Hr. Brooks hat eine Frist begehrt, um an Burdett deshalb zu schreiben. Es scheint die Minister wollen Burdett gerichtlich verfolgen.

Frankreich.

Paris, 30 Aug. Konsol. 5Proz. 72 Fr. 15 Cent.

Die Entbindung der Herzogin von Berry wird sich vermuthlich noch um einige Wochen verziehn. Der Herzog von Richelieu ist daher, ohne sie abzuwarten, nach Spaa abgereist.

Das Journal des Debats spricht von einer zwischen den Doctrinaires und dem Grafen Decazes entstandenen oder größer gewordenen Spaltung, welcher Leztere nun mit den Liberalen über eine Allianz unterhandle.

** Paris, 29 Aug. Man hat viel und ohne Grund über einen bevorstehenden Ministerwechsel gesprochen; ein Theil dieser Vermuthungen könnte sich indessen jezt auf eine traurige Art verwirklichen. Der Kriegsminister, Marschall Gouvion St. Cyr, hatte sich durch den Gebrauch der Bäder sehr erleichtert gefunden; plözlich aber erlitt er auf seinem Landgute einen heftigen Anfall vom Podagra, das sich auf die Brust warf. Dr. Dubois wurde vorgestern Nachts zu ihm gerufen. Dis unerwartete Ereigniß bringt wieder eine Menge Ansprüche ins Leben, die man auf lange Zeit vertagt glaubte. Mittlerweile erschien der Marschall Soult, der sehr zurükgezogen auf dem Lande lebte, bei Hofe, und erhielt mehrere Privataudienzen beim Könige und den Prinzen; dieser Umstand erregte ein um so größeres Erstaunen, als der Marschall einerseits mit seinen Kollegen offenbar gespannt war, und andrerseits mit dem Grafen de Bruges und dessen Freunden im vertrautesten Verhältnisse stand. Man erinnert sich, daß er hauptsächlich durch die Verwendung des Leztern 1814 das Portefeuille des Krieges erhielt (Vergl. Beilage Nro. 97); daß der General Brun, den er im Kriegsministerium als Generalsekretär angestellt hatte, ein Schwager der HH. de Bruges war, und daß man damals ziemlich allgemein glaubte, der Marschall wolle nur dem Grafen de Bruges den Weg bahnen. Der 20 März trat ein, und man zieh den Marschall großer Fehler, oder wenigstens sehr verdächtiger Gesinnungen. Wie dem auch sey, der Marschall ward von Sr. Majestät vollkommen gut aufgenommen; der König sagte ihm sehr schmeichelhafte Dinge, und vergaß nicht hinzuzufügen, „daß er einen guten Theil seines Gedächtnisses verloren habe." Der Bruder des Königs, Monsieur, überhäufte ihn mit Lobsprüchen in Gegenwart des Hrn. de Bruges, der ihm gleichsam zum Einführer diente. Der Herzog von Berry faßte ihn bei der Hand und stellte ihn der Herzogin mit den Worten vor: „Ich bringe Ihnen hier einen der ersten Feldherren unsrer Zeit!" Man kennt die nähern Umstände seiner Audienz beim Herzog von Angouleme nicht. Da der Marschall zum Deputirten gewählt zu werden strebt, so ist er vorgestern in das Departement von Arriege abgereist, wo er geboren ist. — Je näher der Zeitpunkt der Wahlen rükt, um so thätiger werden die Klubs, um so häufiger die Umtriebe der Parteien gegen die Ministeriellen, die von Allen auf gleiche Weise bekämpft werden. Im Klub der Preßfreiheit soll sogar von einem Provinzial-Affiliirten, der sich über das Uebergewicht der Ministeriellen in seinem Departement beklagte, ganz ernsthaft die Frage aufgeworfen worden seyn: „Ob man sich, bei so bewandten Umständen, nicht an die Ultra's gegen das Ministerium anschließen solle?" Er bedurfte indessen nicht viele Zeit, um sich zu überzeugen, daß er mit seiner Frage unter die Unrechten gekommen. — Das Gerücht, daß Graf Decazes in das Departement der Gironde, sein Geburtsland, eine Reise

machen werde, gewinnt Boden; so sonderbar es klingen mag, daß dieser Minister im wichtigen Augenblik der Wahlen sich entferne, so glauben wir doch, daß die Abreise Sr. Excellenz zwischen den 5 und 10 Sept. vor sich gehn, diese Erholungsreise selbst aber nicht über drei Wochen dauern, und der Minister sein Portefeuille vor dem 1 Okt. wieder übernommen haben werde.

Italien.

Am 23 Aug. hielt Se. Heil. der Papst das neulich angekündigte geheime Konsistorium, worin die Vergebung von achtzehn bischöflichen Kirchen bekannt gemacht wurde. Es befanden sich darunter die Patriarchalkirche zu Lissabon, die bischöflichen Kirchen Udine, Belluno und Feltre (vereinigt), und Chiozza, ferner die französischen Kirchen Vannes, Valence, St. Brieur, St. Flour, Orleans und Straßburg. Zu der leztern wurde der Fürst von Croy, ehemaliger dortiger Kanonikus, erhoben. Vorher hielt der heil. Vater eine Anrede, worin Er unter Anderm sagte: „Es ist Euch, ehrwürdige Brüder, schon aus der Anrede, die Wir an Euch am 8 Jul. 1817 in einem geheimen Konsistorium hielten, bekannt, mit welcher Verwendung Wir uns bemühten, ein Konkordat mit Unserm in Christo geliebten Sohne Ludwig, dem christlichsten Könige von Frankreich, zu Stande zu bringen, damit die kirchlichen Angelegenheiten in jenem Königreiche wieder in Ordnung gebracht würden, das geistliche Wohl der Gläubigen, so wie es Unser apostolisches Amt erfordert, zu befördern, und so den Wünschen des gedachten Monarchen, den Wir besonders schäzen und lieben, als auch aller übrigen Gutgesinnten zu entsprechen. Ihr wisset aber eben sowol, daß die Ausführung des am 11 Jun. 1817 abgeschlossenen Konkordats bis jezt aufgeschoben, und daß zu Unserm großen Leidwesen die Früchte, die Wir von demselben hoften, verzögert, wurden. — — — In der That wurde Uns im Namen des allerchristlichsten Königs erklärt, daß die dringenden Bedürfnisse des Königreichs es nicht zuließen, in demselben 92 bischöfliche Size zu errichten, und daß andere Hindernisse, die sich der Ausführung des Konkordats entgegensezten, Se. Majestät nöthigten, mit Uns über ein neues in Unterhandlung zu treten, um dieselben zu heben, und eine Verminderung der bischöflichen Size, deren Errichtung Höchstdieselben anfänglich verlangt hatten, zu erhalten. Daher wendeten sich Se. Majestät an den apostolischen Stuhl um die Verminderung nach den Bedürfnissen des Königreichs und nach den canonischen Rechten auf die bestmöglichste Weise zu Stande zu bringen. So wie Uns nichts so sehr am Herzen liegt, als die Früchte des gedachten Konkordats emporblühen und die Angelegenheiten der Kirche jenes Königreichs festgesezt zu sehen, so eröfneten Wir dennoch Sr. Majestät, daß Wir der Verminderung der bischöflichen Size nicht entgegen wären, wenn es die Umstände der Kirche und des Königreichs erforderten. Allein um dieses Geschäft zu Stande zu bringen und die neuen Gränzen der Diözesen nach der Lage der Oerter und der Bequemlichkeit der Gläubigen zu bestimmen, wird eine längere Zeit erfordert. — Um aber dem traurigen Zustande der französischen Kirche und dem Mangel geistlicher Hirten baldigst abzuhelfen, erfordert es Unsere apostolische Pflicht, unterdessen einige Maaßregeln zu treffen. Nachdem Wir also überzeugt waren, daß Wir durch Unsere Willfährigkeit so manche Hindernisse, die aus der zu großen Anzahl von 92 Bisthümern entstehen sollen, heben und so die Wohlfahrt der französischen Kirche befördern könnten, und nachdem Wir dieses Geschäft reiflich überlegt, mittelst gegenseitigen Schriftenwechsel mehrere Monate hindurch unterhandelt, auch darüber das Gutachten einer aus Eurer Mitte erwählten Kongregation vernommen hatten, so haben Wir nach Anrufung der göttlichen Hülfe Folgendes zur Vollendung desselben beschlossen: Wir haben Uns also vorgenommen, den Erzbischöfen und Bischöfen, die wirklich die französischen Kirchen regieren, auch jene nicht ausgenommen, die Wir im Konsistorium des Oktobers 1817 auf neue Kirchen übersezten, einstweilen die Erlaubniß zu ertheilen, daß sie ihre bisherigen Size noch beibehalten, und ihre Diözesen ohne Abänderung der Gränzen und Metropolitanrechte regieren sollen."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

*Ludwigsburg, 1 Sept. (Fortsezung des Konstitutionsentwurfs.) „IV. Kapitel. Von den Staatsbehörden. A. Allgemeine Bestimmungen. §. 39. Die Staatsdiener werden, sofern nicht Verfassung oder besondere Rechte eine Ausnahme begründen, durch den König ernannt, und zwar — die Kollegialvorstände ausgenommen — auf Vorschläge der vorgesezten Kollegien, wobei jedesmal alle Bewerber aufzuzählen sind. §. 40. Niemand kan ein Staatsamt erhalten, ohne zuvor gesezmäßig geprüft und für tüchtig erkannt zu seyn. Landeseingeborne sind bei gleicher Tüchtigkeit vorzugsweise vor Fremden zu berüksichtigen. §. 41. In den Diensteid, welchen sämtliche Staatsdiener dem Könige abzulegen haben, ist die Verpflichtung aufzunehmen, die Verfassung gewissenhaft zu wahren. §. 42. Kein Staatsdiener, der ein Richteramt bekleidet, kan aus irgend einer Ursache ohne richterliches Erkenntniß seiner Stelle entsezt, entlassen, oder auf eine geringere versezt werden. §. 43. Ein Gleiches hat bei den übrigen Staatsdienern statt, wenn die Entfernung aus der bisherigen Stelle wegen Verbrechen oder gemeiner Vergehen geschehen soll. Es kan aber gegen dieselben wegen Unbrauchbarkeit und Dienstverfehlungen auch auf Kollegialanträge der ihnen vorgesezten Behörden und des geheimen Raths die Entlassung oder Versezung auf ein geringeres Amt durch den König verfügt werden; jedoch hat in einem solchen Falle der geheime Rath zuvor die oberste Justizstelle gutachtlich zu vernehmen, ob in rechtlicher Hinsicht bei dem Antrage der Kollegialstelle nichts zu erinnern sey. Nach diesem Grundsaze sind auch die Vorsteher und übrigen Beamten der Gemeinden und anderer Köperschaften zu behandeln. §. 44. Die nemlichen Bestimmungen, wie bei Entlassungen und Versezungen auf eine geringere Stelle, treten bei Suspensionen ein, welche mit Verlust des Amtsgehalts verbunden sind. §. 45. Versezungen der Staatsdiener ohne Verlust an Gehalt und Rang können nur aus erheblichen Gründen und nach vorgängigem Gutachten des Departementschefs verfügt werden. Staatsdiener, welche ohne ihr Ansuchen versezt werden, erhalten für die Umzugskosten die gesezliche Entschädigung. §. 46. Für die Staatsdiener, welche durch Krankheit oder Alter zu Führung ihres Amtes unfähig geworden sind, so wie für die Hinterbliebenen der Staatsdiener, ist durch ein Gesez gesorgt. §. 47. Alle von

dem Könige ausgehenden Verfügungen, welche die Staatsverwaltung betreffen, müssen von dem Departementsminister kontrasignirt seyn, welcher dadurch für ihren Inhalt verantwortlich wird. §. 48. Außerdem ist jeder Departementsminister für dasjenige verantwortlich, was er für sich verfügt, oder was ihm vermöge des ihm zugewiesenen Geschäftskreises zu thun oder zu verfügen obliegt. §. 49. Auf gleiche Weise (§. 48.) sind auch die übrigen Staatsdiener und Behörden in ihrem Geschäftskreise verantwortlich; sie haben bei eigener Verantwortlichkeit nur die ihnen von den geeigneten Stellen in der ordnungsmäßigen Form zukommenden Anweisungen zu beobachten. Sind sie im Zweifel, ob die Stelle, welche ihnen einen Auftrag ertheilte, dazu kompetent sey; so haben sie darüber bei ihrer vorgesezten Behörde anzufragen, so wie ihnen auch obliegt, wenn sie bei dem Inhalt einer höhern Verfügung Anstände finden, solche auf geziemende Weise und unter Vermeidung jeder nachtheiligen Verzögerung, der verfügenden Stelle vorzutragen, im Fall eines beharrenden Bescheides aber die Verfügung zu befolgen. B. Von dem geheimen Rath insbesondere. §. 50. Der geheime Rath bildet die oberste, unmittelbar unter dem Könige stehende, und seiner Hauptbestimmung nach blos berathende Staatsbehörde. §. 51. Mitglieder des geheimen Raths sind die Minister der verschiedenen Departements und diejenigen Räthe, welche der König dazu ernennen wird. §. 52. Die Verwaltungsdepartements, an deren Spize die verschiedenen Minister stehen, sind folgende: das Ministerium der Justiz; das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; das Ministerium des Innern; des Kirchen- und Schulwesens; das Ministerium des Kriegswesens, und das Ministerium der Finanzen. §. 53. Der König ernennt und entläßt die Mitglieder des geheimen Raths nach eigener freier Entschließung. Wird ein Mitglied des geheimen Raths entlassen, ohne daß Dienstentfernung gegen dasselbe gerichtlich erkannt wäre; so behält ein Minister 4000 fl. als Pension, und ein andres Mitglied des geheimen Raths die Hälfte seiner Besoldung, sofern dem einen oder dem andern nicht durch Vertrag eine andere Summe, welche jedoch zwei Drittel des Gehalts nicht übersteigen wird, zugesichert worden ist."

(Die Fortsezung folgt.)

Der Staatsminister Freiherr v. Berstett kam am 2 Sept. von Karlsbad nach Karlsruhe zurük. Es hieß die bisher verschobene Reise Sr. k. Hoh. des Großherzogs ins Oberland werde nun nächstens statt haben.

* Frankfurt, 4 Sept. Nach Versicherung von Personen, welche gut unterrichtet seyn wollen, dürften Folgendes die Resultate der Ministerialkonferenzen zu Karlsbad seyn: Ausdehnung der Kompetenz des Bundestages; wirkliche Einführung von Austrägalinstanzen; Vollziehung des 13ten Artikels der Bundesakte, mit Modifikationen; Abfassung eines allgemeinen Gesezes über Preßfreiheit, zu Verhütung ihres Mißbrauchs.

Zu Eisenach ist auf Befehl des Großherzogs die Turnanstalt aufgehoben worden. Dasselbe geschah schon früher im Kurfürstenthum und im Großherzogthum Hessen.

Zu Hamburg haben, nach einer Bekanntmachung des Raths vom 30 Aug., bei hergestellter Ruhe, die angeordneten strengen Maaßregeln wieder aufgehört.

Zu Boizenburg ist ein Hauslehrer Namens Riemann, Ritter des eisernen Kreuzes, und zu Parchim ein anderer Hauslehrer Namens Franke, auf herzogl. Befehl verhaftet worden. Beide wurden unter Gensdarmen-Begleitung nach Schwerin abgeführt, wo sie noch am 22 Aug. in einem Privathause unter Wache gehalten waren.

* Vom Main, 30 Aug. (Eingesandt.) Mitten im Frieden, und scheinbar ohne dessen Unterbrechung, entwikeln sich von Zeit zu Zeit Begebenheiten in unserm Vaterlande, die einen innern Kriegszustand verrathen, der mit wirklichen Kriegsläuften nicht blos eine Namensverwandtschaft hat! Der Lärm wegen geheimer Verbindungen im Jahre 1815 erhoben, das Wartburgfest im Jahre 1817, die Coblenzer Addresse von Görres im Jahre 1818 und die darauf erfolgte preußische Erklärung am Bundestage, die Aachener Verabredungen, der neueste Verschwörungslärm und die Besprechungen in Carlsbad, sind ungefähr die Hauptzüge eines Gemäldes, das kämpfende Gestalten zeigt, die in mannichfachen Stellungen und mit allerlei Waffen gegen einander losstürmen. Für den Kundigen ist durch die geschikte Hand des Malers im Hintergrunde schon hinreichend angedeutet, auf welcher Seite der Sieg ist, den der Vorgrund in einzelnen Gruppen noch zweifelhaft läßt. Wollen wir von diesen Gruppen wegsehn, und das ganze Bild unsrer Zeit in seinen allgemeinen Umrissen überschauen, so vereinfacht sich die Bewegung bald in zwei Hauptabtheilungen, in deren einer wir die Völker, in deren andrer wir die Regierungen erkennen müssen, die sich zu beiderseitigem Nachtheil bekämpfen, ein Nachtheil, der auch für den Sieger nicht zu vermeiden ist! Ein wesentliches Interesse des Kampfes ist für keinen der beiden Theile vorhanden, sie könnten ruhig zusammengehn, und würden vereint erst ihre rechte Befriedigung finden; allein der Friede und die Vereinigung werden durch finstere Geister, Geburten der Unwissenheit und des Dünkels, die sich überall eindrängen, feindselig gehindert. Wir sehn bei den Völkern manchen dieser finstern Geister eingenistet, aber in keinem Vergleich mit der zahllosen Menge, die sich im Innersten vieler Regierungen angesiedelt haben, und unaufhörlich die Augen derselben mit Nebelgebilden blenden, und ihre Schritte in die Irre leiten! Selbst diesem einfachen Bilde werden sie falsche Gestalten unterschieben, und seine Deutung verwirren wollen. Aber die Wahrheit läßt sich nicht irre machen, sie muß ihrem eignen Antriebe folgen, und sich immer aufs Neue verkünden, auch wenn sie ihre Verkennung vorherweiß. Was nun, fragt sie, soll und kan aus einem Zustande, wie der geschilderte, endlich entstehn, wenn er seiner traurigen Selbstentwikelung überlassen bleibt? Eine Revolution, wie die französische? Wer möchte auf seinen Kopf behaupten, daß sie nicht schon mitten im Fortgange begriffen sey, und vom Verhindern nicht mehr, sondern blos noch vom Einlenken gesprochen werden könne? Haben die seit vier Jahren genommenen Maßregeln, sämtlich in gleichem Geist und in gleicher Richtung, die Sachen besser gemacht? und können die Maaßregeln, nach welchen immerfort die Sachen bedenklich schlimmer werden, wohl die richtigen seyn? Welches sind die Freunde der Regierungen, die Rathgeber, welche von einem Uebel zum andern führen, welche Mißtrauen und Zwietracht weken, Verachtung und Haß statt

Ehrfurcht und Liebe nähren, und unter dem Vorwande der Rettung endlich zum Sturz und Untergang bringen? Sind die Freunde der Regierungen diejenigen, welche deren Ansehn und Kräfte statt auf glüklich vereinende Institutionen, auf Thron befestigende Verfassungsbildung und Lösung gegebener Versprechungen zu lenken, lieber dieses Ansehn und diese Kräfte im traurigen Spiel gegen Hirngespinste, gegen wesenlose Fantome mißbrauchen und aufopfern, gegen Zerrbilder, die sie aus einzelnen Zügen einer in ihrer Ganzheit nicht unedlen Zeitgestalt herauszwingen wollen? Diese Zeitgestalt, der nicht nur die Völker, sondern auch die Einsicht der Monarchen, in Alexanders, Ludwigs XVIII. und Max Josephs freiwilligem Beispiel, gehuldigt haben, ist der Drang nach gesezlicher Freiheit, nach volksvertretender Verfassung; ein Drang, den Wort und That von oben noch stärker gewekt und genährt hat, als ihn das Bedürfniß von unten hätte erzeugen können! Die Wiener Kongreßverhandlungen, die deutsche Bundesakte, alle Einrichtungen und Verkündigungen haben seit sechs Jahren dieses Bedürfniß anerkannt, seine Aeußerung gerechtfertigt, den weitesten Raum dafür offen gelassen; niemals, das ist gewiß, war dieses Bedürfniß so stark, jener Drang so mächtig, wie eben jezt, wo aufs Neue alle Gemüther erschüttert, alle Leidenschaften in Bewegung gesezt sind. Aber wenn der Drang nach Verfassung mehr auf Seite der Völker ist, so ist das Bedürfniß wahrhaftig schon mehr auf Seite der Regierungen! Möge darüber kein Nebelgebilde täuschen! möge die Gestalt der Dinge, wie das Gemälde der Zeit sie weiset, klar erkannt werden! möge diese Andeutung einer politischen Cebestafel von wohlgesinnten Auslegern die nöthige Erörterung in den Kabinetten empfangen! Können Minister irren und den Staat falsch leiten? zahllose Wechsel der Minister beweisen, daß es auch in diesem Kreise an Fehlerhaften und Tadelswerthem nicht mangelt; werde daher keine Stimme verachtet, die hier Fehler anzeigt, wo sie so unwiderruflichen Schaden bringen, die hier Winke gibt, wo das Rechte so überschwengliche Früchte trägt!

Preußen.

Durch eine Kabinetsordre vom 20 Aug. hat der König befohlen, daß die den nachbenannten Ministern anvertrauten Ministerien künftig Ministerion des Innern heißen, und sich als verschiedene Departements durch die Namen der sie leitenden Chefs unterscheiden, mithin „Ministerium des Innern, Departement des Staatsministers Freiherrn v. Humboldt," und „Ministerium des Innern, Departement des Staatsministers v. Schukmann," bezeichnet werden sollen.

Die Staatszeitung enthält einen Aufsaz: „Ueber das Getreidelieferungsgeschäft zur Versorgung der Rheinprovinzen im Jahre 1817 und die desfalls verhängte Untersuchung", und theilt die königliche Kabinetsordren in dieser Hinsicht mit, deren lezte vom 28 Jul. 1819 die geheimen Finanzräthe Crelinger und Eudell von allen Beschuldigungen in dieser Angelegenheit völlig frei spricht, und sie des königlichen Wohlgefallens versichert.

* Berlin, 26 Aug. (Eingesandt.) Mit unsern geheimen Umtrieben steht es in jeder Hinsicht auf dem alten Fuß, nemlich das Publikum ist noch in Unwissenheit über die Resultate der polizeilichen Untersuchungen. Der Justiz ist noch keiner der Verhafteten übergeben, aber Hr. v. Henning ist in Freiheit gesezt. Jahn hat viele Freunde und eben so viele Feinde; ungeachtet jene öffentlich bezeugt haben, daß er Etwas nicht gesagt oder gethan, welche Beweisführung nach römischen, preussischen und allen Rechten stets für unzulässig gehalten ward, schildern seine Feinde ihn als einen verkehrten politischen Luther, und fangen seine Biographie von 1806 an, wo er in Halle studierte, gehen dann seine politische und militärische, turnerische und volksthümliche Laufbahn bis auf den heutigen Tag durch, und finden darin manche Data zu einer jezigen Untersuchung. Der Unbefangene sieht in ihm allerdings eine kräftige Originalität, die stets nach einem großen Ziel: deutsche Einheit, strebte, aber nicht selten durch verkehrte Mittel. Ein brennender Ehrgeiz hat ihn oft auf Abwege geführt, und eine große Heftigkeit hat ihn unbezweifelt oft Reden führen lassen, die er wohl nie niedergeschrieben haben würde, wogegen er überhaupt große Scheu hatte. Deshalb werden dann auch seine Papiere nicht gegen ihn zeugen. Zum Jugendlehrer hat er wegen seiner Eigenthümlichkeit nie gepaßt; in einem Generalstab, in der geographisch-statistisch-geschichtlichen Abtheilung, auch bei Legationen, würde er ganz an seiner Stelle seyn. Unglüklich wird er durch seine Verhaftung nicht werden, vielleicht soll sie ihm nur zur Warnung dienen. Aber wir besorgen, sie wird es nicht, sondern er wird sich selbst als einen politischen Märtyrer ansehen, und noch lebhafter den Beruf fühlen, Deutschland politisch zu reformiren und der Zeit um 50 Jahr vorauszueilen. — Zwei Zeitungen, Herrmann und die Naumburger, sind verboten; fremde aber, welche uns öfters zur Zielscheibe ihres Wizes machen, gehen frei ein; das Publikum findet dis nicht ganz konsequent. — Die Judentumulte in mehrern konstitutionellen Ländern und Städten Deutschlands mußten hier allerdings auffallen; statt der Herrschaft des Gesezes regierte momentan der Pöbel, die höhern Bürgerklassen nahmen daran freilich keinen direkten Antheil, reizten aber vielleicht hier und da die Ruhestörer; selbst in Berlin hat jugendlicher Muthwille schon die Gassenbuben für wenige Groschen Hep Hep schreien lassen, es hat aber noch weiter keine Folgen — als Gelächter hervorgebracht.

Rußland.

Ein Schreiben aus Odessa sagt: „Am 30 Jul. brachte uns der beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellte Hr. Reinhard aus Petersburg die freudige Nachricht, daß die Eröfnung unsers Freihafens am 27 Aug. statt finden soll. Wir hoffen, Odessa werde bald eine vortheilhafte Niederlage für alle Fabrikanten werden, die hier einen größern Absaz ihrer Waaren finden dürften. Auch werden sie nun diesen Ort zum Transito für dasjenige, was sie nach Konstantinopel und der Levante schiken wollen, benuzen, ingleichem die Waaren, die sie aus der Türkei kommen lassen wollen, frei nach Brody hier durchgehen lassen können."

Oestreich.

Se. Maj. der Kaiser hat den Staatsminister Grafen Philipp Karl von Oettingen-Wallerstein zum k. k. Obristhofmarschall ernannt.

Zu Salzburg trafen am 29 Aug. Abends der Kronprinz von Preußen und der Prinz Friedrich von Oranien ein. Einige Stunden früher war der Graf von St. Leu mit seinem Sohne, auf dem Rükwege aus den böhmischen Bädern, daselbst angelangt.

Wien, 1 Sept. Kurs auf Augsburg 99 3/4; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 70 5/8; Konventionsmünze 248 1/2.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 251. | 8 Sept. 1819.

Spanien.

Das Journal des Debats meldet aus Madrid unterm 13 Aug.: „Die Expedition, die am 17 Jul. unter Gen. Caglgal aus Cadiz auslief, ist nach der Havannah bestimmt. Caglgal soll den General Cienfuegos im Gouvernement von Cuba ablösen. Don Onis wird zwischen dem 15 und 20 d. bei Hofe erwartet."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 26 Aug.) Hunt hat in einem Schreiben die Reformer von Manchester zu rechtfertigen gesucht, und unter Anderm behauptet: sie hätten durch ihre Musikbanden God save the King und Rule Britannia spielen lassen. Von sich selbst sagt er, er befinde sich wohl, und schlafe wie eine Gloke. Ja wohl, sezt der Courier hinzu, wie eine Allarmgloke! — In Manchester war am 24 Alles ruhig, einen kleinen Auflauf abgerechnet, den das Gerücht erzeugte, als hätten die Magistrate Befehl erhalten, Hunt in Freiheit zu sezen, er aber sich geweigert das Gefängniß zu verlassen, bevor er nicht 5000 Pf. St. Entschädigung erhalte. Sonntags den 22 hatten die gewöhnlichen militärischen Uebungen der Reformer nicht statt. Die beiden mit dem Bericht der Magistrate von Manchester ans Ministerium zu London Abgeordneten HH. Harz und Hardman waren noch nicht zurükgekommen. Die Belobungsschreiben des Prinzen Regenten an die Lordlieutenante von Chester und Lancaster befremdeten Niemand, weil der Prinz nur jenen einseitigen Bericht vernommen. Es wird aber noch immer behauptet, daß am 16 die Riot-Akte zu Manchester nicht verlesen worden sey, weil Niemand sie gehört haben will; auch versichert man, daß die Zahl der an jenem Tage Verwundeten auf 250 bis 300 steige, wovon die Meisten zu Hause gepflegt würden. Zu Glasgow in Schottland hatte auch eine Volksversammlung statt; sie wurde aber, im Gegensaze mit der englischen, vorzüglich von ordentlichen Bürgern besucht, und darin beschlossen, ein eigenes Journal herauszugeben. Die von Sir Fr. Burdett vorgeschlagene Versammlung der Wahlmänner von Westminster wird am 30 statt haben; man hat den High-Bailiff gebeten dazu einzuladen, er aber noch nicht geantwortet. — Folgendes war der ungefähre Inhalt der am 25 von der Versammlung auf Smithfield genehmigten 28 Resolutionen: „Die Eigenthümer der Fleken und Burgen hätten das Recht das Volk zu repräsentiren usurpirt; ohne freie Wahl der Volksvertreter sey die Macht derselben nicht gesezlich; jene freie Wahl zu reklamiren, sey ein konstitutionelles Recht des Volkes, wer sich dagegen seze, ein Volksfeind; die Versammlung erkenne den Grundsaz Blakstones als richtig an, „daß „Widerstand gegen Druk ein konstitutionelles Recht sey, das „vom Volke ausgeübt werden könne, so oft seine Freiheit und „Wohlfahrt bedroht wären;" über den Fall zu urtheilen, wo dis Recht geübt werden könne, komme dem Volke zu; um es auszuüben, müsse es sich mit Waffen versehen; Waffen zu tragen sey durch die Bill of Rights jedem freien Manne zugesichert; die Versammlung sey mit Schmerz und Unwillen über die grausamen und freiheitsmörderischen Vorfälle zu Manchester am 16 Aug. erfüllt; sie fordere im Namen des ganzen englischen Volkes den Prinzen Regenten auf, den Magistraten und der Yeomanry von Manchester den Prozeß zu machen; sie lade zu Subskriptionen für die unglüklichen Opfer der Willkühr ein, und eröfne selbst eine, zu deren Schazmeister Major Cartwright ernannt sey; sie votire dem Hrn. Hunt Dank für sein festes Betragen am 16; sie tadle die von einem Richter bei Installation einer Grand-Jury gehaltene Rede, und das servile Echo der Jury; sie rufe freundlichen Gruß ihren liberalen katholischen Brüdern in Großbritannien und Irland und allen Religionssekten zu, und hoffe, daß bald alle bürgerlichen Unfähigkeiten schwinden würden; sie werde nie aufhören, eine Reform des Parlamentes, allgemeines Wahlrecht, schriftliche Abstimmung und jährliche Parlamente zu verlangen; sie mißbillige den Rath, den die Minister dem Prinzen Regenten zur Erlassung der bekannten Proklamation gegen Volksversammlungen gegeben; sie werde eine Aufforderung an den Prinzen Regenten erlassen, sich der zerstörenden Macht der Fleken-Eigenthümer zu widersezen, und das Vaterland von Gewalt und Mord zu befreien; sie mißbillige alle Versuche der Magistrate um Volksversammlungen zu hindern, da diese das einzige Mittel wären, den alten Volksgeist, ohne den alles in Sklaverei verfallen würde, wieder aufzurichten; sie sehe Parlamentsreform als das einzige Mittel an, um die Abgaben zu vermindern, das Zutrauen des Volks in die Regierung zu erhöhen, den Handel und die öffentliche Wohlfahrt zu beleben, die braven Vaterlandsvertheidiger, ohne ein stehendes Heer zu unterhalten, zu belohnen, die Rechte und Freiheiten des Volks, und die Unabhängigkeit und den Ruhm Großbritanniens aufrecht zu erhalten; sie erkläre endlich jene für keine wahren Freunde der Reform, die nur immer in Wirthshäusern davon sprächen, aber sich bei den Volksversammlungen nicht einfänden."

(Aus englischen Zeitungen vom 28 Aug.) Konsol. 3Proz. 71¼. — Auf der Londoner Börse herrscht große Verwirrung. In den lezten Tagen sind über 40 Bankerotte, worunter einige sehr beträchtliche, ausgebrochen. Ein Wechselmäkler hat mit

einer großen Summe die Flucht genommen. Die Fonds schwanken stark, aber es werden wenig Geschäfte gemacht, weil alles Vertrauen zwischen den Agioteurs und den Mäklern verschwunden ist. — Von Manchester hat man wenig Neues. Hunt wird im Gefängnisse gut behandelt, aber Niemand als sein Bedienter zu ihm gelassen. Die Regierung scheint noch unentschlossen, ob sie ihn und seine Gefährten des Hochverraths anklagen soll. Sir Ch. Wolseley ist mit dem Advokaten Pearson nach Manchester gekommen, um Schritte zu seiner Befreiung zu thun. Zu Leeds war eine, von den Reformatoren veranstaltete Volksversammlung, die aber wegen eines Gewitters nur schwach besucht ward. Zu Leicester haben sich die Arbeiter mit den Fabrikherren über einen künftigen Maaßstab des Lohns geeinigt; ihr gutes Betragen während der größten Noth hatte allgemeines Interesse für sie erregt. Zu Liverpool hat die Obrigkeit die von dem Obristen Williams im Namen einiger Personen nachgesuchte Erlaubniß, eine Volksversammlung zu halten, abgeschlagen; die Unterzeichner der Petition beschlossen aber, sie auch ohne Erlaubniß zu halten. Hier zu London scheint es bei der in Westminster zu haltenden Versammlung bleiben zu sollen. Gestern Abend um 11 Uhr wurde ein Mann verhaftet, der Mauerzettel folgenden Inhalts anschlug: „Britten zu den Waffen! England erwartet, daß Jedermann seine Pflicht thun wird. Mitbürger, es wird eine Versammlung im Palace-Yard Montag den 30 Aug. 1819 gehalten werden. Sir Francis Burdett, Mitglied des Parlaments, wird den Vorsitz führen." Bis jezt hat aber der High Baillif von Westminster die Erlaubniß zu dieser Versammlung, ob sie gleich von 300 Wahlmännern begehrt wurde, verweigert. Dr. Watson hat an den Lordmayor von London geschrieben, um ihm für sein und seiner Offiziere kluges und gemäßigtes Betragen bei Gelegenheit der lezten Volksversammlung in Smithfield Dank zu bezeugen. Hätten sich (sagt Watson in dem Briefe) die Magistrate von Manchester eben so weise benommen, so wären Englands Annalen nicht mit der Erzählung eines so abscheulichen Vorgangs, wie der am 16 Aug., besudelt worden. David Holt, ein reicher Quäker, schrieb an den Lordlieutenant der Grafschaft Lancaster einen langen Brief über die Unruhen von Manchester, und darin unter Anderm: „Du solltest eine Versammlung der reichsten und aufgeklärtesten Fabrikanten veranstalten und mit ihnen über die Mittel berathschlagen, den Arbeitslohn so weit zu erhöhen, daß der Arbeiter auch ehrlich bei mäßiger Arbeit leben könne. . . . Wäre das Volk nicht durch das beständige Schwanken des Arbeitslohns großen Leiden ausgesezt, und wäre es versichert, immer so viel zu gewinnen, um sich nähren und kleiden zu können, so würde das ganze Geschwäz der sogenannten Reformatoren über jährliche Parlamente und das allgemeine Wahlrecht nicht die geringste Wirkung hervorbringen. . . . Ich wünsche edler Graf, daß diese Vorschläge dir gefallen mögen und bin dein aufrichtiger Freund ꝛc." — Der Gewürzkrämer Murray aus Manchester, der die Reformers bei ihren nächtlichen Exerzitien am 14 Aug. belauschte, ist nicht, wie es hieß, an den Folgen der erlittenen Mißhandlungen gestorben.

Frankreich.

Paris, 31 Aug. Konsol. 5Proz. 72 Fr. 20 Cent.

Eine königliche Ordonnanz verleiht dem Grafen Chaptal, als würdigem Nachfolger seines um die Wissenschaften so hoch verdienten Vaters, den Orden der Ehrenlegion. Am nemlichen Tage erhielten denselben auch die Bildhauer Bosio und Dupaty.

Das Journal des Debats enthält, wie gestern erwähnt, einen Artikel über die plözlich veränderte Stellung des französischen Ministeriums zu den Parteien, dessen Ton aber nicht so urban ist, daß er eine vollständige Uebersezung erlaubte. Es wird darin behauptet, daß Graf Decazes, „dessen natürliche „Leichtigkeit mit der scholastischen Schwerfälligkeit der Doctri„naires nur aus Noth bisher im widernatürlichen Bunde ge„standen", plözlich diese wenig zahlreiche Partei aufgegeben, und sich mit den Liberalen vereinigt habe. „Schon seit einiger Zeit, sagt das Journal, hat man bemerkt, daß die liberalen Zeitungen gegen Hrn. Decazes sehr schonend zu Werke gingen; auch hat Hr. B. Constant troz der Geschiklichkeit, mit der er seine Gedanken einzuhüllen weiß, den Wunsch einer Aussöhnung, deren Opfer, wie von Rechts wegen, die Royalisten seyn müssen, zu erkennen gegeben. Die Doctrinaires wollen von den neuen Freunden nichts hören, und führen gegen die Renommée (Journal der HH. Constant, Bignon ꝛc.) so lebhaft Krieg, als das Journal des Debats gegen die Minerva und den Constitutionnel; gleichwol scheint Hr. Decazes seinen Entschluß gefaßt zu haben, und allem Anscheine nach ist der Allianztraktat zwischen dem immerwährenden Minister und den Liberalen bereits unterzeichnet. Was Hr. Deserre und Hr. Laynen dazu sagen mögen, ob Hr. Guizot wieder den Katheder der Geschichte, Hr. Royer-Collard wieder den Lehrstuhl der Philosophie besteigen werde, scheint Hrn. Constant und seine Freunde nicht zu kümmern, und ist, die Wahrheit zu gestehen, auch uns gleichgültig; was uns aber nicht gleichgültig seyn kan, ist, einen Minister des legitimen Königs zu sehn, der sich immer tiefer und tiefer in die revolutionairen Reihen verirrt."

Das Journal de Paris erklärt die Behauptung, daß Hr. v. Decazes sich mit Hrn. B. Constant und dessen Freunden verbinden, und sie zu den ersten Regierungsstellen berufen wolle, für eine Absurdität. Sie sey eigentlich nur vom Journal des Debats ersonnen worden, um den HH. Decazes, Royer-Collard und Guizot eine Menge Bitterkeiten sagen zu können.

Die Times enthalten von ihrem halb offiziellen Pariser Korrespondenten Briefe vom 12 und 16 Aug., aus denen wir Folgendes nachholen: „Sie können sich leicht vorstellen, wie sehr die öffentliche Neugierde gespannt war zu erfahren, inwiefern die politischen Ansichten des Grafen Capo d'Istria und des Hrn. Pozzo di Borgo übereinstimmten, und inwieweit sie abwichen; allein die Zurükhaltung des „griechischen" Diplomaten war so groß, daß sich schlechterdings nichts errathen ließ. Außer den Ministern Dessolles und Decazes und einigen Diplomaten haben wenig Personen mit dem Grafen gesprochen. Indessen ist man, die Ultra's abgerechnet, die ihr Mißvergnügen nicht bergen können, so ziemlich allgemein der Meynung, daß des Grafen langer Aufenthalt in Paris dem gemeinschaftlichen Interesse und dem guten Einverständnisse der beiden Regierungen, ohne welche nichts von Wichtigkeit in Europa unternommen werden kan, sehr förderlich war. Man glaubt, der

Graf werde nach seinem Besuche zu London wieder nach Paris kommen. Er soll, wie es heißt, den Schuz, den die engl. Regierung seinen Landsleuten in den jonischen Inseln angedeihen läßt, etwas drükend finden. Die Organisation jener See-Republik war zum Theil seine Schöpfung; es ist daher natürlich, daß er noch immer mit großem Antheil darauf zurükblikt. Seine Familie ist eine der angesehensten auf Corfu. — Was man auch immer von Lord Wellingtons Reise nach Karlsbad sagt, so scheinen doch diejenigen richtiger zu urtheilen, welche behaupten, des Herzogs Reise beziehe sich blos auf Besichtigung und Beschleunigung der neuen belgischen Festungen. Da England die Kosten ihres Baues trägt, so ist es auch billig, daß es die Oberaufsicht darüber führe. Einige meynen, der Herzog, der schon östreichischer Feldmarschall sey, habe Lust auch Marschall des deutschen Bundes zu werden! — Unsere geistlichen Angelegenheiten zu Rom sind so gut wie beendigt. — Der Prinz Louis v. Rohan, östreichischer General, ist von Karlsbad zu Paris angekommen. Man glaubt nicht, daß er eine diplomatische Sendung habe; er hat auch während des Aachner Kongresses mehrere Krisen gemacht. Wie man vernimmt, soll zu Karlsbad vorzüglich der Plan besprochen worden seyn, die Volksrepräsentation auf Korporationen statt auf numerische Massen zu begründen. — Der König ist gestern (am 11) von St. Cloud nach Paris zurükgekommen, und mit großem Jubel empfangen worden. Die andern Glieder der königlichen Familie haben es in ihrer Macht, sich bei jeder Gelegenheit ähnlicher Huldigungen der Liebe zu versichern; sie dürfen nur das Beispiel des Souverains befolgen, und die Schatten von Besorgnissen bannen, welche unkluge Höflinge, in Bezug auf die Neigung Jener für eine neue Ordnung der Dinge, unaufhörlich heraufbeschwören. In der That hat Frankreich keinen andern Gegenstand der Klage, als den Zustand der Ungewißheit; worin man es über diesen Punkt so unpolitisch hält. Ein Beweis davon ist, daß seit einiger Zeit der Herzog v. Angouleme, so oft er öffentlich erscheint, auf die schmeichelhafteste Art empfangen wird." (Das Journal des Debats erklärt diese ganze Stelle für revolutionair, und nach Anarchie riechend.)

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Zu Neapel ist eine königliche Verordnung erschienen, welche nach dem Sinn des 14ten Artikels des zu Rom abgeschlossenen Konkordats die Herstellung verschiedener Klöster und religiöser Häuser im Königreiche disseits des Faro bestimmt. Sie bestehen aus verschiedenen Orden beiderlei Geschlechts; doch scheinen die Dominikaner die meisten Klöster zu erhalten.

Fortsezung der päpstlichen Allocution am 23 August.

„Wir haben auch festgesezt, den Bischöfen, welche kanonisch zu jenen Kirchen, welche schon vor der im Jahre 1817 dekretirten Begränzung bestanden, erhoben wurden, gleichfalls die Befugniß zu ertheilen, für jezt die Regierung dieser Kirchen in ihrem gegenwärtigen Zustande zu verwalten. Nachdem also dieses festgesezt ist, so ist es nothwendig, daß jene Bischöfe, welche Wir auf Ernennung des allerchristlichsten Königs den mit Unsern apostolischen Briefen vom 27 Jul. 1817 errichteten Kirchen vorgesezt hatten, sich unterdessen enthalten sollen, von ihrer kanonischen Einsezung Gebrauch zu machen, bis die verlangte Verminderung der bischöflichen Size festgesezt seyn wird. Zu diesem Zwek werden Wir an die Titular-Erzbischöfe und Bischöfe der Diözesen, welche vor der Bulle des Jahres 1817 bestanden, ein Breve senden, wodurch Wir Ihnen auftragen, die Ausübung ihrer Jurisdiktion in allen denjenigen Oertern der resp. Diözesen, und innerhalb derjenigen Gränzen, von welchen jede Diözese vor obbesagter Bulle beschränkt war, fortzusezen; Wir werden auch den Erzbischöfen die Erlaubniß geben, jene Suffragan-Bischöfen unter sich zu haben, die vor jener Zeit ihren Metropolitanrechten unterworfen waren, und befehlen den Bischöfen, sich für jezt als Suffragan-Bischöfe jener Erzbischöfe, wie vorhin, anzuerkennen. — Auch werden Wir gleichfalls ein Breve an die Erzbischöfe und Bischöfe erlassen, welchen Wir nach dem Konkordat von 1817 die kanonische Einsezung für diejenigen Kirchen, die vor dieser Zeit bestanden, ertheilten, und tragen ihnen auf, daß sie gleich von jenen Sizen Besiz ergreifen, und auch provisorisch die Regierung jener Diözesen übernehmen sollten, jedoch mit Beibehaltung der Gränzen und Metropolitanrechte, welche vor den obbenannten apostolischen Briefen vom 27 Jul. 1817 bestanden. Damit aber keine der Diözesen, welche schon vor der Begränzung von 1817 bestanden, und die gegenwärtig unbesezt sind, noch länger ohne Hirten bleiben darf, werden Wir den vom König ernannten Subjekten nach den gewöhnlichen Formen die kanonische Einsezung geben, und bis nach dem Inhalt der Diözesen-Begränzungsbulle vom Julius 1817. Eben dieses werden Wir auch mit jenen Kirchen, welche während dieser Zeit vakant werden sollten, thun. Allen Bischöfen also, welchen Wir zu obigen Kirchen befördern werden, wie auch jenen, welche Wir den Kirchen, die zukünftig vakant werden könnten, vorsezen, werden Wir gleichfalls Schreiben in der Form eines Breve zusenden, mittelst welchen Wir ihnen wissen lassen werden, daß, obschon sie die kanonische Einsezung für die durch die öfters angeführten apostolischen Briefe vom 27 Jul. 1817 errichteten Diözesen erhalten haben, sie doch noch provisorisch die Regierung der Diözesen innerhalb jener Gränzen und mit Beibehaltung jener Metropolitanrechte, die sie vor der lezten, von Uns dekretirten Begränzung hatten, werden beibehalten müssen."

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Amalie von Baden kam von Karlsruhe am königl. baierischen Hofe zu Nymphenburg an. Auch Se. königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Oestreich traf am 4 Sept. aus Italien zu München ein, und stieg bei Seiner Schwester, der verwittweten Frau Kurfürstin k. Hoheit ab. — Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz von Preussen und der Prinz von Oranien haben, nachdem Sie der Jagd in Berchtoldsgaden beigewohnt, die Reise nach Wien fortgesezt. Während Ihres Aufenthalts zu München war Ihnen von Sr. Maj. dem Könige der Hr. Obristlieutenant und Flügeladjutant Prinz Karl von Hohenzollern-Hechingen zur Begleitung bei Besichtigung der Merkwürdigkeiten zugegeben. — Se. Durchlaucht der Fürst von Wrede kehrte am 6 Sept. von München nach Ellingen zurük.

Eine Ausschreibung aus dem königl. baierischen Staatsmi-

nisterium der Justiz vom 24 Aug., die Aufsicht auf die Rechtsverwaltung betreffend, welche an die königlichen Appellationsgerichte, mit Ausnahme jenes im Rheinkreise, ergangen ist, empfiehlt in Folge der einzelnen, wiewol in manchen Beziehungen unverdient erschienenen Stimmen des Tadels, welche in der baierischen Ständeversammlung gegen die bisherige Rechtsverwaltung laut geworden, eine erneuerte strenge Aufsicht auf alle Theile der Verwaltung der Justiz: „Es ist eine der schönsten Früchte ständischer Verfassungen — sagt dieses Reskript — daß die Regierung durch sie die Wünsche und Bedürfnisse des Volks, das Volk den reinen und ernstlichen Willen der Regierung kennen lernt; jene Wünsche und Bedürfnisse nicht unbeachtet zu lassen, ist ungetheilte heilige Pflicht."

* Ludwigsburg, 1 Sept. (Fortsezung des Konstitutionsentwurfs.) „§. 54. Alle dem Könige vorzulegenden Vorschläge der Minister in wichtigen Angelegenheiten, namentlich in solchen, welche auf die Staatsverfassung, die Organisation der Behörden und die Abänderung der Territorialeintheilung, oder auf die Staatsverwaltung im Allgemeinen und die Normen derselben, sich beziehen, wie auch in Gegenständen der Gesezgebung und allgemeiner Verordnungen, so weit es sich von deren Erlassung, Abänderung, Aufhebung oder authentischen Erklärung handelt, müssen, sofern nicht bei Gegenständen des Departements der auswärtigen Angelegenheiten oder des Kriegswesens die Natur der Sache eine Ausnahme begründet, in dem geheimen Rathe zur Berathung vorgetragen und mit dessen Gutachten begleitet an den König gebracht werden. §. 55. Uebrigens gehören zu dem Geschäftskreise des geheimen Raths als berathender Behörde 1. alle ständischen Angelegenheiten; 2. Anträge auf Entlassung oder Zurüksezung eines Staatsdieners nach §. 43.; 3. Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Justiz- und Verwaltungsbehörden; 4. die Verhältnisse der Kirche zum Staate, oder auch Streitigkeiten einzelner Kirchen unter einander, wenn die Centralstellen dieser Kirchen sich nicht vereinigen können; 5. alles, was dem geheimen Rathe von dem Könige zur Berathung besonders aufgetragen wird. §. 56. Als entscheidende und verfügende Behörde wirkt der geheime Rath 1. bei Rekursen von Verfügungen der Departementsminister; wobei jedesmal die Vorstände des Obertribunals zuzuziehen sind, 2. bei Rekursen von Straferkenntnissen der Administrativstellen; wobei 6 Rechtsgelehrte zugegen seyn müssen, deren Zahl erforderlichen Falls durch Mitglieder des Obertribunals vom Präsidenten abwärts zu ergänzen ist; 3. im Falle des §. 30. §. 57. Kein Mitglied des geheimen Raths kan außer dem Falle, wenn der Gegenstand dasselbe persönlich angeht, von der Theilnahme an den kollegialischen Berathschlagungen ausgeschlossen werden. — V. Kapitel. Von den Gemeinden und Amtskörperschaften. §. 58. Die Gemeinden sind die Grundlage des Staatsvereins. Jeder Staatsbürger muß daher, sofern nicht gesezlich eine Ausnahme besteht, einer Gemeinde als Bürger oder Beisizer angehören. §. 59. Die Aufnahme der Gemeindebürger und Beisizer hängt von der Gemeinde ab, unter Vorbehalt der Entscheidung der Staatsbehörden in streitigen Fällen. Indessen sezt die Ertheilung des Bürger- und Beisizrechts die vorgängige Erwerbung des Staatsbürgerrechts voraus. §. 60. Sämtliche zu einem Oberamte gehörige Gemeinden bilden die Amtskörperschaft. Die bestehende Eintheilung der Oberamtsbezirke kan nur durch ein Gesez verändert werden. §. 61. Die Rechte der Gemeinden werden durch die Gemeinderäthe unter gesezmäßiger Mitwirkung der Bürgerausschüsse, die Rechte der Amtskörperschaften durch die Amtsversammlungen verwaltet, nach Vorschrift der Geseze und unter der Aufsicht der Staatsbehörden. §. 62. Keine Staatsbehörde ist befugt, über das Eigenthum der Gemeinden und Amtskörperschaften mit Umgehung oder Hintansezung der Vorsteher zu verfügen. §. 63. Weder die Amtskörperschaften noch einzelne Gemeinden sollen mit Leistungen und Ausgaben beschwert werden, wozu sie nicht vermöge der allgemeinen Geseze, oder Kraft der Lagerbücher oder anderer besondern Rechtstitel, verbunden sind. §. 64. Was nicht auf örtliche Bedürfnisse der Gemeinden oder Amtskörperschaften, sondern auf allgemeine Landesanstalten zu verwenden ist, kan nur auf das gesamte Land vertheilt werden. §. 65. Sämtliche Vorsteher der Gemeinden und Amtskörperschaften sind eben so, wie die Staatsdiener, auf Festhaltung der Verfassung, und insbesondere auch auf Wahrung der dadurch begründeten Rechte der Gemeinden und Körperschaften, zu verpflichten."

(Die Fortsezung folgt.)

* Vom Rhein, 1 Sept. Der spanische Gesandte in Nordamerika, Ritter Onis, hat vor seiner Abreise mit einer Gesellschaft von Schweizern und Deutschen in Amerika einen eventuellen Vertrag, vorbehaltlich der Sanktion Sr. katholischen Majestät, geschlossen, um in der Provinz Texas eine Kolonie von Schweizern und deutschen Landarbeitern und Handwerksleuten anzulegen. Es ist darüber von Mitgliedern jener Gesellschaft an den Freiherrn v. Gagern geschrieben worden, um seine Meynung zu vernehmen.

Preußen.

Hr. v. Cölln zu Berlin will (in Enslins Verlage) ein „historisches Archiv der preußischen Provinzialverfassungen" herausgeben. „Sobald Stände (heißt es in der Ankündigung) gewählt und berufen seyn werden, und dadurch eine Verfassung ins Leben treten wird, sollen sich ihre Verhandlungen diesem Archive anschließen."

Oestreich.

** Wien, 1 Sept. Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz von Preußen und der Prinz Friedrich von Oranien sind noch nicht hier eingetroffen, werden aber morgen erwartet. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin haben Sich heute von Schönbrunn in die Hofburg begeben, um Ihre erlauchten Gäste dort zu empfangen. — Die Vermählung der Erzherzogin Karoline ist auf den 28 d. M. festgesezt. Von einer Reise des Kaisers und der Kaiserin nach Prag oder Dresden, ist nicht mehr die Rede; dagegen heißt es, daß Sich Höchstdieselben im Laufe des bevorstehenden Karnevals nach Mailand verfügen werden. — Man versichert mit Gewißheit, daß mit Anfang des nächsten Wintersemesters mehrere Lehrkanzeln der protestantischen Theologie an der hiesigen Universität für die östreichischen Unterthanen dieser und der helvetischen Konfession errichtet werden sollen, wodurch verhindert wird, daß leztere, zum Behuf ihrer theologischen Studien, andre deutsche Universitäten zu besuchen haben. — In Preßburg sollen die Israeliten, zum Schuz gegen Mißhandlungen von einigen Individuen aus der niedrigsten Volksklasse, die Einschreitung der dortigen Behörden in Anspruch zu nehmen genöthigt gewesen seyn.



Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 252. | 9 Sept. 1819.

Spanien.

Französische Blätter erzählten neulich, ein junger Advokat zu Madrid sey in die Gefängnisse der Inquisition gebracht worden, weil er Unterschriften zu einer Bittschrift gesammelt, in welcher der König an das, bei seiner Rükkehr nach Spanien zu Valencia gegebene Versprechen einer Konstitution ehrerbietig erinnert werden sollte. Jezt meldet das Journal de Paris, dieser Advokat sey zwar verschwunden, er solle aber sich nicht in den Gefängnissen der Inquisition befinden, sondern entweder sich verstekt halten, oder zu Melchors Banden geflüchtet seyn.

Frankreich.

Paris, 1 Sept. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 95 Cent.

Das Journal des Debats beharrt auf seiner Behauptung von einem Zwist zwischen dem Grafen Decazes und den Doctrinaires. In wenigen Tagen werde man hören, daß Hr. Royer-Collard seinen Posten als Präsident der Kommission des öffentlichen Unterrichts niedergelegt habe.

Der König hat die Begnadigungsgesuche des Gen. Sarrazin und der Gebrüder Coignard abgeschlagen.

Ein Pariser Blatt erwähnt als Gerücht, daß der Mann, welcher neulich dem Könige ein Paket Briefe zustellen wollte, und bei der Weigerung einen Spiegel zerschlug, ein natürlicher Sohn Ludwigs XV. von der Fräulein Montciel sey. Er befindet sich jezt im Irrenhause.

Fortsezung der ministeriellen Pariser Korrespondenz der Times.

Der Brief vom 26 Aug. ist eine lange Anklage der Ultra's. „Nie, heißt es daselbst, waren sie beleidigender in ihrer Sprache, nie revolutionairer in ihren Journalen (der Conservateur scheute sich sogar nicht, die Souverainetät Bonaparte's der Souverainetät des Königs vorzuziehen), nie geneigter, jener Partei, die sie des Strebens nach Anarchie beschuldigen, die Hand zu bieten, als gegenwärtig. Aber wenn unsern Independenten ein solches Streben eigen ist, warum bieten die fanatischen Anhänger des Königthums die Hand zu einem so gefährlichen Bündnisse? Warum schlagen sie Ersteren vor, gegen das Ministerium Krieg durch die Wahlen zu führen, und gegenseitig die heftigsten Parteimänner als Kandidaten zu Deputirten durchzusezen? — Man muß indessen der Wahrheit die Ehre geben, und gestehen, daß die Independenten die ersten waren, die von einem so unnatürlichen Bündnisse zurüktraten. Diese wollen nicht das Ministerium stürzen, sondern es nur zwingen, sich mit ihnen zu vereinigen; die Ultra's hingegen wollen mit aller Gewalt das Ministerium werfen, sollten sie auch den Thron mit umstürzen! Ihre meiste Wuth ist gegen Hrn. Decazes gerichtet, den sie als das vorzüglichste Hinderniß ihrer ehrgeizigen Pläne ansehen. Aber sie irren sich über die Natur dieses Hindernisses; nicht das Ministerium, Frankreich ist es, was sie zurükstößt; Frankreich, was nicht mehr zu regieren wäre, wenn sein Schiksal solchen Händen anvertraut würde. Schon hat die Erfahrung den Beweis dieser Behauptung geliefert, und würde ihn bei ähnlichen Gelegenheiten wieder liefern. Vergeblich läugnen sie den Haß, den man gegen sie hegt, und ihre landkundige Impopularität. Sie streben, in Ermangelung feudalistischer Privilegien, nach dem Monopole der Würden, Pläze und Repräsentantenstellen. Aber welchen Einfluß können sie auf ein Land auszuüben behaupten, sie, die in der wahlherrlichen Aristokratie von 100,000 der Höchstbesteuerten aus einer Masse von 29 Millionen Franzosen so wenig Anhang haben, daß sie kaum Eine Wahl zu ihren Gunsten erwarten dürfen? Hier, hier liegt die Verdammung unsrer Ultra's; hier der Beweis ihrer Ohnmacht, und der falschen Vorspiegelungen, womit sie die Kabinette zu täuschen suchen. Wenn es den Ultra's gelingt, ihrer Partei einige Präsidenten der General-Conseils der Departemente zu verschaffen, so verdanken sie dis der Güte des Ministeriums, das sie in diesem rein administrativen Wirkungskreise für weniger gefährlich hält. England zählt mehr als 650,000 Wähler bei der Hälfte der Bevölkerung; wir, wie gesagt, 100,000 bei doppelter Menschenzahl, und doch klagen die Ultra's unser System einer demokratischen Tendenz an. Bedarf es noch mehr Beweise ihrer falschen Ansichten?" Der Korrespondent geht am Schlusse seines Schreibens auf die europäischen Angelegenheiten über. „Der Fürst v. Hardenberg, meynt er, wolle zuerst das Ergebniß des Systems, als dessen Erfinder man den Mecklenburger Hrn. v. Kamptz bezeichne, abwarten, ehe er sich über die Natur der Konstitution, die er Preußen zudenkt, aussprechen werde. Zwei heftige Parteien, die Militär-Aristokratie und die Konstitutionellen, stritten sich in Preußen um die Herrschaft, aber noch suche der Nestor der europäischen Diplomatik, mit dem Vertrauen seines Königs beehrt, zwischen ihnen das Gleichgewicht zu halten; und Hr. v. Humboldt werde ihm hierin eine starke Stüze seyn." — „In Spanien, fährt der Korrespondent fort, haben die großen europäischen Mächte die Erfahrung gemacht, wie schwierig das Geschäft der Vermittelung ist, die mehr oder weniger immer einem Eingriffe in die Unabhängigkeit der Staaten des zweiten Ranges gleichsieht. Seit zwei Jahren hat kein Erfolg ihre Bemühungen gekrönt. Spanien, sagt man, hat vorgeschlagen, 7,500,000 Fr. an Brasilien für die Kosten, die es in Monte-

vidos aufgewendet, bezahlen zu wollen, wogegen es diesen Plaz zurükerhalten solle, um seine Cadizer Flotte dahin absenden zu können, sobald die französischen Matrosen, die sich nicht nach Amerika einschiffen lassen wollten, und nach Frankreich zurükgeschikt wurden, durch andere ersezt wären. Die Frage wegen der Rükgabe von Olivenza, und wegen Regulirung der Gränzen mit dem spanischen Amerika sollte noch nicht entschieden werden. Dis waren, wie es heißt, Spaniens Vorschläge gewesen; wir wissen nicht, inwieweit sie den vermittelnden Mächten genügten. Die Auflösung des Expeditionsheeres von Cadiz muß der Sache eine neue Wendung geben, und dürfte vermuthlich das spanische Kabinet für eine Vermittelung empfänglicher machen."

* Aus Frankreich, 1 Sept. Hr. v. Chateaubriand hat für gut gefunden, sein Manifest bei Gelegenheit der neuen Wahlen bekannt zu machen, und die Wahlmänner seiner Partei von den Grundsäzen zu unterrichten, nach welchen sie verfahren sollen. Dieses Manifest ist sehr weitläuftig, selbst weitschweifig abgefaßt, und wurde in besondern Abdrüken versendet. Er eifert zuförderst dagegen, daß die Royalisten unter irgend einer Bedingung sich dazu verstehn könnten, ministerielle Deputirte zu ernennen. Dieser Widerwillen gegen Alles, was ministeriell ist, müsse noch durch das Personale der Präsidenten und Vicepräsidenten der Wahlkollegien vermehrt werden. Man erblike darunter „Prokonsuls und Männer der hundert Tage." Auch solchen, die sich nicht in dieser Kathegorie befinden und bisher einigermaaßen das öffentliche Zutrauen genossen, könne man keine Stimme geben, eben darum, weil sie im Sinne des Ministeriums arbeiten würden. Die Royalisten dürfen daher schlechterdings nur in ihren eigenen Reihen ihre Deputirte wählen. Es sey aber bei weitem nicht hinreichend, daß ihre Wahlen gut wären; sie müssen so viel möglich auch eklatant seyn, um der öffentlichen Meynung die Stärke der Grundsäze, die Einheit des Willens der Royalisten zu zeigen. Man müsse übrigens vorzügliche Rüksicht auf diejenigen Royalisten nehmen, die unter den austretenden Deputirten sind. Diese verdienen in der Regel den Vorzug. Allein mehrere derselben haben erklärt, daß sie nicht mehr ernannt seyn wollen. Diese müssen durch solche royalistische Kandidaten ersezt werden, welche ganz Frankreich angehören; welche nicht allein durch die Reinheit ihrer politischen Meynungen, sondern durch ganz besondere Dienste, welche sie der Legitimität geleistet haben, bekannt sind; welche sich außerdem durch Talente auszeichnen und durch das Ministerium verfolgt oder mit Ungerechtigkeit behandelt worden sind. In die erste Linie solcher Royalisten gehören — nach Hrn. v. Chateaubriand — die Generale Donadieu und Canuel. Beide seyen abgesezt, verfolgt, insultirt worden, weil sie Verschwörungen vereitelt hätten; sie würden von den Revolutionsmännern als Ueberläufer behandelt, da sie nicht immer in den royalistischen Reihen gedient hätten. Eben deshalb müsse man ihnen den Vorzug geben. Donadieu gehöre keinem derjenigen Departemente an, die ihre Deputirte jezt erneuern; Canuel sey aus dem Departement der Vienne und müsse also dort erwählt werden. Außer diesen beiden Generalen verdienten die HH. v. Castelbajac und Fievée eine ganz besondere Empfehlung wegen ihrer treflichen Schriften und ihres ausgezeichnet guten Benehmens. Nach ihnen müssen die Wahlen der Royalisten vorzüglich auf die abgesezten Minister, Präfekten und andre Beamte fallen, die wegen ihres Royalismus entlassen worden seyen. Als solche verdienten besondere Aufmerksamkeit die HH. v. Vitrolles und Vaublanc; ferner die HH. Urbain-Gautier, Duhamel, Villeneuve, Delafosses, Ardaud-Jouçques, Kerespert, Floirac, Trouvé' ꝛc. Den Wahlmännern der untern Seine seyen die HH. v. Bonville und Delamarre, denen des Doubsdepartements die HH. Chifflet und de Grosbois, denen von Morbihan Hr. v. Margadel ꝛc. ganz besonders zu empfehlen. — Wir können uns hier in keine umständlichere Auseinandersezung dieses Manifests einlassen, das in mannichfaltiger Hinsicht interessant ist.

Italien.

Beschluß der päpstlichen Allocution am 23 August.

„Jenen Bischöfen ferner, die Wir auf Ernennung des allerchristlichsten Königs drn durch Unsere Bulle am 27 Jul. 1817 neu errichteten Kirchen vorgesezt haben, werden Wir die Verpflichtung auflegen, von der erhaltenen canonischen Einsezung keinen Gebrauch zu machen, bis die obenerwähnte Verminderung der bischöflichen Size beendigt seyn wird. Da endlich die Kirche von Avignon, welche durch die Bulle vom 27 Jul. 1817 zum Erzbisthum erhoben worden, in der zu treffenden provisorischen Modifikation nicht für eine bischöfliche Kirche angesehen werden kan, so werden Wir sie unter der Leitung der Kapitularvikarien lassen, oder Wir werden, wenn es der allerchristlichste König vorzieht, einen Titel in partibus infidelium dem Geistlichen, den Se. Majestät zu jenem Size werden ernennen wollen, verleihen, und ihm vorläufig die Verwaltung besagter Kirche mit derjenigen Begränzung und mit denjenigen Suffraganrechten, die vor der Bulle vom 27 Jul. 1817 bestanden, anvertrauen. — Dis sind die Modifikationen, welche Uns die heißeste Liebe für die französischen Kirchen, den allerchristlichsten König und die ganze französische Nation eingegeben hat, um den dringendsten Uebeln besagter Kirchen eine temporaire Abhülfe zu bringen. Damit aber Niemand vermuthen könne, daß diese blos dem Drang der Umstände zum Opfer gebrachten temporairen Modifikationen etwa immerwährend, oder wenigstens mehrere Jahre lang dauernd würden, so haben Wir den allerchristlichsten König ersucht, daß er bei Vollziehung dieses Provisoriums seinen Willen aufs Deutlichste zu erkennen geben möge, damit aller Argwohn schwinde. Um diesem Ansinnen auf eine feierliche Art zu entsprechen, hat der König in einer offiziellen Note uns erklärt, daß es seine Gesinnung sey, die Dauer dieser temporairen, dies zur Abhülfe der dringendsten Uebel der französischen Kirchen getroffenen Verfügung so sehr als möglich abzukürzen, da er entschlossen wäre, im Einverständnisse mit Uns alle in seiner Macht stehenden Mittel anzuwenden, um besagte Kirchen bald der Wohlthaten des ihnen gebührenden festen Zustandes genießen zu machen, so wie auch die Vermehrung der bischöflichen Size, so weit es die Bedürfnisse der Gläubigen erheischen werden, nach den konstitutionellen Formen seines Reiches ins Werk zu sezen, sobald die Hülfsmittel des Staats es erlauben werden, ohne dem Volke neue Lasten aufzubürden. Da nun auf diese Art die Sachen ins Reine gebracht sind, so wollen Wir ohne Zögerung Hand ans Werk legen, und sechs

Kirchen Frankreichs, nemlich die von Vannes, Valence, St. Brieux, Orleans, St. Flour und Straßburg, mit den vom allerchristlichsten König ernannten Personen besezen, deren Ernennungsbriefe Uns schon zugekommen, und über deren Eigenschaften die gewöhnlichen Untersuchungen beendigt sind. — Mitten unter den Schwierigkeiten, welche die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Frankreich erfahren, haben Wir das Zutrauen, ehrwürdige Brüder, daß die Verfügungen, die von Uns zur Abhülfe der dringendsten Uebel der französischen Kirchen, und um eine vollständige Ausgleichung der Sachen herbeizuführen, getroffen worden, Uns zur Erlangung der Güter, die Wir im Auge hatten, führen werden, und daß es Uns vergönnt seyn werde, die erwähnten Kirchen endlich, durch die Gnade des Vaters der Barmherzigkeit, des ersehnten Friedens genießen zu sehen."

Deutschland.

Am 5 Sept. Abends traf Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Oestreich, von Triest kommend, zu Nymphenburg ein. Am 6 nahmen Se. königl. Hoheit mehrere Sehenswürdigkeiten von München in Augenschein, und erschienen Abends in Gesellschaft Ihrer königl. Majestäten im neuen Theater.

* Ludwigsburg, 1 Sept. (Fortsezung des Konstitutionsentwurfs.) „VI. Kapitel. Von dem Verhältnisse der Kirchen zum Staate. §. 66. Jeder der drei im Königreiche bestehenden christlichen Konfessionen wird freie öffentliche Religionsübung und der volle Genuß ihrer Kirchen-, Schul- und Armenfonds zugesichert. §. 67. Die Anordnungen in Betref der innern kirchlichen Angelegenheiten bleiben der verfassungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche überlassen. §. 68. Dem Könige gebührt das obersthoheitliche Schuz- und Aufsichtsrecht über die Kirchen. Vermöge desselben können die Verordnungen der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung des Staats-Oberhaupts weder verkündet noch vollzogen werden. §. 69. Die Kirchendiener sind in Ansehung ihrer bürgerlichen Handlungen und Verhältnisse der weltlichen Obrigkeit unterworfen. §. 70. Kirchendiener, welche durch Altersschwäche oder eine ohne Hofnung der Wiedergenesung andauernde Kränklichkeit zu Versehung ihres Amtes unfähig werden, haben Anspruch darauf, mit einem angemessenen lebenslänglichen Gnadengehalte zur Ruhe gesezt zu werden. §. 71. Das Kirchenregiment der evangelisch-lutherischen Kirche wird durch das königliche Konsistorium und den Synodus nach den verfassungsmäßigen Gesezen verwaltet. §. 72. Sollte in künftigen Zeiten sich der Fall ereignen, daß der König einer andern, als der evangelischen Konfession zugethan wäre, so treten alsdann in Hinsicht auf dessen Episcopalrechte die dahin gehörigen Bestimmungen der frühern Religionsreversalien ein. §. 73. Die abgesonderte Verwaltung des evangelischen Kirchenguts des vormaligen Herzogthums Würtemberg wird wieder hergestellt. Zu dem Ende wird ungesäumt eine gemeinschaftliche Kommission niedergesezt, welche zuförderst mit der Ausscheidung des Eigenthums dieser Kirche in dem alten Land und mit Bestimmung der Theilnahme der Kirche gleicher Konfession in den neuen Landestheilen sich zu beschäftigen, und sodann über die künftige Verwaltungsart desselben Vorschläge zu machen hat. §. 74. Die Leitung der innern Angelegenheiten der katholischen Kirche wird dem Landesbischof nebst dem Domkapitel übertragen. Es stehen in dieser Hinsicht dem Bischof und dem Domkapitel alle diejenigen Rechte zu, welche nach den Grundsäzen des katholischen Kirchenrechts mit jener Würde wesentlich verbunden sind. §. 75. Die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die katholische Kirche werden von dem Könige durch eine aus katholischen Mitgliedern bestehende Behörde ausgeübt, welche auch bei Besezung geistlicher Aemter, die von dem Könige abhängen, jedesmal um ihre Vorschläge vernommen wird. §. 76. Die katholischen Kirchendiener genießen eben dieselben persönlichen Vorrechte, welche den Dienern der protestantischen Kirchen eingeräumt sind. §. 77. Auch wird darauf Rüksicht genommen werden, daß katholische Geistliche, welche sich durch irgend ein Vergehen die Entsezung vom Amte zugezogen haben, ohne zugleich ihrer geistlichen Würde verlustig geworden zu seyn, ihren hinreichenden Unterhalt finden."

(Die Fortsezung folgt.)

* Ludwigsburg, 7 Sept. Bericht über die 10te und 11te Sizung der Ständeversammlung. Seit dem 27 Jul. war am 2 Sept. wieder die erste Sizung. Die königlichen und ständischen Kommissarien hatten unterdessen ihre Arbeiten in der Verfassungssache beendigt, und der Vicepräsident Weishaar trug einen allgemeinen Bericht hierüber vor. Auf diesen folgte dessen besonderer Bericht über das erste und zweite Kapitel von dem Königreiche und von dem Könige, der Thronfolge und Reichsverwesung; sodann Zahn's Bericht über das dritte Kapitel, von den allgemeinen Rechtsverhältnissen der Staatsbürger. (Diese Berichte sind bereits in den Stuttgarter Zeitungen zu lesen.) Der Abgeordnete Schott trug darauf an, daß vor dem Beginnen der Berathung über die Verfassungsproposition der König gebeten werden möge, der Ständeversammlung Oeffentlichkeit ihrer Sizungen zu gewähren. Für die Oeffentlichkeit der Verhandlungen durch die ausführlichsten Protokolle und schleunigen Druk derselben war nur Eine Stimme; die Zwekmäßigkeit öffentlicher Sizungen aber bei einer konstituirenden Versammlung wurde von vielen Seiten bezweifelt. Indessen wurde gleichwol mit 67 Stimmen gegen 38 beschlossen: in einer Addresse den König zu bitten, daß schon bei dieser Versammlung die Gallerien des Sizungssaales geöfnet würden. Mit dem Entwurfe dieser Addresse wurden Freihr. v. Varnbüler und die Abgeordneten Hehl, Zahn und Uhland beauftragt. — In der heutigen Sizung (7 Sept.) wurde nun diese Addresse vom Freihrn. v. Varnbüler verlesen, und nach vorangegangener Berathung unverändert genehmigt. Sie ist folgenden Inhalts: „Euer königl. Majestät haben uns allergnädigst gestattet, die Wünsche des Volkes in der Verfassungssache vor den Thron Euer königl. Majestät zu bringen. Geruhen nun Allerhöchstdieselben, daß wir in dem Augenblik, in welchem wir angefangen haben, die Berichte unsrer Kommissarien anzuhören, den Wunsch unsrer Kommittenten, welchen wir mit ihnen theilen, Euer kön. Majestät unterthänigst vorlegen. Es ist der Wunsch, daß der Zutritt zu unsern Verhandlungen gestattet werden möchte. Indem wir nun Euer königl. Majestät um die allergnädigste Gewährung dieses Wunsches durch Eröfnung der Gallerien unterthänigst bitten, stellen wir übrigens dem Ermessen Euer königl. Majestät die Ausführung desselben anheim, und ersterben in

tiefstem Respekte Euer königl. Majestät ꝛc. Ludwigsburg, den 6 Sept. 1819." — Nachdem man nun auf den Vorschlag des Vicepräsidenten darüber sich vereinigt hatte, die Verfassungspropositionen in ihrer natürlichen Ordnung zu berathen, und daß jeder Berathung die Entwikelung der Motive der ständischen Kommission in einer vorhergehenden Sizung vorangehn müsse, wurde sogleich die Berathung des ersten Kapitels von dem Königreiche begonnen. So kurz dasselbe ist — es enthält nur 3 Paragraphen — so fanden gleichwol lebhafte Erörterungen statt. Am Ende wurde dasselbe unverändert genehmigt, nur daß aus dem königlichen Verfassungsentwurfe vom Jahr 1817 folgender Zusazartikel entlehnt, und nach §. 2. eingerükt wurde: „Sollte ein unabwendbarer Nothfall die Abtretung eines Landestheils unvermeidlich machen, so ist wenigstens dafür zu sorgen, daß den Eingesessenen der getrennten Landestheile eine hinlängliche Zeitfrist gestattet werde, um sich anderwärts im Königreiche mit ihrem Eigenthum niederlassen zu können, ohne in Veräußerung ihrer Liegenschaften übereilt, oder durch eine, auf das mitzunehmende Vermögen gelegte Abgabe oder sonst auf andre Weise beschwert zu werden." Morgen wird zur Berathung des 2ten Kapitels übergegangen.

** Aus dem Badischen, 30 Aug. (Eingesandt.) Die unerwartete Vertagung unserer Ständeversammlung, und insbesondere der Ton, womit der landesherrliche Kommissär die Abgeordneten in der lezten Sizung frostig entließ, hat in unserm Lande allgemein eine Mißstimmung verbreitet, welche viele Besorgnisse erregen könnte, wenn man nicht wüßte, daß unser Fürst redlich nur das Gute will. Vierzehn kostbare Wochen hat man sich unausgesezt mit einer Reihe von Sachen (leider auch mit mancherlei, wovon gar nicht, oder jezt nicht, zu reden war,) beschäftigt, und plözlich geht alles auseinander, ohne daß ein einziger wichtiger Beschluß zur vollen Reife gediehen wäre! Der Fall ist einzig, und wird mit Gottes Hülfe der einzige bleiben. Blos die Suspension des Adels-Edikts vom 16 April d. J. kan als ein erfreuliches Resultat angesehen werden, welches Resultat, da die Majorität der ersten Kammer natürlich für das Edikt war, auch schwerlich würde erfolgt seyn, wenn nicht Thibaut, der Rechtsfreund im edelsten Sinne des Wortes, mit jener besonnenen parteilosen Würdigung bestehender Verhältnisse, aber auch mit der gediegenen Konsequenz und rüksichtlosen Entschiedenheit einer wahrhaft freien Gesinnung, die er als Schriftsteller und öffentlicher Lehrer in allen Fällen, wo die Vertheidigung der ewigen Grundsäze des Rechts Noth that, so ruhmvoll bewiesen, auch hier den Muth gehabt hätte, in einer Privat-Audienz dem Großherzog die kräftigsten und dringendsten Vorstellungen gegen das Edikt zu machen, worauf bald die Suspension desselben erfolgte. Möge es nur bei dieser Suspension immer bleiben, und den begünstigten höhern Ständen auf allen Fall nie mehr eingeräumt werden, als was der Buchstabe der deutschen Bundesakte mit sich bringt! Es lassen sich in dieser Beziehung dem Zeitgeist keine Fesseln mehr anlegen, und jedes Widerstreben wird unfehlbar zu dem andern Extrem führen. Schon die Geschichte unsers ersten Landtags beweist dis. Mit dem Erscheinen des Edikts waren auf der Stelle die Gemüther erkaltet. Die politische Verstimmung zeigte sich auf allen Seiten. Nichts ward mehr so recht mit voller Lust und Liebe vor die Hand genommen, und dem Mißtrauen fiel das Hauptregiment zu. Wäre das Edikt gar nicht erlassen oder nach Einsicht der Umstände gleich zurükgenommen, so sollte schon alles heiter und zutrauungsvoll von statten gegangen seyn. Warum erfolgte also die Zurüknahme erst da, als nichts mehr zu verbessern war? Die redlichen und unparteiischen Männer haben darüber der Trauer genug gehabt; aber doch wird keiner derselben verzweifeln. Selbst die Aussezung der Landtagsverhandlungen kan ihr Gutes zur Folge haben, wenn sie für die Zwischenzeit das Nachdenken herbeiführt. Denn bei uns, wie überall, wollen die, welche an die stille und ungestörte Ministerial- und Staatsraths-Herrschaft gewohnt waren, die kräftige und offene Mithülfe der Volksvertreter nicht recht begreifen; und umgekehrt gibt es auch wohl von unten eine Anmaaßung und Rührigkeit, welche auf Eitelkeit und Unverstand hindeutet, und unsern Staaten nie Segen bringen kan. Hoffentlich werden beide Theile hierüber allmählich ganz zur Erkenntniß kommen, und endlich den wahren Männern ihr Recht wiederfahren lassen, das heißt denen, welche, keiner Partei dienend, das Gute aller Parteien erkennen, aber durch Wort und That an dem Glauben halten, daß ohne Nachgiebigkeit von allen Seiten, wie ohne Bescheidenheit, Ernst und Geduld, kein fester, beglükender Rechtszustand für uns herbeigeführt werden kan.

* Frankfurt, 3 Sept. In der gestrigen 32sten Sizung des Bundestages soll sich Preußen bereit erklärt haben, wegen der Heiligenstädter Besizthümer, einen Pensionsbeitrag für die vormaligen Mainzer Exjesuiten beizutragen. Auch soll der Gesandte desselben Staats den Wunsch seines Hofes, zu einer allgemeinen Uebereinkunft über Vorkehrungen gegen die Vagabunden mitzuwirken, ausgedrükt haben. — Die Reklamation der fürstl. Lippe-Detmoldischen Stände von Ritterschaft und Städten gegen die fürstliche Regierung wegen Aufhebung der vor und nach Errichtung der Bundesakte förmlich anerkannten Verfassung, ist dem Vernehmen nach der betreffenden Kommission zur baldigsten Begutachtung übergeben worden. — In diesen Tagen erwartet man die Rükkehr der Minister v. Plessen und v. Marschall aus Karlsbad; mit der gespanntesten Erwartung sieht man der nähern Bekanntwerdung der Resultate des dortigen Ministerkongresses entgegen. — Ihre kaiserl. Hoheiten der Erzherzog Palatinus und dessen Frau Gemahlin, geborne Prinzessin von Würtemberg, brachten diese Nacht hier zu, und reisten heute frühe nach Schaumburg ab.

Ihre Maj. die Königin der Niederlande reiste am 4 Sept., unter dem Inkognito einer Gräfin von Cammens, durch Frankfurt nach Wilhelmsbad.

Der hannövrsche Minister Graf v. Münster, und der mecklenburgische, Freiherr v. Plessen, übernachteten am 4 Sept., von Karlsbad kommend, zu Baireuth. Jener nahm seinen Weg nach Hannover, dieser nach Frankfurt.

Zu Kassel ist am 30 Aug. der preußische Gesandte am dortigen Hofe, Hr. v. Hänlein, mit Tode abgegangen.

Oestreich.

Am 1 Sept. Abends trafen Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz von Preußen und der Prinz von Oranien zu Wien ein, und bezogen die für sie bereiteten Wohnungen im Amalienhofe. Am folgenden Tage machten und empfingen Sie Besuche, speisten an der kaiserlichen Familientafel, und beehrten Abends das Burgtheater mit Ihrer Gegenwart.



Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 253. 10 Sept. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 30 Aug.) Konsol. 3Proz. 71⅞. — Der Prinz Regent ist schon vor einigen Tagen von Portsmouth über Land nach London zurükgekommen. — Die Prinzessin von Wales scheint ihren Vorsaz, nach England zurükzukehren, aufgegeben zu haben. Sie hat hier Geschirr für zehn Pferde und andre Dinge bestellen lassen, die nach Italien eingeschift werden sollen. — Hunt ist zu Manchester am 26 August, nach einem langen Verhöre, aus dem sich nichts Neues ergeben, der Konspiration (Conspiracy, welches Wort in England nicht, wie bei uns, den Sinn von Verschwörung hat, sondern blos eine ungesezliche Verbindung Mehrerer zu einem Zweke bedeutet) bezüchtigt erklärt, und ihm angedeutet worden, daß er gegen Stellung einer Kaution von 1000 Pf. in Freiheit gesezt werden würde. Johnson und Moorhouse wurden als des nemlichen Vergehens bezüchtigt erklärt, und von jedem derselben 500 Pf. Kaution gefordert. Der Magistratspräsident sagte zu Hunt, er habe erst den Abend vorher von London das Gutachten der Rechtsgelehrten der Krone erhalten, welche auf die Anklage wegen Hochverraths zu verzichten für gut gefunden. Johnson und Moorhouse leisteten ihre Kaution sogleich, und wurden vom versammelten Volke beim Herausgehn aus dem Gefängnisse mit großem Freudengeschrei empfangen, Ersterer sogar auf den Schultern im Triumphe getragen. Hunt, für den sich das Geld nicht sogleich fand, wurde, nebst 7 Andern, in das Schloß von Lancaster abgeführt; das Volk begleitete ihn auf dem Transporte mit zahllosen Huzza's. Ein Brief aus Manchester vom 28 meldet, die Bürgen für Hunt hätten sich gefunden, und man glaube allgemein, daß das Volk morgen (Sonntag den 29) ihn mit Triumphgepränge einholen werde. „So haben (bemerken die Times) die Anklage des Hochverraths und die Thorheiten der Magistrate weiter nichts bewirkt, als jenem Demagogen und seinen Satelliten eine größere Popularität zu verschaffen!" Elisabeth Gaunt wurde ganz freigesprochen. — Nach geendigtem Zeugenverhör hielt Hunt eine Anrede an das Gericht, worin er das Widersprechende in den Zeugenaussagen bemerkbar zu machen und sein Betragen zu rechtfertigen suchte. Die Einen haben, sagte er, die Reformer in militärischer Ordnung und mit Dreschflegelstangen, die Andern ohne Ordnung und ohne Stangen aufmarschiren sehen; Alle kommen überein, daß sie Niemanden beleidigt haben. Wie kommt es, daß wir dennoch so hart gezüchtigt wurden? Wir saßen eilf Tage im Gefängniß; man hat mich im Angesichte von ganz England als einen Hochverräther ausgeschrieen; man beschuldigt mich der Verschwörung. Gleichwol habe ich von den Personen, die mir hier als meine Mitschuldigen vorgestellt wurden, die Meisten heute zum erstenmal gesehen. Ich insbesondere kan Beweise liefern, daß ich Versammlungen, welche wie die zu Birmingham den Zwek hatten, Deputirte zum Parlamente zu erwählen, mich öfter widersezte, weil die Erklärung des Prinzen Regenten sie für gesezwidrig erklärte. Aber Versammlungen, in welchen die Minister wegen verweigerter Annahme von Bittschriften getadelt, und Addressen an den Prinzen Regenten um größerer Annäherung zwischen Volk und Thron entworfen würden, habe ich nie für gesezwidrig gehalten, und man hat auch nie ein Verbrechen daraus gemacht. Ich will über die traurigen Folgen, welche die Zerstreuung unsrer lezten Versammlung hatte, meine Gesinnungen nicht laut werden lassen; aber auffordern muß ich Sie, zu bedenken, daß das Land in einem Zustande von Gährung sey. Wollen Sie da noch den Apfel der Zwietracht unter das Volk werfen?" Hier bemerkte eine Magistratsperson dem Hunt, daß es für ihn unschiklich sey, die Richter zu bedrohen, oder sie in Furcht sezen zu wollen. Sie kennten ihre Pflicht, und würden sie erfüllen, wenn das Land auch noch zehnmal mehr in Gährung wäre. Hunt hatte seinen Advokaten Pearson bei sich, den er einigemale aufforderte Noten zu nehmen. — Einige Blätter des Couriers, der so sehr gegen die Reformer zu Felde zieht, sind auf dem großen Plaze von Manchester verbrannt, und die Asche davon ist auf der Landstraße eingescharrt worden, wie es mit den Leichnamen von Hochverräthern oder Selbstmördern geschieht. — Sir Francis Burdett, der sich auf dem Lande befand, hat Hrn. Brooks bevollmächtigt, das Original seines Briefes (von welchem wir in der Allg. Zeit. vom 5 Sept. Auszüge lieferten) den Ministern zu übergeben. Zugleich schrieb er unmittelbar an Lord Sidmouth, um ihm zu erklären, daß er sich zu dem Briefe bekenne, und darin Nichts finde, was eines rechtlichen Mannes und eines Engländers unwürdig wäre. — Die Gräfin Montholon und zwei andre Personen von Bonaparte's Gefolge werden in England erwartet. — Die Dubliner Evening-Post theilt (aus einem Schreiben aus Bermuda vom 4 Jul.) die Nachricht von der Eroberung von Caraccas durch die Patrioten von Venezuela mit. Der Courier hält die Nachricht für ziemlich wahrscheinlich.

Frankreich.

Paris, 2 Sept. Konsol. 5Proz. 72 Fr. 40 Cent.

Eine königliche Ordonnanz vom 25 Aug. befiehlt die Errichtung von 500 neuen Succursalkirchen, in den Diözesen und Gemeinden, wo das Bedürfniß am größten ist. — Durch andre

Ordonnanzen vom 1 Sept. ertheilt der König dem (auch in Deutschland bekannten) Pfarrer Oberlin zu Waldsbach im Vogesendepartement, welcher während seiner 53jährigen Amtsführung durch Einfluß und Beispiel seine vorher höchst dürftige Gemeinde fleißig und wohlhabend gemacht hat, ferner den Abbe's Frayssinous und Gueneau de Mussy, Mitgliedern der Unterrichtskommission, und dem Manufaktur-Inhaber Poupart, Baron v. Neuflize, das Kreuz der Ehrenlegion.

Das Journal des Debats beharrt darauf, daß Hrn. Royer-Collards Entlassung gewiß sey.

Am 31 Aug. kam die Verläumdungsklage des Engländers Crawfurd, der seinen sterbenden Onkel mit Pistolen auf der Brust zur Errichtung eines Majorats für ihn gezwungen haben soll, bei dem Friedensrichter des ersten Arrondissements von Paris zur Sprache. Obgleich fast die Hälfte des altfranzösischen Adels als Zeuge vorgeladen war, so wollte doch Hr. Crawfurd die Verhandlung auf 8 Tage verschoben wissen, „weil er noch den Herzog von Angouleme, den Fürsten Talleyrand und den Grafen Decazes vorladen wolle; auch hätte sein Advokat, Berryer Sohn, sich entschuldigt, seine Vertheidigung nicht übernehmen zu können." Das Friedensgericht fand es unschicklich, so viele angesehene Personen erst nach Gutdünken herbemüht zu haben, und sie dann unverrichteter Dinge nach Hause zu schiken; es wollte also troz der Einrede zur Verhandlung schreiten, und dem Hrn. Crawfurd einen Advokaten ex officio ernennen. Crawfurd protestirte gegen das Eine wie gegen das Andre, rief, man wolle ihm keine Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und wollte sich entfernen, um die Verhandlungen nicht durch seine Anwesenheit zu bestätigen. Da ihm die Menge der Zuschauer den Weg versperrte, so sprang er über Stühle und Bänke fort. Das Gericht schritt nun gleichwol zur Vernehmung der Zeugen, als welche vorgeladen waren: die Herzoge und Herzoginnen von Escars, von Damas, von Armand, von Polignac, von Serent, d'Havré, de la Force, von Duras, de la Chatre, von Luxembourg, d'Aumont, von Mouchy; mehrere Grafen und Gräfinnen, Marquis und Marquisinnen, und der Buchhändler Galignani. Keiner von diesen Zeugen wollte etwas gehört haben. Des Engländers Frau Baase, Lady Crawfurd, die Herzoge von Grammont und die Marquisinnen v. Orsay und v. Sourdis waren die der Verläumdung Angeklagten; sie ließen zu ihrer Rechtfertigung die Dienstleute des alten Crawfurd, Oheim des Klägers vernehmen. Diese sagten aus: „Als der Onkel im vorigen December krank gelegen, habe der Neffe, dem das Haus verboten war, mit gezogenen Pistolen, die er auf den Thürhüter, die Thürhüterin und die Dienstleute richtete, sich den Eingang zu seinem Oheim ertrozt." Der Schluß der Verhandlung wurde nun auf den 7 verschoben, um die Vertheidigung des Hrn. Crawfurd zu vernehmen, wenn er einen Advokaten zu wählen für gut fände.

Der Gerichtshof von Angers hat die HH. Legue'vel und Legall, angeklagt die Bürger gegen die königl. Macht aufgewiegelt, und zu dem Ende den Einfluß einer fremden Regierung ins Spiel gebracht zu haben, zum zweitenmal freigesprochen, nachdem das erste Urtheil vom Kassationshofe war umgestoßen worden. Ueber diesem Prozeß (s. Allg. Zeit. Nro. 240) schwebt noch immer ein tiefes Dunkel; nach niederländischen Blättern soll Legue'vel ausgesagt haben, die HH. Salabery, de Causans, Floirac, Botderu, Margadel, Boissiere, Severe de la Bourdonnaye, Coroller u. A. hätten (1816) den Plan gehabt, vertraute Leute nach Paris zu schiken, den König und die Minister aufheben und nach Royal, bei Pontivy, führen zu lassen, die Departemente Nord, Morbihan und Finisterre aufzuwiegeln, sich der Häfen l'Orient und Port-Louis zu bemächtigen, die grünveränderte weiße Farbe aufzupflanzen; wenn der König die Charte durchaus beibehalten wollte, Bretagne von Frankreich loszureißen, und die Krone Monsieur anzutragen. Eine Flugschrift Chateaubriands sollte die Gemüther auf diese Veränderung vorbereiten, und zum Manifeste dienen. Nach Versicherung des Constitutionnels sollen die HH. Botdern und Boissiere, die als Kandidaten für den Morbihan auftreten, an einer Vertheidigungsschrift arbeiten.

Der halboffizielle Pariser Korrespondent der Times schreibt unterm 23 August: „Welche Blize würde man gegen uns nicht schleudern, wenn unsre Magistrate sich in eine so traurige Nothwendigkeit versezt gesehn hätten, wie die zu Manchester! Mit welcher Freude würde man uns nicht als die Väter der Anarchie, als das Skandal von Europa verkündigen, wenn man bei uns solche Volksversammlungen wie in England erblikte? Wie würden die Ultra's und ihre Echo's den Zorn des Kongresses und aller Heere Europens gegen uns ausrufen! Gegenwärtig schon können sie unsre Ruhe uns nicht verzeihen; ihre Agenten finden in unsrer Mäßigung selbst den Keim einer unglükschwangern Zukunft; was würden sie erst sagen, wenn wir, wie einige andere Nationen, eine jener gewaltsamen Krisen erführen, die in den alten Gesellschaften Europa's das Daseyn von Uebeln bezeichnen, welche einer schnellen Heilung bedürfen. — Englands Konstitution, mit ihren antimilitärischen Formen, ist mitten in diesen Anordnungen auf eine harte Probe gesezt. Geht sie, wie wir nicht zweifeln, siegreich daraus hervor, so ist dis ein neuer Beweis für die Güte der repräsentativen Systeme, gegen die Vertheidiger der willkührlichen Regierungen. Wenn sie aber gleichwol einen Stoß erlitte, wäre das nicht ein wenig Eure Schuld mit? Warum laßt Ihr denn diese Volksversammlungen vor sich gehn? Wäre es nicht besser, sie ganz zu verhindern, als damit anzufangen sie zu dulden, und hinterher durch Schwerdt und Blutvergießen die Ordnung wieder herstellen wollen, die sie zu stören drohen? Die Bergstraßen sind so frei wie alle andern Straßen. Schränkt man nicht gleichwol durch Geländer sie da ein, wo sie an Abgründen vorbeiführen? . . . Bei uns werden, wie Sie wissen, die Wahlkollegien am 11 Sept. zusammentreten, um 53 Deputirte der 3ten Serie zu wählen. Die bekanntesten unter den austretenden sind die HH. de Serre, Beugnot, Herzog v. Gaeta, Courvoisier, Ganihl, Becquey, Fürst v. Montmorency, Tancarville, Macarthy, Savoie-Rollin, Jollivet, Ponsard, Duvergier-de-Hauranne, de Causans und d'Aldeguier. Die Wahlen werden dis Jahr weniger Lärm machen, als man gegenwärtig glaubt; das liegt in der Natur der Dinge: je öfter eine und dieselbe Sache vor sich geht, um so weniger macht sie Aufsehen. Kleine Leidenschaften, kleine Nebenbuhlereien werden immer thätig seyn, und das ist in der Ordnung; die Nationen sollen bei einem so wichtigen Geschäfte nicht kalt blei-

ben. Aber die Wuth, mit Personalitäten gegen die Kandidaten ins Feld zu rüken, ist unstreitig dis Jahr geringer als je, und es wäre zu wünschen, daß dis zu einer landüblichen Gewohnheit erwüchse. Das ist einer der großen, aber, und besonders im Auslande, nicht gehörig gewürdigten Vorzüge unsers Wahlsystemes, daß es seine Anwendung ohne innere Bewegung, ohne Entflammung der Gemüther findet. Die Staatsbürger, die 300 Fr. Steuer und darüber zahlen, versammeln sich am bestimmten Tage. Keine Erörterung hat statt. Der Wahlmann legt seine Kandidatenliste versiegelt in die Urne, und kan sie wieder zurüknehmen bis zur Prüfung der Listen, die an sich blos eine arithmetische Operation ist. Die Wahlherren wenden ihre Aufmerksamkeit auf keinen andern Gegenstand; thäten sie dis, so würde der Präsident im Namen des Königs ihre Versammlung den Augenblik auflösen. Die Ultra's haben, hier wie immer, dem Wahlgesez durch ihre Deklamationen dagegen eine Popularität gegeben, die es sonst vielleicht nicht gehabt hätte. Ohne ihre wüthenden Einwürfe würden die Demokraten es als zu aristokratisch verworfen haben, weil es die Ausübung der politischen Rechte in den Händen von kaum 100,000 Bürgern (die nemlich den erforderlichen Steuerbetrag zahlen,) konzentrirt. („Daher, bemerkt das Journal des Debats, hat Hr. B. Constant im December 1818 gesagt, daß wir es, als ein Provisorium, behalten müssen!") Die große Menge zählt bei unsern Wahlen unmittelbar für nichts; sie werden für sie, aber ohne sie getroffen. Die hohen Klassen sind nicht ausgeschlossen, aber sie können die Wahlen nicht zu ihrem Vortheile leiten. Und das ist in der Ordnung. Sie müssen sich daran gewöhnen, den Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten in Gemeinschaft mit andern Klassen auszuüben, aus Furcht daß nicht etwas Schlimmeres Plaz greife. Die Ströme steigen nicht mehr zu ihrer Quelle auf, wenn sie einmal sich ein Bett gegraben. Bei Stürmen ist es schwer des Stromes immer Meister zu bleiben; man muß froh seyn, ihn in seinem Bette zu erhalten. Etwas Mehreres versuchen wollen, würde nur Ueberschwemmungen und eine allgemeine Verwüstung hervorbringen. — Das ist der gegenwärtige Zustand der bürgerlichen Gesellschaft; nicht allein bei uns, sondern auch bei manchen unsrer Nachbarstaaten. Wenn man es noch immer nicht begreifen will, so wird eine Ueberschwemmung statt haben, und wer wird dann oben schwimmen?" ...

Deutschland.

Se. kaiserl. Hoh. der Kronprinz von Oestreich hat am 7 Sept. Morgens Nymphenburg wieder verlassen, um nach Wien zurükzukehren.

* Ludwigsburg, 1 Sept. (Fortsezung des Konstitutionsentwurfs.) „§. 78. Die katholische Kirche erhält zu Bestreitung derjenigen kirchlichen Bedürfnisse, wozu keine örtliche Fonds vorhanden sind, oder die vorhandenen nicht zureichen, und besonders für die Kosten der höhern Lehranstalten, einen eignen, diesen Zweken ausschließlich gewidmeten Kirchenfond. Zum Behufe der Ausscheidung desselben vom Staatsgut, und der nähern Bestimmung der künftigen Verwaltungsweise, wird auf gleiche Art, wie oben (§. 73.) bei dem altwürtembergischen Kirchengute festgesezt ist, eine Kommission niedergesezt werden. §. 79. Was die in dem Königreiche befindlichen reformirten Kirchengemeinden betrift, so wird sowol auf Verbesserung ihrer kirchlichen Einrichtung, und besonders ihrer Unterrichtsanstalten, als auch auf Ausmittlung hinreichender Einkünfte zum Unterhalt ihrer Kirchen- und Schuldiener und zu Bestreitung der übrigen kirchlichen Bedürfnisse, Bedacht genommen werden. — VII. Kapitel. Von Ausübung der Staatsgewalt. §. 80. Der König vertritt den Staat in allen seinen Verhältnissen gegen auswärtige Staaten. Es kan jedoch ohne Einwilligung der Stände durch Verträge mit Auswärtigen kein Theil des Staatsgebietes und Staatseigenthums veräußert, keine neue Last auf das Königreich und dessen Angehörige übernommen und kein Landesgesez abgeändert oder aufgehoben, keine Verpflichtung, welche den Rechten der Staatsbürger Eintrag thun würde, eingegangen, namentlich auch kein Handelsvertrag, welcher eine neue gesezliche Einrichtung zur Folge hätte, und kein Subsidienvertrag zu Verwendung der königlichen Truppen in einem, Deutschland nicht betreffenden Kriege, geschlossen werden. §. 81. Der König wird von den Traktaten und Bündnissen, welche von ihm mit auswärtigen Mächten angeknüpft werden, die Stände in Kenntniß sezen, sobald es die Umstände erlauben. §. 82. Alle Subsidien und Kriegskontributionen, so wie andere ähnliche Entschädigungsgelder und sonstige Erwerbungen, welche dem Könige, zufolge eines Staatsvertrags, Bündnisses oder Krieges zu Theil werden, sind Staatseigenthum. §. 83. Ohne Beistimmung der Stände kan kein Gesez gegeben, aufgehoben, abgeändert oder authentisch erläutert werden. §. 84. Der König hat aber das Recht, ohne die Mitwirkung der Stände die zu Vollstrekung und Handhabung der Geseze erforderlichen Verordnungen und Anstalten zu treffen, und in dringenden Fällen zur Sicherheit des Staats das Nöthige vorzukehren. §. 85. Eben diese Bestimmungen (§§. 83. 84.) finden auch bei den Gesezen, Verordnungen und Anstalten im Landes-Polizeiwesen statt. §. 86. Alle Geseze und Verordnungen, welche mit einer ausdrüklichen Bestimmung der gegenwärtigen Verfassungsurkunde im Widerspruche stehen, sind hiedurch aufgehoben. Die übrigen sind der verfassungsmäßigen Revision unterworfen. §. 87. Die Gerichtsbarkeit wird im Namen des Königs und unter dessen Oberaufsicht durch kollegialisch gebildete Gerichte in gesezlicher Instanzenordnung verwaltet. §. 88. Die Gerichte, sowol die bürgerlichen als die peinlichen, sind innerhalb der Gränzen ihres Berufes unabhänging. §. 89. Der königliche Fiskus wird in allen Privatrechtsstreitigkeiten bei den ordentlichen Gerichten Recht geben und nehmen. §. 90. Keinem Bürger, der sich durch einen Akt der Staatsgewalt in seinem besondern Privatrechte verlezt glaubt, kan der Weg zum Richter verschlossen werden. §. 91. Die Erkenntnisse der Kriminalgerichte bedürfen, um in Rechtskraft überzugehen, keiner Bestätigung des Regenten. §. 92. Dagegen steht dem Könige zu, Straferkenntnisse vermöge des Begnadigungsrechts auf erforderten und erstatteten Bericht des erkennenden Gerichts aufzuheben oder zu mildern. Es sind daher die Kriminalgerichte nicht nur verbunden, in schweren Fällen die Akten samt ihrem Erkenntnisse vor der Eröfnung desselben durch das königliche Justizministerium dem Könige zum Behuf einer etwaigen Begnadigung vorzulegen, sondern es kan auch nach Eröfnung des Erkenntnisses der Verurtheilte sich an die Gnade des Königs

wenden. Auf gleiche Weise kan auch, wenn nach dem Gutachten des königlichen Justizministeriums hinlängliche Gründe dazu vorhanden sind, vermöge des dem Könige zustehenden Abolitionsrechts, noch ehe das Vergehen oder Verbrechen untersucht, oder über die Bestrafung erkannt worden ist, alles Verfahren gegen den Beschuldigten eingestellt und niedergeschlagen werden. Der König wird jedoch bei Ausübung sowol des einen, als des andern Rechts darauf Rüksicht nehmen, daß dem Ansehen und der Wirksamkeit der Strafgeseze dadurch nicht zu nahe getreten werde. §. 93. Die Strafe der Vermögenskonfiskation ist allgemein aufgehoben. §. 94. Was die Militärverfassung betrift, so wird die Zahl der zu Ergänzung des königlichen Militärs jährlich erforderlichen Mannschaft mit den Ständen verabschiedet. §. 95. Die Auswahl-Ordnung, die nähere Bezeichnung der übrigen Landesvertheidigungs-Anstalten und der Verbindlichkeit der Staatsbürger, sich außerhalb des regulairen Militärs zu dem Waffendienste tüchtig zu machen, die bürgerlichen Verhältnisse der unter dem Militär befindlichen Staatsangehörigen, die militärischen Strafgeseze, wie auch die Bestimmung der Fälle, in welchem das königliche Militär ausnahmsweise bei den Bürgern einquartiert werden kan, sind Gegenstände der Gesezgebung und Gesezrevision. §. 96. Für die Unterstüzung der Militärpersonen, welche im Dienste des Vaterlandes ihre Kräfte aufgeopfert haben, wird durch ein Gesez gesorgt."

(Die Fortsezung folgt.)

Auf dem Markte von Rostock wurde am 26 Aug., dem Jahrstage der Schlacht an der Katzbach, die eherne Bildsäule des Fürsten Blücher von Wahlstatt feierlich inaugurirt. Rostock ist des verehrten Feldherrn Vaterstadt.

Preußen.

* Berlin, 28 Aug. (Eingesandt.) Schon jezt, wo noch Nichts verfügt ist, läßt sich mit ziemlicher Gewißheit voraussagen, daß sämtliche, auf den Verdacht geheimer Umtriebe Verhaftete in Freiheit gesezt werden dürften, da die Papiere, die man von ihnen in Händen hat, nicht hinreichen, einen vollständig festgesezten Thatbestand (corpus delicti), wie ihn der Jurist fordert, den Gerichten vorzulegen. Daß man hieraus nun folgern werde, es seyen gar keine geheimen Umtriebe, keine förmlich geschlossene staatsgefährlichen Verbindungen vorhanden, ist vernünftiger Weise nicht zu erwarten, wird aber unvernünftiger Weise ohne Zweifel der Fall seyn. Denn wir haben vorsäzlich und wirklich blinde Beobachter der Zeit, wir haben Schwärmer, Mystiker und entschlossene Umkehrer und Zeitblätter genug, welche sie unterstüzen. Um strafen zu können, bedarf der Richter eines Thatbestands; er läßt erst ein angezündetes Haus abbrennen, ehe er sich nach Mordbrennern umsieht; so muß für ihn erst eine Staatsumwälzung vorhanden seyn, ehe er die Umkehrer angreift. Daran thut auch der Richter ganz recht, aber die bestehende Regierung thut unrecht, ihm die Aburtheilung solcher, den Staat bedrohenden Umtriebe zu übertragen. Allerdings soll auch sie nicht mit voreiligen Strafen hineinfahren, um nachher Rükschritte zu machen, wodurch die Sache noch schlimmer wird, aber sie soll einem bösen Geiste mittelbar dadurch entgegenwirken, daß sie die Erziehung getreuen Händen anvertraut, und keine Umwälzungssüchtigen in die leitenden Staatsämter einsezt. Denn keine Umwälzung entsteht durch das Volk, sondern durch einen Theil der Regierung, welche den andern Theil unterjocht. Wenn unsre gebildeten deutschen Jünglinge Unterricht und Erziehung für eine Demokratisirung und Zusammenknetung Deutschlands erhalten, dann entsteht unter ihnen ein Meynungsbund für diesen Zwek, den sie ins Werk zu richten suchen, wenn die Zeit des Regierens an sie kömmt. Daß eine deutsche Demokratie lächerlich ist, schadet dem nicht, was wir fordern; die Einsezung der Göttin Vernunft in Paris, und das spätere Dekret des Konvents: Es gibt einen Gott! und alle die vielen Gräuel der französischen Staatsumwälzung waren nicht blos lächerlich, sondern auch abscheulich, und fanden doch in einem Volke statt, welches sich das gebildetste nannte, gingen aber nicht von ihm, sondern von dem umwälzungssüchtigen Theile der Regierung aus, der es freilich wieder zum Theil gut, zum Theil böse meynte. Jener Meynungsbund ist nichts Geheimes, nichts gesezlich Straffälliges, aber gut ist er wahrlich nicht, und wer ihn in unserer Zeit abläugnet, ist wohl mit Blindheit geschlagen; die Erscheinungen auf der Wartburg, in Mannheim, Wiesbaden, die Judenverfolgungen an mehrern Orten und so vieles Andre beweisen doch offenbar einen unbändigen Gährungsstoff, den man ableiten muß, damit er das Gefäß nicht zersprenge. Verfassungen sind dazu allerdings das Hauptmittel, wenn sie, worauf Alles ankommt, zwekgemäß sind. Und dieserhalb kan ich Ihnen die Versicherung geben, daß thätig bei uns an einer Verfassung gearbeitet wird, und der König, wie man aus zuverläßigen Quellen weiß, die ihm vorgelegten Grundlinien dazu unterschrieben hat. — So eben vernimmt man, daß der König durch eine Kabinetsordre diejenigen zur Untersuchung zu ziehn befohlen hat, welche ein Rechtfertigungsschreiben für den Dr. Jahn in die Bremer Zeitung einrüken ließen.

Der Nürnberger Korrespondent schreibt aus Berlin vom 2 Sept.: „Der König hat eine eigene, aus einer Justiz- und einer Militärperson (Kammergerichtsrath Tzierschke und Obrist v. Myron) bestehende Kommission zur Untersuchung gegen die 53 Individuen ernannt, welche vor einiger Zeit für den Dr. Jahn in öffentlichen Blättern ein, den offiziellen Anschuldigungen widersprechendes Zeugniß abgelegt haben. Wie man vernimmt, sollen die darunter befindlichen fremden Offiziere, welche die hiesige Kriegsschule besuchen, wieder zu ihren Regimentern zurükgeschikt werden; und mit den, im ähnlichen Falle sich befindenden, Gouverneurs an der hiesigen königlichen Kadettenanstalt dürfte auch eine Veränderung vorgehen. Die früher vom Könige ernannte Immediatkommission sezt ihre Untersuchungen mit gleichem Eifer fort. — Nach Versicherung eines Berliners, der vor Kurzem in Küstrin war, erhielt Dr. Jahn von einem seiner Freunde einen Brief mit einem Wechsel von 200 Thlrn. Auf dem Briefe befand sich eine lateinische Addresse. Da ein Gefangener keine solche Summe bei sich führen darf, so ward der Wechsel an seine Frau hieher geschikt. Alle Tage darf Jahn drei Stunden lang im Freien herumgehen, jedoch in Begleitung zweier Soldaten mit geladenen Gewehren. Der Referent v. Henning ist, nach Prüfung seiner in Beschlag genommenen Papiere, wieder auf freien Fuß gestellt worden, und zum Besuch seiner Mutter nach Gotha abgereist."

Oestreich.

Wien, 4 Sept. Kurs auf Augsburg $99\frac{3}{4}$; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. $70\frac{3}{4}$; Konventionsmünze $249\frac{1}{8}$.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 254. 11 Sept. 1819.



Spanien.

Nach Briefen aus Madrid vom 23 Aug. in französischen Blättern scheint es nunmehr gewiß, daß der König die Ratifikation des Traktats mit den vereinigten Staaten wegen der Abtretung von Florida verweigert hat. Der sechsmonatliche Termin dazu war am 22 Aug. abgelaufen, und das spanische Kabinet soll an diesem Tage dem nordamerikanischen Minister erklärt haben, Se. Majestät sähen sich in der Nothwendigkeit, über verschiedene Artikel des Traktats Erläuterungen zu begehren, und würden zu dem Ende eine Person auswählen, welche dieselben zu Washington einholen solle. (Durch Bordeaux ging am 30 Aug. ein spanischer Kourier, welcher angeblich diese Nachricht nach London brachte; ein andrer wurde erwartet, welcher sich nach Nordamerika einschiffen sollte.) — Zu Madrid hatten wieder mehrere neue Verhaftungen und Verweisungen statt gefunden, deren Anlaß man noch nicht kannte. Die Befehlshaber der verschiedenen zur Expedition bestimmten Korps waren von Madrid abgereist, um sich an die Spize ihrer Divisionen zu stellen. Es hieß, die Expedition solle zuverlässig bis zum 16 Sept. absegeln. Gen. Abisbal befand sich zu Madrid; man sagte, der König habe ihm verboten, das Kommando von Andalusien zu übernehmen, bis die Untersuchungskommission über die widerspenstigen Offiziere ihren ersten Bericht erstattet haben wird.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 30 Aug.) Graf Capo d'Istria, russischer Staatssekretär des Auswärtigen, ist durch den russischen Gesandten Grafen Lieven, und Lord Castlereagh, dem Prinzen Regenten vorgestellt worden. — Dem Gerücht vom Ausbruche des gelben Fiebers in Cadiz wird durch Cadizer Briefe vom 13 Aug. widersprochen. — Der Heißhunger nach politischen Pamphleten ist zu Manchester noch immer der alte. Zulezt war die Massacre von Peterloo angekündigt, jede Stunde verkündete ein Bulletin, wie weit man damit vorgerükt sey. Bekanntlich nannten die Constables die Mezelei am 16 Aug. in der Nähe der St. Peterskirche ihr Waterloo. Daher die Benennung Peterloo. — Sir Fr. Burdett wird dieser Tage in London eintreffen, um der Versammlung der Wähler von Westminster zu präsidiren. — Der Buchhändler Carlisle ist vom Lordmayor gegen Kaution in Freiheit gesezt worden. — Da die Holländer dem Transporte englischer Waaren ins Innere von Deutschland auf ihren Strömen durch Zölle große Schwierigkeiten in den Weg legen, so hat eine Gesellschaft Engländer den Plan gemacht, bei Hannöverisch-Münden durch's Hessische einen Kanal zu graben, der die Weser mit dem deutschen Rheine verbände, und dadurch die Einfuhr englischer Waaren nach Deutschland erleichterte. Das Terrain soll im nächsten Frühjahr aufgenommen werden. Dis wäre eine neue Wohlthat, welche Deutschland der englischen Herrschaft auf deutschem Grund und Boden verdankte!

(Aus englischen Zeitungen vom 31 Aug.) Konsol. 3Proz. 71⅝. — Hunt hat in den Zeitungen ein Schreiben bekannt gemacht, worin er sich über den Magistrat von Manchester beschwert, daß er ihm vor seiner Abführung nach Lancaster selbst eine Viertelstunde Frist verweigert habe, um seine Kautionen in Ordnung zu bringen; der Magistrat habe sich das kleinliche Vergnügen nicht versagen können, ihn (Hunt) vorher noch in ein auswärtiges Gefängniß schleppen zu lassen. Jezt ist Hunt nun wirklich in Freiheit, er war aber bis Montag noch nicht nach Manchester zurükgekehrt; wie seine Freunde sagen, wollte er nicht durch seine Ankunft am Sonntage, wo das Volk müssig ist, zu Ausschweifungen Anlaß geben. Er ist mit seinem Advokaten zu Preston geblieben. — Hier zu London hat gestern ein in der Kron- und Ankertaverne zusammengetretener Ausschuß der Demokraten beschlossen, die große Versammlung der Wahlmänner von Westminster wirklich am 2 Sept. im Palace-Yard unter Sir Francis Burdett's Vorsiz vor sich gehn zu lassen. — Nach Berichten aus Nordamerika vom 27 Jul. erregte dort die Zögerung der spanischen Regierung, den Traktat wegen Florida zu ratifiziren, große Ungeduld und Unzufriedenheit.

Frankreich.

Paris, 3 Sept. Konsol. 5Proz. 72 Fr. 75 Cent.

Einige Pariser Zeitungen legen viel Wichtigkeit auf die Ankunft zweier Kouriere, des Einen von Rom, welcher die Nachricht von glüklicher Beendigung der Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle, des Andern von Madrid, welcher die Nachricht von der verweigerten Ratifikation des Cessionstraktats von Florida überbracht haben soll.

Nach dem Journal des Debats geht es mit der Gesundheit des Kriegsministers Gouvion St. Cyr immer schlechter. Dieser Umstand, meynt gedachtes Journal, müsse des Grafen Decazes Verlegenheit vermehren, welcher jezt, gerade in dem kritischen Augenblike der Wahlen, auch von den HH. Deserre, Royer-Collard und Guizot mit Entlassungsgesuchen bedroht werde.

Der (allgemein für halboffiziell gehaltene) Pariser Korrespondent der Times äußert in seinem lezten Briefe: „Wir haben in Frankreich keine Volksversammlungen von 70,000 Menschen, um die Regierung zu reformiren, und unsre Nichtwähler versammeln sich nicht, um das Militärexercitz zu lernen;

gleichwol ist es nicht ganz gewiß, ob wir den klugen Gang, den wir jezt befolgen, lange beibehalten werden. Zwei gleich heftige Parteien theilen Frankreich. Ihr Haß spricht sich mit Rohheit aus; alle Tage fallen Duelle vor. Dis ist eine Art von Vorspiel zu dem großen Drama, das gespielt werden soll. Gott weiß, wie das Alles enden wird. Aber es gibt Ein Ereigniß, das uns in einen Abgrund von Unglük stürzen würde. Das Loos Frankreichs, ich fühle es, hängt am Leben eines einzigen Menschen!" . . . (Der Requetenmeister Lagarde, dem man diese Korrespondenz zuschrieb, hat dieselbe öffentlich abgeläugnet, und zugleich erklärt, daß er nicht der ehemalige General-Sekretär des Direktoriums, Lagarde, sey.)

* Paris, 1 Sept. Noch immer wird in allen Cirkeln, freilich in ganz entgegengeseztem Sinn, von Veränderungen im Ministerium gesprochen. Die Ultra's behaupten, Graf Decazes wolle sich aller der im verflossenen December ins Ministerium getretenen neuen Mitglieder entledigen und sie theils durch bisherige untere Staatsbeamte, theils durch alte Kollegen ersezen, namentlich durch die HH. Pasquier, de Barente und Andre, auf deren gänzliche Ergebenheit er zählen zu können glaube. Dieselbe Partei versichert, es sey auch zwischen Decazes und den Chefs der Doctrinaires seit Kurzem eine große Spannung eingetreten, und demzufolge würden die HH. Royer-Collard, Guizot, Villemain, Loison u. A. ihre Stellen niederlegen. Dagegen sollen mehrere der ausgezeichnetsten Independenten, und an deren Spize Hr. Benjamin Constant, mit Hrn. Decazes in nähere Verbindung treten und wichtige Staatsstellen erhalten. Dis sind die Gerüchte der Ultra's. Die Independenten behaupten dagegen, Hr. Louis werde abgehn und dem Kriegsminister Marschall Gouvion St. Cyr bestimme man neuerdings einen Nachfolger; es sey dagegen mehr als wahrscheinlich, daß die HH. Desolles und Deserre ihre Stellen behielten. In dieser Hinsicht sagt eine independente Zeitschrift (die lettres normandes): „Man spricht noch immer von einer Ministerialveränderung. Hr. Roy hat, wie man versichert, Hofnung, das Portefeuille der Finanzen wieder zu erhalten, mit dem er gerade eine Woche lang beauftragt war. Vor wenigen Tagen sagte er zu einem seiner Freunde: „Man hat mir das Finanzministerium wieder angeboten, ich habe weder ja, noch nein gesagt; ich werde es indessen annehmen, wenn ich zu Kollegen Personen erhalte, die auf gutem Wege wandeln; übrigens muß die Sache künftige Woche entschieden werden." Es scheint also, nach dieser Versicherung des Hrn. Roy, die wir aus guter Quelle haben, daß in ganz kurzer Zeit unser künftiges Schiksal definitiv entschieden seyn wird. Man will, wie man uns gleichfalls versichert, das Ministerium des öffentlichen Schazes und dasjenige der obern Kriegsverwaltung wieder herstellen. Hr. Mollien soll Minister des Schazes, Hr. Daru Krigsminister und General Mathieu Dumas Minister der Kriegsverwaltung werden. Hr. Pasquier bewirbt sich neuerdings um die Stelle des Hrn. Deserre (also nicht mehr um das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten), allein es ist noch nicht entschieden, was man am Ende aus ihm machen wird." — Andre Nachrichten behaupten, man beschäftige sich mit einer großen Veränderung in der Organisation der Direktion des öffentlichen Unterrichts, und es sey wahrscheinlich, daß ein besonderer Minister dafür werde ernannt werden. Vielleicht wird man diesem Minister dann zugleich auch die Direktion der Kulte oder das geistliche Departement übertragen, das bisher unter dem Minister des Innern stand.

* Paris, 3 Sept. Wir haben heute mehrere Tagsneuigkeiten; die wichtigste ist, daß, wie man bestimmt wissen will, der spanische Hof dem von Don Onis mit Nordamerika geschlossenen Traktat die Ratifikation versagt hat, und daß demnach ein Krieg zwischen den vereinigten Staaten mit Spanien, und eine direkte Unterstüzung der südamerikanischen Insurgenten von Seite Nordamerika's höchst wahrscheinlich werden. Eine zweite Neuigkeit ist die völlige Beendigung unserer Unterhandlungen mit dem römischen Hof über die kirchlichen Angelegenheiten. Das Nähere darüber wird erwartet. Einer dritten zufolge soll das Budget für 1820 schon jezt ausgearbeitet werden, um der Deputirtenkammer bei der Versammlung der Legislatur, die bestimmt zu Anfang Novembers erfolgen wird, sogleich vorgelegt zu werden. Endlich scheint es sich dennoch, ungeachtet aller halboffiziellen Widersprüche, zu bestätigen, daß die HH. Decazes und Royer-Collard zerfallen sind, woraus man schließen will, daß sich die Doctrinaires vom Ministerium trennen werden.

Deutschland.

Augsburg. Folgendes war die Antwort, welche der Abgeordnete zur zweiten Kammer der Ständeversammlung, Hr. Abbt, auf die Addresse unsers Magistrats gegeben hat: „Hoher Magistrat der Stadt! Ein unerwartetes Loos hatte mich zum Abgeordneten am baierischen Landtag bestimmt. Gern würde ich den hehren Ruf einem Würdigern abgetretten haben. Ob ich ihm auch nur in einigem Maaße genüget habe, muß ich ganz fremder Entscheidung überlassen. Aber ich ehre Fürst und Vaterland. Die Würde des Einen, wie die höchste Wohlfahrt des Anderen, sind und waren von jeher mir die theuersten Gegenstände. Die erste baierische Ständeversammlung hat ihre Sizungen geschlossen. Ein hoher Magistrat der Stadt hat den Abgeordneten aus diesen Mauern seine Zufriedenheit auf eine sehr ehrenvolle Weise kund gethan. Ich meines Orts bin darüber innigst gerührt; vergebens würde ich Worte suchen, um mein Dank- und Freudegefühl genügend auszudrüken. Auch die Welt in der Nähe und in der Ferne wird ihre Urtheile fällen. Aber wie verschieden diese auch immer seyn mögen, genug, wenn nur Gutes erfolgt, die Leiden des Volks gemindert, seine Klagen allmählig gestillet, Willkühr und Ungerechtigkeit verbannt werden, und überall in Bälde neues, besseres Leben beginnt! Seit meiner Rükkehr bin ich meinem eigenthümlichen Berufe wieder gegeben. Nie habe ich selben für unwichtig gehalten. Die Gewissen leiten, der Immoralität und allem Bösen mit steter Sorgfalt abwehren, die Menschen zu Gott und ihrer ersten und vornehmsten Bestimmung anführen, sie in der Verirrung freundlich aufsuchen, in Unwissenheit lehren, in Noth und Tod trösten und stärken, überall den Geist Christi und wohlthätiges Christenthum verbreiten, das sind meine Pflichten und derer, die mit mir auf gleichem Wege wandeln. Ich werde mir Mühe geben, ihnen auch künftig nach Kräften, so viel ichs vermag, zu entsprechen. Aber auch Mithülfe von Seite der andern Führer des Volkes ist uns vonnö-

then. Vertrauensvollst erwarte ich sie, und flehe darum für mich und Alle, die es wie ich, bedürfen! Die eröfnete Aussicht auf ein zweites Tagewerk, ähnlich dem, das so eben im Volksrathe des Königs vollendet worden, erhebt mich zum Voraus. Wie geringe auch immer meine Kräfte sind und seyn werden; aber neuer Muth wird mich dahin begleiten, im Angedenken an die Achtung und Theilnahme, welche schon den ersten Versuchen geworden. Ein hoher Magistrat der Stadt geruhe diese schwachen Ausdrüke eines ungeheuchelten Dankes gnädig zu genehmigen, mit welchem im Gefühle tiefster Verehrung unwandelbar besteht, eines hohen Magistrats der Stadt unterthänigst gehorsamster Benedict Abbt, Pfarrer bei St. Ulrich. Augsburg, den 31 Aug. 1819."

In der lezten Sizung der würtembergischen Stände wurden vom Vicepräsidenten Weishaar und den Repräsentanten Gmelin und Zahn die Berichte über das 4te, 5te und 6te Kapitel erstattet, und dann nach einem Vortrag des Repräsentanten Keßler's, über die Grundsäze eines allgemeinen Kommissionsberichts, und des Repräsentanten Fezer's, über den §. 4. und in Bezug auf §. 86 und 87, wonach das alte Recht des Volks sich durch frei gewählte Magistrate selbst zu richten und zu regieren, ganz aufgehoben sey — zur Tagesordnung geschritten, und nach vielfachen Debatten die §§. 4 bis 18 angenommen, und nur der §. 5. dahin abgeändert: „der König bekennt sich zu einer der christlichen Kirchen."

* Ludwigsburg, 1 Sept. (Fortsezung des Konstitutionsentwurfs.) „VIII. Kapitel. Von dem Finanzwesen. §. 97. Sämtliche zu dem vormaligen herzogl. würtembergischen Familien-Fideikommisse gehörige, so wie die von dem Könige neu erworbenen Grundstüke, Gefälle und nuzbaren Rechte, bilden, mit Ausschluß des sogenannten Hof- und Domainenkammer-Guts, das königliche Kammergut. §. 98. Auf demselben haftet die Verbindlichkeit, neben den persönlichen Bedürfnissen des Königs als Staatsoberhaupts und der Mitglieder des königlichen Hauses, auch den mit der Staatsverwaltung verbundenen Aufwand, so weit es möglich ist, zu bestreiten; es kommt ihm daher die Eigenschaft eines von dem Königreich unzertrennlichen Staatsguts zu. §. 99. Für den Aufwand, welchen die Bedürfnisse des Königs und der Hofstaat erfordern, wird auf die Regierungszeit eines jeden Königs eine theils in Geld, theils in Naturalien bestehende Civilliste verabschiedet, deren Betrag in bestimmten Raten an die von dem Könige zu benennende Verwaltungsstelle abgegeben wird. §. 100. Die Appanagen, Wittume, Heirathgüter und andere dergleichen Leistungen, welche die Mitglieder des königlichen Hauses in Anspruch zu nehmen haben, werden an diese von der Staatskasse unmittelbar entrichtet. §. 101. Die Kosten der Hofhaltung des Reichsverwesers werden aus den Mitteln der Civilliste bestritten; die Appanage desselben wird bis zum Betrag der einem Kronprinzen gebührenden erhöht. §. 102. Das Kammergut ist in seinem wesentlichen Bestande zu erhalten, und kan daher ohne Einwilligung der Stände weder durch Veräußerung vermindert, noch mit Schulden oder sonst mit einer bleibenden Last beschwert werden. Als eine Verminderung des Kammerguts ist es jedoch nicht anzusehen, wenn zu einer entschieden vortheilhaften Erwerbung ein Geldanlehen aufgenommen, oder zum Vortheil des Ganzen eine Veräußerung oder Austauschung einzelner minder bedeutender Bestandtheile desselben vorgenommen wird. Es muß aber den Ständen in jedem Jahre eine genaue Berechnung über den Erlös aus solchen Veräußerung und über dessen Wiederverwendung zum Grundstok vorgelegt werden. Auch ist unter Veräußerung der Fall nicht begriffen, wenn vom Könige ein heimfallendes Lehen zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste um den Staat wieder verliehen wird. §. 103. Das oben (§. 97.) erwähnt Hof- und Domainen-Kammergut ist ein Privateigenthum der königlichen Familie, dessen Verwaltung und Benuzung dem Könige zusteht; der Grundstok darf nicht vermindert werden; es gelten jedoch, was die Aufnahme von Geldanlehen zu einer vortheilhaften Erwerbung und die Veräußerung oder Austauschung einzelner minder bedeutenden Bestandtheile zum Vortheil des Ganzen betrift, die in dem vorigen Paragraph bei dem Kammergut angegebenen Verwaltungsgrundsäze. Zu den allgemeinen Landeslasten liefert das Hof- und Domainen-Kammergut seinen Beitrag, und zwar, so weit es bisher steuerfrei war, gleich andern früher steuerfreien Gütern. §. 104. So weit der Ertrag des Kammerguts nicht zureicht, wird der Staatsbedarf durch Steuern bestritten. Ohne Verwilligung der Stände kan weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten eine direkte oder indirekte Steuer ausgeschrieben und erhoben werden. §. 105. Dem Ansinnen einer Steuerverwilligung muß jedesmal eine genaue Nachweisung über die Nothwendigkeit oder Nüzlichkeit der zu machenden Ausgaben, über die Verwendung der frühern Staatseinnahmen und über die Unzulänglichkeit der Kammereinkünfte vorangehen. §. 106. Zu dem Ende hat der Finanzminister den Haupt-Etat den Ständen zur Prüfung vorzulegen. Die einzelnen Minister haben die Ausgaben für ihre Ministerien zu erläutern."

(Die Fortsezung folgt.)

Die Karlsruher Zeitung enthält Folgendes: „Am 6 Sept. gegen 1 Uhr Nachmittags, sind Se. königl. Hoheit der Großherzog von Karlsruhe abgereist, um ihre oberländischen Provinzen, die mit Ungeduld der Ankunft des hochgeliebten und verehrten Fürsten entgegensehen, zu besuchen. Heute folgt Sr. königlichen Hoheit der vorgestern aus Karlsbad zurük angekommene Hr. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Berstett." — „Aus Anlaß eines allgemein verbreiteten Gerüchts, als sey ein Schneidergesell, in Folge der dahier erlittenen körperlichen Strafe, nachher in Pforzheim gestorben, sind wir zu folgender Erklärung ermächtigt: Bei Gelegenheit des kürzlich dahier statt gefundenen Auflaufs wurde ein Schneidergeselle und ein Schneiderlehrjunge arretirt. Der Erstere wurde, unter Anrechnung seines 10stündigen Arrests als Strafe, von hier fort, und über Pforzheim in seine Heimath verwiesen; der Leztere aber befindet sich gegenwärtig noch hier gesund und wohl."

Die neuvermählte Königin von Spanien kam den 7 Sept. zu Heidelberg an, von wo sie ihren Weg über Straßburg und Lyon nach Bayonne fortsezt.

Preußen.

Die Staatszeitung enthält folgenden Artikel unter dem Datum: Karlsruhe vom 20 Aug.: „Französische, und ihnen nachfolgend, einige deutsche Blätter erzählen, unter dem Artikel Karlsruhe, daß ein preußischer Offizier, ein Polizeikommis-

für und einige Gensdarmen aus Berlin in Baden die Papiere des preussischen Minister-Residenten, Hrn. Varnhagen van Ense, versiegelt, und ihn selbst nach Berlin abgeführt hätten. Von diesem ist nicht eine Sylbe wahr. Der preussische Gesandtschaftsposten am hiesigen Hofe wurde schon bisher von dem Gesandten am Hofe zu Stuttgart, Hrn. v. Küster, mit bekleidet; Hr. Varnhagen van Ense war aber als Minister-Resident besonders angestellt. Der preussische Hof hat nunmehr die Funktion eines Minister-Residenten neben der eines förmlich akkreditirten Gesandten entbehrlich gefunden, und den Hrn. Varnhagen van Ense abgerufen. Dieses ist der ganz einfache Hergang der Sache. Mehr hat man von hier nach Paris nicht berichten können."

* Berlin, 4 Sept. Die geheime Untersuchung scheint eine ernsthaftere Wendung zu nehmen, als es neulich das Ansehn hatte. Der König hat der Untersuchungskommission, welche gegen die Personen verfahren soll, die in auswärtigen Zeitungen für Jahn Partei genommen, Befehl ertheilt, diejenigen von ihnen, welche Staatsdiener sind, sobald sie ihre Unterschrift anerkennen, ihres Dienstes zu entlassen. Es sollen bei Sammlung der Unterschriften Intriguen statt gefunden haben. — Die Untersuchung geht, wie man sagt, sehr ins Tiefe, und sucht den ersten Ausgangspunkt auf, wo man dann auf das Jahr 1807 zurükkommen wird. — Die Kommission, welcher die vom König genehmigten Grundlinien der Konstitution zur Ausarbeitung eines ausführlichen Entwurfs vorgelegt worden, besteht aus den beiden Ministern des Innern, v. Schukmann und v. Humboldt, und aus den Geheimenräthen Ancillon und Eichhorn.

Schweden.

* Stockholm, 27 Aug. Seit dem 23 d. Abends sind der König, der Kronprinz und der ganze Hof von Rosersberg wieder in hiesiger Residenz eingetroffen. Uebermorgen wird Se. Majestät eine Reise ins Innere des Königreichs antreten. Der Hauptzwek dieser Reise ist die Wahl eines passenden Lokals, um eine neue Festung anzulegen, die zugleich als Haupt-Waffenniederlage des Königreichs dienen soll. Der König hatte bei den Reichsständen, zur Zeit ihrer vorigen Versammlung, bereits auf Bewilligung einer Million Thaler Banco zu jenem Zweke angetragen, was sie aber damals, wegen der bedrängten Zeitumstände, ablehnen zu müssen glaubten. Des ungeachtet ist jenes Vorhaben nicht aufgegeben, und es scheint bereits ausgemacht, daß die in Rede stehende Festung unweit Askersund, zwischen den Seen von Wenern und von Wettern, errichtet werden soll. General Sparre, Chef des Ingenieurkorps, hat Befehl, sich zur Zeit der Anwesenheit des Königs zu Askersund dort einzufinden, eben so auch der Admiral Graf Platen, der die Arbeiten an dem Götha-Kanal leitet, und der mehr als sonst Jemand Lokalkenntniß von jener Gegend hat. Auch die Festung Waxholm, die den Eingang zum Hafen von Stockholm vertheidigt, bis jezt aber von geringer Bedeutung war, soll in einen mehr Achtung gebietenden Stand gesezt werden. — Hr. Grüning, Konsul der Hansestädte zu Christiania, und gegenwärtig auf Reisen in Deutschland, ist beauftragt zu Berlin oder anderswo, für Rechnung der norwegischen Regierung, eine Anleihe von 150,000 Pf. St. zu negoziiren. Mit demselben Auftrage hatte der Staatsrath Graf Wedel-Jarlsberg im leztverflossenen November eine Reise nach London, jedoch vergebens, gemacht. — Die bevorstehende Ankunft des Kaisers von Rußland zu Abo hat unsre sämtlichen Modehändler in große Thätigkeit gesezt, indem die finländischen Damen hier ansehnliche Aufträge auf Anzüge und Puzsachen gegeben haben. — Unser Kurs bleibt sehr schwankend, heute ist er wieder 126.

Oestreich.

** Wien, 4 Sept. Vorgestern Abends beehrten JJ. KK. HH. der Kronprinz von Preußen und der Prinz Friedrich von Oranien das Burgtheater, und gestern das Kärnthnerthor-Theater mit Ihrer Gegenwart; diesen Abend werden Sie der Vorstellung des beliebten Kinderballets: der Berggeist, im Schauspielhause an der Wien beiwohnen. Morgen ist große Tafel von 60 Converts bei Hofe, und übermorgen Artilleriemanövre auf der Simmeringer Heide. Das Burgtheater, welches nach einer Unterbrechung von zwei Monaten am 1 d. M. wieder eröfnet wurde, ist ganz neu dekorirt, Gold auf weißem Grunde, und sehr geschmakvoll eingerichtet. — Vorigen Donnerstag las Se. Eminenz der Kardinal-Fürsterzbischof von Ollmütz in der Hofburg-Kapelle die erste heilige Messe, und ertheilte nach derselben zuerst der kaiserlichen Familie, und dann allen übrigen Anwesenden den Segen. Die Bischofsweihe des Erzherzogs soll am 12 oder 19 d. M. erfolgen. — Der kaiserl. östreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am russischen Hofe, Freiherr v. Lebzeltern, ist vor einigen Tagen auf der Rükreise von Lissabon über Madrid und Paris hier eingetroffen, wo er die Rükkehr des Fürsten Metternich erwarten wird, bevor er auf seinen Posten zurükkehrt. (Den lezten aus Karlsbad eingelaufenen Nachrichten zufolge hatte Fürst Metternich diesen Badeort am 2 d. verlassen, und die Rükreise nach Wien über Franzensbrunn und Königswart angetreten; er wird am 10 d. M. hier erwartet.) — Die verwittwete Fürstin von Metternich ist mit ihrer Tochter der Herzogin von Würtemberg am 1 d. aus Gastein hier angelangt. Der Herzog von Würtemberg befindet sich fortwährend in Marseille zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, und wird erst im künftigen Frühjahr hier erwartet. — Künftigen 3 Okt., als am Vorabend des hohen Namensfestes Se. Maj. des Kaisers, wird das von dem kaufmännischen Verein im Liechtenstein'schen Hause auf dem Bauernmarkt gemiethete Lokal eröfnet, und von diesem Tage an auch vorschriftsmäßig eingeführte Fremde und Ehrenmitglieder in diese Gesellschaft zugelassen werden. — Aus Turin ist hier eine sonderbare, nichtsdestoweniger aber, wie es scheint, zuverlässige Nachricht eingelaufen. Kürzlich versammelte sich plözlich am frühen Morgen die ganze Garnison von Turin auf dem gewöhnlichen Waffenplaze, ohne daß irgend jemand wußte, zu welchem Zwek? Der Plazkommandant selbst war höchlich erstaunt über dieses Ereigniß, und der Hof nicht wenig darüber betroffen. Bei näherer Nachforschung fand sich, daß das Ausrüken der Garnison auf einen von dem Kommandanten schriftlich erlassenen Befehl erfolgt war; der Kommandant betheuerte, keinen solchen Befehl ertheilt zu haben, mußte aber gestehn, daß seine Handschrift äußerst täuschend nachgemacht worden sey. Man sagt, daß ähnliche Ausrükungen der Garnisonen auch in andern Städten von Piemont statt gefunden haben sollen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 255. | 12 Sept. 1819.

Spanien.

Französische Blätter erzählen: „Als der neue Befehlshaber der Cadizer Expedition, Don Calleja del Rey, vom Könige Abschied nahm, sagte Se. Majestät zu ihm: „Ich lege die wichtigste Angelegenheit der Monarchie in deine Hände. Ganz Europa heftet seine Blike auf diese Expedition. Ich hoffe, du wirst dich meines Zutrauens würdig beweisen." Don Calleja ist 70 Jahre alt, und man bewundert den Muth, mit dem er in diesem Alter eine so schwierige Sendung übernimmt. Admiral Manrelle, welchem der Befehl über die Seemacht anvertraut wurde, ist ebenfalls schon ein Siebziger. Der Eine wie der Andere haben vom König Abschied genommen, und sind nach Cadiz abgegangen. Der König wollte, daß die Expedition noch im Oktober auslaufe; man hat ihm vorgestellt, daß es vor Mitte Novembers unmöglich wäre. Man ist sehr begierig zu vernehmen, wie und ob sie überhaupt noch, wenigstens in dem Umfange, den man ihr beilegt, statt haben wird. Auf 200 Schiffen 20,000 Mann die Linie passiren zu lassen, ist ein Unternehmen, das sich leichter ausspricht als ausführt. Wo liegt die Möglichkeit, sie immer beisammen zu behalten? Will das Geschwader auf die Nachzügler warten? Windstöße und Windstillen, die senkrechten Strahlen der Sonne auf überladene Schiffe, Korsaren und der Truppen eigene Stimmung sind Hindernisse, die nicht leicht zu bekämpfen sind. Es ist daher mit Wahrscheinlichkeit vorauszusagen, daß man sich begnügen wird, von Zeit zu Zeit Abtheilungen von 2 bis 3000 Mann auslaufen zu lassen. Steht es aber gleich mit den Kolonien übel, so sieht es um so besser mit den Pflanzschulen der Jesuiten aus; sie haben schon 20 Konvikte und über 400 Zöglinge." — Der junge Advokat, von dem neulich gemeldet wurde, er sey in die Gefängnisse der Inquisition gesezt, war nicht Freimaurer (obgleich diese in Spanien nie zahlreicher waren als gegenwärtig), auch nicht Kezer, sondern Verfasser einer Addresse an den König, die wörtlich so lautet: „Sire, die Unterzeichneten, Glieder aller Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, stellen Ew. Majestät mit aller schuldigen Aufrichtigkeit, Ergebenheit und Ehrfurcht vor, daß die Erfahrungen, die wir seit der glüklichen Rükkehr Ew. Majestät in ihre Staaten gemacht, täglich eindringender die Nothwendigkeit eines neuen Regierungssystems beweisen, welches den Mißbräuchen, diesen Folgen so vieler Jahre der Willkühr, abhelfe und die zum allgemeinen und Privatwohl so unerläßliche Ordnung wieder herstelle. Die Uebel, die in der Hauptstadt wie in den Provinzen gleich drükend gefühlt werden, das Verwelken des Kunstfleißes, der Stillstand des Handels im Innern wie in den Seestädten, diese und andere Leiden erheischen die Abhülfe, die Ew. Majestät uns bei Ihrem Einzuge in Valencia versprochen, und die in Zusammenberufung einer Nationalrepräsentation, die Provinzen jenseits der Meere mit einbegriffen, besteht. Durch Erfüllung dieses heiligen Versprechens werden Ew. Majestät die Wünsche aller guten Spanier erfüllen, und diese werden, um zu dem Vorhaben Ew. Majestät mitzuwirken, dieselbe Thätigkeit entfalten, die sie in Bekämpfung der ungerechten Forderungen des Usurpators von Europa an den Tag gelegt. Auf diese Art, Sire, und nur auf diese Art, werden Akerbau, Handel und Kunstfleiß wieder aufleben, und die Nation ihren alten Wohlstand und ihren alten Ruhm wieder erlangen." — Diese, mit eben so vieler Klugheit als Mäßigung abgefaßte Addresse (bemerkt die Gazette de France) cirkulirte einige Tage frei durch Madrid, und der Advokat nahm darauf, sowol bei sich, als bei seinen Freunden, zahlreiche Unterschriften an. Niemand fand Anstand zu unterzeichnen. Aber seit der Verhaftung des Advokaten fürchten die Unterzeichner als aufrührerischer Umtriebe schuldig behandelt zu werden, und ähnliche Vorfälle in andern Staaten, die sich einer größern Freiheit als Spanien rühmen, sind nicht gemacht sie zu beruhigen. — Der König hat Anstalten getroffen, seine neue Gemahlin an dem linken Ufer der Bidassoa mit dem größten Gepränge zu empfangen. Es wird ein Triumphbogen errichtet, vieles Militär und, wie man sagt selbst ein Infant, werden die Königin erwarten. — Zu Madrid fand man dieser Tage an dem Thore des Inquisitionshauses mit großen Buchstaben angeschrieben: „Zu vermiethen für den 1 Januar 1820."

Neuere Zeitungen aus Paris sprechen von einem daselbst aus Madrid angekommenen Courier, der zu den sonderbarsten Gerüchten Anlaß gegeben. Das portugiesische Korps zu Montevideo solle sich mit der spanischen Expedition von Cadiz vereinigen, sobald sie in Amerika angelangt wäre; diese Expedition selbst solle noch vor ihrem Auslaufen aus Cadiz durch eine Flotte von 15 englischen Linienschiffen verstärkt werden; der Herzog von Alagon habe vom König eine wichtige Sendung nach Nordamerika erhalten ꝛc. Von der Zeit allein lassen sich hierüber Aufschlüsse erwarten.

Großbritannien.

Die englischen Zeitungen liefern weitläuftig die nähern Umstände von dem (ehgestern erwähnten) Zeugenverhöre im Prozesse gegen Hunt zu Manchester, aus welchem wir einige, Hunt charakterisirende Züge ausheben wollen. Vorläufig muß man sich erinnern, daß Hunt nicht in Folge einer förmlichen Anklage, sondern blos auf die eidlichen Depositionen mehrerer Zeugen in Verhaft genommen worden war. Ferner hat, den

englischen Gesezen nach, der Angeklagte das Recht, an die Zeugen mancherlei Fragen zu stellen, oder die sogenannte Croß-Examination mit ihnen vorzunehmen. Das that nun auch Hunt reichlich. Der erste Zeuge, ein Polizeiagent, hatte seine Aussage gegen Hunt auf die Zeitungen begründet, in welchen die Volksversammlung vom 16 pomphaft angekündigt war. Nach einigen Einleitungsfragen fragte Hunt, wer ihn geheißen hätte, diese Zeitungen zu kaufen? Der Präsident verbot dem Zeugen darauf zu antworten, und Hunt trug seinem Advokaten Pearson auf, Note davon zu nehmen. Ein anderer Zeuge hatte deponirt, daß er eine große Versammlung Menschen, in militärischer Ordnung, mit Fahnen und Musik habe marschiren sehen. Hunt fragte nach seiner Addresse, um ihn im Fall eines falschen Zeugnisses gerichtlich verfolgen zu können. Der Präsident verbot dem Zeugen sowol auf diese Frage, als auf die: „Ob er Spezial-Constable sey?" zu antworten. Hunt fragte, ob der Zeuge nicht Noten von seiner Rede für die Zeitungen genommen? — „Ja!" — Ausführlich? — „Nach Hauptpunkten." — Wann haben Sie die Rede ausgefüllt? — „Um 5 Uhr Abends." — Wann hielt ich meine Rede? — „Um 1 Uhr." — Was haben Sie in der Zwischenzeit gethan? Der Präsident verbot dem Zeugen, darauf zu antworten. Hunt behauptete, der Punkt sey wichtig, da man in vier Stunden Vieles vergessen könne. Er fragte den Zeugen ferner, ob er nie Orangemen oder wohlthätige Gesellschaften habe aufziehen gesehen? Der Präsident hielt diese Fragen für nicht hieher gehörig. Doch, erwiederte Hunt: ich wollte damit darthun, daß in militärischer Ordnung, mit Fahnen und Musik aufzuziehen bei feierlichen Vereinigungen nicht ungewöhnlich sey. . . . Ein dritter Zeuge hatte deponirt, er habe Hunt zur großen Volksversammlung fahren sehen, und befürchtet, es könne darans für die Stadt Gefahr entstehen. Vorzüglich die eidliche Aussage dieses Mannes war es, welche Hunt's Verhaftung bewirkte. Hunt fragte den Zeugen, wo er seine Deposition gemacht? — „Auf dem Plaze." — Der Clerk (Gerichtsschreiber) suchte die Antwort des Zeugen zu berichtigen, da er auf dem Plaze keinen Eid, zur Bestätigung der Aussage, hätte ablegen können. Hunt tadelte den Clerk über diese Einmischung, und der Präsident wies Hunt zurecht, der die ungeschikte Antwort des Zeugens mit vieler Kunst für sich geltend zu machen wußte. Auf Hunt's Frage: „Wann denn eigentlich dem Zeugen in den Sinn gekommen sey, seine Deposition zu machen?" verbot der Präsident dem Zeugen zu antworten. Hunt, der sich bald mit Heftigkeit, bald mit ironischer Höflichkeit benahm, ermangelte nicht, von jedem Verbote des Präsidenten durch seinen Advokaten Note nehmen zu lassen. Der Rest des Zeugenverhörs bot geringeres Interesse dar. Hunt verlangte zu wissen, wer denn eigentlich sein Ankläger sey? Der Präsident antwortete: „Die Krone — oder in ihrem Namen der Attorney-General, — oder, noch näher, der hier anwesende Delegirte desselben, Hr. Bouchier." Hunt wollte das genau wissen, um den zu kennen, gegen den er für die unschuldig ausgestandene Haft die Entschädigungsklage stellen könne. Der Präsident erwiederte, daß er bekanntlich deshalb die Zeugen, die gegen ihn deponirten, belangen könne. Hunt hielt hierauf die vorgestern ausgezogene Rede, und die Magistrate erklärten, nach einiger Berathung, „die Gefangenen angeklagt, konspirirt zu haben, um die Geseze durch Gewalt und Drohungen abzuändern." Zugleich wurde ausgesprochen, daß sie gegen Kaution in Freiheit gesezt werden könnten.

(Aus englischen Zeitungen vom 31 Aug.) Obgleich die Magistrate von Liverpool, wie lezthin erwähnt worden, dem Obristen Williams die Bitte, eine Volksversammlung halten zu dürfen, abgeschlagen, so sollte sie doch am 30 vor sich gehn. Obrist Williams und Se. Ehrwürden Hr. Shepherd sind eingeladen zu präsidiren. Unsre Zeitungen enthalten zwei Briefe, welche an diesen Hrn. Shepherd von zwei sehr achtbaren Männern geschrieben worden, nemlich von Hrn. Coke, einem der reichsten Plebejer, und Hrn. Bedfort, einem der reichsten Patrizier der drei Königreiche. Lezterer sagt insbesondere: „Vom Anbeginn meines öffentlichen Lebens war ich ein entschiedener Feind des verderblichen Einflusses des Hofes auf das Unterhaus, und eine Erfahrung von mehr als 30 Jahren im Parlamente hat mich von der absoluten Nothwendigkeit einer Reform in diesem Zweige der gesezgebenden Gewalt überzeugt." Hr. Bedford ist gleichwol einer der nächsten Freunde des Prinzen Regenten. Merkwürdig ist, daß viele Bürger, die sich durch Geburt, Vermögen oder Verdienst auszeichnen, ihre Namen bereits in die Listen der Freunde der Reformer eingeschrieben haben, und in der Zahl der Anführer figuriren, welche die große Nationalbewegung zu leiten scheinen. Die Nationalgarde steht unter ihrem Einflusse, und das Militär mißbilligt laut das Betragen der Yeomanry von Manchester, woraus man schließen könnte, daß es nicht auf seine Mitbürger zu feuern gesonnen sey. Die Mitglieder des litterarischen Museums zu Southampton haben zu Bezeugung ihres Abscheues gegen die Vertheidigung der Mezeleien zu Manchester, welche sich der Courier erlaubt, beschlossen, die vier Blätter, welche diese Vertheidigung enthalten, von allen Mitgliedern mit Füssen treten zu lassen, und sie dann aus den Lesezimmern zu werfen, auch den Courier nicht mehr im Museum zu dulden. (Morning-Chronicle.) — Das Morning-Chronicle macht auch eine traurige Schilderung von den Aussichten für Großbritanniens Kunstfleiß. Der Friede, sagt es, erlaubt allen Völkern der Erde am Seehandel Theil zu nehmen, und wir können die Konkurrenz mit ihnen nur durch Ansezung der allerniedrigsten Preise aushalten. Das nöthigt uns aber den Arbeitslohn so herabzusezen, daß unsre unglüklichen Arbeiter nicht mehr leben können. Während auf solche Art das Einkommen von allen Seiten sich vermindert, bleiben unsre Abgaben auf gleicher Höhe. . . . Unsre Verhältnisse zu Amerika's Freistaaten lassen uns einen nahen Bruch befürchten, und ihr Ehrgeiz, der Besiz von Florida, ihre unbedeutende Nationalschuld und ihr Haß gegen Englands System sind nicht gemacht, uns Beruhigung einzuflößen.

(Aus englischen Zeitungen vom 1 Sept.) Konsol. 3Proz. 71 5/8. — Hunt hatte seinen Befreiungs-Einzug in Manchester vom Sonntag (29) auf den Montag (30) verlegt, um keinen zu großen Volksauflauf zu veranlassen. Gleichwol holten ihn 2 bis 3000 Personen ein. Hunt, Knight und noch ein Reformer saßen in einer Postchaise; Johnson mit Sir Ch. Wolseley in einem Gig. Das Volk spannte beiden die Pferde aus, und schrie: „Hunt for ever." Als der Zug vor der Börse anlangte,

klatschte Hunt in die Hände; seine Umgebung wiederholte es, und die Herren von der Börse antworteten mit Pfeifen. Uebrigens lief Alles ruhig ab, wozu vielleicht ein tüchtiger Plazregen viel beitrug. Um 9 Uhr Abends war Manchester ganz friedlich. — Von dem lezten Verhöre Hunt's, bei dem es etwas lärmend im Gerichtssaale herging, verdient noch angemerkt zu werden, daß Hunt zum Präsidenten sagte: „Bei meiner Versammlung ging es ordentlicher her!" — Das Morning-Chronicle bemerkt: „Die Anklage gegen Hunt ist ungeschikt gestellt worden. Man warf ihm nicht vor, der Riot-Akte ungehorsam gewesen zu seyn, welche doch, nach Versicherung der Magistrate von Manchester, am 16 verlesen worden seyn soll. Wenn aber Hunt und seine Anhänger dieser Akte nicht ungehorsam waren, welchen Grund hatte denn der Magistrat, die bewafnete Macht auf die versammelte Volksmenge einhauen zu lassen?" — Ein Korrespondent des Couriers dringt auf die Nothwendigkeit die Nationalgarde (die in England Landmiliz heißt) zu vermehren. Der Courier bemerkt, die Watch- und Ward-Akte biete ein gutes Mittel dar, Unruhestifter zu entfernen. Ihr zufolge hat jeder angesessene Bürger das Recht, einen nicht im Orte Angesessenen, mitteist eidlicher Deposition als der Ruhe gefährlich zu erklären, und Lezterer muß, wenn er sich nicht genau über seine Geschäfte ausweisen kan, den Ort meiden. Der Courier erklärt die (oben gemeldete) Nachricht aus Southampton für unwahr. — Zu Liverpool hatte am 30, und zu Leeds am 31 eine große Volksversammlung statt; beide liefen ruhig ab. Vorzüglich bemerkte man bei ersterer fast nur angesehene Bürger als Redner. Obrist Williams präsidirte. Die Versammlung bestand aus höchstens 3000 Menschen. Man beschloß eine Addresse an den Prinzen Regenten.

F r a n k r e i c h.

Paris, 4 Sept. Konsol. 5Proz. 73 Fr. 15 Cent.

Durch königliche Ordonnanzen wird die Ausfuhr der Kastanien freigegeben, mehrern reformirten Kirchen die Anstellung neuer Pfarradjunkten mit angemessenen Gehalten bewilligt, und die Wiederanstellung von 638 Offizieren verschiedener Grade in der Armee verfügt.

Der Marschall Marmont war nach Wien abgereist; nach Versicherung des Journals de Paris in Privatangelegenheiten wegen seines Majorats in Illyrien.

** P a r i s, 3 Sept. Obgleich die Wahlkollegien erst am 11 Sept. zusammentreten, so kan man doch die meisten Wahlen bereits als entschieden ansehn, und die Personen, auf die sie fielen, sind mehr oder weniger ministerielle Liberale, und mehr oder weniger liberale Ministerielle. Es scheint, die Regierung wolle die Sizungen der Kammern mit Vorlegung des Budgets eröfnen, so daß selbiges vor dem 1 Jan. festgesezt seyn kan. Das Finanzministerium betreibt die Vorarbeiten mit unglaublicher Thätigkeit, und auch in andern Ministerien hat man Kommissionen zur Ausarbeitung der organischen Gesezes-Entwürfe, die uns noch mangeln, niedergesezt. — Die Krankheit des Kriegsministers, ob sie gleich nicht gefährlich ist, droht doch sich in die Länge ziehn zu wollen; daher vermehren sich auch die Prätendenten täglich. Das Drapeau blanc hat schon mehreremal den Grafen Daru als Nachfolger bezeichnet; andre Journale glauben, daß die Wahl des Königs auf den General Ricard oder den General Ruty fallen werde. Graf Daru besizt viele, einem Minister nothwendige Eigenschaften. Aber abgesehn davon, daß man Truppen befehligt haben muß, um sie zu lenken zu wissen, liegt in den Verbindungen und im politischen Betragen des Grafen Daru eine gewisse beunruhigende Zweideutigkeit; er geht aus den Sälen der Minister in jene des Fürsten T*** mit derselben Leichtigkeit über, mit der er, aus dem Pavillon Marsan kommend, dem Hrn. de Lafayette einen Besuch abstattet. Man glaubt, daß er nicht mit dem gegenwärtigen Ministerium gleichen Schritt gehn, sondern sich lieber an die Partei, die er am Hofe Bonaparte's in der Nähe gesehn, anschließen würde, wenn sie sich wieder erheben könnte; und so wahr ist es, daß herbe Manieren sich schlecht mit dem französischen Charakter vertragen, daß der bloße Ruf von dieser Ernennung zum Voraus einen Schauer allen denen verursachte, die durch ihre Amtsverhältnisse von jenem ehemaligen General-Intendanten der preußischen Provinzen abhängig gewesen. General Ricard steht an Verwaltungs-Talenten so weit hinter dem Grafen Daru, als dieser selbst in strategischen Kenntnissen hinter dem gegenwärtigen Minister. Uebrigens ist es nicht von heute, daß der General nach dem Portefeuille des Krieges strebt. Er steht sehr gut mit den Ministern; er erhebt ihren politischen Gang bis an den Himmel, aber Niemand kan sagen, wie er denken würde, wenn er an ihrer Seite säße. General Ruty ist ein Mann von überwiegendem Talente, von Schwung in den Ansichten und Festigkeit in den Grundsäzen. Er kennt die Verwaltung und das Personale der Truppen; die Freunde des Königs und der Charte würden ihn mit großem Vergnügen den Sieg über seine Nebenbuhler davon tragen sehen. Mittlerweile muß man aber das Alles als Hypothesen ansehn. — Der Fürst T***, der nach Paris zum Feste des Königs gekommen, hat sich wieder nach Valençay z u r ü k g e z o g e n. Welche Wichtigkeit gewisse Journale auch immer den unbedeutendsten Schritten dieses ehemaligen Ministers beilegen wollen, so scheint es doch ziemlich erwiesen, daß er sich nur im Z u r ü k z i e h n gefalle. — Da die Zeit des Aufenthalts für den französischen Kommissär auf St. Helena abgelaufen ist, so hat, wie man versichert, der Graf v. Montchenú seine Abberufung nachgesucht und erhalten; wie es heißt, soll die Regierung den Staatsrath Guizot zu dessen Nachfolger ausersehn, und ihm bei dieser Gelegenheit den Grafentitel verliehn haben. Die Zeit der Residenz auf St. Helena soll künftig fünf Jahre dauern. — Se. Majestät haben die große Kunst- und Industrie-Ausstellung im Louvre besucht; die treffenden Aeußerungen des Königs werden in allen Cirkeln erzählt, in allen Zeitungen wiederholt, ausgenommen in jenen der U l t r a's!

* S t r a ß b u r g, 5 Sept. Unser Departement ist eines von denen, die im Laufe dieses Monats ihre Repräsentanten in der Deputirtenkammer für die nächst folgenden fünf Jahre zu erneuern haben. Die Listen, auf welchen sich die Wahlmänner verzeichnet finden (d. h. diejenigen, die wenigstens 300 Fr. direkte Abgaben an Grundsteuer, Personalsteuer, Fenster- und Thürensteuer und Patenten entrichten), sind vor vierzehn Tagen sehr unvollständig publizirt worden. Man arbeitet jezt an einer Supplementarliste, die noch vor dem 11 Sept., dem Tag der Eröfnung des aus zwei Sektionen bestehenden Wahlkolle-

giums, bekannt gemacht werden soll. Präsident desselben ist Hr. v. Türkheim, ehemals Bankier, großer Eigenthümer, Bruder des gegenwärtig zu Rom befindlichen bevollmächtigten Ministers mehrerer protestantischer deutscher Regierungen; Vicepräsident Hr. Levrault, Buchhändler und Rektor der Straßburger königlichen Akademie. Diese Ernennungen haben fast allgemeinen Beifall gefunden. Ueber das Resultat der Wahlen läßt sich nichts vorhersagen. Unser Departement ist eines derjenigen, wo seit Anfang der Revolution ein ächt konstitutioneller Geist vorherrschend war. Mit Wärme wurden daselbst die Grundsäze wahrer Freiheit vertheidigt. Die unerschrokenen Bekenner derselben wurden durch die ersten Volkswahlen an die Spize der Verwaltung gestellt, und zeigten sich ihres Berufs würdig. Während sie die Feinde der Revolution und die Vertheidiger aristokratischer Prätensionen mit Nachdruk bekämpften, bewährten sie dieselbe Energie gegen die wilden Demagogen, die im Sturm der Zeiten sich erhoben, um das kaum zu Stande gekommene konstitutionelle Gebäude wieder zu zertrümmern. Lange war der Kampf zweifelhaft; bei uns hätten die Freunde der Ordnung gesiegt; die große Mehrheit der Bewohner von Straßburg und des Departements hatte sich zu ihren Gunsten ausgesprochen. Allein nach dem 10 Aug. 1792, gegen den jene ehrenwerthe Volksbeamte mit Kraft protestirt hatten, wurden sie durch Deputirte der Nationalversammlung ihrer Stellen entsezt. Das Volk ward zusammenberufen, um neue Vorsteher zu ernennen. Seine Wahl fiel einmüthig auf die alten. Allein der inzwischen zusammengetretene Nationalkonvent achtete keine Grundsäze mehr; Konventskommissarien sezten aufs Neue alle Behörden ab, und nun wurden Straßburg und der Niederrhein den Demagogen Eulogius Schneider, Monnet, Tetterel ꝛc. überantwortet. Die ersten Proscribirten waren die Freunde der liberalen Grundsäze, die meisten flüchteten sich oder büßten im Kerker ihren edelmüthigen Widerstand. Der unglükliche Dietrich, der an ihrer Spize gestanden, wurde durch das Beil der Guillotine geopfert. Nach dem Ende des Schrekenssystems hörten zwar die Verfolgungen auf; allein die Freunde der Freiheit zogen sich von öffentlichen Angelegenheiten zurük. Jezt erst, nachdem so viele und große Ereignisse an uns vorübergegangen sind, scheint man sie neuerdings durch freie Volkswahlen für ihre frühern Dienste belohnen zu wollen. Der Präsident und der Vicepräsident des Wahlkollegiums gehören in ihre Reihen. Man bedauert, daß der Leztere entschlossen seyn soll, keine Deputirtenstelle anzunehmen. An Kandidaten fehlt es übrigens nicht. Man hat mehrere, unserm Departement nicht angehörige Bürger vorgeschlagen. Bekanntlich ist es jedem Wahlkollegium durch das organische Gesez gestattet, die Hälfte der von ihm zu ernennenden Deputirten unter solchen zu erlesen, die in andern Departementen wohnhaft sind. Man hat uns die Namen von Ramond (Staatsrath), von Mathieu Dumas (Staatsrath), von Lambrechts (vormaligem Justizminister unter dem Direktorium), vom Grafen Röderer (Exsenator), von Jouy (einem der Herausgeber der Minerva) u. A. in Erinnerung gebracht. Allein man zieht bei uns Deputirte vor, die dem Elsaß angehören, die dessen Lage und Bedürfnisse kennen, und deren konstitutionellen Sinn wir zu beurtheilen im Stande sind. Der einzige Auswärtige, der sich viele Stimmen zu versprechen hat, ist Lambrechts, weil über dessen reines und muthvolles Betragen, Liebe zur Freiheit und Moralität, nur Eine Stimme ist. Das dirigirende Wahlcomite' der Independenten zu Paris hat uns gleichfalls seine Liste durch die liberalen Journale zukommen lassen, allein diese Liste scheint nichts weniger, als mit Sachkenntniß und Würdigung der Verhältnisse verfaßt; sie findet daher auch wenig Beifall.

Deutschland.

In der Sizung der würtembergischen Stände am 8 Sept., die wegen des Feiertags der Katholiken erst um 10 Uhr beginnen konnte, wurden bis Abends 6 Uhr, (nachdem ein Schreiben des Prinzen Paul königl. Hoh. an die Stände verlesen, und einem Comite' übergeben worden) die §§. 19—32 debattirt und mit folgenden Abänderungen angenommen: §. 21. Alle Würtemberger haben gleiche staatsbürgerliche Rechte, und eben so sind sie zu gleichen staatsbürgerlichen Pflichten verbunden, so weit nicht die Verfassung eine ausdrükliche Ausnahme enthält; auch sind sie zu gleich verfassungsmäßigem Gehorsam verpflichtet. §. 23. Das Recht, Waffen zu tragen, hat jeder Staatsbürger; über die Ausübung desselben wird ein Gesez die nähere Bestimmung festsezen. §. 24 wurde der Ausdruk „Denkfreiheit" als der allgemeinere, für Preßfreiheit gewählte, erklärt. §. 25. noch länger als dreimal 24 Stunden; in: noch länger als einmal 24 Stunden — abgeändert.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden hat eine Kommission zu Untersuchung der Unruhen in Heidelberg niedergesezt.

Preußen.

Der König hat am 2 Sept. eine Reise nach Schlesien angetreten. Se. Majestät wollten zu Grünberg übernachten und am 3 zu Breslau eintreffen. — Der Fürst von Blücher soll, nach Berichten aus Schlesien, sehr krank seyn. Ein Arzt aus Berlin ward zu ihm berufen.

Schweden.

Nach Berichten aus Stockholm vom 27 Aug. hatte der König, welcher sich übrigens (einem gewissen Gerüchte zuwider) sehr wohl befand, wegen Krankheit seines Oberststallmeisters, Grafen Brahe, seine Reise nach den nördlichen Provinzen auf die nächste Woche ausgesezt.

Oestreich.

* Wien, 4 Sept. Heute Mittags begab sich der Hof mit den Prinzen von Preußen und Niederland nach Schönbrunn, wo Familientafel gehalten wurde, und nachher ins Theater an der Wien. Der Kronprinz erscheint stets an der Seite unsers Kaisers, Allerhöchstwelcher demselben mit wahrhaft väterlicher Zuneigung zugethan scheint. Es wird deshalb Alles aufgeboten, um dem Prinzen seinen Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Morgen ist eine große Lustfahrt nach Laxenburg und Abends großes Konzert bei J. Maj. der Kaiserin. Montags beginnen die militärischen Evolutionen. Dem Vernehmen nach ist die Abreise der Prinzen auf den 11 d. festgesezt. — Man erwartet unsern Kronprinzen gegen den 20, den Erzherzog Palatinus und dessen Gemahlin aber gegen Ende dieses Monats in Wien zurük. Der Hr. Fürst Metternich wird den 10, die übrigen Gesandten gegen den 15 d. hier erwartet, worauf erst der Tag der Vermählung der Erzherzogin Karoline mit dem Prinzen von Sachsen bestimmt werden dürfte.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 256. | 13 Sept. 1819.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Niederlande. — Deutschland. (Fortsezung des würtembergischen Verfassungsentwurfs.) — Preußen. — Beilage Nro. 153. Stimme eines Engländers über Bonaparte's Verbannung und Behandlung. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Das Morning-Chronicle sagt: „Nach Briefen aus Angostura beschäftigt sich der Kongreß von Venezuela, die Verwaltungs- und Gerichtsstellen in den verschiedenen Provinzen zu organisiren. Aus Neu-Grenada sieht man der Nachricht, daß dieses Vicekönigreich zu einer Republik sich konstituirt habe, täglich entgegen. Wegen der Siege der Generale Santander und Marino wurden allenthalben Tedeum gesungen. Cumana, mit einer Besazung von 700 Spaniern, ist von 3000 Independenten eingeschlossen. — Macgregor befindet sich in einem Zustande der Verlassenheit zu Cayes, auf St. Domingo; sein Ruf scheint dahin zu seyn. Er wollte für sich allein erobern, und schloß sich an keines der Independentenhäupter, an keine ihrer Autoritäten an; daher flößte seine Unternehmung auch kein Zutrauen ein; kein Einwohner von Porto-bello schlug sich zu ihm; er fiel auf den ersten Stoß. Die englischen Freiwilligen, die sich zu Cayes befanden, haben sich, auf die Nachricht von seiner Niederlage, theils in der Insel zerstreut, theils nach Nordamerika begeben. Er bietet zwar alles Mögliche auf, um seine Offiziere beisammen zu behalten; sie haben aber seine Vorschläge verworfen, und erklärt, die Verstärkungen abwarten zu wollen, die der General aus Europa zu erhalten vorgibt. — Die Einwohner von Texas scheinen entschlossen, einen neuen Versuch zur Erlangung der Freiheit zu machen. Bekanntlich versuchten sie schon früher, wiewol vergeblich, dem Bunde der amerikanischen Staaten einverleibt zu werden. Gegenwärtig haben sie, nach einem Schreiben aus Neu-Orleans vom 23 Jun., die Fahne der Freiheit neuerdings an den Ufern des Texas aufgepflanzt; sie wurde mit 21 Kanonenschüssen von den aus Nordamerika unter Anführung eines erfahrnen Offiziers ihnen zu Hülfe gezogenen Bundesgenossen begrüßt. Man schäzt die Zahl der Leztern auf 350, sie wächst aber täglich. Sie hoffen in kurzer Zeit von St. Antonio, Labodie oder Monterey Meister zu seyn, wo die Spanier schwache Besazungen haben.

Spanien.

Das Morning-Chronicle meldet nach angeblichen Briefen aus Madrid, die Guerilla des Merino habe einen bedeutenden Vortheil über eine königliche Truppenabtheilung von 400 Mann bei la Puebla de los Infantes erfochten, und sich hierauf mit Melchiors Haufen vereinigt. Mehr als 80 Soldaten wären nach dem Gefechte zu Merino übergegangen, welcher nun den Oberbefehl beider Guerillas übernommen, und eine neue Proklamation erlassen habe.

Vom General Abisbal erzählt ein öffentliches Blatt, er scheine das Zutrauen des Heeres von Cadiz, daß er dessen Wünsche nach einer Verfassung aufrichtig theile, durch den Umstand erworben zu haben, daß er als des unglüklichen Lascy Freund bekannt gewesen. Bei einer Zusammenkunft mit demselben soll er ihn umarmt, und ausgerufen haben: „Was auch immer Ihr Loos sey, Heinrich Odonuell wird es theilen! Aber folgen Sie dem Rathe eines Mannes, der sich auf Revolutionen versteht; unternehmen Sie nichts ohne Blutvergießen, sonst sind Sie verloren!"

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 1 Sept.) Die Volksversammlung zu Liverpool war über 5000 Menschen stark, und lief, wie gesagt, ruhig ab. Freilich hatte der Mayor die Unvorsichtigkeit anzukündigen, daß er fest entschlossen sey, keine Truppen gegen Aufläufe, welche durch die Versammlung veranlaßt werden könnten, anzuwenden, es sey denn die allerunvermeidlichste Nothwendigkeit da. Selbst zu Spezial-Constables wollte er keine Andern als Freiwillige, obschon die Zollbedienten verbunden sind, als solche zu dienen. Eine zweite Versammlung soll die Vorfälle von Manchester in Erwägung ziehn. — Bei Leeds, auf Hunsletmoor, war die Volksversammlung bei 4000 Mann stark, obgleich ein abscheuliches Wetter herrschte. Man hat auch zu Leeds eine Subscription für die verhafteten Reformer eröfnet. — Zu Chester, wo ein großes Arsenal mit 40,000 Stük Waffen aller Art, und ein großer Pulvervorrath befindlich ist, wurde die Besazung verstärkt, und außerordentliche Vorsichtsmaaßregeln getroffen. Der Manchester-Mercury kündigt eine neue Volksversammlung auf den 15 an. Hunt schrieb an einen Freund, daß auf dem Wege von Preston bis Bolton 20,000 Menschen ihn begleitet hätten, und da er gewußt, daß von Manchester eine ebenfalls große Zahl ihm entgegen käme, so habe er seinen Einzug daselbst, um Unfälle zu vermeiden, vom Sonntage auf den Montag verlegt. — Die Ausrüstung von 12 Kriegsschiffen zu Plymouth, die nun segelfertig sind, und blos auf die Ankunft der neuesten Depeschen des englischen Gesandten zu Madrid, Sir H. Wellesley, zu warten scheinen, gibt zu verschiedenen Vermuthungen Anlaß. Die Meisten glauben, sie sey, da Nordamerika sich erklärt haben soll die Florida's zu behalten, Spanien möge den Vertrag ratifiziren oder nicht, bestimmt, die Insel Cuba fürs erste unter englischen Schuz zu sezen. — Der Hornet ist am 2 Jul. von Cadiz abgesegelt und am 30 Jul. zu New-York angekommen. Er überbrachte Depeschen, aber nicht den ersehnten Vertrag. — Nach Briefen vom Kap waren die Kaffern so zu Paaren getrieben, daß man keinen neuen Angrif mehr besorgte.

Dagegen fehlte es daselbst an Mehl. Die Regierung hat 1000 Fässer nach St. Helena geschikt, das bisher seinen Bedarf vom Kap bezog.

(Aus englischen Zeitungen vom 2 Sept.) Die Versammlung der Wahlmänner von Westminster hatte heute Nachmittags um 2 Uhr in Palace-Yard statt. Etwa 10,000 Personen waren versammelt. Auch hier zogen Haufen von Reformers mit Fahnen und Musik auf. Sir Fr. Burdett, begleitet vom Major Cartwright, von Hobhouse, Walker, Gale-Jones, Hardy, Dr. Watson 2c., erschien unter ungeheuerm Beifallklatschen auf den Hustings, und hielt eine Rede über das den Britten nach der Verfassung zustehende Recht, sich zu versammeln. „Dis Recht, sagte er, sey in Manchester gröblich verlezt worden, und Hunts Verhaftung auf einen Warrant hin, der blos durch eine eidliche Angabe motivirt gewesen, sey gesezwidrig. Es liege jedem Engländer daran, zu wissen, ob er künftig auf den Genuß seiner konstitutionellen Rechte zählen könne; zu wissen, ob er nach den Gesezen werde regiert werden oder nicht. Daher lade er die Versammlung ein, ihre Gesinnungen durch Annahme der Resolutionen und der Addresse an den Prinzen Regenten, die er vorschlagen werde, zu erkennen zu geben." Der Redner schloß mit einer bittern Kritik des Ministers des Innern, der Magistrate und Yeomanry von Manchester, und der feilen Blätter, die ihr Betragen billigten und vertheidigten. Hr. Richter las hierauf die Resolutionen und die Addresse vor, die von Hrn. Hobhouse unterstüzt und einmüthig genehmigt wurden; (wir werden sie morgen auszugsweise liefern). Es ward hierauf den HH. Burdett und Hobhouse öffentlicher Dank votirt, und um 4 Uhr trennte sich die Versammlung ruhig.

* London, 3 Sept. Die Erndte ist beinahe überall troken eingebracht, und im Durchschnitt treflich ausgefallen, so daß die Einfuhr ausländischen Getreides (mit Ausnahme von Brittisch-Amerika) für den innern Verbrauch untersagt ist. Es darf aber unter dem Versprechen der Wiederausfuhr aufgespeichert werden. Obst jeder Gattung gibt es im Ueberfluß, so wie Gemüse, besonders Kartoffeln, neben dem Brode der Lebensstab des Armen. Wenn sich nun auch, wozu einige Hofnung vorhanden scheint, unser Handel etwas hebt, und die Radicals sich begnügen, ihrem Spleen nur durch Reden Luft zu machen, so dürfen wir einem angenehmen und comfortablen Winter entgegen sehn. Aber leider ist keine Hofnung da, die uns gegen die Umtriebe dieser gefährlichen Menschenklasse beruhigen könnte. Wer seit einigen Jahren auf ihre stufenweise Fortschritte geachtet, und bemerkt hat, wie sie vom wilden zweklosen Geschrei nach und nach zur ruhigen Besonnenheit übergegangen, wie deutlich der Wunsch nach reiner Demokratie sich in ihnen entwikelt, und wie fest sie ihre Absichten zu verfolgen scheinen, dem kan bei diesem Anblik nicht wohl zu Muthe seyn. Die Begebenheiten zu Manchester haben ihrer Sache nur neue Stärke gegeben. Hunt, vorher der Abscheu oder Spott aller rechtlich Gesinnten, erscheint nun als ein Märtyrer, und ist ein Gegenstand des allgemeinen Mitgefühls. Schlimmeres hätte nicht geschehn können. Alle vorige Sünden sind ihm vergeben; und ob man gleich hie und da noch darauf anspielen hört, so ist es doch genug, daß er jezt als ein unschuldig mißhandelter und bedrükter Bürger dasteht, um den Reformer zu vergessen. Unsere Geseze erkennen jeden so lange für unschuldig, bis eine aus seines Gleichen bestehende Jury anders entschieden hat. Hunt, sagt man nun, ist noch keines Verbrechens überwiesen; dennoch behandelte man ihn zu Manchester so, als wäre es der Fall; besonders erkennt man es als eine Grausamkeit, daß der Magistrat ihn zwölf Tage lang, unter der Drohung, ihn des Hochverraths anzuklagen, in enger einsamer Verwahrung gehalten hat, ohne daß man irgend einen Beweis dafür hätte aufbringen können; selbst das Verbrechen, dessen der Magistrat ihn jezt beschuldigt, nemlich einer Verschwörung, behauptet man, beruhe auf so schwachen Zeugnissen, daß unparteiische Magistratspersonen ihn freigegeben haben würden. Alles dieses nun ermuntert ihn; er ist Willens die Magistratspersonen, welche den Befehl zu seiner Verhaftnehmung unterzeichnet, und die Offiziere und Soldaten, welche ihn ausgeführt haben, anzuklagen, erstere für gesezwidrige Einkerkerung, und leztere für Verwundung in der Absicht zu tödten; so daß wahrscheinlich er selbst als unschuldig erscheinen, und alle Schuld der Unruhen zu Manchester gerichtlich auf diese fallen wird. — Seit meinem lezten hatten wir zwei Volksversammlungen in London, welche beide friedlich geendigt haben; worauf die Reformer nicht wenig stolz sind, indem sie die Güte ihrer Absichten dadurch zu beweisen suchen. Vielleicht aber dürfte diese Ruhe noch einer andern Ursache als ihren guten Absichten zugeschrieben werden, nemlich ihrer Furcht. Denn ihre Absichten scheinen nichts weniger als gut oder friedlich: es herrscht in unserm Pöbel ein Neid gegen die Reichen und Vornehmen, der bei den kleinsten wie bei den größten Gelegenheiten hervorbricht, und sich in der wüthensten Zerstörungssucht zeigt. Glüklicherweise ist seine Furcht vor dem Militär, besonders der Kavallerie, noch größer als dieser Neid — und deswegen besorge ich von den Reformern zwar viel Unheil, aber keine Staatsumwälzung. — Die Beschlüsse und die Addresse an den Prinzen Regenten von der gestrigen Versammlung in Palace-Yard finden Sie in unsern heutigen Zeitungen; sie sind meist sehr heftiger Natur, aber doch, so wie die meisten dabei gehaltenen Reden, etwas gemäßigter, als man sie nach dem heftigen Schreiben des Sir Francis Burdett an seine Konstituenten hätte erwarten sollen. Die Bessergesinnten hatten jedoch gehoft, die ganze Sache würde sich auf die Vorfälle zu Manchester, und auf die Frage beziehen, ob die englischen Geseze, so wie sie jezt sind, noch die Kraft haben, eine Magistratsperson, welche in der Ausübung ihrer Pflicht sich ungebührende Gewalt zu Schulden kommen läßt, zur Strafe zu ziehn. Eine solche Untersuchung und die darauf gegründete Bitte an den Thron, die bestehenden Geseze im gegenwärtigen Falle ausüben zu lassen, wäre vernünftig, ja lobenswerth gewesen; aber Sir Francis konnte das alte Stekenpferd unmöglich unberitten lassen, und Radikalreform, diese Vogelscheu aller vermöglichen Engländer, ward aufs Neue darein gemischt. Deswegen zeigte sich auch nicht ein Einziger von der Whigpartei, denen der Vorfall doch eine trefliche Gelegenheit zum Angrif auf die Minister in die Hände gab, auf der Rednerbühne, da sie wohl voraus wußten, was da kommen würde. Indessen glaubt man, daß diese Partei nicht ganz zurükbleiben werde. Eine Requisition an den Lordmayor um eine Common-Hall zur Berathung über die Manchester Angelegenheiten zu beru-

sen, ist, so weit ich habe erfahren können, bis jezt noch unbeantwortet geblieben. — Die Nachricht von der Niederlage des Generals Morillo, und von Bolivar's Eindringen in Neu-Grenada scheint sich zu bestätigen. Nicht so die von der Wegnahme der Stadt Caraccas durch die Insurgenten, welche wir über Dublin erhalten haben. Auch von Lord Cochrane hat man weiter nichts Bestimmtes erfahren. Nach amerikanischen Blättern soll er ein, jenen Staaten gehöriges Schif, welches die Blokade von Callao brechen wollte, weggenommen haben. Jene Blätter enthalten auch die Nachricht daß eine, in Virginien ausgerüstete Expedition in die Provinz Texas in Mexico eingefallen sey. Auch ist in denselben stark von einem bevorstehenden spanisch-amerikanischen Kriege die Rede.

Frankreich.

Der östreichische Gesandte beim englischen Hofe, Fürst Esterhazy, kam den 5 Sept. zu Paris an.

Der Constitutionel, welcher häufig Aeußerungen des Königs über verschiedene Gegenstände der großen Kunstausstellung anführt, bemerkt, daß die Ultra-Blätter darüber noch immer ein tiefes Stillschweigen beobachten.

Baron Lagarde, ehemals Generalsekretär des Direktoriums, hat ebenfalls in den Zeitungen bekannt gemacht, daß auch er keinen Antheil an der Korrespondenz der Times habe, daß er seit 1810, wo er aufhörte Präfekt von Melun zu seyn, in der Einsamkeit lebe, und nicht der Lagarde sey, welcher General-Polizeikommissär zu Florenz und in Portugal gewesen.

Zu Toulon wurde am 25 Aug. ein Schif von 120 Kanonen, welches den Namen le Souverain erhielt, vom Stapel gelassen. Man bemerkte unter den Zuschauern die englischen Admirale Freemantle und Sidney Smith, so wie den Kapitain Maitland von der englischen Fregatte Glasgow. — Von l'Orient ist die Fregatte la Duchesse de Berry nach Westindien gesegelt, um die dort zu Dekung des französischen Handels unter Admiral Duperre' aufgestellte Eskadre zu verstärken.

Das Journal des Debats gibt als Beweggrund, warum Hr. Royer-Collard der Leitung der Unterrichtskommission entsagen will, ein Versprechen an, das Graf Decazes ihm beim Ministerwechsel 1818 gemacht, aber noch immer nicht erfüllt haben soll, nemlich den Unterricht, die Künste und die Kulte vom Ministerium des Innern zu trennen, und daraus für Hrn. Collard ein eigenes Ministerium zu errichten. Hr. Decazes habe aber immer Anstand genommen, einen so mächtigen Dissidenten, wie Hrn. Collard, ins Ministerium aufzunehmen, und dieser habe nun den Zeitpunkt der Wahlen abgewartet, um den Minister durch seine Abdankung in Verlegenheit zu sezen. Hr. Deserre, ebenfalls Doctrinair, so wie Hr. Guizot, sollen mit ihm gemeinschaftliche Sache machen. „Wird nun, frägt das Journal, der Minister den Doctrinaires nachgeben? Wird er sie durch die HH. Mounier, Barante und seinen getreuen Ritter Pasquier ersezen? Aber das wäre ein Ministerium von Lilliput. Soll er die Liberalen, die HH. Bignon, Dupont de l'Eure und Benj. Constant hinaufheben. Warum nicht? Diese Herren lieben zwar den Minister nicht, und er liebt sie nicht, wenn aber Hr. Decazes nur unter seinen Freunden eine Wahl treffen sollte, so dürfte er lange Zeit allein darin stehn, und das wäre vielleicht das Beste."

* Paris 5 Sept. Es ist unglaublich, welche Anstrengungen jezt von allen Seiten gemacht werden, um die Wahlmänner in den Departements im Sinne der entgegengesezten Parteien zu stimmen. Seitdem Hr. v. Chateaubriand sein bekanntes Sendschreiben über die Wahlen (man nennt es hier spottsweise le Mandement pastoral sur les élections) theils unmittelbar theils mittelbar durch alle ultraroyalistische Journale publizirt hat, sind die Anhänger der Ultra's überzeugt, daß ihre Partei eine große Menge von Elektoren zu ihren Gunsten gewinnen wird, und daß ihr der Sieg nicht fehlen kan. Es ist seltsam, mit welchen Illusionen sich die sogenannten monarchischen Männer täuschen, und wie fest sie darauf zählen, daß sie die große Mehrzahl der Franzosen auf ihrer Seite haben, ungeachtet der Augenschein das Gegentheil lehrt. Die beiden andern Parteien (die ministerielle und die liberale) sind in den Departementen weniger geschieden als in der Hauptstadt; in vielen Theilen Frankreichs kennt man sogar diese Absonderung nicht; deshalb fällt es dort schwer zu begreifen, warum man von Paris aus manche Liberale als ministeriell bezeichnen, und von der Deputirtenkammer ausschließen will. Das hiesige Comite' „der Freunde der Preßfreiheit", das sich zugleich mit den Wahlen beschäftigt, hat in seinen, durch die ihm ergebenen Journale verbreiteten Listen viele Fehlgriffe gethan. Die Sache verhält sich so. Nachdem man sich von hier aus mit mehreren, angeblich einflußvollen Wahlmännern in den Departementen der dritten Serie in Verbindung gesezt hatte, beschloß man in einer allgemeinen Versammlung, den Gehalt der in jedem Departement bezeichneten Kandidaten einer Diskussion zu unterwerfen, und diejenigen auszuwählen, welche als die Besten befunden würden, um sie den liberalen Mitgliedern der Wahlkollegien besonders zu empfehlen; bei dieser Diskussion nun kam es zu lebhaften Debatten; es galt hier mehr Personen als Sachen oder Grundsäze. Die einen Kandidaten waren dem Einen verhaßt, und dem Andern erwünscht, und so vereinigte man sich endlich durch Mehrheit der Stimmen über die zu empfehlenden Kandidaten, die großentheils Niemand von Person kannte, und wo also beinahe Jeder nur auf Empfehlung des Andern stimmte. Deshalb haben auch diese Listen so großes Mißfallen bei dem Publikum in den Departementen erregt, und man ist weit davon entfernt, sie zu genehmigen. Schon erscheinen in den liberalen Journalen vielfache Reklamationen dagegen, und es wird deren bei den Wahlen selbst noch weit mehr geben, so daß sich durch diese Operation das Comité-Directeur in der öffentlichen Meynung vielen Schaden gethan hat. Die Erfahrung wird lehren, daß das Resultat auch derjenigen Wahlen, die ganz im liberalen Sinn ausfallen werden, den Vorschlägen des Comite's nicht entspricht.

Niederlande.

Nach einem Privatschreiben aus Brüssel vom 26 Aug. in englischen und französischen Blättern soll Hr. Appelius, Generaldirektor der Mauthen und indirekten Abgaben, zu Rotterdam einen unangenehmen Vorfall gehabt haben. „Er begab sich mit seinem Sohne in eine glänzende Gesellschaft, aber, an wen er sich immer wenden mochte, er fand nirgends Gehör; der Cirkel erweiterte sich, wo er hintrat. Er ward empfindlich, beleidigend; man machte ihm Vorwürfe über seine Geschiklich-

keit das Volk zu pressen. Der Sohn zieht den Degen; dieser wird in tausend Stüke zerbrochen; ein Fenster geht auf, gleichsam um Mittel und Wege zum Rükzuge darzubieten. Zum Glüke ist eine Thüre in der Nähe, durch die er wirklich statt hat. . In den nördlichen Provinzen bildet sich eine immer stärkere Opposition gegen die Minister. Man klagt sehr, daß die neuen Befestigungen so viel Geld kosten. Indessen vergißt die Regierung nicht Ersparungen zu machen; so werden bei öffentlichen Festen keine Kanonen mehr gelöst, um das Pulver zu sparen."

Deutschland.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat den, auf einer außerordentlichen Sendung zu Petersburg befindlichen General Grafen Beroldingen zu seinem Gesandten beim kaiserl. russischen Hofe ernannt. — Die würtembergischen Stände haben am 9 Sept. nach mannichfachen Debatten die §§. 32 — 49 des Verfassungsentwurfs angenommen, und nur dem §. 39 für „Kollegien" beigesezt: „oder dazu aus besondern Gründen kompetenten Stellen."

* Ludwigsburg, 1 Sept. (Fortsezung des Konstitutionsentwurfs.) „§. 107. Der von den Ständen anerkannte und angenommene Haupt-Etat ist in der Regel auf drei Jahre gültig. §. 108. Die Verwilligung der Steuern darf nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche die Verwendung dieser Steuern nicht unmittelbar betreffen. §. 109. Die auf einen gewissen Zeitraum verwilligten Jahressteuern werden nach Ablauf dieses Zeitraums, in gleichem Maaße, auch im ersten Drittel des folgenden Jahres auf Rechnung der neuen Verwilligung eingezogen. §. 110. Die verwilligten Steuern werden auf die Amtskörperschaften ausgeschrieben, und von diesen sowol auf die einzelnen Gemeinden, als auch auf die in keinem Gemeindeverbande stehenden Güterbesizer vertheilt. Leztere liefern ihre Steuerantheile unmittelbar an die Amtspflegen. §. 111. Von den Amtspflegern, so wie von den Obereinbringern der indirekten Steuern, werden die Steuergelder theils an die Staatskasse, theils an die Schuldenzahlungs-Kasse, nach der deshalb bei der Verwilligung zu treffenden Verabschiedung, eingeliefert. Die erwähnten Steuereinnehmer sind dafür verantwortlich, daß sie die eingehenden Steuergelder unter keinem Vorwand an eine andere, als an die durch die Verabschiedung bestimmte Kasse, oder auf eine von derselben im gesezlichen Wege ausgestellte Anweisung verabfolgen. §. 112. Die höhere Leitung des Einzugs der direkten und indirekten Steuern ist einer Centralbehörde übertragen. Diese hat die Akkorde über indirekte Steuern zu schließen, die Repartition der direkten zu entwerfen, für deren Beitreibung zu sorgen, über Steuernachlässe nach verabschiedeten Grundsäzen Anträge zu machen, und diese, so wie die Steuerrepartition, dem Finanzministerium vorzulegen. §. 113. Das Finanzministerium hat den Ständen die ihm vorgelegte Steuerrepartition, so wie monatlich den Kassenbericht über die eingegangenen Steuern und etwaigen Ausstände mitzutheilen. §. 114. Die Staatsschuld ist unter die Gewährleistung der Stände gestellt. §. 115. Die Schuldenzahlungs-Kasse wird nach den Normen eines zu verabschiedenden Statuts von ständischen, durch die Regierung bestätigten Beamten, unter Leitung und Verantwortlichkeit der Stände, verwaltet. §. 116. Es werden dem ständischen Ausschusse monatliche Kassenberichte gedoppelt ausgefertigt übergeben, und jener hat jedesmal Ein Exemplar dem Finanzministerium mitzutheilen. §. 117. Der Regierung steht vermöge des Ober-Aufsichtsrechts frei, von dem Zustande dieser Kasse zu jeder Zeit Einsicht nehmen zu lassen. §. 118. Die Jahresrechnung über dieselbe wird von einer königlichen und ständischen Kommission abgehört, das Resultat aber öffentlich durch den Druk bekannt gemacht. — IX. Kapitel. Von den Landständen. §. 119. Die Stände sind berufen, die Rechte des Landes in dem durch die Verfassung bestimmten Verhältnisse zum Regenten geltend zu machen. Vermöge dieses Berufes haben sie bei Ausübung der Gesezgebungsgewalt durch ihre Einwilligung mitzuwirken, in Beziehung auf Mängel oder Mißbräuche, die sich bei der Staatsverwaltung ergeben, ihre Wünsche, Vorstellungen und Beschwerden dem Könige vorzutragen, auch wegen verfassungswidriger Handlungen Klage anzustellen, die nach gewissenhafter Prüfung für nothwendig erkannten Steuern zu verwilligen, und überhaupt das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes mit treuer Anhänglichkeit an die Grundsäze der Verfassung zu befördern. §. 120. Angelegenheiten, welche der (§. 119.) angegebenen Bestimmung zufolge, vor die gesamten Stände gehören, werden in keinem Falle, weder von dem Könige und der Regierung, noch von den Landständen und dem ständischen Ausschuß, an einzelne Stände gebracht, oder die Erklärungen einzelner ständischer Mitglieder, Städte oder Oberamtsbezirke darüber eingefordert werden."

(Die Fortsezung folgt.)

Die neue Königin von Spanien reiste am 8 Sept. durch Karlsruhe.

Zu Düsseldorf waren in der Nacht vom 22 auf den 23 Aug. mehrerer Hausthüren von Juden mit schwarzen Strichen bezeichnet, und zugleich Zettel ausgestreut worden. Die Regierung hat eine Belohnung von 50 Rthlrn. auf die Entdekung der oder des Thäters gesezt. — Auch zu Kassel wurde kürzlich ein jüdischer Bankier bei Nacht durch einen vor seinem Hause versammelten Volkshaufen insultirt, doch verhüteten die herbeieilenden Militärpatrouillen und Polizeidiener weitere Ausschweifungen.

Preußen.

Die Staatszeitung vom 7 Sept. macht, indem sie einen Aufsaz des Hrn. Benj. Constant in der französischen Minerva in Bezug auf Preußen widerlegt, folgende merkwürdige Aeußerung: „Hr. Constant schaffe sich eine Verschwörung, von der Niemand in Berlin etwas wisse, von der niemals die Rede gewesen; denn eine Maaßregel, jugendliche Verirrungen zu unterdrüken, und ihnen auf einer gefährlichen oder Gefahr drohenden Bahn zuvorzukommen, sey nicht die Untersuchung einer Verschwörung."

Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung schreibt: „Wir hatten aus der preußischen Staatszeitung die Nachricht aufgenommen, daß die zu Naumburg erscheinende Zeitung: „Der Thüringische Anzeiger" untersagt worden sey. Diese Nachricht bedarf eine Berichtigung. Es war zwar von einem hohen königl. preußischen Polizei-Ministerium zu Berlin die Untersagung ausgesprochen worden, die königl. preußische Regierung, Merseburg hat aber, wie man uns berichtet, diesem ab executione beginnenden Prozesse vor der Hand keine Folge gegeben, und die fernere Erscheinung dieses Blattes erlaubt."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 257. | 14 Sept. 1819.

Großbritannien. (Beschlüsse der Westminsterversammlung.) — Frankreich. (Briefe aus Paris und Straßburg.) — Schweiz. — Deutschland. (Fortsezung des würtembergischen Verfassungsentwurfs. Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 3 Sept.) Konsol: 3Proz. 71 3/8. — Gestern übergaben 7 Mitglieder des Gemeinderaths dem Lordmayor eine von 431 Bürgern unterzeichnete Requisition, daß er den Gemeinderath zusammenrufen möchte, um die Vorfälle zu Manchester in Erwägung zu nehmen. Der Lordmayor versprach nach einigem Zaudern bis heute Morgen eine Antwort. — Die gestern erwähnten, von der Versammlung der Westminster-Wahlmänner gefaßten sieben Beschlüsse stellen folgende Grundsäze auf: „Das Volk habe das Recht sich öffentlich zu versammeln, Bittschriften abzufassen, und über allgemeine Angelegenheiten zu berathschlagen; die Versammlung von Manchester sey daher gesezmäßig gewesen, aber grausamer und boshafterweise in Ausübung dieses Rechts von der Yeomanry unter Befehl des Magistrats gestört worden, dieser feige Angrif auf Wehrlose sey ein Versuch, die Freiheiten des englischen Volkes durch Waffengewalt zu zerstören, und eine der Folgen der mangelhaften Repräsentation des Volks im Unterhause; das einzige Mittel, die Freiheiten und Rechte, die der Engländer noch besize, zu erhalten, bestehe darin, die Wahlfreiheit so weit auszudehnen, daß es unmöglich werde, die Wähler zu bestechen, und die Dauer der Parlamente so kurz zu machen, daß es das Interesse des Repräsentanten werde, seinen Kommittenten getreu zu dienen." — In diesem Sinne war auch die Bittschrift der Wähler von Westminster an den Prinzen Regenten abgefaßt. „Die Vorfälle zu Manchester, sagen sie, seyen ein Versuch, dem Volk das Petitionsrecht zu nehmen, seine Klagen zu erstiken, und vom Throne die Stimme der Wahrheit zu entfernen. Gleichwol könnten, so lange das Unterhaus nicht die Sprache der Gemeinen führe, die Wünsche des Volks nur durch Bittschriften, die in öffentlichen Versammlungen angenommen würden, ausgedrükt werden; dergleichen Versammlungen seyen nicht nur von jeher als ein gesezliches und konstitutionelles, sondern auch als ein zur Erhaltung der Freiheit unerläßliches Vorrecht der englischen Nation angesehen worden; durch das Recht des Volkes: sich zu versammeln und auszusprechen, sey vorzüglich das Recht des Hauses Braunschweig auf den englischen Thron begründet worden; dieses bisher heilig geachtete Recht des Volkes, so wie das Urtheil durch Geschworne, habe bisher allein die gänzliche Vernichtung der Freiheit gehindert. Der Vorwurf der Gesezwidrigkeit, durch solche Versammlungen eine Reform des Unterhauses bewirken zu wollen, sey ganz grundlos, indem mehr als ein englischer Minister jenes Mittel als rechtlich anerkannt und anempfohlen hätte; daher sey die gewaltsame Zerstreuung der Versammlung von Manchester eine Verlezung der Rechte und der Freiheiten Englands, und verdiene eher den Tadel als den Beifall der Minister; es sey höchst gefährlich, ein solches Precedent (Fall, den man als Rechtfertigung für spätere aufstellen könnte) sich bilden zu lassen, indem dadurch die beschränkte konstitutionelle Monarchie in eine willkührliche umgewandelt würde, die nur durch ein Schrekenssystem gehalten werden könnte; die Versammlung hoffe, diese öffentliche, und vermuthlich von ganz Großbritannien bestätigte Darlegung ihrer Gesinnungen werde die Wirkung eines hinlänglichen Widerstandes haben, und die Wiederholung ähnlicher Scenen verhindern. Sie bitte den Prinzen, die Urheber der Mordscenen von Manchester gerichtlich verfolgen zu lassen, damit das englische Volk sehe, daß es von einem Prinzen beherrscht werde, der dessen Gesinnungen theile, und das demselben zugefügte Unrecht zu dem Seinigen mache. Wir versichern, Ew. königl. Hoheit, (schließt die Addresse) daß, mögen gleich böse Rathgeber dieselben auffordern, sich mehr einem zahlreichen, und in Friedenszeiten (unsrer Meynung nach) konstitutionswidrig unterhaltenen Heere, als der Zuneigung des Volkes anzuvertrauen, wir weder die Besorgniß haben, noch die Geduld hätten, die Gelangung eines Militär-Despoten auf den Thron von England zu ertragen, und wir sind überzeugt, daß Ew. kön. Hoheit eine gesezliche und dauerhafte, wenn gleich beschränkte Macht über freie Bürger, einer usurpirten und prekären, wenn auch unumschränkten Herrschaft über Sklaven vorziehn; wir erklären unsre feste Ueberzeugung, daß keine Militärgewalt je die Oberhand über das Volk erhalten, noch seine anhaltenden Bitten um Ausübung desjenigen Einflusses auf seine eigenen Angelegenheiten, dessen es durch die Fleken-Eigenthümer beraubt worden, wird erstiken können, und daß eine fortgesezte Weigerung von Seite jener schamlosen Usurpatoren gegen Reform, am Ende Anarchie, Blutvergießen und die gänzliche Zerstörung der gegenwärtigen Autoritäten herbeiführen müsse. Wir bitten daher — eben so sehr aus Anhänglichkeit an Ihre Person als an unsre Rechte und den innern Frieden — Ew. königl. Hoheit wolle die Mittel in Erwägung ziehn, durch welche das Unterhaus so von Grund aus (radikal) reformirt werden könne, daß es die wahren Gesinnungen des englischen Volkes in Parlamenten von kurzer Dauer ausdrüke, und der Nation jene Ruhe im Innern, jene Achtung von Außen zusichere, die es nur durch freie und vollständige Ausübung des jedem Britten zustehenden Rechtes erhalten kan: an Abfassung der Geseze, die seine Person und sein Eigenthum betreffen, entweder in Person oder durch Stellvertreter Theil zu nehmen." Der 80jährige Major Cartwright

und Walker machten gegen diese Resolutionen die Einwendung, daß das allgemeine Wahlrecht und die jährlichen Parlamente darin nicht deutlich ausgesprochen wären. Indessen setzten die HH. Burdett und Hobhouse die Resolutionen durch, wie sie entworfen waren. Sie scheinen durch Beschleunigung derselben einen doppelten Zwek beabsichtigt zu haben: erstlich, den Whigs, mit denen sie zerfallen sind, es an Eifer für die Volkssache zuvorzuthun, und sich populär zu machen; sodann, dem Hunt, der sie früher beleidigt hatte, zuvorzukommen, und der fatalen Nothwendigkeit auszuweichen, an seiner Seite aufzutreten. Das Morning-Chronicle sagt in Bezug auf die Bittschrift, die durch Burdett, Cartwright und Hobhouse dem Prinzen Regenten überreicht werden soll: „Wenn die Minister sich nicht zur gemäßigten Reform verstehn, so werden sie die radikale haben." Nach Annahme der Adresse wurden noch einige Resolutionen wegen Unterstüzung der verwundeten Reformer von Manchester gefaßt, eine Subscription angeordnet, und zu deren Schazmeister Hr. Brooks ernannt.

Frankreich.

Paris, 6 Sept. Konsol. 5Proz. Jouissance vom 22 März geschlossen am 4 Sept. 73, 15. Jouissance vom 22 Sept. 1819 70, 95.

Der König wollte die neulich unterbliebene allgemeine Musterung der Pariser Nationalgarde nun am 10 Sept. halten.

Der Marquis de St. Simon soll zum französischen Gesandten in Brasilien ernannt, und Gen. Excelmans, an Cäsar Berthier's Stelle, in Dienstaktivität bei der Armee getreten seyn.

Zu Toulon ist am 27 Aug. die im mittelländischen Meere kreuzende niederländische Division, aus 1 Linienschiff und 2 Fregatten bestehend, eingelaufen.

Im englischen Parlament war der Vorschlag gemacht worden, trigonometrische und logarithmische Tafeln auf gemeinschaftliche Kosten von England und Frankreich herauszugeben. Der Vorschlag schien vergessen; jezt hat Hr. v. Prony, vom Institut, den Auftrag erhalten, Alles einzuleiten, um diese schöne Unternehmung durch Zusammenwirken des Längenbüreau's und der Gelehrten Englands ins Werk zu sezen. Die Tafeln selbst werden bei Firmin Didot gedrukt werden.

Ein Marseiller will das für alle regierenden Dynastien und Majorats-Familien höchst wichtige Geheimniß entdekt haben, im 8ten Monat der Schwangerschaft einer Frau zu bestimmen, ob sie einen Knaben oder ein Mädchen in die Welt sezen wird. Schlägt der Puls, sagt er, am rechten Arm der Frau stärker und voller als am linken, so kommt ein Knabe; ist der Fall umgekehrt, ein Mädchen.

* Aus Frankreich, 6 Sept. Die Anstände mit Rom sind einstweilen durch eine provisorische Uebereinkunft ins Reine gekommen, welche Graf Blacas und der Staatsrath Portalis mit dem Kardinal Consalvi abgeschlossen haben. Die Krankheit des Leztern hatte die Unterzeichnung verzögert. Hr. Portalis ist der eigentliche Unterhändler; indeß hat Graf Blacas die Konvention mit unterzeichnet. Diese umgeht eigentlich die bisherigen Anstände, und überläßt deren Berichtigung der Zukunft. Unstreitig wäre es wünschenswerth gewesen, jezt sogleich Alles in's Reine zu bringen, allein man behauptet, daß dis unmöglich war, und daß, wenn man darauf bestand, die Unterhandlungen sich zerschlagen hätten. Also sind gewissermaaßen beide Konkordate, das von 1801 und das von 1817, außer Wirksamkeit gesezt, was wohl in der Folge ein Zunder zu neuen Mißhelligkeiten werden könnte. Da die provisorische Konvention keine neue Verfügungen enthält, und keine neuen Fonds erfordert, so ist sie, wie es scheint, nicht im Fall der Ratifikation der Kammern unterworfen zu werden.

* Straßburg, 9 Sept. Die neue Königin von Spanien ist heute mit einem zahlreichen Gefolge von Karlsruhe hier angekommen und im Gasthof zum Geist abgestiegen. Der Marquis von Ceralbo, außerordentlicher Botschafter des Königs Ferdinand am sächsischen Hof, begleitet die Königin bis Madrid. An der spanischen Gränze erwartet sie ein glänzender Empfang. Ihr bisheriges Gefolge kehrt sodann nach Dresden zurük. Während ihres Aufenthalts in Frankreich wird die Königin das strengste Inkognito beobachten. Sie ruht morgen hier aus und sezt übermorgen ihre Reise über Kolmar und Besançon nach Lyon fort, wo sie einige Tage verweilen und alsdann durch Languedoc an die Bidassoa reisen wird. — Uebermorgen tritt unser Wahlkollegium zusammen. Die erste Sektion, unter Vorsiz des Hrn. v. Türkheim, versammelt sich im Auditorium der protestantischen neuen Kirche; die zweite Sektion, von Hrn. Levrault präsidirt, im großen Hörsaal des Kollegiums des vormaligen Lyceums. Man glaubt, daß in vier Tagen alle Operationen beendigt seyn werden; wahrscheinlich wird aber bei den ersten Scrutinien keine absolute Majorität herauskommen, und die Ernennung erst beim dritten Scrutinium erfolgen, wo nur die relative Stimmenmehrheit erforderlich ist. Man ist in Ansehung der Kandidaten sehr getheilt; das Getreibe und Bewerben ist groß. — Der Großherzog von Baden ist zu Offenburg mit großem Jubel empfangen worden. Er befand sich zulezt zu Freiburg im Breisgau. — Der neue Bischof von Straßburg, Prinz Croy, wird nächstens hier erwartet.

Schweiz.

Der englische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Hr. Stratford-Canning, welcher auf sein Begehren abberufen ist, hat beim Präsidenten der Tagsazung seine Abschiedsaudienz gehabt. Lord Cathcart (Sohn des englischen Botschafters zu Petersburg) versieht einstweilen als Geschäftsträger dessen Geschäfte. Der preußische Gesandte, Hr. v. Gruner, will seiner Gesundheit wegen den Winter mit Urlaub in den Rheingegenden zubringen. — Die Frau Herzogin von St. Leu kam von Augsburg den 2 Sept. auf ihrem Gute Arenenberg bei Konstanz an, von wo sie sich dem Vernehmen nach zu einer Schottenkur nach Gais begeben will.

Am 6 Sept. wurde die disjährige Tagsazung geschlossen. Dem Vernehmen nach beschloß dieselbe, rüksichtlich der Schweizer Regimenter in Frankreich für disziplinarische Vergehn und für Verbrechen militärischer Natur auf dem 25ten Art. der Kapitulation zu beharren, den Vorort aber zu Unterhandlungen über Anwendung der französischen Strafgeseze bei Vergehungen andrer Natur und über einverstandene Maaßnahmen bei Verflechtung französischer Unterthanen zu bevollmächtigen, wobei dann um so mehr auf Erfüllung der übrigen Kapitulations-Bestimmungen zu bestehn wäre. Man scheint dismal vermieden zu haben, in eine Berathung über die Verhältnisse mit dem rö-

mischen Hofe, und die Errichtung eines neuen Bisthums in der östlichen Schweiz einzugehn.

Die Revüe Genevoise behauptet, es bestehe in mehreren Schweizer Kantonen eine Partei, welche eine Vereinigung der Schweiz mit dem deutschen Bunde beabsichtige. Der Gedanke hiezu sey schon 1814, und auf dem Wiener Kongresse zur Sprache gekommen; der gute Genius der Schweiz habe damals noch verhindert, „daß ihre Städte nicht zu deutschen Blokhäusern umgewandelt würden", jezt werde er neuerdings von denen in Anregung gebracht, welche das Vaterland in ihrem Stamme, und die Nationalehre in den fremden Kreuzen erblikten, die sie an den Knopflöchern hängen hätten. — „Die Puritaner, sagt eben dieses Blatt, treiben ihr Wesen mit fanatischen, vorzüglich für die Jugend bestimmten Schriften zu Genf immer kühner; sie scheinen sich die englischen Puritaner zu Cromwells Zeiten zum Muster genommen zu haben. Sie sprechen und handeln nur auf Antrieb des Geistes. Ihr Haupt, Malan, der damit ziemlich versehn ist, hat mehrere reiche Engländer bei sich versammelt, deren Freigebigkeit der neuen Kirche sehr zu statten kommt. Bald werden diese Ultra-Kalvinisten am reichsten dotirt seyn. Von Hrn. Drummond hört man nichts mehr; seine Guineen langen aber noch immer an. Von einer andern Seite befürchtet man die Umtriebe der Ultra-Katholiken, welche die Jesuiten überall restauriren möchten. So stehn wir zwischen zwei Feuern."

Deutschland.

Das würtembergische Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung, die Auflösung der Rekrutirungskommission, und die Konstituirung des Ober-Rekrutirungsraths und der Assentirungskommission betreffend. — Die Ständeversammlung debattirte am 10 Sept. die §§. 50—57 des Verfassungsentwurfs, und genehmigte sie mit verschiedenen Veränderungen.

* Ludwigsburg, 1 Sept. (Fortsezung des Konstitutionsentwurfs.) „§. 121. Der geheime Rath ist die Behörde, durch welche sowol der König seine Eröfnungen an die Stände erlassen wird, als auch leztere ihre Erklärungen, Bitten und Wünsche an den König zu bringen haben. Der geheime Rath hat dieselben jedesmal dem Könige vorzulegen, wenn er nicht Anstände dabei findet, welche ihn veranlassen, vor der Vorlegung an den König mit den Landständen Rüksprache zu nehmen. Die Anträge der Stände sind von ihm mit seinen auf die Verfassung gegründeten Berichten und Gutachten zu begleiten. §. 122. Der König wird alle drei Jahre die Versammlung der Stände (Landtag) einberufen; und außerordentlicherweise, so oft es zur Erledigung wichtiger oder dringender Landesangelegenheiten erforderlich ist. Auch werden bei jeder Regierungsveränderung die Stände innerhalb der ersten vier Wochen versammelt werden. §. 123. Die Stände theilen sich in zwei Kammern. §. 124. Die erste Kammer (Kammer der Standesherren) besteht 1. aus den Prinzen des königlichen Hauses, 2. aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien, und den Vertretern der standesherrlichen Gemeinschaften, auf deren Besizungen vormals eine Reichs- oder Kreistagsstimme geruht hat; 3. aus den von dem Könige erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern. §. 125. Zu erblichen Mitgliedern wird der König nur solche Gutsbesizer aus dem standesherrlichen oder ritterschaftlichen Adel ernennen, welche von einem mit Fideikommiß belegten, nach dem Rechte der Erstgeburt sich vererbenden Grundvermögen im Königreiche, nach Abzug der Zinsen aus den darauf haftenden Schulden, eine jährliche Rente von 6000 fl. beziehen. §. 126. Die lebenslänglichen Mitglieder werden vom Könige, ohne Rüksicht auf Geburt und Vermögen, aus den würdigsten Staatsbürgern ernannt. §. 127. Die Zahl sämtlicher von dem Könige erblich oder auf lebenslang ernannten Mitglieder kan den dritten Theil der übrigen Mitglieder der ersten Kammer nicht übersteigen. §. 128. Die zweite Kammer (Kammer der Abgeordneten) ist zusammengesezt 1. aus 13 Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, welche von diesem aus seiner Mitte gewählt werden; 2. aus sämtlichen protestantischen Generalsuperintendenten; 3. aus dem Landesbischof, einem von dem Domkapitel aus dessen Mitte gewählten Mitgliede und dem der Amtszeit nach ältesten Dekan katholischer Konfession; 4. aus dem Kanzler der Landes-Universität; 5. aus einem gewählten Abgeordneten von jeder der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen; 6. aus einem gewählten Abgeordneten von jedem Oberamtsbezirke. §. 129. Der Eintritt in die erste Kammer geschieht bei den Prinzen des königlichen Hauses und den übrigen erblichen Mitgliedern nach zurükgelegtem Alter der Minderjährigkeit, deren Dauer bei den erstern von der hausgesezlichen, bei den leztern von der gemeinrechtlichen Bestimmung abhängt. In die zweite Kammer kan Keiner gewählt werden, welcher noch nicht das dreißigste Lebensjahr zurükgelegt hat. §. 130. Die allgemeinen Erfordernisse eines Mitglieds der Ständeversammlung sind Folgende: 1. Dasselbe muß einem der drei christlichen Glaubensbekenntnisse angehören, und das würtembergische Staatsbürgerrecht haben; 2. es darf weder in eine Kriminaluntersuchung verflochten, noch durch gerichtliches Erkenntniß zur Dienstentsezung, zur Festungsstrafe mit Zwang zu öffentlichen Arbeiten oder angemessener Beschäftigung, oder zum Zuchthaus verurtheilt worden, oder wegen eines angeschuldigten Verbrechens blos von der Instanz entbunden seyn; 3. es darf kein Konkurs gegen dasselbe gerichtlich eröfnet seyn; und selbst nach geendigtem Konkursverfahren dauert seine Unfähigkeit fort, wenn es wegen Vermögenszerrüttung gestraft worden ist. Jedoch werden die erblichen Mitglieder der ersten Kammer durch die Erkennung einer Debitkommission von der Stimmführung nicht ausgeschlossen, wenn ihnen eine Kompetenz von wenigstens 2000 fl. ausgesezt ist. Endlich 4. darf ein Mitglied der Ständeversammlung weder unter väterlicher Gewalt, noch unter Vormundschaft, noch unter Privat-Dienstherrschaft stehen. §. 131. Die 13 ritterschaftlichen Mitglieder der zweiten Kammer werden von den immatrikulirten Besizern oder Theilhabern der Rittergüter nach den vier Kreisen des Königreichs, in den Kreisstädten, unter der Leitung des betreffenden Regierungspräsidenten mit Zuziehung zweier Mitglieder der Ritterschaft, aus sämtlichen Mitgliedern ritterschaftlicher Familien gewählt. §. 132. Die Abgeordneten von den Städten, die eigenes Landstandschaftsrecht haben, und von den Oberamtsbezirken, werden durch die besteuerten Bürger jeder einzelnen Gemeinde gewählt."

(Die Fortsezung folgt.)

*Frankfurt, 8 Sept. (Von einem Nichtwürtemberger eingesandt.) Während eine Anzahl bedeutender Erscheinungen das deutsche Publikum in neue Besorgniß sezen, daß der gewünschte Gang der vaterländischen Angelegenheiten wiederum vermehrte Hindernisse finden möchte; während die Vertagung der badischen Stände alle Wohlmeynenden mit Trauer erfüllt; während der Ruf von Verschwörung und Hochverrath in ganz Deutschland Verhaftungen und Untersuchungen veranlaßt; während all dieser trüben Gewölke, die den politischen Himmel Deutschlands umhängen, steigt glänzend am Horizont das neue Gestirn der würtembergischen Verfassung herauf, und belebt und ermuthigt Blik und Herz mit dem herrlichen Trost, daß mitten durch alle Hindernisse die vaterländischen Angelegenheiten doch fortschreiten, und Zuversicht und Glauben unter allen Umständen verstärkt werden. Der hochherzige König von Würtemberg wirft in diesem Augenblik einen segenreichen Lichtstrahl über ganz Deutschland, indem er grade den Zeitpunkt, wo die gewöhnliche Handlungsweise zaudern würde, kräftigen Sinnes erwählt hat, um die Volksvertretung hervorzurufen, und eine Verfassung zu gründen, die schon durch die bloße Art ihres Entstehens, vermittelst einer konstituirenden Versammlung und auf dem Wege des wirklichen Vertrags, die Palme der Liberalität gewinnt. Wir rechnen dis Ereigniß zu den wichtigsten und folgenreichsten unsres Vaterlandes, zu den edelsten Zeugnissen der treuen und muthigen landesväterlichen Gesinnungen, auf die das deutsche Volk bei seinen Fürsten von jeher vertrauen konnte, und immer vertrauet hat! Wahrlich, nicht blos die Würtemberger, sondern das gesamte deutsche Volk wird es dem Könige Wilhelm fortan zu gedenken haben, daß er in diesem Zeitpunkte, wo auch mancher Bessere zweifeln und schwanken konnte, nicht gezweifelt noch geschwankt hat, sondern mit großem Beispiel vorgeschritten ist. Ohne Lärm und Prunk, in ruhiger ernster Stille, ist das Werk eingeleitet worden; unter mancher Verkennung, unter ungerechten Beurtheilungen aller Art, wirkte der edle Sinn unablässig dahin, wo mehr als alle Versicherungen und Worte, die freie That endlich allen Zweifel beschämt. Diese That ist nun erschienen; was Würtembergs König wünscht und will, liegt offen da, die Punkte des neuen Verfassungsvertrags sind zwischen königlichen und ständischen Kommissarien festgesezt, und was hier dem Volke zugestanden ist, das ist schon von dem Könige zugestanden. Wer, indem er diese Punkte, wie sie in öffentlichen Blättern mitgetheilt sind, liest und prüft, kan sich der Bewunderung enthalten über den großmüthigen Sinn, über das franke und freie Benehmen eines Fürsten, der mit solchen Anträgen seinem Volke entgegenkommt? Was er von freien Stüken anbietet, könnte eher das non plus ultra der Forderungen scheinen, die das Volk in Erwartung eines bedeutenden Abschlags aufs Höchste hätte spannen wollen! Wir bekennen, daß wir kein Beispiel finden, wo die liberale Gesinnung, was die königliche Selbstbeschränkung betrift, weiter gegangen wäre; und wir rechnen uns nicht zu denen, die leicht befriedigt sind, wenn von Vaterland und Freiheit die Rede ist, und die in der Politik sagen möchten, wie jene Philosophen: „Wir lieben wohl zu philosophiren, aber nur ein wenig!" Aber wie von Vaterlandsliebe fühlen wir uns auch von Fürstentreue erfüllt, und geben ihnen zuerst ihr Recht, ihre Ehre, ihren Dank! Hier ist in obiger Hinsicht gegeben, was nur von einsichtigen Volksfreunden gewünscht werden kan, in Form und Gehalt gegeben, was die gegenwärtige Entwiklungsstufe der Wirklichkeit — des weltlichen Zustandes, nicht der vorausgeeilten Erkenntnisse — nur immer aufzunehmen vermag; für Weiteres ist Raum eröfnet in zukünftigen Fortbildungen. Mögen die würtembergischen Volksvertreter, welche das Werk durch ihre allgemeine Mitthätigkeit zu vollenden haben, in ihrer glüklichen Lage nicht übersehn, was und wie, und in welcher Lage des Ganzen ihnen so reichlich dargeboten wird, und was so viele ihrer andern deutschen Brüder dabei empfinden und davon urtheilen!

Oeffentliche Blätter melden aus Kassel vom 2 Sept.: „Auch hier ist das nun bereits seit mehreren Jahren ruhende Verfassungswerk von einem Deputirten der ehemaligen Ständeversammlung von Neuem in einer öffentlich in Druk erschienenen, und Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten überreichten Denkschrift in Anregung gebracht worden. Es werden darin die nachtheiligen Folgen, die aus dem Mangel einer Konstitution für die Bewohner von Kurhessen erwachsen sind, dargelegt.

Zu Darmstadt erschien eine Bekanntmachung des Staatsministeriums, wodurch die Gemeinden für jeden, bei Zusammenrottungen den Juden zugefügten Schaden, mit Vorbehalt des Regresses gegen die Schuldigen, verantwortlich gemacht werden.

Die durch Hamburger Blätter zuerst verbreitete Nachricht, Hofrath Oken sey, von der Polizei verfolgt, nach der Schweiz gereist, hat sich durchaus nicht bestätigt. Hr. Oken hat erst am 3 Sept. seine Vorlesungen zu Jena geschlossen.

Preußen.

Zu Königsberg ging ein Gerücht, daß der König von Preussen daselbst im Oktober mit dem Kaiser Alexander zusammenkommen werde.

Die Bremer Zeitung enthält zwei Briefe Jahn's an seine Frau, deren erster sich auf die Nachricht vom Tode seiner Tochter bezieht. Der zweite lautet so: „Ich stehe noch immer um Verhör und Gehör. Eine schöne Zeit des Sommers habe ich nun im Bauer verlebt, und gerade die, wo ich alljährlich gewohnt war, meiner Gesundheit wegen zu wandern. Das schmekt. Wenn dieses Opfer dem Vaterlande nüzt! so ist auch dieses willig gebracht. Nur bin ich zu schwach die Gründe einzusehn. Was mögen die denken, so mich haben verhaften lassen, und als einen überwiesenen Erzbösewicht festhalten? Ich bin Sohn, Gatte, Vater, und liebe herzlich die Meinen. Und die sollte ich freiwillig im Stiche lassen? Ich habe vom Staate 1000 Thaler Gehalt! Und die sollte ich verlaufen? Und zu einer Zeit, wo ich mich angelegentlichst um Erhöhung bemüht habe? Ich entlassener preußischer Offizier! Wo dürfte ich ohne königliche Erlaubniß bleiben? Und mein Name ist doch auch etwas werth. Eine Untersuchung ist mir recht erwünscht. Wenn sie bald nur schnell erfolgt, so will ich meine heimlichen Anschwärzer für meine redlichsten Freunde anerkennen. Bei der Untersuchung muß ich doch pflichtmäßig von meinem Lebenswerk, von meinen Verdiensten ums Vaterland reden, was ich bis jezt aus Bescheidenheit nicht thun wollte. Ich glaube, das hat mir Schaden gethan. Mag seyn. Wie wirst du's zum Winter machen? Kannst du dich mit Holz versorgen? Wie geht's mit dem Gesinde? Den 14 Aug. 1819. Friedrich Ludwig Jahn."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 258. | 15 Sept. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 3 Sept.) Die Versammlung in Palace-Yard schäzen Einige auf 20, Andere auf 50,000 Menschen. Der persische Gesandte kam in einem Wagen, um einem, ihm so neuen Schauspiele zuzusehen. Er ward mit Zuruf empfangen, und schien großes Interesse daran zu nehmen. Er grüßte die Redner aufs Freundlichste. Die Whigs nahmen an der Versammlung nicht Theil. Auch zu Wakefield, bei Leeds, hatte am 30 eine zahlreiche Volksversammlung statt. Ihre Beschlüsse waren den in andern Versammlungen gefaßten ähnlich. — Sir Charles Wolseley und Hr. Pearson, (Hunt's Advokat) sind zu Manchester unermüdet beschäftigt, die bei den Mordsrenen am 16 Aug. Verwundeten aufzusuchen, zu unterstüzen, und in ein Verzeichniß zu bringen. Hunt macht in einem Schreiben aus Manchester vom 31 eine schrekhafte Beschreibung von den verschiedenen Arten der Verwundungen, und äußert die Vermuthung, daß die Yeomanry ihre Säbel zu der Mezelei eigens habe schleifen lassen. Von seinem Nachtlager zu Bolton am 29 Aug. (auf der Rükreise aus seinem zweiten Gefängnisse nach Manchester) erzählt er, daß auf dem Plaze vor seinem Wirthshause 10,000 Menschen versammelt gewesen, die keinen Laut von sich gegeben, um ihn nicht in seiner Ruhe zu stören. Auf dem Wege nach Manchester hätten ihn, am 30, bei 20,000 Menschen, troz des Plazregens, begleitet, von denen die Meisten Zettel auf ihren Hüten trugen, mit der Inschrift: „Hunt und die Freiheit!" Nichts gleiche dem Jubel, mit dem er in Manchester empfangen worden. — Pearson hat den Times eine Namenliste der am 16 Aug. Verwundeten eingesendet. Sie gibt folgende Resultate: Durch Säbelhiebe oder Flintenschüsse: 97 Männer, 20 Weiber; durch Pferdehufe 28 Männer, 21 Weiber; durch die Stöke der Constables, oder durch das Gedränge der Volksmenge: 22 Männer, 20 Weiber; weit über die Hälfte dieser Zahlen seyen schwer Verwundete. Im Ganzen schäzt er die Zahl der Verwundeten auf 500.

(Aus englischen Zeitungen vom 4 Sept.) Konsol. 3Proz. 71½. — Der Lordmayor von London hat nun, nach vorgängiger Berathung mit den Aldermännern, eingewilligt, auf den 9 d. einen Gemeinderath (Common-council) zusammenzurufen. Ueber den zweiten Antrag, auch eine Versammlung der Bürgerschaft (Livery) zu berufen, hat er noch Bedenkzeit gefordert. — Die Zeitung von Bristol klagt, daß in Folge der immer mehr überhandnehmenden Volksversammlungen die Arbeiter überall die Fabriken verließen, und die Kaufleute außer Stand wären, die Aufträge ihrer Korrespondenten zu vollziehn. — Die Grandjury der Grafschaft Chester hat in zwei Addressen dem Magistrat und der Yeomanry von Manchester ihren Dank und Beifall ausgedrükt. Man bemerkt den Lord Belgrave, ein Mitglied der Whig-Opposition, an der Spize der Unterzeichneten. — Nach Briefen aus Gibraltar vom 15 Aug. hat auch in den Gebirgen zwischen dieser Festung und Cadiz die Zahl und Kühnheit der Guerillas so zugenommen, daß sie alle Kommunikation unterbrachen, und selbst die englische Post vom 15 Jul. aufgefangen hatten. (Courier.) — Amerikanischen Zeitungen zufolge war es am 10 Jul., daß Admiral Brion mit seiner so viel besprochenen Expedition die Insel Margarita verließ. Sie bestand aus seinem Admiralschif Vittoria, einer Fregatte von 32 Kanonen, 9 Briggs, 11 Goeletten und vielen Kanonierschaluppen. An Bord befanden sich 3350 Mann, Engländer, Irländer, Schotten, Deutsche und Indianer. Man glaubte ihr erster Versuch werde gegen Laguaira gerichtet seyn.

Frankreich.

Paris, 7 Sept. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 35 Cent.

Am 7 Sept. war bei Se. Majestät zahlreiche Audienz des diplomatischen Korps, welches nachher auch der königlichen Familie vorgestellt wurde.

Der Moniteur liefert die päpstliche Allocution im Konsistorium vom 23 Aug., ohne weitern Beisaz. Das Journal des Debats meynt, nach Allem, was man bisher von diesen provisorischen Verfügungen erfahren, scheine einerseits der Papst das Konkordat von 1817 aufrecht erhalten zu wollen, während Frankreich faktisch zu dem Konkordat von 1801 zurükkehre.

Der König hat dem Architekten Hrn. Percier, und dem Kupferstecher Hrn. Bervic, den Orden der Ehrenlegion verliehn.

Das Journal de Paris gesteht nun selbst ein, daß Hrn. Royer-Collard's Entlassung so gut als gewiß sey.

Am 7 Sept. ward der Prozeß des Engländers Sir James Crawford gegen seine Tante, Lady Crawford, Graf und Gräfin d'Orsay, Herzog v. Guiche, Herzog von Grammont und Marquise v. Sourdis, die er der Verläumdung anklagte (S. Allg. Zeit. Nro. 253.), vor dem Tribunal der Munizipalpolizei zu Paris abermals vorgenommen. Hr. Merilhoud, Crawfords Advokat, verlangte eine Verlegung von 14 Tagen oder 4 Wochen, weil, den Schreiben des Siegelbewahrers und des Generalprokurators zufolge, Se. Majestät dem Herzog von Angouleme nicht erlaubten, in Person zu erscheinen; jedoch könne derselbe, nach §. 511. der Kriminal-Instruktion, bei sich vernommen werden. — Hr. Crawford betheuerte, daß er das Gericht nicht beleidigen wolle, allein er bemerke eine Gehässigkeit gegen ihn, als deren Urheber er vor ganz Europa den Grafen Decazes anklage ... der sich auf die abscheulichste, schmuzigste Art

gegen ihn benommen habe ... den er vor der Pairskammer bei nächster Sizung anklagen werde ... gegen welchen er einen Nationalprozeß anhängig machen wolle, wie er bereits dem englischen Gesandten erklärt habe u. dgl. Er ward häufig vom königlichen Prokurator, Hrn. de Salles, und von Hrn. Berryer, Vater, dem Sachwalter und Bevollmächtigten der Angeklagten (es erschien von ihnen Niemand als die Gräfin d'Orsay) unterbrochen, aber dadurch nur immer wüthender. Als er seiner Galle gegen Hrn. Decazes Luft gemacht hatte, kam er auf Madame d'Orsay zu sprechen, die er eine Spizbübin (escroque) und eine Diebin (voleuse) nannte. „O Sie haben mich auch eine Mörderin genannt!" erwiederte die Gräfin. — „Ja Sie haben im vorigen Winter meinem Leben nachgestrebt ... Ich habe hier mit Dieben und Giftmischern zu thun!" — Nachdem endlich die Wuth von der einen, Gelächter und Zurechtweisen von der andern Seite, und das Murren von Seite des Publikums sich etwas gelegt hatte, las Hr. Merilhon die beiden obenerwähnten Schreiben vor, auf die er sein Begehren der Verlegung gründete. Advokat Berryer widersezte sich demselben, weil der Kläger nur Muße zu gewinnen suche, Personen und Autoritäten nach Herzenslust zu verläumden; schon habe er eilf Libelle in Paris verbreitet... „Gut, schrie Crawford, weil Sie meynen, daß ich Muße gewinnen will, so verlange ich eine Frist von drei Monaten; ich muß aus England Lord *** und Lady *** kommen lassen.... Man wird sehen, ob ich ein Betrüger bin, ob ich meinem Oheim mit der Pistole auf der Brust ein Majorat von 1,200,000 Fr. abdringen wollte, während im Gegentheile Andere ihn ganz umgarnten... Hr. Berryer erinnerte ihn, daß sein übles, oft verziehenes, nie gebessertes Betragen Ursache gewesen, daß man ihn die lezten Jahre von der Gegenwart seines Oheims ausgeschlossen... Crawford gerieth hier in neuen Zorn; vergebens versuchte ein Huissier und ein Militär ihn zum Schweigen zu bringen; der Präsident drohte, ihn hinausführen zu lassen, und gab selbst Befehl dazu.... „Gut, schrie Crawford, ich werde gehn, wie ich das leztemal ging.".... Er machte Anstalt dazu, allein die Zuhörer versperrten ihm den Weg. Voll Erbitterung kehrte er auf seinen Plaz zurük, um Hut und Stok zu suchen. Der Präsident sprach hierauf, in Erwägung, daß der Kläger die Aussage des Herzogs von Angouleme, des Fürsten von Talleyrand, und des Minister des Innern aufnehmen lassen wolle, die Verlegung auf den 30 Sept. aus.

Die Vertheidigungsschrift des Marquis de la Boessiere, Marechal de Camp, und des Grafen du Botdern, Inspektors der National-Garden vom Morbihan (s. Allg. Zeit. Nro. 253) ist nun erschienen. Sie behaupten, Leguevel und Legall seyen weiter nichts, als ein Paar verkappte Polizei-Agenten, welche zur Zeit der Wahlen im Sommer 1818 diese angebliche royalistische Verschwörung in den westlichen Provinzen Frankreichs ausgebrütet, und die Namen der geachtetsten Royalisten mit hineinverflochten hätten, um sie in der öffentlichen Meynung zu verderben, und dadurch ihre Erwählung in die Deputirtenkammer zu hintertreiben. Die Nichtexistenz der Verschwörung wurde schon vom Gerichtshofe zu Vannes anerkannt; der Gerichtshof zu Angers hatte also nichts weiter zu entscheiden, als ob Leguevel und Legall die erste und freiwillige Anzeige von Umtrieben gemacht, und Ersterer dadurch seine Verhaftung bewirkt hätte? Diese Fragen wurden bejaht, und die Angeklagten in Folge des den Angebern günstigen §. 108 in Freiheit gesezt. Die HH. de la Boessiere und du Botdern behaupten aber, und behaupten noch gegenwärtig, daß sie von den zweideutigen Aeusserungen über Mißvergnügen der Royalisten, über Aufstand, fremde Unterstüzung u. dgl., welche die Angeklagten gegen verschiedene Royalisten, um sie auszuforschen, im Monat Julius 1818 gethan, schon am 5 Aug. Anzeige bei den Behörden gemacht hätten, während die Selbstanklage Leguevels erst im September geschehn sey. Man ist begierig, ob diese durch Zeitungen sehr verbreitete Vertheidigungsschrift keine Widerlegung finden wird.

* Lyon, 25 Aug. Der berühmte italienische Botaniker, J. B. Balbis, der dem botanischen Garten zu Turin durch eine lange Reihe von Jahren ehrenvoll vorstand, ist bei uns, an Dejean's Stelle, Professor der Botanik und Direktor des botanischen Gartens geworden. Es ist nicht blos erfreulich für uns Lyoner, den würdigen Dejean durch einen so hochverdienten Gelehrten ersezt zu sehn, sondern es ist ein Glük für die Wissenschaft überhaupt, den wakern Balbis, dessen Thätigkeit in den lezten Jahren in Piemont auf eine sehr traurige Weise gelähmt war, wieder auf einem seinen Talenten angemessenen Plaz zu wissen.

Italien.

Zwischen der päpstlichen und der neapolitanischen Regierung ist zu Erleichterung des Waarentransits durch die beiderseitigen Staaten eine Konvention geschlossen worden.

Die Räuber von Pressedi und Roccaferia, welche zwei Einwohner von Otricoli gefangen hielten, sind durch die römischen Karabiniers und Landjäger angegriffen, und ihre Gefangenen befreit worden. Einer der Räuber (in der Liste als der 23ste aufgeführt) ward getödtet, die Andern ergriffen die Flucht. Die Mannschaft erhielt die versprochene Belohnung von 500 Scudi.

* Die neulich aus Livorno gemeldete Plünderung und Versenkung eines englischen Schifs durch unbekannte Seeräuber wird nun auch durch englische Zeitungen bestätigt. Das versenkte Schif hieß Helene, der Kapitain Cornish.

Deutschland.

Das königl. baierische allgemeine Intelligenzblatt enthält nachstehende, an die Regierung des Unter-Mainkreises ergangene, und allen Kreisregierungen mitgetheilte königliche Verordnung: „Maximilian Joseph rc. Aus euern Berichten vom 21, 25 und 30 Aug. d. J., haben Wir die unangenehme Ueberzeugung schöpfen müssen, daß in dem eurer Verwaltung anvertrauten Kreise, vorzüglich aber in der Kreis-Hauptstadt Würzburg selbst, noch immer ein Geist der Unordnung und Unruhe fortwirkt, welcher, durch falsche Gerüchte, freche Schmähungen, Ausstreuung droheuder Briefe und Schriften, so wie durch andere boshafte Mittel öffentlich und heimlich genährt und aufgeregt, sehr leicht in neue, gewaltthätige Frevel ausbrechen könnte. Unsre heiligsten Regentenpflichten, die Sorge für die Sicherheit des Staats-Ganzen, und die Rüksicht auf das Wohl aller rechtlich gesinnten Staatsbürger und Unterthanen gestatten Uns nicht, solchen gefährlichen und sträflichen Umtrieben, welche — was auch deren Vorwand seyn

mag — nothwendig zur gänzlichen Auflösung aller gesezlichen Verhältnisse führen würden, noch länger auch nur die mindeste Nachsicht angedeihen zu lassen; und indem Wir euch wiederholt die größte Wachsamkeit und Thätigkeit anbefehlen, um allenthalben die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, die Aufwiegler und Ruhestörer aber der gebührenden Strafe zu überliefern, erneuern Wir zugleich die durch Unser Reseript vom 9 Aug. d. J. gegebenen Vollmachten und Weisungen, und beschließen: I. Alle Gemeinde-Obrigkeiten, und alle Gemeinde-Körperschaften sind — jede innerhalb ihres Gemeinde-Bezirks, — vermöge der aus dem Gemeindeverbande selbst hervorgehenden natürlichen Rechte und Obliegenheiten, aufgefordert und gehalten, durch alle ihnen zu Gebot stehende Mittel und durch Vereinigung aller Kräfte, die öffentliche Sicherheit und den Rechtsfrieden der Einwohner zu wahren und zu schüzen; gewaltsame Angriffe auf Personen und Eigenthum zu verhindern oder abzutreiben, und Aufwiegelungen, Zusammenrottirungen und Tumulte zu verhüten oder zu unterdrüken. Die Gemeinde-Obrigkeiten und Gemeinde-Körperschaften sind für jede disfallige Vernachlässigung und Unthätigkeit streng verantwortlich, und haften für alle Folgen, welche daraus entstehen. II. Wenn eine Gemeinde-Obrigkeit und Körperschaft den eben bezeichneten Verbindlichkeiten entweder aus Mangel an hinlänglichen Kräften, oder gar aus Mangel an eigenem guten Willen, nicht genügend entsprechen würde, so soll unverzüglich und unnachsichtlich die Militärgewalt in Bewegung gesezt, und in den durch das Straf-Gesezbuch vorhergesehenen Fällen, nach den eben daselbst gegebenen Vorschriften, das Standrecht verkündet und eingeführt werden. III. Jede Militär-Kommandantschaft ist ermächtigt und angewiesen, auf Anrufen der Polizeibehörden, nicht nur die gesamte Mannschaft der untergebenen Garnison zur bewafneten Unterstüzung der obrigkeitlichen Anordnungen ausrüken zu lassen, sondern auch durch Einberufung der Beurlaubten, und durch Requisitionen an die Kommandantschaften benachbarter Besazungen, so wie an die Kommando's der Gensdarmerie, die erforderlichen Verstärkungen an sich zu ziehen. Die Kosten, welche durch diese abgedrungene Maaßregel den Staatskassen verursacht werden, und insbesondere der Unterhalt der einberufenen und herbeigezogenen Verstärkungstruppen, fallen denjenigen Gemeinde-Obrigkeiten und Gemeindekörperschaften zur Last, welche nicht nachzuweisen vermögen, daß sie von ihrer Seite Alles aufgeboten haben, um die Nothwendigkeit solcher außerordentlichen Hulfs- und Schuz-mittel entfernt zu halten. Vorstehende Beschlüsse habt ihr zu Jedermanns Wissenschaft sogleich bekannt zu machen, und mit Ernst und Nachdruk zu vollziehen. München, den 6 Sept. 1819. Maximilian Joseph. — Graf v. Thürheim. — Auf Sr. königlichen Majestät allerhöchsten Befehl: Der Generalsekretär Franz v. Kobell."

* Ludwigsburg, 1 Sept. (Fortsezung des Konstitutionsentwurfs.) „§. 133. Die Zahl der Wahlenden verhält sich zur Zahl der sämtlichen Burger einer Gemeinde wie 1 zu 7, so daß z. B. auf 140 Bürger (ungefähr 700 Einwohner) 20 Wahlmänner kommen. §. 134. Zwei Drittheile der Wahlmänner bestehen aus denjenigen Bürgern, welche im nächstvorhergegangenen Finanzjahre die höchste ordentliche direkte Steuer, sey es aus eigenem oder aus nuznießlichem Vermögen, an den Staat zu entrichten hatten. Diese werden jedesmal vor Anstellung einer Wahl von dem Ortsvorsteher nebst dem Steuereinbringer, dem Obmann des Bürgerausschusses und dem Rathsschreiber, oder wenn dessen Amt mit der Stelle eines Ortsvorstehers vereinigt ist, dem ersten Gemeinderath, aus dem Steuerregister, als Wahlmänner ausgezeichnet. §. 135. Das lezte Drittheil der Wahlmänner wird von den übrigen Steuerkontribuenten, unter der Leitung des Ortsvorstehers mit Zuziehung der (§. 134.) erwähnten Personen gewählt. Die Stimmen müssen einzeln (im Durchgang) abgegeben werden. §. 136. Die Liste der Wahlmänner, sowol derjenigen, welche wegen der Größe ihres Steuerantheils von selbst zur Wahl berechtigt sind, als der gewählten, wird der Gemeinde bekannt gemacht. §. 137. Zur Ausübung des Wahlrechts jeder Art werden eben die persönlichen Eigenschaften erfordert, welche nach §. 130. der Abzuordnende selbst haben muß, nur mit der Ausnahme, daß das Alter der Volljährigkeit hinreicht. §. 138. Eine gültige Wahl kommt nur durch die Abstimmung von wenigstens zwei Drittheilen der Wahlberechtigten zu Stande. Die Ausübung des Wahlrechts kan nicht durch einen Bevollmächtigten geschehen; den Fall ausgenommen, wenn der Wahlberechtigte durch Dienstverhältnisse verhindert ist, sich am Wahlorte einzufinden. §. 139. Die Wahlen geschehen nach relativer Stimmenmehrheit; jedoch darf diese niemals weniger als den dritten Theil der abgegebenen Stimmen betragen. Nur in dem Falle des §. 135. findet die leztere Beschränkung nicht statt. Im Falle der Stimmengleichheit zwischen zwei Gewählten geht der Aeltere dem Jüngern vor. Niemand kan sich selbst die Stimme geben. §. 140. Wer in mehreren Kreisen als Rittergutsbesizer, oder in mehreren Orten als Gemeindebürger besteuert wird, kan in mehreren Kreisen oder Gemeinden das Wahlrecht ausüben. §. 141. Wählbar ist jeder, welchem die oben §. 129. vorgeschriebenen Eigenschaften nicht fehlen. Jedoch können Staatsdiener nicht innerhalb des Bezirks ihrer Amtsverwaltung gewählt werden, und eine anderwärts auf sie gefallene Wahl nur mit Genehmigung der ihnen vorgesezten höchsten Behörde annehmen. Auch können weder die Mitglieder der standesherrlichen Familien, noch die Rittergutsbesizer gewählt werden. §. 142. Die Wahlmänner eines Kreises, eines Oberamts oder einer Stadt sind in Ansehung der Person des Abgeordneten nicht auf ihren Wahlbezirk beschränkt; sie können auch einem anderswo im Königreiche wohnenden Staatsbürger ihre Stimme geben. Wer aber an mehreren Orten gewählt worden ist, kan nur Eine der auf ihn gefallenen Wahlen annehmen. §. 143. Werden Vater und Sohn zugleich gewählt, so wird, wenn der Vater nicht aus eigener Entschließung zurüktritt, der Sohn durch denselben ausgeschlossen. §. 144. Was das Wahlverfahren betrift, so müssen von den Städten und Oberamtsbezirken längstens binnen acht Tagen von der Zeit an, da das Einberufungsrescript zu ihrer amtlichen Kenntniß gekommen ist, die Listen sämtlicher Wahlmänner an das Oberamt eingeschikt werden; worauf sodann von lezterer Behörde längstens binnen zehn Tagen, von dem Empfange jenes Reseripts an gerechnet, ein Wahltermin zu bestimmen ist, dessen Bekanntmachung acht Tage vor dem Eintritte geschehen muß. §. 145. Die Wahl geschieht in der

Amtsstadt durch die persönlich anwesenden Wahlmänner vermittelst der Uebergabe eines von ihnen geschriebenen oder wenigstens unterschriebenen, oder wenn der Wahlmann nicht schreiben kan, mit dessen beglaubigtem Handzeichen, statt der Unterschrift, versehenen Stimmzettels. §. 146. Die Leitung der Wahl steht dem Oberamtmanu zu, unter Zuziehung eines aus wenigstens vier Personen bestehenden Ausschusses von dem Stadtrathe bei den zu eigener Landstandschaft berechtigten Städten, und von der Amtsversammlung bei den Oberamtsbezirken, nebst dem betreffenden Aktuar. Die Mitglieder dieses Ausschusses sind nicht wählbar in ihrem Bezirke, und eben so wenig bei den Wahlen der Ritterschaft die zur Leitung der Wahlhandlung zuzuziehenden ritterschaftlichen Mitglieder (§. 131.)."

(Die Fortsezung folgt.)

In der Sizung am 11 Sept. nahm die würtembergische Ständeversammlung die §§. 58 — 61 des Verfassungsentwurfs mit einigen Modifikationen an.

Die beiden jungen Prinzen von Oldenburg, Söhne erster Ehe der verstorbenen Königin von Würtemberg, passirten, auf ihrem Wege aus der Schweiz nach Stuttgart, am 11 Sept. durch Karlsruhe.

In mehreren deutschen Zeitungen liest man folgende Erklärung: „Jena, 2 Sept. Damit Aeußerungen und Handlungen Einzelner nicht, wie es jezt an der Tagesordnung zu seyn scheint, als Organe gelten für die Stimmung der Gesamtheit, gibt die Jenaische Burschenschaft hiermit öffentlich ihr Mißfallen zu erkennen über das Betragen einzelner Burschen gegen den hanövrschen Minister, Grafen Münster, bei seiner neulichen Durchreise durch Jena. Im Namen der Burschenschaft, die Vorsteher: von der Hude, Zerrenner, Tömlich, R. Wesselhöft, K. Schultes."

Preußen.

Die Staatszeitung schreibt: „Wir werden in einer auswärtigen Zeitung aufgefordert, noch einige Fragen in Bezug auf die Angelegenheit des Hrn. v. Massenbach zu beantworten. Nach dem Wunsche der wahren Freunde des Hrn. v. Massenbach, derer, die ihm zunächst angehören, würden wir vorziehen, der Sache nicht zu erwähnen; damit jedoch unser Schweigen nicht mißdeutet werde, glauben wir allgemein bemerken zu müssen, daß die Freunde der Wahrheit, des Rechts und der bürgerlichen Ordnung in ihrem Urtheil über den Hrn. v. Massenbach und über das Verfahren der preußischen Regierung gegen ihn nicht mehr zweifelhaft sind. Diese werden sich jede Frage von irgend einiger Erheblichkeit aus der offen da liegenden Geschichte beantworten. Den Andern wird keine Antwort genügen. Hätte über den gerechten Sinn der preußischen Regierung, über die Gesezmäßigkeit ihres Verfahrens in dieser Sache irgend ein Zweifel obwalten können, so würde der Sieg, den sie durch ihre Rechtfertigung in der öffentlichen Meynung davon getragen, jedem wohlgeordneten Gemüthe, jedem Freunde des deutschen Vaterlandes ein freudiges Ereigniß seyn. Denn wer Deutschland liebt, müßte nur mit Schmerz es empfinden, daß eine auf des Vaterlandes Gesamtwohl so einflußreiche Regierung sich mit Unrecht und Schuld befleke. Und dieser Sieg der preußischen Regierung ist den Sachwaltern und sogenannten Freunden des Hrn. v. Massenbach ein Dolchstoß. Die Ursache mögen sie in ihrem eigenen Busen erforschen. Von Frankfurt am Main aus, unter dem Drukort Burtehude, wird hier seit einigen Tagen mit der Post und durch Zusendung in die Häuser ein „Sendschreiben des deutschen Michels an Hrn. John Bull in London" verbreitet (vielleicht ein sehr unbedeutendes, den Schleier des Geheimnisses nicht verdienendes Bruchstük eines bekannten größeren Werkes aus der Feder eines jener Sachwalter) worin es heißt: „Massenbach, dessen Handlung so schlecht, als seine Behandlung ungeschikt und ungerecht ist." Soll dieser etwas undeutsche Ausdruk „seine Behandlung" so viel heißen, als die Behandlung, die er von unserer Regierung erfahren hat, so wissen wir nichts weiter, als daß Hr. v. Massenbach wegen der von seinem Freunde zugestandenen schlechten Handlung verhaftet, während seines Verhaftes sehr gut behandelt, und hiernächst wegen seiner schlechten Handlung rechtlich und gesezlich verurtheilt worden ist. Der Freund des Hrn. v. Massenbach wird gewiß nicht anstehen, sich in einer folgenden Schrift über seine Meynung deutlicher zu erklären; möchte er nur bedenken, non omnes, qui habent citharam, sunt citharoedi!"

* Aus Rheinpreußen, 31 Aug. Bei außerordenlichen, noch halbverhüllten Ereignissen, faßt man begierig jedes Zeichen auf, woraus sich auf den Charakter der Begebenheit irgend ein Schluß ziehn läßt. Für die Beurtheilung der Dinge, die den neuesten ausgebreiteten Verhaftungen und der damit verbundenen Untersuchungen zum Grunde liegen, ist der Umstand wichtig, daß unter der großen Menge von Personen, die verhaftet wurden oder verhaftet zu werden erwarten konnten, doch kein Einziger, ungeachtet des allgemeinen Schrekens und der auch für Unschuldige in solchen Fällen obwaltenden Motive, sich durch die Flucht zu retten versucht hat. Diese Ruhe und Sorglosigkeit ist ein Zeichen von großer Reinheit der Gewissen, oder von großer Verstoktheit und Sicherheit im Argen; jedenfalls ist diese Fassung der angeblich Verschwornen nicht zu übersehn; sie kan zu vielem Nachdenken Anlaß geben, und bietet zuförderst nur ehrenvolle Vermuthungen dar. Doch wird ja wohl in nicht gar langer Zeit über die ganze Sache ein helles Licht verbreitet werden, indem jedes Interesse wünschen muß, eine Prozedur beeilt und beendigt zu sehn, die, so lange sie schwebt, doch immer eine gewisse Beunruhigung und ängstliche Stokung verursacht, wodurch Niemandem gedient ist. Die Publizität hat hier ihren großen Nuzen erwiesen; ohne die Art Freiheit im Reden, Schreiben und Druken, die bis jezt in Deutschland geduldet war, hätte man schwerlich so leicht auf die Spur kommen können, von dem was jezt untersucht wird; dagegen durch furchtbaren Preßzwang, zahllose Gensdarmen und geheime Polizei hatte Bonaparte es so weit gebracht, daß er mit aller Vermehrung des Personals und mit ungeheuerm Kostenaufwand nichts Zuverläßiges über den wahren Zustand der Meynungen und Getriebe im Volk mehr erfahren konnte, und nachher in den Ereignissen selbst auf lauter Unbekanntes und Unerwartetes stieß! Ein Land, dessen Volk eben wie das preussische, am meisten Energie gegen den auswärtigen Unterdrüker gehabt, scheint durch sein Beispiel zu warnen, daß durch solche Mittel die geheimen Verbindungen oder wirklichen Verschwörungen beinahe als ständige, sich ewig wiederholende Uebel im Staate förmlich organisirt werden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 259. | 16 Sept. 1819.

Nordamerika.

New-Yorker Zeitungen vom 11 Aug. melden, daß in Folge der vom Hornet aus Spanien überbrachten Depeschen die ersten Staatsbeamten nach Washington einberufen worden seyen, und der Präsident am 8 daselbst eintreffen wollte. Der Hornet erhielt zugleich Befehl, sich zu einer neuen Reise anzuschiken; man schloß daraus, daß er die Antwort der Regierung nach Spanien überbringen werde. Die Sprache des National-Intelligencer gegen Spanien war bisher immer noch gemäßigt; er suchte dessen Zögerung zu entschuldigen. — Der russische Gesandte hat einen Abstecher nach Mount-Vernon gemacht, und die Erlaubniß erhalten, einen Zweig von dem Baume abzubrechen, der auf Washingtons Grabe wächst. Er will daraus für den Kaiser Alexander einen Stok machen lassen, mit der einfachen Inschrift in Gold: Mount-Vernon.

Spanien.

Ein angebliches Schreiben aus Madrid vom 26 Aug. in französischen Blättern sagt unter Anderm: „Der König hat erst vier Tage vor dem zur Ratifikation des Traktats wegen Florida anberaumten Termin (26 Aug.) seine Entschließung geäußert, und die Ratifikation versagt, zum großen Erstaunen aller derer, welche einsehen, welchen ungeheuern Schaden die vereinigten Staaten Spanien zufügen können. Die Unabhängigkeit des spanischen Südamerika's ist nun so gut wie entschieden, und Mexico wird die günstige Gelegenheit, sich ebenfalls frei zu machen, nicht entschlüpfen lassen. Es ist nun so ziemlich gewiß, daß weder Hr. Casa-Yrujo noch Hr. Onis ihre Vollmachten überschritten; Ersterer ist für unschuldig erklärt worden, und Lezterer zu Madrid angelangt, wo sein Schwager Hr. Salmon noch immer das auswärtige Portefeuille führt. Einige bestimmen sogar Hrn. Onis zum Nachfolger des General Alava im Haag. Da nun gleichwol der Abtretungsvertrag verworfen wurde, so muß hier eine mächtige fremde Kraft die politischen Räder treiben. Erwägt man auf der andern Seite, daß die große Expedition von Cadiz nun ganz bestimmt am 15 Sept. abgehen soll, und bringt man damit in Verbindung, daß um dieselbe Zeit 15 Kriegsschiffe aus den englischen Häfen auslaufen sollen, so ergibt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, daß Englands mächtige Hand im Spiele sey. Indessen sind für das Schiksal der Expedition keine günstigen Anzeichen eingetreten. Das Linienschif Alexander, Kapitän Porlier, welches die kleine Expedition nach Lima geleitete, ist, nach vergeblich versuchter Umseglung des Kap Horn, in sehr beschädigtem Zustande, und mit Kranken überladen, am 19 Aug. wieder in Cadiz eingelaufen. General Saarsfield hat eine Bestimmung in Andalusien erhalten, und wird nicht mit der Expedition abgehn. Abisbal ist noch immer zu Madrid, und von allen Seiten angeklagt; es ist ein Glük für beide Generale, daß sie Irländer sind, wie der englische Gesandte zu Madrid, Sir H. Wellesley, wie der portugiesische Marschall Beresford, und wie der Marschall der ganzen Welt, Lord Wellington. — Die Gerüchte von Ernennung eines Premierministers erhalten sich; Einige bestimmen den Herzog von San Carlos, andere Hrn. Lozano de Torres dazu. Der Brigadier Cabanes, Hauptredakteur der Geschichte des lezten Krieges, wovon ein Band erschienen, ist zu einem Unter-Hafenkapitän in Amerika ernannt worden; es ist dis eine Art Ungnade. Die Geschichte wird also nicht fortgesezt, und das ist natürlich genug. Zum Ueberflusse ist Hr. Cabanes mit einer Nichte des Exministers Pizarro verheirathet."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 4 Sept.) Die Einwohner von Portsmouth haben ebenfalls ihren Mayor um Einberufung einer Versammlung gebeten, welche die Vorfälle von Manchester in Erwägung ziehn soll. Auf seine Verweigerung haben sie dieselbe auf den 6 Sept. festgesezt. Hunt ist noch immer bei Johnson zu Smidley, ½ Stunde von Manchester. — Eine Bittschrift der Einwohner von Neu-Schottland sucht die Aufmerksamkeit der englischen Regierung auf jene Kolonie zu lenken. Sie verlangt, daß die Regierung amerikanische Fischer einlade, sich daselbst niederzulassen, und auf der Küste von Labrador einen Gouverneur aufstelle, der über die Sicherheit der englischen Fischerei wache. Eben so wünscht sie die Anlegung einer Militär- und Handelsstraße von Halifax nach Quebec. Auf der andern Seite erfährt man, daß es im Werke sey, das ganze See-Etablissement von Halifax nach den Bermuden zu verlegen, was anzuzeigen schien, daß die Regierung selbst die Möglichkeit ahnt, es könnte jene Kolonie an die Republik Nordamerika verloren gehn. — Auf Lloyd's Kaffeehause hat man Nachricht erhalten, daß von den drei holländischen Linienschiffen, welche die niederländischen Kolonien in Ostindien in Besiz nahmen, der Evertsen von 80 Kanonen, welcher den Admiral Buyskens, und den Regierungskommissär Elout an Bord hatte, an der Insel Diego Garcia, unweit Isle de France, gestrandet ist. Die Mannschaft wurde gerettet. Das zweite, Prinz Friedrich, lief auf dem Kap ein, um sich auszubessern. Das dritte ist schon vor einiger Zeit im Texel angekommen. — Den Blättern der Times, worin das Verfahren der Magistrate von Manchester getadelt wurde, ist nun ebenfalls von einem litterarischen Klub zu Manchester die Ehre wiederfahren, mit Füssen getreten zu werden. Die Times, die dis erzählen, sezen

hinzu, der Yeomanry von Manchester stehe eine Zahl Exemplare jener Nummern zu Dienste, wenn sie etwa ihre Säbel daran versuchen wollte. — Briefe aus Port-au-Prince melden, daß Macgregor sich dort des Hero, einem Londener Hause zuständig, während der Kapitain am Lande war, bemächtigt habe, und damit in die Weite gesegelt sey. Der Kapitain verlangte vom Admiral Popham auf Jamaica einen Schnellsegler, um den Räuber zu verfolgen. — Commodore Aury soll in der Honduras-Bai gelandet, und an Waaren und Gelde bei 700,000 Piaster erbeutet haben. Commodore Joly ist noch in den Gefängnissen auf Margarita, und General Arismendi in denen zu Angustura; beide sind der Seeräuberei angeklagt. — Morillo ist sehr populär; er ergözt das Volk von Caraccas durch Stiergefechte; den Stieren werden dabei statt rother Tücher, die rothen Uniformen von Engländern vorgehalten, die den Insurgenten zu Hülfe gezogen und gefangen wurden. Die Geistlichkeit billigt indessen die Stiergefechte nicht, und ist überhaupt etwas republikanisch gesinnt. Um sich die Zuneigung der Kreolen zu sichern, hat Morillo mehrere derselben zu Aemtern befördert. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 8 Sept. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 50 Cent.

Der König hat abermals 12 Verurtheilte ganz begnadigt, und die Strafe von 5 Andern gemildert. Unter den Lezteren be[illegible] sich zwei, wegen Insubordination zum Tode verurtheilte Soldaten.

Der General Sir Robert Wilson, Parlamentsrepräsentant von Southwark, ist von Paris nach London zurükgekehrt, um in einer Volksversammlung, welche in Southwark gehalten werden soll, den Vorsiz zu übernehmen.

Von dem unerschöpflichen Hrn. de Pradt wird ein Werk über den Karlsbader Kongreß angekündigt, das bereits fertig gewesen seyn muß, ehe die Minister Karlsbad verließen. Man sollte es für eine Satire auf den Verfasser halten, wenn nicht der Verleger, Hr. Becher der Aeltere, Quay des Augustins Nro. 57, genannt würde.

Die Gazette de France beharrt darauf, daß nicht blos Hr. Royer-Collard, sondern auch die HH. Deserre und Guizot ihre Entlassung begehrt hätten. Der Graf Decazes hatte am 7 dem Grafen Fontanes (Pair von der ultraroyalistischen Seite, vormals unter Bonaparte Chef des öffentlichen Unterrichts) zu Courbevoie einen Besuch gemacht, und bei ihm gespeist. Das Journal des Debats folgert daraus, mit sehr anzüglichen Ausdrüken gegen Hrn. v. Decazes, daß dieser Minister entweder den Grafen Fontanes für die Regierung zu gewinnen, und ihm Royer-Collard's Posten zu übertragen, oder aber sich den Royalisten zu nähern suche. Beides aber, meynt es, werde ihm nicht gelingen.

Das Journal des Debats schrieb auch vor Kurzem: „Während das Ministerium seine Präsidenten bei den Wahlkollegien ernennt, und die Diligencen mit seinen kleinen Agenten großer Intriguen füllt, alle mögliche Versprechungen denjenigen gibt, die Thoren genug sind, um daran zu glauben; während das Direktorialkomite' seine Vertrauten auf diejenigen aufmerksam macht, welche es für würdig hält, die moralischen Interessen der Revolution zu vertheidigen, bleiben die Royalisten, die es müde sind, den Verfolgungen ihrer Feinde nur Geduld und Ergebung entgegenzusezen, nicht in Unthätigkeit, die ihnen und der Monarchie den Untergang bringen müßte. Hr. v. Chateaubriand, ihr beredter Wortführer, enthüllt im Conservateur, voll Feuer und Geist, die Umtriebe der Feinde der Ordnung und der Legitimität. Wir glauben, den Royalisten kein größeres Vergnügen, den Revolutionsmännern, unter welchem Namen sie sich auch verstelen mögen, keinen größern Aerger verursachen zu können, als wenn wir jenen Artikel vollständig, als Beilage unsers Journals, abdruken lassen ꝛc." — Dasselbe Blatt sagte: „Der Hr. Graf Decazes ist vom Pferde gestürzt; einfältige Leute voll Vorurtheile und Aberglauben ziehen daraus sehr unangenehme Schlüsse für die politischen Verhältnisse des Ministers. Sie wollen sich erinnern, daß Graf Mole', dem es doch nicht an Gewandtheit fehlte, im Jahr 1818 auch einen Sturz vom Pferde, und kurz darauf einen als Minister that, und folgern daraus, daß Hr. Decazes nicht besser als ein Anderer, seinem Schiksale wird entgehen können. Wir theilen nicht diese Besorgnisse, und, wenn das Beispiel des Hrn. Mole' beunruhigen kan, so muß jenes des Hrn. Pasquiers beruhigen. Dieser gewandte Mann war zu seiner Zeit auch vom Pferde gestürzt, jedoch, Dank der kraftvollen Biegsamkeit seiner Natur, vierzehn Tage darauf ins Ministerium hinaufgeklettert. Hr. Decazes wird lieber dem Hrn. Pasquier, als dem Hrn. Mole' gleichen wollen."

* Aus Lothringen, 6 Sept. Die Personalveränderungen in der gerichtlichen Partie, die seit mehreren Monaten im Moseldepartement statt hatten, haben vielen Beifall gefunden, besonders war der neue Präsident des Oberappellationsgerichtshofs zu Metz, Hr. Malleville, der sich als Appellationsrath zu Paris stets in der Opposition gegen die HH. Seguier und Bellart befand, sehr angenehm, um so mehr, da sein Vorgänger, der aus der vorlezten Deputirtenkammer bekannte Hr. Voysin du Gartemps, keine große Zuneigung zu den Moselbewohnern hatte, seitdem er bei den lezten Wahlen durchgefallen war. Auch in der Verwaltung sind einige Parteimänner von 1815 entlassen worden; allein die öffentliche Meynung reklamirt gleichfalls eine Veränderung in Ansehung des Grafen Tocqueville, Präfekten zu Metz, der sich die Liebe und das Zutrauen seiner Verwalteten nicht zu erwerben verstanden hat. Bis jezt hat das Ministerium noch nicht für gut befunden, diese Veränderung zu bewerkstelligen; man verliert aber die Hofnung dazu nicht. Tocqueville ist derselbe, der zuvor Präfekt zu Dijon war, und von dessen dortigen Akten die „historische Bibliothek" manche zu unsrer Kenntniß brachte, die eben nicht geeignet sind, diesen Beamten in ein günstiges Licht zu stellen. — Hr. v. Wendel, einer unsrer Deputirten, zugleich Eigenthümer von großen Eisenhämmern, soll die Pairswürde erhalten. Er war bisher ein eifriger Vertheidiger des Ministeriums und genießt besonders des Zutrauens eines unsrer Staatssekretäre. Man hatte ihn zur Kommission berufen, welche die neue Organisation der Nationalgarde, so wie sie in der nächsten Session den beiden Kammern vorgelegt werden soll, ausgearbeitet hat. Wenn seine Ernennung als Pair vor Beginn der nächsten Session bekannt gemacht wird, so muß unser Wahlkollegium gleichfalls zusammenberufen werden, um ein andres Mitglied der Deputirten-

Kammer zu erwählen. — Das Schweizer-Regiment Freuler befindet sich noch zu Metz in Besazung. Zwischen demselben und den Einwohnern herrscht im Ganzen nicht das beste Vernehmen; auch sind seine Mißverständnisse mit der französischen Besazung nicht ganz gehoben; doch hat man zwekmäßige Anordnungen getroffen, um alle ärgerliche Auftritte, wie deren vor Kurzem zwei vorgefallen wären, fur die Zukunft zu verhindern. Es heißt jedoch, das Regiment Freuler werde nächstens nach Verdun aufbrechen, um das dort in Besazung liegende Regiment Steiger zu ersezen, daß dann nach Metz käme. Diese Maaßregel würde vielleicht das Uebel nicht heben. Man wünscht zu Metz vielmehr eine Nationalbesazung. — Uebrigens herrscht in unsern Departement ein freisinniger, aber ruhiger Geist. Man ist weit entfernt, überspannte Forderungen zu machen, allein man ist für die Charte und für die Institutionen, die als Konsequenzen derselben anzusehn sind, und deren wir noch entbehren, besonders für ein zwekmäßiges Munizipal- und Verwaltungssystem. Dem System der Ultra's ist man bei uns allenthalben höchlich abgeneigt. — Man kündigt die Gränzberichtigung mit Preußen als nahe an; die gegenseitigen Kommissarien sollen in Forbach und St. Avaur zusammentreten. — Unsere Nachbarn sollen die Absicht haben, auf unsrer Gränze neue Forts und Linien anzulegen. Von unsrer Seite wird dann dasselbe geschehen; bereits ist unsre Gränze von Ingenieurs bereist worden, die desfalls Aufträge hatten.

* Straßburg, 10 Sept. Heute früh ist die Königin von Spanien, die gestern die hiesigen Merkwürdigkeiten besehen, und eine Exkursion in die Umgebungen gemacht hatte, nach Kolmar abgereist. Der Marquis v. Ceralbo, spanischer außerordentlicher Botschafter, reiste einige Stunden früher ab. Gestern Abends erschien die Königin im Theater. Sie behielt stets ihr Inkognito als Gräfin v. Planen.

Deutschland.

Ihre königliche Majestäten von Baiern und die königliche Familie sind am 14 Sept. nach Tegernsee abgereist, um daselbst einige Tage zuzubringen.

Nach einer Bekanntmachung der königl. baierischen Staatsschulden-Tilgungskommission wird die fünfte Verloosung des Lotterieanlehns im bevorstehenden Oktober vor sich gehn.

Den während der Ferien außerhalb Erlangen sich aufhaltenden Studierenden dieser Universität wurde, in Folge eines königlichen Rescripts von Seite, des akademischen Senats unterm 6 Sept. Folgendes bekannt gemacht: „Nach vorliegenden Anzeigen soll in Berlin für den 18 Okt. d. J. ein zweiter großer Burschentag der Studierenden, oder eine zweite Wartburgsfeier beabsichtigt, und hiernach an die Burschenschaften der andern Universitäten bereits das Einladungsschreiben erlassen worden seyn. Se. Majestät wollen, und versehen Sich, daß Allerhöchstderoselben studierende Unterthanssöhne, den akademischen Gesezen treu und gehorsam, jener Einladung keine Folge leisten, sondern sich aller und jeder mittel- und unmittelbaren Theilnahme an andern ähnlichen Versammlungen sogenannter Burschenschaft, wo und unter welchen Formen sie auch veranstaltet werden möchten, gänzlich und um so mehr enthalten werden, als gegen die Kontravenienten, die nachdrüklichste Bestrafung mit der in den Verordnungen über verbotene Gesellschaften vorbehaltenen Relegation unnachsichtlich eintreten würde. Wir erwarten mit Vertrauen die genaueste Befolgung der hier eröfneten allerhöchsten Willensmeynung, um so mehr, als wir mit dem gesezlichen Betragen der auf Unserer Universität Studierenden zufrieden zu seyn bisher Ursache gehabt haben."

* Ludwigsburg, 1 Sept. (Fortsezung des Konstitutionsentwurfs.) „§. 147. Die Wahlhandlung darf nicht über drei Tage dauern, welche sich in ununterbrochener Reihe folgen müssen. §. 148. Kan oder will der Gewählte die Wahl nicht annehmen, so kan der nächste in der Stimmenzahl für ihn eintreten, vorausgesezt, daß dieser nicht weniger als den dritten Theil der abgelegten Stimmen erhalten hat; außerdem muß eine neue Wahl vorgenommen werden. Daß Leztere muß auch dann geschehen, wenn nach bereits angenommener Wahl die Stelle des Abgeordneten wieder erledigt wird. §. 149. Nach dem Schlusse der Wahlhandlung muß für den Gewählten zu dessen Legitimation eine Wahlurkunde mit der Unterschrift sämtlicher zur Leitung und Beurkundung der Wahl zugegen gewesenen Personen ausgefertigt werden. §. 150. Der Gewählte ist als Abgeordneter, nicht des einzelnen Wahlbezirks, sondern des ganzen Landes anzusehen. Es kan ihm daher auch keine Instruktion, an welche er bei seinen künftigen Abstimmungen in der Ständeversammlung gebunden wäre, ertheilt werden. §. 151. Die Mitglieder beider Kammern haben ihr Stimmrecht in Person auszuüben; nur den erblichen Mitgliedern der ersten Kammer ist gestattet, ihre Stimme einem andern in der Versammlung anwesenden Mitgliede dieser Kammer oder einem Sohne oder dem sonstigen präsumtiven Nachfolger in der Standesherrschaft, zu übertragen. Dieses besondere Recht der Stimmübertragung kan auf gleiche Weise auch für einen wegen Minderjährigkeit oder anderer persönlichen Unfähigkeit unter Vormundschaft stehenden Standesherren von dessen Vormund ausgeübt werden. In jedem Fall aber kan ein Mitglied der ersten Kammer oder ein Stellvertreter desselben niemals mehr als Eine übertragene Stimme führen. §. 152. Alle sechs Jahre muß eine neue Wahl der Abgeordneten, welche nicht Amtshalber Siz und Stimme in der zweiten Kammer haben, vorgenommen worden; die bisherigen sind wieder wählbar. §. 153. Während dieses sechsjährigen Zeitraums erfolgt der Austritt eines Mitgliedes der Kammer, außer dem Falle des freiwilligen Entschlusses oder der gerichtlich erkannten Ausschließung (§. 194.) nur dann, wenn 1. ein Mitglied das Grundvermögen, den Stand oder das Amt, worauf dessen Befähigung beruht, zu besizen aufhört; 2. wenn das Mitglied in der Zwischenzeit eine der oben (§. 130.) festgesezten Eigenschaften verliert. In solchen Fällen wird, wenn das austretende Mitglied ein gewählter Abgeordneter war, eine neue Wahl von einem neuen Wahlkollegium vorgenommen. §. 154. Die Mitglieder beider Kammer haben sich vor Eröfnung des Landtags zu legitimiren, und zu dem Ende einige Tage vor dem in dem Einberufungsrescripte vorgeschriebenen Termin an dem bestimmten Orte der Versammlung sich einzufinden. Die Legitimation geschieht, für den ersten künftigen Landtag, auf die bisher übliche Weise, in der Folge aber bei dem ständischen Ausschusse (§. 182.) durch Vorlegung des Einberufungsschreibens, welches in dem (§. 151.) er-

wähnten Falle der Stimmübertragung mit der hierauf gerichteten Vollmacht begleitet seyn muß, und vermittelbst der Wahlurkunde. Die zur Versammlung aufs Neue gewählten Mitglieder des Ausschusses selbst werden zur Prüfung ihrer eigenen Legitimation durch die zuerst legitimirten Abgeordneten ersezt. Es hängt von dem Könige ab, zu dem Legitimationsgeschäfte Kommissarien abzuordnen. §. 155. Die erste Kammer wird durch die Anwesenheit der Hälfte, die zweite Kammer durch das Erscheinen von zwei Drittheilen ihrer Glieder als vollständig besezt angesehen. Der ständische Ausschuß hat am Tage vor dem in dem Einberufungsschreiben bestimmten Termin dem geheimen Rathe von dem Erfolge des Legitimationsgeschäfts Anzeige zu machen. Der König wird hierauf, wenn jene Zahl durch solche Abgeordnete erfüllt ist, bei deren Legitimation sich kein Anstand gefunden hat, den Landtag in den für diesen Fall vereinigten Kammern eröfnen; wobei der vom König ernannte Präsident der ersten Kammer, oder, wenn noch keiner ernannt ist, derjenige, welcher es bei der vorigen Versammlung war, die Stelle des Vorstandes vertritt. Die Legitimation der etwa später eintreffenden Mitglieder, so wie die Erledigung der noch übrigen Legitimationsanstände, geschieht bei der betreffenden Kammer. Das Resultat muß dem geheimen Rathe vorgelegt werden; auch ist der andern Kammer davon Nachricht zu ertheilen. §. 156. Sollte bei Einberufung eines Landtags eine der beiden Kammern nicht in der nach §. 155. erforderlichen Anzahl zusammen kommen, so wird sie als einwilligend in die Beschlüsse der andern angesehen. Jedoch steht es in diesem Falle den erschienenen Mitgliedern der unvollzähligen Kammer frei, den Sizungen der andern mit Stimmrecht beizuwohnen. §. 157. In der ersten Kammer nehmen die Prinzen des königlichen Hauses den ersten Plaz ein; auf sie folgen die Standesherren, beide unter sich nach ihrem sonst bestehenden Range; sodann die übrigen erblichen, und die auf Lebenszeit vom König ernannten Mitglieder, nach der Zeit ihrer Ernennung. In der zweiten Kammer sizen die verschiedenen Klassen, woraus sie zusammengesezt ist, in der §. 182. angegebenen Ordnung; unter den Gliedern jeder einzelnen Klasse entscheidet, je nach Beschaffenheit derselben, das Amts- oder das Lebensalter, und unter den Geistlichen katholischer Konfession der Vorzug der Amtswürde. Die Abstimmungen geschehen nach der Sizordnung, jedoch so, daß in der zweiten Kammer bei dem Stimmenaufrufe immer zwischen den vier ersten und den zwei übrigen Klassen gewechselt wird, bis jene erschöpft sind."

(Die Fortsezung folgt.)

In der Sizung der würtembergischen Ständeversammlung vom 11 Sept. wurde, durch Vorträge von den Repräsentanten Keßler, Lang und Fischer veranlaßt, der Antrag: „Die Versammlung wolle beschließen, daß sie zwar die vielen Wünsche, „die von dem Volke in Rüksicht auf die neuen Organisations-„Edikte eingekommen, um ihre Geschäfte nicht zu unterbrechen, „für jezt nicht habe berüksichtigen können, daß sie dagegen bei „Uebergabe des Resultats ihrer Berathungen in der Verfassungssache, der Regierung erklären werde, wie sie voraussetze, „daß die nächste konstituirte Versammlung oben berührte Wünsche zuerst in Berathung nehmen, und Anträge deswegen machen werde" mit 98 gegen 11 Stimmen beschlossen; Einer hatte seine Stimme suspendirt erklärt. Die §§. 58 — 61 kamen dann zur Berathung, und wurden mit folgender Abänderung beschlossen, zu §. 59. statt in streitigen Fällen zu sezen, „wenn über die Aufnahme zwischen den Gemeinde-Vorstehern und der Gemeinde Streit entstehen." §. 60. der Schluß so zu ändern: „die Veränderung der Oberamts-Bezirke ist ein Gegenstand der Gesezgebung", und §. 61. einzuschalten: „die Gemeinden und Amtskörperschaften haben das Recht, ihre Vorsteher und Offizialen selbst zu wählen; inwieweit deren höhere Bestätigung erforderlich ist, wird durch ein Gesez bestimmt."

Dem Dr. Follenius, einem juristischen Privatdocenten zu Jena ist durch ein Rescript das Lesen im künftigen halben Jahre verboten worden. Er ist ein Bruder des verhafteten Redakteurs der Elberfelder Zeitung, und um vorige Ostern in Untersuchung gewesen.

Schweden.

Am 2 Sept. wollte der König seine Reise nach den nördlichen Provinzen antreten. Es hieß daß der Kaiser Alexander fast um die nemliche Zeit in der Gegend von Tornea eintreffen, und dort einige auf schwedischem Gebiet liegende Eisenwerke besichtigen wolle; weshalb auch der Gouverneur von Nordbothnien schon beauftragt war, ihn an der Gränze zu empfangen. Am 6 Sept. wurde der russische Monarch zu Abo erwartet, wo er zwei Tage verweilen, und dann die Alandsinseln besuchen wollte. Viele Neugierige reisten von Stockholm nach Abo. — Der Nachricht, daß der Prinz Oscar eine Reise nach Frankfurt machen wolle, wird widersprochen.

Oestreich.

Der östreichische Beobachter schreibt aus Karlsbad vom 5 Sept.: „Unser Kurort, welcher durch die Anwesenheit vieler hier versammelten Minister sich dieses Jahr lange lebhaft erhielt, ist nun mit einem Male in die tiefste Ruhe übergetreten. Am 2 d. ist der Hr. Fürst von Metternich nach seiner in der Nähe gelegenen Herrschaft Königswart abgereist. An diesem und dem vorhergehenden Tage traten der königl. baierische Staatsminister Graf v. Rechberg, der kön. würtembergische Staatsminister Graf v. Winzingerode, die Staatsminister Frhr. v. Berstett, v. Marschall, Graf v. Münster und Graf v. Hardenberg, Frhr. v. Plessen, Graf v. Einsiedel, der königl. sächsische Gesandte am kaiserl. östreichischen Hofe, Graf v. Schulenburg, theils ihre Rükreise nach Hause, theils nach Frankfurt an. Der königl. preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Bernstorff, wird seine Wasserkur noch bis zum 15 d. M. fortsezen, und sich sodann nach Berlin begeben. Außer demselben befindet sich nur noch der großherzogl. Sachsen-Weimarsche Staatsminister v. Göthe hier, welcher erst in den lezten Tagen des verflossenen Monats eingetroffen ist. An vielen Orten Deutschlands ist dessen 70jähriger Geburtstag feierlich begangen worden. In dankbarer Erinnerung an die Verdienste, welche sich Göthe als Schriftsteller und Dichter um das deutsche Vaterland erworben hat, feierten die sämtlichen hier anwesenden deutschen Minister in einer zahlreichen Gesellschaft dessen Geburtsfest durch ein Gastmahl, bei welchem der Hr. Fürst von Metternich die Gesundheit des würdigen Veterans der Wissenschaft, Poesie und Kunst, ausbrachte, die von den anwesenden Gästen durch den Wunsch erwiedert wurde, daß dessen Muse noch lange dem Vaterlande erblühen möge!"

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag   Nro. 260.   17 Sept. 1819.

Spanien.

Die Hofzeitung kündigt an, daß zu Badajoz am 14 Aug. vier, mit den Waffen in der Hand gefangene Räuber von Melchior's Bande hingerichtet worden wären, und daß am 18 zwei andre das nemliche Schiksal treffen sollte. — Nach Briefen aus Cadiz vom 5 Sept., die man zu Bordeaux erhalten, soll auf der Insel Leon, zwei Stunden von Cadiz, wirklich das gelbe Fieber herrschen, und die Insel daher mit einem Kordon umgeben worden seyn.

* Aus Frankreich, 5 Sept. Die Banden oder Korps von Mißvergnügten vermehren sich in Spanien, besonders in den Gebirgen zwischen Arragonien und Valencia. Catalonien geniest dagegen der grösten Ruhe. Mehrere Offiziere von Ansehn, die vormals unter Blake gedient, von Elio aber verfolgt wurden, sollen an der Spize dieser Banden stehen. Es sind keine Räuberhaufen, sondern wahre Guerilla's, wie während dem lezten französischen Krieg; freilich sind sie, wie diese, in der Wahl der Mittel, um zu ihrem Zwek zu gelangen, eben nicht sehr bedenklich. Wie es mit den Banden in Andalusien und Estramadura aussieht, ist problematischer. Diese sollen in der lezten Zeit durch Deserteurs von Linientruppen manche Verstärkungen erhalten haben, und sich zu wichtigen Operationen vorbereiten. Inzwischen gehorchen sie mehreren Chefs, und diese handeln nicht gemeinschaftlich, so, daß sie in dieser Hinsicht weniger gefährlich sind. Dis hat sich auch neulich bei dem Plane des bekannten Melchor gezeigt, der nichts Geringeres bezwekte, als alle Kommunikation zwischen Madrid und Cadiz zu sperren, weswegen er sich aus Estramadura in die Gebirge von Andalusien, mit Umgehung Sevilla's, begeben hette, und die Sierra-morena besezen wollte. Allein einige mit ihm ziehende Chefs verliessen ihn, und dadurch wurde sein ganzes Unternehmen vereitelt, so, daß er wieder mit einem kleinen Haufen nach Estramadura zurükkehrte. Man hat es bisher möglichst vermieden, Linientruppen gegen diese Banden zu schiken, und dadurch vielleicht klug gehandelt, indem man sich auf die Truppen nicht verlassen konnte. Ein erfahrner General mit guten und treuen Truppen, die den Gebirgskrieg verstehen, hätte alle diese Banden in kurzer Zeit sprengen und vernichten können. Allein an einem solchen General und an solchen Truppen fehlt es eben. Fürs Erste können zwar diese Banden die öffentliche Ruhe stören, allein nur in den Distrikten, die sie gerade besezen. Von einem allgemeinen Aufstand gegen die Maaßregeln der Regierung ist von ihnen und durch ihre Einwirkung nichts zu besorgen. Hierüber sind alle Nachrichten einig, wenn sie auch sonst noch sehr von einander abweichen. Dis Leztere ist besonders der Fall in Ansehung der viel besprochenen Expedition von Cadiz. Es gibt noch immer Personen, die fest behaupten, sie werde nicht auslaufen; man werde am Ende noch einige Linienschiffe mit ein Paar tausend Mann nach Südamerika absenden, und damit werde es sein Bewenden haben. Andere Nachrichten kündigen dagegen die Beschleunigung der Anstalten und bestimmte Befehle zur Abfahrt der Expedition gegen Ende dieses Monats an. Wenn man aber auch dieses Wagstük unternimmt, so ist es wenigstens wahrscheinlich, daß die Abfahrt erst dann erfolgt, wenn man mit Gewißheit den Eindruk und die Maaßregeln kennt, welche die Nichtratifikation des Traktats wegen Florida bei der nordamerikanischen Regierung veranlaßt haben wird. Man behauptet, es sey dieser ein neuer Traktat vorgeschlagen worden; allein man weiß nicht, auf welche Grundlagen. Einen Krieg mit den vereinigten Staaten besorgt man in Spanien nicht, weil England auf diesen Fall dem Madrider Hof Unterstüzung zugesagt haben soll. Das gute Vernehmen mit England hat wirklich in der lezten Zeit wieder zugenommen. Man spricht von wichtigen Unterhandlungen zwischen beiden Höfen, wovon das Resultat zu erwarten ist. Der englische Gesandte, Hr. Henry Wellesley, soll die Ernennung des General Castannos zum Oberbefehlshaber der Armee in Andalusien hintertrieben, und dieser Befehl erhalten haben, seine Stelle als Generalkapitain in Catalonien beizubehalten. Andere lassen ihn dagegen in Madrid ankommen, wovon aber die Madrider Zeitungen nichts sagen. Leztere erschöpfte sich in Lob vom Grafen Abisbal (Odonell); grade daraus schließt man aber auf seine nahe Ungnade.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 6 Sept.) Konsol. 3Proz. 71. — Die große Jury der Grafschaft Lancaster wurde am 2 Sept. eingesezt, und vereidet. Hunt erschien unvermuthet im Gerichtssaale, und machte gegen Hr. Bottle, einen der Geschwornen, die Einwendung, daß er mit einigen Magistratspersonen von Manchester verwandt sey, und daher nicht über die Vorfälle vom 16 Aug. unparteiisch urtheilen könne. Der präsidirende Richter Baron Wood erklärte, daß die Jury auch über andere Sachen abzusprechen habe, daher Hr. Bottle nur alsdann ausgeschlossen werden könne, wenn jene Vorfälle zur Sprache kämen. Hunt stellte auch gegen vier Yeomen von Manchester Klage; sie wurde aber nur gegen Einen, wegen falschen Zeugnisses über einen übrigens unwichtigen Gegenstand, angenommen. Außer Hunt werden noch sechs seiner thätigsten Helfer wegen Verschwörung zur gewaltsamen Abänderung der Geseze vor Gericht gestellt werden. Die HH. Harmer und Pear-

son sind ihre Anwälde. — Die große Jury von Chester hat den Dissidentenprediger Harrison in Anklagestand versezt. Er wird sich selbst vertheidigen. — Die Ankündigung einer Volksversammlung zu Portsmouth war blos ein Hoar (Mystifikation). — Der Lordmayor von London hat erklärt, daß die Zusammenberufung des Gemeinderaths (Common-council) die Versammlung der ganzen Bürgerschaft (Common-hall) überflüssig mache. — Sir Robert Wilson hat an die Wähler von Southwark (drittem Stadttheil von London), dessen Repräsentant er ist, von Paris unterm 27 Aug. ein Schreiben über die Vorfälle von Manchester gerichtet, welches ganz im Geiste jenes von Sir Francis Burdett abgefaßt ist. Es wird nun auch in Southwark eine Volksversammlung gehalten werden, und Sir R. Wilson dabei präsidiren. — In Leicester, Belgrave, Nottingham, haben sich endlich die Fabrikeigenthümer, nachdem einige derselben vom Pöbel auf Eseln verkehrt durch die Stadt geführt worden, zur Ausbezahlung des vorigen Arbeitslohnes verstanden, und die Ruhe ist daselbst wieder eingetreten! — Sechs bis siebenhunder der vorzüglichsten Eigenthümer und Kaufleute von Manchester und Salford haben unterm 24 Aug. eine Addresse unterzeichnet, worin sie erklären: „die Volksversammlung vom 16, deren Konstituirung sie übrigens nicht billigen wollten, sey friedlich gewesen; man habe keine aufrührerischen Reden daselbst gehalten; die Riot-Akte, wenn man sie gelesen, sey in solcher Entfernung gelesen worden, daß die Versammlung selbst nicht Kenntniß davon erhalten können; sie mißbilligten die gewaltthätige Art, womit jene Versammlung zerstreut worden, als unnüz und unvorsichtig, und sie sähen die am 19 Aug. gehaltene „zahlreiche und achtbare Versammlung der Bewohner von Manchester, Salford und der Nachbarschaft", in welcher den Magistraten und Soldaten wegen ihres Betragens am 16 Dank votirt wurde, um so mehr für eine Privatversammlung an, als sie vom Polizeibureau zusammenberufen, und darin nicht erlaubt gewesen, gegen das vorgeschlagene Dankvotum Einwendungen zu machen." — Lord Cochrane fährt fort Prisen an den Küsten von Peru zu machen. Er hat den Hafen Payta von der Blokade zu Gunsten der Wallfischfänger ausgenommen. Die beiden Schiffe von Buenos-ayres, Argentina von 38 Kanonen und 300 Mann und Santa Rosa von 16 Kan. und 80 M. haben auf Kalifornien einige spanische Forts zerstört, und lauern nun an der Westküste von Mexiko der spanischen Fregatte Reyna auf. In der Folge werden sie sich mit Lord Cochrane's Flotte vereinigen. — Das Morning-Chronicle will wissen, die lezthin von Cadiz abgesegelte kleine Expedition von 3000 Mann sey nicht nach der Havannah, sondern nach den Florida's bestimmt, und hoffe in ihrer Unternehmung von einer großen Seemacht aufs Thätigste unterstüzt zu werden.

Frankreich.

Paris, 9 Sept. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 35 Cent.

Der König hatte wieder einen leichten Gichtanfall am Knie, weshalb die auf den 10 Sept. festgesezte große Musterung der Nationalgarde wieder verschoben werden mußte.

General Haro hat die Aufsicht über die Arbeiten zu Bayonne erhalten, welche Stadt zu einer Haupt-Gränzfestung gemacht werden soll.

** Paris, 9 Sept. Noch einige Tage, und die Resultate der Wahlen werden bekannt seyn. Mittlerweile ergießen die Journale unsrer Ultra's ihre Wuth gegen das Ministerium stärker als je. Da sie zu so groben Schmähungen ihre Zuflucht nehmen, so ist kein Zweifel, daß sie nun selbst von der Ohnmacht ihrer Bemühungen überzeugt sind; mit mehr Hofnung des Erfolgs würden sie gemäßigter auftreten. — Unsre liberalen Journalisten sind mit den Offizieren auf halbem Sold so gut wie zerfallen; sie finden es nicht schön, daß Leztere ihnen in den Streitigkeiten mit den Leibgarden nicht beigestanden, nachdem doch ihre Feder so häufig für die Sache der Offiziere Partei genommen. Allein die Offiziere antworten, daß man sich nicht per Procura schlägt, und daß es gewisse Journalisten gäbe, die, in der Deputirtenkammer sizend, die Reduktion des Kriegsbudgets votirten. — Hr. Mirbel, Generalsekretar des Innern, und der Requetenmeister Lagarde haben nacheinander die Theilnahme an der Korrespondenz in den Times, die so sehr die Aufmerksamkeit von Europa auf sich zieht, abgeläugnet. Gegenwärtig will man sie dem Baron Barante, Pair von Frankreich und Generaldirektor der Droits reunis zuschreiben, und zwar der Uebereinstimmung wegen, die man zwischen gewissen Artikeln des Couriers, des Journals der Doctrinare, und einigen Briefen der Times bemerkt haben will. — Hr. Royer-Collard ist unwiderruflich entschieden, seine Entlassung zu geben. Die Wahl seines Nachfolgers ist eine nicht so leichte Sache, obgleich es an Kandidaten nicht fehlt. Der Marquis de Fontanes, Großmeister der Universität zur kaiserlichen Zeit, steht an der Spize derselben; allein man behauptet, die deshalb angeknüpften Unterhandlungen hätten keinen Erfolg. Die Regierung warf ihre Augen auf den Staatsrath Cuvier; allein er ist Protestant, ein Umstand, der zum Präsidenten der Unterrichtskommission in einem katholischen Lande nicht wohl eignet. Man glaubt daher, daß derselbe aus den HH. Portalis, Simeon und Daru werde gewählt werden. — Ueber England theilen wohlunterrichtete Personen uns Folgendes mit: Der Kredit des Herzogs von Wellington geht immer crescendo; er hat so eben Hrn. Bagot, englischen Gesandten in Nordamerika, zum Botschafter in Rußland an Lord Catcarts Stelle ernennen lassen; eine Ernennung, die ganz London um so mehr überraschte, als Hr. Bagot ein junger Mann ist, der erst seit zwei Jahren in der diplomatischen Laufbahn sich versucht. Aber nicht ganz London weiß auch, daß Hr. Bagot die Nichte Sr. Herrlichkeit geheirathet hat. — Der persische Gesandte zu London, Mirza-Abul, hatte unlängst der Regierung seinen Entschluß, nach Persien zurük zu gehn, angekündigt. Lord Castlereagh beredete ihn, seine Abreise bis zum nächsten Frühjahr zu verschieben, und sezt alle Springfedern in Bewegung, um die Verbindung zwischen den beiden Staaten durch einen besondern Vertrag zu befestigen. Aus derselben zuverläßigen Quelle erfahren wir auch, daß die zu Plymouth ausgerüstete Flotte bestimmt sey, in den Golf von Mexico zu segeln, und dort den feindlichen Entwürfen, welche Spaniens Weigerung den Vertrag wegen der Florida's zu ratifiziren, nach sich ziehn könnte, vorzubeugen. Als das beste Mittel, diesen Zwek zu erreichen, sieht man allgemein die Besezung der Havannah durch englische Truppen an!

* Straßburg, 12 Sept. Gestern morgen versammelte sich das Wahlkollegium des niederrheinischen Departements;

zum erstenmal hatte diese Operation bei uns nach den Vorschriften des Wahlgesezes von 1817 statt. Die Versammlung theilte sich in zwei Sektionen, nach dem alphabetischen Namensverzeichniß der Mitglieder (die erste von A bis L, die zweite von M bis Z). Hr. v. Türkheim präsidirte die erste, Hr. Levrault die zweite Abtheilung. Der gestrige Tag war der Ernennung der Sekretaire und Scrutatoren gewidmet. Heute beschäftigte man sich mit der Wahl der Repräsentanten. Es hatten sich von beinahe achthundert Wahlmännern des Departements 637 eingefunden. Der Namensaufruf erfolgte nach alphabetischer Ordnung. Der Aufgerufene leistete in die Hände des Präsidenten den Eid der Treue für den König und die Charte, und schrieb sodann an einem abgesonderten Tisch sein Wahlbulletin. Es durfte, laut der Instruktion, kein zuvor geschriebenes Votum eingegeben werden. Man hatte, zur Belehrung der Wahlmänner, in beiden Sälen des Kollegiums, eine Liste von denjenigen Bürgern des Departements anschlagen lassen, welche durch ihr Alter und das Quantum ihrer direkten Kontributionen (wenigstens tausend Francs jährlich) wahlfähig sind. Die ganze Operation erfolgte mit großer Ordnung, was denn neuerdings den Ungrund der Einwürfe der Gegner des Wahlgesezes bewährt, die da behaupten, die Versammlung einer so beträchtlichen Zahl von Wahlmännern müsse nothwendig große Unordnungen veranlassen. Nachdem in beiden Sektionen die Abstimmungen vollendet waren, schritt man in jeder öffentlich zur Aufzählung der Stimmen, worauf sich die beiden Wahlbüreaux im Lokal der ersten Sektion vereinigten, und eine Generalliste der Stimmen verfertigten. Dem Gesez zufolge sind bei dem ersten Skrutinium nur diejenige als gewählt anzusehen, welche die absolute Stimmenmehrheit erhalten. Diese betrug heute 319. Da ergab sich nun als Resultat, daß nur zwei Kandidaten diese absolute Stimmenmehrheit zu Theil geworden, nemlich den HH. Brakenhoffer und Lambrechts. Beide wurden demnach als Deputirte proklamirt. Brakenhoffer (aus Straßburg) war vormals Präsident der Munizipalverwaltung, dann Richter beim Departementstribunal, beides unter der Konstitution des 3ten Jahrs. Nach dem 18 Brumaire bekleidete er die Stelle eines Präfektur-Raths, und dann die eines Maire von Straßburg; leztere legte er in den ersten Monaten 1816 nieder. Er war Mitglied der Repräsentantenkammer während der hundert Tage, und der Deputirtenkammer von 1815. Lambrechts ist ein geborner Belgier, war unter Joseph II. Professor der Jurisprudenz zu Löwen, und diesem Monarchen bei seinen Reformen in Belgien förderlich. Nach Vereinigung seines Vaterlands mit Frankreich ward er Advokat in Brüssel, vom Direktorium zum Justizminister ernannt, und nach dem 18 Brumaire Mitglied des Senats, wo er sich stets in der Opposition gegen Bonaparte auszeichnete. Nach der Restauration ward er durch eine königliche Ordonnanz in Frankreich naturalisirt, und lebt seitdem als Privatmann in Paris. Morgen ist ein neues Scrutinium zur Ernennung von den zwei übrigen Deputirten.

Deutschland.

Oeffentlichen Blättern zufolge haben die beiden Abgeordneten der katholischen Geistlichkeit aus dem Oberdonaukreise, Stadtpfarrer Abbt von Augsburg, und Pfarrer Egger von Kleinaitingen, vor Kurzem jeder ein von dem Papste eigenhändig unterzeichnetes Belobungsschreiben erhalten, worin ihnen für ihren am Landtage bezeugten Eifer, hinsichtlich der Dotationen der baierischen Bisthümer gedankt wird, mit dem Beisaze, daß die in ihren Reden bewiesene schuldige Ehrfurcht und Anhänglichkeit an ihren Monarchen eben so sehr vorzügliches Lob verdiene.

* Ludwigsburg, 1 Sept. (Fortsezung des Konstitutionsentwurfs.) „§. 158. Jedes Mitglied der ersten und der zweiten Kammer hat bei seinem erstmaligen Eintritte in dieselbe den Stände-Eid abzulegen. Dieser lautet so: „Ich schwöre, die Verfassung heilig zu halten, und in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes, ohne alle Nebenrüksicht, nach meiner eigenen Ueberzeugung, treu und gewissenhaft zu berathen. So wahr mir Gott helfe!" Der Stände-Eid wird von einem bei Eröfnung eines Landtags neu eintretenden Mitglied in die Hände des Königs selbst, oder des zur Eröfnung bevollmächtigten Ministers, außerdem in die Hände des Präsidenten einer jeden Kammer abgelegt. §. 159. Der Vorstand der Ständeversammlung besteht aus einem Präsidenten und einem Vicepräsidenten in jeder der beiden Kammern. Das Amt desselben dauert bis zum Ablaufe des sechsjährigen Zeitraums. (§. 152.) Den Präsidenten der ersten Kammer ernennt der König ohne Vorschlag; für die Stelle des Vicepräsidenten werden von der ersten Kammer drei standesherrliche Mitglieder durch absolute Stimmenmehrheit gewählt, aus welchen der König eines ernennt. Ebenso wählt die zweite Kammer aus ihrer Mitte, ohne Unterschied der Klassen, drei Mitglieder zur Stelle ihres Präsidenten, und wenn hierauf die königliche Ernennung erfolgt ist, auf gleiche Art zu dem Amte des Vicepräsidenten, welchen der König ebenfalls aus den hiezu vorgeschlagenen drei Mitgliedern ernennt. Kommt nach Ablauf des sechsjährigen Zeitraums die zweite Kammer zum erstenmal zusammen, oder sollte sonst der Fall eintreten, daß bei derselben beide Präsidialstellen zugleich erledigt wären, so vertritt bis zur Ernennung des Präsidenten das älteste rechtsgelehrte Mitglied die Stelle des Vorstands. Jede der Kammern wählt auf die Dauer eines Landtags einen oder mehrere Sekretäre aus ihrer Mitte. §. 160. Der Präsident einer jeden Kammer sorgt für die Aufrechthaltung der Ordnung, bestimmt die Sizungstage, eröfnet und schließt die Sizungen, ordnet den Gang der Verhandlungen und leitet die Berathungen und Abstimmungen. §. 161. Die Mitglieder der Kammern sind verbunden, jeder Sizung anzuwohnen; im Fall eines gegründeten Hindernisses haben sie solches dem Präsidenten anzuzeigen. Während der Dauer der Versammlung dürfen sie sich nicht ohne Erlaubniß des Präsidenten entfernen, und bei einer über acht Tage dauernden Abwesenheit nicht ohne Bewilligung der Kammer; jedoch kan der Präsident in besonders dringenden Fällen, auch einen solchen längern Urlaub ertheilen, hat aber davon der Kammer in der folgenden Sizung Kenntniß zu geben. §. 162. Die Sizungen der zweiten Kammer sind öffentlich; auch hat sie ihre Verhandlungen durch den Druk bekannt zu machen. Von der ersten Kammer muß wenigstens das leztere geschehen. Die Zuhörer, die ein Zeichen des Beifalls oder der Mißbilligung geben, werden unverzüglich entfernt. §. 163. Die Sizungen werden

geheim, theils auf das Begehren der Minister und königlichen Kommissarien bei Vorträgen, die sie, ihrer Erklärung nach, im Namen des Königs zu machen haben, und welche nur im Falle einer solchen Erklärung für amtliche Aeußerungen zu halten sind; theils auf den Antrag von wenigstens drei Mitgliedern, wenn diesen, nach vorläufigem Abtritt der Zuhörer, die Mehrheit der Kammer beistimmt. §. 164. Die Minister sind befugt, den Verhandlungen der beiden Kammern anzuwohnen, und an den Berathschlagungen Theil zu nehmen. Sie können sich auch von andern Staatsdienern begleiten lassen, welche etwa den vorliegenden Gegenstand besonders bearbeitet haben, oder sonst vorzügliche Kenntniß davon besizen. An den Sizungen der ständischen Kommissionen steht ihnen im Fall einer ausdrüklichen Einladung gleichfalls Theilnahme zu. §. 165. Deputationen kan die Ständeversammlung weder annehmen, noch ohne Erlaubniß des Königs abordnen. §. 166. Nur den Ministern oder königlichen Kommissarien, den Berichterstattern der ständischen Kommissionen und den Mitgliedern, welche einen Gegenstand zur Berathung in Antrag zu bringen (eine Motion zu machen) haben, steht die Befugniß zu, schriftliche Reden in der Versammlung abzulesen. Außerdem finden blos mündliche Vorträge statt. §. 167. Gesezesentwürfe können nur von dem Könige an die Stände, nicht von den Ständen an den König gebracht werden. Den Ständen ist aber unbenommen, im Wege der Petition auf neue Geseze sowol, als auf Abänderung oder Aufhebung der bestehenden anzutragen. Der König allein sanktionirt und verkündet die Geseze, unter Anführung der Vernehmung des geheimen Raths und der erfolgten Zustimmung der Stände."

(Die Fortsezung folgt.)

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Baden traf auf der Reise durch seine Staaten am 9 Sept. zu Freiburg ein, wo er, wie überall, mit den sprechendsten Zeichen der Volksliebe empfangen wurde.

Am 12 Sept. ist das lezte Badwochenblatt der Stadt Baden für 1819 erschienen; die Zahl der angekommenen Badegäste und andern Fremden belief sich bis dahin auf 4216; im Sommer 1818 hatte sie 4067 betragen.

In der 34sten Sizung der deutschen Bundesversammlung, am 2 Sept., gab Preußen Folgendes zum Protokoll: „Der Gesandte ist zu erklären beauftragt, daß die preußische Regierung den in der 21sten Sizung dieses Jahrs (§. 118.) gemachten Vorschlag zu einer allgemeinen Uebereinkunft zwischen den Bundesstaaten wegen wechselseitiger Uebernahme der Vagabunden im Allgemeinen nur zwekmäßig finden könne, indem dadurch auf eine umfassendere Weise dasjenige erreicht werde, was verschiedene einzelne Bundesstaaten durch besondere Konventionen mit ihren Gränznachbarn bereits einzuleiten sich bestrebt haben. Man stellt auch keineswegs in Abrede, daß die Konvention zwischen den Regierungen von Baiern, Würtemberg und Baden vom 7 März 1816 sehr richtige und angemessene Grundsäze enthält, welche an und für sich füglich zur Grundlage einer allgemeinen Verabredung über diesen Gegenstand angenommen werden könnten. Nur, wenn es sich darum handeln sollte, den Bestimmungen der gedachten Konvention ganz, ohne die mindeste Modifikation, allgemeines Anerkenntniß zu gewähren, würde man diesseits dabei, insbesondere um deswillen nunmgänglich Anstand finden müssen, weil einige, jedoch keineswegs die wichtigsten derselben, gesezliche Einrichtungen voraussezen, welche im preußischen Staate nicht statt finden. Als daher die preußische Regierung durch die königl. baierische zum Beitritte dazu eingeladen wurde, sind die Abänderungen, welche dabei gewünscht werden mußten, von der leztern Regierung unbedenklich gefunden; und es ist hierauf mit genanntem Königreiche diejenige Konvention wegen wechselseitiger Uebernahme der Vagabunden und Ausgewiesenen vom 9 Mai vorigen Jahrs abgeschlossen worden, welche der Gesandte hier mitzutheilen beauftragt ist. In gleicher Art hat auch die großherzogl. hessische Regierung sich bereitwillig gezeigt, den diesseits für nöthig gehaltenen geringen Abänderungen beizustimmen, und es ist mit derselben ganz eben so, wie mit der königl. baierischen Regierung, der Abschluß erfolgt. Dieselbe Konvention ist endlich auch mit der herzogl. nassauischen Regierung abgeschlossen worden, und nachdem sich hierdurch eine Grundlage völlig übereinstimmender Ansichten gebildet hatte, sind ähnliche Konventionen auch andern angränzenden Staaten vorgeschlagen worden, worüber die Unterhandlungen schweben. So wie demnach die diesseitige Regierung zu einer allgemeinen gegenseitigen Annahme der Bestimmungen dieser Konvention bereit seyn würde, und solches hiermit erklären läßt, könnte der Gesandte erforderlichen Falls, zum Zwek einer etwa noch gutgefundenen kommissarischen Vergleichung und Anordnung, die Gründe vollständig mittheilen, durch welche die vorkommenden Abweichungen von der früher hier vorgelegten Konvention veranlaßt sind." Die erwähnte Uebereinkunft mit Baiern wurde dem Protokolle angefügt.

Preußen.

In Hamburger Zeitungen liest man Folgendes: „In dem 244sten Stük der Bremer Zeitung sind zwei Briefe meines Mannes, angeblich mit meiner Bewilligung, abgedrukt. Ich sehe mich dadurch veranlaßt, öffentlich zu erklären, daß ich zwar einigen Freunden meines Mannes dessen Briefe mitgetheilt, aber zu der öffentlichen Bekanntmachung derselben keine Erlaubniß gegeben habe, vielmehr dringend bitten muß, mein Vertrauen nicht zu mißbrauchen. Helena Jahn, geb. Kollhoff."

Dänemark.

Zu Kopenhagen fand man am 3 Sept. an verschiedenen Orten Zettel gegen die Juden angeschlagen, und am folgenden Abend fing der Pöbel gegen zwei jüdische Wohnungen Unordnungen an, welche jedoch bald durch zwekdienliche Maaßregeln gedämpft wurden. Mehrere Personen sind in Verhaft.

Rußland.

Am 28 Jul. a. St. (9 Aug.) kam der Kaiser Alexander nach Archangel, wo er um so festlicher empfangen wurde, als diese Stadt seit 117 Jahren ihren Beherrscher nicht in ihren Mauern gesehn hat. Der Monarch besichtigte alle Merkwürdigkeiten; auch wohnte er dem Ablaufen zweier Kriegsschiffe vom Stapel bei. Nach einem dreitägigen Aufenthalte sezte er seine Reise nach Finnland fort.

Oestreich.

Wien, 11 Sept. Kurs auf Augsburg 99¾; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 71$^{5}/_{16}$; Konventionsmünze 249¼.

Drukfehler.

In Nro. 258, S. 1030, Sp. 2, Z. 3 ist, nach §. 108, einzuschieben: des Strafcodex.



Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 261. | 18 Sept. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 7 Sept.) Konsol. 3Proz. 71. — Die nach dem Nordpol abgesendete Entdekungsexpedition, bestehend aus den Schiffen Hekla und Griper, wurde am Ausgange der Straße Davis unterm 72° 36′ n. B. gesehen. — Das Verfahren gegen Hunts Mitschuldige wird von der großen Jury von Lancaster fortgeführt; sie verlangten gegen Kaution in Freiheit gesezt zu werden, allein die Jury forderte so starke Kautionen, daß die Angeklagten von ihrem Verlangen abstanden. — Hunt wird zu London erwartet, und soll daselbst unter Geleite der Männer von Spafields und Smithfields, seinen feierlichen Einzug halten. Die Kommittee der 200 hat an die Kommittee der Wähler von Westminster das Ansuchen ergehen lassen, ihr zu dem Ende den prächtigen römischen Triumphwagen zu leihen, auf welchem Sir Francis Burdett seinen Umzug bei den lezten Wahlen hielt. Sir Francis ist dadurch in keine geringe Verlegenheit versezt. — Der Courier versichert, der König von Spanien wolle eine vertraute Person nach Nordamerika senden, um von der dortigen Regierung Aufklärung über den Vertrag wegen der Florida's zu verlangen. Madrider Briefe sprechen indessen viel von der Bestürzung, welche die verweigerte Ratifikation des Vertrages über die Florida's, vorzüglich beim spanischen Handelsstande hervorgebracht habe. Man erwartet nächstens ein nordamerikanisches Schif, welches den Gesandten der vereinigten Staaten, Hrn. Forsyth, abholen soll. Ein Krieg zwischen Spanien und Nordamerika ward als unvermeidlich angesehen. — Die Gräfin Montholon ist aus St. Helena in England angekommen; hat aber noch nicht Erlaubniß erhalten, sich nach London zu begeben. — Nach Briefen aus Margarita vom 12 Jul. soll die Insurgentendivision der Generale Marino und Cedeno, welche am 12 Jun. eine königliche Truppenabtheilung schlug, in Folge dieses Sieges Barcellona eingenommen haben. Man glaubt, daß die unter Brion von Margarita abgesegelte Expedition, welche früher gegen Laguaira bestimmt war, nun bei Barcellona landen wird, um den Patrioten bei dem Angriffe auf Cumana, das nur 1000 Mann Besazung haben soll, zu helfen. (Statesman.)

Frankreich.

Paris, 10 Sept. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 20 Cent.

Ein Rundschreiben des Ministers des Innern ladet ein, in jedem Hauptort eines Arrondissements eine Akerbaugesellschaft zu errichten.

Durch einen Beschluß der Unterrichtskommission wird das Betragen des Professors Bavoux censurirt, und er selbst bis auf Weiters von der Suppleantenstelle suspendirt.

Nebst dem bereits erwähnten Hrn. Bervic, dem Stifter der jezigen Kupferstecherschule in Frankreich, haben auch die HH. Jauffrey, Medailleur, Thevenin, Direktor der französischen Malerakademie zu Rom, Lerebours, Optiker, und Breguet, Uhrmacher, vom Könige den Orden der Ehrenlegion erhalten.

Der König hat durch Ordonnanz vom 1 Sept. die französische Feuerassekuranz-Gesellschaft zum Phönix feierlich bestätigt. Ihr Kapital beträgt gegenwärtig 4 Millionen Francs, und ist in der französischen Bank niedergelegt. Es soll bis auf 24 Millionen und 12 Millionen Reservefonds gebracht werden. Die ersten Bankiers des Landes befinden sich unter den Aktionairen. Es können daselbst Häuser, Meubien und Waaren gegen Feuersgefahr versichert werden.

Der Moniteur erzählte, daß durch eine neue Einrichtung des Saales der Pairs Raum für 40 neue Pläze gewonnen sey. Das Journal des Debats ruft aus: „Gerechter Himmel! Vierzig neue Pläze! Kommt eine neue Ordonnanz vom 5 März?" — Dasselbe Journal schildert neuerdings die vorgeschlagene Ernennung des Grafen v. Fontanes, dieses Freundes des illustern Chateaubriands, zum Präsidenten der Unterrichtskommission als einen Beweis, daß Hr. Decazes sich den Royalisten nähern wolle. Es erklärt auch diesen Entschluß als das einzige Rettungsmittel für Hrn. Decazes, verhehlt sich aber nicht, wie wenig Hofnung da sey, daß er es ergreifen werde, indem seine falschen Freunde ihn davon abziehen, und ihn bereden würden, daß die Royalisten ihn nur hintergehen wollten, daß sie nicht verzeihen könnten, und daß die Herzogin von *** zur Marquise v. *** gesagt habe, wie die ganze Vorstadt St. Germain vor Freude außer sich sey, den Minister so blind in die ihm gelegte Falle gehn zu sehn ꝛc.

Der Marechal de Camp Baron Augier, Deputirter vom Cher, ist zu Bourg, der berühmte Violoncellspieler Duport im 71sten Jahre zu Paris, und der bekannte Exkonventionnel Billaud-Varennes zu Port-au-Prince auf St. Domingo gestorben.

Die aus der angeblichen royalistischen Verschwörung in Bretagne bekannten HH. Leguevel und Legall de Pemanguer kündigen in den Zeitungen an, „daß sie die Männer, deren Spielwerk und Opfer sie seit einem Jahre gewesen, vor den Richterstuhl der öffentlichen Meynung bringen würden."

Der Herzog von Clarence schifte sich am 8 Sept. mit seiner Gemahlin zu Calais nach England ein.

General Donadieu hat nun ebenfalls eine, 51 Seiten starke Rechtfertigung seines Verfahrens zu Grenoble herausgegeben, worin er des Ministers des Innern nicht schont. Dieser hat durch Bekanntmachung seiner eignen Ordren, und der Tagsbefehle des Generals Donadieu, im Moniteur, wie es scheint, siegreich geantwortet.

* Straßburg, 13 Sept. Heute hat unser Wahlkollegium seine Operationen fortgesezt. Hr. Levrault, dem gestern nur wenige Stimmen zur absoluten Mehrheit mangelten, erklärte heute sich bei Eröfnung der Versammlung, daß er die Deputirtenstelle nicht annehmen werde, und also bitte, ihm keine Stimmen zu geben. Diese vertheilten sich nun auf mehrere Kandidaten, so daß nur Einer derselben, Hr. Florenz Saglio, Handelsmann von hier, die absolute Mehrheit erhielt, und als dritter Deputirter proklamirt ward. Morgen wird also zu einem Ballotirungsscrutinium zwischen denjenigen beiden Kandidaten geschritten, welche nach Hrn. Saglio die meisten Stimmen erhalten hatten, und unter denen nun die relative Majorität entscheidet. Diese Kandidaten sind Hr. v. Türkheim, Präsident des Wahlkollegiums, und Hr. Apfel, Advokat und Maire von Weißenburg. Man bemerkt, daß bisher von den auf der Liste der liberalen Pariser Journale für den Niederrhein bezeichneten Kandidaten bereits zwei gewählt sind (Lambrechts und Saglio). Die beiden andern Vorgeschlagenen (Champy und Müller-Söne) haben gleich bei Eröfnung des Wahlkollegiums erklärt, daß sie in keinem Fall eine Ernennung annehmen würden. Hr. Brakenhoffer wurde hierauf an ihrer Stelle von den Liberalen begünstigt. Auch kam Hr. Jouy von Paris, Verfasser des Hermite de la Chaussée d'Antin, des Hermite de la Guyane, und vieler Artikel in der Minerva u. a. Zeitschriften, gestern neuerdings in Vorschlag, ob er gleich früher, um der Ernennung des Hrn. Lambrechts nicht im Wege zu stehen, zurükgetreten war; allein die Mehrheit wollte nicht mehr als einen, dem Departement fremden Kandidaten ernennen, und daher verzichteten Jouy's Freunde auf dessen Erwählung.

Italien.

Die neulich erwähnte unerklärliche Versammlung der Besazungen in Turin und andern piemontesischen Städten wird in niederländischen Blättern als ein Scherz einiger Unbekannten dargestellt, welche auf diese Art das Fest des heil. Camillus (Patrons des ehemaligen Generalgouverneurs von Piemont, Fürst Camillo Borghese) feiern wollen. Es wären selbst die Kanonen abgefeuert worden, wenn nicht in der Aufschrift des Befehls an den Großmeister der Artillerie ein Etikettefehler begangen und Illustrissimo statt Altezza gesezt worden wäre, weshalb der Großmeister das Schreiben uneröfnet zurüksendete. Immer bleibe es unerklärbar, wie die Befehle so täuschend nachgemacht werden können. Die Polizei sey in ihren Nachforschungen unermüdet. — Der Prinz von Carignan hatte am 1 Sept. auf der Rükkehr von seiner Villa Racconigi nach Turin das Unglük umgeworfen zu werden; er kam aber mit einer leichten Quetschung davon.

Durch eine Verfügung des Königs beider Sizilien wird der bisher zu Neapel bestandene Rath der hohen Polizei, mit den darunter gestandenen Behörden, aufgehoben, und vorläufig, bis zu Einrichtung einer neuen Polizei, der Marquis Ugo mit deren Verwaltung beauftragt. Auch hat der König zu Palermo eine Kommission von drei Gliedern zu Untersuchung der im Monat August begangenen Verbrechen niedergesezt.

Deutschland.

* Ludwigsburg, 1 Sept. (Fortsezung des Konstitutionsentwurfs.) §. 168. In der Regel soll kein Gegenstand der Berathung in derselben Sizung, worin der Antrag dazu gemacht wird, zur Verhandlung und Abstimmung gebracht werden. Wenn jedoch drei Viertheile der Mitglieder einstimmen, kan ein Gegenstand für so dringend oder so unwichtig erklärt werden, daß von jener Regel abgegangen werden darf. Königliche Anträge sind, ehe sie zur Berathung in der Versammlung kommen können, an Kommissionen zu verweisen, welche über deren Inhalt Vortrag zu erstatten haben. §. 169. Bei der Abstimmung ist der Antrag, mit den während der Berathschlagung in Vorwurf gekommenen Modifikationen, in einzelne, einfache Fragen aufzulösen, so, daß jedes Mitglied durch bloße Bejahung oder Verneinung seine Stimme abzugeben hat; wobei ihm jedoch die Ausführung der Gründe seiner Abstimmung, so weit solche nicht schon im Laufe der Verhandlungen vorgebracht worden sind, unverwehrt bleibt. §. 170. Zu Fassung eines gültigen Beschlusses wird in jeder Kammer, die zur vollständigen Besezung derselben (§. 155.) nothwendige Anzahl von Mitgliedern erfordert. §. 171. Die Beschlüsse werden nach der Stimmenmehrheit, welche nach Beschaffenheit des Gegenstandes eine absolute oder relative seyn kan, abgefaßt, so daß im Fall der Stimmengleichheit der Präsident den Ausschlag gibt. Wenn jedoch von Abänderung irgend eines Punktes der Verfassung die Rede ist, so ist die Beistimmung von zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder in beiden Kammern nothwendig. §. 172. Die zum Wirkungskreise der Stände gehörigen Angelegenheiten werden in jeder Kammer besonders verhandelt. Doch können, um eine Ausgleichung verschiedener Ansichten zu versuchen, beide Kammern sich mit einander zu vertraulichen Besprechungen, ohne Protokollführung und Beschlußnahme, vereinigen. §. 173. Es hängt von dem Könige ab, die Gesezesentwürfe oder andere Vorschläge an die erste oder an die zweite Kammer zu bringen, ausgenommen, wenn sie Verwilligung von Abgaben betreffen; in welchem Falle solche immer zuerst an die zweite Kammer gelangen. §. 174. Die von der einen Kammer gefaßten Beschlüsse werden der andern zu gleichmäßiger Berathung mitgetheilt. Nur zu Ausübung des Rechts der Petitionen und Beschwerden, so wie zu einer Anklage wegen verlezter Verfassung (§. 194.) ist jede Kammer auch einzeln berechtigt. §. 175. Die Kammer, an welche die Mittheilung geschieht, kan den Antrag der Mittheilenden verwerfen oder annehmen, und zwar entweder unbedingt, oder mit beigefügten Modifikationen. Die Verwerfung muß aber jederzeit mit Anführung der Gründe geschehen. §. 176. Von der vorstehenden Regel (§. 175.) macht die Abgabenverwilligung eine Ausnahme in folgenden Punkten: 1. Eine Abgabenverwilligung wird in der zweiten Kammer, nach der von ihr in Gemäßheit des §. 105. vorgenommenen Untersuchung, in Berathung gezogen, und nach vorgängiger vertraulicher Besprechung mit der ersten Kammer (§. 172.), Beschluß darüber in der zweiten gefaßt; 2. dieser Beschluß wird sodann der ersten Kammer mitgetheilt, welche denselben nur im Ganzen, ohne

Aenderung, annehmen oder verwerfen kan; 3. erfolgt das leztere, so werden die bejahenden und die verneinenden Stimmen beider Kammer zusammengezählt, und nach der Mehrheit sämtlicher Stimmen wird alsdann der Ständebeschluß abgefaßt. Würde in diesem Falle Stimmengleichheit eintreten, so hat der Präsident der zweiten Kammer die Entscheidung. §. 177. In allen andern Fällen gilt der Grundsaz, daß nur solche Beschlüsse, worüber beide Kammern, nach gegenseitiger Mittheilung einverstanden sind, an den König gebracht und von dem Könige bestätigt werden können. §. 178. Der von der einen Kammer verworfene Antrag der andern kan auf demselben Landtage nicht wiederholt werden. Wird aber ein solcher Antrag bei der nächsten Ständeversammlung erneuert und abermals verworfen, so treten die zwei Kammern zu einer vertraulichen Besprechung über den Gegenstand zusammen. Sollte auch hiedurch die Verschiedenheit der Ansichten nicht ausgeglichen werden, so haben die Kammern, wenn die Frage einen ihnen von dem Könige zugekommenen Gegenstand betrift, ihre Nichtübereinstimmung dem Könige blos anzuzeigen, woferne sie nicht miteinander übereinkommen, die Entscheidung dem Könige zu überlassen. §. 179. Kein Mitglied der beiden Kammern kan während der Dauer der Ständeversammlung ohne Einwilligung der betreffenden Kammer zu Verhaft gebracht werden, den Fall der Ergreifung auf frischer That wegen eines Verbrechens ausgenommen. In lezterm Fall ist aber die Kammer von der geschehenen Verhaftung, mit Angabe des Grundes, unverzüglich in Kenntniß zu sezen."

(Die Fortsezung folgt.)

Die würtembergischen Stände haben in ihren Sizungen am 13 und 14 Sept. die §§. 62 — 73. des Verfassungsentwurfs mit einigen Zusäzen angenommen.

Ein Handelsschreiben aus Frankfurt klagt: „Unsre Messe will noch immer nicht an Lebhaftigkeit gewinnen. Viele auswärtige Juden scheinen aus Furcht weggeblieben zu seyn. Die Verhältnisse und das Verfahren der Juden sind es indessen nicht allein, welche die Geschäfte auf der diesjährigen Messe verderben. Die für den Handel und Verkehr überhaupt so nachtheiligen gegenwärtigen Konjunkturen zeigen ihre Wirkungen in diesem Jahre noch weit auffallender als im vorigen, und die Nachtheile, welche aus dem Mangel im allgemeinen, den innern freien Verkehr begünstigenden Maaßregeln und Anordnungen entspringen. Das Hausiren der Juden ist diesmal auf der Messe verboten."

Ein Handelsschreiben aus Leipzig vom 31 Aug., im östreichischen Beobachter, lautet so: „Erst jezt (nachdem die meisten Wolleinkäufe gemacht, und die Versendungen nach England im vollen Gange sind) hat man einen richtigen Ueberblik über das ganze diesjährige Geschäft gewonnen, und ist nun im Stande, daraus Folgerungen für die Zukunft zu ziehen. Bevor man zur Gewißheit gelangt war, daß die englische Regierung auf fremde Wolle einen höhern Zoll legen würde, sind die feinsten und feinen sächsischen Schäfereierzeugnisse nur um beiläufig zehn vom Hundert niedriger, als im vorigen Jahre, bezahlt worden. Da aber die diesjährige Schur im Algemeinen um zwanzig bis fünfundzwanzig vom Hundert ergiebiger an Gewicht, als die vorjährige, ausgefallen ist, so haben die Landwirthe dadurch natürlich im Verkaufe der Wollmesse noch bedeutend, gegen 1818, gewonnen. Gemeine oder Landwolle ging auch rasch, um beiläufig zehn vom Hundert niedriger, ab; nur die Mittelwolle blieb meist liegen, und wer verkaufen wollte, mußte zu niedrigen Preisen losschlagen. Kaum aber sezten englische Briefe es außer Zweifel, daß der gedachte Zoll mit dem Monat Oktober eintreten würde, so stokten alle Einkäufe, und jeder Wollhändler war nur darauf bedacht, das Gekaufte schleunigst verarbeiten (sortiren) zu lassen, damit es noch vor Erhebung des Zolles in England eintreffe. In dieser Lage befindet sich das Geschäft noch gegenwärtig. Was während dieser Zeit an roher feiner Wolle verkauft wurde, ist um zwanzig bis fünfundzwanzig vom Hundert niedriger, als 1818, bezahlt worden. Von den feinsten Sorten liegt in Sachsen nur Weniges unverkauft, desto mehr aber von mittelfeinen und sogenannten Mittelwollen. Von diesen lezteren erzeugt Europa viel, und hat Ueberfluß daran. Daher werden sich die Preise derselben binnen Jahr und Tag schwerlich erholen. Anders verhält es sich mit den feinsten und feinen Wollen, deren Gewinnung, ungeachtet des allenthalben sichtbaren Fortschreitens in der Veredlung der Schafzucht, mit dem zunehmenden Gebrauche kaum gleichen Schritt hält. Wenn auch die übertriebenen vorjährigen Preise in Sachsen so leicht nicht wieder bezahlt werden dürften, so ist es doch höchst wahrscheinlich, daß sie sich fortdauernd auf dem mittleren Durchschnitt der diesjährigen Wollmesse erhalten werden. Denn sollte England auch wirklich den Zoll nicht wieder aufheben, so muß ihn am Ende der englische Manufakturist tragen, weil er unmöglich mit gleichgültigem Auge die feinen Wollen den Niederländern und Franzosen zugewendet sehen kan, während er diese, uns eigenthümlichen, Sorten nicht leicht zu entbehren vermag. Die Wollen werden ihm von uns nach England gesandt, nachdem sie in der höchsten Vollkommenheit behandelt und sortirt worden sind, aus welchem Grunde er sie auch, ohne im Geringsten anzustehen, den ächt spanischen weit vorzieht, obwol er sie zu bedeutend höheren Preisen bezahlt. Hinsichtlich auf den bevorstehenden Zoll sind die feinsten Gattungen bereits um drei Pence Sterl. für das Pfund gestiegen, und der englische Wechselkurs hat sich seither, zum Vortheil unsers Wollhandels, beträchtlich gehoben. Auf diese Weise läßt sich mit einiger Zuversicht erwarten, daß, wenn die gekauften wohlsortirten Waaren in England angelangt seyn werden, für die noch unverkauften feinen Wollen bald bessere Preise, als die jezt gebotenen, werden bezahlt werden. Von dieser Ansicht geleitet, lassen viele Landwirthe, die sich in keiner Geldverlegenheit befinden, ihre Wollen ruhig liegen."

Preußen.

Der König und der Prinz Karl, welche am 3 Sept. zu Breslau angelangt waren, begaben sich am 6 in das Hauptquartier zu Kapsdorf, um durch die dort versammelten Truppen die gewöhnlichen Herbstmanduvres ausführen zu lassen. — Einem unverbürgten Gerüchte nach soll noch im Laufe dieses Monats der Kaiser Alexander zu Warschau eintreffen, wo angeblich noch andere hohe Gäste erwartet werden.

Folgendes ist der, vor einigen Tagen erwähnte Artikel der Staatszeitung gegen Hrn. Constant vollständig: „In einem neuen Hefte der französischen Minerva stellt Hr. Benj. Constant

„über den Zustand Europen's unter dem konstitutionellen Gesichtspunkte"* fortgesezte erbauliche Betrachtungen an, die sich hauptsächlich auf Preußen beziehn. Er verfährt darin nach einer Methode, die zwar nicht neu, aber deshalb doch nicht zu empfehlen ist, indem er die Thatsachen, aus denen er seine Vernunftschlüsse ableitet, schöpferisch erst hervorbringt. So schaft er sich eine Verschwörung, von der Niemand hier etwas weiß, von der niemals die Rede gewesen ist; denn eine Maaßregel, jugendliche Verirrungen zu unterdrüken, und ihnen auf einer gefährlichen oder Gefahr drohenden Bahn zuvorzukommen, ist nicht die Untersuchung einer Verschwörung. Der Professor Bavour war auch angeklagt worden, an einem öffentlichen Orte aufrührerische Reden gehalten zu haben, man hatte auch seine Papiere in Beschlag genommen, einige Zöglinge der Rechtsschule waren auch verhaftet worden; aber die liberalen Schriftsteller Frankreichs haben doch, soviel wir wissen, von keiner Untersuchung einer Konspiration gesprochen. So ferner führt Hr. Benj. Constant unter den Verhafteten die HH. Arndt, Görres, Schleiermacher, Neander, v. Plöhwe, v. Gruner, v. Varnhagen auf. „Sie sind dem Schooße ihrer Familie entrißen und in Ketten gelegt worden!" sagt er. Noch verschiedene Andere, deren Namen ihm leider! entfallen sind, haben dieses Schiksal getheilt. Kurz, die strengen Maaßregeln haben sich nicht auf die Universitäten beschränkt, sie sind auf alle Klassen der Inwohner erstrekt worden. Die HH. v. Thielemann und Graf v. Gneisenau, der Freiherr v. Stein sind in Verdacht gefährlicher Meynungen! Um dieser, eines Heroen der Politik nicht wohl anständigen Leichtfertigkeit* eine Art von Krone aufzusezen, fügt Hr. Constant hinzu: „Ich glaube gern, daß einige dieser Gerüchte grundlos sind; aber sie dienen zum Beweise (à constater), welchen Zustand der Unruhe und des Schrekens so unerwartet strenge Maaßregeln auf einmal in Deutschland hervorgebracht haben, in einem Lande, welches dem verheißenen besseren Ziele ruhig entgegenging." Also Gerüchte, grundlose Gerüchte, sind die Säulen, auf denen die politischen Wahrheiten des Hrn. Benj. Constant ruhn. Denn da er sehr wohl weiß, wie dergleichen Gerüchte sich bilden; da er, wenn er über den politischen Zustand Deutschlands ein Urtheil zu haben sich getraut, auch wissen muß, daß diese Gerüchte nicht unter dem Volke, sondern nur unter den Zeitungsschreibern verbreitet sind; da er endlich zugeben wird, daß die Zeitungsschreiber um der geringsten Kleinigkeit willen in Bewegung und Schreken versezt werden, und daß daran gar nichts gelegen ist; so wird er auch zugeben, daß seine Meynung so grundlos sey, wie die Gerüchte, und daß es verständiger gewesen wäre, wenn er über den Zustand Deutschlands, und namentlich Preußens, geschwiegen hätte, bevor er sich gründliche Kenntnisse von der wahren Lage der Sachen unter uns zu verschaffen im Stande gewesen. Nach der Meynung des Hrn. Benj. Constant steht es in keinem Lande so gut, als in Frankreich. Nun hat der König von Frankreich am Ludwigstage 113 Personen begnadigt, welche wegen politischer Verbrechen oder Vergehn verhaftet waren; angenommen, obwol nicht wahrscheinlich, daß dieses die Totalsumme der politischen Arrestaten gewesen sey; so können wir Hrn. Constant dennoch versichern, daß unsre Regierung gewiß noch fünfmal so viel verhaften lassen könne, ehe sie das Verhältniß gegen Frankreich erreicht. Einen historischen Fehler erlauben wir uns noch in dem Aufsaze des Hrn. Benj. Constant zu berichtigen. Er scheint zu glauben, daß unsre Siegesgöttin vom Brandenburger Thore mit ihren vier Rossen den Triumphbogen des Karousselplazes in Paris geschmükt habe. Auch das ist, wie was er sonst davon erzählt, ein grundloses Gerücht. Solche Ehre wiederfuhr den berühmten vier Korinthischen Rossen, die aus Venedig nach Paris geführt waren."

Die Magdeburger Zeitung schreibt unterm 8 Sept.: „Der verhaftete Hauslehrer Riemann in Meklenburg hatte den Vorsiz im sogenannten allgemeinen Burschenkonvent, welcher, nachdem der Großherzog von Weimar eine zweite Wartburgfeier nicht gestattete, in Jena vom 27 März bis zum 30 April 1818 gedauert hat. Von Rieman sind auch sämtliche, durch gedachten Konvent erlassene, aufrührerische Proklamationen unterzeichnet, so wie auch das Konvent-Protokoll vom 30 April 1818. In diesem Protokoll machte der Burschenkonvent sich anheischig, diese Zusammenkunft und deren wahren Zwek den Regierungen abzuläugnen, wenn diese sie darüber etwa in Anspruch nehmen sollten. Vielmehr war darin festgesezt, daß den Regierungen in diesem Fall andre, bei dem Konvent gar nicht vorgekommene Gegenstände angegeben werden sollten. Nähere Auskunft über die innere Eigenthümlichkeit des gedachten Konvents zu erhalten, war der Zwek jener in Boizenburg geschehenen Beschlagnahme."

Schweden.

* Stockholm, 31 Aug. Einer vorgestern eingegangenen offiziellen Anzeige des Gouverneurs der Provinz Norbothnien, Baron Koskull, zufolge, wollte der Kaiser Alexander, der am 29 d. zu Tornea erwartet wurde, am 30 die zwei Meilen von der russischen Gränze belegenen schwedischen Hammerwerke in Augenschein nehmen. Der Gouverneur, im Voraus von diesem Besuche unterrichtet, wollte sich sofort selbst an die Gränze begeben, um Sr. kaiserl. Majestät persönlich aufzuwarten, und alle Dienstleistungen anzubieten, die ihm zu Gebote stehn. Dieser Baron v. Koskull ist der Bruder der schönen Gräfin v. Brahe, Gemahlin des schwedischen Reichsherrn. — Außer dem Marquis v. Graham und mehreren vornehmen Engländern, die sich seit einiger Zeit hier befinden, ist nun auch der brittische General Lord Lynedoch hier eingetrofen, doch wird er unverzüglich weiter, nach Petersburg, reisen. — Vorigen Sonnabend begab sich der Kronprinz, von seinem Hofstaate begleitet, an Bord des über England hier angekommenen amerikanischen Dampfschiffes Savannah, wo der amerikanische Geschäftsträger Se. königl. Hoheit empfing. Der Prinz besichtigte den Bau und die Einrichtung dieses merkwürdigen Fahrzeuges aufs Genaueste. — Einem königlichen Dekrete vom 18 d. zufolge, wird der Tariff für die fahrenden Posten vom 15 Sept. an um 25 Proz. erhöht, doch mit Ausnahme dessen, was mit für Rechnung der Krone befördert wird.

* Wie würde es dem Hrn. B. Constant gefallen, wenn die hiesige Spener'sche Zeitung druken ließe: die HH. Aignan, Constant, Dumoulin, Etienne, Jay, Jouy, Lacretelle sind einer Verschwörung wider die bestehende Verfassung verdächtig und verhaftet worden. Auch die HH. Lafayette rc. stehen in Verdacht gefährlicher Meynungen u. s. w.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 262. — 19 Sept. 1819.

Spanien.

Durch ein Edikt des interimistischen Befehlshabers der Expeditionsarmee von Cadiz und der Provinz Andalusien, Don Fournas, vom 20 Aug., wird die Stadt St. Ferdinand (Insel Leon) in Betracht daß darin mehrere Personen von dem wahren gelben Fieber (typhus icterodes?) angegriffen seyen, außer Kommunikation mit dem übrigen Lande gesezt. Sie ist zu dem Ende mit einem Militärkordon zu umgeben, der nur auf drei Punkten die Durchfuhr von Lebensmitteln rc. gestattet. In dem Edikte wird angeführt, daß die Sanitätsjunta von Cadiz, welche Anfangs die Krankheit für ein gewöhnliches Fieber erklärte, nach fortgesezter Beobachtung nun selbst auf diese Sicherheitsmaaßregel angetragen habe.

Ein angebliches Schreiben aus **Madrid** vom 1 Sept. in französischen Blättern erzählt: „Die Verweigerung der Ratifikation des Vertrags über die Florida hört nicht auf, Jedermann hier in Erstaunen zu sezen. Das Allersonderbarste ist, daß Sir H. Wellesley wenigstens öffentlich allen Einfluß auf den Entschluß des Königs abläugnet, und daß, wie man versichert, der Herzog von Montmorency-Laval (französischer Gesandter) das bischen Einfluß, das er und die Franzosen überhaupt in Madrid besizen, dazu anwendete, dem Könige von diesem gefährlichen Schritte abzurathen. Ueberhaupt gibt es der Räthsel am Madrider Hofe viele; sein politischer Wahlspruch scheint zu seyn: Quis capere potest, capiat! Hr. v. Casa-Prujo soll, troz der Erklärung seiner Unschuld, nach Avila, Hr. Onis nach Cantalapiedra verwiesen worden seyn. Von dem diplomatischen Tone, der hier herrscht, gibt das Dekret, wodurch der König seine Vermählung ankündigt, den richtigsten Maaßstab; dis Meisterstük floß aus der Feder des Ministers Lozano de Torres. Don Calleja, Graf v. Calderon, hat bekanntlich den unerschrokenen Grafen d'Abisbal im Befehle über die Cadizer Expedition ersezt, und schon ist die Rede davon, ihn selbst durch den unvergleichlichen General Elio, gegenwärtig Gouverneur von Valencia, zu ersezen; man erinnerte sich nemlich zu Madrid, daß er einst sagte, „er wolle mit 12,000 Mann alle Rebellen zu Paaren treiben!" Ein solcher Mann wäre freilich erwünscht; aber unglüklicher Weise ist auch Elio in Amerika nur durch seine Unfälle bekannt. Schon droht ein neues Hinderniß der Abfahrt der Expedition: das gelbe Fieber, das bedeutende Umgriffe macht. Man schreibt aus Andalusien, daß man die Truppen von da schnell nach Estramadura ziehe; ja es heißt, man wolle sie, die vielleicht schon den Peststoff in sich tragen, im Hafen von Lissabon einschiffen, wenn die Portugiesen einwilligen. Die Abfahrt der großen Ausrüstung, an der man nun seit 30 Monaten arbeitet, die monatlich bei 800,000 Piaster kostet, für welche alle Zeughäuser und Kassen des Staates geleert wurden, und die endlich auf 12 Kriegsschiffe von verschiedener Größe, 20 Kanonierschaluppen und 150 Transportschiffe gebracht ist, würde also neuerdings problematisch! Die Engländer läugnen sogar ihre Einwilligung gegeben zu haben. Welcher Faden führt aus diesem Labyrinthe!"

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 7 Sept.) Die englische Statthalterschaft zu Bencoolen, auf Sumatra, an deren Spize der unternehmende Sir Stamford Raffles steht, arbeitet unermüdet darauf hin, die ganze Insel unter englische Botmäßigkeit zu bringen. Ein kleines Geschwader wird nach Achem abgehen, um die Vollziehung des von Sir Raffles abgeschlossenen Vertrages zu bewirken, und den abgesezten König Schach-Allum durch englische Soldaten wieder einzusezen. Daß ein solcher Dienst, der Legitimität erwiesen, Dank erheische, versteht sich von selbst. Sir St. Raffles begnügt sich nicht blos mit der Lehensherrlichkeit über ganz Sumatra; er will der englischen Flagge auch den Besiz der Straße von Malacca sichern, und hat zu dem Ende die Insel Sincapore, am östlichen Ende der Straße, dem Rajah von Johore gegen ein Jahrgehalt von 4000 Piastern abgehandelt, ein Fort daselbst erbaut, und auf demselben am 31 Jan. die großbritannische Flagge feierlich aufgepflanzt. Als militärischer Posten und als Handelsplaz ist Sincapore von gleicher Wichtigkeit, und die Wahl dieses Postens macht der Beurtheilungskraft des Hrn. Raffles Ehre. Penang und Sincapore stellen nunmehr eine ununterbrochene Verbindung mit China her. Außerdem wird die Erklärung von Sincapore zu einem Freihafen während zehn Jahren dem ostindischen Handel eine neue, für Großbritannien günstige Wendung geben, und Holländer wie Franzosen sehen, wie man versichert, mit Mißgunst auf diese Umgriffe hin. — Nachrichten aus Buenos-ayres vom 1 Jun. sprechen von dem Mißvergnügen der englischen Kaufleute in Chili über die strenge Blokade der Häfen von Peru. General San Martin soll den Plan haben, zuerst Ober-Peru anzugreifen, und dann erst auf Lima loszugehen. Für den Handel von Buenos-ayres würde dieser Plan sehr vortheilhaft seyn, weil es an den wenigen Artikeln, die es dahin bisher liefern konnte, 3 bis 400 Prozent gewann. Ober-Peru ist nemlich von den peruanischen Seehäfen durch hohe Gebirge abgeschnitten. — „Es ist, sagen die Times, für England von geringer Wichtigkeit, ob die verriniigten Staaten die Florida's durch Vertrag oder Eroberung erhalten; in dem einen, wie in dem andern Falle, muß es zur Sicherung seiner

Kolonien Cuba besezen. Es frägt sich nun: Hat etwa England in seinem Eifer, Spanien an Ratifikation der Abtretung der Florida's zu hindern, versprochen, Cuba nicht zu besezen? Das hieße ja einem wesentlichen Vortheil entsagen, um die Nordamerikaner an Erwerbung eines bloßen Rechtstitels zu hindern; es müßte denn das englische Kabinet sich einbilden, daß die Verweigerung der Ratifikation hinreiche, die Nordamerikaner zu vermögen, die Florida's aufzugeben. Das allersonderbarste ist den König Ferdinand zu sehen, der einen Gesandten nach Nordamerika schikt, um Aufschlüsse über einen Vertrag einzuholen, welcher seit 15 Jahren unterhandelt wird."

(Aus englischen Zeitungen vom 8 Sept.) Konsol. 3Proz. 70. — Sir Francis Burdett hat für die Schlachtopfer von Manchester 200 Guineen unterzeichnet. — Der Kapitän Hudson, vom Hero dessen sich Macgregor bemächtigte, ist zu London angekommen, und will seine Klage bei der Admiralität anbringen, da Sir H. Popham mit der Sache, um die ihm obliegende Neutralität nicht zu verlezen, sich nicht befassen wollte. — Man hat auf Lloyd's Kaffeehause Wetten von 100 Guineen gegen 25 angeboten, daß der Krieg zwischen Spanien und Nordamerika innerhalb 2 Monaten erklärt seyn wird. — Briefe aus Buenos-ayres vom 9 Jun. melden: Lord Cochrane hat ein spanisches Schif mit 200,000 Piastern am Bord, und einen Schooner von New-York genommen, den Don Onis mit Kriegsbedürfnissen an den Vicekönig von Peru absendete. Eben so bringen die Kaper von Buenos-ayres häufige Prisen ein. Da der Oberdirektor Don J. M. de Pueyrredon seinen Entschluß abzudanken wiederholt erklärte, so hat der Kongreß den Don Jose Rondeau zu seinem Nachfolger gewählt. Er tritt heute sein Amt an.

Frankreich.

Paris, 11 Sept. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 60 Cent.

Der leichte Gichtanfall des Königs war, nach Versicherung des Moniteur, wieder verschwunden; doch blieben die Spazierfahrten einstweilen noch ausgesezt.

Der König hat auch noch den HH. Langles, Mitglied der Akademie, Jeaudean, Direktor der Ecole des arts et métiers zu Chalons, und Geanet, Maler, den Orden der Ehrenlegion verliehn.

Der Moniteur vertheidigt in einem ausführlichen Artikel die französische Regierung gegen die Anschuldigung einiger Engländer, daß sie, der Konvention vom 20 Nov. 1815 entgegen, die Fortsezung des Negerhandels dulde. Allerdings habe dessen Abschaffung manches Privatinteresse verlezt, und die Habsucht gereizt. Ueberall, wo Verbote eintreten, erscheine auch die Kontrebande. Aber Alles, was man von einer Regierung fordern könne, sey strenge Wachsamkeit dagegen, und daß die französische Regierung diese übe, wird durch mehrere Beispiele gezeigt.

Man erwartete nun zu Paris mit Anfang Oktobers den schon so lange designirten päpstlichen Nuncius Monsignor Zen, Erzbischof von Chalcedon. Er hatte bereits ein Quartier miethen lassen.

Der russische General Graf Rostopschin, welchem es zu Paris sehr zu gefallen scheint, soll daselbst das vormalige Hotel des Marschalls Ney gekauft haben.

* Ein liberales Journal sagt in Bezug auf die gestern erwähnte Flugschrift des Gen. Donadieu: „So traurig auch die Erinnerungen seyn mögen, welche der Hr. General Donadieu wieder erneuert, so ist uns die Herausgabe seiner Schrift doch sehr willkommen. Die Untersuchungen, zu welchen dieselbe Anlaß gab, werden manches Unbekannte aufdeken, und manchen Leuten ihre wahre Stelle anweisen. Der Moniteur, und nach ihm andere Blätter, die an dem Wohle Frankreichs Theil nehmen, machen ein offizielles Aktenstük nach dem andern über die Ereignisse zu Grenoble bekannt. Sie sind von sehr großer Wichtigkeit, und wir laden unsere Leser ein, denselben ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Möge unterdessen dieses nüzliche Aergerniß der obrigkeitlichen Gewalt über Agenten, welche sie sich beigesellt, und welche, ihr blindes Zutrauen benüzend, sie zu Mitschuldigen und wohl gar zu ihrem Spielwerke machen, die Augen öfnen! Möge sie sich ihrerseits von den schweren Beschuldigungen reinigen, welche bis zu ihr hinaufreichen, und sich auf immer von dem unheilschwangern Bunde mit den Leuten von 1815 lossagen. Der Augenblik ist entscheidend, alles muß sich enthüllen." — Ein andres Journal frägt: „Was ist der Zwek der ausgelassenen Wuth des Ultra-Royalismus, wo wollen die Anführer dieser Partei noch hinaus? Noch nie führten sie eine drohendere Sprache; noch nie haben sie mit mehr Wildheit den großen Zorn und die großen Verschwörungen des Paters Duchesne und Marat's zum Zerrbilde verzogen. Hr. v. Chateaubriand ruft mit lauter Stimme die Vendee an; Hr. v. Sallaberry erwartet die bloßen Schwerdter; er ruft aus: „die Stunde des Heils für Frankreich und für die Monarchie wird nun bald schlagen; zu lange verhallte die Stimme in der Wüste, wir werden die Monarchie gegen den Willen der Regierung retten." Hr. Gen. Donadieu sagt uns: „man dürfe nur sich der Tuillerien bemächtigen, um Herr des Staates zu seyn." Was heißt diese Zusammenstimmung von Drohungen und Aufforderungen? Was bedeutet dieser Ausruf zu Gewaltstreichen, zum Bürgerkrieg? Glaubt die Faktion das Jahr 1815 wieder mit den Waffen zu erzwingen? Glaubt sie wohl, Frankreich neuerdings regieren und zerreißen zu können? Eitler Wahn, wahre Täuschung des Stolzes und des Ehrgeizes! Wenn an der Regierung gefrevelt würde, wenn die Geseze zur Ohnmacht verwiesen würden, wenn der Meuchelmord wieder zu Ehren gelangte, wenn das Interesse der öffentlichen Freiheit, wenn das Nationalinteresse sich angegriffen sähe, glaubt man, daß es in Frankreich an Muth gebräche, an Blut unsern alten Kriegern und allen Bürgern, welche fest an der konstitutionellen Monarchie halten, um dieselbe von jedem Anfall zu retten, und freche Angreifer der Strenge der Geseze zu überliefern? Franzosen, seyd ruhig, laßt euern Feinden ihre Großsprecherei und ihre Wuth: sie können sich zu Grunde richten; das freie Frankreich kan nicht untergehn!"

* Paris, 10 Sept. Zwei Gegenstände fesseln in diesem Augenblik die öffentliche Aufmerksamkeit: die Verhältnisse des Ministeriums, oder vielmehr des einflußreichsten unsrer Minister zu den Doctrinaires, und die heftigen Angriffe des Generals Donadieu auf denselben Minister. Was die erstern betrift, so ist zwar zuverläßig, daß die von Hrn. Royer-Collard gegebene Entlassung noch nicht angenommen ist, allein da derselbe

darauf besteht, so sieht man nicht leicht ein, wie man sich seiner Ersezung entheben kan. Dadurch ist Graf Decazes in große Verlegenheit gerathen. Einem Ultra die Leitung des öffentlichen Unterrichts anzuvertrauen, würde den übelsten Eindruk machen; Einem Rein-Liberalen dieselbe zu übertragen, ginge gleichfalls nicht wohl an. Es hies auf einmal, Marquis Fontanes, der vormalige Großmeister der kaiserlichen Universität, würde dazu berufen werden, Hr. Decazes hätte ihn besucht und bei ihm gespeist, und sich also wahrscheinlich mit ihm ausgeglichen. Allein heute versichert man das Gegentheil. Man soll die HH. Cuvier und Simeon, beides Staatsräthe, in Vorschlag gebracht haben, um Hrn. Royer-Collard zu ersezen. Allein der Erstere, der zwar Mitglied der Kommission des öffentlichen Unterrichts ist, bekennt sich zur protestantischen Religion, und würde also vielen Katholiken ein großer Stein des Anstoßes seyn. Hr. Simeon wäre vielleicht vor zehn Jahren noch tauglich zu dieser wichtigen Stelle gewesen, allein jezt ist er zu bejahrt. Man mag wirklich Mühe haben, den Hrn. R. C. zu ersezen, und es wäre wohl das beste Mittel, sich aus aller Verlegenheit zu helfen, wenn man ihn bewegen könnte, seine Entlassung zurükzunehmen. Der zweite Gegenstand betrift die Denkschrift des Generals Donadieu. Es ist kaum möglich, mit mehr Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit zu schreiben, als dieser Mann. Seine Angriffe auf Hrn. Decazes sind empörend, und können eben darum diesem nicht schaden. Inzwischen sind sie die Veranlassung zur Bekanntmachung mancher interessanter offizieller Aktenstüke über die Grenobler Sache, welche jezt der Moniteur nach und nach mittheilen wird. Uebrigens wird Donadieus Vertheidigungsschrift in der öffentlichen Meynung keine Aenderung über den Gesichtspunkt hervorbringen, aus dem diese Angelegenheit zu betrachten ist. Jede Partei hat sich hierüber bestimmt entschieden, und die Unbefangenen sehen klar.

* Straßburg, 14 Sept. Heute wurde bei unserm Wahlkollegium das Ballotirungsscrutinium für den vierten Deputirten vorgenommen, und mit großer Stimmenmehrheit Hr. v. Türkheim ernannt. Er hatte 81 Stimmen mehr als sein Konkurrent, Hr. Apfel, und ward vom Vicepräsidenten, Hrn. Levrault, als Deputirter proklamirt. Hr. v. Türkheim, als Präsident, erklärte hierauf die Operationen des Wahlkollegiums für beendigt, und löste die Versammlung auf. Die neuen Repräsentanten des Niederrheins sind demnach die HH. Brackenhofer, Lambrechts, Saglio und v. Türkheim. Die bisherige Deputation war aus den HH. Metz (im vorigen Winter verstorben), Kern, Magnier-Grandpré; und Reibel zusammengesezt. — Heute versichert man, nach einer telegraphischen Depesche von Paris sey Hr. Lambrechts gleichfalls im Departement der untern Seine ernannt worden. Er hätte daher unter beiden Departementen zu wählen.

Italien.

† Rom, Julius. Hr. Professor Friedrich Rehberg, der vor längerer Zeit eines seiner Gemälde, die Niobe darstellend, nach Amerika gesendet hatte, ist zum Mitglied der Akademie der schönen Künste von Philadelphia ernannt worden. Der Präsident derselben hat es ihm durch ein sehr verbindliches Schreiben angekündigt. Hr. Friedr. Rehberg beschäftigt sich gegenwärtig mit Ausführung eines Panorama, der Umgebungen von Innsbruck, welches er im vorigen Jahre daselbst entworfen. Es wird, sobald es vollendet, gestochen und auf Subscription herausgegeben werden; Se. Maj. der Kaiser von Oestreich, welcher Hrn. Rehberg sehr gnädig zu Rom zu empfangen geruhte, hat das Original für sich bestellt.

Deutschland.

Eine königl. baierische Entschließung vom 10 Sept. enthält ein Verzeichniß der, nach dem neuen Zollgeseze angeordneten Ober- und Beizollämter, Gränzzoll-Stationen, Hallämter und Weggeld-Stationen.

* Ludwigsburg, 1 Sept. (Fortsezung des Konstitutionsentwurfs.) „§. 180. Niemand kan wegen seiner, in der Ständeversammlung gehaltenen Vorträge und gegebenen Abstimmungen zur Verantwortung gezogen werden. Jedoch ist jede Beleidigung oder Verläumdung der Regierung, der Ständeversammlung oder einzelner Personen, der Bestrafung nach den bestehenden Gesezen in dem ordentlichen Wege des Rechts unterworfen. Verfehlungen gegen die Geseze des Anstandes oder der innern Polizei, oder gegen die Geschäftsvorschriften, hat der Präsident zu bemerken, und wenn sie bedeutend sind, solche zur Kenntniß der Kammer zu bringen, welche nach Beschaffenheit der Umstände ihre Mißbilligung ausdrüken, Verweis ertheilen, oder auch Widerruf verlangen kan. §. 181. Der König eröfnet und entläßt die Ständeversammlung entweder in eigener Person, oder durch einen dazu bevollmächtigten Minister. Dem Könige steht auch das Recht zu, die Versammlung zu vertagen oder ganz aufzulösen. Im Falle der Auflösung wird spätestens binnen sechs Monaten eine neue Versammlung einberufen werden; es ist hiezu eine neue Wahl der Abgeordneten nöthig, bei welcher jedoch die vorigen Mitglieder wieder gewählt werden können. §. 182. So lange die Stände nicht versammelt sind, besteht, als Stellvertreter derselben, ein Ausschuß für diejenigen Geschäfte, deren Besorgung von einem Landtage zum andern zur ununterbrochenen Wirksamkeit der Repräsentation des Landes nothwendig ist. §. 183. In dieser Hinsicht liegt dem Ausschuß ob, die ihm nach der Verfassung, zur Erhaltung derselben zustehenden Mittel in Anwendung zu bringen, und hievon bei wichtigen Angelegenheiten die abwesenden Ständemitglieder in Kenntniß zu sezen, in den geeigneten Fällen bei der höchsten Staatsbehörde Vorstellungen, Verwahrungen und Beschwerden einzureichen, und nach Erforderniß der Umstände, besonders wenn es sich von der Anklage der Minister handelt, um Einberufung einer außerordentlichen Ständeversammlung zu bitten, welche in leztern Falle nie verweigert werden wird, wenn der Grund der Anklage und die Dringlichkeit derselben gehörig nachgewiesen ist. Außerdem hat der Ausschuß am Ende der in die Zwischenzeit fallenden Finanzjahre nach Maaßgabe dessen, was §. 165. festgesezt ist, die richtige, der Verabschiedung angemessene Verwendung der verwilligten Steuern in dem verflossenen Jahre zu prüfen, und den Etat des künftigen Jahrs mit dem Finanzministerium zu berathen. Auch steht dem Ausschusse die Aufsicht über die Verwaltung der Staatschulden-Zahlungskasse zu. Insbesondere gehört es zu seinem Wirkungskreise, die für eine Ständeversammlung sich eignenden Geschäftsgegenstände, namentlich die Erörterungen vorgelegter Ge-

sezesentwürfe, zur künftigen Berathung vorzubereiten, und für die Vollziehung der landständischen Beschlüsse Sorge zu tragen. §. 184. Dagegen kan sich der Ausschuß auf solche Gegenstände, welche verfassungsmäßig eine Verabschiedung mit den Ständen erfodern, namentlich auf Gesezgebungsanträge, Steuerverwilligungen, Schuldenübernahmen und Militärausheb ungen, niemals auf eine verbindende Weise einlassen. §. 185. Der ständische Ausschuß besteht aus zwölf Personen, nemlich den Präsidenten der beiden Kammern, zwei Mitgliedern aus der ersten, und acht aus der zweiten Kammer. Die Wahl derselben geschieht von den zu diesem Zweke vereinigten Kammern nach relativer Stimmenmehrheit auf die Zeit von einem ordentlichen Landtage zum andern (auf drei Jahre), und ist jedesmal dem Könige anzuzeigen. Ein in der Zwischenzeit abgehendes Ausschußmitglied wird von der nächsten Versammlung der Stände wieder definitiv ersezt; bis dahin rükt an dessen Stelle dasjenige Ständemitglied ein, welches bei der lezten Ausschußwahl die meisten Stimmen nach den Gewählten erhalten hatte. In Verhinderung der Präsidenten treten die Vicepräsidenten für sie ein; sind leztere schon Mitglieder des Ausschusses, so werden deren Stellen auf die so eben festgesezte Weise ersezt. Sechs Mitglieder des Ausschusses, die Präsidenten der beiden Kammern mit eingeschlossen, müssen in Stuttgart anwesend seyn. Die übrigen sechs Mitglieder können außerhalb Stuttgart ihre Wohnungen haben, und werden, so oft es die Umstände erfordern, von den Anwesenden einberufen. §. 186. Bei jeder Ständeversammlung hat der Ausschuß über dasjenige, was von ihm in der Zwischenzeit verhandelt worden ist, in einem Zusammentritte beider Kammern Rechenschaft abzulegen."

(Die Fortsezung folgt.)

Nach Frankfurt waren nunmehr alle, zu Karlsbad gewesene Bundestagsgesandte, so wie der General v. Langenau, Präsident der Militärkommission, zurükgekommen. Es hieß, man werde in der nächsten Plenarsizung über die Dauer der Ferien der Bundesversammlung, welche vermuthlich noch im September eintreten, und bis zum November dauern würden, einen Beschluß fassen. Ueberhaupt sah man in der Sizung am 16 Sept. wichtigen Anträgen und Abstimmungen entgegen.

* Dresden, 10 Sept. Unsre Elbe hat in diesem heißen Sommer manches Opfer verschlungen, doch keines, das die Wehklage so vieler Redlichen erwekt hätte, als der am 7 erfolgte Tod des wakern, in ganz Deutschland und im Norden geschäzten Buchhändlers Johann Friedrich Hartknoch. Er bewohnte seit einigen Jahren mit seiner Familie ein Landhaus in Pillnitz, in dem lachendsten Punkt der reizenden Elbeufer, und kam wochentlich einmal in die Stadt, um von da seine bedeutenden Geschäfte im Buchhandel zu betreiben. Der kräftige Mann, in voller Blüthe der Mannskraft, ging dann stets zu Fuß an dem grünen Ufer des Stroms wieder nach Hause. Dis that er auch an besagtem Nachmittag, nachdem er in der Stadt sehr fröhlich gewesen, und angenehme Nachrichten durch seine auswärtigen Freunde erhalten hatte. Durch den zufälligen Verlust seines Augenglases genöthigt, einen Brief, den er im Gehen las, sehr nahe ans Auge zu bringen, glitt sein Fuß am abhängigen Uferpfad aus, und er stürzte in die Strömung des angeschwollenen Flusses. Erhizt durchs Gehen in einer sehr warmen frühen Nachmittagsstunde, durch Schreken betäubt, stokte schon nach fünf Minuten, als ein Fischerkahn mit mehrern Menschen zu Hülfe eilte, jede Lebensfunktion. Eine später versuchte Aderlaß blieb ohne Erfolg. Es scheint ein Schlagfluß sogleich eingetreten zu seyn. Die Litteratur verliert einen der kundigsten und thätigsten Beförderer in ihm. Sein Verlag war stets klassisch; Kant's, Herder's und Klinger's Werke tragen seine Firma. Selbst durch die Sorgfalt eines sehr rechtlichen Vaters, und in Zürich vielfach gebildet, konnte er über den Werth der ihm angebotenen Handschriften mit sicherem Takte entscheiden, und nahm oft weniger auf Gewinn, als auf freimüthiges Bekenntniß der Wahrheit und Gemeinnüzlichkeit Rüksicht. Er war Herr der ersten Buchhandlung im Norden, in Riga. Da entriß ihn der durch die Doppelzüngigkeit eines Censors getäuschte Kaiser Paul dem Schooß seiner Familie, ließ ihn in eine Kibitke werfen, und zum Transport nach Sibirien nach Petersburg bringen. Der trefliche Klostermann zeigte seine Unschuld; Fürst Kurakin rettete ihn, wie Hartknoch dieses selbst in einer eigenen, damals von ihm für seine Freunde herausgegebenen Schrift erzählt hat. Nun verkaufte der tieferschütterte Mann seine an 80,000 Thlr. geschäzte Handlung und herrlichen Vorräthe für die unglaubliche Summe von 7000 Thlrn., und zog sich nach Deutschland zurük, wo er erst in Leipzig, dann in Rudolstadt, seit 13 Jahren aber in Dresden lebte, und ununterbrochen der Freundschaft und Hochschäzung aller Edeln genoß; denn der Kern und das Innere war vortreflich, wenn auch seine Schiksale ihm etwas Bitteres in seinen Ausdrüken über äußere Verhältnisse gegeben hatten, und seine offenen, ja einseitigen Aeußerungen zuweilen bei Unkundigen Anstoß geben konnten. Der Segen des guten, treuen Vaters wird auf seinem wakern Sohne ruhen, und die vielgeltende, sichere Firma Hartknoch nicht untergehn.

Preußen.

Der König kam den 10 Sept. aus Schlesien nach Charlottenburg zurük; der Kronprinz wurde gegen den 20 von Wien erwartet. — Das Gerücht von einem Auflaufe gegen die Juden zu Breslau zeigt sich als ungegründet; Alles beschränkte sich darauf, daß man anonyme Zettel, wie an so manchen andern Orten, angeschlagen fand, die von der Polizei abgerissen wurden. — Frau Jahn hat, nach der Bremer Zeitung, Erlaubniß erhalten, ihren Mann zu Küstrin im Gefängnisse zu besuchen. Jahn's in Kupfer gestochenes Bildniß fand zu Berlin sehr starken Absaz. Oeffentliche Blätter melden, Hr. v. Kamptz habe die Untersuchung in der bekannten Verschwörungssache einer, aus 1 Präsidenten und 3 Kammergerichtsräthen bestehenden Justizkommission abgegeben.

Schweden.

Am 2 Sept. hat der König, in Begleitung des Kronprinzen seine Reise in die westlichen Provinzen des Reichs angetreten. Die Leitung der Regierungsangelegenheiten ist während seiner Abwesenheit einer Kommission von drei Reichsherren unter Vorsiz des Justizministers anvertraut. Tags vorher (am 1 Sept.) war zu Stockholm eine Konvention wegen der Schlußliquidation zwischen Norwegen und Dänemark, unter englischer Vermittelung abgeschlossen worden.



Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 263. 20 Sept. 1819.

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Fortsezung des würtembergischen Verfassungsentwurfs.) — Schweden. — Rußland. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 156. Deutschland. (Würtembergische Deklaration über die staatsrechtlichen Verhältnisse des Hauses Taxis.) — Ankündigungen.

Da mit diesem Monat das vierteljährige Abonnement auf die Allgemeine Zeitung zu Ende geht, so ersuchen wir um dessen baldige Erneuerung, und wiederholen zugleich die Bitte, die Pränumeration auch in der That zu leisten, da die Exemplarien nur gegen baare Einsendung der Pränumerationsgelder an die löblichen Postämter und andere Expeditionen spedirt werden können. Zufolge der mit dem königl. baierischen Ober-Postamte zu **Augsburg** getroffenen Uebereinkunft wird die Allgemeine Zeitung für das erste Absaz-Postamt um 14 fl. 15 kr., für das zweite um 15 fl. 15 kr., und in den entferntesten Theilen des Königreichs Baiern um 16 fl. 15 kr. abgegeben. Im Auslande erhalten sie die Postämter Eisenach, Frankfurt, Karlsruhe, Basel, Zürich, St. Gallen, Mailand und Botzen, für 15 fl. 15 kr. Da wir das Zutrauen zu denselben hegen, daß sie auch ihrerseits ihren Abnehmern billige Preise machen werden, so ergibt sich, daß der höchste Preis der Allgemeinen Zeitung, auch in den entferntesten Gegenden Deutschlands, nicht füglich über 18 fl. steigen kan. Uebrigens wird auf ausdrükliches Verlangen einiger Postämter erklärt, daß nur diejenigen Defekte unentgeldlich nachgeliefert werden können, welche sogleich nach Empfang der nächstfolgenden Nummer angezeigt werden. Im entgegengesezten Falle müssen die Defekte bezahlt werden, wenn sie anders noch zu haben sind, da nur ein kleiner Ueberschuß gedrukt wird.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 9 Sept.) Konsol. 3Proz. 70³/₈. — Heute hielt der **Gemeinderath** von London die angekündigte Versammlung zur Darlegung seiner Gesinnungen über die Vorfälle zu Manchester. Um 12 Uhr eröfnete der Lordmayor dieselbe mit Darlegung der Beweggründe ihrer Zusammenberufung, und erklärte, daß er für seine Person sie nicht einberufen haben würde, indem er glaube, daß man über keinen Prozeß urtheilen solle, bevor er einer Jury vorgelegt worden; nun sey es aber bekannt, daß diese Angelegenheit noch vor Gericht schwebe. Alderman **Walthman** nannte diese Bemerkungen des Lordmayors sehr unzeitig und ungewöhnlich. Er sprach hierauf sein Mißfallen über die Mezelei von Manchester aus, zeigte die Nothwendigkeit, daß die Bürger auf Behauptung ihrer konstitutionellen Rechte standhaft verharrten, und behauptete, der ruhige Ausgang der Volksversammlung von Smithfield sey keineswegs das Werk des Lordmayors, sondern jener Magistrate von London, die sich den von dem Mayor vorgeschlagenen Maaßregeln widersezt hätten. Er schloß mit Vorlegung einer Reihe von Beschlüssen, deren Inhalt, so wie das Resultat der Versammlung, bei Abgang der Zeitungen noch nicht ganz bekannt ist. — Das Morning-Chronicle hatte das **Common-Council** die **zweite** berathschlagende Versammlung des Reichs (nach dem Parlamente) genannt; der Courier aber meont, sie verhielten sich zu einander wie 999¹⁹/₂₀ zu ¹/₂₀. — Zu Leeds und Bury St. Edmund hatten Versammlungen wegen der Vorfälle von Manchester statt. — Der Courier glaubt, die zwischen England und Spanien obschwebende Unterhandlung wegen Ueberlassung einer zweiten beträchtlichen Summe baaren Geldes aus Mexico an erstere Macht, gegen Wechsel, werde keinen so günstigen Ausgang wie die erste nehmen, indem Spanien selbst den größten Mangel an baarem Gelde leide.

Frankreich.

Der Generallieutenant Graf Flahaut war aus England zu Paris angekommen.

Der Marquis de la Tour du Pin, französischer Botschafter in den Niederlanden, ist am 30 Aug. von Paris zu Brüssel eingetroffen.

Generallieutenant Graf Morand ist durch eine königliche Ordonnanz wieder auf die Liste der Generale in Nichtaktivität gesezt worden, um nach Umständen in das Cadre des Generalstabes des Heeres aufgenommen zu werden.

Der Wittwe des Marschalls Clarke, Herzogs von Feltre, ist von dem Könige eine Pension von 15,000 Fr., vom 1 Januar 1819 an zahlbar, ausgeworfen worden.

Der englische Gesandte besuchte die große Industrieausstellung im Louvre. Er bewunderte zwar alles, soll aber, meynt der Constitutionnel, etwas **Feindseliges** in dieser Vervollkommnung des Kontinental-Kunstfleißes gesehen haben.

Der Constitutionnel vom 13 Sept. kündigt vorläufig im Triumphtone an, daß in den Wahlkollegien zu Rouen und Laon bei Besezung der Büreaux am 11 Sept. die Liberalen offenbar die Oberhand gehabt hätten.

Das Journal des Debats liefert ein langes Schreiben der französischen Bischöfe an den Papst vom 30 Mai 1819, wovon öfter in den Zeitungen die Rede war. Die Kardinäle Perigord (der neue Erzbischof von Paris), de la Luzerne und v. Bausset stehn an der Spize. Sie klagen darin, daß man sie von einer zu Paris eingetroffenen päpstlichen Bulle nicht in Kenntniß seze, und, statt Annahme des Konkordats von 1817, von einem Provisorium spreche, durch welches blos die 50 bischöflichen Size, die schon vor 1817 bestanden, anerkannt und besezt würden. . . Die Gegenwart zerreißt ihr Herz, und die Zukunft erschrekt sie. . . Sie wissen in diesen Zeiten der Trübsal kein andres

Mittel, als sich immer fester und fester an den heiligen Stuhl anzuschließen, und wollen ihre Interessen, wenn man anders die Reste ihrer Armuth so nennen darf, in die Hände des Papstes legen, wenn es das Wohl der Kirche erfordert. — „Diese förmliche Anklage des Betragens der Regierung in geistlichen Angelegenheiten, sagt der Constitutionnel, ist ein deutlicher Beweis, daß die Geistlichkeit von Frankreich hofte, durch die Restauration in alle ihre vormaligen Rechte und Vorrechte wieder einzutreten, und daß sie vor Aerger außer sich ist, sich in diesen Hofnungen getäuscht zu sehn. Hat man dieses Schreiben gelesen, so frägt man sich, ob es keine Geseze mehr in Frankreich gibt, ob die Geistlichkeit wieder einen Staat im Staate ausmacht, ob die Häupter der gallikanischen Kirche sich so unbedingt in den Willen der ultramontanischen Politik ergeben können und dürfen, ohne sich in offenen Kriegsstand gegen die Charte und die Regierung des Königs zu versezen? Was ist der Zwek dieses gänzlichen Verzichtens auf die Freiheiten der gallikanischen Kirche? Führt man einen neuen Angrif auf das konstitutionelle System im Schilde?" — Dagegen erblikt das Journal des Debats in gedachtem Schreiben nichts als die hohe Mäßigung und evangelische Sanftmuth, welche diese tugendhaften Diener der Religion, mitten unter grausamen Verfolgungen und Demüthigungen, nicht verläßt. „Die Geistlichkeit, sagt es, welche man stets unter den schwärzesten Farben schildert, von welcher man glauben machen will, daß sie nur nach Wiedererlangung ihres ehemaligen Glanzes und Reichthums strebe, antwortet auf die Anklagen ihrer Feinde nur durch die Bitte an den Papst, dem Interesse der Religion das Interesse ihrer Diener aufzuopfern. Was sie vorzüglich schmerzt ist, zu sehen, daß sie bald nicht mehr Gutes wird thun können. Gleichgültig gegen ihre eigenen Bedrängnisse, verlangt sie nicht einmal, daß man die Reste ihrer Armuth ihr erhalte. Sie verlangt, daß ihr erlaubt werde, das Volk zu belehren, dessen Elend zu mildern, die Wunden zu heilen, welche die Grundsäze der Gottlosigkeit dem Staate geschlagen haben, und jene ewigen Bande wieder herzustellen, welche die Völker und die Könige vereinigen sollen. Ihre Klagen werden aufhören, wenn die Staatsgewalt nicht mehr mit ihren Feinden einverstanden zu seyn scheinen wird, um das achtungswürdigste Amt verächtlich zu machen; ihre Thränen werden aufhören zu fließen, wenn sie die Thränen der Unglüklichen werden gestillt haben; der Zwek ihrer Bestrebungen wird erreicht seyn, wenn sie die Trümmer der Religion, die einzige unerschütterliche Grundlage eines Staats, werden hergestellt haben."

* Aus Frankreich, 13 Sept. Man fängt hier an, sich viel mit der provisorischen Uebereinkunft zu beschäftigen, die von unserm Hofe mit dem heiligen Stuhle abgeschlossen worden ist, und nunmehr in Vollziehung gesezt werden soll. Diese Uebereinkunft ist nicht im Fall, durch die beiden Kammern genehmigt zu werden, weil sie keine neuen Stipulationen enthält, in Folge deren Geldprästationen zu bewilligen sind. Allein schon jezt, da die ungefähren Bedingungen durch die päpstliche Allocution im Kardinalkollegium bekannt worden sind, erheben sich dagegen die Liberalen und nennen sie ein unseliges Zwitterwesen, wodurch Nichts festgesezt, und Alles unbestimmt gelassen werde. Dis, sezen sie hiezu, sey die Gewohnheit des römischen Hofs, wodurch derselbe größere Vortheile erhalte, als man zu glauben scheine, indem er da, wo er mit seinen ultramontanischen Prätensionen nicht durchdringen könne, wenigstens jeden definitiven Abschluß einer Uebereinkunft verweigere und denselben auf andre Zeiten verschiebe, die ihm günstigere Hofnungen gewähren könnten. Man hätte, fügen sie bei, nicht so sorgenlos die Freiheiten der gallikanischen Kirche Preis geben sollen, als hier geschehn sey. Wahrscheinlich wird dieser Gegenstand in der Folge noch lebhafte Debatten veranlassen.

Deutschland.

* Ludwigsburg, 1 Sept. (Fortsezung des Konstitutionsentwurfs.) §. 187. Die Verrichtungen des Ausschusses hören mit der Eröfnung eines neuen Landtags auf, und werden noch einer bloßen Vertagung desselben, oder nach Beendigung einer außerordentlichen Ständeversammlung wieder fortgesezt. Bei der Auflösung eines jeden Landtags und bei der Entlassung eines ordentlichen muß ein neuer Ausschuß gewählt werden, wobei die vorigen Mitglieder wieder wählbar sind. Zu dieser Wahl wird den Ständen jedesmal, auch bei einer Auflösung der Versammlung, die erforderliche Sizung noch gestattet. Sollten außerordentliche Umstände es ihnen unmöglich machen, diese Sizung noch zu halten, so haben die bisherigen Mitglieder oder deren Stellvertreter (§. 185.), soferne sie zugleich Ständemitglieder sind, die Verrichtungen des Ausschußkollegiums wieder zu übernehmen. §. 188. Das ständische Amtspersonal besteht außer den Beamten der Schulden-Zahlungskasse, für beide Kammern aus einem Archivar, für jede Kammer aus einem Registrator und den erforderlichen Kanzelisten; die Registratoren haben zugleich bei dem Ausschuß das Sekretariat zu versehen. Jede Kammer wählt ihren Registrator und Kanzelisten; die Beamten der Schulden-Zahlungskasse so wie der Archivar, werden von den hiezu vereinigten Kammern gewählt. Dem König ist die Bestellung der Kassenbeamten, des Archivars und der Registratoren zur Bestätigung vorzulegen, und von der Wahl der Kanzelisten Anzeige zu machen. Die Dienstentlassung dieser Beamten geschieht auf gleiche Art, wie deren Anstellung durch die einzelnen oder durch die vereinigten Kammern, und richtet sich im Uebrigen nach den deshalb bei den königl. Beamten geltenden Gesezen. Die Annahme und Entlassung der ständischen Kanzleidiener hängt von den Präsidenten ab. Das gesamte Amts- und Dienstpersonal steht bei nicht versammeltem Landtag unter der Aufsicht und den Befehlen des Ausschusses, welcher auch in der Zwischenzeit die erforderlichen Amtsverweser zu bestellen, und ungetreue oder sonst sich vergehende Diener in den gesezlichen Fällen den Gerichten zu übergeben hat. §. 189. Eine eigene ständische Kasse, welche die für sie jedesmal zugleich mit dem Finanz-Etat zu verabschiedende Summe aus der Staatskasse in bestimmten Raten erhält, bestreitet den ständischen Aufwand. Hieher gehören die Taggelder und Reisekosten der Mitglieder der Ständeversammlung, die Besoldungen der ständischen Ausschußmitglieder, Beamten und Diener, die Belohnungen derjenigen, welche durch besondere Aufträge der Stände oder des ständischen Ausschusses bemüht gewesen sind, die Unterhaltung einer angemessenen Büchersammlung, die Kanzleikosten überhaupt, und andere mit der Geschäftsführung verbundene Ausgaben. Die jährliche Kassenrechnung,

welche mit Angabe aller einzelnen Einnahmen und Ausgaben zu führen ist, wird von einer besondern ständischen Kommission probirt, in der Ständeversammlung zum Vortrag gebracht, und von dieser justifizirt. Jedes Mitglied der Versammlung kan die eigene Einsicht dieser Rechnung verlangen. Die Besoldungen der Mitglieder und der Beamten des Ausschusses, so wie die Taggelder und Reisekosten der Ständemitglieder, werden durch Verabschiedung bestimmt werden. Die nicht in Stuttgart anwesenden Mitglieder des Ausschusses erhalten, wenn sie einberufen werden, gleiche Diäten und Reisegelder, wie die Ständemitglieder, und beziehen solche aus der ständischen Kasse."

(Der Beschluß folgt.)

Die würtembergische Ständeversammlung hat in ihrer Sizung am 15 September die §§. 74 — 79., und am 16 Sept. die §§. 80 — 122. des Verfassungsentwurf debattirt, und mit einigen Abänderungen und Zusäzen angenommen. Dabei wurde (am 15) der zur Unterhandlung über den Verfassungsentwurf niedergesezten Kommission, nach nunmehriger Beendigung ihrer Arbeiten, einmüthig Dank votirt, ein Antrag des Abgeordneten Schott aber, statt der bisherigen Geschäftsbehandlung mit Durchgehung jedes einzelnen Paragraphen, nur die Hauptpunkte auszuheben und zu berathen, mit 70 gegen 41 Stimmen verneint. Am 16 Sept. veranlaßte bei dem §. 122. ein Antrag des Abgeordneten Schreiber, daß die Landtage alle Jahre abgehalten werden sollten, lebhafte Debatten; er wurde von mehreren Mitgliedern, namentlich von den Abgeordneten v. Keller, Keßler, dem Dekan Vanotti und Andern unterstüzt. Die Abstimmung über die Frage: ob auf jährliche Landtage anzutragen sey, ergab jedoch das Resultat, daß nur 21 Stimmen dafür, 89 Stimmen aber dagegen waren. Dasselbe Schiksal hatte ein Antrag des Prälaten v. Abel, den Landtag auf alle zwei Jahre festzusezen; mit 86 gegen 24 wurde er abgelehnt, während ein, im Laufe der Debatten, von dem Vicepräsidenten gemachter Vorschlag nur Eine Stimme gegen sich hatte, welcher dahin ging, der Regierung, bei Uebergabe des Resultats der Berathung zu erklären, wie die Versammlung bei der Annahme dieses Paragraphen von der Voraussezung ausgegangen sey, daß Se. Majestät in den nächsten Jahren, bis die Wünsche des Volks in Ansehung der Gesezgebung berüksichtigt seyen, jährliche Landtage einberufen würden.

* Ludwigsburg, 17 Sept. Die Verhandlungen über den Verfassungsentwurf sind so eifrig in täglichen Sizungen, vom frühen Morgen bis zum Abend, betrieben worden, daß heute schon bis zum §. 167. die Beschlüsse gefaßt sind. Da die weitern 33 Paragraphen nur noch wenig Gegenstände enthalten, welche Debatten veranlassen können, so darf man annehmen, daß bis morgen das Ganze beendigt seyn werde. Das glükliche Resultat für Würtemberg, auf dem Vertragswege eine Verfassung zu erhalten, wäre also vorauszusehen, und den liberalen Gesinnungen seines edeln Königs verdankt dieses Reich das Schönste, was in den Wünschen eines freisinnigen, biedern Volkes nur liegen kan.

* Aus dem Badischen, 12 Sept. Die Nekereien der Juden scheinen nunmehr auch bei uns ihr Ende erreicht zu haben, und in allen Theilen des Großherzogthums herrscht wieder die größte Ruhe. Der Stadtdirektor, Dr. Pfister, in Heidelberg, dem bei den daselbst am 25 v. M. statt gehabten tumultuarischen Auftritten gegen die Juden einige Fahrläßigkeit Schuld gegeben wird, wurde vor der Hand von seinem Amte suspendirt, und das Stadtdirektorium provisorisch dem Kreisrath v. Hertling, von Mannheim, übertragen. Auch erschien zur Berichtigung einiger über diesen Auftritt in Umlauf gekommener irriger Nachrichten, nachstehende Bekanntmachung von einem zu diesem Zwek gebildeten Verein der Heidelberger Bürger und Studenten: „Auszug des Heidelberger Wochenblatts Nr. 36, vom 9 Sept. Die unrichtige Beurtheilung des Benehmens der Studenten bei dem Vorfall am 25 Aug. d. J. hat hier und da ein doppeltes Mißverständniß erzeugt, das den Studenten, wie den Bürgern von Heidelberg, gleich unangenehm ist. Es haben sich deswegen eine Anzahl Bürger mit einem Ausschuß der hiesigen Studenten vereinigt, um die wahre Gesinnung der Bürger über dieses Benehmen und die Beweggründe der Studenten dazu, öffentlich auszusprechen. Um nemlich das erste der beiden Mißverständnisse zu beseitigen, als hätten die Studenten aus besonderer Vorliebe für die Juden gehandelt, erklärt der Ausschuß der Studenten: daß diese Lezteren durchaus blos aus Liebe zum Recht und zur Ordnung, keineswegs aber aus einer besondern Vorliebe für die Juden, der Plünderung der leztern Einhalt gethan hätten. Um aber dem zweiten Mißverständnisse zu begegnen, als wäre wegen des erwähnten Benehmens der Studenten zwischen diesen und den Bürgern ein gespanntes Verhältniß eingetreten, erklären die Bürger, daß sie das Eingreifen der Studenten zur Herstellung der Ruhe und Ordnung unter den obgewalteten Umständen, da die Bürger weder dazu berufen noch berechtigt waren, als das einzige zwekdienliche Mittel betrachten, und deshalb denselben öffentlich ihren Dank zollen, auch es sich angelegen seyn lassen wollen, die etwa noch immer jenen Vorfall unrichtig Beurtheilenden von ihrem Irrthum zu überzeugen, und hierdurch beizutragen, daß die zwischen den Studenten und Bürgern bestehende Einigkeit auf keine Weise gestört werde. Heidelberg, den 3 Sept. 1819." — Der Großherzog bereist seit zehn Tagen einen Theil der obern Lande. Er wird überall mit Herzlichkeit aufgenommen, und gewinnt Jedermanns Zuneigung durch sein herablassendes Benehmen. Vor Ende dieses Monats wird derselbe nicht wieder hieher zurükkommen. Vor dessen Abreise erfolgten noch mehrere Veränderungen im Militär. Die Landwehr wurde aufgelöst; die Städte Freiburg und Konstanz erhalten nunmehr wieder Garnisonen u. s. w. — Die neue Königin von Spanien hat durch Ihre Frömmigkeit auch bei uns Aufmerksamkeit erregt. Sie hat ihren eigenen Beichtvater und Sakristan bei sich, besucht jeden Morgen die Kirche, oder läßt sich auf Ihrem Zimmer Messe lesen. Erst 15 Jahre alt, scheint sie noch etwas schüchtern, und verlegen; sie gewinnt aber sehr durch Ihr herablassendes, anspruchloses Benehmen. In Karlsruhe hielt sich Dieselbe mehrere Stunden auf, um das Schloß, den botanischen Garten und den Garten der Frau Markgräfin in Augenschein zu nehmen. — Die Gesundheit des preussischen Gesandten, Hrn. Justus Gruner, ist so zerrüttet, daß er das Fahren im Wagen nicht ertragen kan, sondern seine Reise aus der Schweiz auf dem Rhein in einem eigenen Schiffe macht.

Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern traf am 14 Sept. von Aschaffenburg zu Frankfurt ein, und stieg in der Wohnung des kön. baierischen Gesandten, Freiherrn v. Aretin, ab. In eben dieser Stadt hielt am 14 Sept. der deutsche Handels- und Gewerbsverein, unter Vorsiz des provisorischen Vorstehers, Hrn. Schnell, eine zahlreiche Versammlung. — Einige Berichte rühmen, daß nach Verlauf der ersten Meßwoche zu Frankfurt doch noch etwas mehr Leben, als Anfangs, in die Handelsgeschäfte gekommen sey.

Schweden.

Die Personen, welchen der König während seiner Abwesenheit die Führung der Regierungsgeschäfte anvertraut hat, sind: der Justiz-Staatsminister Graf F. Gyllenborg, der Reichsherr Graf Elias Flemming, der Reichsherr und Hofkanzler Graf Gustav Wetterstedt, und der Staatsrath, Generallieutenant Graf A. F. Skjöldebrand; für den Fall der gesezlich begründeten Verhinderung eines derselben aber, auch der Reichsherr und Staatsrath Graf Karl Lagerbring.

Der Traktat zur endlichen Ausgleichung aller Differenzen zwischen Schweden und Dänemark, unter Vermittelung Großbritanniens, wurde am 1 Sept. im Hause des brittischen Gesandten am schwedischen Hofe, Lord Strangford, unterzeichnet. Der dänische Minister zu Stockholm, Kommandeur Krabbe, war von Seite seines Monarchen, und der norwegische Staatssekretär Holst von dem Könige von Schweden und Norwegen dazu bevollmächtigt. „Wir vernehmen, heißt es in Nachrichten aus Stockholm, daß Schweden an Dänemark 3 Mill. Rthlr. Hamb. Bco. in zehn jährlichen Zahlungen mit 4 Prozent Zinsen, jedoch die Zinsen vierteljährig entrichtet, und die Obligationen für Kapital und Zinsen in die Hände Lord Strangford's, als Ministers der vermittelnden Macht, niedergelegt werden. Leztere Bestimmung ist vielleicht ungewöhnlich; allein Se. schwedische Majestät gestanden sie zu, um einen neuen Beweis des Vertrauens und der Freundschaft gegen Ihren erhabenen Verbündeten, den Prinzen Regenten, abzulegen. Lord Strangford und Hr. v. Krabbe sandten sogleich Kouriere an ihre resp. Höfe. Unsre Verhältnisse mit Dänemark können nun als dauerhaft und auf dem freundschaftlichsten Fuß befestigt angesehen werden, und die Rolle, welche Großbritannien übernommen hatte, diesen glücklichen Erfolg durch seinen Bevollmächtigten, den Lord Strangford, einzuleiten und herbeizuführen, eine Unterhandlung, wobei so viel zarte und schwierige Punkte in Acht zu nehmen waren, müssen demselben einen dauernden Anspruch auf die Achtung und Dankbarkeit der skandinavischen Nationen zu Wege bringen. Nimmer wird auch die Geschichte die ungemein großen persönlichen Opfer vergessen, welche der König v. Schweden so edelmüthig gebracht hat, um die Treue der Verträge, ohne Vermehrung der Lasten seines Volkes, aufrecht zu erhalten."

Rußland.

Durch einen aus Archangel vom 11 Sept. datirten Ukas an den dirigirenden Senat, hat der Kaiser befohlen, die jährlich in Friedenszeiten gewöhnliche Aushebung von 2 Rekruten aus jeden 500 Mannspersonen, zu Komplettirung der Armee und Flotte, auch dieses Jahr vorzunehmen.

Oestreich.

** Wien, 11 Sept. Der Kronprinz von Preußen und der Prinz Friedrich von Oranien befinden sich noch immer hier, und beehrten gestern den Grafen Ferdinand Palffy mit einem Besuche in seinem Garten-Palais zu Hernals, wohin derselbe eine zahlreiche Gesellschaft gebeten hatte. Abends besuchten beide Prinzen das Schauspielhaus an der Wien, wo Rossini's Gazza ladra gegeben wurde. Heute Vormittags fuhren beide Prinzen nach Aspern und Eßling, um das dortige Schlachtfeld in Augenschein zu nehmen; Abends wird auf hohes Begehren im Leopoldstädter Theater die „falsche Prima Donna in Krähwinkel" aufgeführt werden. Die Abreise der beiden Prinzen ist auf übermorgen festgesezt. — Unser Kronprinz wird heute von seiner Reise zurük erwartet; Se. kaiserl. Hoheit waren zweimal auf dieser Reise durch scheu gewordene Postpferde in großer Lebensgefahr, und haben Sich in beiden Fällen mit seltener Geistesgegenwart benommen. Das Einemal stürzten die beiden Vorderpferde samt dem Postillon in einen tiefen Abgrund hinab, und würden unfehlbar den Wagen, in welchem der Kronprinz saß, mit hinuntergerissen haben, wenn nicht Jemand herbeigeeilt wäre, und rasch die Stränge entzwei gehauen hätte. — Vorigen Dienstag hatte der zum Primas von Ungarn ernannte, bisherige Bischof im Großfürstenthume Siebenbürgen, Hr. Alexander v. Rudney, Audienz bei Se. Maj. dem Kaiser. Allgemein ist in Ungarn und bei Allen, welche das Glük haben diesen würdigen Priester näher zu kennen, die Freude über seine Erhebung zu dieser wichtigen Stelle. — Der königl. würtembergische Staatsminister und vormalige Gesandte am hiesigen Hofe, Graf v. Winzingerode, ist von Karlsbad hier eingetroffen, um seine Rekredentialien zu überreichen. Sein Nachfolger im hiesigen Gesandtschaftsposten, Graf v. Mandelslohe, ist bereits seit mehreren Tagen hier angelangt. — Unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst von Metternich, hat Königswart vorgestern verlassen und in Begleitung seines Sohnes und des Fürsten von Kaunitz die Reise hieher angetreten. Heute übernachtet dieser Minister auf dem fürstl. Kaunitzischen Schloße Jarmeritz (in Mähren) und trift morgen Nachmittags hier ein. Die Hofräthe Grafen Mercy und Spiegel, welche den Fürsten nach Karlsbad begleitet hatten, sind bereits hier angelangt. Der Hofrath Ritter v. Gentz, welcher gleichfalls einige Wochen in Karlsbad zugebracht hatte, wird künftigen Montag erwartet. Dem Vernehmen nach sollen die in der lezten Zeit zu Karlsbad zwischen den deutschen Ministern gepflogenen Berathungen über mehrere der wichtigsten Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes, im Laufe dieses Winters hier fortgesezt werden. — Der berühmte Arzt und preußische Staatsrath v. Hufeland befindet sich seit einigen Tagen hier, um unsere medizinischen Anstalten zu besichtigen. Aus Leipzig ist der dortige Superintendent und Dekan der theologischen Fakultät, Professor Tschirner, hier eingetroffen.

Nach spätern Berichten aus Wien war der Kronprinz von Oestreich am 11 Sept. Mittags dahin zurükgekommen, wogegen der Kronprinz von Preußen und der Prinz Friedrich von Oranien diese Hauptstadt am 13 des Morgens verlassen hatten. Der französische Marschall Marmont war am 11, der Fürst von Metternich am 12 Abends zu Wien eingetroffen. Man erwartete den östreichischen Botschafter am englischen Hofe, Fürsten Esterhazy, (welcher bereits, von Paris kommend, durch Augsburg passirt ist).

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 264. 21 Sept. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 10 Sept.) Konsol. 3Proz. 70 3/8. — Vorgestern hielt die sich nennende Kommittee der Zweihundert in der Kron- und Ankertaverne Sizung, um über die Feierlichkeiten beim Einzuge Hrn. Hunts zu berathschlagen. Von der Kommittee waren indeß nur etwa 12 Glieder anwesend, worunter man vorzüglich die Brüder Evans und den Buchhändler Carlile bemerkte. Der Präsident, Hr. Galloway, meynte, solches Triumphgepränge dürfte der Sache der Reform, und der Angeklagten von Manchester nachtheilig seyn; allein Evans drang mit seinen Vorschlägen zum feierlichen Empfange durch, und am Ende verfügte sich die ganze Versammlung in den weißen Löwen, wo Watson, Preston, Thistlewood, Waddington und Andre versammelt waren, um den Plan des Triumphzuges zu entwerfen, und fraternisirten mit ihnen. Das Gastmahl, welches den HH. Hunt, Woiseley und Andern zu Ehren gegeben werden soll, wird nicht höher als auf 7 Schilling die Person zu stehn kommen, damit auch Unbemittelte Theil nehmen, und den Reformern nicht Vorwürfe der Unmäßigkeit gemacht werden können. — Briefe von Preston und Blackburn vom 8 melden, daß Hunt durch diese beiden Städte auf seiner Reise nach London passirt ist; er saß auf dem Kutscherſiz des Postwagens, während Johnson, Moorhouse und andre Reformers die Imperiale einnahmen. Von seinem Size herab haranguirte Hunt die herbeieilende Volksmenge, zeigte ihr den angeblichen Schädel eines zu Manchester Erschlagenen, und rief: „Blut fordert Blut. Das Gesez ist noch stark genug, um uns Gerechtigkeit gegen diese Lasterhaften zu verschaffen!“ — Gestern bei der Abstimmung im Gemeinderath erklärten sich 2 Aldermen und 69 Commoners für, und 6 Aldermen und 39 Commoners gegen die von Hrn. Waithman vorgeschlagenen, tadelnden Resolutionen; sie waren demnach mit einer Mehrheit von 26 Stimmen angenommen. Beim Herausgehn aus dem Saale wurde Alderman Waithman mit großem Jubel begrüßt; der Lordmayor blieb dagegen im Saale, um abzuwarten daß das Volk sich verlaufe, denn er ahnte, daß ihm ein entgegengesezter Empfang zugedacht war. Gleichwol ermüdete die Geduld der Menge nicht, und als der Lordmayor nach einer halben Stunde heraustrat, begrüßte sie ihn mit dem heftigsten Zischen und Pfeifen. — Lord Ranelisse hat das Beispiel Sir R. Wilsons nachgeahmt, und ebenfalls von Paris aus an seine Kommittenten zu Nottingham geschrieben, daß nichts ihn abhalten solle zu ihnen zu eilen, und über die Maaßregeln zu berathschlagen, welche wegen der Vorfälle von Manchester zu ergreifen wären. — Die Gräfin v. Montholon befindet sich noch auf einem Wachtschiffe in den Dünen; sie hat die gebetene Erlaubniß nach London zu kommen, oder den Brunnen zu Cheltenham brauchen zu dürfen, nicht erhalten.

Frankreich.

Paris, 13 Sept. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 60 Cent.

Nach der Gazette de France erwarteten die Aerzte zwischen dem 20 und 25 Sept. die Niederkunft der Herzogin von Berry.

Am 14 Sept. hatte man zu Paris bereits von folgenden Wahlen (zum Theil durch den Telegraphen) Nachricht. Rouen: Delaroche, Cabanon, Leseigneur, Lambrechts (auch zu Straßburg gewählt) und Girardin. Ueber den sechsten Deputirten war das Scrutinium noch nicht geendigt. Chartres: Busson. Den übrigen Kandidaten fehlte noch die erforderliche Mehrheit. Grenoble: Savoie-Rollin, François de Nantes und Sapey. Der vierte Deputirte fehlte noch.

Ein Gerücht nannte Hrn. Portalis, jezt auf einer Mission zu Rom abwesend, als Hrn. Royer-Collards Nachfolger.

Der Moniteur gibt aus dem englischen Courier folgenden Pariser Artikel: „Eine beträchtliche Anzahl Juden, die gegenwärtig so viele Bedrängnisse in Deutschland erfahren, verlassen, wie man sagt, dieses Land, um mit ihren Familien und Kapitalien nach Frankreich zu ziehen. Sie würden bei uns aller konstitutionellen Rechte und Freiheiten, und der daraus hervorgehenden Sicherheit genießen. Vor ungefähr 150 Jahren suchten die französischen Protestanten Frieden und Freiheit in Deutschland. Welche Fortschritte haben seitdem in unserm Vaterlande Gerechtigkeit und öffentlicher Wohlstand gemacht!“

Italien.

* Rom, 31 Aug. Die Durchsuchung der Tiber hat wahrscheinlich für dieses Jahr ihr Ende erreicht. Der Fluß ist um 5 bis 6 Schuh angeschwollen, und die Maschine erreicht nicht mehr den Grund. Sie war mit ihren Operationen schon von der Kirche St. Paolo bis Ripagrande in der Stadt vorgerükt, ohne etwas zu finden als Steine, Sand und Schlamm, die sie in Menge herauf brachte. Mehrere italienische Zeitungen hatten sich schon früher gegen das Unternehmen erklärt, und selbst in der hiesigen arkadischen Akademie wurde im April eine Denkschrift verlesen, welche das Mißlingen voraus sagte. Wirklich hat die Maschine jezt eine deutsche Viertelmeile im Fluße, ohne die mindeste Spur zu Entdekungen, untersucht. — Der Obristlieutenant Graf Bentivoglio vom ersten Karabinier-Regiment, Ritter der eisernen Krone, ist durch ein Reskript des Kardinal-Staatssekretärs zum obersten Befehlshaber der gegen die Straßenräuber mobil gemachten Militärkolonnen ernannt. Das neu-

liche strenge Edikt gegen diese Leute hat nicht die gewünschte Wirkung gehabt; ihre Zahl hat sich nur vermehrt, und einzelne Haufen sind in der verflossenen Woche bis vor Albano, Tivoli und selbst Otricoli erschienen. Sonnino steht noch; die Einwohner weigern sich ihren Geburtsort zu verlassen, und wird auch diese Bergfeste wirklich demolirt, so dürften die Räuber dadurch nur noch neue Verstärkung erlangen. — Der Prälat welcher, wie neulich erwähnt, wegen seines Umgangs mit einer Frau, auf einen Monat ins Kloster gesperrt wurde, ist wieder frei, und hat, da man ihm einen Paß verweigerte, die Mantelletta abgelegt. Er ist gestern von Rom abgereist; wahrscheinlich sucht er seine Geliebte auf, die mit ihrem Manne von Rom exilirt wurde, und sich jezt zu Viterbo befindet. Sie wollen sich nach Ober-Italien begeben. — Der Bliz hat in Zeit von eilf Tagen dreimal einen Stein vor dem Mittelthor des Quartieres der Schweizer Garden im Quirinal getroffen. Man will nachgraben, um vielleicht die Ursache dieser sonderbaren physikalischen Erscheinung zu erfahren.

Deutschland.

* Ludwigsburg, 1 Sept. (Beschluß des Konstitutionsentwurfs.) „X. Kapitel. Von dem Staats-Gerichtshofe. §. 190. Zum gerichtlichen Schuze der Verfassung wird ein Staats-Gerichtshof errichtet. Diese Behörde erkennt über Unternehmungen, welche auf den Umsturz der Verfassung gerichtet sind, und über Verlezung einzelner verfassungsmäßiger Rechte des Volks. §. 191. Der Staats-Gerichtshof besteht aus einem Präsidenten, welcher von dem Könige aus den ersten Vorständen der höhern Gerichte ernannt wird, und aus zwölf Richtern, wovon der König die Hälfte aus den Mitgliedern jener Gerichte ernennt, die Ständeversammlung aber die andere Hälfte nebst drei Stellvertretern im Zusammentritte beider Kammern außerhalb ihrer Mitte wählt. Unter den ständischen Mitgliedern müssen wenigstens zwei Rechtsgelehrte seyn, welche auch, mit Vorbehalt der Einwilligung des Königs, aus königlichen Staatsdienern gewählt werden können. Außerdem müssen die Mitglieder alle zur Stelle eines Ständemitglieds erforderlichen Eigenschaften haben. Das Kanzleipersonal wird aus dem Obertribunal genommen. §. 192. Sämtliche Richter werden für diesen ihren Beruf besonders verpflichtet, und können gleich den übrigen Justizbeamten nur durch Urtheilsspruch ihrer Stelle als Mitglieder dieses Gerichtshofs entsezt werden. Nimmt jedoch ein ständischer Richter ein Staatsamt an, so hört er dadurch auf, Mitglied dieser Stelle zu seyn, kan aber von der Ständeversammlung wieder gewählt werden. Eben so tritt ein vom Könige ernanntes Mitglied aus dem Gerichte, wenn es aufhört, sein richterliches Hauptamt zu bekleiden. §. 193. Das Gericht versammelt sich auf Einberufung durch den Präsidenten, welche von diesem sogleich geschehen muß, wenn er dazu einen von dem Justizminister kontrasignirten Befehl des Königs oder eine Aufforderung mit Angabe des Gegenstandes von einer der beiden Kammern durch deren Präsidenten erhält. Das Gericht löst sich auf, wenn der Prozeß geendigt ist. Der Präsident hat für die Vollziehung der Beschlüsse zu sorgen, und in Anstandsfällen das Gericht wieder zu versammeln. §. 194. Eine Anklage vor dem Staats-Gerichtshofe wegen der oben (§. 190.) erwähnten Handlung kan geschehen von der Regierung gegen einzelne Mitglieder der Stände und des Ausschusses und von den Ständen sowol gegen Minister als gegen einzelne Mitglieder und höhere Beamten der Ständeversammlung. Andere Staatsdiener, als Minister, können vor diesem Gerichte nicht angeklagt werden, außer wegen Uebertretung der §. 49 enthaltenen Vorschrift. Anklage und Vertheidigung geschieht öffentlich. Die Protokolle werden mit den Abstimmungen und Beschlüssen durch den Druk bekannt gemacht. §. 195. Wenn es erforderlich ist, Inquirenten zu bestellen, so wählt der Gerichtshof dieselben aus den Räthen der Kriminalgerichte. Der Untersuchung hat jedesmal ein königliches und ein ständisches Mitglied des Gerichtshofs anzuwohnen. §. 196. Es werden jedesmal zwei Referenten bestellt. Ist der erste Referent ein königlicher Richter, so muß der Korreferent ein ständischer seyn, und umgekehrt. §. 197. Bei jedem Beschlusse muß eine gleiche Anzahl von königlichen und ständischen Richtern anwesend seyn. Sollte durch Zufall eine Ungleichheit der Zahl eintreten, welche nicht sogleich durch anderweitige Ernennung oder Eintritt eines Stellvertreters gehoben werden könnte, so tritt der Jüngste im Dienste von der überzählenden Seite aus; doch darf die Zahl der Richter nie unter zehn seyn. Im Verhinderungsfalle vertritt die Stelle des Präsidenten der erste königliche Richter. Dem Präsidenten steht keine Stimme zu; im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die für den Angeklagten günstigere Meynung. §. 198. Die Strafbefugniß des Gerichtshofes erstrekt sich nur auf Verweise und Geldstrafen, auf Suspension und Entfernung vom Amte, auf zeitliche oder immerwährende Ausschließung von der Landstandschaft. Wenn dieses Gericht die höchste in seiner Kompetenz liegende Strafe erkannt hat, ohne eine weitere ausdrüklich auszuschließen, so bleibt den ordentlichen Gerichten vorbehalten, gegen den Verurtheilten ein weiteres Verfahren von Amtswegen eintreten zu lassen. §. 199. Gegen den Ausspruch des Staats-Gerichtshofes findet keine Appellation statt, sondern nur das Rechtsmittel der Revision und der Wiedereinsezung in den vorigen Stand. §. 200. Der König wird nicht nur die Untersuchung niemals hemmen, sondern auch das ihm zustehende Begnadigungsrecht nie dahin ausdehnen, daß ein von diesem Gerichte in die Entfernung vom Amte verurtheilter Staatsdiener in seiner bisherigen Stelle gelassen, oder daß derselbe in einem andern Justiz- oder Staatsverwaltungs-Amte angestellt würde, es wäre denn, daß in Rüksicht auf Wiederanstellung das gerichtliche Erkenntniß einen ausdrüklichen Vorbehalt zu Gunsten des Verurtheilten enthielte."

Bei der Berathung der würtembergischen Ständeversammlung am 17 Sept. über den §. 123, welcher die wichtigen Worte enthält: „Die Stände theilen sich in zwei Kammern," sprach der Prälat v. Abel über die Nachtheile derselben. Der Abgeordnete Schott erklärte, diese Abtheilung sey gegen die Wünsche seiner Kommittenten, so wie gegen seine eigene Ueberzeugung, und er mache nur darum nicht ausdrüklich gegen zwei Kammern einen bestimmten Antrag, weil er der unabwendbaren Nothwendigkeit nachgebe; eine unvollkommene Verfassung ihm lieber sey, als gar keine; eine vertragsmäßige lieber, als eine gegebene. Die ganze Versammlung, mit Ausnahme Weniger, eignete sich diese Erklärung durch Erhebung von ihren

Sizen an, worauf der Abgeordnete Uhland vorschlug, daß, wenn hiernach die Versammlung es bei der Bestimmung des Paragraphs belassen wolle, sie um so gewisser mit der Uebergabe des neuen Entwurfs an den König aussprecke, wie sie nicht aus eigener Neigung auf zwei Kammern eingegangen sey, und wie sie voransseze, der König werde in gerechte Erwägung ziehen, ob diese, weder vom Volke, noch von den Ständen, gewünschte Einrichtung durch die Zeitumstände unabwendbar geboten sey. Dieser Antrag wurde genehmigt. — Am Ende dieser Sizung übergab der Vicepräsident folgende, in den Verfassungs-Propositionen noch nicht enthaltene, in das III. Kapitel „von den Rechtsverhältnissen der Staatsbürger“ einzuschaltende, Zusaz-Paragraphen, deren Berathung der nächsten Sizung vorbehalten wurde. „§. Der ritterschaftliche Adel des Königreichs bildet, zum Behufe der Wahl seiner Abgeordneten in die Ständeversammlung und der Erhaltung seiner Familien, vier Körperschaften. §. Die Aufnahme in eine dieser Körperschaften hängt von der Entschließung der Mitglieder derselben und der Genehmigung des Königs ab. §. Die Statuten dieser Körperschaften erhalten ihre verbindliche Kraft durch die Einwilligung des Königs und der Stände. §. Den Mitgliedern der Ritterschaft stehen alle allgemeine staatsbürgerlichen Rechte zu. Ueber die Ausübung der im 14ten Artikel der Bundesakte denselben zugesicherten Rechte finden Unterhandlungen statt, deren Resultat den Ständen vorgelegt wird.“

* Ludwigsburg, 18 Sept. Die Ständeversammlung hat heute den Verfassungsentwurf bis zum Schluß debattirt und angenommen. Die wenigen Abänderungen (welche zum Theil in der Allg. Zeit. schon geliefert wurden, oder noch nachgetragen werden sollen) sind größtentheils von der Art, daß an der Einwilligung des Königs nicht zu zweifeln ist, und daß die völlige Uebereinkunft über die würtembergische Verfassung zwischen König und Volk nun als bestimmt entschieden anzusehn ist. So wäre denn durch die hochherzige Gesinnung des freisinnigen Königs in der That bestätigt, daß Verfassungen im Wege des Vertrags zu Stande kommen können. Das beim Schluße der Verhandlungen allgemein ausgerufene: Hoch lebe der König! wird aus jedes edeln Mannes Brust wiederholt werden.

Der Großherzog von Baden hat am 12 Sept. Seine Reise von Freiburg nach Badenweiler fortgesezt. Im Gefolge Sr. kön. Hoheit befinden sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherr v. Berstett, der Oberhofmarschall Freiherr v. Gayling, der Oberstallmeister Freiherr v. Gensau, und der Leibarzt geh. Hofrath Schrickel. Der Großherzog hatte von Freiburg aus die Trümmer der Burg Zähringen besucht.

* Frankfurt, 14 Sept. Dem Vernehmen nach wird außer der gewöhnlichen Donnerstags-Sizung (übermorgen den 16) noch eine außerordentliche und lezte Bundestagssizung gehalten werden. Bis dahin erwarten die Gesandten verschiedener Höfe Instruktionen, wie sie sich über die von dem Präsidium vorzutragenden wichtigen Propositionen zum Protokoll zu erklären haben. Man ist sehr neugierig, ob hiernächst die Bundesversammlung vertagt, und die Berathschlagung über diese Gegenstände bis auf ihren künftigen Wiederzusammentritt ausgesezt bleiben wird, oder ob die Beschlußnahmen darin vor ihrem Auseinandergehen statt finden sollen. So vieles auch die Zeitungen über die Gegenstände und das Resultat der zu erwartenden Propositionen sagen mögen, so scheint es doch, daß darüber durchaus noch nichts Bestimmtes bekannt ist.

Oeffentlichen Blättern zufolge wollen verschiedene ansehnliche jüdische Häuser zu Frankfurt, wegen der sich fortwährend gegen sie unter vielen christlichen Einwohnern offenbarenden Erbitterung, nach Offenbach und andern Orten auswandern. Hr. Rothschild soll Willens seyn, sich in Paris niederzulassen, und in Frankfurt nur eine Kommandite zu behalten; sein jüngerer Bruder will sich in Berlin ansiedeln.

Zu Braunschweig ist Folgendes erschienen: „Wir Georg, Prinz Regent 2c., fügen hiermit zu wissen: Nachdem die aus den neuern Zeitereignissen hervorgegangenen Verhältnisse und Verwikelungen, und einige andere, früher nicht zu beseitigende Umstände Uns bisher nicht gestattet haben, die schon lange gewünschte und beabsichtigte Versammlung und Berathung der Landstände des Herzogthums Braunschweig und des Fürstenthums Blankenburg anzuordnen, gedachte Hindernisse aber nunmehr so weit gehoben sind, daß es jezt thunlich wird, auch durch deren gegenwärtige Zusammenberufung den Einwohnern selbiger Länder einen neuen Beweis zu geben, wie sehr Uns deren bleibende Wohlfahrt am Herzen liege, so haben Wir beschlossen und festgesezt, daß ein offener Landtag zu Braunschweig, und zugleich eine allgemeine Versammlung der Stände des Fürstenthums Blankenburg ebendaselbst gehalten, und am 12 des nächstkünftigen Monats Oktober eröfnet, und die jezt vorhandenen Mitglieder beider Landschaften dazu dem Herkommen gemäß jeder besonders berufen werden sollen. Die solchergestalt versammelten Stände werden aus denjenigen Propositionen, welche Wir denselben zu machen befohlen haben, sodann die Ueberzeugung entnehmen, daß Wir eben so sehr die wohlerworbenen Rechte thunlichst zu erhalten, als die durch die Umstände nöthig werdenden Modifikationen in der Verfassung herbeizuführen bedacht gewesen, und auch in diesem Stüke die Wohlfahrt des Landes für jezt und künftig zu befördern wünschen, und fordern Wir die versammelten Stände hierdurch auf, auch zur Erreichung dieser Unserer Absicht jeder nach seinen Kräften mitzuwirken. Urkundlich Unserer Unterschrift und beigedruktem fürstlichen geheimen Kanzleisiegels. Braunschweig, den 6 Sept. 1819. Auf höchsten Spezialbefehl. v. Schmidt-Phiseldel. v. Schleinitz.“

Die beiden zu Schwerin in Verhaft befindlichen Kandidaten, Niemann und Franke, sind am 3 Sept. zum erstenmale von einer herzoglichen Spezialkommission verhört worden.

Wenig Tage nach der Aufstellung von Blücher's Bildsäule zu Rostock, ist ihr Verfertiger, Direktor Schadow, gestorben. Noch am 28 Aug. wurde nach einem von ihm verfertigten Modelle, zu Berlin, eine kolossale Statüe des Doktor Luther in Erz vollendet. Der Guß sowol dieser als der Blücherschen Bildsäule wurde durch Hrn. Lequine aus Paris so glüklich als geschikt besorgt.

Dänemark.

Aus Kopenhagen schreibt man unterm 7 Sept.: „Die Fehde wider die Juden ist nun auch hier losgebrochen, und

hat einen ziemlich ernsthaften Charakter angenommen. Schon in der vorigen Woche zeigten sich die Gemüther aufgeregt, und am 4 fielen die ersten Erzesse vor. Am nemlichen Tage waren auch meheere Schriften, theils gegen die Juden, theils gegen die Regierung an öffentlichen Orten angeschlagen worden. Am 5 stieg der Tumult aufs Höchste, und es wurden mehrere Menschen verwundet. Gestern Morgens erschien ein Plakat, worin eine Belohnung von 4000 Rthlrn. demjenigen zugesagt wird, der einen Verfasser der Drukschriften nachweisen, und Belohnungen von 200 bis 1000 Rthlrn. denen, welche die Anführer der Volkshaufen angeben können. Mittags erschien eine königliche Bekanntmachung, worin Se. Majestät Ihr höchstes Mißfallen zu erkennen geben, alles Zusammenrotten aufs Strengste untersagen, und mit Anwendung der schärfsten Mittel drohen. Auch sey ein Standrecht niedergesezt, von welchem die Schuldigen ohne Appellation sogar mit der Todesstrafe bestraft werden könnten, und daß die Strafe augenbliklich vollzogen werden sollte. Die ganze Garnison mußte Nachmittags ausziehen, die Bürgerschaft unter Gewehr treten, scharfe Patronen wurden ausgetheilt, und alle Pläze und Märkte vom Militär besezt; die in den Kopenhagen am nächsten liegenden Städten garnisonirenden Truppen wurden einberufen. Gegen Abend begann die Menge auf den Straßen wieder zuzunehmen, wurde aber von starken und häufigen Kavallerie- und Infanteriepatrouillen und Detaschements im Zaum gehalten, doch wurden an mehreren Orten Fenster eingeschlagen. Uebrigens gieng die Nacht ziemlich ruhig vorüber, und heute erschienen schon wieder mehr Juden auf den Straßen, als in den vorhergehenden Tagen, wo man deren wenige sah."

P r e u ß e n.

Oeffentliche Blätter melden aus **Berlin** vom 8 Sept.: „Ein hiesiger Buchhändler hat bei Sr. Majestät dem Könige, wegen der vor einiger Zeit bei ihm versiegelten und in Beschlag genommenen Papiere, eine schriftliche Vorstellung eingereicht, worin er sich überhaupt über das gegen ihn statt gefundene Verfahren beschwert haben soll. Die Resolution auf diese Vorstellung ist, wie die Rede geht, für den Bittsteller sehr unbefriedigend ausgefallen."

Die Staatszeitung vom 11 Sept. schreibt: „Seit einigen Tagen wurden hier beunruhigende Nachrichten über den Gesundheitszustand des Hrn. Feldmarschalls Fürsten Blücher von Wahlstadt verbreitet; auch ist es gegründet, daß der verehrte Feldherr auf seinem Gute Krieblowiz in Schlesien von einer gefahrvollen Krankheit befallen gewesen; nach den neuesten hierüber eingegangenen Nachrichten ist diese augenblikliche Gefahr zwar vorüber, doch sind die Aerzte, bei dem vorgerükten Alter des Fürsten, noch nicht ohne alle Besorgniß."

O e s t r e i c h.

Wien, 15 Sept. Kurs auf Augsburg 99¾; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 71¾; Konventionsmünze 249⅝.

T ü r k e i.

†**Konstantinopel**, 10 Aug. Die Regierung ist seit den lezten Unruhen unter der widerspenstigen Janitscharen-Miliz mit Thätigkeit bemüht, der Rädelsführer habhaft zu werden, welche theils in der großen Hauptstadt verborgen, theils flüchtig geworden sind. Seit drei Wochen hört man täglich von Hinrichtungen, und selbst mehrere Offiziere dieser Miliz (die zu den Krebsschäden des osmanischen Reichs gezählt werden darf) wurden erdrosselt. Jüngsthin war in Gegenwart des Janitscharen-Aga eine Versammlung der 56sten Orta, welcher insbesondere die Aufsicht über die öffentliche Ruhe und Sicherheit der Hauptstadt übertragen ist; er bemerkte ihr namentlich zwölf Ustas (Offiziere), die zu den vorzüglichen Meuterern gehören, und mehrerer groben Verbrechen angeklagt sind. — Das beste Einvernehmen herrscht zwischen dem Janitscharen-Aga, dem strengen Topdschi-Baschi und dem sehr gefürchteten Kapudan-Pascha; die unerbittliche Strenge dieses Leztern gegen alle Taugenichtse und Feinde der öffentlichen Ruhe, sezte sein Leben schon in Gefahr; als er jüngst an einem entfernten Landungsplaze seine Barke bestieg, fielen zwei Schüsse nach ihm, bald wurden aber die Thäter ergriffen und augenbliklich erdrosselt. Der Kiaja des Janitscharen-Aga ist nach Cypern verwiesen worden; ein gleiches Schiksal widerfuhr einem andern, sehr angesehenen Manne und Staatsbeamten, Mahmud Bei, Schwiegersohn des Ismael Bei von Seres. — Der neu ernannte Hospodar der Moldau ward diesen Morgen nach einer Divansversammlung mit der Kuka und Kapaniza, den Zeichen der Investitur, bekleidet, und hatte hierauf die feierliche Audienz bei dem Großherrn. Fürst Michael Suzzo dürfte nun ehestens die Reise nach Jassy antreten. — Noch immer keine verläßliche Nachrichten aus Wan. Die Meynung Mancher geht dahin, daß der des Aufruhrs angeklagte Derwisch-Pascha diese Beschuldigung keineswegs verdiene, sondern das Opfer der Kabalen der Statthalter seiner Nachbarn sey; viele beschuldigen Persien einer Theilnahme, andre bestreiten diese Angabe als gänzlich grundlos. Indem Manche behaupten, daß die gegen die rebellische Provinz aufgebotenen Pascha's noch gar nicht aufgebrochen seyen, und erklärt haben, daß sie ihre Haustruppen für die ihnen anvertrauten Statthalterschaften bedürfen, wo ihre Gegenwart nöthig sey, wird von Andern versichert, daß abermals ein Treffen statt gefunden habe, wo Hafis Ali Pascha zum zweitenmal den Kürzern gezogen haben soll. Da die Pforte über alles dis das hartnäkigste Stillschweigen beobachtet, so hält es schwer, der Wahrheit auf den Grund zu kommen und über die eigentliche Lage der Dinge in jener wichtigen Statthalterschaft Einiges mit Bestimmtheit angeben zu können. — Am 6 d. M. ist Don Jabat, königl. spanischer Gesandter, an Bord eines spanischen Kauffahrteischiffes nach seinem Vaterlande zurükgekehrt. Er hatte sich während seines hiesigen Aufenthalts allgemein hohe Achtung erworben, durch jene unerschütterliche Treue, mit welcher er, auch in den kritischsten Angenbliken, und verfolgt von den Miethlingen des Usurpators, seinem rechtmäßigen Herrscherhause ergeben blieb. — In den leztern Wochen hat die Pestseuche allenthalben und bedeutend zugenommen. Dis ist eben so sehr dem anhaltenden Ostwinde als den vielen Vereinigungen zuzuschreiben, die während des Ramadan's und Beiram's unter den Türken statt hatten. Mit Bestimmtheit läßt sich die bedeutende Zahl nicht angeben, die täglich unter diesen dahin gerafft wird. Alle Spitäler sind angefüllt, jenes der Griechen nahm in den lezten Tagen 56 Kranke auf, und selbst die Kasernen der Topdschis in Pera sind nun schon von diesem Uebel heimgesucht, welches von der bösartigsten Gattung und schnell tödtend ist.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 265. | 22 Sept. 1819.

Spanien.

Eine Pariser Zeitung schreibt aus Valladolid vom 2 Sept.: „Graf Montijo ist aus den Gefängnissen des Schlosses St. Antonio de la Coruña in jene der Inquisition von St. Jacob di Compostella abgeführt worden. Er hat freilich schwere Vorwürfe dadurch sich zugezogen, daß er an der Spize der Aufrührer Karl IV. zur Abdankung zwang; gleichwol erregt sein gegenwärtiges Schiksal Mitleiden. Er wird beschuldigt, zur Zeit als er Generalkapitain von Grenada war, den Freimaurern einen Versammlungsort in seinem Pallaste eingeräumt zu haben. Man vermuthet aber, daß hier die Inquisition der Politik diene, da seine Verhaftung mit dem Aufstande der Truppen vor Cadiz zusammentraf."

Der Ausbruch des gelben Fiebers bei Cadiz hat in Andalusien große Bestürzung verbreitet. Der Gouverneur von Cadiz hat seinen Wohnsiz außer der Stadt genommen, die Truppen ins Innere zurükgeschikt, und den Schiffen der Expedition alle Kommunikation mit dem Lande verboten. Ein Gerücht, daß die Seuche sich schon zu Sevilla gezeigt, ist wahrscheinlich falsch.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 10 Sept.) Cadizer Briefe vom 20 Aug. bestätigen die Rükkehr des Linienschiffes Alexander. Das Gerippe des Schiffes war so von Würmern zerfressen, daß als es unter der Linie ankam, die Offiziere nach gehaltenem Rathe erklärten, es sey außer Stand, die Reise fortzusezen. Dis Schif war das Beste unter den von Rußland erkauften. — Von den ins Innere von Afrika reisenden HH. Ritchie und Lieutenant Lyon erfährt man über Tripoli, daß sie zu Mourzouk von einem heftigen Fieber angefallen, aber wieder hergestellt worden sind.

(Aus englischen Zeitungen vom 11 Sept.) Konsol. 3Proz. 71. — Briefen aus Dublin zufolge wurden daselbst am 5 im Schlosse und an andern Posten die Wachen verdreifacht, und die Kanonen geladen; auch der Miliz von Kildare befohlen, sich bereit zu halten. Es erfolgte aber nichts Weiteres. In der Gegend von Mountmellick sollen nächtliche Versammlungen bewafneter Personen statt gehabt haben. Der Courier bezweifelt noch diese ganze Nachricht. — Briefe aus Madrid vom 28 Aug. sprechen von einer Spaltung des spanischen Kabinettes in Hinsicht auf die Ratifikation des Vertrages über die Florida's. Die Mehrheit desselben sey dafür; zwei Glieder aber, die auf den König großen Einfluß ausüben, erklärten sich dagegen. — Der Londoner Buchhändler Carlile ist wieder wegen eines abgeschmakten Libells auf das alte Testament, von dem er sagte, daß es den Charakter der Gottheit herabwürdige, ins Gefängniß geführt, aber gegen Kaution freigegeben worden. Er hat nun schon 2000 Pf. an persönlichen Kautionen gestellt, und eben so viel mögen seine Freunde für ihn eingelegt haben. — Hunt ist am 9 Sept. nach Manchester zurükgekehrt; als der Wagen vor der Börse vorbeikam, rief er: „Gentlemen, so oft wir hier passiren, haben wir die Gewohnheit, dreimal unsre Stimmen erschallen zu lassen. Grüßen wir die Herren durch einen dreimaligen fürchterlichen Ruf, für die Mordthaten, die sie begangen." Ein furchtbares Geschrei ertönte, und der Zug begab sich nach Smedley, wo Hunt gewöhnlich bei Johnson absteigt. Moorhouse, der auf der Imperiale mit der Freiheitsmüze auf dem Kopfe saß, hatte das Ansehen eines Besessenen. — Das Gastmahl, das die Kommittee der Zweihundert dem Hunt zu London geben will, ist auf den 13 Sept. angesezt. Indeß ist über Hunts Empfang unter den Radikalreformatoren selbst ein Zwiespalt ausgebrochen. Zu Norwich und Birmingham sind ebenfalls Volksversammlungen wegen der Vorfälle von Manchester angesagt. Die Zeitungen liefern noch immer mehr traurige Details über die daselbst am 16 Aug. statt gehabten Scenen.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der im Common-Council von London am 9 Sept. durch Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse: „Jeder Engländer hat das Recht seine Beschwerden der Regierung bekannt zu machen; die in dieser Absicht zu Manchester am 16 Aug. gehaltene Versammlung war daher gesezlich und friedlich; gleichwol vernimmt der Gemeinderath mit Erstaunen, daß man gegen Glieder desselben Verhaftsbefehle geschleudert, daß die Vollziehung derselben keinen Widerstand gefunden, und daß dem ungeachtet die bewafnete Macht sich auf die Volksmenge gestürzt, mit dem Säbel in der Faust sich einen Durchgang gebähnt, und Männer, Weiber und Kinder grausam verstümmelt habe; ein Verfahren, worüber der Gemeinderath seinen Abscheu nicht genug ausdrüken kan. Da der Gemeinderath die Anhänglichkeit des Prinzen Regenten an Gesez und Verfassung kennt, so ist er überzeugt, daß man Sr. königl. Hoheit einen falschen Bericht über die Ereignisse von Manchester abgestattet hat, sonst hätte Derselbe sie gewiß feierlich gemißbilligt; auch glaubt der Rath, daß man in einem Zeitpunkte allgemeiner Spannung der Gemüther versöhnende Maaßregeln ergreifen müsse. Se. königl. Hoheit soll daher gebeten werden, eine Untersuchung anzuordnen, und die Urheber der Ereignisse von Manchester zur gebührenden Strafe zu ziehn."

Frankreich.

Paris, 14 Sept. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 50 Cent.

Der König ist völlig hergestellt, und hat seine gewöhnlichen Spazierfahrten wieder angefangen.

Am 14 Sept. hatte man zu Paris von folgenden Deputirtenwahlen Nachricht: Mayenne: Prosper Delaunay, Constant Ducleret und Lepecheur. Obermarne: Becquay und Toupot. Doubs: Courvoisier und Clement. Aisne: Lecarlier, Labbey de Pompierre, General Foy und Mechin. Morbihan: Halgan, Villemain. Allier: d'Alphonse und Burelle. Eure und Loire: Busson, Desmousseaux. Zu Grenoble (Isere) wurde der Abbe' Gregoire zum vierten Deputirten gewählt; zu Rouen (Niederseine) schwankte bei Abgang der lezten Nachrichten die Stimmenmehrheit noch zwischen den HH. Beugnot und Cotterel. Unter den bisher bekannten befinden sich wenig austretende Deputirte, hingegen viele Mitglieder der sogenannten Kammer der hundert Tage, von 1815; auch der Sohn eines Régicide (Lecarlier).

Das ultraroyalistische Journal des Debats führt selbst an, daß zu Vienne bei Formirung des Büreau's, unter ungefähr 900 Votanten 433 ihre Stimmen an Liberale, 313 an Royalisten, und nur 106 an Ministerielle gegeben hätten. (14 Stimmen waren ungültig.) Es folgert daraus, daß zu Vienne, wie in ganz Frankreich, eigentlich nur zwei Meynungen bestünden, und das Ministerium sich vergeblich bemühe, eine dritte zu erschaffen.

Der junge Graf Laroche-Jacquelin hat die Prinzessin Talmont (beides berühmte Namen aus dem Vendeekriege) geheirathet. Der König schikte zu den Eltern des Brautpaars, und ließ sie beglükwünschen.

Alle zu Paris anwesende Bischöfe versammelten sich am 13 Sept. bei dem Kardinal Perigord, und beschlossen einmüthig, die vom heil. Vater in seiner Allocution vom 23 Aug. vorgetragene provisorische Maaßregel anzunehmen.

Im Journal des Debats liest man folgende Reklamation des Grafen Theodor Rostopschin: „In einem Artikel des Courier vom verflossenen Mittwoch habe ich mancherlei Dinge gelesen, die mich angehn, und von denen ich bis jezt gar nichts wußte: 1. Die Vertheidigung von Moskau im Jahre 1812; 2. den von mir gemachten Ankauf des Hotels des Hrn. Marschall Ney; 3. daß ich die Jagd liebe; 4. daß ich die Ehre habe, die Prinzen darauf zu begleiten; 5. daß ich auf zehn Exemplare des Gedichts, la Bonapartide, subscribirt habe. Niemand aber hat Moskau vertheidigt; denn diese Stadt, die selbst ohne Gräben ist, hat zehn Stunden im Umkreise, und war von 300,000 Menschen verlassen worden. Nie habe ich daran gedacht, das Ney'sche Hotel zu kaufen; aber ich habe den untern Stok für ein Jahr gemiethet. Es sind nun 15 Jahre, daß ich nicht mehr auf der Jagd gewesen bin, und in meinem ganzen Leben habe ich nie Prinzen darauf begleitet. Ich habe, ohne zu subscribiren, zehn Exemplare des Gedichts, la Bonapartide, gekauft, weniger weil das Werk mir Theilnahme, als weil die Lage des Verfassers mir sie einflößte rc."

Deutschland.

Nachdem die würtembergische Ständeversammlung am Vormittag des 18 Sept. den Verfassungsentwurf bis zum lezten (200) §. vollends angenommen, und ihre Sizung mit dem Rufe: Hoch lebe der König! Hoch lebe das Volk! geschlossen hatte, wurden in der Nachmittagssizung die vier Paragraphen, in Betref der Ritterschafts-Korporationen noch einmal verlesen, und aus dem Begriffe der jeder andern Korporation im Staate zustehenden Rechte von dem Freiherrn v. Varnbüler gerechtfertigt. Sie wurden gleichfalls, nach einigen Debatten, durch Beschluß der Versammlung als Bestandtheile der Verfassungs-Propositionen erklärt, und ihre Einschaltung am schiklichen Orte der Redaktion anheimgegeben. Hierauf verlas der Abgeordnete Zahn die, an die königlichen Kommissarien von den ständischen zu erlassende Note, welche einmüthig gut geheißen ward und folgenden Inhalts ist: „Der königlichen hochpreißlichen Kommission haben die Unterzeichneten aus Auftrag der Ständeversammlung die Ehre, in der Anlage diejenigen Veränderungen und Zusäze vorzulegen, welche von derselben in Beziehung auf die ihr gemachten Vorschläge in der Verfassungssache beschlossen worden sind. Sie verbinden damit noch folgende Bitten und Erklärungen: Die erste derselben betrift das Abolitionsrecht. Die Versammlung mißkennt nicht, daß dieses Recht ein positives ist, welches aus dem angenommenen römischen Recht unzweifelhaft fließt; zugleich aber hält sie sich überzeugt, daß der mögliche Schaden aus dem Gebrauch desselben den möglichen Nuzen weit überwiegen könne. Die Versammlung richtet daher an Se. königl. Majestät die allerunterthänigste Bitte, daß Allerhöchstdieselben geruhen möchten, diesem Rechte zu entsagen. Die zweite Bitte betrift die erst nach drei Jahren wiederkehrenden Landtage. Die Versammlung hat zwar diese Bestimmung durch Stimmenmehrheit, jedoch nur unter der Voraussezung angenommen, daß in den nächsten Jahren, bis die Wünsche des Volks in Ansehung der Gesezgebung berüksichtigt seyn werden, jährlich ein Landtag werde einberufen werden. Zugleich richtet die Versammlung 3. die weitere, durch große Mehrheit beschlossene Bitte an Se. königl. Majestät dahin: daß auf dem nächsten Landtage die neuesten Organisationen in der Staatsverwaltung berathen und Anträge darüber gemacht werden können. Wenn sodann 4. die Versammlung einstimmig den Wunsch geäußert hat, daß die Repräsentation nicht getrennt werde, sondern in Einer Kammer vereinigt möchte bleiben können, und wenn sie in der Ueberzeugung, daß Se. königl. Majestät durch die vorliegenden Verhältnisse Sich bewogen gefunden haben, die Trennung anzusinnen, gleichwol dieselbe angenommen hat, so sind die Unterzeichneten beauftragt, zu erklären, daß die Versammlung nur durch Rüksicht auf die gedachten Verhältnisse bestimmt worden ist, in das Ansinnen von zwei Kammern einzugehn. Endlich bittet 5. die Versammlung, daß wegen Uebernahme der, auf den neuen Landestheilen haftenden Staatsschulden ehestens eine gemeinschaftliche Kommission niedergesezt werde, welche sowol über die Grundsäze, als über die Zeit, von welcher an die Uebernahme geschehn soll, Vorschläge zu machen habe. Sich damit rc. Ludwigsburg, den 18 Sept. 1819."

Nach Berichten aus Mainz dürfte nächstens von Seite des preußischen Hofes eine wichtige Erklärung an die dortige Centralkommission erfolgen, welche die ihrem Streben nach Ausführung des Grundsazes vollkommener Rheinschiffahrts-Freiheit entgegen gestellten Hindernisse beseitigen kan. So viel man vorläufig weiß, ist sie auf die rechtliche Forderung begründet,

daß alle Artikel des Wiener Vertrages allgemein und gleichzeitig in Vollzug gesezt werden.

In der zu Frankfurt am 14 Sept. gehaltenen Versammlung von Mitgliedern des deutschen Handels- und Gewerbvereins erstattete der provisorische Vorsteher, Hr. Schnell, Bericht über den gegenwärtigen Zustand des Vereins und über das, was der Ausschuß seit der lezten Messe gewirkt hat. Er sagte, der Verein habe seit seiner Gründung eine große Ausdehnung gewonnen, sprach von der erfreulichen Aufnahme, welche die, die deutschen Höfe bereisende Deputation desselben in München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Wiesbaden, Kassel, Weimar, Gotha und bei den Reussischen Fürsten gefunden, und trug dann Folgendes vor: „Wie unsere Angelegenheit jezt bei der hohen Bundesversammlung steht, ist Ihnen, meine Herren, allerseits bekannt. Mehrere Höfe haben sich bereits für die von uns erbetene Maaßregel erklärt, andere Erklärungen werden noch erwartet, keine ist bis jezt gegen unsere Wünsche ausgefallen. Aber die Noth ist groß, und wenn die Hülfe nicht zu spät kommen soll, so muß sie bald kommen. Diese Messe hat uns aufs Aeußerste gebracht, die nächste, wenn sie nicht besser werden wird, wirft uns zu Boden. Sie, meine Herren, haben mich angegangen, eine Addresse an die durchlauchtigste Bundesversammlung zu entwerfen, worin so dringend um Hülfe gebeten werde, als es nur immer geschehen möge, ohne die Ehrfurcht gegen die hohe Bundesversammlung aus den Augen zu sezen. Ich habe nun den Entwurf einer solchen Addresse besorgt, und es hat mir zwekmäßig geschienen, die Vorlegung der Beitrittsurkunden zu der Addresse vom 14 April anzuschließen, um damit einen Beweis zu führen, daß die ganze deutsche Nation unsere Wünsche und unsere Noth theile. So wie jezt die Sachen stehen, möchte nichts dringender seyn, als die Reise nach Berlin, Wien, Dresden; den freien Städten Braunschweig und Hannover, und, nach Zurükkunft von diesen Pläzen, ein Zusammentritt erfahrener Kaufleute, von den bedeutendsten Handels- und Fabrikstädten abgeordnet, welche die Konstitution unseres Vereins gesezlich entwerfen, die Vorsteher und Geschäftsführer wählen, und nach diesem sich über die Ausführung eines allgemeinen deutschen Douanensystems berathen, und einen gründlichen Plan hierüber der hohen Bundesversammlung einreichen sollte. Gewiß würde eine solche Versammlung alle Hindernisse schnell beseitigen."

Auch der Senat der Universität Jena hat die dortigen Studierenden ermahnt, an dem auf den 18 Oktober dieses Jahres nach Berlin ausgeschriebenen großen Burschentag keinen Antheil zu nehmen.

* Dresden, 8 Sept. In den lezten Tagen des Augusts beschäftigte die Vermählung der jüngsten Tochter des zweiten Bruders unsers Königs, des Prinzen Maximilian, nunmehrige Königin von Spanien, Maria Josepha Augusta, die Einwohner unsrer Stadt. Nach einer feierlichen, vom Wetter aber wenig begünstigten Auffahrt, worin der königl. spanische Abgeordnete, Marquis v. Cevaldo, beim König und beim Vater der Braut am 21 Aug. die Bewerbung anbrachte, vergingen die dazwischen liegenden Tage unter allerlei Vorkehrungen und Familienfesten. Der Ausstattungspuz (trousseau) der künftigen Königin wurde einige Tage hintereinander im königlichen Schlosse gezeigt. Man bewunderte dabei besonders einen reichen, auf 30,000 Thlr. geschäzten Schmuk, welchen der König der königlichen Braut selbst bei der feierlichen Präsentation überreicht hatte, und die geschmakvollsten Spizengewände und Stikereien, worunter sich auch kostbare Garnituren von Federborduren in den hellsten Farben befanden. Es war alles königlich. Unterdessen war auch der nach Madrid als bevollmächtigter sächsischer Minister ernannte Kammerherr, Freiherr v. Friesen, der früher als Geschäftsträger in Kassel und bei den sächsischen Höfen angestellt gewesen, schon voraus nach Spanien abgereist, und der Erdgroßherzog von Toscana mit seiner liebenswürdigen Gemahlin, einer ältern Schwester der spanischen Braut, und der Prinzessin Amalie, welche die Reise nach Italien mitgemacht hatte, beim Hoflager in Pillniz angekommen, so daß sich noch einmal alle Glieder der königlichen Familie im traulichsten Kreise bei einander befanden. Mehr als ein rührendes Familienfest zeigte den zarten Sinn und die innigste Einigkeit unsers ehrwürdigen Fürstenhauses, welches dadurch allen treuen Sachsen in einer selbst- und genußsüchtigen Zeit, wo kein Familienband mehr hält, ein Muster häuslichen Glüks aufstellt. So wurde in dem lieblichen Garten des Prinzen Maximilian an der Elbe an einem dieser Abende, der durch seine Milde zwischen den Orangen-Lauben nach Italien zauberte, eine dramatisch-musikalische Allegorie in Anwesenheit sämtlicher Herrschaften, König und Königin ausgenommen, unter Begleitung des Harmonichords des großen mechanischen Tonkünstlers, Kaufmann, der von seiner Reise zurükgekehrt ist, geistreich aufgeführt, nachdem vorher einige Mitglieder der Familie die aus Italien zurükgekehrte Schwester durch ein selbsterfundenes und selbstaufgeführtes kleines Drama bewillkommt hatten. Der Text zu dieser Allegorie unter der Aufschrift: der Josephenbaum, ist als Beilage unserer Abendzeitung auch auswärts bekannt geworden. Die Statüe eines Amors, die hier zwischen Blumenparterren steht, verwandelt sich in dieser Stunde in einen holden lebenden Knaben, der auf dem Piedestal stehend eine Anrede an die Prinzessin Josepha, durchflochten mit Chören von der Komposition unsers Weinlichs, deklamirt, und dann die Braut auffordert, ein Granatbäumchen in ihrem eigenen Gärtchen, wo sie als Kind oft gespielt hatte, zum Andenken der zurükbleibenden Geschwister zu pflanzen. Der Verfasser des Gedichts ist der wakere Geograph Engelhard, als Dichter Richard Rose genannt. Der Vermählungsakt erfolgte hierauf den 28 Aug. Abends in einem dazu eingerichteten Saale des königlichen Schlosses. Die Braut wurde dem König per procurationem durch den Bischof von Pellen, Mauermann, angetraut. Der ganze Hof hatte sich in Galla dazu versammelt. In der katholischen Hofkirche wurde am folgenden Tage ein feierliches Hochamt mit Absingung des Ambrosianischen Lobgesangs, unter Abfeurung der Kanonen und dreimaligen Salven der an der Kirche aufgestellten Infanterie, gehalten. Bei der darauf folgenden großen Familientafel befanden sich auch der spanische und der englische Gesandte in Berlin, Vallejo und Rose. Abends war im Saal des Opernhauses eine große musikalische Unterhaltung, zu welcher alle angesehene Bewohner der Stadt Freibillets erhalten hatten. Indem durch hundert Lustres und mehr als 8000 Wachslichter

erleuchteten prächtigen Saal, dergleichen nur wenig in Europa gefunden werden, wurde eine italienische Kantate gegeben. Diese von dem protestantischen Prediger Stöckhard in Budissin gedichtete, von dem königlichen Kapellmeister Morlacchi komponirte, und durch die königliche Kapelle aufgeführte Kantate war Albino ed il Tago betitelt. Die ersten Sänger und Sängerinnen der königlichen Kapelle, die HH. Benincasa, Cantu, Cesarolli, die Sängerinnen Sandrini, Funk, Miebsch und die dabei einfallenden Chöre zeigten in Verbindung mit dem mit Recht berühmten Orchester, wo unter andern Poledros Geige entzükte, ihre bekannte Virtuosität. Das Fest endete mit einem Souper und Hofball im Brühlschen Palais, wozu der spanische Botschafter alles, was hoffähig ist, eingeladen hatte.

(Der Beschluß folgt.)

Preußen.

Während seines Aufenthalts in Schlesien stattete der König am 6 Sept. von Kapsdorf aus dem Feldmarschall Fürsten Blücher in Krieblowitz, wohin Er Seinen Leibarzt, den Generalstabs-Chirurgus Dr. Wiebel, schon vorausgeschikt, einen Besuch am Krankenlager ab. Se. Majestät verweilten einige Zeit am Bette des Fürsten, und bezeigten ihm unter herzlichem Händedruk mit sichtbarer Bewegung und wohlwollender Theilnahme Ihr Beileid, und Ihren Wunsch einer baldigen Genesung, welches der kranke Held, obwol an seiner Genesung selbst einigen Zweifel äußernd, mit lebhaften Zeichen des gerührten Dankes erwiederte.

* Erfurt, 10 Sept. (Eingesandt.) Die neuesten von Berlin her schallenden Stimmen geben uns ein wunderbar Gemisch von Neuigkeiten, die in ihrer Verbindung kein geringes Erstaunen weken. Nach allen mündlichen und privatbrieflichen Nachrichten aus der Hauptstadt war es dort schon gar nicht mehr zweifelhaft, daß die großen Untersuchungen wegen geheimer Gesellschaften und hochverrätherischer Umtriebe, keinen solchen Grund gefunden haben, worauf eine gerichtliche Verurtheilung der Angeschuldigten geschehen könnte, und daß die ganze Sache, nach dem Wunsche jedes Patrioten, sich als unbedeutend ausweisen und verlaufen müßte. Nun suchen Zeitungsartikel uns dagegen zu versichern, daß jene Untersuchungen gar nicht vor den ordentlichen Richter zu kommen brauchten, daß die Justiz in Preußen von dem schlimmen Geiste, den man verfolgen will, selbst angestekt, oder doch zu sehr an die strengen Regeln der Geseze und des Rechts überhaupt gebunden seyn könnte, und daß die ganze Sache blos der polizeilichen Behörde überlassen bleiben müßte, als welche da noch recht gut verdammen könnte, wo der ordentliche Richter es nicht mehr könne! Der bitterste Feind des preußischen Namens hätte den Ruhm, der wohlverdient den Geist der Staatsverwaltung seit einem Jahrhundert umstrahlt, der besonders auf der preußischen Justiz, und vorzüglich auf der festen Gerechtigkeitsliebe der preußischen Könige ruht, nicht härter angreifen können, als durch solche Insinuationen, deren nach allen Seiten ausströmende Gehässigkeiten hell am Tage liegen? Allein das Publikum ist dadurch nicht getäuscht! Beschönigende Worte, und die Kühnheit, mit der man die gewagtesten Säze ins Publikum wirft, als wären sie ganz natürliche, und als hätten Vernunft und Recht kein Recht der Einwendung dagegen, machen die Sachen nicht anders, und weder der Sinn der Gutmüthigen, noch die Kraft des Rechtschaffenen läßt sich dadurch irren. Das Merkwürdigste ist aber, daß an jene Insinuationen sich die Versicherung von dem Fortschreiten der Verfassungssache anschließt, und die Nachricht von neuen Arbeiten darin. Allerdings wäre uns hochwillkommen zu vernehmen, daß diese langersehnten und dringend nothwendig gewordenen Arbeiten vorrüken, und ein kraftvoller Entschluß sie ins Leben führt; aber der Geist, der eine Verfassung bringen soll, ist nicht derjenige, der den ordentlichen Gerichten Hohn spricht, und der die Polizei über die Justiz sezt, wie jene Zeitungsartikel thun. Die guten Worte von Verfassung deken die Blöße jener Insinuationen nicht, obwol sie es vielleicht sollen; größere Widersprüche haben sich niemals neben einander gefunden. Die Regierung wird sich solche Apologeten verbitten. Sollten aber die Untersuchungen über die angeblichen Umtriebe und Verschwörungsgeschichten wirklich dazu beigetragen haben, das Verfassungswesen zu fördern, so könnte es wiederum, wie schon so oft von zeitwidrigen Unternehmungen und Bemühungen, mit gutem Fug heißen: der Mensch denkt, aber Gott lenkt! denn vor zwei Monaten dachte Niemand von denen, die bei der Sache thätig waren, daß jene Sache dieses Resultat haben würde!

Oestreich.

Oeffentliche Blätter schreiben aus Karlsbad vom 7 Sept.: „Seit gestern werden die in Böhmen liegenden Linientruppen konzentrirt, um bis zum 5 Okt. in den Waffen geübt zu werden. Nachher wird auch die Landwehr in Kantonnirungsquartieren gemustert, und 14 Tage hindurch in den Waffen geübt."

** Wien, 15 Sept. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin sind gestern Morgens von hier abgereist, um sich über Baden nach Mannersdorf (einer Patrimonial-Herrschaft des Kaisers) zu begeben. Die Vermählung der Erzherzogin Karoline scheint nun auf den 26 d. M. bestimmt zu seyn. — Man spricht von einer abermaligen Reise des Erzherzogs-Kronprinzen nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche. — Die vorigen Sonnabend erfolgte Ankunft des Marschalls Marmont erregte Anfangs einiges Aufsehn, besonders da der Marschall sehr schnell gereist war, und den Weg von Paris hierher in sechs Tagen zurükgelegt hatte. Diese Reise scheint aber durchaus keinen andern Zwek, als die persönliche Betreibung von Privatangelegenheiten (wegen rükständiger Einkünfte seiner ehemaligen Dotation in den illyrischen Provinzen) zu haben. — Man weiß nun mit Gewißheit, daß dieselben Minister der deutschen Mächte, welche sich zu Karlsbad zu vertraulichen Berathungen über mehrere der wichtigsten Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes eingefunden hatten, sich am 20 November zu Fortsezung dieser Konferenzen hier versammeln werden. — Der gestrige Oestreichische Beobachter liefert umständliche Nachrichten über die von der niederöstreichischen Landesregierung genehmigte Errichtung der ersten östreichischen Sparkasse in der Leopoldstadt dahier, und heute werden in demselben Blatte und auch in einer Beilage zur Wiener-Zeitung, die Statuten dieses wohlthätigen Vereins mitgetheilt. Die erste Anregung zu dessen Gründung verdanken wir dem kaiserl. östreichischen General-Konsul im Königreiche Sachsen, dem Regierungsrathe Adam Müller, welcher bereits vor mehr als Einem Jahre (gleichfalls im Oestreichischen Beobachter) auf den Nuzen und die Wichtigkeit einer solchen Anstalt aufmerksam machte.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 266. | 23 Sept. 1819.



Spanisches Amerika.

Ein offizielles Schreiben des Vicepräsidenten Zea aus Angostura vom 8 Jul., enthält folgende Nachrichten: „General Bolivar hat am 13 Jun. seine Vereinigung mit General St. Ander zu Stande gebracht, und beide sind nach der Hauptstadt von Neu-Grenada, Santa Fe, vorgerükt, wo die Spanier ihre Truppen zusammenziehn, indem sie das übrige Land, mit Ausnahme Eines Postens, wo sie 600 Mann noch stehn haben, Preis geben. Gen. Paez ist an den Apure zurükgegangen, nachdem er seinen Auftrag, das Einrüken Bolivar's in Neu-Grenada zu deken, erfüllt hatte." — Einem Schreiben aus Buenos-ayres vom 8 Jun. zufolge fürchtete man sich daselbst zwar nicht sehr vor der von Cadiz aus angekündigten großen Expedition, indessen war diese doch Ursache, daß der Einfall nach Peru bisher noch aufgeschoben wurde. Gen. Belgrano, der bis Santa Fe (am la Platastrome) gekommen war, hält bei der Stadt los Ranchos. Eben so hat Buenos-ayres die Hälfte der nach Chili gesendeten Hülfstruppen zurükkommen lassen; die andere blieb in Chili. Diese Verzögerung der Unternehmung gegen Lima ist vielleicht der einzige Vortheil, den die Spanier aus ihrer Cadizer Expedition ziehen werden. — Die Fregatte la Curiatia ist von Buenos-ayres nach dem stillen Ozean abgegangen, um zu Lord Cochranes Flotte zu stoßen, welcher in einem peruanischen Hafen noch immer ein Konvoy von zwei Millionen Piastern blokirt. — Der Waffenstillstand zwischen der Republik Buenos-ayres und dem General Artigas ist um drei Wochen verlängert worden, weil Lezterer wieder sich veranlaßt sah, einen Streifzug auf das brasilianische Gebiet zu unternehmen. Er soll den Portugiesen mehrere für ihn vortheilhafte Gefechte geliefert haben.

Großbritannien.

Ein Schreiben aus Plymouth meldet, daß Hr. Thornton, der neue englische Gesandte am Hofe von Brasilien, sich an Bord des Superb eingeschift habe, und daß dieses Schif mit dem Vengeur und Hyperion abgesegelt sey. Alle drei sind Linienschiffe; ihre eigentliche Bestimmung ist nicht bekannt; Sir Thomas Hardy, welcher dieses vollkommen auf dem Kriegsfuß ausgerüstete Geschwader kommandirt, soll verschlossene Befehle erhalten haben, die er erst unter einer gewissen Breite öfnen darf.

Der Courier (welchem aber in dergleichen Angelegenheiten nicht immer unbedingter Glaube beizumessen ist) erzählt: „Es scheinen Mißhelligkeiten zwischen den Radikalreformatoren zu bestehen. Zwei ihrer Kommitteen hatten sich in der Kron- und Ankertaverne versammelt, um über die Art zu berathschlagen, wie Hunt, bei seiner Rükkehr nach London, empfangen werden sollte. Beide Kommitteen schienen einen Augenblik einig werden zu wollen; die Frage vom Vorsize aber führte zu einem heftigen Wortwechsel zwischen Watson, der an der Spize der Kommittee der Zweihundert, und Galloway, der an jener der kleinern Kommittee stand. Der Streit wurde bald allgemeiner und immer lärmender. Als es etwas ruhiger geworden war, bat Watson um Erlaubniß, das Programm der Empfangsfeierlichkeiten ablesen zu dürfen, woraus man ersehen würde, daß der große Mann persönlich künftigen 13 Sept. zu Islington sich einfinden wolle. Diese Erlaubniß wurde bewilligt, und Watson las, wie folgt: Oeffentliche Prozession zu London künftigen Montag, den 13, um den heldenmüthigen Vertheidiger der freien Repräsentation und der Rechte des Volks, Henry Hunt Esquire, nachdem derselbe, wie durch ein Wunder, dem Blutbade zu Manchester entkommen, im Triumphe zu empfangen. Die Prozession wird Schlag 11 Uhr von Islington aus sich in Bewegung sezen, durch London bis zur Kron- und Ankertaverne ziehen, wo um 6 Uhr ein Mahl für die Subscribenten, zu 7 Sch. 7 Pence das Billet, in Bereitschaft seyn wird. Das Volk ist durch seine Freunde eingeladen, durch Einigkeit und Eintracht seinen Feinden zu beweisen, daß es der wahre Sachwalter des Friedens und der Ordnung ist; vorzüglich wird es ersucht, den Anleitungen der Kommittee zu folgen, die durch ihre Stäbe und Bänder in Scharlachfarbe sich unterscheiden wird. Kaum hatte Watson dieses Programm abgelesen, als es zu einer höchst stürmischen Scene kam. Ein Irländer riß Watson mit Gewalt aus dem Saale, und forderte ihn auf einen Faustkampf heraus. Gegen 1 Uhr Morgens dauerte der Tumult noch fort, und es kam zum Handgemenge, da die kleine Kommittee ihre Zeche nicht bezahlen wollte, indem sie behauptete, von jener der Zweihundert eingeladen gewesen zu seyn."

Frankreich.

Paris, 15 Sept. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 50 Cent.

Der König fuhr jezt wieder täglich spazieren.

Folgendes waren die neuen Wahlen, von welchen man am 15 Sept. zu Paris Kunde hatte: Nieder-Seine, sechster Deputirter: Beugnot. Morbihan, dritter Deputirter: Robert. Vaucluse: Puy. Vienne: Fradin, Boncenne. Cantal: Ganilh, Salvage. Eure und Loir, dritter Deputirter: Lacroix Frainville. Die größte Sensation machte zu Paris, bei den Ministeriellen und den Ultra's, die Wahl des Exconventionels Abbe' Gregoire zu Grenoble. Die Leztern ergreifen diese Gelegenheit, um das Wahlgesez neuerdings bitter zu tadeln, und die Schuld des Ausfalls der jezigen Wahlen auf

die Hartnäkigkeit zu schieben, mit welcher die Minister jenes Gesez vertheidigt hätten. Das Journal des Debats wendet sich an die Herzogin von Angouleme: „Und du, unglükliche Tochter des Märtyrer-Königs, (ruft es aus) wenn Du heut in Thränen schwimmst, wenn alle Wunden Deines Herzens wieder aufgerissen werden, wenn dein Schlaf durch schrekhafte Träume unterbrochen wird, wenn Dir der Schatten deines Vaters blutig und trostlos erschienen ist, richte zwischen uns und unsern Gegnern!"

Nach dem Constitutionnel hat Hr. Royer-Collard wirklich die Funktionen eines Präsidenten der Kommission des öffentlichen Unterrichts aufgegeben, und sie werden vorläufig (wie man glaubt bis zu des Hrn. Portalis Rükkunft von Rom), durch Hrn. Cuvier, einen Protestanten, versehn.

In der gestern erwähnten, am 13 Sept. beim Kardinal Perigord gehaltenen Versammlung aller zu Paris anwesenden Bischöfe, wurden die ihnen von dem Minister des Innern übersandte Allocution des heiligen Vaters vom 23 Aug. und ein späteres Schreiben des Papstes verlesen, worin derselbe den Bischöfen die Gründe eröfnet, warum er den Entschluß gefaßt habe, in das von der französischen Regierung vorgeschlagene Provisorium einzuwilligen; die Mittel, dasselbe in Vollzug zu sezen, sind alle durch das Konkordat von 1817 begründet. Eine neue Eintheilung der Diezösen, die durch Verminderung der vorgeschlagenen neuen Bisthümer nothwendig wird, soll unmittelbar vorgenommen werden. Nach diesen vorläufigen Bedingungen soll das Konkordat von 1817, den Verfügungen des Papstes und dem ausdrüklichen Versprechen des Königs gemäß, seine Vollziehung erhalten. Die Bischöfe, für welche (sezt das Journal des Debats hinzu) das Heil der Kirche das oberste Gesez ist, sind dem Provisorium, das der Papst bei der unglüklichen Lage der gallikanischen Kirche annehmen zu müssen glaubte, einmüthig beigetreten.

Sir Sidney Smith ist wieder zu Paris angekommen.

Eine aus dem Englischen übersezte Histoire des cent jours wurde am 15 Sept. bei allen Buchhändlern weggenommen, und der Uebersezer und Verleger sollen vor Gericht gestellt werden.

Der Pascha von Aegypten, erzählt eine italienische Zeitung, hat sich von Paris 5 bis 6000 Bände zusenden lassen, vorzüglich über Politik, alte Geschichte, Geschichte von Aegypten, Napoleons Feldzüge und über die Lancaster'sche Methode, welche er den arabischen Schulen anzupassen hoft.

Deutschland.

Als die würtembergische Ständeversammlung am 18 Sept. die Diskussion des Verfassungsentwurfs beendigt hatte, dankte der Fürst von Hohenlohe-Kirchberg mit Rührung dem Fürsten-Präsidenten, dem Vicepräsidenten und den übrigen ständischen Kommissarien für ihre Verdienste um das Vaterland bei Errichtung dieses Verfassungsvertrags. In feierlicher Stille theilte die übrige Versammlung diese Gesinnungen. Graf v. Reischach dankte den Sekretären für ihre mühevolle Arbeit, auch ihm trat die Versammlung bei. Nun bat noch der Abgeordnete Zahn um das Wort, und sprach: „Was ich zum Schlusse unsers Geschäfts aus mir selbst vortragen könnte, fürchte ich, möchte aus meinem Munde, als dem eines Mitarbeiters, den Schein von Partheilichkeit haben. Ich glaube vielmehr, daß ich nichts besseres thun kan, als der hohen Versammlung dasjenige mitzutheilen, was Benjamin Franklin, der Mitgründer der nordamerikanischen Konstitution, bei Gelegenheit der Unterzeichnung derselben sprach: „Herr Präsident! ich gestehe, daß ich diese Konstitution jezt nicht sehr billige; aber ich bin nicht gewiß, ob ich sie niemals billigen werde, denn ich habe in meinem langen Leben verschiedene Fälle erfahren, wo ich durch bessere Belehrung oder reifere Ueberlegung genöthigt war, selbst in wichtigen Dingen meine Meynung fahren zu lassen, die ich zuvor für richtig hielt, hernach aber fand, daß sie es nicht war. Je älter ich also werde, je mehr bin ich geneigt, mein eigenes Urtheil aufzuschieben, um das Urtheil Andrer zu ehren. Inzwischen glauben die meisten Menschen, so wie die meisten Sekten in der Religion, im Besiz aller Wahrheit zu seyn, und denken, Alles, worin Andre von ihnen abweichen, sey Irrthum. Steele, ein Protestant, sagt in einer Zeignungsschrift an Pope: der einzige Unterschied zwischen unsern beiden Kirchen, in ihren Meynungen über die Gewißheit ihrer Grundsäze ist, daß die katholische unfehlbar ist, und die englische nie Unrecht hat. Allein ungeachtet viele Privatpersonen einen eben so hohen Begrif von ihrer eigenen Unfehlbarkeit, als von der Unfehlbarkeit ihrer Sekte haben, so drüken doch nur wenige ihn so natürlich aus, als eine gewisse französische Dame, die in einem kleinen Zwist mit ihrer Schwester sagte: „Ich weiß nicht wie es kommt, Schwester, aber ich finde Niemand als mich, der immer Recht hat." Mit solchen Gesinnungen stimme ich dieser Konstitution mit allen ihren Fehlern, wenn es dergleichen sind, bei, weil ich glaube, daß wir einer allgemeinen Regierung bedürfen, und daß es keine Regierungsform gibt, die nicht zum Segen werden könne, wenn sie gut verwaltet wird; ja ich glaube noch mehr, daß die unsrige wahrscheinlich eine Reihe von Jahren hindurch gut verwaltet werden wird, und daß sie zulezt in nothwendigen Despotismus ausarten muß, wie andre vor ihr, wenn die Nation einst so verdorben seyn wird, daß sie einer despotischen Regierung bedarf, und keiner andern empfänglich ist. Ich zweifle auch, im Falle wir selbst eine jede andre Verabredung durchsezen könnten, daß wir im Stande wären, eine bessere Konstitution zu machen; denn wenn Sie eine Anzahl von Menschen versammeln, um aus der Vereinigung ihrer Einsichten Nuzen zu ziehn, so versammeln Sie unvermeidlich mit diesen Menschen auch alle ihre Vorurtheile, ihre Leidenschaften, ihre irrige Meynungen, ihr Lokalinteressen und ihre persönlichen Absichten. Kan man von einer solchen Versammlung ein vollkommenes Produkt erwarten? Es ist daher für mich etwas Bewunderungswürdiges, dieses System der Vollkommenheit so nahe zu sehn, als es wirklich ist; und ich denke, dieses wird auch unsre Feinde in Verwunderung sezen, welche mit Zuversicht die Nachricht erwarten, daß unsre Anschläge verwirrt worden seyen, wie bei dem Thurmbau zu Babel; und daß unsre Staaten auf dem Punkte stehn, sich zu trennen, und sich hernach blos in der Absicht versammeln werden, um sich untereinander umzubringen. Ich stimme also dieser Konstitution bei, weil ich keine bessere erwarte, und weil ich nicht sicher bin, ob sie nicht die beste ist. Ich opfere dem allgemeinen Besten die Meynungen auf, die ich von ihren Mängeln gehegt habe; ich habe nie ein Wort davon kund werden lassen; sie sind in dem Bezirk dieser Mauern geboren, und hier

sollen sie sterben. Wenn ein jeder von uns nach seiner Zurükkunft bei unsern Konstituenten die Einwürfe, die er dagegen macht, vortragen, und Anhänger zu ihrer Unterstüzung zu gewinnen suchen sollte, so könnten wir die allgemeine Annahme dieser Konstitution hindern, und wir würden aller der heilsamen und großen Vortheile, die zu unserm Besten bei fremden Nationen sowol, als unter uns selbst für unsre wirkliche oder scheinbare Einmüthigkeit natürlich daraus entspringen, verlustig werden. Die Macht und der Eindruk einer jeden Regierung, die das Glük der Nation machen und sichern soll, hängt großentheils von der allgemeinen Meynung ab, die man von der Güte dieser Regierungsform sowol, als von den Einsichten und der Rechtschaffenheit ihrer Regenten hat. Ich hoffe daher, daß wir aus Liebe zu uns, als einem Theile der Nation, und aus Liebe für die Nachkommenschaft, herzlich und einmüthig diese Konstitution allenthalben, wohin unser Einfluß sich erstrekt, empfehlen, und alles unser künftiges Dichten und Trachten auf die Mittel, sie wohl zu verwalten, richten werden. Mit Einem Wort, ich kan mich nicht enthalten, den Wunsch zu äußern, daß jedes Mitglied dieser Versammlung, welches immer noch einige Einwendungen haben kan, bei dieser Gelegenheit mit mir ein wenig an seiner Unfehlbarkeit zweifeln, und, um unsre Einmüthigkeit öffentlich kund zu machen, seinen Namen unter diese Schrift sezen möchte."

Folgendes sind die wichtigern unter den Veränderungen und Zusäzen, welche die würtembergische Ständeversammlung in ihren lezten Sizungen in dem Verfassungsentwurfe beschlossen hat. Am 10 Sept. Zu dem §. 51. ist statt Minister, zu sezen: Chefs der Ministerialdepartemente. Im §. 52. statt: das Ministerium des Innern, das des Kirchen- und Schulwesens. Zu §. 54. nach Organisation der Behörden: und alle Vorschläge zur Besezung der höheren Staats- und Kirchendiener. Zu §. 55. Nro. 4., nach vereinigen können: in welchen Fällen die Vorständen dieser Centralstellen zugezogen werden; und zwischen §. 55. Nro. 4 und 5, eingeschoben: Wichtigere Gegenstände, welche sich auf Lehranstalten beziehen. — Am 11 Sept. wurde durch Vorträge von den Repräsentanten Keßler, Lang und Fischer veranlaßt, der Antrag: „die Versammlung wolle beschließen, daß sie zwar die vielen Wünsche, die von dem Volke in Rüksicht auf die neuen Organisations-Edikte eingekommen, um ihre Geschäfte nicht zu unterbrechen, für jezt nicht habe berüksichtigen können, daß sie dagegen bei Uebergabe des Resultats ihrer Berathungen in der Verfassungssache der Regierung erklären werde, wie sie voraussetze, daß die nächste konstituirte Versammlung oben berührte Wünsche zuerst in Berathung nehmen, und Anträge deswegen machen werde", mit 98 gegen 11 Stimmen beschlossen; Einer hatte seine Stimme suspendirt erklärt. Die §. 58. — 61 wurden mit folgenden Abänderungen beschlossen. Zu §. 59. statt: in streitigen Fällen, zu sezen: wenn über die Aufnahme zwischen den Gemeinde-Vorstehern und der Gemeinde Streit entstehen. §. 60. ist der Schluß so zu ändern: „die Veränderung der Oberamtsbezirke ist ein Gegenstand der Gesezgebung"; und §. 61. einzuschalten: „Die Gemeinden und Amtskörperschaften haben das Recht, ihre Vorsteher und Offizialen selbst zu wählen; inwieweit deren höhere Bestätigung erforderlich ist, wird durch ein Gesez bestimmt." — Am 13 Sept. wurde zu dem §. 61. folgender Zusaz angenommen: „Die Gemeinden und Amtskörperschaften haben das Recht, ihre Vorsteher und Offizialen selbst durch geheime Stimmengebung zu wählen. Die Dauer der Zeit ihrer Amtsverwaltung und wie weit für sie höhere Bestätigung nöthig ist, wird durch ein Gesez bestimmt." Und in §. 64. Landesverbindlichkeiten statt: Landesanstalten, gesezt. — Am 14 Sept. wurden folgende Veränderungen und Zusäze beschlossen: zu §. 69. jedoch mit Berüksichtigung der in §. 76. enthaltenen Bestimmung. §. 70. Kirchen- und Schuldiener Gehalt, statt: Gnadengehalt. §. 71. nach den bestehenden oder künftig zu erlassenden Verfassungsgesezen. — Am 15 Sept. wurden folgende Aenderungen und Zusäze beschlossen: §. 74. lautet nun: „Eine besondere Uebereinkunft mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche bestimmt das Verhältniß derselben zum Staat. Es stehen dem Landesbischof und dem Domkapitel die Leitung der innern Angelegenheiten der katholischen Kirche und alle diejenigen Rechte zu, welche in Gemäßheit der katholischen Kirchengeseze damit wesentlich verbunden sind." §. 78. Die katholische Kirche erhält zur Bestreitung ihrer allgemeinen und besondern kirchlichen Bedürfnisse, auch besonders für Kosten der höhern und mittlern Lehranstalten einen eigenen, diesen Zweken ausschließlich gewidmeten, aus Grundgefällen (Realitäten) bestehenden hinreichenden Kirchenfond." Zum Behufe rc. §. 79. statt Bedacht genommen — für — rc. rc. besorgt zu seyn. Nach §. 79. ein neuer Paragraph: Die Landesuniversität und ihre nothwendigen Anstalten sind unter den Schuz der Verfassung gestellt. Für Erhaltung und Vervollkommnung der übrigen höhern und niederen Unterrichtsanstalten jeder Art wird auch künftig auf das Zwekmäßigste gesorgt.

(Die Fortsezung folgt.)

* Aus dem Badischen, 11 Sept. Von manchen Seiten hört man noch immer die Schuld der sonderbaren Vertagung der badischen Landstände auf die Macht auswärtigen Einflusses schieben. Wir glauben mit Sicherheit behaupten zu können, daß ein solcher auswärtiger Einfluß nicht existirt hat, und keine, weder deutsche noch fremde Macht diesen Vorwurf tragen darf. Der Grund der Vertagung ist allein in den individuellen Verhältnissen unserer innern Lage zu suchen; die Art der Vertagung, die wir um deswillen sonderbar nennen, weist schon darauf hin. Denn wenn plözlich Gründe eingetreten wären, das Beisammenbleiben der Stände und ihre Arbeiten gefährlich zu finden, oder wenn von außenher eine dringende Mahnung deshalb eingegangen wäre, so hätte nichts gehindert, die Vertagung auf der Stelle auszusprechen, und keine Minute wäre dann zu versäumen gewesen. Aber die Regierung wollte nicht die Arbeiten der Stände abbrechen, sondern kündigte den Kammern nur im Voraus eine bestimmte Zeit an, wo die Vertagung eintreten würde, und ließ die Stände bis dahin ihre Sizungen ungestört fortsezen. Wenn es nur menschlichen Kräften möglich gewesen wäre, in der außerordentlichen Kürze jener Zeit mit den vorliegenden Geschäften fertig zu werden, oder wenn die Stände sich hätten entschließen können, die Sachen nur eilig übers Knie zu brechen, so hätte die Regierung das Resultat des Landtags mit seinem Ende zugleich gehabt, und der Staatsminister v. Berstädt dasselbe nach Karls-

bad mitnehmen können. Aber da seine Abreise dahin nicht verschoben werden konnte, so scheint es den individuellen Verhältnissen nicht passend gewesen zu seyn, die Landstände während der nächsten Zeit zusammen zu lassen, obwol binnen der kurzen Frist von 14 Tagen Alles hätte zu Ende kommen können. Es ist wichtig, über den Hergang der Sache keine zweifelhaften Gerüchte im Publikum umlaufen zu lassen, besonders keine solche, die auf das Benehmen größerer Mächte ein falsches Licht werfen, und einen Theil des Publikums verleiten könnten, in denjenigen, die als die edelsten Beförderer verfassungsmäßiger Freiheit aufgetreten sind, nun deren Gegner zu vermuthen. Wenigstens können die Leute, welche solchen Schein auf die auswärtigen Kabinette werfen wollen, unmöglich deren Freunde seyn.

Am 8 Sept. wurde die herzogl. Nassauische Familie durch die Geburt eines zweiten Prinzen erfreut.

Zu Kassel soll nächstens der Grundstein zu einem neuen Residenzschloß feierlich gelegt werden.

* Dresden, 8 Sept. (Beschluß.) Den 31 Aug. erfolgte die Abreise der jungen Königin in acht Wagen, worunter sich auch der spanische Botschafter befand, der sie bis Madrid zu begleiten befehligt ist. Ganz Dresden war auf den Füßen. Der Zug ging unter Abfeurung der Kanonen und Läuten aller Gloken durch die Hauptstraßen der Stadt, in welchen die Infanterie und Bürger-Nationalgarden in einer Doppelreihe paradirten. Die Bürgergensdarmen zu Pferde führten den Vorzug an, an welchen sich mehrere Generale und Stabsoffiziere zu Pferde angeschlossen hatten. Die hohe Reisende hatte noch drei Nachtlager in Sachsen, in Freiberg, Chemnitz und Plauen. Ueberall wurde sie mit den unzweideutigsten Beweisen der Liebe, welche jeder Sachse gegen das ganze Königshaus hegt, und der herzlichsten Anhänglichkeit empfangen und begleitet. In Freiberg war Abends ein feierlicher Aufzug der Bergleute. Viele Ehrenpforten waren an den Dörfern, durch welche sie fuhr, erbauet. Unter den Gedichten, die ihr überreicht wurden, zeichneten sich einige durch innige Herzlichkeit sehr aus. In den lezten Tagen vor ihrer Abreise wurde die in diesem Monat eröfnete Ausstellung der hiesigen Akademie der Künste, welche nach dem gedrukten Verzeichniß an 700 Nummern zählt, und worin sich mehrere ausgezeichnete Stüke, besonders in Landschaften (auch eine norwegische von dem Dänen Dahl) und Portraits (darunter die Portraits von Grillparzer und Sophie Schröder, von Wiener Künstlern, befinden), auch darum schon fleißig besucht, weil Professor Rößler eine treue Kopie des Portraits in ganzer Länge von der neuen Königin von Spanien, so wie es nach Madrid geschikt worden war, da ausgestellt und sich dadurch das Lob großer Aehnlichkeit erworben hatte. Es werden nun auch in unsern Kunsthandlungen sauber lithographirte Portraits von dem König und der Königin von Spanien verkauft. Die junge Königin bewies sowol in den lezten Tagen ihrer Anwesenheit in Dresden und bei den erschütternden Abschiedsscenen im Kreise der Ihrigen, als auf der Reise durch Sachsen eine weit über ihre Jugend (16 Jahre) gehende Fassung und seltene Geistesgaben (wozu ein vortrefliches Gedächtniß gehört — schon spricht sie Spanisch mit Fertigkeit), eine hohe ungeschminkte Frömmigkeit und Wohlthätigkeit, wovon man rührende Beweise liefern könnte. Sie verzichtete freiwillig auf jede Umgebung und Bedienung, die ihr königlicher Gemahl auch nach Madrid mitzubringen sie eingeladen hatte, und wird an der Bidassoa, wo die Uebergabe durch den in ihrem Gefolge befindlichen sächsischen Oberkammerherrn Freiherrn v. Friesen und den Legationsrath Biedermann zu Ende Septembers erfolgen wird, ihre Oberhofmeisterin und alle von hier mitgenommene Aufwartung zurükschiken. So wie der König an die spanische Gesandtschaft die Dekorationen des Hausordens und des Civilverdienstordens vertheilt, und dafür der Kabinetsminister Graf Einsiedel und Geheimerath Wendt die Dekoration der Ordens Karls III. empfangen hatte, so vertheilte die junge Königin selbst unter diejenigen, die ihr bisher Unterricht gegeben und besondre Dienste geleistet hatten, noch vor ihrer Abreise mehrere mit Geschmak gewählte Geschenke. Besonders erhielt der so vielfach um ihre Bildung verdiente, wahrhaft edle Bischof Mauermann einen brillantenen Ring und eine Porzellainschale von Werth zur Erinnerung. Seit ihrer Abreise sind fast täglich die angenehmsten Nachrichten von ihrem Wohlbefinden auf der Reise angekommen. In Baireuth wurde sie durch den Besuch ihrer Tante, der verwittweten Frau Herzogin von Zweibrücken, die sich aus Neuburg dahin begeben hatte, aufs angenehmste überrascht. Ihre Reise ging über Würzburg u. s. w. ins Großherzogthum Baden; in Frankreich berührt sie Lyon, Nismes, Montpellier, Toulouse, und kommt den 28 Sept. in Bayonne an. Täglich geht ein Kourier vom Nachtquartier aus mit der Nachricht von dem Befinden der Königin nach Madrid ab.

Preußen.

Am 14 Sept. brachte der Husarenrittmeister v. Rudorf nach Berlin die Nachricht, daß der Fürst Blücher von Wahlstadt am 12 Sept. Abends auf seinem Gute Krieblowitz an der Entkräftung verstorben ist. Er war 76 Jahre 4 Monate alt, und im 45sten Jahre seiner Dienstzeit. Es hieß, der König werde die Armee auf acht Tage Trauer anlegen lassen.

Dem Gerücht von des Direktor Schadow Tode wird widersprochen.

Dänemark.

Nach Berichten aus Kopenhagen vom 11 Sept. war bis dahin die öffentliche Ruhe durch den Pöbel, welcher Fenster einwarf und andre Ausschweifungen verübte, noch einige male gestört worden, so daß die Truppen öfters feuern mußten. Die israelitischen Einwohner hielten ihre Laden geschlossen, und vermieden nach Möglichkeit sich öffentlich zu zeigen. Es waren gegen 80 Personen verhaftet, und man hofte, daß durch deren ernstliche Bestrafung und andere getroffene nachdrükliche Maaßregeln, zu welchen die Bürgergarden und Studenten aus allen Kräften mitwirkten, die Ruhe endlich völlig wieder hergestellt werden dürfte.

Der Graf Capo d'Istria war auf seiner Reise von London nach Petersburg zu Kopenhagen angekommen, wo er am 11 beim Könige speiste.

Rußland.

Am 21 Aug. traf der Kaiser auf der ersten Station in Finnland, Namens Salmis, ein, und sezte am folgenden Morgen seine Reise nach Torneo fort. — Der Wittwe des Ministers des Innern v. Kosodawlew ist, in Rüksicht von dessen Verdiensten, der Fortbezug des ganzen Gehalts ihres Gemahls, jährlich 19,600 Rubel, bewilligt worden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag — Nro. 267. — 24 Sept. 1819.



Spanisches Amerika.

Die neue Konstitution der Republik am la Platastrome wurde am 25 Mai zu Buenes-ayres verkündigt. Folgendes sind die Grundlagen derselben: „Die gesezgebende Gewalt ruht in einem Nationalkongresse, der aus zwei Kammern besteht, aus einer Repräsentantenkammer und dem Senate. Erstere wird von den Abgeordneten der verschiedenen Bundesstaaten gebildet, und jeder Bundesstaat schikt so viele Abgeordnete, als vielmal er 20,000 Seelen in sich faßt. Der Abgeordnete muß 26 Jahre alt und 7 Jahre Bürger seyn, ein Vermögen von 4000 Piastern besizen, oder ein nüzliches Gewerbe treiben. Jeder Abgeordnete bleibt vier Jahre im Berufe; alle zwei Jahre wird die Deputirtenkammer zur Hälfte erneuert. Sie allein hat die Initiative für Alles, was Bezug auf Besteurung hat. Sie kan die Glieder der drei obersten Staatskörper, die Staatsminister, Gesandten und Bischöfe, die Generale, Gouverneure, und obersten Richter, wegen Hochverrathes, schlechter Verwaltung des Staatsvermögens, Verlezung der Konstitution u. dgl. anklagen. Die Senatoren werden von den Staaten ernannt, jeder Staat wird eine gleiche Anzahl Senatoren haben. Keiner kan Senator seyn, wenn er nicht 35 Jahre alt ist, und Güter im Werth von 8000 Piastern besizt, oder ein achtbares Geschäft treibt. Die Verrichtungen des Kongresses sind: Geseze geben, Krieg erklären, Frieden schließen, die Auflagen festsezen und Taxen ausschreiben, welche gleichförmig in allen Theilen des Staatenbundes, aber nur immer für eine Zeit von zwei Jahren, erhoben werden. Die oberste vollziehende Gewalt ist einem Direktor übertragen; keiner kan Direktor seyn, der nicht die Bürgerrechte ausübt, 6 Jahre vor seiner Wahl im Lande wohnte, und wenigstens 35 Jahre alt ist. Der Direktor ist zugleich das Oberhaupt der Land- und Seemacht. Die Nation hat das Recht die Konstitution zu ändern; sie muß dabei aber die konstitutionellen Formen aufrecht erhalten. Alle Menschen sind vor dem Geseze gleich; die Presse ist frei; Privathandlungen sind, wenn sie Niemanden schaden, blos dem Richterstuhle Gottes unterworfen. Jeder kan thun, was durch die Geseze nicht verboten ist, und kan das unterlassen, was die Geseze nicht ausdrüklich fordern. Die Wohnung eines Bürgers ist ein geheiligtes Asyl, das man, ohne ein Verbrechen zu begehn, nicht verlezen kan."

Frankreich.

Paris, 16 Sept. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 45 Cent.

Die Londoner Zeitungen waren zu Paris schon zwei Tage ausgeblieben.

Folgendes sind abermals einige neue Ernennungen aus den Departements: Vaucluse: Contreadmiral d'Augier. Vienne: General Demarçay. — Der Constitutionnel nimmt den Abbe' Gregoire gegen die Anfälle des Journal des Debats in Schuz. Gregoire habe nicht für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt, vielmehr, da er zur Zeit des Urtheils abwesend war, schriftlich den Wunsch geäußert, daß des Königs Leben geschont werden möchte. Er habe sogar vierzehn Tage früher auf der Tribune gänzliche Abschaffung der Todesstrafen begehrt. Gregoire könne wohl eben so gut in der Gegenwart Ludwigs XVIII. erscheinen, als Fouche', der wirklich für den Tod des unglüklichen Königs gestimmt, und doch unter dessen Nachfolger ein Ministerium verwaltet habe. — General Canuel hatte im Rhonedepartement 325, und General Donadieu in der Niederseine eine Stimme. In lezterm Departement ist der liberale Hr. Cotterel vom ministeriellen Hrn. Beugnot nur durch eine Mehrheit von 79 Stimmen überstimmt worden. Lezterer ist unter den 6 neugewählten Deputirten der Einzige, den das Ministerium durchsezte. — Es ist mehr als wahrscheinlich, sagt der Constitutionnel, daß die Regierung sich mit den Mitteln beschäftige, die Zahl der Deputirten, die zur Zahl der Pairs im Mißverhältnisse steht, zu vermehren, das Alter (von 40 Jahren), das um wählbar zu seyn gefordert wird, zu verringern, und die Epoche der jährlichen Erneuerung festzusezen.

Das Journal des Debats hält die in den Moniteur eingerükten Aktenstüke über die Verschwörung von Grenoble für nicht geeignet, den Grafen Decazes von den schweren Anklagen zu reinigen, welche General Donadieu in seiner Vertheidigungsschrift gegen ihn erhebt. Sie bewiesen im Gegentheile, (sagt es), daß der Minister im Anfange, vom Schrek über den Aufstand ergriffen, durchaus von Schonung nichts hören wollte; daß er aber einen Monat später, als Alles beigelegt war, wünschte, daß man die von ihm vorgeschriebenen strengen Maaßregeln als nicht genommen ansehen, und die zahlreichen Hinrichtungen auf die Schultern des Generals laden möchte. Es sey zu verwundern, daß der Minister noch nicht angekündigt habe, der Zug der Bauern gegen Grenoble sey eine Wallfahrt zur Kirmeß gewesen, wie er bereits auf der Tribune zu verstehen gegeben. Ein feierliches Gericht, meynt das Journal, sollte zwischen dem General und dem Minister entscheiden, und wenn auf erstern die Blutschuld falle, so büße er dafür mit seinem Kopfe; aber eben so treffe auch Strafe den unvorsichtigen Minister, wenn er sich nicht rechtfertigen könne!

Das Journal von Toulouse sagt: „Wir erfahren durch Privatbriefe, daß am 23 Aug. bewaffnete Spanier, begleitet von

8 bis 10 Soldaten, in der Richtung von St. Jean Pied de Port ziemlich weit in das französische Gebiet (wo an manchen Orten seit alten Zeiten die Gränzen streitig sind) sich vorgewagt haben; sie führten eine Heerde von 4000 Schafen mit sich fort. Alle Maires des Kantons sind zusammengetreten, und, mit Zustimmung des Präfekten, sind alle nöthigen Maaßregeln ergriffen worden, um den Folgen vorzubeugen, welche jene Gewaltthat haben könnte."

†† Paris, 14 Sept. Die jezigen Wahlen erheischen die höchste Aufmerksamkeit, sie machen die geheime Verzweiflung des Ministeriums, die Schadenfreude der Ultra's und den Triumph der Liberalen. Aber die Ministeriellen werden sagen, die Wahlen seyen gut, sie seyen ungefähr so, wie das Ministerium sie wünschte, sie hätten noch schlechter seyn können; die Ultra's werden sagen, diese Wahlen verderben uns und Frankreich, und die Liberalen, wir hätten noch bessere gehabt, wären nicht die Intrigen der Ministeriellen und der Ultra's vereinigt gewesen. So triumphirt das Ministerium öffentlich, so schmält die Ultrapartei, welche die Freude des Rechthabens hat, so jammern die Liberalen, welche um den Tisch, wo Gesundheiten ausgebracht werden, jauchzen. Was ärgert ihr euch und lobt, um nicht zu verlieren? Was freut ihr euch und klagt, um nicht Unrecht zu haben? Was schreit ihr erbittert, und freut euch bei dem geheim kreisenden Pokale? Kurze Befriedigung des Eigensinnes! Kurze Lust der Verwegenheit! Kurze Ruhe des endlichen Sieges! — Gregoire ist in Grenoble ernannt worden; ist er aus dem Departement? Welches Wohl hat er dem Departement gethan? Welches ist sein großes Verdienst um das ganze französische Vaterland? Darauf will ich kurz antworten. Er ist nicht aus dem Dauphiné, ein Beweis des Patriotismus dieser Provinz; er hat nichts für dasselbe gethan, die Folge desselben Beweises; er hat geschrieben und gesagt, man solle die Könige „schinden", weil sie Tirannen seyen, man solle die Ungleichheiten ausebnen, und den Boden hübsch fest zur Ebne ausstampfen, damit die Oede gewinne über eine Landschaft ohne alle Aussicht, über eine moralische Wüste Sahara, Früchte großer Erderschütterungen oder in schülerhafter Philosophie eingekleideten Leidenschaften. Das sind die großen Verdienste des Hrn. Gregoire um das französische Vaterland. Nun will ich aber seine speziellen Verdienste aufzählen: er ist ein einseitiger Jansenist, und so zänkisch wie ein altes Weib, darum betet ihn Hr. Lanjuinais an, wünscht ihn zum Kardinal und warum nicht zum Pabste, denn beide Herren sind eifrige katholische Christen — auf ihre Manier. Er ist ein gespenstiger Theoretiker, der die armen abgelebten Lafayettischen Formeln, welche man Droits de l'homme nannte, wieder auferweckt, darum fallen vor ihm nieder die HH. Lafayette, d'Argenson, Destutt Tracy, Volney, Comte und Dunoyer, Dupont de l'Eure, Lanjuinais, Lambrechts (ich habe sie fast alle genannt), und proklamiren ihn alle zum Phönix der sozialen Vernunft und ächter Soziabilität. Endlich, er ist etwas aber unordentlich gelehrt, mit der Gründlichkeit eines Lambrechts und Lanjuinais, ohne die Phantasie eines Volney und mit allem dürren Gedankenstaube, mit allen Wi...eraisonnements eines Destutt de Tracy. Darum ruft der kleine Haufe derjenigen, welche einen übertriebenen Respekt vor etwas, (ich rede nicht von tiefem) Wissen haben, es ist ein berühmter Mann, denn er ist ein — Gelehrter. — In Rouen und in Straßburg hat man Lambrechts gewählt, aus der niederländischen Stadt Löwen, und in Paris ansäßig. Was ist Lambrechts denen von Rouen und Straßburg, was ist er dem ganzen Frankreich? Lambrechts war ein Professor des kanonischen Rechts zu Löwen, und damals, wegen seines Jansenismus, mit den Jesuiten zerfallen. Kaiser Joseph II., während seiner Anwesenheit in den Niederlanden, nahm ihn gut auf. Als die französische Revolution ausbrach bewieß sich Lambrechts im Geiste derer, welche das alte Staatsgebäude umstürzen, und von Grund aus revolutioniren wollten. Doch zeigte sich, man muß immer die Wahrheit gestehn, seine Persönlichkeit ohne Flecken. Als Vertheidiger der revolutionären Doctrinen in den Niederlanden, ward er nach Frankreich gezogen, und dort bald, um den neuen und nicht zahlreichen Brüdern und Freunden der Niederlande ein Unterpfand inniger Verbindung zu geben, französischer Justizminister. Als er diesen Posten bekleidete, zeigte sich Lambrechts sanft, von allem Verbrechen rein, aber durchaus im allernegativsten Sinne. Unter Bonaparte sank er zur Nullität hinab, ward Senator und mit Adelstiteln und Dekorationen behangen, wider seine Grundsäze, wie die HH. Gregoire, Lanjuinais, Destutt de Tracy und Volney, alles eifrige Demokraten, die sich freilich ohne alle Kühnheit zeigten unter dem Usurpator, aber doch auch unter den wenigen waren, welche damals nicht Schändlichkeit, Kriecherei und elende Speichelleckerei beurkundeten. Als die Restauration in 1814 vorfiel, war Lambrechts derjenige, welcher an der famösen Charte oder Konstitution, die der Senat abfaßte (den damals Talleyrand in die Falle führte, um ihn lächerlich zu machen, wie er schon zuvor verwerflich gewesen war) den größten Antheil nahm. Er schrieb eine unlesbare Broschüre, mit den magern Zusammenstoppeleien, welche Lanjuinais Konstitutionen und staatswirthschaftliche Ansichten nennt, vollkommen ausgerüstet. Man las sie nicht, und Lambrechts trat in sein altes Dunkel zurück. Später erhielt er Briefe der großen Naturalisation. Während der hundert Tage gehörte er zu jenem demokratischen Theile des Senates, welcher vom Beginn der Senatsschöpfung an über Ehren, Titel, Orden und Würden außerordentlich gejammert, und sie im Namen einer universellen Gleichheit begehrt hatte. Diese Demokraten wollten durchaus nicht der großen Zahl der durch die Revolution emporgekommenen Zöglinge der Fortuna gefallen, welche die Größe lieben, wenn sie sich auf derselben, wie auf einem Lehnsessel hindehnen können. Das sind die Verdienste des Hrn. Lambrechts um Rouen, Straßburg und das ganze Frankreich. Sind die Ernennungen der HH. Gregoire und Lambrechts im ächten Sinne patriotisch und volksmäßig? Ist es der Souffleur, der diese Namen den Wahlmännern eingeflüstert hat, oder waren sie schon zuvor in ihren Herzen und Gesinnungen? Hätte man sie sich selber überlassen, wären dann ihre Gedanken den Weg gegangen, um Gregoire und Lambrechts in die Urne fallen zu lassen?

Niederlande.

Niederländische Blätter melden aus Gent: „Die Gräfin v. Montholon, die in Gravesend angekommen war, hat, da sie im freien England die Erlaubniß ans Land zu steigen nicht erhalten, eine Zuflucht in den gastfreundlichen Niederlanden

gesucht." Sie landete am 11 Sept. zu Ostende, begleitet von ihrem 10jährigen Sohne, zwei auf St. Helena gebornen Töchtern, und drei Dienstboten. Man erfährt von ihnen, daß Bonaparte zwar noch Anfälle von seiner Leberkrankheit leidet, im Ganzen aber einer guten Gesundheit genießt. Seine sizende Lebensart hat ihn fett gemacht. Er hat von Franzosen Niemand mehr um sich, als den General Bertrand und dessen Familie, den Grafen Montholon, und vier französische Bediente. Die Abreise eines Franzosen scheint ihn immer tief zu betrüben. Die Gräfin v. Montholon ist, wie es heißt, durch Familienrüksichten zur Reise nach Europa veranlaßt worden."

Deutschland.

Beschluß der Veränderungen im würtembergischen Verfassungsentwurf.

Am 16 Sept. wurden die §§. 80—122. debattirt, und folgende Zusäze und Veränderungen festgesezt. Zwischen §. 88 und 89 einzuschalten: „Die Rechtspflege ist öffentlich, die nähere Ausführug dieses Grundsazes ist Gegenstand der Gesezgebung." Wegen des §. 92. ausgesprochenen Abolitionsrechtes wurde beschlossen, den König in einer Addresse zu bitten, auf dasselbe Verzicht zu leisten. Zwischen §. 92 und 93, einzuschalten: „Jedem Beschuldigten steht der Weg offen, sich entweder selbst, oder durch einen geprüften Rechtsgelehrten schriftlich zu vertheidigen. §. 96. nach: haben, einzuschalten: „so wie für ihre Hinterbliebenen." §. 106. Nach Ministerien, einzuschalten: „auf jede zu verlangende Weise." Zwischen §. 108. und 109. einzuschalten: „Ist der Zwek, für welchen eine Steuer bewilligt worden, erreicht oder aufgegeben, so ist die Verbindlichkeit zu deren fernern Entrichtung als erloschen zu erklären; ist von dem bereits Eingegangenen oder noch rükständigen Betrag der nun aufhörenden Steuer etwas übrig geblieben, so ist den Ständen jedesmal eine genaue Nachweisung über einen solchen Ueberschuß mit Vorschlägen über dessen anderweitigen Benuzung zur Verminderung der Auflagen vorzulegen. Das Lezte findet auch statt, wenn aus irgend einer andern Ursache, z. B. durch einen höhern, als den erwarteten Betrag der Kammereinkünfte oder durch außerordentlichen Zufluß zur Staatskasse der Bedarf verändert worden ist." §. 114. Die Staatsschuld, worunter auch diejenige begriffen ist, welche der Zeit noch auf den neuen Landen lastet. Bei §. 122. wurde von Mehreren, auf die im königlichen Verfassungsentwurfe dem Volk zugestandenen Einjährigen Landtage statt der nun beliebten Dreijährigen angetragen, durch bedeutende Stimmenmehrheit aber verworfen, und der Antrag des Vicepräsidenten genehmigt, dem König in einer Addresse vorzutragen, wie die Versammlung die dreijährigen Landtage in der Voraussezung angenommen hätte, daß Se. Majestät, so lange noch wichtige Geschäfte vorliegen, jährige Landtage einberufen möchten. — Am 17 Sept. erfuhren die §§. 123—167. folgende Veränderungen. §. 128. Nro. 2. statt: sämtlichen, ist zu sezen: sechs; Nro. 3. dann zu ändern: aus dem Landesbischof, einem von den drei Kapiteln und von der gesamten katholischen Geistlichkeit gewählten Dekan und Pfarrer; Nro. 4., aus einem von der Landes-Universität aus ihrer Mitte gewählten Repräsentanten; Nro. 5. nach Reutlingen beizusezen: „Abgeordnete von denjenigen Städten, welche 5000 Seelen und darüber haben; und aus fünf Abgeordneten von denjenigen Reichsstädten, welche eine geringere Bevölkerung haben, und die sie miteinander durch Turnus oder auf eine andere unter ihnen zu bestimmende Weise wählen." §. 141. Nach: Amtsverwaltung, beizusezen: „und Kirchendiener nicht innerhalb des Oberamts-Bezirks, in welchem sie wohnen. Im Nachsaz statt: Mitglieder, Häupter, zu sezen; und bei Ritterschaft §. 131. beizufügen. §. 143. ist der Anfang so abgeändert: Tritt der Fall ein, daß Vater und Sohn zugleich Mitglieder in der Ständeversammlung werden, so rc. §. 146. Nach Stadträthen, beizusezen: „und den Bürgerkollegien." Als einzuschaltender Paragraph am schiklichen Ort wurde beschlossen: Die Amtsversammlungen sind berechtigt, zu Berathung über Bitten, Wünsche und Beschwerden ohne Beyseyn des Oberamtmanns, jedoch nicht ohne vorhergegangene Anzeige, zusammen zu treten, um solche den Ständen einzusenden." — Am 18 Sept., wo die Versammlung die Berathung über den Entwurf beendigte, wurden noch folgende Aenderungen beschlossen: §. 169. wird statt „abzugeben haben" gesezt: „abgeben kan", und der folgende Saz ganz weggelassen. §. 180. wird statt: „jedoch ist jede Beleidigung und Verläumdung", zu sezen: „Jedoch sind Beleidigungen oder Verläumdungen." §. 182. wird statt „Stellvertreter desselben" gesezt: Beauftragter derselben; und dem Schlusse noch beigefügt: „Der Ausschuß ist an die ihm von der Ständeversammlung ertheilte Instruktion gebunden, auch ist er wegen seiner Amtsführung, namentlich wegen der Aufsicht über Verwaltung der Schuldentilgungskasse, verantwortlich." §. 183. statt: In dieser Hinsicht, ist zu sezen: „Im Allgemeinen." §. 184. am Schluß statt: niemals auf eine verbindende Weise, ist zu sezen: „nicht anders, als auf eine vorberathende Weise."

Der bisher am Karlsruher Hofe akkreditirt gewesene königl. preußische Minister-Resident, Hr. Varnhagen v. Ense, hat, wie man von dort vernimmt, nunmehr die neue Bestimmung als königl. preußischer Minister bei den vereinigten Staaten von Nordamerika erhalten, und wird Karlsruhe in wenigen Tagen verlassen.

Oeffentlichen Nachrichten aus Frankfurt zufolge hatte man der Vorlegung der erwarteten wichtigen Propositionen bereits in der Bundestagssizung am 16 Sept. entgegengesehn; sie war aber unterblieben, wie es hieß, weil die gedachten Propositionen noch nicht vollständig aus der Staatskanzlei zu Wien eingetroffen waren. Man erwartete nun deren Vorlegung in einer am 20 Sept. zu haltenden außerordentlichen Sizung, nach welcher die Bundesversammlung am 23 Sept. noch eine Sizung, die lezte vor den Ferien, halten dürfte.

Preußen.

Der König hat den Gardelieutenant Grafen Blücher, Enkel des Fürsten, mit einem Kondolenzschreiben an die Wittwe desselben nach Schlesien geschikt, und befohlen, daß die Armee auf acht Tage Trauer um den Verstorbenen anlegen soll.

Die Wiesbadener rheinischen Blätter machen über das Schreiben aus Berlin vom 20 Aug. in Nro. 247 der Allg. Zeitung folgende Betrachtungen; die wir (nachdem schon in Nro. 265 der Allg. Zeit. ein Korrespondent aus Erfurt sich ge-

gen jenes Schreiben erhoben) nun gleichfalls zum Beweise unsrer Unbefangenheit wörtlich abdruken lassen. „Ohne auf der Wartburg gesprochen und Bücher verbrennt, ohne je an der Republikanisirung Deutschlands gearbeitet zu haben, und bei dem höchsten Abschen gegen Menchelmorde und Umwälzungsversuche, kan und muß man doch wünschen, daß nicht um einiger Narrheiten und Unthaten willen Grundsäze aufgestellt werden, die uns gerade eine Napoleonische geheime Polizei und ein wahres Schrekens- und Revolutionssystem herbeiführen könnten, wenn sie allgemein anerkannt und folgerecht durchgeführt würden. Solche Grundsäze enthält aber unverschleiert ein aus Berlin eingesandter in Nro. 247 der Allg. Zeit. befindlicher Aufsaz. Der Einsender stellt im Wesentlichen auf, daß 1. lächerlich gewesen seyn würde, wenn Kaiser Karl V. die damaligen religiösen Reformations-Ideen der Fakultät zu Wittenberg zu einem Richterspruch unterworfen hätte. Eben so sey es mit den jezt sich rührenden politischen Ideen der Fall. Sie gehörten nicht zur Kompetenz der Gerichte, sondern die Polizei müsse verhütend dagegen wirken. 2. Daß man seit 1815 an der Revolutionirung Deutschlands gearbeitet habe, und daß viele Richter und Advokaten angestekt seyen, daß daher von den Justizstellen wenig zu erwarten stehe. 3. Daß selbst unbefangene Richter nicht strafen könnten, weil das Gesez die fraglichen Umtriebe nicht vorgesehn und mit bestimmten Strafen belegt habe, und daher das arbitrium judicis also eben auch etwas so willkührliches, als Polizei eintreten würde. 4. Daß also nur die Polizei wirken müsse und werde, daß Unschuldige zwar dabei leiden könnten, aber daß sie warnen, vorbauen und urtheilen müsse, was mit Jedem zu thun sey, und daß es von ihr abhänge, dem Richter nur die zu übergeben, gegen welche sie hinreichende Beweise finde, oder sonst Geeignetes vorzukehren. 5. Endlich komme es nur darauf an, ob Umtriebe bestünden, und ob die Männer, welche solche verfolgen und ihnen nachspüren, ehrliche Diener ihrer Fürsten seyen oder nicht. Ob Polizei oder Justiz handle, sey gleichgültig, wenn jede nur kein Unrecht thue. Fouquier-Tinville habe öffentlich und durch Geschworne hinrichten lassen, wen er gewollt, und eine Polizei könne dagegen schonend und gerecht handeln. Ad 1. Von Ideen ist nicht die Rede, sondern von der Frage, ob Hochverrath, Umwälzungsversuche, strafbare Komplotte, kurz ob Verbrechen und Vergehen begangen oder vorbereitet worden seyen? das soll bewiesen werden, und zwar in der gehörigen Weise, und es muß richterlich anerkannt seyn, ehe von Strafe die Rede seyn kan. Diese Strafe treffe die Ueberwiesenen, so streng, als möglich, aber von Verdacht und Verdachtsstrafe, von Maaßregeln gegen Leute, deren Meynungen diesem oder jenem mißfallen, wird kein verständiger und gerechter Mann etwas wissen wollen. Polizeiliche Untersuchungen und Urtheilssprüche sind ein Unding in dem Sinne, wo sie hier genommen werden. Die Polizei kan allgemeine Maaßregeln nehmen, nöthige Geseze veranlassen, nicht aber Ideen voraussezen, und deshalb verfolgen. Gegen Ideen hilft allerdings keine Fakultät, aber auch keine Polizei, und wenn wirklich das Bedürfniß einer politischen Reformation so allgemein gefühlt werden sollte, als früher das einer religiösen; so bleibt gar nichts übrig, als dieses Bedürfniß auf eine angemessene und weise Art zu befriedigen, und zwar zuerst durch Gerechtigkeit und Entfernung von jeder Willkühr, sonst richtet man so wenig aus, als Karl V. gegen die Reformation, weder mit Polizei, noch mit Justiz. Ad 2. Daß einzelne Schwärmer alberne Entwürfe gemacht, tolle Lieder gesungen, und nachdem man sie losgehezt hatte, nicht gutwillig zu bellen aufgehört haben, als man es wünschte, ist möglich. Auch mögen Einzelne sich strafbar gemacht, und Verbrechen begangen haben. Jene verabredete verbrecherische Umtriebe müssen aber eben erst, und zwar in gehöriger Weise erwiesen werden. Die Beschuldigung gegen die Richter und Advokaten im Allgemeinen mögen die preußischen Gerichte rügen. Sie ist wenigstens äußerst kühn, wenn nicht Beweise und zwar klare gerichtliche Beweise vorliegen, schon gegen Einzelne, noch mehr gegen einen ganzen Stand. Was würde der Verfasser jenes Aufsazes sagen, wenn Jemand den Saz umkehren und behaupten wollte: die Polizei dürfe gegen solche Umtriebe gar nichts wirken, denn es sind viele Polizeibeamten verdächtig, durch Willkühr und rachsüchtige Nekereien das Volk erbittern, und zu einer Revolution reizen zu wollen? Sie seyen angestekt, wohl gar Werkzeuge fremder Mächte, um Deutschland verdächtig zu machen, und ihm dann Polens Schiksal zu bereiten? Endlich käme auch noch ein geheimer erzdeutscher Verein, und schlösse etwa so: Unzufriedenheit herrscht im Volke, eine neue Verfassung ist nothwendig, Justiz- und Polizeibeamte und Staatsdiener sind angestekt von übeln Vorurtheilen und Gesinnungen. Es gibt Fürsten- und Volksfeinde, wer sie wegschaft, gilt gleich, nur dann kan man klagen, wenn bewiesen wäre, daß solche Strafbare nicht da wären, und daß Jemanden Gewalt geschehn, und ein redlicher Mann weggeschaft worden sey. Ad 3. Von welchem Lande und von welchen Richtern spricht der Aufsaz? Keine Handlung ist Verbrechen, welche vom Geseze nicht verboten ist, und Handlungen, die es nicht verpönt hat, können nicht mit einer Strafe, verpönte aber nur mit der vom Gesez ausgesprochenen belegt werden. Nur in der Türkei und bei der spanischen Inquisition tritt das arbitrium judicis ein, welches Verbrechen und Strafen erschaft, die das Gesez nicht kennt. In civilisirten Staaten gibt es keine Strafe für Handlungen, die nicht vom Gesez als Verbrechen und Vergehen mit einem bestimmten Uebel bedroht werden."

(Der Beschluß folgt.)

Oestreich.

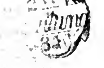
* Wien, 16 Sept. Am 13 d. traf Se. Durchl. der Fürst von Metternich von Karlsbad hier ein, und in diesen Tagen werden auch sämtliche hier akkreditirte Minister der fremden Höfe nachfolgen. — Durch die Ankunft des Marschalls Marmont aus Paris verbreiteten sich die lächerlichsten Gerüchte, welche sich schon wieder verloren haben. Man erwartet den Erzherzog Palatinus und seine Gemahlin am 25 d., worauf am 26 die Vermählung der Erzherzogin Karoline durch Procura des Erzherzogs Karl vollzogen werden soll. Im Laufe des Oktobers werden der Erzherzog Leopold und seine Gemahlin, auf der Rükreise nach Florenz, unserm Hofe einen Besuch machen.

Wien, 18 Sept. Kurs auf Augsburg $99\frac{3}{4}$; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. $71\frac{5}{16}$; Konventionsmünze 250.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 268. | 25 Sept. 1819.



Spanisches Amerika.

Die Zeitungen von Buenos-ayres vom 9 Jun. enthalten ein Schreiben des Lords Cochrane vom 10 April, nach welchem er aus Mangel an Wasser und Lebensmitteln die Blokade von Callao hat aufgeben müssen. — Dieselben Zeitungen bestätigen die Zerstörung der Stadt Copiapo im nördlichen Chili durch drei Erdstöße, am 3, 4 und 11 April. Die Einwohner, 3000 an der Zahl, haben fast Nichts als das Leben gerettet.

Spanien.

Der um Cadiz gezogene Sanitätskordon beginnt bei S. Lucar de Barrameda, und geht über Lascabezas, Lebrija, Bornas, Arcos und Medina Sidonia nach Conil. Der Generalkapitain Graf Calderon hat sein Hauptquartier in einem Landhause bei Utrera. Seit dem 26 Aug. wird Niemand mehr aus Cadiz gelassen, und in den benachbarten Provinzen hat noch jede Gemeinde für sich besondere Vorsichtsmaaßregeln getroffen. — Auf der Insel Leon soll die Seuche beträchtliche Fortschritte machen, in Cadiz selbst nur schwache; das Gerücht von einem Ausbruch zu Sevilla war grundlos.

Ein Schreiben aus Madrid vom 28 Aug. in französischen Blättern gibt über die Angelegenheit der Florida's folgende Aufklärung: „Die energische Sprache des Hrn. Adam, Staatssekretärs von Nordamerika, und die Vorstellungen des Don Onis, welche beide behaupteten, daß die vereinigten Staaten durchaus bezahlt seyn wollten, und im Verweigerungsfalle sich durch die Waffen bezahlt machen, oder den südamerikanischen Insurgenten beistehn würden, bestimmten das Kabinet von Madrid zur Abtretung der Florida's. Zugleich stellte man dem Könige vor, daß dieses Opfer, womit man eine alte Schuld tilge, auch dazu dienen könnte, treue Diener zu belohnen. Dem zufolge schenkte der König dem Herzog von Alagon, seinem Günstlinge, und dem Grafen Punon-Rostro jedem einige Millionen Acres; der Privatsekretär Sr. Majestät, Don Vargas, erhielt den Ueberrest der Kronländereien. Die Großen bemerkten mit Erstaunen eine so außerordentliche Freigebigkeit; der Sekretär aber machte ihnen begreiflich, dis geschehe um die Amerikaner in die Unmöglichkeit zu versezen, von den Kronländereien, über welche man die Souverainetät abtreten müsse, auch nur einen Zoll breit zu verkaufen. Allein das Kabinet von Washington machte gegen diese feine Politik so ernstliche Einwendungen, daß der König sich im Monat Junius genöthigt sah, in einem königlichen Dekrete lakonisch zu erklären, daß gebieterische Umstände ihn nöthigten, die seinen Günstlingen gemachten Schenkungen zu widerrufen. Die HH. Punon-Rostro und Vargas stellten ihre Titel zurük; aber der Herzog von Alagon, den man für einen feinen Kopf hält, wendete ein, er habe schon einen Theil der erhaltenen Ländereien verkauft, und könne, ohne den Nationalcharakter zu kompromittiren, diese Verkäufe nicht rükgängig machen. Der König, wenig an Widerstand gegen seinen Willen gewohnt, bedeutete ihm seine Ungnade, wenn er sich seinen Befehlen nicht fügte. Das war der erste Theil des Drama's von dem Vertrage über die Florida's; die Rolle, die das spanische Kabinet hier spielte, war eben nicht die glänzendste, und die Verachtung der Nation traf jene, welche ein öffentliches Unglük zur Selbstbereicherung zu benüzen suchten. Die gezwungene Rükgabe der Schenkungen schien den Knoten gelöst zu haben, als plözlich die Verweigerung der Ratifikation denselben wieder neu schürzte, und uns den zweiten Theil des Drama's verspricht. Die Zeit wird lehren, ob das spanische Kabinet, den einheimischen Ränken kaum entgangen, mit mehr Ehre und Vortheil sich aus einem Kampfe ziehn wird, in den auswärtige Interessen es verflechten."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 13 und 14 Sept.) Konsol. 3Proz. 70 3/8. — Am 13 Sept. hielt endlich Hunt seinen feierlichen Einzug in London. Die Kommittee der Zweihundert begab sich um Mittag nach der ersten Station Islington; eine ungeheure Zahl Menschen zu Fuß und in Wägen war hinausgezogen: London schien wie verlassen, die meisten Buden waren geschlossen. Das schönste Wetter begünstigte diesen Volksschwindel, von dem die Londoner Blätter sagen, daß der älteste Mann nie desgleichen gesehen habe, der jüngste ihn nie vergessen werde. Man rechnet die Menschenmasse, die auf den Beinen war, auf 300,000. Hunt zögerte zu erscheinen, und die Menge vertrieb sich die lange Weile mit mancherlei Spektakel; da ließ man einen Dachshund laufen mit einem Halsband, worauf stand: „Keine Hundetaxe!" Dort verkaufte man Hunt's (ehmaligen Bräumeisters) „genuines reformirtes Bier", und fand reichlichen Absaz. Alle, welche die Straße zogen, wurden muthwillig geneckt. Nach 2 1/2 Uhr kam Walker im Galopp in Islington angesprengt, und verkündigte, daß Hunt nur noch zwei (englische) Meilen entfernt sey; zugleich überbrachte er dem Dr. Watson ein Schreiben, worin Hunt bat, daß man ihn durch nichts aufhalten möge, sich gerade nach der Kron- und Ankertaverne zu begeben. Endlich um 3 Uhr erschien der Held des Tages zu Islington in einer Postchaise, neben ihm saßen zwei zierlich gekleidete Frauen, ein ungeheures Beifallsgeschrei, das man eine halbe Stunde weit hören konnte, erhob sich; die Freude glänzte auf allen Gesichtern; wäre ein Mensch angelangt, um die Nationalschuld zu bezahlen, er hätte nicht mit

größerm Jubel empfangen werden können. Hunt hielt sich zu Islington nur so lange auf, als nöthig war, damit der Zug sich in Ordnung und Bewegung sezen konnte. Er stieg hierauf aus der Postchaise in den für ihn bereit gehaltenen Landau, der mit sechs prächtigen Braunen bespannt war. Er verbat es sich dringend, die Pferde auszuspannen. Der Zug brach in folgender Ordnung auf: Einige Hundert Menschen, welche hohe Zweige von Eichen und Pappeln trugen; Ein Mann mit einem Bündel Wurfspieße auf einer eisernen Gabel, dem Sinnbilde der Einigkeit; die Glieder der Kommittee der Zweihundert, mit weißen Stäben, rothen Bändern und Lorbeerkränzen auf den Hüten; eine grünseidene Fahne mit der Inschrift in Gold: „Allgemeine bürgerliche und religiöse Freiheit!" darunter Irlands Harfe; ein Musikchor; eine weiße mit Flor behangene Fahne, worauf mit schwarzen Buchstaben stand: „Zum ewigen Andenken der am 16 Aug. 1819 zu Manchester gemordeten Reformer!" Reitergruppen; eine große dreifarbige Fahne, mit der Inschrift in Gold: „England, Schottland, Irland!" Verschiedene Korporationen mit weißen Stäben und flatternden Bändern auf den Hüten; die alte rothe Fahne mit der Inschrift: „Allgemeines Wahlrecht!"... Kutschen mit Hunt's Freunden, mit Gentlemen, welche Noten für die Zeitungen nahmen; eine blaue Flagge worauf stand: „Freie Presse ist das Palladium der Freiheit!" Eine Kutsche mit Watson, Thistlewood, Preston u. A. Eine scharlachrothe Fahne mit goldener Inschrift: „Hunt, der heldenmüthige Retter der Freiheit!" Musikchor. Hunt in dem Landau; hinten auf stand ein Mann, der eine rothe Fahne mit der Inschrift: „Freiheit oder Tod!" über Hunts Kopfe schwang. Gruppen von Reitern und Fußgängern. Eine weißseidene Fahne mit der Inschrift: „Prozeß durch Geschworne!" Alle Fahnen waren mit Krepp behangen zum Andenken der zu Manchester Gefallenen. — Es ist unmöglich, sagen die Times, eine richtige Darstellung dieses außerordentlichen, einen riesen Eindruk machenden Schauspiels zu geben. Die Baumäste hatten von fern das Ansehen eines sich bewegenden Waldes. In der Nähe entwikelte sich die Masse, und man sah Tausende und Zehntausende, die sich langsam durch die endlose Menschenmenge fortbewegten, die Straßen, Mauern und Dächer bedekte, die Thüren und Fenster besezte. Man konnte sagen, es sey eine Sündfluth von Menschen ausgetreten, bedekend jeden Flek der Erde; denn wer auf 300,000 die Zahl der Versammelten schäzt, bleibt zuverlässig unter der Wahrheit. Gleichwol herrschte beispiellose Ruhe und Anstand, und wenn hie und da durch Gauner einige Unordnungen entstanden, so brachte der Ruf „Ordnung!" alles wieder ins Geleis. Den Enthusiasmus zu schildern, den Hunts Erscheinen hervorbrachte, ist unmöglich. Hüte und Tücher flatterten in der Luft; Händegeklatsch, Beifallszuruf, Musiktöne vermählten sich mit einander, und Chöre von Tausenden sangen das Rule Britannia! Und nicht bloß vom Volke ging dieser Jubel aus; es theilten ihn scheinbar alle Stände, alle Geschlechter; reichgekleidete Frauen schwangen aus den Fenstern rothe Shawls, und trugen Bänder von Hunts Farbe (roth). Während dem ganzen Zuge stand Hunt aufrecht in seinem Landau mit entblößtem Haupte, und ehrerbietig rechts und links grüßend. Er war in schwarzem Frak, schwarzem Gilet, weißem Pantalon gekleidet, und hielt einen weißen Hut in der Hand. Seine Haltung und sein ganzes Betragen in dieser Lage, die gewiß nicht wenig Geschik und kaltes Blut erforderte, waren so, daß auch sein erbittertster Feind ihn nicht verdammen konnte; seine Freunde waren offenbar mit ihm zufrieden. Die Straßen von London, durch welche der Zug ging, waren zum Erdrüken voll. Vor dem Mansion-House, der Amtswohnung des Lordmayors, gab das Volk durch etwas unmusikalische Töne sein Mißfallen über des Mayors Abneigung gegen Volksversammlungen zu erkennen. Hunt aber grüßte dreimal ehrerbietig den Mayor, der aus der Eke eines Fensters dem Triumphe zusah. Endlich vor der Taverne zur Krone und Anker angelangt, haranguirte Hunt das Volk. Er sagte ihm, „es feiere heute nicht seinen Triumph, sondern den der Reform, ... das Betragen der Magistrate und Yeomanry von Manchester habe die Sache der Reform um Jahre gefördert ... er habe geschworen, er wolle, bis nicht einige jener Mörder gestraft seyen, weder Wein, noch taxirtes Bier, noch Thee, noch Liqueur trinken, und werde seinen Schwur halten; ... er bitte nun seine Freunde, als um eine besondere Gunst, den Tag in Ruhe und Ordnung zu beschließen. Ehe wir uns trennen, rief er, bringen wir uns einen dreimaligen Gruß!" Dis geschah. Mittlerweile war das Gastmahl angerichtet. Sir Charles Wolseley hatte abgelehnt, den Stuhl einzunehmen; man schlug Gale-Jones vor, aber nicht Alle waren damit zufrieden. Dr. Watson brachte Hunt in Vorschlag, er wurde durch Akklamation angenommen. Zwanzig Minuten nach 8 Uhr trat Hunt mit Moorhouse und West ein; nachdem der Jubel sich etwas gelegt hatte, sprach Hunt das Tischgebet, und sezte sich dann mit mehr als 400 Gästen an die Tafel. Nach Beendigung derselben rief man nach Musik. Gewöhnlich wird in solchen Fällen das God save the King zuerst gespielt, aber man forderte ausdrüklich das Rule Britania und das ça-ira! Hunt sprach hierauf wieder. „Er fühle, sagte er, daß er den Vorfällen von Manchester seine Popularität verdanke; er halte es daher für seine Pflicht Alles für die Reform zu wagen ..... kein aufrührerisches Wort solle den Lippen entschlüpfen, und er lade Hrn. Birnie (Polizeibeamten), der vermuthlich gegenwärtig sey, ein, ja recht genau auf alle Worte zu wachen." Man schritt hierauf zu den Toast's. Hunt brachte den ersten aus: „Der einzigen Quelle aller legitimen Gewalt! Dem Volke!" Die Musik spielte: See the conquering hero comes! Zweiter Toast: „Allgemeines Wahlrecht, jährliche Parlamente, schriftliche Abstimmung!" Die Musik spielt das: ça-ira. Dritter Toast: „Zum ewigen Andenken an die zu Manchester Gefallenen!" Die Musik spielte: the Land of the Leal. Vierter Toast: „Mögen die Waffen denjenigen genommen werden, die ihrer mißbrauchen, und Jenen gegeben werden, die den Muth haben sich ihrer zu bedienen!" Die Musik spielte das Marseiller Lied. Gale-Jones hielt hierauf eine kurze Rede, worin er sagte, Hunt habe über die dreiköpfige Hyder des ministeriellen, magistratischen und militärischen Despotismus gesiegt, und brachte Hunts Gesundheit aus. Nach dreimaligem Zurufe hielt Hunt die Dankrede, worin er die vorzüglichsten Momente seiner politischen Laufbahn und seine Abentheuer zu Manchester erzählte. Eine halbe Stunde nach Mitternacht wünschte er seinen Freunden gute Nacht, und die

Versammlung trennte sich... Man bemerkte, daß Hunt und seine Freunde bei der Tafel nur Wasser tranken. Alle Gäste, wie der größte Theil des Volkes, waren mit Lorbeerzweigen geschmükt.

Frankreich.

Paris, 17 Sept. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 50 Cent.

Der König fuhr jezt wieder täglich spazieren; die Herzogin von Angouleme besuchte am 17 Sept. den Kalvarienberg, wo Sie sich 7½ Stunden aufhielt.

Neue Wahlen sind: im Morbihan Hr. Lefebutier; Nieder-Charente Admirault, Faure, Beausejour.

Man glaubte, daß in Folge des zu Rom abgeschlossenen Provisoriums der Kardinal Perigord nun nächstens das Erzbisthum Paris, so wie andre Erzbischöfe und Bischöfe die ihnen zugetheilten Kirchsprengel in Besiz nehmen werden.

Deutschland.

* Vom Main, 15 Sept. Es ist keine Frage, daß Deutschland an großen Uebeln leidet; was wir seit ungefähr einem Jahr erlebt haben, gibt davon unwiderlegliche Beweise. Mordthaten aus dem Wahn einzelner Köpfe, gewaltsame Tumulte aus dem blinden Aufruhrgeiste des Pöbels, Mißgriffe der Regierungen aus dem Parteigeist ihrer Beamten, das sind doch endlich der Zeichen genug! Ist es auch bei uns noch nicht am Schlimmsten, sind auch unsre Uebel noch nicht so groß, wie in England, so sind sie doch schon größer als z. B. in Frankreich, und das will doch viel sagen, wenn man Alles erwägt, was seit dem Jahre 1813 zu unserm Vortheil sich ereignet hat. Es scheint die höchste Zeit zu seyn, daß unsre Angelegenheiten auf einen bessern Weg kommen; denn daß es nicht damit stehen bleibt, sondern auf dem jezigen Weg immer übler geht, das hat schon der Wenigstbegreifende begriffen. Was ist aber zu thun? Auch das ist so schwer nicht; durch redliche Gesinnung und aufrichtiges Handanlegen ist die Aufgabe ohne große diplomatische Weisheit und vornehme Veranstaltung baldigst sehr einfach zu lösen. Das allererste ist allgemeine unverzögerliche Einführung repräsentativer Verfassung, ohne diese ist kein Heil, und ohne Reservationen muß sie gegeben seyn, ohne Winkelzüge ausgeführt werden, in voller Kraft nach Recht und Gebühr, wie solche im Wesen der Sache gegründet sind! Der Schein hilft nichts mehr, die Menschen sind zu sehr aufgewekt, als daß sie sich im halben Schlaf abfinden ließen, und der Versuch dazu macht sie nur verdrießlich. Das zweite ist die Verbesserung unseres Bundeswesens, dessen Unvollkommenheiten schon oft genug zur Sprache gekommen sind, auch unter Bundesgesandten selbst, daher man ohne Scheu davon reden kan. Wenn der deutsche Bund nicht wenigstens so viel bewirkt, daß jeder Deutsche für seine persönliche Sicherheit nach Innen wie nach Außen ein erhöhtes Gefühl haben kan, wenigstens eben so stark, wie es der Franzose oder der Engländer hat, so hilft die ganze Sache nichts; kan der Deutsche aber jenes Gefühl haben, ohne eine repräsentative Verfassung im Großen, ohne wenigstens die allseitige Erfüllung des Artikels 13., und der so heilig gegebenen einzelnen Versprechungen? Kan er es haben ohne eine wahre National-Wehrverfassung, wozu wohl anderwärts, aber nicht am Bundestage, die richtigen Grundlagen angegeben worden sind? Man nenne diese Fragen nicht indiskret! Wenn man die Sache auch verschwiege, wenn man gar nicht davon reden dürfte, wäre sie darum nicht minder wahr! Nicht, was man sich in wohlklingenden Aeußerungen davon vorschmeichelt, was man sich verabredet davon zu halten, sondern was wirklich da ist und wirklich erzielt wird, das allein entscheidet. Wenn die Bewegungen in den Völkern einst mit wahrhaft gefahrvollen Umständen zusammenträfen, wenn fremde Heeresmacht in unsre dreißigfache Wehranstalt einbräche, dann würde es doch nicht darauf ankommen, was in der oder jener Zeitung von unsern Verfassungen und von unsrem Kriegswesen gehorsamst oder ungehorsamst gesagt worden, sondern es käme auf die innere Kraft der Einung an, die darin wirklich vorhanden wäre, auf das allgemeine Gefühl des wahren Wesens, das in dem Volke dafür wirkte. Also möge es in Gottesnamen wiederholt werden, was schon oft gesagt worden, daß unsre jezigen Institutionen nicht ausreichen, und daß unser bisheriges Benehmen nicht das rechte ist. Was wäre denn damit gewonnen, wenn auch im besten Fall noch Jahrelang die Konstitutionen eludirt, noch zehn und zwanzig Verbindungen und angebliche Verschwörungen entdekt und verfolgt würden, und doch der Quell bliebe, woraus unaufhörlich das Bedürfniß nach Verfassung, und die Neigung zu jugendlicher Thätigkeit sich erneuerte? Was ist denn von allen Vorkehrungen zu hoffen, wenn nicht auch die Denkungsart, die herrschende Meynung und Richtung in den Gemüthern verändert werden kan? Und wer dürfte dahin seine kühnsten Gedanken sich versteigen lassen! Wer das vermöchte, der hätte es ja noch viel besser und leichter die große Bewegung zu benuzen, als sie zu hemmen oder zu ändern. Man sagt, in Frankfurt wären die Uebel Deutschlands ungefähr so aufgefaßt und so beurtheilt worden, wie sie hier angedeutet sind, aber nach einigen Nachrichten scheint uns, als hätte man den Uebeln auch Einiges noch beigezählt, was schon zu den Heilmitteln gehört, z. B. die lauten Aeußerungen der Klagen des Volks, die Preßfreiheit der Zeitungen, den Tadel öffentlicher Redner über unsre mangelhaften Institutionen u. s. w. Wenn es nun aber wahr ist, wie es heißt, daß grade daran gedacht worden, dem Bundestag mehr Kraft und Würde einer wahrhaften deutschen Nationalbehörde zu geben, die Wehrverfassung zu beschleunigen, für die Erfüllung des Artikels 13. Sorge zu tragen, so wäre ja größtentheils nur geschehen, was so lange angeregt, beleuchtet, verlangt worden, und ein Begehren, dem man entgegenkommt, bekennt man dadurch doch nicht als unbegründet. Es handelt sich hier auch nicht so sehr um die Sache, worüber man in den Worten noch ziemlich einverstanden ist, als um die Beurtheilung der Zeit! Ein Irrthum hierin müßte sehr beweinenswerth werden. Das jezige Geschlecht will nicht dem künftigen alle Früchte überlassen, es will sie selber noch genießen; in 20 bis 30 Jahren will es nicht stets abwarten und langsam erfüllt sehen, was vielleicht in einem Jahr, in einem halben, geleistet werden kan. Wie viel Zeit haben wir noch sicher, auf welche Dauer der Hinhaltung können wir noch rechnen, ohne in größere Gefahren zu stürzen, ohne zu spät eine Versäumniß zu beklagen, die keine Reue uns zurükbringt?

Preußen.

Beschluß des Artikels aus den rheinischen Blättern.

„Ad 4. Wer kein Gesez verlezt, keines andern Rechte kränkt,

mit dem und mit dessen Ideen haben Polizei und Justiz nichts zu schaffen. Es steht Jedem sogar frei, Entwürfe zu Staatsverbesserungen und Schlaraffenländern niederzuschreiben, in welchen der Regent jedem Unterthan alle Tage einen Fasanen ins Haus sendet. Wenn er aber gegen die bestehende Verfassung zum Aufruhr und zum Ungehorsam auffordert, den Fürsten, seine Diener, die Stände verläumdet, Einzelne an ihrer Ehre kränkt, und sie zwingen will zu seinem deutschen, wälschen, englischen und kosakischen Tanze, dann werde er gestraft nach dem Geseze, und nachdem er gesündigt. Wer ohne Kränkung Anderer närrisches Zeug redet oder schreibt, ist blos deshalb noch kein Verbrecher. Ob man ihn dann eben zum Lehrer der Philosophie machen soll, ist eine andere Frage, aber eine Polizei, die den Leuten vorher die Hände abhaut, damit sie nicht stehlen, ihre Träume hineln- oder herausverhört, oder andere Träume ausforscht und strafen will, damit sie nicht in Wünsche und Handlungen übergehen, wäre eine Uebel ärger machende Anstalt. Die Polizei mag wachen, sie mag Anzeigen sammeln, sie mag Beweise auffinden, und dem Richter übergeben, aber in jedem Falle muß ein richterlicher Spruch dem Unschuldigen Ehrenrettung und Genugthuung verschaffen, und gegen den Schuldigen die gesezliche Strafe aussprechen. Diese Grundsäze waren wenigstens die, welche den preußischen Justizstellen ihren verdienten Ruf erwarben. Wenn nach der Meynung des Verfassers jenes Auffsazes die Polizei willkührlich untersuchen, verhaften, tadeln, wieder loslassen, den Ruf und die Ehre eines ihr Verdächtigen bestecken könnte; dann, ja wahrlich dann würde man eine Verfassungsänderung um jeden Preis wünschen müssen! Ad 5. Diese Grundsäze sind die allerverderblichsten und gefährlichsten Revolutionsgrundsäze, die je aufgestellt würden, und gerade fast Wort für Wort die nemlichen, nach welchen Danton die Revolutionsgerichte erschuf. Es bestehen Umtriebe, gefährliche Umtriebe, sagte Danton, und hatte in seinem Sinne ohne alle Widersprüche Recht — die Richter sind geneigt die Verschwörer loszusprechen — auch das war nicht unwahr — also weg mit der Justiz, weg mit den Fesseln der Strafgeseze! Männer, der Republik treu ergeben, mögen nach ihrem Gewissen richten. Ja, sogar das Revolutionsgericht war noch nicht so empörend, als die streng verfolgte Theorie jenes Auffsazes es seyn würde. Es wurden doch wenigstens in bestimmten Formen grausame, blutdürstige Geseze angewendet, die man vorher kannte, und es ist gar nicht einmal wahr, daß Fouquier-Tinville jeden hinrichten ließ, den er hinrichten lassen wollte, sondern nach unsinnig-blutigen Gesezen war Jeder verdächtig, und jeder Verdächtige wurde zum Tode verurtheilt. Eben gegen ein solches Gesez contre les suspects wehren wir uns. Wenn in einem Lande das Tragen eines Haarzopfs bei Todesstrafe verboten wäre, so wäre dieses abgeschmakt und abscheulich, aber immer doch noch besser, als wenn man es der Polizei überließe, gegen ihr mißfällige oder gefährlich scheinende Arten, das Haar zu tragen, mit Verhaftungen, Loslassungen, Untersuchungen zu verfahren. Des Verfassers Machtspruch, daß, wer seinen Grundsäzen nicht beistimme, schuldig oder befangen sey, erinnert unwillkührlich an den Ausruf Robespierre's: „Wer zittert, ist strafbar!" Wie, der wäre schuldig oder befangen, welcher behauptet, daß nur in den gesezlichen Formen, nur von unabhängigen und zur Rechtspflege berufenen Richtern erkannt werden könne, ob Jemand eine strafbare Handlung begangen habe? Daß Niemand verhaftet, durch eine Nachforschung als verdächtig erklärt und beschimpft werden könne, ehe schwere Anzeigen gegen ihn vorliegen? daß endlich selbst in diesem Falle die Untersuchung nach der Form, mit der größten Sicherung aller Vertheidigungsmittel, schnell und nur durch Richter statt finde, und die ausgemittelte Unschuld öffentlich anerkennt werden müsse? endlich, daß selbst alberne, aber nicht verbrecherische Handlungen nicht, und Verbrecher nur nach Maaßgabe vorherverkündeter Geseze bestraft werden können? Wir glauben, daß es Narren in Deutschland gibt, auch gefährliche Narren, auch einzelne Bösewichter und Verbrecher. Aber wir sind um deswillen nicht der Meynung, daß zwischen allen diesen eine planmäßige Verbindung zum Umsturz der Verfassung (?) Deutschlands bestehe, noch weniger, daß diese Art von Narren mit ihrem Franzosen- und Judenhaß und ihren Dolchen von Frankreich aus geleitet werde, am allerwenigsten aber, daß man der Polizei erlauben solle, an die Stelle der Gerichte zu treten, ohne Urtheil zu verdammen, ohne gesezliche Form zu handeln, und so endlich der unschuldigen Gesamtheit mehr Schaden zuzufügen, als deren einzelnen Feinden. Wie, wenn denn einmal ein willkührlicher Revolutionär durch Verstellung den Fürsten täuschte, und sich zum Haupt einer Polizei mit dieser Gewalt aufschwänge? Wahrlich! solche Arzneien sind schlimmer, als die Krankheit. Vor richtenden Polizeien und richtenden Vereinen und geheimen Gesellschaften bewahre uns der Himmel. Der Verfasser jenes Auffsazes, der seinen Grimm auch am Schlusse noch gegen das neue Kassationsgericht zu Berlin ergießt, würde wohl thun, dessen Sizungen fleißig beizuwohnen, um seine etwas türkischen Begriffe über Polizei und Justiz ein wenig zu berichtigen. Fouché und Real nahmen es in ihrer hohen Polizei eben auch nicht so genau mit Recht, Gesez und Justiz, aber zu der Höhe der Grundsäze des fraglichen Auffsazes hatten sie sich doch nicht erhoben. Die Absicht mag redlich seyn, aber seine Aeußerungen erinnern an den freundlichen Bären, der auf der Stirne des bewachten Genossen die Fliege mit einem Steine tödtete."

Oestreich.

Die Preßburger Zeitung vom 17 Sept. enthält Folgendes: „Wir sehn uns veranlaßt, die in der Allgemeinen Zeitung Nro. 251 enthaltene Nachricht: „als hätte man hier zum Schuze der Israeliten die Einschreitung der hiesigen Behörden in Anspruch nehmen müssen", hiemit öffentlich und feierlich zu widerlegen. Wir würden dem Biedersinne des hiesigen Publikums zu nahe treten, wenn wir eine so ungegründete Angabe mit Stillschweigen übergehen sollten. Wir leben hier, gedankt sey es der Vorsehung! mit den Israeliten, welche nie Veranlassung zu einer Klage gaben, in der vollkommensten Eintracht. Und der edle und ruhige Charakter hiesiger Einwohner, läßt uns mit Zuversicht erwarten, daß der in einigen auswärtigen Pläzen, nur von dem rohesten Pöbel verübte, das Herz jedes rechtlichen Mannes höchst empörende Unfug, hier keinen einzigen Nachahmer finden, und die Ruhe hiesiger Stadt niemals gestört werden dürfte, indem die Geseze und die Obrigkeiten ohnehin über die Sicherheit des Ganzen so wie jedes Einzelnen wachen, und Jedermann hinlänglichen Schuz gewähren."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 269. 26 Sept. 1819.

Spanisches Amerika.

Ein Schreiben aus der Insel Grenada vom 23 Jul. im Britisch-Statesman meldet, es wären zwei Mitglieder des neuen Kongresses zu Angostura, Don Fernando de Penalver und Obrist Vergara, als Abgeordnete nach England gereist. — Von Kriegsneuigkeiten enthält dieser Brief nichts, als daß General Urdaneta sich am 6 Jul. zum Angrif auf Cumana habe in Marsch sezen wollen, und daß die Generale Arismendi und Marino in Guyana angekommen wären; General Bermudez befehlige die östliche Armee. General Morillo habe in der neulich eroberten Festung St. Fernando 500 Mann zurükgelassen.

Andre Nachrichten im Morning-Chronicle erzählen: „Der unermüdete Bolivar benüzt die Regenzeit dazu, in Gemeinschaft mit dem General St. Ander Neu-Grenada zu befreien. Privatbriefe melden, er sey bereits in Santa Fe, der Hauptstadt dieses Vicekönigreichs, eingerükt. Meister dieser Stadt kan Bolivar ein Heer von 15,000 Mann im Lande ausheben, und damit gegen Morillo ziehn, der diesem lezten Anstoß nicht wird widerstehn können. Morillo hatte zu San Fernando d'Apure 500 Mann gelassen, sie haben sich bereits an General Paez ergeben. — Briefen aus St. Thomas vom 29 Jul. zufolge hatte die Vereinigung Bolivar's mit General St. Ander am 13 Jun. statt; auch bestätigen sie die Eroberung von Barcellona durch die Insurgenten, so wie die Einschliessung von Cumana durch General Urdaneta und die von Margarita am 14 Jul. abgesegelte Expedition."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 15 Sept.) Konsol. 3Proz. 70¾. — Graf Capo d'Istria hat sich am 6 Sept. im Hafen von Grimsby auf der schönen russischen Fregatte Hector von 60 Kanonen, nach Rußland eingeschift; der Graf war der erste europäische Gesandte, der auf einem eigens dazu bestimmten Kriegsschiffe seines Hofes in der Themse anfuhr und abfuhr. Der russische Botschafter, Graf Lieven, begleitete den Grafen bis an Bord des Schiffes. — Am 9 Sept. segelte die russische Korvette Worstock mit dem Mirror auf eine Entdekungsreise nach dem Südpol ab; zwei andre russische Schiffe sind auf eine ähnliche Reise nach der Behrings-Straße und dem Nordpol abgegangen. — Die Prinzessin von Wales hat, der Versicherung ihres Agenten zufolge, den Gedanken, England zu besuchen, für jezt gänzlich aufgegeben. — Die Sheriff's von London werden am 16 beim Prinzen Regenten anfragen, wann er die Addresse des Gemeinderaths von London, den Tadel der Vorfälle von Manchester enthaltend, empfangen wolle. — Die Versammlungen, um das Betragen der Magistrate von Manchester in Erwägung zu ziehn, werden immer zahlreicher, und in lezterer Stadt selbst die weißen Hüte (Zeichen der Reformer) mit grünen Bändern (Zeichen der Insurrektion in Irland) immer häufiger.

Das Journal de Paris und der Constitutionnel sprechen von einer telegraphischen Depesche, nach welcher zu Glasgow in Schottland ein Aufstand ausgebrochen, die Truppen zurükgetrieben, und die Gefängnisse vom Pöbel geöfnet worden wären.

Frankreich.

Paris, 18 Sept. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 50 Cent.

Am 18 Sept. besuchte der König zum zweitenmale die Kunst- und Industrieausstellung, und hielt sich mehrere Stunden dabei auf. Se. Majestät begaben sich zu Fuß aus den Tuillerien über den Museumsplaz nach dem Louvre.

Folgendes sind neue Wahlen aus den Departements: Arriege: Calvet-Madaillan, Fornier de Clauzelles, (austretende Deputirte). Cantal: Guittard, (nicht Salvage). Nieder-Pyrenäen: Angosse (austretender Deputirter), Basterreche und d'Artigaux. Tarn: Cardonnel und Lastours (austretende Deputirte von der rechten Seite. Marschall Soult war durchgefallen). Ober-Garonne: de Castelbajac (bekanntes ultraroyalistisches Mitglied der Kammer von 1815. Seine Wahl wurde durch eine Koalition der Ultra's und Ministeriellen zu Stande gebracht). Es fehlen nun noch die Ernennungen des vierten Deputirten im Morbihan, des vierten in der Nieder-Charente, und der beiden Deputirten aus Korsika.

Die Renommee schreibt: „Man liest in einem, mit Erlaubniß des Bischofs von Soissons und Laon gedrukten Katechismus (Seite 84): „daß man, nach dem vierten Gebote, den Papst, seinen Bischof, seinen Pfarrer, den König, die Obrigkeit, den Herrn seiner Gemeinde ehren und achten, denselben gehorchen, und nicht zugeben solle, daß Jemand ihnen Uebles nachrede." Sonst sezte man doch nur den Papst über den König, und bisweilen geschah es, daß man den Bischof zwischen beide einschob; nie aber hätte man den Pfarrer vorangesezt. Heute hat der König nur noch die Ehre, vor den Vikarien und Küstern zu stehen. Jesuiten würden es wahrlich nicht weiter treiben. Ferner liest man in demselben Lehrbuche, daß das siebente und zehnte Gebot uns verbieten, fremdes Gut zu behalten, und daß derjenige gegen diese Gebote sündige, der nicht den Zehnten gehörigen Orts entrichtet. Daß man überdis am Dreikönigstage Christo ein Geschenk von einem Theile seiner Güter oder seiner guten Werke machen müsse. Dis mag wohl der Grund seyn, warum man sich so sehr der Einführung der neuen Lehrmethode widersezt; denn bei dieser

würde Niemand die Kinder lehren, daß man den Pfarrer mehr ehren müsse, als den König, daß man dem Herrn des Dorfs gehorchen, den Zehnten bezahlen, und am Dreikönigstage Christo ein Opfer von seinen Gütern darbringen müsse. Aus dieser Ursache wollte man ohne Zweifel der Geistlichkeit allein den Unterricht der Jugend anvertraut wissen. Doch diese Zeiten sind vorüber. Gott anbeten, seine Gebote befolgen, seinen Dienern Achtung beweisen, dis sind unsere Pflichten; sich jedem Versuche widersezen, der darauf hinginge, die weltlichen Absichten der Priester mit dem Mantel der Religion zu bedeken, dis sind unsre Rechte. Die Priester sind ehrwürdig als Diener Gottes; sobald sie sich aber in weltliche Angelegenheiten mischen, und Königen Geseze vorschreiben wollen, so scheinen sie die Mächte der Erde erniedrigen zu wollen, um desto leichter an ihrer Stelle zu befehlen."

Deutschland.

*Ludwigsburg, 19 Sept. Die Ständeversammlung hat gestern Abend ihre Berathungen über die von königlichen und ständischen Kommissarien gemeinschaftlich entworfene Verfassung beendigt. Prüft man nun alle die Veränderungen und Zusäze, welche im Laufe dieser Berathungen beschlossen wurden, so sind es nur wenige, deren Annahme von Seite der Regierung auch nur zweifelhaft wäre. Darum nimmt hier jeder Repräsentant das Verfassungsgeschäft als geschlossen an, und die große Aufgabe eines freien Vertrags zwischen dem Regenten und den Regierten, einer festen Bestimmung der beiderseitigen Rechte und Pflichten, ist glüklich gelöst. Gewiß ein Ereigniß, das welthistorisch merkwürdig ist! Und zu welcher Zeit, unter welchen Umständen wurde dieser Vertrag geschlossen? Zu einer Zeit, wo, wie es scheint, der Geist andrer Regierungen mehr auf Beschränkung der Volksrechte, als auf deren liberale Erweiterung und Feststellung hinarbeitet, zu einer Zeit, wo man den Völkern nicht einmal eine Verfassungsproposition zu geben sich getraut, weil man fürchtet, daß sich daraus ein Geist des Widerspruchs, des Mehrverlangens entwikle; unter Umständen, wo kurz zuvor vorangegangene Organisationen, bei den Schöpfern dieser Organisationen in eben dem Grade eine Vorliebe für dieselben erhalten hatten, in welchem sie dem Volke wegen des Heeres von Beamten und der dadurch so sehr gesteigerten Staatsausgaben zuwider waren. Und alle diese Hindernisse wurden durch den reinen festen Willen unsers Königs, durch die liberalen Gesinnungen der von Ihm für das wichtige Geschäft abgeordneten Staatsmänner, durch den besonnenen und gemäßigten Geist dieser Ständeversammlung glüklich beseitigt. Nicht der Bedarf eines Augenbliks, nicht Finanznoth, nicht das Wanken eines, nur dadurch auf seiner Stelle sich erhaltenden Ministers, nicht die Herrschsucht eines Ausschusses oder einer zur Mitregentschaft anstrebenden Ständeversammlung hat dieser Verfassung ihr Daseyn gegeben; nein die Kraft der innern Ueberzeugung unsers Königs, Liebe und Achtung gegen ein treues, biederes Volk; unerschütterliches Vertrauen des leztern auf seinen König, haben diese Verfassung geschaffen. Darum wird sie denn auch den Stürmen der Zeit trozen, denn ruhig und besonnen wurden die gegenseitigen Rechte erwogen, und wenn auch die Gemüther in andern Staaten noch so bewegt sind, so wird da, wo eine Verfassung das Band um den Regenten und sein Volk schlingt, so wird namentlich in Würtemberg Ruhe und Ordnung, Wohlbehagen und Zufriedenheit herrschen. Möchten es doch, so rufen wir in dem Gefühle unsers Glüks aus, möchten es doch die Regierungen beherzigen, daß sie nur in der Liebe ihrer Unterthanen stark sind, daß sie schon moralisch verpflichtet sind, ihren Völkern solche Institutionen zu geben, bei welchen jene sich glüklich fühlen und unter welchen sich dieser Geist der Liebe und des Vertrauens entwikeln kan. Das ist die wahre heilige Allianz — die Allianz der Fürsten mit ihrem treuen Volke. — Mit diesen Gedanken war hier jedes Mitglied der Ständeversammlung bekannt, und diese Gedanken waren es, welche das hochwichtige Geschäft förderten. Nie hat wohl in irgend einer Versammlung dieser Geist der Selbstständigkeit und der Freiheit des eigenen Urtheils geherrscht, wie in dieser. Die frühere Ständeversammlung in Würtemberg hat zwar schon, besonders im Jahre 1815, bis zu ihrer ersten Vertagung das schöne Schauspiel einer eigentlich brüderlichen Eintracht dargeboten, allein nicht zu läugnen ist es, daß es damals einige wenige hochsinnige Patrioten waren, welche den Gang leiteten, und denen vertrauend der übrige Theil der Versammlung folgte. Hiezu kam aber noch, daß es mehr ein Anstreben gegen den von der damaligen Regierung geleisteten Widerstand war, und daß dieses Anstreben nur die allgemeine Idee des Rechts, noch nicht die besondern Rechte der einzelnen Stände und Klassen der Staatsbürger zum Gegenstand hatte. In dieser Versammlung aber, deren Aufgabe die Berüksichtigung aller der vielen besondern Interessen war, Einigkeit und Toleranz der Meynungen zu finden, war gewiß um so bewundernswürdiger. Diese Einigkeit erstrekte sich aber nur dahin, daß man in dem sich vorgestekten großen Ziele einig war, in den Urtheilen selbst herrschte die höchste Verschiedenheit und Unbefangenheit. Darum hörte man so oft die Bemerkung, daß auch nicht auf Eine Stimme im Voraus zu rechnen sey. Der Standesherr stimmte gegen den Antrag seines Standesgenossen, der Ritter gegen den Ritter, der Prälat gegen den Kollegen, der Sekretär an der Seite des Vicepräsidenten gegen Leztern. Unmittelbar nachdem ein Antragsteller fast mit allen Stimmen abgewiesen war, konnte er für einen andern zwekmäßigern Antrag alle Stimmen für sich haben; heute wurde er zunächst durch die Gründe des Einen geschlagen, und den folgenden Tag stand er bei einem andern Gegenstand seinem Gegner in Entwikelung seiner Gründe zur Seite. Kurz, nur die Macht der Ueberzeugung, das individuelle Urtheil und keine Autorität entschied. Welche Bürgschaft hierin für eine allseitige Berathung der Verfassung liege, wie lieb diese Verfassung Jedem seyn müsse, weil er frei und unbefangen sein Urtheil über jeden Saz derselben aussprechen durfte, bedarf keines Beweises. Welchen Dank übrigens das Vaterland seinem hochherzigen König und einem v. Maucler, v. Groß, v. Fischer und Schmidlin als königlichen Kommissarien, und auf der andern Seite seinen ständischen Kommissarien, dem Fürsten von Waldburg-Zeil und Trauchburg, Weishaar, v. Varnbüler, Zahn, v. Theobald, Gmelin und Burkhardt, schuldig sey, das wird sich noch mehr entwikeln, wenn diese für jezt in abstrakten Säzen bestehende Verfassung durch Anwendung ins Leben getreten ist; unsre Enkel werden ihre Asche segnen und die Weltgeschichte

wird ihre Namen aufbewahren, denn sie lösten das große Problem — eines freien Regierungsvertrags zwischen Regenten und Volk.

* Ludwigsburg, 23 Sept. Heute war die für unser Vaterland wichtigste Sizung der Ständeversammlung. Nachdem nemlich unterm 18 d. die Berathungen über die von königlichen und ständischen Kommissarien gemeinschaftlich entworfenen Verfassungspropositionen geendiget, und die von der Veesammlung beschlossenen Abänderungen und Zusäze dem Könige mitgetheilt worden waren, so wurde heute die königliche Erklärung über leztere vorgetragen. Diese Erklärung erstrekt sich im Wesentlichen auf dreierlei Punkte: 1. auf solche, welche der König ohne alle Einschränkung bewilligt hat. 2. Auf solche, welche auf die Gesezgebung ausgesezt sind, und 3. solche, welche nicht bewilliget, jedoch nicht so abgeschlagen sind, daß ihre Gewährung in keiner Zeit zu erwarten wäre. Damit nichts übereilt werde, so wurde nach Verlesung der königlichen Erklaerung die Sizung auf einige Stunden aufgehoben, und dann erst zur Abstimmung über die Gegenerklärung der Ständeversammlung geschritten. Diese Gegenerklärung der Versammlung gewährte das erfreuliche Resultat, das einmüthig unter oft gehörten Segenswünschen für König und Vaterland ausgesprochen wurde, daß die Versammlung in den Verfassungsvertrag nach dem Inhalte, welchen derselbe durch die von ihr verhandelten kommissarischen Propositionen und die heute verlesene königliche Willenserklärung erhalten habe, einstimme. Sogleich wurde beschlossen, daß die ständischen Kommissarien beauftragt werden sollten, eine Addresse zu entwerfen, mit welcher diese Gegenerklärung der Versammlung an den König zu bringen sey. Morgen wird nun die Verfassung von den Ständen unterschrieben, und übermorgen vom Könige in einer feierlichen Sizung sanktionirt werden. — Die obenerwähnte königliche Erklärung ist folgenden wesentlichen Inhalts: „Der König habe über die von den Kommissarien der Ständeversammlung entworfenen, mit den königlichen Kommissarien besprochenen Verfassungspunkte überhaupt, und über die von der Ständeversammlung rüksichtlich derselben geäußerten Wünsche insbesondere, Sich Vortrag in Seinem geheimen Rathe erstatten lassen, und gebe nun der Kommission Seine Entschließung in der Hauptsache in Folgendem zu erkennen. 1. Genehmige der König, daß dem Wunsche der Ständeversammlung gemäß dem §. 2. des Entwurfs Nachstehendes beigefügt werde: Sollte ein unabwendbarer Nothfall die Abtretung eines Landestheils unvermeidlich machen, so ist wenigstens dafür zu sorgen, daß den Eingesessenen des getrennten Landestheils eine hinlängliche Zeitfrist gestattet wird, um sich anderwärts im Königreiche mit ihrem Eigenthum niederlassen zu können, ohne in Veräußerung ihrer Liegenschaft übereilt, oder durch eine auf das mitzunehmende Vermögen gelegte Abgabe oder sonst auf andere Weise belästigt zu werden. 2. Dem §. 5. des Entwurfs sey die von der Ständeversammlung vorgeschlagene Fassung zu geben: „der König bekennt sich zu einer der christlichen Kirchen." Eben so sey 3. die von der Ständeversammlung vorgeschlagene Fassung des §. 21. anzunehmen, und demnach lezterer so zu fassen: Alle Würtemberger haben gleiche staatsbürgerliche Rechte, und eben so sind sie zu gleichen staatsbürgerlichen Pflichten und gleicher Theilnahme an den Staatslasten verbunden, so weit nicht die Verfassung eine ausdrükliche Ausnahme enthält, auch haben sie gleichen verfassungsmäßigen Gehorsam zu leisten. 4. Den von der Ständeversammlung vorgetragenen Wunsch in Beziehung auf den Schlußsaz des §. 23. betreffend, so sey der König zwar geneigt, eine angemessene Abänderung der bisherigen Geseze in Hinsicht des Rechts, Waffen zu tragen, eintreten zu lassen. Da aber die Fassung des Entwurfs der königlichen disfälligen Absicht bereits entspreche, und selbst nach der ältern Gesezgebung das Recht, Feuergewehre zu tragen, nicht unbeschränkt freigegeben gewesen sey, so wisse der König der gewünschten Abänderung des befragten Schlußsazes nicht Statt zu geben. Dagegen könne 5. in dem §. 26. nach dem Wunsche der Ständeversammlung die Zeit, über welche hinaus ein Verhafteter nicht über die Ursache seiner Verhaftung in Ungewißheit gelassen werden dürfe, statt auf dreimal 24 Stunden auf 24 Stunden bestimmt, und somit gesezt werden: nach länger als einmal 24 Stunden über ꝛc. Sodann wolle der König 6. gestattet haben, daß am Schlusse des dritten Kapitels nach dem §. 38. nachfolgende Paragraphen aufgenommen werden: §. Der ritterschaftliche Adel des Königreichs bildet zum Behuf der Wahl seiner Abgeordneten in die Ständeversammlung und der Erhaltung seiner Familien in jedem der vier Kreise eine eigene Körperschaft. §. Die Aufnahme in eine dieser Körperschaften hängt von ihrer Zustimmung und der Genehmigung des Königs ab. In Beziehung auf die Aufnahme adelicher Besizer immatrikulirter Rittergüter soll jedoch durch die Statute dieser Körperschaften das Nähere bestimmt werden. §. Gedachte Statute erhalten auf eben die Art, wie andere Landesgeseze, verbindliche Kraft. §. Den Mitgliedern der Ritterschaft stehen alle allgemeine staatsbürgerlichen Rechte zu. Die nähern Bestimmungen über die Ausübung der im 14ten Art. der Bundesakte der Ritterschaft zugesicherten Rechte werden den Ständen mitgetheilt. Was sofort 7. den von der Ständeversammlung gewünschten Beisaz in dem §. 39. des Entwurfs betreffe, so könne derselbe nicht aufgenommen werden, weil der Inhalt der Eingangsworte dieses Paragraphen jenen wohl überflüssig mache. 8. In den §§. 47. 48. 51. und 194. könne dem Wunsche der Ständeversammlung dadurch entsprochen werden, daß statt Departementsminister gesezt werde: die Minister oder die Chefs (im §. 51. das Wort „verschiedenen") der Departements. Eben so 9. in dem §. 52. durch die Abänderung: das Ministerium des Innern; das des Kirchen- und Schulwesens. 10. Dem Wunsche der Ständeversammlung, unter die im §. 54. bezeichnete Gegenstände auch noch die Besezung der höhern Staats- und Kirchenämter aufzunehmen, wisse der König nicht zu entsprechen, nicht nur, weil es mit der Bestimmung des geheimen Raths nicht vereinbarlich wäre, einzelne Verwaltungsverfügungen an denselben zu verweisen, sondern auch weil es nicht motivirt und der Geschäftsbeförderung nachtheilig erscheine, wenn außer den vorgesezten Kollegien und außer den Ministern, in deren Gesamtgegenwart nach einer von dem König bereits beschlossenen Anordnung auf künftig über die Besezung der höhern Staats- und Kirchenämter Höchstdemselben Vortrag erstattet werden solle, auch noch der geheime Rath um seine gutachtliche Aeußerung vernommen

würde. Was 11. die Wünsche der Versammlung in Ansehung des §. 55 betreffe, so könne bei dem Verhältnisse der Kirchen zum Staate ein Grund, die Vorstände der kirchlichen Centralstellen zu den Berathungen des geheimen Raths beizuziehen, nicht eintreten, und wisse der König daher auch in Beziehung auf diesen Fall den Wunsch nicht zu berüksichtigen. In dem weiter erwähnten Falle von Streitigkeiten einzelner Kirchen untereinander erkenne der König zwar die Beiziehung der Vorstände dieser Stellen für zwekmäßig; da Er jedoch die disfällige Bestimmung nicht für geeignet halte, in die Verfassungsurkunde aufgenommen zu werden, so habe Höchstderselbe dem Verlangen der Ständeversammlung dadurch entsprochen, daß Er Seinem geheimen Rath bereits die Weisung ertheilt habe, zu seinen Berathungen über Streitigkeiten einzelner Kirchen untereinander, über welche sich die Centralstellen dieser Kirchen nicht vereinigen können, die Vorstände dieser Stellen beizuziehen. Der namentlichen Anführung der Gegenstände, welche sich auf Lehranstalten beziehen, könne aus dem Grunde nicht statt gegeben werden, weil über diese Gegenstände, so wie über die wichtigern Angelegenheiten, welche sich auf andere allgemeine Landesanstalten beziehen, schon in dem §. 54. das Nöthige bestimmt sey, und eine besondre Aufzählung die erstern in dem §. 55 nicht angemessen erscheine. Hierauf behalte es also bei der Fassung des Entwurfs sein Verbleiben."

(Die Fortsezung folgt.)

Nach Frankfurter Blättern soll Se. Majestät der König von Würtemberg Willens seyn, gleich nach der feierlichen Einführung der Konstitution, eine Reise nach Warschau anzutreten.

Die Königin der Niederlande wollte am 24 Sept. Wilhelmsbad verlassen, um nach Brüssel zurükzukehren. Ihre Schwester die Kurprinzessin von Hessen begleitet sie bis Bingen.

* Frankfurt, 21 Sept. In einer gestern gehaltenen ausserordentlichen Sizung der Bundesversammlung, wurde in Bezug auf die zu Karlsbad beschlossenen Propositionen, welche das Präsidium vorlegte, Beschluß gefaßt, indem man dieselben einstimmig genehmigte. Die Allg. Zeitung hat in mehrern frühern Artikeln ziemlich richtig deren Inhalt geliefert, den ich nächstens vollständig nachtragen werde. Sie sind unstreitig von der allergrößten Wichtigkeit. — Bei dieser Veranlassung gab der präsidirende Gesandte, Hr. Graf v. Buol-Schauenstein, gestern ein großes diplomatisches Gastmahl. — Der Bundestag hat nun vom 1 Okt. bis zum 20 Jan. 1820 Ferien genommen. Man nennt mehrere hiesige Gesandte, welche gegen den November nach Wien abreisen werden.

In öffentlichen Nachrichten aus Hamburg vom 15 Sept. heißt es: „Die Ruhe ist jezt wieder hergestellt. Mehrere jüdische Familien werden indeß Hamburg verlassen, und sich in Altena und an andern Orten ansiedeln. Andere machen Vorbereitungen nach den amerikanischen Freistaaten zu ziehen, wo die jüdischen Einwohner gleiche Rechte mit den christlichen genießen, und ihre eigene Handelsthätigkeit einen neuen großen Spielraum finden kan. Ein hiesiger Israelit hat den Vorschlag gemacht, die reichen Juden sollten zusammentreten und eine Gesellschaft zur Unterstüzung derjenigen Individuen ihrer Nation bilden, welche nach Amerika ziehen wollten."

Preussen.

* Berlin, 18 Sept. Unser grosser Marschall Vorwärts ist nicht mehr, und dürfte so wenig wie Friedrich der Große — Jeder in seiner Art — zu ersezen seyn. Ausländer haben gesagt, Blücher sey nur ein Idol für den Soldatenhaufen gewesen, und sein Kopf durch den Chef des Generalstabs ersezt worden, denn, ein Fremdling in der Kriegskunst, habe er nur verstanden, darauf loszugehen und den Stier bei den Hörnern zu fassen. Feldherren werden geboren, die Kunst erschaft sie nicht, sondern hilft nur nach. Blücher war ein geborner Feldherr, der, vermöge seines richtigen Bliks, in jedem Terrain den rechten Flek, ohne Kartenkenntniß, zu treffen wußte, der da handelte, wo das schreibende Hauptquartier deliberirte, und zuschlug wo es retirirte. Ohne sein, an der Katzbach, nicht vorher verabredetes Kavalleriemanoeuvre, wodurch er dem verblüften Feinde die Flanke abgewann, gab es keinen Sieg; sein Elbübergang, ohne auf zaudernde Schweden zu achten, entschied über die Schlacht bei Leipzig; sein im Defilee bei St. Lembert den Pommern, seinen Lieblingen, oft wiederholtes Vorwärts Jungens! triumphirte bei Waterloo. Jeder brave Preuße weint ihm eine Thräne nach; unser edle Monarch drükte ihm im Hinscheiden gerührt die Hand. Hoffentlich wird eine geschikte Hand sein Leben beschreiben, und so viele ihn bezeichnende Anekdoten nicht vergessen. — Wider Erwarten des Publikums: daß Befreiung und Freisprechung der verhafteten Bündner nicht mehr fern sey, ist die Spezialkommission vergrößert worden, welche die Untersuchung führt. Die Minister v. Kircheisen und v. Schukmann stehen an der Spize, und unter ihrer Leitung bilden folgende Personen diese Immediat-Justiz- und Polizeikommission: der Kammergerichtspräsident v. Tritschler, die Kammergerichtsräthe v. Gerlach und Hofmann, die Regierungsmitglieder hiesiger Hauptstadt, Gruno und Tschoppe, der Polizeirath Kaiser und der Justizrath Hanf aus Stettin. Diese Kommission wird nur Acta instruiren, nicht das Urtheil fällen, welches dem Vernehmen nach der Centralkommission vorbehalten bleibt, die für ganz Deutschland von der Bundesversammlung in Frankfurt ausgehen soll. Jahn ist schon den 14 Jul., zwei Tage nach seiner Verhaftung, und dann noch viermal verhört worden; er hat alle Klagpunkte geläugnet; er ist beschuldigt, seinen Schülern, die ihm der Staat anvertraute, staatsverbrecherische Grundsäze beigebracht, so wie geheime Verbindungen zu diesem Zwek gestiftet zu haben. Man spricht von einer Kollekte für Jahn in einem gewissen vornehmen Cirkel, um vom Ertrag derselben in einem fremden Staate eine Besizung zu kaufen. Diese Nachricht ist nicht wahrscheinlich. — Unsere Verfassungsarbeit schreitet vorwärts, und zu den vier Ihnen genannten Kommissarien ist noch Daniels hinzugekommen.

Dänemark.

Nach Berichten aus Kopenhagen vom 14 Sept. war daselbst die Ruhe nicht weiter gestört worden. Auch zu Odensee, der Hauptstadt von Fühnen, ward ein Tumult gegen die Juden durch Militärgewalt unterdrükt. — Graf Capo d'Istria hatte auf seiner Fregatte die Fahrt nach Kronstadt fortgesezt.

Rußland.

Der Kaiser übernachtete auf seiner Reise nach Torneo am 26 Aug. zu Kuopio. Zu Anfang Septembers wurde der Monarch in Petersburg zurük erwartet, wollte aber bereits am 18 Sept. nach Warschau abreisen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 270. | 27 Sept. 1819.

Nordamerika.

New-Yorker Zeitungen sagen: „Seit den aus Spanien mit dem Hornet eingegangenen Depeschen halten der Präsident und die Staatssekretaire öfters Kabinetsrath, und man will Truppenbewegungen sowol gegen die Florida's hin, als gegen Canada, so wie mehr Thätigkeit im Marinedepartement bemerken. Auch die Engländer verstärken die Festungswerke von Montreal. — Die Expedition, welche abgegangen ist, um die Ströme Missouri und Yellow-Stone geographisch und naturhistorisch zu untersuchen, hat glüklichen Fortgang und öfnet dem Unternehmungsgeist und der Auswanderungssucht die schönsten Aussichten. Binnen wenig Jahren wird eine neue Handelsstadt am Ausfluß des Columbia, und eine Straße über die Rocky-Mountains dem chinesischen Handel mit den vereinigten Staaten eine neue Richtung geben.

Spanisches Amerika.

Das Morning-Chronicle schreibt: „Der Tod des Don Manuel Palacio, Mitglied des Kongresses von Venezuela und Finanzministers, ist für die Republik ein wahres Unglük. Er war ein in der politischen Gesezgebung tief bewanderter Mann und eifriger Anhänger der Unabhängigkeit Amerika's. — In Mexico sollen die Patrioten zahlreicher seyn, als man zeither glaubte, und ganze Provinzen in Besiz haben, wohin die königlichen Truppen den Fuß zu sezen nicht wagen. Mangel an Waffen hindert sie an fernern Fortschritten. Indessen dürften sie deren erhalten; in Texas greift die Insurrektion um sich; die Einwohner schließen sich an den, aus den vereinigten Staaten gekommenen Kern von Soldaten an; sie haben den General Bernardo zu ihrem Oberhaupte gewählt."

Zu Buenos-ayres hat man eine Subscription für die Wittwen und Waisen der im Kriege gegen Spanien Gefallenen eröfnet. In wenigen Tagen waren 3000 Piaster beisammen. Am 16 Jun. verkündigte der Oberdirektor daselbst offiziell die bevorstehende Ankunft der Cadizer Expedition mit 18 bis 20,000 Mann Truppen, und ordnete deshalb mehrere Widerstandsmaaßregeln an.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 15 Sept.) Gestern hielten die Aldermen der City Sizung, um dem Lordmayor eine Dankaddresse wegen der am 13 bei Hunt's Einzuge zur Erhaltung der Ordnung getroffenen Maaßregeln zu votiren. Die Abfassung der Addresse wurde ein Gegenstand langer Debatten, wobei am Ende die Aldermen, welche sie in gemäßigten Ausdrüken verfaßt wünschten, den Sieg über diejenigen erhielten, welche schmeichelhaftere Ausdrüke gebraucht wissen wollten. Die Aldermen Wood und Waithman fragten, ob der Lordmayor über den Anschlag: „London zu verbrennen, und dessen Einwohner zu ermorden" nun wohl nähere Aufschlüsse geben könne? Da der Lordmayor durchaus nicht zu bewegen war, den Mund hierüber zu öfnen, so fiel die Frage von selbst. Der Lordmayor stellte am Ende Klage gegen Alderman Waithman, weil er neulich, nach des Mayors Entfernung, der Common-hall präsidirt, und über dessen Betragen (wegen der Volksversammlungen) ein censurirendes Votum durchgesezt habe. Hr. Waithman erwiederte, sobald der Lordmayor sich entferne, sey die Common-hall aufgelöst, und stelle eine bloße Livery-hall (Bürgerschafts-Versammlung) vor, daher er auch, um ihr zu präsidiren, seinen Aldermans Rok ausgezogen habe; andre Aldermen hätten früher ein Gleiches gethan; die Bürgerschaft habe das Recht, über das Betragen ihrer Magistrate ein Votum abzugeben; wenn der Hof der Aldermen dieses Recht der Bürger bestreiten, und ihn selbst deshalb censuriren wollte, so würde der Hof nur sich selbst herabsezen und nicht ihn (Waithman). Troz dieser Erklärungen wollte der Hof ein censurirendes Votum über Waithman fassen, da entfernten sich plözlich die Aldermen Waithman und Wood mit einigen ihrer Anhänger, und der Hof, der dadurch aufhörte vollständig zu seyn, konnte auch keinen Beschluß mehr fassen.

(Aus englischen Zeitungen vom 16 Sept.) Konsol. 3Proz. 70 1/8. — In Glasgow und dem benachbarten Fleken Paisley hatten vom 11 bis 13 Sept. Volksversammlungen und bedeutende Unordnungen statt. Die Magistrate von Paisley hatten sich gegen die auf den 11 dort angekündigte Volksversammlung erklärt, und das Herumtragen von Fahnen insbesondre ausdrüklich verboten. Gleichwol kamen von allen Seiten und selbst von Glasgow her Haufen von Reformern in Reih und Gliedern, mit Musik und Fahnen gezogen, und pflanzten leztere, an der Zahl acht, um die Hustings auf. Das Wetter war vortreflich, und die Versammlung bei 12,000 Mann stark. Die Hustings waren mit schwarzem Tuche bedekt; die Redner erschienen in Trauerkleidern. Der Gegenstand ihrer Reden waren die Blutscenen in Manchester; sie glichen, so wie die darauf gefaßten Resolutionen, so sehr den bisher bekannt gewordenen, daß es überflüssig wäre, sie hier auszuziehn. Am Ende ward eine feierliche Addresse an Hunt beschlossen. Ein falscher Lärm machte, daß die Fahnenträger plözlich alle die Flucht ergriffen, aber bald zurükkehrten, und Vorwürfe über ihre Feigheit erhielten. Es wäre vielleicht Alles friedlich abgelaufen, wäre nicht den Magistraten von Paisley in den Sinn gekommen, von den Reformern, als sie vom Versammlungsfelde in den Fleken divisions-

weise mit flatternden Fahnen zogen, zu verlangen, daß sie ihre Fahnen einwikeln und ruhig nach Hause gehn sollten. Auf ihre Weigerung entrissen ihnen die Constables die Fahnen mit Gewalt. Bis Abends blieb noch alles ziemlich ruhig; aber zwischen 9 und 10 Uhr rotteten sich zahlreiche Volkshaufen zusammen, und warfen die Fenster auf dem Rathhause, auf dem Polizeibüreau, und bei zwei Wirthen ein, welche als vorzüglich thätige Constables bekannt waren. Die Zusammenziehung der Miliz, die Verhaftung der vorzüglichsten Ruhestörer, und die Nachricht, daß von Glasgow her Truppen anzögen, bewirkten, daß bis 3 Uhr des Morgens die Ruhe hergestellt war. Allein am 12 (Sonntags) gingen die Neckereien in Paisley wieder an; man zischte bei Tage die Magistratspersonen aus, als sie zur Kirche gingen; Abends wurden die gestrigen Unordnungen wiederholt, und mehrere Personen durch Steinwürfe gefährlich verwundet. Man sah sich genöthigt, die Riot-Akte zu verlesen, und das Militär zu Hülfe zu rufen. Die Ruhe ward endlich wieder hergestellt, und glüklicher Weise, ohne daß die Soldaten die Säbel zogen, obgleich ein Hagel von Steinen auf sie fiel. Aber diese Mäßigung dürfte nicht immer dauern. Am 13 des Morgens kam ein Haufe von 5000 Menschen von Glasgow her angezogen, man kannte ihre Absichten noch nicht. — Von Edinburgh schreibt man, daß am 13 eiligst eine Schwadron Husaren nach Glasgow beordert wurde; es hieß, ein bedeutender Aufstand sey daselbst ausgebrochen; die Aufrührer hätten die Gefängnisse erbrochen, die Gefangenen befreit und die Soldaten zurükgeschlagen. Doch scheint es, daß man damit die Unruhen von Paisley vermenge; in diesem Orte sah es bei Abgang der Post am 13 Mittags sehr unruhig aus; die Soldaten rükten in Haufen vorwärts, und es herrschte die größte Verwirrung. (Courier.) — Die Times, welche die Nachricht von der (oben gelieferten) Sizung des Hofes der Aldermen mittheilten, bemerkten am folgenden Tage, daß diese Mittheilung großes Aufsehn erregt habe, indem jene Sizungen geheim wären; es heiße daher, daß alle dabei Anwesende auf ihr Ehrenwort vernommen werden sollten, ob sie nicht Kenntniß von der Art hätten, wie jene Nachricht ins Publikum gekommen? Daß Konterbande dabei statt hatte, sey ziemlich offenbar, meynt der Courier. Eine neue Sizung der Aldermen war auf den 18 angesagt. — Das Morning-Chronicle enthält ein Schreiben aus Gibraltar vom 23 Aug., worin viel von einem geheimen Vertrage zwischen England und Spanien gesprochen wird, durch welchen Lezteres sich anheischig gemacht hätte, keinen Theil seiner in Nordamerika liegenden Besizungen an irgend eine Macht abzutreten. Bei dieser Lage der Dinge hätte England freilich nicht nöthig gehabt, sich insbesondere gegen die Abtretung der Florida's zu erklären; es genügte, Spanien an die Erfüllung jenes Vertrages zu erinnern. „Wirklich haben, sezt das Morning-Chronicle hinzu, bedeutende Männer in England immer versichert, der Vertrag über die Florida's könne nimmermehr ratifizirt werden. Im Parlamente sind deshalb bittere Aeußerungen gefallen, und die Drohung, Cuba in Besiz zu nehmen, kommt ebenfalls in Erwägung zu ziehn. In der That sieht man nicht ein, was England von der Politik abgebracht haben könnte, die es 1808 bewog, durch seinen Geschäftsträger zu Washington, Hrn. Morier, zu erklären, daß, wenn die Florida's ihren Herrn ändern sollten, England eben so gültige Ansprüche darauf hätte, als Nordamerika. Hr. Maddison erwiederte damals, daß die vereinigten Staaten nie einer fremden Macht erlauben würden, die Florida's zu besezen. Der Krieg gegen die Siminolen beschleunigte die Krisis. Nordamerika verlangte Befriedigung seiner Forderungen; Spanien konnte nur mit den Florida's sie bezahlen. Macht nun England seine alten Ansprüche geltend? Oder bindet wirklich ein Vertrag Spanien die Hände? — Die Zeit wird es lehren. Auf jeden Fall dürfte dis Ereigniß verdrüßliche Folgen haben."

Ein Journal sagt: „Es ist wiederholt warnend angemerkt worden, daß die Maaßregeln unserer Regierung zur Hemmung der entstehenden Unruhen im Volk genau in dem Grade, wie sie die von den Gesezen vorgezeichnete Bahn überschreiten, den Unfug, welchem sie steuern möchten, selbst hervorrufen und unheilbar vergrößern. Hunt, der als sittenloser und herrschsüchtiger Volksverführer noch vor wenigen Wochen in den Augen der Bessern aus allen Klassen zur niedrigsten Verächtlichkeit hinabgesunken, eine in immer größere Unkraft schwindende That mit der Hefe des Pöbels durchzusezen versuchte, ist durch die Auftritte in Manchester zu einem „Helden und Märtyrer" und zur wichtigen, gefährlich einflußreichen Person geworden, deren Tritte und Schritte jezt als verhängnißvoll von Allen beachtet werden. Man kan aber die Betrachtung auch umkehren und sagen, daß das oppositionelle Treiben ohne Ziel und Maaß am Ende, ganz seiner Absicht entgegen, den Ministern, bei ihrem angespannten Streben, ihr Ansehn aufrecht zu erhalten, die Freiheiten des englischen Volkes in die Hände liefern müsse."

Frankreich.

Im Departement der Nieder-Charente ist Gen. Tarayre zum vierten Deputirten gewählt werden. Das Journal des Debats gibt, nach einer heftigen Diatribe gegen das Wahlgesez, eine spezielle Charakteristik der bis zum 19 Sept. in Paris bekannten neu gewählten Deputirten der dritten Serie. Hiernach befänden sich darunter 37 Liberale (wobei ein Régicide und der Sohn eines Régicide), 5 Royalisten, 5 Ministerielle, 1 Doctrinaire und 1 Ungewisser.

Der Kriegsminister, dessen Gesundheit hergestellt ist, wurde in Paris erwartet.

Die Quotidienne klagt, daß zu Paris dreifarbige Gilets ohne Scheu verkauft würden; sie sieht dis schon als einen Uebergang zur dreifarbigen Kokarde an.

Der Exgeneral Sarrazin soll es sich als Gnade erbeten haben, zugleich mit den Gebrüdern Ceignard an den Pranger gestellt zu werden.

Die Königin von Spanien traf am 16 Sept. zu Lyon ein, wo sie am 17 Ruhetag hielt, aber alle Ehrenbezeugungen ablehnte.

Schweiz.

Auf der nun zu Ende gegangenen Tagsazung trug in Folge bestimmter Instruktionen seiner Regierung der Gesandte des Standes Uri Beschwerde vor über schmähsüchtige Leute, die seit geraumer Zeit in Drukschriften und öffentlichen Blättern die katholische Religion, das Oberhaupt der Kirche, ihren Kultus, die geistlichen Orden u. s. w. zum Gegenstande von Ve-

schimpfungen, beleidigenden Angriffen und aberwizigen Spottes machen; er bat, daß die Bundesbehörde und die Stände solchen Angriffen auf das Heiligste, was die Menschheit hat, ein Ziel sezen möchten. Die Eröfnung regte, bei den ohne Befehl und Vorschrift über den unvorgesehenen Gegenstand sich befindenden Gesandtschaften, ungleiche Empfindungen auf, und veranlaßte wechselseitige Aeußerungen. Der Gesandte von Neuschatel pries seinen Kanton glüklich, weil er keine Preßfreiheit habe, und er benüzte die Gelegenheit, um über die Oeffentlichkeit zu klagen, welche den Tagsazungs-Berathungen gegeben wird, die seiner Meynung nach das Publikum nichts angehen, so, daß, je weniger die Zeitungen von der Tagsazung sprechen, desto besser ihre Arbeiten gedeihen. Am Schlusse einer langen Berathung ward der einmüthige in den Abschied zu legende Beschluß gefaßt, demzufolge die Tagsazung sämtliche Stände einladet, in Vollziehung des Beschlusses vom 20 Aug. 1816 die angemessenen Verfügungen zu treffen, damit durch keine bei ihnen herauskommende Drukschriften und Zeitungsblätter beschimpfende oder beleidigende Aufsäze gegen eines der beiden christlichen Glaubensbekenntnisse bekannt gemacht und verbreitet werden.

Deutschland.

* Ludwigsburg, 23 Sept. (Fortsezung.) „12. Die vorgeschlagene Abänderung des §. 59. enthalte eine Abänderung der bisherigen Gesezgebung, welche nähere Erwägung verdiene, und der der König daher jezt nicht Statt zu geben wisse. Uebrigens sey es Höchstdessen Absicht ganz entgegen, daß von den Staatsbehörden über die Aufnahmen in das Bürgerrecht, wenn dieselbe zu ihrer Entscheidung kommen, nur nach allgemeinen Billigkeitsrüksichten verfahren werde, welche die Gemeinden der Gefahr aussezen, mit Bürgern belästigt zu werden, zu deren Aufnahme die Geseze selbst nicht bestimmt sprechen. Um die Ständeversammlung hierüber zu beruhigen, wolle der König daher die Fassung des Entwurfs dahin abgeändert wissen: unter Vorbehalt der gesezmäßigen Entscheidung. Auch bleibe den Ständen überlassen, die Ertheilung einer neuen Gesezgebung in Betref der Bürgerannahme seiner Zeit auf dem verfassungsmäßigen Wege in Anregung zu bringen. Was sofort 13. die in dem §. 60. gewünschte Abänderung und den von den ständischen Kommissarien in ihrer Note ausgedrükten Wunsch der Versammlung betreffe, daß auf dem nächsten Landtage die neuesten Organisationen in der Staatsverwaltung berathen und Anbringen darüber gemacht werden können, so verstehe es sich von selbst, daß die nächste Ständeversammlung, wenn sie es für angemessen halte, auf diese Organisationen zurükkommen und ihre disfälligen Bitten und Wünsche vorbringen könne, daß aber auch andrerseits, so lange nicht neue gesezliche Bestimmungen auf dem verfassungsmäßigen Wege gegeben werden, es bei den jezigen Bestimmungen verbleibe. Ebendaher hätte wohl auch die Fassung des §. 60. beibehalten werden können. Indessen sey der König nicht entgegen, daß die von der Ständeversammlung gewünschte Fassung: Veränderung der Oberamtsbezirke ist Gegenstand der Gesezgebung — angenommen werde. 14. Die Bestimmung, welche die Ständeversammlung in einem nach dem §. 61. einzuschaltenden Paragraph gegeben wünschte, stehe mit der Revision der Aemter-Organisationsedikte in Verbindung, und müsse daher auf dieselbe ausgesezt bleiben. 15. Der von der Ständeversammlung vorgeschlagenen Abänderung des §. 64. ertheile der König Seine Genehmigung, und es sey daher nach „Amtskörperschaften" zu sezen: sondern zu Erfüllung allgemeiner Landesverbindlichkeiten zu verwenden ist ꝛc. 16. Die von der Ständeversammlung gewünschte Abänderung des §. 69. könne der König nicht für angemessen halten, da die nähern Bestimmungen nicht in dem §. 76., sondern in den bestehenden Gesezen enthalten seyen, welche durch die Fassung des §. 69. nicht aufgehoben werden. 17. Dem Wunsche der Ständeversammlung gemäß, sey in dem §. 70. auch der Schuldiener zu erwähnen, und demnach der Paragraph so zu fassen: Kirchen- und Schuldiener, welche durch Altersschwäche oder — — unfähig werden, haben Anspruch auf einen angemessenen lebenslänglichen Ruhegehalt. 18. Eben so wolle der König dem Wunsche der Ständeversammlung bei dem §. 71. dadurch entsprochen haben, daß nach „und der Synodus" gesezt werde: nach den bestehenden oder künftig zu erlassenden verfassungsmäßigen Gesezen verwaltet. 19. Da gegenwärtig sämtliche Mitglieder des königlichen Hauses dem evangelischen Glaubensbekenntniß zugethan seyen, somit der Fall, wo eine Revision der Religionsreversalien nothwendig werden könnte, voraussichtlich noch lange nicht eintreten möchten, und wenn je der Eintritt dieses Falles wahrscheinlicher werden sollte, immer zur Revision dieser Reversalien Einleitung getroffen werden könne, so scheine die Fassung des Entwurfs §. 72. vollkommen zu genügen, und finde der König daher keinen Grund, dem in Ansehung des leztern geäußerten Wunsche der Ständeversammlung zu entsprechen. 20. Da der König in Gemeinschaft mit den übrigen protestantischen Fürsten und Ständen des deutschen Bundes, in deren Staaten sich katholische Unterthanen befinden, wegen Einrichtung und Anordnung ihrer kirchlichen Angelegenheiten, und der hiezu zu erwirkenden Beistimmung des Oberhaupts der katholischen Kirche, die Einleitung getroffen habe, so wisse der König dem Wunsche der Ständeversammlung bei dem §. 74. nur durch folgende Fassung zu entsprechen: die Leitung der innern Angelegenheiten der katholischen Kirche steht dem Landesbischofe nebst dem Domkapitel zu. Derselbe wird in dieser Hinsicht mit dem Kapitel alle diejenigen Rechte ausüben, welche nach den Grundsäzen des katholischen Kirchenrechts mit jener Würde wesentlich verbunden sind. 21. Eine Abänderung des §. 78. auf die von der Ständeversammlung gewünschte Weise finde der König um so weniger motivirt, als hier bereits ausgedrükt sey, daß der Fond für die katholische Kirche, auf gleiche Weise, wie das evangelische Kirchengut von dem Staatsgut, welches aus Grundgefällen besteht, ausgeschieden und bestimmt werden solle." 22. In dem §. 79. könne nach dem Wunsche der Ständeversammlung der Ausdruk „Bedacht genommen" mit dem Worte „gesorgt" vertauscht werden. 23. Dem Wunsche der Ständeversammlung in Ansehung des nach §. 79. einzurükenden Paragraphs wolle der König insoweit entsprechen haben, daß nach gedachtem Paragraph noch folgender eingeschaltet werden könne: Für Erhaltung und Vervollkommnung der höhern und niedern Unterrichtsanstalten jeder Art und namentlich der Landesuniversität wird auch künftig auf das zwekmäßigste gesorgt."

(Die Fortsezung folgt.)

Folgendes war die, von der würtembergischen Ständeversammlung am 23 Sept. beschlossene Addresse an den König: „Ew. königl. Majestät haben uns Ihre Entschließung über die Verfassungsvorschläge, so wie über die, von den gehorsamst Unterzeichneten angetragenen Abänderungen und Zusäze eröfnen lassen. Die Versammlung hat sie in Berathung gezogen, und hierauf einstimmig angenommen; und so sehen wir das Werk der Verfassung, so wie es in den Vorschlägen der gemeinschaftlichen Kommission und durch die von uns vorgeschlagenen, und von Ew. königl. Majestät näher bestimmten Abänderungen und Zusäze sich bildete, für beendigt an. Die Gerechtigkeit erzeugte, die Weisheit billigte und das Wohlwollen nährte in Ew. königl. Majestät den hochherzigen Gedanken, einen Verfassungsvertrag mit Ihrem getreuen Volke abzuschließen. Würtembergs edler Regent verdiente den Ruhm, diesen Vertrag in dem Lande wieder aufleben zu lassen, wo er heimisch war. Und so wird eine späte Zukunft wieder segnen, was eine lange Vergangenheit pries. Von den Händen Ew. königl. Majestät ist der Baum des Glükes gepflanzt, die sich begegnende Liebe des erhabenen Regenten und des getreuesten Volkes werden ihn pflegen, daß sein Schatten uns erquike, daß seine Stärke das Vaterland schüze, und seine Früchte im Frieden, wie in der Noth, uns laben. Vergönnen Ew. königl. Majestät den gehorsamst Unterzeichneten, daß wir die Ersten seyen, welche das Entzüken und den Dank eines getrösteten Volkes aus vollem Herzen aussprechen, und der Gerechtigkeit des besten Königes die Huldigung aller Würtemberger, so wie die unsrige, darbringen. Möge das theure Leben Ew. königl. Majestät durch die nie versiegende Wonne, das Glük Ihres Volkes gegründet zu haben, bis ins späteste Alter erhalten werden, und möge der Anblik einer Freude, die Ihr Werk ist, dieses Leben verschönern, und den innern Genuß erhöhen, mit welchem der erhabene Entschluß sich belohnt! In allertiefster Ehrfurcht verharren wir Ew. kön. Majestät treugehorsamst-versammelte Stände des Königreichs."

Der königl. würtembergische Staatsminister Graf v. Winzingerode, war von seiner Reise nach Karlsbad und Wien nach Stuttgart zurükgekehrt.

Das Hessen-Darmstädtische Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung des großherzoglichen Ministeriums vom 17 Sept., worin im Namen des Großherzogs erklärt wird, daß Derselbe Sein fürstliches Wort, im Mai 1820 die Stände seines Landes um sich zu versammeln, nicht vor diesem Zeitpunkte, dann aber unfehlbar zu lösen wissen werde, und daß die Verfassungsurkunde eine angemessene Zeit vorher, sobald es nur die Verhältnisse zum deutschen Bunde erlauben, erscheinen solle. — Eine zweite Bekanntmachung verbietet den Ortsvorständen oder andern Personen bei harter Strafe, ihre Gemeinden zu Verhandlung öffentlicher Gegenstände, ohne Auftrag oder Erlaubniß der vorgesezten Behörden, zusammen zu berufen.

Der Nürnberger Korrespondent schreibt aus Frankfurt vom 22 Sept.: „Vorgestern hatte die außerordentliche Plenarversammlung des Bundestags statt, worin die hohe Präsidialgesandtschaft demselben in einem ausführlichen Vortrage eine Eröfnung rüksichtlich der wichtigen Resultate der in Karlsbad statt gehabten vorläufigen Konferenzen hat zu Theil werden lassen, und zugleich sämtliche Gesandten eingeladen wurden, dem Inhalte des Vortrags ihre Beistimmung zu verleihen. Die Gesandten der vornehmsten deutschen Höfe, und insbesondere jener, deren Minister den Karlsbader Konferenzen in Person beigewohnt, haben hierauf eine Erklärung dahin abgegeben, daß sie in Gemäßheit besonderer ihnen zugekommenen Instruktionen und ausdrüklichen Befehle von ihren Souverains den in eben angehörtem Vortrage hohen Präsidiums entwikelten Grundsäzen unbedingt beipflichten, welche Erklärung zu Protokoll genommen worden ist. Von Seite der Gesandten der kleinern deutschen Staaten und des Abgeordneten der freien Städte Syndikus Gütschow von Lübek ist darauf theils um Abschrift gebeten, theils die Abgabe nachträglicher Aeußerungen vorbehalten worden, die Majorität der versammelten Bundesgesandten aber der Abstimmung zur Annahme des Inhalts des Präsidialvortrags beigetreten. Es ist noch nicht bekannt, wann die Verhandlungen dieser wichtigen Sizung im Druk erscheinen; der von dem Hrn. Präsidialgesandten abgelesene Vortrag soll fast dreißig Bogen im Manuscript betragen. Die Hauptpunkte des Vortrags haben dem Vernehmen nach fünf Gegenstände betroffen: 1. Die Errichtung einer permanenten Austrägal-Instanz, wobei auch mehrere Rechtsgelehrte der Bundesversammlung als Richter in Austrägalangelegenheiten beigegeben werden. 2. Die Niedersezung einer Exekutivkommission, um für die fördersame Vollziehung der Beschlüsse des Bundestags Sorge zu tragen. 3. Die Errichtung einer Untersuchungskommission, die in Mainz ihren Siz erhält und zur Beurtheilung politischer Vergehen bestimmt ist. 4. Die Aufstellung allgemeiner Geseze zur Verhütung der Mißbräuche der Presse, und endlich 5. das Projekt zur Feststellung eines freiern Verkehrs im Innern Deutschlands durch Abschaffung der Binnenzölle und Verlegung der Douanen an die Gränzen des deutschen Bundesgebiets. Andere Gegenstände, die in Karlsbad zur Sprache gekommen sind, sollen erst bei einem neuen Ministerialkongreß, der mit dem 20 Nov. in Wien seinen Anfang nehmen wird, zur Berathung gezogen werden."

Preußen.

Die rheinischen Blätter schreiben aus Koblenz vom 17 Sept.: „Eine Schrift von Hrn. Görres, die den Titel führt: „Deutschland und die Revolution", ward gestern auf Befehl der hiesigen königlichen Regierung in Beschlag genommen, und die vorgefundenen Exemplare unter Siegel gelegt. Nur ein Viertheil der Auflage traf dieses Schiksal; drei Viertheile waren schon ins Ausland versendet. Hier war das Werkchen noch nicht ins Publikum gekommen. Die Beschlagnahme ward verhängt auf einige Bogen, die ein Drukereigehülfe entwendete und einem Stabsoffizier aushändigte, der sie der königlichen Regierung überliefert hatte. Der Verfasser und Verleger haben über diese Maaßregel Beschwerde geführt."

Der Professor Meinecke hat auf der Dölauer Heide bei Halle eine merkwürdige neue, noch fortdauernde Metall-Bildung entdekt: in zollgroßen glänzenden Tafeln, deren Umfang sichtbar wächst, schlägt sich dort am Schilfrohr in einem kürzlich troken gelegten Moore Schwefelkies nieder, den der Entdeker Blätterkies nennt. Diese räthselhafte Metall-Bildung scheint der Zersezung eisen- und schwefelhaltiger Pflanzen zuzuschreiben.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 271. 28 Sept. 1819.



Nordamerika.

Der Handel auf den großen Strömen des innern Nordamerika's, dem Mississippi, Ohio und Missouri, wird jezt bekanntlich meist durch Dampfböte betrieben, welche durch die Sicherheit und Schnelligkeit, mit der sie die reißendsten Flüsse hinauffahren, nach und nach die Fahrzeuge andrer Art verdrängen, und zugleich wesentlich zu den raschen Fortschritten der Bevölkerung und des Handels in diesen innern Gegenden beitragen. Ein Dampfboot legt die Fahrt von Neu-Orleans nach Pittsburg am Ohio, 2600 englische Meilen, in 22 bis 25 Tagen zurük; vorher brauchte ein Segel- und Ruderboot zu dieser Reise sechs Monate. Auf dem Mississippi und Ohio fahren jezt 35 Dampfboote, beisammen von 7259 Tonnen Gehalt; 30 andere von 6998 Tonnen Gehalt, sind im Bau begriffen; 7 sind bisher verunglükt. — Die Bevölkerung der vereinigten Staaten beträgt dermalen 10,500,000 Menschen. Wächst sie (wie zu vermuthen ist) in den nächsten achtzig Jahren in demselben Verhältnisse an, wie seit 1786 (wo sie nur 4,000,000 Menschen betrug) so werden die gedachten Staaten im Jahre 1844: 21 Millionen, im Jahre 1869: 42 Millionen, im Jahre 1894: 84 Millionen Einwohner zählen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 15 Sept.) Hunt sagte in seiner, am 13 Sept. gehaltenen Dankrede unter Anderm: „Als die Whigs Ränke schmiedeten, um Hrn. Brougham mit Sir Fr. Burdett für Westminster wählen zu lassen, da dekte ich ihren angeblichen Patriotismus auf, und seit der Zeit haben sie nicht aufgehört, mich als einen Spion der Regierung zu verschreien. . . . („Nein, Sie warens nie!") Man wirft mir vor, ich durchstreife das Land, um mich bei Volksversammlungen einzufinden; allein mit Ausnahme der von Manchester bin ich bei keiner gewesen, wo ich nicht ein Recht gehabt hätte zu erscheinen. Ich bin Freeholder in der Grafschaft Somerset, Freeholder in der Grafschaft Wilt, Liveryman in der City, und zahle in Westminster so viel Steuer, als irgend ein anderer Wahlmann. . . . Nicht ich habe die Versammlungen von Spafields und Smithfield berufen, aber man lud mich dazu ein, und würde mir es übel genommen haben, wäre ich nicht gekommen. . . . In verschiedenen Addressen habe ich immer dem Volke gerathen, unbewafnet zu den Versammlungen zu kommen; vielleicht hatte ich Unrecht! Aber ich werde nie anders rathen; ausgenommen, man würde keinen der Mörder strafen, die zu Manchester 500 Personen niedersäbelten." . . . Hunt verbreitete sich nun sehr über die Vorfälle von Manchester. Er erzählte, „wie man daselbst das Volk absichtlich in Sicherheit eingewiegt, ihm selbst vor dem Magistrat erklärt habe, es liege kein Verhaftsbefehl gegen ihn vor; 20,000 Weiber seyen in der Versammlung gewesen, ein Beweis ihrer friedlichen Absichten; gleichwol habe man sie hinterlistig überfallen . . . Man habe selbst Anschläge auf sein Leben gemacht; man sollte, als die Constables ihn ins Gefängniß führten, ihn vorwärts stoßen, und dann rufen: „Er wolle entfliehen!" Das hätte der Yeomanry Anlaß gegeben, auf ihn einzuhauen; er aber habe Nadin (den Polizeioffizier) fest beim Aermel gehalten. Ein Anderer habe ihn beständig mit gespannter Pistole verfolgt, er aber seinen Kopf immer so gedreht, daß Nadins seiner dazwischen zu stehen gekommen ꝛc. Neun Tage sey er in geheimer Haft gewesen, wo er selbst seinen Anwald nicht sprechen dürfen; endlich habe man ihn und die Mitangeklagten vor Gericht geführt, um ihnen anzudeuten, daß — nachdem zwei Magistratspersonen zum Versuche, ob man nicht einen Hochverrath aus der Sache spinnen könnte, nach London gegangen; nachdem man den Lordmayor konsultirt hatte, ob sich die Sache nicht etwa an irgend eine alte Verschwörung anknüpfen ließe; nachdem man endlich auch Lord Sidmouth, den General-Kerkermeister des Königreichs, um Rath befragt — man keinen Grund zur Anklage gefunden habe, und folglich die Posse vertagt sey." . . . Hunt ging hierauf sehr ins Einzelne über die Grausamkeiten, die in jenen Tagen zu Manchester vorgefallen. Von Mistriß Graunt sagte er, sie sey schwanger gewesen, als sie mißhandelt worden wäre. Er hatte einen jungen Menschen von Manchester mit sich gebracht, und ließ ihn nun auf einen Tisch steigen, damit er die am Kopfe erhaltenen Säbelwunden aufzeigen könne. „Vergebens bat er um Pardon, sagte Hunt, und was glaubt Ihr, daß die große Jury antwortete, als er deswegen Klage stellte?" — „Der Junge habe gepfiffen und Steine geworfen, und verdient, was er erhalten!" — Ein Mann, dem der Arm fürchterlich gequetscht war, wurde im Hospital verbunden. „Ein andermal werdet ihr wohl keine Versammlung der Reformer besuchen?" fragte der Wundarzt. — „O ja doch, versezte jener, der Vorfall beweist mehr als Alles, wie nothwendig eine Reform sey!" Der Arme wurde sogleich aus dem Hospitale gejagt, und mußte in seinem traurigen Zustande 7/4 Stunden weit nach Hause gehn. Auf eine Frau, die ihr Kind an der Brust trug, wurde gehauen; der erste Hieb fieng sich im Gewande; ein zweiter strekte sie zu Boden. Ein 60jähriges Weib wurde von einem Yeoman gehauen, den sie erzogen; ein Kind erfuhr gleiches Loos von einem Manne, den es kannte; beide flehten vergeblich um Pardon! . . ." Diese Erzählung, die noch viele andere Thatsachen umfaßte, wurde

häufig durch den Ausruf: „Schändlich! Schändlich!" unterbrochen. Nachdem man Hunts Gesundheit, und Hunt die Gesundheit Moorhousen's und der neun andern Reformer, die zu Manchester eingekerkert waren, ausgebracht hatte, schlug Hunt als die lezte vor: „Das Wohl des Junius Brutus, dessen Bemühungen die Aufhebung der Tirannei in Rom herbeigeführt!"

(Aus englischen Zeitungen vom 17 Sept.) Konsol. 3Proz. 70¼. — Heute Mittags überreichten der Lordmayor, die Sheriffs und der Recorder von London, begleitet von den Aldermen Smith und Waithman, so wie von mehrern Gliedern des Gemeinderaths, dem Prinzen Regenten die im Gemeinderath durch Stimmenmehrheit beschlossene Addresse (S. Allgem. Zeitung Nro. 265), die Ereignisse von Manchester betreffend. Der Prinz Regent anwortete: „Mit tiefem Bedauern empfange ich diese Addresse und Bittschrift der im Gemeinderath versammelten Lordmayor, Aldermen und Gemeindebevollmächtigten der City von London. Wenn unruhige und schlecht gesinnte Menschen die Gemüther ihrer Mitunterthanen zu entflammen und vom Gehorsam gegen König und Konstitution abzubringen suchen, so hängt von der Wachsamkeit und dem Betragen der Magistrate die Erhaltung der öffentlichen Ruhe großentheils ab. Erfüllen sie diese Pflicht mit Festigkeit, Thätigkeit und Treue, so haben sie auf Unterstüzung und Billigung ihres Souverains und ihres Vaterlandes die stärksten Rechte. Sie können die Umstände nicht kennen, welche der Versammlung von Manchester vorausgegangen, und scheinen schlecht unterrichtet über diejenigen, welche die Folgen derselben gewesen. Wären übrigens bei dieser Gelegenheit die Geseze wirklich durch diejenigen, denen ihre Vollziehung anvertraut ist, verlezt worden, so stehn die Gerichtshöfe des Landes zur Erhaltung der Gerechtigkeit offen; aber eine außergerichtliche Untersuchung unter Umständen, wie die gegenwärtigen sind, anzustellen, wäre offenbar mit den klarsten Grundsäzen der Gerechtigkeit unverträglich." Die Cerimonie des Handkusses unterblieb bei dieser Gelegenheit. Die Lords Wellington, Castlereagh, Liverpool, Sidmouth ꝛc. umgaben den Prinzen, der noch ein Paar Minuten mit dem Lordmayor und dem Recorder freundlich sprach, und dann nach Portsmouth abreiste. Der Courier kan seinen Triumph über diese Antwort nicht bergen. — Zu Paisley dauerten die Unruhen noch Montags (am 13) fort. Um zwei Uhr Abends wurde die Riot-Akte gelesen, und große Zettel mit der Aufschrift, daß sie gelesen worden sey, herumgetragen; aber einer der Träger ward zu Boden geworfen, und sein Zettel zerrissen. Die (Linien-) Reiterei erhielt endlich den Auftrag vorzurüken. Vor ihr her zog der Baillif von Paisley, umgeben von einem zahlreichen Haufen von Constables, und hielt eine Rede, um die Ordnung wieder herzustellen, und das Volk einzuladen, nach Hause zu gehen. Es waren bei 6000 Menschen versammelt. Als der Baillif von Störung des Friedens sprach, rief man ihm zu: „Wer hat zuerst den Frieden gestört? Man lasse die Gefangenen ohne Bürgschaft los, und gebe die Fahnen heraus, die man uns widerrechtlich genommen!" Da das Volk durchaus nicht wich, so befahl der Baillif der Reiterei anzugreifen. Sie that es mit vieler Mäßigung, und zerstreute die Ruhestörer. Am 14 um 9 Uhr des Morgens war der Flecken anscheinend ruhig; aber Volkshaufen zeigten sich noch an den Straßeneken, und die Arbeiter wollten nicht zur Arbeit zurükkehren. Zu Glasgow verging der Montag ebenfalls unter Unruhen; da die Reiterei nach Paisley gesendet war, so ließ man Truppen von Hamilton kommen, und Abends um 9½ Uhr die Riot-Akte verlesen. Das Volk antwortete mit einem Steinhagel. Das Militär grif endlich an, und zerstreute die Unruhigen. Die Zahl der Verwundeten ist nicht groß, aber es ereigneten sich mancherlei Unglüksfälle, weil die Aufrührer alle Lampen zerschlagen hatten, und Steine in alle Fenster warfen, wo ein Licht sichtbar war. Ueber 100 Personen wurden eingezogen, aber 60 davon bald wieder freigelassen. Die Strafe der Uebrigen dürfte um so strenger seyn, weil die Reiterei, hier wie in Paisley, erst eine volle Stunde nach Verlesung der Rio-Akte angrif, und es Kapitalverbrechen ist, nach Verlauf dieser Stunde noch versammelt zu bleiben. Auch zu Calton und Bridgetown hatten Unruhen statt.

Die Hofzeitung enthält eine Addresse der loyalen Stadt Orfort an den Prinzen Regenten, in welcher dieselbe ihren Unwillen ausdrükt „über jene ruhestörenden und aufrührerischen Versammlungen, und jene pestartigen Grundsäze, welche in verschiedenen Theilen des Vaterlandes verbreitet seyen, und, unter dem falschen Vorwande eine konstitutionelle Reform zu bewerkstelligen, augenscheinlich zum bestimmten Zweke haben, die bürgerliche Ordnung umzustürzen und zu zerstören und zu gleicher Zeit jede Rangordnung und das geheiligte Recht des Eigenthums zu vernichten." Die Addresse schließt mit den Worten: „Unter diesen schreklichen und beunruhigenden Umständen, erlauben Sie uns der Nation Glük zu wünschen und Ew. kön. Hoheit unsern aufrichtigsten Dank für die schleunigen und kräftigen Mittel darzubringen, die zur Verhütung der Uebel, welche die unmittelbaren Folgen dieser aufrührerischen und unerlaubten Volksversammlungen sind, ergriffen wurden, so wie für die Verfolgung und Züchtigung der Herausgeber und Verkäufer der profanen und gotteslästerlichen Libelle, die jezt verbreitet werden."

Frankreich.

Paris, 20 Sept. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 30 Cent.

Am 20 Sept. ertheilte der König dem Hrn. Ternaux und den übrigen Tuchfabrikanten, welche ihre Erzeugnisse im Louvre ausgestellt haben, eine Privataudienz. — Die Herzogin von Berry, welche ihrer Entbindung täglich entgegensah, verließ ihre Zimmer nicht mehr.

Zu den zeither angeführten neugewählten Deputirten kommt noch General Fabre im Morbihan hinzu. Er sowol als der gestern genannte General Tarayre aus der Nieder-Charente, gehören zur liberalen Partei, und erhöhen die vom Journal des Debats gestern berechnete Zahl der liberalen neuen Deputirten auf 39.

Der Constitutionnel erklärt sich nachdrüklich gegen die von ihm selbst neulich angeführte Vermuthung, daß die Minister damit umgingen, die Zahl der Deputirten, die freilich in keinem Verhältnisse zu den Pairs mehr stehe, zu vermehren, und die Erneuerung der zweiten Kammer alle 7 Jahre auf einmal vorzunehmen, und nicht, wie bisher, nach fünf Serien, von denen jedes Jahr eine austritt. Beides wären grobe Verlezungen der Charte, und man könne nicht vermuthen, daß Depu-

tirte, welche derselben Treue geschworen hätten, und diesen Schwur bei Wiedereröfnung der Kammern in die Hände des Monarchen erneuern würden, den Eintritt in ihre ehrenvolle Laufbahn mit dem Skandal eines Abfalls von der Charte und eines Meineides bezeichnen möchten. In England klage man laut die siebenjährige Dauer der Parlamente als eine reiche Quelle von Mißbräuchen an, und Frankreich wollte sich jezt in dieselben Irrwege stürzen? Die Charte, nichts als die Charte, sey der Ruf von ganz Frankreich, und man wolle unter dem Vorwande einer eingebildeten Verbesserung dem Despotismus unter den trügenden Farben der Freiheit die Thore öfnen? Die Charte allein könne das Repräsentativsystem verbürgen und befestigen; die Veränderung eines einzigen Artikels derselben belebe aufs Neue die Hofnungen der Parteimänner, stürze alle Bürgschaft der persönlichen Freiheit wie des Besizes von Nationalgütern um, und öfne mit Einemmale den Abgrund der Revolutionen wieder!" — Dasselbe Journal schreibt, in Bezug auf die neuesten Wahlen: „Könnten die Minister die Stimme verkennen, welche die Wahlmänner der dritten Serie durch Frankreich, und selbst durch ganz Europa ertönen ließen? Haben diese, indem sie nur Männer wählten, die durch ihre liberalen Grundsäze sich empfahlen, nicht deutlich ihre Anhänglichkeit an eben diese Grundsäze beurkundet, welche die Minister zwar in der Theorie anzuerkennen geneigt scheinen, in der Praxis aber zurükstoßen? Werden jene Staatsmänner, welche das elende Schaukelsystem noch immer preisen und befolgen, werden sie noch länger unentschieden zwischen den Liberalen und den Ultra's schwanken? Wo sind sie diese Ultra's? Die Vendeer im Morbihan wollen sie nicht mehr; das brennende Comtat d'Avignon stößt sie zurük; die Wahlmänner von Grenoble (die Hrn. Gregoire wählten) haben ihr feierliches Votum gegen die feindlichen Ansprüche der Ultramontaner, und gegen die blutigen Katastrophen von 1815 in die Wahlurne niedergelegt. „Wir sind, sagen die Ultra's, die Zahlreichsten!" und kaum erblikt man sie im Staube; „wir sind die Stärksten!" und doch sind sie immer besiegt; „wir sind die Geschiktesten!" und alle ihre Anschläge sind zu nichte gemacht; sie sind das Gespött von Europa geworden! Die Zeit ist vorüber, wo die Einfälle und Launen der Aristokratie das oberste Gesez der Völker bildeten. Die Nation hat ihre Rechte wieder erobert, die Charte ist die feierliche Anerkennung der Legitimität derselben. Sollen diese Rechte, die der Monarch anerkannt hat, immer durch die ministerielle Gewalt umgangen werden? Mag immer ein Minister, hochgestellt durch Gunst, von der Tribune herab behaupten: die schwere Kunst zu regieren bestehe nicht darin, der öffentlichen Meynung zu folgen, sondern sie zu leiten, sie selbst zu bilden; — die öffentliche Meynung hat keine andre Grundlage als die Vernunft, es ist die Zeit, und nicht die Minister, die sie bildet; es ist das Jahrhundert, und nicht die Minister, das sie leitet! Das Genie des Staatsmanns besteht darin, in der Mitte der Parteien die ächte öffentliche Meynung zu erkennen; nicht um sie zu bekämpfen, sondern um sich ihr zu unterwerfen. Gewöhnliche Staatsmänner handeln aber umgekehrt, und bekämpfen die öffentliche Meynung, um sie ihrem unklugen Systeme unterwürfig zu machen. Und doch ist es heut zu Tage nicht schwer, diese Meynung zu entdeken; sie hat sich so eben wieder ausgesprochen, und wenn man auch bisher Vorwände fand, sie zu verkennen, so wird es doch künftig unmöglich seyn, sich ihrer Herrschaft zu entziehn. Wehe denen, die es noch versuchen wollten!" — Das Journal des Debats hingegen sagt über eben diese Wahlen: „Minister des legitimen Königs, freut Euch über die Männer der neuen Wahlen; Ihr habt Ursach zum Triumphe, und die Monarchie wird unstreitig dabei gewinnen! Ja, wir sind, Dank Euerm Wahlgesez und Euern Umtrieben, wir sind in den Wahlkämpfen überwunden worden; aber arme Ministerielle, nicht Ihr seyd die Sieger! Wir seufzen, und Ihr stellt Euch als lachtet Ihr; aber das ist ein falsches Lachen. Wißt Ihr, wer recht vom Herzen lacht? Die Liberalen, unsre Feinde und die Eurigen; die Liberalen, die uns verabscheuen, Euch aber verachten. Noch eine kurze Zeit, und diese Bundestruppen, die Ihr gegen uns berufen, werden Euch bittere Wahrheiten sagen; wir prophezeihen Euch keine gutmüthigen Herren; sie werden Euch ihre Lektionen theuer verkaufen!" — Uebrigens enthalten die neuesten Blätter beider Journale Ausfälle gegen Hrn. Decazes, den sie, weil er auf die Vorwürfe Donadieu's, wegen der Gräuel von Grenoble, schweigt, als den Urheber derselben und aller durch Verschwörungen seit fünf Jahren in Frankreich unglüklich Gewordenen mit einer Bitterkeit anklagen, die in ihrer Art beispiellos ist.

** Paris, 18 Sept. Man kennt nun beiläufig das Resultat der Wahlen; sie theilten sich, wie wir vorausgesagt, zwischen den Liberalen und den Kandidaten des Ministeriums. Die Ultra's hatten nicht einmal den Trost, im Vaucluse-Departement, wo noch alle Beamte von 1815 her für ihr Interesse, so zu sagen, bewafnet sind, durchzudringen; es wurden zwei Liberale gewählt. Nimmt man dazu, daß die Mehrheit der vom Ministerium den Wahlkollegien gesezten Präsidenten gewählt wurden, so hat man eine Vorstellung von dem Geiste, der die Wahlen leitete. Eine einzige Erwählung störte das harmonische Ganze, betrübte die konstitutionellen Royalisten, sezte die Ultraliberalen selbst in Erstaunen, die monarchischen Männer aber außer sich vor Freude, die sie unter Schmähungen gegen den Neugewählten nur mit Mühe verbergen können: die Wahl des bekannten Exconventionnels Hrn. Gregoire zum Deputirten der Isere. Er hatte wohl eine kleine Partei überspannter Köpfe, aber keine Hofnung für sich, als sein Name zum Erstaunen Aller aus der Wahl-Urne kam. Die Ultra's haben aus allen Kräften zu dieser Abirrung beigetragen, und sie geben sich nicht einmal die Mühe, diese Thatsache zu läugnen. Zu bedauern ist, daß die vernünftigen Liberalen ihre hizigen Freunde über das Gefährliche eines solchen Bündnisses nicht aufgeklärt haben. Indessen bleibt den Freunden der Ordnung und der konstitutionellen Institutionen noch Eine Hofnung. Man glaubt gewiß zu seyn, daß Hr. Gregoire die Ernennung ablehnen und erklären wird, daß er sich über die Natur der Wahlstimmen, deren Gegenstand er war, nicht täusche, und daß er nicht zum Steine des Anstoßes zwischen der Regierung und ihren Tadlern dienen wolle. Ein solcher Entschluß würde Hrn. Gregoire in den Augen aller guten Franzosen unendliche Ehre bringen, und auf die Ultra's den Pfeil zurükprellen machen, den sie gegen das Wahlgesez zu schleudern gedachten. Folgendes ist die beiläufige Uebersicht des Resultates der Wah-

len, so weit es bis jezt bekannt ist: Die Ultraroyalisten werden kaum Einen Deputirten haben; die Ultraliberalen schmeicheln sich fünf zu haben, aber in sechs Wochen wird ihnen nicht erlaubt seyn, dieselbe Sprache zu führen; die konstitutionellen Liberalen werden etwas mehr als die Hälfte ausmachen; der Rest wird ministeriell seyn. Man kan demnach behaupten, daß es vom Ministerium abhängen wird, eine übergroße Mehrheit zu haben; es wird deshalb nichts zu thun brauchen, als sich offen auf dem Gebiete der Charte zu bewegen und unsere Institutionen zu ergänzen. — Die Ultra's glaubten, durch Bekanntmachung von Donadieus Memoiren über die Ereignisse von Grenoble dem Grafen Decazes einen Todesstreich zu versezen; man hat ihm nur mit Thatsachen geantwortet, die aber deutlich beweisen, daß dieser General durch Anmaaßung einer ungeheuern willkührlichen Gewalt sich einer schreklichen Verantwortlichkeit ausgesezt hat. Er mag freilich ein dringendes Bedürfniß fühlen, sich einer solchen Last zu entledigen; allein zu seiner Rechtfertigung gehören andere Vertheidigungsmittel als die von ihm gewählten. — Das Steigen unserer Fonds dürfen wir weniger unserer innern Lage, die ruhig ist, als den Ereignissen bei unsern Nachbarn zuschreiben. Die Unruhen in England und die Judenverfolgungen in einigen Gegenden Deutschlands sind die wahren Ursachen desselben. Sie haben eine Menge Fremde, und darunter mehrere reiche Wechsler und Kapitalisten, nach Frankreich getrieben.

Deutschland.

* Ludwigsburg, 23 Sept. (Fortsezung.) „24. Durch die Bestimmung des §. 88. sey eine künftige Berathung über die Oeffentlichkeit der Rechtspflege nicht abgeschnitten, da aber die Einführung derselben, besonders in Ansehung der bürgerlichen Rechtsverwaltung, Bedenklichkeiten unterliege, deren Lösung eine sorgfältige und umfassende Erwägung erfordere, so scheine es dem König angemessen, der künftigen Gesezgebung wie dis auch in dem IV. Organisations-Edikt von 1818 §. 213. geschehen sey, diesen wichtigen Gegenstand ganz zu überlassen, und derselben durch den allgemeinen Ausspruch, daß die Rechtspflege öffentlich seyn soll, nicht vorzugreifen. Aus diesen Gründen wisse der König daher den von der Ständeversammlung vorgeschlagenen Zusaz zu dem §. 88. nicht zu genehmigen. 25. In dem §. 90. sey nach dem Antrag des geheimen Raths zu größerer Deutlichkeit statt „in seinem besondern Privatrechte" zu sezen: in seinem, auf einem besondern Titel beruhenden Privatrechte verlezt ꝛc. 26. Die aus Veranlassung der Bestimmungen des §. 92. an den König gebrachte Bitte der Ständeversammlung dem, dem König zustehenden Abolitionsrecht zu entsagen, habe der König mit geneigtem Willen aufgenommen. Da indessen, nach dem Dafürhalten der entscheidenen Mehrheit des geheimen Raths, Fälle eintreten können, in welchen der Regent zum wahren Wohl der Staatsangehörigen von jenem Rechte Gebrauch machen kan, so behalte sich der König bevor, der obersten Justizstelle hierüber noch Gutachten abzufordern, und sodann der nächsten Ständeversammlung die desfalls von dem König gefaßte Entschließung zugehen zu lassen. 27. Die Bestimmung, daß jedem Beschuldigten der Weg offen stehe, sich selbst, oder durch einen geprüften Rechtsgelehrten schriftlich zu vertheidigen, gehöre der Kriminal-Prozeßordnung an. Da dieselbe überdis in den bestehenden Gesezen unumwunden enthalten sey, so erscheine die Aufnahme derselben in die Verfassungsurkunde völlig entbehrlich, und wisse der König daher aus diesem Grunde der Einschaltung des von der Ständeversammlung vorgeschlagenen Paragraphs nach dem §. 92. Seine Zustimmung nicht zu geben. 28. Dem Wunsche der Ständeversammlung in dem §. 96. nach „Militärpersonen" beizusezen: „so wie ihrer Hinterbliebenen", sey zu entsprechen, und, da eine disfällige Bestimmung bereits gegeben sey, das Wort „ist" an die Stelle von „wird" zu sezen. 29. Dem Antrage der Ständeversammlung in dem zweiten Saz des §. 106. die Worte „auf jede verlangte Weise" einzuschieben, wisse der König nicht zu willfahren, weil durch die Fassung des Entwurfs keine Erläuterung, die verlangt werden möchte, ausgeschlossen sey. 30. So sehr der König damit übereinstimme (zum §. 108.), daß den Ständen eine genaue Nachweisung darüber gegeben werde, was von einer für gewisse Zweke bestimmten Steuer übrig geblieben, oder ob und welche Verminderung des Bedarfs der Staatskasse eingetreten sey ꝛc., so könne doch in Ansehung dieser Nachweisung, nichts anders bestimmt werden, als was der §. 105. festseze. Durch denselben sey offenbar erschöpft, was möglicherweise in der vorliegenden Beziehung gefordert werden könne; weshalb der König dann auch den vorgeschlagenen Zusaz nicht für nothwendig halte."

(Die Fortsezung folgt.)

Se. kön. Hoh. der Großherzog von Baden langte, mit einem Gefolge von mehr als 40 Personen, am 19 Sept. zu Petershausen bei Konstanz an, und sezte am 21 seine Reise zu Schiffe nach Salem fort.

Aus Darmstadt wird unterm 22 Sept. geschrieben: „In diesen Tagen haben an verschiedenen Orten der Provinz Starkenburg und auch in hiesiger Residenz einige Arretirungen statt gefunden, nicht aus dem Grunde, weil man allgemeine Anzeigen gehabt hätte, daß die eingezogenen Individuen zu irgend einer geheimen strafbaren Verbindung gehören möchten, sondern deswegen, weil auf denselben der schwere und speziell begründete Verdacht ruht, daß sie sich verbrecherischer Handlungen und der Volksaufwiegelung schuldig gemacht haben. Die Verhafteten wurden ohne Verzug von der hiesigen Regierung, als der höhern Polizeibehörde der Provinz, an das kompetente Gericht zur rechtlichen Untersuchung abgegeben."

Preußen.

Nach einer Verordnung der königlichen Regierung zu Merseburg ist, auf Befehl des Staatsministers v. Schuckmann, dem der Fürst Staatskanzler seine Zustimmung ertheilte, die Unterdrükung des Thüringischen Anzeigers und der als Beilage dazu gehörigen gemeinnüzigen Beiträge um deswillen unabänderlich angeordnet worden: „weil sich der Verfasser darin die offiziellen Bekanntmachungen in der Staatszeitung über die strafbaren Umtriebe zu beurtheilen, und die Wahrheit der aufgestellten Thatsachen in Zweifel zu ziehen erlaubt hätte." Der Verfasser unternimmt nun ein neues periodisches Blatt, und läßt es unter dem Titel: „Der Erzähler, oder Geist aus neuen Schriften", mit wöchentlichen Nachrichten erscheinen.

Oestreich.

Wien, 22 Sept. Kurs auf Augsburg 99 3/4; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 71 1/2; Konventionsmünze 249 3/4.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch　Nro. 272.　29 Sept. 1819.

Spanien.

Nach Berichten aus Spanien in Pariser Zeitungen hat der König endlich das, durch des Marquis v. Casa-Yrujo Ungnade erledigte Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wieder besezt. Der Herzog v. San Fernando, welcher mit der Schwester des Kardinals von Bourbon verehlicht ist, hat es erhalten. Hr. Salmon, welcher es interimistisch verwaltete, geht als Gesandter nach Dresden. Der Herzog von San Fernando wird in der Präsidentenstelle des Ordensraths durch den Grafen Miranda, bisherigen Obristhofmeister, ersezt, und diesen leztern Posten erhält der Marquis de Ceralbo, welcher die Königin von Dresden nach Madrid begleitet.

Großbritannien.

Der Courier spottet über Hunts gestern ausgezogene Rede. Seinem Einzuge, meynt er, habe nur die gemeinste Kanaille beigewohnt, und die hätte den Hunt mit gleichem Jubel zum Schafotte begleitet, wenn es das Schiksal so gewollt. Vergebens rühmten die Times Hunts gemäßigte Sprache, und das Morning-Chronicle seine urbanen Manieren, und suchten Hunt mit einemmale zu einem Gentleman zu machen; er habe noch neulich zu Manchester, als er vor der Börse vorbeifuhr, und das Volk zum dreimaligen Geheule aufforderte, seinen H.... gegen das Gebäude gedreht, und Moorhouse, der Kutschenvermiether, habe ein Gleiches gethan. . . . Wahr sey es freilich, daß der Hochmuthsteufel sich des Esquire Hunt bemächtigt habe; denn als er am Schlagbaum vor London ankam, sey er, so viel er konnte, den Begrüßungen seiner Freunde ausgewichen, und habe dem patriotischen Schuster, Preston, die Hand zum Druke verweigert; in der Kron- und Ankertaverne sey er vollends mit Watson und Thistlewood, die er nicht ihren Verdiensten um ihn gemäß behandelte und sezte, zerfallen, und die am Ende herbeigeführte Aussöhnung werde nicht von Dauer seyn u. s. w." — Dagegen sagt der British-Statesman: „Dank den Magistraten und der Yeomanry von Manchester, London hat (am 13) ein Schauspiel erlebt, wie Rom in seinen schönsten Tagen kaum gesehen. Den Besiegern der Völker strömte nie eine solche Volksmenge zum Gruße und Triumph entgegen, wie Hunt, dem Helden und Märtyrer, bei seiner Rükkehr aus den Massacren und Kerkern Manchesters! Alle Klassen benüzten diesen Anlaß, um ihren Abscheu gegen solche, die Konstitution verlezende Gräuel an den Tag zu legen. Man kan annehmen, daß 300,000 Menschen in den Straßen versammelt waren, durch die der Zug ging, und daß noch 200,000 von den Dächern und Fenstern der Häuser demselben zusahen. Derselbe Mann, der noch vor Kurzem so wenig Kredit hatte, daß er in 14 Tagen nicht 100 Wahlstimmen für sich aufbringen konnte, erhielt, als der Gegenstand einer ungerechten Verfolgung, plözlich eine solche Popularität, daß gegenwärtig seine Wahl vielleicht ohne Widerrede durchginge. Mögen die Minister doch nicht damit sich trösten, daß nur die Kanaille ihm entgegenzog, und die ordentlichen Leute blos aus Neugierde mit hinausgingen. London zählt nicht einen 4 bis 500,000 Menschen starken Pöbel, und das Betragen der Leute aus den höhern Klassen war so; daß Neugierde nicht wohl ihr einziger Beweggrund seyn konnte. Sie legten großen Enthusiasmus in den Empfang, den sie Hunt bereiteten, und die Tausende von Damen, die, mit Hunt's Farben geschmükt, ihm ihre Shawls und Tücher entgegenflattern ließen, verriethen deutlich den Grad des Interesse's, den Hunt gegenwärtig den Lady's und Gentlemen einflößt. . . . Die vollkommenste Ruhe und Ordnung herrschte in der zahllosen Menschenmenge. Man hatte nicht ohne Verwunderung, oft auch nicht ohne Neid, gesehen, daß Volksversammlungen von 60,000 Menschen in England ohne Gefahr für die Regierung ablaufen; Manche bargen daher ihr geheimes Vergnügen nicht, als sie die Unordnungen von Manchester erfuhren. „Sie sind, so wie wir, riefen sie, um ihre Freiheit, um ihre Konstitution gekommen, und stehen unter der Schwere des Kriegsgesezes!" Mögen diese ihre Augen auf die Versammlung vom 13 werfen; Hunderttausende durchkreuzten sich in allen Richtungen; kein Soldat war sichtbar; kaum erblikte man hie und da einen Friedensoffizier. Gleichwol fiel nicht die geringste Unordnung vor, und zehn Minuten nach Hunt's Eintritt in die Taverne war die große Volksmenge wie durch Bezauberung zerflossen!"

(Aus englischen Zeitungen vom 18 Sept.) Konsol. 3Proz. 69 7/8. — Am 16 Sept. hielten die Einwohner von Norwich eine Versammlung und faßten über die Vorfälle von Manchester ähnliche Resolutionen, wie andere Städte. Zu York sollen am 20, und zu Southwark (London) am 23 Versammlungen in gleichem Sinne statt haben. — Die Times bemerken über den Aufstand von Paisley: „Man nennt eine Versammlung aufrührerisch, wo nichts Friedenstörendes vorgefallen ist, ausgenommen von Seite des Magistrats, indem er Fahnen wegnahm, welche gesezliche Devisen hatten, und keine schlimme Absicht von Seite derjenigen andeuteten, die sie vor sich her tragen ließen." Das Morning-Chronicle meynt ebenfalls, daß es nicht klug sey, Funken in ein brennbares Gebäude zu werfen; es sey durchaus nicht gesezwidrig, sich mit Fahnen, in feierlichem Zuge, zu politischen Versammlungen zu begeben. Der Courier hingegen nennt diese Einwendungen reine Al-

heiten, die keiner ernstlichen Widerlegung werth wären; bei dem Aufstande zu London 1780 seyen von einem Mob von 20,000 Menschen 285 Personen getödtet, und 21 hingerichtet worden; von dem 80,000 Menschen starken Mob zu Manchester hätten nur 6 das Leben verloren; das beweise für den Vorzug schneller Maaßregeln. Der Courier scheint aber zu vergessen, daß der Aufstand von 1780 ein bewafneter Aufstand war, die Versammlung von Manchester aber eine unbewafnete Zusammenkunft. — Viele bedeutende Handelsleute der Hauptstadt sammeln gegenwärtig Unterschriften für eine Addresse an den Prinzen Regenten, in entgegengeseztem Sinne wie die des Gemeinderaths. — Der Courier schreibt aus Manchester: Die in unserer Stadt eingetretene Veränderung, seitdem Hunt sie verlassen hat, ist auffallend. Die öffentlichen Versammlungen vermindern sich täglich mehr, und, wenn man den Verkauf aufrührerischer Schriften verhindern könnte, so würde die Zahl der Reformatoren sehr zusammenschmelzen.

Frankreich.

Paris, 21 Sept. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 20 Cent.

Am 21 Sept. Morgens um 6½ Uhr wurde die Herzogin von Berry von einer gesunden Prinzessin entbunden, die in der Taufe die Namen Marie Louise Therese d'Artois, Mademoiselle, erhielt. Der König und die ganze königliche Familie waren im Pallaste Elysee=Bourbon versammelt, und unterzeichneten, nebst den dazu verordneten Kommissarien und Zeugen, den Verbalprozeß über die Geburt. Zwölf Kanonenschüsse vom Invalidenhause, und die Gloken der Kathedralkirche, verkündigten der Hauptstadt das frohe Ereigniß. Gegen Mittag empfingen der König und der Herzog von Berry in den Tuillerien die Glükwünsche des Hofes und des diplomatischen Korps.

Der General Graf Woronzow, welcher früher das russische Kontingent in Frankreich befehligte, ist von London zu Paris angekommen.

Gegen 40 Angestellte bei dem Kriegsministerium sollen benachrichtigt worden seyn, daß mit dem 1 Okt. ihr Dienst aufhören werde.

Der Constitutionnel enthält eine Zuschrift der Wähler von Grenoble an ihre neuen Deputirten, die HH. Savoye Rollin, François de Nantes, Sappey und Gregoire, worin sie ihnen als die vorzüglichsten Gegenstände ihrer legislatorischen Arbeiten folgende bezeichnen: Organisation der Munizipal=Administrationen, Ersezung der Präfekturen durch Departemental=Administrationen, Verantwortlichkeit der Minister und ihrer Agenten, Einsezung einer Jury zur Sicherheit der Freiheit, Aufhebung aller Ausnahmsgeseze, Entfernung der Schweizer, und Bildung einer Nationalgarde, die durch Haupt und Glieder ihres Namens würdig sey.

Italien.

Zu Ravenna ist am 12 Sept. der Kardinal=Legat Malvasia, in einem Alter von 71 Jahren gestorben. — Zu Rom hat man wieder einen alten Tempel, und in demselben unter andern Alterthümern ein Basrelief mit der Wölfin, welche den Romulus und Remus säugte, entdekt. — Auch zu Cologna, unweit Verona, hat man unter dem Grund der abgetragenen Domkirche eine andere Kirche gefunden, welche aber, nach den Quadersteinen und Freskogemälden zu schließen, aus dem Zeitalter der Longobarden stammt.

Niederlande.

Zu Dortrecht hat die Einschiffung der nach Brasilien auswandernden Schweizer ihren Anfang genommen. Auf dem Schiffe Urania befinden sich 460, auf der Daphne 240, auf der Katharina 360 ꝛc.

Die Genter Zeitung vom 17 Sept. meldet: „Die gerichtliche Untersuchung der in hiesiger Stadt verhafteten Personen, welche der Falschwerberei für die Independenten von Amerika verdächtig sind, nähert sich ihrem Ende. Man versichert, sie werde für die Angeklagten einen günstigen Ausgang nehmen.“

Deutschland.

Ihre königliche Majestäten von Baiern und die königliche Familie sind von Tegernsee am 25 Sept. im erfreulichsten Wohlseyn wieder zu Nymphenburg eingetroffen.

Eine königl. baierische Verordnung vom 17 Sept. verfügt die Wiedereinführung der Amtsbürgschaften (Kautionen) von Seite aller derjenigen Beamten, welche einen Theil des Staats=Finanzvermögens unmittelbar behandeln, (einnehmen, ausgeben, verrechnen, verwalten). Diese Bürgschaften werden als Anlehen zu der Staatsschulden=Tilgungskasse verwendet. Es werden eilf Klassen von Amtsbürgschaften, von 3000 bis 200fl. bestehen. Die Landrichter, als Perceptionsbeamte der Gerichtstaxen, entrichten jeder 500fl.

*Ludwigsburg, 23 Sept. (Fortsezung.) „31. Genehmige der König, daß nach dem Wunsche der Ständeversammlung in dem §. 114. nach den Worten „die Staatsschuld“ beigesezt werde: worunter auch diejenige begriffen ist, welche derzeit noch auf den neuen Landestheilen haftet, ist ꝛc. 32. Was die auf den §. 122. sich beziehende Aeußerung in der Note der ständischen Kommissarien betreffe, so sey allerdings vorauszusehn, daß in den nächsten Jahren das Bedürfniß jährlicher Landtage eintreten dürfte, und werde der König auch, so oft solches eintrete, die Ständeversammlung außerordentlicherweise einzuberufen willig und geneigt seyn. 33. Indem §. 128. sey dem Wunsche der Ständeversammlung gemäß ad 2. statt „aus sämtlichen“ zu sezen: aus den 6 protestantischen ꝛc., ad 3. sey die Fassung des Entwurfs beizubehalten, weil die Wahlart des Dekans oder Pfarrers, welche die Ständeversammlung vorgeschlagen hat, mit gar zu vielen Schwierigkeiten verbunden seyn würde. Eben so sey ad 4. die Fassung des Entwurfs beizubehalten, weil der Kanzler der Landesuniversität doch schon wegen seines eben erwähnten Amtes sich dem Lehrfache nicht mehr ausschließend widmen könne, und ebendeshalb seine Abwesenheit bei der Ständeversammlung den Zweken der Universität weniger Eintrag thun, als wenn ein andrer Lehrer wegen solcher Geschäfte seinem Amte entzogen würde. Auch vermöge der König den, von der Ständeversammlung ad 5. gemachten Vorschlägen nicht entgegen zu kommen, weil keine überwiegende Gründe für eine weitere Vermehrung der ohnehin starken Repräsentation vorliegen. 34. In dem §. 130. ad 2. seyen die Worte „dasselbe darf ꝛc.“ an die Stelle der weniger passenden „es darf“ zu sezen. 35. Bei dem §. 131. sey es nach dem, was oben schon in Ansehung der Zusäze zu dem III. Ka-

zitel bestimmt werden, bei der Fassung des Entwurfs zu belassen. 36. Genehmige der König den von der Ständeversammlung zu dem §. 141. vorgeschlagenen Beisaz: und Kirchendiener nicht innerhalb des Oberamtsbezirks, in welchem sie wohnen. Eben so in dem Schlußsaze: die Veränderung des Worts „Mitglieder" in „Häupter" und die Anführung des §. 131. nach dem Worte „Rittergutsbesizer." Sodann sey bei diesem Paragraph dem allegirten §. 129. noch der §. 130. hinzuzufügen. 37. Der Eingang des §. 243. sey nach dem Vorschlag der Ständeversammlung dahin abzuändern: Tritt der Fall ein, daß Vater und Sohn zugleich Mitglieder der Ständeversammlung werden, so ꝛc. 38. Der §. 146. sey in Gemäßheit des Wunsches der Ständeversammlung folgendermaaßen zu fassen: die Leitung der Wahl steht dem Oberamtmann zu — bei den zu eigener Landstandschaft berechtigten Städten unter Zuziehung eines aus wenigstens vier Personen bestehenden Ausschusses von dem Stadtrathe und dem Bürgerausschusse; bei den Oberamtsbezirken besteht dieser Ausschuß aus vier Mitgliedern der Amtsversammlung, nebst Einem Mitgliede des Bürgerausschusses von der Stadt und Einem von dem Lande; das Protokoll hat der betreffende Aktuar zu führen. Die Mitglieder ꝛc. 39. Da die jezige gesezliche Stellung der Amtsversammlungen von der früher bestandenen wesentlich verschieden sey, so könne der Paragraph nicht aufgenommen werden, welchen die Ständeversammlung nach dem §. 150. eingeschaltet wünschte. Es können und sollen jedoch den Amtsversammlungen durch diese Entscheidung die Rechte keineswegs entzogen werden, welche die §§. 36 und 38. allen Staatsangehörigen verleihen."

(Der Beschluß folgt.)

Am 25 Sept. wurde zu Ludwigsburg die feierliche Uebergabe und gegenseitige Auswechslung der von Sr. Maj. dem Könige sowol, als von den Mitgliedern der Ständeversammlung unterzeichneten Verfassungsurkunde vollzogen. Der König verfügte Sich zu diesem Ende gegen Mittag nach Ludwigsburg. Eine aus 25 Mitgliedern der Ständeversammlung bestehende, von dem Oberst-Kammerherrn eingeführte Deputation hatte die Ehre, Sr. Majestät in Gegenwart der Mitglieder des geheimen Raths, so wie der königlichen Oberhofbeamten und Adjutanten die von sämtlichen Gliedern der Ständeversammlung unterzeichnete Verfassungsurkunde im Thronzimmer des Schlosses zu überreichen, bei deren Uebergabe der Präsident der Ständeversammlung die unter Ziffer I. befindliche Rede hielt, welche der König mit der Versicherung erwiederte, daß Er den Ausdruk ihrer dankbarer Gesinnungen mit Rührung und Wohlgefallen vernommen hätte, und Sich der Hofnung überlieze, daß die nun zu Stand gebrachte Verfassung unter dem Segen der Vorsehung die Wohlfahrt Seiner getreuen Unterthanen dauerhaft begründen, und sie in ihren treuen Gesinnungen gegen König und Vaterland aufs Neue befestigen werde. Als hierauf die Deputirten von Sr. Majestät wieder entlassen waren, und sich in den Ständesaal zurükbegeben hatten, verfügte Sich der König mit Seinem Gefolge in die sogenannten Kaiserzimmer, die Mitglieder der Stände aber gingen auf die an sie durch ein Mitglied des geheimen Raths erfolgte Einladung in den Ordenssaal, wohin Sich der Monarch unter Vortritt des geheimen Raths, der königlichen Oberhofbeamten und Adjutanten ebenfalls begab. Se. Majestät hielten nun vom Throne die unter Ziffer II. befindliche Rede, und händigten dem Präsidenten der Ständeversammlung das von Sr. Majestät unterzeichnete und Höchstdenselben von dem Minister des Innern überreichte Exemplar der Verfassungsurkunde ein, wofür der Präsident der Ständeversammlung im Namen der Mitglieder derselben und des gesamten Volks mittelst der Rede unter Ziffer III. Dank erstattete, alle Anwesende aber die Schlußworte der Rede: „Lange und glüklich regiere König Wilhelm!" mit lauter Stimme und der lebhaftesten Rührung wiederholten. Se. Majestät verließen alsdann mit Ihrem Gefolge den Saal unter Begleitung einer Deputation von 25 Mitgliedern der Ständeversammlung, und zogen Sich in Ihre Zimmer zurük. Hierauf war Mittagstafel in der königlichen Familiengallerie, welcher die Mitglieder der Ständeversammlung beiwohnten. Nachher hatten die Mitglieder des geheimen Raths und eine ständische Deputation die Ehre, Ihrer Majestät der verwittweten Königin aufzuwarten. — I. Ew. königl. Majestät geruhen allergnädigst zu erlauben, daß die von der treugehorsamsten Ständeversammlung des Königreichs abgeordnete Deputation die von sämtlichen Mitgliedern unterzeichnete Urkunde des Verfassungsvertrags allerunterthänigst überreichen dürfe. Uns, welchen diese Gnade zu Theil ward, sey es erlaubt, bei dieser für alle Zeiten denkwürdigen Gelegenheit die gerührtesten Empfindungen des Dankes und der Ergebenheit auszudrüken, von welcher die treugehorsamsten Stände beseelt sind. Glauben Ew. königl. Majestät, daß Allerhöchstdero edler Entschluß mit der innigsten Liebe erwiedert wird, und daß es stets der Stolz des Würtembergers seyn wird, einem Regenten anzugehören, welcher sein Volk durch den Abschluß des Vertrages einen so seltenen, ja den seltensten Beweis des Zutrauens gibt, und es dadurch höher ehrte, als je ein Volk geehrt ward. Und dieses allergnädigste Zutrauen wird Ihr Volk, wir geloben es in seinem Namen, durch unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit unter jeden Umständen, und für alle Zeiten, rechtfertigen. Die spätesten Nachkommen werden dieses Tags als eines Festes sich freuen, und der Name des Stifters von Würtembergs neuem Glüke wird unsterblich bleiben, wie sein Werk. — II. Hochgeborne, Ehrwürdige, Edle, Liebe, Getreue! Sie erhalten hiemit Meine feierliche Bestätigung der durch freies Einverständniß errichteten Verfassung des Königreichs. Möge diese ernste Stunde segenreich für das Vaterland seyn! Und sie wird es seyn, wenn der Geist der Mäßigung, der Ordnung und der Wahrheit ihrer Anwendung vorsteht, wenn wahre Vaterlandsliebe, ächter Bürgersinn das Gute, welches sie enthält, auszubilden, und ihre Unvollkommenheiten, die sie mit jedem menschlichen Werke theilt, zu verbessern bemüht sind. Ohne diesen Geist, ohne diese Gesinnung ist jede Verfassung eine leere Form. Diese Ueberzeugung hat Meine Schritte in dieser wichtigen Angelegenheit geleitet. Sehr gut erkannte Ich die Wichtigkeit des Zeitpunkts, in dem Wir leben; Ich verbarg Mir nicht die Schwierigkeit, welche darin lag, die verschiedenartigsten Ansichten, Wünsche und Erwartungen durch freie Zustimmung zu vereinigen, und wie, auch in dem glüklichen Falle, der Mich heute in Ihre Mitte führt, ein auf diesem Wege entstandenes Grundgesez manche Unvollkommenheit nothwendig an

sich tragen müsse, welche in einem Werke, das nur aus Einer Idee, aus Einem Willen hervorgeht, leichter vermieden werden konnte. Doch diese Rüksichten wichen der Betrachtung, daß jede Verfassung nur in so weit gut ist, als sie den Bürger mit treuer Anhänglichkeit an seinen Regenten, an das Vaterland und dessen Einrichtungen bindet; daß Achtung vaterländischer Sitte vorzugsweise geeignet ist, diese Anhänglichkeit, welche Kraft und Muth zu jeder Anstrengung gibt, zu erzeugen, und daß mit ihr nothwendig auch die Bereitwilligkeit verbunden ist, die Lehren der Erfahrung zur Vervollkommnung der vaterländischen Einrichtungen zu benüzen. Gerne vertraue Ich daher dem guten Geiste Meines Volks, daß eine Verfassung, welche vorzugsweise aus seinen Sitten, aus seiner Eigenthümlichkeit hervorgegangen ist, Mir eine neue Gewähr der Ordnungsliebe, der Gesezmäßigkeit, der willigen Erfüllung jeder Bürgerpflicht seyn werde. Sie haben dem Vertrauen, das Sie zu dieser wichtigen Angelegenheit berief, rühmlich entsprochen; mit Freude ertheile Ich Ihnen dis Zeugniß im Angesichte Deutschlands; Ihr König dankt Ihnen im Namen des Vaterlandes. Der Beruf, zu dem Sie vereinigt waren, ist hiemit beendigt, doch er begränzt nicht Ihre Wirksamkeit für das Werk, das Sie gründen halfen. Ihren gewöhnlichen Beschäftigungen zurükgegeben, verbreiten Sie eine gerechte Würdigung der Verfassung, welche nicht fehlen wird, wenn jeder nicht nur das, was ihm, sondern auch das, was dem Andern darin schäzbar ist, als einen Gewinn für das Vaterland erkennt. Diese Gesinnung, das Erheben über den engen Kreis vereinzelter Interessen, erzeugt den Geist der Mäßigung, der Ordnung und verständiger Prüfung, durch welchen — das erwarte Ich zuverlässig — die Stände, welche Ich in kurzer Zeit zu versammeln entschlossen bin, vor dem Vaterlande und vor ganz Deutschland das Vertrauen, welches Ich auch in dieser so hochwichtigen Angelegenheit in Meine Würtemberger gesezt habe, rechtfertigen werden. — III. Mit frommer Rührung haben wir uns der geheiligten Person Ew. königlichen Majestät genähert, um aus Höchstihren Händen den schönsten Beweis Ihrer Gerechtigkeit, Milde und Weisheit zu empfangen, die Urkunde eines Verfassungsvertrags. Genehmigen Sie, daß wir in unserm und Ihres ganzen Volkes Namen den innigsten, ehrfurchtsvollsten Dank wiederholen. Die Weisheit Ew. königlichen Majestät hat die treflichste Entwikelung unseres frühern vaterländischen Staatsrechts herbeigeführt und begründet; Ihre Gerechtigkeit hat Ihnen das Vertrauen zu Ihrem Volke eingeflößt, daß auf dem Wege des Vertrags glüklich gedeihen werde, was in den frühesten Zeiten Würtembergs auf dem Wege des Vertrags begonnen hatte. Dis schöne Vertrauen ist aufs Schönste gerechtfertigt. Ew. Majestät geben der Welt das große Beispiel eines edeln, hochherzigen Königs, welcher vom Throne herab seinem biedern treuen Volke mit Redlichkeit die Hand bietet zu einem Vereine, der nicht nur unsere Pflichten, nein! der unsere Herzen, unsere heiligsten Gefühle der Liebe Ew. Majestät für immer weiht. Möge die gütige Vorsehung Ew. Majestät noch lange dem Vaterlande erhalten! Möge so unter Ihrer gerechten und milden Regierung eine Verfassung erstarken, die mit so vieler Liebe von Ihnen in's Leben gerufen worden ist. Aus aller Herzen schallt es fröhlich: Lange und glüklich regiere König Wilhelm! Ihr ganzes Volk ruft jubelnd zum Himmel: Lange und glüklich regiere König Wilhelm!

Am 26 Sept. versammelte sich die Bürgerschaft von Stuttgart im Schloßhofe, und brachte dem König ihren Dank für die Vollendung der Verfassung. Der Monarch ritt durch die Reihen der Bürger, und wurde mit einem freudigen Lebehoch begrüßt. Nachher besichtigte er die Truppen der Garnisonen von Stuttgart, Ludwigsburg und Eßlingen, welche ihn gleichfalls mit einem lauten Vivat empfingen. Abends reiste der König nach Warschau ab, um dem Kaiser von Rußland einen Besuch abzustatten; Se. Majestät gedenken im Laufe des Oktobers zurükzukommen.

Preußen.

Auf sämtlichen preußischen Universitäten und der höhern Lehranstalt für katholische Theologen in Münster studierten in der Mitte des zu Ende gehenden Sommers 2907 junge Männer. In dieser Anzahl sind keine sogenannte Universitätsverwandte, welche bei andern Universitäten wohl mitgezählt werden, bei den preußischen aber nicht statt finden, mit begriffen. Von ihr kommen auf Berlin 1011, auf Halle 745, auf Breslau 421, auf Königsberg 206, auf Bonn 203, auf Greifswald 65, und auf die Anstalt in Münster 256. Hiebei ist aber zu bemerken, daß die Angabe bei Halle, wegen nicht genauer Zählung, zu gering ist, und daß in Münster viele junge Leute schon in die philosophische Fakultät aufgenommen sind, die eigentlich noch in die oberste Klasse eines Gymnasiums gehörten; ein Umstand, der von Michaelis d. J. an, wo das Gymnasium in Münster neu eingerichtet, und um eine oberste Klasse erweitert wird, nicht mehr statt finden kan. Die oben genannte Gesamtzahl bestand aus 2164 Inländern und 743 Ausländern. Von den leztern befanden sich in Berlin 371, in Halle 129, in Breslau 60, in Bonn 44, in Königsberg 25, in Greifswald 13, in Münster 101, und diese zwar gröstentheils aus den in neuester Zeit vom Münster'schen getrennten Landestheilen. Unter den Studierenden waren 994 Theologen, 847 Juristen, 613 Mediziner und 453 Philosophen, Philologen und Kameralisten. Dem Stande nach waren unter den Studierenden 3 Fürsten, 27 Grafen, 12 Freiherren, 211 Adeliche und 2654 Bürgerliche.

Oestreich.

* Wien, 24 Sept. Dem Vernehmen nach werden die meisten zu Karlsbad versammelt gewesenen Minister im Laufe des Novembers wieder nach Wien kommen, um die Konferenzen fortzusezen. — Seit einigen Tagen ist die Ausstattung der Erzherzogin Karoline in der Burg fürs Publikum ausgestellt. Künftigen Sonntag Vormittags wird die Bischofsweihe an dem Erzherzog Rudolph durch unsern Erzbischof Grafen Hohenwarth vollzogen. Abends werden sodann Se. Eminenz in der Augustiner Hofkirche die Trauung Ihrer durchl. Nichte, der Erzherzogin Karoline mit dem Prinzen Friedrich von Sachsen, verrichten. Es werden deshalb in besagter Hofkirche große Anstalten zur äußern und innern Verzierung getroffen. Der feierliche Zug des Hofes zur Trauung geht Abends um 6 Uhr durch den Augustiner Gang in die Kirche, wobei Ihre Maj. die Kaiserin die Braut zum Altar führen wird. Nach vollzogener Trauung ist Cercle und hierauf große Familientafel im Redoutensaal. Der Hof wird sich dabei in höchster Pracht zeigen. Die neuvermählte Prinzessin geht sodann in wenigen Tagen mit großer Begleitung nach Dresden ab.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 273. 30 Sept. 1819.

Spanisches Amerika.

Briefe aus Buenos-ayres vom 2 Jul. in englischen Blättern erzählen, ein wenig im Bulletinstone, daß man daselbst große Vorbereitungen zum Empfange der von Cadiz angekündigten Expedition treffe. Man habe die Befestigungen um die Stadt vermehrt, und auch in ihrem Innern Schanzen aufgeworfen; Thüren und Fenster sollen verrammelt werden, und man wird die Verbindung zwischen den Häusern mittelst der Dächer unterhalten, die alle platt sind. Diese Anstalten sollen getroffen werden, um den Kampf selbst dann noch fortzusezen, wenn der Feind schon mitten in die Stadt gedrungen wäre; die Oertlichkeit bietet hierzu, wie die Erfahrung bei dem frühern Angriffe der Engländer gelehrt hat, große Vortheile an; fast jedes Haus bildet eine Art von Fort, und kan Gräben und Wälle erhalten; die Mauern sind kugel- und feuerfest. Die Citadelle wird in den stärksten Vertheidigungsstand gesezt, und in den vorzüglichsten Straßen wird Artillerie aufgeführt; 15,000 Mann sollen die Besazung der Stadt ausmachen, und 10,000 Reuter in der Umgegend zu liegen kommen; Telegraphen sind errichtet, und auf dem Platastrome sind, bis weit ins Meer hinaus, Avisschiffe aufgestellt. Weiber und Nichtkämpfende sollen mit allen Sachen von Werth ins Innere des Landes geschikt werden. Die Arsenäle sind voll Waffen; die Portugiesen haben strenge Neutralität versprochen. — Puyerredon, der seine Direktorswürde an General Rondeau abgetreten, hat seinen Grad als Obrister im Heere wieder eingenommen. Er behauptet noch immer großen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, und verdient ihn auch. Die neue Konstitution wurde vom Gen. Belgrano im Lager den Soldaten verkündet, und von ihnen mit großem Enthusiasmus angenommen. Artigas belagert einige brasilianische Gränzpläze. — Lord Cochrane hat von der Stadt Guanapo (in Peru) eine Kontribution von 70,000 Piastern erhoben, und jedem seiner Matrosen (worunter 850 englische) 100 Piaster als Prisengelder ausgetheilt. — Lord Cochrane's Geschwader (sagen dieselben Nachrichten) ist in einem so vortreflichen Zustande, und sein Ruf als Seemann so groß, daß die spanischen Matrosen es durchaus nicht wagen, mit ihm anzubinden. Man hat dis neulich gesehn, als er mit zwei Schiffen auf die ganze spanische Linie losging, und sie zum Kampfe herausforderte. Sie hielt sich unter den Kanonen der Landbatterien, die den Hafen von Callao beschüzen. Die Blokade dieses Hafens hat jedoch in Chili keinen angenehmen Eindruk hervorgebracht, weil die Regierung von Chili dadurch eine Zolleinnahme von 200,000 Piaster verliert, die ihr aus dem Verkehr durch neutrale Schiffe mit Callao zufloß. Ein reiches Konvoy, dessen Werth man auf zwei Millionen Piaster schäzt, und das, unter Begleitung der spanischen Fregatte Cleopatra, von Guayaquil aussegelte, hat sich, von den Bewegungen Lord Cochrane's unterrichtet, in den Hafen von Payta geflüchtet, und wird nun daselbst von ihm blokirt.

Spanien.

Französische Blätter liefern über den neuen Minister des Auswärtigen, Hrn. Melvarejo, seit 1814 Grand von Spanien unter dem Titel eines Herzogs von San Fernando, folgende Nachrichten: „Der Herzog zählt kaum 30 Jahre und das Ministerium ist sein erster Auftritt in der diplomatischen Bahn. Er machte sich dem Könige zuerst in der Revolution von Aranjuez im März 1808 angenehm, wo er, in einer Verkleidung, gegen die Person des Friedensfürsten dieselbe Thätigkeit an den Tag legte, wie einen Tag später Graf Montijo, als Calessiero verkleidet, gegen die Hotels der Mutter und des Schwagers jenes Fürsten. Diese beiden Diener, damals gleich an Verdienst, sind gegenwärtig ziemlich verschieden belohnt; der Eine büßt für seinen unruhigen Geist in den Gefängnissen der Inquisition, während der Andre am Staatsruder selbst seinen Plaz erhält. Der Herzog von San Fernando, von Haus wenig begütert, soll, wie es heißt, in den Florida's beträchtliche Kronländereien erhalten haben; dieser Umstand würde freilich die Nichtratifizirung des Vertrags über jene Provinzen als eine entschiedene Sache betrachten lassen. Der Herzog ist seit 1814 mit einer Schwester der Friedensfürstin, und Tochter eines Oheims des Königs, (nicht mit einer Schwester des Kardinals von Bourbon) vermählt."

Großbritannien.

Der Courier vom 17 Sept. sagt: „Gestern sind Briefe in 22 Tagen von Charlestown hier angekommen, nach welchen in den vereinigten Staaten von Nordamerika Rüstungen aller Art, auf den Fall eines Bruchs mit Spanien, statt haben; in allen Häfen werden Schiffe in dienstfähigen Stand gesezt, und in allen Verwaltungszweigen, welche von den Ministerien des Kriegs und der Marine abhängen, bemerkt man die größte Thätigkeit. Die öffentliche Meynung scheint dem Kriege günstig zu seyn; der Handel stokt, und das Volk überläßt sich den schmeichelhaftesten Hofnungen auf einen bessern Zustand, im Falle, daß der Krieg wirklich ausbrechen sollte."

(Aus englischen Zeitungen vom 18 Sept.) Die Times deken die Hofnung aus, daß die große Jury von Lancaster auf die eine oder andere Art die Gründe bekannt machen werde, welche sie veranlaßten, alle vor sie gebrachten Anklagebills gegen die Yeomanry von Manchester zu verwerfen. Die Times und das Morning-Chronicle führen in dieser Hinsicht merk-

würdige Fälle an. Der Yeoman Cortigan war angeklagt, einen gewissen Holt muthwillig so mit dem Säbel gehauen zu haben, daß er daran gestorben. Ein anderer Yeoman hatte einem ruhigen bejahrten Bürger und Kaufmann von Manchester, Hrn. Gilmon, der blos aus Neugierde aus seinem Hause getreten war, mit dem Säbel den Hut vom Kopfe geschlagen, und als der Bürger sich darum bükte, ihm, durch einen zweiten eine bedeutende Kopfwunde beigebracht. Hunt erwähnte schon des empörenden Angrifs eines Yeoman auf ein Weib, Elisabeth Farren, welche ihr Kind an der Brust trug, und es gegen das Einhauen eines heransprengenden Yeomans mit ihrem Leibe zu schüzen suchte, gleichwol hieb der Yeoman nach ihr, sie ließ aus Schreken das Kind fallen, und dis leidet noch an den Folgen dieses Falls. Die Mutter bükte sich, um es aufzuheben, aber der Yeoman haute nochmals nach ihr; zum Glük verfing sich der Streich in den Kleidern. Das Weib wurde ohnmächtig zu ihren Nachbarn getragen. Ein Hr. Cheetham klagte, er sey etwa 100 Schritte vom Schauplaz des Tumultes entfernt mit einigen Fremden spazieren gegangen, da seyen einige Yeomen angesprengt, und hätten ihnen befohlen, sich sogleich zu trennen. Sie erklärten sich dazu bereit, wenn nur die Reuter Plaz machen wollten. Ein Yeoman bog nun mit dem Pferde aus, aber im Vorbeigehn versezte er gleichwol Hrn. Cheetham eine tiefe Säbelwunde, unter dem Ausrufe: „God dam! ich muß Euch den Kopf abschlagen!" Das 60jährige Weib, so wie der Junge (den Hunt nach London mitgebracht hatte), welche beide von Yeomen verwundet wurden, die sie kannten und um Pardon anflehten, stellten ebenfalls Klage. Alle diese Klagen wurden nun von der grossen Jury von Lancaster als unbegründet zurükgewiesen, und da andere Verwundete sahen, welche Gerechtigkeit da walte, so standen sie freiwillig von ihren Klagen ab. Die **Times** bemerken, daß diese Abweisung aller gegen die Yeomen von Manchester gestellten Klagen die große Jury in kein günstiges Licht stelle, und sie besser gethan hätte, denselben wenigstens den ordentlichen Lauf zu lassen. — In der Sierra Leona ist die aus Engländern und Spaniern bestehende gemischte Kommission, welche über Vollziehung der zur Abschaffung des Sklavenhandels ergriffenen Maasregeln wachen soll, am 7 Jun. angekommen, und hat ihre Vollmachten ausgewechselt. Sie soll über jede Wegnahme spanischer Negerschiffe entscheiden. — Briefen aus Barcellona, vom 4 Sept. zufolge, sind von da eben erst zwei spanische Schiffe auf den Negerhandel ausgelaufen. — Das Morning-Chronicle enthält ein Schreiben aus Valencia, dem zufolge 40 Personen in die Gefängnisse von Murviedro abgeführt wurden, weil sie Kenntniß von einem Entwurfe zur Insurrektion gehabt haben sollen.

Nach Versicherung des **Statesman** ist Hr. Hunt eingeladen worden, sich zu den Versammlungen zu begeben, welche von den Reformatoren zu Bristol, Birmingham, Leeds und in andern Städten gehalten werden sollen; allein er hat sich entschuldigt. „Es ist mir, antwortete er in einem Briefe an Hrn. Williams von Bristol; unmöglich, Ihre Einladung anzunehmen, da alle meine Zeit von jezt an, für immer, der gerichtlichen Verfolgung der strafbaren Urheber der schändlichen Mordscenen zu Manchester geweiht seyn wird. Wenn nicht alle Engländer sich vereinigen, dem gleichen Zweke Verstand, Arm und Vermögen zu widmen, so werden in Zukunft ihr Eigenthum, ihr Leben und ihre Freiheiten die Beute militärischer Zwangsherrschaft werden." — Hr. Bruart und Sir Francis Burdett, beides Mitglieder des Parlamentes, wollen selbst nach Manchester reisen, um an Ort und Stelle über die dortigen Vorfälle Erkundigungen einzuziehn.

Frankreich.

Paris, 22 Sept. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 40 Cent.

Die Herzogin von Berry und ihre neugeborne Tochter befanden sich nach dem lezten Bulletin vom 22 Abends ungemein wohl. Der König und die ganze königliche Familie hatten der erlauchten Wöchnerin am 22 wieder Besuche abgestattet.

Das Journal de Paris meldet aus Strasburg, daß seit Kurzem sehr viele jüdische Familien mit ihrem Vermögen aus Deutschland im Elsaß angekommen wären, um sich daselbst niederzulassen. — Ein andres Blatt versichert, der jüdische Banquier Rothschild zu London verweigere die Annahme von Wechseln auf irgend eine der deutschen Städte, wo Judenverfolgungen statt gefunden, und erschwere dadurch momentan sehr den englischen Verkehr mit Deutschland.

Die Brandmarkung und Prangerausstellung des Betrügers Coignard, der sich für einen Grafen v. St. Helene ausgab, hatte am 21 Sept. unter einem zahllosen Volkszulauf zu Paris statt. Der Sträfling zeigte anfänglich viele Ruhe; nach der Brandmarkung gerieth er aber in Wuth, trat und schlug nach den Scharfrichtersknechten, und wollte durchaus das Schafott nicht verlassen. Fünf Mann waren nöthig, um ihn herunter und auf den Wagen zu bringen, der ihn nach dem Gefängniß zurükführen sollte. — Dem General Sarrazin soll die Prangerausstellung nun doch erlassen worden seyn.

Das Journal des Debats bemüht sich zu erklären, wie es komme, daß bei den Wahlen die Liberalen so allgemein gesiegt haben. „Die Wahlkollegien, sagt es, waren nirgend vollzählig, es mangelten hie und da mehr als die Hälfte der Wahlmänner. Dieses Wegbleiben, was auch der Grund gewesen seyn mag, ist ein redender Beweis gegen das Wahlgesez. Wenn man das direkte Wahlsystem vertheidigt, so behauptet man gewöhnlich, es errege mehr Theilnahme; hier ist es augenscheinlich, daß dis nicht der Fall ist, daß in Folge dieser Gleichgültigkeit die Wahlen vielmehr einer thätigen und verwegenen Minderzahl überlassen werden. Alle Berichte stimmen überein, daß die Landeigenthümer, grössere und kleinere, großentheils weggeblieben sind, und daß die Bewohner des Hauptortes überall die Wahlen bestimmt haben. Die zurükgebliebenen Wahlmänner sind entweder Royalisten oder bekennen sich zu keinem System. Uebrigens haben brave Leute wenig Zeit zu verlieren, sie verlassen nicht gerne ihr friedliches Dach, ihre Familie, ihre gewohnte Geschäfte; ganz anders aber ists bei den Liberalen; diesen ist nur wohl in Tumult und politischen Umtrieben. Andere Royalisten haben sich gefürchtet, sich und ihre Familien Verfolgungen auszusezen. Bei vielen aus der Bürgerklasse wird der Ausdruk ihrer Gesinnungen durch diese Art Furcht unterdrükt, die ein einziger Jakobiner in einem Städtchen verbreiten kan, um so mehr, wenn er sich mit Recht rühmen kan, daß es bald anders werden und sie siegen dürften."

Die liberalen Blätter wollen wissen, der Staatsrath habe

die ihm angesonnene Einregistrirung der päpstlichen Bullen für die von dem Könige ernannten Bischöfe verweigert. Die HH. Royer-Collard und Cuvier hätten bei dieser Gelegenheit sehr lebhaft gegen die sogenannte provisorische Uebereinkunft mit dem päpstlichen Stuhle, die sie als den Freiheiten der gallikanischen Kirche zuwiderlaufend darzustellen suchten, geeifert. — Das Journal des Debats hingegen versichert, die Bullen seyen, nach einiger Diskussion, im Staatsrathe wirklich einregistrirt worden, und sollten den Bischöfen nächster Tage verabfolgt werden.

Der Constitutionnel behauptet auch, die künftige neue Munizipal-Organisation gebe zu heftigen Debatten im Ministerium Anlaß; Graf Decazes wolle noch immer das kaiserliche System fortsezen, und sich die Ernennung der vorzüglichsten Maires, Adjunkten, Departemental- und Munizipalräthe nicht nehmen lassen, Graf Desolles hingegen erkläre sich mit Nachdruk gegen diesen Konstitutionalismus, und begehre volksgewählte Magistrate.

Niederlande.

Nachrichten aus Brüssel zufolge sind der Redakteur und der Herausgeber der in Amsterdam seit einiger Zeit erschienenen Zeitung „Utopia" arretirt worden. Unter erdichteten Namen von Ländern und Städten enthielt sie Spott und Angriffe auf Regierungen und Beamte, namentlich war sie eine skandalöse Chronik der Hauptstadt. Die Namen der in ihr Angegriffenen waren zwar meist verändert, aber doch kenntlich genug.

Deutschland.

Zu München ist am 27 Sept. der verdienstvolle königliche Staatsrath und Generaldirektor des Ministeriums der Finanzen, Franz v. Kreuner, mit Tode abgegangen.

* Ludwigsburg, 23 Sept. (Beschluß.) „40. Bei dem §. 157. sey die Fassung des Entwurfs beizubehalten. 41. Dem Antrage der Versammlung (ad §. 169.) gemäß sey nach den Worten „einfache Fragen" zu sezen: so aufzulösen, daß jedes Mitglied ——— Stimmen abgeben könne. Der Nachsaz aber „wobei ihm" —— „unvermehrt bleibt" wegzulassen. 42. In dem §. 180. werde der von der Ständeversammlung gewünschten Abänderung dahin nachgegeben: jedoch sind Beleidigungen und Verläumdungen der Regierung ꝛc. 43. Was die bei §. 182 und 183. geäußerten Wünsche der Ständeversammlung betreffe, so sey davon auszugehen, daß der Ausschuß sich ausschließlich nur in dem Wirkungskreise bewegen könne, welcher die Verfassungsurkunde für seine Thätigkeit bestimme, daß er daher eine andre Instruktion, als welche diese Urkunde gebe, nicht bedürfe, und für Geschäfte, welche ihm durch diese nicht zugewiesen seyen, nur durch besondre Verabschiedung bevollmächtigt werden könne. Im Uebrigen sey die Verantwortlichkeit des Ausschusses und zwar in Beziehung auf seine Geschäftsführung §. 186. und hinsichtlich der Verwaltung der Schuldenzahlungskasse §. 115. bestimmt, und deutlich ausgesprochen. Hiernach werde es bei der frühern diesfälligen Fassung sein Bewenden haben. Dagegen scheine es dem König angemessen zu seyn, daß die Nachrichtsertheilungen, deren der §. 183. gedenke, nicht auch auf Mitglieder erstrekt werde, welche außerhalb des Königreichs wohnen, und sey daher nach den Worten „bei wichtigen Angelegenheiten" zu sezen: die in dem Königreiche wohnenden Ständemitglieder ꝛc. 44. In Ansehung des §. 184. wolle der König dem von der Ständeversammlung geäußerten Wunsche dadurch entsprochen haben, daß „nicht anders, als auf eine vorbereitende Weise", statt „niemals auf eine verbindende Weise" gesezt werden solle. 45. In dem §. 190. sey nach dem Antrage des geheimen Raths statt: „Verlezung einzelner verfassungsmäßiger Rechte des Volks" zu sezen: Verlezung einzelner Punkte der Verfassung — weil es durch diesen Ausdruk deutlicher werde, daß hier auch Verlezung von Rechten der Regierung gemeynt sey, welche nicht unter dem Begrif der auf den Umsturz der Verfassung gerichteten Unternehmungen falle. 46. Alle übrigen, hier nicht genannten Paragraphen des Verfassungsentwurfs gebe der König hiemit Seine Zustimmung. Die Kommission habe von dieser Entschließung des Königs die Ständeversammlung durch das Mittel ihrer Kommissarien in Kenntniß zu sezen, und dieselben aufzufordern, ihre endliche Aeußerung hierauf bestimmt abzugeben, wonächst der König sodann im betreffenden Falle wegen Vollziehung der Verfassungsurkunde das Weitere anordnen werde. Stuttgart, den 22 Sept. 1819."

Am 26 Sept. erschien zu Stuttgart nachstehendes Manifest: „Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Würtemberg. Durch Unser Manifest vom 10 Jun. 1819 haben wir Unsere Absicht ausgesprochen, durch die Stände Unseres Königreichs vollständig die Wünsche zu vernehmen, welche dem Lande in Beziehung auf die ihm von Uns zugedachte Verfassung noch übrig bleiben möchten, um hiernächst das ganze Werk mit gemeinschaftlichem Einverständniß zu vollenden. Wenn Wir — nach den mannichfaltigen Erfahrungen der lezten Jahre — Unserem Volke nochmals die Hand zum Vertrage boten, so geschah dis im Vertrauen auf diejenigen Gesinnungen treuer Anhänglichkeit an seinen Regenten, durch welche sich das würtembergische Volk von jeher ausgezeichnet hat. Dieses Vertrauen hat Uns nicht getäuscht. Durch freie Uebereinkunft mit den Ständen des Landes ist das Grundgesez des Staats zu Stande gekommen, das schönste Denkmal der Eintracht zwischen dem König und seinem Volk. Die Verfassungsurkunde des Königreichs ist von Uns und den sämtlichen Mitgliedern der Ständeversammlung, welche zu diesem wichtigen Werke berufen waren, unterzeichnet; und aus Unserem Munde haben die versammelten Stände die feierliche Versicherung der unverbrüchlichen Festhaltung des Verfassungsvertrags vernommen. Mit freudiger Empfindung verkünden Wir Unserem getreuen Volke dieses Ereigniß, welches der Regierung ihre wohlthätige Wirksamkeit, dem Volke seine gesezmäßige Freiheit, und dem gesamten Vaterland eine glükliche Zukunft sichert. Möge die Vorsehung Unsere Bemühungen für das Glük Unseres Volkes segnen; mögen alle Keime des Guten, welche in die Verfassung gelegt sind, unter der sorgsamen Pflege treuer Diener des Staates und würdiger Stände des Königreichs gedeihen; mögen künftige Geschlechter die Früchte der Anstrengungen genießen, welche die gegenwärtige Zeit gebieter. Gegeben, Stuttgart, den 26 Sept. 1819. (Unterzeichnet) Wilhelm. — Auf Befehl des Königs: der Staatssekretär (Unterzeichnet) Vellnagel."

* Ludwigsburg, 26 Sept. Die gestrige feierliche Sizung, worin der König den Ständen die genehmigte Verfassungsurkunde übergab, und sich in einer kraftvollen und feierli-

chen Rede als der Vater seines Volkes aussprach, gewährte eine wahrhaft rührende und tief eingreifende Scene, deren wohlthätige Folgen noch lange Jahre Würtemberg erfreuen werden. Die Ständeversammlung wurde von dem König aufgelöst, und die baldige Zusammenberufung einer konstituirten Versammlung zugesagt. Das: „Hoch lebe der König!" mag schwerlich je aus dankbarern und frohern Herzen erschallt seyn.

Stuttgarter Zeitungen melden aus Tübingen: „Die am 27 Jul. hier eingetroffene königliche Kommission hat ihr Geschäft am 3 Aug. beendigt. Aus den in Beschlag genommenen Papieren zweier Studierenden haben sich keine Beweise von gefährlichen geheimen Verbindungen ergeben, so wie sich auch aus der ganzen Untersuchung des gesamten hiesigen Burschenschafts- und Turnwesens in keiner Rüksicht eine strafbare Tendenz desselben gezeigt hat; indessen ist die Turnanstalt bis auf weiters eingestellt worden."

Die verwittwete Frau Markgräfin von Baden-Kön. Hoheit ist von Ihrer Reise nach Weimar und Darmstadt wieder zu Karlsruhe angekommen.

Zu Mannheim sind, nach Erzählung der rheinischen Blätter, die beiden Immediatkommissäre, v. Könnerih und Emminghaus, von Weimar nebst einem Sekretär, bei dem sich der Student Asmis aus Meklenburg befand, und dem Dr. Follenius, der auf sein Ehrenwort gefolgt war, angekommen. Zwischen Asmis, Follenius und Sand sollte eine Konfrontation statt finden, worauf sich das Schiksal des Leztern bald entscheiden dürfte. Sand ist, wo nicht ganz hergestellt, doch außer naher Gefahr.

** Frankfurt, 29 Sept. In der 34sten Bundestagssizung am 16 d. gab Baden Folgendes zum Protokoll: „Die großherzogliche Gesandtschaft ist in Gemäßheit erhaltener Instruktion ihres höchsten Hofes, bezüglich auf den in der 29ten dießjährigen Sizung vom 24 Mai gefaßten Beschluß (§. 103.), so wie auf jenen der 26sten Sizung vom 22 Jul. d. J. (§. 152.) in demselben Betreffe, zur Vorlage nachfolgender Erklärung angewiesen. Die großherzogl. badische Regierung hat je und allezeit dem Grundsaze des freien Handels und Verkehrs praktisch gehuldigt, und Se. königl. Hoheit der Großherzog schließen Sich mit Vergnügen dem Vorschlage an, daß ein solches System für den ganzen Umfang Deutschlands befolgt werde, damit nicht das Isolirungssystem der Einzelnen Retorsionen zur Folge hat, welche das, was in das wirkliche Leben übergehn soll, auf einen sterilen theoretischen Saz reduziren. Unter den vielen, längst erörterten Gesichtspunkten, welcher dieser äußerst wichtige Gegenstand darbietet, will man hier nur den herausheben, daß das gemeinsame Band der deutschen Staaten, sich nicht blos in Formen und Worten, sondern auch in reellen, wohlthätigen Folgen darstellen müsse, namentlich in solchen gemeinnüzigen wesentlichen Beziehungen. Ein System, zu welchem Baden's Regenten aus Gründen des selbst erkannten Gemeinwohls schon längst die Hände boten, ist jezt allgemeiner Wunsch der Gesamtheit der sich von allen Seiten vielfach und dringend ausspricht, und den, nach dem bestimmten Auftrage Sr. königl. Hoheit, von der Gesandtschaft zu machenden Antrag hinlänglich motivirt, „auf die schleunigste Herstellung der Handels und Verkehrs„freiheit, und zwar in dem Maaße anzutragen, daß dieses wohl„thätige Werk, selbst durch ein Retorsionssystem Deutschlands „gegen auswärtige Staaten, nicht verzögert und aufgehalten „werde." — Hierauf erklärten die königl. würtembergische und kurfürstl. hessische Bundesgesandtschaften, so wie auch jene der großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser, daß sie angewiesen seyen, die Wünsche ihrer Regierungen vorzutragen, daß der Handel möglichst frei gegeben und der Fesseln entledigt werde, die demselben gegenwärtig in Deutschland angelegt wären."

Oeffentlichen Nachrichten zufolge hat die Provinz Hessen bei der großherzoglichen Regierung zu Darmstadt in einer Eingabe um Aufhebung des bisherigen Salzmonopols, als einer für die Unterthanen besonders drükenden Last, nachgesucht.

Das christliche Wechselhaus Lutteroth und Komp. zu Hamburg hat in einem öffentlichen Anschlag an der Börsenhalle dem Gerüchte, als ob es Antheil an den dortigen Auftritten gegen die Juden gehabt, widersprochen, und eine Belohnung von 1000 Mark Banco für Nachweisung des ersten Verbreiters dieser Nachricht, so wie 10,000 M. B. zum Besten der jüdischen Armenanstalt, wofern Jemand obige Beschuldigung zu erweisen im Stande sey, angeboten. Die jüdischen Häuser zu Hamburg und auswärts hatten sich geweigert, mit Lutteroth Geschäfte zu machen.

Der im Mecklenburgischen verhaftete Kandidat Riemann erklärt in öffentlichen Blättern: 1. die Abgeordnetenversammlung mehrerer Hochschulen in Jena im Sommer 1818, blos aus 18 Studenten von 9 Hochschulen bestehend, sey kein allgemeiner Burschenkonvent gewesen; 2. der Großherzog von Weimar sey nie um Erlaubniß zu einer zweiten Wartburgsfeier auf Ostern 1819 gebeten worden, habe also diese Erlaubniß auch nicht abschlagen können; 3. daß er, Riemann, aufrührerische Proklamationen unterzeichnet habe, sey eine boshafte Lüge; 4. sey jene Versammlung in Jena bei offenen Thüren gehalten worden, also ihre Verhandlungen allgemein bekannt.

Preußen.

Der Kronprinz und der Prinz Friedrich von Oranien waren von ihrer Reise ins südliche Deutschland am 18 Sept. nach Berlin zurükgekommen. — Zum Behuf der gewöhnlichen Herbstübungen hatten sich mehrere Truppen bei Berlin zusammengezogen, über welche der König am 21 Sept. zum erstenmal Musterung hielt.

Dänemark.

Aus Kopenhagen wird unterm 18 Sept. geschrieben: „Von denen, die während des hiesigen Tumults angehalten sind, haben vier von der niedergesezten Kommission schon ihr Urtheil erhalten. Keiner von ihnen ward als Stifter des Tumults angesehen; im Verhältniß aber, wie sie mehr oder weniger an selbigem Antheil genommen haben, sind sie zu öffentlicher Arbeit verurtheilt, einer ins Raspelhaus auf drei Jahr, einer ins Verbesserungshaus auf zwei Jahr, und zwei in dieselbe Strafanstalt, jeder ein Jahr. Das Urtheil ward gleich in Ausübung gesezt. Vorgestern erschien ein Polizeiplakat, wodurch der Befehl des frühern Schließens der Häuser und Keller wieder aufgehoben wurde. Auch sieht man seit einigen Tagen nur spärliche Patrouillen, und außer einigen außerordentlichen Wachen und verstärkter Mannschaft der übrigen, besonders auf der Amalienburg, nicht mehr das früher an öffentlichen Pläzen angestellte Militär. — Am Mittwoch kam das seeländische Regiment Lanzenreiter von Nestved hier an, und wurde in der Nachbarschaft einquartiert."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 274. | 1 Okt. 1819.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 14 Sept. in der Gazette de France hat sich das gelbe Fieber auf der Insel Leon in weniger Zeit sehr bedeutend verbreitet. Vom 1 bis zum 20 Aug. waren 105 Personen gestorben, 392 genesen, und 723 von der Seuche neu ergriffen worden. Vom 20 Aug. an, wo die Kommunikation gesperrt wurde, bis zum 31, starben 345 Personen, 663 genasen, und 1313 wurden krank. Diese traurige Zunahme ist der großen Hülfslosigkeit der ärmern Volksklassen, unter denen die Seuche besonders wüthet, zuzuschreiben. Die Stadt ist fortwährend aufs Strengste gesperrt. Die späte Entdekung war Ursache, daß die benachbarten Ortschaften auch schon angestekt wurden. Zwar schien bei Abgang der lezten Berichte der Gesundheitszustand in Cadiz und Puerto-St. Maria erträglich; inzwischen herrschte die Seuche in den Spitälern, und zeigte sich hier und da unter den Einwohnern. Die oberste Sanitätsjunta hat die wirksamsten Maaßregeln ergriffen, sie hier im Werden zu erstiken. Einige Symptome im Rüken des Truppenkordons waren durch ähnliche Maaßnahmen ohne Folgen geblieben. Zu Cadiz war eine Sammlung für die Dürftigen auf der Insel St. Leon erdsnet, wo fast mehr Menschen an Mangel als am gelben Fieber sterben. Vom 1 bis 4 Sept. war daselbst die Zahl der Todten 192, blos am 4 Sept. 57.

Aus der Ernennung des Herzogs von S. Fernando zum Minister wollte man schließen, daß der Einfluß des Hrn. Lozano de Torres, welcher sich derselben widersezt, und den Herzog zum Gesandtschaftsposten in Washington vorgeschlagen hatte, im Abnehmen sey. Die Ernennung des Herzogs, so wie die des Hrn. Salmon zur Gesandtschaft in Dresden, sind nun in der Hofzeitung angekündigt. — Der sächsische Gesandte Baron Friesen war zu Madrid angekommen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 20 Sept.) Konsol. 3Proz. 69⅝. — Zu Glasgow war, nachdem noch einige minder bedeutende Unordnungen am 14 d. vorgefallen, am 15 alles wieder zur Ordnung zurükgekehrt; zu Paisley mußte aber am Abende dieses Tages nochmals die Riot-Akte verlesen werden, und Reuterei ausrüken. — In den Leeds umgebenden Ortschaften haben fortwährend kleine Volksversammlungen in Bezug auf die Vorfälle von Manchester statt. Zu Portsmouth soll nun gleichwol auch, mit Widerspruch des Mayors, eine Volksversammlung gehalten werden. Man hat daselbst zwei Infanterieregimenter nach Schottland eingeschift, um die dort liegenden Truppen, die nur aus zwei Infanterie- und zwei Reuterregimentern bestehen, zu verstärken. Sie werden zu Portsmouth durch eine Abtheilung Seesoldaten aus Woolwich ersezt. (Times.) — Heute sollte die neue Sizung des Hofes der Aldermen statt haben, um über die Klage des Lordmayors (Atkins) gegen Alderman Waithman zu entscheiden. Beide hatten sich bei Zeiten in die Sizung begeben, allein nachdem man anderthalb Stunden gewartet hatte, und doch nur 10 Aldermen (12 ist die volle Zahl) sich einfanden, gieng man unverrichteter Dinge auseinander. Der Lordmayor war sehr einsylbig und übelgelaunt; man versichert, er hätte lieber gar kein Dankvotum als ein, zwar einmüthig aber so kalt abgefaßtes, erhalten, wie seine Kollegen in lezter Sizung ihm zuerkannt haben. (Times.) — Nachrichten aus der Havannah vom 28 Jul. zufolge war zu St. Jago auf Cuba ein Aufstand von Negern ausgebrochen, welche, 320 an der Zahl, die Freiheit und Ländereien als Eigenthum verlangten; der Gouverneur gestand ihnen beides zu. Dis Ereigniß machte in der Havannah großes Aufsehen. — Briefe aus St. Helena vom 17 Jul. melden, daß die Mannschaften der dort liegenden Schiffe, Conqueror und Levret, sehr durch Krankheiten leiden; sie erhalten nur einmal des Monats frische Lebensmittel, die Landtruppen sind auf halbe Rationen gesezt, und Brennholz mangelt ganz. Man sah jedoch mit jedem Augenblike der Ankunft der Abondance entgegen, welche Lebensmittel bringen wird. Bonaparte befand sich wohl; er sieht fast Niemanden, und geht nicht aus. Sein neues Haus wird bald vollendet seyn. (Times.) — Man glaubt, die Expedition des Admiral Hardy habe den Zwek, den freien Handel englischer Kauffahrer mit allen Häfen Südamerika's anfrecht zu erhalten, und zu hindern, daß sie weder durch die Insurgenten noch durch die Spanier blokirt werden. Diese Maaßregel dürfte auf Lord Cochrane's Unternehmungen Bezug haben. (Morning-Chronicle.) — Zeitungen aus Hayti vom 25 Mai bringen umständliche Nachricht von dem Besuche, welchen der Admiral Sir Home Popham dem König Heinrich abstattete. Kein Souverain könnte mit mehr Pracht empfangen werden, als es der englische Admiral auf Hayti ward, wo er sechs Tage verweilte. Man erfährt auch, daß dem König Heinrich der Vorschlag gemacht worden ist, Ländereien unter seine Soldaten zu vertheilen, und daß er denselben einem Ausschusse seines Staatsrathes zur Begutachtung zugestellt hat.

Frankreich.

Paris, 23 Sept. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 30 Cent.

Die Herzogin von Berry und ihr Kind befanden sich sehr wohl.

Der Marschall Gouvion St. Cyr war in Paris angelangt,

und hatte sogleich das Portefeuille des Kriegsministeriums wieder übernommen. Er konnte inzwischen, wegen neuer Unpäßlichkeit, den Ministerialkonseils am 22 und 23 Sept. nicht beiwohnen.

Die im Staatsrath einregistrirten päpstlichen Bullen sind bereits mehreren Bischöfen zugefertigt worden.

Die Schrift des Hrn. de Pradt, le Congrès de Carlsbad, wird nun auf den 27 Sept. zum Verkauf angekündigt.

Die Gebeine Karl Bonaparte's, des Vaters von Napoleon, welche im Park von St. Leu begraben lagen, sind bekanntlich wieder ausgegraben worden. Auf seinem Grabmale stand die Inschrift: „Sors du tombeau, Charles Bonaparte; ton fils Napoléon t'appelle á l'immortalité." (Steige hervor aus deinem Grabe, Karl Bonaparte; dein Sohn beruft dich zur Unsterblichkeit.)

Die für die Stadt Nerac bestimmte Statüe Heinrichs IV. führt zwei Inschriften. Die erste (vom jezt regierenden Könige selbst angegebene) ist Lateinisch: Alumno, mox patri nostro Henrico IV. (Unserm Zöglinge, späterhin unserm Vater.) Heinrich IV. brachte in Nerac einen großen Theil seiner Jugend zu. Die zweite ist Gasconisch: Nous aux tous, à tous jamais à nostre Henric et sons fils. (Wir allzumal sind auf ewig unserm Heinrich und dessen Nachkommen ergeben.)

Ehe General Demarçay gewählt wurde, mußte er sich gegen die Wahlmänner des Viennedepartements verbindlich machen, daß, wenn er gewählt würde, er während seiner Sendung keine Stelle, kein Gehalt eintragendes Amt, keine Pension, Titel oder Orden annehmen würde. Die HH. Mechin und General Foy im Aisnedepartement, und Hr. Sappey im Iseredepartement mußten dieselbe Verbindlichkeit eingehn.

Nach einer neuen Berechnung im Journal des Debats befinden sich unter den neu gewählten Deputirten 20 rein liberale, 11 rein ministerielle, 4 rein royalistische, 7 die von den Liberalen und Ministeriellen zugleich begünstigt worden, und 9 die vorher von keiner Partei angekündigt waren.

Der Moniteur sagt in seinem Geist der Journale unter Anderm: „Wir laden die Schriftsteller, welche noch einiges Ehrgefühl oder noch einige Vaterlandsliebe besizen, ein, folgende Stelle, welche wir im Constitutionnel lesen, zu beachten und zu prüfen: „Der Pere Duchesne und Marat waren nie wüthender, als es seit einigen Tagen die Ultra's und die Ministeriellen sind; sie schleifen sich im Koth herum. Rechtliche Leute weichen ihnen aus, um nicht bespritzt zu werden, und schämen sich, die Streiter, die einander werth sind, zu trennen." Hier fragt der Moniteur: Gibt es, soll es sogenannte ministerielle Journale geben? und endigt die Beantwortung dieser Frage mit folgender Aeußerung: Sind die Journale die ächten Organe der wahren öffentlichen Meynung? Sind die Minister den Journalisten Rechenschaft schuldig? Wir glauben, die Minister sind eigentlich nur dem Könige Rechenschaft schuldig, und nur gegen den König und die Kammern verantwortlich. Irren wir nicht, so fragen wir: was sind sie denn den Journalisten schuldig? Gänzliches Stillschweigen."

Die Partei der ultraroyalistischen Tagesschriften (sagt ein Journal) glaubt über ihre Gegner, besonders aber über den Minister des Innern, durch eine Flugschrift des Generallieutenants Vicomte Donadieu „an seine Mitbürger" einen entschiedenen Sieg erkämpft zu haben, und es ist schwerlich zu läugnen, daß durch die Aufschlüsse, die der General über die Begebenheiten zu Grenoble in den ersten Monaten des Jahres 1816 gibt, so wenig er selbst auch dadurch gerechtfertigt wird, doch dem Minister des Innern, damaligen Polizeiminister, in der öffentlichen Meynung leicht geschadet werden könnte. Es ist bekannt, daß zehn Einwohner des Iseredepartements durch den Advokaten Rey im Mai d. J. wider den General Donadieu und seine Mitschuldigen eine Anklage auf Meuchelmord bei dem königlichen Procureur des Seinetribunals einreichten, weil er als damaliger Militärkommandant im Monat Mai 1816 wider ihre Angehörigen, als angebliche Theilnehmer eines Aufruhrs, ein gesez- und verfassungswidriges Verfahren eingeleitet, und sie auf den Grund eines undehörigen kriegsrechtlichen Spruches habe erschießen lassen. Es ist bis jezt nicht bekannt geworden, ob und welche vorläufige Untersuchung zur Einleitung eines förmlichen Anklageprozesses wider den Gen. Donadieu veranlaßt worden; der Beschuldigte hält aber den gegenwärtigen Zeitpunkt geeignet, mit einer Rechtfertigungsschrift vorzutreten, die weder das Verdienst der Darstellung hat, noch die öffentliche Meynung zu seinen Gunsten berichtigen wird. Denn ganz abgesehn, daß dem aufmerksamen Leser, der die Begebenheiten der Zeit im Zusammenhange verfolgt hat, das Leidenschaftliche und Sorglose seines Verfahrens gar nicht entgehen wird, fehlt es seiner Erzählung auch an allen Belegen. Kein einziges Aktenstük, nicht jene Korrespondenz mit dem Kriegsminister, nicht seine Tagsbefehle, überhaupt nichts hat er den Lesern mitgetheilt. Seine Beschuldigungen treffen den Minister des Innern, damaligen Polizeiminister, hauptsächlich in zwei Punkten: einmal, daß er den Berichten des Generals über die Verschwörungen im Iseredepartement keinen Glauben beigemessen, und nicht im Einverständnisse mit den übrigen Ministern kräftige Gegenmaaßregeln angeordnet habe, um etwanigen Exzessen und Verbrechen zuvorzukommen, sodann, daß er, ohne Berüksichtigung einer für sieben Verurtheilte von dem General eingelegten Verwendung, die unmittelbare Hinrichtung der sämtlichen Gefangenen, 22 an der Zahl, befohlen; denn auf die von ihrer Verhaftung und Verurtheilung gemachte Anzeige, sey ihm durch den Telegraphen der Befehl zugefertigt worden, sie auf der Stelle hinrichten zu lassen. Ueber beide Beschuldigungen hat sich der Minister des Innern schon zu rechtfertigen gesucht, indem er eine Korrespondenz mit dem Kriegsminister, Herzog von Feltre, vom 1 März 1816 mittheilt, aus welcher hervorgeht, daß der Gen. Donadieu dem Kriegsminister, an den sich der Polizeiminister mit dem Gesuche, die Truppen im Iseredepartement zu verstärken, gewendet hatte, die Gefahr keineswegs dringend vorgestellt, daß Er es also gewesen, der das Ministerium in Irrthum versezt und dessen Wachsamkeit eingeschläfert habe. Ueber diese Beschuldigung erscheint der Polizeiminister auch um so mehr gerechtfertigt, als es sich hinreichend ergibt, daß der Gen. Donadieu mit den ihm anvertrauten Truppen dem Aufstande, der nicht von großer Bedeutung gewesen, habe widerstehen können. Um sich von der zweiten Beschuldigung zu reinigen, räumt der Minister des Innern

zwar ein, daß für einige Verurtheilte eine Begnadigung nachgesucht worden, daß aber der König im Konseil der Minister sie nur unter der Bedingung bewilliget, wenn die Schuldigen durch freies Bekenntniß und durch Entdekung ihrer Mitschuldigen sich der königlichen Gnade würdig machten. Der vom Kanzler Dambray und vom Polizeiminister Grafen Decazes unterzeichnete telegraphische Befehl vom 12 Mai lautet: „Gnade soll nur denen bewilligt werden, die wichtige Entdekungen gemacht haben. Die 21 Verurtheilten müssen hingerichtet werden, so wie David. Die Verfügung vom 9 in Bezug auf die Hehler läßt sich nicht buchstäblich ausführen." Die Verfügung vom 9 Mai war ein Tagsbefehl des Generals, der unter Anderm und hauptsächlich enthielt, daß jeder Inwohner, bei dem ein Aufrührer gefunden würde, zum Tode verurtheilt, und daß sein Haus geschleift werden, auch daß dieses Lezte jedem Bewohner geschehen solle, bei dem man irgend eine Waffe fände. Diesen Tagsbefehl mißbilligte der Polizeiminister durch ein Schreiben an den General, welches er am folgenden Tage der telegraphischen Depesche nachsandte. Dessen ungeachtet scheint die Eilfertigkeit dieser Depesche, und besonders die verweigerte Begnadigung, die der General für acht Verurtheilte (den durch ein früheres Kriegsrecht zum Tode verurtheilten David eingeschlossen) nachgesucht hatte, sich nicht rechtfertigen zu lassen, obwol sie dem ganzen Ministerium zur Last fällt. Nach der Anklageakte des Advokaten Rey vom 3 Mai d. J. waren unter den der Gnade empfohlenen Verurtheilten zwei junge Leute, deren Unschuld nach Abfassung des Urtheils vollständig erwiesen worden. Daß selbst diese hingerichtet wurden, gereicht dem General immer zum Vorwurfe, obwol die bedingte Begnadigung, welche die telegraphische Depesche enthalten soll, sehr undeutlich ausgedrükt ist.

Niederlande.

Mit der Post von Hamburg waren am 17 Sept. mehrere Briefe, aus Danzig datirt, zu Amsterdam angekommen, welche Connoissemente über verschiedene Getreide-Abladungen an verschiedene ansehnliche Häuser, mit Auftrag zur Assekuranz und Avis desfallsiger Tratten für bedeutende Summen, Alles in gehöriger Form, enthielten. Wieder andre Häuser bekamen von diesen Tratten, um solche zu diskontiren und dafür Retouren nach London zu machen, und zwar an einen fremden Namen. Beinahe wäre der Streich gelungen, hätte nicht die große Anzahl der Abladungen die Empfänger der Connoissemente und die Assekuradeurs, welche die Versicherung besorgten, argwöhnisch gemacht, worauf man entdekte, das sämtliche Unterschriften falsch, und das Ganze ein fein durchdachtes Bubenstük war.

Deutschland.

In der 34sten, am 16 Sept. gehaltenen Bundestagssizung legte auch noch der präsidirende Gesandte, Graf v. Buol-Schauenstein, die in der 33sten diesjährigen Sizung übergebene Denkschrift des Bevollmächtigten des Hrn. Fürsten von Thurn und Taxis vor, welche die Anzeige enthält, daß die wegen Festsezung der staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlich-taxischen Hauses im Königreiche Würtemberg eingeleiteten Verhandlungen in Stuttgart, mit einer eigens hierzu ernannten fürstlichen Kommission, nicht nur statt gefunden haben, sondern daß auch diese für das fürstliche Haus so wichtige Angelegenheit vollkommen geordnet und beendigt worden sey. Hierauf wurde beschlossen, daß die Anzeige zur Wissenschaft diene, und ad acta zu nehmen sey. Alsdann zeigte der Gesandte der freien Städte, Hr. Syndikus Gütschow, an, er habe von dem Senate von Hamburg den Auftrag erhalten, der Bundesversammlung eine Beschwerde über verschiedene Handlungen vorzulegen, wodurch die Regierung Se. Majestät des Königs von Dänemark, als Herzogs von Holstein, die freie Stadt Hamburg in dem unbezweifelten Besize Ihres Außen- oder sogenannten Rummelhafens zu stören gesucht hat, womit derselbe den Antrag verbindet, daß die hohe Versammlung geneigen wolle, solche Maaßregeln zu treffen, wodurch die Stadt Hamburg in dem seit undenklichen Zeiten ihr zustehenden Besize dieses Hafens geschüzt, und ferneren Störungen dieses Besizes von Seite der gedachten Regierung vorgebeugt werde. Der präsidirende Gesandte eröfnete: Bei den bekannten gerechten und billigen Gesinnungen Sr. Majestät des Königs von Dänemark, so wie bei dem großen Werthe, welchen gewiß der Senat von Hamburg auf eine gütliche Erledigung dieser Sache seze, halte Präsidium dafür, daß es für jezt unnöthig seyn werde, in die Sache selbst einzugehen, und glaube vielmehr, daß alle Herren Gesandten sich mit ihm vereinigen würden, den kön. dänischen Hrn. Gesandten vertrauensvoll zu ersuchen, sich bei seinem allerhöchsten Hofe wegen gütlicher Erledigung dieser Sache dringend zu verwenden. Die übrigen Gesandten traten diesem Vorschlage bei, womit auch der der freien Städte seine vollkommendste Zufriedenheit an den Tag legte. Der königl. dänische Gesandte führte mehrere Gründe gegen den angesprochenen rechtmäßigen Besiz des erwähnten Hafens und die daraus hergeleiteten Folgerungen an; bezog sich diesfalls auf frühere Verhandlungen seines Hofes mit der Stadt Hamburg und namentlich auf die im Jahre 1741 statt gefundenen, so wie auch später wiederholten; erklärte sich jedoch bereit, darüber zu berichten und dem Wunsche der Versammlung zu entsprechen.

Nach Berichten aus Frankfurt vom 20 Sept. sollten nun die Protokolle und Verhandlungen der wichtigen Sizung des Bundestages am 20 Sept., welche die lezte öffentliche gewesen ist, nächstens im Druk ausgegeben werden, begleitet von dem ausführlichen, gegen acht gedrukte Bogen füllenden Vortrage des Präsidialgesandten, den Anträgen desselben, den Beweggründen, und den in Gemäßheit derselben gefaßten Beschlüssen. Abschriften von den Protokollen, in der Bundeskanzlei von den respektiven Legationssekretaren ausgefertiget, oder wenigstens Auszüge aus denselben, zirkulieren schon seit mehreren Tagen unter den Bundestags-Gesandten. Die Beschlüsse sind in einer konfidentiellen Sizung am 22 Sept. von den einzelnen Bundestags-Gesandten unterzeichnet worden. Die Bundesversammlung wollte mit konfidentiellen Sizungen bis Ende Septembers fortfahren, wo die Ferien endlich ihren Anfang nehmen.

Folgendes ist die neulich erwähnte Bekanntmachung des großherzoglich-hessischen Staatsministeriums: „Als Se. königl. Hoheit der Großherzog die öffentliche Verkündigung Ihres Entschlusses, im Mai des Jahrs 1820 Ihre getreuen Stände um sich zu versammeln, befahlen, wurden Allerhöchstdieselben, bei Bestimmung des Zeitpunkts, einzig durch die Rüksicht geleitet, daß die Zwischenzeit wirklich erfordert werde, um das Nöthige

vorzubereiten und die Möglichkeit eines für Fürst und Land gleich wohlthätigen und erfreulichen Resultates des ersten Landtages herbeizuführen. Eine andre Absicht konnte ein Fürst nicht haben, der, wie Se. königl. Hoheit, das frohe Bewußtseyn in sich trägt, auch bei dem unsäglich schweren Druk verhängnißvoller Zeiten stets das Wohl Seiner getreuen Unterthanen in Seinem Vaterherzen getragen; und, mit gewohnter Liberalität der Gesinnung, Seinem Volke, auch in den schwierigsten Verhältnissen, den Genuß der edelsten Güter erhalten zu haben. Ein solcher Fürst kan von dem Zeitpunkte, welcher Seine getreuen Stände um Ihn versammeln soll, nur erwarten, daß er Ihm, Seinem Herzen wohlthuende Beweise der Liebe, der Dankbarkeit und des kindlichen Vertrauens Seiner geliebten Unterthanen bringen werde. Dennoch sind aber Se. königl. Hoheit in diesen Zeiten mit mancherlei Gesuchen um eine beschleunigte Zusammenberufung der Stände behelligt worden. Se. königl. Hoheit müssen und wollen glauben, daß diese Gesuche, welche wenigstens dem Vorwurfe der Unbescheidenheit nicht entgehen können, keinen Beifall bei denjenigen, welche sich unterzeichnet haben, gefunden haben würden, wenn es nicht Menschen, welche sich in der Untergrabung des gegenseitigen Vertrauens zwischen dem Regenten und dem Volke zu gefallen scheinen, gelungen wäre, Manche über die wahre Ansicht zweifelhaft zu machen, aus welcher sie das Wort des Regenten zu betrachten haben. Diese Rüksicht hat Se. königl. Hoheit bewogen, der unterzeichneten höchsten Staatsbehörde zu befehlen, daß sie um allen redlichen und braven Unterthanen eine Waffe gegen die Zweifelsüchtigen in die Hand zu geben, öffentlich erklären solle: daß Se. königl. Hoheit Ihr fürstliches Wort, zwar nicht vor dem, von Allerhöchstdenselben festgesezten Zeitpunkt, dann aber unfehlbar zu lösen wissen würden, und daß die Bekanntmachung der Verfassungsurkunde, durch welche Se. königl. Hoheit das Band der Liebe und des Vertrauens zwischen Ihnen und Ihren getreuen und geliebten Unterthanen auf ewige Zeiten noch fester zu knüpfen hoften, eine angemessene Zeit vorher, und sobald es nur Ihre Verhältnisse zu dem deutschen Bunde erlaubten, erfolgen werde. Indem man diesen allerhöchsten Befehl, gewiß zur Dankverpflichtung aller redlichen Staatsbürger, hierdurch mit Vergnügen erfüllt, bemerkt man zugleich, daß von nun an diejenigen, welche die Unterthanen ferner zu unbescheidenen Bitten der bezeichneten Art verleiten, oder dergleichen Bittschriften fertigen werden, als Volksaufwiegler und Unruhestifter werden behandelt und von den Gerichten bestraft werden. Darmstadt, am 17 Sept. 1819."

Hiermit steht nachstehende Bekanntmachung in Verbindung: „Man hat die Bemerkung machen müssen, daß nicht nur Ortsvorstände und vermeyntliche oder wirkliche Gemeindedeputirten, sondern sogar auch dritte Personen die Ortsgemeinden und Amtsvorstände nach Willkühr zusammen rufen, um öffentliche Gegenstände mit denselben zu verhandeln. Da eine solche Willkühr nicht ferner geduldet werden kan, so wird hierdurch verfügt, daß selbst den Ortsvorständen nicht erlaubt seyn soll, ihre Gemeinden zusammen zu rufen, außer wenn sie dazu von ihren vorgesezten Behörden beauftragt worden sind, oder sie davon zuvor dem ihnen vorgesezten Regierungsbeamten Meldung gemacht, und dessen Genehmigung erhalten haben werden. Diejenigen, welche dieser Verfügung entgegen handeln, sollen mindestens mit 14tägiger Gefängnißstrafe, und, nach den Umständen und dem Gegenstande der Verhandlung, mit der Strafe, welche Volksaufwiegler und Unruhestifter zu erwarten haben, bestraft werden ꝛc."

Schweden.

In norddeutschen Blättern findet sich folgender, wie es scheint halboffizieller Artikel aus Stockholm vom 31 Aug: „Wir haben hier mit eben so viel Erstaunen als Unwillen im Courier de Londres einen, angeblich aus Aachen vom 15 Aug. eingesendeten Artikel nachstehenden Inhalts gelesen: „Seitdem „die zwischen dem Kaiser Alexander und Bernadotte eingetretene „Kälte auf einen so hohen Grad gestiegen ist, daß kaum eine „Hofnung zur Aussöhnung bleibt, sind wir sehr begierig zu erfahren, welche Partei England ergreifen wird, wenn der „Theil des schwedischen Adels, der Bernadotte's Entthronung „beabsichtiget, von Rußland unterstüzt und aufgemuntert würde. „Von den Gesinnungen anderer Mächte gegen Bernadotte kan „man aus der Thatsache schließen, daß er schon an drei verschiedenen Höfen um die Hand einer Prinzessin für seinen „Sohn Oscar angehalten und überall eine abschlägige Antwort „bekommen hat. Diese Höfe sind: Preußen, Mecklenburg-„Schwerin und Hessenkassel." Wir können (fährt der Artikel fort) mit Gewißheit versichern, daß die angebliche Kälte zwischen den Höfen von Stockholm und Petersburg nirgend als im Gehirn einiger Feinde der Ruhe Europa's bestand, welche gern zwischen den Souverainen Zwietracht säen möchten; daß die bekannte Anhänglichkeit des schwedischen Adels an die Grundgeseze des Reichs, an den regierenden König und an seine Dynastie alle Antwort auf die Insinuationen des Aachener Korrespondenten überflüssig macht; und endlich, daß der schwedische Hof keinem der genannten drei Höfe Heirathsanträge gemacht hat." — Der König hat seine Reise nach den westlichen und nördlichen Provinzen am 2 Sept. in Begleitung des Kronprinzen angetreten. Se. Majestät wird den Gotha-Kanal, und den Plaz besichtigen, wo die neue Reichsfestung, die zugleich Waffenplaz seyn soll, angelegt werden kan; er dürfte wahrscheinlich beim Einflusse jenes Kanals in den Wetter-See gewählt werden. — Zu Gothenburg haben nordamerikanische Schiffe alles schwedische Eisen, was sich in den dortigen Magazinen befand, aufgekauft. Der König hat Gelder angewiesen, um in gedachter Stadt sechs Primarschulen und ein Gymnasium zu errichten.

Rußland.

Auf eine Denkschrift des Hrn. Walter Venning, Mitgliedes der Londoner Gesellschaft zur Verbesserung der Gefängnisse, wird jezt auch eine ähnliche Gesellschaft für Rußland errichtet, zu deren Präsidenten der Minister der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts ernannt sind.

Oestreich.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge ist die östreichische Armee durch die lezte Aushebung um 80,000 Mann vermehrt worden, und man sprach, zu ihrer völligen Kompletirung, noch von einer zweiten Aushebung. Für die schwere Kavallerie sind im Dänischen einige Tausend Pferde aufgekauft worden.

Wien, 25 Sept. Kurs auf Augsburg 99¾; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 71⅝; Konventionsmünze 248⅞.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 275. | 2 Okt. 1819.

Spanisches Amerika.

Die englischen Blätter beschäftigen sich gegenwärtig viel mit Lord Cochrane, der durch die Blokade der spanischen Häfen von Peru bei denselben in Ungnade gefallen ist. Sie schildern ihn bald in Briefen aus Buenos-ayres als von seinem Unterbefehlshaber Blanco verlassen, und versichern, Lezterer sey mit dem größten Theil der Schiffe nach dem Hafen von Valparaiso, unter dem Vorwande eines Mangels an Lebensmitteln, eigentlich aber aus Eifersucht, zurükgekehrt. Bald drüken sie, in Briefen aus Cadiz, die Hofnung aus, daß die Fregatten San Elmo und la Prueba, die vor längerer Zeit aus Cadiz ausgelaufen sind, nunmehr in Callao angekommen seyen, und mit der Venganza und Esmeralda vereinigt, in Kurzem den Lord zu Paaren treiben würden. Nach andern Nachrichten aus Buenos-ayres hingegen soll die Ursache von des Lords Unthätigkeit darin liegen, daß er das Vorrüken der Landmacht der Independenten aus Chili nach Peru abwarte, ohne welche er keinen Streich von Bedeutung ausführen zu können glaube. Dieses Vorrüken scheint indessen noch weit entfernt, da sich noch immer ein königliches Truppenkorps im südlichen Chili behauptet.

Spanien.

Das Morning-Chronicle enthält ein Schreiben aus Valencia vom 2 Sept., welches den General Elio der grausamsten Härte beschuldigt. Es versichert, „Elio habe 119 Personen auf die Tortur bringen lassen, und dem Henkerfeste selbst beigewohnt, um den Unglüklichen durch seine verfänglichen Fragen das Geheimniß einer Verschwörung zu entreißen, die er in Valencia im Werke glaubte. Eben so sey er bei der Tortur einer Frau gegenwärtig gewesen, welche vor Kurzem von Zwillingen entbunden worden, und die man auf die Aussage eines Mannes, daß sie besondere Kenntniß von jener Verschwörung habe, in die Gefängnisse der Inquisition geworfen. Sie habe ihren Geist unter den Qualen und unter Verwünschungen gegen Elio aufgegeben. Sie sey eine von den Heldinnen gewesen, welche Valencia gegen den Marschall Moncey vertheidigten. Diese Grausamkeit, welche von einem Mitglied der Inquisition selbst bekannt gemacht worden, habe unbeschreiblichen Eindruk gemacht. Alles beweine den Märtyrertod jener Heldin der Freiheit. In den Gesichtern aller Einwohner male sich Schreken und Wuth. Das ganze Königreich werde diese Empfindungen theilen." — Nachrichten von Teneriffa wollen behaupten, daß an Bord des unter General Cagigal am 17 Jul. von Cadiz ausgelaufenen Expeditionsgeschwaders das gelbe Fieber ausgebrochen sey, und große Verheerungen anrichte.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 21 Sept.) Konsol. 3Proz. 69¾. — Die Berichte aus Schottland sind beruhigend, inzwischen wird die Regierung die einmal getroffenen Sicherheitsmaaßregeln nicht wieder zurüknehmen. Zu Manchester ist im Theater einiger Tumult gewesen, indem das Volk die Schauspieler, welche das God save the King singen wollten, mit faulen Aepfeln bewarf. Inzwischen wurde die Ruhe bald hergestellt. Hier zu London zeigte sich Hunt vor einigen Tagen im Surreytheater, in der Vorstadt Southwark, dessen Direktion ihm aus Spekulationsgeist zwölf Billets zum Geschenk geschikt hatte. Das Haus war zum Erdrüken voll, und Hunt wurde mit vielen Beifallsbezeugungen empfangen. (Courier.)

Das Morning-Chronicle meynt, das neuliche erzwungene Steigen der Fonds, wodurch man eine Herabsezung der Interessen bewirken wollte, sey eine unkluge Maaßregel, indem sie die englischen Kapitalisten verleite, ihre Gelder in auswärtigen Fonds anzulegen, welche, weil sie niedriger ständen, ihnen ein höheres Interesse gewährten. In einer Zeit, wie die gegenwärtige, wo Handel und Manufakturen so schlecht gehen, daß man sein Geld darin nicht mit Vortheil verwenden könne, und wo, wie es heiße, die Staatseinkünfte um 4 Millionen Pf. Sterl. sich vermindert hätten, sey nichts im Stande die Gelder im Lande zu erhalten, als die Aussicht, sie zu vortheilhaften Zinsen in den Fonds anzulegen.

Frankreich.

Paris, 24 Sept. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 30 Cent.

Eine Deputation der Tuch- und Wollenzeugfabrikanten hat dem Könige in einer besondern Audienz nachstehende Bitten vorgetragen: „1. Aufhebung der Abgaben auf die Grundstoffe bei ihrer Einfuhr in Frankreich, indem dieselben dem Absaze der Fabrikerzeugnisse im Auslande hinderlich seyen, da sie nothwendigerweise die Preise der aus den franz. Fabriken hervorgehenden Gegenstände zu sehr erhöhen. 2. Daß die aus Frankreich kommenden fabrizirten Waaren keinen stärkern Abgaben unterworfen werden möchten, als die nemlichen fabrizirten Gegenstände in den benachbarten Ländern, bei ihrer Einfuhr in das Ausland. 3. Daß, wenn gleich dieser Handelszweig nicht, wie die Baumwollfabrikanten, die Mitbewerbung der ausländischen Waaren zu befürchten habe, demungeachtet mehrere Gegenstände einer strengen Aufsicht der Douanen bedürften. 4. Rükkehr zu den wahren Grundsäzen der Staatswirthschaft, mit denen es nicht verträglich sey, daß die Grundstoffe unverarbeitet aus Frankreich ausgeführt werden. Von 1698 bis 1812 war die

Ausfuhr der Wolle verboten oder mit starken Abgaben belastet, und ist es noch bei allen Nachbarstaaten, die eben so gut wie Frankreich ihren Akerbau zu beschüzen haben. Daß die Vollkommenheit, mit welcher man die Wolle in Frankreich bearbeitet, die beträchtliche Anzahl der auf allen Punkten errichteten Fabriken und der Konkurrenz zwischen ihnen keine Verschlechterung der Waare fürchten lasse. 5. Eine Revision des Handelsgesezbuches, besonders was die Bankerotte betrift, sey dringend nöthig geworden, weil der öffentliche Kredit gelähmt und die Gläubiger den Schuldnern Preis gegeben seyen; nicht sowol deswegen weil das Gesez nicht streng genug sey, sondern vielmehr weil es nicht in Ausübung gebracht würde, da die Gerichtskosten so beträchtlich wären, daß die Gläubiger lieber die schnödesten Bedingungen eines Falliten annähmen. Zugleich wieß die Deputation auf die Nothwendigkeit hin, das Hausierwesen und den Unfug, der mit öffentlichen Versteigerungen getrieben wird, zu beschränken." — Der König erwiederte mit dem ihm eigenen Wohlwollen, daß er über den ersten und vierten Punkt sich von seinem Finanzminister wolle Bericht erstatten lassen, daß er, was den zweiten betrafe, streng darauf halten werde, daß die französischen Fabrik- und Manufakturarbeiten gleicher Vortheile, wie die des Auslandes, genössen, und daß überhaupt keines dieser Gesuche unbeachtet bleiben solle. (M.)

Die Einführung des Kardinals Perigord als Erzbischof von Paris soll zu Anfang Oktobers statt haben.

General Sebastiani, welcher nach Corsika gereist ist, um sich daselbst zum Deputirten wählen zu lassen, soll die größte Wahrscheinlichkeit haben, seine Absicht zu erreichen. Wer sein Kollege werden wird, traute man sich nicht vorauszusagen; es gab mehrere Bewerber.

Hr. v. Chateaubriand hat sich im Conservateur sehr weitläuftig über die lezten Wahlen ausgelassen, und das Journal des Debats theilt diesen Artikel seinen Lesern in einer besondern Beilage mit.

†† Paris, 20 Sept. Die Wähler haben nun alle gewählt, und wir können bald Heerschau über den geistigen Reichthum der französischen Provinzen halten. Soviel ist gewiß, die Männer der Systeme, die Raisonneurs, die moralischen Fabrikanten regen sich wieder, und die Wahlen haben hin und wieder bedeutende Spuren ihrer politischen Industrie gegeben. In dieser Hinsicht scheinen sie mir besonders merkwürdig; weniger merkwürdig ist, meiner Meynung nach, die Wahl einiger Royalisten, oder einiger Ministeriellen, oder einiger Bonapartisten, oder einiger mit Recht oder Unrecht sogenannten Jakobiner. Schneidend kontrastiren gegen diese alle die Prinzipienmänner, deren Gott das System der Vernunft ist, wahre Mathematiker, welche nicht eher ruhen werden, als bis sie aus dem Menschen die Wurzel aller Potenzen gezogen, und ihn bis in das kleinste Aederchen hinein politisch anatomirt haben werden. Produkte solcher Wahlen sind die HH. Gregoire, Lambrechts, der General Tarayre; es ist als ob die HH. Destutt-Tracy, Volney, Lanjuinais, d'Argenson, Lafayette, Dupont de l'Eure solchen Wahlen präsidirt hätten. Der Geist des alten Lafayette ist über Frankreich gekommen, und ich begreife nicht, warum dieser Geist nicht Hand in Hand wandelt mit dem des doctrinellen Royer-Collard. Lafayette und Royer-Collard haben sich, vor der Geburt, im Geiste beschaut und ihre Vernunft einer mit dem andern ausgewechselt. Ich kenne keine Vernunft, die einer solchen zu vergleichen wäre, außer die des überverständigen Schachspielers, den Kempele ersonnen, der alle Figuren richtig zog, niemals irrte; aber alle Beschreibung hartnäkig und mathematisch exakt, — und eine Maschine war. Diesen gewaltigen Genieen zufolge ist der Mensch seinem Ursprunge nach ein armes Thier, das die Sonne hie und da, in den verschiedenen Klimaten, mit den Mäusen und Fröschen aus dem Grundschlamme auferwekt. (Genius der HH. Volney und Destutt-Tracy und aller die an die unendlich wachsende Perfektibilität des menschlichen Geschlechts glauben.) Dieses Thier, Mensch genannt, hat allmählig brüllen, stammeln, und nach Jahrhunderten sich ausdrüken gelernt; die Käfer und Ameisen sind schneller gegangen. Nachdem die Menschenbestie tüchtig ausgeprügelt, zerstümmelt, von den Bestien ihres Gleichen wie von gescheutern und industriösern Thieren verfolgt worden, so zwang die Noth sie, sich mit andern ihr verwandten Geschöpfen zu vereinigen; dann kam ein listiger Spaßvogel und betrog die Menschen um die höchste Vernunftregel, um den Contrat social; der Spaßvogel ward Priester, Krieger, König, sprach im Namen des Donners und der Elemente, erfand die Religion — und den Despotismus. Denn die Menschheit, damals noch nicht entwikelt, war leichtgläubig, furchtsam, wurde so abergläubisch und knechtisch (siehe Volney, Destutt-Tracy und Konsorten; selbst die Jansenisten, Lanjuinais, Lambrechts, Gregoire, fallen in diesen Chorus mit ein). Hin und wieder gab es einige weise Männer, denen war die Vernunft das höchste Gut, die Ungleichheit ein Gräuel, der Contrat social stekte ihnen im Herzen. Diese Männer haben sich von Jahrhunderten zu Jahrhunderten, jenseits des Grabes in ihren Schriften die Hand gegeben, eine wahrhaft geistige Kette gebildet, Proselyten gesucht, an der öffentlichen Meynung gearbeitet, die sich in progressiver Vollkommenheit entwikelte, um nach und nach Religion, Rang und Herrschaft abzufeilen, bis sie endlich zu unsern vollkommenen Zeiten gelangt ist, wo die lezten Ketten fallen und die Vernunft der Lafayettisten (ich umfasse sie mit einem allgemeinen Namen) und einiger — Doctrinaires souverain regieren soll. Dann wird das goldne Zeitalter einfallen. Im Jahr der Welt —? Die vernunftmäßige Inquisition hat bis jezt noch nicht das Regieren gelernt, und wird es schwerlich erlernen, selbst unter dem Vorsize des Grand-Prevot der Vernunft Gregoire, der die Regierungen richtet, und viel von den Fuchshöhlen (tannières) spricht, in denen sich die Gewalt verkrieche, und die er als tüchtiger Spürhund ausgewittert. Aber nur Zeit gelassen, Destutt de Tracy, der den Montesquieu kommentirt hat, wird euch das Regieren eintrichtern. Die Ultra's, welche mit Schimpfen regieren wollen, können sich über ihr System freuen, wenn sie sehen werden, wie es in dieser Hinsicht den Ideologen mit der Vernunft gelingt. Die Zeit wird kommen; ich sage sie voraus, wo die Doctrinellen nicht mehr das Scepter der Vernunft schwingen werden, sondern die Reinen unter den Konstitutionellsten der Konstitutionellen, und wenn Lafayette oder ein Mann, der das Privilegium des menschlichen Verstandes besizt, Minister wird, dann werden die Ultra's einmal Recht bekommen, und — wie alle Rechthaber, auch wenn sie ge-

schlagen werden — sich freuen. Um auf die andern Wahlen zu kommen, diese sind kein Zeichen der Zeit, man hat gewählt, wie man eben fand, und in dem jezigen Ton und den jezigen Interessen. Der doctrinelle Courier hat sich des Präfekten Mechin geschämt, der Alles will was die Gewalt will, und dem darum die Liberalen sein Ehrenwort abgenommen haben, keine Stelle anzunehmen. Warum sich dessen mehr schämen als irgend eines andern? Den General Demarçay hat das Ministerium ablehnen wollen, weil er in den hundert Tagen sich fanatisch gegen die Royalisten gezeigt hat; warum? union und oubli: Wenn man geprediget hat, muß man ein Exempel geben. Das Ministerium ist glüklich gewesen, dem Hrn. Cotterel in Ronen auszuweichen, der fast den Sieg über Beugnot davon getragen; es hätte sich über Cotterel Manches sagen lassen können. Die Schöngeister Jouy und Etienne hat die Bonapartesche Faktion nicht bekommen; weint ihr Musen! An dem Hrn. Fieve'e hätte die Ultrapartei einmal einen geistreichen Sprecher gehabt, aber hätte ein so großer Mann sich friedlich neben dem Hrn. v. Villele sezen können? Ich zweifle, und weiß nicht, ob es politisch von der Regierung gewesen ist, des Fieve'e Ernennung nicht zu unterstüzen. Hoffentlich wird Hr. Fieve'e wieder seine Zeitschrift beginnen, und da werden wir mitunter gute und gescheute Sachen lesen, aber der Leichtsinn wird viel Spreu säen unter dem ächten Schrot und Korne, und die Eitelkeit wird gewaltig aus dem Allen hervorbliken. Im Ganzen genommen, in Masse, sind die Wahlen durchaus in keinem feindlichen Sinne gegen die Regierung und gegen die liberale Monarchie. Sehr viele Gewählte mögen mit einer gänzlichen Unkunde des politischen Geschäftsganges doch einen gesunden Sinn mitbringen, und durch Geradheit und schlichte Redlichkeit ihre Unkunde wieder gut machen. Das Wahlgesez könnte ganz anders und vielleicht gerechter seyn gegen alle Klassen der Staatsbürger, doch würde das so verbesserte jezt schwerlich viel tauglichere Subjekte in die Kammer schiken, als manche der nunmehrigen. Im Ganzen genommen braucht die Regierung nicht zu erschreken und das Vaterland nicht zu verzagen.

Italien.

Zu Venedig sind der Kommandant, Feldzeugmeister Marquis v. Chasteller, und der Patriarch, Monsignor Milesi, Lezterer in einem Alter von 76 Jahren, mit Tode abgegangen.

Die Florentiner Zeitung erklärt die Nachricht eines Pariser Journals von Truppenbewegungen im südlichen Italien und in der Lombardei für eine Fabel. (Eben dis gilt wohl auch von der, in Brüsseler Zeitungen wieder aufgewärmten Besiznahme von Genua durch 4000 Engländer.)

Die Volksmenge von Rom betrug nach Zählungen, im Jahre 1818: 133,812, im Jahre 1819: 134,161 Seelen.

* Rom, 11 Sept. Die Maschine des Hrn. Narv liegt fortwährend bei der Insel Navicelle vor Anker, und ihre Arbeiten sind unterbrochen. Narv's Gegner hatten ihm Schuld gegeben, er habe ein Paar schlechte Statüen und Sarkophage in die Tiber geworfen, um doch irgend etwas herauszufischen; die gänzliche Fruchtlosigkeit der bisherigen fünfwochentlichen Arbeiten zeigt indeß, daß man ihm hierin Unrecht gethan hat. Nach seinem Vertrage mit den Aktionnairs hätte die Durchsuchung des Flusses schon den 1 Jun. beginnen, und den 31 Aug. beendigt seyn sollen. — Mit den Maaßnahmen gegen die Straßenräuber in den Provinzen Maritima und Campagna geht es nur langsam; doch reist man seit einigen Wochen wieder sicherer von Rom nach Neapel; zwei Dragoner oder Carabiniers begleiten jede Postchaise. In Rom herrscht, ungeachtet der ungemeßlichen Fremdenzahl, große Ruhe und Sicherheit. — Am 13. d. ist ein Konsistorium, worin dem Vernehmen nach Hr. Guerieri, päpstlicher Schazmeister, zum Kardinalat erhoben werden wird. Man sezt hinzu, seine Stelle solle unbesezt bleiben, und der Schaz in Zukunft durch eine aus 1 geistlichen, 2 weltlichen Mitgliedern und 1 Kaufmann zusammengesezte Finanzkommission, unter Vorsiz des Kardinals Consalvi, verwaltet werden.

Niederlande.

Holländische Zeitungen liefern über den Verlust des Linienschiffes Admiral Evertsen Folgendes: Vierzehn Tage nach der Abfahrt von Java entdekte man, daß das Schif ein Lek hatte; alle Bemühungen der Mannschaft, das Wasser auszupumpen, waren vergeblich; man steuerte demnach auf das nächste Land los, und war so glüklich, am 9 April die Insel Diego Garcia zu erreichen. Kaum waren die auf dem Schiffe befindlichen Personen, worunter sich der Generalkommissär Elout und der Viceadmiral Buyskens befanden, ans Land gestiegen, so sank das Schif. Die Geretteten wurden von einer amerikanischen Brigg nach der Insel Mauritius (Isle de France) gebracht, von wo sie sich nach ihrem Vaterlande einschiffen werden. Der Verlust dieses Schiffes ist von Bedeutung; denn außer einer reichen Ladung Gewürz, enthielt es auch viele für den König der Niederlande bestimmte Kisten mit Naturseltenheiten. — Nachrichten aus Malacca zufolge sollen die Holländer, besorgt über die Umgriffe Sir Stamford Raffles, den Rajah von Johore (S. A. Z. Nro. 262) gezwungen haben, seine Besizungen ihnen zu überlassen. — Die Gräfin v. Montholon ist in Brüssel angekommen, wo sie nur kurze Zeit sich aufzuhalten, und dann nach Frankreich zu gehn gedenkt. Man will wissen, auch ihr Gemahl werde St. Helena verlassen.

Da durch einen königlichen Beschluß vom 28 Jul. die Beurtfahrten von Amsterdam nach Hamburg, Bremen, London, Rouen und St. Valery aufgehoben, und blos die Beurtfahrten von Amsterdam nach Köln und Düsseldorf bestätigt worden, so haben die Bürgermeister unterm 4 d. bekannt gemacht, daß es allein irgend einem Amsterdamer Handelshause, aber keineswegs zweien oder dreien derselben zusammen erlaubt sey, eine Ladung nach Köln oder Düsseldorf mit einem Schiffe zu versenden, welches nicht zu den Beurtschiffen gehöre, und zwar nicht anders, als wenn kein Beurtschif zu haben wäre.

Deutschland.

Das königl. würtembergische Regierungsblatt vom 26 Sept. enthält folgende Bekanntmachung: „Auf den Antrag der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins soll durch Entschließung vom 22 Jul. d. J. für das Königreich Würtemberg ein Handels- und Gewerbsverein, und für diesen eine Centralstelle in Stuttgart gebildet werden, deren Wirkungskreis darin besteht, sowol über die Verhältnisse des Handels und der Gewerbe im Königreiche, als über die Mittel zu deren Vervollkommnung und zu Hinwegräumung der denselben ent-

gegenstehenden Hindernisse Nachrichten einzuziehen, und in dieser Beziehung Vorschläge und Wünsche an die geeigneten Verwaltungsstellen zu bringen, auch die von diesen abgeforderten Gutachten im Fache des Handels und der Gewerbe zu erstatten. Die Leitung des Handels= und Gewerbvereins ist dem Geheimenrathe v. Hartmann, als Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins übertragen worden, was mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht wird, daß von der Centralstelle die für ihren Zwek nöthigen Aufforderungen an den Handels= und Gewerbsstand im Königreiche werden erlassen werden, und daß diejenigen, welche in allgemeiner Beziehung auf Handel und Gewerbe zwekmäßige Vorschläge machen zu können glauben, diese zuerst bei der Centralstelle des Handels= und Gewerbsvereins in Stuttgart anbringen mögen."

Am 28 und 29 Sept. wurde zu Kanstatt, in Gegenwart einer sehr großen Menge von Menschen, das gewöhnliche Volksfest begangen.

Mit dem 1 Okt. d. J. ward der Fürst von Thurn und Taxis, als nunmehriger würtembergischer Erb=Land=Postmeister, in Folge einer königlichen Verordnung vom 9 Sept. in die Verwaltung, den Besiz und Genuß des nuzbaren Eigenthums der gesamten würtembergischen Posten eingesezt.

Se. kön. Hoheit der Großherzog von Baden kehrte von der nach Seinen oberländischen Provinzen gemachten Reise, am 28 Sept. in erwünschtem Wohlseyn nach Karlsruhe zurük.

Eine Münchener Zeitung schreibt aus Frankfurt: „Dem Vernehmen nach hat die Lage der beim hohen deutschen Bundestag seit Jahren bereits anhängig gemachten und verhandelten Angelegenheiten des vormaligen Königreichs Westphalen, und namentlich der westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen auch die Aufmerksamkeit und Fürsorge der zu Karlsbad versammelt gewesenen Staatsmänner auf sich gezogen. Die Minister Oestreichs, Preußens, Baierns, Sachsens, Würtembergs, Badens und Meklenburgs haben sämtlich, dem Vernehmen nach, eine und dieselbe Ansicht in Betref der definitiven Erledigung besagten Gegenstandes und der Art der Entscheidung der dahin gehörigen Streitfragen ausgesprochen. Als Grundsaz ist in der in Rede stehenden Konferenz die Legalität der verfassungsmäßigen Handlungen der westphälischen Regierung, und insbesondere der unter derselben stattgehabten Verkäufe von Domainen, so wie zugleich die Nothwendigkeit der Ergreifung einer hier zum Zwek führenden schleunigen Maaßregel anerkannt worden. Es wird von Seite der vornehmsten deutschen Mächte im Einverständniß ein direkter Schritt geschehn, der hoffen läßt, die Reklamanten werden der Mühe überhoben seyn, mit ihrer Sache noch einmal zum deutschen Bundestage zurükzukehren."

Die Kasseler Zeitung widerspricht offiziell den Nachrichten einiger öffentlichen Blätter von einer Ministerialveränderung und der daraus gezogenen Folgerung, so wie von einer Abtretung des kurhessischen Antheils an der Grafschaft Schaumburg. Der Kurfürst lege auf Seinen Antheil am Schaumburgischen mit Recht einen zu hohen Werth, als daß er sich zu einer Abtretung desselben entschließen könne.

Preußen.

Am 16 Sept hat die preussische Armee die achttägige Trauer für den Fürsten Blücher angelegt. — Im Laufe dieses Sommers ist bei Magdeburg eine wichtige hydrotechnische Arbeit, die Koupirung der sogenannten alten Elbe, zu Stande gekommen. — Die Staatszeitung widerlegt oder berichtigt einen Artikel der Hamburger Börsenliste, nach welchem vor Kurzen auf der Rhede von Swinemünde drei Schiffe gescheitert seyn sollten.

* Berlin, 24 Sept. (Eingesandt.) Mein Schreiben in Nro. 247 der Allg. Zeit. ist mißverstanden worden; ich lobe weder die polizeiliche noch die juristische Untersuchung geheimer Umtriebe, weder die erstere noch die leztere führt zu Heilung eines Uebels, das auf Meynungen beruht, woran viele Gebildete Theil nehmen, und Strafen, wo noch keine Vergehn, sondern nur der Vorsaz dazu vorhanden gewesen, werden das Uebel nur ärger machen, da ja selbst Verbrecher, wie Sand und Löning, als Märtyrer für die gute Sache angesehn werden. — Ich hätte eine Sache, die ich schon gekannt, gar nicht untersucht, und in eine Pfüze nicht einen Stein geworfen, wenn ich sie nicht ausschöpfen oder troken legen können, ich hätte sie unvermerkt abgeleitet und noch damit die Wiesen befruchtet. Unrecht aber finde ich es, wenn noch immer an dem Daseyn des Uebels selbst gezweifelt wird. Man frägt nach Beweis, er wird den Fragenden bald in die Hände kommen, wie Jenem, der aus seinem Fenster Jemand fragte, wo der Feuerlärm sey, unterdeß ihm das Haus über dem Kopfe brannte. — Professor de Wette hat eine Schrift: die Sünde wider den heiligen Geist, herausgegeben, wo diese als Zeitgeist auftritt, und worin am Ende allen denen nach des Heilands Worten Feuer und Schwerdt gedroht wird, die nicht an ihn glauben. — Von Blücher's Ende hört man folgende Anekdote: Er rief zwei Stunden vor seinem Ende seinen Adjutanten Grafen Nostitz an sein Bett, und sprach: „Manches haben Sie von mir gelernt, jezt sollen Sie von mir lernen, wie man sterben muß."

Oestreich.

** Wien, 25 Sept. Diesen Nachmittag um 4 Uhr erfolgte die feierliche Auffahrt des königl. sächsischen Botschafters, Grafen v. Schulenburg=Klosterrode, zur Werbung um die Hand der durchlauchtigsten Erzherzogin Karoline für den Prinzen Friedrich August von Sachsen. Morgen Abends um 6 Uhr wird in der Augustiner=Hofkirche die Vermählung vollzogen, wobei die Erzherzogin Ihrem Oheim, dem Erzherzoge Johann, per Prokura angetraut werden wird. Nach der Vermählungsfeier ist offene Tafel. Am 1 Okt. erfolgt die Abreise der Neuvermählten, und am 6 zu Kulm ihre feierliche Uebergabe an den hiezu bevollmächtigten königl. sächsischen Uebernahms=Kommissär. Als Uebergabs=Kommissär von kaiserl. östreichischer Seite begleitet die Erzherzogin der Landgraf v. Fürstenberg, dann die Kammerherren Freiherr v. Stürmer, v. Bretfeld ꝛc. — Der k. k. Gesandte am russischen Hofe, Freiherr v. Lebzeltern, wird unverzüglich die Reise auf seinen Posten antreten. Er reiset über Warschau, wo der Kaiser Alexander übermorgen einzutreffen und dort verschiedenen militärischen Uebungen beizuwohnen gedachte. Auch der König von Würtemberg wird während des Aufenthalts des russischen Monarchen zu Warschau erwartet. — Künftigen Dienstag trift der Erzherzog Palatinus von Ungarn mit seiner Gemahlin und Kindern (dem Erzherzog Stephan und der Erzherzogin Hermine) hier ein.

Allgemeine Zeitung.
Mit allerhöchsten Privilegien.
Sonntag Nro. 276. 3 Okt. 1819.

Großbritannien. — Frankreich. (Audienz der Fabrikanten beim Könige. Französische und englische Eskadren zu Algier.) — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen. Wichtige Beschlüsse und Vorträge am 20 September.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 22 Sept.) In dem Kirchspiele Faringdon zu London wurde heut Vormittag eine Volksversammlung unter Vorsiz des Alderman Waithman gehalten, welche eine Reihe Beschlüsse zu Mißbilligung der Vorgänge zu Manchester annahm. Dasselbe geschah am 20 zu Hunsletmoor bei Leeds, wo mehrere, nach Behauptung des Courier wahrhaft aufrührerische Beschlüsse gefaßt wurden; namentlich: „Das Unterhaus habe das Vertrauen das Volks verloren," und: „Man müsse direkte Vermittler zwischen dem Könige und Volk wählen." — Die Centralkommittee der Radikalreformatoren zu London hat auf die Beschwerden von Thistlewood und Watson, welche sich von Hunt beleidigt glauben, da sie sich nicht traute den Volksliebling zu censuriren, ihn wenigstens in einem freundlichen Schreiben ermahnt, sich mit seinen beiden alten Freunden zu versöhnen. Hunt schikte den Brief uneröfnet zurük. — In Irland sind alle Bemühungen der Radikalreformatoren fruchtlos geblieben. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 25 Sept. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 20 Cent.

Der König empfing am 25 Sept. im Thronsaale alle Fabrikanten, welchen die Centraljury Medaillen zuerkannt hatte. Der Minister des Innern stellte Sr. Majestät zuförderst die Centraljury vor, deren Präsident, Herzog von Rochefoucault, eine Anrede hielt. Der König antwortete: „Ich erkenne die Gesinnungen mit Dank, die Sie mir im Namen aller Fabrikanten meines Reichs ausdrüken. Ich empfange den Ausdruk dieser Gesinnungen mit desto größerm Vergnügen, als er mir durch eine, aus den achtungswürdigsten und ausgezeichnetsten Männern zusammengesezte Jury dargebracht wird, und bin versichert, daß mit solchen Männern wir gut gerichtet haben werden. Seit meiner frühesten Kindheit war ich auf den glüklichen Zustand der Industrie bei einigen benachbarten Nationen eifersüchtig; es war meinem Alter vorbehalten, die französische Industrie sich auf die höchste Stufe von Ruhm erheben, und keiner andern den Vorrang, rüksichtlich der Wichtigkeit ihrer Vervollkommnungen und Entdekungen zugestehn zu sehn; es war mir vorbehalten, in dieser Hinsicht nichts mehr wünschen zu dürfen. Sagen Sie meinen getreuen Fabrikanten, daß sie stets auf mich rechnen können, so wie ich stets auf sie rechnen werde." — Hierauf wurden die Fabrikanten, über 300 an der Zahl, und in 36 Klassen getheilt, einzeln dem Könige vorgestellt, der jedem die ihm von der Jury zuerkannte Medaille, von Gold, Silber oder Erz, einhändigte, und öfters Fragen an sie richtete. Die Vertheilung dauerte beinahe zwei Stunden. Die HH. Ternaux, Dartigue, Darcet und Breguet hatten sich, als Mitglieder der Jury, freiwillig von der Mitbewerbung ausgeschlossen.

Schon 15 Erzbischöfe und Bischöfe hatten von der Regierung ihre Bestätigungsbullen zugefertigt erhalten.

Die vereinigten englischen und französischen Divisionen, welche mit einer Mission bei den Barbareskenstaaten beauftragt sind, haben Algier nach einem dreitägigen Aufenthalt verlassen, um nach Tunis zu segeln. Man hat dieses durch die französische Fregatte Galathee erfahren, welche am 15 Sept. mit Depeschen zu Toulon einlief, aber gleich am folgenden Tage nach Tunis zurükkehren wollte. Das Resultat der Konferenzen der Befehlshaber mit dem Dey war noch unbekannt. Zu Algier herrschte fortwährend die Pest.

Deutschland.

Folgendes waren die einmüthigen Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung in ihrer 35sten Sizung am 20 Sept.: „Daß I. nach dem Sinne des monarchischen Prinzips und zur Aufrechthaltung des Bundesvereins, die Bundesstaaten bei Wiedereröfnung der Sizungen ihre Erklärungen über eine angemessene Auslegung und Erläuterung des 13ten Artikels der Bundesakte abzugeben haben. II. Daß inzwischen, bis eine definitive Exekutionsordnung durch die beabsichtigten weitern Berathungen zu Stande gebracht werden könne, zur nöthigen Handhabung und Ausführung der nach dem 2ten Artikel der Bundesakte für die innere Sicherheit im Bunde zu fassenden Beschlüsse und erforderlichen Maaßregeln, eine provisorische Exekutionsordnung nach dem vorgelegten Entwurf eingeführt seyn soll. III. Daß, mit Vorbehalt der weitern Berathungen des Bundestags, zur gründlichen Verbesserung des gesamten Schul- und Universitätswesens, den Gebrechen desselben zunächst und ungesäumt durch Ergreifung von provisorischen Maaßregeln abgeholfen, und dieserhalb der betreffende Entwurf angenommen werde. IV. Daß zur nöthigen Oberaufsicht über die Drukschriften und zur Verhütung des sich ergebenen Mißbrauchs derselben, in Bezug auf Zeitungen, Zeit- und Flugschriften, eine provisorische gesezliche Verfügung nach dem gedachten Entwurf allgemein eingeführt werden soll. V. Daß eine Centralbehörde ausschließlich zur weitern Untersuchung der, gegenwärtig in mehreren Bundesstaaten entdekten revolutionären Umtriebe, von Bundeswegen, nach dem vorstehenden Gesezesentwurf, bestellt und angeordnet seyn soll. — Gesamte Bundesgesez-Beschlüsse treten nach ihrem nähern Inhalte sogleich in allen Bundesstaaten in Anwendung und Vollziehung."

Folgendes ist das Protokoll über gedachte Sizung am

20 Sept. **Präsidium.** Die kaiserl. königl. Präsidialgesandtschaft hat von ihrem Allerhöchsten Hofe den Befehl erhalten, der Bundesversammlung die folgenden Eröfnungen zu machen: Se. kaiserl. Majestät glauben den Wunsch der sämtlichen Bundesglieder, zugleich mit Ihrem eigenen auszusprechen, indem Sie die Bundesversammlung auffordern, vor ihrer Vertagung ihre ganze Aufmerksamkeit auf die in einem großen Theil von Deutschland herrschende unruhige Bewegung und Gährung der Gemüther zu richten, die Ursachen dieser bedenklichen Erscheinung, die sich seit einigen Jahren von Tag zu Tag vernehmlicher angekündigt, zulezt aber in unverkennbaren Symptomen, in Aufruhr predigenden Schriften, in weit verbreiteten sträflichen Verbindungen, selbst in einzelnen Gräuelthaten, offenbart hat, gründlich zu erforschen, und die Mittel, wodurch Ordnung und Ruhe, Ehrfurcht vor den Gesezen, Vertrauen zu den Regierungen, allgemeine Zufriedenheit und der ungestörte Genuß aller der Güter, die der deutschen Nation, unter dem Schuz eines dauerhaft verbürgten Friedens, aus der Hand ihrer Fürsten zu Theil werden sollen, für die Zukunft gesichert und befestigt werden können, in ernste Betrachtung zu ziehen. Die Quellen des Uebels, dessen weiterm Fortschritte Schranken zu sezen, gegenwärtig die heiligste Pflicht der sämtlichen deutschen Regierungen ist, liegen zum Theil zwar in Zeitumständen und Verhältnissen, auf welche keine Regierungen unmittelbar und augenbliklich zu wirken vermag; zum Theil aber hängen sie mit bestimmten Mängeln, Irthümern oder Mißbräuchen zusammen, denen allerdings durch glükliches Einverständniß und reiflich erwogene gemeinschaftliche Maaßregeln abgeholfen werden kan. Unter den Gegenständen, die, in dieser lezten Hinsicht, die nächste und sorgfältigste Erwägung verdienen, zeichnen sich ganz besonders folgende aus: 1. die Ungewißheit über den Sinn und die daraus entspringenden Mißdeutungen des 13ten Artikels der Bundesakte; 2. unrichtige Vorstellungen von den der Bundesversammlung zustehenden Befugnissen, und Unzulänglichkeit der Mittel, wodurch diese Befugnisse geltend zu machen sind; 3. die Gebrechen des Schul- und Universitätswesens; 4. der Mißbrauch der Presse, und insbesondre der mit den Zeitungen, Zeit- und Flugschriften bisher getriebene Unfug. Es ist Sr. Majestät angelegentlicher Wunsch, daß die Bundesversammlung sich unverzüglich mit diesen wichtigen Gegenständen beschäftige, und die Präsidialgesandtschaft ist daher angewiesen, verschiedene, sowol auf die angeführten vier Punkte, als auf die Ernennung einer Centralkommission, deren Bestimmung und Geschäft sich im Verlaufe dieses Vortrags näher ergeben wird, Bezug habende Entwürfe zu Beschlüssen mitzutheilen. Se. Majestät halten sich überzeugt, daß die Mitglieder des Bundes in diesen Entwürfen, und den sie begleitenden Bemerkungen, jene Grundsäze der Gerechtigkeit und Mäßigung, die Allerhöchstdenselben jederzeit zur obersten Richtschnur gedient haben, wieder finden, und daß die Gutgesinnten aller deutschen Länder, weder die reine und wohlwollende Absicht, die Se. Majestät bei Allerhöchstihren Vorschlägen ausschließend geleitet hat, noch Höchstdero aufrichtige, herzliche und unabänderliche Theilnahme an dem Schiksal sämtlicher durch den Bundesverein zu gleichen Vortheilen, gleichen Pflichten und gleichen Anstrengungen berufenen Staaten verkennen werden.

I. **Ungewißheit über den Sinn des 13ten Artikels der Bundesakte, und Mißdeutung desselben.** Als die erlauchten Stifter des deutschen Bundes in dem Zeitpunkte der politischen Wiedergeburt Deutschlands ihren Völkern in der Erhaltung oder Wiederherstellung ständischer Verfassungen ein Pfand ihrer Liebe und ihres Vertrauens zu geben beschlossen, und zu diesem Ende den 13ten Artikel der Bundesakte unterzeichneten, sahen sie allerdings voraus, daß dieser Artikel nicht in allen Bundesstaaten in gleichem Umfange und gleicher Form würde vollzogen werden können. Die große Verschiedenheit der damaligen Lage der Bundesstaaten, von welchen einige ihre alte landständische Verfassungen ganz oder zum Theil beibehalten, andere die vorher besessenen ganz verloren, wieder andere dergleichen Verfassungen nie gehabt, oder schon in frühern Zeiten eingebüßt hatten, mußte nothwendig eine eben so große Verschiedenheit in der Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes herbeiführen, eine Verschiedenheit, die durch die neue Bestimmung der Territorialgränzen, durch die Vereinigung ungleich konstituirter Länder zu einem Gesamtstaate, durch die Verschmelzung solcher Gebiete, denen landständische Verfassungen mehr oder weniger fremd waren, mit Provinzen, worin sie von Alters her bestanden, noch in hohem Grade vermehrt werden mußte. In Rüksicht hierauf haben nicht allein die Stifter des Bundes, sondern auch später, in der ersten Periode der Verhandlungen des bereits bestehenden Bundestags die Bundesfürsten jederzeit Bedenken getragen, dem von vielen Seiten geäußerten, verschiedentlich auch am Bundestage laut gewordenen Wunsch, daß zur Bildung der im 13ten Artikel erwähnten landständischen Verfassungen eine allgemeine Norm festgesezt werden möchte, Gehör zu geben; und wenn aus der Nichterfüllung dieses Wunsches, wie man sich jezt freilich nicht mehr verbergen kan, für Deutschland manches Uebel entsprungen ist, so wäre es doch ungerecht, die Motive, welche dem bisherigen Stillschweigen der Bundesversammlung über diesen wichtigen Punkt zum Grunde lagen, nemlich die Achtung vor dem, jedem Bundesstaate gebührende Rechte, seine innern Angelegenheiten nach eigener Einsicht zu ordnen, und die Besorgniß, durch streng ausgesprochene allgemeine Grundsäze einzelne Bundesstaaten in mannichfaltige Verlegenheiten, vielleicht in unauflösliche Schwierigkeiten zu verwikeln, verkennen zu wollen. Nie aber haben die Stifter des deutschen Bundes voraussezen können, daß dem 13ten Artikel Deutungen, die mit den klaren Worten desselben in Widerspruch ständen, gegeben, oder Folgerungen daraus gezogen werden sollten, die nicht nur den 13ten Artikel, sondern den ganzen Text der Bundesakte in allen seiner Hauptbestimmungen aufheben, und die Fortdauer des Bundesvereins selbst höchst problematisch machen würden. Nie haben sie voraussezen können, daß man das nicht zweideutige landständische Prinzip, auf dessen Befestigung sie einen hohen Werth legten, mit rein demokratischen Grundsäzen und Formen verwechseln, und auf dieses Mißverständnis Ansprüche gründen würde, deren Unvereinbarkeit mit der Existenz monarchischer Staaten, die (mit unerheblicher Ausnahme der in diesen Verein aufgenommenen freien Städte) die einzigen Bestandtheile des Bundes seyn sollen, entweder sofort einleuchten, oder doch in ganz kurzer Zeit offenbar werden mußte.

Eben so wenig schien die Besorgniß gegründet, daß man irgendwo in Deutschland dem Gedanken Raum geben würde, durch die den landständischen Verfassungen zu verleihende Form die wesentlichen Rechte und Attribute des Bundes selbst beschränken, oder, wie wirklich bereits versucht worden, unmittelbar angreifen, mithin das einzige Band, wodurch gegenwärtig ein deutscher Staat mit dem andern, und das gesamte Deutschland mit dem europäischen Staatensystem verknüpft wird, auflösen zu wollen. Gleichwol haben sich alle diese schweren Mißverständnisse und Irrthümer in den leztverflossenen Jahren nicht nur entwikelt, sondern, durch eine unglükliche Verkettung von Umständen, der öffentlichen Meynung so sehr bemächtiget, daß man den wahren Sinn des 13ten Artikels fast gänzlich aus dem Gesichte verloren hat. Die täglich überhand nehmende Neigung zu unfruchtbaren oder gefahrvollen Theorien, der Einfluß selbst irregeführter oder jedem Volkswahn schmeichelnder Schriftsteller, das eitle Verlangen, die Verfassungen fremder Länder, deren heutige politische Gestalt der von Deutschland eben so unähnlich ist, als ihre ganze frühere Geschichte der unsrigen, auf deutschen Boden zu verpflanzen; diese und viele andere mitwirkende, zum Theil noch bejammernswürdigere Ursachen haben jene allgemeine politische Sprachverwirrung erzeugt, in welcher diese große, edle, sonst durch Gründlichkeit und tiefen Sinn so rühmlich ausgezeichnete Nation sich zu verzehren bedroht ist, sie haben sogar in den Augen vieler Mitglieder ständischer Versammlungen den Standpunkt, auf welchen sie verfassungsmäßig gestellt waren, dergestalt verdunkelt, und die Gränze ihrer rechtmäßigen Wirksamkeit dergestalt verrükt, daß dadurch die Regierungen, selbst in der Erfüllung ihrer wesentlichsten Pflichten gestört und gehindert werden mußten. Die Gründe, welche die Bundesversammlung früher bestimmt hatten, auf das Verfassungswesen einzelner Bundesstaaten nicht unmittelbar einzuwirken, müssen jezt höheren Rüksichten Plaz machen. Wenn der deutsche Bund nicht zerfallen, wenn Deutschland nicht allen Schreknissen innerer Spaltung, gesezloser Willkühr und unheilbarer Zerrüttung seines Rechts- und Wohlstandes Preis gegeben werden soll; so muß es für die wichtigste seiner Angelegenheiten, für die Bildung seiner künftigen Verfassungen, eine feste, gemeinschaftlich anerkannte Grundlage gewinnen. Es muß daher eins der ersten und dringendsten Geschäfte der Bundesversammlung seyn, zu einer gründlichen, auf alle Bundesstaaten, in welcher Lage sie sich auch gegenwärtig befinden mögen, anwendbaren, nicht von allgemeinen Theorieen oder fremden Mustern, sondern von deutschen Begriffen, deutschem Rechte und deutscher Geschichte abgeleiteten, vor allen aber der Aufrechthaltung des monarchischen Prinzips, dem Deutschland nie ungestraft untreu werden darf, und der Aufrechthaltung des Bundesvereins als der einzigen Stüze seiner Unabhängigkeit und seines Friedens, vollkommen angemessenen Auslegung und Erläuterung des 13ten Artikels der Bundesakte zu schreiten. Und so sehr auch dahin getrachtet werden muß, die landständischen Verfassungen in allen den Bundesstaaten, wo sie nicht bereits ihre feste Existenz haben, ohne weitern Aufenthalt, ja mit doppelter Thätigkeit ins Werk zu richten; so wünschenswürdig ist es zugleich, daß, zu Verhütung neuer Mißverständnisse und zu möglichster Erleichterung einer bevorstehenden endlichen Uebereinkunft über die Vollziehung des 13ten Artikels, bei den jezt in mehreren Bundesstaaten eingeleiteten, auf die ständischen Verfassungen Bezug habenden Arbeiten, keine Beschlüsse gefaßt werden mögen, die mit den hier vorläufig ausgesprochenen Ansichten, und mit der von der Bundesversammlung in kurzer Frist zu erwartenden nähern Erläuterung jenes Artikels, auf irgend eine Weise in Widerspruch stånden. — II. Befugnisse der Bundesversammlung, und Mittel zur Vollziehung derselben. Es liegt in dem Begrif und Wesen des deutschen Bundesvereins, daß die denselben repräsentirende Behörde in Allem, was die Selbsterhaltung und die wesentlichen Zweke des Bundes, wie solche im 2ten Artikel der Bundesakte ausgesprochen worden, angeht, die oberste Gesezgebung in Deutschland konstituire. Hieraus folgt, daß die Beschlüsse der Bundesversammlung, insofern sie die äußere und innere Sicherheit der Gesamtheit, die Unabhängigkeit und Unverlezbarkeit einzelner Mitglieder des Bundes, und die von beiden unzertrennliche Aufrechthaltung der rechtlich bestehenden Ordnung zum Gegenstande haben, von allgemein verbindlicher Kraft seyn müssen, und daß der Vollziehung solcher Beschlüsse keine einzelne Gesezgebung und kein Separatbeschluß entgegen stehn darf. Der Bestand und die Fortdauer des Bundes läßt sich ohne feste und strenge Aufrechthaltung dieses Grundsazes nicht als möglich denken. Dessen weitere Entwikelung, so wie eine definitive Bestimmung der Befugnisse und Attribute des Bundestags überhaupt, muß den fortgesezten Berathungen über vollständige Ausbildung und Festsezung der gesamten, durch den Bund gestifteten Verhältnisse vorbehalten bleiben. Unterdessen wird zum Voraus von allen Seiten anerkannt, daß, wie auch das Endresultat jener Berathungen ausfallen möge, der an und für sich bestehende oberste Grundsaz keine Haltung, und überhaupt die Geseze und Beschlüsse des Bundes keine Gewährleistung ihrer Wirksamkeit haben können, wenn der Bundesversammlung nicht die gemessene Disposition über die zu deren Vollziehung erforderlichen Mittel und Kräfte anvertraut wird. Die Abfassung einer zwekmäßigen Exekutionsordnung muß daher einer der Hauptgegenstände der vorhin gedachten Berathungen seyn; und Se. Majestät glauben, bei Ihren sämtlichen Bundesgenossen über das dringende Bedürfniß eines solchen Gesezes die vollkommenste Uebereinstimmung annehmen zu können. Da jedoch, in der Zwischenzeit, die zur Handhabung und Ausführung derjenigen Beschlüsse und Maaßregeln, welche die innere Sicherheit Deutschlands nothwendig machen könnte, erforderlichen Mittel dem Bundestage nicht fehlen dürfen, so ist die kaiserl. königl. Präsidialgesandtschaft beauftragt, den Entwurf einer provisorischen, mit ausdrüklicher Beziehung auf den 2ten Artikel der Bundesakte abzufassenden Exekutionsordnung zur unverweilten Prüfung und Berathung vorzulegen. — III. Gebrechen des Schul- und Universitätswesens. Die Aufmerksamkeit der Bundesversammlung, wie der einzelnen deutschen Regierungen, war längst auf diesen Gegenstand gerichtet, von dessen ausnehmender Wichtigkeit ganz Deutschland lebhaft durchdrungen ist. Eine richtige und heilsame Leitung der öffentlichen Unterrichtsanstalten überhaupt, besonders aber der höhern, welche den Eintritt in das praktische Leben unmittel-

dar vorbereiten sollen, wird in jedem Staate als eins der Hauptgeschäfte der landesherrlichen Vorsorge betrachtet. Den deutschen Regierungen aber liegt dabei eine ganz eigenthümliche Verpflichtung und mehr als gewöhnliche Verantwortlichkeit ob. Einmal, weil in Deutschland die Bildung zur öffentlichen Wirksamkeit und zum Staatsdienste, den hohen Schulen ausschließend überlassen ist; sodann, weil diese hohen Schulen ein Hauptglied in dem Gesamtverbande der Deutschen sind, und, so wir das aus ihnen hervorgehende Gute sich über die ganze Masse der Nation verbreitet, so auch die in ihnen sich erzeugenden Gebrechen auf jedem Punkte von Deutschland mehr oder weniger fühlbar werden müssen; endlich, weil Deutschland seinen von Alters her berühmten Lehrinstituten einen Theil des Ansehens und des damit verknüpften Ranges im europäischen Gemeinwesen verdankt, den es bis hierher glüklich behauptet hat, und an dessen unverkürzter Erhaltung Se Majestät jederzeit den wärmsten und thätigsten Antheil nehmen werden. Daß der wirkliche Zustand der deutschen Universitäten, mit einigen allgemein anerkannten ehrenvollen Ausnahmen, ihrem in bessern Zeiten erworbenen Ruhm von vielen Seiten nicht mehr entspricht, kan wohl schwerlich in Zweifel gezogen werden. Schon seit geraumer Zeit haben einsichtsvolle und wohldenkende Männer bemerkt und beklagt, daß diese Institute ihrem ursprünglichen Charakter, und den von ihren glorreichen Stiftern und Beförderern beabsichteten Zweken, in mehr als Einer Hinsicht, fremd geworden waren. Von dem Strome einer Alles erschütternden Zeit mit fortgerissen, hat ein großer Theil der akademischen Lehrer die wahre Bestimmung der Universitäten verkannt, und ihr eine willkührliche, oft verderbliche, untergeschoben. Anstatt, wie es ihre erste Pflicht gebot, die ihnen anvertrauten Jünglinge für den Staatsdienst, zu welchem sie berufen waren, zu erziehn, und die Gesinnung in ihnen zu erweken, von welcher das Vaterland, dem sie gehörten, sich gedeihliche Früchte versprechen konnte, haben sie das Phantom einer sogenannten weltbürgerlichen Bildung verfolgt, die für Wahrheit und Irrthum gleich empfänglichen Gemüther mit leeren Träumen angefüllt, und ihnen, gegen die bestehende gesezliche Ordnung, wo nicht Bitterkeit, doch Geringschäzung und Widerwillen eingeflößt. Aus einem so verkehrten Gange hat sich nach und nach, zu gleich großem Nachtheil für das gemeine Beste und für die heranreifende Generation, in dieser der Dünkel höherer Weisheit, Verachtung aller positiven Lehre, und der Anspruch, die gesellschaftliche Ordnung nach eigenen unversuchten Systemen umzuschaffen, erzeugt; und eine beträchtliche Anzahl der zum Lernen bestimmten Jünglinge hat sich eigenmächtig in Lehrer und Reformatoren verwandelt. Diese gefahrvolle Ausartung der hohen Schulen ist den deutschen Regierungen bereits früher nicht entgangen; aber theils ihr löblicher Wunsch, die Freiheit des Unterrichts, so lange sie nicht unmittelbar und zerstörend in die bürgerlichen Verhältnisse eingrif, nicht zu hemmen, theils die durch zwanzigjährige Kriege herbeigeführten Störungen und Drangsale haben sie abgehalten, den Fortschritt des Uebels mit gründlichen Heilmitteln zu bekämpfen. Seitdem aber in unsern Tagen, wo sich unter dem wohlthätigen Einflusse des wiederhergestellten äußern Friedens, und bei dem redlichen und thätigen Bestreben so vieler deutschen Regenten ihren Völkern eine glükliche Zukunft zu bereiten, mit Recht erwarten ließ, daß auch die hohen Schulen in ihre Schranken zurükkehren würden, innerhalb deren sie vormals für das Vaterland und die Menschheit so rühmlich gewirkt hatten, gerade von dieser Seite her die bestimmtesten Feindseligkeiten gegen die Grundsäze und Ordnungen, auf welchen die gegenwärtigen Verfassungen und der innere Friede Deutschlands beruht, ausgegangen; seitdem, sey es durch sträfliche Mitwirkung, sey es durch unverzeihliche Sorglosigkeit der Lehrer, die edelsten Kräfte und Triebe der Jugend zu Werkzeugen abentheuerlicher politischer Plane, und wenn gleich unmächtiger, doch darum nicht minder frevelhafter Unternehmungen gemißbraucht worden sind, seitdem diese gefahrvollen Abwege sogar zu Thaten geführt haben, die den deutschen Namen befleken, würde eine weiter getriebene Schonung in tadelswürdige Schwäche ausarten, und Gleichgültigkeit gegen fernern Mißbrauch einer so verunstalteten akademischen Freiheit die sämtlichen deutschen Regierungen vor Welt und Nachwelt verantwortlich machen.

(Die Fortsezung folgt.)

Folgende Regierungen wurden gewählt, um I. zu der in Mainz niederzusezenden Untersuchungskommission Mitglieder zu ernennen: Oestreich, Preußen, Baiern, Hannover, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau. II. Zur Kommission, an welche alle auf die Exekution der gefaßten Beschlüsse Bezug habenden Eingaben und Berichte gelangen, um nach Maaßgabe des hierüber gefaßten Beschlusses zu verfahren, wurden gewählt: Hr. Graf v. Buol-Schauenstein, Hr. Graf von der Goltz, Frhr. v. Aretin, Hr. Graf v. Eyben, Frhr. v. Plessen. III. Zur Aufsicht über die Preßgeseze und zum Vortrag an die Bundesversamlung, wo an dieselbe in Preßangelegenheiten der Rekurs genommen wird: Hr. Graf v. Buol-Schauenstein, Frhr. v. Aretin, Hr. v. Martens, Frhr. v. Berckheim, Hr. v. Berg. IV. Die Kommission zur Einleitung der Beschlüsse und zum Vortrag über Anfragen der Central-Untersuchungskommission in Mainz wurde aus folgenden HH. Gesandten gewählt: Graf v. Buol-Schauenstein, Graf von der Goltz, Hr. v. Harnier.

Die ebenfalls in der Sizung am 20 Sept. vom Präsidenten noch ferner gemachten Anträge in Betref der Gegenstände, welche zur Instruktionseinholung und definitiven Beschlußnahme nach Wiedereröfnung der Sizungen besonders ausgesezt wurden, so wie in Betref einer Modifikation des frühern Beschlusses wegen Vertagung des Bundestages und Wahl der aufzustellenden Kommissarien, werden wir in der Folge nachtragen. — Die zur Instruktionseinholung aufgestellten Gegenstände sind: 1. Errichtung einer permanenten Justiz, um den Rechtszustand im Bunde zu sichern. 2. Einführung einer definitiven Exekutionsordnung. 3. Feststellung der völkerrechtlichen Verhältnisse des Bundes, in Ansehung von Krieg und Frieden. 4. Die Bundesfestungen. 5. Die matrikularmäßigen Kontingentstellungen, und Prüfung der, wegen angeblich zu großer Anstrengung im Frieden dagegen erhobenen Beschwerden. 6. Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen den Bundesstaaten.

Die Nachrichten aus dem Odenwalde lauten beruhigend, das hingeschikte großherzogliche Militär hat keinen Widerstand gefunden, und daher nicht nöthig gehabt Gewalt anzuwenden. Michelsstadt scheint der Hauptmittelpunkt der Unruhen gewesen zu seyn. Mehrere Ortsvorsteher haben sich freiwillig gestellt. Ein Advokat, Dr. H..., welcher hauptsächlich die Bittschriften betrieben, womit der Großherzog bestürmt worden, so wie ein Buchdruker St.... sind verhaftet worden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 277. 4 Okt. 1819.

Spanisches Amerika.

Nach Briefen aus Curassao vom 1 Aug., die man zu Rotterdam erhalten, soll die am 13 Jul. von Margarita ausgelaufene Expedition, die aus 15 Kriegs- und 12 Transportschiffen bestand, und unter ihren Landungstruppen 1000 Engländer zählte, am 19 Jul. bei Cumana gelandet, und sich dieser Stadt, mit zwei im Hafen liegenden spanischen Kriegsschiffen, bemächtigt haben.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 21 Sept.) Der Lordmayor hat auf morgen eine neue Sizung des Hofs der Aldermen angesezt. Die eigentliche Ursache des Zwiespalts zwischen den Lordmayor und den Aldermen liegt in einer Weigerung des Erstern, den Liverymen (Bürgerbevollmächtigten, von welchen die Aldermen gewählt werden) die Guildhall, oder das Gemeindehaus, zu einer Versammlung zu bewilligen. Auf diese Weigerung sendeten die Liverymen eine Deputation an den Lordmayor, der sie mit Höflichkeit empfing, und sie niederzusezen hat. Hr. Dixon erhielt nun Erlaubniß, dem Mayor eine Beschwerdeschrift der Livery vorzulesen, worin diese ihm zu Gemüthe führte, die Sache noch einmal zu überlegen, und dem gerechten Ansinnen derjenigen, die ihn gewählt hätten, auf eine, eines Volksmagistrats würdigere Art zu begegnen. Der Lordmayor entschuldigte seinen festgesezten abschlägigen Entschluß damit, daß er wenig Beruf fühle eine Versammlung einzuberufen und zu präsidiren, um sich der Gefahr auszusezen, noch einmal das Gespötte einzuerndten, womit man ihn so reichlich bei der lezten Versammlung des Gemeinderaths bedacht habe. Hr. Godwin erinnerte ihn, nicht die alten Rechte, welche die Liverymen von ihren Vätern geerbt hätten, mit Füßen zu treten; die Guildhall werde als das Depot ihrer Rechte und Freiheiten betrachtet; ganz England habe seinen Abscheu gegen die Massakern von Manchester ausgedrükt; sie wollten nicht die lezten seyn. Der Lordmayor bestand auf seiner Weigerung, und versicherte, daß er nach seinem Gewissen handle und daß er seine Würde nicht aufs Neue kompromittiren könne. Die Deputirten dankten ihm für die höfliche Aufnahme, und versicherten ihn, daß sich die Livery ohne ihn versammeln werde.

(Aus englischen Zeitungen vom 23 Sept.) Konsol. 3Proz. 63¾. — Der Prinz Regent befindet sich seit einigen Tagen wieder auf der Insel Wight, um die Lustfahrten auf der See, welche seiner Gesundheit besonders zuträglich scheinen, fortzusezen. Der Herzog von Clarence ist mit seiner Gemahlin von Dünkirchen zu Dover angekommen. Leztere ist in ihrer Schwangerschaft schon weit vorgerükt, und sehr kränklich. — In Glasgow und Paisley ist die Ruhe äußerlich wieder hergestellt, doch scheint noch ein schlimmer Geist unter den Arbeitern zu herrschen. Die Volksversammlungen zu Erwägung der Vorfälle zu Manchester werden immer zahlreicher; sehr viele, sonst ministeriell gesinnte Personen nehmen daran Theil, nur mit dem Vorbehalt, daß blos über die gesezwidrigen und grausamen Gewaltthätigkeiten der Magistrate gegen eine friedliche Versammlung, nicht aber über den Zwek jener Versammlung (die Reform) Beschlüsse gefaßt werden. Man kan annehmen, daß sich bei dieser Gelegenheit 19 Zwanzigtheile der Nation tadelnd gegen die Regierung aussprechen. Zu York, Norwich und an vielen andern Orten sind selbst unter Vorsiz der Lordmayors Versammlungen der angesehensten Einwohner gehalten, und tadelnde Beschlüsse gefaßt worden. In Southwark (Stadttheil von London) ward heut unter Vorsiz des Generals Sir Robert Wilson eine Versammlung gehalten, bei welcher auch Hunt, wie es schien zu Sir Roberts Verdrusse, als Redner auftrat. (Times.) — Zu Gibraltar ist wegen des gelben Fiebers alle Kommunikation mit Cadiz abgebrochen worden.

Frankreich.

Die Herzogin von Berry und ihre neugeborne Prinzessin befanden sich wohl. Leztere hat gleich nach der Geburt durch den Aumonier der Wöchnerin, Hrn. v. Bombelles, die Nothtaufe erhalten. Bei der feierlichen Taufe werden der König und die Herzogin von Angouleme Pathenstelle versehen.

Der Kanzler von Frankreich hat vom Könige Erlaubniß erhalten, sich bis zu Eröfnung der bevorstehenden Sizung der Kammern, die einem Gerüchte nach den 18 Okt. statt finden soll, aufs Land zu begeben.

Mehrere Journale behaupten, das Ministerium habe sich in zwei Parteien getrennt, von welchen die Eine (Graf Decazes) sich im Journal de Paris, die Andre (Desolles, Deserre rc.) im Courier vernehmen lasse. — Die Ober-Redaktion der Gazette de France, womit zugleich die Verantwortlichkeit verbunden ist, hat jezt Graf Achille Jouffroy übernommen.

*Aus Frankreich, 23 Sept. Man spricht von einer langen Ministerialsizung, in welcher die wichtige Frage wegen Modifikation einiger Artikel der Charte zur Sprache gekommen sey. Diese Artikel betreffen die theilweise Erwählung und das Alter der Deputirten, so wie die Zahl der Mitglieder der zweiten Kammer. Man versichert, die Meynungen seyen über diese Punkte getheilt gewesen und man habe sich nicht verständigen können. Es war daher auffallend, im Moniteur einen interessanten Artikel gegen die Verdoppelung der Mitglieder der Deputirtenkammer zu lesen. Man behauptet, derselbe sey aus

den Büreaux des Ministers des Innern gekommen, und spreche demnach die Meynung dieses Ministers gegen die Verdoppelung aus, was um so merkwürdiger ist, da es gerade derselbe Minister war, der zuvor die Verstärkung der Deputirtenkammer am meisten angepriesen hat. Doch soll er dagegen auf der Integralerneuerung der Kammer und auf Herabsezung des Minimums des Alters der Deputirten von 40 auf 30 Jahre bestehn. Doch dis Alles dürfte sich bald aufklären, da gerade diese Gegenstände im gegenwärtigen Augenblik die vielbesprochensten sind, und auch in der That hohe Aufmerksamkeit verdienen. Man kündigt darüber die Erscheinung mehrerer Broschüren an, unter andern eine von Lanjuinais. — Der Wiedereintritt des Marschalls St. Cyr in sein Departement widerlegt fürs Erste alle Gerüchte von einer Ministerialveränderung. Eben so wenig ist mehr von einer Vereinigung der Minister mit den Ultra's die Rede. Es hieß zwar einen Augenblik, Hr. Decazes, der vielen Angriffe müde, die er täglich zu erdulden hat, wolle seine Entlassung nehmen, allein Niemand glaubte daran. Hr. v. Desolles soll sich bestimmt gegen das Schwankende des jezigen Systems erklärt haben und von Hr. Deserre unterstüzt worden seyn. Ueberhaupt sieht man ein, daß das Ministerium mit seinem System vor Eröfnung der nächsten Session ins Reine kommen muß, sonst ist es außer Stand, sich zu halten. Manche glauben noch immer, es werde mit den Liberalen in nähere Verbindung treten.

Deutschland.

Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz von Baiern, Höchstdessen Gemahlin und Familie sind am 30 Sept. von Ihrem Sommeraufenthalte zu Aschaffenburg in dem Residenzschlosse zu Würzburg eingetroffen.

Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Palatinus von Ungarn mit Seiner Gemahlin kam auf Seiner Rükreise nach Wien am 2 Okt. durch Nürnberg.

Fortsezung des Bundestagsprotokolls vom 20 September.

So bestimmt indessen auch, in dieser bedenklichen Lage der Sache, die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung jeder andern Rüksicht vorangehen muß, so wenig werden doch die Regierungen der Bundesstaaten die große Frage, wie den innern, vielleicht sehr tief liegenden Gebrechen des Schul- und Universitätswesens überhaupt abzuhelfen, und besonders einer zunehmenden Entfremdung der hohen Schulen von ihrer ursprünglichen und einzig wohlthätigen Bestimmung vorzubeugen sey, aus den Augen verlieren; und Se. Majestät halten dafür, daß die Bundesversammlung verpflichtet ist, sich mit dieser für die Wissenschaft und für das öffentliche Leben, für das Familienwohl und die Festigkeit der Staaten gleich wichtigen Frage, anhaltend zu beschäftigen, und nicht eher davon abzulassen, als bis ihre Bemühungen zu einem gründlichen und befriedigenden Resultate geführt haben werden. Zunächst aber muß dem unmittelbar drohenden Unheil begegnet, und durch wirksame Maaßregeln dafür gesorgt werden, daß unbesonnene Schwärmer, oder erklärte Feinde der bestehenden Ordnung, in dem gegenwärtigen zerrissenen Zustande mehrerer deutschen Universitäten, nicht Stoff zur fernern Aufregung der Gemüther, verblendete Werkzeuge zur Beförderung unsinniger Plane, oder Waffen gegen die persönliche Sicherheit der Staatsbürger aufsuchen können. Se. kaiserl. Majestät nehmen demnach keinen Anstand, in Gefolge des über diese Angelegenheit erhaltenen vorläufigen Gutachtens, die in dem beiliegenden Entwurf vorgeschlagenen provisorischen Maaßregeln dieser Versammlung zur ungesäumten Berüksichtigung und weitern Berathung zu empfehlen. — IV. Mißbrauch der Presse. Die Drukpresse überhaupt, besonders der Zweig derselben, welcher die Tagesblätter, Zeit- und Flugschriften ans Licht fördert, hat während der lezten Jahre in dem größern Theile von Deutschland eine fast ungebundene Freiheit behauptet; denn selbst da, wo die Regierungen sich das Recht, ihr durch präventive Maaßregeln Schranken zu sezen, vorbehalten hatten, war die Kraft solcher Maaßregeln durch die Gewalt der Umstände häufig gelähmt, und folglich allen Ausschweifungen ein weites Feld geöfnet. Die durch den Mißbrauch dieser Freiheit über Deutschland verbreiteten zahllosen Uebel, haben noch einen bedeutenden Zuwachs erhalten, seitdem die in verschiedenen Staaten eingeführte Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, und die Ausdehnung derselben auf Gegenstände, die nie anders als in regelmäßiger feierlicher Form aus dem Heiligthum der Senate in die Welt dringen, nie eitler Neugier und leichtsinniger Kritik zum Spiel dienen sollten, der Verwegenheit der Schriftsteller neue Nahrung bereitet, und jedem Zeitungsschreiber einen Vorwand gegeben hat, in Angelegenheiten, welche den größten Staatsmännern noch Zweifel und Schwierigkeiten darbieten, seine Stimme zu erheben. Wie weit diese verderblichen Anmaaßungen endlich gediehen, welche Zerrüttung in den Begriffen, welche Gährung in den Gemüthern, welche Herabwürdigung aller Autorität, welcher Wettstreit der Leidenschaften, welche fanatische Verirrungen, welche Verbrechen daraus hervorgegangen sind, bedarf keiner weitern Erörterung; und es läßt sich bei dem gutgesinnten und wahrhaft aufgeklärten Theil der deutschen Nation über ein so notorisches Uebel kaum noch irgend eine Verschiedenheit der Ansichten und Urtheile voraussezen. Die Eigenthümlichkeit des Verhältnisses, in welchem die Bundesstaaten gegeneinander stehen, gibt von einer Seite den mit der Ungebundenheit der Presse verknüpften Gefahren eine Gestalt und eine Richtung, wo sie in Staaten, wo die oberste Gewalt in einem und demselben Mittelpunkt vereinigt ist, nie annehmen können, und schließt von der andern Seite die Anwendung der gesezlichen Mittel, wodurch man in diesen Staaten dem Mißbrauch der Presse Einhalt zu thun sucht, aus. In einem Staatenbunde, wie der, welcher in Deutschland unter der Sanktion aller europäischen Mächte gestiftet worden ist, fehlen, seiner Natur nach, jene mächtigen Gegengewichte, die in geschlossenen Monarchien, die öffentliche Ordnung gegen die Angriffe vermessener oder übelgesinnter Schriftsteller schüzen; in einem solchen Bunde kan Friede, Eintracht und Vertrauen nur durch die sorgfältigste Abwendung aller wechselseitigen Störungen und Verlezungen erhalten werden. Aus diesem obersten Gesichtspunkte, der mit der Gesezgebung anderer Länder nichts gemein hat, ist in Deutschland jede mit Preßfreiheit zusammenhängende Frage zu betrachten. Nur im Zustande der vollkommensten Ruhe könnte Deutschland, bei seiner dermaligen Föderativverfassung, uneingeschränkte Preßfreiheit, insofern sie sich mit dieser Verfassung überhaupt vereinigen läßt, ertragen. Der

gegenwärtige Zeitpunkt ist weniger als jeder andere dazu geeignet: denn das so vielen Regierungen obliegende Geschäft, die jezige und künftige Wohlfahrt ihrer Völker durch gute Verfassungen zu gründen, kan unter einem wilden Zwiespalt der Meynungen, kan unter einem täglich erneuerten, alle Grundsäze erschütternden, alle Wahrheit in Zweifel und Wahn auflösenden Kampfe unmöglich gedeihen. Die bei diesen dringenden Umständen gegen den Mißbrauch der Presse zu ergreifenden einstweiligen Maaßregeln, sollen keineswegs den Zwek haben, die Thätigkeit nüzlicher und achtungswerther Schriftsteller zu hemmen, den natürlichen Fortschritten des menschlichen Geistes Fesseln anzulegen oder Mittheilungen und Belehrungen irgend einer Art, so lange sie nur innerhalb der Gränzen bleiben, die noch keine bisher vorhandene Gesezgebung zu überschreiten erlaubt hat, zu verhindern. Daß die Oberaufsicht über die periodischen Schriften nicht in Unterdrükung ausarten werde, dafür bürgt die Gesinnung, welche sämtliche deutsche Regierungen bei jeder Gelegenheit deutlich genug offenbart haben, und die den Vorwurf, daß sie Geistestirannei beabsichten, von keinem Freunde der Wahrheit und der Ordnung zu befürchten hat. Die Notwendigkeit einer solchen Oberaufsicht aber kan nicht länger in Zweifel gezogen werden, und da Se. Majestät über diesen wichtigen Gegenstand durchaus übereinstimmende Ansichten bei allen Bundesregierungen erwarten dürfen, so ist die Präsidialgesandtschaft beauftragt, den Entwurf eines provisorischen Beschlusses zur Verhütung des Mißbrauchs der Drukpresse, in Bezug auf Zeitungen, Zeit- und Flugschriften, der Bundesversammlung zur ungesäumten Prüfung und Berathung vorzulegen. **V. Ernennung einer Central-Untersuchungskommission.** Nächst den in den vorhergehenden Abschnitten in Vorschlag gebrachten Berathungen und Beschlüssen, möchte noch sowol zum Schuz der öffentlichen Ordnung, als zur Beruhigung aller Gutgesinnten in Deutschland, eine Maaßregel erforderlich seyn, die Se. kaiserliche Majestät der Bundesversammlung zur unmittelbaren Berüksichtigung empfehlen. Die in verschiedenen Bundesstaaten zu gleicher Zeit gemachten Entdekungen haben auf die Spur einer ausgedehnten, in mehreren Theilen Deutschlands thätigen Verbindung geführt, die in mannigfaltigen Verzweigungen, hier mehr, dort weniger ausgebildet, zu bestehen, und deren fortdauerndes Bestreben nicht blos auf möglichste Verbreitung fanatischer, staatsgefährlicher, unbedingt revolutionärer Lehren, sondern selbst auf Beförderung und Vorbereitung der frevelhaftesten Anschläge gerichtet scheint. Wenn gleich der Umfang und Zusammenhang dieser sträflichen Umtriebe noch nicht vollständig ausgemittelt werden konnte, so ist doch die Masse der bereits gesammelten Thatsachen, Aktenstüke und Beweise so bedeutend, daß die Wirklichkeit des Uebels sich nicht füglich mehr bezweifeln läßt. Immerhin mögen über die Größe der davon zu besorgenden Gefahr die Meinungen getheilt seyn; es ist genug, daß so schwere Verirrungen in Deutschland um sich greifen konnten, daß eine beträchtliche Menge von Individuen wirklich davon hingerissen ward, und daß, wenn sogar das Ganze nur als eine Krankheit des Geistes betrachtet werden dürfte, die Vernachlässigung der dagegen zu ergreifenden Mittel die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen könnte. Eine gründliche Untersuchung der Sache ist daher von unumgänglicher Nothwendigkeit. Sie muß, in einem oder dem andern Sinn zu einem heilsamen Ausgange führen, indem sie die wahrhaft Schuldigen, wenn der auf ihnen lastende Verdacht sich hinreichend bestätiget, entwafnen und zur Strafe ziehen, den Verführten über den Abgrund, vor welchem sie stehen, die Augen öfnen, und Deutschland in den Fall sezen wird, weder über wahre Gefahren getäuscht und in falsche Sicherheit gewiegt, noch durch übertriebene Besorgnisse beunruhigt und irre geleitet werden zu können. Soll diese Untersuchung aber ein gedeihliches Resultat liefern, so muß sie vom Bundestage, als von einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte, ausgehen, und unter dessen unmittelbarer Aufsicht eingeleitet werden. Die bisher entdekten Umtriebe und Plane sind eben so sehr gegen die Existenz des deutschen Bundes, als gegen die einzelnen deutschen Fürsten und Staaten gerichtet; mithin ist der Bundestag unstreitig zugleich kompetent, und durch den 2ten Artikel der Bundesakte ausdrüklich verpflichtet, Kenntniß davon zu nehmen. Ueberdis wird eine so konstituirte Centralbehörde weit besser als jede von einzelnen Regierungen zu veranstaltende geeignet seyn, die bereits vorhandenen und noch auszumittelnden Data zusammenzustellen, sie in ihrem vollen Zusammenhange mit Gerechtigkeit und Unbefangenheit zu prüfen, und zu einer umfassenden Uebersicht des ganzen Thatbestandes zu gelangen. Endlich wird, durch die am Schlusse der Untersuchung zu verfügende öffentliche Bekanntmachung der gesamten Verhandlungen dieser Behörde, die Furcht, Unschuldige verlezt, oder Schuldige der verdienten Strafe entzogen zu sehen, aufs Wirksamste beseitiget werden; und in jedem Falle die vollständige Aufklärung der Sache vielen Zweifeln, Besorgnissen und unruhigen Bewegungen ein Ziel sezen. Dis sind die Gründe, wodurch Se. kaiserliche Majestät Sich bewogen finden, die Ernennung einer Central-Untersuchungskommission, in ausschließender Beziehung auf den hier bemerkten Gegenstand, in Vorschlag zu bringen, und die Präsidialgesandtschaft ist zu diesem Ende angewiesen, den Entwurf eines Beschlusses über diese Maaßregel der Bundesversammlung zu schleuniger Berathung vorzulegen. (Beilagen.) **I. Entwurf zu einer provisorischen Exekutionsordnung in Bezug auf den 2ten Artikel der Bundesakte.** Art. 1. Bis zur Abfassung einer definitiven, in allen ihren Theilen vollendeten Exekutionsordnung, soll die Bundesversammlung durch gegenwärtige provisorische Einrichtung befugt und angewiesen seyn, allen ihren Beschlüssen, die sie zur Erhaltung der innern Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und zum Schuz des Besizstandes (bis zum betretenen rechtlichen oder gerichtlichen Wege) zu fassen sich für hinlänglich veranlaßt und berechtigt hält, die gehörige Folgeleistung und Vollziehung auf nachstehende Weise zu sichern. Artikel 2. Zu diesem Ende wählt die Bundesversammlung jedesmal für den Zeitraum von sechs Monaten aus ihrer Mitte eine Kommission von fünf Mitgliedern, welche auch während der Ferien in Thätigkeit bleibt. Art. 3. An sie gelangen alle Eingaben und Berichte, Propositionen und Anfragen, welche auf die Vollziehung der gefaßten Beschlüsse Bezug haben. Art. 4. Die Kommission theilt nach erstattetem Vortrage in der Versammlung, während der Ferien

oder den betreffenden Bundesstaaten durch deren Bundestagsgesandten, oder die Substituten derselben, alles dasjenige mit, was sich auf den unterbliebenen oder unvollständig erfolgten Vollzug der Bundesbeschlüsse bezieht, und erwartet, wenn aus solchen Anzeigen hervorgeht, daß in einem gegebenen Falle die Beschlüsse unvollzogen geblieben, oder unvollständig vollzogen worden sind, innerhalb eines, nach Beschaffenheit der Umstände anzuberaumenden, kurzen Termines, die Anzeige von der erfolgten Vollziehung. Artikel 5. Geht aus der Erklärung des Bundestagsgesandten hervor, daß der betreffende Bundesstaat der Meynung ist, die vorliegenden Bundesschlüsse seyen auf den angegebenen Fall überhaupt nicht, oder nicht in der bezeichneten Ausdehnung anwendbar, so begutachtet den Fall die Kommission, und veranlaßt einen Schluß der Bundesversammlung, welcher dem Gesandten des betreffenden Bundesstaates, um die Vollziehung zu veranlassen, mitgetheilt wird, dieser hat, wie in dem vorigen Artikel, den erfolgten Vollzug der Versammlung in einem zu bestimmenden Termine anzuzeigen. Artikel 6. Wenn sich ein einzelner Bundesstaat zu der Anzeige veranlaßt sieht, oder wenn sich aus Thatverhältnissen, welche zur Kenntniß der Bundesversammlung gelangen, ergibt, daß Bundesschlüsse darum in einem einzelnen Staate nicht vollzogen werden, weil Lokalverordnungen ihnen entgegen zu stehen scheinen, in einem solchen Falle aber die Regierung nothwendig erachtet, auf Dazwischenkunft der Bundesversammlung anzutragen, oder die Bundesversammlung selbst dieserhalb einzuschreiten für erforderlich hält, so beschließt auf Vortrag der Kommission, welche den betreffenden Bundesgesandten zuvor noch mit seinen Bemerkungen hören, und über die vorliegenden Anstände vernehmen wird, die Versammlung über deren Anwendung oder Modifikation in Beziehung auf den vorliegenden Fall, und gibt von diesem Beschlusse dem betreffenden Bundesgesandten Nachricht, welcher nach den in den Art. 4 und 5 enthaltenen Bestimmungen den Vollzug in dem festzusezenden Termine der Versammlung anzuzeigen hat. Artikel 7. Geht die Nichtvollziehung der Beschlüsse in einem einzelnen Bundesstaate aus einer Widersezlichkeit der Staatsangehörigen und Unterthanen hervor, welche die betreffende Landesverwaltung nicht zu heben im Stande ist, so beschließt die Bundesversammlung, wenn die Kommission zuvor sich über die vorliegenden Verhältnisse mit den betreffenden Bundestagsgesandten in Einverständniß gesezt haben wird, nach vorhergegangenem Kommissionsvortrage, der Lage der Sache angemessene Dehortatorien, auf welche sodann, wenn sie in dem zu bestimmenden Termine unbeachtet blieben, oder in so weit die von dem betreffenden Bundesstaate selbst angewendeten Mittel nicht zureichend sind, die militärische Assistenz durch in das Gebiet des Staates einrükende Bundestruppen erfolgt. Die Bundesversammlung hat nach den obwaltenden Verhältnissen und auf einen vorhergegangenen Kommissionsantrag sowol die Zahl der zu stellenden Truppen, als die zu deren Stellung verpflichteten Bundesstaaten zu bestimmen. Der Rükmarsch der Truppen geschieht nach erfolgter und gehörig versicherter Vollziehung der Bundesbeschlüsse. Artikel 8. Liegt der Grund der Nichtvollziehung der Bundesschlüsse in einer Weigerung der betreffenden Bundesstaatsregierung, die Bundesschlüsse zu vollziehen, so erfolgen Dehortatorien und wirkliche militärische Vollziehung, auf die in dem vorhergehenden Artikel bezeichnete Art, mit dem Unterschiede, daß dieselben gegen die Regierung des Bundesstaats selbst gerichtet werden. Die Kosten, welche den Zwek der nothwendig gewordenen militärischen Vollziehung nicht überschreiten dürfen, und blos auf den wirklichen Aufwand zu beschränken sind, hat der betreffende Bundesstaat zu tragen; auch ernennt in diesem Falle die Bundesversammlung eine Spezial-Vollziehungskommission, welche die Exekution leitet, und über den Gang derselben an die Bundesversammlung berichtet.

(Die Fortsezung folgt.)

Die Bundesversammlung hat in ihrer Sizung am 20 Sept. auch noch beschlossen: „Daß, wenn in Beziehung auf die heut gefaßten Resolutionen im Laufe der Ferien Fälle vorkommen, welche auf der einen Seite nicht gestatten, die dabei zu ergreifenden Maaßregeln bis zur Wiedereröfnung der Sizungen zu verschieben, auf der andern aber nicht wichtig genug sind, um eine frühere Einberufung der Bundesgesandten zu veranlassen, die zu Frankfurt anwesenden Mitglieder, falls deren nicht weniger als sieben sind (und es sey wohl dringend zu wünschen, daß deren mindestens nicht weniger zurükbleiben mögen) und die Abwesenden durch Substitute vertreten werden, befugt sind, zusammen zu treten, sich von den verschiedenen ernannten Kommissionen Berichte abstatten zu lassen, und darauf dasjenige zu verfügen, was keinen Aufschub leidet, unter der Verpflichtung, bei Wiedereröfnung der Sizungen davon der versammelten Bundesversammlung Bericht abzustatten und deren Bestätigung zu bewirken."

Ueber die Veranlassung der Vorfälle im Odenwalde melden öffentliche Blätter aus Darmstadt: „Die hiesige Regierung wollte am 21 Sept. den Amtsverweser Stadtschultheiß Bogen, von Michelstadt, als Staatsgefangenen abholen lassen, weil Stadt und Amt früher, nicht mehr als ein Drittel der bisherigen Abgaben bezahlen zu wollen erklärt, auch um ungesäumte landständische Verfassung gebeten hatten. Bogen wurde in Darmstadt als Hauptvertreter dieser Volkswünsche angesehen. Seine Gefangennehmung, die in der Stille geschehen sollte, wurde aber verrathen. Die Bürger eilten nach, und bei Fürstenau wurde der Wagen eingeholt. Der Kutscher mußte umkehren, der Commissarius wurde beschimpft, der Justizbeamte Z. mißhandelt, bis endlich nach vieler Mühe Bogen selbst sich durcharbeitete und den Bürgern zuredete, ihn gehen zu lassen, weil sie sich sonst das größte Unheil zuziehen würden. Den Beamten, welche die Michelstädter für die Ursache der Arretierung hielten, drohte man ihre Wohnungen zu stürmen, wenn Bogen nicht in drei Tagen zurük seyn würde. Die Familien derselben sind nun geflüchtet. Von den Dorfschaften wurden Patrouillen in die Stadt geschikt. Nun sind aber 200 Mann Reiterei und 300 Mann Fußvolk mit zwei Kanonen in Michelstadt eingerükt. — Nach spätern Berichten hatte Bogen sich ohne Bewachung nach Darmstadt begeben, war in einem Gasthofe abgestiegen, und dann ins Gefängniß gewandert. Kurz vorher sollen zwei Hofgerichts-Advokaten zu Darmstadt, Rühl und Stahl, verhaftet worden seyn. Nach dem Odenwalde sind 480 Mann von den beiden Garderegimentern zu Darmstadt, das in Gießen liegende Leibregiment, und eine Abtheilung der in Buzbach garnisonirenden Dragoner beordert worden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag **Nro. 278.** **5 Okt. 1819.**

Nordamerika.

Nach dem ersten Kabinetsrath, welchen der Präsident seit seiner Rükkunft nach Washington hielt, wurde dem Kutter Hornet Befehl zugeschikt, sich zur Abfahrt nach Cadiz mit Depeschen für den Minister der vereinigten Staaten in Spanien bereit zu halten. Die nordamerikanischen Zeitungen nehmen nun einen sehr kriegerischen Ton an. Ein New-Yorker Blatt vom 24 Aug. schreibt: „Der Krieg mit England scheint unvermeidlich; der mit Spanien entspräche nicht der Ehre der amerikanischen Nation, da man schon weiß, daß Spanien ihn nicht aushalten kan." — Zu Charleston und Baltimore hat sich das gelbe Fieber gezeigt. In leztgenannter Stadt hatte es sich bisher auf einen sehr kleinen Umkreis beschränkt, in welchem aber fast alle Menschen starben.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 22 Sept.) Zu Leeds hatte am 20 eine große Volksversammlung statt, welcher beiläufig 12 bis 15,000 Menschen beiwohnten. Den Vorsiz führte Hr. Chapman, ein reicher Fruchthändler von Manchester, Freund und Bürge Hunts. Eine Frau, als Abgesandte des dortigen Frauenklubs, überbrachte ihm eine Freiheitsmüze und eine Addresse. Die Musik spielte außer God save the King und Rule Britannia, auch das ça ira und die Marseiller Hymne. Die Fahnen waren dort zahlreicher zu sehn als irgendwo, und reichlich mit Devisen und Sinnbildern geschmükt. Unter Leztern bemerkte man vorzüglich eine Frau, die über einer Urne weinte, und einen in Lumpen gekleideten Mann, mit einem Schloß vor dem Munde und Ketten an den Füßen, die Roktaschen leer und umgekehrt, einen schweren Bündel auf den Schultern tragend, worauf die Worte standen: „Schulden und Taxen." Unterhalb las man: „Ein freigeborner Engländer!" Die Redner waren gemäßigt, allein die langen und zahlreichen Resolutionen heftiger als irgend frühere. Sie erklärten unter Anderm: „Man solle in jedem Distrikte Personen ernennen, um über die Rechte der Wähler zu wachen, und als Vermittler zwischen Volk und König zu dienen; — das Haus der Gemeinen habe sich des Zutrauens der Nation unwürdig gemacht; die Reform sey nicht länger eine müssige Spekulation, sondern eine dringende Pflicht; da das Volk das Recht habe, dem Könige und dem Parlamente Bittschriften zu überreichen, so habe Lord Sidmouth ganz gesezwidrig gehandelt, als er die an den Prinzen Regenten gerichteten Volksaddressen unterschlagen; man solle an den Prinzen Regenten die Bitte stellen, die Minister zu entlassen, die ihm gerathen hätten, die deloyalisirn Unterthanen Sr. Majestät zu beloben und die loyalisten zu tadeln; Hunt habe den Beifall der Versammlung verdient; man könne nicht Worte finden, um seinen Abschen über die Vorfälle zu Manchester auszudrüken u. dgl. Der Courier findet diese Resolutionen in hohem Grade revolutionär. Die Versammlung lief übrigens ruhig ab, und die Stadt war am Abend jenes Tages ganz ruhig. — Sir Thomas Maitland wird in Oppositionsblättern sehr getadelt, daß er sich in Corfu eine Statüe auf dem Plaze, wo des berühmten Schulemburg, des Retters von Corfu gegen die Ottomanen, Bildsäule stand, habe errichten lassen, und eine Dankaddresse vom ionischen Senate annahm, die nur von Einem Griechen, dafür aber von drei Engländern unterzeichnet war.

(Aus englischen Zeitungen vom 24 Sept.) Konsol. 3Proz. 69⅜. — Die gestern erwähnte Volksversammlung in Southwark ging friedlich vorüber. Der Ptich-Baillif präsidirte ihr. Hr. Hall schlug mehrere Resolutionen vor, deren Inhalt, wie gewöhnlich, Tadel der zu Manchester ergriffenen Maaßregeln, und eine Einladung zu neuen Volksversammlungen an allen Orten des Königreichs war, um dadurch eine Anklage gegen die Magistrate und Yeomanry von Manchester zu bewirken. Hr. Wetherstone unterstüzte die Resolutionen, und sagte: „Eine Krisis naht heran, die fürchterlicher seyn wird, als irgend eine seit der Revolution. Revolutionen entstehn nur dann, wenn das Regierungssystem verdorben ist; und wenn eine in England ausbricht, so darf man sie keiner andern Ursache zuschreiben." Sir Robert Wilson hielt, unter rauschendem Beifall, eine Rede. Nachdem er zuerst seinem Schmerze über die Vorfälle von Manchester Luft gemacht, fuhr er fort: „Ich hoffe, der englische Adel werde kommen, die Rechte seiner Landsleute zu vertheidigen; ich spreche von jenem Adel, der nie den Ministern in Ausführung solcher Maaßregeln der auswärtigen Politik beistand, wodurch der englische Name der Gegenstand der Verwünschung von ganz Europa geworden ist. Würde er nicht kommen, so wäre er seines Ranges und Vaterlandes unwerth; kommt er aber, so wird er der Sache jenes Gewicht von Rechtlichkeit und Unabhängigkeit geben, wodurch allein sie einem wohlthätigen Ende zugeführt werden kan. Täuschen wir uns nicht mit der Vorstellung, das Ganze sey blos Parteisache; das Wohl des Vaterlandes steht auf dem Spiele; es handelt sich darum, ob wir ein freies Volk, der Rechte der Väter genießend, oder ein Haufe leidender Unterthanen einer Militärregierung seyn sollen! Wir befinden uns in einen Zustand versezt, der uns zur unglüklichsten und herabgewürdigtesten Nation von Europa macht. (Nein, nein! rief eine Stimme auf den Hustings.) Ich wiederhole, fuhr der Redner fort, zur unglüklichsten und herabgewürdigtesten Nation von Europa! Werfen wir

unsre Blike rings um uns, und vergleichen wir das England von jezt mit dem England von ehemals! Seht, wie Geseze und Gerechtigkeit nach dem Impulse, der von oben kommt, verwaltet werden! Seht das Volk, ob es, ich will von Bequemlichkeiten nicht sprechen, ob es nur das Nothdürftigste hat? Betrachten wir nun andre Staaten; jenes Nordamerika, wo alle Maaßregeln eben sowol auf der eigenen Bürger Wohl, als auf Erweiterung der Freiheit aller Nationen berechnet zu seyn scheinen; jenes Frankreich, welches vor Kurzem noch mit einer willkührlichen Regierung, dem Druk des Feudal-Adels und finsterm Aberglauben zu kämpfen hatte, sich daraus loswand, und uns auf der Bahn zu wahrer und vollkommener Volkswohlfahrt so schnellen Schrittes voraus eilte, daß wir, an allen Gliedern gelähmt, in einem furchtbaren Abstand zurük stehn. Als Weltbürger freue ich mich darüber, als Engländer aber muß ich tiefen Schmerz empfinden, daß Frankreich durch eigene Anstrengung sich emporschwingt, während England durch die Nachläßigkeit derjenigen, denen seine Interessen anvertraut sind, immer tiefer sinkt. Wahrlich, ich glaube, die giftigste Schmähschrift könnte unsern Regierenden nicht so sehr schaden, als die einfache Vergleichung der Lage von Frankreich und England!" Der Redner verließ mit ungetheiltem Beifalle die Bühne. Er war einige Zeit durch Hunt's Ankunft auf den Hustings unterbrochen worden, dem er die Hand zum Druke reichte. Der High Bailif erklärte in der Folge, Hunt könne nicht sprechen, weil er kein Wähler von Southwark wäre, und schloß die Sizung. Nach dessen und Wilsons Entfernung nahm Hunt gleichwol dessen Stuhl ein, nannte den Bailif eine kleine Magistratsperson, und schwäzte wieder so in den Tag hinein, daß er das Interesse selbst schwächte, welches er lezthin erregt hatte.

Ein Schreiben aus London sagt: „Die so viele Bewegungen veranlassenden Ereignisse von Manchester und das Verfahren der Obrigkeiten und der Yeomanry bei dieser Gelegenheit, werden erst bei den künftigen Frühjahrsassisen von Lancaster zur Untersuchung kommen. Gegenwärtig würde Partheilichkeit und Leidenschaft das Urtheil sprechen; alsdann aber werden partheilose Geschworne besser im Stande seyn, der Wahrheit der Sache auf den Grund zu kommen. Es ist auffallend, daß von Hundert, die hier über Staatssachen sprechen, 99 gegen die Ansichten der Obrigkeiten und der Minister sind. Die Groß-Jury von Lancaster und das Gericht in Manchester werden, weil sie die Anklagen gegen falsche Zeugen und gegen die gewaltsamen Angriffe der Yeomanry verworfen, mit bitterm Tadel verfolgt. Nicht minder der Todtenrichter (Coroner) in Manchester, der über einen von einem Yeoman getödteten Einwohner von Manchester einen Ausspruch zu thun sich weigerte.... „Wenn (sagen die Times) eine so ungeheure Ungerechtigkeit und Weigerung des Rechts von den Ministern gebilligt werden sollte, was wir nicht glauben können, so wäre es nichts Geringeres als ein Bruch der Magna-Charta. Die Sache muß dann vor andre Jury's gebracht werden, und wenn auch diese sie nicht annehmen, muß sie vor das Parlament kommen; oder es wird andere Männer als die radikalen Reformisten geben, welche die rechtmäßige Existenz dieses hohen Raths in Zweifel stellen werden. Die Magna-Charta gibt jedem Engländer das Recht, sich den Eingriffen in die allgemeine Freiheit zu widersezen. In Frankreich hieß vor 30 Jahren der Widerstand gegen die damals absolute Monarchie, mit Recht, Rebellion, Revolution. Nicht so in England. Hier kennt der geringste Bürger seine Rechte und Freiheiten, und ist eben so stolz und eifersüchtig darauf, als es die Regierung auf die ihrigen, und die Krone auf ihre Prärogative seyn kan."

Frankreich.

Die Quotidienne behauptet, der Minister Graf Decazes arbeite schon seit einiger Zeit wochentlich dreimal mit dem Herzog von Angouleme.

Die Tochter der Herzogs von Berry, sagt ein Journal, wird nächstens vom Könige und von Madame zur Taufe gehalten werden. Dagegen ist es von der Taufe des neulich gebornen Sohnes des Grafen Decazes ganz stille. Bekanntlich hieß es, daß er auch Madame zur Pathin haben werde; dieser Plan soll aber gescheitert seyn. Die Vorstadt St. Germain macht sich darüber lustig, und sagt: Bei der Geburt des jungen Grafen hätten sich alle Feen eingefunden und ihn reich begabt. Da sey plözlich eine kleine weiße Fee aus dem Kamine herabgekommen, und habe gerufen: „Keine Pathen, keine Taufe!"

Hr. Benjamin Constant äußert sich in der Renommee sehr nachdrüklich über die unaufhörlichen erbitterten und persönlichen Angriffe der ultraroyalistischen Journale auf die Minister. Er nennt deren Urheber „unsinnig, wortbrüchig, ohne Mitleid, ohne Moral, ohne Achtung für Geseze ꝛc."

* Paris, 24 Sept. Ich theile Ihnen einige Gerüchte mit, die hier in Umlauf sind, und die allerdings Aufmerksamkeit verdienen, ob sie gleich der Bestätigung sehr bedürfen. So heißt es, Graf Decazes sey von seinen Kollegen durch Hrn. v. Desolles aufgefordert worden, sich kathegorisch zu erklären, welches System er während der nächsten Session zu befolgen gedenke. Hr. Decazes soll seine Erklärung aufgeschoben haben. Seitdem ist er, wie es heißt, mit Gen. Desolles und andern seiner Kollegen in Spannung. Leztere sollen sich dagegen, wie man gleichfalls wissen will, den Liberalen genähert, und bereits Konferenzen deshalb statt gehabt haben. Nach einem andern Gerücht hätten die in Paris anwesenden Deputirten eine Zusammenkunft gehabt, um über ihr Benehmen während der nächsten Session zu berathschlagen; es hätten, nach langen Diskussionen, die Deputirten der Gironde, Hrn. Lainé an der Spize, erklärt, daß sie ihre Entlassung eingeben würden, indem sie nicht neben einem Deputirten sizen könnten, der für Ludwigs XVI. Tod gestimmt hätte. Dieser Deputirte ist Hr. Gregoire. Allein dieses leztere Faktum wird nicht allein bestimmt geläugnet, sondern man behauptet sogar, Gregoire wäre ohne die Ultra's nicht ernannt worden. Leztere hätten nemlich in Grenoble dem Hrn. Gregoire die Stimmen gegeben, um gegen das Wahlgesez schreien zu können, und um zugleich die Minister in noch größere Verlegenheit zu sezen. — Nach andern Gerüchten soll der Vorschlag geschehen seyn, der Militärorganisation nach dem lezten Rekrutirungsgesez die größte Ausdehnung zu geben, und deshalb die Veteranen oder entlassenen und in ihre Heimath zurükgekehrten Militärs allenthalben zu organisiren, um Frankreichs Vertheidigungssystem zu vervollständigen. Aus dieser Ursache soll Hr. St. Cyr, obgleich noch sehr schwach und nicht

ganz hergestellt, die Leitung des Kriegsdepartements wieder übernommen haben.

Italien.

Se. Heiligkeit der Papst hat für das vatikanische Museum eine große Sammlung ägyptischer Alterthümer von Hrn. Guidi gekauft.

*Neapel, 11 Sept. Die große Parade, welche am Feste der Madonna di Piedigrotta am 8 d. statt finden sollte, mußte wegen des Regens bis auf den 10 verschoben werden. Die Zahl der Truppen, die längs der Marine aufgestellt waren, belief sich nebst der Artillerie auf ungefähr 16,000 Mann. Der königliche Zug bestand aus 18 Wagen. — Die Prinzessin von Salerno, deren Entbindungszeit sich nähert, wird ihre Wochen im Schlosse von Portici abhalten. — Einem Engländer, der sich bei Besteigung des Vesuvs zu sehr dessen Schlunde näherte, wurde von einem ausgeworfenen Steine der Arm zerschmettert, und mußte abgenommen werden. — Man hat hier die wichtige Nachricht erhalten, daß der Admiral Freemantle, der mit dem englischen Geschwader aus unserm Hafen nach Toulon segelte, daselbst Befehl gefunden, sich in Vereinigung mit einer französischen Division nach den Küsten der Barbarei zu begeben, um den Regierungen von Algier, Tunis und Tripolis anzuzeigen, daß Frankreich und England nicht länger ihre Seeräubereien im mittelländischen Meere gegen irgend einen Staat zu dulden gesonnen seyen. Unser Linienschiff Capri ist von Sizilien eben dahin abgegangen, um die Flagge Sr. königl. sizilianischen Majestät in jenem Meere zu zeigen.

Nach spätern Berichten aus Neapel ist die Fürstin Clementine von Salerno (Gemahlin des zweitgebornen königlichen Prinzen), in der Nacht vom 16 zum 17 Sept. zwar glüklich von einer Tochter entbunden worden, leztere hat aber nur wenige Stunden gelebt.

Deutschland.

Se. Majestät der König von Würtemberg kam auf Seiner Reise nach Warschau am 28 Sept. durch Frankfurt, von wo er sich nach Weimar begab. Der König denkt den 8 Okt. zu Warschau einzutreffen, wo der Kaiser Alexander am 5 Okt. erwartet wird. Beide Monarchen wollen bis zum 16 Okt. daselbst verweilen.

Ihre königl. Hoh. die verwittwete Großherzogin von Baden kam den 30 Sept. von Baden zu Mannheim an, wo Sie in Zukunft ihren bleibenden Aufenthalt nehmen wird.

Fortsezung der Beilagen zu dem Bundestagsprotokoll vom 20 September.

II. Entwurf eines provisorischen Beschlusses über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maaßregeln. §. 1. Es soll bei jeder Universität ein, mit zwekmäßigen Instruktionen und ausgedehnten Befugnissen versehener, am Orte der Universität residirender, außerordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter, entweder in der Person des bisherigen Curators, oder eines andern, von der Regierung dazu tüchtig befundenen Mannes angestellt werden. Das Amt dieses Bevollmächtigten soll seyn, über die strengste Vollziehung der bestehenden Geseze und Disziplinarvorschriften zu wachen, den Geist, in welchem die akademischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten, und demselben, jedoch ohne unmittelbare Einmischung in das Wissenschaftliche und die Lehrmethoden, eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der studierenden Jugend berechnete Richtung zu geben, endlich Allem, was zur Beförderung der Sittlichkeit, der guten Ordnung und des äußern Anstandes unter den Studierenden dienen kan, seine unausgesezte Aufmerksamkeit zu widmen. Das Verhältniß dieser außerordentlichen Bevollmächtigten zu den akademischen Senaten soll, so wie Alles, was auf die nähere Bestimmung ihres Wirkungskreises und ihrer Geschäftsführung Bezug hat, in den ihnen von ihrer obersten Staatsbehörde zu ertheilenden Instruktionen, mit Rüksicht auf die Umstände, durch welche die Ernennung dieser Bevollmächtigten veranlaßt worden ist, so genau als möglich festgesezt werden. §. 2. Die Bundesregierungen verpflichten sich gegen einander, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht, oder Ueberschreitung der Gränzen ihres Berufes, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüther der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger, oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren, ihre Unfähigkeit zu Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen, ohne daß ihnen hierbei, so lange der gegenwärtige Beschluß in Wirksamkeit bleibt, und bis über diesen Punkt definitive Anordnungen ausgesprochen seyn werden, irgend ein Hinderniß im Wege stehen könne. Jedoch soll eine Maaßregel dieser Art nie anders, als auf den vollständig motivirten Antrag des der Universität vorgesezten Regierungsbevollmächtigten, oder von demselben vorher eingeforderten Bericht beschlossen werden. Ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer darf in keinem andern Bundesstaate bei irgend einem öffentlichen Lehrinstitute wieder angestellt werden. §. 3. Die seit langer Zeit bestehenden Geseze gegen geheime oder nicht authorisirte Verbindungen auf den Universitäten, sollen in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten, und insbesondere auf den seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen der allgemeinen Burschenschaft bekannten Verein um so bestimmter ausgedehnt werden, als diesem Verein die schlechterdings unzulässige Voraussezung einer fortdauernden Gemeinschaft und Korrespondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zum Grunde liegt. Den Regierungsbevollmächtigten soll in Ansehung dieses Punktes eine vorzügliche Wachsamkeit zur Pflicht gemacht werden. Die Regierungen vereinigen sich darüber, daß Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheimen oder nicht authorisirten Verbindungen geblieben, oder in solche getreten sind, bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden sollen. §. 4. Kein Studierender, der durch einen von dem Regierungsbevollmächtigten bestätigten, oder auf dessen Antrag erfolgten Beschluß eines akademischen Senats von einer Universität verwiesen worden ist, oder der, um einem solchen Beschlusse zu entgehen, sich von der Universität entfernt hat, soll auf einer andern Universität zugelassen, auch überhaupt kein Studierender, ohne ein befriedigendes Zeugniß seines Wohlverhaltens auf der von ihm ver-

schlossenen Universität, von irgend einer andern Universität aufgenommen werden. — III. Entwurf des Preßgesezes. §. 1. So lange, als der gegenwärtige Beschluß in Kraft bleiben wird, dürfen Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, desgleichen solche, die nicht über zwanzig Bogen im Druk stark sind, in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden zum Druk befördert werden. Schriften, die nicht in eine der hier namhaft gemachten Klassen gehören, werden fernerhin nach den in den einzelnen Bundesstaaten erlassenen oder noch zu erlassenden Gesezen behandelt. Wenn dergleichen Schriften aber irgend einem Bundesstaate Anlaß zur Klage geben, so soll diese Klage im Namen der Regierung, an welche sie gerichtet ist, nach den in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Formen gegen die Verfasser oder Verleger der dadurch betroffenen Schrift erledigt werden. §. 2. Die zur Aufrechthaltung dieses Beschlusses erforderlichen Mittel und Vorkehrungen bleiben der nähern Bestimmung der Regierungen anheimgestellt; sie müssen jedoch von der Art seyn, daß dadurch dem Sinn und Zwek der Hauptbestimmung des §. 1. vollständig Genüge geleistet werde. §. 3. Da der gegenwärtige Beschluß durch die unter den obwaltenden Umständen von den Bundesregierungen anerkannte Nothwendigkeit vorbeugender Maaßregeln gegen den Mißbrauch der Presse veranlaßt worden ist, so können die auf gerichtliche Verfolgung und Bestrafung der im Wege des Druks bereits verwirklichten Mißbräuche und Vergehungen abzwekenden Geseze, insoweit sie auf die im §. 1. bezeichneten Klassen von Drukschriften anwendbar seyn sollen, so lange dieser Beschluß in Kraft bleibt, in keinem Bundesstaate als zureichend betrachtet werden. §. 4. Jeder Bundesstaat ist für die unter seiner Oberaufsicht erscheinenden, mithin für sämtliche, unter der Hauptbestimmung des §. 1. begriffenen Drukschriften, insofern dadurch die Würde oder Sicherheit andrer Bundesstaaten verlezt, die Verfassung oder Verwaltung derselben angegriffen wird, nicht nur den unmittelbar Beleidigten, sondern auch der Gesamtheit des Bundes verantwortlich. §. 5. Damit aber diese, in dem Wesen des deutschen Bundesvereins gegründete, von dessen Fortdauer unzertrennliche, wechselseitige Verantwortlichkeit nicht zu unnüzen Störungen des zwischen den Bundesstaaten obwaltenden freundschaftlichen Verhältnisses Anlaß geben möge, so übernehmen sämtliche Mitglieder des deutschen Bundes die feierliche Verpflichtung gegen einander, bei der Aufsicht über die in ihren Ländern erscheinenden Zeitungen, Zeit- und Flugschriften mit wachsamen Ernste zu verfahren, und diese Aufsicht dergestalt handhaben zu lassen, daß dadurch gegenseitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen auf jede Weise möglichst vorgebeugt werde. §. 6. Damit jedoch auch die, durch gegenwärtigen Beschluß beabsichtigte, allgemeine und wechselseitige Gewährleistung der moralischen und politischen Unverlezlichkeit der Gesamtheit und aller Mitglieder des Bundes nicht auf einzelnen Punkten gefährdet werden könne; so soll in dem Falle, wo die Regierung eines Bundesstaates sich durch die in einem andern Bundesstaate erscheinenden Drukschriften verlezt glaubte, und durch freundschaftliche Rüksprache oder diplomatische Korrespondenz zu einer vollständigen Befriedigung und Abhülfe nicht gelangen könnte, derselben ausdrüklich vorbehalten bleiben, über dergleichen Schriften Beschwerde bei der Bundesversammlung zu führen, leztere aber sodann gehalten seyn, die angebrachte Beschwerde kommissarisch untersuchen zu lassen, und wenn dieselbe gegründet befunden wird, die unmittelbare Unterdrükung der in Rede stehenden Schrift, auch wenn sie zur Klasse der periodischen gehört, aller fernern Fortsezung derselben, durch einen entscheidenden Ausspruch zu verfügen. Die Bundesversammlung soll außerdem befugt seyn, die zu ihrer Kenntniß gelangenden, unter der Hauptbestimmung des §. 1. begriffenen Schriften, in welchem deutschen Staate sie auch erscheinen mögen, wenn solche, nach dem Gutachten einer von ihr ernannten Kommission, der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten, oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen, ohne vorhergegangene Aufforderung aus eigener Autorität durch einen Ausspruch, von welchem keine Appellation statt findet, zu unterdrüken, und die betreffenden Regierungen sind verpflichtet, diesen Ausspruch zu vollziehn. §. 7. Wenn eine Zeitung oder Zeitschrift durch einen Ausspruch der Bundesversammlung unterdrükt worden ist, so darf der Redakteur derselben binnen fünf Jahren in keinem Bundesstaate bei der Redaktion einer ähnlichen Schrift zugelassen werden. Die Verfasser, Herausgeber und Verleger der unter der Hauptbestimmung des §. 1. begriffenen Schriften bleiben übrigens, wenn sie den Vorschriften dieses Beschlusses gemäß gehandelt haben, von aller weitern Verantwortung frei, und die im §. 6. erwähnten Aussprüche der Bundesversammlung werden ausschließend gegen die Schriften, nie gegen die Personen, gerichtet. §. 8. Sämtliche Bundesglieder verpflichten sich, in einem Zeitraum von zwei Monaten die Bundesversammlung von den Verfügungen und Vorschriften, durch welche sie dem §. 1. dieses Beschlusses Genüge zu leisten gedenken, in Kenntniß zu sezen. §. 9. Alle in Deutschland erscheinenden Drukschriften, sie mögen unter den Bestimmungen dieses Beschlusses begriffen seyn oder nicht, müssen mit dem Namen des Verlegers, und, insofern sie zur Klasse der Zeitungen oder Zeitschriften gehören, auch mit dem Namen des Redakteurs versehen seyn. Drukschriften, bei welchen diese Vorschrift nicht beobachtet ist, dürfen in keinem Bundesstaate in Umlauf gesezt, und müssen, wenn solches heimlicher Weise geschieht, gleich bei ihrer Erscheinung in Beschlag genommen, auch die Verbreiter derselben, nach Beschaffenheit der Umstände, zu angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe verurtheilt werden. §. 10. Der gegenwärtige einstweilige Beschluß soll vom heutigen Tage an fünf Jahre lang in Wirksamkeit bleiben. Vor Ablauf dieser Zeit soll am Bundestage gründlich untersucht werden, auf welche Weise die im 18ten Artikel der Bundesakte in Anregung gebrachten gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit in Erfüllung zu sezen seyn möchten, und demnächst ein Definitivbeschluß über die rechtmäßigen Gränzen der Preßfreiheit in Deutschland erfolgen.

(Die Fortsezung folgt.)

Der durch seine Theses bekannt gewordene Archidiakonus Claus Harms in Kiel, ist zum Bischof sämtlicher evangelischer Gemeinden im russischen Reiche berufen worden. Man zweifelt nicht, daß er den Ruf annehmen werde.

Oestreich.

Wien, 29 Sept. Kurs auf Augsburg 99⅝; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 71¼; Konventionsmünze 248¾.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch **Nro. 279.** **6 Okt. 1819.**

Spanien.

Nach Berichten aus Cadiz vom 10 Sept. sezte das gelbe Fieber auf der Insel Leon seine Verheerungen fort. Am 4 Sept. waren 57, am 5, 40; am 6, 40; am 7, 35 Personen gestorben. Auch zu Cadiz, welches zugleich durch einen Kordon von der Insel Leon getrennt, und von der Landseite mit einem doppelten Kordon umgeben ist, machte die Krankheit merkliche Fortschritte. Man hielt es für ausgemacht, daß sie durch das, kürzlich von der Havannah angekommene Linienschif Asia, dessen kostbare Ladung man ohne Beobachtung der gesezlichen Sanitätsvorsichten ans Land schafte, mitgebracht worden ist. — Zu Madrid ward am 14 Sept. die Unterzeichnung des königlichen Ehekontrakts mit der Prinzessin von Sachsen feierlich vollzogen. Sie war von großer Hofgalla, dreitägigen Illuminationen ꝛc. begleitet. Man bereitete große Feste, unter andern ein Stiergefecht, für die Ankunft der Königin vor. Der Graf d'Abisbal (Odonell) befand sich fortwährend zu Madrid.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 25 Sept.) Konsol. 3Proz. 69⅞. — Der Prinz Regent befindet sich noch an Bord seiner Jacht, und macht bei der Insel Wight Spazierfahrten. Man behauptet, er welle den bevorstehenden Winter in Brighton zubringen. — Zu Birmingham wurde am 23 eine zahlreiche Volksversammlung gehalten, bei welcher Sir Charles Wolseley und die Reformatoren schwarz gekleidet erschienen. Man faßte fünfzehn sehr heftige Beschlüsse über die Vorgänge zu Manchester. Die Versammlung wurde durch die Obrigkeit nicht gestört, und ging friedlich auseinander. Inzwischen behauptet der Courier, es wären 6 bis 8000 Reformatoren mit Pistolen bewafnet, und also Willens gewesen, sich im Falle eines Angrifs zu vertheidigen. — Hier zu London hat die Grandjury die Anklagebills gegen zwei Personen, deren Eine sogenannte aufrührerische Plakate angeschlagen, die Andere aufrührerische Reden geführt hatte, zurükgewiesen. Die Anklagebills gegen den Buchhändler Carlile und andere Führer der Radikalen sind noch nicht vorgekommen. — Dreihundert ministeriell gesinnte Mitglieder der Livery, Freunde des jezigen Lordmayors, hielten gestern in der London-Taverne eine Zusammenkunft von welcher alle Andersdenkende, und alle Geschwindschreiber der Journale sorgfältig ausgeschlossen wurden. Inzwischen hat man doch erfahren, daß über die Mittel berathschlagt worden ist, zu verhindern, daß bei der am 29 d. bevorstehenden Lordmayors-Wahl für das künftige Jahr kein Independenter oder Freund des Volks gewählt werde. (Morning-Chronicle.)

Frankreich.

Paris, 28 Sept. Konsol. 5Proz. 70 Fr. 30 Cent.

Der Moniteur enthält fünf königliche Ordonnanzen vom 13 Sept. Drei davon befehlen die Bekanntmachung der kanonischen Institutionsbullen für die Erzbischöfe von Paris, Besançon, Bourges, Toulouse, Tours und Aix, und für die Bischöfe von Nantes, Poitiers, Seez, Amiens, St. Flour, Vannes, Straßburg, Valence, St. Brieux und Orleans, so wie der an diese Prälaten gerichteten päpstlichen Breven. Die beiden andern Ordonnanzen betreffen das Breve an den Erzbischof von Bordeaux und an die übrigen, vor dem 11 Jun. 1817 eingesezten Erzbischöfe und Bischöfe, imgleichen das Breve an die im Konsistorium vom 1 Okt. 1817 präkonisirten Bischöfe. Alle diese Bullen und Breven sollen, (nach Inhalt der königlichen Ordonnanzen) bekannt gemacht und vollzogen werden; jedoch mit dem Vorbehalt: a) daß daraus nicht auf eine Annahme der zu Rom den 27 Jul. 1817 verfügten Begränzung der französischen Kirchsprengel geschlossen werden könne; b) daß sie ohne Billigung derjenigen Klauseln, Formeln und Ausdrüke angenommen werden, welche der konstitutionellen Charte, den Gesezen von Frankreich, oder den Freiheiten und Grundsäzen der gallikanischen Kirche zuwiderlaufen möchten.

Die Königin von Spanien traf am 21 Sept. zu Nimes ein, und sezte am folgenden Tage ihre Reise nach Montpellier fort.

Der französische Gesandte in Nordamerika, Hr. Hyde de Neuville, soll eben im Begrif gewesen seyn, sich auf Urlaub nach Frankreich einzuschiffen, als er Befehl erhielt, seinen Posten nicht zu verlassen.

†† Paris, 23 Sept. Das Journal des Debats ist in großem und beständigem Zwiespalte mit dem Minister des Innern; es ist dieses der Streit zwischen dem ehemaligen Generalsekretär des Ministeriums der Polizei, Hrn. Bertin Devaux, und dem ehemaligen Polizeiminister. Das Publikum erfährt aus diesem Streite nichts anders als menschliche Schwächen. Obgleich ich der Meynung bin, daß Alles gesagt werden muß was zu sagen ist, daß die Wahrheit überall gut ist, wie beißend sie auch seyn möge, so scheint es doch, daß diese Wahrheit der Mühe werth seyn müsse, und nicht gar zu trivial erscheinen dürfe. In Wahrheit, was ist zu lernen an den Beispielen begangener Fehler in Momenten der Unsicherheit, wo dem Staatsmann kein fester Blik über das Ganze vergönnt war, wo er noch ganz neu am Ruder stand? Hier ist vielleicht Manches zu entschuldigen. Hr. Decazes stieg auf der politischen Leiter, welche die Partei des alten Frankreichs für ihn an die Wand der Hof-

gunst angelehnt hatte; er erklomm sie; als er sie erklommen hatte, stieß er die Leiter zurük. Dieses Zurükstoßen war vielleicht nöthig, Politik entschuldigt Undank, nicht wider die Personen, aber vielleicht wider die Parteien; Politik erheischt aber vielleicht Mäßigung, und ich weiß nicht, ob das ganze Verfahren mäßig war, als man die alte Leiter umwarf. Daher die Kleidung des Hrn. Decazes und der französischen Bourbonischen Royalisten. In der Hize der Organisation oder Desorganisation von 1815 haben, aus dem besten Eifer, mit einer nicht allzu skrupulösen Redlichkeit, aber doch immer aus Hang für die gute Sache, Hr. Decazes und die Royalisten zugleich gefehlt. Hr. Decazes, als Regierender, war natürlich mäßiger als diejenigen, deren Eifer, auf keine Höhe gestellt, nichts überschauen konnte. Diese Mäßigung lag ganz in seiner Position und wahrscheinlich auch in seinem Charakter. Nun werfen ihm die Royalisten den Gran von Eifer vor, den er damals in die öffentliche Sache trug, und er entschuldigt sich mit dem Skrupel von Mäßigung, den, in seiner Lage, er in die Waage der Dinge legen konnte. Die Royalisten haben Unrecht, ihre Fehler zu entschuldigen, und besonders sich deswegen hinter der ausüben den Gewalt zu verschanzen; Hr. Decazes scheint ein größeres Recht in seiner Vertheidigung zu haben, indem er seine gute Sache an den Tag legt. Aus den Debatten möge Eines nur für die Vertheidiger des alten Völkerrechts erhellen: „Auch sie müssen mäßig seyn, und sich nicht außerhalb der allgemeinen Regel des menschlichen Wohlseyns stellen. Alle Politik, man möge darüber lächeln wie man wolle, ist in der Waage oder in der Mäßigung, wie auch darin nur alle Kraft steht; denn wahre Politik ist übermögende Kraft des Talentes auf die menschlichen Verhältnisse angewendet. Aber zur Mäßigung gehört viel, außerordentlich viel, kein hin- und herwanken, kein hin- und herzerren zwischen den Parteien, gehörige Schäzung und Würdigung des Gegners, seiner politischen und moralischen Vermögen, Benuzung seiner Schwäche, aber zum allgemeinen Wohle, und daher Anerkennung alles Würdigen und Wahrhaften, worauf sich die Parteien stüzen können. Lächeln soll ein Staatsmann über die Nicht-Mäßigung seiner Gegner, denn darin besteht sein Sieg, aber diese Nicht-Mäßigung soll er nicht nachahmen." — Das Journal des Debats greift Hrn. Benjamin Constant auf eine eigne Weise an. Im Jahr 1814 schrieb Benjamin Constant heftige, vielleicht nicht politische, aber überaus redliche und hin und wieder beredte, übrigens gründlich gedachte Broschüren gegen militärische Usurpationen und den französischen Revolutionsgeist. Darin sprach er sich, bitter genug, dahin aus, die französische Revolution habe eine Irruption von Vandalen in dem Herzen von Frankreich bewirkt, der es leichter gewesen, die alten Güter an sich zu reißen, unter sich zu theilen, alte Privilegien zu zerstören, um Vieles zu gewinnen, als den alten Geist der Ehre, des Besizes und mitunter auch der rechtlichen Freiheit, anzunehmen. Diese und ähnliche Grundsäze, so in den Broschüren des Hrn. Benjamin Constant im Jahre Christi 1814 sich kund gaben, würde jezt die politische Inquisition der Liberalen in den Index thun, öffentlich bannen und verbieten. Es war nicht übel von dem Journal des Debats, den Ultra-Constant und den liberalen Constant auseinander loszuhezen, den Engel und den Teufel in dem Leibe dieses Mineralen loszubinden, und so der Welt das Schauspiel einer höchst bizarren innern Zerrüttung zu geben.

Italien.

Der englische Staatsminister Hr. Canning traf am 21 Sept. zu Mailand ein, wo sich auch der Kammerherr der Prinzessin von Wales, Baron Pergami, und der junge Austin, eingefunden hatten. Man glaubte der Minister habe Aufträge an die Prinzessin, welche sich wieder in Pesaro aufzuhalten scheint.

Nach Versicherung des Diario Romano hat die Räumung von Sonnino raschen Fortgang. Viele Familien waren schon in Rom selbst und in andern Städten vertheilt.

Deutschland.

Am 3 Okt. wurde auf der Theresienwiese bei München das jährliche Central-Landwirthschaftsfest und das Pferderennen in Gegenwart einer unermeßlichen Volksmenge und unter Begünstigung des schönsten Wetters begangen. Ihre königliche Majestäten und die königliche Familie beehrten dasselbe mit Ihrer Gegenwart, und die Landwirthe, welche sich durch Beweise ihrer vorzüglichen Betriebsamkeit der Preise würdig gemacht hatten, erhielten dieselben aus den Händen Sr. Excellenz des Ministers des Innern, Grafen v. Thürheim.

Eben so wurde zu Kannstadt, nun zum zweitenmale, das landwirthschaftliche Fest für Würtemberg, mit Wettrennen, Schifferstechen und andern Volksbelustigungen verbunden, am 28 und 29 September gefeiert.

Se. Maj. der König von Würtemberg ist am 28 Sept. Abends zu Weimar angekommen, wo Er einige Tage zu verweilen, und dann Seine Reise nach Warschau fortzusezen gedachte.

Beschluß der Beilagen zu dem Bundestagsprotokoll vom 20 September.

IV. Entwurf zur Bestellung einer Central-Behörde zur nähern Untersuchung der in mehreren Bundesstaaten entdekten revolutionären Umtriebe. Art. 1. Innerhalb vierzehn Tagen, von der Fassung gegenwärtigen Beschlusses an zu rechnen, versammelt sich in der Stadt und Bundesfestung Mainz eine aus sieben Mitgliedern, mit Einschluß eines Vorsizenden, zusammengesezte, außerordentliche, von dem Bunde ausgehende Central-Untersuchungskommission. Art. 2. Der Zwek dieser Kommission ist, gemeinschaftliche, möglichst gründliche umfassende Untersuchung und Feststellung des Thatbestandes, des Ursprungs und der mannichfachen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe, sowol des ganzen Bundes, als einzelner Bundesstaaten, gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen, von welchen nähere oder entferntere Indicien bereits vorliegen, oder sich in dem Laufe der Untersuchung ergeben möchten. Art. 3. Die Bundesversammlung wählt durch Mehrheit der Stimmen der engern Versammlung die sieben Bundesglieder, welche die Central-Untersuchungskommissarien zu ernennen haben. Den Vorsizenden bestimmen die sieben von den Bundesgliedern ernannten Kommissarien, nach ihrer Konstituirung als Central-Untersuchungskommission, durch Wahl aus ihrer Mitte. Art. 4. Zu Mitgliedern der Central-Untersuchungskommission können nur Staats-

diener ernannt werden, welche in dem Staate, der sie ernennt, in richterlichen Verhältnissen stehen oder gestanden, oder wichtige Untersuchungen instruirt haben. Jedem Kommissarius wird ein auf das Protokoll verpflichteter Aktuarius oder Sekretär von seiner Regierung beigegeben, welche zusammen das Kanzleipersonale bilden. Der Vorsizende vertheilt die zu erledigenden Geschäfte unter die einzelnen Mitglieder. Beschlüsse werden auf vorgängigen Vortrag nach Stimmenmehrheit gefaßt. Art. 5. Um ihren Zwek zu erreichen, wird die Central-Untersuchungskommission die Oberleitung der in verschiedenen Bundesstaaten theils schon angefangenen, theils vielleicht noch anzufangenden Lokaluntersuchungen übernehmen. Die Behörden, welche dergleichen Untersuchungen bisher geführt haben, oder künftig führen werden, sind von ihren Regierungen anzuweisen, die bei ihnen verhandelten Akten in möglichst kürzester Zeit an die Central-Untersuchungskommission entweder in Urschrift oder Abschrift einzusenden, den von der besagten Bundeskommission an sie gelangenden Requisitionen schleunigst und vollständigst zu willfahren, in Gemäßheit derselben die erforderlichen Untersuchungen mit möglichster Genauigkeit und Beschleunigung vorzunehmen oder fortzusezen, und mit Verhaftung der inkulpirten Personen vorzuschreiten. Neue, zu Entdekungen führende Spuren sind die Lokalbehörden auch ohne vorläufige Anfrage bei der Central-Untersuchungskommission unverzüglich zu verfolgen, jedoch zugleich der leztern davon Kenntniß zu geben verpflichtet. Ueberhaupt werden die Lokalbehörden von ihren obersten Landbehörden angewiesen werden, sowol mit der Central-Bundeskommission, als unter sich, in fortgesezter Kommunikation zu bleiben, und sich gegenseitig in Beziehung auf den Art. 2. der Bundesakte zu unterstüzen. Art. 6. Sämtliche Bundesglieder, in deren Gebiet bereits Untersuchungen eingeleitet sind, verpflichten sich, der Central-Untersuchungskommission unmittelbar nach ihrer Konstituirung die Lokalbehörden oder Kommissionen, welchen sie die Untersuchung anvertraut haben, anzuzeigen. Die Bundesglieder, in deren Staaten Untersuchungen dieser Art noch nicht eingeleitet sind, jedoch aber noch nöthig werden sollten, sind verbunden, auf das dieserwegen von der Central-Untersuchungskommission an sie gelangende Ansinnen, sogleich die Untersuchung vornehmen zu lassen, und der Centralkommission die Behörde namhaft zu machen, welcher sie hierzu den Auftrag ertheilen. Art. 7. Die Central-Bundeskommission ist berechtiget, wenn sie es nöthig findet, ein oder das andere Individuum selbst zu vernehmen. Sie wird sich um Sistirung derselben an die obersten Staatsbehörden der Bundesglieder oder an die ihr, vermöge Art. 6. bekannt gemachten Behörden wenden. Bei von der Centralkommission anerkannter, unumgänglicher Nothwendigkeit sind dergleichen Personen auf die, erwähnter Maaßen an die obersten Staats- oder bereits designirten Lokalbehörden gerichtete Requisition der Centralkommission zu verhaften, und unter sicherer Bedekung nach Mainz abzuführen. Art. 8. Zu sicherer Verwahrung der an den Siz der Kommission zu transportirenden Individuen sollen die erforderlichen Anstalten getroffen werden. Die Kosten der Kommission, so wie der Untersuchung selbst, sind von dem Bunde zu tragen. Art. 9. Auf gegenwärtigen Bundesschluß wird die Central-Untersuchungskommission anstatt besonderer Instruktion verwiesen. In allen Fällen, wo sich Anstände ergeben, oder überhaupt die Central-Untersuchungskommission weitere Verhaltungsbefehle einzuholen, in den Fall kommen sollte, hat dieselbe an die Bundesversammlung zu berichten, welche zur Einleitung der Beschlußnahme und Vortrag über solche Anfragen eine Kommission von drei Mitgliedern aus ihrer Mitte ernennen wird. Art. 10. Eben so ist über die Resultate der möglichst zu beschleunigenden Untersuchung von der Central-Untersuchungskommission Bericht an die Bundesversammlung von Zeit zu Zeit zu erstatten. Die Bundesversammlung wird nach Maaßgabe der sowol im Einzelnen, als nach geschlossener Untersuchung aus den ganzen Verhandlungen sich ergebender Resultate, die weitern Beschlüsse zu Einleitung des gerichtlichen Verfahrens fassen. — Nachdem die vorliegenden Abstimmungen sich, im Einverständnisse mit den hierdurch ausgesprochenen Gesinnungen und aufgestellten Ansichten, mit dem Ausdruk des lebhaftesten und ehrerbietigsten Dankes für die von Sr. kaiserl. königl. Majestät andurch neuerdings bethätigte unermüdete hohe Sorgfalt für das Beste des deutschen Bundes erklärt hatten, und den gemachten Vorschlägen beigetreten waren; so wurden einstimmig die neulich schon (Allg. Zeit. Nro. 276.) mitgetheilten Beschlüsse gefaßt.

In derselben Sizung des Bundestags (am 20 Sept.) wurde annoch Folgendes über die **Gegenstände, welche zur Instruktions-Einholung und definitiven Beschlußnahme nach Wiedereröfnung der Sizungen besonders ausgesezt worden**, verhandelt: **Präsidium.** Bevor die hohe Bundesversammlung ihre Vertagung ausspricht, scheint es von hoher Wichtigkeit zu Beförderung der nöthigen Ausbildung und Befestigung des Bundes zu seyn, daß dieselbe aus ihren bisherigen Verhandlungen und den bei ihr gemachten Anträgen diejenigen Punkte heraushebe, in Ansehung deren es vorzüglich wünschenswerth ist, daß über selbige Instruktionen der Regierungen in dem Maaße eingeholt werden, daß bei der Wiedereröfnung der Bundestagssizungen ein jeder der Herren Bundesgesandten mit hinreichender Autorisation versehen seye, damit definitive Beschlüsse darüber verfassungsmäßig genommen werden können. In dieser Absicht finde ich mich von meinem Allerhöchsten Hofe angewiesen, folgende Gegenstände zu bezeichnen: 1. Eine permanente Instanz, um den öffentlichen Rechtszustand im Bunde zu sichern, und die zum gerichtlichen Wege geeigneten Streitigkeiten der Bundesstaaten unter einander zu schneller Entscheidung zu bringen. Hierbei dürfte von dem Gesichtspunkte auszugehn seyn, daß alle Streitsachen und Beschwerden zuförderst an die Bundesversammlung gebracht, und zu deren Prüfung und Beurtheilung verstellt werden müßten, inwiefern solche politisch zu behandeln und von ihr selbst schon zu erledigen seyen, oder ob dieselben einer gerichtlichen Entscheidung bedürfen, um alsdann der deßhalb angeordneten permanenten Instanz, jedoch nur von dem Bundestage, zugewiesen zu werden. Ebenfalls würde der gerichtliche Spruch, so wie er von dieser Instanz an die Parteien erlassen worden, wiederum dem Bundestage mitzutheilen seyn, als welcher auch nur die etwa nöthigen Exekutionsmittel zu dessen Vollziehung zu verfügen haben würde. 2. Die Einführung einer definitiven Exekutionsordnung, mit Bestimmung von ausreichenden kräftigen

Mitteln, um sowol die Beschlüsse des Bundestags, als auch die Erkenntnisse der gerichtlichen Instanz in ungehinderte Vollziehung zu sezen. 3. Feststellung der völkerrechtlichen Verhältnisse des Bundes, in Ansehung von Krieg und Frieden. 4. Die Verhandlung über die Bundesfestungen, zur Beschlußnahme auf das betreffende Gutachten der Militärkommission. 5. Die matrikularmäßigen Kontingentstellungen, zur weitern Prüfung der, wegen angeblich zu großer Anstrengung im Frieden dagegen erhobenen Beschwerden. 6. Die Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, um den Artikel 19 der Bundesakte zur möglichsten Ausführung zu bringen, soviel die Verschiedenartigkeit der Lokalitäten und besonders die Steuersysteme der einzelnen Bundesstaaten solche zulassen können. Ich trage daher darauf an, daß mittelst eines heute zu fassenden Beschlusses diese sechs Punkte zur Instruktions-Einholung verstellt und die betreffenden Regierungen von ihren Bundesgesandten ersucht werden mögen, sie gegen die Zeit der Wiedereröfnung der Bundestagssizungen mit so umfassenden Instruktionen zu versehen, daß alsdann über einen jeden der hier berührten Punkte baldthunlichst, und mit möglichster Vermeidung der Nothwendigkeit, fernere Instruktionen einzuholen, abgestimmt und definitive Beschlüsse gefaßt werden können. Hierauf wurde einhellig beschlossen, daß folgende sechs Gegenstände: 1. Die Errichtung einer permanenten Instanz, um den öffentlichen Rechtszustand im Bunde zu sichern, und die zum gerichtlichen Wege geeigneten Streitigkeiten der Bundesstaaten untereinander zu schneller Entscheidung zu bringen. Hierbei dürfte von dem Gesichtspunkte auszugehn seyn, daß alle Streitsachen und Beschwerden zuförderst an die Bundesversammlung gebracht, und zu deren Prüfung und Beurtheilung verstellt werden müßten, inwiefern solche politisch zu behandeln und von ihr selbst schon zu erledigen seyen, oder ob dieselben einer gerichtlichen Entscheidung bedürfen, um alsdann der deshalb angeordneten permanenten Instanz, jedoch nur von dem Bundestage, zugewiesen zu werden. Ebenfalls würde der gerichtliche Spruch, so wie er von dieser Instanz an die Parteien erlassen worden, wiederum dem Bundestage mitzutheilen seyn, als welcher auch nur die etwa nöthigen Exekutionsmittel zu dessen Vollziehung zu verfügen haben würde. 2. Die Einführung einer definitiven Exekutionsordnung, mit Bestimmung von ausreichenden kräftigen Mitteln, um sowol die Beschlüsse des Bundestags, als auch die Erkenntnisse der gerichtlichen Instanz, in ungehinderte Vollziehung zu sezen. 3. Feststellung der völkerrechtlichen Verhältnisse des Bundes, in Ansehung von Krieg und Frieden. 4. Die Verhandlungen über die Bundesfestungen, zur Beschlußnahme auf das betreffende Gutachten der Militärkommission. 5. Die matrikularmäßigen Kontingentstellungen, zur weitern Prüfung der, wegen angeblich zu großer Anstrengungen im Frieden, dagegen erheben Beschwerden. 6. Die Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, um den Art. 19 der Bundesakte zur möglichsten Ausführung zu bringen; so viel die Verschiedenartigkeit der Lokalitäten und besonders die Steuersysteme der einzelnen Bundesstaaten solche zulassen können; — in der Art zur Instruktionseinholung verstellt werden, um bei Wiedereröfnung des Bundestags nach den Ferien dieselben unverweilt verhandeln und zu einer ähnlichen Beschlußnahme bringen zu können.

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

** Wien, 29 Sept. Gestern Vormittags hatte in der Hofburgkapelle die Cerimonie der Aufsezung des Barett's auf das Haupt des Kardinals und Fürsten-Erzbischofs von Ollmütz, Erzherzogs Rudolph kaiserl. Hoheit, statt. Die Feierlichkeit begann mit einem Hochamte, das von dem apostol. Nuncius am hiesigen Hofe gehalten wurde, und nach dessen Beendigung sich der Fürst Odescalchi, Uditore della Rota, welcher in Folge Auftrags Sr. Heiligkeit das Kardinals-Barett hierher überbracht hatte, Sr. Maj. dem Kaiser ehrfurchtsvoll nahte, um Höchstdemselben das Barett, und das dasselbe begleitende päpstliche Breve zu überreichen. Der Erzherzog Rudolph trat nun vor Seinen allerdurchlauchtigsten Bruder, machte eine Kniebeugung und empfing aus dessen Händen das Barett, worauf das Tedeum gesungen, und die ganze Cerimonie mit dem Segen, welchen Se. Eminenz der Kardinal Fürst-Erzbischof ertheilte, beschlossen wurde. Heute Morgens empfing der Kardinal Fürst-Erzbischof aus den Händen des apostol. Nuncius, welcher hierbei die Stelle Sr. Heiligkeit vertrat, gleichfalls in der Hofburgkapelle in Gegenwart Sr. Maj. des Kaisers den Kardinalshut, worauf abermals ein Tedeum gesungen, und von dem apostolischen Nuncius, der früher wieder das Hochamt gehalten hatte, der Segen ertheilt wurde. Nach beendigter Cerimonie machte der apostol. Nuncius, in Begleitung des Uditore della Rota, Fürsten Odescalchi, dem Kardinal Fürst-Erzbischof seine Aufwartung. Dann war bei Hofe Familientafel und später großes Diner beim Erzherzog Rudolph. Gestern veranstaltete der Herzog Albert von Sachsen-Teschen ein großes Gastmahl zu Ehren des Erzherzogs-Kardinals, welchem JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, Ihre kaiserl. Hoh. die Frau Erzherzogin Karoline, sämtliche Erzherzoge, die Chefs aller Ministerien, die obersten Hofchargen ꝛc. beiwohnten. — Künftigen Freitag begeben sich JJ. k. k. MM. mit Ihrer kaiserl. Hoheit dem Kronprinzen auf einige Tage nach Schloßhof, um sich dort mit der Jagd zu belustigen. Auch zu Eisenstadt beim Fürsten Nikolaus Esterhazy werden im Laufe dieser und der künftigen Woche große Jagden statt finden. Der k. k. Gesandte am königl. sächsischen Hofe, Graf v. Bombelles, ist vorigen Sonntag mit seiner Gattin nach Dresden abgereist. Der königl. sächsische Gesandte, Graf v. Schulenburg, folgt morgen eben dahin. Die Abreise der Erzherzogin Karoline bleibt auf übermorgen festgesezt. Am 6 erfolgt die Uebergabe an die sächsischen Kommissarien zu Kulm, und am 7 der feierliche Einzug zu Dresden. Der k. k. Gesandte am russischen Hofe, Freiherr v. Lebzeltern, wird morgen Abend die Reise nach Petersburg (über Warschau) antreten. — Zum Mitglied der laut Bundestagsbeschluß vom 20 d. M. in Mainz niederzusezenden Central-Untersuchungskommission ist von Seite Oestreichs der k. k. Hofrath bei der obersten Justizstelle, Hr. v. Schwarz, ernannt, welcher bereits morgen die Reise dahin antreten soll. — Vor einigen Tagen sind Deputirte des zu Frankfurt konstituirten deutschen Handelsvereins hier angekommen. — Die Nachricht vom Tode des Feldzeugmeisters und Kommandanten von Venedig, Marquis v. Chasteller, hat sich nicht bestätigt, derselbe befindet sich jedoch so gefährlich krank, daß er nicht einmal, wie die Aerzte gerathen hatten, von Venedig aufs feste Land nach Stra transportirt werden konnte.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag **Nro. 280.** **7 Okt. 1819.**

Spanien.

Eine Brüsseler Zeitung schreibt aus Cadiz vom 12 Sept., der Graf Calleja habe sich an Bord des Admiralschifs der großen Expedition begeben, um sich mit den Anführern der Flotte über deren gegenwärtigen Zustand zu besprechen, und troz der Seuche und anderer Hindernisse, deren Abfahrt möglichst zu beschleunigen.

* Von der spanischen Gränze, 23 Sept. Den neuesten Nachrichten aus Madrid zufolge hätte die englische Partei am dortigen Hofe einen kleinen Stoß durch die Ernennung des Herzogs San Fernando zum Premierminister erlitten. Sein Konkurrent war Hr. Lozano de Torres, dessen Einfluß in den lezten Zeiten so ungemein zugenommen hat, und der sich wirklich schmeichelte, daß ihm die erste Ministerstelle nicht entgehen könne. Er soll es auch gewesen seyn, der die Ernennung des Hr. v. Cevallos und des Herzogs von St. Carlos hintertrieben hat. In dieser Hinsicht soll er vom englischen Gesandten, Hrn. Wellesley, unterstüzt worden seyn, obgleich dieser Anfangs für den Herzog von St. Carlos arbeitete. Der Herzog St. Fernando wurde aber ganz unerwartet ernennt. Noch weiß man nicht, durch welche Kanäle diese Ernennung bewerkstelligt wurde; allein man hält es für ausgemacht, daß er der anti-englischen Partei angehört, daß er demzufolge sich bemühen wird, die feindlichen oder doch sehr kritischen Verhältnisse mit Nordamerika auszugleichen und einen Krieg mit dieser Macht zu vermeiden. Man versichert, er sey für die Ratifikation des Traktats wegen der Florida's, die also dennoch erfolgen könnte. Wirklich spricht man von Absendung neuer Depeschen nach Washington. — Es muß sich nun zeigen, ob man für das Innere auch ein anderes System, als bisher, anzunehmen gedenkt, und was der neue Premierminister in dieser Hinsicht dem Könige für Vorschläge machen wird. Die nächste Folge wird dieses lehren. — Von der Expedition von Cadiz wird noch immer viel geschrieben, allein Viele zweifeln ganz an ihrer Absendung, obgleich dieselbe schon so oft als nahe angekündigt worden ist. Möglich wäre es, daß die zu Cadiz herrschende Seuche wenigstens eine theilweise Absendung beschleunigte, wenn auch die Anstalten noch nicht völlig beendigt sind, weil man besorgen müßte, daß die Krankheit sich auch unter den Truppen und auf der Flotte verbreiten möchte. Zwar gibt die Madrider Zeitung zu verstehn, daß die Krankheit nicht von Bedeutung sey, allein Viele wollen nicht daran glauben. Reisende versichern einstimmig, daß die Epidemie das wahre gelbe Fieber ist.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 25 Sept.) Bei der lezten Volksversammlung in Southwark gebrauchte Hr. Wetherstone die Vorsicht, den Notennehmern für Zeitungen einen bequemen Plaz anzuweisen, damit sie nicht, wie der Courier gethan, einen Vorwand fänden, ihre unrichtigen Nachrichten zu entschuldigen. — Zu Glasgow und in der Nachbarschaft ist die Ruhe hergestellt. Eine andere Volksversammlung in Schottland, zu Kilmarnok, war so ruhig, daß Magistrate und Constables als Zuhörer derselben beiwohnten. Statt der Fahnen sah man auf allen Hüten die schottische Distel. — Man macht viele Versuche, die Volksversammlungen auch in Irland in Gang zu bringen; aber es gelingt nicht, weil daselbst die Armen nothwendig arbeiten müssen, um zu leben, während sie in England einige Zeit hindurch sich zur Noth mit den Armentaxen erhalten können. Auch ist die Wahlfreiheit in Irland ausgedehnter als in England, weil die Mehrheit der Häuser und Ländereien auf Lebenszeit verpachtet, das ist, eine Art Fall-Lehen, sind, und die Pächter das Wahlrecht ausüben, sobald sie [illegible] jährlichen Pacht zahlen. — Der [illegible] machte am 22 einen dritten Versuch, einen Hof der Aldermen zu halten, um seine Beschwerden gegen Alderman Waithman zur Sprache zu bringen; es glükte ihm aber so wenig, wie früher, die Zahl der Aldermen voll zu machen, und er verließ Guildhall unter dem Gespötte der versammelten Menge, die dagegen den Alderman Waithman mit Beifall begleitete. — Der spanische General Aredondo zieht mit einem Korps aus Mexico nach Texas, um die dortigen Insurgenten zu bekämpfen. Die eingebornen Indier schließen sich indessen an leztere an; man rechnet die Zahl Krieger, welche die indischen Stämme ins Feld stellen können, auf 2000. — Zu London sind zwei Agenten der Republik Venezuela angekommen, um Gelder zu negoziiren. Man glaubt aber nicht, daß sie glüklich seyn werden, weil die englischen Kaufleute, welche frühere Forderungen in Venezuela haben, noch nicht befriedigt sind.

Frankreich.

Paris, 29 Sept. Konsol. 5Proz. 69 Fr. 70 Cent.

Der König hat, auf den Wunsch des Kardinals Perigord, den Hrn. de Quelen, Bischof von Samosata in partibus infidelium, zu dessen Koadjutor beim Erzbisthum Paris ernannt.

Der Moniteur äußert in einer Analyse der Zeitungen: „Der Hr. Abbe' de la Mennais hat seine Bemerkungen über die mit dem päpstlichen Stuhl abgeschlossene Uebereinkunft im Conservateur eingerükt. Man bemerkt, daß der Verfasser sich ohne Unterschied der Worte: Religion und Kirche bedient. Wer in dem Artikel des Hrn. Abbe' de la Mennais mit Aufmerksamkeit dem nachgeht, was aus der Verwechslung des Sinnes

der Worte entsteht, wird finden, daß stets von Religion die Rede ist, wo es die Anordnungen der zeitlichen Angelegenheiten der Kirche gilt, und von der Geistlichkeit, wenn es die Religion betrift, die glüklicherweise von Zeit und Menschen unabhängig ist."

Der gewesene Minister des Innern, Hr. Laine', war aus den Bädern von Bagneres zu Paris angekommen. Eben so Hr. Deseze, Pair von Frankreich und Präsident des Kassationshofs, aus den Bädern von Vichy.

Bei dem Zahlenlotto zu Paris war die Zahl 17 seit drei Jahren nicht herausgekommen. Dis machte, daß die Spieler sie in der lezten Zeit ausserordentlich stark besezten, und da sie nun endlich erschienen ist, leidet die Administration einen grossen Verlust.

Zu Bordeaux ist ein Schneider, der nach Aufträgen aus Philadelphia für die Kolonisten vom Champ d'Asyle und für die südamerikanischen Insurgenten heimlich warb, verhaftet worden. Man fand ein Verzeichniß von 158 geworbenen Personen bei ihm.

Eine Pariser Zeitung schreibt aus Genua vom 10 Sept.: „Ein griechisches Schif hat hier die wichtige, doch wohl noch der Bestätigung bedürfende Neuigkeit verbreitet, daß die ottomanische Pforte, über die Grausamkeit des Pascha's von Janina empört, ihn abgesezt und dessen Verfolgung dem Pascha-Bey, einem reichen Einwohner von Janina, der durch ihn vertrieben worden, und den sieben ersten Pascha's von Rumelien aufgetragen habe. Seine Vasallen sind des Gehorsams gegen ihn entbunden, Moscheen und Kirchen mit dem Interdikt beladen, und ein Preis auf seinen Kopf gesezt. Seinen drei Söhnen, Muctar, Veli und Salik Pascha ist Sicherheit zugestanden, wenn sie sich von ihm trennen."

Der Constitutionnel behauptet, man sey Willens, die Wahl des Hrn. v. Castelbajac (Ultra) zu Toulouse als ungültig anzugreifen. Mehrere Wahlmänner beschwerten sich, keine Wahlkarten erhalten zu haben, und dann wolle man bei der zweiten Wahlsektion 513 Wahlzettel auf 510 Wählende gefunden haben.

„Die Minister, sagt die Minerva, sind zornig über die Wahlen der Isere, und doch haben sie nichts Anderes erwarten können. Dis Departement hat unter dem tiefsten Schreken geseufzt; Schafotte wurden aller Orten errichtet; weder Alter noch Unschuld entwafnete die ministerielle Strenge, und das Ministerium konnte hoffen, die Wähler würden sich ihm gefällig und dankbar erweisen? . . . Auf Todessignale antworte man nicht mit Lauten der Liebe, und aus vergossenem Blute sprossen keine Schmeichlee auf." — In demselben Departement ward ein Aufruf an die Wahlmänner vertheilt, dessen Schluß so lautete: „Wähler, welche Umstände man immer in Erwägung zieht, so kommt man immer auf den Saz zurük, daß die Ministeriellen der Nation eine Schamröthe abnöthigen. Soll man Ministerielle wählen? Nie!"

Hr. Sappey, ein Freund Lucian Bonaparte's, einer der neugewählten Deputirten der Isere, hat sein politisches Glaubensbekenntniß druken lassen. „Man versichert, sagt die Minerva, einer unsrer ersten Minister habe ihm ein Verbrechen daraus gemacht, und ihm Zurükhaltung empfohlen, weil man seine Verhältnisse mit der Familie Bonaparte noch nicht vergessen habe. Dieser Vorwurf, soll Hr. Sappey geantwortet haben, kommt mir von Ihrer Seite um so unvermutheter, als wir beide zu gleicher Zeit für den Plaz eines Haussekretärs bei einer Prinzessin aus Bonaparte's Familie vorgeschlagen wurden, und nicht ich es war, der ihn erhielt."

** Paris, 28 Sept. Unsre Journale haben Sie mit den von zwei entgegengesezten Seiten gegen das Ministerium geführten Angriffen, und der dadurch entstandenen Bewegung in der öffentlichen Meynung bekannt gemacht. Da diese erkünstelte Bewegung vorzüglich durch das Pamphlet des Generals Donadieu bewirkt worden war, so dauerte sie auch nur einige Tage, troz der nichtssagenden Deklamationen des Vicomte v. Chateaubriand, die Hr. Etienne in der Minerva zu wiederholen kein Bedenken trug. Graf Decazes war vorzüglich der Gegenstand dieser unklugen Angriffe; beide Theile bildeten sich ein, durch die Entfernung eines Ministers, dessen ausgezeichnete Dienste die Freunde des Königs und seiner Institutionen nicht verkennen, zu gewinnen. Schon prophezeihte man im Comite' der Ausschließlichen eine gänzliche Auflösung des Ministeriums und die Aufhebung des Wahlgesezes; schon dachte man darauf, sie durch eine Protestation zu bewirken, welche die rechte Seite, bei Wiedereröfnung der Kammeen, in dem Augenblike einreichen sollte, wo Hr. Gregoire seinen Eid ablegen würde. In den Klubs der Ultraliberalen freute man sich der Aufstellung eines aus Ultra's zusammengesezten Ministeriums, als eines sichern Mittels, die gegenwärtige Ordnung der Dinge umzukehren. Leute, die von jeder Veränderung die Wiedereinsezung in ihre verlornen Pläze hoffen, trugen zu der allgemeinen Bewegung das Ihrige bei, und so kam es, daß Eilboten nach Valençay und an die Gränzen der Schweiz abgeordnet wurden, um die HH. v. T*** und L** von einem Ereignisse zu benachrichtigen, an welchem zu zweifeln nicht mehr erlaubt wäre. Aber mitten unter diesen thörichten Freuden und Hofnungen erblikten die ächten Konstitutionellen die Gefahr, und suchten ihr vorzubeugen; sehr triftig abgefaßte Artikel in der Renomme'e, im Courier und im Independenten benachrichtigten die Freunde des Königs und der Charte von den Fallstriken, die man ihnen legte. — Die Besorgnisse, welche die Krankheit des Kriegsministers erregte, sind glüklich zerstreut, und ob er gleich noch etwas sich schonen muß, so beginnt er doch schon den Arbeiten seines Departements wieder vorzustehn. Der lezte Ministerrath wurde bei ihm gehalten. Es scheint übrigens nicht, daß das Ministerium gesinnt sey, die konstitutionellen Grundlagen des Wahlgesezes anzugreifen, oder die Verdoppelung der Kammer und deren siebenjährige Dauer vorzuschlagen. Die Minister sind, so wie ganz Frankreich, vollkommen überzeugt, daß die Festigkeit des Thrones und der Charte auf einer offenen und aufrichtigen Verbindung der Regierung mit den konstitutionellen Deputirten beruhe, welche die zweite Abtheilung der linken Seite der Kammer bilden. Außerdem gibt es Sicherheit für Niemanden. Nur auf diese Art kan man auf eine ehrfurchtgebietende, weise und dauernde Majorität rechnen. Mit derselben werden die nächsten Wahlen nicht mehr furchtbar seyn; sie werden nur dem Ministerium neue Kraft und eine festere Stüze zuführen. — Ganz Paris lächelt über einen Artikel, den Hr. v. Chateaubriand in den Conservateur einrükte, und den die ultraroyalistischen Journale

wiederholten. Der edle Pair will behaupten, daß jene Wähler, welche bei den lezten Wahlen sich nicht einfanden, lauter monarchische Männer waren, und daß nur die Liberalen und Ministeriellen in die Wahlkollegien liefen. Daraus zieht er nun ganz sonderbare Schlüsse, die um so mehr ins Lächerliche fallen, als man sich ganz wohl erinnert, daß derselbe in einem kurz vor den Wahlen erschienenen Artikel, die reinen Royalisten aufforderte, sich fleißig bei den Wahlen einzufinden, und zwar aus triftigen Gründen, die er ihnen vorlegte. Es scheint demnach, daß die Ultra's kein großes Vertrauen in ihren politischen Prediger sezen, weil sie so wenig Eifer zeigten.

Niederlande.

Die Königin war von ihrer Reise nach Deutschland am 26 Sept. nach Brüssel zurükgekommen. Der König wollte am 4 Okt. in das Lustlager bei Mastricht abgehn.

Die Zeitung von Batavia meldet, daß der Direktor des Akerbaues, der Künste und Wissenschaften, Professor Reinwardt, eine wissenschaftliche Reise ins Innere von Java unternimmt, und mehrere Zeichner, Maler und Gärtner zu Begleitern hat. Am 26 April ist endlich, nach langen Unterhandlungen mit dem englischen General-Gouvernement von Bengalen, Hr. Dupuis auf der holländischen Fregatte Wilhelmine nach der Westküste von Sumatra abgegangen, um die Residenz von Padang, welche der Gouverneur-Lieutenant von Bencoolen, Sir St. Raffles, bisher nur unter von ihm diktirten Bedingungen ausliefern wollte, in Besiz zu nehmen, und als holländischer Resident daselbst zu verbleiben. Die Fregatte bringt zugleich holländische Beamte und Truppen dahin. — Das russische Schif Kutusoff, Kapitain Hagemeister, war am 24 April auf seiner Rükkehr von der Nordwestküste von Amerika auf der Rhede von Batavia angekommen.

Deutschland.

Eine königl. baierische Verordnung vom 16 Sept. enthält nähere Vorschriften über den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der, auch ferner unter der Benennung „General-Zolladministration", unter der unmittelbaren Leitung des Ministeriums der Finanzen fortbestehenden Stelle.

Durch eine königl. würtembergische Verordnung vom 1 Okt. wird der Beschluß der Bundesversammlung vom 20 Sept., die Presse betreffend, nach dem §. 3. der würtembergischen Verfassungsurkunde für das Königreich in Vollziehung gesezt, und vorläufig eine Censur für alle politischen Tagblätter und Zeitschriften, unter Oberaufsicht des königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, angeordnet. Diese Verordnung trat an demselben Tage zu Stuttgart in Ausführung.

Fortsezung der Bundestagsverhandlungen am 20 Sept.

Modifikation des Beschlusses der 38sten Sizung vom Jahr 1817, die Vertagung des Bundestags betreffend; auch Wahl der Kommissionen in Gemäßheit der vorstehenden Beschlüsse. In Bezug auf den über die Vertagung des Bundestags in der 38sten Sizung vom Jahr 1817 (§. 267.) gefaßten Beschluß, schlägt Präsidium folgende Modifikation vor: Der in gedachter Sizung gefaßte Beschluß über die Vertagung des Bundestags räumt den hier zurükbleibenden Gesandten blos ein: 1. mit dem Präsidio zu ermessen, ob ein dringender Fall vorhanden sey, welcher die frühere Einberufung der Herren Gesandten erheische, und diese durch den Präsidenten zu verfügen; 2. im Fall der Verzugsgefahr die etwa zur Instruktion eines Geschäfts nothwendigen provisorischen Einleitungen zu treffen, alles Andere aber der Bundesversammlung zu überlassen. Dies scheint gegenwärtig nicht hinreichend zu seyn, wo eben im Augenblik einer Vertagung von einigen Monaten wichtige Beschlüsse gefaßt werden, in welchen sich beinahe mit Sicherheit voraussehen läßt, daß sie manche Einwirkungen der Bundesversammlung nothwendig machen dürften, die zwar nicht wichtig genug wären, um eine allenfal sehr bedenkliche frühere Einberufung der Bundesversammlung zu verfügen, aber auch nicht bis zur Wiedereröfnung aufgeschoben werden könnten, und doch mehr als bloße, zur Instruktion eines Geschäfts nothwendige, provisorische Einleitungen erheischen. Dis ist insonderheit mit den neuen Verfügungen über die Exekutionsordnung und mit den über die Centralkommission der Fall. Auf einer andern Seite macht die schon verabredete Maaßregel, daß jeder abreisende Gesandte hier einen Substituten ernennen wolle, minder bedenklich, wenn für diesesmal und ohne Konsequenz den hier anwesend bleibenden Gesandten in dringenden Fällen etwas mehr eingeräumt und die Sache etwa so gefaßt würde: „daß, wenn in Beziehung auf die heute gefaßten Beschlüsse im Laufe der Ferien Fälle vorkommen, welche auf der einen Seite nicht gestatten, die dabei zu ergreifenden Maaßregeln bis zur Wiedereröfnung der Sizungen zu verschieben, auf der andern aber nicht wichtig genug sind, um eine frühere Einberufung der Bundesgesandten zu veranlassen, die hier anwesenden Mitglieder, falls deren nicht weniger als sieben sind (und es ist wohl dringend zu wünschen, daß deren mindestens nicht weniger zurükbleiben mögen) und die Abwesenden durch Substitute vertreten werden, befugt sind, zusammen zu treten, sich von den verschiedenen ernannten Kommissionen Berichte abstatten zu lassen, und darauf dasjenige zu verfügen, was keinen Aufschub leidet, unter der Verpflichtung, bei Wiedereröfnung der Sizungen davon der versammelten Bundesversammlung Bericht abzustatten und deren Bestätigung zu bewirken." Sämtliche Gesandtschaften erklärten sich damit vollkommen einverstanden. Auf den weitern Vorschlag des Präsidiums wurde hiernächst zur Wahl der Kommissionen in Gemäßheit der gefaßten Beschlüsse geschritten, und zugleich festgesezt, daß die Mitglieder der unter den Nummern II., III. und IV. zu ernennenden Kommissionen, nach der Natur ihres Auftrags, zu substituiren ermächtigt seyn sollen. I. Folgende Regierungen wurden gewählt, um zu der in Mainz niederzusezenden Untersuchungskommission Mitglieder zu ernennen: Oestreich, Preußen, Baiern, Hannover, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau. II. Zur Kommission, an welche alle auf die Exekution der gefaßten Beschlüsse Bezug habenden Eingaben und Berichte gelangen, um nach Maaßgabe des ad Nro. II. hierüber gefaßten Beschlusses zu verfahren, wurden gewählt: Hr. Graf v. Buol-Schauenstein, Hr. Graf v. d. Goltz, Freiherr v. Aretin, Hr. Graf v. Eyben, Freiherr v. Plessen. III. Zur Aufsicht über die Preßgeseze, und zum Vortrag an die Bundesversammlung, wo an dieselbe in Preßangelegenheiten der Rekurs genommen wird: Hr. Graf v. Buol-Schauenstein,

Freiherr v. Aretin, Hr. v. Martens, Freiherr v. Berckheim, Hr. v. Berg. IV. Die Kommission zur Einleitung der Beschlüsse und zum Vortrag über Anfragen der Central-Untersuchungskommission in Mainz wurde aus folgenden Herren Gesandten gewählt: Grafen v. Buol-Schauenstein, Grafen von der Goltz, Hrn. v. Harnier.

Bürgermeister und Rath zu Kassel haben sich veranlaßt gesehn, folgendes Publikandum mit kurfürstlicher Genehmigung zu erlassen: „Nach geschehener Anzeige suchen seit einiger Zeit Unbesonnene das Gerücht auszusprengen, als sollten auf einen bestimmten Tag die hiesigen Israeliten beunruhigt, ja sogar mißhandelt werden. Diesem, die öffentliche Ruhe störenden Gerede entgegen zu wirken, ist die Pflicht eines jeden rechtlich gesinnten Bürgers, und das um so mehr, als nach einer von kurfürstlicher Oberpolizeidirektion ergangenen Benachrichtigung die ungeahndete Fortdauer jenes Gerüchts die üble Folge haben könnte, daß der Stadt einige Tausend Mann Einquartierung eingelegt würden, wodurch aber der Ruhige und Gute mit den wenigen Schlechten, und durch diese leiden müßte. Sämtliche obrigkeitliche Deputirten bei den hiesigen Gilden werden demnach hiermit benachrichtigt, mit Zuziehung der Gildenmeister, den ihrer Aufsicht anvertrauten Zünften darüber schleunigst den nöthigen Vorhalt zu thun, damit selbige, ihrer beschwornen Bürgerpflicht gemäß, als rechtlich denkende Männer alle Kräfte aufbieten, um es mit zu veranlassen, daß die Verbreiter jener unüberlegten Gerüchte der Polizei zur Kenntniß und zur gebührenden Strafe kommen, und dadurch die bei der fernern ungeahndeten Fortdauer dieser Gerüchte bevorstehen könnende unangenehme Maaßregel von der Stadt abzuwenden suchen." — Seit Kurzem haben mehrere Personen, welche sich zu Kassel aufhielten, ohne eine Beschäftigung oder Anstellung zu haben, oder sich an öffentlichen Orten Aeußerungen erlaubt hatten, die der Regierung nicht angenehm waren, von der Polizei plözlich die Weisung erhalten, sich aus der Stadt zu entfernen.

Aus Dresden wird geschrieben: Von allen, die Elbeschiffahrts-Kommission bildenden Bevollmächtigten wurde in der eilften Sizung am 7 Sept. der folgende, für den Handel von Nord-Deutschland äußerst interessante Artikel einstimmig in die zu schließende Konvention aufgenommen: „Keine der bisher bestandenen Schiffergilden, eben so wenig als eine, die irgend ein Uferstaat errichten wollte, kan hinfüro ein ausschließliches Recht ausüben, sondern es werden alle gesezmäßig anerkannten, und mit Autorisation ihrer resp. Landesherren versehenen Schiffer, welche für die Stromtheile, die sie befahren wollen, die erforderlichen Fahrzeuge und Geräthschaften besizen, das Recht haben, auf sämtlichen Stromstreken die Schiffahrt zu betreiben, ohne gezwungen werden zu können, an irgend einem Orte gegen ihren Willen auszuladen, oder ihre Ladungen in andere Fahrzeuge umzuschlagen." — Dieser Artikel, durch welchen alle bisher bestandenen gezwungenen Umschlagrechte auf der Elbe aufgehoben werden, wodurch im Sinn der Wiener Kongreßakte die Schiffahrt, von da an, wo der Fluß schifbar wird, bis ins Meer von allem schädlichen Zwang befreit wird, ist ein neuer Beweis von den liberalen Gesinnungen der preußischen und sächsischen Regierungen, indem dieselben, nicht ohne Aufopferungen, auf lang ausgeübte Berechtigungen zum allgemeinen Besten verzichten, und dadurch der Welt zeigen, daß das Lokal- und Privatinteresse schweigen muß, wo es sich darum handelt, die Bestimmungen feierlich geschlossener Traktaten in Ausübung zu bringen. Dieser große Schritt, den die Elbeschiffahrts-Kommission auf der ihr vorgeschriebenen Bahn gethan hat, berechtigt zu der Hofnung, bald ihr Werk vollendet erscheinen zu sehen, und gibt die vollkommene Ueberzeugung, daß sie den Erwartungen, die der auf der Elbe so sehr gedrükte Handels- und Schifferstand vertrauungsvoll auf sie sezt, vollkommen entsprechen werde.

Nach öffentlichen Blättern ist der bisherige Redakteur der Bremer Zeitung, Dr. Berg, in königl. preußische Dienste getreten, und geht als öffentlicher Lehrer nach Kreuznach am Rhein. — Der deutsche Beobachter, welcher zu Hamburg erschien, zeigt am 28 Sept. seinen Lesern sein Aufhören an, mit dem Beifügen, daß ihm nicht erlaubt sey, Auskunft über dieses Aufhören zu geben.

Preußen.

* Münster, 20 Sept. Die Verhandlungen mit den standesherrlichen Häusern der Provinz Westphalen, den Herzogen von Croy und Looz-Corswaren, den Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, von Salm-Horstmar, Bentheim-Tecklenburg, Bentheim-Steinfurt, Kaunitz-Rietberg, Wittgenstein-Berleburg und Wittgenstein-Hohenstein, und dem Freiherrn v. Bömmelberg wegen Gehmen, sind beendigt, und der königliche Immediatkommissär, geheime Staats- und Legationsrath Klüber, ist schon vor einigen Wochen über Minden und Arnsberg nach Düsseldorf von hier abgereist.

Schweden.

Zu Stockholm wurden am 20 Sept. in Lord Strangfords Wohnung die Ratifikationen der unter dessen Vermittlung neulich mit Dänemark abgeschlossenen Uebereinkunft ausgewechselt. Man sah deren baldiger Bekanntmachung entgegen. Allen dabei thätig gewesenen Diplomatikern wurden im Namen des Königs kostbare Geschenke zugestellt. — Der König befand sich, bei Abgang der lezten Nachrichten, mit dem Prinzen Oscar im nördlichen Theile von Dalecarlien. Der Kaiser Alexander war auf seinem Rükwege von Torneo am 19 Sept. schon zu Abo angekommen, von wo er unverzüglich nach Petersburg weiter reisen wollte.

Oestreich.

* Wien, 29 Sept. Heute Vormittags machten sämtliche hier anwesende Herrschaften bei Ihrer k. Hoheit der vermählten Erzherzogin Karoline ihre Abschiedsbesuche, da Höchstdieselbe morgen früh die Reise nach ihrem neuen Vaterland antritt. Dem Vernehmen nach hat Se. königl. Hoheit der Herzog Albert von Sachsen-Teschen, Großoheim des Bräutigams und der Braut, der Frau Erzherzogin 50,000 Stük Dukaten als ein Hochzeitsgeschenk überreicht. Auch Ihre Maj. die Kaiserin beschenkte Höchstdieselbe mit einem außerordentlich schönen Schmuk. Heute erwartet man den Erzherzog Palatinus nebst dessen Gemahlin und Familie, welche 14 Tage hier verweilen werden. Zu Ofen werden bereits große Zubereitungen zu deren Empfang getroffen.

Am 30 Sept. Morgens um 9 Uhr trat die Frau Erzherzogin Karoline Ihre Reise über Prag nach Dresden an. Der Reisezug bestand aus 29 Wagen, zu deren Fortschaffung auf jeder Station 124 Pferde erfordert wurden. — Der kaiserliche Hof begab sich an diesem Tage für kurze Zeit nach Schloßhof.

Allgemeine Zeitung.



Freitag | Nro. 281. | 8 Okt. 1819.

Spanisches Amerika.

New-Yorker Blätter enthalten eine Proklamation des spanischen Generals Morillo, aus seinem Hauptquartier Achaguas vom 26 Mai, an die Engländer, welche unter den Insurgenten dienen. Er sagt ihnen darin unter Anderm: „Ihr dienet unter den Befehlen eines unbedeutenden Mannes, und habt euch unter Banditen aufnehmen lassen, welche sich durch Ausübung von Exzessen aller Art, und durch die schreklichsten Grausamkeiten ausgezeichnet haben, die euerm natürlichen Charakter so sehr entgegen sind, daß ihr sie verabscheuen müßt. Derjenige unter euch, welcher noch einen Funken von Ehrgefühl besizt, kan unmöglich mit einer solchen Bande von Elenden verbunden bleiben, die von ihrem eigenen Vaterlande verabscheuet werden, dessen Boden sie mit allen möglichen Lastern beflekt haben. Das Volk von Venezuela wünscht nur den Frieden und die Verbannung dieser Ungeheuer. Ich weiß, daß Viele von diesen verführten englischen und andern fremden Soldaten daran verhindert werden, sich von dieser Race zu trennen, weil es ihnen an Mitteln fehlt, sich nach ihrem Vaterlande zurük zu begeben. Ich mache also hierdurch bekannt, und garantire denjenigen, welche sich bei der Armee unter meinem Kommando einfinden wollen, persönliche Sicherheit; sie sollen entweder in den Dienst Sr. katholischen Majestät aufgenommen, oder frei nach dem Lande gesandt werden, nach welchem sie zurükzukehren wünschen rc." — Hierauf liest man ebendaselbst eine Antwort der brittischen Offiziere und Soldaten, welche unter den Insurgenten der Armee von Venezuela dienen, aber ohne Datum, vom Brigadegeneral English unterzeichnet. Sie sagen dem Gen. Morillo darin: „Wir sind dieselben Männer, welche in Ihrem Vaterlande als Beschüzer einer beleidigten Nation auftraten und den Despotismus bestraften; deren Blut bei der Vertheidigung Ihres angefallenen Landes floß, und die dasselbe der Knechtschaft entrissen. Dieselbe Liebe für wahre Freiheit, welche uns in der alten Welt begeisterte, wodurch wir Ihrem Könige den Thron, und dem Volke seine Freiheit wieder gaben, eben diese beseelt uns auch in der neuen Welt, und wir sind fest entschlossen, der unterdrükten Menschheit, deren gerechter Sache wir uns angenommen haben, ihre geraubten Rechte wieder zu erkämpfen. Weder Monarchien noch Republiken, weder Bestechungen noch Drohungen sollen unsern Entschluß wankend machen. Sie, Herr General, haben selbst in dem spanischen Kriege das Ehrgefühl und die Grundsäze des englischen Volks geehrt, jezt treten Sie dieselben mit Füßen durch Ihre Verleitung zur Desertion. Die brittischen Offiziere und Soldaten, welche aus ihrem Vaterlande gegangen sind, um auf den Schlachtfeldern von Venezuela die amerikanische Unabhängigkeit zu erfechten, haben das Ehrgefühl und den Stolz des brittischen Volks mit sich genommen; sie werden nicht nachstehen an Dankbarkeit und Treue diesen braven und edelmüthigen Republikanern, die jezt die Ueberbleibsel ihrer einst schönen und großen Besizungen mit ihnen theilen; denn die Verfolgung hat ihnen nur wenig gelassen. Mit diesen Gefühlen beseelt, verachten wir Ihre Anerbietungen, die leider aus dem Wahne, als wären wir von der unabhängigen Regierung verführt und getäuscht, hervorgegangen sind. Viele von uns haben den Helden dieses nach Freiheit ringenden Volks gesehn und kennen gelernt, und opfern willig Leib und Leben, um die ruhmvolle Epoche herbeiführen zu helfen, die ihn für die vielen Anstrengungen und Mühseligkeiten schadlos halten wird rc."

Spanien.

Briefe aus Madrid vom 15 Sept. in französischen Blättern sagen: „Man vernimmt noch immer nichts von den Resultaten der Untersuchung über die lezte Verschwörung zu Cadiz; indessen ward bisher noch keiner der Offiziere, die darin verwikelt waren, bestraft. Graf d'Abisbal befindet sich noch immer in Madrid; es ist weder von seiner Rükkehr nach Andalusien, noch von einer andern Bestimmung für ihn die Rede. Haben seine „großen Dienste" die Eifersucht erregt? Oder sind sie nicht so groß, als man sie geschildert? Auf die Expedition haben sie bereits den Einfluß gehabt, daß höchstens noch 10,000 Mann zur Einschiffung bereit sind, abgerechnet die 3000, die im Julius unter Segel gegangen, und deren Waffen man, aus Vorsicht, auf andre Schiffe zusammengelegt hat. . . Allein die in der Isla de Leon ausgebrochene Seuche sezt dem Abgange der Expedition Hindernisse eigner Art entgegen; das Material der Artillerie, welches an Bord der Transportschiffe gebracht werden soll, ist in jener Isla noch befindlich. Wird man es gleichwol von daher holen? Das hieße aber die ganze Expedition auf die grausamste Weise der Gefahr der Ansteckung Preis geben. Wird man es durch ein anderes Material ersezen, das man erst kommen lassen will? Das würde die Abfahrt auf eine unbestimmte Zeit hinausschieben, und die Kosten für Miethe der fremden Transportschiffe und den Sold für ihre Mannschaft äußerst in die Höhe treiben. Man sieht nicht ab, welchen Ausgang diese Sache nehmen wird."

Frankreich.

Paris, 30 Sept. Konsol. 5Proz. 70 Fr. 20 Cent.

Die Gazette de France will wissen, daß die Kammern nicht auf den 18 Okt., sondern auf den 10 Nov. zusammenberufen

werden dürften, und daß man ihnen gleich Anfangs das Gesez wegen Abänderung des Finanzjahres wieder vorlegen werde.

Die Hospitäler von Bordeaux sind vom Könige ermächtigt worden, die Schenkung anzunehmen, welche ihnen der Herzog von Richelieu mit dem Majorat von 50,000 Fr. Einkommen gemacht hat, das zu seinen Gunsten durch das Gesez vom 2 Febr. 1819 errichtet wurde.

Am 30 Sept. kam der Prozeß des Ritter Crawfurd gegen seine angeblichen Verläumder neuerdings vor dem Gerichte der Munizipalpolizei von Paris zur Sprache. Bekanntlich war derselbe das leztemal vertagt worden, weil Hr. Crawfurd den Herzog v. Angouleme und den Minister Grafen Decazes als Zeugen vernehmen lassen wollte. Bei Eröfnung der heutigen Sizung ward dem Kläger die schriftliche, vom Appellationsgerichts-Präsidenten Dupaty in den Tuillerien aufgenommene Aussage des Herzogs, und das Gesez gegen jene, welche den Gerichten nicht die schuldige Ehrfurcht bezeugen, vorgelesen. Da vom Minister keine Zeugenaussage eintraf, so verlangte Hr. Merilhou, Anwald des Klägers, eine neue Vertagung. Hr. Berryer, Sachwalter der Angeklagten, begehrte, daß man gleichwol die Verhandlungen eröfne. Crawfurd wendete ein, die Vernehmung des Ministers sey um so nothwendiger, als eben zu ihm der Marquis Grammont, welcher Crawfurd's Fortsendung aus Frankreich verlangte, gesagt haben soll: „Crawfurd sey aller Unternehmungen fähig; er habe seinen Oheim zu tödten gedroht, wenn er ihm kein Majorat errichte." Der Procureur des Königs bemerkte, daß der Minister nicht genöthigt werden könne zu entdeken, was ein Anderer ihm im Vertrauen gesagt. „So will dann Hr. Decazes, rief Crawfurd, mit der ganzen englischen Nation zu thun haben? Nun, sein Wille wird erfüllt werden!" Der Friedensrichter sprach hierauf, dem Antrage des Procureurs zufolge, aus, daß der Prozeß über den Grund der Anklage eröfnet werden könne. Crawfurd erhielt das Wort, aber statt auf die Hauptsache einzugehen, erlaubte er sich solche Persönlichkeiten und Ausfälle auf das Gericht, daß ihm die Artikel des Gesezes nochmals in Erinnerung gebracht werden mußten. Hr. Berryer entgegnete, der ganze Prozeß sey von Crawfurd nur erhoben worden, um eine Menge Personen vor Gericht zu verunglimpfen, nachdem er sie schon in eilf Libellen öffentlich angegriffen; er habe seine Anklage durch keine Zeugen bestätigen können, wohl aber bestätigten mehrere Zeugen, daß Crawfurd, mit den Pistolen in der Hand, in das Zimmer seines sterbenden Oheims gedrungen sey. Dem zufolge verlangte der Advokat die Abweisung des Klägers, 10,000 Fr. Schadenersaz, Unterdrükung der Libelle und Anheftung des Urtheils zu 1000 Exemplaren. Hr. Merilhou, Crawfurd's Advokat, erklärte, aus Mangel an Zeugen schweigen zu müssen. Crawfurd selbst überließ sich hierauf einer gränzenlosen Wuth, in welcher er die Advokaten, den Minister, seinen Oheim, die Tante, und den altfranzösischen, in diese Geschichte verwikelten Adel mit so viel Galle übergoß, daß der Friedensrichter genöthigt war, ihm das Wort zu nehmen. Der Procureur faßte den Prozeß nochmals zusammen und trug auf Abweisung des Klägers und Anheftung des Urtheils an. Der Friedensrichter sprach beides aus; leztere zu 50 Exemplaren; überdis verurtheilte er den Kläger in sämtliche Kosten. Dieser trug in der Sizung die volle Uniform eines brittischen Diplomaten, und, durch eine bei Franzosen, die vor Gericht erscheinen, sonst nicht übliche Konnivenz der Richter, auch seinen Degen.

Hr. Gregoire hat an die Wahlmänner des Departements der Isere ein Sendschreiben gerichtet, worin er die Verläumdungen der ultraroyalistischen Journale widerlegt. Der Constitutionnel bemerkt unter Anderm zu seiner Rechtfertigung, daß derselbe Gregoire, welcher 1815 als ein Gottloser verfolgt wurde, 1793 als Fanatiker angegriffen worden. — Das Journal des Debats hat dafür ein Schreiben Gregoire's vom 8 Okt. 1792 aufgefunden, worin er einem Bataillonskommandanten Glük zum Feldzuge wünschte und die Hofnung ausdrükte, „daß er als patriotische Gabe den Kopf eines Condé, d'Artois oder Brunswick zurükbringen werde."

Eine Pariser Zeitung spricht von Handelsbriefen aus Italien, die man in Marseille erhalten habe, und die als eine allgemein geglaubte Sage die nahe Ankunft eines russischen Geschwaders im mittelländischen Meere ankündigten, welches sich mit einem englischen Geschwader vereinigen solle, um Spanien in Bezwingung seiner amerikanischen Kolonien Beistand zu leisten. Gedachte Zeitung bemerkt inzwischen selbst, daß man von Ausrüstung solcher Eskadren in England und Rußland nichts vernommen, und daß überhaupt eine solche Zusammenwirkung dieser Mächte zu jenem Zwek im gegenwärtigen Augenblik höchst unwahrscheinlich sey.

Die Munizipalorganisation, sagt ein Journal, ist gegenwärtig eines der ersten Bedürfnisse Frankreichs; von allen Seiten erheben sich die Stimmen der Männer, die auch die Gemeindeverwaltung von einem Druk befreit zu sehen wünschen, der einer auf Bürgerrechte gegründeten Verfassung zuwider ist. Das Ministerium, von dem die Arbeit seit langer Zeit begehrt wird, hat die Zeit, sie vorzubereiten, und man erwartet, daß sie Anfangs der nächstbevorstehenden Sizung vorgelegt werde.

* Aus Frankreich, 20 Sept. Unsere Wahlen sind jezt beendigt, und haben neuerdings bewährt, was so oft gesagt, und vom Ministerium nicht genug beherzigt worden ist, daß nemlich bei der sehr großen Mehrheit der Franzosen der konstitutionelle und liberale Geist der Charte vorherrscht, und daß alle Bemühungen, demselben Fesseln anzulegen, vergeblich sind. Nach unserm Wahlgesez, das der begüterten Mittelklasse, also dem Kern der Nation, ausschließlich Einfluß gibt, muß sich in den Wahlen, wenn sie ganz frei und ohne fremdartigen Einfluß erfolgen, der öffentliche Geist der Nation nothwendig aussprechen. Dis wäre wahrscheinlich in allen Departementen, die ihre Deputirte zu ernennen haben, einstimmig geschehen. Allein sie wurden insgesamt bearbeitet, und zwar nicht von Einer, sondern von drei Parteien, von Ultraroyalisten, Ministeriellen und Ultraliberalen. Keine dieser drei Parteien hat hier der andern das Mindeste vorzuwerfen; jede suchte sich Anhänger zu verschaffen. Und dennoch, ungeachtet dieser vielfachen Bearbeitungen, ungeachtet aller, von jedem Wahlgeschäft unzertrennlichen Intriguen, hat sich der wahre Geist Frankreichs, durch die Ernennung der großen Mehrzahl der Repräsentanten, so entschieden ausgesprochen, daß es Thorheit wäre, denselben länger verkennen zu wollen. Dieser Geist ist: voll-

ständige Vollziehung der Charte und aller liberalen Institutionen, die daraus nothwendig hergeleitet werden müssen; Erhaltung des Bestehenden, Vervollkommnung desselben; Verwerfung jedes Zustandes, der uns zu Rükschritten oder gar zur Herstellung veralteter und verhaßter Einrichtungen führen müßte. Deshalb besteht auch die sehr große Mehrheit der neuen Deputirten aus aufgeklärten und entschiedenen Freunden der Konstition, welche die Ausbildung unserer Institutionen verlangen, und sich durch keine Vorwände davon abbringen lassen werden. Sobald die große Mehrheit in einem solchen Sinn gewählt ist, so versteht sich von selbst, daß man die Wahlen gut nennen muß, und die Erfahrung wird lehren, daß sie es sind. Zwar haben die Ultraroyalisten vier ihrer Kandidaten, die rein-Ministeriellen sechs bis sieben, und die Ultraliberalen zwei bis drei erhalten, allein alle Uebrigen sind gemäßigte, konstitutionelle Männer, die keiner Partei insbesondere angehören, sondern die Befestigung der Charte wollen; Männer, die nichts weniger als Gegner der Regierung sind, sondern dieselbe in allen Vorschlägen unterstüzen werden, die der Charte gemäß sind, von denen aber das Ministerium den nachdrüklichsten Widerstand zu erwarten hat, wenn es das zeither so beliebte Basculesystem fortsezen, und sich nur zu einigen Konzessionen verstehen will. Wie sehr sich, wenn man die neuen Deputirten klassifizirt, die innere Lage der Kammer verändert hat, kan man schon daraus ersehen, daß von den Abgegangenen 18 den Ultra's oder der rechten Seite, 26 dem Centrum oder den rein-Ministeriellen, und nur 4 der linken Seite oder den Liberalen, keiner aber den Ultraliberalen angehörte. Von den neuen gehören 4 (Fornier-Clauzelles, Castelbajac, Cardonnel und Latours) zu den Wiedergewählten der Ultra's oder der rechten Seite; 7 zu den theils Wiedererwählten, theils Neuernannten des Centrums (Teupot, Haigan, Becquey, Courvoisier, d'Augier, Calvet-Madaillan und Lacroy-Fralnville); 3 werden zu den Ultraliberalen gerechnet (Gregoire, Mechin, Lecarlier), alle Uebrigen sind rein-Konstitutionelle oder ächt Liberale. Wir unterscheiden von Leztern die Doctrinaires keineswegs, denn diese wollen in der nächsten Session mit dem Ministerium nur dann gemeinschaftliche Sache machen, wenn es sich wirklich an die Spize der liberalen Partei stellt.

(Die Fortsezung folgt.)

Niederlande.

Ein königlicher Beschluß vom 15 Sept. spricht den festen Willen der Regierung aus, den Gebrauch der französischen Sprache in den südlichen Provinzen des Königreichs so viel möglich zu beschränken, und, wie es in der Einleitung heißt, die Wiederherstellung der Nationalsprache, nemlich der flamändisch-holländischen, zu begünstigen. In Limburg, den beiden Flandern und Antwerpen soll die flamändische Sprache vom 1 Jen. 1823 an die einzige gesezliche Sprache seyn, und schon jezt keine Behörde unter irgend einem Vorwande eine französische Uebersezung einer in flamändischer Sprache ausgefertigten Urkunde verlangen können. Auch soll nur der in Zukunft Anspruch auf Anstellung haben, der der flamändischen Sprache mächtig ist.

In Luxemburg (wo bekanntlich eine Bundesbesazung aus Preußen bestehend liegt) und in der Mitte Septembers mehrere Duelle zwischen Einwohnern der Stadt und Offizieren vorgefallen. Die in deutscher Sprache angeschlagene Ballordnung, der man nur unterhalb und als Nebensache eine Uebersezung in der Landessprache (der französischen) beigefügt hatte, und mehrere Verfügungen auf den Straßen und Spaziergängen, welche angeblich gegen die Bürger streng gehandhabt, von den zur Besazung gehörigen Personen selbst aber übertreten worden seyn sollen, gaben die erste Veranlassung dazu.

Deutschland.

In der Sizung der deutschen Bundesversammlung am 20 Sept. wurde auch noch über den freien Handel und Verkehr zwischen den deutschen Bundesstaaten Folgendes verhandelt: Baiern: Unter die wichtigsten Gegenstände, welche dermal noch zur Berathung vorliegen, gehört die in Gemäßheit des 19ten Artikels der Bundesakte zu befördernde Freiheit des Handels und der Gewerbe im Innern Deutschlands. Die königl. baierische Gesandtschaft sieht zwar der nähern Instruktion über diesen Gegenstand noch entgegen. Indessen kan dieselbe zum Voraus versichern, daß Se. Maj. der König sehr geneigt seyen, Ihrerseits, im Einverständnisse mit den übrigen Bundesstaaten, zur Erreichung dieses gemein wichtigen Zwekes kräftigst mitzuwirken. — Hannover: Disseitige Gesandtschaft ist zwar in Betref der in Antrag gebrachten Begünstigung der Handels- und Gewerbsfreiheit in Deutschland mit keinen besondern Instruktionen versehen, kan jedoch aus der ihr hinreichend bekannten Gesinnungen ihres allerhöchsten Hofes die Versicherung ertheilen, daß, wenn dieser gleich davon entfernt ist, täuschende Hofnungen erregen oder unterhüzen zu wollen, deren Unausführbarkeit in ihrer ganzen Ausdehnung sich voraussehen läßt, er dennoch in der doppelten Rüksicht, sowol auf das Beste seiner eigenen Unterthanen, denen die thunlichste Begünstigung der Handels- und Gewerbsfreiheit nur erwünscht und vortheilhaft seyn kan, als auf die Erfüllung der Pflichten eines Bundesstaates, die ihm stets heilig seyn werden, gern aufrichtig zu allen demjenigen mitwirken werde, was bei Gelegenheit der künftigen Berathung über den 19ten Artikel der Bundesakte zur Begünstigung einer größern Handels- und Gewerbsfreiheit in Deutschland im Allgemeinen für ausführbar und dem gemeinsamen Besten entsprechend befunden werden wird. — Mecklenburg bezieht sich bei dieser Gelegenheit auf seine schon früher bei der Berathung über den freien Verkehr mit eigenen Erzeugnissen zwischen den Bundesstaaten aufgestellten Grundsäze und gemachten Aeußerungen, da solche hierbei ebenfalls zutreffend seyn, und die Mittel dazu angeben werden. — Der Gesandte der fünfzehnten Stimme, für Anhalt: Das herzogliche Gesamthaus Anhalt hat aus dem Protokolle der 6ten Sizung d. J. mit Vergnügen und lebhafter Theilnahme den Antrag ersehen, welchen die großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser zur Beförderung des freien Handels und Verkehrs innerhalb der Bundesstaaten gemacht haben, und Ihre herzogl. Durchlauchten treten demselben mit dem Wunsche bei, daß es gelingen möge, die so lauten Forderungen des allgemeinen Wohlstandes deutscher Nation mit dem Interesse der einzelnen Staaten dergestalt zu vereinigen, daß jener in diesem selbst seine kräftigste Fürsprache finde. Was die besondern Verhältnisse Anhalts betrift, so hat das Land nur wenige unbedeutende Manufakturen und Fabriken; es führt blos die rohen Na-

unerzeugnisse oder die auf dem ersten Wege bearbeiteten Produkte aus; alle Fabrikwaaren erhält es, mit den Kolonialwaaren, vom Auslande. Innerhalb seiner Gränzen ist Handel und Verkehr völlig frei. Allein seit dem Januar d. J. unterliegt der Handel einer Beschränkung von Außen, die ihn fremden Gesezen und Abgaben unterwirft, und die, indem sie die durch den Bund garantirte Unabhängigkeit und Unverlezbarkeit des Staates gefährdet, den Unterthanen fremde Lasten ausbürdet, welche in dem Maaße ihre eigene Regierung ihnen nie zugemuthet haben würde. Ihre herzogl. Durchlauchten behalten sich vor, durch eine weitere Schilderung dieser in staatsrechtlicher, wie in staatswirthschaftlicher Hinsicht gleich bedenklicher Lage Anhalts; für die, nach der so eben gemachten ersten Präsidialproposition, zu hoffende baldige Berathung über die Freiheit des Handels und Verkehrs unter den Bundesstaaten, einen der allgemeinen Aufmerksamkeit gewiß würdigen Beitrag mittheilen zu lassen. — Der Gesandte der freien Stadt Frankfurt, Syndikus Danz, verlas hierauf einen Vortrag der in der 47sten Sizung v. J. 1817 gewählten Kommission, das Archiv des ehemaligen kaiserlichen und Reichskammergerichts zu Wezlar und die Auseinandersezung desselben betreffend, worin, nach einer einleitenden geschichtlichen Darstellung des Bestandes des ehemaligen Reichsarchivs im Allgemeinen und der Eintheilung des reichskammergerichtlichen Archivs insbesondre, begutachtet werde, welche kammergerichtlichen Akten zur Auslieferung an die Parteien, an die betreffenden Regierungen und ihre Gerichtsstellen geeignet sind, und welche Akten ohne Anstand zernichtet werden können. Die Kommission trägt hiernächst auf Ernennung einer eigenen Kommission, zur Auseinandersezung des Archivs des ehemaligen kaiserlichen und Reichskammergerichts, an, und zeichnet die Verfahrungsweise derselben in sieben abgesonderten Punkten vor, welche zur Erledigung des Ganzen erforderlich seyn dürften. Nach ihrem Antrage wurde beschlossen: diesen Kommissionsvortrag, welcher dem Protokolle §. 50 anzufügen und loco dictaturae druken zu lassen, sey zur Instruktionseinholung und Erklärung der Regierungen, insofern es ihr eigenes Interesse anlange, einzusenden.

Aus Kiel wird unterm 15 Sept. geschrieben: „Auf unsrer Universität sind Unruhen zwischen den Studierenden und dem Militär ausgebrochen, die mit einem Pereat gegen einen Professor, der ihnen zu strenge gerichtet hatte, von Seite der Studierenden anhoben, zwischen Studenten und Bürgern bei Gelegenheit von Bällen genährt wurden, und endlich die Studierenden und das Militär in Streit brachten, bei welcher Gelegenheit mehrmals Blut floß. Der Kanzler des Herzogthums Holstein, der zugleich auch Kanzler der Universität ist, Hr. v. Brockdorff, kam sogleich hierher, und da er sowol als der kommandierende Offizier in Kiel, der königl. dänische Obristlieutenant v. Leschly, aufgeklärte, edeldenkende Männer sind, die Strenge mit Milde, Gerechtigkeit mit Billigkeit zeitgemäß zu verschmelzen wissen, so werden hoffentlich die Unbilden auf das künftige Lebensschiksal der betheiligten Militäre und Studierenden so wenige traurige Folgen haben, wie immer möglich seyn wird."

Hr. Claus Harms zu Kiel soll den Ruf nach Rußland nicht angenommen haben.

Die Kandidaten Riemann und Frank sind durch ein Urtheil der Justizkanzlei zu Schwerin freigesprochen, und daher des Verhafts entlassen worden. Ersterer will Etwas über seine Verhaftung druken lassen.

Preußen.

Oeffentliche Blätter melden aus Berlin: „Am 11 Sept. wurde der Präsident des Kammergerichts zu Berlin, v. Trützschler, nach Glienecke auf das Landgut des Staatskanzlers gerufen, wo ihm eröfnet wurde, daß er nun in der Untersuchungs-Kommission über die demagogischen Umtriebe den Vorsiz führen solle. Hr. v. Trützschler soll triftige Gründe angeführt haben, weshalb er mit den Untersuchungsbeamten der Polizei in keine geheime Verbindung treten könne, und derselbe bildet nun mit dem Kammergerichtsrath Hoffmann (dem genialen Verfasser der Phantasiestüke, des kleinen Zaches ꝛc.) und dem Assessor Gerlach eine eigene Kommission, welche dem Vernehmen nach das polizeiliche Verfahren untersuchen, die Unschuldigen in Freiheit sezen, und die schuldig Befundenen, wenn sie preußische Unterthanen sind, dem Kammergericht, und sind sie Ausländer, dem gemischten deutschen Gerichtshofe in Mainz übergeben wird, dessen Errichtung in Karlsbad beschlossen, und auf dem Bundestage zu Frankfurt genehmigt worden ist."

Die Berliner Zeitungen enthalten eine Bekanntmachung des geistlichen Ministeriums, wodurch den preußischen Studenten bei Strafe der Relegation verboten wird, an der sogenannten allgemeinen Burschenversammlung Theil zu nehmen, welche von verschiedenen Seiten her nach Streitberg in Franken, nach Berlin, und nach Jena ausgeschrieben worden sey.

Dänemark.

Nach der Staatszeitung haben unruhige Auftritte, in den Städten Hillerød, Nestved, Wordingborg und Slagelsee statt gehabt. Dienstboten, Lehrbursche und andere dergleichen Menschen hatten sich auf den Straßen zusammengerottet. Bauern von den nächsten Dörfern, welche gewöhnlich am Sonntag Nachmittags die Wirthshäuser in den Städten besuchen, haben sich an einigen Stellen verleiten lassen, sich in den Tumult zu mischen, und an den gesezwidrigen Handlungen Theil zu nehmen. Es ist der Polizei nicht möglich gewesen, ganz zu verhindern, daß übermüthige und schlechtgesinnte Menschen einzelne Unordnungen begehen konnten; aber die Ruhe ist an allen Stellen durch die eigene Mitwirkung der Bürgerschaft bald wieder hergestellt worden. Ueberall haben die Bürger und übrigen gebildeten Einwohner eine ausgezeichnete Hingebung für den König und das Vaterland, und unermüdlichen Eifer zur Aufrechthaltung der Ordnung und des Friedens bewiesen. Bei einer so günstigen Stimmung konnte es nicht fehlen, daß die Ruhestörer bald zerstreut werden mußten, und alle Furcht, daß jene Auftritte erneuert werden können, muß verschwinden.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiser Alexander kam von Seiner Reise nach dem Norden am 14 Sept. Abends nach Petersburg zurük. Der in dieser Hauptstadt befindliche Staatssekretär des Königreichs Polen stand im Begrif nach Warschau abzugehn.

Oestreich.

Wien, 2 Okt. Kurs auf Augsburg 99⅝; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 70⅞; Konventionsmünze 249.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 282. 9 Okt. 1819.

Spanien.

Französische Blätter melden aus diesem Lande: „Die Epidemie zu Cadiz nimmt noch immer zu; der Kordon auf der Straße nach Malaga soll bereits bei Grazalema, 19 Leguas (zu 5 Viertelstunden) von Isla de Leon seyn. Der von Carmona wäre nach Ecija vorgerükt; auch werde ein dritter bei Cordova gebildet; wir wollen hoffen, daß dieses nur Vorsicht ist. Die Verbreitung der Epidemie auf dem größten Theile der Flotte scheint nur zu gewiß, so sehr man es zu verbergen sucht. Daher sich denn, vielleicht mit Ausnahme einer ganz kleinen Abtheilung, durchaus an keine Abfahrt denken läßt. Zudem ist bestimmt gewiß, daß am 6 Sept. noch kaum die Hälfte des neuen Proviantes an Bord war. Man bemerke wohl, des neuen, denn dis ist nun das drittemal, daß man das schlechtgesalzene Fleisch rc. zu erneuern gezwungen war. Man kan denken, wie langsam und schwierig nun bei der ausgebrochenen Epidemie damit fortgefahren werden kan; wobei noch der tägliche laufende Bedarf besorgt werden muß. Die wenigen Schiffe, die man durch plözliche Isolirung unter den Kanonen von Matagorda (Eingang der Puntalenbay) in Sicherheit gebracht hat, sollen dagegen ziemlich segelfertig seyn. Man fürchtet aber mit Grunde, daß sie entweder bei den bevorstehenden Südweststürmen zurükgetrieben, oder von den Amerikanern genommen, oder, im glüklichsten Falle, nach Teneriffa getrieben werden dürften. Dazu kommt, daß die Mannschaft auf allen diesen, zur Expedition bestimmten Schiffen, nichts weniger als guten Willen hat, und nur durch die größte Strenge in Ordnung gehalten werden kan. Viele erfahrne Seeleute befinden sich ohnehin nicht darunter, was den feindlichen Schiffen, auch im Falle einer ernstlichen Vertheidigung, leichtes Spiel geben würde. Die Mehrzahl der zur Haupt-Expedition bestimmten Truppen befand sich 19 Leguas von Isla de Leon, zwischen Utrera, dem Hauptquartier, und Alcala de Guadayra (seines Weizens und seiner Bäkereien wegen berühmt) in einer Art von kleinem Lager vertheilt. Man fürchtet indessen mit Grunde, daß sich der Keim der Epidemie auch unter dieser Masse, wenn auch in zweifelhafter Form, zu zeigen angefangen hat. Gewiß ist, daß sich diese 13,000 Mann starke Abtheilung in diesem Augenblike in voller Bewegung befindet, und weiter rükwärts gehn soll. Die Desertion war stark, und dis eben ist es, was für die benachbarten Provinzen die Gefahr der Anstekung so groß macht. Unterdessen hoft man von den Maaßregeln des neuen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, des Duque de San Fernando, eine schnelle Umgestaltung unserer Verhältnisse mit Amerika und England. Nach Einigen würden mit großen, aber am Ende doch nicht zu vermeidenden Aufopferungen beide Theile befriedigt werden, und so der Friede gesichert seyn. Hr. Salmon sollte daher auf seinen Posten (als Generaldirektor) verbleiben; dagegen Hr. Onis, der nur in scheinbarer, etikettenmäßiger Ungnade ist, als Gesandter nach Dresden gehn. Der Duque de San Fernando war von jeher als ein patriotischer, fremden Einfluß scheuender Mann bekannt. Seine Ernennung soll gegen den Rath des Hrn. Lozano de Torres statt gehabt haben, was vielleicht des Leztern Entfernung zur Folge haben wird. Man glaubt in der Stimmung des Königs eine Neigung zur Milde wahrzunehmen, die gute Folge haben kan."

Nach Briefen aus Madrid vom 21 Sept. im Constitutionnel ist nun das Schiksal der Gefährten des Marechal de Camp, Juan Diaz Porlier, der sich 1814 der Stadt Corunna bemächtigte, daselbst die Constitution der Cortes proklamirte, und dann auf dem Wege nach St. Jago de Compostella von seinen eigenen Soldaten verrathen ward, entschieden. Eilf Offiziere sind nach 5jährigem Prozesse verurtheilt, durch den Rüken erschossen zu werden (sie sind aber Alle entflohen); ihre Güter werden eingezogen. Dreißig Offiziere kommen auf die Galeeren (Presidios), für eine Zeit von 3 bis 10 Jahren. Mehrere Offiziere sind abgesezt und unter Polizei Aufsicht gestellt; zweiundzwanzig suspendirt, und zur zeitlichen Haft verurtheilt; achtunddreißigen wird der 5jährige Haft als Strafe angerechnet, zwei sind losgesprochen; die Kriminalverfahren gegen eine Menge der Theilnahme verdächtigter Personen werden eingestellt; ein Marechal de Camp, Unterinspektor der Artillerie, ist außer Aktivität gesezt, und ihm für die Zukunft größere Wachsamkeit empfohlen. Man rechnet, daß bei 500 Einwohner von Gallizien in diese Geschichte verflochten waren. Nun dürfte, fügt der Constitutionnel hinzu, die Reihe an die Mitverschwornen Lascy's in Catalonien, dann an jene des Generals Renovales, dann an die Verschwornen von Valencia, mit denen General Elio die Gefängnisse von Valencia und Murviedro füllet, obgleich manche durch englische Zeitungen verbreitete Nachrichten über die Ereignisse in jener Stadt übertrieben seyn mögen, endlich an die Meuterer vom Lager Santa Maria bei Cadiz kommen, von welchen an Offizieren allein 150 in den Gefängnissen sich befinden. Die Menge dieser Verschwornen und Verdächtigen, die bald ein Sechstheil des spanischen Heeres ausmachen, und der Umstand, daß sie alle für des Königs Restauration kämpften, erregen traurige Betrachtungen. Um das Maaß der Leiden voll zu machen, greift das gelbe Fieber zu Cadiz immer weiter um sich. Ein Bulletin von daher, vom 13 Sept., meldet: „Es ist kein Zweifel mehr;

auch unsre Stadt hat das pestartige Fieber ergriffen, 32 Personen sind gestern daran gestorben. Alle Verbindung mit den Schiffen auf der Rhede, mit dem Hafen von Sta. Maria und der Umgegend ist aufgehoben. Graf Calderon (Calleja) hat unsre Stadt verlassen; 500 Mann sind zum nöthigsten Dienst zurükgeblieben. Allen Schiffen hat man die Steuerruder weggenommen; keine Pässe werden ertheilt; wir müssen hier sterben. Wie war es auch anders möglich! Veracruz und die Havannah sind seit einem Jahre vom gelben Fieber heimgesucht, und alle Schiffe aus Amerika kamen zu uns aus jenen Häfen! Die Korvette Maria Francesca, die so eben aus der Havannah, das sie am 20 Jul. verließ, anlangt, bestätigt diese traurige Nachrichten. — Innerhalb drei Tagen sind 152 Personen im Hafen von Sta. Maria, der ungefähr 4000 Einwohner hat, ein Opfer der Seuche geworden. Man sagt, daß jene, die im J. 1800 daran erkrankt waren, gegenwärtig leichter durchkommen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 28 Sept.) Konsol. 3Proz. 69⅝. — Die Einwohner der Grafschaft Lanark, in welcher Glasgow liegt, wollen zur Aufrechthaltung der Ordnung eine Yeomanry errichten. — Zu Manchester sind die Gemüther noch nicht ganz beruhigt. „Die Sieger von Peterleo" (die Yeomen) führen nun gegen die weißen Hüte Krieg, und die Beleidigten, wenn sie zu den Reformern gehören, finden bei den Magistraten der Stadt wenig Gehör. — Eine zahlreiche Versammlung von Bürgern der City von London hat den Entschluß gefaßt, die Aldermen Wood und Thorp dem Hofe der Aldermen als Kandidaten für die Würde des Lordmayors vorzuschlagen. — Einigen Nachrichten aus Westindien zufolge befindet sich Macgregor noch zu Aux-Cayes auf St. Domingo, und hat wieder 3 bis 400 Engländer an sich gezogen. Commodore Aury hat einen glüklichen Streich im Golfo Dolce, im Innern der Honduras-Bay ausgeführt. Er segelte den Dolce hinauf, überfiel die Stadt San Felipe y Isabel, legte ihr starke Kontributionen auf, und nahm mit sich, was er leicht fortbringen konnte. Er kam glüklich nach Old-Providence zurük, wo er die Beute unter seine Leute vertheilte. Zu St. Thomas wollte man von einer neuen Niederlage Morillo's Nachricht erhalten haben.

Die ministeriellen Zeitungen spotten abwechselnd, und zum Theil nicht besonders wizig, über Hunt, Waithman, Sir Ch. Wolseley und Sir Fr. Burdett. Ein Blatt berechnet die ungefähren Kosten, die Hunt's Einzug verursacht haben möchte. Der Zug selbst, die Musikanten, die Sinnbilder, die Fahnen und übrigen Ehrenzeichen (denn das glänzende Mittagsmahl zu 7 Schillingen den Kopf mußte jeder besonders bezahlen), laufen hoch ins Geld. Nun folgen die Angaben selbst: 1. Für die 200 Mitglieder der Kommittee, auf dem Zug von Islington zur Kron- und Ankertaverne jedem einen Krug Porter, macht 2 Pf. 5 Schillinge 10 Pence. 2. Für den Miethswagen, worin Dr. Watson, der Sekretär Blandford, der Vicepräsident Preston saßen, 3 Schill. (6 Pence werden erspart, weil sie disseits der Turnpike einsteigen sollen.) 3. Jedem dieser drei Herren Waschgeld für ein reines Hemde 1½ Schill. 4. Die alte Spazierfahne zu reinigen 3½ Pence. 5. Für die Musikanten (ein blinder Fiedler, 2 alte Weiber mit Brumbässen und 1 Trommel) 5 Schill. 6. Für Lorberkränze und Lorberzweige — nichts. Summa Summarum 2 Pf. 15 Schill. 7½ Pence. — Ein anderes Blatt erzählt, Hunt sey von Blackburn nach Bolton nicht von Pferden, sondern von zweibeinigten Eseln gezogen worden. Waithman wird vom Courier mit Shakespeare verglichen. „Es gibt nur einen Shakespeare; warum sollte es zwei Waithman's geben? Wäre Manchester so glüklich gewesen, in seiner Volksversammlung einen Waithman zu haben, es wäre nichts von allem erfolgt, was erfolgt ist, und der Magistrat von Manchester würde zum Stillschweigen gebracht worden seyn." Sir Ch. Wolseley wird eine Gans genannt, weil er nacherzählt habe, eine Magistratsperson von Manchester habe einer gewissen Miß Handysyd Alles, was sich am 16 zugetragen, haarklein erzählt, und auf ihre Frage: Warum nicht lieber die Linientruppen das Volk zerstreut hätten, mit der Einfalt eines Gänsekopfs — oder besser gesagt, mit der Einfalt eines Sir Charles — zur Antwort gegeben, die Yeomanry habe sich schon im Voraus die Erlaubniß ausbedungen, in das Volk zuerst einzuhauen. — Burdett wird in diesen Zeitungen Punch der Erste, und Hunt Punch der Zweite genannt."

Frankreich.

Paris, 1. Okt. Konsol. 5Proz. 69 Fr. 95 Cent.

Der Moniteur macht ein päpstliches Breve vom 19 Aug. in Antwort auf das Schreiben der Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs an den heil. Vater vom 30 Mai, nebst einem Antwortschreiben der leztern vom 13 Sept. bekannt, worin dieselben alle von dem Papste hinsichtlich des französischen Kirchenwesens getroffenen provisorischen Maaßregeln sich unterwerfen zu wollen erklären.

Die Wittwe des ehemaligen Senators, Dedelay d'Agier, hatte ihr ganzes Vermögen den Hospitälern von Romans vermacht. Eine königliche Verordnung vom 8 Sept. gestattet aber nur die Annahme von 30,000 Fr. von diesem bedeutenden Vermächtniß, indem es in monarchischen Staaten von Wichtigkeit sey, daß das Vermögen den Familien so viel möglich erhalten werde, und überdis die Dotationen der Hospitäler deren wahre Bedürfnisse nicht überschreiten sollen.

Die Gazette de France sagt: „Ein Journal berichtet, daß die Frau Herzogin von Angouleme den neugebornen Sohn des Grafen Decazes über die Taufe halten werde. Wir halten diese Nachricht für sehr ungegründet; nichts beweist noch, daß Ludwigs XVI. erhabene Tochter sich entschlossen habe, eine so hohe Gunst dem heftigsten Vertheidiger des Gesezes, wodurch ein Hr. Gregoire in die Kammer der Deputirten gewählt werden konnte, angedeihen zu lassen. (Obiges Journal hatte versichert, am 2 Okt. solle in der Kapelle der Tuillerien die Taufe von vier Kindern, nemlich des Herzogs von Reggio, des Herzogs von Guiche, des Herzogs von Bouillé und des Hrn. Decazes, vor sich gehn; der König und die Herzogin von Angouleme würden Pathen seyn.)

Am 30 Sept. wurde das in der Vorstadt St. Germain neuerrichtete zweite Théâtre français, mit dem Trauerspiel Venceslas und der Ecole des maris eröfnet.

Einige Pariser Zeitungen vom 2 Okt liefern bereits die wichtigen Beschlüsse des deutschen Bundestags vom 20 Sept., und begleiten sie mit Kommentarien.

Niederlande.

Der Bau der neuen Festungen und die Vervollkommnung der alten, wird mit großer Thätigkeit betrieben. Insbesondere ist Namur zu einer Festung des ersten Ranges gemacht worden. Von welcher Seite man komme, so muß man durch eiserne Schranken und vorfallende Ketten und über Zugbrüken, welche von beiden Seiten bestrichen werden können. Die Citadelle wird besonders als ein Meisterstük der neuen Befestigungskunst gerühmt. Von den vier Halbmonden ist erst Einer fertig; sie bilden jeder ein besonderes Fort, das mit der Festung durch unterirdische Gänge in Verbindung steht. Die Kasematten sind sehr geräumig; an bequemen Kasernen wird noch gebaut.

Deutschland.

Se. Majestät der König von Baiern haben dem Staatsrath Klemens v. Neumayr die erledigte Stelle eines Generaldirektors der Finanzen verliehen.

Das baierische Intelligenzblatt enthält nachstehende königliche Entschließung: „Maximilian Joseph ꝛc. Da Wir vermöge Unserer Allerhöchsten Entschließung vom 29. Mai v. J. Unsere Ministerialkonferenz mit der Vollziehung sowol der Verfassung des Königreichs selbst als der damit verbundenen Edikte bis zum Schlusse der ersten Ständeversammlung beauftragt, und Wir schon bei dieser Gelegenheit die angenehme Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Mitglieder dieser Ministerialversammlung Unsere Absichten vollkommen erreicht, und das in sie gesezte besondere Vertrauen durch Lösung der wichtigen und mühevollen Aufgabe gerechtfertigt haben, so wollen Wir nunmehr, da die erste Sizung der Ständeversammlung beendigt ist, unter wiederholter Bezeugung Unserer besondern allerhöchsten Zufriedenheit Unsere Ministerialkonferenz der ihr durch erwähnte Entschließung vom 29 Mai v. J. übertragenen Geschäfte entheben, und befehlen, daß künftig diejenigen Gegenstände, welche Bezug auf die Verfassungsurkunde und auf die damit verbundenen Edikte haben, durch die betreffenden Staatsministerien erlediget, oder im erforderlichen Falle von denselben an den Staatsrath gebracht, sohin zu diesem Zweke durch die untergeordneten Stellen an die einschlägigen Staatsministerien gesendet werden sollen. Gegenwärtige Entschließung soll durch das Allgemeine Intelligenzblatt zur Nachachtung bekannt gemacht werden. München, den 29 Sept. 1819. Maximilian Joseph. — Nach dem Befehl Sr. Majestät des Königs: Egid v. Kobell."

Das neueste würtembergische Regierungsblatt enthält auf fünf Bogen die neue Verfassung des Königreichs.

Die Karlsruher Zeitung meldet: „Der Stadtdirektor Pfister in Heidelberg, welcher, wegen mehrerer wichtiger ihm ertheilter Aufträge, eine Zeitlang von seinem Dienste dispensirt war (nicht suspendirt, wie mehrere auswärtige Zeitungen enthielten), ist von Sr. königl. Hoheit als Mitglied der in Mainz, in Folge der hohen Bundestagsbeschlüsse vom 20 Sept., sich bildenden Central-Untersuchungskommission ernannt worden."

* Vom Rhein, 23 Sept. Die Gränzberichtigung zwischen Frankreich und Deutschland an der nördlichen Gränze ist wieder verschoben, und man glaubt nicht, daß sie vor künftigem Frühjahr fortgesezt werde. Man kennt die Ursachen dieses Aufschubs nicht, und hat wohl Unrecht, dieselben in besondern Verwiklungen zu suchen, oder schließen zu wollen, daß neue Modifikationen im Traktat vom 20 Nov. 1815 eintreten könnten. Zu wünschen wäre allerdings, daß dieser Gegenstand bald möglichst ins Reine gebracht werde, da die bisherige Unbestimmtheit der Gränzen häufige Streitigkeiten veranlaßt. — Die großen Arbeiten an den Festungen in Belgien und in Rheinpreußen beobachtet man in Frankreich mit Aufmerksamkeit. Das französische Vertheidigungssystem ist zwar gleichfalls zu Paris in häufigen Konferenzen zur Berathung gezogen worden; allein im Laufe dieses Jahrs kan nichts geschehen, weil im Budget von 1819 für diesen Gegenstand keine Fonds ausgeworfen sind. Daher soll im Budget von 1820 eine namhafte Summe für das Vertheidigungssystem ausgesezt werden, und wenn die Kammern, wie man nicht bezweifelt, dieselbe bewilligen, so will man dann erst den neuen Plan definitiv festsezen. — Aus Rheinpreußen vernimmt man noch immer Klagen, daß durch das neue Mauthsystem der Handel gelähmt sey. Man hegte noch vor wenigen Wochen Hofnung zur Veränderung des lezten Mauthedikts, es hieß, die desfalls zu Berlin geschehenen Schritte wären gut aufgenommen worden. Jezt hat man aber die Ueberzeugung erlangt, daß keine Modifikation für Rheinpreußen statt finden werde, und diese Nachricht hat allen Hofnungen ein Ende gemacht. Die Militärpflichtigkeit ist ebenfalls ein Gegenstand mancher, vielleicht ungegründeten Klagen. Man hatte gehoft, daß das Ersezungssystem, so wie es in Frankreich besteht, angenommen werden würde; allein auch diese Erwartung ist nun verschwunden. Dagegen glaubt man jezt sicher zu wissen, daß die gerichtliche Organisation von Rheinpreußen, so wie sie bisher war, fortbestehen wird.

Die unter dem Namen Blücherverein zu Frankfurt bestehende Gesellschaft beging am 1 Okt. eine Todtenfeier für den verewigten Feldherrn. Eben dieses wollte am 3 Okt. eine Gesellschaft zu Hamburg thun.

In der Bundestagssizung am 20. Sept. verlas auch der kaiserl. östreichische präsidirende Gesandte, Graf v. Buol-Schauenstein, nachstehenden Bericht des für die Ausarbeitung des Militair-Verfassungsplans des deutschen Bundes niedergesezten Bundestags-Ausschusses, die völkerrechtlichen Verhältnisse des Kriegs- und Friedens betreffend: „Der in der 17ten Bundestagssizung vom Jahr 1818 zu Vorbereitung einer Militärverfassung des Bundes erwählte Bundestagsausschuß, hatte in seinem, in der 51sten Sizung desselben Jahres erstatteten, gutachtlichen Bericht, und den demselben beigefügten Grundzügen die Erörterung der politischen Fragen, als von der Entscheidung mancher anderer Vorfragen, insonderheit derer, welche die Bundesfestungen betreffen, abhängig, noch einstweilen ausgesezt; sie ward ihm jedoch auf den Antrag des kaiserl. östreichischen Hofes in der ersten diesjährigen Sizung zur fernern Bearbeitung aufs Neue empfohlen. Derselbe hat es sich seitdem zum nächsten Geschäft gemacht, unter Zugrundlegung dessen, was in dem von der Bundesversammlung angenommenen Gutachten über die Reihefolge darüber enthalten ist, die mannichfaltigen Fragen, zu welchen dieser hochwichtige Gegenstand Veranlassung gibt, und die mannichfaltigen Ansichten, welche darüber von einzelnen

Mitgliedern desselben an den Tag gelegt wurden, als Materialien, aus welchen er ein Ganzes zu bilden, und der Bundesversammlung in einem umfassenden Gutachten vorzulegen wünschte. Ehe er jedoch diesen Zwek vollständig erreichen kan, sieht er sich veranlaßt, die beigehende Ausarbeitung, nicht als das Resultat vollendeter Deliberationen, und als ein hierauf gegründetes allgemein verabredetes Gutachten, sondern allein als einen Leitfaden zu überreichen, welcher die hauptsächlichen, über diesen Gegenstand zu erörternde Fragen, in kurzen Säzen zu enthalten scheint, und zu mehrerer Gleichförmigkeit in den zu ertheilenden Instruktionen führen könnte, wodurch manche fernere Diskussionen entbehrlich gemacht werden dürften, über die, bei der Mannichfaltigkeit der hierbei eintretenden Ansichten, ohne diese eine Vereinbarung, es sey in dem Bundestagsausschusse, oder in der Bundesversammlung, sehr schwer erreicht werden dürfte. Der Bundestagsausschuß trägt daher darauf an, daß der beigehende Aufsaz den hohen Regierungen mit dem Wunsche eingesendet werden möge, daß derselbe, neben dem, was schon in dem Antrage über die Reihefolge der Geschäfte enthalten ist, bei Ertheilung der Instruktionen über die politischen Verhältnisse des Bundes mit berüksichtiget werden möge." Hierauf wurde beschlossen, diese Fragen, loco dictaturae druken zu lassen, und Behuf der Instruktionseinholung an die Regierungen zu senden, um, bei der Wiedereröfnung des Bundestags, auf den Grund dieser Instruktionen definitiv abstimmen zu können. — Ebenderselbe präsidirende Gesandte übergab ferner, Namens des Bundestagsausschusses, ein umfassendes Gutachten der Militärkommission über die deutschen Bundesfestungen, mit dem gleichmäßigen einstimmig angenommenen Antrage, solches den Regierungen zur Instruktionsertheilung einzusenden, um hierüber, nach Wiedereröfnung der Bundestagssazungen, definitive Beschlüsse fassen zu können.

Preußen.

Die Staatszeitung enthält Folgendes aus Paris vom 24 Sept.: „Jemehr die Wahlen bekannt werden, und jemehr das Publikum über die Persönlichkeit der gewählten Subjekte unterrichtet wird, desto dringender werden die Besorgnisse, daß diese Wahlen der Ruhe Frankreichs verderblich werden könnten. Der im Departement Aisne gewählte Lecarlier ist der Sohn eines berüchtigten Vaters, der zu den Septembrisirern gezählt wird, zuverlässig aber als Konventsdeputirter eben dieses Departements auch für den Tod Ludwigs XVI. stimmte. Man meynt, der Apfel falle nicht weit vom Stamme, und wo Wahlen solcher Art geschehen, könne man überhaupt kein Vertrauen hinwenden. Daß Gregoire, nach dem in einem öffentlichen Blatte ihm ertheilten Rathe, Verzicht leisten und sich in die Dunkelheit zurükziehen werde, wie einem Manne von wenigstens beflektem, politischem Rufe gezieme, ist vergebens erwartet worden. — Der Generallieutenant Tarayre hat, so viel man weiß, keinen Kriegsruhm, ist aber Verfasser einer kleinen Schrift über die bewafnete Macht, die viel gelesen worden. Er will eine Nationalgarde für das Innere (sédentaire), eine eine Nationalgarde für den Krieg (mobile) und eine Gränzbewachung von Dünkirchen bis Hüningen. Diese lezte nur würde eine stehende Armee von etwa 50,000 Mann in Friedenszeiten bilden, in welcher der Infanterist 6, der Kavallerist und Artillerist 7 Jahre dient. Die liberalen Blätter glauben den General Tarayre hinreichend zu bezeichnen, wenn sie ihn den Freund Fayettes nennen. — Die Minister erscheinen bei dem Ausfalle der Wahlen ruhig; auch ist unter den Gewählten nur eine Zahl von etwa 18, die sich unfehlbar den heftigsten Gliedern der linken Seite anschließen werden."

Eben diese Zeitung sagte neulich in Bezug auf Hunts Einzug in London: „Man darf sich dabei nichts weiter denken, als das Schauspiel, das eine durch die Stadt ziehende „Kunstreiter- oder Seiltänzer-Gesellschaft" gewährt, in etwas vergrößertem Maaßstabe. Erscheinungen dieser Art gehören dem Augenblike ausschließend an, und sind im folgenden vergessen. Dagegen läßt sich schwerlich in Abrede stellen, daß es den Schriftstellern des Tages gelungen ist, durch die entstellten Berichte über die Begebenheit in Manchester, überladen mit jeder Form „poetischer Uebertreibungen", auch eine große Zahl rechtlicher Leute zu überreden, daß eine gräuelhafte Verlezung der Verfassung des Landes vorgefallen, welche die Aufmerksamkeit und Theilnahme aller Freunde des Vaterlandes verdiene. Bei ruhiger und besonnener Erwägung der Natur solcher Versammlungen, und bei erlangter Ueberzeugung, daß die Deklamationen der Zeitungen sich auf Nichts zurükführen lassen, wird man auch leicht von allen übereilten Maaßregeln, welche die leidenschaftliche Bewegung des Augenblikes gutheißt oder befördert, abstehen, um zu begreifen, daß die Aufreizungen der Tagschriftsteller nur zum Verderben des Vaterlandes führen, und nicht zur Ordnung und Ruhe unter dem Schuze des Gesezes und der Verfassung."

Nach Privatbriefen aus Berlin soll der preußische Hof Willens seyn, den Oberpräsidenten v. Bülow als Mitglied der Central-Immediatkommission nach Mainz zu senden.

Oestreich.

** Wien, 2 Okt. Der kaiserl. östreichische Gesandte am russischen Hofe, Freiherr v. Lebzeltern, hat gestern die Reise auf seinen Posten über Warschau angetreten, wo er Se. Majestät den Kaiser Alexander noch zu finden hoft. Dem Vernehmen nach sollte auch der Graf Capo d'Istria seinen Monarchen auf der Warschauer Reise begleiten. — Durch die vorgestern erfolgte Ankunft des großbritannischen Botschafters Lord Stewart ist nunmehr das hiesige diplomatische Korps so ziemlich wieder vollzählig geworden. Der großherzogl. badische Gesandte, Freiherr v. Tettenborn, ist gestern, nach erhaltenem Urlaub von seinem Hofe, über Frankfurt nach Karlsruhe abgereist; er wird zu Ende dieses Monats wieder hier eintreffen. — Von Seite des preußischen Hofes wird zu den bevorstehenden Berathungen über die deutschen Angelegenheiten der königliche Staatsminister Graf Bernstorff erwartet. — Der ehemalige östreichische Kommissär auf St. Helena, Freiherr Bartholomäus v. Stürmer, reist künftige Woche mit seiner Gattin (einer gebornen Perserin) nach Paris, von wo er sich auf kurze Zeit nach London begeben, und dann im künftigen Frühjahr wieder hierher kommen wird. — Marschall Marmont steht im Begrif, die Rükreise nach Paris anzutreten. Alle, welche Gelegenheit hatten, ihn in näherem Umgange kennen zu lernen, rühmen ihn als einen eben so einsichtsvollen als rechtlichen und anspruchlosen Mann. — Der k. k. General Freiherr v. Zechmeister ist zu Pösing, in Ungarn, wo er Brigadier gewesen, mit Tode abgegangen.

Allgemeine Zeitung.


Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 283. 10 Okt. 1819.

Spanisches Amerika.

Die Zeitung von Curassao vom 31 Jul. enthält Folgendes: „Zu Barcellona ist ein Gefecht zwischen den Geschwadern der Spanier und der Patrioten vorgefallen; erstere haben den Kürzern gezogen und leztere sind zu Pazuelas ans Land gestiegen. Die spanische Sloop, die Nymphe, ist in einem elenden Zustande zu Laguayra angekommen, wo sogleich nach Empfang jener Nachricht ein Embargo auf alle Schiffe gelegt wurde. Die Patrioten haben den Tiger genommen, ein Kauffahrteischif, das zu Puerto-Cabello zum Kriege ausgerüstet wurde. Der Sieg Marino's bei Chipero oder Cantaura, seine Vereinigung mit Cedeno, Zaraza, Bermudes und den englischen Truppen, die von der Insel Margarita herüber kamen, scheinen die Vorboten eines Schlages, der die Thore von Caraccas den Independenten öfnen dürfte. Man kan sich einen Begrif von ihrer Stärke machen, wenn man erwägt, daß sie vom Oronoko her 2000 Mann zum General Santander stoßen ließen, der schon bis Sogamoso, in geringer Entfernung von der Hauptstadt von Neugranada, vorgerükt ist."

Ein Schreiben aus St. Thomas vom 4 Aug. bestätigt die Nachricht von der Eroberung von Barcellona und Cumana durch die Patrioten; in lezterem Hafen sey ihnen auch die spanische Flottille in die Hände gefallen. Man fürchtet, so schließt jenes Schreiben, daß, bevor Sie Gegenwärtiges erhalten, die Insurgenten auch Laguayra, Puerto-Cabello und Caraccas weggenommen haben dürften.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 29 Sept.) Konsol. 3Proz. 69 3/8. — Der Prinz Regent hat bei der eingetretenen Herbstwitterung seinen Wasserfahrten bei der Insel Wight ein Ende gemacht. — Die Herzogin von Clarence, welche zu Dünkirchen eine Fehlgeburt gemacht hat, liegt noch zu Dovercastle krank. — Heute war der Tag zur Wahl eines neuen Lordmayors der City von London. Die Versammlung eröfnete sich in Guildhall um 10 Uhr unter den mißgünstigsten Anzeichen; man wollte nicht nur über das Betragen des Mayors, sondern auch über die Vorfälle von Manchester vorher ein Votum abgeben. Um halb 11 Uhr holte eine Deputation den Lordmayor aus Mansion-House, seiner Wohnung, ab; bei seiner Ankunft in Guildhall rief das Volk ironisch: „Feuer! Mörder!" Auf seinem Zuge nach der Laurentinskirche verfolgte es ihn mit Spott, und obschon während des Gottesdienstes der Regen stromweise fiel, so blieb es doch beisammen, um den Lordmayor auf dem Rükwege nach Guildhall neuerdings zu schmähen. Um 1 Uhr wurde endlich die Versammlung unter der größten Verwirrung eröfnet; man wollte wieder von den Vorfällen von Manchester sprechen; vergebens bemerkte der Eröfnungskommissär: „es handle sich hier nur um die Wahl eines Lordmayors!" Vergebens versuchten die Aldermen Thompson und Waithman sich verständlich zu machen; um halb 3 Uhr (wo der Courier, der diese Nachrichten liefert, sein Blatt schloß) war die Ordnung noch nicht hergestellt. — Zu Nottingham hatte ebenfalls eine Volksversammlung wegen der Vorfälle von Manchester statt; die Reformer zogen mit Fahnen und Musik auf. Da nicht Ein Constabel sichtbar wurde, so ward die Ruhe auch nicht im Geringsten gestört. Es wurden zwölf Beschlüsse des gewöhnlichen Inhalts einmüthig angenommen. Unter den Anwesenden von Auszeichnung bemerkte man den Mayor der Stadt und die Parlamentsglieder Lord Rancliffe und Hrn. Birch. Alle Redner sprachen lauten Tadel gegen die Magistrate und die Yeomanry von Manchester aus. — Die Zeitungen kündigen ähnliche Volksversammlungen zu Braneley, Idle, Halifax, Rothwell und in der Grafschaft York für die ersten Tage des Oktobers an. Zu Carlisle, wo man ebenfalls eine Versammlung vorbereitet, sezen die Reformer ihre militärischen Uebungen fort; da viele gediente Leute darunter sind, so machen sie Fortschritte; sie sind jezt drei Divisionen stark, jede zu 800 Mann. Man bewacht mit verdoppelter Aufsicht das Schloß, wo ein großer Waffenvorrath liegt. — Graf Grosvenor hat 50 Guineen für die zu Manchester verunglükten Personen unterzeichnet. — Der Herzog von Sussex, der sich bekanntlich zur Opposition hält, ist am 24 zu Bath sehr feierlich vom Magistrat empfangen, und mit dem Bürgerrechte in goldener Kapsel beschenkt worden. — Briefe aus Gibraltar melden, daß das gelbe Fieber in Andalusien sich immer weiter ausbreitet. Alle Verbindung mit Cadiz war abgebrochen. — Die Times sprachen von einer starken Matrosen-Presse, die zu Woolwich statt gehabt habe, und zu London noch statt haben solle. Der Courier erklärt aber dieses Gerücht für eine Fabel.

Frankreich.

Paris, 2 Okt. Konsol. 5Proz. 69 Fr. 30 Cent.

Dem gestern angeführten Zweifel der Gazette de France zum Troz, meldet der Moniteur vom 3 Okt., daß Tags vorher der König und die Herzogin von Angouleme, in Person, den Sohn des Grafen Decazes, eine Tochter des Marquis de Rougé, und eine Tochter des Grafen Arthur de Bouillé (welche übrigens schon früher die Nothtaufe empfangen hatten) zur Taufe gehalten haben. Der Kardinal de Talleyrand-Perigord verrichtete die Ceremonie.

Ein Journal enthält Folgendes: „Bei dem Finanzminister

ist eine Kommission von neun Deputirten und einem französischen Pair ernannt worden, um die Rechnungen und die Verwendung der außerordentlichen Krongüter zu untersuchen. Es war die Frage, ob man fernerhin dem Großalmosenier, dem Oberkammerherrn, dem Oberforstmeister und andern Kronbeamten 500,000 Fr. Renten zuerkennen wolle. Von neun Stimmen gingen sechs dahin, daß in Zukunft diese Summe nicht mehr bezahlt werden sollte; die sechs Stimmen wurden von Hrn. Garnier, Pair von Frankreich, und den Deputirten Lafitte, Casimir Perrier, Ternaux, Keratry und Bedoch gegeben. Die drei andern Stimmenden waren die HH. Duplcix von Mezy, Simeon und Favard-Langlade, die auch Deputirte, aber zugleich Staatsräthe sind. Es steht nun zu wissen, ob der Minister sich für die Entscheidung der Mehrheit oder der Minderzahl erklären werde, und dis wird die nächste Sizung lehren.

Das Journal des Debats spottet, wohl mit großem Recht, über ein zu Paris durch einige liberale Blätter, namentlich durch die Minerva, in Umlauf gebrachtes Gerücht, daß ein gewisser auswärtiger Gesandter dem französischen Kabinet eine Note übergeben habe, welche einen Krieg im Osten von Europa besorgen lasse, an welchem Frankreich Theil zu nehmen eingeladen werde! Das Journal des Debats ermahnt seine Gegner, ihre Hofnungen auf einen solchen Krieg noch um zehn oder zwölf Jahre zu ajourniren, während welcher Zeit die legitime Ordnung in ganz Europa längst hergestellt und befestigt seyn werde.

Auf den Boulevards von Paris lassen sich von Zeit zu Zeit ein Franziskaner oder Kapuziner im Ordenshabit sehn, gleichsam um die Volksstimmung zu versuchen; der Empfang, den sie erfahren, soll indeß nichts weniger als aufmunternd seyn.

Die von den gefangenen Engländern zu Verdun, ihrem Aufenthaltsorte von 1803 bis 1814, gemachten und noch unbezahlten Schulden, betragen nach genauer Erhebung 3,534,874 Fr., in welche 250 Gläubiger sich theilen. Diese betreiben neuerdings die Rükzahlung derselben bei der englischen Regierung durch Vermittlung des französischen Ministeriums.

* Aus Frankreich, 30 Sept. (Beschluß.) Es wäre aber möglich, daß selbst diejenigen, die man jezt als ultraliberale Deputirte bezeichnet, im Laufe der Session sich an die gemäßigt-konstitutionelle Partei anschließen und vereint mit ihr handeln. Man hat dis während der vorigen Session gleichfalls gesehn. Manuel, Benjamin Constant, und andere damals neue Deputirte, die man nach ihrer Wahl schlechterdings in die Kategorie der Ultraliberalen reihen wollte, haben sich während der Sizung so gemäßigt, so liberal und konstitutionell benommen, daß auch der leiseste Vorwand mangelte, ihnen revolutionäre Projekte unterzuschieben, und daß man überzeugt seyn mußte, ihre Bemühungen gingen auf nichts anders aus, als auf Erhaltung und Befestigung des Bestehenden. Freilich ist unter den neuen Deputirten Ein Name, gegen welchen Ultra's und Ministerielle vereint sich erheben, nemlich der von Gregoire, in welchem jene die schmählichste Zeit der Revolution repräsentirt sehen, während diese wenigstens in dieser Ernennung eine große Unziemlichkeit und eine nicht genug zu tadelnde Unschiklichkeit erbliken. Beide haben durch ihre Journale laut erklären lassen, es würde nunmehr ein Königsmörder in der Versammlung sizen, und dis sey die gröste Beleidigung, die man dem König und der königlichen Familie habe zufügen können. Allein abgesehen davon, daß die Charte alle im Prozeß des unglüklichen Ludwigs XVI. erlassene Abstimmungen mit einem Schleier bedekt, den Niemand zu lüften berechtigt ist; abgesehn davon, daß Fouche' durch drei Wahlversammlungen in die Kammer von 1815, in die sogenannte chambre introuvable, erwählt und dessen Wahl weder als ehrenrührig, noch als beleidigend betrachtet wurde, ob er gleich wirklich für des Königs Tod gestimmt hatte, würden wir nichtsdestoweniger gern zugeben, daß wenn das Faktum von Gregoire's Abstimmung für Ludwigs Tod wirklich gegründet wäre, die Wahlversammlung des Iseredepartements wenigstens ohne Zartgefühl gehandelt hätte, indem sie Hrn. Gregoire zum Deputirten erwählte. Allein das Faktum ist gar nicht gegründet. Hr. Gregoire hat im Prozesse Ludwigs XVI. nicht gestimmt, sein Votum ist nicht gezählt worden; er hat demnach auch nicht unter die Königsmörder gerechnet werden können. Man sehe in den Verbalprozessen über die Sizungen des Konvents die einzelnen Abstimmungen nach; man durchsuche die Sammlungen der damaligen historischen Aktenstüke, und man wird kein Votum von Gregoire finden. Es ist also ungerecht, wenn man ihn unter die Königsmörder zählt. Andere werfen ihm vor, daß er sich mit großer Heftigkeit gegen die Könige überhaupt und die Bourbone insbesondre erklärt, ja daß er vorzüglich auf Abschaffung des Königthums in Frankreich angetragen habe. Diese Vorwürfe sind gegründet, allein wem steht es jezt zu, unter der Herrschaft der Charte, nachdem alle politischen Meynungen, die während der Revolution geäußert wurden, durch einen Ausspruch des Staatsgrundgesezes in Vergessenheit übergegangen sind und es seyn müssen, noch von solchen politischen Meynungen zu sprechen. War nicht damals die große Mehrheit der Franzosen Republikaner? hatten diese nicht ihren Kanzleistyl? Will man die damalige Stimmung, die Erbitterung der Gemüther in einem Zeitpunkte, wo Frankreich von beinahe allen Mächten Europa's bedroht wurde, nicht in Betrachtung ziehn? Will man gegen die damaligen republikanischen Vorurtheile nicht etwas billig seyn, da man es ja auch in Ansehung der entgegengesezten gewesen ist. Wir sind weit entfernt, Alles, was Gregoire im Laufe der Revolution gesprochen und geschrieben hat, zu billigen, allein warum will man gerade gegen ihn so strenge seyn, da man es gegen andre nicht ist, die sich nicht aufs Sprechen und Schreiben beschränkten, sondern denen man Handlungen vorwerfen kan, die nie und unter keiner Bedingung zu vertheidigen sind. Gregoire war nie Schrekensmann, er hat keine Bluturtheile unterschrieben; er hat keine Arrestationen angeordnet oder Räubereien begangen. Seine Feinde sogar lassen seinem Privatcharakter Gerechtigkeit wiederfahren. Warum will man dagegen nicht in Anschlag bringen, was er wirklich Schäzbares gethan hat. Er war der Erste, der im Konvent die Religion vertheidigte und sich den Abschwörungen widersezte, gegen die er sich heftig erklärte; er war der Erste, der gegen den eingerissenen Vandalismus donnerte, die Begünstigung der Wissenschaften und Künste vorschlug und die Annahme mehrerer Dekrete bewirkte, die diesen Zwek hatten. Er war es vorzüglich, der vereint mit Chenier und andern Gelehrten die Errichtung des Nationalinstituts und andere ähnliche Anstalten

bewirkte. Auch sein nachheriges Betragen im Senat war tadellos. Vom Anbeginn der Epoche, in welchem er Mitglied dieser Behörde wurde, stellte er sich, mit Lanjuinais, Lambrechts, Destutt-Tracy und andern, in Opposition gegen Bonaparte, und trat häufig gegen dessen despotische Vorschläge auf. Nie huldigte er dessen System. Auch in den hundert Tagen weigerte er sich standhaft die Additionalakte zu unterzeichnen und irgend eine Stelle anzunehmen. Man sieht also, daß die jezigen Deklamationen gegen diesen „Veteranen der Revolution" großentheils unstatthaft sind. In anderer Hinsicht wäre es aber vielleicht zwekmäßiger gewesen, statt seiner, einen andern Kandidaten im Iseredepartement zu ernennen, weil seine Wahl ein neuer Vorwand geworden ist, den Deklamationen gegen die Liberalen Nahrung zu geben und vielleicht ihre Vereinigung mit dem Ministerium zu hintertreiben. Welche geheime Absichten manche, die ihm zu Grenoble ihre Stimme gaben, gehabt haben mögen, dürfte sich schon daraus abnehmen lassen, daß, wie die Minister, nach Berichten des Präfekten des Iseredepartements, versichern, ein Theil der Ultra's Gregoire's Ernennung entschieden hat. — Die Bekanntesten der neuen Deputirten sind Ganilh, der Verfasser mehrerer geschäzter Werke über Staatswissenschaft und politische Oekonomie; General Tarayre, der an der Spize der Truppen und am Pult gleich gut kämpft, und sich durch einige interessante Schriften bekannt gemacht hat; Stanislaus Girardin, ein Sohn des Freundes von Rousseau, der sich schon in der zweiten Nationalversammlung und späterhin im Tribunat auszeichnete; General Foy, dessen militärischen Verdiensten man bisher stets die verdiente Achtung zollte; Beugnot, Savoie-Rollin, Courvoisier, Becquey, Castelbajac, die in den bisherigen Versammlungen durch Kenntnisse und Rednertalente glänzten; Mechain, der vormals eine bedeutende Rolle spielte, und sich im diplomatischen sowol als im administrativen Fach auszeichnete; Puy, der als Maire von Avignon bei den dortigen Gräueln energischen Widerstand leistete; François von Nantes, ehemaliges Mitglied der zweiten Nationalversammlung, und unter Bonaparte Staatsrath und Generaldirektor des droits réunis; Dalphonse, ein vormals bedeutendes Mitglied des Raths der Alten; Lambrechts, der gewesene Justizminister und ausgezeichneter politischer Schriftsteller ꝛc.

Italien.

Kardinal Spina hat seine Würde als Erzbischof von Genua niedergelegt. Der General-Vikarius der Ordensgeistlichen vom h. Paulus, P. Lambruschini, ist zu dessen Nachfolger ernannt.

Im Pariser Censeur vom 27 Aug. d. J., so wie in der Baireuther und andern deutschen Zeitungen las man einen Artikel, worin erzählt wird: „Im Jahre 1796 habe man zu Danzig eine Verschwörung unter den Schülern entdekt, deren Zwek gewesen, die Republiken Danzig und Polen herzustellen. Die ganze Besazung sey unter die Waffen getreten, die Kanonen geladen worden, und man habe drei Schüler verhaftet, deren Aeltester nicht das sechszehnte Jahr zurükgelegt. Sie seyen vor Gericht gestellt, und zum Tode verurtheilt worden; als sie aber zum Richtplaz gingen, sey ihre Strafe in ewige Einsperrung in der Festung Pillau verwandelt worden. Im Jahre 1801 habe sie der König begnadigt. Einer dieser Schüler sey jezt Dr. Schweizer zu Berlin, der Andere Hr. Bartholdy, preußischer Konsul zu Rom." — Wir sind aus authentischer Quelle zu erklären ermächtigt, daß, wenn an dieser Erzählung irgend etwas Wahres seyn sollte, sie wenigstens den Hrn. J. Bartholdy, Geschäftsträger Sr. preußischen Majestät am Hofe von Toscana, und Generalkonsul in Italien, Nichts angeht. Dieser ist von Berlin gebürtig, unternahm seine Reisen nach Frankreich, Italien und Griechenland schon im Jahre 1799, weiß von jenen Vorgängen Nichts, und hat niemals das Unglük gehabt, in Unruhen irgend einer Art verwikelt gewesen, oder dessen nur für fähig gehalten worden zu seyn.

Deutschland.

Nach dem großherzogl. badischen Regierungsblatt vom 6 Okt. ist die dort bisher bestandene Landwehr nunmehr gänzlich aufgelöst. Den bis jezt dabei angestellt gewesenen, so wie den bereits früher wegen Privatverhältnissen davon abgegangenen Offizieren, desgleichen der sämtlichen Mannschaft vom Feldwebel abwärts, bezeugt Se. königl. Hoh. der Großherzog zugleich Seine dankbare Anerkennung der in den Feldzügen von 1814 und 1815 freiwillig dem Vaterlande geleisteten Dienste und Aufopferungen. — In Folge Befehls vom 7 Aug. sind in den beiden Dragoner-Regimentern die 6ten Eskadrone aufgelöst, und und in die übrigen 5 Eskadrone ihrer Regimenter vertheilt worden. Die ersten Eskadrone der beiden gedachten Regimenter bezogen den 25 Aug. d. J. die in Gottsau für sie eingerichtete Kaserne. Sie sind unter den unmittelbaren Befehl des Kommandeurs der Garde du Corps gestellt, und bilden mit dieser provisorisch ein Ganzes von 4 Eskadronen, unter der Benennung: Garde-Kavallerieregiment.

Hr. Professor Görres soll Koblenz verlassen, und sich nach Frankfurt begeben haben.

Die Kasseler Zeitung enthält nachstehende Kundmachung: „Ihr Alle, Meine getreuen Unterthanen, habt gewiß von den geheimen Umtrieben und den gefährlichen Verbindungen gehört, welche schon seit einiger Zeit in mehreren Gegenden von Deutschland statt gefunden, und die öffentliche Ruhe und Sicherheit bedroht haben. Die bisherigen Untersuchungen darüber haben bereits die Ueberzeugung begründet, daß deren Zwek mehr oder minder die Umgestaltung der bestehenden gesezlichen Einrichtungen und Verfassungen, und andere strafwürdige und verrätherische Unternehmungen waren. Deshalb haben sämtliche deutsche Bundesglieder, wohl einsehend, daß der mit Gottes Hülfe errungene äußere Friede nur dann von wohlthätigen Folgen seyn könne, wenn auch im Innern Ruhe und Friede erhalten, hierdurch dem Unterthan die Gelegenheit zu nüzlicher Thätigkeit in seinem Wirkungskreise gesichert, die zwekdienlichsten Mittel zu wählen, um die Wunden zu heilen, welche jahrelange Trübsale schlugen, und in Kurzem den Wohlstand nach Deutschland zurükzurufen, der es vor jenen Zeiten auszeichnend beglükte, welche durch die Unheil bringenden Einwirkungen eines gewaltsam erschütterten Nachbarstaates für jenes sonst so zufriedene Land herbeigeführt wurden; sie haben es, sage Ich, für nöthig gehalten, gemeinschaftliche Maaßregeln gegen dergleichen strafwürdige Unternehmungen zu ergreifen, und demzufolge durch Beschluß der deutschen Bundesversammlung, vom 20 Sept. d. J., eine Central-Untersuchungskommission in der Bundesfestung Mainz niedergesezt, welche da-

bestimmt ist, den vorgedachten gesezwidrigen Planen nachzuforschen, und so das Uebel im Keime zu erstiken. Ich finde Mich bewogen, dieses sofort Meinen Unterthanen mit dem Anhange zu eröfnen, daß jene Kommission unter den übrigen zur Erfüllung ihrer Bestimmung in Händen habenden Mitteln auch die Befugniß erhalten hat, nicht nur die Verhaftung der Verdächtigen, sondern auch deren Abführung nach Mainz zu begehren, und deren dortige gefängliche Haft bis zu Vollendung der Untersuchung und erfolgtem Straferkenntniß fortdauern zu lassen. Tief würde es mich schmerzen, wenn gegen den Einen oder Andern Meiner Unterthanen eine solche Maaßregel eintreten müßte; Mein Schmerz würde um so gerechter seyn, als Ich bisher die gegründetste Ursache hatte, mit dem guten Geiste, den gehorsamen und ruhigen Gesinnungen Meiner Hessen zufrieden zu seyn, und stolz darauf bin, von der Vorsehung zur Regierung über ein Volk berufen zu seyn, welches von jeher, selbst unter den größten Stürmen, durch Treue, Gesezlichkeit und bürgerliche Ordnung sich auszeichnete, eben darum aber Meinem landesväterlichen Herzen theuer, und der Gegenstand Meiner immerwährenden Vorsorge ist. Gern überlasse Ich Mich daher auch jezt der Hofnung, daß jene Maaßregel für Meine Unterthanen nicht Plaz greifen werde! Sollten aber dennoch in Meinem Lande einzelne Verblendete sich finden, bei denen jene Strenge erforderlich wäre, so werde Ich, eingedenk Meiner Pflichten, als Landesherr und Mitglied des deutschen Bundes, nicht nur zur Ausführung die Hände bieten, sondern Ich erkläre auch hiermit denjenigen Meiner Unterthanen, welcher der Theilnahme an jenen aufrührerischen Verbindungen schuldig erkannt werden sollte, des Namens eines Hessen für unwürdig, mithin für immer ausgestoßen aus der Mitte Meines biedern Volkes und der bürgerlichen Rechte in seinem Vaterlande verlustig. Gegeben zu Kassel, den 30 Sept. 1819. (Unterz.) Wilhelm, Kurfürst."

Die erlauchten Erhalter der Universität Jena haben sich, gleich der königl. baierischen Regierung, veranlaßt gesehen, jede Zusammenkunft von Studenten am 18 Okt. und an den vorausgehenden und zunächst folgenden Tagen streng zu verbieten.

Se. Majestät der König von Würtemberg ist am 2 Okt. Abends zu Dresden angelangt, wo er Sr. Maj. dem Könige von Sachsen und der königlichen Familie einen Besuch abstattete. Am 4 sezte Er seine Reise nach Warschau fort.

Aus Hamburg wird geschrieben: „Eine sogenannte Wunderfrau, die zu Izehoe, wo fast alle Aerzte durch sie in Ruhestand versezt worden, auf deren Betrieb erst festgenommen und dann des Landes verwiesen wurde, hat nun ihren Siz auf Hamburger Grund und Boden, zu Barmbeck, einem kleinen, eine Stunde von hier gelegenen Dorfe, aufgeschlagen. Seit [illegible] Augenblikke gleicht dieses sonst stille Dörfchen einem überfüllten Wallorte; so stark ist der Zuspruch derer, die Glauben haben, und denen zu wünschen wäre, daß ihnen dieser und die alte Frau helfen möchten. Wer etwa der Meynung wäre, daß jene Starkgläubigen nur der niedern Klasse angehörten, der irrte sehr; es sollen der wallfahrtenden Patienten mit Equipagen fast eben so viele, als deren ohne solche seyn; auch wird der Wunderthäterin zu ihrem Vortheil nachgesagt, daß sie ersteren vor leztern keineswegs den Vorzug gibt, sondern ihre Kuren streng nach der Zeitordnung der Anmeldung vornimmt."

Preußen.

Se. Maj. der König hat folgendes Kondolenzschreiben an die verwittwete Frau Fürstin Blücher von Wahlstadt erlassen: „Ich empfange mit großer Betrübniß durch eingegangene Meldung die Nachricht von dem Tode Ihres Gatten, des Fürsten Blücher von Wahlstadt. Ungern erneuere Ich Ihren Schmerz durch die Erinnerung an den großen Verlust, den Sie erlitten haben; doch vermag ich nicht, die Aeußerung Meiner lebhaften Theilnahme daran zurükzuhalten. Das Vaterland trauert mit Uns um den Verlust seines ersten Feldherrn; es wird ihm dankbar ein unvergängliches Andenken bewahren. Unfähig, Ihnen Trost zuzusprechen, dessen Bedürfniß Ich selbst fühle, kan Ich nur wünschen, daß die Zeit Ihren Kummer lindern möge, und die Versicherung Meines unveränderlichen Wohlwollens hinzufügen. Berlin, den 14 Sept. 1819. Friedrich Wilhelm."

Schweden.

Oeffentliche Nachrichten aus Stockholm sagen: „Es scheint nun gewiß, daß der General Björnstierna den durch die Zurükberufung des Generals Grafen v. Löwenhielm erledigten Gesandtschaftsposten zu Petersburg, der ihm schon längst angetragen worden, angenommen habe. — Das sogenannte Nationalblatt, welches zu Christiania erscheint, liefert unterm 9 Sept. ein sehr heftiges Schreiben an den General Sandels, Gouverneur des Königreichs, in Bezug auf einen Brief, den der General über einen Vorfall zwischen den beiden Offizieren, Stalb und Schröder, wovon der Erstere, in Uniform, Leztern, der bürgerlich gekleidet und ohne Waffen war, mit dem Säbel in der Faust in den Straßen von Christiania verfolgt hatte, an Hrn. Bergh, Generalauditeur der norwegischen Armee, geschrieben hat. Der zu Tage liegende Zwek jenes Schreibens ist, den Generalmajor und Brigadechef Nielsen und den Obristen und Kommandanten der Stadt Christiania, Baron v. Wedel-Jarlsberg, mit in den Prozeß zu ziehn, der bereits gegen obgedachte beide Offiziere anhängig gemacht worden ist. — Der Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Engeström, welcher hier angekommen, hat am 20 Sept. das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten wieder übernommen."

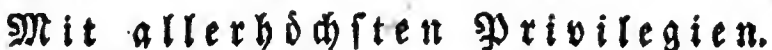
Rußland.

Bei Seinem Aufenthalte zu Abo hat der Kaiser Alexander den Studierenden der dortigen Universität seine Zufriedenheit zu erkennen geben lassen. — Graf Capo d'Istria war von Kopenhagen auf einem russischen Kriegsschiffe zu Danzig angekommen, um sich von da nach Warschau zu begeben.

Oestreich.

* Wien, 4 Okt. Dem Vernehmen nach sind von Seite unsers Hofes zu der in Mainz zu errichtenden Centralkommission der Hofrath Schwarz, aus der obersten Justizstelle, und der Kriminalrath Vogel, aus dem hiesigen magistratischen Senat, ernannt worden, um an der Untersuchung gegen die der Verschwörung oder demagogischer Umtriebe beschuldigten Individuen Theil zu nehmen. Da unsere oberste Justizstelle durch ihre richterlichen Erkenntnisse sich allgemein in der ganzen Monarchie die höchste Achtung und Zutrauen erworben hat, so darf man sich, bei vorauszusezender ähnlich guter Wahl von Seite der andern Staaten, die strengste Unpartheilichkeit und Gerechtigkeit von dieser Kommission versprechen.

Allgemeine Zeitung



Montag Nro. 284. 11 Okt. 1819.

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Hamburg.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin über die Verfassungsangelegenheit.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 30 Sept.) Konsol. 3Proz. 69¼. — Unsre heutige Zeitungen liefern nun fortgesezte Nachrichten über die Wahl des Lordmayors von London. Eine lange Erörterung über die Vorfälle von Manchester grif Plaz. Alderman Waithman forderte die Bürger auf, keines ihrer Rechte aufzugeben. Alderman Thompson verlas neun Resolutionen, in welchen jene Vorfälle und die Weigerung des Lordmayors den Bürgerrath zusammenzurufen, obgleich er durch drei mit den achtbarsten Unterschriften versehene Ersuchschreiben dazu aufgefordert gewesen, bitter getadelt wurden. Diese Resolutionen wurden mit großem Beifalle aufgenommen, und den beiden Aldermen Dankaddressen votirt. Mehrere Liverymen sprachen hierauf von der Nothwendigkeit, einen Lordmayor zu ernennen, der über Erhaltung der Rechte der Bürger wache. Hr. Thompson behauptete: „Die Revolution habe schon angefangen. Die Regierung sey in Aufstand gegen die Freiheit des Volks, nicht das Volk gegen die Regierung. Im Grunde gäbe es nur zwei Hauptparteien, nemlich die Revolutionnairs, an deren Spize sich die Minister befänden, und die wahren Freunde des Volks. Eines Tages werde es zu einem fürchterliche Stoße zwischen den Parteien kommen; es sey möglich, daß Anfangs das Heer, und vorzüglich die Yeomanry der Regierung das Uebergewicht verschaffen, aber dieser Triumph werde von kurzer Dauer seyn. Nun erzählte der Redner, eine unbekannte Hand habe unlängst dem Prinzen Regenten eine prächtige Tabaksdose zugesendet, worin weiter nichts als einige biblische Sprüche sich befunden; unter andern: „Einst war die Stadt die gerechte, und die Rechtschaffenheit wohnte darin; jezt ist sie eine Mörderhöhle geworden;" — „Die Fürsten haben sich aufgelehnt, und Räubern sich zugesellet;" — „Sie lassen dem Waisen keine Gerechtigkeit widerfahren, und beschäftigen sich nicht mit den Klagen der Wittwen;" — „Die ganze Welt strekt die Hand aus nach Geschenken und strebt nach Belohnungen." (Der Courier läugnet die Geschichte von dieser Dose ganz.) Hr. Thompson meynte, der Lordmayor, hätte er gewußt, daß die Bibel solche Stellen enthielte, würde sie ohne weiters unter die Libelle gesezt, und die königliche Drukerei und alle biblische Gesellschaften vor Gericht gefordert haben. Es wurde hierauf dem Hrn. Hunt Dank für sein Betragen zu Manchester am 16 Aug. votirt. Er selbst erschien unter einem Gemisch von Beifall und Zischen auf den Hustings, und sagte: „Er habe einen Brief in der Tasche, worin man ihn benachrichtige, daß der Lordmayor jeden Liveryman, der zu sprechen wagen würde, ins Gefängniß führen lassen wolle; er sey daher ohne Zeitverlust auf den Posten der Gefahr geeilt, und zwar mit der Schlafmüze auf dem Kopfe." Hier zog er seine Schlafmüze aus der Tasche. Dieser Theaterstreich erhielt großen Beifall. Nachdem alle Redner gesprochen, schritt man zur Wahl. Da bei der Händeaufhebung die Mehrheit zweifelhaft blieb, forderte Hr. Bridges einen Poll. Er erklärte, er werde sein Recht der Anciennetät (das ohne sehr erhebliche Gründe nicht leicht verlezt zu werden pflegt) zu bewahren suchen. Am ersten Tage hatte Hr. Thorp 269, Hr. Wood 268, Hr. Bridges 36 Stimmen. Erstere beide sind Volksfreunde; Lezterer ein Ministerieller. Am folgenden Tage (den 30) hatten Bridges 654 Stimmen, Wood 791, Thorp 799.

Frankreich.

Die Ultra-Journale haben den sonderbaren Ausweg ergriffen, die Gnade, welche die Herzogin von Angouleme dem Grafen Decazes erwiesen, indem sie sein Kind über die Taufe hielt, ganz mit Stillschweigen zu übergehn.

Die Königin von Spanien traf am 22 Sept. zu Montpellier, am 26 zu Toulouse ein. In erstgenannter Stadt überreichten ihr die geflüchteten Spanier eine Denkschrift, um ihr Fürwort beim Könige ihrem Gemahl anzuflehn.

Der Vicomte Pinon, Ludwigs- und Malteser-Ritter, ehmaliger Präsident à Mortier und gegenwärtig Obrister der 2ten Legion der Pariser Nationalgarde, hatte den jezigen König von Schweden zur Unterzeichnung zu dem Denkmal für Hrn. v. Malesherbes, Ludwigs XVI. Vertheidiger, eingeladen. Dis Schreiben begann so: „Der große Grundsaz der Legitimität, dieser Grundsaz, auf welchem das Glük und die Wohlfahrt der Völker beruht, ist neuerdings von ganz Europa anerkannt worden." . . . Man wird aus diesem Eingange auf den übrigen Inhalt des Schreibens schließen können. Der König von Schweden unterzeichnete zwar, bemerkte aber in seiner Antwort, „daß die wahre Legitimität aus dem einmüthig ausgesprochenen Volkswillen hervorgehe."

* Paris, 1 Okt. Seit geraumer Zeit waren die Renten allmählig, aber stets gestiegen und endlich über 73 heraufgegangen. Allein seit einigen Tagen ist diese Bewegung wieder rükgängig, und sie stehn jezt neuerdings unter 70. Man will dis allerlei politischen Ursachen zuschreiben, über die man aber nichts weniger als einig ist. An vielen Orten versicherte man gestern, das schnelle Sinken vom 29 Sept. sey die Folge einer diplomatischen Note gewesen, welche der Gesandte einer deutschen Macht am 28 Sept. unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten übergeben habe, und diese Note beziehe sich auf die gegenwärtigen politischen Verhältnisse mit dem Norden. Wie gewagt eine solche Nachricht ist, braucht nicht auseinandergesezt

zu werden. — Ueber die Stellung unsrer Parteien gegen einander, ist nichts Neues zu sagen. Es fällt auf, daß der Kriegsminister Gouvion St. Cyr den Sizungen des Ministerialkonseils nicht beiwohnt. Man will behaupten, seine angeblich fortdauernde Unpäßlichkeit sey nicht die einzige Ursache dieser Zurükgezogenheit; er sey mit dem Minister Decazes gespannt, und schreibe es diesem zu, daß die von ihm schon länger entworfenen Ordonnanzen wegen der Armee noch nicht genehmigt sind. Dagegen behauptet einer der Herausgeber der Minerva: „Hr. Decazes habe erklärt, es sey fernerhin nicht mehr möglich, dem Strom zu widerstehn; die öffentliche Meynung äußere sich zu klar, als daß man dieselbe noch länger verkennen könne, und da die Nation liberal sey, so müßten es die Minister gleichfalls seyn, und in diesem Sinn vorangehen." Es wird sich zeigen, ob diese Versicherung gegründet ist. — Der heutige Conservateur enthält einen merkwürdigen Artikel des Hrn. v. Chateaubriand. Dieser erklärt, daß er nunmehr das zweite Jahr seiner Zeitschrift beginne, da deren Laufbahn leider noch nicht beendigt sey; daß nur seine gränzenlose Ergebenheit für Thron und Altar ihn bewegen könne, eine Arbeit fortzusezen, die seinem Geschmak nicht zusage und seiner Lage fremd sey; daß er diese Arbeit aber erst dann aufgeben werde, wenn die guten Grundsäze den Sieg davon getragen haben und die Monarchie unverlezt und mächtig aus der Krisis hervorgegangen sey, die sich jezt vorbereite. Er habe bisher nur Irrthümer signalisirt; in Zukunft werde er sich mit den Folgen dieser Irrthümer beschäftigen; man habe Grundsäze aufgestellt und gelange nunmehr zu den Resultaten; man habe gesäet und werde erndten. Die Sachen könnten nicht mehr lange im jezigen Zustand bleiben. Wenn auch das Ministerium in der nächsten Session noch die Majorität erhalte, so müsse die Erneuerung der vierten Serie nothwendig eine Veränderung herbeiführen. Wollten sie diese Veränderung ruhig abwarten oder im Laufe der nächsten Session eine Partei ergreifen? Wollten sie das Wahlgesez verändern?" Hr. v. Chateaubriand versichert nun, daß man sich vorgenommen habe darauf anzutragen, daß die Wahlen künftig nur bezirksweise statt haben, daß man aber im Hauptort des Departements das Scrutinium eröfne. Dis scheint ihm völlig unzureichend und zu nichts zu führen. Auch werden sich, nach ihm, die Liberalen diesem Projekt widersezen, und ihr Widerstand werde die Regierung abhalten, selbst auf diesem Vorschlag zu bestehn, denn die Minister schienen nicht geneigt, ihre Verbindung mit den Liberalen aufzugeben. Man versichere vielmehr, es sey eine neue Uebereinkunft getroffen, und gewisse in der Opposition der linken Seite bedeutende Männer seyen entschlossen, die Partei eines Ministers zu ergreifen, den sie bisher heftig angegriffen hätten. Zwar werde dieser Minister noch von einer Kolonne der liberalen Opposition bekämpft, allein dis würde bald aufhören. Man spreche von einer Scission zwischen den Bonapartisten und den wirklichen Liberalen. Auch heiße es, die meisten Minister seyen einverstanden, dem Uebergewicht des Hrn. Decazes ein Ende zu machen; allein Lezterer sey in Verlegenheit, sich andere, ihm geneigte Minister zu verschaffen. Uebrigens rüke die neue Session heran, und man habe noch keine Gesezvorschläge vollendet. Es sey also wahrscheinlich, daß fürs Erste das Ministerium bleiben werde, wie es sey, und daß die Minister, gestüzt auf die demokratische Meynung, die Sizung eröfnen würden. Um sich diese Meynung zu erhalten, würden sie derselben neue Konzessionen an Gesezen, Beamten und Stellen machen ꝛc.

Deutschland.

*Augsburg, 10 Okt. Gestern Nachmittags bald nach 3 Uhr verstarb hier an einer Entkräftung, nach Empfang der heiligen Sterbsakramente, der hochwürdigste, durchlauchtigste Herr, Franz Karl Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Bischof zu Tempe, Weihbischof, dann ernannter Bischof zu Augsburg, im 74sten Jahre seines Alters. Der Verewigte war ein eifriger Beförderer alles Guten, liebte seinen Stand und die geistlichen Verrichtungen, und sorgte nach seinen besten Kräften für die Kirche Augsburgs. Ergeben seiner Religion, war er seinen Pflichten und der Tugend treu, hülfreich und wohlthätig gegen Jedermann.

*Hamburg, 1 Okt. Der Senat hat beschlossen, unsere Bundesstadt künftige durch eigene Hamburgische Agenten in Berlin, Petersburg und Wien repräsentiren zu lassen. Für Petersburg ist Dr. Karl Sieveking, so wie für Wien Dr. Vincent Rumpff, erwählt. Lezterer arbeitete bisher als Legationssekretär unter dem Syndikus Gries in Frankfurt: Dr. Sieveking, verwandt mit dem berühmten großen Kaufmanne dieses Namens, ein junger Mann von ausgezeichneten Geistesvorzügen und vorzüglicher wissenschaftlicher Bildung, lebte früher eine Zeitlang als Privatdocent in Göttingen. Ihm wäre längst ein bestimmter Wirkungskreis zu wünschen gewesen, indem er öffentliche und nüzliche Beweise seiner ununterbrochenen Geistesthätigkeit darzulegen vermochte. — Blüchers Tod wird hier am nächsten Sonntag im Schauspielhause durch einen Prolog von Prätzel, und vorher in einem öffentlichen Saale von dem sogenannten hanseatischen Verein, einer Gesellschaft der Männer, die an den Befreiungskriegen mit den Waffen in der Hand Antheil genommen haben, auf angemessene Art gefeiert werden. — Die Motion des Senates wegen eines neuen Konscriptionsgesezes und Regulirung des Bürgermilitärwesens unserer Stadt ist in der lezten Bürgerversammlung von allen Kirchspielen einhellig angebrachtermaaßen abgeschlagen worden. — Die hier statt gehabten Unruhen sind durch die lezten zwekmäßigen Einrichtungen völlig niedergeschlagen; die bürgerlichen Gewerbe werden ohne Unterbrechung fortgesezt werden, und die wenigen Familien, welche sich durch eine voreilige Besorgniß verleiten ließen, die Stadt zu verlassen, wieder zurükgekehrt. — Der Handel geht sehr stille, noch immer Geschäftslosigkeit, noch immer die großen Verluste bei fast jeder Spekulation, und dabei die Besorgniß, daß die Lage der Dinge sich sobald noch nicht ändern werde. Man hört jedoch von bedeutenden Fallissementen weniger, als die Verhältnisse erwarten ließen, und greift sich patriotisch unter die Arme, wenn die Krisis augenblikliche Stokungen herbeiführt. — Die große zweite dänische Anleihe hat nur, wie es heißt, zum vierten Theil realisirt werden können, und die hiesigen Handlungshäuser, welche die Garantie übernommen hatten, laufen für 3/4 alleiniges Risiko. Doch sind sie so glüklich gewesen, bei der unlängst statt gehabten Ziehung, die meisten und größten Gewinne zu erhalten.

Preußen.

Eine Hamburger Zeitung enthält folgenden eingesandten Artikel aus Berlin vom 28 Sept.: „In der Berichtigung des Kandidaten Riemann nennt derselbe es eine Wortverdrehung, wenn aus der Abgeordneten-Versammlung mehrerer Hochschulen ein „allgemeiner" oder „General-Burschenkonvent" gemacht wird. Er meynt, zu einem solchen Konvent gehören wenigstens 1800 studierende Jünglinge. Mit nichten! So wenig, als zu einer Ständeversammlung 1800 Repräsentanten gehören; und die Zahl eines Volks übersteigt doch bei weitem die der Studierenden auf den deutschen Universitäten. Uebrigens war jene Abgeordnetenversammlung nicht die einzige; zu einer spätern, welche vom 10 bis 18 Okt. des nemlichen Jahrs (1818) in Jena gehalten wurde, waren von 14 Universitäten 36 Deputirte eingetroffen. Außerdem ist es eine, durch öffentliche Blätter erwiesene Thatsache: daß der Großherzog von Weimar eine zweite Wartburgfeier, nicht zu Ostern, sondern zum 18 Okt. v. J. untersagt hat. Was die aufrührerischen Proklamationen betrift, welche in der ersten Abgeordnetenversammlung von Riemann unterzeichnet wurden, so haben diese, obwol er deren Existenz geradezu läugnet, wirklich statt gehabt. Dagegen ist es eine völlige Unwahrheit, daß jene Abgeordnetenversammlung sich nur mit Studentenangelegenheiten beschäftigt habe. Dis wird offenbar durch das Protokoll vom 3 April 1818 bestritten, worin folgender Beschluß gefaßt wurde: „Wenn von irgend einem Gerichte, wegen dieser Versammlung, eine Untersuchung verhängt werden sollte, so darf erst dann, wenn die Sache nicht mehr zu verheimlichen ist, Folgendes allein angegeben werden: Es wären hier einige Burschen zusammengekommen, um auf einzelnen Hochschulen geschehene Streitigkeiten gütlich zu vermitteln, wobei aber weder die Namen der Abgeordneten genannt, noch überhaupt von einem geführten Protokoll geredet werden soll, und zwar dieses alles, weil es sich neuerdings vielfach bestätigt hat, wie sehr manche Regierungen allen Verbindungen auf Hochschulen entgegen sind." War dort also blos von Studentenangelegenheiten die Rede, so hatte man wohl nicht nöthig, den eigentlichen Zwek des Konvents zu verläugnen und den Beschluß zu Protokoll zu bringen: die Regierungen, im etwaigen Untersuchungsfalle, geradezu zu belügen. Der politische Zwek jener beiden Konvente leuchtet zu deutlich aus diesem Protokoll hervor, dessen Eigenthümlichkeit Hr. Riemann zwar abläugnet, welche sich aber genügend dadurch bekundet: daß es in jenen, an die Hochschulen erlassenen Proklamationen unter andern heißt: „daher der allgemeine Ruf nach Verfassungen, welche die innere Einheit des großen deutschen Volks, troz der mannichfachen Stimmen der Regierungen, auch äußerlich beurkundet." Durch die Behauptung: daß gedachtes Protokoll Riemann unterzeichnet hat, sollte übrigens keinesweges bestritten werden, daß auch andre Abgeordnete es unterzeichnet hätten; vielmehr ward solches stillschweigend vorausgesezt. Allein Thatsache ist es, daß Riemann in jenem Konvente den Vorsiz führte und sein Name unter dem Protokoll obenan verzeichnet stand. Ganz unbezweifelt werden die Regierungen jene aufrührerische Proklamationen zu seiner Zeit bekannt machen. Daß dis aber im Laufe der Untersuchungen nicht geschehen kan, begreift jeder Unbefangene von selbst. Mag die Oeffentlichkeit auch in mancher andern Hinsicht Heilsames erzeugen; hier würde sie, als zu voreilig, gerade das Gegentheil bewirken. Daß die Abgeordnetenversammlung ihre Sizungen bei offenen Thüren gehalten haben soll, läßt sich nicht füglich denken, obwol sie in einem Gasthofe statt hatte. Und geschah solches auch wirklich einigemal, so geschah es doch gewiß nicht allemal; denn eine Versammlung, welche den protokollarischen Beschluß faßt: die Regierungen zu belügen, kan sehr leicht auch die öffentliche Meynung hintergehen, falls sich, nach Hrn. Riemanns Ausdruk, einige gute Freunde unter den Zuhörern befunden haben sollten. Was die freiwillige Auslieferung sämtlicher Papiere der Jenaischen Burschenschaft an die großherzogl. Weimarsche Regierung betrift; so ist es wohl allerdings sehr begreiflich, daß die in Rede stehenden Proklamationen, wie das gedachte Protokoll, sich nicht darunter befanden, weil, in diesem Falle, jene Regierung gewiß sehr ernsthafte Maaßregeln dagegen ergriffen haben würde. Zum Schlusse steht hier noch die Bemerkung: daß der Vorschlag zu den deutschen Burschenschaften am 18 Okt. 1817 von Sand gemacht; daß ein gedruktes Büchlein vorhanden, worin die „wissenschaftlich-bürgerliche Umwälzung," als der Zwek dieser Burschenschaften, wörtlich ausgesprochen ist, und daß unter den Beschlüssen der mehrgedachten Abgeordnetenversammlung sich auch der befindet, daß jährlich am 18 Okt. auf einer deutschen Universität, alle drei Jahre aber auf der Wartburg, eine allgemeine Abgeordnetenversammlung gehalten werden solle."

† Berlin, 30 Sept. Unsere landständische Verfassung wird nun bald bestimmt werden. Der König hatte schon früher einen Ausschuß aus dem Staatsrath, bestehend aus dem Staatskanzler und den sämtlichen Staatsministern, dann aus dem Fürsten Radzivil, Statthalter des Großherzogthums Posen, dem General Grafen v. Gneisenau, dem Minister v. Brockhausen, dem General v. Knesebeck, dem wirklichen Geheimenrath Grafen v. Spiegel, dem geheimen Staatsrath v. Stägemann, dem General v. Grolmann, dem wirklichen geheimen Legationsrath Ancillon, dem Staatsrath v. Rehdiger, dem geheimen Justizrath v. Savigny, dem geheimen Legationsrath Eichhorn und dem geheimen Staatsrath Daniels ernannt, um das wichtige Werk zu Stande zu bringen; später waren alle Provinzen des Reichs von drei Staatsministern, dem Freiherrn v. Altenstein, dem Minister v. Beyme und dem Minister v. Kiewiz bereiset worden, um sich mit einsichtsvollen Eingesessenen über den Gegenstand zu besprechen, und die nöthigen Lokalkenntnisse zu sammeln. Jezt, da die Hindernisse beseitigt sind, oder doch auf dem Punkte stehen, gehoben zu werden, die sich der Sache entgegenstellten, ist von Sr. Majestät dem Könige die Bearbeitung eines vollständigen Verfassungsentwurfs, einer aus wenigen Mitgliedern zusammengesezten Kommission, unter dem Präsidium des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, nemlich den Staatsministern Freiherren v. Humboldt und v. Schuckmann, dem wirklichen geheimen Legationsrath Ancillon, dem geheimen Staatsrath und Präsidenten des Appellationshofes zu Köln, Daniels, und dem geheimen Legationsrath Eichhorn übertragen worden. Diese wird sofort zur Arbeit schreiten, und solche sodann der Prüfung des vorgenannten Ausschusses des Staatsraths unterwerfen. Der 13te Artikel der Bundesakte und das bekannte Edikt vom

22 Mai 1815 sind die Grundlagen, auf welche jene Arbeit gebaut werden soll, und es läßt sich erwarten, daß sie nach liberalen Grundsäzen auf das wahre Wohl und das Bedürfniß der Nation und der sie konstituirenden Stände, ohne Ausnahme, berechnet seyn wird. — Dem preußischen Staat ist mit großer Ungerechtigkeit oft der Vorwurf gemacht worden, daß er das Wort des Königs nicht löse; ja die Frechheit ausländischer Zeitblätter hat sogar sich nicht entsehen, die Beschuldigung auszusprechen, man habe hochverrätherische Umtriebe erfunden, um einen Vorwand zu haben, das königliche Versprechen nicht zu erfüllen. Ueber diese Umtriebe möge der Richter nach den Gesezen entscheiden; die Beschuldigung aber ist zu erbärmlich, um etwas mehr als Verachtung zu verdienen. Jener ungerechte Vorwurf ist aber auch völlig ungegründet. Wir haben Entwürfe zur Verfassung im Druk und schriftlich vor uns, zum Theil mit Einsicht geschrieben und Gutes enthaltend, und offenbar aus einer wohlmeynenden Ansicht herrührend; aber nicht selten ist auch, vorzüglich von Ausländern, die sich zu Vormündern und Rathgebern unberufen aufwarfen, die Forderung einer Verfassung mit einem Ungestüm gemacht worden, der, weit entfernt, das was gut und heilsam ist, zu befördern, nur Verwirrung und sehr großen Nachtheil bringen würde, wenn man ihm nachgäbe. Unbekannt mit dem Zustande und dem wahren Bedürfnisse der Völker, und mit dem, was zunächst Noth thut, folgen sie meist nur Modeltheorien, und nehmen nicht Rüksicht auf das, was das wahre Beste derjenigen, zu deren Verfechtern sie sich aufstellen, erfordert, was ihre Kultur, ihre Verhältnisse erheischen oder zulassen. Es dient zwar zur Beruhigung, daß die entschiedene Mehrzahl der preußischen Nation und der Gebildeten in derselben, ihre Ansichten und Wünsche mögen seyn welche sie wollen, dem Könige vertraut und die Zuversicht hegt, daß Er den rechten Zeitpunkt schon wählen werde, wo eine repräsentative Verfassung der Nation ohne Zerrüttung ihres Wohls zu Theil werden kan. Der König wird auch gewiß nicht länger säumen, als es nöthig ist, Sein ganz freiwillig gegebenes Wort zu halten. Dafür bürgen die vielen Beweise Seiner landesväterlichen Gesinnungen und Seiner Gerechtigkeit; aber Er wird sich gewiß auch durch nichts bewegen lassen, einen so hochwichtigen Gegenstand zu übereilen. Eingedenk Seiner hohen Regentenpflichten, wird Er die höchste Vorsicht nicht aus den Augen verlieren, damit nicht an die Stelle der bisherigen Verfassung Unordnung und Desorganisation trete. Es kommt wahrlich nicht darauf an, daß eine repräsentative Verfassung nur schnell zu Stande komme, um eben so schnell wieder zusammen zu fallen, um vielleicht der Anarchie, dann dem Despotismus Plaz zu machen, wie so viele Beispiele gezeigt haben, sondern darauf, daß Alles so geordnet werde, daß das Wohl des Einzelnen so wie des Ganzen fest begründet werde und langen Bestand verspreche. Es ist ein großer Irrthum, daß wir keine Verfassung hatten, denn es sind in den mehrsten Provinzen des preußischen Staats Stände mit ganz verschiedenen Berechtigungen und unter mancherlei Verhältnissen gewesen. Die Fortschritte der Bildung, die größere Ausdehnung des Eigenthums, neue oder veränderte Bedürfnisse, erfordern aber allerdings Abänderungen. Dem aus so vielen fremdartigen Theilen zusammengesezten Reiche muß eine den Verhältnissen völlig angemessene Verfassung gegeben werden. Dieses war schon vor dem Kongresse zu Wien ganz unaufgefordert beschlossen, und die, bis zum Ausbruch des Krieges in Berlin versammelt gewesene interimistische Nationalrepräsentation, mit welcher die wichtigsten Dinge berathen worden sind, zeugen schon von dieser Absicht. Die Verhandlungen die in Wien statt fanden, gingen preußischer Seits von derselben aus. Keines der deutschen Völker veranlaßte sie oder machte sie noch viel weniger zu einer Bedingung von geforderten Anstrengungen, wie so oft der Wahrheit zuwider behauptet worden ist. Der so oft besprochene 13te Artikel der Bundesakte, entstand aus dem ganz freien Antriebe der kontrahirenden Fürsten, und das königliche Edikt vom 22 Mai 1815 ging noch der Bundesakte vorher. Der neue Krieg, seine Folgen und viele Hindernisse sezten sich der Ausführung desselben entgegen. Es wurde nach hergestelltem Frieden dringend nothwendig, vor allen Dingen, die neuen sehr verwikelten Verhältnisse zu ordnen, bevor das Verfassungswerk begonnen werden konnte. Schwierigkeiten häuften sich auf Schwierigkeiten. Das Wesentlichste, was fest zu halten war, blieb: nichts zu übereilen, nach und nach, ruhig und nach Grundsäzen zum Ziele vorzuschreiten, und erst zu einem dauerhaften Gebäude den Grund mit Vorsicht und Sorgfalt zu legen, statt eins leichtsinnig aufzuführen, blos um das Geschrei der unbesonnenen Ungeduld zu befriedigen. Obgleich mit Eifer an der Vollendung jenes Gebäudes gearbeitet wird, und die neue Ordnung nun bald zu erwarten ist, trügen doch die Berechnungen der Zeit, in welcher man fertig zu werden hofte. Dis dürfte aber in dem Gange der Sache nichts ändern, vielmehr müßte es ein neuer Antrieb seyn, die angetretene Bahn konsequent und ruhig zu verfolgen. Der preußische Staat befand sich lange wohl; er entwikelte sich unter seinen Regenten, und gelangte durch ihre Sorgfalt, Weisheit und Kraft zu seiner gegenwärtigen Größe. Ruhmvoll schreitet der König auf dem Wege seiner Vorfahren fort. Als ein guter Landesvater will Er erst Alles, was unglükliche Kriege zerrütteten oder die Umstände nothwendig machen, gehörig ordnen, bevor Er repräsentative Stände daran Theil nehmen läßt. Fest entschlossen, das Wohl des Staats nicht unerfahrnen Händen, vielleicht stürmischen Deliberationen aufs Gerathewohl hinzugeben, wird der König erst die neue Ordnung vollenden, das Finanzwesen gehörig bestimmen, einen sichern Staats-Schuldentilgungsplan festsezen, und wenn dann Stände bestellt seyn werden, wenn sie in der Folge etwas Besseres und Zwekmäßigeres, Erleichternderes für das Volk ausfündig machen, so wird der König ihre Vorschläge gewiß gern vernehmen und mit ihnen berathen lassen. Aber aufs Ungewisse wird Er jene wichtigen Gegenstände nicht hinstellen. Die Staatsmaschine muß zuvor in einen regelmäßigen Gang kommen und ununterbrochen in demselben bleiben. Der Vorwurf von Verschwendung, von unnöthiger Belastung der Unterthanen kan die preußische Verwaltung nicht treffen. Die Nation kan sich also mit vollem Vertrauen diesem Gange überlassen, und wenn gleich die Unglüksfälle, welche früher Preußen betroffen, und die großen Anstrengungen, welche dasselbe zur Wiederherstellung seiner Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu machen genöthig gewesen, vorerst noch unvermeidliche Aufopferungen und Auflagen nach sich ziehn, so kan doch jeder treue Staatsbürger sich versichert halten, daß dabei nur das Nothwendige vom Staat gefordert, jeder unnüze Aufwand vermieden und die Auflagen werden vermindert werden, sobald der Zwek erreicht seyn wird, den die Wohlfahrt des Staats durchaus erfordert.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 285. 12 Okt. 1819.

Nordamerika.

Der Gouverneur von Virginien hatte durch eine Proklamation, wegen des gelben Fiebers, alle Verbindungen mit den Städten Charlestown und Baltimore, so wie mit der Insel Cuba untersagt. Zu Charlestown starben nach den Bulletins der dortigen Sanitätsbehörde am 20 Aug. 3 Personen an jener Seuche, am 21 4, am 22 4. Von Baltimore hatte man keine bestimmte Nachrichten.

Der halboffizielle National-Intelligencer enthält folgenden Artikel: „Die vier Staatssekretäre des Auswärtigen, des Schazes, der Marine und des Krieges sind auf ihren Posten, und wir muthmaaßen, daß sie sich nicht eher entfernen werden, bis nicht unser Gesandter zu Madrid über den Vertrag wegen der Florida's etwas Entscheidendes meldet. Unsre Regierung ist, wir können daran nicht zweifeln, gerüstet, im Falle das Spanien sich weigern sollte, kraftvolle Maaßregeln zu ergreifen. Indessen ist eine solche Weigerung nicht wohl zu vermuthen, und die ganze Zögerung erklärt sich sehr natürlich aus dem Stillstand der Geschäfte während des Zeitraumes, der zwischen der Entlassung des Hrn. d'Onis, und dem Eintreffen seines Nachfolgers, Don Onis, zu Madrid verfließt." — Eine andre Zeitung meldet, das Marinedepartement habe Befehl ertheilt, die Zahl der auf den Schifswerften beim Bau der neuen Linienschiffe angestellten Arbeiter zu verdoppeln. — Der Hornet ist am 24 Aug. von Baltimore mit Depeschen nach Cadiz abgesegelt. Er überbringt die Antwort des amerikanischen Kabinets auf die zu Madrid dem Hrn. Forsyth, wegen des Vertrages über die Florida's gemachten Eröfnungen.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 21 Sept. enthält eine königliche, vom hohen Rathe von Castilien am 10 Sept. einregistrirte Verordnung, wodurch die Lancasterfche Lehrmethode in ganz Spanien eingeführt wird. Zu Madrid wird eine Centralschule, und in jeder Gemeinde eine Filialschule nach genannter Methode errichtet, und die Aufsicht über diese neue Schulorganisation einer Kommission übertragen, welche aus den Herzogen von Montemar, von Villa-hermosa, von Medinaceli, von San Fernando, aus den Marchesen v. Ceralbo, Santa Cruz, Astorga, und dem Grafen Santa Coloma besteht.

In den portugiesischen Häfen wurde am 16 Sept. eine 30tägige Quarantaine für alle aus Cadiz und Gibraltar kommende Schiffe angeordnet.

Es hieß, der neue Premierminister Herzog von San Fernando, habe dem Könige angerathen, den Traktat über die Florida's zu ratifiziren. Man glaubte also voraus zu sehn, daß er mit der englischen Partei am Madrider Hofe, und besonders mit dem Minister Lozano de Torres, in einen heftigen Kampf gerathen werde. — General Osorio, Schwiegersohn des Vicekönigs von Peru, und bekannt durch seine Niederlage am Mayypo in Chili, ist gestorben."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 30 Sept.) Ein Schreiben aus St. Helena vom 17 Jul. erzählt, daß daselbst das Schif der Larkins aus England angekommen sey. An Bord desselben befand sich eine alte Negerin, welche die Familie des Hrn. Balcombe, in dessen Diensten sie seit langer Zeit stand, nach England begleitet hatte, und die nun wieder auf die Insel als ihren Geburtsort zurükkehrte. Sir Hudson Lowe fand diese Rükkehr verdächtig; auf das Schif wurde Embargo gelegt, und einige Tage hindurch durfte Niemand der darauf befindlichen Personen das Land betreten. Erst nachdem die Negerin ein strenges Verhör vor Sir Thomas Reade bestanden, und ihre Effekten so wie ihre Person genau durchsucht worden, wurde jene Maaßregel aufgehoben. — Nach Erzählung eines Oppositionsblattes soll Sir H. Lowe unlängst von einem Einwohner von Galway (dem Geburtsort Sir Hudsons) mystifizirt worden seyn. Dieser schrieb ihm durch Einschluß der Admiralität zu London: es sey eine reiche Wittwe, Namens Drury, gestorben, und habe ihm, wegen seiner exemplarischen Bewachung Bonaparte's, zum Erben ihrer Landgüter, und einer baaren Geldsumme von 1000 Pf. St. eingesezt; er hätte weiter nichts zu thun, als einen Agenten zur Uebernahme der erstern zu ernennen, und auf leztere Summe einen Wechsel zu ziehen. Sir Hudson ermangelte nicht, den erfreulichen Nachrichten nachzukommen, und übersendete seinen Wechsel an die HH. Coutts und Komp., um ihn einzukassiren. Aber wie schwand die Täuschung, als diese ihm meldeten, daß nach vielen Nachforschungen sie wohl erfahren hätten, daß eine Frau Drury gestorben sey, aber von ihrem Testamente wolle Niemand etwas wissen. — Der so eben nach England zurükgekehrte Herzog von Clarence soll mit seinem Aufenthalte in Hannover nicht sehr zufrieden seyn. — Man spricht von einem Plane der Radikalreformer, eine allgemeine Versammlung aller Freunde der Reform durch ganz England auszuschreiben, und darin vom Prinzen Regenten die Entlassung der gegenwärtigen Minister zu verlangen. Uebrigens gewinnt, zwar nicht die Sache dieser Reformer, aber doch die Mißbilligung der gewaltsamen Schritte der Minister gegen sie, immer mehr Anhänger in den höhern Klassen. Bei der Volksversammlung zu York fanden sich Hr. Dundas, Parlamentsglied, der Rath Nicoll, der Obriste Cock u. A. ein; in gegenwärtigem

Augenblike unterzeichnet man in der Grafschaft York, der größten in England, die Einladung zu einer allgemeinen Versammlung für den 20 Okt., um eine Addresse an den Regenten in Bezug auf die Gewaltthätigkeiten von Manchester abzufassen. Gleich auf der ersten Seite findet man die Unterschriften des Herzogs von Norfolk, des ersten Pairs von Großbritannien, der Grafen Fitzwilliam und Cowper, des Lords Milton, der Baronets William Milner und Georges Cayley, des Hrn. L. Dundas u. A. — „Wenn die Addresse unserer Grafschaft, sagt eine Yorker Zeitung, in dem Geiste abgefaßt ist, wie jene der Korporationen von London, York und Norwich, so werden die Minister gut thun auf sich zu denken. Der muthige Geist der Bewohner unsrer Grafschaft war es, der im Jahre 1780 die andern Provinzen aufmunterte, jene Menge von Bittschriften und Vorstellungen abzufassen, welche endlich die Austreibung der Freunde des Lords North aus dem Ministerium bewirkten, da sie durch ihren Mangel an Politik entehrten, so wie sie das Land durch ihre Schlechtigkeit und Verschwendung zu Grunde richteten." Zu Liverpool faßte eine Versammlung von 8000 M. unter Vorsiz des Lords Sefton und des Obristen Williams sehr heftige Beschlüsse gegen das Verfahren der Regierung. Selbst die sonst so loyale Stadt Chester ist in voller Bewegung; an allen Straßenecken sind Aufrufe zu einer Volksversammlung angeschlagen. Dort haben die eigentlichen Reformer die Oberhand. Man verkauft Listen von den zu Manchester Gemordeten, und andre Listen von den Personen, welche die Yeomanry von Manchester bilden. Man empfiehlt allen Männern graue Hüte mit grünen Bändern, und den Frauen grüne Kleider, zum Zeichen, daß sie für die Reform sind, zu tragen; endlich singt man Lieder von den Gefilden von Peterloo, als Gegenstük zum Siegeslied von Waterloo. — Ueber die Durchfahrt beim Nordpool äußern die nach Hull unlängst zurükgekehrten Wallfischjäger, daß sie dieselbe allerdings für möglich hielten; die Straße, welche die Wallfische zogen, verfolgend, seyen sie in der Baffinsbay weiter als je südwestlich vorgedrungen, und hätten sich überzeugt, daß es dort eine Einfahrt entweder in das stille Meer, oder in die Hudsonsbay geben müsse. — Der Prinz Regent, welcher nun über Brighton nach Carltonhouse zurükgekehrt ist, hat durch seine Seefahrten den Lord Yarmouth in beträchtlichen Verlust versezt. Dieser schloß im Jahre 1817 mit dem Admiral Nagle eine Wette, vermöge deren ihm der Admiral auf der Stelle 50 Guineen entrichtete, wogegen ihm Lord Yarmouth für jede Seemeile, welche der Prinz Regent in den nächsten fünf Jahren (von 1817 an gerechnet) auf der See zurüklegen würde, eine Guinee zu zahlen versprach. Nun segelte der Regent im J. 1817 92 Seemeilen, im J. 1818 schifte er sich nicht ein; im J. 1819 legte er 432 Seemeilen zurük. Also hat Lord Yarmouth schon 474 Guineen an Admiral Nagle bezahlen müssen.

(Aus englischen Zeitungen vom 1 Okt.) Konsol. 3Proz. 69 3/4. — Der Poll für die Wahl des Lordmayors dauert noch fort. Bridges hatte heute Mittag um 1 Uhr 1183, Wood 1082, Thorp 1081 Stimmen. Alle Parteien bieten ihre äußersten Kräfte auf. — Zu Oldham bei Manchester wird gegenwärtig vom Coroner die Todtenschau über den Leichnam eines gewissen Lees, eines der Schlachtopfer von Manchester, geführt. Viele Zeugen sagen aus, er sey mit Absicht erschlagen worden. Wenn der Coroner und seine zwölf Geschwornen diese Meynung ebenfalls aussprechen, so muß die Yeomanry von Manchester in Anklagestand versezt werden; man ist daher sehr neugierig auf den Ausgang dieser Untersuchung. — Hunt, der bekanntlich gestern auf den Hustings in Guildhall erschien, ermangelte nicht, wieder einige Vorfälle von Manchester anzuführen. „Ein gewisser Hall, sagte er, wurde an der Seite seines 15jährigen Sohnes, von den Yeomen zusammengehauen, ins Hospital gebracht, und als er bald starb, ohne Untersuchung in aller Stille begraben. Sein Sohn folgte allein seiner Leiche. Er selbst wurde von seinem Brodherrn fortgejagt, und verdankte nur der Unterstüzung seiner Kameraden, daß er nach London gehn und ihm (Hunt) seine Noth klagen konnte. Ein andrer Vater hatte seinen 12jährigen Sohn im Gedränge verloren. Da er nicht nach Hause kam, so suchte er ihn im Hospitale. Man sagte ihm, sein Sohn sey nicht da. Da aber einige Personen das Gegentheil versicherten, so drang der Vater mit Gewalt in die Krankenstuben, und fand zwar seinen Sohn nicht, aber dessen Kleider. Man hatte auch ihn in aller Stille begraben." Die Erzählung wurde häufig durch den Ruf: „Welche Schande!" unterbrochen. — Der Gouverneur von Canada, Herzog von Richmond, ist gestorben.

Frankreich.

Paris, 4 Okt. Konsol. 5Proz. 69 Fr. 40 Cent.

Man meldet aus Boulogne, daß die Aequinoctialwinde sehr heftig wehten. Ein aus Havre ausgelaufenes französisches, nach Petersburg bestimmtes Schif hat unweit des Hafens Schifbruch gelitten. Zwölf Reisende, worunter ein beliebter Pariser Schauspieler, waren umgekommen, auch sämtliches Gepäk des nach Petersburg bestimmten französischen Gesandten, Grafen Ferronays, war zu Grunde gegangen.

Folgendes ist der ehegestern erwähnte Artikel des Journal des Debats gegen die Kriegsgerüchte, welchen am folgenden Tage auch der Moniteur wiederholte: „Die wichtige Note des hiesigen kaiserl. östreichischen Gesandten, Baron v. Vincent, welche, wie man versichert, die dem französischen Hofe gemachte Kommunikation von den neuesten Beschlüssen des deutschen Bundestags begleitete, ist ein Gegenstand der lächerlichsten Gerüchte geworden. Die jakobinischen Journale suchen glauben zu machen, daß diese Note Bezug auf einen nahen Krieg zwischen Oestreich und Rußland habe, an welchem man Frankreich Theil zu nehmen einlade. Dieses abgeschmakte Gerücht ist gierig von unsern Börseliberalen aufgegriffen und verbreitet worden. Wir glauben, den H.H. Liberalen die Versicherung geben zu können, daß jener Krieg im Norden, von welchem sie träumen, und der ihnen allerdings Noth thun mag, noch auf 10 bis 12 Jahre ausgesezt ist, welches ungefähr der Zeitraum seyn dürfte, den die Befestigung der legitimen Ordnung in Europa, und die Zurechtweisung jener französischen, englischen und deutschen Revolutionsmänner, welche unter dem Vorwande, den Völkern nüzlich zu werden, den Umsturz der Regierungen bezielen, erfordert. Wir wissen, daß das, was alle Kabinette von Europa beschäftigt, die großmüthige Sorge ist, alle revolutionäre Grundsäze auszurotten, Grundsäze, die im Grunde alle Freiheit zerstören, und den Völkern den ruhigen Genuß ihrer Rechte durch redliche Erfüllung ihrer Pflichten zusichern; wir sind überzeugt,

daß nichts fähig ist, sie von diesem großen Zweke abzulenken, und daß bald, Dank dem Gefühl einer gemeinschaftlichen Nothwendigkeit, alle Mächte Europa's jene revolutionäre Hydra bekämpfen werden, welche ihr Haupt nur erhebt, wenn man Anstand nimmt, sie zu Boden zu schlagen."

Italien.

Am 27 Sept. hielt der heilige Vater ein geheimes Konsistorium, worin Er nach einer kurzen Anrede die Ernennung von 2 Kardinälen, 13 Erzbischöfen und 11 Bischöfen aus verschiedenen Ländern, bekannt machte. Die Kardinäle sind: der Patriarch von Lissabon, und Monsignor Cesar Guerrieri, geboren zu Mantua 1749. Die Erzbischöfe sind die von Genua und Rouen. Unter den Bischöfen befinden sich die von Lodi und Concordia in der Lombardei. Die erledigte Stelle eines Sekretärs der Kongregation der Bischöfe und Regularen verlieh Se. Heiligkeit dem Monsignor Zen, Erzbischof von Chalcedonien, der früher zum Nuncius in Paris bestimmt war.

Zu Neapel erschien am 18 Sept. eine königliche Verordnung, welche die Grundsteuer in den Provinzen disseit des Faro auf 6,150,000 Silberdukaten festsezt. Die Stadt Neapel trägt hiezu 970,000 bei.

* Frosinone, 13 Sept. (Aus dem Schreiben eines deutschen Reisenden). Seit gestern bin ich mit einigen Freunden in dieser Delegationsstadt. Von Tivoli bis hieher fanden wir alle Post= und Nebenstraßen, Hügel und Felder mit Militärabtheilungen besezt. Wir besuchten auch Sonnino, an dessen Vernichtung thätig gearbeitet wird. Diese Stadt liegt auf einem Berge und zählt über 3000 Einwohner. So wie eine Familie auszieht, deken die Regimentszimmerleute das Dach des Hauses ab, und die Maurer werfen dann die Mauern um. Nur das Gemeindehaus soll stehn bleiben, und für eine Brigade Carabinieri als Kaserne dienen. In einigen Wochen wird der Ort völlig zerstört seyn. Die Regierung unterstüzt die Einwohner nach Möglichkeit in ihrer Emigration; die Armen werden Alle nach Rom gebracht. Wir sahen drei Familien ihre Geburtsstadt verlassen; es war ein sehr rührender Anblik. — So eben erzählt man uns, der Fürst von Canino (Lucian Bonaparte) sey bei der Rükkehr von einer Spazierfahrt von zwei Straßenräubern angehalten, aber durch den Muth des Karabiniers, der ihn begleitete, gerettet worden. Dieser soll eine Flintenkugel auf die Brust erhalten haben, welche sich an dem messingenen [illegible] seines Patrontasch-Riemens platt drükte. Als die Räuber flohen, habe der Eine seinen Hut zurükgelassen, und man habe darin ein Feldwächterpatent gefunden, mittelst dessen man ihn am folgenden Tage leicht entdekte und verhaftete. Lucian soll den Karabinier, Namens Fiordiponte, fürstlich belohnt haben.

Schweiz.

Die Lausanner Zeitung spricht von Berathungen, welche am 14 Sept. zu Einsiedeln in Anwesenheit des päpstlichen Nuncius über Erweiterung des Bisthums Chur in der östlichen Schweiz statt gefunden hätten. — Die Jesuiten, schreibt man aus Freiburg, möchte man meynen, wären noch immer erst im Werden. Die Professoren, die nicht gleich Anfangs umgesattelt hatten, finden keinen Geschmak am Loyolisten=Habit. Die Schüler des Kollegiums führten am Schlusse der Studien französische Schauspiele auf. Die deutschen Schulen, welche bis jezt von den Augustinern besorgt wurden, werden zu Beförderung der deutschen Sprache mit den französischen verschmolzen. Der Präfekt dieser leztern, Hr. Girard, hielt bei der Preisaustheilung eine Rede, worin die Unentbehrlichkeit von Mittel= oder Real=Schulen sein Hauptaugenmerk war. Wir würden diese nahrhaften Schulen noch jezt und immer vermissen, wenn das Schulreich der Jesuiten und ihre herrschenden Systeme fortgewährt hätten. — Der Herzog von Bassano befindet sich seit geraumer Zeit mit seiner Familie in Genf, und Niemand zweifelt mehr an seiner baldigen Zurükberufung nach Frankreich.

Niederlande.

Die Zeitung von Gent meldet, daß alle daselbst wegen Falschwerberei verhafteten Personen durch die Marechaussée nach der Gränze abgeführt worden seyen, mit Ausnahme des Baron Garnier de Beauregard, der, auf Antrag des Prokurators des Königs, sich fortdauernd in Verhaft befinde.

Deutschland.

Eine königl. baierische Verordnung vom 30 Sept. organisirt die Administrativbehörden der Universität Würzburg. Eine andere von demselben Tage verfügt einige Aenderungen in der Formation der Landgerichte des Untermainkreises, besonders in Rüksicht auf die an Baiern gefallenen ehemaligen Fulda'schen Besizungen. Auch werden die Landgerichte Schweinfurt und Mainberg, und wiederum die Aemter Eltmann, Zeil und Proledorf in Ein Landgericht vereinigt. — Endlich ermächtigen zwei königliche Entschließungen vom 30 Sept. die Kreisregierungen (Kammern des Innern), den Staatsdienern, dem Personal der Landgerichte 2c. Erlaubniß zur Uebernahme von Vormundschaften zu ertheilen. Eine Entschließung des Staatsministeriums der Finanzen betrift die Kommissionskosten=Rechnungen.

Der Stadtrath von Ludwigsburg hat durch eine Deputation aus seiner Mitte dem ersten königlichen Kommissär bei der Unterhandlung über das würtembergische Verfassungswerk, Justizminister Freiherrn v. Maucler, das Ehrenbürgerrecht von Ludwigsburg angetragen, und der Stadtrath von Stuttgart hat dem gewesenen ständischen Kommissär und Vicepräsidenten der Ständeversammlung, Dr. Weishaar, das Bürgerrecht dieser Residenzstadt ertheilt.

* Vom Main, Ende Septembers. (Eingesandt.) Es ist in neuerer Zeit, besonders nach dem gegen den herzogl. nassauischen Regierungspräsidenten Ibell statt gehabten Mordanfall, so manches über seine Denk= und Handlungsweise zur Sprache gekommen, daß die Frage: „Ob das Schuldig oder Nichtschuldig über ihn auszusprechen?" Nationalangelegenheit geworden ist. Darf man dem, was zu des Präsidenten und der Regierung Gunsten mit Aktenstüken belegt und nirgend widerlegt, öffentlich kund geworden ist, Glauben beimessen, — und warum sollte man das nicht? so scheint es heilige Verpflichtung für den Redakteur der Stuttgarter Hefte zu seyn, öffentlich — wie er die Verunglimpfungen gegen den Präsidenten und seine Verwaltung bekannt gemacht hat — den Namen des famösen s. g. Wiesbadener Korrespondenten zu nennen, oder zu erklären, daß er ein Anonymus sey; — geschieht nicht eins oder das andere, so tritt der Redakteur an des s. g. Wiesbadener Korrespondenten Stelle, und man darf ihm Verstand und Billigkeit genug zutrauen, daß er dem deutschen, resp. nassauischen Publikum die Behauptung

nicht verargen werde: „Er — Herr Redakteur — sey ein Lügner und Verläumder.“ Von diesem Vorwurfe, dem stärksten, den es neben dem eines Meuchelmörders, für den Deutschen nur geben kan, sich zu befreien oder die Ursache: warum nicht? anzugeben, bittet man den Hrn. Redakteur dringend, zu seiner eigenen Ehre und zur Ehre und Beruhigung Deutschlands und Nassau's, das tiefer als tief erniedrigt erscheint, wenn ein geachteter Mann nicht nur gemeuchelmordet, sondern auch noch hinterher durch unbewahrheitete Verunglimpfungen moralisch getödtet werden soll, ohne zu vernehmen, von wem und warum? Der Präsident Ibell hat den Dolch des einen Mörders von sich abgehalten, wird man ihn dem Dolch des andern ausgesezt seyn lassen? E....

* Von der Ober-Elbe, 1 Okt. Die Verhandlungen der Elbe-Schiffahrtskommission in Dresden, welche bekanntlich zu Anfang des Junius damit begonnen hatten, einen in Vorschlag gebrachten, und vom Hrn. Direktor Eichhoff in Mainz angefertigten Entwurf für eine Konvention zum Leitfaden ihrer Berathungen zu wählen, haben seitdem nicht nur einen ungestörten Fortgang gehabt, sondern man glaubt sogar, daß sie sich bald ihrem Ende nähern dürften. So wie bei allen ernsten und wichtigen Angelegenheiten das Beginnen nicht ohne Sorge wegen des Gelingens unternommen wird, so schienen auch früher hier manche Zweifel und geringes Vertrauen obzuwalten. Um so erfreulicher ist es zu vernehmen, daß durch rühmlich einander entgegenkommendes Benehmen der Uferstaaten nicht nur manches Hinderniß, welches sich in den Weg zu legen schien, gehoben, sondern auch die Kommission selbst in Betref der wichtigsten Punkte zu den nüzlichsten und folgereichsten Einverständnissen gelangt seyn soll. Wir sehen nicht ein, warum dem Publikum die Wissenschaft des Guten so lange vorenthalten wird, dessen Resultat für Handel, Schiffahrt und Gewerbe die ersprieslichsten Folgen haben muß. So ist es uns zwar nicht vergönnt, mit Gewißheit über das, was zum Besten der Elbeschiffahrt schon beschlossen worden, zu berichten oder zu urtheilen; aber da wir manchen Anzeigen und Mittheilungen Werth und Wichtigkeit beizulegen nicht versagen dürfen, so freuen wir uns vernommen zu haben, daß über mehrere wesentliche Gegenstände, die Freiheit der Flußschiffahrt betreffend, bereits einstimmige Entscheidungen genommen wurden. Wir rechnen dahin vorzüglich: die Aufhebung des Stationen- oder Stapelrechts, des gezwungenen Umschlags und aller Schiffergilden, wobei mit Aufrechthaltung der Geseze nur allein ein freibeweglicher Schiffahrtsverkehr möglich seyn kan, der aber auch so allen handeltreibenden Staaten höchst wohlthätig wird. Ferner sind die beliebte Bestimmung einer allgemeinen Abgabe nach dem Gewichte, und die Einstellung der materiellen Visitationen, außer an den Ein- und Ausladungsorten, sehr nüzliche Beförderungsmittel zum schnellen Vertrieb der Waaren, worauf es im Handelsverkehr so sehr ankömmt, und wobei zugleich berüksichtiget zu werden verdient, daß die Zahl der bisher bestandenen Erhebungsämter sehr bedeutend und über alle Erwartung vermindert worden. Unter solchen Umständen und bei so einmüthigen Gesinnungen ist wohl mit Zuverläßigkeit zu erwarten, daß auch der Punkt der Abgabe, oder des Stroms-Passagezolls auf eine Weise seine Erledigung finden könne, die jeder Erwartung entsprechen wird. Es ist nicht zu verkennen, daß dermalen, wie die Lage des preußischen Zollsystems gebildet worden, ein unumgänglicher Wandel hinsichtlich der freien Elbeschiffahrt darin geschaffen werden müsse; aber wie sicher man diesem entgegensehen könne, beweisen die Verhandlungen am Rhein, wo eben diese im liberalsten Sinne der preußischen Regierung ausgesprochene Ansichten, die Erhebung der Schiffahrtsgebühren von den Mauthabgaben sorgfältig zu trennen, den richtigen Blik in der Sache bezeichnen, und das Hauptstük, so wie den eigentlichen Schlußstein aller wahren Fluß-Schiffahrtsfreiheit ausmachen; dagegen ohne diesen Grundsaz Alles nur Täuschung und ein vollständiges Traumbild bleiben würde. Bei dem früher befolgten System der Stromschiffahrt lag offenbar ein unrichtiges Prinzip zum Grunde, indem der Aktivhandel oder das eigentliche Geschäft des großen Kaufmanns durch den mit Zoll belasteten und mit Privilegien begünstigten Betrieb gelähmt und aufgehalten wurde. Jezt sehen wir einem bessern Gesez und einer neuen Ordnung mit Zuversicht entgegen, mit deren Ausführung die wahre Handels- und Schiffahrtsfreiheit gedeihen, und die Regierungen mit den Unterthanen aufs Neue erfahren werden, daß Glük und Wohlstand da am meisten blühen und fruchten, wo der Geschäftsverkehr von allen Fesseln frei und ungezwungen ist.

Schweden.

Die lezten Nachrichten von der Reise des Königs sind aus Mora vom 21 Sept. Bei der Abreise von Fahlun am 17 schenkte der Monarch 1500 Rthlr. an die Armen, und 700 an die Bergwerksleute. Bei Mora nahm er den Ort in Augenschein, wo Gustav I. die Dalecarlier anredete, und sie aufforderte, sich mit ihm zu vereinigen, um die Tirannei Christians II. zu stürzen. Der König will ein Denkmal an dieser Stelle errichten lassen.

Rußland.

Der Kaiser Alexander wurde auf seiner Reise nach Warschau am 22 Sept. zu Riga erwartet. — Der Herzog von Cumberland ist von Berlin aus nach Warschau abgegangen.

Der Namenstag des Kaisers wurde zu Petersburg durch einen feierlichen Gottesdienst im Alexander-Newski-Kloster begangen, welchem die kaiserliche Familie, mit Ausnahme der Kaiserin Mutter, beiwohnte, die durch eine Krankheit des Großfürsten Michael abgehalten ward. Doch versichern die lezten Nachrichten, daß Se. kaiserliche Hoheit sich wieder besser befinde.

Der russisch-amerikanischen Handelskompagnie, deren auf 20 Jahre ertheiltes Privilegium im Julius dieses Jahres abgelaufen war, ist dasselbe vorläufig verlängert worden. Die Kompagnie ist im Begriffe, abermals zwei Schiffe nach ihren Kolonien an der Nordwestküste von Amerika von Kronstadt abzufertigen.

Der Freihafen von Odessa wurde den 27 Aug. durch den Gouverneur Grafen Langeron feierlich eröfnet. Abends war die Stadt beleuchtet, und der Eintritt ins Theater frei, wo sich mehr als 3000 Personen einfanden. Alle wegen Schulden Verhaftete wurden befreit, und eine Subscription für dürftige Hausväter eröfnet.

Oestreich.

Wien, 6 Okt. Kurs auf Augsburg 99 1/4; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 70 11/16; Konventionsmünze 249 1/4.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 286. | 13 Okt. 1819.

Spanien.

Nach Briefen aus Maracaibo vom 26 Jul. soll Morillo bei Calabozo eine große Niederlage erlitten, und hierauf eine neue Requisition an Leuten, Kriegsbedürfnissen und Kleidungsstüken ausgeschrieben haben.

In Isla de Leon starben in 4 Tagen, vom 8 bis 11 Sept., 152 Personen an der Epidemie. Zu Cadiz ist die Sterblichkeit geringer; sie übersteigt selten die Zahl von 30 auf den Tag.

Das Morning-Chronicle enthält ein Schreiben aus Gibraltar, welches von der Verschwörung von Cadiz einige merkwürdige Umstände erzählt. „Obgleich, heißt es darin, viele Offiziere entschlossen waren, bei erster Gelegenheit ihre Abneigung gegen das Einschiffen an den Tag zu legen, so wurde doch in dieser Hinsicht kein Entschluß ergriffen, bis Odonell, der sich vom Hofe vernachläßigt glaubte, selbst Mißvergnügen bliken ließ, und von Veränderung sprach. Da hatten mehrere Versammlungen statt; der General begünstigte sie; reiche Bürger, Kaufleute und Personen aus allen Ständen legten dieselben Gesinnungen, wie der General, an den Tag. Dieser, um seine Aufrichtigkeit zu beweisen, erbot sich, jede Erklärung zu unterzeichnen, die man von ihm fordern würde; die Verschwornen erklärten aber, daß sie sich mit seinem Ehrenworte begnügten. Mittlerweile traf General Sarsfield beim Heere ein, Odonell bot Alles auf, um ihn zu gewinnen; es gelang zwar, er zeigte aber nie Eifer für die Sache, und erklärte, daß sie zu weiter nichts, als zu einem Bürgerkriege führen würde. Odonell bezeichnete mehrere Personen, unter andern die Generale Forney und Santa Cruz, denen man von der Sache nichts sagen dürfte, weil sie entschiedene Royalisten wären. Der Plan ging dahin, sich der Stadt Cadiz und der Flotte zu bemächtigen, nach Madrid zu marschiren und eine Nationalversammlung zusammen zu rufen. Odonell sollte zum Anführer ernannt werden. Indessen ward nicht entschieden, ob Ferdinand den Thron behalten, ob Don Francesco ihn ersezen, oder ob man die Dynastie verändern sollte. Da Odonell in einigen Umständen Unentschlossenheit zeigte, so wollten einige Verschworne ihn am 6 Jul. erdolchen; sie wurden aber durch die Fürbitte zweier seiner Freunde von ihrem Entschlusse abgebracht. Einige Plane Odonell's waren gut berechnet, aber die Unternehmung schwierig. Um die Soldaten belohnen zu können, wollte er aus den Sergenten und Korporalen zwei besondere Korps bilden, wodurch freilich Raum zur Beförderung gewonnen worden wäre: und um zu verhindern, daß die bürgerliche Obrigkeit sich nicht in die Versammlungen der Verschwornen mischen, sollten sie in den Kasernen gehalten werden, aus welchen man einige Royalisten entfernt hatte. Ueber die Beweggründe der Sinnesänderung Odonell's in der Nacht vom 7 auf den 8 Jul. ist man nicht einig. Einige glauben, er habe selbst am Gelingen verzweifelt, indem nur ein kleiner Theil der Truppen gewonnen war, so wie denn Viele der Meynung sind, daß die Namen Odonell und Sarsfield nicht geeignet seyen, Enthusiasmus zu erregen; andere hingegen halten dafür, daß Odonell zu Cadiz hätte machen können, was er gewollt hätte, daß es aber den Verschwornen an Muth gefehlt habe, wie denn das 1ste Regiment von Catalonien, das einzige, wo auch die Soldaten gewonnen waren, sich einschiffen ließ, ohne den geringsten Widerstand zu zeigen."

Ein Schreiben aus St. Ander vom 21 Sept. im Journal des Debats gibt über die neuesten Vorfälle zu Valencia folgende Aufschlüsse: „Der Generalkapitain Elio erhielt Nachricht von neuen Umtrieben um eine Verschwörung zu organisiren; auch glaubte er Spur zu haben, daß fremde Emissäre sich in die Stadt geschlichen hätten. Er übertrug die Untersuchung dieser Umtriebe der Audiencia-real, oder dem obersten Gerichtshofe der Provinz. Allein da dieses Gericht nicht genug Schuldige fand, so glaubte der unermüdliche Elio, die Gerichtsräthe hätten sich gewinnen lassen, ihre Pflicht zu vernachläßigen; er entzog daher die Untersuchung über Bürger dem bürgerlichen Gerichte, und übertrug sie einer Kommission der heiligen Inquisition. Diese fand bald, mit Hülfe der ihr zu Gebote stehenden Mittel, die überzeugendsten Proben vom Daseyn einer Verschwörung und der Mitschuld einer großen Menge Personen. Mehrere wurden verhaftet, Andere verbargen sich oder ergriffen die Flucht, und man war, um sie zu erreichen, genöthigt, etwas strengere Maaßregeln, als gewöhnlich, anzuwenden. Die Untersuchung dauert noch fort, und man wird nicht zögern, das Schwerdt der Gerechtigkeit auf die Schuldigen fallen zu lassen. Dis sind nun die Umstände, über welche die Liberalen in allen Ländern so großen Lärm erheben, und welche die nach England geflüchteten Spanier, Don Francesco Gallardo, der auf den Beinamen des Voltaire's von Spanien Anspruch macht, und Graf v. Torreno, der Mirabeau unsrer Cortes, dazu benüzen, um durch das Organ der spanischen Zeitung, die sie in England herausgeben, den guten König und seine Regierung zu verkleinern, und über Illiberalität zu schreien."

Ein Schreiben aus Madrid vom 24 Sept. im Constitutionnel sagt unter Anderm: „Die bevorstehende Ankunft der Königin kan nicht den Schrek über die Unglükspoften mindern, die Schlag auf Schlag aus Andalusien eintreffen. Diese schöne Provinz ist seit drei Monaten die Zielscheibe von Unfällen aller

Art. In dem Augenblikke, wo eine riesenhafte Expedition die neue Welt zittern machte, und von den Hülfsquellen Spaniens eine grosse Meynung erregen sollte, erhebt man die Anklage des Hochverrathes gegen ein bisher seiner Treue wegen berühmtes Heer; die Soldaten werden entwafnet, die Offiziere in Kerker geworfen; über den General selbst, der die insurrektionelle Bewegung unterdrükt, schwebt ein gehässiger Verdacht. Bald darauf verheert eine fürchterliche Epidemie, bei ihrem Entstehen verkannt oder absichtlich verheimlicht, diesen Erdstrich; es ist keine Rede weiter von einer Expedition; die Truppen werden ins Innere des Landes zerstreut, und die Stadt, aus deren Schoosse eine Flotte von 12 Kriegsschiffen und 200 Transportschiffen, mit 20,000 M. Landungstruppen an Bord, auslaufen sollte, gewährt nur noch das Bild des Schmerzens und des Todes; Cadiz sieht keinen Soldaten mehr in seinen Mauern; die Stadtmiliz allein versieht den traurigen Dienst. Vom 14 bis 16 Sept. sind daselbst 95, und vom 12 bis 14 in Isla de Leon 142 Personen an der Seuche gestorben. Auch im Hafen von Santa Maria und in mehreren Gegenden von Nieder-Andalusien ist sie ausgebrochen. Die Stadt Xerez beobachtet so strenge Vorsicht, daß sie selbst dem Grafen Calderon die Durchreise versagte, als er sich von Cadiz nach Arcos, wohin er sein Hauptquartier zurükverlegt hatte, begab. Von der ganzen grossen Expeditions-Armada wird bald keine andere Spur mehr vorhanden seyn, als eine schwülstige Proklamation, welche der Verfasser, um die Frucht seiner Arbeit nicht zu verlieren, noch am 8 d. dem Druke überlieferte, und worin er seinen Waffengefährten einen Ruhm verheißt, den der Pizarro und Cortes überstrahlend. All das grosse Schaugerüste ist in Staub zerfallen; nichts blieb übrig als die Pest! — Aber das ist noch nicht genug. Seit 24 Stunden sind Gerüchte von neuen Verhaftungen, neuen Komplotten im Umlauf. Diesmal ist Grenada der Schauplaz; mehrere angesehene Personen sind daselbst in das Franziskanerkloster gesperrt worden; die ganze Stadt ist in Bestürzung. Man glaubt, daß hier die h. Inquisition die Initiative ergrif, und daß es sich blos um das „Verbrechen der Freimaurerei" handle. Der Aufenthalt des Grafen v. Montijo in diesem Theile von Andalusien, wovon er Gouverneur war, soll, wie es heißt, der Ausbreitung dieser Sekte günstig gewesen seyn, und vielleicht hat man ihm in den Gefängnissen von San Jago, wo er der Inquisition preisgegeben ist, Geständnisse entrissen."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 2 Okt.) Konsol. 3Proz. 70⅞. — Die Unterhandlungen unserer Regierung mit Spanien wegen einer Lieferung von 9 Millionen Piaster in Silbar, sind beendigt. Diese Summe, welche England in Schazkammerscheinen bezahlen wird, ist bewilligt, und soll nun im künftigen Jahre durch englische Kriegsschiffe aus Veracruz, wohin sie aus den Bergwerken von Mexico gebracht wird, abgeholt werden. Spanien ist zu dieser Maaßregel genöthigt, weil die Menge der Insurgentenkorsaren die Ueberschiffung dieser Geldsummen auf spanischen Schiffen fast unmöglich macht. — Der Courier ist in der besten Laune. Erstlich hat Hr. Bridges über seine Nebenbuhler zur Lordmayors-Würde einen grossen Vorsprung erhalten; er zählte beim heutigen Poll 1984 Stimmen; Hr. Wood 1469, Hr. Thorp 1456. Sodann haben mehrere der ersten Bankiers und Kaufleute der City eine Erklärung unterzeichnet, wodurch sie die von der versammelten Bürgerschaft am ersten Tage der gegenwärtigen Lordmayors-Wahl gefaßten Beschlüsse mißbilligen. Die Times hingegen behandeln diese Kaufleute und ihre Erklärung mit grosser Verachtung. — Zu Rochester hatte am 1 Okt. ebenfalls eine Volksversammlung statt, und zwar vom Mayor selbst einberufen. Ihre Beschlüsse wegen der Vorfälle von Manchester lauteten wie gewöhnlich. — Man fürchtet sehr, daß die Abondance, welche am 19 April aus Portsmouth mit Lebensmitteln für St. Helena auslief, zu Grunde gegangen sey. Sie war auf St. Helena noch nicht eingetroffen, als der Redpole, der eben von daher anlangt, unter Segel ging. — Vom Vor-Capes berichtet man unterm 31 Jul., daß das Schif, der Hero, welches Macgregor einem englischen Kapitain abgenommen hatte, bei dem Einlaufen daselbst auf den Grund stieß, und mit einem Theil der darauf befindlichen Kranken untersank. Ihm selbst bleibt nur ein Schif noch, die Tarantel.

Frankreich.

Paris, 5 Okt. Konsol. 5Proz. 69 Fr. 80 Cent.

Der spanische Botschafter, Herzog Fernan-Nunnez, hatte am 5 Okt. eine Audienz beim Könige, um demselben die bevorstehende Vermählung seines Monarchen anzuzeigen.

Das Journal des Debats erklärt die neulich erwähnte Neuigkeit von einem Bruche zwischen der Pforte und Ali-Pascha für eine gänzliche Erdichtung.

Die französische Korvette Urania, welche zu einer wissenschaftlichen Unternehmung ausgeschikt ist, hat zu Timor am 9 Okt. 1818 angelegt. Sie hatte denjenigen Theil der Nordwestküste von Neuholland untersucht, welchen Kapitain Baudin zu erforschen verhindert worden. Sie wollte gegen den 30 Okt. wieder in See gehen; die Mannschaft befand sich bei guter Gesundheit.

Die meisten Pariser ultraroyalistischen Journale hatten, wie neulich erwähnt, von der am 2 Okt. in der Schloßkapelle der Tuillerien statt gehabten Taufhandlung geschwiegen. „Das ministerielle Journal de Paris", sagt nun die Gazette de France, „gibt sein Befremden über dieses Stillschweigen zu erkennen, und möchte dessen Ursachen wissen. Wir sind nicht gesonnen, diesem Wunsche der ministeriellen Journale zu entsprechen; unsere Erklärung möchte ihrem Protektor (Grafen Decazes) ziemlich mißfällig seyn. Was unsere Abonnenten betrift, so werden sie wohl nicht, mit dem Constitutionnel, vermuthen, daß wir diesfalls eine Weisung von einem Comite'-Direktor erhalten haben; die gemeinschaftliche Direktion der Royalisten ist nichts anders, als das gemeinsame Gefühl der Schiklichkeit, und, wenn ein ausserordentlicher Umstand ein ehrerbietiges Stillschweigen gebietet, so darf man sich wohl nicht wundern, wenn sie sämtlich schweigen."

Die Gazette de France spricht auch von einem zu Paris verbreiteten Gerücht von einer Ministerialveränderung. Graf Decazes solle Präsident im Konseil werden, und Minister des Innern bleiben; Hr. v. Semonville werde die auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Roy die Finanzen, Hr. Mollien den Schaz erhalten; der Herzog von Angouleme solle die Oberdirektion der

Land- und Seemacht übernehmen, und die HH. Daru und Portal als verantwortliche Minister unter sich haben; Hr. Pasquier werde wieder die Siegel führen. Diese Veränderungen sollten die Folge eines von Hrn. Pasquier dem Könige vorgelegten Berichts über die Lage von Frankreich seyn. Indeß gesteht die Gazette selbst, daß alle diese Neuigkeiten noch sehr der Bestätigung bedürfen.

* Paris, 3 Okt. Zum großen Mißvergnügen unsrer Ultra-Journale ist nun der Sohn des Grafen Decazes dennoch getauft, und die Herzogin von Angouleme und der König sind seine Pathen gewesen. Die Ausfälle waren wirklich in hohem Grade indecent, welche sich einige dieser Journale bei jener Gelegenheit gegen den Minister erlaubt haben. Er scheint dieselben zu verachten, denn er hätte wohl hinreichenden Grund gehabt, nach den Verfügungen unsers Preßgesezes die verantwortlichen Redaktoren gedachter Blätter vor Gericht zu ziehn. — Die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung haben hier großes Aufsehn gemacht und werden in unsern Zeitungen im entgegengesezten Sinn kommentirt. Einige wollen wissen, die auch im Moniteur erwähnte Note des östreichischen Gesandten, Hrn. v. Vincent, wovon seit einigen Tagen soviel die Rede ist, betreffe die Preßfreiheit. Sollte etwas Wahres hieran seyn, so wird man es wohl in einigen Tagen erfahren. — Die Eröfnung der Kammern soll, wie man jezt versichert, den 10 Nov. statt haben, und die Zwischenzeit dazu benuzt werden, um die neuen Gesezesvorschläge, die man ihnen vorzulegen gedenkt, abzufassen und im Staatsrathe einer vorläufigen Diskussion zu unterwerfen. Zur Abfassung sind wirklich mehrere Kommissionen im Staatsrath niedergesezt. Ueber einige derselben haben die Minister, in deren Departemente diese Vorschläge gehören, für zwekmäßig erachtet, mehrere der einflußreichsten Deputirten die sich in Paris befinden zu Rathe zu ziehn, wie dieses bereits im verflossenen Jahr bei Gelegenheit der Gesezesvorschläge wegen der Presse statt hatte. Eine besondere Diskussion, welcher mehrere Deputirte der linken Seite beizuwohnen eingeladen sind, soll über die neue Organisation des Munizipalwesens veranstaltet werden. Wahrscheinlich wird in Hinsicht der höhern Verwaltung in den Departementen dieselbe Maaßregel statt finden. Der Justizminister hatte schon früher mehrere angesehene Deputirte und Pairs um sich versammelt, um eine neue Einrichtung wegen Zusammensezung der Geschwornengerichte zu berathen. Für einige Finanzgegenstände ist dasselbe vom Finanzminister geschehn. Manche unsrer Liberalen sind aber mit dieser Art zu verfahren nicht zufrieden; sie behaupten es würde dadurch, bei der künftigen Berathung solcher Gesezesentwürfe in den Kammern, manchen talentvollen Deputirten und Pairs, die den vorläufigen Berathschlagungen beigewohnt haben, unmöglich gemacht, an derselben Theil zu nehmen, oder wenigstens könnten sie nicht diejenigen Einwürfe vortragen, wie geschehn würde, wenn sie früher keinen Antheil an deren Abfassung genommen hätten. — Ungeachtet des Gerüchts, daß die definitive Organisation des öffentlichen Unterrichts gleichfalls vor sich gehn werde, glaubt man daran nicht, und dieser Gegenstand könnte wohl noch länger vertagt bleiben. — Es heißt, der Herzog von Rovigo (Savary) habe nun die Erlaubniß nachgesucht, aus England, wo er sich noch befindet, nach Frankreich zurükzukehren. Würde ihm dieses gestattet, so müßte er sich vor einem Kriegsgericht stellen, um seine Kontumaz zu rechtfertigen, denn er ist bekanntlich während seiner Abwesenheit zum Tode verurtheilt worden. Man kündigt interessante Memoires von ihm an, die in London erscheinen sollen.

Italien.

Zu Mailand erschien unterm 21 Sept. eine Proklamation der daselbst versammelten bevollmächtigten Kommissarien der Regierungen von Rom, Sardinien, Parma, Modena und Oestreich, welche die in Vollziehung des Art. 97 der Finalakte des Wiener Kongresses vom 9 Jun. zwischen gedachten Regierungen festgestellten Grundsäze über die Vertheilung der auf dem Monte-Napoleone zu Mailand fundirten Schulden des gewesenen Königreichs Italien enthält.

Die Zeitung von Genua vom 2 Okt. erklärt nun selbst die in französischen und Brüsseler Zeitungen wiederholt angekündigte Landung eines englischen Korps in jener Stadt für ein Mährchen.

* Rom, 28 Sept. Man nennt im Publikum die Kardinäle Vidoni, Cavalchini und Rivarola als Kandidaten zu der durch den Tod des Kardinals Malvasia erledigten Legation von Ravenna. Gestern war ein Konsistorium, in welchem Se. Heiligkeit dem Patriarchen von Lissabon und dem Tesoriere Msgr. Guerrieri den Kardinalshut ertheilte. Die Stelle des Leztern soll hinfüro durch eine Kommission von vier Prälaten besezt werden, die ein Kardinal präsidirt. Man bezeichnet als Präsidenten, entweder den Kardinal Consalvi oder den Kardinal Pacca. Daß eine Umformung des Finanzsystems der päpstlichen Staaten dringend sey, ist unstreitig. Die Perception vieler Zweige der Revenüen ist so mangelhaft, daß sie 25 — 30 Proz. kostet. Ob aber die vorgeschlagene kollegialische Form des Finanzministeriums hinreichend seyn möchte, dem Uebel zu steuern, ist zu bezweifeln. — Das Publikum klagt, seine Erwartungen bei der Tiberfischerei nicht erfüllt zu sehen; aber es ist ungerecht, gleich nach den ersten Versuchen glänzende Resultate zu begehren. Man stößt nicht gleich beim Aufsuchen von Metallen auf reiche Minen. Der Tadel des Publikums von Rom ist um so weniger an seinem Plaze, da es für diese Unternehmung fast nichts gethan, und die wenigen abgesezten Aktien meist von Fremden acquirirt worden; bei diesem Mangel an Fonds ist vorherzusehen, daß die Sache bald ins Stoken gerathen dürfte. — Der Herzog von Berwick und Alba wird nächstens nach Rom zurükkehren; dis ist für unsre Künstler, bei denen er viele Bestellungen macht, ein erwünschtes Ereigniß. Der König von Spanien hat diesem reichen Vasallen die Erlaubniß zu reisen bewilligt, weil die Gesundheit seiner Gemahlin es durchaus erforderte. — Der französische Botschafter, Graf Blacas, ist zur völligen Herstellung seiner Gesundheit auf einige Tage nach Tivoli gegangen, wo er das Haus des Kardinals-Staatssekretärs bewohnt. Graf Portalis macht troz der abgeschlossenen provisorischen Konvention mit Frankreich noch keine Anstalten zur Abreise; wohl aber will man dergleichen bei den deutschen Deputirten bemerken, obgleich Hr. Baron v. Türkheim noch unpäßlich ist. — Die englische Fregatte the Spy geht nächstens von Neapel unter Segel, um den englischen Minister Hrn. Canning von Genua abzuholen. Der Aufenthalt des Leztern in Italien wird nur kurz seyn; Er begleitet einen kränklichen Sohn

hieher, dem die Aerzte ein warmes Klima verordnet haben; weshalb auch Hr. Canning bereits vor einigen Jahren den Botschafterposten zu Lissabon nachgesucht und erhalten hat, um sich von diesem Sohne nicht zu trennen.

Deutschland.

Die Karlsruher Zeitung enthält Folgendes: „Seelbach, 4 Okt. Heute ist, zufolge des zwischen Sr. k. k. Maj. von Oestreich und Sr. kön. Hoh. dem Großherzog von Baden unterm 10 Jul. d. J. zu Frankfurt am Main geschlossenen Vertrags die förmliche Uebergabe und Besiznahme der Grafschaft Hohengeroldseck mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, mit welchen dieselben an Se. Maj. den Kaiser von Oestreich, Kraft des 51sten Artikels der Wiener Kongreßakte, übergegangen war, für das Großherzogthum Baden mit allen dieser wichtigen Handlung angemessenen Feierlichkeiten dahier geschehen. Die Grafschaft Hohengeroldseck bildet von heute an, als Standesherrschaft, einen Theil des Großherzogthums, welchem sie bereits ihre Lage, in das großherzogliche Staatsgebiet durchaus eingeschlossen, als einen natürlichen Bestandtheil zugeeignet hat. Die bevollmächtigten Kommissarien waren: zur Uebergabe, der kaiserl. östreichische wirkliche Hofrath und Direktor der teutschen Bundestagskanzlei, Freiherr v. Handel; zur Besiznahme, der großherzogl. badische Geheimerath und Kreisdirektor Kirn zu Offenburg."

Die Sammlung der Geseze für die kurhessischen Staaten enthält folgende Verordnung vom 17 Sept.: „Wir Wilhelm I. ꝛc. Verschiedene Klassen von Gewerbtreibenden in Unsern Landen haben Uns vorgestellt, daß ihren Waaren der Eingang in das königl. preußische Gebiet mittelst verbotähnlicher, durch den Zoll- und Verbrauchssteuertariff vom Jahre 1818 bestimmten Abgaben versperrt sey, und die von Uns deshalb angeordnete genaue Untersuchung hat ergeben, daß nicht nur dem Handel und Gewerben Unsrer Lande überhaupt durch benannten Tariff große Nachtheile zugefügt werden, sondern sogar einzelne Gegenden, wegen der dadurch bewirkten Lähmung der von der Natur ihnen zum einzigen Erwerbszweige angewiesenen Fabrikation, ihrem gänzlichen Nahrungsverfalle entgegen gehen, ungeachtet disseits eine, im Verhältnisse zur frühern Ausfuhr nach Preußen, beträchtlichere Abnahme preußischer Fabrikate statt hat. Bei der Uns obliegenden Fürsorge für die Wohlfahrt Unserer getreuen Unterthanen, können Wir demnach nicht länger anstehn, bis zu eintretender Minderung der jenseitigen Impostirung disseitiger Erzeugnisse, Maaßregeln einer gerechten Retorsion, zu einiger Schadloshaltung der unter jenem Zollwesen hauptsächlich leidenden Gewerbetreibenden, zu ergreifen, und Wir verordnen daher, wie folgt: §. 1. Mit dem 1 Nov. d. J. soll der beigefügte Tariff in Kraft treten, und folglich von den darin genannten preußischen Fabrikaten die mit Rüksicht auf die jenseitige Impostirung bestimmte Durchgangs- oder Verbrauchsabgabe erhoben werden. §. 2. Gänzlich untersagt wird die Einbringung des preußischen Flanells, Boies, Frieses und gewöhnlichen Rasches zum inländischen Verbrauche. In Ansehung der wollenen Tücher bleibt es bei den deshalbigen allgemeinen Vorschriften. §. 3. Die für das durchgehende preußische Sohlleder festgesezte Abgabe ist ebenfalls von dem zur Durchfuhr bestimmten niederländischen Sohlleder zu erheben. Auch soll alles von preußischen Lederfabrikanten oder Händlern eingebrachte Sohlleder, ohne Unterschied, der im Tariffe bestimmten Abgabe unterworfen werden. §. 4. Von denjenigen Gattungen der Eisen- und Stahlwaaren, welche noch nicht in hinreichender Menge und Güte in Unsern Landen verfertigt werden, soll zu Gunsten des inländischen Verbrauches die jezt verordnete Abgabe bis auf den gewöhnlichen Lizent, so wie überhaupt selbst der Lizent von den mit Erlaubniß Unsrer Bergwerksbehörden zur Verarbeitung in den inländischen Werkstätten eingehenden Metallen und Blechen aller Art erlassen seyn. §. 5. Alle gegen diese Verordnung begangenen Unterschleife sollen nach den hinsichtlich der Accise- und Lizentabgaben bestehenden Strafgesezen beurtheilt werden. §. 6. Von der erhobenen außerordentlichen, und ihrem Zweke nach nur temporären Durchgangs- und Verbrauchsabgabe soll der bisher gewöhnliche Lizent abgezogen, der Ueberschuß aber besonders berechnet, und nach den von Unsern Kameral- und Kommerzialbehörden gemeinschaftlich bei Uns zu machenden Anträgen zur Unterstüzung derjenigen Gewerbetreibenden, welche durch das königl. preußische neue Impostirungssystem am meisten leiden, hauptsächlich der Eisen- und Stahlarbeiter in Unserer Herrschaft Schmalkalden, verwendet, auch, wie dieses geschehn, öffentlich bekannt gemacht werden. Wonach ein jeder, den es angeht, sich gebührend zu achten hat ꝛc."

Se. Maj. der König von Sachsen hat Seinen Hausorden der Rautenkrone Ihren kais. Hoheiten dem Erzherzoge Johann und dem Erzherzoge Rudolph, Kardinal und Erzbischof von Ollmütz, verliehen.

Es hatte in den Zeitungen geheißen, der König von Sachsen habe den Juden volle Bürgerrechte in seinen Staaten ertheilt. Noch ist aber, wie versichert wird, über diese Maaßregel Nichts entschieden. Ein Reskript der Landesregierung sollte, dem Vernehmen nach, darüber publizirt werden; die Bürger zu Dresden wendeten sich aber mit einer Bittschrift an den König, und eine Deputation der Bürger, die sich zu Sr. Majestät nach Pillnitz begab, um Vorstellungen dagegen zu machen, wurde huldvoll aufgenommen. Man ist nun auf den Ausgang sehr neugierig.

Preußen.

Hamburger und Nürnberger Zeitungen enthalten gleichzeitig Folgendes: „Wenn seit einiger Zeit für die Familie Jahn öffentliche Aufforderungen und Geldsammlungen geschehen, so ist das an und für sich sehr rühmlich, sowol für diejenigen, welche sich diesen Sammlungen unterziehen, als auch für diejenigen, welche dieselben durch Beiträge unterstüzen. Da aber diese Aufforderungen, wie auch unter andern der in einigen öffentlichen Blättern befindliche Brief des Dr. Benzenberg an den Herausgeber des westphälischen Anzeigers beweiset, zum Theil durch ihren Inhalt andeuten, als ob die Familie Jahn in größter Dürftigkeit lebe, so könnten Ununterrichtete leicht auf die Vermuthung gerathen, daß die preußische Regierung gegen den Dr. Jahn und dessen Familie mit Härte verfahre, und dem Erstern seinen Gehalt, während seiner Verhaftung, entziehe. Einer so ungegründeten Vermuthung ist hier die öffentliche Berichtigung entgegen zu stellen, daß Frau Jahn den Gehalt ihres Mannes regelmäßig ausgezahlt erhält. Wie milde der Fürst Staatskanzler noch außerdem gegen die Jahn'sche Familie verfahren, ergab sich ja deutlich genug daraus, daß, als gleich nach der Verhaftung ihres Ernährers derselbe der Frau Jahn, nachdem sie, in der muthmaaßlichen Voraussezung, daß der Gehalt nun wegfallen werde, Ihm schriftlich ihre Noth geklagt, die Summe von 200 Thlrn. zur Unterstüzung auszahlen ließ ꝛc."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag . Nro. 287. 14 Okt. 1819.

Großbritannien.

In Westminster hat sich bekanntlich ein Verein gebildet, um Subscriptionen zu Unterstüzung der Opfer des 16 Augusts zu Manchester, und zu Anstellung gerichtlicher Klagen gegen ihre Verfolger, zu sammeln. Dieser Verein erhielt vom Grafen Grosvenor nachstehende Zuschrift: „Eaton, 23 Sept. Meine Herren, ich habe 50 Pfund zu Ihrer Verfügung stellen lassen. Ob ich gleich kein Freund allgemeinen Stimmrechts und jährlicher Parlamente bin, so bin ich doch gewiß ein Freund der Grundsäze allgemeiner Gerechtigkeit und Menschlichkeit, aus welchen die große Maxime gleichen Rechts, für den Reichen wie für den Armen, für die vollziehende Obrigkeit wie für das gehorchende Volk, fließt. Was auch immer die Zweke derer, welche die unglükliche Versammlung von Manchester zusammenberuften oder bildeten, gewesen seyn mögen, so hätten doch unstreitig auch bei diesem traurigen Anlaß die Landesgeseze beobachtet werden sollen. Ob sie es wurden, oder nicht, fragen jezt dringend alle Unparteiische. Jeder Versuch, eine volle Ausmittelung der mit dieser Frage verbundenen Umstände zu erstiken, sollte er von unsern Machthabern auch nur einen Augenblik in Betracht gezogen werden, würde nicht nur für die Sache der Wahrheit und die höchsten Interessen des Landes äußerst nachtheilig, sondern auch für die Freunde und Verwandten der Gefallenen oder Leidenden, und für die Gefühle einer eifersüchtigen, loyalen, offenherzigen, aber jezt leider sehr betrübten und tief bewegten (um nicht zu sagen aufgebrachten) Nation äußerst kränkend seyn. Die Minister sprechen in athemloser Eile über diese wichtige Frage im Voraus ab, während sie Andre befehlshaberisch auffordern, es nicht zu thun. Sie sagen freilich, wenn die Geseze verlezt worden, so seyen die Gerichte des Landes da, um Hülfe zu leisten, — aber möchten doch deren Thore bei dieser denkwürdigen Gelegenheit weit offen stehn! Ich bin rc. Grosvenor."

Der Courier schreibt am 2 Okt.: „Der gestrige Tag war höchst rühmlich für die City von London. Sie hat die Bürde der Radikalreform, welche eine für unsre Hauptstadt entehrende Kabale ihr aufzulegen suchte, abgeschüttelt. Der Alderman Bridges hat eine entscheidende Stimmenmehrheit erhalten. Die Kaufleute, Banquiers, Handelsleute und andre Bürger der Stadt haben eine Erklärung unterzeichnet, worin sie ihre feste Anhänglichkeit an Thron und Verfassung, und ihren Abscheu gegen alle Mittel, welche man gegenwärtig zu deren Umsturz anwendet, zu erkennen geben. Endlich haben die Einwohner des Stadtviertels Cheap, welche zusammenberufen worden waren, um ihren Unwillen über die Auftritte zu Manchester zu äußern, alle dißfällige Resolutionen mit 47 gegen 36 Stimmen verworfen rc."

Die Londner Nachrichten vom 3 Okt. sind ausgeblieben.

Frankreich.

Paris, 6 Okt. Konsol. 5 Proz. 70 Fr.

Eine königliche Verordnung vom 6 Okt. gibt die Ausfuhr aller Gattungen von Getreide frei.

Im Departement Corsica sind die HH. Pietri und General Sebastiani zu Deputirten gewählt worden.

Das Journal des Debats spricht nun auch von der Wahrscheinlichkeit einer Veränderung im Ministerium; andre Blätter, namentlich der Constitutionnel, spotten über diese Gerüchte.

* Paris, 6 Okt. Seit einiger Zeit verbreitete sich das Gerücht von geheimen Unterredungen, welche der Graf Decazes mit dem Hrn. Herzog von Angouleme habe; vor einigen Tagen erwähnten selbst einige öffentliche Blätter dieser Unterredungen, die sie als zuverlässige Thatsache angaben. Dieses erregte natürlich Aufmerksamkeit, und gab zu allerlei Muthmaaßungen Anlaß. Jezt will man den Schlüssel zu dem Räthsel gefunden haben. Bekanntlich war schon vor einigen Monaten die Rede davon, der Herzog von Angouleme, der bisher, wie alle Prinzen, von der Verwaltung ausgeschlossen war, werde in Zukunft zu den Staatsangelegenheiten und Berathungen zugezogen werden, und die oberste Direktion der Armee erhalten. Die liberalen Schriftsteller faßten das Gerücht auf, und suchten darzuthun, daß eine solche Anordnung konstitutionswidrig wäre, weil ein Prinz des königlichen Hauses nicht verantwortlich seyn könne. Jezt verbreitet sich jene Nachricht aufs Neue, und wird als Folge der erwähnten Konferenzen angesehen. Es heißt nemlich, bei der vorseyenden Veränderung im Ministerium, von welcher man seit gestern neuerdings viel spricht, solle dem Hrn. Herzog die oberste Leitung des Kriegs- und Seedepartements, und zugleich die Würde eines Generalissimus der Land- und Seetruppen übertragen werden; er werde aber, unter seiner unmittelbaren Leitung zwei verantwortliche Staatssekretäre oder Minister haben, so daß die konstitutionelle Hierarchie nicht gefährdet würde. Man nennt sogar schon diese beiden Staatssekretaire, nemlich den Hrn. Daru, ehemaligen Generalintendanten der großen Armee für das Kriegswesen, und den Hrn. Portal, bisherigen Seeminister, für das Marinedepartement. Als die andern Mitglieder des neuen Ministeriums bezeichnet man den Hrn. Pasquier als Siegelbewahrer, den Hrn. Mollien als Minister des öffentlichen Schazes, den Hrn. Roy als Finanzminister, den Hrn. v. Semonville als Mi-

nister der auswärtigen Angelegenheiten; Hr. Graf Decazes würde Minister des Innern bleiben, und das Präsidium im Konseil der Minister erhalten. Zwar spottet heute der ministerielle Courier über diese Nachrichten, und scheint sie demnach für ganz grundlos zu erklären; nichtsdestoweniger halten sie viele Personen für sicher. — Hr. Pasquier soll sich besonders stark in einer, dem König übergebenen Denkschrift, gegen die Majorität der bisherigen Minister und das Administrationssystem erklärt haben, das sie vorgeblich einzuführen beabsichtigen. Dieses System, sagt man, beruhe darauf, daß die bisherige Verwaltungsart abgeschaft, und Centralverwaltungen statt der bisherigen Präfekten, und Munizipalverwaltungen statt der bisherigen Maires, eingesezt; daß diese Verwalter durch die Wahlmänner ernannt und vom König bestätigt werden sollen; daß man den Jury's eine neue Organisation geben und sie ausschließlich durchs Loos aus Wahlmännern bilden wolle u. dgl. Ueber alle diese Gegenstände soll es, wie behauptet wird, bereits zu lebhaften Debatten zwischen Hrn. Decazes und seinen Kollegen gekommen seyn, und die Meynungsverschiedenheit endlich die Veränderung im Ministerium herbeigeführt haben. Man sieht, daß diese Gerüchte nichts weniger als zuverlässig sind; allein sie verdienen erwähnt zu werden, weil sie hier allgemein im Umlauf sind. — Die liberalen Deputirten halten häufige Konferenzen. Man versichert, das sogenannte Comité directeur dieser Partei werde sich nächstens auflösen; dagegen soll ein neuer Ausschuß von Liberalen gebildet seyn, welcher die Diskussionen in den besondern Versammlungen der Deputirten dieser Partei leiten wird. Sie sind alle darüber einig, sogleich bei Eröfnung der neuen Session eine öffentliche Erörterung des Zustandes von Frankreich in der Deputirtenkammer zu veranlassen, wie dis gewöhnlich im englischen Parlament statt findet. General Lafayette soll sich entschlossen haben, die hierauf Bezug habende Motion zu machen. — Heute behauptet man, die angebliche Note des Hrn. v. Vincent, östreichischen Gesandten, sey die Mittheilung der Frankfurter Bundesschlüsse gewesen, mit einem Schreiben, worin gesagt, „que sa Cour éprouverait beaucoup de satisfaction à voir la France se diriger d'après les idées d'ordre et de conservation, qui avaient dicté les résolutions de la Diète." — Seit gestern sind die Renten wieder im Steigen.

Italien.

Neapel, 21 Sept. In der Nacht auf den 17 ward die Kirche der Madonna di Piedigrotta beraubt; die frechen Thäter nahmen dem Muttergottesbilde und Kind einigen Schmuk weg; eine silberne Lampe, welche der König erst am 10 dieser Kirche verehrt, und auf welche man es vermuthlich abgesehen hatte, war noch nicht aufgehängt. — Der Generalkapitain Graf Nugent hat an den Mündungen des Volturno, bei Castel-Volturno, verschiedene Arbeiten beginnen lassen, um die dortigen Sümpfe abzuleiten, den Boden tragbar und die Luft gesünder zu machen. Auch hatte er früher beim alten Minturnä nachgraben lassen, und dort einige schöne Fragmente griechischer Statüen gefunden, die dem Bildhauer Schweigel zur Ergänzung übergeben worden sind. — Am 14 starb hier nach viertägiger Krankheit der Abt Romualdi, der sich um die alte und neue Topographie der Stadt und des Königreichs Neapel verdient gemacht, und manches Nüzliche darüber druken lassen. Man hoft, der dritte und lezte Band seiner bisher unvollendeten „Antica topografia istorica del regno di Napoli", bei Angelo Trani, ein Werk, das die Regierung durch Vorschüsse unterstüzt, werde nunmehr durch seinen Bruder und Erben herausgegeben werden, da das Manuscript dazu schon zur Publikation bereit ist. — Man sieht hier in der Werkstätte des Bildhauers Angelo di Viva in den Studj die fertige kolossale Statüe des Königs in weißem Marmor, die als Denkmal am Seeufer der Stadt Pizzo di Calabria errichtet werden soll, wo Mürat seine lezte Landung versuchte. Der König hat dieser Stadt durch ein Dekret vom 18 Okt. 1815 manche Ehrenvorzüge und Befreiung von verschiedenen Abgaben, wie z. B. vom Salz, bewilligt. — Bei den Stellmachern Zampa und Ricci, im Pallaste Gravina, steht eine Kalesche von sonderbarer Form, aber reich verziert, zur Schau, die Se. Majestät dem Dey von Tunis zum Geschenke bestimmt haben. — Die englische Fregatte Spy hat hier verschiedene Känguru's hergeführt, die der Prinz Regent von England für den Park des Königs zu Capo di Monte gesendet. — Man hat dieser Tage im hiesigen Hafen zum erstenmal die hannöversche Flagge gesehen, die aber wahrscheinlich, um sie als unbekannt respektiren zu machen, auf einem Kauffahrteischiffe, das Tücher aus Antwerpen brachte, neben der englischen aufgestellt war. — Man erwartet hier Sir Thomas Maitland auf der Rükkehr nach Corfu, auf der von seinem Neffen kommandirten Fregatte Glasgow. — Unser Linienschif Capri, Kapitain Dies, ist vom Kreuzen an den Küsten der Barbarei zurük, und auf der Rhede vor Anker gegangen. — Gestern früh brannte ein Schif im Hafen, zum Theile mit Hanf beladen, völlig ab; zum Glük wehte der Wind nach einer Richtung, die übrigen Schiffe vor der Gefahr zu bewahren — Nach Briefen aus Sizilien soll der Prinz von Jaci, der an der Spize des Departements des Straßen- und Brükenbaues steht, den Befehl erhalten haben, eine große Heerstraße zwischen Palermo und Catania, die die Mitte der Insel durchschneiden wird, anlegen zu lassen. Dis wäre eine große Wohlthat für die Kommunikationen des Landes und den Vertrieb der Produkte, die ohnehin jezt sehr niedrig im Preise stehen. Die wenigen Straßen von Palermo aus, die bisher existiren, erstreken sich nicht über 30 Miglien weit; es sind die nach Alcamo, Valle-longa, Piano dei Greci und Termini. — Die Thunfischerei ist in der eben vergangenen Jahreszeit nicht ergiebig gewesen. — Der französische Architekt Hr. Marois, bekannt durch sein Prachtwerk über Pompeji, ist aus Frankreich hier (zu Neapel) angekommen. Der Minister des Innern Sr. allerchristlichsten Majestät, Hr. Decazes, Landsmann und Jugendfreund des Hrn. Marois, hat Lezterm, dem Vernehmen nach, Unterstüzung zu Beendigung seines Werkes versprochen, welches große Auslagen erheischt.

Schweiz.

Der päpstliche Nuncius hat der Regierung des Standes Luzern die Anzeige gemacht, daß er, zur Sicherung und Erleichterung der Verhältnisse der Diözesan-Angehörigen zur geistlichen Gewalt, die durch den Tod des päpstlichen Generalvikars erloschenen Vollmachten der Kommissarien wieder erneuert habe, und daß er für den Kanton Luzern, indem er die Geschäfte die-

ser Art nicht selbst besorgen könne, den bisherigen Kanzler des Generalvikars, Hrn. Chorherrn Balthasar, zum Kommissarius ernenne, welchem er auch sein Sigill übersandt habe, um damit das Archiv des päpstlichen Generalvikariats zu besiegeln. — Die Regierung von Bern hat den Wirth Peter Ritter im Grindelwald, welcher ungeachtet erhaltener amtlicher Warnung sich erdreustet hat, Ihren königl. Hoheiten den Prinzen von Preußen und Oranien, bei ihrem kurzen Aufenthalte daselbst, eine höchst übertriebene Rechnung zu machen, mit einer Buße von zweihundert Schweizerfranken, zu Handen der Armen des Orts daselbst, bestraft, und ihn, bei erster gegründeter ähnlicher Klage, mit Verbot alles Wirthens bedrohen lassen.

Der im Wallis, und nach dem Montblanc in Europa, für den höchsten geachtete Bergstock Rosa (Mont Rosa), 14,580 Fuß über dem Meere, wurde am 9 Aug. 1819 zum erstenmale von etlichen Reisenden erstiegen, denen sich der Pfarrer von Gressonay, einem am Fuße des Berges liegenden Dorfe, angeschlossen hatte. Die Reisenden übernachteten in einer Sennhütte, die sie Morgens um drei Uhr verließen; um halb neun Uhr war die Spize des Berges erstiegen, und vor zwei Uhr Nachmittags trafen sie wieder in Gressonay ein.

Deutschland.

Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern sind am 10 Okt. von Würzburg zu München eingetroffen. An demselben Tage langten auch Ihre königliche Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg von Eichstädt, und Se. Durchlaucht der Fürst von Wrede von Ellingen, zu München an.

Das würtembergische Regierungsblatt vom 27 Sept. enthält eine ausführliche königliche Verordnung, die Uebertragung der Würde und des Amts eines würtembergischen Erbland-Postmeisters, mit dem nuzbaren Eigenthum und der Verwaltung der Posten im Königreiche, als Erbmannthronlehn, an den Hrn. Fürsten von Thurn und Taxis betreffend.

Der Herzog von Richelieu langte am 8 Okt. von Brüssel zu Frankfurt an. — Ebendaselbst passirte der kaiserl. östreichische Hofrath v. Schwarz, auf seiner Reise nach Mainz, und der russische Staatsrath v. Bulgakow, auf seinem Wege nach Paris durch.

Durch eine königl. hannöversche Verordnung vom 18 Sept. ist, in Ansehung der Rechte und der gerichtlichen Verfassung in der niedern Grafschaft Lingen bestimmt worden, daß das vorgefundene preußische Recht in dieser Provinz vorerst in Gültigkeit bleiben solle. Die Geistlichen erhalten für Prozesse wieder ihren Gerichtsstand vor den weltlichen Gerichten.

Im Mecklenburgischen ist die Sammlung von Beiträgen für die Familie Jahn untersagt worden, und zwar mit Bezugnahme auf die bestehende Verordnung zur Abstellung der Bettelei.

Preußen.

Bei Erwähnung der Verhaftung von drei Advokaten im Darmstädtischen, die der Aufwiegelung des Volks im Odenwalde beschuldigt sind, äußern die Berliner Zeitungen: „der Odenwald sey aktenmäßig seit Jahren die Gegend, auf welche die Geheim-Bündner zu Gießen, Darmstadt, Frankfurt, Heidelberg und andern Orten es besonders abgesehn hätten.“

Rußland.

Am 17 Sept. sah der Kaiser, vom Großfürsten Nikolaus begleitet, in der Admiralität ein neuerbautes Linienschiff, Twerdy, von 110 Kanonen, vom Stapel laufen, und reiste hierauf in der folgenden Nacht nach Warschau ab. Bei Riga wird Derselbe durch einige versammelte Truppen Manövres ausführen lassen. — Das große amerikanische Dampfschif Savannah ist zu Kronstadt angekommen; es geht zu tief ins Wasser, um ohne Ausladung in der Newa nach Petersburg hinaufzukommen.

Oestreich.

Ihre kaiserliche Majestäten kehrten von Schloßhof (von wo die Kaiserin eine kurze Lustreise nach Preßburg gemacht hatte) am 6 Okt. nach Wien zurük. Eben daselbst war Tags vorher Se. kais. Hoheit der Erzherzog Joseph, Palatinus von Ungarn, mit seiner Gemahlin und Kindern angelangt, und in der Hofburg abgestiegen.

Die Gattin des ehemaligen östreichischen Kommissärs auf St. Helena, Freiherrn v. Stürmer, ist nicht (wie in Nro. 282 der Allg. Zeitung durch einen Drukfehler gesagt wurde), eine Perserin, sondern eine Pariserin.

Türkei.

† Konstantinopel, 10 Sept. Das Glük, welches dem gegenwärtig regierenden Großherrn bei Bezwingung der Rebellen und bei Unterdrükung der in seinem Reiche ausgebrochenen Unruhen stets begünstigte, hat sich auch nun wieder bewährt. Nachdem längere Zeit hindurch keine oder nur zweideutige Nachrichten von der gegen Wan ausgerüsten Expedition eingelaufen waren, überbrachten endlich am 26 Aug. zwei aus dem dortigen Lager abgesandte Tatarn die Botschaft von dem vollständigsten Siege, welcher, unter Mahmud Pascha's Anführung, über jene Rebellen erfochten worden ist. Derwisch Pascha ward gefangen, und mit ihm sein Sarraf, einer der größten Beförderer der Unruhen. Beide wurden sogleich hingerichtet und der Kopf des Erstern hieher gesandt. Während solcher drei Tage hindurch bei der Pforte zur Schau ausgestellt war, befand sich eine Tafel mit folgender Aufschrift und Urtheil bei demselben: „Der vormalige Statthalter von Wan, Derwisch-Pascha, wurde längst seiner vielfältigen Ungerechtigkeiten und Bedrükungen wegen, abgesezt, und in den Sandschak von Kirschehr übersezt. Obgleich derselbe Anfangs dieser Verfügung Folge leisten zu wollen schien, und nach seinem Abzuge aus Wan sein Nachfolger Ibrahim Dschemeni Pascha in diese Festung eingezogen war, begab sich Derwisch-Pascha dennoch nicht an den Ort seiner Verbannung, sondern stellte sich an die Spize eines Haufens von Kurden und Uebelgesinnten, zog, den hohen Befehlen zuwider, gegen die Festung Wan, drang unversehens in selbige ein, und sezte sich dann fest. Nachdem Ibrahim Dschemeni Pascha in Folge dieser Vorfälle sich selbst ums Leben gebracht hatte, und da die Vertreibung aus Wan und Bezwingung des besagten Derwisch-Pascha nothwendig geworden war, wurde die Statthalterschaft von Wan dem Gouverneur des Sandschaks von Itschil, Mahmud Pascha, zugetheilt. Lezterer sezte sich demnach aus seinem Aufenthaltsorte in Bewegung und zog mit allen seinen Truppen in die Nähe von Wan. Da der großherrliche

Wille die Vertreibung aus Wan und Vernichtung des Derwisch-Pascha anbefohlen hatte, so drang Mahmud Pascha in die Festung von Wan ein. Derwisch-Pascha hatte sich indeß auf die Flucht begeben; allein der Ort, wo er sich verschanzt hatte, blieb nicht lange unbekannt; er wurde daselbst, mit Gottes Hülfe, ergriffen, und an ihm die verdiente Strafe vollzogen. Dis ist demnach der hier eingesandte abgehauene Kopf des ehemaligen Statthalters von Wan, Derwisch-Pascha." — Die Tataren, welche diese Kunde und das Haupt des Rebellen überbrachten, wurden mit Ehrenpelzen bekleidet und reichlich beschenkt. — In den lezten Tagen des vorigen Monats ward dem Großwessier und den übrigen Ministern auf Befehl Sr. Hoheit unerwartet Rikiab (Aufwartung bei Hofe) angesagt; als sie versammelt waren, verkündete ihnen der Großherr, daß er für angemessen erachtet habe, den gegenwärtigen Scheich-ol-Islam (Mufti) Mekkisade Mustapha Aassim Effendi seiner Würde zu entsezen, und solche dem vorigen Kadiasker von Rumili Hadschi Halil Effendi zu verleihen. Nachdem, wie es die Sitte erheischt, der Tschansch-Baschi oder Reichsmarschall einen Flügel des stets ganz offen gehaltenen Thores des Pallastes zugemacht hatte (welches das einzige Zeichen der Absezung ist), begab sich der bisherige Mufti nach seinem Landhause am Kanal, um daselbst die fernern Befehle des Großherrn in Betref seines künftigen Looses zu gewärtigen. Hadschi Halil Effendi hat seitdem die Glükwünsche der einheimischen und fremden Minister theils persönlich, theils durch die Dolmetsche der leztern empfangen. Mustapha Aassim Effendi gehört einer der angesehensten Familien der Ulema's an, und wird als Mann von Ehre und Kenntnissen geschildert; der neue Mufti, ein Greis von 73 Jahren, kam als cirkassischer Sklavenknabe ins Serail und bahnte sich nach und nach durch verschiedene Aemter den Weg zu dieser höchsten geistlichen und richterlichen Würde des osmanischen Reichs. — Wenige Tage nach Absezung des Mufti wurden auch der Kiaja Bey (Minister des Innern), der Tschansch-Baschi (Reichsmarschall) und der Ober-Cerimonienmeister ihrer Stellen entsezt. Erstere wurde dem Präsidenten des kaiserlichen Münzwesens, Abdürrahman Bei, die zweite dem ehemaligen Reis-Effendi im Lager des Großwessirs Hussin Bei, und leztere einem gewissen Reschid Bei verliehen. — Die drei militärischen Gewalten des Reichs, der Kapudan-Pascha, der Janitscharen-Aga und der Topdschi-Baschi sind fortwährend bemüht, die Rädelsführer und vorzüglichsten Theilnehmer an den lezten Unruhen aufzufinden, die dann auch, nach einem kurzen Verhöre, für immer — verschwinden. Unter Andern hatte sich auch der Kapudan-Beg (erster Admiral der Flotte) den Verdacht zugezogen, jenen Unordnungen, vorzüglich unter dem vorigen Kapudan-Pascha, nicht die gehörige Strenge und Energie entgegengesezt, ja solche sogar begünstigt zu haben. Es erging sonach ein Verweis; doch dis schien um so weniger genügend, da man ihn auch beschuldigte, daß er Bedrükungen über die vom Seeministerium abhängigen Inseln des Archipelagus ausgeübt habe. Er ward an Bord eines, nächst den sieben Thürmen vor Anker liegenden Kriegsschiffes gebracht, ohne daß ihm gestattetet war, von seiner Familie Abschied zu nehmen und seine häuslichen Angelegenheiten zu ordnen. Dort ward in Gegenwart des Kapudan-Pascha ein Verhör mit ihm vorgenommen, nach welchem er erdrosselt, und sein Leichnam den Fluthen überliefert wurde. Da eine solche Prozedur gegen die vornehmsten Offiziere statt findet, was darf der Geringere erwarten? — Der vor mehreren Monaten abgesezte, in der Abgeschiedenheit lebende Kiaja Bey, Edib Effendi, ist samt seinen Schwager und Mühürdar (Siegelbewahrer) nach Lemnos, und der Mektubdschi (Kanzler) des vorigen Mufti nach Samos verwiesen worden; der Erstere soll wieder nach einem Ministerium gestrebt haben, und wählte zu diesem Ende die krummsten und gemeinsten Schleichwege. Ein gleiches Loos erwartet auch den unglüklichen Cerimonienmeister, welcher, nachdem er 17 Jahre hindurch dieser, hier sehr wichtigen Stelle vorgestanden hatte, sich bei dem lezten Rikiab eine Unachtsamkeit zu Schulden kommen ließ, wodurch er sich die Ungnade des Großherrn zugezogen. — Dem aus der Moldau hieher zurükgekommenen Fürsten Karl Kallimachi ist eine Ehre und Auszeichnung zu Theil geworden, deren sich noch kein rükkehrender Hospodar zu erfreuen hatte. Er ward durch einen eigenen Staatsboten eingeladen, beim Großwessir zu erscheinen, und empfing aus dessen Händen einen Zobelpelz, begleitet von einem äußerst gnädigen und schmeichelhaften großherrlichen Schreiben, worin Se. Hoheit diesem, bereits seit 15 Jahren von der Hauptstadt entfernten Staatsdiener, die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner Amtsverwaltung ausdrükten. Fürst Kallimachi, welcher ohne diesen höchsten Beweis kaiserlicher Huld und Gnade, gleich den früher entlassenen Hospodaren, es kaum hätte wagen dürfen, sich anders als im allerstrengsten Inkognito, ja nicht einmal an den Fenstern seines am Kanal gelegenen Pallastes zu zeigen, durfte jezt allen Ministern seine Aufwartung machen, und ward überall mit Wohlwollen empfangen. Des neuernannten Hospodar's der Moldau, Fürsten Michael Suzzo, Abreise war auf heute festgesezt; ein Theil seiner Equipagen ist bereits nach Jassy abgegangen. — Seit der Bezwingung der Rebellen von Wan (an der persischen Gränze) hat sich der persische Abgeordnete, Mirsa Ferdschinllah, welcher vor einiger Zeit, aber nicht auf die freundschaftlichste Weise von hier entfernt wurde, wieder in der Nähe der Hauptstadt gezeigt; noch ist über seine Aufnahme nichts bekannt gemacht worden. — Ein vor wenigen Tagen hier eingelaufenes dänisches Schif hat einige Deputirte der Regentschaften von Tunis und Algier, nebst den alle drei Jahren üblichen Geschenken für Se. Hoheit an Bord; leztere bestehn aus Löwen, Tigern, Straußen, Pferden und mehreren Erzeugnissen der dortigen Länder. Osman Aga, gegenwärtig Mutbachi Aamire Emini (Oberaufseher der kaiserlichen Küche) und Charadschdschi Baschi (Generaleinnehmer der Kopfsteuer) ward am 1 d. M. als Kapu-Kiaja der drei Regentschaften mit dem Ehren-Kaftan begleitet. Eine gleiche Ehre wiederfuhr heute dem Tersana Kiajassi (Sachwalter des Arsenals), welcher als Mehaßili, mit dem Range eines Pascha von zwei Roßschweifen, nach Cypern abgeht. Der vorige Tulumbadschi (Feuerspritzenbewahrer) ist dagegen Ober-Inspektor des Arsenals geworden. — Die Nachrichten über den öffentlichen Gesundheitszustand lauten aus allen Theilen der Hauptstadt äußerst kläglich, während derselbe sich in Smyrna und um Aegypten um Vieles verbessert. Alle Spitäler sind angefüllt, und die Sterbfälle werden nun auch unter den Türken häufiger.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 288. | 15 Okt. 1819.

Spanisches Amerika.

Die schon früher angezeigte Nachricht, daß der spanische General Serna sich aus der Gegend von Potosi in Oberperu zurükziehe, um sich mit dem Vicekönig Pezuela zu vereinigen, wird durch neuere Zeitungen aus Buenos-ayres bestätigt. Die Schwierigkeit, Lebensmittel zu erhalten, und die Nothwendigkeit, alle Streitkräfte zusammenzuziehn, um Peru's Hauptstadt gegen die Insurgenten von Chili zu vertheidigen, schienen der Grund dieses Entschlusses zu seyn. La Serna soll bereits über den Oruro zurükgegangen seyn. Dis Ereigniß ist für Buenos-ayres von großer Wichtigkeit, weil es dadurch von einem Feinde, der die Seiten der jungen Republik immerfort bedrohte, ohne daß man ihn vertreiben konnte, befreit wird, und dis in einem Augenblike, wo die Gefahr der Cadizer Expedition noch nicht verschwunden war. Eben die Furcht vor dieser Expedition veranlaßte wahrscheinlich auch den General San Martin, mit 2000 Mann aus Chili nach Buenos-ayres zu ziehn, wo er nächstens eintreffen sollte. — Einige Schiffe des Lord Cochrane waren zu Valparaiso eingelaufen, um sich auszubessern und Lebensmittel einzunehmen.

Spanien.

Ein Schreiben aus Madrid vom 13 Sept. im Morning-Chronicle erzählt, daß eine Sendung von 300,000 Piastern, die von Madrid nach Cadiz Behufs der großen Expedition abgegangen, auf dem Wege dahin von der Bande des Melchor überfallen und weggenommen worden sey. Die Bedekung, bestehend aus 50 Miquelets (Gebirgsjägern) und 30 Reutern, sey entwafnet und zerstreut worden. Man argwohne, der Anführer der Bedekung sey mit Melchor einverstanden gewesen. An Todten sey nur ein Sergent der Miquelets gefallen, der sich nicht ergeben wollen, und von seinen eigenen Leuten rüklings erstochen worden. Die Sache mache in Madrid großes Aufsehn und die Gesichter der Serviles verlängerten sich sichtbar; sie beobachteten ein dumpfes Schweigen; der König gehe nicht mehr mit Alagon in der Vorstadt San Lorenzo spazieren. Nur die Inquisition scheine über alle Furcht erhaben, und fahre fort, die Freimaurer zu verfolgen; unlängst sey Don Pablo Martinez in der Nacht um 1 Uhr aus der Mitte seiner Familie gerissen worden, obgleich die Familiaren in seiner Wohnung nichts fanden, als eine alte Proklamation der Cortes gegen Napoleon. Zu Valencia seyen die Schreken der Inquisition noch größer. Uebrigens stehe Hr. Lozano de Torres fortwährend auf dem Gipfel der Gunst; er habe ganz das Vertrauen des Königs gewonnen. Die Nonnen bereiteten bereits Konfituren und Skapuliere für die neue Königin, und der heilige Vater habe dem Vernehmen nach einen geweihten Rosenkranz für dieselbe übersendet.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 4 Okt.) Konsol. 3Proz. 69 7/8. — Der Poll für den neuen Lordmayor stand heute für Hrn. Bridges 2457, Hrn. Thorp 1732, Hrn. Wood 1715 Stimmen. — Die Auflage auf Thee hat, troz ihrer Erhöhung um 4 Prozent, im ebengeendigten Vierteljahre um 600,000 Pf. St. weniger eingetragen, als in demselben Quartal von 1818. Die Preise desselben sind auch sehr gefallen. Eine Mitursache dieser Verminderung mag allerdings in dem immer weiter um sich greifenden Entschlusse der Reformer liegen, sich des Thees, Kaffee's, der Liqueurs, des Tabaks und aller Artikel zu enthalten, welche eine hohe Accise bezahlen. Ein ächter Reformer, sagen sie, müsse damit anfangen, sich selbst zu reformiren. Durch die Accise kommen die Preise der genannten Gegenstände in England zwei- und dreimal höher zu stehen, als auf dem festen Lande. — Der Hauptredakteur des Courier, Hr. Street, ist nach Paris gereist. Der Eigenthümer des Morning-Chronicle, Hr. Perry, will geschwächter Gesundheit wegen sein Verlagsrecht auf dieses Journal verkaufen. Er fordert aber nicht weniger als 100,000 Pf. St. dafür. — In London und Brüssel sind seit Kurzem Ankündigungen von zwei daselbst herauszugebenden deutschen Zeitungen erschienen.

Der Courier schreibt: „Die Kriegsbrigg Redpole ist in 50 Tagen von St. Helena gekommen, das sie am 9 Sept. verlassen hatte. Sie überbringt mehrere Briefe, nach welchen Bonaparte seit einiger Zeit besser gelaunt zu seyn, und sich darum auch besser zu befinden scheint. Uebrigens wird versichert, daß an allen, in den öffentlichen Blättern des Kontinents über ihn verbreiteten Nachrichten selten etwas Wahres sey, indem er in einer so strengen Zurükgezogenheit lebe, daß man nur mit Mühe etwas über sein Befinden erfahre. Man hat sich sogar genöthigt gesehn, ihn zu erinnern, daß der Offizier, der täglich Bericht über ihn abstatten muß, gezwungen seyn würde, in seine Zimmer einzudringen. Seit der Zeit läßt er sich täglich einmal außer seinem Hause sehn, um sich dieses Besuchs zu überheben. In neun Monaten wird das neue, für ihn bestimmte Haus fertig werden. Die Insel genießt im Allgemeinen des besten Gesundheitszustandes. Vor Anker liegt so dicht als möglich an der Insel der Conqueror von 74 Kanonen, die Tees und Sapho kreuzen um die Insel; die Euridice, Sophie und Redwing liegen auf der Rhede, der Levret an der Himmelfahrtsinsel, der Nautilus bewacht die Straße nach dem Cap."

Frankreich.

Paris, 7 Okt. Konsol. 5Proz. 69 Fr. 90 Cent.

Das (halboffizielle) Journal de Paris widerspricht allen Gerüchten von einer bevorstehenden Ministerialveränderung.

Am 2 Okt. wurde bei dem Präsidenten des Ministerialraths ein geheimer Rath gehalten, um, dem Vernehmen nach, die Hauptgrundsäze der Munizipal- und Departementalorganisation zu diskutiren. Die HH. v. Jaucourt, Garnier, Beugnot, Royer-Collard, Simeon und noch mehrere andere Staatsmänner waren dazu berufen.

Der Minister des Innern und die Kommission des öffentlichen Unterrichts haben, wie man versichert, sich über die nöthigen Mittel verständigt, damit in den königlichen Schulanstalten die Kinder der evangelischen Glaubensverwandten den Unterricht ihrer Religion erhalten, und unter die Aufsicht von Lehrern ihres Glaubens gestellt werden mögen. Man wird vorzugsweise die Städte dazu ausersehen, wo am meisten Protestanten wohnen, als z. B. Nismes, Staßburg, Montauban, Bordeaux, Paris u. s. f.

Sir J. Crawford, von dessen Verläumdungsklage gegen mehrere der angesehensten Personen oftmals die Rede war, scheint es nicht bei dem ihn mit seiner Klage abweisenden Urtheil des Pariser Munizipal-Polizeigerichts bewenden lassen zu wollen. Nach einem Journale hat er davon appellirt. Nach einem andern Journale ist er im Begriffe zwei Denkschriften herauszugeben, wovon eine den Titel führt: „Sir James Crawford, gemeuchelmordet bei seinem Oheim, Hrn. Crawford." Die andere Schrift ist gegen den Advokaten Berryer gerichtet, gegen welchen er sich über Injurien beklagen zu haben glaubt. Hr. Berryer war in dem Prozesse vor dem Pariser Munizipal-Polizeigericht Sachwalter der Angeklagten gewesen, und hatte unter Anderm dem Kläger, nachdem derselbe in der Gerichtsfizung, worin entschieden worden, mit der größten Heftigkeit gesprochen hatte, entgegnet: Der ganze Prozeß sey von Crawford nur erhoben worden, um eine Menge Personen vor Gericht zu verunglimpfen, nachdem er sie schon in eilf Libellen öffentlich angegriffen; er habe seine Anklage durch keine Zeugen bestätigen können; wohl aber bestätigten mehrere Zeugen, daß Crawford, mit den Pistolen in der Hand, in das Zimmer seines sterbenden Oheims gedrungen sey ꝛc."

Der Constitutionnel enthält einen heftigen Artikel über den militärischen Zustand Frankreichs, dessen Soldaten „mitten in dem ungeheuern Walde von Bayonetten, die hatte umringen und dominiren", ihm entwürdigt und unbedeutend scheinen. Besonders schmerzt ihn die jezt in der französischen Armee eingerissene Desertion. Er findet den Grund darin, daß die alten Soldaten die Erniedrigung nicht ertragen können. „Brauchte man sonst, sagt er, unsre Soldaten mit Strafgesezen an ihre Fahnen zu schmieden? Die Ehre war damals ihr einziger Wächter; man gebe ihnen wieder Ehre. Ein mit Epauletten geschmüktes Kind mißhandle einen Soldaten nicht, weil er es „mein Kapitain" statt „Herr Baron" genannt; laßt diejenigen Chefs ihrer alten Waffengefährten seyn, die die Gefahren und den Ruhm unsrer Soldaten getheilt haben; jagt die Fabrik-Offiziere weg, und die wahren Soldaten werden nicht desertiren." — Nach einem Aufsaze in der Renommee sind seit dem 11 April 1814 in der Armee 9483 Offiziere aller Grade befördert worden, und sie zählt jezt 1700 Generale, und mehr als 25,000 Offiziere der übrigen Grade.

Paris, 5 Okt. Die wichtigen Beschlüsse des deutschen Bundestags, die unsere öffentlichen Blätter ihrem ganzen Inhalt nach mittheilten, haben hier eine ganz verschiedene und entgegengesezte Sensation gemacht. Die Ultraroyalisten unterließen nicht, ziemlich bestimmt zu erklären, unsere Regierung sey von den fremden Mächten aufgefordert worden, ähnliche Maaßregeln zu ergreifen. Die Ultraliberalen äußerten einige lebhaft ausgedrükte Besorgnisse, daß dabei unsere Charte und unsere konstitutionellen Institutionen einige Gefahr laufen könnten. Man sah mit allgemeiner Erwartung den Aeußerungen der ministeriellen Blätter entgegen, allein diese beobachteten einige Tage ein tiefes Stillschweigen, was einigermaaßen die Besorgnisse vermehrte, um so mehr da die Ultra's das Gerücht verbreiteten, die Gesandten von Oestreich und Preußen hätten unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten Noten überreicht, die auf obige Gegenstände Bezug hätten. Heute erfolgt endlich von einem unserer am meisten akkreditirten ministeriellen Journale eine halboffizielle Erklärung, die mit großer Begierde gelesen wird. Folgendes sind die merkwürdigsten Stellen dieser Erklärung, die man vielleicht als eine Art von Manifest unserer Regierung in dieser Angelegenheit betrachten kan. „Der zwischen den verschiedenen Staaten bestehende Friede ist nichts anders, als ihre gegenseitige Achtung für ihre Unabhängigkeit. Daher konnte Bonaparte niemals in Frieden mit seinen Nachbarn leben, weil er ihre Unabhängigkeit nicht respektirte. . . . Die Beobachtung dieses Grundsazes von Seite der verbündeten Mächte hat Frankreich aus der gefährlichsten Krisis, in der es sich jemals befunden hatte, gerettet und der dreijährigen Okkupation seiner Gränzprovinzen durch die Truppen einer siegreichen Koalition ein Ende gemacht. . . Der wohlthätige Friede, dessen Bedürfniß allgemein gefühlt wurde, besteht gegenwärtig, und weil er in Europa gerade in dem Augenblik hergestellt worden ist, wo so viele Ursachen sich seiner Rükkehr entgegenzusezen schienen, so ist man zu der Hofnung berechtigt, daß er lange bestehen werde. Er muß als Folge desselben Prinzips erhalten werden, dessen Annahme wir es zu verdanken haben, daß er unvermuthet und nach der heftigsten Krisis wieder hergestellt wurde, als Folge der Achtung der verschiedenen Staaten für ihre gegenseitige Unabhängigkeit. Das Recht jeder Regierung besteht darin, daß sie diese Achtung ihrer Unabhängigkeit für sich begehren kan; die Verpflichtung jeder Regierung ist, diesem Grundsaz in ihren Verhältnissen zu den fremden Regierungen treu zu bleiben. . . Ein solches Betragen muß vorzüglich die Richtschnur der Politik von Frankreich seyn. Seine Lage räth es ihm an; seine Würde gebietet es ihm. Nach so vielen und so heftigen Stürmen suchte und fand es Ruhe in der Verbindung des rechtmäßigen Throns und der konstitutionellen Freiheit. Alle Bemühungen unserer Regierung, alles Streben der guten Bürger müssen darauf ausgehen, diese Verbindung zu befestigen und weiter zu entwikeln. Nichts ruft Frankreich nach Außen hin, nichts legt ihm die Nothwendigkeit auf, an dem Treiben der europäischen Dipomatie Antheil zu nehmen. Alles ladet es vielmehr ein, sich auf sich selbst zurükzuziehen,

um seine Institutionen zu befestigen, mit Strenge über die Erhaltung der öffentlichen Ordnung zu wachen, alle gesezmäßigen Freiheiten zu begründen und für sein inneres Glük besorgt zu seyn. Hierin wird es eine feste Stüze für seine Verhältnisse mit dem Ausland finden; hierin liegen für es Stärke und Friede, Sicherheit und Ehre. . . Die Beschlüsse des Karlsbader Kongresses und der Frankfurter Bundesversammlung ändern in dieser Hinsicht schlechterdings nichts in der Lage von Frankreich. Dis sind Akte, welche durch die Oberhäupter des deutschen Bundes in den Gränzen ihrer Staaten und ihrer Gewalt zu Stande gekommen sind. Diese Akte haben in Gemäßheit derselben Rechte von Unabhängigkeit und Souverainetät statt gehabt, denen wir unsere konstitutionellen Geseze zu verdanken haben. Sie sind Frankreich eben so fremd, als die französischen Geseze Deutschland fremd sind und seyn müssen. Unsere Regierung hat zuverlässig eben so wenig, als jede andere, die Absicht zu dulden, daß Anarchie sich der Gesellschaft bemächtige und diese aufs Neue in die Bahn von Revolutionen stürze; allein sie wacht über die Erhaltung der Ordnung nach den Formen und nach den Grundsäzen unserer Institutionen. Sie thut hierin nichts anderes, als daß sie von dem Rechte Gebrauch macht, welches andere Regierungen in ihren Staaten und unter ganz verschiedenen Institutionen ausüben. Es wäre also eine revolutionaire Thorheit, wenn man sich herausnehmen wollte, den fremden Völkern unsere Ideen und unsere Geseze aufzudringen. Europa hat bereits traurige Erfahrungen genug in dieser Hinsicht gemacht. Die Zeit dieser albernen und verhaßten Gewaltthätigkeiten ist vorbei. Keine Regierung, keine Nation wird in Zukunft dieselben weder unternehmen, noch dulden. Wir wollen unsere innern Angelegenheiten gehörig ordnen und die Rechte der andern Regierungen achten; wir dürfen alsdann keine Besorgnisse für unsere Rechte haben."

Deutschland.

Das erfreuliche Namensfest Sr. Maj. des Königs wurde am 12 Okt. zu München wie in ganz Baiern mit Gottesdienst und Tedeum, Paradirung der Truppen und Landwehr rc. feierlich begangen. Auch hatte zu München abermals ein Pferderennen statt.

Am 27 und 28 Okt. wird auf dem Rathhause zu München die fünfte Verloosung des im J. 1812 eröfneten Staatslotterie-Anlehns vor sich gehn. Die Preise betragen planmäßig 187,500 fl. für die verzinslichen, und 177,000 fl. für die unverzinslichen Loose. Unter lezterer Summe ist ein Hauptpreis von 50,000 fl. begriffen. Die Verloosung der zweiten Kapitalzahlungsfrist zu 500,000 fl. für die verzinslichen Loose A — D wird hiermit verbunden.

Nach einer bei dem Stadtmagistrate zu Aschaffenburg eingegangenen offiziellen Nachricht haben Se. Maj. der König geruht, das bisher dort bestandene Forstlehr-Institut in ein National-Forstlehr-Institut für das ganze Königreich umzuwandeln, dessen Eröfnung am 3 Nov. d. J. statt haben wird.

Der neuen Verfassungsurkunde für das Königreich Würtemberg, ist im Regierungsblatte nachstehende Einleitung vorangeschikt: „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg. Thun kund und zu wissen für Uns und Unsre Nachfolger in der Regierung: Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät und Gnaden haben schon im Jahre 1815 auf die Errichtung einer Staatsgrundverfassung für das gesamte Königreich Würtemberg ernstlichen Bedacht genommen, und zu diesem Ende mit den zu einer Ständeversammlung einberufenen Fürsten, Grafen, Edelleuten, Geistlichen beider Hauptkonfessionen und den von einigen Städten, auch sämtlichen Oberamtsbezirken gewählten Abgeordneten Unterhandlungen eröfnen lassen, welche unter Unsrer Regierung bis in das Jahr 1817 fortgesezt wurden. Wiewol damals der gewünschte Zwek nicht zu erreichen gewesen, so haben Wir denselben dennoch unverrükt im Auge behalten, und um einestheils der Uns, als einem Gliede des deutschen Bundes, obliegenden Verbindlichkeit zu Erfüllung des XIII. Artikels der Bundesakte, anderntheils den Wünschen und Bitten Unsrer getreuen Unterthanen um endliche Begründung des öffentlichen Rechtszustandes, übereinstimmend mit Unsrer eigenen Ueberzeugung, zu entsprechen, eine neue Ständeversammlung auf den 13 Jul. gegenwärtigen Jahres in Unsre Residenzstadt Ludwigsburg berufen. Nachdem nun über den Entwurf einer den frühern vertrags- und gesezmäßigen Rechten und Freiheiten Unsers alten Stammlandes, so wie der damit vereinigten neuen Landestheile, zugleich aber auch den gegenwärtigen Verhältnissen möglichst angemessenen, Grundverfassung die von der Ständeversammlung hiezu besonders gewählten Mitglieder sich mit den von Uns ernannten Kommissarien vorläufig beredet haben, und die hierüber erstatteten Berichte einerseits von Uns in Unsrem geheimen Rathe, andrerseits von der vollen Ständeversammlung vollständig und sorgfältig geprüft und erwogen, sodann die gesamten Wünsche Unsrer getreuen Stände Uns vorgelegt worden sind: so ist endlich durch höchste Entschließung und allerunterthänigste Gegenerklärung eine vollkommene beiderseitige Vereinigung über folgende Punkte zu Stande gekommen." (Nun folgt die am 25 Sept. beschlossene Verfassung.)

In Stuttgarter und Münchener Zeitungen liest man nachstehende Eingabe der Stadt und des Amtsbezirks Eßlingen an das königl. würtembergische geheime Rathskollegium: „Ew. königliche Majestät! Der eben erst glüklich zu Stande gebrachte Verfassungsvertrag zwischen dem König und seinem Volke hat endlich den Zeitpunkt herbeigeführt, der lange das Ziel der bescheidenen Wünsche des leztern gewesen ist. Nicht nur früher wohlerworbene Rechte wurden in dieser Verfassung wieder gegeben, sondern überhaupt die Verhältnisse des Regenten und des Volkes auf die liberalste Weise bezeichnet. Mit der innigsten Freude wurde der Vertrag aufgenommen, und von dem gerührtesten Dank ist das Volk für den besten König durchdrungen, dessen Hochgefühl für Recht und Freiheit sich so unverkennbar hiebei ausgesprochen hat. In dem Augenblike nun, wo man sich diesen Gefühlen und den schönsten Hofnungen für die Zukunft überließ, wo man stolz auf eine Verfassung blikte, deren Vorzüge noch in keinem andern Staate Deutschlands erreicht worden sind, in demselben Augenblike verursachen öffentliche Blätter Kummer und Bestürzung, indem sie von Verhandlungen der Bundesversammlung Nachricht geben, welche mit der Selbstständigkeit des Staats und unsern verfassungsmäßigen Rechten nicht vereinbarlich wären. Zwar sind jene beschränkende Bestimmungen der Bundesversammlung

durch Besorgnisse und Umstände erzeugt, welche in einem Lande nicht statt finden, wo das Volk in Eintracht mit seinem Regenten sich einer gesezlichen Freiheit freut, und von Unruhestiftung so weit entfernt ist, daß es vielmehr nur nach dem ruhigen Genusse der ihm durch seine Verfassung gewordenen Rechte geizt, auch diese, wie die Rechte seines verehrten Königs, mit Gut und Blut zu vertheidigen bereit ist. Allein es beunruhigen gleichwol die Nachrichten in ihrer Allgemeinheit, wie sie in öffentlichen Blättern zu lesen sind, um so mehr, als der 13te Artikel der Bundesakte noch einer weitern Auslegung unterworfen werden soll, da doch die Gerechtigkeit und Weisheit unsers allergnädigsten Königs die in diesem Artikel enthaltene Aufgabe für seinen Theil schon auf eine solche Weise gelöst hat, daß eine weitere Auslegung desselben für die Rechte des würtembergischen Volkes nur zu fürchten, nichts zu hoffen übrig läßt. Vertrauensvoll würden wir zu dem Vater des Vaterlandes eilen, um uns aus seinem Munde die beruhigende Zusicherungen zu erbitten, welche wir von seinem festen Sinne und von seiner unbesiegbaren Liebe zu seinem Volke hoffen können. Aber bei der weiten Entfernung, in welcher er sich gegenwärtig von seinen Staaten befindet, ist uns dis nicht vergönnt. Darum erkühnen wir uns, dem königlichen geheimen Rathskollegium, als der höchsten Staatsbehörde, unsere tiefen Besorgnisse vorzutragen, indem wir uns schmeicheln, daß wir hierüber eine Belehrung erhalten werden, welche unsere Hofnungen aufs Neue beleben, unser heiliges Vertrauen auf den Sieg der Gerechtigkeit stärken, und unsere treue Anhänglichkeit an König und Vaterland erhalten werde. Wir beharren in tiefster Ehrfurcht Ew. königlichen Majestät alleruntertháni gst gehorsamste Stadtrath und Bürgerausschuß in Eßlingen und Vorsteher der Amtsorte. Eßlingen, den 7 Okt. 1819."

Bei Stuttgart hat die Weinlese am 12 Okt. begonnen.

Die neuvermählte Prinzessin Karoline von Sachsen traf den 6 Okt. zu Pillniz ein, am 7 hielt Sie zu Dresden einen feierlichen Einzug. Ihr Gemahl hatte sie schon am 5 zu Töpliz empfangen.

In der bekannten Provokationssache wegen Duells 2c. gegen den russischen Staatsrath v. Stourdza, worin sich der junge Graf Bocholz, welcher aus dem Paderbornschen gebürtig ist, nebst einigen Jenaischen Studenten verwikelt befand, war das Urtheil dem königl. preussischen Oberlandesgerichte übertragen worden. Nach Hamburger Blättern ist jezt der Graf Bocholz durch ein Erkenntniß des gedachten Gerichtshofes gänzlich freigesprochen worden.

Folgendes ist das Urtheil, welches am 25 Sept. von der meklenburgischen Untersuchungskommission über den Kandidaten Riemann, welcher fünf Wochen Arrest in einem kleinen Zimmer gehabt, publizirt worden: „In Untersuchungssachen wider den Kandidaten Riemann aus Boitzenburg, wegen der demselben imputirten Theilnahme an den in Deutschland obwaltenden demagogischen Umtrieben, erkennt die verordnete großherzogliche Untersuchungskommission, dem Informatorio hoher großherzoglicher Justizkanzlei, vom gestrigen Dato gemäß, hiermit für Recht: „Daß, wenn gleich aus der bisher geführten Untersuchung, insbesondere aus den in Beschlag genommenen und anderweitig eingesandten Briefschaften des Arrestaten nicht zu billigende Aeußerungen und Ansichten über bestehende Ordnungen und über die Verbesserung vermeintlicher Mängel der Staatsverfassungen in Deutschland, und eben so tadelnswerthe Gesinnungen gegen mehrere namentlich genannte Personen hervorgehen, diese gleichwol zu einer gesezlichen Ahndung schlechthin nicht geeignet sind, da die, solche unziemliche Aeußerungen enthaltenden Briefe und Aufsäze nicht zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmt gewesen, noch sonst ein dem gemeinen Wesen schädlicher Gebrauch davon gemacht worden. Weil nun auch ferner zufolge der stattgehabten Untersuchung ein Verdacht, daß Arrestat, Kandidat Riemann, Theilnehmer einer den Umsturz bestehender Staatseinrichtungen oder andere gemeinschädliche Zweke bezielenden Verbindung seyn möchte, sich nicht bestätigt, so findet eine gerichtliche Untersuchung wider denselben nicht statt, und ist derselbe demzufolge seiner Haft sofort zu entlassen. Publ. Schwerin am 25 Sept. 1819. F. Franke." Der Kandidat Riemann erklärt nun öffentlich unterm 28 Sept.: „Daß, da das Gericht nach seiner Ansicht nur über seine Handlungen, nicht über seine Gesinnungen zu richten habe, so werde er ein Rechtsmittel ergreifen, um das Urtheil in einer ihm genügenden Form zu erhalten, oder wenigstens belehrt zu werden, ob er darin irre." Das Urtheil in Sachen gegen den Kandidaten Franke ist mit Obigem gleichlautend."

Schweden.

Nachstehendes ist der wesentliche Inhalt der zwischen Norwegen und Dänemark abgeschlossenen Konvention: Art. 1. Bestimmung des norwegischen Antheils an der gemeinschaftlichen Schuld durch Annahme einer runden Summe von 3 Millionen Reichsthaler Hamb. Bko. mit 4 Prozent jährlicher Zinsen. 2. Bedingung, daß diese 3 Millionen durch zehn jährliche gleiche Abbezahlungen, vom 1 Jul. 1820 an, bis zum 1 Jul. 1829, erlegt werden sollen. 3. Die Zinsen sollen vom 1 Jan. ... an laufen. Die 60,000 Rthlr., welche die Zinsen von dem ... wähnten Tage bis zum 1 Jul. 1820 ausmachen, sollen in zwei gleichen Terminen erlegt werden, nemlich die erste Hälfte oder 30,000 Rthlr. den 1 Jul. 1820, und die andere Hälfte den 1 Jul. 1821. 4. Von dem 1 Jul. 1820 an zu rechnen, sollen die Zinsen mit jedem Vierteljahr erlegt werden. 5. Die Verbindlichkeit des Königs von Norwegen, eine Obligation auf 800,000 Rthlr., die den 1 Jul. verfallen ist, durch sein norwegisches Departement der Finanzen, nach geschehenen Ratifikationen, bezahlen zu lassen, und das Storthing, welches sich den 1 Febr. 1821 versammeln wird, zu vermögen, die Ausgabe der Obligationen für die neun restirenden Abbezahlungen zu sanktioniren. 6—8. Auslieferung der Archive, der Charten 2c. 9. Gegenseitige Entsagung aller Arten von Ansprüchen, die von der alten Union zwischen Norwegen und Dänemark herfließen mögen. 10. Auswechslung der Ratifikationen innerhalb 20 Tagen. Separat-Artikel. Uebergabe der Obligationen in die Hände des Ministers der vermittelnden Macht in Stockholm. — Deklaration des dänischen Bevollmächtigten. Verzichtleistung Sr. Majestät des Königs von Dänemark auf den Gebrauch des norwegischen Löwens im Wappen. In dieser Hinsicht sind die Termine so festgesezt: Die dänische Monarchie in Europa legt solches Zeichen vor dem 1 Jan. nächsten Jahres ab; die Agenten und Beamte binnen einem Jahre, und die dänischen Kolonien binnen zwei Jahren. Gegendeklaration des norwegischen Bevollmächtigten, welcher diese Termine annimmt.

Oestreich.

Wien, 9 Okt. Kurs auf Augsburg 99½; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 70¹⁵/₁₆; Konventionsmünze 248¾.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 289. 16 Okt. 1819.

Spanien.

Briefe aus Madrid im englischen Courier machen die Bemerkung, daß die vom König Ferdinand an mehrere Große verschenkten Kronländereien in den Florida's nicht die einzige Ursache der Nichtratifikation des Traktats mit Nordamerika seyen, sondern daß dazu auch die Forderung des Königs beitrage, die Regierung von Washington solle förmlich erklären (wozu sie sich schon in einem geheimen Artikel anheischig gemacht), keine der Insurgentenregierungen in Südamerika anerkennen zu wollen. Hr. Forsyth habe diese Forderung als Bedingung der Ratifikation des Vertrages über die Florida's durch den Hornet nach Washington übermacht. Lezterer wurde mit der Rükantwort mit Ungeduld zu Cadiz erwartet. — Der Constitutionnel will bereits einen Brief aus Madrid vom 27 Sept. haben, der das Einlaufen des Hornet zu Mallaga anzeigt, und vorläufig versichert, derselbe habe dem amerikanischen Gesandten zu Madrid, Hrn. Forsyth, seine Abberufung überbracht. — Zu Cadiz macht das gelbe Fieber immer noch Fortschritte, und hat sich auch nach Xeres fortgepflanzt. Die Gesundheitsjunta hat Vorschriften, um dessen Ausbreitung zu hindern, bekannt gemacht, und fromme Frauen zu Cadiz haben eine Gesellschaft gebildet, um diese Vorschriften zu vollziehen, und den Pestkranken Hülfe zu bringen. Graf Calderon hat sein Hauptquartier nach Arcos de la Frontera verlegt, und die Expeditionsschiffe, welche im Hafen von Santa Maria lagen, sind in die Puntalenbay hinausgeführt worden, um sie gegen die herbstlichen Windstöße zu sichern. — Die Hofzeitung theilt Depeschen vom 4 März vom Vicekönig von Peru über den Angriff mit, welchen die beiden Insurgentenschiffe San Martin und Ohiggins (vormals eine spanische Fregatte, Isabella,) von Cochrane's Geschwader, auf die im Hafen von Callao liegende spanische Eskadre gemacht. Die Unternehmung hatte bekanntlich keinen andern Erfolg, als gegenseitige Beschädigung der Schiffe, und auf Seite der Spanier 15 Todte und 2 Verwundete.

Nach den neuesten Berichten starben zu San Fernando vom 15 bis zum 18 Sept. 203 Personen von etwa 1200 Kranken. Zu Cadiz starben vom 17 bis zum 20 Sept. 182 Personen; die Zahl der Kranken überstieg 3000.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 5 Okt.) Konsol. 3Proz. 69⅞. — Der Poll für die Kandidatenwahl zur Lordmayors-Würde stand heute so: Bridges 2672, Thorp 1829, Wood 1803. Morgen ist der lezte Tag. Es ist fast unzweifelhaft, daß Bridges den Sieg davon trägt; denn wenn er auch nur der Zweite unter den von der Livery vorzuschlagenden beiden Kandidaten würde, so ernennt ihn doch das Kollegium der Aldermänner, dessen große Mehrheit ministeriell ist, zuverläßig zum Lordmayor. — Die Zeitungen kündigen wieder mehrere Volksversammlungen an, unter andern eine in Cumberland. — Obrist Wilson ersezt den Herzog von Richmond im Gouvernement von Canada, Lezterer wurde zu Quebec am 3 Sept. begraben. In der ersten Hälfte dieses Sommers waren 9513 Einwanderer aus Großbritannien in Canada angekommen. — Macgregor ist durch die große Jury von Nassau (New-Providence) in Anklagestand wegen Seeräuberei versezt worden. Commodore Perry lauert bei den Barbaden mehreren Piraten auf. — Nachrichten aus Philadelphia vom 1 Sept. zufolge war daselbst alle Verbindung mit Baltimore untersagt, und die Stadt in großer Bestürzung. Das gelbe Fieber herrscht fast in allen Seehäfen von Boston bis Charlestown. — Ein Trompeter der Yeomanry, Meagher, höhnte in einem Wirthshause zu Manchester am 10 Okt. die Reformer, und zeigte dabei Pistolen, gleichsam zum Troze vor. Die Anwesenden jagten ihn aus dem Hause, und verfolgten ihn bis an seine Wohnung. Da zeigte Meagher sich mit seinen Pistolen am Fenster und drohte Feuer zu geben, wenn der immer zunehmende Volkshaufe sich nicht zerstreute. Man warf ihm die Fenster ein, er schoß und verwundete zwei Menschen, die ins Hospital getragen wurden. Eine Abtheilung Soldaten langte an, und führte ihn, um ihn zu beschüzen, nach der Kaserne ab.

Frankreich.

Paris, 8 Okt. Konsol. 5Proz. 70 Fr. 30 Cent.

Am 8 Okt. wurde der Kardinal Talleyrand-Perigord in der Kathedralkirche Notredame feierlich als Erzbischof von Paris inthronisirt.

Die Gazette de France beharrt bei ihrer Behauptung, daß der Kriegsminister wegen der Schwierigkeiten, welche die Organisirung der Veteranen im Konseil der Minister finde, seine Entlassung begehrt habe. Ein andres Journal versichert, viele Deputirte des Centrums (du ventre), erschroken über den von den Ministern eingeschlagenen Weg, seyen entschlossen Rükschritte zu machen, und sich der rechten Seite zu nähern. Wizlinge sagten: que Mr. le Comte Decazes boudait son ventre.

Die Pariser Zeitungen hatten die neuesten Ereignisse in Deutschland als einen willkommenen Vorwand ergriffen, allen Haß und alle Einseitigkeit ihrer Parteien auf sie überzutragen. Das ministerielle Journal de Paris glaubt die Uebertreibungen beider Parteien beleuchten zu müssen. „Die Einen, sagt es, sehen in den Beschlüssen des deutschen Bundestags nur eine Bekräftigung ihrer Ausfälle gegen das französische Ministerium, und ein offenbares Manifest gegen die Regierungsgrundsäze des-

selben; die Andern stellen sich darüber bestürzt und verhehlen die Hofnung schlecht, von Seite des Volkes Widerstand gegen die Beschlüsse der Fürsten zu finden, die ganz der deutschen Verfassung gemäß in aller gesezlicher Form ergangen sind. Beide vergessen, daß sie allein das Beispiel der Freyheit gegeben haben, welche Deutschland auf kurze Zeit auf die eine oder andre [illegible]r Freiheiten zu verzichten nöthigt, und Deutschlands Völker [illegible]den die wahren Ursachen dieser Maaßregel nicht verkennen, welche nur die Menschen sind, die ohne Gemüth und ohne wahre Vaterlandsliebe nur nach schnödem Gewinn durch die Presse trachten, die Freiheit durch ihren Mißbrauch entehren und den freien Austausch der Ideen herabwürdigen, indem sie aus ihm einen niedrigen Erwerbszweig und ein Mittel machen, ihren Haß und ihre Leidenschaften zu kühlen. Die Geschichte unserer Leiden, welche für unsre Nachbarn nicht, so wie für Viele unter uns verloren ist, hat sie belehrt, daß die Freiheitsschwindler die einzigen Feinde wahrer Freiheit sind, und daß, mit welchen Farben sie sich auch schmüken mögen, wie empfehlend auch die Außenseite sey, die sie annehmen, doch Umsturz der bestehenden Ordnung und Anarchie der einzige Zwek ihres Strebens ist."

* Paris, 7 Okt. Der Constitutionnel enthält mehrere Angaben über die persönlichen Verhältnisse unsrer Minister gegen einander, durch welche man aber um so weniger sich zurecht findet, als der Journalist selbst erklärt, daß er nicht klar darin sehe. So viel ist wahrscheinlich, daß die Doctrinaires mit den Ministeriellen zerfallen sind, und sich den Ultra's nähern. Wenigstens glaubt man dis von Hrn. Deserre behaupten zu können, indem in den beiden Journalen, als deren Direktor man ihn ansieht, dem Minister Decazes derbe Dinge gesagt, dem Conservateur hingegen, insbesondere dem anonymen Bekämpfer des Wahlgesezes und den HH. Bonald und Fleve'e, Weihrauch gestreut wird. Ersteres geschieht im Courier, Lezteres im Moniteur, im Artikel Esprit des Journaux. Auf der andern Seite streit die ultraroyalistische Quotidienne die Arme gegen Hrn. Decazes aus, der hier wieder das Wahlgesez in dem von ihm inspirirten Journal de Paris vertheidigt. Aus diesen Widersprüchen, meynt der Constitutionnel, sey es unmöglich sich herauszufinden; was zwar nicht zu verwundern wäre, weil weder die Ultra's noch die Minister recht wüßten, was sie wollten. Die Konstitutionellen allein hätten einen bestimmten Zwek; aber eben, weil sie konsequent wären, seyen sie nicht nach dem Geschmak der Minister. — Man spricht viel, sagt dasselbe Journal, von einem Memoire, welches Hr. Pasquier, Ex-Requetenmeister, Ex-Staatsrath, Ex-Polizeipräfekt, Ex-Minister des Innern, Ex-Präsident der Deputirtenkammer und Ex-Siegelbewahrer, dem Könige selbst überreicht, oder durch Hrn. Portal (den Seeminister) habe überreichen lassen. Dem Gerüchte nach soll dis Memoire ein Gegenstük zur Rede des Marquis Barthelemy seyn. Man wundert sich, wie Hr. Pasquier, als Freund des Grafen Decazes, dis Memoire hat abfassen können. Es ist im Allgemeinen eine Anklage der Wahlkollegien Frankreichs, und im Besondern eine Bittschrift um eine Ministerstelle. — „Die Frage, werden wir einen Ministerwechsel haben? ist, wie der Constitutionnel weiter bemerkt, Eins mit dieser: Sind die Minister unter sich einig? Diese Frage ist schwer zu lösen. Während Hr. Decazes die Doctrinaires und die Schriftsteller des Schazministeriums bekämpft, erschöpft er sich in Beweisführungen, daß die Minister nie einiger waren als jezt. Aber mit leerer Beredsamkeit ist nichts gethan, wo Thatsachen allein entscheiden können."

* Paris, 8 Okt. Heute verbreitet sich das Gerücht, daß die projektirte Veränderung im Ministerium, wovon seit acht Tagen so viel gesprochen wird, und die auch alle unsre Zeitungen beschäftigt, nicht statt haben, und daß das Personal der Minister dasselbe bleiben werde, wie bisher. Es sollen, wie man angibt, unter den Ministern Konferenzen statt gehabt haben, in denen sie sich gegenseitig erklärt und über ihr System berathen haben, die Folge davon war, wie es heißt, daß man übereingekommen ist, sich an die Spize der konstitutionellen Partei zu stellen und mit derselben gemeinschaftliche Sache zu machen. Hr. Graf Decazes soll selbst der Urheber dieses Vorschlages gewesen seyn, und der König denselben genehmigt haben. Man bemerkt auch wirklich wieder Zutrauen in den kommerziellen Verhandlungen und besonders auf der Börse. Die Renten sind neuerdings im Steigen. Es werden dem zufolge auch in der Administration mehrere wichtige Veränderungen erwartet. Dis ist heute die Ansicht der Dinge. Seit acht Tagen arbeitet der Marquis Desolles täglich mit dem König.

Italien.

Ein Brief aus Rom in einem Pariser Blatte gibt einige Nachrichten von den Gliedern der Bonaparteschen Familie, welche gegenwärtig in Italien leben. Lucian legt in Russinella bei Frascati, dem alten Tusculum, die lezte Feile an seine beiden Heldengedichte: Die Cyrneide und Karl der Große. Er läßt auf diesem klassischen Boden mehrere Nachgrabungen machen, durch welche die Via tusculana, die Ruinen zweier Theater und eines großen Fischbehälters aufgedekt worden sind. Auch d[illegible] Kardinal Fesch hat sich ganz den Künsten und Wissenschaften e[illegible] geben. Louis Bonaparte weiht seine Zeit der Erziehung seines Sohnes; die Fürstin Borghese hat einen Kreis von Fremden, besonders Engländern, um sich versammelt.

Der Räuberanführer Trombetta hat sich mit zwei seiner Gefährten freiwillig den päpstlichen Behörden überliefert. Ein Anderer, Spirotto, wurde mit Hülfe eines seiner Spießgesellen getödtet, welcher Leztere dafür Amnestie, und die verheißene Belohnung von 500 Scudi erhielt. Beide waren von Sennino gebürtig.

Deutschland.

Das königl. baierische Allgemeine Intelligenzblatt enthält den Personal-Etat der neuen General-Zolladministration und der sämtlichen derselben untergeordneten Aemter. Zum Vorstand derselben wurde der Direktor der Finanzdirektion des ehemaligen Innkreises, Hr. v. Koch, und zu Räthen die HH. Freiherr v. Sauer, v. Pettenkofen, Siebein und Albert ernannt.

Bei den am 20 Sept. von der Bundesversammlung zur künftigen Instruktionseinholung aufgestellten Gegenständen befinden sich unter den Beilagen des Protokolls zu Nro. 3 und 4 zwei wichtige Aufsäze, von denen Folgendes ein Auszug ist: „Zu 3. Um zu Festsezung der völkerrechtlichen Verhältnisse Deutschlands für Krieg und Frieden zu gelangen, hat der für diesen Zwek früher ernannte Bundestagsausschuß folgende politische Sazungen als Vorfragen auf-

gestellt: Der deutsche Bund führt nur Krieg für die Erhaltung der Unabhängigkeit und Unverlezbarkeit seiner Glieder. Demnach sucht er zu bewirken, daß keines seiner Mitglieder nach auswärts verleze, die empfangene Verlezung des einzelnen Mitgliedes aber als Beleidigung des ganzen Bundes betrachtet werde. Bei geschehener Verlezung wendet er zuerst gütliche Vermittelung, dann angemessene Gewalt an. Die Mehrheit der Stimmen des engern Rathes beschließt diese Schuzmaaßregeln giltig; nur zur förmlichen Kriegserklärung gehört die Beistimmung von zwei Drittheilen des vollen Rathes. Mehr als das Kontingent kan in Kriegszeiten jedes Mitglied stellen, auch deshalb Subsidien- und Allianztraktaten schließen, so wie der Bund im Ganzen. Wird ein Mitglied, das zugleich europäische Macht ist, in einen auswärtigen Krieg verwikelt, so hilft der Bund dessen deutsche Provinzen deken, ohne jedoch über die Bundesgränze hinaus zu marschiren. Ganz neutral kan in diesem Falle der Bund bleiben, wenn die in Krieg verwikelte Macht es ausdrüklich verwilligt, wenn der Feind den Bundesprovinzen der besagten Macht die Neutralität zugesteht, und wenn die Bundesversammlung nach Schluß der Mehrheit des engeren Rathes, die Bundesprovinzen des angegriffenen Mitgliedes gar nicht bedroht findet. Glaubt sich ein Mitglied von Außen her bedroht, so entscheidet der Bund binnen 4 Wochen über die Realität dieser Befürchtung, und nimmt dann seine Maaßregeln. Hat der Bund Krieg mitgeführt, so kan der Einzelne weder Waffenstillstand noch Frieden für sich abschließen. Müssen Bundesprovinzen abgetreten werden, so leistet der Bund dem beschädigten Mitgliede Entschädigung; müssen Auswärtige an den Bund Provinzen abtreten, so sind diese Gemeingut. (Da diese Ideen zu näherer Instruktionseinholung [illegible] den verschiedenen Höfen mitgetheilt worden, so ist zu er[illegible]rten, welchen Modifikationen sie unterliegen werden.) — Zu 4. gehört: Gutachten der Militärkommission über Bestimmung der deutschen Bundesfestungen, welches im Wesentlichen Folgendes besagt: Vorgeschlagen zu neuen Bundesfestungen waren Ulm, Donaueschingen, Rastatt, Germersheim und Homburg. Aus den Berichten der Lokalkommissionen über alle diese Punkte, hat die Militärkommission folgendes Urtheil geschöpft: Germersheim, vortheilhaft in fortifikatorischer Hinsicht auf dem linken, schwierig und kostbar zu befestigen auf dem rechten Ufer, ist gleichwol der einzig schikliche Uebergangspunkt oberhalb Mainz. Schluß einstimmig: ein tüchtiger Brükenkopf auf dem linken, einige schüzende Werke auf dem rechten Ufer, sobald als möglich anzufangen; Kostenbetrag mit Dotation 15 Mill. Fr. Ulm, fortifikatorisch gut gelegen, und schon vertheidigungsfähig mit Befestigung des Michelsberges. Die taktischen Schwierigkeiten des Debouschirens heben die strategische Wichtigkeit des Punktes nicht. Schluß: vier Stimmen wollen Ulm zu einem Hauptwaffenplaze machen, und zwar ungesäumt, wozu 20 Mill. ohne Dotation. Baiern und die Stimme des 8ten Korps widersprechen, und wollen Befestigungen im Rheinthale selbst, als wozu die 20 Mill. Fr. stipulirt. Rastatt kan befestigt werden, aber nicht ohne sehr großen Aufwand; indeß wichtig, um doch eine der Operationslinien gegen den Hauptwaffenplaz zu deken. Schluß: es werde fest, und zwar sobald als die Bundesversammlung anderweite Mittel dazu ausgeworfen haben wird; nach Baiern und der 8ten Stimme: es werde fest sogleich von den für Ulm veranschlagten 20 Mill. Fr. Donaueschingen, zu ausgedehnte Werke, zu kostspielig, wiewol wichtig, wenn man eine zweite Operationslinie auf Ulm deken will. Schluß aller gegen die Eine baiersche Stimme; es bleibe unbefestigt. Homburg, ohne Schwierigkeit und mit nicht bedeutenden Kosten zu befestigen, auch strategisch wichtig, besonders für die Defensive; indessen Schluß: erst dann zu befestigen, wenn die Bundesversammlung die Kosten für Ulm, für Rastatt und für die Herstellung der ältern Bundesfestungen gefunden haben wird. Was die Wichtigkeit der festen Pläze betrift, so sollen Ulm, Mainz, Luxemburg Festungen ersten Ranges, Rastatt, Germersheim, Landau und Homburg zweiten Ranges seyn. Die baiersche Stimme schäzt Luxemburg nur Landau gleich, und also zur zweiten Klasse.

* Dresden, 9 Okt. Unsere Residenz war durch die fröhlichsten Ereignisse in der königlichen Familie seit einiger Zeit sehr lebhaft. Die erprobte Treue und Anhänglichkeit jedes Sachsen spricht sich bei solchen Gelegenheiten in der Hauptstadt mit doppelter Lebendigkeit aus. Sonntags am 31 Okt. wurde ein Festspiel im Theater wiederholt, welches im vorigen Jahre fast um dieselbe Zeit zum erstenmale gegeben worden. Es war unsers Lieblingsdichters, Friedrich Kind, Weinberg an der Elbe, welcher auch schon mit der dazu gehörigen Musik von Maria v. Weber und drei Kupfern bei Göschen in Leipzig im Druk erschienen ist. Das in Versen anmuthig gedichtete, und mit kleinen Veränderungen auch anderwärts, wo nur Weinlese statt findet, anwendbare Festspiel bezog sich damals auf die Vermählung der sächsischen Prinzessin Maria Anna mit dem Erbgroßherzog Leopold von Florenz. Doch war die Prinzessin schon nach Florenz abgereist, als das Stük auf unserer Bühne gegeben wurde. Seit einem Monat war der Erbgroßherzog nebst seiner Gemahlin hier zum Besuch, besah mit dem treflichen Kunstkenner und Herausgeber der Gallerie di Firenze, dem Ritter Montalvi, unsere Gemälde- und Kunstsammlungen, bereiste die Freiberger Bergwerke und Bergakademie, und zeigte überall eine Theilnahme und Wißbegierde, die eines Florentinischen Fürsten so würdig ist. Da schien die in diesem Festspiel geistreich ausgesprochene Huldigung sehr an ihrem Orte, und der besonders dazu gedichtete Prolog, den eine junge Schauspielerin als Winzermädchen gar lieblich aussprach, bezeichnete in Gegenwart der geliebten Erberzherzogin die erneuerte Weihe. Die im Drama selbst vorkommenden Anspielungen auf eine gesegnete Weinlese wurden um so fröhlicher aufgenommen, als unsre disjährige Weinerndte in der Wirklichkeit zu den besten und ergiebigsten gehört, und mit 1811 völlig gleich steht. Da war das am Ende nach einer altgriechischen Vase durch lebende Figuren gestellte Tableau eines Bacchanals ganz an seiner Stelle, und gefiel auch dismal mit seinen zwei Kompagnons durch den anmuthigen Eindruk, den die Wiederbelebung dieser antiken Monochromen hervorbrachte. Man sollte sie auch auf andern Theatern versuchen! — Den 6 Okt. fand die feierliche Uebergabe der in Wien am 26 Sept. per procurationem mit dem ältesten Sohn des Prinzen Maximilian und dereinstigen Thronerben, dem Prinzen Friedrich, vermählten

Erzherzogin Karoline Josepha Demetria, dritten Tochter des Kaisers Franz I. von Oestreich, in Culm in Böhmen, hart an der sächsischen Gränze, insofern statt, daß in einem dazu angemessen eingerichteten Saale des dortigen gräfl. Thunschen Schlosses von dem dazu beaustragten Landgrafen und Oberküchenmeister von Fürstenberg, als Prinzipalkommissarius, und dem vormaligen kaiserlichen Internuncius in Konstantinopel, Baron v. Stürmer, als Notarius Apostolicus, in deren Gefolge sich noch mehrere Personen des kaiserlichen Hofstaats, so wie der erste kaiserliche Leibarzt und Staatsrath Baron v. Stifft befanden, die neuvermählte Braut durch eine feierliche Akte in die Hände des dazu aus Dresden verordneten ersten Hofmarschalls v. Tümpling und seiner Hofkavaliere, überliefert wurde. Die Baronin v. Rehbach, die als Oberhofmeisterin von Wien aus, nebst der Gräfin Chabriani, die Frau Erzherzogin begleitet hatte, trat nun ihre Stelle an die von Dresden aus als stellvertretende Oberhofmeisterin der Braut entgegengeschikte Gräfin Platti, geb. Gräfin Appony, ab. Prächtige, wahrhaft kaiserliche Geschenke wurden hier den sächsischen Abgeordneten eingehändigt. Der Bräutigam selbst, Prinz Friedrich, war mit seinem Oheim und seiner Tante, dem Prinzen Anton und dessen Gemahlin, Prinzessin Therese, Schwester des Kaisers, schon den Tag vorher der Neuvermählten entgegen gereist. Wahrhaft rührend war hier vor allen Anwesenden die erste Begrüßungsscene. Am folgenden Tage, den 6 Okt., kam die Frau Erzherzogin auf ihrer Reise nach Dresden zuerst am Fuße des böhmischen Gränzgebirges ins sächsische Gebiet, wo eine Deputation der Stände des Meissener Kreises an einem geschmakvoll errichteten Ehrenbogen in Gegenwart des kaiserlichen Ministers am sächsischen Hofe, Grafen Bombelles, und des Gesandtschaftspersonals sie feierlichst bewillkommte. Von hier an glich der sich immer vergrößernde Zug einer wahren Festprozession. Blumenstreuende Kinder, die Munizipalitäten und Geistlichkeit der Pläze, durch welche die Straße führte, die Bürgergarden der benachbarten Landstädte vereinigten sich zum festlichen Empfang. Im Badeort Berg-Gießhübel hatte sich ein bergmännischer Aufzug von den Altenberger Zinnwerken aufgestellt. Am feierlichsten war der Einzug in Pirna, wo am Thore ein 14 Fuß tiefer, grüner Laubtempel erbauet war, an welchem die Bürger von Pirna ein von Fr. Kind zwekmäßig gedichtetes Bewillkommnungslied überbrachten. Das Nachtlager war für diesesmal in der königlichen Sommerresidenz, welche seit acht Tagen der König verlassen hatte, in Pillnitz, zubereitet. Viele Tausend Einwohner Dresdens waren auf der Elbe und über die Weinberge hieher gekommen, um die mit Sehnsucht erwartete Braut hier zuerst zu erbliken. Der Schloßhof und die Colonnaden waren festlich illuminirt. Es brannten an 16,000 Lampen, die ihren festlichen Schimmer in den vorüberfließenden Strom verstreuten. Am 7 in der Mittagsstunde erfolgte endlich der festliche Einzug in die Residenz unter 200 Kanonenschüssen, durch die in Doppelreihen vom Thore an gestellten und bis zum Portal des Schlosses reichenden Linientruppen. Auf dem Altmarkt vor dem Rathhause hatte der Dresdener Magistrat vom Hofbaumeister Thormeyer einen von vier großen, zierlich drapirten Candelabern gehaltenen luftigen Baldachin von Myrten und Rosengewinden errichten lassen, unter welchem haltend die Frau Erzherzogin vom regierenden Bürgermeister Dr. Herrmann angeredet, und von den mit ihren Fahnen und Insignien aufgestellten Innungen, unter dem Schall mehrerer an verschiedenen Orten aufgestellten Musikchöre und einem tausendstimmigen Vivatruf des in Jubel überströmenden Volks, begrüßt wurde. Durch Regenwolken brach hier auf einmal die Sonne und gab eine fröhliche Vorbedeutung. Durch Huld und Jugendglanz entzükte die schöne Braut, die in einem offenen Wagen einfuhr. In den neu und geschmakvoll eingerichteten Apartements des Prinzen Friedrich hatten sich im Schlosse unterdessen alle obersten Civil- und Militärbehörden nebst dem ganzen Hofstaat beiderlei Geschlechts in Galla versammelt. Hier erfolgte die erste Präsentation und feierliche Begrüßung des Königs und der königlichen Familie. Abends aber fand in der königlichen Hauskapelle durch den Bischof Mauermann in Gegenwart der obersten Hof- und Staatsbehörden die Einsegnung statt, worauf eine Cerimonientafel in Gegenwart des ganzen Hofdienstes, und das wirkliche Beilager erfolgte. An den noch fröhlich grünenden Ufern der Elbe hatte indeß das sächsische Artilleriekorps unter dem Obristen Rabe ein durch seine Anordnung sehr gefälliges Feuerwerk theils am Ufer, theils auf dem Flusse abgebrannt. Der Namenszug des Brautpaares überglänzte im Brillantfeuer die ganze Umgegend in dem Augenblike, wo die Einsegnung im Schlosse vor sich ging. Am 8 waren Glükwünschungs-Cour am Hofe, großes Gastmahl mit Tafelmusik durch die königliche Kapelle, und Apartement. Durch freiwilliges Einverständniß aller Bürger Dresdens fand Abends allgemeine Beleuchtung statt. An mehrern Pläzen der Stadt waren Musikchöre aufgestellt. Besonders geschmakvoll war die Beleuchtung am Gesandtschaftspalais des östreichischen Grafen Bombelles. Die zwei malerisch gruppirten, mit Myrthengewinden und den Insignien der Treue geschmükten Wappenschilde waren durch Blumenkränze verbunden, und darunter in großem Transparent die diplomatisch wichtigen Worte zu lesen: „Zwei Reiche beschwören den Bund am Altar." Unter den mannichfaltigen Ordensertheilungen, die auch bei dieser Veranlassung statt fanden, steht der goldene Vließorden obenan, womit am Sonnabend, den 2 Okt. früh, Kaiser Franz seinen Schwiegersohn, den Prinzen Friedrich, durch seinen Oheim, den Prinzen Anton, der auch Vließ-Ritter ist, schmüken ließ, indem der Prinz zugleich den Ritterschlag empfing. Einige Tage später wurde der General v. Watzdorf, der seit einigen Jahren als Oberhofmeister des Prinzen Friedrich und seiner Brüder sich die Zufriedenheit des Königs und die dankbare Achtung aller Sachsen zu versichern gewußt hat, mit dem Großkreuz des sächsischen Haus- und Rautenordens dekorirt. Die Gewißheit, daß er auch ferner noch beim Hofstaat des Prinzen Friedrich die Stelle eines Obrist-Hofmeisters bekleiden werde, hat viele Freude verursacht.

(Die Fortsezung folgt.)

Rußland.

Der Kaiser Alexander traf mit Seinem Bruder dem Großfürsten Nikolaus am 22 Sept. zu Riga ein, musterte am folgenden Tage ein daselbst zusammengezogenes Truppenkorps von 20,000 Mann und 60 Kanonen, und sezte sogleich über Dünaburg Seine Reise nach Warschau fort.

Oestreich.

Die neulich aus Wien gemeldete Nachricht, daß daselbst eine Deputation des deutschen Handelsvereins angekommen sey, zeigt sich als ungegründet.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 290. 17 Okt. 1819.

Afrika.

Am 18 Jul. hatte sich, wie bereits erwähnt, zu Toulon der französische Admiral Jurieu mit dem englischen Admiral Freemantle vereinigt, um nach der afrikanischen Küste zu segeln, und den Barbaresken-Regierungen in Folge der zu Aachen getroffenen Verabredungen zu erklären, daß sie dem System der Seeräuberei zu entsagen, oder sich allen Folgen eines bewafneten europäischen Bundes auszusezen hätten. Durch eine Depesche vom 18 Sept. erfährt man jezt, daß die Erscheinung dieser Admirale mit ihren Divisionen zu Algier zwar viel Eindruk gemacht, daß aber dennoch der Dey sich geweigert hat, eine Erklärung zu Entsagung der Seeräuberei zu unterzeichnen. Die Admirale sind hierauf nach Tunis und Tripoli weiter gesegelt.

Großbritannien.

London, 6 Okt. Konsol. 3Proz. 70 3/4.

Am 6 Okt. um 3 Uhr wurde der Poll zur Lordmayorswahl geschlossen, Bridges hatte 3006, Thorpe 2043, Wood 2007 Stimmen. Die beiden Erstern wurden also als Kandidaten dem Kollegium der Aldermänner vorgeschlagen, welches seine Entscheidung in drei Tagen bekannt machen muß. Von ungefähr 12,000 Liverymen (Bürgern), welche die City zählt, haben nur 7056 gestimmt.

Frankreich.

Paris, 9 Okt. Konsol. 5Proz. 70 Fr. 15 Cent.

Eine königliche Ordonnanz vom 29 Sept. sezt die jungen Soldaten der Altersklassen von 1816 und 17, die sich gegenwärtig in ihrer Heimath disponibel befinden, in Aktivität; sie sollen bis zum 15 Nov. den Legionen ihrer Departements einverleibt werden.

Am 9 Okt. machte der Kriegsminister Marschall Gouvion St. Cyr, zum erstenmal seit seiner Krankheit, dem Könige seine Aufwartung. Nachher besuchte der Monarch abermals die Kunstausstellung, wo die vorzüglichsten Maler die Ehre genossen, Sr. Majestät vorgestellt zu werden.

Die Gazette de France will wissen, eine beträchtliche Anzahl von Deputirten habe eine Addresse an den König unterzeichnet, worin sie gegen Hrn. Gregoire's Zulassung in die Deputirtenkammer protestirten.

†† Paris, 3 Okt. Alle Aktenstüke wegen der Grenobler Geschichte liegen nun vor unsern Augen, und lassen sich mit einem ruhigen Blike umfassen. Nach der zweiten Restauration sandte die Regierung den General Donadieu in das Dauphiné. Dieser General, an den Brüsten der Revolution großgezogen, hatte sich eben so heftig, als er daran gehangen, von seiner Mutter abgewandt, aber von ihr weder Mäßigung, noch Geistesruhe, noch gehörige Schäzung der Menschen gelernt. Bonaparte hatte ihn als ehemaligen Jakobiner zum öftern einsperren lassen, der königlichen Regierung dankte er seine Befreiung; nun ergab sich in seinem Wesen ein heftiger Umschwung, er ward Bourbonist. Ich bin der Ueberzeugung, daß er es nicht aus Spekulation, aber aus Enthusiasmus geworden ist; indessen hatte sein Enthusiasmus nichts Schönes an sich, sondern beurkundete sich nur in Rohheit. Die Beweise wären nicht unschwer zu liefern. Man kan die Regierung entschuldigen, einen so blinden und, was das Talent anbetrift, überaus gewöhnlichen Mann nach Grenoble geschikt zu haben, wenn man bedenkt, daß dis in der ersten Verwirrung der öffentlichen Angelegenheiten geschah, daß es dem General an Muth sich durchzudrängen nicht fehlte, an jenem Muthe, dem man in unordentlichen Zeiten leicht entgegenkömmt, weil er sich selber prunkend darbietet; endlich daß er mit Bonaparte schlecht gestanden, und ein General der Revolution war, der sich wirklich bekehrt hatte. Aber zu bedenken war der wenige Ruf eben dieses Kriegers, seine Unbekanntschaft mit der Armee unter Bonaparte, besonders in den lezten Zeiten, endlich der oft ungerechte Haß, den alte Kameraden gegen den haben, welchen sie für einen Renegaten ansehen. Die Ernennung des Hrn. Donadieu zu einem so bedeutenden Posten, als der von Grenoble war, läßt sich also mit dem Manne fast nicht entschuldigen, aber vielleicht mit den Umständen, welche diesen Mann umgeben haben. Es scheint, als ob der Präfekt Graf Montlivault auch eben nicht ein Mann von der ersten Stärke war; aber gegen den General Donadieu gehalten, erscheint er [illegible]m wenigsten besonnener. Der General genoß in der Breite und unbesorgt seiner neuen Macht; er ahndete weder die Dispositionen des Volkes, auf das er einzuwirken hatte, noch was sein pralerisches Betragen auf ihn für Lächerlichkeiten werfen, ihn in dem Geiste der Administrirten schlecht stellen könnte. Wie ein unzufriedener lang unterdrükter Emigrirter, der eines kurzen Triumphes genießt, und daran satt haben will, so betrug sich General Donadieu; aber was bei dem Emigrirten menschliche Schwäche gewesen wäre, was man ihm als Praler noch zu Gute halten können, wie eine Art Vergeltung schändlicher Verfolgungen, das war ganz unleidlich im Munde und Benehmen eines Sohnes der Revolution, eines Donadieu. Kein Ehrgefühl, keine sittliche Richtung, kein gesellschaftlicher Anstand, welche die Gescheitern unter den Emigrirten, selbst die beleidigendsten, zum öftern auszeichnen, mäßigten die zügellose Ruhmredigkeit, den Poltergeist des Generals; seine Sitten hatten nichts Adeliches, und sein ganzes Benehmen war

höchst roh. Was den Präfekten anbetrift, so war sein Geist nicht praterisch, seine Sorglosigkeit hat ihn nicht irre geführt, er verstand den unruhigen Geist des Dauphine', aber das ist auch Alles. Der General, man muß die Wahrheit sagen, scheint keinen Antheil genommen zu haben an den harten Polizeimaaßregeln des Präfekten; er scheint mehr mit Worten als mit der That reagirt zu haben; der Präfekt, bis zur Grenobler Explosion, umgekehrt, mehr mit der That als mit Worten. Aber ist der Präfekt hier nicht zu entschuldigen? Zwang ihn nicht die Noth? Zu entschuldigen ist er allerdings, aber mit der falschen Richtung, welche die Regierung und die Kammern nahmen, mit dem Umstand der beleidigenden Geseze, welche eine gedemüthigte Nation unter die Knute führen sollten. Destitutionen und Remplazirungen, Spione und Verbannungen, Prevotalhöfe und Polizeianstalten in Masse waren nicht der Weg, die Bourbon's in Frankreich einzupflanzen, und ich begreife nicht, wie der alte Adel (dessen Ahnen so schön oft für Frankreich gefühlt, welche Freiheit begeisterte, welche den Ruhm liebten und niedere Schleichwege verachteten), wie der Adel, sage ich, einen solchen Weg hat ebnen, die Regierung mit den außerordentlichsten Exzeptionswaffen hat ausrüsten mögen. Freilich war die Regierung Willens, sich derselben mäßig zu bedienen, aber konnte sie auf alle die eifrigen und hizigen Köpfe bauen, denen sie einen Theil ihrer diskretionären Macht anvertrauen mußte? . . . Nein, man war einen ganz falschen Weg gegangen, indem man die Revolution und den Bonapartismus in den Individuen umzustürzen und zu bestrafen gedachte, indem man die Resultate des Bonapartismus und die Mittel der Revolution, eine harte drükende Administration und ein feindliches Bewachen eines Theils der Staatsbürger, beibehalten wollte. Auch was ist daraus erfolgt? Die Royalisten, welche der Regierung geholfen haben in ihren unvorsichtigen und die Nation beleidigenden Vorschlägen, weil sie noch wilder agiren wollten, als die öffentliche Macht es erlauben konnte, zerfielen mit derselben, und jene Zuchtruthe, welche die Royalisten für die Nation gebunden zu haben wähnten, fiel nun auf den eignen Rüken der Royalisten zurük. Warum auch vergaßen die Edeln des Geistes und der Sitten ihrer Vordern, warum drangen sie nicht auf Freiheit, zerbrachen sie nicht den Bonapartismus in der Administrationsform, die Revolution in ihren nivellirenden und das Staatsgebäude zerstäubenden Systemen? Warum? . . . Habt Ihr mehr Leidenschaften als wahren Sinn und Größe? Habt Ihr mehr Lust nach Pläzen und Hofgunst, als christlichen frommen Sinn und Gefühl eurer persönlichen Würde? Liebt ihr mehr den Schein des Momentes als den angebornen Glanz, womit euch eure Ahnen bekleidet haben? Schauet auf euch selber zurük und antwortet!

(Der Beschluß folgt.)

D e u t s c h l a n d.

Eine Stuttgarter Zeitung schreibt aus F r a n k f u r t vom 10 Okt.: „Das Personal des deutschen Bundestages ist fortdauernd hier versammelt; wiewol keine öffentliche Sizungen mehr statt finden. Viele Gesandte scheinen noch weitere Instruktionen und Befehle von ihren Höfen zu erwarten, ob sie nach Hause zurükkehren, oder die Reise nach Wien antreten sollen. Der Anfang des beschlossenen neuen Kongresses in Wien soll einstweilen bis zum 20 Nov. verschoben seyn. Mehrere hiesige Bundestagsgesandte treffen Vorkehrungen, die auf eine längere Abwesenheit schließen lassen, als die Bundestags-Ferien, insoweit deren Dauer bis jezt bestimmt ist, währen. Man glaubt, daß es erst von den neuern Verhandlungen des Ministerialkongresses in Wien abhängen dürfte, wann die deutsche Bundesversammlung von Neuem nach den Ferien in Thätigkeit treten wird. Man will auch behaupten, die Centralkommission zur Untersuchung politischer Verbrechen in Mainz werde nicht vor dem Anfange des neuen Wiener Kongresses in Thätigkeit treten."

Bis zum 11 Okt. war von den ernannten Mitgliedern der Central-Untersuchungskommission noch Niemand als Hr. Hofrath v. Schwarz zu Mainz angekommen. Hannover hat den Präsidenten Hrn. v. Bar zu Osnabrück, Nassau den Regierungsrath Hrn. Mussel, zu gedachter Untersuchungs-Kommission ernannt.

Der herzoglich-sächsische Gesandte beim Bundestage, Hr. v. Hendrich, ist zu Meinungen gestorben.

Des Hrn. Görres neueste Schrift, „Deutschland und die Revolution," hat, öffentlichen Nachrichten zufolge, einen so starken Absaz gefunden, daß zu Frankfurt schon eine neue Auflage veranstaltet ward. Görres hat selbst Exemplare davon an mehrere Staatsmänner zu Berlin geschikt. Zu Koblenz sollen neulich mehrere Gelehrte, namentlich die HH. Arndt und Schleiermacher, bei Hrn. Görres versammelt gewesen seyn.

In spätern Nachrichten aus F r a n k f u r t vom 10 Okt. in Stuttgarter Blättern wird erzählt: „Professor Görres war vor einigen Tagen von Koblenz hier eingetroffen. Nachher verbreitete sich die Sage, es sey ein Requisitionsschreiben zu seiner Verhaftung und Abführung nach Spandau beim hiesigen Magistrat angekommen; auch trafen wirklich Kommissarien von Koblenz hier ein, um seine Auslieferung zu bewirken. Die Straße, wo Görres Anfangs gewohnt, war von Polizeibeamten mehrere Tage und Nächte hindurch umstellt; indeß wurde man seiner Person nicht habhaft. Er hatte sich schon früher von Koblenz wegbegeben, weil er seine persönliche Sicherheit für gefährdet hielt, hat aber dort seine Frau und vier Kinder zurükgelassen. Seine Schrift: Deutschland und die Revolution, ist auf eine, von dem preußischen Residenten Hrn. v. Himly übergebene Note in den hiesigen Buchhandlungen konfiszirt worden. Sämtlichen Buchhändlern ist zugleich aufgegeben worden, sich des Verkaufs aller Schriften zu enthalten, die ohne Angaben des Drukorts, Verlegers oder Verfassers erscheinen."

Das 81ste Stük der Zeitschwingen enthält folgende Anrede des Herausgebers an seine Leser: „Von heute an erscheinen die Zeitschwingen u n t e r Censur. Wo die Freiheit Allen verloren ging, da gewähet die Gleichheit Trost: Das haben wir schon unter Napoleon erfahren. Laßt uns die Weisheit der Vorsehung bewundern! Um unsre herumirrenden, sich oft feindlich begegnenden Wünsche, zur Ruhe und Eintracht zu bringen, gab sie uns gemeinschaftliche Trauer. Meine Leser dürfen es mir glauben — einer Stimme, die oft genug gezeigt hat, daß sie so weit von Schmeichelei, als von Furcht absteht — wenn ich sie versichere, daß die von der großherzogl. hessischen Regierung

wegen der Censur der Zeitschwingen erlassene Weisung, in den Ausdrüken der möglichsten Schonung abgefaßt ist. Die Worte, womit Schiller's Braut von Messina beginnt, könnten ihr zur Ueberschrift dienen. Das Urtheil über inländische Angelegenheiten ist mir frei gegeben. In der Wahl, zwischen Vertheilung und Beurtheilung, werden gewiß mehrere deutsche Staaten die Leztere vorziehen. Lebt wohl Leser, auf Wiedersehn!"

Der bisherige Redakteur der rheinischen Blätter zu Wisbaden, Hr. Weitzel, erklärt in der Nummer vom 12 Okt., daß so lange die gegenwärtige Verhältnisse währen, er der Redaktion entsage; er glaube aber daß, da tüchtige und erprobte Männer die Bearbeitung der rheinischen Blätter übernommen, das Publikum bei dieser Veränderung eher gewinnen als verlieren werde.

Auch der Courier vom Niederrhein (zu Cleve) hat von seinen Lesern einen freiwilligen Abschied genommen.

In Bezug auf den neulich mitgetheilten, von der Elbschiffahrtskommission am 7 Sept. angenommenen Artikel, hat am 10 Sept. der preußische Kommissarius in dem Protokoll Fol[redacted] Stapel auf der Elbe erklärt: „Durch die Worte: „„[redacted] werden zu können, an irgend einem Orte gegen ihren [redacted] auszuladen, oder ihre Ladungen in andere Fahrzeuge umzuschlagen""; welche sich am Schluß des im 11ten Protokoll aufgenommenen Artikel 49/50 befinden, würde das bis jezt ausgeübte Umlade[redacted]inzelner Städte de facto aufgehoben. Der preußische K[redacted]issarius wolle zwar keineswegs die unbedingte Aufrechthaltung dieser seit Jahrhunderten bestehenden Rechte als seine Ueberzeugung aussprechen; vielmehr sey er der Meynung, daß diese Rechte sowol als die Stapelrechte bei der Kommission zur Erörterung kommen müssen. Könne die Kommission aber dieser vorgreifen, da der Wiener Vertrag selbst Art. 114. bestimmt, „„daß dergleichen Berechtigungen aufgehoben werden sollen, insofern sie für die Schiffahrt und den Handel weder nothwendig noch nüzlich erscheinen."" „Hierüber muß man suo voto zuförderst ins Reine kommen." Das Präsidium bemerkte hierauf, daß der 114te Artikel der Wiener Kongreßakte sich wörtlich also ausdrüke: On n'établira nulle part des droits d'étape, d'échelle ou de relâche forcée. Quant à ceux, qui existent déja, ils ne seront conservés qu'en tant que les états riverains sans avoir égard à l'intérêt local de l'endroit, ou du pays, où ils sont établis, les trouveraient nécessaires ou utiles à la navigation et au commerce en général. Wenn nun in der eilften Konferenz die Proposition geschah, als allgemein verbindenden Grundsaz die Bestimmung auszusprechen: „daß alle gesezmäßig anerkannten Schiffer, welche für die Stromstreke, die sie befahren „wollen, die erforderlichen Fahrzeuge und Geräthschaften besizen das Recht haben, auf sämtlichen Stromstreken die Schiffahrt zu betreiben, ohne gezwungen werden zu können, an irgend einem Orte gegen ihren Willen auszuladen, oder ihre Ladungen in andre Fahrzeuge umzuschlagen", so hatte bei dieser Proposition der kaiserl. östreichische Bevollmächtigte allerdings die Ueberzeugung im Auge, daß auf der Elbe ein gezwungener Umschlag dem Handel im Allgemeinen und der Schiffahrt weder nüzlich noch nothwendig sey, und indem die sämtlichen Herren Bevollmächtigten diesem Grundsaze beypflichteten und denselben als einen Artikel der Konvention anzunehmen beliebten, theilten sie einstimmig dieselbe Ueberzeugung, weil sonst von ein oder andrer Seite die Beibehaltung eines Umschlags auf der Elbe würde in Antrag gebracht worden seyn, worauf sodann die Erörterung hätte Plaz greifen müssen, ob ein derlei zur Beibehaltung proponirter Umschlag für die Schiffahrt und den Handel im Allgemeinen nüzlich oder nothwendig sey. Da dieß aber nicht geschehn sey, so sey der Beschluß allerdings angemessen gefaßt. Hierauf proponirte Präsidium folgenden Beschluß: „Insofern der königl. preußische Herr Bevollmächtigte in der Folge Anlaß finden könnte, im Sinne des 114ten Artikels der Wiener Kongreßakte die Beibehaltung eines Umschlags auf der Elbe für Handel und Schiffahrt als nothwendig und nüzlich zu beweisen, insofern wird sich die Kommission der von Seite Preußens gewünschten nachträglichen Erörterungen um so weniger entziehn, als sie ja ohnedis zu dem Zweke vereinigt ist, das für die Elbschiffahrt Nothwendige und Nüzliche zu beschließen." Welchem Beschluß alle Bevollmächtigten beitraten.

Preußen.

Eine Stuttgarter Zeitung schreibt: „Von Berlin sind seit einigen Tagen sehr erfreuliche Nachrichten im Umlauf. Die zur Entwerfung einer Verfassung niedergesezte Kommission betreibt mit Thätigkeit das von ihr begonnene Werk, und der König hatte auf eine bestimmtere Art als je zuvor seinen festen Willen an den Tag gelegt, sein Reich mit dem Geschenk einer Konstitution zu beglüken. Die Rheinländer waren besonders erfreut, daß auch Daniels sich unter den Mitgliedern der Kommission befinde, von dem man sich überzeugt hält, daß er zu keinen der jezigen Kultur widerstrebenden besondern Vorzügen der privilegirten Klassen rathen werde. Der Staatsrath Trütschler hatte die ihm übertragene Stelle eines Mitglieds des Untersuchungs-Tribunals in Mainz abgelehnt, und freimüthig die Gründe entwikelt, welche ihn bewogen, um die Zurüknahme seiner Ernennung zu bitten, worauf ihm auch sein Wunsch gewährt wurde. Es soll von dem Minister Freiherrn v. Humboldt auf Verlangen des Königs eine Denkschrift, in Betref des in Mainz zu installirenden obersten Gerichts, entworfen und nach Wien gesandt worden seyn."

Zu Ende Septembers las man zu Berlin von Seite des akademischen Senats einen lateinischen Anschlag am schwarzen Brett des Universitätsgebäudes, über das Verbot der deutschen Burschenschaften in der preußischen Monarchie. Man vermuthete, daß auch das Tragen des altdeutschen Rokes nächstens werde verboten werden. Seit dem April hatten schon viele junge Leute diesen Rok abgelegt.

Der Nürnberger Korrespondent meldet aus Berlin: „Beim Buchhändler Dümler ist eine bedeutende Anzahl von Exemplaren der Görres'schen Schrift in Beschlag genommen worden. Doch sollen vorher schon über 300 ins Publikum gekommen seyn. — Doktor Friedrich Förster ist seines Lehramts an der hiesigen Militärschule entlassen; eben so der Doktor und Professor de Wette des seinigen an der hiesigen Universität."

* Berlin, 4 Okt. (Eingesandt.) Die Schrift von Görres, das Neueste in der hiesigen Lesewelt, ist zwar konfiszirt, indeß troz dem gelesen worden. Die Urtheile sind darüber so verschie-

den, als die Parteien für oder wider die Dinge es sind, welche darin abgehandelt werden. Görres hat vom Kongreß in Wien bis zu der Untersuchung geheimer Umtriebe herunter ein grelles Gemälde von Thatsachen aufgestellt, und wegen der leztern behauptet, daß nachdem man seit vier Jahren sich mit einem selbstgeschaffenen Hirngespinst von geheimen revolutionairen Verbindungen herumgetragen, man jezt sich dazu die Thatsachen polizeilich gesucht, aber nichts gefunden habe, daher nun in Verlegenheit sey, und nur den Schein zu retten suche. Unter den getadelten Regierungsmaaßregeln mögen vielleicht manche wirklich tadelnswerth seyn, daß aber Görres den Tadel auf eine beleidigende Art ausgesprochen und keine einzige deutsche, am wenigsten seine eigene Regierung verschont hat, das hat die Konfiskation seiner Schrift bewirkt, und wird Ahndung zur Folge haben. Was die geheimen Umtriebe anlangt, so wäre es vielleicht besser gewesen, deren Wirkung abzuwarten; wenn indeß auch Niemand unter das Kriminalrecht fallen und bestraft werden, mancher von den Beschuldigten auch ab instantia absolvirt werden sollte, so wird die Welt dennoch, wenn die Akten gedrukt werden, wie man erwartet, sich überzeugen, daß höchst gefährliche politische Umtriebe im Gange gewesen sind. Die Vorwürfe gegen die Polizei fallen überdis in Nichts zurük, da nach dem allgemeinen preußischen Landrechte der Polizei dergleichen Untersuchungen, wie geführt wurden, zustehen, besonders da Justizpersonen zugezogen worden sind. Dis ist das Urtheil der royalistischen Partei. Unsre Oppositionspartei freut sich, daß alle deutsche Regierungen durchgehechelt werden, aber der lindernde Balsam, den Görres in die blutende Wunde tröpfelt: seine Verfassungslehre und Versöhnungsvorschläge sind ihr gänzlich zuwider: eine vom Souverain unabhängige katholische Kirche, eine konstitutionelle Monarchie, eine Repräsentation des Lehr-, Wehr- und Nährstandes in Curien, ein Geburts- und Geschlechtsadel, ein geworbenes stehendes Heer und eine freiwillige Landwehr, das hat Alles ihren Beifall nicht, besonders da sie sieht, daß Manches darin, außer der unabhängigen katholischen Kirche, den Royalisten von der konstitutionellen Sektion gar nicht mißfällt, die sogar äußern, es sey Schade um einen so guten Kopf und vorzüglichen Rathgeber, daß er eine so bittere Sprache im übrigen Theil seiner Schrift geführt habe. Ich für meine Person beschränke mich darauf, Ihnen ehrlich zu melden, was Andre geurtheilt, und füge nur noch hinzu: daß Görres S. 34 in der Note eines Manuscripts gedenkt, das 1815 dem König über geheime Verbindungen eingereicht, und worin Görres und zweier andern Personen Ehre gekränkt worden seyn soll. Dieses Manuscript ist, so viel ich weiß, der Censur, nicht dem König, eingereicht, und es sind darin der zwei lezten Personen Namen nicht genannt worden. Dis Manuscript erhielt das Imprimatur nicht.

S c h w e d e n.

Ehe der König zu Gefle ankam, ward Er an der Gränze von einer Deputation empfangen, an deren Spize sich der Landeshauptmann, Graf Sparre, befand. Der Monarch ertheilte auf dessen Anrede folgende Antwort: „Meine Herren! Beim Eintritt auf das von Ihnen verwaltete Gebiet ward Mir der schöne Genuß zu Theil, das Volk den Himmel um Glük für Mich und Meinen Sohn anflehen zu sehen. Diese Beweise der Ergebenheit und der Liebe bilden Unsern höchsten Ruhm. Glüklich die Prinzen, welche solche Gefühle einflößen können! Als Bürger auf dem Throne habe Ich gestrebt, das Gesez aufrecht zu erhalten, und Uns so vor dem Unglük, welches der Uebermuth, die Licenz, nach sich zieht, zu bewahren. In Unsern Verhältnissen mit dem Auslande habe Ich die Nationalwürde erhalten, und Meine Bemühungen wurden von der öffentlichen Meynung unterstüzt. Indem Wir Meere und große Einöden zu Gränzen haben, können Wir Uns in Sicherheit mit der Vervollkommnung Unsrer innern Organisation beschäftigen, und auf Uns selbst gestüzt, werden Wir Uns dann die höchsten Güter des Menschen erhalten, Freiheit und ein Vaterland. Die schnellen Fortschritte der Industrie, die Zunahme Unsers Handels, werden Unsere Wohlfahrt erhöhen, und die beständige Eintracht zwischen der Regierung und dem Volke sichert dieser Halbinsel alle die Vortheile, zu welchen civilisirte Staaten gelangen können. Ich empfange mit ganz besonderer Zufriedenheit den Ausdruk der Dankbarkeit, welchen Sie Mir im Namen der Einwohner der Provinz darbringen. Der Himmel hat, seit mehreren Jahren von Mißwachs, ihre Arb[illegible]et. Die herrliche Erndte dieses Jahres auf einem [illegible]giebigen Boden läßt die angenehme Hofnung [illegible] daß der Landmann jezt in den Erzeugnissen der Erde eine gleichmäßige Erstattung seiner Auslagen und seiner Mühe finden wird. Leben Sie wohl, meine Herren! Rechnen Sie stets auf Meine beständige, auf Meine väterliche Fürsorge, und versichern Sie Ihre Mitbürger Meines königlichen Wohlwollens."

Zu einem Mittagmahl, welches der König am 25 Sept. zu Gefle gab, wurden, außer den Beamten und Vornehmen der Stadt, auch mehrere Bauern eingeladen.

Am 1 Okt. waren der König und der Kronprinz von ihrer Reise in die nördlichen Provinzen nach Stockholm zurükgekehrt.

R u ß l a n d.

Eine Petersburger Zeitung enthält folgenden, in mancher Beziehung merkwürdigen Aufsaz: „Die wahren Freunde der Freiheit, friedlich wie sie selbst, sehen nicht ohne Besorgniß, wie gewisse europäische Staaten durch demagogische Faktionen, die allerlei Gestalten und Namen annehmen, gequält werden. Beobachter, die mit der Geschichte verflossener Jahrhunderte vertraut sind, beklagen ebenfalls solche verkehrte Richtungen des Geistes, doch erbliken sie dem Uebel zur Seite auch das Mittel darwider; so zweifeln sie z. B. nicht daran, daß England triumphirend den Kampf mit der Demokratie bestehen werde; sie machen mit Grund auf die Kraft des Widerstandes aufmerksam, die es in seinem großen Eigenthume, in seinen Korporationen, in seinem Munizipalregiment, in seinen alten norwegischen Gesezen, in dem Patronate seines Adels, in der Konstitution seiner Armee rc. besizt, daher die Aristokratie in Großbritannien siegen müsse. — Was Spanien anbetrift, so wird es in seinem Charakter und in seiner Religion sein Heil finden. Die Art von Stillstand in den Sitten Spaniens, schrieb schon im Jahre 1802 ein bekannter Autor, wird einst vielleicht zu dessen Nuzen gereichen, und wenn alle andern europäischen Völker sich durch Verderbtheit werden abgenuzt haben, dann wird es allein mit Glanz auf die Weltbühne treten können, weil es den Fond der Sitten bewahrt hat. Möchten doch die andern Völker dem so heilbringenden Beispiele folgen, sich, soviel der durch die Zeit zuwege gebrachte Unterschied es zuließe, fest an ihren alten Konstitutionen halten, dann würde die Demagogie in ganz Europa nirgends einen Zufluchtsort finden."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 291. | 18 Okt. 1819.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Niederlande. — Deutschland. (Schreiben aus Karlsruhe.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Dänemark. — Polen..

Spanisches Amerika.

Zeitungen vom Oronoco, die bis zum 25 Jul. reichen, bestätigen die frühern Nachrichten von den Fortschritten der Insurgenten an den Küsten. Die Batterien des Morro von Barcellona wurden vom Obristen Urslar mit Sturm genommen; er verlor dabei nur 11 Mann und 2 Offiziere. Die Insurgenten rükten sodann in die Stadt ein. General Urdaneta, welcher die ganze Expedition befehligt, landete hierauf mit dem Ueberrest seiner Truppen bei Bordones, eine Stunde von Cumana; das Korps des General Bermudez, der auch die Division des Generals Marino unter seinen Befehlen hat, vereinigte sich mit ihm; man traf Anstalten, um die Stadt mit Nachdruk zu belagern, und man zweifelte nicht, daß die im Hafen derselben liegende spanische Flottille den Insurgenten in die Hände fallen werde. Kurz vorher hatte Bermudez ein Korps von 600 Spaniern zerstreut, welche sich mit Arana, dessen Niederlage durch Marino ihnen unbekannt war, vereinigen wollten. Was entkam flüchtete nach Calabozo. Marino selbst hat sich nach Angostura begeben, wo er im Kongresse Siz nimmt.

Spanien.

Die Königin von Spanien, welche am 30 Sept. zu Bayonne angekommen war, begab sich von da am 2 Okt. nach Irun, wo Sie am 3 von den spanischen Kommissarien feierlich übernommen wurde. Sie hat die spanischen Flüchtlinge, welche sich in verschiedenen Städten des südlichen Frankreichs mit Bittschriften an Sie wandten, mit lebhafter Theilnahme angehört, ihnen Ihre Fürsprache zugesagt, und die Bedürftigsten mit Geld unterstüzt.

Die nordamerikanische Sloop Hornet war wirklich, nach einer ungewöhnlich kurzen Ueberfahrt von 23 Tagen, nachdem sie bei Cadiz wegen der Seuche zurükgewiesen worden, zu Malaga eingelaufen. Der Kapitain reiste mit den mitgebrachten Depeschen selbst nach Madrid ab.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 6 Okt.) Zwei Engländer sind von einer Spezialkommission zu Jamaika wegen Einführung und Verkauf von Negersclaven zur zeitlichen Deportation verurtheilt worden; es ist dis das erste Urtheil dieser Art auf Jamaika. — Die Aufmerksamkeit unsrer Zeitungen wendet sich gegenwärtig vorzüglich auf Canada. Ober- und Nieder-Canada werden fortdauernd in Vertheidigungsstand gesezt. Die Regierung hat im Laufe dieses Jahres über 12,000 Tonnen an Kriegsbedürfnissen aller Art dahin geschikt. Die Befestigung mehrerer Punkte an den Gränzen der vereinigten Staaten scheint die Möglichkeit eines Bruches zwischen den beiden Regierungen vorauszusezen. Die nordamerikanischen Zeitungen hingegen, insbesondere der National-Intelligencer, fahren fort eine friedfertige Sprache zu führen; sie äußern, „daß selbst die Nichtratifikation des Vertrages über die Florida's für Nordamerika noch kein Beweggrund seyn werde, sogleich zu den Waffen zu greifen; man werde sich dadurch blos in die Notwendigkeit versezt finden, die Florida's provisorisch in Besiz zu nehmen, um zu verhindern; daß nicht eine andere Macht sich ihrer bemächtige, und zugleich um die den amerikanischen Bürgern gebührende Entschädigung zu sichern. Eine solche Maaßregel sey nicht als Kriegserklärung anzusehen, und könnte Feindseligkeiten nur in dem Falle veranlassen, wo Spanien schon im Voraus sich dazu entschlossen hätte." Indessen glaubt man selbst aus dieser vorsichtigen Sprache schließen zu dürfen, daß die vereinigten Staaten die Gelegenheit des Augenbliks nicht ungenüzt werden vorübergehn lassen, und daß sie nur wünschen, die Kriegserklärung möchte von Seite Spaniens, und nicht von ihnen ausgehn. — Gourlay, der Vertheidiger der Radikalreform in Obercanada, ist noch immer im Gefängnisse, und soll von dem nächsten Assisengerichte zu York in Obercanada gerichtet werden. Er findet viele Fürsprecher, und der Niagara-Spectator klagt laut die Magistrate von Canada wegen willkührlicher Verhaftungen und gesezwidriger Verbannungen an. — Der zu Montreal in Canada verschiedene Herzog von Richmond wird in seinem Gouvernement allgemein bedauert. Er hieß in seiner Jugend nur der schöne Lenox, und hatte als Obrist in den Garden das bekannte Duell mit dem Herzog von York, worin diesem eine Loke vom Kopfe weggeschossen ward.

Frankreich.

Der Herzog von Berry befand sich unpäßlich.

Die Herzogin Marlborough, Lord Whitworth und mehrere vornehme Engländer waren zu Paris angekommen. Sir Eduard Pellew, Neffe von Lord Exmouth, ist zu Paris von einem Engländer, dessen Frau er entführt hatte, im Zweikampf erschossen worden.

Der Graf Forbin-Janson, Einer der 38 durch die Ordonnanz vom 24 Jul. 1815 Verbannten, hatte zwar Erlaubniß erhalten, seine Familie zu Paris zu besuchen, hat aber vergeblich um Aufhebung seines Exils angesucht, und muß Frankreich wieder verlassen. — Der bekannte Parteigänger Obrist Bruce, hat gleichfalls um Revision des 1815 in Contumaciam wider ihn gefällten Todesurtheils gebeten.

Nachrichten aus Bayonne zufolge erblikten Fischer von St. Sebastian im offenen Meere eine französische Brigg, die, wie es sich nachher zeigte, die Jeune-Adele war, von Cadiz kom-

mend. Sie gingen an deren Bord, und fanden drei todte Körper auf dem Verdeke, und vier in der Kajüte. Da sie nicht zweifeln konnten, daß die ganze Mannschaft am gelben Fieber gestorben sey, so kehrten sie eilig zurük. Dieser Zufall gibt einem französischen Blatte Anlaß zu fragen, ob man in Hinsicht dieser Fischer die gehörige Vorsicht angewendet, und insbesondere, ob man die Quarantaine für spanische Schiffe, die man zu la Testa angeordnet, auch in den übrigen französischen Häfen verfügt habe, und ob nicht rathsam sey, einen Truppenkordon längs der Pyräneen zu ziehn, und allen aus Spanien Kommenden den Eintritt in Frankreich zu verbieten? Die strengste Vorsicht scheine um so nöthiger, als man so eben aus Madrid erfahre, daß die Regierung die strengsten Befehle ertheilt habe, alle Effekten, die sich an Bord der zu Cadiz liegenden Schiffe befinden, ohne Ausnahme zu verbrennen. Da das gelbe Fieber weder die Liberalen, noch die Ministeriellen, noch die Ultra's schone, so hoffe man dismal schnelle Maaßregeln vom Ministerium.

Der Moniteur sagt, in einem von ihm selbst herrührenden Artikel: „Die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung über die Central-Untersuchungskommission und die Preßaufsicht in sämtlichen deutschen Staaten, gehören unstreitig zu den wichtigsten Ereignissen; um sie zu beurtheilen darf aber keine Leidenschaft obwalten. Bis jezt haben unsre Zeitungen diese denkwürdige Verfügungen nur nach einem untergeordneten Interesse gewürdigt. Einigen unsrer Blätter gefällt in gedachten Beschlüssen ganz ausnehmend das System der Provinzialstände mit einer hohen politischen Aristokratie. Dieser aristokratische Zustand hat zu tiefe Wurzel in Deutschland gefaßt, um nicht in die Grundzüge der Verfassungen der deutschen Völkerschaften aufgenommen werden zu müssen. In Frankreich ist solches aber ein für allemal ganz unanwendbar. Eben so gut könnte man die Anträge des Marquis v. Chabannes annehmen, der im Jahr 1815 kein Heil für Frankreich fand, als die Zusammenberufung der Generalstände. Freilich hatte er den Verdruß, seinen Antrag schon durch die einzige Bemerkung, die ihm selbst aufstieß, in sein Nichts versinken zu sehn, daß, um die Baillages zusammenberufen zu können, keine Baillis mehr vorhanden wären? Diese Schwierigkeit ist im Grunde wichtiger, als man glaubt, denn so wie es keine Baillis mehr gibt, so gibt es auch viele andre dergleichen Dinge nicht mehr. Wir können indeß aus innerer Ueberzeugung sagen, in Europa ist der Despotismus nicht mehr zu fürchten, aus der Hauptursache, weil er allenthalben verdrängt ist, oder nicht Bestand haben kan, sogar in Spanien nicht. Uebrigens sind die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlungen die wichtigste Verfügung der neuesten Staatsverhandlungen."

Dasselbe Blatt entlehnt aus dem Journal de Paris folgenden Artikel: „Seit einiger Zeit bemühten sich die hiesigen Tagblätter von jeder Farbe, ein neues Ministerium zu bilden. Diese Gerüchte scheinen sich nun wieder zu verlieren, was uns annehmen läßt, daß sie nie den geringsten Grund hatten. . . . Die Journale mögen ein Vergnügen darin finden, Minister abzusezen und zu ernennen, dis bringt keinen Nachtheil, und ist selbst ehrlicher, als Schmähungen gegen sie auszustoßen. . . . Wenn aber die dermaligen Minister erst fallen sollen, wann unsere Pariser Kollegen über die Wahl ihrer Nachfolger einig seyn werden, dann ist wohl kein Ministerium so gesichert, und darf sich eine so lange Dauer versprechen ꝛc."

Das Journal des Debats schreibt: „Vor wenigen Tagen glaubten wir, den lächerlichen Gerüchten, die über Hrn. Laine' verbreitet wurden, widersprechen zu müssen. Man sagte damals, daß er der Deputirtenkammer nicht beiwohnen würde. Gegenwärtig hat man eine andere Taktik angenommen. Ein Journal, das seine ganze Sorgfalt auf die Mittheilung von Lügen wendet, kündigt die Rükkehr des Hrn. Laine' in Paris an, läßt ihn die Besuche sämtlicher Ultra's und aller nicht wieder gewählten Deputirten empfangen, und eine lange Unterredung mit Hrn. Duvergier de Hauranne haben. Die Wahrheit ist, daß Hr. Laine' Bordeaux nicht verlassen hat, und erst zu Anfange Novembers wieder in Paris eintreffen wird. Wenn übrigens erwähntes Blatt von Besuchen sämtlicher Ultra's bei Hrn. Laine' spricht, heißt dis nicht, gegen seine Absicht, sagen, daß Hr. Laine' den Besuch aller rechtlichen Leute empfangen habe ꝛc."

†† Paris, 3 Okt. (Beschluß.) Anstatt also erstlich das Dauphine' wahrhaft zu organisiren, die Bürger der Städte in ihrer eignen Verwaltung zu beschäftigen, auf dem Lande die Besizer in einem Gemeinsinn zu verbinden, schikte man Präfekten, Maires, von denen man Polizeirapporte über ihre Administrirten forderte, Gensdarmen, alle mögliche Polizeiagenten, endlich Destitutionen und unvorsichtige Männer über das Land, so daß, anstatt zu bekehren, man entfremdete, und dadurch der Revolution und dem Bonapartismus einen ungeheuren Vortheil gab. In diesen Verhältnissen, man muß es sagen, zeigten sich der Präfekt und das Polizeiministerium als wachsam, der General Donadieu und der Kriegsminister als unbesorgt. Die Erstern thaten, in diesen Verhältnissen, ihre Pflicht; ich begreife aber nicht, warum der General Donadieu seine Sorglosigkeit nicht anerkennen will; sie ist noch das vortheilhafteste Licht, in dem man ihn erbliken kan; sie scheint wenigstens zu zeigen, daß er keinen ängstlichen Sinn hatte zu verfolgen; sie kan ihm durchaus nicht zur Unehre, vielleicht aber zum Unverstande angerechnet werden. Was mich glauben macht, daß der General wirklich sorglos war, das ist seine Bestürzung, Verwirrung bei der ersten Explosion, sein Einbrechen in das Pulvermagazin, der Allarm, welchen er schlagen lassen wollte. Nun wendet sich aber das Blatt. Die Rebellion, gänzlich mißlungen, und über die wir noch sehr im Dunkeln sind, weil wir Didier's Verhör nicht haben, die Rebellion war kaum erstikt, als der General in den übertriebensten prahlerischen Charakter verfällt, Alles übertreibt, die unordentlichsten und allertollsten Tagsbefehle ausschreibt, über das Departement herwüthet, seinen Triumph als siegreicher General durch das kindischste Benehmen beurkundet. Der General hat sich niemals darüber entschuldigt, daß man ihn in den Grenobler Straßen zu Pferde mit seinem Stabe einherjagen sah, mit den sonderbarsten Gestikulationen, mit allen Uebertreibungen einer unmäßigen Eigenliebe. Man denke sich, wie ein so schwacher Charakter (denn ein unbesonnenes Benehmen beurkundet radikale Schwäche) geeignet war, die königliche Autorität in einem aufrührerischen Lande und unter bedrükten und gequälten Einwohnern respektiren zu machen! Es

war unmöglich, selbst für einen besonnenen Gegner, ihn zu fürchten; man beugt dem daherrennenden Stiere aus, und läßt ihn seine Wuth in der Oede austoben. Dem gemeinen Mann sogar war nicht bange vor dem General Donadieu, er wich ihm nur aus. Ueber diese ganze Epoche, welche den geistreichen, verständigen Mann, den ofnen und, nur dem Feinde gegenüber, unerbittlichen Offizier betrift, hat der General in seinem Mémoire justificatif aufs Allerweislichste stillgeschwiegen. Grenoble könnte aufstehen und antworten. Nur Eines ist zu seinem Vortheil hinzuzufügen: er hat die Gnade von sieben Verurtheilten erbeten, und sie wurde in Paris abgeschlagen.

** Paris, 8 Okt. Wir nähern uns dem Zeitpunkte der Eröfnung der Kammern, die Intrigen beginnen wieder und das Ministerium scheint von einer Erschütterung bedroht, die periodisch in Frankreich werden könnte, solange nicht seine Institutionen vervollständigt und gegen die Angriffe der Parteien in Sicherheit gesezt seyn werden. Seit einigen Tagen sind die sonderbarsten Gerüchte von Seite der Ultra's in Umlauf gesezt; sie betreffen eine Veränderung des größern Theiles des Ministeriums, worin nur Hr. Decazes und Hr. Portal beibehalten würden. General Ricord oder Moriz Mathieu soll Kriegsminister werden, Mollien die Finanzen, Semonville das Auswärtige, Pasquier die Gerechtigkeit erhalten. Man versichert, diese Veränderung sey die Wirkung eines unmittelbaren Berichts des Hrn. Pasquier an den König; und die Ultra's erklären, sie hätten nun das Ziel ihrer Hofnungen erreicht, die neuen Minister würden nur provisorisch im Plaze bleiben, um den Häuptern ihrer Partei zu Erhöhungsstufen zu dienen. Sie sezen hinzu, daß, wenn sie nicht unmittelbar sich hervorgestellt hätten, dis nur aus Uneigennüzigkeit geschehen sey, und um nicht das Ansehen zu haben, als bezwekten sie eine Reaktion. Alle diese Entwürfe sind indessen ohne Grund. Die Geschichte mit dem Berichte an den König ist eine Fabel; und wenn, wie es heißt, Hr. Decazes Minister des Innern bleiben, und damit die Präsidentur im Kabinette vereinigen sollte, so ist sehr zu zweifeln, ob er einwilligen möchte, das auswärtige Departement in Hrn. v. Semonville's Händen zu erbliken, der bei Bekämpfung von Barthelemy's Vorschlag nur Lauheit und Zögerung zeigte, und von jeher mit den Jaucourts u. A. in allen Umtrieben der Coterie Talleyrand sich um die erste Rolle stritt. Wie groß auch immer die angebliche Nebenbuhlerei unter den Ministern seyn möchte, die, welche im Plaze bleiben sollen, hätten unstreitig ebensoviel Grund, der Geradheit und Aufrichtigkeit der HH. Dessolles, Deserre und Gouvion St. Cyr zu vertrauen, als Beweggrund da wäre, in zwei ihrer vorgeschlagenen neuen Kollegen Verdacht und gerechtes Mißtrauen zu sezen; diese Betrachtung bestimmt auch die wahren Konstitutionellen, alle jene von den Ultra's ausgehekten Nachrichten zu verwerfen. Dieselben Gründe können indeß auf Baron Louis nicht angewendet werden; seine Verwaltung des Finanzministeriums im Jahre 1814 hatte Erinnerungen zurükgelassen, die zu unangenehmer Vorbedeutung wurden, als man ihn in das gegenwärtige Ministerium treten sah. Oft mit Bitterkeit in der lezten Kammer angegriffen, fand er in seinen Kollegen um so uneigennüzigere Vertheidiger, als er gleichen Dienst ihnen nicht erweisen konnte. Sein Eintritt erregte Verwunderung, sein Austritt wird keine erregen. — Was den Hypothesen der Ultra's so vielen Spielraum gibt, hängt mit politischen Verhältnissen zusammen, die eine immerwährende Wechselwirkung auf einander ausüben, und daher das Ministerium in dem beunruhigenden Zustande beständiger Schwankung erhalten. Als das gegenwärtige Ministerium zusammengesezt wurde, maaßten sich die Ultraliberalen das Verdienst davon an, und forderten den Lohn dafür. Wie man 1815 heftig war, wollten sie es 1819 seyn. Zwischen den beiden Parteien in der Klemme, überließ sich das Ministerium einer abwechselnden Furcht vor beiden, und außer dem Preßfreiheitsgeseze erschien keine konstitutionelle Institution, welche die Nation über die Unabhängigkeit der Regierung, und ihre politische Richtung hätte beruhigen können. Daher kam beiden Parteien der Wahn, daß, wenn sie ihre Angriffe auf das Ministerium verdoppelten, sie es endlich stürzen würden, und die Ultra's sind noch in diesem Augenblike so sehr darin befangen, daß sie laut ihren Triumph verkündigen. Könnte er statt haben, so dürften die Liberalen sich den Vorwurf machen, dazu beigetragen und ihren Feinden die Waffen geliefert zu haben. Aber glüklicherweise wird es dahin nicht kommen; des Königs Gesinnungen in dieser Hinsicht sind ganz Frankreich bekannt, und den Ministern stehn noch mehr Hülfsmittel zu Gebote, als die Parteien je besizen werden. — Die einzige Veränderung, die im Ministerium vorgehn dürfte, scheint die Errichtung eines neuen Departements für Hrn. Pasquier zu seyn, welches die Kulte und den öffentlichen Unterricht in sich faßte, zwei höchst wichtige Gegenstände der Verwaltung, welche die Freunde der Ordnung mit Vergnügen regularisirt und vereinigt erbliken werden.

Niederlande.

Der König ist, nachdem er am 5 und 6 Okt. den Kriegsübungen im Lager bei Mastricht beigewohnt, am 7 im Haag eingetroffen, wo Er den Winter über residiren wird, und wo die Königin mit der Prinzessin Marianne bereits Tags vorher angekommen war.

Deutschland.

* Würzburg, 13 Okt. Das erfreuliche Namensfest Sr. Majestät des Königs wurde gestern in hiesiger Stadt festlich begangen. Ein Hochamt eröfnete die Feier, eine große Parade folgte. Am Hofe Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, Höchstwelcher nach München gereist ist, um dem geliebtesten Vater die innigsten Wünsche zu diesem Tage persönlich auszudrüken, war Mittags große Tafel von 50 Gedeken, wobei Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessin in Abwesenheit Ihres durchlauchtigsten Gemahls die Gesundheit Sr. Majestät des Königs ausbrachte. Den Schluß machte ein glänzendes, von der Harmonie-Gesellschaft im großen Kapitelsaale veranstaltetes Konzert.

Die Weinlese hat im Würzburgischen am 14 Okt. begonnen. Der Ertrag ist äußerst reich; über die Qualität des Gewächses läßt sich noch kein vollgültiges Urtheil fällen; die Meisten glauben, der disjährige Wein werde dem von 1811, wo nicht gleich, doch zunächst stehn. — Im gräfl. Elzischen Hofe zu Würzburg sind (nach der dortigen Zeitung) die Anstalten zum Empfange Ihrer Maj. der Königin von Schweden bereits vollendet; indeß ist die Zeit Ihrer Ankunft noch nicht mit Gewißheit bekannt.

* Karlsruhe, 13 Okt. Das heutige Staats- und Re-

gierungsblatt verkündigt, in Gemäßheit des Art. 2. unsrer Verfassung, die vier provisorischen Beschlüsse der Bundesversammlung, nemlich die Exekutionsordnung, die Anordnung hinsichtlich der Universitäten, das Preßgesez und die Bestellung einer Central-Untersuchungsbehörde zu Mainz. Als Mitglied dieser leztern Behörde ist von Seite Badens der als Kriminalist rühmlich bekannte ehemalige Stadtdirektor in Heidelberg, Dr. Pfister, ernannt. Zum landesherrlichen außerordentlichen Bevollmächtigten bei der Universität zu Heidelberg ist der als Schriftsteller und Mensch im In- und Auslande gleich geachtete Staatsrath v. Ixner, ehemaliger großherzoglicher Gesandter in der Schweiz, bestimmt. Bei der Universität Freiburg soll der Kreisdirektor v. Türkheim die Stelle als landesherrlicher Kommissär versehen. — Man bemerkt seit einiger Zeit, daß die hiesige Zeitung, die überdis nur selten eigne Artikel liefert, einer strengern Censur unterworfen worden ist. Ueberhaupt äußert sich im geselligen Leben bei uns mehr Zurükhaltung und Vorsicht. Uebrigens herrscht im Großherzogthum die tiefste Ruhe, und die Reise, welche der Großherzog vor Kurzem in den obern Theil des Landes gemacht hatte, glich wahrhaft einem Triumphzuge. — Die Regimenter, welche für die neuen Garnisonen zu Freiburg und Konstanz bestimmt sind, treten nunmehr ihren Marsch an. — Die Weinlese ist bei uns über alle Erwartung gut ausgefallen. Wir werden nicht allein viel, sondern auch sehr guten Wein erhalten. — Der großherzogl. badische Gesandte am kaiserl. östreichischen Hoflager, Generallieutenant v. Tettenborn, ist vor einigen Tagen mit Urlaub hier angekommen. — Die Verhandlungen unsrer zweiten Ständekammer sind noch immer nicht vollständig in den Händen des Publikums. Die Schuld davon liegt einzig an den Herren Sekretärs, die Karlsruhe verließen, ohne ihre Protokolle vollendet und zur Genehmigung der Kammer vorgelegt zu haben. Diese Unterlassung hat schon zu mancherlei unangenehmen Aeußerungen Veranlassung gegeben. — Prinz Gustav (Sohn des ehemaligen Königs von Schweden) hat nunmehr, in Begleitung seines Gouverneurs des k. k. Kammerherrn v. Poller, seine Bildungsreise nach England durch die Schweiz und Frankreich angetreten. — Wie man hier vernimmt, soll im Elsaß eine deutsche Legion errichtet und aus Deserteurs der angränzenden deutschen Staaten gebildet werden. — Der ehemalige königl. preußische Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Hr. Varnhagen von Ense, der in gleicher Eigenschaft nach Nordamerika geht, hat bereits unsre Stadt verlassen und sich nach Berlin begeben.

Die Königin von Schweden (Gemahlin des regierenden Königs) ist von ihrer Reise nach Norddeutschland wieder zu Frankfurt eingetroffen. Hingegen ist Graf Lascases von Offenbach, wo er seit einem Jahre wohnte, mit seiner Familie nach Lüttich gezogen.

Der Herzog von Richelieu reiste am 13 Okt. von Frankfurt nach Holland ab.

Hr. Görres soll sich nach Frankreich gewendet haben.

Die hannöversche Regierung hat die höchste Vorsicht gegen das gelbe Fieber, und Wachsamkeit gegen das Baltimore-Schiff Virain empfohlen, welches die Weser wieder verlassen hat, weil es sich nicht der Reinigung seiner Ladung unterwerfen wollte, die in Baumwolle und Fellen, also sehr giftfangenden Waaren, bestand.

Preußen.

Oeffentliche Blätter melden aus Berlin: „Es heißt, daß die Maaßregel, welche die mecklenburgische Regierung wegen der Geldsammlung für die Familie Jahn, in Bezug auf die dort bestehenden Verordnungen zu Abstellung der Betteiei, ergriffen hat, auch von Seite der preußischen Regierung eintreten werde. Jahn hat übrigens, wie man erzählt, seiner Frau untersagt, den von einem Franzosen herrührenden Geldbeitrag anzunehmen, da solches mit seiner Deutschheit unverträglich sey. — Wie man vernimmt, soll das Theatergebäude bis zur nächsten Karnevalszeit gänzlich beendigt seyn. Zu jener Zeit wird der Großfürst Nikolaus mit seiner durchlauchtigsten Gemahlin Alexiewna einen Besuch bei dem hiesigen Hofe abstatten; und man vermuthet, daß auch der Kaiser Alexander alsdann hier eintreffen werde. Ein Theil der Gemälde, welche die Säle des Theaters zieren sollen, ist bereits vollendet, und die damit beschäftigten Maler sind angewiesen, ihre Kunstwerke mit dem Ablauf des Decembermonats zu beendigen."

* Berlin, 8 Okt. (Eingesandt.) Die Regierungsmaaßregeln gegen die geheimen Umtriebe werden, statt in ihrer Strenge nachzulassen, wie der größte Theil des Publikums neulich erwartete, besonders seit die Untersuchung von Juristen geleitet wird, im Gegentheil eher nachdrüklicher, und man will behaupten, es habe sich allerdings ein vor den Kriminalrichter gehörender Thatbestand, und ein recht anschauliches Corpus delicti gefunden, Kotzebue's Leiche sey, vermöge Requisition des badischen Ministeriums, die erste Basis aller spätern Untersuchungen. Doch dis Alles wird der Erfolg aufklären, wenn die Akten gedrukt werden, wie es jezt entschieden seyn soll. — Hr. de Wette, der Doktor Förster und einige andere Staatsdiener sind verabschiedet; der Erstere wegen eines Briefes an Sands Mutter, und wegen der Schrift: Sünde wider den heiligen Geist; die Andern wegen des ausgestellten, in einigen Zeitungen abgedrukten Attests, daß Jahn nicht der Verbrecher seyn könne, wozu man ihn machen wolle. Es sollen einige Unterschriften darunter gewesen seyn, wovon die angeblichen Schreiber nichts gewußt. Hr. Görres soll wegen seiner neuesten Schrift arretirt und auf eine Festung gebracht werden. — Zeigen Sie den Drukfehler in Ihrem Blatte an, daß Jahn den 14 Jul. verhört werden sey; es muß heißen: den 18.

Dänemark.

Die Staatszeitung meldet, daß außer den schon früher angeführten Personen, die für größere oder geringere Theilnahme am Tumult ihr Urtheil empfangen, noch wegen des nemlichen Verbrechens, einer zu achtmonatlicher Arbeit im Verbesserungshause, fünf zu dreißigtägiger, zwei zu fünfzehntägiger, sechs zu zehntägiger und acht zu fünftägiger Strafe auf Wasser und Brod, dann zwei zu zwanzigtägiger einfacher Gefängnißstrafe verurtheilt sind. Das Patrouilliren von Kavallerie und Infanterie ward übrigens noch ununterbrochen nöthig befunden.

Polen.

Der Graf Capo d'Istria und der Minister-Staatssekretär des Königreichs Polen, Graf Sokolewski, waren zu Warschau angekommen. Der Kaiser Alexander wurde den 3 oder 4 Okt. erwartet.

Drukfehler.

In der gestrigen Zeitung, S. 1159, Sp. 1, Z. 5 ist zu lesen: In der Wahl, zwischen Verurtheilung und Beurtheilung ꝛc.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 292. 19 Okt. 1819.

Spanien.

Der British-Statesman enthält folgendes Schreiben aus Madrid vom 18 Sept.: „Man versichert, daß im Laufe der Unterhandlungen über die Florida's der spanische Minister den amerikanischen Gesandten, Hrn. Forsyth, kategorisch gefragt habe, ob er ermächtigt sey, dem Vertrage, wenn er ratifizirt würde, einen Artikel anzuhängen, des Inhalts, daß Nordamerika nie die Unabhängigkeit von Buenos-ayres anerkennen werde. Hr. Forsyth soll eine solche Zumuthung für unstatthaft erklärt und bemerkt haben, daß seine Regierung die Unabhängigkeit der südamerikanischen Republiken vermuthlich anerkennen würde, sobald sie genug Stärke und Stätigkeit zeigten, um einen solchen Entschluß zu rechtfertigen; wenn er noch nicht gefaßt worden, so lägen dabei Beweggründe unter, die mit dem Verhältnisse zu Spanien durchaus in keiner Beziehung ständen. In der Folge erklärte Hr. Forsyth dem spanischen Ministerium, daß dies das Bestreben, die freundschaftlichen Gesinnungen der vereinigten Staaten an den Tag zu legen ihn abgehalten hätte, Madrid an dem Tage zu verlassen, wo ihm die Nichtratifikation des Vertrages offiziell war bekannt gemacht worden. So aber habe er beschlossen, die Weisungen seiner Regierung abzuwarten, die er bis Ende Septembers zu erhalten hoffe. Am Schlusse dieser wichtigen Unterredung habe Hr. Forsyth dem spanischen Kabinet versichert, daß keiner der Artikel des Vertrages für Nordamerika weiter verbindlich sey. Bald darauf begab sich Hr. Forsyth auf das Land, wo er nun die Befehle seiner Regierung abwartet. — Der Herzog von San Fernando war zum Gesandten nach Nordamerika ernannt; er stellte aber, einverständlich mit dem Herzog von Infantado, Präsidenten des hohen Rathes von Castilien, und dem Infanten Don Carlos, Bruder des Königs, vor, daß es unschiklich wäre, eine berühmte Person, die durch Heirath selbst mit dem Könige verwandt wäre, als Gesandten in eine Republik zu senden. Diese Gründe machten auf Se. Majestät tiefen Eindruk und Sie nahmen die Ernennung zurük. — Es ist gewiß, daß der Hof von Brasilien sich geweigert hat, Montevideo, unter welchem Vorwande immer, an Spanien zurükzugeben. Die Entdekung eines geheimen Einverständnisses zwischen dem Hofe von Rio-Janeiro und der Regierung von Buenos-ayres, hat das Kabinet von Madrid in Verlegenheit gesezt. Das Gerücht, daß jene beide Staaten gegen den Feind, der einen derselben angreifen würde, gemeinschaftlich handeln wollten, hat am Hofe von Madrid große Erbitterung hervorgebracht; man sprach davon, sogleich gegen Portugal Krieg zu erklären, und dazu die Truppen der großen Expedition zu verwenden. Aus diesen Umständen liefe sich schließen, daß an ihre Abfahrt weiter nicht zu denken sey."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 6 Okt.) Die Magistrate der Grafschaft Lancaster, in welcher die Stadt Manchester liegt, haben in den lezten Tagen des Septembers eine Versammlung gehalten, um durch eine öffentliche Akte zu beurkunden, daß sie mit den Magistraten von Manchester nicht gemeine Sache machen. Sie haben zu dem Ende einmüthig eine Resolution abgefaßt, worin sie die am 16 Aug. ergriffenen Maaßregeln mißbilligen. — Admiral Brion hat nach St. Domingo ein Schreiben des Brigadegenerals James English, Befehlshabers der englischen Legion in Diensten der Republik Venezuela, expedirt, worin der General seine Landsleute, welche zum Freikorps Macgregors gehörten, und sich auf genannter Insel in großer Verlegenheit befinden, auffordert, in seiner Legion unter den Fahnen von Venezuela Dienste zu nehmen; sie würden darin denselben Rang, und selbst Beförderung in Verhältniß der Anzahl Soldaten, die sie mit sich brächten, finden. Admiral Brion fügte ein anderes Schreiben an Sir Makintosh bei, worin er denselben ersucht, den Transport derjenigen, welche dem Aufrufe folgen, von St. Domingo nach Magarita zu besorgen, und die dabei vorfallenden Kosten auf ihn anzuweisen.

(Aus englischen Zeitungen vom 7 Okt.) Konsol. 3 Proz. 70⅛. — Der Prinz Regent hielt gestern einen zahlreichen Kabinetsrath in Carltonhouse, und wird heute nach Brighton abreisen. — Die Wahl des Kollegiums der Aldermänner unter den ihm vorgelegten Kandidaten zur Lordmayors-Würde soll erst morgen bekannt gemacht werden. — Ein Oppositionsblatt will wissen, das Parlament dürfte, wegen der Vorfälle zu Manchester, schon im November zusammenberufen werden. — Eben dieses Blatt meldet aus Südamerika, Bolivar sey ohne Widerstand in Santa Fe, der Hauptstadt von Neu-Granada, eingerükt, und Admiral Brion habe drei mit Kriegsbedürfnissen von der Havannah nach Barcellona abgeschikte spanische Schiffe weggenommen.

In Hamburger Zeitungen liest man folgendes eingesandte Schreiben aus London vom 1 Okt.: „Seit einiger Zeit sind hier mehrere Ordres von Kapitalisten auf dem Kontinent eingetroffen, um Gelder, welche selbige in den hiesigen Stocks belegt, zu kündigen. Man sagt, daß die Summe, welche Fremde auf diese Art von hier in kurzer Zeit bezogen, sich auf eine Million Pf. Sterl. beläuft. Dieses, und daß die Einkäufe der Regierung zum Behuf des sinkenden Fonds bisher nur unbedeutend gewesen sind, kan man als eine Ursache des Fallens

der Staatspapiere annehmen. Diejenigen, welche mit den Gründen unbekannt sind, wodurch Auswärtige veranlaßt werden, ihre Kapitalien aus der hiesigen Bank zu ziehen, sind der Meynung, daß die Fremden eine Revolution in England befürchten, und deshalb ihr Vermögen in der Bank unsicher glauben; besser unterrichtete Personen wissen aber, daß fremde Kapitalisten ihre Gelder zu Hause bei den gegenwärtigen Verhältnissen vortheilhafter unterbringen, und in manchen Fällen 10 Prozent damit verdienen können, und ohne Zweifel verleitet sie der jezige hohe Kurs, sich ihre Gelder remittiren zu lassen, weshalb es denn auch gar nicht zu erwarten ist, daß irgend Jemand auf dem Kontinente, welcher mit den hiesigen Verhältnissen und der Verfassung des Landes einigermaaßen bekannt ist, glauben könnte, die Hunt'schen Maskeraden ꝛc. dürften zu einer Revolution führen, wobei das Eigenthum gefährdet wäre. Nirgends sind Gelder sicherer, und werden so bleiben, als in diesem Lande, und alle bisherige und noch zu erwartende Auftritte, so toll und aufrührerisch solche auch dem festen Lande scheinen mögen, sollten den unterrichteten Mann, der die besondere Freiheit der Engländer, zu raisonniren, kennt, nur amüsiren, aber keineswegs besorgt machen."

Frankreich.

Paris, 11 Okt. Konsol. 5 Proz. 69 Fr.; 90 Cent.

Im lezten Vierteljahre hat der Minister des Innern 108 Gemeinden verschiedener Departemente einen Zuschuß von 156,000 Fr., zur Ausbesserung ihrer Kirchen und Pfarrhäuser gewähret; ferner sind unter 38 Diözesan-Seminarien 234,000 Fr. vertheilt worden, um den Ausfall ihrer Ausgaben bei unzulänglicher Einnahme zu deken.

Wir haben neulich die Wahlen in Corsica irrig angegeben; die gewählten Deputirten sind: General Sebastiani (Deputirter in den hundert Tagen), und Hr. Ramolino, (Cousin von Madame Lätitia Bonaparte). Das Wahlkollegium bestand nur aus 35 Personen, aus denen Sebastiani 28, Ramolino 25 Stimmen erhielt.

Der berühmte Dr. Gall, aus Tieffenbrunn im Badischen gebürtig, hat die Naturalisation in Frankreich erhalten.

Ein niederländisches Blatt enthält Folgendes: „Man bemerkt, daß Hr. Decazes fortfährt, zu gewissen Stunden mit dem Herzog von Angouleme zu arbeiten. Da der Herzog in der Staatsverwaltung keinen andern Plaz, als den ihm sein Rang als Großadmiral anweist, hat, so sollte er in dieser Eigenschaft vielmehr mit dem Seeminister als mit dem Minister des Innern, oder wenn es allgemeine Angelegenheiten, mit dem Präsidenten des Minister-Rathes arbeiten. Da es nun gleichwol sich anders verhält, so wollen Manche den Schluß ziehen, Graf Decazes bereite den Herzog zur schweren Kunst zu regieren vor."

Das Journal des Debats schreibt: „Die Beschlüsse von Karlsbad treffen unmittelbar nach unsern Wahlen ein, und diese edle Darlegung der Abneigung der europäischen Regierungen gegen die revolutionären Grundsäze belehrt, ohne für Frankreich im Geringsten verbindlich zu seyn, die muthigen Royalisten, daß sie in ihren Wünschen das Ziel, welches ihnen die herrschende Meynung von Europa stelt, nicht überflogen haben; sie belehrt die furchtsamen Royalisten, daß sie den, vielleicht ungleichen Kampf mit den vereinigten Revolutionair's von ganz Europa nicht zu fürchten haben; jede Regierung nimmt es mit den Ihrigen auf; aber alle sind solidarisch für Aufrechthaltung der Autorität einer jeden von ihnen verbündet; wer könnte demnach noch furchtsames Bedenken tragen, sich gegen die Grundsäze der Anarchie und zu Gunsten wahrer Freiheit zu erklären?"

Dasselbe Journal sagt: „Vor einigen Tagen hatten wir gemeldet, daß ein Royalist, Hr. Ribard, zum Präfekten eines Departements ernannt worden sey. Der Constitutionnel scheint durch diese Nachricht sehr beunruhigt worden zu seyn. So, ruft er aus, nähert sich dann das Ministerium der linken Seite. . . Das Journal de Paris, das sich in gleichem Sinne äußert, erklärt die Nachricht für grundlos. Wir bitten um Verzeihung, wenn wir einen Augenblick geglaubt haben, daß das Ministerium zu den wahren Grundsäzen zurükgekehret sey ꝛc."

Schweiz.

Nach der St. Galler Zeitung ist Se. königliche Hoheit der Großherzog von Baden kürzlich inkognito durch Luzern gereist.

Eben dieses Blatt schreibt: „Seit einiger Zeit sieht man beinahe täglich deutsche Akademiker durch Luzern ziehen, von denen Einige das Deutschthum in ihrem Aufzuge auf sehr ungefällige Weise darstellen. Man sagt, es befinden sich deren bereits 3 bis 400 in den kleinen Kantonen, besonders im Kanton Uri. Nach ihrer eigenen Aussage ist allda der verabredete Versammlungsort, wo sie sich hinsichtlich der auf einer der denkwürdigen Stätten des klassischen Schweizerbodens zu begehenden Feier des 18 Oktobers zu verständigen gedenken. Es steht nun zu erwarten, ob die betreffenden Regierungen das aufzuführende Schauspiel zur Unterhaltung des Publikums zugeben werden."

Deutschland.

Oeffentlichen Nachrichten aus Frankfurt zufolge soll Hr. Görres sich daselbst noch befunden haben, als auf Betrieb der von Koblenz angekommenen preußischen Kommissarien die Schäfergasse, worin er, bei Dr. Kretschmar, gewohnt hatte, einige Tage und Nächte hindurch mit Polizeiwachen umstellt war. Görres hatte aber aus Vorsicht seine Wohnung früher geändert, und soll nachher unter dem Schuze der Nacht nach dem hessischen Städtchen Rödelsheim entkommen seyn, von wo er, ob ihm gleich auf mehreren Straßen nachgesezt wurde, den Weg nach dem Odenwalde einschlug, und sich jezt in Sicherheit befinden soll; Einige sagen in der Schweiz, Andre in Frankreich. Die Nachricht hievon soll seiner Familie zugekommen seyn. Merkwürdig wäre es immer, wenn ein Mann, der seit 1813 stets den glühendsten Franzosenhaß predigte, nun seine Zuflucht in Frankreich suchte.

Der Herzog von Richelieu soll nach einigen Nachrichten von Frankfurt seinen Weg nach Warschau genommen haben.

Die Bürger Frankfurts, welche neulich Göthe's Geburtstag feierten, haben von demselben nachstehendes Schreiben erhalten: „Da ich mit meiner lieben Vaterstadt, ungeachtet aufgehobener bürgerlicher Verhältnisse, mich noch auf das Innigste verbunden fühle, konnte mir nichts erfreulicher begegnen, als daß daselbst wahre Sinnesverwandte einen Tag feierten, an welchem der wohldenkende Mensch Aufmunterung von Außen be-

darf, weil er sich gewiß nicht enthält, innerlich sowol rükwärts als vorwärts zu bliken, jenes mit vollem Ernst, dieses mit einiger Bedenklichkeit. Was aber sollte uns über alles Vergangene mehr beruhigen, als ein öffentliches, liebevolles Zeugniß, daß man nicht umsonst gelebt, daß eine gütige Vorsehung uns von Schritt zu Schritt vergönnte etwas zu leisten, welches wir so lange schon als das Unsrige betrachten, bis uns Andere versichern, daß es auch für sie bleibenden Werth habe. Mit Freuden will ich daher die mir bis jezt verliehenen Kräfte fernerhin anzuwenden trachten, daß meinen lieben Landsleuten etwas Angenehmes und Nüzliches daraus entsprießen könne. Und in solchem Sinne darf ich jenen herrlichen Kranz gar wohl mit bescheidenem Vergnügen anbliken, als ob er noch zu verdienen wäre. Dieser mir bevorstehende Genuß reizt mich früher nach Haus, und mit welchem Gefühle werde ich, in der Stunde der Rükkehr, den doppelten Gruß der Meinigen, wie ich sie nah und fern benennen darf, noch immer überraschend, empfangen und mir zueignen. Möge allen Wohlwollenden die beste Vergeltung werden! Neubelebt und verbunden J. W. v. Göthe. Karlsbad, am 22 Sept. 1819."

* Vom Main, 10 Okt. Ueber die Vorfälle im großherzoglich-hessischen Odenwalde ist durch Gerüchte und öffentliche Blätter manches Unrichtige verbreitet worden. Da sie Aufsehen erregt haben und allerdings zu den Zeichen der Zeit gehören, welchen mehr als je die verständige Beachtung aller Wohldenkenden gebührt, so mag die Mittheilung genauer und zusammenhängender Notizen von dem Anfang und Verlauf jenes Lokalereignisses denjenigen Ihrer deutschen Leser willkommen seyn, die ohne Vorliebe weder für romantische Ueberspanntheit, noch für trübe Vergrößerungen, die Dinge gern klar sehen, wie sie sind. Das Gepräge der Wahrheit werden Kenner bei der hier folgenden Erzählung nicht vermissen: Eine Anordnung wegen der Gemeinden-Schuldentilgung gab im vorigen Jahre (es ist in den Zeitungen oft die Rede davon gewesen) vielen Gemeinden der Provinz Oberhessen Anlaß zu Beschwerden, welchen auch bald durch Modifikation und Aufhebung der frühern Bestimmungen abgeholfen wurde. Zum Zweke dieser gemeinsamen Beschwerdeführung kamen Amts- und Gemeindedeputirten der Provinz Oberhessen in der Stadt Grünberg zusammen, und einige Advokaten mit mehreren jungen Leuten, der Verbindungen und Grundsäze verdächtig, welche jezt der Gegenstand mehrfacher Untersuchungen in Deutschland sind, benuzten diesen einmal betretenen Weg von Zusammenkünften, um die Unterthanen zu Klagen und Bitten aller möglichen Art aufzureizen, wozu denn freilich der Zeitgeist und der Drang der vergangenen Kriegs- und Mißjahre schon in so vieler Hinsicht von selbst aufforderte. Namentlich wurde in der Provinz Starkenburg das in Oberhessen begonnene Werk bald mit größerer Thätigkeit fortgesezt. Auch hier traten drei bis vier junge Advokaten, deren Sehnsucht und Lebenszwek die Rükführung des deutschen Mittelalters, phantastisch gepaart mit Republikanisirungs-Ideen, zu seyn scheint, und einige unruhige, hochmüthige Ortsvorstände, an die Spize der Volksverleitung. Man hielt Deputirtenversammlungen der Aemter und Gemeinden der Provinz, in Zwingenberg an der Bergstraße, raffte alles, was nur einer Beschwerde ähnlich sah, in Bittschriften zusammen, ließ diese dem Großherzog durch Deputirte überreichen, ließ sie druken, um sie unter den Unterthanen und im Publikum schnell zu verbreiten, und so die öffentliche Meynung und größere Theilnahme zu gewinnen. Die Versammlungen der beiden genannten Provinzen bildeten Ausschüsse, welche mit einander in Verbindung traten, und das Hauptziel der unruhigen Verleiter war bei diesem Allem, die Einführung einer landständischen Verfassung zu beeilen, was die eigenthümlichen Verhältnisse des Landes noch nicht erlaubten, und dann bei Einführung derselben ihre schwache Hände mit ins Spiel zu legen, indem sie fort und fort nach vertragsmäßiger Verfassung schrieen. Außer der dem Großherzoge angebornen Milde und Liebe gegen Seine Unterthanen, lagen auch andere spezielle Verhältnisse und Ursachen vor, aus welchem man diesem Unwesen einige Zeit ruhig zuzusehen schien. Bald aber ward erkannt, daß in diesem Allem eine gefährliche Schlange anwachse, die man fesseln müsse. So erschien unterm 1 April l. J. eine Anordnung, welche die eigenwilligen Versammlungen für gesezwidrig erklärte, das Petitionsrecht der Gemeinden an nöthige Formen band, und alle gegen die Vorschrift dieser Verordnung handelnden Volksverleiter als Rebellen erklärte, welche von den Provinzialregierungen eingezogen und den Hofgerichten zur rechtlichen Untersuchung gefänglich übergeben werden sollten. Die Volksverführer hatten unterdessen schon zu großen Einfluß bei dem unruhigeren Theil der Unterthanen gewonnen, und sezten heimlich ihre aufrührerischen Bewegungen fort. Sie ließen sich es nicht verdrießen, wo sie dazu nicht kommen konnten, unter den nöthigen Formeln, Namens der Gemeinden, Bittschriften zu überreichen, im Lande umher zu ziehn, tausende von Unterschriften von einzelnen Unterthanen zu sammeln, und diesen mannichfaltige Beschwerden, auf die unziemlichste und anmaaßendste Weise ausgesprochen, in den Mund zu legen, und das Gouvernement mit solchen Schriften planmäßig und successiv zu überhäufen. Der Refrain von Allen war immer: vertragsmäßige Verfassung, und den Aufwieglern galt das, von dem biedern Großherzoge öffentlich gegebene Versprechen, im Mai 1820, bis wohin die nöthigen Vorarbeiten gethan seyn würden, die Stände zusammen zu rufen, für nichts. Sie wollten die Konstitution mit machen, und zu diesem Ende zu kommen, unterließen sie nicht im Lande heimlichen Widerstand zu bilden, das Land unter sich in Gaue zu theilen, wo jeder sein Theil Aufwiegelung zu besorgen hatte, und gingen endlich so weit in ihren Winkelzusammenkünften mit den Deputirten von Gemeinden, zu beschließen: daß vorerst bis zum Landtag 1/3 der Steuern und nicht mehr bezahlt werden solle. Dieser Beschluß bildete natürlich die Gränze blos milderer Maaßregeln, die man vielfach erprobt hatte, so wie forthin in mehreren Zweigen der Administration das Möglichste zur Erleichterung der Unterthanen geschehen war. Die speziellen Verhältnisse hatten sich nun auch geändert, und die Energie mußte nothwendig mit der Milde vereinigt werden. Der Großherzog verschmähte nicht das heilsame und ganz zeitgemäße Versprechen öffentlich zu wiederholen, daß im Mai 1820 die Stände des Großherzogthums unfehlbar zusammengerufen werden sollten, was auch Aufwiegler gegen die Gewißheit davon sagen möchten; dis aber mit dem gerechten Verbote alles weitern Supplizirens in Bezug auf Bear-

leitung und Beschleunigung der Verfassung. Die fernern Verfertiger darauf gehender Bittschriften und die Verleiter dazu, wurden für Rebellen erklärt, es wurde befohlen, daß Amtsvorstände und Gemeinden nur unter Vorwissen der Regierungsbeamten zusammenberufen werden könnten, daß die Nichtbeobachtung dieses gesezlichen Befehls Gefängnißstrafe, nach Umständen Bestrafung als Volksaufwiegler, zur Folge haben würden. Zugleich wurde ein strenges Verfahren, das sich jedoch nicht über alle Rüksichten hinaussezt, in Einbringung der gesezlichen Abgaben verordnet. Diese gesezlichen Bestimmungen sind alle in dem Regierungsblatte oder der Darmstädter Zeitung erschienen. In dem Zeitpunkte der gedachten neuesten Verordnungen kam man nun auch endlich, durch verdoppelte Aufmerksamkeit der Behörden, zu Beweisen gegen die Volksverleiter im Fürstenthum Starkenburg, namentlich in Bezug auf die Versammlungen, wo für die Aemter des Odenwaldes, die Ausführung des Planes nur ⅓ der Steuern zu bezahlen, beschlossen wurde. Die Provinzial=Regierung gab hiernach Befehl zur Arretirung dieser revolutionären Leute. Es sind diese hauptsächlich drei Advokaten aus Darmstadt, ein Amtsverweser von Michelstadt, und die erwähnten Beweise sprachen überdem gegen einen Gemeindsmann in Erlau (zu dem vom Gemmingischen Patrimonial=Gerichtsamt Fränkisch=Crumbach gehörig) und gegen den Gerichtsschöf von Habitzheim. Dieser und zwei der erwähnten Advokaten wurden am 20 Sept. verhaftet. Als der Gemeindsmann von Erlau an demselben Tage arretirt werden sollte, war er im nahen Fränkisch=Crumbach; von 70 Bauern begleitet kehrte er nach Haus, haranguirte den zu seiner Arretirung beorderten Beamten und seine Begleiter, die zu Protokoll erklärten, daß sie ihn als einen Mann, der bisher viel für sie gethan, nicht herausgeben würden, was sie, ungeachtet aller Ermahnungen des Beamten, auch wirklich nicht thaten, so daß dieser, welcher nur zwei Landdragoner bei sich, und keinen Befehl zur Gewalt hatte, unverrichteter Sache abzog. In Michelstadt war der Amtsverweser bereits arretirt, und im Wagen fortgebracht, als die Bürgerschaft davon Kunde erhalten, nacheilte, ihn mit Gewalt befreite und nach Michelstadt zurükführte. Dabei fielen Mißhandlungen des Ortsbeamten (nicht des verhaftenden Regierungskommissärs) und eines andern standesherrlichen Dieners vor, die Bürgerschaft bewafnete sich, und traf Anstalten, daß der Amtsverweser ihnen nicht entkomme. Dieser jedoch, wie der Erlauer Gemeindsmann, das Gefährliche ihres Spiels erkennend, stellten sich am andern Tage zur Haft in Darmstadt, und von beiden Orten kamen Deputationen, Reue zu erklären und um Gnade zu flehn. Man glaubte nicht hierdurch bewogen werden zu dürfen, von einer kräftigen Maaßregel abzugehn, die darin bestand, daß man eine gemeinschaftliche Untersuchungskommission, aus der Regierung und dem Hofgericht genommen, nach Michelstadt und Fränkisch=Crumbach abgehn, und von einem Militärkommando, bestehend aus einer Abtheilung Infanterie mit Geschüz, und einem Reiterei=Geschwader, begleiten ließ. Die gegebene Ordres waren scharf und gingen auf Ausübung des Standrechts gegen alle, die mit Waffen ergriffen würden. Diese Maaßregel war die Heilsamste. Noch wenige Tage, und der von den Verführern erhizte Odenwald wäre, nach allen Nachrichten im Aufstand gewesen, so wie man in dem, der Stadt Michelstadt nahen Erbach, bereits dahin kam, daß die unruhigen Köpfe, mit Hintansezung des Stadtraths, eine eigene Rathsversammlung beriefen. Die Stärke und Komposition des abgesandten Kommando's brachte die verführten Menschen zur Besinnung. Noch in der Nacht vor dem Einzug in Michelstadt machte zwar die dortige Bürgerschaft Miene Widerstand zu leisten, welches jedoch, auf die Nachricht, daß auch Artillerie und Kavallerie komme, aufgegeben wurde. Ruhig zogen Kommissien und Militär in Michelstadt ein. Der dritte Advokat aus Darmstadt, Häuptling seiner Genossen, welcher bei dem Befehl seiner Arretirung über den Rhein war, stellte sich an den Vorposten, mit der Erklärung, er gebe sich gefangen, nachdem sein leztes Werk gewesen, in den Odenwald zu eilen, und die Gemüther zu beruhigen. Er wurde gefänglich eingebracht, um mit den übrigen Verhafteten vor die Gerichte gestellt zu werden. Ruhig ging Einquartierung des Militärs und Entwafnung der Landwehr in Michelstadt vor sich, die Untersuchungen nahmen dort, wie zu Fränkisch=Crumbach, einen ungestörten Gang, und die Rädelsführer sind ohne Widersezlichkeit nach der Hauptstadt ins Gefängniß geliefert worden. Die Patrouillen, welche dann den Odenwald durchzogen, fanden überall gesezliche Stille, und Alles beweist, daß nur die Leidenschaft und revolutionäre Gesinnungen weniger Verführer die bisherigen Umtriebe belebten, und daß eine väterliche Regierung, die das Gesezliche und Zeitgemäße will, auch in den verleiteten Bauern des Odenwalds forthin ordnungsliebende und treue Unterthanen haben werde. Der größere Theil des Militär=Kommando's ist bereits zurükgekehrt. Der Rest wird mit dem Regierungskommissär, nach beendigter polizeilicher Untersuchung, zurükkehren, so wie bereits der, aus der Mitte des Hofgerichts abgesendete Kommissär in die Hauptstadt zurük ist. Diese Widersezlichkeiten im Odenwalde haben übrigens die Ruhe in den übrigen Theilen des Landes auch nicht im Geringsten gestört, und es scheint gewiß, daß das kräftige Verfahren dabei aller Orten gewirkt hat, wohin das Gift der eingezogenen Verleiter gefallen seyn mochte. Die Umtriebe in der Provinz Oberhessen hatten von selbst nachgelassen, und Rheinhessen war, zufrieden im Schooße seiner Institutionen, gar nicht Theilnehmer an den Beschwerden der zwei andern Provinzen. Das gänzliche Ende dieser Sache wird sich ohne Zweifel sehr bald aus den Resultaten der Untersuchungen ergeben.

Der König von Sachsen soll den Deputationen, welche gegen die Aufnahme der Juden zu Staatsbürgern bei Ihm Vorstellungen machten, erklärt haben: „Bei seinen Lebzeiten solle es beim Alten bleiben.“

Die Nachricht von Anstellung des Professors Brecht in Bremen am Gymnasium zu Kreuznach wird für ungegründet erklärt.

Polen.

Der Kaiser Alexander traf den 3 Okt. Abends zu Warschau ein. Hamburger Blätter sprechen von einem Gerücht, daß Se. Majestät späterhin zu Wien erwartet würden.

Oestreich.

Wien, 13 Okt. Kurs auf Augsburg 99⅜; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 71$^{3}/_{16}$; Konventionsmünze 248½.

Drukfehler.

In dem Schreiben aus Berlin in der gestrigen Zeitung, S. 1164, Sp. 2, Z. 27 ist zu lesen: Thatbestand; Z. 42, verhört worden sey.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch — Nro. 293. — 20 Okt. 1819.

Spanien.

Der Constitutionnel enthält ein angebliches Schreiben aus Madrid vom 30 Sept., welches ein trauriges Bild von dem Zustande der Dinge in Spanien entwirft. Ein Papiergeld ohne Kurs, leere Kassen, Rükstände in den Besoldungen der Beamten und Soldaten, politische Verschwörungen, heimliche Anklagen, Verhaftungen, Verfolgungen der Inquisition gegen die Freimaurer, Wiedererwekung der Jesuiten die, sich wie die Heuschreken vermehren, und über Alles das die Pest, dis sind nach jenem Schreiben die Grundzüge des Zustandes von Spanien in dem Augenblike, wo der Donner der Kanonen die Feste des königlichen Beilagers verkündet. Mit der Erpedition von Cadiz, deren Kosten man auf 25 Millionen Piaster anschlägt, ist es zu Ende. Man verbrennt alle Geräthe und Effekten, welche dazu gehörten; alle Verbindung zwischen den Schiffen in den verschiedenen Häfen Andalusiens ist untersagt. Die Truppen, die in das Innere des Landes verlegt worden, zerstreuen sich von selbst. Cadiz, Santa Maria, Isla de Leon, Chiclana, San Lucar, die Küsten von Andalusien, Sevilla selbst, und vielleicht schon Cordova sind eine Beute des gelben Fiebers, das, von Havannah kommend, durch die afrikanische Pest sich verstärkt zu haben scheint. Englische und französische Schifseigenthümer, die nach Cadiz kamen, ihre Schiffe zum Transport zu vermiethen, und bei dieser Gelegenheit Waaren nach Spanien einzuschmugglen, sterben auf ihren Ballen, die den Flammen übergeben werden müssen; einige Wenige entrannen aus dem Kreise, in den man sie einschloß, und tragen nun vielleicht den Tod mit sich in andere Häfen. Ganz Europa ist bedroht, wenn nicht feste Schranken zwischen ihm und Spanien gezogen werden. Unter diesen Umständen scheinen die Verfolgungen der Inquisition von Grenada gegen die Freimaurer, als welche Graf de la Puebla, die HH. de Mendoza d'Avila u. A. eingezogen worden, und die Rasereien Elio's zu Valencia, der sich mit dem Gange der ordentlichen Gerichte nicht begnügte, sondern die Inquisition gegen die Bürger zu Hülfe nahm, doppelt unzeitig. — Der Kriegsminister hat strenge Befehle gegen die Ausreisser von der Expeditionsarmee erlassen, welche, die Seuche fliehend, sich nach allen Richtungen hin zerstreuen, und sie eben dadurch nur noch mehr auszubreiten drohen.

Das Journal des Debats enthält ein Schreiben aus Cadiz vom 23 Sept., welches die zunehmenden Verheerungen des gelben Fiebers bestätigt. Zu Cadiz waren vom 14 bis zum 21 Sept. einschlüßlich, 333 Personen, zu Isla de Leon in demselben Zeitraume 337 gestorben, und an leztern Orte hatte man noch dazu an zwei Tagen die Todten nicht gezählt. (Wir müssen hiebei bemerken, daß nach Behauptung englischer Blätter die Zahl der Gestorbenen in den offiziellen Angaben sehr verringert wird.) Zur Seuche gesellt sich nun noch an beiden Orten die Hungersnoth, weil alle Verbindung unterbrochen ist. Man hofte viel von der eintretenden Regenzeit, welche endlich der außerordentlichen Hize in Andalusien ein Ende machen dürfte. Auch schon zu Sevilla waren einige Straßen, wegen der darin wüthenden Seuche gesperrt, weshalb dann die umliegende Gegend alle Kommunikation mit der Stadt abgebrochen hatte. Man bemerkte zu Cadiz, daß diejenigen Personen, welche früher das gelbe Fieber gehabt, jezt davon verschont bleiben. Diejenigen Kranken, welche in den ersten Tagen keine ärztliche Hülfe erhalten, sind ohne Rettung verloren.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 7 Okt.) Lord Holland hat dem Prinzen Regenten eine Bittschrift der Bürgerschaft von Nottingham überreicht, welche wie jene von York eine Untersuchung der Ereignisse von Manchester fordert. — Auf Skircoat-Moor hatte am 4 Okt. eine Versammlung der Reformer und Reformerinnen von Halifax statt; man schäzte ihre Zahl auf 50,000; mehr als 40 Fahnen waren aufgepflanzt. Die Frauen, fast alle in Trauer gekleidet, saßen rings um die Hustings; zwei junge Reformerinnen, die Misses Flodder, überreichten dem Präsidenten eine reichgestikte Freiheitsmüze. Die Versammlung genehmigte 25 Beschlüsse, welche auf die Vorfälle von Manchester und auf die Nothwendigkeit, die Nationalrepräsentation zu verbessern, sich bezogen. — In der Gegend von Leeds wurden neuerdings unruhige Bewegungen unter den Arbeitern bemerkt, welche den vorigen höhern Arbeitslohn forderten. Da nur wenige Fabrikherren sich dazu verstanden, so verbot die Kommittee der Arbeiter, für dieselben zu arbeiten. Der Befehl wurde pünktlich vollzogen. Was am meisten in Verwunderung sezt, ist der Umstand, daß die Nichtarbeitenden von der Kommittee einen wöchentlichen Unterhalt von 9 bis 10 Schilling bekommen. — Der Trompeter Meagher, von der Yeomanry von Manchester, von welchem neulich die Rede war, scheint an der Tödtung von John Lees, über welche der Coroner die Untersuchung zu Oldham fortführt, Theil genommen zu haben, und dadurch ein Gegenstand des Volkshasses geworden zu seyn.

(Aus englischen Zeitungen vom 8 Okt.) Konsol. 3Proz. 69½. — Heute war Versammlung der Aldermänner auf dem Stadthause; Alderman Bridges, der die Stimmenmehrheit bei der Kandidatenwahl gehabt, wurde hier zum Lordmayor von London für das nächste Jahr erklärt. — Mehrere Reformer ha-

den beschlossen, die loyale, doch nur in allgemeinen Ausdrüken, ohne Erwähnung der Vorfälle zu Manchester abgefaßte Erklärung der Bankiers und Kaufleute der City, welche bekanntlich gegen die vom Gemeinderath am 9 Sept. gefaßten Beschlüsse gerichtet ist, ebenfalls mit zu unterzeichnen, um zu beweisen, daß sie keine andre als gute Absichten hätten. Man versichert, daß auch Hunt seinen Namen beisezen wolle. (Statesman.) — Thistlewood, Sekretär der Kommittee der Zweihundert, hat eine dritte Generalversammlung auf Smithfield für den 20 Okt. ausgeschrieben, und alle Freunde der Freiheit in ganz England eingeladen, daran auf anständige Art Theil zu nehmen, um die Abstellung ihrer Beschwerden und die Parlamentsreform endlich zu erringen. (Courier.) — Für New-Castle und Sheffield sind ebenfalls Volksversammlungen angekündigt. — Die Untersuchung des Coroners zu Oldham bei Manchester über den angeblich durch die Yeomanry am 6 Aug. freiwillig an Lees verübten Todschlag nimmt eine ernstliche Wendung; der Parteigeist mischt sich in die Sache, empfängt die Zeugen gegen die Yeomen mit Beifall, und beleidigt diejenigen, die für sie zeugen. Der Coroner hatte beschlossen, Lee's Leichnam vor Ende der Untersuchung zur Besichtigung ausgraben zu lassen; als er sich aber auf den Leichenaker von Oldham verfügte, fand er daselbst mehrere Tausend Menschen versammelt, welche sich dem Ausgraben unter dem Vorwande widersezten, daß er nur die Absicht habe, den Leichnam zu entführen. Seitdem ist das Grab immer von einer Menge Menschen bewacht, und die Stadt in grosser Bewegung. Der Coroner soll daher vorgeschlagen haben, den Siz der Untersuchung von Oldham nach Manchester zu verlegen. (Morning-Post.) — Aus Sierra-Leona vernimmt man unterm 3 März, daß, troz des Verbots des Sklavenhandels, die Küste voll Sklavenschiffe liege, welche vorzüglich für die spanische Kolonien Negerhandel trieben. — Nachrichten von Cap-town, auf dem Vorgebirge der guten Hofnung, vom 3 Jul. melden die glükliche Beendigung der Feindseligkeit mit den Kaffern; die vorzüglichsten Häupter derselben sind gefangen oder geschlagen, und die Ruhe an den Gränzen hergestellt. — Der Tod des Gouverneurs von Canada, Herzogs von Richmond ist durch den Biß eines zahmen Fuchses veranlaßt worden, der bald darauf an der Wasserschen starb. Vierzig Tage waren seitdem verflossen, ohne daß der Herzog die geringste Beschwerde fühlte; als er aber auf seiner Reise nach Obercanada veranlaßt ward, 30 englische Meilen (7 Stunden) bei großer Hize zu Fuß zu machen, empfand er ein gewisses Uebelbefinden, und er sagte selbst, er werde an der Wasserschen sterben. Wirklich brach die Krankheit beim Anblike der Gewässer des Outawasflusses aus, und er verschied 24 Stunden darnach unter fürchterlichen Krämpfen. — Lord und Lady Castlereagh sind nach London zurükgekehrt. — Der Buchhändler Carlisle, der bekanntlich wegen eines Libells gegen das alte Testament angeklagt ist, hat die beiden Erzbischöfe von Canterbury und York, die Doktoren der Universitäten von Oxford und von Cambridge, den Direktor des königlichen Observatoriums Hrn. Herschel, den Groß-Rabbiner der Juden und andere angesehene Personen für den 12 d. als Zeugen vor Gericht laden lassen; man sollte glauben er wolle eine theologische Kontroverse eröfnen.

Frankreich.

Paris, 12 Okt. Konsol. 5 Proz. 69 Fr. 95 Cent.

Am 12 Okt. begaben sich der König, Madame und die Prinzen nach Vincennes, um einer großen Artillerieübung beizuwohnen.

Der russische Gesandte am spanischen Hofe, Graf Tatischef, war zu Paris angekommen.

Ein Versuch, die Zugänge des zweiten Théâtre français mit Wasserstoffgas zu beleuchten, hatte des übeln Geruchs wegen wieder aufgegeben werden müssen. Uebrigens ist gedachtes Theater bereits mit dem ersten Théâtre français in gerichtliche Zwistigkeiten verwikelt.

Es bestätigt sich nicht, daß auf dem neulich bei Calais gescheiterten französischen Schiffe Schauspieler, die nach Petersburg reisen wollten, umgekommen sind. Hingegen verlor der nach Rußland bestimmte französische Gesandte, Graf Ferronais, seine Effekten, 150,000 Fr. an Werth, sie waren jedoch glüklicherweise zu Paris assekurirt.

* Aus Frankreich, 13 Okt. Bei der Art von Krisis, die gegenwärtig in der öffentlichen Meynung hinsichtlich des Treibens der Parteien und der angeblichen Ministerialveränderung herrscht, ist es nicht ohne Interesse, diejenigen unsrer Zeitschriften, die man als Organe der verschiedenen Parteien betrachtet, sich darüber aussprechen zu hören. Die Lettres Normandes glauben an keine Veränderung im Ministerium. Hr. Leon Thiessé, erster Redakteur, sagt darüber in der lezten Nummer (dem 5ten Heft des 8ten Bandes), die am 8 Okt. erschienen ist, „Seit Ende Septembers sind die Ministerialangelegenheiten in einer Art von flachen Ruhe. Man hört nicht mehr von Spaltungen unter unsern Ministern. Diese Spaltungen haben zwar nicht im Mindesten aufgehört; allein es scheint einerseits, daß ein gewisser Geist von Furchtsamkeit die Mehrheit des Ministeriums zurükhält, und daß auf der andern Seite Hr. Decazes einige liberale Demonstrationen gemacht hat. Man versichert, daß er zulezt noch versprach, sich gänzlich zu Gunsten der Partei der Independenten zu erklären. Allein es ist schon lange her, daß Hr. Decazes ähnliche Reden geführt hat. Man kündigt die Denkschrift an, die Hr. Pasquier dem König überreicht haben soll, um zu erweisen, daß der Thron von vielen Gefahren bedroht sey, und der revolutionäre Geist immer grössere Fortschritte mache. Wenn Hr. Pasquier wirklich Verfasser einer solchen Denkschrift ist, so muß man dieselbe der Ungeduld zuschreiben, mit der er seine Ungnade erträgt. Es ist sehr selten, daß ein abgesezter Minister die Lage der Dinge aus einem befriedigenden Gesichtspunkt ansieht. Von dem Tage an, wo er das Portefeuille abgibt, muß er denken, daß Alles in Auflösung zerfällt. Mag sich Hr. Pasquier übrigens in der Einsamkeit damit trösten, daß er Denkschriften verfaßt; Jedermann wird es ihm gern erlauben. Es steht uns nicht zu, die Produkte seiner Muse zu bekritteln. Vor einigen Monaten machte er Verse, was ganz schön war. Gegenwärtig schreibt er Prosa, was noch besser ist. Die Quotidienne hat uns erzählt, ein alter Royalist (Hr. Ferrand) habe sich zum Könige begeben, um Se. Majestät zu bitten, der Monarchie zu Hülfe zu kommen. Dis ist sehr möglich. Es ist ja nicht der erste Versuch dieser Art von Seite der aristokratischen Partei. Hr. Ferrand hatte früher bereits den Ver-

such gemacht, den König zu schreken, und es war ihm nicht gelungen. Als Hr. Decazes Sr. Majestät zitternd die Anzeige von der Ernennung des Hrn. Gregoire machte, war der Kanzler, Hr. Dambray, zugegen, und sprach zu Gunsten der Ultraroyalisten. Der König, statt über die Nachricht des Hrn. Decazes bestürzt zu seyn, wandte sich gegen den Kanzler (Dambray) mit den Worten: „Dis ist das Werk Eurer Partei; Ihr habt diese Wahl zu Stande gebracht." Und zu gleicher Zeit wiederholte Se. Majestät den schon früher ertheilten Befehl, dem General Donadieu den Eintritt in das Schloß zu verweigern. Solche Succeße erhalten die Ultraroyalisten bei einem durch Weisheit und Erfahrung ausgezeichneten Könige. Dasselbe Resultat werden die Bemühungen des Hrn. Pasquier haben, dessen Denkschriften man, in den Cartons der Kammerherren, den geheimen Noten beifügen wird. Hr. Pasquier wird sich abermals mit Beschämung zurükziehn. Er ist übrigens gegen dergleichen Zufälle gehörig bewafnet." — Während die Lettres Normandes behaupten, die Spaltung unter den Ministern sey nicht mehr offenkundig, versichert gleichzeitig das neueste (88ste) Heft der Minerva gerade das Gegentheil. „Niemals, sagt Hr. Etienne, hätte grössere Eintracht in unserer obersten Verwaltung herrschen sollen, und niemals war man weniger einig. Tausend Intriguen werden im Dunkeln getrieben; das scharfsinnigste Auge hat Mühe alle Fäden derselben zu erbliken. Die Uneinigkeit zwischen den HH. Decazes und Deserre scheint zuverläßig. Hr. Pasquier, welcher dem erstern stets sehr ergeben war, hat, wie man versichert, dem König eine Denkschrift gegen das jezige Ministerium und gegen das Wahlgesez übergeben, dem die Aristokratie den Tod geschworen hat. Will Hr. Decazes dem Hrn. Pasquier das Justizministerium neuerdings verschaffen? Oder wird vielleicht Hr. Pasquier selbst durch irgend ein ministerielles Manöuvre hintergangen? Die Entlassung des Hrn. Royer-Collard (als Präsident der Kommission des öffentlichen Unterrichts) war das augenscheinliche Symptom eines Bruchs zwischen den Ministern. Auch beschäftigt sich Hr. Decazes, nach allen heute (9. Okt.) verbreiteten Gerüchten, mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Marschall St. Cyr und General Dessolles sind, wie man versichert, bei ihm in Ungnade gefallen. Hr. Louis soll das Finanzdepartement verlassen. Allein man ist über die Wahl ihrer Nachfolger noch nicht einig. Man erwartet die Ankunft der Deputirten, um zu sehn, ob sie sich mit einem halb-ultraroyalistischen Ministerium verstehen würden; man hat sogar an mehrere derselben in den Departementen geschrieben. Was man als sicher annehmen kan ist, daß in den gegenwärtigen Umständen dieses Ministerium uns vom Ausland auferlegt scheinen würde, daß es für Frankreich verhaßt wäre, und daß sein Fall kurz nach seiner Ernennung statt finden müßte." — Der neueste Conservateur (54ste Lieferung) gleichfalls vom 9 Okt. enthält einen Aufsaz des neuen Deputirten, Hrn. v. Castelbajac, worin gesagt wird: „Man beschäftigt sich fortdauernd mit Veränderungen im Ministerium. Nach Einigen erhält Hr. v. Semonville die auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Roy die Finanzen, Hr. Mollien den öffentlichen Schaz, Hr. v. Lauriston das Kriegsdepartement und Hr. Pasquier die Justiz. Nach Andern soll das Departement der auswärtigen Angelegenheiten dem Hrn. Pasquier zu Theil werden, indem eine Aussöhnung mit Hrn. Deserre erfolgt ist. Dis wäre noch besser; denn da Hr. Pasquier dem Justizdepartement bereits vorstand, so wäre er jezt viel geeigneter für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Nach allen diesen verschiedenen Versionen ist Jedermann dennoch über die Unbeweglichkeit des Hrn. Decazes einig. . . . . Nach gewissen Gerüchten wäre das Ministerium von derselben Unruhe, wie die Revolutionsmänner, bei Gelegenheit der in Deutschland getroffenen Maaßregeln befallen worden. Deshalb soll beschlossen worden seyn, daß man ein wenig in die monarchischen Grundsäze übergehen wolle! daß man demnach den Kammern einige Projekte übergeben würde, die weniger demokratisch wären, als man es Anfangs beschlossen hatte, sogar einige Abänderungen im Wahlgesez. Die ministeriellen Journale werden ein wenig gegen die Revolutionsmänner schreien u. s. w. Allein, um mit dieser wirklich delikaten Lage die den Revolutionnairs wegen der alten Freundschaft und der geleisteten Dienste, schuldige Achtung zu verbinden, wird man die Stellen und Aemter in den Händen der Männer der hundert Tage lassen, und das Absezungssystem gegen die Royalisten fortsezen, so daß sich dadurch die Parteimänner auf der einen Seite eben so verstärken werden, als man auf der andern Seite ihren Grundsäzen etwas entzieht." . . . Dagegen sagt das ministerielle Journal: „Unsere öffentlichen Blätter haben seit einigen Tagen auf eine Veränderung im Ministerium spekulirt. Alles dieses sind schöne Träume, denen Nichts als die Wirklichkeit fehlt." Auch andere von den Ministern abhängende Blätter drüken sich in demselben Sinn aus, und das Gerücht spricht von einer unter den Ministern erfolgten Vereinigung, oder Aussöhnung, wie es Einige nennen.

Italien.

* Rom, 23 Sept. Die deutschen Abgesandten, Hr. v. Türkheim und Schmitz-Grollenburg, erwarten täglich eine lezte definitive Note des Staatssekretärs auf ihre Eingabe, die man für das Ultimatum hält. Zugleich sollen ihnen Vorschläge zu einer provisorischen Uebereinkunft gemacht werden, damit ihre Sendung nicht ganz ohne Nuzen ausfalle, und der dringenden Noth der verwaisten römisch-katholischen Kirche in Deutschland abgeholfen werde. Man glaubt allgemein, daß man in den germanischen Bundesstaaten um so geneigter seyn werde, eine solche vorläufige Beseitigung der Schwierigkeiten, unbeschadet der vorbehaltenen Rechte beider Theile, anzunehmen — da ja sogar Frankreich sich jezt mit einer solchen begnügt, und bei dem lezten formellen Konkordat mit dieser Macht eben kein Heil und Segen gewesen. Ist ein solches Provisorium nicht von Seite der Curia romana zu anmaaßend, und läßt sie sich endlich gefallen, die nicht auszugleichenden Punkte gar nicht zu berühren, so kan es mithin zum Muster für mehrere protestantische Mächte, als die Niederlande und Preussen, dienen. — Man ist in Rom sehr zufrieden mit demjenigen Artikel der jüngsten würtembergischen Konstitution gewesen, der dem Könige freistellt, nach Willkühr irgend eine der christlichen Religionen zu bekennen; so wie man auch die Vereinigung der verschiedenen Zweige der protestantischen Glaubensbekenntnisse zu Einer evangelischen nicht als eine Wirkung der Toleranz und fortschreitenden Aufklärung betrachtet, sondern als ein Symptom der Laug-

keit, und daß jezt die Protestanten Deutschlands, zumal bei solchem ausgesprochenen Hinneigen zur Schwärmerei, zu den Gesinnungen und Grundsäzen des Mittelalters, bald in den Schooß der katholischen Kirche zurüktreten dürften. — Viele von den aus den Provinzen Campagna und Maritima vertriebenen Räubern schwärmen nunmehr in der Gegend von Rom. Neuerlich haben sie bei der Villa Adriana, unfern Tivoli, mehrere Wagen angehalten, die bestimmt waren, allerlei Bedürfnisse für den Kardinal Galeffi, welcher sich in diesem Augenblike in seiner Abtei von Subiaco aufhält, aus Rom zu holen. Auch haben sich einige Banden auf dem neapolitanischen Gebiet, in der Valle di Roveto gezeigt, und bei Roccavina am 4 Sept. Gewaltthätigkeiten gegen vier junge Mädchen ausgeübt, die sie beim Heumachen überraschten. Eine fünfte, die sie verfolgten und auf der Flucht nicht erreichen konnten, ward von diesen Bösewichtern erschossen. — Monsignor C*, durch die Verhaftung einer Dame, mit der man ihn einer nähern Verbindung beschuldigte, gekränkt, hat das Prälatenkleid abgelegt, und ist in den weltlichen Stand zurükgetreten. — Nach Briefen aus Lucca hat die regierende Herzogin beschlossen, dort eine Sternwarte anzulegen. Hr. v. Zach, welchen man deßhalb von Genua eingeladen, um sein Gutachten zu vernehmen, hat für das Lokal der Villa di Marlia, Domaine der Herzogin, entschieden. — Das Werk des Marchese Lucchesini, ehemaligen preußischen Staatsministers, über die Bildung des rheinischen Bundes ist erschienen. Als Augenzeuge kan er manchen Aufschluß darüber ertheilen. — Die Schwiegermutter des hier (zu Rom) residirenden portugiesischen Ministers, Mello-Brayer, ist am heutigen Tage mit Tode abgegangen.

Am 6 Okt. des Morgens ist zu Rom der König Karl Emanuel IV. von Sardinien mit Tode abgegangen.

Die Erzherzogin Maria Beatrix von Este kam den 9 Okt. zu Florenz an, um dem großherzoglichen Hofe einen Besuch zu machen. Sie wollte sich von dort über Modena nach Turin begeben.

Deutschland.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Baiern, nebst der königlichen Familie, haben am 16 Okt. Nymphenburg verlassen, und das Residenzschloß in München bezogen. — Am 17 reiste Se. königl. Hoheit der Herzog von Leuchtenberg nach Eichstädt zurük.

Der Herzog von Richelieu ist am 14 Okt. durch Mannheim gereist. Er scheint sich also nicht nach Warschau zu begeben.

Der von badischer Seite zu der Kommission in Mainz abgeordnete Hr. Direktor Pfister war zu Frankfurt angekommen.

Nach dem Hamburger Korrespondenten ist der geheime Justizrath Martin aus Jena, welcher mit seiner Familie Heidelberg besucht hatte, am 3 Okt. aus den badischen Landen verwiesen worden.

Man liest in Stuttgarter und Münchener Zeitungen einen Artikel aus Frankfurt, worin es heißt: „Es soll von dem Minister von Humboldt auf Verlangen des Königs eine Denkschrift, in Betref des in Mainz einzusezenden obersten Gerichts, entworfen, und nach Wien gesandt worden seyn. Von Seite der obersten Gerichtshöfe in Berlin ist, wie man versichert, zugleich darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Existenz eines solchen Tribunals im Auslande nicht leicht mit der bestehenden preußischen Legislation, der Unabhängigkeit des Staats und der Souverainetät des Königs, zu vereinbaren seyn dürfte, der dadurch das Begnadigungsrecht freiwillig aufgäbe. Sowol von dem höchsten Tribunal in Berlin, das die Streitsachen zwischen Fürsten und Unterthanen zu entscheiden die Bestimmung hat, als von dem Kammergericht, dem Appellationshof und dem Kassationstribunal für die Rheinländer, sollen in dieser Beziehung Schritte geschehen seyn, und seit der Zeit trägt man sich mit dem angenehmen Gerücht, daß die Errichtung des Tribunals in Mainz einer neuen Prüfung der Kabinette unterworfen werde, und einstweilen einen Aufschub erleiden dürfte. — Unter den Gegenständen, welche bei dem neuen Wiener Ministerialkongreß zur Sprache kommen werden, befindet sich auch der Vorschlag zur allgemeinen Aufhebung der Institutionen, die bisher unter dem Namen von Landwehr und Landsturm bekannt sind. — Die Mainzer Zeitung, welche bisher an ihrer Spize ein allegorisches Bild trug, die Erfindung der Buchdrukerkunst vorstellend, mit der Inschrift: Fiat lux! (Es werde Licht!), hat dieses Schild seit dem 7 Okt. weggelassen. Wir hätten gewünscht, es wäre geblieben! Der Gedanke, daß nun Verfinsterung und Geistesdruk eintreten soll, ist zu erschütternd, als daß wir daran glauben könnten; der menschliche Geist kan nicht zurükkehren in die Fesseln und Banden finsterer Jahrhunderte; und man müßte eine üble Meynung von den Staatsbeamten haben, welchen die Aufsicht über die öffentlichen Blätter anvertraut ist, wenn man glauben könnte, sie würden jede freimüthige Aeußerung, jede offene Darlegung über Gegenstände der Zeit mit despotischer Strenge unterdrüken. Nur der freche Uebermuth mancher periodischer Schriftsteller, soll, so scheint es uns, in seine Schranken zurükkehren; sie waren es, welche das Ende der Preßfreiheit herbeiführten."

Polen.

Se. Maj. der König von Würtemberg ist am 8 Okt. Abends zu Warschau eingetroffen, und im königlichen Schlosse abgestiegen. Se. Maj. der Kaiser hatte ihm den Generaladjutanten Grafen Czernitschef bis an die polnische Gränze nach Kalisch entgegengesandt, und war ihm selbst bis auf die lezte Station vor Warschau, Ozarow, entgegengefahren.

Oestreich.

* Wien, 12 Okt. Seit einigen Tagen finden täglich Präsentationen des hiesigen Adels bei J. k. Hoh. der Erzherzogin Maria, Gemahlin des Palatinus, statt. Uebrigens fährt diese Prinzessin fort, die Merkwürdigkeiten unserer Residenzstadt, in Gesellschaft ihres Gemahls, zu besichtigen. Vorgestern Abend war bei dem Herzog Alexander von Würtemberg, welcher sich auf seiner Durchreise nach Italien hier befindet, ein Familienmahl, welchem der Erzherzog Palatinus mit seiner Gemahlin, der eben aus Breslau angekommene Prinz Eugen von Würtemberg, und der Prinz von Sachsen-Koburg mit seiner Gemahlin beiwohnten. Die Abreise des Erzherzogs Palatinus nach Ofen ist auf den 19 d. festgesezt. Ein unverbürgtes Gerücht gibt der Prinzessin Maria von Würtemberg, welche sich mit ihrem Vater dem Herzog Alexander seit einigen Wochen hier befindet, einen erhabenen Bräutigam. — Künftigen Sonnabend werden der Erbgroßherzog Leopold von Toscana und dessen Gemahlin am hiesigen Hofe erwartet.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 294. | 21 Okt. 1819.

Nordamerika.

Am 10 Aug. statteten zu Washington die städtischen Behörden einen Besuch bei dem Präsidenten ab, der auf die an ihn gehaltene Rede folgende Antwort ertheilte: „Sie können sich leicht denken, meine Herren, daß es mir zum größten Vergnügen gereicht, bei meiner Zurükkunft nach einer so langen Abwesenheit von dem Siz der Regierung, und nach einer so ausgedehnten Reise, eine so freundliche Aufnahme von meinen Mitbürgern zu erhalten. Die Besichtigungen, welche ich bei meiner frühern Reise sowol, als bei meiner leztern, durch einen großen Theil der vereinigten Staaten machte, sind zu meiner Zufriedenheit ausgefallen. Ich habe Alles vollkommen so gefunden, wie es nur derjenige wünschen kan, der den aufrichtigsten Antheil an der Wohlfahrt und dem Flor des Landes nimmt. Alles umfaßt die nöthigen Mittel der öffentlichen Vertheidigung sowol, als individueller Bequemlichkeit. Ich habe ein Volk gefunden, tugendhaft und aufgeklärt, anhänglich an seine freien Einrichtungen, und fest entschlossen, sich selbige zu erhalten; ein Volk, das bei allen Gelegenheiten den männlichen und unabhängigen Geist zeige, ohne welchen keine Einrichtungen von langer Dauer seyn können, sie mögen noch so rein in ihren Grundsäzen seyn; ein Volk, fest verbunden durch die Bande des Bluts und gemeinschaftliches Interesse, Bande, die sich täglich enger knüpfen. So lange diese mächtigen Fesseln uns fest vereinigen, und wir fortfahren, der Welt unzweideutige Beweise zu geben, daß wir Willens sind, jeder Nation Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, wie wir es bisher gethan haben, so lange dürfen wir von ihr dasselbe erwarten, und wir sind gewiß, es zu erhalten. Freiheit im bürgerlichen Leben, Freiheit in Aeußerung der Gedanken und Meynungen, sind die unschäzbarsten Güter, die wir unter dem Segen der Vorsehung und unter einer Gesezgebung genießen, die alle Willkühr und alle Beeinträchtigungen des Bürgers so stark als glüklich verhindert."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 9 Okt.) Konsol. 3Proz. 69¾. — Die Installation des neuen Lordmayors, Hrn. Bridges, hatte heute dem Herkommen gemäß in einer Versammlung der Livery statt. Sein erstes Geschäft war, das Betragen eines Theils der Livery zu mißbilligen, welcher sich am ersten Tage der Wahl außer der Ordnung mit politischen Gegenständen befaßt, und dadurch Anlaß zu höchst tadelnswerthen Vorfällen gegeben habe. Er kündigte an, daß er deshalb den Hof der Aldermen zusammenrufen werde. Alderman Curtis schlug vor, eine Kommittee zu ernennen, welcher die Untersuchung des Vergehens und ein Gutachten über die gegen dessen Urheber zu ergreifenden Maaßregeln zu übertragen wäre. Dieser Vorschlag ward, nachdem der Alderman Walthman vergeblich eine Stunde lang dagegen gesprochen, genehmigt. Der größte Theil der die Opposition bildenden Liverymen war nicht zugegen. — Addressen und Gegenaddressen verfolgen sich in ganz England; wenn die Bewohner einer Stadt oder einer Grafschaft sich gegen die Magistrate von Manchester aussprechen, so ermangeln gewöhnlich die Magistrate dieser Städte oder Grafschaften nicht, von einigen der reichsten Bürger und Kaufleute, denen vor Allem an Erhaltung ihres Eigenthums gelegen ist, eine Addresse im entgegengesezten Sinne zu veranlassen. Dis war so eben in Norwich der Fall. Aus ähnlichen Gründen betreibt man die Vermehrung der Yeomanry; die Grafschaft Chester hat ein neues Korps davon errichtet. — Die beiden Häupter der Reformer in Obercanada, die HH. Gourlay und Ferguson (Lezterer ist Herausgeber des Niagara-Spectator) sind der Herausgabe eines Libelles gegen die Regierung angeklagt, und am 17 Aug. schuldig erklärt worden. Ersterer ward zur Landesverweisung verurtheilt, das Urtheil des Leztern ist noch nicht bekannt. — Unser bisheriger Gesandter in Schweden, Lord Strangford, ist mit einem Gehalte von 12,000 Pf. St. und 6000 Pf. für Reisekosten, zum Botschafter bei der Pforte ernannt.

* London, 8 Okt. Unsere Lage wird mit jedem Tage bedenklicher. Der Geist der Unzufriedenheit und der Wunsch nach einer Umwälzung verbreiten sich immer mehr in den niedern Ständen; unter dem harten Druk der Zeiten, besonders unter der Menge von Abgaben erliegend, seufzt der größere Theil der Nation nach einer Veränderung, die ihm Erleichterung gewähren soll. Dieser Tendenz arbeitet nun freilich die Regierung mit ihrem ungeheuern Anhang heimlich und öffentlich entgegen. Die Whigs, denen es nur um Einfluß zu thun scheint, suchen den wichtigen Moment zu benuzen, um wo möglich sich wieder ins Ministerium zu schwingen. Die wahre Freiheit kan bei diesem Kampf nichts gewinnen, vielmehr droht ihr Vernichtung von allen Seiten, entweder durch Anarchie oder durch Despotismus. Jeder Engländer fühlt, daß er in dieser Krisis eine Partei ergreifen müsse, und doch wissen die Meisten nicht, auf welche Seite sie sich schlagen sollen. Nur die, deren Daseyn von der gegenwärtigen Lage der Dinge abhängt, und die, welche auf keine Weise etwas zu verlieren haben, scheinen sich bestimmt entschieden zu haben — eine große Masse, aber doch noch nicht die größte — die Uebrigen schwanken zwischen Loyalität und Reform, mäßiger Reform und Radikal-Reform. Ein solcher Zeitpunkt mußte kommen, das war vorauszusehen, die unglük-

liche Begebenheit zu Manchester führte ihn nur früher herbei. Unglüklicherweise kam der Friedensbruch von einer Seite, von welcher er nie hätte kommen sollen! Wäre der erste Angrif von Seite der Reformatoren geschehen, so wären die Folgen ganz verschieden gewesen: die Eigenthumsbesizer würden dann deutlich den Feind erkannt, und durch eine schnelle Zusammenwirkung mit der Regierung, ohne daß es nöthig gewesen wäre, die Hand derselben zu stärken, und ohne große Mühe, ihn außer Stand gesezt haben zu schaden. Jezt aber sind die Reformatoren die Angegriffenen, in ihnen sind die Geseze des Landes verlezt, und der Fürst nimmt die Uebertreter in Schuz. Welche anscheinend triftige Gründe für die Nothwendigkeit einer Reform, und welche ausgesuchte Mittel, um deren Freunde zu vermehren! Aber auch auf der andern Seite hinwieder, welche Ursachen für die Regierung einen Zuwachs an Macht zu fordern! Schon spricht die ihr ergebene Presse, und ihr übriger Anhang deutlich von dieser Nothwendigkeit; und es gibt leider nur zu Viele, die daran glauben, oder doch zu glauben scheinen. Die nächste Parlamentssizung wird zeigen, ob diese Subalternen das wahre Echo ihrer Obern sind; — kaum darf man daran zweifeln. — Indessen ist noch immer zu hoffen, daß alles wieder ziemlich nahe in den Zustand zurükgebracht werden könnte, in welchem wir uns vor dem unglüklichen 16 August befanden, wenn nur die Begebenheiten jenes Tages von einem unparteiischen Richterstuhle untersucht werden könnten; aber dafür ist leider noch keine Aussicht in der Nähe. Die große Jury zu Lancaster verwarf die Anklagen gegen fünf der Yeomen; aus welchem rechtlichen Grunde ist nicht einzusehen — denn der Zwek dieser Jury ist, den Tribunalen unnüze Untersuchungen zu ersparen, nicht selbst zu richten; deswegen hört sie auch nur die Beweise des Klägers, und wenn diese nur im geringsten haltbar scheinen, so ist es ihre Pflicht, solche vor den Richter kommen zu lassen. Daß dieselben in gegenwärtigem Fall gegründet waren, erhellt aus den Zeugenaussagen bei der Untersuchung des Coroners zu Oldham. Diese Untersuchung selbst, welche aus unverkennbaren Absichten, nemlich um die beiden Advokaten Harmer und Denuison, welche für die Reformatoren dabei zugegen seyn wollten, entfernt zu halten, mehreremale verschoben worden, hat endlich ihren Anfang genommen, und wird, ungeachtet dieselbe schon über eine Woche gedauert, wahrscheinlich nicht bald zu Ende seyn. Sie ist über den Körper eines jungen Manufakturarbeiters, Namens John Lees, welcher am 16 Aug. zu Manchester verwundet worden, und drei Wochen nachher, wahrscheinlich in Folge davon, gestorben ist. Es besteht nemlich ein Gesez, daß, wenn irgend eine Person auf eine gewaltthätige Art ihr Leben verliert, der Körper derselben in Gegenwart eines vorzüglich hiezu bestimmten Beamten (Coroner) und von zwölf Geschwornen, die, wo möglich, aus der Nachbarschaft den Todten gewählt werden sollen, untersucht, und, wo solche vorhanden, Zeugen verhört werden müssen. Die Geschwornen haben sodann über die Ursache, die den Tod herbeigeführt, zu entscheiden. Es ist daher kein Wunder, daß die Augen der ganzen Nation auf die gegenwärtige Untersuchung gerichtet, und auf die Entscheidung begierig sind. Sollte diese irgend einen, oder mehrere der Yeomen des vorsäzlichen Mordes beschuldigen, so müssen dieselben auf die gewöhnliche Art gerichtet werden, und die Sache muß zu einem Schlusse kommen. Aber ob dis die Entscheidung seyn wird, ist schwer vorauszusagen; wenigstens geschieht alles von der angeschuldigten Partei, um diesen Schlag abzuwenden. — Wir haben einen harten Kampf in der City um die Lordmayors-Würde gehabt, in welchem die sogenannten Loyalen den Sieg davon getragen haben. Diese Niederlage der Opposition ist zum Theil der Einmischung Hunts zuzuschreiben, (denn die Popularität eines Mannes wie er, konnte nicht von langer Dauer seyn); aber vorzüglich dem Widerwillen der meisten Bürger gegen den Unfug einer bestrittenen Wahl, die es daher lieber sehen, daß es bei dem alten Brauch bleibe, nach welchem ein Alderman nach dem andern der Altersfolge nach diese Würde zu erhalten pflegt. — Die Nachrichten aus Westindien lauten sehr zu Gunsten der Insurgenten. Barcellona ist in ihren Händen, und Cumana von 15 Kriegsschiffen bedroht. Admiral Brion soll drei von der Havannah kommende, mit Munition beladene Schiffe genommen, und Bolivar Santa Fe erobert haben. Nimmt man hierzu noch das gelbe Fieber zu Cadiz, und die gespannten Verhältnisse des Madrider Hofes mit dem Kabinet von Washington, so läßt sich kaum eine Möglichkeit absehen, wie Spanien seine transatlantische Besizungen sollte wiedererobern können.

Frankreich.

Paris, 13 Okt. Konsol. 5 Proz. 69 Fr. 85 Cent.

Am 13 Okt. hielt der König einen Ministerialrath, welchem der Marschall Gouvion St. Cyr beiwohnte.

Durch eine königliche Ordonnanz wird das Wahlkollegium des Cherdepartements auf den 31 Okt. zusammenberufen, um statt des verstorbenen Bar. Angier einen neuen Deputirten zu wählen.

* Aus Frankreich, 13 Okt. Es machte allgemeine Sensation, daß die öffentlichen Fonds zu Ende Septembers so stark fielen, und daß dieses Sinken bis vor einigen Tagen fortgedauert hat. Man war um so mehr darüber erstaunt, als mehrere englische Kapitalisten bereits angefangen hatten, ihre Kapitalien in Frankreich anzulegen, und von vielen Andern bereits bekannt war, daß sie diesem Beispiele folgen würden. Allein, während dieser Umstand ein Steigen in unsern Fonds hätte bewirken sollen, waren andere Ursachen vorhanden, welche das Sinken veranlaßten, und demnach stärker einwirkten, als es jene Hofnung thun konnte. Es ist nemlich Thatsache, daß die auswärtigen, besonders englischen Bankiers, die mit unserer Regierung die Verbindlichkeit eingingen, die Forderungen zu bezahlen, welche wir an die auswärtigen Mächte zu entrichten hatten, noch immer im Besiz einer großen Rentenmasse sich befinden. Seit längerer Zeit war ihr Vorhaben, sich derselben theilweise unter so guten Bedingungen, als immer möglich, zu entledigen. Nachdem sie daher, wie im Jahr 1818, durch künstliche Mittel das Steigen der Renten veranlaßt hatten, sezten sie unvermuthet eine bedeutende Masse von denjenigen, die in ihren Portefeuilles geblieben waren, in Umlauf, und entledigten sich also derselben mit ansehnlichem Gewinn. Sobald man dis bemerkte, zögerte Jedermann mit dem Ankauf von Renten, und sie fielen sogleich. Auf dieselbe Art geschah es auch, daß der Kurs auf London, der nach allen Umständen für Frankreich günstig seyn sollte, auf einmal fiel; der Einfluß, den die eingetroffenen und eintreffenden Kapitalien zu Gunsten

unseres Kurses hätten haben sollen, wurde nemlich durch die Ausfuhr derjenigen Kapitalien neutralisirt, welche die englischen Bankiers, als Produkte ihrer Rentenverkäufe, nach London kommen ließen. . . . . Wahrscheinlich haben aber diese Umstände allein nicht das Sinken der Renten veranlaßt. Auch die politischen Verhältnisse dürften hier einwirkend gewesen seyn. Es scheint, daß die Spekulanten kein großes Zutrauen in den unsichern Gang unsers Ministeriums sezten; daß sie wirklich eine Veränderung im Personal der Minister, und also eine Veränderung im System der Regierung erwarteten. . . . . Man kennt die vielfachen Gerüchte, die deßfalls im Umlauf waren, und die nicht wohl geeignet seyn konnten, die Gemüther zu beruhigen. Ueber die wahre Veranlassung der intendirten Veränderungen ist zwar noch nichts Zuverläßiges bekannt; allein wenn es jezt auch scheint, daß dieselben nicht statt finden werden, so ist es doch sicher, daß sie im Werke waren. — Was über diese Gegenstände in mehrern politischen Zeitschriften gesagt worden, haben wir bereits auszugsweise mitgetheilt. Wir glauben auch nicht unberührt lassen zu dürfen, was in dieser Hinsicht die Bibliothèque historique (im 3ten Hefte des 10ten Bandes) hierüber erzählt. „Der Marschall St. Cyr, schon lange der Umtriebe eines seiner Kollegen müde, wodurch alle Kombinationen der höhern Politik bei Seite gesezt wurden, hatte wirklich dem Ministerialkonseil seine Entlassung eingeschikt, die er, durch seinen übeln Gesundheitszustand bewogen, nehmen zu müssen vorgab. Allein seine Entlassung wurde nicht angenommen. Man versichert, Hr. Decazes habe nicht gewollt, daß das im Ministerium bestehende Gleichgewicht durch diese Entlassung verschoben werde. Man behauptet nemlich, Hr. Decazes sey damit beschäftigt, die Kombinationen des verflossenen Jahres wieder zu erneuern, und die doppelte Unterhandlung, die er damals unternommen hatte, wieder anzuknüpfen. Seine Absicht sey nemlich, die linke Seite der Deputirtenkammer dadurch zu paralysiren, daß er einen Theil ihrer Mitglieder an sich ziehe, und dadurch die andern unschädlich mache. Während dieser Operation habe ein alter Kollege des Hrn. Decazes, der nach seinem Austritt aus dem Ministerium dennoch sein Freund geblieben ist, den Auftrag erhalten, ihm die rechte Seite der Kammer zuzuwenden. Hr. Pasquier hätte aber dabei zugleich die Absicht gehabt, das Ministerium zu epuriren, um darin neuerdings eine Stelle für sich zu finden, und zugleich das Centrum oder den Bauch mit der rechten Seite zu amalgamiren, um dadurch nebst seinem Freund während der nächsten Session das Uebergewicht zu behalten. Diesem Plane gemäß predigte Hr. Pasquier, daß die Monarchie verloren sey, wenn die beiden Parteien der Kammer (rechte Seite und Centrum) sich nicht vereinigten, um die Fortschritte der liberalen Ideen aufzuhalten; daß man nicht einmal nöthig habe, deshalb die nächste Versammlung der Kammern zu erwarten, und daß eine solche Annäherung durch alle möglichen Opfer erkauft werden müsse. Es heißt ferner, Hr. v. Barante und andre Generaldirektoren unterstüzen dieses Projekt. Um dessen Ausführung zu erleichtern war vorgeschlagen worden, einen Prinzen der königlichen Familie in das Kabinet eintreten zu lassen, ihm das Kriegs- und Seedepartement und alle Ernennungen in denselben zu übertragen, und ihm zwei Minister, mit einer fiktiven Responsabilität, unterzuordnen. Auf diese Weise hofte man die rechte Seite zu bethätigen, und sie dahin zu bringen, ein Ministerium zu unterstüzen, in das man einige zu dieser Partei gehörige Personen aufgenommen hätte. Die Folgen davon wären Modifikationen im Wahlgesez, im Rekrutirungsgesez und im Preßgesez gewesen. Einige der Führer der rechten Seite nahmen die ihnen deshalb gemachten Eröfnungen gut auf, und traten in Unterhandlungen. Man führt die Orte an, wo diese statt gehabt haben. Drei Minister waren bezeichnet, um diesem System aufgeopfert zu werden, nemlich St. Cyr, Dessolles und Louis. Man bezeichnete gleichfalls ihre Nachfolger, allein mit Varianten, um jedem Ehrgeiz fernere Hofnung zu lassen. Inzwischen vereinigte man sich allgemein auf drei Namen, welche die drei abgehenden Minister ersezen sollten, nemlich auf den General Lauriston, als Unterpfand für die Hofpartei, auf Hrn. Rey, als einen bekannten Gegner des Wahlgesezes, und auf Hrn. Pasquier, als den glüklichen Urheber dieses Projekts, welcher Leztere, da Deserre Justizminister geblieben wäre, statt des Hrn. Dessolles das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erhalten hätte. Die Nachrichten aus Deutschland sollen den Hrn. Decazes in seiner Lust, sich den Ultra's zu nähern, bestärkt haben. Noch ist der Plan nicht verlassen, obgleich nun Umstände eingetreten sind, welche die Ausführung fürs Erste verhindert haben." — Die neuesten Gerüchte behaupten dagegen noch immer, daß das gegenwärtige Ministerium bleibe und daß sich die Minister einander genähert haben.

* Vom linken Rheinufer, 9 Okt. Warum hat denn der Korrespondent der Allg. Zeitung aus Paris, dessen Briefe mit †† bezeichnet sind, einen so gewaltigen Zahn auf Gregoire und Lambrechts? Beide kenne ich persönlich, und glaube daher, daß der Korrespondent, ohne es zu wissen, von dem Salongeschwäz zu einer ungerechten Beurtheilung hingerissen wird. Gregoire ist der tugendhafteste Mann, vielleicht durch philanthropische Wünsche manchmal ein wenig zu weit geführt worden, und er hat sich eine Art von Katholizism gebildet, die man zu Rom nicht anerkennen möchte, an der er aber mit frommer Täuschung hängt. In allen Zeitpunkten zeigte er sich indeß rein, aufrichtig, sich aufopfernd, keine Gefahr scheuend, unbestechlich, und hat freilich dadurch, daß er für die Schwarzen, für die Religionsfreiheit, für die Juden, kurz für Unterdrükte gerade im Augenblik ihrer Verfolgung sprach, ein ganzes Heer von Feinden aufgereizt, die ihm doch am Ende nichts als ein wenig Jansenism und einige revolutionäre Redensarten, die man damals nicht vermeiden konnte, wenn man etwas zu erwirken suchte, vorwerfen können. Lambrechts ist nicht nur ein tüchtiger Jurist, sondern er hat, bei ungemeiner Erfahrung in Revolutionen, stürmische Zeiten rein durchlebt, als Justizminister aus einem Chaos mit Festigkeit und Klugheit wenigstens die damals mögliche Ordnung geschaffen, und ist sich nach dem Geständnisse selbst seiner Feinde in jedem Verhältniß gleich, persönlich rein, und vorwurfsfrei geblieben. Ich meyne, diese Eigenschaften geben einen guten Deputirten. Er hat wohl anderthalb Jahre lang unsre vier rheinische Departemente durch eine besondere Zueignung ausschließlich in seinem Departement gehabt, und sein Andenken ist bei uns noch so wenig vergessen, daß, wenn er unter uns wohnte, gewiß die öffentliche Meynung

ihn auch zum Sprecher fürs Volk wählen würde. Er war allerdings damals aufrichtiger Republikaner, aber sehr gemäßigt, durchaus nicht verfolgend, und ich weiß daher nicht, warum man über seine Wahl schreit, es müßte denn deshalb seyn, weil er allerdings ein fester Mann ist.

Italien.

• Rom, 1 Okt. Nächstens werden die HH. v. Türkheim und v. Schmitz-Grollenburg diese Stadt verlassen, ohne daß sie für die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten derjenigen deutschen Staaten, von denen sie nach Rom gesandt waren, etwas Ersprießliches hätten abschließen können.

Schweiz.

Die eidsgenössische Militär-Aufsichtsbehörde wird das erste Uebungslager im Spätjahr 1820 aus Truppen der Stände Zürich, Bern, Luzern, Aargau und Basel zusammenziehen, die Inspektion aber in jenen Kantonen, welche sie leztes Jahr ablehnten, vor sich gehen lassen, in der Voraussezung, daß alle Stände die Zeit benuzten, sich in bundespflichtigen Zustand zu sezen. — Eine Eröfnung der königl. baierischen Gesandtschaft macht die Gränzkantone durch den Vorort mit den Weggeldserleichterungen bekannt, deren die Frachtwagen mit dreiten Radfelgen in Baiern theilhaftig werden; diese müssen aber auf eine Last von 61 Centnern und darüber 4, von 81 Centnern 5½, und von 101 Centnern 7 Zoll breit seyn. — Nach einer Eröfnung der großherzogl. badischen Gesandtschaft soll, mehrerer Belästigungen halber, das Transportiren der Rekruten nach Holland in diesem Staat künftig nur auf dem Rhein und unter Bestimmung der Landungsplätze geduldet werden. — Die seit bald zwei Jahren zwischen den Ständen St. Gallen und Thurgau obwaltenden Anstände, haben diese beide Regierungen durch eine freundschaftliche Uebereinkunft gehoben, die den Bewohnern beider Kantone den freiesten und wohlthätigsten gegenseitigen Verkehr zusichert. — Hr. Bremond berichtet aus Dordrecht, daß die Freiburger und Berner Kolonisten am 11 Sept. nach Brasilien unter Segel gegangen, und die übrigen unversäumt eingeschift werden. Nach Zeugniß des Hrn. Thormann von Bern, Handelsmanns in Rotterdam, ist für die Ueberfahrt treflich gesorgt, und zugleich ein Polizeireglement entworfen worden. Der Berner Obrist v. Luternau übersandte eine förmliche Akte, durch welche die protestantischen Kolonisten sich in eine eigene Kirche vereinigt haben, welcher indessen noch der Geistliche mangelt.

Deutschland.

• München, 20 Okt. Das heutige allgemeine Intelligenzblatt enthält folgende Bekanntmachung: „Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Nachdem in der 35sten Sizung der deutschen Bundesversammlung, in Ansehung der bei den Universitäten zu ergreifenden Maaßregeln, der Bestimmungen über die Preßfreiheit, und der Untersuchung der in mehrern Bundesstaaten entdekten Umtriebe, gemeinsame Verfügungen aller Bundesglieder beschlossen worden sind, so machen Wir dieselben hiermit bekannt, und verordnen, daß Unsere sämtlichen Behörden und Unterthanen, mit Rüksicht auf die Uns nach den bestehenden Staatsverträgen und der Bundesakte zustehende Souverainetät, nach der von Uns Unserm treuen Volke ertheilten Verfassung, und nach den Gesezen Unsers Königreichs, sich hiernach geeignet achten. München, den 16 Okt. 1819. Maximilian Joseph. — Graf v. Reigersberg; Fürst von Wrede; Graf v. Triva; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Freiherr v. Lerchenfeld; Graf v. Törring. — Nach dem Befehl Sr. Maj. des Königs, Egid v. Kobell." (Nun folgen die provisorischen Beschlüsse über die Universitäten, die Freiheit der Presse und über die Bestellung einer Central-Untersuchungsbehörde zu Mainz.) — Aus dieser Bekanntmachung wird jeder treue Baier mit Freude ersehen, wie die baierische Regierung, den Bestimmungen der Bundesakte getreu, die Souverainetät, die Verfassung und die Geseze des Königreichs aufrecht zu halten wisse.

Hr. Professor Görres hatte in Koblenz förmlich, wiewol vergeblich, bei den dasigen königl. preußischen Behörden gegen die Beschlagnahme seiner Schrift: Deutschland und die Revolution, protestirt. Diese Protestation ist während seiner Anwesenheit zu Frankfurt in den von Dr. Börne herausgegebenen Zeitschwingen im Druk erschienen. Die angefochtene Schrift war von ihm, nach seiner Versicherung, geschrieben und herausgegeben worden, ohne eine Ahnung von den Resultaten des Karlsbader Kongresses zu haben. Wären die, in Folge desselben, von dem hohen deutschen Bundestag erlassenen Beschlüsse früher zu seiner Kenntniß gelangt, so würde die Bekanntmachung des Werkes unterblieben seyn. (Nach Stuttgarter Blättern soll Hr. Görres sich dermalen zu Straßburg aufhalten.)

Laut Berichten aus Offenbach vom 16 Okt. dürfen, einem großherzogl. hessischen Ministerialbefehle zufolge, die Zeitschwingen nicht mehr erscheinen.

Der herzogl. meklenburgische Minister und Gesandte am Bundestage, Freiherr v. Plessen, kam den 3 Okt. von Frankfurt zu Ludwigslust an, von wo er sich, wie man vernimmt, nach Wien, und von da zu Anfang künftigen Jahres wieder nach Frankfurt verfügen wird.

Schweden.

Durch den Gedanken des Königs, schreibt man aus Stockholm, der Befreiung Schwedens vom ausländischen Joche im 16ten Jahrhundert ein Denkmal in dem Lande der tapfern Thalmänner zu errichten, gewinnt die Beurtheilung im Almänna-Journal der von Heiberg in Paris versuchten Apologie Christierns ein vermehrtes Interesse. Heiberg hatte unter Anderm voreilig behauptet, Schwedens Aufstand würde vielleicht ohne den Beistand der damals so mächtigen Hansestädte nie geglükt seyn. Dawider heißt es: „Die Geschichte aller Zeiten beweist, daß, wenn ein Volk zum Aeußersten gedrängt wird, es nur eines geringen Anstoßes bedarf, die mit unwiderstehlicher Kraft wirkende Fluth herbeizuleiten. Diesen Anstoß gab Gustav I., und es ist glaublicher, als jedes andre, daß seine Erfolge der gerechten Sache, die er vertheidigte, seinem kräftigen Geiste und der Tapferkeit und Ausdauer der Schweden zuzuschreiben sind. Wir sind im Uebrigen weit entfernt, das Verdienst derer schmälern zu wollen, die Schweden in seinen bedrängten Umständen zu Hülfe eilten. Die Stadt Lübek erwarb sich die wohlgegründetsten Ansprüche auf Schwedens Erkenntlichkeit. Der jezige König hat 1813 diese Schuld der Nation bezahlt. Aber wir wollen uns deshalb nicht von aller fernern Pflicht der Dankbarkeit freisprechen, sondern vielmehr eingestehn, daß es Dienste gibt, die nie zum Vollen vergolten werden können."

Allgemeine Zeitung.
Mit allerhöchsten Privilegien.
Freitag Nro. 295. 22 Okt. 1819.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Urtheil des Journal des Debats über die deutschen Bundesbeschlüsse. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Preußen. — Dänemark. — Oestreich.

Spanien.

Das Morning-Chronicle theilt über den neuen Minister des Auswärtigen, den Herzog von San Fernando, folgende Umstände mit: „Der Herzog gehört einer alten und angesehenen Familie Andalusiens an, welche den Titel der Marquis v. Casa-Malgarejo führt. Sein Vater bekleidete im Marinedepartement einen angesehenen Posten; der neue Herzog war beim Ausbruche der Revolution in Spanien Obrist eines Reiterregiments. Er ist vom Alter des Königs, nahm an allen seinen Unterhaltungen Theil und lebte beständig am Hofe. Der Herzog und der Friedensfürst haben zwei Schwestern geheirathet, welche Töchter einer Schwester des Kardinals v. Bourbon, Erzbischofs von Toledo, und folglich mit dem Könige verwandt sind." — Dasselbe Blatt versichert, der neue Generalissimus der Cadizer Armada, Graf v. Calderon, sey durch die Behörden von Cadiz angeklagt worden, durch seine unvorsichtigen Verfügungen die Verbreitung des gelben Fiebers veranlaßt zu haben.

Die Madrider Hofzeitung vom 5 Okt. enthält Folgendes: „Das gelbe Fieber scheint in der Stadt San Fernando (Isla de Leon) seinen höchsten Punkt schon überschritten zu haben, denn am 15 Sept. war die Zahl der Kranken 1086, und sie verminderte sich bis zum 24 stufenweise so, daß sie an diesem Tage nur noch 495 betrug. Dasselbe scheint in Cadiz der Fall zu seyn, wo am 29 die Zahl der Kranken 4075 betrug, wovon 62 starben. Chiclana und Puerto Santa Maria sind ebenfalls von der Pest heimgesucht; in Rota und Xerez ist sie geringer, man zählte daselbst nur fünf Kranke. Die übrigen Städte der Küsten-Provinz und Puerto-real sind gesund. Ein unangenehmer Fall zieht die Sorgfalt der Regierung auf sich. Obgleich die Gesundheits-Junta von Sevilla noch am 18 erklärt hatte, daß keine Krankheitsspur in der Stadt sich zeige, so entdekte man doch des andern Tages plözlich Symptome in der Vorstadt Santa Cruz; und bis zum 24 betrug die Zahl der Kranken 33, wovon 10 starben. Die Gesundheits-Junten der andern Städte haben strenge Maaßregeln, vorzüglich für Isolirung der Kranken ergriffen. Die Generalkapitaine von Estramadura und Neucastilien wirken dazu mit, indem sie einen Truppenkordon in der Sierra Leona ziehn. Die übrigen Theile des Königreichs genießen der besten Gesundheit."

Nachrichten aus Bayonne vom 7 Okt. zufolge, war das in der See sich herumtreibende Schif, dessen Mannschaft von dem gelben Fieber hinweggeraft ward, nicht die Jeune-Adele; diese ist gesund in St. Sebastian eingelaufen, und hält dort Quarantaine. In Cadiz soll endlich Regen gefallen seyn, von dem man hofte, daß er dem Fieber Abbruch thun würde.

Großbritannien.

Die Londoner Nachrichten vom 10 Okt. sind ausgeblieben. Das Journal de Paris will wissen, das Parlament sey ungewöhnlicherweise schon auf den 23 Nov. zusammenberufen.

Frankreich.

Paris, 14 Okt. Konsol. 5 Proz. 69 Fr. 80 Cent.

Der König arbeitete am 14 Okt. mit dem Marquis Dessolles, bei welcher Gelegenheit der französische Botschafter bei der Pforte, Marquis de Riviere, Sr. Majestät vorgestellt wurde. Tags vorher hatte sich der als französischer Botschafter nach Petersburg gehende Graf de la Feronays beim Könige beurlaubt.

Nach dem Journal de Paris ist die Prinzessin von Wales unter dem Namen einer Gräfin Oldi, mit einem Gefolge von neun Personen, in der Nacht vom 11 zum 12 Okt. zu Lyon eingetroffen, wo sie am folgenden Tage das Theater besuchte. Es hieß, sie begebe sich nach England; man erwartete sie bereits am 14 zu Paris.

Nach Versicherung eben dieses Journals werden die Kammern für den 15 Nov. einberufen werden.

Die Regierung hat das Hotel Wagram gekauft, um die Kanzleien der Ministeriums des Innern dahin zu verlegen.

Der Baron v. Mackau, sagt die Gazette de France, der vor Kurzem von dem Könige zum Schifskapitain ernannt worden, ist am 5 Okt. von Lorient nach dem Senegal unter Segel gegangen; dieser junge Offizier hat eine Sendung von der höchsten Wichtigkeit.

Das bekanntlich sehr ultraroyalistische Journal des Debats fährt fort sich mit den neuesten deutschen Bundestagsbeschlüssen zu beschäftigen. Es kam besonders in seinem Blatt vom 4 Okt. darauf zurük, und machte bei dieser Gelegenheit folgende, seitdem auch in der Stuttgarter Hofzeitung übersezte Bemerkungen: „Die großen und wichtigen Beschlüsse, welche die deutsche Bundesversammlung gefaßt hat, bilden einen europäischen Sieg der wahren Freiheit über den revolutionären Geist. Wir haben vor Kurzem ziemlich umständlich bewiesen, wie die Revolution die politische Freiheit durch die Vernichtung der größern Körperschaften im Staate zu Grunde gerichtet habe; wie sie jeder wahren und gründlichen Wiederherstellung dieser Freiheit entgegensteht, indem sie eine Gleichheit der Rechte predigt, die mit der Bildung der bürgerlichen Gesellschaft in kräftige und scharf abgesonderte Massen unverträglich ist; wie sie endlich Allem, selbst ihren eigenen Schöpfungen, das Siegel der Nichtigkeit und der Unbeständigkeit aufdrükt, indem sie das

Grundprinzip jeder bürgerlichen Gesellschaft, das Prinzip der Legitimität, der Unverlezbarkeit der Staatseinrichtungen und der unverjährbaren Rechte, verwirft. Der Kongreß zu Karlsbad und die Bundesversammlung zu Frankfurt haben jenen Grundsäzen der wahren politischen Freiheit, den einzigen Grundlagen einer wahren Verfassung, gehuldigt, ohne welche alle Charten und alle Erklärungen über Rechte nur leere Theorien bleiben. Wir bedauern, daß der Redakteur der Kongreßakte nicht ausdrüklich angeführt hat, daß man nur die, alles andere ausschließende, Demokratie, die den revolutionären Systemen entspricht, unterdrüken und verbannen müsse; denn es gibt keinen, Einfluß besizenden, Staatsmann in Deutschland, der nicht von der Nothwendigkeit eines demokratischen Elements in jeder gemäßigten Monarchie überzeugt wäre. Dieses Element besteht bereits in Baiern durch die Wiederherstellung der Gemeindefreiheiten. — Der Kongreß hat einen prüfenden Blik auf die Verdorbenheit geworfen, welche sich auf vielen Universitäten eingeschlichen hatte. Die Sucht, sich schwankenden Spekulationen hinzugeben, während sie alles positive Studium aufgab, leitete die deutsche Jugend in die Neze der Revolutionärs, obgleich eigentlich diese ganz religiös gesinnte, ganz für moralische Ideen begeisterte Jugend nichts weniger als Freund dieses politischen Atheismus, dieses Hasses gegen Legitimität, dieser Trokenheit des Herzens, dieser Abwesenheit aller Grundsäze ist, welche die französischen Revolutionärs bezeichnet. Die Freunde wahrhaft freisinniger Ideen dürfen sich also Glük wünschen, daß diese neue Generation verführerischen Irrthümern entrissen, in den Weg gründlicher Studien zurükgeführt, und dadurch dem Dienste einer wahren Freiheit zurükgegeben worden ist. Diese Wissenschaften, welche Deutschland so viel verdanken, diese Wissenschaften waren nahe daran, in dem Mysticismus unterzugehen, so wie sie in Frankreich dem gehaltlosen Gewäsche unserer politischen Vandalen unterliegen. Die Civilisation wird der Wiederherstellung der deutschen Universitäten auf die alten Grundsäze, welche sie in den Jahren 1780 bis 1799 zu den ersten Schulen der Welt gemacht hatten, Vieles zu verdanken haben. — Der Kongreß und die Bundesversammlung glaubten sich verbunden, während fünf Jahren die Freiheit der Tagblätter und Zeitschriften einzustellen. Es ist dis eine Nothwendigkeit, die wir nur beklagen können, weil wir überzeugt sind, daß die Preßfreiheit (unter der Bedingung ihrer Unterwerfung unter die peinliche Gesezgebung) ein legitimes Recht der Völker ist. Wir sehen überdis ihre glüklichen Folgen bei uns: durch die Preßfreiheit ist der Werth der französischen Royalisten vor den Revolutionärs dargethan worden, und erhebt sich jeden Tag; durch die Preßfreiheit sah man die Minerve erblassen, und durch sie nahm der politische Handelsverkehr des Constitutionnel um ein Drittheil ab. Das französische Publikum hat die wahren Grundsäze der Royalisten, nachdem man sie so lange verläumdet hatte, erst kennen gelernt; es hat eingesehen, daß sie, weit entfernt die Herrschaft der Willkühr zu vertheidigen, die Freiheit wollen, aber eine eben so weise, als kräftige Freiheit. Die Revolutionärs, welche es nicht wagen, ihre im Hintergrund gehaltenen strafbaren Absichten auszusprechen, sehn sich zu einem verdekten Spiele, zu einem unsichern Benehmen, zu leeren Deklamationen genöthigt. Was noch wahrhaft Nationelles und Freisinniges über die Gemeinden, die Korporationen, die Jury, das Budget 2c. 2c. in Vorschlag gebracht wurde, kam durch die Royalisten in Anregung; und obgleich ein schlecht verfaßtes Gesez sie in den Wahlkollegien in die Hände einer aufwieglerischen und revolutionären Minorität liefert, so sind doch die Royalisten jezt die einzige populäre Partei in Frankreich. Aber in Deutschland haben gutdenkende und mit großen Talenten begabte Männer im Allgemeinen nicht für würdig erachtet, auf den Tummelplaz der Tagblätter und Zeitschriften zu treten; beinahe ausschließlich wurde er durch einen Troß von Revolutionärs besezt, unter denen man Agenten des Auslands wahrnahm, die mit ansehnlichen Geldsummen versehn waren. In jedem kleinen Städtchen sah man einen kleinen Indépendant, einen wüthenden Censeur, eine ränkevolle Renommée, einen meineidigen Constitutionnel entstehn, und diese Tagblätter haben, indem sie wie Gliedermänner den Befehlen der Liberalen zu Paris Folge leisteten, einen tirannischen Bund gegen die Wahrheit, den gesunden Menschenverstand und das National-Interesse gebildet. In dieser unglüklichen Lage sah die Bundesversammlung kein andres Hülfsmittel, als die Aufhebung der Freiheit, um den Intriguen zu begegnen. Es gibt ohne Zweifel Fälle, wo man die Freiheiten der Einzelnen der Freiheit des Staates zu Opfer bringen muß. Wir glauben übrigens, daß kein, dringenden Zeitumständen gebrachtes Opfer der wahren Freiheit größere Gefahr droht, und wir bleiben der Meynung, daß, statt zu dieser Verlezung der ersten Elemente einer Repräsentativregierung zu schreiten, man besser gethan hätte, die guten Schriftsteller Deutschlands aufzurufen und sie zu veranlassen, die öffentliche Meynung aufzuklären, die revolutionären Umtriebe zu enthüllen und das Gefühl der wahren Vaterlandsliebe neu zu beleben."

* Paris, 14 Okt. Wie man vernimmt, haben sich sämtliche Minister Sr. Majestät im Schlosse Madrid (dem Hrn. Grafen Decazes zugehörig, beim Gehölz von Boulogne) versammelt; auch der Marschall St. Cyr hat dieser Versammlung beigewohnt, ungeachtet er noch immer etwas leidend ist. Einige Divisionschefs in den Ministerien, und andere ausgezeichnete Männer haben dieser Zusammenkunft beigewohnt, in welcher Gegenstände von großer Wichtigkeit verhandelt worden seyn sollen. Von dieser Konferenz her datirt sich, wie es heißt, die wieder hergestellte Harmonie im Ministerium, wodurch demnach alle Veränderungen in dessen Personale wieder beseitigt wären. Alle sollen sich über das, während der nächsten Session zu befolgende System vereinigt haben, und wenn das, was man davon sagt, gegründet ist, so darf in dieser Session das Ministerium auf die Unterstüzung der starken Mehrheit der Deputirtenkammer zählen, weil es einen ganz konstitutionellen Gang zu gehen entschlossen ist. Die Aussöhnung mit den Chefs der Doctrinaires ist, wie man sagt, gleichfalls zu Stande gekommen. Es heißt, Hr. Royer-Collard werde zum Minister der Wissenschaften und Künste ernannt, und dadurch ihm die oberste Leitung des öffentlichen Unterrichts allein überlassen werden, was in jeder Hinsicht sehr ersprießliche Folgen haben könnte. Erst nachdem er seine Entlassung als Präsident der Unterrichtskommission genommen hatte, überzeugte man sich von dem großen Verlust, den sein Austritt haben würde, und von

der Schwierigkeit, ihn zu ersezen. Schon vor einigen Monaten war die Rede davon, ein Ministerium des öffentlichen Unterrichts zu errichten. Damals widersezte sich ein angesehener Mann diesem Plane; jezt hat er seine Zustimmung dazu gegeben. Auch die Bildung eines besondern Ministeriums des öffentlichen Schazes soll nun entschieden, und dasselbe dem Hrn. Mollien zugedacht seyn. Man glaubt, daß so ziemlich alle Parteien mit dieser Ernennung zufrieden sind. Außerdem spricht man noch von Herstellung des besondern Ministeriums der Kriegsverwaltung, das dem Grafen Daru bestimmt sey. Man versichert, diese neuen Ministerien sollten noch vor Eröfnung der Kammern in Wirksamkeit treten, welche Eröfnung vielleicht schon in der ersten Hälfte Novembers statt haben wird. Man beschäftigt sich daher jezt angelegentlich mit der Berathung über alle wichtigen Gesezvorschläge, die den Kammern nacheinander vorgelegt werden sollen, nemlich mit dem Finanzgesez, dem neuen Verwaltungssystem oder der Munizipal- und Departementalorganisation, dem organischen Gesez über die Geschwornengerichte, einem Gesez zu Gunsten der Garantie der individuellen Freiheit der Bürger u. s. w. Da alle diese Vorschläge erst diskutirt werden, und noch keiner definitiv festgesezt ist, so mag es wohl zweckmäßig seyn, die Vollendung dieser Arbeiten zu erwarten, bevor man die darüber im Publikum umlaufenden Gerüchte anführt. Was nun die Stellung des Ministeriums in der Deputirtenkammer während der nächsten Session betrift, so können wir allerdings erwarten, aufs Neue zwei Oppositionen zu haben. Die stärkste wird die der rechten Seite oder der Ultra's seyn; von hier aus ist an keine Verbindung mit dem Ministerium zu denken. Es ist sogar zu erwarten, daß mehrere Mitglieder des sogenannten rechten Centrums sich mit dieser Opposition verbinden werden, allein die Anzahl der Leztern wird nicht so bedeutend seyn, daß sie die Lüke, welche auf der rechten Seite durch den Austritt so mancher nicht wieder erwählter Deputirter entstanden ist, auszufüllen vermöchte. Auch eine Opposition der linken Seite wird abermals vorhanden seyn. Allein, wenn das Ministerium wirklich einen rein konstitutionellen Gang einschlägt, so wird es von der linken Seite keinen ununterbrochenen Widerstand zu besorgen haben; es darf sogar darauf zählen, daß ein großer Theil der dortigen Deputirten seine Vorschläge unterstüzen werde, besonders diejenigen, die von der Ultra-Opposition angefochten werden. Aus diesem Gesichtspunkte werden jezt die Verhältnisse von Unbefangenen angesehen, und die Richtigkeit dieser Ansichten vorausgesezt, wird man zugeben, daß die Lage des Ministeriums günstig ist.

Deutschland.

Se. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst von Wrede ist am 18 Okt. von München nach Mondsee abgereist.

Der als ständischer Abgeordneter rühmlich bekannte Professor Behr zu Würzburg, ist als erwählter Prorektor der dortigen Universität von Sr. Maj. dem Könige bestätigt worden.

* Neu-Ulm, 13 Okt. Auch hier, an Baierns äußerster Gränze, wie im ganzen Königreiche, wurde gestern das Namensfest Sr. Majestät unsers allgeliebtesten Königs feierlich begangen. Der Donner unserer Pöller verkündigte schon mit anbrechendem Morgen den in den Herzen aller Baiern festlichen Tag. Die Behörden wohnten einer in dem Dorfe Pfuhl angestellten Kirchenfeier bei, an welcher auch die zu Neu-Ulm anwesende königl. baierische Militärkommission Theil nahm. Eine Landwehrkompagnie paradirte, und die von dem würdigen Pfarrer gehaltene Rede feuerte neuerdings alle Herzen zu den innigsten Dankgefühlen und zum andächtigen Gebet für das Leben und Glük unsers allergnädigsten und allgeliebten Landesvaters an.

Das Intelligenzblatt des Rheinkreises zeigt folgende eben erschienene Schrift an: „Beschreibung zweier Mineralquellen, welche im königl. baierischen Rheinkreise, im Landkommissariate Germersheim, im Kanton Candel, eine Viertelstunde von Büchelberg liegen, und unter dem Namen: Gutenbrunnen und Heilbrunnen, in der umliegenden Gegend bekannt sind. Von J. Wend, Apotheker in Candel, 1819."

Die verwittwete Frau Großherzogin von Baden hat sich von Mannheim für einige Tage zur Weinlese nach dem Niederrhein begeben.

* St. Blasien im Schwarzwalde, 19 Sept. Am 16 d. Nachmittags halb 2 Uhr genossen wir des Glükes, Se. königl. Hoheit unsern geliebten Großherzog hier in St. Blasien verehren zu können. Höchstderselbe kam über Waldshut und Höchenschwand, wurde am leztern Orte vom Forstpersonal zu Pferd, und dann von sämtlichen weltlichen und geistlichen Lokalbeamten empfangen, und unter der Häusemer Staig von den berittenen Bürgern St. Blasiens und sämtlichen Vögten des Amtsbezirkes mit einem freudigen Lebehoch begrüßt nach St. Blasien begleitet, wo Höchstderselbe durch eine doppelte Reihe von 500 Jünglingen und Mädchen, an deren Spize sich 50 Hauensteiner mit dem Landfahnen befanden, unter beständigem Zujauchzen in das Fabrikgebäude fuhr, und hier vom ganzen, bereits in 700 Seelen bestehenden Fabrikpersonale mit gleichem Jubel empfangen wurde. Der Donner des Geschüzes verkündete der fernern Nachbarschaft das Glük St. Blasiens. Gleich darauf geruhte Se. königl. Hoheit sämtlichen Lokalbeamten, der Geistlichkeit des Amtsbezirkes, dann sämtlichen Vögten eine Audienz zu ertheilen, und sich mit jedem einzeln huldvoll zu besprechen, auch von der Glasermeisterschaft zu Aeule ein Produkt ihrer Fabrikation anzunehmen. Bei eintretender Nacht erhob sich aus den Vertiefungen des Holzberges eine Reihe von 400 Jünglingen und Mädchen mit brennenden Fakeln, welche sich unter dem beständigen Zurufe: „Es lebe unser gnädigster Landesvater", den Berg herab neben dem Fabrikgebäude vorüber auf den großen Plaz zog, wo sämtliche Gebäude geschmakvoll beleuchtet waren, und die nahen und fernen Bergspizen von hoch lodernden Freudenfeuern prangten. Se. königl. Hoheit begaben Sich Höchstselbst unter das jubelnde Volk; das Lauffeuer aus 300 Feuerschlünden und der Donner der Pöller gaben dem Volke das Signal, seine Freude auf dem Tanzplaze im Freien noch mehr zu äußern, auf welchem der Großherzog und sämtliche anwesende hohe Herrschaften über eine Stunde mitten unter der freudetrunkenen Volksmenge aus allen Amtsvogteien zu verweilen, und durch Höchstihre Herablassung gegen jeden Einzelnen die innigste Zufriedenheit zu erkennen zu geben geruhten. Während dem Tanze, an welchem auch 60- und 70jährige Hauensteiner Antheil nahmen, wurden die ledigen Jüng-

linge und Mädchen neben dem Tanzboden mit Speise und Trank bewirthet, und so schloß sich dieser freudenvolle Tag in schönster Ordnung Abends 11 Uhr. Am Freitag den 17 und Samstag den 18 d. M. Vormittags besuchten Se. königl. Hoheit die treffliche Gewehr- und Baumwollspinn-Fabrik des Freiherrn v. Eichthal, und gaben über die prachtvollen Werke, deren künstliche Einrichtung, und häusliche Ordnung Höchstihre besondere Zufriedenheit zu erkennen. Am 18 Nachmittags halb 3 Uhr erfolgte die Abreise Sr. königl. Hoheit über Seebrugg nach Bondorf, und den sämtlichen Beamten, den Bürgern St. Blasiens, so wie den Vögten des Amtsbezirks wurde die höchste Gnade vergönnt, unsern geliebtesten Landesvater bis an die Gränze des Amtsbezirks nach Seebrugg begleiten zu dürfen. Für die Mädchen des Amtsbezirks empfing der Beamte auf Befehl Sr. königl. Hoheit durch den Hrn. Oberhofmarschall Freiherrn v. Gayling ein liebevolles Angedenken, und Freiherr v. Eichthal wurde mit einer reich mit Brillanten besezten und mit dem Namenszuge Sr. königl. Hoheit gezierten goldenen Tabatiere beschenkt. In dem Gefolge Sr. kön. Hoheit befanden sich der Hr. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Berstett; Hr. Obriststallmeister und General Frhr. v. Gensau, Hr. General Frhr. v. Freistett, Hr. Oberhofmarschall Frhr. v. Gayling, Hr. Leibmedikus geh. Hofrath Schrickel, und Hr. Kreisdirektor Frhr. v. Türkheim.

Die Gazette de France schreibt aus Mannheim vom 4 Okt.: „Wie man versichert, werden die Minister von Oestreich und Preußen mit dem Vorsize der Bundestagskommission abwechseln, die zu Frankfurt in Folge der getroffenen Uebereinkunft während der Bundestags-Ferien bleiben soll. Der östreichische Gesandte, Graf v. Buol-Schauenstein, will in Frankfurt bis zum 15 Nov. sich aufhalten, um welche Zeit der preußische Minister Graf Golz wieder in Frankfurt eingetroffen seyn wird. Bei den gegenwärtigen Umständen, wo die Mittheilungen zwischen den Bundestagsgesandten sehr häufig seyn müssen, ist das fortdauernde Bestehen einer Kommittee, der die Vollmacht dieser Versammlung anvertraut ist, in gewissen Beziehungen unvermeidlich."

* Frankfurt, 17 Okt. Dem Vernehmen nach ist königl. baierischer Seits der Ministerialrath v. Hörmann zur Central-Untersuchungskommission in Mainz bestimmt. Er war früher Rath bei dem Oberjustizkollegium in Schwaben, und dann Mitglied der zu München bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten für Lehens- und Hoheitssachen gebildeten Sektion.

Die Bremer Zeitung schreibt aus dem Lippeschen: „Am 20 Sept. haben sich die Stände von Ritterschaft und Städten des Fürstenthums Lippe, nach vorgängiger Anzeige bei hochfürstlicher Regierung, in Meynberg versammelt. Die Veranlassung soll, wie es im Publikum allgemein verlautet, eine für die Stände günstig ausgefallene Verfügung der hohen Bundesversammlung gewesen seyn. Von dieser Verfügung und dem Resultat des landständischen Konvents ist das Nähere noch nicht bekannt geworden, so viel aber ist gewiß, daß die Ritterschaft, bei Gelegenheit jener Zusammenkunft, auf die Grundsteuerfreiheit ihrer adelichen Güter jezt ohne alle Ausnahme und ohne alle Entschädigung Verzicht geleistet hat. Dieses Opfer, zu einer Zeit gebracht, wo die hiesige Ritterschaft wegen Erhaltung ihrer wesentlichsten Gerechtsame, d. h. ihrer Virilstimmen auf den Landtagen, wohl eben keine Besorgniß mehr zu haben braucht, muß um so edelmüthiger und um so glänzender erscheinen. Jene Begebenheit, für die Steuerverfassung und Geschichte des kleinen Landes höchst erfolgreich und merkwürdig, wird auch wesentlich dazu dienen, die Verläumder der Stände zu beschämen und in ihrer Blöße zu zeigen. — Noch unterm 10 Sept. erschien als Beilage zu den hiesigen öffentlichen Anzeigen eine von hochfürstlicher Regierung ertheilte Geschäftsordnung für die landständische Versammlungen. Sie enthält unter Anderm: „Nur nach vollständiger Erledigung der landesherrlichen Propositionen sollen sich die Stände mit ihren eigenen Anträgen und Beschwerden beschäftigen dürfen. Nur Einmal soll jedes Mitglied der Stände seine Meynung über den zu berathenden Gegenstand vortragen. Durch die Regierung soll die öffentliche Bekanntmachung der Landtagsverhandlungen in Beilagen zu dem hiesigen Intelligenzblatt geschehn."

Ein norddeutsches Blatt bringt einen nicht allgemein bekannt gewordenen Vorfall mit dem sächsischen Rathe Hrn. Mahlmann in Erinnerung, welcher im Jahre 1813 auf einen Befehl Napoleon's als verdächtig verhaftet, und auf die Citadelle von Erfurt geführt wurde. Mehrere Personen, fährt das Blatt fort, vereinigten sich, und unterzeichneten eine Erklärung, worin sie mit ihrer Namens-Unterschrift bezeugten, Hrn. Mahlmann immer als ehrlichen Mann gekannt zu haben, daher sie ihn auch für vollkommen unschuldig hielten. Diese Schrift wurde den französischen Behörden und selbst Napoleon vorgelegt. Sie fanden es natürlich, daß Personen, die von der Unschuld eines Angeklagten überzeugt wären, ihm zu Hülfe kämen, und Zeugniß für ihn ablegten. Niemand wurde deshalb zur Verantwortung gezogen, und Rath Mahlmann erhielt bald darauf seine Freiheit wieder.

Preußen.

Signora Catalani erklärt in Berliner Blättern, daß sie keineswegs, wie das Gerücht gehe, eine Deutsche (aus Magdeburg gebürtig) sey, daß sie aber, wenn gleich nicht in Deutschland geboren, um des Wohlwollens willen, mit welchem sie darin überhäuft worden, Deutschland doch stets von Herzen in dankbarem Andenken behalten werde.

Dänemark.

Am 1 Okt. beendigte die in Odensee angeordnete Kommission zur Untersuchung der Verfertigung falscher Bankzettel ihr Geschäft, indem auf dem Rathhaus das Urtheil über 53 dieser industriösen Personen öffentlich vor einer zahlreichen Menge Zuhörer verlesen wurde. Die Meisten sind vom Bauernstande. Von denselben wurden 11 der Ehre, Lebens und Guts, 24 der Hand verlustig, 7 zu ein- und dreijähriger Strafe im Verbesserungshause, 7 zur Strafe auf Wasser und Brod verurtheilt, und 4 losgesprochen. — Zu Kopenhagen ist ein Baron v. Gersdorff, der am 2 Okt. auf öffentlichem Marktplaz nach dem Polizeilieutenant Polemann geschossen, verhaftet worden. Die Veranlassung zu dieser auffallenden That ist nicht bekannt.

Oestreich.

Am 7 Okt. in der Nacht starb zu Brünn, vom Schlagflusse getroffen, Johann Graf v. Klenau, Freiherr v. Jannowitz, kommandirender General in Mähren und Schlesien. Er war im Jahre 1755 zu Benatek in Böhmen geboren. 47 Jahre seines Lebens waren dem Dienste des Vaterlands geweiht.

Wien, 16 Okt. Kurs auf Augsburg 99¼; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 70$^{13}/_{16}$; Konventionsmünze 249.

Allgemeine Zeitung.



Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 296. 23 Okt. 1819.

Afrika.

In Hamburger Blättern liest man nachstehendes Schreiben aus Algier vom 30 Aug.: „Dieser Ort fährt fort, alte, immer gleichlautende Gegenstände darzustellen, als Pest, theure Zeit und Wassermangel, Inaktivität der Marine zu ihrem Verdruß; übrigens herrscht Ruhe in der Stadt und auf dem Lande. Die Pest ist ziemlich in Abnahme und man kan sagen, daß diese Plage in der Stadt und Umgegend aufgehört hat; dahingegen fängt sie aufs Neue an zu wüthen in Constantina, Bona und Tremesan; auch längs der maroccanischen Gränze sterben die Menschen wie Fliegen. Unser Gesandter kam vorgestern Abend auf einer englischen Korvette von London zurük, dessen türkischer Sekretär war schon vor 14 Tagen mit Depeschen hier angelangt. Gestern stieg er ans Land, bei welcher Gelegenheit ihm alle mögliche Aufmerksamkeit von dem Chef der englischen Korvette erzeigt wurde. Was er ausgerichtet, weiß man noch nicht. Die Regentschaft scheint aber mit seiner Sendung sehr zufrieden; ob es sich wirklich so verhält, muß die Zeit lehren. — Vom 3 Sept. In diesem Augenblike ist eine vereinigte französisch-englische Eskadre, bestehend aus 2 Linienschiffen, 1 Fregatte und 1 Brigg, unter Kommando zweier Contreadmirals, auf hiesiger Rhede angekommen. Wie man vernimmt, wollen sie dem hiesigen und dem übrigen piratischen Unfuge ein Ende machen."

Der englische Courier meldet aus Algier vom 10 Sept.: Am 3 d. kam hier eine zusammengesezte englische und französische Eskadre an; sie bestand aus dem Rochefort von 80 Kanonen und einer Kriegsbrigg, unter Kommando des Admirals Freemantle, und aus dem Koloß und der Fregatte Galathee, unter Kommando des Admirals Jurein. Am 4 stiegen die beiden Admirale ans Land, und am 5 überreichten sie dem Dey im Namen ihrer Souverains die Beschlüsse des Aachener Kongresses, wornach die Barbareskenmächte ihr bisheriges System nicht fortsezen, sondern künftig die Grundsäze, wornach gesittete Nationen sich richten, befolgen sollen. Der Dey begnügte sich zu antworten: „Er verstehe von dem, was die Admirale ihm sagten, durchaus nichts, und sie möchten Algier ohne Uebereinkunft verlassen."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 11 und 12 Okt.) Konsol. 3Proz. 68⅞. — Das Morning-Chronicle und der Courier versichern einstimmig, daß das Parlament sich auf den 23 Nov. versammeln werde; nicht um Geldsubsidien vor der gewöhnlichen Zeit zu votiren, sondern wegen der dringenden Nothwendigkeit, den verwegenen Unternehmungen der Reformer einen Zaum anzulegen. Das Zusammenberufungspatent werde unverzüglich erscheinen. — Der Minister Hr. Canning soll durch einen Kourier aus Italien zurükgerufen worden seyn. — Der Buchhändler Carlisle, der das Zeitalter der Vernunft von Thomas Payne, und andre Werke, worin die Bibel und der Stifter der christlichen Religion angegriffen werden, herausgegeben, erschien heute, den 12, vor dem Lordoberrichter und einer Spezial-Jury, nachdem er vorher in den Saal eine ungeheure Menge philosophischer Bücher hatte bringen lassen, um zu beweisen, daß die Anzüglichkeiten, die er drukte, nichts als Auszüge oder Folgerungen aus jenen öffentlich geduldeten Werken seyen. Seine Vertheidigungsrede dauerte noch um 4 Uhr Nachmittags, und die Jury wird erst in der Nacht ihr Urtheil aussprechen.

Der Constitutionnel spricht nach einem Privatschreiben aus London wiederholt von Gerüchten, die eine Veränderung des Ministeriums ankündigten. Marquis Wellesley solle erster Minister, Lord Erskine Staatssekretär des Innern, Tierney der Kolonien, Herzog von Bedford des Aeußern, Marquis Landsdown Kanzler der Schazkammer werden, Hr. Canning an der Spize der ostindischen Angelegenheiten bleiben. Der Constitutionnel bemerkt indessen selbst, daß sich in den englischen Journalen auch nicht die mindeste Spur von dergleichen Erwartungen oder Gerüchten findet.

Frankreich.

Paris, 15 Okt. Konsol. 5 Proz. 70 Fr.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 14 Okt. werden die Kammern auf den 15 Nov. zusammenberufen.

Eine königliche Verordnung vom 29 Sept. hat die Einfuhr der Flokseidestoffe, die den Cachemir nachahmen, mit einer Gebühr von 45 Fr. das Kilogramm belegt.

Die Prinzessin von Wales reist, nach Behauptung des Journal des Debats, nach London, um die Bezahlung ihrer Schuldforderung von 24,000 Louisd'or an den Nachlaß ihres Bruders des verstorbenen Herzogs von Braunschweig, deren Aechtheit bekanntlich von den Testamentsexekutoren (Graf Liverpool und und Graf Münster) bestritten wird, in Person zu betreiben. Sie soll am 21 Sept. zu Mailand eine Unterredung mit Hrn. Canning gehabt haben.

Der Constitutionnel versichert, es sey im Werke, zu Gunsten der Verbannten eine Bittschrift abzufassen, auf welche in allen Departementen Frankreichs Unterschriften gesammelt werden sollten.

†† Paris, 10 Okt. Die Kammer, nicht der Deputirten, aber der Repräsentanten, nicht das Land, aber das souveraine Volk ging auseinander, als der König zum Zweitenmale nach,

Paris kam, mit der Erklärung: Alles sey null und nichtig, was außerhalb ihres Schooßes vorfallen würde, denn sie sey allein der wahrhafte Souverain oder vielmehr die Repräsentation des wahrhaften Souverains. Die Erklärung der Hauptmitglieder dieser Kammer, als des Königs Gewalt sie sprengte, ist urkundlich und höchst merkwürdig; sie dekretirt die wahrhafte Souverainetät des Volkes. In dieser Kammer saßen Mancke, Roy, Froc de la Boulaye, Simeon und einige Andre, auf des Königs ausdrüklichen Willen, die lebhaft sich dem Acte additionnel für die Ausschließung der Bourbone widersezten, und nur da waren zu beobachten und zu protestiren. Sonst saßen da die rükständigen Theoretiker der Departemente, welche gefunden hatten, die Revolution sey nicht mit Geschik gespielt worden, und darum sey dieser Simson in solche Delila's-Fesseln gefallen, und welche dachten die Revolution mit erneuertem Geschike zu beginnen, das ist, die Lafayetteschen Theorien zu einem wirklichen bewohnbaren Gebäude aufzustuzen. Außer diesen ehrlichen und etwas spaßhaften Leuten war der Rest ein Schwarm Jakobiner, aber von wenigem Rufe, wenn ich den berüchtigten Berrere ausnehme. Was ist nun vorgefallen? Mehrere der Repräsentanten der Nation in dieser Kammer wurden Mitglieder der Sizung der Deputirten von 1815, theils weil die Regierung sie wollte, da sie nur für die Bourbone während der hundert Tage gesassen hatten, theils weil ihre Partei hin und wieder noch durchzubringen vermochte; so wurden Simeon, Roy, Froc la Boulaye und selber noch Lafitte einerseits Deputirte, während d'Argenson und Dupont de l'Eure es auf der andern Seite wurden; diese saßen in der Kammer von 1815. Kaum war diese Kammer gebrochen, wegen ihres ungesternten Benehmens, so erhob sich gleich der Kamm von den hundert Tagen wieder, und der gallische Vogel fing sein revolutionäres Lied wieder an zu singen. Ein merkbarer Zuwachs von Repräsentanten der hundert Tage kam in die Kammer von 1816, und bildete da schon Partei. Man gedenke der Erklärung, mit welcher die Hauptmitgliedee der Repräsentation der hundert Tage auseinander gingen, und schließe dann auf den wirklichen Geist der sich zum Kerne in den Kammern leise wieder Anbilbenden! Aber keine Stimme hatte noch das Geheimniß ausgesprochen, wäre es nicht unserm Momente aufbehalten gewesen, es recht eigentlich zur Sprache zu bringen. Eine sehr gutgemeynte, aber wie mir scheint mißglükte Operation des Ministeriums hat nun endlich den unbefangenen Augen den Plan entdekt, welchen mehrere Jahre reifen werden, wenn die ganze Sizung der Kammer der hundert Tage sich zusammen finden wird. Nemlich die Regierung ist überzeugt, und sie hat nicht Unrecht, daß die Royalisten durch ein höchst verkehrtes Benehmen, das durchaus nicht mit den ächten Maximen übereintraf, ein unheilbares Uebel in das Innere von Frankreich gerissen hatten. Sie war also, wie natürlich, darauf bedacht, das durch die Royalisten erregte Mißtrauen überall zu schwächen, Niemanden weder zu verstoßen noch zu verschließen, und um die Gereizten und Beleidigten zu beruhigen, ging sie sogar so weit, sich mitunter unduldsam gegen die Royalisten zu beweisen. Ich weiß nicht, ob diese Politik durchaus gut verstanden war, sie war aber durchaus gut gemeynt. Um einen aktiven Schritt zur Beschwichtigung der Gemüther zu thun (und auch um sich nicht in unausbleiblichen Wahlen schlagen zu lassen, um den Anschein des Sieges zu haben, was der Regierung nicht zu verdenken ist), kapitulirte die obere Macht nun gewissermaaßen mit den Männer der Kammer der Repräsentanten, und trug auf ihrer Wahlliste nicht allein mehrere Mitglieder dieser Kammer auf, sondern empfahl sie auch im Journal von Paris und im Courier gewissermaaßen, indem sie, das lezte Mißtrauen zu erstiken, öffentlich erklärte, sie trage auf ihren Listen diese Männer nicht allein als vortheilhaft bekannte Individuen, sondern auch als Mitglieder einer Kammer, deren Feindseligkeit als solche man überwinden* müßte, indem man zeigte, der Thron habe keinen absoluten Widerwillen vor dieser Kammer; (versteht sich, hier ist nicht die Rede von der Theorie der Volksherrschaft, Basis der Repräsentation der hundert Tage, sondern nur von ihrer sonstigen Zusammenberufung.) Wie nun mit Lob und mit Erwähnung ihres politischen Charakters in den hundert Tagen die Regierung diese Kandidaten auf ihrer Liste aufpflanzte, so traten unverhohlen diesesmal die Demokraten mit ihrer Ansicht hervor, sie wirkten, geradezu so viel wie möglich Mitglieder der Kammer der Repräsentanten in die neue Deputation zu bekommen, und zeigten keine Scheu, diese Kammer in der Majorität wieder zu empfehlen. Bringen nun aber die folgenden Jahre (wie das Wahlgesez es mit sich führen muß) eine ganze oder fast ganze Kammer von Repräsentanten der hundert Tage zusammen, so hat die Nation oder vielmehr das Wahlgesez auf die beredtiste, obwol auf eine stumme Weise protestirt gegen das Auflösen der Kammer der hundert Tage, sie findet sich wieder konstituirt, und dann gedenke man der Erklärung der Repräsentanten der Kammer der hundert Tage, als sie auseinander gehn mußte auf des Königs Befehl, und kund gab, wie ihr als einziger und rechter Repräsentation des souverainen Volkes Gewalt geschah, wie sie dagegen protestire und sich ihr Vorrecht, in petto, für die Folge aufbehalte. Dann werden die regierenden Minister einen harten Stand bekommen, denn was das heutige vanitöse Element, das heute Demokratie heißt, zum Auflösen vermag, das weiß Jedermann, obgleich noch Keiner weiß wie dasselbe es mit dem Erbauen anfängt!

* Aus Frankreich, 14 Okt. Der Constitutionnel hatte vor Kurzem ebenfalls ein Ministerium nach seiner Art zusammengesezt, und zwar ein liberales; Hr. Dupont (von der Eure) sollte Justizminister, Hr. Lafitte Finanzminister werden, Hr. Decazes Minister des Innern bleiben u. dgl. Dagegen eiferte das Journal de Paris heftig. Der Constitutionnel erwiederte, er sehe darin kein anderes Verbrechen von seiner Seite, als daß er Hrn. Decazes in die Mitte eines liberalen nationalen Ministeriums gesezt habe. Seitdem verbreitet sich das Gerücht von einer Aussöhnung zwischen den Ministeriellen und Doctrinaires. Dis Gerücht scheint durch das neueste Journal des Debats zur Gewißheit erhoben; es versichert, der Friede zwischen den Ministern sey geschlossen; die Doctrinaires sagten es, die Doctrinaires sängen Triumphlieder. Indessen zieht das Journal des Debats aus diesem Ereignisse keinen andern Schluß, als den: „Graf Decazes von seinem Getreuen, Hrn. Portal (Seeminister) unterstüzt, habe sich seiner Kollegen entledigen wollen, aber nicht können; nicht etwa, als wenn seine Macht und Gunst verringert wäre; aber wo hätte er neue Mi-

nister hernehmen sollen? Aus den Liberalen? Aber je mehr er sich in die revolutionäre Partei wirft, je mehr verliert er an Stärke; sein Titel selbst ist bei den Kollegen des Hrn. Gregoire nur ein Ridicül. Aus den Royalisten? Aber da rufen ihm falsche Freunde zu: „Traut ihnen nicht, sie werden Euch nie das Unrecht vergeben, das Ihr ihnen zugefügt habt!" Aus den Ministeriellen? Aber da hätte er zwei furchtbare Oppositionen in der Kammer zugleich zu bekämpfen gehabt. Es blieb ihm also nichts übrig, als zu Gefährten zu behalten, die er schon hatte, sollte er auch bei den Syllogismen des Hrn. Royer-Collard, bei den Enthymemen des Hrn. Guizot, bei den Dilemmen des Hrn. v. Barante vor langer Weile einschlafen. Das ist nun der Friede, von dem man so viel Aufhebens macht. Aber Geduld, ihr Herren Doctrinaires, in einem Monat werdet Ihr anders reden! So wie die Sachen nun stehn, sizt Hr. Decazes an demselben Tische mit Männern, an die ihn kein Band gemeinschaftlicher Grundsäze oder Neigungen knüpft; und diese Männer wissen es, denn sie wissen, daß Hr. Decazes ihre Entlassung zu bewirken suchte. Man kan daher annehmen, daß sie ihm Gunst mit Gunst erwiedern, und mit Vergnügen die Gelegenheit ergreifen werden, um Hrn. Decazes den Dienst zu erweisen, den er ihnen leisten wollte. Die nächste Sizung der Kammern kan dazu Rath schaffen. Bis dahin werden sie gelinde Saiten aufziehen; sie werden mit Freundschaftsversicherungen den überhäufen, der ihren Sturz beabsichtigte und sie nur als Nothnägel beibehielt. Ueberzeugt, daß er sie bei der nächsten Gelegenheit seinen Absichten aufopfern dürfte, werden sie alle ihre Gedanken nur darauf richten, ihrem gefährlichen Bundesgenossen den Vorsprung abzugewinnen, und den am Fuße der Tribune zu opfern, der sie im Kabinette mit Füßen tritt. Ach der schöne Friede von Madrid.* Er wird bald zum Sprüchworte werden! Eine traurige Lage, in welcher Hr. Decazes sich befindet! Von treulosen Rathgebern seinen natürlichen Freunden entrissen, irrt er mühselig in der Mitte der Parteien herum, Vertheidiger suchend, und überall nur Feinde findend, hier verlarvte, dort offene, und die sind noch seine gefährlichsten nicht. Hat er noch nicht genug Erfahrungen gemacht? Was hoft er? Möge er doch um den Thron dessen natürliche Diener berufen, Hülfe da verlangen, wo der Minister eines legitimen Königs immer sicher ist sie zu finden, und er wird sehen, daß die Royalisten, vor denen man ihm so sehr Furcht einflößt, die besten Leute von der Welt sind. Wir sind zwar keine Propheten wie der Abbé de Pradt oder Mlle. Lenormant, aber wir behaupten, daß Hr. Decazes entweder mit den Royalisten Frieden schließen oder fallen wird. Wir brauchen ihn zu diesem Ende nur seinen Bundesgenossen von Madrid zu überlassen!"

Italien.

Zu Rom wurde von dem Kardinal-Staatssekretär eine Kommission niedergesezt, welche die Forderungen der päpstlichen Unterthanen an Frankreich reguliren soll. — Der berühmte Chemiker, Sir Humphry Davy, schreibt einem seiner Freunde, daß unter den 1696 Jahre alten Manuscripten, die man unter den Ruinen von Herkulanum fand, 88 schon aufgerollt sind, die man nun lesen kan; 319 sind ganz verdorben, 24 wurden verschenkt, von den übrigen 1265 werden etwa 100 bis 120 mittelst einer chemischen Operation, die beiläufig 3000 Pf. St. kosten dürfte, zu retten seyn. — Am 7 Okt. verstarb auf seinem Landhause bei Orvieto der Kardinal Gallerati Scotti, er war 1747 zu Mailand geboren.

* Lustschloß des Grafen Decazes im Boulogner Wäldchen, wo die gestern erwähnte Zusammenkunft sämtlicher Minister statt hatte.

Deutschland.

Se. Majestät der König von Baiern haben unterm 8 Okt. den General-Fiskalatsrath Rudhart zum Ministerialrathe im königlichen Staatsministerium der Finanzen ernannt. Ferner haben Se. Majestät unterm 15 Okt. aus besonderm Vertrauen und in Berüksichtigung der von dem bisherigen Ministerialrathe und Vorstande der Schuldentilgungs-Kommission, Georg v. Luttner, in seinen verschiedenen Dienstverhältnissen erprobten Geschiklichkeit, Treue und Anhänglichkeit, denselben zum wirklichen Staatsrathe im ordentlichen Dienste bei der Sektion der Finanzen unter Beibehaltung der Stelle eines Vorstandes der Schuldentilgungs-Kommission, jedoch mit Enthebung der ihm als Ministerialrathe bei dem königlichen Staatsministerium der Finanzen bisher übertragen gewesenen Geschäfte, zu ernennen geruht.

Der zum Mitgliede der Centralkommission zu Mainz ernannte königliche Ministerialrath v. Hörmann ist den 19 Okt. von München dahin abgegangen.

* Würzburg, 19 Okt. Se. königl. Hoh. der Kronprinz ließen gestern, als an dem Jahrstage der Schlacht von Leipzig, in einem untern Saale der hiesigen Residenz, wieder wie gewöhnlich, sämtliche Arme der hiesigen Stadt speisen.

Nach Stuttgarter Blättern ist auf die (in Nro. 288 der Allg. Zeitung abgedrukte) Eingabe des Stadtraths und des Bürgerausschusses zu Eßlingen, auch der Schultheissen mehrerer Amtsorte, an den königlichen geheimen Rath, worin mit dem Ausdruk der Dankbarkeit für die Errichtung der Verfassung, die Bitte um Beruhigung über die durch die neuesten Verhandlungen des Bundestags erregten Besorgnisse verbunden war, den Bittstellern von Seite des königlichen Ministerialraths durch das königliche Oberamt Eßlingen zu erkennen gegeben worden: „Man habe in der Eingabe des Stadtraths und des Bürgerausschusses zu Eßlingen und der Schultheissen mehrerer Amtsorte den Ausdruk ihrer lebhaften Dankbarkeit für die Einführung der Verfassung und ihrer treuen Anhänglichkeit an die Allerhöchste Person Sr. Maj. des Königs erkannt, lasse diesen Gesinnungen volle Gerechtigkeit wiederfahren, und werde nicht verfehlen, die Eingabe Sr. königl. Majestät nach Allerhöchstdero Rükkehr vorzulegen. Man halte es hiebei aber auch für Pflicht, die Stadt- und Ortsvorsteher aufmerksam darauf zu machen, daß sie durch jene Eingabe, insofern sie über Verfassungsangelegenheiten selbst sich verbreite, die ihnen in der Eigenschaft von Korporationen verfassungsmäßig zustehende Wirksamkeit überschritten haben. Die rechtliche Gesinnung, von welcher die Eingabe ausgegangen, und die Anhänglichkeit an die Verfassung, welche darin ausgesprochen sey, bürgen dafür, daß es genügen werde, den Irrthum, in welchen die Unterzeichner der Eingabe verfallen seyen, bezeichnet zu haben, um jeder ähnlichen Verkennung ihrer verfassungsmäßigen Wirksamkeit für im-

mer zu begegnen. Was übrigens die in der Eingabe ausgedrükten, durch Mißverstehen der wahren Verhältnisse erzeugten Besorgnisse selbst anlange, so müsse die Bestätigung, welche die Verfassung des Königreichs, in der die Bedürfnisse des Landes und die Erfüllung der Pflichten gegen den deutschen Bund gleich sorgfältig berüksichtigt worden seyen, von Sr. königl. Majestät erhalten habe, für sich allein hinreichend seyn, den Unterzeichnern der Eingabe und allen ihren Mitbürgern die vollste Beruhigung in Rüksicht der geäußerten Besorgnisse zu gewähren. Die von ihnen an den Tag gelegten Gesinnungen berechtigen zu der Erwartung, daß sie denselben durch volles Vertrauen auf die Weisheit, Gerechtigkeitsliebe und das Wohlwollen Sr. königlichen Majestät entsprechen werden."

Nach Berichten aus Kassel vom 16 Okt. hatten seit Anfang dieses Monats die Herbstmanövres in der dortigen Gegend statt. Am 8 war in Gegenwart des Kurfürsten ein größeres Manöuver auf dem Forste. Am 14 war ebendaselbst abgesondertes Manöuver der Kavallerie in Gegenwart Sr. königl. Hoheit und des Kurprinzen, während die Infanterie in der Gegend von Schönfeld und Wehlheiden unter Befehl des Obristen Langenschwarz manövrirte. — (In der preußischen Staatszeitung las man neulich Folgendes aus Kurhessen: „Es ist zwar gewiß, daß die kurfürstl. hessischen Truppen, die zum Behuf militärischer Uebungen zusammengezogen worden, wenigstens zum Theil scharfe Patronen erhalten, wie die öffentlichen Blätter melden; eben so gewiß aber ist es auch, daß diese Maaßregel weder durch die Lage äußerer noch innerer Beziehungen hervorgebracht wird; was die ersten betrift, so kan davon bei den Bundesverhältnissen des Kurfürsten ohnehin die Rede nicht seyn, und was die innern Angelegenheiten betrift, so hat zwar der Kurfürst durch eine öffentliche Bekanntmachung erklärt, daß er sich den vom Bundestage zur Unterdrükung geheimer Umtriebe und gefährlicher Verbindungen getroffenen Maaßregeln angeschlossen, zugleich aber auch, daß er bisher mit dem guten Geiste und mit der gehorsamen und ruhigen Gesinnungen seiner Hessen zufrieden zu seyn die gegründetste Ursache gehabt habe.")

Der Generalmajor v. Ochs, Gesandter am kaiserl. russischen Hofe, war, von Petersburg zurük, den 13 Okt. in Kassel angekommen.

In öffentlichen Nachrichten aus Braunschweig vom 5 Okt. heißt es: „Der Beschluß der deutschen Bundesversammlung in ihrer 29sten Sizung, vom August d. J., über die bevorstehende Regulirung der westphälischen Angelegenheiten hat auch in hiesiger Gegend, wo so manche Betheiligte sich finden, wohlthätigen Eindruk gemacht, und zu erwünschten Hofnungen berechtigt. Insbesondre ist es die kommissarische Untersuchung der westphälischen Staatsschuld, welche, durch jenen Beschluß veranlaßt, Raum zu tröstenden Aussichten gibt. Mehrere Gemeinden im Braunschweigischen und Magdeburgischen hatten bei ihren Behörden um Erlaubniß gebeten, ihre westphälischen Staatspapiere, die sie sich als Gemeinden oder Körperschaften zur Zeit der westphälischen Regierung hatten verschaffen müssen, Behufs anderer Kommunalausgaben versilbern zu dürfen. Unter Bezugnahme auf vorgedachten Beschluß wurden indessen jene Gesuche abgeschlagen, da die Regulirung bevorstehe, und dadurch haben sich dann mit zurükgekehrtem Vertrauen auch die Papiere selbst am Werth gehoben; ein erfreuliches Zeichen in den gegenwärtigen Tagen, wodurch Manchem schon für den Augenblik geholfen wird."

Preußen.

Der Nürnberger Korrespondent schreibt aus Koblenz vom 12 Okt: „Auf einen Befehl, der aus der Hauptstadt angelangt, wurden gestern des Hrn. Görre's Papiere weggenommen, unter Siegel gelegt und nach Berlin geschikt. Hr. Görres war abwesend, als dieses in seinem Hause vorging. Die mit der Vollziehung jenes Befehls beauftragte Kommission bestand aus einem Justizbeamten von Ehrenbreitstein, einem Mitgliede des hiesigen Stadtraths, und einem Adjutanten des in den Rheinprovinzen kommandirenden Generals. Wie es heißt, hat das Werkchen: „Deutschland und die Revolution", die Maaßregel veranlaßt. Diese Schrift ward bekanntlich in Koblenz in Beschlag genommen, zu Köln vergebens von der Polizei aufgesucht, in der freien Stadt Frankfurt konfiszirt, und zu Elberfeld der Verkauf bei 50 Thlr. Strafe verboten. Demungeachtet sollen dermalen schon mehrere Tausend Exemplare abgesezt seyn. Noch ist Hr. Görres von seiner Reise nicht zurükgekommen. Einige wollen wissen, er sey von Frankfurt nach Speier gereist, und dürfte, unter gewissen Umständen, selbst nach Frankreich gehen."

Dänemark.

In Dänemark leben, nach der von dem Professor Olufsen herausgegebenen staatsökonomischen Uebersicht, auf 964 Quadratmeilen 1,630,300 Menschen, welche Volksmenge nach demselben auf 2,410,000 oder selbst auf 2,890,000 Menschen vermehrt werden könnte. Unter den 1,630,000 Menschen sind 56,000 Arme oder Nothleidende, oder jeder Vierundzwanzigste, wovon allein auf Kopenhagen und Altona, also auf 115,000 Einwohner, 12,000 zu rechnen sind.

Oestreich.

** Wien, 16 Okt. Der Erzherzog Palatinus hat diesen Morgen mit Seiner durchlauchtigsten Gemahlin die Reise nach Ofen angetreten. — Künftigen Dienstag versammeln sich hier die Stände des Erzherzogthums Nieder-Oestreich zu einem allgemeinen Landtage, um die kaiserlichen Landtagspropositionen entgegen zu nehmen und darüber zu berathschlagen. Ein Gleiches geschieht an diesem Tage in den übrigen Provinzen der Monarchie, in welchen landständische Verfassungen bestehen. — Der k. k. Botschafter am Londoner Hofe, Fürst Paul Esterhazy, steht im Begrif, die Rükreise nach seinem Posten anzutreten. Seine Gemahlin, welche ihm dahin folgt, wird bereits nächste Woche nach Dischingen abreisen, um dort noch einige Tage bei ihrer Mutter, der Frau Fürstin von Thurn und Taxis zuzubringen. — Se. Maj. der Kaiser haben Ihren Generalkonsul im Königreiche Sachsen, den Regierungsrath Adam Müller, zu Ihrem Residenten bei den fürstl. Anhalt'schen und Reußischen Höfen zu ernennen geruht. — Man spricht von einer bevorstehenden, oder wie einige behaupten, bereits vollzogenen Vermählung der Frau Herzogin von Sagan (geb. Prinzessin von Kurland) mit dem k. k. Major, Grafen v. Schulenburg, Adjutanten des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg. — Der berühmte Bankier David Parish (Bruder des hier ansäßigen Freiherrn v. Senftenberg) ist vor einigen Tagen hier angekommen.



Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag **Nro. 297.** **24 Okt. 1819.**

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 12 Okt.) Einer im Courier enthaltenen Uebersicht zufolge betrugen Großbritanniens Einkünfte im eben abgelaufenen Vierteljahre um 1,151,000 Pf. St. weniger als in demselben Vierteljahre 1818, doch um 331,000 Pf. St. mehr als in dem von 1817. Das Morning-Chronicle sagt in dieser Hinsicht: „Man hat wohl ein Defizit in den Einkünften erwartet, aber nicht ein so großes. Die ministeriellen Journale geben sich zwar alle Mühe, die Besorgnisse, die daraus entstehen, zu zerstreuen, und Hofnung auf Besserung der öffentlichen Lage zu erregen; allein wir fürchten sehr, daß eine noch größere Verminderung sich ergeben wird, und nur zu viele Kaufleute theilen diese Furcht. Indessen ist auch Nordamerika's kommerzielle Lage nicht besser; das Papiergeld der zu zahlreichen Banken und die Ueberschwemmung mit englischen Waaren haben Arbeitslosigkeit in seinen großen Städten verbreitet, und den Handel stoken gemacht. Dis bewirkt nothwendig eine Verminderung unsers Absazes dahin. Unpolitischerweise haben wir auch der Emanzipation von Südamerika Hindernisse in den Weg gelegt, und dadurch jene Provinzen genöthigt, das Geld, was in unsern Handel hätte fließen können, zur Fortführung des Kampfes um ihre Unabhängigkeit aufzuwenden. Europa sucht unsern Handel immer mehr auszuschließen und seine Fabriken zu vervollkommnen, und da wir den Austausch der Fabrikate in unsern Häfen nicht gestatten, so zwingen wir dadurch die andern Nationen selbst, sich nach solchen zu wenden, wo dieser Austausch gestattet ist." — Dem Prinzen Regenten soll morgen eine Addresse mehrerer reichen Einwohner von Manchester überreicht werden, worin sie sich aufs nachdrüklichste über den in allen Volksversammlungen gegen die Obrigkeiten von Manchester ausgesprochenen Tadel beklagen, der um so unbegründeter wäre, weil jene Versammlungen keine Daten hätten, um sich eine richtige Meynung zu bilden. (Courier.) — Nachrichten aus Batavia zufolge, ist die Expeditionsflottille von Bengalen, unter Befehlen des Sir T. Raffles auf der Küste von Sumatra angekommen, um von allen im Westen der Insel gelegenen Häfen Besiz zu nehmen, welche vom König von Achem an England abgetreten worden. — Der Norwich-Courier versichert, die lovale Erklärung der Stadt Norwich (gegen die Magistrate von Manchester) habe nur durch die gemeinsten erkriebe Unterschriften erhalten; so erblike man darauf die Unterschriften der Offiziere und Unteroffiziere der Miliz, und könne ordentlich ersehen, wie sie zugweise aufmarschirt gekommen, um ihre Namen beizusezen. Andern Nachrichten von Norwich zufolge leben daselbst die Fabrikarbeiten wieder auf, insbesondere ist starke Nachfrage nach Bombasins. Die auf den 15 angesezte Versammlung der loyalen Einwohner der Grafschaft Chester wird zu Norwich gehalten und darin über die Mittel berathschlagt werden, durch Verstärkung der bewafneten Macht (Yeomanry) die Aufrechthaltung der Ruhe zu sichern. — Zu Leeds ist alles radikal geworden; die Hutmacher verkaufen nur radikale Hüte, die Wäscherinnen waschen nur radikale Hemden u. s. w. Die Reformer halten fleißig Zusammenkünfte, besonders Sonnabends und Sonntags, um sich in den radikalen Grundsäzen und im Deismus zu bestärken, zu welchem Ende sie die aufrührerischen und blasphematorischen Werke eines Carlile, Wooler u. A. vorlesen und kommentiren. (Courier.) — Dr. Johnson machte bekanntlich, in seiner Reise nach den Hebriden, Schottland den Vorwurf, daß es seine schönen Waldungen habe zu Grunde gehn lassen. Diesem Vorwurfe hat man seitdem durch große Baumpflanzungen abzuhelfen angefangen, worunter die des Herzogs von Athol und des Grafen v. Bread-Albane von ungeheuerm Umfange sind. Jeder dieser Herren soll wenigstens 60 Mill. Bäume gepflanzt haben.

(Aus englischen Zeitungen vom 13 Okt.) Konsol. 3 Proz. 68 3/4. — Eine Hofzeitung von gestern enthält die Proklamation des Prinzen Regenten, wodurch das Parlament „wegen verschiedener dringender und wichtiger Angelegenheiten" (die gewöhnliche Formel ist: zu Verhandlung der öffentlichen Angelegenheiten) auf den 23 Nov. zusammenberufen wird. — Der Courier läßt bereits den Gang der Politik ahnen, den das Ministerium, wenigstens nach seiner Ansicht, während der nächsten Sizung beobachten dürfte. „Alle, sagt er, welche nicht öffentlich oder heimlich den Reformern zugethan sind, müssen überzeugt seyn, daß bei den gegenwärtigen Umständen die Konstitution neue Sicherheiten gebieterisch fordere. Wir haben stets das Recht vertheidigt, das alle Unterthanen auf Sicherstellung gegen diese kühnen Bewegungen der Mißvergnügten haben; diese Sicherstellung zu bewirken, oder in andern Worten: den drohend gewordenen Geist des Ungehorsams, des Aufruhrs und der Gottlosigkeit zu bekämpfen, dis wird der große Zwek der Regierung seyn." — Das Morning-Chronicle sieht dagegen die schnelle Zusammenberufung des Parlaments als eine Maasregel an, welche die zahlreichen Addressen des Landadels und der Freeholder in allen Grafschaften Englands um eine Untersuchung der Vorfälle zu Manchester den Ministern entrissen hätte. „Die Addresse der Grafschaft Middlesex (in welcher London liegt), sagt es, insbesondre ist von den ausgezeichnetsten Gliedern des Adels von der Whigpartei unterzeichnet. Es wird also eine Untersu-

lung statt haben, nicht nur über das Betragen des Klerus, der Magistrate und der Yeomanry von Manchester, sondern auch über das der Minister, die unvorsichtigerweise dem Prinzen Regenten gerathen haben, Ereignisse gutzuheißen, die so schreklich in ihren Folgen waren, und deren Gesezmäßigkeit so sehr zweifelhaft ist. Mag immer der Marquis v. Buckingham, in seinem Schreiben an den Grafen v. Carnavon, behaupten, daß Addressen um Dazwischenkunft des Parlaments die Untersuchung jener Ereignisse dem ordentliche Rechtsgange entzögen; dem Parlamente allein steht es zu, eine konstitutionelle Untersuchung jener schrekenverbreitenden Vorfälle zu verfügen, und den Prinzen Regenten um den Namen des Ministers zu bitten, der ihm so verderblichen Rath ertheilte. Auch wird dadurch die Sache dem ordentlichen Rechtsgange nicht entzogen, indem das Parlament von jeher das Recht hatte, gerichtliche Verfolgung anzuordnen, wenn durch eine vorgängige Untersuchung erwiesen war, daß die Rechte der Krone oder des Volkes verlezt worden. Vorschläge, wie die des edeln Marquis, sind nicht geeignet, das öffentliche Mißvergnügen zu besänftigen, oder den drohend gewordenen Geist des Ungehorsams und Aufruhrs zu beschwichtigen; diese Wirkungen wird man nur dann erzielen, wenn alle ausgezeichneten Männer von England, nach dem Beispiele der angesehensten Whigs, dem Volke ihren unwandelbaren Entschluß zeigen, nicht zu dulden, daß Bürger einer ungesezmäßigen Strenge ausgesezt seyen, wenn sie damit umgehen, Vorstellungen über ihre Beschwerden abzufassen." — „Man weiß nicht, sagt dasselbe Journal, was unsre Minister unternehmen werden, um das Volk zu beruhigen, jezt, wo sie die Erfahrung gemacht haben, daß Gewalt dazu nicht zureicht. Man sagt, sie hätten die Absicht, die Einkommenstaxe wieder ins Leben zu rufen. Sie fühlen nun die Folgen jener großmüthigen Politik, welche Englands Interessen einer fremden Sache aufopferte. Chaptal's Werk: De l'industrie française, schildert uns die Wirkungen von Pitt's verderblichem Systeme. Sein Kreuzzug gegen Frankreich hat dieses Land zu einem Grade von Stärke, Freiheit, Industrie und Wohlstand emporgehoben, den es vorher nicht kannte. Chaptal zählt die Manufakturen auf, in welchen man englische Maschinen anwendet; erwägen wir nun noch, daß der Arbeitslohn in Frankreich um zwei Drittheile geringer ist, als bei uns, so werden wir nicht mehr erstaunt seyn, zu vernehmen, die lezte Industrie-Ausstellung im Louvre habe bewiesen, daß die französischen Erzeugnisse nicht nur so gut wie die unsrigen, sondern auch wohlfeiler seyen. Auch in Deutschland erhebt sich der Kunstfleiß, und da Lord Castlereagh es vernachläßigte, Handelsverträge auf den Grundsaz der Gegenseitigkeit abzuschließen, so befindet sich der englische Fabrikant, durch seine Taxen und Mauthen erdrükt, in der Unmöglichkeit, so wohlfeil zu arbeiten wie der Fremde, und seine Arbeiter zu beschäftigen. Dis ist der wahre Grund der Krämpfe, in denen unser Volk sich abmattet. In dieser Verlegenheit schlagen die Minister eine Taxe von 10 bis 12 Millionen Pf. Sterl. auf das Einkommen vor, um für eine gleiche Summe Steuern aufheben zu können, welche den Handel drüken. Allein diese 12 Millionen sind nur für 7 oder 8 zu rechnen, weil ein Defizit in der Einnahme da ist. Und dürfen wir hoffen, daß unsre Minister endlich Sparsamkeit üben, und nicht auf neue Ausschweifungen, vielleicht gar auf einen neuen Krieg denken werden? Es gibt wirklich Staatsmänner, die da glauben, daß ein Krieg dem Volke Beschäftigung geben, und es hindern würde, sich mit ausschweifenden Theorien zu beschäftigen." — Die neuesten Nachrichten aus St. Helena bestätigen, daß Napoleon Memoires schreibt, die politischer, administrativer und militärischer Natur sind. Man sagt, er enthülle die Taktik, welcher er seine Siege verdankte, und gebe überhaupt die Beweggründe seiner Handlungen an. Drei Bände sind schon fertig und abgeschrieben. Des Abends wird verbessert, was er des Vormittags diktirt hat. Er bezeugt sich sehr nachgiebig und ist heiter geworden. Er gewöhnt sich nach und nach an die ruhige Lebensart, und die Thätigkeit seines Geistes übt ihre Kräfte an Gegenständen des Nachdenkens. — Nach einer Plymouther Zeitung haben die HH. Wellesley-Long und Bennet, Repräsentanten von Wiltshire im Parlament, sich geschlagen, und Lezterer ist erschossen worden.

Frankreich.

Der von Wien zurükgekommene Marschall Herzog von Ragusa übernahm den 15 Okt. wieder seinen Dienst beim Könige, als Generalmajor der Garde.

Der 16 Oktober, als der Todestag der Königin Marie Antoinette, wurde in ganz Frankreich durch einen feierlichen Gottesdienst in den Kirchen aller Konfessionen begangen. Auf Befehl des Königs durfte aber auch diesesmal, statt aller Leichenreden, nur der edelmüthige Abschiedsbrief der unglüklichen Fürstin von den Kanzeln verlesen werden.

Bei einer Spazierfahrt des Königs ereignete sich der unglükliche Zufall, daß ein Pferd fiel, und der darauf gesessene Postillon schwer verwundet wurde. Der König sorgte auf das Edelmüthigste für den Verunglükten, und ließ ihn in einer, seinem Gefolge gehörigen Kutsche in das Krankenhaus der königlichen Hofbedienten bringen.

Der Kabinetsrath, wozu die Minister-Staatssekretäre, die Staatsminister Garnier, Jaucourt, Beugnot und Pasquier, die Staatsräthe Royer-Collard und Cuvier gehören, hat den 14 Okt. seine vierte Versammlung, unter Vorsiz des Marquis Dessolles, gehalten. Dieser Kabinetsrath diskutirt gegenwärtig einen Gesezentwurf, den der Minister des Innern über die Departemental- und Gemeinderäthe vorgelegt hat.

Der Hof hat eine zweimonatliche Trauer für den König Karl Emanuel IV. von Sardinien (Bruder des jezt regierenden Königs) angelegt.

Den HH. Scheffer und Feret, welche wegen politischer Schriften zu Gefängniß- und Geldstrafen verurtheilt waren, ist, nachdem sie sich freiwillig ins Gefängniß gestellt, alle Strafe von Sr. Majestät erlassen worden.

Ein Pariser Blatt will aus Spanien wissen, daß alle Thore von Madrid, bis auf zwei verschlossen, und von Bürgern bewacht seyen, und daß kein Reisender aus Andalusien in die Stadt gelassen werde.

Zu Marseille ist der ehemalige Kommandant der Jäger des Orients, Obrist Nikolaus Papas-Oglu, Ritter der Ehrenlegion, gestorben, welcher Admiral des berühmten Murat Bey war, und zu den Franzosen, bei ihrer Ankunft in Aegypten, überging.

Der französische Admiral, welcher mit Admiral Freemantle zu Algier war, heißt Jurien-Lagraviere. Der Beschluß des Aachener Kongresses, welchen sie dem Dey, ohne Erfolg, vorlegten, geht dahin: „Es solle den Barbaresken-Mächten nicht mehr erlaubt seyn, in ihrem bisherigen Zustande zu verbleiben, sondern sie müßten sich in Zukunft in ihren politischen Verhältnissen als civilisirte Nationen betrachten ꝛc."

Der französische Courier, bekanntlich das Organ der Doctrinaires, enthielt einen langen, ganz im ministeriellen Sinne abgefaßten Artikel über den Gang, den das Ministerium während der nächsten Sizung nehmen dürfte. Es wurden darin die Ultra's nicht geschont. Dieser Artikel, der als eine Folge des zwischen den Ministern und den Doctrinaires abgeschlossenen Friedens angesehn werden kan, wird vom Journal des Debats mit großer Empfindlichkeit bekämpft. Dasselbe Journal äußert sich auf gleiche Weise über ein, durch liberale Blätter verbreitetes Gerücht, als stände der königlichen Garde eine große Veränderung bevor, der zufolge alle Offiziere, welche einen höhern Rang haben, als sie in der Garde besizen, in die Linie oder in den Wartstand versezt werden, und zwei Garderegimenter ganz eingehn sollten. Das Journal des Debats behauptet, nur Feinde der Monarchie und der Bourbone könnten eine solche Maaßregel in Vorschlag bringen. — Dasselbe Journal versichert auch, mit größter Sicherheit zu wissen, daß ein Bericht über die Preßfreiheit auf Befehl des Hrn. Decazes abgefaßt worden, und daß die Schlüsse dieses Berichts der Preßfreiheit keinesweges günstig seyen. Eben so sey es sehr wahr, daß Hr. Pasquier einen Bericht an den König abgefaßt habe, der ganz den royalistischen Ansichten über die Nothwendigkeit, die legitime Monarchie auf ächt konstitutionellen Grundlagen zu befestigen, entspreche.

Eins der liberalen Pariser Journale schreibt: „Man hat bisher sich nicht zu erklären gewußt, was gewisse Nachrichten bedeuten sollten, die uns die Rükkehr der Gesellschaft der Jesuiten ankündigten, da ein so außerordentliches Ereigniß unerklärbar war. Wenn einzelne, mit diesem Orden verbundene Mitglieder sich bei uns aufhalten, oder zu uns zurükkehren, und ihnen der Genuß der Rechte der Charte belassen wird, die sie allen Meynungen zusichert, so liegt darin nichts Auffallendes; daß aber Mitglieder einer ausdrüklich aus dem Königreich verwiesenen Gesellschaft jezt wieder als eine geistliche Brüderschaft erscheinen, wo sie nichts dazu berechtigt, und wo weit weniger furchtbare Orden nicht einmal an ihre Herstellung gedenken, dieses ist wirklich ein Ereigniß, welches Bedenken erregen muß. Ein öffentliches, und muthmaßlich unter der Aufsicht der Regierung erscheinendes Blatt macht Thatsachen von großer Wichtigkeit bekannt. Die neuen Jesuiten machen unerwartete beträchtliche Güteraukäufe; zu Paris ein schönes Haus in der Poststraße; zu Montrouge ein Landhaus; zu St. Anna, bei Aural im Morbihan, haben sie sich der vielbesuchten Wallfahrt bemächtigt, wo die leichtgläubigen Bretagner herbeiströmend ihre frommen Beisteuern bringen. Zu St. Acheul, bei Amiens, zu Monmorillon, zu Forcalquier u. s. f. besizen sie bedeutende Güter. Die Jesuiten zu Annonai im Vivarais haben dieses Jahr 60,000 Fr. allein für die Mobilien des Kollegiums von Tournon geboten, welches sie beinahe erhalten hätten, wenn die Universität ihnen nicht im Ankauf dieses schönen Gebäudes zuvorgekommen wäre. Wo liegt denn die unerschöpfliche Quelle so vielen Reichthums, der einer Korporation zufließt, die noch keinen rechtlichen Bestand bei uns hat? Wie denn erst, wenn sie festen Fuß gefaßt hätte, und offen ihre alten Projekte wieder in's Werk sezen könnte?"

Die Chronik von Paris, ein halbperiodisches Werk, schließt eine Uebersicht, die sie über die Zeitungen mittheilt, mit folgender Bemerkung: „Die französische Nation hat mehr wie jede andere durch unglükliche Ereignisse, vieles Blutvergießen und die Aufopferung ihrer Reichthümer, den Werth des Friedens, der Einigkeit und des Vergessens vergangener Vorfälle im höchsten Grade schäzen gelernt. Wenn daher die Verfasser der Zeitungen, anstatt auf die geringe, obwol sehr lärmende Zahl der Parteimänner, nur auf die unendliche Menge vernünftig denkender Männer Rüksicht nähmen, so würden sie weit mehr dabei gewinnen, als selbst zur Zeit, wo sie die meisten Abonnenten hatten, und mit diesem Vortheil würden sie den Ruhm verbinden, ihrem Vaterlande große Dienste geleistet zu haben, ein Ruhm, den Gelehrte, die dieses Rufes würdig sind, allem Andern vorziehen sollen."

* Straßburg, 18 Okt. Man weiß noch nicht, ob der zum Deputirten unsers Departements erwählte Hr. Lambrechts diese Stelle annehmen wird, da er zu gleicher Zeit von dem Wahlkollegium des Departements der untern Seine (Rouen) ernannt worden ist. Nach dem Gesez ist er gehalten, innerhalb Monatsfrist nach Eröfnung der Session sich zu erklären; wo nicht, so entscheidet das Loos, welchem der beiden Departemente er angehören soll. Man versichert, Lambrechts werde die Ernennung von Rouen annehmen. Bestätigt sich dieses, so würde noch im Laufe dieses Jahrs das Wahlkollegium unsers Departements neuerdings zusammenberufen, um einen vierten Deputirten zu ernennen. Hr. v. Türkheim ist bereits nach Paris abgereist; die beiden andern Deputirten (die HH. Brakenhofer und Saglio) werden ihm folgen, sobald sie ihre Einberufungsschreiben erhalten. Auch unser Militärbefehlshaber, Generallieutenant Dubreton, trift Anstalten zur Abreise um seinen Siz in der Pairskammer einzunehmen. — Die Truppen unserer Garnison sind in ununterbrochener Bewegung, da seit einigen Wochen der Generalinspektor der Infanterie, Fürst von Hohenlohe, Musterung über sie hält, und sie Evolutionen ausführen läßt. Dasselbe ist von ihm in den übrigen Pläzen der beiden Rheindepartemente geschehen, wo Infanterie in Besazung liegt. Auch über die schwere Kavallerie in Kolmar, über die Husarenregimenter in Hagenau, Schlettstadt, Hüningen ꝛc. wurde von den damit beauftragten Generalen Revüe gehalten. General Damas, der Waffengenosse, Freund und vormaliger Chef des Generalstabs von Kleber (in Aegypten), hat die Gensdarmerie, als Musterungsinspektor dieses Korps, besichtigt. — Ueber Klebers Denkmal ist man noch immer nicht im Reinen. Die Mehrheit des Ausschusses hat, nichts weniger als im Sinne der Mehrheit der Subscribenten, die Ausführung dieses Kunstwerks, das vom Munizipalrath unserm talentvollen Ohmacht übertragen war, einem Pariser Künstler übertragen, der dasselbe in Bronze, und nicht, wie früher beschlossen war in Marmor, verfertigen soll. Dagegen finden

nun wieder viele Reklamationen statt. — Unser treflicher, im Auslande wie im Inlande geschäzter Professor Haffner, hatte zu der neuen, von der hiesigen Bibelgesellschaft veranstalteten Ausgabe der Bibel, eine Einleitung verfertigt, welche eine zwekmäßige Darstellung der Ansichten liefert, aus denen die Bücher des alten und neuen Testaments heutzutage zu betrachten sind, und von den achtungswürdigsten protestantischen Theologen betrachtet werden. Diese Einleitung ward von allen vorurtheilsfreien Freunden der Wahrheit mit verdientem Beifall aufgenommen. Dagegen hat nun ein, den Genfer Puritanern, die dort so viel Lärm veranlaßt haben, angehöriger Eiferer, Namens Bost, der sich gegenwärtig hier aufhält, „Bemerkungen" herausgegeben, in denen der ehrwürdige Kanzelredner und Professor auf das Unwürdigste angegriffen und unchristlicher Meynungen beschuldigt wird. Es ist ein erbärmliches Machwerk, das, wie man vernimmt, der Basler sogenannten Traktätleingesellschaft seine Existenz verdankt. Pr. Haffner hat sich, wie billig, nicht herabgelassen, diese Angriffe zu beantworten. — Seit mehreren Tagen befindet sich Professor Görres von Koblenz in unserer Stadt, und wird, dem Vernehmen nach, den Winter hier zubringen.

Deutschland.

Eine königl. baierische Entschließung vom 13 Okt. betrift das Trauungsrecht bei protestantischen Ehen.

In einer zu Karlsruhe erschienenen Verordnung heißt es: „Man bemerkt seit einiger Zeit, daß manche Staatsdiener eine so affektirt-undeutliche Namensunterschrift annehmen, daß es oft unmöglich ist, solche zu entziffern. Unverkennbar ist der Nachtheil, der, abgesehn von dem Uebelstande, der hieraus für die Glaubwürdigkeit mancher Urkunden und Aufsäze entsteht, und man sieht sich daher veranlaßt zu verordnen, daß jeder Staatsdiener seinen Namen mit gehöriger Deutlichkeit unter seine Eingaben seze, wenn er nicht gewärtigen will, solche zum Behufe deutlicher Unterzeichnung zurük geschikt zu erhalten."

Das großherzogl. hessische Regierungsblatt Nro. 18 publizirt den Bundestagsbeschluß wegen der Presse, und kündigt an, daß wegen Vollziehung sowol dieses Beschlusses als der übrigen vom 20 Sept., bereits unterm 1 Okt. die erforderlichen Verfügungen an die Behörden ergangen seyen.

Das Bücherverzeichniß für die Leipziger Michaelismesse dieses Jahrs besteht nur aus 11¼ Bogen in Großoktav, wovon aber auf die Ankündigung der künftig erscheinenden Bücher, das Verzeichniß der Verleger (dismal nur 247, unter denen die Hahn'sche Hofbuchhandlung, Hartmann, Brockhaus, Vogel in L. mit der meisten und erheblichsten Neuigkeit, auch einige neue, wie Bärecke in Eisenach, Bohre in Kassel, Heubner und Volke getrennt, austreten) und auf die Nachrichten, beinahe 2½ Bogen gehn. In den übrigen 8¾ Bogen sind 1210 Artikel (Bücher in lateinischer, deutscher und griechischer Sprache), 38 Romane, 30 Schauspiele, 27 Landkarten und Atlasse, 58 Musikalien, 1 Musikbuch, 77 Schriften in ausländischen (französischer, italienischer, polnischer, böhmischer, dänischer, spanischer) Sprachen verzeichnet. Die Zahl wird aber auch diesmal vermindert, wenn man die in verschiedenen Formaten einzeln aufgezählten Artikel, die aus größern Werken besonders abgedrukten einzelnen Stüke, und die nur mit neuen Titeln versehenen abzieht. Uebrigens sind früher schon gedrukte und jezt erst Verlegern übergebene Schriften, zahlreiche neue Auflagen, viele Kalender (6), Taschenbücher (14), Schreibkalender (6), die nicht gerechnet, die einzeln an verschiedenen Orten stehen, mehrere einzelne Dissertationen, vornehmlich viele Abdrüke griechischer und lateinischer Schriftsteller aufgeführt, und zu der nicht sehr großen Bereicherung unserer Litteratur möchten vornehmlich Caii Institutiones (wenn sie wirklich fertig sind), und Ebert's bibliographisches Lexikon gehören.

Preußen.

Aus Köln wird unterm 14 Okt. geschrieben: „Nachdem des Königs Majestät durch die Verordnung vom 19 Nov. v. J. die Verfügung des bergischen Generalgouvernements vom 28 Febr. 1814, wegen Aufhebung der Geschwornenanstalt in dem vormaligen Herzogthum Berg, außer Wirkung zu sezen geruhet haben, und, seit der in Gemäßheit der Verfügung vom 26 Jun. d. J. ausgeführten Auflösung des bisherigen Appellationshofes zu Düsseldorf, der in dessen Mitte bestandene Kriminal-Gerichtshof gleichfalls aufgehört hat, so hat nunmehr der Minister zur Revision der Gesezgebung und Justizorganisation in den neuen Provinzen, v. Beyme, die sofortige Einrichtung der Assisengerichte zu Köln und Düsseldorf in Gemäßheit der vorbezogenen königlichen Verfügung vom 19 Nov. 1818 verordnet, und die Kommissarien mit der disfälligen Ausführung beauftragt. Zur öffentlichen Verhandlung und Aburtheilung der jedesmal vorräthigen Kriminalsachen, in welchen die förmliche Anlage erkannt worden, werden künftig in jedem Vierteljahr ordentliche, und nach Erforderniß außerordentliche Assisen in den beiden Hauptorten Köln und Düsseldorf gehalten werden."

* Berlin, 16 Okt. Ob Görres verhaftet ist oder nicht, weiß man hier noch nicht; daß er verhaftet werden soll, ist gewiß; man sagt er habe sich geflüchtet. — Zum Mitgliede der Centralkommission in Mainz ist der Geheimerath Grano von hier ernannt, er geht in diesen Tagen dahin ab. — Für die Jahn'sche Familie sollen aus Frankreich Kollektengelder mit biblischen Sprüchen, man weiß nicht als Spott oder Ernst, angelangt seyn. — Der enge Ausschuß von fünf Personen aus dem weitern Ausschuß von 24 Mitgliedern des Staatsraths, zu Entwerfung der Verfassungsurkunde, hat am 13 d. seine erste Sizung gehalten, und es wird demnächst der ausgearbeitete Entwurf dem weitern Ausschuß, dann dem Pleno des Staatsraths, und von diesem dem Könige vorgelegt werden. Der Fürst Staatskanzler präsidirt in allen diesen Sizungen. Verfassungsmaterial ist genug vorhanden, geschichtliches und ideales, der Himmel verleihe uns unter beiden eine zwekmäßige Verschmelzung, und daß das Lezte nicht unbedingt die Oberhand behalte! Doch dafür sorgt die spezifische Schwere unsers Volks. Uebrigens bedürfen wir vor aller Verfassung neue Gemeindeverbände, die nicht mehr aus dem Begriffe Dominium sondern Societas hergeleitet werden, und daß die Patrimonial-Jurisdiktion in Gemeinderechtspflege sich umwandle. — Einen Vorfall zwischen einem Magnetiseur und einem Mädchen, welcher das Gespräch der Stadt ist, und zu einer Kriminaluntersuchung Stoff gibt, will ich noch nicht ausführlich melden, um weder dem Einen noch dem Andern zu viel zu thun. Es droht dadurch dem Magnetismus Gefahr in der öffentlichen Meynung, wenn gleich der Mißbrauch den Gebrauch billig nicht stören sollte.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 298. | 25 Okt. 1819.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Schweiz. — Niederlande. — Deutschland. (Bittschrift der westphälischen Domainenkäufer.) — Preußen. — Rußland. — Polen.

Spanien.

Die neue Königin hat am 4 Okt. Irun verlassen, um ihre Reise nach Madrid fortzusezen. Die Spanier hörten sie mit Vergnügen alle an sie gerichtete Anreden in gutem Castilisch beantworten. Einige Pariser Blätter wollen wissen, sie dürfte vielleicht, wegen der in Spanien durch das gelbe Fieber herrschenden Verwirrung, eine Zeitlang in Burgos verweilen. Die Madrider Hofzeitung vom 7 Okt. enthält gar keine Nachrichten über den Gesundheitszustand in Andalusien. Nach Privatbriefen herrschte in der Hauptstadt großer Schreken, und Handel und Gewerbe standen still. Im Kapuzinerkloster zu Cadiz sind alle Mönche, mit Ausnahme des Priors, an der Seuche gestorben. Sehr viele Einwohner von Andalusien suchten durch die Sierra-Morena, troz des ausgestellten Kordons, in das mittlere Spanien zu flüchten.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 14 Okt.) Konsol. 3Proz. 68⅝. — Das Morning-Chronicle hatte geäußert, die Minister wären Willens, den Lord Sidmouth dem öffentlichen Unwillen aufzuopfern, und ihn im Staatssekretariat fürs Innere durch Lord Colchester zu ersezen. Dieserhalb sey es, daß man Lord Colchester und Hrn. Canning durch Kouriere einberufen habe. Die Minister schienen jezt eben so geneigt, ihre Billigung des Blutbades zu Manchester zurükzunehmen, als sie vor zwei Jahren bereitwillig gewesen, Hrn. Vansittarts Finanzplan aufzugeben. Aber damit werde sich die Nation nicht begnügen. Der Courier spottet über diese Neuigkeit, und nennt sie abgeschmakt. — Der Buchhändler Carlile ist heute Abend um 6 Uhr, nachdem sein Prozeß drei Tage gedauert, von der Jury, nach anderthalbstündiger Berathschlagung, für schuldig erklärt worden. Die ihm zuerkannte Strafe ist noch nicht bekannt.

Frankreich.

Der König wohnte am 16 Okt. dem Trauergottesdienste für die Königin Marie Antoinette in der Schloßkapelle, die königliche Familie mit Einschluß der Herzogin von Berry in der Kirche St. Denis bei. Die Börse und alle Theater waren an diesem Tage geschlossen.

Der Minister des Innern hat durch eine Entscheidung vom 11 Okt. für alle aus der Havannah, aus einem andalusischen Hafen oder aus Minorka kommende Schiffe eine 30tägige Quarantaine, für die Schiffe aus den übrigen spanischen oder portugiesischen Häfen eine 15tägige Quarantaine angeordnet.

Der Kriegsminister hat die Besoldungen der Lieutenante und Unterlieutenante um 100 Fr. jährlich vermehrt, weil sie zu den Besoldungen der höhern Grade in keinem Verhältnisse standen.

Die Rükkehr des Herzogs von Bassano, welcher sich dermalen zu Genf aufhält, soll nach Versicherung des ministeriellen Journals keinem Zweifel mehr unterliegen.

Die Prinzessin von Wales war bis zum 17 Okt. (obgleich der Constitutionnel es irrig behauptet hatte) noch nicht zu Paris angekommen.

Eine englische Zeitung erzählt folgende Anekdote aus Paris: Dieser Tage trat Hr. Deserre zum Könige ins Kabinet, und fand ihn lesend. „Ich lese eben die Geschichte des Königs Stanislaus, sagte der Monarch. Mit denselben Gebrechlichkeiten wie ich, erlebte er sein 83stes Jahr, und dis gibt mir Hofnung, meine guten Freunde noch lange ärgern zu können."

Zu Bordeaux macht ein Prozeß gegen die Ausrüster und den Kapitän des Schiffes Atalante, Mougin, großes Aufsehen. Nach einer Denunziation des Schifslieutenants Noguez soll dieses Schif bestimmt gewesen seyn, auf alle Handelsschiffe, besonders auf die Indienfahrer, Jagd zu machen, solche zu plündern, ihre Mannschaft umzubringen, und die Schiffe zu versenken. In der Folge würde man auf einer wüsten Insel gelandet, und diejenigen der eigenen Mannschaft, denen man nicht ganz getraut, ermordet haben, mit den Uebrigen und der Beute wäre man dann heimgekehrt. Der Kapitän behauptet dagegen, der Lieutenant habe alles dieses nur aus altem Haß gegen ihn erdichtet. Man ist auf die weitere Entwikelung sehr begierig. Der Kapitain und die Ausrüster der Atalante befinden sich indeß im Gefängniß.

Niederlande.

Im Haag ist die verwittwete Herzogin von Braunschweig-Lüneburg (geb. 1770), Schwester des Königs, mit Tode abgegangen. — Das Uebungslager bei Mastricht war nun wieder aufgelöst. — Graf Lascases ist zu Lüttich, wo er künftig wohnen will, angekommen.

Schweiz.

Der apostolische Nuncius, Erzbischof von Nisibi, zu Luzern, erhielt am 15 Okt. aus Rom Anzeige von seiner Ernennung zur Nunciatur in Frankreich, wohin er sich ungesäumt begeben, vorher aber seine Instruktionen in Rom abholen soll. Der ihm zugegebene Auditor bleibt als Internuncius in der Schweiz.

Nach Versicherung der Arauer Zeitung haben die Gerüchte von einem Burschenfeste, welches die deutschen Studenten am 18 Okt. in den Umgebungen des Vierwaldstädter-Sees angeblich feiern wollen, sich als völlig grundlos gezeigt. Sie entstanden nur durch die gewöhnlichen Studentenreisen während der

Herbstferien, in Verbindung mit der ungewöhnlichen deutschthümlichen Kleidertracht.

Deutschland.

Eine Münchener Zeitung schreibt aus Würzburg vom 10 Okt.: „Es geht hier seit einigen Tagen das Gerücht, es würden kaiserl. östreichische Truppen, welche nach Mainz bestimmt seyen, hier durchziehn. Obwol dahier Alles ruhig, und durch die weisen Anstalten der königlichen Regierung jedem Muthwillen des Pöbels sicher vorgebeugt ist, so wird doch der hiesige Hofbankier Salomon v. Hirsch zwar noch ein Comtoir hier lassen, er selbst aber seine Wohnung mit seiner Familie in München aufschlagen, woselbst er bereits ein Quartier gemiethet hat. Hart werden seine Abwesenheit manche arme christliche Studenten fühlen, denen er Wochengelder verabfolgen ließ, so wie andre Dürftige, denen er zur Winterszeit Holz, Geld ꝛc. menschenfreundlich zur Unterstüzung schenkte." (Nach der Mainzer Zeitung ist das zu Würzburg erwartete östreichische Militär blos die Ergänzungsmannschaft für das Regiment Kerpen, etwa 400 Mann.)

Der hannöversche Kommissär zur Central-Unterfuchungskommission, Hr. v. Bar, traf am 19 Okt zu Frankfurt ein.

Die Aarauer, und aus derselben die Speyerer Zeitung, enthalten Folgendes: „Die Central-Untersuchungskommission, die zu Mainz niedergesezt wird, soll nächstens zusammentreten. Mehrere ihrer Mitglieder sind bereits ernannt. Ihr einstweiliger Beruf ist nur die Vervollständigung der mannichfaltigen Untersuchungen, die bisher in Ansehung der entdekten Umtriebe und Komplotte in den einzelnen deutschen Staaten statt gehabt haben, und die Ausmittelung des Zusammenhangs aller dieser Umtriebe unter sich. Erst wenn diese allgemeine Information geschlossen und darüber ein ausführlicher Bericht an die Bundesversammlung erlassen seyn wird, sollen weitere Maasregeln vom Bundestage in dieser Sache getroffen werden. Es ist also jezt noch nicht die Frage von Urtheilen, die gesprochen werden sollen; dazu ist die Centralkommission gar nicht befugt. Es scheint, man werde sich erst bei den neuen Konferenzen zu Wien darüber besprechen, auf welche Weise diese ganze Sache am füglichsten zu beendigen seyn werde. Auch andre hochwichtige Gegenstände, worüber zu Karlsbad verschiedene Ansichten geherrscht haben, sollen zu Wien wieder aufgenommen und umständlich verhandelt werden. Es ist zuverläßig, daß in den bisher schon zu Stande gekommenen Konstitutionen der süddeutschen Staaten keine Veränderungen statt haben werden. Die Minister von Baiern und Würtemberg sollen sich in dieser Hinsicht sehr bestimmt zu Karlsbad erklärt haben. Der Konstitutionsgegenstand war vielleicht der schwierigste, den die Minister zu verhandeln hatten. Er wird zu Wien wahrscheinlich neue Debatten veranlassen. Es soll nemlich unter Anderm die Frage davon seyn, inwiefern der 13te Artikel der Bundesakte auf diejenigen Staaten anzuwenden sey, wo bereits seit langer Zeit landständische Verfassungen bestanden, obgleich sie aus ganz verschiedenen Elementen von denjenigen zusammengesezt sind, aus denen jezt die Stände gebildet werden. Es käme also vorzüglich darauf an, die Modifikationen zu bestimmen, welche in Ansehung solcher vormaligen landständischen Organisationen anzunehmen seyen. Wahrscheinlich wird man hier das Landstandschaftsrecht auf solche Rittergutsbesizer ausdehnen, die nicht vom Adel sind und zugleich Deputirte der Landleute zulassen; vielleicht auch zugeben, daß die Abgeordneten der Städte nicht mehr von den Magistraten aus ihrer Mitte, sondern von der Bürgerschaft ernannt werden. Jedoch alles dieses sind nur Gerüchte, deren Authentizität sich keineswegs verbürgen läßt. Ein Faktum aber ist als zuverläßig anzusehn, daß nemlich in allen denjenigen Bundesstaaten, wo noch keine ständische Versammlungen bestehn, dieselben, wo möglich, im Laufe des Jahrs 1820 in Thätigkeit gesezt werden sollen. Nur eine Hauptbedingung soll dabei statt finden, nemlich, daß in diesen von den Fürsten selbst gegebenen Organisationen (die würtembergische vertragsmäßige Verfassung wird nur als Ausnahme von der Regel darum gestattet, weil vormals die würtembergischen Stände stets ihre vertragsmäßigen Rechte hatten) zwei Kammern bestehn, um in der ersten das aristokratische Prinzip als einen Damm gegen das demokratische in der zweiten Kammer festzustellen, dessen Umsichgreifen man bei dem Geiste des Zeitalters allgemein besorgt."

Zu dem berüchtigten Katechismus, der in diesem Frühjahre in dem hessischen Lande ausgestreut worden ist, und wovon öffentliche Blätter einige Auszüge mitgetheilt haben, soll sich ein Lieutenant Schulze in Darmstadt bekannt haben, der jezt auch verhaftet ist.

Der Bevollmächtigte in den westphälischen Angelegenheiten, Dr. P. W. Schreiber, hat vor Kurzem auf den Grund der in seiner Sache in der 29sten Sizung am 12 Aug. d. J. erfolgten Bundestagsbeschlüsse, an die höchsten und hohen Theilhaber des ehemaligen Königreichs Westphalen ehrerbietige Vorstellungen abgehen lassen, worin er insbesondere um Beschleunigung des Zusammentritts der Kommission bittet. Wir theilen die Vorstellung, welche in dieser Hinsicht an Se. Maj. den König von Preußen eingereicht worden ist, zur Vervollständigung der bisherigen Verhandlungen mit, und bemerken, daß damit völlig gleiche, Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten von Hessen, wie den Landesregierungen von Hannover und Braunschweig, vorgelegt worden sind. „Allerdurchlauchtigster ꝛc. Zu den Füßen des Thrones Ew. königl. Majestät legt der in tiefster Ehrfurcht Unterzeichnete die nachfolgenden allerunterthänigsten Vorstellungen nieder, und bittet mit eben so großem Vertrauen als Unterwürfigkeit, daß Allerhöchstdieselben nur einen Blik voll Gnade und Gerechtigkeit darauf zu richten geruhen mögen. Die deutsche Bundesversammlung hat in ihrer diesjährigen 29sten Sizung am 12 Aug. beschlossen, daß zu endlicher Ausgleichung und Regulirung der noch unberichtigten, aus dem Bestande des ehemaligen Königreichs Westphalen herrührenden Verhältnisse und resp. Forderungen die höchsten und hohen Bundesglieder, welche dabei interessirt sind, dringend ersucht werden, Kommissarien zur gütlichen und rechtlichen Erledigung der Sache alsbald zu ernennen und zusammentreten zu lassen. Dieser Beschluß dehnt sich auf vier Klassen von Betheiligten, namentlich auf die Staatsgläubiger, auf die Kautionsbesteller, auf die Kreditoren des Staatsschazes, und in allgemeiner Beziehung auf die noch unversorgten westphälischen Staatsdiener aus. Wenn der allerunterthänigst Unterzeichnete, als Bevollmächtigter für die verschiedenen hier genannten Interessenten, bisher und seit beinahe sechs Jahren mit unermüdeter Beharrlichkeit den Gegenstand

vertheidigt und im Leben erhalten hat, wenn es oft scheinen mußte, daß er an einem glüklichen Ausgang verzweifeln sollte, so ist dennoch das feste Vertrauen auf die Gerechtigkeitsliebe erhabener Fürsten nie untergegangen, und dieses Vertrauen steht durch jene Beschlüsse gerechtfertigt da. In den Händen der höchsten und hohen Regierungen, welche bei dem Bestande jenes mehrgenannten Königreichs betheiligt waren, liegt es nunmehr einzig und allein, das Schiksal der Tausende, die aus verschiedenen Beweggründen gerechte Ansprüche an jenes einmal vorhanden gewesene Gouvernement machen müssen, nicht allein definitiv, sondern auch ohne längern Aufschub zu entscheiden. Dieses in der That Große ist gewonnen. Und an wen sollen sich nun die Einzelnen mit Dank und mit Hofnung zutraulicher und ehrfurchtsvoller wenden dürfen, als an die Gesinnungen eines weisen und gerechten Königs, an diese Gesinnungen, welche das, was jedem recht und billig ist, abwägen und zutheilen lassen, an die Gesinnungen, welche eben so allgemein als innig und wahr, in Ew. königlichen Majestät verehrt werden. Es ist nichts, wie der sehnliche Wunsch, daß jene Kommission alsbald zusammentrete, welchen der allerunterthänigst Unterzeichnete an den Stufen des Thrones niederlegt; denn gerecht werden ohnedem die Vorschriften seyn, wonach diese zu verfahren haben, denen das Schiksal so vieler anheim gestellt wird, diese, welche langjährigen Kummer stillen, und nicht umsonst vergossene Thränen troknen sollen. Der Weg, den die Kommissarien zu gehen haben, ist offen und frei; zahllose Darstellungen und Entwikelungen haben den Gegenstand so anschaulich gemacht, haben das, was für seine Berüksichtigung spricht, so vielseitig zu Tag gefördert und erschöpft, daß darüber kein Zweifel obwalten kan, und es bleibt daher nur die Mittheilung der höchsten und hohen Regierungsansichten übrig, um das lezte Resultat zu gewinnen. Ew. königliche Majestät werden diese Mittheilung allergnädigst ertheilen lassen, und damit jene Kommission, auf welche jezt die Blike und Erwartungen Tausender von Betheiligten gerichtet sind, ins Leben rufen. Ew. königl. Majestät, unermüdet beschäftigt mit dem Glük Allerhöchstihrer Unterthanen, wie mit dem Frieden von ganz Deutschland, werden eine Gerechtigkeit ausüben, die durch alsbaldige Gewährung doppelten Werth erlangt, und, abgesehen von dem vielleicht immer schmerzlichen Gegenstande selbst, werden Allerhöchstdieselben die größte Handlung begehen, indem Sie wohlthätig eine Zeit vergessen machen, welche traurig, aber unverschuldet, auf dem Vaterlande gelegen hat. Dis ist es, was der allerunterthänigst Unterzeichnete in tiefer Unterwürfigkeit hat vorstellen und bitten wollen, den baldigen Vollzug jener Bundesbeschlüsse zum endlichen Wohl aller Interessenten, zum allgemeinen innern Frieden im deutschen Lande. Nicht umsonst hoft er, gebeten zu haben, denn an die erhabensten und schönsten Eigenschaften der höchsten Staatsgewalt, an die, welche in der Geschichte ewig und am glänzendsten leben, hat er sich gewandt. Im Namen von Tausenden, deren sicherste Hofnung auf diesen neuen Schritt gerichtet ist, hat er gewagt, zu Ew. königlichen Majestät zu sprechen, zu dem Gerechtesten der Könige, und Ew. königliche Majestät werden ihm Allerhöchstihre Gnade nicht versagen. In der tiefsten Unterwürfigkeit ersterbend Ew. königlichen Majestät allerunterthänigster (unterz.) P. W. Schreiber, Bevollmächtigter in den westphälischen Angelegenheiten. Frankfurt a. M., den 8 Okt. 1819."

* Dresden, 18 Okt. Die Festlichkeiten, womit die Vermählung des Prinzen Friedrich mit der Erzherzogin Karoline hier fünf Tage lang begangen wurden, waren allerdings weit mehr Hoffeste, als Volksfeste. Sehr natürlich. Denn noch ist nichts über des Prinzen unmittelbare Thronfolge bekannt, und Friedrich August, den alle seine Zeitgenossen schon den Gerechten nennen, trat noch nie irgend einem Rechte zu nahe. Was freiwillig geschah, wurde als unveranlaßte Huldigung nicht zurükgewiesen. Darum keine Deputationen weder von den Ständen, noch von den Städten, auch vom Leipziger Magistrat nicht, der sonst am wenigsten zurükbleibt. Nur die Universität übergab durch den Domherrn Tittmann und Professor Spohn ein von dem berühmten Hellenisten Hermann verfertigtes klassisches Gedicht, eine sapphische Ode, in welcher sich Zartheit mit Kraft vermählte. Besonders gefällt darin da, wo von den Spaniern die Rede ist, die Stelle von dem Populo leone, Numantinas superante laudes. Im prächtig erleuchteten, mit Palmen und exotischen Pflanzen anmuthig geschmükten Opernsaale ward am 9 Okt. eine Festkantate gegeben, von dem sangreichen Orlandi — der auch ein sehr gelungenes Sonnet auf diese Vermählung ausgegeben hatte — italienisch gedichtet, vom Kapellmeister Morlacchi in kurzem Zeitraum, da die Bestimmung dazu erst spät erfolgte, mit Begeisterung komponirt. Das Destino, zu dessen Grotte Amor und Hymen von der Venus geleitet werden, um dort die Vermählungsloose in der Schiksals-Urne zu empfangen, ließ sich mit russischen Hörnern vernehmen. Ein Posaunenecho von der entgegengesezte Seite des Orchesters in dem mehr als 4000 Zuhörer fassenden Saale überraschte. Polledro's Geige entzükte in einer eingelegten Cavatine. Die Virtuosität unserer Kapelle feierte einen neuen Triumph. Als am 11 Okt. die Neuvermählten zum erstenmale das deutsche Schauspiel besuchten, wurden sie durch einen Prolog empfangen, der in unserer Abendzeitung abgedrukt ist. Theodor Hell, als Theatersekretär, hatte ihn gedichtet. Er verdient und erhielt allgemeinen Beifall. Die Hofschauspielerin Schirmer, mit Recht der Liebling des ganzen Publikums, trat, als der dazu neugemalte Vorhang aufgezogen wurde, als geflügelter Genius des Orts auf, und gefiel durch die Reize ihrer persönlichen Anmuth und die gefühlvolle Deklamation. Sie deutete zulezt auf die durch Flugwerke in der Luft sinnreich angebrachten, die in Blumen gebildeten Namenschiffern der Neuvermählten zusammenfügenden Musen- und Geniengruppen. Man hatte hierauf Göthe's Iphigenia geben wollen, die schon lange von unserm sehr gebildeten Publikum verlangt, aber immer noch nicht einstudiert worden war. Allein die Zeit, welche nun dazu bestimmt werden konnte, war zu kurz. Sie ist uns noch für diesen Winter versprochen. Man hatte für jezt ein andres Gelegenheitsstük gewählt, und in Kostüms und Scenerei nichts gespart. Mehr als alle diese Festlichkeiten theuer war dem ganzen Publikum die Ueberzeugung, daß der von Allen verehrte und geliebte Prinz in dieser jugendlichen holden Gemahlin sein ganzes Glük suche und finde, und daß durch diese Vermählung der schöne Familienbund, in welchem das sächsische Fürstenhaus Muster für alle ist, einen neuen, höchst erfreulichen Zuwachs erhalten habe.

Es würde schöne Hilaria geben, wenn die bei dieser Gelegenheit verfertigten Gedichte aller Dichter, welche das sang- und klangreiche Dresden in seinen Mauern zählt, und die mehr in vertrauten Kreisen als öffentlich durch den Druk ihr Saitenspiel rührten, gesammelt erschienen. Selbst in den höchsten Regionen erschließt sich im verschlossenen Gehege manche liebliche Musenblüthe. — Nach einem achtwöchentlichen Aufenthalt verließ auch am 13 Okt. der Erbgroßherzog Leopold von Toscana nebst seiner holden Gemahlin, Maria Anna, den königlichen Familienkreis. Durch seine gründlichen Kenntnisse und nimmersatte Wißbegierde, wovon er auch bei einer Reise auf die Leipziger Messe und bei einem Besuche sowol auf der hiesigen Bibliothek, als auf der Bibliothek in Leipzig ganz unzweideutige Beweise gegeben, und sich des Ausspruchs, welchen Hermann in seiner Glükwünschungsode gebraucht hat, una (eine von den sächsischen Prinzessinnen) docto sociata Tusco, vollkommen würdig gezeigt hat. Der Ritter Montalvi, der sich in seiner Gesellschaft befand, und selbst Aufseher der Florentinischen großherzoglichen Gemäldegallerie ist, worüber er jezt mit Zannoni, Bargigli und Ciampi das trefliche Werk der Reale Galleria di Firenze (bis jezt 48 Hefte) herausgibt, hat dem Erbgroßherzog bei Beschauung und Würdigung unserer Kunstschäze die ersprießlichsten Dienste geleistet, und sich die Hochachtung Aller erworben, die ihn kennen lernten. — Von der neuen Königin von Spanien, unserer Prinzessin Josepha, und ihrem aus neun Wagen bestehenden Gefolge, sind durch den Kourier die lezten Nachrichten aus Irun sehr erfreulich gewesen. Sie wird bald nach dem Geburtstag des Königs Ferdinand am 18 Okt. in Madrid selbst eingetroffen seyn. In Irun erwarteten sie 14 Hofdamen. Für die untere Bedienung der Prinzessin ließ König Ferdinand dort 40,000 Reales zahlen. Köstliche Geschenke wurden dem Auswechslungskommissarius und seinen Begleitern eingehändigt. Die junge Prinzessin bewies bei der Trennung von allem, was sächsisch ist, eine seltene Standhaftigkeit.

Preußen.

Die Staatszeitung vom 19 Okt. meldet die Ernennung des geh. Regierungsraths Grano zum Mitgliede der Mainzer Untersuchungskommission.

Die Universität Bonn feierte am 18 Okt. zum erstenmal ihren Stiftungstag. Sie zählt bereits 46 Lehrer.

Der königliche Kabinetsbefehl in Bezug auf die Beschlagnahme der Papiere des Hrn. Görres lautet so: „An den Generallieutenant v. Hake und den Staatsminister v. Ingersleben. Die Straffälligkeit des Professor Görres, welcher sich nicht enthalten hat, sich in seiner dem Druk übergebenen Schrift: „Deutschland und die Revolution", obgleich er von der Freigebigkeit des Staats ein Wartegeld von 1800 Rthlrn. genießt, Beleidigungen seines und fremder Landesherren in den unehrerbietigsten Ausdrüken zu gestatten, und zu versuchen, unter dem Schein, als ob er gegen die Revolution und ungesezliche Gewaltthätigkeiten warne und zum Frieden rathe, das Volk durch den frechsten Tadel der Maaßregeln der Regierung, zur Erbitterung und Unzufriedenheit aufzureizen, liegt so klar am Tage, daß ich Ihnen hierdurch auftrage, seine sämtlichen Papiere in Beschlag zu nehmen, und versiegelt hierhin an den Minister v. Schuckmann zu befördern. Berlin, am 30 Sept. 1819. Friedrich Wilhelm."

Der Nürnberger Korrespondent schreibt aus Berlin: „Was öffentliche Blätter von hier über den Personalbestand der Untersuchungskommission ꝛc. anführen, bedarf folgender Berichtigung. Gedachte Kommission, die nicht blos aus dem Kammergerichtspräsidenten v. Trützschler, Kammergerichtsrath Hoffmann und Assessor Gerlach, sondern auch aus dem Regierungsrath Grano und Assessor Tzschoppe besteht, ist nicht dazu ernannt, das bisherige polizeiliche Verfahren zu untersuchen, sondern auf den Grund desselben weiter fortzuarbeiten, und nach Schließung der Instruktion sämtliche Akten dem gemischten deutschen Gerichtshofe in Mainz zur Abfassung der Erkenntnisse einzusenden. Es erscheint daher jene Erwähnung als grundlos: daß nemlich die Berliner Kommission die schuldig Befundenen, wenn sie preußische Unterthanen sind, dem Kammergericht, und, wenn sie Ausländer sind, der Centralkommission in Mainz übergeben werde. Wozu wäre denn die Errichtung jener gemischten Kommission nöthig gewesen, wenn nicht aus dem Gesamtbeschlusse der von ihr abzufassenden Erkenntnisse, bei dem hier und dort erhobenen Geschrei über Partheilichkeit und Willkühr des einen oder andern Staates, gerade jene Unpartheilichkeit hervor gehen könnte, welche, nach klarer Durchschauung des Gegenstandes, jenes übertriebene Geschrei gleichsam als eine Seifenblase darstellen, mithin für ein Nichts erklären soll. Jeder deutsche Staat, sey er groß oder klein, hat seinen obersten Gerichtshof. Jede Regierung hat an und für sich das Recht, die eingebornen, wegen geheimer politischer Umtriebe angeschuldigten Individuen diesem Gerichtshofe zur Untersuchung und Bestrafung zu übergeben. Wenn aber, mit Bewilligung dieser Regierungen, auf dem Bundestage der Gesamtbeschluß gefaßt wird: daß eine Centralkommission in Mainz sämtliche in Deutschland wegen demagogischer Umtriebe angeschuldigten Personen richten soll, so ist es wohl sehr begreiflich, daß die preußische Regierung, hinsichtlich der Eingebornen, keine Ausnahme verlangen und sie dem Kammergericht überantworten, sondern daß sie die in ihrem Bereiche in Untersuchung schwebenden Inländer, wie Ausländer, der mehrgedachten Centralkommission übergeben werde. Man will daher behaupten, daß die unlängst erfolgte Freisprechung des Kandidaten Riemann noch der Bestätigung jenes gemischten Gerichtshofes bedürfe, indem die Errichtung der Centralkommission schon lange vorher beschlossen gewesen sey."

Rußland.

Durch ein am 16 Jul. von dem Kaiser bestätigtes, vom Reichsrathe auf die Unterlegung des Ministers des Kultus und der Nationalbildung erfolgtes Gutachten, ist den Geistlichen der russischen Kirche aus dem Adel untersagt, wenn sie auf ihren Besizungen Branntweinbrennereien haben, dieselben selbst zu betreiben. Sie können sie aber in Pacht abgeben.

Polen.

Am 5 Okt. hielt der Kaiser Alexander Musterung über die, 35,000 Mann stark, bei Wola versammelten Truppen. Man glaubte, die Anwesenheit Sr. Majestät in Warschau (wo sich auch der König von Würtemberg, der Herzog von Cumberland und der Fürst Radzivil befanden) werde nur von kurzer Dauer seyn.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 299. | 26 Okt. 1819.

Nordamerika.

Die Kaufleute von Philadelphia versammelten sich, um den betrübten Zustand des dortigen Handels in Erwägung zu ziehn. Es ward beschlossen, eine Gesellschaft zu Aufmunterung des inländischen Kunstfleißes zu bilden, und sich gegenseitig verbindlich zu machen, den amerikanischen Erzeugnissen den Vorzug vor fremden zu geben, mit denen das Land überschwemmt sey; zugleich sollte eine Kommittee niedergesezt werden, um in einer Petition dem Kongresse die Nothwendigkeit an das Herz zu legen, den Zolltariff auf eine dem inländischen Kunstfleiße günstigere Art zu modifiziren. — Der englische Courier behauptet auch, in einem amerikanischen Blatte, das er nicht nennt, gelesen zu haben, daß man die Zahl der arbeitslosen Menschen, Weiber und Kinder mit eingerechnet, zu Philadelphia auf 20,000, zu New-York auf eben so viel, zu Baltimore auf 10,000 rechne, und daher dem Winter mit Besorgniß entgegensehe. Da der Arbeitslohn für Taglöhner auf dem Lande in Nordamerika überall außerordentlich hoch ist, so meynt ein Oppositionsblatt, diese Nachricht sey nur erdacht, um dem guten John Bull die eigenen Leiden durch den Anblik fremder zu versüßen.

Spanien.

* Von der spanischen Gränze, 10 Okt. Man hoft, daß es der franz. Regierung endlich Ernst werden wird mit ihren Maaßregeln, um das gelbe Fieber von Frankreich abzuhalten. Man hatte bisher diese Maaßregeln für nicht sehr nothwendig gehalten, weil man sich für überzeugt hielt, daß die Epidemie sich auf einige Häfen beschränken würde, mit denen alle Verbindung abgebrochen war. Allein das Gegentheil ist nunmehr eingetreten. Statt sich auf einige Städte zu beschränken, erhält die furchtbare Epidemie eine stets größere Ausdehnung; glaubwürdige Personen versichern, daß die Zeitungsangaben in dieser Hinsicht nichts weniger als übertrieben sind. In ganz Andalusien ist große Gefahr vorhanden, und wenn auch einige Orte bisher verschont blieben, so haben sie es Lokalanstalten, nicht allgemeinen Maaßregeln zu verdanken. Diese haben in Andalusien gänzlich aufgehört. Die schöne und reiche Provinz ist ihrem Schiksal überlassen. Es kommt jezt hauptsächlich darauf an, die benachbarten Provinzen vor einem ähnlichen Unglük zu bewahren. Zwar sind Vorsichtsmaaßregeln längs der Sierra-Morena und den Gebirgen zwischen Estramadura und Andalusien getroffen; allein alles dieses scheint nicht hinlänglich, das innere Spanien sicher zu stellen. Es soll bereits in einigen Ortschaften der Provinz Mancha, disseits der Sierra-Morena, Kranke geben, die alle Symptome des gelben Fiebers zeigen. Sicher ist, daß man zu Madrid selbst lebhafte Besorgnisse hegte und daß davon die Rede war, der Hof werde nach Burgos oder Vittoria abgehen. Dis alles mag noch übertrieben seyn, allein es ist wohl mehr von der eingetretenen rauhern Jahrszeit und von dem kältern Klima im nördlichen Spanien Hülfe zu hoffen, als von den Vorsichtsmaaßregeln der spanischen Regierung. Zwar sind jezt in allen Provinzen die Gesundheitsbehörden oder Junta's in Bewegung, und suchen die vormals bei Pestgefahr angeordneten Vorkehrungen in Vollziehung zu sezen; allein man hat damit zu lange gewartet, und besorgt nunmehr, daß es zu spät seyn möchte, weil die Anstekung im Innern durch Truppen von der Expeditionsarmee verbreitet worden ist. Es scheint nur zu gegründet, daß ein großer Theil dieser Armee auseinandergegangen ist, und die Soldaten sich überall hin zerstreut haben. Da nun diese sich bei Cadiz in einem Zeitpunkt befanden, wo das gelbe Fieber dort schon herrschte, so hat die Besorgniß, daß wenigstens einige dieser Flüchtlinge den Anstekungsstoff aufgefaßt haben möchten, allerdings Grund. Zu spät erschien eine Verordnung, daß man diese Truppen aufhalten und zurükweisen sollte, sie erfolgte erst, als bereits viele Haufen solcher, in den Bekanntmachungen sogenannten Deserteurs, in Estramadura und Neu-Castilien eingedrungen waren. Es scheint wirklich, daß die Auflösung einiger Truppendivisionen ihren Grund nicht in politischen Ursachen, sondern einzig in der Angst vor dem gelben Fieber hat. Wie dem auch sey, so ist wohl als ausgemacht anzusehen, daß in diesem Winter an kein Auslaufen der Expedition nach Südamerika zu denken ist. Um diese zu Stande zu bringen, müßte eine neue Ausrüstung erfolgen, da man von der bisherigen, wäre es auch nur aus Vorsicht, nichts mehr gebrauchen kan. Und unter den gegenwärtigen Umständen scheint eine solche neue Ausrüstung fast unmöglich. Die amerikanischen Independenten haben also in dem gelben Fieber dismal einen sehr wirksamen Bundsgenossen gefunden. — Andere Nachrichten aus Spanien sind nicht von Bedeutung. Man hegt wieder Hofnung zur gütlichen Auseinandersezung der Zwistigkeiten mit Nordamerika, und wird sich vielleicht noch, auf das Begehren einer kathegorischen Antwort hin, die zulezt vom nordamerikanischen Gesandten, der Madrid noch nicht verlassen hatte, verlangt worden ist, zur Abtretung von ganz Florida verstehen, um so mehr, da der Ritter Onis wieder Einfluß bei Hofe erlangt haben soll.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 15 Okt.) Konsol. 3Proz. 70, 25. — Der Prozeß des Buchhändlers Carlile füllt alle englische Zeitungen. Er dauerte vom 12 bis zum 14. Carlile suchte durch Vorlesung mehrerer Stellen aus dem alten Testa-

mente darzuthun, daß selbiges das höchste Wesen als grausam und rachgierig schildere, was alle reinen Deisten, worunter auch er gehöre, empöre; er verglich sich mit Galiläi, der ebenfalls wegen eines Grundsazes angeklagt worden, den später die ganze Welt als wahr erkannt habe, mit Christus selber, welchen Th. Payne als einen rein moralischen Charakter darstelle, und der den Tod erlitten, weil er die Religion der Priester angegriffen. Er berief sich zu seinem Schuze auf die Parlamentsakte zu Gunsten derer, welche das Dogma der Dreieinigkeit bestreiten, was doch ein höchst christliches Dogma sey; er sagte, wenn man ihn verurtheile, so seyen alle die gerechtfertigt, welche Luthern verurtheilt hätten. Er citirte Gibbon und Hume, und behauptete mit Dr. Geddes, daß jeder Mensch das Recht habe, die Ehre der Gottheit auf die Art zu retten, die ihm die zwekmäßigste scheine. Er wollte Glieder der 30 bis 40 verschiedenen religiösen Sekten, als Zeugen vor Gericht laden, um zu beweisen, wie verschieden die Ansichten über Christenthum seyen. Der Gerichtshof verbat sich dieses, so wie die ferneren Vorlesungen aus Werken, welche die christliche Religion angriffen, und die Jury sprach, wie bekannt, ihr „Schuldig" aus. Der Ausspruch wurde im Gerichtssaale mit Stille, von Carlile's Freunden auf der Straße mit Mißbilligung aufgenommen; er selbst, als er mit Hunt nach Hause ging, mit Beifallsgeschrei begleitet, und in seinem Laden Alles, was sich von Th. Payne's und ähnlichen Werken vorfand, aufgekauft. Polizeioffiziere waren ihm gefolgt, und warteten, bis das Volk sich verlaufen, dann verhafteten sie ihn, als er ausgehn wollte, aufs Neue, indem ihn „die Gesellschaft zur Unterdrükung des Lasters" angeklagt hatte, daß er das Werk des Elias Palmer: „Grundsäze der Natur, oder Entwikelung der moralischen Ursachen des Glükes und Unglükes des Menschengeschlechts", das der blinde Verfasser, ein Theolog der schottischen Kirche, seinen Töchtern diktirte und in Nordamerika vor 20 Jahren herausgab, wieder auflegen ließ. Der Prozeß hatte am 15 statt; der Gerichtshof erlaubte dem Hrn. Carlile nicht, das verrufene Werk vorzulesen, und die Jury erklärte ihn, ohne Berathschlagung, für schuldig. — Die Volksversammlungen dauern fort. Zu Carlisle hatte eine von 3000 Menschen statt, und wird am 1 Nov. wiederholt werden, an welchem Tage sich auch die Reformer von London zum drittenmale versammeln wollen, um eine Addresse an den Prinzen Regenten zu votiren. Auch die Kohlenarbeiter zu Tolscroß hielten eine Versammlung wegen der Vorfälle von Manchester. Zu Leeds versammelten sich am 13 bei 8000 Reformer, um mit Musik und Fahnen Mitternachts zur großen Versammlung der Grafschaft York zu ziehen, die auf Verlangen der Whigs am 14 bei der Stadt York gehalten werden sollte. Mehrere Personen vom Adel und einige Freeholder jener Grafschaft haben sich aber versammelt, und in einer Erklärung die Gründe dargelegt, die sie abhielten, sich dabei einzufinden. — Zu Blackburn und in der Nachbarschaft hat man mehrere Schmide verhaftet, bei welchen man Piken, Pistolen und Kugeln fand. (Courier.) — Die öffentliche Meynung ist so stark dafür, daß die Repräsentation der verfallenen Fleken nach den Regeln des Wahlgesezes für die Grafschaften und Städte eingerichtet werden müsse, daß mehrere solcher Burgen zum Verkauf ausgeboten sind. (Sun.)

* London, 15 Okt. Wir erhalten so eben Nachricht, daß die in meinem lezten Briefe erwähnte Todtenschau über den Körper des Johann Lees, nachdem sie der Coroner aus sehr seichten Gründen von Oldham nach Manchester verlegt hatte, nun von demselben am vergangenen Mittwoch bis zum 1 Dec. vertagt worden ist. Die Ermüdung der Geschwornen gibt er dafür als Grund an. Der wahre Grund aber ist ohne Zweifel, daß die Magistrate, welche am 16 Aug. so thätig waren, eine für sie ungünstige Entscheidung der Jury fürchten, und in der Zwischenzeit vielleicht eine summarische Freisprechung in Betracht ihrer guten Absicht vom Parlamente erwarten. Auf jeden Fall können sie bei der Zögerung nichts verlieren. Welchen Eindruk indessen dieselbe auf das Volk machen mag, das kümmert sie nicht. Aber gewiß können solche Ränke die Nation nur erbittern, und die Volksgährung nur vermehren, welche durch nichts als eine schnelle und unparteiische Untersuchung befriedigt werden kan. Beinahe in jeder Grafschaft sind Versammlungen ausgeschrieben, um über die Mittel zu berathschlagen, wie die Gesezesübertreter vom 16 Aug. zur Strafe zu bringen seyen: denn daß sie solches übertreten, darüber herrscht nirgend mehr ein Zweifel. Selbst die Aussagen ihrer eigenen Zeugen vor dem Coroner dienten nur dazu ihre Schuld zu bestätigen. Sie konnten nicht beweisen, daß das Volk unordentlich gehandelt, oder daß eine Warnung an dasselbe ergangen, sich zu zerstreuen, ehe der Angrif der Kavallerie geschah. Die Ursache des Angrifs erklärt Nadin, der Oberconstabel, selbst so: „Er geschah, um Hunt und einige Andere, die sich auf den Hustings befanden, und gegen die er einen Verhaftsbefehl erhalten hatte, in Gewahrsam zu nehmen, und weil er sich nicht stark genug glaubte, dieses mit der ihm untergebenen Civilmacht auszuführen." Ich wiederhole, was ich schon früher gesagt, es ist für die öffentliche Ruhe gefährlich, wenn eine Masse von 50 oder 100,000 Menschen, die meistens nichts zu verlieren haben, sich versammeln darf, um sich über Staatssachen zu berathen. So lange ihnen aber die Geseze solches gestatten, kan kein Mayor, Friedensrichter oder Stadtrath das Recht haben, Leute, die sich im Vertrauen auf die bestehenden Geseze auf diese Art versammeln, tödten und verstümmeln zu lassen. Ein solches Verfahren würde geradeswegs zur Anarchie des Despotismus führen, welche doch wohl eben so schlimm wäre, als eine demagogische Anarchie. Und so lange wir noch die Mittel haben, dieser leztern zu entgehen, ist es billig, daß eine freie Nation sich der erstern widerseze. Unsere Regierung hat zwar wenig gesezliche Mittel, um das Verbrechen zu verhindern, aber desto mehr, um solches zu bestrafen, und hätte sie diese immer kräftig benuzt, so würde aller Wahrscheinlichkeit nach jezt auch nicht ein Schein von Nothwendigkeit zur Verstärkung ihrer Gewalt da seyn. Aber leider geschah dieses nicht; immer waren ihre Maaßregeln nur halb; Vieles blieb unbestraft, was da hätte bestraft werden können, und gab nur zu mehr Gesezlosigkeit Anlaß, der sich nun nicht ohne Schwierigkeit steuern lassen wird. — Der Prozeß des berüchtigten Carlile wegen Herausgabe von „Payne's Zeitalter der Vernunft" nahm am verflossenen Dienstag seinen Anfang, und wurde gestern Abend mit seiner Schuldigerkennung von der Jury entschieden. Dieser Mann war, als er das Werk, welches den Abscheu al-

der Rechtlichen verdienet, zuerst drukte, bettelarm; nach Hone's Beispiel hofte er die Verfolgung der Regierung auf sich zu ziehen, freigesprochen zu werden, und durch eine Subscription der Liberalen sich zu bereichern. Das Leztere ist ihm ohne Zweifel gelungen, und zwar durch den Verkauf des Werkes, wozu ihm die Regierung aus allen Kräften Beistand geleistet. Die Anklage gegen ihn geschah schon im Dezember vorigen Jahres, wodurch eine Aufmerksamkeit und eine Neugierde erregt wurde, welche der Gegenstand kaum verdiente, und da der Prozeß nach dem alten Schlendrian über neun Monat lang verschoben wurde, so geschah es, daß Carlile, wie er bei seiner Vertheidigung selbst eingestand, über 3000 Exemplare verkaufte, wo er sonst vielleicht kaum 200 losgeworden wäre. Während des Prozesses selbst kamen die abscheulichsten Stellen des Buches erst recht vors Publikum. Und so ward das Uebel, welches man wegschaffen wollte, nur desto größer. Zwar sollte die christliche Religion, so wie jeder andere Gegenstand, überall ein Gegenstand der Untersuchung seyn dürfen, (denn nur genaue Prüfung führt zur Wahrheit); aber jeder Staat muß auch das Recht haben, die in seinem Innern allgemein anerkannte Religion, ihre Bücher und Stifter gegen grobe Lästerungen und pöbelhafte Angriffe, die den Schwachen zum Zweifeln und unseligen Schwanken im Glauben führen, zu beschüzen. Wenn aber die Prozeßordnung von der Art ist, daß die gerichtliche Verfolgung solcher Religionslästerer das Uebel nur ärger macht, so scheint es vernünftiger, so lange keine Abänderung in den Gesezen eingeführt werden kan, lieber keine Notiz von ihnen zu nehmen. Carlile hatte die Kühnheit zu glauben, er würde die Jury von der Wahrheit von Paine's Behauptungen gegen die christliche Religion überführen, und hatte deswegen die Häupter der vorzüglichsten Sekten, worunter auch der jüdische Ober-Rabiner sich befand, vorladen lassen, um aus den widersprechenden Ansichten, welche dieselben von den heiligen Büchern haben, das Unstatthafte aller Dogmatik zu beweisen. Aber der Richter ließ diese Vertheidigungsart nicht zu, indem er bemerkte, daß es nicht die Sache der Jury sey, über die Göttlichkeit der Bibel zu entscheiden, sondern darüber, ob es ein Verbrechen sey oder nicht, die Religion des Staats zu lästern und herabzuwürdigen. Carlile wußte hierauf nichts mehr zu sagen, und wurde für schuldig erkannt. — Viel wichtiger indessen als alles dieses ist das Defizit in der Staatseinnahme. Vergebens streiten sich unsere Zeitungen um das Verhältniß der diesjährigen mit denen von den beiden vorhergehenden Jahren; das Defizit besteht und beträgt im lezten Vierteljahr wahrscheinlich über eine Million. Wie dis gedekt werden soll, durch neue Auflagen, oder durch eine neue Anleihe, ist nun die Frage. Mit den Anleihen ists eine mißliche Sache; wenn wir mitten im Frieden unsre Staatsschuld mit jedem Jahre vermehren müssen, welche Hülfsmittel bleiben uns dann für die Zeit des Krieges! Man spricht deshalb wieder von einer Vermögenssteuer, welche bei vielen Leuten, die endlich den Irrthum einsehn, den sie begingen, indem sie auf deren Abschaffung drangen, wieder in Gunsten gekommen seyn soll; aber viele derselben schämen sich ihre Sinnesänderung einzugestehn. Wie aber das Parlament darüber denken, und ob das Ministerium einen solchen Vorschlag zu machen wagen wird, ist eine andere Frage. Indessen ist es kaum denkbar, daß man wieder zur Accise seine Zuflucht nehmen sollte, indem alles was nur besteuert werden kan, es schon so sehr ist, daß der Arme und der Mittelmann kaum mehr den Preis zu erschwingen vermag. In der That, mögen wir unsere Blike werfen wohin wir wollen, so finden sich die größten Schwierigkeiten; und gewiß wird die Verwaltung, welche unter diesen Stürmen das stark bewegte Staatsschif in einen sichern Hafen leitet, den wärmsten Dank des Vaterlands verdienen. — Nachschrift: So eben wird eine Mauerschrift angeklebt, welche eine neue große Versammlung der Reformatoren für den 1 Nov. nach dem Finsbury-Markt, im nordöstlichen Ende der Altstadt London, beruft. Die Schrift ist von Thistlewood, Einem der vier, welche 1817 des Hochverraths angeklagt, aber freigesprochen wurden, und welcher jezt die Sekretärstelle bei der Kommittee der Zweihundert bekleidet, unterzeichnet.

Frankreich.

Paris, 18 Okt. Konsol. 5 Proz. 70 Fr., 25 Cent.

Das Journal de Paris zweifelt nun überhaupt an der Ankunft der Prinzessin von Wales zu Paris; es scheine fast, sie habe ihren Weg fortgesezt ohne die Hauptstadt zu berühren, oder wenigstens ohne sich darin aufzuhalten.

* Aus Frankreich, 17 Okt. Ich habe Ihnen neulich gemeldet, wie das Journal des Debats dem Grafen Decazes wegen des Friedens von Madrid zu Leibe geht, und ihm den Sturz prophezeiht, wenn er sich nicht den Royalisten in die Arme werfen würde. Der Constitutionnel, Antipode jenes Journals, greift den Minister von einer andern Seite an. „Es ist kein Zweifel mehr, sagte er am 15, wir standen auf dem Punkte ein neues Ministerium zu haben; die Verabschiedung des Marschalls St. Cyr und des Generals Dessolles war von Einem ihrer Kollegen so gut wie beschlossen, und Baron Louis sah sich für einen Augenblik gezwungen, freiwillig abzudanken. Allein Erstere sind Soldaten, gewohnt Stand zu halten; sie lassen sich nicht so leicht in Furcht sezen, noch ihre Flanken umgehen. . . . . Die Intrige ist gescheitert, gescheitert an dem fest ausgesprochenen Willen Eines Mannes von Ehre. Jezt gilt es vorwärts zu gehn; man muß sich dazu entschliessen, man mag wollen oder nicht; die Kammern rüken heran, und noch ist keine Arbeit vorbereitet. Länger können die Minister unmöglich in der falschen Stellung bleiben, in der sie sich befinden; da sie Niemandem aufrichtig beistehn, so steht auch ihnen Niemand aufrichtig bei. Sie glauben sich halten zu können, mit Hülfe einer Oligarchie von besoldeten Beamten, und fühlen nicht, daß diese mit Jedem es halten, der sie besoldet. Das Ministerium steht zwischen den Journalen da, wie es in der Mitte der Nation steht; nur die Besoldeten wagen es, dasselbe zu vertheidigen, aber diese Vertheidigung trägt nicht den Stempel der Ueberzeugung; man sieht immer zugleich die Hand die schreibt und die Hand die zahlt. Und so groß ist der Mißkredit, in den das Ministerium verfiel, daß wenn es zufälliger Weise selbst eine lobenswerthe Handlung unternimmt, ein unabhängiges Journal Anstand nimmt, ihm darüber etwas Angenehmes zu sagen. Ergreift Jemand seine Partei, so fühlt man sich immer versucht, ihm zuzurufen wie jener Ehemann, der seine häßliche Frau im Zwiesprach mit einem jungen Manne überraschte: „Wie mein

Herr! ohne dazu verpflichtet zu seyn?" . . . Dem Journal de Paris kan man seine Deklamationen verzeihn; sie sind wenigstens verständlich, wie weiland Pere-Duchene's Sprache; aber die Doctrinaires! Welche Ansprüche! Welch ein Galimathias! Welche Lächerlichkeit! Man sagt immer, Ein Doctrinair reiche hin, um drei Minister zu verderben, und nun haben wir sechs Minister und fünf Doctrinaires! Wenn sie noch kurz wären, so könnten sie, wie Horaz meynt, sich entschuldigen, dunkel zu seyn; aber so hat der Kürzeste ihrer Artikel drei Spalten in Folio, und man wird lange nach dem Oedipus suchen müssen, der ihren heutigen Artikel zu enträthseln vermag. — Die Doctrinaires sind indessen nicht die Einzigen, die unterhalten; die Ultra's sind nicht weniger komisch, sie gleichen sich übrigens auch im Rennen nach Pläzen und im Durste nach Macht. . . . Wer sollte es glauben? Die monarchischen Männer sind wüthend gegen Hrn. Decazes, weil er die Schwachheit hatte, dem Marschall St. Cyr und dem General Dessolles nachzugeben, statt sich in die Arme der Royalisten zu werfen, und seine Kollegen unter den Ultra's zu wählen, die allein ihn retten können. Und welches Journal führt wohl diese Sprache? Dasselbe, welches noch vor einigen Tagen die wüthendsten Diatriben gegen Hrn. Decazes verbreitete, ihm die Ausschweifungen von 1815, die Grausamkeiten von Grenoble und die Patriotenverschwörung von 1816 auf die Seele band. Und nachdem nun die Monarchischen ihre ganze Wuth entladen, und zwischen Hrn. Decazes und ihnen eine Scheidewand von Erz aufgeführt haben, sind sie bereit, mit ihm Minister zu werden, mit ihm in demselben Rathe zu sizen; sie sind bereit Alles zu vergessen, sogar ihre eigenen Beleidigungen! Der brennendste Ehrgeiz sollte doch noch seine Schaam haben, aber diese Menschen, die um die Herrschaft streiten, kennen keine; die Ultra's sind im Wahnsinne ihrer Hofnungen, die Doctrinaires in den Nebeln ihrer Metaphysik befangen; daher ihre Wuth, daher ihre Lächerlichkeiten." — Am folgenden Tage sezt der Constitutionnel sein Bulletin über den Kampf um die Herrschaft zwischen den Doctrinaires und den Ultra's fort. „Die Ultra's, sagt er, so rein, so ausschließend, reichen Sr. Excellenz (Hrn. Decazes) die Hand, und sind, troz ihrer täglichen Injurien gegen ihn, bereit, ihn in ihre Reihen aufzunehmen, wenn er nur einen Theil seiner Macht, die sie um jeden Preis besizen wollen, an sie abzugeben geruht. Die Doctrinaires, auf Hrn. Deserre gelehnt, erschöpfen sich in Beweisführung, daß ohne sie die Monarchie nicht gerettet werden könne, daß sie allein zu regieren im Stande seyen. Dabei geben sie zu verstehn, daß sie, wie die Ultra's, die Geschiktern und Stärkern wären; da sie aber nicht mehr als ihrer fünf zählen, so wagen sie noch nicht zu sagen, sie seyen auch die Zahlreichern. . . . Die neue Homelie, die sie heute hielten, ist in der That rührend. Nachdem sie gezeigt haben, daß es keine so leichte Sache sey, Leute zu finden, die zu Ministern taugten, so thun sie sonnenklar dar: 1. daß man zwar aus den Ultra's ein Ministerium bilden könnte, daß aber dasselbe, wenn gleich möglich, doch nicht dauerhaft wäre; 2. daß Hr. Laine' und seine Freunde dazu zwar taugten, aber nicht im Stande wären die Zügel in ihren schwachen Händen zu erhalten; 3. daß man unter den Männern der linken Seite auch nicht Einen finde, der die Last eines Portefeuilles tragen könnte; daß endlich 4. das einzige Ministerium, welches zugleich möglich und dauerhaft wäre, aus den Männern gewählt werden müßte, welche zwischen dem Centrum und der linken Seite sizen. Nimmt man nun ein Mikroskop zur Hand, und sieht damit nach der Bank, welche die Ministeriellen von den Independenten scheidet, so entdekt man fünf Doktoren, welche durch ihre pedantische Gründlichkeit, ihr wohlberechnetes Equilibre und die Abwesenheit „aller radikalen Feindseligkeiten" (dis sind ihre Ausdrüke) kathegorisch gebieten, die Macht und die Herrlichkeit in ihre Hände zu legen." — Das Journal des Debats spricht über dieselbe Homelie, und ob es gleich noch „ein bischen Lächerlichkeit auf Seite jener kleinen Doktoren" findet, so kan es doch seine Freude nicht bergen, daß sie der HH. de Villele und de Corbiere (zweier Ultra's) als Männer erwähnten, die zu Ministern taugten. Es sey natürlich, meynt es, daß die HH. Royer-Collard und Guizot lieber Minister mit den Royalisten, als gar keine seyn wollten; und ob es gleich der Beistimmung jener fünf doctrinairen Mächte nicht bedürfe, um die Grundsäze der Royalisten zu bestärken, so liege doch in der Anerkennung derselben durch die Gegner ein neuer Beweis ihrer Unwiderlegbarkeit." Das Einzige, worin die Journale beider Parteien übereinstimmen, ist die Frage: „Wie denn, bei so bewandten Umständen, die ministerielle Versicherung zu nehmen sey, daß die Einigkeit unter den Ministern nie größer gewesen?"

Schweiz.

Nach Behauptung der St. Galler Zeitung hat die Regierung des Kantons Uri, nach gepflogenem Rath mit dem Vororte, die von deutschen Akademikern auf den 18 Okt. vorgehabte Feier auf ihrem Gebiete untersagt. Inzwischen sollen etwa 30 Studenten in der Nacht vom 1 Okt. ohne alles Aufsehn im Grütli versammelt gewesen seyn.

Deutschland.

Se. königl. Maj. von Baiern haben unterm 14 Sept. allergnädigst beschlossen, daß von nun an in allen protestantischen Kirchen des Königreichs jährlich das Reformationsfest, an dem Sonntage, welcher dem 31 Okt. zunächst fällt, gefeiert werden soll.

Ihre Maj. die Königin von Schweden wurde am 26 Okt. zu Würzburg erwartet; ihre Dienerschaft war bereits eingetroffen.

Der Industrie- und Kulturverein zu Nürnberg hat am 5 Okt. aus eigenem Antriebe den Hrn. Doktor und Professor Harl in Erlangen zu seinem Ehrenmitgliede aufgenommen.

Der französische Botschafter am russischen Hofe, Graf Ferronays, langte am 20 Okt. von Paris zu Frankfurt an.

Ein Artikel aus Kassel im Journal de Francfort ist gegen die albernen Sagen gerichtet, welche einige Zeitungen von einer Einberufung der kurhessischen Beurlaubten, von Ansprüchen eines andern deutschen Staats auf gewisse Theile des Kurfürstenthums Hessen 2c. verbreitet hätten. Die Einberufung der Beurlaubten sey eine jährlich um diese Zeit wiederkehrende Maaßregel, und daß Mitglieder des deutschen Bundes sich nicht bekriegen könnten, dafür habe die Bundesakte gesorgt.

Oestreich.

Durch eine kaiserliche Verordnung ist ein allgemeiner Landtag für das Markgrafthum Mähren auf den 19 Okt. ausgeschrieben.

Wien, 20 Okt. Kurs auf Augsburg 99¾; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 70¹³⁄₁₆; Konventionsmünze 249⅞.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 300. | 27 Okt. 1819.

Spanien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Betrachtungen über die lezten Bundestagsbeschlüsse.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.)

Spanien.

Französische Blätter enthalten folgende Nachrichten: „Als die junge Königin von Spanien durch Auch reiste, umringten die geflüchteten Spanier, die dort im Depot liegen, ihren Wagen, und ein Greis, Don Pedro Flores Quevedo, gewesener Präsident der Handelsjunta, überreichte ihr eine Bittschrift im Namen aller seiner Unglüksgefährten. Die Königin schien tief gerührt, das Elend des Exils an den Pforten ihres Reiches zu erbliken, und sich von solchen zuerst als Königin begrüßt zu sehen, die nur Seufzer, Bitten und Thränen als Huldigungen darzubringen hatten. — Die Madrider Hofzeitung vom 5 Okt. erzählt, die beiden Ufer der Bidassoa hätten von Freudengeschrei wiedergehallt, das sich in den Donner der Kanonen mischte, der die Uebergabe der erlauchten Prinzessin von ihrem sächsischen Gefolge an den Grafen v. Torrejon, das Haupt ihres neuen spanischen Gefolges, begleitete. In Vittoria, der ersten größern spanischen Stadt, welche die Königin betrat, wurden Ihr zu Ehren mehrtägige Stiergefechte veranstaltet. Am ersten Tage erschien Ihre Majestät auf dem Balkon, zwischen zwei Inquisitoren vom heil. Tribunal zu Logronno, und dem Bischof von Calahorra. Das Schauspiel oder die Gesellschaft schien aber der Königin nicht gefallen zu haben, denn sie blieb am zweiten Tage aus. — Zu Madrid sind nach den lezten Berichten abermals einige Personen verhaftet, und in die ohnedas angefüllten Gefängnisse der Inquisition gebracht worden. Zu Valencia sezt der General Elio sein einmal ergriffenes System der Strenge mit großer Konsequenz fort. Auch zu Grenada vermehren sich die Verhaftungen; man zählte deren schon gegen vierzig. Unter den Eingekerkerten befinden sich der Generallieutenant Marquis v. Campoverde, die Gebrüder Zea, Marechaux de Camp, Manian, gewesener Deputirter bei den Cortes, ein aus Sizilien gebürtiger Pfarrer, Cabero-Casa, mehrere Edelleute rc. — Zu Murcia sollen zwei wohlbekannte Personen, wovon Einer Artillerie-Obrist, unter den Martern der Inquisition den Geist aufgegeben haben. Ihr Verbrechen bestand darin, Freimaurer zu seyn. Diese Verfolgung der Maurer ist um so auffallender, als der gegenwärtige Minister der Gerechtigkeit, Hr. Lozano de Torres, selbst im Jahre 1791 in einer Loge zu Paris zum Maurer aufgenommen wurde, und sein Hotel zu Cadiz in der Straße Amargura während des lezten Krieges den Maurern zum Vereinigungsplaze lieh. Aber er ist nicht der Erste, der begangene Fehler durch unerbittliche Strenge gegen die, welche sie noch begehen, auszusöhnen sucht. — Nach Briefen aus Perpignan herrscht selbst in Catalonien Furcht vor dem gelben Fieber wegen der Ausreißer von dem vor Cadiz aufgestellten Kordon, die sich in alle Provinzen Spaniens zerstreuen. Die kleinern Häfen von Catalonien sind allen Schiffen gesperrt."

Andre Nachrichten aus Madrid vom 7 Okt. sprechen von mehrern Veränderungen in der subalternen Diplomatie. Hr. Noguera geht nach Paris, um Hrn. Argumosa in dem Posten eines ersten Gesandtschaftssekretärs abzulösen; Hr. Perez als Geschäftsträger nach Konstantinopel, an Vilalba's Stelle; neue Legationssekretärs sind nach Washington, Berlin, Dresden und Bern ernannt. Auch waren verschiedene geistliche Promotionen für Amerika erfolgt.

Das gelbe Fieber soll auf der Insel Leon im Abnehmen seyn, nachdem beinahe drei Viertheile der Einwohner daran gestorben sind. Zu Puerto-S. Maria scheint es noch im Wachsen; die Zahl der Kranken beträgt 3 bis 400, 20 bis 30 sterben täglich. Zu Cadiz soll die Krisis auf dem höchsten Punkte seyn, vom 13 bis zum 30 Sept. hatte man 939 Todesfälle; seitdem aber, bis zum 3 Okt., soll die Zahl der Gestorbenen und Kranken auf eine furchtbare Weise zugenommen haben; am 1 Okt. starben 83 Personen. Zu Chiclana, Rota, Xerez rc. wurde die Krankheit noch ziemlich in Schranken gehalten; den Einwohnern von Sevilla soll es bisher geglükt seyn, sie auf Ein Quartier der Stadt, Santa-Cruz, zu beschränken, welches aber fast ganz ausgestorben schien.

Frankreich.

Paris, 19 Okt. Konsol. 5 Proz. 70 Fr., 30 Cent.

Der Baron v. Friesen und der Graf Einsiedel, welche die Königin von Spanien bis Irun begleiteten, und auf dem Rükwege nach Paris gekommen sind, wurden am 19 Okt. dem Könige vorgestellt.

Das Journal des Debats behauptet neuerdings, der Marschall Gouvion St. Cyr werde zwar nicht seine Entlassung nehmen, aber doch gewiß nächstens nicht mehr Kriegsminister seyn. Auch meynt es, der Herzog von Richelieu habe sich von Frankfurt weder nach Holland noch nach Warschau begeben, wohin die Zeitungen wechselsweise ihn reisen ließen.

Einer der neulich zu Toulouse gewählten Deputirten, Hr. Limairac, soll gestorben seyn, und die Wahl des Hrn. v. Castelbajac wird von einem Theile der Wahlmänner als ungültig angefochten.

Von den 38, durch die Ordonnanz vom 24 Jul. 1815 verbannten Franzosen haben bis jezt 18 Erlaubniß zur Rükkehr bekommen; 5 sind zugleich Régicides; es sind also noch 15 Verbannte übrig, welche die Regierung ohne Mitwirkung des gesezgebenden Körpers zurükberufen kan. Diese sind: Bassano, Boulay, Fressinet, Vandamme, Harel, Arnault, Padoue,

Dürbach, Bory de St. Vincent, Felix Desportes, Mellinet, Hullin, Forbin-Janson, Felix Lepelletier. Der Constitutionnel spricht, jedoch ohne daran glauben zu wollen, von einer neuen Liste zu verbannender liberaler Schriftsteller, welche die Ultra's zu Paris in Umlauf gebracht, und welche Anfangs aus 200, zulezt aus 28 Namen bestanden hätte.

** Paris, 16 Okt. Nachdem unsre Parteipublizisten sich in ihren Muthmaaßungen über einen möglichen Ministerwechsel erschöpft haben, sind sie es müde geworden, die falschen Propheten länger zu spielen, und kehren nun zu ihren alten Verrichtungen zurük, nemlich das bestehende Ministerium zu schmähen, und den neugewählten Deputirten die Bahn vorzuzeichnen, von der sie, ohne in die Acht ihrer Kommittenten zu fallen, sich nicht entfernen könnten. Obgleich man erst seit zwei Tagen mit Gewißheit den Tag der Eröfnung der Kammern (am 15 Nov.) weiß, so versammeln sich doch schon mehrere der hier anwesenden Deputirten im Saale ihrer Bibliothek, und diese Privatcomite's, welche gewöhnlich die ganze Sizungszeit über fortdauern, sind durchaus nicht ohne Wichtigkeit. Da bemächtigen die Parteihäupter sich der Ankömmlinge; da sah man im vorigen Jahre Hrn. de la Bourdonnaye am Arme des Hrn. d'Argenson, und Hrn. v. Chauvelin fraternisirend mit Hrn. Cornet d'Incourt; Erscheinungen, die darthun, wie nahe auch die politischen Extreme sich berühren. Dasselbe Manöuvre beginnt nun wieder, um die Neugewählten zur Ehre vorzubereiten, in den Klub's und an den Tafeln der Ultra's der beiden Parteien Plaz zu nehmen. — Unparteiische Beobachter wollen indessen bemerkt haben, daß die Ausschließlichen mit dem neuen Fünftel lange nicht so zufrieden sind, als sie sich stellen. Sie fürchten die große Mäßigung und die numerische Stärke der künftigen Majorität. In der That kan der äußersten Linken die Aussicht nicht sehr tröstlich seyn, bei ihren Kämpfen gegen die konstitutionellen und konservatorischen Prärogativen der Regierung höchstens auf 18 Deputirte rechnen zu dürfen, die als Opposition gegen den Rest der Versammlung bald sich zu erheben wagen. Die Deputirten der Rechten haben für die nächste Sizung noch keinen Feldzugsplan entworfen; doch sollen sie dem Gedanken nicht ganz entsagt haben, bei der Vereidung des Exkonventionnels Gregoire, als Deputirten der Isere, ein kleines Skandal zu erheben. — Die Rükkehr des Marschalls Gouvion St. Cyr in den Kabinetsrath, aus dem seine Gesundheitsumstände ihn zu lange entfernten, hat bereits vortrefliche Wirkungen hervorgebracht. Mehr als 3000 Offiziere auf halbem Sold sind wieder in Thätigkeit versezt worden; die Arbeiten der Militäradministration leiden keine Unterbrechung mehr; die verschiedenen Armeekorps erhalten durch Einberufung der jungen Leute aus den Klassen von 1817 und 1818 beträchtliche Verstärkung, und man beschäftigt sich eifrig damit, die Befestigungen unsrer Gränzpläze auszubessern. Diese Tatsachen beweisen, wenn auch nicht unwidersprechlich die Einigkeit unter den Ministern, doch wenigstens, daß der Marschall über die Gefahren eines Ministerwechsels sich hinaussezt; auch geben sie Bürgschaft, daß er bis zum lezten Augenblik auf der Linie seiner Pflichten gegen König und Frankreich verharren werde. — In Corsica hat eine sonderbare Erscheinung statt gefunden; ich spreche nicht von der des Generals Sebastiani, der sich im Nothfalle mit allen Parteien vertragen könnte, sondern von der des Hrn. Ramolino. Dieser Deputirte ist ein entfernter Vetter von Napoleon Bonaparte, und ohne ihm ausgezeichnete Talente zuzuschreiben, kan man voraussagen, daß er immer aufrichtig mit den Konstitutionellen votiren wird. Diese Umstände, die bekannt sind, haben ihm auch schon die Ehre der Feindschaft der Ultra's zugezogen, die aber, wie natürlich, blos aus seiner Verwandtschaft ihm ein Verbrechen machen. — Der neue Erzbischof von Paris hat die Feierlichkeit seiner Einsezung durch die Anwesenheit des Kassationshofes verherrlichen wollen. Da aber dieser Hof einer der konstitutionellen Staatskörper ist, so kan er Befehle oder Einladungen nur im Namen des Königs empfangen; der Hof hat es demnach verweigern müssen, der Einladung des Erzbischofs sich zu fügen. Der geistliche Herr zeigte darüber keine Empfindlichkeit, allein er nahm sich vor, sich zu rächen. Er ergrif daher die Gelegenheit der heutigen Todtenfeier für die Königin Marie Antoinette, um seine Einladung zu wiederholen; der Kassationshof wiederholte aber seine abschlägige Antwort. Dis wird nun, wie man versichert, Anlaß zu einem Streite zwischen dem Gerichtshofe und dem Erzbischofe geben, welcher der Entscheidung Sr. Majestät unterlegt werden dürfte.

Italien.

Am 10 Okt. legte die Erzherzogin Marie Louise von Parma den Grundstein zu einer neuen Brüke, die über den Taro gebaut werden soll, und von der man erwarten zu dürfen glaubt, daß sie eins der schönsten Kunstdenkmäler Italiens werden wird. Der Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, Erzherzog Rainer, Oheim J. M., war gegenwärtig. Am folgenden Tage reiste der Erzherzog über Mantua nach Venedig ab. Unter mehreren Handlungen der Freigebigkeit, womit die Erzherzogin die Cerimonie der Grundsteinlegung bezeichnete, war auch die, daß sie 24 arme Mädchen, jedes mit 250 Liren, aussteuerte.

Deutschland.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern sind am 23 Okt. von München wieder nach Würzburg abgereist.

Ihre Maj. die Königin von Schweden traf am 21 Okt. zu Würzburg ein, und stieg in dem für sie zubereiteten Pallaste ab.

Im Königreiche Würtemberg wird am 28 Okt. fast in allen Gemeinden das erfreuliche Ereigniß der Vollendung der Verfassung festlich begangen werden.

Se. Maj. der König von Würtemberg übernachtete auf seiner Rükreise von Warschau, unter dem Inkognito eines Grafen v. Teck, am 19 Okt. zu Leipzig.

Zu Darmstadt wurde der 18 Oktober durch ein, den Waisen gegebenes Fest gefeiert, welches Ihre kön. Hoh. die Großherzogin durch ihre Gegenwart verschönerte.

In den (Wisbadener) rheinischen Blättern, und aus denselben im fränkischen Merkur und andern Zeitungen, las man neulich folgende Betrachtungen: „Die Resultate der Karlsbader Konferenzen, inwieweit sie sich auf Deutschland beziehen, sind nun durch die Bekanntmachung des Protokolls der am 20 Sept. gehaltenen 35sten Sizung der deutschen Bundesversammlung, zur Kenntniß des Publikums gekommen. Noch hat sich keine Stimme darüber öffentlich ausgesprochen, und

das dürfte auch bei dem künftigen Zustande unsrer Preßfreiheit schwerlich bald geschehen. Der Gegenstand ist aber so wichtig und so umfassend zugleich, daß es unbesonnen wäre, ohne ernste Prüfung ein Urtheil über denselben auszusprechen. Einige hervorspringende Züge lassen sich indessen wohl schnell auffassen, welche den Charakter andeuten, ohne daß sie gerade die ganze Physiognomie des Bildes geben. Verkennen läßt sich nicht, daß der deutsche Bund an Einheit, und die deutsche Bundesversammlung an Kraft und Nachdruk gewonnen hat. Es kan hier jezt doch zu einem Beschlusse kommen, ohne daß eine Einstimmigkeit, die sich vielleicht oft in einem Menschenalter nicht erwarten ließ, nöthig wäre, und dem Beschlusse, der schneller ins Leben treten kan, stehen auch die Mittel der Vollziehung zur Seite. In unsre deutsche Angelegenheiten ist unverkennbar mehr Nationalität, mehr Einheit, Nachdruk und Behendigkeit gekommen; unsre Bundessache ist eine gemeinschaftliche geworden, unsre Bundesbehörde kan es doch zu einer Verfügung bringen, und ihre Verfügung auch vollziehen lassen. Das Alles ist sehr erfreulich, und ruft manche fast abgestorbene Hofnung wieder ins Leben zurük. Möge die Anerkennung der Freiheit des Handels und Verkehrs zwischen den Staaten des deutschen Bundes, über die nach den Ferien des Bundestags bei demselben abgestimmt werden soll, die erste Frucht dieser neuen Gestaltung der Dinge seyn, der man noch mit mehr Furcht als Hofnung entgegensieht! Diese Verfügung, welche die gewaltsame Zerreißung der deutschen Lande enden würde, wo sie dem Interesse des Bürgers in seinem täglichen Leben am wehesten thut, dürfte viele Deutsche mit einigen Anordnungen versöhnen, die eben nicht mit gleichem Beifall aufgenommen worden sind. Ist die Bundesversammlung eine allgemeine deutsche Behörde geworden, die beschließen und vollziehen kan, dann tragen auch alle übrigen Verfügungen und Anstalten das Gepräge einer einträchtigen Allgemeinheit, die in Deutschland eine höchst seltene Erscheinung geworden war. Die Untersuchungskommission in Mainz, das Preßgesez und die ausgesprochenen Ansichten über das deutsche Schul- und Universitätswesen zeugen von einem Gesamtwillen, von Uebereinstimmung zu einem gemeinschaftlichen Zweke. Die Konföderation ist enger verbunden, und an die Stelle der vielen Souveraine kan in allgemeinvaterländischen Angelegenheiten ein allgemein-souverainer Wille treten. Dazu ist wirklich ein starker Schritt gethan, und was Jeder so lange zu behaupten gesucht hat, was noch bis in die späteste Zeit so ängstlich bewahrt worden ist, die Rheinbundessouverainetät, ward zum großen Theil von Allen aufgegeben. So sieht die Sache im todten Buchstaben aus, und nur das wirkliche Leben kan zeigen, wie sie sich im Leben gestalten wird. In den Elementen des Bundes hat sich nichts geändert, und die Natur der Dinge ist dieselbe geblieben, wenn gleich der Wille der Menschen eine veränderte Richtung genommen hat. Was dieser aufgegeben, wo ihn besondre Gründe drängten, kan er auch wieder zurüknehmen, wo die Gründe nicht mehr wirken. Die höchst bedenklichen Ereignisse der Zeit haben die abspringenden Kräfte nach einem gemeinschaftlichen Mittelpunkt getrieben, um sie zu ihrem eignen Schuze zu konzentriren; fühlen sie aber durch ihre Natur sich auseinanderzogen, dann gehen sie auch wieder auseinander, und wie ein elastischer Körper seine frühere Gestalt annimmt, wenn der Druk aufhört, der ihn zusammenpreßte, so folgt jede Kraft ihrem natürlichen Impulse, wird er nicht mehr künstlich zurükgehalten. Was wird, kan nur die Zeit lehren; aber die Erscheinungen in der Zeit gestalten sich nach gewissen Gesezen, die der Mensch erforschen soll, um vom Gebiete des Zufalls oder des Schiksals immer mehr in das Reich seines Willens zu ziehen. Wir bemerken hier nur, was zu fürchten ist, und schließen darum die Hofnung nicht aus. Der stärkste Vorwurf, den man den Resultaten der Karlsbader Konferenzen, insoweit sie vorliegen, machen kan, ist, daß sie alle Beschwerden, die man von Oben gegen Unten hat, mit genauer Strenge aufzählen, alle Sünden von dieser Seite rügen, und Mittel ergreifen, denselben in Zukunft zu begegnen. Wie! möchte man mit Pope, nur in andern Worten aber fast in gleichem Sinne fragen, sind denn allein die Hohen Christen, die Niedriggebornen aber Heiden? Nur jene hatten in Karlsbad ihre Sprecher und Vertreter, nicht aber das Volk. Der erste Abschnitt in dem höchst merkwürdigen, in mancher Hinsicht sehr vortreflichen Präsidialvortrag, welcher von dem Sinn des 13ten Artikels der Bundesakte und der Mißdeutung desselben handelt, enthält starke Stellen, welche die Bedeutung, die der dritte Stand in den meisten Staaten von Europa wirklich schon gewonnen hat, gänzlich zu verkennen scheinen. Es haben sich seit dreißig Jahren so folgenreiche Veränderungen in dem gesellschaftlichen und bürgerlichen Leben zugetragen, daß, wer auf sie bei politischen Anordnungen nicht Rüksicht nimmt, auf Flugsand und ohne Fundamente bauet. Das Volk ist das Herz des Staates, und die öffentliche Meynung eine Macht geworden. Es gibt einen Glauben und eine Ueberzeugung in den Gemüthern, die durch keine Mittel mehr zu vertilgen sind. Es ist zu spät; in der Tiefe war der brennbare Stoff schon in Feuer aufgegangen, ehe Die auf der Höhe den Rauch und die Flamme sahen. Es ist zu spät, aber wahrhaftig kein Unglük für die Regierungen, wenn sie mit dem Elemente sich einmal befreundet haben, das eben so erhaltend als zerstörend wirkt, weiß man es nur zu behandeln. Welche Fortschritte wir auch in der Staatsklugheit machen mögen, immer werden die Regierungen ihre Stärke und Dauer vorzüglich in der Liebe und dem Vertrauen ihrer Völker finden. Auf diesen Grund müssen unsere Staatsmänner bauen, soll ihr Werk nicht der Augenblik zerstören, wie er es geschaffen hat. Wir sahen in unsrer Zeit nur darum so Viel werden und untergehen, und die ephemeren Gestaltungen im Staatenleben haben sich, bis zur trostlosen Verzweiflung der Zeitgenossen, nur darum in hastiger Eile verdrängt, weil man diese einfache Maxime vergessen oder nicht beachtet hatte. Die Regierungen können den lebendigen Geist, der sich in ihren Völkern regt, nicht tödten oder lähmen wollen, weil sie ihre eigene Kraft dadurch tödteten oder lähmten. Wäre die Freiheit auch nicht ein Recht und Bedürfniß des Menschen und des Bürgers, dann müßten die Regierungen sie dazu machen, um ihren Völkern Kraft und Würde, Selbstachtung und Thätigkeit zu geben. Spanien und Italien haben im christlichen Europa das Fortschreiten ihrer Bewohner am glüklichsten aufgehalten; welcher Fürst aber möchte sein Volk in solchem Zustande sehen, oder gar den Thron der Britten gegen das

Serail des Großherrn vertauschen? Darum ist es auch schmerzlich, die Presse in Deutschland in Fesseln gelegt zu sehen. Allerdings hatte schmählicher Unfug in Blättern und Schriften statt, und böse Buben trieben schändliche Büberei. Mit frechem Hohn ward das Heiligste herabgewürdigt, das Abscheulichste erhoben; aber gibt es denn kein Mittel die Bösen zu bestrafen? Ist die Wahrheit nicht stark genug im Kampfe mit der Lüge? Bedarf das Recht und Gute fremder Hülfe, um sich gegen das Unrecht und die Schlechtigkeit zu behaupten? Wenn in Deutschland zu fürchten ist, daß alles Gefühl für das Wahre und Schikliche in seinem Volke erstorben sey, und dieses sich der Verführung schamloser Lügner und Verläumder hingegeben hätte, dann freilich ist das Volk nicht der Freiheit werth. Das aber war bei uns, denke ich, nicht zu fürchten. Die Censur wird gewiß mit großer Milde geübt, das glaube ich selbst, wie es auch in dem Präsidialvortrag ausgesprochen ist; es kan sogar alles Gute erscheinen, was ohne sie erschienen wäre, und alles Schlechte kan unterbleiben; aber das Vertrauen fehlt, welches nur die Freiheit gibt, und das auch nur der Freiheit folgt. Die Wahrheit findet keinen Glauben, weil sie ihre Unabhängigkeit verloren hat; die Lüge wird freundlich aufgenommen, wo sie den Fesseln sich zu entwinden weiß, und hat, für die Menge wenigstens, den Zauber der Freiheit. Und wie sollen wir Deutsche neben den Britten und Franzosen stehen? Wie demüthigend wird der Vergleich, wenn fremde Zungen in unserm Lande unsere Angelegenheiten besprechen und auch oft genug entstellen, und wir stehen stumm im Kreise, und hören schweigend zu? Ich muß gestehen, eine außerordentliche Centralkommission gegen Preßvergehen wäre mir lieber gewesen, als diese Preßbeschränkung, die übrigens auch schwerlich die erwünschte Wirkung haben dürfte, wenn nicht gleiche Maaßregeln in der Schweiz, den Niederlanden, Frankreich und England eingeführt werden. Was hier die Preßfreiheit Großes und Kühnes erzeugt, was von den Rednerbühnen der Deputirten und des Unterhauses Erhebendes gesprochen wird, findet den Weg zu den deutschen Gemüthern, und gewinnt für sie noch den Reiz der verbotenen Frucht. Betrachtet der Deutsche seinen Zustand der Beschränkung, dann kan er in dem demüthigenden Vergleiche mit dem Zustande anderer Staaten nur Nahrung zu bittern Gefühlen finden. Sollte es endlich einmal zu einem Kriege kommen, was wenigstens in's weite Reich der Möglichkeiten gehört, wird dann nicht die fremde Verführung die Gemüther mit dem treulosen Versprechen aller Gaben versuchen, welche die eigene Regierung ihren Bürgern vorenthalten hat? Auch das ist zu bedenken, und noch Manches, was wir auszusprechen Anstand nehmen, weil in einer furchtsamen und mißtrauischen Zeit der, welcher vor Gefahren warnt, leicht den Verdacht auf sich zieht, er wolle sie herbeiführen. Wie die Sachen jezt in Deutschland stehn, brauchen wir doch an keinem glüklichen Erfolge zu verzweifeln. Das Schlechte, was wir gesehn, hat Schreken und Besorgnisse verbreitet. Sind die Regierungen zum ruhigen Bewußtseyn ihrer Kraft gekommen, zeigt sich der Geist des Volks besonnen, Recht und Wahrheit ehrend, giftigen Klatschereien und gesezlosem Treiben feind, dann werden auch Alle die Ueberzeugung gewinnen, daß uns Gerechtigkeit, und nur Gerechtigkeit retten kan. Die Regierungen haben es gut gemeynt; sie wollten helfen, wo ihnen Hülfe nöthig schien. Von ihrem Standpunkte aus konnten sie kaum anders handeln; wo sie den Strom verheerend übertreten sahn, sezten sie ihm einen Damm entgegen. Es ist jezt nur die Frage, ob dieser Damm an einer andern Stelle die Gewässer nicht noch gewaltsamer über die Ufer treibt, und ob die fleißige Baukunst nicht mehr schaden kan, als sie Vortheil bringt. Was ich am meisten an unsern Staatsmännern und Vornehmen vermisse, ist Kenntniß des Volks. Alles, was sich seit einem Menschenalter hier gestaltet hat, ist ihnen fremd geblieben. Sie verstehn ihre Zeit zu wenig, weil Alles, was sie sagt, in die Sprache des alten Herkommens übersezt, eine ganz andre Bedeutung hat. Der Standpunkt, auf welchem die Leute sich befinden, gibt ihnen eine durchaus veränderte Ansicht der Dinge. Ist die aufgehende Sonne nicht den Bewohnern derselben Erde auch eine untergehende? Darin liegt der Irrthum. Die Erscheinungen sehn wir Alle; aber sie sind ein Räthsel, zu dem nicht Alle den Schlüssel haben; und doch büßen es die, denen die Sphinx es aufgegeben hat, mit dem Leben, wenn sie es nicht lösen. Die Politik war, wie jener Schweizer an der St. Peterskirche, eingeschlafen, der, als er erwachte, die ferne Trauermusik eines Leichenzugs für die freudige Andacht in der lange verstummten Kirche hielt... Auch darf man sich kaum wundern, wenn die deutschen Regierungen in den Gesinnungen und der Stimmung ihrer Völker manchmal irre wurden. Die am lautesten schrieen, wurden vor Allen gehört; und das sind nicht immer die Bessern gewesen. Wo hätten wir Deutsche unsre Theilnahme für das Oeffentliche, Vaterländische ausgesprochen? Wo hätte sich die Stimme eines vereinten Wunsches, einer gemeinschaftlichen Gesinnung billigend oder tadelnd vernehmen lassen? Mehr als Ein Zeichen von unglüklicher Vorbedeutung ließ sich sehn; wir aber blieben gleichgültig bei jeder noch so furchtbaren Erscheinung, und hielten Feuer kaum für Feuer, wenn es nicht das eigene Dach ergriffen hatte. Zum Handels- und Gewerbsverein sind Tausende zusammengetreten; das war sehr löblich und wird nicht ohne Folge seyn; aber haben wir denn nur an unserm Wohlstande zu verlieren oder zu gewinnen? Lebt der Mensch allein vom Brod?"

Oestreich.

** Wien, 20 Okt. Gestern wurde hier der Landtag der niederöstreichischen Stände feierlich eröfnet, und denselben die kaiserlichen Postulate hinsichtlich der Grundsteuer (von welcher dismal die Häusersteuer getrennt wurde, um ein eigenes Postulat zu bilden) vorgelegt. Wie es heißt, dürfen sich die Steuerpflichtigen, im Vergleich mit dem verflossenen Jahre, eine bedeutende Erleichterung versprechen. — Wie verlautet, sollen zu den im nächsten Monat allhier bevorstehenden Konferenzen über die deutschen Angelegenheiten nicht blos die Minister derjenigen deutschen Höfe, welche an der Versammlung zu Karlsbad Theil genommen haben, sondern Bevollmächtigte sämtlicher 17 Stimmen des engern Bundestags-Ausschusses eingeladen werden. — Der Erbgroßherzog von Toscana ist gestern Nachmittags auf der Rükreise von Dresden nach Florenz hier eingetroffen. — Der geheime Staats- und Konferenzrath Freiherr v. Stürmer, welcher die Frau Erzherzogin Karoline nach Culm zur Uebergabe begleitet, und dann eine Exkursion nach Dresden gemacht hatte, ist vorgestern wieder hier angelangt. — Der Verfasser der Eipeldauer Briefe, Hofkanzlist Franz Xaver Gewey, ist vorgestern nach einer langwierigen Krankheit im 58sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 301. 28 Okt. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 16 Okt.) Konsol. 3Proz. 68¾. — Die Versammlung der Grafschaft York ging am 14 in der Stadt gleichen Namens mit der größten Ordnung vor sich; es waren bei 20,000 Personen zugegen. Unter den Anwesenden bemerkte man den Herzog von Norfolk, die Grafen v. Fitzwilliam und Egremont, die Lords Dundas und Milton, vier Glieder des Unterhauses und mehrere Baronets. Die Redner beschränkten sich auf die Ereignisse von Manchester; ein reisender Reformer, Namens Mitchell, der mehrern Volksversammlungen beigewohnt hatte, wollte von der Nothwendigkeit einer Radikalreform sprechen, aber man gebot ihm Stillschweigen. Da er gleichwol fortfahren wollte, so trat ein Buchdruker von Leeds vor, und beschuldigte ihn, ein Spion des Ministeriums zu seyn, und mit dem berüchtigten Oliver in Verbindung zu stehn. Es entstand eine große Bewegung in der Versammlung, und der Redner verschwand. Hierauf wurden die gewöhnlichen Resolutionen und eine Addresse an den Prinzen Regenten um Erhaltung der Volksrechte, und um Anordnung einer parlamentarischen Untersuchung der Vorfälle von Manchester votirt. Nur zwei Personen sprachen dagegen, wovon die eine ein Parlamentsglied war. (Morning-Chronicle.) — Eine andre Versammlung von Newcastle war die zahlreichste, die bisher statt gehabt; man schäzte die Zahl der Theilnehmer auf 100,000. Kein Soldat, kein Constabel war zugegen; gleichwol fielen keine Unordnungen vor, und während der Rede herrschte eine Stille wie in einer Kirche. Der Zulauf von Landbewohnern und Arbeitern aus der ganzen Gegend war unglaublich; sie durchzogen friedlich die Stadt, und am Abend war Alles so ruhig, als vorher. (Morn. Chron.) — Carlile ist zum drittenmale vor Gericht gefordert worden, wegen einer periodischen Schrift, „der Republikaner", deren Herausgeber er ist. Da er erklärte, auf seine Vertheidigung nicht vorbereitet zu seyn, so wurde die Verhandlung vertagt, er aber in das Gefängniß der Kingsbench gebracht. — Hunt hatte an demselben Tage eine Klage gegen Dr. Stoddart, Herausgeber der New-Times, wegen Verläumdung auszuführen. Er sezte sich der Jury gerade gegenüber, und da man daraus schloß, er habe die Absicht, dieselbe zu haranguiren, so ersuchte ihn der Oberrichter den Plaz zu wechseln; es habe, sagte er, in einem Falle wie der gegenwärtige, wo Hunt den öffentlichen Anwald einzuschreiten ersucht habe, außer den Advokaten Niemand das Recht, die Jury direkt anzureden; wollte er dis thun, so müsse er seine gegenwärtige Klage zurüknehmen, und blos als Civilpartei klagen. Hunt schrie über Verweigerung der Gerechtigkeit ꝛc., und da man ihm mit Verhaftung drohte, wenn er fortführe, die Ehrfurcht gegen das Gericht zu verlezen, so verließ er wüthend den Saal.

Eine niederländische Zeitung enthält, ohne jedoch näher die Quelle anzugeben, folgende Nachrichten über Napoleon. „Er äußert bisweilen seine Meynung über die europäischen Angelegenheiten, und fällt darüber ein sehr gesundes Urtheil, ob er gleich nicht vollkommen unterrichtet ist, was vorgeht, und die Zeitungen sehr unordentlich erhält. „Europa, sagt er, strebt nach Verfassungen; das Repräsentativsystem wird die Oberhand behalten, was man auch dagegen unternehmen mag, und jede Regierung, die nicht mit den liberalen Ideen fortschreiten will, wird durch sie gestürzt werden." Napoleon, über die beleidigende Art, womit man ihn bewacht, erbittert, hat seit langer Zeit, auf jeden Spaziergang Verzicht geleistet. Aus Mangel an Bewegung wird er täglich diker. Im übrigen hat er alle seine alten Gewohnheiten beibehalten. Er hat blos für das Essen bestimmte Stunden; sonst arbeitet er, schläft, steht auf, legt sich nieder, wie er gerade das Bedürfniß dazu empfindet. Karl XII. zu Bender. Seine Beschäftigungen theilen sich zwischen Arbeit und Lektüre. Er schreibt wenig, aber diktirt viel. Seine Lieblingslektüre ist Geschichte und Romane. Unter diese leztern zählt er das Manuscript von St. Helena; eine Mischung von Irrthümern und Wahrheiten, wie er sagt, von Jemand verfaßt, der ihn kennt und nicht kennt; von Jemand, der nicht gleich gut von Allem, was ihn betraf, unterrichtet war, obgleich dieses Manuscript einzelne Züge enthält, die nur Wenigen bekannt sind. Von den neuen französischen Romanen hat ihm Jean Sbogar am meisten Vergnügen gemacht. Er las ihn mit großer Begierde in Einer Nacht. Außerordentliche Begebenheiten und überspannte Empfindungen waren immer nach seinem Geschmak. Er erinnerte sich übrigens zugleich, daß der Verfasser dieses Romans ehemals eine Ode voll Enthusiasmus auf ihn gedichtet hat; diese Erinnerung mag auf die günstige Meynung eingewirkt haben, die Napoleon über das Werk des Hrn. Karl Nodier geäußert."

Frankreich.

Paris, 20 Okt. Konsol. 5 Proz. 70 Fr., 40 Cent.

Das am 15 Okt. nach Paris gekommene Gefolge der Königin von Spanien hat am 20 seine Rükreise nach Dresden fortgesezt. — Nach Behauptung des Journal de Paris soll man zu Anfang Oktobers in Cadiz 8000 Kranke gezählt haben. Die Familien der fremden Konsuln hatten sich zum Theil nach Minorka eingeschift, um im Lazareth von Portmahon Quarantaine zu halten.

Der Moniteur erklärt die gestern angeführte Liste von libe-

ralen Schriftstellern, welche man fructidorisiren wolle, für ein Mystifikation, welche man dem Constitutionnel gespielt habe, oder welche er seinen Lesern spielen wolle.

Das Journal des Debats eifert heftig gegen ein anderes öffentliches Blatt, das gesagt hatte: Auf dem Theater zu Amiens sey die Vorstellung des bekannten Mollereschen Lustspiels, le Tartuffe, angekündigt gewesen, dasselbe aber nicht gegeben worden; am nemlichen Tage habe die Installation des neuen Bischofs von Amiens statt gehabt.

In dem neuesten Werke des Freiherrn v. Humboldt findet man eine Berechnung der ungeheuern Summen, die aus dem kleinen Europa nach Amerika und Asien gehn, nicht etwa für Lebensbedürfnisse, sondern für Gegenstände, die wir vollkommen entbehren könnten. Wer hätte geglaubt, daß wir jährlich 140 Millionen Pfund Kaffee, 32 Millionen Pfund Thee, von welchem in England zwei Drittel bleiben, 23 Millionen Pfund Cacao und 450 Millionen Pfund Zuker verbrauchen? Diese uns nothwendig erachtete Gegenstände verschlingen jährlich 538 Millionen 200,000 Franken. Europa's Industrie reicht nicht hin, gegen diesen Konsumtionsaufwand einen gleichen Werth an Tauschwaaren zu liefern, woraus dann hervorgeht, daß das Gold und Silber sich nach Asien verliert, und in Europa außer Cirkulation kommt. Unter jenen 558 Millionen Franken, welche Zuker, Kaffee, Thee und Cacao kosten, ist der Werth der Farbhölzer, Spezereien, Diamanten, Perlen, Cachemire, Baumwolle ꝛc. nicht mitgerechnet.

* Paris, 17 Okt. Seitdem die anscheinende oder wirkliche Aussöhnung unter unsern Ministern erfolgt ist, und die obere Verwaltung gesonnen scheint, in Einstimmigkeit voranzugehen, spricht man von der Wiederaufnahme einiger Projekte, mit denen man sich früher schon beschäftigt hat, die aber damals, eben weil die Minister nicht einig waren, nicht zu Stande kommen konnten. Dahin gehört vor Allem die veränderte Organisation in der Garde. Die frühern Plane des Marschalls St. Cyr gingen auf nichts Geringeres aus, als auf Gleichsezung der Garde mit den Linientruppen, nur mit dem Unterschied, daß die erstere als ein Elitenkorps betrachtet werden sollte, in das zur Belohnung verdiente Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten aus der Linie gelangten, denen wegen ihrer Verdienste größere Auszeichnung und höherer Sold zu Theil würde. Diese Gleichsezung, die Hr. Gouvion St. Cyr als den Grundstein unserer neuen Militärorganisation betrachtet, hatte früher lebhaften Widerstand gefunden. Nicht allein die Hofpartei und der alte Adel, der ein ausschließliches Privilegium zu den Offiziersstellen in der Garde zu haben glaubt, sondern auch mehrere Marschälle der alten Armee und einflußvolle Staatsmänner hatten sich dagegen erhoben. Hr. Decazes war im Ministerkonseil vor einigen Monaten entschieden gegen diesen Plan aufgetreten, und es soll derselbe vorzüglich die damalige Spannung zwischen ihm und St. Cyr veranlaßt haben. Jezt hingegen, wo Lezterer bestimmt das Kriegsministerium behält, kommt jener Plan aufs Neue in Anregung, und man hält es für wahrscheinlich, daß Hr. St. Cyr denselben durchsezen werde. Zwar erheben die Ultra's schon im Voraus ein großes Geschrei darüber, und behaupten, daß man auf nichts Anderes ausgehe, als den König seiner treuesten Stüzen zu berauben, weil man einen Theil der bisherigen Gardeoffiziere in Ruhe sezen, oder in ihrem höhern Grad in den Linienregimentern anstellen will, indem in Zukunft kein Offizier der Garde einen höhern Grad besizen soll, als derjenige ist, den er wirklich bekleidet. Allein wir können nicht einsehen, wie man durch eine solche Anordnung den König seiner besten Stüzen, seiner treuesten und ergebensten Diener berauben würde? Verdienen denn die Offiziere der Legionen kein Zutrauen? Haben sie nicht Beweise ihrer Anhänglichkeit an Thron und Vaterland gegeben? Warum will man ihnen ein unverdientes Mißtrauen zeigen? Es wären also wohl keine Gründe vorhanden, sich der Annahme eines Planes zu widersezen, der in so mancher Hinsicht sehr ersprießliche Folgen haben müßte. — Man versichert, daß in ihren Privatkonferenzen die Minister übereingekommen sind, für die nächste Session diejenigen Gesezesentwürfe zu übergeben, welche die Nation schon lange verlangt, und wodurch unsere Institutionen vervollständigt werden können. Wirklich scheinen mehrere, seit acht Tagen getroffene Anordnungen zu beweisen, daß es damit Ernst ist, und daß man in der neuen Session über sehr wichtige organische Geseze verhandeln wird. Man ist von dem frühern Vorhaben, in der Organisation der Deputirtenkammer Veränderungen vorzunehmen, abgegangen; es wird also darin von Integralerneuerung der Kammer, von Vermehrung der Zahl der Deputirten, von Herabsezung ihres Alters ꝛc. keine Rede seyn. Bekanntlich sind die Kammern auf den 15 Nov. zusammenberufen. Man sagt, das Präsidium der Deputirtenkammer, das während der verflossenen Session Hr. Ravez bekleidete, der jezt als vertrauter Freund des Hrn. Laine' zur antiministeriellen Partei gehört, sey dem unermüdeten Hrn. Pasquier bestimmt, um ihn einigermaaßen für das verfehlte Ministerium zu entschädigen. Dieser Mann ist aber im Ganzen so wenig beliebt, daß seine Ernennung keine gute Wirkung hervorbringen würde. Hr. St. Aulaire, von dem man früher sprach, wäre den Meisten, sogar der Opposition ungleich angenehmer. An Talenten fehlt es dem Hrn. Pasquier nicht, ob man gleich zugibt, daß Hr. Laine', und besonders Hr. Deserre weit besser präsidirt haben.

Italien.

Karl Emanuel IV. König von Sardinien hatte in seinem Testament erklärt, daß er einfach an einem Privatort, und zwar in einem Ordensgewande begraben zu werden verlange. Allein der heilige Vater ließ dennoch die Leiche mit den bei andern in Rom gestorbenen Souverainen üblichen Feierlichkeiten zur Erde bestatten. Karl Emanuel war 1751 geboren, resignirte 1802, lebte seit dieser Zeit meistens in Rom, und ertrug alle Schiksale, besonders die ihn in seinen lezten Jahren befallenen Krankheiten und Blindheit mit christlicher Geduld. — Se. päpstl. Heiligkeit haben den ehemaligen Nuncius in der Schweiz, Monsig. Macchi, zum apostolischen Nuncius zu Paris, und den Monsig. Nasalli zum Nuncius bei der helvetischen Republik zu ernennen geruht.

Deutschland.

Se. königliche Hoheit der Kronprinz von Baiern traf am 24 Okt. Morgens um 2 Uhr im erfreulichsten Wohlseyn von München zu Würzburg ein.

Der Nürnberger Korrespondent enthält Folgendes: „Die

Garnisonen Würzburg und Nürnberg, so wie längst die übrigen, machen militärische Promenaden, nicht um Offiziere und Soldaten an die Beschwerden zu gewöhnen, die im Kriege unvermeidlich sind, sondern um den Zweck und das Bild der Exerzier-Uebungen und Evolutionen anschaulicher darzustellen, die jüngern Krieger mit dem Gedanken des Krieges vertrauter zu machen, und so dem Garnisonsdienste, seiner Bestimmung nach, als Vorbereitung zum Feldienste ein regeres Leben zu geben. Bei diesen Uebungsmärschen, die nicht täglich, als Regel nur in der Woche einmal, angeordnet sind, werden alle Lagen des Terrains, wie sie sich eben nach der Verschiedenheit ihres Charakters und nach der Absicht des Angriffes oder der Vertheidigung darbieten, benützt, um in Stellungen und Bewegungen Geistesgegenwart und schnelle Entschließung zu üben, Zeit und Boden vor dem Feinde zu gewinnen. Dis ist im Allgemeinen der Begrif und die Tendenz dieser Uebungen. Bei dem in der königlichen Armee herrschenden Urlaubssystem und dem hieraus entspringenden steten Wechsel der Beurlaubten, kan diese praktische Dienstinstruktion nur stufenweise, allmählig nur in Evolutionen höherer Art übergehend, vollführt werden. So die Verhältnisse würdigend, dürfen sich diese Uebungen dem kritischen Blike eines Kenners immer blos stellen."

Se. Maj. der König von Würtemberg, welcher am 15 Okt. Warschau verlassen, und den 21 und 22 am großherzoglichen Hofe zu Weimar zugebracht hatte, langte am Abend des 24 im erwünschtesten Wohlseyn zu Stuttgart wieder an, wo er mit dem größten Enthusiasmus empfangen wurde. Am Thore waren Obelisken errichtet, bei welchen der Magistrat stand, die Bürger spannten die Pferde aus, und zogen den Wagen des Königs unter stetem Vivatrufen bis vor das Portal des Schlosses. Hier wurde unter Musikbegleitung vom Volke ein Gedicht auf die Rükkehr des Königs abgesungen.

Die Mainzer Zeitung vom 23 Okt. schreibt: „Pariser Blätter geben, nach ihrer Frankfurter Korrespondenz, die Nachricht: daß das Gebäude, worin ehemals das Kriminalgericht des Departements vom Donnersberg seinen Siz gehabt, zu den Verhandlungen der Central-Untersuchungskommission eingerichtet sey, und daß auf Befehl des hessendarmstädtischen Gouvernements vierzig Kerker ohne Aufschub in den Stand gesezt werden sollten, um der demagogischen Umtriebe verdächtige Personen aufzunehmen. An allem diesem ist nicht ein Wort wahr. Das Gebäude des ehemaligen Departementalgerichts wird gegenwärtig von dem Herrn Gouverneur der Bundesfestung bewohnt und kan dieser wichtigen Bestimmung nicht entzogen werden. Was die vierzig Kerker angeht, so haben wir kaum so viele für Diebe, Räuber und Mörder, und es müßten neue gebaut werden, wenn man diese nicht wollte laufen lassen. Von den Mitgliedern der Untersuchungskommission befinden sich gegenwärtig allein der kaiserl. östreichische und der großherzogl. badische hier."

Die Oldenburger Zeitung begleitet die Auszüge aus dem neuesten Protokolle der Bundesversammlung mit folgenden Worten: „Oldenburg darf sich vor vielen Ländern Deutschlands glüklich schäzen, daß diese außerordentlichen Maaßregeln, die man leider in Rüksicht anderer Bundesstaaten für nothwendig erachtet hat, hier gar keine Anwendung finden. Das Zutrauen der Einwohner zu ihrem geliebten Fürsten ist zu unerschütterlich, als daß je der geringste Keim revolutionärer Umtriebe hier hätte Wurzel fassen können; auch ist die hier bisher ganz unbeschränkte Preßfreiheit nie mißbraucht worden."

Preußen.

Im Militär-Wochenblatte ist, wahrscheinlich von einem Kampfgenossen des Fürsten Blücher, nachstehendes Charakterbild dieses Feldherrn aufgestellt: „Ein ganz ausnehmendes Geschik, in jeder Lage und Umgebung eine originelle und dabei angemessene persönliche Haltung zu gewinnen, eine unüberwindliche Lust überall und zu jeder Zeit mit dem Feinde anzubinden, ein geniales Hinwegsezen über Bedenklichkeiten untergeordneter Art, zeichneten ihn vor vielen Tausenden aus. Nicht blos im Feldlager, sondern wo er sich zeigte, gewann sein ungezwungenes anspruchloses Wesen, seine Popularität, seine einnehmende Bildung, seine herzliche, kräftige und nicht selten geistreiche Anrede unwiderstehlich die Gunst des Volkes. Er war das Idol der Jugend, und die Frauen wollten ihm von jeher wohl. Scherz und Ernst standen ihm gleich sehr zu Gebot, und es schien, als wollte er für nichts gelten und nichts seyn, als Soldat, als patriotisch-gesonnener Bürger und rüksichtloser Verfechter alles dessen, was ihm im Rechte und in der Ordnung, einem frei und wohlgesinnten Manne ziemlich, dünkte. Verlegenheit war ihm eben so fremd als pedantischer Engschritt, und wenn ihm bisweilen Uebermuth der Laune und des Kraftgefühls über die Gränze des Gewöhnlichkonventionellen hinausschweifen machte, leuchtete aus allem, was er begann, eine wohlwollende Gutmüthigkeit hervor. Unfälle und Gefahr vermochten seinen stolzen Naken nicht zu beugen; Gleichmuth und Frohsinn verließen ihn selbst in den bedenklichsten Augenbliken nicht. Bedrängte Umstände machten ihn besonnen und vorsichtig, aber ohne die Schnellkraft der That und des Entschlusses im Mindesten zu lähmen. Durch einen glüklichen Instinkt im Wagen geleitet, stets zu dem Kühnsten und Schwierigsten bereit, wußte er jeden Unfall durch einen schönern Sieg, durch einen großartigeren Erfolg schnell zu überbieten, jedes glükliche Ereigniß durch energische Benuzung und originelle Anordnung zu einer musterhaften Begebenheit zu stempeln. Dem der Masse inwohnenden begeisterten Triebe im Allgemeinen Nahrung und Befriedigung darbietend, liebte er es, einzelne ausgezeichnete Personen um seine eigene zu versammeln, und dauernd an sich festzuknüpfen. Ohne Argwohn, Neid, Kabale, Heuchelei und gleisnerische Falschheit, ohne Dünkel und Hochmuth, ohne eitle Ruhm- und Herrschbegier, offen und unumwunden gegen Freund und Feind, herablassend und zuthulich gegen Fremde und Untergebene, gemessen und würdevoll gegen Vornehmere, eingedenk der ihm geleisteten Dienste, vergessend des nicht ehrenrührigen Unfalls, ohne Mißgunst oder Eifersüchtelei gegen seine Mitfeldherren und Untergebene, fremdes Verdienst willig anerkennend, und wo es nicht anerkannt und unterdrükt erschien, es kräftig vertretend, — war er, was so selten gefunden — gleich viel werth als Erster an der Spize, und als Beigeordneter in Gemeinschaft mit Andern. Fragen wir uns demnach, was hat den Mann so groß gemacht, der ohne eine in der Jugend genossene sorgfältige Bildung, ohne erhebliches Studium, und bei mehrjähriger Entfernung

aus der militärischen Praktik, plözlich im Greisenalter, den furchtbarsten sieggewohntesten Gegnern gegenüber, mit Glük, Kraft und Einsicht das Ruder ergreift und alle Mitbewerber verdunkelt? — so sehen wir uns zu der Antwort gezwungen: Er war groß und vielleicht in einer Art unerreichbar, durch die gemeinsame Erhabenheit und Liebenswürdigkeit seines Charakters, dadurch, daß Heldengeist, Willenskraft, gesundes Urtheil und natürliches Geschik, in hohem Maaße sich vereint, zusammen fanden, daß sein Wissen Können war, daß er im kleinen Kriege den großen erlernt und begriffen hatte, daß er im individuellen Begehren die Wohlfahrt des Allgemeinen mit erfaßte, daß er Freiheitssinn mit Gehorsam, treue Anhänglichkeit an König und Vaterland mit glühendem Thatendurst gleichmäßig paarend, mit jugendlicher Lebendigkeit von demselben Geiste durchdrungen war, der unter dem Einflusse des Himmels, die Bessern in Zeit und Volk mächtig ergriffen hatte; daß er es verstand, Selbst den Augenblik wahrzunehmen, und dabei Vieler mannichfach gebildete Kraft, in eine Keilspize zusammenschmelzend, mit, auf und durch Andere gemeinsam zum Rechten zu wirken."

Rußland.

Der Hamburger Korrespondent gibt folgendes Schreiben aus Dorpat vom 27 Sept.: „Schon im Jahre 1817 bemühte sich die hiesige Universität um tüchtige akademische Lehrer für die vakanten juristischen Lehrstühle an derselben. Auf schäzenswürdige Empfehlung ward, seiner gründlichen Kenntnisse im Kriminalsache und seiner übrigen, gleich gerühmten Eigenschaften des Geistes und Charakters wegen, der Hr. Kriminalrichter Dr. Snell zu Dillenburg im Nassauischen, gegen das Ende des vorigen Jahrs 1818, von derselben als Professor der Kriminal-Rechtswissenschaft erwählt, und im Anfange des jezt laufenden Jahrs berufen. Die Universität sah seiner versprochenen Ankunft zu Anfange des disjährigen Herbstsemesters sehnlichst entgegen, als kurze Zeit vorher, ehe er eintraf, einige deutsche Zeitungsblätter, wie Nro. 127 des Hamburger Korrespondenten und Nro. 96 der Berliner Haude- und Spener'schen Zeitung meldeten: „Der Kriminalrichter, Doktor Snell in Dillenburg, habe arretirt werden sollen, sey aber schon abgereist gewesen, und auf der Reise nach Dorpat, wohin er als Professor berufen worden." Diese bloßen Zeitungsartikel konnten natürlich die Anstellung des Doktors Snell nach seiner, bald darauf erfolgten Ankunft hier, in Dorpat, nicht hindern. Da aber mehr besagende diplomatische Anzeigen über ihn anlangten, welche die Ursache seiner Arretirung in den nassauischen Staaten, die in den Zeitungen angegeben war, noch deutlicher machten, fanden Se. Maj. der Kaiser für gut, den Hrn. Doktor Snell Ihres Dienstes zu entlassen. Von Seite der Universität wurden ihm jedoch zur Rükreise 200 Dukaten, wie auch zur Vergütung jeder möglichen, durch den Ruf verursachten Ausgabe, ein voller Jahresgehalt von 5000 Rubeln ausgezahlt."

Polen.

Den zweiten Tag nach der Ankunft des Kaisers, am 5 Okt., war große Revüe unterhalb Wola, bei welcher der Großfürst Konstantin en Chef kommandirte. Se. Majestät erschienen in polnischer Generalsuniform, und durchritten alle Linien unter den üblichen Honneurs und dreimaligem Hurrahgeschrei. Dann zogen sämtliche Truppen, 35,000 Mann, zweimal im Doppelschritte vor dem Monarchen vorbei, zuerst in Peloton-Absäzen und dann kolonnenweise. Alle Felder waren mit Zuschauern bedekt. Die Parade dauerte über vier Stunden. Am 6 ertheilte der Kaiser dem Senat und den Ministern des Königreichs Audienz. Den 7 beehrte Er einen glänzenden Ball bei dem Fürsten Statthalter Zajonczek mit seiner Gegenwart. Vorher hatten Se. Majestät in Begleitung des Großfürsten alle Militärgebäude und Anstalten in Augenschein genommen.

Türkei.

Ueber die immer reichere Ausbeute gebenden und mit wachsendem Eifer betriebenen Nachforschungen in Aegypten liest man im New Monthly Magazine Folgendes: „Was wir bis jezt von jenen unterirdischen Kunstbeschränkungen der erstaunenswürdigen Werke ägyptischer Vorwelt wissen und haben, ist wahrscheinlich nur wenig in Vergleich mit dem, was da noch entdekt werden kan. Die arabischen Bewohner jener Gegenden, die mehr als je vom reichen Inhalt des von Sandhügeln und Trümmern verschütteten Bodens überzeugt sind, lassen sich mit größter Bereitwilligkeit zu Ausgrabungen und Nachsuchungen gebrauchen, wenn man nur die rechte Lokspeise ihnen vorhalten kan. Von Erwerblust gereizt wetteifern sie unter einander, Berge von Sand aufzuschaufeln, welche seit Jahrtausenden die Eingänge von mannichfaltigen Gebäuden und unterirdischen Gallerien verschlossen. Mit Werkzeugen, die sie sich zu verschaffen oder auch selbst zu verfertigen gelernt haben, sondiren sie, als wären es Erdbohrer, den Boden, und erfühlen von oben das Daseyn der viele Ellen tiefer befindlichen Gebäude, aus welchen sie dann eine Menge Gefäße, größere und kleinere Stüke von Papyrusgeweben, Alterthümer aller Art und die herrlichsten Mumienkästen mit Gemälden hervorheben. Schon haben diese sonst ganz unwissenden Horden das Seltene vom Gewöhnlichen genau unterscheiden gelernt. Vor Allem verstehn sich die Araber von Gournou (Gorna) meisterhaft auf diesen Handel. Der Glaube, daß der ganze Boden noch mit unendlichen Schäzen der Art geschwängert sey, wirkt so stark, daß es schon in mehrern Fällen nothwendig wurde, die Gegend in gewisse Loose zu vertheilen. So mag nun jeder auf seine eigene Faust sein Glük im Nachgraben versuchen und die Frucht seiner hohen oder geringen Spürkraft einerndten!"

Der bekannte Alterthumsforscher Belzoni, schreibt (nach dem Diario di Roma) aus Aegypten, er habe neulich eine Reise nach den Wüsten von Lybien gemacht, um die Gegend und die Ruinen des berühmten Tempels des Jupiter Ammons aufzusuchen. Diese Reise dauerte 50 Tage, auf welcher er verschiedene Ruinen, mehrere Tempel und andere Merkwürdigkeiten sah. Nachdem er die Wüste durchreist hatte, kam er in die Gegend, wo oben genannter Tempel gestanden seyn soll. Es befinden sich da in einer fruchtbaren Gegend einige Dörfer, deren Bewohner aber sehr wild waren, indem sie vielleicht seit mehreren Jahrhunderten keine Europäer erblikt hatten; sie wollten ihn durchaus nicht passiren lassen, indem sie glaubten, er suche Schäze in ihrem Lande. Die Ruinen dieses Tempels wurden zu den Hütten eines Dorfes und zum Bau eines andern Tempels, der aber auch schon zum Theil verfallen war, verwendet. Das Merkwürdigste in dieser Gegend war eine Wasser-Quelle, die schon Herodot anführt, und welche Früh und Abends warm, um Mitternacht sehr heiß und um Mittag kalt fließt. Hr. Belzoni nahm von diesem Wasser etwas mit sich, um dessen Bestandtheile näher zu untersuchen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 302. 29 Okt. 1819.

Spanisches Amerika.

Ein sich nennender oberster Rath der mexikanischen Provinz Texas machte am 23 Jun. bekannt, daß Texas sich unabhängig erkläre, nachdem diese Provinz in der Hofnung getäuscht worden, in den Bundesstaat von Nordamerika aufgenommen zu werden. — Der Vicekönig von Peru erließ einen Tagsbefehl, worin er das Schiksal des Generals Ordonez und 39 spanischer Offiziere erzählt, die in der Schlacht von Machie von den Insurgenten zu Gefangenen gemacht, und am 8 Febr. auf Befehl von Vincenz Dupuis, Gouverneur von San Luis, hingerichtet worden wären. (In den Zeitungen von Buenos-ayres wurde diese Hinrichtung früher gleichfalls gemeldet, aber als eine Folge des von besagten Offizieren gegen den Gouverneur unternommenen, aber mißlungenen Aufstandes dargestellt.)

Spanien.

Die Königin reist langsam; sie brachte den 7 und 8 Okt. zu Vittoria zu, wo sie das ihr zu Ehren veranstaltete Stiergefecht gleich nach dem Falle des ersten Stiers, der vorher fünf Pferde getödtet hatte, verließ, und nicht wieder erschien. Sie wollte am 10 zu Zelada, am 12 zu Burgos, wo große Anstalten zu ihrem feierlichen Empfang gemacht wurden, und am 20 wahrscheinlich zu Madrid eintreffen. — Ein Cirkular des Finanzministeriums befreit diejenigen, welche unbebaute Ländereien urbar machen, beim Anbau von Getreide auf 4, bei Fruchtbäumen und Weinreben auf 7, bei Maulbeerbäumen auf 12, bei Oel- und Johannisbrod-Bäumen auf 20 Jahre vom Zehnten. Der Papst hat durch ein Breve in diese Verfügungen gewilligt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 16 Okt.) Am 12 Okt. war eine Sizung des Hofes der Aldermen. Der Lordmayor beklagte sich, daß der Buchhändler Carlile ihn wegen widerrechtlicher Verhaftung verklagt habe. Alderman Wood erwiederte, es komme ihm zu, sich dagegen zu vertheidigen; an den Hof könne er nicht eher sich wenden, als bis die Frage über die Gesezmäßigkeit seines Betragens entschieden sey. So sey es immer gehalten worden, während er (Wood) Lordmayor war. Alderman Curtis schlug hierauf eine loyale Addresse vor, in welcher die Freunde der Ordnung ihren Abscheu gegen die Umtriebe mit Volksversammlungen, Flugschriften und Libellen aussprächen. Alderman Wood bemerkte, eine Addresse, in welcher die Mehrheit des englischen Volkes des Mißvergnügens mit der Regierung angeklagt würde, dürfte keine gute Wirkung haben. Die (liberalen) Aldermen Waithman, Domville und Thorp unterstüzten ihn, gleichwol wurden die Resolutionen des Hrn. Curtis von der Mehrheit genehmigt. — Der Prozeß des Buchhändlers Carlile war in seiner Art sehr merkwürdig; er kommentirte und vertheidigte in Gegenwart des Erzbischofs von Canterbury, vieler Geistlichen, des Gerichts, der Jury und einer großen Zahl Zuhörer, die gegen die christliche Religion gerichteten Säze in Paine's Buche: „das Zeitalter der Vernunft", und gab ihnen dadurch die größte Publizität. Die Sun findet darin keine Gefährde; sie meynt, die Wahrheit müsse über alle Angriffe siegen. Andere Journale sind entgegengesezter Meynung. — Nach Briefen aus Halifax scheint es gewiß, daß die nordamerikanische Regierung ein Geschwader unter Commodore Percy ins Meer senden wolle. Die angebliche Bestimmung desselben ist gegen die Seeräuber; es könnte aber auch den Auftrag haben, den Rest von Florida wegzunehmen, oder wenigstens zu verhindern, daß diese Provinzen nicht in andere Hände fielen. — Lord Strangford, der zum außerordentlichen englischen Botschafter bei der Pforte ernannt wurde, wird nächstens von Stockholm in England erwartet. Er hat bekanntlich zur Beilegung der Mißhelligkeiten zwischen Dänemark und Schweden kräftig mitgewirkt, und seine neue Sendung im gegenwärtigen Augenblike scheint auf innige Verhältnisse zwischen Schweden, der Pforte und England hinzudeuten.

Frankreich.

Paris, 21 Okt. Konsol. 5Proz. 70 Fr., 65 Cent.

Nach Behauptung der Gazette de France soll der Kaiser von Oestreich das Kapital der Schenkung, welche der Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, einst von Napoleon erhalten, und die auf die östreichischen Staaten fundirt war, auf 1,400,000 Fr. seiner zu 5 Proz. liquidirten Rente festgesezt haben.

Das Journal des Debats enthält ein Schreiben, angeblich eines Deputirten vom Centrum, worin der Rath ertheilt wird, Hrn. Gregoire von der Zulassung zur Deputirtenkammer durch die vorläufige Frage zu entfernen. Er zweifelt nicht, daß sich auf diese Art eine überwiegende Mehrheit gegen ihn aussprechen, und er suchen werde, die Thüre zu gewinnen, da es bekanntlich im Saale der Deputirten keine Fenster gebe. — Der Constitutionnel frägt, ob der Urheber dieser grausamen Andeutung wohl sich erinnert habe, daß Gregoire ein siebenzigjähriger Greis sey?

Das Journal de Paris erzählt, man habe beim Invalidenhause vier junge Deutsche verhaftet, und zum Generalstabe geführt. Sie hätten behauptet, sie wären bei der hohenlohe'schen Legion angeworben, allein man habe drei davon als Jenaische Studenten erkannt. Der Constitutionnel frägt nach der

Ursache der Verhaftung, bezweifelt aber überhaupt die Wahrheit der ganzen Nachricht.

Nach eben diesem Journal soll der lezte Verfasser der Zeitschwingen, Hr. Börne, zu Paris angekommen seyn.

Bei Delaunay kommt eine französische Uebersezung des Werks von Hrn. Professor Görres, „Deutschland und die Revolution," mit Zusäzen heraus.

Die Straßburger Zeitung kündigt an, Hr. Professor Görres habe sich, von den edelmüthigen Gesinnungen der Franzosen überzeugt, nach Straßburg geflüchtet.

* Aus Frankreich, 19 Okt. Ich habe Sie bisher von den Ansichten der beiden Parteien, die, wie die Schächer dem Gekreuzigten, in Frankreich dem Ministerium zur Seite stehn, unterhalten; vielleicht ist es Ihnen nicht unangenehm, nun auch einige Laute des Leztern zu vernehmen. „Die vergangene Woche, sagt das ministerielle Journal de Paris vom 18, war fruchtbar an neuen Ministerien; jeder Salon, jedes Journal brachte wenigstens deren zwei, zuerst das seiner Hofnung, und dann das seiner Furcht. Der Zeitpunkt der Eröfnung der Kammern ist solchen politischen Fraz-Basereien günstig, die sich, wie in den Untergeschossen, von eignen Namen, Klatschereien und Stadtgerüchten nähren. Sind wir nun am Ziele? Es ist zu hoffen. Wenigstens haben gestern und vorgestern die Journale von allen Farben uns bestimmt versichert, daß es keine Veränderung im Ministerium geben werde. Es lohnte sich wohl der Mühe, so viel über eine Hypothese zu schwazen, die sich nicht realisiren sollte! Die ganze Bewegung der Parteien hat weiter nichts ans Tageslicht gefördert, als ihre eigene Schwäche. Indem sie nicht nur über das Ministerium im Ganzen, sondern über jeden Minister im Einzelnen stritten, Drohungen und Verführungen aufboten, um sie an sich an-, und von ihren Gegnern abzuziehen, haben die Parteien ihre Ohnmacht ausgesprochen; mit Hülfe der öffentlichen Meynung, für deren Organe sie sich ausgeben, zur Herrschaft zu gelangen. Nachdem sie vergeblich bei Frankreich eine Hülfe, die es ihnen verweigert, gesucht, haben sie ihre Hofnungen auf die Depositärs der königlichen Gewalt gerichtet. Und in der That sind diese es nur, und diese allein, von denen sie die Stärke borgen können, die ihnen mangelt, und immer mangeln wird, so lange die Regierung, gerecht für Alle, den Verführungen und Drohungen der beiden Minoritäten, die ihre Angriffe auf sie richten, sich unzugänglich zeigen wird. Denn die Natur der Dinge bringt es mit sich, daß sie sich nicht in die Reihen der einen oder andern Partei begeben kan, ohne sich zum Sklaven derjenigen zu machen, der sie sich beigesellte, und ohne die Kräfte derjenigen zu verdoppeln, die gegenüber stände. Die Parteien fühlen diese Wahrheit so innig, daß sie nichts so sehr fürchten, als die Neutralität des Ministeriums. Hr. v. Chateaubriant, dessen Talent oder Charakter ihn antreiben, in seine politischen Geständnisse mehr Aufrichtigkeit zu legen, als Parteischriftsteller gewöhnlich zu thun pflegen, hat sich in dieser Hinsicht sehr kathegorisch ausgesprochen: „Die Minister (sagt er im neuesten Hefte des Conservateurs) gehören zu keiner Meynung; keine Meynung trägt sie. Wollten sie sich auf die Seite des Conservateurs oder auf die der Minerva schlagen, so würden sie sogleich eine der beiden Parteien für sich haben, in die sich Frankreich theilt." Dieser Vorschlag ist sehr klar, aber er enthält nach unserer Ansicht einen Rath, wie ihn nur ein Feind geben kan. Weit entfernt, daß die Stüze einer von jenen Parteien den Ministern nüzlich seyn könnte, würde ihnen nichts verderblicher seyn; die Partei, von welcher sie sich entfernten, würde dabei allein gewinnen, denn ehe drei Monate um wären, hätte diese Partei die Majorität auf ihrer Seite. Frankreich will gegenwärtig weniger als je Geseze von irgend einer Partei, sey sie welche immer, empfangen. Wir haben gesehen, daß es unter dem Direktorium royalistisch wurde, aus Haß gegen die Revolutionspartei, die ausschließlich regieren wollte, und als im Jahre 1815 es galt, den eben so ausschließenden Ansprüchen der Partei der alten Verfassung zu widerstehen, warf sich die große Mehrheit der Nation in die liberale Opposition; nicht etwa aus Leichtsinn oder aus bloßem Widerspruchsgeist gegen die Regierung, sondern aus einem sehr richtigen Gefühle des Nationalinteresses. Eine politische Partei besteht nur dadurch, daß sie Leidenschaften und Interessen hat, die von jenen der großen Masse der Staatsbürger verschieden sind; sie hält nur zusammen, weil Jeder seinen besondern Vortheil vom Triumphe erwartet; dieser Triumph kan demnach nicht statt haben, ohne die gemeinschaftlichen Rechte Aller zu verlezen. Die siegende Partei bildet für den Augenblik eine wahrhafte Aristokratie, zu deren Nuzen die Hülfsquellen des Landes in Anspruch genommen werden, bis denn endlich eine Verbindung der entgegengesezten Meynungen und Interessen mit ihr ins Gericht geht. — Ich weiß sehr wohl, daß diejenigen unter uns, die sich ausschließlich Royalisten oder Liberale nennen, keine Partei seyn wollen, die blos Privatvortheile verfolgen. Aber abgesehn davon, daß sie unter der Herrschaft der Charte keine andre Sprache führen können, so ist es eine Thatsache, daß die Parteien gewöhnlich selbst nicht wissen was sie wollen, als bis nach dem Siege. Die ausschließenden Meynungen, von welcher Art sie seyn mögen, gehören nur Minoritäten an, und legen, sobald sie herrschen wollen, alle Merkmale und Nachtheile des Parteigeistes an den Tag. Am 18 Brümaire gab es auch ausschließende Meynungen, welche sich um die Regierung in Frankreich zankten; Bonaparte legte ihnen Stillschweigen auf, verschmolz sich mit den allgemeinen Interessen und seine Autorität ward geachtet. Seit der Ordonnanz vom 5 Sept. hat das Ministerium des Königs das Joch der Minoritäten abgeschüttelt, und dadurch tiefe Wurzeln im Herzen der Nation geschlagen; aber glüklicher und weiser als Bonaparte wollte es den verschiedenen Meynungen, welche die Gesellschaft bewegen, nicht Stillschweigen aufnöthigen; indem sie sich aussprechen, klären sie die Regierung auf, und selbst ihre heftigsten Deklamationen können nur die Kraft der Regierung vermehren, so lange diese nemlich dadurch sich weder verführen, noch in Furcht sezen läßt." — So weit das ministerielle Journal. Wir wollen sehen, was die Parteien darauf antworten werden; soviel scheint uns gewiß, daß man jenseit des Rheines eine solche Sprache wird zu würdigen wissen.

Niederlande.

Am 18 Okt. eröfnete im Haag eine königliche Kommission, aus dem Minister des Innern und zwei Staatsräthen bestehend, im Namen des Königs die Versammlung der General-

kaaten. Die Kommission sezte die Kammer von der schmerzlichen Ursache (dem Tode der Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, Schwester des Königs) in Kenntniß, welche den König verhinderte, die Eröfnung selbst zu verrichten.

Nach niederländischen Blättern wird dort nächstens ein interessanter Prozeß beginnen. Der vorige König von Holland nemlich kaufte in seiner glänzenden Periode das schönste Gebäude in Holland, den Pallast des Kaufmanns Hope in Harlem. Der jezige König, sein Nachfolger, sezte sich sofort in den Besiz dieses Pallastes. Jezt behauptet der vorige er sey sein Privateigenthum, der jezige dagegen, er sey Domaine. Doch hatte er vorgezogen, sich in Güte mit seinem Vorgänger zu einigen, und ließ ihm 200,000 fl. anbieten, und als ihm dieses zu wenig war, 500,000 fl. Allein jener wollte daran nichts verlieren. Der jezige König verlangte daher von 7 der ersten Rechtsgelehrten ein Gutachten, von denen 4 für den König, 3 aber für den Exkönig entschieden. Der Erstere will es daher auf den Prozeß ankommen lassen. Die Sache soll vor dem Tribunal erster Instanz zu Amsterdam verhandelt werden.

Der General v. Hogendorp, ehemals Gesandter der batavischen Republik zu Petersburg, späterhin Gouverneur von Hamburg, vornemlich zur Zeit, wo die Bank weggenommen wurde, lebt gegenwärtig in Brasilien in dürftigen Umständen von dem Ertrage einer kleinen Kohlenbrennerei. Sein ganzes Gesinde besteht in zwei alten Negern. Er hat eine Denkschrift in französischer und deutscher Sprache herausgegeben, die eine Rechtfertigung seines Betragens versucht.

Nach Versicherung eines französischen Journals wird Ostende durch englische Ingenieurs sehr befestigt, und der Hafen dieser Stadt erweitert.

Deutschland.

Nach Stuttgarter Zeitungen erhielten am 25 Okt. der dortige Stadtdirektor und Magistrat im Schlosse eine Audienz, wobei der König sagte: „Meine Herren! Ich habe Sie zu mir kommen lassen, um Ihnen nochmals meinen Dank für den gestrigen Empfang zu sagen. Schon einmal bin ich als Kronprinz so feierlich empfangen worden; der gestrige Empfang aber hat für mich noch mehr Werth; denn er ist mir Bürge, daß das Volk meine Bemühungen für sein Wohl erkennt." Hierauf wandte der König Sich zum Bürgermeister Binder mit den Worten: „Sie sind der Erste Bürgermeister, geben Sie mir die Hand;" und indem er ihm die Hand drükte: „Sagen Sie allen treuen Bürgern, daß ich jedem, so wie Ihnen, die Hand reichen möchte. Seyen Sie überzeugt, daß alle meine Bestrebungen immer nur auf des Volkes Wohl gerichtet seyn werden."

Nach Berichten aus Frankfurt sind, außer denjenigen Bundestagsgesandten, welche zu Mitgliedern der zur Vollziehung der lezten Bundestagsbeschlüsse angeordneten Kommissionen erwählt worden, fast Alle nun von dort abgereist. Der Präsidialgesandte, Graf v. Buol-Schauenstein wird sich in der ersten Hälfte des Novembers nach Wien, falls unterdessen keine andere Bestimmung erfolgt, begeben.

Unterm 1 Okt. erschien zu Gotha eine Bekanntmachung, die Wiederauflösung des Landsturms bei nun verschwundener Gefahr und allgemeinem Frieden betreffend.

Man bemerkt jezt, sagt die baierische National-Zeitung, daß die Rubrik: Deutschland, in den meisten deutschen Zeitungen die kürzeste ist; desto länger sind die Spalten aus Frankreich und England. Wir werden also in Zukunft viel mehr aus jenen Ländern wissen, als von uns selbst. Die französischen Blätter beschäftigen sich indessen sehr viel mit den Angelegenheiten Deutschlands.

Preußen.

Oeffentliche Blätter schreiben aus Berlin vom 19 Okt.: „Vorgestern betrat, nach langer Zwischenzeit, Dr. Schleiermacher zum erstenmal wieder die Kanzel. Er hatte aus dem 7ten Kapitel des Evangeliums Lucä die Verse 18 bis 23 gewählt, wovon der Leztere heißt: „Und selig ist, der sich nicht ärgert an mir." Die Versammlung der Gemeinde war außerordentlich zahlreich; besonders bemerkte man viele Studenten in der Kirche. — Der König hat der landwirthschaftlichen Anstalt zu Mögelin das Prädikat einer akademischen Lehranstalt des Landbaues, und den bei derselben angestellten Lehrern die Vorzüge öffentlicher Beamten und den Rang der bei den königlichen Gymnasien stehenden Lehrer, bewilligt."

Das Journal Général des Pays-Bas enthält einen, wie es scheint, aus authentischer Quelle geflossenen Aufsaz aus Berlin vom 10 Okt., der die vorschnellen und, wie bemerkt wird, zum Theil auch übel wollenden Urtheile französischer Blätter über die Symptome gefährlicher Verbindungen, welche sich in Deutschland, und zumal in Preußen, gezeigt haben, zurechtweist. Es sey eine alte Taktik derselben Partei, welche seit Jahren ihren Zwek, der kein anderer, als Umsturz der bestehenden Ordnung ist, unverrükt verfolgt, auf die Freunde der Ordnung und der Ruhe die Beschuldigungen zurükzuwerfen, die sie selbst zu verdienen fühlt. Darum sey jede kräftige Maaßregel der Regierungen, welche für die Sicherheit der ruhigen Bürger verantwortlich sind, ein Eingrif in die bürgerliche Freiheit, jede vorsorgliche Maaßregel die Geburt politischen Aberglaubens und die Folge der Verläumdungen der Aristokratie, deren Interesse es sey, Fürst und Volk feindlich auseinander zu halten. — Es liegt außer der Tendenz unsers Blattes, dem Ideengang des erwähnten Artikels vollständig zu entwikeln, auch können wir zum Theil auf einen frühern, seiner Zeit mitgetheilten Aufsaz der preußischen Staatszeitung verweisen. Wir begnügen uns, hier die Angaben auszuheben, welche zur Begründung der Behauptung, daß wirklich staatsgefährliche Verbindungen in Deutschland bestehen, in dem erwähnten Aufsaze angeführt sind. „Seit dem Jahre 1812," heißt es daselbst, „hatte man Versuche gemacht, Verbindungen unter den studierenden Jünglingen auf den deutschen Hochschulen zu knüpfen. Man kennt die Schritte, welche zu dieser Zeit in Berlin deshalb gethan worden sind. Sie (les révolutionaires werden sie dort genannt) zählten damals auf das Mitwirken des zeitigen Rektors dieser hohen Schule, der einigen Ansehens in Deutschland genoß. Der Plan scheiterte, wurde aber darum nicht aufgegeben. Im Stillen gereift, entfaltete er sich bei dem berüchtigten Wartburgfeste, zu dem sich Abgeordnete der verschiedenen Hochschulen eingefunden hatten. Vierzehn solcher Verbindungen zählt man, so viel man weiß, dermalen, alle zu einem Zweke unter sich verbunden, jede ihre besondere innere Einrich-

kung, Vorsteher und Kasse habend. Unabhängig von diesen größern Vereinen, die an sich dem Anscheine nach ziemlich unschuldig sind, bestehen aber noch besondere Ausschüsse, welche aus den durch ihre Fähigkeiten, oder ihren glühenden Eifer ausgezeichneten, und nur nach einer strengen Prüfung zugelassenen Mitgliedern gebildet werden. Wer nur nach seiner Ausbildung strebt, oder, zwar enthusiastisch für die neuen politischen Theorien, sich nicht zu dem Fanatismus erhizt, der als thätiges Werkzeug bei der gewaltsamen Wiedergeburt des Vaterlandes — dem geheimen Zweke aller dieser Verbindungen — sich hinzugeben verlangt, bleibt in den Propyläen (um uns eines Kunstausdrukes der Obern zu bedienen), und wird nie in das Heiligthum zugelassen. Solche sind darum dem Bunde nicht minder nüzlich, weil sie, mit wissenschaftlichen Gegenständen, vorzüglich mit dem öffentlichen Rechte und der Staatswissenschaft beschäftigt, das eigentliche Ziel, das man nie aus den Augen verliert, zu verschleiern dienen, und sich zugleich durch die Wahl ihrer Studien tüchtig machen, in der neuen Ordnung der Dinge die Rollen zu besezen. Man hat bis jezt vier dieser Ausschüsse entdekt, welche die 14 größern Verbindungen leiten: drei auf Universitäten, den vierten in der Residenz eines deutschen Fürsten selbst. Einverstanden über den Plan, die bestehenden Verfassungen umzustürzen und über die Mittel dazu, ist man nur über die Regierungsform noch nicht einig, welche an die Stelle der bisherigen gesezt werden soll. Daß Freiheit und Gleichheit, oder vielmehr das, was diese Menschen mit diesen Begriffen verbinden, die Grundlage bilde, ist Heischesaz; ob aber das in einem Körper zusammengeschmolzene Vaterland eine Wahlmonarchie, oder einen rein demokratischen Freistaat bilden soll? ist das Problem, dessen Lösung bis jezt noch vertagt ist. Sie nennen sich selbst die Schwarzen, welchen Namen sie von ihrer angenommenen Tracht bekommen haben, und zählen nicht blos Studenten, sondern Männer aus allen Ständen, während die eigentlichen Häupter sich mit kluger Vorsicht hinter den Vorhang zu verbergen wissen. Unter den Eingeweihten unterscheidet man noch den höhern Grad der sogenannten Unbedingten oder Geweiheten, welche sich anheischig gemacht haben, sich durch keine Betrachtung irgend einer Art je zurükhalten zu lassen, sondern ohne Wahl, durch alle zu Gebote stehenden Mittel zu vollziehn, was ihnen nach ihrer Ueberzeugung, d. h. nach der Richtung, die man ihnen zu geben gewußt hat, als das Eine, was Noth thue, erscheint. Sand war zweifelsohne dieser Klasse Einer. Der Abriß, den man hier von der Einrichtung dieser geheimen Verbindungen gibt, ist das Ergebniß einer Untersuchung von mehr als 10,000 Aktenstüken, Briefen, Flugblättern und Reden, deren man habhaft geworden ist. Jeder Zweifel über das eigentliche Streben dieser Schwärmer wird sich lösen, wenn man die nachstehenden Säze liest, welche wörtlich aus den eben erwähnten Papieren ausgezogen sind. Man will die Namen der Verfasser aus Achtung vor dem Richteramte, das mit der Untersuchung dieser Sache beschäftigt ist, und aus Schonung für die Familien, denen sie angehören, verschweigen. Ein bekannter Mann, der durch eine an sich tadelnswerthe Handlung mißfallen hatte, erhielt nachstehende Drohung, deren Original bei dem Verfasser selbst gefunden worden ist: „Wir haben bis jezt des Blutes schonen wollen. Wir bewilligen dir eine neue Frist. Die Mitternachtsstunde des 16 darf dich nicht mehr in . . . . . finden, wenn du ferner unter den Lebenden wandeln willst." Seine Behörde hatte den Bedrohten vor dem bestimmten Zeitpunkte abgerufen, die Drohung konnte demnach keine Anwendung finden. — „Sey klug, auf daß die Mine nicht zu früh springe", wurde, auf das erste Gerücht von statthabenden Verhaftungen, warnend von einem Vertrauten an eine dieser Verbindungen geschrieben. — „Vernichtet alle Papiere bis auf unsre Konstitution," schrieb ein Andrer, „vor Allem müssen die Protokolle verschwinden." — „Das Werk wäre schon vollbracht, wenn wir Mehrere hätten, wie der treffliche Sand." — „Hat man nicht zu fürchten, daß Sand in der Schwäche der lezten Stunde sein Geheimniß verrathe?" — „Ich studiere mit Eifer die Geschichte der Revolutionen, sie sind den Völkern so unentbehrlich, wie das Athemholen dem Menschen." — „Kömmt es zur Ausführung, so muß unser . . . . . sich an unsre Spize stellen, und, ein zweiter Ziska, die Bibel in der Linken, das Schwerdt in der Rechten führen." — „Nur eine Umwälzung von Grund aus kan uns retten!" — „Noch weiß das Volk nicht, wofür Sand sich geopfert hat, aber es beginnt es zu ahnden." — „Alexander's, Friedrich Wilhelm's und Franz II. Throne müssen fallen!" — „Jeder Baum der Allee von Berlin nach Charlottenburg muß mit einem jener Herrendiener geziert werden, und die Allee wird nicht groß genug seyn." — „Ein erbliches Reich ist ein Unsinn." — „Sand muß auf dem Schafotte sterben, damit das Volk erfahre, welcher Opfer Deutschlands Jugend fähig ist. Das Schafott muß an das Zeichen des Kreuzes treten." Die folgende Stelle, gesteht der Artikel selbst, wäre lächerlich, wenn die neuesten Ereignisse ihm nicht einige Bedeutung gegeben hätten. In dem mit Genauigkeit geführten Tagebuch eines Verbündeten liest man nemlich: „Heute ist über das Schiksal der Juden abgestimmt worden." — Bedarf es, so schließt dieser Auszug, noch mehrere Belege, um eine Regierung wegen der Maaßregeln zu rechtfertigen, die sie zur Vereitelung solcher Umtriebe getroffen hat?"

Polen.

Die Warschauer Zeitung vom 9 Okt. enthält folgenden Auszug aus dem Protokoll des Staatssekretärs des Königreichs Polen: „Von Gottes Gnaden Wir Alexander I., Kaiser aller Reussen, König von Polen ꝛc. ꝛc. ꝛc. In Betracht, daß wegen Unsers dermal nur kurzen Aufenthalts in hiesiger Residenz, und wegen der Menge Unsrer gewöhnlichen Beschäftigungen, eine Aenderung in der Führung der Regierungsgeschäfte dem Landeswohl schädlich werden könnte, haben Wir verordnet und verordnen: Art. 1. Unser Statthalter im Königreiche Polen wird während Unsrer ganzen Gegenwart in diesem Reiche diejenigen Gewalt ausüben, welche ihm durch Unsre Vollmacht vom 17 (29) April 1818 ertheilt worden ist. Art. 2. Die Vollstrekung dieser Unsrer Verordnung, welche in's Tagebuch der Geseze eingeschaltet werden soll, empfehlen Wir Unserm Statthalter. Gegeben zu Warschau, den 22 Sept. (4 Okt.) 1819. Alexander."

Oestreich.

Wien, 23 Okt. Kurs auf Augsburg $99\frac{1}{4}$; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. $70\frac{13}{16}$; Konventionsmünze $249\frac{1}{2}$.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 303. 30 Okt. 1819.

Spanisches Amerika.

Briefe aus Carthagena in den Zeitungen von Jamaica versichern, daß General Paez am 9 Jul. die Hauptstadt von Neu-Grenada, Santa Fe de Bogota, erobert habe, nachdem er den Spaniern ein Treffen geliefert, worin sie 500 Todte und eine Menge Gefangene und Munition, die Insurgenten aber nur 114 Mann verloren hätten. Der Vicekönig Samanas habe sich nach Varanco geflüchtet; die Provinzen Socorro und Pamplona seyen ganz befreit, der Rest des Vicekönigreichs in vollem Aufstande. Ein spanischer General solle zu Bolivar übergegangen seyn, der überhaupt in Neu-Grenada einer großen Popularität genieße. Er habe seinen Vortrab nach Honda vorgeschikt, um dem Vicekönige den Rükzug abzuschneiden. Eine Nachricht meldet, die englischen Truppen bei Bolivar's Armee wären die Ersten in Santa Fe eingedrungen, General Paez aber an ihrer Spize erschossen worden.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 19 Okt.) Konsol. 3Proz. 68⅛. — Zu North-Shields bei Newcastle sind am 14 Okt. Unordnungen vorgefallen. Der Mayor von Newcastle forderte die Arbeiter auf, zu ihren Arbeiten zurükzukehren; sie trieben die Constabiks zurük; diese riefen Soldaten herbei, welche anfänglich, um das Volk zu schreken, einige Schüsse in die Luft thaten, beim dritten Schusse aber einen Matrosen, der blos Zuschauer war, tod hinstrekten. Das Volk gerieth nun in Erbitterung, forderte Blut für Blut, und wollte durchaus den Offizier ausgeliefert haben, der zu feuern befahl. Der Mayor verstekte sich; der High-Bailiff von Shields suchte das Volk zu besänftigen, und sezte einen jungen Menschen, den der Mayor hatte verhaften lassen, in Freiheit. Am 15 war die Ruhe ziemlich wieder hergestellt, aber die Matrosen beklagten sich, daß der Offizier, der Feuer kommandirte, nicht bestraft wäre. Am folgenden Tage begann die Untersuchung des Coroners über den Ermordeten. — Bei einer Volksversammlung in der Grafschaft Cumberland präsidirte der High-Sheriff der Grafschaft; Hr. Brougham, vom Parlamente, wohnte derselben bei. — Auf den bermudischen Inseln herrscht das gelbe Fieber.

Frankreich.

Paris, 22 Okt. Konsol. 5Proz. 70 Fr., 80 Cent.

Am 21 Okt. ertheilte der König dem Marschall Duc de Valmy, und dem eben aus Rußland zurükgekommenen General Hulot d'Osery, Schwager des Generals Moreau, eine Privataudienz.

Eine Nummer des Drapeau-blanc, welche die Gültigkeit der Nationalgüter-Verkäufe bestritt, wurde auf Befehl des Gerichts am 22 mit Beschlag belegt.

Der Herzog von Richelieu befindet sich dem Vernehmen nach in diesem Augenblike auf den am Rhein gelegenen Gütern des Hrn. Reinhard, französischen Gesandten zu Frankfurt.

Nach Stuttgarter Blättern hat zu Straßburg Jemand, der sich durch einen Artikel der Koblenzer Zeitung von 1814 beleidigt hielt, des Hrn. Görres bedrängte Lage benuzt, um von ihm Widerruf zu fordern, und bei dessen Weigerung ihn mit geballter Faust anzufallen. Görres ist hierauf unter Beistand des Substituten des kön. Prokurators klagbar geworden.

†† Paris, 13 Okt. Der Kongreß von Karlsbad, wie Sie sich denken können, spukt gewaltig in unsern Journalen. Die Royalisten behaupten, dessen Beschlüsse fast sozusagen diktirt zu haben, die Liberalen erheben ein Zetergeschrei, die ministeriellen Blätter endlich behaupten, die Akten des Kongresses stünden ganz isolirt da, und brauchten Frankreich in nichts zu kümmern. So reden unsre Journale oder unsre Politiker, und wissen vielleicht Alle nicht, von was sie reden. Aber hier ist ein Mann, der es vorausgewußt hat, lange voraus; in magnetischen Schlaf verzükt, hat er den Kongreß von Karlsbad vor seiner Geburt geschaut; kaum war er angekündigt, so schrieb dieser Mann schon in seiner Verzukung: „Congrès de Carlsbad, par l'auteur du Congrès de Vienne, Mr. de Pradt." Und noch wußten die Minister vielleicht selbst nicht, was sie im Namen ihrer Souveraine unterzeichnen sollten, aber der schlaue de Pradt wußte es, welcher über die Verhandlungen von Aranjuez einen so feinen Blik geworfen, welcher so schön in der spanischen Geschichte mitgespielt. Seite 34 seiner Broschüre beschwert sich dieser höchst tiefe Mann, welcher seine eigene Tiefe noch nicht erspäht hat, und bei der mitternächtlichen Lampe die Sonde auswirft, um zu sehn, ob er keinen Boden finden könne, und mit der Sonde Gründlinge hervorzieht aus dieser Tiefe, er beschwert sich, sage ich, auf gedachter Seite, dieser höchst gründliche Mann, daß überall eine Geschichte statt gefunden hat, daß diese Geschichte, oder unsre Väter und Urväter, unter göttlicher Waltung, stets die frühere Menschheit ausgebildet hat, daß die Welt noch an der Amme Natur Brüsten saugt seit 6000 Jahren, und daß dieses doch höchst thöricht sey. Nein, man muß die Geschichte ablegen wie einen Rok, die Menschen sollen nicht aus ihren Gedanken, Meynungen und Leidenschaften bestanden haben, Alles das ist inkonsequent, arbiträr und schwankend nach dem Abbe' de Pradt, die Gesellschaft soll weder auf Erfahrung noch auf Fürsicht sich insskünftige gründen, Alles das ist Routine und eine

leere Praxis nach dem scharfsinnigen Abbe', die Gesellschaft ist bestimmt dazu ewig eine Theorie zu bilden (etwa wie die, so in den Cartons der Ass. Constituante steken geblieben), nein sie ist nicht das Produkt unsrer Gedanken, unsrer Tugenden und Fehler, sie ist ein Abstraktum, eine wahre Formel zur Beschwörung todter Geister oder der Hirngespinnste ihrer Urheber; das ist Eure Gesellschaft! Das sind die Drathpuppen welche ihr agiren lassen wollt! Die Menschheit solle man abschaffen, und von Vorne an beginnen. Alle politischen Schriften des Abbe' de Pradt (ich nehme sein Werk über die Konkordate aus, wo bei vielem dreust Behaupteten und manchem Unreifen doch besseres Korn stekt), alle seine politischen Schriften sind mehr oder minder voll leerer Floskeln, voll großen Geredes und Umsichwerfen mit Prinzipien und Allgemeinheiten, endlich voll von solchem liberal seyn sollenden Spielzeuge. Aber sein Kongreß von Karlsbad übersteigt, in dieser Hinsicht, alle Begriffe. Das ganze Pamphlet ist von Beginn bis zu Ende nichts als ein Gepränge mit Formeln, Aussprüchen, Floskeln und politischen Metaphern, in denen durchaus nichts, auch gar nichts stekt. Woher es kömmt, daß ein so talentvoller Mann, wie de Pradt, doch so vollkommen ungewichtig erscheinen könne, woher es kömmt, daß er sich dem allerschlechtesten Gesindel der Alltagsschreiber so kümmerlich anflikt, wie in seiner lezten Broschüre, darauf will ich antworten, wenn man mir beweisen kan, wie ein ungemeiner Kopf, ein Blik, der nicht ohne natürliche Anlage zur Durchschauung ist, es dahin bringen kan, nicht erbärmlich zu seyn, indem er der trivialsten Dinge sich als Grundmaximen bemächtigt, und diese zum Genius der Menschheit aufzustuzen bemüht ist. — Mehr kan ich Ihnen für dismal nicht mittheilen von der Wirkung, welche der Karlsbader Kongreß auf die hiesigen Geister macht. In einem Augenblike, wo die öffentliche Macht ihre Gewalt ausbreitet, um sich in einer gewissen Unumschränktheit zu zeigen, muß man sie nicht loben und nicht ihr Schmeichler seyn, gesezt auch man wäre, im Ganzen genommen, überzeugt von der Nothwendigkeit der momentanen Ausbreitung dieser Macht. Ich wünschte, die französischen Ultraroyalisten lernten endlich, nie zu triumphiren, wenn sie die Macht in Händen besizen, oder wenn sich für sie eine Chance zum Erfolge gezeigt; jedesmal sind sie durch ihren Triumph gescheitert; möchten das die ähnlich Gesinnten aller Länder bedenken.

* Aus Frankreich, 22 Okt. Obgleich das gegenwärtige Ministerium Frankreichs nun wieder festen Fuß zu haben scheint, so sind unsre Journale nicht um ein Haar artiger gegen dasselbe, vorzüglich entladen sie ihre Galle gegen die Doctrinaires, als diejenige Partei, mit welcher das Ministerium es zu halten scheint. Diese Partei ist indessen nicht so stark, daß von ihrem Siege ein Nachtheil für die Uebrigen zu fürchten wäre, wie neulich das Journal de Paris von den beiden andern Parteien für den Fall, wenn an eine derselben das Ministerium sich anschlösse, behauptete; sie zählt bekanntlich nur fünf Personen, und das Journal des Debats sagt ausdrüklich, daß sie keine Freunde hätten, folglich keinen Anhang. Genanntes Journal wirft dem Ministerium (noch am 20) vor, es sey mit dem Schweiße des Volkes verschwenderisch; es habe die Last der Abgaben zu mindern sich geweigert; nicht dem Könige das Verdienst der kleinen Erleichterung, die am Ende der vorigen Kammer eintrat, gegönnt, sondern sich es abzwingen lassen; auf die Richterstühle Meineidige oder Revolutionsmänner zurükberufen; die königliche Garde und den Geist des Heeres desorganisiren wollen; die Ehre Frankreichs und seine Unabhängigkeit den fremden Mächten gegenüber kompromittirt, indem es sich entehrenden Alternativen unterwarf; die revolutionnaire Frechheit zum zweitenmale losgekettet; die Leidenschaften des Volks in das Spiel gezogen; das weise Heilmittel, das ihm die Pairskammer bot (Abänderung des Wahlgesezes), von der Hand gewiesen; diese Kammer selbst, die lezte Schuzwehr unserer Freiheiten, gelähmt, und die öffentliche Meynung bis zu einem solchen Grade verderben lassen, daß der Regicide Gregoire zum Deputirten gewählt werden konnte! Und von diesem Ministerium (fährt das Journal d. D. fort), das die Keime seiner Auflösung in sich trägt, wollen uns die Doctrinaires glauben machen, daß es feste Dauer habe? Doch man muß sie nur recht verstehen; wenn sie vom Ministère actuel sprechen, so meynen sie damit nicht das gegenwärtige Ministerium, sondern das wirkliche, und wer ist in ihren Augen die Zierde und die Seele des Ministeriums? Niemand Anderer, als Hr. Deserre, dieser politische Anteus, der jedesmal nur Kraft zu erlangen scheint, so oft er den Boden der mütterlichen Tribune mit den Füßen berührt. Durch ihn, hoffen sie, werde sich die Majestät des doctrinairen Phalanx entfalten, Hr. v. Barante, der nicht weiß, wie er die Pairswürde mit dem kleinen Amte, das er in den Droits-reunis bekleidet, vereinigen soll, wird das Finanzministerium mit Sturm nehmen, die HH. Guizot, Collard, Loyson werden die doctrinaire Flagge auf die übrigen Ministerien pflanzen. Aber Hr. Decazes? O fataler Name! Gewohnt zu befehlen, ist nicht zu hoffen, daß er unter das Joch sich beuge; er ist im Stande, die unbequemen Schulmeister wieder in die Schule zurük zu schiken." Nachdem das Journal nun dargethan zu haben glaubt, daß das gegenwärtige Ministerium nicht dauern, und das Reich der Doctrinaires gar nicht entstehen könne, so frägt es, welches Ministerium denn alle Bedingungen des Lebens in sich vereinige. Natürlich kein anderes, als ein royalistisches, etwa aus Hrn. v. Villele, v. Laine', v. Corbieres bestehend. Die Doctrinaires zwar hätten gesagt, ein solches Ministerium sey absolut unmöglich, allein sie seyen armselige Sophisten. Erst wenn die Royalisten Minister wären, würden die Franzosen von ihrer Furcht befreit, daß die Zehenden und Feudalrechte wiederkehren, die Gewissen und die Käufer der Nationalgüter beruhigt werden könnten; denn sie würden dann durch die Erfahrung sich überzeugen, daß die Royalisten, vor denen man ihnen so viele Furcht mache, von allem dem nichts wollten. . . . Man muß gestehen, diese Beweisführung ist eben so naiv als neu; wir zweifeln aber, ob viele Franzosen einwilligen werden, durch dieses heroische Mittel von ihrer Furcht sich befreien zu lassen. Am folgenden Tage greift besagtes Journal die Doctrinaires noch härter an. Sie hatten nemlich behauptet, „jede Aussöhnung zwischen den Ministern und den zweizüngigen Ultra's sey unmöglich; man habe diesen fehlerhaften Versuch während der vorigen Sizung gemacht, und er sey mißlungen." Das Journal d. D. findet eine solche Behauptung abscheulich, und schiebt die Schuld des Scheiterns der versuchten Aussöhnung

auf die Ränke, Verläumdungen, falschen Verheißungen, und insbesondere auf die „satanische" Hartnäkigkeit der Doctrinaires, das Wahlgesez, welches ein wahres Ausnahmegesez für so viele Franzosen wäre, abzuändern. Aber warum, frägt das Journal, soll eine Aussöhnung zwischen den Leztern, und Männern wie Villele, Corbiere, Ravez und Laine' unmöglich seyn? Im Gegentheile, wir prophezeihen den Doctrinaires, daß sie zu Stande kommen wird; daß sich dis Jahr die H.H. Roy, Pasquier, Simeon und Becquey an uns anschließen werden, wie Laine' und Ravez das vorige Jahr thaten. Mit großer Gutmüthigkeit sagt das Journal zu eben den Ministern, die es gestern geschmäht hatte, heute, daß die Royalisten, ihre Unentschlüssigkeit und Reue erblikend, ihnen aufmunternd entgegen kämen, mit dem Anerbieten, ihre gegenseitigen Bemühungen zu vereinigen!! — Der Constitutionnel, obgleich Antipode des Journal des Debats, fertigt die Doctrinaires ganz kurz, aber nicht weniger beißend, ab. Sie schrieben keine Zeile, meynt er, die man nicht so übersezen könnte: „Gebt mir einen Plaz!" und wie die merikanischen Götter hätten sie immer Durst. Daher könne man erwarten, daß ihre Wiederaussöhnung mit Hrn. Decazes für sie nicht fruchtlos seyn werde; sie würden die ersten Augenblike der Versöhnung, wo Minister wie Liebende sich hingäben, dazu benüzen, ihrem Oberhaupte, Hrn. Royer-Collard, den Plaz als Direktor des öffentlichen Unterrichtes (er war bisher Präsident der Unterrichtskommission) zu sichern. Die Doctrinaires sähen ihren Triumph für sicher an, indessen wolle man bemerken, daß Hrn. Guizots Freunde nicht so recht von Herzen käme. Auch gibt der Constitutionnel folgende Erklärung von einem Doctrinaire: „Es ist ein falscher Stoiker, der über die Verachtung der Reichthümer an einer goldenen Tafel schreibt", oder in neuerer Sprache: „ein Jansenist in Worten, und ein Jesuit in Handlungen; ein Tartüffe der Moral und der Politik." Man muß gestehen, daß diese Portraite nicht ganz im liberalen Style sind. Da drüken die Ministeriellen sich urbaner über ihre Gegner aus; so sagten sie lezthin von den Liberalen, welche nun Köche sich anschaften und Gastereien hielten:

Jusqu'ici ce Parti n'avait point de cuisine,
Nous le redoutions peu . . . mais à présent il dine!

Niederlande.

Die bei Eröfnung der Generalstaaten am 18 Okt. von einer Kommission im Namen des Königs in holländischer Sprache vorgetragene Rede ist, im Wesentlichen, folgenden Inhalt: „Unsere Verhältnisse mit dem Auslande stehen fortwährend auf dem friedlichsten Fuße. Man darf sich schmeicheln, daß auch ferner die Segnungen des Friedens alle Völker dieses Erdtheils beglüken werden. — Die neuen Gesezbücher für die Niederlande sollen nach und nach der Versammlung zur Berathung vorgelegt werden. Da es eines der ersten Bedürfnisse jedes freien und unabhängigen Volkes ist, eine vaterländische Gesezgebung zu besizen, so wird der Zeitpunkt, an welchem das Ganze, zusammengestellt, als Staatsgesez verkündet werden soll, einen wichtigen Zeitabschnitt in den Jahrbüchern unserer Geschichte bilden. Die Uebersicht der Staatsausgaben wird in diesem Jahr in zwei Abschnitte getheilt werden, in gewöhnliche und außergewöhnliche, der erste für die 10 nächstfolgenden Jahre, der leztere für das nächstkommende Jahr 1820 allein berechnet; die sich hier darbietende Gelegenheit zu fernern Ersparnissen wird bereitwillig benuzt und ein beträchtlicher Theil der Verwaltungskosten des Waterstaats an die Provinzialstaaten übertragen werden. Die Kosten sind aufs genaueste berechnet. Die Ersparnisse bei der Landmacht können nicht bestimmt werden, doch kan eine Verminderung derselben in Hinsicht unserer Lage und unserer Verhältnisse, allein von dem Vorgang anderer Mächte abhängen. Das Staatseinkommen soll ebenfalls in gewöhnliches und außergewöhnliches eingetheilt werden. Das erstere kan als befriedigend angesehen werden, und auch das leztere steht mit den außerordentlichen Bedürfnissen des Jahrs 1820 im Verhältniß, ohne daß neue Auflagen nöthig würden, und wenn auch das Uebertragen verschiedener Ausgaben auf die Provinzialstaaten einige neue Anordnungen erfordern sollte, so werden dieselben doch wenig drükend seyn. Es scheint dem Könige nicht zwekmäßig, bei dem Eintreten des neuen zehnjährigen finanziellen Zeitpunkts den Schaz mit einigen aus frühern Diensten herrührenden und ungedekten Ausgaben beschweren zu lassen. Es sollen zu dem Ende Maaßregeln vorgeschlagen werden, welche eine dißfällige Erhöhung des Staatseinkommens umgehen lassen. Aus dem Zustande der Schuldentilgungskasse des Landes geht hervor, daß dieses Institut sein Ziel erreicht, auf den feststehenden Preis der Fonds einen heilsamen Einfluß gewonnen und außerdem ansehnliche und unbeschwerte Kapitalien erlangt hat. Se. Majestät hoft, dem General-Rechnungshofe bäldigst seine Instruktionen vorlegen zu können. Hinsichtlich der inländischen Verwaltung sollen neue Gesezvorschläge gemacht werden, um alle Niederländer gleiche Verpflichtungen und gleiche Rechte genießen zu lassen. Das Großherzogthum Luxemburg, welches in seinen Verhältnissen zu dem deutschen Bunde besondere Pflichten zu erfüllen hat, muß in dem feierlichen Verbande zwischen den Niederländern und ihrem Souverain einen sichern Bürgen finden, daß ihre Pflichten jederzeit in Verbindung mit den Vorrechten stehen werden, welche ihnen dieser Verband zusichert. Der Landbau blühet, viele Ländereien werden urbar gemacht und die Regierung ist bedacht, solchem Beginnen so förderlich als möglich zu seyn. Ansehnliche Fabriken und Werkstätte beweisen die zunehmende Thätigkeit der Gewerke; und so sehr auch Kunstfleiß und Handel noch im Allgemeinen an den Folgen früherer Lähmung und des gewaltsamen Laufs der Zeiten leiden, so ist doch unser Zustand, im Vergleiche mit andern Staaten, keineswegs beklagenswerth. In den Kolonien entwikelt sich mit erwünschtem Erfolge die neue Regierungsverwaltung; Handel und Schiffahrt nehmen in demselben zu. Betriebsamer Fleiß kan auf allen möglichen Schuz rechnen und der Ruhm, welchen die niederländische Redlichkeit in allen Welttheilen sich erworben hat, bietet uns die Aussicht, daß noch viele Quellen für die Wohlfahrt des Volkes nach und nach werden eröfnet werden können." — Der König schließt mit der Betheuerung, daß er tief durchdrungen sey von dem Gefühle seiner Pflicht: stets das Interesse der Niederländer im Allgemeinen vor Augen zu haben und nie das Interesse eines Theiles jenem des Ganzen vorzuziehn; daß er die Bahn, welche er sich in dieser Hinsicht vorgestellt, stets wandeln werde, über-

zeugt, daß sie zu dem wahren Glüke des ihm so theuern Vaterlandes führen werde, und in der Hofnung, daß die Generalstaaten durch ihre Mitwirkung seinen Gefühlen und Absichten Recht wiederfahren lassen werden. — Der Graf Liennes von Lombise ist zum Präsidenten der ersten Kammer ernannt.

Deutschland.

Am 24 Okt. passirte durch Regensburg eine östreichische Truppenabtheilung von 425 Mann, auf ihrem Wege nach Mainz.

Im Großherzogthum Baden wurden die lezten Beschlüsse des Bundestages vom 13 Okt. mit folgendem Eingange bekannt gemacht: „Ludwig 2c. Nachstehende vier provisorische Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 20 Sept. d. J., nemlich: 1. die provisorische Exekutionsordnung in Bezug auf den 2ten Artikel der deutschen Bundesakte; 2. der provisorische Beschluß über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maaßregeln; 3. das Preßgesez, und 4. die Bestellung einer Centralbehörde zur nähern Untersuchung der in mehreren Bundesstaaten entdekten revolutionären Umtriebe betreffend, bringen Wir, in Gemäßheit des §. 2. der Verfassung für das Großherzogthum, zur Nachricht und Nachachtung, mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß Wir die nach diesen vier Beschlüssen zu treffenden Anordnungen und Ernennungen unverzüglich vornehmen werden. Gegeben im großherzoglichen Staatsministerium unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und unter Beidrükung des Staatssiegels. Karlsruhe, den 5 Okt. 1819. Ludwig. — Vt. F. A. Wielandt."

Der außerordentliche bevollmächtigte Gesandte der schweizerischen Eidsgenossenschaft, Rathsherr Hirzel von Zürich, hatte am 25 Okt. die Ehre, Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Baden in einer feierlichen Audienz sein Kreditiv zu überreichen.

Preußen.

In dem langen Berliner Artikel, welchen wir gestern aus dem Journal Général des Pays-bas auszogen, heißt es auch noch: „Da alle Vorbereitungsarbeiten zu Einführung einer konstitutionellen Regierung vollendet sind, so hat der König eine Kommission von sieben Mitgliedern zur Prüfung des ihm von seinem Staatskanzler vorgelegten Plans ernannt. Diese Kommission, in welcher Mitglieder sizen, die eben so sehr durch ihre liberale Ideen, als durch ihre Rechtlichkeit bekannt sind, steht im Begriffe ihre Arbeiten anzufangen. Die Grundlagen des von ihr zu prüfenden Plans verbürgen der Nation eine der Willkühr entzogene Munizipalverwaltung, (die einzige Basis aller Freiheit in einem großen Staate), und eine wahrhafte Nationalrepräsentation, welche gegen demagogischen Einfluß eben so sehr als gegen ministerielle Verführung gesichert seyn dürfte. So wird Preußen eine liberale Verfassung erhalten, die keine Thränen gekostet haben, und Niemandem wehe thun wird, als allenfalls denjenigen, welche nicht aufhören an Aufführung einer Scheidewand zwischen der Sache des Königs und der Sache des Volks zu arbeiten."

Dänemark.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Kopenhagen vom 16 Okt. ist der Husarenlieutenant Graf S., wegen der bei einer neuerlichen Feuersbrunst gegen eine Bürgermilitär-Patrouille bewiesenen thätlichen Widersezlichkeit, zu einem 6monatlichen Festungsarrest verurtheilt worden. Einige andre Offiziere, welche bei den vor einiger Zeit statt gehabten tumultuarischen Auftritten ihre Befugnisse überschritten hatten, sind ebenfalls zu zwei- und dreimonatlichem Festungsarrest kondemnirt worden.

Schweden.

Schon seit den ältesten Zeiten wurde ein Durchgang von dem Mälarsee nach dem Meere, in der Nähe von Söder-Telje, für sehr wichtig und nüzlich erachtet. Die Vorzüge dieser Verbindung sind mannichfaltig. Der Weg vom Meere nach der Hauptstadt wird dadurch um 6 Meilen verkürzt. Nach einem Plan, welcher vor 13 Jahren festgestellt war, ist dieser Kanal von einer besondern Aktiengesellschaft nun vollendet. Die Entfernung des Meeres vom Mälarsee beträgt 4,550 schwedische Ellen, oder etwas mehr als eine Viertelmeile. Der Kanal ist auf der Wasserfläche 60 Fuß breit, so daß 12 Fuß tief gehende Fahrzeuge durchfahren können. Eine einzige Schleuse, die nach dem Könige genannt werden soll, verbindet diese Gewässer. Die Aktiengesellschaft ist vom Könige und den Ständen mit Freigebigkeit unterstüzt worden. Der vollendete Kanal kostet beinahe 600,000 Rthlr. Banko. Die Aktionärs des Kanalbaues haben eine, auf seine Eröfnung sich beziehende Medaille prägen lassen.

Oestreich.

**Wien, 23 Okt. Der Hr. Fürst von Metternich ist von der zu seinem Schwiegersohne, den Grafen Esterhazy, nach Landschiz (in Ungarn) unternommenen Lustreise, gestern Abend wieder hier eingetroffen. Der großbritannische Botschafter, Lord Stewart, hatte sich während der Anwesenheit des Fürsten Metternich mit seiner Gemahlin ebenfalls zum Besuche in Landschiz eingefunden. — In den ersten Tagen des künftigen Monats ist große Jagd auf den fürstl. Esterhazy'schen Besizungen in der Nähe von Eisenstadt, zu welcher auch der gegenwärtig hier anwesende Herzog von Bedford eingeladen ist. — Fürst Nikolaus Esterhazy (der Vater des k. k. Botschafters in London) begibt sich im Laufe dieses Winters, in Begleitung seiner Tochter der verwittweten Fürstin Moriz von Liechtenstein, wieder nach Italien, wo er gewöhnlich den Winter zuzubringen pflegt. — Aus Warschau ist gestern ein, von dem dort anwesenden k. k. Gesandten, Freiherrn v. Lebzeltern, expedirter Kabinetskourier hier eingetroffen. — Vor einigen Tagen wurden hier mehrere, in angesehenen Häusern in Kondition stehende Hofmeister (meistens Schweizer) verhaftet und ihre Papiere in Beschlag genommen. Aus Leztern sollen sich gegen die Verhafteten schwere Inzichten ergeben. Man kennt nicht im Publikum genau die Tendenz dieser Machinationen; aber allgemein ist die Ueberzeugung unter allen Vernünftigen, daß das Terrain, welches sich diese Herren für die Ausführung ihrer Thorheiten oder ihrer Verbrechen ausersahn, von denselben nicht leicht ungünstiger hätte gewählt werden können. — Das Gerücht von der Ernennung des Grafen Laszansky zum Präsidenten der obersten Justizstelle erneuert sich. — Die Zahl der Selbstmörder vermehrt sich hier seit einiger Zeit auf eine auffallende Weise. Unglükliche Börsespekulationen sind häufig der Grund derselben. Ein bekannter Wechselsensal, der zugleich eine bedeutende Stelle bei der hiesigen Nationalbank bekleidete, wird seit mehreren Tagen vermißt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 304. — 31 Okt. 1819.

Spanisches Amerika.

Lord Cochrane soll aus dem Hafen Klein-Callao ein spanisches Schif geholt haben, welches 100,000 Piaster an Bord hatte. Admiral Blanco welcher Lord Cochranes Flotte vor Callao ohne dessen Erlaubniß verließ, und nach Val-Paraiso zurükkehrte, soll daselbst auf Befehl der Regierung von Chili einem Kriegsgerichte übergeben worden seyn. General San Martin ist mit einem Korps von 2500 Soldaten aus Chili bei Mendoza gelagert, um, nach Umständen, sich nach Chili oder nach Buenos-ayres (wo man noch die Cadizer Expedition fürchtete) wenden zu können; General Belgrano steht zu Fraple-Muerto, zwischen Cordova und den Monteneros. — Die in Portobello gemachten englischen Gefangenen sollen zu Panama einen Plan gemacht haben, sich der Forts und Schiffe zu bemächtigen, und sich zu Lord Cochrane durchzuschlagen, aber entdekt und zwei ihrer Anführer, auf Befehl des Generals Hore, erschossen worden seyn. — Zu Bahia und Fernambuco sollen die (portugiesischen) Besazungen Befehl erhalten haben, Verstärkungen nach der Insel St. Catharina abzusenden, weil man vermuthete, die Cadizer Expedition möchte dort einlaufen, um — Wasser einzunehmen. — Zu Buenos-ayres war am 28 Julius noch kein Definitiv-Vertrag mit Artigas zu Stande gekommen. Die Ursache dieser Zögerung lag in der von Lezterem als unerläßliche Bedingung gesezten Forderung, daß Buenos-ayres mit ihm gemeinschaftliche Sache gegen die brasilianische Regierung mache. Die auf die englischen Kaufleute zu Buenos-ayres ausgeschriebene Kontribution ist nicht zu Stande gekommen. — Aus Süd-Chili meldet ein Privatschreiben, daß dort der spanische Obrist Sanchez, bei Valdivia neuerdings mit einem durch Guerillas verstärktem Corps zum Vorscheine gekommen sey, und die Provinz von la Conception bedrohe. — Briefe aus Margarita und Trinidad, vom Anfange Septembers, enthalten die (den übrigen Umständen nach wohl noch sehr unwahrscheinliche) Nachricht, daß Lima am 16 Jun. von den Insurgenten erobert worden sey.

Spanien.

Nach offiziellen Berichten aus Cadiz nahm die Heftigkeit der Seuche dort, in Folge der eingetretenen Nordwestwinde, etwas ab. Bis zum 4 Okt. waren 1553 Personen daran gestorben; am 1 Okt. zählte man 9330 Kranke. Privatbriefe fügen hinzu, die Obrigkeit von Cadiz habe, aus Besorgniß vor Hungersnoth, alle im Hafen liegende fremde Schiffe genöthigt, denselben zu verlassen. Diese Nachricht wäre für das übrige Europa sehr wichtig, welches nun die Wachsamkeit an seinen Küsten verdoppeln müßte.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 18 Okt.) Aus Neu-Orleans erfährt man, daß General Long, der die Insurrektion von Texas leitet, mit 500 Soldaten am Sabine-Strome gelagert sey, daß er am 9 August eine Verstärkung von 500 Mann unter General Lafitte von Galvestown an sich gezogen habe, und daß nicht nur die Indianer, sondern auch angesehene Einwohner von Natchitoches zu ihm zu stoßen bereit wären. Der spanische General Aredondo soll mit 1500 Mann gegen ihn im Anzuge seyn. — Briefe vom 5 Sept. aus Jamaica melden, daß das gelbe Fieber dort die europäischen Truppen hinwegraffe, ein Regiment hatte in kurzer Zeit 180, ein ändres 140 Mann verloren. — Auch zu Genf hatte sich das ungereimte Gerücht verbreitet, daß diese Stadt dem Könige von Sardinien abgetreten würde, der dafür Genua den Engländern ausliefern sollte. — Einige Zeitungen behaupten, General Maitland habe die Räumung von Parga blos mit Ali, Pascha von Janina, unterhandelt, und da dieser von der Pforte als Rebelle angesehn werde, die Pforte überdis fürchte, Rußland, als den Schuzherrn von Parga, durch Genehmigung der Uebergabe jener Stadt zu beleidigen, so sey offenbar, daß der General den englischen Namen auf eine doppelte Art kompromittirt habe.

(Aus englischen Zeitungen vom 20 Okt.) Konsol. 3Proz. 69. — Hr. Lawson, das Parlamentsglied, welches, nebst noch einem Individuum, gegen die Beschlüsse der Versammlung der Grafschaft York protestirte, erklärt in den Zeitungen, er habe diese Versammlung verlassen, weil er gesehen, daß auch andere Personen als Freeholder in dieselbe Zutritt erhielten. Der Courier zieht daraus den Schluß, daß es die Whigs reue, gemeinschaftliche Sache mit den Radikalreformern gemacht zu haben; sie verlören ihren alten Anhang ohne Einen Radikalen zu gewinnen. Der Statesman behauptet dagegen, neun Zehntheile von den sogenannten Radikalen begnügten sich gern mit einer gemäßigten Reform; würde man hingegen auch diese verweigern, so könnten die Eigenthümer sich immer bewafnen, auch auf die Radikalen einsäbeln, sie würden sie nicht bekehren, und nur das Uebel ärger machen. — Zu Manchester soll am 1 Nov. eine neue Volksversammlung versucht werden. — Aus Ostindien laufen betrübte Nachrichten ein. Der Cholera-Morbus herrscht in den vorzüglichsten dortigen Häfen. Die von Sir Th. Raffles neu gegründeten englischen Etablissements zu Sincapore werden befestigt, und mit Ansiedlern besezt. Der holländische Resident auf Malacca hat ein Eilschif nach Europa geschikt, um die holländische Regierung zu bitten, einen Admiral mit diplomatischen Vollmachten und den nöthigen Streitkräften in

lene Meere abzusenden, der die entstehende Hyder in der Geburt erdrüken könnte. Briefe aus Batavia vom 14 Jun. klagen, daß dort der Handel völlig stoke, die Magazine wären mit europäischen Waaren überfüllt; die einheimischen, die sonst durch Tausch weggingen, fänden keinen Absaz. — Aehnliche Nachrichten schreiben aus nordamerikanischen Häfen Engländer, die dahin gegangen waren, ihr Glük zu machen, und sich in ihren Erwartungen getäuscht sehen.

Der Courier sagte bei Gelegenheit der lezten Streitigkeiten in Guildhall: „Zu einer andern Zeit und unter gewöhnlichen Umständen würde man sie als eine bloße Seifenblase augenbliklicher Volksbewegung ansehen. Gegenwärtig ist es anders. Ein endemischer Schaden scheint sich Englands bemächtigt zu haben. Allenthalben erhebt sich die Frage und die Untersuchung über das, was an den bisherigen Formen recht und gut sey oder nicht. Wir kränkeln an einer Vollblütigkeit reformirender Weisheit. Thoren stehen von allen Seiten auf, und bringen ihre Kruditäten gegen die ehrwürdigen alten Gebräuche zu Markte. Alles was vor ihnen gelebt und gehandelt hat, ist ein Hause von Schwachköpfen, Hohlschädeln, seichten Finsterlingen, und nur im 19ten Jahrhundert ist die Vernunft zur Vernunft, und das Licht zum Licht geworden. Nicht dieser oder jener Theil des Vergangenen wird als schadhaft, als abgenuzt, als unvollkommen angegriffen: das Ganze wird vor das Gericht der Neuerung belangt, und muß umgestoßen, eingeschmolzen, umgeschaffen werden. Vom Throne und vom Parlament an, bis zur Ernennung eines Konstables, wird Alles einem neuen Maaßstabe unterworfen, und wenn uns nicht ein Wunder rettet, so muß der Bau aus den Fugen gehen, und eine allgemeine Umwälzung zur Folge haben. Es ist ein allgemeiner Kampf zwischen dem Alten und dem Neuen, zwischen dem, was war, und dem was seyn soll. Muß die Erfahrung der Theorie und das Wirkliche der Einbildung weichen, so ist es um das Gebäude unserer Konstitution gethan. Doch wir wollen hoffen, daß jeder Versuch ohnmächtig ablaufen soll!"

Eben dieses Blatt sagt: „Um einige verbreitete Gerüchte zu widerlegen, wiederholen wir, daß wenn das Parlament vor Weihnachten zusammenberufen worden, es einzig und allein geschehen ist, um die Verräther niederzuschmettern. . . . Täglich sehn wir die gutgesinnten Unterthanen Sr. Majestät sich versammeln, um Addressen und Resolutionen zu unterzeichnen, worin sie ihren festen Entschluß ankündigen, die Konstitution und die Regierung gegen die Aufrührer jeder Art zu vertheidigen. Und in einem solchen Augenblike sollte die Regierung sich leidend verhalten? ꝛc."

Frankreich.

Paris, 23 Okt. Konsol. 5Proz. 70 Fr., 95 Cent.

Nach Behauptung des Journal des Debats hat der Staatsrath einen, über das Betragen des Generals Donadieu zu Grenoble ihm erstatteten günstigen Bericht, statt dessen Resultat anzunehmen, auf Hrn. Guizot's Antrag vertagt. Gedachtes Journal schließt daraus, daß Hr. Guizot noch nicht aufrichtig mit dem Hrn. Grafen Decazes ausgesöhnt sey, denn sollte Donadieu vor Gericht gestellt werden, so müsse es Decazes noch weit mehr.

Der Moniteur sagt: „Die Quotidienne gab kürzlich zu verstehn, die nächste Session der Kammern werde nicht durch den König in Person, sondern durch den Kanzler eröfnet werden. Der Drapeau blanc ergreift diese Idee, und begleitet sie mit eigenen Bemerkungen. Er sagt, daß von Seite der Mitglieder der rechten Seite, am Tage der königlichen Eröfnung der Kammern, wegen der Ernennung des Hrn. Gregoire, die rechte Seite auf eine feierliche, auffallende Weise ihre Mißbilligung an den Tag legen müsse. Es ist uns unbekannt, was zu diesen Muthmaaßungen könnte Anlaß geben, und nach welchen Grundsäzen der Preßfreiheit dergleichen Fragen aufgestellt werden dürfen." — Ebenfalls in Beziehung auf Hrn. Gregoire führt das Journal des Debats folgende Stelle aus der Pariser Privatkorrespondenz des Londoner Blattes, the Times, an: „Im Publikum frägt man sich, ob Hr. Gregoire der königlichen Sizung der Kammern beiwohnen, oder, aus Zartgefühl, sich bewogen finden wird, den Eid in einer der folgenden Sizungen abzulegen. Man sagt, daß seine besten Freunde ihm gerathen haben, lezteres zu thun, daß er aber auf das Bestimmteste erklärt habe, daß er in der königlichen Sizung erscheinen werde, um einem konstitutionellen Könige zu schwören, und daß er jedes andre Betragen als seines Charakters unwürdig ansehe." Das Journal des Debats begleitet diese Stelle mit folgender Bemerkung: „Hr. Gregoire wird allerdings weder das Ministerium, noch das Wahlgesez schonen wollen; seine Gegenwart wird die strafbare Unvorsichtigkeit des Erstern, und die verderbliche Tendenz des Leztern beurkunden; Hr. Gregoire wird einem konstitutionellen Könige schwören, er, der Theil an der Abschaffung des konstitutionellen Königthums genommen, er wird vor Ludwig XVIII. erscheinen, er, der unter die Mörder dessen Bruders gehört!"

* Aus Frankreich, 22 Okt. Obgleich die Kammern erst am 15 Nov. zusammentreten, so beschäftigt man sich doch bereits von allen Seiten mit Organisation der Parteien in der Versammlung, wenn auch schon erst eine kleine Zahl der Deputirten sich in Paris befindet. Während der lezten Session zerfiel die Deputirtenkammer in fünf Abtheilungen, die in der That zuweilen sich in eine geringere Zahl absonderten, allein im Grunde dennoch, wie ich angebe, geschieden waren. Diese fünf Abtheilungen waren: 1. die Royalisten der rechten Seite, mit den HH. v. Villele, Corbieres und Labourdonnaye an der Spize. 2. Die alt-ministerielle Partei, als deren Chef in der Deputirtenkammer Hr. Laine' angesehn ward. 3. Die rein-ministerielle Partei, als deren vorzüglichstes Organ Hr. Courvoisier galt. 4. Die Doctrinaires, an deren Spize Hr. Royer-Collard stand. 5. Die Independenten, die sich wieder in zwei Unterabtheilungen sonderten, wovon die eine Hrn. Laffite, die andere Hrn. Chauvelin als Häupter betrachtete. Die Royalisten der rechten, und die Independenten der linken Seite wurden als entschiedene Oppositionen betrachtet. Die alt-ministerielle Partei schwankte zwischen der rechten Seite und dem Centrum. Die reinministerielle Partei und die Doctrinaires unterstüzten immer das Ministerium. Während der nächsten Session scheint nicht derselbe Organismus statt finden zu können. Die vielen Angriffe auf das Ministerium, die zu dessen Sturz geschmiedeten Plane, der Abgang eines Fünftheils der Deputirten, von denen nur sehr Wenige wieder ernannt

wurden, und das Resultat der lezten Wahlen haben eine große Veränderung hervorgebracht. Die erste ist, daß die alt-ministerielle Partei, mit Hrn. Laine' und Hrn. Ravez (dem lezten Präsidenten der Kammer) an der Spize, wirklich besorgt, daß das System des Ministeriums der Monarchie nachtheilig sey, und daß die liberale Partei das Haupt zu sehr erhebe, sich mit den Royalisten der rechten Seite, deren Anzahl sehr geschmolzen ist, vereinigt hat, und während der nächsten Session nur Eine Partei bilden wird, deren vorzüglichstes Bestreben auf eine totale, und, wenn diese nicht zu bewirken ist, partielle Veränderung im Ministerium, gerichtet ist. Die zweite, daß die Independenten der linken Seite eine große Verstärkung erlangt haben, und sich insgesamt gegen das bisherige System des Ministeriums, als zu schwankend und beunruhigend, erheben. Die dritte, daß auch die Doctrinaires, seit Royer-Collards Zwistigkeiten mit Graf Decazes, in Spannung mit dem Ministerium stehen. Wenn also lezteres denselben Gang einschlagen würde, wie während der lezten Session, so will man als entschieden ansehen, daß es nicht die Mehrheit in der Deputirtenkammer für sich haben, und daß es demnach seine Entlassung geben müßte. Dis waren auch die Gründe, warum so Viele an eine Veränderung im Ministerium glaubten, und so manche Kombinationen zur Bildung eines neuen wirklich gemacht wurden. Bekanntlich sind diese Kombinationen aus Gründen, die wir vielleicht bei einer andern Gelegenheit näher berühren werden, mißlungen, und die gegenwärtige Administration bleibt. Da dieselbe aber weder die Royalistender rechten, noch die Independenten der linken Seite für sich gewinnen kan, da sie von der Partei des alten Ministeriums, eben wegen der erwähnten mißlungenen Kombinationen, keine Unterstüzung zu erwarten hat, so sucht sie sich jezt die Majorität auf eine andere Weise zu verschaffen, ohne sich an eine besondere Partei zu halten. Sie will sich nemlich streng in den Cirkel der Charte einschließen, und durch konstitutionelle und liberale Gesezvorschläge die Mehrheit erringen. die Aufgabe ist schwer, kan aber, wenn sie gut durchgeführt wird, günstige Resultate erhalten. Es wäre eine neue Bahn, die das Ministerium einschlägt, wobei die Parteien und Persönlichkeiten nicht ins Spiel gezogen würden. Wir wollen sehen, wie es diese Aufgabe lösen wird.

Italien.

Der Erzherzog Vicekönig Rainer kam von Parma, wo er seiner Nichte einen Besuch abgestattet, am 17 Okt. zu Venedig an.

Der Leichnam des zu Rom verstorbenen, gewesenen Königs von Sardinien wurde, nachdem er einige Tage im Jesuitenkleide auf einem Paradebette ausgestellt gewesen, am 9 Okt. in der Kirche des heil. Andreas beerdigt.

Deutschland.

Privatbriefe und Reisende stimmen in der Schilderung des außerordentlichen Enthusiasmus überein, womit Se. Maj. der König von Würtemberg bei Seiner Rükkehr von Warschau in seiner Hauptstadt vom Volke empfangen worden ist. Der Ausdruk der öffentlichen Freude war ungeschmükt und herzlich. „Heil dem Herrscher", lautete die Inschrift eines auf dem Schloßplaze errichteten Altars, „dem ein liebend Volk umglüht, Ihm fließen des Segens ewige Quellen!" Einen ähnlichen Empfang fand der Monarch an der Gränze und bei Seiner Durchreise zu Heilbronn.

In Kurhessen wurde ein früheres Verbot, Stilette oder Stöke mit Degenklingen oder Wurfspießen zu tragen, erneuert, und zugleich auf das Tragen, Verfertigen und den Verkauf eigentlicher Dolche, und zwar Ersteres bei einjähriger Gefängnißstrafe, Lezteres bei 50 Rthlr. Geldbuße, ausgedehnt.

In den Zeitungen von Weimar und Baireuth liest man folgende, wohl noch der Bestätigung bedürfende Nachricht: „Wie es heißt, ist vom Bundestage beliebt worden, alle Bundeskontingente völlig mobil zu machen, brigadenweise zusammenzuziehen, und mustern zu lassen. Da Frankfurt kein Kontingent nicht vollständig hat, so bezahlt es ein Bataillon Darmstädter, bis jenes vollzählig ist, oder die Truppen wieder aus dem mobilen Stand treten; Kurhessen soll die Kontingente der schwarzburgischen Häuser übernehmen."

Dem, in der Allg. Zeit. bereits erwähnten Gutachten der Militärkommission, über die deutschen Bundesfestungen war folgender Auszug aus den Berichten der Lokalkommissionen beigefügt: „Germersheim. Die Rekognoszirung der beiden Ufer des Rheins von Germersheim bis Mainz hat die Ueberzeugung verschaft, daß zwischen diesen beiden gegebenen Punkten am linken Ufer dieses Flusses durchaus kein anderer, schiklicherer Punkt zur Herstellung eines soliden Brükenkopfes, als bei Germersheim selbst, gefunden werden konnte. Die Befestigungsarbeiten auf dem rechten Rheinufer unterliegen längs der gegebenen Linie, so wie bei Germersheim selbst, sehr bedeutenden Schwierigkeiten, welche sich nur in dem Grade überwinden lassen, in welchem man bedeutende Zuschüsse für diesen Zwek bewilligen wollte. Unter diesen Umständen erscheint die gegebene Summe von 15,000,000 Francs auf keine Weise hinlänglich zur Herstellung eines doppelten Brükenkopfes. — Ulm. Der Bericht der Lokalkommission von Ulm gewährt nicht allein die höchst beruhigende Ueberzeugung von der vortheilhaften Lage des Punktes in fortifikatorischer Hinsicht, sondern erweist uns auch die Möglichkeit, Ulm in kurzer Zeit in vertheidigungsfähigen Zustand zu sezen; denn mit der Vollendung der Befestigung des Michelsberges tritt für Ulm ein erster Zustand der Vertheidigung ein, unter dessen solidem Schuze die Festung, nach Maaßgabe der Zeit und der Mittel, die der Bund darauf verwenden will, zu denjenigen Eigenschaften eines Hauptwaffenplazes erhoben wird, zu welchen ihn seine strategische Wichtigkeit, die Urtheile der Sachverständigen und die bedeutenden Mittel bestimmen, die man zu seiner unverzüglichen Herstellung zu verwenden im Stande seyn wird. Die taktischen Schwierigkeiten, die sich bei dem Debouchiren aus Ulm ergeben, sind zwar in dem Berichte mit Gründlichkeit erörtert, stehen aber in keinem Verhältnisse mit der strategischen Wichtigkeit und mit der vortheilhaften Lage dieses Punktes für die Befestigung selbst. — Rastatt und Donaueschingen. Die Berichte der Lokalkommissionen von Rastatt und Donaueschingen bestätigen die Meynung, daß beide Punkte zwar befestiget werden können; sie erfordern jedoch in ihrer Anlage eine bedeutende Ausdehnung und daher einen beträchtlichen Aufwand. — Homburg. Die Befestigung des

Punktes von Homburg unterliegt, nach dem Berichte der Lokalkommission, durchaus keinen bedeutenden Schwierigkeiten, und erfordert von allen angezeigten die wenigste Ausdehnung. — Gleich nachdem diese Berichte eingegangen waren, hat es die Militärkommission für ihre Pflicht gehalten, mit möglichster Berüksichtigung der oben angezeigten Schwierigkeiten die Verhandlungen über die Bundesfestungen, in so weit ihre Erledigung jezt möglich war, zu unternehmen, und der Bundesversammlung diejenigen Punkte zu unterlegen, deren Entscheidung theils an sich als dringend nothwendig erscheint, theils aber auch als Grundlage für die ferneren Arbeiten der Militärkommission unerläßlich ist. Die Arbeit zerfiel hierdurch von selbst in zwei Hauptabtheilungen; nemlich I. in solche rein militärische Bestimmungen über die Bundesfestungen und über die Wahl der zu befestigenden Punkte, über welche der Militärkommission ein entschiedenes Gutachten zusteht; und II. in solche politisch-militärische Anfragen über denselben Gegenstand, über welche sich die Militärkommission zwar durchaus nicht erlauben kan, eine bestimmte Meynung auszusprechen, die aber in so vollkommenem Zusammenhange mit dem Ganzen der Bundesfestungen stehen, daß sie sich nicht füglich getrennt behandeln ließen. Die rein militärischen Bestimmungen über die Bundesfestungen, zerfallen in drei Hauptgegenstände: 1) in die strategische Wahl der zu befestigenden Punkte, 2) in die Klassifikation der bestehenden und der neu zu erbauenden Bundesfestungen, 3) in die Mittel, welche für die baldmöglichste Herstellung der alten und für den Bau der neuen Bundesfestungen zu ergreifen seyn dürften. Die politisch-militärischen Anfragen in Beziehung auf die Bundesfestungen enthalten als einen unmaaßgeblichen Vorschlag die Grundsäze, von welchen die Mehrheit der Militärkommission glaubt, daß sie im Allgemeinen bei der Uebernahme und bei der Behandlung der Bundesfestungen zu unterstellen seyn dürften.

(Der Beschluß folgt.)

Preußen.

Im lezten Jahre sind bei der Berliner Universität 610 Studierende immatrikulirt worden, wovon sich 85 zur theologischen, 221 zur juristischen, 192 zur medizinischen und 112 zur philosophischen Fakultät bekannten.

Die preußische Staatszeitung vom 16 Okt. enthielt unter der Rubrik Paris folgenden Artikel: „Nachdem unsre Zeitungen eine geraume Zeit die Pöbeltumulte wider die Juden in einigen deutschen Städten abgehandelt, und darin theils die nahen Vorboten größerer Volksbewegungen, theils einen dringenden Beweis der Barbarei früherer Jahrhunderte gefunden, auch die Verfolgten eingeladen haben, sich nach Frankreich zu flüchten, tritt im Independant ein wohl unterrichtet scheinender Mann auf, der die Unausführbarkeit einer solchen allgemeinen Auswanderung, so wie andre Mittel darthut, die man in dieser Sache abgegeben hat, z. B. einer Verpflanzung der jüdischen Glaubensgenossen nach Amerika. Ihm scheint das einzige Mittel in der Verbesserung des Judaismus zu liegen. „In Deutschland wie überall, liegen im Judaismus selbst die Keime zu dieser Verbesserung, deren endliches Resultat das Geheimniß der Vorsehung ist. Durch eine gerechte Aufnahme in alle Rechte des Bürgers, wie sie zum Theil in Preußen und in einigen andern deutschen Staaten erfolgt ist, durch Errichtung von Elementarschulen und von Lehrstühlen für die höhere Theologie, durch Werkstätten für die arbeitlose Menge, durch Verbreitung nüzlicher und erbaulicher Schriften, durch einen Gottesdienst in deutscher Sprache, damit auch der äußere Kultus sich dem Herzen und dem Verstande der Gemeinden annähere, vor Allem durch eine religiöse und bürgerliche Erziehung, wird die unglükliche Abneigung entfernt werden, die den Christen in Deutschland von dem Juden absondert. Die Regierungen, welche die Ausführung dieser von der Gerechtigkeit und der Religion gebotenen Maaßregeln noch länger verzögern, werden es dereinst vor Gott und dem menschlichen Geschlechte zu verantworten haben. (Wenn ein andres Journal von den Aufständen in preußischen Städten redet, so müssen wir bemerken, daß wir nur von Danzig die einzige Kunde erhalten haben, woselbst der sofort unterdrükte Tumult sich auch auf einiges Fenstereinwerfen durch Gassenbuben beschränkt hat.)"

Dänemark.

Die Drammer Zeitung enthält ein dort zirkulirendes Gesuch an den König Friedrich VI. Es heißt darin: „Die beste Schuzwehr gegen aufrührerische Bewegungen ist unläugbar die Zufriedenheit eines Volks mit seinem Zustande. So lange dieser auch nur blos leidlich ist, wird der größere Theil der Staatsbürger jeden Versuch, die einmal eingeführte Ordnung der Dinge umzustürzen, schnell und kräftig zurüktreiben. Ueberall ist es eine der liebenswürdigsten Seiten des Menschen, daß er seine Vorgesezten innerlich, und bis zur freudigen Aufopferung im Tode, liebt, wenn diese ihn nur einigermaaßen wohl behandeln ꝛc. Als treue Söhne Dänemarks und als Unterthanen, die Ew. Majestät herzlich ergeben sind, glauben wir, sagen zu dürfen, daß eine königliche repräsentative Regierungsform der wärmste Wunsch des dänischen Volks ist. Es ist wohl überflüssig, Ew. Majestät darauf aufmerksam zu machen, daß (Rußlands edeln Alexander als König von Polen, so wie der Könige von Baiern, Würtemberg, der Niederlande, Frankreich u. s. w. nicht zu gedenken) Prinz Christian Norwegen eine Konstitution gab, deren Ew. Majestät auch Selbst Holstein versichert haben; daß Ew. Majestät für dasselbe freiwillige Geschenk an Dänemark, noch von den spätesten Geschlechtern gesegnet, und Sich eine Unsterblichkeit erwerben würden, deren reiner Glanz selbst die ewigstrahlenden Denkmäler der Waldemare und Christian des Vierten übertreffen würde. Der erhabene Sinn in den Worten Waldemars des Siegers, denen Ew. Majestät selbst öffentlich gehuldigt haben: „durch Geseze nur wird das Land gedeihen", könnte nie wahrhaft edler gedeutet werden. Erst jezt, da ein Gerücht sagt, daß Ew. Majestät allergnädigst eine Kommission niedersezen werden, um die Beschwerden des Volkes zu untersuchen — erst jezt sehen wir es passend an, diese freimüthigen Zeilen einzusenden ꝛc."

Rußland.

Nach der russischen Staatszeitung sind die Gehalte der Gouverneurs erhöht worden. Die Gouverneursstellen zerfallen in drei Klassen. Die der ersten Klasse erhalten 6000 Rubel Gehalt und eben so viel Tafelgeld, die der zweiten Klasse 5000 Rubel Gehalt und Tafelgeld, die der dritten 3000 Rubel Gehalt und Tafelgeld, Alles in Papiergelde.

Der durch seine Schrift über Deutschland bekannte russische Staatsrath v. Stourza lebt jezt auf seinen Gütern drei Meilen von Szkloff ganz den Studien; er hat sich mit einer Tochter des Staatsraths Hufeland verheirathet.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag **Nro. 305.** **1 Nov. 1819.**

Spanien.

Londoner Nachrichten aus Gibraltar vom 30 Sept. (die also etwas älter sind, als die direkt über Madrid eingegangenen Nachrichten aus Cadiz) melden, daß daselbst wegen der afrikanischen Pest und des gelben Fiebers beinahe aller Handel stillstehe; zu Cadiz habe die Sterblichkeit noch nicht abgenommen, besonders alle Fremden seyen ein Opfer des gelben Fiebers, das gewöhnlich in 3 bis 4 Tagen dahinraffe. Zu Sevilla stürben täglich 60 bis 80 Personen. Aus Xeres erfahre man, daß zu Cadiz mehrere hundert Personen täglich stürben, und bei 10,000 Personen zu gleicher Zeit damit befallen wären; die spanischen Regimenter Valençay und der Krone, die sich zu Isla de Leon, um eingeschift zu werden, befanden, seyen fast ganz aufgerieben; von ersterem seyen nur noch 9 Mann und 1 Lieutenant übrig. Um die Hungersnoth einige Tage länger abzuhalten, habe der Gouverneur von Cadiz am 29 Sept. allen fremden Schiffen befohlen, den Hafen von Cadiz zu verlassen. Der (französische) Constitutionnel macht auf die Gefahr aufmerksam, welche durch diese Maaßregel allen europäischen Häfen droht. (Zu Triest und Venedig, und vermuthlich auch in den illyrischen Häfen sind strenge Vorsichtsmaaßregeln ergriffen worden.) — Ein Haus zu Bordeaux hatte Briefe aus Madrid vom 12 Okt. erhalten, worin gesagt wird, daß die Zahl der Kranken zu Cadiz am 1 Okt. 9200 betrug, die Zahl der Todten jedoch in den zunächst vorhergegangenen Tagen sich um ein Drittheil vermindert hätte; zu Sevilla sey nur ein Quartier der Stadt angestekt, das man sorgfältig abgesondert halte.

Nach direkten Berichten aus Madrid vom 13 Okt. hat der König auf Antrag der obersten Junta bei Ocanna, zehn Stunden von Madrid, ein Truppenkorps zur Sicherung der Hauptstadt gegen die Seuche, aufzustellen befohlen. Zugleich ward in Madrid selbst eine Munizipal-Sanitätsjunta von 24 Aerzten, und eine Quarantaineanstalt errichtet; auch sind alle kleinern Eingänge der Stadt geschlossen, und die Bewachung der fünf offenen Thore den Bürgern übergeben.

In englischen Blättern liest man folgendes Schreiben des spanischen Kriegsministers, Marquis d'Alos, vom 2 Sept., an den Gouverneur von Ceuta: „Der König, mein Herr, unterrichtet von den Gründen, auf welchen die Vorstellungen, welche der Rath des Tribunals des Glaubens an den Bischof Ihrer Festung gerichtet, hat nach vorgängiger Berathung mit gedachtem Rathe beschlossen, daß die Staatsgefangenen, die als amerikanische Insurgenten oder als Liberale in Ceuta verwahrt werden, mit der größten Strenge behandelt, und ihnen durchaus kein Verkehr unter sich gestattet werden soll. Ueberdis ist befohlen, daß ihr Betragen in bürgerlicher und religiöser Hinsicht aufs Genaueste und Schärfste untersucht, und nach dem Befunde, über jeden die ihm gebührende Strafe verhängt werden soll. Sie haben sich hiernach, unter Ihrer persönlichen Verantwortlichkeit, zu achten ꝛc."

Großbritannien.

* London, 22 Okt. Man hat im Laufe dieser Woche sowol von Seite der Spanier, als der Insurgenten weitläuftige offizielle Berichte über Bolivars Eindringen in Neu-Grenada erhalten. Die Ersteren können zwar die Wahrheit der Sache nicht läugnen, behaupten aber, daß er keine Vortheile erlangt, und daß alle Maaßregeln getroffen seyen, ihn in kurzer Zeit wieder zurükzutreiben. Nach den Leztern war er, nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, auf einem siegreichen Marsche nach Santa Fe begriffen; die Bewohner erhoben sich, wohin er kam, zu seinen Gunsten, und in kurzer Zeit hofte er die ganze Tierra-ferma zu befreien. Spätern Nachrichten aus St. Thomas zufolge soll Bolivar wirklich nach fünf Treffen, wovon er drei gewonnen, und zwei verloren, in Santa Fe eingerükt seyn. Bei so verwirrten und zum Theil widersprechenden Berichten ist es am besten, vor der Hand noch kein Urtheil zu fällen. Daß Barcellona in die Hände der Insurgenten unter General Urdaneta gefallen, scheint sich zu bestätigen. Ueber die Ankunft von 3500 Mann, welche, aus Spanien kommend, in Venezuela gelandet haben sollen, wissen wir noch nichts Gewisses. Sollte sie aber auch wahr seyn, so haben die Insurgenten das starke Korps des General d'Evreux, welches im lezten August von Dublin und Liverpool abgegangen, ihnen entgegenzusezen, und neue Verstärkungen sind schwerlich mehr aus Spanien zu erwarten. — In unserm Innern hat sich seit meinem lezten Schreiben nichts Besonderes ereignet. Jeden Tag hört man von einer neuen Versammlung, welche irgendwo statt gehabt hat, oder ausgeschrieben wird. Bald sind es die Radikalen, welche alles Bestehende tadeln, und von nichts hören wollen, als von jährlichen Parlamenten und allgemeinem Wahlrecht; bald sind es die Loyalen, welche sich mit Allem, so wie es ist, zufrieden bekennen, und ihre Anhänglichkeit an die Person des Regenten und an die Verfassung des Staats und der Kirche, so wie ihren Abscheu gegen die demagogischen gottlosen Umtriebe betheuern; bald ist es die alte Whig-Opposition mit einigen Personen aus allen Parteien, welche durch die Scenen zu Manchester, und das Dankschreiben der Minister an den dortigen Magistrat und die Yeomanry aus ihrem lethargischen Schlafe aufgeschrekt sind, und eine Untersuchung jener Begebenheiten aufs Dringendste fodern, während sie meistens zu

gleicher Zeit auch ihre Mißbilligung der Absichten der Radikal-Reformer aussprechen; bald erscheinen die Freunde der implizirten Magistrate, nebst einem Haufen solcher, die bei jedem Windstoße Kirche und Staat, oder, was ihnen noch näher am Herzen liegt, ihr Vermögen oder ihre eigenen Personen in Gefahr glauben; diese danken dem Magistrat von Manchester, dem Trompeter Meagher, dem Lord Sidmouth ꝛc. für die großen Dienste, die sie dem Vaterlande geleistet, und wollen von keiner Untersuchung etwas wissen. Der Erfolg aller dieser Bewegungen muß bis zur Parlamentsversammlung unentwikelt bleiben. Man glaubt ziemlich allgemein, daß wieder ein grüner Beutel in Bereitschaft liegt, und daß man von Seite des Ministeriums neuerdings auf die Suspension der Habeas-Corpusakte antragen wird, eine Maaßregel, welche gewiß großen Widerstand finden, aber vermuthlich doch durchgehen wird, indem das Ministerium nur wie vormals auf die Furcht der Eigenthumsbesizer einwirken darf. Bis jezt hat sich noch kein ministerielles Parlamentsmitglied öffentlich gegen das Ministerium erklärt, die Opposition scheint daher im Hause keinen besondern Zuwachs erwarten zu dürfen. Die Reformatoren lassen indessen so wenig in der Verfolgung ihres Zwekes nach, daß seit dem 16 Aug. hier allein sechs neue Wochenschriften für ihre Partei entstanden sind, wovon eine den Namen: „der weiße Hut", angenommen hat. — Nachschrift. Der Courier kündigt so eben an, der Graf Fitzwilliam sey seiner Stelle als Lordlieutenant von Yorkshire entsezt worden, weil er die Requisition zu der lezten großen Versammlung unterschrieben, und bei derselben zugegen gewesen. Auch hieß es diesen Abend in der Stadt, der Name des Grafen Grosvenor sey aus der Liste der geheimen Räthe ausgestrichen worden, weil er 50 Pf. für die, welche zu Manchester gelitten, unterzeichnete. Was dürfen wir nach solchen heftigen vorläufigen Maaßregeln nicht noch von Seite des Ministeriums erwarten?

Frankreich.

Einer Verfügung des Kriegsministers gemäß sollen durch die neuen Aushebungen jedes Regiment schwere Kavallerie auf 300, Dragoner auf 400, Jäger und Husaren auf 480, jedes Regiment Fuß-Artillerie auf 460, reitende Artillerie auf 275, das Bataillon Pontonniers auf 250, endlich die Genieregimenter auf 550 Mann gebracht werden.

Auf Corsica soll sich eine ansteckende Krankheit gezeigt haben, welche viele Besorgniß erregte.

* Aus Frankreich, 24 Okt. Die Zeit bis zur Eröfnung der Kammern ist kurz, und muß daher von den Gegnern des Ministeriums sorgsam benuzt werden, wenn sie ihren Zwek — eine Verminderung in dessen Personal — erringen wollen. Deshalb werden alle Kräfte angestrengt, alle Triebfedern in Bewegung gesezt, um eine vollständige Anschließung der Partei des alten Ministeriums an die sich vorzugsweise so nennenden Royalisten zu bewirken. Man hat Hrn. Laine' dringend eingeladen, nach Paris zu kommen, um, mit seinen Freunden vereint, an der Bildung eines neuen Ministeriums zu arbeiten. Laine' und Villele sind jezt die beiden Hauptpersonen, die man voranstellt, um in das neue Ministerium einzutreten. Man hatte Anfangs gehoft, eine Koalition zwischen ihnen und Hrn. Decazes zu Stande zu bringen, allein dieses ist mißlungen, so viele Mühe sich auch die HH. Pasquier und Mole' deshalb gegeben haben. Man versichert, die Hrn. v. Barente und Guizot seyen es vorzüglich, welche die Ausführung dieses Projekts hintertrieben, und sie, welche bereits die Wiedervereinigung zwischen den HH. Decazes und Deserre bewirkt haben, hoften nunmehr auch eine völlige Aussöhnung des Hrn. Decazes mit Hrn. Royer-Collard zu Stande zu bringen. Dis würde der Triumph der so heftig verunglimpften Doctrinaires seyn, denen man zuverläßig mit Unrecht so viel Böses nachsagt. Denn die Doctrinen, die sie bisher aufgestellt haben, sind doch gewiß die wahren konstitutionellen Lehren, denen zu huldigen ganz Frankreich wünschen sollte. Die Independenten können dieselben nicht verwerfen, wenn sie konsequent seyn wollen, und der ganze Streit zwischen den Gemäßigten unter ihnen und den Doctrinaires dreht sich nur um Personen. Mit den Ultra's ist die Sache anders; diese verwerfen die Lehren der Doctrinaires und handeln darin gleichfalls konsequent, man weiß wohl warum? Allein es scheint uns ziemlich albern von einigen Schriftstellern der Independenten, daß sie mit den Ultra's gemeinschaftliche Sache machen, um über die Doctrinaires herzufallen. Doch wie dem auch sey, es scheint sicher, daß Leztere wieder Einfluß bei Hrn. Decazes erlangt haben, und daß sie jezt gegen die Koalition zwischen den strengen Royalisten und den Alt-Ministeriellen eine neue, starke Gegenpartei zu bilden suchen. Der Courier, ihr vorzügliches Organ, hat auch ziemlich befriedigend bewiesen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen das jezige Ministerium das Bestmögliche sey. Er hat den Zorn der Ultra-Journale, besonders des Journal des Debats, dadurch vorzüglich rege gemacht, daß er treffend darthat, wie ein aus den HH. Laine' und Villele kombinirtes Ministerium sich gar nicht halten könne. Denn entweder würde es im Ultrasinn verfahren, und dann hätten wir ein neues System von 1815 zu erwarten, dem Unordnungen und Stürme nothwendig folgen müßten; oder es wollte mit Mäßigung und im konstitutionellen Sinn regieren, und in diesem Fall würden alle Ultra's von ihm abfallen, und es stünde weit isolirter da, als je das jezige Ministerium, von dem es allein abhängt, sich der Unterstüzung aller Konstitutionellen zu versichern. Man hält Hrn. Barante für den Verfasser des erwähnten Artikels im Courier.

Schweiz.

Der Stand Luzern hat seinen Mitständen des ehemaligen Konstanzischen Kirchsprengels Anzeige gemacht, daß er für sich bei dem heil. Vater um einstweilige Aufnahme unter die Verwaltung des Bischofs von Basel ansuche, ohne Beschädniß der in Verbindung mit dem Stand Bern schon weit vorgerükten Unterhandlungen zu Rom für eine endliche Anschließung an das durch die eidgenössische Tagsazung im Jahre 1817 wieder anerkannte Baselsche Bisthum. Was jeder souveraine Stand diesfalls nach eigenen Verhältnissen vornehme, greife demjenigen nie vor, wessen sich die katholische Eidgenossenschaft im Allgemeinen über die Hauptgrundlagen des kirchlichen Zustandes und zu Behauptung der den Staaten sowol, als ihrer Geistlichkeit, zustehenden Rechten in kirchlichen und geistlichen Sachen, als über ein schweizerisches Gemeingut, verständigen werde. — Die Regierung des Standes Genf hatte vor geraumer Zeit das Begehren der Einverleibung ihrer katholischen Gemeinden in einen

schweizerischen Bisthumssprengel an Rom gestellt. Diesem ist nun entsprochen worden, indem durch ein päpstliches Breve die katholische Bevölkerung des Kantons Genf dem Bisthum Lausanne einverleibt, und dieselbe auch noch insbesondere der huldvollen Fürsorge des apostolischen Nuncius in der Schweiz empfohlen wird.

Niederlande.

In ihren ersten Sizungen beschäftigten die Generalstaaten sich ausschließlich mit Sachen der Form, mit Untersuchung der Vollmachten und Wahl der Kandidaten zur Präsidentur der zweiten Kammer. (Der König ernannte dazu, aus den drei ihm vorgeschlagenen Kandidaten, Hrn. Markel-Bouwer.) Am 22 Okt. wurde der zweiten Kammer ein Gesezesvorschlag vorgelegt, um den zur Liquidation der südniederländischen Staatsschulden im Jahre 1818 festgesezten Termin um drei Monate zu verlängern.

Deutschland.

Der königlich-baierische Hof hat wegen des Ablebens des Königs Karl Emanuel von Sardinien eine 14tägige Trauer angelegt.

Im Laufe dieses Monats wird zu München durch den polytechnischen Verein eine Ausstellung von Industrieprodukten veranstaltet.

Zu Stuttgart wurde am 28 Okt. durch freiwillige Uebereinkunft die Einführung der Verfassung durch ein allgemeines fröhliches Fest begangen. Der König ließ die jungen Bürger, welche ihn vier Tage vorher in die Stadt zogen, und die Fakelträger, in einem Gasthofe bewirthen.

Das Gefolge der neuvermählten Königin von Spanien ist auf seinem Rükwege nach Sachsen zu Frankfurt angekommen.

Hr. Oken ist von München, wo er sich einige Wochen aufgehalten, nach Jena zurükgereist, wo er sich (öffentlichen Nachrichten zufolge) diesen Winter mit Fortsezung seiner Isis, und mit Bearbeitung einer Naturgeschichte für Schulen, beschäftigen will.

Das Journal de Francfort will wissen, die Konferenzen zu Wien, deren Anfang auf den 20 Nov. festgesezt gewesen, werden schon am 17 beginnen, und es seyen Abgeordnete von allen deutschen Fürsten des Kollegiums der Siebenzehn dazu eingeladen. — Die Central-Untersuchungskommission ist jezt vollständig ernannt, wenn gleich noch nicht alle Mitglieder in Mainz angekommen sind. Sie besteht aus folgenden Herren: Oestreich, v. Schwarz; Preußen, Grano; Baiern, v. Hörmann; Hannover, v. Bar; Baden, Pfister; Großherzogthum Hessen, v. Preuschen; Nassau, Moussel.

Die Arauer Zeitung vom 27 Okt. enthält Folgendes von der Donau: „Nach Privatbriefen aus Wien ist diejenige Abtheilung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, die sich mit den deutschen Sachen zu beschäftigen hat und worin die Hrn. v. Spiegel und Mercy und besonders der Hofrath v. Genz die Leitung führen, in ganz besonderer Thätigkeit. Man glaubt, daß die von Frankfurt aus erfolgten Mittheilungen, so wie die unmittelbar nach Wien gelangten Depeschen mehrerer deutscher Höfe in Bezug auf die gegenwärtigen Angelegenheiten, der Hauptgegenstand der statt habenden Berathungen sind. Man erwartet den Grafen v. Bernstorff, Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Preußen, ganz bestimmt zu Wien in den ersten Tagen Novembers. Die allgemeine Meynung ist, daß er bestimmt sey, mit dem Fürsten von Metternich Präliminarkonferenzen über diejenigen Gegenstände zu halten, die späterhin auf dem neuen Wiener Kongresse verhandelt werden sollen; Präliminarkonferenzen, die demnach ungefähr dieselben wären, wie die zwischen dem Fürsten von Hardenberg und dem Fürsten von Metternich kurz vor Beginn des Karlsbader Kongresses zu Töpliz. Als Gegenstand der neuen Konferenzen gibt man mehrere Punkte an, deren Erörterung in vielfacher Hinsicht weit schwieriger seyn dürfte, als selbst die zu Karlsbad zu Stande gekommenen Geschäfte. Ohnehin will man behaupten, daß diese Punkte auch bereits schon in Karlsbad zur Sprache gekommen sind, allein daselbst aus so verschiedenen und entgegengesezten Gesichtspunkten betrachtet wurden, daß man allgemein die Nothwendigkeit erkannt hat, dieselben einer umständlichen Erörterung aufzubewahren. Die vorzüglichsten Punkte dieser neuen Berathschlagungen bestehen nämlich, wie man angibt, in der Auslegung des dreizehnten Artikels der Bundesakte über die Stände und einem darüber zu verfassenden organischen Gesez für den ganzen Bund; in der Festsezung der innern Militärverfassungen des deutschen Bundes; in der Errichtung von neuen Behörden zur Betreibung und Vollstrekung der Vollziehung der Bundestagsbeschlüsse; in der vorgeschlagenen Niedersezung eines obersten Bundesgerichts u. s. f. Man hält dafür, daß auch einige andere Gegenstände, über welche der Bundestag nicht entscheiden konnte, da dieselben seiner Kompetenz nicht unterworfen waren, bei dem neuen Kongreß verhandelt werden sollen, und daß vielleicht selbst einige Artikel der Bundesakte Veränderungen oder Modifikationen erleiden könnten. Außerdem spricht man auch von einer Revision der Karlsbader Beschlüsse und der Resolutionen des Bundestags. Die Centralkommission zu Mainz soll vorzüglich mehrere Beschwerden veranlaßt haben, die, wie man hoft, auf dem Wiener Kongreß beherzigt werden dürften. Man hat in auswärtigen Blättern dem Wiener Hof den sehr ungerechten Vorwurf gemacht, daß er es hauptsächlich gewesen, der die Errichtung der Mainzer Centralkommission vorzüglich betrieben habe. Das Faktum ist gänzlich falsch. Man führt vielmehr als Thatsache an, daß, nach dem ursprünglichen Projekt, die Mainzer Centralkommission nicht allein mit der Untersuchung der politischen Vergehen beauftragt werden, sondern daß sie zu gleicher Zeit über die Schuld oder Unschuld der Angeklagten entscheiden und über die für schuldig erkannten Individuen das Strafurtheil aussprechen sollte; daß aber der Kaiser von Oestreich hierin schlechterdings nicht einwilligen wollte, und daß, auf Oestreichs Verlangen, die Kommission das Recht nicht erhielt, Urtheile zu sprechen, sondern daß ihr nur die Befugniß zu informiren und zu instruiren ertheilt wurde."

Beschluß des Gutachtens der Militärkommission über die deutschen Bundesfestungen.

„In Hinsicht der strategischen Wahl der zu befestigenden Punkte erklärte in Bezug auf Germersheim die Gesamtheit der Mitglieder der Militärkommission einstimmig, a. daß der Punkt von Germersheim auf der gegebenen Linie der schiklichste Uebergangspunkt über den Rhein sey; b. daß der Bau des Brüken-

kopfes am linken Ufer und einiger schüzenden Werke am rechten sobald als möglich zu beginnen habe; c. daß unter den bekannten Umständen für das ganze Werk kein höherer Erfordernißantrag gemacht werden dürfe, als auf 15,000,000 Francs, inclusive der Dotation. — Rükſichtlich des Punktes Ulm hat sich die Militärkommission einstimmig für die strategische Wahl dieses Punktes als Hauptwaffenplaz erklärt, der königl. baierische Bevollmächtigte jedoch nur unter gewissen Voraussezungen, und, da die Erörterung jedes einzelnen Punktes im bedingenden Zusammenhange stehe, unter der bestimmten Berufung auf den ganzen Inhalt seines in der 20sten Sizung vorgetragenen Votums. Nur über den Beginn des Baues und über die Mittel, die dazu verwendet werden sollen, waren die Ansichten von einander darin abweichend, daß eine Mehrheit von 4 unbedingt, und der Bevollmächtigte des 8ten Armeekorps bedingt gegen eine, sich für ungesäumte Befestigung, und eine Mehrheit von 4 gegen 2 für die Bestimmung der 20,000,000 Francs für den Punkt von Ulm erklärte. — Den Punkt Rastatt betreffend, hat sich die Gesamtheit der Mitglieder für die Nüzlichkeit einer Befestigung am Oberrhein, insoweit man mindestens die eine der Operationslinien gegen den Hauptwaffenplaz deken wollte, — und für den gleichzeitigen Beginn des Baues, wenn von der Bundesversammlung die dazu nöthigen Mittel angezeigt werden sollten, ausgesprochen, — nächstdem aber der östreichische, baierische und der Bevollmächtigte des 10ten und 8ten Armeekorps für die strategische Wahl des Punktes von Rastatt, — der königl. preußische Bevollmächtigte vorzugsweise für die permanente Befestigung einiger Pasten des Schwarzwaldes, — der des 9ten Armeekorps endlich dafür, daß man die Wahl dieses Punktes den dabei näher interessirten süddeutschen Bundesfürsten überlassen möge. — Für die strategische Wahl des Punktes von Donaueschingen, im Fall man dort eine zweite Operationslinie des obern Rheinthals deken wollte, würde sich wahrscheinlich die Mehrheit erklärt haben, wenn ihr die Berichte der Lokalkommission nicht die Ueberzeugung verschaft hätten, daß eine Befestigung dieses Punktes allzugroßen Schwierigkeiten unterläge. Selbst die dagegen angeführten Gründe des königl. baierischen Kommissionsmitgliedes, welche von dem königl. baier. Militärbevollmächtigten durch seine Abstimmung in der 20sten Sizung der Militärkommission und neuerdings durch Hinzufügung der Bemerkung, „daß, insofern von Ulm „gleichfalls keine Berechnungen vorliegen, bei Rastatt und Do„nauesching en durch den Mangel derselben keine geringere Be„festigungsfähigkeit bewiesen werden könne; — daß vielmehr „Ulm in Beziehung auf bedeutende Ausdehnung und Kosten„aufwand, da die Befestigung des Michelsberges doch nur als „der Anfang des Ganzen betrachtet werden kan, unter den „drei genannten Punkten offenbar mit den meisten Ansprüchen „hervortrete," unterstüzt wurden, hatten die Mehrheit der Militärkommission eines andern nicht überzeugen können. Gegen die Bestimmung von Donaueschingen zu einem Hauptwaffenplaz an die Stelle von Ulm entscheidet eine Mehrheit von 5 gegen die einzige Stimme des königl. baierischen Bevollmächtigten, sowol aus den oben angezeigten fortifikatorischen, als auch aus strategischen Gründen. — Die strategische Wahl des Punktes Homburg ist (jedoch mehr in offensiver als defensiver Rükſicht) nicht minder als zwekmäßig erkannt worden. Allein die Mehrheit hat sich in so lange gegen die Befestigung desselben erklärt, bis von der Bundesversammlung die nöthigen Summen für Ulm, für Rastatt und für die Herstellung der ältern Bundesfestungen ausgewiesen seyn würden."

Preußen.

Durch eine königliche Verordnung vom 18 Okt. werden die Bundestagsbeschlüsse von 20 Sept. zur Befolgung in allen, zum deutschen Bunde gehörigen preußischen Provinzen, publizirt. Zugleich erscheint eine Verordnung, gleichfalls vom 18 Okt., wie die Censur der Drukschriften nach dem Beschlusse des deutschen Bundes auf fünf Jahre einzurichten ist.

Oestreich.

Am 19 Okt. wurde zu Brünn der mährische Landtag abgehalten. Das dazu ergangene Konvokationsschreiben (im Intelligenzblatte für Mähren vom 12 Okt.) lautete so: „Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oestreich, König zu Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oestreich und Markgraf in Mähren 2c. 2c. Entbieten allen und jeden Unseren lieben Getreuen, und den gesamten Unterthanen vom Prälaten-, Herren- und Ritter-, auch Bürgerstand, wes Würden, Amtes oder Wesen sie in Unserem Markgrafthume Mähren sind, Unsere kaiserl. königl. Gnade und alles Gute, und geben denselben hierdurch gnädigst zu vernehmen; was gestalten Wir aus erheblichen, die allgemeine Wohlfahrt angehenden Ursachen einen neuen allgemeinen Landtag in Unserm oberwähnten Markgrafthume Mähren ausschreiben zu lassen, und solchen auf den neunzehnten Monatstag Oktober dieses 1819ten Jahres anzusezen allergnädigst bewogen worden; damit nun sothaner Landtag den gebührenden Fortgang zu dem erwünschten Aufnehmen sowol kurzgedachten Unseres Markgrafenthums Mähren, als auch des allgemeinen Wesens Besten gewinnen und den abzielenden Zwek und Endschaft erreichen möge: Als gebieten Wir Unseren treugehorsamsten Ständen in gleich berührtem Unserem Markgrafenthume Mähren samt und sonders, gnädigst und festiglich, daß sie auf obbenantem Tage, und zwar den Abend zuvor, sich zu Brünn einfinden, als folgenden Morgens frühe, an dem gewöhnlichen Orte gewiß und unfehlbar erscheinen, daselbst die Landtagsproposition, und was Wir in Unserem Namen vortragen lassen werden, in allerunterthänigstem Gehorsam anhören, und vernehmen, nachmals dasselbe zu getreuen Herzen ziehen, reiflich und wohl erwägen, berathschlagen und sich folgends zu einem solchen Entschlusse bequemen, wie es Unsere des sämtlichen Markgrafenthumes Mähren, und ihre selbst eigene Nothdurft erfordert; maaßen dann Unser allergnädigstes Vertrauen auch dergestalt zu ihnen gestellet und gerichtet ist; und obgleich von ihnen treu gehorsamsten Ständen ein oder anderer dabei aus erheblicher Verhinderniß nicht erscheinen könnte, so sollen nichtsdestoweniger die Gegenwärtigen disfalls zu traktiren und zu schließen vollkommene Macht und Gewalt haben, und die Abwesenden sowol als die Anwesenden alles dasjenige zu vollbringen schuldig seyn. Unsere königlichen Städte aber sollen aus ihren Mitteln gewisse Personen zu gedachtem Landtage, so viel sie derselben betreffen, oder ihnen dabei zu thu obliegen wird, mit genugsamer Vollmacht abfertigen; es wird auch hieran gehorsamst vollbracht Unser gnädigster Wille und Meynung. Gegeben in Unserer Stadt Wien den dreißigsten Monatstag September, im 1819ten, Unserer Reiche im achtundzwanzigsten Jahre."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 306. | 2 Nov. 1819.

Spanisches Amerika.

Der englische Courier liefert ein Schreiben aus St. Thomas vom 25 Sept., worin es heißt: „Bolivar, von dem man glaubte er werde durch die Regenzeit zurükgehalten werden, ist ins Innere von Neu-Grenada vorgedrungen, und hat nach fünf Gefechten, in deren beiden ersten er den Kürzern zog, sich der Hauptstadt Santa Fe bemächtigt; er verdankt seinen Erfolg einem allgemeinen Aufstande, der in der Provinz Santa Fe ausbrach, sobald die Einwohner von seiner Annäherung Kunde erhielten." — Das Morning-Chronicle hält diese Nachricht noch für zu schwankend, um ihr unbedingten Glauben beizumessen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 22 Okt.) Konsol. 3Proz. 68⅞. — Nach dem Beispiele der Grafschaften York und Cumberland werden nun auch die Grafschaften Westmoreland, Durham und Lancaster Volksversammlungen halten. Die Regierung scheint zu besorgen, daß diese auf die ersten Tage des künftigen Monats gleichzeitig zusammenberufenen Versammlungen den Anfang zu einem offenen Aufstand machen könnten, und läßt aus Vorsorge Flinten an die reichsten Eigenthümer und Fabrikanten vertheilen, um sich gegen die Reformer vertheidigen zu können. — Der Courier schöpft nun endlich auch Besorgniß über die Reformer, und schlägt Vorsichtsmaaßregeln vor, die, insofern der Artikel einen halboffiziellen Charakter trägt, sehr merkwürdig sind. „Die Nachrichten, sagt er, die aus verschiedenen Theilen des Reichs über die Fortschritte des Aufstandes einlaufen, werden immer beunruhigender. Die Reformer, erfreut über den Aufschwung, den der Beitritt einiger betrogenen Whigs ihrer Sache gegeben, sprechen offen von der Revolution, als habe sie bereits begonnen. Und so großen Eindruk macht der Insurrektionsgeist auf die ehrlichen Leute, daß einige sich schon gegen die Gefahren rüsten, womit er sie bedroht. Wenn die Bösen sich verschwören, so müssen die Guten sich vereinigen, sagte Burke; aber was vermögen einzelne Anstrengungen gegen die Gewaltthätigkeit eines bewafneten Pöbels, der nur darauf ausgeht alles zu zerstören, was seiner Frechheit Schranken sezen könnte? Im gegenwärtigen Augenblike kan kräftiger Schuz nur von der Seite derjenigen kommen, denen die Konstitution dazu die Macht verleiht, und wir würden für unser Vaterland zittern, wenn wir bei der Regierung einen Mangel an Muth oder an Wachsamkeit bemerkten. Da nun eine Vorsichtsmaaßregel in der gegenwärtigen Lage unsers Vaterlandes unerläßlich ist, so muß man die Truppen, die zum Schuz des Landes bestimmt sind, um 10,000 Mann vermehren. Man wird diese Vermehrung so ökonomisch als möglich bewirken; man wird alle Veteranen, welche Pensionen von der Regierung ziehn, wieder in Thätigkeit und unter die Befehle von pensionirten Offizieren sezen; man wird einen Theil des regelmäßigen Heeres beweglich machen, und die Truppen, die den Besazungsdienst versehn, durch Seesoldaten ersezen, von denen jede Kompagnie um 20 Mann vermehrt werden soll. Die ganze Vermehrung wird demnach 11,600 Mann betragen." — Seiner Erzählung der Vermählungsfeierlichkeit der Erzherzogin Karoline zu Wien, fügt der Courier hinzu, der Kaiser habe den jungen Napoleon Herzog von Reichstadt zum Koadjutor des Erzbisthums Ollmüz ernannt. Derselbe werde künftig zu Ollmüz unter den Augen seines Oheims des Kardinals Rudolph durch drei Priester aus dem Jesuitenorden (?) zum geistlichen Stande erzogen werden.

Frankreich.

Paris, 25 Okt. Konsol. 5Proz. 70 Fr., 95 Cent.

Durch eine königliche Verordnung vom 13 Okt. wird die Verjährungsfrist für Leibrenten und Pensionen verlängert, und für erstere auf 5, und für leztere auf 3 Jahre festgesezt. Nach den frühern Gesezen beschränkte sich diese Frist auf ein Jahr.

Der feierliche Kirchgang der Herzogin von Berry sollte am Karlstage, den 4 Nov., statt finden.

Die Prinzessin von Wales befand sich, unter dem Namen einer Gräfin Oldi-Angela, noch zu Lyon.

Das Journal des Debats erzählt ganz einfach: „Man versichert, daß Befehl gegeben worden ist, den Klub der Freunde der Preßfreiheit zu schließen." Das Journal de Paris kündigt dieselbe Thatsache, mit dem Beifügen an, dieser Prozeß, welcher von dem Richter Hrn. Meslier instruirt werden solle, werde die öffentliche Neugierde sehr beschäftigen. Die Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit sey dem korrektionellen Polizeitribunal als ungesezmäßig denunzirt worden, weil sie aus mehr als 20 Personen bestehe, und sich zu Abhandlung politischer Gegenstände in festgesezten Zeitpunkten versammle. Der Constitutionnel sagt hierüber: „Ein großer Staatsstreich, an dessen Ausführung die Ministerien der HH. Pasquier und Laine' nicht dachten, ist vom gegenwärtigen Ministerium geführt worden. . . . Vorgestern (den 23) begab sich ein Polizeikommissär, begleitet von einem Friedensoffizier, auf Ersuchen des königlichen Prokurators — Andere sagen, auf auswärtige Requisition — in die Wohnung des Hrn. Gevaudan, und eröfneten ihm, er sey denunzirt, bei sich die Freunde der Preßfreiheit zu versammeln. Der Polizeikommissär fand indessen im Saale nur eine Versammlung von Frauen. Hr. Gevaudan, so wie sein Freund der Obrist Simon, Chef des Generalstabes vom General Gerard,

und desselben Vergehens angeklagt, sind vor den Instruktionsrichter geladen. Wir werden nun sehen, ob, während die Bürger eines benachbarten Landes sich bis zu 100,000 versammeln können, um eine Reform in der Verwaltung zu begehren, sich bei uns nicht einige Bürger bei einem Freunde versammeln können, um über das Grundgesez des Staates sich zu besprechen, und für dessen Aufrechthaltung Wünsche zu bilden; wir werden sehen, ob jeder Bürger, bei dem sich Freunde der Geseze versammelten, sich in dem Falle befinden wird, seine Wohnung verlezt, seine Person vor die Gerichte gebracht zu sehn. . . . Bekanntlich vereinigten sich die Freunde der Preßfreiheit bald bei diesem, bald bei jenem Mitgliede; gleichwol sind die Polizeikommissaire zu den HH. Laritoissiere, Schwiegersohn des Hrn. Roy, August v. Stael, Benjamin Constant, Manuel, d'Argenson, dem Herzog von Broglie, und dem Präsidenten des Assisengerichts der Seine, Hrn. Girod de l'Aine noch nicht gekommen. Und Hr. Ternaux, der gewöhnlich bei 80 Deputirte bei sich versammelt, wird er verschont bleiben?"

Der für halboffiziell gehaltene Pariser Korrespondent der Times ist wieder erstanden, wir liefern seinen Brief mit den vom Journal des Debats eingeschobenen Noten. Er schreibt unterm 14 Okt.: „Es scheint daß die Sizungen der Kammern nicht vor dem 15 oder 20 Nov. beginnen werden. Bis dahin werden sich die Minister mit Entwürfen beschäftigen, um ihre Stellung zu befestigen, die seit einiger Zeit sehr wankend gewesen. (Das ist es eben, was wir seit einem Monat immer gesagt haben!) Seit einiger Zeit hat man es als eine ausgemachte Sache betrachtet, daß das Ministerium zwar nicht eine Veränderung erleiden, aber doch eine Vermehrung erhalten würde, um den Angriffen der Tribune in den Kammern mit mehr Nachdruk zu begegnen. Man hat nacheinander die HH. Roy, Pasquier, Daru, Mollien und Chaptal als die Männer bezeichnet, die zur Verstärkung des Ministeriums bestimmt wären. Gegenwärtig aber scheint dieser Entwurf aufgegeben, oder wenigstens vertagt zu seyn. (Wie? eine Verstärkung ohne einen einzigen frère de la Doctrine? Und zwei oder drei Namen riefen sogar nach Annäherung zur rechten Seite, mit welcher doch, nach Versicherung des Couriers, jedes Einverständniß unverträglich ist? Wir haben guten Grund zu glauben, daß dismal der Korrespondent die Wahrheit sagt.) Die Minister haben gestern zusammen auf dem Landhause des Hrn. Daczes gespeist. Man versichert, sie seyen übereingekommen, daß sich das Ministerium den Kammern zeigen solle, wie es ist. (Da haben wir den berüchtigten Frieden von Madrid, von dem schon in diesen Blättern die Rede gewesen. Merkwürdig ist der Umstand, daß der Korrespondent schon am folgenden Tage davon Kunde gibt. War er von der Zahl der Theilnehmer an diesem, schon gebrochenen Frieden? Sein nächster Brief wird uns darüber belehren.) Lord Whitworth ist wieder zu Paris erschienen. Unsre Politiker zerbrechen sich die Köpfe über den politischen Zwek, den seine Reise haben könnte. Alles vergeblich; morgen schon reist er nach Neapel mit der Herzogin von Dorset seiner Gemahlin. (Das Journal des Debats macht hierbei keine Anmerkung, vermuthlich um seinen Lesern das Feld der ihnen angenehmen Hypothesen nicht zu schließen; der Constitutionnel aber versichert, der Korrespondent sage ausdrüklich, seine Reise habe nur auf die Maasregeln, dem Sklavenhandel ein Ende zu machen, Bezug.) Graf Decazes hat lezten Sonntag eine zweistündige Audienz bei Monsieur gehabt; am folgenden Tage hatte Marquis Dessolles dieselbe Ehre. Der Herzog von Richelieu wird gegen Ende dieses Monats in Paris zurükerwartet. Er ist gegenwärtig im Haag, um dem Könige der Niederlande seine Aufwartung zu machen. Man schreit stark gegen die Erwählung des Hrn. Ramolino, eines leiblichen Vetters der Madame Lätitia Bonaparte. Die Wahl ist allerdings zu bedauern, nicht wegen des Charakters dieses Mannes, sondern aus andern handgreiflichen Ursachen. Was kan man indessen aus dieser Wahl einer Clique von 35 Wahlmännern schließen? Corsica ist eine Art verfallener Fleken; eine Makel im Wahlgesez; eine Ausnahme von der allgemeinen Regel. Alles wohl erwogen, kan sie nicht von politischen Folgen seyn. (Also hat dieses Gesez doch Makeln? Wir haben lange vorher gesagt, daß man es den Lokalitäten anpassen müsse, indem es, nach seiner Allgemeinheit, in den ärmern Departementen viel zu wenig Wähler zuläßt. Wir haben ausdrüklich Corsica angeführt, und könnten noch andre Departemente anführen, wo die Zahl der Wähler 150 oder 200 nicht übersteigt. In andern Departementen läßt es wieder zu viele Wähler zu. Wird man nun des Makels wegen das Gesez zum Flekenausbringer schiken? Besser wäre es, ein ganz neues Kleid machen zu lassen. — Der Constitutionnel hebt dagegen den Ausdruk, verfallener Fleken, als Beispiel aus, um zu zeigen, welche Ehrfurcht gewisse Leute für die Konstitution hätten.) Der Conservateur ist bis zur Eröfnung der Kammern seines Pfeilers beraubt; Hr. v. Chateaubriand besucht seine zahlreichen Freunde in der Normandie und in der Bretagne. (Er wird seine nicht weniger zahlreichen Freunde zu Paris noch vor dem nächsten Schreiben an die Times wieder sehn, sagt das Journal des Debats; der Constitutionnel aber ruft aus: das sind die Ungemächlichkeiten der Größe; sie kan keinen Schritt thun, ohne die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehn!) Der Schluß des Briefes hat auf Hrn. Gregoire's Wahl zum Deputirten Bezug, und wurde in unserm gestrigen Blatte mitgetheilt. Die Minerva macht über den Plan, Hrn. Gregoire nicht in die Kammer zuzulassen, folgende Bemerkungen: „Wenn ein so alle unsre Institutionen umstürzender Grundsaz anerkannt würde, so wäre der 31 Mai, der 18 Fructidor gerechtfertigt; es gäbe keine Nationalrepräsentation mehr. . . . . In Hrn. Gregoire verfolgen auch seine leidenschaftlichsten Feinde nicht den Privatmann, nur den öffentlichen. Ueber diesen also müßte die Kammer eine förmliche Untersuchung verhängen. Nun aber verbietet §. 11. der Charte ausdrüklich „alle Nachforschungen wegen Meynungen und Abstimmungen, die bis zum Tage der Restauration abgelegt wurden." Sind die Nachforschungen verboten, so sind es die Untersuchungen noch mehr, und es wäre traurig, wenn die neue Kammer mit einer solchen Verlezung der Konstitution aufträte. Hrn. Gregoire könnte man überdis nur Meynungen, keine Abstimmungen vorwerfen; er hat wohl von Ludwig XVI. die Meynung geäußert, daß er schuldig sey; aber diese Meynung theilte er mit 760 Mitgliedern der Konvention, von denen noch mehrere unter den Pairs und in der Deputirtenkammer sizen; nie hingegen hat er über eine der Fragen des Prozesses von Lud-

wig XVI. votirt, wie dis die Register des Nationalkonvents bezeugen; nie hat er die Additionalakte Bonaparte's unterzeichnet, durch welche die ewige Ausschließung der Bourbone ausgesprochen wurde. Es wäre doch wahrlich sonderbar, wenn unter den Personen, welche so eifrig die Ausschließung jenes neugewählten Deputirten verlangen, gerade solche, welche jene Akte unterzeichneten, die stärksten Schreier wären. Wo geriethen wir aber hin, wenn solche Nachforschungen gestattet wären? Würde man nicht den Moniteur und alle Zeitungen und Protokolle der Revolution durchwühlen, um irgend eine verfängliche Addresse oder Abstimmung aufzuspüren? Wollte man der Kammer das Recht einräumen, sich selbst zu reinigen, so würde man den Despotismus der Mehrzahl zum Gesez erheben, unter die Deputirten Brande der Zwietracht schleudern und aus unsern friedlichen Versammlungen polnische Reichstäge machen. Ein solcher Gedanke kan nur der Partei beifallen, welche innere Unordnung wünscht, um äußere Einmischung herbeizuziehn."

* Aus Südfrankreich, 18 Okt. Man hat den Präfekten der südlichen Gränzdepartemente diejenigen Maaßregeln amtlich mitgetheilt, welche Gen. Castannos als Generalkapitain von Catalonien getroffen hat, um die Mittheilung der Epidemie in den seinen Befehlen unterworfenen Provinzen zu verhüten. Diese Maaßregeln sind sehr zwekmäßig, und geeignet, den Gesundheitszustand Cataloniens zu sichern, wenn sie mit Nachdruk in Vollziehung gesezt werden. In unsern südfranzösischen Häfen nimmt man gleichfalls alle Vorsichtsmaaßregeln, um denselben Zwek zu erreichen. Allein, man kan nicht läugnen, daß Gefahr vorhanden ist, um so mehr, da alle fremde Handelsschiffe während der Seuche Cadiz verlassen mußten, und also den Anstekungsstoff überall, wohin sie sich wenden, verbreiten können. — Nach glaubwürdigen Briefen aus Spanien hat sich disseits der Sierra Morena das gelbe Fieber noch nirgends gezeigt und die frühern Gerüchte, die man deshalb verbreitete, waren ungegründet. Allein zu Madrid herrscht noch viele Besorgniß.

Italien.

Man hat in Italien Nachrichten aus Corfu erhalten, wornach am 4 Sept., Abends um 9 Uhr, diese Stadt von einer so heftigen Erderschütterung heimgesucht wurde, daß in einem Augenblike alle Gloken der Kirchen zu läuten anfingen. Da dieses bei 48 Kirchen zugleich geschah, so machte es natürlich einen furchtbaren Eindruk. Die Einwohner stürzten aus den Häuserr, und an mehreren Gebäuden erfolgten Beschädigungen. Die Luft war ganz heiter, und der Mond schien hell.

* Rom, 7 Okt. Graf Portalis hat bereits alle Anstalten zu seiner Abreise getroffen, und die Abschiedsvisiten gemacht. Auch die HH. v. Türkheim und Schmitz-Grollenburg schiken sich an Rom zu verlassen. — Der Marchese Brignole, der zwischen Itri und Fondi von Räubern gefangen und fortgeschleppt worden war, ist von denselben gegen ein Lösegeld von tausend Piastern freigegeben worden. — Monsignor Zen, der jezt zum Sekretär der Kongregation der Bischöfe und Klostergeistlichen ernannt worden ist, war seit dem Konkordate von 1817 zum Nuncius nach Paris bestimmt; dis ist jezt deshalb abgeändert worden, weil Frankreich einen Legaten a latere wünscht, welches nur ein Kardinal seyn kan; Monsignor Guerrieri, früher Sekretär der Kongregation der Vescovi e Regolari, welcher aber nicht mit dem bereits durch den rothen Hut gezierten Finanzminister Monsignor Guerrieri zu verwechseln ist, wird gleichfalls ins Sagro Collegio eintreten. — Der alte König von Sardinien, Karl Emanuel, lebte, ohne das Kleid der Jesuiten zu tragen, seit ihrer Wiederherstellung beständig im Kloster derselben. Er war gänzlich blind, und dem Publikum nur sichtbar, wenn er die Kirche del Gesu besuchte, welches, wenn er gesund war, fast täglich geschah. — Die Prinzessin Pauline Borghese ist seit ihrer Rükkehr von den Bädern von Lucca so unpäßlich, daß sie Niemand empfängt. — Hr. Pandolfini ist an die Stelle des Marchese Bonadies zum toscanischen Konsul zu Rom ernannt worden. — Der Hof von Neapel hat beschlossen, im Jahr 1821, wo alle Geldverbindlichkeiten gegen fremde Staaten erfüllt seyn werden, und man mithin, nach dem Nothwendigen, ans Nüzliche und Schöne denken kan, die sämtlichen Gebäude im römischen Gebiete, die dem Könige von Neapel durch die Farnesianische Erbschaft zugefallen sind, und die bisher sehr vernachlässigt waren, restauriren zu lassen. Diese Gebäude sind in Rom selbst oder in dessen nahen Umgebungen: die Palläste Farnese, berühmt durch die Fresco's von Caracci, und die Farnesina durch die von Raphael, Sodoma und Andern; die Orti Farnesiani, auf dem Lokale des Pallastes der Cäsaren, am Monte Palatino; die Villa Madama, am Abhange des Monte Mario, wo leider die wenigen noch übrigen Spuren der Raphaelischen Gemälde unendlich gelitten haben; der Pallast von Caprarola, einige Miglien von Ronciglioni; er gilt für ein Meisterstük Vignola's in der Architektur, und enthält die besten Werke der Gebrüder Zuccheri. Zu den Sonderbarkeiten dieses Schlosses, das sehr verfallen, gehört, daß das untere Erdgeschoß Eigenthum der päpstlichen Kammer ist, das übrige auf demselben errichtete Gebäude aber des Königs von Neapel. Der Architekt, Hr. Bianchi, ist mit der Restauration beauftragt. — Nachrichten von den Küsten der Barbarei zufolge, haben die dortigen Regentschaften dem englischen Admiral Freemantle und dem französischen Admiral Jurien, die sich mit einem kombinirten Geschwader hinbegeben, um auf gänzliche Abstellung der Kaperei und Visitation der Kauffahrer im mittelländischen Meere zu dringen, eine völlig unbefriedigende Antwort ertheilt. — Die Pest hatte zu Algier aufgehört, aber in Tunis wüthete sie fort, und hatte bereits 60,000 Menschen hingerafft. — Unsere Ungewißheit, ob ein neues Finanzsystem eingeführt werden wird, oder welcher Prälat bestimmt sey, die Stelle des ins Kardinalskollegium getretenen Schazministers zu übernehmen, dauert immer noch fort. — Graf Blacas hat einen empfindlichen Verlust erlitten; ein Theil seiner kostbaren Bibliothek, Gemälde und Kupferwerke, und einige Cameen von großem Werthe, die er von Frankreich nach Rom kommen lassen, sind mit dem Schiffe, das sie trug, zum Theil ein Raub der Flammen, zum Theil des Meeres geworden. — Der englische Maler Hr. Turner ist hier angekommen; man sagt, er sey eben so vorzüglich in der Landschaft als Sir Thomas Lawrence im Portrait. Lezterer Künstler hat uns nun verlassen. — Mons. Brenciaglia, Gouverneur von Frosinone, ist abgerufen worden, da er nicht Thätigkeit genug gegen die Räuber ent-

wikelte. — Der Bankier Sculthelß, einer der angesehensten der Stadt, ist mit Tode abgegangen. — Man liest jezt hier und lobt wegen der Reinheit des Styls das Buch des Marquis Lucchesini, ehemaligen königl. preußischen Staatsministers, betitelt: Sulle cause e gli effetti della confederazione Renana. Italia 1819. — Hr. Artaud, erster französischer Botschaftssekretär, und Hr. Thevenin, Direkter der französischen Akademie zu Rom, haben das Kreuz der Ehrenlegion erhalten; Hr. v. Fontenay, gegenwärtig und in Abwesenheit des Grafen Dillon, französischer Geschäftsträger zu Florenz, ist zum ersten Botschaftssekretär in Neapel ernannt worden. — Man schreibt aus Genua, daß man mit großer Thätigkeit an dem Wege zwischen dieser Stadt und Sarzana arbeite. Alsdann würde man ganz zu Wagen von Florenz und Lucca nach Genua reisen können, und viele Fremde gewiß diesen Weg nehmen, den sie bisher wegen des unbequemen Einschiffens, wenn auch nur auf kurze Streke, scheuten.

Nach spätern Berichten aus Rom haben die HH. v. Türkheim und v. Schmitz = Grollenburg diese Hauptstadt wirklich verlassen, nachdem sie bei Sr. päpstlichen Heiligkeit eine Abschiedsaudienz erhalten.

Deutschland.

Eine königl. baierische Entschließung vom 14 Okt. befreit die Magistratsglieder für die Dauer ihres Amtes vom Landwehrdienste, so wie von der Reluitionsleistung. — Eine andre königliche Entschließung vom 21 Okt. sichert jedem, welcher Mörder, Räuber oder Mordbrenner mit eigener Gefahr verhaftet und einliefert, Geldbelohnungen zu. — Unterm 17 Okt. hat Se. Maj. der König den Generaldirektor im Ministerium des Innern, Staatsrath und Reichsrath v. Zentner, in den Freiherrnstand erhoben.

Der russische Gesandte am spanischen Hofe, Hr. v. Tatischef, ist auf seiner Reise nach Petersburg zu Frankfurt angekommen.

Die neueste Nummer der hannöverschen Gesezsammlung enthält folgendes Censuredikt: „Georg, Prinz Regent rc. rc. Wir finden, in Gefolg der von der deutschen Bundesversammlung in der Sizung vom 20 v. M. in Absicht der Freiheit der Presse unter Unserer Beistimmung genommenen Beschlüsse, Uns in Gnaden veranlaßt, nachstehendes unterm 31 Mai 1731 erlassenes Censuredikt: Wir Georg der Andere rc. rc. Fügen hiemit jedermänniglich zu wissen: Wasgestalt Unsers in Gott ruhenden Herrn Vatern königl. Majestät aus tragender Landesväterlicher Vorsorge, gegen den Mißbrauch der Buchdrukerey, und damit die Edirung bedenklicher und ungereimter Scriptorum verhütet bleiben möge, Dero gnädigstes Edictum unterm dato Hannover den 6 Mai 1705 nachfolgenden Inhalts haben ergehen und publiciren lassen: „Von Gottes Gnaden Wir „Georg Ludwig, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des „heiligen Römischen Reichs Churfürst rc. Fügen hiemit zu wissen: „Demnach angemerkt worden, daß ein= und andere theils unge„reimte, theils sonst bedenkliche Scripta in Unseren Landen zum „Druk gekommen, oder auch wohl von jemanden Unserer Landes„Eingesessenen anderwärts zum Druk gebracht worden, solches „aber nicht zu gestatten: Als verordnen Wir hiermit und wollen, „daß bei Funfzig Thaler Straffe niemand von Unsern Unterthanen „oder Landes=Eingesessenen, er sey wer er wolle, ichtwas, es sey „so wenig und geringe als es wolle, in= oder außerhalb Unse„rer Lande druken lassen, auch kein Buchdruker in Unseren Lan„den von Fremden so wenig als von Einheimischen das geringste „zu druken übernehmen solle, es sey dann zuvor zur Censur ge„hörigen Ortes eingeschiket und daselbst approbiret worden, „und zwar soll solche Einschikung, wann dasjenige, was zu dru„ken verlanget wird, Publica und Staats= auch Polizeisachen „betrift, an Unsere Geheimterahtstube, wann es Juridica be„trift, an Unsere Justiz=Canzeley, wann es aber Theologica, „Philosophica oder Philologica betrifft, wie auch die Leich„Predigten, Carmina und dergleichen, an Unser Consistorium „geschehen. Wornach sich männiglich zu achten und für Scha„den zu hüten. Zu desto besserer Kundmachung soll dieses aller „gewöhnlichen Orten in Unsern Fürstenthümern und Landen „öffentlich angeschlagen werden. Signatum Hannover, den „6 Mai 1705. (L. S.) Georg Ludewig, Chur=Fürst." — „Wenn Wir nun eine geraume Zeit her höchst mißfällig vernehmen müssen, wie daß dieser so heilsamen Verordnung gar nicht nachgelebet, sondern dieselbe auf alle Wege fast täglich übertreten werde, Wir aber solchem Unwesen keineswegs länger nachsehen können, so lassen Wir es daher nicht allein bey sothanem allhier Wort zu Wort einverleibeten Edicto, seines Inhalts allerdings bewenden, sondern wollen solches auch hiermit renoviret, und die jedes Orts bestellete Obrigkeiten darauf fleißig Acht zu geben, angewiesen haben; Gestalt sich denn jedermänniglich hiernach gehorsams zu achten. Signatum Hannover, den 31 Mai 1731. Ad Mandatum Regis et Electoris proprium. E. U. v. Hardenberg." — Hierdurch ausdrüklich zu erneuern und für Unsere sämtlichen königl. deutschen Lande für verbindlich zu erklären; auch außerdem noch zu verordnen und festzusezen, daß in gedachtem Unsern Königreiche Hannover keine Schrift weder gedrukt, noch, wenn sie auswärts in Deutschland gedrukt worden, in Umlauf gesezt werden soll, die nicht mit dem Namen des Verlegers, und, in so fern sie zu der Klasse der Zeitungen oder Zeitschriften gehört, auch mit dem Namen des Redakteurs versehen ist. Drukschriften, bei welchen diese Vorschrift nicht beobachtet ist, sind gleich bei ihrer Erscheinung in Beschlag zu nehmen, und die Verbreiter derselben, nach Beschaffenheit der Umstände, zu angemessener Geld= oder Gefängnißstrafe zu verurtheilen. Wir befehlen den sämtlichen Unterthanen Unsers Königreichs und allen, welchen es sonst angehet, sich nach dieser Unserer Verordnung genau zu achten, und soll selbige, damit sie zur allgemeinen Kenntniß gelange, der ersten Abtheilung der Gesezsammlung inserirt werden. Hannover, den 4 Okt. 1819. Kraft Sr. K. H., des Prinzen Regenten, Spezialbefehls. Decken. Bremer. Arnswaldt."

Polen.

Nach Berichten aus Warschau ist der Kaiser Alexander am 16 Okt. Abends von dort nach Petersburg zurükgereist.

Oestreich.

Auch zu Lemberg und Laibach wurden am 19 Okt. Postulaten=Landtage abgehalten.

Se. Maj. der Kaiser hat den Gouverneur von Tirol und Vorarlberg, Grafen v. Bissingen, in den Ruhestand versezt, und den Gubernialvicepräsidenten Grafen Karl v. Chotek zu dessen Nachfolger ernannt.

Wien, 27 Okt. Kurs auf Augsburg 99 3/8; Staatsschuldverschreibungen zu 5Proz. 71 5/16; Konventionsmünze 249 1/2.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch — Nro. 307. — 3 Nov. 1819.

Spanisches Amerika.

Die Fortschritte Bolivar's in Neu-Grenada, (wenn gleich noch nicht die wirkliche Eroberung der Hauptstadt Santa Fe) werden durch Depeschen des nach Mompox geflüchteten spanischen Vicekönigs, Samanas, die man zu Carthagena erhalten hatte, und Bolivar's selbst, bestätigt. Lezterer gesteht in einem Schreiben an den Vicepräsidenten Zea zu Angostura, vom 30 Jun., daß der Erfolg der Unternehmung ihm selbst wunderbar verkomme, wenn er bedenke, welche Schwierigkeiten er bei Uebersteigung der Cordilleras zu überwinden hatte. Eben diese Schwierigkeiten scheinen den spanischen Vicekönig in eine verderbliche Sicherheit eingewiegt zu haben. Obgleich Bolivar nur 2000 Mann bei sich, und auf dem Uebergange über die Gebirge und angeschwollenen Ströme sein ganzes Geschüz und Gepäk eingebüßt hatte, so glaubte er doch, sich in Neu-Grenada halten zu können, weil die Eingebornen zahlreich zu ihm fließen. Die englischen Obristen Devereux, English und Elsom leisten den Insurgenten bei ihren Unternehmungen die wichtigsten Dienste. Indessen hofte man, daß auch die vereinigten Staaten ihnen Unterstüzung angedeihen lassen würden. Die nordamerikanische Goelette, Nonsuch, war am 3 Aug. zu Angostura angekommen; sie hatte den Commodore Perry an Bord, der mit einer Sendung an den Kongreß von Venezuela beauftragt war. Nachdem er sich derselben entledigt hatte, fuhr er den Oronoco hinab; aber eine starke Erkältung im Wasser zog ihm ein Fieber zu, das ihn in vier Tagen wegrafte. Er wurde am Ufer der Bay, welche die Mündung des Oronoco bildet, mit allen militärischen Ehren begraben. Seine Sendung schien freundschaftlicher Natur, und es hieß, der Kongreß von Venezuela habe zwei Kommissäre auf dem John Adams abgefertigt, um in verschiedenen ihm bezeichneten Häfen Nordamerika's die Kriegsbedürfnisse in Empfang zu nehmen, deren Venezuela zu seinem Freiheitskampfe bedarf.

Westindien.

Die sogenannte hayti'sche Hofzeitung meldet Folgendes aus Kap Henry vom 12 Jul.: „Der Erzbischof von Hayti, der seit einiger Zeit in seinem Hotel in der Hauptstadt verhaftet war, ist an der chronischen Krankheit (scorbutischen Diarrhöe), von der er seit langer Zeit befallen gewesen, gestorben. Er war von seinen geistlichen und weltlichen Funktionen suspendirt worden, weil er staatsumwälzende Lehren gepredigt, und sich demagogischer Umtriebe verdächtig gemacht hatte."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 23 und 24 Okt.) Konsol. 3Proz. 66 7/8. — Die Nachricht, daß die Regierung 10 bis 12,000 Soldaten und Pensionärs des Invalidenhospitals von Chelsea wieder in Thätigkeit sezen will, hat einen tiefen Eindruk gemacht, und die Fonds fielen in 24 Stunden um zwei Prozent. Man sieht nun das System, welches die Minister befolgen wollen; statt sich auf die bürgerliche Macht zu verlassen, und den Klagen des Volks durch Verfügung von Untersuchungen wegen der Vorfälle zu Manchester zu begegnen, wollen sie zur Gewalt der Waffen ihre Zuflucht nehmen. (Morning-Chronicle.) — Gestern (am 22) erließ Lord Palmerston, Sekretär des Kriegsministeriums, folgende Aufforderung: „Alle Offiziere, welche zu den Bataillonen der königlichen Veteranen gehören, und auf der Liste der Offiziere en retraite eingetragen sich befinden, sind aufgefordert und beordert, ihre Addressen an den Generaladjutanten im Quartier der reitenden Garde zu London einzusenden." (Courier.) — Es verbreitet sich das Gerücht, daß ein Theil der Whig-Opposition zu den Ministern übertreten werde, und daß der Vereinigung nichts mehr im Wege stehe, als Lord Liverpool's und seiner Freunde Abneigung gegen die Emanzipation der Katholiken; man glaubt aber, daß der Minister in diesem Punkte nachgeben, und darüber unverzüglich eine besondere Uebereinkunft zu Stande kommen werde. (Morning-Chronicle.) — (Nach Privatbriefen aus London vom 24 Okt. im Journal des Debats sollten Lord Grenville und Lord Grey in den geheimen Rath treten, auch Hr. Lawson und vielleicht selbst Hr. Tierney würden Pläze in der Administration erhalten; die Unterhandlungen deshalb wären schon weit gediehn. Man vermuthete, daß Lord Sidmouth seine Entlassung nehmen werde, weil seine religiösen Grundsäze ihm nicht erlaubten, in die Emanzipation der Katholiken zu willigen.) — Das Morning-Chronicle meynt, die Absezung Lord Fitzwilliams von der Stelle eines Lordlieutenants der Grafschaft York, werde vom englischen Volke übel aufgenommen werden; der Courier hingegen erklärt sie für zwekmäßig, „weil Einigkeit und Zusammenwirken zwischen den Ministern und ihren vorzüglichsten Agenten gegenwärtig vor Allem Noth thue; der Lord habe sich aber durch seinen Beitritt zu einer Addresse, welche das Benehmen der Regierung tadelte, in offenbare Opposition mit derselben gesezt. So sey der Herzog von Norfolk 1798 gerade desselben Plazes entsezt worden, weil er nach einer heftigen Rede einen Toast auf die Souverainetät des Volkes ausgebracht; und wären nicht 1780 der Marquis v. Caermarthen und Graf Pembroke wegen ihrer heftigen Widersezung gegen die Maaßregeln der Regierung ebenfalls abgesezt worden? Das Morning-Chronicle sage zwar, Lord Fitzwilliam sey bei den Whigs und den Reformern gleich beliebt, habe es aber eben so gesprochen als der edle Lord

dem Berichte der geheimen Kommittee, die auf Suspension der Habeas-Corpusakte antrug, seine Zustimmung gegeben?" — Die Oppositionsblätter versichern, daß Parlament werde mit einer Indemnitybill alle gegen die Reformer begangenen Gewalthandlungen bedeken; auch reden sie von neuen Taxen, welche die Regierung vom Parlamente verlangen werde. Die Ministerialblätter widersprechen lezterer Behauptung. — Hunt hat den Reformern von Manchester von einer neuen Versammlung abgerathen, und ihnen gesagt, sie sollten vorher den Ausgang der über die Vorfälle von Manchester angestellten Untersuchungen abwarten. — Der Aufruf an die Londoner Radikalen, zur Versammlung am 1 Nov. ist von Thistlewood unterzeichnet, und schließt mit den Worten: „Störet die Ordnung nicht; aber wiedersezt euch den Mördern!" (Damit bezeichnen die Radikalen die Agenten der öffentlichen Macht.) Die Jury, welche über die Todesart des zu Northshield von der bewafneten Macht erschossenen Mannes urtheilen sollte, gab folgenden Ausspruch: „Zu entschuldigender Todtschlag." In der darauf folgenden Nacht wurde mehreren Gliedern der Jury in die Fenster geschossen. — Der Herzog von Wellington ist zum Gouverneur von Plymouth an die Stelle des verstorbenen Herzogs von Richmond ernannt. — Die Universität von Oxford hat eine loyale Addresse gegen die Umtriebe der Reformer eingereicht. — Der Gemeinderath der City hat Sizung gehalten, um die Antwort des Prinzen Regenten auf seine Addresse, die Vorfälle zu Manchester betreffend, zu vernehmen. Da sie in tadelndem Tone abgefaßt war, so machte man den Vorschlag, in dem Protokoll das Beiwort gnädigste wegzulassen, ging aber doch in der Folge davon ab.

Frankreich.

Paris, 26 Okt. Konsol. 5Proz. 70 Fr., 65 Cent.

Der Constitutionnel erzählt: „Hr. Gevaudan und der Obriste Simon sind gestern vom Instruktionsrichter Hrn. Meslier befragt worden, ob sie bei sich Glieder der Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit empfangen hätten? Sie antworteten, daß sie mehrere Freunde bei sich empfingen, und daß diese Alle auch Freunde der Preßfreiheit wären; daß man in diesen Zusammenkünften, wie in andern, über Politik und Litteratur und von Tagsneuigkeiten spräche. Nach verschiedenen andern, wenig bedeutenden Fragen forderte der Richter die Vorgeladenen auf, künftig keine unbefugten Versammlungen bei sich zu halten; es wäre ja so leicht, gegen alle Unannehmlichkeiten durch Einholung der Erlaubniß der Regierung, welche vermuthlich nicht verweigert werden würde, sich sicher zu stellen." — Der Constitutionnel frägt hiebei, ob im Kodex ein Gesez befindlich sey, welches den Bürgern die Verbindlichkeit auferlege, ihre Freunde nicht anders als mit Erlaubniß der Polizei bei sich zu empfangen? — Dasselbe Journal enthält ein Schreiben von August Fabreguettes, Manufakturherrn zu Paris, an den Instruktionsrichter, welcher sich über diesen Angrif gegen friedliche Bürger beklagt, und eine lange Liste von ausgezeichneten Namen von gelehrten Stabsoffizieren, Magistraten, Advokaten ꝛc. anführt, welche alle die Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit als Mitglieder zähle. Er frägt, ob sie etwa Verschworne, Feinde der Menschheit, Leute ohne Ruf und Vermögen wären? Ob nur die Presse frei seyn solle und nicht die Gesellschaft? Ob diese sich nicht mit Aufrechthaltung der Grundlagen aller liberalen Institutionen, der freien Presse, beschäftigen dürfe? Wenn das ein Verbrechen sey, so verlange er ebenfalls mit vor Gericht gestellt zu werden ꝛc.

Die Marseiller Zeitung vom 16 Okt. meldet: „Der Hr. Abbé Desmasure, so bekannt als beredter Prediger, als ehemaliger Märtyrer der Religion unter Bonaparte, und in den neuesten Zeiten berühmt geworden durch seine Reise nach Jerusalem und seine apostolische Mission der Gläubigen des gelobten Landes an den Divan, ist im hiesigen Lazareth angekommen, ein langer schwarzer Bart ziert ihn, wie ihn alle Priester des Orients tragen. Hr. Desmasure, der die Messe über dem heiligen Grabe gelesen hat, ist Willens, nach vollendeter Quarantaine in Marseille zu predigen, und man kan im Voraus auf die zahlreichen Zuhörer schließen, die nach der Kirche sich drängen werden, um den Apostel des Südens zu hören."

Die Wiedererscheinung der Jesuiten in Frankreich, wo sie sich unter dem Namen der Väter des Glaubens eingeschlichen haben, nährt fortwährend die Besorgnisse der liberalen Zeitblätter. Der Constitutionnel erzählt: „Zu St. Acheul, bei Amiens, führten die Jesuiten ein großes Gebäude auf, zu dessen Grundlegung sie einen Theil des Leichenhofes usurpirt hätten. Mit Entsezen hätten die Einwohner die halbverwesenen Leichname ausgescharrt umher liegen sehen; es habe sich eine allgemeine Stimme des Unwillens erhoben, den nun die Jesuiten mit der Ermahnung, „kein Aergerniß zu geben" zu unterdrüken suchten. Dieses neue Gebäude koste den Jesuiten 80,000 Fr., und ihr gegenwärtiges Wohnhaus in Amiens hätten sie mit 72,000 Fr. baar bezahlt. Mehr noch als diese unbegreiflichen Reichthümer beunruhigten die Versuche der Jesuiten, durch den Predigt- und Beichtstuhl auf die Wahlen einzuwirken; wenn man zu Toulouse für Castelbajac die Gloken läute, so werde man zu St. Acheul für Cornet d'Incourt Oktaven halten. Auch ließen sie es nicht an Bemühungen fehlen, die Wiederabreichung des Zehendens als Gewissenspflicht darzustellen."

** Paris, 25 Okt. Die Stunde der Tribunenkämpfe hat geschlagen; die Parteien gleichen Kriegsheeren, die sich zum Kampfe rüsten; man hört von nichts als von Planen, Manifesten, gewonnenen oder verlornen Bundesgenossen; die Charte wird zum Schlachtfelde; die Geseze zu Redouten, die man vertheidigen oder erstürmen will. In dieser Voraussezung wird alles wichtig; ein Artikel des Budgets gibt Anlaß zu einem Scharmüzel; ein Generaldirektor wird zum Feinde, den man aufs Haupt schlagen muß; ein Provinzialdeputirter zum Palladium, den jede Partei mit ihren Farben schmüken will. Nichts fehlt zu diesen Kriegsrüstungen als die Raketen der Bittschriften, womit man während der Censur ein so heftiges Feuer unterhielt; die freie Presse hat die kriegführenden Theile um diese Art Waffe gebracht. — Die Anordnungen, welche die Parteiklubs treffen, bieten in der That ein sonderbares Schauspiel dar; die Gesellschaft der ultraliberalen Freunde der Preßfreiheit ist in Permanenz; die Korrespondenten in den Provinzen melden den Tag der Ankunft der Provinzialdeputirten in Paris; sogleich werden Kommissarien abgeordnet, um sie beim Aussteigen aus dem Wagen zu umringen, zu beglükwünschen, und sie

als Retter Frankreichs zum Mitgenusse des Entzükens einzuladen, womit ihre Anwesenheit die Glieder der Gesellschaft durchdringt. Der bezauberte Deputirte eilt in den Kind; aber bald merkt er, wohinaus man mit den Schmeicheleien will; er schämt sich für Einen gehalten zu werden, den man zum Werkzeuge gebrauchen kan, und sein Herz wendet sich ab von den überfeinen Mystifikatoren. Dis ist die Geschichte von mehr als Einem der neugewählten Deputirten. — Das Kränzchen der Ultra's ist in nicht minderer Bewegung; da es für dieses Jahr keinen neuen Zuwachs an Deputirten seiner Gattung erwartet, so wirft es die Angel aus nach denen, welche in der lezten Sizung den rechten Flügel des Centrums der Kammer bildeten. Zu gleicher Zeit bemühen sich seine Journale die Charte zu zerkrazen, da sie noch nicht wagen zu sagen, daß man sie zerreißen müsse; und das Drapeau blanc ging in seinen unverschämten Angriffen auf dieselbe so weit, daß es sogar den Verkauf der geistlichen Güter angrif, weshalb es auch gegenwärtig vor Gericht gestellt ist. — Indessen hört man von der einen wie von der andern Partei nur Einen Schrei, nur Kriegsgeschrei gegen das Ministerium. Wenn die Elemente eines neuen Ministeriums nothwendig aus ihnen genommen werden müßten, welche Spaltungen und verderblichen Mißgriffe würden wir da erleben! Zum Glüke haben alle diese politischen Schreier die öffentliche Ruhe auch noch nicht einen Augenblik stören können. Doch das ist es gerade, was sie zur Verzweiflung bringt; diese Ruhe ist ein Beweis ihrer Nullität. Als null aber wollen sie sich nicht zeigen; daher nehmen die Einen sich vor, durch Wiederanregung von Barthelemy's Vorschlag Skandal zu erregen, während die Andern in die Provinzen neue Bittschriften zu Gunsten der Verbannten zum Unterzeichnen schiken, und Brennstoffe zusammenschleppen, um bei Gelegenheit des Budgets, oder neuer Gesezesentwürfe, ein Feuer anschüren zu können. — Diese Schilderung scheint beim ersten Anblik nichts weniger als trostreich, und allerdings geeignet, um die ächten Franzosen in Unruhe zu versezen; zum Glük aber liegt eben darin ein neuer Beweggrund für Alle, sich zu vereinigen, und sie werden sich vereinigen. Den Ultraliberalen wird es mit ihren Manöuvern in der Kammer wie mit ihren Umtrieben in den Klubs ergehn; sobald man sie kennt, sind sie vereitelt. In diesem Kampfe der Konstitutionellen gegen die Revolutionnaire von alle Farben sind leztere, selbst wenn sie sich vereinigen sollten; noch weit entfernt, die Mehrheit zu bilden.

Die Straßburger Zeitung (und aus derselben die Stuttgarter Merkur) enthält folgende Erklärung des Prof. Görres vom 25 Okt: „Es ist in der lezten Zeit in den französischen Blättern vielfältig von den Verfolgungen die Rede gewesen, die mir die Schrift: „Deutschland und die Revolution", zugezogen, und ich kan nicht anders, als die ehrenhafte Weise rühmen, in der Alle, sprechend oder schweigend, sich bei dieser Gelegenheit benommen haben. Da man mir ohne Noth die Wohlthat der bürgerlichen Gesezgebung versagt, und mich also außerhalb des Gesezes erklärt, habe ich mich unter den Schuz des allgemeinen Völkerrechts gestellt, nicht um der Autorität, die ich achte und ehre, Troz zu bieten, sondern um sie zu ihrem eigenen Vortheil in die Unmöglichkeit zu versezen, auf einem andern, als dem gesezlichen Wege, in dieser Sache fortzukommen. Ich habe früher zur Zeit des Krieges durch Schrift und Werk allerdings oft und stark gegen Frankreich mich erklärt, allein ich habe damit nichts gethan, was nicht Pflicht und Ehre mir geboten, und ich würde auch mit den Waffen gestritten haben, wenn es die Gelegenheit so mit sich gebracht. Aber indem ich also für die Freiheit, Ehre und Unabhängigkeit meines Vaterlandes gegen fremde Unterjochung gekämpft, habe ich nie vergessen, was der Mensch dem Menschen schuldig ist. Als nach dem Uebergange der Alliirten erst die russische, später die preußische Polizei wohl 20 bis 30 französische Angestellte als verdächtig theils nach Dresden, theils nach Wezlar geführt, haben sie und ihre Angehörigen, ob ihnen gleich meine Gesinnung gar wohl bekannt gewesen, doch vor allen Andern sich mit ehrendem Vertrauen an mich gewendet, und ich habe ihre Befreiung, ja Mehreren sogar ein Reisegeld in ihre Heimath, beim damaligen Generalgouvernement ausgewirkt. Die nemliche Gastfreundschaft, die ich damalen geübt, darf ich jezt nicht als eine Begünstigung, die ich mit Ehre nicht nachsuchen dürfte, sondern als ein Recht in Anspruch nehmen. Auch der Beduine übt das Gastrecht sogar gegen seine Feinde aus, und es ist um so mehr in dem gesitteten Europa in der jezigen Zeit voll Unruhe, Parteiwuth, Umwälzungen und Schiksalswechseln geboten, wo kein Schriftsteller, ja selbst kein Staatsmann wissen kan, ob er dessen, was er heute bewilligt, nicht morgen selbst bedürftig ist."

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern haben die, bisher dem Ministerium des Innern beigegebenen Regierungsräthe, Freiherrn v. Closen und Hrn. Müllbauer, zu Ministerialräthen extra Statum, und den bisherigen Ministerialrath bei demselben Ministerium Freiherrn v. Lochner, zum Direktor bei der Kammer des Ober-Mainkreises zu ernennen geruht.

Se. Durchl. der Hr. Feldmarschall Fürst von Wrede ist von Mondsee, und Se. Exc. der Hr. Graf v. Montgelas von Mailand, zu München angekommen.

Die Lausanner Zeitung vom 26 Okt. macht folgendes, an den Redakteur dieses Blattes gerichtete Schreiben der königl. baierischen Gesandtschaftskanzlei, d. d. Bern den 24 Okt., bekannt: „Wir lesen in Ihrem Blatte einen Artikel über den Karlsbader Kongreß, in welchen eine Stelle eingeschaltet ist, worin zwei Männer, gleich achtbar durch ihre wichtigen Dienste und die hohen Würden und Aemter, die sie bekleiden, der Eine als Chef des Hauses des Königs und des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, der Andere als Staatsminister und Pair des Königreichs, als in einem Oppositionsstand gegen die Karlsbader Verfügungen sich befindend, der eben so grundlos ist, als jener, welchen man in dem nemlichen Artikel der baierischen Regierung andichtet, genannt werden. Sie scheinen diese politischen Unreimigkeiten aus der sehr bekannten Aarauer Zeitung, oder aus einer deutschen Korrespondenz, geschöpft zu haben; aber gerade in der leztern Voraussezung muß man Ihnen bemerken, daß es weise und klug wäre, gegen die Sprache der Leidenschaft auf seiner Hut zu seyn, welche gegenwärtig Deutschland in Bewegung sezt, und die leicht zu erkennen ist, wenn gehässige Personalitäten und treulose Angaben ihren Charakter und ihre giftige Quelle bezeichnen. Es ist übrigens sehr lächer-

lich, daß diese Korrespondenten, die eine unverkennbare Livrée tragen, der Reise mehrerer Personen von hoher Auszeichnung, wie von hoher Geburt, nach München als Grund die Idee einer Opposition gegen die Erhaltungsmaaßregeln des Karlsbader Kongresses unterlegen, während diese Reisen nach der Hauptstadt Baierns (es thut uns leid, diesen neuen Aerger den Faktionsmännern verursachen zu müssen) im Gegentheil zum Zweke hatten, der Namenstagsfeier eines von seinem Volke, wie ein Vater, geliebten Königs, mehr Glanz zu geben. . . . Ja, mein Herr, es wird nicht ohne Nuzen seyn, der revolutionnären Faktion kund zu thun, daß sie endlich der Einmüthigkeit der Anstrengungen weichen muß, welche die Souveraine Deutschlands zu machen entschlossen sind, um den Wünschen der vernünftigen zahllosen Mehrheit der Völker des deutschen Bundes zu entsprechen, so wie den dringenden Bedürfnissen der christlichen Religion, und um endlich in ihren Ländern, unter der Herrschaft monarchischer Geseze und Freiheit, und des Christenthums, des Anfangs der wahren Aufklärung der Nationen, dem Stolz und den Anmaaßungen blutdürstiger Anarchisten Einhalt zu thun, die, unter welchem Namen sie auch auftreten mögen, offenbar nur die Absicht haben, an die Stelle jener heilsamen und heiligen Geseze die wilde Unordnung einer Volksregierung, gegründet auf absolute Gleichheit und auf abgöttische Verehrung der Göttin Vernunft, zu sezen rc."

Der Pfarrer Ignaz Lindel in Gundremmingen im königl. baierischen Dillinger Landgerichtsbezirke, bekannt durch seine Predigten, hat von dem Kaiser von Rußland den Ruf als katholischer Stadtpfarrer nach Petersburg erhalten, wohin er am 18 Okt. auch wirklich abgegangen ist.

*Karlsruhe, 28 Okt. Von Bruchsal, wo sich die verwittwete Frau Markgräfin seit einigen Wochen wieder aufhält, trafen gestern der Erbprinz von Hessen-Homburg und dessen Gemahlin, geborne Prinzessin von England, hier ein. Sie speisten, nebst der Frau Markgräfin, welche die erlauchten Reisenden hierher begleitet hatte, und den übrigen hier anwesenden Gliedern der großherzoglichen Familie, bei Hofe, Abends erschienen sämtliche hohe Herrschaften im Theater, wo die Oper die Vestalin aufgeführt wurde. Heute ist große Tafel bei der Frau Markgräfin, nach welcher der Erbprinz und die Erbprinzessin von Hessen-Homburg wieder nach Bruchsal zurükkehren. Se. königl. Hoheit der Großherzog begibt sich morgen nach Mannheim, um der verwittweten Großherzogin einen Besuch abzustatten. — Der großherzogliche Gesandte am kaiserl. östreichischen Hoflager, Generallieutenant v. Tettenborn, tritt in diesen Tagen wieder seine Rükreise nach Wien an. Unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Berstett, wird sich dem Vernehmen nach gegen die Mitte des nächsten Monats gleichfalls dahin begeben, um den neuen Konferenzen beizuwohnen. Wie verlautet, werden bereits die erforderlichen Vorarbeiten zu diesem Behufe entworfen. — Freiherr v. Blittersdorf, großherzoglicher Geschäftsträger am kaiserl. russischen Hofe, wird zurük erwartet; man glaubt, daß dieser Posten eingehn werde. Die Untersuchungsakten gegen Sand sollen nun an die geeignete Gerichtsbehörde zur Fällung des Urtheils abgegeben werden. Sand ist übrigens als völlig hergestellt zu betrachten. — Görres Schrift: „Deutschland und die Revolution", ist auch in unserm Großherzogthum verboten worden. — Von der Wiederzusammenberufung unsrer Stände ist zwar vor der Hand noch keine Rede. Allein die Regierung beschäftigt sich bereits mit mehreren, von den Ständen zur Sprache gebrachten Gegenständen, nemlich mit der Verbesserung des Amtsrevisoratswesens, der Vergrößerung der Aemter rc. — Der Großherzog wohnt regelmäßig jeder Sizung des Saatsministeriums bei, und trägt durch seine gewohnte Thätigkeit und Arbeitsliebe sehr zur Beschleunigung des Geschäftsganges bei. Er gibt überdis jeden Mittwoch Audienz, wo Jedermann ohne Ausnahme Zutritt erhält.

*Vom Rhein, 27 Okt. Französische Zeitungen kündigen an, daß in Antwerpen in Kurzem eine französische Uebersezung von Sand's Denkwürdigkeiten erscheinen wird. Dis könnte aber nur unächte Waare seyn, denn die ächten Denkwürdigkeiten, welche unter dem Titel: „Vollständige Uebersicht der gegen Karl Ludwig Sand, wegen Meuchelmords, verübt an dem kaiserl. russischen Staatsrath v. Kozebue, geführten Untersuchung, aus den Kriminalakten, mit Sand's Portrait rc.", erscheinen werden, sind dem Druk noch nicht übergeben; weil dis erst dann geschehen kan, wenn die Untersuchung gänzlich beendigt ist.

Preußen.

*Berlin, 25 Okt. Der Vrai Liberal enthält ein Schreiben aus Berlin, das eine gänzliche Unwahrheit meldet, wenn es von einer veränderten Stimmung der Regierung, hinsichtlich des Bundestagsbeschlusses wegen der Central-Untersuchungskommission in Mainz, spricht. Von allen dort erzählten Thatsachen ist nicht das Geringste wahr. Im Gegentheil werden die gemeinschaftlichen Maaßregeln der deutschen Höfe aufs Nachdrüklichste durchgesezt werden, wie sehr auch eine Partei sich dagegen auflehnen mag. — Unser Minister Graf Bernstorff geht gegen den 20 Nov. von hier nach Wien ab, um die Karlsbader Konferenzen fortzusezen; man erwartet davon sehr wichtige Resultate.

Oestreich.

Der östreichische Beobachter enthält Folgendes: „Der Vrai Libéral widerspricht in seinem Blatte vom 17 d. M. dem durch seine Kollegen in Frankreich verbreiteten Gerüchte, daß der russische Gesandte am französischen Hofe lezterem eine Note überreicht habe, worin der Kaiser von Rußland seinen festen Entschluß äußere, gegen die Vollziehung der lezten Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung ins Mittel zu treten, indem er sich verpflichtet fühle, den Artikel 13. der Wiener Kongreßakte (soll heißen: deutschen Bundesakte) aufrecht zu erhalten. Obiges von dem Vrai Libéral widerlegte Gerücht ist freilich unter die abgeschmaktesten zu zählen, die seit langer Zeit verbreitet wurden; da es aber zu den Seltenheiten gehört, dergleichen Lügen von dem Vrai Libéral widerlegt zu lesen, so sollte die Redaktion dieses Blattes billigerweise nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Wir ersuchen sie daher, der ebenfalls durch französische Blätter zuerst verbreiteten Nachricht, daß der kaiserl. östreichische Gesandte zu Paris dem französischen Hofe, bei Gelegenheit der gedachten Frankfurter Beschlüsse, eine Note, im Namen seines Souverains, zugestellt habe, worin diese Beschlüsse der französischen Regierung zur Nachahmung empfohlen werden, gleichfalls auf das Bestimmteste zu widersprechen."

Verantwortlicher Redakteur, C. F. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 308. 4 Nov. 1819.



Brasilien. — Spanien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Schweiz. — Deutschland. — Preussen. (Neue Censurordnung.) — Polen. — Rußland. — Oestreich.

Brasilien.

Die Zeitung von Rio-Janeiro enthält Offizialberichte über zwei siegreiche Gefechte, welche die portugiesischen Truppen am 6 Mai einer Truppenabtheilung des Generals Artigas bei dem Dorfe Ortoguez und am Flusse Itacoruby geliefert haben. Hiernach verloren die Insurgenten 700 Mann, viele Munition, Pferde, mußten alles aus den Kirchen des Bezirks Missoens zusammengeraubte Silberwerk im Stiche lassen, und eilig über den Uruguaystrom zurükkehren, wodurch dann Artigas Operationsplan ganz vereitelt wurde.

Spanien.

Nach den lezten Sanitätsberichten aus Cadiz zählte man daselbst am 5 Okt. 9152 Kranke, 60 Gestorbene; am 6 Okt. 9494 Kranke, 82 Gestorbene; am 7 Okt. 9619 Kranke, 75 Gestorbene.

Frankreich.

Paris, 27 Okt. Konsol. 5Proz. 70 Fr. 90 Cent.

Die Londoner Zeitungen vom 25 Okt. waren zu Paris ausgeblieben.

Viele Bischöfe waren bereits in ihre Diözesen abgegangen, um davon Besiz zu nehmen.

Hr. v. Chateaubriand war nach Paris zurükgekehrt.

Der berühmte englische Oppositionsredner Brougham befand sich zu Paris. Nach Einigen wollte er sich zu einer Unterredung mit der Prinzessin von Wales, deren Rechtsfreund er ist, nach Lyon begeben.

Das Journal de Paris gibt zu verstehn, der Klub der Preßfreiheit habe an dem Tage, wo er geschlossen wurde, sich mit den Beschlüssen des deutschen Bundestags vom 20 Sept. beschäftigen wollen.

Der Herzog von Orleans schikt seit Kurzem seinen Sohn, den Herzog von Chartres, zum Unterrichte in das Kollegium Heinrichs IV. Er hat ihn selbst eingeführt. Der junge Prinz begibt sich alle Tage um 8 Uhr Morgens, in Begleitung seines Hauslehrers, in das Kollegium, und bleibt daselbst bis zum Abend. Sein Mittagsmahl nimmt er mit den übrigen Zöglingen im Refektorium ein.

General Rouyer, ehemaliges Konventsmitglied, ist am 21 Okt. zu Brüssel gestorben. Er hatte vor einigen Monaten die Erlaubniß erhalten, nach Frankreich zurükzukehren, von welcher er aber Krankheitswegen keinen Gebrauch mehr machen konnte.

Der königliche Gerichtshof zu Paris hatte die Sache der HH. Regnault-Warin und Domere vor den Assisenhof verwiesen. Sie waren hinsichtlich der Bekanntmachung und des Verkaufs „der Geschichte der hundert Tage" beschuldigt: 1. die Unverlezbarkeit der Person des Königs, die Thronfolge und die konstitutionelle Gewalt des Königs offenbar angegriffen, 2. die Person des Königs, und 3. mehrere Personen der königlichen Familie, auf eben die Weise beleidigt zu haben u. s. f. Die Jury beim Assisengericht hat die Beschuldigten über den ersten Klagepunkt freigesprochen, dieselben aber wegen der beiden leztern, Hrn. Domere zu sechs Monaten, und Hrn. Regnault-Warin zu einem Jahr Gefängnißstrafe, jeden zu 1000 Fr. Geldbuße und in die Kosten verurtheilt. — Unter den besonders anstößigen Stellen des angefochtenen Buchs befanden sich auch folgende: „Bonaparte hat nur (1815) den Fall der Bourbons beschleunigt. Ohne ihn wäre er nicht minder gewiß und einmüthig erfolgt." — „Der König, die Edelleute, die Priester, die Royalisten, werden 14 Tage nach der zweiten Restauration ermordet werden." — „Die Undankbarkeit wohnt nicht im Herzen eines Usurpators; dieser Fehler gehört nur den gebornen Königen." — „Die Herzogin von A. sagte zu Bordeaux: Meine Herren, keine schönen Worte, ich will Blut. Der Kopf des Grafen von A. ist eine weite Leere; er kan nichts aufnehmen und Nichts behalten; er ist von einer trostlosen Unfähigkeit. Der Herzog von A. weiß nichts und kan nichts lernen. Als Militär weiß er weniger als ein Lieutenant; im Civil hat er nicht den mindesten Begrif von Verwaltung. Der Herzog von B. ist den Ausschweifungen ergeben, und hat die Sitten schlechter Gesellschaft."

Die Pariser Polizei hat bei einem Kupferstecher mehrere Arten von Vignetten weggenommen, welche zur Verzierung von Riechfläschgen und Bonbons bestimmt waren, und des jungen Napoleons Bild mit Versen zu seinem Lobe enthielten. Jene sollten Essence du Duc de Reichstadt, diese Bonbons du bon fils heißen.

* Paris, 24 Oktober. Schon treffen viele Deputirte hier ein, wahrscheinlich um sich genauer um die Lage der Dinge zu erkundigen, bevor die Sizung eröfnet wird. Spötter sagen, man habe Manchen freie Wohnung und Tisch für die Dauer ihres hiesigen Aufenthaltes angeboten, um sie desto eher zum ministeriellen Glauben zu bekehren. Uebrigens hat man Hofnung, daß die ersten Monate der neuen Session dismal nicht mit unbedeutenden Gegenständen hingebracht werden, wie im verflossenen Winter. Die drei wichtigen Gesezvorschläge, nemlich das Budget, die neue Organisation der Geschwornengerichte, und das neue Munizipalsystem, sollen gleich vorgelegt werden, was dann den Deputirten hinreichende Beschäftigung geben wird. Hr. Louis hat das Budget selbst ausgearbeitet,

und ohne viel Geräusch die vorzüglichsten Finanzmänner und Bankiers dabei konsultirt. Die beiden andern Gesezvorschläge sind in langen Sizungen von besondern Kommissionen erörtert worden. An Vorarbeiten hat es demnach nicht gemangelt. Man wird nun sehen, in welchem Geiste diese neuen Gesezvorschläge abgefaßt sind. . . . Von den Entlassungen im Ministerium ist wieder Alles stille. Zuweilen bringt man noch das Gerücht von Abdankung des Kriegsministers in Umlauf, es findet aber keinen Glauben mehr. Ob wir noch neue Ministerien erhalten, wie man abermals behaupten will, ist wohl noch nicht entschieden. Unter andern wird versichert, daß um die hergestellte Freundschaft zwischen Hrn. Decazes und den Doctrinaires zu befestigen, man dem Hrn. Royer-Collard wieder das Ministerium der Kulte und des öffentlichen Unterrichts angetragen habe; daß dieser sich auch bereitwillig zeige, es anzunehmen, daß er jedoch einige Bedingungen gemacht habe, worunter eine seyn soll, ganz frei gegen die Missionäre und Jesuiten verfahren zu können. Auch verlangt er, dem Vernehmen nach, die Entlassung des Hrn. Delvincourt, Vorstehers der hiesigen Rechtsschule. Die Verweigerung dieser Entlassung, auf die er wiederholt als Präsident der Kommission des Unterrichts angetragen hatte, war eine der Hauptursachen, warum er seine Entlassung begehrte. Er will also konsequent handeln. Nach den Vorfällen des lezten Sommers kan auch wirklich Hrn. Delvincourt nicht füglich seine Stelle behalten; man versichert, daß man den Vorwand ergreifen werde, ihm wegen seines Alters einen Retraitegehalt zu bewilligen. Viele, die auch nicht zu den Freunden und nähern Umgebungen des Hrn. Collard gehören, würden es gern sehen, wenn er das erwähnte Ministerium erhielte. Hr. Decazes ist neuerdings im Krieg mit den Liberalen, und es scheint an keine Vereinigung der äußersten linken Seite mit dem Ministerium mehr zu denken. Man versichert, Hr. Decazes sey entschlossen, die Versammlungen der Freunde der Preßfreiheit (sonst auch das Comité Directeur genannt) nicht länger zu dulden. Da die bedeutendsten Liberalen, wie d'Argenson, der Herzog von Broglie, Benj. Constant, Manuel, Etienne, Jouy, Lafayette, General Tarayre, Casimir Perrier, Say, Dupin, Berenger, General Berton, Bedoch, Dupont von der Eure, Bignon, Thiars, Lemercier ec. zu dieser Gesellschaft gehören, so ist leicht einzusehen, welch eine Masse von Gegnern Hr. Decazes durch diese Maasregel neuerdings sich zuziehen wird. Man behauptet, er wolle dadurch die alt-ministerielle Partei in der Legislatur gewinnen. Allein es ist zweifelhaft, ob dieses ihm gelingen wird.

Der schwäbische Merkur schreibt: „Nach Berichten aus Straßburg befand sich Hr. Görres noch daselbst. Er ist von dem Casino der dortigen Gelehrten als Ehrenmitglied aufgenommen worden. Man hatte ihn eingeladen, eine Zeitung in Straßburg zu schreiben, welches er indessen vorläufig abgelehnt. Man behauptet, er beschäftige sich mit einem Werke über den Karlsbader Kongreß. Auch soll die Herausgabe eines sehr anziehenden Briefwechsels, welchen er während der beiden Kriege der Alliirten gegen Napoleon, und später, besonders in den Jahren 1813, 1814 und 1815 mit sehr vielen bedeutenden Männern, besonders der preußischen Monarchie, geführt, unter denen vorzüglich der Staatskanzler v. Hardenberg, die Generale Blücher, Gneisenau ec. Humboldt, Gruner und Andere genannt werden, von Görres zu erwarten seyn. Die Bekanntmachung dieses Briefwechsels soll ein neues Licht über viele Begebenheiten der lezten Zeit werfen. Wie man hört, hat Görres von Straßburg aus sich schriftlich an den König von Preußen gewandt, und sich erboten, sich freiwillig zu stellen, wenn man ihm sicheres Geleite zusichere, um sich über die Herausgabe seines Buchs zu rechtfertigen, und sich rüksichtlich alles dessen, wessen er beschuldigt werden könnte, zu vertheidigen, und sein Schiksal dem Ausspruche der Gerichte zu überlassen."

Schweiz.

Am 21 Okt. hatte der apostolische Nuncius die Abschiedsaudienz bei dem Amtsschultheiß des Vororts, dem er seine Rekreditive überreichte, und seinen Auditor als Internuncius vorstellte; nachher war diplomatisches Gastmahl. Die Abreise des Hrn. Nuncius über Bern und die Simplonstraße erfolgte in den lezten Tagen des Oktobers. Ein neuer Nuncius wird ungesäumt von Rom erwartet, und soll bereits ernannt seyn; der gegenwärtige Auditor wird alsdann in gleicher Eigenschaft dem Erzbischof von Nisibi folgen, und nach Paris abgehen. — Eine Kundmachung des Stadtrathes von Zürich vom 18 Okt. zeigt den Theilhabern am Massena'schen Darlehn vom Jahre 1799 an, daß die Liquidationsgeschäfte für die Rükzahlung desselben vollendet sind, und daß als endliches Ergebniß derselben 57 vom 100 der Beiträge an die Eigenthümer der dafür ausgestellten Scheine noch vor dem Ende dieses Monats bezahlt werden sollen.

Deutschland.

Zu München wurde am 1 Nov. die neugestaltete Studienkirche durch ein Hochamt und eine Rede des Hrn. Direktors v. Weiller feierlich eröfnet.

* München, 1 Nov. Dem Vernehmen nach arbeitet der Verfasser der geschäzten theoretisch-praktischen Wasserbaukunde (mit 154 Kupf.), Hr. Geheimerath v. Wiebeking an einer bürgerlichen Baukunde. Der erste Band wird von dem Wesen und Studium dieser Wissenschaft, von ihrer Geschichte, den Säulenordnungen ec. handeln. Darin kommen also auch Beschreibungen der Baudenkmale in Aegypten, Indien, Syrien und in Europa vor. Die merkwürdigsten werden in getreuen Abbildungen geliefert und zwar nach einem großen Maaßstabe, so z. B. von allen Monumenten der Aegypter, Griechen und Römer, nicht blos die Grundrisse, sondern auch die Längen- und Querdurchschnitte, so wie die Aufrisse, so daß die Description de l'Egypte und die kostbaren englischen Werke über Griechenland, Palmyra und Balbek u. A. den Baukundigen nicht mehr unentbehrlich seyn werden. Von den altdeutschen Denkmälern werden diejenigen gestochen, welche der Verfasser mit großem Kostenaufwande hat aufnehmen oder kopiren lassen; schon sind die Hauptkirchen in Nürnberg, die Dome zu Augsburg, Magdeburg und Halberstadt, die Münster zu Ulm und Freyburg im Breisgau, gestochen, und im Ganzen 26 große Kupferplatten vollendet, von denen die Abdrüke einiger vor uns liegen. Wenn dieses nach einem ganz neuen Plan bearbeitete Werk seinem Endzwek entspricht, so wird es beitragen den Verfall der bürgerlichen Baukunde, worüber gegenwärtig die Klagen so allgemein sind, zu

hemmen, das wissenschaftliche Studium dieses nüzlichen Zweiges menschlicher Kenntnisse befördern, und die Aufmerksamkeit des gebildeten Publikums und der verständigen Regierungen auf sich ziehn.

Aus Aschaffenburg wird unterm 27 Okt. geschrieben: „In dem unterm 10 Jul. d. J. zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich und Sr. königl. Hoh. dem Großherzoge von Baden abgeschlossenen Staatsvertrage wurde bedungen, daß die Landeshoheit über die Grafschaft Hohengeroldseck an Se. königl. Hoh. den Großherzog von Baden übergehen, dagegen aber die Landeshoheit über das nördlich der Straße von Lengfurth nach Würzburg gelegene Amt Steinfeld an Se. Maj. den Kaiser von Oestreich abgetreten werden soll. Die Uebergabe der Grafschaft Hohengeroldseck, deren Bevölkerung 5000 Seelen beträgt, ist hierauf am 4 Okt. d. J. in Selbach erfolgt, und heute wurde dahier die Uebergabe des Amts Steinfeld, welches beiläufig 6800 Einwohner zählt, durch den großherzogl. badischen dirigirenden Kreisrath, Hrn. v. Berg, an den kaiserl. östreichischen Bevollmächtigten, Hrn. Ministerresidenten Freiherrn. v. Handel, von diesem aber unmittelbar darauf an den königl. baierischen Kommissär, Hrn. Regierungsdirektor Stumpf, vollzogen."

Oeffentliche Blätter melden aus Würzburg vom 25 Okt.: „In der Gegend des Spessarts, besonders in der Gegend von Rothenburg, sind Füchse, Kazen und andre Thiere mit der Wuth befallen angetroffen worden, und die hiesige königliche Regierung hat deshalb auf das Schnellste die möglichsten Vorkehrungen getroffen. Die Ursache dieses Unglüks, ob vielleicht ein solches Thier von einem wüthenden Hund gebissen worden, und die Krankheit verbreitet habe, ist nicht bekannt, so wie man überhaupt näherer Aufklärung entgegen sieht. Man sieht keinen Hund auf der Straße, wahrscheinlich zufolge eines obrigkeitlichen Verbots. In Aschaffenburg wird kein Hase mehr gegessen. Das Jagd- und Forstpersonal ist aufgeboten, alle Hasen und Füchse zu tödten."

Stuttgarter Blätter schreiben aus Frankfurt: „Man versichert, die Konferenzen, welche am 20 Nov. zu Wien ihren Anfang nehmen sollten, würden schon am 17 eröfnet werden. Das Kollegium der 17 Stimmen, woraus die gewöhnlichen Sizungen der Bundesversammlung, wenn dieselbe nicht in pleno berathschlagt, bestehn, ist eingeladen worden, Stellvertreter dazu abzusenden. Somit dürfte das Personal des neuen Kongresses weit zahlreicher werden, als das bei dem Karlsbader. Es werden sich nemlich nicht blos, wie es Anfangs hieß, die Minister der deutschen Mächte ersten und zweiten Ranges in gedachtem Zeitpunkte hier versammeln, sondern auch Gesandte aller minder mächtigen deutschen Staaten. Aus der Staatskanzlei des Fürsten von Metternich sind in dieser Beziehung Einladungen an alle betreffenden kleinern und größern Höfe ergangen. Auch die freien Städte sind aufgefordert worden, Bevollmächtigte zu senden, und zwar sowol einen, das Interesse aller vier freien Städte in der Gesamtheit vertretenden Generalbevollmächtigten, als auch einen Abgeordneten für jede der vier Städte insbesondere."

Der kaiserl. östreichische bevollmächtigte Minister, Baron v. Wessenberg ist neulich wieder in Frankfurt angekommen.

Zu Mainz war am 28 Okt. der hannöversche Bevollmächtigte bei der Central-Untersuchungskommission angekommen, die übrigen wurden unverzüglich erwartet. Der preußische hat Berlin schon am 23 Okt. verlassen.

Bei den aus mehreren Ländern eingegangenen bedenklichen Nachrichten über den Gesundheitszustand ist der Senat von Hamburg veranlaßt worden, festzusezen, daß die Untersuchung und Vorsichtsmaaßregeln bei der Quarantaineanstalt zu Curhaven auf alle aus den Häfen der mittelländischen See, ganz Portugal, Spanien, Westindien und aus sämtlichen Häfen von Nordamerika ankommenden Schiffe erstrekt, und daß die von Cadiz ankommenden Schiffe bis auf weitere Verfügung nicht zugelassen, sondern zur Abhaltung einer förmlichen Quarantaine an eine andere Anstalt verwiesen werden sollen.

Preußen.

Eine Stuttgarter Zeitung schreibt: „Nachrichten aus Bonn zufolge ist der bekannte Professor der Geschichte auf dortiger Universität, Arndt, vom Schlage gerührt worden. Man hofte indessen, daß die Folgen dieses Schlagflusses nicht von Bedeutung seyn werden, und nahm allgemein großen Theil an der Wiederherstellung dieses, bei den Studenten sehr beliebten Lehrers. Man schrieb diesen traurigen Vorfall der Einwirkung zu, welche die Geschichte der von Berlin aus bekannt gemachten Verschwörung, in die er ganz ohne seine Schuld selbst verwikelt worden, auf Arndt's Gesundheitsumstände hervorgebracht haben. Obgleich die Untersuchung seiner Papiere seine Unschuld dargethan hat, so ist sein Gemüth doch sehr dadurch affizirt worden, und zugleich soll der Vorfall mit dem Professor Görres stark auf ihn gewirkt haben."

Die königl. preußische Verordnung, wie die Censur der Drukschriften nach dem Beschluß des deutschen Bundes vom 20 Sept. d. J. auf fünf Jahre einzurichten ist, vom 18 Okt. 1819, lautet so: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. Thun kund und fügen hiemit zu wissen: Durch das in der deutschen Bundesversammlung vom 20 Sept. d. J. auf fünf Jahre einstimmig verabredete Preßgesez, ist für sämtliche Bundesstaaten festgesezt worden: (Nun folgt das in Nro. 278. der Allg. Zeit. S. 1112 abgedrukte Preßgesez vollständig.) Wir sind nicht nur entschlossen, alle in gedachtem Bundesgeseze ausgesprochenen Verabredungen und Bestimmungen in Unsern zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen auszuführen und über die strenge Befolgung derselben wachen zu lassen, sondern wollen, daß die Censur nach gleichen Grundsäzen in Unserer gesamten Monarchie behandelt werde. Da ferner der von Uns übernommenen Verantwortlichkeit am Besten genügt werden kan, wenn alle auch mehr als 20 Bogen starke Drukschriften wie bisher der Censur unterworfen bleiben, so lange das gegenwärtige Gesez in Kraft bleibt, die Erfahrung aber gelehrt hat, daß die bisherige Einrichtung der Censur mangelhaft, nicht einfach genug und in mancherlei Rüksicht unvollkommen war: so haben Wir beschlossen, das Censur-Edikt vom 19 Dec. 1788, so wie alle sich darauf beziehende, oder dasselbe erklärende Edikte und Rescripte, so wie in den neuen oder wiedererworbenen Provinzen die das Censurwesen betreffenden frühern Verordnungen hierdurch aufzuheben, zugleich aber für alle Staaten der Monarchie, gegenwärtige neue allgemeine Censurvorschrift für die in dem Bundesgesez erwähnten fünf Jahre

als künftig einzige Norm bekannt machen zu lassen. Nach Ablauf derselben behalten Wir Uns vor, dasjenige weiter zu bestimmen, was die Umstände erfordern werden. Wir haben demnach verordnet, was folgt: I. Alle in Unserm Lande herauszugebende Bücher und Schriften, sollen der in den nachstehenden Artikeln verordneten Censur zur Genehmigung vorgelegt, und ohne deren schriftliche Erlaubniß weder gedrukt noch verkauft werden. II. Die Censur wird keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch den Schriftstellern ungebührlichen Zwang auflegen, noch den freien Verkehr des Buchhandels hemmen. Ihr Zwek ist, demjenigen zu steuern, was den allgemeinen Grundsäzen der Religion, ohne Rüksicht auf die Meynungen und Lehren einzelner Religionsparteien und im Staate geduldeter Sekten, zuwider ist, zu unterdrüken, was die Moral und gute Sitten beleidigt, dem fanatischen Herüberziehen von Religionswahrheiten in die Politik, und der dadurch entstehenden Verwirrung der Begriffe entgegen zu arbeiten; endlich zu verhüten, was die Würde und Sicherheit, sowol des preußischen Staats, als der übrigen deutschen Bundesstaaten verlezt. Hieher gehören alle auf Erschütterung der monarchischen und in diesen Staaten bestehenden Verfassungen abzwekende Theorien; jede Verunglimpfung der mit dem preußischen Staate in freundschaftlicher Verbindung stehenden Regierungen und der sie konstituirenden Personen, ferner alles was dahin zielt im preußischen Staate, oder den deutschen Bundesstaaten, Mißvergnügen zu erregen und gegen bestehende Verordnungen aufzureizen; alle Versuche im Lande und außerhalb desselben Parteien oder ungesezmäßige Verbindungen zu stiften, oder in irgend einem Lande bestehende Parteien, welche an Umsturz der Verfassung arbeiten, in einem günstigen Lichte darzustellen. III. Die Aufsicht über die Censur aller in Unsern Landen herauskommenden Schriften, welchen Inhalts sie seyn mögen, wird ausschließlich den Oberpräsidenten, sowol in Berlin als in den Provinzen, übertragen, welche für jedes einzelne Fach eine zur größtmöglichsten Beschleunigung erforderliche Anzahl vertrauter, wissenschaftlich gebildeter und aufgeklärter Censoren durch das im §. VII. bestimmte Ober-Censurkollegium, dem Polizeidepartement des Ministeriums des Innern, in Absicht auf auswärtige Verhältnisse, dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und auf theologische und wissenschaftliche Werke dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts vorschlagen werden, um unter ihrer Leitung und nach den ihnen gegebenen Instruktionen sich der Beurtheilung der ihnen übergebenen Manuscripte, nach den im Artikel II. festgesezten Grundsäzen zu unterziehn. IV. Die Censur der Zeitungen, periodischen Blätter und größeren Werke, welche sich ausschließlich oder zum Theil mit der Zeitgeschichte oder Politik beschäftigen, steht unter der obersten Leitung Unsers Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, die der theologischen, rein wissenschaftlichen Werke, unter dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts. Alle übrige Gegenstände der Censur unter dem Polizeidepartement im Ministerium des Innern. Die Censur von Gelegenheitsgedichten und Schriften, Schulprogrammen und andern einzelnen Blättern dieser Art, außer den Ober-Präsidialstädten, bleibt den Polizeibehörden des Drukorts, jedoch unter der Aufsicht und Kontrolle der Oberpräsidenten, überlassen. V. Alle katholischen Religions- und Andachtsbücher müssen, ehe sie der gewöhnlichen Censur übergeben werden, von dem Ordinarius oder seinem Stellvertreter das Imprimatur erhalten haben, wodurch bezeugt wird, daß sie nichts enthalten, was der Lehre der katholischen Kirche zuwider wäre."

(Die Fortsezung folgt.)

Polen.

Nachdem der Kaiser Alexander die polnische Armee am 11 Okt. bei Wola besichtigt hatte, hielt er mit gezogenem Degen eine Anrede an sie, und gab ihr dann in polnischer Sprache Befehl, das Gewehr zu präsentiren, und vor den hohen Gästen, dem Könige von Würtemberg, dem Herzoge von Cumberland ꝛc., zu defiliren. Zuerst machte er selbst die Honneurs, und dann that dis das ganze Heer.

Verschiedene französische und niederländische Blätter ließen den Kaiser von Warschau nach Wien, und von da nach Berlin reisen. Diese Angabe, sagt ein Hamburger Blatt, ist ganz und gar ungegründet. Se. kaiserl. Majestät sind von Warschau nach Petersburg abgereist, wo Sie noch vor dem 25 Okt., dem Geburtstag J. Maj. der Kaiserin Mutter, einzutreffen gedachten.

Rußland.

Der Senat von Finnland, welcher bisher in Abo bestand, wird nun seine Sizungen in Helsingfors halten, und beständig dort residiren. — Der Minister des Kultus und der Nationalbildung, Fürst Alexander Golizin, verwaltet fortwährend auch das Ministerium des Innern, indem der Kaiser bisher noch keinen Minister des Innern ernannt hat.

Petersburger Blätter zeigen im Namen der kaiserlichen Theaterdirektion an, daß nächstens die Organisation der französischen neu engagirten Truppe beendigt seyn wird. Die Hauptakteurs kommen Alle aus Frankreich. Sie werden ihre großen Vorstellungen abwechselnd mit den Russen geben. — Der wakere Veteran der deutschen Litteratur, Baron Nicolai, lebt auf seinem Gute bei Wiburg in Finnland, in stiller Zurükgezogenheit noch in seinem 83sten Jahre mit jugendlicher Liebe der dramatischen Dichtkunst.

Oestreich.

Den im Königreiche Böhmen auf den 19 Okt. ausgeschriebenen Postulatenlandtag eröfnete der Oberst-Landrichter, Graf Laszansky, als kaiserl. kön. Prinzipalkommissär, mit einer Anrede in böhmischer Sprache. Alsdann wurden bei offenen Thüren die allerhöchsten Postulate durch die Landtags-Sekretäre in böhmischer und deutscher Sprache vorgelesen, von dem Oberst-Burggrafen eine Gegenrede in böhmischer Sprache gehalten, und hierauf der Landtag geschlossen.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge sind die Forderungen des Kaisers an die Stände der Monarchie (die neuen Besizungen ausgenommen) für 1820, um 8 Millionen Konventionsmünze an ordinairen Dominikal- und Rustikalsteuern geringer ausgefallen, als für das laufende Jahr. Da, wo ausschließend die Konventionsmünze im Umlaufe ist (Italien, Illyrien, Tirol, Salzburg, Laibach, Dalmatien), bleibt es bei den vorigen Steueransaze.

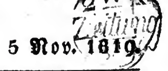
Der Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg soll auf seinem Schlosse zu Worlick neuerdings gefährlich krank liegen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 309. 5 Nov. 1819.



Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Ionische Inseln. (Schreiben über die Abtretung von Parga.) — Deutschland. — Preußen. (Fortsezung der Censurverordnung.) — Polen. — Oestreich.

Spanien.

Ein Schreiben aus Madrid, vom 19 Okt. im Journal des Debats, bestätigt es, daß man zu Sevilla, durch Isolirung des Quartiers Santa-Cruz, dem gelben Fieber glüklich Einhalt gethan; aber zu Cadiz wüthe es noch immer. Es sey nicht wahr, daß man alle Effekten der Expeditionsarmee verbrannt habe; auch sey diese noch immer unter den Befehlen des Generals en Chef, Grafen Calderon, vereinigt, unter scharfer Kriegszucht, und leide verhältnißmäßig wenig durch Desertion. Die junge Königin war am 14 von Burgos nach Aranda de Duero abgereist, und wurde am 21 zu Madrid erwartet. — Der König hatte eine vom Dr. Bermejo vorgeschlagene Unterzeichnung zu Gunsten der durch das gelbe Fieber Leidenden genehmigt, und seinem Beichtvater, dem Erzbischof von Heraclea, befohlen, sich an die Spize derselben zu stellen. — Eine südfranzösische Zeitung meldet, daß von Errichtung eines Kordons längs den Pyränen, gegen das gelbe Fieber, neuerdings die Rede sey, daß aber vorläufig der auf jenen Gebirgen gefallene Schnee und die Herbstkälte den besten Kordon bildeten.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 25 Okt.) Es war zwar heute Feiertag in der Bank, aber auf der Börse wurden viele Geschäfte gemacht, und es herrscht noch immer große Bewegung. Die konsol. 3Proz. schwankten zwischen 66¾ und 67⅛. Die Nachricht von Wiederanstellung der pensionirten Militärs hat die Stocks sehr gedrükt. Außerdem verbreiten aber auch die Agioteurs die ungereimtesten Gerüchte, worunter das von Ermordung des Lords Castlereagh gehörte. (Courier.) — Die Volksversammlungen dauern fort. Zu Hull wurde eine gehalten, bei der sich ungeachtet eines heftigen Regens 6000 Personen einfanden; eine andre hatte in der Grafschaft Durham statt. Ueberall die nemlichen Resolutionen gegen die Magistrate von Manchester. Zu Norwich ist eine neue Versammlung auf den 29 Okt. angesezt; 18 Geistliche hatten die Bittschrift um deren Zusammenberufung unterzeichnet. — Das Schloß von Carlisle wird stärker befestigt, und in den Stand gesezt, zu einem großen Waffenplaz für die nördlichen Provinzen zu dienen. — Der Buchhändler Carlile soll in den lezten Wochen bei 2000 Pf. St. durch den Verkauf seiner blasphematorischen Werke gewonnen haben. Am Tage seiner zweiten Verurtheilung erschien eine neue Nummer seines Republican, worin neuerdings wüthende Ausfälle auf das alte Testament standen; er forderte seine Mitbürger auf, „dis blasphematorische, obscöne, den Leuten die Köpfe verrükende Werk zu verwerfen", und behauptete, das Volk könne nur dann eine gute Regierung haben, wenn es dasselbe nicht mehr für Gottes Wort halten werde. Der Courier fragt, wie es denn möglich sey, daß in der Hauptstadt eines christlichen Landes ein solches Werk auch nur eine halbe Stunde lang verkauft werden könne? — Auf Jamaica ist der Obrist des 50sten Regiments am gelben Fieber gestorben. Er hatte 47 Jahre gedient, und starb als Opfer seiner Menschenliebe, indem er die kranken Soldaten, welche von ihren eigenen Kameraden aus Furcht verlassen wurden, pflegte. — Ein Brief von St. Helena vom 16 Aug. meldet, daß Bonaparte mit der Sendung eines Geistlichen sehr zufrieden sey, auch öfter spazieren gehe, aber noch immer fetter werde. — Nach Privatbriefen aus Paris war die Prinzessin von Wales am 19 Okt. durch Fontainebleau, ohne Paris zu berühren, nach Dieppe gereist. Sie führt einen, zu Mailand von dem östreichischen Gouverneur, der sie nicht kannte, unter dem Namen ihrer Hofdame erhaltenen Paß. (Times.)

Frankreich.

Paris, 28 Okt. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 15 Cent.

Der König hatte sich am 27 Okt. beim Herausgehn aus dem Konseil am Fuße verlezt; doch war der Zufall ohne bedeutende Folgen.

Der König hat dem Kriegsminister die Weisung ertheilt, daß in Zukunft einer gewissen Zahl nichtangestellter Offiziere, rüksichtlich ihrer vieljährigen Dienste, der St. Ludwigsorden, eben so wie den bei der Armee angestellten Offizieren verliehen werden soll.

Eine Kommission ist mit der Revision der Tariffe des Schiffahrtsoctroi beauftragt worden. Mitglieder derselben sind die HH. Tarbe', Generalinspektor des Brüken- und Straßenbaues, Gallinerie, Boursy und Pages, Divisionschefs der Generaldirektion der indirekten Steuern, und Magin, Verproviantirungskommissär von Paris.

Kürzlich hat die Polizei bei einem Bilderhändler zwei Kupferstiche, wovon einer unter religiösen Attributen Bonaparte's Bildniß, und der andere, unter der Gestalt einer Lilie, eine gegen eine erhabene Person gerichtete Karrikatur darstellte, in Beschlag nehmen lassen.

Die Gazette de France wiederholt als Gerücht, Hr. Gregoire habe, „zur Freude aller Liberalen, Ministeriellen und Royalisten", sich entschlossen, seine Entlassung als Deputirter zu geben.

Der Gerichtshof zu Lorient hat kürzlich folgenden Beschluß erlassen: „Nach auf Ansicht der Akten ergangener Berathung, in Betracht, daß die Eigenschaften eines hohen gnädigen Herrn,

(haut et puissant Seigneur), die sich der Kläger (Hr. v. Nodin, Rentier zu Aurau) in seinem Gesuch vom 17 Jul. beigelegt, durch die Geseze, welche das Feudalwesen abschaffen, untersagt sind, erklärt der Gerichtshof, daß in solchem Bestand der Sache nicht zu erkennen sey, und verweist den Kläger dahin, sein Gesuch gesezlich zu berichtigen.

Die korsischen Deputirten, Sebastiani und Ramolino, waren am 15 Okt. auf einer königlichen Gabarre auf der Rhede von Toulon angekommen, mußten aber daselbst die Quarantaine aushalten.

* Paris, 27 Okt. Man hatte behauptet, der König würde diesesmal nicht in Person die Kammern eröfnen, ob er dis gleich seit Einführung der Charte immer gethan hat. Man nannte den Kanzler d'Ambray, als mit der Eröfnung beauftragt, und gab als Ursache an, daß Se. Majestät sich nicht entschließen könne, dem Hrn. Gregoire seinen Eid abzunehmen, da dieser Ludwig XVI. zum Tode verurtheilt habe. Allein der leztere Umstand ist erwiesenermaaßen falsch und die ganze Nachricht unrichtig. Man vernimmt aus guter Quelle, daß der König die Session in Person eröfnen wird. Ob Hr. Gregoire sich in der ersten Sizung einfinden wird, scheint noch ungewiß; mehrere seiner Freunde sollen gewünscht haben, er möchte erst an einem folgenden Tage in der Versammlung erscheinen; er selbst beharrt aber darauf, seine Pflicht, als erwählter Deputirter, ganz zu erfüllen. Man hat dieser Tage wieder davon gesprochen, daß man ihn nicht zulassen werde, wenn gleich seine Ernennung nicht angefochten werden könne. Allein daran möchten wir so wenig glauben, als an den Umstand, daß einige Deputirte wirklich den Vorschlag machen wollten, in Zukunft der Kammer das Recht zu ertheilen, einen ihr mißfälligen Deputirten auszuschließen. Ein solcher Vorschlag würde nicht nur von beiden Oppositionen — so sehr auch die der rechten Seite Gregoire's persönliche Entfernung wünschen möchte — sondern auch von allen konstitutionellen Deputirten des Centrums verwerfen werden, weil er die Grundlage unsers repräsentativen Systems zerstören, und den Parteigeist berechtigen würde, in der Folge alle angesehene Deputirten von der Minorität, auszuschließen. — In Hinsicht auf unser Ministerium sind seit einigen Tagen wieder mancherlei unverbürgte Gerüchte in Umlauf. Die Ultra's sprechen neuerlings von Mißhelligkeiten zwischen Hrn. Decazes und den Doctrinaires, während andre versichern, daß gerade jezt eine vollkommene Eintracht unter ihnen herrsche. Was dieses leztere noch mehr zu beweisen scheint, ist, daß Hr. Deserre, der stets den Doctrinaires ergeben war, mit Hrn. Decazes jezt auf einem sehr guten Fuß steht, und beide den Vorschlag, einige neue Ministerien zu errichten, im lezten Konseil unterstüzt haben. Freilich sagt man, Hr. Decazes habe dazu seine besondern Ursachen, indem er nemlich hoffe, durch den Eintritt von vier neuen Ministern in das Konseil wieder das entschiedene Uebergewicht in demselben zu erhalten, das ihm jezt oft bestritten wird. Er zählt nemlich, wie man angibt, bestimmt auf die Unterstüzung der HH. Daru, Mollien und Chaptal, denen die Ministerien der Kriegsverwaltung, des öffentlichen Schazes und des Handels übergeben werden sollen, und wenigstens großentheils auf die des Hrn. Royer-Collard, als Ministers des öffentlichen Unterrichts, solange nemlich als seine Verbindung mit Hrn. Deserre, der eng mit Royer-Collard verbunden ist, dauern wird. Allein aus denselben Gründen, die den Hrn. Decazes und vielleicht den Hrn. Deserre veranlassen, die Vermehrung der Ministerien (oder vielmehr der Minister mit Portefeuilles, die im Konseil Siz und Stimme haben) zu wünschen, sezen sich drei andere Minister, die HH. St. Cyr, Louis und Dessolles dagegen, und man behauptet, im lezten Konseil, wo davon die Rede war, hätten sich die Stimmen über diesen wichtigen Gegenstand gerade getheilt, indem Hr. Portal mit den HH. Deserre und Decazes für, die drei andern Minister aber gegen die Vermehrung der Ministerien gestimmt hätten. So erzählt man wenigstens. Merkwürdig ist, daß von dem Wiedereintritt des Hrn. Pasquier in das Ministerium keine Rede mehr ist. Hr. Decazes soll entschlossen seyn, ihm, wo möglich, das Präsidium in der Deputirtenkammer zuzuwenden, was dem Hrn. Pasquier wohl nicht unangenehm seyn dürfte, da mit dieser einflußreichen Würde auch ein Einkommen von hunderttausend Francs verbunden ist. — Die gegen das Comite' der Freunde der Preßfreiheit getroffenen Maasregeln sind jezt der Gegenstand des allgemeinen Gesprächs. Man glaubt, dieselben seyen dadurch beschleunigt worden, daß in diesem Comite' eine Verhandlung über die Frankfurter Bundesbeschlüsse begonnen hatte, was das Ministerium aus begreiflichen Gründen nicht gestatten wollte. Wie gewöhnlich findet diese Maasregel heftige Widersacher und manche Vertheidiger. Dagegen billigt man ziemlich allgemein den von den Geschwornen im Prozeß wegen Regnault-Warin und Dumerre erfolgten Ausspruch, weil es nothwendig war, wegen mißbrauchter Preßfreiheit ein Beispiel aufzustellen, und das Urtheil übrigens mit Mäßigung abgefaßt ist.

Jonische Inseln.

* Corfu, September 1819. Die Uebergabe der Stadt Parga durch die Engländer an den Wessier von Janina, die Auswanderung der ganzen christlichen Bevölkerung mit den Gebeinen ihrer Väter und den Heiligenbildern ihrer Kirchen, hat zu manchen bittern Bemerkungen gegen die großbritannische Regierung Veranlassung gegeben. Es ist gut und gerecht, das Publikum über die wahre Beschaffenheit dieser Angelegenheit aufzuklären. Zuerst einige Notizen über das Entstehen aus dem Werke eines für sein Vaterland sehr partheiischen griechischen Albanesen; dis Werk heißt: Storia di Suli o di Parga continente la loro Cronologia, le loro guerre, e specialmente quelle de' Sulioti con Aly-Pascia, Principe della Grecia (!!) scritta in greco volgare da ΕΥΚ ΨΟ ΦΞΗΛΛ ΛΟΚΑ tradotta in lingua italiana dal Ragionieri Carlo Gherardini, Milanese, Milano 1819, p. 208. 8. Das neugriechische Original, Venedig 1815, in zwei kleinen Bändchen bei Nicola Glikl von Janina. Parga lag noch vor 4 bis 500 Jahren unfern des Dorfes Aghia, auf dem Lokale, das noch immer Palaeparga heißt; die Veranlassung der Umsiedelung dahin, wo man es nun erblikt, gab ein wunderthätiges Madonnenbild, welches ein Ziegenhirt in einer Höhle am Seeufer entdekte. Die Stadt ruht auf einem ungeheuren Felsen, der sich als Erdzunge ins Meer erstrekt; sie zählt an 400 Häuser, und hat nicht über eine italienische Miglie im Umfange. Die Citadelle, unter den Venetianern i. J. 1571 — 1575 erbaut, ist stärker von der Land- als

von der Seeseite, wo sie die Klippen schüzen; sie ist mit 30 Kanonen besezt, und 500 Mann reichen hin sie zu vertheidigen. Stadt und Citadelle haben gute und reichliche Wasserquellen und Cisternen; das Ganze mit Betriebsamkeit kultivirte Territorium beträgt beiläufig 10 italienische Miglien im Umkreise. Aus Mangel an einem guten Hafen ist der Handel unbedeutend, und nicht mehr als 15 Barken befahren die nächsten Küsten. Wissenschaften und Künste sind vernachlässigt. Müde der Händel mit den Nachbarn, erbaten sie 1401 den Schuz der Venetianer; 1447 nahm sie die Republik unter dem Doge Foscarini darin auf, und sie leistete den Eid der Treue. Sie zählte damals 400 waffenfähige Männer, jezt an 1000. Venedig schenkte jedem verheiratheten Parganioten jährlich eine gewisse Quantität Salz; nach Maasgabe der Söhne, die er bekam, ward diese Quantität vermehrt. Später erhielt die Stadt im Ganzen 4000 Moggien; auch andere Viktualien wurden vertheilt. Zweimal im Jahre mußte der Proveditore des Schlosses große Bankette geben. Die ersten Maitage waren Feste. Am 8 lieferten sie, ein Theil als Venetianer, ein Theil als Türken gekleidet, ein Scheingefecht, wo begreiflich die Erstern immer den Sieg behielten. „Doch waren dis (die angeführte Stelle ist wörtlich übersezt) die geringsten Unkosten, die die Parganioten ihren Schuzherren verursachten, denn wer Alles berechnen wollte, was sie ihnen, besonders in Kriegszeiten kosteten, würde finden, daß dieses mehr betrug, als man das ganze Territorium von Parga schäzen könnte. Daher suchten die Venetianer sie beständig zu überreden, diesen gefährlichen Ort zu verlassen, und nach irgend einer Gegend der Insel Corfu oder Antiparo (18 Miglien weit) hinzuziehen. Aber die Anhänglichkeit an ihre Vaterstadt war so groß, daß sie lieber in ihr leiden, als ihr den Rüken zukehren wollten." Nach dem Falle von Venedig wurden die jonischen Inseln, und die vier exvenetianischen Städte auf dem albanischen Kontinente, Parga, Vonitza, Butintro und Prevesa, 1797 unter Gen. Lasalcette von den Franzosen besezt; 1799 kapitulirten die jonischen Inseln mit der kombinirten russischen und türkischen Eskadre, und Parga theilte ihr Loos; Prevesa, Vonitza und Butintro wurden bald darauf von Aly-Wessier erobert, wobei besonders zu Prevesa viel Blut vergossen wurde. Bis so weit sind wir der Storia di Suli e di Parga etc. gefolgt. Im Jahre 1800 schloß der russische Minister Tamara zu Konstantinopel einen Vertrag über die jonischen Inseln ab, den man in „Martens Traités de paix" findet; die vier exvenetianischen Städte wurden durch ihn der Oberherrschaft der Pforte unterworfen, indem man denselben jedoch eine gewisse innere Regierungs-Selbstständigkeit vorbehielt. Sowol der Minister Tamara, als seine jonischen Rathgeber, die Grafen Capo d'Istria und Scilla, und nachher Leskollo ꝛc. wußten sehr wohl, daß diese Selbstständigkeit niemals würde geachtet werden. Sie kannten Ali-Wessier; aber da es für sie die Hauptsache war, die Sieben-Inseln freier zu machen, so sahen sie darüber hinweg. Ali-Wessier übte beständig unbeschränkte Willkühr aus, und spottete Abdullah-Bey's, den die Pforte zu Ausführung der Bedingungen hingesandt hatte. Die Russen, Bürgen der Konvention, verwendeten sich weder damals noch später kräftig für die drei Städte, wenn gleich ihnen dieses, z. B. 1812, wo sie zu Bucharest als Sieger unterhandelten, leicht geworden wäre. Parga blieb Anfangs durch die Admirale Uszakow (Russ.) und Bekir-Bey (Türk.), hernach durch die Verwendung des russischen Generalkommissärs Mocenigo und Generalkonsuls Benathy von Ali-Wessiers Truppen befreit. Sie erhielt bald russische, dann französische, endlich englische Garnison. Man verweigerte dem Wessire die Räumung, weil es ein militärischer Punkt sey, den man vor dem allgemeinen Frieden nicht aufgeben könne. Aber als man diesen allgemeinen Frieden 1815 zu Paris betrieb, und die vereinigten jonischen Staaten Großbritannien's Protektion allein überlassen wollte, verlangte die Pforte, um ihren Antheil des Schuzrechtes aufzugeben, den Besiz von Parga, und die Engländer gestanden endlich für die vierte exvenetianische Stadt dasjenige zu, was Rußland für die drei übrigen von Anfang an stipulirt und geduldet hatte. Die Uebergabe jedoch zu verzögern oder zu vereiteln, begehrte man für die zur Emigration entschlossenen Parganioten die Entschädigungs-Summe von 150,000 Pf. St. oder über 650,000 spanische Thaler; der Wessier von Janina verpfändete das Territorium von Parga an eine Gesellschaft von Spekulanten, und bezahlte sie, um diesen lezten Vorwand zu beseitigen. Das Geld, mehr als hinreichend in den jonischen Inseln, wo man den Parganioten das Bürgerrecht bewilligte, ihren Wohlstand bei einiger Thätigkeit zu befördern und zu sichern, ist nach ihren dargethanen Ansprüchen pro rata repartirt worden. Die Engländer, und mit ihnen jeder Kaltblütige, glaubten, daß ihnen die größte Wohlthat dadurch wiederfahren sey. Aber ein falsches Mitleiden gegen die Parganioten verdammt das großbritannische Ministerium. Man wirft als Härte vor, was eigentlich Menschlichkeit ist. Wir haben bereits oben durch die Storia di Parga erfahren, daß die Venetianer den Parganioten zuredeten, ihren undankbaren und unsichern Felsen zu verlassen; doch war ihre Lage damals golden gegen die neueste. Um die Stadt her existirten mehrere kleine griechische Städte und Freistaaten, und mehrere unabhängige türkisch-albanesische Aga's, unter denen Parga immer Alliirte fand, weil jeder den Anwachs des Pascha von Janina fürchtete. Jezt hingegen ist Ali-Wessier Despot und Herr des ganzen Landes geworden, und unter dem Vorwand, Parga sey ein Zufluchtsort seiner rebellischen Unterthanen oder von Vagabunden, hat er sie mit einem engen Kordon umzogen, und ängstigt sie durch Mauthen und Durchsuchen alles dessen, was sie von ihren Erzeugnissen in ein andres Gebiet tragen wollen. Auch ist schon auf solche geschossen worden, die sich zur Jagd entfernten, und ein englischer Hauptmann selbst, Douglas, ist bei dieser Gelegenheit ums Leben gekommen. Hätten die Engländer dort Garnison unterhalten wollen, so hätte sie nicht einmal sehr schwach seyn dürfen, um jedesmal Gewaltthätigkeiten mit Nachdruk zurükweisen zu können, und hätten die armen Parganioten die Unkosten eines halben Regiments übernehmen können, die man auf 20,000 Pf. St. anschlägt?

Deutschland.

Der schwäbische Merkur spricht, neben andern Nachrichten aus Frankfurt und Mainz, auch von einem Gerüchte, daß der kais. östreichische Präsidialgesandte, Graf v. Buol-Schauenstein, bei seinem Hofe um Dispensation von den Bundestagsgeschäften angesucht, dieselbe jedoch nicht erhalten habe.

Preußen.

Fortsezung der Censurverordnung vom 18 Okt.

„VI. Es soll in Berlin ein nach Verschiedenheit der Gegenstände den in den §§. III. und IV. benannten Staatsministerien unmittelbar untergeordnetes, aus mehreren Mitgliedern und einem Sekretär bestehendes Ober-Censurkollegium für die ganze Monarchie errichtet werden. Dessen Hauptbestimmung soll seyn: 1. die Beschwerden der Verfasser und Verleger wegen gänzlicher oder partieller Verweigerung der Erlaubniß zum Druke zu untersuchen, und nach dem Geiste des gegenwärtigen Gesezes in lezter Instanz darüber zu entscheiden; 2. über die Ausführung des Censurgesezes zu wachen, jede ihm bekannt gewordene Uebertretung desselben, so wie die Fälle, wo die verordneten Censoren dem Geiste des gegenwärtigen Gesezes nicht Genüge geleistet zu haben scheinen, oder über welche sich eine fremde oder einheimische Behörde beklagt hat, mit einem Gutachten dem betreffenden Ministerium anzuzeigen; 3. mit den Oberpräsidenten und Censurbehörden über Censurangelegenheiten zu korrespondiren, ihnen die von den oben erwähnten Staatsministerien ausgehenden Instruktionen zukommen zu lassen, so wie ihre allenfallsige Zweifel und Bedenklichkeiten nach den ihm von den gedachten Ministerien gegebenen Vorschriften zu heben; 4. Das Verbot des Verkaufs derjenigen innerhalb oder außerhalb Deutschlands mit oder ohne Censur gedrukten Bücher, deren Debit unzulässig scheint, durch Berichte an die vorgedachten Ministerien zu veranlassen. VII. Die der Akademie der Wissenschaften und den Universitäten bisher verliehene Censurfreiheit wird auf fünf Jahre hiermit suspendirt. VIII. Die einländischen Buchhändler sind gehalten, die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesezes auch alsdann zu beobachten, wenn sie ein Buch im Auslande druken lassen, auch sind sie dieser Verpflichtung nicht entbunden, wenn die ganze Auflage blos fürs Ausland bestimmt ist. IX. Alle Drukschriften müssen mit dem Namen des Verlegers und Buchdrukers, lezterer am Ende des Werks, alle Zeitungen und Zeitschriften mit dem Namen eines im preußischen Staate wohnhaften bekannten Redakteurs versehen seyn. Die Ober-Censurbehörde ist berechtigt, dem Unternehmer einer Zeitung zu erklären, daß der angegebene Redakteur nicht von der Art sey, das nöthige Zutrauen einzuflößen, in welchem Falle der Unternehmer verpflichtet ist, entweder einen andern Redakteur anzunehmen, oder wenn er den ernannten beibehalten will, für ihn eine von Unsern oben erwähnten Staatsministerien auf den Vorschlag gedachter Ober-Censurbehörde zu bestimmende Kaution zu leisten. X. Es bleibt einem Buchdruker oder Verleger überlassen, das von ihm zu drukende Werk entweder im Ganzen in einer deutlichen Abschrift, oder stükweise in gedrukten Probebogen zur Censur einzureichen, in lezterm Falle hat er es sich jedoch selbst beizumessen, wenn nach Vollendung eines Theils des Druks der Censor einen folgenden Abschnitt unzulässig fände, und durch Wegstreichen desselben das bereits gedrukte unnüz würde. Das zur Censur überreichte Manuscript wird von dem Censor auf der ersten und lezten Seite mit seinem Namen und dem Datum bezeichnet. Ist das Werk bogenweise der Censur überreicht worden, so muß das Imprimatur auf jedem Bogen ausgedrükt seyn. Die Erlaubniß zum Druk ist nur auf ein Jahr gültig; ist der Druk nicht im Laufe desselben befolgt worden, so muß eine neue Erlaubniß nachgesucht werden. XI. Keine außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache gedrukte Schrift, kan in den königlichen Staaten verkauft werden, ohne die ausdrükliche Erlaubniß der Ober-Censurbehörde. XII. Keine in Deutschland verlegte Schrift in irgend einer Sprache, wo auf dem Titel nicht der Name einer bekannten Verlagshandlung steht, und welche der Buchhändler nicht durch diese oder eine andere bekannte, welche für die Richtigkeit dieses Namens Gewähr leistet, erhalten hat, darf verkauft werden."

(Der Beschluß folgt.)

Polen.

In Beziehung auf die Preßfreiheit sind schon vor einiger Zeit zu Warschau folgende Verfügungen ergangen: I. „Da der 16te Artikel der Verfassungsurkunde des Königreichs bis jezt nicht hat näher bestimmt werden können, und da Se. Maj. der Kaiser, unser König, in Ihrer Antwort auf die abgegebene Meynung der Landbotenkammer, nach dem Berichte des Staatsraths, zu erklären geruht haben, es sey Ihr Wille, daß die Mißbräuche der Presse nach der alten polnischen Gesezgebung behandelt und der Status quo beibehalten werde, bis die Mittel, sie zu hemmen, durch ein neues Gesez angeordnet würden; und da wir den Mißbräuchen, die sich in der Zwischenzeit zutragen könnten, zuvorzukommen wünschen, so haben wir verordnet und verordnen: 1. Wir befehlen der Kommission der Gottesverehrungen und des öffentlichen Unterrichts, alle Mittel zu ergreifen, welche sie für nöthig erachten wird, um die Mißbräuche der Preßfreiheit zu hemmen, indem sie zu diesem Zwek die alte polnische Gesezgebung und die Verordnungen des Herzogthums Warschau zum Grunde legen wird. 2. Alle Zeitungen und Zeitschriften stehn künftig unter der Censur der Regierung. 3. Wir beauftragen die Kommission des öffentlichen Unterrichts und der Gottesverehrungen, so wie die Kommission des Innern und der Polizei mit der Ausführung gegenwärtiger Verordnung. Gegeben Warschau, den 22 Mai 1819. Zajonczek. Der Rath Staatssekretär, Brigadegeneral Kosicki." — II. „Zur Ergänzung unsrer Verordnung vom 22 Mai, wodurch die Zeitungen und Zeitschriften der Censur der Regierung unterworfen worden, sezen wir hiermit fest, daß der 2te Artikel gedachter Verordnung künftig auch auf Drukschriften und Werke jeder Art, die im Königreiche Polen erscheinen werden, wenn es auch nicht periodische sind, ausgedehnt werden soll. Diese provisorische Verordnung soll Gesezkraft haben, so lange nicht die Gesezgebung über die Presse durch ein Dekret Se. kaiserl. und königl. Majestät festgestellt seyn wird. Gegenwärtige Verordnung ist ins Bulletin der Geseze einzurüken. Gegeben Warschau, den 16 Jul. 1819. Zajonczek 2c." — (Der 16te Artikel der polnischen Verfassungsurkunde, wovon in der erstern Verordnung die Rede ist, lautet so: „Die Freiheit der Presse ist garantirt. Das Gesez wird die Mittel, um die Mißbräuche derselben zu hemmen (réprimer), bestimmen.")

Oestreich.

Wien, 30 Okt. Kurs auf Augsburg 99¾; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 71¼; Konventionsmünze 249¼.

Verantwortlicher Redakteur, E. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 310. | 6 Nov. 1819.

Nordamerika.

Ein Schreiben aus Philadelphia vom 9 Sept. erzählt: „Wir hatten hier gestern einen unruhigen Tag. Ein gewisser Mitchell wollte im Vauxhall-Garten eine Luftfahrt halten, und um 4 Uhr des Nachmittags aufsteigen. Außerhalb des Gartens war eine Menge Volks versammelt, welches mit Ungeduld dieses Schauspiel erwartete. Da es ihm indeß zu lange dauerte, und sein Toben nicht berüksichtigt wurde, so warf es mit Steinen nach dem Ballon. In dem Augenblik, als der Aeronaut von den im Garten versammelten Zuschauern Abschied nahm und in die Gondel steigen wollte, ward nach dem Ballon mit einem großen Stein geworfen, der ihn zerriß, so daß er zu Boden fiel. Nun drang der Pöbel von allen Seiten in den Garten, zerschlug und zerbrach alle Pallisaden und Erfrischungshäuser, ꝛc. Ein Knabe, welcher auf einem Geländer saß, erhielt von einem Aufseher einen Schlag auf den Kopf, so daß er betäubt zu Boden stürzte. Dieses erbitterte den Pöbel noch mehr, der Pavillon des Gartens wurde in Flammen gesezt, kurz der ganze Garten zerstört. Die Wache eilte endlich herbei, arretirte einige der Rädelsführer und stiftete Ruhe. Hr. Mitchell ergrif die Flucht."

Spanien.

Die Königin sollte am 20 Okt. ihren feierlichen Einzug in Madrid halten; nachdem der König sie am Abend vorher im Pardo empfangen haben wird. Man wußte zu Madrid bereits die bei dieser Gelegenheit bekannt zu machenden Beförderungen und Ordensvertheilungen; der Herzog von Alagon und der Marquis de Villariena erhielten das goldene Vließ, der Herzog von Hijar und der sächsische Gesandte das Großkreuz des Ordens Karls III. ꝛc. — Zu Sevilla soll es der Obrigkeit gelungen seyn, das gelbe Fieber zu unterdrüken, indem sie das angestekte Stadtviertel Santa-Cruz ganz ausleeren, und die 500 noch lebende Menschen in zwei zu Lazarethen umgestaltete Klöster außerhalb der Stadt bringen ließ. An den meisten übrigen angestekten Orten war die Seuche (nach Versicherung dieser Nachrichten) im Abnehmen, nur zu Puerto S. Maria, Xerez de la Frontera, San Lucas di Barrameda, und zu Rota machte sie noch, wiewol langsame Vorschritte. Zu Cadiz und zu Chiclana hingegen wüthete sie mit großer Heftigkeit; in erstgenannter Stadt zählte man am 11 Okt. 10,837 Kranke und 105 Gestorbene.

Großbritannien.

Der Courier bemerkt in einem seiner lezten Blätter, daß die Namen aller jezt bekannten Reformatoren schon in der frühern englischen Geschichte als revolutionär bekannt geworden seyen. Ein Harrison, ein fanatischer Prediger, wurde unter Karl II. als Hochverräther hingerichtet; dasselbe Schiksal hatte Sir Thomas Burdett unter Eduard IV., und ein Cappet, der sich vom gemeinen Soldaten zum Obristen emporgeschwungen hatte, unter Karl II.; ein Sir John Cochrane kam wegen Hochverraths unter Wilhelm III. ins Gefängniß, ein Sir Charles Wolseley, Puritaner, stand an der Spize der Deputation, welche Cromwell die Krone anbot, und der Puritaner Cartwright wurde wegen eines gefährlichen Buches eingezogen. Daraus schiene nun zu folgen, daß die Revolutionswuth in den Namen liege.

Der Constitutionnel enthält ein Privatschreiben aus London, worin es unter Andern heißt: „Die Gährung der Gemüther nimmt täglich zu; Neutralität ist Niemand gestattet; die Nation steht auf dem Punkte, [illegible] Minister haben aus den Ereignissen zu Manchester den Vortheil nicht gezogen, den sie gehoft, und der Courier hat einen auffallenden Beweis seiner Unkenntniß von der Lage des Königreichs dadurch gegeben, daß er vor einigen Wochen behauptete, es würden nicht dreißig achtbare Menschen in England seyn, die das Benehmen der Minister bei dieser Gelegenheit mißbilligten. Beide Parteien erwarten mit Ungeduld die Eröfnung des Parlaments, um ihre Kräfte gegenseitig zu versuchen; man sieht einem heftigen Kampf entgegen. Die Opposition wird, wie man versichert, auf Veränderung im Ministerium dringen. Dieses aber wird durch eine Person von großer militärischer Reputation unterstüzt, welche Person jedoch seitdem sie gegen die, die Emanzipation der Katholiken betreffende Bill gestimmt, täglich mehr von ihrer Popularität verloren hat. Man behauptet übrigens, daß die Minister sich entschlossen hätten, einige Reformen in Vorschlag zu bringen; unter Andern wollen sie die Ausgaben für die Militärschule zu Sand-Hunt auf die Hälfte reduziren. Dieses Institut ist zwar weit nüzlicher als es kostspielig ist; allein man muß der öffentlichen Meynung ein Opfer bringen, und die englischen Minister gedenken ohne Zweifel an das bekannte System jener alten französischen Herzogin, welche, genöthigt etwas für ihr Seelenheil zu thun, ausrief: Wohlan, ich will meine Leute fasten lassen ꝛc."

Die Londoner Nachrichten vom 26 Okt. sind wieder ausgeblieben.

Frankreich.

Paris, 29 Okt. Konsol. 5Proz. 70 Fr. 85 Cent.

Mit der Gesundheit des Königs ging es wieder besser; doch sezten Se. Majestät am 29 Ihre gewöhnliche Spazierfahrt aus.

Der Schluß der Pariser Kunstausstellung ist vom 1 bis zum

25 Nov. verschoben worden, weil Hr. Girodet eben ein neues Gemälde, Pygmalion und Galathee, vollendet hat, welches außerordentlich gerühmt wird, und noch ausgestellt werden soll. Die Kunstliebhaber strömten in Hrn. Girodets Werkstätte, um es früher zu sehen. So trafen am 28 des Morgens dort die HH. Decazes und Chateaubriand zusammen; sie sprachen zwar nicht miteinander, doch (sagt die Gazette de France) soll Hrn. Girodets Verdienst es dahin gebracht haben, daß sie einmal Beide einerlei Meynung waren.

— Nach Versicherung des Journal des Debats waren die vier jungen Deutschen, die man bei dem Invalidenhause verhaftet hatte, und wovon man drei für Jena'sche Studenten hielt, wieder in Freiheit gesezt worden. Sie haben sich in der Hohenloh'schen Legion anwerben lassen.

* Aus Frankreich, 29 Okt. Ich habe Ihnen lezthin die menippische Apologie geliefert, welche das Journal des Debats dem gegenwärtigen Ministerium am 20. hielt, und worauf es am folgenden Tage gutmüthig äußerte, es sehe nicht ein, was denn einem Ministerium im Wege stehn könnte, das aus einigen der gegenwärtigen Minister und aus Royalisten, wie die HH. Villele, Laine', Chateaubriand, Roy, Corbiere, Ravez oder Montmorency zusammengesezt würde. Der Courier, das Journal der Doctrinaires, erwiederte darauf: „Die Herren vergessen vermuthlich, daß, um der Nation alle Besorgnisse über die Absichten der Ultra's zu benehmen, diese dem Vergnügen aufsagen müßten, tagtäglich die Krieger und Staatsbeamten, welche der Nation bekannt, und aus dieser Hinsicht selbst vom Könige in die Pairskammer zugelassen worden wären, zu schmähen." Das Journal des Debats ließ sich das nicht zweimal sagen, und schon am 24 entgegnete es: „Wir haben die Ordonnanz vom 5 März, durch welche 60 neue Pairs geschaffen, und somit die Hülfsmittel von vier Regierungen erschöpft wurden, nur deshalb getadelt, weil die große Idee, den historischen Ruhm Frankreichs mit dem gleichzeitigen, die alte Aristokratie mit der neuen zu verschmelzen, mit zu viel Leichtsinn durchgeführt wurde, wie dis die zahlreichen Uebergehungen beurkunden, die man sich bei Anfertigung der Liste der neuen Pairs zu Schulden kommen ließ. Ist es in der That nicht lächerlich, einen Beamten der Droits-reunis, Hrn. v. Barante, zum Pair zu machen, und den Nachkömmling des Siegers bei Zürich, den Sohn des Generals Massena, mit Stillschweigen zu übergehn? Aber indem wir diese ministerielle Auswahl tadelten, haben wir je versucht die Lorbeeren der Reille, der Ruty, der Davoust, der Jourdan zu beflecken, oder die Verdienste eben so rechtschaffener als geschikter Staatsbeamten, der Daru, der Mollien, die in den Geschäften ergrauten, zu schmälern? . . . Man hat uns auch noch vorgeworfen, dem Minister Decazes auf eine etwas plumpe Art entgegengekommen zu seyn. Allein erstlich haben wir nichts gethan, als ihm die kleine Verschwörung der Doctrinaires; ihn an den Siegeswagen des Hrn. Deserre zu fesseln, aufgedekt. Wenn wir hinzufügten, er solle seiner falschen Freunde sich entledigen, und zu seinen natürlichen Freunden, den Royalisten, zurükkehren, so haben wir nur etwas sehr Gegründetes gesagt; welche natürlichere Freunde könnte denn ein royalistischer Minister haben, als die Royalisten? Und wissen denn die Herren Professoren aus der Geschichte nicht, daß die Parteien leicht vergessen, und ein erwiesener Dienst tausendfältiges Unrecht vergessen macht? . . . . Aber gesezt auch, die Royalisten wären undankbar gegen Hrn. Decazes (nachdem er sich zu ihnen geschlagen), zählt denn das Bewußtseyn, die revolutionäre Hyder für immer angekettet zu haben, und die Aussicht auf eine gerechtere Zukunft, und der Beifall der Nachwelt für nichts?" . . . Wir wissen nicht, welchen Eindruk diese Hinweisung auf das politische Himmelreich, auf Hrn. Decazes hervorbrachte; aber für den Constitutionnel war die Lobrede, welche das Journal des Debats so plözlich den Kriegern und Staatsmännern aus der Revolutionszeit hielt, ein erwünschter Fund. „Wie, rief er am folgenden Tage, die Brigands von der Loire sind plözlich Heroen geworden; der Sohn des Siegers von Zürich wird von denen erhoben, die noch unlängst in die Hände klatschten, als Rasende den Kopf des Vaters in der Kammer von 1815 begehrten; der Marschall Jourdan, der in den berüchtigten Kathegorien mit eingeschlossen war, der Marschall Davoust, das Haupt der Brigands von der Loire, der den muthigen Brief gegen die Ordonnanz vom 24 Jul. (Proscriptionsliste) geschrieben, dessen Name allein die Bewohner der Fauxbourg Saint Germain zittern machte, findet Gnade vor den Unerbittlichen! Ja sogar Minister aus den 100 Tagen, die HH. Daru und Mollien, werden geschmeichelt. . . . Glaubt doch nicht, diejenigen zu täuschen, die ihr durch euer Lob entehrt, nachdem ihr sie so lange durch eure Schmähungen geehrt habt! Hr. Mollien — und Frankreich wird es nie vergessen — Hr. Mollien hat sich geweigert, Theil an einem Ministerium zu nehmen, dessen erste Handlung der Umsturz des Wahlgesezes gewesen wäre; er würde es wieder thun, und Hr. Daru nicht anders handeln. Aber die guten Ultra's! Wie konstitutionell, wie gemäßigt sie geworden sind! Man sollte schwören, sie wären leibhaftige Schafe, wenn nicht das Wolfsohr hinter dem Schafspelze hervorgukte; die Ultra's nemlich, die sie uns zu Ministern geben wollen. Aber wie kommt es, daß Hr. Pasquier nicht auf ihrer Liste steht? Man sagte doch, er habe mit der Partei sich ausgesöhnt. Das deutet auf Krieg; und wirklich finden wir schon die Hummeln der Ruche d'Aquitaine (eines ultraroyalistischen Blattes zu Bordeaux) gegen denselben losgelassen." So weit der Constitutionnel. Wenn ich noch immer des Ausdruks Ultra's mich bediene, so geschieht es blos um deutlich zu seyn. Zu Paris liebt man Monotonie nicht. Da heißen sie die Introuvables, die Immobiles, die Monarchiques, die Etrangers de l'Interieur; auch nennt man die Altadelichen nicht mehr Ci-devants, sondern En-arriere; Sonst schilt man noch die Doctrinaires politische Jansenisten, die Ultra's aber politische Jesuiten; ja, der Constitutionnel muthmaßt sogar, der ehemalige Polizeiminister habe sich, seitdem die geheime Polizei aufgehoben, zum geheimen Haupte derjenigen aufgeworfen, welche des Zutrauens der weniger verschwiegenen Hälfte der Bevölkerung genießen; die das, was der Mann thut, durch das Weib — was die Herrschaft macht, durch die Dienstboten — was die Freigeister denken, durch die Devoten — erfahren. Wenigstens will er das aus einer geistlichen Abendgesellschaft schließen, welche sich lezten Mittwoch bei Hrn. Decazes versammelte, und in der sich viele Bischöfe, und auch zwei oder drei Jesuiten oder Missionaire befanden. Er glaubt,

aus dieser Thatsache auch noch den Schluß ziehn zu dürfen, daß die Injurien, welche das Journal des Debats gegen Hrn. Decazes ausspeie, weiter nichts als ein verabredetes Spiel seyen. — P. S. Das Journal des Debats von gestern (28) antwortet auf die bittern Bemerkungen des Constitutionnels. Es gesteht ein, daß seine Sprache allerdings sich verändert habe; aber müsse man denn ewig Feinde bleiben? Könne man nicht nach geendigter Schlacht dem Feind die Hand reichen? Sollten denn die Nachkommen der Montebello, der Tremouille und Montmorency, wenn der Zufall sie an Einer Tafel vereinigt, sich wie die Centauren und Lapithen anfallen? Wären etwa die Gegner gegen die Schatten der Lescüre, der Laroche-Jacquelin, der Sombreuil selbst jezt gerecht? Könne man das Journal beschuldigen, täuschen zu wollen, wenn es sage, die Royalisten seyen bereit, in ihre Reihen jene Männer aufzunehmen, welche den französischen Namen unter einer mit Recht verstoßenen Fahne (bannière justement repudiée) verherrlichten!... rc. Das Journal des Debats geht heut (am 29) noch weiter: es macht dem Ministerium von 1814 einen Vorwurf, „nicht schon damals die Fürsten von Eßling und Eckmühl, den Herzog von Dalmatien und den Marschall Jourdan in die Pairskammer, gleich den Herzogen von Albufera, Treviso, Tarent, Reggio und Neufchatel aufgenommen zu haben. Die bewundernswerthe Mäßigung und väterliche Politik der Bourbons habe ja, bei Wiedererweckung des alten Adels, auch den neuen beibehalten, obgleich er nur eingesezt wurde zur Bekämpfung, und sich nur auszeichnete in Bekämpfung ihrer legitimsten Ansprüche und ihrer heiligsten Rechte!!"

Italien.

Zu Rom war nach Berichten vom 30 Okt. ein anhaltendes Regenwetter eingetreten, welches sowol die Einwohner als die Fremden vom Lande in die Stadt trieb, wo man daher die Vermehrung der Einwohner augenscheinlich wahrnahm.

Ein Privatschreiben aus Palermo erzählt, daß in den 14 Monaten seit Aufhebung der Fideikommisse in Sizilien, schon für 800,000 Unzen Güter verkauft worden seyen, welche nun nach und nach aus öden Viehtriften in fruchtbare Aecker und Baumpflanzungen verwandelt würden.

Schweiz.

Die Schafhauser Zeitung gibt Folgendes als zuverlässigen Privatbericht aus dem Kanton Uri, vom 29 Okt.: „Während sich Gerüchte von einem durch deutsche Akademiker auf der schweizerischen Freistätte im Rütli den 18 Okt. zu feiernden Festes, und daß schon mehrere Hundert solcher Jünglinge sich in hiesiger Gegend dazu versammelten, in der äußern Schweiz verbreiteten, wurden wir von allem diesem nichts gewahr. Im Anfange Oktobers kam von Luzern aus die erste Kunde zu uns, und zwar mit der Bemerkung, daß schon bei 300 Akademiker in unserm Kanton seyn sollten. Obwol überzeugt von der Unstatthaftigkeit dieser Sage, indem 300 Akademiker sich schwerlich in einem kleinen Kanton aufhalten können, ohne daß man, auch ohne Aufsuchen, etwas von ihnen sieht oder hört, ließ die Regierung nachforschen, was an der Sache seyn könnte. Allein man fand nichts; überhaupt sah man diese Zeit über nicht mehr deutsche Akademiker den Kanton bereisen, als in andern Jahren. Einzig vernahm man später, daß am 1 Okt. in der Nacht etwa Zwanzig derselben von Brunnen her ins Rütli gekommen seyn sollen. Selbst diese Sage aber können wir nicht verbürgen, vielweniger wissen, was ihre Absicht gewesen seyn mag; sonst wurde im Laufe des ganzen Monats, und auch am 18, auf dem Gebiet unsers Kantons nichts bemerkt, woraus man auf das Vorhaben einer solchen Versammlung oder Feier deutscher Akademiker hätte schließen können; eben so wenig geschah eine Anfrage dafür an die Regierung. Daß in benachbarten Orten oder in der äußern Schweiz zahlreiches Eintreffen deutscher Jünglinge oder andre Umstände ein solches Vorhaben vermuthen ließen, ist uns nicht unwahrscheinlich, doch unbekannt."

Deutschland.

Augsburg, 3 Nov. Der hiesige Medizinalrath, Hr. Dr. Wetzler, hat von Sr. königl. Hoh. dem Herrn Herzog von Leuchtenberg für die Uebersendung seines, Höchstdemselben dedizirten, und vom ärztlichen Publikum mit verdientem Beifall aufgenommenen Werkes über Gesundbrunnen und Heilbäder, eine goldene Medaille mit dem wohlgetroffenen Bildnisse des Fürsten, und der Aufschrift auf der Kehrseite: „Für Wissenschaft und Kunst", erhalten.

Die Würzburger Zeitung erklärt, die auffallenden Nachrichten von einer, im Spessart unter den Füchsen und Kazen ausgebrochenen Wuth hätten sich nur in sehr geringem Grade bewährt. Sie könne aus offizieller Quelle versichern, daß durch die von der königlichen Regierung getroffenen Anstalten das Uebel im Keime vernichtet, und alle Gefahr einer weitern Verbreitung beseitigt sey.

Im Herzogthum Nassau sollen die Beschlüsse der Bundesversammlung vom 20 Sept. sogleich wie ein Landesgesez vollzogen werden. Es werden sogar noch geschärftere Maaßregeln genommen. Die Studierenden sollen beim Abgange von den Universitäten ein Zeugniß einholen, daß sie nie in geheimen Gesellschaften, besonders nicht im Verein der Burschenschaft gestanden, oder wenigstens nach Bekanntmachung des Bundesbeschlusses aus denselben ausgetreten seyen. Ohne ein solches Zeugniß werden sie nicht zum Staatsdienste zugelassen. Buchhändler, welche mit keinem Druckort versehene, und ohne Namen des Herausgebers erschienene Schriften verbreiten, sollen auch die Erlaubniß zum Buchhandel verlieren.

Am 25 Okt. hat der Senat der freien Stadt Bremen die vom Bundestage in seiner 35sten Sizung gefaßten Beschlüsse bekannt gemacht.

Preußen.

Nachrichten aus Koblenz vom 26 Okt. sagen: „Im hiesigen Regierungsdepartement ist die definitive Regulirung der Pensionen nach den in der königlichen Kabinetsordre vom 1 Aug. 1817 aufgestellten Normen beendigt, und sämtliche Theilnehmer vom Militär-, Civil- und geistlichen Stande, durch die Gnade und Gerechtigkeit des Königs endlich mit dem Schiksal wieder versöhnt, befinden sich in regelmäßigem Genusse ihrer Pensionen, nachdem sie unter französischer Herrschaft so lange Jahre hindurch vergebens die Gerechtigkeit der Regierung in Anspruch genommen hatten. Die vormalige kurtrier'sche Hofdienerschaft veranstaltete deshalb ein feierliches Hochamt."

Die preußische Staatszeitung vom 30 Okt. schreibt: „Der Professor Görres hat sollen auf Befehl Sr. Maj. des Königs

verhaftet und auf eine Festung abgeführt werden. Seine Straffälligkeit liegt, ohne daß es, um sie zu erkennen, einer Untersuchung bedürfte, klar vor Augen. Ungeachtet er von der Freigebigkeit des Staates ein Wartegeld von 1800 Thlrn. genoß, hat er sich undankbar nicht gescheut, in einer Drukschrift: „Deutschland und die Revolution", unter dem Scheine, als ob er gegen eine, den Gesinnungen und den treuen Herzen der Unterthanen Sr. Majestät ganz fremde revolutionäre Stimmung und ungesezliche Gewaltthätigkeit warne und zum Frieden rathe, das Volk durch den frechsten Tadel der Maaßregeln der Regierung zur Erbitterung und Unzufriedenheit aufzureizen, und sich der unehrerbietigsten und beleidigendsten Aeußerungen gegen seinen eigenen und gegen fremde Landesherrn bedient. Er hat sich durch Entweichung aus Frankfurt am Main der wohlverdienten Strafe entzogen."

Beschluß der Censurverordnung vom 18 Okt.

„XIII. Der Buchdruker und Verleger, welcher die in gegenwärtigem Geseze bestimmte Vorschrift befolgt und die Genehmigung zum Abdruk einer Schrift erhalten hat, wird von aller fernern Verantwortlichkeit wegen ihres Inhalts völlig frei. Sollte der im §. 6. des Bundesgesezes vom 20 Sept. vorausgesehene Fall eintreten und die Bundesversammlung die Unterdrükung einer solchen unter gehöriger Beobachtung der gegenwärtigen Censurvorschrift erschienenen Schrift verfügen; so hat der Verleger Anspruch auf Entschädigung zu machen. Dem Verfasser kan in keinem Falle eine gleichmäßige vollständige Befreiung von Verantwortlichkeit zu Statten kommen, sondern, wenn es sich finden sollte, daß er des Censors Aufmerksamkeit zu hintergehen (z. B. durch eingestreute strafwürdige Anspielungen oder Zweideutigkeiten, deren beabsichtigter Sinn dem Censor verborgen bleiben konnte) oder sonst durch unzulässige Mittel die Erlaubniß zum Druk zu erschleichen gewußt habe, so bleibt er deshalb, besonders bei einzelnen, in einem weitläuftigen Werke vorkommenden unerlaubten Stellen, nach wie vor verantwortlich. Ist in einem solchen Werke der Verfasser nicht genannt, so muß der Verleger denselben anzeigen; wenn er dieses nicht kan oder nicht will, oder der Verfasser ist nicht ein im Lande gegenwärtiger preußischer Unterthan, so muß der Verleger die Verantwortung an dessen Stelle übernehmen. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß wenn in einer Schrift Stellen vorkommen, wodurch eine Person sich für beleidigt hält, derselben, der erfolgten Censur und Erlaubniß zum Druk ungeachtet, ihre Rechte gegen den Verfasser und Verleger vorbehalten bleiben. XIV. Eine unveränderte neue Auflage eines Werks, das seit der Bekanntmachung gegenwärtiger Censurvorschrift mit Erlaubniß erschienen war, kan ohne weitere Censur auch im Auslande gedrukt werden, nur muß der Verleger der Censurbehörde, unter welcher der Buchdruker steht, oder wenn es außerhalb gedrukt wird, derjenigen seines Wohnorts die gehörige Anzeige machen. XV. Der Verleger ist, wenn er ein Werk mit Erlaubniß hat druken lassen, zu keiner Entrichtung für Censurgebühren, auch von Bekanntmachung gegenwärtiger Censurvorschrift an, zu keiner Ablieferung von irgend einem Frei-Exemplar an eine Bibliothek verbunden. Jedoch verbleibt die Verpflichtung zur Abgabe eines Exemplars an den Censor. XVI. 1) Jeder Buchdruker in Unsern Staaten, welcher eine Schrift drukt, und jeder einländische Verleger, der eine Schrift im In- oder Auslande druken läßt, ohne diesen Censurvorschriften zu genügen, verfällt blos deshalb in eine polizeiliche Strafe, nach Maaßgabe der Gefährlichkeit des Inhalts von zehn bis einhundert Reichsthalern, und außerdem ist die Polizei befugt, die ganze Auflage einer solchen Schrift in Beschlag zu nehmen. Bei Wiederholung dieses Vergehens wird die Strafe verdoppelt. Ist der Verfasser selbst Verleger, so treffen auch ihn die Strafen des Verlegers. Buchhändler und Buchdruker, die zum drittenmale sich solcher Vergehungen schuldig machen, sollen der Befugniß zu diesem Gewerbe verlustig seyn. 2) Ist der Inhalt einer solchen Schrift an sich strafbar, so treten außerdem die gesezlichen richterlichen Strafen ein, wobei Wir erklären, daß bei frechem und unehrerbietigem Tadel und Verspottung der Landesgeseze und Anordnungen im Staate es nicht blos darauf ankommen soll, ob Mißvergnügen und Unzufriedenheit veranlaßt worden sind, sondern eine Gefängniß- oder Festungsstrafe von sechs Monaten bis zwei Jahren wegen solcher strafbaren Aeußerung selbst verwirkt ist. Eine gleiche Strafe soll statt finden, bei Verlezung der Ehrerbietung gegen die Mitglieder des deutschen Bundes und gegen auswärtige Regenten, und bei frechem, die Erregung von Mißvergnügen abzwekenden Tadel ihrer Regierungen. 3) Für den Inhalt der Schrift ist zunächst der Verfasser, wenn aber der Verleger diesen Unsern Gerichten nicht stellen kan oder will, auch der Verleger verantwortlich. 4) Blos die Unterlassung der wahren Anzeige des Verlegers auf dem Titel einer Schrift, wenn sie auch mit Censur gedrukt ist, soll polizeilich mit einer Geldbuße von fünf bis fünfzig Reichsthalern an dem Verleger bestraft werden. Eben so soll der Druker bestraft werden, der eine Zeitung oder periodische Schrift ohne den Namen des Redakteurs drukt. 5) Wer verbotene Schriften verkauft oder sonst ausgibt, soll außer der Konfiskation der bei ihm davon vorhandenen Exemplare mit einer Polizeistrafe von zehn bis einhundert Reichsthalern, im Wiederholungsfalle mit Verdoppelung derselben, und im dritten Falle, außer der doppelten Geldbuße, mit Verlust des Gewerbes bestraft werden. Zu den verbotenen gehören alle in Deutschland, ohne Namen des Verlegers erscheinende Schriften, und alle deutsche Zeitungen und Zeitschriften, auf denen der Name des Redakteurs fehlt. XVII. Zeitungen und andere periodische Schriften, sobald sie Gegenstände der Religion, der Politik, Staatsverwaltung und der Geschichte gegenwärtiger Zeit in sich aufnehmen, dürfen nur mit Genehmigung der oben gedachten Ministerien erscheinen, und sind von denselben zu unterdrüken, wenn sie von dieser Genehmigung schädlichen Gebrauch machen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 18 Okt. 1819. (L. S.) Friedrich Wilhelm. — C. Fürst v. Hardenberg."

Oestreich.

* Wien, 30 Okt. Man erwartet am hiesigen Hofe den Prinzen Leopold von Sizilien und dessen erlauchte Gemahlin die Erzherzogin Clementine, Tochter Sr. Maj. des Kaisers, im Laufe des nächsten Monats. Der Erzherzog Leopold und dessen Gemahlin befinden sich noch hier, treten aber in einigen Tagen die Reise nach Florenz an. — Dem Vernehmen nach bleibt die Eröfnung der Konferenzen über die deutschen Angelegenheiten auf den 20 Nov. festgesezt, zu welchem Ende alle Gesandten der betreffenden deutschen Höfe gegen die Mitte Novembers eingetroffen seyn werden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 311. | 7 Nov. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 27 Okt.) Konsol. 3Proz. 66⅞; Omnium 1⅞ Diskonto. — Die beunruhigenden Gerüchte auf der Börse dauern fort. Bald soll zwischen der Regierung und der Bank ein ernstliches Mißverständniß ausgebrochen seyn, das einen unangenehmen Briefwechsel zur Folge hatte; bald sind schlimme Nachrichten aus Nordamerika eingelaufen: Die vereinigten Staaten wollen sich, heißt es, der Insel Cuba bemächtigen, und haben zu dem Ende eine Flotte ausgesendet; aber alle diese Nachrichten sind ohne Grund. (Courier.) — Viele reiche Landeigenthümer der Grafschaften Cumberland und York haben Addressen an den Prinzen Regenten abgefaßt, worin sie die in den Volksversammlungen dieser Grafschaften ergriffenen Beschlüsse mißbilligen. (Courier.) — Zu Kindal hielt Graf Thanet, erblicher Sheriff der Grafschaft, eine Volksversammlung, welcher bei 4000 Menschen beiwohnten. (Morning-Chronicle.)

Frankreich.

Paris, 30 Okt. Konsol. 5Proz. 70 Fr. 20 Cent.

Der Herzog von Orleans, welcher jezt wieder seine Winterwohnung im Palais-royal bezogen hat, erhielt am 30 eine halbstündige Audienz beim Könige.

Die französische Regierung hat den Dr. Pariset, Arzt des Bicetres, nach Spanien geschikt, um die Natur der dort herrschenden Epidemie zu untersuchen, welche gefährlicher als die Pest scheint, da sie sich auch durch die Luft, ohne Berührung, fortpflanzt.

Dem Journal der Doctrinaires (dem Courier) zufolge, hat der Klub der Freunde der Preßfreiheit die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich gezogen: „weil er sich, mehr als 20 Personen stark, mit der Politik des Augenbliks, nicht nur der innern, sondern selbst der auswärtigen, beschäftigte, und sich denselben Abend versammeln sollte, um einen Bericht über die Verhandlungen des Karlsbader Kongresses und des Frankfurter Bundestages zu vernehmen. . . . Solche Vereinigungen könnten gefährlich werden, wenn sie Nachahmung bei andern Parteien fänden. . . ." Der Constitutionnel meynt, jenes doctrinaire Selbst dürfte so berühmt werden, wie das bekannte doctrinaire Nie! Das Journal des Debats aber findet es anstößig, zu sagen, jene Versammlungen könnten erst durch Nachahmung anderer Parteien gefährlich werden.

Im Moniteur las man kürzlich eine Erklärung über die Beschlüsse des deutschen Bundes, die besonders um deswillen merkwürdig ist, weil sie als klar ausgesprochene Gesinnung der Regierung zu betrachten scheint. In der Einleitung wird gesagt: „Der von beiden entgegengesezten Parteien geäußerten Furcht, die Freiheit der Presse möchte in Frankreich ebenfalls beschränkt werden, liegt wenig Aufrichtigkeit zum Grunde. Von dem Kongreß zu Karlsbad wird hierzu die Veranlassung genommen; aber die allein wahre und in die Augen fallende Ursache ist gewiß nur die, um wegen der Gesinnungen der Regierung kränkende Zweifel auszustreuen. Es ziemt uns nicht, über die von den Nachbarstaaten auf der Jenseite des Rheins für gut gefundenen Regierungsmaaßregeln ein Urtheil zu fällen. Daher beschränken wir uns auf die Behauptung, daß die politische Stellung von Deutschland und Frankreich keine Aehnlichkeit mit einander haben. Nie kan es Absicht seyn, die Charte zu verlezen. Die Zeit gesezlicher Aenderungen und Suspensionen ihres Inhalts ist vorübergegangen. Es gab allerdings eine Zeit, in der die Censur heilsam war, jezt würde sie für Frankreich gefährlich seyn. Diejenigen, welche das beunruhigende Gerücht verbreiten, die Minister würden ähnliche Verfügungen veranlassen, mißbrauchen die Leichtgläubigkeit ihrer Zuhörer. Das wohlverstandene Interesse des Ministeriums gebietet nur, nach verfassungsmäßigen Gesezen zu handeln, seine Verläumder können gewiß nicht voraussezen, daß dasselbe so wenig Verstand habe, um über sein einziges und allein wahres Interesse sich selbst zu täuschen. Uebrigens bekennen wir gern, daß einige Wortführer der Menge, die Stimme ihres Gewissens nicht überhörend, insgeheim von einem panischen Schreken befallen, mit der Idee nicht vertraut werden können, daß das Ministerium ihrem Unfug Schranken sezen möchte. Die Freiheit der Presse ist von diesen Fanatikern mißbraucht worden, um ungestraft die abgeschmaktesten Unwahrheiten, die gefährlichsten Lehrsäze und die abscheulichsten Verläumdungen auszustreuen. Ehre, Tugend, Vaterlandsliebe, überhaupt Alles, was den Menschen ehrwürdig ist, war der Gegenstand ihres Spottes oder ihrer gröbsten Angriffe. Aus dieser unwürdigen Handlungsweise suchten sie nur pecuniäre Vortheile zu ziehen. Soll aber — wird gefragt — der gerechte Abscheu, den der Mißbrauch der Preßfreiheit erregt, den besonnenen Gebrauch derselben beschränken oder verbannen dürfen?"

Die Times enthalten folgenden Brief aus Paris vom 21 Okt. „Der junge Baron v. Stael hat einen sehr freundschaftlichen Brief an Hrn. Gregoire geschrieben, um ihn durch die dringendsten Gründe zu bewegen, in der Deputirtenkammer nicht Plaz zu nehmen. Von einer andern Seite schrieb ihm Hr. d'Argenson, daß seine Ehre und die Würde seines Charakters gebieterisch erheischten, dazu sich nicht zu verstehn. Unter so entgegengesezten Rathschlägen, welche Partei wird der neue De-

putirte der Isere ergreifen? Darauf ist gegenwärtig schwer zu antworten; indessen beschäftigt man sich mit den Mitteln, um ihn zu hindern, seinen Plaz einzunehmen, und man soll bei Folgendem stehn geblieben seyn: Das Verifikations-Büreaux wird seinen Bericht zu Gunsten der Zulassung machen; ein Mitglied wird dagegen sprechen; die Freunde des Hrn. Gregoire werden den 11ten §. der Charte, welcher alle Untersuchung der, vor der Restauration geäußerten Meynungen verbietet, anrufen; man wird auf Abstimmung dringen; die Mehrheit wird gegen die Zulassung stimmen, und Hr. Gregoire ausgeschlossen werden. — Man versichert, Monsieur habe den König um Erlaubniß gebeten, mit den Prinzen, seinen zwei Söhnen, in der Pairskammer wirklich zu sizen. — General Hulot kam vorgestern von Petersburg zurük; da er den Kaiser Alexander zu Warschau nicht sprach, so sind seine Neuigkeiten nicht sehr frisch. Heute verbreitet sich das Gerücht, ein in der Nacht von Warschau angekommener Kourier habe die Nachricht überbracht, daß Kaiser Alexander den zu Karlsbad und Frankfurt gefaßten Beschlüssen seine gänzliche und vollkommene Zustimmung nicht gegeben habe. (Das Journal des Debats macht hier die Anmerkung: Die Thatsache ist falsch, der Kaiser von Rußland hat im Gegentheil zu seinem Schwager, den König von Würtemberg, bei der ersten Zusammenkunft gesagt: „Ich wünsche Ihnen Glük, der Erste gewesen zu seyn, der den Beschlüssen des Bundestags beitrat." — Der Constitutionnel hingegen meynt, die Angabe des Korrespondenten werde durch die eben eingelaufenen Nachrichten von des Königs Empfang bei seiner Wiederkehr nach Stuttgart bestätigt.) Marschall Marmont, der nach Wien wegen seiner in Dalmatien liegenden Dotationen gereist war, ist in Paris wieder angelangt. Er soll häufige Unterredungen mit dem Fürsten von Metternich und andern Ministern gehabt haben. Wir haben bestimmt erfahren, daß er dem Gerüchte widerspricht, als bildeten die zu Karlsbad ergriffenen Maaßregeln „eine neue heilige Allianz", welcher beizutreten der König von Frankreich eingeladen worden wäre. Der Marschall scheint überzeugt, daß die zu Karlsbad versammelten Minister keinen andern Zwek hatten, als die demagogischen Umtriebe zu unterdrüken, welche in Deutschland seit Kozebue's Ermordung statt fanden, und aus den zu Berlin in Beschlag genommenen Papieren bekannt wurden; daß aber Frankreich den unter diesen Umständen ergriffenen Planen ganz fremd bleibe. (Dieser ganze Paragraph, sagt das Journal des Debats, ist auf Verwechslung der Worte und Sachen gebaut. Die Beschlüsse von Karlsbad sind in der Absicht gefaßt worden, um die Grundsäze der heiligen Allianz, denen Frankreich schon vor vier Jahren beigetreten ist, aufrecht zu erhalten. Jede Macht, und der deutsche Bund bildet in Hinsicht auf seine gemeinschaftlichen Interessen nur Eine Macht, jede Macht ergreift bei sich diejenigen Maaßregeln, welche ihren Bedürfnissen, ihren Oertlichkeiten und ihren politischen Institutionen angemessen sind; aber die Grundsäze der heiligen Allianz sind allen Regierungen gemein. . . . Der Constitutionnel findet dagegen, daß jene durch das englische Blatt ertheilte Beruhigung ganz überflüssig sey, indem ohnehin Niemand glaube, daß man die Absicht habe, Frankreichs Ehre und Unabhängigkeit zu nahe zu treten.) Der russische Botschafter zu Madrid, Admiral Tatitscheff, ist zu Paris angekommen, um in einigen Tagen nach Petersburg abzureisen, er wird den Kaiser Alexander in Warschau sprechen. Seine Ankunft hat hier mancherlei Gerüchte veranlaßt, indessen scheint sie keine Folge einer politischen Maaßregel zu seyn; der Botschafter hat vermuthlich von einem auf mehrere Monate lautenden Urlaube Gebrauch machen wollen, den er von seinem Souverain schon vor einem Jahre erhielt. — Das Gerücht, daß der König die nächste Sizung der Kammern nicht in Person eröffnen, sondern durch den Kanzler Dambray eröfnen lassen würde, scheint gänzlich grundlos."

* Paris, 29 Okt. Das Hauptthema unserer liberalen Schriftsteller ist seit einiger Zeit das immer weiter gehende Bestreben der Jesuiten, und der Pères de la foi, um sich Einfluß und Anhang zu verschaffen, so wie die fortdauernde Duldung der Missionarien, mit denen jene gleichen Schritt zu halten scheinen. Sie wissen uns viel von Ankäufen von Gütern zu erzählen, die für die Jesuiten gemacht, und wozu die Fonds durch reiche Personen geliefert würden. Daß dergleichen Ankäufe wirklich statt hatten, scheint außer Zweifel, allein auf der andern Seite sind, nach allen Anzeichen, die angeführten Thatsachen höchst übertrieben, wenn gleich nicht zu läugnen seyn mag, daß eine gewisse Partei Alles daran sezt, um den Jesuiten wieder eine sichere Existenz und Einfluß auf den öffentlichen Unterricht zu verschaffen. Man gibt zu verstehen, daß die Minister, besonders Hr. Decazes, das Umsichgreifen der Jesuiten begünstigten, nicht sowol weil er ihnen geneigt sey, als vielmehr, weil er sein Interesse dabei finde, mit derjenigen Partei am Hof, welche für die Jesuiten ist, in gutem Vernehmen zu bleiben, oder vielleicht auch, das durch so manche Vorfälle getrübte gute Vernehmen wieder herzustellen. Gleiche Bewandtniß soll es in Ansehung der Missionarien haben. Vergebens haben sich die Liberalen gegen den Unfug, den diese ambulirenden Geistlichen treiben, erklärt; vergebens machen sogar die Doctrinaires in dieser Hinsicht gemeinschaftliche Sache mit den Liberalen. Das Ministerium hat bis jezt nicht die mindeste Maaßregel getroffen, um jenem unläugbaren Unfug ein Ende zu machen. In einigen Departementen, wo die Behörden die Missionarien nicht zulassen wollten, konnten sie ihre Weigerung nicht durchsezen, und alle Reklamationen blieben vergeblich. Zulezt war dis der Fall in Brest, wo die Stadtbehörden die ernstlichsten Vorstellungen gegen die Zulassung der Missionarien machten; allein der Bischof von Quimper, der sie begünstigte, sezte es durch, daß sie sich dennoch dahin begeben konnten. Allein ihre Anwesenheit und ihre fanatischen Predigten erregten so vielen Unwillen, daß sie verspottet und ausgezischt wurden, und sich hierauf schnell fortmachten. Es wäre einmal Zeit, daß polizeiliche Maaßregeln einträten, um dem Skandal der Missionen, die wenigstens zweklos sind und kein vernunftmäßiges Resultat haben können, ein Ende zu machen. Allein statt dessen heißt es nun sogar, es würden Missionäre nach Paris verschrieben. Wahrscheinlich ist es damit nicht Ernst; indeß glaubt man, die Nachricht sey absichtlich verbreitet, um den Eindruk zu sehen, den sie hier hervorbringt. Dieses mag aber nicht in dem Sinne derjenigen ausgefallen seyn, welche die Missionen hier verbreiten wollen, und so wird wohl das ganze Projekt, wenn es existirt hat, aufgegeben werden.

Schweiz.

Die Aarauer Zeitung meldet: „Der apostolische Nuncius in Luzern hat am 22 Okt., mit Briefschaften aus Rom, eine päpstliche Bulle vom 9 desselben Monats folgenden Inhalts erhalten: „Es sey der ehrwürdige Bischof von Chur anmit beauftragt, das Oberhirtenamt über alle von dem Bisthum Konstanz gesonderten Schweizerkantone einstweilen zu übernehmen; demnach besagte Kantone von nun an, bis anderes verfügt wird, als Angehörige des Bisthums Chur zu betrachten seyen u. s. w. Von diesem Breve wurde Tags darauf dem Amtsschultheiß von Luzern Kenntniß ertheilt, und dasselbe am 24 nach Chur übersandt. Gleichzeitig erließ auch der Nuncius ein Umlaufschreiben an die betreffenden Kantone, um ihnen von der päpstlichen Verfügung Kunde zu geben, und ein anderes an die geistlichen Kommissarien, oder Vicarios foraneos, mit der Weisung, daß sie künftig in ihren Geschäften sich an den Bischof von Chur, als ihren neubestellten Ordinarium, zu wenden haben. Die Kantone der Konstanzer Diözese haben sich vor fünf Jahren, als sie um eventuelle Bewilligung der Trennung von Konstanz bei Rom ansuchten, statt dessen eine Trennungsbulle, mit Aufstellung eines apostolischen Generalvikars, gefallen lassen; was sie jezt erhalten, kommt eben so unerwartet, und wie jenes die übereilte Trennung brachte, so bringt dieses die ungesuchte Vereinbarung. Der Regierung des Standes St. Gallen allein kommt die römische Bulle einwilligend entgegen; denn wenige Tage vor ihrem Eintreffen war das Gesuch für die Zuordnung der katholischen Einwohner des Kantons St. Gallen zum Bisthumssprengel von Chur an den heiligen Vater erlassen worden. Inzwischen sollen (so lauten die durch den Hrn. Nuncius eingetroffenen Berichte) die früher angehobenen Verhandlungen für neue Diözesaneinrichtungen und Errichtung bischöflicher Sitze, sofern die Kantone es gut finden, weiterhin fortgesezt werden, indem Rom erbötig ist, zu Allem Hand zu bieten, was den Ständen immer gefällig und nüzlich seyn kan. Zum neuen Nuncius in der Schweiz ist Hr. Ignazio Nasalli ernannt, aus alt-adelichem Geschlechte von Piacenza abstammend, und ungefähr 60 Jahre alt; man rühmt seine liebenswürdigen Eigenschaften und seine Gelehrsamkeit."

Niederlande.

Französische Blätter enthalten zwei Schreiben aus Brüssel vom 20 und 27 Okt. Ersteres beklagt sich bitter über die Verordnung vom 15 Sept., wodurch die holländische Sprache ausschließend als Nationalsprache erklärt worden. „Die Belgier, heißt es daselbst, sehn diese Verordnung als ein öffentliches Unglük, Staatsmänner als eine Verfügung an, die den Staatsverband lokern muß. Zwei Millionen Staatsbürger, deren Muttersprache die französische ist, werden entnationalisirt, wenn sie innerhalb drei Jahren nicht den holländischen Dialekt besizen, der nirgends in Europa als in Holland, dessen Bevölkerung um ein Drittel geringer ist, als die von Belgien, gesprochen wird, und selbst da nicht einmal unumgänglich nöthig ist, weil in den Städten Alles, was einige Erziehung erhielt oder reiste, französisch spricht. Zwei Millionen Bürger werden dadurch um ihre Gewohnheiten, ihre Litteratur, ihre Sprache gebracht; die ganze Generation, die nicht mehr in die Schule gehn kan, ist zu einer Art von politischen Pariahs erklärt, sie kan kein Amt bekleiden noch in der gesezgebenden Versammlung sizen, wenn sie nicht holländisch sprechen gelernt; selbst Reklamationen sind ihr untersagt, wenn sie nicht eines Dollmetschers sich bedient. In der Folge werden auch die Kinder allen den Vortheilen entsagen müssen, welche ihnen die französische Erziehung bisher darbot. Belgier und Holländer können nur insofern zu Einem Volke erwachsen, als ihre gegenseitigen Interessen gehörig verschmolzen werden; wie kommt es nun, daß man Alles aufbietet, um sie zu trennen? Die Verordnung ist auch den §§. 11. und 192. der Verfassung zuwider, welche wollen, daß Jeder, ohne Unterschied der Geburt und des Glaubens, und vermuthlich auch der Sprache, zu allen öffentlichen Aemtern zugelassen werde. Man vermuthet daher ziemlich allgemein, daß hierbei das allgemeine Wohl Privatabsichten aufgeopfert worden sey, und man die Absicht habe, den redlichsten und achtungswerthesten Belgiern die Möglichkeit zu benehmen, in die Verwaltung zu treten." — Das zweite Schreiben bezieht sich auf die Errichtung eines obersten Gerichtshofes, dessen Siz die Belgier in Brüssel oder Mecheln, die Holländer aber im Haag wünschen. Beide Theile hätten sich endlich für Breda, als im Mittelpunkt des Reichs gelegen, vereinigt, und selbst die Regierung schien diesem Vorschlage geneigt. Aber die Holländer kämpfen heftiger als je für den Haag; das Handelsinteresse der nördlichen Provinzen, sagen sie, erheische es. Die Belgier erwiedern, daß Handelsprozesse nicht die Mehrheit der streitigen Fälle ausmachen; daß Haag schon die Ministerien, Generalverwaltungen rc. besize, und daß es ungerecht sey, die südlichen Provinzen in allen Stüken zurükzusezen."

Der Herzog von Richelieu traf am 24 Okt. zu Utrecht ein, von wo er am folgenden Tage nach Amsterdam abging.

Deutschland.

Nach Berichten aus München besteht die Gesandtschaft, welche von Seite Baierns sich zu den Konferenzen über die deutschen Angelegenheiten nach Wien begeben wird, aus dem Staatsrath Freiherrn v. Zentner, Legationsrath v. Flad und Freiherrn v. Malzan.

Von Seite Würtembergs geht dem Vernehmen nach keine besondere Mission nach Wien, sondern der gewöhnliche königl. würtembergische Gesandte wird den Konferenzen beiwohnen.

Der großherzogl. badische, nach Wien bestimmte Gesandte, Generallieutenant Freiherr v. Tettenborn, langte am 1 Nov. zu Frankfurt an.

Am 30 Okt. machte Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden der verwittweten Frau Großherzogin zu Mannheim einen Besuch. Am folgenden Tage ertheilte der Großherzog zu Karlsruhe dem kaiserl. östreichischen Kämmerer Grafen Palffy eine Audienz, der ihm ein Schreiben seines Souverains überreichte, wodurch derselbe in den wohlwollendsten Ausdrüken Sr. königl. Hoheit das Infanterieregiment, dessen Inhaber der verstorbene Großherzog gewesen, und den St. Stephansorden verlieh.

Preußen.

Die Bremer Zeitung enthält folgende Vorstellung des Hrn. Görres an die Regierung zu Koblenz in Beziehung auf die Be-



schlagnahme seiner Schrift: „Deutschland und die Revolution." „Hr. Hölscher hat mir angezeigt, daß am 16 Sept. der hiesige Oberbürgermeister in Gemäßheit eines schriftlichen Befehls einer hochlöblichen Regierung die noch vorräthigen Exemplare meiner Schrift: „Deutschland und die Revolution", in Beschlag genommen. Diese Maaßregel, die erste der Art, die seit der Wiederherstellung der deutschen Freiheit, ich will nicht sagen, von einer Provinzialregierung, sondern selbst von der obersten Behörde verfügt worden ist, und auf der ihrer Natur nach nothwendig eine bedeutende Verantwortlichkeit haftet, muß durch die allerwichtigsten und dringendsten Gründe hervorgerufen seyn, und ich habe die seither verlaufenen drei Tage dazu angewendet, diesen Gründen nachzudenken, um wenigstens etwas einigermaaßen Befriedigendes und Wahrscheinliches darüber aufzufinden. Da es sich nicht bestätigt hat, daß ich unter Aufsicht der Polizei gegeben sey, und Se. Excellenz der Minister v. Ingersleben auf meine Anfrage deswegen mir noch kürzlich die positive Erklärung gemacht, daß die darüber noch umlaufende Sage gänzlich grundlos sey: so muß ich voraussezen, daß also auch meine Gedanken, die zu mir gehören, und der schriftliche Ausdruk dieser Gedanken in meinen Büchern nicht unter die Spezialinspektion der Polizei gehören, und daß nicht etwa eine besondere Verfügung eines hohen Polizeiministeriums über alle meine noch erscheinenden Schriften einen allgemeinen eventuellen Beschlag verhängt. Da ich mich also in solcher Weise keineswegs als rechtlos und außer dem Geseze betrachten durfte, so habe ich mich in den Gesezen selbst umgesehen, ob in ihnen irgend etwas jene Maaßregel rechtfertigen könne; aber in ihnen ist mir nichts dergleichen vorgekommen. Was die Censurverordnungen betrift, so ist die preußische noch nicht gesezlich eingeführt, die französische aber, anerkannt das Werk argwöhnischer Tyrannei, unausführbar geworden. Nach dieser soll der Druker in ein vom Präfekten beziffertes und paragraphirtes Register, Titel und Verfasser jedes von ihm übernommenen Buches einzeichnen, und alsdann dem Generaldirektor des Buchhandels in Paris, und dem Präfekten eine Abschrift dieser Inscription einsenden. Da es nun keine Präfekten, folglich auch keine bezifferten Register gibt, und das Einsenden nach Paris weder thunlich noch rathsam wäre, so ist dadurch jede Censur für andere Druksachen, als Zeitungen, wenn auch nicht formal doch faktisch aufgehoben, wie es auch seither die Praxis überall ausgewiesen. Als einen Rechtsgrund für die Konfiskation führt jenes Gesez den Mangel der Angabe von Druker und Verfasser auf dem Titel an; beides aber hat eine hochlöbliche Regierung, wieder ihr Erwarten, auf meinem Werke bei der Konfiskation vorgefunden, und mithin die bewiesene Sorgfalt, sich des Manuscripts zu bemächtigen, als gänzlich überflüssig sich ausgewiesen. Da ich also auf diesem Wege nicht so glüklich war, auch nur den Schein eines gesezlichen Grundes zu entdeken, habe ich in der schriftlichen Weisung an den Oberbürgermeister mich nach demselben umgesehen, und dort allerdings artikulirt gefunden: „wegen Titel und Inhalt." Nun ist aber der Titel: Deutschland und die Revolution; von Deutschland wird in Preußen wohl noch geredet werden dürfen, der Revolution zu erwähnen, wird gleichfalls kein Aufruhr seyn, und das unschuldige Bindewort „und" wird so wenig eine Revolution in Deutschland machen, wie der Kalender das Wetter. Was den Inhalt betrift, so verbietet das Gesez etwas zu druken, was die Pflichten der Unterthanen gegen den Souverain und das Interesse des Staats gefährden könnte. Nun aber kan es vernünftiger Weise das Interesse Deutschlands nicht gefährden, wenn man gegen Revolutionen spricht; wenn man überall gegen ungesezliche Gewaltthätigkeiten warnt; wenn man in Allem zum Frieden redet und den einzigen Weg angibt, auf dem dieser erhalten werden kan; noch heißt es dem Souverain zu nahe treten, wenn man etwa die Prädikate bezeichnet, die der Majestät würdig oder unwürdig sind, und von der Uebertreibung aussagt, daß sie ihr selbst als demagogisch erscheinen müsse. Jener Weisung waren sieben Bogen des Werkes beigefügt und es hat dem Verfasser wundern müssen, wie ein so zahlreiches Kollegium in so kurzer Frist sein Urtheil über so viele Blätter hat befestigen können; und noch mehr, wie Hochdasselbe hat über sich nehmen mögen, aus einem bloßen Fragmente das Ganze, das ihm als noch nicht vorhanden erscheinen mußte, zu beurtheilen und sogleich als aufrührisch zu verwerfen. Alle diese Betrachtungen haben ihn aufs Höchste befremden und verwirren müssen, besonders wenn er überlegt, daß, da der Druk des Werkes offen, unter den Augen einer hochlöblichen Regierung betrieben, das Geheimniß der Stadt gewesen, Hochdieselbe nun zulezt in einer Weise eingegriffen, die blos das Gehässige der Handlung, keineswegs aber irgend einen bedeutenden Vortheil abgeworfen. Es muß Deutschland eben so irre machen, wie ich es geworden bin, wenn es erfährt, daß, während die preußische Polizei in Berlin diejenigen einsperrt, die sie in Verdacht hat, daß sie eine Republik machen wollen, hier durch dieselbe Polizei die Bücher eingesperrt werden, die diese Republik aus allen Kräften abrathen, und dabei etwas Vernünftigeres empfehlen. Zu seiner und meiner Aufklärung habe ich darum zulezt beschlossen, mich an die Autorität, die jene Beschlagnahme verhängt unmittelbar zu wenden, und sie gehorsamst zu ersuchen, mir die Gründe ihrer Handlungsweise gefälligst mitzutheilen. Einen sonst wohl üblichen Bescheid: eine hochlöbliche Regierung sey nicht verbunden, mir von den Gründen ihrer Handlungsweise Rechenschaft zu geben, würde ich zwar hinnehmen müssen, aber er würde nicht dienen, in Deutschland den Verdacht einer untergelaufenen Willkühr niederzuschlagen. Die Angabe, die Maaßregel sey auf den Spezialbefehl der zunächst höhern Behörde genommen worden, würde mir zwar die Instanz bezeichnen, bei der ich meine Genugthuung und mein Eigenthum zu reklamiren habe; aber ich würde dann bei dieser Gelegenheit sehr ungern die Vortheile der kollegialischen Verfassung gerade da vermissen, wo sie sich für alle Theile am wohlthätigsten hätte erweisen können, statt dessen aber eben zur unglüklichsten Stunde versagt hat. Koblenz, den 19 September 1819. Görres." — Die Regierung antwortete hierauf unter dem 21 Sept.: „Da die vorläufige Beschlagnahme der bei Hölscher allhier erschienenen Schrift: Deutschland und die Revolution betitelt, auf Verfügung des Hrn. Staatsministers und Oberpräsidenten von Ingersleben geschehen ist, so haben wir Sr. Excellenz die Eingabe Euer Wohlgeboren vom 19 d. M. vorgelegt. Königliche Regierung I. Abtheilung." (Aus dem fränk. Merkur.)

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 312. | 8 Nov. 1819.

Nordamerika.

Aus einem Artikel des National-Intelligencer über die Staatsschuld der vereinigten Staaten, geht hervor, daß man davon unter der Verwaltung des Hrn. Monroe für 25 Millionen getilgt hat. Der Betrag der Schuld war am 1 Jan. 1819 um 600,000 Dollars geringer als am 1 Jan. 1818. Die Verminderung der Staatsschuld war überhaupt stets ein Hauptzwek der Regierungsverwaltung dieses Freistaates. — Eben jenes halboffizielle Blatt tadelt wiederholt die kriegerische Sprache einiger amerikanischen Journale, und meynt, daß selbst eine hartnäkige Verweigerung des Traktats wegen Florida von Seite Spaniens, höchstens eine fortgesezte Okkupation der Florida's, aber keinen Krieg herbeiführen werde.

Brasilien.

In Rio-Janeiro wurde am 12 Aug. mit Erlaubniß der Regierung feierlich zu einer protestantischen Kapelle, der ersten in Brasilien, der Grundstein gelegt. Die Kosten werden aus einer in England gemachten Kollekte bestritten; der angestellte Geistliche heißt Crane. — In Brasilien wird jezt zu Betreibung der Zukermühlen schon häufig von Dampfmaschinen, statt der Hände der Sklaven, Gebrauch gemacht. Man fängt auch an sich zur inländischen Schiffahrt der Dampfbote zu bedienen. Die Kultur des Thees, des Pfeffers und der Gewürznelken, die man aus China und Ostindien einführte, hat schon dergestalt zugenommen, daß neuerlich zwei Schiffe damit nach Frankreich beladen werden konnten.

Spanien.

Die Hofzeitung vom 21 Okt. erzählt den feierlichen Einzug der neuen Königin in Madrid. Der Infant Don Carlos, und seine Gemahlin fuhren der Königin bis Rio de los Puentes, bei Butrago, wo die Königin am 18 übernachtet hatte, entgegen. Am folgenden Tage traf dieselbe im königlichen Schlosse el Pardo ein, wo ihr der Infant Don Francesco de Paula und seine Gemahlin, dann der König selbst zu Pferde, entgegen kamen. Die erste Zusammenkunft hatte unter einem ländlich geschmükten Triumphbogen statt; in dessen Mittelpunkte hing ein grosser Granatapfel, der sich im Augenblike, wo die Königin herantrat, öfnete, und ein kleines Mädchen zeigte, das eine Blumenkrone auf ihr Haupt sezte. Bei dem Thore d'Atocha, zu Madrid, wurden von einem Haufen zierlich gekleideter junger Leute die Pferde ihres Wagens ausgespannt, und ein andrer Trupp tanzte vor dem Wagen her. Die zahlreich versammelte Menge erfüllte die Luft mit Freudengeschrei.

Die Seuche machte zu Cadiz und Santa-Maria Fortschritte, auf der Insel Leon nahm sie ab. In Cadiz starben am 14 Okt. von 11,488 Kranken 105; am 15 war die Zahl der Kranken 11,723. Der König von Spanien soll Hrn. Moreau-Jones, Eskadronschef im französischen Generalstab und Verfasser einer geschäzten Denkschrift über das gelbe Fieber, eingeladen haben, nach Cadiz zu reisen, und zu Dämpfung der fürchterlichen Epidemie mitzuwirken, welche das königliche Kriegsschif Asia, dessen Quarantaine die Habsucht verhinderte, aus der Havannah nach Spanien gebracht hat. Es ist zu wünschen, daß Hr. Moreau glüklicher seyn möge, als der Professor Valli von Pavia, der sich früher die Pest inokulirte und überstand, aber nachher zu Havannah als Opfer des gelben Fiebers fiel, bevor er dessen Natur ergründen konnte.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 27 Okt.) Wenn die Einkünfte wie bisher abnehmen, so wird die Regierung in grosse Verlegenheit kommen. Die neue Taxe von 3 Millionen will nicht eingehn; man wird eine andre, oder ein Anlehn von 20 bis 25 Millionen Pf. St. machen müssen. (Morning-Chronicle.) — Es soll unverzüglich eine Zahl See-Unteroffiziere, Kanoniere und Zimmerleute nach Canada abgehn, um die auf den dortigen Landseen befindliche englische Flotte, bestehend aus einem Schiffe von 98, einem von 56, vier von 32, einem von 20, zweien von 12, fünf Goeletten und mehrern Kanonenböten, in gehörigem Stand zu sezen. Amerikanische Blätter sehn die von den Missiagua-Indianern an England neuerlich gemachten Abtretungen von 2,780,000 Acres als eine Verlezung der 1783 gezogenen Begränzung Nordamerika's an. (Courier.) — Hunt ist mit seinen bisherigen Genossen, den Radikalreformern, in offene Fehde gerathen. Er hätte in einer Addresse an das Volk zu Manchester unter Anderm gesagt: „Kundschafter der Regierung sind bezahlt, um Verschwörungen anzuzetteln, und einfache Menschen in ihre höllischen Schlingen zu verwikeln. Die ganze Gegend ist von denselben überschwemmt, nur damit sie dahin gelangen, vor Eröfnung des Parlaments eine Verschwörung zu verfertigen. Ich weiß, daß sie uns verleiten wollen, gleichzeitig im November Versammlungen zu halten; aber, meine Freunde, seyd auf Eurer Huth, und laßt diese Tiger nicht ihre Beute rauben. Ich sage dieses, obgleich ich allerdings wünschte, daß alle Städte sich versammeln, um ihre Gesinnung über die Mörder von Manchester auszusprechen; aber nach dem, was bei Euch am 16 August vorgieng, kan Niemand mehr unbewafnet in Volksversammlungen gehn, und doch, wer dürfte Euch rathen, Euch zu bewafnen?" — Dagegen hat Thistlewood eine lange Addresse erlassen. Er behauptet, Hunt habe Unrecht, und das Volk sey befugt und verbunden, mit oder ohne Waffen,

mit oder ohne Fahnen sich zu versammeln, um seine Beschwerden zu besprechen. Ich sage Euch, meine Freunde, sezt er hinzu, wenn Ihr Euch nicht in einem Monat vereinigt, und Eure Feinde zwinget, Euch die entrissenen Rechte zurükzugeben, so wird es um Eure Freiheit geschehn seyn. Niemand kan sagen, daß sich noch eine eben so günstige Gelegenheit und Zeit zeigen wird. Müßt Ihr doch für Eure Freiheit kämpfen, so sage ich Euch, der Kampf wird, je länger Ihr wartet, selbst desto länger." — Hierauf wurde in verschiedenen Versammlungen der Radikalreformatoren von London und Westminster Hunt's Büste öffentlich in Stüke zerschlagen, und Hunt selbst des künftigen Zutrauens der Volkspartei für unwürdig erklärt. (Times.)

Die Londoner Nachrichten vom 28 sind ausgeblieben.

Der französische Courier versichert, die Gerüchte von bevorstehenden Veränderungen im englischen Ministerium seyen durchaus ungegründet, und kämen von Leuten, die über den Zustand der Parteien schlecht unterrichtet wären. Der Kampf werde auch während der Parlamentssizung zwischen den Tory-Ministern und der Whig-Opposition, welche leztere die Reformer bald unterstüzen, bald mißbilligen werde, lebhaft fortdauern.

Der Constitutionnel enthält ein Privatschreiben aus London vom 23 Okt. worin es heißt: „Die Parteien erwarten mit Ungeduld die Eröfnung des Parlaments, wo sie das Ministerium heftig angreifen wollen: Die, welche an dessen Fortdauer glauben, behaupten, es werde dem Parlamente folgende drei Vorschläge machen: Die wegen der Vorfälle von Manchester angefangenen Untersuchungen einzustellen; die Habeas-Corpusakte zu suspendiren; die Einkommenstaxe wieder einzuführen. Diese Taxe wäre allerdings die zwekmäßigste, weil sie die Reichen trift, aber eben deswegen wird sie großen Widerstand finden, und die Auswanderungen der Vermöglichen nach Frankreich vermehren; gleichwol ist es unmöglich, von den ärmern Klassen der Gesellschaft eine neue Abgabe zu fordern. Indessen wird auch die Einkommenstaxe den Ministern nicht viel helfen; sie kan wohl unsre Agonie verlängern; aber uns zu retten vermag sie nicht. Handel und Manufakturen allein wären im Stande uns zu helfen, allein ihr Zustand ist verzweifelt; die Arbeiter, sich auf die Unterstüzung aus den Armentaxen, die sie als ein Recht ansprechen, verlassend, wollen um geringen Lohn nicht arbeiten, und ziehn vor, in den Beschäftigungshäusern (Workhouses) ihrer Faulheit zu pflegen. — Es scheint, die Mißhelligkeiten zwischen Spanien und Nordamerika neigen sich zur Beilegung; Spanien, für welches die Insel Cuba eine Kolonie ist, zu deren Erhaltung ihm Alles liegen muß, wird wahrscheinlich das einzige Mittel, diesen Zwek zu erreichen ergreifen und sich mit Nordamerika aussöhnen. Daher haben auch unsre Kriegsrüstungen nachgelassen."

Frankreich.

Die mit Untersuchung des Gesezentwurfs über die Munizipal- und Departementalverwaltung beauftragte Kommission hat sich den 26 Okt. unter dem Vorsize des Marquis Dessolles, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, versammelt. Der Entwurf soll gänzlich angenommen worden seyn.

Die Vergleichungstabellen der in den Jahren 1817 und 1818 begangenen Verbrechen und von den Assisenhöfen erlassenen Urtheilen, die der Justizminister hat verfertigen lassen, zeigen, daß die Anzahl der Verbrechen und die der Verurtheilten sich bedeutend vermindert hat. Im Jahre 1817 wurden 558 zum Tode verurtheilt, im Jahre 1818, 324; im Jahre 1817 sind vor die Assisenhöfe 14,146, und im Jahre 1818, 9722 Prozesse gebracht worden; im Jahre 1817 wurden 9431 überhaupt verurtheilt, 6712 im Jahre 1818; freigesprochen wurden im Jahre 1817, 4715, und im Jahre 1818, 3010 Individuen.

Der Fürst von Talleyrand wurde am 1 Nov. zu Paris erwartet.

Zu Paris macht jezt ein neues Trauerspiel, les Vêpres Siciliennes, von einem jungen Dichter, Hrn. Delavigne, großes Aufsehn. Es wird auf dem zweiten französischen Theater gegeben, das beinahe das erste in der öffentlichen Meynung zu verdrängen droht. Das erste hatte ihm kürzlich seinen besten Schauspieler, Hrn. Joanny, durch einen Kontrakt zu entführen gesucht, die Regierung erklärte aber diesen Vertrag für ungültig.

Die Gesellschaft der sogenannten Freunde der Preßfreiheit, (sagt das Journal des Debats) scheint durch die gegen sie ergriffenen Maaßregeln nicht sehr erschrekt worden zu seyn; ihre Journale kündigen an, daß sie am 29 sich bei Hrn. Manuel versammelte, und daß sie noch nie so zahlreich und glänzend gewesen sey.

** Paris, 31 Okt. Die Maaßregeln, welche die gerichtlichen Behörden ergriffen haben, um das Comite' der Freunde der Preßfreiheit aufzulösen, haben unsre Liberalen in große Bewegung versezt. Seitdem mehrere achtungswerthe Männer für gut befunden haben, sich aus dieser Vereinigung zurükzuziehn, artete sie in eine Art von politischem Tripot aus, wo die Verwirrung zur Leidenschaftlichkeit führte, weil da, wo weder Ehre noch Grundsäze herrschen, es für die Gesellschaft keine Gewährleistung, keine Sicherheit mehr gibt.* Auf der andern Seite waren die Ultra's nicht wenig erzürnt über das Aufsehn, welches die liberale Gesellschaft in der Welt machte, und über den Einfluß, den sie bei den lezten Wahlen ausübte. Sie erinnerte sich, daß ihr Klub der wiedergebornen Franken, der vormals seine Sizungen in der Straße Clery hielt, durch den Prevot von Paris mit großem Aufsehen, und mit Förmlichkeiten geschlossen wurde, die ihnen noch lebhaft im Gedächtnisse liegen. Es schien ihnen, vielleicht mit Grund, daß sie dieselben Rechte haben sollten, wie ihre Antagonisten, und um sie mit größerer Sicherheit zurükfordern zu können, haben sie sich, wie es heißt, an 150 stark, an die Behörde gewendet, um die Erlaubniß zu erhalten sich zu reorganisiren, wie sie 1815 waren. Das Ministerium, welches schon das liberale Comite' mit nicht zu günstigem Auge ansah, wollte nicht ein ähnliches in einem entgegengesezten Sinne autorisiren; es verweigerte demnach seine Genehmigung, verordnete aber zu gleicher Zeit, um die Schalen der Wage im Gleichgewichte zu erhalten, daß auch das bestehende Comite' geschlossen werde. Wie dem immer

* Wir geben diese Stelle unsers Korrespondenten wörtlich, auf seine Gefahr, und mit Verwahrung der Achtung, auf welche die Männer, die uns als Mitglieder der genannten Gesellschaft bekannt sind, gegründete Rechte zu haben scheinen. (Anmerkung der Redaktion.)

sey, schon am Tage nach Ergreifung der strengen Maaßregel gegen das entstehende Jakobinergehege (Jacobinière) erließ Hr. Manuel eine feierliche Einladung an alle Glieder des Klubs der Freunde der Preßfreiheit, sich an bestimmtem Tage zu versammeln, und gestern hatte wirklich die Versammlung bei genanntem Deputirten statt. Merkwürdig bei dieser Geschichte ist, daß Hr. Benjamin Constant, der vieles in die Zeitungen einrükte um den Verdacht, als sey er dem Comite' ungetreu worden, zu beseitigen, den Vorschlag ablehnte, dasselbe bei sich zu versammeln, seit dem dessen Auflösung gesezlich ausgesprochen worden. Uebrigens hat die Versammlung, da in Folge der leztern von der Autorität ergriffenen Maaßregeln mehrere durch Rang und Charakter ausgezeichnete Personen glaubten sich in dieselbe, ohne Furcht sich zu kompromittiren, begeben zu können, neuerdings das Schauspiel der Mäßigung und Ruhe dargeboten, wovon man sich in den lezten Sizungen so sehr entfernt hatte. Man kan indessen voraussagen, daß innerhalb eines Monats sich diese Gesellschaft von selbst auflösen, oder daß sie wenigstens so zusammenschmelzen wird, daß kaum ein schwacher Kern davon übrig bleibt, dessen Bedeutsamkeit von den Umständen und der Richtung, welche die Regierung nimmt, abhängen wird. — Eine andere, ungleich wichtigere Neuigkeit kommt in Umlauf und beschäftigt die Gemüther. Die Liberalen haben sich, wie es heißt, dem Ministerium durch Vermittlung einiger bedeutender Deputirten genähert, und die Glieder, die man als die Häupter der linken Seite ansieht, haben kein Bedenken getragen, die neuen Vorschläge, die man deshalb machte, selbst zu überbringen. Es ist möglich, daß dieser Schritt ohne Folgen bleibt; aber wenn sich die Neuigkeit, die ich Ihnen melde, bestätigt, so können Sie sich darauf gefaßt machen, daß die ultraliberale Partei in der Kammer bei der nächsten Sizung auf die HH. d'Argenson, Gregoire, Lafayette, Dupont (von der Eure) sich beschränken und die HH. Chauvelin, Bignon und Grammont bei derselben nur so lange Zeit ausharren werden, als ihnen nöthig ist, um Aemter zu erhalten, die höher und ihrem Geschmake angemessener sind. Bei den lezten Konferenzen sollen die Minister eben so sehr mit der Mäßigung der Liberalen, als diese mit den ministeriellen Bewilligungen zufrieden gewesen seyn. Die Doctrinaires sind, als zur Seite des Ministeriums gehörig, im Vertrage miteingeschlossen, der übrigens nur auf die Deputirte, nicht auf die Schriftsteller Bezug hat. Diese werden ihre Sprache immer nach dem Grade der Gewissenhaftigkeit einrichten, womit man gegenseitig die abgeschlossenen Bedingungen vollziehen wird. Man kan übrigens voraussagen, daß, so bald einmal die Demarkationslinie gezogen ist, eine große Zahl Deputirter von dem Centrum und der linken Abtheilung der Rechten sich hinter derselben aufstellen, und nur die beiden äußersten Enden gegenüber stehen bleiben werden, die dann, um doch auch etwas vorzustellen, gemeinschaftlich die Ultrakonstitutionellen bilden werden. Hr. Gregoire hat mehr als irgend jemand zu dieser Verschmelzung beigetragen; vergebens hofften die gemäßigten Liberalen, er werde freiwillig seine Entlassung geben; er weigerte sich hartnäkig es zu thun, und zwar, wie man glaubt, nach dem Rathe eines Pairs und eines Deputirten, die sich mehr durch ihre absprechenden Meynungen als durch ihren Einfluß einen Namen gemacht. Das ist unsre reine Frucht des Jahres 1815! Wäre General Donadieu nicht zu Grenoble angestellt worden; hätte sein Prokonsulat nicht so tiefe Erinnerungen dort zurükgelassen, so würde Niemand an Hrn. Gregoire gedacht haben; es bedurfte eines kleinen subalternen Tyrannen um einen großen Jakobiner erwählen zu machen. — Zwei deutsche Schriftsteller haben gegen politische Verfolgungen Schuz in Frankreich gesucht, Hr. Görres der bei seinen Anverwandten in einem Orte bei Nancy lebt, und Hr. Börne, der sich zu Paris mit Herausgabe eines Werkes beschäftigt, das mit der Politik nichts zu thun haben soll. — Hrn. de Pradts unerschöpflicher Feder ist ein neues Werk entströmt: über die Unterhandlungen zwischen Rom und Frankreich. — In der Pairskammer soll nun auch eine Tribune fürs Publikum angebracht seyn. Der Umstand dürfte auffallen, indessen befinden sich sowol in der Pairskammer Englands als im nordamerikanischen Senate ähnliche Tribunen.

Hr. Professor Görres zu Straßburg fordert uns zur Aufnahme nachstehender Erklärung auf: „Während die Franzosen, zu denen ich mich begeben, weil man mir in der Heimath den Schuz der Geseze gegen die irregeleitete Autorität versagt, in mir das alte Recht geehrt, das da gebietet, selbst dem verfolgten Feinde, der um Feuer und Wasser anhält, das Geforderte nicht abzuschlagen, und nun alle ihre Blätter, ohne Ausnahme, mit Takt und Ehre sich benehmen, muß ich an so manchen deutschen gewahren, daß sie nicht blos das Unglük insultiren, sondern auch durch hämische Insinuationen Die noch zu verhezen suchen, die dergleichen Ehrlosigkeit sich nicht schuldig machen gewollt. Ein so feiges, nichtswürdiges; schändliches Benehmen hat mir schon mehr als einmal die brennendste Schamröthe ins Gesicht getrieben, nicht um der elenden Gesellen wegen, die längst alles Schimpfes und aller Schande baar, nur thun, was sie nicht lassen können, sondern um der Nation willen, die sie also vor dem Auslande schänden. Man müßte wahrlich sich schämen ein Deutscher zu seyn im Anblik der Schande, die sich wieder von allen Seiten häuft, wenn man nicht wüßte, daß die Nation an solchem Schimpfe völlig schuldlos ist; daß dieselbe Indignation, die ich hier kund gebe, aller Herzen beim Anblike solcher Nichtswürdigkeit erfüllt, und daß es nur immer dieselbe wenig zahlreiche Bande ist, die, wie seit Menschengedenken so manche, so auch jene Unwürdigkeit geübt. Deswegen habe ich dieses, als eine Ehrenrettung vor dem Auslande, das mit Erstaunen auf jene Schändlichkeit herüber sieht, bekannt machen wollen, und ich bitte alle deutschen Blätter, denen die Ehre ihres Vaterlandes nicht gleichgültig ist, sie aufzunehmen. Straßburg, am 26 Okt. 1819. J. Görres."

Das (halboffizielle) Journal de Paris kritisirt die erste, in mehrern Pariser Zeitungen nur verstümmelt abgedrukte Erklärung des Professor Görres (Allgem. Zeitung Nro. 30-), besonders wegen der Aeußerung, daß er in Frankreich die Gastfreundschaft als ein Recht, nicht als eine Gunst, in Anspruch nehmen könne. Auch meynt es, die Phrase des Hrn. Görres, daß im zerrütteten Europa in der jezigen Zeit voll Unruhe, Parteiwuth, Umwälzungen und Schiksalswechseln kein Schriftsteller, selbst kein Staatsmann wissen könne, ob er dessen, was er heute bewil-

lige, nicht morgen selbst bedürftig sey, findet wenigstens auf Frankreich keine Anwendung, das unter einer weisen und starken Regierung der grösten Ruhe genieße!

Schweiz.

Die Gazette de Lausanne hatte aus einem Londoner Blatte (the Sun) die Nachricht aufgenommen, daß Ihre königl. Hoh. die Prinzessin von Wales deshalb nach England zurükkehre, weil sie ihre Subsistenzmittel erschöpft habe, und Willens sey, von der Regierung eine Beisteuer zur Ordnung ihrer ökonomischen Verhältnisse zu begehren. Die Zeitung von Lugano enthält nun folgenden eingesandten Artikel: „Es ist allerdings wahr, daß Ihre königliche Hoheit beschlossen hat, nach England zurükzukehren; allein diese ihre Rükkehr hat keinen andern Zwek, als ihre zum zweitenmal angegriffene Ehre in Person zu vertheidigen. Wir sind zugleich bekannt zu machen autorisirt, daß die Schulden, welche Ihre königl. Hoheit in Italien hatte, gänzlich getilgt sind, und daß die wenigen Schulden, welche die Prinzessin noch in England hat, in sehr kurzer Zeit bezahlt seyn werden; ferner sind wir ermächtigt hinzuzufügen, daß gedachte Prinzessin niemals von der brittischen Regierung irgend eine Vermehrung ihrer Einkünfte begehrt, sondern daß sie vielmehr, als ihr vor fünf Jahren von der edeln und großmüthigen englischen Nation in ihrem Parlamente 50,000 Pf. St. votirt wurden, nur 35,000 Pf. St. jährlich angenommen hat. Ihre königliche Hoheit sind also weit entfernt, irgend eine Beisteuer von der Nation zu verlangen, und noch vielweniger ihr zur Last zu fallen."

Ein Schreiben aus Genf vom 21 Okt. meldet den Tod des berühmten Arzts und Mineralogen, Prof. Jurine. Seine große Mineraliensammlung soll nächstens versteigert werden. Jurine's Vater war ein berühmter Mechaniker zu Genf, der durch einige unglükliche Unternehmungen sein Vermögen einbüßte. Jurine, der Sohn, studierte die Medizin zu Paris, zog aber allen Anerbietungen sein Vaterland vor. Er erhielt von Napoleon den großen Preis von 12,000 Fr. für das beste Werk über den Croup. Seine mit zahlreichen neuen Bemerkungen angefüllten Memoiren über Entomologie, Mineralogie, Ichthyologie und vergleichende Anatomie sind den Gelehrten hinlänglich bekannt.

Niederlande.

Die Verhandlungen, welche die Generalstaaten während der Dauer der gegenwärtigen Sizung beschäftigen, sagt eine Brüsseler Zeitung, werden für alle Bewohner des Königreichs von hohem Interesse seyn. Drei wichtige Gegenstände bilden vorzüglich den Stoff ihrer Berathungen, das auf zehn Jahre bestimmte Budget, die neuen Gesezbücher und die gleichförmige Organisation der bewafneten Bürgerschaft. Auch sollen die Generalstaaten die Stadt bestimmen, wo der oberste Nationalgerichtshof seinen Siz haben wird. Man hat Grund zu vermuthen, daß Brüssel oder Mecheln dazu werde ausersehen werden.

Der Herzog von Richelieu traf am 27 Okt. zu Amsterdam ein.

Deutschland.

Se. Durchlaucht der Fürst von Wrede reiste am 3 Nov. von München wieder nach Ellingen ab. Se. königl. Hoh. der Herzog von Leuchtenberg, welcher am 3 Nov. von Eichstädt zu München angekommen war, kehrte am 5 dahin zurük. Se. königliche Hoheit der Prinz Karl wollte sich am 6 zu einem Besuche bei Seinem durchlauchtigsten Schwager nach Eichstädt begeben.

Se. königl. Hoheit der Herzog von Leuchtenberg hat unterm 24 Okt. Seiner Regierungskanzlei befohlen zu veranlassen, daß bis zum Herbste 1820 alle Landstraßen des Fürstenthums Eichstädt mit einer doppelten Reihe von Obstbäumen besezt werden, und zu diesem Behuf auf fünf Jahre eine jährliche Summe von 100 fl. zu Aufmunterungsprämien ausgesezt.

Der schwäbische Merkur und nach demselben die baierische Nationalzeitung, sprechen von einem Gerüchte, daß ein Sekretär, der mit einem Mitgliede der zu installirenden Central-Untersuchungskommission zu Mainz angekommen, um seine Entlassung von den ihm anvertrauten Funktionen nachgesucht habe, und auch bereits wieder nach Hause (Karlsruhe) zurükgereist sey. Er habe sich dadurch beleidigt gefunden, daß in einem Mainzer Gasthofe, wo er den Tisch genommen, für ihn an einen besondern Tisch gedekt worden, und der Wirth sich damit entschuldigt habe, daß seine Tischabonnenten erklärt hätten, sie würden seine table d'hôte verlassen, wenn Jemand, der zu der neuen Centralkommission gehöre, an derselben Plaz nähme.

Preußen.

In Folge einer königlichen Kabinetsordre vom 22 Sept. soll die Begünstigung der unentgeldlichen Verleihung des Bürgerrechts auch Nichtkombattanten, und denen, welche bei den alliirten Armeen die Kriege von 1813 bis 1815 mitgemacht haben, zu Theil werden.

Nach Anzeige der Staatszeitung hat der König den Kapellmeister Spontini mit dem Prädikate eines General-Musikdirektors in seine Dienste genommen. (Eine andere Zeitung will wissen, daß wegen dieser Anstellung der Kapellmeister Romberg nach Hamburg gehen werde.)

Ein von dem Schriftsteller Hartwig Hundt, genannt v. Radowsky, bei dem Buchhändler Klein in Merseburg erschienener komisch-satyrischer Roman, betitelt: „Truthähnchen", ist, auf Befehl des königlichen Polizeiministeriums, durch die Regierung zu Berlin, wie durch die zu Merseburg, wegen seines pasquillartigen Inhalts, konfiszirt worden.

Schweden.

Aus Stockholm schreibt man unterm 22 Okt.: „Der König hat eine durch den brittischen Gesandten, Lord Strangford, vorgeschlagene Uebereinkunft ratifizirt, deren Zwek ist, die Angelegenheiten wegzuräumen, denen brittische Unterthanen bei ihrer Ankunft in Schweden, in Hinsicht ihrer Päße ausgesezt waren. Demzufolge werden künftig brittische Unterthanen, wenn sie mit Päßen vom auswärtigen Büreau in London, oder von dem schwedischen oder brittischen Minister, der sich an dem Ort, von wo sie abgereist sind, befindet, versehen, frei im schwedischen Reiche reisen können, ohne wie bisher verpflichtet zu seyn, auf der Gränze auf ihren erst von Stockholm kommenden Paß zu warten. Diese auf das völlige und uneingeschränkte Vertrauen, das zwischen beiden Regierungen besteht, gegründete Einrichtung (ein Vertrauen, das durch besondere Umstände seit Kurzem noch verstärkt worden) findet hier in Hinsicht keiner andern als brittischer Unterthanen statt. So trägt jeder Umstand bei, die Innigkeit der Freundschaft und des Bündnisses zwischen beiden Höfen noch mehr zu beweisen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 313. | 9 Nov. 1819.

Spanien.

Für die Dauer der Epidemie zu Cadiz ist der Hafen von Algeziras von der spanischen Regierung zum Puerto habilitado (für unangestekt) erklärt, und für die fremden Schiffe geöfnet worden. Die nordamerikanische Sloop Hornet, welche neulich Depeschen für den Gesandten ihrer Nation zu Madrid brachte, lief indeß, als sie Cadiz verschlossen fand, zu Gibraltar (nicht zu Mallaga) ein, von wo der Kapitain mit den Depeschen selbst nach Madrid eilte. Von dem Inhalte dieser Depeschen ist noch Nichts verlautet; eine französische Zeitung will wissen, der nordamerikanische Gesandte habe wegen der Florida's eine kategorische Antwort binnen zehn Tagen begehrt, und bei deren Ausbleiben seine Abreise angekündigt. — Nach eben dieser Zeitung sollen von dem vor Cadiz gezogenen Truppenkordon 6000 Mann eigenmächtig aufgebrochen seyn, um sich ins Innere von Spanien zu zerstreuen, die Landeseinwohner an der Sierra-Morena aber sollen sie mit Gewalt aufgehalten haben. Von dem Bischof von Cadiz wird der edle Zug gemeldet, daß er seinen Landsiz, wo er sich bei Ausbruch der Seuche zufällig befand, sogleich verlassen habe, um sich in der verpesteten Stadt mit einzuschließen, und, ein zweiter Belsunce (Bischof von Marseille zur Zeit der Pest von 1720) seiner Heerde mit Trost und Hülfe beizustehn.

Das in London erscheinende spanische Journal, „der konstitutionelle Spanier", das mit vieler Kühnheit geschrieben ist, enthält das Testament des bekannten Don Juan Diaz Porlier, ein Schreiben desselben an seine Gattin, und eine Bittschrift des Bischofs von Orense an den König, welcher die Begnadigung des Brigadier Don Roman Romay nachsuchte. — Indem Porlier seine Gattin Donna Josepha Queypo de Llano, eine Schwester des Grafen de Toreno, zur alleinigen Erbin seines Vermögens einsezt, ersucht er sie, auf sein Grab ein bescheidenes Denkmal mit der Inschrift zu sezen: „Hier ruhen die sterblichen Reste des Don Juan Diaz Porlier, Generals in der spanischen Armee. Stets glüklich im Kampfe gegen die auswärtigen Feinde seines Vaterlandes, starb er ein Opfer innerer Unruhen. Menschen, die ihr Gefühl habt für den Ruhm, achtet die Asche eines unglüklichen Patrioten!" — Das Schreiben des Bischofs von Orense lautet so: „Sire! Der Bischof von Orense würde Ihr Mitleid zu mißbrauchen fürchten, wenn Ihre königliche Huld und Gnade, die alle andre Tugenden überstrahlt, ihn von Ihrem väterlich gesinnten Herzen nicht Alles hoffen ließe. Der Bischof von Orense weiß wohl, daß das Verbrechen, das dem Haupturheber desselben und einigen der Mitgehülfen des abscheulichen Unternehmens das Leben gekostet hat, alle Nachsicht ausschließt, und verbietet, für gleich Strafbare um Gnade zu flehn. Nur als Diener des Gottes, der am Kreuze gestorben, werfe ich mich zu Ihren Füßen. Dieser Gott, Sire, hat für seine Kreuziger zum Vater gebetet. Ich rufe Ew. Majestät diese göttliche Sanftmuth unsers Herrn Jesu Christi, unsers Erlösers, ins Gedächtniß zurük, um Ihren gerechten Unwillen zu besänftigen und um Gnade (oder eine Milderung der Strafe) zu erhalten für den Brigadier Don Roman Romay und Alle, welche in dieses strafbare Unternehmen verwikelt sind. Für diesen unglüklichen Offizier diesen Schritt zu thun, hat sein Sohn, der Ew. Majestät mit so viel Ergebenheit und Auszeichnung dient, durch beiliegenden Brief mich bewogen; was in diesem Brief geäußert wird, so wie Romay's Absichten, könnte seine Strafbarkeit verringern. Was die Uebrigen betrift, so können Unwissenheit, unrecht verstandener Ruhm, Haß und Verblendung einer durch falsche Grundsäze befangenen Jugend, irrige Lehren, die leider nur zu sehr verbreitet sind, die Strenge der Gerechtigkeit mildern, ohne ihren Gang aufzuhalten, und der Hofnung Raum geben, daß Ew. Majestät ein gerechter und milder Monarch seyen nach dem Beispiele dessen, der über die Könige herrscht. — Ich wage nicht, Ew. Majestät Aufmerksamkeit länger in Anspruch zu nehmen. Der Vulkan scheint ausgebrannt. Gallizien hat seine Treue bewährt, eine exemplarische Bestrafung hat statt gehabt. Sire, möge kein Blut mehr vergossen werden, möchten Ew. Majestät Männern das Leben schenken, die es oft in Ihrem Dienste preisgegeben haben! Es ist der Wille des Herrn, den wir täglich bitten, daß er uns unsere Schuld vergebe, wie wir unsern Schuldnern vergeben. Wir machen uns des Verbrechens der beleidigten Majestät Gottes strafbar, wenn wir diesem göttlichen Befehle ungehorsam sind, und unsre Feinde zu Opfern unsrer Rache machen. — Möge Gott die Tage Ew. Majestät zum Heil der Kirche und des Reiches verlängern! Orense, den 7 Okt. 1819. Zu den Füßen Ew. Majestät, Peter, Bischof von Orense."

Frankreich.

Am 2 Nov. erschienen zu Paris wegen des Allerheiligenfestes keine Zeitungen.

Zwei Franzen, Deving und Jumelle, haben die Ehre gehabt, dem Könige die Zeichnung eines von ihnen erfundenen Wagens vorzulegen, der ohne Pferde, mittelst eines Segels dreißig Lieues in einer Stunde zurüklegen soll.

Der bekannte Romanenschreiber Ducray-Dumenil ist auf dem Lande bei Paris in einem Alter von 58 Jahren gestorben.

Folgendes ist der gestern erwähnte, am folgenden Tage auch

im Moniteur wiederholte Artikel des Journal de Paris, in Bezug auf die Erklärung des Hrn. Görres: „Ohne Zweifel wird Hr. Görres in unsrer Bereitwilligkeit, seine Zuschrift aufzunehmen, ein Unterpfand der Großmuth, die er in Anspruch nimmt, erblikt, übrigens aber daraus nicht die Folgerung gezogen haben, daß wir alle Behauptungen seines Briefs genehmigen. Wir haben darin mit Vergnügen die Ausdrüke des Dankes gefunden, welchen der ehemalige Redakteur des rheinischen Merkurs den französischen Blättern zollt, welche theils durch ihre Sprache, theils durch ihr Schweigen das Lob der Großmuth rechtfertigen, welches jener Schriftsteller dem französischen Charakter beilegt. Wir sind selbst so glüklich, durch seine oratorischen Cautelen der schmerzlichen Mühe überhoben zu seyn, ihm seine zahlreichen Schriften gegen Frankreich, dessen Regierung und Unabhängigkeit, vorzuwerfen. Aber wir dürfen dem Hrn. Görres nicht zugeben, daß die Gastfreundschaft, die er fordert, und die Frankreich ihm zugesteht, als ein Recht, und nicht als eine Gunst in Anspruch genommen werden könne. Wir wollen hier nicht erörtern, ob das Wort Recht in diesem Falle nicht uneigentlich angewendet wäre; unsre Emigrirte und Flüchtlinge könnten darüber mit mehr Kenntniß absprechen. Aber wir können uns nicht enthalten von den Pflichten zu sprechen, welche die Gastfreundschaft jedem Fremden, der sie in Anspruch nimmt, auflegt. Diese Pflichten bestehn nicht blos in strenger Befolgung der Geseze des Landes, das ihn aufnimmt, sondern auch in Achtung der Verhältnisse, die zwischen diesem Lande und seinem ehemaligen Vaterlande bestehn. Wir sind demnach z. B. überzeugt, daß Hr. Görres, wenn er das Bittere und Ungerechte in Dem, was er in Deutschland gegen Frankreich schrieb, erkennt, sehr geneigt seyn wird, die Unschiklichkeit zu fühlen, die er beginge, wenn er in Frankreich gegen Deutschland schreiben wollte. Die Gastfreundschaft wird demnach nur durch gewissenhafte Erfüllung aller Pflichten, die sie auflegt, zu einer Art von Recht; aber ihrer Natur nach ist sie eine Gunst, und die Flüchtlinge, die ein Gegenstand derselben sind, müssen sich wohl in Acht nehmen, sie in eine Quelle von Gefahr oder Unrecht zu verwandeln. Wir sind nicht aufgelegt, mitten in der Ruhe, deren Frankreich unter einer eben so weisen als starken Regierung genießt, Hrn. Görres über den lezten Saz seines Briefes zu chicanieren, wo er die gegenwärtige Zeit beschuldigt, reich an Unruhen, Parteiwuth, Umwälzungen und unerwarteten Schiksalswechseln zu seyn; wir wollen seiner Erfahrung die Sorge anheim stellen, das Uebertriebene, was in diesen Worten liegt, in der Mitte eines Volkes zu würdigen, das aller Sicherheit genießt, die eine auf gesezliche Freiheit gegründete Monarchie gewähren kan. Es freut uns indessen, daß dieser Schriftsteller das Beiwort „unerwartet" zu Schiksalswechseln hinzusezte. Zuverlässig erwartet sie Niemand; wir wollen auch glauben, daß sie Niemand wünscht; auf jeden Fall aber sind wir überzeugt, und wünschen auch alle diejenigen, welche diese Frage interessirt, zu überzeugen, daß die Großmuth der Völker nur insoweit eine Tugend ist, als die Klugheit der Regierung sie hindert gefährlich zu werden; und daß die Gastfreundschaft im gegenwärtigen Zustande Europa's nicht ein aus dem Naturrechte fließendes Recht, sondern eine Begünstigung sey, deren Dauer in jeder Hinsicht von dem Betragen der Individuen abhängt, die der Gegenstand derselben sind."

Der Herzog von Broglie, Pair von Frankreich, richtete am 31 Okt. an die meisten Pariser Journale folgendes Schreiben: „Ich ersuche Sie, in Ihr Journal folgende Erklärung, die der Courier von heute nur unvollständig geliefert, aufzunehmen: Die Regierung hat die Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit aufgelöst. Sie hatte das Recht dazu. Wenn mein Gedächtniß mich nicht täuscht, so sahen alle Glieder der Gesellschaft gleich bei ihrer Entstehung ein solches Ereigniß als möglich an, und Keiner von Allen, welche diese Gesellschaft bei sich aufnahmen, verhehlte es sich, daß er, der Strenge nach, in die durch §. 291. des Strafkoder verfügten Strafen verfalle; indessen haben Alle, wenigstens vermuthe ich es, wie ich gedacht, daß bei der Unbestimmtheit dieses Paragraphen diese Zusammenkünfte nicht als ein eigentliches Vergehen angesehen werden könnten, so lange sie nicht ausdrüklich durch die Regierung verboten würden. Die Regierung hat sich nun erklärt; ich verehre ihren Ausspruch. Wenn es indessen wahr wäre, was man sagt, daß nemlich gerichtliche Verfolgungen gegen mehrere Personen, welche ihr Haus der Gesellschaft geöfnet, anhängig gemacht worden, so schiene mir gerecht, daß sie in derselben Zeit gegen Alle verfügt würden, die aus demselben Grunde zu was immer für einer Epoche dieselben sich zugezogen. Obgleich ich seit Verkündigung der lezten Preßgeseze den Zwek der Gesellschaft für erreicht hielt, und daher aufhörte, sie bei mir zu empfangen, oder ihren Versammlungen beizuwohnen, so halte ich mich doch für nicht weniger verpflichtet, dem Geseze Genugthuung zu leisten, wenn die Gerichte entscheiden, daß es verlezt worden. Genehmigen Sie ꝛc. Der Herzog von Broglie." Der Constitutionnel begnügt sich, durch eine andere Schrift die Stelle zu bezeichnen, welche der Courier unterdrükte; das Journal des Debats aber sezt folgende Bemerkung bei: „Indem wir den edeln Beweggründen, welche dieses Schreiben diktirten, Gerechtigkeit wiederfahren lassen, können wir doch die Grundsäze desselben nicht theilen. Wir schenken dem frühzeitigen Entschlusse des Herzogs, von einer Gesellschaft sich zu trennen, von der ihn die Beschaffenheit der Mitglieder noch mehr als der parteisüchtige (factieux) Zwek ihrer periodischen Versammlung hätte von jeher entfernt halten sollen, unsern Beifall, aber wir glauben, daß er das Zartgefühl zu weit treibt, wenn er sich den gerichtlichen Verfolgungen unterziehen will, die gegen eine Gesellschaft eingeleitet werden, deren Mitglied er nicht mehr ist. Der angeführte Paragraph des Strafkoder spricht weder von unbegränzter Verantwortlichkeit, noch von beständiger Mitverantwortlichkeit; den Magistraten ist es anheim gestellt, gegen die Schuldigen, sobald es ihnen schiklich scheint, einzuschreiten; dem Einwirken des Gesezes ist nur die frische That unterworfen, und das noch weit wichtigere Vergehen, der Magistratur Hohn zu sprechen, den Tag nach der gerichtlichen Verfolgung selbst. Es ist wohl in die Augen fallend, daß, wenn diese zweite, durch die vorgestern bei Hrn. Manuel statt gehabte Vereinigung verübte Verlezung des Gesezes mit Stillschweigen übergangen wird, der erste Schritt der Autorität ein lächerliches Schaugepränge war, das die Majestät des Gesezes kompromittirt, die es retten sollte. Wenn eine Regierung

eine Maaßregel beschließt und ernstlich will, so duldet sie nicht, daß man ihrer spotte; ihre Kraft verdoppelt sich mit der Kühnheit der Angreifer, und diese bleibt nie ungestraft. Wir werden in wenigen Tagen wissen, woran wir uns zu halten haben; die Vergangenheit läßt uns aber befürchten, daß die eine neue Huldigung sey, die man der öffentlichen Meynung bringt in der Absicht sie zu täuschen. Das Ministerium sollte doch wissen, daß es in Zukunft Niemanden mehr hintergehen kan."

Hr. d'Argenson schrieb an den Constitutionnel unterm 29 Okt. folgenden Brief: „Ich danke Ihnen, daß Sie meinen Namen unter Denen nannten, welche die Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit bei sich empfingen. Ein Umstand gibt mir ein besonderes Recht zur Mitverantwortlichkeit; ich erinnere mich nemlich, daß die Gesellschaft gerade an dem Tage bei mir versammelt war, an welchem Hr. Gevaudan, dieser achtungswerthe Bürger, der so eben der Gegenstand einer uns allen beneidenswerthen Gunst geworden, aufgenommen wurde. Die Freiheit in Worten verkündigen, und den Bürgern das Recht verweigern, sich friedlich zu versammeln, wäre ein ungereimter und empörender Widerspruch, weil die Institutionen, ohne welche das Wort Freiheit selbst nur eine gehäßige rüge wäre, gewissermaaßen solche friedliche Versammlungen erheischen. Ich begreife nicht, wo man auch nur einen Scheingrund finden will, um darzuthun, daß der §. 291 des Strafkodex nicht stillschweigend durch den §. 68 der Charte aufgehoben sey. Zwar steht jener 291ste §., die Ausgeburt einer mißtrauischen Tirannei, noch dem Buchstaben nach in unsern Gesezbüchern; allein ob er gleich keine Anwendung mehr finden kan, so ist doch gut, daß die gerichtlichen Verfolgungen, von denen Sie Nachricht geben, jeden Franzosen erinnern, daß das Recht sich zu versammeln, um für Erhaltung der übrigen Rechte zu wachen, nicht weniger eines ihrer unveräußerlichen Rechte sey als das: durch die Presse ihre Meynung auszusprechen. Die Erinnerung wird auch nicht verloren seyn, wie Ihnen alle bezeugen werden, welche ihre Sache nie von jener der bewundernswerthen französischen Nation trennten, und die eben deshalb Augenzeugen waren, wie sie allmählig an Gemeingeist, politischem Muthe, Verstand und Weisheit zunahm, und sich die unbestreitbarsten Rechte auf die Achtung und das Zutrauen einer wohlgesinnten Regierung erwarb. — Wenn zufällig das nicht der Fall wäre, so kan der Eindruk, den die gerichtliche Belangung des Hrn. Gevaudan auf die öffentliche Meynung hervorbrachte, unsern Staatsmännern Stoff zu heilsamen Betrachtungen liefern. Ich bin ꝛc. d'Argenson."

Der Deputirte Mechin ist ebenfalls vor den Instruktionsrichter wegen bei sich gehaltener Versammlung der Freunde der Preßfreiheit geladen worden. — Der Constitutionnel wünscht zu wissen, was der Moniteur unter den Worten verstehe, daß „die Sendung von Gensdarmen in die Wohnung der HH. Gevaudan und Simon ein Ereigniß sey, welches viele Fragen entscheide?"

Italien.

Der englische Minister Hr. Canning langte am 25 Okt. zu Rom an. — Zu Rom und zu Neapel waren schon um die Mitte Oktobers die gewöhnlichen Herbstregen eingetreten, und hatten dem Vergnügen der Villeggiaturen ein Ende gemacht.

Deutschland.

Augsburg. Am 29 Okt. hatte eine Deputation des polytechnischen Vereins im Oberdonaukreise die Ehre, Sr. Excellenz dem Hrn. Generalkommissär Freiherrn v. Gravenreuth, als Vorstand dieses Kreisvereins, die polytechnische Medaille mit dessen Namen, als Zeichen der Dankbarkeit für den Eifer zu überreichen, womit derselbe die Errichtung des Vereins beförderte, und allen bürgerlichen Interessen fortwährend seine Aufmerksamkeit schenkt.

* Frankfurt, 5 Nov. Der vierte Theil der Resultate der Sittengeschichte des Freiherrn v. Gagern, Politik, oder der Staaten Verfassungen, macht hier viel Aufsehen. Unstreitig eine ausgezeichnete Merkwürdigkeit unserer deutschen politischen Litteratur. Es ist zwar mißlich, daß die drei ersten Theile, oder die Schilderung der Monarchie, Aristokratie und Demokratie, zerstreut, in langen Zwischenräumen, und an verschiedenen Orten erschienen sind. Sie gehören zur Würdigung dieses Bandes, der aber auch an sich verständlich ist. Man würde sich aber sehr betrügen, wenn man hier eine Parteischrift suchte. Es ist vielmehr augenscheinlich Forschung der Geschichte, Forschritt der politischen Wissenschaft, mit einem hohen Grade von Unpartheilichkeit, was der Verfasser in Anspruch nimmt. Es war ein starker und stolzer Vorsaz, den er schon in der ersten Vorrede andeutete: Die Elemente dieser Dinge will ich aufsuchen, und sie von einem Ende bis zum andern führen. Ob das in so schwieriger Materie mit Kunst und Kunde, und zur ächten Belehrung geschehen sey, das ist nun die Frage. In diesem Fall hätte keine Nation mehr einen Vorzug vor der unsrigen. Wir werden dieser Bedeutung wegen noch öfter darauf zurükkommen, und auch keineswegs Einwand und Widerspruch verschweigen.

Der preußische Abgeordnete zur Mainzer Untersuchungskommission, geh. Regierungsrath Grano, begleitet von dem Referendarius Dambach, kam den 3 Nov. von Berlin zu Frankfurt an.

Preußen.

Das Danziger Amtsblatt vom 26 Okt. enthält folgende Verordnung: „Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 16 v. M. geruhet, den Hrn. Kammergerichts-Vicepräsidenten v. Trützschler zum Präsidenten der zur Untersuchung hochverrätherischer Umtriebe angeordneten Immediatkommission zu ernennen, derselben noch zwei Mitglieder des königlichen Kammergerichts beizuordnen, und die Leitung dieser Kommission dem königlichen Justizministerium und dem königlichen Ministerium des Innern zu übertragen, welches den Untergerichten in dem Departement des königlichen Ober-Landgerichts von Westpreußen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß diese Immediatkommission zu allen, sowol rechtlichen als polizeilichen Requisitionen und Verfügungen, welche sie Behufs dieses unmittelbaren Auftrags für nöthig erachten sollte, befugt ist."

Hamburger Blätter geben, jedoch als unverbürgt, Folgendes als das Resultat der frühern Untersuchungen über demagogische Umtriebe, unter Leitung des Hrn. v. Kampz. Entdekt seyen dabei zwei Dinge: 1. ein Studentenorden, 2. eine Studentenverschwörung. Diese bestehe in dem bekannten Entwurf

zu einem neuen deutschen Staate. Jener Orden aber habe fünf Grade: 1. Turner, deren Geschäft sey, gehen zu lernen. 2. Burssche, deren Geschäft, gehen. 3. Wissende, deren Geschäft, stehen (worunter auch die Professoren verstanden würden.) 4. Schwarze, deren Geschäft, zeugen. In einigen Briefen und Ta..büchern der zwei ersten Grade wären die bekannten studentischen Kraftsprüche entdekt, z. B. Blut ist der Kitt u. s. w. In den Papieren des dritten Grades habe sich nichts gefunden, und über den vierten und fünften sey man noch mehr im Dunkeln.

Oestreich.

Am 25 Okt. wurde zu Klagenfurt durch den kaiserl. königl. Gouverneur von Steiermark und Kärnthen, Grafen v. Aichold, der Postulaten-Landtag für das Herzogthum Kärnthen für das Jahr 1820 auf die gewöhnliche Art abgehalten und geschlossen.

Wien, 3 Nov. Kurs auf Augsburg 99$\frac{3}{8}$; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 70$\frac{11}{12}$; Konventionsmünze 248$\frac{1}{2}$.

Türkei.

† Konstantinopel, 25 Sept. In der leztverflossenen Woche war die Hauptstadt Zeuge eines Ereignisses, welches zu den bemerkenswerthen seit Sultan Mahmud's Thronbesteigung gehört. Es ist der Sturz der vorzüglichsten Familie der katholischen Armenier, welche gleichsam die politische Vernichtung aller ihrer Glaubensgenossen herbeiführte. Bekanntlich hatte der Großherr der von ihm mit Gunst und Gnadenbezeugungen überhäuften armenischen Familie Düsoglu den Pacht und die Regie des gesamten Münzwesens, unter der obersten Leitung eines Muselmanns, Abdurrahman Bey, übergeben. Dieser ward vor Kurzem zum Kiaja Bey (Minister des Innern) befördert. Mit dieser Beförderung schlug jedoch die Stunde seines und seiner Untergebenen Verderbens. In der Nacht vom 11 auf den 12 d. M. wurden die Münzpächter Düsoglu auf Befehl des neuen Sarbechar Emini (Intendanten der Münze), welcher sich bei seinem Amtsantritte die Rechnungsbücher vorlegen ließ, und sogleich ein Defizit von 22,000 Beuteln (11 Millionen Piaster) entdekte, in Verhaft genommen, und in die Kerker des Münzgebäudes geworfen. Dieses Verbrechen ward noch dadurch vergrößert, daß sie sich erlaubt hatten, die neuen 25-, 22$\frac{1}{2}$- und 6$\frac{1}{4}$Piasterstüke noch leichter in innerm und wahren Inhalte auszuprägen, als es ohnedis, und zwar mit Willen und Vorwissen der Regierung, geschah. Da jedoch lezteres, wie sich Düsoglu auswies, auf Geheiß Abdurrahmans Beys, oder wenigstens mit dessen stillschweigender, aber wohl bezahlter Begünstigung geschehen war, so ward dieser erst vor vier Wochen zum Minister des Innern beförderte Staatsbeamte in demselben Augenblike, wo er sich am Morgen des 17 d. M., dem Herkommen gemäß, mit dem Reiseffendi zum Großwessier begab, seiner Würde entsezt. Der Kapidschilar Kiajasi (Obristkämmerer) hielt ihn an der Thüre an, zeigte ihm das großherrliche Handschreiben, und kündigte ihm an, daß er nicht mehr nach seinem Wohnhause zurükkehren dürfe, sondern sich nach dem Pallaste des Tschausch Baschi (Reichsmarschalls) begeben müsse, und dort zu bleiben habe. Während dis geschah, waren bereits die Siegel an seine Häuser gelegt, und seine Schäze, die sehr bedeutend seyn sollen, bei Seite geschaft worden. Sobald sich die Regierung der Familie Düsoglu und aller ihrer beweglichen und unbeweglichen Habe versichert hatte, geschah ein Gleiches mit allen übrigen Armeniern, welche entweder bei der Fabrikation der Münze, oder bei dem Ankaufe des rohen Metalls verwendet worden waren. Diese Menschen, so roh und unbeholfen sie auch im Ganzen sind, hatten es doch verstanden, sich Reichthümer zu sammeln, bauten sich Palläste, legten Gärten an, und zeigten einen etwas türkischen Hang zum Luxus und zur Großthuerei, welcher Neid und Scheelsucht bei den übrigen Orientalen, namentlich bei den, ohnehin mit dem nach schlechtem Inhalte ausgeprägten Gelde, längst unzufriedenen Janitscharen, erregte, und den Sturz und die Bestrafung dieser Verbrecher beförderte. All ihr Eigenthum ward unter Siegel gelegt, das vorgefundene baare Geld und Metall sogleich in die Münze gebracht, und eine aus vier angesehenen türkischen Staatsbeamten zusammengesezte Kommission, unter Zuziehung des großherrlichen Fiskals, mit der Inventur und Aufzeichnung der sämtlichen Habseligkeiten der Verhafteten beauftragt. Ihre Weiber, Kinder und Gesinde wurden der Obhut des armenischen Patriarchen übergeben. Man will wissen, daß bei mehreren derselben bereits einige Grade der Tortur angewandt worden seyen, um über den wahren Bestand ihres Vermögens und den Ort, wo sich solches deponirt befindet, Aufschluß zu erhalten. Man ging bei Verhaftung dieser Menschen und der Sequestrirung ihres Vermögens so strenge zu Werke, daß gar manches Magazin und Eigenthum versiegelt wurde, welches Fremden zugehörte, und die nachdrüklichsten Einschreitungen von Seite der auswärtigen Gesandten deshalb erfolgen mußten. Die Gläubiger der Meisten dieser Armenier dürften wohl sehr zu beklagen seyn, indem ihre Ansprüche denen des großherrlichen Schazes zuverlässig weichen müssen. Der Großherr ist dem Vernehmen nach über den Undank und die Habsucht dieser Klasse von Menschen, welche er so sehr begünstigt hatte, in hohem Grade entrüstet, und ihr, so wie Abdurrahman Beys Schiksal dürfte in keinem Falle beneidenswerth seyn. Die Verwaltung und Leitung des Münzwesens wird übrigens in jedem Falle eine neue Organisation erhalten. Man stand schon auf dem Punkte, sie einem jüdischen Wechsler zu übertragen; entdekte aber in dem Archive, daß vor vielen Jahren Sultan Mustapha die Israeliten mit einem Anathema belegt, und für ewige Zeiten von Verwaltung des Münzwesens ausgeschlossen hatte. Nach Abdurrahman Beys Absezung wurde Seida Effendi, ehemals Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zum Kiaja Bey befördert. Jussuf Agiah Effendi ward Tersana Emini (Intendant des Arsenals) und Hassan Taksim Effendi an dessen Stelle Nischandschi (Staatssekretär für den Namenszug des Großherrn). — Am 12 d. M. hatten die Deputirten der Barbaresken-Staaten Tunis und Algier die Ehre, dem Großherrn die alle drei Jahre zu entrichtenden, dismal besonders reichen Geschenke zu übermachen. Sie bestanden aus kostbarem Geschmeide, Edelsteinen, Handschars, Schnüren von Perlen und Korallen, reich verzierten Gewehren, feinen Teppichen, Löwen- und Tigerhäuten u. s. w. Außerdem wurden in die großherrlichen Menagerien zwei Strauße, zwei Löwen, und mehrere seltene Pferde und Stiere überbracht. — Der öffentliche Gesundheitszustand in und um Konstantinopel ist noch immer eben so wenig befriedigend, als zu Anfang dieses Monats. Die Spitäler sind stets angefüllt, und von drei Erkrankten genieset selten Einer. Unter den Türken und Juden, welche weder Heilanstalten noch Vorsichtsmaaßregeln kennen wollen, greift die Pest mehr und mehr um sich. Nach allen Beobachtungen ist die Seuche seit dem Jahr 1812 nicht mehr so bösartig und umsichgreifend gewesen, als in der gegenwärtigen Epoche.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.



Mittwoch Nro. 314. 10 Nov. 1819.

Spanisches Amerika.

Durch die lezten englischen Zeitungen scheinen sich die Nachrichten von erfochtenen Vortheilen der Insurgenten in Venezuela großentheils zu bestätigen. Man schreibt aus Trinidad vom 2 Sept.: „Die aus Irland auf Margarita angekommene erste Division des Obristen Devereux wird von da nächster Tage zur Belagerungsarmee von Cumana aufbrechen. Admiral Brion bedroht diese Stadt von der Seeseite. General Paez ist im Besiz der Provinz Varinas, und blokirt das kleine Fort San Fernando, wohin sich 600 Spanier zurükgezogen hatten. Bolivars Hauptquartier war zulezt in Paya, welchen Ort er unter großen Beschwerden erreicht hatte. Er beschreibt seine Märsche über die Gebirge, so wie die Uebergänge über die Flüsse als höchst mühsam, und nennt den Paß von Paya die zweiten Thermopylen, und meynt, 100 Mann hätten ihn gegen 10,000 vertheidigen können. In acht Tagen glaubte er Sogomoso zu erreichen, von wo aus er in der Folge, und wenn erst Santa Fe erobert ist, eine Bewegung rükwärts nach Caraccas machen will."

Spanien.

Der französische Constitutionnel schreibt: „Nach Briefen aus Madrid vom 19 Okt. sind die zahlreichen Verhaftungen zu Grenada ein Werk des dortigen Generalkapitäns, Don Eguia, ehemaligen Kriegsministers, und bekannt durch die Geschiklichkeit, womit er 1814 die Cortes in Madrid auseinander sprengte, und ihre vorzüglichsten Glieder verhaftete. Gleich seinem würdigen Vorbilde, dem General Elio, in Valencia, hat er die Inquisition an die Stelle der bürgerlichen Gerichtsbarkeit gesezt, und die Klöster in Gefängnisse umgestaltet. Unlängst begab er sich inkognito nach Mallaga, schlug seinen Siz in einem Kloster der Vorstadt auf, und leitete von da aus die Verhaftungen der ausgezeichnetsten Personen der Stadt. Graf Taba, Grand von Spanien und Bruder des Grafen Montijo, war so glüklich nach Gibraltar zu entkommen; Andre flüchteten sich nach Frankreich. Dieses Schrekenssystem herrscht nun seit beinahe sechs Jahren über Spanien. So oft auch die bei verschiedenen Gelegenheiten entstandene Hofnung, menschlichere Grundsäze Plaz greifen zu sehn, getäuscht wurde, so lebt sie gleichwol neuerdings bei der Vermählung des Königs auf; aber leider fürchtet man auch dismal wieder die Gegenwirkung des unerbittlichen Ministers der Gerechtigkeit und Gnaden, Lozano de Torres. Don Onis hat zwar die Erlaubniß erhalten, nach Madrid zu gehen, aber er hat allen Einfluß verloren; der König hat ihm auch nicht eine einzige Frage über die Angelegenheiten der Florida's oder Nordamerika's erlaubt. Marquis de Casa-Yrujo ist aus dem Kloster Valverde, wohin er, um verhört zu werden, gebracht worden, nach Avila zurükgekehrt; es ist weiter von ihm nicht die Rede. Der nordamerikanische Gesandte hat von der spanischen Regierung die Freilassung mehrerer amerikanischer, meist auf Insurgentenschiffen gefangener oder gescheiterter Seeleute verlangt. Der Schritt macht Aufsehn, und zeigt den festen Entschluß Nordamerika's, auch dem Lezten seiner Bürger den Schuz angedeihn zu lassen, den jedes Glied der bürgerlichen Gesellschaft von seiner Regierung zu fordern ein Recht hat. Die Beschlüsse des Kongresses von Karlsbad sind in der Hofzeitung ohne Zusaz bekannt gemacht worden. Der französische Gesandte Prinz von Laval-Montmorency, der noch immer über den Verlust seines Sohnes untröstlich ist, gedenkt durch eine Reise sich zu zerstreuen."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 28 Okt.) Konsol. 3Proz. 66 7/8. Omnium 3¾ Diskonto. — Der Widerspruch des Couriers gegen das Gerücht von Mißhelligkeiten zwischen der Regierung und der Bank findet nicht allgemeinen Glauben. Man behauptet fortwährend, daß diese Mißhelligkeiten vorhanden, und eine Hauptursache des Sinkens der Staatspapiere sind. — Das gelbe Fieber richtet auf Jamaica schrekliche Verheerungen an; die Einwohner leiden noch mehr als die Truppen. Man hat einen Theil der Besazung der Hauptstadt an Bord der Kriegsschiffe gebracht, um sie vor der Anstekung zu sichern. — Der spanische Gouverneur von Panama, General Hore, hat, wie man hört, aus den englischen Gefangenen von Macgregors Expedition einen Obristen und 12 Offiziere, die an dem Plane sich Panama's zu bemeistern Theil genommen hatten, erschießen lassen.

* London, 29 Okt. Es ereignet sich bei uns jezt täglich viel, und doch wenig, was neu genannt werden könnte: Volksversammlungen, Reden, Beschlüsse, Addressen und Bittschriften sind an der Tagesordnung; die Versammlungen bald aus Gesindel bald aus hohem Adel bestehend, die Reden bald besser bald schlechter, bald milder bald heftiger, die Beschlüsse, Addressen, Bittschriften von höchst verschiedenem Inhalt, bald gänzliche Reform in Kirche und Staat, bald nur Untersuchung der Vorfälle zu Manchester, bald Erklärung ganz besonderer Anhänglichkeit an den Thron betreffend, bieten wenig dar, was des Ausländers Aufmerksamkeit rege machen könnte, nichts was ihm nicht schon bis zur Ermüdung oft vorgekommen wäre. Dennoch dürfen diese Wiederholungen nicht übersehn werden; sie bezeichnen die Stärke jeder Partei in den verschiedenen Stad-

ten und Grafschaften; sie zeugen von der Thätigkeit mit welcher sich eine jede hervorzuthun, Anhänger zu werben und festen Fuß zu fassen sucht; sie leiten des unbefangenen Zuschauers Blike auf den Punkt hin, wo die nur halb einigen Parteien sich entweder ganz vereinigen oder ganz trennen, und wo die entgegengesezten Meynungen auf einander stoßen, und mit allen Kräften um den Sieg ringen müssen. Das Ministerium scheint entschlossen, nicht ungerüstet aufzutreten; es erwartet den feindlichen Angrif; die Elimination aller Personen aus den öffentlichen Aemtern, die nicht mit ihm ganz einverstanden sind, die Vermehrung des Heeres um 10 bis 12,000 Mann, beweisen, daß es seine Sache mit starker Hand durchführen will. Daß es dabei Sieger bleiben wird, daran ist wenig Zweifel, und jeder Ruhe und Ordnung liebende Mann muß dis auch wünschen. Indessen kan man sich unmöglich des Gedankens erwehren, daß dieser Sieg den Freiheiten der Nation sehr verderblich werden könne; und man wünscht, wenn es nur einigermaaßen möglich wäre, daß andre Mittel, als die der offenen Gewalt, angewandt werden möchten, um dem Lande den Frieden zu erhalten. Leider scheinen aber keine andre fruchten zu wollen; denn wie wäre es sonst zu glauben, daß ein Ministerium, dem es jährlich die größten Schwierigkeiten kostet, die nöthigen Summen zur Bestreitung der gewöhlichen Staatsausgaben aufzubringen, sich entschließen könne, dieselben durch die Mobilmachung von neuen 10,000 Mann Soldaten (so haushälterisch man auch dabei zu Werke gehn mag), um ein Großes zu vermehren; es sey denn, man wollte es geradezu der abscheulichen Absicht beschuldigen, daß es die Nation, zu seiner eigenen Erhebung, entweder zum Bürgerkriege, oder zum Bankerott zu zwingen wünschte? Die Zeit, wie so oft, kan auch hier allein die Aufklärung herbeiführen. Indessen haben die entschiedenen Bewegungen der Regierung schon ihren Einfluß auf die Fonds geäussert, welche schnell von 69½ auf 66½ herab gingen. Dieses ist wohl nicht blos den Manöuvres der Spekulanten zuzuschreiben. Die Sage in Hinsicht des Grafen Grosvenor, deren ich in meinem lezten Briefe erwähnte, hat sich nicht bestätigt, und war vermuthlich nur erfunden, um den Fall der Fonds zu beschleunigen. Lord Milton, welcher an der lezten Versammlung in Yorkshire thätigen Antheil nahm, ist ein Sohn des ehrwürdigen Grafen Fitzwilliams, und Friedensrichter; vielleicht bringt dieser Schritt auch ihn um sein Amt. — Der Winter hat sich schon sehr empfindlich bei uns fühlen lassen, und dieses hatte mit der Widerspenstigkeit der Kohlenbarkenführer zu Newcastle die Kohlen schnell auf einen hohen Preis gesteigert; aber die Rükkehr jener Leute zur Ruhe, und ein Paar heitere Tage haben den Preis zum Troste der Armen wieder bedeutend herabgebracht. Auch ist es ein glüklicher Umstand, daß die reiche Erndte die Brauer, ungeachtet der vermehrten Auflagen, genöthigt hat, den Preis des Biers herabzusezen, aus welchem, nebst Kartoffeln und Brod, bekanntlich die Hauptnahrung der ärmern Volksklassen, besonders der Irländer, wovon London wimmelt, besteht. Da nun auch beide leztere Gegenstände sehr wohlfeil sind, so haben wir wenigstens nicht zu befürchten, daß die Noth das Volk in der Hauptstadt zum Aufruhr treiben werde. — Nachschrift. Der Courier von heut Abend enthält einen Brief des Grafen von Grosvenor, der Ihre Aufmerksamkeit verdient. (Die Zeitungen vom 29 sind zu Augsburg noch nicht eingetroffen.)

Frankreich.

Paris, 2 Nov. Konsol. 5Proz. 70 Fr. 80 Cent.

Am 2 Nov. war beim Könige große Cour und diplomatische Audienz. Se. Majestät schienen von Ihrem Unfall beinah völlig hergestellt.

Die Quästoren der Deputirtenkammer fordern bereits in den Zeitungen die neu gewählten Mitglieder auf, ihre Geburts- und Vermögenszeugnisse ꝛc. im Generalsekretariat abzugeben.

Der Fürst Talleyrand wollte nach Versicherung des Journal de Paris nicht vor der Mitte Novembers in der Hauptstadt eintreffen.

Durch den neulichen Vorfall, sagt ein liberales Journal, ist nun die Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit näher bekannt geworden. Ihre vorzüglichsten Mitglieder waren bis jezt: der Herzog von Broglie, Pair; Dupont de l'Eure, Chauvelin, Lafayette, Martin de Gray, Bignon, Manuel, d'Argenson, Benjamin Constant, Grammont, Casimir Perrier, Mechin, Bedoch, Labay Pompiere, Volksdepuirte. Die Generale Pajol, Tarayre, Bachelu, Thiars, Solignac, Dulalol, Semele, Moransin, Berton, Raymon, Beauvais; die Obristen Duchamp, Noel-Girard, Pettet, Simon, Palisot, nebst mehr als hundert andern eben so ehrenwerthen Offizieren. Die HH. Dupin, Mauguin, Berenger, Merilhon, Audillon-Baffot, Teste, Berville, Mancaeq, Giraud de l'Ain und über hundert andere Advokaten und Beamte. Die HH. Etienne, Jouy, Jay, Alexander Lameth, Aignan, les Cay, Lacretelle der Aeltere, Alexander Duval, Lemercier, Tissot, Comte, Dunoyer, Chevalier und über hundert Gelehrte und Schriftsteller. Die HH. Gevaudan, Hervay, Bouthillier, August v. Stael, Combes Sieyes, Duperret, Laridoissiere und hundert andere der reichsten Privatpersonen in Paris.

* Paris, 31 Okt. Die Maaßregeln gegen die Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit machen großes Aufsehen, und dürften in der Stellung der Parteien, beim Zusammentritt der Kammern, wichtige Folgen haben. Es ist Thatsache, daß der Befehl zur Schließung der Gesellschaft vom Justizministerium ausgegangen und zu gleicher Zeit mehreren Polizeibeamten zugekommen ist. Die Folge dieses Befehls war der Anfang eines Verhörs von Seite des Instruktionsrichters, auf vorhergegangene Requisition des königlichen Prokurators beim Tribunal erster Instanz. Es scheint aber nicht, daß die gerichtliche Information weiter fortgesezt werden soll. Sie traf bekanntlich nur den Hrn. Gevaudan, Administrator der Posten, und den Obristen Simon, bei welchen Beiden, neben andern mehr, die Versammlungen gehalten worden sind. Man sagt, die Minister hätten sich mit diesem Gegenstand beschäftigt, bevor die erwähnten Befehle an die Polizeibeamten ergangen sind; drei der Minister, die HH. Decazes, Porral und Deserre, seyen für diese Maaßregeln; General Dessolles hätte sich gegen dieselbe erklärt; Hr. Louis habe keinen Antheil an der Verhandlung genommen, und Hr. St. Cyr derselben gar nicht beigewohnt. Wie dem auch sey, so sieht man die Maaßregel als einen Akt an, wodurch die Majorität des Ministeriums offen-

kundig sich aussprechen will, daß sie das Benehmen der Liberalen förmlich mißbillige. In dieser Hinsicht ist die Sache vorzüglich geeignet, Aufmerksamkeit zu erregen. Nun wollen zwar freilich die Liberalen behaupten, das Ganze sey ein Manövre des Hrn. Decazes, der bei Eröfnung der Session dem Hrn. Deserre neuerdigs, wie früher bei Gelegenheit des bekannten Jamais, alle Popularität habe rauben wollen. Allein besser Unterrichteten scheint es vielmehr auf eine Modifikation im bisherigen System, und auf ein Ablenken des Ministeriums von der linken Seite, um das Centrum der rechten Seite wieder für sich zu gewinnen, auszugehen. Dazu muß ohnehin die erwähnte Demonstration führen. Es gibt sogar Personen, welche behaupten, das Ministerium (oder vielmehr drei Mitglieder desselben) seyen gesonnen, sich der ganzen rechten Seite mehr, als bisher zu nähern, und gegen die Opposition der linken Seite feindlich aufzutreten. Man wird dabei bemerken, daß die Doctrinaires in ihrem Courier die ganze Maaßregel nachdrüklich vertheidigen und eben dadurch beweisen, daß sie sich wieder vollkommen an das Ministerium angeschlossen haben. Zwar geben die Doctrinaires zu verstehen, die Regierung habe vorzüglich zum Zwek gehabt, eine projektirte ultraroyalistische Versammlung dadurch im Keime zu ersticken. — Die Liberalen hingegen wollen, obgleich mit schwachen Waffen, die Gesezlichkeit solcher Versammlungen darthun. Sie mögen recht haben, daß unter der Charte und unter einer repräsentativen Regierung dieselben nicht verboten seyn sollten, wenigstens so lange sie nicht öffentlich sind; allein da ein förmlicher Artikel des peinlichen Gesezbuchs das Gegentheil sagt, so müßte zuvor dieser Artikel abgeschaft seyn, bevor man der Regierung untersagen könnte, auf dessen Vollziehung zu halten. Sie ist immer berechtigt, sich auf das bestehende Gesez zu berufen. Es ist ungereimt, dieses verwerfen zu wollen, weil es ein kaiserliches Gesez sey, wie einige liberale Schriftsteller thun; nähme man diese Theorie an, so wären alle vor 1814 ergangene Geseze ungültig, und dis wird Niemand im Ernste behaupten. Aus allem dem folgt, daß die Rechtmäßigkeit des Verfahrens der Regierung und ihrer Agenten nicht bestritten werden kan. Der Einwurf, daß sie bisher das Gesez nicht vollzogen hat, kan nicht ernstlich seyn; denn eine bloße Toleranz führt zu keinem Recht. Inzwischen ist die Vollziehung so schwierig, daß das Gesez leicht umgangen werden kan, und wirklich halten die Liberalen neuerdings ihre Versammlungen.

Ein andres Schreiben aus Paris sagt: „Mit den gerichtlichen Verfolgungen derjenigen Personen, die in den Jahren 1815 und 1816 so viele Unthaten verübt haben, scheint es jezt einmal Ernst zu werden. Es sind an die Behörden bestimmte Befehle deshalb ertheilt. Der Siegelbewahrer, Hr. Deserre, läßt sich diese Sache vorzüglich angelegen seyn. Wirklich erwähnen auch Berichte aus dem südlichen Frankreich mehrerer vorbereitender Maaßregeln, die in dieser Hinsicht getroffen wurden. Es ist nur zu wünschen, daß sie nicht wieder durch den Einfluß einer Faktion gelähmt werden, die sich es stets angelegen seyn ließ, Alles zu rechtfertigen, was in jener Epoche geschehn ist."

Italien.

Die italienischen Zeitungen bringen eine, von dem Vicekommandanten der jonischen Inseln, Generalmajor Adam (in Abwesenheit des Gouverneurs Maitland), erlassene Proklamation, datirt Corfu den 6 Okt., worin die Unterdrükung eines, im Distrikte Santa-Maura, und namentlich im Dorfe Sfacchiotes ausgebrochenen Aufstandes, durch ein hingeschiktes Truppenkorps, angekündigt wird. Das Martialgesez ist auf der Insel S. Maura verkündigt, und der Vicekommandant hoft, daß die Ruhe fernerhin ungestört bleiben, und der Arm der Gerechtigkeit die Verführer des Volks erreichen wird.

Deutschland.

Der königl. baierische Hof hat, wegen des Ablebens der verwittweten Herzogin von Braunschweig, die bereits bestehende Hoftrauer um fernere vierzehn Tage, vom 6 Nov. angefangen, verlängert.

Ihre kön. Hoh. die verwittwete Markgräfin von Baden, welche eine geraume Zeit in Bruchsal zugebracht, und daselbst den Besuch des Erbprinzen von Hessen-Homburg nebst seiner Gemahlin empfangen hatte, ist am 4 Nov. nach Karlsruhe zurükgekehrt.

* Vom Oberrhein, 3 Nov. Seit einigen Wochen befinden sich Ihre Hoheiten der Markgraf Leopold von Baden mit Seiner Gemahlin, der schwedischen Prinzessin, und der Markgraf Wilhelm, auf einem Besuche bei Ihrem Schwager dem Fürsten von Fürstenberg in Donaueschingen. Diese Herschaften gewinnen durch Ihre Leutseligkeit alle Herzen, und durch Ihre musterhafte Lebensweise die Hochachtung aller bessern Menschen.

Die Bremer Zeitung meldet, daß auch die kleinen deutschen Bundesstaaten, namentlich die freien Städte, offiziell eingeladen worden sind, an dem am 20 Nov. in Wien „zur Vorbereitung weiterer Bundesbeschlüsse über Bundesgegenstände" wieder beginnenden Kongresse Theil zu nehmen.

Türkei.

Wir haben bereits früher angezeigt, daß der englische Gesandte in Konstantinopel, Sir Robert Liston, mit dem türkischen Kabinette nach dreijährigen Unterhandlungen einen Vertrag abgeschlossen hat, durch welchen die Stadt und Festung Parga nebst Zugehör wieder unter die Herrschaft des Großherrn kam, welcher dagegen die Einwohner der jonischen Inseln als Schuz-Unterthanen von Großbritannien anerkannte. Die Pforte hat durch diesen Vertrag wohl die Uebereinkunft, welche die vier großen Mächte wegen der jonischen Inseln getroffen, anerkannt, aber sie scheint noch immer dem Vertrage vom 5 Nov. 1815 ihre förmliche Zustimmung zu verweigern, wodurch das englische Kabinet nur zur Hälfte befriedigt seyn dürfte. Wie dem auch sey, der Vertrag (welcher unsers Wissens in Deutschland noch nirgend vollständig erschienen ist) erhielt die Ratifikation der Pforte unterm 24 April 1819., und lautet wie folgt: „Wir, durch die Gnade des obersten Meisters der Reiche und unwandelbaren Gründers des festen Gebäudes des Kalifats, und durch den wunderbaren Einfluß des Musters der Heiligen, der Sonne der beiden Welten, unsers großen Propheten Mahemmed Mustapha, so wie durch den mitwirkenden Beistand seiner Jünger und Nachfolger und der ganzen Reihe der Heiligen, Sultan, Sultanssohn, und Kaiser, Kaiserssohn, Mahmoud-Han, Sieger, Sohn von Abmed-Han, Sieger, dessen edle Diplome mit dem souverainen Titel eines Sultans

der beiden Erdkreise geschmückt sind; dessen allerhöchste Verordnungen mit dem Namen eines Kaisers der beiden Meere prangen, und dessen, Unserer kaiserlichen Würde anklebende Pflichten in Verwaltung der Gerechtigkeit, in der Sorge für eine gute Regierung und in der Sicherung der Ruhe unserer Völker bestehen; Herr und Wächter der edelsten Städte des Weltalls, gegen welche die Wünsche aller Völker gerichtet sind, der beiden heiligen Städte von Mecca und Medina, des innern Heiligthums des heiligen Landes; oberster Kalife der ausgedehnten Landstriche und Provinzen, die in Anatolien und Rumelien, am weißen und am schwarzen Meere, in Arabien und Chaldäa liegen; dann ruhmvoller Souverain der zahlreichen Festungen, Schlösser, Pläze und Städte, erklären: daß bei der vollkommenen Einigkeit und ewigen Freundschaft, welche zwischen unsrer erhabenen Pforte, von ewiger Dauer, und dem Ruhmvollsten unter den großen Fürsten, welche an Jesum Christum glauben, dem Vorbilde aller erhabenen Personen von der Nation des Messias, dem Vermittler der Staatsinteressen der christlichen Völker, geschmückt mit den Gewändern der Majestät und des Ruhmes, und bedeckt mit den Zeichen der Größe und der Berühmtheit, Sr. Majestät, unserm sehr geschäzten, alten, innigen, aufrichtigen und standhaften Freund, dem Könige (Padischah) der vereinigten Königreiche von England, Schottland und Irland, und einer großen Zahl davon abhangender Länder, Georg III. (dessen Ende glüklich seyn möge!) herrscht, — der eine wie der andere Hof den Wunsch und die vollkommenste Bereitwilligkeit nähren, die Grundlagen der Freundschaft zu befestigen, und die Bande der guten Eintracht und Innigkeit zwischen ihnen immer fester zu ziehn. Nun aber ist es von öffentlicher Bekanntheit, daß die Bezirke von Prevesa, Voinitza, Butrinto und Parga, die in der Nachbarschaft und an der Küste von Albanien, einer Unsrer kaiserlichen Provinzen, liegen, vormals durch die weisen Maaßregeln Unsrer erhabenen Pforte in deren Besiz gekommen, und mit unsern kaiserlichen Staaten vereinigt worden sind, in der Folge aber Einer dieser Bezirke, der Plaz von Parga, durch gewisse eingetretene Wechselfälle, in andere Hände gerathen, und nach einiger Zeit von England befreit worden ist. Es ist ebenfalls bekannt, daß, da dieser Bezirk unter die Staaten Unsers erlauchten Reiches gezählt worden, der Hof von England, dessen Redlichkeit gegen Unsre erhabene Pforte so klar wie der Tag ist, und dessen Beweise von aufrichtiger Freundschaft sich immer mehr und mehr vervielfältigen, nunmehr so eben besagten Plaz von Parga mit Allem, was davon abhängt und zu ihm gehört, Unserer erhabenen Pforte übergeben hat. Und da die Inseln Corfu, Cephalonia, Zante, Santa Maura, Ithaka und Cerigo, bekannt unter dem Namen der vereinigten Sieben-Inseln, so wie die kleineren davon abhangenden, theils bewohnten, theils unbewohnten Inseln, vormals ebenfalls unter der Souverainetät Unsrer erhabenen Pforte standen, und als deren Tributpflichtige und Schüzlinge erkannt wurden, durch die Umwälzung der Zeiten aber dieser Zustand der Dinge eine Veränderung erlitten hat, und diese Inseln endlich auch in die Hände von Großbritannien gekommen sind, so hat dieser Hof bekannt gemacht, daß mit Ausnahme der obenerwähnten vier Bezirke, welche Bestandtheile Unserer kaiserlichen Staaten sind, genannte Inseln unter den unmittelbaren und ausschließenden Schuz Sr. Majestät des Königs (Padischah) von Großbritannien gestellt worden sind, und zwar in Gemäßheit der Uebereinkunft, welche einzig in Bezug auf die obengenannten Inseln zwischen den vier großen Mächten getroffen worden ist. In Folge dessen hat besagter Hof von England freundschaftlich ersucht, daß von nun an Se. großbritannische Majestät als souverainer Beschüzer dieser Inseln betrachtet, und deren Einwohner als dessen Schuz-Unterthanen angesehen und auf dieselbe Art behandelt werden sollen, wie die großbritannischen Unterthanen; daß ferner besagte Unterthanen, wenn sie die Länder des türkischen Reiches besuchen und daselbst Handel treiben wollen, aller Hemmniß und Beschwerde überhoben, und ihre Angelegenheiten nach denselben Uebereinkünften und Bedingungen, die zu Gunsten der übrigen Unterthanen Sr. Majestät beobachtet werden, verhandelt, sie selbst aber mit Sanftmuth und Güte aufgenommen werden sollen. Da nun der Hof von England seit den entferntesten Zeiten der innige Freund unserer erhabenen Pforte ist, und ihr auch bei dieser Gelegenheit durch die Achtung, welche er in Uebergabe des genannten Plazes Parga gegen sie an den Tag legte, sein freundschaftliches und billiges Betragen bezeigt, und neue Beweise seiner Rechtschaffenheit und seiner Liebe zur Eintracht und zum guten Einverständniß mit uns gegeben hat: so sind wir damit höchlich zufrieden, und unsre erhabene Pforte genehmigt und ratifizirt dieses freundschaftliche Ersuchen auf dem angezeigten Fuße. Sie erkennt demnach von nun an die Einwohner der bekannten Inseln für, auf obenerwähnte Art vom Hofe von Großbritannien beschüzt an, und unsre erhabene Pforte verspricht und verpflichtet sich, daß dieselben Uebereinkünfte und Bedingungen, die zu Gunsten der übrigen englischen Unterthanen beobachtet werden, jederzeit genau rüksichtlich der Einwohner der benannten Inseln beobachtet werden sollen. — Jene von Ihren Einwohnern, welche sich in den ottomannischen Staaten befinden, daselbst Ländereien, unbewegliche Güter und andere Besizungen dieser Art erworben haben, oder daselbst friedlich Handel treiben, und freiwillig den Stand eines Rayah übernehmen wollen, werden als solche gezählt werden; wenn sie aber im Gegentheile nicht daselbst verbleiben wollen, sondern vorziehen, ihre erworbenen Ländereien und Güter zu verkaufen, und in ihre Inseln zurükzukehren, so wird unsre erhabene Pforte dazu ihre Einwilligung geben und ihnen eine Frist von zwölf Monaten bewilligen, um über ihre Güter zu verfügen und ihre Geschäfte zu beendigen, und sie verpflichtet sich, auch diese gleichfalls als wahre englische Unterthanen zu behandeln. — Da nun alles Obenangeführte zwischen den beiden Höfen abgeschlossen worden, und der außerordentliche und bevollmächtigte Botschafter Sr. großbritannischen Majestät, der Ritter Robert Liston (dessen Ende glüklich seyn möge!) sich schriftlich verpflichtet hat, die Ratifikation seines Hofes innerhalb einiger Monate herbeizuschaffen, so ist es klar und offenbar, daß alle diese Punkte von unsrer kaiserlichen Seite werden vollkommen angenommen und aufrecht gehalten werden; und so lange von Seite des Hofes von England nichts Entgegenlaufendes sich ereignet, ist nicht zu befürchten, daß irgend ein Umstand, der dem zuwider wäre, von Seite unserer erhabenen Pforte eintrete."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 315. | 11 Nov. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 29 und 30 Okt.) Konsol. 3Proz. 66³/₈. Omnium 3⁷/₈ Diskonto. — Eine Beilage zur Hofzeitung bestätigt die von den Ministern ergriffenen militärischen Maaßregeln, um die Erhaltung der innern Ruhe zu sichern. Man findet Zeit und Ort angegeben, wo sich die auswärtigen Pensionnairs des Militärhospitals von Chelsea versammeln sollen. (Courier.) In die Militärdivision des Sir G. Byng sind zehn neue Feldstüke und eine Abtheilung Artilleristen abgegangen. Die Auflösung des 25sten Dragoner-Regiments, welches so eben aus Irland zurükkam, ist abbestellt, und man ertheilt keine Abschiede mehr in den Linienregimentern. Indessen findet man in Englands Geschichte Beispiele, daß das Parlament einschritt, wenn die Regierung Linientruppen gegen das Volk beorderte, wie solches 1780 gegen die Einwohner von Manchester im Antrage war. Kaum erscholl davon Kunde im Parlament, als Fox auftrat und behauptete, daß wenn es erlaubt wäre, Soldaten gegen die konstitutionellen Volksversammlungen ziehn zu lassen, die Glieder dieser Versammlungen ein Recht hätten, sich bewafnet in dieselben zu begeben. (Morning-Chronicle.) — Alles, was man von den neuen Maaßregeln der Anhänger von Thistlewood, Watson und Preston erfährt, bestätigt die Nothwendigkeit, sie genau zu bewachen, und Schritt vor Schritt zu bekämpfen, sonst dürften sie Montags (am 1 Nov.) ernsthafte Unruhen veranlassen. Seit ihrem Streite mit Hunt, sollen sie beschlossen haben, seine Fahne und Kokarde, die roth sind, aufzugeben, und dafür grüne und weiße zu nehmen. Wie es heißt, treffen sie große Vorbereitungen für jene Versammlung, die auf dem (Marktplaz) Finsbury-Square gehalten werden soll; sie wollen nicht, wie bisher, in großen unordentlichen Massen kommen, sondern in Divisionen, von denen jede ihre eignen Anführer hat. Man weiß bereits, daß 20 Fahnen in Bereitschaft sind, und daß die Divisionen in folgender Ordnung ziehn werden: 1 von Towerhill, 1 von Smithfield, 1 von Spafields, 1 von Holborn, 2 von Palace-Yard, 2 vom Obelisken, 1 von Shepherdsfields und die lezte vom Northampton-Plaze. Sie sollen erklärt haben, bewafnet ziehn zu wollen, und man weiß auch, daß eine große Zahl derselben sich heimlich mit Waffen versehn hat. (Courier.) — Die Sun, ein ministerielles Blatt, spricht ebenfalls von Ankäufen von Waffen, besonders Pistolen, und folgert daraus die Nothwendigkeit, Englands Ruhe mit gewafneter Hand zu beschüzen. Sie erzählt auch, der Pfarrer Harrison habe neulich eine Radikalpredigt zu Oldham gehalten, die Zuhörer hätten Alle weiße Hüte gehabt, von denen einige mit Krepp, andre mit grünen Bändern (Zeichen des Aufstands in Irland) umgeben waren, schon die Kinder trügen revolutionäre Lieder herum, und die Furcht der Antiradikalen in der Grafschaft Lancaster sey so groß, daß sie kaum mehr über öffentliche Angelegenheiten zu sprechen wagten. Dasselbe Blatt kündigt auch William Cobbett's nahe Ankunft in England an, und empfiehlt ihn gehörig zu bewachen. Zu Norwich war ebenfalls eine Versammlung der Reformer. Man nennt sie im Lande die Blau und Weißen, und ihre Gegner die Purpur- und Orangefarbigen. Abram Gibbs ist das Haupt der Erstern, St. John der Leztern. Die Versammlung war bei 4000 Menschen stark; Graf Albemarle, Obrist Wodehouse, mehrere Parlamentsglieder und Baronets wohnten ihr bei. Zu Sheffield versammelten sich am 25 bei 50,000 Menschen; Lord Milton war ebenfalls anwesend. (Courier.) — Hr. Coke, einer der reichsten Landeigenthümer, veranstaltete in der Grafschaft Norfolk eine Volksversammlung; unter beiläufig 3000 Anwesenden befanden sich nicht weniger als 5 bis 600 seiner Pächter. Man sprach viel gegen die Vorfälle von Manchester, und votirte eine Addresse an den Prinzen Regenten in rein Whigischen Grundsäzen. Die gute Eintracht wurde aber durch plözlich auf das Gerüst geworfene Zettel gestört, worauf stand: „Wer verlangte die Korneinfuhr-Bill? Hr. Coke und seine Pächter! — Wer verwarf die Einkommentare, welche nur die Reichen traf, und stimmte für Steuern, die auf die Armen fallen? Hr. Coke und seine Freunde!" Es erhob sich bei dieser Gelegenheit eine starke Opposition gegen ihn. — Graf Grosvenor hat an die Kommittee, welche mit Errichtung neuer Yeomanrykorps in der Grafschaft Chester beauftragt ist, geschrieben, daß er dazu nicht mitwirken wolle, weil die Ruhe, welche in der Grafschaft herrsche, diese Maaßregeln überflüssig mache, und weil nach seiner Ansicht eine Untersuchung über die Art, wie die Geseze vollzogen würden, allen Ausbrüchen des Mißvergnügens besser vorbeugen könne, als drohende Bewafnung. „Freilich, fährt der Graf fort, wenn man die Vertheidiger der Vorfälle von Manchester hört, so erlauben die Geseze, jede Versammlung der Reformer zu zerstreuen, die dabei Anwesenden unter die Füße zu stampfen und zu tödten, sowol wenn Tumult, als wenn keiner entstanden ist, sowol wenn die Aufruhrsakte verlesen, als wenn sie es nicht wurde, und selbst auf die bloße eidliche Aussage eines Menschen hin, der Gefahr befürchtet. Ist diese Gewalt nicht hinreichend? Was will man mehr? Hat sich die versammelte Menge nicht schnell genug vor den Säbeln der Reuterei zerstreut? Muß man das Heer vermehren, um denen zu wiederstehn, welche vor 50 oder 60 Yeomen von Manchester flohen? Wenn diese kleine

Lande Helden so große Dienste leistete, so ist es augenscheinlich, daß die Geseze und Wellingtons Soldaten hinreichen werden, das Volk in Zaum zu halten, ohne daß man nöthig hat, neue Geseze oder neue Soldaten zu Hülfe zu rufen. Man bilde doch einen Kordon um die Bezirke, wo die Radikalen so furchtbare Korps bilden; ziehe die Akerslente, Kaufleute ꝛc. heraus, und zähle dann, ob die Uebrigbleibenden zahlreicher sind, als die Hälfte der im Königreiche bewafneten Truppen. Fürchtet man aber die Austekung des Mißvergnügens? Laßt nur die Magistrate ihre Pflichten mit Unparteilichkeit erfüllen, und waltet mit Gerechtigkeit, so werdet ihr dem Gemeingeist mehr Ruhe geben, als wenn ihr unsre Staatsausgaben durch neue Truppenaushebungen vermehrt, und das Gesez durch neue Angriffe auf die Freiheit verlezt." (Morning-Chronicle.)

Frankreich.

Paris, 3 Nov. Konsol. 5Proz. 71 Fr.

Der König hielt am 3 Nov. einen Ministerrath, und nach demselben einen geheimen Rath, zu welchem auch die Staatsminister ohne Portefeuille, Pasquier, Garnier und Jancourt eingeladen waren. Die Prinzen und Prinzessinnen wohnten einer großen Jagd im Forste von Senart bei.

An demselben Tage eröfneten auch das Kassationsgericht, ohne Cerimonie, und der königliche Gerichtshof von Paris, nach Anhörung einer heil. Geistmesse und mehrerer Reden, ihre Sizungen nach den Ferien wieder.

Mehrere Journale versichern, Hr. Gregoire habe aus dem Ministerium des Innern die gewöhnlichen lettres closes mit der Einladung zur königlichen Eröfnungssizung nicht erhalten.

Nach der Gazette de France sind gegenwärtig im Friedensstande bei einer Armee von höchstens 240,000 Mann, mehr als 800 Commis im Kriegsministerium angestellt, während einst Louvois, bei den glänzendsten Feldzügen, mit 13 derselben alle Geschäfte für eine Armee von 400,000 Mann besorgen ließ.

Hr. Professor Görres ersucht uns um Aufnahme nachstehender Erklärung: „Ich lese in den Zeitungen, wie ich gesonnen sey, eine Korrespondenz, die ich in den Jahren 1813 bis 16 mit mehreren Staatsmännern geführt, dem Druke zu übergeben. Die Personen, die in dieser Nachricht genannt sind, werden leicht erkennen, daß die Anzeige weder aus meiner Feder noch aus meinem Munde gekommen. Für die Welt habe ich nur hinzuzusezen, daß, was ich auch in Zukunft noch schreiben werde, nichts von mir ausgehn wird, was ich nicht vor meinem Gewissen verantworten kan, und was Ehre und Diskretion nur im allermindesten verlezt. Ich werde nicht so thöricht seyn, den Gegnern zugleich mit dem Unrecht auch einen Theil der Unehre abzunehmen, und sie meinen eigenen Schultern aufzuladen. Straßburg, am 6 Nov. 1819. J. Görres."

Italien.

Rom, 13 Okt. Der Exkönig von Sardinien, Karl Emanuel, welcher seit mehreren Jahren völlig blind, im Noviziate der Jesuiten hieselbst in Zurükgezogenheit lebte, ohne daß man jedoch jemals gehört hätte, daß er Neigung bezeugt in den Orden derselben zu treten, hat vier bis fünf Tage vor seinem Tode unerwartet Profeß gethan... Sein Leichnam ist in der Kirche des Noviciats ohne vieles Gepränge beigesezt worden, und der Papst hat befohlen, auf seine Kosten in allen römischen Kirchen Seelenmessen für ihn lesen zu lassen. Nach den Regeln des Ordens machen die Jesuiten nunmehr Anspruch auf die Erbschaft. Da sich jedoch der sardinische Minister beim heil. Stuhle nicht bevollmächtigt glaubt, ihnen diese einzuräumen, so hat man Kouriere an den regierenden König nach Turin abgefertigt, um Entscheidung zu erbitten, und unterdessen die nachgelassene Effekten versiegelt. So hätten wir denn zu unserer Zeit ein Beispiel, wie die Geistlichkeit sich auf einmal wieder bereichern könne, und man hoft hier in Rom, daß mehrere hohe Personen demselben folgen werden. — Der Papst hat unter Vorsiz des Kardinal Staatssekretärs eine Kommission niedergesezt, um über die Hülfsquellen seiner Staaten, so wie über die in der Finanzverwaltung eingerissenen Mißbräuche zu berathen. Diese Kommission blos provisorisch und konsultativ, wird aus dem Gouverneur von Rom, Monsg. Pacca; aus dem Uditore Sr. Heiligkeit, Mgr. Cristaldi; aus dem Präfekten der Archive, Mgr. Nembrini, aus dem Chierico di Camera, Mgr. Nicolai, und aus dem Kommissarius bei der apostolischen Kammer, Mgr. Gaspari, bestehen. Doch sollen einige von den Benannten diese Stellen nicht angenommen haben. Der vorige Tesoriere, Mgr. Guerrieri, jezt Kardinal, ist aufs Land gereist; obschon er als streng redlich bekannt war, haben mehrere seiner Beamten Mittel zu gröblichen Malversationen gefunden; Mgr. Gaspari versieht, da bis jezt kein neuer Schazmeister ernannt worden, die Funktionen dieses Ministeriums.

Jonische Inseln.

Folgendes ist die gestern erwähnte, von Fr. Adam, Generalmajor, Ritter ꝛc., Kommandirenden der großbritannischen Truppen in den jonischen Inseln, und Stellvertreter des abwesenden Lords-Oberkommissärs Sr. Majestät, Sir Thomas Maitland Excell., erlassene Proklamation: „Se. Excellenz der Lord-Oberkommissär pro tempore, macht mit tiefem Mißvergnügen bekannt, daß der Bezirk von Santa Maura in diesen Tagen einen Geist der Unruhe äußerte, und daß die Einwohner des Flekens Sfachiotes die Ersten waren, welche den Munizipaloffizieren, in Ausübung ihres Amtes nach den Befehlen der Regierung, Hindernisse in den Weg legten. Dieser Geist der Insubordination dauerte sechs Tage hindurch, während welcher Zeit ein zahlreicher Haufe bewafneter Bauern sich der Stadt näherte, und dem Residenten Sr. Excellenz eine Bittschrift überreichte, worin sie ihre Beschwerden aufzählten, und von der einen Seite zwar ihre Anhänglichkeit an die Generalregierung betheuerten, von der andern aber ziemlich feindselige Gesinnungen gegen einige Beamte der Lokalregierung und gegen verschiedene der vornehmsten Einwohner der Stadt an den Tag legten, die sie Unterdrüker nannten, und gegen welche sie von Rache beseelt schienen. Der Resident Sr. Excellenz empfing die Bittschrift, und versicherte sie, er wolle dieselbe der Regierung übersenden, und schmeichle sich, daß sie mit Nachsicht aufgenommen werden würde, wenn sie sich ruhig nach Hause begäben, und sich keiner weitern Uebertretung der Geseze schuldig machten. Hierauf ging ein Theil der Verirrten nach Hause, eine beträchtliche Zahl bewafneter Leute aber blieb beisammen, ohne sich jedoch eine Ausschweifung zu erlauben. Sobald Se. Excellenz von diesem Vorfalle Nachricht erhielt, befahl er dem Residenten durch eine in seinem Namen zu erlassende Proklamation

jenen Verirrten, welche zur schuldigen Unterwürfigkeit und zu ihren Pflichten zurükkehrten, zu versichern, daß ihre Beschwerden von der Regierung in günstige Erwägung gezogen, und dem Elende, worüber sie klagen, abgeholfen werden solle, wenn es begründet befunden würde; zugleich sollte er sie ermahnen, daß, wenn sie sich nicht vorher der Nachsicht der Regierung durch ruhiges Heimkehren und Leistung des schuldigen Gehorsams würdig machten, ihnen kein Gehör würde gegeben werden. — In Erwägung, daß die Uebelgesinnten, welche das Land zur Ergreifung der Waffen anreizten, es auch noch zu andern Gewaltthätigkeiten verleiten könnten, haben Se. Excellenz für räthlich gehalten, ein starkes Truppenkorps zur größern Sicherheit jener Insel abzusenden. Allein am 3 d. Abends, bevor Sr. Excellenz Befehle, die Proklamation betreffend, anlangten, und die Truppen landeten, kamen von den benachbarten Höhen zahlreiche Schaaren betrunkener Bauern herab, und suchten die Stadt zu überfallen. Eine am Eingange derselben aufgestellte Abtheilung Soldaten schlug sie zurük; aber einige Bauern schlichen sich auf Umwegen in die Stadt und legten Feuer an ein, einem Einwohner gehöriges Magazin. Auch diese wurden zurükgetrieben, und es blieb Alles ruhig. Den folgenden Tag sezten die Verirrten die Meuterei fort. Der Resident, um Blutvergießen zu vermeiden, versuchte durch Güte sie zum Rükzuge zu bewegen, aber seine Bemühungen waren vergeblich; genöthigt Gewalt zu brauchen, grif er sie an, zerstreute sie und bemächtigte sich des Flekens Sfachiotes, des Mittelpunkts des Aufruhrs. Das Kriegsrecht wurde nun auf der Insel Santa Maura verkündet, und die Ruhe wird wieder hergestellt werden, ohne daß man nöthig haben wird, Maaßregeln allgemeiner Strenge anzuwenden. Die Gerechtigkeit wird diejenigen, welche das verirrte Land seinem Untergange durch ihre Umtriebe entgegen führten, zu ergreifen und zu züchtigen wissen. Gegeben im Pallaste zu Corfu, am 6 Okt. 1819. Osborne, Sekretär."

Niederlande.

Die zweite Kammer der Generalstaaten empfing in ihrer Sizung am 28 Okt. die Mittheilung des zehnjährigen Budgets. Die Ausgaben und Mittel und Wege sind in fünf Gesezvorschlägen auseinandergesezt, die von dem Finanzminister und den Generaldirektoren der direkten und indirekten Steuern vorgelegt wurden. Das Budget ist in Gemäßheit der Artikel 122 und 123 des Grundgesezes in zwei Theile gesondert. Der erste enthält die gewöhnlichen, feststehenden Ausgaben, welche aus dem gewöhnlichen Gang der Dinge herrühren, und sich hauptsächlich auf den Friedenszustand beziehen. Er ist auf fl. 66,836,907: 13 festgesezt, welche also eingetheilt sind: königliches Haus, fl. 2,600,000; Staatssekretariat und obere Staatskollegien, fl. 1,185,143; auswärtige Angelegenheiten, fl. 678,790; Justiz, fl. 958,967: 31; inländische Angelegenheiten und Waterstaat, fl. 1,325,955: 80; protestantischer Kultus, fl. 1,325,755: 65; römisch-katholischer Kultus, 1,826,859: 58; öffentlicher Unterricht, Unterstüzung des Gewerbfleißes und Unterhaltung der Kolonien, fl. 981,875: 41; Finanzen, fl. 31,061,506: 18; Seewesen, fl. 5,395,291: 34; Kriegswesen, fl. 18,535,900: 34; Unkosten der Provinzialregierung nach dem Artikel 143. des Grundgesezes, fl. 962,862: 86. Diese Ausgaben bedürfen nebst den Einnahmen an den verschiedenen Gattungen von Steuern, während den ersten zehn Jahren keiner weitern jährlichen Einwilligung, insofern nicht der König bekannt macht, daß ein Ausgabegegenstand aufgehört, oder bei demselben eine Abänderung eingetreten sey. Der zweite Theil enthält die außerordentlichen unvorhergesehenen und ungewissen Ausgaben, welche, besonders in Kriegszeit, sich nach den Umständen richten. Als solche werden für das Jahr 1820 nachstehende Summen vorgetragen: Staatssekretariat und obere Landeskollegien, fl. 87,200; ausländische Angelegenheiten fl. 71,500; Justiz, fl. 15,472: 50; inländische Angelegenheiten und Waterstaat, fl. 1,355,580; protestantischer Kultus, 11,150; römisch-katholischer Kultus, fl. 101,355; öffentlicher Unterricht, Unterstüzung des Gewerbfleißes und Unterhaltung der Kolonien, fl. 837,325; Finanzen, fl. 7,123,910; Seewesen, fl. 101,685: 71; Landmacht, fl. 924,310: 34; was zusammen eine Summe von fl. 10,629,389: 41 ausmacht. Zur Dekung der gewöhnlichen Ausgaben werden angewiesen: a. Die direkten Steuern, als: Grundsteuer 16,028,160 fl.; Personen- und Mobiliensteuer 2,706,680 fl.; Thüren- und Fenstersteuer 1,561,140 fl. b. Die Einregistrirungs-, Stempel-, Kanzley- (greffe), Hypothek- und Erbschaftsgebühren; c. die Ein- und Ausgangszölle und die Accise; d. die Kontrollegebühren für Gold und Silber; e. die Posten. Die Vertheilung der direkten Steuern, so wie die Bestimmung der damit zu erhebenden Zusazcentime wird jährlich durchgesehen. Als Mittel und Wege zur Dekung der außerordentlichen Ausgaben wurden vorgeschlagen: die 40 Prozente, um welche die persönliche, Mobilien-, Thüren- und Fenstersteuer seit 1816 erhöht wurde; ein Viertheil der Distillationsgebühren; gewisse Einkünfte aus den Domainen; die beiden Lotterien und 600,000 fl. aus der Privatbörse des Königs. Endlich schlägt die Regierung vor, das Defizit von 1819 und den vorigen Jahren durch eine Vermehrung der öffentlichen Schuld im Kapitalsbetrage von 24,000,000 fl. zu tilgen, und sezt zugleich die Art der Abzahlung dieser neuen Renten durch die Amortisationskasse fest. — Auf Antrag des Präsidenten wurde beschlossen; sämtliche Vorschläge druken zu lassen und zur nähern Untersuchung an die Abtheilungen zu verweisen. Die Versammlung verwandelte sich hierauf in ein geheimes Comite', und vertagte sich sodann auf unbestimmte Zeit.

Deutschland.

Nachdem am 27 Okt. die Uebergabe des sogenannten Amtes Steinfeld an Baiern durch Kommissarien von Oestreich, Baden und Baiern zu Aschaffenburg vollzogen worden, erfolgte hierauf am 30 in dem Orte Karbach durch badische und baierische Kommissarien der feierliche Akt der Pflichtentlassung und Besiznahme. Die Bevölkerung dieses, nun wieder zu Baiern geschlagenen Distrikts, welcher erst im Jahre 1802 vom Fürstenthume Würzburg getrennt wurde, besteht aus 5397 gewerbfleißigen Menschen, welche in den Ortschaften Steinfeld, Karbach, Greussenheim, Birkenfeld, Ausbach, Zimmern, Roden, Sendelbach, Pflochsbach, Erlach, Waldzell und Marienbuchen zerstreut wohnen.

In den Einladungsschreiben, die aus der Wiener Staatskanzlei an die verschiedenen Höfe zur Absendung von Abgeordneten an den Kongreß ergangen sind, wird, öffentlichen Nachrichten zufolge, der Wunsch zu erkennen gegeben, daß zu Be-

vollmächtigten für Wien solche Personen erwählt werden möchten, die nicht zugleich die Verrichtungen von Gesandten am deutschen Bundestage versehen. Es geschieht dieses, damit bei der Bundesversammlung in Frankfurt, im Fall der Kongreß von längerer Dauer seyn sollte, als die für den Bundestag festgesezten Ferien, die Wiederaufnahme des Fadens der Verhandlungen keine Unterbrechung erleide. Im Fall eine oder die andere Regierung ihren Bundestagsgesandten zum Abgeordneten für den neuen Wiener Kongreß beauftragen sollte, muß dieser vor seiner Abreise von Frankfurt einen der zurükbleibenden Bundestagsgesandten für sich bestellen, um in seiner Abwesenheit seine Stelle auszufüllen, und im Namen seines Hofes zu stimmen.

Preussen.

* Berlin, 3 Nov. Die Immediat-Justiz- und Polizeikommission, an deren Spize der Kammergerichts-Präsident Tritschler steht, und welche die demagogischen Umtriebe untersucht, hat gegen mehrere Individuen, besonders gegen Jahn, auf Kriminaluntersuchung erkannt. Jahn ist deshalb von Küstrin hieher in das Gefängniß der Stadtvogtei gebracht worden, wo er nun sein Schiksal erwarten wird. Ob die Gerichte der Bundesstaaten, oder die Centralkommission in Mainz das Definitiv-Erkenntniß in diesen Sachen fällen, oder eine Appellationsinstanz bilden werden, dürfte vielleicht erst der neue Kongreß in Wien entscheiden. Wie wenig sich ein Rükschreiten in jenen Maasregeln hier erwarten läßt, geht schon daraus hervor, daß der geh. Regierungsrath Grano, der bis zum 25 Okt. hier zu verweilen wünschte, am 23 nach Mainz abreisen mußte. Man sieht daraus, daß die im Brai-Liberal zuerst gestandene, und auch in andere Zeitungen übergegangene Nachricht von einem Rüktritte in dieser Hinsicht ganz ungegründet ist. Dagegen kan es wohl seyn, daß dieser oder jener bedeutende Mann gesagt haben mag, es würde ein solcher Rüktritt hier statt finden. — Das erste Heft des historischen Archivs preußischer Provinzialverfassungen vom Kriegsrath v. Cölln ist nun erschienen, und wird viel gelesen. Wenn es auch nicht gerade Allen gefällt, so trägt doch der behandelte Gegenstand den Reiz der Neuheit, und allerdings ist die Geschichte der sicherste Boden in der Verfassung. Hier ist sie von Albrecht dem Bären bis Friedrich Wilhelm III. in Beziehung auf landständische Rechte, Gesezgebung und Verwaltung sehr freimüthig vorgetragen.

Rußland.

Die Frankfurter Zeitungen enthalten Folgendes aus Berlin vom 30 Okt.: „Der König von Spanien hat, nach einem Schreiben aus Rußland, dem Kaiser von Rußland den Antrag gemacht, Spanien zur Gründung neuer Jesuitenkollegien 40 Priester aus der Gesellschaft Jesu, von Geburt Italiener und Deutsche, zu überlassen. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten Fürst Gallizin hat, nach genommener Rüksprache mit dem zu Polozk befindlichen General des Ordens, auf Vortrag an den Kaiser, die Verfügung getroffen, daß diejenigen Subjekte, welche der General zu den Missionen in Spanien oder den Kolonien tauglich finden würde, über Deutschland und Frankreich nach Spanien abgehn können. Es sind daher 40 Jesuiten, theils Deutsche theils Italiener, zu ihrer neuen Bestimmung, mit Pässen von beiderseitigen Regierungen, aus den verschiedenen russischen Kollegien abgegangen, welche aus Landeskindern, besonders aus Polen, wieder ergänzt werden."

Oestreich.

Oeffentlichen Nachrichten aus Wien zufolge erwartet man im nächsten Jahre die neue Steuer-Regulirung beendigt zu sehen, zu deren Behufe schon unter Joseph II. eine Ausmessung der ganzen Monarchie eingeleitet wurde, die man jezt zum Theil neu revidirte und verbesserte, zum Theil auch weiter zu führen und zu vollenden noch im Begriffe ist. Es ist dabei keineswegs auf eine Erhöhung, sondern lediglich auf eine verhältnißmäßigere, folglich billigere Vertheilung der Grundsteuer abgesehen. Gegenwärtig geht eine Deputation dieserwegen auch nach Salzburg ab. — An Gründung der protestantisch-theologischen Fakultät an der Wiener Universität wird fortwährend gearbeitet; doch glaubte man nicht, daß die Professoren derselben im eintretenden Schuljahre ihre Vorlesungen mit den übrigen Lehrern zugleich werden eröfnen können. Auch wußte man noch nicht, was ihnen für ein Lokal bestimmt ist.

** Wien, 8 Nov. Morgen als an dem erfreulichen Namensfeste Ihrer Maj. der Kaiserin, soll die neue, mit einem steinernen Mittelpfeiler und steinernen Widerlagern an beiden Ufern, erbaute Brüke über den Donaukanal (zwischen der Stadt und Leopoldstadt) feierlich eröfnet werden. Für Fußgänger ist die Brüke bereits seit mehreren Tagen gangbar. — Einer Bekanntmachung der niederöstreichischen Regierung zufolge haben Se. Majestät über mehrere Vorschläge, die zu Errichtung von Feuer-Versicherungsanstalten in den östreichischen Staaten der allerhöchsten Genehmigung unterzogen wurden, als Grundsaz ausgesprochen, daß solche Anstalten in den östreichischen Staaten blos als Privatanstalten gegründet und erhalten werden sollen, weshalb ein Jeder, der eine solche Anstalt errichten will, den diesfälligen Antrag entweder bei der hohen Landesstelle unmittelbar, oder mittelbar bei seiner vorgesezten Kreisbehörde zu überreichen hat. — Vorgestern begegnete dem Hrn. Grafen Ferdinand Palffy, Eigenthümer des Schauspielhauses an der Wien, der unglükliche Zufall, durch eine unvorsichtige Behandlung beim Gebrauch eines Schwefeldampf-Bades in einen so bewußtlosen betäubten Zustand versezt zu werden, daß man mehrere Stunden lang sehr für sein Leben besorgt war. Er erholte sich jedoch schon am Nachmittag wieder, und ist vollkommen auf dem Wege der Besserung. Die Ausspielung seines Theaters wird unwiderruflich statt finden; der Termin aber, wie es heißt, um drei Monate später gesezt werden. Dieses Theater wird gegenwärtig mit großem Kostenaufwande neu dekorirt. — Der Zeitpunkt, wo sich die Abgeordneten der 17 Stimmen des engern Bundestags-Ausschusses hier versammeln werden, naht heran. Man sagt, daß die Konferenzen bereits am 17 d. M. eröfnet werden sollen. Alles, was öffentliche Blätter von einem gleichzeitig hier zu haltenden Monarchen-Kongresse, von Hiederkunft des russischen Monarchen, des Königs von Preußen, oder anderer Souverains gesprochen haben, gehört ins Reich der puren Fabeln, so wie überhaupt mit Gewißheit versichert werden kan, daß während der bevorstehenden Ministerialkonferenzen hier durchaus nichts anders als die Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes, innerhalb der in der Sizung der deutschen Bundesversammlung vom 20 Sept. d. J. vorgestekten Gränze, verhandelt werden sollen.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.



Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 316. | 12 Nov. 1819.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Privatnachrichten aus den Times.) — Deutschland. (Betrachtungen aus der Bremer Zeitung.) — Preussen. — Dänemark. — Schweden. — Oestreich.

Spanien.

Zu Cadiz zählte man am 14 Okt. 11,922 Kranke, und in den drei lezten Tagen waren 304 Personen am gelben Fieber gestorben. Zu Sevilla betrug die Zahl der Kranken am 11 Okt. 78, und die der Todten in drei Tagen nur fünf.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 1 Nov.) Die mit einiger Besorgniß erwartete Volksversammlung auf dem Finsbury-Plaze zu London hatte heute statt. Bis um 3 Uhr, wo sich die Nachrichten der Abendzeitungen schliessen, war alles ruhig abgelaufen, die nicht sehr zahlreiche Versammlung aber noch beschäftigt, eine lange Rede des Präsidenten Dr. Watson anzuhören, der unter Andern sagte: „er fürchte keine Wiederholung der Scenen von Manchester; denn wollten die Truppen (in einiger Entfernung, aber von der Versammlung ungesehen, waren Abtheilungen der Garde zu Pferd aufgestellt) sich nähern, so würde Jeder nach Hause eilen um Waffen zu holen, und sie zu vernichten." Man hatte es indessen an den nöthigen Vorsichtsmaaßregeln nicht fehlen lassen; die Thore des Towers waren gesperrt, und Artillerie in Bereitschaft. Auf den Panieren der Generalkommittee las man folgende Inschriften: „Der Fürst und das Volk gegen die Eigenthümer der Fleken." — „Derjenige, der kein Schwert hat, verkaufe seinen Rok, um sich eines anzuschaffen. Luca 22." — Die Inschriften der übrigen Fahnen drükten Wünsche für Aufrechthaltung der Rechte und Freiheiten des englischen Volkes aus. Am Tage vorher hatte man in der Stadt eine Art Umlaufschreiben ausgetheilt, worin die Absicht der Reformer, die Nation vom Joche der Flekenmäkler zu befreien, auseinandergesezt, und das Elend des Volkes mit grellen Zügen geschildert war. „Vier Pfund Brod (zu 28 Loth), heißt es darin, kosten einen Schilling (36 kr.), und das kommt daher, weil der Pacht der Ländereien seit vierzig Jahren von zehn Schillingen für den Acre, auf 30, und oft selbst auf 60 Schillinge erhöht worden ist...... Die schlechte Verwaltung und die Konzentrirung alles Reichthums in den Händen einiger wenigen privilegirten Familien hat Englands Volk an den Bettelstab gebracht...... Betrachtet, ihr armen Mitglieder der industriösen und handeltreibenden Klassen, betrachtet die Wirkungen der tyrannischen und ausschweifenden Maaßregeln geldgieriger Despoten und ihrer feilen Anhänger! Wie lange glaubt ihr noch, solche Plakereien dulden zu können? Werdet ihr euch nicht bald an die Reformer, an Fürsten und Volk gegen die Flekenmäkler anschließen?" ꝛc. (Brit. Statesman.) — Die Reformer von Glasgow halten so fest an ihrem Schwur, sich aller geistigen Getränke zu enthalten, daß diejenigen, die sich berauschen, vor der Gesellschaft Abbitte thun müssen, und wenn sie in dergleichen Fehler wieder fallen, von derselben ausgeschlossen werden. Sie hatten den Lord Provost der Stadt gebeten, sich am 1 Nov. wieder versammeln zu dürfen. Dieselbe Absicht, und für denselben Tag kündigten die Gemeinden von Claykuow, Kilsyth, Campsie und Airdrie an. Die zu Bnthergien hatten sich mit Pistolen bewafnet, um ihre Fahnen zu vertheidigen. Die Versammlung von Manchester ist vom 1 auf den 15 Nov. verlegt worden. (Courier.) — Man verspricht sich einigen Erfolg von den in der Grafschaft Norfolk gefaßten Beschlüssen. Graf Albemarle, als hoffähig, wird eine Privataudienz vom Prinzen Regenten begehren, um sie ihm zu überreichen, und ihm vorzustellen, wie sehr ihn die Minister über die Vorgänge zu Manchester getäuscht hätten. (Times.) — Die durch Entlassung des Grafen Fiz-William erledigte Stelle eines Lord-Lieutenants der Grafschaft York ist dem Lord Lascelles übertragen worden. — Das Geschwader des Sir Thomas Hardy, bestehend aus den Linienschiffen Superbe, Hyperion und Vengeur, hat am 18 Sept. bei Madera auf kurze Zeit angelegt. Man hielt es anfänglich für Cuba bestimmt; jezt glaubt man, daß es nach Rio-Janeiro gehen werde, weil es Hrn. Thornton, englischen Gesandten, an Bord hat. Gewisses ist noch nichts bekannt; ja man hält für möglich, daß es auch das Kap Horn umsegeln könnte. Man bemerkt auf allen drei Schiffen Anstalten sich zu schlagen, wenn es die Noth erfordern sollte. (Courier.) — Es bestätigt sich, daß Lord Cochrane im Südmeere acht reiche Prisen genommen hat, die fast alle bei Lloyds assekurirt waren. Sie befanden sich unter Escorte der spanischen Fregatte Kleopatra, und das Gefecht, in welchem sie genommen wurden, fiel auf der Höhe von Payta, nördlich von Lima, vor.

Frankreich.

Paris, 4 Nov. Konsol. 5Proz. 70 Fr. 65 Cent.

Am 4 Nov. brachten alle Offiziere der Pariser Nationalgarde dem Grafen von Artois persönlich ihre Glükwünsche zum Karlstage dar. Die ganze königliche Familie war bei dem Prinzen versammelt, der die Offiziere sehr gnädig empfing und ihnen seine Enkelin, die neugeborne Tochter des Herzogs von Berry, zeigte.

Das Journal de Paris gibt zu verstehn, daß wenn dem Könige sein Gesundheitszustand nicht erlauben sollte, die Tuillerien zu verlassen, er die Eröfnung der Kammern in einem Saale des Schlosses, der sogenannten Dianengallerie, vornehmen werde.

Am 4 Nov. hatte Hr. Girodet die Ehre, sein Gemälde Pyg-

malion und Galathea dem Könige, der es vor dessen Ausstellung im Salon zu sehen wünschte, vorzuzeigen. Der König, umgeben von mehreren Hofherren, nahm demselben gegenüber Plaz, und rief nach einigen Augenbliken stummer Betrachtung: „Ah! das ist vortreflich! Befanden Sie sich Hr. Girodet, ihrer Galathea gegenüber, nicht selbst ein wenig in der Lage Pygmalion's?“ — „Sire, erwiederte der Maler, ich glaube sie immer nur mit den Augen eines Vaters betrachtet zu haben; aber ein Gefühl, dessen ich mir klar bewußt bin, sagt mir, daß in diesem Augenblike ich viel glüklicher bin, als Pygmalion selbst.“ — Der König ging nun ins Einzelne über, und bewunderte besonders die Anschaulichkeit, womit das Durchdringen des Lebens bis in die äußersten Fingerspizen dargestellt sey. „Wahrhaftig, sagte der König, ich glaube, sie wird gleich vom Fußgestell steigen!“ — Lobend, daß Galathea die Augen niederschlage, weil es unmöglich wäre, ihrem noch ungeübten Blike einen bestimmten Ausdruk zu geben; sagte der König: „Hr. Girodet, Sie machten es wie Timantes!“ Vom ausdruksvollen Kopfe Pygmalion's äußerte Se. Majestät: Der Künstler habe darin Ovid's Hemistich übersezt: Dum stupet et timide gaudet! — Nachdem der König seine Zufriedenheit wiederholt ausgedrükt, und daß er es öfter sehn wolle versichert hatte, überreichte ihm der Künstler, als Erklärung des Gegenstandes, eine poetische Uebersezung der betreffenden Stelle Ovid's; sie schloß sich mit folgenden Versen:

Comme la flamme, à qui ce marbre doit la vie,
Digne fils de Henri, tes bienfaisans regards
Peuvent d'un long sommeil reveiller le génie,
Et de leurs doux rayons féconder les beaux-arts!

Bravo, Hr. Girodet! rief der König sich entfernend: ut pictura poësis erit!

Der Moniteur thut des Gerüchts Meldung, daß Hr. Gregoire seine Entlassung als Deputirter genommen habe, und fügt hinzu: „Wir messen dem Gerüchte keinen Glauben bei, und hoffen auch nicht, daß dem also sey.“

Hr. Mechin, der zuerst Präfekt im Roerdepartement und nachher im Nord- und im Aisnedepartement gewesen, und nun in die Deputirtenkammer gewählt wurde, ist als Mitglied der Gesellschaft der Preßfreiheit vor den Instruktionsrichter gefordert worden.

Am 28 Okt. trat ein Engländer, dem gelehrten Stande angehörig, und Vater einer zahlreichen Familie, in der Kirche von St. Germain des Pre's zur katholischen Religion über.

Der Privatkorrespondent der Times schreibt unterm 26 Okt. aus Paris: „Ob man gleich in Gesellschaften jezt weniger als bisher von einem Ministerwechsel spricht, so fährt man doch fort die Nothwendigkeit desselben zu fühlen, und dis Gefühl wird um so lebendiger, je näher die Eröfnung der Kammern rükt. (Das Journal des Debats bemerkt hiebei: diese Meynung des Hrn. Privaten stimmt nicht ganz mit jener der einfach und doppelt besternten Korrespondenten der Allgem. Zeitung überein: diese sprechen von nichts Anderm, als von der unter den Ministern wiederhergestellten Eintracht; sie behaupten sogar, Hr. Decazes habe den Wünschen des Marschalls Gouvion St. Cyr, wegen Aufhebung der Prärogative der königlichen Garde, wogegen er noch vor Kurzem sich sezte, nachgegeben. Wir halten aber dafür, daß der Private der Times mehr eingeweiht sey. Der Friede von Madrid wurde gebrochen, und seitdem kein neuer Vertrag geschlossen.) Will man gewissen Personen glauben, die in die kleinen politischen Geheimnisse des Tages eingeweiht zu seyn behaupten, (kleine Geheimnisse! das ist das rechte Wort. Wir werden immer mit dem Charakter der Kleinheit angethan vor Europa erscheinen, so lange wir uns nicht mit den Institutionen beschäftigen, welche der Monarchie nothwendig sind, und die allein die Gemüther vereinigen, die Ansprüche befriedigen und den Geist der Zwietracht beschwichtigen können. Journal des Debats.) so hätten die Minister die Absicht, ihre Majorität im Mittelpunkte der beiden Kammern, durch einige Glieder der Linken und eine große Zahl Glieder von der Rechten verstärkt, zu suchen; die Gegenpartei aber hofte die Majorität der Linken und eine gewisse Zahl Stimmen im Mittelpunkte für sich zu vereinigen. (Dis würde auf eine Bewegung des Ministeriums zur Rechten hindeuten, während die Augsburger Korrespondenten aus Leibeskräften eine Schwenkung links anrathen. J. d. D.) Eine neue Ministerliste lief gestern durch die Salons, derselben zufolge würden die HH. Decazes, Deserre und Portal ihre Stellen behalten; Hr. Roy würde Finanzminister, Hr. Mollien Schazminister, Hr. Pasquier Minister des Auswärtigen, Hr. Chaptal Minister des Handels und der Manufakturen, Marschall Macdonald Kriegsminister, und Generallieutenant Ricard Minister der Kriegsverwaltung; in Allem 9 Minister statt 6, und wovon 5 in der Pairskammer und 4 in der Deputirtenkammer säßen. Man sagt nicht wer Premierminister seyn soll; aber es scheint, daß diese erhabene, obgleich mit keinem eigenen Portefeuille versehene Würde dem zweiten muthmaaßlichen Kron-Erben aufbehalten sey. Es ist indessen gut zu bemerken, daß nichts die Aechtheit dieser Liste verbürgt. (In der That scheint sie nur vom 25 bis zum 27 im Kurs gewesen zu seyn. J. d. D.) Man versichert, General Hulot habe vor einigen Tagen dem Könige in einer Privataudienz ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Alexander überreicht, welches die allerstärksten Freundschaftsversicherungen gegen Se. Majestät enthält. (Diese Neuigkeit wird Stoff zu Glossen geben; wir wollen nur Eine Bemerkung machen. Der Nachdruk, womit Se. Maj. der Kaiser von Rußland gegen die verderblichen Grundsäze, welche den Thron der Bourbone und die Wohlfahrt Frankreichs bedrohen, sich ausgesprochen, erlaubt nicht zu zweifeln, daß dieser große und großmüthige Monarch nicht mit allen seinen Wünschen die Sache der Legitimität, sowol in Frankreich als im übrigen Europa, unterstüze. Glüklicherweise ist der König von Frankreich mächtig genug, um keiner auswärtigen Hülfe gegen den revolutionären Geist zu bedürfen; ein Wort vom Throne, und er tritt in den Schatten zurük! J. d. D.) Die Nachrichten von Warschau melden, das Kaiser Alexander mit besonderer Auszeichnung den Hrn. v. Hedonville empfangen habe, der sich daselbst als Liquidationskommissär der französischen Regierung befindet.“

Die fortgesezten heftigen Angriffe der Parteizeitungen auf die Minister veranlassen das Journal de Paris über die Besorgniß eben dieser Zeitungen, als ob die Freiheit der Presse wieder beschränkt werden dürfe, sich zu äußern. „Es läßt sich begreifen, sagt es, daß Einige dieser Schriftsteller, wenn sie ihr

Gewissen fragen, eine heimliche Furcht verspüren, und sich nicht an den Gedanken gewöhnen können, das Ministerium werde ihrem Frevel niemals ein Ziel zu sezen suchen. Sie sind natürlich verwundert, daß eine Frechheit der schamlosesten Art unbestraft bleibt. Die Preßfreiheit ist in den Händen einiger Nichtswürdigen (wie vor Kurzem in Deutschland) ein Mittel geworden, ohne Gefahr die abgeschmaktesten Lügen, die boshaftesten Anschwärzungen, die schändlichsten Verläumdungen zu verbreiten. Ehre, Tugend, Patriotismus, jeder Gegenstand der Achtung ist ihrem beleidigenden Muthwillen oder ihren ungesitteten Schmähungen preisgegeben. Aber die Preßfreiheit hat ihr Gegengift in sich selbst. Die öffentliche Verachtung rügt an dem Libellisten die Schmach, die dem Redlichen zugefügt wird." Weiterhin bemerkt dieses Journal, „daß die Minister allerdings verpflichtet wären, sich von den Beschuldigungen der Libellisten in den Augen des Volks zu reinigen, und das Vertrauen des Königs zu rechtfertigen; aber nur die Kammer sey der Ort, an dem sie ihre Vertheidigung siegreich führen würden. Es sey unter ihrer Würde, die Gerichtshöfe mit Klagen zu behelligen, und obwol die öffentliche Moral die Züchtigung solcher Schreiber von Handwerk, welche den Beruf des Gelehrten entwürdigen, dringend fodere, so müsse man doch nicht vergessen, wie gebrechlicher Natur die Preßfreiheit sey, deren Mißbräuche man nicht verhüten könne, ohne besorgen zu müssen, daß man sie selbst vernichte."

Deutschland.

Eine königl. baierische Entschließung vom 25 Okt. enthält die Bestimmung der Steuerziele, in Vollziehung des Finanzgesezes vom 22 Jul. d. J.; eine andere vom 31 Okt. betrift die Einstandskapitalien und Pupillengelder der Militärpersonen.

Am 8 Nov. ist der Hr. Staatsminister Freiherr v. Berstett von Karlsruhe nach Wien abgereist.

Das großherzogl. Sachsen-Weimar-Eisenachische Regierungsblatt Nro. 20 vom 2 Nov. enthält folgendes großherzogl. Patent: „Wir Karl August, von Gottes Gnaden, Großherzog zu Sachsen-Weimar-Eisenach rc., thun kund und fügen hiermit zu wissen: Die deutsche Bundesversammlung hat in ihrer Sizung vom 20 Sept. d. J. zur Aufrechthaltung der innern Sicherheit und öffentlichen Ordnung im Bunde folgende vier Beschlüsse gefaßt: (1. wegen einer provisorischen Exekutionsordnung in Bezug auf den 2ten Artikel der Bundesakte; 2. über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maaßregeln; 3. wegen eines Preßgesezes, und 4. wegen Bestellung einer Centralbehörde zur nähern Untersuchung der in mehreren Bundesstaaten entdekten revolutionären Umtriebe.) Wir machen diese Beschlüsse, in Uns obliegender Bundespflicht, Unsern sämtlichen Behörden und Unterthanen bekannt, und werden zur Ausführung derselben, wo es nöthig ist, und was die Universität Jena anlangt, im Einverständniß mit des Hrn. Herzogs von Sachsen-Gotha Durchlaucht die weitern Anordnungen und Vorschriften nachfolgen lassen. Weimar, den 30 Okt. 1819. Karl August."

Nach dem großherzoglichen Ausschreiben vom 15 Okt. wird der diesjährige meklenburgische Landtag den 1 Dec. d. J. zu Sternberg eröfnet werden. Die Capita proponenda sind folgende: 1. Die ordinäre Landeskontribution. 2. Die Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Rezepturkommission. 3. Weitere Berathung über die Ausgleichung der Kriegsbeleidungen der verschiedenen Landeseinwohner. 4. Weiterer Beschluß über die Aufhebung der Gutsunterthänigkeit, und 5. Verbesserung der Wege und Anordnung dessen, was auf denselben zur Bequemlichkeit der Reisenden dienen kan.

Die Bremer Zeitung, und aus derselben der Nürnberger Korrespondent, enthält folgenden Aufsaz: „Nicht in deutschen, wohl aber in französischen, englischen und belgischen Blättern lesen wir — wie sollen wir sagen, doch nur zu unserer Verwunderung? — jedenfalls aber mit dem vollsten und gerechtesten Unglauben — „daß es einem, wiewol unwahrscheinlichen Gerüchte zufolge zu vermuthen seyn dürfte, daß in Folge der zu Karlsbad gefaßten Beschlüsse, nicht allein die kleineren souverainen, sondern auch die republikanischen deutschen Bundesstaaten ihre bisher allgemein anerkannte und von den vier großen Mächten garantirte Unabhängigkeit verlieren, und bei gegenwärtiger Lage der Dinge, zur Aufrechthaltung der Ruhe und öffentlichen Ordnung und zur Befestigung der Eintracht und Konformität des deutschen Bundes — mediatisirt werden würden." Ungeachtet der größten inneren Unwahrscheinlichkeit und Grundlosigkeit dieses in jenen Blättern sich vorfindenden Gerüchtes, dessen Erfinder eben so sehr zu bedauern als zu belächeln seyn möchte, wollen wir uns doch die Mühe nehmen, jene Blätter näher anzuführen und sie nach den Hauptstellen wörtlich abzuhören, so wenig dieselben auch, wie gesagt, einer Widerlegung bedürfen werden, welche wir am Kürzesten, am Bündigsten und Kräftigsten in der Bundesakte und in der Akte der heiligen Allianz, und in den persönlichen Gesinnungen deren Stifter selbst erbliken. Zuerst lesen wir in Nro. 121 des französischen Blattes: la Renommée, vom 14 Okt. d. J. (freilich berechtigt schon dieser Titel, worunter wir doch nur das Gerücht oder die Fama verstehen, zu geringer Glaubwürdigkeit) Nachstehendes unter der Rubrik: Correspondance particulière: „Schreiben aus Frankfurt vom 8 Okt. Seit einigen Tagen verbreitet sich hier das Gerücht, daß die Bundesversammlung auf zwei Jahre vertagt werden wird. Es scheint gewiß zu seyn, daß auch schon zu Karlsbad von einer ähnlichen Vertagung die Rede gewesen ist. Man sagt, die Bundesversammlung wird ad interim durch einen permanenten Kongreß zu Wien ersezt werden. Ist dieß gegründet, so dürfte gewiß der ganze deutsche Bund und die auf den Wiener Kongreß sich stüzende Bundesakte, die bis auf diesen Augenblik in Kraft geblieben ist, eine Abänderung erleiden. Die kleinen Staaten Deutschlands haben zu gewärtigen, daß sie unter den stärkern Einfluß der großen gestellt, und damit endigen, mediatisirt zu werden. Der Vorwand wird seyn, daß es besser konveniere, die Militärkräfte mehr zu konzentriren, und ihnen mehr Einheit zu geben. Deutschland, wird man alsdann sagen, ist in dem Zustand einer gliederlösenden Zerstükelung (dans l'état de démembrement), worin es sich gegenwärtig befindet, unvermögend, einem Angrif von Außen zu wiederstehen. — Man versichert, es sey schon zu Karlsbad die Rede davon gewesen, den kleinen deutschen Staaten nicht mehr das Recht zuzugestehen, diplomatische Agenten an fremde Mächte zu senden und sie zu akkreditiren, eben so wenig wie umgekehrt solche von je-

nen aufzunehmen. Man hat auch Grund zu fürchten, daß die vier freien Städte nicht lange mehr existiren werden. Die Vernichtung der kleinen Staaten, so wie die der freien Städte, scheint blos von dem Einverständniß abzuhängen, das in dieser Hinsicht unter den beiden großen Mächten Deutschlands, Oestreich und Preußen, und unter den Kabinetten von St. James und St. Petersburg bestehen möchte. Indeß ist Rußland bis jezt als die Hauptstüze der kleinen deutschen Staaten angesehen worden. Bande der Verwandtschaft bestehen zwischen dem Kaiser Alexander und den regierenden Familien von Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, Oldenburg u. s. w., und es ist nicht wahrscheinlich, daß er die Interessen dieser Staaten aufopfern werde, ohne größere Vortheile für sich selbst zu erhalten. Aber Oestreich scheint nicht gern Gallizien abtreten zu wollen, Preußen nicht gern Posen und einige südliche Provinzen, England muß darüber wachen, daß Rußland bei schon ansehnlicher Präponderanz nicht noch mächtiger werde. Man sieht daher nicht ein, wie die vier großen Mächte Europa's über die Theilung von Deutschland sich einverstehen könnten." — Dieser seltsame Artikel ist wörtlich in die Times übertragen, und merkwürdig genug! gerade in die Nummer vom 18 Okt. Eben so passend ist es aber auch, daß gerade in der nemlichen Nummer wiederlegende Bemerkungen gegen jenen Artikel enthalten sind, wovon wir nur dis anführen: „Die Nachricht, daß man in Karlsbad sich Projekte gemacht habe, oder in Wien noch ausbrüten wolle, um die nominelle Souverainetät der kleinen deutschen Bundesstaaten zu annulliren, ist höchst unwahrscheinlich (is extremely improbable). Der Gegenstand und das Ziel der deutschen Ultra-Reformers ist eine Vereinigung von ganz Deutschland unter einem einzigen Gouvernement, und die Abschaffung der Partikular-Jurisdiktion der verschiedenen Fürsten, welche dann nach dem Verlust ihrer Souverainetät gleichsam den Rang des hohen Adels in England oder der mediatisirten Fürsten von Deutschland annehmen würden. In der gegenwärtigen Lage der Dinge sind aber solche Projekte schimärisch."

(Der Beschluß folgt.)

Preußen.

Nach Angabe des Oppositionsblattes beträgt die Linienarmee in Preußen: Garden 17,998 Mann, Infanterie 104,712 M., Kavallerie 19,232 M., Artillerie 15,718 M., im Ganzen 157,570 Mann. Die ganze Landwehr zählt 438,537 Mann in 280 Batallions und 270 Eskadrons.

Dänemark.

Am 28 Okt. gegen Abend sammelte sich wieder viel Volks auf den Straßen und öffentlichen Pläzen von Kopenhagen, so wie auf der Amalienburg, und zog lärmend und schreiend umher. Gegen 9 Uhr begann wieder das Fenstereinwerfen in der Osterstraße, am Kanal und an mehreren Orten; doch machten die Husarenpatrouillen und die Polizei der Unordnung bald ein Ende. Am 29 Abends erschien ein Polizeiplakat, wodurch die wieder aufgehobenen Verfügungen, durch welche den Seeleuten, Matrosen und Schiffern, den Gesellen und Handwerksburschen, den Kindern und Dienstboten das Erscheinen auf den Straßen nach 8 Uhr untersagt, und allen Hauswirthen das Schließen der Thorwege, Hausthüren und Keller zur nemlichen Zeit auferlegt wird, wieder in Kraft gesezt werden; gleichfalls bringt es die noch bestehende Kommission, welche auf Leben und Tod urtheilt, in Erinnerung, so wie auch die fernere Gültigkeit der königlichen Bekanntmachung vom 6 Sept. Auf dem Königs-Neumarkt war viel Militär aufgestellt, Patrouillen durchzogen die Straßen, und der Abend verging im Ganzen ruhig. Als JJ. MM. in das Schauspiel fuhren, waren, des Geburtstages der Königin halber, mehrere Häuser erleuchtet.

Schweden.

Oeffentliche Blätter schreiben aus Stockholm vom 26 Okt.: „Die angebliche Bittschrift eines Dänen an den König Friedrich VI. des Inhalts, daß Se. Majestät der dänischen Nation eine liberale Verfassung schenken möge (Allg. Zeit. Nro. 304.), ist in allen norwegischen Zeitschriften abgedrukt worden, und hat auch hier große Sensation erregt. Sämtliche Herausgeber dieser Blätter bemühen sich, glauben zu machen, daß jenes merkwürdige Aktenstük deutschen Ursprungs und aus der Feder eines Holsteiners sey, was aber andererseits sehr in Zweifel gezogen wird. Zu beachten ist noch, daß zu deren Bekanntmachung der Augenblik gewählt worden, wo eben die Unruhen in Kopenhagen gedämpft, und die norwegische Schulden-Liquidationssache abgemacht war."

Der König hat eine Ober-Kriegskommission ernannt, um die Sache der beiden norwegischen Offiziere, wovon Einer den Andern in Christiania bei hellem Tage und in offener Straße mit entblößtem Säbel verfolgt hätte, zu untersuchen und darin Recht zu sprechen. Diese Kommission besteht aus dem Generalmajor v. Aubert, dem Generalauditor Bergh, und den Obristlieutenants Kaltenborn und Krogh. — In der Versammlung der Wahlberechtigten der Diözese von Linköping, um die durch Berufung des Hrn. v. Rosenstein zum Erzbischof von Upsala erledigte Bischofsstelle wieder zu besezen, hatte der Dr. Steuhammer, der sich auf dem lezten Reichstage durch die entschiedenste Opposition auszeichnete, die meisten, im Ganzen 160 Stimmen. Uebrigens steht dem Könige aus den Ihm von dem Kapitel in Vorschlag gebrachten drei Kandidaten die Wahl zu. — Der König hat, als einen neuen Beweis seiner Zufriedenheit mit den in Schonen versammelt gewesenen Truppen, dem längst gedienten Soldaten von jedem der drei norwegischen Korps, die am dortigen Lager Theil nahmen, vom Neujahr an eine Pension von 5 norwegischen Spezies aus seiner Privatkasse zugetheilt. — Aus einer Citation des Amts Nordland, durch welche der Kaufmann John Ewerth, aus London, die Schiffer Davidson und William Kinghorne, so wie mehrere englische Handelsdiener und Matrosen vor Gericht geladen werden, ersieht man, daß diese am 28 Febr. d. J. bei der Stadt Bodöe auf der Nyholms-Schanze vielen Unfug verübt haben. Sie werden nemlich angeklagt, die dortige Wache entwaffnet, gebunden und gemißhandelt, Einbruch in ein Pakhaus gethan, und eine Menge konfiszirter kontrebander Waare weggenommen, sich des unter Beschlag gelegten Schooners, Forsöget, bemächtigt, und bei der Abfahrt eine Menge dem Staate gehörige Waffen von der Schanze mitgenommen zu haben.

Oestreich.

Wien, 6 Nov. Kurs auf Augsburg 99¾; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 70¾; Konventionsmünze 249⅚.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 317. 13 Nov. 1819.

Spanien.

Unter den von dem königlichen Majordomus Don Arriaza verfaßten Inschriften des Triumphbogens, durch welchen die Königin zu Madrid ihren Einzug hielt, bemerkte man folgende, aus welcher Einige eine günstige Vorbedeutung für die verbannten Spanier ziehn wollten:

Los dias de amargura son pasados;
Los soles d'alegria son venidos.
Volveis a esperar, o disgraziados!
Volveis a tener madre, o desvalidos!

(Die Tage des Unglüks sind vorüber; die Tage der Fröhlichkeit sind gekommen. Ihr könnt hoffen, Unglükliche, ihr habt eine Mutter.)

Die Zahl der Kranken zu Cadiz war am 18 Okt. 12,465, die der Gestorbenen 99.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 2 Nov.) Konsol. 3Proz. 67. — Die gestrige Versammlung auf Finsbury-Place war wenig zahlreich; ein abscheuliches Wetter trug hierzu wohl etwas bei. Nach einigen sehr heftigen Reden von Watson, Preston, Gould rc. wurden wie gewöhnlich mehrere Resolutionen und eine Addresse an den Prinzen Regenten votirt, und die Versammlung auf den 15 wieder bestellt, um die Antwort des Prinzen zu vernehmen, wenn — eine erfolgt. (Times.) — Der Herzog von Sommerset hat die Bitte um Zusammenberufung einer Volksversammlung in Wiltshire unterzeichnet. Sollte der High-Bailif seine Zustimmung nicht geben, so würden die vorzüglichsten Landeigenthümer und Freeholder auch ohne sie zusammen treten. (Wir ergreifen diese Gelegenheit, um einen Irrthum in unsern Auszügen aus englischen Blättern, Nro. 315 der Allg. Zeitung, zu berichtigen. Die dort nacheinander erwähnten Volksversammlungen in der Grafschaft Norfolk und zu Norwich, waren nur Eine. Die Versammlung von Norfolk wurde in Norwich, dem Hauptorte der Grafschaft, gehalten.) — Aus dem Ministerium des Innern sind Aufforderungen an die Lordlieutenants der mittlern und nördlichen Grafschaften ergangen, die bürgerliche Reiterei (Yeomanry) in marschfertigen Stand zu sezen. Ein Kapitain von den Yorkshire Husaren hat an den Kommandanten dieses Korps, Lord Graham, geschrieben: „Da ich mit dem größten Erstaunen vernehme, daß Lord Fitzwilliam abgesezt worden, weil er die von der Versammlung von York beschlossenen Maaßregeln sanktionirte, und daß die Minister die Absicht haben, die bewafnete Macht Englands um 11,600 Mann zu vermehren, so zweifle ich nicht länger, daß die Beschwerden des Volks mit der Spize des Schwerdts werden bekämpft werden. Da ich nun so gut als irgend Einer jene Konstitution verehre, welche so lange Zeit Englands Stolz und der Neid der Welt war, so fühle ich, daß ich des englischen Namens unwerth wäre, wenn ich einwilligte, den Degen zu ziehn, um die Freiheit zu zerstören, welche durch alle konstitutionelle Mittel zu vertheidigen die Pflicht jedes Bürgers ist. Ich bitte demnach um meine Entlassung." (Courier.) — Obiger Brief hat großes Aufsehn gemacht, und ein Provinzblatt versichert, daß mehrere Mitglieder der Yeomanry die Uniform abgelegt haben, weil sie durch die Zumuthung, als Instrument zur Zerstörung der Freiheit des Volks zu dienen, herabgewürdigt werde. (Times.) — Briefe aus Gibraltar versichern, daß die spanische Regierung welche schnell 100,000 Piaster baares Geld brauchte, einer Gesellschaft englischer Kaufleute für diese Summe das Privilegium verliehen habe, eine bestimmte Menge englischer Waaren nach Spanien einzuführen, sie mögen verboten seyn oder nicht. (Times.) — Nachrichten aus Spanien zufolge hat die dortige Regierung die Beschränkungen, welchen sonst der Handel mit den spanischen Kolonien unterworfen war, aufgehoben, und es sind demzufolge englische Schiffe aus der Havannah und aus Vera-Cruz zu Cadiz angekommen, und von da spanische Schiffe nach verschiedenen südamerikanischen Häfen abgegangen, aber ohne Begleitung. (Courier.) — Nordamerikanische Zeitungen melden, daß das gelbe Fieber in Baltimore, wo es große Verwüstungen angerichtet, etwas nachgelassen habe, aber in New-York noch fortherrsche. Zu Washington hatte man von Rio-Janeiro Nachricht erhalten, daß die amerikanische Fregatte, der Congreß, dort den Kommissär Hrn. Graham mit Depeschen ans Land gesezt hat. (Courier.) — Das Morning Chronicle tadelt die Art, wie Hr. Stokoe (nach O'Meara Bonaparte's Arzt auf St. Helena) von der englischen Regierung behandelt worden sey. Man erinnert sich, daß Sir H. Lowe, bei dem er in Ungnade gefallen, ihm die Wahl ließ; entweder seine Entlassung zu nehmen, oder vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Hr. Stokoe zog vor, nach England zu gehen, wo er günstig empfangen, und ehrenvoll auf seinen Posten zurükgesendet wurde. Kaum war er aber in St. Helena wieder angekommen, so stellte ihn der Gouverneur vor ein Kriegsgericht, um über mehrere Punkte, welche die Lords der Admiralität ihm zur Last legten, sich zu verantworten. Es werde (behauptet das Morn. Chron.) mit äußerster Strenge gegen ihn verfahren, das Gericht habe sich geweigert, die Grafen Bertrand und Montholon, auf die er sich berufen, abzuhören, und die meisten Einwohner von St. Helena scheuten sich, mit ihm in Berührung zu

kommen, aus Furcht sich verdächtig zu machen. Das Urtheil habe sollen am 9 August gefällt werden.

Frankreich.

Paris, 5 Nov. Konsol. 5Proz. 70 Fr. 25 Cent.

Die Bibliothèque historique (10r Band 6s Heft) liefert, und das Journal des Debats entlehnt daraus, ein Cirkularschreiben des Berliner Kabinets an seine auswärtigen Gesandten, in Bezug auf die neuerlich in Deutschland ergriffenen Maaßregeln. Wir werden, in der Erwartung daß sich dessen Authentizität bestätigen wird, eine Uebersezung davon nachtragen.

Die Prinzessin von Wales hatte, nach einem 14tägigen Aufenthalte zu Lyon, am 26 Okt. diese Stadt verlassen, und ihren Weg nach dem südlichen Frankreich genommen.

Eins der liberalen Pariser Blätter erzählt: „Am 22 Okt. begab sich der Bischof von Quimper nach Brest, um daselbst die Missionarien einzuführen, welche in der ganzen Umgegend die Aufmerksamkeit auf mehr als eine Art auf sich gezogen hatten. Sofort vereinigten sich die Einwohner der höhern und niedern Stände, um diesem Prälaten zu erklären, daß man ihre Ankunft sehr ungern sehen würde, und daß dieselbe bedeutende Unruhen veranlassen könnte. Er schenkte diesen Vorstellungen keine Rüksicht, und nahm die Missionarien bei sich auf. Am 24 um 8 Uhr Abends sammelte sich das Volk in großen Massen vor seinen Fenstern mit dem Geschrei: „Fort mit den Jesuiten! Fort mit der Mission! Dis Geschrei wurde von dem Lärm begleitet, der durch eine Menge Schellen, kupferne Kessel und Instrumente aller Art hervorgebracht wurde. Ein Polizeikommissär sagte zu, daß der Maire dem Begehren entsprechen würde, und bewirkte dadurch, daß sich das Volk ruhig nach Haus begab. Da dieses Versprechen aber nicht erfüllt wurde, der Maire vielmehr am folgenden Tage verkündigen ließ, daß die Missionarien bleiben dürften, so entstand Abends um 9 Uhr ein viel bedeutenderer Tumult. Endlich erschien der Lieutenant des Königs und der Unterpräfekt, und um 10 Uhr zog sich das Volk zurük. Am 26 versammelte sich der Munizipalrath, und sandte, im Einverständniß mit den ersten Notabeln der Bürgerschaft, dem Bischof eine Deputation mit der Bitte, die Missionarien schleunigst zu verabschieden. Die Deputation wurde unhöflich empfangen. Man beschloß hierauf die Ankunft des Präfekten zu erwarten, den man durch einen Eilboten von dem Vorfalle unterrichtet hatte. Er kam am 27 früh an, nachdem er die Nacht hindurch gereist war. Sogleich sammelte sich das Volk in großen Haufen vor dem Hotel des Maire; aber schon um 9 Uhr Morgens verkündigte der Maire im Namen des Präfekten, daß die Missionarien abziehen würden, welches auch sofort bewerkstelligt wurde."

Ueber den nemlichen Vorfall sagt das ministerielle Journal de Paris: „Einige Unordnungen haben zu Brest, bei Gelegenheit der Ankunft mehrerer Missionarien, welchen der Bischof von Quimper Erlaubniß ertheilt hatte, in seinem Sprengel zu predigen, statt gehabt. Privatbriefen zufolge versammelten sich am 23 und 24 Okt. sehr viele Einwohner der Stadt, und zogen vor die Fenster der Missionarien, wo dann ein sogenanntes Charivari statt fand. Man versichert inzwischen, daß nach früher geäußerten Besorgnissen der Brester Einwohnerschaft, und selbst nach den Befehlen des Ministers des Innern, der Bischof den Missionarien anempfohlen hatte, ihre geistlichen Verrichtungen auf das Innere der Kirchen zu beschränken, welche Weisung auch beachtet worden, und so wurden jene Verrichtungen legitimirt, sowol durch die Kirchengeseze, als durch den Grundsaz der Religionsfreiheit, welchen die Charte ausgesprochen hat, ohne, wie man wohl annehmen darf, von dieser Freiheit die Religion des Staats auszunehmen."

Der Moniteur sagt (seiner frühern Aeußerung in Bezug auf Hrn. Gregoire etwas entgegen): „Die Anwesenheit der ernannten neuen Deputirten in der nächsten königlichen Session ist kein Recht, da ihre Vollmachten noch nicht verifizirt sind, und nur nach Eröfnung der Session verifizirt werden können. Dis ist so wahr, daß, um anwesend seyn zu können, sie einer besondern Erlaubniß des Königs bedürfen. Diese Erlaubniß mag ertheilt oder nicht ertheilt worden seyn, so darf daraus weder eine günstige noch eine ungünstige Vermuthung für die Gültigkeit der Vollmachten der Neuerwählten entstehn; denn sonst wäre es der König, und nicht die Kammer, welche darüber entschiede. Die Frage von den Rechten bleibt also in ihrer Vollständigkeit, und beschränkt sich darauf, zu wissen, ob der König selbst nicht das Recht hat, seine Gegenwart demjenigen zu verweigern, der nicht das Recht hat, dieselbe zu fordern."

Das Journal des Debats schreibt: „Man hat die Royalisten beschuldigt, viel zur Ernennung des Hrn. Gregoire in die Deputirtenkammer beigetragen zu haben. Endlich wissen wir, woran wir sind; wir kennen nun die Freunde des Königs, welchen wir die Ernennung dieses Königsmörders zu danken haben. Der Constitutionnel kündigt heute an, daß die 582 Wahlmänner des Iseredepartements fest entschlossen seyen, ihre Wahlen und ihre Rechte zu behaupten ꝛc."

** Paris, 5 Nov. Seit der offiziellen Schließung des Klubs der Freunde der Preßfreiheit ist das Lager der Ultraliberalen in Aufruhr; morgen soll eine zweite Sizung bei Hrn. Manuel statt haben; aber schon zeigen sich alle Anzeichen einer bevorstehenden Auflösung. Die Gemäßigten wollen den Zustand anscheinender Feindseligkeit, in welchem sie gegen die Regierung stehn, nicht verlängern; es bleiben demnach nur die Strudelköpfe übrig, denen jeder Kampf angenehm ist, sie mögen siegen oder besiegt werden. Der Herzog von Broglie hatte unlängst ein Beispiel dieser Mäßigung geben zu müssen geglaubt; aber seine angeblichen Freunde haben es sehr übel aufgenommen; noch vor wenigen Tagen stand er als der Schlußstein auf ihrer Ministerliste; heute behandeln sie ihn als einen Ueberläufer ohne Schonung. Schon hat der Constitutionnel durch eine Anekdote aus dem Leben des Ministers Walpole ihm eine Lektion zu geben gesucht, und die Brüder und Freunde versprechen ihm deren noch mehrere. Dieser Umstand sezt die Eigenliebe des Herzogs auf eine sonderbare Probe; aber er muß sich bescheiden, und einsehen lernen, um welchen Preis man die Gunst der Parteien erhält und verliert. Die HH. Benj. Constant, Bedoch, Lafitte und Perrier sind ungefähr in demselben Fall; indessen haben sich aus diesen politischen Scheidungen sonderbare Muthmaaßungen ergeben. Die Ultraliberalen werden für ihre Halsstarrigkeit erleben, daß man ohne sie und gegen sie einen Vertrag abschließt, der das Gebäude ihrer thörichten Ansprüche vom Grund aus umwerfen und ihren Stolz mächtig herabstim-

men wird. Hr. v. Villele, der nach der Bretagne abgereist ist, hat während seines kurzen Aufenthalts zu Paris eine lange Unterredung mit Einem der Minister gehabt. Soviel davon verlautert, soll Hr. v. Villele höchst konstitutionelle Grundsäze an den Tag gelegt, und erklärt haben, daß er sich von den blinden Vorurtheilen einiger Männer seiner Partei gänzlich losmachen wolle. In Folge dieser Unterredung behaupten nun unsere Salon-Publizisten, daß man ein neues Ministerium auf folgende Art zusammensezen werde: Graf Decazes bleibt Minister des Innern, und vereinigt damit die Präsidentschaft im Ministerrathe; Hr. Pasquier erhält das Portefeuille des Auswärtigen; Hr. Lainé jenes der Gerechtigkeit; Hr. v. Villele das der Marine; Hr. Roy die Finanzen, und General Lauriston das Kriegsdepartement. Es ist gut zu bemerken, daß diese Namen beiläufig dieselben sind, aus welchen der Herzog von Richelieu im vorigen December ein neues Ministerium zusammen zu sezen sich vergeblich bemühte. Nach andern Angaben wäre von einem Ministerwechsel gar nicht die Rede, sondern man hätte sich Hrn. v. Villele genähert, um zu versuchen, ihn von der rechten Seite zum Mittelpunkte hinüber zu ziehen. Der Einfluß dieses Deputirten erschien als ein Gegengewicht, welches das Ministerium nach Umständen den Liberalen entgegen sezen kan, um in zweifelhaften Fällen der Wage zu Gunsten der Regierung den Ausschlag zu geben. In dieser Voraussezung wäre die Reise des Hrn. v. Villele in die Bretagne vollkommen gerechtfertigt. Man wußte, daß Hr. v. Corbiere seinem gelehrten Freunde geschrieben hatte, daß der Royalismus in Frankreich sterbe und daß er nicht kommen wolle, dessen Leichenbegängnisse, welches die Deputirtenkammer auf sich genommen zu haben scheine, beizuwohnen. Um ihn nun auf andre Meynung zu bringen, ist Hr. v. Villele zu ihm gereist; zugleich wird er ihn von den neuen Bedingungen unterrichten, welche er selbst eingegangen seyn soll. Es ist kein Zweifel, daß die ersten Sizungen der Kammer dieses Räthsel lösen werden, wenn es anders nicht vor Eröfnung derselben erklärt wird. Gewiß ist es, daß diese Uebereinkünfte ohne Theilnahme und vermuthlich auf Kosten der Doctrinaires statt haben werden. Als ich ihnen Lobsprüche ertheilte, welche sodann Ihre Zeitung bekannt machte, so war es vorzüglich ihre unwandelbare Konstitutionalität, der ich sie ertheilte. Ich bin nicht der Einzige, den ihr späteres Betragen aus seinem Irrthume gerissen; ihre ganze Stüze ist gegenwärtig Hr. Deserre. Die HH. Decazes, Gouvion, Portal und Dessolles glauben nicht mehr an sie; Hr. Louis, der noch nicht Gelegenheit hatte sie unter den bedeutenden Agioteurs der Börse zu erblicken, kennt sie nicht einmal. — So viel Zuversicht auch die Ultraliberalen in der Mitte dieser Schwankungen zur Schau tragen, so sind sie doch nicht so ruhig als sie scheinen wollen. Hr. Gregoire, ihr Adoptivsohn, hat noch kein verschlossenes Schreiben erhalten, welches nach Vorschrift des Reglements jedem neugewählten Deputirten zugestellt werden muß; er wird sich demnach bei der königlichen Sizung nicht einfinden können. Der König allein ist ruhig, weil nur Ein Gedanke sein Herz erfüllt, der für das Wohl seines Volkes. Vor wenig Tagen noch ließ Se. Majestät sich über das, was man in den an Frankreich gränzenden Ländern und besonders in Deutschland dächte, Bericht erstatten. Der Minister, an den diese Frage gerichtet war, antwortete, daß die Oligarchie große Anstrengungen mache, um ihre alten Vorrechte wieder an sich zu reißen, daß sie aber eine sehr lebhafte Opposition erfahre. „Frankreich, sagte der König, ist glücklicherweise gegen alle diese Streitigkeiten gesichert, welche Regierung und Unterthanen auf gleiche Weise schwächen. Ich weiß, was ich den andern Souverainen schuldig bin, um den allgemeinen Frieden zu erhalten; aber nie werde ich, um welchen Preis es auch sey, etwas thun, nie etwas unterzeichnen, was je die Ehre und Unabhängigkeit der Franzosen gefährden könnte.“ — Man hat alle Anstalten für die königliche Sizung vom 15 getroffen; für den Fall, wo Se. Majestät durch Ihre Unpäßlichkeit gehindert seyn könnten, sich in den Pallast der zweiten Kammer zu begeben, wird ein Saal im Louvre in Bereitschaft gesezt, um die Kammern zu vereinigen, und den König in den Stand zu sezen, sie zu eröfnen.

Straßburg, 6 Nov. †) Man hat seit Kurzem in deutschen Blättern ganz unrichtige Nachrichten in Hinsicht auf Hrn. Görres verbreitet. Während Berliner Zeitungen versicherten, er sey in Paris angekommen und werde sich von dort nach England begeben, weil er nur unter brittischen Gesezen Schuz und Sicherheit hoffen könne, lebe er ruhig hier unter dem Schuz der französischen Geseze, welche ihm wohl mehr Sicherheit gewähren, als die englische Alienbill, deren Verfügungen bekanntlich schon so oft jeder Art von Willkühr freien Spielraum ließen. Nach Stuttgarter Zeitungen soll sich Hr. Görres mit Verfertigung eines Werks über den Karlsbader Kongreß, oder mit Herausgabe eines anziehenden Briefwechsels beschäftigen, den er von 1813 — 1815 mit bedeutenden Männern geführt hat. Man versichert uns, daß beide Nachrichten vollkommen grundlos sind, und daß Hr. Görres nicht an solche Arbeiten gedacht hat. In denselben Blättern wird von einem Briefe des Hrn. Görres an den König von Preußen gesprochen, worin er sich erboten, sich freiwillig zu stellen, wenn man ihm sicheres Geleite zusichere, um sich über die Herausgabe seiner Schrift: „Deutschland und die Revolution“, zu rechtfertigen. Auch dieses ist, wie man uns versichert, ungegründet. Hr. Görres soll sich an den Fürsten von Hardenberg gewendet und erklärt haben, er werde sich vor seinem natürlichen Richter, also vor dem Tribunal von Koblenz, stellen, sobald man es für zwekmäßig erachten werde, einen Prozeß in den gesezlichen Formen, die in Rheinpreußen bestehen, gegen ihn einzuleiten. Es ist nicht wahrscheinlich, daß man Hrn. Görres den Rechtsgang versagen wird, sobald er ihn anruft. Den nähern Inhalt seines Briefs an den Fürsten von Hardenberg wird wohl Niemand errathen wollen, solange weder Hr. Görres selbst, noch die preußische Regierung denselben bekannt zu machen für gut finden. — Gleich ungegründet ist eine andere Nachricht, daß Hr. Görres wegen eines Privatstreits Klage beim Substituten des königlichen Prokurators am hiesigen Tribunal erhoben habe. Jenen Privatstreit berühren wir um so weniger, da es als Partikularsache nicht vor das Forum der Publizität gehört, und also auch nicht von andern, als den interessirten Personen selbst, vor dasselbe hätte gebracht werden sollen. — Der Artikel im ministeriellen Journal de Paris in Bezug auf Hrn. Görres hat hier Aufsehen er-

†) Nicht von Hrn. Görres eingesandt. (Anm. der Redaktion.)

regt und ist verschieden gedeutet worden. Ohne Zweifel verdient er wegen der Quelle, aus der er fliehen mag, alle Aufmerksamkeit. Indessen beweist er nichts mehr und nichts weniger, als daß unsere Regierung dem Hrn. Görres, wie es sich von selbst versteht, die verlangte Hospitalität nicht verweigert, sondern ihm dieselbe in ihrem vollen Umfang angedeihen läßt; jedoch dagegen, wie billig, begehrt, daß er sich den Gesezen von Frankreich unterwerfe, und daß er das Verhältniß der französischen Regierung zu seinem Vaterlande gehörig respektire. Dis leztere muß wahrscheinlich so verstanden werden, daß er nicht, während seines Aufenthalts in Frankreich, anzüglich gegen Preußen schreibe, und dadurch der französischen Regierung unangenehme Diskussionen zuziehe; etwas, das Hr. Görres ohnehin wohl nicht thun wird. Wir hätten alle diese Bemerkungen nicht gemacht, wenn wir nicht täglich in deutschen Blättern Artikel über Hrn. Görres fänden, die zum Theil ganz falsche Thatsachen enthalten.

Italien.

Die von Canova verfertigte Ritterstatüe Ferdinands I. von Sizilien, wurde zu Rom am 29 Okt. nach Neapel eingeschift. — Die Militärkommission zu Frosinone hat einen gewissen Tommaso Filippi, als Hehler von Räubern, zum Erschießen verurtheilt.

Aus zwei kurzen Artikeln in der Zeitung von Neapel erfährt man, daß der König am 26 Okt. seit drei Tagen an einem Katarrfieber litt, daß er aber am 28 auf dem Wege der Besserung war.

Der englische Minister Hr. Canning eilte, von Rom kommend, am 1 Nov. durch Florenz, um der Eröfnung des Parlaments beizuwohnen. Er hielt sich nur einige Stunden zu Florenz auf, um die großherzogliche Gallerie, und die im Palaste Pitti, zu sehen.

Deutschland.

Beschluß des Artikels aus der Bremer Zeitung und dem Nürnberger Korrespondenten.

„Auch der Vrai Libéral vom 20 Okt. enthält in einem Privatschreiben aus Frankfurt vom 15 Okt. Aehnliches, worin es unter Anderm heißt: „Personen, die wohl unterrichtet zu seyn behaupten, verkünden wichtige Veränderungen in der jezigen Lage der Dinge, und scheinen sehr zu besorgen, daß die großen Mächte sich so dabei benehmen möchten, daß die Unabhängigkeit der kleinen Staaten gefährdet werden könnte." rc. rc. — In einer neuern Nummer der Renommée (vom 21 Okt.) fanden wir zu unserer höchsten Ueberraschung, desselben Gegenstandes noch einmal, wiewol mit Widerlegung, erwähnt. Es heißt daselbst wie folgt: „Die Ultra's, in Verzweiflung über ihre Sache, versuchen ein leztes Mittel, um in der Fremde Leser zu finden, nemlich um Vernunft zu predigen und die konstitutionellen Grundsäze einzuschärfen. Sollte man wohl glauben, daß nachstehender Artikel aus den New-Times übersezt sey? einem Journal, zu dessen Anfüllung und Redaktion alle monarchisch-gesinnten Geister Frankreichs und Englands sich angelobt haben. Folgendes liest man nicht ohne Erstaunen in einem Korrespondenzartikel, datirt aus Paris, redigirt in dem Comite' dieser Faktion, und inserirt in jenes Journal: „Man versichert, daß Rußland, Oestreich und Preußen in dem Plan, alle die kleinen Fürstenthümer (principautés) und die Privilegien der freien Städte in Deutschland zu unterdrüken, vollkommen einverstanden seyen. Dieses Projekt scheint unsern Staatsmännern das allerleichteste zu seyn; aber die Souveraine dürfen nicht aus den Augen verlieren, daß die Zeit vorüber ist, wo solche Theilungspläne, die in den Kabinetten entworfen wurden, leicht auszuführen waren; heutzutage haben sie vielmehr eine mächtige Opposition zu fürchten, diejenige nemlich des konstitutionellen Systems und die einzige, die für ihre resp. Staaten anzunehmen, ihnen gemäß seyn wird rc." So weit jene engl. und franz. Blätter. Gewiß dürfen wir einer baldigen offiziellen Widerlegung solcher lästernder Gerüchte von Eroberungen in Friedenszeiten in dem östreichischen Beobachter und in der preußischen Staatszeitung mit Zuversicht entgegensehen. In unsrer Zeit darf es Gottlob nicht mehr als eine Naivetät mit vornehm abgewendeten Blike belächelt werden, wenn der Schwächere an das Recht und an sein Recht glaubt. Wir mußten aber das Stillschweigen, was Schwache beunruhigen möchte, brechen, über eine Sache, mit welcher so heilige Interessen verknüpft sind, und welche in die innersten Verhältnisse und bewährtesten Rechte der Menschheit so tief eingreift. Vorläufig bringen wir folgende Artikel der deutschen Bundesakte und der Wiener Kongreßakte unsern Lesern in frohe Erinnerung: Artikel 2. der Akte des deutschen Bundes: „Der Zwek desselben ist Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverlezbarkeit der einzelnen Staaten." Art. 11. „Alle Mitglieder des Bundes versprechen, sowol ganz Deutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angrif in Schuz zu nehmen, und garantiren sich gegenseitig ihre sämtlichen und unter dem Bunde begriffenen Besizungen rc." Der 54ste, 55ste und 63ste Artikel der Wiener Kongreßakte enthalten die nemlichen Bestimmungen, und der 118te Artikel derselben sagt noch ausdrüklich, daß die deutsche Bundesakte als integrirender Theil der Verabredungen angesehen werden, und dieselbe Kraft und Gültigkeit haben solle, als wenn sie wörtlich in den allgemeinen europäischen Staatsvertrag eingeschaltet wäre. — Späterer Zusaz. Unser Vertrauen ist nicht getäuscht. Auch die kleineren deutschen Bundesstaaten, namentlich die freien Städte, sind schon, sicheren Nachrichten zufolge, offiziell eingeladen, an dem am 20 Nov. in Wien zur Vorbereitung weiterer Bundesbeschlüsse über Bundesgegenstände wieder beginnenden Kongresse Theil zu nehmen."

Oestreich.

* Wien, 6 Nov. In der verflossenen Woche verunglükte in der Gegend von Theben bei Preßburg ein Schif, worauf sich die Aussteuer und andere Effekten der Frau Gemahlin des Erzherzogs Palatinus von Ungarn befanden. Man hoft zwar, Einiges zu retten, allein der Schaden ist in jedem Fall bedeutend. Es heißt, daß selbst die von dem Erzherzog Palatinus in Italien gesammelten Kunstwerke verloren seyen. — Die Frau Erzherzogin Maria Beatrix von Este bleibt diesen Winter in Italien. — Dem Vernehmen nach hat die Frau Prinzessin Katharina von Montfort für sich und ihre Familie abermals um Erlaubniß gebeten, Wien zu ihrem Aufenthalte wählen zu dürfen, da die feuchte Lage von Schönau, in Folge deren ihr Sohn krank geworden, ihr nicht zuträglich sey. Se. Majestät der Kaiser soll in den zartesten und schonendsten Ausdrüken diese Bitte abgelehnt, der Prinzessin aber frei gestellt haben, ihren Aufenthalt anderswo zu wählen. Man glaubt demnach, daß Ihre königliche Hoheit sich diesen Winter nach Triest begeben werde. — Man erwartet hier täglich den preußischen Minister Grafen v. Bernstorff, von Berlin.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. [illegible]

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 318. | 14 Nov. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 3 Nov.) Konsol. 3Proz. 67³/₈; Omnium 2¹/₂ Diskonto. — Gestern wurde das Parlament neuerdings durch den Lordkanzler mit den gewöhnlichen Formen bis zum 23 Nov. prorogirt. An diesem Tage scheint es wirklich zusammentreten zu sollen. — Die loyalen Addressen vermehren sich von allen Seiten, und der Courier legt ein besonderes Gewicht auf deren Menge, wiewol sie größtentheils nicht in förmlichen Versammlungen, sondern auf Veranstaltung der Obrigkeiten durch freiwillige Unterzeichnung auf den Stadthäusern zu Stande gebracht werden. Die Reformer hielten zu Huntley, eine Versammlung welcher gegen 25,000 Personen beiwohnten, und deren sehr heftige Beschlüsse dem Prinzen Regenten durch Lord Erskine überreicht werden sollen. Die Regierung hat bei Manchester zehn Acres Land gekauft, um darauf Baraken für 5000 Mann zu bauen. (Times.) — Die Nachricht, daß Hr. Brougham sich zu Paris befinde, ist ganz irrig; er hat England seit zwei Jahren nicht verlassen. — Von unsrer diesjährigen Nordpol-Expedition hat man noch keine Nachricht, auch ist sie von den Wallfischjägern nicht gesehn worden. Hingegen fanden dieselben die Baffinsbay nördlich vom 72sten Grade der Breite beinahe frei von Eis, so daß es wohl möglich wäre, daß die Expedition ihren Zwek, die Entdekung einer Durchfahrt in den nördlichen Ozean, und bis zur Behringsstraße, erreicht hätte. — Nach Briefen aus Buenos-ayres vom 29 Jul. hat Lord Cochrane das spanische Konvoy von Guayaquil, 3 Mill. Piaster an Werth, wirklich genommen, und hierauf die Stadt Payta erobert, wo er fünf Tage hindurch blieb, und die vorgefundene Artillerie nach Chili schikte. Hierauf hat er seine Station vor Callao wieder eingenommen, wo er den Rest seiner Eskadre unter Kapitain Guise von Valparaiso erwartete. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 6 Nov. Konsol. 5Proz. 70 Fr. 10 Cent.

Der König ertheilte am 6 Nov. dem General-Zolldirektor, Grafen St. Cricq eine Audienz, worin ihm derselbe von seiner eben geendigten Bereisung der östlichen Gränzen Rechenschaft ablegte. Die Unpäßlichkeit des Monarchen hindert ihn zwar nicht, täglich seine gewohnten Arbeiten vorzunehmen; inzwischen gibt das Journal de Paris zu verstehen, daß die Eröfnung der Kammern deshalb doch wohl um einige Tage verschoben werden könnte.

Das Wahlkollegium des Cherdepartements, welches einen verstorbenen Deputirten zu ersezen hatte, ernannte nach zweitägigen Scrutinien den Advokaten Hrn. Devaux, den Kandidaten der liberalen Partei, zum Repräsentanten. Er hatte unter 495 Votanten 256 Stimmen; Hr. de Puyvallee, der Kandidat der Ultraroyalisten, 136, und Hr. Beaucheton, der Kandidat der Minister, 114.

Der Herzog von Richelieu wurde nächster Tage von Amsterdam in Paris erwartet. Eben so Hr. Portalis aus Rom, (der bereits am 1 Nov. durch Mailand passirte.)

Es ist von einem Gesezesentwurf die Rede, wodurch die rechnungspflichtigen Offiziere der Regimenter, als Zahlmeister, Schazmeister, Montirungshauptleute, Kaution zu stellen verbunden werden sollen. Die Militärintendanten sollen in Zukunft aus der Zahl der rechnungspflichtigen Offiziere genommen werden. Zufolge einer neuen Verwaltungsordnung dürfte die Verordnung vom September 1817, welche die Stellen von Zöglingen errichtet, woraus das Korps der Militärintendanten sich ergänzen sollte, nicht ferner statt finden. Diese Maaßregel würde den rechnungspflichtigen Offizieren eben so vortheilhaft seyn, wie dem Korps der Militärintendanten.

Der Constitutionnel erzählt: „General Cambronne ist am 28 Okt. zu Bordeaux angekommen, und ob er schon unbekannt bleiben wollte, so flog doch bald der Name des Kriegers von Mund zu Mund. Unter seinen Fenstern ertönten Triumphgesänge. Ueber 2000 Menschen, Frauen, Kinder, Greise und Militär ohne Unterschied drängten sich herbei, um ihn ansichtig zu werden. Des andern Tages machten ihm die Offiziere, die auf halben Sold stehen, insgesamt einen Besuch, und wo er sich öffentlich zeigte, schallte ihm der lauteste Beifall entgegen."

In der Pariser Korrespondenz des englischen Couriers vom 27 Okt. wird, neben andern meist schon bekannten Nachrichten, erzählt: „Der Baron v. Vincent hat vor vier Tagen der französischen Regierung eine zweite Note übergeben. Der Ton derselben soll gemäßigt seyn; doch bemerkt man darin die Aeußerung: „Man will hier nicht in Erinnerung bringen, daß Se. Majestät schon zweimal durch die vereinten Anstrengungen der verbündeten Mächte wieder auf den Thron gesezt worden sind."

*Aus Frankreich, 8 Nov. Die neuesten Nachrichten aus Paris lassen eine partielle Veränderung im Ministerium täglich erwarten; eine Veränderung, die wenigstens zum Theil zu Gunsten der rechten Seite ausfallen dürfte. Noch war beim Abgang des lezten Kouriers nichts entschieden; allein die Renten begannen zu sinken, was man als eine Anzeige betrachten kan, daß die projektirte Veränderung nicht im Sinne der öffentlichen Meynung zu Paris ist. In einigen Tagen wird sich Alles aufklären. Das neueste Heft des Conservateur (Nro. 58)

enthält einen merkwürdigen Aufsaz des Hrn. v. Chateaubriand über die äußere und innere Politik von Frankreich, worin obiger Gegenstand gleichfalls berührt, allein zu erkennen gegeben wird, daß noch kein endlicher Entschluß gefaßt sey. Es heißt darin unter Anderm: „Man spricht von einer Veränderung im Ministerium. Wenn unter unsern Staatsmännern sich eine überwiegende Person befände, die fähig wäre, ihre Fehler einzusehn und einen großen Entschluß zu fassen, so würde es ihr wahrscheinlich sehr leicht seyn, der Angst der Freunde der Ordnung ein Ende zu machen. Allein wo befindet sich eine solche Person? Wo ist derjenige von unsern Ministern, der freimüthig sich den monarchischen Männern und Grundsäzen zuwenden will? Alles reduzirt sich auf Laune und Intriguen. Man sucht sich gegenseitig hinter das Licht zu führen. Man theilt sich; man vereinigt sich wieder, um sich abermals zu trennen. Man fühlt, daß man nicht bleiben kan, wie man ist, und man will dennoch keine Veränderung vornehmen. Man läßt sich vom Zufall fortreißen und die Nation erwartet mit einer Art von Unbeweglichkeit, die durch die ministerielle Fahrlosigkeit hervorgebracht worden, die Ereignisse, welche schnell auf uns einwirken. Ein neues großes System, durch starke Männer erfunden, hat das Ministerium beruhigt. Es scheint entschieden, zu bleiben wie es ist, allein es will die Stellung und die Grundsäze der Royalisten einnehmen. Es will, sagt man, diese in eine kritische Lage versezen, indem es ihnen monarchische Geseze vorlegt. Wenn sie diese verwerfen, so beweisen sie dann, daß sie nur Stellen suchen und nicht an den Grundsäzen hängen. Wenn sie die Geseze genehmigen, so sind sie gezwungen für das Ministerium zu stimmen. Wir wünschen, daß sich das Ministerium auf diese Weise benehme; wir werden ihm dann zeigen, daß wir für seine Geseze sprechen und stimmen werden. So mögen sie denn unsre Fahne ergreifen und sich an unsre Spize stellen. Wir werden unter der Standarte der Lilien kämpfen, welches auch der General sey, der uns gegen den Feind führet. . . . Allein die Minister müssen nicht glauben, daß sie uns durch royalistische Reden allein bethören, und durch pomphafte Worte unbestimmte und trügerische Geseze bedeken können; daß sie der Meynung nachgeben wollen, um sich an der Spize der Geschäfte zu halten. . . . Man könnte es vermuthen, wenn man sieht, daß sie die Proscription der Menschen fortsezen, während man davon spricht, daß sie in Bezug auf die Sachen zurükkommen wollen. Die Royalisten werden nur für ganz klare und ganz bestimmte monarchische Geseze stimmen. Allein dann wollen wir auch sehn, wie man es anfängt, um monarchische Geseze zu machen, ohne monarchische Männer anzustellen u. s. w." — Man sieht, daß das alte Mißtrauen fortdauert, und daß sich die Wortführer der Partei der rechten Seite ihrer Sache noch nicht sicher glauben.

Italien.

* Livorno, 28 Okt. Die Thäter des vor einiger Zeit an dem englischen Schif Helen verübten Raubes sind entdekt und in Ketten in Malta eingebracht. Ein andres englisches Kauffahrteischif, welches beinahe gleichzeitig mit der Helen aus Liverpool gesegelt war, trug die Seeräuber. Dieses Schif, William genannt, und von Kapitain Delano geführt, war nach Malta und Smyrna bestimmt. In Malta erfuhr man erst nach der Abfahrt des William nach Smyrna, daß eine Menge Manufakturwaaren von ihm ans Land geschmuggelt und um Spottpreise verkauft worden waren. Zwei Matrosen aus der Helen kamen nach Malta, und mehrere Kennzeichen erregten den höchsten Verdacht gegen Kapitain Delano. Man sandte ihm ein bewafnetes Schif nach, das den Kapitain, den Steuermann und acht Matrosen mit dem Schiffe nach Malta brachte. Der Kapitain hatte in Smyrna 4000 span. Thlr. bei einem Handelshause niedergelegt, und bei den Matrosen fand man auch noch 2000 Thlr. Der Gouverneur, General Maitland, welcher zu Anfang Oktobers in Malta angekommen war, wollte sogleich den Prozeß vornehmen lassen. Mit diesem Gouverneur war auch der General Manly Power angekommen, der die Stelle eines Lieutenant-Governor übernehmen wird, welche General Layard bisher bekleidete. — Vom 5 Nov. Nach Briefen aus Malta vom 20 Okt. ist der Gouverneur Maitland, in Folge der auf der Insel St. Maura ausgebrochenen Unruhen, am 12 Okt. auf der Fregatte Glasgow dahin unter Segel gegangen. Auch der Lieutenant-Governor, General Power, reiste plözlich nach Marseille ab und übertrug dem Obristen Maitland seine Stelle.

Deutschland.

In Hamburg hatte man Nachricht erhalten, daß der Kaiser Alexander die Ihm gemachten Mittheilungen über den antipiratischen Verein sehr günstig aufgenommen, und sich über dessen Streben lobend geäußert hat. Die Senate von Hamburg und Lübeck haben gleichfalls diesem Vereine ihren Beifall bezeugt, welcher nun ein periodisches Blatt herausgeben, und dadurch seinen wichtigen Zwek zu befördern suchen wird.

Der königl. hannöversche Kabinetsminister Graf Münster kam den 31 Okt. aus dem Osnabrück'schen zu Hannover an, von wo er in wenigen Tagen nach Wien abgehn wollte.

Auch zu Braunschweig ist das Gesez des Bundestags wegen der Presse publizirt, und zugleich folgende Bekanntmachung erlassen worden: „Nachdem in Folge der heute publizirten Censurverordnung folgende Censoren einstweilen ernannt worden: 1. der Kollegienrath Buhle für die Stadt Braunschweig, 2. der Konsistorialdirektor Alburg für die Stadt Wolfenbüttel, 3. der Generalsuperintendent Ludewig für die Stadt Helmstädt, 4. der geh. Regierungsrath v. Hille für die Stadt Blankenburg, so wird solches zu Jedermanns Nachricht und Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Braunschweig, den 25 Okt. 1819. Herzogl. braunschweig-lüneburgisches geh. Rathskollegium."

In der „Zeitung der freien Stadt Frankfurt" liest man unter der Rubrik Deutschland folgende Betrachtungen: „Haben wir es zu beklagen, daß die Dinge stehen, wie wir sie wirklich finden, wen müssen wir vor Allem darum anklagen? Wen anders, als unsre tollen Wortführer und Sprecher, die unsre Angelegenheiten bis zu jenem Aeußersten trieben, wo, der Natur gemäß, nichts feststehen kan? Wir waren auf einem guten Wege, und Trefliches fing an, sich zu gestalten. Es bildeten sich landständische Verfassungen in den meisten deutschen Staaten, und liberale Grundsäze und Gesinnungen wurden herrschend, bei Vielen freilich des guten Tones wegen, bei den Meisten aber doch aus Ueberzeugung. Der dritte Stand gewann in den gesellschaftlichen Verhältnissen die Bedeutung

und den Einfluß, auf die er Anspruch hat durch sein Vermögen und seine geistige Bildung. Die Vorrechte und Vorurtheile des Feudalwesens verloren immer mehr Boden an die zeitgemäßen Institutionen und Gesinnungen; und so langsam und unmerklich auch die Fortschritte im Bessern seyn mochten, so waren sie doch gerade darum auch um so sicherer, und erregten wenig Eifersucht und Neid. Die Stände hatten an manchen Orten selbst Ungehoftes, Unerwartetes geleistet, und brauchten nur Zeit, um sich selbst und den Geist des Volks politisch auszubilden, was beiden so sehr Noth that. Die Presse war frei, und unterhielt einen lebendigen Umlauf der Gedanken und Gefühle. Auf dem naturgemäßen Wege, den nehmen muß, was Bestand haben soll, wären wir vom minder Vollkommnen zum Vollkommneren fortgeschritten; der Aussaat würde ein gedeihliches Wachsthum geworden, der Knospe die Blüthe, der Blüthe die Frucht gefolgt seyn. Das aber ging den Stürmern und Drängern zu langsam; sie wollten die Aussaat und Erndte in derselben Jahrszeit haben; das Kind sollte über Nacht zum Mann wachsen; sie fällten wahrhaft den Baum, um die Früchte gemächlich abzupflüken. Der Baum ist gefällt, doch dürften wir die Früchte nicht besonders schmakhaft finden. Auf wem lastet nun die Verantwortlichkeit des Geschehenen? Seyen wir aufrichtig und ehrlich in Beantwortung der Frage, ob es denn anders kommen konnte? Erst zerrissen sie sich um den deutschen Rok, wo es noch galt, deutsche Gesinnungen zu nähren und zu befestigen. Hätten wir nur erst tüchtige deutsche Männer genug gehabt, die Röke dazu würden sich ohne Zweifel gefunden haben! Dann wurden die Landstände, wo sie scheu und unsicher ins Leben traten, und in dem fremden Wirkungskreis sich prüfend versuchten, mit frechem Uebermuth mißhandelt. Die Schriftsteller, welche die Gefahr sahen, die ein solches Benehmen herbeiführen mußte, zur Mäßigung riethen, und ein stilles Fortschreiten anpriesen und begünstigten, wurden herabgewürdigt. Durch das Volk selbst wollte man bewirken, was doch den Bessern und Klügern im Volke allein gelingen kan. Man streuete Addressen, prüfende Bemerkungen, politische Ansichten für den Landmann aus, wüthete in Zeitungen gegen jede Aeußerung, die mit dem wilden Treiben nicht zusammenstimmte. Dem verwegenen Worte folgte bald die freche That, und mit Hohn wurden die Besonnenen empfangen, die Deutschland Unglük weissagten aus dem tollen, rasenden Beginnen. Jezt stehen denn die Dinge, wie wir sehen, und werden uns nicht wundern, daß der Geist endlich erschienen ist, der von dem Wahnsinn durch tausend Formeln heraufbeschworen ward. Die Bosheit hat an dem Geschehenen weniger Antheil, als die Einfalt. Die Menschen, welche so muthwillig den Kampf herbeiführten, kannten weder ihre Kräfte, noch die Kräfte ihrer Gegner; sie haben unsre Stellung und Lage nicht begriffen, und sich durch eine falsche Aehnlichkeit mit Frankreich im Jahre 1789 verführen lassen. Die Zeit hat jezt ein Doppelgesicht, welches den Kopf der Gegenwart theilt und entzweit; das eine blikt sehnsüchtig nach der Vergangenheit, das andere nach der Zukunft. Jenes lassen wir verhüllt, weil es nicht gesehen seyn will; dieses aber, das mit voreiliger Hofnung die Zukunft für die Gegenwart nahm, haben wir oben in einigen flüchtigen Zügen abgerissen. Es ging den Menschen, welche die Lehren der Erfahrung entbehren zu können glaubten, wie den Reisenden, welche die Schweizer Gebirge zum erstenmale besteigen; sie halten für die Höhe des Berges, was der lezte von aufeinander gethürmten Bergen ist. Es mag erlaubt seyn, sich auf diese Weise zu verschäzen, doch aber denen nicht, die andern zu Führern dienen wollen."

Preußen.

Folgendes ist (aus der Bibliothèque historique) das gestern erwähnte Cirkularschreiben des Berliner Kabinets an seine Gesandten, Minister und diplomatische Agenten bei den fremden Höfen: „Sie haben schon die Präsidialbotschaft gesehen, welche, in Folge der Karlsbader Konferenzen, Oestreich an den Bundestag gebracht hat; Sie wissen auch schon, daß alle darin enthaltenen Vorschläge durch denselben in Beschlüsse umgewandelt, und daß diese Beschlüsse einmüthig angenommen wurden. Da aber viel daran liegt, daß alle europäische Mächte diese Beschlüsse aus ihrem wahren Gesichtspunkte ansehen und beurtheilen, so glaube ich, Sie in den Stand sezen zu müssen, dieselben in dem günstigsten Lichte darstellen, und sie nach ihren Ursachen, ihrer Beschaffenheit und ihren Wirkungen bekannt machen zu können. Seit langer Zeit konnte der politische und moralische Zustand von Deutschland allen Freunden der gesellschaftlichen Ordnung und der öffentlichen Ruhe gegründete Besorgnisse einflößen. So unverdorben auch im Allgemeinen die große Masse des Volks, und so ergeben sie in den verschiedenen Bundesstaaten ihren Souverainen seyn mochte, so konnte man sich doch nicht verhehlen, daß in den Gemüthern eine geheime Unruhe und eine dumpfe Gährung herrschte, die durch die zügellose Frechheit der Reden und Schriften genährt und verstärkt wurde. Diese Gährung der Gemüther war zum Theil natürlich; und man konnte sie durch die außerordentlichen Ereignisse erklären, welche während des Befreiungskrieges Menschen von allen Ständen aus dem Geleis ihrer Gewohnheiten rissen; durch die Opfer, welche die Befreiung Deutschlands den Völkern gekostet, und die sie bei der Stille des Friedens tiefer als während des Sturmes fühlten; durch die übertriebenen Hofnungen erhizter Köpfe, die von einem goldenen Zeitalter träumten, und sich schmeichelten, es aus dem Schooße des eisernen Zeitalters selbst, das so eben verschied, hervorgehen zu sehen; endlich durch die heftige Krisis des Kunstfleißes und des Handels, welche, aus einem erkünstelten und widernatürlichen Zustande der Dinge herausgetreten, sich nicht sogleich auf die Höhe der neuen Zeitumstände stellen konnten, und denen die Vergangenheit und die Gegenwart zugleich wehe that. Das natürliche Mißvergnügen, welches durch Vereinigung aller dieser Ursachen bewirkt wurde, war mehr trauriger als gefährlicher Art, und mußte der langsamen Wirkung der Zeit und der wohlwollenden und aufgeklärten Thätigkeit der Regierungen weichen, welche, seit zu langer Zeit dem Innern entwendet, sich nun rastlos damit, mit eben so viel Liebe als Eifer beschäftigten. Aber diesem natürlichen Mißvergnügen zur Seite stand ein künstliches und erkünsteltes Mißvergnügen, dessen Quelle in irrigen Grundsäzen, hochmüthigen und chimärischen Theorien, geheimen und verbrecherischen Absichten, niedrigen und eigennüzigen Leidenschaften lag, und das, verbreitet durch die Schriften und Reden einer revolutionären

Partei, mit ersterem eine gefährliche Verbindung eingehen, und es listig nähren konnte, um die Gemüther zu verführen, und sie zu den verderblichsten Ausschweifungen zu verleiten. Wer irgend mit unpartheiischem und aufmerksamem Auge die Stellung der Gemüther in Deutschland beobachtete, muthmaßte schon lange das Daseyn einer über die ganze Oberfläche dieses weiten Landes verbreiteten Partei, die ihre Entstehung den Wahlverwandtschaften der Meynungen und Empfindungen verdankend, durch förmliche Verbindungen befestigt wurde, welche auf Deutschlands Umsturz hinarbeiteten, und dessen gegenwärtige Verfassung durch eine Eine und untheilbare Republik, oder durch andere solche Chimären zu ersezen suchten, welche ohne heftige Umwälzungen nicht einmal versucht werden konnten, und deren Vorbedingung der Sturz aller regierenden Dynastien gewesen wäre. . . . Ein grausames Verbrechen gab das Maaß der Kühnheit und der Wuth der revolutionären Partei. Dieses Verbrechen, verübt durch den Arm eines einzigen Menschen, der vielleicht nicht einmal Mitschuldige im eigentlichen Verstande hatte, war um nichtsdestoweniger die Frucht der allgemeinen Denkart einer gewissen Klasse, die sichtbare Wirkung und ein in die Augen springendes unbezweifeltes Anzeichen einer ernsthaften, tiefliegenden, weit ausgebreiteten Krankheit, die sich auf diese Art dem erschrekten Deutschlande kund gab. Um sich vollkommen davon zu überzeugen, braucht man nur die Urtheile der lehrenden und lernenden Klassen, der Schriftsteller und Aller, die unter ihrem Einflusse stehen, über diese abscheuliche Handlung zu sammeln, welche den Unwillen der Völker erregte, aber Lobredner unter den losgebundenen Gemüthern fand. Während sie den Einen Schreken einflößte, erregte sie die Bewunderung der Andern. Die Untersuchungen auf dem Schauplaze des Verbrechens selbst zogen andere in verschiedenen Gegenden Deutschlands nach sich. Auch Preußen fühlte die Nothwendigkeit, durch außerordentliche Mittel das Dunkel aufzuhellen, in welchem der furchtbare Bund falscher Lehren mit eingebildeten Bedürfnissen, anscheinend uneigennüziger Maximen mit persönlichen Leidenschaften, sich vorbereitete. Das Ergebniß dieser Untersuchungen war überall dasselbe; überall wurden durch die Thatsachen Muthmaaßungen bestätigt, die nur zu gegründet waren; Alles bewies das Daseyn und die Thätigkeit einer Partei, die für eine mehr oder weniger entfernte Zukunft den Saamen der Revolution im Verborgenen säete. Die Anführer sind durch Gleichförmigkeit der Grundsäze und Gesinnungen mit einander verbunden, halten durch natürliche Anziehungskraft zusammen, theilen sich einander durch Briefe, und noch mehr durch häufige Reisen und politische Aussendlinge mit; unterstüzen sich, ohne sich persönlich zu kennen, und verstehen sich oft, ohne sich förmlich gegen einander erklärt zu haben. Ihr Zwek ist: die Gesellschaft umzuschmelzen; die politischen Unterschiede, welche zwischen Deutschlands Völkern bestehn, aufzuheben; die wirkliche Einheit dieses großen Landes an die Stelle des Bundes seiner Glieder zu sezen, und durch den Ruin der gegenwärtigen Ordnung der Dinge zu einer neuen Ordnung zu gelangen. Als Mittel zu diesem Zweke bemächtigen sie sich der heranwachsenden Generation, welcher sie in allen Erziehungsinstituten, von den Schulen bis zu den Universitäten, denselben Geist, dieselben Gesinnungen, dieselben Gewohnheiten mittheilen. Dieser Geist ist ein Geist der Unabhängigkeit und des Hochmuths, zerstörender Grundsäze, geimpft auf dunkle Metaphysik und mystische Theologie, um den politischen Fanatismus durch den religiösen zu verstärken; diese Gesinnungen sind die der Verachtung alles Bestehenden, des Hasses gegen die Könige und die Regierungen, der Begeisterung für ein Phantom, das sie Freiheit nennen, und der Liebe für außerordentliche Dinge; diese Gewohnheiten sind jene der physischen Stärke, der körperlichen Geschiklichkeit und vorzüglich des Geschmaks für geheime und mysteriöse Verbindungen, als eben so vieler Waffen, die bürgerliche Gesellschaft im Nothfalle anzugreifen. Das Turnwesen und die Burschenschaft, darauf ausgehend aus der gesamten Jugend einen Staat im Staate zu bilden, hatten keinen andern Zwek. In wenigen Jahren sollen die auf diese Art gebildeten jungen Leute, gelehrige Werkzeuge ihrer Meister, angestellt in der Regierung, sich ihrer Stellen bedienen um sie umzustürzen. Die Lehre dieser Sektirer, wie das zu Mannheim begangene Verbrechen und die Apologien desselben dargethan haben, läßt sich auf zwei Maximen zurükführen, wovon eine verkehrter ist als die andere; die erste ist: daß der Zwek die Mittel heiligt; die zweite: daß die Handlungen an sich gleichgültig sind; daß ihre Verdienstlichkeit von den Ideen abhängt, aus denen sie flossen, und daß diese Ideen immer lobenswerth sind, wenn sie Deutschlands Unabhängigkeit und Freiheit zum Gegenstande haben."

(Die Fortsezung folgt.)

* Berlin, 6 Nov. Der Hr. Minister Freihr. v. Humboldt hat an Hrn. v. Cölln folgendes Antwortschreiben erlassen: „Ew. Hochwohlgeboren danke ich hiedurch ergebenst für die mir unterm 27 d. M. gefällig gemachte Mittheilung des 1sten Hefts des historischen Archivs der preußischen Provinzialverfassungen. Es verdient allgemein beifällig aufgenommen zu werden, da es bis jezt noch an einer Schrift gefehlt, in welcher die Entstehung der brandenburgischen Verfassung und Gesezgebung, im Zusammenhange mit der äußern Gestaltung der Monarchie, in einer kurzen übersichtlichen Darstellung, historisch-pragmatisch entwikelt ist. Berlin, 30 Okt. 1819. Humboldt." — Das neue Censur-Edikt ist jezt bei uns ein Gegenstand des allgemeinen Gesprächs. Die Professoren, denen ihre bisherige Censurfreiheit genommen worden, tadeln es laut, und Manche stimmen ihnen bei. Es mag eine noch zu entscheidende Frage für sich seyn: ob in einem Staate mit liberalen Institutionen Censur überhaupt statt finden solle, und wenn man dis bejahend entscheidet, ob sie auch ihren Zwek erreichen werde? Wo solche indessen einmal eingeführt ist, wie bei uns, ist das neue Censur-Edikt um nichts strenger wie die frühern, ja selbst für die Schriftsteller vortheilhafter; bisher waren sie der Willkühr des einzelnen Censors preisgegeben, dem manchmal persönliche Rüksichten die Striche diktirten, wodurch er die Manuskripte verstümmelte; jezt wird doch ein Censurkollegium die Sache gründlicher und ohne Rüksichten behandeln. — An allen vorgeblichen hiesigen Rükschritten von den bekannten viel besprochenen Bundesbeschlüssen ist nichts, wie ich schon neulich gemeldet, auch ist Jahn nicht über Genf nach Frankreich entflohn, wie der Constitutionnel neulich verkündigte, sondern in voller Untersuchung befangen. — Die ganze Stadt spricht von Erhebung des Hrn. geh. Raths Ancillon zum Minister über das Departement der Schulen. Doch ist nichts Authentisches darüber bekannt.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 319. | 15 Nov. 1819.

Spanien.

Die Hofzeitung enthält ein wichtiges königliches Edikt vom 25 Okt., worin bei Gelegenheit der königlichen Vermählung ein Generalpardon, unter folgenden Modalitäten proklamirt wird: 1. Dieser Pardon kommt allen Gefangenen zu Madrid und im übrigen Königreiche zu Gut, welche nicht Verbrechen der beleidigten göttlichen und menschlichen Majestät, des Hochverraths, des Geistlichenmords, der Falschmünzerei, der Brandstiftung, der Gotteslästerung, der Sodomie, des Diebstahls, der Zeugenbestechung und der Veruntreunng öffentlicher Gelder, begangen haben; auch sind die zu den Armeen oder Hospitälern abzuführenden Landstreicher davon ausgenommen. 2. Er dehnt sich auch über alle flüchtige, abwesende und rebellische Strafbare aus, welche binnen sechs Monaten, wenn sie in Spanien, und binnen einem Jahre, wenn sie im Auslande sind, sich vor einer gerichtlichen Behörde stellen werden, damit diese das Gericht, vor welchem ihre Sache anhängig ist, davon benachrichtige, und dieses sie für begnadigt erkläre. 3. In diesem Pardone sind (neben den im ersten Artikel angeführten Ausnahmen) nur die vor Publikation des gegenwärtigen Dekrets begangenen Verbrechen begriffen; nicht die spätern. 4. Die zu den Presidios oder Zeughäusern Verurtheilten sind darunter begriffen, wenn sie sich noch unterwegs befinden. 5. Wenn ein Dritter verlezt ist, so tritt der Pardon nur mit Einwilligung dieser Person in Wirksamkeit.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 4 Nov.) Der Prinz Regent will sich, dem Vernehmen nach, an der Stelle des niederzureißenden Buckinghamhouse, welches die verstorbene Königin inne hatte, einen prächtigen Pallast mit drei Façaden bauen lassen, und Carltonhouse dem Herzog von York abtreten. Die Kosten das neuen Baues sollen auf 7 Mill. Pf. St. geschäzt seyn, und da sich der Regent deshalb nicht an das Parlament wenden will, so sollen 1. das Terrain des Pallastes von St. James, 2. die königlichen Ställe, und 3. Warwickhouse mit Zubehör, verkauft werden, woraus man 6,300,000 Pf. St. zu lösen denkt. (Morningpost.) — Zu Glasgow und in dessen Nachbarschaft waren am 1 Nov. zahlreiche Volksversammlungen, die ohne Unordnung abliefen. Ein Haufe begegnete beim Hinwege auf der Landstraße einer Eskadron Husaren; die Musik der Reformer spielte das Lied: „Englische Grenadiere", und beide Theile zogen ruhig an einander vorbei. — Da die Ministerialzeitungen fortfahren, die Mitglieder aller dieser Versammlungen Gesindel zu nennen, so berechnet eine Zeitung von York, daß die jährlichen Einkünfte der Personen, welche sich bei der Versammlung in dieser Stadt auf dem Rednergerüste befanden, über 1 Mill. Pf. St. betrügen. Die Sprecher in einer andern Stadt hätten wenigstens 600,000 Pf. St. Einkünfte. — Zu Liverpool ist wegen des in den Seestädten von Nordamerika, besonders zu New-York, fürchterlich zunehmenden gelben Fiebers, für alle von dort kommende Schiffe eine Quarantäne angeordnet worden.

Frankreich.

Durch eine im Moniteur enthaltene königliche Ordonnanz vom 7 Nov. wird, ohne Anführung einer Ursache, die Eröfnung der Kammern auf den 29 Nov. verlegt.

Der Constitutionnel versichert wiederholt, daß Hr. v. Villele von Toulouse nach Paris berufen, und daß ihm die reizendsten Vorschläge gemacht worden seyen, damit er es dahin bringe, daß seine Partei zu Gunsten der Minderzahl des gegenwärtigen Ministeriums stimme. Wirklich solle er sich verbindlich gemacht haben, wenigstens vierzig Mitglieder der rechten Seite mit dem Theile des Centrums zu vereinigen, der unter dem Einflusse der HH. Ravez und Lainé steht; hingegen habe man den Männern von 1815 zwei Ministerstellen, und Eine einem Mitgliede der vorigen Ministerialverwaltung versprochen.

Hr. de Villele war am 1 Nov. zu Rennes angekommen, von wo er sich sogleich zu seinem Freunde, dem Hrn de Corbieres auf dessen Landgut begab.

Das Journal de Paris erklärt, daß die Regierung Befehl ertheilt habe, die Urheber der zu Brest vorgefallenen Unordnungen den Gerichtshöfen zu überliefern.

Die Regierung hat das Hotel des Fürsten von Wagram, Boulevard des Capucines, für das Ministerium des Innern gekauft.

Der Graf Decazes gab am 7 Nov. ein großes Mittagsmahl, zu welchem auch verschiedene Prälaten geladen waren.

Die Mitglieder der Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit versammelten sich am 7 Nov., und beauftragten die HH. d'Argenson, Manuel und Benjamin Constant, den HH. Gevaudan und Simon, welche dieser Verbindung halber vor Gericht gestellt werden sollen, mit ihrem Rathe beizustehn. Vier der berühmtesten Pariser Advokaten werden in dem Prozesse für sie plaidiren.

Ein Journal bringt in Erinnerung, daß der östreichische Beobachter die Ueberreichung einer Note, in Bezug auf die Frankfurter Beschlüsse von Seite des östreichischen Gesandten zu Paris, ausdrüklich für ein Mährchen erklärt habe. Es werde also, meynt es, mit der vom Courier erwähnten angeblichen

zweiten Note (man vergl. die gestrige Allg. Zeitung) die nemliche Bewandniß haben.

††† Paris, 7 Nov. Es ist von einem Ministerwechsel stärker als je die Rede, denn keine Einheit will ins Ministerium hineinkommen, besonders nennt man den Grafen Dessolles in dieser Hinsicht unentschieden. Es scheint, als verständigten sich die Ministerien des Innern und der Justiz so ziemlich; vielleicht könnten beide vereint in ein neues Ministerium übergehen wollen; welcher Art, ist schwer zu entscheiden. Das eigentliche Gebrechen dieses und aller noch folgenden französischen Ministerien liegt eigentlich darin: sie wähnen, das Glük des Landes bestände in der Regierungskunst, und das weil Frankreich ein politisch aufgelöster Staat ist, in dem nichts für sich Bestehendes sein festes gegründetes energisches Leben hat, in dem keine Wechselbeziehungen, keine Mannichfaltigkeit der Verhältnisse statt finden, der also mit gewaltsamer Hand zusammengehalten werden muß, um nicht wie ein eitler Sandhaufe zu zerstäuben. Keiner kan diesen Zustand Frankreichs läugnen; keiner kan behaupten, daß es nur eine Minute lang zusammenhielte, wenn die Regierung jene Faust über alle innern Verhältnisse gespannt etwas erschlaffen lassen wollte; also kan man ihr vernünftigerweise kein Verbrechen daraus machen, jenen Zustand zu durchschauen und darnach provisorisch zu handeln, das ganze, auf die allerschärfste Allgewalt gegründete administrative Gerüste nicht alsogleich einzureißen — denn welches Element könnte es fürs Erste ersezen? Aber man kan der Regierung den großen Vorwurf machen, sich in dieser Stellung zu gefallen; den Bonapartismus für lange haltbar zu wähnen mit den Reibungen der Kammern, einem freilich sehr zusammengeflikten Pairsgebäude, welches auf große unabhängige Existenzen im Innern seiner Natur nach hindeutet, einer Kammer der Gemeinden, welche Gemeinden-, Provinzial- und Lokalverhältnisse voraussezt, die noch freilich alle nicht existiren, daher auch die Deputirtenkammer noch nicht die wahrhaft bedeutende Entwiklung hat, welche ihr gebührt. Die einzige Institution, welche man jezt gegeben hat, ist keine Institution, oder ist vielmehr nur ein Apparat, also nichtiger als die Nullität, weil sie gefährlicher werden könnte da, wo die exekutive Gewalt so viel Vertrauen einflößen oder Gewalt ausüben könnte, um die Wahlen zu diktiren, oder nur auf sie, wie jezt, einen bedeutenden Einfluß ausüben könnte. Aller Apparat, über kurz oder lang, dient der absoluten Gewalt, obwol er für sie keine Stüze ist, und sie bestraft werden kan, sich eines solchen Truges bedient, einen solchen Bankert der Natur ächter Volksverhältnisse untergeschoben zu haben. Ich nenne das Wahlgesez einen Apparat, und keine Realität, und bin hierin ganz der Meynung jener treflichen Rede des Justizministers. Denn was eint es? was bindet es zusammen? in welcher Form bewegt es sich? mit welchem Gewicht tritt es auf? an was knüpft es sich? Alle fünf Jahre kommen die Leute einmal zusammen, Leute, die sich oft nie gesehen, nie zuvor über ihre Verhältnisse besprochen haben, die keine Stände, keine moralische Einheit bilden, die also keinen Charakter haben, sich den Einflüssen der absoluten Gewalt zu widersezen. So ohne Einheit und den stets schwachen, oft thörichten, kindischen (die Geschichte zeigt es, sie redet höher als eure Klügelei) Lichtern der Individuen hingegeben, werden diese Individuen von selbst schwachen, nur durch die Schwäche eines sie dulden wollenden Ministeriums bestehenden, ebenfalls formlosen Parteien hin und her gezerrt, Parteien, die nur leben von Journalen und einer kurzen Reibung und Entzündung in den Kammern, aber keine tiefere Wurzel und keine Selbstständigkeit haben. Versteht die Regierung ihre ganze Kunst (sie hat es bis jezt noch nicht gezeigt), wie wollte sie da nicht fast unumschränkter Meister werden solcher gebrechlichen Willen? Wahrlich, die Nachwelt wird sich über die Weisheit unserer Tage verwundern! Wenn man diejenigen Männer anhört, welche dem Gedanken der Regierenden näher stehen, und diese Dinge ihnen offenbar macht, so räumen sie sie alsbald ohne Schwierigkeit ein, fragen aber sogleich, wo die Elemente einer andern Ordnung seyen? Alle diese Elemente und Anlagen läugnen sie gänzlich der Nation ab; alle Vergangenheit soll durchaus abgethan und der Bonapartismus das einzige System seyn, dessen die Nation fähig ist. Wäre dem so, so müßte man an der französischen Freiheit, an allen in Frankreich zu bildenden Instituten verzweifeln; aber wo ist der Beweis, daß dem so ist? Den Beweis führen sie aus der jezigen Lage der Dinge, ungefähr wie wenn sich irgendwo ein Uebel anträfe, und man dieses Uebel bestehen lassen wollte unter dem Vorwand, es existire. Tiefer ist dieser Beweis nicht, und Machiavell hat seine Gewalthaber keinen andern führen lassen; das sind die alten Sprüche, mit denen die absolute Gewalt von jeher die Völker gegängelt hat. Wollet erst einen bessern Zustand der Dinge, wollet nicht Schein aber wahre Anstalten, nicht Puppenwerk, aber ein reges, lebendiges, geistiges Seyn, und Ihr werdet dann sehn, ob man an der Menschheit verzweifeln müsse, ob Verderben und Parteisucht, Elendigkeit, Sophismen und Rechthaberei unheilbar eingerissen seyen, oder ob der gute Wille Euch fehlt, das auszuüben, was von jeher Gegensaz falscher Künste und mittelmäßiger Selbstsucht war. Der starke, gerade, tiefe Wille zum Guten hat sich noch Nirgends offenbart. Darum lobt Ihr den Bonapartismus und das Administrationssystem, alles innere Leben ertödtend, und absoluten Willen so durchsezen wollend, kapitulirt Ihr darum mit dem, was der Geist der Zeit, bei manchem Guten, etwa Schlechteres hat, das heißt mit den ärmlichsten Ideen eifersüchtiger und eitler Demokratie, und weiß Gott von was für einer Art! Der gute Wille also, das ist der Haken. — In dieser Hinsicht, glaube ich, werden die Ultra's nicht besser als die Ministeriellen, als die Doctrinaires, als die Liberalen regieren. Die absolute Gewalt ist so süß! Man übt sie mit so vieler Annehmlichkeit für die gute, wie für die schlechte Sache aus! Wie es die Umstände erfordern, wird bald die Quotidienne, bald das Journal de Paris, bald der Constitutionnel die absolute Gewalt predigen. Heute wird der Courier die Missionärs, morgen wird die weiße Fahne die Doctrinellen verfolgen! Ein ächter Friede, auf Billigkeit und gegenseitiges Verständniß beruhend, wird nie geschlossen werden. Ich schrieb es Ihnen, als das Ministerium Decazes-Deserre an die Tagesordnung kam, im December 1818—19; ich schreibe es Ihnen wieder voraus bei dem neuen Ministerium, welches sich eröfnen wird, kurz vor oder nach der Eröfnung der Kammern, in welchem die beiden Minister, Decazes und Deserre, bleiben könnten, wenn sie wollten, ihre Kollegen opfernd und sich mit neuen

Kollegen verbindend. Es mögen nun die Royalisten zur Rechten an das Ruder kommen, aber der Bauch fortfahren zu herrschen, dieselbe Geschichte wird es bleiben, Temporisation — Apparat — Lug und Trug und wenig Wahrheit — denn wir sind alt im alten Europa, und noch niemals haben wir gesehn, daß aus mürben Fäden ein festes Zeug gesponnen worden ist. Billigkeit thäte wahrlich mehr Noth als Gerechtigkeit. Ihr, die Ihr Euch die Guten nennt, zweimal vierundzwanzig Stunden werdet Ihr nicht am Ruder sizen, wenn Ihr nicht billig seyd gegen Eure Gegner. Ist dazu Hofnung? Fragt Eure Herzen!

Niederlande.

Ungeachtet eine große Anzahl Mitglieder der zweiten Kammer, vorzüglich aus den südlichen Provinzen, bis dahin noch nicht im Haag angekommen war, wurden dennoch die Berathschlagungen über die vorgebrachten Gesezvorschläge in den Abtheilungen fortgesezt, und man sah in der nächsten Sizung einem oder mehreren Berichten der Centralabtheilung deshalb entgegen. Auch von der ersten Kammer waren viele Mitglieder noch nicht angekommen. Am 3 Nov. wurden in der zweiten Kammer zwei Gesezvorschläge verlesen, beide die Regulirung der Provinzial-Gränzscheidungen betreffend.

Deutschland.

Das großherzogl. badische Staats- und Regierungsblatt macht eine vom 5 Nov. datirte Censur-Verordnung bekannt, deren Anfang so lautet: „In Gemäßheit Unster Verordnung vom 5. v. M., wodurch Wir die vier provisorischen Beschlüsse der Bundesversammlung vom 20 Sept. l. J. zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht, und Uns die noch zu treffenden weitern Anordnungen vorbehalten haben, haben Wir beschlossen, die Censurordnung vom 16. Nov. 1797, so wie alle frühere und spätere in diesem Betref erlassene Verfügungen andurch aufzuheben, und dagegen in Kraft der uns obliegenden Verbindlichkeit für die Sicherheit des Staates zu sorgen, und in Folge der durch erwähntes Bundesgesez übernommenen Verantwortlichkeit, unter beinahe wörtlicher Zugrundlegung des erst kürzlich erschienenen königl. preußischen Censur-Edikts vom 18 Okt. 1819, Folgendes zu verordnen ꝛc."

Eine Berliner Zeitung meldet: „Der Regierungspräsident Ibell hat sich von den Geschäften zurükgezogen, und der Herzog von Nassau hat ihm zur Belohnung für seine Dienste die Wahl eines Landhauses oder einer Summe von 20,000 fl. gelassen. Er hat leztere angenommen, um eine Besizung zu kaufen, wo er die schöne Jahrszeit, den Winter aber in Frankfurt zubringen wird."

Der Leichnam des 1806 an seinen Wunden verstorbenen Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, welcher in der Kirche zu Ottensen beigesezt war, ist nun durch eine Kommission nach Braunschweig abgeholt worden, wo er am 10 Nov., seinem Todestage, eintreffen sollte.

Preußen.

Der Kronprinz von Preußen kehrte von einer nach Strelitz gemachten Besuchreise am 6 Nov. nach Berlin zurük. Auch der Herzog von Cumberland war von seiner Reise nach Warschau zu Berlin wieder eingetroffen.

Die mit der Staatsschuldentilgung beauftragte Kommission verbrannte am 6 Nov. für 9,942,677 Rthlr. in verschiedenartigen Obligationen. Im Ganzen sind bisher für 23,172,976 Rthlr. verbrannt worden.

Fortsezung des preußischen Cirkularschreibens.

„Dis ist die Beschaffenheit des Uebels, so wie sie durch die Untersuchungen ans Tageslicht gekommen ist. Man sieht, daß es sich nicht um Verschwörungen handelte, sondern darum, einer Revolution die Bahn zu brechen, nicht einzig oder hauptsächlich in Preußen, sondern in ganz Deutschland; nicht für den gegenwärtigen Augenblik, sondern für die Zukunft. Von dem Augenblike an, wo Deutschlands Regierungen die Wunde entdekt und sondirt hatten, war es ihre Pflicht sich mit den Mitteln zu beschäftigen, die Fortschritte des Uebels zu bekämpfen, und zu versuchen, es mit der Wurzel auszurotten. Es hängt von allgemeinen Ursachen ab; es kan also auch nur durch allgemeine Maaßregeln, von allen deutschen Staaten verabredet und einmüthig angenommen, gehoben werden. Blos gegen Individuen zu wüthen, die als die Eingeweihtesten in die Absichten und Umtriebe der Partei, und nicht als die Schuldigsten verhaftet worden, und welche vorzüglich zu Werkzeugen der Untersuchung dienen mußten, wäre eine halbe und unzulängliche Maaßregel gewesen; in den Ursachen mußte man den Wirkungen zuvorkommen. Das war der einzige Gegenstand der Konferenzen von Karlsbad; sie hatten keinen andern Zwek, als unter allen Betheiligten die geeignetesten Mittel zu verabreden, wie man der gesellschaftlichen Ordnung in Deutschland neue Unterpfänder geben könne, sey es nun, indem man dem deutschen Bundestage mehr Stärke, Würde und Macht ertheilte, sey es durch ein Uebereinkommen über die gemeinschaftlichen Grundsäze, die von allen verbündeten Staaten hinsichtlich der beiden großen Hebel der öffentlichen Meynung, der Presse und des öffentlichen Unterrichts, zu ergreifen wären. Die Minister der vorzüglichsten deutschen Höfe haben, zu Karlsbad versammelt, vollkommene Uebereinstimmung in Gesinnungen und Ansichten an den Tag gelegt. Das Uebel kündigte sich auf eine so offenbare Art und unter so beunruhigenden Erscheinungen an, daß alle Gemüther davon ergriffen und erschüttert wurden; die Maaßregeln, welche am Geeignetesten schienen, es zu beseitigen, oder seinen vollen Ausbruch zu hintertreiben, waren zugleich so einfach und handgreiflich, so klar durch die Ursachen des Uebels selbst zum Voraus angezeigt, so mit den Grundsäzen von Gerechtigkeit und Menschlichkeit, welche alle deutschen Fürsten leiten, übereinstimmend, daß die Vorschläge, welche dem Bundestage zu machen waren, keiner Widersprecher fanden, und unter allgemeiner Zustimmung der Souveraine und ihrer Minister gemacht wurden. Was endlich den lezten Beweis herstellt, daß diese Maaßregeln eben so dringend als vom gemeinschaftlichen Interesse eingegeben waren, ist der Umstand, daß man sie dem Bundestage blos vorzulegen brauchte, um sie annehmen zu machen, und daß diese Vorschläge einmüthig in Beschlüsse verwandelt wurden. Diese köstliche und wahrhaft bewundernswerthe Einmüthigkeit sezt die Eintracht der deutschen Staaten in ihr volles Licht; und diese Eintracht, welche die vorgeschlagenen Maaßregeln annehmen ließ, verbürgt ihren Erfolg und Deutschlands Sicherheit noch mehr, als jene Maaßregeln selbst. Diese Eintracht ist die einzig mögliche Einheit; und da sie eine lebendige Einheit ist, nicht den Worten, son-

dern den Wirkungen nach, nicht blos in der Form, sondern in Gesinnungen und Interessen, so kan und muß man davon auch die glüklichsten Erfolge erwarten. . . . Es wäre unnüz in eine lange Erörterung der Beweggründe einzugehen, welche den vorgeschlagenen Mitteln die Beistimmung Aller zuwege brachten; sie sprechen laut genug durch sich selbst, und finden sich zum Theil schon in der Präsidialbotschaft ausgesprochen. Dennoch glaube ich, ihnen noch folgende Betrachtungen beifügen zu müssen. Als die deutschen Souveraine auf dem Wiener Kongresse durch den 13ten Artikel der Bundesakte erklärten, daß eine ständische Verfassung in den verschiedenen Bestandtheilen des deutschen Bundes bestehen sollte, so versprachen sie in der That nichts als das, was sie ihren Völkern zugestehen konnten und wollten; als das, was sie schon Alle realisirt haben würden, wenn die bei dieser Institution unerläßlichen Vorarbeiten es ihnen erlaubt hätten, und was sie nun ohne fernern Verzug ins Werk sezen werden. Aber gewiß ist, daß dieser Artikel höchst unbestimmt abgefaßt ward, und diese Unbestimmtheit griffen die Neuerer auf, und bedienten sich derselben, um ihre eigenen hohlen Ideen oder ihre fantastischen Hofnungen der Idee der Souveraine unterzuschieben. Es war demnach von Wichtigkeit, sich über diesen Gegenstand auf eine bestimmtere Art zu erklären, um den Forderungen der Sektirer Schranken zu sezen, und faktischen Irrthümern und Fehlgriffen von Seite der Regierungen zuvorzukommen. Das ist es, was der Bundestag so eben gethan hat. . . . Die Souveraine haben ihren Völkern eine ständische Verfassung versprochen; eine alte Institution, die wieder ins Leben gerufen werden soll; eine Institution von ächt nationaler und germanischer Art! eine Institution, die, indem sie den verschiedenen Klassen der Eigenthümer ein gesezliches Mittel, den Souverain aufzuklären, an die Hand gibt, und den Wünschen und Bedürfnissen der Nation ein Organ, sich zu verlautbaren, leiht, in der That eine monarchische Institution ist. Aber Deutschlands Fürsten haben nie gewollt, oder wenigstens sich nie verbindlich gemacht, ihren Völkern eine Repräsentation im neuern Sinne des Wortes, nach den Grundsäzen und als Nachbildung anderer Konstitutionen, die Deutschland bisher fremd geblieben, zu geben; eine Nationalrepräsentation, welche, nach Flächenmaaß und Bevölkerung berechnet, und mit souverainen Attributen ausgerüstet, die Natur der bestehenden Regierungen verändern, und die Demokratie in die Monarchie einführen würde. Die politische Krankheit, die einen Theil von Deutschland befällt, und welche, wenn man nicht Abhülfe bringt, immer weiter um sich zu greifen droht, ist großentheils aus dem Mißbrauche der Presse, und aus dem verkehrten Geiste des lehrenden Körpers auf mehr als einer Universität entsprungen. Da findet sich die Quelle des Giftstromes falscher Lehren; da waren auch vorzüglich gemeinsame Maasregeln nothwendig; denn was würde es der Einen deutschen Regierung nüzen, der Preßfreiheit Schranken zu sezen, wenn die andere sie in Schuz nähme oder duldete? Was würde man gewinnen, wenn man in Preußen einem Professor, der seinen Plaz mißbrauchte, um den Geist seiner Zuhörer zu verkehren, denselben nähme, und er hoffen könnte auf einer andern Universität angestellt zu werden? Man mußte demnach in dieser Hinsicht aller Orten eine auf gleiche Grundsäze gebaute Polizei einführen. Das ist es, was der Bundestag zu thun versuchte. Die Aufgabe war nicht leicht zu lösen. Sie wurde, in Hinsicht der Preßfreiheit, auf eine Art gelöst, die das Interesse der Wissenschaft, welche die Früchte gelehrter und scharfsinniger Nachforschungen von allem Zwange befreit wissen will, mit dem Interesse der öffentlichen Meynung und des guten Leumunds der Regierungen und Regierten, welche Zeitungen und Flugschriften der Censur unterworfen wissen wollen, damit das Volk durch das Gift ihrer Lügen und falschen Lehren nicht angestekt, die Bürger nicht durch Schmähungen und Verläumdungen um ihre Ehre gebracht würden, zugleich befriedigte. Hinsichtlich der Universitäten hat man Nichts von dem angetastet, was sie mit Recht dem deutschen Lande theuer macht; nicht die eigentliche Freiheit des Unterrichts, nicht den Umfang der Studien, die man daselbst treiben kan; nicht ihre besondern und originellen Formen; aber man hat sie einer strengern Aufsicht unterworfen und geglaubt, das sicherste Mittel, den politischen und antireligiösen Verirrungen der Lehrer Einhalt zu thun sey, ihnen anzukündigen, welche schwere Folgen falsche Lehren ihnen für ihr ganzes Daseyn zuziehn würden. Was die Studierenden betrift, so hat man ein Verbot erneuert, auf welchem man fest halten, und welches sie selbst hindern wird, etwas anders zu seyn, als was sie seyn sollen, nemlich junge Leute, die sich zu gleicher Zeit für das gelehrte und für das thätige Leben vorbereiten. — Allein der Bundestag würde vergeblich diese Beschlüsse dekretiren, wenn er fortführe des Zwangsrechts zu entbehren, wodurch er ihnen allein Achtung verschaffen kan. Was dem Bunde mangelte, war eine gesicherte, das ist: eine mit hinlänglicher Gewalt ausgerüstete Exekutionsordnung; dieses war eine der vorzüglichsten Lüken der Bundesakte. Diese Lüke ist nun ausgefüllt! Deutschlands Staaten, die größten wie die kleinsten, haben so sehr die Nothwendigkeit: im Bunde eine mit dem Zwangsrecht begabte Autorität aufzustellen, erkannt, daß sie keinen Anstand nahmen, die Besorgnisse, welche den Einen ihre Schwäche, den Andern ihre Ueberlegenheit einflößen konnte, der Würde, dem innern Bestande und dem äußern Nachdruk des Bundestags zum Opfer zu bringen. Bei dieser Exekutionsordnung hat man gesucht, die Unabhängigkeit eines jeden Staates so sehr zu schonen, als es ohne Gefährdung des Daseyns des Bundes selbst möglich war."

(Der Beschluß folgt.)

Dänemark.

Nach Berichten aus Kopenhagen waren am 2 Nov. die kurz vorher erneuerten Verfügungen wegen der Unruhen wieder zurükgenommen worden.

Schweden.

Aus allen schwedischen Provinzen, schreibt man aus Stockholm, wird über die große Dürre dieses Herbstes und den daraus entstandenen empfindlichen Wassermangel geklagt; mehrere Schmiedewerke liegen schon seit dem August stille, und das Mahlen des Getreides ist ebenfalls in manchen Gegenden gänzlich unterbrochen. Hier würde es uns nicht besser gehn, hätten wir nicht die Dampfmühle, welche der Präsident Baron Edelkranz vor einigen Jahren hat bauen lassen, und auf der täglich hundert Tonnen Roken gemahlen werden können.

Rußland.

Der Kaiser wurde gegen den 25 Okt. zu Petersburg erwartet; es hieß, der Großfürst Konstantin werde ihn begleiten. — Der englische Botschafter Lord Cathcart hatte mit seiner Familie Petersburg verlassen. — Der schwedische Gen. Sprengporten, welcher vor dreißig Jahren eine so bedeutende Rolle spielte, ist in einem hohen Alter zu Petersburg gestorben.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 320. 16 Nov. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 5 Nov.) Graf Albemarle hat bei Lord Sidmouth schriftlich angefragt, wenn er die Adresse der Grafschaft Norfolk dem Prinzen Regenten überreichen könnte? Unter den antirevolutionären Maaßregeln, womit sich das bevorstehende Parlament beschäftigen wird, nennt man eine Ausdehnung der Befugniße der Lordlieutenants in den Grafschaften, wo Unruhen statt findrn, und die Untersagung von Volksversammlungen ohne Einwilligung der Magistrate. Auch soll ein starker Stempel auf alle Werke unter einer gewissen Bogenzahl in Vorschlag gebracht werden, wodurch man den aufrührerischen Flugschriften um zwei Pfenninge, den Mauerschriften 2c. einen Damm entgegen zu sezen hoft. Das Morning-Chronicle erklärt sich schon gegen diese Maaßregel, als einen Vorläufer von andern Preßbeschränkungen. Der Courier führt gegen die Freiheitsmüzen Krieg, womit sich die Reformer in Schottland schmüken, und fordert zu ihrer Abschaffung auf. Er spricht viel von den Pistolen und Dolchen derjenigen, welche schottische Gesänge, „unter Wallace's Baume" singen; er warnt die Frauen, die sich bei den Versammlungen einfinden, vor der Gefahr, durch Truppen angegriffen zu werden, und bemerkt, daß, wenn sie sich zu Politikern gesellten, sie das Loos der Leztern mittragen müßten. Endlich findet er überhaupt, daß die Schotten nicht ganz „friedlich" sich benehmen. Das Morning-Chronicle meynt, daß allerdings diejenigen friedfertiger gewesen, welche zu Manchester sich hätten niedersäbeln lassen. — Nach Briefen aus Manchester sind einige fünfzig Personen, die sich seit dem 16 August in so engem Gewahrsam befanden, daß sie nicht einmal ihre Freunde sprechen durften, in Freiheit gesezt worden. Das Morning-Chronicle frägt, was nun ihre Entschädigung für die ausgestandenen Leiden seyn würde, die man noch dadurch zu erhöhen gesucht, daß man Einigen sogar Arzenei versagt habe? Zwischen diesem Benehmen und dem der Inquisition, meynt es, sey kein anderer Unterschied, als daß in Englands Kerkern die Tortur noch nicht eingeführt sey. Ein Lieutenant der Yeomanry von Westminster hat das Beispiel des Husarenkapitains von York nachgeahmt, und seine Entlassung genommen, um nicht in den Fall zu kommen, gegen seine Mitbürger zu fechten. — Von Madrid sollen Depeschen mit der Nachricht eingelaufen seyn, daß die Konferenzen wegen des Vertrags über die Florida's abgebrochen seyen, und der nordamerikanische Gesandte sich anschike, Spanien zu verlassen. (Morn. Chron.) — Die aus New-York angelangten, und unvorsichtig auf der Londoner Post ausgegebenen Briefe haben in London einige Besorgnisse wegen Verbreitung des gelben Fiebers erregt. Sie sollen nun künftig durch Essig gezogen werden. Man erfährt, daß die spanische Fregatte Sabina, mit zwölf Transportschiffen, welche 3000 Mann Truppen am Bord hatten, nach 40tägiger Fahrt von Cadiz in der Havannah am 29 August angekommen war. Die Truppen stehen unter den Befehlen des Generals Cagigal, der an die Stelle des nach Spanien zurükberufenen Generals Cien-Fuegos zum neuen Gouverneur der Insel Cuba ernannt ist. Einen Theil dieser Expeditionstruppen hält man für Ostflorida bestimmt. In New-York selbst wüthete, neben dem gelben Fieber, am 27 Sept. ein fürchterlicher Sturm, der große Verheerungen anrichtete. Eben dis war am 27 Aug. durch einen andern Orkan zu Neu-Orleans (wo sich gleichfalls auf den Schiffen im Flusse das gelbe Fieber gezeigt hat) der Fall.

Frankreich.

Paris, 8 Nov. Konsol. 5Proz. 69 Fr. 70 Cent.

Hr. Ravez war am 8 Nov. zu Paris angekommen; Hr. Lainé wurde den 12 erwartet.

Ein ministerielles Blatt kündigt an, der Minister des Innern, Graf Decazes, habe am 6 Nov. mit dem Herzog von Angouleme von 1 bis 2 Uhr gearbeitet.

Der Kardinal Erzbischof von Paris und die ganze höhere Geistlichkeit seiner Diözese speisten am 7 Nov. bei dem Hrn. Grafen Decazes.

Der Moniteur entlehnt aus dem Journal de Paris folgende Bemerkungen: „Der Kapuziner, der sich auf dem Boulevard gezeigt, hat einige unsrer Mitbrüder so sehr in Schreken gesezt, daß ihr Kopf ganz verwirrt ist; sie träumen seitdem nur von Mönchen, Klöstern, Jesuiten, Beichtzetteln und Autodafe's; selbst ihre Korrespondenz hat die Farbe ihrer finstern Gedanken angenommen, und auf allen Punkten Frankreichs sehn sie das Bild des fürchterlichen Kapuziners. Wir glauben daher ein gutes Werk zu thun, wenn wir jede Gelegenheit benuzen, um ihre Einbildungskraft zu beruhigen, und Thatsachen ihren schwarzen Visionen entgegenzusezen. Sie sollen daher wissen, daß es in Frankreich weder Kapuziner noch Jesuiten, und keine andre geistliche Kongregation, als die der Brüder der christlichen Schulen gibt, und auf die Mitglieder dieser Kongregation, und auf sie allein ist das Umlaufschreiben des Ministers des Innern anwendbar, wovon das heutige Blatt des Censeur spricht, und welches ihm den schmerzvollen Ausruf entreißt: Von welchen neuen Mönchen sind wir denn abermals bedroht! Er beruhige sich. Jenes Umlaufschreiben hat nichts Bedrohendes; es hat allein den Zwek, die Schulen gedachter Kongregation, der einzigen, wir wiederholen es, welche autorisirt ist, der allgemeinen

Regel der Universität zu unterwerfen. Man weiß, daß die Brüder der christlichen Schulen sich anfänglich geweigert hatten, diese Regel anzuerkennen, welche sie, als der ihrigen zuwiderlaufend ansahn; aber, näher von dem Willen des Königs unterrichtet, und stets willfährig sich demselben gemäß zu betragen, haben sie ihrer, mit unsern neuen Gesezen, die keine Privilegien und Ausnahmen gestatten, unverträglichen Forderung entsagt. Also nur vermöge erhaltener Autorisation von Seite des Rektors der Universität, widmen sich gegenwärtig mehrgenannte Brüder dem Unterrichte der Jugend. Das Einzige, was ihnen gestattet worden, ist, daß sie, um diese Autorisation zu erhalten, keine Prüfung hinsichtlich ihrer Kenntnisse zu bestehn, und keine Certifikate über ihre Moralität beizubringen haben. Die Vorlegung ihrer Obedienzbriefe genügt. Und welche Prüfung, welches Certifikat wäre mehr? Wir fragen jeden Unbefangenen, ob die Zulassung in eine durch ihre Tugenden sich empfehlende, und ausschließend dem Unterricht gewidmete Kongregation nicht die beste Bürgschaft für das Publikum und die Regierung ist. Das Umlaufsschreiben des Ministers, das allein Ein- und Gleichförmigkeit erwähnter Anordnungen in allen Departements zur Absicht hat, vereinigt die Rechte der bürgerlichen Obrigkeit hinsichtlich des Jugendunterrichts mit den Rüksichten, die einer achtungswürdigen Kongregation gebühren, welche die Religion gestiftet, und deren bescheidene und nüzliche Arbeiten die Philosophie mehr als Einmal anerkannt hat."

Der Constitutionnel vom 9 Nov. schreibt: „Die Vertagung der Eröfnung der Kammern auf den 29 Nov. wird von Einigen durch die Unpäßlichkeit des Königs erklärt; Andre aber meynen, der Minister des Innern habe noch nicht Zeit gehabt, sich der Majestät in der Kammer zu versichern, die ihm nöthig ist, bevor er es wagt, seine Liste zur Zusammensezung ihres Büreaus und seinen angeblichen Entwurf einer Modifikation des Wahlgesezes vorzulegen. Diese Vertagung, sagen die Lästerzungen, sey in Folge einer Konferenz mit Hrn. Ravez beschlossen worden, der kaum zu Paris angelangt ist, und Zeit verlangt, um das zu thun, was man von ihm erwartet. Noch andre Personen endlich versichern, Hr. Decazes, der da sehe, daß der Eindruk des Karlsbader Kongresses hier etwas vergangen sey, wolle die Kammern Frankreichs in dem Augenblike eröfnen, wo man zu Paris Nachricht von Eröfnung des englischen Parlaments erhalten haben, und noch von den fürchterlichen Maaßregeln ganz erschrekt seyn wird, welche Mylord Castlereagh, Mylord Wellington und ihre Kollegen, vorgeschlagen haben werden. Alsdann dürften die Maaßregeln, welche die französischen Minister hierauf vorschlagen würden, weit milder erscheinen, und die Kammern sie mit Erkenntlichkeit annehmen. Wir geben diese Muthmaaßungen für das, was sie sind; sie scheinen uns indessen wichtig genug, um bekannt gemacht zu werden."

* Paris, 5 Nov. Jemehr der Zeitpunkt der Eröfnung der Kammern herannaht, desto thätiger beschäftigen sich alle Parteien mit Maaßregeln, um sich ein gewisses Uebergewicht, wenigstens in der Deputirtenkammer zu verschaffen. Dieses Treiben der Parteien hat neuerdings eine große Spannung, und, wenn man es so nennen will, eine ziemlich bedeutende Krisis herbeigeführt, deren endliches Resultat sich bis jezt nicht voraussehen läßt. Man kan nicht läugnen, daß auf die jezigen Ereignisse, oder vielmehr auf diejenigen, die nun eintreten werden, zwei Gegenstände eine vorzügliche Wirkung haben. Diese sind die Karlsbader Konferenzen und Frankfurter Beschlüsse, und die Tendenz und Resultate der lezten Wahlen. Jene haben, was man auch vom Gegentheil sagen mag, keinen direkten oder unmittelbaren Einfluß auf unsere Verhältnisse; denn man kan als zuverlässig behaupten, daß keine der deutschen grösern Mächte, und keine der andern Regierungen von großem Einfluß, im mindesten die Absicht hat, sich in unsere Regierungsangelegenheiten einzumischen, oder sich zu Gunsten der einen oder andern Parteien zu erklären, jedoch immer in der Voraussezung, daß die Regierung sich erhält, und keine Plane zu ihrem Umsturz geschmiedet werden. Doch darüber sind wir ruhig, und Europa kan es vollkommen seyn, denn die öffentliche Ordnung ist nirgends gestört worden, und Frankreich genießt, unter dem Schuze des Königs und der Charte, einer Ruhe, wie niemals in den lezten dreißig Jahren. Allein, um auf die Karlsbader und Frankfurter Beschlüsse zurükzukommen, so ist doch sicher, daß sie nicht verfehlt haben, bei uns einen mittelbaren und indirekten Einfluß zu äußern. Durch die Bekanntmachung derselben und den Eindruk, welchen sie auf unsre Parteien hervorgebracht haben, erhielten mehrere Personen, die bei uns vielen Einfluß ausüben, die Ueberzeugung, daß man den Anstrengungen der Liberalen (oder vielmehr der Independenten, denn der erste Name ist zu allgemein, und begreift auch die Doctrinaires und Andere, die sich zu liberalen Grundsäzen bekennen, ob sie gleich Vertheidiger des Ministeriums sind) einen Damm entgegen sezen müsse. Nicht daß man, wie die Ultra's behaupten, eine neue Revolution, einen Umsturz der Verfassung und der Monarchie, von diesen Leztern besorgte; denn dahin geht ihre Absicht wohl gewiß nicht, sondern weil eine zu große Ausdehnung ihres Systems den monarchischen Institutionen nachtheilig werden, und an die Spize der Geschäfte Männer bringen könnte, welche dem König und seiner Familie wegen ihrer frühern politischen Rollen, unangenehm seyn müssen. Zudem hoben jene Beschlüsse den Muth der sogenannten monarchischen Männer, und veranlaßten sie, in ihren Tagblättern mit größerm Nachdruk, als je, auf die Gefahren des bisherigen ministeriellen Systems aufmerksam zu machen, und eine Aenderung zu verlangen. Ihre Ansichten, die das Hofpersonal und andere Personen von Ansehn vollkommen theilen, haben nicht überall ihre Wirkung verfehlt, wenn man sie auch großentheils übertrieben fand, wenn man besonders die leidenschaftliche Sprache, in der die Beschwerden vorgebracht wurden, mißbilligte, und wenn man die unstatthaften Personalitäten, welche die in diesem Geist verfaßten Aufsäze begleiteten, höchlich tadelte. Zudem scheinen auf mehrere jener Personen die Mißgriffe des Ministeriums, die auch seine beredtesten Vertheidiger nicht läugnen, nicht minder Eindruk gemacht zu haben. . . . Was die Tendenz und das Resultat der lezten Wahlen betrift, so kan man nicht in Abrede stellen, daß sie dem Ministerium großentheils unangenehm waren, wenn es auch die Ansichten der Ultra's darüber nicht theilt. Die Hofpartei besonders wußte die Erwählung des Hrn. Gregoire zu ihrem Zwek vorzüglich zu benüzen, und der Ministerialpartei dadurch Abbruch zu thun. Man mag nun jene Er-

nennung aus welchem Gesichtspunkte, als man will, betrachten, so ist nicht zu läugnen, daß sie als ein *großer politischer Fehlgrif* von denjenigen zu betrachten ist, welche dieselbe befördert haben. Und dis sind die Liberalen des Iseredepartements und manche Independenten zu Paris; nicht aber, wie man fälschlich angibt, der sogenannte Comite' Directeur der Liberalen, denn auf dessen Listen war Gregoire's Name nicht zu finden. Viele Liberalen gestehen es, daß ihnen Gregoire's Wahl höchst nachtheilig ist, und daß es daher von den Ultra's in Grenoble gar nicht unpolitisch war, wenn sie, wie die Organe des Ministeriums fortdauernd behaupten, aus Rache gegen die Minister diese Wahl befördert haben. . . . Indem wir nun von obigen Voraussezungen ausgehn, können wir annehmen, daß vorzüglich seit Ende Septembers von verschiedenen Seiten her auf eine Veränderung im ministeriellen System und auf eine kräftigere Bekämpfung der ganzen liberalen Partei gedrungen wurde. Wirklich scheinen die Gründe, die man vorzüglich beim Grafen Decazes geltend machte, ihn zu einer Veränderung geneigt gemacht zu haben. Daher kamen, von jener Epoche her, die beinahe täglich verschiedenen Gerüchte von angefangenen und wieder abgebrochenen Unterhandlungen mit den Häuptern von verschiedenen Parteien, von Spannungen, von Ausgleichungen u. s. w. Es verlautete, Hr. Decazes zeige keine so große Abneigung mehr, im Wahlgesez einige Modifikationen vorzuschlagen, welche der monarchischen Partei günstiger wären; er widerseze sich aufs Aeußerste, daß man bei der entworfenen neuen Organisation der Verwaltungen dem König das Recht entziehn wolle, alle administrative Beamte unbedingt zu ernennen; er wolle der Regierung auch fernerhin das Recht vorbehalten, die Geschwornenlisten durch ihre Agenten verfertigen zu lassen u. s. w. Man versicherte, er handle in vollkommener Uebereinstimmung mit Hrn. Pasquier, und habe die von Leztern dem König überreichte, oder durch den Minister Portal (den dem Hrn. Decazes am meisten ergebenen Minister) überschikte Denkschrift, worin die Gefahren der gegenwärtigen Lage der Dinge auseinandergesezt waren, nichts weniger als gemißbilligt, also auch die verschiedenen Mittel genehmigt, welche Hr. Pasquier vorgeschlagen hatte, um jene Lage zu verbessern. Die in Umlauf gekommenen Nachrichten von einer vorstehenden Veränderung im Personal des Ministeriums waren, wie sehr man auch dieselben abgeläugnet haben mag, zum Theil wenigstens gegründet; obgleich die disfälligen Voraussagungen nicht unmittelbar in Erfüllung giengen. Es ist bekannt, daß die vier dissentirenden Minister sich mit Hrn. Decazes wieder vereinigten, und daß diese Vereinigung durch ein Fest auf dem Schloß von Madrid im Boulogner Gehölz gefeiert ward. Allein wenn auch, von diesem Augenblike an, keine persönliche Disharmonie mehr unter den Ministern sichtbar war; wenn man vorzüglich die immer mehr zunehmende Annäherung des Hrn. Desserre, der für die Stüze der Doctrinaires im Ministerium gilt, an Hrn. Decazes bemerken wollte, so ist es nichtsdestoweniger zuverläßig, daß die Unterhandlungen mit verschiedenen Parteien wieder angeknüpft wurden, und daß eine partielle Veränderung, vielleicht eine neue Gestaltung des Ministeriums nahe ist. Außer den oben angegebenen Gründen, welche den Hrn. Decazes vermögen, ganz im monarchischen Geist voranzugehen, gibt es noch eine besondere Ursache, die ihn antreiben mag, dasjenige was er zu thun gesonnen ist, zu beschleunigen. Die Eröfnung der Kammern ist nahe, und das Ministerium muß in denselben die Mehrheit haben, wenn es sich halten soll. In der Pairskammer kan es wohl, bei ihrer jezigen Zusammensezung, darauf zählen. Ob es diese Mehrheit aber in der Deputirtenkammer erhält, ist weit problematischer. Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß je nach dem Geiste, in welchem die vorzulegenden Gesezvorschläge abgefaßt sind, und nach der Beschaffenheit der Incidentfragen, die sich erheben können, bald die eine, bald die andere Opposition mit dem Ministerium stimmen wird, indem eine Verbindung der beiden Oppositionen bei ihrer gegenwärtigen Spannung nicht denkbar ist. Allein Alles dieses gewährt dem Ministerium keine feste Majorität, und würde nur dazu beitragen, das Schwankende in seinem System, worüber man sich bisher so sehr beklagt hat, zu vermehren. Zudem ist eine gewisse Coterie seit einiger Zeit sehr geschäftig gewesen, unter den bisherigen Deputirten des Centrums für die rechte Seite zu werben, um die Ministerialpartei im Centrum zu vermindern. Hr. Decazes soll daher, im Interesse der Regierung, schon vor sechs Wochen und so wie ihm das Resultat der lezten Wahlen bekannt war, beschlossen haben, sich eine neue bestimmte Majorität zu bilden. Man sagt, Hr. Pasquier sey ihm dabei bisher sehr behülflich gewesen. Diese Majorität soll nun, im Gegensaz der erwähnten Coterie, aus sämtlichen Deputirten des Centrums und aus einem Theil der bisherigen Opposition der rechten Seite zusammengesezt werden. Um diesen Zwek zu erreichen, muß er nothwendig mit den HH. Laine' und Villele, als den beiden Chefs der altministeriellen Partei und der Opposition der rechten Seite, in Einverständniß treten. Dieses Einverständniß ist aber nur dadurch zu erhalten, wenn er ihnen große Konzessionen in Sachen und in Personen macht, und darüber sollen, wenn man dem Gerüchte glauben darf, seit Kurzem neue Unterhandlungen angeknüpft seyn, die ein günstiges Resultat versprechen. Die Konzessionen würden, in Hinsicht der *Sachen* in einer Veränderung im Wahlgesez und in einigen neuen Gesezesvorschlägen, in antidemokratischem Geist abgefaßt; in Hinsicht auf *Personen* in dem Eintritt der Häupter jener Parteien ins Ministerium, und den daraus nothwendig herfließenden andern Personalveränderungen bestehen. Allein zuverläßig ist darüber bis jezt *nichts entschieden*, und die projektirte Vereinigung noch nicht zu Stande gebracht. Als einen aufmunternden Schritt dazu, und als eine Art von Garantie, wie ernstlich die Annäherung gemeynt sey, und wie wenig man gesonnen sey, sich mit den Independenten in neue Verbindungen einzulassen, betrachtet man die Maaßregeln gegen die Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit, welche, wie es nicht anders zu erwarten war, eine große Spannung zwischen den einflußvollsten Ministern (denn auch Hr. Desserre soll seit Kurzem vollkommen in das System des Hrn. Decazes eingegangen seyn) veranlaßt hat. Dieser Annäherung schreibt man gleichfalls die seit einiger Zeit statt gehabte zuvorkommende Aufnahme mancher Mitglieder des Klerus, der den sogenannten Vätern des Glaubens zu Theil gewordenen Schuz, und selbst die bestimmtere Duldung der Missionarien zu. Wenn

aber die obenerwähnten Projekte wirklich zur Reife gelangen sollten, so würden sie wahrscheinlich eine Scission unter den Oppositionsmännern der rechten Seite selbst in- und außerhalb der Kammern hervorbringen, wovon man jezt bereits die Elemente bemerken will. Die heftigen Royalisten, die mit dem Ministerium und besonders mit Hrn. Decazes schlechterdings in keine Verbindung eintreten wollen, würden sich alsdann von den minder heftigen absondern, und Leztere als zur neuen ministeriellen Partei gehörig ansehen. Welche Partei dann die Doctrinaires und diejenigen Liberalen, die nicht zu den Independenten gehören, ergreifen werden, läßt sich nur noch vermuthen. Es scheint, man wünscht beide gleichfalls in die neuministerielle Verbindung zu ziehen; allein es dürfte z. B. schwer halten, den Hrn. Royer-Collard mit Hrn. Lainé und Hrn. Villele ganz auszugleichen. Auf jeden Fall stehen jezt die Dinge so, daß in Kurzem Alles ins Reine gebracht werden muß, wenn es sich nicht wieder zerschlagen soll. Die Vermehrung der Ministerialdepartemente wird übrigens als ausgemacht betrachtet.

Deutschland.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge hat die großherzogl. badische Regierung einen beträchtlichen Zoll auf die eingehenden französischen Weine gelegt, und soll sich überhaupt mit einem neuen Zollsystem beschäftigen, wodurch man andere Mächte zu Abänderung ihres Verbotsystems zu veranlassen sucht, indem man nur dem Handel derjenigen Staaten, welche sich gleichmäßig benehmen, das Großherzogthum öfnet, hingegen die Produkte der übrigen verbietet oder mit hohen Abgaben belegt.

Am 7 Nov. ist zu Darmstadt ein neues Schauspielhaus eröfnet worden.

Preußen.

Beschluß des preußischen Cirkularschreibens.

„Die Gewalt zeigt sich blos im Hintergrunde des Gemäldes, und wird nur einschreiten, wenn alle übrigen Mittel erschöpft sind. Da die Fäden der revolutionairen Gewebe in ihren Richtungen sich kreuzen und nach vielen Ländern hin sich ausdehnen, wo die besondern Untersuchungen sie bereits entdekt und bezeichnet haben, aber nicht weiter verfolgen können, so hat man geglaubt, daß eine Central-Untersuchungsbehörde, welche blos temporair wäre, die zerstreuten Thatsachen besser aufgreifen und mit einander verbinden könnte, um sodann dem gesamten Deutschlande das Ganze derselben, zur Lehre für die Völker, und zum Kompaß für die Fürsten, vor Augen zu legen. Die Art, wie wie jene Kommission gebildet werden wird, der Geist der Regierungen, welche die Mitglieder ernennen werden, und die beschränkte Dauer derselben reichen hin, um auch jene Gemüther zu beruhigen, die am leichtesten bei jeder Sicherheitsmaaßregel, welche die persönliche Freiheit im geringsten zu bedrohen scheint, Feuer fangen. . . . Dis ist, mein Herr, der Sinn, in welchem Sie dem Ministerium des Hofes, bei dem Sie beglaubigt sind, die so eben vom Bundestage beschlossenen Maaßregeln werden vorzustellen haben. Die Betrachtungen, die ich Ihnen hier mittheilte, werden Sie in den Stand sezen, zu verstehn zu geben, daß diese Maaßeln im strengsten Zusammenhange stehn, daß sie aus einerlei Grundsäzen fließen, daß sie alle denselben Zwek beabsichtigen, und daß sie ein Ganzes bilden, welches in die Ergebnisse und Wirkungen, die sie hervorzubringen nicht fehlen können, das größte Zutrauen einflößen muß. . . . Vor Allem aber ist es von Wichtigkeit, daß Sie das Ministerium auf zwei Ergebnisse des neuen Systems aufmerksam machen, welche sich für ganz Europa als Wohlthaten erweisen werden. Die europäischen Mächte, welche ihre Anstrengungen gegen die Umwälzungen, so wie gegen die Grundsäze der französischen Revolution vereinigt, welche die Legitimität und das Eigenthum auf ihre alten Grundlagen wieder gesezt, welche durch feierliche Verträge sich gegenseitig diesen Zustand der öffentlichen Angelegenheiten verbürgt haben, sind auch mehr als je für Alles solita isch verbindlich, was mit der innern Ruhe zusammenhängt. Es kan heutzutage kein Land umgewälzt, oder mit einer Umwälzung bedroht werden, ohne daß auch andere Länder dadurch erschüttert werden, oder doch vor einer solchen Erschütterung zittern. Die Feinde der gesellschaftlichen Ordnung in den verschiedenen Gegenden Europens sind unter sich nicht nur durch Gleichheit der Grundsäze, sondern auch durch vertrauliche Mittheilungen verbunden. Ihre frevelhafte Freude, ihr ärgerlicher Schmerz, ihre Besorgnisse, ihre Hofnungen, sind überall dieselben, und in dieser Rüksicht herrscht unter ihnen eine völlige Gemeinschaft der Güter. Die ersten Freunde und Beschüzer der gesellschaftlichen Ordnung, die Souveraine, können sich nicht schmeicheln, ihre Feinde mit Erfolg zu bekämpfen, wenn sie nicht einig sind in derselben Achtung für das Bekenntniß der Grundsäze, in denselben kräftigen Maaßregeln für ihre Vertheidigung. Nicht für sich, nein, für die Völker, nicht aus Liebe zur Gewalt, nein aus Anhänglichkeit an die Freiheit sollen sie Alles anwenden, um ihre schüzende Gewalt zu behaupten. Sie sollen also dem Beifall geben, was Deutschland so eben that, und in gleichem Sinne fortschreiten. Man kan ohne Uebertreibung sagen, von Deutschland und seiner Ruhe hängt die Ruhe Europa's ab. Durch seine geographische Lage ist Deutschland der Mittelpunkt, oder besser zu sagen, das Herz jenes Welttheils; das Herz aber kan nicht verdorben oder krank seyn, ohne daß man die Folgen davon nicht bald an den äußersten Enden des politischen Körpers fühle. Die Maaßregeln, welche ergriffen wurden, um dem deutschen Bunde mehr Einheit, Stärke und Nachdruk zu geben, müssen den benachbarten Mächten, weit entfernt ihnen Besorgnisse oder Eifersucht einzuflößen, vielmehr Freude verursachen, weil sie darin neue Unterpfänder der Erhaltung des allgemeinen Friedens erbliken müssen. Die Stärke des deutschen Bundes, so wie die aller Staatenbunde, welche zwischen Mächten vom ersten Range liegen, kan immer nur defensiv seyn; er wird seine Rechte und Unabhängigkeit behaupten, aber nie die der übrigen bedrohen; je größer die Stärke Deutschlands seyn wird, je mehr wird sie im Stande seyn, gleich im Entstehen, oder wenigstens in ihrer Entwikelung alle Entwürfe zu erdrüken, welche dem Bande der Freundschaft, und der heiligen Allianz, die Europens Staaten umschlingt, zuwiderlaufen. Empfangen Sie 2c. (Unterz.) Bernstorff."

Oestreich.

Wien, 10 Nov. Kurs auf Augsburg 99 1/2; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 70 7/16; Konventionsmünze 249 5/8.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 321. 17 Nov. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 6 Nov.) Konsol. 3Proz. 66¾; Omnium 2⅜ Diskonto. — Vorigen Donnerstag (den 4) war Minister-Rath bei Lord Sidmouth. Die Grafen Liverpool und Bathurst, Lord Castlereagh und der Kanzler der Schazkam- mer-wohnten demselben bei. — Hr. Baker, englischer Gene- ralkonsul in Nordamerika, ist nach seinem Bestimmungsorte abgegangen. — Die Abreise des Hrn. Forsyth, nordamerikani- schen Gesandten zu Madrid, schrint sich zu bestätigen, indessen dürfte dieselbe noch kein Anzeichen von Krieg seyn, indem Hr. Forsyth, nach Versicherung des National-Intelligencer, von seiner Regierung seit längerer Zeit die Erlaubniß erbeten hat, in den Schooß seiner Familie zurükzukehren, sobald die Ange- legenheit der Florida's auf die eine oder andere Art entschieden wäre. (Courier.) — Eine Magistratsperson und mehrere Of- fiziere von der Yeomanry des Nordbezirkes der Grafschaft York haben, seit der Absezung des höchst achtungswerthen Lord Fitz- William (als Lord-Lieutenant jener Grafschaft), ebenfalls ihre Entlassung genommen, „weil, wie sie sagen, sie nicht zu Maaß- regeln mitwirken wollten, deren Ausführung Lord Fitz-William auf sich zu nehmen nicht gewagt, und die daher ohne Zweifel der Konstitution zuwider laufend wären." Es ist unmöglich, daß das Ministerium diese Wirkungen seiner Strenge nicht vor- hergesehen habe; wenn dis aber der Fall war, und es fortfährt, die Freunde der Konstitution von sich zu entfernen, so bleibt ihm freilich nichts übrig, als durch Schreken und durch die Macht des Schwerdtes zu herrschen. (Morning-Chronicle.) — Dr. Watson hat Lord Sidmouth persönlich gebeten, die Bittschrift der Reformer von London, vom 1 dis, dem Prinzen Regenten zu überreichen. Lord Sidmouth hat ihn auf den Diens- stag um 2 Uhr wieder bestellt, um die Antwort zu vernehmen. Am 16 wollen die Reformer sich sodann versammeln, um diese Antwort sich vortragen zu lassen. Wer will, kan sich dabei be- wafnet einfinden. Man versichert, daß eine beträchtliche Zahl Radikalen des Sonntags exerzire. (British Statesman.)

Die Times äußern sich über den Entschluß der Regierung, der unruhigen Volksstimmung durch Verstärkung der Truppen zu begegnen, auf folgende Art: „Ein Theil unseres Militärs ist aus dem Ruhestand wieder in Dienstthätigkeit berufen wer- den. Wäre diese Maaßregel wirklich nothwendig, so würden wir die Nothwendigkeit bedauern; da wir aber nicht glauben können, daß diese Nothwendigkeit vorhanden ist, so können wir nur die Maaßregel selbst bedauern. Allerdings hat die Regierung, wie man glauben darf, in Bewirkung der Verstär- kung der Truppen den sparsamsten Weg eingeschlagen, und ihre Verordnungen in dieser Sache sind in Rüksicht auf die wieder einberufenen Soldaten so menschenfreundlich und gemäßigt, als man nur wünschen könnte. Es sollen nemlich nur die wirkli- chen Pensionärs in Chelsea und die in Kilmingham Eingezeich- neten, die weniger als 24 Jahre unter der Reuterei, und we- niger als 21 Jahre unter dem Fußvolk gedient haben, und noch nicht 55 Jahre alt sind, hierbei in Betracht kommen. So wird man, wie wir hoffen, die Pensionen der in wirklichen Dienst wieder Gerufenen ersparen, weil diese Personen wohl von ihrem Solde werden leben müssen. Dennoch schmeicheln wir uns, die Regierung werde nicht vergessen, daß, wenn die Unzufriedenheit unter dem Volke die Ursache der Vergrößerung unserer Armee ist, diese Vergrößerung gerade, so lange sie dauert, die unzufriedene Stimmung erzeugen wird, die sie unterdrü- ken soll."

Ein Schreiben aus Liverpool vom 2 Nov. erzählt: „Der Einnehmer des hiesigen Hafens hat bekannt gemacht, daß alle aus den vereinigten Staaten kommende Schiffe unter Quaran- taine gelegt werden sollen. Briefe von New-York, die heute eingelaufen sind, machen eine traurige Schilderung von den Verheerungen, die das gelbe Fieber daselbst anrichtet. Die Hauptstraßen dieser Stadt sind verlassen, die Einwohner haben sich auf das Land geflüchtet, um der Seuche zu entgehen. Die Geschäfte stokten, und man hatte keine Hofnung, daß die Krank- heit vor Ende Oktobers abnehmen würde. Das Schif Lann- das von New-York kommt, liegt gegenwärtig vor unserm Ha- fen mit mehr als hundert Ausgewanderten, die es in ihr Vaterland zurükbringt. In diesem Augenblik sind nur zwei amerikanische Fahrzeuge hier, was in Friedenszeiten beispiel- los ist. — Man hat auch Zeitungen aus New-York erhalten. Eine derselben liefert eine lange alphabetische Liste von Per- sonen, welche seit dem Ausbruch des gelben Fiebers die Stadt verlassen haben. — Zu Baltimore hatte, auf Antrag der Geist- lichkeit, der Mayor in einer Proklamation die Abhaltung eines Fast- und Bettags auf den 23 Sept. anempfohlen, damit der Allmächtige die in dieser Stadt herrschende Krankheit aufhören lassen möchte. — Ein Schreiben aus Buenos-ayres vom 29 Jul. meldet: „Artigas wird von den Portugiesen hart gedrängt. Sie haben seinen Unterbefehlshaber Otargues und die Division des berüchtigten Andresito gefangen gemacht. Der Befehlsha- ber in Ober-Peru, Lacerna, hatte sich gegen die Küste hin zu- rükgezogen, mit Zurüklassung einiger schwachen Besazungen in verschiedenen Pläzen. Die Truppen, welche aus Chili zurük- kommen, und ungefähr 1500 Mann betragen, sind bestimmt, uns zur Unterstüzung gegen die große Cadizer Expedition zu

dienen. Die Expedition gegen Lima ist deswegen nicht aufgegeben."

Frankreich.

Paris, 9 Nov. Konsol. 5Proz. 69 Fr. 80 Cent.

Hr. Laine' traf am 9 Nov. von Bordeaux zu Paris ein. Fürst Talleyrand wurde am 10 erwartet.

Die Prinzessin von Wales war am 28 Okt. zu Montpellier angekommen, wo die Behörden ihr die Aufwartung machten.

Die Untersuchung über des Marschall Brüne's Ermordung wird jezt von dem Gerichte zu Nimes betrieben. Es hat mehrere Zeugen von Avignon vorladen lassen.

Nach Toulon kamen am 31 Okt. das französische Linienschif Colts und die Fregatte Galathee von ihrer afrikanischen Expedition zurük, und wurden unter Quarantaine gesezt. Die holländische Eskadre wollte am 2 Nov. Toulon verlassen, um zu Portmahon zu überwintern.

Aus Marseille wird unterm 30 Okt. gemeldet, daß daselbst ein Reisender aus Port-au-Prince (auf St. Domingue) angekommen sey, und Folgendes von dem dortigen Stand der Dinge erzähle. Die Engländer sind daselbst sehr begünstigt. General Boyer ist beliebt bei dem Volke und bei den Truppen. Den Franzosen erlaubt man nicht, sich niederzulassen, wenn sie sich nicht vorher als Haytier haben einbürgern lassen. Boyer zeigt große Talente in der Verwaltung. Durch seine Sparsamkeit hat er dem erschöpften Schaz wieder aufgeholfen, und die Armee kleiden lassen können, die 10,000 Mann stark ist, plözlich aber auf 30,000 Mann gebracht werden kan. Man glaubt, Boyer habe im Sinn, einen Einfall in den, dem Scepter Christoph's unterworfenen Theil der Insel zu machen. — Der Gesundheitszustand der Kolonie am Senegal war sehr befriedigend. Handelsgeschäfte wurden noch nicht einträglich daselbst gemacht, wegen der zahlreichen Ladungen, die aus dem Mutterlande dahin abgefertigt worden, in ein Land, wo man sich lange Zeit hauptsächlich mit dem Negerhandel abgegeben hat.

Noch stärker, als neulich der Herzog von Broglie, drükt sich ein Brief des Deputirten d'Argenson, der im Constitutionnel bekannt gemacht wird, und aus Ormes (Departement Vienne) vom 29 Okt. datirt ist, aus. „Ich danke Ihnen, schreibt Hr. v. Argenson an den Redakteur des genannten Blattes, daß Sie meinen Namen unter den Mitgliedern des Vereins der Freunde der Preßfreiheit genannt haben; ein besonderer Umstand gilt mir ein Recht mehr, dieses ehrenvolle Solidarverhältniß zu theilen, denn ich erinnere mich gar wohl, daß der Verein bei mir versammelt war, als man Hrn. Gevaudan darin aufnahm, diesen ehrenwerthen Bürger, welcher in diesem Augenblik das Vorrecht genießt, zuerst angeklagt zu werden, und mithin der Gegenstand einer besondern Gunst der Regierung ist, um die wir ihn Alle beneiden müssen."

Der Constitutionnel vom 10 Nov. erzählt: „Die ministeriellen Gastereien fangen wieder an in Schwung zu kommen. Hr. Decazes speiste gestern bei Baron Louis; Hr. Deserre und der Herzog von Broglie bei Hrn. Guizot. Indessen ist es heutzutage nicht mehr so leicht als man denkt, ein Mittagmahl zusammen bringen, wie folgender Vorfall beweist. Dieser Tage sollte ein Gastmahl statt haben, wovon man sich die besten Erfolge versprach; es war auf eine endliche Verschmelzung aller Parteien abgesehn. Hr. v. Talleyrand, der eigens von Valençay mit den Gesinnungen angekommen, die man an ihm kennt, und wovon er alle Jahre bei seiner Rükkehr vom Lande neue Proben gibt; Hr. Pasquier, dessen Geradheit und Offenheit auf gleiche Art gewürdigt werden; Hr. Deserre und andre bedeutende Personen waren geladen. Allein am Tage, wo der Hausherr seine Gäste erwartete, liefen von allen Seiten Entschuldigungsschreiben ein; Hr. v. Talleyrand kan nicht an Einer Tafel mit Hrn. Deserre sizen, der in Conde's Armee gedient; Hr. Deserre wird nie mit Hrn. v. Talleyrand speisen, der seine politischen und religiösen Schwüre vergaß; der sich verheirathete, nachdem er auf dem Marsfelde die Messe gelesen, und mehrere Jahre hindurch das Fest über den Tod des Königs gefeiert hat rc. Hr. v. Chateaubriand will nicht an der Seite des Hrn. Pasquier sizen, welcher Polizeipräfekt von Paris gewesen, und in dieser Eigenschaft über die Freiheit der Bürger eigenmächtig verfügt, ja sogar, ohne dazu verpflichtet zu seyn (wie der Prozeß von Fauche-Borel es ausgewiesen) in England einen ehrsamen Perlet zu einer gewissen Sendung gebraucht hat. Der Abbe' de la Mennais kan die Nachbarschaft des Hrn. Laine' nicht vertragen, welcher als Verwalter des Distrikts von Candillac so viel Eifer für den Verkauf der Güter der Geistlichkeit gezeigt, und als Minister es gewagt hat, die General-Inspektoren der Nationalgarden aufzuheben und die Schulen des gegenseitigen Unterrichts zu dulden. Hr. v. Castelbajac will nicht mit Hrn. Mole' zusammentreffen, der während der hundert Tage gedient hat, und einer der Verfasser der Zusazakte gewesen ist; Hr. Marcellus kan nicht an der Seite des Hrn. Fievé'e Plaz nehmen, der die gottlose Farce les Rigueurs du Cloître auf die Bühne gebracht hat; Hrn. v. Labourdonnaye ist es ein Gräuel sich an Einer Tafel mit Hrn. Decazes zu treffen, welcher Sekretär der Mutter des Usurpators und Kammerherr-Bibliothekair eines seiner Brüder gewesen. Die HH. Talleyrand, Pasquier, Laine', Mole', Fieve'e und Decazes haben ihrerseits die stärksten Gründe, nicht neben Personen zu sizen, welche Anstand nehmen, sich neben ihnen niederzulassen. So scheiterte dann diese Versammlung, von welcher man Frankreichs Heil erwartete. . . . Das sind die übeln Folgen des Strebens gewisser Personen, aus den geschlossenen Schachten der Revolution wieder ans Tageslicht zu ziehen, was darin ewig vergessen bleiben sollte. Wenn man auf diese Art fortfährt die Worte „union et oubli" auszulegen, so werden bald nicht zwei Personen mehr sich nebeneinander sezen können, und in Kurzem werden alle Franzosen genöthigt seyn aufzustehn!"

Italien.

Mit der Gesundheit des Königs beider Sizilien ging es nach Berichten vom 1 Nov. wieder besser; er hatte schon einem Staatsrathe beigewohnt. — Der neapolitanische Konsul zu Tunis berichtete, daß die vom König dem Dey zum Geschenk gesandte Kutsche demselben eine außerordentliche Freude gemacht, und er sie für das Schönste erklärt habe, was er je von einer europäischen Regierung bekommen.

Deutschland.

Zufolge des provisorischen Bundestagsbeschlusses in Ansehung der Universitäten sind im Königreich Baiern zu außerordentlichen Ministerialkommissarien der Regierungsrath Karl

v. Günther bei der Universität Landshut, und der Regierungsrath Freudel bei der Universität Erlangen, mit dem Rang und Charakter von Direktoren aufgestellt, dann ist der schon bestehenden Universitätskuratel zu Würzburg der Regierungsdirektor Arnold v. Mieg beigegeben worden. — Der königliche Staatsrath und Generaldirektor des Staatsministeriums des Innern, Hr. Reichsrath Frhr. v. Zentner ist am 15 Nov. von München zum Ministerialkongreß nach Wien abgereist.

Zur würtembergischen Gesandtschaft in Wien passirten, von Stuttgart kommend, am 15 Nov. durch Augsburg: der geh. Legationsrath Kammerherr v. Trott, und der Legationssekretär Stallmeister v. Cotta.

Die Münchener politische Zeitung schreibt: „In Nro. 179 der Wiesbadener Rheinischen Blätter heißt es: „Professor Oken wäre von Sr. Majestät dem Könige zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ernannt worden." Wir können dieser Nachricht bestimmt widersprechen, und weiß diese Zeitung keinen andern Grund für ihre Behauptung, daß sich der genannte Hr. Professor in München häuslich niederlassen werde, anzugeben, so können wir versichert seyn, daß er unsre Stadt, die er vor Kurzem wohl besuchte, aber bald wieder verließ, nicht zu seinem Wohnsize ausersehen werde."

Das großherzogl. badische Staats- und Regierungsblatt enthält, neben der Censurordnung, auch noch folgende Verordnung vom 5 Nov.: „Ludwig ꝛc. Von Unsern Vorfahren in der Regierung ist bekanntlich von jeher eine fast uneingeschränkte Freiheit in Reden, Schreiben und Handeln gehandhabt worden; insbesondere hat Unseres nun in Gott ruhenden Herrn Vaters, des Großherzogs Karl Friedrich königl. Hoheit und Gnaden, Sich eine solche, möglichst uneingeschränkte, Gewissens- und Redensfreiheit zum unverbrüchlichen Regierungsgrundsaz gemacht, wovon eine gesegnete Folge die war, daß man selbst in jener stürmischen Zeit, als die Revolution in dem benachbarten Frankreich ausbrach, nur selten in die Nothwendigkeit sich versezt sah, Unterthanen wegen Mißbrauch dieser Freiheit zur gerichtlichen Verantwortung und Strafe zu ziehen. Wir haben jene Grundsäze ganz zu Unsern eigenen gemacht, und Uns bei dem Antritt Unserer Regierung fest vorgenommen, solche, so viel nur immer möglich, in Ausübung zu bringen. Niemand soll im Reden, Schreiben und Handeln, insoweit diese Freiheit nicht auf eine die religiöse und politische Ordnung untergrabende Weise mißbraucht wird, eingeschränkt seyn. Allein gerade zur jezigen Zeit artet die Preßfreiheit in eine zügellose Ungebundenheit aus, die sich hauptsächlich darin gefällt, die deutsche Staatsverfassung überhaupt, so wie die der einzelnen deutschen Staaten insbesondere, anzugreifen, sie bei dem Volke herunterzusezen, und sie als verderblich hinzustellen, obrigkeitliche Personen wahrheitswidrig auf eine unverschämte Weise zu verunglimpfen, ihnen das so nöthige Ansehen und Vertrauen zu entziehen, sich unter dem Vorwand eines herrschenden Zeitgeistes über Sittlichkeit und Ordnung, Recht und Eigenthum, über Verträge und Herkommen, und über alles, was den Völkern von jeher heilig war, hinwegzusezen, und so mit jener Rede- und Handlungsfreiheit einen solchen Mißbrauch zu treiben, welcher es der deutschen Bundesversammlung zur unerläßlichen Nothwendigkeit machte, jenes provisorische Preßgesez ergehen zu lassen, das Wir bereits durch das Regierungsblatt vom 5 v. M. zur Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht haben. Unterm heutigen erlassen Wir auch eine provisorische Censurordnung, und sehen Uns durch die, Uns nach dem §. 66. der Verfassungsurkunde obliegenden Vorsorge für die Sicherheit des Staates bewogen, noch außerdem Folgendes zu verordnen: 1. Nicht nur das Bücherschreiben in dem angezeigten sträflichen Sinne, sondern auch Reden, die in dem nemlichen Sinne in Kirchen und Schulen, bei Gelegenheit religiöser Feierlichkeiten, oder auch bei Gemeinds- und andern öffentlichen Versammlungen gehalten werden, sind nach den für Bücher und Flugschriften festgesezten Censurgesezen zu beurtheilen. Wer sich dagegen verfehlt, wird nach der Beschaffenheit der Umstände, nach der Wichtigkeit seines Vergehens, mit einer den bestehenden Gesezen angemessenen peinlichen oder polizeilichen Strafe belegt werden. 2. Unsere sämtlichen Staatsdiener jeden Grades, besonders Unsere Beamten, die geistlichen und weltlichen Vorgesezten, die Lehrer auf hohen, mittlern und niedern Schulen werden ernstlich ermahnt, sich nicht nur selbst nicht dagegen zu verfehlen, sondern vielmehr auf jede unschickliche Weise jenem verderblichen Unwesen entgegen zu arbeiten, und überall Achtung für Religion, Gesez und gute Sitten einzuprägen. Insbesondere wird das Leztere den Geistlichen und Schullehrern als eine ihrer wesentlichsten Pflichten empfohlen. 3. Den Kreisdirektorien, Beamten und Ortsvorgesezten wird empfohlen, auf Fremde, besonders solche, die nicht blos durchreisen, sondern sich eine Zeitlang im Lande aufhalten, und sich derartiger Umtriebe verdächtig machen, ihr besonderes Augenmerk zu richten, und wenn sie durch ihr Betragen zu einem gegründeten Verdacht Anlaß geben, die bestehenden Polizeigeseze wider sie in strenge Anwendung zu bringen. Gegeben ꝛc."

Der Nürnberger Korrespondent schreibt aus Mannheim vom 8 Nov.: „Man behauptet wieder, und mehrere Personen wollen es sogar mit eigenen Augen gesehen haben, Sand sey nun, eskortirt von Militär zu Pferd von der hiesigen großherzoglichen Besazung, über Worms nach Mainz transportirt worden. Die auch in öffentlichen Blättern verbreiteten Gerüchte, daß er schon früher dahin abgeführt worden sey, waren auf jeden Fall ungegründet. Allgemein aber versichert man, er sey so völlig hergestellt, daß er die Reise zu dieser neuen Bestimmung ohne Gefahr antreten könne. Sand soll sich in der lezten Zeit herzlich über seine Genesung gefreut und Reue darüber an den Tag gelegt haben, daß er damit umgegangen sey, sich mit eigner Hand das Leben zu nehmen, indem er seine That nur als halb vollbracht ansehen könne, wenn sie nicht zugleich seine öffentliche Hinrichtung zur Folge habe. Man hat diese und ähnliche, angebliche, Aeußerungen Sands mit Stellen in aufgefangenen Briefen, in deren Besiz sich die Polizei in Berlin befindet, verglichen, worin es heißt, es sey unumgänglich nothwendig, daß Sand auf dem Schafott sterbe, und daraus den Grund zu neuen Besorgnissen über das Vorhandenseyn eines geheimen verabredeten Plans geschöpft. Auf der andern Seite sollen dem Vernehmen nach bei verschiedenen Behörden anonyme Schreiben abgegeben worden seyn, worin gedroht wird, Sand's Tod zu rächen. Man hat der Quelle dieser Mordbriefe nicht auf die Spur kommen können. Die Konfrontation zweier Studen-

ten aus Jena, welche hier in Mannheim Sand gegenübergestellt wurden, geschah, weil man herausgebracht, daß Sand von denselben das Reisegeld erhalten, um sich von Jena auf den Weg zu machen. Diese Thatsache schien den Verdacht zu begründen, daß mehrere um Sand's Plan gewußt, und in dessen Geheimniß eingeweiht seyen. Die Sache hat sich indessen durch die Konfrontation nicht weiter aufgeklärt. Außerdem ist in der lezten Zeit Niemand zu Sand gelassen worden, und es wird aus Allem, was ihn betrift, ein großes Geheimniß gemacht. Auch könnte man, wollte Jemand behaupten, Sand befände sich noch in Mannheim, dem nicht einmal mit Zuversicht widersprechen, indem Niemand im Stande ist, mit Gewißheit zu beweisen, daß er nicht hier sey, ausgenommen die wenigen Personen, die sich ihm von Amtswegen nähern; diese beobachten aber ein tiefes Schweigen. Hr. v. Hohenhorst, der von dem Großherzog mit der Untersuchung beauftragt ist, will die ganzen Prozeßakten mit der Zeit druken lassen. Ein Kupferstich, Sand darstellend, wie er in seinem Gefängniß die Guitarre spielt, und mit Heiterkeit ein Gedicht über Deutschlands Freiheit absingt, wird jezt hier so wie an andern Orten verkauft."

* Braunschweig, 5 Nov. Der Landtag für das hiesige Herzogthum und das Fürstenthum Blankenburg wurde am 12 v. M. nach alter Sitte, unter Anrufung der göttlichen Gnade eröfnet. Der Hofmarschall führte die versammelten Stände in der Domkirche zu ihren Sizen am Denkmal Heinrichs des Löwen und nach geendigtem Gottesdienste auf das Schloß, und in das Zimmer, wo die Mitglieder des fürstlichen Hauses und der Stellvertreter des Vormundes von dem jungen Herzoge, Graf Münster, saßen, auch der Geheimerath versammelt war. Der Graf redete die Stände an, ließ die Vollmacht des Prinzen Regenten vorlesen und ihnen die Regierungsanträge übergeben. Seine Rede, welche von dem ersten Mitgliede sowol der braunschweigischen als der blankenburgischen Stände erwiedert wurde, machte sichtbar einen eben so angenehmen als tiefen Eindruk auf die Anwesenden. Das Ritterliche seiner Gestalt, das Edle seiner Haltung spannte die Aufmerksamkeit, er sprach mit Würde und Gefühl von dem Heldentode der beiden Herzoge, und ihrem gesegneten Andenken, mit Freundschaft und Rührung von dem Verlust des verdienstvollen Grafen v. Schulenburg-Wolfsburg, und mit umfassender Sachkenntniß von dem Zustande und der Verwaltung des Landes. Die Gegenstände der Verhandlungen betrachtete er mit der Unbefangenheit eines Vermittlers, der Gründe und Gegengründe abwiegt, und in diesem Geist verfahren nun auch die Stände. Sie haben ohne Verzug einen Ausschuß von 18 Mitgliedern erwählt, welcher bereits in voller Thätigkeit ist, und ihnen in kurzer Zeit den Verfassungs-Entwurf zur Annahme vorlegen wird. Es geht also mit diesem Werk hier auf dieselbe Weise, und man darf schon jezt sagen, eben so glüklich, als in Würtemberg. Der Bundesbeschluß wegen des Censurwesens ist mit Beziehung auf die bestehende Verordnung bekannt gemacht, deren Anwendung hier zu keinen Klagen von irgend einer Seite Anlaß gegeben hat; zugleich sind mit Bestätigung des hiesigen Censors, des Kollegienraths Bubie, an den Orten, wo sich Buchdrukereien befinden, Censoren ernannt. — Es ist ein Kammerherr nach Ottensen bei Altona gesandt, um die Leiche des verewigten Herzogs Karl Wilhelm hierher in die Gruft seiner Väter zu geleiten; sie ruhte bisher in kaum kenntlicher Stätte eines Dorfes, wo jener im schauderhaften Unglük erprüfte Held endlich den Tod fand, der ihm mit zerschmettertem Auge und Schädel nicht vergönnt ward auf dem Schlachtfelde von Jena, auf dem er sich für Deutschland dahingegeben, und nicht vergönnt ward in seinem Lande, welches er beglükt hatte.

Preußen.

Die Berliner (Vossische) Zeitung enthält Folgendes: „Unsere landständische Verfassung wird nun bestimmt werden. Se. Maj. der König hatte schon früher einen Ausschuß aus dem Staatsrath, bestehend aus dem Staatskanzler und den sämtlichen Staatsministern, dann aus dem Fürsten Radzivil, Statthalter des Großherzogthums Posen, dem General Grafen v. Gneisenau, dem Minister v. Brockhausen, dem Grafen v. Knesebeck, dem wirklichen Geheimenrath v. Spiegel, dem geheimen Staatsrath v. Stägemann, dem General v. Grollmann, dem wirkl. geh. Legationsrath Ancillon, dem Staatsrath v. Rediger, dem geh. Justizrath v. Savigny, dem geh. Legationsrath Eichhorn und dem geh. Staatsrath Daniels ernannt, um das wichtige Werk zu Stande zu bringen; später waren alle Provinzen des Reichs von drei Staatsministern, dem Freihrn. v. Altenstein, dem Minister v. Beyme und dem Minister v. Kiewitz, bereist worden, um sich mit einsichtsvollen Eingesessenen über den Gegenstand zu besprechen, und die nöthigen Lokalkenntnisse zu sammeln. Jezt, da die Hindernisse beseitigt sind, oder doch auf dem Punkte stehn, gehoben zu werden, die sich der Sache entgegen stellten, ist von Sr. Maj. dem Könige die Bearbeitung eines vollständigen Verfassungsentwurfs, einer aus wenigen Mitgliedern zusammengesezten Kommission, unter dem Präsidium des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, nemlich den Staatsministern Freiherren v. Humboldt und v. Schuckmann, dem wirkl. geh. Legationsrath Ancillon, dem geheimen Staatsrath und Präsidenten des Appellationshofes zu Köln, Daniels und dem geheimen Legationsrath Eichhorn übertragen worden. Diese hat ihre Arbeiten bereits angefangen, und wird solche demnächst der Prüfung des vorgenannten Ausschusses des Staatsraths unterwerfen."

Dänemark.

Die amerikanische Dampf-Fregatte Savannah war nach einer sehr kurzen Fahrt von drei Tagen am 20 Okt. aus Petersburg auf der Rhede von Kopenhagen angekommen. Diejenigen, welche Gelegenheit gehabt haben, dieses Schif, welches nicht allein mit Dampf, sondern auch mit einem Ruderwerk in Bewegung gesezt werden kan, zu sehen, rühmen dessen schöne Einrichtung ungemein. Die meisten inwendigen Gegenstände sind von Mahagoniholz. In den Kajüten sind 40 kleine Kammern, jede mit einem Bett angebracht, und vor jeder derselben eine Thür, die von Nro. 1 bis 40 numerirt sind. Statt des Tauwerks ist das Schif mit Patent-Eisenketten versehen. Die Bänke, worauf die Passagiere sizen können, sind von gegossenem Eisen, grün angestrichen. Das Schif kan sich nach Willkühr sowol der Dampfmaschinen als des Ruderwerks bedienen, und gebraucht zu der Umwechselung nicht mehr als 10 Minuten. Es segelt so geschwind, daß eine englische Brigg bei Schottland, welche glaubte, daß es ein in Feuer gerathenes Fahrzeug sey, mit vollen Segeln es nicht einholen konnte. Dieses Dampfschif soll für 60,000 Piaster zum Verkauf ausgeboten seyn.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 322. 18 Nov. 1819.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 2 Nov. enthält ein vom 1 datirtes, an den Premierminister Herzog von San Fernando gerichtetes, königliches Dekret folgenden Inhalts: „In Erwägung der schlechten Gesundheit des Don Juan Lozano de Torres, meines Staatssekretärs im Departement der Gnade und Gerechtigkeit, und in Ansehung der guten Dienste, die er die ganze Zeit seiner Amtsführung über geleistet, habe ich beschlossen, ihn seiner Würde zu entheben, damit er seine Gesundheit wieder herstellen könne; jedoch seine ganze Besoldung mit dem Range eines wirklichen Staatsraths ihm beibehalten; und ernenne zu seiner Stelle den Marquis v. Mata-Florida, meinen Finanzrath. Wornach Ihr Euch zu achten habt. Ich, der König." — Die Gazette de France bemerkt, daß Hr. v. Torrès seit drei Jahren unter allem Ministerwechsel sich erhalten, so daß man ihn den spanischen Decazes genannt habe. Ihm verdankten die spanischen Flüchtlinge die verschiedenen Amnestien, die nur Wenigen die Rükkehr ins Vaterland erlaubten. Bekanntlich suchte er den Herzog von San Fernando, dessen wachsenden Einfluß er fürchtete, durch eine Sendung nach Nordamerika (wegen Florida) vom Hofe zu entfernen, scheiterte aber in diesem Plane. Er nimmt den Trost mit sich, daß sein Fall Niemandem, als höchstens den Jesuiten, deren großer Beschüzer er war, eine Thräne entloken wird.

Die Zahl der Kranken in Cadiz betrug am 21 Okt. 11,258, die der Gestorbenen 85.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 8 Nov.) Konsol. 3Proz. $67^{1}/_{8}$; Omnium $2^{1}/_{2}$ Diskonto; Schazkammerscheine 2 Proz. Diskonto. — Man versichert, der Dr. Watson, gegenwärtiger Anführer der Radikalen zu London, habe der Regierung angeboten zu schweigen, wofern sie ihm eine hinlängliche Summe gäbe, um einen Kleinhandel anzufangen, oder mit seiner Familie im Auslande zu leben. (Observer.) — Nach amerikanischen Zeitungen scheint der Angrif der Insurgenten auf die Stadt Cumana mißlungen zu seyn. Daß der erste Sturm des Obristen English auf eine benachbarte Anhöhe fehlschlug, war schon früher bekannt. Die spanischen Generale sollen mit einer Diversion auf Margarita gedroht, und hierauf die Insurgentenanführer beschlossen haben, die Belagerung von Cumana aufzuheben, und mit ihren Truppen, die aus Einwohnern von Margarita, Engländern und Deutschen bestehn, sich wieder einzuschiffen und der Insel zu Hülfe zu kommen. (Morning-Chronicle.)

* London, 8 Nov. Woche über Woche vergeht, und immer noch bin ich außer Stande, Ihnen etwas Erfreuliches, etwas, das zur Wiederherstellung des öffentlichen Zutrauens und der öffentlichen Ruhe unter uns Hofnung gäbe, mitzutheilen; im Gegentheil werden die Aussichten mit jedem Tage trüber. Der Vermehrung des Heeres scheinen die Radikalen größere Thätigkeit, die sich in häufigern und zahlreichern Versammlungen äußert, entgegensezen zu wollen. Zu London und an vielen Orten, im westlichen Theile von Schottland aber besonders, wurden dergleichen am 1 d. M. gehalten, und liefen, so viel wir wissen, friedlich ab. Alles dieses verräth einen übereinstimmenden Plan unter den Volksführern, der, wenn er einst zur Reife gedeihen, und ihm nicht ein sehr fester Damm entgegengesezt werden sollte, zu einem furchtbaren Ausbruch führen könnte. Wird aber das stehende Heer, wenn auch um zehn, ja um fünfzigtausend Mann vermehrt, ein solcher Damm seyn? Leider scheint die Regierung ihn allein dafür zu halten. Wer sind denn nun aber die Soldaten, die dieses Heer bilden? Nicht die Söhne vermögender Bauern oder angesehener Städter, die nach einer gewissen Dienstzeit zum eigenen Heerd und zum Besiz der väterlichen Güter zurükkehren? Nein! es sind Söhne meistens armer Handwerker und Taglöhner, die den militärischen Stand als Nahrungszweig ergreifen, und die im Ganzen genommen nichts mehr zu vertheidigen haben, wenn sich eine bequemere Lebensart für sie finden läßt. Eine solche ist es aber, die ihnen die Reform, oder deutlicher die Revolution, vorhält: Umsturz des Königthums, Vertreibung der Geistlichkeit und des Adels, und Besiznahme ihrer Güter ist es ja, was man ihnen wochentlich und täglich, in Pfennig- und Zweipfennigschriften, von Mistkarren und Kutschendekeln herab mit dem übrigen Volke vorpredigt. Werden sie diesen Lokungen widerstehen, und für zehn Penny des Tages ihre Bajonette und Schwerdter in dem Blute ihrer Väter und Brüder, ja ihrer Schwestern und Geliebten tauchen, wenn diese einmal wirklich zum Aufruhr schreiten sollten? Was kan hier der bessere Sinn ihrer Offiziere fruchten? Man will schon behaupten, das 31ste Regiment solle von Manchester nach Westindien geschikt werden, weil es vom Radikalismus angestekt sey, und die Regierung habe die pensionirten Soldaten deswegen so schnell einberufen, um sie desto besser vor der Seuche zu bewahren. Wäre es dann nicht rathsamer sich auch noch nach andern Mitteln umzusehen, um den verderblichen Strom in Schranken zu halten? Wird die Bewafnung der mittlern Stände, wird Gewalt überhaupt hierzu zwekmäßig seyn? In den nördlichen Manufakturbezirken allein sollen über 400,000 starke, gesunde Männer jede Stunde für die Reform schlagfertig seyn, die meisten der-

selben haben unter der Miliz gedient, und verstehen sich auf den Gebrauch der Waffen, und andere üben sich in demselben. Der geringste Vortheil, den sie erringen, würde ihre Anzahl vervielfältigen, und dann Wehe unserer herrlichen Verfassung! Aber sollte diese Berechnung falsch, sollte die Anzahl dieser Desperados nicht so groß seyn, das Heer treu bleiben, die Regierung mit dem Schwerdte obsiegen, und, was sie dann nothwendig thun muß, die Besiegten mit dem Schwerdte darniederhalten, dann abermals Wehe unserer Verfassung! Aber woher kömmt diese doppelseitige Gefahr? Blos daher, weil man das alte Herkommen über alle Maaßen liebt, und einige Große den eigenen Vortheil zu sehr zu Herzen nehmen; weil man, troz der gesunden Vernunft und den wiederholten Bitten des Volkes, darauf bestand, daß Nester, wie Old-Sarum und Gatton mit sieben oder acht Wählern, und Corfe-Castle, wo der einzige Eigenthümer sich selbst wählt, Abgeordnete ins Parlament schiken sollen, während man dieses Recht den großen volkreichen Städten Manchester, Birmingham u. s. w. verweigerte; weil man, um sich weniger Unkosten bey den Wahlen auszusezen, dem Volke sein Jahrhunderte lang geübtes Recht, alle drei Jahre seine Abgeordneten neu wählen zu dürfen, nahm, und auf siebenjährigen Parlamenten bestand; weil jede Partei, so wie sie ans Staatsruder kam, nur den Vortheil ihrer eigenen Mitglieder beachtend, die Verwaltung so verschwenderisch betrieb, daß sie endlich der Nation eine Schuld aufgebürdet haben, die sie zu Boden drükt, und man nun, während einer fast allgemeinen Stokung des Handels (woran nun freilich die Regierung nicht Schuld ist) zur Bestreitung der Zinsen dieser Schuld, zur Besoldung eines starken Heeres und eines Schwarmes von Sinecuristen, fast unerschwingliche Abgaben erpresset. Bei so gestalteter Sache erfordert es freilich Meister der Regierungskunst, um die Unzufriedenheit beizulegen. Das gegenwärtige Ministerium aber macht auch nicht den geringsten Versuch dazu. In seinem einmal angenommenen System läuft es vielmehr auf einer ganz entgegengesezten Bahn; jeder seiner Schritte ist auf neue Erbitterung berechnet; jeder eingeschlichene Mißbrauch, jedes veraltete Vorurtheil scheint ihm heilig, nichts will es abgestellt wissen, sey es auch noch so himmelschreiend; den besten Vorschlägen gibt es im Parlament nur nothgedrungen nach, und wenn ja dann und wann ein guter Vorschlag von ihm kömmt, so drang ihm solchen die Opposition ab; Ersparnisse hat es zwar schon längst versprochen, es bleibt aber immer damit beim Alten — kurz, wenn etwas zur Beruhigung des Landes geschehen sollte, so müßte der Anfang mit einer Veränderung dieses unbeliebten Regierungspersonals gemacht werden. Ob dieses geschehen wird, muß sich innerhalb weniger Wochen zeigen. — Der Courier und die Times liegen wieder sehr heftig im Kriege. Nothwendig mußten diese beiden bei der gegenwärtigen Krisis unsanft gegen einander stoßen; der Verfaßer des erstern, einst ein heftiger Demokrat, ist jezt der Speichellecker der Minister, und die leztern führen die Sache des Volks, nicht des Janhagels, sie können folglich des Couriers Herren und Meister nicht loben. Nebst der Unterhaltung, die ein solcher Streit dem Publikum gewährt, hat er noch den Vortheil, daß er die Gründe und Absichten von beiden Seiten immer mehr ans Licht bringt.

Frankreich.

Paris, 10 Nov. Konsol. 5Proz. 69 Fr. 60 Cent.

Eine königliche Ordonnanz vom 10 Nov. bewilligt allen Lieutenants und Unterlieutenants der Linien-Infanterie und Kavallerie eine Gehaltserhöhung von 200 Fr. jährlich.

Fürst Talleyrand, Graf de la Bourdonnaye, nebst vielen andern Pairs und Deputirten, waren zu Paris angekommen. Der Herzog von Richelieu wurde täglich erwartet.

* Paris, 9 Nov. Seitdem im lezten Conservateur die eventuellen Plane und Wünsche der Ultraroyalisten so deutlich ausgesprochen worden, beginnen auch die ministeriellen Blätter wieder die seit einiger Zeit unterbrochenen Feindseligkeiten gegen jene Partei, während die ultraroyalistischen Journale, wenigstens großentheils, abermals in Kriegsstand gegen die Minister überhaupt getreten sind, wenn sie auch den Hrn. Decazes persönlich verschonen. Heute heißt es wieder, der Kriegsminister werde zuverlässig seine Stelle behalten. Man wird mit Vergnügen den in dem heutigen Moniteur eingerükten halboffiziellen Artikel lesen, worin das Benehmen dieses Ministers und das von ihm bisher befolgte System mit ruhiger Würde dargestellt werden. Es muß allen Unbefangenen die Ueberzeugung gewähren, daß die Personal- und Sachenorganisation der von diesem Ministerium abhängenden Behörden und Korps, ganz im Geiste des Rekrutirungsgesezes von Statten geht, und daß dieses System, wenn anders nicht eine gänzliche Veränderung in den Grundsäzen der Regierung zugleich mit einer Aenderung in den Personen der Minister eintritt, gehandhabt werden wird. Es wäre wenigstens zu wünschen, daß man dem Marschall St. Cyr Zeit lasse, um seine neue Organisation, wozu vorzüglich auch die jezt vorliegende Bildung der Veteranenkorps gehört, beendigen zu können. — Heute ist das Gerücht allgemein, die Eröfnung der Kammern sey nur darum verschoben worden, um dem Ministerium Zeit zu lassen, seine Unterhandlungen mit den einflußreichsten Deputirten der verschiedenen Parteien zu einem Resultat zu bringen. Ueber diese Unterhandlungen wollen wir uns nicht äußern, da die meisten Umstände derselben nicht gehörig bekannt sind. Unläugbar ist, daß in diesem Augenblik das Ministerium, besonders der einflußreichste unserer Minister, mit den Independenten ausnehmend gespannt sind, während Lezterer vorzüglich sich den Ultra's sehr genähert haben soll, und die Intermediärpartei zwischen den Ultra's und den Ministeriellen (gewöhnlich die Partei des alten Ministeriums genannt) für sich gewonnen hat. Allein desungeachtet versichern verschiedene gut unterrichtete Personen, daß wir einen großen Einfluß oder gar eine Herrschaft der Ultra's nicht zu erwarten haben. Die bloße Besorgniß davor hatte sogleich bei uns ein Fallen der Renten bewirkt, das seit einigen Tagen ziemlich stark war, und der Regierung die öffentliche Meynung allein schon kund zu geben vermag. Dieser politische Thermometer ist, besonders in einem Zeitpunkt, wo sich die Legislatur wieder vereinigt, von der größten Bedeutung, wie die Erfahrung der leztern Jahre sattsam erwiesen hat. — Man weiß, daß die Ultra's, die schon seit einiger Zeit mit Ungeduld eine Ministerialveränderung erwarten und durch dieselbe zur Herrschaft zu gelangen hoffen, in diesem Augenblik mehr als je gegen die Doctrinaires erbittert sind, vorzüglich gegen Hrn.

Guizot, Divisionschef im Ministerium des Innern, zum Theil auch gegen Hrn. Deserre, deren Einfluß auf Hrn. Decazes sie es vorzüglich zuschreiben, daß noch kein Anschließen dieses leztern an ihre Partei erfolgt ist. Wie sich aber auch die Sachen gestalten mögen, so scheint wenigstens soviel sicher, daß in keinem Fall Hr. Decazes zu den Ultra's übergeht, sondern daß diese oder derjenige Theil von ihnen, der zu einigem Einfluß bei der Regierung gelangen will, sich an Hrn. Decazes anschließen, also auch sein System annehmen müssen. Und dieses scheinen sie nicht zu wollen, und werden es auch schwerlich thun, so lange die Doctrinaires, deren erklärteste Gegner sie sind, ihren bisherigen Kredit behaupten. Die Ultra's haben sich zwar vor einigen Tagen viel darauf zu gut gethan, daß Hr. Decazes dem Hrn. Royer-Collard die begehrte Oberdirektorsstelle der Instruktion, oder die Leitung des Departements des öffentlichen Unterrichts verweigert hat; allein dis hängt mit andern augenblicklichen Verhältnissen zusammen, und hat auf den Stand der Parteien eben keinen Einfluß. Bis heute stehen die Doctrinaires noch in gutem Vernehmen mit dem Minister des Innern, und sie sollen ihn zu dem Entschluß bewogen haben, beim König auf einen, den Kammern vorzulegenden, Gesezentwurf anzutragen, wodurch der Einfluß der Missionarien gesezlich beschränkt, und denselben nicht mehr gestattet werden soll, außerhalb der Kirchen ihre Missionspredigten zu halten, oder öffentliche Züge zu veranstalten; sie sollen überdis, zum Behuf jener Predigten, mit einer speziellen Autorisation des kompetenten Bischofs versehen seyn. So würde denn wahrscheinlich das ganze Missionsgeschäft nächstens in den Kammern einer öffentlichen Diskussion unterworfen, was zuverlässig nur sehr heilsame Folgen haben kan.

Schweiz.

* Vom 12 Nov. Der Staatsrath des Vororts Luzern hat durch ein Kreisschreiben vom 5 d. M. den eidgenössischen Ständen die Eröfnung mitgetheilt, welche der kön. preußische einstweilige Geschäftsträger, Hr. v. Arnim, ihm über die Gründe und Absichten der Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung unterm 26 Okt. aus Bern übermacht hatte, und deren Inhalt mit dem Kreisschreiben des kön. preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an die königlichen Gesandten und Beauftragten im Auslande, wie dieses in öffentlichen Blättern zu lesen ist, wörtlich übereinstimmt. Die Antwort des eidgenössischen Vororts, welche unterm nemlichen Tag (5 Nov.) erlassen, und den Ständen gleichfalls mitgetheilt ward, lautet also: „Von dem kön. preußischen Geschäftsträger, Hrn. v. Arnim Hochwohlgeboren, erhielt der eidgenössische Vorort unterm 26 Okt. eine offizielle Erklärung über jene merkwürdigen Beschlüsse, welche unlängst auf dem deutschen Bundestage gegen die Ueberhandnehmung politischer, für die Ruhe Deutschlands gefährlicher Grundsäze und Umtriebe gefaßt worden sind. Als neuer Beweis der wohlwollenden Gesinnungen Sr. Maj. des Königs, so wie auch in Rüksicht auf die Wichtigkeit ihres Inhalts, wird diese Mittheilung mit lebhaftem Dank gewürdigt, und der Vorort, in Erfüllung der ersten Pflicht des eidgenössischen Amts hat sich beeilt, die verbündeten 22 Stände in vollständige Kenntniß alles desjenigen zu sezen, was Allerhöchst-Ihre Majestät so freundschaftlich und theilnehmend dem schweizerischen Bund eröfnen zu lassen geruhten. Nach ihrer Lage, und nicht weniger nach ihrem Nationalcharakter, ist es der Eidgenossenschaft an Aufrechthaltung und ungetrübter Fortdauer der Staatsordnung in Europa vielleicht mehr als jedem andern Lande gelegen. Allernächst wirkt auf ihre Wohlfahrt der Friede Deutschlands, dessen gefährliche Zerstörung auch gleichsam für sie ein Zeichen nahe bevorstehender Gefahren seyn müßte. Daher haben die Bundestagsverhandlungen, deren Geist und Zwek die Note der königl. preußischen Gesandtschaft einleuchtend darstellt, ihre vorzügliche Aufmerksamkeit erregt; und wenn jezt, durch eine engere Verbindung unter erleuchteten und edelmüthigen Fürsten, Gerechtigkeit und Mäßigung, jene einzigen Grundlagen gesezlicher Freiheit, gesichert bleiben; wenn die weise Vorsorge rechtmäßiger Staatsgewalten in der Anerkennung und Befriedigung wahrer Nationalbedürfnisse ungestört walten kan, und wenn endlich überall in Deutschland der biedere und religiöse Sinn, die gründliche Einsicht, bewährte Liebe zum Vaterland und treue Anhänglichkeit an die, welche sich mit Grund Väter desselben nennen, — wenn diese rühmlichen Tugenden der Deutschen, sich allen Angriffen auf die Ruhe ihrer Staaten, auf das Ansehen ihrer Regenten, und auf die Wohlfahrt ihrer Völker, als ein unerschütterlicher Damm entgegenstellen, so wird die Eidgenossenschaft diesen herrlichen Erfolg vereinter Bemühungen als einen Sieg für die Sache der Menschheit preisen, und sie wünscht also nichts sehnlicher, als daß die getroffenen, wichtigen Verabredungen diesen hohen Zwek vollkommen erreichen. Sie selbst, die Schweiz, im Genuß der von ihren Vätern ererbten, von allen Mächten anerkannten Freiheit, bewahrt sorgfältig ihren innern Frieden, und erfreut sich vor Europa als ein Ordnung liebendes und durch Ordnung glükliches Volk zu erscheinen. In ihrer gegenwärtigen Lage ruhet die Sicherheit einer ähnlichen Zukunft; sie wird das Vertrauen der hohen Monarchen, welche in den lezten Jahren besonders auf ihr Schiksal so wohlthätig einwirkten, rechtfertigen; sie wird sich ihrer Freundschaft immer würdig zeigen. Der Grundsaz der Rechtmäßigkeit in äußern und innern Staatsverhältnissen, dem die Eidgenossen immer huldigten, bürgt ihren Nachbarn und allen europäischen Mächten für die Wachsamkeit, mit welcher auch jezt die Schweizer Stände sich werden angelegen seyn lassen, zu sorgen, daß auf ihrem Gebiete die Rechte andrer Regierungen geachtet, und auf keine Weise gefährdet werden. Diese aufrichtigen Aeußerungen ersucht der eidgenössische Vorort den königl. preußischen Hrn. Geschäftsträger, seinem allerhöchsten Hofe zur Kenntniß bringen zu wollen, und benuzt den Anlaß, Hrn. v. Arnim Hochwohlgeboren seine vollkommenste Hochachtung zu bestätigen."

Deutschland.

Aus Speyer wird unterm 9 Nov. geschrieben: „Eine der schönsten Institutionen des Rheinkreises ist sein höchst nüzlicher Landrath. Darum wird auch diese Einrichtung im Lande selbst hoch geachtet, und ihre Folgen wirken stark und wohlthätig für die dauerhafte Ausbildung des wahrhaft verständigen Gemeingeistes. Diese Institution zu ehren, hatte Se. Excell. der königliche Regierungspräsident heute, im Saale der Harmonie, ein fröhliches Vereinigungsmahl veranstaltet, wobei, außer den Mitgliedern des hier seit einigen Tagen versammelten Landrathes,

alle Civil- und Militärbehörden gegenwärtig waren. Vertrauen und Herzlichkeit schmekten noch besser als Speisen und Wein, und unter dem Brausen des Champagners erschallten folgende Toast's: Hr. Generallieutenant Baron v. Lamotte: Dem allgeliebten Landesvater König Maximilian Joseph! Hr. Regierungspräsident v. Stichaner: Dem Rheinkreise und seinem würdigen Landrathe! Hr. Landrath Weiß, als Vicepräsident des Landraths: Dem für das Wohl des Rheinkreises so kräftig und glüklich-thätigen Präsidenten der königlichen Regierung! Hr. Vicepräsident v. Link: Dem tapfern baierischen Heere, in der Person des im Rheinkreise kommandirenden Obergenerals!"

Die Stadt Frankfurt hat nun auch, nach dem Vorgange der übrigen freien Städte, das provisorische Preßgesez in ihrem Amtsblatte vom 12 Nov. publizirt.

* Hannover, 8 Nov. Im Gefolge der Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung ist das Censur-Edikt vom 6 Mai 1705 und erneuert am 31 Mai 1731 wieder bekannt gemacht worden, wonach Niemand etwas bei 50 Rthlr. Strafe druken lassen soll, es sey dann zuvor zur Censur gehörigen Orts, publica an die Geheimerathsstube, Juridica an die Justizkanzlei, Theologica etc. an das Konsistorium eingeschikt, und daselbst approbirt worden. Außerdem ist verordnet, daß keine Schrift weder gedrukt noch in Umlauf gesezt werden soll, die nicht mit dem Namen des Verlegers, und insofern sie zu Zeitungen und Zeitschriften gehört, mit dem Namen des Redakteurs versehen ist. Es bleibt also, diesen Zusaz abgerechnet, bei der bestehenden Ordnung, die auch bisher eine wirkliche und wohlthätige Ordnung gewesen ist, wobei die Schriftsteller eigentlich ihre eigenen Censoren unter einander gewesen sind; denn wo und wann ist über einen hannöverschen Schriftsteller, den Hrn. v. Berlepsch als Ausländer abgerechnet, Rüge und Strafe in Anspruch genommen? Der Geist unter ihnen ist theils von hier und theils von Göttingen ausgegangen, und da er sich selbst zügelt, so braucht er jezt nicht gezügelt zu werden. Eben so wenig wird wohl in Betref der s. g. demagogischen Umtriebe das Mindeste aus dem Hannöverschen verlautet, und daher auch darüber nichts zu verordnen seyn; dagegen sind Vorkehrungen wider das Einbringen des gelben Fiebers nöthig gehalten, und getroffen. Da übrigens solche Männer, wie von hiesiger Seite der Präsident von Bar aus Osnabrük, ehemaliger westphälischer Staatsrath, die Untersuchung über die s. g. Schwarzen zu Mainz führen, so können alle Weiße gewiß und guten Muths seyn, daß sie nicht für Schwarze gelten und gehalten werden; die Schwarzen aber, wenn sie es wirklich sind, kommen unfehlbar ans Tageslicht.

Preußen.

„Man distinguirt jezt scharf, sagt die Weimarsche Zeitung, zwischen einer stellvertretenden und einer ständischen Verfassung. Welche dieser beiden wird Preußen werden? So viel man hat erfahren können, haben die meisten Präsidenten in ihren Verfassungsvorschlägen für eine landständische Verfassung gestimmt. Es ist daher möglich, wenn man von dem Verfassungsentwurfe jezt in Berlin Folgendes erzählt: 1. Die Gemeindeverfassung wird auf einen gleichförmigeren Fuß gebracht, die Städteordnung aber eingeschränkt. Jeder Kreis hält Kreistage, auf denen sich unter dem Vorsiz des Landraths Deputirte der Städte, der großen Gutsbesizer oder des Adels, und der bloßen Bauern versammeln. Die Mitglieder wählt die Regierung. 3. Jede Provinz erhält Provinzialstände, die ebenfalls von der Regierung gewählt werden; sie werden aus den drei Ständen genommen, jedoch so viel als möglich deren vorige Zusammensezung beibehalten; der Oberpräsident ist Chef, und in den Provinzen, wo die Franzosen die alten Landstände abgeschaft hatten, treten sie wieder nach vorstehenden Bestimmungen in Wirksamkeit. 4. Die Reichsstände bilden zwei Kammern: a. die Pairs, wozu die 50 Standesherren und Mediatisirten gehören, und noch etwa mehrere hinzukommen; b. die Abgeordneten der zweiten Kammer werden von den Provinzialständen, aber aus ihrer Mitte gewählt. Diese Kammer zerfällt wieder in die drei erwähnten Stände. Die Pairskammer hat aber nur zwei Abtheilungen; zu der ersten gehören die obenerwähnten Standesherren mit den neuen, dazu aus dem hohen Adel genommenen Mitgliedern. Eine zweite Abtheilung bildet die Geistlichkeit, repräsentirt durch Bischöfe und Prälaten aller Konfessionen. Man könnte daher bald eine noch größere Anzahl preußischer Bischöfe oder Prälaten erwarten. 5. Alle Prinzen, Staatsminister und Generallieutenants sind Mitglieder der Pairskammer. 6. Alle Verhandlungen der obersten bis zu den lezten Ständeversammlungen sind berathend. . . . Lieber würde man eine stellvertretende Verfassung wünschen, die, selbst nur mit berathender Stimme, von wesentlichem Nuzen seyn würde. Folgender Entwurf einer solchen, würde sowol der Gesezgebung von 1808, als den allgemeinen Wünschen entsprechen: 1. Jede Gemeinde wählte sich selbst Gemeindeälteste. Nach der Einwohnerzahl wenigstens 7, höchstens 27. Die bestehende Städteordnung würde auf alle Gemeinden mit den erforderlichen Abänderungen ausgedehnt. 2. Jeder Kreis hätte nach Verhältniß seiner Größe 17 bis 37 Kreisdeputirte. Diese würden von den Gemeindeältesten auf die Art gewählt, daß jede Gemeinde einen Kandidaten dazu vorschlüge. Diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen haben, blieben fünf Jahre lang Kreisdeputirte. 3. Jede Kreisversammlung schlüge fünf Kandidaten zu den Provinzialstanden vor. Nach der Größe der Provinz bildeten die 21 bis 49 Kandidaten, welche die meisten Stimmen hätten, die Provinzialabgeordneten. 4. Jede Provinz, deren 10 sind, erwählte 6 Mitglieder der Reichsstände, so daß deren 60 sind, in denen auch die 50 Standesherren und mediatisirte Fürsten kämen, im Fall sie großjährig, und nicht im Staatsdienst, auch ihre Besizungen ganz schuldenfrei wären. 5. Der Landesherr will zwar mit voller Souverainetät regieren, aber dadurch das Wohl seiner Unterthanen befördern, deshalb übertrüge er den Stellvertretern derselben die Aufsicht über die Beamten, damit seine Befehle überall erfüllt würden. 6. Es wäre daher das Ministerium dem Reichsrath, die Regierungen den Provinzialständen; die Landräthe den Kreisdeputirten, und die Bürgermeister den Gemeindeältesten verantwortlich, und Alle in allen Fällen gehalten, nachzuweisen, daß der Wille des Landesherrn pünktlich befolgt werde. Denn jeder Fürst will schon seines Vortheils wegen das Wohl seines Volkes; allein, da auch jeder Beamtete seinen Vortheil, so gut wie jeder Mensch sucht, so entstehen oft Collisionen, unter denen das Volk leidet. Dafür soll aber die Verfassung bewahren."

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.



Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 323. 19 Nov. 1819.

Nordamerika.

Oeffentliche Blätter haben mehrmals die Vermuthung geäussert, daß Englands Einfluß es sey, der Spanien hindere, den Vertrag über die Florida's zu ratifiziren. Das Morning-Chronicle enthält darüber einige Muthmaaßungen. „Im Jahre 1814, sagt es, hatte sich England anheischig gemacht, Spanien den Besiz aller seiner Kolonien unter der Bedingung zu garantiren, daß es Florida an ersteres abtrete. Auf dieses Versprechen hin erließ Spanien das berühmte Dekret vom Mai 1814, worin es den Kolonien Abhülfe ihrer Beschwerden, Zulassung ihrer Deputirten zu den Cortes, Erweiterung ihres Handels und eine Menge andrer schöner Dinge, die miteinander nicht gehalten wurden, versprach, um sie in den Schooß des Mutterlandes zurük zu führen. England sollte hierbei den Unterhändler machen, und als Lohn seiner Bemühungen die Florida's erhalten. Eine Reihe unvorhergesehener Ereignisse machten Englands Unterhandlungen erfolglos, und Spanien dachte demnach auch an nichts weniger, als die Florida's an dasselbe abzutreten. Sie mit Gewalt zu nehmen, würde England in einen Krieg mit Spanien und Nordamerika zugleich verwikelt haben. Mittlerweile wurde Spanien von Nordamerika wegen alter Schulden stark gedrängt, und wußte sich nicht anders zu retten, als die Florida's dem Kabinet von Washington anzubieten. England, höchlich mißvergnügt darüber, behauptete, das Gleichgewicht in Amerika könne nunmehr nur durch Abtretung der Insel Cuba an England hergestellt werden. Spanien, außer Stand, dem Einen oder Andern etwas abzuschlagen, ist in großer Verlegenheit, und diese ist Schuld an seiner Unentschlossenheit." — Die neuesten nordamerikanischen Blätter, vom 20 Okt., versichern, die dem Hrn. Forsyth übersendeten Depeschen seyen sehr peremtorischen Inhalts gewesen. Eine Zeitung von Washington versichert ausdrüklich, sie hätten folgende Weisung enthalten: „Wenn der Vertrag über die Florida's nicht ratifizirt ist, so verlangen Sie Ihre Pässe und kehren zurük." — Ein Privatschreiben aus Washington vom 26 Sept. enthält Folgendes: „Die Division des Generals Cagigal, ungefähr 2500 Mann stark, ist in der Havannah angekommen. Ist sie zur Unterstüzung Morillo's, ist sie zur Behauptung der Florida's bestimmt? Sie wäre für den Erstern nur ein schwacher Beistand; sollte sie aber gegen uns verwendet werden, so wäre sie von noch geringerer Bedeutung. Indessen befinden wir uns, zwischen Spanien und England auf der einen, und den jungen Freistaaten Südamerika's auf der andern Seite, in einer sehr kritischen Lage, und es ist wenig Wahrscheinlichkeit da, aus derselben anders, als durch einen Krieg gegen Spanien, und vermuthlich auch gegen England, zu kommen, das höchst wahrscheinlich dem Könige von Spanien seinen Beistand für den Fall versprochen hat, wenn der Schritt, zu dem es ihn verleitete, einen Bruch zwischen ihm und uns herbeiführen würde. In dieser Voraussezung hat unsre Regierung alle Maaßregeln ergriffen, welche ihrer Sache den Sieg verschaffen können. Außer den Vertheidigungsanstalten an den Binnenseen, an der Gränze von Canada und auf allen Küsten bis Neu-Orleans, sollen auch Anstalten getroffen worden seyn, um einen großen Theil unsrer Miliz auf das erste Zeichen ins Feld rüken zu lassen. Da wir keinen ernstlichen Angrif auf unser Gebiet selbst zu besorgen haben, so kan die Absicht der Regierung bei diesen Anstalten nur dahin gehn, die beiden Florida's mit starker Macht besezen zu lassen, wenn die nächsten Depeschen aus Madrid nicht befriedigend ausfallen. Man versichert, der Oberbefehl über diese Truppen werde der berühmte General Jackson erhalten."

Spanisches Amerika.

Das Morning-Chronicle enthält folgende Nachrichten: „In Neu-Grenada soll Bolivar, von General St. Ander unterstüzt, immer weitere Vorschritte machen, und zu Santa-Fe eine Insurrektions-Junta aus den angesehensten Einwohnern zusammengesezt haben, welche mit den vorzüglichsten Provinzialstädten Verbindungen anknüpfte. Auch die Errichtung von Truppenkorps von Eingebornen wurde nachdrüklich betrieben. — Die Expedition, die vor einiger Zeit von der Insel Margarita absegelte, und Anfangs so glänzende Fortschritte auf der Küste von Caraccas machte, hat vor Cumana unvermutheten Widerstand gefunden. Am 3 Aug. landeten die Expeditionstruppen zwei englische Meilen von Cumana, und rekognoszirten die Stellung des Feindes. Cumana wird durch das auf einem Hügel gelegene, wohlbefestigte Schloß San Antonio vertheidigt, und überdis ist der Hügel mit Aloe's (Opuntia) bewachsen, deren Dorne die treflichsten natürlichen Pallisaden bilden. Ehe man einen Angrif auf die Stadt, welche 20,000 Menschen enthält, unternehmen konnte, mußte man jenes Schloß wegnehmen, und 250 englische Freiwillige versuchten den Angrif; sie wurden aber, nachdem sie ungefähr 30 Mann an Todten und Verwundeten verloren, genöthigt, davon abzustehn. Ohne Feldequipage und Schanzwerkzeuge, wie ohne Magazine, faßten daher die Insurgenten, besonders da auch die Regenzeit schon angebrochen war, den Entschluß sich zurükzuziehen; die Engländer haben demnach in Maturin, General Bermudes aber mit den Landestruppen in Cumana-coa Winterquartiere genommen. General English ist nach Margarita zurükgekehrt, um die Legion des Generals Devereux zu organisiren, und seine Anstalten für

den nächsten Feldzug zu treffen. — In Texas hat sich ein so nennender provisorischer Regierungsrath gebildet, der, wie man versichert, mit den Insurgenten in Mexico Verbindungen angeknüpft, und ihnen Waffen, woran sie sehr Mangel leiden, versprochen hat. Wenn diese beiden Parteien sich vereinigen können, so dürften die spanischen Truppen, die zwischen ihnen sich befinden, einen harten Stand bekommen.

Spanien.

Die Seuche schien zu Cadiz etwas abzunehmen. Die Zahl der Kranken war am 23 Okt. 10,989, am 24 10,474, am 25 10,023. Die Zahl der Todten betrug am 23 Okt. 86, am 24 79, am 25 83.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 8 Nov.) Die Fonds sind wieder im Steigen; die vorige Woche hindurch haben sie sich beinahe um 2 Prozent gehoben. Das Gerücht von einer Bittschrift, die dem Parlamente um Verlängerung der Bankrestriktion überreicht werden solle, ist eine Börsenspekulation. (Courier.) — Der Hof der Aldermen hatte eine Kommittee niedergesezt, um Bericht über die Urheber der Unruhen, die im Guildhall-Saale bei der lezten Lordmayors-Wahl vorgefallen, zu erstatten. Dieser Bericht, vom Lordmayor und den Aldermen Curtis, Leighton, Hunter und Cox unterzeichnet, ist nun der Versammlung der Aldermen vorgelegt worden, er trägt darauf an, den Alderman Waithman, den Sherif Parkins, und einige Reformer, worunter Hunt, durch eine Kriminalklage zu verfolgen. Hr. Waithman, seit einiger Zeit krank, hat schriftlich, die Sache bis zu seiner Genesung zu verschieben; allein der Hof der Aldermen beauftragte die Kommittee, den Prozeß sogleich bei den Tribunalen anhängig zu machen. (Morning-Chronicle.) — Es sind gegenwärtig in England 100 Kriegsschiffe im Bau; worunter drei von 120, eines von 106, zwei von 104, acht von 84, eines von 80, sechs von 74, fünf von 60 Kanonen; die übrigen sind von minderer Gröse. (Times.) — Die neuesten Nachrichten aus Madrid melden, die Abreise des nordamerikanischen Gesandten, Hrn. Forsyth, sey wieder verschoben worden; Kapitain Read, Kommandant des Hornet, habe Madrid am 12 Okt. mit einem neuen amtlichen Berichte über den Vertrag wegen der Florida's verlassen; Hr. Forsyth wolle auf seinem Posten bleiben, bis die Antwort des amerikanischen Kabinets auf diesen Bericht eingetroffen wäre. Allein wird der Hornet bei seiner Ankunft in Nordamerika nicht die Frage zum Theil schon entschieden finden, indem General Cagigal, der bereits in der Havannah angekommen, höchst wahrscheinlich bestimmt ist, eine Besazung nach Pensacola zu werfen, und eine thätige Rolle in den Florida's zu spielen? Wir können den Ausgang dieser sonderbaren Geschichte nicht voraussehen, aber wir sind überzeugt, daß Spaniens König hier nicht aus eigenem Antriebe handelt. (Morning-Chronicle.) — Dem Vernehmen nach wird Dr. Stocke, der zu St. Helena auf Befehl des Lords der Admiralität vor ein Kriegsgericht gestellt wurde, nächstens nach England zurükgebracht werden. Er befand sich bereits seit sechs Tagen an Bord der Hyäne. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 11 Nov. Konsol. 5Proz. 69 Fr. 95 Cent.

Am 10 Nov. Abends hatte der Fürst von Talleyrand eine Privataudienz beim Könige.

Der König hat durch eine Ordonnanz vom 10 Nov., wegen des zu Brest gegen die Missionarien vorgefallenen Tumults von den vier dortigen Polizeikommissarien zwei ab, und durch andre ersezt.

Ein Pariser Blatt erzählte neulich folgende Anekdote, um einen Begriff von dem edeln Herzen des französischen Monarchen zu geben: „Die Ultra's waren über die Entweichung des zum Tode verurtheilten Grafen Lavalette aufs Aeußerste erbittert. Man wußte, wohin sich Lavalette geflüchtet hatte. Die Ultra's, welche damals vielen Einfluß auf die Minister hatten, brachten es dahin, daß Einer derselben dem Monarchen den Vorschlag zu machen wagte, Lavalettes Auslieferung nachzusuchen. Se. Majestät, in gerechter Verachtung, erwiederten hierauf nichts, als: „O, Pfui doch!"

Der Privatkorrespondent der Times zu Paris schreibt am 4 Nov. unter Anderm: „Man glaubt noch ziemlich allgemein an eine Erneuerung des Ministeriums, welche sich täglich nothwendiger zeige. Die Eröfnung der Kammern wird, wenn die Unpäßlichkeit des Königs fortdauert, im Thronsaale der Tuillerien statt finden. Man ist sehr neugierig auf die königliche Eröfnungsrede. Zu welcher politischen Meynung wird sie sich neigen? Wird sie sich auf allgemeine Ausdrüke beschränken, oder wird sie, wie im vorigen Jahre, von der Nothwendigkeit die schädlichen Lehren zu bekämpfen, sprechen? Man hört über diese Frage viel streiten; ihre Beantwortung wird zeigen, welche politische Bahn die Minister zu verfolgen gedenken. Schon beschäftigen sich die zu Paris befindlichen Deputirten mit der Wahl der, dem Könige zur Präsidentenstelle vorzuschlagenden fünf Kandidaten. Durch diese Wahl wird man zuerst die Stärke der Parteien, mithin die Seite kennen lernen, auf welcher die Minister die Elemente ihrer Majorität in der Kammer suchen müssen. (Anmerkung des Journal des Debats: „Ohne Zweifel wird die Majorität royallistisch seyn. Wäre sie es aber nicht; wählte sie Hrn. Gregoire, so wäre es doch gewiß nicht hier, wo die Minister des Königs Unterstüzung suchen müßten; die Charte schreibt ihnen den Gang vor, den sie in einem Falle zu beobachten hätten, zu dem glüklicherweise das Wahlgesez uns doch noch nicht herab gebracht hat.") Man sagt, die zweite Abtheilung der rechten Seite, in Verbindung mit einem Theile des Centrums, habe sich für folgende Kandidaten bestimmt: Ravez, Laine', Pasquier, Roy und Villele. Die beiden Abtheilungen der linken Seite, nebst einem sehr kleinen Theil des Centrums, wollen Savoye-Rollin, Beugnot, Dupont de l'Eure, Lafitte und Royer-Collard vorschlagen. Im verflossenen Jahre bekam Hr. Deserre, unterstüzt durch die linke Seite und das linke Centrum, 93 Stimmen, Hr. Ravez, unterstüzt durch die rechte Seite und das rechte Centrum, 97. Diese Stimmenvertheilung zeigte hinlänglich, daß die Majorität so schwankend seyn würde, wie sie es während der lezten Session wirklich war. Dieses Jahr dürfte die Ueberzahl, von der einen oder der andern Seite, gröser seyn. Man sagt auch, die Mehrheit der Minister wolle, gleich nach Eröfnung der Kammern, eine Veränderung des Wahlgesezes vorschlagen, welche hauptsächlich darin bestände: Gänzliche Erneuerung der Kammer alle fünf Jahre; Abstim-

mung der Wahlmänner nach Bezirken; Verdoppelung der Deputirten.....l."

Die Gazette de France vom 11 Nov. spricht von einer neuen Versammlung des Minister-Rathes, in welcher es sehr lebhaft hergegangen sey. Hr. Decazes habe von der Nothwendigkeit geredet, einige strenge Maaßregeln, die nicht näher bezeichnet werden, zu ergreifen, und das Wahlgesez zu modifiziren. Die beiden doctrinairen Minister hätten ihm heftig widersprochen, und die Konferenz habe lange gedauert. Am folgenden Tage sey die Ordonnanz erschienen, welche die Eröfnung der Kammern auf den 29 vertagt. Bald darnach hätte sich der ministerielle Speisesaal mit monarchischen Männern gefüllt; die Familiaren Sr. Excellenz.....n über die Menge unbekannter Gesichter ganz erstaunt gewesen. Se. Excellenz hätten geruht, den alten Dienern des Königs die Hand zu drüken; man habe nach und nach angefangen Zutrauen zueinander zu fassen; man habe sogar vergessen, daß man im ehemaligen Hotel des Polizeiministeriums (Quai Malaquais) sich befinde. Religion, Moral, Legitimität, Treue und Ehre seyen die Gegenstände des Gesprächs gewesen. Am folgenden Tage aber hätten die Liberalen von allen Farben die Sturmgloke geläutet, und die Doctrinaires, sechs an der Zahl, arbeiteten an einem Manifeste. „Große Ereignisse, schließt das Journal, bereiten sich vor; eine Ministerialveränderung ist immer ein bedeutendes Ereigniß; das Hotel Wagram wird nicht alle Hausfreunde vom Quai Malaquais empfangen; in wenig Tagen werden wir Näheres melden können."

* Paris, 11 Nov. Die Liberalen sind in nicht geringen Besorgnissen. Man kan zwar noch immer die Wendung nicht voraussehen, welche die gegenwärtige Krisis nehmen wird, allein es ist wahrscheinlich, daß das bisherige System des Ministeriums eine große Veränderung erleiden dürfte. Hr. Decazes soll, nach Einigen, sich nach langem Zaudern endlich entschlossen haben, sich mit dem Fürsten Talleyrand, der aus Valençay zurükgekommen ist, zu vereinigen, und Lezterer soll das Departement der auswärtigen Angelegenheiten wieder erhalten. Andre behaupten, die Uneinigkeit im Ministerium sey bei Gelegenheit eines Vorschlags von Hrn. Decazes wegen Modifikationen im Wahlgesez auf den höchsten Grad gestiegen; alle Minister hätten ihre Entlassung gegeben; der Friede von Madrid sey gebrochen u. s. w. Diese Gerüchte mögen einseitig und übertrieben seyn. Allein es ist nichtsdestoweniger gewiß, daß wir uns ungefähr auf demselben Standpunkt befinden, wie im December 1818, und daß die Aussichten trübe sind. Man spricht von Konferenzen, welche unmittelbar nach Hrn. Lainé's Ankunft eröfnet werden, und welche die Bildung eines neuen Ministeriums zum Gegenstand hätten. Ein liberales Blatt drükt sich über die gegenwärtige Lage folgendermaaßen aus: „Unser politischer Horizont verfinstert sich immer mehr; schwarze Gewitterwolken bedeken ihn; man hört bereits den fernen Donner, der die Annäherung des Sturms anzeigt. Alles läßt glauben, daß er heftig seyn wird. Die Hinneigung zur Ultraparrtei wird täglich augenscheinlicher. Ein Umstand, der die Regierung hätte bewegen sollen, sich den Liberalen zu nähern, hat eine entgegengesezte Wirkung hervorgebracht. Missionarien waren zu Brest angekommen. Die Einwohner, durch das öffentliche Gerücht von den Absichten dieser Eiferer unterrichtet, widersezen sich ihren Predigten, die keinen andern Zwek, als das Wiederanfleden des Fanatismus, haben können. Die Behörden, aufgeklärter als in manchen andern Departementen, erkennen in der Aeußerung dieses Geistes der Bewohner von Brest den Wunsch der öffentlichen Meynung, den sie achten zu müssen glauben. Der Unterpräfekt, der Maire, der Munizipalrath bestimmen sich für die Entfernung dieser Zwietrachtsprediger; dieser Befehl wird in Vollziehung gesezt, ungeachtet aller Protestationen des Bischofs von Quimper, der die Mission auf dieselbe Art vertheidigt, wie der Offizier die Ehre seines Korps zu retten sucht. Aus allem diesem hätte man die Folgerung ziehen sollen, daß die Missionen und Missionarien für einen großen Theil der Bewohner Frankreichs ein Gegenstand des Unwillens und Skandals sind; daß es nothwendig sey, diesen Kreuzzügen ein Ende zu machen, welche die Bürger empören und Unordnungen veranlassen. Man hätte das Betragen der Beamten billigen sollen, weil diese die Ueberzeugung hatten, daß das beste Mittel, einen Aufstand zu stillen, darin bestehe, daß man die Ursachen desselben zerstöre. Statt dessen hat die Regierung sich der Sache der Missionarien angenommen, die Protestationen des Bischofs gebilligt, und die Beamten, die ihre Pflicht erfüllt hatten, abgesezt ꝛc." — Was die obenerwähnten Vorschläge des Ministers des Innern in Bezug auf die Modifikationen im Wahlgesez betrift, so behauptet man, daß sie sich vorzüglich mit drei Punkten beschäftigen, nemlich einmal, daß in Zukunft die Wahlmänner bezirksweise und nicht mehr im Hauptorte des Departements ihre Stimmen ablegen sollen; zweitens daß die mit Patenten versehene Personen darthun müssen, daß sie wirklich sich mit dem Gewerbe abgeben, für das sie ein Patent besizen; und drittens, daß sie dieses Gewerbe wenigstens ein Jahr lang ausüben. Allein man behauptet, daß man dabei nicht stehen bleiben, sondern den schon im verflossenen Sommer in Umlauf gebrachten Plan vollziehen will, der auf die Integralerneuerung der Kammer von sieben zu sieben Jahren, und auf die Herabsezung des Alters der Deputirten von 40 auf 30 Jahre ausgeht. Dagegen soll der frühere Vorschlag, die Kammer zu verdoppeln, verworfen seyn. Alle diese Gegenstände könnten freilich interessante Diskussionen veranlassen, wenn noch keine gesezliche Bestimmung darüber vorhanden wäre; allein da die Charte sich darüber ausgesprochen hat, so würde eine Verlezung dieses Staats-Grundgesezes von den nachtheiligsten Folgen seyn. Deshalb würden sich auch alle Konstitutionsfreunde solchen Vorschlägen mit dem größten Nachdruk widersezen, und vielleicht ihre Verwerfung in der Kammer bewirken.

Deutschland.

* Aus dem Badischen, 14 Nov. Der großherzogl. badische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Berstett, hat am 8 d. M. seine Reise nach Wien angetreten; derselbe wollte sich einen Tag in Stuttgart, und gleichfalls einen in München aufhalten. In seinem Gefolge befindet sich der Inspektionsadjutant Hennenhofer und ein Sekretär des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Von Seite Preussens begleitet ihn außer dem Grafen v. Bernstorff auch der königliche Gesandte am hiesigen und würtembergischen Hofe,

Hr. v. Küster, dahin. Unter den Mitgliedern des nun errichteten Ober-Censurkollegiums befindet sich auch der als Volksdichter und Schriftsteller rühmlich bekannte Prälat Hebel. Der Staatsrath v. Itner, welcher sich dermalen in Konstanz aufhält, hat, wegen seiner schwächlichen Gesundheit, die ihm übertragene Stelle eines Regierungskommissärs bei der Universität Heidelberg abgelehnt; als dessen Nachfolger nennt man nun den Vicekanzler bei dem Ober-Hofgericht in Mannheim, Staatsrath v. Hohenhorst, einen wissenschaftlich gebildeten liberalen Mann. — Auf höchsten Befehl ist in Städten, in welchen Lyceen, Gymnasien und Pädagogien sind, den Schülern das Besuchen von Bier-, Wein- und Kaffeehäusern streng untersagt, und zugleich geboten worden, daß sie sich nicht durch eine eigene Kleidertracht auszeichnen, und sich nicht zu frühzeitig das Tabakrauchen angewöhnen, dagegen sich durch ein anständiges, höfliches und bescheidenes Betragen zu empfehlen suchen sollen. — Nach dem Beispiele größerer Städte, in welchen man durch Conservatorien Talente zu weken und zu bilden, und den geläuterten Geschmak fortzupflanzen sucht, hat nunmehr die Intendanz des Hoftheaters zu Mannheim eine Kunstschule errichtet, um der Schauspielkunst, der Instrumentalmusik und dem Gesange talentvolle Schüler zu gewinnen. — Sämtliche Eingangs-Zollstationen am Rhein sind provisorisch angewiesen worden, durchaus keinen Wein in Fässern aus Frankreich in das Großherzogthum einführen zu lassen, es sey denn, es werde der nemliche Eingangszoll davon erlegt, der von den badischen Weinen bei ihrer Einfuhr in Frankreich bezahlt werden muß. Diese Retorsionsmaaßregel hat sogleich die Preise des neuen inländischen Weines zum großen Vortheil der Produzenten sehr gesteigert. — Der 18te Oktober wurde dismal in keiner Stadt des Großherzogthums mehr gefeiert. — Sand's Untersuchungsakten sind nunmehr an das Ober-Hofgericht in Mannheim zur Spruchsfällung abgegeben worden.

Schweden.

Aus Stockholm wird unterm 2 Nov. geschrieben: „Die fortgesezten Untersuchungen der norwegischen Regierung in Betref der Unruhen zur Zeit des Storthings von 1818, wo bekanntlich ein Trupp Bauern gegen Christiania vorrükte, um die Volksrepräsentanten zu verjagen, scheinen vor Kurzem zu wichtigen Aufschlüssen geführt zu haben. Man versichert, daß jenes Unternehmen verzweigter und absichtsvoller gewesen, als man Anfangs, wo Gnade und Erwägungen des Augenbliks die Geseze schweigen hießen, hat glauben wollen. Die neuerlichen Entdekungen verdankt man der Gewandtheit eines Beamten, und wenn gleich über deren Beschaffenheit noch nichts ins Publikum gekommen ist, so läßt sich doch auf deren Wichtigkeit aus dem Umstande schließen, daß Halvor Hoel, einer der reichsten Landleute aus Hedemarken (einer nordwärts von Christiania gelegenen fruchtbaren Landschaft), und noch ein Landeigenthümer, Namens Asche, in Ketten nach Christiania, wo ihnen der Prozeß gemacht werden soll, abgeführt worden sind. Hoel hatte schon immer die öffentliche Meynung wider sich, und als er vor einigen Jahren zum Mitgliede des Storthings ernannt worden war, wollten die übrigen Repräsentanten ihn nicht unter sich dulden. (Neuere Nachrichten berichtigen die Angabe wegen Verhaftung des Halvor Hoel dahin, daß nicht er, sondern sein Schwager verhaftet sey; sie sezen hinzu, daß die Korrespondenz der in Norwegen niedergesezten Behörden unter sich in Betreff von Hoel, noch fortdauere, daß aber noch kein entscheidender Beschluß genommen sey.) — Auf die von dem Landshöfding über Norrbottens-Län eingegangene Anzeige, daß sich dort eine fanatische Sekte, deren Lehren jenen des Christenthums entgegen, und durchaus auf den Fatalismus gegründet seyen, immer mehr, und bereits in einem Umfang von dreißig schwedischen Meilen ausbreite, hat der König befohlen, daß der Landshöfding von Nyköpings-Län, Freiherr v. Stjöldebrand, der mit unserm Nordlande so gut bekannt ist, und der Expeditionssekretär Ström, begleitet von dem Prediger zu Hernösand, sich nach Norrbotten begeben, dort zur Stelle genaue Erkundigungen über die Fortschritte und Anhänger jener Sekte einziehn, und dann Bericht an Se. Majestät erstatten sollen. Ihnen sollen besondere Instruktionen für diese Sache mitgegeben werden."

Rußland.

Der Kaiser wurde bis zum 25 Okt. in Gatschina erwartet, wo am 26 das Geburtsfest der Kaiserin Maria gefeiert werden sollte. Der Graf Capo d'Istria kehrt gleichfalls von Warschau nach Petersburg zurük. — Auf der lezten Messe von Nishnei-Nowgorod wurde der Werth der vorhandenen Waaren auf 139 Millionen Rubel, und der Gewinn aus deren Umsaze auf 7 Millionen Rubel geschäzt.

Oestreich.

** Wien, 13 Nov. In den leztverflossenen Tagen waren große und glänzende Jagden in Eisenstadt bei dem Fürsten Nikolaus Esterhazy, welchen die vornehmsten hiesigen Herrschaften und mehrere ausgezeichnete Fremde, besonders Engländer, worunter der Herzog von Bedford, beiwohnten. Der Fürst von Metternich, welcher gleichfalls ein Paar Tage in Eisenstadt zugebracht hatte, ist diesen Nachmittag wieder hierher zurükgekehrt. — Im Laufe künftiger Woche erwartet man die Ankunft sämtlicher zu den hiesigen Konferenzen bestimmten Gesandten der deutschen Bundesfürsten und freien Städte. Man glaubt, daß diese Konferenzen nicht vor dem 21 d. M. beginnen werden. — Graf Ferdinand Palffy ist von dem lezthin erlittenen Unfall gänzlich wieder hergestellt. Als er nach seiner Genesung zum Erstenmal im Schauspielhause an der Wien erschien, erhielt er die unzweideutigsten Beweise herzlicher Theilnahme von Seite des Publikums. — Der kaiserl. russische Staatsrath, Hr. v. Oubril, hat sich einige Tage in hiesiger Stadt aufgehalten. Er begibt sich mit seiner Familie, seiner geschwächten Gesundheitsumstände halber, nach Italien, um den Winter in einem mildern Klima zuzubringen. — An die Stelle des von hier entwichenen Freihrn. v. Hauer hat die Direktion der privilegirten östreichischen Nationalbank Hrn. Nattorp, welcher bisher als Buchhalter bei derselben angestellt gewesen, zu ihrem Generalsekretär ernannt. — Der Prinz von Montfort (Hieronymus Bonaparte) soll Erlaubniß erhalten haben, mit seiner Familie den Winter in Triest zuzubringen. — Der ehemalige k. k. Theaterdirektor, Freihr. v. Braun, liegt seit mehreren Tagen gefährlich krank darnieder. — Von den hier verhafteten Schweizer-Hofmeistern sind einige bereits wieder in Freiheit gesezt, und nach ihrer Heimath (die meisten sind aus dem Kanton Fryburg) abgegangen.

Wien, 13 Nov. Kurs auf Augsburg 99 3/8; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 70 3/8; Konventionsmünze 249 3/4.

Drukfehler.

In der badischen Verordnung, Nro. 321 der Allg. Zeitung Seite 1283, Sp. 2. Z. 20 ist zu lesen: auf jede schikliche Weise.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | **Nro. 324.** | **20 Nov. 1819.**

Spanien. — **Frankreich.** (Journalauszüge.) — **Italien.** — **Deutschland.** — **Preußen.** (Strafurtheile in Pommern.) — **Dänemark.** — **Schweden.** — **Rußland.** — **Oestreich.** (Schreiben aus Wien.) — **Beilage Nro. 184.** Ueber Sittengerichte. — **Frankreich.** (Schreiben über den Klub der Preßfreiheit.) — **Ankündigungen.**

Spanien.

In französischen Blättern liest man folgende Nachrichten aus [Madr]id (?) vom 2 Nov.: „Zahlreiche Verzeichnisse von Beförderungen und Gnadenverleihungen füllen unsre Hofzeitung; sie bezeichnen den Zeitpunkt der Vermählung. Der General-Inquisitor Bischof von Tarragona eröfnet die Reihe, er ist zum Staatsrath ernannt worden, eine Würde, welche der eines Staatsministers ohne Portefeuille in andern Ländern gleichkommt. Marquis v. Ceralbo, diplomatischer Unterhändler der Verbindung, ist zum Präsidenten des Rathes der Militärorden ernannt worden. Die neulich erlassene Amnestie ist Wort für Wort eine Wiederholung früherer Amnestie-Ordonnanzen, wie sie bei allen feierlichen Gelegenheiten periodisch gebräuchlich sind; man gibt sich nicht die Mühe, etwas daran zu ändern. Sie kommt blos den gemeinen Verbrechern, Schmugglern und Ausreißern zu Statten; diejenigen, welche politischer Vergehen halber verhaftet oder flüchtig sind, bleiben im Zustande, in dem sie seit der berüchtigten, von Macanaz unterzeichneten Ordonnanz vom 30 Mai 1814 sich befinden. Man hoft, daß die Entfernung des unerbittlichen Ministers der Gnade, Hrn. de Torres, einige Aenderung bewirken werde, und man erwartet einmal eine wahre Amnestie, besonders da der König bei so vielen Gelegenheiten sie versprochen. Alle Welt stimmt jezt darin überein, daß der Minister de Torres durchaus kein Verdienst besaß. Ob er gleich heftig durch auswärtige Zeitungen angegriffen wurde, so bemerkte man doch, daß er gegen die gehässigsten Anschuldigungen mit keinem Worte sich vertheidigte. Man warf ihm unter Anderm vor, er habe die Kapitalien der Hospitäler, mit deren Verwaltung er beauftragt war, zu seinem Vortheile verwendet; Lord Wellington habe ihn von seinem Heere fortgejagt, u. dgl. Er bleibt vor der Hand noch im Staatsrathe, man glaubt aber nicht, daß er oft in denselben werde berufen werden. Vielleicht dürfte die heil. Inquisition sich nunmehr erinnern, daß er, der mit solcher Strenge die Freimaurer verfolgen ließ, selbst Freimaurer ist. Das Dekret, welches seine Absezung aussprach, war an den Herzog von San Fernando gerichtet; dieser hat sich des Auftrags mit musterhafter Pünktlichkeit entledigt. — Die wegen Einführung der Lancasterschen Methode niedergesezte Junta hat neue ausgedehnte Vollmachten erhalten, und der Herzog von Frias ist den Mitgliedern dieser patriotischen Gesellschaft beigetreten. — Der König hat 15,000 Realen zur Subscription für die Kranken von Cadiz beigetragen; die Infanten haben ein Gleiches gethan, aber sie wollen die Summen nicht bekannt gemacht wissen; der Betrag der übrigen Beiträge ist bis jezt 40,000 Realen. Außerdem hat der König den Einwohnern von Isla de Leon, wo der Hunger fast so große Verheerungen anrichtete als die Pest, Brodrationen austheilen lassen. Man versichert, die Königin, welche von der Stadt Madrid eine Million Realen (100,000 Gulden) zum Brautgeschenke erhalten, habe den König um Erlaubniß, diese Summe zur Unterstüzung der Kranken von Cadiz verwenden zu dürfen, gebeten, und der König habe dieser edelmüthigen Gesinnung seinen vollen Beifall geschenkt. — Man erfährt nicht das Geringste von dem, was im Hafen von Cadiz und auf der Flotte vorgeht; eben so wenig weiß man, wo General Graf Calderon das Hauptquartier der Expeditionsarmee aufgeschlagen hat. Die Hofzeitung, die von seinen Verfügungen zur Wiederherstellung der Disziplin sprach, vergaß Datum und Ort hinzuzusezen. Sein Vorfahrer Odonell wird sich vermuthlich in Alt-Castilien begraben, wo sein Bruder noch Generalkapitain ist. Er kan da seinen Waffenbruder, den General Ballesteros, finden, der schon seit drei Jahren exilirt ist, dem aber die königliche Ungnade nicht die Achtung seiner Mitbürger entzog.

In Tanger hat der spanische Arzt Don Sela, mit Bewilligung der Regierung, an 14 spanischen Deserteurs Versuche gemacht die Pest einzuimpfen, indem er ihnen Pestgift, von Personen, bei denen die Krankheit den höchsten Grad der Bösartigkeit erreicht hatte, entnommen, und mit einer gleichen Dosis Olivenöl vermischt, an solchen vorher mit Oel eingeriebenen Stellen, wo die Pest gewöhnlich am ersten ausbricht, durch zwölf Lanzetstiche beibrachte. An sieben von ihnen haben sich gar keine Zeichen der Krankheit offenbart, wohl aber an den sieben andern, die man sofort absonderte, und nur mittelst Gebrauch des Oels, theils innerlich, theils äußerlich behandelte. Sie sind insgesamt, einige nach 24 Stunden, einige nach und nach genesen.

Frankreich.

Paris, 12 Nov. Konsol. 5Proz. 70 Fr. 20 Cent.

Eine königliche Verordnung vom 31 Okt. regulirt die Zusammensezung, die Beförderung, den Sold und die Uniform des Marinekorps.

Der unangenehme Zufall, sagt das Journal des Debats, der dem Könige vor ungefähr 14 Tagen begegnet ist, und an sich von keiner Bedeutung war, hat doch einen leichten Gichtanfall an der rechten Hand und am Knie zur Folge gehabt. Se. Majestät sind beinahe völlig von dieser Unpäßlichkeit hergestellt; Sie gehen in Ihren Appartements auf und ab, und Alles läßt hoffen, daß Ihre getreuen Unterthanen in Kurzem Ihres erhabenen Anblicks wieder genießen werden.

Es waren schon sehr viele Deputirte zu Paris angekommen. Die Bibliothèque historique, welche sich über die Vertagung der Eröfnung der Kammern ungebührliche Bemerkungen erlaubt, und darin eine verächtliche Behandlung der Kammern erblikt hatte, wird deshalb von dem Journal de Paris nachdrüklich zurecht gewiesen.

Der Herzog von Richelieu wird, nach Versicherung desselben Journals, erst gegen Anfang Decembers in Paris erwartet.

Da die französischen Zeitungen auf den englischen Posten wie Briefe, für die ganze Entfernung von Paris nach London taxirt werden, so hat die französische Regierung aus Reciprozität seit kurzem dieselbe Taxationsart eingeführt, und das Porto jedes englischen Zeitungsblattes um 1 Fr. 80 Cent. erhöht. Eine englische Zeitung kostet also künftig zu Paris 100 Louisd'or jährlich, zu Marseille gegen 300.

Die französische Regierung will im Laufe künftigen Jahres durch Hrn. Noel de la Moriniere, Fischerei-Aufseher, eine wissenschaftliche Reise in Lappland unternehmen lassen.

Die Quotidienne sprach von einem in den Büreaux des Ministeriums des Innern ausgebrochenen Feuer, das durch die Verbrennung einer grossen Menge von Papieren veranlaßt worden sey. Lezteres wird im Moniteur durch einen der Souschefs genannten Ministeriums für völlig grundlos erklärt.

* Aus Frankreich, 11 Nov. Sie werden sich erinnern, daß das Journal des Debats lezthin die Lobrede der Ordonnanz vom 5 März, wodurch 60 neue Pairs kreirt wurden, wenigstens indirekt gemacht. Das ministerielle Journal von Paris versicherte darauf mit einiger Bosheit, die Herren von den Debats hätten jene Ordonnanz als einen Ausbund von Gerechtigkeit, Schiklichkeit und Politik gerühmt. Darüber ist nun grosser Aerger in der Rüe des Pretres entstanden, und sie haben sich feierlich dagegen verwahrt, daß Lobsprüche auf alte Krieger für Lobsprüche auf Hrn. Decazes und Kollegen gelten sollten. Gegen die Doktrinaires dauert auf der andern Seite der Krieg ebenfalls fort, und sie können Hrn. Guizot nicht verzeihen, daß er im Courier zu verstehn gegeben, das Ministerium verfahre nur deswegen so streng gegen die nicht autorisirte Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit, um gegen die ebenfalls nicht autorisirte Gesellschaft der Missionaire mit gleicher Strenge verfahren zu können. Missionaire und die Freunde der Preßfreiheit auf Eine Linie zu stellen, erscheint dem frommen Journal des Debats als Blasphemie. „Seht, sagt es zu den Ministern, wie Euch Eure Freunde vertheidigen! Um Eure ersten Gewaltstreiche zu rechtfertigen, führen sie an, er wäre Euch nothwendig gewesen, um einen zweiten zu begründen! Wir aber meynen, Ihr habt jene Gesellschaft, durch deren Organ Ihr die Royalisten bekriegtet, nunmehr, wo sie ihre Bestimmung erfüllt hat, nur aufgelöst, wie man ein unnüz gewordenes Werkzeug zerbricht; und nicht blos unnüz, sondern auch beschwerlich und gefährlich, indem die Gesellschaft sich allmählig herausnahm, Euch selbst ihrer Censur und ihrer Controle zu unterziehn, und das Wort „Verantwortlichkeit" auszusprechen!" Aber bald beschäftigte ein Gegenstand von wichtigern Folgen, als der kleine Krieg der „Gesellschaft der Freunde der Proscription" (wie der Constitutionnel sich ausdrükt) gegen die der Freunde der Preßfreiheit, die Aufmerksamkeit der liberalen Journale. Seit Anfang dieses Monats gewann das Gerücht immer mehr Bestand, daß das Ministerium sich mit den Ultra's aussöhnen würde. Der Constitutionnel vom 4 Nov. bemerkte zuerst, daß die Ministeriellen mit den Doctrinaires zerfallen wären, anscheinend über die Missionaire, welche von dem Journal des Hrn. Decazes in Schuz genommen, von dem des Hrn. Deserre aber angegriffen wurden. Das Wahre an der Sache sey, daß Ersterer den Ultra's einige Zugeständnissen machen, einige Opfer bringen müßte, um sie an sich zu ziehn, Lezterer aber wohl fühle, daß er das Opfer dieser Aussöhnung wäre. „Wir glauben wohl versichert zu seyn, sagt der Constitutionnel, daß Hr. v. Villele von Toulouse nach Paris berufen, und ihm die verführerischsten Anerbietungen gemacht [illegible], um ihn zu bewegen, seine Partei in der Kammer mit den Ministeriellen stimmen zu lassen. Nach vielen Vorschlägen und eifrig geführten Unterhandlungen, wobei besonders ein in solchen Umtrieben wohlerfahrner Naturalist (Hr. Cuvier) sehr thätig war, hatte endlich eine Zusammenkunft zwischen Hrn. Villele und einer mysteriösen Person in einem dritten Hause statt, und Hr. v. Villele machte sich, wie es heißt, verbindlich, mit 40 Mann von dem rechten Flügel zu jenem Theile des Centrums überzugehn, welcher von den HH. Ravez und Laine' kommandirt würde. Zum Lohn für diese Gefälligkeit sollten zwei Ministerien an Männer von 1815 (Ultra's) und eines an ein Glied der im vorigen December ausgetretenen Administration verliehen werden; die übrigen Bewilligungen der mysteriösen Person sind nicht bekannt, doch vermuthet man, daß das Wahlgesez einige Veränderung erfahren dürfte, sobald man nemlich von diesem jesuitischen Manövre sich einigen Erfolg versprechen könnte. Dagegen soll das Oberhaupt der rechten Partei eingewilliget haben, die HH. Fieve'e, Canuel, Donadieu, Salaberry, la Bourdonnaye u. A. aufzuopfern; doch habe man diesen Herren insgeheim zu verstehen gegeben, es sey nur Alles so zum Scheine; man werde sie nicht vergessen, und es gäbe nun einmal kein anderes Mittel, als mit dem Feinde zu kapituliren, um ihn desto sicherer zu verderben. Um aber die Nation nicht zu erschreken, werde man nicht gleich Anfangs strenge Maaßregeln ergreifen, nicht gleich Anfangs die Prevotalhöfe wieder herstellen, sondern nur nach und nach die Süßigkeiten von 1815 herbeiführen. . . . Auch Hr. Corbiere ist nach Paris berufen worden, aber er traute den Lokungen nicht, durch welche die Ultrapartei schon oft getäuscht worden. Hr. v. Villele mußte sich demnach entschließen, ihm in die Bretagne nachzureisen, um ihn von den Bürgschaften in Kenntniß zu sezen, welche dismal alle seine Zweifel bannen werden. Die Freunde dieser beiden Herren behaupten, daß sie, ehe vierzehn Tage vergehen, Minister seyn, und die Mehrheit der Kammer für sich haben werden, da der Minister, an den sie sich anschließen, über das Centrum wie über sein Eigenthum verfügen kan. Wenn man bedenkt, daß von den beiden künftigen Ministern der Eine unmittelbar nach dem Einrüken der Engländer, in Toulouse für Wiederherstellung der reinen alten Regierungsform geschrieben, der andere aber Berichterstatter für die berüchtigten Kathegorien von 1815 gewesen, was darf man da von diesen Unterhandlungen sich versprechen? Indessen hat diese Vereinigung, von der Hr. Laine' schon im vorigen December träumte, Zwietracht zwischen die

royalistischen Blätter gesäet; die Gemäßigten fürchten mehr von dieser Verschmelzung, als sie davon hoffen." So weit der Constitutionnel. — Das Journal des Debats ereiferte sich am folgenden Tage über diesen Artikel, den es für ein revolutionäres Manövre erklärt, und dessen maliziöse Tendenz man unmöglich im Auslande recht fühlen könne. Es empört den ganzen Stolz des Journals, nur zu hören, daß Hr. v. Villele 40 Glieder seiner Partei so ohne Umstände an die Minister verhandeln wolle; diese Unterhandlung sey ganz unmöglich, einmal, weil Hr. v. Villele seine Freunde dazu viel zu hoch achte, und dann, weil es überflüssig wäre, da seine Freunde und jene der HH. Ravez und Laine' schon seit einem Jahre vereinigt wären. Es behauptet, die ganze Zusammenkunft desselben mit der mysteriösen Person sey eine Fabel; sey darunter ein gewisser Minister verstanden, so sey dieser seit zwei Jahren mit Hrn. v. Villele nicht zusammengekommen; die Angabe, daß das Haupt der Rechten bereit sey, mehrere ehrenwerthe Royalisten aufzuopfern, wäre eine Erfindung, die Satan nicht besser hätte ausdenken können, als er Zwietracht unter die himmlischen Heerschaaren säete. Ueberdis erkenne die Rechte kein Haupt; „Gott und der König" sey ihr Wahlspruch. Um den Liberalen Gleiches mit Gleichem zu vergelten, behauptet das Journal, auch unter ihnen herrsche Spaltung; schon sey der Duc de Broglie abgefallen; der große d'Argenson und der berühmte Freund Washington's, Lafayette, selbst seyen auf dem Punkte eliminirt zu werden. „Auf, ruft es höhnisch den Liberalen zu, braves Voltigeurs de l'Empire, le jour de gloire est arrivé! Warum der Blik so düster, die Stirne gerunzelt? Es lebe der Herzog von Rovigo! Das ist Euer Mann." Am Ende wünscht doch das Journal, der Constitutionnel hätte den Namen der Person von der vorigen Administration genannt, die wieder ein Ministerium erhalten solle. Ob es der Herzog von Richelieu, Hr. Laine' oder Hr. Mole' sey?" — Auf die Schlappe, welche der Constitutionnel durch obigen Artikel den Royalisten beigebracht, trat, die fortlaufende Plänkelei wegen Hrn. Gregoire abgerechnet, eine Art kurzer Waffenstillstand ein. Die Royalisten suchten ihre zerstreuten Glieder, unter welche Mißtrauen gegen sich selbst, und gegen ihre vorzüglichsten Häupter gekommen war, wieder zu sammeln; der Constitutionnel aber schien auf seinen Lorbeern ausruhn zu wollen. Blos bei Gelegenheit des Vorfalls zu Brest mit den Missionaires hielt das Journal des Debats ein kleines Tedeum, weil, wie Sie bereits wissen werden, das Ministerium Untersuchungen gegen die Ruhestörer verfügte, und das ministerielle Journal de Paris selbst erklärte, „daß die Freiheit der Missionen zur Freiheit der Kulte gehöre;" eine Behauptung, der zufolge wir nächstens in den Fall kommen könnten, auch israelitische oder puritanische Missionaire anerkennen zu müssen. Der Constitutionnel antwortete auf die langen Artikel des Debats blos mit den Waffen des Lächerlichen.

Italien.

Das Diario di Roma vom 4 Nov. kündigt an, daß man die englisch-französische Expedition, welche an den afrikanischen Küsten gewesen, von Neapel in Civitavecchia erwarte. (Bekanntlich sind die beiden französischen Kriegsschiffe schon zu Toulon eingelaufen.) Eben dieses Blatt behauptet in der Folge, die Deys von Algier und Tunis hätten die ihnen von den Befehlshabern jener Expedition vorgelegten Erklärungen angenommen, und versprochen, nach dem Verlangen aller zu Aachen versammelten Souverains die Seeräuberei aufzugeben. — In der Gegend von Rom wütete am 30 Okt. ein heftiger Sturm, welcher zu Velletri und an der Seeküste großen Schaden anrichtete.

Deutschland.

Nachrichten aus Würzburg sagen: „Die Weinlese ist nun hier völlig beendigt. Wenn man sich gleich von der disjährigen Weinerndte, vermöge der Anfangs erwünschten guten Witterung, eine ausgezeichnete Qualität versprach, so stund schon dieser, wegen der im Monat September nicht gleichzeitig erfolgten Reife der Trauben, das erste Hinderniß im Wege. Die spätere Witterung war zwar theils sehr warm, aber auch mitunter regenhaft und kühl. Die Weinlese selbst geschah mehr bei kaltem, regnerischen, als bei trokenem Wetter, was nun auch bestimmt auf die Güte des Produktes Bezug haben mußte. Das Urtheil erfahrner Geschäftsmänner im Weinhandel fiel dahin aus: daß der disjährige Jahrgang, im Durchschnitte, jenem von 1807 ganz gleich zu stellen ist. Die Qualität des 1819er, was die Ebnen in Franken betrift, welche allenthalben bereits vor 14 Tagen gelesen wurden, steht dem vorjährigen Weine nicht viel, doch um etwas nach, was man später in den Bergen, worunter auch ganz hauptsächlich unsre hiesigen guten Lagen gehören, erndtete, ist dem Jahrgange von 1818 nicht nur gleich zu stellen, sondern selbst vorzuziehn. Die Quantität hat jene vom verwichenen Jahr fast allenthalben um ein Drittel überstiegen. Die Preise von den gesuchtesten Mittelgattungen haben, ungeachtet der ungewöhnlich starken Einkäufe von Privaten, einen sehr niedrigen Standpunkt erreicht, so daß bei dem erwünschten, aber außerordentlichen Falle eines nochmaligen guten Herbstes, der Weinbauer, bei noch erniedrigterem Preise, nicht wohl mehr würde bestehn können. Was die Rükwirkung dieses Jahrgangs auf die Preise der ältern Weine betrift, so können blos geringe Gattungen von 1818 im Preise etwas sinken, bessere und ältere Sorten aber werden sich bestimmt im Preise erhalten, da von leztern im ganzen Lande nicht viel mehr vorhanden und das Wenige noch sich nur in festen Händen befindet."

Das großherzogl. badische Staats- und Regierungsblatt machte vor Kurzem einen Staatsvertrag zwischen dem Großherzogthum Baden und dem eidgenössischen Kanton Argau bekannt, dessen erster Artikel Folgendes festsezt: „Der Großherzog von Baden befriedigt sich für den Beitrag des Frickthals zu den breisgauischen Landschulden, und Guthaben der Breisgauer Landeskasse an das Frickthal, so wie für die gemachten Ansprüche auf das Kloster Sion, auf die Rheinfelder Zollrükstände von 1803 bis 1807, auf die im Kanton Argau befindlichen Besizungen des Stiftes Säckingen und der Commende Beuggen, auf rükständige Einkünfte dieser Besizungen und auf Beiträge zu den Schulden und Pensionen des Stiftes Säckingen und der Commende Beuggen, mit der Summe von 275,000 fl. im 24Guldenfuß."

Der niederländische Gesandte am spanischen Hofe, Baron van Zuylen van Nievelt, war zu Frankfurt angekommen, um über Wien auf seinen Posten zurükzukehren. Der dänische Ge-

sandte am toskanischen Hofe, v. Schubart, befindet sich gleichfalls seit Kurzem zu Frankfurt. Er wollte sich nach Kopenhagen begeben, hat aber nun Befehl erhalten, nach Florenz zurükzukehren, um daselbst den Prinzen Christian von Dänemark und dessen Gemahlin, welche diesen Winter in Italien zubringen wollen, zu empfangen.

Der Nürnberger Korrespondent meldet aus Mainz vom 11 Nov.: „Die sämtlichen Mitglieder der Centralkommission sind nun hier eingetroffen; indeß verlautet noch nicht, wann die eigentlichen Sizungen derselben anfangen dürften. Jeder von den Abgeordneten hat einen Sekretär mitgebracht. Ueber die Prozedur, welche man bei den Untersuchungen zur Richtschnur nehmen wird, ist noch nichts bekannt; selbst das Lokal, wo man sich versammeln wird, ist noch nicht bestimmt." (Nach andern Berichten sollte die Kommission gewiß am 20 Nov. installirt werden, und ihre Sizungen beginnen.)

Vom Main schreibt man unterm 16 Nov.: „Es hat sich in mehreren deutschen Zeitungen die Nachricht verbreitet, daß ein Sekretär des für die Untersuchungskommission von Seite Badens ernannten Hrn. Direktor Pfister wegen dieses Verhältnisses in einem Mainzer Gasthofe nicht an die table d'Hôte gelassen ward. Die Sache ist insofern wahr, daß der Wirth allerdings diesem Gast einen Plaz an der Tafel verweigert hat, aber aus einem ganz andern Grunde, denn dieses subalterne Subjekt hatte sich pöbelhaft benommen und auf die garstigste Weise betrunken, wurde aber sogleich, wegen seines unsittlichen Betragens, auf Veranlassung der Regierung abgelöst und in einiger Entfernung von Mainz im größten Rausche in einem Chausseegraben gefunden."

Von Lübeck geht der Senator Hach als Abgeordneter zu den Konferenzen nach Wien.

Preußen.

Das königliche Polizeiministerium hat eine Verordnung erlassen, welcher zufolge die Leihbibliotheken in der preußischen Monarchie unter eine strengere Aufsicht der örtlichen Polizeibehörden gestellt werden, und nur Individuen von Bildung und gutem Lebenswandel eine Leihbibliothek zu halten berechtigt seyn sollen.

Die Pommernschen öffentlichen Anzeigen enthalten Folgendes: „(Warnungs-Anzeige.) Ein Gutsbesizer ist, wegen der in unerlaubter Selbsthülfe einem Schulhalter zugefügten Mißhandlungen, zu einem sechsmonatlichen Festungsarrest, und ein Knecht, wegen Theilnahme an diesem Verbrechen, zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe, durch das rechtskräftige Erkenntniß des Kriminalsenats eines königl. hochlöbl. Ober-Landesgerichts zu Stettin vom 25 Jan. d. J., verurtheilt worden. Der erstere hat seinen Festungsarrest angetreten, der andere aber seine Strafe bereits erlitten; welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Stargard, den 21 Okt. 1819. Kempe, vermöge Auftrags." — „(Warnungs-Anzeige.) Ein Gutsbesizer ist wegen Verlezung der dem Oberhaupte des Staats gebührenden Ehrfurcht mit 6monatlicher Festungsstrafe, durch das rechtskräftige Erkenntniß des Kriminalsenats eines kön. hochlöbl. Oberlandesgerichts von Pommern zu Stettin vom 22 März d. J., belegt worden, und hat seine Strafe bereits angetreten, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Stargard, den 21 Okt. 1819. Kempe, vermöge Auftrags." — Das nemliche Blatt enthält nachstehende Kundmachung: „Bei der Widerspenstigkeit der Bauern zu Dewichow in der Regulirung ihrer Verhältnisse gegen die Gutsherrschaft habe ich das Unglük gehabt, daß ein Bösewicht aus Dewichow meine dort eben neuerbaute Scheune in der verwichenen stürmischen und regnichten Nacht angestekt hat, so daß solche gänzlich niedergebrannt ist ꝛc. Da mir sehr viel daran gelegen ist, den Thäter auszumitteln, so biete ich dem, der im Stande ist, mir solchen anzuzeigen, eine Belohnung von 200 Rthlrn. unter Namensverschweigung an. Der Justizrath Wittchow auf Wellwiz."

Dänemark.

Im Jahre 1814 wurden bekanntlich, bei Gelegenheit der damaligen Konjunkturen, und zur Bezahlung einiger Bedürfnisse, die von den damals in Holstein liegenden russischen Truppen requirirt worden, in Dänemark beträchtliche Beiträge ausgeschrieben. Um den Unterthanen diese zu vergüten, ist unterm 27 Okt. ein königliches Rentkammerplakat erschienen, wodurch den Land- und Städtebewohnern in ihren Steuern und Abgaben 700,000 Rthlr. zu Gute gerechnet werden. Uebrigens wird auch noch der Direktion für die Staatsschuld und den sinkenden Fond aufgegeben, nähere Vorschläge einzureichen, wann und auf welche Art der Rest jener Ausschreibungen den Unterthanen vergütet werden könne.

Schweden.

Es hieß, daß sich Uebernehmer eines Anlehens von 600,000 Spezies, welches die norwegische Regierung im Auslande machen will, unter folgenden Bedingungen gefunden hätten: 8 Prozent jährliche Zinsen, Rükzahlung des Kapitals binnen zwölf Jahren, jährlicher Abtrag einer gewissen Summe als Tilgungsfond. Ob der König hierzu seine Einwilligung geben werde, war noch ungewiß.

Rußland.

Am 25 Okt. kam der Kaiser von Warschau in erwünschtem Wohlseyn zu Gatschina, und am 27 zu Petersburg an. Bei seiner Abreise von Warschau hatte ihn der Großfürst Konstantin bis Siedlce begleitet.

Oestreich.

Der östreichische Beobachter erklärt: „Mehrere deutsche Blätter verbreiten seit Kurzem das Gerücht, der kaiserl. östreichische Präsidialgesandte am deutschen Bundestage habe entweder seine Entlassung verlangt, oder sie sey ihm ertheilt worden. In dem vorliegenden Falle ist die Tendenz, welche den zahlreichen Erdichtungen, womit das Publikum seit lange genährt wird, zu Grunde liegt, klar. Wir halten es dennoch für Pflicht zu versichern, daß obiges Gerücht grundfalsch ist."

* Wien, 23 Nov. Morgen nimmt Se. kaiserl. Hoheit der hier anwesende Erbgroßherzog Leopold von Toscana die Glükwünsche des Hofs zur Feier seines Namenstags an. Uebermorgen wird zu Ehren dieses Prinzen große Kirchenparade der hiesigen Garnison seyn, welcher sämtliche Prinzen beiwohnen werden. — Der Erzherzog Karl und dessen Gemahlin sind durch die Ankunft der verwittweten Frau Herzogin von Nassau, Mutter der Frau Erzherzogin, erfreut worden. Ihre Durchlaucht will einige Monate hier verweilen. — Von den auf der Donau zu Grund gegangenen Effekten der Frau Erzherzogin Palatinus ist dem Vernehmen nach beinahe nichts gerettet worden. — Heute wird der preußische Staatsminister Graf Bernstorff erwartet.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 325. 21 Nov. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 9 Nov.) Das Steigen der Fonds hat nicht lange gedauert; man merkte bald, daß es ein künstliches war. Das Gerücht von einer Bittschrift um Verlängerung der Restriktion der baaren Bankzahlungen scheint doch mehr als eine Börsenspekulation zu seyn. (Times.) — Das Morning-Chronicle, vom Courier die Hofzeitung der Prinzessin von Wales genannt, versichert neuerdings, daß dieselbe diesen Winter nicht nach England zurükkommen werde. Die Morningpost erklärt, daß an der von ihr zuerst gelieferten Nachricht von dem Bau eines neuen Pallastes für den Prinzen Regenten Vieles übertrieben sey; wo kämen denn jezt die dazu nöthigen 7 Millionen Pfund Sterling her? — Die Zwistigkeiten im Hofe der Aldermen dauern fort. Der bisherige Lordmayor, Hr. Atkins, ein entschiedener Ministerieller, übergab gestern nach alter Gewohnheit dem am Michaelistage neugewählten Lordmayor, Hrn. Bridges, die Insignien seiner Würde. Hr. Bridges ist ebenfalls ministeriell, aber von sanftmüthigerem Charakter als sein Vorfahrer. Es wurde hierauf der Bericht der Kommittee der Privilegien über die Unordnungen, die bei jener Mayorswahl vorgefallen, verlesen; (er war jüngst blos überreicht worden.) Er enthält die Meynungen mehrerer Rechtsgelehrten, welche, von der Kommittee zu Rathe gezogen, erklärten, es sey allerdings Grund zu einer Anklage gegen alle Theilnehmer jener Unordnungen vorhanden; die Kommittee trage demzufolge auf Klage gegen Alderman Waithman, Parlamentsglied, und Sheriff Parkins an. Alderman Curtis schlug vor, den Bericht zu genehmigen, was auch, troz des Begehrens des Hrn. Waithman, dis bis zur nächsten Sizung des Hofes zu vertagen, geschah. (Courier.) — In Leeds werden Kasernen erbaut; nach Wakefield, Huddersfield, Halifax rc. wird Artillerie und Reuterei verlegt. Bald werden unsre Fabrikstädte nur Garnisonsstädte seyn. (Morn. Chronicle.) — Die Reformer fangen nun an, divisionsweise in die Kirchen zu ziehen, und dort dem Gottesdienste beizuwohnen. (Courier.) — Graf Arundel hat sich geweigert, die ministerielle Erklärung der Grafschaft Wilt, wegen der Ereignisse von Manchester, zu unterzeichnen; der High-Sherif von Cornwall will keine Versammlung in seiner Grafschaft erlauben, „um nicht Oel in das Feuer zu schütten." (Morning-Chronicle.) — Die Bibelgesellschaft veranstaltet gegenwärtig 59 Bibelausgaben, wovon in Allem schon 270,000 Exemplare abgezogen wurden. — In England sterben jährlich 40,000 Menschen beiläufig an der Abzehrung; London liefert allein 10,000 Opfer dieser brittischen Krankheit. (Sun.) — Hr. Fenwick, Ueberbringer der Depeschen von Hrn. Forsyth, ist von Bordeaux zu Boston am 13 Okt. angekommen. Seinen dortigen Aeußerungen zufolge verbliebe Hr. Forsyth fürs erste in Madrid; und die zu Havannah angekommene Expedition wäre wirklich für Florida bestimmt. (Courier.)

Das Morning-Chronicle enthielt neulich folgende Betrachtungen: „In dem gegenwärtigen Zustande von England liegt Etwas, welches selbst die Sorglosesten aufmerksam macht, die an Nachdenken gewöhnten Bürger aber mit Besorgnissen erfüllt. Es ist nöthig, daß in einem freien Staate Parteien existiren. Sie sind das Gegengewicht einer aufgeklärten Regierung. In ältern Zeiten betrafen unsre Irrungen Gegenstände von geringer Erheblichkeit. Nur der kleinste Theil der Nation nahm hieran Antheil; und die schwach und ohne Erbitterung verfochtenen streitigen Punkte waren leicht gütlich beizulegen. Der in die Augen fallende Hauptzug unserer jezigen Lage ist Opposition der Forderungen entgegengesezter Parteien und der Geist der Unduldsamkeit, beide quälend. Bei der einen wird dieser Dämon durch die Ueberzahl ihrer Glieder, bei der andern durch ihren festen Organism genährt. Unter diesen Umständen ist an eine aufrichtige Aussöhnung beider centrifugen Theile nicht wohl zu denken. Nicht von gestern rührt dieser Zustand der Dinge her. Unmerklich in einer langen Reihe von Jahren sich entwikelnd, beruht er auf dauernden Ursachen. Dieser Geist der Unzufriedenheit, welchen die Regierung zu verbannen bemüht ist, wurde nicht durch die wesentliche Aenderung im Welthandel, nicht durch den, unter der arbeitenden Volksklasse herrschenden Mangel erwekt. Beides trug nur dazu bei, solchen zu nähren und ihm eine bestimmte Richtung zu geben. Seitdem die Revolution in Frankreich Aufsehen zu erregen begann, nahm die englische Regierung ein, diesem entgegengeseztes System an. Alle diesem zuwiderlaufenden Ideen beunruhigten nicht nur die ministerielle Partei, sondern veranlaßten sie auch, deren Verbreiter in Anspruch zu nehmen. Die Minister benuzten ihre ausgedehnte Gewalt nur dazu, um die Zahl ihrer Anhänger bei der einflußreichsten Klasse zu vermehren, und gegen die aufzutreten, welche jenen neuen Ideen ergeben waren, und Die sie für gering und ohnmächtig ansahen. Durch die auf dem festen Lande, während der verflossenen verhängnißvollen Zeit, herbeigeführten außerordentlichen Veränderungen, entwikelte sich unter der Klasse des Mittelstandes ein, vorher nie geahndetes Verlangen, sich über politische Angelegenheiten Licht zu verschaffen. Nur höchst selten vorhin von Schriftstellern abgehandelt, sind sie jezt nicht nur bei diesen an der Tagesordnung, sondern auch Hauptgegenstände der Unter-

haltung aller Parteien, am meisten bei der grossen Masse des Volks geworden. Es ist begreiflich, daß die im Sinne der Menge auftretenden Schriftsteller daher bei diesen am meisten Beifall fanden. Die englische Regierung, die Gleichheit der Rechte und die Erhaltung der bestehenden Privilegien schüzend, ließ an ihrer Gewalt nur eine kleine Zahl der obern Klassen Antheil nehmen. Als daher das Volk, die Grundsäze der Verfassung mit seinem dermaligen Zustand vergleichend, bemerkte, daß ihm nicht nur aller Einfluß auf die Regierung fehle, sondern daß es auch einer kleinen Partei Folge leisten müsse, so fand es dieses System nicht so heilsam, als es von seinen Vertheidigern gepriesen ward. Dis ist die wahre Ursache der schnellen Ausbreitung politischer Ideen unter dem Volke. Der persönliche Vortheil der einen, die Verfassung als ein Meisterstük menschlicher Weisheit zu betrachten, bestimmte die andern zu glauben, daß darin neben grossen Vorzügen, auch eben so grosse Fehler enthalten seyen. Unter andern Umständen würden diese verschiedenartigen Ansichten von keiner Bedeutung und für die bestehende Ordnung der Dinge nicht gefährlich gewesen seyn. Das Volk bekümmert sich wenig, sagt Burke, um Theorien, wenn es gut regiert wird, und die Gewohnheit unter einer Aristokratie zu stehen, würde sein Mißvergnügen beschwichtiget haben, wenn es klug geleitet worden wäre. Als man aber diese Klugheitsregeln nicht befolgte und immer fortfuhr, strenge Maaßregeln zu verfolgen, nicht gegen eine unbedeutende Partei, sondern gegen die grosse Menge, fast gegen ⁴⁄₅ der Volksmenge gerichtet; so mußte die Unbeweglichkeit, bei dem einmal gewählten System, Mißbilligung finden. Der Erfolg liegt klar vor unsern Augen. Da einmal die als Kontrebande erklärten Ideen bei dem Volk Eingang gefunden hatten, so mußte das Ministerium bemerken, daß durch die Anwendung der bisherigen Mittel die Zahl seiner Gegner sich mehre, und daß folglich das erfolge, was man zu verhindern sich bemühte. Dessenungeachtet würden die Folgen dieser, blos gegen gewisse Personen gerichteten Abneigung, ohne Bedeutung geblieben seyn, wenn nicht zugleich bei der Masse des Volks das Vertrauen gegen das Parlament untergraben worden wäre. Die Wirkung dieses Mißtrauens konnte nicht ausbleiben. So oft die öffentliche Meynung sich äußerte, dekten sich die Minister mit der von ihnen gewonnenen Majorität des Parlaments. Auf Forderungen zu Reformen und zur Sparsamkeit, wurde mit Denunziationen geantwortet. Je zahlreicher die Reformatoren waren, desto strenger waren die gegen sie gerichteten Maaßregeln; während dem man die Mittel, die einflußreichsten Sprecher zu gewinnen, vervielfältigte. Durch die Majorität des Parlaments ihres Sieges immer gewiß, konnten die Minister, obgleich sich die öffentliche Meynung noch so bestimmt gegen sie aussprach, jederzeit den beabsichtigten Zwek leicht erreichen. Sie betrachteten daher die Billigung des Parlaments als eine Entscheidung zu ihren Gunsten und als einen Triumph über ihre Feinde. Während die dem Volk verhaßten Taxen, die Suspension der Habeas-Corpusakte, und die Bill gegen aufrührerische Versammlungen ohne Widerspruch des Parlaments angenommen wurden, konnte noch nicht einmal, dem Wunsch der vereinigten drei Königreiche gemäß, die Getreidebill die Zustimmung desselben erhalten. Das, was Burke unbegreiflich fand, ist uns klar geworden. Wir haben ein Parlament, welches für Dankaddressen stimmt, und ein Volk, das Petitionen übergibt. Jenes ist voller Vertrauen, diesem fehlt solches; jenes belohnt diejenigen, welche von diesem angeklagt werden. So ist es gekommen, daß die Abneigung des Volks, gereizt durch die in den Blättern der herrschenden Partei ausgesprochenen Schmähungen, sich gegen das Parlament gerichtet hat, und dessen Reform verlangt, weil es nicht vom Volke gewählt, von dessen Vertrauen nicht gehalten, wenigstens in seiner Mehrzahl nicht auf der Seite des Volks, sondern diesem gegenüber steht. Wir hoffen, daß das gegenwärtige Parlament, welches bei einigen Gelegenheiten einen bessern Geist, als die vorhergehenden gezeigt hat, endlich sich überzeugen werde, daß nur durch eine Aenderung des bisherigen Systems die Ruhe im Innern wieder hergestellt werden könne."

Frankreich.

Paris, 13 Nov. Konsol. 5Proz. 69 Fr. 60 Cent.

Am 13 Okt. ertheilte der König dem Erzbischof von Paris eine Audienz, und arbeitete nachher mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Der Staatsrath hat am 12 Nov. den definitiven Beschluß gefaßt; „Daß keine Ursache vorhanden sey, den General Donadieu wegen der Vorfälle zu Grenoble gerichtlich zu verfolgen."

Der General Tarayre, Deputirter des Charente-Departements, welcher in dem Prozesse gegen die Gesellschaft der Preßfreiheit als Zeuge vor den Instruktionsrichter geladen war, hat sich geweigert, die ihm vorgelegten Fragen zu beantworten; „weil kein Verbrechen oder Vergehn vorhanden, und er nicht verbunden sey, das was in Privatgesellschaften bei seinen Freunden gesprochen worden, dem Gerichte anzuzeigen."

Das Journal des Debats vom 12 Nov. enthält, und der Moniteur vom folgenden Tage entlehnt daraus, ein ausführliches Schreiben von Frankfurt über die deutschen Angelegenheiten, woraus man, neben andern Merkwürdigkeiten, lernen kan, daß auf dem deutschen Bundestage 17 Kurien und 71 Stimmen sind!

*Aus Frankreich, 13 Nov. Die Waffenruhe zwischen den Antipoden unter den Journalisten, dem Journal des Debats und dem Constitutionnel, dauerte nur einige Tage. Am 9 Nov. war Minister-Rath, von dem so viel transpirirte, daß strenge Maaßregeln im Werke wären; nach dem Minister-Rath war Ministertafel bei Hrn. Decazes, wo Ultra's zahlreich sich einfanden; und am andern Tage erschien die Ordonnanz, welche die Kammern auf den 29 vertagte. (S. in Nro. 323. der Allg. Zeit. den Artikel aus der Gazette de France.) Das war mehr als genug, um alle Liberalen zur Sturmgloke eilen zu machen. „Haben wir es nicht gesagt, rief der Constitutionnel, daß geheime Umtriebe im Werke sind! Die Reisen nach der Bretagne, die Ausflüge nach Holland, die geheimen Zusammenkünfte von Ultra-Deputirten mit einer mysteriösen Person, nichts entging den eindringenden Bliken der Freunde der Charte und der Freiheit. Wir wollten den Schleier nicht lüften, in den die geheimnißvolle Person sich hüllte; jezt hat sie sich durch ihren offenbaren Abfall selbst verrathen, und die ultraroyalistischen Zeitungen haben unsre Muthmaaßungen bestätigt, indem sie über den Minister; der noch vor Kurzem die Zielscheibe ihrer Schmähun-

gen war, Anfangs schwiegen, dann ihn mit Lobsprüchen überhäuften.... Wir wissen nun, daß man uns nur allmählig in das alte Regime zurükführen will; daß das Ministerium anfänglich nur aus halben Ultra's bestehen soll, um bald ganzen Ultra's Plaz zu machen; daß das Wahlgesez Anfangs nur modifizirt werden soll, um in der Folge ganz niedergeworfen zu werden. Durch Hrn. Roy werden wir in Hrn. Villele eingehn, und durch die Bezirkswahlen zu den Wahlen nach zwei Graden kommen. Allerdings haben sich einige Minister, wovon die einen Doctrinaires (Hr. Deserre), die andern verdiente Krieger sind (die HH. Dessolles und Gouvion St. Cyr) diesen Maaßregeln widersezt; dafür sollen sie auch abgesezt werden. Eine fremde Macht soll sich gegen Marschall Gouvion St. Cyr erklärt haben. England soll Hrn. v. Talleyrand an der Spize des Auswärtigen, wieder eine andere Macht die Reichssiegel in den Händen des Hrn. Pasquier zu sehn wünschen. Wenigstens ist diese Liste so eben auf der Börse im Umlaufe, und man sezt hinzu, sie sey ein Werk des fremden Einflusses, eine Verwirklichung der im Jahre 1804 vorgeschlagenen Tripel-Allianz." . . . Nach diesen Muthmaßungen, die ohne Zweifel aus der Luft gegriffen sind, die aber zu kennen Staatsmännern interessant seyn muß, gibt der Constitutionnel den Besorgnissen freien Lauf, die ihm eine solche Ordnung der Dinge einflößt. „Nie, sagt er, hat man mehr von Nationalgütern gesprochen, als jezt, und merkwürdig, daß man immer auch zu gleicher Zeit das Wahlgesez angreift; man fühlt wohl, daß diese beiden Gegenstände innig verbunden sind. Alle Blätter der Ultra's sprechen nur von einem Forum internum; sie lassen das Wort „Entschädigung" ertönen, bis sie in Verfassung seyn werden, das Wort „Zurükgabe" auszusprechen. Der Conservateur nennt die Nationalgüter „die große Wunde des Staates"; „der Verkauf derselben, sagt ein anderes Blatt, ist zwar gesezlich vor sich gegangen, aber um nichts weniger schändlich gewesen" Heißt nun das nicht den Werth der Güter verringern, wenn man den Eigenthümer anklagt, er sey in ihren Besiz nur durch Verlezung der Ehre gekommen? Heißt es nicht dem Geseze Hohn sprechen, das dieses Eigenthum verbürgt? Heißt es nicht die Charte zerreißen?" . . . Außer diesen Besorgnissen wegen der Nationalgüter äußert der Constitutionnel auch noch andere wegen der Wahlkollegien, aus denen, wie er meynt, alle Patentirten und alle Besizer von Nationalgütern ausgeschlossen werden sollen. — Das Journal des Debats begnügt sich in einem weitläuftigen Artikel alle Voraussezungen zu läugnen. Es nimmt, seit langer Zeit zum erstenmale wieder, Hrn. Decazes in Schuz; zwar nur indirekt mit der Formel: „Hr. Decazes habe zwar den Royalisten noch kein Recht gegeben ihn zu vertheidigen, gleichwol ꝛc.", indessen ist diese Wendung schon hinreichend, um den Vermuthungen des Constitutionnel's einige Wahrscheinlichkeit zu geben. Die Antwort des Journal des Debats vom 11 reduzirt sich auf Folgendes: „Hr. Villele wollte Hrn. Corbieres Familie kennen lernen, darum reiste er in die Bretagne. Hr. v. Richelieu ging nach Holland, aber andre haben vor ihm diese Reise gemacht; hättet ihr gewünscht, daß er in Paris bliebe? Ihr sollt ihn bald genug wieder sehn. Die Geschichte mit der mysteriösen Person ist im Style der komischen Oper erzählt; sollte man nicht glauben, daß ein Minister des Königs, der mit Royalisten eine Konferenz hat, ein Verschwörer sey, der zittern müsse, auf frischer That ertappt zu werden? (Diese Aeußerung scheint zu bestätigen, daß der Constitutionnel recht gesehn.) Das Börsengerücht von Zusammensezung eines Ministeriums durch auswärtigen Einfluß, von einer Tripelallianz gegen Rußland, verstößt eben so sehr gegen des Königs Ehre als gegen Europa's Frieden ꝛc."

(Die Fortsezung folgt.)

* Paris, 13 Nov. Die Ereignisse folgen sich so schnell, und die umlaufenden Gerüchte sind von so verschiedener Beschaffenheit, daß es durchaus noch nicht klar ist, wohin uns die bisherigen Vorfälle führen werden. Nachdem vierzehn Tage lang das Gerücht von einem neuen Ministerium allgemein verbreitet war, das aus einer Zusammensezung der jezigen ministeriellen, der alt-ministeriellen und der Ultrapartei zusammengesezt seyn würde, wollen heut wieder Einige wissen, daß auf die üble Stimmung, welche das Gerücht von einem solchen gemischten Ministerium in Paris veranlaßt hätte, die Unterhandlungen mit den Chefs der Ultrapartei abgebrochen worden seyen. Dieselben sprechen auch, wiewol ziemlich unwahrscheinlich, von Vorstellungen, welche die Häupter des Pariser Handelsstandes gegen jede Abänderung im bisherigen System gemacht haben sollen, und von einer ihnen gemachten Zusicherung, daß diese Abänderung nicht statt haben werde. So viel ist gewiß, daß die Renten für den Augenblik wieder stiegen, ob man gleich nicht glaubt, daß dieses Steigen anhalten wird. Ein andres Gerücht spricht von Schritten, welche eine gewisse Anzahl von gemäßigten Deputirten der liberalen Partei, die HH. Lafitte und Casimir Perrier an der Spize, gethan haben sollen, um das Ministerium zu bewegen, einig zu bleiben und im konstitutionellen Sinne zu verfahren, in welchem Falle sie ihm die Unterstüzung der ganzen liberalen Partei, mit wenigen Ausnahmen, zusicherten. Ob ein solcher Schritt geschehn ist, oder ob die Unterhandlungen mit den Ultra's, wie ebenfalls Einige behaupten, eine bloße Demonstration gewesen sind, um die Liberalen zu bewegen, während der bevorstehenden Session ihrer systematischen Opposition gegen das Ministerium zu entsagen, werden die nächsten Tage lehren. Nur das ist gewiß, daß die Zuversicht der Liberalen sich wieder einigermaaßen vermehrt hat und daß man Hofnungen hegt, es werde zu keiner nachtheiligen Entwikelung kommen. Möchte diese Hofnung nicht täuschend seyn! Die Ereignisse im December 1818, mit denen die jezigen viele Aehnlichkeit haben, veranlaßten ein großes Mißtrauen, von dem man noch nicht geheilt ist.

Jonische Inseln.

Den neuesten Nachrichten aus Corfu (in italienischen Blättern) zufolge, war der neulich erwähnte Aufstand auf der Insel Santa Maura noch nicht gedämpft. Die Bauern waren bewafnet in die Stadt gedrungen, und schlugen sich mit der englischen Besazung in den Straßen. Inzwischen waren neue Verstärkungen aus Corfu angelangt, welche ohne Widerstand landeten und einige Dörfer mit Gewalt besezten. Am 4 soll es zum Gefecht gekommen seyn, wobei, wie es heißt, 45 Engländer geblieben sind.

Niederlande.

Der König hat den Minister des öffentlichen Unterrichts,

Hrn. Falk, beauftragt, sich zu dem Wiener Kongresse zu begeben. — Nach Brüsseler Zeitungen haben alle im Auslande befindliche englische Offiziere Befehl erhalten, unverzüglich zu ihren Regimentern zu stoßen. (Nach Briefen aus Göttingen gelangte dieser Befehl auch an die dort studierenden englischen Offiziere.)

Deutschland.

Das großherzogl. badische Censur-Edikt stimmt, wie bereits erwähnt, beinahe wörtlich mit dem königl. preußischen überein. Auch die wissenschaftlichen Bücher und Schriften, welche die Zahl von 20 Bogen überschreiten, sind einer Censur unterworfen. Ferner haben im genannten Edikt noch folgende Abweichungen von dem preußischen statt: „§. 17. Alle auswärtige deutsche Zeitungen müssen entweder von uns ein Privilegium, innerhalb des Landes gehalten werden zu dürfen, auswirken, und daß dis geschehen sey, vornen anzeigen, oder sie müssen von den Obercensurbehörden derjenigen Lokalbehörde, wohin sie verschikt werden, Erlaubniß erhalten haben. Das Nemliche gilt von den periodischen und Flugschriften. §. 18. Die Postämter und Posthaltereien sind gehalten, alle an sie zur weitern Versendung einlaufende Zeitungen und periodische Schriften ihrer Censurbehörde anzuzeigen und von ihr schriftlichen Verhaltungsbefehl einzuholen, ob sie nemlich jede einzelne Zeitung vor deren Versendung einliefern, oder ob deren Versendung bis auf Weiters gestattet werden soll. §. 19. Die Lesebibliotheken und Lesegesellschaften sind unter polizeiliche Aufsicht der, ihr Lokal betreffenden Censurbehörde gesezt. In Karlsruhe steht das sogenannte Museum unter dem Obercensurkollegium, die übrigen und die Leihbibliotheken unter der Stadtdirektion. §. 20. Auch die Buchhändler werden dieser polizeilichen Aufsicht in dem Maaße untergeben, daß sie keine verbotene Bücher und Schriften verkaufen dürfen, sondern das Erforderliche vorher beobachten müssen. §. 21. Den Privatleuten, besonders den Gelehrten, bleibt es unverboten, Schriften aller Art unter ihrer Converte von dem In- und Ausland zu bestellen; sie dürfen aber bei Vermeidung der oben angeführten Strafen solche Bücher und Schriften, die dem, im dem §. 2. der gegenwärtigen Censurordnung angezeigten Geist und Sinn derselben entgegen sind, nicht an Andre, auch nur vertraulich mittheilen, noch vielweniger damit ein Gewerb treiben. §. 22. Gegenwärtige Verordnung gilt als provisorisch auf fünf Jahre, jedoch bleibt Uns Mehrung oder Minderung, nach eintretenden Umständen, wie sich von selbst versteht, vorbehalten."

* Vom Rhein, 19 Nov. Was der Nürnberger Korrespondent aus Mannheim schreibt (und die Allg. Zeit. vom 17 Nov. wiederholt), ist dahin zu berichtigen: Sand befindet sich noch immer zu Mannheim; er ist ganz und gar nicht von seinen Wunden geheilt, und an seine gänzliche Wiederherstellung ist kaum zu denken. Uebrigens soll er sich in seinen Verhören mehr als einen sehr gewandten klugen Mann, denn als religieusen Schwärmer zeigen.

Von Dresden reisten am 14 Nov. der Minister Graf Einsiedel, und der Freiherr v. Wangenheim, zu dem Ministerialkongreß nach Wien ab.

Oeffentliche Blätter melden, im Anhalt-Bernburg'schen würden jezt Anstalten zu Einführung einer ständischen Verfassung getroffen.

Der Senat von Hamburg hat die Bundestagsbeschlüsse vom 20. Sept. durch ein Patent vom 10 Nov. seinen Bürgern und Einwohnern zur Befolgung bekannt gemacht.

Das von Cadiz nach Hamburg bestimmte Schif Hofnung, Kapitain Norberg, wurde zu Cartagen, ungeachtet aller Vorstellungen wegen eines angeblichen Schadens am Schiffe, nicht zugelassen, sondern mit Gewalt wieder in die See gebracht, um zu Christiansand oder Karjoë eine Reinigungsquarantaine zu halten.

Preußen.

Der Hamburger Korrespondent enthielt neulich folgende Berichtigung: „Erst jezt bei meiner Rükkunft nach Hause kommt mir in Nro. 161 des Hamburger Korrespondenten die Nachricht zu Gesicht von einer Zusammenkunft mehrerer Gelehrten und Professoren bei Hrn. Görres, an welcher Arndt und ich auch sollten Theil genommen haben. Diese Nachricht muß ich für falsch erklären. Arndt ist, so lange ich am Rhein war, gar nicht in Koblenz gewesen; und als ich Hrn. Görres freundschaftlich besuchte, geschah es ihm ganz unerwartet, und ich fand ihn in seinem häuslichen Kreise, so daß durchaus von keiner Art von Zusammenkunft die Rede seyn kan. Berlin, den 17 Okt. 1819. Dr. F. Schleiermacher."

Bei dem Artikel über das preußische Verfassungsgeschäft, welchen wir aus der Berliner Vossischen Zeitung vom 6 Nov. in die Nro. 321 der Allg. Zeit. aufnahmen, ist aus Versehn zu bemerken unterlassen worden, daß dieser Artikel nur der Eingang eines zuerst in der Allg. Zeit. (vom 11 Okt.) erschienenen Schreibens aus Berlin ist, das aus der Allg. Zeit. in den östreichischen Beobachter (vom 17 Okt.), und von da fragmentarisch in die Berliner Zeitung überging. Indessen haben diese Nachrichten, durch deren Wiederabdruk in Berlin, unstreitig eine desto größere Glaubwürdigkeit gewonnen.

Oestreich.

Der östreichische Beobachter vom 15 Nov. schreibt: „Es erscheint in Paris seit mehrern Monaten unter dem Titel der Renommée, eine Zeitung, deren Hauptredakteurs die bekannten Mitarbeiter an der französischen Minerva sind. In dieser Zeitung, und hernach auch wörtlich im Constitutionnel vom 4 d. M. abgedrukt, findet sich ein aus Frankfurt datirter Artikel, der sich die Miene gibt, über die zwischen dem kaiserl. östreichischen und kaiserl. russischen Kabinet, während der lezten Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers von Rußland zu Warschau angeblich statt gehabten Erklärungen und Verhandlungen, die wichtigsten Aufschlüsse zu liefern. Es ist bekannt, daß es zu der Taktik aller in dem Geiste dieser Zeitschriften redigirten Blätter gehört, offenbare Unwahrheiten, bald unter einem Schwall von sophistischen Betrachtungen, bald schlechthin als reine Thatsachen in die Welt zu schiken. Die Masse falscher Nachrichten, die sich auf diesem Wege über alle Länder verbreitet, ist so groß, daß es eigener Zeitschriften (denn Eine wäre nicht hinreichend) bedürfen würde, um sie ohne Unterlaß zu widerlegen und zu berichtigen. Da dieses Geschäft, wenn es auch überhaupt der Mühe verlohnte, nicht das unsrige seyn kan, so begnügen wir uns, von Zeit zu Zeit solche Artikel zu rügen, die sich entweder durch die Wichtigkeit des Gegenstandes, oder durch ein ganz besonderes Erfindungstalent auszeichnen. Dem gemäß sind wir ermächtigt, den gedachten Artikel der Renommée für grundfalsch, und die darin enthaltenen Nachrichten für rein erdichtet zu erklären."

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 326. 22 Nov. 1819.

Spanien.

Ein französisches Blatt spricht (obwol mit geringer Wahrscheinlichkeit) von einer Note, welche der englische Gesandte dem neuen span. Minister der auswärtigen Angelegenheiten übergeben haben, und worin frühere Versprechungen in Beziehung auf die Wiederherstellung des Friedens zwischen dem Mutterlande und den südamerikanischen Kolonien wiederholt, zugleich aber ein den neuen Ideen und dem Zeitgeiste angemessenes System empfohlen worden seyn soll. — Nach demselben Journal soll der Einfluß des Großinquisitors im Staatsrathe immer fühlbarer werden. Er habe neuerlich den Provinzialinquisitoren Befehl ertheilt, jedes Vierteljahr über die religiöse Aufführung aller Beamten und ausgezeichneten Personen in ihren Bezirken umständlichen Bericht zu erstatten.

Das gelbe Fieber in Andalusien soll im Abnehmen seyn. Vom 22 bis zum 25 Okt. war die Zahl der Todten in dieser Stadt um ein Viertheil geringer als vorher, und die Zahl der Kranken am 25 nur noch 9000. Zu Sevilla, über welche Stadt hinaus die Seuche sich nicht verbreitet hat, zählte man am 22 Okt. nur 54 Kranke. — Zu Barcellona soll ein Soldat, der sich aus dem Lager bei Cadiz dahin geflüchtet hatte, aus Furcht vor dem gelben Fieber auf der Stelle erschossen worden seyn.

Großbritannien.

Das Bulletin über das Befinden des Königs während des verflossenen Monats Oktober lautet so: „Schloß Windsor, den 6 Nov. Der König hat den leztverflossenen Monat sehr ruhig zugebracht, jedoch ohne irgend eine Verminderung seiner Krankheit. Die körperliche Gesundheit Sr. Majestät ist fortdauernd so gut, als es Ihr hohes Alter möglich macht."

Es hieß, die gewöhnliche Dankaddresse auf die königliche Eröfnungsrede werde im Unterhause durch Hrn. Somers-Cocks in Vorschlag gebracht, und durch Hrn. Cust, Bruder des Lord Brownlow unterstüzt werden.

Man soll zu London nächtliche Versammlungen der Reformer entdekt haben, in welchen sie sich im Gebrauch der Waffen üben.

Frankreich.

Am 14 Nov. war in den Tuillerien zahlreiche Aufwartung, bei welcher man viele kürzlich angekommene Pairs und Deputirte bemerkte.

Eine königliche Ordonnanz vom 10 Nov. sezt 20,000 junge Soldaten von der Altersklasse 1818 in Dienstthätigkeit. Zur Kavallerie kommen davon 10,016, zu Artillerie 1232, zu den Genieregimentern 120, der Ueberrest zu den Legionen. Sie müssen vor dem 20 Dec. zu ihren Korps abgegangen seyn; bis dahin können sie sich ersezen lassen.

Der König hat dem jungen Verfasser der Vêpres Siciliennes, Hrn. Delavigne, ein Jahrgehalt von 1200 Fr. bewilligt.

Der Exconventionnel Lecarpentier, welcher ohne Erlaubniß aus seiner Verbannung zurükgekehrt, ist bei Cherbourg durch Gensdarmen verhaftet worden.

Das Hotel des Fürsten von Wagram, welches für das Ministerium des Hrn. Decazes gekauft wurde, hat 550,200 Fr. gekostet. Der Kauf wurde am 3 Nov. gratis einregistrirt.

Das Journal des Debats zeigt an, daß die Herausgeber der noch ungedrukten und offiziellen Korrespondenz Napoleons 29 neue Aktenstüke, in den Zeitraum von 1806 bis 1813 fallend, erhalten haben; es befinden sich darunter ein von Petersburg datirter Bericht von Savary, und mehrere Noten des kaiserl. russischen Kabinets vom Jahr 1807; die meisten dieser Aktenstüke sind in der Urschrift in den Händen der Herausgeber, und größtentheils von Erfurt, Dresden, Valladolid &c. datirt.

Der Constitutionnel führt aus Koch's Mémoires pour servir à l'histoire de la Campagne de 1814 folgende Aeußerung Napoleons bei seiner ersten Abdankung an: „Dem Könige wird die Vorstadt St. Germain viel zu schaffen machen. Wenn er lange regieren will, so muß er sie immer in einem Zustande von Blokade erhalten. Freilich wird sie ihn denn nicht mehr lieben, als mich; denn sie ist eine englische Kolonie in der Mitte Frankreichs, die Alles auf sich bezieht, und sich um des Vaterlandes Ruhe und Glük nicht bekümmert, wenn nur sie ihrer Vorrechte, Ehren und Glüksgüter genießt, für welche sie allein geschaffen zu seyn glaubt."

Eine Brüsseler Zeitung macht zu Vertheidigung der Beamten und Generale, welche 1815 während der hundert Tage in Frankreich blieben, und sich dem Usurpator unterwarfen, folgendes merkwürdige Schreiben des Herzogs von Orleans an einen ihm untergebenen General, bekannt. „Lille, 23 März 1815. Ich benachrichtige Sie, mein lieber General, daß, da die unglükliche Lage, in der wir uns befinden, den König vermocht hat, diesen Nachmittag um 4 Uhr Frankreich zu verlassen, ich Sie von Befolgung der Befehle, welche ich Ihnen in Seinem Namen zugesandt hatte, entbinde, und mich auf Ihre Beurtheilung und Ihren Patriotismus verlasse, um das zu thun, was Sie für Frankreichs Interesse und Ihre Pflichten das Angemessenste finden werden. Theilen Sie diese Verfügungen und diesen Brief den unter Ihren Be-

fehlen stehenden Festungskommandanten und Truppen mit. (Unterz.) Ludwig Philipp von Orleans."

* Aus Frankreich, 15 Nov. (Fortsezung.) Der Constitutionnel schildert in seiner Replik vom 12 zuerst die Ultraroyalisten nach den Ansprüchen, welche ihre vorzüglichsten Sprecher täglich zur Schau trügen, und greift dann den Minister Hrn. Decazes offen an. „Und jene Menschen, ruft er aus, will der Minister wieder an sich ziehn; ihnen will er, als Unterpfänder seiner Aufrichtigkeit, Eingriffe in die Grundgeseze des Reichs gestatten! Eingebildet und schwach ließ er sich durch die Schmeicheleien und Lokungen einer Partei verführen, die ihn verabscheut, die zwanzigmal seinen Kopf verlangte; er will mit Hülfe eines aus ihr genommenen Ministeriums regieren, und bedenkt nicht, daß diese Leute nur von einem Umsturz der Dinge die Realisirung ihrer alten Ansprüche erwarten können, daß die unverlezte Aufrechthaltung der Charte sie in Verzweiflung sezt. Als ein novus homo hoft er Stüzen unter stolzen und habsüchtigen Patriziern zu finden, die so gierig nach ihrer Beute sind, daß ein Dey von Algier, der ihnen Wiederherstellung ihrer Privilegien verspräche, ihnen tausendmal erwünschter wäre als ein Bourbon, der auf Erhaltung der Nationalfreiheit hielte. Der Unvorsichtige! Er werfe seine Blike rings um sich; wo ist sein Vorfahrer hingekommen, jener allmächtige, so gerühmte, so geliebte Minister, schon unter Napoleon der Abgott der Vorstadt St. Germain, die in Thränen schwamm, als er beim Kaiser in Ungnade fiel; jener Minister, der sich gerühmt, daß er den Bourbonen die Hand gereicht, als sie wieder auf den Thron ihrer Väter stiegen: wo ist der Herzog von Otranto?" — Hier hält nun der Constitutionnel die Geschichte von Fouche's Ueberhebung und Fall dem Minister als einen Spiegel vor. — Das Journal des Debats verwahrte sich am folgenden Tage feierlich gegen die Behauptung, als gingen die Absichten der Royalisten auf Wiederherstellung der Feudalität, der Inquisition, der Censur. Uebrigens genoß es des Triumphes, den die Jeremiade des Constitutionnel ihm gewährte, mit Mäßigung. Allein der Triumph dauerte auch nur einen Tag. Das ministerielle Journal de Paris vom 12 enthielt folgende Stelle: „Seit einigen Tagen regnet es Mystifikationen; leset die Journale von allen Farben; ihr werdet darin die Spur, oder „selbst die Erzählung von, ich weiß nicht was für einem Vertrage finden, der mit, ich weiß nicht wem, über, ich „weiß nicht was abgeschlossen werden seyn soll." „Ja wohl regnet es Mystifikationen!" versezt das Journal des Debats vom 13, „aber sie sind gegenseitig; wir wollen etwas davon erzählen. Vier Minister speisten vor Kurzem bei einer erlauchten Person; das Gespräch fiel auf das Gerücht von Vertagung der Kammern. Die vier Minister, worunter der Präsident des Ministerrathes, Marquis Dessoles, lachten darüber, als eine Ungereimtheit. Plözlich kommt jemand mit einem wichtigen Gesichte, wie man macht, wenn man eine wichtige Neuigkeit erfahren. Man dringt in ihn; „die Kammern sind auf den 29 vertagt!" sagt er. Man lacht ihn aus. „Ich habe die Ordonnanz so eben in den Händen des Minister Decazes gesehen, versezte der Erzähler troken, und morgen werden Sie dieselbe im Moniteur lesen." Die vier Minister lachten nicht mehr. — Das ist Eine Mystifikation. — Hr. Decazes, übellaunig durch die Wahl Gregoires, beschließt, die Quelle solcher Wahlen, das Wahlgesez, zu reinigen. Er theilt sich hierüber seinen Kollegen mit; die meisten davon, und insbesondere Marquis Dessoles, schienen seinen Gründen ganz beizustimmen. Wie sehr war er daher verblüft, als ihn der Conservateur vom Daseyn eines Rundschreibens in Kenntniß sezte, welches das Ministerium des Auswärtigen an alle diplomatischen Agenten Frankreichs mit dem Auftrage richtete, den Inhalt desselben den Regierungen, bei denen sie beglaubigt wären, mitzutheilen. Und in diesem Rundschreiben erklärt der Präsident des Ministerrathes, der Kollege des Hrn. Decazes, im Namen der französischen Regierung, „daß das Wahlgesez vortreflich sey, daß eine Erfahrung von drei Jahren es gutheiße, und daß es nie verändert werden würde!" — „Wie, ohne seine Kollegen zu fragen? dachte der überwiegende Minister, und selbst gegen ihre erklärte Meynung? Der Streich ist ein wenig stark." — Das ist die zweite Mystifikation. — Man versichert, daß darauf eine leidenschaftliche Erklärung zwischen den Ministern Plaz grif... Man sieht, daß die HH. Dessoles und Decazes nun quitt sind, aber leider ist es damit nicht abgethan. Es geht das sonderbare Gerücht, als hätten die drei Minister, die Hrn. Gregoire's Wahl nicht erschrekte, nur deshalb gegen das Wahlgesez sich erklärt, um Zeit zu gewinnen, ohne Anstoß in die Kammern zu kommen; als ächte Militärs machten sie einen verstellten Rükzug, um den Feind aus dem Hinterhalte zu loken... Wenn nun Hr. Decazes mit seinen Modifikationen des Wahlgesezes kommt, was werden jene darauf antworten? Man sagt sich die Antwort schon ins Ohr... O Freundschaft der Menschen! O Eitelkeit aller Verheißungen! O Skandal aller Skandale! O blutige Mystifikation! Am besten wird der lachen, der am lezten lacht!" — Diese Aeußerungen beweisen hinlänglich, daß das Journal des Debats selbst fühlte, daß sein Triumph über Hrn. Decazes Bekehrung zum Ultraismus zu frühzeitig war. Am 14 stimmt es über die Wandelbarkeit und Lügenhaftigkeit gewisser Gönner eine Jeremiade an, welche der oben angeführten des Constitutionnel in nichts nachgibt. „Man kan die Leute, sagt es, einmal, zweimal, dreimal, und die allerschafmüthigsten selbst viermal betrügen; aber hundertmal, aber tausendmal, nein das ist zu arg! Wenn unser guter Freund sich die Mühe geben will, alle die Lügen, oder wie er es lieber nennt, alle die Mystifikationen zu zählen, womit er seine Freunde nach der Reihe regalirte, so wird er wohl selbst überzeugt seyn, daß er Niemanden mehr betrügen kan, als die neu aus der Provinz angelandeten, mit denen er den Liberalen spielt, und denen er Stillschweigen auflegt... Der Apostel Paulus sagt: Alle Menschen sind Lügner; aber die Lügenhaftesten darunter sind die Kretenser; ist unser guter Freund etwa ein Kretenser?".. Das Journal des Debats sucht, nach diesem sardonischen Scherze, auch mit Ernst seinem guten Freunde beizukommen, und führt ihm zu Gemüthe, daß zwar in moralischer Hinsicht die Tugend in der Mitte stehe, nemlich zwischen den beiden Extremen; so Tapferkeit zwischen Tollkühnheit und Feigheit; Freigebigkeit zwischen Verschwendung und Geiz; aber im Reiche der Politik gäbe es keine ähnliche Mitte; so könne z. B. die Regierung in einem Lande, wo es zwei Parteien gäbe, deren eine die Legitimität

wolle und die andere nicht, sich nicht zwischen Freunde und Feinde in die Mitte stellen; in dieser Lage würde sie gegen sich selbst konspiriren; sie würde nemlich ihre Freunde entmuthigen und entwafnen, und eben dadurch die Kühnheit und Macht ihrer Feinde vermehren, und das Ende wäre der Triumph der Partei der Illegitimität. Das sey eine Seche, die Jedermann in Frankreich wisse, nur der gute Freund nicht; wüßte er es aber, dann wäre freilich sein Verstand gerechtfertigt, aber auf Kosten seiner Ehre." — Der Constitutionnel beobachtet seit zwei Tagen ein tiefes Stillschweigen über diese Ministerialvorfälle, eine Wahrscheinlichkeit mehr, daß hier eine Veränderung zu Gunsten der Liberalen vorgefallen.

†† Paris, 13 Nov. Es wird einen Sturm auf das Wahlgesez geben; man will es liberaler machen. Jeder soll darin seine vollgültige Stimme haben, und das Ministerium will auf dem konstitutionellen Wege fortschreiten. Bekanntlich werden die Wahlen im Hauptorte des Departements vollzogen, so daß der Einfluß dieses Ortes überwiegend ist; und da in demselben sich nur Eine Klasse mit politischem Gewicht befindet, die Bank, in deren Hände der ganze kleine Handel Frankreichs gegeben ist, so wird diese Pariser Bank als wahre Oligarchie in allen Hauptorten die erste Rolle spielen. Man will das Gleichgewicht herstellen, den Hauptorten ihre Bedeutung lassen, ohne die Arrondissements zu vernichten. Da hausen nemlich die Landeigenthümer, da wird ihnen das Uebergewicht bleiben; und diese Dinge werden sich wechselweis heben und tragen; in den Hauptorten werden thätige Repräsentanten aller Nationalindustrie, in den Arrondissements beständige Repräsentanten aller festen, lokalen und landständischen Verhältnisse gewählt werden. So werden die Hauptorte die Repräsentation des flachen Landes nicht erstiken, und jene werden hinwiederum nicht über die industriöse Regung auf eine der Zeit nicht gemäße Weise usurpiren. Es heißt, Hr. Deserre solle diese wahrhaft politische, organisch begründete Meynung in der Kammer durchfechten, Hr. Decazes, der ganz mit ihm einverstanden ist, sie vorschlagen und lebhaft unterstüzen, und diese Minister sich also an die Spize ächt liberaler, tief gegründeter Verhältnisse stellen. Wollen die sich nennenden Liberalen diesen Vorschlag nicht, so sind sie Nichtliberal, denn alsdann wollen sie die Stimmen der Arrondissements, die Interessen des Gutsbesizes erdrüken, die Repräsentation schmälern und nur auf einen Punkt hinbannen, um sie sich ganz anzueignen. Man wird dismal sehn, ob die Liberalen wahrhaft liberal, das ist gerecht und billig, sind. — Der zweite große Vorschlag zur Veränderung des Wahlgesezes wird seyn, die Kammer fünfjährig oder wenigstens dreijährig zu machen. Keine schlimmere Einrichtung gibt es, als jedes Jahr ein Fünftel austreten zu lassen. Dadurch verliert die Kammer allen Charakter und wird zur leidenschaftlichen Schaubühne. Mit stets erneuerten Elementen, so ohne Kunde des Vorhergegangenen, kan kein allgemeiner Plan durchgeführt werwerden, Alles wird nur Stükwerk auf diese Weise seyn; wie will sich das Ministerium in einen solchen Triebsand hineinpflanzen, wie will ein solcher Triebsand zu gutem Grunde ausschlagen? Der dritte Vorschlag wird endlich die Verdoppelung der Deputirtenkammer, und eine Modifikation der Jahre seyn, in denen man zum Deputirten gewählt werden kan. In dieser Hinsicht sind alle Meynungen einhellig, auser vielleicht die einiger furchtsamen Eidevant-Ministeriellen. Das Ministerium Decazes-Deserre will so mit der Nation fortschreiten, das heißt mit allen Verhältnissen, die wahrhaft in der Natur der Dinge gegründet sind. Es wird, wie man hoft, die besten Köpfe der rechten Seite an sich ziehn, die unsystematischen, wahrhaft klugen und liberalen der linken werden folgen.

Auf dem Vaudeville-Theater macht jezt le Sultan de Cachemire Glük. Es erscheint in demselben ein Genius, der mit dem Zauberstabe alle Hauptmerkwürdigkeiten Frankreichs nach dem Pallaste des Sultans kommen und vor ihm vorüber führen läßt. Folgendes Couplet, welches andeutet, daß man in Frankreich jezt keiner Neuerungen und Veränderungen mehr bedürfe, ward von den Parisern mit besonderm Beifall aufgenommen:

Les uns veulent changer la mode,
D'autres veulent changer le goût,
Celui-ci veut changer le code,
Et celui-là veut changer tout.
Depuis trente ans qu'on nous arrange
Et nous retourne à tout moment,
Puisqu'on ne gagne rien au change,
De grâce, plus de changement.

Die Strasburger Zeitung vom 18 Nov. versichert, nach Berichten aus der Hauptstadt verschwänden die bisher gehegten Besorgnisse, und die Verbindung eines Theils des Ministeriums mit den Ultra's scheine aufgehoben.

Deutschland.

Ihre königliche Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg sind von Eichstädt am 17 Nov. zu München wieder eingetroffen. — In eben dieser Stadt kam der Herzog von Bedford mit seiner Gemahlin von Wien, auf der Rükreise nach England an.

Zu Aschaffenburg wurde am 16 Nov. die neue Forstlehranstalt durch den Hrn. Generalkommissär und Regierungspräsidenten Freiherrn v. Asbeck feierlich eröfnet.

Zu Stuttgart hielt sich der Erbprinz von Dänemark mit seiner Gemahlin, auf seiner Reise nach Italien, einige Tage auf. — Auch ist zu Stuttgart der Freiherr v. Schmitz-Grollenburg von seiner Sendung nach Rom wieder angekommen.

Das Gefolge der Königin von Spanien kam den 1 Nov. wieder zu Dresden an. — In dieser Hauptstadt ist der verdiente Konferenzminister Graf v. Hohenthal am 10 Nov. in einem Alter von 85 Jahren gestorben.

Nach öffentlichen Blättern sind, nach langen Vorbereitungen, die Kommissarien der verschiedenen Regierungen Anhalts wirklich in Bernburg zusammengetreten, um sich über das Allgemeine der Verfassungsangelegenheit zu besprechen, da das Spezielle wahrscheinlich Sache der einzelnen Regierungen seyn wird, und die Interessen und bisherigen Verfassungen der Länder zu verschiedenartig sind, um ohne Nachtheil zusammengeschmolzen werden zu können.

Zu Schwerin sind folgende Bekanntmachungen erschienen: I. „Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Meklenburg ꝛc. Nachdem vom deutschen Bundestage mit Unserer Beistimmung provisorisch beschlossen worden, was folgende Paragraphen über die Preßfreiheit enthalten (nun folgt das

bisfällige Bundestagsgesez), so wollen Wir, daß solcher Beschluß auch in Unsern Landen in Ausübung gebracht werde, befehlen daher einem Jeden in Unsern Landen, sich genau darnach zu achten, und verordnen demzufolge insonderheit, daß sofort, von Publikation dieses an, keine Flug- und Zeitschrift, keine in Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinende Schrift, desgleichen überall keine solche Schriften, die nicht über 20 Bogen im Druk stark sind, ohne ein von Uns erhaltenes Privilegium oder sonstige Unsere ausdrükliche Genehmigung zum Druk befördert werden soll, bei Vermeidung der Konfiskation und angemessener ernstlicher Bestrafung des Schriftstellers, Verlegers und Drukers. Was die bis jezt noch ohne Privilegium gedrukten eigentlichen politischen Zeitungen anbetrift, so mögen solche noch bis zu Ende des laufenden Quartals, also bis 31 Dec. d. J., fortdauern, wenn sie sich in den gehörigen Schranken halten, und blos die wirklichen Tagsbegebenheiten berichten, ohne Aeußerungen über deren politischen Werth und daraus zu ziehende Folgerungen einzuschalten, auch ohne irgend ein politisches Urtheil, oder irgend einen dergleichen enthaltenden Aufsaz aus einer andern Schrift, welcherlei Art sie sey, aufzunehmen und nachzudruken. Von Neujahr 1820 an sollen aber auch solche Zeitungen nach den vorgehenden Bestimmungen nicht ohne ausdrükliches Privilegium erscheinen. Wornach ein Jeder sich zu richten. Gegeben auf Unserer Festung Schwerin, den 27 Okt. 1819. Friedrich Franz. A. G. v. Brandenstein." — II. „Wir Friedrich Franz ꝛc. Finden Uns in Folge des mit Unserer Beistimmung genommenen Beschlusses einer hohen Bundesversammlung veranlaßt, die auch auf Unserer Landesakademie zu Rostock bestehenden ältern Vorschriften und Geseze gegen geheime oder nicht authorisirte Verbindungen in ihrer ganzen Kraft und Strenge hiedurch zu erneuern und aufrecht zu erhalten, und insbesondere auf den seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen der Allgemeinen Burschenschaft bekannten Verein, um so bestimmter auszudehnen, als diesem Verein die schlechterdings unzulässige Voraussezung einer fortdauernden Gemeinschaft und Korrespondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zum Grunde liegt. Sämtliche studierende Landeskinder werden demnach hierdurch ernstlich gewarnt, solchen verderblichen Verbindungen nicht beizutreten, und sollen diejenigen Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheimen oder nicht authorisirten Verbindungen geblieben oder in solche getreten sind, bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden. Urkundlich gegeben auf Unserer Festung Schwerin, den 27 Okt. 1819. (Unterschriften wie vorher.)"

Rußland.

Die mit kaiserlicher Genehmigung zu Verbesserung des Zustandes der Gefangenen und der Gefängnisse zu Petersburg errichtete Gesellschaft ward am 23 Okt. durch den Minister des Kultus und der Nationalbildung, Fürsten Golizin, mit einer Rede eröfnet. Man sah darin, neben einer Menge der ersten Staatsbeamten, auch viele Frauen, welche eine besondere „Damenkomität" wählten. Die Anwesenden unterzeichneten zu dem humanen Zweke 5375 Rubel einmaliger, und 3375 Rubel jährlicher Beiträge.

Aus Kurland wird geschrieben: „Hier ist man jezt mit der Einführung der Bauernfreiheit überall beschäftigt. Die Gemeindegerichte sind schon im Gange und bestehn aus 1 Gemeindeältesten und 2 Beisizern vom Bauernstande und 1 Gemeindeschreiber bürgerlichen Standes. Die Privatgüter haben ihr eigenes Gericht, bei den Krongütern sind aber mehrere zusammengezogen, so daß 2000 bis 3000 Seelen zu Einem Bezirke gehören. Jezt werden die Bezirksbehörden, hier das zweite Hauptmannsgericht genannt, in Thätigkeit gesezt. Sie werden permanente Sizungen halten. Dabei sind angestellt: ein Hauptmann, ein Friedensrichter, ein Assessor, diese drei adelichen Standes, ein Sekretär und ein Beisizer aus dem Bauernstande."

Die Zeitung von Abo erzählt von der lezten Reise des Kaisers durch Finnland unter Anderm Folgendes: „Der Kaiser war so fest entschlossen, die entlegene Stadt Cajanna zu besuchen, daß ein heftiger Wind, der sich schon erhoben hatte, als Se. Majestät im Dorfe Wuolijeki am Ufer des Sees eine Schaluppe bestieg, Allerhöchstdenselben dennoch nicht zu einer Veränderung dieses Entschlusses zu bestimmen vermochte. Auf dem Uleosee wuchs der Wind zu einem Sturme an, und die Wellen schlugen mehrmals über den Kaiser und dessen Begleiter zusammen, aber heiter und ruhig im Glauben an die schüzende Hand Gottes vollendete der Monarch die fünf Meilen lange Seereise in viertehalb Stunden. Nach der Landung und nach huldreicher Erwiederung der Ihm von aller Herzen dargebrachten Ehrfurchtsbezeugungen nahm Se. Majestät zuerst den imposanten Wasserfall und die Ruinen des Schlosses Cajanna in Augenschein, und begab sich dann in die Stadtkirche, verrichtete daselbst ein stilles Gebet in tiefer Andacht, besuchte dann das Rathhaus und begab sich endlich in die für Allerhöchstdenselben bereitete Wohnung. Unterdessen wüthete der Sturm immer fort, und Se. Maj. der Kaiser erkundigte sich, auf welchem Wege Allerhöchstderselbe am schnellsten und mit der geringsten Störung der Reisetermine die Landstraße erreichen könnte, wo die Equipagen und das Gefolge Seiner harrten. Man meldete Sr. Majestät, daß es keine andere Straße dahin gebe, als einen, durch Einöden führenden, sieben Meilen langen Fußpfad, über steinigte und waldige Hügel, und durch Sümpfe und Moräste hindurch, die zum Theil zu den unzugänglichsten im ganzen Lande gehörten. Dessen ungeachtet faßte Se. kaiserl. Majestät sogleich den Entschluß, diesen Weg ohne Aufschub zu Fuße anzutreten, und ließ sich durch nichts zum Uebernachten, wozu alle Anstalten getroffen waren, überreden. Nach blos zweistündigem Aufenthalte in Cajanna trat daher der Kaiser mit seinem Gefolge, unter den inbrünstigsten Gebeten aller Anwesenden, die seine geheiligte Person dem Schuze Gottes auf dieser so beschwerlichen Wanderschaft, wie auf der seines ganzen, allen treuen Unterthanen theuren Lebens, anempfohlen, die Rükreise an. Während des ganzen Weges war Se. Majestät heiter und aufgeräumt, und legte scherzend Selbst Hand ans Werk, als eine Stegbrüke über einen Bach geschlagen werden mußte. Am ersten Tage wurden auf diese Weise zwei Meilen, und nach drei bis vierstündiger Erholung in einem Bauernhause im Dorfe Lehtowaara am folgenden Tage fünf Meilen zurükgelegt, bis endlich der Kaiser Abends das Dorf Säresmäki, zur Pfarrei Paldamo gehörig, erreichte, und noch denselben Abend eine Viertelmeile auf einem Bauernwagen, und fünfviertel Meilen auf einem Kurierkarren die Reise bis zur Poststation Niskilä, in der Pfarrei Idensalmi, fortsezte, wo Ihn sein Gefolge erwartete."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 327. | 23 Nov. 1819.

Spanien.

Der König hat am 3 Nov. folgendes Dekret erlassen: „Erwägend, daß es nüzlich und vortheilhaft für den Staatsdienst ist, daß Don Joseph Imaz, Finanzminister, sein Amt als Generaldirektor der Renten wieder übernimmt, enthebe ich ihn seiner Stelle als Minister, und bewillige ihm, als Belohnung für seine geleisteten Dienste die Ehre, im Staatsrathe zu sizen. Zu seinem Nachfolger im Finanzministerium ernenne ich Don Antonio Gonzalez Salmon, bisher Ehren-Kriegsrath." — „Der bisherige Finanzminister Imaz, bemerkt hiebei ein französisches Journal, hatte Garay in dieser Stelle im September 1818 ersezt. Nie sprach man von einem Finanzminister weniger, als von Hrn. Imaz. Als er das Portefeuille übernahm, wurde ein Anlehn gemacht, dessen Ausführung jedoch dem Kriegsminister übergeben wurde. Seitdem wurde keine, auch nur etwas bedeutende Finanzmaaßregel ergriffen. Wir wollen hoffen, daß sein Nachfolger in das Finanzsystem die Verbesserungen wirklich einführen werde, die Garay versuchte."

In Cadiz zählte man am 26 Okt. 90 Todte, 8981 Kranke, am 27 Okt. 71 Todte, 7768 Kranke, am 28 Okt. 70 Todte, 6960 Kranke. Man erinnert sich, daß das Verzeichniß der Kranken am 18, zehn Tage vorher, 12,338 betrug.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 11 Nov.) Konsol. 3Proz. 67³/₈. — Das so oft widerlegte Gerücht von Abberufung des Sir Hudson Lowe von St. Helena erneuert sich wieder; man versichert, er selbst habe darum angehalten, und Sir W. B. Broke werde sein Nachfolger seyn. (Morning-Chronicle.) — Das Marine-Büreau hat 20 Schiffe, jedes von 500 Tonnen, zu miethen verlangt; sie sollen angeblich bestimmt seyn, Auswanderer nach dem Vorgebirge der guten Hofnung zu überbringen. (Statesman.) — In Dublin haben sich die Katholiken versammelt und Beschlüsse gefaßt, wovon einige im Geiste der Radikalen sind. Dis dürfte ein Hinderniß mehr ihrer Emanzipation in den Weg legen. Im nördlichen Theile des Landes zeigen sich Spuren von gesezwidrigen Versammlungen von Unzufriedenen, die sich „Bändermänner" nennen, des Nachts das Land durchstreifen, Waffen und Geld, um sich Waffen zu kaufen, in Requisition sezen, und von denjenigen, die sie an sich ziehen, den Eid der Verschwiegenheit und des Gehorsams verlangen. Die Magistrate und vorzüglichsten Einwohner von Galway haben sich dadurch bewogen gefühlt, am 18 eine Versammlung zu halten, um über die Mittel zu berathschlagen, die loyalen Einwohner zu beschüzen und die Verschwörer zu bestrafen. Auch haben sie eine Subscription, um zum Widerstande gegen leztere aufzumuntern, eröfnet, und wandelnde Brigaden errichtet. (Courier.) — In einigen englischen Grafschaften ereignen sich nächtliche Einbrüche und selbst Mordthaten. Man schreibt sie den Reformern zu, welche sich nächtlich versammeln, und worunter mehrere bewafnet sind. Die Magistrate der Grafschaft Stafford haben deshalb beschlossen, die dortige Yeomanry auf 800 bis 1000 Mann zu vermehren. (Cour.) — Die Magistrate von Edimburgh haben eine loyale Addresse an den Prinzen Regenten votirt, und in mehreren schottischen Grafschaften sind Beschlüsse zur Vermehrung der Yeomanry und Aufrechthaltung der Ordnung gefaßt worden. (Courier.) — Nordamerikanische Zeitungen melden, daß das gelbe Fieber zu New-York und Baltimore abgenommen habe, aber zu Neu-Orleans fortwüthe, und daselbst, von einer Bevölkerung von 3000 Menschen täglich 25 im Durchschnitt hinwegrafte. Viele Einwohner haben die Stadt verlassen, aber die Krankheit scheint sich auch längs den Ufern des Mississippi hinaufzuziehn. In der Havannah herrscht das gelbe Fieber ebenfalls fort, und eine amerikanische Zeitung vom 8 Okt. versichert, daß von dem daselbst aus Cadiz angekommenen 3000 Mann starken Truppenkorps bereits 1400 in die Hospitäler gesendet worden; man fürchte, daß innerhalb 14 Tagen diese Expedition so geschwächt seyn würde, daß sie, wenn sie wirklich nach den Florida's abgehe, dort kein anderes Loos, als das der Gefangenschaft zu erwarten habe. Zu New-York ging am 8 Okt. das Gerücht, als wäre die spanische Flotte vor Pensacola erschienen, und hätte Besiz von diesem Hafen genommen; demzufolge hätten alle Seeoffiziere der nordamerikanischen Regierung Befehl erhalten sich an Bord ihrer Schiffe zu begeben, und die Mannschaften derselben zu ergänzen; auch habe sie einen Aufruf an die auswärts befindlichen nordamerikanischen Offiziere erlassen, wieder Dienst zu nehmen; ein Gleiches sey der Fall mit den Seezimmerleuten vom See Ontario, und mehrere Regimenter leichter Dragoner würden organisirt. Der Glaube an einen Krieg mit Spanien, im Fall der Nichtratifikation des Vertrages über die Florida's, war zu New-York ziemlich allgemein. (Morning-Chronicle.) — Bolivar soll am 7 Aug. in St. Fe de Bogota, der Hauptstadt von Neugrenada eingerükt seyn, und General Paez, den man fälschlich todt gesagt, einen neuen Vortheil über die Spanier erfochten, und ihnen einen Verlust von 500 Mann beigebracht haben. — In Ostindien hatte ein Erdbeben im Distrikte Kutsch am 16 Jun. große Verheerungen angerichtet.

Frankreich.

Paris, 15 Nov. Konsol. 5Proz. 69 Fr. 95 Cent.

Die ultraroyalistische Gazette de France vom 16 Nov. legt ein besondres Gewicht darauf, daß Graf Decazes am 15 nur einen Augenblik bei Monsieur und dem Herzog von Angouleme erschienen sey, auch beim Könige nur eine sehr kurze Audienz gehabt habe. Zugleich spricht sie mit Lob von einer so eben erschienenen Flugschrift: Projet d'acte d'accusation contre Mr. Decazes, worin alle, von allen Parteien gegen Hrn. Decazes seit Anfang seiner Gunst, „die nicht die Gunst Frankreichs sey," vorgebrachten Anklagen zusammengestellt wären.

General Canuel befand sich seit einigen Tagen auch zu Paris.

Der französische Vorschafter in Spanien, Fürst von Laval-Montmorency, kommt auf Urlaub nach Paris zurük, er passirte am 10 Nov. durch Bordeaux.

Die Prinzessin von Wales will dem Vernehmen nach den Winter in Marseille zubringen.

Das Journal de Paris vom 14 Nov. erklärt die vom Journal des Debats erzählten beiden Mystifikationen für Erdichtungen. „Wie hätten doch, sagt es, die Minister, welche Sonntags den 7 Nov. zur Tafel von einer erlauchten Person geladen worden waren, am Abend vergessen haben können, was sie an demselben Tage des Morgens gemeinschaftlich beschlossen, nemlich die Vertagung der Kammern, die, wie alle Journale erzählten, im Minister-Rathe am 7 ausgesprochen wurde? Mit der zweiten Mystifikation dürfte es derselbe Fall seyn." — Das Journal des Debats erwiedert hierauf, beide Thatsachen wären wahr, und selbst die Art der Widerlegung bestätige seine Behauptungen. Dasselbe Blatt enthält auch ein neues Manifest der Ultra's, vom Vicomte de la Rochefoucauld unterzeichnet, das die Hofnung ausspricht, daß der Thron Ludwigs XIV. bald wieder in seinem alten Glanze unter den Mächten Europa's erscheinen werde.

Der Constitutionnel wünscht zu wissen, ob Hr. v. Villele, Deputirter von Toulouse, etwa derselbe v. Villele sey, der als Mitglied der Kolonialversammlung von Isle-Bourbon im Jahre 1798 durch Acclamation 60 der angesehensten Einwohner der Insel, meistens Familienväter, zur Deportation auf die glühenden Sandküsten von Madagascar verurtheilte, wo die Einen durch Hunger und Verzweiflung umkamen, die Andern aber ihren Tod in den Wellen fanden, als sie die verpesteten Küsten zu fliehen suchten? — Dasselbe Journal sagt: „Der Thurm am Palais de Justice, genannt Tour de l'Horloge, wird so eben restaurirt. Von diesem Thurm ward mit einer Glocke das Zeichen zur Ermordung der Hugonotten in der Bartholomäusnacht 1572 gegeben. Zwei Ultra's besprachen sich unlängst über die herrlichen Aussichten, die sich ihrer Partei eröfneten; das Ministerium werde aus Ultra's zusammengesezt; die Liberalen möchten zusehen; Eine schöne Nacht. . . . „Apropos, rief der Eine, wissen Sie, daß der Thurm de l'Horloge restaurirt wird?"

Der Constitutionnel bemerkt auch, daß man bei jeder Eröfnung der Kammern von Hrn. v. Talleyrand sprechen höre als von einer wichtigen Person, die der Gegenstand der Hofnungen der einen, der Besorgnisse der andern Partei sey. An Hrn. v. Talleyrand, sagt er, ist vorzüglich die außerordentliche Fügsamkeit und Vorurtheilslosigkeit bewundernswerth, mit welcher er von einem Aeußersten zum andern überging. Bischof unter der konstituirenden Versammlung, schwor er den geistlichen Rok unter der Republik ab; unter dem Direktorium schwur er die Bourbone, unter dem Konsulat das Direktorium ab; unter dem Kaiserreiche arbeitete er an Erweiterung der Kluft, welche zwischen Frankreich und der alten Dynastie lag, und in Gegenwart der feindlichen Heere schwur er das Kaiserreich ab, und den Bourbonen auf; eben den Bourbonen, die er ewig zu hassen geschworen hatte. Blieb ihm wohl seit der Restauration etwas abzuschwören übrig? Doch! die Grundsäze der bürgerlichen Freiheit, die er 1790 mit so vielem Eifer zu bekennen schien. Hr. v. Talleyrand hat sie abgeschworen, er ist in den Orden der Ultra's getreten. So groß auch immer die politische Indifferenz oder die Gewissensruhe dieses berühmten Staatsmannes seyn mag, so kan ihm, als Zeugen aller Phasen der Revolution, doch nicht die Bemerkung entgangen seyn, daß mit den Ultra's nichts zu beginnen, nichts zu begründen ist; daß man, um sie vollkommen zu befriedigen, die Ordnung der Dinge in Frankreich auf die Spize stellen müßte. Was will also Hr. v. Talleyrand mit den Ultra's? Wieder auf der Scene erscheinen, sich wichtig machen, im Trüben fischen, und durch die Ultra's zum Ministerium gelangen mit dem Vorbehalte, sie ebenfalls, sobald es Noth thut, abzuschwören."

Unser Korrespondent aus Paris hat jüngst bemerkt, daß die Liberalen dem Herzog von Broglie wegen seines angeblichen Abfalls von ihrer Partei durch Anführung einer Anekdote aus Walpoles Leben eine Lektion zu geben versucht hätten. (Allg. Zeit. Nro. 317.) Diese Anekdote ist folgende: Walpole bemerkte auf den Bänken der Opposition einen jungen Mann voll Talent und Erziehung, aber unbezwinglichen Gegner von Walpole's Entwürfen. Was thut der Minister? Er nähert sich ihm freundschaftlich, und sucht eine weitläuftige Verwandtschaft aufzufinden. Eines Tages hat Walpole seinen Wagen vergessen; er ersucht den jungen Mann um einen Plaz in dem seinigen. Im Nachhausefahren ist der Minister voll Herablassung; er äußert, daß man oft in Meynungen nicht so sehr von einander abweiche, als man den Schein habe; er spricht von Aenderungen in den Ministerien, in den Gesandtschaften. „Mein Vetter! rief der Minister beim Aussteigen, können Sie spanisch?" und ohne seine Antwort abzuwarten, sprang er in sein Haus. Was will der Minister mit dieser Frage, dachte der junge Mann; sollte er mich im auswärtigen Departement anstellen wollen, oder gar zum Gesandten in Spanien ersehen haben? Lernen wir immer spanisch! Drei Monate werden mit Erlernung dieser Sprache zugebracht, und man kan leicht denken, daß der junge Mann auf den Bänken der Opposition seltner erschien; daß er weniger heftig gegen den Minister sprach, und die Zusammenkünfte der Whigs vernachläßigte. Am Ende der drei Monate erzählte er dem Minister, daß er seinen Rath befolgt, und spanisch gelernt habe. „Das ist vortreflich, mein Vetter! rief der Minister; lesen Sie den Don Quixotte im Original; das ist ein Vergnügen, das ich Ihnen verschaffen wollte!"

** Paris, 15 Nov. In Ermangelung andrer Neuigkeiten, und in Erwartung der Eröfnungsrede der Kammern, die gewissen Leuten zu lange weilt, unterhalten sich unsre Politiker damit, alle Tage ein Ministerium ab-, und eines einzusezen;

bald wird die Liste aller unsrer Staatsmänner erschöpft seyn, und unsre Journalisten werden in andern Ländern die Kandidaten zu den Ministerien suchen müssen. Seit drei langen Tagen ruhn sie indessen von ihrem Schöpfungswerke aus; wenigstens haben wir noch nicht gehört, daß sie das neue Ministerium schon wieder verungnadet hätten, was sie auf folgende Art zusammensezten: der Herzog von Broglie für das auswärtige Ministerium; Hr. v. Lally-Tolendal für die Gerechtigkeit, Graf Decazes für das Innere mit dem Vorsiz im Kabinette, der Fürst von Eckmühl für den Krieg, Hr. Barbé-Marbois für die Finanzen und der Herzog von Cadore für die Marine. Diese Wahl, die indessen Niemand zu verbürgen auf sich nehme, scheint gleichwol einer fast allgemeinen Zustimmung sich zu erfreuen. Freilich vor zwei Jahren noch würde die Ernennung des Marschalls Davoust zum Kriegsminister großen Widerspruch gefunden haben, und als eine sehr unpolitische Maaßregel angesehn worden seyn. Was kan wohl diese öffentliche Meynung in seiner Hinsicht so umgestimmt haben? Unstreitig nur sein offenes und gemäßigtes Betragen, und der Geist der Versöhnung, der aus allen seinen Handlungen spricht, und alle seine Tadler verstummen machte. — Seit der Geschichte mit den Missionarien zu Brest, welche dem schon wankenden Kredite der Doctrinaires den Gnadenstoß versezt zu haben scheint, hört man weiter nicht mehr von leztern sprechen, einige Liedée und Epigramme ausgenommen, die man auf ihre Kosten macht; wohl aber lacht Alles, selbst eine gewisse junge und artige Baronin, über die grotesken Züge des sehr blassen Hrn. Baron B***, der mit einem tüchtigen rothen Doktorbarret bedekt, auf einer Karikatur den Lachern preisgegeben ist. — Die nebllchten Novembertage scheinen den Spleen des Redakteurs des Constitutionnel rege gemacht zu haben; er träumt beständig von Verschwörungen gegen die Charte, und beklagt sich bitter über den finstern Gang eines gewissen Ministers, der indessen hellsehend genug ist, nur nicht schon von Weitem das Ziel erblikt zu haben, wohin die Lichter des Constitutionnel uns führen könnten. — Dem Gerüchte zufolge soll die Geschichte mit dem verstorbenen Marschall Brüne vor die Tribunale gebracht werden, und die Frau Marschallin von ihrem Landgute St. Just, im Aubedepartement, deshalb selbst nach Paris reisen wollen; sie hat so eben ein schönes Landgut an der Seine, Choisy gegenüber, verkauft, um die Prozeßkosten bestreiten zu können. — Unter den Beweisen von Wohlwollen, welche der General Hulot-d'Osery vom Kaiser Alexander erhielt, führt man auch an, daß die jährliche Pension von 60,000 Fr., die Se. Majestät der Wittwe des Marschalls Moreau verlieh, auf die Tochter der Marschallin fallen soll, wenn diese mit Tod abginge. Man weiß, daß General Hulot Bruder der Marschallin ist.

†† Paris, 16 Nov. Die Royalisten sind höchst aufgebracht über die Quotidienne und den Drapeau blanc, so wie über einige alte Hofdamen des Faubourg St. Germain; diese haben sich abscheulich benommen. Es kam darauf an, in das Ministerium zu treten, im Fall ein Theil der Minister nicht royalistisch werden wollte (er ist es geworden, wenn er es nicht zuvor schon gewesen). Aber die obgenannten Journale und Cotterien haben den tüchtigern Royalisten, einem Villele, Corbiere, Labourdonnaye, alle Politik verdorben; nur Hr. v. Bonald war zufrieden, ein tiefphilosophischer, obwol politisch-despotischer Mann, ein Geist, der zu etwas Bessern und Umfassendern bestimmt scheint, als in den Pamphleten der Quotidienne und des Drapeau blanc gelobt zu werden. Hr. v. Vitrolles, geistreich und fein, Hr. v. Bourienne, der gewandte Exsekretär Bonaparte's, der Graf v. Bruges u. A. haben Feuer und Flammen gespien über die Quotidienne und den Drapeau blanc, und gesagt, mit solchen abgelebten Maitressen ehemaliger großer Herren sey nichts anzufangen; alberne Hofintrigue und Zeitungsgeschwäz abgestorbener Emigrirten könnten weder die Aristokratie erheben, noch die Nation regieren. Kurz, die tüchtigsten und hellsten Köpfe unter den Ultra's sind so aufgebracht über den gemeinen übrigen Haufen, über die Stellen- und Maitressenmenschen, daß sie verschworen sind, ministeriell zu werden, wenn das Ministerium wahrhaft liberal und royalistisch werden wolle. Sie können dis als sichere Wahrheit annehmen.

Italien.

Zu Rom will eine zusammengetretene Gesellschaft eine Gallerie einrichten, in welcher Künstler oder andere Besizer von Kunstwerken dieselben zum Verkauf ausstellen können. — Der König von Dänemark soll dem berühmten Thorwaldsen sein schönes Basrelief, den Einzug Alexanders in Babylon vorstellend, um 17,000 Scudi abgekauft haben.

Deutschland.

Der Regierungspräsidrut des baierischen Rheinkreises, Hr. v. Stichaner, eröfnete die vierte Versammlung des Landrathes am 2 Nov. mit folgender Anrede: „Glüklich schäzte ich mich, heute die vierte Versammlung des rheinbaierischen Landrathes eröfnen zu können, eines Instituts, welches bisher mit der Achtung des In- und Auslandes begleitet, dem Lande Heil und Wohlfahrt brachte, und auch in der Folge seinen Einfluß auf die wichtigsten Interessen desselben behaupten wird. Mehr als alle Theorien über die Administration eines Landes hat das schöne Beispiel des rheinbaierischen Landrathes bewiesen, welche Vortheile aus einem solchen jährlichen Zusammentritte der Auserwählten des Kreises mit der verordneten Regierungsstelle, sowol für die Verwaltung, als für die Verwalteten erwachsen. Den Bewohnern des Rheinkreises wird dadurch die Beruhigung gewährt, daß die Bedürfnisse, wofür sie ihre Beiträge leisten sollen, genau geprüft und abgewogen werden; daß ihre Abgaben ausschließlich dem Zweke, wofür sie bestimmt sind, zukommen; daß die Vertheilung der öffentlichen Abgaben stets gleichheitlich vollzogen werde, und daß ihre Wünsche und Beschwerden nicht verborgen bleiben können. Die Verwaltungsstelle erlangt dagegen die wesentlichen Vortheile, daß sie darin ein Mittel findet, sich mit den Verwalteten über die wichtigsten Angelegenheiten zu benehmen; daß sie dadurch Veranlassung erhält, alle Abweichungen von den Gesezen und der bestehenden Ordnung zu entfernen und zu vermelden, daß die Verrechnung der öffentlichen Fonds allenthalben in Richtigkeit erhalten werden muß, und daß sie — was das Wichtigste ist — dadurch sich in stetem Vertrauen mit dem Volke erhalten kan. Ein Band, welches die Regierung mit den Verwalteten so enge verbindet, — die Interessen so genau verkettet, — das Wohl des Landes mit der obersten Staatsgewalt so harmonisch zusammenfügt, muß von

dem höchsten Werthe seyn, und unter allen Vorzügen des Rheinkreises ist keiner, welcher so hoch geachtet werden kan, als die Institution des Landrathes, welche zwar aus einer revolutionairen Zeit unvollkommen hervorgegangen, — aber unter dem Schatten des Friedens immer mehr ausgebildet, und nun zu einem fruchtreichen Baume herangewachsen ist. Mit diesen Ueberzeugungen, und mit den frohesten Gefühlen vereinigen wir uns heute, theils um die Erndte des vergangenen Jahres zu betrachten, theils für das künftige neue Saaten zu bereiten. — Unter die gesegnetsten Früchte des verirbten Jahres zählen wir die erste Ständeversammlung des Reichs, an welcher die Abgeordneten des Rheinkreises so ehrenvollen Antheil nahmen; — die günstigen Wirkungen und Resultate derselben, sowol für den gesamten Staat, als für den Rheinkreis insonderheit, und die dadurch schon jezt erzielte Verminderung der Lasten des Rheinkreises unter steter Erhaltung seiner Verfassung. Während die allerhöchsten Ministerien bemüht waren, mit der Ständeversammlung sich über die Ordnung der allgemeinen Angelegenheiten zu beschäftigen, blieben die Verwaltungsbehörden des Rheinkreises nicht unthätig, in dem ihnen angewiesenen Wirkungskreise alles Nüzliche und Gute zu befördern, wozu ihnen Gewalt und Mittel verliehen waren. Vorzüglich wurde getrachtet, alle Anstalten zu erhalten, auszubreiten, und zu vermehren, welche zur innern Sicherheit bestimmt sind, nicht nur um Angriffe schädlicher Menschen und Thiere abzuhalten, sondern auch um den Elementen Gränzen zu sezen, und Wasser und Feuer, soviel als möglich — unschädlich zu machen. In allen Gemeinden wurde mit Sorgfalt die Ordnung ihres, vorhin sehr vernachlässigten Haushaltes zurükgeführt; ein großer Theil der auf dem Lande einzelnen Bezirken, und den Gemeinden haftenden Schulden wurde bereits getilgt; — überall suchte man den Anbau und die Nahrungsquellen durch Beförderung der Kultur, und Theilung der verderblichen Gemeinheiten zu befördern; und um das repräsentative System, auf welchem die Konstitution beruht, bis auf die einzelnen Gemeinden herabzuführen, wurden die Gemeinderäthe, deren Ernennung vorhin von der vorgesezten Stelle abhing, der freien Wahl der Bürger zurükgestellt. Die Gegenstände des Kults und des Unterrichts gewannen durch die darauf verwendete Pflege — wesentliche Verbesserung. Verschiedene in Verfall gerathene Kirchen und Pfarrgebäude wurden wieder hergestellt, die ersten Bildungsanstalten der Jugend wurden in ihrer innern und äußern Einrichtung auf eine höhere Stufe emporgehoben, und die Verwaltung des Stiftungsvermögens in eine bessere Ordnung gebracht. Wenn auch äußere Anstände den Handelsverhältnissen des Landes so wenig, als jenen anderer Länder günstig waren, so wurde doch nichts vernachlässiget, um die Handelswege im Innern zu verbessern, und die verschiedenen Theile des Kreises zur Erleichterung des innern und äußern Verkehrs in nähere Verbindung zu sezen. Alle Bemühungen hat übrigens der Allmächtige mit reichen Erndten, und allen Erzeugnissen eines fruchtbaren Jahres gesegnet und belohnt. Erfreulich war es endlich, auch in dem vergangenen Jahre allenthalben den besten Geist, die treueste Anhänglichkeit des Volkes an unsern geliebtesten Monarchen, und die sprechendsten Beweise des öffentlichen Vertrauens wahrzunehmen. Die Bewohner des Rheinkreises haben sich ununterbrochen als Freunde rechtlicher Ordnung bewiesen, an allen den verschiedenen Umtrieben und Unordnungen, worüber man anderwärts Klagen führt, keinen Theil genommen, von ihrer bürgerlichen Freiheit immer den weisesten Gebrauch gemacht, und dadurch das erleuchtende Muster eines zufriedenen und wohlgeordneten Landes gegeben. Seyen Sie stolz auf diese Ehre, und wachbar auf ihre Erhaltung. Der Fürst ist nur groß durch das Vertrauen seines Volkes, und das Volk nur glüklich durch die Liebe seines Regenten. Stets muß Ihr Herz und Ihr Mund diese Anhänglichkeit bekennen; gemeinsam müssen wir uns bestreben, dieses wechselseitige Verhältniß mit jedem Jahre zu befestigen, und wodurch könnte dieses zwekmäßiger erreicht werden, als indem wir uns gemeinschaftlich bemühn, die Wohlfahrt des Landes zu vermehren und zu erhöhen. Die Zweke, welche wir vorhaben, sind auch nicht in Einem Jahre erfüllbar; mit Bescheidenheit wollen wir bekennen, daß viele Gegenstände noch wesentlichere Verbesserungen und Nachhülfe bedürfen. Doch ist das Ziel, nach welchem wir streben, nicht unerreichbar; — Vieles wird die Zeit des Friedens herbeiführen; — Vieles erwarten wir von den Konventionen der deutschen Regierungen zur Befreiung des Handels; — Vieles von den Einsichten und der Thätigkeit der königlichen Ministerien; — Vieles von den Ständen des Reiches; aber Vieles können wir auch selbst bewirken. Immer vorwärts schreiten, niemals stille stehn — ist die Maxime, wodurch auch kleine Anfänge nach und nach zu großen beglükenden Resultaten geführt haben, — wodurch oft die besten Anstalten begründet, und nach und nach zur Vollkommenheit gebracht wurden. Die Mittel zu vielem Gutem sind in Ihre Hände gelegt; bemessen Sie stets nach Ihren Pflichten die hiezu erforderlichen Kräfte, — diese zu überspannen wäre eben so tadelnswerth, als sie ihrem Zweke zu entziehn. Nur durch beharrliches Fortgehen auf der bisher betretenen, und mit so gutem Erfolge zurükgelegten Bahn werden Sie der vollkommensten Zufriedenheit unsers Monarchen, und des Dankes der Mit- und Nachwelt versichert seyn."

Der kaiserl. östreichische General v. Langenau, Präsident der zu Frankfurt bei der Bundesversammlung niedergesezten Militärkommission, ist von seinem Hofe nach Wien berufen worden, und sogleich dahin abgereist. — Hr. v. Rothschild, Chef des großen Wechselhauses zu Frankfurt, ist von dem König von Dänemark mit der Dekoration des Dannebrogsordens beschenkt worden. Wie es heißt, hat Hr. v. Rothschild ein Geldanlehn für dänische Rechnung zu Stande gebracht.

Preußen.

Oeffentliche Nachrichten aus Berlin vom 10 Nov. melden: „Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf v. Bernstorff ist bereits vor einigen Tagen zum Kongreß nach Wien abgegangen. Da die Militärangelegenheiten des deutschen Bundes dort ebenfalls eine definitive Bestimmung erhalten werden, so begibt sich von hier auch der General v. Wolzogen, der bereits der Militärkommission in Frankfurt beigewohnt, nach Wien. Der geheime Legationsrath Schöll begleitet den Grafen v. Bernstorff nach Wien, um bei demselben nun die Funktionen zu versehn, die der Ritter Hofrath v. Gentz bei dem Fürsten Metternich versieht. — Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg hat durch eine Schenkungsakte vom 1 Sept. d. J. der Kirche und Schule zu Neu-Hardenberg auf ewige Zeiten ein Kapital von 10,000 Thlrn. überwiesen."

Oestreich.

Wien, 17 Nov. Kurs auf Augsburg 99 3/8; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 69 9/16; Konventionsmünze 250 1/4.

Verantwortlicher Redakteur, C. F. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 328. | 24 Nov. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 13 Nov.) Konsol. 3Proz. 67½; Omnium 2½ Verlust. — Die Grafschaft Oxford hat ebenfalls eine loyale Addresse an den Prinzen Regenten eingesandt. — Die Grafschaft Chester hat eine Subscription zur Ausrüstung eines Korps Freiwilliger eröfnet, die schon 8000 Pf. Sterl. beträgt. Um Manchester, Stockport und andere Manufakturstädte ziehn sich viele Truppen zusammen. Man hat in das Schloß von Chester 20 Kanonen von benachbarten Schlössern gebracht, und auch die Waffen und Kriegsbedürfnisse wieder daselbst niedergelegt, die vor einiger Zeit an die bewafnete Gesellschaft von Manchester vertheilt wurden. Man fürchtete nachtheilige Folgen von dieser Vertheilung. (Courier.) — Zu Manchester sollen mehrere Pistolenschüsse von Radikalen in die Häuser ihrer Gegner gethan worden seyn. Da Niemand verwundet wurde, so meynt der Statesman, sie könnten von der Art gewesen seyn, wie jener Pistolenschuß, der zu Paris so viel Lärmen machte; er räth daher den Reformern, auf ihrer Huth zu seyn, durch Mäßigung die öffentliche Meynung für sich zu gewinnen, und sich insbesondere aller Zusammenkünfte zu enthalten, die jezt überflüßig wären, da der Wille des Volks hinlänglich bekannt sey; überdiß wäre die Presse da, um die weitern Beschwerden desselben zur Sprache zu bringen; die Sache der Reformer sey die Sache aller Feinde des Despotismus geworden; selbst der Adel habe sich derselben angenommen, und sich dadurch zum Zweitenmal seiner Auszeichnung würdig gemacht; wenn alle Whigs aufrichtig dieselbe Partei ergriffen, so könnten sie der Zustimmung von neun Zehntheilen des Volkes sicher seyn. — Zu Calcutta ist ein sonderbarer Prozeß abgeurtheilt worden, der eher aus einem Romane als aus der Wirklichkeit genommen scheint. Zwei Advokaten, die HH. Comberbach und Croft, suchten die Freundschaft, die sie vereinigte, auch auf ihre Kinder fortzupflanzen. Ersterer hatte zwei Töchter; er verheirathete die eine an einen Vetter von Hrn. Croft; die andere, etwa 19 bis 20 Jahre alt, schien tiefsinnig, und sprach oft von einer Ahnung, ihre Tage im Irrenhause beschließen zu müssen. Am 4 Jul. v. J. kam die Familie Comberbach von einem Besuche bei der verheiratheten Schwester zurük; plözlich kündigten die Dienstboten der Frau Comberbach an, ihre Tochter sey verschwunden, sie habe sich vermuthlich in den Ganges gestürzt; man brachte zwei Briefe von ihr, den einen an ihre Mutter, worin sie sagte, sie habe, um der Verstandesverwirrung zu entgehn, das Ende ihrer Leiden im Strome gesucht; den andern an ihre Schwester, worin sie sich glüklich pries, den lezten Tag ihres Lebens in ihrer Gesellschaft zugebracht zu haben. Hr. Croft zeigte nicht weniger Bestürzung als die andern; blieb die Nacht über bei der Familie Comberbach; man bot ihm endlich das Bette der unglüklichen jungen Person an, da kein anderes im Hause war, um den Rest der Nacht hinzubringen. Am andern Morgen zeigte er große Bestürzung; er versicherte, der Schatten der Unglüklichen sey ihm erschienen und habe ihn gefragt, was er da mache? Er beschwor den Vater, im Ganges Neze werfen zu lassen; er trug die Trauer wie die übrige Familie. Endlich nach mehr als fünf Monaten, am 16 Dec. erscholl das Gerücht, Miß Comberbach sey wieder erstanden, sie lebe auf einem benachbarten Landhause. Man stellte Nachforschungen an, und brachte die Verirrte zu ihren Eltern zurük. Es ergab sich nun, daß Hr. Croft sie so für sich einzunehmen gewußt, daß sie ihm zu Liebe sich in jenes Landhaus einschließen ließ, und schon die Frucht ihrer Verhältnisse unter ihrem Herzen trug. Der Verführer entfloh; die Gerichte verurtheilten ihn zu einer Entschädigung von 25,000 Rupien, die er dem Vater des Mädchens zahlen soll. — Nach Briefen aus Mallaga vom 19 Okt. hat sich der Kapitain Reed, mit Depeschen des amerikanischen Ministers zu Madrid, dort auf dem Hornet nach Amerika eingeschift. Besagte Sloop war zu dem Ende von Gibraltar nach Mallaga gekommen. (Times.)

*London, 12 Nov. Die Zusammenkunft des Parlaments und die neuen Verfügungen, welche demselben vorgelegt werden sollen, sind jezt der Hauptgegenstand jeder politischen Unterhaltung. Vorzüglich vermuthet man, daß zur Beschränkung der ausschweifenden Presse man eine Stempeltaxe von 6 Pence, auf jede Drukschrift unter einer gewissen Bogenzahl ohne Unterschied zu legen, vorschlagen werde. Nebst der Unbequemlichkeit aber für Handel und Wandel, welche diese Maaßregel hervorbringen würde, ist ihre Wirksamkeit noch keineswegs erwiesen; denn statt daß dermalen Ein Bettler den Pfennig oder die zwei Pfenige für eine Wochenschrift aufbringen kan, würden sich künftig drei oder vier zu deren Ankauf vereinigen. Das einzige Mittel dem Uebel einigermaaßen zu steuern, scheint uns darin zu bestehn, daß man die schon bestehenden Geseze streng in Ausübung zu bringen suche. Der Attorney-General bringe nur unermüdet einen verbrecherischen Libellisten nach dem andern vor Gericht, und die Sache wird sich von selbst geben; gesezt auch es würden neun frei gesprochen, so wird doch der zehnte verurtheilt; und selbst eine Freisprechung in einem Prozeß mit der Krone ist hier mit so großen Unkosten verknüpft, daß diese allein schon Manchen davon abhalten werden, sich in einen solchen zu verwikeln. Es ist in der That zum Erstaunen, wenn man Leute

ungestraft bleiben, und die Krone auch nicht einmal den Versuch sie zur Strafe zu bringen machen sieht, welche das Volk frech zum Aufruhr anreizen und dem Fürsten ungescheut mit dem Bloke drohn. Man kan sich kaum des Gedankens erwehren, die Regierung wolle es aufs Aeußerste kommen lassen, um dann ihre Gewalt vergrößert zu sehn. Um Ihnen einen Begrif zu geben, in welchem Verhältnisse die ministerielle Journalistik mit jener der Opposition steht, liefere ich Ihnen ein Verzeichniß aller Blätter, welche in London erscheinen; es zeigt die Nothwendigkeit, daß die Regierung etwas gegen die Menge der leztern, besonders gegen die gänzlich revolutionären, unverzüglich thun müsse. Tägliche Blätter: Ministeriell: New-Times, Morning-Post, Courier, Sun. Antiministeriell: Times, Morning-Chronicle, Morning-Herald, Morning-Advertiser, British-Preß, Public-Ledger, Star und Stateeman. (Alle diese sind gestempelt und kosten 7 Pence das Stük.) Sonntag-Blätter; Ministeriell: Bell's-Messenger, Observer. Antiministeriell: Examiner, Independent-Whig, News, Luminary, Sunday-Monitor, Dispatch, Englishman, Sunday-Advertiser, Champion und Wooler's British-Gazette. (Alle diese kosten zwischen 7 und 10½ Pence.) Andre ungestempelte Schriften, deren Preis zwischen 1 und 4 Pence, sind: Ministeriell: Shadgett's Review, Constitutionel-Adviser und Loyalist. Antiministeriell und meistens revolutionär: Medusa, Theological und Political-Comet, London Alfred or Peoples-Recorder, Briton, Republican, ehemals Shervin's-Register, Radical-Reformer, Democratical-Recorder, Cap of Liberty, White-Hat, Cobbett's Register und Black-Dwarf. Nebst diesen, in Nummern für 3 oder 4 P.: Guide to the House of Commons, The Black Book, Volney's Ruinen und Mirabeau's System der Natur. — Die Akerbau-Gesellschaft, heißt es, wolle eine Bittschrift ans Parlament einreichen, damit dasselbe eine Steuer auf das eingehende Getreid lege. Nur schon zu lange hat dieses Ministerium die Landeigenthümer ungebührlich gegen das Handels- und Manufakturinteresse unterstüzt; wir hoffen jedoch, daß es in diesem kritischen Zeitpunkte jener Bitte kein Gehör geben werde; schon zu viel Brennstoff ist leider unter dem Volke angehäuft, und wenn nichts ihn in Flammen sezen könnte, so müßte es eine Maaßregel thun, welche den Preis des Brodes noch mehr erhöhte; ventre affamée n'a point d'oreilles. Man erinnere sich nur der Auftritte, als die sogenannte Korn-Bill im Werke war. — Man hat bestätigende Nachrichten erhalten, daß die englische Division unter General English die Belagerung von Cumana aufgegeben, und sich großen Theils nach dem Innern gezogen hat, um sich in der Folge mit Bolivar zu vereinigen, welcher sich wirklich im Besiz von Santa Fe zu befinden scheint; Margarita soll von einem spanischen Geschwader blokirt seyn. Dagegen heißt es auch, das gelbe Fieber sey sogleich unter den neulich auf Cuba angekommenen 3000 Spaniern ausgebrochen, als sie in der Havanna gelandet, und ein Theil davon habe ins Hospital geschikt werden müssen. Zu Buenos-Ayres hat man große Anstalten gegen die von Cadiz erwartete Flotte getroffen, welche nun wahrscheinlich nicht so bald segeln wird. Von einem bevorstehenden Kriege zwischen Spanien und den vereinigten Staaten spricht man wieder mit vieler Zuversicht; von Seite der leztern werden auf jeden Fall Anstalten dazu getroffen.

Frankreich.

Paris, 16 Nov. Konsol. 5Proz. 69 Fr. 80 Cent.

Am 16 Nov. war diplomatische Audienz, in welcher der Prinz Castel-Cicala im Namen des ganzen diplomatischen Korps den König zu seinem, am folgenden Tage eintretenden Geburtstage beglükwünschte. Nachher arbeitete Se. Majestät mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Der Moniteur enthält einen Artikel aus Berlin vom 3 Nov., worin es heißt: „Der Kaiser Alexander, ohne sich in die deutschen Angelegenheiten direkt mischen zu wollen, hat keinem der Abgeordneten der deutschen Mächte verborgen, daß er mit dem größten Vergnügen die von ihnen genommenen und noch zu nehmenden Maaßregeln sehe, deren Absicht sey, die revolutionären Komplotte zu vereiteln, und die Civilisation und Ordnung auf den heilsamen Grundlagen des Christenthums zu befestigen."

Ein Spruch der Anklagskammer des königlichen Gerichtshofes zu Paris verweiset die Sache des verantwortlichen Redakteurs des Drapeau blanc, der bekanntlich die Unverlezlichkeit des Verkaufs der geistlichen Güter zweifelhaft zu machen gesucht, vor das Assisengericht. Die disfälligen gerichtlichen Verhandlungen werden gegen Ende dieses Monats beginnen.

Ein Journal will nun bestimmt wissen, Hr. Gregoire werde sich in der königlichen Eröfnungssizung nicht einfinden.

Der Graf Forbin-Janson, Einer der Verbannten, der Erlaubniß erhalten hatte, seine kranke Gattin in Frankreich abzuholen, ist mit derselben in Nizza angekommen.

* **Paris, 14. Nov.** Man war auf die Erscheinung des neuen Conservateur um so begieriger, da man vermuthen konnte, Hr. v. Chateaubriand werde seinen neulich erwähnten Aufsaz über die innere und äußere Politik Frankreichs fortsezen, und uns einen hellen Blik in die Hofnungen und Besorgnisse seiner Partei thun lassen. Das erwartete neue Heft des Conservateur (das 59ste) ist jezt erschienen, allein es gibt nur einen politischen Aufsaz des Hrn. v. Castelbajac, der im Grunde wenig Neues enthält. Nachdem er über die schwankenden Grundsäze und Maaßregeln und über die Schwäche des jezigen Ministeriums bittere Klagen geführt, und den neulich in den Moniteur eingerükten halb offiziellen Artikel über die Art, wie die Regierung bei der neuen Organisation der Armee zu Werke gehe, in seinem Sinn beleuchtet hat, kömmt er endlich auf die jezigen Verhältnisse. „Ist, schreibt er, das Ministerium gegenwärtig entzweit? Hat es sich wieder ausgesöhnt? So fragt man jezt allgemein. Wir können darauf nicht mit Bestimmtheit antworten, allein man glaubt allgemein, daß unsere Staatsmänner sich häufig entzweien und wieder mit einander versöhnen. Wir hätten zu viel zu thun, wenn wir uns bei allen Gerüchten von Uneinigkeit, die stets wiederholt und dann abermals widerrufen werden, aufhalten wollten. Inzwischen müssen wir denn doch eines Gerüchts erwähnen, das sehr viele Konsistenz zu haben scheint, daß nemlich derjenige Theil des Ministeriums, der dem überwiegenden Minister (Decazes), entgegen ist, nur Zeit zu gewinnen suche, um, ohne Veränderung im gegenwärtigen Zustand, die Eröfnung der Kammern zu erlangen. Jede Art von Konzession wird leicht statt-

haben, um diesen Zwek zu erreichen, weil diejenigen Minister, die jezt nachgeben, auf die Unterstüzung der Rednerbühne und auf ihre Verbindung mit einer gewissen Partei zählen, um während der Session den ihnen gegenüberstehenden Minister, dem sie bei der Vakanz der Kammern nicht zu widerstehen vermögen, beherrschen zu können. Eine solche Berechnung, die an einem starken Willen scheitern müßte, kan ihr Resultat beim Zaudern und bei der Ungewißheit hervorbringen. Die Zeit wird uns belehren, was wir davon zu halten haben. Sicher ist soviel, daß die Partei Besorgnisse bliken läßt, welche auf die Realität eines Mißverständnisses schließen ließe. Sie hat die Oberhand in der Kammer noch nicht, sie gesteht es ungern ein, sie fürchtet daher Modifikationen im Wahlgesez; sie fürchtet, man möchte dem Ministerium fürs nächste Jahr provisorisch sechs Zwölftheile der bisherigen Abgaben bewilligen, was ihm dann Mittel an die Hand geben könnte, die Kammer aufzulösen, um sich der linken Seite zu entledigen. Wir wissen nicht, was den Männern jener Partei dergleichen Besorgnisse einflößt; unser Gang ist eben so wenig auf ihre Hofnungen und Furcht berechnet, als auf die Schwachheit und Uneinigkeit des Ministeriums. Wir gehen fest auf der Linie voran, welche Gewissen und Ehre uns vorzeichneten." — Die Minerva versichert dagegen, daß die Masse der Ultra's mit den projektirten neuen Veränderungen im Ministerium nichts weniger, als zufrieden sey, und keine Personen wolle, die sie für zweideutig halte, wie diejenigen, die zur altministeriellen Partei gehören; daß sie sich selbst gegen die Ernennung des General Lauriston zum Kriegsminister erhebe, obgleich dieser im Grunde zur Partei der Ultra's gerechnet wird, daß hierauf eine große Konferenz gehalten worden, an welcher auch die vornehmsten Korryphäen der Ultra's Antheil nahmen; daß es hier zu Debatten gekommen sey, welche bei dieser zahlreichen Versammlung ziemlich stürmisch geworden; daß man in derselben die Gründe entwikelt habe, welche ein Temporisationssystem und ein provisorisches Ministerium anriethen; daß die große Mehrheit diesen Gründen Beifall geschenkt; daß aber „falsche Brüder" in dieser Versammlung gewesen seyn müssen, indem Hr. Decazes eine halbe Stunde nach deren Beendigung von allem Vorgegangenen benachrichtigt, und in die geheimen Plane der Ultrapartei eingeweiht gewesen sey; daß er demnach aus diesen Gründen und in die Nothwendigkeit versezt, sich jenen Planen entgegenzustellen, vielleicht auch durch die Aeußerungen der öffentlichen Meynung aufmerksam gemacht, zurükgegangen, und noch am Rande des Abgrunds, in den er sich sonst unfehlbar gestürzt hätte, allen frühern Verabredungen mit den Ultra's entsagt habe; daß demnach das neue illusorische Ministerium nicht einmal eine temporäre Existenz erhalten habe, und das jezige beibehalten werde; daß in dem Ministerialkonseil vom 11 d. die Eintracht hergestellt sey u. s. w." — Gerüchte sprechen hingegen von einer neuen stürmischen Konferenz unter den Ministern am 12 Abends, die sich bis tief in die Nacht hinein verlängert, und kein günstiges Resultat gehabt habe. Wirklich sind die Renten am 13 neuerdings gefallen, und noch heut früh hielten gut unterrichtete Personen für zuverlässig, daß bis dahin kein endliches Resultat gegeben werden könne. — Hr. v. Talleyrand ist seit seiner Rükkehr aus Valençay sehr beschäftigt, und hat viele Konferenzen; er sowol, als Hr. v. Ferrand sollen zulezt lange Privataudienzen beim König gehabt haben. Die Spannung der Gemüther dauert fort.

Schweiz.

* Vom 16 Nov. Der Fürstbischof von Chur hat an die seinem Sprengel provisorisch einverleibten, vormals zu Konstanz gehörigen Schweizer Kantone, oder an die Regierungen derselben, folgendes Kreisschreiben erlassen: „Ich weiß, wohlgeborne und hochgeachte Herren! daß Sie bereits durch die apostolische Nunciatur von jener vorfoegenden Bestimmung in Kenntniß gesezt sind, welche der heiligste Vater getroffen, um den von Konstanz getrennten, und durch den frühen Hintritt des würdigsten apostolischen Vikars neuerdings verwaist gewordenen katholischen Bisthumsantheil in der Schweiz, dem gefahrvollen Zustand trauriger Hirtenlosigkeit zu entziehen, indem es Höchstselben gefallen, durch ein apostolisches Breve vom 9 Okt. d. J. mir die einstweilige Besorgung dieses wichtigen Theils der katholischen Kirche, mit ausgedehntester Weih- und geistlicher Gerichtsbarkeitsgewalt zu übergeben. Ich erfülle nun auch meinerseits gegen Sie die aufhabende Pflicht, Ihnen hiemit meine Bereitwilligkeit zu eröfnen, der vom heil. Stuhle mir übertragenen Würde mich zu entziehen. Es ist nicht das erste, aber vielleicht das gewagteste Opfer des schuldigen Gehorsams, das ich durch die Uebernahme dieser bedeutendsten Besorgung dem obersten Kirchenhaupte darbringe. Das eigene Bewußtseyn meiner Schwachheit, die Unzulänglichkeit meiner Talente, überhaupt der Mangel jener erhabenen Eigenschaften, die dem Kirchenvorsteher seine persönliche Würde geben; würden mehr geeignet seyn, mich zur ehrerbietigen Ablehnung der erhabenen Bestimmung, als zu deren Antritt zu bewegen, fände ich nicht in dem trostvollen Gedanken Beruhigung, daß in einer ungesuchten, höchst unerwarteten Anordnung, unmittelbar von dem Stellvertreter Gottes auf Erde ausgegangen, sich der Wille des Himmels selbst ausspreche; — läge nicht Ermunterung in der erfreulichen Zuversicht, daß Gottes Geist, durch dessen Macht die Bischöfe zur Regierung seiner Kirche gesezt sind, da seinen Beistand und Gnade verdoppeln werde, wo Last und Arbeit sich vervielfältigen, und könnte ich nicht vertrauensvoll auf die nöthige Mitwirkung einer thätigen Geistlichkeit, das fromme Gebet eines so religiösen Volkes, und die kräftigste Unterstüzung und geneigten Schuz der hohen Standesregierungen zählen. Erlauben Sie mir, wohlgeborne und hochgeachte Herren! leztere Ihrerseits in vollen Anspruch zu nehmen, und empfangen Sie von mir gegenseitig das heiligste Versprechen, daß ich es mir zur unverlezbaren Pflicht machen werde, in meine Amtsführung durchaus nur jene Maaßnahmen zu legen, die ich geeignet finden werde, vordersamst den hohen Zwek der Beförderung des Seelenheils der mir anvertrauten Schaafe zu erreichen, und dann sowol das ehrenvollste Zutrauen des heiligsten Vaters zu rechtfertigen, als die mir besonders erwünschliche Zufriedenheit der hohen Regierungen zu erzielen. Genehmigen Sie, wohlgeborne und hochgeachte Herren, die Versicherung jener vollkommensten Hochachtung, womit ich verharre zu Chur, den 4 Nov. 1819. (Unterz.) Karl Rudolph, Fürstbischof." — Landammann und kleiner Rath von St. Gallen

erwiederten hierauf unterm 9 Nov.: Es sey die von Sr. fürstl. Gnaden übernommene Besorgung der bischöflichen Gewalt ihnen um so angenehmer, als hierdurch dem geäußerten Verlangen ihrer katholischen Mitbürger und somit auch ihren eigenen Wünschen entsprochen werde. „Die Beziehungen (so drükt sich die Antwort weiterhin aus), in welchen sich der Kanton St. Gallen von Erklärung seiner Souverainetät an, mit dem alten und preiswürdigen Hochstifte zu Chur befindet, reichten Uns den öftern Anlaß, Uns Ihrer persönlichen vorzüglichen Geistes- und Gemüthsgaben, und der hochschäzbaren, gegen Uns und Unsern Stand tragenden Zuneigung zu überzeugen; und da die von Konstanz getrennten löbl. Stände samt Uns, bei der Trennung von dem frühern Bisthumsstuhle, unter der feierlichen, von dem heiligen Vater anerkannten Vorbewahrung des damaligen Zustandes in kirchlichen Angelegenheiten, sich in eine provisorische Bisthumsverwaltung eingelassen haben, so sind wir auch disfalls durch das Eintreten Ihrer uns schon länger bekannten kirchlichen Verwaltung um so mehr mit Zutrauen und Zuversicht erfüllt." — Die Regierungen von Luzern, Argau, Zug und Zürich antworteten ablehnend, wie sie es bereits gegen die Nunciatur gethan hatten. Neben Thurgau hingegen haben nun auch die Regierungen der demokratischen Stände, Uri, Schwyz, beide Unterwalden und Glarus, ihre Annahme der temporairen Bisthumsverwaltung von Chur erklärt. Die Nunciatur in Luzern scheint ein nur gar kleines Gewicht auf die Weigerung jener vier Stände zu legen, wie wohl geeignet sich jedoch Luzern und Argau in jeder Hinsicht darstellen, um den Kern des verlangten neuen Bisthums, oder der zu restaurirenden Baseler Diözese zu bilden. Der Hr. Internuncius weiset, auch aus den renitirenden Ständen, Geistliche und Layen nach Chur, und er verspricht sich von nochmaligen Berathungen der benannten Regierungen die verlangte Unterwerfung.

Deutschland.

Ihre königl. Hoh. die Prinzessin Amalie von Baden ist am 20 Nov. von München nach Karlsruhe zurükgekehrt.

Der nach Stuttgart zurükgekommene Freiherr v. Schmitz-Grollenburg hat, dem Vernehmen nach, vor seiner Abreise von Rom noch eine Note von dem Kardinal-Staatssekretär Consalvi, in Bezug auf die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Deutschland, erhalten, die nun von den dabei interessirten deutschen Fürsten in Erwägung gezogen werden wird. Sie soll Vorschläge zu einem provisorischen Zustande enthalten, nach gleichen Grundlagen, wie die größern europäischen Mächte, die in denselben Verhältnissen stünden, sie annehmen würden.

Se. k. Hoh. der Großherzog von Hessen hat befohlen, daß in der Provinz Rheinhessen den geistlichen Pensionairs unter 60 Jahren die von Frankreich bestimmte Pension von 500 Fr., und denen über 60 Jahren von 600 Fr. ausbezahlt werde. Unter der französischen Herrschaft wurde die erhöhte Pension den Geistlichen verweigert.

Frankfurter Blätter theilen folgende, von dem Bevollmächtigten in den westphälischen Angelegenheiten, Dr. Schreiber, an Se. Durchl. den Fürsten Staatskanzler von Preußen gerichtete Eingabe mit: „Durchlauchtigster Fürst! Durch eine hochverehrliche Signatur aus dem königlichen geheimen Kabinet vom 18 v. M. bin ich in Kenntniß gesezt worden, daß meine allerunterthänigste Immediateingabe an des Königs Majestät vom 8 desselben Monats Ew. Durchlaucht zur weitern Veranlassung übertragen worden ist. Ich wüßte meinen tiefgefühlten Dank, der mir insbesondere durch die Worte, zur weitern Veranlassung, geboten wird, nicht thätiger auszudrüken, als indem ich in Ew. Durchlaucht den nächsten Beistand für das endliche Geltendmachen so lange angesprochener Rechte erblike, und diese Ansicht hiermit bekenne. Geruhen Ew. Durchlaucht die Geschichte der noch fortdauernd unerledigten Verhältnisse nur einen Augenblik in Betrachtung zu nehmen; geruhen Höchstdieselben die noth- und hülfsbedürftige Lage der Interessenten, die Dauer ihrer Sollicitationen, und bei der Gerechtigkeit so vieler Ansprüche die Nothwendigkeit einer lezten Entscheidung in Erwägung zu ziehn, und Ew. Durchlaucht werden gewiß veranlaßt zu dem eigenen Wunsche einer baldigen Beseitigung des gesamten Gegenstandes, und werden beitragen, daß die Macht, welche den andern betheiligten Staaten hier das schönste Beispiel geben kan, vorangehe auf dem Wege des Rechts und der Billigkeit, vorangehe in Befriedigung so vieler gerechter Wünsche, so vieler bedrängten Forderungen, deren Gewährung ja nur die früher geschlagenen Wunden schließt, und sich auf die Gränzen des Inlands beschränkt. Ew. Durchlaucht darf ich mehr nicht vorstellen, ohne das Vertrauen zu verlezen, welches ohnedem diejenigen mit mir theilen, welche in der vorliegenden Sache ihre baldige Rettung erwarten. Nur noch einmal rufe ich die sechsjährige Dauer unsrer unbefriedigten Ansprüche zurük, lasse unsere Hofnung in dem Beschluß der hohen Bundesversammlung vom 12 Aug. d. J. hervortreten, und gründe darauf die Bitte der baldigsten Entscheidung in derjenigen tiefsten Ehrfurcht, welche ich unwandelbar für Ew. Durchlaucht hegen werde, und worin ich beharre Ew. Durchlaucht unterthänigster Bevollmächtigter in den westphälischen Angelegenheiten. Unterzeichnet: Dr. P. W. Schreiber, für sich und Namens seiner Kommittenten."

Preußen.

Der Prinz Karl, Sohn des Königs, ist in der Sizung des königlichen Staatsrats am 9 Nov. als siz- und stimmfähiger Prinz des königlichen Hauses durch den stellvertretenden Präsidenten, Staatsminister Freiherrn v. Altenstein, feierlich eingeführt worden.

Schweden.

Am 4 Nov., als dem Jahrestage der Vereinigung Norwegens, gab der Staatsminister von Norwegen ein großes Gastmahl, welchem der König beiwohnte, und wozu die vornehmsten schwedischen und norwegischen Staatsbeamten eingeladen waren. Nachher begab sich der König in Begleitung der Reichsherren und der Mitglieder des schwedisch-norwegischen Staatsraths, nach der Oper, wo man diesen Abend das Stük: Förenigen (die Vereinigung), gab. Der König wurde hier mit außerordentlicher Begeisterung empfangen.

Oestreich.

Bis zum 17 Nov. waren bereits die Minister von Hannover, Baden und Nassau, Graf Münster, Freiherr v. Berstett und Freiherr v. Marschall, zu Wien angekommen.

// Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 329. 25 Nov. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 13 Nov.) Das Unterhaus hatte in seiner lezten Sizung die Wahl des Hrn. Manasse Lopes, eines reichen Kaufmanns aus portugiesischem Geblüte, zum Repräsentanten eines Flekens in Cornwallis, wegen gar zu offen getriebener Bestechung der Wahlmänner, für ungültig erklärt, und die Schuldigen an die Gerichte verwiesen. Heut hat das Gericht der Kingsbench den Hrn. Lopes dieserhalb zu 8000 Pf. St. Geldbuße und einundzwanzig-monatlichem Gefängniß, wegen eines ähnlichen Versuchs in Devonshire aber, zu 2000 Pf. St. Geldbuße und dreimonatlichem Gefängniß, auch die Individuen, welche die Bestechung angenommen, zu minder langen Gefängnißstrafen verurtheilt. — Von der nach dem Nordpol abgeschikten Expedition hat man, heißt es, endlich einige Kunde erhalten. Sie war bis zum 86sten Grad der Breite gekommen, so weit als Kapitain Roß im vorigen Jahr. Die Reisenden meynten nicht, daß es in der Baffinsbay eine Durchfahrt gebe. — Die Bombay-Zeitung vom 7 Jul. macht eine fürchterliche Beschreibung von den Verheerungen, die ein Erdbeben in der Provinz Kutch, nordwestlich von Bombay angerichtet habe. Das ganze Gebiet, das mehrere Städte und Dörfer umfaßte, ist zerstört. Booja, die Hauptstadt des Landes, ist nur noch ein Haufen Trümmer, unter dem 2000 ihrer Einwohner begraben liegen. Ihre, von einer Art Sandstein gebauten Mauern stürzten in Masse zusammen und bedekten die Straßen dergestalt, daß die Geretteten nachher nicht mehr wußten, wo sie ihre verschütteten Verwandten und Freunde suchen sollten. Die in der Nähe gelagerten brittischen Truppen unter den Befehlen des Sir William Keir sahen die Vernichtung der Stadt und des Forts mit an, erfuhren aber selbst keinen Schaden. Unter den Städten, die besonders gelitten, nennt man Mandevie, Meunder, Anger und Baroda. Das Erdbeben, das am 16 Jun. statt fand, erstrekte sich nordwärts bis Amedhabad, wo zwei große Minarets, ein Thor und 300 Häuser zerstört wurden. Auch zu Poonah, 400 Meilen von Amedhabad, verspürte man eine leichte Erderschütterung. Zu Baroda empfand man drei Tage hintereinander mehrere Erdstöße.

Frankreich.

Paris, 17 Nov. Konsol. 5Proz. 69 Fr. 65 Cent.

Der König empfing am 17 die Glükwünsche seiner Familie, des Hofes, der Marschälle und Minister, der Maires von Paris, der Geistlichkeit, der Offiziere der königlichen Garde, der Besazung und der Nationalgarde von Paris 2c. zu seinem 65sten Geburtstage. Nachher arbeitete er mit Hrn. Decazes und hielt ein Ministerialkonseil. Abends war ein Familienmahl.

Nach dem Constitutionnel war am 17 Nov. das Gerücht auf der Börse allgemein, daß die HH. Dessolles, Gouvion St. Cyr und Louis, wegen ihres Widerstandes gegen die Abänderung des Wahlgesezes, ihre Entlassung aus dem Ministerium erhalten hätten, und durch die HH. Pasquier, Roy und Molé ersezt worden wären. Der Constitutionnel bezweifelt indeß selbst diese Nachricht.

Der Unterpräfekt zu Brest, v. Roslly, ist nach Paris berufen worden, und bereits angekommen, um Rechenschaft über sein Betragen während des dortigen Missionarientumults zu geben.

Das Journal des Debats sagt: „Die zahlreichen Dienstentsezungen, welche in den lezten Wochen unter den Stabsoffizieren der Armee statt gehabt, haben Bestürzung unter dem Publikum verbreitet, das sich über die Folgen solcher Maaßregeln nicht täuschen kan. Dieselben sind größtentheils auf Offiziere gefallen, welche dem Hause Bourbon am meisten Eifer und Ergebenheit bezeigt hatten. Dis ist der Gang des gegenwärtigen Reaktion. Die öffentliche Meynung hat sich so laut gegen dieses Verfahren ausgesprochen, daß die ministeriellen Journale durch mehrere Artikel sie beruhigen zu müssen geglaubt haben... Uebrigens, so schließt das Journal des Debats, sind sämtliche Offiziere, welche das vorige Ministerium als nüzlich für den Dienst des Königs anerkannt, das jezige aber verabschiedet hat, weit davon entfernt, die Hofnung aufzugeben, wieder zu ihren Stellen zu gelangen. Es ist kein unwiderrufliches Urtheil über sie ergangen, da sie nicht gehört worden sind. Warum sollten sie zweifeln, daß ein Tag der Gerechtigkeit für sie heranbrechen werde? Einstweilen wird die ganze Welt es billigen, daß sie ihre Verläumder vor das Tribunal der öffentlichen Meynung fordern, die zwischen beiden Theilen entscheiden wird. Dis ist der unermeßliche Vortheil einer konstitutionellen Regierung 2c."

Auch der Privatkorrespondent des Courier ist wieder auferstanden. Er schrieb in den ersten Tagen des Novembers aus Paris unter Andern Folgendes: „Der Marschall Gouvion St. Cyr besteht fortwährend auf der Nothwendigkeit, das französische Heer vollständig zu machen, und hat in dieser Hinsicht manchen Strauß im geheimen Rathe zu bestehn gehabt; einige sehr ausgezeichnete Personen, aus Gefälligkeit von einigen Ministern unterstüzt, wendeten ihm ein, daß die Veteranen meistens Soldaten von Waterloo und der hundert Tage wären.... Die Handlung, die dem Klub der Freunde der Preßfreiheit die Ahndung der Regierung vorzüglich zugezogen habe, soll die Ernennung eines Comite's gewesen seyn, welches die Wirkungen

der Beschlüsse von Karlsbad auf Frankreich in Erwägung ziehn, und Mittel sie zu lähmen vorschlagen sollte; das wäre also eine Usurpation der gesezgebenden Gewalt, als Errichtung eines Staates im Staate angesehn worden. . . . . Es ist nicht wahr, daß die Regierung die Absicht habe, Hrn. Gregoire von der Kammer auszuschließen; so tadelnswerth auch das Betragen dieses Priesters gewesen seyn mag, so befiehlt doch §. 11. der Charte Vergessenheit aller frühern Meynungen und Abstimmungen; wenn er sich aber nicht selbst aus der Kammer ausschließt, so wird seine Gegenwart Niemanden mehr in Verlegenheit sezen, als eben die Partei, unter welcher er Plaz nehmen wird; bekanntlich haben die Liberalen den Grundsaz, daß ein Priester deswegen nicht zum Volksvertreter tauge, weil er sich nie ganz von den ultramontanischen Grundsäzen losmachen könne, und immer dorthin sich neige. . . . . Hat Hr. Gregoire wirklich die Kühnheit in der königlichen Sizung (der Eröfnung der Kammer) zu erscheinen, so wird seine Gegenwart großen Lärmen verursachen; man weiß, daß die Gallerien bei dieser Gelegenheit von Gardes du Corps und andern treuen Dienern des Königs besezt sind, und man sieht nicht ab, wie den Ausbrühen ihres Unwillens könnten Schranken gesezt werden. . . . . Man verbreitet absichtlich das Gerücht, daß die Konferenzen des Ministeriums mit Hrn. v. Villele zu Gunsten der Partei, deren Organ er ist, beendigt wären, daß die Wahl des Hrn. Gregoire als eine so offene Kriegserklärung gegen die Regierung und die Dynastie der Bourbone angesehn würde, daß man in die Abänderung des Wahlgesezes einmüthig einwilligte u. dgl. Folgende Ministerliste wird nun als halboffiziell herumgegeben: Hr. Decazes für das Innere mit dem Vorsiz im Kabinette; Pasquier für das Auswärtige; Villele, Marine; Lauriston, Krieg; Laine', Gerechtigkeit; Roy, Finanzen. (So standen die Sachen am 5 Nov., bekanntlich hat sich seitdem ihre Stellung verändert.)

Niederlande.

Nach Berichten aus dem Haag hat die zweite Kammer der Generalstaaten die Abfassung einer Addresse auf die Eröfnungsrede der gegenwärtigen Sizung einstimmig genehmigt. Man schritt mit Thätigkeit zu dem Verkauf der Nationalgüter in den nördlichen Provinzen. Auch in den südlichen Provinzen soll dieses unverzüglich geschehen. — Hr. v. Falk, dessen Ernennung als Gesandter am Wiener Kongresse gemeldet worden, wird, wie man vernimmt, im Kabinette bleiben, und Hr. v. Conink, gegenwärtig Minister des Innern, an dessen Stelle kommen.

Das Oracle von Brüssel bezweifelt die Aechtheit des neulich, aus der Bibliothèque historique in allen Pariser Zeitungen erschienenen Cirkularschreibens des preußischen Kabinets. Unsers Erachtens ist diese Aechtheit kaum mehr einem Zweifel unterworfen, nachdem besagtes Cirkularschreiben (laut Briefes aus der Schweiz in Nro. 322 der Allg. Zeitung) unter Anderm dem eidgenössischen Vororte mitgetheilt worden ist. Auch lieferten die Wiener Hofzeitung und der östreichische Beobachter dasselbe als authentisches Aktenstük.

Deutschland.

Durch eine großherzogl. badische Verordnung vom 20 Nov.: werden zu dem, in der Censurordnung vom 5 ausgesprochenen, und unverzüglich in Thätigkeit zu sezenden Ober-Censurkollegium zu Karlsruhe ernannt, als Direktor: 1. Staatsrath v. Gulat; als Mitglieder: 2. Ministerialdirektor Reinhard; 3. Geheimerrath Bek; Kirchenrath und Prälat Hebel; 5. Direktor Pfeiffer, und 6. Oberpostdirektor v. Fahnenberg.

Folgendes ist das königl. sächsische Mandat, die von der Bundesversammlung, wegen der Preßfreiheit und der entdekten revolutionären Umtriebe gefaßten Beschlüsse betreffend: „Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen 2c., fügen hiermit zu wissen, daß in der 35sten Sizung der deutschen Bundesversammlung, in Ansehung der Bestimmungen über die Preßfreiheit und der Untersuchung der, in mehreren Bundesstaaten entdekten revolutionären Umtriebe, die unter I. und II. angefügten gemeinsamen Beschlüsse gefaßt worden sind. Wie Wir nun dieselben hierdurch bekannt machen und verordnen, daß Unsre sämtlichen Behörden und Unterthanen solche als auch sie verbindend ansehn sollen; also wird, so viel die Bestimmungen über die Preßfreiheit insbesondere anlangt, in Erwägung, daß ihnen durch genaue Befolgung der vorhin, wegen des Censur- und Bücherwesens, in den hiesigen Landen ergangenen Geseze ausreichende Genüge geschieht, deren pünktliche Beobachtung andurch eingeschärft, und den Behörden, denen die Censur der Drukschriften anvertraut ist, die sorgfältigste Prüfung derselben, mit Rüksicht auf die, in dem Mandate vom 10 Aug. 1812 §. II., unter Nro. 3. Lit. C. disfalls enthaltenen Anordnungen empfohlen. Es mag aber der Verkauf der, mit dem Namen des Verlegers, und insofern sie zur Klasse der Zeitungen und Zeitschriften gehören, auch mit dem Namen des Redakteurs nicht versehenen Drukschriften fernerhin nicht gestattet werden, und es wird, was das Erläuterungsmandat vom 19 Febr. 1816 der Bücherkommission in Leipzig hierunter nachgelassen hat, andurch aufgehoben. Es ergeht auch deshalb aus dem Oberkonsistorium an sie besondere Verfügung. Im Uebrigen haben Wir mit besonderer Zufriedenheit bemerkt, daß Unsre Unterthanen, so viel Uns zur Zeit bekannt worden, an den Eingangs bemerkten Umtrieben keinen Antheil genommen haben, und Wir vertrauen, daß sie auch ferner, daß nach den disfallsigen Bundesbeschlüssen gegen sie verfahren werden müßte, keinen Anlaß geben, und damit ihre gegen Uns tragende Liebe und Anhänglichkeit von Neuem zu Tage legen werden. Urkundlich haben Wir dieses Mandat eigenhändig unterschrieben und Unser königliches Insiegel vordruken lassen. Gegeben zu Dresden, am 13 Nov. 1819. Friedrich August. — Ernst Friedrich Karl Aemilius Freiherr v. Werthern. Friedrich Moßdorf, S.“

Nach dem Journal de Francfort sind die Bevollmächtigten, welche den Wiener Konferenzen beiwohnen werden: für Oestreich, der Fürst von Metternich; Preußen, Graf v. Bernstorff; Baiern, Freiherr v. Zentner; Sachsen, Graf v. Schulenburg, Gesandter des Königs zu Wien; Hannover, Graf v. Münster; Würtemberg, Graf v. Mandelsloh; Baden, Freiherr v. Berstett; Kurhessen, Freiherr v. Münchhausen, Gesandter des Kurfürsten zu Wien; die großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser, Baron v. Fritsch; Nassau, Freiherr v. Marschall; Mecklenburg, Baron v. Plessen; Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg, Hr. v. Berg; die freien Städte, Senator Hach. Man kennt noch nicht die Bevollmächtigten des Großherzogthums Hessen, Dänemarks und der aus Hohenzollern, Lichtenstein,

Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und Waldeck bestehenden 16ten Stimme."

Oeffentlichen Blättern zufolge soll es nun entschieden seyn, daß die neue Versammlung der hannöverschen Landstände in zwei Kammern, unter einem Erblandmarschall, Stand finden wird. In der ersten sizen: der Erbmarschall, die Aebte der Klöster Loccum und St. Michaelis zu Lüneburg, der Herzog von Aremberg, der Graf v. Stollberg, die Rittergutsbesizer, der Präsident des Obersteuerkollegiums ꝛc.; in der zweiten die Städte, der nicht mit Rittergütern angesessene Adel ꝛc. — Die hannöversche Regierung hat Hrn. v. Laffert als landesherrlichen Kommissair nach Göttingen geschikt. Auf dieser Universität studiren jezt, mit königlicher Erlaubniß, viele Offiziere von den Linientruppen, denen ihre Dienstgeschäfte in Friedenszeit eine längere Abwesenheit zulassen.

P r e u ß e n.

Die Staatszeitung berichtigt ihre frühere Nachricht dahin, daß nicht der Hr. Baron v. Altenstein, sondern der Hr. Fürst von Hardenberg den Prinzen Karl in den Staatsrath eingeführet habe.

O e s t r e i c h.

Am 16 Nov. reiste der Erbgroßherzog Leopold von Toscana, nachdem er noch am 15 seinen Namenstag zu Wien gefeiert, von da nach Florenz ab.

Unter der Aufschrift: Französische Kritik der deutschen Bundesbeschlüsse, liest man im östreichischen Beobachter folgenden Aufsaz: „Die Schriftsteller der sogenannten liberalen Partei in Frankreich haben sich, wie wir bereits in unserm Blatte vom 27 v. M. bemerkten, die Kritik der Bundesbeschlüsse vom 20 Sept. so leicht als möglich gemacht. Diese Beschlüsse in ihrer wahren Gestalt zu überliefern, zu beurtheilen, und, wenn sie Blößen gaben, zu tadeln, hätte einen Grad von Sachkenntniß erfordert, den man bei jenen Schriftstellern nicht suchen darf, außerdem aber einen Grad von Unbefangenheit, zu welchem sie sich von ihrem beschränkten und unsichern Standpunkte aus unmöglich erheben konnten. Sie schlugen einen bequemern Weg ein. An die Stelle der wirklichen Resultate jenes denkwürdigen Tages sezten sie ein kolossales Gespenst von eigener Erfindung, auf welches sie nun um die Wette vergiftete Pfeile, glühende Kugeln, und Brandraketen abschießen. Die Täuschung war verwegen, doch auf den großen Haufen ihrer Leser nicht unrichtig berechnet. Wer kümmert sich viel um weitläufige Aktenstüke, wenn er den Geist und Inhalt derselben in zwei oder drei hämischen Paragraphen durchschauen zu können glaubt? Wir würden auf das ganze Trugspiel keinen Werth legen, wenn wir nicht wüßten, wie viele Menschen geneigt sind, den Worten einer Zeitschrift mehr Glauben beizumessen, als dem Zeugnisse ihrer eigenen Augen, und allen Thatsachen, die es bestätigen. Wenn das, was diese schamlosen Libellisten für den wahren Stand der Dinge ausgeben, seine Richtigkeit hätte, so würde Deutschland durch die Beschlüsse vom 20 Sept. ungefähr in folgende Lage versezt seyn: „„Die deutschen Regierungen hätten in einem Anfall blinder Willkühr, mit Verachtung aller bestehenden Geseze, Formen und Rechte, das Abscheulichste, was der Despotismus alter und neuer Zeit je ersonnen, auf einen Punkt zusammen getragen, in der Absicht, den deutschen Völkern ihre lezten Hoffnungen zu rauben, sie in die schimpflichste Sklaverei zu stürzen, sie aus dem Gebiet der Menschheit zu verbannen (les mettre hors de l'humanité). Dis empörende System wäre von zwei Mächten, die sich über alle Regeln und Schranken hinweggesezt und eine offenkundige Diktatur ausgeübt hätten, den übrigen deutschen Regierungen aufgedrungen worden; Oestreich hätte dabei die Hauptrolle gespielt, um seine stark bedrohte Herrschaft über Deutschland zu retten; man fragte sich zitternd, ob Deutschland etwa das Schiksal von Polen bevorstehe. Die Frankfurter Beschlüsse selbst hätten, durch eine treulose Auslegung der Bundesakte, die heiligsten Verheißungen gebrochen, und jeder Aussicht auf Verfassungen in den einzelnen Staaten ein Ende gemacht, — durch willkührliche Ausdehnung der Befugnisse des Bundes, die Souverainetät der einzelnen Fürsten zertrümmert, zur Aufrechthaltung dieses Attentats bewafnete Tribunale, und herumziehende Exekutionsmilizen (des colonnes mobiles) geschaffen, — durch Vertilgung aller Preßfreiheit die lezte Spur des Lichtes aus Deutschland verbannt, — den Untergang der deutschen Universitäten bereitet, — endlich durch ein förmliches Inquisitionsgericht den rechtmäßigen Justizgang in allen deutschen Staaten gehemmt, die Bürger einer an kein Gesez gebundenen Behörde Preis gegeben, mit einem Worte, die berühmtesten Attentate der Tyrannei, die Proskriptionen des Sylla, die Gräuel des Tiberius, die des Schrekenssystems von 1793 u. s. f. in Deutschland erneuert. Selbst fremden Staaten hätten die Urheber dieser Beschlüsse gerechten Grund zur Klage gegeben; sie wären ein feindseliges Manifest gegen alle Repräsentativ-Verfassungen, und das Vorspiel zu ähnlichen Unternehmungen in mehr als einem europäischen Staate."" Dieses schauervolle Gemälde * in der Hand, wollen wir nun unsre Blike auf die Wirklichkeit richten. Die Frankfurter Beschlüsse sind von der Gesamtheit der deutschen Regierungen ausgegangen, am Bundestage in verfassungsmäßiger Form vorgetragen, mit Einstimmigkeit angenommen worden. Die Befugniß des deutschen Bundes, seine gemeinschaftlichen Angelegenheiten durch gemeinschaftliche Geseze zu bestimmen, ist so unbestreitbar, daß es überflüssig wäre, sich bei der gegenwärtigen Veranlassung darauf zu berufen, wenn unsinnige Demagogen nicht gewagt hätten, die den Bund repräsentirende Versammlung als einen „Freiheits mörderischen Winkelkongreß" (conciliabule liberticide) und die Beschlüsse vom 20 Sept. als Produkte „reiner Willkühr und gesezloser Unterdrükung" darzustellen. Die Rechtmäßigkeit und Rechtsgültigkeit dieser Beschlüsse kan Niemand bei gesundem Verstande in Zweifel ziehen; nur von ihrer innern Zwekmäßigkeit und Weisheit kan bei einer unpartheiischen Prüfung die Rede seyn. Der Strom von Lästerung, den die revolutionäre Partei in Frankreich und andern Ländern darüber ausgoß, beweist hinlänglich, daß man die Quelle des Uebels getroffen hatte; es war die erste Frucht des Unmuths und des Schrekens, der diese Partei ergrif, als sie gewahr wurde, daß Deutschland, welches sie längst unter ihre großen

---

* Die ganze obige Schilderung ist aus der Minerve, dem Constitutionnel, dem Indépendant, und der Renommée wörtlich genommen. Die einzelnen Blätter zu citiren, wäre eine überflüssige Arbeit. (Anm. des östr. Beobachters.)

den Provinzen gezählt hatte, noch Kraft genug besaß, um seine alte Nationalität, und selbstständige Würde zu behaupten, und daß sie mit allen ihren Propaganden und Revolutionsaposteln, und Frankfurter Korrespondenten, für dismal noch zum Rükzug blasen mußte. Ihre Diatriben gegen die beiden deutschen Hauptmächte sind mit den Schmähungen gegen die Bundesversammlung von gleichem Gehalt. Nie hätten sie den Augenblik ungeschikter wählen können, um ihre zärtlichen Besorgnisse für die Unabhängigkeit der deutschen Fürsten an den Tag zu legen. Die Konferenzen zu Karlsbad, wo die ihnen verhaßten Beschlüsse vorbereitet wurden, hatten ihren Ursprung keinem vorherrschenden Einflusse, auch keiner künstlichen Veranstaltung zu danken; sie bildeten sich in vollkommener Freiheit, ohne Präliminarien, ohne verabredete Formen, ohne vorher bestimmten Plan. Die dorthin gesendeten Minister stellten vom Anfang bis zum Ende ihrer Berathschlagungen ein Beispiel von Uebereinstimmung der Grundsäze, Einheit der Ansichten, Gleichförmigkeit der Zweke, und Fülle des wechselseitigen Vertrauens ihrer Höfe auf, welches, in Staatsverhandlungen unter allen Umständen selten, in Deutschland bei mannichfaltig getheiltem Interesse der einzelnen Regierungen, noch kurz zuvor als unmöglich betrachtet worden war. Eine so unerwartete, so merkwürdige Erscheinung läßt sich nur durch ein tiefgefühltes gemeinschaftliches Bedürfniß, nur durch eine gemeinschaftliche lebendige Anschauung der Wahrheit und Nothwendigkeit der Sache, nicht durch das Uebergewicht einzelner Theilnehmer, noch durch diplomatische Ueberredungskünste oder geheime Negotiationsmittel erklären. Die deutschen Fürsten sind aufgeklärt genug, um zu wissen, auf welchen Wegen Staaten zu Grunde gehen, und mit welchen Grundsäzen sie bestehen können; es bedurfte, um dieses Erkenntniß in ihnen zu weken, keiner Diktatur irgend einer präponderirenden Macht.... Was Oestreich insbesondere betrift, so wird freilich Jeder, der dessen anspruchlosen und gewissenhaften Gang in allen bisherigen Verhandlungen des deutschen Bundes nur einigermaaßen kennt, über die Lächerlichkeit der Anklage, es habe seine wankende Oberherrschaft in Deutschland von Neuem befestigen wollen, gerechtes Erstaunen äußern; gleichwol ist es so unnatürlich nicht, daß die Staatsmänner der Minerve, des Constitutionnel und Andere ihres Gleichen, zu so verzweifelten Erklärungsmitteln ihre Zuflucht nehmen. Diesen Herren ist es, nach ihrem eigenen naiven Geständniß, unbegreiflich, wie Oestreich, das von den Fortschritten ihrer Lehren, und von den Cabalen ihrer Freunde weit weniger als andere deutsche Staaten bedroht war, in dieser Sache seine Stimme erheben konnte. Denn daß ein Souverain sich durch andere Gründe, als eigene augenscheinliche Gefahr, oder eigenen unmittelbaren Gewinnst bestimmen lassen könnte, scheint ihren liberalen Gemüthern ein vollkommenes Räthsel zu seyn. Von diesen vorläufigen Bemerkungen gehen wir zu einer kurzen Prüfung der Beschlüsse selbst, doch nur in Bezug auf jene verläumderischen Anklagen über, die zur Ehre Deutschlands nicht ungerügt bleiben können. Unter den frohen und rechtmäßigen Erwartungen, welche der Untergang der Napoleonischen Herrschaft in Deutschland rege gemacht hatte, war auch die, daß so weit es nach der Auflösung des alten Reichsverbandes, und vielfältigen Revolutionen der Territorialhoheit geschehen konnte, die ehemaligen ständischen Verfassungen, nach den Bedürfnissen der Zeit modifizirt und verstärkt, auf den Trümmern des Rheinbundes wieder hergestellt; und da, wo die Umstände dis nicht zuließen, neue, im Geist der frühern gebildete gestiftet werden würden. Dahin gingen in den Jahren 1813 und 1814 die Wünsche und Hofnungen aller Einsichtsvollen und Wohlgesinnten in Deutschland. Nur in diesem Sinne, und sicherlich in keinem andern, konnten jene Verheißungen gemeynt seyn, aus welchen man in spätern Zeiten, die verkehrtesten und abentheuerlichsten Folgerungen gezogen, und Stoff zu tausendfältig wiederholten Anklagen gegen die edelsten deutschen Fürsten geschöpft hat. Es mag dem künftigen Geschichtsforscher vorbehalten bleiben, nach glaubwürdigen Urkunden auszumitteln, von wem denn eigentlich, wo, wann, in welchen Worten, in welchem Sinne jene so viel besprochenen, und so selten zu Tage gekommenen Verheißungen ergangen sind. Gewiß bleibt immer, daß die erste ausdrükliche, mit gesezlicher und völkerrechtlicher Sanction versehene, mithin wahrhaft verbindliche Erklärung über die konstitutionellen Verhältnisse der deutschen Staaten diejenige war, welche der 13te Artikel der Bundesakte enthält. Die der Bundesversammlung übertragene Erläuterung dieses Artikels konnte keinen andern Zwek haben, als den, den wahren Sinn desselben gegen falsche Auslegungen zu vindiziren, den Begrif einer landständischen Verfassung, nicht nach irgend einer willkührlichen Theorie, sondern so wie er von jeher in der Geschichte, im Staatsrecht, in der Sprache der deutschen Völker bestanden und gelebt hatte, aufrecht erhalten, und in einer Angelegenheit von so großem Gewicht, wenigstens künftigen Irrthümern und unheilbarer Verwirrung vorzubeugen; ein Geschäft, das nur zu wohlthätigen Resultaten führen, und keinen Freund gesezmäßiger Freiheit, und ächter Repräsentation einen Augenblik beunruhigen kan. Was hat nun dieser untadelhafte Schritt mit gebrochenen Verheißungen, mit betrogenen Erwartungen, mit Unterdrükungsplanen, und allen den frevelhaften Beschuldigungen gemein, wodurch man Unwissende zu bethören, und schwache Gemüther zu erschüttern sucht? Wir finden im Text der Präsidialproposition kein Wort, das den leisesten Vorwand dazu hergäbe. Heißt es, die landständischen Verfassungen aus Deutschland verbannen, wenn man den Wunsch äußert, „daß sie in allen den Bundesstaaten, wo sie nicht bereits ihre feste Existenz haben, ohne weitern Aufenthalt, ja mit verdoppelter Thätigkeit ins Werk gerichtet werden möchten?" Heißt es, aus treulosen Absichten Unmöglichkeiten fordern, wenn man ausdrüklich anerkennt, „daß der 13te Artikel nicht in allen Bundesstaaten in gleichem Umfange und gleicher Form vollzogen werden konnte?" Nein! die einzigen bestimmt ausgesprochenen Beschränkungen sind die, „daß sie der Aufrechthaltung des monarchischen Prinzips, und der Aufrechthaltung der Bundeseinheit nicht widersprechen sollen." Und nur der, welchem der Umsturz der Throne, oder die Anarchie in Deutschland willkommener wäre, hat das Recht, solche Beschränkungen zu verdammen."

(Die Fortsezung folgt.)

Drukfehler.

In dem Kreisschreiben des Fürstbischofs von Chur, in der gestrigen Zeitung S. 1311, Sp. 2, Z. 22 ist, statt entziehn, zu lesen: unterziehn.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 330. | 26 Nov. 1819.

Spanisches Amerika.

Englische Blätter enthalten Nachrichten von Macgregor. Er befand sich zu Jamaica, und suchte durch allerlei Marktschreiereien eine neue Expedition zu organisiren. So versprach er, eine Verbindung mit dem stillen Meere durch die Landenge von Darien (aus welcher er so schimpflich geflohen) auf Subscription herzustellen; die Unterzeichner sollten 20 Jahre hindurch das ausschließende Privilegium der Handlung haben. — Nach Berichten aus Curassao sind zwölf der angesehensten Einwohner von Rio de la Hacha ins Gefängniß geworfen worden, weil sie früher Macgregor aufgefordert hatten, sich mit seinem Korps nach ihrer Stadt (am Flusse gleiches Namens im Vicekönigreich Neu-Grenada) zu begeben. Die Briefe, welche diese Einladung enthielten, wurden in Macgregor's Gepäk, das in Puerto-bello in die Hände der Spanier fiel, gefunden.

Die Madrider Hofzeitung bringt nach langer Unterbrechung wieder Offizialberichte aus Amerika. Der erste erzählt die Befreiung der Stadt Cumana, welche von einem Insurgentenkorps mit Beistand von 800 Engländern, 200 Deutschen und 150 Kreolen, die von der Insel Margarita zu ihm gestoßen waren, ohne Erfolg angegriffen worden. Nach einem am 5 Aug. fruchtlos auf das Fort Agua Santa versuchten Sturm mußten die Feinde die Belagerung aufheben, und sich über Cumana nach Guiana zurükziehn. Die in die Flucht geschlagene Eskadre der Insurgenten segelte nach Margarita zurük. — Der zweite Bericht ist vom Vicekönig von Neugrenada, und beschreibt einen von seinen Truppen am 10 Jul. bei Molinos de Topaya über Bolivar erfochtenen Sieg. Der Bericht des Vicekönigs ist aus Santa Fe vom 25 Jul. datirt, (wo also wenigstens bis zu diesem Tage die Insurgenten noch nicht eingerükt seyn konnten, wie englische Zeitungen behauptet haben.)

Spanien.

* Von der spanischen Gränze, 10 Nov. Man spricht von einer großen Aenderung im Regierungssystem zu Madrid, wofür aber freilich noch keine bestimmte Thatsachen vorhanden sind. Mit dem Minister Lozano de Torres soll die terroristische Partei gestürzt seyn. Dieser Staatsmann scheint schon lange den jezigen Minister Herzog von San Fernando ins Auge gefaßt zu haben, und auf dessen Entfernung bedacht gewesen zu seyn. Deshalb schlug er ihn zu mehreren angesehenen diplomatischen Posten im Ausland, namentlich zum Gesandten in Nordamerika, um die Zwistigkeiten wegen der Florida's auszugleichen, vor, was aber an der entschiedenen Weigerung des Herzogs scheiterte, und leztern bewog, alles aufzubieten, um seinen Gegner zu stürzen. Dis ist ihm nun gelungen. Die verbannten Spanier, die sich in Frankreich befinden, fassen wirklich wieder einige Hofnung, in ihr Vaterland zurükberufen zu werden. Auch verbreitet sich, obwol sehr unwahrscheinlich, die Sage von einer baldigen Zusammenberufung der Cortes. Die neuesten Berichte über den Gesundheitszustand von Andalusien sind, nach jezt eingetretener Herbstwitterung, sehr beruhigend.

Großbritannien.

Der berüchtigte Buchhändler Carlile und seine Frau sind neuerdings vor Gericht, wegen Herausgabe eines neuen in Nummern erscheinenden Libells: „Mock-Trial" (der lächerliche Proceß) betitelt, gefordert worden. Der Advokat der Krone klagte, daß in den drei lezten Nummern dieser Schrift der ganze erste Theil von „Paynes Zeitalter der Vernunft" wieder abgedrukt sey, obgleich Carlile wegen Herausgabe desselben schon vom Gerichte verurtheilt worden. Es ergebe sich nunmehr, daß Carlile nur deshalb das ganze Werk bei seinem ersten Prozesse vorgelesen habe, um dadurch ein Recht zu erhalten, es in der Geschichte seines Prozesses wieder in Umlauf zu sezen. Die gerichtliche Verfolgung gegen Carlile's Frau, welche jene Schrift in ihrem Hause verkauft hatte (zu 2 Pence die Nummer), ward verfügt; in Rüksicht auf Carlile soll erst bewiesen werden, daß er Theil daran genommen.

Frankreich.

Paris, 18 Nov. Konsol. 5 Proz. 69 Fr. 40 Cent.

Am 18 Nov. ertheilte der König dem auf Urlaub aus Spanien zurükgekommenen Botschafter, Fürsten Montmorency-Laval, eine Privataudienz.

Das Journal des Debats vom 19 Nov. kündigt als gewiß an, daß in Folge eines am 17 gehaltenen Ministerraths der Kriegsminister Marschall Gouvion St. Cyr, der Minister des Auswärtigen Marquis Dessolles, und der Finanzminister Baron Louis ihre Entlassung erhalten hätten. An ihre Stelle wären ernannt worden: der General Ricard zum Kriegsminister für das Personelle, Graf Daru zum Kriegsminister für das Materielle, Hr. Roy zum Finanz- und Hr. Mollien zum Schazminister; Hr. Deserre behalte die Justiz, Hr. Portal die Marine, Hr. Chaptal werde Minister für den Handel und Manufakturen, Hr. Pasquier bekomme das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Decazes bleibe Minister des Innern und erhalte den Vorsiz im Konseil. Es heiße, die Eröfnung der Kammern solle bis zum 5 oder selbst bis zum 15 Dec. verschoben werden. Das Journal des Debats erklärt, sich vorläufig aller Bemerkungen hierüber enthalten zu wollen.

Das ministerielle Journal de Paris vom 19 sagt über diesen Gegenstand: „Journale von verschiedenen Farben, un-

ter andern der Constitutionnel und das Drapeau blanc, sprechen in ihrem neuesten Blatte wieder von einem Ministerwechsel; sie bezeichnen die Austretenden, und schmähen die Eintretenden, über deren Namen sie übrigens nicht einig sind, gerade so, als wenn sie schon im Plaze wären. Wir geben uns nicht aus, von dem, was in dem Rathe Sr. Majestät vorgeht, eben so gut unterrichtet zu seyn, als die Journale, welche seit sechs Wochen Ministerien ein- und absezen, und die am heutigen Tage das bestehende Ministerium modifiziren. Wir wissen daher auch nicht, ob das Gerücht, das gegenwärtig im Umlaufe ist, mehr Glauben verdiene, als die bisherigen; indessen stört diese Unwissenheit weder unsre gegenwärtige Sicherheit, noch unsere Zuversicht in die Zukunft. Wir wissen nur, und wir wissen es mit ganz Frankreich, daß der König, der seine Regierung auf die Charte begründet, und ihr durch die Ordonnanz vom 5 Sept. eine konstitutionelle Bewegung gegeben hat, nie die Ausübung seiner Macht andern Männern anvertrauen wird, als solchen, welche entschlossen sind, die Grundsäze der Charte und der Ordonnanz vom 5 Sept. über alle Hindernisse triumphirend zu machen, und das königliche Vertrauen dadurch zu verdienen, daß sie jenen Geist von Klugheit und Mäßigung an den Tag legen, welcher, die Seele der repräsentativen Regierung, die Hindernisse zu überwinden weiß, ohne sie zu verachten, aus dem Widerstande der Leidenschaften Nuzen zu ziehn weiß, ohne sie durch entgegengesezte Leidenschaften zu bekämpfen, und damit endigt, daß er alle wahrhaft erhaltenden Elemente der Gesellschaft an sich zieht. Diese auf die Weisheit des Königs und das Interesse der Krone gebaute Ueberzeugung macht, daß Leute, welche kein persönliches Interesse bei der Sache haben, die Wichtigkeit, welche jedes Kränzchen diesem oder jenem eigenen Namen beilegt, gering, wo nicht lächerlich finden. Frankreich bekümmert sich weit mehr um die Handlungen des Ministeriums, als um die Namen der Minister; jene Journale, die sich für Frankreichs Organe ausgeben, würden daher sehr wohl daran thun, es nachzuahmen." Diese halbministerielle Erklärung wegen Aufrechthaltung der Ordonnanz vom 5 Sept. scheint um so merkwürdiger, als die liberalen Journale so große Besorgnisse deshalb äußerten.

* Aus Frankreich, 18 Nov. Das Journal des Debats beklagt sich wiederholt bitter über mehrere Absezungen von Staabsoffizieren, die dem Hause Bourbon die größten Beweise von Anhänglichkeit und Eifer gegeben hätten. Es nennt die Generale Partonneaux, d'Etquigny, die Obristen Malesson, Salperwic, Berthier de Sauvigny, Calvieres, Montmort, Kersabiec, Brue, Tremauville, Seignelay, Pracontal, Brancas ic., findet etwas Gefährliches in dem Zusammentreffen dieser Absezungen von erprobten Royalisten mit dem bevorstehenden Einrüken von Männern aus den hundert Tagen in die Kammer der Deputirten; es läutet die Sturmglocke über diese Absezungen, die schon 300 Opfer gemacht hätten; es ruft die Verantwortlichkeit über das Haupt der Minister, welche sie veranlaßten, und preist die konstitutionelle Regierungsform, weil sie Gelegenheit gebe, die ganze Sache durch die Presse vor den Richterstuhl der öffentlichen Meynung zu bringen. — In einem neueren Blatte bringt es die Zahl der Mystifikationen auf sechs, deren sich Hr. Decazes gegen die Royalisten schuldig gemacht habe. Die erste war, als die Freunde desselben 1815 behaupteten, man müsse Hrn. Decazes zum Minister machen, um Frankreich zu retten; die zweite, als derselbe mit einer außerordentlichen Gewalt (durch die Ausnahmsgeseze) sich bekleiden ließ, um Frankreich zu retten; die dritte, als er die Absezung der Minister v. Feltre, v. Vaublanc und Dubouchage bewirkte, um Frankreich zu retten; die vierte, als er die „unfindbare" Kammer von 1815 und 16 durch die Ordonnanz vom 5 Sept. sprengte, um Frankreich zu retten; die fünfte, als er, sehend daß das Wahlgesez ihm die HH. Manuel, Lafayette, Benj. Constant und den Exconventionnel Daunou zugeführt, gegen Lainé, als den ungeschikten Vater jenes Gesezes donnerte, sich an seinen Plaz zum Minister des Innern ernennen ließ, und den Herzog von Richelieu in Lainé's Sturz verflocht, um Frankreich zu retten; die sechste, als er bei Gelegenheit des Vorschlags Barthelemy's, das Wahlgesez zu revidiren, 60 neue Pairs in die Mitte der erstaunten Kammer schleuderte, um Frankreich zu retten. Nun seyen die Wahlen, fährt das Journal des Debats fort, wieder gekommen, und Hr. Decazes habe sich vorgenommen, das Wahlgesez besser zu meistern als Lainé es verstanden; aber das Wahlgesez habe ihm Hrn. Gregoire zugeführt, und der Minister ausgerufen: „Zu mir Mirbel! Zu mir l'Oison! Gregoire ist ernannt! Was ist zu thun?" — „Man muß Frankreich retten, Monseigneur; man muß das Wahlgesez abändern." — „Aber im vorigen December habe ich, um es beizubehalten, die Entlassung von drei Ministern bewirkt!" — „Nun wohl Monseigneur, um das Gesez los zu werden, veranstalten Sie für den nächsten December die Entlassung von drei andern Ministern." — „Aber im vorigen März habe ich 60 neue Pairs ernennen lassen!" — „Nun wohl Monseigneur, im nächsten März lassen Sie, wenn es seyn muß, 120 neue ernennen. Müssen Sie nicht vor Allem Frankreich retten?" — Armes Frankreich, ruft das Journal des Debats aus, wäre das eine neue Mystifikation! — Der Constitutionnel vom 15 versichert dagegen, daß er Alles eher von Hrn. Decazes glauben wolle, als die Absicht, das Wahlgesez zu ändern. Welch ein Triumph wäre das für die HH. v. Richelieu und Lainé! Hr. Decazes habe 60 neue Pairs geschaffen, um das Wahlgesez zu halten; er müßte jezt 100 schaffen, um es fallen zu machen, und bald würde das Marsfeld nicht mehr groß genug seyn, um die Pairskammer zu fassen. Jenes Journal spricht übrigens in so gemäßigten Ausdrüken vom Hrn. Decazes, daß es fast scheint, es glaube an eine Aussöhnung zwischen dem Minister und den Liberalen, obgleich es sich die Miene gibt zu versichern: „Man muß sich nicht einschläfern lassen; noch ist nichts entschieden; noch herrscht die alte Unentschlüssigkeit im Kabinette; noch ist der Friede nicht hergestellt; nur ein Waffenstillstand geschlossen. Das Journal de Paris hat selbst Hofnungen erregt. Niemand hat noch seinen Absichten entsagt, Niemand noch Opfer gebracht; Alles beruht noch immer auf Entscheidung der Frage: Welchen Gang wird das Ministerium während der nächsten Sizung der Kammern einschlagen?" — Indessen kan das genannte Blatt seine Freude über den heimlichen Zorn nicht bergen, mit dem das Journal des Debats sich expektorirt. „Eine schöne Nacht, sagt der Constitutionnel, die vom 9 auf den 10 Nov., hat den großen Vertrag zwischen dem Minister und einer gewissen Partei zerissen,

.... wie Mancher, der sich mit Hofnung, als Staatsrath oder Generaldirektor aufzustehn, niederlegte, vernahm am andern Morgen mit Entsezen, daß er beim ersten Hahnenschrei war verrathen worden." Der Constitutionnel spricht auch von einem Gastmahl, das am 14 bei Hrn. Decazes statt hatte, und wobei sich mehrere Generale, worunter General Ricard, die HH. Courvoisier und Deserre einfanden. Lezterer habe viel und lang gegen die demagogischen Umtriebe, gegen Hrn. Gregoire und gegen das Wahlgesez gesprochen, das man ändern müsse. Hr. Decazes habe ihn reden lassen, wie er ihn auf der Tribune reden ließ, und blos mit einem kleinen Epigramm auf die Ultra's geantwortet. — Uebrigens fangen die Doctrinaires wieder an, die Zielscheibe der Journale beider Parteien zu werden; Hr. Guizot hatte im Courier gesagt: „Die Bewegung mache Fortschritte" (que l'agitation marche); beide Parteien schieden ihm nun die Absicht unter, anzudeuten, daß Frankreich nicht anders gerettet werden könnte, als wenn drei neue Ministerien errichtet, und diese Ministerien drei Doctrinaires verliehen würden. — So eben kommt das Journal de Paris vom 18 auf obige sechs Mystifikationen zu sprechen, die es sechs grobe Lügen nennt. „Nicht vom Minister, sagt es, sondern vom Könige hängt Frankreichs Heil ab; nicht der Minister, sondern der Drang der öffentlichen Meynung hat im Jahre 1815 der Regierung die falsche Richtung ertheilt, der sie, und mit ihr ganz Frankreich folgte; nicht das Werk des Ministers allein ist die Ordonnanz vom 5 Sept., und folglich derselbe dafür auch nicht allein verantwortlich. Eben so hat die Ernennung neuer Pairs die Notabilitäten, welche außerhalb waren, hinein gebracht, und die Hemmungen in Hebel umgeschaffen. Frankreich ist dadurch von neuen Kathegorien, Demüthigungen, Ausnahmen und Proscriptionen errettet worden. In den Augen der Parteien ist es freilich nicht gerettet, denn diese werden sich nicht frei glauben, bis nicht ihre Gegner vernichtet sind. Es ist nicht gerettet werden in den Augen derjenigen, welche statt den legitimen König anzunehmen, um einen Herrn bei den kleinsten Höfen von Europa bettelten; noch auch in den Augen derjenigen, welche einem konstitutionellen Könige den Mann mit der Wissenschaft der Macht vorgezogen hätten, wenn er etwas davon auch ihnen würde haben zukommen lassen. Aber Frankreich wird gerettet werden, nicht durch Parteihaß, sondern durch Eintracht und Verschmelzung der Interessen; nicht durch einen Minister allein, sondern durch das Ministerium des Königs."

Deutschland.

Eine königl. würtembergische Verordnung betrift die Militäraushebung für 1820, und eine andre die zeitige Bekanntmachung der Vornahme von Gemeindswahlen.

Nicht der Graf v. Schulenburg-Klosterrode, sondern der Graf Einsiedel ist königl. sächsischer Bevollmächtigter bei den Konferenzen in Wien. Der Großherzog von Hessen hat den Geheimenrath Baron Duthil dazu abgeordnet. Dänischer Bevollmächtigter ist der Graf v. Bernstorff. Man glaubt, daß die sechszehnte Kurie keinen besondern Abgeordneten ernennen, sondern ihre Vollmachten den Ministern anderer Höfe übertragen wird. Auf diese Art wäre jezt die Repräsentation des engern Ausschusses der Siebenzehn vollständig.

Oestreich.

Fortsezung des Artikels aus dem östreichischen Beobachter.

„Die im zweiten Abschnitt der Präsidialproposition ausgesprochenen Grundsäze über die gesezgebende Kraft der Bundesbeschlüsse, fließen so unmittelbar und nothwendig aus der Natur eines Staatenvereins, und stehen der Aufrechthaltung der vollen Souverainetät der einzelnen Bundesglieder so wenig im Wege, daß es keiner großen Geistesanstrengung bedarf, sie zu rechtfertigen. Zur vollständigen Berichtigung der über diesen Punkt noch obwaltenden Mißverständnisse ist hier nicht der Ort. Wir besorgen ohnehin nicht, daß irgend eine deutsche Regierung ihren sichern und würdevollen Standpunkt im deutschen Bunde verkennen, und den eiteln Vorspiegelungen derer, welche die Lokalsouverainetät als durch die Bundesautorität bedroht darstellen, Gehör geben sollte. Um hierüber ganz beruhigt zu seyn, dürfen wir uns nur erinnern, von welcher Seite die Klagen über die vermeynte Unverträglichkeit der dem Bundestage beigelegten Gewalt mit den einzelnen Landesverfassungen zuerst ausgingen, mit welchen Gründen man diese Klagen zu unterstüzen suchte, und wie wenig die, welche sie anstimmten, von dem Wunsche oder Triebe, für Regentenmacht zu kämpfen, beseelt waren. Sehr wünschenswerth aber ist es, daß die Grundlosigkeit solcher Darstellungen, wovon unwissende oder feindselig-gesinnte Ausländer Stoff hernehmen, den innern Zustand Deutschlands mit den ungünstigsten Farben zu schildern, im deutschen Publikum allgemein erkannt, und unter uns wenigstens das Verhältniß zwischen dem Bundesvereine, und den darin begriffenen einzelnen souverainen Staaten in seiner wahren Gestalt aufgefaßt werde. Wenn der Bundestag als Repräsentant der deutschen Föderativmacht allgemein gültige Beschlüsse zu fassen berechtigt ist, so darf es ihm auch an den zur Vollziehung derselben erforderlichen Mitteln nicht fehlen. Dieser Saz ist nirgends angefochten, vielmehr ist über die Abwesenheit solcher Vollziehungsmittel, als über eine wesentliche Lüke in der Bundesverfassung, häufig geklagt worden. Die in dieser Hinsicht jezt angeordneten provisorischen Maaßregeln können um so weniger Anstoß geben, als sie sich blos auf Beschlüsse, welche die Erhaltung der innern Ruhe und Sicherheit in Deutschland zum Zwek haben, beschränken. Von bewafneten Tribunälen, wandernden Exekutionskolonnen, und allen ähnlichen, in dem verbrannten Gehirn französischer Demagogen erzeugten Schrekbildern, sehen wir nirgends eine Spur, überlassen uns auch in voller Zuversicht, der durch die Eintracht der Fürsten, und das Uebergewicht der Gutgesinnten hinlänglich gerechtfertigten Hofnung, daß der Bundestag so leicht nicht in den Fall kommen werde, die ihm anvertrauten außerordentlichen Vollmachten zu gebrauchen. — Was die Maaßregeln gegen den Mißbrauch der Presse betrift, so ließ sich voraussehen, daß sie in- und außerhalb Deutschland eine Menge von Gegnern finden würden. In Frankreich, wo man, nach vieljährigen Debatten, mehr aus Ermüdung als aus Ueberzeugung, die Schriftsteller endlich sich selbst überlassen hat, konnte dieser Theil der Bundesbeschlüsse von keiner Seite großen Beifall erwarten. Nicht allein die Organe jener Partei, die alles, was zu ihren Zweken nicht taugt, als Barbarei und Knechtschaft verschreit, auch Tagesblätter von besserm Charakter, die im

Uebrigen (wie das Journal des Debats u. a.) von den Frankfurter Verhandlungen mit Achtung und Einsicht, und in den löblichsten Gesinnungen sprachen, geben hier ihre Unzufriedenheit zu erkennen. Wir wollen nicht mit ihnen darüber rechten; daß sie eine Freiheit, die (wie sie auch unter andern Umständen vielleicht davon urtheilen würden) in der Lage, worin sie sich gegenwärtig befinden, großen Werth für sie hat, mit Wärme vertheidigten, war in der Ordnung. Eben so wenig wollen wir untersuchen, ob in Zeiten, wie die unsrigen, eine regelmäßige Regierung neben uneingeschränkter Preßfreiheit in irgend einem europäischen Staate lange bestehen kan; eine Frage, die, was man auch sagen mag, noch nicht entschieden ist, ob sie gleich ihrer Entscheidung täglich näher rükt. Wir bleiben in den uns angewiesenen Gränzen. Ein Gegenstand von durch und durch praktischer Natur, und wobei alles auf Zeit- und Ortsverhältnisse ankömmt, läßt sich nicht nach allgemeinen Grundsäzen behandeln. Es kam nicht darauf an, ob unbeschränkte Preßfreiheit in diesem oder jenem Lande, unter diesen oder jenen Umständen unschädlich sey; die deutschen Regierungen hatten zu bestimmen, ob sie in Deutschland, wie es heute beschaffen, geordnet oder nicht geordnet ist, zugelassen werden konnte. Alle verständige und rechtliche Männer, wie verschieden auch sonst ihre politischen Ansichten seyn möchten, waren über die Thatsache einig, daß während der leztverflossenen Jahre die Presse in Deutschland aufs äußerste gemißbraucht ward. Dem Uebel durch Strafgeseze abzuhelfen, war unmöglich. Denn wenn auch das auf Strafgeseze gebaute System in andern Staaten ausführbar, und auf die Dauer ausführbar seyn sollte, so lehrt doch ein einziger unbefangener Blik auf die gegenwärtigen Verhältnisse Deutschlands, daß es bei uns keine Anwendung litt, daß in einem Verein von dreißig und mehr unabhängigen, großen und kleinen Staaten, auf solche Bedingungen Friede und Ordnung nicht bestehen konnten. Ueberdis war das Censursystem nur in wenig Bundesstaaten aufgehoben; der bei weitem größere Theil derselben fest entschlossen, es aufrecht zu halten. Der Bundesbeschluß hat also blos dem Grundsaz desselben die Allgemeinheit versichert, ohne welche ein gleichförmiges Verfahren in allen Bundesstaaten, dessen Nothwendigkeit sich gar nicht verkennen ließ, nie statt haben konnte. Selbst aus dem Gesichtspunkte des wahren Vortheils der schreibenden Klasse betrachtet, ist dieser Beschluß gerechter, milder und beruhigender, als die Strafgesezgebungen benachbarter Länder, und als es ein ähnliches System, stark und strenge genug, um in Deutschland Ordnung zu erhalten, gewesen seyn würde. Wie die Maaßregeln gegen den Mißbrauch der Presse auf die Freiheit des Geistes wirken werden, hängt allein von ihrer Vollziehung ab; und wer den bisherigen Gang der sämtlichen deutschen Regierungen beobachtet hat, der kan von dieser Seite unmöglich wahre Besorgnisse nähren. Von Vertilgung der Preßfreiheit ist nie die Rede gewesen. Die Drohung französischer Allarmisten, als werde nun „das Licht in Deutschland bis auf den lezten Funken erlöschen", können Besserunterrichtete getrost verlachen. Die Fortschritte oder Rükschritte des Lichtes in der intellektuellen und moralischen Welt, sind an Geseze gebunden, die mit den Polizeimaaßregeln, welche die öffentliche Ordnung gebietet, nichts gemein haben. Ueber diesem Gange walten ganz andere Gestirne. . . . Noch gibt es kein Beispiel, daß Schriften von entschiedenem und bleibendem Werthe, für die Menschheit bedeutende, auch nur für dieses oder jenes Land wahrhaft ersprießliche Schriften, durch Censoren oder Preßgeseze zurükgehalten worden wären. Die guten Schriftsteller werden nie verstummen, die mittelmäßigen und schlechten nie früh genug; die Wissenschaften werden ungehindert ihren Gang gehen. Auch ruhiger und gründlicher Prüfung der öffentlichen Angelegenheiten, auch anständigem Tadel des Fehlerhaften, auch wohlgemeinten Verbesserungsvorschlägen wird nirgends der Zugang verschlossen seyn. Wir sind ohnedis von staatswissenschaftlichen Ideen — und Träumen seit einigen Jahren so übersättigt, daß jeder vernünftige Mann sich selbst, seinen Freunden, besonders aber den Führern der Staaten, deren Geschäft heute sicher nicht leicht ist, aufrichtig Glük wünschen sollte, wenn es gelänge, in dieser wilden und wüsten Bewegung einen kurzen Ruhepunkt zum Nachdenken, zum Verarbeiten des angehäuften Stoffes, zur Ergründung der Wahrheit, zur Berichtigung zahlloser Irrthümer zu finden. Insofern aber durch die lezten Beschlüsse, jenen frevelhaften Mißhandlungen der Religion und ihrer Diener, denen, wahrlich nicht zur Ehre Deutschlands, ein so großer Theil unserer Zeitschriften bisher besonders gewidmet schien, jenen täglich wiederkehrenden Verunglimpfungen und Verspottungen aller öffentlichen Macht, und jenem rastlosen Streben, alle Noth und alles Elend der Zeit, der Unfähigkeit oder dem bösen Willen der Regierungen aufzubürden, und so, zur gemüthlichen Unterhaltung derer, denen es wohl geht, die wirklich Leidenden, weit entfernt ihr Schiksal zu bessern, noch in Muthlosigkeit, Erbitterung und Verzweiflung zu stürzen, — insofern diesen und manchen ähnlichen Uebeln ein Ziel gesezt werden könnte, wäre die Beschränkung der Presse eine nicht genug zu preisende Wohlthat, gegen welche der Unmuth einiger, durch lange Zügellosigkeit verwöhnten Zeitungsschreiber und Schriftsteller gar nicht in Anschlag gebracht werden könnte. — Das Geschrei über Unterdrükung der Universitäten ist, wo möglich, noch ungerechter als jenes über die vorgebliche Vernichtung der Preßfreiheit. Umsonst wird die feindseligste Tadelsucht in der Präsidialproposition und dem darauf erfolgten Beschlusse irgend eine Aeußerung aufzutreiben suchen, die der unsinnigen Anklage, „es sey auf Zerstörung der deutschen Universitäten abgesehen", nur einen Vorwand liefern könnte. Obgleich die Gebrechen des Universitätswesens mit Ernst und Strenge gerügt wurden, war doch die Absicht so unverkennbar, die Ueberzeugung von dem hohen Werthe jener Lehranstalten so wenig zweifelhaft gelassen, und der Wunsch, sie nicht blos von vorübergehenden Auswüchsen, die ganz Deutschland erkannt und gefühlt hatten, zu reinigen, sondern auch auf gründlichen Wegen ihres alten verdienten Ruhmes würdig zu erhalten, so unzweideutig ausgedrükt, daß man Mißverständnisse kaum für möglich gehalten hätte. Auch hierüber wollen wir ruhig die Zukunft erwarten. Anstekende Thorheiten und Verirrungen haben, wie anstekende Krankheiten, zum Trost der Menschheit, ihre Zeit; und der Augenblik ist vielleicht nicht fern, wo alle guten Väter in Deutschland erkennen werden, daß das, was Verblendung oder Erbitterung „den Todesstreich der deutschen Universitäten" nannte, der Anfang ihrer Wiedergeburt war.

(Der Beschluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur, E. J. Stegman.



Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 331. 27 Nov. 1819.

Spanien.

Am 1 Nov. starben zu Cadiz 46 Personen am gelben Fieber, und die Zahl der Kranken betrug nur noch 3798. Die eingetretenen Regen schienen eine sehr günstige Wirkung auf die Atmosphäre zu äußern; auch fanden sich die beim Ausbruch der Seuche aus Instinkt verschwundenen Vögel wieder ein. Im ganzen Laufe des Oktobers sollen 2678 Menschen zu Cadiz verstorben seyn. Zu Sevilla zählte man am 31 Okt. nur 4 Todte und 50 Kranke.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 16 Nov.) Konsol. 3Proz. 67¼. — Der Buchhändler Carlile ist nun von der Kingsbench für Herausgabe des „Zeitalters der Vernunft" zu 1000 Pf. St. Strafe und zwei Jahren Gefängniß, und wegen „Palmer's Grundsäzen der Natur" zu 500 Pf. St. Strafe und einem Jahr Gefängniß verurtheilt worden; außerdem muß er nach seiner Freilassung eine Kaution von 1000 Pf. St. und zwei Bürgen, jeden mit 500 Pf. St., für sein gutes Betragen stellen. — Eine Versammlung der Grafschaft Edinburgh hat eine loyale Addresse an den Prinzen Regenten votirt. Hr. Jeffrey, Herausgeber der Edinburgh-Review, schlug vor in dieselbe einzurüken, daß „bei aller Mißbilligung der Umtriebe, durch welche man die Noth des Volks zu Erregung von Unordnungen mißbrauchen wolle, die Versammlung doch den Wunsch nicht unterdrüken könne, daß die Lasten des Volks erleichtert, und die bewafnete Macht nicht ohne Noth angewendet werden möchte." Dieser Zusaz ward mit 73 Stimmen gegen 18 verworfen.

Frankreich.

Paris, 19 Nov. Konsol. 5Proz. 69 Fr. 15 Cent.

Der Moniteur vom 20 Nov. bringt nunmehr eine, vom 19 datirte königliche Ordonnanz, wodurch der Baron Pasquier, Staatsminister und Mitglied der Deputirtenkammer, zum Minister-Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, der Marquis de Latour-Maubourg, Pair von Frankreich und königlicher Botschafter bei Sr. großbritannischen Majestät, zum Minister-Staatssekretär für das Kriegswesen, und Hr. Roy, Staatsminister, Mitglied der Deputirtenkammer, zum Minister Staatssekretär für die Finanzen ernannt, auch dem Grafen Decazes, Minister des Innern, die Präsidentenstelle im Ministerrath übertragen wird.

Das Journal des Debats vom 20 Nov. sagt hierauf: „Drei Minister sind gefallen; die Thatsache ist sicher; sie sind gefallen, weil sie, einig mit Hrn. Decazes in Verfolgung der Royalisten, noch weiter gehn wollten als Lezterer, der, über sein eigenes Werk erschroken, die Nothwendigkeit gefühlt zu haben scheint, inne zu halten. Sie sind gefallen, weil sie einen Plan verfolgten, einen Zwek zu erreichen strebten, und weil Hr. Decazes, der blos von einem Tag auf den andern lebt, und blos für seinen persönlichen Ehrgeiz arbeitet, weder von ihrem Plane noch von ihrem Zweke etwas wissen wollte. Sie sind gefallen, weil zwei unter ihnen, noch voll der Erinnerung ihres vergangenen Lebens und stolz auf einen Ruhm, der durch politische Ränke so jämmerlich aufs Spiel gesezt wurde, sich vor dem jüngsten ihrer Kollegen nicht beugen wollten. In der That war es für Krieger, die sich vor Bonaparte nicht demüthigten, hart, vor Hrn. Decazes sich erniedrigen zu sollen. Sie sind gefallen, Gott sey gelobt! — Diese drei Männer, übrigens einander so unähnlich, haben Frankreich ein entsezliches Uebel zugefügt. Wie viel Zeit, Geschiklichkeit und Aufopferung wird nöthig seyn, um es vollständig wieder gut zu machen! Möchte ihr Sturz für ihre Nachfolger eine Lehre, für uns das Vorzeichen einer bessern Zukunft seyn! Aber überlassen wir uns unsern Hofnungen nicht mit zu blinder Zuversicht; und indem wir die Gesinnung, welche Hrn. Decazes und seine Freunde zur Opposition gegen die HH. Dessolles und St. Cyr trieb, billigen, vergessen wir nicht, was vorhergegangen! Das Ministerium war in zwei Parteien gespalten; die Royalisten hatten nicht mehr Freunde zur Rechten als zur Linken; die Feindseligkeit war aller Orten. Drei Feinde sind gestürzt, noch einmal, Gott sey gelobt! Aber welchen Namen sollen wir den drei Männern geben, welche Meister des Schlachtfeldes geblieben? Wir wissen wohl, was sie gestern waren; die Zeit allein kan uns lehren, was sie werden wollen. — Man muß gegen Jedermann gerecht sey; unsre Erinnerungen legen uns die Pflicht auf, zurükhaltend und klug zu seyn; aber sie machen uns deshalb nicht ungerecht. Gestehn wir demnach, daß in der Ursache des ministeriellen Bruches etwas liegt, was den drei überlebenden Ministern Ehre bringt. Sie weigerten sich an der Seite eines Königsmörders Plaz zu nehmen; sie stoßen ein Wahlgesez zurük, welches der Monarchie Verderben droht. Wir werden sehn, was sie an dessen Stelle zu sezen versuchen werden. Die Uebel sind groß, sie sind dringend; wir werden bald die Aerzte zu beurtheilen im Stande seyn. Alles was wir heute sagen können, ist: daß das Eingeständniß eines ersten Irrthums eine gute Vorbedeutung sey. — Die Organisation und Zusammensezung des Ministeriums sind noch nicht ganz bekannt. Das Vorangegangene bei Hrn. Decazes (les antécédens de Mr. Decazes) erlaubt ihm nicht, sich mit Männern zu umgeben, welche das monarchische Frankreich in Reserve hält, und die dessen lezte Hofnung sind. Wir können sogar versi-

gern, daß der gesunde Verstand dieser Männer es ablehnen würde, wenig natürliche Verbündungen oder unschikliche Verschmelzungen einzugehn. Wenig liegt ihnen daran, durch wen Frankreich gerettet werde; wäre es selbst durch Hrn. Decazes ganz allein. Frankreich durch Hrn. Decazes gerettet! Wir wünschen es mehr als wir es hoffen; das wäre in unsern Augen die allererstaunlichste seiner Mystifikationen; doch würden wir ihm diese von Herzen gern vergeben, wenn es nur die lezte wäre!"

Auch die meisten übrigen Journale vom 20 Nov. machen bereits, jedes nach seinem politischen Glaubensbekenntnisse, allerlei Betrachtungen über diesen Ministerwechsel, der übrigens noch nicht seinem ganzen Umfange nach bekannt zu seyn scheint; der Constitutionnel erblikt in den drei ausgetretenen Ministern, St. Cyr, Dessolles, und Louis, Opfer ihrer Anhänglichkeit an die Charte und das Wahlgesez; die Gazette de France sieht in dem ganzen Vorgang nur einen Sieg der Doctrinaires; sie will wissen, daß erst, nachdem die HH. Ricard, Daru, Mollien und mehrere andere Personen, die ihnen früher angebotenen Portefeuilles ausgeschlagen hätten, die jezigen Ernennungen erfolgt wären, und daß man wenigstens noch zwei neue Minister, Chaptal für den Handel, und Royer-Collard für den öffentlichen Unterricht, zu erwarten habe. — Das Journal de Paris vom 20 spricht noch kein Wort von allen vorgegangenen Veränderungen.

Zum Beweise, daß die französische Regierung nicht aufhöre zu Erweiterung der Wissenschaften zu wirken, wird angeführt, daß in diesem Augenblik Hr. Freycinet in den Australländern, die HH. Lesueur und Milbert in Nordamerika, die HH. Poiteau und St. Hilaire in Südamerika, Hr. Delalande auf der Insel Bourbon, Hr. Leschenault in Ostindien mit naturhistorischen Forschungen beschäftigt sind, und daß nächstens Hr. Noel de la Morliniere zu demselben Zweke nach Lappland und Norwegen abreisen wird.

Deutschland.

Ein Schreiben aus Frankfurt vom 21. Nov. im Nürnberger Korrespondenten sagt unter Anderm: „Da die Militärangelegenheiten des deutschen Bundes zu den Angelegenheiten gehören, welche durch den Wiener Kongreß definitiv ins Reine gebracht werden sollen, so ist der Präsident der hier bestehenden Militärkommission, General v. Langenau, in Gemäßheit eines Befehls von seinem Hofe nach Wien abgegangen. — Unter den Personen, welche von hier sich nach Wien, auf Veranlassung des Kongresses begeben, befindet sich auch Hr. Amschel v. Rothschild. — Der Syndikus Hach ist, von Lübeck kommend, vorigen Sonntag auf der Reise nach Wien durch Frankfurt passirt; er nimmt Vollmachten und Instruktionen von allen vier freien Städten mit. — Die Kupferstiche, welche den Zeitgeist und den Antizeitgeist in Karrikaturen darstellten, und bei einem hiesigen Buchhändler starken Absaz fanden, dürfen nicht mehr verkauft werden. — Der Graf v. Senft-Pilsach, der früher aus sächsischen Diensten in östreichische übergegangen war, und durch den Abschluß einer Konvention mit der Schweiz im Jahre 1813 bekannt ist, wodurch den alliirten Armeen der Durchmarsch durch das Schweizer Gebiet zum Eindringen in Frankreich zugestanden wurde, der in der lezten Zeit aber sich in Paris aufhielt, hat hier auf der Durchreise nach Berlin mehrere Tage verweilt, und bei verschiedenen Personen von dem hiesigen diplomatischen Korps Besuche abgestattet. Man sezt seine Reise mit den jezigen Verhältnissen Frankreichs in Verbindung. — Hr. v. Alopäus, der Aeltere, hat sich von Frankfurt, wo er von Berlin eingetroffen war, nach Stuttgart begeben, wo er während der, dem Vernehmen nach bevorstehenden würtembergischen Ständeversammlung verweilen wird. Noch andere Personen werden sich von hier in gedachtem Zeitpunkte zu Stuttgart einfinden. — Von Zeit zu Zeit halten die hier noch anwesenden Bundestagsgesandten, welche zu den in der lezten Sizung vom 20 Sept. ernannten Spezialkommissionen gehören, vertrauliche Versammlungen. Eine solche hat am 17 Nov. statt gehabt, wo der erste Bericht der Central-Untersuchungskommission in Mainz verlesen, und die Vorschläge derselben zu ihrer Konstituirung in Ueberlegung genommen wurden. Der Bericht ist, dem Vernehmen nach, von dem großherzogl. badischen Deputirten, Hrn. Pfister, redigirt, und bezog sich hauptsächlich auf eine Berechnung des aus der Central-Bundeskasse zu bestreitenden Kostenaufwandes, welcher nöthig seyn dürfte, um sich von der Kommission in Mainz eine ihrem Zweke entsprechende Wirksamkeit versprechen zu können."

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar hat sich, zufolge des vom deutschen Bundestage beschlossenen provisorischen Preßgesezes, welches unterm 30 Okt. in Nro. 20 des Weimarschen Regierungsblattes publizirt worden, verpflichtet gefunden — „in besonderer Erinnerung noch an die frühere Erklärung des getreuen Landtags vom 11 Febr. 1817, an das höchste Dekret vom 28 Nov. 1818, und an die darauf erfolgte, weitere ständische Erklärungsschrift vom 2 Febr. 1819", unterm 6. Nov. Folgendes zu verordnen: „1. Alle Schriften, welche in der Form täglicher Blätter oder Heftweise erscheinen, desgleichen solche, welche nicht über 20 Bogen im Druke stark sind, dürfen in dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach nicht zum Druke befördert werden, ohne vorgängige Einsicht, Prüfung und Genehmigung der großherzoglichen Landesdirektion, oder deren besonders dazu ernannten Kommissäre. 2. Diese vorstehend angeordnete Durchsicht und Prüfung ist a. nur darauf zu erstreken, daß in den Drukschriften der gedachten Art nichts vorkomme, was die Würde und Sicherheit andrer Bundesstaaten verlezt, die Verfassung oder Verwaltung andrer Bundesstaaten angreift; sie ist aber b. in der gegebenen Beziehung und zu dem gegebenen Zweke mit dem wachsamsten Ernste auszuführen, dergestalt, daß das zwischen den deutschen Bundesstaaten obwaltende freundschaftliche Verhältniß durch den Gebrauch der Presse in dem Großherzogthume nicht gestört, vielmehr allen Klagen und unangenehmen Erörterungen darüber auf jede Weise möglichst vorgebeugt werde. 3. Sollte von der großherzogl. Landesdirektion oder deren Kommissarien eine Schrift entweder ganz, oder in einer einzelnen Stelle als eine solche erkannt werden, für welche der Staat die ihm aufgelegte Verantwortlichkeit nicht übernehmen kan; so ist im erstern Falle der Druk der ganzen Schrift zu verhindern, in lezterm Falle aber die anstößige Stelle zu streichen, und deren Abdruk unter der Verwarnung zu untersagen, daß dieser Abdruk die sofortige Unter-

Prüfung der ganzen Schrift und nach Befinden den fiskalischen Antrag auf Bestrafung und resp. die fiskalische Klage auf Einziehung des Verlags- oder Drukereiprivilegiums, wegen Mißbrauchs, gegen den Verfasser, den Verleger, den Redakteur und den Druker zur Folge haben werde. 4. Alle Schriften, welche gegen den Inhalt dieser Verordnung, ohne vorgängige Prüfung und Genehmigung der großherzoglichen Landesdirektion oder deren Kommissäre, zum Druk befördert werden, sind als solche zu betrachten, durch welche der Verfasser, der Verleger und der Druker, indem sie sich einer, die Aufrechthaltung friedlicher Verhältnisse mit den Nachbarstaaten bezwekenden und solche, in diesem Augenblik bedingenden Einrichtung zu entziehen suchen, eine dem Staate gefährliche Tendenz an den Tag legen. Es ist deshalb gegen solche, in Gemäßheit schon bestehender Landesgeseze, mit sofortiger Unterdrükung, und zwar, was Zeitblätter und Zeitschriften betrift, nicht nur mit Unterdrükung einzelner Blätter oder Stüke, sondern mit Unterdrükung des fortlaufenden Ganzen polizeilich zu verfahren, ebenfalls mit Vorbehalt des fiskalischen Antrags auf Bestrafung und resp. der fiskalischen Klage auf Einziehung des Verlags- oder Drukereiprivilegiums. 5. Die Dauer einer Unterdrükung, welche die großherzogliche Landesdirektion in der ihr durch das Gesez über die Organisation des Staatsdienstes vom 15 Dec. 1815 §. 38, Nro. 9. und 10., gegebenen Stellung, nach Gründen des Gemeinwohls, und in Gemäßheit der gegenwärtigen Verordnung, wider eine Schrift ausgesprochen hat, ist nothwendig wenigstens gleich der gesezlichen Dauer des Bundestagsbeschlusses vom 20 Sept. d. J., das heißt, die Gefahr für den Staat und seine öffentlichen Verhältnisse, welche den Grund der Unterdrükung abgab, darf nicht eher als beseitigt angenommen werden, bis der deutsche Bund über die Preßfreiheit im Sinne des Artikels 18 der deutschen Bundesakte einen definitiven Beschluß wird gefaßt haben. 6. Hinsichtlich aller und jeder Gedankenmittheilung durch die Presse, welche die Verfassung, die Verwaltung und die sonstigen Angelegenheiten des Großherzogthums in dem Innern betrift, behält es durchgängig sein Bewenden bei dem, was durch das Gesez vom 6 April 1818, betitelt: „Verordnung über Preßmißbräuche", ist bestimmt worden; und ebenso bewendet es bei dem Inhalte des angeführten Gesezes hinsichtlich aller Drukschriften, die nicht der oben unter 1. bezeichneten Art sind, mit dem Zusaze, daß sich, in Gemäßheit des Bundestagsbeschlusses vom 20 Sept. d. J., und unter den dort angedrohten Nachtheilen (Regierungsblatt Nro. 20.), nicht nur auf allen Drukschriften der Verleger, sondern auch auf denjenigen Schriften, welche in die Klasse der Zeitungen und Zeitschriften gehören, der Redakteur zu nennen hat."

Oestreich.

Zu Wien trafen am 18 Nov. die königl. sächsischen Minister Graf Einsiedel und Graf Schulenburg, und der kön. baierische Staatsrath Freiherr v. Zentner ein. Am 19 langte der meklenburgische Minister Freiherr v. Plessen an.

Wien, 20 Nov. Kurs auf Augsburg 99$^3/_8$; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 70; Konventionsmünze 250$^1/_4$.

Beschluß des Artikels aus dem östreichischen Beobachter.

„Die muthwilligen Deklamationen gegen die zu Mainz errichtete Untersuchungskommission sind sämtlich auf eine und dieselbe grobe Unwahrheit gebaut, und fallen mit ihr zu Boden. Die Kommission ist kein Tribunal; und der Umstand, daß man die Wahl ihrer Mitglieder auf Männer beschränkte, „die in richterlichen Verhältnissen gestanden, oder wichtige Untersuchungen geführt hatten", beweist nur die rühmliche Sorgfalt, mit welcher man den Schein eines raschen oder unregelmäßigen Verfahrens von ihren Verhandlungen zu entfernen gesucht hat. Sie hat weder Vollmacht, Urtheile zu sprechen, noch auch nur im juridischen Sinne des Wortes Prozesse zu instruiren; selbst Individuen, die sie vernehmen zu müssen glaubt, können nicht ohne Mitwirkung des Staats, dem sie angehören, vorgefordert werden. Der Bundestag hat sich vorbehalten, erst „nach Maaßgabe der Resultate der Untersuchung die weitern Beschlüsse zur Einleitung des gerichtlichen Verfahrens zu fassen." Hier ist von keiner Verlezung des Gerichtsstandes, von keiner willkührlichen Prozedur, von keiner Verurtheilung ohne Gehör, von keiner Militär- oder Prevotaljustiz die Rede. Das wußten die Gegner so gut, wie wir; denn wenigstens mußten sie doch die Aktenstüke, die sie brandmarken wollten, flüchtig gelesen haben. Da aber in ihren Augen jede von einer Regierung ergriffene Sicherheitsmaaßregel ohne Weiteres Gewaltthat und Tirannei, und jeder Feind der öffentlichen Ordnung ein unschuldig verfolgter guter Bürger ist, so muß der deutsche Bundestag sich wohl gefallen lassen, mit Sylla, Tiberius und Robespierre in Eine Klasse zu wandern. Von dem wahrscheinlichen Ausgange der Untersuchung wäre es unzeitig und vermessen zu reden. Ueber die Kommission selbst erlauben wir uns einige Bemerkungen, die mit dem Ganzen der lezten Bundesbeschlüsse in naher Verbindung stehen. Die Ernennung einer solchen Behörde, obgleich nur für ein bestimmtes, und seiner Natur nach begränztes Geschäft, ist vielleicht für die künftige Ruhe und für die künftige Wohlfahrt Deutschlands von größerer Wichtigkeit, als alle ihre materiellen Resultate. Aus den bisher einzeln bekannt gemachten, den ganzen Zusammenhang der Umtriebe sicher nicht erschöpfenden Thatsachen erhellt bereits, daß eine unerwartet beträchtliche Anzahl unruhiger Köpfe, theils als Verführer, theils als Verführte, an ausschweifenden Planen einer radikalen Umgestaltung Deutschlands, bald nach einem, bald nach dem andern thörichten Modell, Theil genommen hat. Dis wäre sicher der Fall nicht gewesen, wenn nicht in den leztverflossenen Jahren die Meynung um sich gegriffen hätte, Deutschland als Gesamtstaat, und in seinem föderativen Verhältniß betrachtet, „habe im Grunde nur eine Namen-Existenz, besize kein wahres Mittel der Selbsterhaltung, sehe jeden Tag seiner Auflösung entgegen, sey mit einem Worte schon jezt eine leere Tafel, worauf Jeder schreiben und zeichnen könnte, was der Genius der Willkühr (die man Freiheit nannte) ihm eingab. Durch die neuesten Bundesbeschlüsse überhaupt, besonders aber durch die Errichtung jener Kommission, ist dieser Wahn, wenn auch noch nicht ganz vertilgt, doch merklich erschüttert worden. Es hat sich nun gezeigt, daß das Lebensprinzip jenes Gesamtkörpers weit stärker war, als selbst die Bessern der Nation es sich gedacht hatten, daß es dem Bunde an Mitteln und Kräften, seine Existenz und seine Rechte zu behaupten, nicht gebricht, und —

was bei Weitem das Wichtigste ist — daß alle deutsche Fürsten ohne Ausnahme, wenn außerordentliche Umstände große gemeinschaftliche Maaßregeln fordern, das Wohl des Ganzen zu erkennen und zu beherzigen wissen. Entschlüsse dieser Art, die keiner Lobpreisungen bedürfen, wirken weit über den Augenblik hinaus, der sie erzeugte. Der deutsche Bund wird moralisch und politisch stärker erscheinen, als je zuvor; das Föderativsystem wird tiefere Wurzeln schlagen; forthin wird es einem unberufenen Reformator so leicht nicht gelingen, geheime Bündnisse zu stiften, um die bestehende Ordnung in Deutschland umzustürzen, und die hohlen Phantasien seines Gehirns an ihre Stelle zu sezen. Ja, selbst die gewöhnlichen Verhandlungen des Bundestages wird ein lebhafteres Gefühl von Einheit, Kraft und Vertrauen durchdringen; Lokalhindernisse und Lokalbedenklichkeiten werden leichter zu heben seyn; sowol die Maaßregeln, welche die gemeinschaftliche Vertheidigung gebietet, als die, welche das Interesse des innern Verkehes, der Industrie und des Handels täglich vernehmlicher andeutet, werden bessern Fortgang gewinnen; und da die Vereinigung aller deutschen Stämme zu einem ungetheilten Staate, ein durch tausendjährige Erfahrung widerlegter und endlich abgethaner Traum ist, dessen Erfüllung keine menschliche Kombination zu erschwingen, die blutigste Revolution nicht zu ertrozen vermöchte, und den nur Wahnsinnige noch verfolgen können, so wird doch vielleicht früher oder später das, was in einzelnen Momenten der Geschichte, selbst redliche und verständige Männer, für diesen Traum eingenommen hatte, so weit es erreichbar, und dem wahren Wohl Deutschlands zuträglich ist, auf der uns vom Schiksal vorgezeichneten Bahn, in den jezt bestehenden Formen, durch Beharrlichkeit erreicht werden. Die Beschlüsse vom 20 Sept. waren ohne Zweifel von der Art, daß sie die Aufmerksamkeit benachbarter Nationen, und in gewissem Grade der ganzen civilisirten Welt erregen mußten. Daß man sich besonders in Frankreich lebhaft damit beschäftigen würde, war zu erwarten; weniger vielleicht, daß gerade die Gegner dieser Beschlüsse ein so großes Gewicht darauf legen sollten, als ob es eine einheimische Begebenheit vom ersten Range gälte. Wenn plözlich die Deputirtenkammer aufgelöst, oder der Verkauf der Nationalgüter für ungültig erklärt, oder die Konstitution suspendirt worden wäre, so hätte die Partei, die sich sonst mit ihrer Unabhängigkeit vom Auslande so sehr zu brüsten pflegt, ihre Bestürzung und ihre Wuth nicht heftiger ausdrüken können, als es bei dieser Gelegenheit geschah. Der Verdruß gestörter Plane und vereitelter Erwartungen — denn auf Deutschland waren keine geringen Hofnungen gebaut — erklärt nur theilweise ihre erste Verzweiflung; sie schien sich unmittelbar, und auf ihrem eignen Gebiete bedroht zu glauben. Daher auch die Leichtigkeit, mit welcher sie den abgeschmaktesten Gerüchten Gehör gab. Bald sollte der östreichische Gesandte dem französischen Ministerium eine Note übergeben haben, worin wesentliche Abänderungen der in Frankreich eingeführten Regierungsform gefordert wurden; bald sollte das französische Kabinet den Frankfurter Beschlüssen wirklich beigetreten seyn! Die Unruhe ging so weit, daß, wie man später erfuhr, die Gesellschaft der sogenannten „Freunde der Preßfreiheit" einige ihrer Mitglieder beauftragt hatte, einen förmlichen Bericht über die Karlsbader Konferenzen und die Beschlüsse des Bundestages abzustatten, vermuthlich, um gegen den herannahenden Sturm zur rechten Zeit Maaßregeln ergreifen zu können. Ob dieser ganze blinde Lärm absichtlich veranstaltet war, um das Publikum zu täuschen, und vielleicht anderweiten Zweken zu dienen, oder ob schiefes, leidenschaftliches Urtheil, falsche Vorstellungen von wirklicher Gefahr dabei im Spiele waren, wollen wir auf sich beruhen lassen. So viel ist sicher, daß man die Frankfurter Beschlüsse nur mit gewöhnlicher Aufmerksamkeit gelesen und erwogen haben durfte, um sich zu überzeugen, daß sie auf Frankreich so wenig, als auf andere auswärtige Staaten Bezug hatten, und nichts enthielten, was die aufgebrachtesten Widersacher berechtigen konnte, sie als ein Manifest gegen fremde Regierungen oder Regierungsformen zu betrachten. Denn nicht genug, daß in diesen Beschlüssen und in der Aufstellung der Beweggründe, welche sie veranlaßt, alles, was einem Tadel auswärtiger Verfassungen und Gesezgebungen, oder nur einem Wink darüber ähnlich gesehen hätte, aufs Sorgfältigste vermieden war; es wurde auch ausdrüklich und zu wiederholtenmalen erinnert, daß sie, auf die eigenthümliche Lage der deutschen Bundesstaaten berechnet, in den Bedürfnissen Deutschlands ihre alleinige Erklärung und Rechtfertigung fänden. Die Staatsmänner, welche an diesen Maaßregeln Theil hatten, würden in den seltsamsten Widerspruch mit sich selbst verfallen seyn, wenn sie auf der einen Seite die unglükliche Sucht, fremde Formen und Muster nachzuahmen, als eine der Hauptquellen der Mißverständnisse und der Unzufriedenheit in Deutschland bezeichnet, und doch auf der andern Seite fremden Staaten die Grundsäze, welche Deutschland zur Richtschnur dienen mußten, aufzudringen getrachtet hätten. Einen Gesichtspunkt gibt es freilich, in welchem die Frankfurter Beschlüsse auch den übrigen Staaten nicht fremd sind, der aber den deutschen Souverains unmöglich zum Vorwurf gereichen kan. Der Geist, der diese Beschlüsse unverkennbar geleitet hat, — ein Geist der Erhaltung, der Befestigung, der Zucht und Ordnung, der wohlverstandenen Volksliebe, und der wohlverstandenen bürgerlichen Freiheit, — ist allerdings nicht von der Wohlfahrt Deutschlands allein, sondern von der Sicherheit und Fortdauer sämtlicher Staaten, wie sie auch übrigens konstituirt seyn mögen, unzertrennbar; und, wenn dieser Geist nicht allenthalben in Europa die Oberhand behält, so wird eine Wildniß voll blutiger Ruinen das einzige Vermächtniß seyn, das unsrer Nachkommenschaft wartet. In dieser, nur in dieser großen Beziehung, haben die in Deutschland gethanen Schritte bei allen aufgeklärten Freunden des Rechtes und der Ordnung, bei allen wahren Staatsmännern in Frankreich, den wohlthätigen Eindruk gemacht, der sich in den besten französischen Zeitschriften so würdig geäußert hat; in eben dieser Beziehung haben sie jene Partei, die alles Bestehende aus dem Wege räumen möchte, um ihren Ansprüchen und ihren Theorien Plaz zu schaffen, beunruhigt, geschrekt und verwirrt. Uns beweisen beide entgegengesezte Erscheinungen, wie sehr wir Ursache haben, zu wünschen, daß unsere Regierungen die jezt betretene Bahn, die einzig sichere, wenn Deutschland, als Ganzes, seinen innern Frieden und seine äußere Würde behaupten, und jeder einzelne deutsche Staat einer glüklichen Zukunft entgegen sehen soll, nie wieder verlassen mögen."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 332. | 28 Nov. 1819.

Spanien.

Ein Schreiben aus Cadiz vom 23 Okt. im Star meldet, daß die Expedition noch immer aus 4 Linienschiffen, 7 Fregatten, 12 Briggs und 200 Transportschiffen von allen Nationen bestehe, welche, eines in das andre, 300 Tonnen tragen, und unter Aufsicht einer spanischen Fregatte eine Viertelstunde vom Eingang des Hafens vor Anker liegen. Jede Verbindung mit ihnen sey abgeschnitten, demungeachtet solle sich das gelbe Fieber auch auf ihnen gezeigt haben.

Niederländische Blätter sprechen wiederholt von der angeblich durch den englischen Gesandten Sir H. Wellesley, dem neuen span. Staatsminister übergebenen Note, (über deren Existenz wir neulich unsre Zweifel äußerten). In Bezug auf eine Friedensstiftung mit den Provinzen am Laplatastrome soll es darin heißen: „Se. brittische Majestät hätten die Grundsäze, nach welchen Sie Sich mit der Vermittlung zwischen dem Mutterlande und den empörten Kolonien befassen würden, schon zu erkennen gegeben. Unzweifelhaft erfordere der Zustand Amerika's, so wie der Halbinsel selbst, die nachdrukvollsten Maaßregeln; zugleich sey aber die Nothwendigkeit einleuchtend, daß die spanische Regierung ein, weniger gegen die neuen Ideen und die Aufklärung des Jahrhunderts anstoßendes System erwählen müsse, um die Aufstände, welche sich bisher schon einzeln gezeigt, nicht allgemein hervorzurufen." Der brittische Minister habe dem Herzog von San Fernando zugleich mündlich vorgestellt, was dem spanischen Gesandten in London, dem Herzog von S. Carlos, schon öfters mitgetheilt worden, daß es von großer Wichtigkeit sey ein Ministerium zusammenzusezen, dessen Mitglieder über die wesentlichsten Punkte unter sich einig wären, z. B. über die Errichtung einer der Aufklärung der Nation gemäßen Verfassung, die Abschaffung der Inquisition, Freilassung der ehemaligen Deputirten zu den Cortes, welche, wegen ihrer vor der Zurükkunft des Königs an den Tag gelegten Meynungen verhaftet oder verwiesen worden ꝛc.

Nach französischen Blättern wurde zu Madrid eine Mauerschrift angeschlagen gefunden, welche demjenigen eine akademische Würde zusichert, der die jezt in Spanien geltende Verfassung definiren könne. Die Polizei hat dem Urheber vergeblich nachgespürt.

General Venegas, Generalkapitain von Galizien, ist, Briefen aus Madrid vom 5 Nov. in französischen Blättern zufolge, nach Hofe berufen worden. Die Meynungen über seine Ankunft waren getheilt; Einige glaubten, der König wolle sich durch ihn über die öffentliche Stimmung in Galizien berichten lassen; Andere hielten ihn für bestimmt, das Kriegsministerium an der Stelle des Marquis d'Alos zu übernehmen, dessen Entfernung seit dem Sturze des Hrn. Lozano de Torres wahrscheinlich wäre; wieder andere muthmaaßten, er dürfte den Oberbefehl über die Truppen erhalten, die in dem Falle eines Krieges nach Nordamerika abgeschikt werden könnten. — Nach Berichten aus Cadiz vom 2 Nov. war daselbst der Kauffahrer Sant Antonio, der Lima am 10 Jun. verließ, Tags vorher vor Anker gegangen. Er brachte Nachricht, daß Admiral Cochrane die Blokade von Callao für den Augenblik aufgehoben habe, entweder um irgend eine Unternehmung auszuführen, oder um sich in Chili neu mit Lebensmitteln zu versehn; daß man aber seine Rükkehr mit jedem Tage befürchtete. Die spanischen Fregatten Esmeralda und Venganza waren von Callao auf einen Kreuzzug ausgelaufen.

Großbritannien.

Ein öffentliches Blatt schreibt: „Der Ruf nach Reform, der von den untersten Klassen ausgegangen, scheint sich immer mehr in die höhern zu verbreiten; sie geben sich indessen alle Mühe, jeden Schein von Verbindung mit Hunt zu vermeiden. Graf Albemarle äußerte in der Rede, die er in der Volksversammlung der Grafschaft Norfolk hielt, daß er absichtlich erkläre, ihre Sache sey nicht die Sache Hunts; sondern die des Volkes; die der Konstitution. „Seit den 28 Jahren meines politischen Lebens, sagte er, habe ich nichts gesehen, was mehr zum Aufstande reizen könnte als die Ausschweifungen der Yeomanry am 16 Aug. . . Wenn ich sehe, daß man Männer von so höchst achtungswerthem Charakter absezt, wie den Grafen Fitzwilliam, der kein anderes Verbrechen beging, als die Erlaubniß zu einer gesezlichen Versammlung unterzeichnet zu haben, wenn ich die Vermehrung des Heeres um 10,000 Mann erwäge, so muß ich gestehen, daß gerade solche Maaßregeln die Revolution herbeirufen, die man fürchtet. . . . Wir sind nicht die Beschüzer der revolutionairen Grundsäze; diejenigen allein sind es, welche das Ministerium, und die ausschweifenden Maaßregeln, die es gegenwärtig ergreift, unterstüzen." Der Graf schloß mit dem Vorschlage einer Adresse, worin der Prinz Regent gebeten würde, „versöhnende Maaßregeln zu ergreifen, welche Krone und Volk neuerdings durch die Bande der Eintracht und des Friedens vereinigen könnten." — Es ist wahrscheinlich, daß des Grafen Ausfall auf das Ministerium nicht aller Orten gefallen wird; indessen kan er die Minister belehren, daß das Beispiel, welches sie an Lord Fitzwilliam aufstellen wollten, um den Adel in Schreken zu sezen und ihn zu bewegen, die Sache des Volks zu verlassen, nicht die Wirkung hatte, die sie sich davon versprachen. Die Versammlung der Grafschaft Norfolk, wo die Ersten vom

Adel und der Geistlichkeit, wie Lord Bury, Archidiakonus Bathurst u. A., sich an den Grafen Albemarle anschlossen, und der kraftvollen Addresse beitraten, die er selbst dem Prinzen-Regenten überbringen will, hat den Ministern eine Lektion ganz anderer Art gegeben. Anfangs zwar zeigten die Anhänger des Ministeriums eine nicht geringe Wuth über solche Kühnheit; eine Menge Plane, ihre wankende Macht aufrecht zu erhalten, wurden gemacht, verworfen, wieder gemacht; indessen scheint es ziemlich sicher, daß sie sich einer gerichtlichen Untersuchung der Vorfälle von Manchester nicht mehr widersezen, und auch nicht eine Indemnitybill für die Urheber derselben verlangen wollen, wie es anfänglich ihr Entschluß war. Auch glaubt man, daß die Minister, um sich durch die Partei Grenville und Grattan zu verstärken, sich endlich zur Emanzipation der Katholiken verstehen werden. Es bleibt aber immer zweifelhaft, ob sie selbst durch diese Verstärkung auf ihrem Posten sich werden halten können, besonders wenn sie, wie das Gerücht geht, zur Bedingung der Emanzipation die Bewilligung einer neuen Suspension der Habeas-Corpusakte sezen wollen. Merkwürdig sind die Bemühungen der Minister, sich loyale Addressen zu verschaffen; sie beweisen, daß sie nicht wagen, der vermöglichen Klasse der Mißvergnügten auf eine andere Art zu Leibe zu gehen; man hat indessen bemerkt, daß sie mit diesen Addressen glüklicher in Schottland als in England sind. Wenn, wie einige Journale behaupten wollen, es Absicht der Minister ist, die Volksversammlungen lächerlich zu machen, so haben sie ihre Absicht bei der lezten Versammlung des Londoner Janhagels auf Finsbury-Markt, vollkommen erreicht; man konnte nichts Erbärmlicheres sehen, als diese Hefe des Volkes, aus beiläufig 2000 Menschen bestehend. Die Volksredner Watson, Preston, Baldwin, Griffin gaben sich das aristokratische Vergnügen in einer Miethkutsche zu kommen; Thistlewood, und Walker, der neue Sekretär der Kommittee der Zweihundert, langten zu Fuß an. Sie spielten eine erbärmliche Rolle. Ueberhaupt hat die Spaltung, die zwischen ihnen und Hunt eingerissen, dem Ministerium mehr genüzt, als die gewaltsamsten Maaßregeln hätten thun können. Hunt äußerte neulich in einem Schreiben an die Repräsentanten der Hauptstadt, Thistlewood und Watson wären Werkzeuge des Regierungsspions Castle gewesen, und er wolle verbürgen, sie seyen noch jezt die verdammten Seelen eines andern Castle. . . Hunt wird von seinen ehemaligen Freunden, eine gleiche Rolle zu spielen beschuldigt. Die natürliche Folge davon ist, daß beide Theile ihr Bischen Popularität verloren. Hunt hat sich seitdem öfter im Gerichte der Kingsbench eingefunden, um eine Motion gegen die Magistrate von Manchester anzubringen; aber die Richter haben ihm alle, der Reihe nach, das Gehör verweigert."

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen und Briefe vom 21 Nov. sind heut zu Augsburg ausgeblieben.

Das Journal des Debats vom 19 hatte in seiner neuen Ministerliste die HH. Daru und Mollien mit aufgeführt. (S. Nro. 330. der Allg. Zeit.) Am folgenden Morgen, ehe noch die Ernennung der drei neuen Minister im Moniteur erschien, erklärten der Constitutionnel und die Gazette de France, sonst offene Antipoden, einmüthig, „sie glaubten nicht, daß Männer, wie Daru und Mollien, Theil an einem Ministerium nehmen würden, das in den lezten Zügen läge; sie würden sich dadurch den Eintritt in eine rühmlichere und stärkere Administration, die in einigen Monaten Plaz greifen müßte, selbst verschließen." Der Constitutionnel sezte noch hinzu, es sey in hohem Grade unwahrscheinlich, daß Männer, welche die Pairswürde bekommen hätten, um das Wahlgesez aufrecht zu erhalten, nun ins Ministerium treten wollten um es zu vernichten. Lezteres Blatt versichert zugleich, Hr. Courvoisier habe sich auf eine ähnliche, ihm Ehre bringende Art gegen die Neuerungen, die man im Schilde führe, erklärt. Beide Journale stimmen auch darin überein, „daß ein Ministerium, in welchem die Doctrinaires die Hauptrollen übernähmen, weder den Royalisten noch den Liberalen Zutrauen einflößen könnte, daß es in wenig Wochen aus Mangel eines Anhaltpunktes in der Nation, in sich selbst zusammenstürzen müßte, daß insbesondere beide Parteien in der Kammer gemeinschaftliche Opposition bilden würden, wenn ein solches Ministerium mit dem Antrage käme, die Dauer der Legislatur auf sieben Jahre zu verlängern, um sich eine Majorität zu gründen, mit deren Hülfe es Frankreich unterjochen, und seine verderblichen Systeme ausführen könnte. Die Gazette bemerkt überdis, „daß Hr. Decazes mit Hrn. Deserre einen übeln Stand in der Kammer haben würde; dürfe Ersterer gleich mit einem Uebergewichte im Kabinette sich schmeicheln, so könne er doch nicht hindern, daß Lezterer in der Kammer spreche, und sich mit seinen demokratischen Grundsäzen daselbst eine Partei mache; diese würde sich um so mehr vergrößern, je mehr Hr. Decazes zu den wahren royalistischen Grundsäzen zurükkehrte. Das Ministerium würde also eine doppelte Richtung nehmen; es würde im Kabinette rechts, in der Kammer links sich wenden; jedermann aber werde einsehen, daß es bei einer doppelten Tendenz, unbeweglich in der Mitte stehn bleiben müsse, folglich so wenig vorwärts gehn würde, wie die jezige Administration." — Der Constitutionnel stimmt dieser Meynung aus entgegengesezten Grundsäzen bei. Er sagt: „Die eine Hälfte des Ministeriums (Dessolle, Gouvion St. Cyr und Louis) war gegen jede Veränderung der Charte und des Wahlgesezes, die andere Hälfte (Decazes, Deserre und Portal) hielten Abänderungen für nothwendig. Um lezterer Partei das Uebergewicht zu verschaffen, haben die Doctrinaires (wozu bekanntlich Hr. Deserre gehört) vorgeschlagen, das Ministerium zu verstärken und zu erweitern." Unter Verstärkung verstehen sie den Beistand ihrer Metaphysik, und unter Erweiterung die Verleihung von drei neuen Ministerien an drei Doctrinaires. Wir können sie aber versichern, daß das Ministerum mit einer solchen Erweiterung nicht auch Festigkeit gewinnen wird. Alle Freunde der Charte sind fest entschlossen ein System zu bekämpfen, das allen unsern Freiheiten den Untergang droht; die Gemäßigten sprechen sich laut in diesem Sinne aus; man kan, man darf hoffen, daß Frankreichs Gewählte ihre Pflicht und ihren Eid nicht verrathen werden. Der Handelsstand und die großen Grundeigenthümer haben hierüber nur Eine Meynung, und schon bereitet man Bittschriften an die Kammer, sie wolle nicht dulden, daß man an der Charte und an unsern Institutionen sich vergreife. Das anti-elektorale Triumvirat vernachläßigt nichts, um sich die Mehrheit zu sichern; die sechs Doc-

Minaires verhundertfältigen sich in Ansehung ihrer Umtriebe; aber während die Minister tafeln und die Doctrinaires argumentiren, fallen die Renten, der Handel leidet, und selbst alle Privatspekulationen stehn still." (Die Renten standen am 12 und 13, wo man die Unterhandlungen mit den Ultra's für abgebrochen hielt, zu 70 Fr. 80 Cent., sie fielen am 19 auf 69 und selbst 68 Fr. 90 Cent.). Die Gazette meynt endlich, „daß unter allen Auswegen, welche Hr. Decazes ergreifen konnte, um aus seiner schlüpfrigen Lage herauszukommen, er den allerunwirksamsten, den allerunbedeutendsten, den allernegativsten, kurz denjenigen ergriffen habe, der seinen Fall unvermeidlich mache."

Das lezte Ministerium hat noch vor Kurzem eine Kommission ernannt, welche beauftragt ist, einen Gesezvorschlag über die Verantwortlichkeit der Agenten des Ministeriums zu machen; diese Kommission zählt unter ihren Mitgliedern den Grafen Germain, Pair von Frankreich, die Staatsräthe Graf Simeon, Cuvier, Royer-Collard und Baron San Giacomi, den Generaldirektor der Douanen, Hrn. v. St. Cricq und den Generaldirektor der indirekten Steuern, Hrn. v. Barante.

†† Paris, 10 Nov. Wäre der Aufstand in Brest gegen die Geistlichkeit nur eine Aufwallung gewesen, eine Pöbelregsamkeit, wie sie sich von Zeit zu Zeit zeigt, so hätte das Nichts auf sich gehabt; aber er war etwas ganz anders, als eine solche Zufälligkeit. Ein harter, boshafter Charakter der Irreligiosität sprach sich in dieser Empörung aus, ein sehr charakteristischer Haß gegen das Christenthum. Wer waren die Führer dieser Unanständigkeiten? Waren es etwa eifrige und einseitige Jansenisten, deren der eifrige und auch auf seine Weise einseitige Jesuitismus verhaßt war? Keineswegs. Waren es Protestanten, deren Glauben man entweder Gewalt anthun, oder die keinen fremden Glauben ertragen wollten? Keineswegs. Waren es besorgte Familienväter, welche bange waren, ihre Frauen und Kinder möchten den Pfarrer verlassen, um einem Missionair zu folgen, ihre Köpfe möchten schwärmen, und Besorgnisse die zarten Gemüther plagen? Keineswegs. Waren es eifrige Patrioten, welche da befürchteten ein armer Geistlicher, der das Wort des Herrn redet, möge tiefe Wunden aufreißen, ohne Billigkeit auf das Recht bestehn, der Revolution eine neue Revolution entgegenpredigen? Keineswegs. Wer war es denn, wenn es diese und andre nicht waren, und auch kein Pöbelkaprice? Soll ich es sagen? Elende, unreligiöse Menschen. Man könnte sie namentlich nennen, das Folgende diene nur sie zu bezeichnen. In den hundert Tagen hatten sich zu Brest einige Personen durch eine besondere Unanständigkeit ausgezeichnet. An ihrer Spize stand ein gewisser .... Chef der Föderirten, das heißt derjenigen Verbündeten, die nur noch Fouche"s Politik und Bonaparte's Widerwille etwas abhielt, das alte schmuzige Jakobinerspiel zu erneuern. Diese edle Herren, denn es gibt auch eine gewisse Auszeichnung in der Gemeinheit, machten sich durch einen sonderbaren Fanatismus kund. Sie zerstampften Bonaparte's Bild im Mörser, schütteten Schießpulver hinein, tauchten das Ganze in den Matrosenwein und soffen dieses tolle Getränk mit einer genialischen Wildheit. Als sie so ihren Herren getrunken hatten, begannen diese sogenannten Familienväter zu toben. Bonaparte ging nach St. Helena; nach den hundert Tagen begann die thörichte royalistische Reaktion; und man that Obengenannten die Ehre an, sie aus Brest zu entfernen; man hielt sie für wichtig genug, sie nicht zu ignoriren. Eben diese Herren sind es nun, welche den neuen Brester Spektakel angezettelt haben, an dem die Stadt rein ist. Man bemerkt, daß von den hiesigen liberalen Blättern nur der Constitutionnel den Brester Spektakel lobt; warum, frage man den Hrn. T......t. Der Censeur, ein wohlgemeyntes Blatt, das zwei sehr rechtschaffene Redaktoren an den HH. Comte und Dunoyer hat, drükt sich ganz anders hierüber aus. — Im Konseil soll wegen der Brester Geschichte Zwiespalt geherrscht haben. Die HH. Decazes und Deserre waren für die kräftige Unterdrükung der Unruhen. Einige sollen sich (um den falschen Liberalen angenehm zu seyn) dieser Meynung entgegengesezt haben. Hr. Deserre soll ihnen sehr einfach erwiedert haben: „Für wie schwach halten sich denn die Voltairianer, wenn sie nicht genug Haltung haben, ihre Gegner zu bespötteln, oder sie nicht zu bemerken, und wenn sie einen Skandal an den Predigten nehmen; wahrlich, ihre Furcht ist ein Skandal, und ich erkläre mich geradeswegs gegen diejenigen Philosophen, welche nicht Muth oder Toleranz genug haben, ihren Feinden in die Augen zu sehen oder sie geruhig anzuhören." Hr. Decazes soll so aufgebracht gewesen seyn über die wenige Toleranz und Fassungskraft eines andern Kollegen, daß er die Sizung stürmisch verlassen! Das Resultat von dem Allem war, daß Hr. Deserre gelacht hat über die Toleranz der sogenannten Philosophen, er hätte am folgenden Morgen über die Toleranz des Courier lachen können.

Italien.

Ein öffentliches Blatt meldet aus Piemont: „Der vormalige Minister des Innern im Königreiche Italien, Marquis de Breme, war plözlich auf seinem Landgute Santirana gefährlich krank geworden. Sein Sohn, ehemals Kammerherr des Vicekönigs von Italien, und der die Schlachten von Wagram und Moskau mitgefochten, eilte nach Mailand, um den berühmten Arzt Paracca zu holen. Sie reisten mit einander in einer vierspännigen Kutsche ab; als sie aber über den Ticino sezten, scheiterte die Barke die sie trug, und alle fanden in den Fluthen ihr Grab.

Jonische Inseln.

Zu Corfu erschien nachstehende Proklamation: „F. Adam. Von Seite Sr. Exc. des Generalmajors Sir Frederick Adam rc. Se. Exc. der Lord-Oberkommissär pro tempore empfindet großes Vergnügen, bekannt machen zu können, daß auf der Insel Santa-Maura die öffentliche Ruhe völlig hergestellt ist, und daß mehrere Häupter des Aufruhrs in die Hände des Residenten Sr. Excellenz gefallen sind. Die durch die Ränke schlechter und verächtlicher Menschen verführten Landleute kehren in ihre Häuser zurük, und widmen sich neuerdings ihren friedlichen Arbeiten. Indeß beschäftigt sich der Resident Sr. Excellenz fortwährend, dem Ursprung des thörichten und unverständigen Aufstandes nachzuforschen, und die ganze gerechte Strenge der Geseze wird auf das Haupt der Verführer fallen. Aus dem Pallaste, Corfu den 8 Okt. 1819. Auf Befehl Sr. Excellenz, Sidney G. Osborne, geheimer Sekretär des Lord-Oberkommissärs."

Niederlande.

Auf die Klage des spanischen Gesandten zu Brüssel hat der dortige Gerichtshof den Herausgeber des Journal général zu einer Geldbuße von 500 fl. verurtheilt, weil er die angebliche Proklamation des spanischen Räuber= oder Insurgenten=Anführers Melchior in sein Blatt aufgenommen hatte.

Deutschland.

Der zum Kongreß nach Wien bestimmte niederländische Minister, Hr. v. Falk, traf am 22 Nov. zu Frankfurt ein. — Der Kurfürst von Hessen hat seinen Geheimenrath Hrn. v. Münchhausen nach Wien abgeordnet.

Die Universität Kiel hat vom Könige von Dänemark, auf eine an ihn gerichtete Addresse, ein Belobungsschreiben erhalten, daß sie in den lezten Zeiten, wo Umtriebe aller Art auf mehreren Universitäten Untersuchungen nöthig gemacht, sich so musterhaft betragen hätte.

Preußen.

Der König hat an den Oberpräsidenten v. Zerboni in Posen folgende Kabinetsordre erlassen: „Aus den Geschäftsberichten der Militärbehörden im Posen'schen habe Ich mit Wohlgefallen ersehn, daß der Geist des gemeinen Mannes für die Landwehreinrichtung sich dort immer mehr und mehr entwikelt und dadurch diese Einrichtung einen guten Fortgang gewinnt. Da insbesondere die Landräthe von Kurnatowski, von Borke, von Unruh, von Glowrzewski und von Zychlinski hieran wesentlichen Antheil haben, indem sie in ihren Kreisen die Stimmung für das Landwehrinstitut zu erweken und zu befördern eifrig bemüht sind, so trage Ich Ihnen auf, ihnen zum Anerkenntniß Ihres lobenswerthen Bestrebens, Meine besondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben. Auch in dem Bromberger Regierungsbezirk haben der Czarnikow'sche, Bromberger und Gnesensche Kreis sich durch die Pferdegestellung bei der diesjährigen Uebung der Landwehr vortheilhaft ausgezeichnet; Ich überlasse Ihnen daher, auch diesen Kreisen Mein Wohlgefallen darüber zu versichern. Berlin, den 14 Okt. 1819. Friedrich Wilhelm."

Ein öffentliches Blatt schreibt aus Düsseldorf vom 2 Nov.: „Man bewundert hier den neuen Kasernenbau, der sich seiner Vollendung nähert. Es werden herrliche Gebäude, an denen nichts gespart wird. Ueberhaupt sind die Kosten ungeheuer, welche Preußen in militärischer Hinsicht an den Rhein wendet. Darum sieht man hier jezt auch im Verkehr schon sehr viel preußisch Geld, und die vormals kursirenden französischen Münzen verschwinden nach und nach. Franken sieht man beinahe gar nicht mehr, französische Kronthaler selten, am gewöhnlichsten noch Brabanter=Kronthaler. — In Kurzem werden wir hier wieder die ersten Geschwornengerichte haben; die Franzosen hatten sie eingeführt, der Generalgouverneur Justus Gruner hob sie im Jahre 1814 auf. Jezt hat der Minister v. Beyme durchgesezt, daß wir dieses wichtige Institut wieder erhalten. Ueberhaupt sind die Rheinländer diesem Staatsbeamten sehr großen Dank schuldig. Er hat, nachdem die in Köln niedergesezte Immediat=Justizkommission über drei Jahre lang sich damit beschäftigt hatte, zu bewirken beigetragen, daß die bisherige Gerichtsverfassung durchgängig beibehalten werden soll. Nur einige Gerichte hat er aufgehoben, die andern aber um so stärker besezt, so daß jezt allgemeine Zufriedenheit über diesen wichtigen Gegenstand am Rhein obwaltet. Wären die jezigen Maaßregeln vor drei Jahren ergriffen worden, so wäre der bisherige ärgerliche Streit zwischen den preußischen und französischen Juristen vermieden worden. Zum Glük haben die Leztern nicht nur durch den Erfolg gesiegt, sondern es sind auch Alle, die am Lebhaftesten für ihr Recht gestritten haben, befördert, und zum Theil nach Berlin versezt worden; dort werden sie jezt praktisch bei dem in der Residenz errichteten rheinischen Revisions= und Kassationshofe die Vorzüge des hiesigen Verfahrens zeigen. Es ist zu verwundern, daß die Zeitungen nichts mehr von dem Eindruk erwähnen, den diese öffentlichen, gerichtlichen Verhandlungen in Berlin machen. So viel wir hier erfahren, ist diese liberale Einrichtung mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen worden. Alle Sizungen des Gerichtshofes sollen gedrängt voll seyn. Besonders aber nehmen alle Juristen Theil, die sonst noch nicht Gelegenheit hatten, die Vorzüge einer mündlichen und öffentlichen Rechtspflege kennen zu lernen. Schon haben viele Anhänger des Alten durch eigene Anschauung ihre Meynung vollständig geändert, und sind der neuen Ordnung zugethan."

* Berlin, 19 Nov. Die Kriminal=Untersuchungen gegen die, revolutionärer Plane beschuldigten Personen, gehen ihren gesezlichen Gang. Es werden mehrere genannt: Jahn, Jung, Follen, Mühlenfels. Das mit diesem Leztern in Köln aufgenommene erste Protokoll erschien in der englischen Zeitung die Times, und man bekommt dadurch keinen hohen Begrif von der Dienstpflicht=Erfüllung des Beamten, welcher dis Protokoll mitgetheilt haben muß. Es wird vielleicht eine neue Untersuchung darüber eingeleitet. Die Freunde des Hrn. de Wette unter den Studenten, verehrten ihm bei seinem Abgang einen silbernen Becher, worauf der Vers stand: Eine feste Burg ꝛc. Man darf erwarten, daß die Regierung die Aktenstüke dem Publikum nicht vorenthalten wird, worauf die Entlassung dieses Mannes beruht, das öffentliche Urtheil würde dadurch berichtigt werden. Was durch das Gerücht über deren Inhalt verlautet, wäre, wenn es sich so verhält, allerdings geeignet, die Entlassung eines Professors der Theologie zu begründen; er soll sich über Sand's Meuchelmord so ausgesprochen haben, als habe die Stimme Gottes in ihm ihn dazu aufgefordert. — Wie man hört kommt unser Magnetiseur, der eine seiner Patientinnen zur Mutter gemacht hat, vor dem Kriminalgerichte gut weg; das Frauenzimmer sizt übrigens, als eine des Diebstahls Ueberwiesene, aber wahnsinnig gewordene, im Irrenhause. — Die Verfassungsarbeiten sollen thätig betrieben werden, und es heißt, die preußische neue Verfassung werde keiner der vorhandenen ähnlich, aber doch auf loyalen Monarchismus gegründet seyn. Das Ganze soll dem Bilde einer Kette entsprechen, worin jeder Ring selbstständig, aber von dem andern unzertrennlich durchdrungen ist, sonach möchte es eine Gemeinde=, Kreis=, Land= und Reichsverfassung geben.

Oestreich.

Nach Berichten aus Wien vom 20 Nov. waren zwar noch nicht alle, zum Kongreß erwartete Abgeordnete eingetroffen, inzwischen hieß es, die erste Konferenz werde dennoch am 20 oder längstens am 22, im Pallaste des Fürsten von Metternich, wo auch die geheime Staatskanzlei ist, statt finden.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag — Nro. 333. — 29 Nov. 1819.

Spanien.

Ein Pariser Blatt schreibt aus Madrid vom 9 Nov.: „Der neue Minister ist beauftragt, dem König ungesäumt einen allgemeinen Bericht über alle Verbannten zu erstatten, dessen Resultat für die Mehrzahl günstig seyn wird; die Meisten werden Erlaubniß erhalten, in ihr Vaterland zurükzukehren, mit Ausnahme der Schriftsteller, welche nicht aufgehört haben, Schmähungen über die spanische Regierung zu verbreiten. — Ein Ballen Exemplare des spanischen Constitutionnel, der in London erscheint, ist durch die Mauthbeamten weggenommen worden, als er eben über die Pyrenäen gebracht werden sollte. Man läßt kein Mittel unversucht, aufrührerische Schriften, die im Auslande gedrukt werden, bei uns einzuschwärzen, aber die Wachsamkeit der Gränzbeamten macht das Gelingen fast unmöglich. — Die Räuberbanden, die in Estramadura einige Zeit ihr Gewerbe trieben, sind gänzlich versprengt und verschwunden, ihr Anführer Melchior aber ist so glüklich gewesen, sich zu retten, und ist, wie man sagt, nach Portugal geflohn. Uebrigens genießen die Königreiche Valencia und Katalonien, so wie das ganze nördliche Spanien, die vollkommenste Ruhe."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 17 u. 18 Nov.) Konsol. 3Proz. 67½. — Vorgestern war Minister-Rath beim Staatssekretair fürs Innere. Der General-Anwald und andere Rechtsgelehrte der Krone wohnten der dreistündigen Sizung bei. Einige Journale behaupten, es würde noch in dieser Woche gegen Sir Francis Burdett eine Kriminalklage anhängig gemacht werden. (Courier.) — Der leidenschaftliche Ton der ministeriellen und Oppositionsblätter deutet noch keineswegs auf eine Annäherung zwischen den Whigs und den Torys. Doch scheint es, daß die Freunde des Marquis Wellesley aufgefordert worden sind, mit weniger Rüksichten von den Umtrieben der Radikalen zu sprechen, und dagegen das Ministerium mehr zu schonen, mit Ausnahme von Lord Sidmouth, der täglich von den Times angegriffen wird. Indessen rükt die Eröfnung des Parlaments heran, und es bliebe wenig Zeit zu einem Ministerwechsel übrig, wenn man auch wirklich annehmen wollte, daß ein Plan dazu vorhanden sey. — Lord Harrowby gab gestern ein ministerielles Gastmahl, dem der Lord-Kanzler, der Herzog von Wellington, die Grafen Liverpool, Westmoreland, Bathurst, die Viscounts Castlereagh und Melville, der Kanzler der Schazkammer und Hr. Wellesley-Pole beiwohnten. Lord Sidmouth war abwesend. (Courier.) — Vor dem Gastmahle hatten die Lords Liverpool und Castlereagh und der Kanzler der Schazkammer eine Unterredung mit Lord Sidmouth, im Ministerium des Innern. (Times.) — Am Montage hat eine Versammlung von Reformern zu Barnsley dem Grafen Fitzwilliam, dem Sir Francis Burdet, dem Herzog von Norfolk, dem Major Cartwright, Wooler und Cobbet Danksagungen votirt. Die edlen Lords werden über die Gesellschaft, in die man sie versezt, sehr erfreut seyn. (Cour.) — Nach Berichten aus Buenos-ayres war Lord Cochrane mit dem größten Theile seiner Eskadre zu Valparaiso eingelaufen. Der Werth des von ihm genommenen spanischen Konvoys, welcher Anfangs auf 3 Mill. Piaster geschäzt wurde, soll doch nur ungefähr halbsoviel betragen. — Der nordamerikanische Kongreß tritt zuverlässig am ersten Montage des Decembers zusammen. Das gelbe Fieber sezte seine Verheerungen zu New-York und Baltimore fort. Doch wird die nun eingetretene Kälte auch dort ihre wohlthätige Wirkung äußern. (Times.)

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen vom 21 und 22 sind uns zugleich zugekommen. Der lezte notirte Kurs der konsol. 5Proz. war 68 Fr. 55 Cent.

Eine königliche Ordonnanz vom 21 Nov. ernennt acht neue Pairs, den Duc de Praslin, die Grafen Clement de Ris, Dedelay d'Agier, Fabre de l'Aude, Gassendi, Casabianca, Segur und Valence, und dispensirt sie vorläufig von der Nothwendigkeit, in Gemäßheit der Ordonnanz vom 25 Aug. 1817 vorher ein Majorat zu errichten, ehe sie in der Pairskammer Siz nehmen. Sie werden daher unverzüglich eintreten, und bis zu Errichtung ihrer Majorate hinter dem lezt ernannten Pair ihren Rang erhalten.

Die neuen Minister, Pasquier und Roy, legten am 21 Nov. ihren Eid in die Hände des Königs ab. An den Grafen Latour-Maubourg war ein Kourier nach London geschikt worden, um ihn nach Paris zu rufen. — Unter den abgesezten Ministern hatte nur der Marquis Dessolles sein Portefeuille persönlich abgegeben, die HH. Gouvion St. Cyr und Louis fanden sich dazu nicht ein. — Am 21 machten alle jezt aktiven Minister den Prinzen und der Herzogin von Angouleme ihre Aufwartung.

Das Journal de Paris erklärt sich zu der Anzeige autorisirt, daß die Eröfnungssizung der Kammern auf den 29 Nov. festgesezt bleibe.

Hr. Decazes soll, auf das neuliche Preßgesez gestüzt, gegen den Herausgeber der Schrift: Projet d'accusation contre Mr. Decazes, bei dem Tribunale zu Senlis klagbar geworden seyn. Dis wäre in Frankreich das erste Beispiel, daß ein Minister als Civilpartei gegen einen Schriftsteller vor Gericht aufträte.

Der durch die Ordonnanz vom 24 Jul. 1815 verbannte General Delaborde kam den 19 Nov. in Paris an.

Die Audelegion, welche zu Verstärkung des Kordons an der spanischen Gränze beordert war, ist auf die Nachricht von der Abnahme der Seuche am 17 Nov. nach Bordeaux zurükgekehrt.

Die Prinzessin von Wales war, unter dem Inkognito einer Gräfin Angela Oldi, am 10 Nov. zu Marseille angekommen.

Der Moniteur vom 21 Nov. enthält über die eingetretene Ministerialveränderung einen langen Artikel, der aus doktrineller Feder geflossen scheint, und Frankreich über jene Veränderung beglükwünscht. Unter Anderm heißt es darin: „Die Ungewißheit des Publikums ist fixirt. Schon erhebt sich die öffentliche Meynung über alle Parteien, die sich der Reihe nach für ihre Organe erklärten. Männer, welche die Ordnung über Alles lieben, und während der lezten Monate die Bewegung der Gemüther, das Erwachen der entgegengeseztesten Hofnungen, und den Gang der Regierung in der Mitte der sich vervielfältigenden Klippen erblikten, werden ohne Zweifel zugestehn, daß, wenn auf der einen Seite Frankreich zu keiner Zeit mehr Freiheit unter einer mildern Regierung genoß, auf der andern die königliche Macht nie mit mehr Hingebung sich Allem unterzog, was die Uebel wieder gut machen kan, die vielleicht für jedes andere Volk unersezlich wären." — Hier geht der Artikel in die Grundlosigkeit der Besorgnisse wegen einer Beschränkung der politischen Rechte der Bürger ein, die, wie er sagt, eben so dem Geiste der Civilisation, als den Grundsäzen der Charte und dem erklärten Willen des Königs zuwiderliefe. „Indessen, fährt er fort, mußten diese Besorgnisse ihren Zielpunkt finden. So hat denn auch die neue Zusammensezung des Ministeriums neuerdings den festen Willen des Königs beurkundet, das nothwendige Bündniß zwischen dem Throne und der Freiheit aufrecht zu erhalten. Auf ehrenwerthe und treue Männer, welche, bei gleichen Gesinnungen, vielleicht nicht immer einerlei politische Ansichten im Rathe an den Tag legten, folgen Männer, welche bei gleichen Gesinnungen der Ergebenheit immer die Stimme ihrer Ueberzeugung, sey es für die Rechte des Thrones, sey es für die Interessen der Freiheit, werden vernehmen lassen. Welches immer die Minister seyn mögen, die Se. Majestät in Ihren Rath berufen oder darin beibehalten; die Unterpfänder, welche sie alle für Bewahrung der in ihren Händen niedergelegten großen Interessen gegeben, gewähren ihnen unstreitige Rechte darauf, daß das öffentliche Zutrauen dem entspreche, womit der König sie beehrt. Sie werden es dadurch verdienen, indem sie aufrichtig und entschieden sich an die königlichen Gesinnungen für Befestigung aller öffentlichen Freiheiten anschließen. . . ." Der Schluß des Artikels enthält eine Aufforderung, allen Parteigeist endlich abzuschwören, besonders im nahe bevorstehenden Zeitpunkt der Sizungen der Kammern.

Das Journal des Debats vom 21 sieht das Ereigniß in einem andern Lichte an. Es ist mit der Ernennung der drei neuen Minister zufrieden, aber nicht auch mit der Beförderung des Grafen Decazes zum präsidirenden Minister, weil dadurch jede Aussöhnung zwischen ihm und dem Hrn. v. Richelieu oder dem Hrn. v. Talleyrand unmöglich gemacht werden. „Der Fall des Hrn. Decazes allein, sagt es, kan einen dieser Männer wieder an das Ruder der Geschäfte rufen. Man warf dem Erstern eine russische, dem Leztern eine englisch-östreichische Tendenz vor. Welche wird Hr. Decazes an den Tag legen? Er ist nun Herr, und zum Erstenmale ist seine Supprematie mit seinem Titel im Einklange; bisher mangelte ihm Lezterer, um allen Widerstand zu überwinden, der ihm im Ministerrathe entgegengesezt wurde. Nun hat er keine Entschuldigung mehr, wenn gleichwol die Sachen nicht gehn. Hr. Portal ist von friedfertiger Natur; Hr. Pasquier sein alter Bewunderer, Hr. Roy mit seinem Ministerium zu sehr beschäftigt, um an die allgemeine Politik zu denken. Aber Hr. Deserre! Das ist keine gleichgültige Person. Hr. Deserre hat Talent für die Tribune, und er weiß es; er hat in Condé's Armee gedient, und er vergißt es nicht immer; er ist endlich von Adel, und er erinnert sich dessen zuweilen. Bei solchen Umständen ist man nicht immer aufgelegt ein leidendes Werkzeug zu seyn. . . . Ein Kourier ist nach London abgegangen, Hrn. Latour-Maubourg seine Ernennung zu überbringen! er wird nicht der Lezte seyn, der darüber erstaunt. . . . . Diesen neuen Minister erwartet die allgemeine Gunst der Royalisten. Er ist ein Mann von Ehre, der Dynastie ergeben; seine Schuld wird es nicht seyn, wenn er das Uebel, was sein Vorfahrer gethan, nicht sogleich wieder gut machen kan. Kurz, Hr. Pasquier ist besser als Hr. Dessolles, Hr. Roy besser als Hr. Louis, Hr. v. Latour-Maubourg unendlich besser als Hr. Gouvion St. Cyr. Aber Alles wird zu nichts führen, wenn nicht Hr. Decazes von 1820 besser ist als Hr. Decazes von 1819. Sonderbares Schiksal dieses Mannes! Immer bietet sich ihm der wahre Rubin dar; immer verschmäht er ihn; er gebe Acht, seine Verschmähung könnte ihm theuer zu stehn kommen!"

Die liberalen Journale legen ihr Mißvergnügen über die getroffene Ministerwahl ungescheut an den Tag. Der Constitutionnel versichert, auf der Börse habe sich der Unwille laut geäußert, und die Minerva behauptet, das ganze Publikum sey voll Besorgniß, Widerwillen und Schreken.

*Paris, 21 Nov. Das Wahlgesez ist in jeder Hinsicht unser wichtigstes organisches Gesez, nicht allein wegen des Einflusses, den es auf die Bildung der Deputirtenkammer, und daher auf die Regierung ausübt, sondern vorzüglich auch wegen der Krisis, den jeder Plan, dasselbe irgend zu modifiziren, zur nothwendigen Folge hat. Von dem Wahlgesez hängt nemlich großentheils der innere Organismus Frankreichs ab. Davon sind alle Parteien überzeugt, und deshalb ist auch die Bewegung jedesmal so groß, wenn dieser Gegenstand zur Sprache kommt. Wir sahen dis im Frühling 1816, als der Minister Vaublanc der streng royalistischen Kammer sein Wahlprojekt vorlegte, das aber durch die Mehrheit große Modifikationen erlitt, und deshalb von den Pairs verworfen wurde. Wir sahen es abermals in der Session von 1816 auf 1817, als der Minister Lainé das jezige Wahlgesez den Kammern übergab, das einen so heftigen Parteikampf veranlaßte, und endlich nur mit geringer Stimmenmehrheit angenommen wurde. Wir sahen es, als nach dem Resultat der Wahlen im Herbst 1818 derselbe Lainé im Konseil Modifikationen in dem von ihm früher ausgearbeiteten Gesez vorschlug, und dadurch die Spaltung im Ministerium erregte, welche seinen Austritt und zugleich

den von Richelieu, Molé, Pasquier und Roy zur Folge hatte, während Decazes und Gouvion St. Cyr, als entschiedene Vertheidiger desselben Wahlgesezes, die Oberhand, und vier neue, damals mit ihnen in Hinsicht auf dieses Gesez gleichgesinnte Kollegen erhielten. Wir sahen es, als zu Anfang des jezigen Jahres der Marquis Barthelemy in der Pairskammer seinen berühmten Antrag auf Abänderung des Wahlgesezes machte, und dadurch in beiden Kammern die hochwichtige Diskussion veranlaßte, die sich nicht nur mit Verwerfung des Vorschlags endigte, sondern eine neue Gestaltung der Pairskammer durch die Ordonnanz vom 5 März 1819 zur Folge hatte. Wir sahen es jezt wieder, als drei der bisherigen Minister, wovon der eine (Decazes) im December 1818 der Vertheidigung des Wahlgesezes seine Beförderung zum Minister des Innern und alle drei (Decazes, Deserre und Portal) im Frühling 1819 ihre Erhaltung zu verdanken hatten, — geschrekt durch die Resultate der Deputirten-Ernennungen von 1819, vielleicht noch außerdem durch andre Gründe bewogen, im Konseil der Minister Modifikationen in demselben Wahlgesez vorschlugen, das sie nun, so wie es ist, als unhaltbar darstellten, und dadurch eine neue Spaltung veranlaßten, davon die Folgen die entgegengesezten von denjenigen sind, die bei den frühern Angriffen statt fanden. Die erste Folge davon ist der Austritt von Dessolles, Gouvion St. Cyr und Louis, oder der Vertheidiger des Wahlgesezes so wie es ist, aus dem Ministerium, und eine dadurch nothwendig gewordene Rükwirkung, indem Dessolles und Louis durch zwei von denjenigen Ministern (Pasquier und Roy) ersezt werden, die, als Gegner des Wahlgesezes, im December 1818 ihre Entlassung erhielten. Der dritte neue Minister, Marquis Latour-Maubourg, hat sich zwar über das Wahlgesez noch nie förmlich ausgesprochen, allein die Verhältnisse, unter denen er in das Konseil berufen wird, lassen vermuthen, daß er ein eben so entschiedener Gegner des bisherigen Wahlgesezes ist, als seine beiden neuen Kollegen, von denen der eine (Pasquier) bereits in seiner, dem König im Spätherbst übergebenen Denkschrift die Modifizirung des Wahlgesezes als eine nothwendige Bedingung der Fortdauer der konstitutionellen Monarchie dargestellt haben soll. Man kan also in dieser neuen Ministerialveränderung einen Rükschritt in dem seit Ende Decembers 1818 befolgten Ministerialsystem, eine Restitution in denselben Zustand, in dem wir uns im Herbst 1818 befanden, erbliken. Dis ist auch wirklich die Ansicht, welche die verschiedenen Parteien von der jezigen Ministerialveränderung haben, die so großes Aufsehn und entgegengesezte Urtheile veranlaßt. Welche Ansicht man aber auch davon haben mag, so wird sie wenigstens das Gute bewirken, daß sie der bisherigen Ungewißheit ein Ende macht. Es wird sich nun zeigen, welches System das neue Ministerium annehmen, und ob es, außer diesem ersten großen Rükschritt, noch andre machen; mit Einem Wort, ob es sich mit der bisherigen alt-ministeriellen Partei verschmelzen oder sich der streng-royalistischen nähern wird. Die Beförderung des Grafen Decazes zum Prinzipalminister ist nicht sehr aufgefallen, da er bisher stets der faktische Premierminister war.

Italien.

*Neapel, 2 Nov. Der Dey von Tripoli ist der Einzige von den Regenten der Barbaresken, der den Vorschlägen der Admirale Freemantle und Jurien Gehör gegeben, und sich erboten hat, die Piraterie abzuschaffen, und die Visitation der Schiffe durch seine Korsaren aufzugeben; seine Gefälligkeit ging so weit, den Admiralen zu sagen, sie möchten ihre Forderungen nur niederschreiben, er werde sie geradehin unterzeichnen. — Die Unruhen auf der Insel Santa Maura (einer der ionischen Inseln, der alten Leucas) sind völlig gestillt, indem General Maitland auf der Fregatte Glasgow von Malta schnell herbeieilte. Diese Unruhen entstanden auf Veranlassung einer Taxe, die man von den Einwohnern, Behufs der Wiederherstellung eines Kanals, erheben wollte; es ist dabei einiges Blut geflossen. — Die Kommunikationen zwischen Corfu und dem italienischen Kontinente werden wöchentlich durch ein Kanonenboot erhalten, welches die englische Regierung zur Beförderung des Brief-Felleisens von jener Insel absendet. Es nimmt nur Passagiere gegen eine bestimmte Ordre der Regierung der Sieben-Inseln, oder des englischen Generalkonsulats zu Neapel auf. Das Paketboot, welches jezt zwischen Neapel und Messina eingerichtet worden, wird dazu beitragen, den Verkehr mit Sizilien zu befördern; bisher gingen die königlichen Paketboote nur regelmäßig nach Palermo. — Die Telegraphenlinie an unsern adriatischen Küsten ist benuzt worden, um der Kontrebande auf denselben entgegen zu arbeiten; indem sie die Schiffe signalisirt, noch ehe sie sich den Häfen nähern, so daß man besser über sie wachen kan. — Die Gesundheit des Königs befestigt sich wieder, und die Unpäßlichkeit, die ihn befallen, wird keine andere unangenehme Folgen haben, als den Monarchen des Vergnügens der Jagden zu berauben, die er gewöhnlich im November anzustellen pflegt. Um diese große Jagden auf keine Weise für die Unterthanen lästig zu machen, ist eine Kompagnie von einigen hundert Abbruzzesen organisirt worden, die während der Zeit ihrer Dauer im Felde stehen, und als Treiber gebraucht werden; diese Bergbewohner finden auf diese Weise Gelegenheit, in einer Jahreszeit, wo der Feldbau ruht, einiges Geld zu gewinnen. — Der Prinz von Salerno wird nebst seiner Gemahlin die Reise nach Wien zwischen dem 15 und 20 dis antreten. Nach den Anstalten zu schließen, dürfte sein Aufenthalt zu Wien lange währen, da hier seine Pferde sogar verkauft werden. — Die Dama del Lago, eine neue Oper von der Komposition des Hrn. Rossini, hat hier keinen Beifall gefunden; der Komponist ist auf einige Monate nach Mailand gereist. — Unter mehreren Fremden erwartet man Lord Whitworth, doch dürfte seine Anwesenheit zu Neapel keine solche Aufmerksamkeit erregen, als zu Paris, wo man ihn mit einer wichtigen diplomatischen Mission beauftragt glaubte. — Hr. Canning, der zu Rom durch einen Kourier die Nachricht von dem Beschlusse des großbritannischen Ministeriums erhielt, das Parlament aufs schleunigste zu versammeln, und deshalb nach London geeilt ist, hat alle ministeriellen Parlamentsglieder, die er in Italien angetroffen, dringend eingeladen, ihm zu folgen. — Der englische Landschaftsmaler Turner, der gegenwärtig zu Neapel ist, wird in seinem Genre für eben so ausgezeichnet gehalten, als Sir Thomas Lawrence im Fache der Portraits; er läßt sich für eine Landschaft mittlerer Größe 6 bis 700 Guineen bezahlen. — Die Regierung hat das

Projekt genehmigt, den Hafen von Brindisi durch Grabung eines neuen Eingangskanals wieder herzustellen. Es ist offenbar der schönste Hafen an der ganzen Westküste des adriatischen Meeres, sowol an Sicherheit gegen die Winde, als an Tiefe und Güte des Ankergrundes. Die erste Veranlassung zur Verderbniß dieses Hafens gab Cäsar durch einen Damm, vermittelst dessen er (aber vergebens) versuchte, die Flotte des Pompejus einzusperren. In den Kreuzzügen wurde er zwar gereinigt, aber nicht vollständig genug, und spätere mehrmals gemachte Versuche (der lezte 1779 — 1781) wurden immer zu schnell unterbrochen, um ihren Zwek vollkommen zu erreichen. — Man hat nun an allen italienischen Höfen zweimonatliche Hoftrauer wegen des Ablebens des ehemaligen Königs von Sardinien, Karl Emanuel, angelegt, woraus man schließen will, daß Se. Majestät, der regierende König, keine Notiz von der Profession im Jesuitenorden nimmt, die sein erlauchter Bruder kurz vor seinem Tode gethan; Mehrere sogar wollen hieraus das ganze Faktum bezweifeln.

Niederlande.

In der Sizung der zweiten Kammer der Generalstaaten am 17 Nov. wurden der Justizminister und die Staatsräthe v. Gennep und Raoul eingeführt, um im Namen des Königs zwei Gesezvorschläge vorzutragen. Der Minister führte das Wort und entwarf ein kurzes Gemälde alles dessen, was seit ungefähr 20 Jahren in einem Theile des Königreichs, unter verschiedenen Regierungen, hinsichtlich einer nationalen niederländischen Gesezgebung gethan worden ist, und bemerkte, daß der König bereits im Jahre 1814 in Folge des Art. 100 der damals bestehenden Staatsverfassung eine Kommission von zehn achtbaren Männern ernannt habe, um sich mit dem Entwurf einer allgemeinen niederländischen Gesezgebung zu beschäftigen; daß diese Kommission schon im Jahr 1815 im Stande war, die Früchte ihrer Arbeit dem Könige vorzulegen und im August desselben Jahres das bereits bestandene Grundgesez in Wirksamkeit trat, worin der ebengemeldte 100ste Artikel buchstäblich unter Art. 163. vorkömmt. Der Minister bemerkte ferner, daß der König für billig und rechtlich erachtet hätte, dieselbe Kommission mit einigen Mitgliedern aus den südlichen Provinzen zu vermehren, um die Gesezgebung über das ganze Königreich auszudehnen; daß Se. Majestät am 20 Aug. 1817 beschlossen haben, alle diese Entwürfe der Prüfung des Staatsraths vorzulegen, und daß dieser Rath in den Stand gesezt worden ist, dieses wichtige Werk systematisch zu behandeln und nur selten bei getheilten Meynungen sich genöthigt gesehen hat, eine authentische Interpretation zu verlangen. Die Gesezvorschläge, welche die königlichen Kommissarien hierauf vortrugen, bestehen in Folgendem: 1. Die drei ersten Titel des ersten Theils des bürgerlichen Gesezbuchs, betreffend die Personen im Allgemeinen; den Unterschied zwischen Eingebornen, Eingesessenen, Bürgern und Fremden und deren Wohnort; und 2. die folgenden acht Titel des benannten ersten Theils, handelnd von der Ehe, den beiderseitigen Rechten der Ehegatten, der Gemeinschaft der Güter, Schenkungen, zweiten Ehe, Scheidung rc. rc. Der Redner kündigte ferner der Versammlung an, daß des Königs Wille sey, daß die folgenden Titel und Gesezbücher, desgleichen die verschiedenen Entwürfe den Generalstaaten vorgelegt werden sollen, welche darauf sehen würden, daß diese nationale Gesezgebung nicht stükweise, sondern im Ganzen eingeführt werde, wozu Zeit und Weise durch ein Gesez noch näher bestimmt werden sollen. Nach der Entfernung der Kommissarien wurde beschlossen, die Entwürfe in beiden Sprachen druken, an die Mitglieder vertheilen, und nach näherer Untersuchung an die drei Sektionen vertheilen zu lassen. Worauf die Versammlung ohne bestimmte Vertagung auseinander ging.

Deutschland.

Von einer zu Hamburg zu Einführung des Preßgesezes unterm 16 Nov. erlassenen Verordnung des Senats ist Folgendes der Hauptinhalt: „Alle und jede zu Hamburg gedrukt werdenden Schriften müssen den Namen des Verlegers und des Buchdrukers, und, insofern sie zur Klasse der Zeitungen oder Zeitschriften gehören, auch den Namen des Redakteurs enthalten. (§. 9. des Preßges.) Betreffend die Censur der hieselbst gedrukt werdenden Zeitungen, namentlich des Korrespondenten, der Addreß-Komtoir-Nachrichten, des Abendblatts, der wöchentlichen Nachrichten und der Liste der Börsenhalle, so geschieht diese auch künftig wie bisher. Für die Censur aller in der Form täglicher oder wöchentlicher Blätter, oder heftweise erscheinender Drukschriften, der Programme, Gelegenheitsschriften und aller derjenigen Schriften, welche im Druk nicht über 20 Bogen betragen, ist von Einem Hochedeln Rathe der Hr. Licentiat P. A. Nemnich zum Censor für jezt ernannt worden. Nur derjenige darf Redakteur einer hieselbst erscheinenden Zeitung oder Zeitschrift seyn, welcher der hiesigen Gerichtsbarkeit unterworfen ist. Diejenigen hieselbst, oder in andern Bundesstaaten gedrukten Schriften irgend einer Art, bei welchem die gegebene Vorschrift nicht beobachtet ist, dürfen hieselbst nicht in Umlauf gesezt, sondern sollen, wenn solches heimlicherweise geschieht, sogleich bei ihrer Erscheinung in Beschlag genommen, auch die Verbreiter derselben, nach Beschaffenheit der Umstände, zu angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe verurtheilt werden. Die spezielle Aufsicht über die den Gegenstand dieser Verordnung enthaltende Angelegenheit, so wie die Entscheidung der bei derselben etwa vorkommenden streitigen Fälle, ist von Einem Hochedeln Rathe nachstehender Kommission aus seiner Mitte übertragen worden: dem Hrn. Syndikus Herrmann Doormann, Dr.; Hrn. Senator Joh. Heinr. Bartels, Dr.; Hrn. Senator Andr. Chr. Wolters, Dr. Die Entscheidung der streitigen Fälle geschieht abseiten dieser Kommission, vorbehältlich des verfassungsmäßigen Rekurses u. s. w."

Preußen.

Der König hat zu außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei den Universitäten ernannt: zu Berlin den geh. Oberregierungsrath Schulz, zu Bonn den (zum geh. Regierungsrath erhobenen) Kreisdirektor Rehfues, zu Breslau den geh. Regierungsrath Neumann, zu Halle den (zum geh. Regierungsrath erhobenen) Oberbergrath v. Wizleben, und zu Königsberg den Regierungspräsidenten Baumann. Zugleich erscheint in der Staatszeitung eine Instruktion für diese Bevollmächtigten, so wie ein Reglement für die künftige Verwaltung der Disziplin und Polizeigewalt bei den Universitäten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.



Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 334. | 30 Nov. 1819.

Spanisches Amerika.

Ein Schreiben aus Buenos-ayres vom 16 Aug. meldet, daß Lord Cochrane mit dem O'Higgins und Galvarino wirklich zu Valparaiso eingelaufen war. Auf der Höhe von Callao hatte er drei reich beladene amerikanische Schiffe genommen, welche Pässe vom spanischen Gesandten in Nordamerika hatten. Eines derselben, das er nach Valparaiso mitbrachte, war mit Pulver, 7000 Flinten, und einer beträchtlichen Menge Piaster beladen, die dem Lord zur Bezahlung der rükständigen Löhnung seiner Matrosen sehr zu statten kamen. Der Lord vereinigte sich mit der zu Valparaiso mittlerweile ausgerüsteten Expedition, die im Ganzen 4000 Mann Truppen und viele Congrev'sche Raketen an Bord haben soll. Bei Abgang der Nachrichten befand sich der Lord mit dem gesamten Geschwader noch zu Valparaiso.

Einer der Theilnehmer an dem mißlungenen Unternehmen Macgregors gegen Portobello, Namens Irwin, berichtet, daß am 16 Aug. in Cayes abermals ein Schiff aus Irland mit 305 Offizieren und Freiwilligen angekommen sey, am 18 ein anderes mit 160. Die Mannschaft beider Schiffe sey für den Dienst des Freistaats Neu-Grenada bestimmt gewesen, habe aber, nachdem sie Macgregors feiges Betragen und Flucht von Portobello erfahren, diesen Dienst aufgegeben, sich im Lande zerstreut, und sey daselbst größtentheils gestorben. Nicht weniger als 87 Offiziere seyen Opfer des ungesunden Himmelsstrichs geworden.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 18 Nov.) Heute wurde Hr. Swan vor das Gericht der Kingsbench gestellt. Er ist desselben Vergehens angeklagt, wie Hr. Manasseh-Lopes, nemlich der Bestechung der Wahlmänner. Auf Antrag des Kronadvokaten ward die Verhandlung verschoben. — Zu Manchester wurde am 11 um 11 Uhr Abends beim Herausgehen aus dem Theater auf den Polizeioffizier Nadin geschossen. Die Kugel ging durch seinen Hut. Auf die Entdekung der Schuldigen, deren Hr. Nadin zwei signalisirte, hat der Magistrat 500 Pf. St. gesezt. — Reisende aus Nordamerika melden, daß Cobbett in einigen Wochen in England ankommen werde, und daß er schon mit ihnen an Bord der Amity gekommen wäre, wenn nicht alle Reisende einmüthig erklärt hätten, sie wollten mit ihm nicht reisen. Nun hat er sich auf dem Herkules eingemiethet. Einige Zeit vor der Abreise der Amity hatte Cobbett mit einigen Freunden (angeblich) den Leichnam des Thomas Payne, Verfassers der Rechte des Menschen, bei New-Rochelle ausgegraben, und nach New-York geführt. Er lag in einem Sarge von Acajou und war vollkommen gut erhalten. Sie wollen ihn nun nach England bringen, ihn da im Triumphe in den vorzüglichsten nördlichen Städten herumführen, dann wieder beerdigen, und auf seinem Grabe eine kolossale Statüe errichten; auch bringt Cobbett eine neue Lebensbeschreibung desselben mit. — Hr. Keen, Obristlieutenant, und Lord Anson, Major der Yeomanry, haben ebenfalls ihre Entlassung genommen, und man glaubt, daß mehrere Offiziere ihrem Beispiele folgen werden. Diese Erscheinungen kontrastiren sonderbar mit den Bemühungen mehrerer Grafschaften, die Yeomanry zu vermehren. Nicht weniger Eindruk machte die freiwillige Abdankung des Ritters J. C. Ramsden Vice-Lieutenants der Grafschaft Norwich, und des Kommandanten der Miliz von Halifax, in Folge der Absezung des Lords Fitz-William. (Times.) — Die Kommittee der Zweihundert hat einen Aufruf zu einer neuen Volksversammlung auf Smithfield am 24 Nov. erlassen, der so verrükt wüthend ist, daß wir Bedenken tragen ihn aufzunehmen. Es scheint beinahe, die Reformer wollen sich nur deshalb am Tage nach der Eröfnung des Parlamentes versammeln, um sich in Corpore in dasselbe begeben, und ihre angeblichen Rechte geltend machen zu können. Zu einer andern nicht minder wichtigen Versammlung hat der Lordmayor die Bürgerbevollmächtigten der City von London auf den 19 berufen; sie sollen die Maaßregeln des Hofes der Aldermen gegen Waithman, Hunt und Andere, die der Unruhestiftung bei der lezten Lordmayors-Wahl beschuldigt sind, in Ueberlegung nehmen, und entscheiden, ob die Angeklagten wirklich schuldig sind oder nicht. Es dürfte daselbst, wenn gleich weniger gefährlich, doch nicht weniger stürmisch hergehn, als auf Smithfield. (New-Times.) — Hier zu London hat sich ein neuer Verein gebildet, die Schrift-Erinnerungsgesellschaft, welcher es sich zur Pflicht macht, unter Genehmigung der Obrigkeit, große Bogen mit Bibelsprüchen, mit großen Buchstaben gedrukt, an den Straßeneken anzuheften, damit diese von allen Vorbeigehenden gelesen werden können. — Von dem Lord Castlereagh ist ein Umlaufsschreiben an alle ministeriellen Mitglieder des Unterhauses ergangen, worin sie ersucht werden, am ersten Tage der Versammlung des Parlaments zu erscheinen, indem wichtige Geschäfte vorgenommen werden würden. — Das Morning-Chronicle behauptet, die Minister würden bei Versammlung des Parlaments so viel als möglich eine öffentliche Untersuchung der Manchester-Angelegenheit vermeiden. Sie wollten auf eine geheime Kommittee antragen, der sie, um der Sache ein Ansehn von Unparteilichkeit zu geben, ein paar Mitglieder der Opposition beifügen, aber es doch so einrichten würden, daß der Erfolg

der Untersuchungskommission ihren Wünschen entsprechen dürfte. — Der Prinz Regent begab sich dieser Tage von Carltonhouse nach Windsor, um seinen königlichen Vater zu besuchen, welcher, dem Gerüchte nach, immer schwächer wird. — Die Pensionen, welche die nordamerikanische Regierung an verdiente Personen von der Land- und Seemacht aus der Revolutionszeit austheilt, betragen gegen drei Millionen Dollars. — Joseph Bonaparte hat im Staate New-York 150,000 Acres Land zum Anbauen gekauft. — In Ostindien ist von dem Generalgouverneur, Marquis von Hastings, die Preßfreiheit sehr erweitert worden. — Unsere Blätter geben die Bevölkerung der Stadt Rio-Janeiro auf 90,000, die von Bahia auf eben so viel, und die von Pernambuco auf 40,000 Menschen an. — General d'Evereux, den öffentliche Blätter in Margarita ankommen ließen, befindet sich in London; er steht in freundschaftlicher Verbindung mit dem hiesigen Hause Baring. Man will wissen, daß er damit umgehe, hier eine Anleihe zu erhalten, um, wenn ihm dieses glüken sollte, seinen Zwek nach Südamerika zu gehen, zu verfolgen. — Für die Frau des bekannten Rennel, welcher das Kind des Hrn. Horsley gestohlen und der nach Botany-Bay transportirt werden, ist eine Subscription eröfnet, weil sie sich in traurigen Umständen befindet. Hr. Horsley steht edelmüthig an der Spize derselben. — In Glasgow haben die Kaufleute, welche Lager von Baumwolle halten, festgesezt: daß sie in Zukunft nur auf 4 Monate Zeit verkaufen wollen und bei einer baaren Zahlung nach 10 Tagen des Empfangs sollen 2 Prozent Diskonto bewilligt werden.

Frankreich.

Die Pariser Blätter vom 23. Nov. sind uns nicht zugekommen.

Der Moniteur vom 22. Nov. sagt: „Man versichert, der König habe die Rükkehr aller ohne Urtheilsspruch Verbannten, mit Ausnahme der Regicides, erlaubt."

Das von Isle de France abgesegelte französische Schif Pondichery wurde, seiner Erzählung nach, von einem Kaper angehalten, der zugleich amerikanische, französische dreifarbige und maurische Flagge führte. Alles was am Bord war, sprach französisch. Kapitain Combernon mußte alle seine Leute auf dem Verdek aufstellen, welche der Kaperhauptmann mit der Frage anredete: Wer von ihnen Napoleon dienen wolle? Vier Mann nahmen die Aufforderung an.

Der Courier schreibt: „Es ist zuverlässig, daß die HH. Dessolles, Louis und Gouvion St. Cyr sich zurükgezogen haben, weil sie sich mit den HH. Decazes, Deserre und Portal über das bei der nächsten Sizung von Seite des Ministeriums zu beobachtende Betragen nicht verständigen konnten. Es scheint, man war über den Gesezentwurf uneinig, der einige Artikel der Charte abzuändern bezwekt, welche das Alter, und die jährliche Erneuerung des Fünftheils der Abgeordneten betreffen. Eben so herrschte über die Abänderung einiger Verfügungen des Wahlgesezes, besonders aber derjenigen, die nicht mit der Ernennung einer größern Zahl Abgeordneter vereinbar sind, Verschiedenheit der Meynungen. Schon lange soll im Konseil von dieser Maaßregel die Rede gewesen seyn, und, wie es heißt, waren alle Minister Anfangs damit einverstanden. Eine spätere Verschiedenheit der Meynungen, (indem die jezt entlassenen Minister die Charte unverändert erhalten wollten,) die auf eine gründlichere und umfassendere Erörterung eintrat, entschied die Trennung. Sobald daran nicht mehr zu zweifeln war, beschäftigten sich die bleibenden Minister nur noch mit Ergänzung des Ministerialrathes."

Ein ministerielles Journal hatte am 20 Nov. geschrieben: „Die Verdoppelung der Deputirtenkammer, die Herabsezung des Alters der Deputirten, die fünfjährige Erneuerung statt der jährlichen, dis sind, nach unsrer Ansicht, die ersten und nothwendigsten Bedingungen zur Befestigung und Entwikelung der repräsentativen Regierung." Der Constitutionnel nimmt davon Anlaß dem neuen Ministerium den Plan unterzuschieben, es wolle das Wahlgesez abändern. Ohne über die Zwekmäßigkeit einer solchen Abänderung ein Urtheil aussprechen zu wollen, glaubt er, daß durch diese offenbare Verlezung zweier Paragraphen der Charte, welche die Erneuerung nach Fünfteln und ein Alter von 40 Jahren vorschreiben, dis Palladium wesentlich angegriffen würde; daß, hätte man sich einmal eine solche Verlezung erlaubt, kein Grund vorhanden wäre, dabei stehn zu bleiben; daß die Reihe des Angriffes auch andre National-Interessen, andre politische Rechte der Bürger treffen könne; daß mit Einem Worte der Besiz der Nationalgüter in hohem Grade gefährdet sey. Wenn man auch zugeben wollte, daß die Charte einer Revision bedürfe; so müßte doch die Art dieser Revision durch gemeinschaftlichen Beschluß der drei Gewalten vorher festgesezt, es müßte vorher ein reiflich überlegtes Gesez gegeben werden, wie, wann, von wem, unter welcher Ermächtigung die Revision vor sich gehn solle. Das Alles sey nun nicht der Fall; das Ministerium, das sich einseitig die Freiheit nehme, die Charte abzuändern, eröfne einer neuen Revolution die Thüre und sich selbst einen Abgrund, der es verschlingen würde." — Der Constitutionnel, um zu beweisen, daß seine Besorgnisse nicht leere Hirngespinnste seyen, gibt folgende Uebersicht des Inhalts der ministeriellen Blätter seit fünf Monaten: „Julius. Der Constitutionnel und die Minerva verbreiten falsche Gerüchte; Frankreich wird die Institutionen erhalten, deren es bedarf; das Ministerium ist in hohem Grade konstitutionel. August. Der C. und die M. enthalten treulose Muthmaaßungen über einen Minister, der dreimal Frankreich gerettet hat; sie vergessen, daß er die Ordonnanz vom 5. Sept. gegeben, derzufolge kein Artikel der Charte verändert werden darf. Der Wahlspruch des Hrn. Decazes ist: „Die Charte, die ganze Charte, nichts als die Charte." September. Was wollen denn die Liberalen? Hat nicht Hr. Decazes ganz allein das Wahlgesez aufrecht erhalten, diese Ergänzung der Charte? Man sage was man wolle; über diesen Punkt sind alle Minister einig; sie wollen die ganze Charte. Oktober. Die Wolken, die sich über das Ministerium heraufziehn sollen, bestehen nur in der Einbildung der Minerva; die HH. Gouvion St. Cyr und Dessolles werden sich durch ihre Lobsprüche nicht fangen lassen; sie sind die treuesten Diener des Königs; Hr. Decazes rechnet es sich zur Ehre, ihre Gesinnungen zu theilen; er ist, wie sie, der eifrigste Vertheidiger der Charte. Erste Hälfte Novembers. Der C. und die M. kündigen täglich Veränderungen im Ministerium an; sie behaupten wohl unterrichtet zu seyn; der

Beweis davon ist, daß es keine Veränderung gibt, keine geben wird. Das Ministerium war nie einiger als jezt. Jene Zeitschriften suchen Besorgnisse über die Festigkeit der Charte, des Wahlgesezes, des Besizes der Nationalgüter zu verbreiten; sie täuschen das Publikum. Am 19 Nov. Die HH. Dessolles, St. Cyr und Louis sind abgesezt; diese drei Minister behaupteten, daß man das Wahlgesez und die Charte nicht ändern dürfe; eine Abänderung ist aber unumgänglich nothwendig." — Dis schrieb der Constitutionnel am 22; an demselben Tage enthielt das ministerielle Journal de Paris eine Aeußerung, welche die Besorgniß des Constitutionnels zu rechtfertigen scheint. Zuerst erklärt das Journal de Paris alles, was über die Gefahren des Besizes der Nationalgüter gesagt wird, für unverschämte Lügen, so wie das Sinken der Renten, woraus man die Unzufriedenheit des Publikums mit dem neuen Ministerwechsel folgern wollte, für das Spiel einiger liberalen Agioteurs, und einiger „liberaler" Zeitungsschreiber, die darüber Artikel machen, um ein noch größeres Sinken zu bewirken." Sodann fährt es fort: „Die öffentliche Meynung in Frankreich und sein Kredit in Europa wären tief gesunken, wenn der Ausdruk der Erstern und die Festigkeit der Leztern aus Bewegungen auf der Börse entnommen werden müßte! Glüklicherweise ist dis nicht der Fall, und würde noch weniger in der Zukunft der Fall seyn, wenn, wie es verlautet, die Regierung, welche Ruhe und Festigkeit bedarf, um das öffentliche Wohl zu begründen, unser Land von jenen jährlichen Krämpfungen befreite, welche jedesmal die Vergangenheit und die Zukunft, die Institutionen und den Kredit, mit einem Worte, Frankreichs gesamtes Schiksal in Frage sezen. Wenn die Regierung den politischen Körper vor jenem Wahlfieber, das ihn jährlich befällt, in Sicherheit stellte, so würde sie dem Handel, der Industrie, den Privatgeschäften, dieselben Vortheile zusichern, die sie für die öffentlichen Geschäfte daraus zöge, nemlich: Sicherheit, Zutrauen, Ruhe und jene Zuversicht in die Zukunft, welche, im gesellschaftlichen wie im öffentlichen Wirkungskreise, unerläßliche Bedingungen sind, um das Gute vorherzusehn, vorzubereiten, auszuführen und zu vollenden." Der Eindruk, den diese halboffizielle Erklärung auf die liberalen Blätter hervorbringen wird, ist noch nicht bekannt; er läßt sich aber vorhersehen. Merkwürdig ist, daß die Gazette de France und andre ultraroyalistische Blätter ihre Hofnungen weniger auf die neue Zusammensezung des Ministeriums, als auf die nunmehr bewirkte Verschmelzung der Deputirten von der rechten Seite mit den Ministeriellen sezen, und darin den Triumph des Royalismus erbliken.

Schweiz.

Der St. Galler Erzähler vom 26 Nov. schreibt: „Die in Wien wegen Verhaftnahme unsichtbar gewordenen HH. Kolly und Gottrau (dieser französischer Sprachmeister) sind Bürger der Stadt Fryburg; Hr. Frossard, Hofmeister bei dem Grafen v. Traun, ist von Romanens. Gleiches Schiksal wiederfuhr noch den HH. Albert v. Müller, Stud. Juris, und Niklaus Geinoz von Greyers, Stud. Med. Nun erfährt man, daß Kolly, nach einmonatlicher Gefangenschaft, auf der Heimreise begriffen ist, Gottrau und Frossard aber nach Mainz abgeführt werden sollen."

Deutschland.

Der fränkische Merkur schreibt: „Wie Erlangen, hat sich nun auch Würzburg der besondern Huld Sr. Majestät des Königs zu erfreuen gehabt. Sehr Viele der Professoren dieser berühmten Lehranstalt aus sämtlichen Fakultäten, haben bedeutende Zulagen erhalten. So z. B. Hr. Hofrath und Professor Döllinger 500 fl., Hr. Hofrath und Professor Behr 400 fl. u. s. w. Man glaubt, daß Lezterer, als dermaliger Prorektor, hierüber selbst etwas bekannt machen wird."

Nachrichten aus Mainz zufolge hat sich die Central-Untersuchungskommission schon am 8 Nov. förmlich konstituirt, und an diesem Tage ihre erste Sizung gehalten. In derselben wurde, dem Bundesbeschluß vom 20 Sept. gemäß, zur Wahl des Vorsizenden durch Stimmenmehrheit der Kommissionsmitglieder geschritten. Die Wahl fiel auf den kaiserl. östreichischen Kommissär Hrn. Hofrath Schwarz. — Ein andres Blatt fügt hinzu, die badenschen und nassauischen Untersuchungsakten wären der Kommission schon eingeliefert worden, und diese solle beschlossen haben, auch die preußischen Untersuchungsakten einzufordern, um ihre Arbeiten beginnen zu können.

Oestreich.

Wien, 24 Nov. Kurs auf Augsburg 99 1/2; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 70 11/16; Konventionsmünze 250.

Der östreichische Beobachter vom 24 Nov. enthält folgenden Aufsaz: „Ueber einen Korrespondenzartikel im neuesten Heft der Minerve. Der Frankfurter Korrespondent der Minerve ist wieder zum Vorschein gekommen. Er war zwei Monate lang auf einer Mission im nördlichen Deutschland abwesend. Seine Reise scheint ihm einige Früchte getragen zu haben; denn obgleich seine Grundsäze dieselben geblieben sind, auch seine geheimen Quellen, wie wir gleich sehen werden, nicht sehr zuverlässig seyn müssen, so sieht er doch wenigstens im Ganzen die Dinge, wie sie wirklich sind, und hält seine Korrespondenten und Leser mit keinen falschen Hofnungen hin. Was er von den Bundesbeschlüssen vom 20 Sept., oder richtiger, von dem Eindruk, den sie auf ihn und seine Freunde gemacht haben, sagt, ist so treffend, daß wir nicht umhin können, die ganze Stelle unsern Lesern mitzutheilen: „Privatkorrespondenzen mit Deutschland sind in der jezigen Zeit weniger nothwendig als jemals. — Die Resolutionen des Bundestages haben „das Interesse solcher Korrespondenzen getödtet; die naive „Klarheit des Textes macht alle Noten überflüssig; und es wäre „widersinnig, aus geheimen und zweideutigen Quellen Notionen schöpfen zu wollen, welche die öffentlichen und offiziellen „Aktenstüke uns mit so großmüthiger Freigebigkeit liefern. Es „ist eine schlechte Zeit für die Bulletinschreiber, wenn die Regierungen dem Publikum alles sagen. Ich habe mit Aufmerksamkeit verschiedene schäzbare Schriften (?) über die neuesten „Beschlüsse gelesen; nichts aber hat mir so vollständig Genüge „geleistet, als der Vortrag des Präsidenten am Bundestage. „Hier findet man keine Umschweife, keine diplomatische Charlatanerie, keine absichtliche Dunkelheit. Die Frage ist mit „einer bewundernswürdigen Bestimmtheit gestellt, der Zwek „klar ausgesprochen, die Mittel freimüthig angegeben. Solche „diplomatische Offenheit hat man noch nie erlebt. Deutschland „kan seinen Regenten, ohne Zweifel, viele Vorwürfe machen,

„nur den der Verstellung nicht. Ich für meinen Theil lobe die-„sen Gang, und ziehe ihn dem System von Heuchelei und Täu-„schung, welches in Frankreich seit dem Anfang der Revolution „befolgt wurde, bei weitem vor. Man proklamirte die Sou-„verainetät des französischen Volkes, als blutige Tirannen das „ganze Land unter ihrem Joche hielten. Alle öffentlichen Mo-„numente waren mit den Emblemen der Freiheit geschmükt, „während man die Menschen bunt durcheinander in Kerker warf. „In einem spätern Zeitpunkt wurde die Lehre von der Gleich-„heit öffentlich zur Schau getragen, indeß man die Privilegien „der Aristokratie empor zu bringen suchte, und, mit der Kon-„stitution in der Hand, Verbannungsdekrete aussprach. — In „Deutschland herrscht wenigstens kein Widerspruch zwischen „Worten und Handlungen. Die absolute Autorität tritt ohne „Verkleidung und ohne Larve auf; und, wenn sie Schlachtopfer „braucht, wird sie sie wenigstens mit Rosen bekränzen. * Auch „hier gibt es individuelle Freiheit von der Art, wie Hr. Decazes „sie uns geschenkt hatte; Kriminaljustiz nach dem Modell der „Prevotalhöfe des Duc de Feltre, und eine Preßfreiheit gleich „der, die im Jahr 1814 aus dem Gehirn des Abbe' Montes-„quiou entsprang. Aber welche Verschiedenheit in der Sprache „der deutschen Minister, in den Motiven, die sie aufstellen, „in dem Resultat, welches sie als den Zwek ihrer Bemühungen, „ankündigen! Welche antike Einfachheit in der Art, wie sie ihre „Absichten zu erkennen geben! Mit welcher Ehrlichkeit sie jedes „Ding bei seinem Namen nennen! Sie erkennen die Gewalt „der neuen Meynungen an, und rechnen es den Studenten zum „Verbrechen, daß sie nicht gegen den Strom des Zeitgeistes „schwimmen wollen. Sie begraben die Preßfreiheit, ohne ihr „auch nur eine Leichenrede zu halten, und, weit entfernt, von „ihrer Wiederauferstehung zu sprechen, erklären sie vielmehr „ganz unverholen, daß die Völker sie entbehren können. Sie „unterwerfen die Journale der Censur, und befehlen dem Main-„zer Zeitungsschreiber, seine Ueberschrift: Fiat lux, zu strei-„chen. ** — Hier ist man noch weit hinter dem Machiavellismus „der französischen Staatsmänner zurük. Woher dieser Unter-„schied in den Formen, da doch die Sachen so ziemlich die-„selben sind; hat sie ihren Grund in der Verschiedenheit des „National-Charakters der beiden Völker? Dis ist eine „Frage, die ich nicht untersuchen will, welche aber die Auf-„merksamkeit der Moralisten zu beschäftigen verdient." — Nach dieser Darstellung, die im Munde eines geschwornen Feindes am Ende doch so übel nicht klingt, schreitet der Korrespondent zu Vermuthungen über das fernere Schiksal der Frankfurter Beschlüsse. Er meynt, die deutschen Fürsten befänden sich in einem häßlichen Dilemma; denn vorwärts könnten sie nun einmal auf diesem Wege nicht; und jeder Schritt rükwärts brächte sie um Ehre und Reputation. Er kömmt ihnen jedoch mit einem recht freundschaftlichen guten Rathe zu Hülfe. Sein Vorschlag ist, sie möchten die sämtlichen Minister, die an jenen Beschlüssen Theil gehabt, oder auch nur später ihren Beitritt erklärt haben, fortschiken, und Alles in integrum restituiren. Das Anstößige in diesem Vorschlage trift nicht die Minister, sondern offenbar und allein ihre Herren; es scheint aber unter den revolutionären Schriftstellern, seitdem sie die Mündigkeit der Völker proklamirt haben, allgemeine Maxime und Sitte zu seyn, ihre Beherrscher als Unmündige zu behandeln. Er glaubt ferner, die Vollziehung der Bundesbeschlüsse würde noch mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen haben; nur der Preßfreiheit gibt er schlechte Hofnung. Ueber diesen Punkt, bemerkt er, wäre ungeachtet der sonstigen Verschiedenheit der Meynungen über die Karlsbader Verhandlungen, Alles sogleich einig gewesen. In Frankfurt wie in Kassel, in Stuttgart und München, wie in Wien und Berlin, hätte man mit derselben Bereitwilligkeit nach der Censur gegriffen. „Alle Regierungen," sezt er als allgemeine Bemerkung hinzu, „sie mögen nun mo-„narchisch, aristokratisch oder demokratisch geformt seyn, Alle, „blos weil sie Regierungen sind, hassen die Preßfreiheit." * Demnächst läßt sich der Korrespondent über die schlechte Politik des östreichischen Hofes, indem er den Frankfurter Beschlüssen seinen Namen lieh, aus. Auch er kan schlechterdings nicht fassen, wie Oestreich, das ja von Niemanden bedroht sey, die guten Leute, die blos seinen Nachbarn zu Leibe gehn, blos die „aufgeklärten" deutschen Länder etwas republikanisiren wollten, so hart anlassen, sich, ohne alle Noth, so viele Feinde machen konnte. Für Großmuth sey das fast zu stark; man müsse beinahe einen Eroberungsplan dahinter vermuthen! — Wir haben erst kürzlich in diesen Blättern bemerkt, daß alle demokratischen Schriftsteller der Franzosen die nemliche Sprache über Oestreich führen. Es liegt wirklich etwas Charakteristisches in dieser Gleichförmigkeit der Ansichten. — Zulezt fällt der Korrespondent in das Gebiet der geheimen Aufschlüsse, und verborgenen Erklärungsgründe. Hier aber nimmt er ein gar unglükliches Ende. Gewiß würde weder in Frankreich noch in Deutschland noch im übrigen Europa irgend Jemand errathen, wen er als den wahren und eigentlichen Urheber des ganzen Unwesens in Karlsbad und Frankfurt angibt. Es war — der Herzog von Otranto, der dieserhalb mit einem gewissen Minister, in einer gewissen Stadt, (die er jedoch beide nicht nennt) eine Zusammenkunft gehabt hätte. Das Einzige, was ihm die wichtige Entdekung noch einigermaaßen zweifelhaft macht, ist, daß der Herzog die Sache feiner eingeleitet haben würde. Er vergißt, wie man sieht, nicht, was er früher vom deutschen Nationalkarakter gesagt hatte. Die Anekdote hat übrigens ihren Werth. Wenn der Korrespondent so fortfährt, kan er versichert seyn, durch seine Artikel über Deutschland selbst die, welche verstokt genug sind, sich nicht von ihm belehren zu lassen, stets vortreflich zu unterhalten."

* Da vergäße sie ja die Rolle, die der wohlmeynende Korrespondent ihr zuschreibt. Nein! Die Schlachtopfer der Demagogen allein haben das Vorrecht, mit Blumen gekränzt, mit Ambra beräuchert, mit Nectar getränkt zu werden. Die Despoten gehen offener zu Werke.

** Die Ehre dieser sinnreichen Reform darf dem Mainzer Zeitungsschreiber, dessen eigne Erfindung sie war, nicht genommen werden.

* Diese Anklage ist merkwürdig. Das Journal Le Censeur enthielt neulich einen Aufsaz, worin die Frage verhandelt wurde, „ob öffentliche Beamten nicht überhaupt ein überflüssiger Hausrath wären?" — Wenn man dis mit den Aeußerungen unsers Korrespondenten über die Unverträglichkeit der Preßfreiheit mit jeder Regierung zusammen hält, so ließe sich vielleicht ein Staatsform erfinden, worin die Preßfreiheit allein regieren, und die Zeitungs- und Broschürenschreiber die einzigen Minister seyn würden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 335. 1 Dec. 1819.

Nordamerika.

* Baltimore, 3 Okt. (Aus einem Handelsschreiben). Das gelbe Fieber hat in Fells-Point, und in der Nachbarschaft dieses Stadtviertels, noch nicht aufgehört; allein es ist bei Weitem nicht so tödtend, als im Jahre 1800. Inzwischen haben viele Hundert Familien jene Quartiere der Stadt verlassen, und Schiffahrt, Handel und Gewerbe leiden ungemein, nachdem sie, leider! schon zuvor anderer Ereignisse wegen sehr gedrükt waren. Es liegen jezt drei Schiffe mit deutschen Emigranten hier, und ich weiß nicht wie viele in Philadelphia. Niemand will ihre Ueberfahrt bezahlen, denn selbst Tausende der alten Einwohner des Landes sind geschäftlos. Der Akerbau, die Handwerke, die wenigen Fabriken, die wir haben, der Groß- und Kleinhandel, Alles liegt darnieder. Möchten doch die Einwanderungen aus Deutschland aufhören! Wenn die Armen hungern oder betteln sollen, so wäre es doch noch erträglicher für sie im Vaterlande; denn hier zu Lande wartet ihrer nichts als Noth und Elend. Diejenigen, deren Loos oft eine sehr harte Knechtschaft ist, sind doch noch minder bedauernswerth, als die, welche keine Herren finden können, und also von den Schifskapitänen oder Schifseigenthümern mit Verlust der für ihre Ueberfahrt und Unterhalt verwendeten Kosten freigelassen werden müssen. Am Schlimmsten aber sind diejenigen daran, welche ihre Fracht in Holland oder Deutschland bezahlen, und dann mit wenig oder keinem Gelde in einem theuren und fremden Lande, dessen Sprache sie nicht verstehen, und mit dessen Sitten sie unbekannt sind, ihren ohnedas eben nicht sehr wohlthätigen Landsleuten zur Last fallen. Besonders traurig ist das Schiksal alter, kränklicher, oder mit Kindern gesegneter Emigranten. Als Präsident der hiesigen deutschen Gesellschaft sehe ich das große Elend, welches zu mindern weder in meiner noch in der Gesellschaft Kräften steht. Oft gerathe ich in Versuchung zu wünschen, daß ich nicht zur Errichtung dieser Gesellschaft mitgewirkt hätte. Nur für Rechnung und unter verständiger Leitung begüterter Personen, die sich hier zu Lande ankaufen können und wollen, sollten Emigrationen unternommen werden, und in keinem Falle sollten unbemittelte Personen auswandern, die den Landbau nicht praktisch verstehen und treiben können, oder (und nur Wenige von diesen) geschikte Handwerker. Keine Künstler, keine Gelehrten, Aerzte oder gar Prediger; keine reduzirten Offiziere! Besonders von der leztgenannten Klasse Ausgewanderter habe ich einige ausnehmend mitleidswerthe Beispiele gesehen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 19 u. 20 Nov.) Konsol. 3Proz. 67⅝. — Der Prinz Regent ist am 18 Abends zu London angekommen; wahrscheinlich wegen der am 23 bevorstehenden Eröfnung des Parlaments. Auch Hr. Canning ist aus Italien zurükgekommen; er hat von Calais aus eine sehr stürmische Ueberfahrt gehabt. — Sir Francis Burdett hat Anzeige erhalten, daß der Kronanwald eine Klage gegen ihn, wegen seines Schreibens an die Wahlmänner von Westminster, ex officio einleiten werde. (Morning-Chronicle.) — Hr. Swan wurde am 18 vom Gerichte der Kingsbench, wegen Bestechung der Wahlmänner von Penrhyn, zu zwölfmonatlichem, anständigem Gefängnisse verurtheilt. Man wird sich wundern, warum er so leicht durchkam, während Hr. Manasseh Lopez, desselben Vergehens wegen, zu zweijährigem Gefängnisse verurtheilt wurde. Allein Lezterer hatte 35 Banknoten an eben so viele Wähler vertheilen lassen, um ihre Stimmen zu erkaufen, Hr. Swan hingegen blos einen alten Wechsel einem seiner Schuldner, um dessen Stimme zu erhalten, zurükgegeben, und dieser undankbare Schuldner hat selbst gegen seinen Wohlthäter gezeugt. — Don Lopez-Mendez, Geschäftsträger der Republik Venezuela, ist wegen einer Summe von 30,000 Pf. St., die er verschiedenen Lieferanten schuldig geworden, ins Gefängniß gesezt worden. Da Hr. Campbel, der Hauptlieferant, der dessen Verhaftung bewirkte, hierauf nach Venezuela, um die Gelder einzutreiben, abreisen wollte, so suchten die Unterlieferanten gegen ihn ein Verbot, das Land zu verlassen, auszuwirken. Der Lordkanzler erwiederte aber, daß er in dis Gesuch nicht eingehn könne, weil er nicht wisse und nicht wissen dürfe, was die Republik Venezuela sey. Die Unterlieferanten wollen nun auch Hrn. Campbell einsperren lassen. — Die loyale Erklärung von Bath konnte in vierzehn Tagen nicht mehr als 800 Unterschriften erhalten; die Bevölkerung der Stadt beträgt 38,000 Seelen. Die Offiziere auf halbem Sold haben aber alle unterzeichnet. Auch zu Devonshire ist eine loyale Addresse im Umlauf; Lord Elington weigerte sich, sie zu unterzeichnen, weil er, wie er sagte, sich nicht entschließen könnte, öffentliche Versammlungen, legal berufen, zu verdammen. Nur in Schottland gehn die loyalen Addressen ihren Gang, vorzüglich zeichnet sich die der Gesellschaft der Freeholder von Schottland aus, welche aus 2740 Gliedern, das heißt etwa dem zwanzigsten Theile der Zahl der Freeholder der einzigen englischen Grafschaft York, besteht. Diese Gesellschaft behandelt jeden als revolutionär, der in Ansehung der so sehr beschränkten Wahlfreiheit eine Reform wünscht; ihr muß freilich daran liegen, das Monopol dieses, jedem Staatsbürger zustehenden Rechtes noch länger allein fortführen zu können. So erzeugt ein Gebrechen

jammer ein neues; aus der beschränkten Wahlfreiheit geht Beschränkung in Darlegung der öffentlichen Meynung hervor, und das oligarchische und ausschließende System, unter dem wir seufzen, und das unsre ganze Konstitution verdirbt, kan sich nicht anders halten, als indem es aller Orten Beschränkung und Ausschließung zu begünstigen und zu vermehren sucht. (Morning-Chronicle.)

Frankreich.

Die heutige Post bringt Pariser Zeitungen vom 23 und 24 Nov. Die konsol. 5Proz. standen zulezt zu 67, 75. Das Journal des Debats beschuldigt die liberale Partei, sie habe aus allen Kräften, doch vergeblich, einen stärkern Fall der Fands zu bewirken getrachtet. Der Constitutionnel hingegen legt viel Gewicht darauf, daß die Renten, die vor zwei Monaten zu 72, und am 19, als die Entlassung der drei Minister zwar vermuthet, aber noch nicht offiziell angekündigt war, noch auf 69 Fr., 25 Cent. standen, nun noch viel tiefer gefallen seyen. Er nennt dieses eine üble Vorbedeutung für die neuen Minister, wenn man anders nicht etwa der Meynung wäre, daß der Name Decazes an der Spize des Konseils, für Frankreichs Wohl und Kredit inne stehe.

Der König ertheilte am 22 Nov. dem aus Rom zurükgekommenen Grafen Portalis eine Privataudienz. Auch hatten mehrere der neuen Pairs die Ehre, Sr. Majestät ihre Danksagungen darzubringen. — Das Portefeuille des Kriegsministeriums wird interimistisch durch den Seeminister geführt. Der an den Marquis Latour-Maubourg abgefertigte Kourier hatte sich zu Calais, da kein Paketboot widrigen Windes halber in See gehn konnte, am Morgen des 22 auf einem Fischerkahne nach Dover eingeschift. Das Journal de Paris zweifelt nicht an der nahen Ankunft des Marquis, der Independant will bereits wissen, daß derselbe durch den Telegraphen die Ministerstelle abgelehnt habe.

Im Saale der Deputirtenkammer wurden große Vorbereitungen zu der königlichen Sizung am 29 Nov. getroffen. Die Deputirten wollten am 27 eine Privatversammlung unter Vorsiz des Alters-Präsidenten, Hrn. Angles, halten, um die große Deputation von 25 Mitgliedern, welche den König an der Thüre empfangen wird, durchs Loos zu wählen.

Der Moniteur vom 22 Nov. schreibt: „Die ultraliberale Partei hat seit geraumer Zeit die Charte als ein unvollständiges Werk, als ein unzureichendes Unterpfand der Nationalfreiheiten angesehen. Es war ihr nicht recht, daß sie direkt aus der Macht und dem Willen des Königs ausgestossen, daß Frankreich sie der Weisheit seines Souverains verdankte. Sie warf ihr vor, sie hätte die gesezgebende Macht schwach und verstümmelt aufgestellt; die Zahl und das Alter der Deputirten, die königliche Initiative, die der Freiheit der Debatten gesezten Schranken erschienen ihr als Cauteln und Hemmfesseln, und sie nahm sich vor, eines Tages eine Reform derselben zu verlangen. Indem sie die Ordonnanz vom 5 Sept. 1816 annahm, klagte sie, daß durch dieselbe die Kammer verengt, und das Recht, die Charte zu revidiren, das doch der König selbst durch die Ordonnanz vom 13 Jul. 1816 der Deputirtenkammer zu überlassen schien, aufgehoben worden wäre. Gegenwärtig haben diese Männer ihre Taktik geändert. Sie erklären für vollkommen und unabänderlich selbst die blos reglementarischen Verfügungen einer Charte, deren Lüken und Unvollkommenheiten sie erst bitter getadelt hatten; sie behaupten, eine Abänderung selbst in den bloßen Formen würde nicht nur die Charte, sondern die Organisation der Gesellschaft selbst zerstören; die Unverlezlichkeit der Nationalgüter sey an das Alter der Deputirten gebunden; die persönliche Freiheit der Bürger hange von dieser oder jener die Kammern betreffenden reglementarischen Verfügung der Charte ab. Wir tadeln diesen Eifer nicht, aber wir wollen versuchen zu erklären, woher diese plözliche Umwandlung komme. Hätten etwa die Feinde der Charte und des Königs gefunden, daß es ihnen nüzlicher wäre, auf dieser oder jener reglementarischen Verfügung der Charte, die zu ihren Gunsten spricht, fest zu beharren, statt sogleich zu bekämpfen, was ihnen mißfällt? Sollte etwa derselbe Grundsaz, der sie verleitete, die Charte als eine königliche Institution zu verläumden, sie gegenwärtig treiben, Verfügungen zu vertheidigen, aus denen sie dem Thron gefährliche Folgerungen zu ziehn hoffen? Wir fragen jeden unparteiischen Franzosen, ob er glaube, daß die Wesenheit der Charte gerade in der jährlichen und theilweisen Erneuerung der Deputirtenkammer liege. Wer sieht nicht ein, daß diese Verfügung durch die drei Gewalten modifizirt werden könnte, ohne daß die in der Charte enthaltenen Bürgschaften der Freiheit dadurch geschwächt würden? Nur die Partei, welche sich durch die schnelle Aufeinanderfolge der Wahlen begünstigt glaubt, hält fest auf jener Verfügung, nicht als einer Bürgschaft, sondern als einer Waffe. Sie will in ihren Fortschritten nicht aufgehalten werden, und schreit über Unterdrükung, wenn sie ihren Sieg nicht vollenden kan. In ihren Augen ist selbst die Charte nur der jährlichen Erneuerung wegen gemacht; Frankreichs Interesse, glaubt sie, läge in der Erreichung der ehrgeizigen Absichten gewisser Männer, und wenn das dirigirende Comite' der Partei zu Paris mit den Kandidaten, die es auf seiner Liste stehen hat, das nächste Jahr nicht durchdränge, so wäre es um alle Rechte und Freiheiten geschehn! Frankreich bedarf also wohl Hrn. Gregoires Schuz; und seine durch die Charte gesicherten Interessen sind bedroht, wenn nicht die nächsten Wahlen einen neuen Veteranen des 21 Januars der Kammer zuführen! — Die Charte hat Rechte geheiligt, Thatsachen anerkannt, Grundsäze verkündigt, Freiheiten aufgestellt. Diese Rechte sind unverlezlich; diese Thatsachen unzerstörbar; diese Grundsäze mit unsrer ganzen Civilisation verwebt; diese Freiheiten aus unsern Institutionen selbst hervorgehend und sie weiter entwikelnd. Es hat ein Gesez über die Preßfreiheit das durch die Charte allen Franzosen eingeräumte Recht, seine Meynungen bekannt zu machen, entwikelt und befestigt; so wird ein Gesez über die persönliche Freiheit einen andern Grundsaz der Charte nächstens weiter ausführen.

(Die Fortsezung folgt.)

* Paris, 24 Nov. Viele wollen dem neuen Ministerium keine lange Dauer versprechen, da es im Grunde keine Partei befriedigt. Daher hatten auch die meisten Personen, die in dasselbe treten sollten, ihre Ernennung abgelehnt. Bevor man auf den Marquis Latour-Maubourg als Kriegsminister verfiel, waren, wie man behauptet, nicht allein dem General Ricard,

und dem Grafen Daru, sondern auch dem General des Geniekorps, Regniar, und dem General Grafen Ruty ähnliche Anträge geschehn, die sie aber sämtlich zurükwiesen. Latour-Maubourg wurde aldann nur darum vorgeschlagen, weil man die Bildung des neuen Ministeriums nicht länger aufhalten wollte. Ein Kourier ging an ihn nach London, wo er als französischer Botschafter angestellt ist, ab; allein noch weiß man nicht, ob er seine Ernennung annehmen wird. Für die Finanzen war wirklich Hr. Mollien bestimmt, um nemlich dieses Departement mit Hrn. Roy zu theilen, und erst auf die Weigerung des Erstern, erhielt es der Leztere allein. So ging es auch im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, das Anfangs dem Herzog von Broglie (dem Stiefsohn d'Argenson's) bestimmt war, der es aber gleichfalls ausschlug. Das Gerücht von Bildung zweier Unterministerien im Departement des Innern für die HH. Chaptal und Royer-Collard erhält sich; inzwischen glauben Manche, daß diese Veranderung gleichfalls nicht zur Ausführung kommen werde.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern haben dem bisherigen Kreisrath F. J. Lipowsky unterm 18 Nov. zur Uebernahme der ständischen Archivarsstelle die landesherrliche Genehmigung zu ertheilen, und ihm unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen treuen Diensten, den Rang eines wirklichen Centralraths zu verleihen geruht.

* Karlsruhe, 24. Nov. Auch Hr. v. Türkheim, der von Seite des Großherzogs in Rom war, ist nun wieder zurükgekehrt, und hat sich einige Tage in Freiburg aufgehalten. Von dem Resultate dieser Sendung verlautet vor der Hand nur soviel, daß die Wahl eines Landesbischofs keinem Anstande unterliege. — Zufolge eines Beschlusses des Ministeriums des Innern ist die bestehende Verordnung, wornach Fremde, die in Privathäusern wohnen, der Polizeibehörde eben so, wie solche, die in Wirthshäusern beherbergt werden, angezeigt werden sollen, nicht allein erneuert, sondern auch sehr verschärft worden. — Der großherzogl. badische Bundestagsgesandte, Staatsminister v. Berkheim, hält sich seit einiger Zeit hier auf, und wohnt den Sizungen des Staatsministeriums bei. — Der König von Würtemberg wird zu Ende dieser Woche auf einen Besuch hier erwartet. Se. Majestät nehmen bei Ihrem Gesandten Grafen v. Mülinen das Absteigquartier. — Der auch als Schriftsteller vortheilhaft bekannte kaiserl. russische Staatsrath v. Faber befindet sich seit einiger Zeit hier. Der Vicekanzler bei dem Oberhofgericht zu Mannheim, Staatsrath v. Hohenhorst, ist nun an des Staatsraths v. Itner Stelle zum Kurator der Universität Heidelberg ernannt worden.

Nach Briefen aus Frankfurt vom 21 Nov. hatte die Bundesversammlung bis dahin nur Eine Feriensizung gehabt, um für die Mainzer Untersuchungskommission die erforderlichen Geldbedürfnisse zu bewilligen.

Oestreich.

** Wien, 24 Nov. Da nun sämtliche Minister und Abgeordnete der siebenzehn Stimmen, welche den engern Ausschuß der deutschen Bundesversammlung bilden, den königl. niederländischen, Hr. v. Falk, für Luxemburg (der heute oder morgen erwartet wird), ausgenommen, hier eingetroffen sind, so wird morgen die erste Konferenz dieser Minister im Gebäude der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei gehalten werden. Die Sizungen werden von 11 Uhr Vor- bis 2 oder 3 Uhr Nachmittags dreimal die Woche statt finden. Der Freiherr v. Plessen, der Freihr. v. Stainlein, Hr. v. Küster und der kk. Hofrath v. Genz sind mit Führung und Redaktion des Protokolls beauftragt. Die von den siebenzehn Stimmen den Konferenzen beiwohnenden Minister und Bevollmächtigten sind: 1. Oestreich: Fürst von Metternich; 2. Preußen: Graf v. Bernstorff, Frhr. v. Krusemark und Hr. v. Küster, 3. Baiern: Frhr. v. Zentner und Frhr. v. Stainlein; 4. Sachsen: Graf v. Einsiedel und Graf v. Schulenburg; 5. Hannover: Graf v. Münster und Graf v. Hardenberg; 6. Würtemberg: Graf v. Mandelsiohe; 7. Baden: Frhr. v. Berstett und Frhr. v. Tettenborn; 8. Kurhessen: Frhr. v. Münchhausen; 9. Großherzogthum Hessen: Baron du Thil; 10. Dänemak (wegen Holstein): Graf Bernstorff (dänischer Gesandter am hiesigen Hofe); 11. Niederlande (wegen Luxemburg): Hr. v. Falk; 12. Großherzoglich und herzogl. sächsische Häuser: Frhr. v. Fritsch; 13. Braunschweig und Nassau: Frhr. v. Marschall; 14. Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Streliz: Frhr. v. Plessen; 15. Holstein-Oldenburg, Anhalt-Bernburg: Hr. v. Berg; 16. Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck: zwischen Freiherrn v. Marschall und Hrn. v. Berg getheilt, und 17. die freien Städte, Lübeck, Frankfurt, Hamburg und Bremen: Senator Hach.

Türkei.

* Aus Italien, 18 Nov. Die Allgemeine Zeitung vom 5 Nov. enthält über die Uebergabe von Parga durch die Engländer an den Wessier von Janina (bekannter unter dem Namen Ali Pascha), und die Ursachen, die solche herbeigeführt haben, eine so treue Darstellung, daß eigentlich nichts beizufügen nöthig scheint. Inzwischen dürften vielleicht nachstehende Notizen, die von einem bedeutenden Geschäftsmanne herrühren, welcher Augenzeuge des Ereignisses war, indem er seiner Gesundheit wegen sich gerade in jenen Gegenden aufhielt, zur Bestätigung und Aufklärung doch nicht unwillkommen seyn. „Der Zufall führte mich gerade in dem Augenblik nach Corfu, als Sir Thomas Maitland im Begriffe stand nach Prevesa abzugehn, wohin er von Ali Pascha eine Einladung erhalten hatte, um die nöthige Uebereinkunft wegen Vollziehung des unterm 24 April 1819 durch Sir Robert Liston in Konstantinopel mit der türkischen Regierung abgeschlossenen Vertrags zu treffen. General Maitland lud mich ein, ihn zu begleiten, und ich ergrif dieses Anerbieten mit Vergnügen. Den 5 Mai Nachmittags 4 Uhr gingen wir von Corfu unter Segel, und warfen des andern Tags zur gleichen Stunde auf der Rhede von Prevesa an der nemlichen Stelle Anker, wo vor 1800 Jahren in der Schlacht bei Actium der Kleinmuth eines Weibes das Schiksal der Welt zu Oktavian's Gunsten entschied. Die vor unsern Augen sich entfaltenden Ruinen von Nicopolis, die eine Fläche von einer deutschen Meile im Umfang bedeken, stehn noch als stumme Zeugen da. Unsre kleine Eskadre bestand aus folgenden Schiffen: Fregatte Glasgow von 50 Kanonen, Kapitain Maitland; Fregatte Ganymed von 24 Kanonen, Kapitain Spencer; zwei Briggs und mehrere Kutter. Den 7 des Morgens um 10 Uhr

andete der General und wurde von allen Forts begrüßt, auch bei dem Aussteigen an der Treppe des Pallastes von dem Hofstaat Ali Pascha's empfangen, der selbst ihm bis an die Thüre des Audienzsaales entgegen kam. Dieser war ringsum mit einer Ottomanne versehn, auf der wir nach geschehener Präsentation Plaz nahmen. Das Gefolge des Sir Thomas Maitland bestand aus 25 Personen, mich selbst und vier englische Damen, welche die Neugierde, den berühmten Beherrscher von Albanien, Thessalien und Macedonien persönlich kennen zu lernen, zu dieser Reise vermocht hatte, mit eingerechnet. Es wurden Pfeifen und Kaffee dargeboten, und nachdem Lezterer getrunken war, das Zeichen zum Aufbruch dadurch gegeben, daß die Pfeifen wieder abgenommen wurden. Alles entfernte sich nun, und ich wollte dasselbe thun, als Sir Thomas mich zu bleiben nöthigte. Nun fingen die Unterhandlungen in französischer Sprache an, wobei ein wallachischer Prinz, der derselben vollkommen mächtig war, zum Dollmetscher diente. Sir Thomas Maitland erklärte, daß er bereit sey, Parga zu übergeben, jedoch müßten zuvor, seiner frühern Forderung gemäß, 650,000 französische Thaler erlegt werden, um die ausgewanderten Einwohner für ihr verlassenes Eigenthum zu entschädigen. Hievon wollte Ali Pascha nichts hören, indem nach dem bestehenden Traktat ihm Parga ohne Erlegung eines Hellers abgetreten werden müßte. General Maitland erwiederte, dis habe allerdings seine Richtigkeit, allein in diesem nemlichen Traktate sey ebenfalls den Parganioten Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums zugesagt, und die großbritannische Regierung habe solche garantirt. Weil aber die Parganioten sich auf diese Garantie, aus ihm bekannten Ursachen, nicht verlassen wollten, und vorgezogen hätten, ihr Vaterland und Haus und Hof zu verlassen, so müßten sie für Leztere entschädigt werden, und es sey die unerläßliche Pflicht der großbritannischen Regierung, dafür Sorge zu tragen. Hierauf erklärte Ali Pascha, unter seiner Herrschaft besize Niemand ein Eigenthum, sondern Alles gehöre ihm an, überdis hätten ja nur die Einwohner bleiben dürfen, er habe sie nicht gehen heißen, und würde ihnen auch nichts zu Leide gethan haben. Hierüber wurde nun noch Manches hin und her gesprochen, und nach anderthalbstündigen, ermüdenden Wiederholungen endlich doch nichts beschlossen. Man bestimmte daher auf den nächsten Tag wieder eine Zusammenkunft, welche aber wegen schlechten Wetters und hoher See, die uns am Landen hinderten, nicht statt fand. Den 9 jedoch fuhr der General abermals ans Land, und hatte mit Ali-Pascha die zweite Konferenz, der ich gleichfalls beiwohnte. Lezterer machte unendliche Ausflüchte, und wollte von keiner Bezahlung wissen; Sir Thomas hingegen blieb kalt wie Fels, und beharrte auf seiner Forderung. Nach abermaliger, beinahe zweistündiger Unterhandlung wurde endlich folgende Uebereinkunft getroffen: Ali-Pascha liefert an Bord der Fregatte Ganymed 633,000 fr. Thaler. General Maitland übergibt dagegen Parga, und sendet sogleich Befehl ab, indessen die Munition ꝛc. aufnehmen und übergeben zu lassen. Sobald das Geld an Bord ist, geht der Ganymed nach Parga, um die Garnison abzuholen, und diesen Plaz förmlich zu übergeben. Es wird eine Kommission niedergesezt, bestehend aus zwei Joniern, einem Parganioten und einem von Ali Pascha hiezu Ernannten, um die noch streitigen Punkte zu berichtigen. — Den 10 frühe brachten die Wechsler von Ali Pascha (griechische Juden) die stipulirte Summe an Bord des Ganymed, und sobald solche übernommen war, ging derselbe nach Parga unter Segel, wo die Fregatte Glasgow mit dem General Maitland schon angekommen war. Den 11 Nachmittags um 4 Uhr wurde die Citadelle von den Engländern an Ali Pascha's Truppen übergeben, weil aber der Wind zu stark war, und die See hoch ging, so konnten wir die Garnison nicht an Bord nehmen, und segelten daher nach Corfu zurük, um das Geld in Sicherheit zu bringen. Sobald jedoch solches geschehen war, ging die Fregatte den 12 nach Parga zurük, um die Garnison abzuholen. Ali Pascha traf zu gleicher Zeit an Bord eine Korvette daselbst ein. Von allen Einwohnern Parga's war eine einzige Familie daselbst zurükgeblieben, weil der Wessier einige ihrer Mitglieder in seiner Gewalt hatte, welche zu retten sie sich ihm auf Gnade und Ungnade übergab. Bei seiner Ankunft fiel sie ihm zu Füßen; er legte seine Hand auf das Haupt des Chefs der Familie, und sagte mit scheinbarem Wohlwollen: „Wer mir vertraut, den liebe und beschüze ich;" zugleich befahl er dem ernannten Plazkommandanten, für die Familie zu sorgen. Hier glaube ich nicht unbemerkt lassen zu dürfen, daß nachdem in der zweiten Konferenz Alles berichtigt war, Ali Pascha noch dringend darauf bestand, daß Sir Thomas Maitland den Parganioten das Geld nicht vor dreißig Tagen auszahlen lassen möchte; wozu derselbe endlich, wiewol ungern, seine Einwilligung gab. Vermuthlich war die Absicht des Wessier, dadurch noch einige Parganioten zu veranlassen, in ihre Heimath zurükzukehren; allein seine Erwartung wurde nicht erfüllt. Diesen Umstand benuzten jedoch diejenigen Corfioten, welche dem General Maitland wegen seiner strengen Verwaltung (die übrigens höchst nothwendig ist) nichts weniger als hold sind, um allerhand unwahre und ungereimte Nachrichten zu verbreiten, die auch in englischen Blättern wiederholt worden sind; z. B. Sir Thomas Maitland habe für die Abtretung von Parga seiner Regierung eine bedeutende Menge Schifsbauholz ausbedungen, die bezahlte Summe sey unterdessen blos als Depositum gegeben, und die Parganioten würden nie einen Thaler davon zu sehn bekommen. Das Wahre an der Sache ist, daß, als dem Wessier sein Geld so sehr am Herzen zu liegen schien, daß ihm die Worte entschlüpften: „Hat man denn je gehört, daß ein Türke Geld bezahlt hat!" — ihm General Maitland das Anerbieten machte, für die ganze, und selbst für die doppelte Summe Schifsbauholz anzunehmen; und hierüber sogleich einen Kaufskontrakt abzuschließen; fürs erste jedoch müsse er auf dem baaren Gelde zur Befriedigung der Parganioten bestehn. Allein Ali-Pascha wollte sich hierauf nicht einlassen, und entschloß sich endlich zur Bezahlung. Wahrscheinlich ist von diesem Anerbieten durch irgend einen Kanal etwas laut geworden, und hat dann eine gewisse Klasse, welche jeden Anlaß, die englische Regierung zu verläumden mit Vergnügen ergreift, veranlaßt, obige Fabel in die Welt zu streuen. Die englische Regierung konnte nicht anders handeln; sie mußte Parga vermöge älterer, von andern Regierungen abgeschlossener Verträge, zu deren Erfüllung sie sich verpflichtet, an die Pforte abtreten. Allein sie hat wenigstens Alles gethan, um das Schiksal der unglüklichen Einwohner zu mildern, und es wird deren eigene Schuld seyn, wenn sie in Zukunft nicht glüklicher sind, als sie es je in ihrem Vaterlande zu seyn hoffen konnten.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 336. 2 Dec. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 21 Nov.) Das gestern verbreitete Gerücht vom Tode unsers Königs ist ohne Grund, doch soll Se. Majestät ernstlich krank seyn. — Dem Vernehmen nach hat man die Absicht, gegen Sir Francis Burdett eine peinliche Klage anhängig zu machen, aufgegeben; der Kronanwald wird ihn vor der Kingsbench durch eine Informatio ex officio angreifen. — Der Prinz Gustav von Schweden (Sohn des ehemaligen Königs Gustav IV.) befindet sich seit einigen Wochen unter dem Namen eines Grafen Itterburg zu London.

Frankreich.

Paris, 24 Nov. Konsol. 5Proz. 69 Fr. 20 Cent. Das Journal de Paris spottet bei Anführung dieses Kurses über den Constitutionel, welcher ein noch tieferes Sinken prophezeiht hatte.

Am 24 Nov. wohnten die neuen Minister-Staatssekretäre Pasquier und Roy zum erstenmale einem, vom Könige präsidirten Ministerialrathe bei.

Der Herzog von Angouleme kündigte selbst dem Obristen Grouchy an, daß sein Vater nach Frankreich zurükkehren dürfe. „Ich wollte, sagte er, der Erste seyn, von dem Sie diese erfreuliche Nachricht erführen; ich bedauere nur, daß ich diese Begünstigung nicht eher auswirken konnte."

Die Schrift des Hrn. Görres: Deutschland und die Revolution, ist, von Scheffer ins Französische übersezt, zu Paris erschienen. Der Independant begleitet die Anzeige dieser Uebersezung mit einer Kritik der Form und des Inhalts dieses Werks, die in mancher Hinsicht merkwürdig ist. Ueber die erstere sagt er: „Wir müssen diejenigen unter unsern Lesern, die nicht mit der Manier der deutschen Schriftsteller vertraut sind, darauf aufmerksam machen, daß sie hier vergebens jene klaren und bestimmten Ansichten, jene überzeugende Beredsamkeit, jenen anständigen und zierlichen Styl suchen würden, welche Einige unserer Publizisten, vorzüglich Hrn. Benjamin Constant, auszeichnen. Hr. Görres gilt unter seinen Landsleuten für einen Mann von Talent, und ich wundere mich darüber nicht. Man bemerkt in seinem Werke einen gewissen Mysticismus, einen so eigenen Nachdruk im Styl, und so bizarr-poetische Wendungen, die vielleicht an den Ufern des Rheins gefallen; aber wir, deren Geschmak hierin verwöhnter ist, wissen wohl das Giganteske vom Großen, Dunkelheit von Tiefe, und Prunk der Rede vom Adel des Styls zu unterscheiden. Uns mißfallen diese Ueppigkeit von Bildern, die ohne Wahl auf einander gehäuft sind, diese Vergleiche, diese Anspielungen aller Art, die bald der Fabel, bald der Geschichte, bald den ernsten Wissenschaften abgeborgt sind, wir lieben das Natürliche selbst in der Politik, und sind der Meynung, daß sich ein Publizist eben nicht am zwekmäßigsten ausdrükt, wenn er z. B. sagt: „Der Uranus der alten Zeit, den der Saturn der Revolution entmannt, hörte, gänzlich unfruchtbar, zu zeugen auf, und der allwaltende Zeus, der diesen vom Throne getrieben, hatte den grossen Kampf noch nicht ausgestritten." Dergleichen Bilder dienen eben nicht, die Sache selbst aufzuhellen, so wenig als die geschraubten Spässe."

Beschluß des Artikels aus dem Moniteur vom 22 Nov.

„Wo aber die Charte nicht einen Grundsaz proklamirt, nicht eine Thatsache anerkennt, sondern blos reglementarische Verfügungen aufstellt, die man nicht antasten oder auslegen kan, ohne sie ganz zu entstellen, können auch diese reglementarischen Verfügungen auf dieselbe Unverlezlichkeit wie die ewigen Grundsäze der Charte Anspruch machen? Die Erfahrung selbst ist dagegen. Die Charte befiehlt z. B. in Hinsicht auf die, während der Revolution abgelegten Stimmen „allgemeine Vergessenheit, und zwar den Tribunalen wie den Bürgern." Diese Verfügung wird täglich übertreten, und gleichwol hat das Preßgesez nur Klage wegen wirklicher Diffamation unter Beweisführung zugelassen. Wurde hier nicht eine revolutionäre Garantie durch eine gesezliche Freiheit aufgehoben? So sagt die Charte ferner: „Keine Abänderung kan an einem Geseze gemacht werden, die nicht vom König vorgeschlagen oder genehmigt, an die Büreaux zurükgesendet und darin erwogen worden." Auch diese Verfügung wird, ihrer innern Unmöglichkeit wegen, nicht beobachtet, und diejenigen, die sie am öftesten übertreten, ereifern sich jezt am meisten gegen jede Neuerung. Folgt nun daraus nicht, daß zwar die Fundamentalrechte, das Eigenthum, die Grundsäze der Charte unverlezlich seyn müssen, daß aber ihre reglementarischen Verfügungen allerdings einer Reform unterliegen können? Daß die Partei, der sie zu statten kommen, sie vertheidige, ist natürlich; aber Frankreich läßt sich durch Parteigeschrei nicht täuschen. Dem kleinen Eigenthümer, der kein Wähler ist, liegt wenig daran, ob die Wahlkollegien sich gleichzeitig Alle, oder fünfteilweise versammeln. Die Charte, als ein Friedens- und Bundesvertrag, mußte die Heiligkeit des Eigenthums jeden Ursprunges, die Gleichheit der Rechte, die Ehrenlegion, die erworbenen Titel aufrecht halten; aber für Erneuerung der Deputirten konnte sie diese oder jene Art vorschlagen, und hat vielleicht die unpopulärste gewählt. Troz allen Geschreies der Ultraliberalen und ihrer verstellten Furcht, ist die Charte in Sicherheit wie der Thron, und durch

den Thron selbst, der sie gegen die Unklugheit ihrer Gegner vertheidigte, und sie auch gegen den Eifer ihrer falschen Freunde zu vertheidigen wissen wird."

** Paris, 23 Nov. Die Bewegungen im Ministerium sind endlich zu einem Ende gediehen. Die Hälfte des Ministeriums, welche Graf Decazes leitete, hat, da sie den Widerstand, den die andere Hälfte, bestehend aus den HH. Gouvion, Dessolles und Louis, jeder Abänderung des Wahlgesezes entgegensezte, nicht überwinden konnte, bewirkt, daß diese drei Minister fortgeschikt wurden. Nicht ohne Absicht bediene ich mich dieses Ausdrukes, denn keiner der austretenden Minister hat seine Entlassung eher geben wollen, als bis sie ihm im Namen des Königs abgefordert ward. Bevor es zu diesem Aeußersten kam, hatten lebhafte und lange Erörterungen im Kabinette, wo der König selbst präsidirte, während der beiden langen Sizungen statt, in welchen die Frage wegen des Wahlgesezes abgehandelt ward. Se. Majestät haben, wie es heißt, persönlich sehr lebhaften Antheil an allen Debatten genommen, und die Veränderungen, welche das Resultat derselben sind, geben hinlänglich den Geist der Meynungen zu erkennen, welche Höchstdieselben an den Tag gelegt haben. — Während man diese große Frage abhandelte, bemühte man sich im Stillen Denjenigen, welche man eliminiren wollte, Nachfolger zu finden. Die Liste der Personen, auf welche man die Augen warf, ist sehr lang; am meisten war man mit dem Kriegsministerium verlegen; man schwankte lange zwischen den HH. Ricard, Lauriston und Mathieu-Damas, als man plözlich auf den Gedanken kam, Hrn. v. Latour-Maubourg von der Gesandtschaft in London abzurufen. Man weiß nicht, ob er einwilligen wird, seinen alten Posten gegen die schwierige und gefährliche Rolle zu vertauschen, die man ihm übertragen hat. — Das Finanzministerium bot nicht viel weniger Schwierigkeiten dar. Hr. Roy, der, man weiß nicht warum, seit dem lezten Jahre die Gunst der Ultra's besizt, hat die Hofnungen, die er bei ihnen erregte, dadurch getäuscht, daß er, ohne Zögerung, die Verlassenschaft des Hrn. Louis antrat. Hr. Pasquier, der nun schon einmal bestimmt ist, den Siz auf allen ministeriellen Amtstühlen zu versuchen, ohne einen einzigen lange behalten zu können, wurde gleich beim ersten Vorschlag und ohne Widerspruch bei dem auswärtigen Departement angesezt; und bei dieser Gelegenheit war es, daß Hr. v. Talleyrand offen sagte, wie sehr eine solche Wahl unfehlbar seine Hofnungen für die Zukunft verstärke. . . Da durch die Ernennung des Hrn. v. Latour-Maubourg der Gesandtschaftsposten in London erledigt wird, so hat man Hrn. d'Angles, gegenwärtigen Polizeipräfekten, dazu in Vorschlag gebracht. Sein Noviziat war zwar nicht sehr ehrenvoll; aber wenigstens war es lang; denn Hr. d'Angles war seit 1807 im Dienste der kaiserlichen Polizei, und er hat 1815 gewissen Personen, gegen welche er zu jener Epoche unmäßig wüthete, sehr wohl bewiesen, daß er sie von alter Zeit her kennt. — In der Mitte des Stromes von Neuigkeiten, der seit einigen Tagen die Hauptstadt überschwemmt, sind alle Gemüther auf den Vorschlag gespannt, den das Ministerium in Hinsicht des Wahlgesezes machen wird. Wie wird es sich eine Majorität in den Kammern bilden? Werden die 60 Pairs, welche im vorigen Jahre ernannt wurden, um die Kraft des Widerstandes gegen Barthelemy's Vorschlag zu verstärken, nunmehr das unterstüzen, was sie früher verwarfen? Und so viele Deputirte, die sich um die Wette in demselben Geiste auszeichneten, werden sie nun ihre eigne frühere Meynung Lügen strafen? Welche Achtung könnte man Männern von einer so gefälligen Wetterwendigkeit zugestehn? — Die Ultra's sind innerlich überzeugt, daß das Ministerium sich auf den Weg des Verderbens begibt, und sie helfen aus allen Kräften es darauf weiter fortzustoßen. Sie versprechen heimlich ihre Stimme für die Modifikationen, die man vorschlagen möchte, und am Tage der Probe werden sie dagegen stimmen; denn bei der festen Zuversicht, daß Nichts den König je bewegen könnte ein Ministerium auf der linken Seite zu wählen, liegt ihnen nichts mehr am Herzen als das gegenwärtige Ministerium zu stürzen, um sich auf dessen Ruinen niederzulassen. Die Niederlage, die sie gemeinschaftlich mit Hrn. v. Talleyrand erlitten, hat sie wieder diesem großen Organisateur von Intrigen in die Arme geführt; er ist der Stein, auf den sie bauen, und ihren Reden nach sind sie der Vollendung ihres Baues nahe. Mittlerweile verschwenden sie Versprechungen für die Zukunft, und um ihre numerische Inferiorität zu bemänteln, zählen sie unter ihre rechtmäßigen Rekruten alle jene konstitutionellen Bastarde, welche die Mitte in den beiden Kammern inne haben; während also die Ultraliberalen sich schmeicheln, Hrn. Ternaux und seine zahlreichen Freunde an sich gezogen zu haben, stüzen sich die Ultraroyalisten auf die HH. Laine', Bellart und ihre Anhänger. — Den Ministeriellen zufolge werden die Sachen nicht so gehn: indem das Ministerium sich durch den bloßen Vorschlag einiger Abänderungen im Wahlsysteme sich ganz leicht (se tournant très legèrement vers la droite) gegen die rechte Seite wendet, wird es daselbst eine gesicherte Majorität finden; außerdem hat es zwei große Tribunenredner, die HH. Roy und Pasquier gewonnen. Man ist übrigens überzeugt, daß nicht Barthelemy's Vorschlag wieder aufgetischt, sondern ein ganz neuer werde vorgetragen werden; jener war zu unbestimmt und eben dadurch gefährlich; dieser wird bestimmter seyn, und von den Kammern beurtheilt werden. Es ist sehr augenscheinlich, daß die lezten Wahlen zu sehr gegen die Demokratie sich hinneigten, und wenn in Zukunft zum gefährlichen Aergernisse von Wahlen, wie die des Hrn. Gregoire, andere Stoffe populärer Ueberspanntheit kämen, so wären der Bruch des politischen Gleichgewichts und die Desorganisation der konstitutionellen Ordnung unvermeidliche Folgen. Die triftigsten Rüksichten auf das öffentliche Heil haben demnach zur Annahme des Systems, zu dessen Gunsten das neue Ministerium organisirt wurde, gerathen. — Ich habe Ihnen hier die Gründe der verschiedenen Parteien unpartelisch angegeben, damit Sie den Stand der Dinge richtig auffassen können. Ein Urtheil darüber werde ich mir nicht anmaaßen; dis bleibt den Kammern überlassen; im gegenwärtigen Augenblike aber ist die Bewegung noch viel zu lebhaft, um ihre Entscheidung voraussehn zu können. — Man spricht viel von einem richtig angelegten Plane, Hrn. Gregoire's Wahl im Iseredepartement für nichtig zu erklären. Nach der Charte soll wenigstens die Hälfte der von einem Departement erwählten Deputirten in demselben ansäßig seyn. Nun hat Hr. François de Nantes schon erklärt, daß er dieser Bedingung

nicht genugthun könne: Hr. Sappey soll sich in demselben Falle befinden, und es gibt mehr Gründe, als man braucht, um Hrn. Gregoire in dieselbe Kathegorie zu verweisen. Dis wird hinreichend darthun, daß, da unter den vier Deputirten der Isere drei nicht die vom Geseze geforderte Bedingung erfüllen, die Kammer das Recht hat, Einen davon auszuschließen; sollte sie darüber in Verlegenheit kommen, so hat ihr die öffentliche Meynung schon den Weg vorgezeichnet, den sie zu gehen hat. — Die Einberufung von neun Pairs aus den hundert Tagen, welche die Ordonnanz vom 5. März nicht wieder in die gegenwärtige Pairskammer einsezte, hat die Politik und alle Berechnungen unsrer Ultraliberalen, die das Projekt, das Wahlgesez umzustoßen, mit der Stüze, welche der König demselben durch diese Ernennung offenbar gegeben, nicht zusammenzureimen wissen, in die größte Verwirrung gebracht; sie waren darüber wie vom Blize gerührt, und zwar so sehr, daß sie beschlossen, volle 24 Stunden zu warten, bevor sie unsern ersten Minister in Anklagestand versezten.

* Vom Rhein, 27 Nov. Die üble Witterung und die schlechten Wege verzögern die Ankunft der Pariser Posten, so daß man jezt die Briefe und Zeitungen aus der Hauptstadt um 24 Stunden später als gewöhnlich erhält. Man wird im Ausland sehr begierig auf die Ansichten seyn, die man in Frankreich über die neue Ministerialveränderung hat, die schon so lange angekündigt, immer verschoben und endlich doch ausgeführt worden ist. Im Ganzen hat man noch keine bestimmte Meynung darüber. Es läßt sich nicht behaupten, daß man derselben mit Vergnügen entgegengesehn, oder daß man Vergnügen darüber empfinde; allein auf der andern Seite scheinen doch auch die Besorgnisse, die man daraus herleiten will, sehr übertrieben. Graf Decazes steht nun an der Spize des Ministeriums. Er ist der leitende Stern des Ganzen, und wird nun zeigen, was man von ihm zu erwarten hat, und in welchem Sinn ihn, der bisher so äußerst verschieden beurtheilt wurde, die unpartheiische Geschichte zu beurtheilen hat. Fürs Erste scheint es nicht, daß das neue Ministerium sich an irgend eine der Parteien anzuschließen gedenkt. Seine in den Moniteur eingerükte halb-offizielle Erklärung beweist dis zur Genüge. Auch sind seine ersten Schritte so beschaffen, daß sie den Liberalen Zutrauen einflößen sollen, weil es gerade diese sind, die über die erfolgten Veränderungen die meisten Besorgnisse äußern. Alle Verbannte oder Geflüchtete, die in den beiden Ordonnanzen vom 24 Jul. 1815 begriffen waren (insofern sie nicht Konventsdeputirte sind, die für Ludwig's XVI. Tod stimmten), erhalten Autorisation zur Rükkehr, ohne alle Bedingung. Die beiden Ordonnanzen sollen sogar förmlich zurükgenommen werden. Ferner sind diejenigen Pairs von 1814, die wegen ihrer Anwesenheit in der Pairskammer der hundert Tage ausgeschlossen, und durch die Ordonnanz vom 5 März 1819 nicht zurükberufen waren, neuerdings zu Pairs ernannt. Hierdurch scheint das Ministerium beweisen zu wollen, daß es keine Reaktion gegen die Liberalen beabsichtigt. Man wird nun sehn, was es in Ansehung des Wahlgesezes zu thun gesonnen ist. An mannichfaltigen Gerüchten darüber fehlt es zwar nicht, allein sie sind noch zu unbestimmt, um hier wiederholt zu werden.

Deutschland.

Das würtembergische Regierungsblatt vom 29 Nov. enthält eine „Deklaration, die staatsrechtlichen Verhältnisse des gräflichen Hauses Ysenburg-Meerholz betreffend.“ Auf ähnliche Art waren früher die staatsrechtlichen Verhältnisse des gräflichen Hauses Waldeck regulirt worden.

Se. Maj. der König von Würtemberg traf am 27 Nov. Mittags zu einem Besuche bei Sr. k. Hoh. dem Großherzoge von Baden in Karlsruhe ein, und kehrte am folgenden Morgen nach Stuttgart zurük.

Die geschlossenen großen Untersuchungsakten gegen Sand sind kürzlich, noch nicht dem obersten Gerichtshof, sondern dem Hofgericht übergeben worden, wo nach der badischen Prozeßordnung erst der Medizinalreferent, dann ein Defensor gehört, hierauf umständlich referirt und abgestimmt, aber nur ein Gutachten an das Oberhofgericht gestellt wird, welches damit erst die Akten empfängt, dann auch selbst darüber referiren läßt, das Urtheil nach Mehrheit seiner Stimmen abfaßt, und dem Großherzog mittelst Berichts an das Staatsministerium zur Bestätigung vorlegt.

Nach öffentlichen Blättern werden sich auch Abgeordnete der Mediatisirten, der westphälischen Domainenkäufer, und der Frankfurter Israeliten (wegen ihrer Zwistigkeiten mit dem Senate) nach Wien begeben.

Preußen.

In einem Aufsaz vom Professor Benzenberg, „über den Geldhaushalt der preußischen Armee“, finden sich folgende Angaben über die Kosten der preußischen Landwehren: Die Landwehr des ersten Aufgebots, zu dem die streitbare Mannschaft vom 25sten bis 32sten Jahre gehört, ist 180,000 Mann stark, und in 36 doppelte Regimenter abgetheilt. Zu einem solchen doppelten Regimente kommt im Kriege ein Linienregiment, und diese drei bilden dann eine Brigade. Die Landwehren sind das ganze Jahr zu Hause, exerziren des Sonntags und bestellen in der Woche ihr Feld. Die Kosten, die sie veranlassen, sind gering, und lassen sich auf folgende Weise berechnen: Das Offizierkorps besteht aus einem besoldeten und aus einem unbesoldeten Stamme. Der besoldete wird wie die Offiziere in der Armee bezahlt. Der unbesoldete Stamm bezieht blos seine Servisgelder. Die Rangliste gibt folgende Zahlen über den besoldeten Stamm der 36 Landwehrregimenter: Beisammen 460 Offiziere; sie erhalten (von 200 bis auf 20 Thaler) monatlich 31,740 Thlr.; also jährlich 380,880 Thlr. In Hinsicht der Servisgelder (von 50 bis 4 Thlr.), 3907 Offiziere monatlich 17,560 Thlr., also jährlich 210,720 Thlr.; Rationsgelder 591 Offiziere monatlich 3940 Thlr., also jährlich 47,280 Thlr. Die Kosten des 14tägigen Exerzierens kan man auf 240,000 Thlr. anschlagen. Die Schießübungen, die jeden Sonntag gehalten werden, auf 60,000 Thlr. (an Pulver und Blei). Die Bekleidung, die nur 14 Tage gebraucht wird, und daher jährlich nur etwa zum sechsten Theile erneuert wird, auf 150,000 Thlr. Endlich der beständige Stamm von 544 Unteroffizieren und 544 Gefreiten, die im Kreisorte zum Gewehrpuzen sind, ferner die 544 Bezirksfeldwebel, welche bei jeder Kompagnie sind, mit ihren 544 Gefreiten. Rechnet man diese im Durchschnitt zu 3 gr.

täglich, so findet man, daß diese nahe an 100,000 Thlr. kosten. Hierzu kommen noch die 136 Landwehr-Kavalleriestämme, im Durchschnitt auf 136,000 Thlr. Die sämtlichen Kosten der 180,000 Mann preußische Landwehr betragen also 1,304,000 Thlr. Die 115,000 Mann Linientruppen, aus welchen jezt die preußische Armee besteht, kosten jährlich 14,424,000 Thlr., die Festungen 2 Millionen. Die gesamte Kriegseinrichtung Preußens kostet also 17,728,000 Thlr.

* Berlin, 22 Nov. Der Hr. Geheimerath Ancillon, Eins der fünf Mitglieder unserer Konstitutionirungs-Kommission, hat so eben (bei Duncker und Humblot) eine Schrift über die Staatswissenschaft herausgegeben, die man eine Vorarbeit zur preußischen Verfassung nennen mag. Sie handelt 1. vom Zwek des Staats, 2. von dessen Form; 3. von den bewegenden Prinzipien des Staats. Den ersten sezt der Verfasser in die vollkommenste Entwikelung des Menschen, wozu die Gesellschaft das Mittel sey, demnach kan die zweite nur der Freiheit günstig, und insofern genügend seyn. Das Gesez und die dasselbe erzeugende Kraft ist der Souverain, dis kan nicht Einer seyn, sondern in die Gesezgebung theilen sich das Volk und der Fürst, wie in England. Zu den bewegenden Prinzipien des Staates werden Ehrgefühl und Religiosität gezählt, da beide Gehorsam gegen die Geseze, Ehrfurcht gegen die Obrigkeit, Liebe zum Vaterlande, und eine gemeinnüzige Thätigkeit einflößen, wodurch also gute Gesinnungen entstehen, die allein die Wirksamkeit der Staatsformen verbürgen. Diese Schrift wird vermuthlich vielen Beifall finden, und unsere Ultraliberalen in die größte Verlegenheit sezen, wie und wo sie dieselbe angreifen wollen, da sie den Verfasser hassen, indem er ihrem Streben abhold ist, und jezt im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, so wie im Staatsrath großen Einfluß hat; es kommt hinzu, daß sie keinen zu den Ihrigen zählen, der so gründlich, wie die Sache es erfordert, ein so tief gedachtes Buch widerlegen könnte, und hätten sie auch einen solchen, so fehlte es ihm wahrscheinlich an Muth öffentlich vorzutreten. — Es war in einem Seitengebäude des Kadettenhauses, bei einem Geistlichen, wo die Freunde des Hrn. Professors de Wette ihm das Abschiedsmahl gegeben, und wo eine Deputation der Studenten ihm den silbernen Becher überreichte, worauf der Vers: Eine feste Burg 2c., eingegraben war.

Polen.

Der Hamburger Korrespondent enthält Folgendes von der Weichsel vom 14 Nov.: „Einige öffentliche Blätter, welchen die Ruhe zur Last wird, haben Gerüchte von der sonderbarsten und abgeschmaktesten Art über die Reise des Kaisers von Rußland nach Warschau, und über die Veränderungen, welche seine Gegenwart in den Angelegenheiten von Polen bewirken würde, verbreitet. Alle diejenigen, welche die zwischen Rußland, Oestreich und Preußen bestehende Eintracht kennen, haben diese Gerüchte, wie sie es verdienten, gewürdigt; es ist aber vielleicht möglich, daß Einige ihnen Glauben beimessen, und daß das Ziel ihrer Urheber zum Theil erreicht wird, nemlich, eine gewisse Gährung unter dem Volke immerwährend zu unterhalten, und das Volk zu hindern, der Ruhe zu geniessen, welche ihm der jezige Friede und die wohlbekannten Absichten der Souverains sichern. Man las unterm 23 Sept. in dem 86sten Heft der französischen Minerva Nachstehendes: Man fährt fort, von Uneinigkeit, von einem bevorstehenden Kriege zwischen mehrern nordischen Mächten zu sprechen. Folgender Brief aus Posen scheint diese Gerüchte zu bekräftigen: „Man versichert, daß ein großer Monarch des Nordens in der Mitte dieses Monats nach Warschau kommt, und man bestimmt diesen Zeitraum zur Wiedergeburt eines Königreichs, dessen Schiksal das lebhafteste Interesse erregt. Sollte es wahr seyn, daß, wie man sagt und wiederholt, Rußland öffentlich erklärt hätte, Willens zu seyn, das Königreich Polen in seiner Integrität wieder herzustellen? Sollte es wahr seyn, daß Oestreich und Preußen eine Allianz schließen würden, um gegenseitig Gallizien und das Herzogthum Posen, welche sie besizen, zu vertheidigen? Sollte es endlich wahr seyn, daß der Wiener Hof Frankreich Vorschläge gemacht hätte, um in diese Koalition zu treten, und daß die französische Regierung förmlich abgeschlagen hätte, sich in neue Streitigkeiten zu mischen?" — Die Zeit hat die Auflösung dieser Fragen gegeben, welche die gröbste Unwissenheit oder den ausgezeichnetsten bösen Willen verriethen. Der Kaiser Alexander ist nur kurze Zeit zu Warschau geblieben; in der Organisation des Königreichs Polen ist nicht die geringste Veränderung vorgenommen worden. Auch der Reichstag ward nicht zusammenberufen. Ebenfalls wurden keine Unterhandlungen zu Warschau angefangen; die Sendung des Fürsten Radziwil hatte blos zum Endzwek, den Kaiser im Namen des Königs von Preußen zu komplimentiren. Hr. v. Lebzeltern, der bei dem russischen Hofe akkreditirt ist, kehrte auf seinen Posten nach St. Petersburg zurük. Die polnische Armee, die sich bei Warschau versammelt hatte, ging nach der Revüe auf der Ebene von Wola auseinander, und alle Regimenter kehrten nach ihren resp. Garnisonen zurük. Keine der in Hinsicht Polens angekündigten Veränderungen hat sich bestätigt. Alles, was dieselben Blätter über die Reise Sr. Majestät des Königs von Würtemberg, nach Warschau und über den Umstand anführten, daß Hr. v. Lebzeltern daselbst vor diesem Monarchen angekommen sey, ist eben so falsch als böslich ersonnen. Die zwischen dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Würtemberg bestehende enge Verwandtschaft, der Verlust, den lezterer Monarch kürzlich in seiner Gemahlin erlitten, das Interesse der beiden jungen Prinzessinnen, welche die verewigte Königin hinterlassen hat, waren hinreichende Gründe, um den König zu dieser Reise zu bewegen. Gut unterrichtete Personen versichern, daß der Kaiser von Rußland nach dem Ableben der Königin von Würtemberg den König selbst zu einer neuen Vermählung aufgefordert hat; man will auch bereits die Prinzessin kennen, auf welche der König seine Wahl gerichtet habe."

Oestreich.

Der östreichische Be.bachter schreibt: „Mehrere öffentliche Blätter hatten die Nachricht verbreitet, daß sich das Befinden Sr. Durchl. des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg neuerdings bedeutend verschlimmert habe. Wir freuen uns ungemein, durch die neuesten Briefe aus Prag, wo sich der Feldmarschall gegenwärtig befindet, in den Stand gesezt zu seyn, über die Gesundheitsumstände dieses allgemein verehrten Feldherrn die beruhigendsten Nachrichten mittheilen zu können."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 337. 3 Dec. 1819.

Brasilien.

Folgendes ist nach Brackenridge die jezige Bevölkerung der verschiedenen Provinzen (deren Unterabtheilungen Camarcas genannt werden) von Brasilien: Pernambuco 550,000, Bahia 500,000, Minas-Geraes 384,000, Rio-Janeiro 400,000, S. Paulo 300,000, Rio-Grande 250,000, Maranhao 200,000, Para 150,000, Matto Grosso 100,000, Goyaz 170,000; im Allem drei Millionen Menschen. Die Städte enthalten: Pernambuco 40,000, Bahia 90,000, Villarica 20,000, Rio-Janeiro 90,000, S. Paulo 20.000, Portalegre 3000, Maranhao 20,000, Para 15,000, Cuyaba 30,000, Villaboa 5000. Diese sind Ciudades, außerdem gibt es Villas, Povaçoes und Aldeas, Dörfer."

Spanien.

Es ist merkwürdig, die verschiedenen Ministerwechsel, welche in diesem Lande seit dem Mai 1814 bis jezt vorfielen, in eine Uebersicht zu bringen. Sie sind folgende: Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Der Herzog von San Carlos, Cevallos, Lozano de Torres, Cevallos, Pizarro, Casa-Irujo, Salmon, dieser nur provisorisch, der Herzog von San Fernando. Ueberhaupt also acht Minister. Finanzministerium. Salazar, Gongora, Villamil, Vallejo, Aranjo, Ibarra, Garay, Imaz, Salmon. Ueberhaupt neun. Kriegsministerium. Eguia, Ballesteros, Campo-Sagrado, Eguia, Alos. Ueberhaupt fünf. Marineministerium. Salazar, Figueroa, Cisneros. Ueberhaupt drei. Justizministerium. Macanaz, Mayourez, Abadqueypo, Lozano de Torres, Mata-Florida. Ueberhaupt fünf. Polizeiministerium. Chovarri allein, dessen Stelle, nachdem er entlassen war, noch nicht besezt ist. Die meisten dieser Minister fielen in Ungnade, oder wurden auf Gesandtschaftsposten auswärts geschikt. Mit dem Wechsel einzelner Systeme blieb aber das Hauptregierungssystem unverändert.

Der König hat durch ein Dekret an den Justizminister befohlen, die Hälfte aller Vorräthe in Getreide und Geld, welche sich in den Positos (Getreidmagazinen) von Andalusien befinden, zur Disposition des Erzbischofs von Sevilla und des Bischofs von Cadiz, zu Unterstüzung der Kranken, oder der Hinterbliebenen der Verstorbenen, in ihren Diözesen zu stellen. — Die Zahl der Kranken in Cadiz hatte sich am 9 Nov. bis auf 6 oder 700 vermindert.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 20 Nov.) Heut verbreitet sich die Nachricht, daß unser verehrter Monarch äußerst schwach ist, und die Aerzte Besorgnisse geäußert haben. Man ist zwar schon oft mit solchen Nachrichten getäuscht worden; aber dismal scheint es doch Ernst, und es steht auch wohl die schleunige Ankunft des Prinzen Regenten damit in Verbindung, indem man Se. königliche Hoheit erst zum Dienstage erwartete. — Die angekündigte Versammlung in der Gemeindehalle zu London, dem gerichtlichen Verfahren der Aldermen wider Mehrere ihrer Kollegen und andere Bürger, wegen der Vorfälle am Michaelistage, entgegengesezt, bestand am 19, unter dem Vorsiz des Lordmayors, aus etwa 5 bis 600 Personen. Mit überwiegender Mehrheit (es wurden nur drei oder vier mißbilligende Hände aufgehoben) wurden die Resolutionen genehmigt: „Daß jene Vorgänge den Rechten und Freiheiten der Bürgerschaft gemäß gewesen; daß daher die Gelder der Stadt zur Führung des Rechtsstreits nicht angewandt werden dürften, und daß ein Ausschuß zu ernennen sey, um über die hergebrachten Vorrechte der Gemeindeversammlung zu wachen." Auch Tadel über den vorigen Lordmayor wurde votirt. Als Redner zeichneten sich die angeklagten Herren, Alderman Waithman, Thompson und der Sheriff Parkins selbst aus; auch Hunt. Als dieser aber allgemeine Materien, namentlich des gemeinen Volkes Recht zu öffentlichen Berathungen, weitläuftig auf die Bahn bringen wollte, ward er zum Schweigen gebracht, und vom Rednergerüste verdrängt. — Der vereinigte brittisch-spanisch-portugiesische Gerichtshof wider den Sklavenhandel ist nun zu Sierra-Leona in Thätigkeit. Es ist auch hohe Zeit, da dieser Handel häufiger und verwegener als je getrieben wird. — Die Zahl der Ansiedler, welche nach dem Vorgebirge der guten Hofnung auswandern, beläuft sich auf 5000; sechs Kriegsschiffe werden in Bereitschaft gesezt, um sie dahin zu bringen. In wenig Jahren wird die englische Bevölkerung des Kaps zahlreicher seyn, als die holländische. Diese Maaßregel ist in hohem Grade politisch; sie sichert England den Besiz dieser wichtigen, die indische Schiffahrt beherrschenden Kolonie. — Der persische Gesandte hat von Dublin aus nach Mount-Stewart, dem Landsize des Grafen v. Londonderry, Vaters des Viscounts Castlereagh, einen Ausflug gemacht. — Zu York und in mehreren andern Städten verspürt man großen Geldmangel, den man der Aengstlichkeit vieler Leute zuschreibt, welche an den Ausbruch einer Revolution und einen dabei möglichen Bruch der Bank glauben. In Schottland soll das Mißvergnügen der nicht ansässigen Volksklassen einen hohen Grad erreicht haben, und ein Ausbruch zu befürchten stehn, wenn man nicht bei Zeiten Maaßregeln ergreift. Der Herzog von Hamilton soll sehr bedauern, seinen Brief an die Reformer von Manchester geschrieben zu haben, seitdem die Weber zu Hamilton ausrechneten, daß

die Theilung der Güter des Herzogs ihnen neun Morgen Landes auf den Kopf verschaffen könnte. (Morning-Chronicle.) — Der Lordlieutenant der Grafschaft Roscommon in Irland hat einen Aufruf erlassen, worin er die Grafschaft in Unruhestand, welcher außerordentliche Polizeimaaßregeln erheische, erklärt. (Courier.) — Der englische Obrist Fitz-Clarence, der 1818 aus Ostindien über Aegypten nach England zurükkehrte, macht vom Pascha von Aegypten folgende Schilderung: „Mahommed Ali hat eine offene und angenehme Physiognomie, er mißt beiläufig 5 Fuß 6 Zoll. Ob er gleich schon 45 Jahre zählt, so sieht man sie ihm doch nicht an. Er ist sehr einfach gekleidet. In Gesprächigkeit, Höflichkeit und Anmuth seiner Manieren kan er eine Vergleichung mit dem gebildetsten Prinzen von Europa aushalten. Wenn sein Sohn an Kraft und Geschiklichkeit ihm gleicht, so ist kein Zweifel, daß Aegypten sich für immer von der Türkei losreißen wird. Das Manufakturwesen und den Handel emporzuheben, versteht der Pascha aus dem Grunde; er begünstigt vorzüglich die Zuker-Raffinerien, und hoft durch Wohlfeilheit der Preise und Güte der Produkte alle Küstenländer des jonischen und schwarzen Meeres zum großen Nachtheil der europäischen Raffinerien, damit zu versehen. Eine der vorzüglichsten Raffinerien ist die, welche der Pascha in Gesellschaft mit dem Engländer Brine zu Rhodomon angelegt hat, und worin über 40 Europäer, meist Italiener, arbeiten."

Nach einem, uns so eben zukommenden Briefe aus London vom 23 Nov. hatte der Prinz Regent an diesem Tage das Parlament wirklich eröfnet. Die Thronrede, welche bereits Abends im Courier erschien (uns aber nicht mitgeschikt wird), war nur kurz, und handelte hauptsächlich von den innern Unruhen. Der Regent forderte den Beistand der Kammern zu Vorbauungsmaaßregeln auf. Der Zustand der Finanzen ward als ziemlich günstig, der der Manufakturen als bedrängt dargestellt. Die Verhältnisse Englands mit den fremden Mächten sind nach Versicherung des Regenten höchst freundschaftlich. — Es hieß, die Minister würden in Folge dieser Eröfnungen die Wiederherstellung des Gesezes von 1790 über die Volksversammlungen, und ein neues Gesez über die Preßvergehn in Vorschlag bringen.

Frankreich.

Paris, 25 Nov. Konsol. 5Proz. 68 Fr. 70 Cent.

Eine königliche Ordonnanz vom 24 Nov. hebt alle Prozeduren und Anklagen gegen den Generallieutenant Grafen Grouchy auf, und sezt ihn in alle seine Rechte und Titel, wie er sie vor dem 19 März 1815 besessen, wieder ein. Im Eingange wird angeführt, der König habe sich durch eine verfügte Untersuchung, und ganz besonders durch das Zeugniß des Herzogs von Angouleme, überzeugt, daß der Graf Grouchy unter der Amnestie vom 12 Jan. 1816 begriffen sey.

Der König, welcher von seiner Unpäßlichkeit völlig hergestellt ist, begann am 25 Nov. seine gewöhnlichen Spazierfahrten wieder.

Vom Marquis Lantour-Maubourg war noch keine Antwort aus London eingegangen.

Nach der Gazette de France vermehren sich die Anklagen wegen Aufruhrgeschrei in dem Sarthedepartement auf eine auffallende Art. Fünf junge Leute die, wie es scheint in einem Zustand von Betrunkenheit, den Namen des Usurpators und seines Sohnes ausgerufen hatten, sind dem Assisengerichte zu Mans übergeben worden.

Ein liberales Journal sagt: Es ist jezt gewiß, und die Verfasser des Drapeau blanc gestehen es selbst, daß eine hohe Person sich geweigert hat, dieses Blatt ferner anzunehmen, und daß es aus den Tuillerien zurükgeschikt worden ist. — Nach demselben Blatte soll man in mehreren Departements beschäftigt seyn, Addressen an die Deputirtenkammer aufzusezen, um die unverrükte Festhaltung der Charte und des Wahlgesezes zu begehren. — Eben dieses Journal scheint in einem langen satyrischen Artikel dem neuen Ministerium keine lange Dauer zu versprechen; es erzählt von einer neuen Assekuranz-Anstalt, die zu Paris unter der Firma Decazes seit Kurzem eröfnet worden wäre; man assekurire darin auf nicht länger als sechs Monate; dagegen aber auch für einen Tag. Hr. Roy sey auf drei Wochen assekurirt.

Die halboffiziellen Erklärungen über die Nothwendigkeit einer Abänderung des Wahlgesezes im Moniteur und im Journal de Paris gaben den liberalen Journalen Gelegenheit aufzuschreien, daß ihre Besorgnisse nicht ungegründet gewesen, und daß für die Zukunft Eingriffe auf andere Punkte der Charte zu befürchten wären; die Freiheit der Gewissen, der Presse, der persönlichen Freiheit, der Besiz der Nationalgüter, die Gleichheit der Rechte, Alles sey gefährdet, und schon wanke der Staatskredit. — Das Journal des Debats sprach hierauf von einer Bankverschwörung, derzufolge nicht weniger als zwanzig Millionen Franken auf einmal zum Eskomptiren dargeboten werden sollten, um den Kredit zu erschüttern; man habe auf der Börse die Rente, als sie noch zu 70 stand, um 69 ausgeboten, in der Hofnung, sie noch tiefer sinken zu machen, und dann zu 65 oder 66 wieder einzukaufen; solche Mannöuvres bewiesen nicht, daß der Staatskredit durch das neue Ministerium wirklich leide, sondern nur, daß es eine Gesellschaft Agioteurs gebe, die, hier wie anderswo, jede politische Veränderung als eine Gelegenheit ergriffen, den Kurs hinauf oder hinab zu treiben, weil von dieser Beweglichkeit ihr Gewinn abhange. Dieser Umstand sey aber ein Beweis mehr von der Nothwendigkeit, das Wahlrecht nicht länger der Faktion des Geldbesizes allein anzuvertrauen. — Der Constitutionnel glaubt in jener Aeußerung eine offenbare Verläumdung der Bankiers von Paris zu erbliken, und bemüht sich zu zeigen, wie sehr diese gegen ihr eigenes Interesse handeln würden, wenn sie eine Taktik befolgten, wie das Journal des Debats ihnen Schuld gibt; es sey ungerecht, sie eine Faktion zu nennen, indem die Mehrheit der Franzosen ihnen beistimme u. dgl. — Der doctrinelle Courier ruft hierauf den Liberalen zu: „In allen euren Deklamationen ist kein bestimmter Grund der Klage angegeben; eure Besorgnisse, mit denen ihr Frankreich in Alarm versezt, gehen aufs Ungewisse; sprecht deutlich aus, was denn das Ziel sey, das ihr erreicht wünscht, und das durch das neue Ministerium nicht erreicht werden könnte!"

* Paris, 24 Nov. Ein neuer großer Zwiespalt scheint sich unter unsern Staatsmännern zu erheben, und zwar abermals in Bezug auf das Wahlgesez. Wir haben früher erwähnt, daß

Hr. Graf Decazes es dem Interesse der Monarchie und des Königs (denn diesen Grund wollen wir, aus Achtung für ihn selbst gern annehmen, nicht aber denjenigen, den ihm seine Gegner unterschieben, als handle er nur für sich selbst und im Interesse seiner Selbsterhaltung als influirender Minister) für angemessen fand, im bestehenden organischen Gesez über die Wahlen mehrere Veränderungen vorzunehmen, ob er gleich früher sich selbst aus allen Kräften gegen die von Andern vorgeschlagenen Abänderungen erklärte, und diesem System die Erhaltung seines Kredits und selbst seines Ministeriums zu verdanken hatte. Wir haben ferner erwähnt, daß durch diese Vorschläge des Hrn. Decazes die lezte Spaltung im Ministerium entstanden ist, welche denn endlich die Entlassung, ohne alle Beifallsäußerung mit ihrem frühern Betragen und ohne Pension oder ehrenvolle Beförderung, von drei populären Ministern zur Folge hatte. In diesem kritischen Augenblike nun kam natürlich zur Sprache, was man denn eigentlich für Veränderungen beabsichtige? Hier zeigte sich aber, daß dieselben nicht allein das bestehende Wahlgesez, sondern die demselben zum Grund liegenden Artikel der Charte betreffen, welche nur solche Personen für wahlfähig in die Deputirtenkammer erklären, die das 40ste Jahr zurükgelegt haben und wenigstens tausend Francs direkte Abgaben jährlich an den Staat entrichten; welche ferner bestimmt festsezen, daß jährlich ein Fünftel der Deputirten zu erneuern sey. Nun findet Hr. Decazes, und mit ihm finden, wie es aus mehreren in den ministeriellen Journalen (Moniteur, Journal de Paris, Journal des Maires und Courier), eingerükten halboffiziellen Artikeln erhellt, Hr. Deserre, Hr. Portal und einige Chefs der Doctrinaires, so wie die HH. Pasquier und Roy und mehrere mit ihnen in Uebereinstimmung handelnde Staatsmänner, daß es für die Festigkeit der Regierung zwekmäßiger wäre, die Kammer nicht mehr theilweise, sondern in einem längern Zeitraum, als z. B. alle fünf Jahre, ganz zu erneuern; sie wollen ferner das Minimum des Alters der Deputirten von 40 auf 30 Jahre herabsezen, ohne der andern Modifikationen zu gedenken, die bei der Wahlart selbst statt haben sollen. Die Frage wird also nun im höchsten Grad eine konstitutionelle, denn es handelt sich um die Festsezung der Art, wie Artikel der Charte verändert werden können? Ferner, ob jezt der Augenblik günstig sey, irgend eine Abänderung in der Charte vorzunehmen? Das neue Ministerium scheint die leztere Frage bejahen, und in Ansehung der ersten den Grundsaz annehmen zu wollen, daß jeder Artikel der Charte in derselben Form, wie jedes Gesez abgeändert werden könne. Allein hiegegen erheben sich viele Publizisten, und zwar solche, die theils im Staatsrath sizen, theils andre höhere Stellen bekleiden, und keiner von den beiden Oppositionsparteien angehören. Diese sind nemlich der Meynung, daß einmal kein einzelner Artikel der Charte an sich modifizirt werden dürfe; daß man zwar späterhin, wenn das Staatsgrundgesez eine Reihe von Jahren hindurch in Kraft gewesen, und alle seine erforderlichen Entwikelungen durch organische Geseze, die bereits alsdann Boden gewonnen, erhalten habe, sich mit einer Revision desselben beschäftigen könne; daß aber dazu eine feierliche Diskussion in einer besonders dazu berufenen, und eigens dazu erwählten Versammlung von Abgeordneten der Nation erforderlich sey, indem Leztere gleichfalls erworbene Rechte auf die Charte habe, wenn gleich diese vom König oktroyirt, und nicht durch Vertrag eingeführt worden ist. Sie sehen nemlich die Einführung der Charte und die einstimmige Unterwerfung der Nation unter dieselbe als einen Akt von einer Uebereinkunft an, die nicht mehr gebrochen werden könne, und zu deren Abänderung eine, in Gemäßheit der Konstitution zusammenberufene Deputirtenkammer durchaus kein Recht habe. Es handelt sich also jezt nicht mehr darum, ob die vom Ministerium beabsichtigten Veränderungen zwekmäßig, sondern ob sie rechtmäßig sind? Ob überhaupt der Rechtszustand gestattet, sich nur damit zu beschäftigen? — Man sieht, welche wichtige Berathschlagungen die Projekte des Ministeriums, wenn sie in den beiden Kammern zur Sprache kommen, veranlassen müssen. Man hält dafür, daß die Minister bei dieser Gelegenheit größere Hindernisse finden werden, als sie erwarten. Die Parteien sind natürlich sehr geschäftig. Die Independenten und alle Liberalen sind entschieden gegen alle Veränderungen in der Charte und im Wahlgesez; eine Fraktion der bisherigen Ministeriellen gleichfalls dagegen; eine andre dafür; die Ultraroyalisten entschieden für die Veränderung im Wahlgesez; bis jezt noch nicht entschieden, weder für, noch gegen die Modifikation der Charte. Man glaubt, diese Sache könne vielleicht den Sturz des neuen Ministeriums zur Folge haben.

Deutschland.

Der englische Botschafter am russischen Hofe, Lord Cathcart, kam den 25 Nov. mit seiner Familie von Petersburg zu Frankfurt an; er begibt sich nach London.

Am 9 Dec. erfolgt die Versammlung der Calenbergischen Provinzialstände. Am 28 nimmt die Generalversammlung sämtliche Stände des Königreichs Hannover ihren Anfang. — Der geh. Rath v. Rheden, für jezt außerordentlicher Abgesandter zu Rom, früher Gesandter am Hofe zu Karlsruhe, ist für den mit Tode abgegangenen Minister v. Hacke zum Präsidenten der Provinzialregierung in Stade ernannt. — An die Universität Göttingen ist wegen des guten Betragens der dasigen Studierenden ein besonderes Belobungsschreiben erlassen worden.

Das Censurgesez für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg ist nun erschienen, und, dem Vernehmen nach, der Kammerjunker v. Lewezow, Mitdirektor des königlichen Handelsinstituts zu Altona, zum Censor in diesen beiden Herzogthümern, der Oberauditeur Clausewitz aber zum Censor der kleinern Schriften und Blätter zu Kiel ernannt worden.

Preußen.

Unter der Aufschrift: „Ueber die Hospitalität gegen Flüchtlinge," enthält die allgemeine preußische Staatszeitung vom 20 Nov. Folgendes: „Das Journal de Paris und der Censeur européen sind über die Gränzen der Hospitalität, die ein nach Frankreich geflüchteter Ausländer gesezlich in Anspruch nehmen könne, in eine Erörterung gerathen, die auch ein publizistisches Interesse hat. Der Censeur sagt: „Der Fremde, „der den französischen Boden betritt, ist, wie der Eingeborne, „den Gesezen Frankreichs unterworfen; eben deshalb aber kann er „auch die Wohlthaten dieser Geseze in Anspruch nehmen, und „es ist einleuchtend, daß er eben so wie wie Franzosen selbst „die öffentlichen Rechte Frankreichs genieße. Mit einem Worte,

„der Fremde ist derselben Regierung unterworfen, wie alle Franzosen. Man darf willkührlich seine Person und sein Eigenthum so wenig antasten, als die Person und das Eigenthum irgend eines Franzosen, man kan ihn so wenig, wie einen Eingebornen, vom französischen Boden verbannen, man ist nicht berechtigt, seine Schriften einer Censur zu unterwerfen, seinen Glauben zu beunruhigen, ihn dem gehörigen Richter zu entziehen, wie man das Alles einem französischen Bürger auch nicht thun darf. Man kan, die Geseze selbst beobachtend, ihn verpflichten, die Landesgeseze zu beobachten; weiter nichts. In keinem Falle können die Minister Polizeimaaßregeln gegen ihn nehmen." — Das **Journal de Paris** beharrt bei seiner Behauptung: daß die Hospitalität gegen einen Fremden eine Gunst, und kein Recht sey, das ihm nicht auch verweigert werden könne. „Wäre (sagt der Herausgeber) die Hospitalität ein Recht, so dürfte der Verbrecher nur glüklich entwischen. Ungestraft würde er, außerhalb seines Vaterlandes, den Gesezen Hohn sprechen, die ihn verdammen, und jedes Land, wohin er den Fuß sezte, wäre verurtheilt, ihn in seinen Schooß aufzunehmen. So lange die europäischen Staaten voll Eifersucht und Mißtrauen, insgeheim einer gegen den andern bewafnet, die Eintracht vernachläßigten, in der die Kraft besteht, so lange ließ sich begreifen, daß jedes Land den Verbannten des Nachbarstaates eine Freistätte darbot. Die Gerechtigkeit war wie die Länder getheilt, und hörte an der Gränze auf, an welcher die Gewalt endete. So kan es bei unserer gegenwärtigen Civilisation nicht seyn, bei dieser Gemeinschaft der Interessen, die so viele Länder beinahe in ein einziges Land vereinigt. Die Auslieferung der Verbrecher entspringt hieraus, und dasselbe Gesez, welches die ehemaligen Asyle im Innern der Städte geschlossen, scheint nicht länger gestatten zu können, daß der Schuldige eine Zuflucht im Nachbarstaate finde. Und viel entscheidender noch würden diese Gründe seyn, wenn der Fremde nicht blos eine Zuflucht bei uns suchte, sondern einen Kampfplaz; wenn er uns nicht zu Beschüzern, sondern zu Helfershelfern wählte, wenn er in unserm Schooße nun ungestraft fortfahren wollte, den Staat, der ihn verbannte, nur schwerer noch zu beleidigen. Wie, er fordert die Hospitalität als eine Pflicht, und der Ersaz, den er uns dafür bietet, ist ein Mißverständniß zwischen zwei Nationen und die Besorgniß von Repressalien? Er fordert Schuz von uns und bringt Gefahren in unser Land?" — Es scheint (fährt die preußische Staatszeitung fort), daß diese Meynung des **Journal de Paris** den gesunden Verstand ohne weitern Beweis gewinnen könne, ohne den Parteigeist zu überzeugen. Der Herausgeber des **Censeur** spricht von dem Rechte der Unglüklichen. Aber wer sind diese Unglüklichen? Wer zieht die Gränze zwischen der Schuld und dem Unglüke? Auch die Verbrecher des Nachbarstaates, die nach Frankreich flüchten, wird der **Censeur** den Unglüklichen zugesellen, da er bei anderer Gelegenheit einer deutschen Regierung Vorwürfe darüber machte, einen von der Festung zu Magdeburg entwichenen Sträfling an die preußischen Behörden, auf deren Requisition, ausgeliefert zu haben. Die preußische Regierung lieferte vor einigen Monaten auf das Ansuchen der französischen Behörde zwei Franzosen aus, die sich zu den Arbeiten an der Festung Saarlouis verdungen hatten, von denen der Eine ein entsprungener, zu mehrjähriger öffentlicher Arbeit verurtheilter Sträfling, und der Andere angeklagt war, seine hochschwangere Frau ermordet zu haben. Nach der Theorie, die der **Censeur** im Magdeburgischen Falle aufstellt, waren es Unglükliche, denen die preußische Regierung eine Freistätte und alle Rechte preußischer Bürger nicht versagen durfte. Daß Preußen, als ein selbstständiger Staat, ganz abgesehen von den Beziehungen des Völkerrechts, die Auslieferung auch verweigern könnte, kommt hier gar nicht zur Frage; aber behaupten zu wollen, daß die beiden Fremden ein Recht hatten, der Auslieferung zu widersprechen, würde thöricht seyn, und doch läuft die Meynung des oft so verständigen **Censeur** ziemlich hierauf hinaus. Das Beispiel wirklicher Verbrecher stellt die Sache übrigens allerdings auf die Spize; sie erscheint zweifelhaft, wenn der fremde Flüchtling nicht ein entschiedener Verbrecher, oder nicht ein wegen eines gemein-bürgerlichen Verbrechens Angeklagter ist. Am häufigsten wird hier von Flüchtlingen die Rede seyn, die wegen politischer Meynungen verfolgt werden. Der Parteigeist unter uns hat z. B. behauptet, daß es der Stadt Frankfurt zur Schmach gereiche, einen wegen politischer Meynungen (in Anfangs irriger Voraussezung) verfolgten Mann an einen andern Bundesstaat ausgeliefert zu haben. Hieraus würde nun nothwendig folgen, daß Frankfurt allen wegen politischer Meynung Verfolgten eine Freistätte seyn müsse. Was die Stadt Frankfurt als ein freier Staat und ohne Rüksicht auf Bundes- und völkerrechtliche Verhältnisse, thun und lassen könne, ist hier wieder nicht die Frage. Aber man bedenke nur, was für diese kleine Bundesstadt daraus entstehen müßte, wenn ihre Regierung es der Staatsklugheit gemäß fände, die nachgesuchte Auslieferung zu verweigern und die Stadt zum Size der Malkontenten des gesamten Deutschlands und vielleicht der benachbarten Länder zu erheben."

(Der Beschluß folgt.)

Rußland.

Durch einen kaiserlichen Befehl vom 21 August a. St. ist verordnet, daß im Verlaufe des gegenwärtigen Jahrs, vom 1 Sept. an gerechnet, allen Militärs der untern Grade in den Garderegimentern, wenn sie 22 Jahre untadelhaft gedient haben, der Abschied ertheilt werden soll, in den übrigen Truppenkorps aber, so wie in den Bataillons der Arbeiter in der Polizei und den Feuer-Löschkommanden, nach verflossenen 25 und 15 Jahren, gemäß der darüber bestehenden Verfügungen. Ausgenommen sind die kolonisirten Soldaten. — Für den Großfürsten Michael ist jezt ein vollständiger eigener Hofstaat mit allen gewöhnlichen Hofämtern errichtet.

Oestreich.

Ein Schreiben aus **Wien** vom 25 Nov. im Nürnberger Korrespondenten meynt, der jezige Ministerialkongreß dürfte, bei der Wichtigkeit und Schwierigkeit der zu lösenden Aufgaben, und da vermuthlich alle Minister eine fortgesezte Korrespondenz zur Instruktionseinholung mit ihren Höfen würden unterhalten müssen, auch bei dem lebhaftesten Geschäftsgange eine geraume Zeit erfordern. Mehrere Minister hätten ihre Familien nach Wien gebracht, und die Meisten ihre Wohnungen auf acht bis zehn Monate gemiethet.

Wien, 27 Nov. Kurs auf Augsburg 99 3/8; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 70 3/8; Konventionsmünze 250 1/8.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend   Nro. 338.   4 Dec. 1819.

Großbritannien.

Folgendes war die Rede vom Throne, womit der Prinz Regent in Person das Parlament am 23 Nov. eröfnete: „Mylords und meine Herren! Es geschieht mit großem Bedauern, daß ich Ihnen die Fortdauer der Krankheit Sr. Majestät ankündige. Auch thut es mir leid, Sie in dieser Jahrszeit versammeln zu müssen; aber die aufrührerischen Umtriebe, die während so langer Zeit in einigen Manufakturdistrikten herrschten, sind seit dem Schluß der lezten Sizung thätiger als je fortgeführt worden. Es entstand daraus ein Zustand der Dinge, der mit der öffentlichen Ruhe und mit den friedlichen Gewohnheiten der industriösen Klassen unverträglich ist; es offenbart sich ein, der Verfassung des Landes feindseliger Geist, der nicht nur die politischen Institutionen, die bisher die Stärke und Sicherheit des Staats ausmachten, zu verändern, sondern selbst die Rechte des Eigenthums und die ganze gesellschaftliche Ordnung umzustüzen droht. Ich habe befohlen, alle in dieser Hinsicht eingezogenen Aufklärungen den beiden Kammern vorzulegen, und ich halte es für meine Pflicht, die Aufmerksamkeit des Parlaments so schnell als möglich auf die Maaßregeln zu lenken, die zur Vereitlung von Umtrieben nöthig sind, welche, wenn man ihnen nicht bei Zeiten Einhalt thäte, die Nation der Anarchie und dem Verderben zuführen würden. — Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Ich habe befohlen, Ihnen das Budget der Ausgaben vorzulegen. Ich habe mich in der Nothwendigkeit gesehen, die militärische Gewalt des Landes zu vermehren, aber ich zweifle nicht, daß die Kammer mir darin beistimmen werde, daß die Verfügungen, die getroffen worden, dem Volke so wenig als möglich lästig sind. Obgleich das Staatseinkommen seit der lezten Sizung einige Schwankungen erfahren hat, so habe ich doch das Vergnügen, Ihnen anzukündigen, daß es gegenwärtig wieder in einem Zustande von fortschreitender Zunahme sich befindet. In gewissen Zweigen unsrer Manufakturen haben die Arbeiten noch nicht ihre vorige Thätigkeit wieder gewonnen, und ich beklage tief die Noth, welche diejenigen empfinden, die dabei am meisten interessirt sind. Man muß jedoch die Abnahme des Absazes der Verlegenheit, in der sich andre Länder befinden, zuschreiben, und ich hoffe aufrichtig, daß sie nur vorübergehend seyn wird. — Mylords und meine Herren! Ich habe ununterbrochen von den auswärtigen Mächten die stärksten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen dieses Land erhalten. Ich wünsche aufrichtig, daß die gegenwärtige Periode des Friedens dazu angewendet werde, unsere innere Wohlfahrt zu befestigen und zu erhöhn; aber die Erfüllung dieses Wunsches hängt wesentlich von der Erhaltung unseres häuslichen Friedens ab. Ich seze das größte Vertrauen in die Loyalität der großen Masse der Unterthanen Sr. Majestät; aber es wird der ganzen Wachsamkeit des Parlaments, bei Einzelnen und in Gesamtheit, und Ihrer vereinten Anstrengungen bedürfen, um der Verbreitung der gottlosen und deloyalen Lehren Schranken zu sezen, und den Gemüthern aller Klassen der Unterthanen Sr. Majestät einzuschärfen, daß wir die Fortdauer der Gunst des göttlichen Schuzes, der diesem Königreich auf eine so ausgezeichnete und sichtbare Weise bisher zu Theil geworden, nur von Fortpflanzung der religiösen Grundsäze und von vollem Gehorsam gegen die legitime Macht erwarten dürfen."

Der Courier findet diese Rede kurz, aber kräftig, voll unläugbarer Thatsachen, und vorläufig die einzigen Mittel der Abhülfe bezeichnend. „Wir kennen diese Mittel noch nicht, fährt er fort, aber die Frechheit der Reformer ist so hoch gestiegen, daß die Konstitution durch neue Geseze gestüzt werden muß. Wir glauben, daß man in dieser Hinsicht die Bill von 1796 gegen aufrührerische Versammlungen wieder ins Leben rufen, das Tragen der Waffen und Exerzieren damit verbieten, die Urtheile wegen öffentlichen Friedensbruchs beschleunigen, und den Mißbrauch der Presse zu gotteslästerlichen und aufrührerischen Schriften beschränken werde. Wir wollen sehn, was die Opposition bei der gewöhnlichen Dankaddresse gegen die Rede einzuwenden haben wird; der bei Lord Holland und Sir G. Cavendish gemachte Plan scheint aufgegeben, und das Ganze dürfte sich auf einige Lamentationen über die Vorfälle von Manchester beschränken."

(Aus englischen Zeitungen vom 23 Nov.) Konsol. 3Proz. $67\frac{3}{8}$. — Als sich der Prinz Regent heut Mittag um 2 Uhr in feierlichem Zuge ins Parlament begab, war eine ungeheure Volksmenge auf dem Wege versammelt, die den Prinzen mit Beifallsbezeugungen begleitete; nur hier und da vernahm man ein Zischen. — Die Gerüchte von einer gefährlichen Krankheit des Königs sind ungegründet. — Eine aufrührerische Anzeige, unterzeichnet Walker, ladet das Volk ein, sich morgen auf Smithfield zu versammeln, um die Antwort des Lord Sidmouth auf die neulich überreichte Petition zu vernehmen. Walker sagt darin, es solle Jedermann bewafnet kommen, denn alle Streitkräfte Großbritanniens wären nicht im Stande, einen vereinigten Stoß auszuhalten. (Courier.) — Zu Brighton ist die Statüe des Prinzen Regenten am 21 Nov. bei Nachtzeit von unbekannten Personen zertrümmert worden. — Der berüchtigte Cobbet ist auf dem Schiffe Herkules von New-York in 28 Tagen zu Liverpool angekommen. Bei der Abfahrt des Her-

kes hatte das gelbe Fieber in New-York völlig aufgehört. (Morning-Chronicle.)

* London, 23 Nov. Die vom Hofe der Aldermen gegen Waithman und Konsorten, wegen Störung der Ordnung bei der Lordmayors-Wahl in Guildhall am 29 Sept. beabsichtigte Klage wegen Verschwörung hat die ganze City aufgeregt, und dürfte, wenn es noch anders zum Prozesse kömmt, sehr interessant werden. — Der lebhafte Antheil, welchen die Times an den Begebenheiten zu Manchester und was damit in Verbindung stand, genommen haben und noch nehmen, mußte nothwendig einem Kabinette, das die dort verübten Thaten des Dankes des Fürsten würdig hielt, sehr mißfallen, besonders wenn es die ausgedehnte Verbreitung dieses alten, geachteten Journals, und den Einfluß den es durch seine anerkannte vieljährige Unpartheilichkeit sich im ganzen Lande erworben, noch in Betrachtung zog. Die Ministerialjournale mußten es deswegen alle aufs heftigste angreifen, und überall der Lüge beschuldigen, wenn auch die Wahrheit klar am Tage lag. Damit aber noch nicht zufrieden, erschien, wie man wenigstens allgemein voraussezt unter unmittelbarem Einflusse des Ministeriums, die vorige Woche eine neue politische Zeitschrift: Anti-Times betitelt (8. 1 Bog. Pr. 1 Sh.). Der Ton der Schrift, der hohe Preis derselben und mehrere andere Umstände verrathen, daß dieselbe nicht die Zurükführung der niedrigen Volksklassen von ihren Irrthümern, sondern die Bekehrung der höhern Stände zu den Absichten der Regierung bezweken soll; denn schon im Eingange wird über die Vorurtheile geklagt, welche allen Maasregeln, die von derselben kommen, sich entgegenstämmen, von einer Regierung, welche doch so sehr für den gegenwärtigen Zeitpunkt geschaffen sey, (dis muß die Zeit lehren); und diesen Vorurtheilen will das Journal entgegen arbeiten. Man verspricht diesem Produkt indessen kein langes Leben, wenigstens bei diesem hohen Preise, obgleich man den Ueberschuß in Prämien für die besten Aufsäze zu Gunsten der Regierung anzuwenden verspricht. — Bei W. Hone, dem bekannten Parodisten, ist vor wenigen Tagen erschienen: The political House that Jack built, mit 13 saubern Holzschnitten und dem Motto: A Straw-thrown up to show, which way the wind blows. (1½ B. 8. Pr. 1 Sch.) schon die zwölfte Auflage; die schärfste Satyre gegen das Ministerium und dessen Schriften, in Versen. Es heißt, alle mit der Krone in Verbindung stehenden Rechtsgelehrten hätten sich umsonst die Köpfe zerbrochen, um der Schrift etwas anzuhaben. — Wir haben Nachrichten aus beinahe allen Gegenden Amerika's erhalten: die Eroberung von Santa Fe durch Bolivar hat sich bestätiget, auch daß ihm Truppen von den Küsten entgegengegangen sind. Lord Cochrane hat in der Südsee bedeutende Prisen gemacht, und man prophezeiht noch größere Resultate von seiner Expedition. Die Regierungen von Brasilien und Buenos-ayres sind noch immer einer spanischen Flotte gewärtig. Privatbriefe von Lima geben die Hofnung, daß der Geldmangel, in welchen die Blokade jenes Hafens die dortige Regierung versezt hat, dieselbe bewegen dürfte, den Engländern den Hafen von Callao zu öfnen; welches hier schon einige Spekulationseinkäufe verursacht hat. — Englische Schiffe haben zu Vera-Cruz 9 Millionen in Barren für unsere Regierung an Bord genommen, und theils nach England, theils nach den westindischen Inseln gebracht. Man ist für neue 10 Millionen mit der spanischen Regierung in Unterhandlung. In Mexico soll Alles ruhig, und das Land von den umherstreifenden Banden gesäubert seyn; der Vicekönig, heißt es, habe 10,000 regelmäßige Truppen unter sich, und fürchte daher nichts von den Unternehmungen der bewafneten Abentheurer aus Louisiana in Texas.

Frankreich.

Paris, 26 Nov. Konsol. 5Proz. 68 Fr. 75 Cent.

Der König wird sich am 28 Nov., dem Tage vor Eröfnung der Kammern, mit großem Pomp in die Metropolitankirche begeben, um daselbst die heil. Geistmesse zu hören. Wegen der Feierlichkeiten am 28 und 29 bleibt die Hoftrauer an diesen beiden Tagen unterbrochen.

Nach Versicherung des Journal de Paris hat ein Kourier nach Calais die Nachricht gebracht, daß der neue Kriegsminister, Marquis de la Tour-Maubourg, am 28 von London daselbst eintreffen werde. Er wollte am 26 dem Prinzen Regenten sein Abberufungsschreiben übergeben.

Das lezte Heft der Bibliothêque historique ist auf Antrag des Generalprokurators mit Beschlag belegt worden.

Das Journal des Debats ist zornig über eine eben erschienene Flugschrift, unter dem Titel: „Historische Skizze und noch nicht im Druke erschienene Bruchstüke über die hundert Tage"; (woraus unsre heutige Beilage ein Paar Bruchstüke liefert). Es sagt unter Anderm: „Das Kapitel über die Hagenauer Konferenzen ist besonders merkwürdig, selbst durch das, was nicht darin gesagt wird. Der ganze Inhalt dieser Flugschrift athmet den eingewurzeltsten Haß gegen die rechtmäßige Dynastie; selbst das Lob, das man dem persönlichen Charakter des Königs darin ertheilt, trägt dieses Gepräge, da man darin stets den König von den andern Mitgliedern seiner Familie trennt. rc."

Der Courier kündigt an, Hr. Royer-Collard habe sich von den Doctrinaires getrennt, und eine Stelle im Ministerium ausgeschlagen. Er sey ein Feind der Jesuiten, und überzeugt, daß der Thron ohne die Freiheit und die Freiheit ohne den Thron untergehn würden. Uebrigens habe Hr. Royer-Collard keinen Antheil an der Herausgabe des Courier.

Auf den gestern angeführten Ausruf des Courier erwiedert der Constitutionnel: „Wir wollen die legitime Ordnung, das heißt die Charte, ohne Neuerung. Wir befürchten, man wolle uns zur Erreichung hinterlistiger Absichten verleiten; wir befürchten, daß man ungewiß im Thun den Zwek verfehle. Wir wollen Bestand der Dinge, Sicherheit der Personen, ehrenvolle Herrschaft des Fürsten, und Frankreichs Beifall, das heißt, festeren Gang der Verwaltung, unwandelbaren Willen, deutlich zu erkennende Absicht, endliche Leistung der Gewährschaften unserer Institutionen. Wir befürchten, daß Frankreich, welches einmüthig Heinrichs des IV. Andenken ehrt, weil er freimüthig war; daß unser Vaterland, welches weder der verkümmerten Nachfahrer Mazarins, noch Richelieu's bedarf, endlich müde werde, nur Einmal in zwei Jahrhunderten einen Sully gefunden zu haben. Wir glauben endlich, daß es an dem Ministerium sey, offen zu erklären, was es wolle, welchen Gang es einschlagen werde, was wir von ihm zu erwarten haben; eine

solche Erklärung würde mit Einemmale allen Besorgnissen und Ungewißheiten ein Ende machen." — Der Courier erklärt dagegen, daß so wie die Ordonnanz vom 5 Sept. nöthig gewesen, um den Einfluß der Ultra's Schranken zu sezen, so sey es jezt nothwendig, den Unternehmungen der Faktion, welche man die kaiserliche und revolutionäre betitelt, Einhalt zu thun. Und hier bezeichnet der Courier die Abänderungen, welche in dieser Hinsicht zum Vortheil der Nation im Wahlgesez geschehn könnten. Uebrigens gibt der Verfasser zu, daß, so nüzlich und wohlthätig diese Abänderungen wären, das öffentliche Vertrauen doch die erste Bedingung sey, welcher dabei Genüge geleistet werden müsse, denn es solle bei den Verbesserungen nichts obwalten, was einer Rükwirkung oder einer trüglichen Hinterlist gliche. Ehe man ein solches Gesez vorschlage, müsse Alles erwogen werden, was erfolgen kan, die Hindernisse, die Gefahr, und die Kraft des Gesezes. — Der Constitutionnel behauptet hinwieder, die Minister und die Doctrinaires behandelten die Nation gar zu kavaliermäßig; sie schienen ihr gleichsam zu sagen: „Wir haben vor zehn Monaten ganz recht gethan, die HH. Roy und Pasquier fortzuschiken, aber jezt thun wir noch besser daran, diesen ewigen beiden Kandidaten neuerdings einen Theil der vollziehenden Macht anzuvertrauen; ihr hattet ganz recht uns damals zu danken, aber jezt hättet ihr groß Unrecht, wenn ihr mit der Wiederanstellung jener Männer unzufrieden wäret!" Aber das, sezt der Constitutionnel hinzu, sey nicht die Hauptsache. Das Außerordentliche liege darin, wie der Minister, der voriges Jahr in der Pairskammer erklärte, Frankreichs Heil liege in Aufrechthaltung des Wahlgesezes, es nunmehr anfangen werde, derselben Kammer das Gegentheil glauben zu machen. Es solle zwar, wie es heißt, ein Andrer für ihn den Vorschlag vortragen, aber welchen Eindruk könne er auf eine Kammer zu machen hoffen, welcher die merkwürdigen Worte Sr. Majestät, in der Ordonnanz vom 5 Sept. 1816, tief ins Herz gegraben seyen: „Seit der Rükkehr in unsre Staaten hat jeder Tag Uns jene, bei einer feierlichen Gelegenheit von Uns ausgesprochene Wahrheit bestätigt, daß mit dem Vortheil der Verbesserung die Gefahr der Neuerung Hand in Hand gehe; Wir haben Uns überzeugt, daß die Bedürfnisse und Wünsche Unserer Unterthanen sich dahin vereinigen, unverlezt (intacte) die Charte zu behalten, welche die Grundlage des Staatsrechts in Frankreich, und die Bürgschaft der allgemeinen Ruhe ist." — Der Constitutionnel will nun aus allen diesen Umständen die Folgerung ziehn, daß das neue Ministerium auf die Majorität in den Kammern nicht rechnen könne; er geht so weit, als ein Börsengerücht vom 25 zu erzählen, daß aus diesem Grunde bereits an Zusammensezung eines neuen, liberalen Ministeriums gedacht werde."

Deutschland.

In der Münchener politischen Zeitung liest man nachstehende Betrachtungen: „Man muß billig erstaunen, wie es möglich ist, daß der Geist, welcher heutzutage die sogenannten Oppositionsblätter in England und Frankreich belebt, jemals auch Theilnahme in Deutschland finden konnte, wo der gerade rechtliche Sinn jede absichtliche Uebertreibung, jede Entstellung der Wahrheit, jeden Ausbruch niedriger Parteisucht mit Verachtung von sich weisen sollte. Und was lesen wir in diesen Morning-Chronicles, Liberals, in diesen Independants, Renomme'e's u. s. w., als Erdichtungen, gehässige Ausfälle auf Einheimisches und Fremdes, als Eingebungen des Parteihasses und Beschimpfungen der niedrigsten Art? Auch Deutschland wurde in den lezteren Jahren mit einer Menge von sogenannten Oppositionsjournalen versehen, und manche Städte wetteiferten miteinander, wer diese Waare besser zu liefern verstehe. Und so trugen wir, wie so vieles Fremde, auch diese Auswüchse der politischen Litteratur an unserm Körper! Es scheint, man wollte sich neuerdings in Deutschland auf eine gleiche Linie mit England und Frankreich stellen. Aber diese Länder haben eine historische Vergangenheit, die keine Aehnlichkeit mit der unsrigen hat, und was dort noch heut zu Tage sich umtreibt und in so auffallenden Formen hervortritt, kan nicht als Gegenstand der Nachahmung, als Vorbedeutung ähnlicher Ereignisse, als Gesez für uns betrachtet werden. Deutschland können nur germanische Institutionen frommen, und wir sind nie ein mit frecher Anmaasung über Thron und Altar, über Kirche und Staat, über Richter und Gesez aburtheilendes Volk gewesen, sondern haben immer treu zu unsern Fürsten gehalten, wie diese zu uns, und haben immer alte Rechte geehrt und alte Zeiten geliebt, weil wir beständiger sind in unserm Denken und Handeln, und mit unserm Herzen mehr als die enge Gegenwart umfassen. Freilich, die abentheuerlichen Vorfälle der französischen Revolution, die Katastrophen des französischen Kaiserreichs, die großen Schlachten des Befreiungskrieges haben das neugierige Publikum an starke Reizmittel gewöhnt, und Preßfreiheit, Burschenfeste, repräsentative Verfassungen u. s. w. haben es nachher auf gleiche Weise befriedigt. Es ist dadurch ein phantastischer Geschmak im Volke herrschend geworden, der sich nur an Nordlichtern, Kometen, Erdbeben und Eruptionen der Vulkane auch in der politischen Welt ergözen möchte, und doch sollen diese Erscheinungen fast nur als Dekorationen, also in theatralischer Ferne da seyn, und eine Gefahr, die Niemanden in der Wirklichkeit Opfer kostet, aber das Leben doch neu und anziehend erhält, mithin blos scheinbarer Natur ist, sollte wie ein Geist in einer Tragödie die Gegenwart umlauern. . . . Alles will den Frieden, so viel ist klar; aber man will ihn nur, um sich desto ungestörter und behaglicher an kräftigen Oppositionsartikeln, an stürmischen Debatten der Volkskammern, an den Versammlungen der Reformers in England, an den Reibungen der Parteien in Frankreich und an den Umtrieben der Demagogen in Deutschland zu ergözen. Ein Theil dieser Reizmittel der politischen Unterhaltung beginnt nun, wie billig, zu verschwinden, und die Leser sollen sich dafür mit der nüchternen Kost offizieller Aktenstüke und gewissenhafter Zeitungsartikel begnügen. Diplomatische Aerzte haben nemlich den Gesundheitszustand manches deutschen Landes bedenklich gefunden, sie haben einen Paroxismus unter den Schreibenden, und einen Schwindel und eine Ueberspannung unter den Lesenden entdekt, daß man es für räthlich erachtete, allgemeine Maaßregeln zum Wohle für ganz Deutschland zu ordiniren. . . . Die Gährung ist gewiß nicht zu läugnen, und was Arndt und Jahn, kühn und trozig, zu Jünglingen geredt, und was Görres und Oken, kühn und trozig, für Männer geschrieben, machte

bereits hie und da Miene, kühn und trozig ins Leben zu treten. Reformirende Brauseköpfe begannen mit Regierungen zu rechten, Buchhändler spekulirten auf die Erträgnisse allarmirender Schriften, Jünglinge griffen nach Dolchen, und Lehrer billigten ihre Thaten, Demagogen predigten Aufruhr, und an den Juden schien man sich zu versuchen!"

(Der Beschluß folgt.)

Preußen.

Ueber die Hospitalität gegen Flüchtlinge. (Beschluß.)

„Daß einige Journalisten späterhin noch und als sie schon wußten, daß von harter Anklage wider den Ausgelieferten die Rede gewesen, sogar behauptet: Frankfurt müsse, um sich recht unabhängig zu zeigen, auch den Verbrechern der übrigen Bundesstaaten eine Freistätte gewähren, bedarf keiner ernsthaften Widerlegung. Wenn die Stadt Frankfurt gegen die Mitglieder der Bundes ein solches Recht, als Völker- und Bundesrecht, geltend machen wollte, müßte sie aufhören ein Bundesglied zu seyn.* Wenn wir uns auf dasjenige beschränken, was wegen der politischen Flüchtlinge zu beobachten sey, so würde die Schwierigkeit auch hier sich sehr leicht lösen lassen, oder eigentlich, sie würde gar nicht entstehen können, sofern es wahr wäre, wie das Journal de Paris behauptet, daß die Civilisation der europäischen Staaten aus so vielen Völkern beinahe nur Ein Volk geschaffen habe. Von diesem tausendjährigen Reiche, von diesem großen Völkerbunde scheinen wir noch entfernt, obwol das Ungemach, welches der entgegengesezte Zustand verursacht, diese Höll: [illegible] auriger Erfahrungen, uns einige Annäherung verspricht. Bis wir aber, nach wahrscheinlich noch vielfältigen Versuchen, an das Ziel gelangt seyn werden, wird das Schiksal solcher Flüchtlinge jederzeit von der Staatsklugheit, von der Berüksichtigung äußerer und innerer Verhältnisse abhängig seyn; und was die Humanität, die Ehre, die Unabhängigkeit fordern, wird sich in jedem einzelnen Falle bald leichter, bald schwieriger erwägen und finden lassen. Wenn hierin etwas Feindseliges gegen den Nachbarstaat erscheint, so ist es eine Folge des Kriegszustandes, in welchem sich, bis nachfolgende Geschlechter das Amphictyonen-Bündniß zu Stande gebracht, die Staaten gegen einander befinden. Nur die Gesezgebung solcher Amphictyonen kan darüber entscheiden, kein Lehrbuch unseres dermaligen Staatsrechtes. Der Nachbarstaat seinerseits wird aufmerken, weil die Vorsicht im Kriege unerläßlich gebietet, die Augen auf jede Bewegung des Feindes zu richten, aus welchen und dergleichen Uebeln, wie aus jedem Kriege, das Nachdenken der Menschen, und mehr noch die Noth, zulezt einen vollkommneren Zustand der Menschheit herbeiführen werden, wie wir von dem Plane der ewigen Vorsehung mit Zuversicht erwarten dürfen."

Oestreich.

** Wien, 27 Nov. Vorgestern wurde hier im Gebäude der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei die erste Konferenz zwischen den hier versammelten Ministern der deutschen Kabinette gehalten. Auf morgen Vormittags ist die zweite Konferenz angesagt. Der östreichische Beobachter theilt die Namen sämtlicher Bevollmächtigten mit. Der niederländische Stimmführer, Hr. v. Falk, ist noch immer nicht angekommen. Seine Abreise ist durch eine Unpäßlichkeit verzögert worden, und es war zu Brüssel schon die Rede, daß statt seiner der königliche Minister des Innern, Frhr. v. Coninck, (unter Napoleon Präfekt zu Hamburg) als niederländischer Bevollmächtigter für das Herzogthum Luxemburg abgeschikt werden sollte. Der Bevollmächtigte der freien Städte, Senator Hach aus Lübeck, hatte vorigen Donnerstag die Ehre, Sr. Maj. dem Kaiser vorgestellt und aufs Huldreichste empfangen zu werden. An demselben Tage ward auch dem am hiesigen Hoflager akkreditirten Minister Residenten der freien Stadt Hamburg, Hrn. Rumpf, das Glük zu Theil, Sr. Majestät sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. — JJ. k. k. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Salerno (Prinz Leopold von beiden Sizilien und seine Gemahlin, die Erzherzogin Clementine) werden aus Neapel hier erwartet. Sie verlassen diese Stadt am 29 Nov., und verweilen 1 Tag in Rom, 2 Tage in Florenz, und 4 Tage in Venedig, wo der Erzherzog Vicekönig die hohen Reisenden empfangen wird; sie treffen sodann über Laibach und Graz am 22 Dez. hier ein. — Man spricht von einer nahe bevorstehenden Vermählung Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand von Oestreich-Este, mit einer Prinzessin aus einem hohen deutschen Königshause.

* Man hat irgendwo gegen die Behauptung der Staatszeitung, daß die deutschen Zeitungsschreiber, welche die Regierung der Stadt Frankfurt wegen dieser Auslieferung geschmähet, die Grundsäze des Rechtes und der Ordnung verhöhnt haben, weitläuftig auszuführen gesucht, daß nach den Lehren des Völkerrechts jeder unabhängige Staat die Auslieferung von Verbrechern verweigern könne. Von dieser Unabhängigkeit ist gar nicht die Rede gewesen, und wir würden die Sache auf sich beruhen lassen, wenn nicht unsere Gesezgebung bei diesem Anlasse böslicher Weise ganz verkehrt angewendet worden wäre. Die preußische Kriminalordnung sagt §. 25: „Wird die Arretirung eines Fremden von einer auswärtigen Behörde, deren Unterthan er „nicht ist, nachgesucht, so kan sie nur alsdann erfolgen, „wenn die Handlung, weshalb derselbe zur Strafe gezogen „werden soll, nach hiesigen Gesezen ein Verbrechen ist." Dieses Gesez kan hienach gar nicht angeführt werden, wenn die Verhaftung eines Verbrechers von dem Staate, dessen Unterthan derselbe ist (wie im vorliegenden Falle) nachgesucht wird. Es ist nirgend vorgeschrieben, daß in diesem Falle eine richterliche Untersuchung, ob die Handlung nach hiesigen Gesezen ein Verbrechen sey, der Verhaftung vorhergehen müsse, vielmehr wird sie eben dadurch ausgeschlossen, daß der Gesezgeber ausdrüklich bestimmt: die richterliche Untersuchung solle der Verhaftung vorhergehen, wenn der Fremde der Unterthan der nachsuchenden Behörde nicht sey. Die Auslieferung eines auswärtigen Verbrechers wird durch unsere Gesezgebung so wenig erschwert, daß die Gerichtshöfe in §. 96 der Kriminalordnung vielmehr ausdrüklich angewiesen werden, auf die Auslieferung des Verbrechers anzutragen, wenn derselbe ein Ausländer und das Verbrechen im Auslande verübt worden ist. Hätte daher ein Frankfurter Bürger ein Verbrechen in seiner Vaterstadt begangen, und wäre in Erfurt betroffen worden, so hätte ihn die Polizeibehörde in Erfurt, auf Requisition des Frankfurter Magistrats, verhaftet, und die Regierung die Auslieferung ohne Umstände veranlaßt. Wäre dann dem Rechte und der Ordnung ein Genüge geschehen, und hätten die Zeitungsschreiber darüber ein Geschrei erhoben, daß dieser Unglükliche nunmehr in Frankfurt bestraft werde, statt daß ihm die Humanität im Umfang des preußischen Staates wohl ein Asyl hätte gönnen können, daß Preußen durch die Berüksichtigung der Requisition des Frankfurter Magistrats seine eigene Unabhängigkeit verlezt habe ec., so würde man, neben der Thorheit eines solchen Beginnens, doch nur die feindselige Absicht, dem Rechte und der Ordnung Eintrag zu thun, darin haben erkennen können. Mag es Staaten geben, welche selbst die Auslieferung der Verbrecher verweigern! Um die Stufe ihrer Gesezgebung und ihrer völkerrechtlichen Sitte dürfen wir sie nicht beneiden. (Note der preußischen Staatszeitung.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 339. | 5 Dec. 1819.

Nordamerika.

Die amerikanische Expedition nach dem Ober-Missouri, unter Befehlen des Obristen Atkinson, ist am 4 Okt. von Belle-Fontaine aufgebrochen. „Von dem Erfolge dieser Expedition, bemerkt ein amerikanisches Blatt, hängt die Realisirung von Entwürfen ab, die für die vereinigten Staaten von der höchsten Wichtigkeit sind, nemlich die Uebertragung des Pelzhandels von den Engländern auf die Nordamerikaner; die Zerstörung des englischen Einflusses unter den Indianern, und die Erösnung eines direkten Handels mit Ostindien, mittelst der Ströme Missouri und Columbia." Der Statesman, der, wie andre englische Blätter, diesen Artikel mit bittern Bemerkungen über das Umsichgreifen der Nordamerikaner liefert, meynt, daß bei dieser Lage der Sachen ein Krieg mit Nordamerika unvermeidlich sey, und daß er wahrscheinlich sich enden werde, „wie der dritte punische Krieg."

Spanien.

Briefen aus Madrid vom 8 Nov. in englischen Blättern zufolge, wurden daselbst für 8 Millionen Realen Wechsel, welche von Lieferanten der Expeditionsarmee auf Befehl der Regierung ausgestellt worden, protestirt; Niemand wollte sie selbst zu 40 Proz. Disconto nehmen. Der Sant-Antonio, der von Callao zu Cadiz ankam, hat Cacao, Baumwolle, 240,620 Piaster und die Nachricht überbracht, daß Callao dem Handel aller Nationen als Freihafen endlich geöfnet werden dürfte, da die Kaufleute, welche bisher gewisse Summen zahlten, damit er geschlossen bleibe, ihre Zahlungen eingestellt haben. — Von Veracruz waren nach und nach die 9 Millionen Piaster, welche England von Spanien gegen Anweisungen auf die englische Schazkammer übernimmt, abgegangen, und zum Theil schon in der Bank von London angekommen. Die Versendung der noch vorräthigen 10 Millionen ist von Spanien noch nicht bewilligt, dürfte es aber im Laufe von 1820 werden. Eine Million Piaster will Spanien selbst auf einem Linienschiffe abholen lassen.

Großbritannien.

Nachdem der Prinz Regent am 23 Nov. das Parlament verlassen, und die Gemeinen sich in ihren Saal zurükbegeben hatten, erösnete das Oberhaus die Debatten über die gewöhnliche Dankaddresse, welche Graf Manvers vorschlug und Lord Churchill unterstüzte. Graf Grey bemerkte dagegen, daß er den Maaßregeln, welche die Rede vom Throne als Abhülfe gegen die Bewegungen im Vaterlande vorschlage, seinen Beifall nicht schenken könne. Statt von Versöhnung, spreche sie von Gewalt; statt Erleichterung und Sparsamkeit zu verheißen, erösne sie die Aussicht auf neue Vermehrung der Ausgaben. Allerdings sey die innere Lage des Landes schreklich; das Zutrauen in die Regierung vernichtet, das Mißvergnügen allgemein; aber es sey ein großer Irrthum, diese Erscheinungen blos den Umtrieben der Demagogen zuzuschreiben; in jenem unpolitischen Systeme, das man seit so langer Zeit und mit so großer Hartnäkigkeit befolge, müsse man die Quelle aller Uebel und Leiden suchen. Er ging hierauf die Ereignisse im Innern Englands, bis auf die Vorfälle zu Manchester herab, durch, und schloß mit dem Vorschlage zu einer Addresse, worin die Nothwendigkeit einer Untersuchung dieser Vorfälle anerkannt würde, „damit sonnenklar bewiesen werde, entweder, daß die ergriffenen Maaßregeln von der dringendsten Nothwendigkeit gewesen, oder, daß die wichtigsten konstitutionellen Vorrechte nicht ungeahndet verlezt, das Leben der Unterthanen Sr. Majestät nicht ungestraft aufs Spiel gesezt werden dürfe." — Lord Sidmouth suchte die Vorfälle von Manchester durch die schon bekannten Gründe zu rechtfertigen, und stimmte für die vorgeschlagene Addresse, eben so der Herzog von Athol und Lord Liverpool, der insbesondere offen erklärte, Theil am Entschlusse des Ministeriums, an die Magistrate von Manchester ein Dankschreiben zu erlassen, genommen zu haben, weil er überzeugt gewesen, daß sie ihre Pflicht erfüllt. Der Lord-Kanzler erklärte, die Regierung sey einer Untersuchung nicht entgegen, nur müsse der Vorschlag zur schiklichen Zeit kommen, nicht jezt, wo noch die Gerichte mit der Untersuchung gegen die Urheber der Zusammenrottung von Manchester beauftragt wären. Vergebens machte Lord Erskine auf die Gefahren aufmerksam, die aus Nichtachtung der Klagen des Volks schon entsprungen wären und noch entspringen müßten; Lord Grey's Zusaz ward mit 159 Stimmen gegen 34 verworfen. — Im Unterhause schlug Hr. Somers Cockes die gewöhnliche Dankaddresse vor, und Hr. Cust unterstüzte sie. Hr. Tierney sagte: Er könne der Addresse nur unter der Bedingung, daß alle in der Rede vorausgesezten Thatsachen bewiesen würden, seine Zustimmung geben. Auch Er verabscheue die Gottlosigkeit, aber um sie zu bekämpfen bedürfe man keiner Soldaten und keiner neuen Geseze, besonders bei einem so religiosen Volke wie die Engländer. Etwas Anderes sey es mit dem Geiste, der jezt durch England gehe; Einige nennten ihn Hochverrath, Andere blos Mißvergnügen. Er habe die Ankunft dieses Geistes lange vorher gesagt, und die Minister gewarnt, nicht Millionen auf Millionen der Ausgaben zu häufen, gleichsam als wären des Landes Hülfsquellen unerschöpflich; jezt sey die Erndte solcher Saat gekommen, und man glaube dem Uebel durch neue Geseze zu steuern. Aber wel-

des Gesez könnte dem Volke das verlorne Zutrauen in seine Regierung und seine Magistrate wieder geben? Alle Leiden des Volkes seyen aus dem Uebermaaße der Besteurung hervorgegangen; aber über diesen Punkt wären die Minister unverbesserlich; ja noch in der Rede vom Throne hätten sie sich nicht gescheut von Zunahme der Einkünfte zu sprechen, eine Behauptung, die, wäre sie nicht durch einen königlichen Mund gegangen, man armselig nennen möchte. Glaube man damit den Arbeiter zu trösten, der mit rastloser Arbeit nicht so viel verdienen könne, um seine Familie gegen Hunger zu schüzen? Glaube man damit das verlorne Zutrauen in das Parlament des Reiches wieder zu erringen? Und die Radikalen seyen es nicht allein, die kein Zutrauen mehr hätten; Personen aus allen Ständen dächten, fühlten, daß in dem brittischen Repräsentativsystem ein geheimes Gebrechen liegen müsse, das Schuld an dem Verfalle der Nation wäre. Daher der allgemeine Wunsch nach einer Parlamentsreform. Dieser Wunsch sey nicht etwa gestern entstanden; er datire vom amerikanischen Kriege her; Pitt selbst habe dessen Rechtmäßigkeit anerkannt; er habe hierauf einige Zeit geschlummert, sey aber jezt lauter als je erwacht. Er (Tierney) sey, wie von jeher, überzeugt, eine gemäßigte Reform könne ohne Veränderung der Konstitution ausgeführt werden; auch habe die Lehre vom allgemeinen Wahlrecht, das eigentlich Schädliche bei der Sache, nicht so viele Anhänger als man glaube. Gebe es radikale Vertheidiger einer übertriebenen Reform, so gebe es auch (Hrn. Canning ins Auge fassend) radikale Feinde jeder Reform, die auch nicht den kleinsten verfallenen Fleken wollten antasten lassen, und er wisse nicht, welche von beiden gefährlicher wären. Leztere vergäßen ganz, daß eine liberalere Erziehung und die Publizität der parlamentarischen Verhandlungen eine neue Nation gebildet hätten. Der Redner ging nun in die Vorfälle von Manchester ein, behauptete, daß eine parlamentarische Untersuchung derselben auch während der gerichtlichen Prozedur möglich sey, beklagte die Absezung des Grafen Fitzwilliam, und schloß mit dem Vorschlage einer ähnlichen Abänderung der Dankaddresse, wie Graf Grey im Oberhause angetragen hatte. — Der Marquis v. Tavystock unterstüzte die Abänderung, stimmte in die Vertheidigung des Grafen Fitzwilliam ein, erklärte sich gegen die Vermehrung des Heeres, und entwikelte die Nothwendigkeit, die Steuern, welche die Armen zu Boden drükten, durch solche zu ersezen, welche nur auf den Reichen lasteten, daher er der, nur aus Rüksicht auf leztere aufgehobenen Einkommenstaxe sein Votum geben würde, wenn man sie wieder vorschlüge. — Lord Castlereagh bat das Haus, dem verdüsterten Gemälde des ersten Redners nicht Glauben zu schenken, sondern seine Würde und Ruhe zu bewahren; er brauche in eine Widerlegung desselben um so weniger sich einzulassen, als er morgen schon alle auf die allgemeine Lage des Reichs Bezug habende Aktenstüke dem Hause gedrukt vorlegen werde, ohne sie jedoch der Prüfung einer Kommittee zu unterwerfen; und als er bereits nächsten Freitag (26) dem Hause die Maaßregeln eröfnen wolle, welche die Minister zu ergreifen im Sinne hätten. Der edle Lord ging hierauf in eine Vertheidigung der Magistrate von Manchester ein, welche die bewafnete Macht nur angewendet, nachdem die Constables erklärt hätten, sie könnten das Volk nicht zerstreuen; die Riot-Akte sey Einmal von einem Fenster herab, das Zweitemal von einer Magistratsperson, die aber zu Boden geworfen ward, verlesen worden, und sollte es das Drittemal werden, als das Volk seinen Angrif begann. . . . Man habe gesagt, es sey unbewafnet gewesen, während es Steine in der Tasche hatte. . . . Das Parlament könne ohne vorläufige Instruktion der Gerichte keine Untersuchung über jene Vorfälle verhängen. Auf diesem Grunde allein könne es mit Sicherheit weiter gehn; folglich müsse man das Ende der gerichtlichen Prozedur erwarten. . . . Des Grafen Fitzwilliam Absezung sey von Rechtswegen erfolgt, weil ein Lordlieutenant, der einer Versammlung von Radikalen, worin die heftigsten Reden gegen die Regierung gehalten würden, präsidire, sich selbst abseze . . Der Zustand des Reiches, schloß der edle Lord, ist kritisch; es besteht eine entschlossene Verschwörung, die Regierung umzustürzen, aber ich hoffe, daß sie mit Hülfe des Parlaments siegreich aus dem Kampfe hervorgehen wird. — Sir J. Mackintosh bestand auf der Nothwendigkeit einer parlamentarischen Untersuchung; Hr. Wilberforce u. A. längneten sie. Es war 2½ Uhr des Morgens, und das Haus beschloß, die Fortsezung der Diskussion auf den folgenden Tag zu verschieben.

(Aus englischen Zeitungen vom 24 Nov.) Heute hatte die angekündigte Versammlung der Radikalen auf dem Smithfieldmarkte statt. Die Zahl der Theilnehmer war nicht groß, der Doktor Watson spielte die Hauptrolle, von Hrn. Walker unterstüzt. Der Hauptinhalt seiner Rede drehte sich um die Furcht, daß er bald genöthigt seyn dürfte, der Erfüllung seiner Pflichten für das gemeine Beste zu entsagen. Dieser Fall trat aber früher ein, als er selbst vermuthet haben mochte; denn zwei Drittheile seiner Zuhörer verließen ihn, um zwei jungen Radikalen nachzulaufen, die ihre Talente in den Taschen ihrer Nachbarn geübt hatten. (Statesman.) — Der Buchhändler Carlile ist zu Erstehung seiner Strafe in das Gefängniß zu Dorchester abgeführt worden. — Eine Person, die vor Kurzem den König gesehn, erzählt, er habe an einem Tische gesessen, den Kopf auf beide Arme gestüzt, und ganz in das Reich der Träume vertieft. Sein silberweißer Bart floß ihm bis auf den Gürtel herab.

Frankreich.

Paris, 27 Nov. Konsol. 5Proz. 68 Fr. 40 Cent.

Am 27 Nov. versammelten sich die Mitglieder der Deputirtenkammer, und bestimmten durchs Loos die Deputation, welche bei der Eröfnungssizung den König empfangen wird. Hr. Gregoire, welcher zwar die Aktenstüke zu seiner Legitimation den Quästoren übergeben, aber noch kein Einladungsschreiben (lettres closes), aus dem Ministerium des Innern erhalten hat, war nicht zugegen.

Der Marquis Latour-Maubourg wurde am 29 zu Paris erwartet; der Herzog von Richelieu in den ersten Tagen des Decembers.

Das Journal de Paris behauptet, das (gestern erwähnte) Börsengerücht von einem neuen Ministerwechsel in liberalem Sinne sey vom Constitutionnel blos ersonnen, um das plözlich gegen seine Erwartung eingetretene Steigen der Renten nach seinem Sinne zu erklären. — Das Journal des Debats, welches seit Kurzem eine ministerielle Tendenz an-

iehmen scheint, klagt, daß die Dienste in der Vendee, bei : Conde'schen Armee, und im Hause des Königs, vom lez- Kriegsminister nicht verdientermaaßen berüksichtigt worden en. Auch kan es nicht unterlassen, einen tadelnden Sei- blik auf die Wiedereinberufung der acht Pairs aus ı hundert Tagen zu werfen, und die Liberalen höhnend zu gen: „Ueber was klagt ihr denn? Man hat die HH. Dessol- , Gouvion St. Cyr, und Louis abgesezt, die euch günstig ren. Nun wohl; aber geschah das, was sie für euch thaten, ht auf Befehl des einzigen Ministers, des Ministers : nie Kollegen hatte? Was kan euch daran liegen, daß die rsonen geändert werden, wenn nur das System nicht geän- rt wird? Ist die Unterschrift des Hrn. Pasquier nicht so gut 3 die des Hrn. Dessolles? Ist Hr. Pasquier etwa einer der ltlichen Männer, von denen Horaz sagt: Justum et tena- m? Hat er nicht für jede Rolle ein Kleid in seiner Garde- be? — Und habt ihr denn gar kein Gefühl für die Sorgfalt s Hrn. Decazes? Drei Minister sind abgesezt, und am an- rn Tage werden alle Verbannten zurükgerufen; Hr. Gre- ire wird in die Kammer nicht gelassen, und am andern Tage rden acht Pairs des Kaiserreichs in die Pairskammer Frank- ichs wieder einberufen. Heißt das nicht das Spiel spielen: er verliert gewinnt? Ihr seyd doch wahrlich hart zu be- ledigen. Wartet doch nur ab; wir haben auch lange gewar- t; endlich scheint die Zeit für uns gekommen; es ist ein guter eund, die Zeit!" — Das Journal de Paris findet die- n Ausfall auf eine Handlung der königlichen Gnade höchst anständig, und bemerkt daß durch jene Rükberufung die lez- n Spuren des 20 März verwischt würden, daß nun alle alten id neuen Elemente der Pairschaft vereinigt wären, daß diese adurch neue Stärke erhielte, daß diese Einberufung nicht eine unstbewilligung für die revolutionaire oder Bonapartesche Par- i, sondern eine wahre Eroberung sey, die man von ihr am Vortheil der legitimen Regierung gemacht. — Das ournal des Debats entschuldigt sich am folgenden Tage amit, daß nicht die Handlung selbst, sondern das Wort Zu- ükberufung (rappel) die Royalisten schmerze, weil dadurch le vom Usurpator getroffene Ernennung jener Pairs anerkannt üde, während die übrigen Pairs alle vom Könige kreirt wor- en wären. — Es ist indessen sonderbar, daß die Journale von llen Farben dem Ministerium keinen Dank für Einberufung er erwähnten acht Pairs wissen wollen. Die Gazette de rance sieht darin nur eine Fortsezung des Schaukelsystems, elches, Gutes und Böses kompensirend, alle Partelen zugleich efriedigen wolle, und im Grunde keine befriedige. Bringe nan mit dieser Begünstigung einiger Mitglieder der kaiserli- chen Aristokratie, die der liberalen Demokratie ein Dorn im luge sey, den Plan in Verbindung, die Dauer der Legislatur uf 5 Jahre zu verlängern, so könne bei der Begünstigung kaum tine andere Absicht obgewaltet haben, als mit Hülfe jener Stüzen des alten Despotismus einen neuen zu begründen. Die Zurükberufung der Verbannten sey zwar sehr menschen- freundlich, aber nicht ohne Gefahr, insofern dadurch die revo- lutionäre Partei Verstärkung erhalte; das Publikum werde sich nur dann darüber beruhigen, wenn das Ministerium über die Absichten, die es dabei hatte, und über seine Stärke, jene Partei im Zaume zu halten, werde hinreichende Bürgschaft ge- stellt haben. — Der Constitutionnel erklärt unumwunden, daß Frankreich diese beide Maaßregeln nur als späte Anerken- nung dessen ansehe, was schon längst hätte geschehn sollen; nur als Versuche eines Mannes, am Tage nach seiner Erhebung die öffentliche Meynung zu gewinnen. Hätte man vor einem Jahre diese Handlungen der Gerechtigkeit, die von den Libera- len ohne Unterlaß wären gefordert worden, geübt, so hätte man dem Ministerium Dank dafür gewußt; jezt danke man nur dem Könige und zwar herzlich dafür, weil er der Einzige sey, der diese Verfügungen ohne persönliches Interesse traf. — Die Gazette erklärt ferner den Ministern offen, daß es für sie nur Eine Art die Majorität zu erhalten gebe, und die sey: ihr Isolirungssystem zu verlassen und sich offen an die Royalisten anzuschließen; sonst müßten sie, wie Englands Minister, abdanken, sobald die Majorität auf die entgegenge- sezte Seite übergienge. Das ministerielle Journal de Pa- ris lobt den Verstand der Gazette, kan aber ihrer Behauptung nicht beipflichten, weil sich durchaus keine Parallele zwischen Frankreich und England ziehn lasse; in England seyen beide Parteien, Whigs und Torys, einverstanden, die Revolution von 1688 zu preisen; die Regierung möge also in die Hände von welcher Partei immer fallen, so laufe die Konstitution keine Gefahr; in Frankreich habe nicht dieselbe Einigkeit der Gesin- nungen in Hinsicht auf Revolution und Konstitution statt; hier müsse die Regierung also die Mittelstraße einschlagen, als Mittler zwischen den beiden Parteien unabhängig bestehen. Die Gazette ist hierauf so artig zu bekennen, daß sie schon lange einen Unterschied zwischen Ministerium und der Büreau- Aristokratie gemacht habe; daß leztere eigentlich an allem Bö- sen Schuld sey, was man auf Rechnung der Minister schriebe, und daß die Minister nur von der Herrschaft derselben sich zu befreien brauchten, um die Beistimmung aller Royalisten zu er- halten. — Das Journal des Debats versicherte gleichzei- tig, daß die Männer der Revolution alle alt und untauglich würden, daß sie kaum den Degen ziehn könnten. Man fühlt, daß es damit dasselbe andeuten will, was die Gazette. Da nun zu gleicher Zeit der Moniteur die Abänderung des Wahl- gesezes mit Shakespears Bekanntem: To be or not to be, that is the question! erklärt, und die royalistischen Blätter zu Schiedsrichtern aufruft, so schreit der Constitutionnel vom 26 laut auf, daß die Minister, um die Majorität zu erhalten, die ihnen fehle, vor den Ultra's niederknieten, und der Moniteur den royalistischen Blättern den Hof mache!

Hr. Benjamin Constant spricht in der Renommée ebenfalls seine Ansichten über die neue Ordnung der Dinge aus. „Da die austretenden Minister, sagt er, deswegen ihre Entlassung erhielten, weil sie sich gegen Abänderungen der Charte und des Wahlgesezes erklärt hatten, so ist vorauszusehn, daß Ab- änderungen, vielleicht selbst in dem System der neuen Orga- nisation der Armee, beabsichtigt werden. Es haben sich des- falls die Ministerialblätter schon hinlänglich geäußert. Uebri- gens hat General Dessolles mit Würde den Anforderungen der fremden Höfe geantwortet; Hr. Louis hat mit Kraft seine Grundsäze behauptet, daß ohne Freiheit kein Kredit bestände; Marschall Gouvion St. Cyr hat sich um Vaterland und König-

verdient gemacht, indem er die durch eine Faktion beseitigten zahlreichen Krieger wieder in Thätigkeit versezte. Was nun das Wahlgesez betrift, so ist darüber längst entschieden, und der Wunsch der Nation sowol, als die Erschaffung von sechzig neuen Pairs, um diese Institution zu handhaben, bezeichnen den Deputirten ihre Pflicht. Die Charte selbst ist das Grundgebäude, auf dem Alles beruht, und da sey Gott vor, daß diese Stüze erschüttert werde. Die Charte ist der abgeschlossene Vertrag zwischen verjährten und den gegenwärtigen Interessen. Der Sieg, den die Revolution über die ehemalige Verfassung errang, schrieb den Vertrag vor. Des Königs Weisheit hat den Sieg anerkannt, und dadurch an seine Regierung festgebunden. Auf dem Vertrag bestehend, kan man allein erhalten, wozu man durch die Revolution gelangt ist. In der Charte, so wie in allen Verträgen, befinden sich für die Besiegten lästige Verbindlichkeiten, die gewissen Hofnungen widerstreben, die gewisse Erinnerungen nicht mehr aufleben lassen, und wogegen daher beide, die Hofnungen und die Erinnerungen, beständig aufgereizt sind. Darum eben muß die Mehrheit der Franzosen, welche diese Regungen beunruhigen, überzeugt werden, daß der schüzende Damm, den die Charte gezogen, unerschütterlich sey. Es muß eben deshalb die Charte unverbrüchlich erhalten werden. Die Verlezung eines einzigen Artikels eröfnet allen Widersachern der Charte die Hofnung, durch den Nachlaß eines andern Artikels das Langverlorne wieder zu erhaschen. Dadurch verschwindet der Gedanke des Schuzes, den die Betheiligten von der Charte sich versprechen. Die auflodernde Hofnung der Einen zerstört das Zutrauen der Andern. Die Charte kan daher nicht berührt werden, ohne sich der Gefahr auszusezen, unsern ganzen Zustand schwankend zu machen."

Italien.

Unter den gegenwärtig zu Rom befindlichen Fremden bemerkt man den Erzbischof von Quebec in Canada. — In Civita-vecchia wurde die sardinische Fregatte Maria Theresia erwartet, welche den Nachlaß des verstorbenen Königs Emanuel IV. nach Genua überführen soll. — Monsignor Odescalchi, welcher dem Erzherzog Rudolph den Kardinalshut nach Wien überbracht hatte, war nach Rom zurükgekehrt. Man hatte auch Nachricht, daß der Cav. Carroni, der dem Patriarchen von Portugal die Anzeige von seiner Erhebung zur Kardinalswürde brachte, zu Lissabon angekommen sey.

Die Zeitung von Neapel meldet unterm 18 Nov. die gänzliche Herstellung der Gesundheit des Königs.

Deutschland.

Das baierische Gesezblatt enthält eine königliche Verordnung vom 25 Nov., wodurch die Freizügigkeit zwischen Baiern und dem Königreiche beider Sizilien gegenseitig eingeführt wird.

Beschluß des Artikels aus der Münchener politischen Zeitung.

„Ob auf diese Weise der Friede in Deutschland noch lange gedauert haben würde, bezweifelt wohl Jeder, und doch scheinen die Wenigsten mit den Maaßregeln zufrieden, die man zu seiner Erhaltung ergriffen. Ich glaube, man wollte es lieber wieder dahin kommen lassen, neue Auflagen, Einquartierungen und Aushebungen zum Kriegsdienste zu tragen, als den Reichthum neuer Begebenheiten, als die Fülle überraschender Zeitungsartikel zu entbehren, womit uns eine verhängnißvolle Zukunft sicher bescheert haben würde, hätte nicht eine weise Providenz dem Gange des Zeitgeistes eine andere Richtung gegeben, und den rauschenden Sturm mit sicherm Arme gebändigt. Aber diese Stille will nun nicht behagen. Die meisten Menschen fühlen dabei eine gewaltige Leere; die Welt scheint ihnen plözlich ausgestorben; sie finden keinen Faden mehr, um irgend ein Gespräch anknüpfen zu können, und man sollte wirklich glauben, es sey um ihre ganze geistige Existenz gethan, wenn man ihre entsezlichen Klagen darüber vernimmt. Und im Grunde was ist es? Sezen wir den Fall, man schlösse alle Leihbibliotheken der Stadt; unsere Romanenheldinnen würden darüber in Ohnmacht fallen, aber nur Geduld, sie erholen sich auch wieder, und ich wette, sie greifen — sey es auch Anfangs aus Langweile — nach dem Evangelium und nach guten nüzlichen Büchern. Der Erfolg wird ohne Zweifel seyn, daß ihre sittliche und intellektuelle Bildung dabei gewinnen. Auf gleiche Weise verhält es sich jezt mit unserer Journal- und Zeitungslektüre, wie man sie gewöhnlich betreibt. Mögen unsere oberflächlichen Raisonneurs nur erst zur Besinnung kommen; ihr Geist wird bald mehr über Begebenheiten nachdenken, je weniger sie von Begebenheiten lesen, und sie werden um so tiefer in die Zeit eindringen, je mehr sie ruhig dabei verweilen. Und zudem haben die Menschen vollauf in ihren Berufskreisen zu thun; es soll sie nur, wenn sie nach Unterhaltung und Zerstreuung verlangen, vorerst ihr häuslicher Bezirk, ihr Amt, ihre Kunst oder ihr Gewerbe wieder fesseln; sie sollen aus dem langen Taumel des Zeitlichen auch wieder zu etwas Göttlichem erwachen; sie sollen zunächst für Erhaltung des Bestehenden sorgen, statt auf Einführung von Neuerungen zu denken, und ich wette, in Kurzem wird Niemand weiter Lust daran finden, halbe Tage über Regierungen zu raisonniren, und sich an Oppositionsartikeln zu laben; vielmehr wird diejenige Zeitung bald die gelesenste seyn, welche am meisten Liebe zum Vaterlande, Vertrauen in den Regenten und seine Räthe, Hofnung zu dauerndem Frieden und Glauben an Gott und die Tugend verbreitet. Die älterliche Erziehung liegt in unsern Tagen darnieder, Religion und Moral sind gesunken, und die Gemüther erstarrt und verwildert. Darum ist es Zeit, von der Außenwelt die Blike wieder abzuwenden, und auch ins Innere zu kehren; darum ist es Zeit, im Schooße des Friedens die beseligenden Güter aufzusuchen, welche die Meisten bisher so wenig kannten, und die, wenn wir sie suchen, unser Stand, unser Haus, endlich unser eigenes Herz uns gewähren! Für den wahren Patrioten, der den Frieden Deutschlands aufrichtig liebt, und der nicht täglich nur neue Begebenheiten aufzuraffen strebt, sondern einen seiner würdigen Genuß darin findet, die Vergangenheit ruhig zu überdenken, und aus ihr die Gegenwart ernst zu bemessen, ist unsere Zeit noch nicht arm geworden an Stoff zur Betrachtung; aber weit entfernt, Worte zu deuteln und Absichten zu verdrehen, faßt er zu dem Geiste Vertrauen, der die Idee einer heiligen Allianz, eines deutschen Bundes und des einem jeden Staate angemessenen Rechtes in die Herzen der Fürsten gelegt!"

Die Gemahlin des jeztregierenden Königs von Schweden, welche sich unter dem Namen einer Gräfin von Gothland einige Monate zu Frankfurt aufgehalten, ist am 29 Nov. nach Paris zurükgereist.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 340. 6 Dec. 1819.

Nordamerika.

Nach Zeitungen aus Philadelphia vom 18 Okt. war dort von Washington Befehl eingegangen, 20,000 Gewehre mit Zubehör, Artillerie und Munition nach Savannah in Georgien zu schiken. Von Baltimore sollte eine Truppenabtheilung nach der Insel Amelia, an der Gränze von Ostflorida, wo schon Belagerungsgeschüz liegt, eingeschift werden.

Zur Bestätigung des, in Nro. 335 der Allg. Zeit. abgedrukten Schreibens aus Baltimore, über den traurigen Zustand der ausgewanderten Deutschen, liefern wir hier auch noch einen (von gütiger Hand uns mitgetheilten) Auszug eines ältern Briefes aus dem Staate Ohio vom 20 Mai 1818, an einen Freund in Philadelphia: „Gedrungen durch herzliche Liebe gegen die in diesem Staate und in Kentucky neuangekommenen Deutschen kan ich mich nicht enthalten, an Sie, als den wärmsten Freund und Unterstüzer der bedrängten Fremdlinge, zu schreiben, und Ihnen das grausame Betragen mancher hiesigen Einwohner gegen ihre Dienstboten, die sie weit schändlicher als Sklaven behandeln, zu schildern. Mein Herz blutet, wenn ich sehe und höre, wie so manche unserer deutschen Landsleute, die seit leztem Spätjahr in diesem und in dem benachbarten Staate Kentucky ankamen, auf die gefühlloseste Art mißhandelt werden. Manche, ja ich darf sagen fast alle Spekulanten, welche die in Annapolis, Baltimore und Philadelphia gelandeten Deutschen auslösten, und sie nach Kentucky und Ohio brachten, trieben sie in Schaaren von 40 bis 50 von einer Pflanzung zur andern, bis sie die Unglüklichen durch öffentliche Versteigerung mit beträchtlichem Gewinn verkaufen konnten. So werden freie Ankömmlinge in einem freien Lande sklavenähnlich behandelt, und dadurch ins gröste Unglük, selbst in Verzweiflung gestürzt. Verkauft und wieder verkauft, umher getrieben wie das Vieh auf den Märkten, ohne Freunde, verlassen und trostlos, entschlossen sich manche, ihr Heil in der Flucht zu suchen. Einem dieser Unglüklichen wurde aber von seinem Dienstherrn der Kopf gespalten; ein Anderer wurde durchstochen, ein Anderer auf den Tod geschlagen, so daß endlich menschlich gesinntere Einwohner der bedrängten Fremdlinge sich annahmen, und sie durch die Obrigkeit von ihrer qualvollen Lage befreiten. Ich kan Ihnen das schrekhafte Loos nicht in seinem ganzen Umfange schildern, welches viele der Eingewanderten in diesem Staat betroffen hat; was ich Ihnen hier melde, ist gleichsam nur die Außenlinie. Ich ersuche Sie aber inständig, durch Ihren Einfluß und Anstrengung dahin zu wirken, daß doch künftig keine deutschen Einwanderer mehr nach diesen innern Provinzen durch Indentures verpflichtet werden mögen, bevor man sich nach dem Charakter der Dienstherren erkundigt, und denselben als menschlich befunden hat. Da verschiedene rechtschaffene Kaufleute aus diesen Gegenden während des Sommers nach Philadelphia kommen werden, so hätte man eine gute Gelegenheit, sich bei ihnen nach dem Charakter solcher Seelenhändler zu erkundigen, und deren Namen anzumerken."

Spanisches Amerika.

Nach Briefen aus der englischen Insel Nevis vom 20 Okt. im Statesman, ist fast das ganze Vicekönigreich Neu-Grenada in der Gewalt der Insurgenten. Am 11 Sept. brach eine allgemeine Insurrektion der Kreolen (eingebornen Weißen) in der Hauptstadt Santa Fe aus; alle Spanier wurden ermordet, mit Ausnahme des Gouverneurs und einiger Beamten, die sich durch die Flucht retteten. Die Inquisitoren und Priester sollen unter den Ermordeten seyn. Hierauf zog Bolivar mit 1500 Mann in der Stadt ein, wo er 2½ Millionen Piaster baar, und große Vorräthe gefunden, auch sein Heer durch Freiwillige bis auf 6000 Mann verstärkt haben soll.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 18 Nov. hat der König den in Venezuela kommandirenden General Don Pablo Morillo, zum castilischen Grafen von Carthagena, Marquis de la Puerta, mit Befreiung von den Halbannaten und andern Kosten erhoben. — In Andalusien war das gelbe Fieber im Verschwinden. Zu Sevilla zählte man am 6 Nov. nur noch 9 Kranke, zu Cadiz am 8 doch noch 1703. Auf der Insel Leon hatte die Seuche ganz aufgehört, in den Schifsarsenalen von Caracca waren noch 47 Kranke.

Großbritannien.

Am 24 Nov. versammmelte sich das Unterhaus wieder, 530 bis 540 Glieder stark. Lord Castlereagh legte eine große Menge gedrukter Aktenstüke über die Vorfälle und Verhöre zu Manchester auf den Tisch. Man sezte die Debatten über die Dankaddresse fort. Hr. Hume wünschte, Behufs dieser Addresse, nur einige Aufklärung vom edeln Lord über die Befugniß der Magistrate von Manchester, die Volksversammlung durch die bewafnete Macht zu zerstreuen. Lord Castlereagh erwiederte, die Magistrate hätten Anfangs diese Absicht nicht gehabt, sondern blos 40 Yeomen als Bedekung der Constables, welche Hunt verhaften sollten, abgeordnet; da sie aber mit Steinen wären empfangen worden, so hätten sie sich entschieden, die ganze Versammlung zu zerstreuen. Hr. Bennet schob die Schuld jener Vorfälle einzig auf das Betragen der Magistrate und auf die Anwendung der bewafneten Macht. England von 1819, sagt er, ist nicht das von 1719. Wenn unsre Vorfahren eine schlechte

Regierung ertrugen, so ist es keine Folge, daß wir sie auch ertragen sollen. Es handelt sich nicht um ein allgemeines Wahlrecht und dergleichen Ausschweifungen; aber ist es nicht absurd, daß z. B. die Grafschaft Lancaster, von 2 Millan Einwohnern bevölkert, weit weniger Repräsentanten ins Parlament sendet, als die fünf großen Familien, welche zusammen die Fleken von Carnwallis gekauft haben? Aufklärung, Kunstsinn, Vermögen, unter mehr Klassen als früher vertheilt, erheischen nothwendig eine verbesserte Repräsentation. Nur wenn das Parlament diesem Nationalwunsche Gehör gibt, kan es das Zutrauen des Volks wieder gewinnen, und dem Bürgerkriege vorbauen. — Lord Nugent sagte: „Will man Lord Sidmouth und seine Magistrate vor der Jury anklagen, so heißt es, sie sey nicht kompetent; will man sie vor dem Parlamente anklagen, so ist auch dieses nicht kompetent. Man scheint keinen Richter als die Willkühr, kein Mittel der Abhülfe als Suspension der Habeas-Corpusakte und die Spizen der Bayonette zu kennen. Das Reich der Gewalt und der Anarchie scheint gekommen. Mögen die Minister um sich schauen! Ihre Verwaltung hat Elend gesäet, und aus diesem sind die gefährlichen Grundsäze emporgekeimt, die früher in England unbekannt waren!" — Die Kronanwälde und einige Repräsentanten aus dem Stande der Richter sprachen für die Magistrate von Manchester. — Sir Francis Burdett äußerte, die Frage sey keine gerichtliche, sondern eine konstitutionelle, und der Beistand von Rechtsgelehrten nüze daher den Ministern wenig. Er erklärte, daß er die Meynung derjenigen nicht theile, welche die Quelle der Uebel einzig in dem Uebermaaße der Steuern suchten; sie läge eben so sehr in dem System der Unterdrükung, welches die Politik des Tages ausgehekt habe; der Wahlspruch: „Tod oder Freiheit!" stehe nicht blos auf den Fahnen der Reformer; er sey in das Herz jedes Engländers gegraben. Mit jenem Unterdrükungssystem gehe das Bestechungssystem Hand in Hand, und habe so sehr um sich gegriffen, daß Mylord Castlereagh nicht mehr zu tadeln sey, wenn er es auch im Parlamente in Ausübung bringe. Man habe den armen Manasseh-Lopez ins Gefängniß geworfen, weil er einige Wähler zu bestechen gesucht; und der edle Lord, der die Erwählten selbst besticht, gehe frei und mit Orden bedekt umher.... Das Volk, fuhr er fort, will nicht den Umsturz der Konstitution, es will den vollen Genuß derselben; es will nicht Vernichtung der königlichen, der parlamentarischen Gewalt; es will ein Parlament, das aus einem wahrhaften Könige, aus einer wahrhaften Pairskammer, aus einer wahrhaften Repräsentantenkammer zusammengesezt sey. Und um diesem Wunsche zu begegnen, schlägt man Maaßregeln der Gewalt vor..... Andere mögen sie Mittel der Abhülfe nennen, ich reihe sie in die Klasse der Verbrechen! Hr. Canning sagte: Möchten doch diejenigen, welche den Sinn der Addresse durch den Zusaz (Tierney's) entstellen wollen, lieber offen gegen dieselbe stimmen, man käme eher ins Reine! Es sey schon Unglük genug, daß ausgezeichnete Männer sich auf den Brettern der Radikalen zeigt; sie brauchten nicht noch im Parlamente selbst für sie zu sprechen. Schande bringe dis dem Vermögen, dem großen Grundbesiz, der Aristokratie! Wollten jene großen Aristokraten die Augen öfnen, so würden sie sehen, daß die großen Demokraten nichts weniger als mit ihnen einverstanden seyen. Jene entschuldigten sich zwar damit, daß sie durch ihre Gegenwart die Ausbrüche des Volks-Unmuthes im Zaume zu halten suchten; allein die Versammlung zu York habe diese Versprechungen schlecht gerechtfertigt. Der Redner verbreitete sich sodann über die Vorfälle von Manchester, über die Unschiklichkeit der Einmischung des Parlaments, „das nach dem „Wunsche der Opposition, gleich einem Elephanten, seinen Rüssel „bald verlängern bald verkürzen solle, je nachdem es dem Carnak „gefällig wäre", über die Unzwekmäßigkeit endlich der vorgeschlagenen Parlamentsreform, von der er behauptete, daß sie, den großen Fabrikstädten, wie Manchester, Birmingham, Leeds Repräsentanten ertheilend, nur dem Ministerium Stimmen zuführen würde, und auf allen Fall überflüssig wäre, indem die gegenwärtigen Repräsentanten die Pflicht hätten, das gesamte Land zu vertreten. — Hr. Brougham faßte nochmals die Gründe der Opposition zusammen. Nach einer Debatte, die bis 5 Uhr des Morgens dauerte, ward Hrn. Tierney's Zusaz mit 150 Stimmen gegen 381 verworfen, und die Addresse, wie sie vorgeschlagen worden, genehmigt.

(Aus englischen Zeitungen vom 25 Nov.) Die kons. 3Proz. schwankten auf der heutigen Börse ungemein. Nachdem sie bis auf 66 herabgegangen waren, stellten sie sich endlich auf 68¼. Man hat vor einigen Tagen die unvermuthete Entdekung gemacht, daß die Minister, unstreitig aus Geldnoth, beträchtliche Geldsummen von Privatpersonen, gegen Verpfändung von Schazkammerscheinen aufgenommen haben, die das Datum vom 30 Sept. und 20 Okt. 1820 tragen, und zu deren Ausgabe sie noch nicht vom Parlamente autorisirt sind. (Morning-Chronicle.) — Der Prinz Regent hielt heut in Carltonhouse ein Lever, bei welchem er aus den Händen des Lordkanzlers die Dankaddresse des Oberhauses empfing. Der Herzog von York hielt gestern in Lambeth die gewöhnliche monatliche Rathsversammlung über die Person des Königs. — Der abgesezte Lordlieutenant der Grafschaft York, Graf Fitzwilliam, wird jezt überall, wo er sich zeigt, von einem Theile des Volks mit Jubel empfangen. An einigen Orten spannte es die Pferde aus, und zog seinen Wagen. — In einem Theile von Westindien hat ein fürchterlicher Orkan geherrscht, der auf den Inseln St. Thomas, Tortola, St. Christopher, Nevis ꝛc. großen Schaden angerichtet hat. Auf Tortala und St. Jahn sollen kaum noch 40 Häuser stehn, und zu St. Thomas 140 Schiffe untergegangen seyn. — Der Contreadmiral Lambert segelte auf dem Linienschiffe Vigo von 74 Kanonen nach St. Helena, um den Admiral Pamplin auf der dortigen Station abzulösen. — In London erscheint jezt im Verlage des Verfassers, Hrn. J. B. G. Vogel, alle Freitage ein „Londoner deutsches Wochenblatt," welches gerühmt wird.

Die Times fragen: „Sind wir, nach fünf Jahren des Friedens, glüklicher? Die Nothwendigkeit, das Parlament so frühzeitig zusammen zu berufen, scheint das Gegentheil zu beweisen. Das Ministerium selbst kündigt als Thatsache an, daß das Volk in verschiedenen Distrikten in Gährung ist, und baut darauf die Nothwendigkeit strenger Maaßregeln. Warum aber ist das Volk unruhig? Weil es elend ist. Treft Maaßregeln, seinem Elende abzuhelfen, und ihr werdet den Unruhen abhelfen. Wir wollen eingestehn, daß es gegenwärtig den Ränken

der Demagogen zugänglich ist, und wir selbst haben sie oft bezeichnet; aber das Benehmen der Regierung hat sie in gewisser Hinsicht gerechtfertigt; denn während die Yeomanry das Volk niedersäbelte, weil es sich versammelte, sind die Urheber dieser Versammlung, Hunt und Konsorten selbst, eines bloßen Vergehens wegen angeklagt worden. Die Regierung hat unstreitig wohl daran gethan, Sir Francis Burdett, wegen seines für die Magistrate von Manchester beleidigenden Briefes an die Wähler von Westminster, in Anklagestand zu versezen; aber wenn nun Sir Francis zufälligerweise von der Jury losgesprochen würde, dürfte da die Regierung nicht in eine verdrüßliche Lage kommen? Das Urtheil der Jury würde das Betragen jener Magistrate mißbilligen, während die Regierung mit einer nicht zu entschuldigenden Eilfertigkeit den Prinzen Regenten verleitet hat, das Betragen derselben gut zu heißen."

* London, 23 Nov. Das Schiksal des berüchtigten Carlile ist endlich entschieden; er wurde zu dreijähriger Gefängnißstrafe, einer Geldbuße von 1500 Pf., und einer Bürgschaftsleistung von 1200 Pf. verurtheilt. Diese Strafe scheint nur Wenigen zu hart, welche dis eine Verbreitung des Christenthums durch das Schwerdt nennen. Solche Schreier müssen indessen bald vor der allgemeinen Stimme aller Bessergesinnten verstummen. Kaum aber weiß man auf der andern Seite, was man von der kindischen Furcht einiger nicht unangesehenen einzelnen Personen und religiösen Vereine für das Christenthum denken soll. Ist denn ihr Glaube so schwach, daß sie sogar den Worten des Erlösers nicht trauen: „Selbst die Pforten der Hölle u. s. w."? . . . Wie, sollte ein Carlile das achtzehnhundertjährige, in den Herzen von mehr als hundert Millionen gegründete erhabene Gebäude zerstören können? Sollten die wochentlich gehaltenen Tausende von Predigten, die großen Anstrengungen der Bibel= und anderer religiösen und moralischen Gesellschaften, die bestehenden strengen Geseze gegen den Lästerer, soll Alles das nicht hinlänglich seyn, den Glauben zu beschüzen, welcher troz des Widerstandes einer vereinigten Welt, durch die bloße Macht der Ueberzeugung sich auf Throne geschwungen, und die größten Nationen sich unterworfen hat? In der That, man sollte glauben, dis sey die Meynung derer, welche so dringend von der Nothwendigkeit, daß man kräftigere Geseze gegen dergleichen Frevel entwerfen müsse, reden. Viele dieser Herren meynen es ohne Zweifel redlich mit ihren Vorschlägen, ihr sonstiges Betragen wenigstens bürgt dafür. Das kräftigste Mittel aber dem Unglauben unter uns zu steuern, scheint mir in einer Sittenverbesserung der Geistlichkeit (ich rede hier von der Geistlichkeit der englischen Kirche) zu liegen. Laßt diese Herren, welche geschworen, daß sie vom heiligen Geist zum Amte berufen worden, wenigstens zeigen, daß sie von keinem unheiligen besessen sind; laßt sie der unter ihnen so gemeinen (freilich gibt es auch hier viele edle Ausnahmen) Ehr=, Hab= und Streitsucht entsagen; laßt sie ihre Zeit und Sorgfalt dem Wohl ihrer Heerde, statt der Jagd oder Flasche oder der Ausübung der mit ihrem Stande unverträglichen amtlichen Pflichten widmen; laßt sie mehr Leutseligkeit in ihr Betragen, mehr Wärme in ihren kirchlichen Vortrag legen, und der Unglaube, ja auch auf der andern Seite der übertriebene Eifer der Sektirer, wird bald sichtlich abnehmen, und man würde endlich nur Eine Heerde unter Einem Hirten sehen. Aber diese Sittenverbesserung, die doch so dringend von ihnen gefordert wird, ist es gerade, gegen die sich ihre Meynungen sträuben; sie kümmert das Wohl der Menschheit wenig, wenn sie nur ihren Zehnten richtig erhalten; und wenn ihnen diese nebst ihrem priesterlichen Ansehen, welches sie bedroht glauben, bleiben, so gibt es wohl viele darunter, welche das Christenthum leicht würden fahren lassen. Mögen sie aber wissen, daß kein Gesez auf Erden von der Volksmasse Achtung für eine Religion erzwingen (ein geistlicher Friedensrichter soll mehrere Taglöhner, jeden um einen Schilling, bestraft haben, weil sie ohne triftige Ursachen das Kirchengehen vernachlässiget) kan, deren angebliche Diener sich selbst verächtlich machen; denn nur zu leicht verwechselt der gemeine Mann sie selbst mit diesen Dienern; und es bewährt sich auch hier, was Herder irgendwo sagt, „die christlichen Hen[...] [...]aderten dem Glauben mehr als seine erklärtesten Feinde." — Zwei andere Entscheidungen von Seite der obersten Gerichtsstelle (Kingsbench) haben auch bedeutendes Interesse erregt, die eine gegen Sir Manasseh=Lopez, (einen Sprößling aus dem Hause Jakob) welcher der Bestechung bei einer Parlamentswahl überführt, und zu einer zweijährigen Einkerkerung und einer Geldbuße von 10,000 Pfund verurtheilt worden ist; die andere gegen einen gewissen Swan, desselben Verbrechens wegen, nur von weniger erschwerenden Nebenumständen begleitet, zur einjährigen Gefängnißstrafe. Der Richter Bayley sagte bei dieser Gelegenheit vieles Schöne und Wahre, welches noch weiterer Anwendung fähig wäre; unter Anderm: „Solche Schritte seyen dazu geeignet, dem Volke dasjenige Zutrauen in die Unbestechlichkeit des Unterhauses zu benehmen, welches zum Wohl des Staates durchaus erforderlich wäre; indem es sich leicht voraussezen ließe, daß derjenige, welcher, um eine Stimme in demselben zu erhalten, große Summen zur Bestechung der Wähler verschwende, die Absicht haben müßte, mit dieser Stimme zu wuchern." — Hunt hielt bei derselben Gerichtsstelle um eine Kriminaluntersuchung gegen den Magistrat von Manchester an, und als ihm erklärt wurde, daß dergleichen nur auf eine Motion des Attorney=Generals oder eines Barristers eingeleitet werden könnte, wandte er sich an den Erstern, welcher das Geschäft mit einer höflichen Entschuldigung wegen Ueberhäufung ablehnte; ob H. bei den übrigen Versuche gemacht hat, ist noch nicht bekannt; wenigstens ist noch keine weitere Motion deswegen gemacht worden. Aber einige andere Motionen, die theils auf Betrieb der Metropolitankommittee, theils auf Ansuchen der Krone gemacht worden sind, werden ohne Zweifel zu demselben Zweke führen, nemlich zur Entscheidung, ob jene Magistratpersonen, und das unter ihrem Befehl handelnde Militär, gesezlich verfahren haben oder nicht. Die eine Motion ist gegen einen Mann, Namens Taylor, welcher bei der berüchtigten Oldhamer Todtenschau unter der Jury die angebliche Deposition des Wundarztes Kerfshaw, welcher, da er sich als Quäker den Eid zu leisten weigerte, nicht verhört werden konnte, heimlich vertheilt haben soll; die andere ist gegen den Coroner selbst, wegen Unterbrechung der Untersuchung ohne triftige Gründe; eine dritte gegen eine Magistratsperson von Warrington bei Manchester, welche sich geweigert,

die von Sir Charles Wolseley und dem Advokaten Harmer gegen zwei Yeomänner vorgebrachte Anklage zu Protokoll zu nehmen, und die mitgebrachten Zeugen zu verhören. Alle diese sind aufgefordert sich zu vertheidigen, welches wahrscheinlich im Laufe dieser Woche statt finden, und ohne Zweifel Vieles ans Licht bringen wird. Dasselbe wird der vom Attorney-General gegen Sir Francis Burdett eingeleitete Prozeß, wegen dem am 29 Aug. von demselben an seine Kommittenten geschriebenen Brief, dessen ich zu seiner Zeit erwähnt habe, thun. Bei solchen Anklagen von Seite dieses Kronbeamten ex officio kömmt die Sache vor keine Grandjury, sondern gerade vor den Richter; nach den besten Gesezesauslegern aber soll er nur da ins Amt treten, wo jeder Verzug für den Staat gefährlich werden könnte; aber heutzutage nimmt mans so genau nicht mehr. — Der kleine Krieg gegen die Zeitungshändler wird indessen von Seite der Regierung warm fortgesezt; Viele derselben sind angeklagt, Schmähschriften gegen die Regierung verkauft zu haben, wovon die Verfasser entweder als unschuldig erkannt, oder niemals vor Gericht gezogen worden sind. Das Gesez erkennt zwar einen Jeden für schuldig, welcher eine solche Schrift ins Publikum bringt, er sey der Verfasser oder nicht; wie läßt sichs aber erwarten, daß diese meistens armen und unwissenden Leute bei der großen Masse von Journalen, Zeit- und Flugschriften, die täglich erscheinen, Alles erst durchlesen und abwägen können, ehe sie es zum Verkaufe aussezen. Wenn aber auch die meisten in diesem Betracht freigesprochen werden, so sind doch die Prozeßkosten so ungeheuer, daß, wenn dieses Verfolgungssystem lange fortgesezt wird, sich leicht Niemand mehr finden dürfte, welcher eine Oppositionsschrift zu verkaufen wagen wird, aus Furcht, man möchte zufälligerweise ein Libell darin finden, und dann — gute Nacht Freiheit!!

Frankreich.

Am 28 Nov. um Mittagszeit begab sich der König, von Madame und den Prinzen begleitet, in feierlichem Zuge nach der Metropolitankirche, wo er beide Kammern versammelt fand, und vom Erzbischof von Paris haranguirt wurde. Der Koadjutor des Leztern las die heil. Geistmesse. Beim Hin- und Zurükwege wurde Se. Maj. vom Volke mit Freudengeschrei begleitet.

Der ehemalige Präfekt des Loiredepartements, Baron v. Talleyrand, soll an des Grafen Vignolles Stelle zum Präfekten von Korsika ernannt seyn.

Ein Journal will wissen, der Herzog von Broglie und Graf Molé hätten die Botschafterstelle zu London ausgeschlagen. Der Prinz Regent wünsche Hrn. de la Chatre.

* Paris, 27 Nov. Die zwei ersten Akte des neuen Ministeriums haben großes Aufsehn gemacht. Sie betreffen die Wiederernennung der im Jahre 1815 ausgeschlossenen Pairs, und die Zurükberufung der Verbannten, die nicht Königsmörder sind. Da nun diese beiden Punkte, die so lange von den Liberalen verlangt wurden, nunmehr bewilligt werden, so hätte man glauben sollen, Leztere würden dafür dem neuen Ministerium große Erkenntlichkeit beweisen. Dem ist aber nicht also. Die Liberalen aller Nüancen, selbst die sonst gemäßigten, fahren fort, das neue Ministerium aufs heftigste anzugreifen. Sie wollen in den beiden, ihrer Partei gemachten Konzessionen nichts als einen Versuch erbliken, sich mit der öffentlichen Meynung auszusöhnen, und diese rüksichtlich der vorhabenden andern Veränderungen zu beschwichtigen; nichts als eine Demonstration, um die Aufmerksamkeit des Publikums irre zu leiten, und es glauben zu machen, als wolle das Ministerium den Liberalen entgegenkommen, während es ihr Palladium, das Wahlgesez, anzugreifen sich anschike. Die strengen Royalisten hatten erwartet, die ersten Maaßregeln des neuen Ministeriums würden entscheidende Schritte seyn, um sich ihrer Partei zu nähern, und da dis nicht geschehn ist, so fassen sie gleichfalls aufs Neue Mißtrauen gegen Hrn. Decazes, und scheinen seinen Zusicherungen, daß er keine andre Absicht habe, als die monarchischen Institutionen zu vervollkommnen, nicht zu trauen. Ohne gerade die Zurükberufung der Verbannten anzugreifen, behaupten sie jedoch, daß diese Maaßregel unzeitig sey, und daß man sie später hätte nehmen können, wenn die neuen monarchischen Geseze durchgegangen und das Wahlgesez abgeändert seyn würden. Beide bisherige Oppositionsparteien behaupten daher, das neue Ministerium wolle das Bascule-system abermals begünstigen und in demselben sein Heil suchen. Die Organe des Ministeriums fangen auch wirklich an, sich in diesem Sinne zu erklären. Die Regierung, sagen sie, müsse mitten zwischen beiden Extremen voranschreiten; sie habe zwei gefährliche Feinde, nemlich die Faktionen der Ultra's und der Revolutionärs; die Erstere sey bereits großentheils niedergeschlagen; die Leztern hätten in den lezten Zeiten Terrain gewonnen, und man müsse sie daher vor Allem in die Unmöglichkeit sezen, fernere Fortschritte zu machen, und dann sie, so wie die Ultra's, in die Lage bringen, daß sie nicht weiter um sich greifen könnten u. s. w. Man wird sehn, wie dieses System, das an sich zwekmäßig wäre, durchgeführt werden wird. Mit einer Veränderung in der Charte sollte es aber nicht beginnen. — Seit einigen Tagen halten die Deputirten Zusammenkünfte, je nach den verschiedenen Meynungsnüancen, zu denen sie sich bekennen. Die Pairs thun dasselbe. Man versichert, daß die früher, und besonders während der lezten Session, gebildeten Pairs- und Deputirtenvereine, wovon der erstere sich beim Herzog von Choiseul, der andre bei Hrn. Ternaux versammelte, und die beide gewöhnlich die Vorschläge des Ministeriums unterstüzten, sich entschieden gegen jede Modifikation in der Charte, gegen jede Abänderung des Wahlgesezes erklärt hätten. Ein solcher Entschluß dürfte auf das neue Ministerium großen Eindruk machen. Man sagt, im Fall daß Latour-Maubourg das Kriegsministerium ausgeschlagen hätte, sey General Rogniat, ein geschikter Geniegeneral, der mit Auszeichnung in den Feldzügen von Deutschland und Spanien gedient, und im vorigen Jahre den Herzog von Angouleme auf seinen Reisen durch Frankreich begleitet hat, zum Kriegsminister bestimmt gewesen. Rogniat gibt so eben ein interessantes Werk „des Gouvernemens" heraus.

Deutschland.

Bei der bevorstehenden Versammlung der hannöverschen Stände, und auch in Zukunft, werden die Abgeordneten nicht mehr aus der Staatskasse, sondern von ihren Mandanten, Taggelder erhalten.

Der zu Berlin entlassene Professor de Wette ist zu Weimar angekommen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 341. 7 Dec. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 26 Nov.) Konsol. 3Proz. 68½. — Gestern war keine Sizung im Unterhause; als der Sprecher um 4 Uhr die Mitglieder zählte, waren nur 38 gegenwärtig; er hob also (da gesezlich wenigstens 40 Anwesende erforderlich sind, um Beschlüsse zu fassen) die Sizung auf. Es scheint, die Minister sowol als ihre Gegner waren durch die beiden langen Sizungen vom 23 und 24 zu ermüdet. Man sagt, die Minister wollen unter Anderm einen Stempel von 6 Pence auf jeden Drukbogen von Flugschriften unter einer gewissen Größe in Antrag bringen. — Lord Wellington ist auf der Jagd mit dem Pferde gestürzt, doch glüklicherweise ohne sich sehr zu beschädigen. — Die Zeitungen liefern jezt Bolivar's umständliche Bulletins über die Einnahme von Santa Fe de Bogota. Sie hatte am 10 Aug. statt. Bolivar gesteht, das Volk von Neu-Grenada habe selbst das meiste zu seiner Befreiung beigetragen, und der Vicekönig habe bei seiner Flucht 1 Mill. Piaster in den Kassen zurükgelassen. Bolivar hat selbst große Besizungen in dem eroberten Lande; er unterzeichnet sich: „Präsident der Republik Neu-Grenada." Bekanntlich wurde er vor drei Jahren aus Neu-Grenada durch Morillo vertrieben, der in diesem Lande große Grausamkeiten ausübte, aber dadurch den Haß gegen die königliche Sache vermehrte. Durch die Revolutionirung von Neu-Grenada ist nun Peru ganz isolirt. (Times.)

Frankreich.

Paris, 29 Nov. Konsol. 5Proz. 68 Fr. 40 Cent.

Am 29 Nov. hatte die Eröfnung der Kammern im Pallaste der Deputirten statt. Die Pairs, den Kanzler von Frankreich an ihrer Spize, fanden sich um 1 Uhr in Corpore ein, und reihten sich auf den Bänken der rechten Seite nach ihrem Range. Der König begab sich um 1½ Uhr in feierlichem Zuge aus den Tuillerien nach gedachtem Pallaste, ward an der Treppe durch zwei Deputationen von 12 Pairs und 25 Deputirten empfangen, und nahm auf dem Throne Plaz. Ihm zur Rechten saßen Monsieur und der Herzog von Berry, zur Linken die Herzoge von Angouleme und Orleans. Die Kronbeamten, Minister mit Portefeuille, Marschälle ꝛc. saßen auf besondern Bänken. Hr. Dambray, Kanzler von Frankreich, hatte einen Armstuhl. Nachdem der König die Pairs, der Kanzler die Deputirten eingeladen hatte sich niederzulassen, grüßte der Monarch die Versammlung, bedekte sein Haupt und hielt folgende Rede: „Meine Herren! Das erste Bedürfniß, das mein Herz in Ihrer Mitte empfindet, ist, die Wohlthaten anzuerkennen, welche die Vorsehung uns schon verliehen hat, oder künftig zu erwarten erlaubt. Meine Familie hat sich vermehrt, und ich habe Grund, Erhörung auch meiner übrigen Wünsche zu hoffen. Neue Stüzen meines Hauses werden neue Bande zwischen ihm und meinem Volke bilden. — Unsere freundschaftlichen Verhältnisse mit den Staaten beider Welttheile, gebaut auf die Eintracht der Souveraine und auf den Grundsaz gegenseitiger Unabhängigkeit, fahren fort uns langen Frieden zu verbürgen. Der glükliche Ausgang meiner Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle hat unsern ersten Kirchen wieder Hirten gegeben. Die Anwesenheit der Bischöfe in ihren Sprengeln wird die Ordnung in der kirchlichen Verwaltung befestigen; sie werden die Ehrfurcht predigen, die unsrer heiligen Religion und den Gesezen des Staates gebührt. Wir werden die Freiheiten unserer Kirche unangetastet erhalten. Ich werde die Wünsche der Gläubigen vernehmen, und ihre Bedürfnisse und Hülfsquellen zu Rathe ziehn, bevor ich Ihnen die Maaßregeln vorlege, welche die Herstellung des Kultus unsrer Väter noch erheischen könnte. — Zwei Jahre Ueberfluß haben die übeln Folgen des Fehljahres zum Theil wieder gut gemacht; der Akerbau zeigt merkliche Fortschritte, der Kunstfleiß nimmt einen edeln Aufschwung, die schönen Künste fahren fort Frankreich zu zieren und zu verherrlichen. Ich versammelte um mich ihre zahlreichen Schöpfungen; den nüzlichen Künsten ward dieselbe Begünstigung gewährt; die öffentliche Bewunderung munterte beide auf gleiche Weise auf. — Die Räumung unsers Gebietes und günstigere Zeitumstände erlaubten an der Verbesserung unserer Finanzen zu arbeiten. Ich habe befohlen, Ihnen die Budgets der Ausgaben und Einnahmen vorzulegen, und habe das Vergnügen Ihnen anzukündigen, daß die legislative Voraussehung nicht durch dringende und zufällige Ausgaben getäuscht worden ist; kein neuer Kredit wird für das laufende Jahr begehrt werden. Schon haben die Steuerpflichtigen einige Erleichterung erhalten. Die Herabsezung der drükendsten Auflagen wird nicht länger sich noch verzögern, als es die Abzahlung der außerordentlichen Staatsschulden fordert. — Ueberall werden die Geseze willig vollzogen, nirgends wurde der öffentliche Friede wesentlich gestört. Unter diesen Umständen, und um das Andenken an die Uebel der Vergangenheit immer mehr zu beseitigen, habe ich geglaubt die Handlungen der Milde und Versöhnung vervielfältigen zu können; ich seze ihnen keine andre Gränzen, als welche das Nationalgefühl und die Würde der Krone schon gesezt hat. (Leise Bewegung des Beifalls.) Indessen habe ich mitten unter diesen Elementen der öffentlichen Wohlfahrt mir nicht verhehlen können, daß gerechte Gründe der Furcht sich in unsre Hofnungen mischen, und von heute an unsre ernstlichste Aufmerksam-

keit in Anspruch nehmen. Eine unbestimmte aber wirkliche Unruhe hält alle Gemüther in Befangenheit; jeder verlangt von der Gegenwart Unterpfänder ihrer Dauer; die Nation genießt nun vollkommen die ersten Früchte der gesezlichen Regierung und des Friedens; sie fürchtet, die Gewaltthätigkeit der Faktionen möchte sie ihr entreißen; sie geräth in Besorgniß über das Streben derselben nach Herrschaft; sie erschrikt vor der zu klaren Darlegung ihrer Absichten. Alle Besorgnisse, alle Wünsche beweisen die Nothwendigkeit einer neuen Bürgschaft der Ruhe und Stätigkeit. Der Kredit erwartet sie als ein Losungszeichen sich wieder zu erheben, der Handel, um seine Spekulationen zu erweitern. Frankreich endlich, um seiner selbst gewiß zu seyn, um den Rang unter den Nationen wieder einzunehmen, den es, zum gegenseitigen Vortheil, einnehmen muß, fühlt das Bedürfniß, seine Konstitution gegen Erschütterungen in Sicherheit zu sezen, die um so gefährlicher sind, je öfter sie wiederholt werden. — In dieser Ueberzeugung bin ich wieder auf Gedanken zurükgekommen, die ich schon früher hätte verwirklichen wollen, die aber durch die Erfahrung gereift und von der Nothwendigkeit geboten werden mußten. Stifter jener Charte, an welche das Schiksal meines Volkes und meiner Familie unzertrennlich geknüpft ist, habe ich gefühlt, daß, wenn es eine Verbesserung gibt, welche für diese großen Interessen, wie für Erhaltung unsrer Freiheiten unerläßlich ist, und welche einige reglementarische Artikel der Charte nur abänderte, um ihre Macht und Wirkung besser zu sichern, es mir zukomme, sie vorzuschlagen. Der Augenblik ist gekommen, die Kammer der Deputirten zu verstärken, und sie der jährlichen Einwirkung der Parteien zu entziehen, indem ihr eine, den Interessen der öffentlichen Ordnung und der auswärtigen Achtung des Staates, mehr angemessene Dauer gesichert wird. Dis soll die Ergänzung meines Werkes seyn. Glüklicher als andere Staaten, werden wir nicht in provisorischen Maaßregeln, sondern in der natürlichen Entwikelung unserer Institutionen unsere Stärke schöpfen. Von der Ergebenheit und Energie der beiden Kammern, von ihrer innigen Eintracht mit meiner Regierung, will ich die Mittel fordern, um unsre Freiheiten gegen die Frechheit zu retten, die Monarchie zu befestigen, und allen durch die Charte verbürgten Interessen jene tiefe Sicherheit zu geben, die wir ihnen schuldig sind. — Zu gleicher Zeit fahren wir fort, alle unsere Geseze in Einklang mit der konstitutionellen Monarchie zu sezen. Sie haben schon früher mehrere angenommen, welche diesen Zwek beabsichtigten, und ich habe Befehl gegeben, diejenigen vorzubereiten, welche die persönliche Freiheit, die Unpartheilichkeit der Urtheile, die regelmäßige und getreue Verwaltung der Departemente und Gemeinden, sichern werden. — Die Fürsehung hat mir die Pflicht auferlegt, den Abgrund der Revolutionen zu schließen, und meinen Nachfolgern, meinem Vaterlande, freie, starke und dauerhafte Institutionen zu hinterlassen. Sie sind dieser heiligen Pflicht beigesellt. Um sie zu erfüllen, rechnen Sie, meine Herren, auf meine unerschütterliche Festigkeit, so wie ich auf die Mitwirkung meiner getreuen und loyalen Pairs von Frankreich, meiner getreuen und loyalen Abgeordneten der Departemente zähle." — Als diese Rede geendigt war, ertönte der Saal von dem Rufe: Es lebe der König! in den sich der Ruf mischte: Es lebe die Charte! — Der Kanzler von Frankreich las hierauf die Eidesformel für die Pairs vor, welche so lautet: „Ich schwöre, dem Könige treu zu seyn, der konstitutionellen Charte und den Gesezen des Königreichs zu gehorchen, und mich in allem zu betragen, wie es einem guten und loyalen Pair von Frankreich zukommt!" Jeder der neuen Pairs, einzeln aufgerufen, antwortete: „Ich schwöre es!" Hr. Decazes, als Minister des Innern, las dieselbe Formel für die Deputirten, nur mit Abänderung des Wortes „Pair" in die: „Abgeordneter von Frankreich." Jeder neue Abgeordnete, namentlich aufgerufen, antwortete: „Ich schwöre es!" — Der Name des Hrn. Gregoire ward nicht verlesen, auch war er nicht anwesend. Von den Ministern fehlten zwei; Hr. Deserre wegen Krankheit; und Hr. v. Latour Maubourg. Der Kanzler verkündigte hierauf, daß die Sizung von 1819 eröfnet sey. Die Arbeiten derselben werden am 2 Dec. beginnen.

Außer Hrn. Gregoire fehlten auch Graf Beugnot und Hr. Puy in der königlichen Sizung.

Der Marquis Latour-Maubourg ward erst gegen den 6 Dec. von London erwartet.

Der Kassationshof hat unter Vorsiz des Justizministers, in der Sache die Behängung der Vorderseiten der von Protestanten bewohnten Häuser bei Gelegenheit katholischer Kirchenfeierlichkeiten betreffend, entschieden, es könne kein Bürger gezwungen werden, sein Haus bei solchen Feierlichkeiten zu behängen. Der Gerichtshof hat das gegen einen Hrn. Roman ergangene Strafurtheil, weil er sein Haus bei dem Vorübergehen der Frohnleichnamsprozession nicht behangen hatte, kassirt, und die Sache an den Gerichtshof zu Marseille verwiesen.

Das Journal de Paris widerlegt die Entschuldigung, welche das Journal des Debats wegen des Schmerzes der Royalisten über die Zurükberufung der acht Pairs angeführt hat. Diese acht Pairs, bemerkt ersteres Journal, sind vom Könige bereits 1814 kreirt, in der Folge aber ausgeschlossen worden, weil sie während der hundert Tage in Bonaparte's Pairskammer gesessen; das Journal des Debats sey folglich im Irrthum gewesen. Uebrigens führt das ministerielle Journal seinen Krieg mit der Gazette de France, die man das Journal der Doctrinaires von der rechten Seite nennt, über die Aehnlichkeit oder Verschiedenheit in der Lage des französischen und englischen Ministeriums, ganz freundschaftlich fort. Die Gazette, um eine frühere Behauptung des Journals de Paris zu widerlegen, daß es in England gleichgültig sey mit welcher Partei es die Regierung hielte, nicht aber in Frankreich, baut die Macht der englischen protestantischen Regierung auf die Unterdrükung der katholischen Partei, auf ihre Ausschließung von mehreren politischen Rechten und Aemtern. Gleichwohl bestehe in England die Freiheit eben so gut, wie in Rom und Sparta an der Seite der Sklaverei, ja vielleicht eben deswegen. Das französische Ministerium könne also sein System, in der Mitte der Parteien stehn bleiben zu wollen, getrost aufgeben, und sich an eine derselben anschließen, ohne befürchten zu dürfen der Freiheit zu nahe zu treten; alles käme nur darauf an, auszumitteln, welche Partei in Frankreich zu unterdrüken wäre; wohlverstanden jedoch, daß man dabei nicht die Unterdrükung von Menschen, sondern blos von Grundsäzen im Sinne habe. Man erräth ohne Mühe, welche Grundsäze die Gazette hier im Auge

hat. Das Journal de Paris antwortet darauf kurz Folgendes: „Wir wollen diese ganze Abhandlung der Gazette blos für eine Ausschweifung ihrer Erudition ansehen; denn wir haben von ihrer Toleranz eine zu hohe Meynung, um annehmen zu können, daß sie, zur Ehre der Analogie, uns habe rathen wollen, gegen die Protestanten das zu thun, was man jenseits des Kanals gegen die Katholiken gethan hat."

** Paris, 29 Nov. Heute hat nun der König in Person die Kammern eröfnet. Um über die Stimmung zu urtheilen, mit welcher man die königlichen Vorschläge anhören wird, versuche ich eine kleine Skizze der gegenwärtigen Lage der Dinge. Die Liberalen, in der Voraussezung daß das neue Ministerium das Wahlgesez ändern welle, wiederholen seit 14 Tagen unaufhörlich, die Charte sey in Gefahr, und die repräsentative Regierung in ihren Grundlagen bedroht. Auf dieses Lärmgeschrei versammelten sich Alle, die ihr Interesse, ihr Ehrgeiz oder ein mehr eifriger als verständiger Patriotismus über die Zukunft beunruhigten; und ihre Zahl ist nicht gering. Andre, sich klüger glaubend, boten ihren Beistand zu Aufrechthaltung des Bestehenden an, um den Ultra's den Einfluß zu rauben, den ihnen die Auflösung des gesellschaftlichen Verbandes unfehlbar geben würde. Die Ultraliberalen sehen sich in diesem Augenblike konstitutionell geworden; sie haben sogar in ihre Reihen Männer aufgenommen, die vorher ihre große Uebertreibung davon entfernt hielt. Man bemerkte dis in ihren lezten Versammlungen, besonders in denen, welche im Saale der Deputirtenkammer gehalten wurden. So stehen jezt die HH. d'Argenson und Savoye-Rollin, Lafayette und Ternaux unter der nemlichen Fahne, Alle gleich entschlossen, die vermuthete Abänderung des Wahlgesezes zu bekämpfen. Sind also die Plane des Ministeriums von der Art, wie man es glaubt, so wird es sich genöthigt sehn, die erforderliche Majorität auf der rechten Seite zu suchen. Dem Anschein nach geschieht dis auch wirklich, die ultraroyalistischen Journale (mit Ausnahme des für den Pöbel dieser Partei geschriebenen Drapeau-blanc) enthalten nicht mehr jene Deklamationen, welche Täuschung oder Unzufriedenheit ankündigen. Sie beobachten gegen die ministeriellen eine Zurükhaltung, welche zugleich einen Anstrich von Verlegenheit und Nichtachtung hat. Sie hüten sich wohl, die Minister zu loben, weil sie schon den Tag kommen sehn, wo man laut wird sagen müssen, man sey ihnen keine Verbindlichkeit schuldig. Dennoch halten sich die Anführer der Faktion nicht für verpflichtet, so schonend oder so falsch zu seyn; nicht wir sind es, sagte Einer von ihnen vor wenigen Tagen, die dem Ministerium entgegen kommen, das Ministerium kommt zu uns, weil es wohl weiß, daß es ohne unsern Beistand die Veränderungen, die wir für nöthig achten, nicht durchsezen kan. Hr. Lainé, für sich und seine Freunde, hatte Anfangs zwischen dem Centrum und der rechten Seite die Mitte halten wollen; allein er wurde in einer Zusammenkunft mit den Führern der Partei gezwungen sich bestimmt zu erklären, und er hat versprochen sie zu unterstüzen. Dennoch ist es zweifelhaft, ob er dem Vertrage treu bleiben wird, wenn er alle dessen große Folgen erfährt. — Die Ministeriellen haben eine ziemlich schwere Rolle zu behaupten. Es ist klar, daß sie für Andere, nicht für sich arbeiten werden, und aus der Art, womit die Ultra's sie bisher behandelten, können sie schließen, was sie von ihnen zu erwarten haben. Diese Bemerkung gehört nicht mir an; sie ist es, die mehrere Deputirte vom Centrum bewogen hat, zur linken Seite überzugehn; sie scheint Hrn. Courvoisier hiezu entschieden zu haben, dessen Beispiel wahrscheinlich Andere folgen werden. Wie dem auch sey, und troz der Opposition, die sich gegen die Vorschläge rüksichtlich des Wahlsystems vorbereitet, so kan man doch als sicher annehmen, daß sie in der Deputirtenkammer die Mehrheit erhalten dürften. — Dis sind die Ansichten und Verhältnisse, unter denen die gegenwärtige Session eröfnet wird. Die Rede des Königs ist da, wo sie von der in der Nation herrschenden Beunruhigung spricht, ziemlich streng, und kündigt deutlich die Vorschläge zu Abänderung der Reglementarformen der Charte an, welche von Seite des Ministeriums gemacht werden sollen.

Italien.

* Rom, 15 Nov. Es hat sich hier das allgemeine Gerücht verbreitet, als ob die deutschen HH. Abgesandten v. Schmitz-Grollenburg und v. Türkheim nächstens nach Rom zurükkehren würden. Dis bringt man mit der Ankündigung naher Instruktionen für den preußischen Minister Hrn. Niebuhr, und mit Beschleunigung der Unterhandlungen des hannöverschen Gesandten Baron v. Reden, in Verbindung, und schließt daraus, die protestantischen Souveraine seyen veranlaßt worden, so schnell als möglich Konkordate mit dem päpstlichen Stuhle abzuschließen, um hierdurch den katholischen Unterthanen jeden Grund zu Beschwerden in dieser Hinsicht wegzuräumen. Viele Kurialisten zu Rom glauben daran, und finden es ganz natürlich, indem sie meynen, die Fürsten müßten einsehn, daß das päpstliche System dem monarchischen zur Stüze diene. — Was diesen leztern Saz betrift, so mag man dreist behaupten, daß sich eben so viel dagegen, als dafür sagen lasse, und daß die Geschichte wenigstens der Theorie entgegen ist. Das Prinzip der Legitimität stimmt schlecht mit den nach der Geschichte gewagten Ansprüchen der Päpste, Monarchen ein- und abzusezen zu können, welche hinsichtlich Bonaparte's noch in Ausübung gebracht wurden. — Die protestantischen Souveraine in Deutschland haben niemals aufgehört, ihren katholischen Unterthanen alle Freiheiten und Rechte zu gestatten, die nur irgend mit ihrem übrigen Regierungssysteme verträglich sind, und die sie ohne Beeinträchtigung ihres Gewissens und ihrer andern christlichen Unterthanen gewähren konnten. Die Schwierigkeiten, welche den Konventionen mit Rom entgegen standen und stehen, rühren nicht von ihnen her, sondern fließen aus der Natur der Sache selbst. Diejenigen, die aber glauben möchten, man dürfte von Rom aus, um Konkordate zu erhalten, die Furcht vor Religionsunruhen geltend machen, kennen den friedlichen Geist Sr. Heiligkeit sehr schlecht, und verläumden die Grundsäze einer Kirche, deren Wohl sie vielleicht dadurch zu befördern glauben; Rom kan eben so wenig Gefallen an einer übereilten Verhandlung finden, welche Rükschritte in der Folge nöthig machte, als die protestantischen deutschen Souveraine, die dadurch erscheinen würden, als wäre Furcht, und nicht wahrer Eifer für das Beste ihrer Unterthanen das Motiv. Es ist wohl gewiß besser, späte oder gar keine Konkordate abzuschließen, und sich unter der Hand über die Nominationen und provisorischen Arrangements zu verstehn, welche

die freieste Ausübung der Religion unter dem Konsense, wenn auch unter dem stillschweigenden, aller Theile gestatten, als sich auf förmliche, aber hin und her zu deutelnde und niemals vollständig auszuführende Verträge einzulassen.

Schweiz.

Der St. Galler Erzähler vom 3 Dec. meldet, von den zu Wien verhafteten Schweizern sey Kölly, losgesprochen aber weggewiesen, zu Freiburg angekommen. Auch seine Schiksalsgefährten, mit Ausnahme von Gottrau und Frossard, würden heimkehren. Von dem jungen Patrizier v. Müller, Sohn des Statthalters, solle die Polizei satyrische Briefe gegen den Adel, an Geinoz gerichtet, vorgefunden haben.

Niederlande.

Das Tribunal zu Brüssel hat, wie neulich erwähnt, die gesezliche Strafe der 500 fl. über Hrn. Weißenbruch, den verantwortlichen Herausgeber des Journal général des Pays-bas, ausgesprochen, weil er die Proklamation des spanischen Männerhauptmanns Melchior in sein Blatt aufgenommen hatte, obschon er bewies, solche aus dem französischen Courier, einem Blatte, das des besondern Schuzes des dortigen Ministeriums geniest, entlehnt zu haben. Sein Privilegium ist aufgehoben; er darf in drei Jahren nichts druken lassen und muß die Prozeßkosten tragen. Vermuthlich wird er appelliren. — Hr. Tarte d. J., Sachwalter des Grafen von St. Leu, berichtigt die in öffentlichen Blättern angeführten Umstände, den Rechtsstreit des Grafen mit Sr. Majestät über das Eigenthumsrecht auf gewisse Schlösser ꝛc. (worunter der prächtige Pavillon von Harlem) betreffend. Er habe s. Z. bei dem Minister Hrn. Falck versucht, entweder den Prozeß zu verhüten und zu bewirken, daß die drei Gegenstände desselben zusammen von dem Obergerichtshofe in Brüssel in einer Instanz entschieden würden. So viel er sich erinnere, sey ihm die Antwort geworden, Se. Majestät würden das Verlangen des Grafen gebilligt haben, wenn dieser hätte beweisen können, daß er den Ankauf aus der Civilliste bestritten hätte, welche doch ihrer ordentlichen Bestimmung, selbst mit Einschluß der Million, die er als Groß-Connetable von Frankreich bezogen, nicht hingereicht habe; übrigens habe auch Napoleon nach Ludwigs Resignation jene Güter mit den Staatsdomainen vereinigt. (Dis will der Graf nicht anerkennen, weil Napoleon kein Recht dazu gehabt.) Uebrigens halte der Graf dafür, daß die Sache ihren Lauf vor den ordentlichen Gerichten nehmen müsse. Von einem Anerbieten von 2 oder 600,000 fl. sey nicht die Rede gewesen.

Deutschland.

Augsburg, 6 Dec. Die pharmaceutische Gesellschaft zu St. Petersburg, welche unmittelbar unter dem Schuze Sr. Majestät des Kaisers steht, hat unterm 29 März d. J. den Hrn. Dr. Karl Wilh. Juch, königl. baierischen ordentlichen Professor zu Augsburg, als einen Beweis ihrer Hochachtung und Anerkennung seiner Verdienste, sowol in der Pharmacie als in den damit verbundenen Wissenschaften, zu ihrem wirksamen Ehrenmitgliede ernannt, und demselben die Statuten ihrer Gesellschaft, nebst dem Diplom zugesandt. Dis gibt uns abermals einen Beweis, wie sehr man sich auch im Norden bestrebt, der Pharmacie einen ihrer würdigen Standpunkt anzuweisen.

Laut des großherzogl. badischen Regierungsblattes vom 1 Dec. ist die, vermöge des mit dem kaiserl. östreichischen Hofe von dem Großherzoge abgeschlossenen Staatsvertrages, unterm 4 Okt. von dem östreichischen Bevollmächtigten unter großherzogliche Hoheit gestellte Grafschaft Hohen-Geroldseck dem Hofgericht in Rastatt, als ordentlichem Richter zweiter Instanz, und dem Kinzig-Kreisdirektorium, als der administrativen Mittelstelle, untergeben. Dem nemlichen Blatte zufolge sind die Bezirksämter Steinbach, Endingen, Kandern, St. Peter, Elzach und Thiengen aufgehoben, und die Gemeinden, welche erstbenannte Aemter bildeten, andern Aemtern zugetheilt worden.

Oestreich.

• Schreiben aus Wien, vom 30 Nov. Ich war auf meiner Reise hieher mit unzähligen Gerüchten heimgesucht worden, die mich, ich kan es nicht läugnen, einigermaaßen beunruhigt hatten. Sie wissen, daß ich nicht unter diejenigen gehöre, welchen die Karlsbader Verhandlungen, und die darauf gefolgten Beschlüsse der Bundesversammlung, als Werke der Finsterniß erscheinen. Indessen kan man auch des Guten zu viel thun; und da es nun einmal in Deutschland eine Menge Menschen gibt, die bei jedem Schritt, welchen die allgemeine Sicherheit und Ordnung gebietet, von Unterdrükung der persönlichen Freiheit, Verfolgungen und Inquisitionen träumen, eine zahlreiche Partei aber ihre guten Gründe hat, diesen falschen Allarm ohne Unterlaß zu nähren, so war mir bange, daß die Wiener Konferenzen, wenn man sich hier, größtentheils oder ausschließend, wie allgemein geglaubt wurde, mit weiterer Entwikelung der früher ergriffenen Maaßregeln beschäftigen sollte, den Feindlichgesinnten und den unruhigen Köpfen neuen Stoff zu bittern Klagen darbieten, und selbst den Wohldenkenden einige Besorgnisse einflößen möchten. Nach einem achttägigen Aufenthalte in dieser Stadt, wo ich Gelegenheit gehabt, aus sehr glaubwürdigen Quellen zu schöpfen, kan ich Ihnen nun bestimmt versichern, daß alle dergleichen Besorgnisse grundlos sind. Man wird allerdings die Beschlüsse vom 20 Sept. unverrükt aufrecht erhalten, auf den Inhalt dieser Beschlüsse aber nur in dem nicht wahrscheinlichen Falle zurükkommen, daß bei einem oder dem andern Punkte unerwartete Hindernisse der Vollziehung derselben entgegenträten. Dagegen ist der eigentliche und ausgesprochene Zwek der hiesigen Konferenzen die nähere Bestimmung vieler bisher unentschieden gebliebenen Fragen in Bezug auf die Bundesverhältnisse überhaupt, und auf die regelmäßige Behandlung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten im Bunde, demnächst aber gründliche Erörterung verschiedener für die allgemeine Wohlfahrt Deutschlands sehr wichtiger Gegenstände. Was das Resultat dieser Konferenzen seyn wird, darüber maaße ich mir kein voreiliges Urtheil an; nach Allem aber, was ich vernommen habe, und was in den beiden ersten Sizungen vorgefallen seyn soll, scheint unter sämtlichen Bevollmächtigten ein Geist der Einigkeit, der Billigkeit und des gemeinschaftlichen Strebens nach dem Guten zu herrschen, der zu den frohesten Erwartungen berechtiget. Die thörichten Fabeln von Territorialveränderungen, Mediatisirungen u. s. f. verdienen kaum eine Erwähnung. Man wird ausgelacht, wenn man hier nur einen Gedanken dieser Art äußert: eben so wenig will irgend Jemand von gewaltsamen Eingriffen in bestehende Verfassungen wissen. Man kan über Meynungen, Formen und selbst über Grundsäze streiten; daß aber Alles im Wege der Gerechtigkeit, des Friedens und der guten Ordnung verhandelt werden wird, darauf können Sie mit Zuversicht rechnen.

Wien, 1 Dec. Kurs auf Augsburg $99\frac{3}{8}$; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. $70\frac{13}{16}$; Konventionsmünze $250\frac{1}{2}$.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 342. 8 Dec. 1819.

Spanisches Amerika.

Durch die Zeitung von Angostura sind, wie gestern erwähnt, offizielle Depeschen von Bolivar, aus Santa Fe datirt, nach England gekommen. Er versichert, die spanische Armee in Neu-Grenada, 3000 Mann stark, sey bei Bojaca völlig aufgerieben worden; ihr Anführer Gen. Barreyro, der Unterbefehlshaber, und die meisten Staabsoffiziere mit mehr als 1600 Mann fielen in Gefangenschaft; kaum 50 Mann entkamen, worunter einige Reiteroffiziere, welche die Flucht vor Ende des Gefechts ergriffen. Bolivar lud den gefangenen General zur Tafel, und behandelte die Besiegten auf eine Art, die mit jener der Spanier sehr kontrastirt. Die Vortheile, welche daraus für die Sache der Insurgenten entspringen können, sind, wie selbst der Courier gesteht, außerordentlich groß. Sie haben noch keinen so entscheidenden Sieg erfochten, und selten mit so gut disziplinirten Truppen zu thun gehabt. Ihr Verlust soll doch kaum 100 Mann betragen. — Von Angostura wird gemeldet, daß Don Zea, Vicepräsident der Republik Venezuela seine Stelle Gesundheitshalber niedergelegt habe, und General Arismendi, vormals Befehlshaber der Insel Margarita, zu seinem Nachfolger ernannt worden sey. — Die Kolonie von Irländern im Innern von Venezuela soll wirklich zu Stande kommen, und den Namen New-Erin, der Hauptort aber New-Dublin führen. — Auf Margarita ist eine zweite Division der Legion des Generals Devereux angelangt.

Großbritannien.

Am 26 Nov. vernahm das Unterhaus den Bericht seiner Kommittee über die entworfene Dankaddresse. Es sprachen noch einige Glieder darüber. Sir Robert Wilson vertheidigte die Gesezlichkeit der Volksversammlungen. Hr. Lamb erzählte, die angesehensten Personen von Manchester hätten ihn versichert, daß das Volk den Magistraten, welche die Redner am 16 Aug. verhaften wollten, gar keinen Widerstand entgegengesezt habe, bis die Yeomen so unvermuthet in dasselbe einhieben. Er hoffe, Lord Wellington, der so lange für die Unabhängigkeit andrer Völker gekämpft, werde nicht geneigt seyn gegen jene seines Vaterlands zu kämpfen. . . . Das Ministerium fühle, daß es seine Popularität verloren habe; überzeugt von der Vergeblichkeit der Bemühung, sich in der öffentlichen Meynung wieder zu heben, suche es die andern politischen Parteien zu sich herab zu ziehn, und leider gäbe es, Dank seinen Bemühungen, bald keinen öffentlichen Charakter in England mehr, der nicht um seinen Kredit gebracht wäre. Hr. Wilberforce forderte das Parlament auf, etwas zur Abhülfe der Leiden des Volks zu thun, und dann mit Einigkeit für Aufrechthaltung der vaterländischen Institutionen zu kämpfen. — Lord Stanley (Sohn des Lord Derby, Lordlieutenants der Grafschaft Lancaster) vertheidigte das Betragen der großen Jury jener Grafschaft, wie auch das der Magistrate und Yeomen von Manchester. Lord Castlereagh wünschte dem Hause Glük, daß es nun Aufklärung über jene Vorfälle aus der allersichersten Quelle erhalten; er versicherte, die Reformer seyen ein kleiner verächtlicher Haufen, die öffentliche Meynung werde bald eine andre Richtung nehmen, und der öffentliche Unwille diejenigen treffen, welche so viele Verläumdungen in Umlauf sezten.

Im Oberhause hatte am 25 Graf Harrowby die Dokumente über den Zustand des Reichs (ähnlich den dem Unterhause mitgetheilten,) auf die Tafel gelegt; Graf Liverpool erklärte, daß er die darauf Bezug habenden Vorschläge von neuen Maaßregeln nächstens dem Hause vorlegen werde.

(Aus englischen Zeitungen vom 27 Nov.) Konsol. 3Proz. 68⅞. — Der Prinz Regent hielt gestern ein großes Lever, bei dem der größte Theil des diplomatischen Korps sich einfand, und Marquis de la Tour-Maubourg Abschied von Sr. königl. Hoheit nahm. Der Gesandte von Spanien übergab dem Prinzen Regenten in einer Privataudienz ein Schreiben seines Souverains, das vermuthlich die neuliche Vermählung desselben betraf. Der Statesman will indessen wissen, es habe sich auf einen Vertrag zwischen Großbritannien und Spanien bezogen, wodurch Ersteres sich anheischig mache, Lezteres zu beschüzen. — Die Times erklären bei dieser Gelegenheit, der von niederländischen Blättern angeführte Inhalt der lezten Note, welche Sir H. Wellesley zu Madrid übergeben habe (Allg. Zeitung Nro. 331) sey eine Mystifikation, die man diesen Blättern, oder die diese Blätter ihren Lesern gespielt hätten. Besagte Note habe nichts betroffen, als die von England geforderte Handelsfreiheit mit allen spanischen Besizungen in Amerika. — Hr. Canning hat in Folge seiner angreifenden schnellen Rükreise aus Italien das Podagra bekommen.

*London, 27 Nov. Die Rede des Prinzen Regenten bei der Parlamentseröfnung war, wie sich der Courier ausdrükt, kurz und kräftig, aber sie gab ein Gemälde des Nationalelendes, welches das Herz jedes Patrioten mit Schmerz erfüllen muß; der Handel gesunken, ein großer Theil des Volkes in Mangel, Abgeneigtheit gegen die Regierung und religiöser Unglaube überhandnehmend, die Staatseinnahmen schwankend (soll heißen im Abnehmen). Welche Früchte dreißigjähriger Anstrengungen und eines fünfjährigen Friedens! Die Versicherung indessen der zu erwartenden Verbesserung der Einkünfte und des guten Vernehmens mit den fremden Mächten wirft glüklicherweise noch einiges Licht auf dieses finstere Bild. Die

Antworten der beiden Häuser, wie immer vom Kabinette aufgesezt, passen zur Addresse, wie der Dekel auf den Topf. Die Gegenaddressen oder vielmehr Zusäze der Opposition fielen, wie sichs von selbst versteht, durch, und zwar durch eine im Verhältniß weit größere Stimmenmehrheit im Ober-, als im Unterhause. Die Opposition gab zwar zu, daß etwas gegen den Geist des Aufruhrs gethan werden müsse, wollte aber, um auch das Volk zu beruhigen, daß sich das Parlament, da wo demselben Unrecht geschehen, zu seinem Beschüzer erklären, und deswegen um eine Untersuchung der Vorfälle zu Manchester am 16. Aug. anhalten solle. Die ersten Redner der Partei erschöpften ihre Beredsamkeit, um diesen Gegenstand durchzusezen; sie behaupteten, daß, wenn sich Unzufriedenheit unter einem Volke fände, auch nothwendig eine Ursache dazu vorhanden seyn müsse, und daß nur eine schnelle Wegräumung derselben es beruhigen könne, daß strenge Maaßregeln allein das Uebel nur noch ärger machen müßten. Der größere Theil derer, die jezt auf einer Radikalreform zu bestehen schienen, werde sich mit einer mäßigen Reform, die ihnen wirkliche Erleichterung verschafte, zufrieden geben u. s. w. Diesem widersezte sich aber die Regierungspartei sehr eifrig, besonders ließ Hr. Canning seinem Wiz wieder freies Spiel. Eine Untersuchung, hieß es da, sey nicht allein unnöthig, sondern sie müßte auch nachtheilige Folgen haben. Der Magistrat von Manchester habe nicht mehr als seine Pflicht gethan, denn die Versammlung am 16. Aug. sey nicht allein ungesezlich, sondern auch sogar hochverrätherisch und ihr Auseinandertreiben daher durchaus nothwendig gewesen; gesezt auch, daß der Magistrat in seiner Pflichtausübung etwas zu weit gegangen wäre, müsse man demselben doch einigermaaßen nachsehen, wenn nur bei seiner Handlung keine böse Absicht zum Grunde gelegen (dis ist wirklich ein Grundsaz der englischen Geseze); ohne diese Nachsicht müsse man befürchten, daß die Beamten auch an andern Orten in Zukunft, aus Furcht zu viel zu thun und sich Verantwortung zuzuziehen, für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu wenig thun würden; in gegenwärtiger kritischen Zeit gewiß das größte Uebel. Was die verlangte Reform betreffe, so wisse man nicht, worin solche bestehen solle, nicht zwei unter allen denen, welche solche verlangten, seyen darüber einig; auch wisse man nicht, wie man sonst Erleichterung gewähren könne, man habe solchen Forderungen nur schon zu viel Gehör gegeben, das Heer auf eine Gefahr drohende Art vermindert, und die Zeit werde es lehren, schon zu viele Sinecurestellen eingehen lassen. Diesen Gründen fügten die Minister sehr viele (66 gedrukte Folioseiten anfüllende, aber zum Theil anonyme) Dokumente zur Aufklärung über den wahren Zustand des Landes bei, welche den vorzuschlagenden Maaßregeln zur Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe zur Grundlage dienen sollen; man muß indeß gestehen, daß sie nichts Wichtigeres darzubieten scheinen, als wovon die Zeitungen uns schon längst unterrichtet, oder was wir mit eigenen Augen gesehen haben. Indessen obgleich die nur zu oft erwähnten Begebenheiten zu Manchester vor der Hand noch ununtersucht bleiben werden, und die Aussicht zu einer zwekmäßigen Verbesserung der Repräsentation für dieses Jahr aufgegeben werden muß, so ist es doch erfreulich zu wissen, daß man diesmal sich keine Angriffe auf die allgemeine Freiheit erlauben wird; die Habeas-Corpusakte wird nicht suspendirt, dagegen sollen verschiedene Geseze vorgeschlagen werden: 1. um gegen den Staat begangene Verbrechen schneller vor Gericht zu bringen; 2. um die Cirkulation von Schmähschriften oder Blasphemien zu hindern, ehe noch ein Urtheilsspruch gegen den Urheber vorliegt; 3. um alle Drukschriften politischen Inhalts mit einer Stempeltaxe zu belegen; 4. um die Volksversammlungen an gewisse Regeln und Bedingungen zu knüpfen, und 5. um die Waffenübungen unter dem Volke streng zu untersagen. Hierbei kömmt nun freilich noch Viel auf die Modifikationen an, die man diesen Verordnungen geben wird, um sie wahrhaft nüzlich zu machen. Es bleibt aber dann auf jeden Fall noch Manches zu thun übrig, um den innern Frieden wieder herzustellen und zu erhalten. Die große Menge der Brodlosen sollte beschäftigt, einige der Accisssteuern, welche besonders schwer auf den Armen drüken, sollten abgenommen werden, und um den Ausfall in der Staatseinnahme zu deken, der wohlhabende Theil der Nation sich einer angemessenen Vermögenssteuer unterwerfen. Geschieht dieses nicht, so dürfen wir uns nur immer auf Fortdauer der unruhigen Auftritte gefaßt machen; denn die niedern Volksklassen sind nun schon zu allgemein von dem Wunsche nach einer Staatsveränderung durchdrungen, als daß sie denselben so leicht aufgeben sollten, und bei der alten Gewohnheit John Bulls alle seine Uebel der Regierung zuzuschreiben, bedarf es keiner Aufhezer, um denselben unzufrieden zu machen, wenn er sich elend fühlt. Die Anzahl derer, welche Hunger leiden, ist leider nur zu beträchtlich, besonders in den Manufakturbezirken, und bei dem steigenden Mangel an Nachfrage von Außen droht sie immer größer zu werden. — Die Volksversammlungen in London selbst fangen an so verächtlich und unbedeutend zu werden, daß die am verflossenen Mittwoch in Smithfields vorüberging, ohne daß die Bewohner der nächsten Straßen ihr Daseyn bemerkten.

Frankreich.

Paris, 30 Nov. Konsol. 5 Proz. 67 Fr. 75 Cent.

Am 30 Nov. war diplomatische Audienz beim Könige, nach welcher der Prinz von Holstein-Augustenburg, Neffe des Königs von Dänemark, Sr. Majestät vorgestellt wurde.

Beide Kammern wollten am 2 Dec. ihre erste Sizung halten.

Der neue Kriegsminister, Marquis Latour-Maubourg, traf wider Erwarten schon am 30 Nov. von London zu Paris ein. Der Justizminister, Hr. Deserre, ward seit einigen Tagen durch eine Krankheit im Bette gehalten.

Der Nachfolger des abgehenden Kriegsministers, sagt ein Journal, findet das Budget des Kriegswesens für die nächste Session fertig; ferner 22 Ordonnanzen (wovon drei unterzeichnet sind), die Organisation und Verwaltung des Personal- und Mobiliarbestandes der Armee und der einer Reform so sehr bedürfenden Kriegsgerichte betreffend.

Das Journal de Paris erzählt spottend, die Liberalen hätten ein großes Banket, das sie auf Mont-Thabor halten wollen, in der Hofnung ausgesezt, daß Hr. Hunt von London ankommen werde, um dabei zu präsidiren. Dieser bestehe aber dem Vernehmen nach darauf, daß bei Anfang der Mahlzeit God save de king gesungen würde, wozu die Liberalen nicht Lust hätten, und dergl.

Das Journal de Paris streitet mit dem Constitutionnel über das Wahlgesez, und mit der Bibliotheque historique über ihre Ausfälle auf die katholische Kirche, der sie die Unduldsamkeit und den Ehrgeiz einzelner Glieder im Allgemeinen zur Last legt. Das neueste Heft der Bibliotheque ist deshalb in Beschlag genommen worden. — Hr. v. Stael Holstein hat eine Schrift über die gänzliche Erneuerung der Deputirtenkammer herausgegeben. Da ein ministerielles Blatt mit vieler Vorliebe die darin enthaltenen Ansichten aufstellt, so ließe sich daraus schließen, als sey das Ministerium damit einverstanden. Hr. v. Stael, heißt es in der Anzeige, der als Vertheidiger der konstitutionellen Grundsäzen und des Nationalbesten in jeder Verbesserung nur ein Mittel zur Freiheit, aber einer wahren und festen Freiheit sucht, behandelt die Frage der Erneuerung in Hinsicht auf das politische Interesse der Bürger, dem er eine zahlreichere Repräsentation, und die Verminderung des erforderlichen Alters, um Deputirter zu werden, angemessen findet. Der Verfasser erklärt sich auf das Lebhafteste für das lebendige Treiben, das die konstitutionelle Freiheit beseelt, fürchtet aber die daraus folgenden Erschütterungen und Gährungen; keine hält er für gefährlicher, wie die, welche aus einer alljährigen und theilweisen Erneuerung entsteht. Er bezeichnet diesen Zustand mit dem Namen einer chronischen Krankheit. — Der Constitutionnel versichert, daß Hr. Sappey Dokumente beigebracht habe, welche seinen politischen Wohnsiz im Iseredepartement auf gesezliche Weise darthäten. Dadurch fiele der (in Nro. 336. der Allgemeinen Zeitung angegebene) Vorwand weg, unter dem man Hrn. Gregoire aus der Deputirtenkammer zu entfernen hofte. — Dasselbe Blatt ertheilte am Tage vor Eröfnung der Kammern den Rath, während des feierlichen Zuges des Königs nach dem Pallaste der Deputirten in den Ruf: „Es lebe der König!" den zu mischen: „Es lebe die Charte!" und an allen Häusern Tafeln mit der Aufschrift: „Die Charte, die ganze Charte! Nichts als die Charte!" auszuhängen. Auch behauptet es, es seyen Mißhelligkeiten zwischen Hrn. Decazes und Hrn. Deserre ausgebrochen, indem Ersterer, der kein Mitglied der Deputirtenkammer ist, Lezterem die Frohne aufbürden wolle, die Vorschläge wegen Abänderung des Wahlgesezes und wegen Ausschließung des Hrn. Gregoire aus der Kammer, statt Seiner zu thun. . . . . Endlich meynt dasselbe Blatt: „In England will das Volk eine konstitutionelle Reform, und die Regierung nicht. In Frankreich will sie die Regierung, und das Volk nicht. Das kommt daher, daß in England die reformirte Konstitution Mylord Castlereagh, und in Frankreich die Konstitution ohne Reform Hrn. Decazes stürzen würde."

* Paris, 28 Nov. Man war sehr begierig auf die Erscheinung der neuesten Nummern der Hauptorgane der beiden bisherigen Oppositionen, um die Ansichten zu kennen, welche beide in Ansehung der neuen Ministerialveränderung an den Tag legen würden. Nun sind wirklich die neuesten Hefte des Conservateur (das 61ste) und der Minerva (das 95ste) erschienen. Wider Vermuthen enthält der Conservateur keinen Aufsaz von Hrn. v. Chateaubriand, ob man gleich einen ziemlich heftigen dieses Schriftstellers angekündigt hatte. Dagegen spricht sich sein Bundesgenosse, Hr. Fievée, über den jezigen Stand der Angelegenheiten darin aus. Seine Darstellung ist nicht sehr schmeichelhaft für Hrn. Decazes. „Dieser Staatsmann, sagt er, war bisher faktischer Premierminister, und befand sich dadurch in einer pikanten Lage, weil sie seiner Gewalt ein gewisses Ansehn von Usurpation gab, das so ziemlich in den Gewohnheiten der Zeit liegt. Man mußte seine Kollegen verführen oder täuschen, ihnen zuweilen die Hand reichen, ihnen zuweilen eine Falle stellen. Man leitete Intriguen, statt die Geschäfte zu leiten; man versuchte sich zu rächen, um kleinen Widerstand zu besiegen; man sah mit Vergnügen, daß man diejenigen, die man empört hatte, zuweilen zur Nachgiebigkeit bewog; man lief von einer Partei zur andern, indem man sich das Ansehn gab, als wolle man sie unterstüzen, während man im Grunde selbst Schuz suchte. Die Schmeichler geriethen in Bewunderung, und schlugen vor, dem großen Mann Altäre zu errichten. Alles dieses berauscht einen Augenblik; wenn man aber in sein Kabinet zurükkehrt, so bemerkt man, daß man nichts ist, nichts leitet, und daß man weder persönliche Kraft, noch Gewalt, noch Achtung besizt. Man wird also von dem Bedürfniß nach Legitimität geplagt; man will emporsteigen und, statt faktischer Premierminister zu seyn, rechtmäßiger werden. Nichts ist leichter; eine Ordonnanz wird vorgelegt; Hr. Decazes kontrasignirt sie, und demungeachtet ist er nicht mehr und nicht weniger, als zuvor auch. Nur ist er jezt allen Vorwürfen, allem Unwillen, den er zuvor mit seinen Kollegen theilte, allein ausgesezt. . . . . Das Geschrei, das man von der Erhebung des Hrn. Decazes macht, ist ihm nicht günstig; Hr. v. Talleyrand, Hr. v. Richelieu, Hr. Dessolles waren auch einmal zur Präsidenz des Konseils gelangt; Niemand zeigte deshalb Verwunderung. Allein bei der Bewegung in der öffentlichen Meynung, welche durch die Erhebung des Hrn. Decazes veranlaßt wird, sollte man glauben es sey eine gewisse Zeit erforderlich, um Frankreich daran zu gewöhnen. Was uns betrift, so hat uns dieses Alles nicht in Erstaunen gesezt, weil Alles in Frankreich in derselben Lage bleibt, wie bisher. Sollte man das bestehende System verändern, so würden wir zuverläßig darüber erstaunt seyn, weil dis das Erstemal wäre, daß die Präsidenz im Konseil Augen, die nicht sehen, das Licht geben würde. Wird Hr. Decazes in seiner Verblendung beharren oder nicht? Dis ist die Frage, die man allenthalben aufwirft? Wir glauben an keine Veränderung. Man verfolgte bisher die Royalisten, man gehorchte den Jakobinern, man richtete die Monarchie zu Grunde; dis war das System, das man bisher verfolgte. Man wird von nun an die Royalisten abermals verfolgen, eine monarchische Sprache annehmen, den Jakobinern schmeicheln, indem man behauptet, daß man ihnen Troz bietet; dis ist das System, das man annehmen wird . . . Ohne künftighin Deputirte in seinem Gefolge zu haben, mitten inne zwischen Parteien, wovon die eine mit gerechtem Mißtrauen, die andre mit der lebhaftesten Erbitterung erfüllt ist, welche politische Geseze wird das neue Ministerium vorlegen? Es wird sich auf Gesezvorschläge beschränken, die kein aktives Interesse angreifen, und die Meynung wird sich um so stärker außerhalb der Kammern äußern, als nichts ihrer Erwartung entsprechen kan. Jezt bleibt dem Hrn. Decazes nichts übrig, als sich entweder an die Royalisten oder an die Libera-

len anzuschließen, oder seine Stelle zu verlassen. Man wird suchen, keine Wahl zu treffen, allein man wird von den Ereignissen fortgerissen werden u. s. w."

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

*Neapel, 12 Nov. Der hiesige Hof hat mit dem von Brasilien einen Vertrag abgeschlossen, in Folge dessen lezterm vom erstern zweitausend Galeerensklaven überlassen werden. Man hat dazu diejenigen ausgewählt, die über fünfzehn Jahre zur Kette verurtheilt sind. Nachdem ihre Strafzeit abgelaufen seyn wird, soll es ihnen frei stehn nach Europa zurükzukehren. Der Konvention nach sendet Neapel diese Leute unter Begleitung von Kriegsfahrzeugen nach Lissabon, von wo aus Portugal sie nach seinen amerikanischen Besizungen schiffen läßt, und zwar, wie man hoft, nicht auf solchen Fahrzeugen, wie man sich deren zum Negerhandel bedient, und in solcher Zahl auf einem und demselben zusammengedrängt. Es heißt, man werde ihnen Land zum Anbau vertheilen; zu dem Ende stehe es jedem frei seine Frau und Kinder mitzunehmen. Man erinnert sich bei dieser Gelegenheit, daß ein großer Strich der brasilischen Küste, vor einigen hundert Jahren, mit europäischen Verbrechern neu bevölkert wurde. Die neapolitanische Regierung befreit sich durch diese Veranstaltung nicht blos von einer drükenden Ausgabe zum Unterhalt ihrer Galeerensklaven, deren Zahl sich im Ganzen in diesem Königreiche auf 6 bis 7000 belaufen mag, sondern es lößt auch die wichtige Frage: Was ist für diese Unglüklichen zu thun, wenn ihre Strafzeit vorüber ist? Denn man weiß, welche Klippe dieser Punkt für jede Gesezgebung und Administration ist. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Kolonisten, wenn man sie vernünftig leitet, unter strenger Aufsicht hält, wie die zu Botany-bay beweisen, die Provinz, wohin man sie versezt, bereichern, und selbst eine neue günstigere Zukunft erhalten, die ihnen ohnedis verschlossen bliebe? Zu wünschen ist, daß diese Transportation von Seite Neapels nicht ohne Einwilligung der Galeerensklaven, und von Seite Portugals mit Sorgfalt für die Gesundheit derselben geschähe. Künftig könnte die Bestimmung des Exils nach einer fremden Kolonie in der Sentenz der resp. Tribunäle ausgedrükt werden. — Ein Quäker, Namens Mr. Steeven-Grellet, von Herkunft ein Engländer, in Amerika geboren und in Frankreich erzogen, ist hier angelangt. Er reist seit vielen Jahren schon in der Absicht, Armenhäuser und Gefängnisse zu besuchen, und wie ehemals der unvergeßliche Howard, für ihre Verbesserung und zwekmäßige Einrichtung zu wirken. In Rußland ist er vom Kaiser mit Wohlwollen aufgenommen worden. — Die englische Fregatte, die Revolutionaire, ist nach Malta unter Segel gegangen, um zur Eskadre des Admirals Freeman zu stoßen, die indessen nächstens hier erwartet wird. — Gestern sind mehr als tausend Dekorationen des Ordens von S. Giorgio ausgetheilt worden, die gegen diejenigen des unterdrükten Ordens beider Sizilien, den Mürat gestiftet, ausgewechselt sind. Jedoch haben auch viele Offiziere der sizilianischen Armee dergleichen erhalten, die vorher keine Auszeichnungen hatten. — Zu den bekanntesten englischen Reisenden in Italien rechnet man in diesem Augenblike, Lord Will. Bentinck, Lord Spenter, Lady Morgan und Sir Humphry Davy. Die englische Regierung hat Leztern eine bedeutende Summe zu den Versuchen eines leichtern Aufrollens der Herkulanischen und Pompejanischen Manuscripte bewilligt; Sir Will. Gell hat den Auftrag die aufgerollten abzuzeichnen, und ein gelehrter Philolog ihre Herausgabe zu besorgen.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern haben die erledigte Stelle eines Generalkommissärs und Regierungspräsidenten im Unterdonaukreise, mit Berüksichtigung der wichtigen Verhältnisse dieses Theiles des Reichs, dem bisherigen Generalkommissär und Regierungspräsidenten im Isarkreise, Freiherrn v. Schleich, zu übertragen, und zu dessen Nachfolger den bisherigen Vicepräsidenten zu München, Hrn. v. Widder, zu ernennen geruht.

Der Magistrat von Nürnberg hat mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten beschlossen, bei den jezigen wohlfeilen Preisen ein Getreidemagazin für Nürnberg zu errichten, um bei möglicher Theurung übermäßige Preise zu verhüten. Se. Maj. der König haben diesen Beschluß genehmigt. Zum Getreideeinkauf wird eine freiwillige Anleihe von 125,000 fl. zu 4 Proz. auf zehn Jahre eröfnet, Kapital und Zinsen auf das Gemeindevermögen der Stadt angewiesen, und der Werth des Magazins bei der Londoner Phönix-Assekuranzgesellschaft gegen Feuersgefahr versichert.

Zu Aurich ist unterm 13 Nov. folgende Bekanntmachung erschienen: „Nachdem des Prinzen Regenten königliche Hoheit auf den bittlichen Antrag der zum allgemeinen Landtage auf den 20 Sept. d. J. konvozirten getreuen Stände des Fürstenthums Ostfriesland und des Harrlinger Landes sich in Gnaden bewogen gefunden, ihnen die gewünschte Wiederzusammenkunft auf den 29 d. M. November, jedoch nur auf die Dauer von zehn Tagen, landesherrlich zu bewilligen, und zur Konvokation derselben mir, dem unterzeichneten Regierungspräsidenten v. d. Decken, den allerhöchsten Auftrag zu ertheilen, so werden von wegen Sr. königl. Hoheit, des Prinzen Regenten, meines allergnädigsten Herrn, sämtliche getreue Landstände des Fürstenthums Ostfriesland und des Harrlinger Landes zu solchem prorogirten Landtage hiemit berufen, daß sie auf selbigem verfassungsmäßig erscheinen und ihre Deputirten abschiken, unter der Verwarnung, daß, obgleich Ein oder Anderer nicht erscheinen möchte, dennoch mit den gehorsamlich Comparirten, dem Landtagsrechte gemäß verfahren werden solle."

Oestreich.

Am 28 Nov. hatte die zweite Konferenz der zu Wien versammelten deutschen Gesandten statt, und die dritte war auf den 1 Dec. festgesezt. Der königl. niederländische Gesandte Hr. v. Falk war zu Wien angekommen.

*Wien, 1 Dec. Se. Maj. der Kaiser haben, um den Professoren der an der Wiener Universität neu zu gründenden evangelisch-theologischen Fakultät alle Muße zu ihrem Berufe zu schenken, den bisher zwischen 800 und 1200 fl. bestimmten Gehalt derselben auf 1800 bis 2400 fl. Silbergeld, nebst 150 fl. Quartiergeld, zu erhöhen geruht. Die Gründung einer evangelischen Fakultät an der Universität zu Wien und die Errichtung der polytechnischen Schule werden beide ewige Denkmäler von Joseph's Geiste seyn, der noch auf seinem erhabenen Neffen ruht.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 343. 9 Dec. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 27 Nov.) Als am 15 Nov. die Magistrate zu Airdrie, in Schottland, bei 150 der angesehenern Bürger zusammenberiefen, um sie als Spezial-Constables zu vereiden, stellten sich die Radikalen um das Haus, wo die Vereidung vor sich gehn sollte, sechs Mann hoch auf, und zischten jeden aus, der in dasselbe ging. Dadurch verbreitete sich ein solcher Schrek unter den Einwohnern, daß nur ihrer acht es wagten, sich als Constables aufnehmen zu lassen. Die Magistrate selbst wurden beim Herausgehn mit Steinen angefallen, und mußten ihr Heil in der Flucht suchen. — Dr. Watson ist hier zu London im Gefängniß, weil er die lezte Wirthsrechnung für Hunt's Bewirthung bei dessen Rükkehr von Manchester, im Betrag von 80 Pf. St., die er unterzeichnete, noch nicht bezahlt hat. — Cobbett zeigte einer Versammlung zu Liverpool am 24 sich selbst und die mitgebrachte Hirnschale Thomas Payne's, dessen angebliche Gebeine noch auf der dortigen Mauthhalle liegen, bis ausgemittelt wird, wie viel Einfuhrszoll ein Todtengerippe in England bezahlt. Cobbett will nach London gehn, wo ihm einige Radikalen bereits ein Gastmahl bereiten. — Zu Kilmarnoc, in Schottland, hatte am 20 eine Versammlung von 15,000 Radikalen statt. Sie endigte ruhig, obgleich die Hustings, auf denen sich über 200 Personen befanden, zusammenstürzten. Zum Glük wurde Niemand beschädigt. — Se. königl. Hoheit der Prinz Regent hat den Admiral Dixon und den Majorgeneral Monroe zu Kommandeurs des Badordens ernannt.

Der Statesman macht, bei Erwähnung des Gerüchts von einem neuen Schuz- und Truzbündnisse zwischen England und Spanien, folgende Betrachtungen. „Wenn ganz England während der lezten Parlamentssizung sich gegen die Bill, welche die Anwerbungen für fremde Dienste verbot, erklärte, weil sie der Neutralität zuwider lief, die man zwischen Spanien und seinen Kolonien beobachten wollte, wird es jezt schweigen, wo es scheint daß die Maske fallen, und der Krieg von unsrer Seite gegen die Independenten mit oder ohne Kriegserklärung geführt werden soll? Man wird vielleicht einwenden; es seyen noch keine Kriegsrüstungen gemacht worden; aber erinnern wir uns, daß unlängst ein Geschwader (von vier Linienschiffen unter Commodore Hardy) nach Südamerika segelte, welches die ganze Seemacht der Independenten aufwiegt; erinnern wir uns, daß die Minister das stehende Heer um 12,000 Mann vermehren wollen. Freilich heißt es, diese Vermehrung sey bestimmt, die Radikalen im Zaume zu halten; aber sind ihre thörichten Ausschweifungen wohl von der Art, daß sie eine so große Vermehrung rechtfertigen? Reichten nicht einige Yeomen hin, um einen äußerst großen Volkshaufen zu zerstreuen? Mögen demnach Amerika's Patrioten sich nicht täuschen, sondern vielmehr überzeugt seyn, daß diese Rüstungen gegen sie bestimmt sind; möge insbesondere das Parlament genaue Kunde einziehn, und keine Gelder votiren, um Truppen zu besolden, die zu einem so unpolitischen, so ungerechten, so verderblichen Kriege bestimmt sind."

Frankreich.

Paris, 1 Dec. Konsol. 5Proz. 67 Fr. 90 Cent.

Durch königliche Ordonnanzen vom 25 Nov. werden bei dem Conservatoire des arts et métiers drei Professoren zu unentgeldlichem Unterricht in der Anwendung der Wissenschaften auf die Künste der Industrie angestellt, und der Herzog de la Rochefoucault zum Präsidenten des ganzen Instituts ernannt.

Am 1 Dec. hielt der König einen Ministerrath, welcher drei Stunden dauerte. — Die Ankunft des neuen Kriegsministers Latour-Maubourg ist am 30 Nov. nicht erfolgt, obgleich das Journal de Paris und der Moniteur sie bestimmt anzeigten.

Der Censeur erklärt, Hr. Gregoire sey fest entschlossen, die ihm anvertrauten Vollmachten in der Kammer auszuüben. Alle Deputirten von der liberalen Partei wollten die Gültigkeit seiner Wahl vertheidigen.

Hr. de Pradt ist zu Paris angekommen, und will nun den zweiten Theil seines Congrès de Carlsbad herausgeben.

Das Journal des Debats erzählt: „Die Faktionsmänner beginnen ihre Bewegungen. Noch wenden sie sich nicht, wie in den Jahren 1792 und 1793, an das Volk; das Volk, das so lange Zeit von ihnen betrogen worden, weiß sie zu würdigen, und zeigt sich wenig geneigt, auf sie zu hören; sie sehn sich daher nach andern Angriffsmitteln um. In Paris bestehen zwei große Lehranstalten, eine für die Rechtsgelehrsamkeit, die andere für die Arzneiwissenschaft, die über 2000 Schüler zählen. Diese jungen Leute sind es, zu welchen die Unruhestifter gesprochen haben. Folgendes ist der wörtliche Inhalt von zwei geschriebenen Anschlagzetteln, die am 25 Nov. an dem Thore der Sorbonne, wo der größte Theil der Rechtsschule sich befindet, zu lesen waren: 1. „Studenten, unsre Freiheiten sind bedroht! Die Charte, dieses Palladium unsrer Rechte, wird in ihrem heiligsten Theile angegriffen. Vereinigen wir uns! Lassen wir unsre Deputirten den Ausdruk unsers Unwillens bei dem Anblik der gegen unser Vaterland geschmiedeten Ränke hören. Diejenigen Studenten, welche Theil an der der Kammer der Deputirten vorzulegenden Petition nehmen wollen, haben sich einzufinden." . . . 2. „Wie lange noch werden wir uns der Verachtung

Preis geben? Wie lange noch wird der Schwache den Stärkern verhöhnen dürfen? Studenten, zieht in Erwägung, was ihr seyd, und was jene sind. Hell lodere in euern Herzen die Flamme der Vaterlandsliebe wieder auf, die nur zu lange gewaltsam erstikt war! Die Feigen drohen euch aber; sie drohen euch mit französischen Soldaten; fürchtet sie nicht; sie sind eure Brüder, und erwarten nur das Losungszeichen. Die Ueberwinder der Welt werden nie eure Feinde seyn." Eine ähnliche Bearbeitung der jungen Mediziner hat gestern statt gefunden, aber das würdige und feste Betragen der Dekane, welche die jungen Leute an das Verbot politischer Versammlungen von mehr als 20 Personen erinnerten, hat den Planen der Unruhestifter schnell Einhalt gethan. Welche Betrachtungen könnten wir, fährt das Journal des Debats fort, dem hinzufügen, was man eben gelesen hat? Wir erlauben uns nur Eine: „Diese Vorläufer grösserer Unordnungen können Zeichen des Heils werden; noch sind sie nur ein Wetterleuchten; das Gewölke, in welchem der Donner verborgen liegt, zieht über unsern Häuptern dahin; Minister des Königs, ihr kennt das Gewitter, dessen Ableiter in euern Händen liegen, verhindern; wenn ihr aber, wie ihr es bisher gethan habt, euch derselben zu bedienen versäumt, so wird es leider bald nicht mehr Zeit dazu seyn. Ohne Zweifel werdet ihr nicht den Wahn haben, daß ihr bei einer allgemeinen Katastrophe euch würdet retten können. Ihr wollt, wie wir, die Legitimität, die Charte; wohlan denn, entsagt endlich eurem heillosen System ꝛc."

Das Journal de Paris behauptet neuerdings, in Frankreich brauche das Ministerium nicht irgend einer Partei sich anzuschließen, um die Majorität zu erhalten; es könne in der Mitte stehen bleiben. Die Meynung der Kammern sey nicht die einzige Richtschnur für den Willen des Königs, weil sonst seine Regierung keine königliche, sondern eine Volksregierung wäre; würde die Majorität der Kammern den König zwingen wollen, sein Ministerium abzudanken, so brauche ja der König die Kammern nur aufzulösen, um ihre Macht zu brechen, wie bis 1784 in England der Fall war, wo der König sein Ministerium gegen den in einer Addresse ausdrüklich erklärten Wunsch des Parlaments, und troz der Weigerung desselben, Subsidien zu votiren, beibehielt, und lieber das Unterhaus sprengte. — Die Gazette de France erwiedert hierauf, es sey ganz gegen das wahre Interesse des Königthums auf Beibehaltung eines Ministeriums zu bestehen, welches durch die in der Mehrheit der Kammern ausgesprochene herrschende Meynung bereits wäre gestürzt worden. Wie könnte die königliche Prärogative stark und geachtet seyn, wenn sie durch Männer repräsentirt würde, welche das öffentliche Mißtrauen sich zugezogen, wenigstens durch ihr früheres Betragen Verdacht gegen sich erregt hätten? . . . Und wie dürfte man hoffen, daß die Wahrheit in den Kammern aufrichtige Organe finden werde, wenn sie bei jedem Versuche, ihre Stimme zu erheben, auf unüberwindliche Schwierigkeiten zu stoßen fürchten müsse? Wenn sie mit einem Ministerium zu thun habe, das nur mit einem Fuße in der konstitutionellen Arena, mit dem andern aber in höhern Regionen, wohin die Ehrfurcht ihm zu folgen verböte, stünde, — den Engländern in Portugal ähnlich, die mit einem Fuße auf dem Kampfplaz, mit dem andern auf dem Einschiffungsbrette standen, von wo sie sich auf die unerreichbare Flotte flüchteten? — müsse nicht eine solche Unverlezlichkeit allen bösen Maaßregeln, allen falschen Systemen die Thore öfnen, nicht die Ehrgeizigen aller Art verleiten, unter der ministeriellen Fahne für ihre eigene Sache zu fechten?

* Paris, 28 Nov. (Beschluß.) Die Minerva, das Hauptorgan der Liberalen, erhebt sich noch mit mehr Heftigkeit als der Conservateur gegen das neue Ministerium, und besonders gegen Hrn. Decazes! Der polemische Artikel über die neuesten Ereignisse, ist, wie gewöhnlich, von Hrn. Etienne. Nach ihm „haben die Feinde Frankreichs den Sieg errungen, indem die drei patriotischen Minister entlassen sind und Hr. Decazes als Präsident des Konseils bleibt." Die öffentliche Meynung — fügt er dann hinzu — erklärt sich gegen ihn; allein er bietet ihr Troz, und will durch die Wahl seiner Gehülfen beweisen, wie wenig er sie achtet; freilich hat er keine andere finden können; denn Hr. Mollien weigerte sich, Minister zu werden, wie er bereits im Jahr 1818 gethan; die HH. Daru, Royer-Collard, der Marschall Marmont, überhaupt alle Personen, die eine, auch nur geringe Kenntniß von der Stimmung in Frankreich haben; alle, denen ihr Ruf am Herzen liegt, die nur einigermaaßen in die Zukunft zu schauen vermögen, haben die Stellen ausgeschlagen, die sie nur auf Kosten der Ruhe ihres Vaterlandes hätten annehmen können. Um einen Kriegsminister zu finden, war Hr. Decazes genöthigt, einen zu suchen, der sich außerhalb Frankreich befand. Jedermann ist überzeugt, daß wenn General Latour-Maubourg in Frankreich gewesen wäre, er niemals darein gewilligt hätte, der Nachfolger des Marschalls St. Cyr zu werden; allein man hatte Sorge getragen, an ihn nach London zu schreiben, bevor er wissen konnte, wie es in Paris stund ꝛc. — Dann heißt es ferner: „Das neue Ministerium, mit Ungunst vom Publikum empfangen, scheint bereits erschroken zurükzutreten. Beim ersten Wort von Veränderungen im Wahlgesez, in der Charte, erhob sich ein allgemeines Geschrei von Mißbilligung; die öffentlichen Fonds fielen bedeutend; das Zutrauen schwand, der Handel stokte, der öffentliche Kredit erlitt einen Todesstoß. Hr. Decazes durch diese Symptome geschrekt, wollte vergebens den Sturm beschwören und eine Administration, die zusammenfällt, bevor sie sich erheben kan, durch einige Popularität stüzen. Neun Pairs, die willkührlich aus unserm Oberhaus ausgeschlossen wurden, treten gegenwärtig wieder in dasselbe ein. Die Verbannten, deren Rükkehr ganz Frankreich so lange vergeblich erwartete, sind endlich zurükberufen. Allein dieser viel zu spät angeordnete Akt von Gerechtigkeit hat nicht die versprochene Wirkung gehabt. Seit zwei Jahren versicherte Hr. Decazes stets, es sey ihm unmöglich gewesen, die Zurükberufung der Verbannten zu erhalten; allein sie ist möglich geworden, so wie er sie selbst gewollt hat, und er hat sie gewollt, so wie er glaubte, daß sie ihm nüzlich seyn könne. Sonst wurden der Jahrestag des Einzugs des Königs in Paris, oder das Namens- und Geburtsfest des Königs durch eine große Wohlthat gefeiert; allein Hr. Decazes behält jezt alle Ehre für sich allein. Man sollte glauben, er habe bei seiner Uebernahme der Stelle eines Premierministers seine Amnestie bekannt machen wollen. Er sprach schon seit 14 Tagen von den obigen Maaßregeln;

seit acht Tagen waren sie unterzeichnet. Allein es war festgesezt worden, nichts davon ruchbar werden zu lassen, weil der König, in seiner Rede bei Eröfnung der Kammern, der Nation die Zurükberufung der ausgeschlossenen Pairs und der Verbannten kund thun wollte. Allein das Interesse von Hrn. Decazes erheischte, diese Bekanntmachung früher zu machen, und die Worte, welche die königliche Huld aussprachen, wurden demnach aus der Rede vom Thron ausgestrichen. Se. Maj. wollte gleichfalls in dieser Rede erklären, daß in Zukunft alle außerhalb der Kirchen statt habende Cerimonien den Missionarien untersagt werden sollen; allein wenn das Fallen der Fonds fortdauert, so wird sich Hr. Decazes abermals zur Initiative genöthigt sehen. Die Mehrheit der Pairskammer hat sich am verflossenen Sonntag bei General Maison versammelt, und sich in den merkwürdigen Zeitumständen, in denen wir uns befinden, so gezeigt, wie immer; freimüthig, edel, der Ehre, dem Vaterland und ihrem Eide treu. Die Debatten waren lebhaft. Es war die Rede von den Veränderungen im Wahlgesez und in einigen Artikeln der Charte. Mounier, vormaliger Privatsekretär von Napoleon, und Argout, Expräfekt vom Gardedepartement, deren Ergebenheit für Hrn. Decazes bekannt ist, hatten ihre Sprache geändert, wie ihr Patron. Allein Garnier, Doulcet = Ponteculant, la Vau, Guyon, Choiseul, Barbe' Marbois, der Marschall Davoust und Porcher = Richebourg erhoben sich mit dem größten Nachdruk gegen die fortdauernde Wandelbarkeit im System des Ministeriums, das stets neuerdings alles, was längst schon festgesezt ist, wieder zweifelhaft macht. Eine große Zahl anderer Pairs fragten, ob man sie für Männer ohne Treue und Glauben und ohne Ehre hielte; ob man wähnen könne, sie würden in diesem Jahr dasjenige bekämpfen, was sie im verflossenen Jahr unterstüzt hätten, und blinde Werkzeuge in der Hand eines Ministers seyn. Hr. v. Barante stammelte einige Entschuldigungen zu Gunsten des Ministers her, und erklärte für ungegründet, was man von beabsichtigten Veränderungen in der Charte spreche. Allein man legte ihm die offiziellen und ministeriellen Journale vor Augen; er behauptete, ihre Artikel verdienten nicht, so sehr in Beachtung genommen zu werden. Man trennte sich sehr mißvergnügt... Dem Hrn. Lainé sind neue Eröfnungen gemacht worden. Allein er zeigte sich unerbittlich, und erklärte, daß er sich nicht von Hrn. Villele trennen würde. Selbst Hr. Ravez, der Anfangs dem Hrn. Decazes sehr verbindlich entgegengekommen war, behandelt ihn jezt mit vieler Kälte; er bildet sich ein, daß ihm die Präsidentenstelle doch nicht entgehen kann. Hr. Decazes sieht sich in der sonderbaren Lage, gegen Jedermann mißtrauisch seyn zu müssen. Nicht allein die rechte und linke Seite, selbst das Centrum ist ihm verdächtig. . . Man versichert, daß wenn es ihm gelingen sollte, die Majorität zu erhalten, er gesonnen sey, die Preßfreiheit zu suspendiren. Auch andere neue Exceptionsgeseze will er vorschlagen 2c." — Man muß bei diesen Bemerkungen der Minerva nicht vergessen, daß sie nichts weniger als unparteilsch ist, sondern starke Farben aufträgt, um Eindruk zu machen.

Italien.

* Neapel, 15 Nov. Auf den Studj ist jezt ein Zimmer eröfnet, das die antiken Glassachen enthält, die man größtentheils zu Pompeji und Ercolano gefunden. Diese Sammlung stellt die reichste Verschiedenheit von Formen und Farben des Glases dar, das bald in kleinen Gefäßen kostbare Steine nachahmt, die auf der Drehbank aufs Feinste ausgearbeitet sind, bald in größern, in Flaschen, Büchsen, chemischen Instrumenten, Glasscheiben, zeigt, daß die Alten es zu jedem Gebrauche benuzten, den man noch heutiges Tages davon macht, Puz und feinere Ornamente nicht ausgenommen. Die gläsernen Aschenkrüge, und in vielen sieht man noch die Gebeine, werden gewöhnlich in bleiernen gefunden, die sie vor dem Zerbrechen schüzen; manchmal auch in irdenen, und diese stehen wieder in bleiernen Behältern. In der Gemäldesammlung in den Studj sind jezt die Bilder schulenweise geordnet worden. — Zu Pompeji wird nur schläfrig gegraben; in den Provinzen noch weniger; ja vieles Entdekte ist aus Mangel an Sorgfalt zu Grunde gegangen oder muthwillig zerstört worden, wie z. B. die Basreliefs des berühmten Grabes zu Canosa, von Hrn. Millin edirt, welches jezt zu einem Keller dient. Der Boden des Königreichs Neapel ist nicht, wie dis meist in den römischen Staaten und besonders in den Umgebungen von Rom der Fall ist, sehr durchwühlt oder erschöpft worden, sondern er bietet überall noch die reichste Ausbeute dar, und schließt Schäze jeder Art in sich. Unter dem Volke in den Provinzen ist der Glaube an Schäze unter Ruinen auch allgemein; aber nicht die der Kunst, sondern an gemünzten Metallen; und das heimliche Nachgraben ist ein Grund mehr zur Vernichtung manches kostbaren Monumentes, besonders aus dem Mittelalter. Von diesem sieht man z. B. herrliche Ueberbleibsel in Puglien, aus den Zeiten der Hohenstaufen; jedoch weit entfernt, sie vor dem Verfallen zu schüzen, demolirt man sie häufig mit der höchsten Barbarei, wie namentlich das Jagdschloß Friedrichs II. zu Castel di S. Maria del Monte, dessen Dach jezt abgedekt wird, um die Steine als Baumaterialien zu verwenden. — Das Haus des großen neapolitanischen Geschichtschreibers Pietro Giannone, der vom Papste verfolgt, in den Gefängnissen des Königs von Sardinien, von seinem Vaterlande verstoßen, starb, ist noch in seiner Geburtsstadt Ischitella zu sehen, aber ohne Inschrift oder Monument. Es ist jezt im Werke, daß die Gemeinde es dem Besizern abkaufe oder abmiethe, um in demselben die Schule des Ortes zu installiren, damit wenigstens abermals Belehrung aus dieser demüthigen Wohnung hervorgehe.

Deutschland.

* München, 7 Dec. Die königl. baierische Akademie der Wissenschaften, so eben eingeladen von der königl. preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, zur Verbreitung der nachstehenden Preisfrage beizutragen, bringt sie hiermit zur Kenntniß der Leser dieses Blattes: „Preisfrage der historisch-philologischen Klasse der königlich-preußischen Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1821, erneuert in der öffentlichen Sizung am Leibnizischen Jahrestage am 3 Jul. 1819. Das attische Recht, dessen Kenntniß theils an sich nicht unwichtig, theils für die Erklärung der griechischen Schriftsteller von außerordentlichem Nuzen ist, hat nach einigen sehr verschieden ausgefallenen Versuchen des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts, erst seit Kurzem wieder einige Erläuterer erhalten, durch welche die Aufmerksamkeit

der Gelehrten auf diesen Gegenstand gelenkt worden ist. Die Akademie, welche die erwachte Neigung zu diesem Studium zu erhalten und, wo möglich, noch mehr anzuregen wünscht, ist überzeugt, daß diese verworrene Wissenschaft am sichersten durch eine Reihe einzelner Untersuchungen, deren wir bisher nur wenige haben, wird aufgeklärt werden können, und daß erst nach diesen das ganze System, so weit die Unvollständigkeit der Quellen es erlaubt, werde zusammengesezt werden können. Insonderheit aber ist es, ungeachtet der bereits vorhandenen keinesweges werthlosen Schriften, ein Bedürfniß, daß das Verfahren der Gerichtshöfe nach dem attischen Rechte, und der Gang der Prozesse, mit besonderer Rüksicht auf die verschiedenen Arten der Klagen, genauer und ausführlicher dargestellt werde, als bis jezt geschehen ist. Die Akademie verlangt daher: „Eine philologisch-juristische Darstellung des Verfahrens der attischen Gerichtshöfe sowol in öffentlichen als Privat-Rechtshändeln, mit möglichst bestimmter Sonderung der verschiedenen Formen der Klagen und Prozesse, und Angabe der Beschaffenheit einer jeden derselben, sowol in Rüksicht der Form als der Materie der Klagen und in Rüksicht der Folgen derselben." Es wird zum Ueberfluß bemerkt, daß das Verfahren bei den Diäteten, oder öffentlichen und Privatschiedsrichtern, von dem Kreise der Untersuchung ausgeschlossen bleibt; ob und inwiefern die Gerichte über Todtschlag hereingezogen werden sollen, wird dem Ermessen der Bewerber anheim gestellt. Da der Gegenstand übrigens von bedeutendem Umfange ist, so wünscht die Akademie, daß die Verfasser theils zu weit führende Polemik vermeiden, theils in denjenigen Punkten, welche sie bereits durch ihre Vorgänger erledigt erachten, sich so kurz fassen mögen, als der Zusammenhang der Darstellung irgend gestattet: wobei sich jedoch von selbst versteht, daß die Beziehung auf dieselben und die genaue Nachweisung, wo der Gegenstand bereits erschöpft sey, nicht mangeln dürfe. Die Abhandlungen müssen vor dem 1 April des Jahres 1821 bei der Akademie einlaufen: der Name des Verfassers wird in einem versiegelten Zettel beigelegt, worauf ein Motto steht, womit auch die Abhandlung überschrieben seyn muß. Der Preis von 100 Dukaten wird in der öffentlichen Sizung am Leibnitzischen Jahrstage 1821 zuerkannt werden."

Oeffentliche Blätter melden aus Frankfurt vom 3 Dec., ein Theil des in den Odenwald eingerükten großherzoglichen Militärs sey schon zurükgekehrt, der Ueberrest solle in Zukunft sein Standquartier in Michelstadt erhalten, sey also nicht als Exekutionsmannschaft dort geblieben. Der ehemalige Provinzialbevollmächtigte, Gerichtsschöppe Rapp von Habizheim, sey von dem Hofgerichte zu Darmstadt, welches gegen sämtliche Verhaftete die Untersuchung führe, freigesprochen worden, und man glaube, daß auch die Uebrigen in Kurzem entlassen werden dürften.

Für das Herzogthum Lauenburg ist nachstehende Verordnung erschienen. (Die für Holstein lautet eben so.) „Verordnung für das Herzogthum Lauenburg, wegen einer Censur für die Bücher, die nicht über 20 Bogen im Druk halten, so wie für die Schriften, welche heftweise, oder in der Form täglicher Blätter herauskommen ꝛc. Wir Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König zu Dänemark ꝛc. Thun kund hiemit: Nachdem durch die von der deutschen Bundesversammlung in der Sizung vom 20 Sept. d. J. gefaßten Beschlüsse für sämtliche zum deutschen Bunde gehörigen Staaten die Gränzen der Preßfreiheit näher bestimmt worden sind, finden Wir Uns allerhöchst bewogen, dem gemäß einstweilen und bis zur anderweitigen Verfügung hierdurch Nachstehendes festzusezen und anzuordnen: §. 1. Von dem Tage der Publikation dieser Verordnung an, dürfen in Unsern Herzogthümern Holstein und Lauenburg keine Bücher, welche nicht über 20 Bogen im Druk stark sind, so wie keine Schriften, welche heftweise oder in der Form täglicher Blätter erscheinen, ingleichen keine Zeitungen gedrukt und verlegt werden, wenn selbige nicht vor dem Druk bei einer der nachbenannten Behörde zu Censur eingeliefert, und von derselben genehmigt worden sind. 2. Buchdruker und Verleger, welche eine der vorerwähnten Schriften ohne vorgängige Censur und Genehmigung druken oder verlegen, sind, insofern durch die Schrift kein sonstiges Vergehn begangen worden ist, das Erstemal mit einer den Umständen nach durch richterliches Ermessen zu bestimmenden Geldbuße von 60 bis 600 Reichsthalern, im Wiederholungsfalle aber mit Verlust ihres Privilegiums zu bestrafen. Würde aber durch das Urtheil des kompetenten Gerichts ausgesprochen, daß durch eine solche ein Vergehn begangen worden ist, so sind Buchdruker und Verleger bei der ersten Uebertretung ihres Privilegiums verlustig zu erklären, und außerdem den Umständen nach fiskalisch in Ansprache zu nehmen. 3. Zur Censur der in den Städten Altona, Glükstadt, Krempe, Itzehoe, Segeberg und Oldesloe, so wie im Herzogthum Lauenburg erscheinenden, heftweise herauskommenden Schriften und der Bücher, welche im Druk nicht über 20 Bogen betragen, haben Wir in Unsrer Stadt Altona einen Censor ernannt. Dieser Censor hat zugleich die Censur der in Altona herauskommenden politischen Zeitungen, Wochen- und Tageblätter zu besorgen. 4. Zur Censur der in allen andern Orten unsers Herzogthums Holstein heftweise herauskommenden Schriften und Bücher, die nicht über 20 Bogen im Druk betragen, haben Wir einen Censor in unserer Stadt Kiel bestellt, dem zugleich die Censur der in dieser Stadt erscheinenden Wochen- und Tageblätter obliegt. 5. Die unter Autorität der Universität in Kiel erscheinenden, in einer der todten Sprachen abgefaßten Programme, Dissertationen und Abhandlungen, sind dem jedesmaligen Rektor der Universität zur Censur vorzulegen. 6. Die außerhalb Altona und Kiel erscheinenden Wochen- und Tageblätter müssen vor dem Abdruke dem Beamten, dem die Ausübung der Polizei an dem Orte zusteht, zur Censur und Genehmigung zugestellt werden. 7. Es darf überall keine Schrift, wenn sie auch über 20 Bogen im Druke beträgt, in Unsern Herzogthümern Holstein und Lauenburg gedrukt, noch, wenn sie sonst in Deutschland gedrukt worden ist, in Umlauf gesezt werden, auf welcher nicht der Name des Verlegers und, wenn es Zeitschriften oder Zeitungen sind, noch außerdem der Name des Redakteurs abgedrukt ist. Drukschriften, bei denen diese Vorschrift nicht beobachtet worden ist, sollen sogleich bei ihrer Erscheinung von der Polizeibehörde eines jeden Orts in Beschlag genommen, und die Verbreiter derselben nach Beschaffenheit der Umstände mit einer, durch richterliches Ermessen zu bestimmenden angemessenen Geld- oder Gefängnißstrafe belegt werden. Wornach sich männiglich allerunterthänigst zu achten. Urkundlich unter Unserm königlichen Handzeichen und vorgedruktem Insiegel. Gegeben in Unsrer königlichen Residenzstadt Kopenhagen, den 9 Nov. 1819. Frederik, R."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 344. 10 Dec. 1819.

Nordamerika.

Der National-Intelligencer gibt zu verstehen, die Regierung der vereinigten Staaten werde unstreitig beide Florida's, wenn Spanien die Ratifikation des disfälligen Cessionstraktats beharrlich versagte, durch seine Truppen besezen lassen. An eine Invasion in Texas aber sey um so weniger zu denken, als diese Provinz ohnedis in vollem Aufstande gegen die spanische Regierung sey.

Spanisches Amerika.

Nach Berichten aus Buenos-ayres vom 12 Aug. soll die Gemeindsobrigkeit (Cabildo) von Montevideo, mit Erlaubniß des dort kommandirenden portugiesischen Generals Lecor, zwei Abgeordnete nach Rio-Janeiro geschikt haben, um den König zu dem Versprechen zu vermögen, seine Truppen vor Ankunft der spanischen Expedition vom linken Ufer des Laplatastromes zurükzuziehen. Man zweifelte aber sehr an der Gewährung dieses Gesuchs. Uebrigens blieb von Seite der Regierung von Buenos-ayres der entworfene Angrif auf Oberperu, aus Besorgniß vor der Cadizer Expedition, fortwährend verschoben.

Die auf Cuba angekommenen spanischen Truppen unter General Cagigal waren auf der Insel in Garnisonen vertheilt worden. Man schien also nicht an deren Ueberschiffung nach Westflorida, wo Pensacola fortwährend im Besiz der vereinigten Staaten ist, zu denken.

Frankreich.

Paris, 2 Dec. Konsol. 5Proz. 67 Fr. 85 Cent.

Die Pairskammer bildete am 2 Dec. ihr Büreau. Der Herzog von Doudeauville, Graf Rapp, Marschall Beurnonville und Vicomte Montmorency wurden zu Sekretärs der Kammer für die Dauer der Session ernannt. Die Ernennung der acht neuen Pairs, so wie der Antrag des Marschalls Oudinot, einen Ehrenposten von der Nationalgarde aufzustellen, wurden der Kammer bekannt gemacht, welche sodann eine Kommission, bestehend aus den Pairs Pastoret, Bastard de l'Etange, Fontanes, Garnier und Levis mit Entwerfung der Dankaddresse beauftragte. Die Kammer vertagte sich bis zur Einbringung des Entwurfes.

Die Deputirtenkammer, in welcher Hr. Angles als der älteste Deputirte provisorisch den Vorsiz führte, und die vier jüngsten provisorisch als Sekretäre funktionirten, beschäftigte sich mit Bildung ihrer neun Büreaux durch das Loos. Der Zufall wollte, daß unter den ersten Namen jener des Hrn. Gregoire aus der Urne kam. Auf der rechten Seite entstand großer Lärm, und Graf Marcellus rief, dieser Deputirte könne nicht zugelassen werden, weil er keinen Eid geleistet. Hr. Villele bemerkte auf der Tribune, daß Hr. Gregoire, dessen Vollmachten noch nicht verifizirt seyen, auch nicht als Mitglied der Kammer, und folglich noch weniger als Glied eines ihrer Büreaux angesehn werden könne. Man sprach von allen Seiten zugleich; nur mit vieler Mühe brachte der Präsident es zum Abstimmen. Der Präsident verkündete, als Resultat desselben, daß die Zulassung des Hrn. Gregoire vertagt sey. General Dumarçay, der schon einigemal seine Stentorsstimme zu Gunsten des Hrn. Gregoire erhoben hatte, eilte auf die Tribune, und rief, der Präsident habe die Frage nicht gehörig verstanden; die Kammer könne und wolle über die Zulassung des Hrn. Gregoire in die Kammer nichts zum Voraus entscheiden; alles was sich aus dem Beschlusse der Kammer folgern lasse, sey, daß alle Deputirten, welche noch nicht den Eid abgelegt hätten, bei Bildung der Büreaux übergangen werden müßten, wie Hr. Gregoire. — Bald darauf kamen die Namen Puy und Beugnot aus der Urne; die linke Seite bemerkte, sie hätten ebenfalls den Eid noch nicht geleistet, und müßten ajournirt werden, wie Hr. Gregoire. Hr. Barthe-Labastide und Andere von der rechten Seite behaupteten, die Kammer habe blos für einen einzelnen Fall entschieden; die HH. Manuel, Dumarçay u. A. von der linken Seite aber riefen, der gegen Gregoire gefaßte Beschluß stelle eine Richtschnur für alle ähnliche Fälle auf; das Gesez müsse für Alle gleich seyn; alle, die noch nicht vereidet wären, müßten für diesmal aus den Büreaux ausgeschlossen bleiben. Troz heftigen Widerspruches von der rechten Seite sezte die linke ihre Ansicht durch. Nachdem die Liste der Glieder der neun Büreaux vollendet war, lud der Präsident sie ein, morgen um 12 Uhr zusammenzutreten. — So scheint, bemerkt der Constitutionnel, das Gefecht eingeleitet; morgen dürfte es zum Treffen kommen. Die Kammer war noch lange nicht vollständig; das Centrum sehr leer; viele ehemalige Glieder desselben hatten sich entweder auf den linken Flügel der Rechten (wie Hr. Laine', Ravez) oder auf den rechten Flügel der Linken gesezt. Auf lezterer nahmen auch die neuen Deputirten, Sebastiani, Mechin rc. Plaz. In einer Zwischenregion bemerkte man die Gruppe der fünf Doctrinaires. Auf der Ministerbank erschienen heut blos die HH. Pasquier und Portal.

Das Journal des Debats erklärt sich mit großer Heftigkeit gegen das neue Ministerium. „Geben wir uns, sagt es, keiner elenden Furcht hin; opfern wir das Palladium unserer Freiheiten nicht treu[illegible] Einflüsterungen auf. Frankreich hat dankbar von dem K[illegible]ie Charte empfangen, und da Hr. Deca=

ges uns in den Fall sezt, zwischen ihm und der Charte zu wählen, so laßt uns ungescheut für die Charte stimmen."

Dasselbe Journal erzählt: „Am 30 Nov. suchte man in der Rechtsschule die ärgerlichen Auftritte, die vor einiger Zeit statt gehabt, zu erneuern. Nachdem Hr. Portets seine Vorlesung geendigt hatte, bestieg ein junger Mensch den Katheder, und machte in einer Rede, voll patriotischer Floskeln, den Vorschlag zu einer Addresse für die Aufrechterhaltung des Wahlgesezes. Die Studenten erhoben sich sogleich in Masse, die Mehrzahl um dem Redner Stillschweigen aufzulegen, die übrigen, um zu verlangen daß er angehört werde. Der Tumult war aufs Höchste gestiegen, als der Dekan der Fakultät erschien, Plaz auf dem Katheder nahm, und mit Würde sagte: „Meine Herren, nur die Professoren haben hier das Recht, den Katheder zu besteigen und öffentlich zu sprechen. Die Geseze untersagen die Versammlungen von mehr als zwanzig Personen, die einen politischen oder andern Zwek haben. Ich werde die Geseze zu handhaben wissen. Ich fordere alle Freunde der Ordnung und Geseze auf, sich zu entfernen; ich werde der lezte Fortgehende seyn." Die Studenten folgten der Aufforderung des Dekans, zum Theile unter Beifallsbezeugungen; eine kleine Zahl eröfnete in der Straße Cluny ein Büreau, wo die Addresse an die Kammer der Deputirten unterzeichnet werden sollte. — Seitdem hat die Kommission des öffentlichen Unterrichts durch ein besonderes Dekret diesen Umtrieben ein Ziel zu sezen gesucht, und Allen, die nicht Professoren sind, untersagt, in den Hörsälen oder überhaupt im Bezirk der Fakultät das Wort zu nehmen."

* Paris, 1 Dec. Man kennt nun im Ganzen den Plan und die Absichten des neuen Ministeriums, da sie uns bei der Eröfnung der Kammern durch die Rede vom Thron kund gethan worden sind. Die Vermuthungen wegen Modifikationen in der Charte, wegen Veränderungen im Wahlgesez, sind offiziell bestätigt, und der König hat dem Volke angekündigt, daß diese Veränderungen von der Regierung selbst ausgehen werden. Der hierauf Bezug habende Abschnitt in der Rede Sr. Majestät beschäftigt daher Alle, die für die öffentlichen Angelegenheiten Interesse fühlen, und diese Klasse ist jezt hier und in ganz Frankreich sehr groß. Alle übrigen Aeußerungen des Königs wären mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen worden, und sind in der That von der beruhigendsten Beschaffenheit, so wie man auch mit Freude das gesunde Aussehen Sr. Majestät allgemein bemerkte. Der trefliche Monarch ist allgemein beliebt, und seine Erscheinung im Publikum erregt jedesmal die angenehmste Sensation, um so mehr also, wenn er bei einer so feierlichen Gelegenheit den Abgeordneten der Nation seine Ansichten über den Zustand Frankreichs mittheilt. Daß Se. Majestät diese Lage im Ganzen befriedigend finde, hat Niemanden befremdet. Die Aeußerungen über das gute Vernehmen mit dem Auslande, auf das Prinzip der gegenseitigen Unabhängigkeit begründet; über die Nothwendigkeit, unsere Institutionen zu vervollkommnen; über die Absicht, alle Bemühungen der Faktionen, um zur Herrschaft zu gelangen, niederzuschlagen, die Freiheit zu befestigen und in unsere Einrichtungen die nöthige Stabilität zu bringen, wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Allein — wir können es nicht bergen — diese Freude ist durch die Aussicht auf Veränderungen in der Charte getrübt worden, nicht sowol vielleicht wegen der beabsichtigten Veränderungen an sich, als wegen der Folgen, welche dieselbe haben können, und das Beispiel, das dadurch gegeben wird. Man weiß, daß diese Absicht vom Ministerium herrührt; man weiß, daß sie schon seit einiger Zeit der Gegenstand lebhafter Debatten im Konseil war, und die Verabschiedung der drei populären Minister veranlaßt hat. Und da diese Veränderungen in das Ganze so sehr eingreifen, so verdienen sie auch jezt wirklich die höchste Aufmerksamkeit von Seite des Publikums, und verdrängen in derselben alle andere Gesezvorschläge über die Jury, über eine Habeas-Corpusakte, über die Organisation der Verwaltung, über die Verantwortlichkeit der Vollziehungsbeamten u. s. w., womit man sich bisher beschäftigt hatte. Es ist traurig, daß gerade ein solcher unvorgesehener Incidentpunkt, welcher die Kammern lange Zeit in Athem erhalten wird, die Entwikelung unserer konstitutionellen Institutionen aufs Neue hemmt, und gewissermaaßen in den Hintergrund stellt. An hoher Theilnahme von Seite des Publikums wird es natürlich dabei nicht fehlen, allein es wäre zu wünschen gewesen, man hätte diese Theilnehmer auf andere Gegenstände geleukt. Bei allem dem ist es wohl noch zweifelhaft, ob das Ministerium mit seinen Absichten durchdringen wird. Man sagt heute, selbst Hr. v. Chateaubriand und andere royalistische Wortführer hätten sich gegen das Vorhaben erklärt, in der Charte Aenderungen vorzunehmen. Wenn ihre Partei diese Ansicht theilt, so wird bei dem entschiedenen Widerwillen der Liberalen gegen alle Veränderungen, der Plan der Minister wahrscheinlich scheitern. Man ist allgemein in großer Spannung.

Jonische Inseln.

Man liest in englischen Oppositionsblättern folgende Angaben über die Ursachen der Bewegungen in den jonischen Inseln: „Die außerordentlichen Ausgaben für gewisse Unternehmungen, z. B. den Bau eines neuen Pallastes für den Lord-Oberkommissär, die unmäßigen Besoldungen der Glieder des Senats, des gesezgebenden Körpers und der neuen, von Sir Th. Maitland geschaffenen Beamten, überstiegen die ordentlichen Einkünfte des Staates so sehr, daß man auf neue Wege denken mußte, um das Defizit zu deken. Da die neue Konstitution dem Sir Th. Maitland geheimen Einfluß auf die Ernennung der vorzüglichsten Staatsbeamten einräumt, so finden seine Vorschläge im gesezgebenden Körper selten Widerstand, um so weniger, als dessen Gliedern daran liegt, die Kassen gefüllt zu wissen, aus denen sie ihre Besoldungen erhalten. So kam es denn, daß außer den gewöhnlichen Steuern auch neue Auflagen ausgeschrieben wurden, namentlich im vorigen September auf Schaaf- und Hornvieh-Heerden, die in den gebirgigen Theilen von Santa Maura, Cefalonia und Zante sehr zahlreich sind. Man fing in ersterer Insel zuerst mit Erhebung dieser neuen Auflage an; die Landbewohner machten bei den Lokalobrigkeiten Vorstellungen dagegen. Ehe darüber entschieden werden konnte, brach ein Aufstand im Dorfe Sfaclotes aus, und verbreitete sich bald über die ganze Insel; das Volk widersezte sich den Steuereinnehmern, und tödtete den Ersten derselben,

Hrn. Tirillano. Als die Insurgenten der Stadt S. Maura sich näherten, entstand ein Gefecht, in welchen von beiden Seiten 13 Mann blieben und mehrere verwundet wurden. Die Engländer zogen sich in die Festung zurük, die Landleute drangen in die Stadt, und verbrannten die Häuser der Personen, welche für die neue Auflage gestimmt hatten. Eine Verstärkung der Truppen stellte die Ordnung wieder her, mehrere Insurgenten wurden zur Haft gebracht, die Auflage auf das Vieh indessen beträchtlich herabgesezt."

Deutschland.

In der Münchener politischen Zeitung liest man unterm 4 Dec. folgende Betrachtungen: „Es kan nicht oft genug wiederholt werden, daß die Presse in Deutschland von vielen Seiten im höchsten Grade gemißbraucht wurde, und es ist Zeit, das Volk auf die Schriftsteller aufmerksam zu machen, die sich, mit der Feder in der Hand, als Verfechter seiner Rechte, als Begründer seiner Freiheiten, und überhaupt als Beglüker der Menschheit angesehn wissen wollten. Allerdings ist es ein hoher, ja ich möchte sagen ein heiliger Beruf, zum Volke zu sprechen. Aber die das Wort führten hatten die Eitelkeit, daß sie fast nur dahin trachteten, durch ihre Lehren großes Aufsehn zu erregen, und daher kam es, daß sie sich ihre Muster in dieser oder jener Kammer des Auslandes, gleichviel zu welcher Epoche, wählten, und auf diese Weise in einem Geiste schrieben und sprachen, der dem ruhigen Vortrage, der gemäßigten Sinnesart, der würdevollen Haltung des deutschen Charakters entgegengesezt ist. — Nicht daß wir Stände haben, ist antigermanisch; nicht daß wir politische Angelegenheiten in Zeitblättern verkehren, ist tadelnswerth und verwerflich, wohl aber der deutlich ausgesprochene Hang, gesezliche Gränzen und Alles, was im bürgerlichen Leben Anstand, im politischen Schonung und im religiösen Ehrfurcht gebietet, zu überspringen, und mit der Ungebundenheit jener Independenten in Frankreich und England zum Gegenstande leidenschaftlicher Angriffe zu machen. Man unterdrükt nicht den Gang der Wissenschaften, man lähmt nicht geistige Forschungen, nicht den Umschwung gelehrter Ideen, wenn man Mißbräuchen der Preßfreiheit Einhalt gebietet. Daß aber der Geist vieler Schriftsteller von dieser Seite zu weit ging, wer wird es läugnen? Dis war der Weg, worauf sich Neuerungen einzudrängen suchten, welche sich in keiner Hinsicht mit unserm eigenthümlichen Zustande vertragen. Und so kam es überhaupt, daß in Deutschland, ohne daß wir die Zeiten eines Ludwigs XIV. bis auf die Restauration und die des Cromwels bis auf Englands neueste Periode in unsrer Geschichte gelebt, hin und wieder Früchte sich zeigten, deren Geschmak und Gestalt an fremden Boden erinnern. Ich will nicht sagen, daß Deutschland so isolirt von allem fremden Einfluß seyn sollte, wie das ewig stagnirende Indien von dem der ganzen übrigen Welt, und erkenne recht wohl, wie die Nationen einer gegenseitigen Wechselwirkung bedürfen, um sich kräftiger und schneller zu entwikeln; aber bei dem Allem ist wohl zu bedenken, daß viele Einrichtungen, welche dem einen Volke angemessen und nothwendig sind, dem andern verderblich seyn können, und daß Institutionen, die nicht schon früher auf deutschen Boden gewurzelt, nur mit Vorsicht in denselben verpflanzt, nicht aber, ohne Rüksicht auf einheimischen Charakter, nicht aber mit Verlezung des Bestehenden, bei einer Masse von Menschen angewendet werden sollen, die größtentheils kein Bedürfniß darnach fühlen, die nicht einmal eine rechte Kunde davon haben, und die also solche Schöpfungen mit Befremden und Mißtrauen betrachten, da ihr Sinn, wenn man ihn recht und aufrichtig betrachten will, immer noch treu am Alten hängt, das unstreitig des Guten recht viel in sich faßt. Dis jenen Neuerern zur Warnung, die noch weiter gehn wollen, als ihre Zeit. — Aber dahin zielte eben der glühende Eifer, das war eben die große Angelegenheit unsrer Zeitblätter und Journale: sie wollten politische Aufklärung verbreiten. So nannten sie das Bestreben, womit sie von allen Seiten auf die Geister einwirkten und revolutionäre Gährungsstoffe, welche zu unterdrüken Frankreich so großer Anstrengungen, so unsäglicher Opfer und der vereinten Kräfte seiner mächtigen Alliirten bedurfte, in die Gemüther pflanzten. Es hatte sich zu diesem Zweke eine Anzahl spekulativer Köpfe gebildet, welche sich das Wort gegeben, in hohen und niedern Schulen durch öffentlichen und Privatunterricht, durch Zeitschriften und durch Reden in Gesellschaften und an öffentlichen Pläzen Unzufriedenheit mit der Gegenwart zu verbreiten, und das Volk mit Ideen und Ansichten bekannt zu machen, worüber diese Demagogen selbst noch nicht eins waren, und deren sich widersprechende Tendenz den Streit und die Verwirrung, welche bisher nur auf dem litterarischen Felde der politischen Polemik geherrscht, unter die ungelehrte Menge verbreitet haben würde. — Die Bundesakte hat nach dem 13ten Artikel für alle deutsche Staaten die Einführung repräsentativer Verfassungen bestimmt, und Baiern verdankt der Großmuth seines Monarchen eine Konstitution, in welcher die Grundelemente eines Staats, wie sie sich historisch vorgefunden, in eine der Zeit angemessene Form gebracht, und die also der Nation als Bürger einer gesezmäßigen Ordnung für Welt und Nachwelt dargeboten wurde. Alle Klassen und Stände sehn darin ihre Rechte gesichert, alle vernünftigen Interessen sind auf gesezmäßige Weise befriedigt, alle Gemüther sind durch diese Verfassung beruhigt! Dis laßt uns erkennen, hier laßt uns stehn und die Früchte dankbar genießen, die uns geworden. Ferne sey von uns jenes politische Tumultuiren, das unzufrieden mit dem Empfangenen schon wieder Neues verlangt; ferne jenes Mißtrauen, das in jeder Sicherheitsmaaßregel Beschränkung wohlerworbener Rechte befürchtet; fern jenes Vermengen einer rechtmäßigen Ordnung mit demagogischer Freiheit, welche, wie die Erfahrung lehrt, noch immer in Anarchie ausgeartet ist, und deren Keime um so schneller ausgerottet werden müssen, je leichter sie gerade heut zu Tage wuchern. Es ist jezt der Augenblik, wo Deutschland Zutrauen fassen muß zu dem wohlwollenden Geiste seiner Fürsten. Die Anzahl der Besonnenen im Volke, die seine Lage kennen, ist noch nicht so vermindert, daß nicht die Stimme der Wohlmeynenden und Redlichen verstanden werden sollte, so groß auch die Verwirrung seyn mag, welche durch so viele Organe der Opposition bereits unter den Geistern hervorgebracht wurde. Bis jezt haben fast nur einseitige Stimmführer gesprochen; es ist nun Zeit, daß auch eine andre Partei zum Worte komme, und das aufgeklärte Deutschland mag urtheilen, welche Sprache mehr Vertrauen verdient!"

Oeffentlichen Nachrichten zufolge soll im Großherzogthum

Baden die früher im Regierungsblatt ausgesprochene Erlaubniß zu drei neuen Zeitungen, außer der Karlsruher, zurükgenommen worden seyn.

Ueber Berlin erhält man Nachricht von dem unerwarteten Ableben des Erbgroßherzogs von Meklenburg-Schwerin.

Preußen.

Die Berliner Vossische Zeitung will aus sicherer Quelle wissen: „daß die Gesandten verschiedener deutschen Höfe bestimmte Vollmacht hätten, zu Wien auf deutsche Handelsfreiheit, als auf eine Bedingung zu dringen, ohne welche die Herstellung eines festen, auf die einzig wahre Basis, nemlich auf das Wohlbefinden des deutschen Volks sich gründenden, Ruhestandes unmöglich sey."

Die Redaktion der Allg. Zeitung ist um Bekanntmachung nachstehender Erklärung ersucht worden: „Die Unterzeichneten, nach den im Monat Julius von dem königlichen Polizeiministerium gegen sie verhängten Maaßregeln, haben gegen das Publikum, troz allem, was zu ihrer Vertheidigung sie auffordern und reizen konnte, ein tiefes Schweigen zu beobachten vorgezogen, bis von irgend einer Behörde ausgesprochen seyn würde, wie der als Grund des Verfahrens ihnen und der Universität ausschließlich angegebene, — nur aus starken Verläumdungen und Anzettelungen begreifliche „bringende Verdacht der Theilnahme oder der Mitwissenschaft an geheimen Umtrieben" — in ein völliges Nichts sich aufgelöst habe. Nunmehr aber, da ihr Schiksal mit den neuerlichen öffentlichen Erklärungen gegen die Universitäten von allen, welchen sie persönlich unbekannt sind, nothwendig in Verbindung gebracht werden muß, wird von solchen diese ihre Stille, auf eine ihnen zu empfindliche Weise misdeutet. Daher sie wenigstens die von Sr. Durchl. dem Fürsten Staatskanzler von Hardenberg unterm 13 Aug. 1819 an sie erlassene Signatur, wodurch auf ihre, ungeheuern Mißverständnissen Preis gegebenen Verhältnisse einiges Licht fällt, zur öffentlichen Kunde hierdurch zu bringen sich gedrungen sehn: „Ew. Wohlgebornen ist bereits vom königlichen Polizeiministerium eröfnet, daß die Beschlagnahme Ihrer Papiere nicht sowol wegen eines gegen Dieselben persönlich begründeten speziellen Verdachts, als vielmehr zur nähern Ermittelung der in Deutschland vorhandenen demagogischen Umtriebe verfügt, und daß daher hier von einer gerichtlichen Untersuchung, und von einem Verfahren gegen Dieselben überall nicht die Rede ist. Ew. Wohlgebornen werden hierdurch völlig beruhigt seyn, dagegen aber auch ermessen, daß dasjenige, was Sie in mehreren Vorstellungen über die Inkompetenz des Verfahrens angeführt haben, so wie die Protestation gegen die Eröfnung der Papiere, von Seite einer administrativen Staatsbehörde hierdurch von selbst erledigt sind." Bonn, den 2 Dec. 1819. E. M. Arndt. F. G. Welker. C. T. Welker."

Oestreich.

Wien, 4 Dec. Kurs auf Augsburg 99⅜; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 71½; Konventionsmünze 250.

Türkei.

† Konstantinopel, 25 Okt. Am 13 d. Abends verkündigte der Donner der Kanonen des Serails, des Arsenals und aller festen Schlösser am Bosphorus, daß dem Großherrn ein Sohn geboren worden, welcher den Namen Ahmed erhielt. Dadurch wurde die männliche Nachkommenschaft des Sultans, welche bereits zwei Prinzen (Abdulhamid 6, und Osman 2 Jahre alt) zählt, um einen neuen Sprößling vermehrt. Dieses frohe Ereigniß war jedoch nicht im Stande, den Zorn Sr. Hoheit von den Beamten und Pächtern des kaiserlichen Münzwesens abzulenken. Am 16 Morgens mit Anbruch des Tages wurden die beiden ältern Brüder Dusoglu aus ihrem Gefängniß geholt und an dem kaiserlichen Thore enthauptet; einer der jüngern Brüder nebst einem Vetter wurden an den Fenstern des dieser Familie gehörigen, am Kanal gelegenen Pallastes aufgehangen. Bei allen diesen Leichnamen befand sich, mit Veränderung des Namens, eine Tafel, welche folgende Inschrift enthielt: „Dis ist der verruchte Körper des mit verdienter Todesstrafe belegten Serkis Agob (Sergius Jacob), eines aus der Familie Dusoglus, welche sich, vermöge der in ihrem Gemüthe eingewurzelten Arglist, seit drei bis vier Jahren schon die Nachlässigkeit und Lauheit der über das Münzwesen gestellten Beamten zu Nuzen machte, und sich mehr als 20,000 Beutel (10 Millionen Piaster) Geldes zuzueignen, die sie zum Bau von Landhäusern und Pallästen und verschiedenen andern, Pracht und Ueppigkeit fördernden Verschwendungen verwendete, und somit das islamitische Staatsgut verschleuderte, und nicht damit zufrieden, auch in ihren und ihren Angehörigen Häusern Kirchen erbaute, katholische Geistliche allda versammelte, und in der Haupt- und Residenzstadt des Kaiserreiches ihren Kultus auszuüben sich erfrechte." — Am folgenden Tage wurde auch das Haupt des ehemaligen Kiaja Beg, Abdurrahman Bey, gebracht, und bei der Pforte mit folgender Sentenz hingelegt: „Dis ist das abgeschlagene Haupt Abdurrahman Bey's, welcher seit der glüklichen Thronbesteigung Sr. Hoheit, ja von der Zeit an, wo er ins männliche Alter trat, nie ohne Bedienstung blieb, und sich mehrerer Gnadenbezeugungen des Monarchen zu erfreuen hatte. Doch weit entfernt, selbige zu erkennen, hat er zur Zeit seines Münzpräsidiums nur seinen Lüsten gefröhnt, Prachtsucht und Hochmuth geäußert, seine Amtspflicht vernachlässiget, des Monarchen Dienst unbeachtet gelassen, und von den in den kaiserlichen Schaz zu legenden Geldern, unter dem Vorwande, als sey deren Verausgabung für Religions- und Reichsgeschäfte nothwendig, über 20,000 Beutel den Dusoglu's und einigen ihrer Helfer und Gefährten in die Hände gespielt. Mit dieser Verschwendung nicht zufrieden, erlaubte er sich zuweilen zur allerhöchsten Kenntniß Berichte mit der Behauptung zu bringen, als sey alles Geld vorhanden, und diese falschen Anzeigen mit Berechnungen einiger Ungläubigen zu belegen. Solchergestalt erfrechte er sich, die geheiligte Person des Monarchen zu betrügen, und namentlich am islamitischen Aerarium sich zu vergreifen; daher die Todesstrafe an ihm vollzogen worden ist." Mit den mildesten Verheißungen ward er von hier entlassen, und in sein Exil abgesandt; doch in Adrianopel erreichte ihn die Hand des Rächers. — Die Pforte erhielt heute sehr günstige Nachrichten aus Bagdad. Das von dem ältesten Sohne des Schahs von Persien (Ali Mirsa) befehligte Truppenkorps ist mit bedeutendem Verluste zurükgeschlagen worden; besonders sollen die Kurden, die sich dabei befanden, viel gelitten haben.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 345. 11 Dec. 1819.

Spanien.

Der König hat der bei Gelegenheit seiner Vermählung verkündigten Amnestie eine weitere, auf die Militärpersonen sich beziehende Ausdehnung gegeben. Die Königin ist zur Beschüzerin aller weiblichen Wohlthätigkeitsanstalten ernannt worden. — Die Hofzeitung kündigt eine spanische Uebersezung der in Paris erschienenen Lebensgeschichte des Marschalls Ney an.

Großbritannien.

London, 30 Nov. Konsol. 3Proz. 68¹/₄.

Die lezten Nachrichten aus St. Helena brachten in Rüksicht auf Napoleon nichts Neues. Dr. Stockoe war, nachdem ihn das Kriegsgericht auf St. Helena des königlichen Dienstes entsezt hatte, nach England zurükgekommen. Das Morning-Chronicle behauptet, die ihm zur Last gelegten Vergehen seyen gewesen: daß er mit Napoleon, außer den offiziellen, auch Privatverbindungen unterhalten, und daß er ihn in seinen Berichten an den Gouverneur „Napoleon", oder „den Kranken", nicht „General Bonaparte" genannt habe.

Am 29 Nov. legte Lord Sidmouth dem Oberhause drei, und Lord Castlereagh dem Unterhause zwei Bills vor, welche zusammen die von den Ministern angekündigten Maaßregeln enthalten, um den Gefahren, womit gegenwärtig die Nation bedroht ist, zu begegnen. Die erste betrift die aufrührerischen Versammlungen; das Recht, sich zu versammeln, um Bittschriften abzufassen, oder über allgemeine Angelegenheiten sich zu besprechen, bleibt anerkannt, aber unter folgenden Bedingungen: sie sollen nur nach Kirchspielen, nur an den Tagen gehalten werden, welche die Magistrate bestimmen; wenn ein Kirchspiel mehr als 10,000 Seelen enthält, wird es in Distrikte eingetheilt; gleichzeitige Versammlungen mehrerer Kirchspiele oder Distrikte sollen nicht gestattet werden; man darf nicht in militärischer Ordnung mit Fahnen oder Abzeichen aufziehen; wer nicht zum Kirchspiel gehört, darf der Versammlung desselben, bei Geld-, Gefängniß- und selbst Deportationsstrafe, nicht beiwohnen. Die zweite Bill betrift den Mißbrauch der Presse; es soll keine Censur aufgestellt werden, aber alle politischen Flugschriften, welche nicht mehr als zwei Drukbogen stark sind, sollen denselben Stempel, wie die Zeitungen zahlen, und ihre Verfasser Kaution stellen, daß sie die Geldstrafen, die sie allenfalls treffen könnten, bezahlen werden; wer zum Zweitenmal eines Libelles wegen angeklagt ist, kan außerdem auch zur Deportation verurtheilt werden (bisher nur, wenn er Fünfmal desselben Vergehens wegen angeklagt war); in diesem Falle (der zweiten Anklage wegen Libelle) werden die Exemplare der Schrift in Beschlag genommen, und, nach Entscheidung des Gerichtshofes, behalten oder zurükgestellt. Die dritte Bill enthält Verfügungen gegen diejenigen, welche aufrührerische oder gottlose Schriften verkaufen oder verbreiten. Die vierte Bill benimmt den wegen Misdemeanour (üblem Betragen in bürgerlicher Hinsicht) Angeklagten das Recht, ihren Prozeß gegen Kaution auf eine spätere Zeit verlegen zu lassen; sie müssen bei der ersten Vorforderung sich in den Prozeß einlassen, doch soll es dem Gerichte anheimgestellt bleiben, ob es Aufschub wolle eintreten lassen oder nicht. Die fünfte Bill endlich verbietet das heimliche militärische Exerzieren mit oder ohne Waffen, und räumt den Magistraten das Recht ein, Hausdurchsuchungen nach verborgenen Waffen anzustellen, jedoch nur in denjenigen Grafschaften, deren Lordlieutenants eigens um diese Ermächtigung werden nachgesucht haben.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 3 Dec. Konsol. 5Proz. 68 Fr. 45 Cent.

Die Deputirtenkammer begann am 3 Dec. die Berichte ihrer Büreaux über die Verifikation der Vollmachten und Qualifikationen der neuen Deputirten zu vernehmen. Man war sehr begierig, den Ausspruch des fünften Büreau's (in welchem sich die HH. Lainé, Puymaurin, Salis, Becquey, Roy, Magneval, Sollilhac, Alles Royalisten, befanden,) über die Gültigkeit der Wahl des Hrn. Gregoire zu vernehmen, allein ein unvermutheter Zwischenfall zog die Sizung so in die Länge, daß der Bericht jenes Büreau's auf morgen vertagt wurde. Eine beträchtliche Anzahl der neuen Deputirten wurde als regelmäßig gewählt zugelassen. Die Deputirten von Corsica hingegen, die HH. Ramolino und General Sebastiani, gaben Anlaß zu einer langen Debatte; der Berichterstatter, Hr. Savoye-Rollin, erklärte, daß die Protokolle der Wahl selbst keine Unregelmäßigkeit darböten, daß die Gewählten, von 35 Wählern, der Eine 26, der Andre 28 Stimmen erhielten, daß beide alle Bedingungen der Wahlfähigkeit erfüllten. Hr. Lainé bemerkte, daß es in Corsica 50 Wählbare, aber nur 35 Wähler gebe; ein Widerspruch der daher rühre, weil die Charte wolle, daß das Minimum der Wählbaren 50 sey, wenn gleich nicht Alle 1000 Fr. Steuer bezahlen; über die Zahl der Wähler hingegen habe sie nichts festgesezt. Allein was bei dieser Wahl vorzüglich auffalle, sey, daß im vorigen Jahre in Corsica nur 18 Wähler, dis Jahr aber 35 gewesen; es scheine demnach, daß man Scheinkäufe abgeschlossen; die Kammer sollte diese Käufe untersuchen, wenigstens den Wählern einen Eid oder ihr Ehrenwort abfordern, daß sie wirklich die Steuern, die sie angegeben, zahlen. Dieser Vorschlag ward von den HH. Corbiere, Villele, und der

ganzen rechten Seite lebhaft unterstüzt, von den H.H. Bedoch, Courvoisier und der linken Seite heftig bekämpft, als eine Neuerung, welche nicht in den Befugnissen der Kammer liege; sie habe die Eigenschaften der Gewählten nicht die der Wähler zu untersuchen. General Sebastiani insbesondere erklärte, daß Corsica eigentlich 41 Wähler habe, daß nur 35 gegenwärtig gewesen; daß diese Zahl jene von 1818 deshalb überstieg, weil mehrere erst seitdem das gehörige Alter erreichten. Er berief sich auf den (nun abgegangenen) Präfekten von Corsica, Hrn. v. Vignolles, der alle Vorsichten bei der Wahl getroffen, und forderte Hrn. Decazes, als Minister des Innern, auf zu erklären, ob er über das Verfahren des Präfekten etwas zu erinnern hätte. — Hr. Decazes erwiederte, er hätte in diesem Falle die Wahlprotokolle mit Noten begleitet; er hege nicht den geringsten Zweifel gegen die Rechtlichkeit des Präfekten; übrigens sehe er nicht ein, warum die Kammer nur das Recht haben sollte, die Gewählten zu prüfen, und nicht auch die Wähler; es könne ihr nicht gleichgültig seyn zu wissen, wer die Kommittenten derjenigen wären, die in ihrem Schoose sizen sollten. Er wolle daher der Kammer in ihrem Urtheile nicht vorgreifen. — Hr. Courvoisier schlug vor, zur Tagesordnung zu schreiten; sie wurde zur Abstimmung gebracht, und mit großer Mehrheit angenommen. Die Zulassung der Deputirten von Corsica befand sich dadurch ausgesprochen. Die Kammer vertagte sich auf morgen.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 17 Nov. erhalten 16 Bergwerkseigenthümer und Fabrikanten den Orden der Ehrenlegion.

Der Herzog von Richelieu war, nach der Gazette de France, am 3 Dec. Abends zu Paris, und der amnestirte General Grouchy einige Tage früher auf seinem Landgute bei Caen eingetroffen.

Bekanntlich sollen die französischen Proscribirten, mit Ausnahme derjenigen, welche für den Tod des Königs gestimmt haben, durch eine königliche Verordnung ihrem Vaterland zurükgegeben werden. Folgendes sind deren Namen: Grouchy, die beiden Brüder Lallemant, Drouet d'Erlon, Lefebre-Desnouettes, Ameilh, Clausel, Laborde, Drbelle, Bertrand, Drouot (freigesprochen), Brayer, Gilly, Cambrone (freigesprochen), Lavalette (verurtheilt), Rovigo, Soult (zurük), Alix (zurük), Vandamme, General Lamarque (zurük), Lobau (zurük), Hacel, Pire' (zurük), Arnault, Pommereul (zurük), Regnauld de St. Jean d'Angely (todt), Arrighi v. Padua (zurük), Dejean Sohn (zurük), Garrau (zurük), Real, Bouvitre Dumolard (zurük), Dürbach, Dirat, Defermon (zurük), Excelmans (zurük), Bassano, Mardot (zurük), Felix Lepelletier, Boulay, aus dem Meurthedepartement, Me'he'e, Fressinet, Thibaudeau, Bory St. Vincent, Felix Desportes, Mellinet, Hullin, Cluys (zurük), Courtin (zurük), Forbin-Janson, ältester Sohn (zurük), le Lorgne-Dideville.

Das Journal des Debats schrieb am Tage nach Eröfnung der Kammern: „Frankreich hatte wohl verlangt, daß das Wahlgesez, aber nicht, daß die Charte abgeändert werde; gleichwol nimmt das Ministerium, ja der das Ministerium allein bildende Minister sich heraus, seine Theorien an die Stelle einer abgeschlossenen Sache zu sezen; gleichwol spricht die königliche Eröfnungsrede von zwei Entwürfen, wovon der eine blos reglementarische Verfügungen (in Hinsicht der Wahlart) betrift, der andere aber den 37sten Paragraph der Charte umstößt, der ausdrüklich verordnet, daß die Kammer jährlich zu einem Fünftheil erneuert werden solle. Diese Abänderung kan nur im Interesse des Hrn. Decazes liegen, und so lieb Einem die Ruhe des Hrn. Decazes wäre, so muß doch die Ruhe Frankreichs noch darüber gehen. — Man wendet ein, fährt das Journal fort, daß Hr. Decazes mit der Charte nicht regieren könne, folglich müsse man die Charte ändern. Wer sagt das? Hr. Decazes. Und wer noch? Hr. Pasquier. Der ist was Rechtes! Aber sintemal Hr. Decazes mit der Charte nicht regieren kan, so sage ich mit dem gesunden Menschenverstande, man ändere Hrn. Decazes! Was Hrn. Pasquier betrift, so mögt Ihr ihn behalten, wenn er Euch so lieb ist, als ihm sein Portefeuille; ich stehe dafür, daß er am Tage darauf sehr beredt beweisen wird, daß bei der Wahl zwischen Hrn. Decazes und der Charte gar nichts zu bedenken war! — Die Ordonnanz vom 5 Sept. hat, unter vielem Uebel, uns doch wenigstens den Trost gegeben, daß die Charte nicht verändert würde, nun ist auch der dahin! Man muß gestehen, daß Hr. Decazes uns etwas theuer zu stehn kommt." — Der Constitutionnel vom 1 Dec. liefert eine vollständige, ziemlich schneidende Recension der königlichen Eröfnungsrede. — Das Journal des Debats sucht auch großes Gewicht auf den Umstand zu legen, daß Hr. Deserre der königlichen Sizung nicht beiwohnte, obgleich er eben nicht krank wäre, und will daraus schließen, daß er mit Hrn. Decazes Entwürfen nicht einverstanden sey. Auch behauptet es, der Minister wolle für seine Plane die Royalisten durch die Drohung gewinnen, daß er, wenn sie ihn nicht unterstüzten, sich mit den Jakobinern verbinden wolle.

Der Constitutionnel schreibt am 2 Dec.: „Gestern hat man sich selbst im Salon des Ministers des Innern laut gegen die revolutionären Neuerungen ausgesprochen, die man vorbereitet. Ein Marschall hat sich nachdrüklich dagegen erklärt, und mehrere Bankiers verbargen Sr. Excellenz das Mißvergnügen nicht, das darüber überall herrsche. Der Hr. Minister suchte mit freundlichem Lächeln alle Besorgnisse zu zerstreuen; aber seine Stirne war mit Wolken bedekt. Der (obige) Artikel des Journals des Debats hatte ihm zu denken gegeben; er ist ein neues: Wer bietet mehr? der Ultra's, welche finden, daß man ihren Beistand nicht theuer genug bezahlt. Man versichert, es seyen ihnen neue Anerbietungen gemacht, die Hälfte des Ministeriums versprochen worden. Man will ihnen die H.H. Pasquier, Deserre, Roy, selbst Hrn. Portal aufopfern; mit einem Worte, man liegt zu ihren Füßen. Aber sie werden auch damit nicht zufrieden seyn; die schönen Tage von 1815 sind es, die sie zurükwünschen."

Die Straßburger Zeitung widerspricht einem Artikel in der Renomme'e, nach welchem die Stadt Straßburg in einem offiziellen Berichte als der Vereinigungspunkt deutscher Studenten, Professoren und Buchdruker, welchen man revolutionaire Absichten beilege, und welche in den dortigen ersten Wirthshäusern schweres Geld verzehrten, angegeben worden seyn soll. Von einer solchen Zusammenkunft sey in Straßburg nicht das Geringste bekannt, und von den benannten deutschen Gelehrten Niemand

als Hr. Görres daselbst bemerkt worden. Das beigefügte Namensverzeichniß (welches vermuthlich, so wie der Bericht selbst, unächt sey) gleiche einer unförmlichen Zusammensezung von Namen deutscher Studenten, die zu verschiedenen Zeiten in den Herbstferien durchgereist wären.

Italien.

Am 1 Dec. kehrten der Erbgroßherzog von Toscana und seine Gemahlin, von ihrer Reise nach Dresden, nach Florenz zurük.

Der bekannte Reisende Belzoni ist aus Aegypten zu Venedig angekommen, von wo er nach beendigter Kontumaz nach seiner Vaterstadt Padua, und dann nach England reisen will.

*Rom, 27 Nov. Die Werkstatt des Marchese Canova bietet in diesem Augenblik reichen Genuß dar. In weniger als fünf Monaten hat dieser große und überaus fruchtbare Künstler (immer ein Symptom des schaffenden Genies), außer vielen Statüen, die von Marmor ausgeführt, die Modelle von drei neuen Bildsäulen verfertigt; alle drei sind liegende Figuren, in der allerverschiedensten Art, nemlich eine reuige Magdalena im Moment des Todes, gerade wo der Schmerz der Auflösung weicht; eine einfache aber wohlverstandene Drapperie bedekt die Hälfte des Körpers, während die andre völlig nakt ist; die langen Haare, vielleicht am wenigsten gelungen, fließen über die Schultern. Die zweite ist ein schlafender Endimion über Lebensgröße, auf der einen Seite sein Jagdhund, der ihn starr ansieht und bewacht, täuschend natürlich und lebendig, die Wurfspieße auf der andern Seite. Die dritte Figur jedoch, eine Nymphe, die sich, auf ein Tigerfell hingestrekt, mit dem obern Theil des Körpers auf einen Korb gestüzt erhebt, und fröhlich emporblikt, in der einen Hand einen Blumenkranz haltend, verdient vielleicht vor den übrigen den Preis. Sie ist nur noch in Thon geformt, (der Zustand eines Werkes der Skulptur, wo es am schönsten erscheint,) und auf eine bewunderungswürdige Weise modellirt und behandelt, etwa in dem Genre, jedoch wohl noch zarter und vollkommener, als die Statüe der Prinzessin Pauline Borghese von demselben Meister. Der Rüken und die Schultern sind überaus vortreflich. Die kolossale Gruppe des Theseus, der einen Centaur erschlägt, Anfangs für Mailand, jezt für Wien bestimmt, in Marmor vom Ritter v. Canova, ist gleichfalls fertig und ausgestellt. — Der berühmte Faun Barberini, Statüe erster Schönheit, die der Kronprinz von Baiern bereits vor mehreren Jahren gekauft hatte, ohne die Erlaubniß der Exportation erhalten zu können, ist nunmehr wirklich nach München abgegangen. Der französische Botschafter, Graf Blacas, läßt jezt vor dem Tempel der Venus und Roma, dem Colyseum gegenüber, nachgraben; um die wahre Lage und Beschaffenheit der Stiegen, die zu demselben führten, zu bestimmen. — Die Prinzessin Borghese, welche vor einiger Zeit sehr krank gesagt wurde, ist wieder soweit hergestellt, daß sie Gesellschaft empfängt. — Das Urtheil in der berüchtigten Angelegenheit des Verfälschens päpstlicher Rescripte gegen die Angeklagten, Natali, Menicorsi, Ricci und Adami, ist nun gefällt. Die beiden Erstern sind zum Tode verdammt (Natali ist vor mehrern Monaten in der Engelsburg gestorben), und zum Ersaz des durch die Verfälschungen angerichteten Schadens; Adami und Ricci hingegen zu lebenslänglicher Kette; Se. Heiligkeit haben die Strafe des Menicorsi auf lebenslängliche Galeere gemildert; die der beiden Andern auf eben so lange Haft, doch nicht in Kettenarbeit. — Die Esklave des englischen Admirals Freemantle ist zu Neapel eingelaufen.

Niederlande.

Am 29 Nov. wurde eine Deputation, bestehend aus zwölf Mitgliedern der Generalstaaten, an deren Spize sich der Präsident der ersten Kammer, Graf Thiennes von Lombize, befand, bei dem Könige zur Audienz zugelassen, um Sr. Majestät die Antwortsaddresse der Generalstaaten auf die königliche Rede, womit die Versammlung eröfnet worden ist, zu überreichen. — Am 25 Nov. Morgens brach zu Brüssel in den Zimmern der von St. Helena zurükgekommenen Gräfin v. Montholon, die bei einem Spizenfabrikanten wohnt, Feuer aus. Ein Balken bei der Ofenröhre war in Brand gerathen. Frau v. Montholon rettete sich mit ihrer Tochter durch die Flammen mit genauer Noth in das benachbarte Haus. Sie hat alle ihre Effekten durch den Brand verloren. — Oeffentliche Blätter sprechen von der Verhaftung zweier Personen zu Amsterdam, deren Eine, Namens B., einer bekannten holländischen Familie angehöre. Die Ursache dieser Verhaftung sey noch unbekannt.

Deutschland.

*Stuttgart, 9 Dec. Unsre erste konstituirte Ständeversammlung ist durch ein königliches Rescript vom 6 d. M. auf den 15 Jan. einberufen. Das Rescript lautet wie folgt: „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg. Wir finden Uns durch verschiedene, zur ständischen Mitwirkung geeignete Landesangelegenheiten veranlaßt, eine Versammlung der Stände Unseres Königreichs einzuberufen. Zur Eröfnung derselben, in Unserer ersten Haupt- und Residenzstadt Stuttgart, haben wir den 15 Jan. des nächstkommenden Jahres bestimmt, und wollen demnach, daß die Mitglieder beider Kammern zur Vorlegung und Prüfung der Legitimationen, wozu Wir für dismal noch eine besondere Kommission ernennen werden, zwei Tage vor dem erwähnten Termin sich dahier einfinden. Unser Minister des Innern ist beauftragt, die zur Bekanntmachung und Vollziehung des gegenwärtigen Rescripts erforderlichen Anordnungen zu treffen. Stuttgart, den 6 Dec. 1819. Wilhelm. — Der Minister des Innern, v. Otto. — Auf Befehl des Königs, der Staatssekretär: Vellnagel." — Eine in 31 Paragraphen abgefaßte Instruktion wegen des Wahlgeschäfts, ist mit diesem Rescripte zugleich erschienen.

Folgendes ist ein Verzeichniß der Mitglieder der neuen hannöverischen allgemeinen Ständeversammlung, deren Sizung am 28 Dec. eröfnet werden wird: Erste Kammer. 1. Die mediatisirten Fürsten, nemlich: Der Herzog von Aremberg. Der Herzog von Coevorden-Looz. Der Fürst von Bentheim, wegen der Grafschaft Bentheim, sofern er dieselbe eingelöst haben wird. 2. Der Erbmarschall des Königreichs. 3. Der Graf v. Stolberg, wegen der Grafschaft Hohenstein, sofern er dieselbe eingelöst haben wird. 4. Der General-Erbpostmeister, Graf v. Platen und Hallermund, als vormaliges Mitglied der westphälischen Grafenbank, insofern er ein bedeutendes Rittergut im Königreiche acquiriren wird. 5. Der Abt zu Loccum. 6. Der Abt zu St. Michaelis zu Lüneburg. 7. Der Präsident der Bremischen Ritterschaft, als Direktor des Klosters Neuen-

wurde. 8. Der oder die katholischen Bischöfe des Königreichs. 9. Ein angesehener Protestantischer Geistlicher. 10. Diejenigen Majoratsherren, welchen die Landesherrschaft ein persönliches erbliches Stimmrecht in der Ständeversammlung verleihen wird. 11. Der Präsident des Generalsteuer- und Schazkollegiums. 12. Die auf Lebenszeit erwählten Mitglieder des allgemeinen Schazkollegiums, insofern sie Mitglieder der Ritterschaft sind. 13. Die auf die Dauer eines jeden Landtags erwählten Deputirten der Ritterschaften: Von der Calenberg-Grubenhagenschen Ritterschaft, acht; von der Lüneburgschen, sechs; und Behuf der mit der Lüneburgschen Landschaft vereinigten Lauenburgischen Ritterschaft, auf die Dauer der beiden nächsten Landtage, einer. Von der Bremen- und Verdenschen, sechs; aus denen fünf von der Bremenschen und einer von der Verdenschen Ritterschaft zu erwählen ist. Von der Hoya'schen und Diepholzischen Ritterschaft, wenn die beabsichtigte Vereinigung zu Stande gekommen seyn wird, drei. Von der Osnabrückschen, incl. Meppen und Lingen, fünf. Von der Hildesheimschen Ritterschaft, vier. Von der Ostfriesischen (unter Vorbehalt einer Vermehrung der Zahl, wenn eine verhältnißmäßige Vermehrung der Mitglieder der Ritterschaft sich ergeben sollte) zwei. — Zweite Kammer. 1. Die auf Lebenszeit gewählten Mitglieder des Schazkollegiums, insofern sie nicht von der Ritterschaft sind. 2. Ein Deputirter des Stifts St. Bonifacii zu Hameln. 3. Ein Deputirter des Stifts Cosmae und Damiani zu Wunstorf. 4. Ein Deputirter des Stifts St. Alexandri zu Einbeck. 5. Einer des Stifts Beatae Mariae Virginis daselbst. 6. Einer des Stifts Bardowik. 7. Einer des Stifts Ramelslohe. 8. Einer der Universität Göttingen. 9. Zwei von den Consistorien zu erwählende Deputirte für das Kirchen- und Schulwesen. 10. Ein Deputirter der Residenzstadt Hannover. 11. Ein Deputirter der Stadt Göttingen. 12. Einer der Stadt Nordheim. 13. Einer der Stadt Hameln. 14. Einer der Stadt Einbeck, abwechselnd mit Osterode. 15. Einer der Stadt Duderstadt, abwechselnd mit den kleinen Städten im Göttingischen. 16. Einer der Stadt Münden. 17. Einer der Calenbergschen kleinen Städte abwechselnd. 18. Einer der Städte Clausthal und Zellerfeld. 19. Einer der Grafschaft Hohenstein. 20. Einer der Stadt Lüneburg. 21. Einer der Stadt Uelzen. 22. Einer der Stadt Celle. 23. Einer der Stadt Harburg. 24. Einer der Stadt Lüchow, abwechselnd mit Dannenberg und Hitzacker. 25. Einer der Stadt Soltau, abwechselnd mit Walsrode, Burgdorf und Gifhorn. 26. Einer der Stadt Stade. 27. Einer der Stadt Buxtehude. 28. Einer der Stadt Verden. 29. Einer der Stadt Nienburg. 30. Einer der Hoya'schen Fleken. 31. Einer der Stadt Osnabrück. 32. Einer der Stadt Quakenbrück, abwechselnd mit Fürstenau und Melle. 33. Einer der Stadt Meppen, abwechselnd mit Lingen und Haselüne. 34. Einer der Stadt Goslar. 35. Einer der Stadt Hildesheim. 36. Einer der Stadt Alfeld, abwechselnd mit Peine und Bockenem. 37. Einer der Stadt Elze, abwechselnd mit Gronau, Sarstedt und Dassel. 38. Einer der Stadt Emden. 39. Einer der Stadt Aurich, abwechselnd mit Esens. 40. Einer der Stadt Norden. 41. Einer der Stadt Leer (wenn solche städtische Rechte erlangt haben wird). 42. Einer von den Städten der Grafschaft Bentheim. 43. Deputirte von freien Gutsbesizern, die nicht zur Ritterschaft gehören, jedoch auf Provinzial-Landtagen zur Stimmführung zugelassen werden, (unter Vorbehalt der Rectifikation, sobald die Verhältnisse der freien Grundbesizer in sämmtlichen Provinzen vollständig aufgeklärt seyn werden); von der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft, einer; von der Lüneburgischen Landschaft, einer; von der Bremen- und Verdenschen, sechs; von den Hoya- und Diepholzschen Freien, die in der Rittermatrikel stehen, zwei; Deputirte von andern Freien, Einer; von der Osnabrückschen Landschaft, incl. Meppen und Lingen, drei; von der Hildesheimischen, einer; vom Ostfriesischen dritten Stande, fünf. 44. Zwei Deputirte des Landes Hadeln. 45. Ein Deputirter von den Fleken und Freien der Grafschaft Bentheim.

Es war am 29 Nov., daß der Erbgroßherzog von Meklenburg-Schwerin (geb. 1778) zu Schwerin am Nervenschlage starb.

Oestreich.

Das Journal de Francfort schreibt aus Wien: „Am 28 Nov. hatte die zweite Konferenz der hier versammelten Minister und Gesandten statt. Das vollkommenste Einverständniß scheint zwischen den Bevollmächtigten zu herrschen. Sie sehen sich täglich in dem Salon des Fürsten von Metternich, dem gewöhnlichen Vereinigungspunkte der höhern Gesellschaft zu Wien, so wie der Fremden, welche diese Hauptstadt besuchen. Man hat übrigens bemerkt, daß jene Konferenzen nicht das Gepräge eines Kongresses tragen, da keine fremde Macht daran Theil nimmt. Wie es scheint, hat man auch alles Cerimoniel heraus verbannt, und diese Versammlung beschränkt sich auf die Abgesandten der souverainen Fürsten und freien Städte des deutschen Bundes. Eine nähere Entwikelung der in der Bundesakte nur im Allgemeinen festgesezten Grundlagen sind, wie es heißt, der einzige Gegenstand dieser Konferenzen. Es wird daher keineswegs darin von vorübergehenden, blos auf die augenbliklichen Umstände berechneten Maaßregeln die Rede seyn. Wenn man von diesem Gesichtspunkt ausgeht, so kan man nicht zweifeln, daß es sich in Wien wohl eben so wenig von den in Karlsbad vorbereiteten Anordnungen handeln werde, als in den Konferenzen lezterer Stadt von den wichtigen staatsrechtlichen Fragen, welche die dermalige Versammlung der Minister und Gesandten beschäftigen, die Rede war."

* Wien, 5 Dez. Gestern um 2 Uhr Nachmittags wurde in der Wohnung des Hrn. Fürsten Metternich eine abermalige Plenarsizung der hier anwesenden deutschen Minister gehalten. Obwol noch über die Gegenstände dieser Konferenzen durchaus Nichts mit einiger Sicherheit verlautet, so wird doch allgemein behauptet, daß von einer Abänderung der bereits bestehenden Konstitutionen in Deutschland keine Rede mehr sey. In Rüksicht auf die Befreiung des innern Verkehrs der deutschen Staaten, deren bereits die kaiserliche Präsidial-Proposition vom 20 Sept. in Frankfurt erwähnte, sollen günstige Resultate zu hoffen seyn; man versichert, daß mehrere der angesehensten Staatsmänner sich angelegentlich dafür verwenden. Uebrigens dürften die Konferenzen, bei der Menge und hohen Wichtigkeit der Gegenstände, wohl den ganzen Winter dauern. — Unser verehrter Monarch war einige Tage unpäßlich, befindet sich aber wieder vollkommen wohl, so daß Er dem Hof-Gottesdienst wie gewöhnlich wieder beiwohnen kan. — Die Frau Prinzessin Katharina von Montfort reiste dieser Tage mit ihrer Familie nach Triest ab.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 346. | 12 Dec. 1819.

Spanien.

Ein Pariser Blatt meldet aus Madrid vom 15 Nov.: „Der englische Gesandte soll unsrer Regierung eine diplomatische Note übergeben haben, worin er dringend und in starken Ausdrüken die Freiheit des Handels der großbritannischen Flagge mit allen unsern amerikanischen Kolonien verlangt. — Der General Vivaz ist zu unserm Gesandten bei den vereinigten Staaten von Nordamerika ernannt worden, und soll die zwischen uns und ihnen bestehenden Zwistigkeiten beseitigen. Die bekannte Denkart dieses Ministers läßt jedoch ein Gelingen dieses seines Auftrags kaum hoffen. — Die königlichen Procuratoren bei dem Rathe von Castilien sollten auf Befehl des Königs über die politischen Vortheile einer theilweisen oder allgemeinen Straflosigkeit der Verbannten ihre Erklärung abgeben. Dieses ist nun geschehn, und ihre Meynung dahin ausgefallen, daß allgemeine Straflosigkeit aller Verbannten in diesem Augenblike sehr räthlich und nüzlich seyn dürfte. Uebrigens sind in den lezten Tagen wieder 7 neue Gefangene in die Kerker der Inquisition zu Madrid gekommen, so daß man für noch ferner erwartete Gefangene auf Erweiterung der Gefängnisse denken muß. Der Graf Montijo ist immer in den Händen der Inquisition. Eguia verfolgt die Freimaurer in Granada, Elio die Verschwornen von Valencia. — Die Untersuchung gegen General O'Donnel ist beendigt, und die Untersuchungsakten sind von Cadiz nach Madrid geschikt worden. Sie zerfallen in zwei Theile. Der erste betrift die Anklage gegen O'Donnel als Freimaurer, wo die Akten an das Inquisitionsgericht, als hierüber allein kompetentes Tribunal, abgegeben worden sind. Der zweite Theil der Akten ist an die betreffenden Gerichtshöfe geschikt worden. Alle in diese Sache verwikelten Personen erklären, daß sie nur O'Donnels Dringen nachgaben, indem er ihnen die größten Versprechungen machte. Sein jezt entflohener Generaladjutant Guttieres war mit den Unterhandlungen in dieser Sache beauftragt. O'Donnel befindet sich noch immer in Madrid; er versichert, daß er einzig nach den Befehlen des Königs gehandelt hat, und will dieses durch eigenhändige königliche Briefe beweissen. O'Donnels Prozeß dürfte in Cadiz weiter verfolgt werden, sobald das gelbe Fieber daselbst die Untersuchung nicht mehr hindert."

Spätere Nachrichten erzählen: „Mehrere Mitglieder des geheimen Raths (der Camarilla) sind abgesezt. Die HH. Montenegro und Vargas wurden in der Nacht verhaftet und abgeführt; Hr. Ramirez ist diesem Schiksal durch Unpäßlichkeit entgangen. Hr. Vargas war Privatkassier des Königs, und hatte großen Antheil an den Länderei-Ertheilungen in Florida. Auch die Ungnade des königlichen Beichtvaters, Bancomo, scheint gewiß; Hr. Escoiquiz ist nach S. Lucar verwiesen, Hr. Ostolaza in den Gefängnissen der Inquisition zu Sevilla."

Großbritannien.

Beschluß der Unterhaussizung am 29 Nov.

Die erste Lesung der gestern erwähnten Bills ging ruhig vor sich. Die Glieder der Opposition in beiden Häusern beschränkten sich darauf, die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Maaßregeln zu läugnen; wären sie aber nothwendig, so hätten die Minister gefehlt, daß sie durch ihre Verwaltung oder durch schlechte Handhabung der bestehenden Geseze die Sachen bis auf diesen Grad hätten kommen lassen. — Lord Castlereagh entwikelte die Beweggründe, welche die Regierung bei Abfassung dieser Bills leitete, in einer zweistündigen Rede. „Die wahre Freiheit, sagte er, kan nicht aufrecht erhalten werden, wenn man nicht der Frechheit einen Zaum anlegt. Das Recht, Bittschriften abzufassen und das Gemeinwohl zu berathen, müßte ganz aufgehoben werden, wenn jede deshalb zusammenberufene Versammlung einen so beunruhigenden Charakter annehmen dürfte, daß alle Magistrate und alle Constables der Stadt jedesmal unter Gewehr treten müßten. Sollen alle Kaufleute immer genöthigt seyn, ihre Läden zu schließen; sollen die Fabrikanten jedesmal ihre Werkstätten verlassen sehn, wenn es einem Müssigen oder Thoren einfällt, eine öffentliche Versammlung zu berufen? Man richtet die Handarbeiter zu Grunde, indem man ihnen Gelegenheit gibt, über diese Versammlungen ihren täglichen Verdienst zu versäumen. Daher sollen die Versammlungen der Grafschaften, der Korporationen, der Kirchspiele, sobald sie von den Magistraten zusammenberufen worden, kein Hinderniß erfahren. Das heimliche militärische Exerzieren, so wie der Besiz verborgener Waffen, ist ein offenbarer Mißbrauch, den die Konstitution nirgends entschuldigt. Die deshalb vorgeschlagenen Maaßregeln werden indessen nur die Manufakturdistrikte treffen; in diesen allein herrschen Unruhen; die akerbautreibenden Distrikte, so wie Irland, sind ruhig. Die Preßfreiheit ist allerdings das Palladium unsrer Freiheiten; es muß den Bürgern frei stehn, alle Fragen über öffentliche Angelegenheiten auch öffentlicher Prüfung zu unterziehn; aber der Mißbrauch würde auch hier die Freiheit aufheben, wenn er nicht durch strengere Strafen als bisher im Zaume gehalten würde; die Preßfreiheit selbst wird auch künftig durch zwei Umstände aufrecht gehalten werden, durch Censurfreiheit und das Urtheil durch Geschworne. Das Gesez endlich muß Unterpfänder haben, daß die Vollziehung seiner Aussprüche nicht eludirt werde; bisher war es möglich durch Förmlichkeiten und Chikanen die Ein-

leitung eines Prozesses oft um 1½ Jahr hinauszuziehn. Eine Gerechtigkeit aber, die nicht schnell geht, wird zur Ungerechtigkeit gegen die übrigen Glieder der Gesellschaft." — Hr. Tierney wiederholte die Gründe, die er schon am 24 entwikelt hatte, gestand aber übrigens, daß die Gährung auf die Grafschaften von Chester, Lancaster und York (mit Ausnahme des Ostdistriktes) und auf die Umgebung von Glasgow beschränkt sey. — Die weitere Erörterung der Bills ward auf die nächsten Sizungen vertagt.

Im Oberhause machte am 30 Nov. der Marquis v. Lansdown seine Motion, eine parlamentarische Spezialkommittee zu Untersuchung des Zustandes der Nation, besonders in Bezug auf die Lage der Manufakturdistrikte, und die Verwaltung der Geseze, aufzustellen. „Es ist nicht genug, sprach er, blos zu sagen, demagogische Umtriebe und aufrührerische Bewegungen hätten statt; man muß auch zu ihren Ursachen hinaufsteigen; man muß fragen, warum liest das Volk so begierig Brand- und Schmähschriften? Warum sezt es kein Zutrauen in seine Magistrate? Die Noth scheint wohl die erste Quelle zu seyn; denn in den wohlhabendern akerbauenden Distrikten macht der Radikalismus keine Fortschritte. Sollte man also nicht vor allem darauf denken, die Noth zu lindern, und die Taxen auf die unentbehrlichsten Bedürfnisse, worunter nun auch schon der Thee gehört, herabsezen? Sollte nicht unser ganzes Kolonial- und Kommerzialsystem revidirt werden, um unserm Kunstfleiße wo möglich neue Hülfsquellen und Absazorte zu eröfnen? .... Warum haben die Minister seit zwei oder drei Jahren so viele Libelle ungestraft erscheinen lassen, während doch die richtige Anwendung der Geseze der Preßfreiheit hätte Einhalt thun können? — Marquis v. Wellesley zollte den Grundsäzen seines Freundes alles Lob, hielt aber dessen Antrag für unzeitig, weil die vorgeschlagenen Maaßregeln nicht gegen das Volk, sondern gegen die revolutionairen Vagabunden gerichtet seyen. — Lord Erskine unterstüzte die Motion, Lord Grenville sprach dagegen; seiner Meynung nach rühre der revolutionaire Geist aus andern und ältern Ursachen als der Noth her; es sey ein wahrer jakobinischer Geist, und den müsse man jezt durch eben so strenge und schnelle Maaßregeln unterdrüken wie 1793 geschah. Lord Grey hielt eine vernünftige und gemäßigte Parlamentsreform für den ersten und einzigen Weg, den Ursachen des gegenwärtigen Mißvergnügens auf die Spur zu kommen, und abzuhelfen. Graf Liverpool bemerkte, daß Nordamerika, troz seiner Steuerfreiheit, nicht glüklicher sey als England, und versicherte, daß die Regierung schon Fürsehung treffen werde. Die Motion ward am Ende mit 178 gegen 47 Stimmen verworfen.

(Aus englischen Zeitungen vom 1 Dec.) Konsol. 3Proz. 67¾. — Der berüchtigte Cobbett hat zu Liverpool bei einem Gastmahle, welches ihm seine Freunde gaben, erklärt, er wolle als Kandidat zur Repräsentantenstelle des Fiekens Chichester auftreten. Ehe ihm dis gelingt, muß erst die Reform in ganz England triumphiren, und dann verdiente Cobbett höchstens, das Gefängniß von Tothillfields im Parlamente zu repräsentiren. Gestern wollte Cobbett einen feierlichen Einzug in Manchester halten. Es soll sich jedoch ein Theil der dortigen Radikalen weigern, diesen verächtlichen Renegaten ehrenhaft zu empfangen. (Courier.) — Ein unverbürgtes Gerücht behauptet, unser verehrter König habe, in Folge einiger freiwillig erfolgten heftigen Ausleerungen, wieder einige lichte Augenblike gehabt. (Statesman.)

Frankreich.

Paris, 4 Dec. Konsol. 5Proz. 68 Fr. 55 Cent.

Am 4 Dec. dauerte in der Deputirtenkammer die Berichterstattung über die Legitimation der neuen Mitglieder fort. Die HH. Admirault, Faure und Beausejour wurden für die Nieder-Charente zugelassen; über den vierten Deputirten, General Tarayre, bemerkte der Berichterstatter, daß er nicht durch absolute Stimmenmehrheit sämtlicher anwesenden Wähler erwählt worden sey, sondern durch relative; in diesem Falle wolle das Gesez, daß aus denen, welche nach den Gewählten die meisten Stimmen hätten, doppelt so viel Kandidaten auf eine neue Wahlliste gesezt würden, als noch Deputirte zu wählen seyen. Für die Nieder-Charente, sagte er, war nur noch Einer zu wählen; die zwei Kandidaten, welche nach den Gewählten die meisten Stimmen hatten, waren General Tarayre und Hr. Mercier-Laprolliere; Lezterer weigerte sich aber hartnäkig sich mit dem General ballotiren zu lassen; man substituirte ihm also Hrn. Morville, welcher nach Mercier die meisten Stimmen vereinigte. Der General ging aus der Ballotage als Sieger hervor; allein es frägt sich, ob durch die Substitution des zweiten Kandidaten nicht den klaren Worten des Gesezes zuwider gehandelt worden? Nach mehrmals erprobtem Abstimmen entschied die Kammer mit 117 Stimmen gegen 95; daß die Wahl nichtig, der General folglich nicht zuzulassen sey. (Hr. v. Villele stimmte dismal mit der linken Seite). — Hierauf erklärte ein anderer Berichterstatter die Wahlen der HH. François de Nantes, Sappey, Savoye-Rollin, für die Isere, für regelmäßig, zeigte aber zugleich an, daß die Verifikation der Titel des vierten Deputirten, Hrn. Gregoire, erst bis Montag (den 6) vollendet seyn werde. Man schritt hierauf zur Wahl des Präsidenten, obgleich General Foy und die linke Seite bemerkten, das Reglement erlaube dis nicht eher, als bis alle Wahlen verifizirt seyen. Sie wurden überstimmt. Die Kandidaten, welche heut die meisten Stimmen erhielten, waren: Ravez 130, Beugnot 102, Laine' 95, Villele 76, Lafitte 69, Dupont de l'Eure 68, Savoye-Rollin 64, Simeon 63, Royer-Collard 60 ꝛc. Diese Abstimmung läßt zum erstenmal einen Begrif von der numerischen Stärke der Parteien in der Kammer fassen. Es waren 214 Votanten zugegen.

Das Journal des Debats will wissen, daß zwar kein Grund der Ungültigkeit gegen Hrn. Gregoires Zulassung in die Deputirtenkammer gefunden worden, daß aber Hr. Laine' auf die Ausschließung desselben aus dem Grunde der Unwürdigkeit angetragen. Die Mehrheit der Kommission wollte diesem Grunde noch den des Mangels in der Form beifezen, und zwar, wie man glaubt, in Folge ministerieller Mittheilungen, welche neuerdings in Anregung brachten, daß Hr. Sappey seinen gesezlichen Wohnsiz außer dem Iserdepartement habe. Hierauf erklärte Hr. Laine', daß er sich mit der Berichterstattung, womit er beauftragt war, nicht weiter befassen wolle, und so wurde dieselbe, wie gesagt, auf Montag vertagt.

Der am 3 Dec. zu Paris angekommene Herzog von Richelieu

hatte am folgenden Tage eine Audienz von einer Stunde beim Könige.

General Colland, Pair von Frankreich, starb am 3 Dec. am Schlagflusse.

Ein Journal sagt: „Man versichert, die Zurükberufung der durch die Ordonnanz vom 24 Jul. 1815 Verbannten werde nicht mittelst einer in das Gesezesblatt einzurükenden Ordonnanz vor sich gehen, sondern es sollten ihnen blos Pässe zur Rükkehr ins Vaterland zugestellt werden. Diejenigen, welche Kraft eines Urtheils verbannt wurden, so wie die im §. 7. des Amnestiegesezes Aufgeführten, (die Regicides, welche auch Napoleons Zusazakte unterzeichneten) werden nicht gleicher Gunst geniessen. Der Marschall Grouchy soll nur einem Conflikt der Gerichtsbarkeit die glükliche Ausnahme verdanken, die ihm zu statten kommt."

††Paris, 28 Nov. Der König hat endlich die Rükkehr in die Kammer mehreren ausgeschlossenen Pairs erlaubt, die während der hundert Tage ihre Pflicht gegen den König und die Konstitution gebrochen. Da die Andern, im ähnlichem Fall sich befindenden, schon zuvor wieder in die Pairskammer aufgenommen worden, so hat die Regierung recht gehabt, beim König diesen Akt seiner Gnade zu bewirken. Aber nur Gnade war es vom Könige, und nicht Recht, das hat die Ordonnanz, welche die neuen Pairs einstallirt, in ihren Ausdrüken gezeigt. Freuen wir uns also, einige grose, vielleicht Unwürdige, aber doch wegen ihrer gesellschaftlichen Lage Unumgängliche wieder in die Pairskammer aufgenommen zu sehn. Dedelay Dagier besonders, der Herzog von Praslin, Valence, Segur konnten nicht in der Organisation der Pairskammer, wie sie nun einmal auf bestehenden Interessen ruht, gerechterweise ausbleiben. Aber ist ihre Ernennung in der jezigen Lage der Dinge von hoher Politik? Das ist die Frage. Sehn wir auf ihre Wirkung. Die Liberalen wollen deshalb den Ministerium um kein Haar breit wohler, und die Royalisten schmollen. Indessen gibt es höhere Rüksichten als die der Leidenschaften des Momentes. Erstens war kein Grund vorhanden, die wiederernannten Pairs auszulassen, nachdem man ihre Kollegen erhoben. Ausserdem waren noch einige Namen vom alten Adel, die die Revolution sanktionirt, unter gedachten neuen Pairs, und es konnte sich noch dazu des Königs Mäßigung bei ihrer Wiederernennung in ihrem ganzen Umfange zeigen. Es ist nur die Frage, war die Ernennung dieser Pairs eine tiefe Kombination in einem Augenblik, wo die Regierung ihre Batterien gegen die sogenannten Liberalen wenden will, und gleich beim Entwerfen der ersten Batterien? Räumte man damit dem Feinde Terrain ein, oder wollte man ihm nur alle Einwürfe abzwingen, damit er sich keiner wirklich verwundenden Waffen zu bedienen habe? — Die Folge und der ganze Plan des Ministeriums wird entdeken, ob eine grosse Furchtlosigkeit, oder nur eine geringfügige Absicht den Augenblik zu benuzen, oder vielmehr mit Liberalität zu prangen, ihm diese Maasregel eingegeben hat. Ich hoffe, das Ministerium habe hierin furchtlos, mit reifer Ueberlegung, und nicht in gewöhnlicher Bascule-Absicht gehandelt. — Was ich in dieser Hinsicht gesagt habe von der Wiederberufung jener Expairs, gilt auch von der Wiederberufung der Verbannten, mit Ausnahme der Königsmörder. Das Alles kan tüchtig und verständig, das Alles kan auch matt und unverständig seyn. Die Folge wird es lehren. Absolutes ist nichts daraus zu schliessen. Man sagt, die Regierung wolle eine Amnestie vorschlagen für die Exzesse der Royalisten nach den hundert Tagen. Sie hat recht. Die Amnestie existirt für die Exzesse der hundert Tage, sie muß auch für ihre Folgen existiren. Allerdings bedürfen die royalistischen Exzesse in dieser Hinsicht einer Amnestie. Man darf nie, auch die beste Sache, illegal betreiben; nie einem Verruchten den Hals abschneiden, blos weil er verrucht ist. Dieses vertheidigen wollen, heißt Barnave's fürchterliches Wort sanktioniren: „Jenes Blut, war es denn so rein?" — Viel Gutes ist zu hoffen, wenn es nicht geschieht, wehe denen, welche so schwere Waffen aufgehoben, ohne sie regieren zu können!

*Aus Frankreich, 2 Dec. Der Siegelbewahrer Hr. Deserre ist plözlich von einer Krankheit befallen worden, die jezt sehr zur ungelegenen Zeit kommt, da sie ihn fürs erste verhindern wird, in der Deputirtenkammer zu erscheinen, und diejenigen Gesezvorschläge, die er vorzulegen und zu vertheidigen übernommen hat, im Namen des Königs zu übergeben. Es ist wahrscheinlich, daß dadurch mehrere wichtige Geschäfte einen Aufschub erleiden werden. Sollte die Krankheit des Hrn. Deserre von längerer Dauer seyn, so wird ihm, wie es heißt, provisorisch ein Substitut ernannt werden. Einstweilen soll Hr. Pasquier, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der bereits früher dem Justizministerium vorgesezt war, dasselbe interimistisch verwalten. — Wie es mit der ministeriellen Majorität in der Deputirtenkammer beschaffen seyn mag, ist bis heute noch schwer vorauszusagen. Es ist entschieden, daß das Ministerium sich bis jezt mit der rechten Seite der Kammer in keine eigentliche Verbindung gesezt hat. Es hätte gern gesehen, wenn die Abgeordneten dieser Seite, oder wenigstens ein Theil derselben, sich an die Regierung selbst angeschlossen hätten; allein die rechte Seite will, daß sich das Ministerium ihr in die Arme werfe, und zu ihr übergehe, und dieses hat manche Schwierigkeiten. Uebrigens ist diese Partei mit den ersten Maasregeln des Ministeriums, wodurch es die Liberalen zu beschwichtigen suchte, keineswegs zufrieden; einige ihrer Schriftsteller geben es ohne Hehl zu erkennen. Was aber den Ultra's am meisten missfallen hat, ist die in der königlichen Rede enthaltene Erwähnung von Faktionen. Darüber sind sie um so mißvergnügter, als sie sich dadurch in Eine Linie mit den Revolutionairs geworfen sehen, während sie sich geschmeichelt hatten, das Ministerium würde zu ihnen übertreten, um, vereint mit ihnen die allein noch bestehende Faktion der Revolutionsmänner zu bekämpfen. Die Ultra's behaupten demnach, es sey dem Ministerium um nichts weiter zu thun, als um seine Selbsterhaltung, und für diese wollen sie sich nicht verwenden, da sie lieber den Sturz der sämtlichen alten und neuen Minister sehen würden. Dann hätten sie die Hofnung, sie durch Männer ihrer Partei ersezen zu können. Deshalb zeigen die Ultra's sich auch ganz abgeneigt zu Modifikationen in der Charte. Wirklich behaupten die Ultra's, so gut als die Liberalen, daß die Vorschläge zu einer Modifikation der Charte, um die fünfjährige Integralerneuerung der Deputirtenkammer einzuführen, keinen andern Zwek hätten, als den Einfluß und die Gewalt der Minister

zu vermehren, und sie von den jährlichen Tribulationen bei Gelegenheit der Wahlen zu befreien. Hiezu wollen aber die Ultra's gleichfalls nicht mitwirken, sondern auf nichts weiteres als auf Veränderungen im Wahlgesez und Herstellung der zwei Wahlgrade antragen. Die Liberalen bekämpfen beides. Es wird sich nun zeigen, welche Wendung die Sache nimmt. Einstweilen unterhalten uns die Liberalen damit, daß sie die vormaligen starken Aeußerungen der jezigen Minister zu Gunsten der partiellen und gegen die Integralerneuerung, ihrem ganzen Inhalt nach, abdruken lassen, was denn freilich einen seltsamen Kontrast bildet. Es sind eben die HH. Deserre, Pasquier, Roi und Decazes, welche vormals sich so lebhaft gegen die Integralerneuerung der Kammer und für die partiellen Wahlen erklärt hatten, als dieser Gegenstand bei der Diskussion des Wahlgesezes zur Sprache kam. Allein wenn auch die rechte und die linke Seite sich vereint gegen jede Modifikation der Charte aussprechen, und bei dieser Diskussion die Oberhand erhalten sollten, so wird dis nicht bei andern Verhandlungen geschehen, und das Ministerium hat hier den Vortheil bald auf die rechte und bald auf die linke Seite zählen zu können, je nachdem die vorgeschlagenen Gesezprojekte im Sinn der einen oder der andern Partei sind. Dis wäre also ungefähr dieselbe Taktik, wie während der verflossenen Session.

Deutschland.

Das großherzogl. hessische Regierungsblatt enthält eine landesherrliche Verordnung, wodurch die Landwehranstalt, als bei den gegenwärtigen Zeitumständen überflüssig und lästig, ganz aufgehoben wird.

Man schreibt aus Weimar, das Amt eines Regierungsbevollmächtigten bei der Universität Jena sey dem Hrn. v. Göthe angeboten, von ihm aber abgelehnt worden.

Preußen.

Der Generalgouverneur von Neupommern, Fürst Putbus, ist zum Regierungskommissär bei der Universität Greifswalde ernannt worden.

Eine Nummer des litterarischen Wochenblattes, worin ein Auszug der bekannten Görresschen Schrift abgedrukt war, ist von der preußischen Polizei in Beschlag genommen worden.

Die Bremer Zeitung will wissen, Jahn sey rüksichtlich der demagogischen Umtriebe unschuldig befunden worden; er werde aber doch vielleicht einer Strafe unterworfen werden, da ihm unehrerbietige Reden gegen die Majestät bewiesen seyen.

Rußland.

Am 13 Nov. wurde die neue Universität zu Petersburg, in Gegenwart ihres Kurators geh. Staatsraths v. Ouwarof, feierlich eröfnet.

Es hieß, der Geheimerath Graf Kotschubey, welcher vor mehreren Jahren Minister des Innern war, werde abermals dieses Portefeuille erhalten.

Oeffentliche Blätter schreiben aus Petersburg: „In Kurland ist man gegenwärtig mit der Emanzipation der Bauern überall beschäftigt. Die Gemeindegerichte sind bereits in Thätigkeit getreten. Sie bestehen aus einem Gemeindeältesten und zwei Beisizern vom Bauernstande, und einem Gemeindeschreiber bürgerlichen Standes. Die Privatgüter haben jedes sein eigenes Gericht. Mehrere Krongüter sind in Ein Gericht zusammengezogen. Die Bezirksgerichte als zweite Instanz werden gegenwärtig organisirt, und bestehen aus einem adelichen Hauptmann, Friedensrichter und Assessor, dann einem Sekretär und Beisizer, beide aus dem Bauernstande. Im übrigen Rußland haben sich die sogenannten Odnodworzii bei dem Besiz ihrer persönlichen und Güterfreiheit zu erhalten gewußt. Sie können sich neue Güter erwerben, die ihrigen verkaufen, und unterscheiden sich von den Edelleuten nur durch die Verpflichtung, aus ihrer Mitte Rekruten zu stellen, ihre Zahl beläuft sich wohl auf 2 Millionen. — In den 1800 Städten Rußlands wohnen etwa 6 Millionen Menschen bürgerlichen Standes, welche sämtlich frei sind. Ueberdem ist bereits eine große Anzahl von Leibeigenen, durch freie Uebereinkunft mit ihren Gutsherren der Leibeigenschaft entlassen, in den Stand der freien Landbauer übergetreten. Befreiung von der Leibeigenschaft ertheilen die Reichsgeseze jedem einzelnen Krieger, und dadurch wird sich der Stand der Freien noch sehr vermehren, da die jüngsten Kriege die Vermehrung der Kriegsheere nothwendig machten. So findet sich der innere Wohlstand unsers Kaiserreichs unter der weisen und glorreichen Regierung Alexanders, durch allgemeine Herstellung bürgerlicher Freiheit, auf einer neuen unerschütterlichen Grundlage befestigt."

Oestreich.

Der östreichische Beobachter schreibt: „Der Censeur Européen vom 22 Nov. meldet in einem angeblichen Korrespondenzartikel aus Frankfurt die unweit Paris erfolgte Verhaftung eines mit Stekbriefen verfolgten Diebes, und fügt die Bemerkung bei, es scheine, daß die französische Regierung auf östreichische Requisition eingewilligt habe, ihre Polizei dabei zu verwenden. Das Faktum ist wahr; das Einzige, worüber man sich bei der Sache wundern muß, ist die naive Bemerkung des Censeur, dessen Redaktion die Beobachtung einer, unter civilisirten Staaten, durch das Völkerrecht begründeten, für flüchtige Gauner allerdings sehr unbequemen Reciprocität, der französischen Regierung zum Vorwurfe machen zu wollen scheint. — An einer andern Stelle desselben Korrespondenzartikels wird die, ursprünglich durch ein deutsches Blatt verbreitete, Lüge von Stiftung eines neuen Adels in dem östreichischen Kaiserstaate, mit Bemerkungen begleitet, welche, in Rüksicht ihrer Niedrigkeit und Pöbelhaftigkeit, nicht leicht in einem andern Blatte eine Stelle finden konnten."

Durch die am 29 Nov. erfolgte Ankunft des niederländischen Gesandten, Hrn. v. Falk, und die Legitimation des nassauischen Ministers Freiherrn v. Marschall, als Stimmführer der sechzehnten Kurie (Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck), war nunmehr, wie der östreichische Beobachter bemerkt, das Personal der Konferenzen vollständig.

Die zu Lemberg vor Kurzem errichtete Franzens-Universität hatte im verflossenen halben Jahre 36 öffentliche Lehrer und 1017 Studierende.

Drukfehler.

In der Beilage Nro. 190, vom 4 Dec. ist, in dem Schreiben von der Isar S. 785, Sp. 1, Z. 7 statt: jene kräftigen und leidenschaftlichen Angriffe — zu lesen: jene heftigen und leidenschaftlichen Angriffe.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 347. 13 Dec. 1819.

Spanien.

Ein französisches Blatt enthält ein Schreiben aus Madrid vom 24 Nov. worin es heißt: „Man glaubt eine Art Spannung in unserm Kabinette wahrzunehmen; der Fall des Hrn. Lozano de Torres dürfte wahrscheinlich den des Kriegsministers nach sich ziehn; indessen ist Hr. Lozano selbst noch immer nicht ohne Stüzen, und hält sich nahe beim Schlachtfelde auf. Der Bischof von Ciudad-Rodrigo ist zum Beichtvater der Königin ernannt worden. Der Herzog von San Fernando möchte gerne ein System der Milde an die Stelle des gegenwärtigen sezen; auch hat der hohe Rath von Castillien angefangen, zu Gunsten der Schlachtopfer politischer Meynungen zu sprechen. Der 6 Dec., an welchem unsre junge Königin ihr 16tes Jahr zurüklegt, ist nicht ferne, und man sezt große Hofnung auf diesen Tag. Der König hat alle Wohlthätigkeitsanstalten und alle frommen Stiftungen, an deren Spize Frauen stehn, unter den besondern Schuz der Königin gestellt. Ihrem Einflusse schreibt man auch eine Reform der Camerilla zu, welche einen angenehmen Eindruk machte. Montenegro, Kammerdiener des Königs, ist vom Hofe gejagt, der Buffo Chamorro ebenfalls entlassen worden. So haben nach und nach alle, welche seit der Restauration persönlichen Einfluß im Hofstaate des Königs übten, den Hof mit dem Exil vertauscht; so sind Ostolaza, Escoiquiz und Vargas von der Schaubühne verschwunden, auf der sie gleich Sternschnuppen glänzten." — Das Diario von Cadiz bringt einen Tagsbefehl des Vicekönigs Pezuela vom 20 April, worin er seinen Soldaten verspricht, sich an ihre Spize zu stellen, um die Niederlage von Maipo, und die Niedermezelung der spanischen Offiziere zu Punta S. Luis zu rächen."

Großbritannien.

Im Unterhause machte am 30 Nov. Lord Althorp die Motion zu einer Untersuchung über den Zustand der Nation. Obrist Davies unterstüzte ihn, und zog heftig gegen die Minister los, welche auf den Ruinen der Konstitution ihren Despotismus gründen möchten. Hr. Bragge-Bathurst warf der Opposition vor, im Augenblik gemeinschaftlicher Gefahr den Maaßregeln, welche das Heil des Staates erheische, Hindernisse entgegen zu stellen; die Gottlosigkeit sey ein hervorstehender Zug der Radikalen; sie griffen die christliche Religion an, welche doch die Religion der Freiheit sey; hier müsse nun die Regierung ernst und nachdrüklich eingreifen. Lord Lascelles, Hr. Lawson u. A. sprachen in seinem Sinne; Lord Milton, Hr. Lamb, Hr. Douglas-Kinnaird vertheidigten die Motion. Lord Castlereagh erhob sich mitten unter dem Rufe nach Abstimmung, und sagte: „Das Wichtigste was zu thun, selbst wenn eine Untersuchung erspriesslich wäre, ist, schnelle Maaßregeln zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe zu ergreifen. Das Betragen der Whigs betrübt mich. Diese Herren behaupten immer, das Land könne ohne sie nicht gerettet werden. Wenn es ihnen aber um die Rettung des Landes wirklich zu thun ist, warum sezen sie nicht ihre Person ein wenig bei Seite, und schließen sich an die Minister und ihre Maaßregeln an? Ich erkläre, daß die Minister entschlossen sind, den Staat mit Hülfe des Parlaments, wo nicht troz den Whigs, doch ohne sie, zu retten," — Hr. Tierney antwortete ihm nachdrüklich. „Gebt diesen Ministern, rief er, noch mehr Macht, gebt ihnen noch mehr Soldaten, ihr werdet ihnen nie das Ansehn wahrhafter Staatsmänner geben; dis Ansehn zu geben, steht nicht in der Gewalt eines Menschen. Warum ist der edle Lord nicht schlafen gegangen, da er doch seiner Majorität sicher ist? Hier wirkt seine Anwesenheit weiter nichts mehr aus, als was schon vorher abgekartet worden." . . . . Die Motion des Lord Althorp wurde zur Abstimmung gebracht, und mit 323 Stimmen gegen 150 verworfen.

Hr. Bennet hat dem Unterhause eine von 6 bis 7000 Einwohnern von Manchester unterzeichnete Petition, in Bezug auf die Ereignisse vom 16 Aug., um deren Untersuchung gebeten wird, vorgelegt. Die Petition wurde verlesen und auf die Tafel gelegt. Dasselbe geschah mit einer, durch den Alderman Wood (den vormaligen Lordmayor von London) übergebenen Petition des berüchtigten Hunt, mit derselben Bitte.

Die Morningpost schreibt: „Es sind Nachrichten von den englischen und französischen Abgeordneten bei den Barbaresken-Staaten eingegangen, nach welchen die Sendungen nach Algier und Tunis nicht von Erfolg gewesen. Die ertheilten Antworten sollen ausweichend seyn, und die von Tunis noch bestimmter abweisend, als die von Algier. Beide Regierungen erklärten, nur dann ihre Kriege nach den bei den europäischen Staaten geltenden Grundsäzen führen zu wollen, wenn alle Seemächte Konsuln zu ihnen senden würden. Unstreitig ist es dabei nur auf Geschenke und Tribute abgesehen. Die Antwort der Regierung von Tripolis soll der unsrigen noch nicht zugekommen seyn. Hier herrscht die Ansicht, daß, da die Abgeordneten beauftragt worden den Barbaresken zu drohen, daß sie durch die vereinigten Kräfte aller Seemächte zur Nachgiebigkeit gezwungen werden würden, es die Nationalehre erheische, diese Drohung in Erfüllung zu bringen, wofern die Barbaresken bei ihrer Erklärung beharren sollten."

Ein Londoner Journal erzählt, wir wissen nicht ob im Ernst oder als politische Anspielung, der Missionair, Hr. Milne,

habe aus China nach London geschrieben, daß eine allgemeine Bewegung jenes weite Reich, die älteste Regierung der Welt, über den Haufen zu werfen drohe. Es seyen geheime Gesellschaften vorhanden, die mit der furchtbarsten Strenge nicht hätten unterdrükt werden können. Blos in der Provinz Canton wären in Einem Monat 150 Menschen unter dem Beil des Henkers umgekommen. „Weiße Jacken," „rothe Bärte," „kurze Schwerdter," seyen die bizarren Benennungen von Vereinen.

Frankreich.

Eine Deputation der Pairskammer, unter Anführung des Kanzlers, hatte beim König Audienz, um ihn von der Installation der Kammer zu benachrichtigen.

Nach Versicherung eines Journals ist die königliche Ordonnanz wegen Zurükberufung der Verbannten am 3 Dec. von Sr. Majestät unterzeichnet worden. Nach demselben Blatte soll der König auch den ehemaligen Generalpostdirektor, Hrn. v. Lavalette, welcher 1815 zum Tode verurtheilt wurde, aber entfloh, begnadigt haben.

Der Constitutionnel schreibt: „Das neueste Heft der Minerva enthält eine beredte Vertheidigung des Wahlgesezes, und zwar aus dem Munde ihrer Gegner selbst. Das, was die HH. Deserre und Roy voriges Jahr zu dessen Gunsten gesagt, ist hier kurz und eindringend zusammengestellt. Diese Minister haben sich demnach schon zum Voraus widerlegt, und befinden sich gegenwärtig in der schlimmen Verlegenheit, sich selbst widersprechen zu müssen, sie mögen ihrer ältern Meynung oder ihrer jüngern Aeßerung treu bleiben. — Das Journal des Debats, fährt der C. fort, ist zornig gegen Hrn. Decazes, und vertheidigt die Charte so eifrig, daß man meynen sollte, es sey erzkonstitutionell. Die Quotidienne ist weniger tolerant, aber auch weniger verstellt; man glaubt daraus schließen zu können, daß die HH. Villele und Corbiere nicht ganz einig mit den HH. Castelbajac und Labourdonnaye seyen. Der (decretirnaire) Courier fällt über die Ultra's, fällt über die Liberalen, fällt über alle Franzosen her. Er kennt nur sechs Männer in der Nation. So lange Hr. v. B. nicht Minister des Auswärtigen, und Hr. G. nicht Minister des Innern seyn, so lange nicht zwei oder drei der Normalschule Entlaufene 100,000 Thlr. Einkünfte haben werden, so lange ist Frankreich in ihren Augen nichts als ein kranker Körper, an dem sie ihr politisches Skalpiermesser üben können. Uns nennen sie Freigelassene Bonaparte's, und sie selbst verehren als Beschüzer und Abgötter Männer, welche Chefs der niedern Polizei gewesen, und in den Vorzimmern der Prinzen von Bonaparte's Familie krochen, weil sie nicht so weit kamen, in den seinigen zu kriechen! . . . Sie verlangen Herabsezung des Alters der Deputirten. Der Grund ist einleuchtend; Hr. Guizot hat seit vierzehn Tagen 35 Jahre; Hr. v. Stael seit acht Tagen 30 Jahre; Hr. v. Salvandy ist so eben 25 alt geworden. Das Einzige, worüber sie streiten, ist, ob das Alter der Wahlfähigkeit auf 35, 30 oder 25 Jahre zu sezen sey?" — Während das Journal des Debats versichert, die Minister bedienten sich der Jakobiner, um die Royalisten zu schreken, behauptet der Constitutionnel, Agenten der Minister verbreiteten überall die Nachricht, daß wenn die Liberalen sie nicht unterstüzten, Frankreich, ehe drei Monate vergingen, die HH. Villele, Chateaubriant, Corbieres, Labourdonnaye, Castelbajac, Marcellus und Fieve'e zu Ministern haben werde. — Auf das Journal de Paris ist der Constitutionnel am übelsten zu sprechen. Es sey ganz gesunken, sagt er; die Commis des Innern, die es schrieben, denuncirten in jeder Zeile; man sollte schwören, sie hätten ihre Bastille bereit, so wie sie schon ihren kleinen Cromwel hätten. Es sey interessant, meynt der Constitutionnel, die berühmten Anonyme kennen zu lernen, welche in jenem Journale der Charte, welche Frankreich beschworen, Hohn sprächen: es seyen Hr. Benaben, ehemaliger Mitarbeiter der Quotidienne, Deserteur der Charte wie Deserteur der Minerva, Verfasser der Artikel zu Gunsten der Missionnaire und Jesuiten; Hr. Mirbel, Generalsekretär; ehemals Generaldirektor der Gärten von Malmaison, der die Injurie sehr zu kultiviren verstehe, und Hr. Lingay, der in der Politik und Poesie gleiche Stärke besize. Von den Brüken- und Straßen-Uebergehern, welche die kleinen Artikel Paris liefern, lohne es nicht der Mühe zu sprechen.

†† Paris, 3 Dec. Die Royalisten scheinen mit dem Ministerium uneins zu seyn, und doch steken diese Uneinigkeiten nicht in dem Wesen der Dinge, sie sind nur in den Personen. Einige Royalisten lieben nicht den Grafen Decazes, sie glauben er habe zwei Maaße und zwei Gewichte. Aber Graf Decazes ist vor Allem Royalist; er ist es als Günstling des Königs, er ist es nothgezwungen, als persönlich den höchsten Gefahren ausgesezt bei einer liberalen Reaktion. Wir wollen annehmen, Graf Decazes wolle Frankreich nur in dem Sinne regieren um à la Richelieu oder Mazarin höchster Minister zu seyn, um seinem Herrn Ludwigs XIV. Allgewalt, oder Bonaparte's Despotismus zu geben: kan er das ausführen? Die Royalisten sollten in dieser Hinsicht unbesorgt seyn, und, auf eine kalte Weise, auf die Unmöglichkeit solcher Plane hinabsehn. Sie sollten sich mit dem Ministerium vereinen, da wo es auf Rettung der Monarchie ankömmt, und ihm in allen Dingen entgegenstehn, da wo es Despotismus und Allgewalt an sich reißen wollte. Aber es hat keine Gefahr damit, das Ministerium durchschaut seine Lage und die Lage Frankreichs; es entsagt aller Eigenliebe, und will sich durch kein Mißtrauen für beleidigt halten; aber es wird eine offene Rede führen, frei und stark in Gesezesvorschlägen für die Sicherheit Aller stipuliren, und hoft auf die Royalisten der Kammern. — Man hat bemerkt, daß seit einiger Zeit das Journal de Paris sehr gemäßigt schreibt, und der Moniteur starke Aufforderungen thut an die edeln Männer aller Seiten und aller gesellschaftlichen Lagen, sich mit dem Ministerium zum Heile Frankreichs zu vereinigen. Nur der Courier bleibt zurük, und sezt die Bateüle fort, er zeigt in allen seinen Artikeln einen großen Hochmuth. Man hat sagen wollen, eine mächtige Person habe sich geäußert, der Courier sey seine Reserve, und bereite die Schiksale Frankreichs. Das ist falsch, der Courier ist die Reserve des Hrn. Staatsraths G..., und weiter nichts; er ißt sein Gnadenbrod. Das Ministerium sagt sich, in allen seinen Gliedern, von dem Courier los, wie schon früher die HH. Royer-Collard und Beugnot sich von ihm losgesagt haben. Der Courier ist und bleibt ein Spital für alle Hirnschäden, und wird vermuthlich nie ein ministerielles Blatt werden. — Man sagt,

einige Artikel im Moniteur mit der Anforderung an die rechtlichen Männer rechts, links, in der Mitte, sich zu verständigen und zu sammeln, seyen von Hrn. Villemain. Ist dis gegründet, so gereicht es ihm zur Ehre, und beweist klar, daß er nicht zu den Redaktoren des Courier gehört, jenes Courier, welcher die Politik hatte, in einem seiner lezten Aufsäze (vom 1 Dec.) die katholische Kirche dem Jakobinismus zu vergleichen, dessen kleine Parteizahl nur durch die Geschlossenheit ihrer Glieder fortrüke und erobere! Man schließe von diesem auf die hohe Politik des Courier in den jezigen Verhältnissen.

* Paris, 3 Dec. Die Aufmerksamkeit des Publikums ist aufs Höchste gespannt, seitdem gestern die Sizungen der beiden Kammern begonnen haben. Es ist merkwürdig und wichtig, daß bei der Bildung des definitiven Büreau's der ersten Kammer die ministeriellen Pairs mit den Royalisten gegen die liberalen Pairs gestimmt haben, so daß von den leztern Keiner ins Büreau gelangt ist. In der Deputirtenkammer bildet zwar die altministerielle Partei noch eine eigene Abtheilung, und hat sich nicht, wie behauptet worden, ganz mit der rechten Seite vereinigt. Allein zwischen lezterer und der altministeriellen Partei scheint vorläufig ein Schuz- und Truzbündniß abgeschlossen zu seyn. In der Deputirtenkammer ist man allgemein auf die Entscheidung wegen der Zulassung und Nichtzulassung des Hrn. Gregoire gespannt. Leztere wird dadurch wahrscheinlich, daß das Ministerium sich authentische Aktenstüke verschaft haben soll, woraus erhellt, daß die HH. François de Nantes und Sappey ihr politisches Domicilium nicht im Iseredepartement gehabt haben, was denn, laut der Charte, die Wahl Gregoire's auf eine konstitutionelle Weise vernichten müßte. Die gemäßigten Royalisten wollen, wie es scheint, die Entscheidung auf diese Thatsachen ankommen lassen, und wenn sie wirklich so beschaffen sind, so ist außer Zweifel, daß der ganze Streit auf konstitutionelle Weise beendigt werden wird. Allein die Deputirten der rechten Seite wollen den Grundsaz aufstellen, daß Gregoire wegen seines frühern Betragens unwürdig sey, in der Kammer zu sizen und ihn deshalb ausschließen. Dis wäre ein Eingrif in die Charte, der für die Zukunft sehr gefährliche Folgen haben könnte.

Schweiz.

Die Aarauer Zeitung enthält ein Schreiben der großherzogl. badischen Postamts-Zeitungsexpedition zu Offenburg, worin deren Verleger in Kenntniß gesezt wird, daß sie kein Abonnement auf Schweizer Zeitungen mehr annehmen dürfe, so lange sich nicht Redakteur und Verleger auf jedem Blatte nennen, die im badischen Censurgesez verordnete Erlaubniß nicht erhalten, und die Censur passirt haben. Der Verleger der Aarauer Zeitung habe sich demnach dieser Verfügung zu unterwerfen, wenn anders dessen Zeitung noch im Badischen Eingang finden solle. — Der Verleger der Aarauer Zeitung, Hr. Sauerländer, hat hierauf erwiedert, daß vermöge Befehls seiner Kantonsregierung schon seit dritthalb Jahren der Name des Verlegers auf jedem Zeitungsblatt stehe, und was in andern Staaten verordnet werde, ihn nicht betreffen könne. Uebrigens verzichte er gern auf den Absaz seiner Blätter in Baden u. s. w.

Deutschland.

Das gestern erwähnte großherzogl. hessische Edikt lautet so:

„Ludwig von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein 2c. 2c. Als Wir durch Unser Edikt vom 7 Jan. 1814 die Errichtung der permanenten Landwehren befahlen, wurden Wir hierzu eines Theils durch die Zeitumstände, andern Theils durch die Ueberzeugung bewogen, daß diese Anstalt für alle Zeiten ein vorzügliches Mittel zur Erreichung der höchsten Staatszweke, besonders zur Befestigung der Sicherheit von Deutschland seyn, und daß daher die wohlthätigsten Folgen für Unsere getreuen Unterthanen daraus hervorgehen würden. Von dieser Ueberzeugung geleitet, haben Wir dieser Anstalt unausgesezt die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet und mit Wohlgefallen bemerkt, wie fast überall der patriotische Eifer der Landwehrmänner und Offiziere sehr erfreuliche Erfolge hervorgebracht und wie sich der Geist und Sinn für die Anstalt mehr und mehr belebt und gehoben hat. Allein es konnte Uns hierbei nicht entgehen, wie die Vervollkommnung des Landwehrinstituts mit den ungünstigen Zeitverhältnissen fortdauernd kämpfen mußte, wie namentlich die stets schlimmer werdende Lage des Handels und Wandels der Aufbringung der für die Landwehr erforderlichen Kosten große und immer größere Schwierigkeiten entgegensezte, und wie insbesondre die damit verbundenen persönlichen Leistungen den Landwehrmann in seinem Nahrungsgewerbe störten und beschränkten. Wir fanden Uns deshalb bereits am 22 April d. J. bewogen, das Exerziren und die Ausrüstung der Landwehr bis auf weitere Verfügung zu sistiren. Inzwischen haben mehrere Nachbarstaaten, nach dem früheren Vorgange mehrerer andern und weil selbst in den über die deutsche Heeresorganisation statt gehabten Verhandlungen vorzugsweise das Linienmilitär in Anspruch genommen wurde, die Landwehranstalt gänzlich aufgehoben — ein Ereigniß, welches nothwendig, da eine Landesbewaffnung dem ursprünglichen Zwek nur bei allgemeiner Einführung in ganz Deutschland entsprechen kan, die Bedeutsamkeit einer Landwehreinrichtung in einzelnen Bundesstaaten aufheben mußte. Da somit der heilsame Zwek, welchen wir durch die Landwehr zu erreichen beabsichtigten, verschwunden, und nur das Lästige der Sache übrig geblieben ist, so müssen Wir Uns, in unausgesezter Sorge für das Wohl des Landes hierdurch aufgefordert fühlen, auch diese Belästigung ohne Aufschub von Unsern Unterthanen zu nehmen. Aus diesen Gründen verordnen Wir durch gegenwärtiges Edikt, wie folgt: Die Militärinstitution der Landwehr ist im ganzen Umfange Unsers Großherzogthums ihrer ganzen Formation nach, aufgehoben. Fortan soll die bewaffnete Macht des Großherzogthums, sowol für die Bundesleistungen im Kriege, als für jeden sonstigen Zwek, lediglich als Linienmilitär bestehen und aus der Masse der konscriptionspflichtigen jungen Mannschaft genommen werden." — Eine Verordnung des Ober-Kriegskollegiums verfügt zugleich, daß alle Waffen und sonstige Effekten der Landwehr von eigenen Kommissionen übernommen und an sichern Orten aufbewahrt werden sollen.

Der Nürnberger Korrespondent schreibt aus Mainz vom 6 Dec.: „Man hört hier wenig von der hiesigen Central-Untersuchungskommission, und meist nur so viel, daß dieselbe schon mehrere Berichte an das, auch während der Ferien in Frankfurt residirende Comite der Bundesversammlung, das über die Vollziehung der, in der Sizung vom 20 Sept. zu Stande ge-

brachten Bundestagsbeschlüsse zu wachen hat, abgestattet hat. Auch cirkulirt hier in Abschriften ein Bericht, der von einem Deputirten bei der Central-Untersuchungskommission, unterm 9 Nov. an die Bundesversammlung, in Betref der demagogischen Umtriebe, abgestattet worden seyn soll, und der bereits in Pariser Blätter übergieng. Er enthält im Wesentlichen, daß man seit Ermordung des Hrn. v. Kotzebue viele Zusammenkünfte deutscher Gelehrten und Studenten in Straßburg bemerkt habe, die aber seit einiger Zeit sich so vergrößerten, daß sie jezt in Straßburg selbst auffallend wären. Die mehrsten wohnten in den ersten Gasthöfen, und verzehrten viel Geld, ohne selbst Vermögen zu haben. Die so oft rege gewordene Vermuthung einer Geldunterstüzung solcher Einzelnen aus einer zusammen geschossenen Kasse trete hier aufs Neue lebhaft hervor. Am Bemerkenswerthesten aber sey das beinahe gleichzeitige Eintreffen von fünf Buchhändlern. Bei dem wenigen Verkehr des deutschen Buchhandels mit Frankreich, vorzüglich nach den Beschlüssen der Bundesversammlung vom 20 Sept., könne der Aufenthalt dieser Menschen in Straßburg keinen andern Zweck haben, als die Fortsezung und Verbreitung ihrer aufrührerischen demagogischen Libelle durch die Schweiz, Elsaß und die Niederlande hierher. Der Antrag gehe darauf hin, daß diese Leute nach ihrer Zurükkunft von Straßburg sogleich über die Zweke und Ursachen ihrer Reise gerichtlich vernommen, die Untersuchungsakten aber der Centralkommission in Mainz mitgetheilt würden. Als Beleg sey ein Namensverzeichniß aller der Personen aufgeführt, deren Anwesenheit und Zusammentreffen in Straßburg in jeziger Zeit Verdacht erweken kan. Das Pariser Blatt die Renommée theilt dieses Namensverzeichniß mit."

Die Mainzer Zeitung vom 4 Dec. trägt den Wahlspruch: Fiat lux! nun wieder an der Spize, und ihr Verfasser sagt hierüber: „Das Verschwinden unsers Schildes ist bereits in den meisten deutschen und französischen Blättern mannichfaltig besprochen worden. So lange die Bemerkungen blos uns galten, hielten wir es für überflüßig, das unbedeutende Räthsel zu lösen. Da man aber die Staatsgewalt in dem Lande eines Fürsten, der in einer langen Regierung nie einen andern Wahlspruch kannte, als: Fiat lux! des unnatürlichen Kontrastes beschuldigt, der einem „fiat nox" gleichstände, so müssen wir wohl einige Worte darüber sagen. Bekanntlich sollte unser Schild, bei Gelegenheit der Jahresfeier der in unsrer Provinz ausgesprochenen Preßfreiheit, blos ein Denkmal dieses Ereignisses seyn, und wir wählten dazu Anspielungen auf die Erfindung der Buchdrukerkunst, welche die Welt einem unsrer Mitbürger verdankt. Auf diese Erfindung hatte der auf dem Altare, hinter welchem die aufklärende Sonne sich erhebt, befindliche Spruch, einzig und allein Bezug. In unsrer Zeit, wo es Manchem sogar scheinen mag, daß des Lichtes zu viel sey, ist er ohne Bedeutung. Da politische Ansichten in allgemeiner Ausdehnung die Beschränkung der Preßfreiheit veranlaßten, so hätte das ihr errichtete Denkmal widersprechend, und gleichsam höhnend dagestanden, und das wollten wir nicht, weil Zweideutigkeit nicht in unserm Charakter liegt. Da es aber vielen nur um den darauf befindlichen Spruch zu thun scheint, so haben wir ihn recht gerne wieder angenommen, und Niemand kan inniger wünschen als wir, daß dis segensvolle Schöpfungswort jederzeit bewerzigt werde."

Preußen.

Die preußische Staatszeitung meldet: „Se. Maj. der König haben das, nach Inhalt Allerhöchstihrer Verordnung vom 18 Okt. d. J. auf fünf Jahre zu bestellende Ober-Censurkollegium angeordnet, dem wirklichen geheimen Legationsrath v. Raumer den Vorsiz in diesem Kollegium aufgetragen, und zu Mitgliedern desselben den wirklichen geh. Legationsrath Ancillon, den Bischof Eylert, den geh. Ober-Justizrath Sack, den geh. Ober-Medizinalrath Langermann, den geh. Ober-Regierungsrath Körner, den geh. Ober-Regierungsrath Behrnauer, den geh. Ober-Regierungsrath Schöll, den Regierungsrath und Professor v. Raumer, den Professor und Bibliothekar Wilken und den Hofrath Beckedorff ernannt."

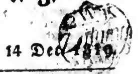
Das Weimarsche Oppositionsblatt schreibt aus Berlin vom 19 Nov.: „Hier sind jezt wieder mehrere Neuigkeiten am Brette, deren Verwirklichung sich noch nicht gezeigt hat. So heißt es unter andern: daß wieder Veränderungen in den Ministerien bevorstünden. Der Staatskanzler Fürst Hardenberg befindet sich jezt gröstentheils auf seinem Landgute Glienicke bei Potsdam, kommt aber doch häufig nach Berlin, um sich Vortrag halten zu lassen. Wie man versichert, arbeitet der Fürst Staatskanzler selbst thätig an der Verfassung Preußens, welche vielleicht ein Neujahrsgeschenk für die getreuen Unterthanen werden dürfte, nemlich für das Jahr 1820. Für aufhaltende Hindernisse läßt sich nun freilich in unsrer bewegten Zeit nicht stehen. Man erwartet hier von der Verfassung Preußens nicht mehr als dis nach den mitgetheilten Gesichtspunkten mehrerer öffentlicher Blätter der Fall seyn dürfte, wenigstens wollen Gutunterrichtete wissen, daß darin bedeutende Fortschritte sichtbar seyn dürften, welches man aus den Nachrichten einiger ausländischer Blätter schwerlich entnehmen möchte."

* Berlin, 4 Dec. Das Morning-Chronicle vom 16 Nov. hat hier viel Sensation gemacht, indem darin ein Mitglied der deutschen Verbündung, (er soll Witte heißen) die Geschichte dieses geheimen Bundes, welcher 1814 in Frankfurt seine Akten verbrannte, und den darauf fortgesezten Verein, welcher jezt ein Untersuchungsgegenstand der Kommission in Mainz ist, völlig aufdekt. — In demselben Blatte ist auch eines Gesprächs zwischen dem Geheimenrath Koref und Referendär v. Henning gedacht, welches eine völlige Erdichtung ist. Da jezt die Thatsache des Bundes nicht mehr abgeläugnet werden kan, so übernehmen Einige dessen Vertheidigung. — Die Untersuchung gegen Hrn. Jahn geht fort, und vor einigen Tagen fand eine Konfrontation desselben mit dem Regierungsrath Jandle statt, wegen der im Jahr 1812 von Jahn gestifteten geheimen Verbündung gegen Napoleon und zur Einheit Deutschlands, welche damals Hr. v. Gruner zur Agentschaft benuzte, um Nachrichten für die russische Armee zu sammeln, weshalb er sich in Prag aufhielt, aber damals dort verhaftet wurde. Hr. Jandle hat damals diesen Verein entdekt, und behauptet, er habe schon in jener Zeit eine Demokratisirung Deutschlands bezwekt. Dieses läugnet Jahn, weshalb dann eine Konfrontation statt gefunden, die aber kein Bekenntniß Jahns bewirkt hat. — Die Häupter unsrer Demokraten sind nichts weniger als zufrieden mit Hrn. Jahn, dessen Hize und Rohheit sie die Uebertreibung der guten Sache, wie sie ihren Zweck benennen, zuschreiben. — Seit das Oppositionsblatt die Sache des Hrn. de Wette zur Sprache gebracht, heißt es, die Regierung wolle dessen Entsezungsakten druken lassen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 348. 14 Dec. 1819.



Großbritannien.

London, 2 Dec. Konsol. 3Proz. 67⅝; Omnium 3Proz. Verlust; Schazkammerscheine 5Proz. Verlust.

Das Unterhaus hörte am 2 Dec., nachdem es sich der Form wegen in eine Finanzkommittee verwandelt, die erste Vorlesung der Bill wegen des Stempels auf politische Flugschriften an, und genehmigte sie. Auch votirte es die nöthigen Summen zur Unterhaltung von 23,000 Mann für die Seemacht. Hierunter sind 8000 Seesoldaten, 2000 mehr als im vorigen Jahre, mit begriffen, wodurch eben so viele Liniensoldaten mehr disponibel werden.

Der Prinz Gustav, Sohn des vormaligen Königs von Schweden, befindet sich jezt auf der Universität Edinburg. Während seines Aufenthalts zu London gab ihm der russische Botschafter, Graf Lieven, mehrere Feste.

Die lezten Nachrichten aus St. Helena sind vom 3 Okt. Der italienische Arzt und der Geistliche, welche für Bonaparte in England eingeschift wurden, waren bei ihm angekommen.

Das Morning-Chronicle versichert, die Mißverständnisse, welche mit der französischen Postverwaltung obgeschwebt, seyen auf eine sehr befriedigende Art beigelegt. Die englischen Zeitungen könnten nun wieder durch ganz Frankreich für den alten Preis bezogen werden.

Der Statesman macht über das Verhältniß der Minorität zur Majorität im Parlamente folgende Betrachtung: „Alle, welche den ganzen Umfang des ministeriellen Einflusses auf das Unterhaus, wie es gegenwärtig ist, kennen, konnten kein anderes Resultat erwarten, als was sich wirklich ergab. Das Parlament selbst ist zu dieser außerordentlichen Epoche nun zusammenberufen worden, nachdem die Minister über ihre Streitkräfte Heerschau gehalten; diese waren, selbst nach den unglüklichen Ereignissen von Manchester, noch so beträchtlich, daß sie beschlossen, den Tag des Treffens zu beschleunigen, um mit Einem Streiche ihre Gegner und den Geist, der sich in England offenbart, zu vernichten. Nicht um eine parlamentarische Untersuchung herbeizuführen, sondern um ein konstitutionelles Mittel zu finden, ihr auszuweichen, versammelten sie das Parlament; sie vernachläßigten nichts, was ihren Triumph sichern konnte. Aus dem dumpfen Mißvergnügen machten sie einen allgemeinen Geist des Aufruhrs, und ergriffen so kühne Maaßregeln, daß man sie für nothwendig halten mußte, weil man nicht glauben konnte, daß die Minister sie vorschlagen würden, wenn sie dieselben nicht durch wirkliche, ihnen allein bekannte Gefahren zu rechtfertigen im Stande wären. Da sie ihre politische Existenz einmal aufs Spiel gesezt hatten, so war ihnen unmöglich zurükzutreten; sie mußten entweder einen entscheidenden Sieg davon tragen, oder sich gefallen lassen, für den Zustand, in welchen ihr Regierungssystem England versezt hat, zur Verantwortung gezogen zu werden. So haben sie denn auch Alles in die Schlacht geführt, was sie an Parteigängern nur aufbieten konnten; sie haben die Einen gepreßt, die Andern mit Geschenken und Versprechungen geworben, und auf diese Art ein Heer vereinigt, was fähig ist jeden Gedanken an Widerstand durch die bloße Entwikelung seiner Stärke zu erstiken. — Wie zu vermuthen stand, wurden solche Zurüstungen auch vom Siege gekrönt; indessen ist dis ein unfruchtbarer Sieg. Die Minister, auf ihre giganteske Uebermacht stolz, hatten zum Voraus schon der winzigen Minorität gespottet, welche die Sache der Nation vertheidigen würde; allein diese Minorität hat sie nicht nur mit Beweisgründen und Thatsachen geschlagen, sondern auch durch ihre Zahl gezeigt, daß das Unterhaus, ungeachtet des verderblichen Einflusses der Stellen und Würden, noch immer ein mächtiges Korps von Männern von Grundsäzen und Vaterlandsliebe in sich schließe. Ungeachtet des Abfalls der Grenville'schen Partei, ist die Opposition noch immer 150 Köpfe stark. Wenn sie auch nicht hinreicht, die Minister zu vertreiben, so kan sie dieselben wenigstens zwingen, die Konstitution und die Freiheit des Volks zu achten, und sie hindern, den Despotismus zu begründen." — Da, in gleichem Sinne, das Morning-Chronicle triumphirt hatte, daß bei der Abstimmung am 30 Nov. die Opposition ihre 150 Stimmen behauptet, das Ministerium aber 58 weniger als am 24 Nov. zusammengebracht habe, so erwiedert der Courier ironisch: er wünsche daß die Opposition sich stets solcher Siege zu rühmen haben möge. Uebrigens hätten die Minister am 30 nicht für nöthig erachtet, ihre Reservearmee aufzubieten. — Die Times meynen, die imposante Stellung der Opposition, und selbst der erklärte Widerwille vieler ministeriellen Mitglieder, hätten das Ministerium vermocht, in seine fünf Bills weit mehr Mäßigung zu legen, als es Anfangs Willens gewesen. Es solle sogar die Einführung einer Censur für die Zeitungen, eine in England unerhörte Sache, im Sinne gehabt haben.

Frankreich.

Paris, 6 Dec. Konsol. 5Proz. 68 Fr. 56 Cent.

Die Sizung der Deputirtenkammer vom 6 Dec. hatte eine außerordentliche Menge Zuhörer herbeigezogen. Hr. Bergasse als Berichterstatter der Kommission, welche die Vollmachten der vier Deputirten aus dem Iseredepartement zu un-

versuchen hatte, bestieg die Tribune. Er ging von dem §. 42. der Charte aus, welcher will, daß wenigstens die Hälfte der Deputirten jedes Departements in demselben ihren Wohnsiz habe. Nun habe nur Hr. Savoye-Rollin den seinigen in der Isere; Hr. François (de Nantes) sey bekanntlich in der Seine und Marne ansäßig; eben da sey es auch seit 1818 Hr. Sappey; er sey selbst Maire der Gemeinde, wo er seine Güter habe, (bei Meiun). Da dieser Punkt die Hauptsache war, so ging der Bericht sehr ins Einzelne, um zu beweisen, daß Hr. Sappey der Isere nicht angehöre. Da nun, fuhr der Berichterstatter fort, das Wahlkollegium der Isere durch Erwählung der HH. François und Sappey die Erlaubniß des Gesezes, die Hälfte der Deputirten außer dem Departemente zu wählen, vollkommen erschöpft hat, so meynt die Kommission, daß es Hrn. Gregoire regelmäßig nicht wählen konnte, und trägt darauf an, daß seine Wahl für **nichtig** erklärt werde. Diese Unregelmäßigkeit in Hrn. Gregoires Wahl, so schloß er, überhebt uns der Mühe in Betrachtungen einzugehn, die dessen Persönlichkeit betreffen, und wir wünschen, daß die Kammer nie in den Fall gesezt werden möge, darüber berathschlagen, und die Handlungen der Wahlkollegien censuriren zu müssen." — Dieser Bericht war kaum geendigt, als die HH. **Laine'**, **Labourdonnaye**, **Corbieres**, **Benoist** u. A. von der rechten Seite auf die Tribune stürmten, während die linke und ein Theil des Centrums auf Abstimmung drang. Die HH. **Demarçay** und **Benjamin Constant** verlangten ebenfalls zu sprechen. Der Lärm ward immer größer; vergebens riefen die Huissiers „Stille!"; vergebens schwang der Präsident seine Gloke. Hr. Laine', welcher der Erste auf der Tribune war, fängt an zu sprechen; man vernimmt nicht was er sagt; er gestikulirt heftig; der Präsident bedekt sich. Man bestreitet Hrn. Laine' das Wort, weil die Kammer noch nicht entschieden habe, ob über den Bericht Debatten eröfnet werden sollen oder nicht. Hr. **Becquey**, als Berichterstatter, bemerkt, daß die linke Seite der Redefreiheit Eintrag thue. . . . „Nicht die Freiheit verlangt ihr, rief Hr. **Casimir Perrier**, sondern Skandal. Wir vertheidigen die Freiheit!" — **Der Präsident**: Die Kommission führte zwei Gründe für die Nichtzulassung des Hrn. Gregoire an; Unregelmäßigkeit in der Form der Wahl und Unwürdigkeit. Die Frage ist, will die Kammer darüber, ohne Debatten durch **Ja** und **Nein** abstimmen oder nicht? Hr. **Laine'**, immer noch auf der Tribune, versucht zu sprechen; man wendet ihm ein, er habe die Erlaubniß dazu noch nicht von der Kammer erhalten. Hr. **Pasquier**: Das Recht zu sprechen kan keinem Deputirten entzogen werden; auch hat es die Kammer nie Einem entrissen, ein einzigesmal ausgenommen, als sie durch Acclamation die Maaßregeln wegen Räumung des französischen Gebietes von den fremden Truppen annahm. Und die **Verbannten**! ruft eine Stimme zur Linken. (Der Constitutionnel bemerkt, daß eine ähnliche Verweigerung des Wortes auch 1815 statt gehabt, als Hr. d'Argenson die Gräuel von Nismes enthüllen wollte.) Hr. **Laine'** versuchte neuerdings zu sprechen. — Neuer Lärm. „Man soll mich eher umbringen, als mir das Wort nehmen!" ruft er. — „Wir wollen Niemand umbringen! entgegnete Hr. **C. Perrier**; wir wollen, daß der Präsident nach Vorschrift des Reglements die Kammer befrage, ob sie mit oder ohne vorläufige Debatten abstimmen wolle. Hr. **d'Ambrugeac**: „Sprechen Sie, sprechen Sie, Hr. Laine'!" — Dann zur linken Seite: „Erinnern Sie sich, meine Herren, daß Sie nicht mehr in der Convention sizen." . . . Hier wird der Lärm so arg, daß der **Präsident**, nachdem er vergeblich die Gloke geschwungen, sich bedekt, und die Sizung auf eine Stunde unterbricht. Es war zwei Uhr. — In der Zwischenzeit besprechen sich die Deputirten der verschiedenen Parteien, und scheinen übereinzukommen, das die Debatten ihren freien Lauf haben sollen. Nach einer Stunde wird die Sizung wieder eröfnet. Hr. Decazes tritt ein. Hr. **Pasquier**, auf der Tribune, bemerkt, daß es sich gegenwärtig um Feststellung eines Grundsazes handle. Man könne nicht über die Frage abstimmen, ob die Kammer die Diskussion eröfnen wolle oder nicht, weil die freie Diskussion ein Grundsaz sey. Würde man Einmal ein böses Beispiel geben, so könnte die Majorität immer durch vorläufige Abstimmung jeder Diskussion die Thüre sperren, es gebe keine Berathschlagung, keine Kammer, keine öffentliche Freiheit mehr. Diese Gründe fanden Eingang und Hr. **Laine'** erhielt das Wort: „Außer der Unregelmäßigkeit der Wahl, sagte er, dringt noch ein andres Gesez auf die Ausschließung des vierten Deputirten der Isere; nicht ein geschriebenes, aber ein in das Herz eines jeden Menschen gegrabenes; dis Gesez heißt: „Vernunft und Gerechtigkeit", und in Frankreich auch „Ehre!" . . . Die Charte gibt allerdings jenem Deputirten das Recht, zu fordern, daß er seiner frühern Meynungen wegen nicht verfolgt werde; aber nicht *das, in der Kammer zu sizen*, weil sie dadurch mit jenem unverjährbaren Geseze in Widerspruch geriethe. . . Ja, ein bestimmtes Gesez schließt ihn sogar von der Kammer aus; er hat keine königlichen Einberufungsbriefe erhalten. Hier sprach sich der Wille des Königs aus; bei Ihnen, meine Herren, steht es nun, diesem Willen zu gehorchen, oder ihm Hohn zu sprechen. . . . Es gibt kein drittes: Entweder muß sich jener Mann vor der königlichen Dynastie, oder die Dynastie vor ihm zurükziehn. Ich trage daher auf seine Ausschließung aus dem Grunde der **Unwürdigkeit** an." (Der Beschluß morgen. Wir bemerken vorläufig, daß Gregoire's Zulassung in die Kammer mit großer Mehrheit verweigert wurde.)

Am 6 Dec. hatte der neue Kriegsminister Marquis Latour-Maubourg, der am Abend zuvor von London angekommen war, eine Privataudienz von einer Stunde beim Könige.

An demselben Tage gab der spanische Botschafter Herzog von Fernan-Nunez ein großes Fest, aus Anlaß der Vermählung seines Königs. Es waren an 2000 Personen eingeladen, und sämtliche Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie beehrten es mit ihrer Gegenwart.

In der Straße La Harpe wird jezt ein altes Haus, mit Namen Croix de fer, weggerissen, um das einzige in Paris noch befindliche Alterthum aus den Zeiten der Römer, nemlich die Bäder des Julians, welche im vierten Jahrhundert erbaut wurden, frei zu machen.

Der Marquis v. Riviere, französischer Botschafter bei der Pforte, ist am 23 Nov. von Marseille nach Toulon abgegangen,

wo er sich auf der Fregatte Galathee nach Konstantinopel einschiffen wird.

Der ehemalige Konventsdeputirte, Lecarpentier, der für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt, ist, da er ohne Erlaubniß nach Frankreich zurükgekehrt, von dem königlichen Gerichtshofe zu Caen in Anklagsstand gesezt und vor das Assisengericht zu Coutance verwiesen worden. — Ein anderes ehemaliges Konventsmitglied, das die Erlaubniß erhalten hatte, nach Frankreich zurükzukehren, Foucher (aus dem Cherdepartement), ist zu Ende vorigen Monats zu Avignon gestorben.

Bei Erwähnung von Lavalette's Begnadigung sagt ein Pariser Blatt: „Diese Wohlthat des Königs begnadigt nicht nur den einzelnen Mann, sondern belebt aufs Neue eine im Gram versunkene Familie, und besonders die heldenmüthige Frau, die, sich aufopfernd, an die Stelle des Gefangenen trat, dessen Haupt auf dem Schafott fallen sollte. Der zerrüttete Gesundheitszustand, in welchem sich Frau v. Lavalette seit 1815 befindet, ist bekannt; die Rükkehr ihres Mannes ist vielleicht allein im Stande, ihr Leben zu fristen."

Der Moniteur enthält in seinem Artikel: Esprit des Journaux, unter Anderm Folgendes: „Der Censeur erklärt sich wenigstens offen über die Charte und das Wahlgesez. Wenn, sagt er, das Wahlgesez abgeändert, oder man einen Theil der Charte verlieren müßte, würden wir nicht einen Augenblik Anstand nehmen, auszurufen: Es ist die Charte, die wir aufopfern sollen. Für Frankreich ist die Charte der Engpaß der Thermopylen. Sollten die Freunde der Freiheit das Unglük haben zu unterliegen, so könnten sie, nach dem Beispiele der Gefährten des Leonidas, auf ihre Gräber die Inschrift sezen lassen: „Wanderer, sage Frankreich, wir ruhen hier, weil wir Frankreichs heilige Geseze vertheidigt haben." Da, sezt der Moniteur hinzu, im Jahre 1815 die Charte allein, und ohne das Wahlgesez bestand, so ist es überflüßig zu bemerken, aus welchem Grunde unter den Abonnenten des Censeur und des Constitutionnel noch Niemand der Gegenstand jener erhabenen Inschrift geworden ist."

Von anonymer Hand erhalten wir nachstehende Zuschrift: „Straßburg, 30 Nov. Da viele deutsche Zeitungen noch immer nicht ablassen, jenes früher hier vorgefallenen Angrifs auf Hrn. Görres zu erwähnen, so wird es wohl, um ein = für allemal unnüzem Gerede ein Ende zu machen, rathsamer seyn, die Sache in der Kürze so zu erzählen, wie sie sich begeben hat, und wie sie als offenkundig zum Theil in den französischen Blättern berichtet ist. Der Angreifende war im rheinischen Merkur, theils seiner frühern Verhältnisse zum General Mack wegen, theils um der Rolle willen, die er in den spätern östreichischen und preußischen Feldzügen gespielt, zum öftern angeklagt, im Jahre 1815 auch deswegen von den Alliirten auf seinem Landgute bei Paris arretirt, nach Wesel geführt, dort aber nach nicht langem Verhafte wieder entlassen worden. Da er die Anwesenheit des Herausgebers von jenem Blatte in Frankreich erfuhr, glaubte er in seiner leichtsinnigen Weise die Gelegenheit benuzen zu müssen, um diesem auf irgend einem gütlichen oder gewaltthätigen Wege eine Art von Ehrenerklärung abzudringen. Er begab sich daher in den ersten Tagen seiner Ankunft hier in Straßburg zu demselben, und brachte ihm sein Ansinnen vor. Er erhielt zur Antwort, daß zwar Alles, was er in der kurzen Zeit seiner Anwesenheit über ihn vernommen, nur allzusehr bestätige, was in jenem Blatte über ihn gesagt sey, daß der Angegangene indessen bei ehrenwerthen Leuten nähere Erkundigung darüber anstellen, und dann seinem Entschluß nach Ehre und Gewissen fassen werde. Nach dem Verlaufe der anberaumten Zeit erschien er wieder, um zu vernehmen, wie jene Erkundigung ausgefallen, und erhielt nun in Gegenwart eines Zeugen, den er mitgebracht, den Bescheid: Es habe sich aus allen gemachten sorgfältigen Untersuchungen ergeben, daß zwar auf seinen gegenwärtigen bürgerlichen Verhältnissen kein Fleken hafte, daß aber in Rüksicht auf das früher im Merkur Gesagte keine Ehrenerklärung gegeben werden könne, ohne daß der Gebende sich selbst entehre. Es sey, da diese Erklärung also verweigert werden müsse, ein zweiter Ausweg, sich zu schlagen, allein auch dieser seze bei dem, der auf diesem Wege Genugthuung verlange, eine wohl befestigte unbescholtene Ehre voraus; da, wo keine solche vorhanden, auch auf diese Weise sich keine herstellen lasse. Da der Angegangene nun nicht von Haus zu Haus über diesen Punkt Nachfrage halten könne, so sey sein Vorschlag, eine Art von Ehrengericht in dieser Sache niederzusezen, und wenn dieses dann entscheide, daß er im Falle sey Genugthuung zu verlangen, so solle ihm diese in keine Weise verweigert werden. Diese Erklärung war noch nicht vollendet, als der, an den sie gerichtet war, in einem Anfalle von Wuth sie mit jenem brutalen Angrif unterbach, der aber für den Angreifenden so übel ausfiel, daß er in der allerkürzesten Zeitfrist die Thür fand, ohne sie gesucht zu haben, und der Angegriffene sich im Verlaufe von nicht zwei Sekunden die allervollkommenste Genugthuung selbst genommen hatte, wo es dann gar nicht nöthig war, Hülfe von den Gerichten zu verlangen, wie mehrere Zeitungen irrig vorausgesezt. Görres machte blos gleich nach dem Vorgange eine Erklärung, gleichlautend der eben gegebenen, beim Generalprokurator, um allenfallsigen lügenhaften Berichten zuvorzukommen, die ihm in seiner Lage nachtheilig hätten seyn können, verbat sich aber zugleich ausdrüklich der nun geendigten Sache eine weitere gerichtliche Folge zu geben. Die Zeitungen, die über den Vorgang seither geredet, werden aus dieser Erzählung ihre Angaben berichtigen können."

Italien.

* Rom, 1 Dec. Man sieht jezt in der Kirche al Gesu die schönen Tapeten ausgehängt, welche die Lebensgeschichte des heilige Stanislaus Cosca darstellen, und nach den Cartons des Dominichino verfertigt sind. — Auf dem Campo Vaccino ist man bemüht die Erde wegzuschaffen, die sich dort durch die Ausgrabungen um die Säulen des Phocas und des donnernden Jupiters zu einem Berge angehäuft. — Die Regierung hat den Pallast Pio bei Campo di Fori gekauft oder in Erblehen genommen, und läßt denselben unter Leitung des Architekten Andrea Alipi zu den Sizungen und Archiven der Kommission des Katasters einrichten. Bei dieser Gelegenheit wird man einen genauern Plan der Ueberreste des Theaters des Pompejus erhalten, die man noch hin und wieder als Substruktionen in den Kellern und Ställen dieses Pallastes antrift. Man weiß, daß

Cäsar hier in der Nähe ermordet wurde. — Der Abt Taylor, der lange die Ehre genoß, die fremden Engländer Sr. Heiligkeit vorzustellen, ist in seinem 75sten Jahre mit Tode abgegangen. Eben so bedauert man hier das Abieben des Hrn. Righetti, eines geschikten Künstlers in Bronze, der erst vor wenigen Monaten von Neapel zurükgekehrt war, wo er den Guß des kolossalen Pferdes zu der Statüe Karls III. nach dem Modelle Canova's besorgt hatte. Die kolossale Büste in Bronze so wie die Basreliefs in eben diesem Metalle, zu dem Monumente, welches auf Kosten der Republik der jonischen Inseln dem Generalgouverneur derselben, Sir Thomas Maitland, auf Corfu errichtet werden soll, sind jezt vollendet bei den Verfertigern, den preußischen Künstlern HH. Hopfgarten und Jollage, zu sehen. Die Ausführung nach den Modellen des Ritters v. Thorwaldsen ist vollkommen gelungen. — Unter den Fremden bemerkt man in diesem Augenblike zu Rom: Mylord Elgin, Sir Humphry Davy, den russischen General Benkendorf und den Quäker Hrn. Steeven-Grenwell, der, nachdem er die Gefängnisse und Hospitäler zu Neapel besucht, ein Gleiches zu Rom thun will, und auch bereits das Spital von S. Spirito und die neuen Kerker (i carceri nuovi) in Augenschein genommen hat; man erwartet die durch ihre Briefe über Frankreich bekannte Lady Morgan. — Se. königl. Hoheit der Prinz von Salerno ist gestern nebst seiner Gemahlin der Erzherzogin Clementine hier eingetroffen, und im Pallaste Farnese abgestiegen. Er bleibt bis morgen früh zu Rom, und wird dann seine Reise nach Wien fortsezen. — Nach Briefen aus Neapel hat der Vesuv sehr heftig Feuer gespieen, und der Gipfel desselben scheint ganz mit Lava bedekt. — Der Unterbibliothekär des Vatikans, Hr. Angelo Mai, ist vom Papste zum Range eines seiner Camerieri Segreti (eine subalterne Prälatur di Mantelletta) erhoben worden, und hat seine Funktionen bereits angetreten. Die Würde eines Bibliothekars der Vatikana, die schon lange vacant ist, wird nur Kardinälen ertheilt. — Nach Briefen aus Lucca hat die Herzogin ihre sämtliche Nobelgarden wegen einiger Handlungen der Undisziplin verabschiedet, nachdem sie sie zuvor einige Tage zu Viareggio in Arrest geschikt. Es waren deren vierzehn aus den besten Familien; die Organisation dieser Leibwache soll dem Vernehmen nach nun verändert, und nicht mehr blos Adeliche in sie aufgenommen werden.

Deutschland.

Eine Stuttgarter Zeitung schreibt: „Die wenigen in diesem Augenblike zu Frankfurt versammelten Gesandten halten häufige Privatkonferenzen, allein nur Eine förmliche Versammlung fand bisher statt, um einen Bericht der Mainzer Centralkommission zu diskutiren. Hr. Graf v. Buol-Schauenstein ist noch nicht nach Wien abgegangen, und man hört auch nichts von seiner Abreise, obgleich behauptet wird, er werde zuverlässig in der ersten Hälfte des Decembers sich nach Wien begeben, aber nur vierzehn Tage dort verweilen, und dann nach Frankfurt zurükkehren. Ueber die Ernennung des preußischen Ministers Freiherrn v. Altenstein zum Bundesgesandten ist noch nichts Authentisches bekannt. Es verbreitet sich das Gerücht, daß bei Wiedereröfnung der Sizungen des Bundestages mehrere Veränderungen in Hinsicht auf die bisherigen Minister erfolgen sollen. — Von mehreren Seiten her bestätigt es sich, daß die gänzliche Festsezung der künftigen Militärverhältnisse des deutschen Bundes einer der vorzüglichsten Gegenstände der Berathschlagungen zu Wien seyn werde. Die Vorarbeiten sind durch die Thätigkeit des Militärausschusses möglichst ins Reine gebracht. Es kommt jezt alles darauf an, diese Vorschläge einer genauen Prüfung zu unterwerfen und einen entscheidenden Entschluß zu ergreifen. Dem Vernehmen nach stehen bis jezt noch zwei Systeme im Gegensaze. Nach dem einen sollen die Kontingente, so wie sie festgesezt sind, beim Friedensfuße aufgestellt und in komplettem Zustande erhalten werden. Nach dem andern würden nur die größern deutschen Mächte ihre Kontingente auch in dem Friedensstande in Aktivität lassen; die kleinern Staaten hingegen nur Cadres haben, die im Fall eines drohenden Krieges, oder wenn es sonst die Bundesversammlung für nothwendig erachtet, ergänzt und ausgefüllt werden würden. Auch wird von den leztern insgesamt die Reduktion festgesezter Beiträge verlangt. Man glaubt, daß bei den Wiener Verhandlungen über diese Angelegenheit ein Mittelweg eingeschlagen werden dürfte. Auch erwartet man von dort her eine definitive Bestimmung in Ansehung der Bundesfestungen. Die Generale v. Langenau und v. Wollzogen, die bei dem Militär-Ausschuß zu Frankfurt am thätigsten in dieser Sache gearbeitet haben, werden bei allen Verhandlungen über die Militärgegenstände zu Rathe gezogen werden."

Die Finanzkommission des Frankfurter Senats hatte eine Veränderung der seit drei Jahren bestandenen Einkommenssteuer in Vorschlag gebracht. Statt daß dieselbe *bisher* nach Verhältniß der Größe des Einkommens in steigender Proportion erhoben wurde, sollten in Zukunft ohne Rüksicht auf die verschiedene Größe des Einkommens von demselben 2 Prozent gesteuert werden. Das Kollegium der Einundfünfziger hat diesen Vorschlag als blos vortheilhaft für die Reichen verworfen, und es bleibt daher mit der Einkommensteuer wie bisher.

Preußen.

Zum Beweise, daß der Gemeinsinn und der Wohlstand in den preußischen Rheinlanden im Steigen sind, wird das Schuldenwesen der Gemeinden angeführt. Bei der Organisation der Regierung zu Koblenz im April 1816 betrugen die Schulden der Gemeinden auf dem linken Rheinufer des Regierungs*departements* 2,582,394 Rthlr. Hievon waren am Ende des vorigen Jahres bereits 768,962 Rthlr. 10 gr. getilgt. Ein erfreuliches Beispiel eines löblichen Bürgersinnes hat die Gemeinde Traben im Kreise Zell in dieser Beziehung gegeben. Ihre Schuldenlast betrug im Jahre 1816: 28,211 Rthlr. 23 gr., welche im gegenwärtigen Augenblike getilgt sind, und die Gemeinde besizt außerdem schon ein Aktiovermögen von 4000 Rthlrn. Sie dankt diese Verbesserung ihres Wohlstandes dem Verkaufe von 61 M. 64 R. Gemeindeländereien, welche um 32,084 Rthlr., meistentheils an die eigenen Einwohner der Gemeinde, dismembrirt worden sind. Ein thätiger und redlicher Vorstand und ein musterhafter Pfarrer haben diese verständige Maaßregel der Gemeinde Traben besonders befördert.

Oestreich.

Wien, 7 Dec. Kurs auf Augsburg 99¾; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 71¹¹/₁₆; Konventionsmünze 250⅛.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien

Mittwoch Nro. 349. 15 Dec. 1819.

Spanien.

Nach Berichten aus Cadiz vom 19 Nov. näherte sich die Seuche ihrem Ende. Am 18 waren nur noch 19 Personen gestorben, und man glaubte, daß von 1203 vorhandenen Kranken nur etwa die Hälfte das gelbe Fieber habe. Seit Anfang der Epidemie bis zum 9 Nov. waren in genannter Stadt überhaupt 4156 Personen gestorben. Zu Puerto-Santa-Maria ging es mit der Abnahme langsamer; man zählte am 18 Nov. noch 492 Kranke, wovon 292 das gelbe Fieber hatten. Zu Sevilla hatte man wegen dessen Aufhören ein Tedeum gesungen.

Großbritannien.

*London, 3 Dec. Wichtigere Gegenstände sind wohl seit vielen Jahren im Parlamente nicht verhandelt worden, als gegenwärtig. Dennoch wird Alles mit solcher Eile betrieben, als fürchte man, der Verzug eines Tages könnte die gedrohte Staatsumwälzung herbeiführen. Von der Ministerialseite tönt immerfort die Sturmgloke, deren bedeutenden Schall die Opposition von ihrer Seite zu dämpfen sucht, aber ohne Erfolg. Die Mehrheit beider Häuser ist überzeugt, die Absicht der Radikalen gehe auf die Vertheilung alles Eigenthums und die Vernichtung der Nationalschuld; die Beweise dafür, sagt sie, liegen vor uns auf dem Tische, und ungeachtet aller Bemühungen der Gegner, die Glaubwürdigkeit dieser Papiere herabzusezen, scheint sie bereit zu jedem Vorschlag, den nur das Kabinet machen kan, ohne weitere Rüksicht ihre Einwilligung zu geben, wenn nur ihr Eigenthum dadurch gesichert wird. Dieses der menschlichen Natur ganz angemessene Gefühl läßt sich nun freilich nicht tadeln, keiner sieht gern sein Vermögen der Plünderung eines ausgelassenen Pöbels preisgegeben; aber vernünftige Männer sollten doch auch die Furcht nicht so sehr über sich Herr werden lassen, daß sie alle Besonnenheit verlieren, und zu blinden Maschinen in den Händen eines Ministeriums werden, das vielleicht vorsäzlich, (ich sage vielleicht) diesen kritischen Zeitpunkt herbeigeführt hat, um seine eigene Gewalt zu vermehren. Denn es läßt sich nicht läugnen, daß einige der vorgeschlagenen Geseze, was auch immer Lord Castlereagh und seine Freunde dagegen sagen mögen, die theuersten Rechte der Nation, wenigstens beschränken werden. Da wäre es also doch der Mühe werth, und der Würde einer solchen Versammlung angemessen, einen Augenblik still zu stehen, und zu überlegen, ob es denn keine andere Mittel gibt, die Sicherheit des Eigenthums zu erhalten, als die Verkürzung der Freiheiten der Nation. Es verräth wenigstens einen hohen Grad von Leichtsinn, wo nicht eine gänzliche Nationalentnervung, wenn man ein Vorrecht nach dem andern, welche die Vorfahren mit ihrem Blute errungen hatten, hingeben sieht. Das Jahr 1688 war der Zenithpunkt unserer Freiheit; seitdem hat man sie allmählig sinken sehen, und wer weiß, ob in einiger Zeit noch eine Spur ihres ehemaligen Daseyns vorhanden ist? Wo die Schuld davon liegt, ist schwer auszumitteln. Man sagt, jezt wenigstens liege sie an den Demagogen, die das Volk aufwiegeln. Dis mag seyn; aber es scheint Vielen, man habe diesen Leuten zu viel nachgesehen; es sind Lehren durch Wort und Druk verbreitet worden, welche diese Gährungen größtentheils herbeigeführt haben, deren Verbreiter ganz sicher bestraft worden wären, hätte man sie nur vor Gericht ziehen wollen. Ob dieses aber von Seite der Minister aus Mangel an Kraft oder aus übeln Absichten unterlassen worden, wage ich nicht zu entscheiden. Dem sey aber, wie ihm wolle, der Erfolg ist immer zu ihrem Vortheil. Die Freisprechung des Parodisten Hone kan ihnen nicht zur Entschuldigung dienen; Jedermann sah damals ein, daß sie nicht ganz ehrlich zu Werke giengen, und daß es nur ein Vorwand war, wenn man Hone der Blasphemie beschuldigte, da sich das Libell nicht klar genug erweisen ließ, und da man wußte, daß das Volk durch die Aufhebung der Habeas-Corpusakte zu sehr gegen die Administration aufgebracht war. Die Schuldigerkennung des Carlile hat bewiesen, daß der wahre Verbrecher nicht ungestraft vor eine englische Jury gebracht werden darf. Was indeß geschehen, läßt sich nicht mehr ändern. Wir sind dahin gekommen, daß unsere hochgerühmten Geseze, unsrer noch höher gerühmte, und in der That verdienterweise gerühmte Verfassung nicht mehr beschüzen können; etwas Weiteres muß gethan werden; es muß nicht Jedem mehr erlaubt seyn, einen Pöbelhaufen von 40 bis 50,000 Menschen an einem Orte zu versammeln, und nach Willkühr umherzureiten; der Verbreitung des Giftes, welches das Volk zum Aufruhr und Unglauben reizt, muß Einhalt geschehen. Aber wie? Darüber sind nicht Alle einig, und deswegen sollte man sich einige Zeit nehmen, um es reiflich zu überlegen; denn so dringend ist die Gefahr wahrlich nicht, daß die Geseze, die einen Staat mehrere Jahrhunderte lang erhalten haben, ihn nicht noch zwei oder drei Monate länger sollten erhalten können; besonders da, wie die Urheber der neuen Geseze selbst eingestehen, die Unzufriedenheit nur in einigen Grafschaften herrscht, da selbst dort der größere Theil der Einwohner der Regierung wohl will, und man noch nicht ein einziges Beispiel hat, daß das Volk irgendwo auf eine entschlossene Art, ich will nicht sagen dem Militär, sondern auch nur den mit bloßen Stöken bewafneten Konstablen sich widersezt hätte. Bald sind

solche Geseze gemacht, aber ihre Wirkungen lassen sich so schnell nicht berechnen. In der Meynung die Freiheit zu beschüzen, pflükt man unbedachtsam eine schöne Blüthe nach der andern, einen grünen Zweig nach dem andern von dem edlen Baume ab; und ehe man sichs versieht, steht er kahl, vertroknet da. Indessen fürchtet man, wie ich schon früher erwähnt, daß dieses große Opfer die erwünschte Ruhe noch nicht erkaufen werde. Durch Gewalt allein läßt sich der aufgeregte Volksgeist nicht leicht beruhigen, besonders, wenn es vorzüglich Hunger und Elend waren, die ihn aufregten, und diese Ursachen immer noch bestehn, ja täglich zunehmen. Von Beruhigungs- und Versöhnungsmitteln wollen aber unsere Minister ein- für allemal nichts hören. Nicht ein Wort der Hofnung zur Abnahme eines Theils der Lasten, die so schwer auf den Armen drüken; kein Versprechen zur Einschränkung und Sparsamkeit hört man von ihnen, nichts als Gewalt soll es thun. Möchten sie sich nicht verrechnen! Die Manchester-Begebenheit ist ganz zur Parteisache geworden. Die Opposition verlangt durchaus eine parlamentarische Untersuchung, welche das Ministerium eben so bestimmt verweigert, und von gerichtlicher Untersuchung ist auch nicht viel zu erwarten. Der Gerichtshof der Kingsbench hat das Verfahren des Coroners von Oldham durchaus für unregelmäßig erklärt, und da eine neue Körperschau wegen längst eingetretener Verwesung nicht mehr statt finden kan, so glaubt man, daß die ganze Sache in Hinsicht auf die Todesart des John Lees unterdrükt bleiben wird. Alles dis sind Umstände, die nur die Unzufriedenheit beim Volke vermehren müssen! Die bevorstehenden Prozesse des Hunt, des Owen (der bekanntlich wegen eines falschen Eides in Hinsicht auf die Vorfälle vom 16 Aug. angeklagt steht) und des Sir Francis Burdett sind jezt noch die einzigen, welche über diese Vorfälle Licht verbreiten können. — Die Siege des Bolivar und seine Eroberung von Santa Fe werden nun von allen Seiten bestätiget, auch durch Briefe von englischen Offizieren in seinem Heere. Wenn es den auf Margarita angekommenen Irländern vom Korps des Generals Devereux nun noch gelingt sich mit ihm zu vereinigen, so dürfte das Schiksal der Terra Firma nicht lange mehr unentschieden bleiben. — Briefe aus Buenos ayres reden immer noch von den fortgesezten Anstalten der dortigen Regierung gegen die angekündigte Landung einer spanischen Expedition. Der Umstand, daß die spanische Regierung englische Schiffe zum Transport der Truppen gedungen, hat die Regierung am Laplata sehr gegen die Kaufleute unsrer Nation aufgebracht, und man befürchtete sogar, daß sie deren dortiges Eigenthum mit Beschlag belegen möchte. Ueberhaupt herrscht auf jener Seite große Unzufriedenheit mit unserer Regierung. Während dieselbe ihren Unterthanen auf den westindischen Inseln, heißt es, untersage, den Insurgenten Vorräthe zuzuführen, lasse sie solche den Spaniern nicht nur zukommen, sondern lasse auch die Schiffe dieser Nation durch englische Kriegsschiffe in Schuz nehmen. Dis nenne die englische Regierung Neutralität!

Frankreich.

Paris, 7 Dec. Konsol. 5Proz. 68 Fr. 90 Cent.

Beschluß der Deputirtensizung vom 6 Dec.

Hr. Benjamin Constant bestieg die Tribune und zergliederte die Politik, die der König gegen die Revolutionsmänner seit der Restauration befolgt habe. „Im Jahre 1814, sagte er, war sie milde; im Jahre 1815 wurde sie strenger; es wurden Kathegorien gemacht; gleichwol berief der König einen Mann, dessen Name nicht nur auf jedem Blatte der Annalen der Revolution steht, sondern der selbst jenes schrekliche Votum ablegte, in seinen Rath — ich sage, in seinen Rath; er wollte einen lebendigen Beweis geben, daß es ihm mit „Versöhnung und Vergessenheit" Ernst sey. Hat der König hier nicht Unwürdigkeit gefunden, so kan auch die Kammer bei jenem Deputirten keine finden, ohne einen bittern Tadel der königlichen Handlungsweise auszusprechen, ohne den §. 11. der Charte umzustoßen, den der König mit so großer Selbstverläugnung als Gesez aufgestellt hat. Im Namen des Königs und der Charte fordere ich daher die Zulassung jenes Deputirten." — Hr. de Labourdonnaye findet die Gründe des vorigen Redners majestätsschänderisch, und verlangt, daß Gregoire als unwürdig und Königsmörder fortgejagt werde. (Murren.) Hr. Manuel erklärt dagegen den Plan zur Ausschließung desselben für das Signal zur Gegenrevolution; man würde den Epurationen wieder die Thüre öfnen; man würde alle Unterzeichner zahlloser Addressen gegen das Königthum und die Dynastie zur Rechenschaft ziehn, man würde alle Glieder, deren Opposition man fürchte, ausschließen, wenn man erst einmal mit jenem Plane durchgedrungen wäre. Man lasse doch dem Könige die Sorge, seine Würde zu vertheidigen; man trete doch nicht die Charte in der Kammer mit Füßen und stimme blos darüber ab, ob die Wahlen der Isere gültig seyen oder nicht! — Hr. Pasquier erklärt die Gründe der Ausschließung gar nicht erörtern, sondern nur der Kammer das Recht erhalten zu wollen, den aus ihrer Mitte zu entfernen, der ihr unwürdig darin zu sizen scheine. Die Wähler der Isere hätten sich ein Recht angemaaßt, das zu üben nur der königlichen Milde zukäme. (Bravo! rechts und im rechten Centrum.) — Hr. Mechin geht die verschiedenen Revolutionsepochen durch, und zeigt, wie immer ein Theil der Legislatur den andern unter dem Vorwande der Unwürdigkeit epurirt und deportirt habe. „Wir sind im Hafen, schloß er, fortiter occupemus! Verwerfen wir den so gefährlichen Vorschlag, über Unwürdigkeit abzustimmen!" — Hr. Corbieres: Kan ein Königsmörder erwählt, kan er zugelassen werden? Das ist die Frage. Wird sie bejaht, so steigt die Revolution bluttriefend aus ihrem Grabe. Das Verbrechen hat bisher noch nicht gefordert, vertreten zu werden. — Hr. v. Marcellus: Im Namen des Altars und des Thrones..... (Lärm.) Hr. Frabln: Die Frage wegen Unregelmäßigkeit ist die Hauptsache. Ist sie bejaht, so wird die wegen Unwürdigkeit überflüßig. Hr. v. Villele: Da müßten aber jene, welche gegen die Unregelmäßigkeit stimmen, sich ansehn lassen, als ob sie nicht gegen die Unwürdigkeit stimmten. — Der Berichterstatter bemerkt, daß alle 23 Glieder der Kommission, bis auf Eines, Hrn. Gregoire's Wahl nichtig befunden haben, daß folglich nichts weiter zu thun sey, als umzufragen, ob die Kammer den Ausspruch ihrer Kommission genehmige oder nicht? Die HH. Courvoisier und Ravez meynen, die Kammer schaffe sich unnöthige Schwierigkeiten; der Ausspruch der Unwürdigkeit schwebe auf jeder Lippe, und brauche nicht zur Abstimmung gebracht zu werden; wohl aber die Unregelmäßigkeit. Man frage also: Soll

Hr. Gregoire zugelassen werden? Und jeder entscheide hierüber nach seinem Gewissen. Hier entstand neuer heftiger Lärm über die Art, die Frage zu stellen. Bei jedem Vorschlage erhob sich von der andern Seite der Ruf: „Das ist es nicht!" Der Präsident rief am Ende heftig: „Welche Hrn. Gregoire nicht zulassen wollen, stehen auf!" Das Centrum und die rechte Seite erhoben sich in Masse, unter wiederholtem Rufe: „Es lebe der König!" Der Tumult wuchs. Bei der Gegenprobe stand Niemand auf. Die Nichtzulassung des Hrn. Gregoire ward also verkündigt, und die Sizung aufgehoben.

Am 7 Dec. schritt die Deputirtenkammer (nach Verlesung des Protokolls von gestern, gegen welches keine Einwendung erhoben wurde,) zur Wahl der vier noch zu bestimmenden Kandidaten für die Präsidentur. Hr. Ravez hatte bekanntlich leztshin bei der ersten Abstimmung die absolute Mehrheit (130 Stimmen) errungen; bei den heute erfolgten Abstimmungen erhielten Hr. Courvoisier die absolute Mehrheit mit 95, Hr. Laine' mit 101, Hr. Bellart mit 97, Hr. Savoye-Rollin mit 94 Stimmen. (Die Zahl der Anwesenden betrug 185.) Genannte Deputirte wurden nun auf die Liste der fünf Kandidaten gesezt, aus denen der König den Präsidenten der Kammer ernennen wird. Die meisten Stimmen nach jenen hatte v. Villele mit 90, Lafitte mit 85, Düpont de l'Eure mit 80. Morgen sollen die Vicepräsidenten, Sekretarien und Quästoren gewählt werden.

Seit einigen Monaten hörte man zu Paris viel von einer Person, oder, wie es scheint, mehreren, welche sich das grausame Vergnügen machten, Frauenzimmer auf der Straße mit Dolchen zu verwunden. Obgleich am 5 Dec. im Louvre ein wohlgekleideter Mann von etwa 35 Jahren, der eine Wärterin, mit ihrem Kinde auf dem Arme, gestochen hatte, durch den Muth eines Vorbeigehenden festgehalten, und auf die Polizei gebracht wurde, so erzählt das Journal de Paris doch schon wieder von zwei Mädchen, welche am folgenden Abende, die Eine in der Gegend des Palais-royal, die andere Rue du Hazard, verwundet worden.

* Paris, 6 Dec. Schon die aufmerksamen Leser der öffentlichen Blätter, denen auch die untere Seite der Karten ganz unbekannt ist, werden die Verschiedenheit der Lage einsehn, in welcher wir uns bei Eröfnung der jezigen Session befinden, wenn man dieselbe mit der Lage beim Beginn der frühern Sessionen vergleicht. Alles ist gegenwärtig in der größten Spannung und die Parteien bestimmter ausgesprochen, als in den frühern Jahren. Deshalb mußte auch der geringfügigste Umstand sogleich in den ersten Sizungen lebhafte Diskussionen veranlassen. Wir haben dis in den lezten Tagen in der Deputirtenkammer bei Gelegenheit der Verifikation der Vollmachten gesehen (obgleich die Hauptfrage wegen Gregoire's Zulassung oder Ausschließung damals noch nicht zur Sprache gekommen war), da sonst dieser Gegenstand gar keine besonders wichtigen Debatten zu veranlassen pflegt. So wird es nun wahrscheinlich, vielleicht in progressiver Vermehrung, fortgehen, und da die Scheidung der Parteien so entschieden ist, so ist zu erwarten, daß auch außerhalb der Kammern dieselbe Reibungen statt haben werden. Ohne die eingetretene Ministerialveränderung und ohne die Erklärung des Königs und der Minister, daß man in der Charte Modifikationen anbringen und das Wahlsystem abändern wolle, wären vermuthlich die Verhältnisse der Parteien in den Kammern die alten geblieben. Allein dem ist nun nicht mehr so. Es haben sich nemlich 1. die altministerielle Partei in beiden Kammern, als deren Führer der wieder angekommene Herzog von Richelieu, Laine' und Mole' angesehen werden, mit den strengen Royalisten fürs erste verbunden. Aus diesem Grunde hat sich 2. eine starke Abtheilung von Deputirten und Pairs mit den strengen Liberalen, gewöhnlich Independenten genannt, auch fürs erste vereinigt, so daß dadurch die bisherige ministerielle Partei oder die Partei des Ministeriums Dessolles-Decazes, welcher die leztere Abtheilung ganz, die erstere noch theilweise angehört hatte, sehr geschmälert ist, und schwerlich mehr allein stehen kan. Es muß sich also das jezige Ministerium schon deshalb der einen von den beiden andern Parteien annähern, und, wenn es sich nicht ganz damit vereinigen will, wenigstens theilweise mit einer davon stimmen, um die Majorität zu behalten. Bei der ersten Abstimmung für die Kandidaten zur Präsidenz in der Deputirtenkammer zeigte sich dieses auffallend. Es konnte kein reinministerieller Deputirter eine Stimmenmehrheit von Bedeutung erhalten, ohne von einer oder der andern Oppositionspartei unterstüzt zu werden. Noch mehr: die Ministeriellen sahen sich genöthigt, um es mit den strengen Royalisten nicht zu verderben, ihre Stimmen dem Hrn. Ravez zuzuwenden, der, als warmer Freund von Laine', sich gleichfalls mit den strengen Royalisten in nähere Verbindung eingelassen hat. Ravez, der alle royalistischen und ministeriellen Stimmen vereinigte, ist der Einzige, der beim ersten Scrutinium die absolute Majorität für die Präsidenz erhielt und auf Vorschlag des Hrn. Decazes, der sich der royalistischen Partei anzunähern sucht, wahrscheinlich für diese Session zum Präsidenten ernannt werden wird. Die vereinigten strengen Royalisten und Altministeriellen (gewöhnlich die rechte Abtheilung des Centrums genannt) gaben ihre Stimmen, außer Ravez, für die vier andern Kandidaten den HH. Laine' und Villele, und dann theilweise den HH. Corbieres, Bonald und Bellart. Von den reinministeriellen erhielten Ravez, Beugnot, Simeon, Courvoisier und Royer-Collard die Stimmen. Die Liberalen sprachen sich für Beugnot, Laffite, Dupont de l'Eure, und theilweise wieder für Savoye-Rollin, d'Argenson, Simeon und Royer-Collard aus. Die Zahl der Doctrinaires ist so unbedeutend in der Kammer, daß ihre Stimmen gar nicht zählen. Nach allem dem war es natürlich, daß Ravez, als Kandidat der Royalisten und Ministeriellen, und Beugnot, als Kandidat der Ministeriellen und Liberalen, die meisten Stimmen erhielten. Es wird sich nun zeigen, ob bei dem fernern Scrutinium abermals zwei Parteien zu Gunsten desselben Kandidaten vereinigen werden, in welchem Falle ihm die absolute Majorität nicht fehlen kan.

** Paris, 6 Dec. Ein Beweis, daß man in Frankreich noch nicht mit den Grundsäzen einer konstitutionellen Regierung sich ganz vertraut gemacht hat, ist, daß man ansteht, dem Ministerium die Rede zuzuschreiben, welche Se. Majestät bei Eröfnung der Kammern gehalten. Die Engländer, welche die Regeln von der Unverlezlichkeit des Königs und der Verantwortlichkeit der Minister wohl kennen, sind über die Unwissen-

heit erkannt, die man hier über einen seit so langer Zeit ausgemachten Gegenstand an den Tag legt. Die Rede hat übrigens keiner der beiden übertriebenen Parteien gefallen; sie spricht von einem Zustande, der zu günstig ist, als daß die Ultraroyalisten, welche Frankreichs Glük nur in der Wiederherstellung ihrer Privilegien erblikken, daran glauben sollten; er kündigt Veränderungen im Wahlgeseze an, welche zu sehr in die Zukunft eingreifen, als daß die Ultraliberalen sich damit befriedigen möchten. Die Einen wie die Andern wollen Provisorien, wollen Unentschiedenheit und Unstätigkeit, damit sie ihren Entwürfen freien Lauf geben können. Man hat dis aus der ersten Sizung der Kammer entnehmen können. Die Art von Verschmelzung, welche sich in den vorigen Jahren zwischen dem Centrum und den ihm zunächst sizenden Abtheilungen der rechten und linken Seite gebildet hatte, hat ganz aufgehört; Jeder beschränkte sich auf sein Gebiet, und nahm dort eine, gegen seine Nachbarn feindselige Stellung. So theilte sich die Kammer in drei vollkommen geschiedene Sektionen; die Liberalen nehmen den linken Flügel bis zum ersten Zwischengange, die Ministeriellen die Bänke zwischen diesem Gang und der großen Treppe, welche den Saal in zwei Theile theilt, und die Ultraroyalisten für sich allein die ganze übrige Hälfte des Saales ein. Sie sizen da sehr bequem. Diese Abmarkung ist so genau, daß man in den beiden Flügeln nicht zehn Ministerielle und in den Bänken dieser nicht Einen von der Opposition finden würde. Die rechte Seite gewann außerordentlich an Stärke durch den Uebergang des Hrn. Laine' mit seinem ganzen, aus beiläufig 36 Deputirten bestehenden Phalanx. Die linke Seite hat sich ebenfalls mit etwa 25 meist neugewählten Deputirten verstärkt. Die Zählung der bei der ersten Sizung gegenwärtig gewesenen Deputirten kan eine Uebersicht der numerischen Stellung jeder Partei geben. Die linke Seite zählte 65, die rechte 75, das Centrum 60, in Allem 200 Deputirte; 58 waren abwesend. Im Durchschnitt kan man annehmen, daß die Kräfte sich aufwiegen, und daß keine der Parteien für sich allein über eine andere den Sieg erringen könnte. Alle Bewegungen und Erörterungen in der Kammer werden demnach darauf hinauslaufen, die Kräfte zweier Parteien gegen die dritte zu vereinigen. Am Ministerium liegt es nicht, wenn der Allianzvertrag zwischen ihm und der rechten Seite nicht schon abgeschlossen ist; aber die Bedingungen sind noch lange nicht festgesezt; oder richtiger, man behauptet, die Ultra's wollen sie machen, statt zu empfangen. Durch eine sonderbare Verkettung der Ereignisse sind sie in der That im Besize eines bedeutenden Vortheils. Die Ernennung Gregoire's kam wie gerufen, um ihnen Anhänger selbst von der linken Seite gegen Gregoire's Zulassung zuzuführen, und die Gerüchte von Abänderungen, welche die Regierung angeblich im Wahlgesez vorschlagen will, gibt ihnen Gelegenheit, die ministeriellen Vorschläge mit gleich sicherm Erfolge anzunehmen, oder zu verwerfen, da sie darauf rechnen können, daß die linke Seite in dieser Hinsicht sich zu nichts verstehen wird. Dis ist der Stand der Parteien in der Deputirtenkammer. Die Pairs zeigten noch weniger, die Gesinnungen, die sie in die Session mitbringen, zu enthüllen. Die Zusammensezung ihres Büreaus spricht hier lauter als Alles. Bei dieser Lage ist über den nächsten Gang der Dinge durchaus kein sicheres Urtheil zu fällen; der erste ministerielle Vorschlag kan allein die Finsternisse aufhellen, die unsern politischen Horizont umhüllen. Die Liberalen wollten den neu angekommenen Deputirten ein Gastmal geben; aber die Erinnerung an das, was bei dem lezten im Arc-en-Ciel vorfiel, und die Furcht eine zu gemischte Gesellschaft zu erhalten, und sich die Spöttereien der Journalisten zuzuziehn, hat sie bewogen, dasselbe bis aus Ende der Session zu vertagen. — Sie haben schon aus den Zeitungen ersehn, daß Graf Lavalette vom Könige vollständige Begnadigung erhielt; es ist aber sehr zu befürchten, daß seine heldenmüthige Gattin nicht mehr der königlichen Huld genießen werde; ihre Vernunft ist den heftigen Erschütterungen, die sie ausstand, erlegen; sie befindet sich in einem Zustande von Geistesverwirrung, der wenig Hofnung zur Genesung übrig läßt.

Deutschland.

Bei der am 6 Dec. zu Frankfurt vorgenommenen Aemterwahl, wurden Hr. Schöff v. Günderrode zum ältern, und Hr. Senator Dr. Hoch zum jüngern Bürgermeister für 1820 gewählt. Der dortige gesezgebende Körper hat Hrn. Dr. Jassoy zu seinem Vicepräsidenten gewählt, und seine Sizungen eröfnet.

Oestreich.

** Wien, 9 Dec. Im Laufe dieser Woche ist noch keine Sizung der hier versammelten deutschen Minister gehalten worden, und vielleicht wird auch keine mehr in dieser Woche statt finden, da die Mitglieder der Konferenz gegenwärtig in den verschiedenen Comite's (es sind deren zehn) mit *Bearbeitung der Vorträge über die ihrer Begutachtung anvertrauten Gegenstände* beschäftigt sind. Uebrigens wird hier, so wie in Karlsbad, das größte Geheimniß über den innern Gang der Verhandlungen der versammelten Abgeordneten beobachtet, und die lithographirten Protokolle der Sizungen nur einer sehr beschränkten Zahl von Personen, außer den unmittelbaren Theilnehmern, mitgetheilt. — Hr. Senator Smidt von Bremen ist vor einigen Tagen aus Frankfurt hier eingetroffen; er hat Vollmacht von der freien Stadt Bremen, dem Gesandten der vier freien Städte, Hrn. Senator Hach, insofern hier das besondere Interesse Bremens (ein Fall der nicht leicht eintreten wird) zur Sprache kommen könnte, erleichternd an die Hand zu gehn. Den Konferenzen wird jedoch Hr. Senator Smidt, da Hr. Senator Hach *bereits* für alle vier Städte devollmächtigt ist, nicht beiwohnen. — Der Hr. Oberst-Burggraf von Böhmen, Graf Kolowrat, ist hier eingetroffen; auch befindet sich der Hr. Fürst von Anhalt-Köthen seit mehreren Tagen hier. — Der General-Feldzeugmeister Freiherr v. Mack ist durch die Gnade des Kaisers in alle, von ihm früher bekleideten Ehren und Würden wieder eingesezt worden, und vorgestern zum Erstenmal wieder bei Hofe erschienen. Man sagt, Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Karl habe es Sich von seinem erlauchten Bruder ausgebeten, dem Freiherrn v. Mack diese erfreuliche Botschaft überbringen zu dürfen.

Drukfehler.

In unserm gestrigen Blatte ist zu verbessern: S. 1391, Sp. 1, Z. 26, Für Frankreich ist das Wahlgesez der Engpaß der Thermopylen. — Sp. 2, Z. 7, von unten: Campo di Fiori.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 350. | 16 Dec. 1819.

Nordamerika.

Nach nordamerikanischen Blättern hat Joseph Bonaparte ein schönes Haus zu Philadelphia gekauft. Es hieß, er habe nach Europa einen großen Diamant gesendet, den er für 80,000 Dollars assekuriren lassen. General Grouchy führte zu New-York ein sehr eingezogenes Leben.

Westindien.

Auf St. Domingue sind die Sachen im alten Zustande. Christophe vertheilt, nach dem Rathe, den ihm der englische Admiral Sir Home Popham gegeben haben soll, Ländereien an seine Soldaten, und General Boyer, dem man noch immer die Absicht unterschiebt, die ganze Insel unter seine Herrschaft zu bringen, übt seine Truppen. Ein Schwarzer, Namens Lechat, der in Bonaparte's Ungnade gefallen war, weil er sich geweigert hatte, Theil an der Expedition nach St. Domingue zu nehmen, dann zu Marseille als Portier des großen Theaters, und später als Wirth in der Umgebung jener Stadt lebte, genießt Boyers vorzügliches Vertrauen; er wurde von ihm zum General gemacht.

Spanisches Amerika.

Nach nordamerikanischen Zeitungen sollte Bolivar nur noch 20 Stunden von Carthagena entfernt seyn; die meisten Städte von Neugranada haben seine Partei ergriffen, und man versicherte, daß 5000 ehemalige Royalisten zu ihm übergegangen wären. — Ein spanischer Kommissär war aus Brasilien zu London angekommen, und wollte sich von da nach Madrid begeben. Er überbrachte, nach Versicherung des Morning-Chronicle, Nachricht, daß der König von Portugal und Brasilien die Unterhandlungen wegen der Räumung von Montevideo abgebrochen, und die Rükgabe dieser Stadt ausdrüklich verweigert habe. Die portugiesischen Befehlshaber wendeten Alles an, um die Bewohner der Banda-Oriental (Ostufer des la Platastromes) zu gewinnen, und Portugals Herrschaft daselbst zu befestigen.

Großbritannien.

Am 2 Dec. wurden im Oberhause die Bills wegen des heimlichen Exerzierens und der Wegnahme der Waffen zum zweitenmale verlesen. — Graf v. Strathmore, die zweite Verlesung unterstüzend, behauptete, daß im nördlichen England die Arbeiter beinahe in offenem Aufstande wären, die Kohlenarbeiter, in Kompagnien zu 20 Mann, unter Anführern vertheilt, läsen regelmäßig Woolers schwarzen Zwerg und den Republikaner; man könne annehmen, daß 14,000 Mann unter den Waffen ständen. — Lord Sidmouth sagte gleichfalls, nach ganz neuerlich ihm zugekommenen Nachrichten wären neue Beweggründe vorhanden, die Annahme der vorgeschlagenen Maaßregeln zu beschleunigen; in mehreren Distrikten dauerte das Exerzieren fort, und man gäbe sich alle Mühe Waffen zu erhalten. — Graf Harrington (von der Opposition, und Lordslieutenant der Grafschaft Durham) versicherte, nach so eben erhaltenen Nachrichten seyen die Eigenthümer nicht nur bedroht, sondern zum Theil schon angegriffen, und es stehe zu befürchten, daß eine Insurrektion in wenig Tagen ausbreche. Graf Darnley sezte die Schuld des öffentlichen Mißvergnügens auf Rechnung der Minister, welche sich weigerten, den Beschwerden des Volks Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen; die Rükkehr auf den konstitutionellen Weg sey das einzige Mittel Gefahren vorzubeugen. Lord Holland sprach in ähnlichem Sinne. Der Herzog von Sussex, Bruder des Regenten, erklärte, daß er zwar nicht gewöhnlich die ministeriellen Maaßregeln genehmige, gleichwol aber den vorgeschlagenen Bills seine Beistimmung gebe. Nur wünsche er, daß man der Opposition nicht vorwerfe, sie sey eine Freundin der Radikalen; es sey ein unwürdiger Kunstgrif, denjenigen, welche sich dem Ministerium widersezten, feindselige Gesinnungen gegen den Staat aufzubürden. — Die zweite Verlesung der Bills gieng ohne Abstimmung durch, und ihre Berathung in einer Kommittee wurde auf morgen verschoben. — Im Unterhause wurde die Bill gegen die aufrührerischen Versammlungen zum zweitenmale verlesen. Die Debatten verbreiteten sich weitläuftig über die Ereignisse von Manchester. Hr. Macdonald grif das ganze System der Minister an, welche die Zwangsmaaßregeln anderer Staaten auch auf England ausdehnen möchten, dadurch aber weiter nichts bewirken würden, als das Zutrauen noch mehr zu untergraben und eine Nation in Bestürzung zu versezen, welche, auf den höchsten Grad des Wohlstandes gelangt, Zeichen des Abnehmens gebe. Hr. Peel behauptete dagegen, die Radikalen von Manchester hätten die Absicht gehabt, sich der Stadt zu bemächtigen, die Soldaten zu entwafnen, die Magazine in Brand zu steken, und dann nach London zu ziehn, angeblich um eine Bittschrift zu überreichen. Unter diesen Umständen müsse die ganze Welt die Weisheit und Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Maaßregeln anerkennen, und wer immer dem Blutvergießen zuvorkommen wolle, müsse sich beeilen sie zu unterstüzen. — Die Debatten dauerten bis 3½ Uhr des Morgens, und die zweite Verlesung wurde mit 351 gegen 128 Stimmen durchgesezt. (Die Opposition hatte also dismal 22 Stimmen verloren.) Vertagung auf morgen.

Die Times meynen, die Klausel der Bill, welche allen nicht im Kirchspiele ansäßigen Personen unter Strafe verbietet, den dort gehaltenen Volksversammlungen beizuwohnen, scheine

vorzüglich gegen die reisenden Geschwindschreiber der Journalisten gerichtet, welche bisher von den Verhandlungen dieser Versammlungen Noten nahmen; wahrscheinlich habe man dieses Mittel ergriffen, um die Presse zu hindern, die Beschwerden des Volks zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Der Statesman vermuthet, der bedenkliche Gesundheitszustand des Königs habe die Minister bewogen, die parlamentarische Genehmigung der vorgeschlagenen Maaßregeln so sehr als möglich zu beschleunigen; denn wenn der König vor ihrer Annahme stürbe, so sey nicht gewiß, ob sie das neue Parlament, dessen Zusammenberufung durch dis Ereigniß nöthig werde, nach ihren Wünschen zusammensezen könnten. Das Haus kenne nun die wahre Natur der dringenden Gefahren, von denen es täglich unterhalten werde; es wolle darnach handeln.

(Aus englischen Zeitungen vom 4 Dec.) Konsol. 3Proz. 67¾. — Die Einwohner von Westminster haben von ihrem High-Bailiff Erlaubniß begehrt, eine Versammlung halten zu dürfen, um über die dem Parlamente vorgelegten Maaßregeln zu berathschlagen. Der Gemeinderath der City hat den Lordmayor um eine ähnliche Erlaubniß gebeten, „um, wie es in der Requisition heißt, zu erörtern, ob man dem Parlamente eine Bittschrift gegen die von den Ministern vorgeschlagenen Maaßregeln überreichen solle, welche in hohem Grade beunruhigend wären, indem sie darauf ausgiengen, die konstitutionellen Rechte des Volkes und die Freiheit der Presse zu beeinträchtigen." Der Lordmayor genehmigte die Bitte, und die Versammlung wird nächste Woche statt haben. (Morning-Chronicle.) — In der Kron- und Ankertaverne zu London hielten 500 Radikalen, unter Hunts Vorsiz, gestern eine Mahlzeit zu Ehren der Ankunft Cobbetts. Es wurde dabei kein Wein getrunken.

Frankreich.

Paris, 8 Dec. Konsol. 5Proz. 69 Fr. 10 Cent.

Die Deputirtenkammer empfing am 8 Dec. eine königliche Ordonnanz, welche aus den fünf, dem Könige vorgelegten Kandidaten Hrn. Ravez zum Präsidenten ernannte. (Er wird morgen seine Stelle antreten, da er heute nicht im Costüme war.) Hr. Puy, Deputirter von Vauclüse, gab, Gesundheitshalber, das Gesuch um seine Entlassung ein. Die Kammer bewilligte es, und schritt hierauf zur Wahl der vier Vicepräsidenten. Hr. Lainé ward mit 92 Stimmen zum ersten, Hr. Courvoisier mit 101 zum zweiten erwählt. Nach ihnen hatten die HH. Bellart, v. Villele, Savoye-Rollin und Blanquart-Bailleul die meisten Stimmen; es wurde nun zwischen ihnen ballotirt, wie dis laut Vorschrift des Reglements nach der zweiten Abstimmung geschehen muß. Da sich aber 14 Stimmenzettel fanden, welche nur Einen Namen, oder einen andern, als jene vier Namen, trugen, §. 9. des Reglements aber verordnet, daß jene Zettel, welche nicht so viele Namen zeigen, als noch Ernennungen zu machen sind, null seyn sollen, so entstand ein lebhafter Streit, ob nicht die ganze Ballotage null sey. Hr. Ravez und die rechte Seite behaupteten die Gültigkeit derselben; es sey hier weiter nichts zu thun, als die ungültigen Stimmzettel zu vernichten. Die HH. Ganilh, Casimir-Perrier und die linke Seite erklärten dagegen, die 14 nichtigen Wahlstimmen hätten einem andern Kandidaten zufallen, und ihm die Mehrheit verschaffen können; die Ballotage sey daher nichtig, um so mehr, da die Kammer nicht mehr hinreichend stark scheine, um zu deliberiren; man solle zum namentlichen Aufruf schreiten, oder die Ballotage auf morgen vertagen. Darüber entstand großer Lärmen, unter welchem der Präsident (Hr. d'Angles) mit lautem Beifall der rechten Seite, die HH. Bellart (mit 108), und v. Villele (mit 89 Stimmen) zum dritten und vierten Vicepräsidenten ausrief. Die Wahl der Sekretaire ward auf morgen verschoben.

Der König hielt am 8 Dec. ein Ministerialkonseil, worin er den Eid des neuen Kriegsministers annahm, und die Ordonnanz unterzeichnete, wodurch Hr. Ravez zum Präsidenten der Deputirtenkammer ernannt wird. Der Siegelbewahrer Hr. Deserre war seiner fortdauernden Krankheit halber abwesend.

Die feierliche Taufe der Tochter der Herzogin von Berry wird am 16 Dec. statt haben.

Der Marquis de Fontanes, (bemerkt ein Journal), der die Addresse der Pairskammer verfaßt hat, wird damit seine 127ste Rede oder Addresse halten oder aufsezen, nemlich seit seiner öffentlich gehaltenen Lobrede auf Washington bis und mit Inbegrif seiner lezten Addresse an Ludwig XVIII.

Einige Bilderhändler, welche angeklagt waren, aufrührerische Kupferstiche verkauft zu haben, sind von dem Pariser Assisengericht freigesprochen worden.

Ein Spanier, dessen Haus während der Regierung Joseph Napoleon's in Spanien niedergerissen worden, ist mit einer Entschädigungsklage gegen denselben eingekommen. Die Sache ist bei dem Pariser Gerichtshofe erster Instanz anhängig. Joseph Napoleon hat darauf angetragen, daß er als unfähig, vor den französischen Gerichtshöfen belangt zu werden, erkannt werde, indem er als ein Verbannter anzusehn sey. Die erste Kammer hat, über den Grund der Klage erkennend, obgleich ohne eine Entscheidung zu nehmen, das Gesuch des Spaniers für unzuläßig erklärt. Bei dem mit der Sache nun befaßten Appellationshof, wird der bekannte Advokat Tripier für Joseph Napoleon auftreten.

In der Zeitung von Valenciennes vom 3 Dec. liest man: „Beunruhigende Gerüchte sind in den lezten Tagen zu Valenciennes in Umlauf gewesen. Die Truppen der Besazung waren ausgerükt, um vor der Stadt zu exerziren, und einige Kuriere, wahrscheinlich vom Handelsstande abgefertigt, eilten durch die Stadt; dis gab den Uebelgesinnten Anlaß zur Aussprengung der abgeschmaktesten Sagen; unter Andern sollten die belgischen Truppen sich empört haben, und im Anmarsche gegen die Stadt seyn. Einige furchtsame Gemüther ließen sich dadurch wirklich in Schreken sezen, von dem sie nur schwer sich erholen konnten ꝛc."

Die Gazette de France stellte bei Gelegenheit der (in Nro. 346. der Allg. Zeitung mitgetheilten) Abstimmung über die Kandidaten zur Präsidentschaft der zweiten Kammer, eine interessante Berechnung an. „Hr. Ravez, sagt sie, der Kandidat der Royalisten, hatte 130, Hr. Beugnot, der ministerielle, 102 Stimmen; was zusammen 232 Stimmen macht. Da nur 214 Votirende anwesend waren, so scheinen einige ministerielle Wahlzettel beide Namen zugleich enthalten zu haben.

Nimmt man nun an, daß die 95 Stimmen, welche Hr. Laine' vereinigte, den Maaßstab der reinen Stärke der Royalisten, so wie die 69 Stimmen, welche Hr. Lafitte vereinigte, den der reinen Stärke der Liberalen geben, so folgt, daß die Stärke der Ministeriellen und der Doctrinaires zusammen höchstens 45 Stimmen betrage, weil es sehr wahrscheinlich ist, daß Hr. Simeon, der voriges Jahr zu Gunsten der Religion votirte, auch einige royalistische Stimmen erhielt. Dieser Berechnung gemäß würde Hr. Ravez 95 royalistische und 35 ministerielle, Hr. Beugnot einige 40 ministerielle und etwa 60 liberale Stimmen erhalten haben. Die übrigen ministeriellen Stimmen wurden den HH. Simeon, Royer-Collard und Courvoisier zu Theil, von denen leztere Beide vermuthlich auch jene liberalen Stimmen erhielten, die den HH. d'Argenson und Sapey-Rollin mangelten, um das Maximum der liberalen Stimmen zu erreichen. Fügt man nun zu den gegebenen Zahlen die der abwesenden Glieder hinzu, so kan man vermuthen, daß die Royalisten 115 Stimmen, die Liberalen 80, das Ministerium aber höchstens 60 in der vollständigen Kammer zählen, und die Royalisten immer die Majorität haben werden, wenn es den Ministern nemlich beliebt, neutral zu bleiben. Bewunderungswürdiges Resultat zu Gunsten der Royalisten nach vierjähriger Verfolgung, nach der feindlichen Ordonnanz vom 5 Sept., und nach einem Wahlgesez, das sowol durch den Ton seiner Abfassung als durch die Art, wie es vollzogen worden, noch feindseliger ist! Wie dem auch sey, so viel scheint gewiß, daß das Ministeriums auf eine beständige Mehrheit nicht zählen könne, als indem es sich an die Royalisten anschließt. Die nächste Abstimmung über die Kandidaten wird seine Gesinnungen in ein helles Licht sezen; wenn es auch nicht noch seine Stimmen offen mit denen der Royalisten vereinigt, so wird es sie doch nicht den liberalen Kandidaten, und insbesondere nicht Hrn. Beugnot zuwenden, der, wie aus obiger Berechnung hervorgeht, offenbar auch ein Kandidat der Liberalen ist."

Das Journal des Debats vom 6 Dec. enthält einen etwas auf Schrauben gestellten Artikel, der zu verstehn gibt, als sey neue Hofnung da, daß die HH. Decazes und Pasquier sich auf Seite der Royalisten schlagen und Frankreich retten würden. Nachdem der Journalist weitläuftig auseinandersezt, wie es ihm selbst unglaublich vorkomme, daß er nach so vielen Täuschungen noch an so etwas glauben könne, frägt er: „Und welches ist der Talisman, womit diese beiden Männer sich schmeicheln, Frankreich und den König zu retten?" — „Ein gutes Wahlgesez, das dem Eigenthum seinen heilsamen Einfluß wieder gibt." — „Aber sind Sie sicher, daß die Absichten der HH. Decazes und Pasquier darauf ausgehn?" — „Ich bin von nichts sicher; ich sage nur, daß ich hoffe, und ich hoffe nur, weil sehr ernsthafte, sehr wohlgesinnte, sehr glaubwürdige Männer mir sagen, ich solle hoffen." — „Wenn aber diese Ihre Freunde sich betrügen, und alle die schönen Hofnungen wieder in Rauch aufgehn?" — Nun, dann ist's wie vor; auf keinen Fall kan das lange dauern; und was haben wir indessen verloren? Vor der Hand zerschlagen wir unsre Waffen nicht; und wir Leute von der Feder behalten unsre Federn und Dintenfässer. Sollten wir uns nochmals getäuscht finden, so wird die Schlacht wieder beginnen, und dann, wie immer, „Wehe den Besiegten!"

Das Journal des Debats führt auch aus dem Echo de l'Ouest vom 30 Nov. als Beweis von Preßfrechheit eine Stelle an, wo es heißt: „Der Generallieutenant Graf v. Contard hat den Obrigkeiten von Brest vorgeworfen, daß sie die Missionaire nicht wirksamer beschüzten, nicht das Standrecht verkünden ließen. Indessen sind die Obrigkeiten so schuldig nicht; man hat ein Regiment mit geladenem Gewehre gegen das Volk ausrüken lassen; aber die Beredsamkeit eines Matrosen warf den ganzen Feldzugsplan über den Haufen. „Nun, rief er den Soldaten ganz ernsthaft zu, seyd Ihr Soldaten der Nation oder Soldaten des Papstes?" Die Soldaten brachen in Lachen aus; das Volk mischte sich in ihre Reihen, die Soldaten vermengten sich mit ihm; einige Stabsoffiziere fluchten, die meisten Offiziere aber waren froh; denn sie hatten nicht mehr Lust, als ihre Truppe, französisches Blut zu vergießen." — Gleichfalls als Beweis von Mißbrauch der Preßfreiheit mag folgende Anekdote aus der Gazette de France gelten: „Man hatte Anstalt getroffen, das neue Hotel des Ministeriums des Innern mit Gaz zu beleuchten. Ein Tischfreund Sr. Excellenz bemerkte, daß der Koch eines großen Herrn diese Beleuchtungsart verworfen habe, weil sie Schuld war, daß ihm mehrere Saucen verdarben. Diese gründliche Bemerkung fand Eingang. „Die Saucen verderben, rief Se. Excellenz, das ginge noch ab!"

* Paris, 7 Dec. Ich schreibe Ihnen nichts von den äußerst stürmischen Debatten, welche Gregoire's Wahl in der Deputirtenkammer vorgestern veranlaßte. Dagegen will ich Sie auf einige Vorgänge aufmerksam machen, welche die Wendung erklären, die diese Angelegenheit genommen hat. Sie wissen aus den Zeitungen, daß das fünfte Büreau der Deputirtenkammer, dessen Präsident Laine' war, die Verifikation der Wahlen des Iseredepartements zu untersuchen hatte. Als es auf Gregoire's Wahl kam, äußerte sich der Parteigeist sogleich im Büreau. Die Regierung hatte demselben mehrere Aktenstüke übersendet, woraus offenbar erhellte, daß Hr. Sappey und Hr. François (von Nantes) nicht im Iseredepartement ihr politisches Domizil haben. Sobald dieses einmal erwiesen war, erschien Gregoire's Ernennung zum vierten Deputirten als ungültig, indem jedes Wahlkollegium, laut ausdrüklicher Verfügung der Charte, nur die Hälfte seiner Deputirten unter solchen erwählen darf, die nicht ihr politisches Domizil im Departement haben. Wenn also, auf vier Deputirte, sich drei in dieser Kathegorie befanden, so mußte die Ernennung des zulezt ernannten annullirt werden, und dieser zulezt Ernannte war Gregoire. Zwar hatte Sappey eine kleine Schrift an seine Kollegen gesandt, um zu erweisen, daß er wirklich sein politisches Domizil in der Isere habe. Allein seinen Behauptungen konnte man mit Recht entgegensezen, daß er dasselbe zwar früher gehabt, allein verändert hate, indem er nicht allein sich im Seine- und Marnedepartement häuslich niedergelassen, sondern daselbst eine Mairesstelle angenommen hatte, zum Mitglied des Bezirksgerichts von Melun ernannt, und auf der Liste der persönlichen Kontributionen im Iseredepartement ausgestrichen, dagegen auf die seines neuen Wohnorts eingeschrieben worden war. Diese Gründe waren so überwiegend, daß alle Deputirte von der liberalen Partei im fünften Büreau ihre Gültigkeit anerkannten und für die Annullation von Gregoire's Wahl stimmten.

Auch auf die andern Deputirten der linken Seite machten diese Thatsachen großen Eindruk, und sie erklärten, daß sie dem zufolge Gregoire's Wahl nicht für gültig anerkennen könnten. Laine' sollte in diesem Sinn den Bericht abstatten. Allein da er, bei den neuen Verhältnissen, in die er mit den Ultra's getreten war, auch ihre Ansichten theilen mußte, so trug er darauf an, die Frage wegen der Ungültigkeit von Gregoire's Wahl einstweilen zu beseitigen, und zuerst die von der Unwürdigkeit zu behandeln. Hierein wollte die Mehrheit seiner Kollegen im fünften Büreau nicht willigen, und diese ernannte demnach den Staatsrath Becquey zum Berichterstatter, um auf die konstitutionelle Annullation von Gregoire's Ernennung anzutragen. Die liberalen Deputirten hatten sich den Abend zuvor bei Lafitte versammelt, und einhellig beschlossen, Abgeordnete an Gregoire zu schiken, um ihn zu vermögen, sogleich seine Entlassung zu geben. Er schlug es aber bestimmt aus. Nun mußte der Bericht erstattet werden. Die Liberalen und Ministeriellen wollten alle weitere Diskussion vermeiden, und widersezten sich daher, als Laine' die Frage wegen der Unwürdigkeit zur Sprache brachte. Deshalb kam es zu den stürmischen Scenen, welche die Journale erzählen. Inzwischen konnte am Ende die Diskussion doch nicht vermieden werden, und nach vielfältigen Debatten beseitigte man endlich alle Beweggründe, und stimmte im Allgemeinen über die Frage ab, ob Gregoire zugelassen werden solle? Die einstimmige Entscheidung war „Nein", da man sich bei der Abstimmung über die Beweggründe nicht mehr äußern konnte.

Deutschland.

Das königl. würtembergische Regierungsblatt enthält folgende, unterm 7 Dec. von dem königlichen Ministerium des Innern ergangene „Bekanntmachung wegen des inländischen General-Vikariats. Auf das am 9 Okt. d. J. erfolgte Ableben des General-Vikars, Fürsten Franz Karl von Hohenlohe, Bischofs von Tempe, ist mit allerhöchster Genehmigung, und vermöge eines für diesen Fall schon unterm 15 Jun. 1816 erlassenen päpstlichen Breve's, der bisherige Provikar, Johann Baptist v. Keller, Bischof von Evara, in die Stelle eines Vicarii generalis in spiritualibus et pontificalibus bis zur Errichtung eines Bisthums im Königreich und Aufstellung eines Landesbischofs eingetreten, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird."

* Stuttgart, 13 Dec. Verschiedene auswärtige Zeitungen haben einer Addresse der Garnison von Ulm erwähnt, welche eben so unbefugte, als ungeziemende Urtheile über die neuesten politischen Zeitereignisse enthalten hätte. Wir müssen dahin gestellt seyn lassen, welche Absichten der Verbreitung dieser Nachricht zum Grunde gelegen seyn mögen, wissen aber aus guter Quelle, daß die würtembergische Regierung selbst erst durch jene fremde Blätter Kenntniß von der angegebenen Addresse erhielt. Dem aufmerksamen Leser konnte sich dieselbe gleich beim ersten Ueberblik nur als ein Machwerk müssiger und unruhiger Köpfe darstellen. Wer möchte auch bei dem guten Geist, welcher in dem würtembergischen Militär herrscht, wahrscheinlich finden, daß sich Mitglieder desselben zu so unberufener Einmischung in politische Angelegenheiten, und zu so schiefen und abentheuerlichen Ansichten derselben verirren könnten. Noch mehr zeugt dagegen der Umstand, daß von Ahndungen nichts zu hören war, welche einer solchen Addresse, wenn sie wirklich eingereicht worden wäre, mit aller Strenge auf dem Fuß nachgefolgt seyn würden. Wir können uns auf diese wenige Bemerkungen beschränken, um den richtigen Gesichtspunkt zu bezeichnen, aus welchem jene Nachrichten zu würdigen sind; bei keinem unbefangenen Leser können sie einer weitern Berichtigung bedürfen.

Die Mainzer Zeitung spricht von einem Gerücht, daß nach Beendigung des Wiener Kongresses die hessen-kasselschen Stände versammelt werden dürften.

Hr. Hofrath Reuling von Darmstadt, Bevollmächtigter der Theilnehmer an der alten schlesischen Staatsschuld, ist in dieser Angelegenheit nach Wien gereist.

Zu Braunschweig ist in der Nacht vom 2 zum 3 Dec. das Gebäude der herzoglichen Kanzlei, mit sämtlichen Archiven und dem, unter Jerome's Regierung verschönerten Thronsaale, verbrannt. Mehrere Menschen haben das Leben verloren. Das Feuer soll durch Röhren entstanden seyn, die unter den Fußböden zum Heizen angebracht waren.

Preußen.

Aus Wittenberg wird unterm 30 Nov. geschrieben: „Man liest im Anzeiger der Deutschen eine Anfrage, Luther's Denkmal betreffend, aus der sich ergibt, daß der Ungenannte von dem, was in der neuesten Zeit vorgegangen und öffentlich bekannt geworden, keine Kenntniß genommen hat; *sonst würde* er wissen, daß die vaterländisch-litterarische Gesellschaft der Grafschaft Mansfeld nach einer im August 1816 öffentlich bekannt gemacht Anzeige diese Angelegenheit in den Schuz und die Vorsorge Sr. Majestät gestellt, und daß, nach den über die hiesige Reformations-Jubelfeier öffentlich ertheilten Nachrichten, am 1 Nov. 1817 in Gegenwart Sr. Majestät und der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, auf dem hiesigen großen Markte der Grundstein zu dem Denkmale des Kirchenhelden, welches in einer kolossalen erzenen Bildsäule bestehen soll, bereits gelegt worden ist. Aus öffentlichen Nachrichten ist ferner bekannt, daß die Anfertigung der Bildsäule dem Hrn. Direktor Schadow zu Berlin übertragen, und daß der Guß bereits vollendet ist. Auch ein eiserner Baldachin, unter welchem die Statüe aufgestellt werden soll, ist, so viel wir wissen, vollendet, und nur noch die Bearbeitung des Fußgestells zurük, zu welchem die für passende Inschriften bestimmten Metalltafeln auch bereits gegossen werden. Die von Sr. Majestät höchstselbst gewählten Inschriften auf den vier Tafeln sind: 1. Glaubet an das Evangelium. Marc. 1., v. 15. 2. Dein' Sach' und Ehr', Herr Jesu Christ, Nicht unser, sondern Deine ist. 3. Ist's Gottes Werk, so wird's bestehn. Ist's Menschen Werk, wird's untergehn. 4. Eine feste Burg ist unser Gott! Den Befehlen Sr. Majestät gemäß, soll auch der Bemühungen der vaterländisch-litterarischen Gesellschaft der Grafschaft Mansfeld ehrenvoll erwähnt werden. Nach Vollendung sämtlicher Arbeiten wird der Tag der feierlichen Aufstellung von Sr. Majestät bestimmt werden. Man glaubt, daß es der Tag des Jahres 1821 seyn werde, an welchem Luther vor 300 Jahren zu Worms vor dem Kaiser und den Fürsten des Reichs so unerschroken auftrat."

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 351. 17 Dec. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 4 Dec.) Unter den Verfügungen der von den Ministern vorgeschlagenen Bill gegen aufrührerische und gotteslästerliche Schriften befindet sich auch ein Artikel gegen die Leihbibliotheken und politischen Klubs. Zu ihrer Errichtung soll künftig die Erlaubniß von zwei Friedensrichtern erforderlich seyn; sie können wegen aufrührerischen oder unmoralischen Schriften oder Reden geschlossen werden, und die Friedensrichter sind befugt, die zu verleihenden Bücher zu inspiziren. Da es in jeder Grafschaft sehr viele Friedensrichter gibt, so werden diese Beschränkungen nicht besonders drükend seyn. (Courier.) — Cobbett ist nicht durch Manchester gegangen. Die Magistrate hatten Truppen und selbst Artillerie kommen, und demselben sagen lassen, da seine Ankunft die Ruhe der Stadt neuerdings bedrohen und Auflauf und Unruhe veranlassen könnte, so hätten sie die nöthigen Vorsichtsmaaßregeln ergriffen; er möchte sich darnach benehmen. Cobbett gab eine ironische Antwort und schlug einen andern Weg ein. — Briefen aus Leeds vom 2 Dec. zufolge, haben die dortigen Radikalen eine Art Spenceanischer Gesellschaft gebildet, die wöchentliche Versammlungen hält, an der Revolution arbeitet, und alle darauf ausgehenden Vorschläge an eine eigene Kommittee verwiesen. Zu Otley (in der Nachbarschaft von Leeds) haben die Radikalen eine Versammlung gehalten, in welcher sie die Bezahlung der Taxen verweigerten, und Jeden, der die in Folge dieser Verweigerung den Steuerpflichtigen weggenommenen Meublen kaufen würde, für einen Dieb erklärten. (Cour.)

Frankreich.

Paris, 9 Dec. Konsol. 5Proz. 68 Fr. 75 Cent.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 8 Dec. wird Hr. de Perceval, Militärintendant der 21sten Division, und Mitglied der Deputirtenkammer, an Hrn. Cassaings Stelle zum Generalsekretair des Kriegsministeriums ernannt.

Der Moniteur macht eine königliche Verordnung vom 8 Dec. bekannt, wodurch der erste Mairieadjunkt zu Brest, Kerdanet, abgesezt wird, weil er bei einer Heirath, welcher keine gesezlichen Hindernisse im Wege standen, seine Dienste verweigerte. Aus welchen Gründen diese Weigerung floß, ist in der königlichen Verordnung nicht bemerkt. Nach dem Journal de Paris war es ein Protestant, der eine Katholikin heirathen wollte, und dem schon mehrere Pfarrer zu Brest die Trauung versagt hatten.

Die Pairskammer beschäftigte sich am 9 Dec. mit Zusammensezung ihrer sechs Büreaux, so wie des Comite's der Bittschriften, und vernahm den vom Herzog von Levis abgefaßten Entwurf zur Dankaddresse an den König. Er ward an die Büreaux zur Prüfung verwiesen, nach deren Bemerkungen etwas geändert, angenommen, und soll durch eine Deputation von 20 Gliedern dem Könige überreicht werden.

In der Deputirtenkammer hielt Hr. Ravez eine kurze Anrede an die Versammlung, der er nun zum zweitenmale zu präsidiren die Ehre habe, und trug darauf an, dem bisherigen Ehrenpräsidenten, Hrn. d'Angles, Dank zu votiren. Der Vorschlag ward einmüthig angenommen. Man schritt hierauf zur Wahl der vier Sekretäre; sie fiel auf die HH. v. Cassaignolles, v. Wendel, Dumeylet und Delong. Die Kammer beschloß, dem König und der Pairskammer Nachricht von ihrer erfolgten Konstituirung zu geben, und empfing die von Konstituirung der Pairskammer. Vertagung.

Hr. Lambrechts, der von dem Niederrheine und der untern Seine zugleich gewählt wurde, erklärte sich, erstern vertreten zu wollen. Es sind demnach vier neue Wahlen vorzunehmen; von der Nieder-Seine, für Hrn. Lambrechts; von der untern Charente, für General Tarayre; von der Isere, für Hrn. Gregoire; und von Vaucluse, für Hrn. Puy.

Hr. v. Fontanes soll den Auftrag, die Addresse der Pairskammer zu redigiren, abgelehnt haben, weshalb derselbe nunmehr dem Herzog von Levis zu Theil geworden ist.

Es waren schon zwei Personen wegen angeschuldigten Verwundens von Frauenzimmern verhaftet, und die Eine dabei vom Volke sehr mißhandelt worden. Sie sollen aber Beide unschuldig befunden worden seyn.

Die Regierung hat, wie es heißt, David's „Raub der Sabinerinnen", und sein neuestes Kunstwerk „der Paß der Thermopylen", (welches aber zur Ausstellung im Louvre nicht zugelassen worden) um 100,000 Fr. an sich gekauft.

Der Direktor der Sternwarte zu Marseille, Hr. Blanpain, hat am 28 Nov. Morgens gegen 5 Uhr einen neuen Kometen entdekt, der aber für das bloße Auge nicht sichtbar ist. Hr. Pons, bisheriger adjungirter Astronom gedachter Sternwarte, der schon so viele Kometen entdekt hat, ist von der Herzogin von Lucca zur Direktion ihrer neuen Sternwarte zu Marlia berufen worden.

Das Journal de Paris sagt, das Journal des Debats enthalte keine andern Neuigkeiten, als die es selbst erfinde; so wolle es aus dem durch Unpäßlichkeit veranlaßten Ausbleiben des Hrn. Deserre aus der Deputirtenkammer den Schluß ziehn, als herrsche zwischen ihm und Hrn. Decazes ein Mißverständniß.

Hr. Deserre war indessen auch in der lezten Sizung nicht gegenwärtig.) — Die neueste Minerva beschuldigt das Ministerium, daß es nun auch seine Zusaz-Akte zur Charte machen wolle. Das Journal de Paris findet, es sey ein Unterschied zu machen, zwischen jener berüchtigten, mit der Degenspize in blutigen Buchstaben auf die Trümmer des legitimen Thrones geschriebenen Akte, und der Erfüllung, welche die königliche Weisheit den Institutionen gebe, auf welchen die Freiheiten der Nation beruhten. — Der Constitutionnel versichert, die Redakteurs des Journal des Debats hätten von dem Central-Comite' der Ultra's eine starke Lektion erhalten, weil sie die Unverlezlichkeit der Charte gepredigt; daraus könne man sich erklären, warum genanntes Journal neulich die HH. Decazes und Pasquier gelobt, von der Charte aber kein Wort gesagt hätte. Auch erzählt der Constitutionnel angebliche Aeusserungen von Häuptern der Ultra's, denen zufolge sie des Falles von Hrn. Decazes sicher wären; sie hätten ihm unter der Hand den Rath gegeben, binnen 48 Stunden abzudanken, und erklärt, daß sie in diesem Falle geneigt wären, ihm das Ministerium des königlichen Hauses zu überlassen.

In Bezug auf die (in den Briefen unserer Pariser Korrespondenten mehrmals angeführten) zwischen den Ministern und den Ultraroyalisten obschwebenden Unterhandlungen sagt der Constitutionnel: „Manövres aller Art dauern fort. Zwanzig Präfekturen sind versprochen, zehn Pläze im Staatsrathe ausgeboten. Hr. Pasquier ist der Unterhändler zwischen den HH. Decazes und Laine', und Lezterer macht den Häuptern der rechten Seite seine Mittheilungen. Die Faktion verlangt nur Bürgschaften. Sie will Niemanden das Recht lassen, der Charte die ersten Stöße zu versezen; sie fordert vorher Antheil an der Macht, bevor sie zur Verlezung des Reichsgrundgesezes Erlaubniß ertheilt. Das Manöuvre scheint nicht geschikt; es wäre ja besser gewesen, den Minister als Mauerbrecher wirken zu lassen, und dann durch die Bresche, die er gemacht, in die Festung einzustürmen. . . Ermüdet von diesen immer wiederkehrenden Bewegungen sezt die Nation ihr ganzes Vertrauen auf ihre Abgeordnete. Minister sind mehr oder weniger vom Interesse der Macht geleitet, Abgeordnete dürfen es nur von dem des Volkes seyn; mit Ungeduld erwartet Frankreich die Vertheidiger seiner Rechte kennen zu lernen, und dergl."

Der östreichische Beobachter bemerkt, in Bezug auf den veränderten Ton der französischen Ministerialblätter, wegen Unverlezlichkeit der Charte: „Es scheint uns, daß, ohne sich gerade auf das hier dargebotene Argument zu beschränken, die französischen Minister die Abweichung ihres bevorstehenden Ganges von ihrem frühern, in Bezug auf das Wahlgesez, durch den unverkennbaren Unterschied zwischen dem Stande dieser Frage am Schlusse des Jahres 1818, und am Schlusse des Jahres 1819 hinreichend rechtfertigen könnten. In einem Zeitpunkt wo die fremden Truppen Frankreich verlassen hatten, wo durch eine zufällige Vereinigung widriger Umstände, ein plözlicher Fall der Renten den öffentlichen und den Privatkredit erschütterte, wo das erste Bestreben der Regierung seyn mußte, die Gährung in den Gemüthern möglichst zu besänftigen, wäre ein Angrif gegen das Wahlgesez ein unzeitiges und gefahrvolles Unternehmen gewesen; und diese Betrachtung allein hätte einen Minister, der selbst von der Fehlerhaftigkeit jenes Gesezes schon völlig überzeugt gewesen wäre, bestimmen können, sich einem Vorschlage zu widersezen, dem er vielleicht, unter veränderten Umständen, lebhaft das Wort reden wird. Der wichtigste Punkt aber, auf den es hier ankömmt, ist die seit der vorigen Sizung eingetretene große Veränderung im Urtheil des Publikums über das Wahlgesez. Zur Zeit der Barthelemy'schen Motion gab es noch eine bedeutende Anzahl rechtlicher und einsichtsvoller Männer, welche die aus dem Wahlgesez entspringende Gefahr für geringer hielten, als sie wirklich war. Das Resultat der lezten Wahlen hat allen Zweifeln hierüber ein Ziel gesezt. Die öffentliche Meynung ist jezt durch Thatsachen aufgeklärt. Die Minister können auf den Beistand aller derer, denen die Aufrechthaltung der jezigen Ordnung der Dinge am Herzen liegt, und die Zukunft nicht gleichgültig ist, auf den Beistand einer starken Majorität, nicht blos in den Kammern, sondern auch in der Nation rechnen. Und wenn, wie sich mit Sicherheit vorhersehn läßt, den Vorschlag zur Abänderung des Wahlgesezes, von einer bekannten Seite her der heftigste Widerstand erwartet, so werden wenigstens die Minister, was ihre Stellung wesentlich verstärken muß, keinen aufrichtigen Freund der monarchischen Grundsäze und der rechtmäßigen Dynastie, in den Reihen der Gegner dieses Vorschlages finden."

†† Paris, 7 Dec. Die gestrige Sizung, in welcher Gregoire verworfen ward, war ein höchst merkwürdiges Drama. Zuerst stattete Becquey seinen Bericht ab, legte die „Nullitätsmittel" vor, und sprach dann von der „hohen Unwürdigkeit" der Person. Der Bericht war verständig, aber die Nullitätsmittel, obwol aus der Charte nothgezwungen hervorgehend, doch so sichtbar Hrn. Gregoire angepaßt, daß man den Willen sah, alle Diskussion zu vermeiden, und das Hinderniß ohne Lärm hinwegzuräumen. Aber diese Klugheit war diesesmal nicht allzuklug; wie, wenn das Wahlkollegium der Isere, mit Einverständniß des Hrn. Sappey, alle Hindernisse hinweggeräumt, und den Hrn. Gregoire wieder in die Kammer gewählt hätte? Ich rede hier nicht von jener moralischen Bedeutung des Hrn. Gregoire, den die Vorsehung hieher geführt, um, in seiner Person, der Revolution das Todesurtheil zu sprechen. Kaum war der Bericht zu Ende, so rief die linke Seite mit Leidenschaft, als Laine' sich anschikte die Tribune zu betreten: aux voix! Das Centrum links rief: aux voix! mit etwas mehr Sanftmuth; das Centrum blieb sizen; das Centrum rechts und die rechte Seite riefen, aber nicht so tobend, Hrn. Laine' zu: parlez! Eine halbe Stunde dauerte der Lärm; vergebens bestiegen die HH. Pasquier und der Berichterstatter Becquey die Tribune, redeten, der Erste mit Nachdruk über das freiheitsschändende Aufwallen der sogenannten Liberalen, welches alle Majorität wie jede Minorität erstiken könnte, und daß Geschrei nicht Vernunft sey; die Donnerstimmen rasselten ihm nach, und das ganze Gebäude wurde erschüttert, von dem Rufen: aux voix! Der 84jährige Präsident bedekte sich vergebens, legte vergebens Fragen vor, klingelte vergebens, und war endlich genöthigt, die Sizung für eine Stunde zu suspendiren. — Während der Zwischenperiode kamen die von der rechten mit denen von der linken überein, endlich die Frage anzugreifen und mit einander in Worten zu ringen. Laine' sprach zuerst, mit theatralischem Ef-

fekt, besonders bei einer Stelle, wo er ungefähr sagte: „Was soll entstehn? Entweder wird Hr. Gregoire hier nicht erscheinen, oder, wenn er sich produzirt, wird das Haus unsrer Könige vor ihm zurüktreten." Sonst fand man in der Rede des Hrn. Laine' übelgewählte Beispiele von Athen und Sparta. Wenn Laine' citirt, ist er nie glüklich, wenn er sich hinreißen läßt, bewegt er oft stürmisch die Kammer. Nach Laine' redete Benjamin Constant scharf, bitter, aber herzlos; er wagte es, dem Könige Vorwürfe zu machen, den Fouche' zum Minister ernannt zu haben und den Gregoire verstoßen zu wollen. Auf einigen Bänken entstand das Gemurmel: auf solche Weise, wider die heilige Majestät, Popularität erkaufen zu wollen, sey eine höchst feige That; man sagte, es sey eben so gut möglich ein Knecht am Hofe zu seyn, wie ein Knecht vor dem Pöbel, und Manches was brav und gewagt erschiene, sey, wenn man es genauer erwäge und auf die Verhältnisse Achtung gäbe, eine höchst erbärmliche Feigheit. Darauf sprach Labourdonnaye, ohne Rednergründe, Anfangs mit Ausschwung, bis er zu einem sehr gehässigen Momente kam, wo er den, wegen Krankheit abwesenden Justizminister angrif, der in der Armee von Conde' gedient, in den hundert Tagen allein von allen königlichen Präsidenten unter dem Toben und während des Aufstandes des Pöbels ein großes Beispiel gegeben, und so gut seine Anhänglichkeit an die Bourbone erwiesen hat, wie jemals Graf Labourdonnaye. Hr. Pasquier erwiederte Hrn. Constant geschikt, wie ein König wohl der Revolution jenes Pfand edeln Vergessens geben können, den Fouche' erhebend, aber wie es unverantwortlich sey, davon Akte zu nehmen, um den König zu beleidigen, indem man ihm den Mörder seines Bruders, den, welcher der Erste ihn in Anklagestand sezen lassen, ihm ins Haus schike. Alsdann vertheidigte Pasquier seinen Kollegen mit Beifall der rechten Seite und des Centrums, so wie einer Hälfte der linken Seite, und stieß den Königsmörder im Namen der Regierung zurük. Darauf kam Manuel und tödtete Gregoire ganz; in einer höchst ernsthaften Scene erzeugte das unaufhörliche Sprudeln seinerseit gedankenlosen Worte öfters Gelächter. Keiner hat Gregoire mehr Schaden gethan als Manuel, denn er brachte sogar die linke Seite gegen ihn auf. Er redete so unschiklich, mit einem solchen hereinbrechenden Wortschwall, solcher Verwirrung aller Phrasen und Gedanken, daß (als Gelächter ihn einmal unterbrach) er davon Gelegenheit nahm, sich zu sammeln und zu fragen, ob man fortfahren wolle ihn anzuhören, worauf Hr. Benoist erwiederte: „Fahren Sie nur um Gotteswillen fort, Hr. Manuel, wir hören Sie mit großem Vergnügen, keiner kan uns größere Dienste leisten als Sie." — Man sagt, eine edle Dame sey hiebei ohnmächtig geworden. — Nach Manuel trat Hr. v. Corbieres auf, diesesmal mit der Ehre des Tages. Alles Unschuldige, Naive, Hrn. Manuel Entwischte benuzte er, und erwiederte darauf, Schlag vor Schlag, mit großem Effekt, besonders wo er sagte: Hr. Manuel will, daß alle Meynungen in dieser Kammer repräsentirt seyen; das habe ich immer behauptet, alle; aber es ist neu, ein Verbrechen eine Meynung nennen zu hören, das Verbrechen soll hier nicht repräsentirt werden. — Der sehr bekannte Expräfekt Mechin betrat nun die Bühne mit der Stimme eines Tribuns, mit hohlen Waffen und leerem Klang, aber aufregend für die, welche sich durch solche Mittel und Wege aufregen lassen. Dis war das dem großen Drama angeflikte Melodram. — Auf die übrigen Redner wurde wenig gemerkt, besonders auf einen Hrn. Devaux, der im Sturm der Leidenschaften als ein gelehrter Jurisconsult reden wollte, taub ist, unbarmherzig schreit (weswegen ihm ein Wizling zurief, lauter noch, und er begann lauter), und ganz unverständlich hinwiederum leise spricht. Man erinnete sich unwillkührlich hiebei an eine Person der Plaideurs des Racine. — Die Sizung hätte kein Ende erreicht, wäre nicht Hr. Ravez mit einer Subtilität glüklich dazwischen getreten, für welche die rechte Seite sich bereit finden ließ, welche das Centrum freudig annahm und auch das Centrum zur Linken (um seine Konstitutionalität zu beruhigen), als ein Pis-aller empfing. Vergebens reklamirte die linke Seite, Gregoire wurde verworfen, denn die Frage wurde so gestellt: „wollt Ihr Gregoire, ja oder nein?" Nein, sagte die Kammer; die linke Seite aber nahm nun an nichts mehr Theil, und für Gregoire erhob sich nur halb sein alter Bekannter Lambrechts, konnte aber die Freundschaft nicht zu Ende treiben, und sank auf seinen Siz zurük. — Man sagt, es solle hier ein neues Journal (Abendzeitung) herauskommen, worin bewiesen werden solle, Hr. Lafayette sey der außerordentlichste General des neuen Frankreichs im Kampfe gegen Windmühlen. Ein andres Journal wird herauskommen, in dem Hr. August Huß sich bemühen wird, alle Parteien zu vereinigen. — Der Constitutionnel wird einen Prozeß bekommen, weil er nicht die Gabe zweier Männer für das abgebrochene Haus, für welches er sammelt, in seinem Blatte abdruken lassen. Die eine Gabe war: „Von einem Feinde alles Charlatanismus;" die andere: „Von einem Manne, der nicht liebt mit seinen guten Thaten zu prahlen, und lieber in der Stille gibt."

Schweiz.

Die Schafhauser Zeitung sagt: „Wir sind von achtbarer Hand aufgefordert worden, die aus der Lausanner Zeitung in unser Blatt aufgenommene Nachricht von einer durch die preußische Gesandtschaft an die Regierung des Kantons Uri gelangten Reklamation eines dürftigen Nachkommen des Reichsvogts Geßler dahin zu berichtigen, daß an dieser Nachricht gar nichts Wahres sey, und die besagte Regierung bis jezt weder von der preußischen Gesandtschaft, noch von irgend einer andern Seite nie etwas erhalten habe, was auch nur noch von Ferne auf eine solche Reklamation Bezug hätte."

Niederlande.

Am 4 Dec. hat das Brüsseler Appellationsgericht in der Sache des auf die Klage der kaiserl. östreichischen Gesandtschaft vor Gericht gezogenen Advokaten Constantin, Redakteurs des Constitutionnel von Antwerpen, gesprochen. Derselbe ist zu 500 fl. Geldstrafe und zu den Prozeßkosten in beiden Instanzen verurtheilt worden.

Deutschland.

Der Nürnberger Korrespondent enthält Folgendes aus Frankfurt vom 9 Dec.: „Die neuen Bürgermeisterwahlen haben in dieser Woche mittelst der gewöhnlichen Kugelung statt befunden. Zum ältern Bürgermeister ist Hr. v. Günderrode,

und zum jüngern der Senator Hoch ernannt worden. Beide haben unter der großherzoglichen Regierung angesehene Stellen bekleidet, und der Leztere ist besonders als Finanzier bekannt. — Der Senat hat seit einiger Zeit mehrere Mitglieder durch den Tod verloren, deren Stellen nicht wieder besezt werden, indem noch immer viele supernumeraire Glieder des Raths vorhanden sind. In diesen Tagen starb auch der Senator v. Heyden. — Der neue hiesige gesezgebende Körper hat den Dr. Jassey, einen der geschiktesten und geistvollsten hiesigen Rechtsgelehrten und Advokaten, zu seinem Vicepräsidenten erwählt, und seine Sizungen unter guten Auspizien wieder eröfnet. Zu den Verhandlungen, die bei dem gesezgebenden Körper gegenwärtig an der Tagesordnung sind, gehört auch die Entscheidung der Frage über die Errichtung und Organisation eines Gesamt-Ober-Appellationsgerichts für die vier freien Städte, das in Lübeck seinen Siz nehmen wird. Dem von der Stadt Frankfurt zu ernennenden Mitgliede dieses neuen Ober-Appellationsgerichts wird ein Jahrgehalt von 6000 fl., nebst einem Wittwengehalt, zugesichert werden. Mehrere hiesige Advokaten haben bei dem Senat eine Bittschrift übergeben, worin sie darauf antragen, daß bei der Besezung gedachter Stelle auf einen oder den andern von dem hiesigen Advokatenstande Rüksicht genommen werde. Anfangs hieß es, es werde ein Professor von einer Universität berufen werden. Indessen vernimmt man, daß auch schon verfassungsmäßig ein Einheimischer den Vorzug vor einem Fremden bei der Besezung dieser Stelle haben dürfte; indem ein fremder Gelehrter, der nicht in Frankfurt eingebürgert, auch mit den Lokalitäten nicht vertraut seyn würde. — Nachdem der französische Moniteur verkündigt hat, daß es die Absicht Ludwigs XVIII. sey, allen französischen Verbannten, mit Ausnahme der sogenannten Regicides, die Rükkehr nach Frankreich zu gestatten, sehen die hier sich aufhaltenden Proscribirten mit jedem Tage der Ankunft von Pässen für sie aus Paris entgegen. Sie begeben sich täglich zu dem hiesigen französischen Gesandten, Grafen Reinhard, um anzufragen, ob die gedachten Pässe, welche sie mit so vieler Ungeduld erwarten, noch nicht eingetroffen sind. Aber bis jezt erhielten sie von dem Gesandten die Antwort, daß der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris, Hr. Pasquier, ihn noch nicht autorisirt habe, ihnen Pässe zur Rükkehr in ihr Vaterland verabfolgen zu lassen. Unter den hier anwesenden französischen Verbannten befindet sich der Graf Boulay de la Meurthe, Staatsminister unter Napoleon, und Minister der Justiz in den hundert Tagen, so wie Hr. Harel, hier bekannt unter dem Namen Delchamp, den er seit mehrern Jahren angenommen hatte, um in der Verborgenheit zu leben, in den hundert Tagen Präfekt des Landesdepartements und als geistvoller Schriftsteller, besonders durch Aufsäze in mehreren französischen Journalen bekannt. — Wie weit in Frankfurt noch die alten Zunftgerechtigkeiten in Aufnahme sind, beweist ein Vorfall, der sich vor Kurzem zugetragen. Einem hiesigen Bürger, der eine Gattin von Mainz genommen hatte, wurde von den Tischlern nicht einmal gestattet, die zur Ausstattung in Mainz verfertigten Meublen auszuladen, weil blos in den beiden Messen in der Fremde gearbeitete Meublen nach Frankfurt eingeführt werden dürfen. Die gedachten Meublen werden aber selbst nicht einmal zur Meßzeit eingeführt werden dürfen, indem zu dieser Zeit wohl fremden Tischlern gestattet ist, ihre Waaren hier zu verkaufen, Eingeborne aber keineswegs in der Fremde verfertigte Waaren zu ihrem Gebrauch einführen dürfen."

Die Kasseler Zeitung vom 9 Dec. enthält folgende litterarische Anzeige: „Deutschlands Wiedergeburt zu Freiheit und Glük, und Deutschlands drohende Gefahr, zurükzufallen in altes Verderben. Eine Rede, gehalten an das, auf den Höhen von Eschwege versammelte Volk; gedrukt auf allerhöchste Genehmigung, und Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen dedizirt von J. Ch. Hochhuth rc."

Rußland.

Die neue kaiserliche Universität zu Petersburg ist noch nicht feierlich eröfnet worden, wie der Conservateur impartial gemeldet hatte. Nur die öffentlichen Vorlesungen haben angefangen; die feierliche Eröfnung der Universität wird erst dann erfolgen, wenn die Statuten derselben von dem Kaiser bestätigt worden sind. — Als am 1 Sept. in der chinesischen Gränzstadt Maimatschin Feuer ausbrach, eilten die Einwohner von Kiachta so thätig zu Hülfe, daß die Feuersbrunst, die der ganzen Stadt Verderben drohte, bald gelöscht wurde. Die Sprizenleute zu Kiachta erhielten von dem chinesischen Befehlshaber zwei Kisten des schönsten Thee's zum Geschenke. — Der russische Invalide oder die Kriegszeitung erscheint zu Petersburg, außer in deutscher, auch in russischer und polnischer Sprache.

Oestreich.

* Wien, 11 Dec. Vorgestern wurde die fünfte Konferenz der hier versammelten deutschen Minister gehalten. Die in einer der vorhergehenden Sizungen für die verschiedenen Gegenstände der Berathung ernannten Ausschüsse versammeln sich fast täglich, um das Resultat ihrer Arbeiten zu beschleunigen. Ueber die wahrscheinliche Dauer der hiesigen Konferenzen läßt sich wohl jezt noch nichts Bestimmtes angeben; doch dürften sie, allen Vermuthungen nach, bis Ende Januars fortgesezt werden. Was öffentliche Blätter von zehnmonatlichen Miethskontrakten sprechen, welche mehrere der deutschen Kongreßgesandten abgeschlossen haben sollen, ist durchaus ungegründet. Eben so grundlos ist, daß sich preußischer Seits der königliche Legationsrath Schoell in gleicher Eigenschaft dabei befinde, wie Hr. Hofrath v. Gentz von östreichischer Seite. Hr. Schoell befindet sich gar nicht hier, und ist im Büreau des Fürsten Staatskanzlers zu Berlin angestellt; die Führung des Protokolls ist bekanntermaaßen einem Ausschusse von drei Mitgliedern der Konferenz, dem königl. preußischen Gesandten am würtembergischen und badischen Hofe, Hrn. v. Küster, dem königl. baierischen Gesandten am hiesigen Hofe, Frhrn. v. Stainlein, und dem großherzogl. Mecklenburgischen Staatsminister, Freiherrn v. Plessen, anvertraut, und dem k. k. Hofrathe Hrn. v. Gentz die Redaktion dieser Protokolle ausschließend übertragen. — Der königl. sächsische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf v. Schulenburg, und der königl. dänische, Graf v. Bernstorff (Bruder des königl. preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten), befinden sich seit einigen Tagen unpäßlich.

Wien, 11 Dec. Kurs auf Augsburg 99 3/4; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 72 1/4; Konventionsmünze 249 7/8.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 352. | 18 Dec. 1819.

Da mit diesem Monat das halbjährige Abonnement auf die Allgemeine Zeitung zu Ende geht, so ersuchen wir um dessen baldige Erneuerung, und wiederholen zugleich die Bitte, die Pränumeration auch in der That zu leisten, da die Exemplarien nur gegen baare Einsendung der Pränumerationsgelder an die löblichen Postämter und andere Expeditionen spedirt werden können. Zufolge der mit dem königl. baierischen Ober-Postamte zu **Augsburg** getroffenen Uebereinkunft wird die Allgemeine Zeitung für das erste Absaz-Postamt um 14 fl. 15 kr., für das zweite um 15 fl. 15 kr., und in den entferntesten Theilen des Königreichs Baiern um 16 fl. 15 kr. abgegeben. Im Auslande erhalten sie die Postämter Ulm, Stuttgart, Zürich, Schafhausen und St. Gallen für 14 fl. 15 kr., alle übrigen fremden Postämter aber für 15 fl. 15 kr. Da wir das Zutrauen zu denselben hegen, daß sie auch ihrerseits ihren Abnehmern billige Preise machen werden, so ergibt sich, daß der höchste Preis der Allgemeinen Zeitung, auch in den entferntesten Gegenden Deutschlands, nicht füglich über 18 fl. steigen kan. Uebrigens wird auf ausdrükliches Verlangen einiger Postämter erklärt, daß nur diejenigen Defekte unentgeldlich nachgeliefert werden können, welche sogleich nach Empfang der nächstfolgenden Nummer angezeigt werden. Im entgegengesezten Falle müssen die Defekte bezahlt werden, wenn sie anders noch zu haben sind, da nur ein kleiner Ueberschuß gedrukt wird.

Spanisches Amerika.

Zu Angostura hatte man am 29 Sept. noch keine fernern Nachrichten von Bolivar; es hieß blos, daß er nach der Einnahme von Santa Fe den Chef seines Generalstabes, Soublette, nach Pampeluna geschikt habe, um diese Stadt in Besiz zu nehmen, und daß der vertriebene Vicekönig mit 3 bis 400 Mann zu Turbaco stehe. — Dagegen wollte man auf Jamaica wissen, der Vicekönig habe sich nach Carthagena, und von da mit etwa 100 Mann nach Marecaybo zurükgezogen; der spanische General Latorre habe zulezt mit 250 Mann, dem Ueberrest von 5 Regimentern, bei Cucuta, General Morillo aber mit 6000 Mann bei S. Carlos, 100 Meilen westlich von Caraccas, gestanden.

Eine Zeitung von Baltimore enthält ein Schreiben aus St. **Thomas** vom 12 Okt., worin es heißt: „Nach Berichten aus Angostura ist die neuliche Regierungsveränderung daselbst eine wahre Revolution gewesen. Der bisherige Vicepräsident der Republik Venezuela, Zea, ist abgesezt, und Arismendi an seine Stelle, oder vielmehr zum Präsidenten ernannt worden; denn Bolivar führte eigentlich nur den Namen eines Präsidenten, Zea hingegen übte die höchste Gewalt aus. ,General Urdaneta soll im Anmarsch gegen Angostura seyn, um den neuen Machthaber zu bekämpfen. Man weiß nicht wohin dieser Zustand von Anarchie führen wird."

Spanien.

Der König, benachrichtigt, daß ungeachtet der gegebenen strengen Befehle zur Verhütung aller Desertion in der Cadizer Expeditionsarmee, vier derselben angehörige Soldaten, die allen Anzeigen nach den Keim des gelben Fiebers in sich tragen, den gezogenen Truppenkordon überschritten haben, und zu Villa-Franca de los Caballeros arretirt worden sind, hat eine Verordnung erlassen, wonach, um die militärische Disziplin auf den Grad von Vollkommenheit zu bringen, der bei einem Armeekorps, von welchem der König die nüzlichsten und rühmlichsten Dienste erwarte, so wünschenswerth sey, die Cadizer Expeditionsarmee als eine im Felde stehende Armee angesehen, und demnach den nemlichen Gesezen unterworfen seyn soll, welche in Kriegszeiten bei den Armeen in Uebung sind.

Großbritannien.

Hr. **Lambton** hatte im Unterhause am 2 Dec. geäußert, daß der Aufstand der Kohlenarbeiter im nördlichen England nicht politischer Natur sey, sondern blos auf die Zwistigkeiten zwischen den Arbeitern und Werkmeistern sich beziehe. Gra **Strathmore**, von dieser Aeußerung unterrichtet, wiederholte im Oberhause am 3 seine Behauptung, und fügte hinzu, daß er noch zu wenig gesagt, indem er so eben erfahren habe, daß die Magistrate der Distrikte die er bewohne, sich mit ihren Familien hätten nach Newcastle flüchten müssen. Er forderte den Herzog von Northumberland zum Zeugen auf, und dieser versicherte, der Graf sey hinter der Wahrheit zurükgeblieben; die Kohlenarbeiter rühmten sich selbst, bewafnet zu seyn, und zwischen Carlisle, der Tyne und dem Weir 100,000 Mann aufbringen zu können. — Der **Britisch-Statesman** behauptet dagegen, diese Nachrichten seyen übertrieben, die Arbeiter bezwekten nichts als Verbesserung ihrer Statuten, und obgleich die deshalb gehaltenen Zusammenrottungen gesezwidrig und gefährlich wären, so hätten sie doch nichts mit Staatsverrath gemein. — Dasselbe Oppositionsblatt enthält folgenden Artikel: „Die Parlamentsdebatten sind gleich vom Anfange an höchst interessant, weil es sich darum handelt zu wissen, ob wir unter einer feststehenden Regierungsform, oder unter einer Konstitution leben sollen, welche sich nach Willkühr der Minister ändert. Es gibt Grundsäze, welche anzutasten bisher nie ein Minister gewagt; nur die gegenwärtigen untergraben stufenweise alle Freiheiten des Volkes, durch so viel Blut und durch

Vertreibung der vorigen Dynastie erkauft! Die politischen Grundsäze, Kraft welcher das Haus Braunschweig auf den Thron berufen, waren: „Das Recht des Widerstands gegen Unterdrükung, — das Recht Waffen zur persönlichen Vertheidigung „zu besizen, — das Recht sich zu versammeln, um Abstellung „der Beschwerden zu verlangen." — Englands Souveraine haben geschworen, diese Rechte aufrecht zu erhalten, gleichwol gehen die von den Lords Sidmouth und Castlereagh dem Parlamente vorgeschlagenen Bills auf nichts weniger aus, als die Ausübung eben dieser Rechte in Verbrechen zu verwandeln. So wird denn eine einzige Woche alle Freiheiten der Engländer zerstört haben! Wir erwähnen nicht einmal jener Heeresvermehrung von 10,000 Mann, welche mit der Spize der Bayonette die Verlezung der Charte sichern sollen; wir sind überzeugt, daß 100,000 Mann mehr nicht hinreichen würden, den Engländern die Ketten angenehm zu machen, die man ihnen bereitet. Haben einmal die Bills die königliche Genehmigung erhalten, so bleibt uns nichts übrig, als den Umsturz der Konstitution zu beweinen. Sind unsre alten Rechte dahin, und wir des Kompasses beraubt, der uns leitete, so wird die Zeit bald lehren, ob der Staat durch ministeriellen Despotismus, ob er durch die gereizte Wuth des Volkes untergehn solle ꝛc."

(Aus englischen Zeitungen vom 6 Dec.) Konsol. 3Proz. 66⅞. — Das neueste Bulletin über die Gesundheit des Königs meldet, daß die Gemüthsverwirrung fortdaure; Se. Majestät aber um die Mitte vorigen Monats zwei Tage lang eine leichte Unpäßlichkeit empfunden hätten. — Aus dem Norden von England sind wichtige Nachrichten eingegangen; vier Häupter der Radikalen, Dawhurst, Adamson, Knight und Fletcher, welche bei der Volksversammlung zu Burnley äußerst aufrührerische Reden gehalten hatten, sind, als des Hochverraths angeklagt, in das Schloß von Lancaster gebracht worden; zwei Andere, von denen man wichtige Entdekungen erwartete, wurden noch verhört. Bei Carlisle und Glasgow fahren die Unzufriedenen fort, der Wachsamkeit der Obrigkeiten zum Troz, nächtliche Waffenübungen zu halten. Die nächsten vierzehn Tage sind ein kritischer Zeitpunkt; denn wollen die Unzufriedenen sich den, jezt im Parlamente diskutirten Maaßregeln widersezen, so müssen sie es schleunig thun. Wir wünschen wohl, hoffen aber nicht sehr, daß sie sich jedes thörichten Versuchs enthalten werden. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 10 Dec. Konsol. 5Proz. 69 Fr.

Am 10 um 8 Uhr Abends empfing der König im Thronsaale die große Deputation der Pairskammer. Der Kanzler als Präsident derselben überreichte Sr. Majestät folgende, mit 144 gegen 12 Stimmen votirte Dankadresse: „Sire! Ihre getreuen Unterthanen, die Pairs von Frankreich, überbringen Ew. Majestät die gewöhnliche Huldigung ihrer Ergebenheit, sich glüklich preisend, daß sie diesmal ihren ehrfurchtsvollen Glükwunsch zur Vermehrung Ihrer erlauchten Familie hinzufügen können. Alles verheißt Frankreich, daß die Wünsche, die ihm noch übrig bleiben, bald werden erfüllt seyn. Neue Stüzen für den Thron werden neue Unterpfänder der Eintracht zwischen dem Volke und dem Geschlecht seiner Könige bilden. Wenn Ew. Majestät uns die Fortdauer der Freundschaft von Europa's Staaten gegen uns verkündigten, so segnen wir die Weisheit, welche, die Nationalunabhängigkeit aufrecht haltend, zu gleicher Zeit so kostbare Bande enger schlang. — Die Religion erhebt sich unter dem Schirm eines schüzenden Thrones. Die Gläubigen sehn mit Tröstung, daß die ersten bischöflichen Sitze nicht mehr ledig sind. Sie erwarten mit ehrfurchtsvollem Zutrauen die Maaßregeln, welche die Wiederherstellung des Kultus unsrer Väter noch erheischen kan; mittlerweile hält die aufgeklärte Frömmigkeit des Sohnes des heiligen Ludwigs mit Festigkeit die alten Freiheiten der gallikanischen Kirche aufrecht. — Die Anstrengungen unsrer, durch vielfältige Verluste verarmten Landbauer sind durch reichliche Erndten vergolten worden; ihre Industrie, der Kunstfleiß unsrer Manufakturanten haben erstaunenswürdige Fortschritte gemacht, und die Wunder der Kunst, durch die Sorgfalt eines Fürsten, dessen Lob die edelste Aufmunterung ist, in der Hauptstadt vereinigt, haben den Stolz der Franzosen und die Bewunderung der Fremden erregt. Durch die Ankündigung der Verbesserung der Finanzen haben Ew. Majestät unsere Herzen mit den süßesten Hofnungen erfüllt. Frankreich, welches mit so vieler Ergebung so schmerzliche Opfer gebracht, wird bald wieder den Rang einnehmen, den ihm der Reichthum seines Bodens und der Genius seiner Bewohner anweisen. Ueberzeugt, den väterlichen Gesinnungen des Monarchen zu entsprechen, werden wir, in allen mit den Bedürfnissen des Staates verträglichen Ersparnissen, die Mittel suchen, die Erleichterung des Volkes zu beschleunigen. — Ew. Majestät sind dem Drange Ihrer großmüthigen Neigungen gefolgt, und Ihre königliche Huld hielt nur an den Schranken inne, welche das Nationalgefühl und die Würde der Krone ihr sezten. — Warum müssen, mitten unter diesen Elementen der Wohlfahrt und des Glükes, unbestimmte aber nicht unwesentliche Besorgnisse die Sicherheit eines Volkes stören, das nur Ordnung und Ruhe verlangt? Meynungen, welche Reiche umgestürzt, erwachen wieder und bedrohen die Institutionen, die dem Throne wie der Freiheit zur Schuzwehr dienen. Die heiligsten Gegenstände, die erlauchtesten Personen sind gegen verwegene Angriffe nicht gesichert. Es ist Zeit, den Ausschweifungen einiger Unruhigen (factieux) Einhalt zu thun. Die Aufrechthaltung dieser Charte, die das erkenntliche Frankreich seinem Könige verdankt, unser Daseyn als Nation, Alles fordert dringend dazu auf. — Unwandelbar der Konstitution ergeben, in welcher unsere Stärke und unsre Hofnung liegt, hat die Pairskammer schon, bei einer feierlichen Gelegenheit, anerkannt, daß dem erlauchten Gründer der Charte das Recht zustehe, alle Maaßregeln vorzuschlagen, welche die Entwikelung unsrer konstitutionellen Institutionen erheischen könnte. Sire, Sie haben es ausgesprochen: Ihre Sendung ist, den Abgrund der Revolutionen zu schließen; stolz darauf, uns einer so rühmlichen Bestimmung beizugesellen, werden wir Ihre edeln Gesinnungen mit allen unsern Kräften unterstüzen; wir werden den gemeinschaftlichen Feind, die Anarchie, bekämpfen, indem wir allen durch die Charte garantirten Interessen jene vollständige Sicherheit verschaffen, welche zum Glüke Aller nothwendig ist; und Frankreich wird Ihnen edelmüthige Institutionen verdanken, gegründet auf die geheiligten Rechte des Eigenthums, dauerhaft wie die Gerechtigkeit, und würdig des Fürsten, der, zweimal, uns den Frieden mit der Freiheit

gebracht." — Se. Majestät antwortete in folgenden Ausdrüken: „Ich bin von den Gesinnungen der Pairskammer gerührt; ich bin vorzüglich erfreut, daß ich sie geneigt sehe, zu meinen Absichten mitzuwirken. Durch diesen Einklang unserer Gesinnungen und Handlungen werden wir den Gefahren des Vaterlandes vorbeugen, und die innere Ruhe aufrecht erhalten, welche der Gegenstand aller meiner Wünsche ist."

Die Deputirtenkammer empfing am 10 Dec. ein Schreiben von Hrn. Lambrechts, worin er ihr anzeigte, daß er, von der Nieder-Seine und dem Nieder-Rhein zugleich gewählt, für leztern optirt habe. Die Kammer schritt hierauf zur Wahl der Quästoren, welche so lange in ihrem sehr einträglichen Amte bleiben, als die Serie, zu welcher sie gehören, in der Kammer sizt. Der eine Quästor, Hr. Fornier de St. Lary, gehört zu einer Serie, welche das nächste Jahr erneuert wird; die Serie des andern Quästors, Hrn. Duvergier de Hauranne, Deputirten der Nieder-Seine, war so eben erneuert worden; er mußte also erſezt werden. Die Deputirten Chabaud-Latour, Calvet de Madailhan, und v. Bondy erhielten, nach zweimaliger Abstimmung und vorgenommener Ballotage, die meisten Stimmen; ihre Namen werden dem Könige vorgelegt, der aus ihnen den neuen Quästor ernennen wird. Da die Abstimmungen viele Zeit hinweggenommen, so wurde die Sizung aufgehoben. — Hr. Deserre war auch in dieser Sizung nicht gegenwärtig.

Graf d'Avous, Pair von Frankreich, ist am 8 Nov. zu Paris im 70sten Jahre gestorben.

Der unlängst verstorbene General Collaud zeichnete sich unter Pichegrü aus, kommandirte 1798 in Belgien, ward 1801 Senator; erhielt den Oberbefehl in Holland, und kam nach dem Preßburger Frieden nach Paris zurük. Er stand an der Spize der Opposition im Senate gegen Napoleon, und ward 1814 vom König zum Pair ernannt.

Die Wuth, Frauenzimmer zu stechen, erneuert sich in Paris von Zeit zu Zeit, und hat, außer den eigentlichen Opfern, auch für Andere höchst traurige Folgen. Mehrere Personen, die eilfertig vor den Gestochenen vorüber eilten, wurden für die Thäter, die entfliehen wollten, gehalten, und von den Umstehenden arg mißhandelt.

Obgleich die Ausschließung des Hrn. Gregoire aus der Deputirtenkammer insofern als einmüthig angesehen werden kan, weil bei der Gegenprobe sich Niemand zu seinen Gunsten erhob, so ist doch keine Partei mit der Art, wie sie durchging, ganz zufrieden; die liberalen Journale bedauern, daß man in Gregoire nicht ein Prinzip erblikt, nicht, aus Eifer für Aufrechthaltung der Charte, blos über den Antrag der Kommission abgestimmt, und Gregoire ausdrüklich wegen Unregelmäßigkeit in der Wahl ausgeschlossen habe; die royalistischen Blätter finden es sehr tadelnswerth, daß man seine Ausschließung nicht einzig und allein auf seine Unwürdigkeit begründet, und werfen den Liberalen vor, alle Chikanen, bis selbst in den Tribunen angewendet zu haben, um Hrn. Laine', der den Grund der Unwürdigkeit geltend machen wollte, nicht zum Worte kommen, die Diskussion nicht über die Gränze des von der Kommission gefällten Urtheils der Unregelmäßigkeit hinausschreiten zu lassen; ihre Absicht sey gewesen, ihr vermenschlichtes Prinzip als Regicide triumphiren zu machen, wenn es gleich als gewählter Deputirter fallen mußte. Das Journal des Debats geht noch weiter; es tadelt Hrn. Pasquier, daß er, als monarchischer Mann, nicht wagte, über die Gründe der Ausschließung selbst sich auszusprechen; daß Hr. Decazes aber ganz stillegeschwiegen, die Gelegenheit, den Regicides in der Person des Hrn. Gregoire das Siegel der Verwerfung für immer aufzudrüken, versäumt habe, sey unverzeihlich.

Die ultraroyalistische Gazette de France enthält ein Gespräch zwischen einem, ein neues Hotel beziehenden Minister und seinem ehemaligen Nachbar, worin dieser auf eine beißende Art ausführt, Kauf und Einrichtung des neuen Hotels Wagram kämen auf zwei Millionen Francs, es sey aber nicht zu erwarten, daß die Deputirtenkammer diesen Artikel seiner Menus-plaisirs werde durchgehen lassen. Zugleich äußert er, daß der Minister das Ausziehen sich hätte ersparen können. Das Jahr 1820, meynt der Nachbar, dürfte dem Minister fatal werden; keine der beiden entgegengesezten Parteien traue ihm; die Royalisten würden ihm seine beabsichtigte fünfjährige Diktatur nicht eher einräumen, als bis er ihnen Unterpfänder gegeben, daß er dieselbe nicht zu ihrem Nachtheile üben werde; wenn er dann auch mit ihrer Hülfe die vorhabenden Veränderungen im Wahlgeseze durchgeführt hätte, so würden die durch das veränderte Wahlgesez herbeigeführten Deputirten ihn dennoch stürzen; die Liberalen wollten ohnedis nichts von ihm wissen, und mit den Doctrinaires und Trüffelgefüllten Truthühnern dürfe er nicht hoffen lange zu regieren. 2c.

Italien.

Am 3 Dec. statteten der Fürst und die Fürstin von Salerno, in Begleitung des neapolitanischen Gesandten Marchese Fuscaldo, dem heiligen Vater einen Besuch ab. Den 4 sezten sie hierauf ihre Reise nach Wien fort, (auf welcher sie am 7 zu Florenz ankamen.) — Am 4 Dec. reiste auch der apostolische Nuncius Monsignor Macchi, von Rom nach Paris ab. — Der Herzog Adolph von Mecklenburg-Schwerin war zu Rom angekommen. — Es hieß, der Kaiser von Rußland habe während seines Aufenthalts zu Warschau dem Ritter Thorwaldsen die Verfertigung eines großen Denkmals auf den Fürsten Joseph Poniatowski übertragen.

Schweiz.

Der lange Zeit in Vincennes verhaftet gewesene, durch seinen Versuch, den Prinzen von Asturien aus Valençay zu entführen, bekannte Franzose, Hr. Kelly, hält sich gegenwärtig in Genf auf, und will, wie man versichert, die Geschichte seiner langen Gefangenschaft bekannt machen.

Deutschland.

Das würtembergische Regierungsblatt enthält nähere provisorische Bestimmungen über die Wahlart der 13 Abgeordneten, welche der ritterschaftliche Adel in die zweite Kammer der bevorstehenden Ständeversammlung zu schiken hat. Es kommen davon auf den Neckarkreis 3, auf den Schwarzwaldkreis 3, auf den Donaukreis 4 und auf den Jaxtkreis 3. Die Zahl der wahlberechtigten und wählbaren Familien im ganzen Königreiche ist 92.

Die Frankfurter Ober-Postamtszeitung schreibt: „In den noch unerledigten deutschen Angelegenheiten, welche gegenwär-

sig beim hohen Kongreß zu Wien von Neuem in Anregung gebracht worden, gehört auch die definitive Regulirung der Verhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen. Der thätige Bevollmächtigte in dieser wichtigen Angelegenheit, Dr. Schreiber, ist am 8 Dec. nach Wien abgereist."

Nach Berichten aus Hannover wird die hannöversche Infanterie in der Folge aus 12 Regimentern bestehen, worunter 2 Garderegimenter, 1 Garde-Jäger- und 1 Grenadier-Regiment. Diese beiden Garderegimenter werden nach Hannover in Garnisen kommen. Als sonstige Garnisonsorte für die Infanterie nennt man Hildesheim, Hameln, Zelle, Göttingen, Münden, Stade, Harburg, Lüneburg, Verden, Nienburg, Osnabrück, Quackenbrück, Peine, Emden, Aurich und Bentheim. Wann die neue Organisation der Armee vor sich geht, scheint noch nicht bestimmt zu seyn, wahrscheinlich im zweiten oder dritten Monat des nächsten Jahrs. Der Kavallerie scheint keine Veränderung bevorzustehen, auch werden sich deren Standquartiere nicht verändern.

P r e u ß e n.

Aus diesem Lande schreibt der Nürnberger Korrespondent: „Die wegen hochverrätherischer Umtriebe eingeleitete Untersuchung wird von der niedergesezten Kommission mit großer Thätigkeit fortgesezt. Die Kommission, welche nach der herrschenden Meynung aus den rechtlichsten Männern besteht, flößt zu Berlin allgemeines Vertrauen ein, und Jeder wünscht, daß die reine Wahrheit aus Licht gefördert werde. Hierin ist nun auch die herrschende Ansicht begründet, daß von der Kommission nur nach dem Geseze gerichtet werden wird, womit auch jede Furcht und Abscheu, welche man früherhin vor dergleichen Napoleonischen Spezial-Gerichtskommissionen hatte, von selbst verschwindet. Mehrere von den früher verhafteten Individuen sind bereits auf freien Fuß gesezt. Dis geschah hinsichtlich der beiden Studenten Lieber und Ulrich, so wie auch des Dr. Jung. Ob dis die richtigen Namen sind, wissen wir nicht; gewiß ist, daß der Student Wesselhöft aus Jena freigelassen worden. Die Verhaftetgewesenen sind während ihrer Gefangenschaft sehr gut behandelt worden, und werden, nach geendigter Untersuchung, eine öffentliche Ehrenerklärung auch gewiß erhalten. Die Untersuchung gegen Jahn ist noch nicht beendigt. Da bei uns das öffentliche Verfahren noch nicht eingeführt ward, so weiß man auch über die Lage der Sache nichts mit Gewißheit anzugeben. Uebrigens befindet sich Jahn, so wie auch Follenius und v. Mühlenfels in Berlin. Die Gattin des Erstern hat Zutritt bei ihrem Manne gehabt. Bei der Untersuchung ist man jezt auf die frühern Verhältnisse des bekannten ehemaligen Tugendbundes zurükgegangen, weshalb viele Individuen vernommen werden. Wenn dis auch von einer Seite die Sache in die Länge ziehen wird, so ist doch die gründliche Erörterung des Gegenstandes sehr lobenswerth, indem so die Schuld und Unschuld gewiß aus Licht kommen wird. Daß der König und das Volk hieran ein gleiches Interesse haben, ist so augenscheinlich, daß es keiner weitern Erörterung bedarf. Daher ist es denn auch natürlich, daß jezt die Aufmerksamkeit nicht allein unserer Residenz, sondern des ganzen deutschen Vaterlandes auf jene Untersuchungskommission gerichtet ist, deren Mitglieder sich jezt einen unvergänglichen Namen stiften werden. Da nach den oben mitgetheilten Gesichtspunkte jezt viele anerkannt rechtliche Männer in die Untersuchung, als ehemalige Mitglieder des Tugendbundes, verwebt sind, so läßt sich ein desto zuverlässigerer Erfolg erwarten."

S c h w e d e n.

Oeffentliche Nachrichten aus Stockholm vom 28 Nov. melden: „Der König hatte dem Justizkanzler befohlen, aufs genaueste alles zu untersuchen, was auf die folterähnlichen Zwangsmittel, welche den Gesezen zuwider, gegen zwei Personen zu Wermdö angewendet worden, Bezug habe. Es erfolgte die Verurtheilung eines Beamten, Namens Robsgren, aber die öffentliche Meynung, die sich täglich mehr ausspricht, war nicht befriedigt, sondern erwartete, daß auch die höhern Beamten einer Verantwortung vor den Gesezen unterzogen würden. Da aber dieses noch immer nicht erfolgt ist, vielleicht weil der Justizkanzler auf weitere Aufklärungen und bestimmtere Angaben wartete, so hat Baron v. Mannerheim in seiner Eigenschaft als Erhalter der Konstitution, wozu er von den Ständen ernannt worden, und Kraft der Gewalt, die ihm diese Würde verleiht, gestern an den Fiskal-Advokaten jenes schwedischen Parlaments geschrieben, und ihm aufgetragen, den Baron v. Edelkreutz, Landshöfding über Stockholms-Län (gegenwärtig auch Oberstatthalter hiesiger Hauptstadt), und den Hrn. v. Sydow, Regierungssekretär von besagter Provinz, wegen Mißbrauchs ihrer Gewalt vor Gericht zu ziehn. Da Hr. v. Mannerheim in dieser Sache seither nichts gethan hatte, so hat sein plözliches und kräftiges Auftreten um so mehr großen Eindruk erregt. Es wäre möglich, daß er darüber mit dem Justizkanzler *in Kollision* käme, wenn dieser, obgleich spät, sein Recht, selbst gegen obengenannte Beamten eine Untersuchung zu verhängen, geltend machen wollte. — Der König hat den Obristlieutenant Clason, Bruder des Admirals und Staatsraths Grafen v. Cederström, zu seinem Adjutanten ernannt. Dieser Offizier hatte auf dem im Jahre 1800 zu Norköping gehaltenen Reichstage auf seinem Adel Verzicht gethan, und den Namen, den er jezt führt, angenommen. Der König hat ihn zugleich zum Verwalter und Aufseher aller Ländereien, die Se. Majestät als Privateigenthum in Schweden besizen, ernannt."

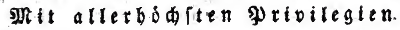
R u ß l a n d.

Nach Berichten aus Petersburg vom 20 Nov. ist der wirkliche Geheimerath Graf Koschubey zum Verwalter des Ministeriums des Innern ernannt worden. Das Polizeiministerium ist aufgehoben, und die Polizeiverwaltung im Reiche mit dem Ministerium des Innern vereinigt. Das Departement der Manufakturen und des innern Handels ist mit dem Finanzministerium verbunden, und die Oberverwaltung des Postdepartements und der Posten im Reiche verbleibt bis auf weitere Verfügung dem Minister des Kultus und der Nationalbildung, Fürsten Alexander Golizin.

Briefe aus Petersburg geben an, daß der neue Zolltarif nächstens erscheinen dürfte; die vorzüglichsten Aenderungen würden darin bestehen, daß gestoßener Zuker den Zoll der Zuker in Broden tragen, der Zoll der rohen um die Hälfte herabgesezt werden würde; daß auch Kaffee nur 2 Rubel Silber, Baumwollenwaaren nicht mehr nach dem Werth, sondern nach dem Gewichte, zu zahlen haben würden, Baumwollengarn 2½ Silberrubel pr. Pud. Selbst gedrukte Baumwollenzeuge würden gegen Zoll erlaubt u. s. w.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Elben.

Allgemeine Zeitung.



Sonntag Nro. 353. 19 Dec. 1819.

Brasilien.

Der von Berlin nach Brasilien abgegangene Dr. Ritter schreibt aus Rio-Janeiro, wo er am 18 Jul. eintraf, unter Anderm: „Rio-Janeiro ist in den lezten Zeiten sehr erweitert, und jezt schon von größerm Umfange, als Berlin. Dieser Ausdehnung wegen muß Jeder, der viele Geschäfte hat, Maulesel und Wagen halten. Die Wohnungen sind hier theuer, die Lebensmittel hingegen, der Fruchtbarkeit des Bodens wegen, sehr wohlfeil. Das Pfund des besten Rindfleisches kostet nicht mehr als 1½ Groschen, Fische sind spottwohlfeil, ebenso alles Gemüse und Obst. Wer auf gut Glük hieher kommt, schmeichle sich ja nicht, bei der Regierung Unterstüzung zu finden, denn sie wird ihm nicht zu Theil werden. Der König ist indeß sehr menschenfreundlich; er gibt alle Abend Audienz. An Aerzten und Chirurgen ist kein Mangel; Gärtner und Oekonomen kommen am besten fort. Die hiesigen fremden Gesandten sprechen fast Alle deutsch. Nächst dem preußischen Gesandten, Grafen v. Flemming, ist der russische Geschäftsträger, Hr. v. Langsdorff, eine Stüze aller Fremden, die sich den Wissenschaften gewidmet haben. Ich kehre von hier nach Pernambuco zurük, wo es bessere Aussichten für mich gibt."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 8 Dec.) Konsol. 3Proz. 67⅞; Omnium 3¾ Verlust; Schazkammerscheine 8 Proz. Verlust. — Die neuen Bills werden in beiden Kammern mit großer Thätigkeit betrieben. Im Oberhause stehn die drei Bills bereits an der dritten Verlesung; 16 Pairs haben ihre Protestation gegen die Bestrafung des Libells durch Deportation, und 12 andre ihre Protestation gegen die Bevollmächtigung der Friedensrichter zur Wegnahme der Waffen aus Privathäusern, in die Register der Oberhauses eintragen lassen. Im Unterhause veranlaßte die Bill zu Beschränkung der öffentlichen Versammlungen gestern sehr lebhafte Debatten; Lord Castlereagh ließ sich endlich bewegen, die Dauer dieser Bill auf fünf Jahre zu beschränken, und nach dieser Aenderung ging sie mit 328 gegen 153 Stimmen durch. Hr. Lambton kündigte eine nach Weihnachten zu machende Motion zu einer umfassenden Parlamentsreform an. — Gestern waren in London zwei große Volksversammlungen, um Petitionen an das Parlament gegen die neuen Bills zu beschließen: die eine in Westminster, unter Vorsiz des High-Bailiffs, wobei Sir Francis Burdett, Hr. Lamb, Hr. Lambton, Lord Althorp rc. die Hauptrollen spielten, die andre auf dem Smithfieldmarkte, unter Vorsiz von Hunt. Dieser klagte sehr emphatisch, es sey nun das leztemal, daß man eine Kraftanstrengung zu Erhaltung der englischen Freiheit und Volksrechte machen könne. Cobbett trat unsers Wissens bei keiner von beiden Versammlungen auf. (Courier.)

Als Cobbett neulich in Liverpool ankam, versammelte sich eine Menge Volks um ihn, vor dessen Augen er Paine's Skelet aufdekte, wobei er eine frohlokende Rede hielt. Der Zollbeamte nahm den Sargdekel ab, worauf die Worte standen: „Thomas Paine, 74 Jahre alt, gestorben den 8 Jun. 1809." Der Sarg ist seitdem mit dem Todtengerippe schon nach London abgegangen. Der Kapitain des Herkules wußte nicht, daß es an Bord war. Den dritten Tag zeigte sich Cobbett dem Volk in einer Miethkutsche, abwechselnd unter Beifall und Zischen; sein Sohn William, Hr. Smith u. A. begleiteten ihn. Der Pöbel verfolgte die Zischenden, es gab daher manche Schlägerei. Er wollte nun das Volk haranguiren, aber der Lärm war zu laut; erst nach einer Viertelstunde konnte er beginnen. Er zeigte die Nothwendigkeit einer Parlamentsreform und bot sich zum Mitglied des Parlaments für die Stadt Chichester an, wo gerade eine Vakanz sey; er habe seine Addresse schon an die Wähler eingesendet. Jezt folgte eine Cerimonie: die Deputirten der Reformer von Manchester, unter denen der berüchtigte Hr. Johnson, überreichten ihm ihre Addresse, sie wurden eingeladen, mit in den Wagen zu steigen, ihre tiefe Ehrerbietung wurde huldvoll erwiedert. Sie reichten Addressen von mehreren Orten ein, auch von einem weiblichen Reform-Verein. Dann spannte das Volk die Pferde aus, und zog die Kutsche nach Cobbetts Wohnung zurük. Bei dem ihm gegebenen Gastmahl wurde kein Wein, sondern Wasser gereicht (bekanntlich die Sitte der Radikalen wegen der Taxe). Viele Toasts wurden ausgebracht, und dann Cobbetts Gesundheit getrunken (also in Wasser). Er hielt eine Rede, worin er Abbitte that, den großen Paine früherhin beleidigt zu haben, und sagte, seine Gebeine sollten in London öffentlich zur Schau ausgestellt werden, und er wolle eine Summe aufbringen, um ihm eine kolossale Statüe zu sezen.

Frankreich.

Paris, 11 Dec. Konsol. 5Proz. 69 Fr.; 20 Cent.

Am 11 Dec. beschäftigte sich die Deputirtenkammer in ihren neun Büreaux blos mit Erwählung der Glieder zu drei Kommissionen. Zur Kommission für Abfassung der Addresse an den König wurden gewählt, vom 1sten Büreau: Chauvelin; vom 2ten Cassaignolles; 3. Benjamin Constant; 4. Bourdeau; 5. Laine'; 6. Gauilh; 7. Keratry; 8. Rolland; 9. v. Cardonnel. Zur Kommission der Bittschriften: 1. Levoyer-d'Argenson; 2. Borel de Bretizel; 3. Maine de Biran; 4. Riviere; 5. Che-

valier Lemote; 6. Mestardier; 7. Lobez; 8. Delastours; 9. Graf Salaberry. Zur Kommission der Komptabilität: 1. Ménager; 2. Carre'; 3. Jard-Panvillers; 4. Morgan de Bellay; 5. v. Magneval; 6. Chabrol de Tournoel; 7. Keratry; 8. Mousnier-Buisson; 9. v. Perceval. Sobald die erste Kommission den Entwurf zur Addresse vollendet haben wird, tritt die Kammer wieder zusammen. — Da es auffällt, daß von den neun, zur Abfassung der Addresse gewählten Kommissionsgliedern sechs zur linken, und nur drei (Laine', Bourdeau und Cardonnel) zur rechten Seite gehören, so sucht das Journal de Paris seine Leser darüber zu beruhigen. Die Büreaux der Deputirtenkammer wären bekanntlich durch das Loos gebildet, also könnten durch Zufall die Glieder der linken Seite leicht in einem oder dem andern Büreau die Mehrheit haben. Die Hauptsache komme aber auf die Mehrheit in der ganzen Kammer an, und diese habe ihre ehrenhaften Gesinnungen durch die neulichen Präsidentenwahlen zur Genüge beurkundet.

Der neue Kriegsminister hat erst am 9 Dec. die Funktionen seines Ministeriums völlig auszuüben angefangen.

Der französische Gesandte beim würtembergischen Hofe, Graf Montalembert war zu Paris angekommen.

Der Minister des Innern hat eine strenge Untersuchung über die Verwundungen von Frauenzimmern auf den Straßen von Paris, und über die deshalb verbreiteten mannichfaltigen Gerüchte, angeordnet. Alle Journalisten wurden beim Polizeipräfekten über die Quellen ihrer Nachrichten vernommen, wo es sich dann fand, daß die meisten erdichtet gewesen waren.

Am 11 Dec. hatte beim Tribunal der Zuchtpolizei von Paris das erste gerichtliche Verfahren gegen die HH. Simon-Lorieres, Ex-Obristen des Generalstabs, und Gevaudan, einen reichen Lieferanten, 71 Jahre alt, wegen gesezwidrig gehaltener Versammlung von mehr als 20 Personen statt. Kein Ministersaal bot je eine ausgezeichnetere Gesellschaft dar, als an diesem Tage der Saal der Zuchtpolizei; die vorzüglichsten Deputirten von der linken Seite, die berühmtesten Generale, Rechtsgelehrte und Schriftsteller, die reichsten Grundeigenthümer waren von den Angeklagten als Zeugen geladen, ihre Zahl betrug 74; ein offenbarer Beweis, bemerkt das Journal des Debats, daß die Gesellschaft aus mehr als 20 Personen bestand. Die Zeugen, zum Behuf der Anklage, waren 15 an der Zahl. Die Advokaten Dupin, Berville und Merilhon vertraten die Angeklagten. Der Deputirte Mechin legte zuerst seine Aussage ab. Sie lief darauf hinaus, daß vor beiläufig drei Jahren, als schwere Leiden das Vaterland drückten, mehrere warme Freunde desselben beschlossen hättrn, sich öfter zu sehen, um über die öffentlichen Angelegenheiten sich ihre Besorgnisse und Hofnungen mitzutheilen; man sprach auch von Litteratur, von den Neuigkeiten des Tages; man spielte bisweilen; man trank Punsch und aß Kuchen dazu. Uebrigens war die Gesellschaft keine Verbindung, sie hatte keinen Präsidenten, keinen bestimmten Tag noch Ort der Versammlung, keine Statuten, keine Protokolle; die, welche in dieselbe eingeführt wurden, machten sich zu nichts verbindlich; daher glaubte auch Niemand, daß der §. 291. des Strafkodex auf sie angewendet werden könne. Die HH. v. Broglie und v. Stael brachten in dieselbe sogar bisweilen Entwürfe, welche ihnen augenscheinlich nur von ministeriel-ler Hand zugekommen seyn konnten. Dieses Inhalts waren alle folgenden Zeugenaussagen; wir wollen blos ihre Reihenfolge anzeigen, und bemerken, was Einige auszeichnete. Voyer d'Argenson, General Berten, Cadet de Gassicourt (er verlangte, man solle das Protokoll seines Verhöres vorlesen, worin er über die royalistische Verbindung der Francs-régénérés 1815, welche die Gräuel im Süden organisirte, über die politischen Gesellschaften in der Vorstadt St. Germain, welche die geheimen Noten für das Ausland ausarbeiteten, über die politische Gesellschaft in der Straß. Rivoli, welche den Moniteur royal redigirte, Auskunft gab; seinem Verlangen wurde nicht entsprochen;) Leon-Thiesse', Verfasser der Lettres normandes: er habe sich auf seinen Schriften Mitglied der Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit blos genannt, um seine Tendenz kurz zu bezeichnen. — Advokat Merilhon: Das Journal de Paris war das Erste, welches der Gesellschaft den Namen der Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit beilegte. — General Tarayre antwortete auf die Frage: Ob er Kenntniß von jener Gesellschaft habe? „Ueber Verbrechen oder Vergehn müsse er zur Rede stehn; in Privathandlungen einzugehn, habe Niemand ein Recht." — Der königliche Advokat: „Es handelt sich hier von einem polizeilichen Vergehn." — General: „Führen Sie mir den Artikel des Gesezes an, der darauf Bezug hat." — Präsident: „Sagen Sie uns, was in der Gesellschaft vorging." — General: „Ich mache bei meinen Freunden nicht den Spion." — Eben so antworteten Deperret und Combe-Sieyes (Hr. Mechin bemerkte, daß die Polizei in der Gesellschaft ihre Agenten gehabt habe, und daß man nur ihre Schreibtafeln nachzusehen brauche, um zu wissen, was dort vorging). Jay, Etienne, Jouy, Tissot, Lacretelle der Aeltere, antworteten, daß sie nie eine wohlgesinntere Gesellschaft besucht hätten, als die bei den Angeklagten; alle Glieder derselben seyen Freunde der Ordnung und der Charte. Evariste Dumoulin: Ich bin kein Polizei-Agent, und habe folglich nichts zu sagen. Alexander Lameth (Exkonstituant): Das Recht, sich über Erhaltung der Charte, und der daraus fließenden Preßfreiheit zu besprechen, ist ein konstitutionelles Recht. Odilhon Barrot (Advokat): Alles was ich sagen kan, ist, daß ich nie weder Spieler, noch Frauen noch Höflinge in der Gesellschaft getroffen. Die Generale Teste, Pajol (Schwiegersohn des Herzogs von Reggio), Girard, Barthe, Bachelü, Merlin, Sollgnac, die Obristen Beaupoil de St. Aulaire (Vater des im Duell Erschossenen St. Aulaire), Deon, Pailles, Grouchy, Dentzel, Ballon, Chartrier de la Fasse u. a. die Schriftsteller Comte, Chevalier, Dupaty u. a., Graf Lariboissiere, Schwiegersohn des Ministers Roy, mehrere Advokaten, und der sich nennende „konstitutionelle Buchhändler" Brissot-Thivars sprachen sämtlich zu Gunsten der Gesellschaft. Das Verhör der noch übrigen Zeugen ward um acht Tage verschoben.

Von Hrn. Azais ist ein neues Werk erschienen: Unpartheiisches Urtheil über Napoleon, oder philosophische Betrachtungen über Napoleon's Charakter, seine Erhebung, seinen Fall und die Folgen seiner Regierung. Hierauf folgt eine Gegeneinanderstellung Napoleon's und Cromwell's, und der französischen und englischen Staatsumwälzung. Dem Werk ist ein Anhang über die Umstände des Augenblik's beigefügt.

Hr. Braconot, Chemiker zu Nancy, hat eine sehr sonderbare Entdekung gemacht; er hat durch ein einfaches und wohlfeiles Verfahren aus alten Lumpen schönen und wohlschmekenden Zuker gewonnen. Das Verfahren ist im neuesten Hefte der Annalen der Physik und Chemie von Guy-Lüssac und Arago beschrieben.

In Marseille brach eine Feuersbrunst in einem Baumwollenmagazin aus; die Ballen scheinen naß eingebracht worden zu seyn, und erhizten sich durch das Aufeinanderliegen. Das Feuer wurde glüklicherweise bald gedämpft.

Der von Hrn. Blanpain zu Marseille entdekte Komet befindet sich im Sternbild der Jungfrau, am südlichen Flügel. Er ist für das bloße Auge unsichtbar; von nebilchter Weiße und schwachem Licht, ziemlich rund, 6 bis 7 Minuten im Durchmesser. Man bemerkt eine kleine Spur von Kern, aber keinen Schweif. Annähernde Beobachtungen gaben folgende Stellung: Am 29 Nov. 6 Uhr 10 Min. des Morgens, wahre Zeit, gerade Aufsteigung 183° 7′; nördliche Abweichung 3°. Am 30 um 5 Uhr 45 Min. des Morgens, gerade Aufsteigung 184° 1′; nördliche Abweichung 1′, 0. Am 2 Dec. um 5 Uhr 6 Minut. Morgens, gerade Aufsteigung 185°, nördliche Abweichung 2°, 3′.

Die Gazette de France liefert eine Berechnung über die Wahrscheinlichkeit, welche den Ministern bleibe, ihre im Wahlgesez vorhabenden Abänderungen durchzusezen. Der Vorschlag, die bisherige Erneuerung nach Fünfteln aufzuheben, kan sicher darauf rechnen, die Liberalen von allen Nüancen gegen sich zu haben; man schäzt ihre Stärke auf 110. Die Anzahl der gewöhnlich in der Kammer Anwesenden übersteigt fast nie 240; die den Ministern nöthige Stimmenzahl muß demnach 121 betragen, wenn sie die Mehrheit bilden soll. Da nun im obigen Falle die Liberalen schon 110 Stimmen bilden, so würde es nur noch 11 royalistischer Stimmen bedürfen, um die Majorität gegen die Vorschläge der Minister herzustellen. Und diese 11 Stimmen könnten sich finden, weil die Royalisten überzeugt seyen, daß das Wahlgesez sich nicht länger als Ein Jahr mehr halten könne, und daß alsdann die Gewalt der Umstände die Initiative zu einem neuen Gesez in die Hände der Royalisten bringen müsse. Die Gazette zieht aus allen dem den Schluß, daß Hr. Decazes, wenn er keine royalistische Stimme verlieren wolle, im Sinne der Royalisten regieren müsse.

Der Constitutionnel, welcher aber freilich bei Gegenständen dieser Art eine höchst verdächtige Quelle ist, erzählt: „Am 8 Dec. war glänzende Abendgesellschaft beim Präsidenten des Kabinets; er schien nicht ganz heiter zu seyn; das Eintreten der Deputirten zog endlich seine Aufmerksamkeit auf sich. Er unterhielt sich vorzüglich lange mit drei Deputirten, welche, der Frische der Stikereien auf ihren Röken nach zu urtheilen, Neugewählte waren; er verließ sie nur, um sie dem Generalsekretär, Hrn. v. Mirbel, zu übergeben, der sie für den folgenden Tag zum Essen einlud. Gegen 10 Uhr trat der Herzog von Richelieu ein; Graf Decazes ging ihm sehr zuvorkommend entgegen. Der ehemalige Minister schien seiner Sache mehr sicher zu seyn, als der wirkliche; man hätte sagen können, Hr. Decazes befinde sich im Salon des Herzogs. Der Herzog hatte die Miene eines Siegers; die Ministeriellen vom vorigen Jahre sahen unruhig aus, die Ultra's triumphirend; man bemerkte keine Doctrinaires. Vermuthlich waren sie gegangen, sich um Hrn. Deserres Wohlbefinden zu erkundigen."

* Paris, 11 Dec. Seit Eröfnung der Kammern war man allgemein aufmerksam auf die politische Physiognomie dieser Versammlungen. Man wollte nemlich, wie bisher immer, aus dieser Physiognomie auf die Verhältnisse der Parteien unter sich schließen. Allein bis jezt lassen sich daraus noch keine einigermaaßen sichere Folgerungen ziehn, weil das Ministerium noch kein ganz entschiedenes System angenommen hat. Was seit Anfang dieses Monats bemerkt worden ist, besteht ungefähr in Folgendem: In der Pairskammer haben sich vier Parteien gebildet, die aber vielleicht späterhin noch in mehrere Unterabtheilungen zerfallen werden, und bei denen die große Verschiedenheit mit dem, was diese Parteien im verflossenen Jahr waren, von selbst einleuchten wird. Man bezeichnet sie mit dem Namen der Royalisten, der Kardinalisten, der Ministeriellen, und der Liberalen oder Konstitutionellen. Die vorzugsweise sogenannten Royalisten, die jezt ihre Versammlungen beim Herzog von Uzes haben, und zu denen die meisten obern Hofbeamten gehören, zählen ungefähr 50 Mitglieder. Die Kardinalisten haben ihren Namen vom Kardinal Beausset (übrigens einem sehr geachteten Prälaten, dessen Schriften den verdientesten Beifall erhalten haben), bei dem sie sich vereinigen; ihrer sind höchstens dreißig, allein darunter mehrere, die großen Einfluß auf manche ihrer Kollegen haben. Sie halten die Mitte zwischen den heftigen Royalisten und den Liberalen, ohne deshalb mit dem Ministerium in Verbindung zu treten. Man nennt sie auch das Centrum des rechten Flügels der Pairskammer, so wie man diejenigen Pairs, die beim Herzog von Uzes zusammentreten, als die rechte Seite bezeichnet. Die linke Seite besteht aus den Konstitutionell-Liberalen, wozu die Liberalen der vorigen Pairskammer und die meisten sonst ministeriellen Pairs gehören. Man berechnet ihre Zahl auf 72. Sie versammeln sich bald bei dem Herzog von Choiseul, bald bei dem General Grafen Maison. Die eigentlichen Ministeriellen sind auf achtzehn geschmolzen und haben sich zulezt von den Choiseul-Maisonschen Versammlungen, zu denen sie sich während der lezten Session hielten, abgesondert. Hr. v. Barante soll ihr Führer seyn. — Von diesen vier Parteien nun würden, der Natur der Sache gemäß, die Parteien Uzes und Beausset zusammenstimmen, während die von Choiseul-Maison und Barante sich hätten vereinigen sollen. Allein die neue Politik des Hrn. Decazes hat die Erscheinung hervorgebracht, daß bei der Bildung des Büreau's der Pairskammer, die 18 Ministeriellen mit den Parteien von Uzes und Beausset zusammenstimmten, und auf diese Weise die Mehrheit behaupteten. Die Kandidaten der Leztern für das Büreau, die insgesamt zwischen 70 und 80 Stimmen erhielten, waren die HH. Chaptal, Herzog von Albufera, Herzog von Choiseul und Graf Maison. Dagegen gehören von den vier, welche die Majorität erhielten, drei (Marschall Beurnonville, der Herzog von Dodeauville, der Vicomte Montmorency) den Versammlungen Uzes und Beausset, und der vierte (Graf Rapp) den Ministeriellen an. Bei der nachherigen Erwählung einer Kommission für die Verfertigung einer Addresse erhielten zwar

jene drei vereinigten Parteien abermals die Oberhand über die Konstitutionell-Liberalen, doch brachten diese einen ihrer Kandidaten, den Marquis Garnier, in die Kommission. Wenn sich also die Verhältnisse in der Pairskammer nicht mit denen des Ministeriums ändern sollten, so kan man voraussagen, daß die Majorität während dieser Session stets von den achtzehn ministeriellen Pairs abhängen wird, indem ihre Stimmen, sobald sie entweder die der heftigen Royalisten und der Kardinalisten, insofern diese auch stets vereinigt bleiben sollten, oder die der Konstitutionell-Liberalen unterstüzen, jeder von diesen Parteien die Oberhand verschaffen müssen. — In der Deputirtenkammer ist bis jezt noch keine wahre Koalition zu Stande gekommen, als die der eifrigen Royalisten oder der rechten Seite mit der Partei des Hrn. Laine'. Man rechnet die leztere auf 28 — 30 Deputirte, so daß durch diese Verstärkung die rechte Seite ungefähr so viel gewinnt, als sie durch die Erneuerung des lezten Fünftels eingebüßt hatte. Sie kan sich, mit Einschluß der Partei des Hrn. Laine', wieder auf 60 bis 70 belaufen. Rechnet man dazu noch das rechte Centrum oder die Zahl derjenigen Deputirten, die sich gewöhnlich bei Hrn. Usquin versammeln, und ungefähr 40 stark sind, so folgt, daß die vereinigten Parteien von der rechten Seite, von Laine' und vom rechten Centrum, es nie über 110 Deputirte bringen können. Wenn daher die linke Seite oder die Reunion von Hrn. Lafitte (gegen 60 Deputirte stark) mit dem Centrum der linken Seite oder den Deputirten, die sich bei Hrn. Ternaux versammeln, deren Zahl man auf 70 bis 75 angibt, und mit den freilich sehr schwachen Doctrinaires (sechs an der Zahl) in Verbindung tritt, (wie man es bei Hauptgegenständen zu erwarten hat, z. B. wenn es sich von Beibehaltung der Charte oder des Wahlgesezes handelt) so würde in der Deputirtenkammer die konstitutionell-liberale Partei die Oberhand erhalten, wenn es anders nicht dem Ministerium gelingt, eine gewisse Zahl von Mitgliedern des linken Centrums sich zuzuwenden. Man versichert, die Unterhandlungen der Minister mit den einflußvollsten Deputirten der Parteien von Laine' und von der rechten Seite seyen noch nicht völlig zu Stande gekommen, aber bereits weit gediehn. Auch hat sich plözlich das Gerücht verbreitet, der Herzog von Richelieu werde das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wieder übernehmen und Hr. Decazes selbst abgehn. Allein es scheint völlig grundlos.

Italien.

Am Fest des Apostels Andreas wurden zu Rom von dem Kardinal Galeffi vier Individuen mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten getauft. Der erste war ein Anhänger des Alcoran mit Namen Ali, aus Algier gebürtig und 21 Jahre alt; dessen Taufpathe war der armenische Erzbischof von Teodosiopoli, Monsig. Baghinanti, der sich gegenwärtig in Rom befindet. Der zweite hieß Zaferuli-Kachnay aus Persien, ein Feueranbeter, 30 Jahre alt. Die beiden lezteren waren Juden.

Pesaro ist unter allen päpstlichen Städten die erste, die den gegenseitigen Unterricht nach der Bell-Lancasterschen Methode unter der Leitung des Grafen Paoli eingeführt hat.

Deutschland.

Das Oppositionsblatt gibt den gegenwärtigen Bestand der königl. würtembergischen Armee folgendermaaßen an:

	Friedens-Etat.	Kriegs-Etat.
8 Reg. Infanterie, jedes 2 Bat. und 8 Komp.	3,200.	12,800.
2 Schwadronen Leibgarde	170.	340.
4 Reiterregimenter, jedes von 4 Eskadrons	1,360.	2,720.
1 Garnisons-Korps von 2 Komp.	100.	400.
5 Komp. Fuß-Artillerie (incl. 1 Garnisons-Art.) zu 96 Mann	480.	900.
3 Komp. reitende Artillerie zu 96 Mann	288.	540.
2 stehende Train-Kompagnien zu 85 Mann	170.	1,120.
1 Sappeur-Kompagnie	175.	175.
Also ohne Generalstab, Ingenieurs, Gensdarmen und Invaliden	5,943.	18,995.

* Stuttgart, 16 Dec. Se. Majestät der König von Würtemberg haben, vermöge Entschließung vom 12 Dec., nach Maaßgabe der in der Verfassungsurkunde, §. 164., enthaltenen Bestimmung, den Fürsten von Hohenlohe-Oehringen zum Präsidenten der ersten Kammer der auf den 15 Jan. 1820 einberufenen Ständeversammlung für den nächsten sechsjährigen Zeitraum zu ernennen geruht.

Zu Rostock wurde am 11 — 13 Nov. das vierhundertjährige Sekularfest der Universität feierlich begangen.

Rußland.

Ein Schreiben aus St. Petersburg vom 22 Nov. in Hamburger Blättern sagt: „Man bemerkt hier, daß falsche Gerüchte fortdauernd Eingang finden. Mit Sicherheit kan man aber anführen, daß niemals weniger von Veränderungen und Kriegen die Rede gewesen ist, wie in dieser Epoche. Dergleichen Vorstellungen finden Gottlob nur in der Einbildung verwirrter Köpfe statt, die in Unordnungen und Umwälzungen ihr Glük zu machen hoffen."

Oestreich.

Nach einem Handelsschreiben aus Triest vom 6 Dec. soll sich in Bosnien, an der dalmatischen Gränze, eine anstekende Seuche, wahrscheinlich die Pest, gezeigt haben, weshalb die kais. östreichischen Behörden in Dalmatien einen Truppenkordon an der Gränze veranstalteten.

Türkei.

Ein Brief aus Alexandrien vom 30 Sept. erzählt unter Anderm: „In Ober-Aegypten, oberhalb der Provinz Esne, hat man außer den vor einiger Zeit entdekten Schwefelgruben nun auch neuerdings Eisen- und Bleilager gefunden, besonders sollen leztere sehr ergiebig seyn. Auch schikte der Pascha von Aegypten Mahomet Ali mehrere Personen in diese Gegenden, mit dem Auftrag, die seit mehreren Jahrhunderten vernachlässigten Gold- und Smaragdgruben aufzusuchen. Eben so hat der Pascha 100,000 Thaler Belohnung demjenigen versprochen, der Steinkohlenlager entdekt, indem das Holz bekanntlich in Aegypten mangelt. Die Arbeiten an dem großen Kanal von Rosette gehen rasch vorwärts, man hoft schon innerhalb 20 Tagen das Nilwasser einlassen zu können."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 354. | 20 Dec. 1819.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 8 Dec.) Die Ruhe im nördlichen England ist noch immer bedroht; die Yeomanry in der Umgebung von Newcastle ist daher zusammenberufen, und die Regierung hat das Anerbieten eines Hrn. Brandling, vier neue Kompagnien Yeomen zu errichten, angenommen; sie sollen sich mit ersterer vereinigen. Indessen scheint die lezthin angeführte Verhaftung von vier Radikalen zu Burnley nicht sowol wegen an Tag gelegter hochverrätherischer Gesinnungen als deswegen erfolgt zu seyn, weil sie sich mit Pistolen und Säbeln bewafnet in der dortigen Volksversammlung eingefunden. — Die öffentlichen Fonds sind seit zwei Tagen um 2 Prozent gefallen, die Schazkammerscheine, die noch vor Kurzem 20 Schilling Prämie trugen, werden jezt mit 7 Schilling Verlust diskontirt, und diejenigen, welche auf den Januar 1820 lauten, sogar mit 15 Schilling. . . . Das Staatseinkommen wird sich am 5 Jan. (Schluß des Rechnungsjahres) kaum auf 52 Millionen Pf. St. belaufen; die Ausgaben aber auf 69; es wird sich also ein Defizit von 17 Millionen ergeben. Rechnet man hierzu die 5 Millionen schwebende Schuld, die abbezahlt werden müssen, und die Hr. Vansittart schon dis Jahr zu zahlen versprochen, ferner die Kosten der neuen Truppenvermehrung, so kan man mit Bestimmtheit voraussehn, daß der Kanzler der Schazkammer eine Anleihe von 25 Mill. Pf. Sterl. wird machen müssen; zu gleicher Zeit wird der Zinsfuß des baaren Geldes um ein Drittheil steigen. Das sind die Früchte unsers Regierungssystems im fünften Jahre des Friedens. (Morning-Chronicle.) — Die Bankdirektoren haben verschiedenen Bankiers angezeigt, daß bei dem gegenwärtigen Geldmangel die Quantität des baaren Geldes, welches die Bank ihnen wöchentlich lieferte, um ein Drittheil herabgesezt werden müße. (Courier.) — Ein holländisches Schif, welches am 10 Sept. am Kap anlangte, hat die Nachricht überbracht, daß zu Palimbang (auf Sumatra) die Eingebornen alle Holländer ermordet hätten, mit Ausnahme des Intendanten, Hrn. Muntinghe, der sich durch die Flucht rettete.

Frankreich.

Am 12 Dec. hatte das Büreau der Deputirtenkammer, den Präsidenten Ravez an der Spize, die Ehre, dem Könige vorgestellt zu werden, um ihm die Kandidatenliste zur Quästur zu überreichen, und ihm die definitive Organisation des Büreau's anzuzeigen.

Der Constitutionnel gibt einige Notizen über das Budget der Deputirtenkammer, das auf 624,000 Fr. festgesezt ist: Miethe des Saals, der Wohnungen des Präsidenten und der Quästoren, und der Büreaus 124,000 Fr.; Besoldung des Präsidenten 100,000 Fr.; zwei Quästoren zu 15,000 Fr. — 30,000 Fr.; fünf Büreauchefs zu 7000 Fr. — 35,000 Fr. Das Uebrige kosten theils die Angestellten, Huissiers, Kammerboten u. s. w., theils die Heizung und Beleuchtung des Saals, Papier, Drukanslagen u. s. w. Ueberdis sind ein Arzt und ein Almosenier, jeder mit 1200 Fr. angestellt. „Sollte die Deputirtenkammer, fährt der Constitutionnel fort, welche das Beispiel der Sparsamkeit zu geben hat, nicht damit anfangen, in ihr eigenes Budget Ordnung zu bringen und nicht vakante Stellen unterdrüken, die ganz und gar überflüssig sind, wie z. B. die eines Quästors, der außer seinem beträchtlichen Gehalte noch eine meublirte Wohnung und eine Equipage hat, um auf Kosten des Staats täglich irgend wohin zu Tische zu fahren?"

Der Baron Pasquier, jeziger Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist 52 Jahre alt. Sein Vater ward in der Schrekenszeit hingerichtet. Als Polizeipräfekt war er von dem General Mallet verhaftet worden. Seit der Rükkunft des Königs ward er zweimal Justizminister. Hr. Roy, jezt Finanzminister, 55 Jahre alt, zeichnete sich als Advokat zu Paris durch seine Beredsamkeit und durch ruhmwürdige Vertheidigungen einiger Opfer der Revolution aus, entfernte sich aber noch während der bürgerlichen Unruhen vom politischen Schauplaze, und legte sein bedeutendes Vermögen in kaufmännische Gewerbe und Landgüter. Als Mitglied der Deputirtenkammer ist er besonders bei den Erörterungen über Finanzgegenstände wirksam gewesen. Der König ernannte ihn im Jahre 1818 zum Finanzminister, doch mußte er sehr bald darauf dem Baron Louis weichen.

Der Moniteur sprach schon mehrmals von der unbegreiflichen Wuth, die seit einiger Zeit sich einiger Individuen bemächtigt habe, die ohne Begleitung gehenden Frauenzimmer in den Straßen von Paris mit einem spizen und scharfen Instrumente zu verlezen. "Mehrere dergleichen Vorfälle sind schon angezeigt worden. Die Folge davon ist, daß die Frauenzimmer in solche Angst versezt worden sind, daß wer nicht auszugehen gezwungen ist, oder sich nicht kan begleiten lassen, zu Hause bleibt; die Straßen von Paris zeigen daher jezt das Sonderbare, daß Jeder den Vorübergehenden zu mißtrauen scheint, und auszuweichen trachtet. Der Zwek der Abscheulichkeit ist noch unbekannt; man weiß sogar noch nicht genau, wie die Verlezung geschieht. Wird der Pfeil von Weitem geschossen, oder geschieht es in der Nähe? Man ist sehr begierig zu erfahren, was die Polizei in der Sache gethan, und was die Absicht der Thäter seyn mochte."

Der Constitutionnel erzählt, einer seiner Mitarbeiter sey

zum Polizeipräfekten geladen, und um Auskunft über die Personen, von denen er erzählte, daß sie gestern gestochen worden, gefragt worden. Der Mitarbeiter erklärte, von glaubwürdigen Personen berichtet worden zu seyn; der Präfekt entgegnete aber, daß troz tausend angestellter Nachforschungen er noch nicht Ein Individuum habe entdeken können, das wirklich gestochen worden. Wenn das eine Mystifikation ist, sagt das Journal, wer ist der Mystifikateur? Uebrigens sind der Moniteur und das Journal de Paris die Ersten gewesen, die von diesen Stichen gesprochen.

Ein Hr. Renard, sich nennender Advokat zu Paris, zeigt in den Journalen an, daß bei ihm eine Petition an die Deputirtenkammer, um Aufrechthaltung der ganzen Charte und des Wahlgesezes, zum Unterzeichnen niedergelegt sey. Addressen ähnlicher Art werden durch den Einfluß der Pariser Liberalen in vielen Departements veranstaltet.

Hr. Salvandi, Requetenmeister, hat eine Flugschrift herausgegeben: „Ueber die Gefahren unserer Lage." Der Verfasser fängt damit an zu beweisen, daß in der Lage, worin Frankreich sich befinde, die Verordnung vom 5 Sept. 1816 als aufgehoben angesehen werden könne.

Das ministerielle Journal de Paris antwortet auf den lezthin erwähnten Vorwurf des Journal des Debats: „Daß die Minister bei Gregoire's Ausschließung nicht lauter aufgetreten", mit dem Ausrufe: „Bitterkeiten und immer Bitterkeiten! Immer Vorwürfe und kleinliche Kritteleien, die Lage der Personen und Sachen noch verwikelter zu machen!" — Das Journal des Debats erwiedert: „Das sey nicht zu verwundern, weil jeder Tag neue Leiden herbeiführe. Kaum habe ein Tag endlich die Entlassung von drei Ministern gebracht, welche wegen Vertheidigung des Wahlgesezes der Nation verhaßt gewesen, so führe am folgenden Tage eine Ordonnanz acht Pairs der hundert Tage in eine Pairskammer zurük, wo die royalistische Majorität ohnedis sehr zweifelhaft sey. Eines Tages erfahre man, daß der neue royalistische Kriegminister sich auch einen royalistischen Generalsekretär in der Person des Hrn. v. Perceval beigesellt habe, und des andern Tages verbreite sich die Nachricht von der Rükkehr des Hrn. v. Lavalette. Gestern hätten die Royalisten sich erfreut, daß die Wahl zur Präsidentur der Kammer auf einen der Ihrigen (Hrn. Ravez) gefallen, daß drei Vicepräsidenten (die HH. Lainé, Bellart, Villele) aus den Royalisten genommen wären, und heute höre man mit Schmerz, daß unter den vier Sekretären nur ein Royalist (Hr. v. Wendel) sich befinde. Dieses Kompensationssystem errege die Vermuthung, daß der dirigirende Minister der Sekte der Manichäer angehöre." — Dasselbe Journal erwähnt eine Aeußerung des Generals Gassendi, die doch sehr der Bestätigung zu bedürfen scheint. Dieser General, einer der acht wiedereinberufenen Pairs aus den hundert Tagen, soll, als man ihm seine Einberufung überbrachte, gesagt haben: „Da er 1815 durch einen willkührlichen Beschluß seines Ranges entsezt worden sey, so wolle er jezt nicht, durch Wiederannahme dieses Ranges, jenen Beschluß gleichsam legalisiren. Wäre er damals unwürdig gewesen, so erkenne er, daß er es noch sey; er habe nichts gethan, um seine Unwürdigkeit zu verlieren." Das Journal nimmt von dieser Aeußerung Gelegenheit, dem Minister Vorwürfe über den Leichtsinn zu machen, womit er jene Zurükberufung selbst ohne mit den betreffenden Personen Rüksprache zu nehmen, bewerkstelligt habe. — Das Journal des Debats führt auch als ein Beispiel der Preßfrechheit folgende Stelle des Censeur an, der, nachdem er die Ausschließung Gregoire's für eine Verlezung der Charte erklärte, so fortfährt: „Unsre Regierenden sollen wissen, daß, wenn unsre Deputirten feig genug wären, uns zu verrathen, und es zu einer Nationalbewegung kommen müßte, sie zur Vertheidigung ihrer Sache nur auf eine kleine Zahl bewafneter Helden zählen könnten. . . . Wenn die Chefs, denen man die Armee knechtisch ergeben glaubt, die Nation verrathen, so werden diese Chefs vergessen werden, und die Beispiele der Revolution können lehren, daß sie bald ersezt seyn würden." Das Journal des Debats findet darin ganz die Sprache der Revolutionäre von 1793 wieder, und die Gazette de France bemerkt, daß jene Stelle sonderbar mit der Aeußerung des Hrn. Manuel in der Sizung vom 6 Dec. zusammentreffe: „Wenn man das Wahlgesez antastete, so würde die Nation anderswo Rettung suchen müssen." — Worte, welche von andern Journalen dem General Demarçay in den Mund gelegt werden.

Während das neueste Heft der Minerva über die im ultraroyalistischen Sinne ausgefallenen Wahlen des Präsidenten und der Vicepräsidenten der Kammer klagt, erhebt das Journal des Debats, das schon früher die liberale Mehrheit unter den vier Sekretairen rügte, über das Uebergewicht, welches die Liberalen bei Zusammensezung der mit Abfassung der Addresse beauftragten Kommission erhielten, laute Beschwerde. Die (gestern angeführte) Erklärung des Journals de Paris über diese Erscheinung genügt ihm nicht. Es könnte zwar allerdings, sagt es, geschehen, daß in einem politischen Körper, der nach Sektionen votire, die Minorität den Sieg erränge; wenn z. B. die ganze Versammlung aus 100 Gliedern bestände, die in 10 Büreaux, jedes zu 10 Köpfen, vertheilt wären, so könnten allerdings 36 Glieder, welche sich, je sechs und sechs, in sechs Büreaux vertheilten, zuerst in diesen Büreaux, und dann in der allgemeinen Versammlung selbst, wenn nach Büreaux gestimmt würde, der Entscheidung derselben den Ausschlag geben, ungeachtet sie in offenbarer Minorität wären. Allein dis könne auf vorliegenden Fall nicht angewendet werden; denn dieselben Büreaux, auf dieselbe Art zusammengesezt, hätten ja die Büreaux-Präsidenten im royalistischen Geiste gewählt; also müsse der Grund der plözlichen Aenderung anderswo liegen. Leider! führt das Journal fort, ist es nur zu bekannt; er liegt in dem Umstande, daß das Centrum, ganz oder zum Theile sich gegen die linke Seite gewendet! So sey es denn gekommen, daß, z. B. im sechsten Büreau, wo es 12 Liberale, 8 Royalisten und 8 Ministerielle gäbe, leztere beide sich vereinigend, Hrn. Corbieres (Royalisten) zum Büreau-Präsidenten ernannten. Plözlich macht die Wetterfahne eine Bewegung; sogleich wirft sich etwa die Hälfte der Ministeriellen auf die Seite der Liberalen, bildet mit ihr eine Mehrheit von 15 oder 16 Stimmen, und ernennt Hrn. Gaully zum Mitglied der Addressekommission. So sey es auch im achten Büreau gegangen: 7 Royalisten und 8 Ministerielle hätten vereinigt gegen 12 Liberale Hrn. de Floirac (Royalisten) zum

Büreau-Präsidenten gewählt; zwei Tage später hätten sich ein Paar Ministerielle zu den Liberalen geschlagen, und mit diesen dem (Liberalen) Hrn. Rolland (von der Mosel) die Majorität zum Eintritt in benannte Kommission verschaft. Nach dieser Arithmetik erscheine das Centrum als eine schwebende Masse, und der Abfall einiger seiner Stimmen nicht als freiwillige Meynungsannäherung des Centrums an die Liberalen, wie gewisse Journale behaupteten, sondern als eine einfache Schwenkung links, welche der ministeriellen Armee von Chefs ohne Festigkeit, ohne Aufrichtigkeit und ohne Grundsäze kommandirt worden."

Deutsche Blätter enthalten folgende Betrachtungen: „Es muß jedem Leser der französischen Zeitungen der Ton auffallen, in welchem sich dieselben erkühnen, von den königlichen Ministern zu sprechen. Sie ernennen und sezen ab, wie es ihnen beliebt. Damit nicht zufrieden, wird die vom Könige getroffene Wahl auf das Unanständigste bekrittelt, und man sollte nach ihrer Sprache meynen, ein einziger Minister walte jezt eigenmächtig über das Schiksal seiner Kollegen und über das von ganz Frankreich, und es gebe weiter keinen königlichen Willen mehr, sondern nur den des Hrn. Decazes. Ueberhaupt, so wie eine Partei unzufrieden mit diesem oder jenem Minister ist, sucht sie durch das Organ der ihr zu Gebot stehenden öffentlichen Blätter seine Talente verdächtig zu machen, und auf alle Weise Geringschäzung gegen ihn zu erregen. Ein Schauspieler, wenn er einmal zu ausgezeichneten Rollen gelangte, würde es nicht dulden, daß man solche, ich sage mehr als bittere, ja wirklich erbitterte Ausfälle auf ihn wage, als es heutzutage in Frankreich die königlichen Minister ertragen müssen. Zwar sprechen die Blätter dieses Landes schon immer in den ersten Worten ihrer Pariser Artikel die Devise aus, welche die Partei, der sie dienen, im Munde führt, und man nimmt solche Artikel nicht mehr als Resultate einer vernünftigen Untersuchung, sondern der Unparteiische beurtheilt sie nach der Richtung, in welcher die sich gegenseitig opponirenden Journalisten zu einander stehen. Man weiß demnach sehr wohl, was man von solchen Feinden des Ministeriums, von solchen Tadlern der Minister zu denken hat, und meistens ist es der Fall, daß der gewagte Angrif auf das Haupt dessen zurükfällt, von dem er ausgegangen ist. Was die Parteien selbst betrift, so ist es, nach der Art, wie sie sich außer den Zeitungen bereits in den wenigen Sizungen der Deputirtenkammer ausgesprochen haben, gar nicht schwer, sie auf den ersten Augenblik zu erkennen. — In Frankreich weiß man schon in dem Momente, wo ein Deputirter den Saal betritt, zu welcher Partei er gehört. Jeder Plaz, jede Seite ist hier charakteristisch. Hier gibt es ein Centre, ein Ventre, eine rechte und linke Seite; und diese Hauptbezirke zerfallen wieder in Abtheilungen unter sich. Die Liberalen nehmen gegenwärtig die linke Seite des Saales bis zum ersten Zwischengange ein; die Reinministeriellen besezen die Bänke zwischen diesem und der großen, den Saal in zwei Theile scheidenden Treppe. Man heißt diese Abtheilung auch die linke Seite des Centrums. Nun kommen auf der andern Seite, nemlich auf der rechten Seite des Centrums und auf dem rechten Flügel die Altministeriellen und die Ultraroyalisten zu sizen. Mit Hrn. Laine' gingen bei 36 Deputirte auf die rechte Seite über; wogegen die linke Seite eine Acquisition von beiläufig 25 neugewählten Deputirten erhielt. Auf diese Weise stehen die Ultra's, die Alt- und Neuministeriellen, die Doctrinairen und die Liberalen auf besondere Weise bald zur Offensive, bald zur Defensive formirt. Mir scheint diese örtliche Scheidung eben nicht geeignet, um der freien Ansicht jedes Deputirten die nöthige Unabhängigkeit zu ertheilen. Es ist, als ob er mehr seiner Stellung als seiner Ueberzeugung treu bleiben müßte. Es kann ein Deputirter nach Ansichten, die er heute hat, sich sezen, aber nehmen wir den Fall an, er stimme in Folge von Ideen, die sich erst später in ihm entwikeln, nachdem ihn unerwartete Resultate über die Unstatthaftigkeit seines frühern Denksystems aufgeklärt haben, nun nicht mehr mit seiner Umgebung überein. Wir wissen, wie dieses in der Gesellschaft sehr häufig geschieht, und es fällt Niemanden sehr auf, wenn Jemand heute zu Gründen gelangt ist, die ihn in Stand sezen, eine Meynung zu bestreiten, die er bei früher gehabten Ansichten lebhaft unterstüzte. Aber es stört, und hat das Ansehn einer feindseligen Gesinnung, die von den Gegenständen der Berathung auf die Personen selbst übergeht, wenn das dissentirende Glied nun seinen Plaz verläßt und sich von denen auch dem Orte nach absondert, mit welchen es einige Zeit in friedlichem Einverständnisse zusammengesessen. — So und nicht anders kömmt es mir vor, wenn ein Deputirter wegen Veränderung seiner politischen Ansichten, z. B. von der Fronte links plözlich der Region des Centrums oder des rechten Flügels sich einverleibt. So ein Akt kan natürlich nie ohne großes Aufsehn, ohne Eclat geschehn, und Mancher hält den Widerstreit einer andern Ueberzeugung in sich auf, weil er das Störende eines solchen Umzuges fürchtet. Daß auf die Heftigkeit, womit die Debatten mehr als je geführt werden, auch die zahlreich besezte Gallerie einwirke, ist nicht zu läugnen. Dieses Belagern der Tribune, dieses Peroriren einer Menge von Stimmen zu gleicher Zeit, ohne daß bei der unruhigen Bewegung des Ganzen Jemand verstanden werden kan; dieses Nichtachten auf die Vorschläge, Fragen, Ermahnungen des Präsidenten, diese Gleichgültigkeit gegen jede zur Handhabung der Ruhe und Ordnung eingeführte konstitutionelle Formalität, und der Geist der Persönlichkeit, der dabei nicht unthätig bleibt — dis Alles beweist zur Genüge, daß sich bei einem Volke, welches seine Matadors so gern nach dem Grade des Amusements beurtheilt, den sie ihm gewähren, der öffentliche Redner leicht zu Künsten hinreißen läßt, welche demjenigen, der sie besizt, den Sieg in der Volksmeynung verschaffen. Man will imponiren, überraschen, und gelingt es nicht auf diesem Wege zu überzeugen, am wenigsten doch überschreien. In England faßt der für die Zuschauer bestimmte Raum nur 70, höchstens 80 Personen. Und im englischen Unterhause herrscht bei aller Kraft, wie sich eine starke Opposition dort immer ausspricht, deswegen auch nie ein so tumultuarischer Geist, der wahrlich an die polnischen Reichstäge erinnert!"

Schweiz.

Nach Versicherung der Arauer Zeitung befindet sich der, zu Wien verhaftet gewesene Hofmeister Hr. Kölli, von dem es hieß er werde nach Mainz abgeführt werden, schon seit einigen Wochen in seiner Vaterstadt Frybung.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern haben dem großherzogl. hessischen Oberhofmarschall Freiherrn v. Perglas das Großkreuz des Verdienstordens der baierischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Aus Darmstadt wird unterm 14 Dec. gemeldet: „Se. königl. Hoheit der Großherzog haben in Erwägung gezogen, daß die Amtsführung Höchstihrer Justiz- und Regierungsbeamten, nach der bestehenden Einrichtung der Staatsverwaltung, keiner so speziellen fortwährenden Aufsicht unterworfen sey, als es bei der Wichtigkeit und dem großen Umfang der in ihre Hände gelegten Amtsgewalt, und bei dem davon ihrer Stellung zufolge abhangenden unmittelbaren Einfluß auf das Wohl oder Wehe der großherzoglichen Unterthanen, zu wünschen wäre. Manche Erfahrungen neuerer Zeit haben die Nothwendigkeit einer solchen Aufsicht immer mehr einleuchtend gemacht, und Se. königl. Hoheit zu dem Entschluß bestimmt, zur Realisirung derselben alsbald Ihre landesherrliche Fürsorge eintreten zu lassen. In dieser Absicht haben Allerhöchstdieselben Sich gnädigst bewogen gefunden, eine ständige Kommission zur Visitation sämtlicher Justiz- und Regierungsämter in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen anzuordnen."

Oeffentlichen Blättern zufolge ist der Polizeidirektor Martin von Marburg kürzlich nach Hanau gekommen, um die Papiere einiger Civil- und Militärbeamten in Beschlag zu nehmen und zu untersuchen. Es soll sich jedoch, wie eben diese Nachrichten hinzusezen, nichts vorgefunden haben, was diese Personen kompromittiren könnte.

Die Mainzer Zeitung liefert folgendes Schreiben des Kaisers Joseph nach dem vorhandenen französischen Originale. Es war an den Koadjutor von Mainz und Worms, Karl Theodor von Dalberg (nachherigen Großherzog und Primas), gerichtet, und enthält Ansichten, die auch in unserer Zeit Beachtung verdienen: „Wien, 13 Jul. 1787. Ich habe, mein lieber Baron, mit vielem Vergnügen ihr Schreiben durch den Grafen v. Trautmansdorff erhalten. Recht gern nehm' ich das Anerbieten an, welches sie mir machen: Ihre Ansichten über die Mittel mir mitzutheilen, um das allgemeine Wohl Deutschlands zu erzielen, unsres gemeinschaftlichen Vaterlandes, das ich gern so nenne, weil ich es liebe, und stolz darauf bin, ein Deutscher zu seyn. Wir haben darin eine völlig gleiche Denkungsart, und ich glaube, wenn alle so dächten und gerecht wären, so würde man sich nicht beklagen, einen Obern zu haben, wie ich bin, so wie ich Ihnen versichere, daß ich mich sehr glüklich fühlte, wenn alle Kurfürsten und Fürsten so dächten wie Sie, mein lieber Koadjutor, den ich, der Kenntniß und wiederholten Beweise wegen, die ich von der Rechtlichkeit Ihres Charakters und Ihrer Einsicht habe, achte und liebe. Gleich Ihnen hab' ich mich öfters beschäftigt, darüber nachzusinnen, was unser Vaterland glüklich machen könnte; ich bin ganz einstimmig mit Ihnen, daß nur ein enges Band des Kaisers mit dem deutschen Staatskörper und seinen Mitstaaten das einzige Mittel sey; aber bis dahin zu kommen, — hierin liegt der Stein der Weisen. Er ist um so schwerer zu finden, da es darauf ankommt, die verschiedenen Interessen zu vereinigen, besonders der Untergebungen, die vorsäzlich die Angelegenheiten Deutschlands verwirren, und sie zu einer wahrhaft unerträglichen Pedanterei machen, um die Fürsten abzuschreken, ihre Angelegenheiten durch sich selbst zu betrachten, um sie über ihre eignen Interessen zu verblenden, sie in Abhängigkeit zu erhalten, und sich nothwendig zu machen, indem man Mährchen aller Gattungen erfinnt, abgeschmakte Ideen ausbreitet, die man erdichtet, ihnen glauben macht, und wornach man sie zu handeln bewegt, als ob es die wahrsten Thatsachen wären. In jeder Gesellschaft, von welcher Art sie sey, muß ein, allen gemeinschaftliches Objekt vorhanden seyn, aber das Wort „Patriotism", dessen man sich gegenwärtig so gemeiniglich bedient, sollte ausschließlich auch eine reelle Bedeutung haben, während das Interesse des Augenbliks, die Eitelkeit der Personen, politische Intrignen, Verbindungen bilden, und Besorgnisse rege machen, denen man, selbst bis zu den juridischen Entscheidungen unter Einzelnen, alles unterwerfen möchte. Wenn unsre guten deutschen Mitpatrioten sich wenigstens eine patriotische Denkungsart geben können; wenn sie weder Gallomanie noch Anglomanie, weder Prussiomanie, noch Austromanie hätten, sondern eine Ansicht, die ihnen eigen wäre, nicht von andern erborgt; wenn sie wenigstens selbst sehen, und ihre Interessen prüfen wollten, während sie meistens nur das Echo einiger elenden Pedanten und Intrigans sind. Ihnen, mein lieber Baron, ist dieses rühmliche Unternehmen einzig aufbewahrt, und wenn es Ihnen mißlingt, dann muß man ihm auf immer entsagen; denn zum erstenmale sehe ich zu meinem großen Vergnügen ganz Deutschland auf einen Punkt vereinigt, nemlich in seiner Ansicht über Ihre Person. Alle verschiedenen Parteien lassen Ihrem Charakter und Ihren Einsichten Gerechtigkeit wiederfahren, während Sie der Schreken der Brausköpfe, der Intrigans und Pedanten sind. Glauben Sie daher, daß ich mit aller Aufrichtigkeit und Achtung bin, mein lieber Baron, Ihr wohlgeneigter Joseph."

Preußen.

Aus Berlin schreibt man unterm 4 Dec.: „Die Deputation des deutschen Handels- und Gewerbsvereins, bestehend aus dem Vorsteher Schnell, dem Provinzialkorrespondenten der Reussischen Lande, Weber von Gera, und dem städtischen Korrespondenten Streiber aus Eisenach, hat die freundlichste Aufnahme in Berlin gefunden und die Hofnung erhalten, daß der kön. preußische Hof die Bitten und Anträge des deutschen Handelsstandes zu befördern helfen werde." — Die Berliner Vossische Zeitung meldet, daß der Handels- und Fabrikantenstand der Stadt Braunschweig sich am 18 Nov. dem obigen Vereine angeschlossen, einen Provinzialkorrespondenten gewählt, und die andern Städte des Herzogthums eingeladen habe, seinem Beispiele zu folgen. Auch in den übrigen norddeutschen Staaten werde vermuthlich der Handels- und Fabrikantenstand dem Vereine förmlich beitreten.

Rußland.

Durch einen Ukas vom 4 Nov. alten Styls hat der Kaiser zu Präsidenten des Reichsraths ernannt: im Gesezdepartement den geh. Rath Fürsten Lobanow-Rostowskji, im Departement der geistlichen und Civilangelegenheiten den geh. Rath Popow, und in der Bittschriftenkommission den geh. Rath Lanskoi. Die Kommission zur Redaktion der Geseze verbleibt unter ihrem gegenwärtigen Vorstand.

Oestreich.

Nach sichern Berichten aus Prag ist die Gesundheit des Hrn. Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg, durch die Bemühungen seines geschikten Arztes, Hrn. Czermack, beinahe völlig wieder hergestellt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

# Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag **Nro. 355.** 21 Dec. 1819.



Nordamerika. (Schreiben des Hrn. Quincy-Adams an Hrn. v. Fürstenwärter.) — Spanien. — Grosbritannien. — Frankreich. (Briefe aus Paris und Straßburg.) — Deutschland. — Dänemark. — Beilage Nro. 198. Blike auf neue Reisende. — Schreiben aus Braunschweig. — Ankündigungen.

Nordamerika.

Das Publikum kennt schon die Bemühungen des Hrn. v. Fürstenwärter, das Elend der deutschen Auswanderer in den vereinigten Staaten, durch genaue Untersuchung aller darauf Bezug habenden Umstände und Verhältnisse zu mildern, aus dessen gehaltreicher Schrift: „Der Deutsche in Nordamerika" (Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1818). Man wird daher auch gern vernehmen, was ihm über diesen Gegenstand von der nordamerikanischen Regierung zugekommen ist, und was wir, mit Bemerkungen des einsichtsvollen Einsenders, hier wörtlich übersezt liefern.

„An Hrn. Moriz v. Fürstenwärter. Staatssekretariat, Washington, 14 Jun. 1819. Mein Herr! Ich hatte die Ehre Ihren Erlaß vom 22 April, mit Einschluß jenes Ihres Verwandten, des Freiherrn v. Gagern, und eines Exemplars Ihres gedrukten Berichts zu empfangen, und ich hoffe, ich zweifle selbst nicht, der lezte wird denjenigen ihrer Landsleute nüzlich seyn, welche in Bezug auf Auswanderung aus Europa in dieses Land irrige Ideen mögen gehegt haben 1.). Es ist Ihnen deutlich auseinandergesezt worden, und Ihr Bericht hat diese Verständigung richtig aufgefaßt, daß die Regierung der vereinigten Staaten nie eine Maaßregel genommen hat, um Auswanderer aus irgend einem Theile von Europa zu ermuthigen oder einzuladen. Sie hat nie irgend eine Anlokung verkündigt, um die Unterthanen irgend eines Souverains zu verleiten, ihr Land zu verlassen, um Einwohner des hiesigen zu werden 2.). Aus Beweggründen der Menschlichkeit zwar hat sie bisweilen Emigranten Erleichterungen dargeboten, welche mit Absichten der Niederlassung hier ankamen, und besonderer Hülfe bedurften, um sie in das Werk zu sezen 3.). Weder die Gesamtregierung der Union, noch jene der einzelnen Staaten, mißkennen oder unterwürdigen den Beitrag von Stärke und Wohlstand, welche der Nation durch das Hinzukommen einer Masse gesunder, betriebsamer und frugaler Arbeiter zuwächst; auch sind sie auf keine Weise unempfindlich für die großen Vortheile, die dieses Land von dem Zufluß solcher adoptiver Kinder aus Deutschland bereits zog, und zu ziehn noch fortfährt! 4.) Aber es ist ein Grundsaz, welcher alle Einrichtungen dieses Landes durchdringt, und welcher stets als ein Hinderniß, Neuankommenden Vergünstigungen zu bewilligen, wirken muß. Dis ist ein Land, nicht der Privilegien, sondern gleicher Berechtigungen 5.). Privilegien werden von europäischen Souverainen besondern Klassen von Individuen zu Zweken allgemeiner Staatsmaximen gegeben 6.). Aber der allgemeine Eindruk hier ist, daß Privilegien einer Sorte des Volks gegeben, nicht wohl von Verkürzung Andrer zu sondern sind 7.). Emigrirte aus Deutschland, oder wo irgend sonst her, wenn sie hieher kommen, haben keine Begünstigungen von den Regierungen zu erwarten. Sie haben zu erwarten, — falls es ihnen beliebt hier Bürger zu werden — gleiche Rechte mit denen der Eingebornen des Landes. Sie haben zu erwarten, sind sie wohlhabend, die Mittel zu finden, ihr Eigenthum mit Mäßigung, aber mit Sicherheit, einträglich zu machen; sind sie bedürftig, aber fleißig, ehrlich und genügsam, die Mittel leichten und genügenden Unterhalt für sich und ihre Familien zu gewinnen? Sie kommen zu einem Leben der Unabhängigkeit 8.); aber zu einem Leben der Arbeit und Mühe, und wenn sie sich nicht zu dem moralischen, politischen und physischen Charakter dieses Landes schiken können, mit allem aufwiegenden Gegeneinanderhalten von Gut und Uebel, so ist ihnen das atlantische Meer stets offen, zu dem Lande ihrer Geburt und ihrer Vorväter zurükzukehren. Zu Einem Erforderniß müssen sie ihr Gemüth stimmen, oder sie werden in allen ihren Ansichten auf Glük als Amerikaner fehl gehn. Sie müssen die europäische Haut abwerfen, um sie nie wieder anzuthun. (They must cast off the European skin, never to resume it.) Sie müssen eher vorwärts auf ihre Nachkommen, als rükwärts auf ihre Voreltern sehn; sie müssen sich überzeugen, daß, was auch immer ihre eigene Gefühle seyn mögen, die ihrer Kinder sich sicher mehr den Ansichten dieses Landes anschließen, und auch etwas von dem stolzen Sinn sich aneignen werden, nicht unvermischt mit Geringschäzung 9.), den Sie selbst als auffallend in dem allgemeinen Charakter dieses Volks — und vielleicht noch eigenthümlicher in den Leuten deutschen Ursprungs gefunden haben, die hier geboren wurden. Dieses Gefühl der Superiorität über andre Nationen, welches Ihnen nicht entgangen ist, und welches andern Fremdlingen, die diese Ufer besuchten, so mißfällig war, entspringt aus dem Bewußtseyn eines jeden Individuums, daß als Glied der Gesellschaft Niemand im Lande über ihm sey, und stolz auf diese Empfindungen sieht es von oben herab auf die Nationen, wo die Massen des Volks sich als die Untergebene privilegirter Klassen ansehn, und wo Menschen hoch oder niedrig sind, nach den bloßen Zufällen der Geburt 10.). Aber eben daher rührt es, daß keine Regierung in der Welt so wenige Mittel zu Vergünstigungen besizt, als die der vereinigten Staaten. Die Regierungen sind die Diener des Volks 11.), und werden auch so von dem Volke betrachtet, das sie nach Wohlgefallen ein- und absezt. Sie werden gewählt, um auf kurze Perioden die öffentlichen Angelegenheiten zu verwalten, und wenn sie aufhören Genüge zu leisten, so hört man auf sie anzustellen. Doch wenn die Gewalten der Regierung Gutes zu thun eng sind,

so sind jene, wehe zu thun, noch viel beschränkter! Die Abhängigkeit in Regierungssachen ist gerade im umgekehrten Verhältniß mit der europäischen! Statt daß das Volk von seinem Regenten abhängt, hängen die Regenten, als solche, stets von dem guten Willen des Volks ab! 12.) Wir wissen es vollkommen, daß von der Menge der Ausländer, die jährlich zu unsern Ufern strömen, um hier ihren Aufenthalt zu nehmen, Niemand aus Neigung oder Rüksicht für ein Land kommt, dem sie gänzlich fremd sind, und dessen Sprache selbst die Deutschen, im Allgemeinen, nicht verstehn. Wir wissen, daß sie mit Absichten kommen, nicht unsers Vortheils, sondern des ihrigen, nicht um unsere Wohlfahrt zu befördern 13.), sondern um ihre eigene Lage zu verbessern. Wir erwarten daher sehr wenige verpflanzte Mitbürger aus solchen Volksklassen, die in ihrer Heimath schon Glük, Bequemlichkeit, oder selbst nur Behagen genießen. Die Glüklichen und Zufriedenen bleiben zu Hause, und es bedarf eines Triebes, zum wenigsten so heftig als der des drükenden Mangels 14.), um einen Mann vom Boden seiner Entstehung und dem Land zu vertreiben, wo die Gräber seiner Voreltern liegen. Von den sehr wenigen Ausgewanderten aus reichern Klassen, die es je versuchen in diesem Land sich niederzulassen, erschrikt wieder ein namhafter Theil ob unserer sonderbaren Gewohnheiten; und nach einem mehr oder weniger verlängerten Aufenthalt kehren sie dahin zurük, woher sie kamen. Unstreitig gibt es Ausnahmen, und unter den reichsten und ausgezeichnetesten unserer Bürger sind wir so glüklich Individuen zu zählen, die Vermögen und Ansehen ohne Zweifel würden erworben haben, auch wenn sie nicht in ein neues Land, und in einen andern Welttheil gekommen wären. Wir würden großes Vergnügen empfinden, wenn Sie selbst in dieser Zahl begriffen wären, und es mit Ihren Neigungen übereinstimmte ic. — — —. Ich habe die Ehre zu seyn, mein Herr, Ihr ganz gehorsamer Diener, Johann Quincy Adams."

1.) Falsche Ideen zu berichtigen, und die mancherlei Uebel der Reise zu mindern, war unstreitig alleiniger Zwek.

2.) Dieses bloße Geschehenlassen ist sicher auf beiden Seiten die verständigste Maxime. Die Natur sollte Führerin seyn, wo sie den Aker hingelegt hat, der des rüstigen Pflanzers bedarf.

3.) Mit Rührung und Erkenntlichkeit werden wir disseits der Meere das stets vernehmen.

4.) Wir sind am Rhein und Neckar darauf stolz.

5.) Vor dem Gesez, wohin die Tendenz auch in Europa geht: und sehr stark geht — nur nicht mit unnatürlichen Sprüngen.

6.) Die wenigsten; sondern sie werden geerbt, wie der Fürstenhut.

7.) Je nachdem sie beschaffen sind.

8.) Abgaben und Miliz sind dort nothwendig, wie bei uns, und in steigendem Verhältniß. Matrosen nicht gerechnet.

9.) Man wirft das heutzutag allen Nationen vor. Und Waffenruhm, den Europäern mehr eigen, ist gewöhnlich die stärkste Triebfeder.

10.) Hoch oder niedrig ist man heutzutag weit mehr nach Vermögen, als nach Geburt. Handwerker, Dienstboten, Taglöhner sind dort wie hier, neben den Herren, die ihrer bedürfen.

11.) Friedrich der Große sprach ganz so, mit denselbigen Worten!

12.) Die Amerikaner sind noch lange nicht durch die Proben der Zeiten, der Faktionen und Wahlen hindurchgegangen. Und in dem Gegeneinanderabwägen der Sitten gebührt der Affektion, der Erinnerung, der Gewohnheit, der empfundenen Fürsorge, der Dankbarkeit großes Gewicht.

13.) In jedes verständigen Mannes Brust sind doch solche edlere Triebe und Vorsäze, sobald er ein neues Vaterland sucht.

14.) Mißmuth, gestörte Hofnungen vertreten bisweilen die Stelle, oder die Aussicht mit geringern Mitteln dort größern Unternehmungen gewachsen zu seyn.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid in französischen Blättern zufolge, soll das spanische Kabinet dem französischen eine Note übersendet haben, worin es über mehrere Pariser Journale Beschwerde führt, welche falsche Gerüchte über die Lage Spaniens verbreiteten, die Handlungen der Regierung entstellten, und beständig von Verfolgung und Tortur sprächen, während doch das ganze Betragen der spanischen Regierung darauf ausgehe, die Wunden der Monarchie zu heilen. — Es wird wiederholt versichert, der englische Botschafter, Sir Henry Wellesley, habe dem spanischen Kabinette eine diplomatische Note überreicht, worin er neuerdings auf Freigebung des Handels unter englischer Flagge mit allen spanischen Kolonien in Amerika dringe. Sir Henry soll auch über die Art der Abfassung des neuen Amnestiegesezes zu Rathe gezogen worden seyn. Der hohe Rath von Castilien hatte auf erhaltene königliche Aufforderung sein Gutachten dahin abgegeben, zwei Kathegorien zu machen, wovon die eine die sogenannten Afrancesados, welche unter König Joseph Civil- oder Kriegsdienste nahmen, die andere aber die Liberales begriffe, welche den Cortes dienten, und gegen die feindliche Invasion, wie gegen den fremden Usurpator, den Feind des Königs, kämpften. Erstere sollten unter gewissen Beschränkungen, Leztere aber unbedingt an den Wohlthaten der Amnestie Theil nehmen. Troz dieser günstigen Aeußerung der höchsten Reichsbehörde wollte der Glaube an eine Amnestie nicht völlig Wurzel fassen; man vermuthete, daß die Camerilla (Hof-Kämmerer-Stab, nicht geheimer Rath, wie neulich eine deutsche Zeitung sagte) den Wünschen der Patrioten entgegen arbeite. — Am 21. Nov. ist zu Cadiz Obrist Ortega, erster Adjutant des Generals Morillo, auf der Goelette Ramancita von Porto-Cabello angekommen; er soll Depeschen von hoher Wichtigkeit überbringen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 9 Dec.). Konsol. 3Proz. 66⅞. — Am 7 Dec. hatte die lezthin angezeigte große Volksversammlung in Westminster statt; bei 20,000 Menschen waren auf dem Coventgarden-Markte versammelt. (Einer alten Bill zufolge dürfen im Umkreise von einer englischen Meile um das Parlamentshaus in Westminster während der Sizungen des Parlaments keine Volksversamlungen gehalten werden; jener Plaz liegt aber außer diesem Sprengel.) Der High-Bailiff, Sir Francis Burdett, die Lords Althorp und Nugent, die HH. Lambton und Hobhouse befanden sich auf den Hustings. Sir Francis schlug 13 Resolutionen vor, worunter eine dahin

ging, daß die gegenwärtig dem Parlamente vorgelegten Bills als Verlezungen der konstitutionellen Rechte der Britten anzusehen wären. Sir wurden Alle bis auf die eilfte genehmigt, derzufolge die Oppositionsglieder das Parlament verlassen sollten, wenn jene Bills gleichwol durchgingen. Hr. Sturch bemerkte, daß ein ähnlicher Entschluß Hrn. For einst unendlich leid gethan habe, und seine Bemerkung drang durch. Hr. Hobhouse hielt eine äußerst heftige Rede, worin er unter Andern sagte, daß die rothen Garden (Soldaten) lange der Freiheit nicht so gefährlich wären als die schwarzen Garden, welche in langen Röken und weißen Perüken im großen Saale von Westminster Plaz nähmen. Hunt und Cobbett waren nicht gegenwärtig; dafür hielt Ersterer am 8 eine Volksversammlung auf Smithfield, wobei aber nur 1500 Menschen aus den untersten Kassen sich einfanden. — Nachrichten aus Cork zufolge soll es am 27 Nov. zwischen einem Detaschement Soldaten und einer Bande Radikalen bei Galloway zu einem Handgemenge gekommen seyn, wobei mehrere Menschen verwundet oder getödtet wurden.

Frankreich.

Paris, 13 Dec. Konsol. 5Proz. 69 Fr.; 20 Cent.

Die zur Abfassung der Antwortsaddresse an den König erwählte Kommission der Deputirtenkammer war vom 11 bis zum 13 Dec. täglich versammelt, und man hofte kaum, daß ihre Arbeit an lezterem Tage geendigt seyn würde. Dem Vernehmen nach herrschte eine große Meynungsverschiedenheit in der Kommission, und man hielt es für wahrscheinlich, daß der Kammer zwei Entwürfe zur Addresse vorgelegt werden würden, der eine von Hrn. Benj. Constant oder Hrn. Ganilh, im Namen der Mehrheit der Kommission; der andre von Hrn. Lainé, als der Ausdruk der Gesinnung der Minderzahl. — In einer der nächsten allgemeinen Sizungen soll ein Gesezesentwurf, die vorläufige Erhebung von $^{6}/_{12}$ der direkten Steuern, und die Fortdauer der indirekten, in Erwartung der Vorlegung des Budgets, vom Finanzminister in Antrag gebracht werden.

Der königliche Gerichtshof registrirte am 13 Dec. mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten sechs königliche Begnadigungsbriefe für Verbrecher, worunter einige Militärs wegen Subordinationsvergehen.

Das Journal des Debats widerspricht der Aeußerung der Polizei, als seyen keine Beispiele von Gestochenen erhoben; es führt mehrere, zum Theil gefährliche Fälle an. Auch in diese Sache mischt sich der Parteigeist; die Einen behaupten, die Meuchelmörder des Südens seyen nach Paris berufen worden; die Andern, die Revolutionärs wollten ihre Gegner verhaßt machen, und zu einem Ausbruch gegen sie reizen; wie beim Anfang der Revolution es der Fall war.

Hr. v. Röslin, bisher Unterpräfekt zu Brest, von wo er wegen zu großer Nachsicht gegen die Missionsstürmer abberufen wurde, ist als Unterpräfekt nach Rochefort, und Lafond-Ladebat, Unterpräfekt in lezterer Stadt, nach Brest versezt worden. Das Journal des Debats findet auch darin einen Beweis der Fortdauer des Schaukelsystems.

Der Herzog von Richelieu hatte sich für einige Zeit aufs Land begeben.

Graf v. Montalembert soll zur Gesandtschaft in Dänemark bestimmt seyn.

Michaud von Pontarlier (im Doubs) Exconventionnel und einer der Verbannten, ist bei Lausanne gestorben. Er hatte seines ruhigen Betragens wegen allein Erlaubniß erhalten, in der Schweiz zu bleiben.

Nach Erzählung des Constitutionnel wurden die Vêpres Siciliennes am 7 Dec. zu Straßburg gegeben, und folgende vier Verse mit ungemeinem Beifall aufgenommen:

Se reposant sur vous du soin du Diadême
Le Roi vous a-t-il fait plus Roi, qu'il n'est lui même?
D'où vient que son Ministre avec impunité
Ose porter les mains sur notre liberté?

Dasselbe Journal behauptet, die Unterhandlungen zwischen den Ministern und den Häuptern der Ultra's dauerten fort; Leztere hätten drei Punkte bewilligt: die Verdoppelung der Kammern, das Alter von 30 Jahren, die fünfjährige Erneuerung. Aber sie sollen noch fordern, Wahlen in zwei Graden, in den Hauptorten der Arrondissemente, und in denen der Departemente; ferner daß die gegenwärtigen Deputirten fünf Jahre bleiben. In diesem Falle, behauptet das Journal, wären jene, welche die Reihe des Austretens träfe, Deputirte ohne Mandat, ihre Verhandlungen folglich ungültig, und ihre Votirung der Steuern für Niemanden verbindlich.

Nach Behauptung des Constitutionnels soll Hr. Pasquier die Bezahlung einer schon zwanzig Jahre alten Forderung der Gebrüder Bacri, reicher jüdischer Handelsleute zu Algier, wegen gelieferten Getreides, im Betrage von 6 Millionen Fr. am zweiten Tage nach seinem Eintritt ins Ministerium, als liquid unterzeichnet haben. Alle bisherigen französischen Minister, und insbesondere General Dessolles (fügt der Constitutionnel hinzu), hatten sich immer geweigert, sie, wenigstens in diesem Umfange, anzuerkennen.

**Paris, 13 Dec. Das Gemälde unsrer gegenwärtigen Lage stellt sich von Ferne so dunkel und unbestimmt dar, daß ich es nicht wage, Ihnen davon mehr, als den Vordergrund zu deuten, noch weniger aber ein Urtheil über die nächsten Ereignisse zu fällen, das einzig durch sie recht motivirt werden kann. Ich bedaure, Sie immer von den drei großen politischen Brüchen unterhalten zu müssen, die gegen einander bewafnet dastehn, und von denen Jeder, heute besiegt, morgen Sieger, weniger beschäftigt scheint, seinen eigenen Bewegungen eine gewisse Richtung zu ertheilen, als die des Feindes zu beunruhigen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Urberrest der alten Ministerialpartei seit langer Zeit sich angeschikt habe, das Wahlgesez zu modifiziren; der König selbst, überzeugt, daß das System der jährlichen Erneuerung in die Regierung eine gewisse Unstätigkeit bringe, hatte sich darüber lebhaft im Ministerrathe ausgesprochen. Se. Majestät endigten ihre Rede mit den merkwürdigen Worten: „Ich will diesen Stein des Anstoßes meinen Nachfolgern nicht hinterlassen!" Man ersieht daraus, daß das, was von diesem Worten in die Anrede des Königs an die Kammern überging, nicht, wie man sich einbildete, das Resultat ehrgeiziger Ränke oder ministerieller Nebenbuhlerei, sondern die Frucht der königlichen Gedanken selbst war. Allerdings fällt die Verantwortlichkeit davon auf die Minister zurük, aber wer übernähme sie nicht gern für eine vom Souverain selbst, dem Grundpfeiler der gesellschaftlichen und konstitutionellen Ordnung, vorge-

schlagene Verbesserung? Das Ministerium ist mit den Mitteln beschäftigt sie ins Werk zu sezen, aber hier beginnen die Schwierigkeiten. Die Liberalen haben es schlechterdings abgeschlagen, dafür zu stimmen, und man fühlt warum; ihre ganze Hofnung ist auf die nächsten Wahlen gebaut. Wenn die Regierung durch die Integralerneuerung mehr Stärke erhielte (wie es denn unbezweifelt der Fall seyn müßte), was würde aus den Planen der Leztern? So hat man nun wieder das Spiel mit einem Schwalle von Petitionen erneuert, mit dergleichen man voriges Jahr die Kammer um Aufrechthaltung des Wahlgesezes überschwemmte. Dreißig Unterschriften sollen die Gesinnung einer Stadt von 10,000 Einwohnern repräsentiren; auf diese Art will man die Mehrheit herstellen. Partei-Schriftsteller geben den Umtrieben das nöthige Relief, und spalten immer weiter die Kluft zwischen dem Ministerium und den Gemäßigten. — Die Ultraroyalisten pochen sehr auf ihre numerische Stärke in den beiden Kammern; sie bedenken nicht, daß das gegenwärtige Wahlgesez sie darum bringen muß; ihr Eigensinn macht sie blind, wie folgendes Beispiel zeigt. Bei den Debatten über Gregoires Ausschließung stritt die ganze rechte Seite unter Lainé für die Unwürdigkeit; das Centrum, zufrieden dasselbe Resultat durch Erklärung der Unregelmäßigkeit zu erhalten, fand sich dadurch mit der linken Seite im Einklange. Erbittert über den Eigensinn der Ultra's war es auf dem Punkte, die Verwerfung des ersteren Grundes zu votiren, als Hr. Ravez durch eine geschikte, zeitgemäße Wendung vorschlug, über die einfache Nichtzulassung Gregoire's, ohne Zusaz, abzustimmen. Alles war damit zufrieden, nur die Leidenschaften der Ausschließlichen nicht; sie gaben nicht eher nach, als bis Hr. Ravez, jede Bewegung der Kammer beobachtend, ein Billet an Hrn. v. Villele schrieb, worin er ihm anzeigte, daß längere Widersezlichkeit Alles verlieren machen würde. Kan man nach allem dem noch für möglich halten, daß zwischen dem Ministerium und den Ultra's ein Vertrag unterhandelt werde, der das politische Uebergewicht in die Hände der Erstern spielte? — Da auf der andern Seite das Ministerium über die beiden Parteien, wenn sie sich vereinigen sollten, nicht den Sieg erringen könnte, so arbeitet es gegenwärtig für die Gemäßigten von beiden Seiten eine Zergliederung der Vortheile aus, die für die konstitutionelle Monarchie aus den vorgeschlagenen Maaßregeln hervorgehen müssen. Dis Gerücht findet heute wenigstens allgemein Glauben. Zugleich spricht man von Ernennung des Hrn. v. Villele zu einer hohen Würde; Hr. Beugnot soll wieder in den Staatsrath treten, und einem Zweige des Ministeriums des Innern vorstehen. Deputirte von der linken Seite werden ebenfalls in der Regierung angestellt, und dadurch an die Interessen des Thrones und der Nation geknüpft werden. . . . Die Pairskammer wird weniger Schwierigkeiten machen, als die Deputirtenkammer; die Zusammensezung ihrer Büreaux, der Inhalt ihrer Addresse bürgen dafür hinreichend. — Mit den Gerüchten von einem neuen Ministerwechsel will ich Sie verschonen; nichts deutet darauf mit Bestimmtheit hin, noch macht irgend Etwas dieselben wahrscheinlich. — Für die Botschafterstelle zu London, welche durch Latour Maubourgs Eintritt ins Ministerium ledig geworden, sind drei Kandidaten im Vorschlage; der Herzog von Levis, Pair von Frankreich, der Herzog von Alberg, französischer Gesandter zu Turin, und der Graf v. St. Aulaire, Deputirter und Schwiegervater des Grafen Decazes.

* Straßburg, 16 Dec. Da die Pariser Blätter bereits des Vorfalls erwähnen, der vorige Woche im hiesigen Theater bei Aufführung der Vêpres siciliennes statt gehabt, und da heute unsere Zeitung gleichfalls davon spricht, so bemerken wir nur, daß sich bei dieser Gelegenheit die öffentliche Meynung aussprechen zu wollen schien, um sich gegen jeden Eingrif in die Charte aufs Bestimmteste zu erklären. Man beklatschte nemlich sehr lebhaft eine Scene, in welcher gegen einen Minister deklamirt wird, „der mit Kühnheit die Freiheit der Nation zu untergraben, und sich über den König zu sezen suche". Die Tirade mußte bereits bei der Darstellung der vorigen Woche wiederholt werden. Bei der zweiten, am verflossenen Sonntag, wollten die Schauspieler, auf Befehl der Autorität, die Stelle nicht wiederholen; darüber kam es zu einem großen Lärm, der endlich damit sein Ende nahm, daß der ganze Aufzug wiederholt wurde. — Unser Wahlkollegium versammelt sich nicht wieder, indem Hr. Lambrechts seine Stelle, als Deputirter des Niederrheins, angenommen hat. Dem Vernehmen nach ließ er es auf eine Loosziehung ankommen, die in Gegenwart der beiden Deputationen des Niederrheins und der untern Seine statt fand, und wobei sich das Loos zu Gunsten der Ernennung in unserm Departement erklärte. — Man ist hier noch sehr in Zweifel über die Aechtheit des in der Renommée abgedrukten Berichts, worin unsere Stadt als der Mittelpunkt von gefährlichen Zusammenkünften deutscher Gelehrten, Studenten, Buchdruker rc. bezeichnet wird.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Würtemberg haben, vermöge Dekrets vom 16 Dec. den Geheimenrath und Kriegsminister Grafen v. Franquemont, den Geheimenrath und Justizminister Freiherrn v. Maucler, und den Generalmajor Grafen v. Salm-Reifferscheid-Krautheim, zu lebenslänglichen Mitgliedern der ersten Kammer der Ständeversammlung ernannt.

Hr. Dr. Schreiber hat es den Verhältnissen angemessen gefunden, sich vor seiner Abreise nach Wien, Namens der westphälischen Domainenkäufer, nochmals an die Regierungen von Hannover, Kassel und Braunschweig, in besondern Zuschriften zu wenden.

Am 7 Dec. ist der berühmte Graf Friedrich Leopold v. Stolberg auf dem Gute Sondermühlen, bei Osnabrück, mit Tode abgegangen.

Dänemark.

Zu Kopenhagen erschien am 4 Dec. ein Polizeiplakat, welches dem Publikum erlaubt, während 10 Minuten nach Beendigung des Schauspiels seine Meynung über ein Stük laut zu äußern, nach Verlauf dieses Termins aber allen Lärm untersagte. Ein anderes beigefügtes Plakat von der Theaterdirektion besagt, daß das Ende der Frist durch drei Schläge auf einer großen Trommel verkündet werden solle, im Fall es nöthig thäte. Gleich am ersten Tage nach diesem Gebot soll es, bei Aufführung eines von einem Israeliten übersezten Stüks, nöthig geworden seyn, dasselbe mit Gewalt aufrecht zu erhalten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch — Nro. 356. — 22 Dec. 1819.

Nordamerika.

Eine New-Yorker Zeitung schreibt: „Es scheint sicher, daß unsre Regierung und die neuen Freistaaten in Südamerika sich nähern. Wir haben in Angostura einen akkreditirten Geschäftsträger, Hrn. Forsyth, einen durch liberale Gesinnungen und Kenntnisse ausgezeichneten Mann. Auf der andern Seite hat uns die Regierung von Venezuela Don Manuel de Torres, bei seinen Landsleuten als Freund seines Vaterlandes anerkannt, als Geschäftsträger zugeschikt. — Der sich neu als selbstständig konstituirende (bisher zu Massachuset gehörige) Staat Maine hat zu Portland einen Konvent zu Abfassung eines Verfassungsentwurfs niedergesezt. Dieser ist bereits beendigt, doch dürfte er, bevor er angenommen und offiziell bekannt gemacht wird, noch sehr verändert werden. — Unsre Regierung miethet Transportschiffe, um Truppen von Boston nach Mobille und Neu-Orleans zu bringen. Auch will sie noch drei Dampfbatterien bauen lassen. — Eine neue Stadt im Staat Indiana hat den Namen Napoleon erhalten. — Man rechnet, daß sich dieses Jahr 70 Schiffe aus den vereinigten Staaten auf den Wallfischfang im Südozean befinden. — Der bekannte General Jackson liegt in Tenessee gefährlich krank. Es soll eine Rechtfertigung seines Betragens im Kriege wider die Siminolen zu Nashville im Druke erscheinen."

Spanien.

Eine französische Zeitung enthält folgende, wohl noch sehr der Bestätigung bedürfende Neuigkeit von der spanischen Gränze: „Das Kabinet zu Madrid befindet sich in keiner geringen Verlegenheit, und alle Agenten der Polizei und Inquisition sind in Bewegung. Die Thatsache ist folgende: Uebelwollende, oder wenn man lieber will, Verschwörer, wußten die Unterschrift des Kriegsministers nachzumachen, und erließen an alle Militärkommandanten in den Provinzen den Befehl, ihre Truppen in Bewegung zu sezen, und in angestrengten Märschen nach der Hauptstadt zu richten. Auf diese Art würden sich, wie durch einen Zauberschlag, auf einmal 80,000 Mann in Madrid eingefunden haben, wo ihre Ankunft eben so viel Erstaunen als Verwirrung erregt hätte. Ohne Zweifel wollten die Verschwornen die Anwesenheit dieser Milizen zu einem Streich gegen die Regierung benuzen. Blos eine Unvorsichtigkeit von Seite der Verschwornen machte diesen Plan scheitern; die Befehlshaber der nächsten Provinzen schikten nemlich Empfangscheine über den erhaltenen Befehl ein. Der Kriegsminister gerieth in nicht geringe Bestürzung, und sendete sogleich Estafetten mit Gegenbefehlen ab. Nunmehr gibt man sich alle Mühe die Urheber des Komplotts zu entdeken."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 9 Dec.) Zu Carlisle und im nördlichen Theile der Grafschaft York dauert das nächtliche Exerzieren der Radikalen fort, ohne daß Jemand es hindern kan; daher wurde auch die neue dagegen abgefaßte Bill im Unterhause am 8 Dec. zum ersten- und zweitenmale nacheinander verlesen, so wie sie aus dem Oberhause herabgelangt war. — Die Times fahren fort in den Bills gegen die aufrührerischen Versammlungen und über die Preßfreiheit, Verfügungen zu erblicken, welche der überwiegenden Mehrheit der gutgesinnten Bürger den Gebrauch von konstitutionellen Rechten wegen des Mißbrauchs schmälerten, den einige Uebelgesinnte, die sehr leicht durch die bestehenden Geseze hätten in Schranken gehalten werden können, davon machten. Der Courier behauptet dagegen, es heiße gerade die Ausübung jener konstitutionellen Rechte sichern, wenn man dieselbe an Beschränkungen binde, wodurch Störung der öffentlichen Ruhe verhindert, und folglich jeder Vorwand benommen würde, sie ganz zu verbieten. Uebrigens, fährt er fort, sey das Kautionensystem für politische Schriftsteller auch in Frankreich in Wirksamkeit gesezt worden, ohne daß darunter die Preßfreiheit gelitten. — Das Morning-Chronicle spricht neuerdings von der Vornahme eines königlichen Ehescheidungsprozesses nach den Weihnachtsferien des Parlaments.

Frankreich.

Die Pariser Post vom 15 Dec. ist heute in Augsburg ausgeblieben.

Hr. d'Agoult, Neffe des Vicomte d'Agoult, Oberstallmeisters der Frau Herzogin von Angouleme, ist, wie das Journal des Debats versichert, zum Gesandten in Stuttgart ernannt. Der vor Kurzem zu Paris angekommene bisherige Gesandte am würtembergischen Hofe, Graf Montalembert, soll eine andere Bestimmung erhalten haben.

Als der König am Tage der Eröfnung der Kammern vor dem Pallaste der Ehrenlegion vorbeifuhr, drängte sich ein Offizier, mit Narben und Ehrenzeichen bedekt, und mit einem hölzernen Beine, Namens Marie Duplan, vor, Sr. Majestät eine Bittschrift zu überreichen. Die Soldatenreihe wollte ihn zurükdrängen; doch der Marschall Oudinot, unter welchem er gedient hatte, erkannte ihn, und ließ Plaz machen. Der Offizier wiederholte mündlich den Inhalt der überreichten Bitte: „Ich ersuche Ew. Majestät, rief er laut, Befehl zu geben, daß unsre Pension von der Ehrenlegion uns vollständig ausgezahlt werde, wie es das Gesez vom 15 März vorschreibt, und wie wir bei der Deputirtenkammer darum angehalten haben." Eine Menge

andrer Mitglieder der Ehrenlegion, die den Redner umgaben, sprachen dieselbe Bitte aus.

Der Moniteur sagt: „Mehrere Journale haben angekündigt, daß, nach einer Entscheidung des Ministeriums des Innern, die Präfekten berechtigt seyen, allen Mitgliedern geistlicher Kongregationen, welche Obedienzbriefe vorzeigen könnten, die Erlaubniß, zu unterrichten, zu ertheilen. Keine solche Entscheidung ist von gedachtem Ministerium erlassen worden. Eine Verfügung in Beziehung auf die Mädchenschulen, welche dadurch unter die Aufsicht der administrativen Behörden gestellt werden, mag jenen Irrthum veranlaßt haben. Diese Verfügung ist aber keineswegs auf die Knabenschulen, von welchem Grade sie auch seyn mögen, anwendbar. Diese Schulen stehn unter der Universität, die allein die Erlaubniß, Unterricht zu ertheilen, geben kan."

Diese Erklärung veranlaßt das Journal des Debats zu bittern Klagen, daß die Hofnung, die frères-ignorantins von der Aufsicht der Universität befreit zu sehn, von so kurzer Dauer gewesen. Es zeige sich nun, daß man von diesen Jugendlehrern noch eine andre Autorisation fordere, als die bloße Vorweisung ihrer Obedienzbriefe beim Präfekten, um die französische Jugend im Geiste der Einfalt und Unterwürfigkeit erziehn zu dürfen.

* Paris, 13 Dec. Wenn bei Ernennung der Vicepräsidenten der Deputirtenkammer die Liberalen unterlegen sind, und höchstens nur Hrn. Courvoisier (vom linken Flügel des Centrums) als ihren Kandidaten angeben konnten, so ist es ihnen dagegen gelungen, von den vier Sekretärs drei (Cassaignoles, Dumeillet und Delong) ernennen zu machen, und die Ultra's aus dem Felde zu schlagen, indem der vierte Sekretair (Wendel, aus der Mosel,) der ministeriellen Partei angehört. Auch bei der Wahl der Kandidaten für die Quästur hatten die Liberalen die Oberhand. Dis wird vermuthlich immer der Fall seyn, sobald die linke Seite und der linke Flügel des Centrums im Einverständniß handeln. Die Schriftsteller der Ultra's behaupten, diese Resultate seyen eine Folge des Basculesystems von Hrn. Decazes gewesen, was wir dahin gestellt seyn lassen. Aus Allem erhellt so viel, daß die sich vorzugsweise so nennenden Royalisten nichts weniger als in vollkommener Eintracht mit dem Ministerium, und namentlich mit Hrn. Decazes stehen, wenn sie sich gleich einander genähert haben. Das Gerücht geht, die Royalisten wären in dieser Hinsicht selbst nicht einig unter sich, indem z. B. die HH. Villele, Corbieres u. A. für, hingegen Graf Labourdonnaye, Hr. v. Salaberry, Hr. Cornet-d'Incourt u. A. gegen die Vereinigung mit Hrn. Decazes seyn sollen. Doch dis wird sich in der Folge aufklären. Inzwischen dauern die Konferenzen fort. Man behauptet, Hr. Decazes habe den angesehensten royalistischen Deputirten seinen Vorschlag über die Modifikationen in der Charte und im Wahlgesez mitgetheilt, und erwarte ihre vorläufigen Bemerkungen darüber. Diese Modifikationen sollen dieselben seyn, welche die Journale schon früher angaben. Dieser Vorschlag dürfte der erste von Bedeutung seyn, der den Kammern vorgelegt wird, und fürs Erste bleiben die andern organischen Gesezvorschläge wahrscheinlich verschoben. Die ultraliberalen Schriftsteller speien noch immer Flammen; die öffentliche Meynung spricht sich zwar hier gegen Veränderungen aus, inzwischen hoft sie, daß noch Alles gut ausfallen werde; auch der Stand der Renten beweist, daß man nicht solche Besorgnisse hat, wie von jener Partei angegeben wird. Von Umsturz der bestehenden Institutionen ist nicht die Frage. Allerdings wäre sehr zu wünschen, daß keine Modifikationen in der Charte statt finden möchten, wenn sie auch an sich heilsam seyn sollten; nur um des Beispiels willen. — Mit Hrn. Deserres Krankheit ist man nicht im Reinen. Manche glauben, sie sey zum Theil politischer Natur, indem Hr. Deserre nicht mehr ganz im Einverständniß mit Hrn. Decazes stehe. — Unsere politischen Schriftsteller sind neuerdings wieder sehr fruchtbar geworden. Täglich erscheinen neue Flugschriften.

Italien.

Durch ein königl. neapolitanisches Edikt wird das Ministerium der Generalpolizei, so wie die Polizeipräfektur der Stadt und Provinz Neapel für aufgehoben erklärt, und dafür eine General-Polizeidirektion eingeführt, welche von dem Staatsministerium der Gnade und Gerechtigkeit, und im administrativen Fache vom Ministerium des Innern abhängig ist. Eine solche General-Polizeidirektion wird auch in Sizilien errichtet, wo sie ihren Siz in Palermo haben wird.

Deutschland.

Das baierische allgemeine Intelligenzblatt enthält folgende königliche Entschließung: „Maximilian Joseph ꝛc. In Erwägung, daß die Geschäfte Unserer Staatsschulden-Liquidations-Kommission und der ihr untergeordneten Spezialkommissionen sowol, als jene der Zweibrücker Spezial-Liquidations-kommission bis auf einige wenige beendigt sind, und diese, nach dem Titel VII. §. 11 — 14. der Verfassungsurkunde und nach dem Titel II. Abschnitt III. §. 38—39. unseres Ediktes über die Ständeversammlung, so wie nach dem Geseze vom 22 Jul. d. J. über das Staats-Schuldenwesen, mit Zuziehung der Kommissäre Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs vorgenommen werden müssen, haben Wir zur Vereinfachung des Geschäftsganges und zur Kostenersparung beschlossen und verfügen hiemit, wie folgt: Unsere Staatsschulden-Liquidationskommission und die ihr untergeordneten Kommissionen sowol, als die Zweibrücker Spezial-Liquidationskommission sind aufgehoben. Unsere Staatsschulden-Tilgungskommission hat die noch nothwendigen Liquidationsgeschäfte in der verfassungsmäßigen Form zu führen, und zur Vollziehung dieser Unsrer Verordnung ungesäumt die Einleitung zu treffen. München, am 11 Dec. 1819. Maximilian Joseph. — Freiherr v. Lerchenfeld. — Auf königlichen allerhöchsten Befehl: der Generalsekretär, G. v. Geiger."

Nach einer Uebersicht des Guthabens der sieben, disseits des Rheins gelegenen Kreise an k. k. östreichische Truppen vom Jahre 1816 bis April 1819 betrug dasselbe in Summa 247,252 fl. 27 kr., wovon bereits 120,000 fl. vergütet worden. Noch zu vergüten sind 127,252 fl. 27 kr.

Am 18 Dec. verstarb zu München an den Folgen eines Schlagflusses der verdienstvolle königliche Staatsrath Freiherr v. Weichs, Großkreuz des Verdienstordens der baierischen Krone.

* Karlsruhe, 17 Dec. Nach langer Abwesenheit ist end-

lich der kön. baierische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf v. Reigersberg, vor einigen Tagen wieder hier eingetroffen. Dagegen sind der kön. französische und der kön. würtembergische Gesandte mit Urlaub nach Paris gereist. — An Vollendung der Gränzberichtigung zwischen Frankreich und Baden wird neuerdings wieder gearbeitet. Der großherzogliche Staatsminister Freihr. v. Berkheim hat deshalb mehrere Konferenzen mit dem Gen Gilminot gehabt. — Nachrichten aus Wien zufolge scheint man daselbst die Absicht keineswegs zu haben, auf irgend einer Veränderung in unsrer Verfassung zu bestehn. Man hoft überhaupt, daß nach Vollendung des Wiener Kongresses, sich die Landstände wieder hier versammeln werden.

Zu **Weimar** sind auf Befehl des Großherzogs die nachstehenden Zusäze und Erläuterungen zu den unterm 8 Jan. vorigen Jahrs bekannt gemachten akademischen Disziplinargesezen vom 28 Okt. 1817 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden. Nemlich zu §. 7.: §. 7. b. „Wer durch Annahme eines falschen Namens, oder sonst auf trügerische Weise, die Immatrikulation erschleicht, wird mit der Relegation, nach Befinden in geschärftem Grade bestraft." Zu §. 22.: „Wer ohne Erlaubniß in der Vorstadt wohnt, hat 8tägige Carcerstrafe verwirkt." Zu §. 27.: „Uebrigens ist keinem hiesigen Studierenden, wenn ein Fremder sich bei ihm einlogirt, in der Regel gestattet, ihn länger als 8 Tage bei sich zu behalten. Gesuche um Erlaubniß zu einer längern Beherbergung aus besondern Gründen sind vor Ablauf der acht Tage bei dem Universitätsamte anzubringen." Zu §. 66.: In Zukunft haben diejenigen Studierenden, welche eine Schrift zum Druk zu befördern beabsichtigen, solche zuvor dem Prorektor und dem akademischen Konsilium zur Genehmigung des Druks vorzulegen. Vernachlässigt ein Studierender die Einholung dieser Genehmigung, welche auch dann erforderlich ist, wenn eine öffentliche Rede gehalten werden soll, so hat er, als Strafe, die Wegweisung von der Universität zu gewarten." Zu §. 94.: Nach den Worten: „Jeder Studierende, welcher zum Duell angereizt," kommt hinzu: „oder dasselbe befördert hat."

Zu **Hannover** ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Nachdem von Sr. kön. Hoh. dem Prinzen Regenten die Grafschaft **Spiegelberg** nach einer dieserhalb mit dem Gouvernement der Niederlande errichteten Konvention erstanden worden, so ist zur Berichtigung der abzuführenden Kaufgelder von Höchstdenenselben die Eröfnung eines Anlehns bei der königlichen Rentenkammer beliebt und angeordnet, und dem königlichen Kabinetsminister zur Vollziehung der über die eingehenden Kapitalien auszustellenden Obligation besondere Vollmacht ertheilt. Diese Kapitalien werden den Gläubigern mit 4 Proz. verzinset. In den Obligationen wird den Gläubigern, außer einer generellen Hypothek auf die sämtlichen königlichen Domainen, noch eine Spezialhypothek auf die Domainen der Grafschaft Spiegelberg konstituirt 2c."

Preußen.

Oeffentliche Blätter schreiben aus **Berlin** vom 7 Dec.: „Der unter dem Schriftstellernamen H. Clauren bekannte Hofrath Heun, welcher sich als königl. preußischer Bevollmächtigter in der Elbeschiffahrtsangelegenheit 2c. in Dresden aufgehalten hat, ist, nach Beendigung seines Geschäfts, hier wieder eingetroffen. — Schon in früherer Zeit gab es hier eine Verordnung, wonach die Theaterrecensenten, vor der dritten Aufführung eines neuen Stüks, keinen Tadel, sowol den Verfasser als die darstellenden Personen betreffend, in unsern Zeitungen aussprechen durften. Diese Verordnung ist seit Kurzem erneuert worden, jedoch mit der abändernden Bestimmung, daß solche nur allein für die hiesigen Zeitungen, keineswegs aber für die hier erscheinenden Unterhaltungsblätter gelten soll. Die Veranlassung zu dieser erneuerten Verordnung sind die seit einiger Zeit so schonungslosen als höchst bittern Recensionen in den hiesigen Zeitungen gewesen. Nun hat sich aber auch eine Opposition, die bisherigen Theaterkritiken betreffend, gebildet, wozu eine Versammlung der meisten Mitglieder unsrer Bühne Veranlassung gab, wonach diese einige Schriftsteller auffordern wollten, die Vertheidigung allzuhart und schonungslos angegriffener Künstler zu übernehmen. Einer dieser Schriftsteller hat die Vertheidigung abgelehnt, ein zweiter, der zugleich als Theaterdichter bekannt ist, solche aber angenommen. Zu wünschen ist es übrigens, daß in diesem harten Kampfe gründliche Einsicht und Bescheidenheit über Bitterkeit und Satyre den Sieg davon tragen mögen."

***Berlin**, 12 Dec. Wie man hört, arbeitet Jahn im Gefängniß an einer Geschichte des dreißigjährigen Krieges sehr fleißig, und es ist wohl zu erwarten, daß er etwas Vorzügliches hierin liefern wird. Es wäre zu wünschen, er hätte dis schon früher gethan, statt vom Morgen bis an den Abend in mannichfachen Cirkeln sein großes Bedürfniß des Sprechens zu befriedigen. Seine Untersuchung soll noch nicht über das Jahr 1812 hinaus seyn, über welchen Zeitraum, und den damals unter seiner Leitung bestandenen Bund, viele Theilnehmer: Zeune, Starke, Turto, Graßhof, so wie der damalige Angeber Jandk-, vernommen worden sind. Daß ein solcher Bund vorhanden gewesen, ist erwiesen, und dadurch die Ehre des Hrn. Schmalz gerettet, der es behauptete, die aber, welche es ihm gegenüber kek geläugnet, sind überführt. Ob aber dieser Bund schon damals dieselbe gefährliche Tendenz gehabt, wie der (nach dem Morning-Chronicle vom 16 Sept. d. J.) im Jahre 1814 entstandene, und dort dargestellte, soll durch den Instruenten nun erst ausgemittelt werden. Das Konstitutionsbuch dieses Bundes ist, zufällig oder absichtlich, vernichtet worden. Die Rechtsvermuthung spricht dafür, daß er nur gegen Napoleon und nach einer wünschenswerthen Einigung Deutschlands, ohne Gift und Dolch zu gebrauchen, gerichtet gewesen. — Vor einigen Tagen ist der Doktor Rödiger, der schon entlassen war, aufs Neue verhaftet worden. — Man soll auch dem Korrespondenten des Morning-Chronicle auf der Spur seyn, der sich German unterschreibt, und dessen Artikel vom 10 und 16 Sept. meines Wissens weder von französischen und niederländischen, noch von deutschen Blättern aufgenommen worden sind, ob sie gleich vielen Aufschluß über die sogenannten geheimen Umtriebe geben. — Im hiesigen Kadettenhause wollten die Zöglinge, mit Hülfe der Artillerie, in einem Zimmer ein Feuerwerk zubereiten, um es am Geburtstage ihres Chefs abzubrennen. Es wurde bei Licht daran gearbeitet, und gerieth in Brand, ein Feuerwerker blieb todt, und mehrere Kadetten wurden theils tödtlich theils schwer beschädigt. Es fällt im Publikum auf, daß mitten in der Stadt, in einem öffentlichen Erziehungshause, wo man die strengste

Aufsicht erwarten sollte, Knaben an Feuerwerken bei Licht arbeiten helfen. Es ist daher der Wunsch neuerdings laut geworden, daß die Regierung diese Anstalt aufheben, und die 400 Rthlr., die jeder Kader jährlich kostet, den Eltern anweisen möchte, um ihre Söhne selbst erziehen zu lassen.

Dänemark.

Wegen der neulichen tumultuarischen Auftritte sind in Odensee von der disfalls ernannten Kommission vier Personen zur Sklaverei von 8 Monaten bis 2 Jahren; fünf zur Zuchthausstrafe von 8 Monaten bis 2 Jahren; zwölf zur Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod, und Einer zur simplen achttägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Hamburger Nachrichten sagen: „Man bemerkt nicht ohne Verwunderung, wie der dänische Kurs sich seit mehreren Monaten immer mehr und mehr verschlechtert, obgleich die Regierung eben im Laufe dieses Jahrs zwei Anleihen, im Gesamtbelauf von 12 Mill. Mark Bko., gemacht hat. Etwas, aber gewiß nicht allein, mag dazu der Umstand beitragen, daß die Getreideausfuhr in den Herzogthümern, durch den Ueberfluß und die niedrigen Preise im Auslande, weniger einträglich ist als früher."

Rußland.

Zufolge eines kaiserl. Befehls vom 6 Nov. ist in Saratow ein evangelisches Konsistorium errichtet worden, unter welchem sämtliche evangelische Gemeinden (mit Ausnahme der Mitglieder der mährischen Brüdergemeinde in Sarepta) in den Gouvernements Saratow, Astrachan, Woronesch, Tambow, Rjäsan, Pensa, Simbirsk, Kasan und Orenburg sich zu rechnen haben. Zum Präsidenten dieses Konsistoriums ist der Staatsrath Reinholm, und zum Superintendenten und geistlichen Vorsizer der Doktor der Theologie, Ignaz Feßler, ernannt worden. Lezterer ist nach Borgo (in Finnland) gereiset, um dort die priesterliche Weihe zu erhalten.

Der neue französische Botschafter, Graf de la Ferronaye, langte am 25 Nov. zu Petersburg an.

Oestreich.

Se. Maj. der Kaiser hat dem Handelsmann Peter Juffuff zu Triest als ein Denkmal der Zufriedenheit mit den ägyptischen Statüen, womit Hr. Juffuff das Antikenkabinet zu Wien beschenkt hat, einen Ring mit der kaiserlichen Namenchiffre zu übersenden geruht.

** Wien, 15 Dec. Morgen wird die sechste Konferenz der hier versammelten deutschen Kabinette gehalten werden. Es hat zwar jezt in den lezten vierzehn Tagen, in jeder Woche nur Eine Sizung statt gefunden, aber zu gleicher Zeit sind die Ausschüsse auf das Thätigste beschäftigt, die ihrer Berathung anheim gegebenen Gegenstände zu baldiger Erledigung zu bringen. Die beiden Ausschüsse, deren Präsident der Fürst von Metternich ist, für die Kompetenz des Bundestages, und für die Bundesfestungen, versammeln sich häufig im Gebäude der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei, in demselben Saale, worin die Plenarsizungen der Konferenz gehalten werden. — Vorigen Sonntag hatte die Gemahlin des englischen Botschafters, Lady Stewart, die Ehre JJ. MM. dem Kaiser und der Kaiserin vorgestellt zu werden. Sie empfängt nun nach hergebrachter Sitte, seit gestern, drei Tage hindurch die Besuche des hiesigen Adels, des diplomatischen Korps und der ausgezeichneten Fremden. — Der herzogl. Holstein-Oldenburgische Ober-Appellationspräsident, Hr. v. Berg, hatte diesen Morgen die Ehre JJ. kk. HH. dem Erzherzog Karl und seiner Gemahlin, und dem Erzherzog Johann vorgestellt zu werden.

Wien, 15 Dec. Kurs auf Augsburg 99 3/4; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 72 1/8; Konventionsmünze 249 1/2.

Türkei.

† Konstantinopel, 10 Nov. Gestern Morgens ward der gewöhnliche Zahlungsdivan gehalten, nach welchem Elhadsch Scherif Mehmed Chan Bindi, der Abgesandte von Bochara, eines von einem Chan befehligten, und von Persien ganz unabhängigen Völkerstammes, Audienz bei Großherrn hatte. Die Sendung dieses Abgeordneten hat keinen andern Zwek, als Bezeugung der Ergebenheit für den obersten Chalifen, Sultan Mahmud; die Bewohner jener Landschaft sind wahre Sunniten, und von den hiesigen Muselmännern mehr geachtet, da sie sich zu ihrer Sekte und nicht zu jener der Schiiten, wie die Perser, bekennen. Auch ihre Gesezbücher, sowol juristischen als theologischen Inhalts, sind rein islamitisch, und werden ihnen jederzeit von der hohen Pforte selbst geschenkt. — Der Statthalter von Damaskus, Saleh Pascha, ward nach Kutahia übersezt, wo er Hassan Pascha ablöst, der sich nach Ardin begibt. Suleihman Pascha von Manissa geht dagegen in gleicher Eigenschaft nach Damaskus. — In Syrien scheinen wieder bedeutende Unruhen ausgebrochen zu seyn. Behram Pascha von Diarbekr ward zur Flucht genöthigt; sämtliche Statthalter der benachbarten Paschaliks erhielten den gemessensten Befehl, zu seiner Wiedereinsezung mitzuwirken, und die Rebellen zu bezwingen. — Eine zahlreiche Deputation aus Einwohnern von allen Klassen und Religionen zusammengesezt, ist hier angelangt, um gegen Veli Pascha von Tilhala in Albanien, dessen Ausschweifungen und Erpressungen den höchsten Grad erreicht haben sollen, Klage zu führen. — Vor einigen Tagen sind drei Orta's Topdschis, nebst zwei Transportschiffen mit Kriegsmunition, nach der Küste von Syrien abgegangen. Man glaubt sie zu Unterstüzung der dortigen Befehlshaber gegen die Unternehmungen des (persischen) Statthalters von Kermanschah bestimmt. — Heute Morgens begab sich der Großherr nach der Kaserne der ersten Orta, um daselbst den Sold als gemeiner Janitschar in Empfang zu nehmen. — In diesen Tagen starb eine der angesehensten Damen des großherrlichen Harems, unter dem Namen Hazine Dar Cadine bekannt. Sie genoß das Wohlwollen und das Vertrauen Sr. Hoheit im höchsten Grade; seit dem Tode der Sultanin Valide wurden ihr die höchsten Auszeichnungen zu Theil. — Der Wassermangel ist hier gegenwärtig groß und allgemein; schon einigemale hat dieser Mangel Unruhen und laute Klagen unter den untern Volksklassen erregt. Alle Brunnen zu Pera und Tophana sind versiegt. Der Großwessier begab sich jüngsthin in Person zu allen Wasserleitungen in der Umgegend, um die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Zu diesem Uebel gesellt sich auch die Pest, welche, statt wie gewöhnlich, in dieser Jahrszeit abzunehmen oder zu verschwinden, mehr und mehr zunimmt. Alle Spitaler sind voll; die nächsten Umgebungen der ersten Pfortenbeamten sind davon befallen, und seit vielen Jahren hatte diese Seuche nicht so viele Franken dahin gerast, wie in dem gegenwärtigen, obgleich diese mehr als gewöhnliche Vorsichtsmaasregeln brauchen. Der Kapitain des östreichischen Schiffes Iride ward ebenfalls ein Opfer der verheerenden Seuche.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 357. | 23 Dec. 1819.

Nordamerika.

Nach dem neulich erwähnten Konstitutionsentwurf für den neuen Staat Maine soll die erste Wahl des Gouverneurs, der Senatoren und Repräsentanten am ersten Montag im nächsten April, hernach immer am zweiten Dienstag im September statt finden; der Senat soll aus nicht weniger als 23 und nicht mehr als 31 Mitgliedern bestehen, so wie das Haus der Repräsentanten wenigstens 100 Personen stark seyn, aber die Zahl von 200 nicht überschreiten soll. Beide Behörden sollen im negativen Verhältniß zu einander stehen, und gemeinschaftlich die Gesezgebung von Maine benannt werden. Der Gouverneur hat einen Rath zur Seite, bestehend aus 7 Personen. Die erste Gesezgebung soll am lezten Mittwoch künftigen Maimonats zusammenkommen. Die Grafschaften York, Cumberland und Lincoln sind berechtigt, jede 4 Senatoren, die von Kennebek 3, die von Hancock, Oxford und Sommerset jede 2, Washington und Penobscot jede 1 Senator, also zusammen 23 zu schiken. Städte von 4000 Einwohnern haben das Recht zu 2 Repräsentanten, solche von 7500 Einwohnern aber zu 3, und so in diesem Verhältniß weiter bis zu 7, welche Zahl Repräsentanten die höchste ist, die eine einzelne Stadt stellen darf rc.

Spanien.

In öffentlichen Nachrichten aus diesem Lande heißt es: „General Calderon, jeziger Oberbefehlshaber der Expeditionsarmee, hat einen Tagsbefehl erlassen, in welchem er den unter seinen Befehlen stehenden Truppen ankündigt, daß ihr Muth, der durch Umstände, die keine menschliche Klugheit voraussehen konnte, zurükgehalten worden sey, bald Gelegenheit haben werde, sich zu bethätigen. „Amerika", fügt er hinzu, „wird der Schauplaz eurer Thaten werden, und ihr werdet daselbst Gelegenheit finden, jene Tapferkeit, die zu allen Zeiten Spaniens Heere ausgezeichnet hat, eben so wie eure Ergebenheit an König und Vaterland zu zeigen." Schon fangen die zerstreuten Kantonnirungen an, sich zusammenzuziehn, und alles kündigt an, daß gegen Anfang des künftigen Jahres die große Ausrüstung ihrer Bestimmung wird entgegen gehen können. Andrerseits soll eine Anzahl Mannschaft aus allen Regimentern des Heeres gezogen werden, um die fehlenden und diejenigen zu ersezen, welche ihre Fahnen aus Furcht vor dem gelben Fieber verlassen haben. Die Expedition soll aus 25,000 Mann bestehen, und von diesen beträchtlichen Streitkräften, besonders wenn sie von einem eben so tapfern als einsichtsvollen Feldherrn, als wofür Calderon bekannt ist, geleitet werden, darf man einen günstigen Ausgang erwarten."

Das Journal des Debats schreibt aus Madrid vom 3 Dec., die verbreiteten Gerüchte, daß die Obristen der Milizregimenter untergeschobene Befehle erhalten hätten, ihre Truppen zusammenzuziehn und nach Madrid zu führen, schienen sich zu bestätigen. Zwar sey der frevelhafte Versuch mißlungen, und man spüre dessen Urhebern nach; inzwischen werde er vermuthlich zur unmittelbaren Folge haben, daß die Amnestiemaaßregeln, womit die Regierung sich schon beschäftigt habe, wieder verschoben würden.

Großbritannien.

Wir haben den Anfang der englischen Parlamentsverhandlungen aus französischen Blättern gegeben, wobei einige Unrichtigkeiten sich einschlichen. Die fünf Bills, welche am 29 Nov. beiden Häusern zugleich überbracht und zum erstenmale vorgelesen wurden, betrafen folgende Gegenstände: 1. Geheimes Exerziren; 2. den Besiz verborgener Waffen; 3. aufrührerische Versammlungen; 4. aufrührerische und gotteslästerliche Libelle; 5. verzögerte Prozedur bei bürgerlichem Uebelverhalten (Misdemeanor). (Dieser Angabe englischer Blätter zufolge ist die in Nro. 345 angeführte dritte Bill mit der zweiten zu vereinigen, die fünfte Bill aber in zwei abzutheilen.) Am 30 Nov. machten Lord Lansdown im Oberhause, und Lord Althorpe im Unterhause ihre vergeblichen Motionen, den Zustand des Landes in Untersuchung zu nehmen. — Am 1 Dec. hielt das Oberhaus keine Sizung; das Unterhaus aber verwandelte sich in eine Finanzkommittee, wie Nro. 348 (aus Versehen ist dort der 2 Dec. statt des 1 gesezt) angegeben. Um Zeit zu gewinnen, veranlaßten die Minister, daß die beiden ersten Bills im Oberhause, die dritte Bill gegen aufrührerische Versammlungen aber im Unterhause, an gleichem Tage, nemlich am 2 Dec. zur zweiten Verlesung und Erörterung kamen. Wir haben eine Skizze davon in Nro. 350 geliefert, und wollen hier blos noch einen Auszug aus Hrn. Macdonalds Rede im Unterhause gegen die Bills überhaupt nachtragen. „Das politische Betragen des edeln Lords (Castlereagh), sagte er, scheint die allgemeine Muthmaaßung, daß die vorliegenden Maaßregeln aus derselben Absicht, und im Einverständnisse mit den auf dem Kontinente ergriffenen Beschlüssen vorgeschlagen worden, zu bestätigen, eine Muthmaaßung, die ich bisher immer für eine Verläumdung gehalten. Ich beschwöre das Haus, sich diesen Maaßregeln hauptsächlich deswegen zu widersezen, weil die Minister dabei nicht stehn bleiben würden; hätten sie erst eine Vermehrung des Heeres von 12,000 Mann erlangt, so würden sie dieselbe bald unzurei-

dend finden, bald 24,000 fordern; den von den Schriftstellern verlangten Kautionen würden sie bald neue Beschränkungen nachfolgen lassen, und somit die Reste der Volksfreiheit, der sie auf der einen Seite Gewalt entgegensezen, auf der andern ihre Stüzen entziehn, von selbst verschwinden machen. Könnten solche Maasregeln das Glük der Souveraine und die Zufriedenheit der Völker begründen? — Das Schweigen der Gräber könnten sie allerdings auf einige Zeit bewirken, aber ein aufmerksamer Blik auf die Gesellschaft würde bald die heftige Bewegung erspähen, die in ihrem Innern kocht. Wenn nun der Schreken überall herrschte, wenn die Verzweiflung ihm aus allen Augen antwortete, wenn der Fürst den Mund seiner Unterthanen wortlos, ihre Herzen vertroknet fände, dürfte er da nicht seine Minister fragen: „Warum habt ihr mich zu Maasregeln verleitet, die mir die Herzen meiner Unterthanen entfremdet, die mich verlieren gemacht, was jedem Souverain das Theureste ist, die Liebe und Zuneigung meiner Unterthanen?" — Obgleich das englische Volk bisweilen stürmisch sich gezeigt, und der Druk des Elends und der Haß gegen eine schlechte Regierung es zu Unordnungen verleitet hat, so ist es doch im Grund der Seele immer ächt englisch geblieben. Als die Ufer des Reichs von feindlichen Geschwadern bedroht wurden, vereinigten sich da nicht Zehntausende und Hunderttausende um den Thron? Als die Erbin des Thrones starb, blieb da ein Auge im weitem Umfange des Landes troken? Nur wer wünscht, daß solche Erscheinungen nicht wiederkehren, kan den vorgeschlagenen Maaßregeln seine Beistimmung geben. Minister, die den freien Geist des Volkes unterdrüken, zerstören eine der vorzüglichsten Ursachen der Nationalgröße; dann wird auch der Ruhm dieses Landes, des edelsten in der Welt, seinen Zenith erreicht haben, und abwärts sinken!" — Am 3 Dec. machte im Oberhause der Lordkanzler den Antrag, die Bill über Verzögerung der Prozedur bei bürgerlichem Uebelverhalten zum zweitenmale zu verlesen. Lord Erskine machte gegen diese Bill die Einwendung, daß dadurch Bürger genöthigt würden, unter den ungünstigsten Umständen sich vor Gericht zu stellen, während sie auf der andern Seite den Generalprokurator der Krone nicht zwingen könnten, Anschuldigungen, die er gegen sie erhalten zu haben erklärte, sogleich vor Gericht anhängig zu machen. Es wäre wenigstens billig, daß die Vorwände, durch welche beide Theile die Einlassung in den Prozeß verzögern können, zu gleicher Zeit aufgehoben würden. — Der Graf v. Liverpool erwiederte, er sähe nicht ein, wie man das Betragen eines Generalprokurators, der von seiner Gewalt nicht sogleich vollen Gebrauch mache, zum Gegenstand einer legislativen Maaßregel machen wolle. — Lord Holland unterstüzte die von Lord Erskine vorgeschlagene Abänderung, und erklärte sich nachdrüklich gegen jede einseitige Verkürzung der bisher rechtlich geübten Verzögerung durch Fristen; was gegen das Volk billig wäre, müßte auch billig gegen die Krone seyn. Er erzählte eine Anekdote vom berühmten Lord Shaftesbury, der, als er noch Mitglied des Unterhauses war, eine Bill vorschlug, der zufolge selbst den des Hochverrathes Angeklagten Sachwalter zuzugestehn wären. Er gerieth bei Vertheidigung derselben in Verwirrung, so daß er den Faden seiner Gründe verlor. Plözlich wendete er sich an den Sprecher, und sagte: „Wenn mir, der ich blos über eine abstrakte Frage räsonnire, so etwas begegnet, um wie viel dringender muß Ihnen die Nothwendigkeit erscheinen, einem Manne, um dessen Kopf es sich handelt, Schuz gegen einen ähnlichen Zufall zu verschaffen?" Die Anwendung auf den gegenwärtigen Fall, meynte der edle Lord, sey nicht schwer. — Indessen ging die zweite Vorlesung der Bill durch. — In einer Kommittee wurde die Abfassung der Bill über den Besiz verborgener Waffen debattiert, und verschiedene Klauseln dazu gemacht; Montags (6) soll sie wieder eingebracht werden. — Das Unterhaus debattirte, in eine Kommittee umgewandelt, die Abfassung der Bill gegen aufrührerische Versammlungen, und beschloß, daß sie ebenfalls Montags wieder eingebracht werden solle. Da, wie wir neulich (Nro. 352) angezeigt, Lord Strathmore Hrn. Lambton's Aeußerungen, die Bewegungen der Kohlenarbeiter im nördlichen England betreffend, im Oberhause heute (3) widersprach, so kam Hr. Lambton in der Kommittee neuerdings auf diesen Gegenstand zurük, und versicherte, er sey aus jener Gegend zu Hause; er habe nie von bewafneten Haufen von Radikalen gehört, auch sey es ganz unmöglich, daß Waffen, in einiger Menge, heimlich geschmiedet werden könnten. — Beide Häuser vertagten sich auf den 6 December.

(Aus englischen Zeitungen vom 11 Dec.) Konsol. 3Proz. 67; Omnium 4Proz. Verlust. — Das Staatssekretariat des Innern hat gestern sehr wichtige Anzeigen erhalten. Es heißt, daß in der Nachbarschaft von Coventgarden und Drurylane zahlreiche Schaaren von Radikalen sich täglich in den Waffen üben, daß sie ein beträchtliches Magazin von Waffen aller Art, und selbst Pulvervorräthe besizen. Die Regierung hat alle Maaßregeln ergriffen, um die Ruhe der Hauptstadt zu sichern. Man hat Wachtposten auf den bedrohten Pläzen aufgestellt, neue Constables verridet, und die Sprizenleute befehligt, auf das erste Zeichen eines Ausbruchs bereit zu seyn. (Morn. Chronicle.) — Sir W. Courtenay hat gestern dem Unterhause ein gegen dasselbe gerichtetes Libell denuncirt, worin unter Anderm die Stelle vorkommt: „Warum nimmt das Volk nicht die Mitglieder des Unterhauses bei den Ohren und zieht sie heraus? Warum wirft man nicht die Schlüssel des Unterhauses in die Themse? Was soll uns für die Glieder desselben Achtung einflößen? Ihr Charakter? Kan es einen verächtlichern geben, als den eines Flekenmäklers? Ihre Talente? Sie haben keine; sie würden nicht den geringsten Einfluß ausüben, wenn sie nicht durch die königliche Garde zu Fuß und zu Roß unterstüzt wären." — Sir Francis Burdett äußerte, das Unterhaus, das keine Ohren für die Beschwerden des Volks habe, würde unpolitisch handeln, auf einmal Beweise von Gehör abzulegen, wenn es selbst Unrecht erlitte; Burke und Lord Chatham hätten sich vormals wohl eben so heftig gegen das Parlament ausgedrükt, ohne deswegen belangt zu werden. Dessenungeachtet verordnete das Haus, daß der Herausgeber des Libells, Robert Stoddart, vor die Schranken desselben geladen werde, um den Verfasser (man vermuthet, es sey Hr. Hobhouse) anzugeben, oder selbst die darauf fallende Strafe zu leiden. — Zu Manchester wollen die Radikalen am 13 d. sich neuerdings versammeln, und einen verzweifelten Versuch machen; man hat aber Maaßregeln getroffen, ihre Absichten zu verei-

fein. — Hunt rühmte unlängst, daß der Radikalismus in Irland durch Hülfe der dahin gesendeten Apostel täglich größere Fortschritte mache. (Morning-Chronicle.)

Frankreich.

Paris, 14 Dec. Konsol. 5Proz. 69 Fr.

Die neulich angezeigte Verschiedenheit der Meynungen in der zur Abfassung der Addresse an den König erwählten Kommission war am 14 Dec. noch nicht ausgeglichen. Hr. Ravez, Präsident der Kammer, nahm an diesem Tage selbst an ihren Sizungen Theil. Nach Versicherung des Constitutionnels waren bisher vier Entwürfe zum Vorschein gekommen. Der erste, ein Nachhall der Addresse der Pairskammer, ward verworfen. Der zweite, merkwürdig durch das was er verschwieg, ließ nur errathen, daß Alles möglich sey; er erhielt die Mehrheit nicht. Der dritte, zweideutig abgefaßt, bot einen Mittelweg dar. Der vierte sprach in ehrfurchtsvollen Ausdrüken das große Wort „Aufrechthaltung der Charte und aller daraus fließenden Geseze" aus. Ueber diese beide Entwürfe war die Kommission getheilt; am 15 sollten in einem geheimen Comite' der ganzen Kammer die Debatten darüber beginnen, und man erwartete daß sie die Beweggründe und Plane, auf welchen die entgegengesezten Ansichten ruhen, mehr als bisher ans Licht bringen würden. Der Constitutionnel, seinem Oppositionssysteme getreu, fügt hinzu: „Hoffen wir, daß die Deputirten ihrer Vollmacht und ihrem Schwure getreu, sich nicht durch Konvenienz bestimmen lassen werden. Eine unbestimmte Abfassung könnte kleine Interessen, kleine Schwachheiten befriedigen, aber weit entfernt, die öffentliche Meynung zu befriedigen, würde sie dieselbe in noch größere Spannung versezen. Nimmt man schon Anstand die Nationalinstitutionen zu vertheidigen, so lange sie blos durch Worte bedroht sind, was wird erst geschehen, wenn der Tag der Probe, der Tag der Schlacht kommt? Zweifel und Unentschlossenheit in dieser Angelegenheit würden vom Publikum als traurige Gewißheit ausgelegt werden. Wenn man auf der Tribune selbst die Gegenrevolution herbeiruft, so kan die Kammer sich nicht enthalten laut zu verkündigen, daß sie fest und ohne Abänderungen die friedliche, gesezliche, tröstende Ordnung der Dinge aufrecht halten wolle, welche eine Wohlthat der Charte und des Wahlgesezes ist."

†† Paris, 12 Dec. Es gibt hier einen Mann ... einen rechtschaffenern kan es nicht geben; einen widerspenstigern kan es nicht geben; einen räsonnirendern und einen weniger räsonnablen kan es nicht geben. Er ist einer der edelsten Bürger Frankreichs und einer der verkehrtesten ... Hr. Royer-Collard. Man sagt, zu ihm sey der Minister des Innern zu dreimalen gefahren, und habe ihm zu dreimalen ein Ministerium angeboten. Wollt Ihr ein Ministerium? des öffentlichen Unterrichts? nennt, wie Ihr es wollt —, wollt! und es soll Euch werden! Oben erwähnter Ehrenmann hat erwiedert: Wer soll Meister seyn? Und darauf hat man stillgeschwiegen. Royer-Collard soll aber fortgefahren haben und gesagt: Ich will keinen Meister dulden, ich mag keinen Meister dulden; keiner soll Meister seyn, wo ich bin! — und so haben sich alle Unterhandlungen zerschlagen.... Dieser Exdirektor ist in einer eigenen Lage. Unter Bonaparte mit einem Diplom von Ludwig XVIII. versehen; 1814 und 1815 recht eigentlich despotisch; 1816 — 1819 sich allmählig bis zur reinsten Demokratie hinauf graduirend, will doch dieser Mann mit keinem von der linken Seite sich verbinden; er will allein stehen. ... Steht er? man sehe, ob etwas sich um ihn zusammengerundet! Wir ehren diesen Mann, wir schäzen ihn hoch, aber wir bedauern, daß er den Schulgeist in das öffentliche Leben hinübergetragen. Der Courier, in dem, wie es heißt, der Geist seines Sohnes weht, scheint jezt beginnen zu wollen, antiministeriell zu werden. Man weiß aber noch nicht eigentlich, was er gewesen ist, geistesarm oder geistesreich? Viel ist vom jezigen Ministerium zu erwarten, wenn es mitten durch den krausen Wirrwar durchbrechen und die Stimme der Vernunft hören lassen will. Gibt uns die Regierung eine innere Konstitution, ein Stük aus Einem Zeuge und eines wahrhaften Geistes Kind, dann wird es dieser Erwartung nicht unwürdig seyn. Es gehört Genie und nicht Theorie dazu, jezt zu entwerfen; alle Royer-Collard's mit ihren Beweisen, alle Couriers mit ihren Anathemen kämen dabei zu kurz. Im Herzen Frankreichs muß das innere Leben wieder auferwekt werden, damit Alles nicht nach dem Kopf zu schwindle, und man den berauschenden Wein der Gewalt nicht zu trinken brauche, um die schlaffen Lebensgeister wieder anzuspannen. Eine Verfassung der Städte und des flachen Landes, sich in eine Provinzialverfassung zusammenfügend, muß jene Elemente des öffentlichen Lebens geben, aus denen rein und stark, nach allen Seiten umsichtig und alle Verhältnisse repräsentirend, das Wahlgesez hervortreten kan. Neben einander darf nichts mehr gestellt und mathematisch oberflächlich produzirt werden, aber Alles muß tief organisch sich auseinander entwikeln, im Herzen Frankreichs ein fruchttragender Keim gepflanzt werden, daß er dort blühe, Wurzeln tiefschlage, und weitschattende Aeste um sich verbreite. — Der Constitutionnel will dem Ministerium Schreken einjagen, er sagt, Hr. Courvoisier wolle in die Opposition übergehn. Dieser ist Sohn eines ehemaligen Sekretärs des Königs, der Sr. Majestät nach Mietau folgte. Der jüngere Courvoisier diente in der Conde'schen Armee, und erst bei der Restauration war wieder von ihm die Rede. Er wollte sich an den Adel seiner Provinz, Burgund, anschließen; dieser verfuhr gegen Courvoisier, wie er gegen Hrn. Camille Jordan zu Lyon verfahren ist, er machte sich stolz und kalt gegen seine alten Gesellschafter. Wenn das den edeln Charakter des Camille Jordan empört und zu stark opponirendem Plebeianismus über alle Gebühr hingerissen hat, so entzündete es bei Weitem mehr noch die Reizbarkeit des Hrn. Courvoisier; er warf sich in den leidenschaftlichsten Haß, so daß das Thema seiner Deklamationen in der Kammer immer der Adel ist. Man hat mit Unrecht gesagt, Courvoisier gehöre in die Klasse der faulen Bäuche, welche für eine Mahlzeit und Stellen an die Ihrigen zu haben sind. Courvoisier ist aufrichtig und wahrhaft in seiner Gesinnung, er hieng am Ministerium aus Monarchismus, nur versteht er diesen nicht recht, nicht besser als ein eifernder Jansenist die katholische Religion, als ein Alles auf- und abklärender Exeget die Bibel versteht. Courvoisier ist unermüdlich auf der Tribune. Troz der Erlöschung seiner Stimmen kan er aus-

dauern und seine Gesinnung auf das leichteste ausbreiten. Er ist ein wahrhafter Prokureur auf der Tribune; in ihm verlöre das Ministerium kein ausgezeichnetes Talent, aber einen wahrhaften Freund. Das ist, in Politik, nicht Alles! — Seit der Restauration hat sich vielleicht keine bessere Gelegenheit dargeboten, die Gemüther stark zu treffen, durch Größe auf sie einzuwirken, den wahren, und nicht jenen Jakobinerbaum der Freiheit aufzupflanzen, welcher, wie der Giftsumach, Alles um sich zerstört, sondern jenen, um dessen, wie um des heiligen König Ludwig's Eiche Aeste sich die Völker versammeln, und nichts, außer Gottes Strahl befürchten unter diesem sichern Schuze. Es heißt, das Ministerium wolle etwas Starkes, Wahrhaftes, gründlich Durchgeführtes, es wolle zuerst das Exempel geben, wie man aufhören müsse, von dem Nichtssagenden zu reden, von Ultra's und Liberalen, und es wolle die Waage auf eine andre Weise halten, als in der bisherigen Bascüle. Es wäre zu wünschen!

Deutschland.

Die Pariser Post vom 16 Dec. ist wieder, der ausgetretenen Gewässer halber, zu Augsburg ausgeblieben. Dasselbe ist heut mit den Posten von Stuttgart, Frankfurt und Nürnberg der Fall.

Vermöge eines königl. würtembergischen Dekrets vom 14 Dec. hört die Retardatenkommission, Finanzabtheilung, auf, eine für sich bestehende Stelle zu seyn. Ihre Geschäfte werden theils der Oberrechnungskammer, theils den betreffenden Centralstellen und Kammern übergeben. — Der schwäbische Merkur spricht von einem Gerücht, daß die würtembergische Regierung Willens sey, die Tabaksgefäll-Verwaltung ganz aufzuheben.

Seit drei Jahren schon, sagt der Redakteur der Zeitung der freien Stadt Frankfurt, ist die Insel Hayti und die Geschichte ihrer Einwohner der besondere Gegenstand meiner Nachforschungen. Schon im Herbst 1816 ließ ich in Merkel's „altem Freimüthigen" eine flüchtig entworfene Skizze der neuern Geschichte dieses Landes abdruken, und im vorigen Jahre verfaßte ich mit den Hülfsmitteln, die mir damals zu Gebote standen, eine Biographie des Königs von Hayti, Heinrichs I., welche in den „Zeitgenossen" (Leipzig, Brockhaus) abgedrukt steht. Diesen Versuch ließ ich nach Hayti gehen mit der Bitte, mir von Kap Henry aus Drukschriften und andere Materialien zur bessern und umsichtigern Bearbeitung (als es nach den einseitigen französischen und englischen Quellen geschehen kan) meines Werkes über Hayti zukommen zu lassen. Unter diesen Umständen nahm der Minister Graf v. Limonade Veranlassung, ein sehr gütig abgefaßtes Schreiben an mich zu richten, und mir die Mittheilung der litterarischen Produkte der Haytier zuzusichern. Da dieses Schreiben auch einige allgemein interessante Stellen enthält, so glaube ich, durch die Mittheilung eines Auszuges aus demselben alle Diejenigen mir zu verbinden, welche an diesem dem Beobachter wichtigen Neger-Reiche Antheil nehmen. „Im Pallast zu Sans-Souci, den 25 Jul. 1819, im 16ten Jahre der Unabhängigkeit. Der Graf v. Limonade, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Staatssekretär, Mitglied der königlichen Schul- und Studienkommission von Hayti rc. an Hrn. Dr. Pfeilschifter. Mein Herr! Ihr Wunsch, mit meinem Vaterlande in unmittelbare Verbindung zu kommen, muß mir, da Sie Schriftsteller und Freund der Menschheit sind, höchst erfreulich und angenehm seyn, und die günstige Meynung, welche Sie von meinem erlauchten Souverain und seiner weisen Verwaltung hegen, und die Wünsche, welche Sie in Ihren Schriften für die Wohlfahrt und das Glük meiner Mitbürger ausgesprochen haben, gibt Ihnen gerechte Ansprüche auf meine Dankbarkeit. — — — Auch ich fühle, wie nothwendig es ist, daß man meinen erlauchten Souverain und das Haytische Volk näher kennen lerne in einem Lande, wo man allgemein sich als Verehrer der Gerechtigkeit und Vertheidiger der Rechte der Natur, die an dem Menschenstamme, zu dem wir gehören, so lange mißhandelt worden sind, erweiset. Die Deutschen sind, wie wir, das Schlachtopfer der Unterdrükung gewesen, sie haben, wie wir, nachdem sie gelitten, ihre Unterdrüker verjagt, und sich zu ihrer frühern Würde erhoben. Diese Verhältnisse haben zu viel Aehnlichkeit, als daß sie nicht bei beiden Völkern wechselseitige Hochachtung erzeugen sollten. — Die Handelsverbindungen, welche deutsche Kaufleute und Fabrikanten mit uns anzuknüpfen suchen, werden dieses Band, ich hoffe es, noch fester knüpfen. — — — Mein erhabener Souverain, dessen edle und hochherzige Absichten nur dahin zielen, Wissenschaft und Kunst in diesem Lande heimisch zu machen, zeigt sich stets als erleuchteter Beschüzer von Allem, was groß ist, und sein Volk zu dem Range der gebildeten Nationen der Erde erheben kan. Darum habe ich auch die Ehre, Ihnen einige von Haytiern verfaßte Schriften, einige Regierungsakten u. s. w. zu übermachen. — — — Ich werde in Zukunft Ihnen unsre Zeitungen übersenden, wenn sie erscheinen, und mit Ihnen diese Korrespondenz unterhalten, so oft es meine Berufsgeschäfte gestatten. Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung habe ich die Ehre zu seyn Ihr gehorsamster Diener Graf v. Limonade."

Im fränkischen Merkur liest man Folgendes vom Main, vom 17 Dec.: „Es ist jezt ein Zeitpunkt, den viele Zeitungsleser als ganz entblößt von wichtigen Neuigkeiten der Tagsgeschichte schildern; aber sie thun der Zeit Gewalt. Diese hat noch nie gerastet, am wenigsten jezt. Die Weltgeschichte hat ihre Perioden, davon eine mehr oder weniger bedeutsam ist, aber von Pausen weiß sie nichts! Unser Jahrhundert ist bedeutsam genug, und gerade jezt trägt es den Keim zu den außerordentlichsten Begebenheiten im Schooße. Man blike auf England (wo die Gährung des Volks eine andre Gestalt der Dinge fordert), auf Spanien (das furchtbar sich rüstet, um die mit Blut errungene Freiheit der neuen Welt in die alten gesezlichen Schranken zurükzuweisen), auf Frankreich (wo die Parteien noch immer gegen einander gerüstet stehen), auf Deutschland (über dessen innere Angelegenheiten so eben die ersten Köpfe sich berathen). Die Zeit ist da, wo die Interessen der Völker nach rechtlichen Grundsäzen geprüft, ihre Zweifel gehoben, und — wenigstens wird dis in Deutschland gewiß der Fall seyn — ihre Klagen verstummen werden. Wer also wollte die gegenwärtige Zeit entblößt von Ereignissen nennen?"

Drukfehler.

Die Artikel des Morning-Chronicle, welche unser gestriges Schreiben aus Berlin anführt, sind vom 10 und 16 November.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.



Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 358. | 24 Dec. 1819.

Nordamerika.

Das Morning-Chronicle schreibt: „Während Lord Cochrane's Geschwader und Chili's Patrioten vom Süden herauf die Spanier auf der Westküste von Amerika immer mehr in die Enge treiben, rükt die russisch-amerikanische Gesellschaft vom Norden herab den spanischen Centralprovinzen in Amerika näher auf den Leib. Die neue russische Niederlassung in Buvada, in Obercalifornien, ein Plaz, der nach der sorgfältigsten Auswahl, als vorzüglich tauglich zu einer Handelsniederlassung gewählt wurde, liegt unterm 39sten Grad n. B., beiläufig 6 Seemeilen über dem spanischen Hafen la Bodega. Bisher überschritten die russischen Niederlassungen nie den 55sten Grad n. B. Nun haben sie plözlich die Mündung des Columbiastromes übersprungen, welcher Neu-Georgia, den vereinigten Staaten gehörig, von Neu-Albion, das den Spaniern zuständig ist, unter dem 46sten Grad n. B. scheidet. Die Ansiedelung in Buvada geschah 1813; Kraft welches Vertrages? gegen welche Entschädigung? wissen wir nicht. Aber merkwürdig ist, daß die spanischen und nordamerikanischen Blätter den Unternehmungsgeist der Russen loben; es muß ihnen an geographischen Kenntnissen fehlen, um nicht die Verlegenheiten zu ahnen, die er ihnen mit der Zeit bereiten könnte." — In Bezug auf diese nemlichen Verhältnisse sagt ein amerikanisches Blatt: „Der 30 Aug. 1819 wird in der künftigen Geschichte der vereinigten Staaten eine wichtige Epoche bezeichnen. An diesem 30 Aug. machte sich nemlich ein Bataillon des amerikanischen Scharfschüzen-Regiments auf den Weg, um im höhern Nordwesten ein militärisches Etablissement zu gründen, welches zunächst dazu bestimmt ist, den bisher unbeschränkten Pelzhandel, welchen die Engländer von Canada aus treiben, in gemessene Gränzen einzuschließen, den Gewinn, welchen die englischen Pelz-Handelskompagnien bisher aus dem unermeßlichen, bis an das stille Meer hinreichenden Landgebiet der Indianer zogen, jährlich um eine Million Thaler zu verringern, diesen Gewinn dem Handel der vereinigten Staaten zuzuwenden, die Oberherrschaft der vereinigten Staaten nordwestwärts bis an die äußerste bewohnte Gränze hin auszudehnen, und so, von dieser Seite her, den Europäern alle Einwirkung auf das Gebiet und auf die Bürger des nordamerikanischen Freistaates abzuschneiden. Der Obristlieutenant Talbot Chambers kommandirt diese Expedition. Das von ihm befehligte Scharfschüzen-Bataillon ist 300 Mann stark, die Offiziere desselben sind die Kapitäns Martin, Magu und Riley, die Lieutenants Shade, Clarke, Kavenaugh, Fields und Francis Smith. Die ganze Expedition wird zu Wasser ausgeführt, wodurch die Mannschaft den ganzen ungeheuer langen Weg, den sie zu machen hat, ohne Strapazen zurüklegen, und in den unwirthbaren Gegenden, durch welche er führt, vermittelst des an Bord befindlichen Proviants, Mangel zu leiden nicht befürchten darf. Die Reise geht den Missouri hinauf bis da, wo der Gelbe-Steinfluß (Yellow Stone River) in denselben fällt. An der Mündung dieses Gelben-Steinflusses wird ein Fort errichtet, dessen Besazung das Scharfschüzen-Bataillon ausmachen soll. Da die Reise stromaufwärts wohl sechs Monate dauern kan, vom Tage der Abfahrt aber kaum zwei Monate noch der Strom vom Eise frei bleiben wird, so soll die Mannschaft, an der Stelle des Ufers, wo sie es thunlich finden wird, anlanden, unter einem hölzernen Obdach den Winter zubringen und beim ersten Frühlingsstrahl wieder aufbrechen, um ihren Standpunkt früh genug zu erreichen, daß sie noch vor Winters sich dort festsezen, Balkenhäuser errichten und zu ihrer Subsistenz, auf den Fall, daß die Lieferanten den Proviant nicht an den bestimmten Terminen zur Stelle schaffen sollten, und [illegible] wenigstens einen Theil ihrer Vorräthe zur Hand haben möge. Zu diesem Zwek nimmt sie Saamen von allen Getreide- und Wurzelarten mit, die in den nördlichsten Gegenden von Canada noch zur Reife kommen, nemlich Weizen, Roggen, Gerste, Haber und das sogenannte Mandaukorn (?), welches sich an der Mündung des Gelben-Steinflusses recht in seinem Klima befinden wird. Dieses Militär-Etablissement wird Einhundert englische (20 deutsche) Meilen weiter gegen Norden gelegen seyn, als Quebek, allein da im Innern des Landes das Klima unter gleicher Breite fast um zehn Grade milder ist als an der Seeküste, so werden dort durch Pflege und Wartung selbst solche Gewächse gedeihen, für welche es in der Gegend von Quebek und Montreal allzukalt seyn würde. Nach Westen hin wird dieses Militär-Etablissement nicht weniger als achtzehnhundert englische (gegen 400 deutsche) Meilen weit von der Bundesstadt Washington, als dem bisher angenommenen Mittelpunkt des nordamerikanischen Landgebiets, entfernt seyn. Nach erfolgter Besiznahme von Florida würde also das Gebiet der vereinigten Staaten von dem Ausfluß des Mississippi bis ans Eismeer, und von dem atlantischen bis zum Südmeere quer über ganz Amerika hinreichen!"

Spanisches Amerika.

Nordamerikanischen Nachrichten zufolge sollen Bolivars Truppen, nach der Einnahme von Santa Fe, auch Popayan und Mompox besezt haben; man glaubte, daß auch S. Martha in ihre Hände fallen werde, in welchem Falle Morillo nur die

Wahl hätte, mit den Trümmern seiner Armee sich entweder nach Carthagena oder nach Caraccas zurükzuziehn.

Spanien.

Ein Schreiben aus Madrid vom 6 Dec. (im Constitutionnel) bestätigt gleichfalls die Nachricht von unterschobenen Befehlen des Grafen v. Villarlezo, General-Inspektors der Milizen, an 34 Obristen, ihre Truppen im Hauptorte ihrer Provinzen zu versammeln. Der Empfangsschein, den der Obriste des Regiments von Toledo einsendete, erwekte den Verdacht des General Inspekters; Eilboten wurden an alle übrigen Obristen gesendet, und so der Anschlag, dessen Zwek man nicht einsieht, vereitelt. Die Folge dieser Entdekung war, daß die Bekanntmachung der Amnestie sogleich verschoben wurde! „Es ist zu wünschen, fährt gedachtes Schreiben fort, daß man mit Entdekung der Urheber dieser Mystifikation glüklicher seyn möge als mit Aufspürung derer, welche vor einigen Jahren den Befehl: drei Generale (worunter O'Donell und Elio) auf der Stelle zu erschießen, in die Provinzen sendeten. Mittlerweile hat der Herzog von Infantado, Präsident des hohen Rathes von Castilien, neue und ausgedehnte Vollmachten zur Verfolgung der Uebelgesinnten aller Art erhalten. — Zwischen dem Londoner und Madrider Hofe sind, dem häufigen Courierwechsel nach zu urtheilen, wichtige Unterhandlungen im Gange; der spanische Botschafter zu London, Herzog von San Carlos, ist gegenwärtig die Seele der spanischen Diplomatik. Man will bemerkt haben, daß der Herzog zu London ein sehr großes Haus macht, obgleich sein eignes Vermögen gering ist, und er, so viel man hört, seine [illegible]

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 10 und 11 Dec.). Außer den Parlamentsverhandlungen gibt es wenig Merkwürdiges. Die dem Parlamente denunzirte Schrift führt den Titel: „Vertheidigung des Volks." Bei dieser Gelegenheit wurde im Oberhause folgende Definition eines Libells aufgestellt: „Es ist eine Schrift, geeignet der Person des Königs oder des Prinzen Regenten, der Regierung oder Konstitution des Landes, der einen oder andern Kammer des Parlaments Haß oder Verachtung zuzuziehen, oder endlich die Unterthanen Sr. Majestät anzureizen, durch andere als gesezliche Mittel eine Veränderung im Staate oder in der Kirche zu bewirken." — In den Canada's dauern die Vertheidigungsanstalten von beiden Seiten fort. Allem Anscheine nach hat England dem spanischen Kabinetre Unterstüzung gegen Nordamerika versprochen; dieser Umstand hält indessen lezteres nicht ab, Anstalten zur militärischen Besezung von ganz Florida zu treffen, und man glaubt noch immer, General Jackson werde damit beauftragt werden. Der Staatssekretär für das Kriegswesen war in den ersten Tagen des Novembers in die südlichen Provinzen abgereist. — Die junge und kleine Republik Texas hat den General Long zum Präsidenten gewählt; die Zahl ihrer Streiter soll doch schon 2000 Mann betragen, ohne die freundschaftlich-gesinnten indischen Stämme. Den Landsvertheidigern und den fremden Ansiedlern werden Ländereien versprochen. Unter den Truppen dienen mehrere Franzosen von der verunglükten Kolonie; auch erscheint bereits eine Zeitung: der Republikaner von Texas.

Die Morning-Post schreibt: „Man versichert bestimmt, daß eine große Zahl von Pensionärs des Invalidenhauses zu Chelsea, welche zu einer Prüfung über ihre Dienstfähigkeit einberufen worden waren, mit Gewalt von den Radikalen in den unruhigen Distrikten weggenommen, und durch Androhung des Todes gezwungen worden sind, sie in Waffenübungen zu unterrichten. Viele derselben haben Mittel gefunden, zu entfliehn; einige derselben werden aber noch gewaltsam zu erwähntem Zweke zurükgehalten."

Der Minister Hr. Canning schloß die Rede, welche er bei Gelegenheit der Debatten über die Dankaddresse hielt, mit den Worten des Cicero: Vos ne populo deesse videamini, providete; obsessa facibus et telis impiae conjurationis vobis supplex manus tendit patria communis. Vobis se, vobis vitam omnium civium, vobis arcem et capitolium, vobis aras penatium, vobis omnia templa deorum atque delubra, vobis muros atque vobis tecta commendat. Praeterea de vestra vita, de conjugum vestrarum ac liberorum anima, de fortunis omnium, de sedibus, de focis vestris, hodierno die vobis judicandum est. (Sorgt, daß Ihr Euch nicht dem Volke entzogen zu haben scheint. Von Fakeln und Geschoß einer ruchlosen Verschwörung umrigt, strekt das gemeinschaftliche Vaterland flehend die Hände nach Euch aus. Euch empfiehlt es sich selbst, Euch das Leben aller Bürger, Euch die Burg und das Kapitol, Euch die Altäre der Hausgötter, Euch alle Tempel und Heiligthümer der Götter, Euch die Mauern und Häuser. Ueberdem habt Ihr über Euer Leben, über das Daseyn Eurer Weiber und Kinder, über alles Vermögen, über Eure Wohnungen und Heerde am heutigen Tage zu entscheiden.)

Nach einer Berechnung des Morning-Chronicle werden in London 63, in England und Wales (ohne London) 120, in Schottland 28, zusammen 211 Zeitungen und Zeitschriften gedrukt. Die Zahl derer, welche in Irland herauskommen, soll sich ungefähr auf 1/3 der obigen belaufen.

Frankreich.

Paris, 15 Dec. Konsol. 5Proz. 69 Fr.; 25 Cent.

Die Deputirtenkammer versammelte sich am 15 in Form eines geheimen Comite's, um die Addresse-Entwürfe in Berathung zu ziehen. Der Präsident zeigte an, daß die Kommission zu keinem Beschlusse habe kommen können; Hr. v. Chauvelin warf die Schuld davon auf Hrn. Laine', Hr. Laine' auf den Präsidenten selbst. Hr. Gaulthy erklärte, die Spaltung sey daher gekommen, weil der eine Theil der Kommission in der Addresse gleich die unbedingte Weigerung der Kammer, zu irgend einer Modifikation der Charte mitzuwirken, ausdrüken, der andere aber über Vorschläge nicht absprechen wollte, die noch nicht gemacht wären. Die Kammer ließ sich die der Kommission vorgelegten Entwürfe vorlesen; der des Hrn. Bourdeau bezeigte Bereitwilligkeit, zu den in der Eröffnungsrede an den Tag gelegten Absichten des Königs mitzuwirken; die Entwürfe der HH. Benjamin Constant und Keratry enthielten heftige Ausfälle auf die Missionäre und Royalisten, Lobsprüche des Wahlgesezes und selbst Drohungen gegen das Ministerium. Einige Deputirten von der rechten Seite wollten nun über die Entwürfe abstimmen lassen; auf Hrn. Courvoisiers Vorschlag aber, daß es zwekmäßiger sey, eine

neue Kommission zu ernennen, schritt die Kammer mit einer Mehrheit von 118 Stimmen gegen 187 zur Wahl einer neuen Kommission, bestehend aus folgenden Gliedern: 1stes Büreau: Chauvelin; 2. Cassaignolles; 3. Maine de Biran; 4. Courvoisier; 5. Laine'; 6. Ganilh; 7. Simeon. 8. General Düpont; 9. Cardonnel. Die Verfasser der drei Addresse-Entwürfe und Hr. Rolland wurden also durch die HH. Maine de Biran, Simeon, Courvoisier und Düpont ersezt, die übrigen waren schon Glieder der vorigen Kommission. Die HH. Chauvelin, Cassaignolles, Courvoisier, Ganilh und Simeon gehören zu den Liberalen. Die neuen Kommissarien versammelten sich sogleich bei dem Präsidenten der Kammer. — Unter der Minorität, welche gegen die Erwählung einer neuen Kommission stimmte, befanden sich drei Minister: Pasquier, Roy und Portal. — Hr. Decazes (bekanntlich nicht Deputirter) war anwesend, Hr. Deserre nicht.

Ein auf den 15 Dec. angesagtes Ministerialkonseil wurde auf den folgenden Tag verschoben, weil die Minister der Deputirtensizung beiwohnen wollten. Der Moniteur versichert, Hr. Deserre sey so weit hergestellt, daß er nächstens in der Deputirtenkammer werde erscheinen können.

Der Constitutionnel vom 16 Dec. sagt: „Man versichert, Hr. Decazes sey seit drei Tagen nicht mehr in die Tuillerien gekommen. Das Gerücht von Veränderungen im Ministerium erhält sich fortwährend; man sagt nicht, ob es Verbesserungen seyen."

Der Constitutionnel vertheidigte auch die Deputirten des Centrums gegen die Auschuldigung des Journal des Debats, als ob sie bei der Wahl der Glieder der Addressekommission nach der Bewegung der Wetterfahne votirt hätten, und nicht aus eigener Ueberzeugung. Das Journal des Debats wiederholt hierauf seine Anschuldigung, weil es nicht zugeben mag, als könnte die Mehrheit der Kammer je auf natürlichem Wege sich in liberalem Sinne aussprechen. Die beiden Reunionen, Lafitte und Ternaux, sagt das Journal, zählen 115 Deputirte die links sizen; die rechte Seite 80; das Centrum 63. Die Wahl des Royalisten Hrn. Ravez zum Präsidenten vereinigte 130 Stimmen, das ist die absolute Mehrheit der Kammer, die im Vollbestande 258 Glieder zählt. Unter diesen 130 waren wenigstens 50 ministerielle Stimmen; wie wäre es nun gekommen, daß diese über Nacht zu Wahlen in entgegengeseztem Geiste (für die Addressekommission) sich entschlossen hätten, wären sie nicht von ihrem Herrn und Meister dazu aufgefordert worden?

Die Ordonnanz wegen Rükberufung der Verbannten erschien noch nicht, weder im Moniteur noch im Bulletin des Lois. Indessen soll sie bereits am 4 Dec. dem Minister des Auswärtigen, Hrn. Pasquier, vom dirigirenden Minister zugestellt worden seyn; ob er die deshalb nöthigen Pässe den auswärtigen Gesandten Frankreichs zugestellt, war nicht bekannt.

Nach dem Moniteur ist Alles, was die Pariser Oppositionsjournale über Gassendi's Weigerung, die ihm verliehene Pairswürde anzunehmen, gesagt haben, falsch; dieser General leidet an einer heftigen Augenkrankheit, welche ihn hindert, der dermaligen Session beizuwohnen. So hat er in einem Schreiben an den Kanzler von Frankreich sein Nichterscheinen erklärt.

Beinahe in allen Pariser Journalen liest man folgendes Schreiben des Hr. Laine' an die Redakteurs des Constitutionnel, vom 14 Dec. datirt: „In Ihrem heutigen Blatte befindet sich ein mich betreffender Aufsaz, den ich zu beantworten mich gedrungen fühle. Weder in Bordeaux, noch sonst irgendwo, hat die rothe Kappe je mein Haupt beflekt. Von 1792 an hatte ich mich in die Steppen zurükgezogen; ich verließ diese Einsamkeit, worin meine Familie einen Zufluchtsort suchte, erst gegen Ende des Jahrs 1793, um zu Cadillac Mitglied eines Subsistenzbüreau's zu werden, von welchem ich nach und nach mehrere Missionen zum Ankaufe von Getreide in andern Departements erhielt. Nachdem ich dieser Aufträge mich entledigt hatte, wurde ich Adjunkt der Administration von Cadillac, vorzüglich um für den Unterhalt der Familien von Militärpersonen, und dessen Vertheilung unter dieselben, zu sorgen. Dieses Geschäft, dem ich nur einige Monate lang vorstand, nöthigte mich nicht einmal, meinen bleibenden Wohnsiz in Cadillac zu nehmen. Ich hielt mich in den Steppen von Bordeaux auf, als ein Jahr nach der Schrekenszeit ich zum Mitgliede der Administration des Girondedepartements gewählt wurde. Nach dreimonatlicher Amtsführung nahm ich am 20 Jan. 1796 meine Entlassung, um wieder zu meinem frühern Berufe, als Advokat, zurükzukehren, der mir oft Gelegenheit gegeben hat, öffentlich in dem nemlichem Sinne zu sprechen, in welchem ich am 6 d. in der Kammer der Deputirten gesprochen habe. Wahr ist es, daß ich im Jahr 1808 zum Sekretär des Wahlkollegiums des Departements, dem ich angehörte, gewählt wurde, und daß die Departements- und Arrondissementswahlkollegien von Bordeaux mich zum Kandidaten des gesezgebenden Körpers ernannten, als dessen Mitglied ich wirklich gewählt wurde, ohne daß ich irgend Jemand einen Besuch gemacht hätte, um es zu werden. Ich habe meine Aufwartung dem hohen Beamten gemacht, welcher das Wahlkollegium präsidirte; aber ich erinnere mich nicht, den Verfasser oben erwähnten Aufsazes gesprochen zu haben; ich glaube selbst, ihn nie gesehen zu haben. Ich habe die Ehre ꝛc."

Der Constitutionnel vom 13 ist wegen eines unanständigen Artikels gegen die Missionaire auf Ansuchen des General-Prokurators, Hrn. Bellart, von der Polizei in Beschlag genommen worden.

Der Verfasser des Artikels über die Nationalgüter im Drapeau blanc ist ein Graf Amadeus v. Bonders. Er soll am 27 Dec. vor Gericht gestellt werden.

Das Trauerspiel Tiberius von Chenier darf, auf Befehl des Ministers des Innern, nicht aufgeführt werden.

Hr. Noel de la Mariniere, der nach Lappland reist, nimmt seinen Sohn, welcher Offizier der Infanterie ist, und zu der Reise Urlaub erhalten hat, mit sich. Ein anderer Reisender, Hr. Gamba, der nach Asien und dem caspischen Meere mit einem Auftrag in Bezug auf Künste und Wissenschaften geht, wird ebenfalls seinen Sohn, der Offizier der Kavallerie ist, zum Begleiter haben. Auch den HH. Haret, Ple'e und Godefroy, die als Naturhistoriker zu Rochefort sich einschiffen, ist die Erlaubniß ertheilt worden, ihre Brüder mitzunehmen, die ihnen in ihren Entdekungen an die Hand gehen werden.

Seit Kurzem waren der Marschall Soult und die Wittwe des Marschalls Ney zu Paris angekommen.

Die liberalen Blätter sind noch immer mit Addressen zu Gunsten des Wahlgesezes angefüllt; die neuesten sind von den Handelskammern von Paris und Marseille, vom Quartier St. Honoré' ꝛc.

Die Straßburger Zeitung macht bekannt, daß eine Petition an die Deputirtenkammer, gegen die beabsichtigten Aenderungen in der Charte und im Wahlgesez, in einem dortigen Lesesaal zur Unterzeichnung für jeden Bürger bereit liege, und bereits zahlreiche Unterschriften erhalten habe.

Der Courier gibt Folgendes als Ursache an, warum die Abänderung des Wahlgesezes, um die sämtliche Erneuerung der Kammer zu bewirken, beabsichtigt werde. Daß nemlich die theilweise Erneuerung zu Ungewißheiten Anlaß gebe, und durch gegenseitige Besorgnisse die Kammer und das Ministerium spalte. Da lezteres seinen Kredit einem beinahe eben so häufigen und plözlichen Schwanken ausgesezt sehe, als wie die öffentlichen Fonds, so fühle es sich natürlicherweise veranlaßt, durch künstlich herbeigeführte Mittel seinen Kredit zu sichern, und sich durch willkührliche Einschritte und geheimen Einfluß zu erhalten.

†† Paris, 13 Dec. Die Kandidaten für das Präsidium und die Vicepräsidenz waren im gemäßigten royalistischen Sinn, d. i. im Sinne den jezt das Centrum rechts ausspricht; das Centrum links hatte offenbar für jene Kandidaten gestimmt. Wie lezteres aber bemerkte, man wollte sogleich die Chefs der rechten Seite vordringen, und unter den Kandidaten vorschlagen, so sattelte das linke Centrum um, und gab für die Quästur und Kommission der Addresse, seine Stimmen den Deputirten zur Linken. Man muß sich verstehen, wie Jenes geschehen können. Das Ministerium hatte daran gar keinen Antheil; es schaltet nur über das Centrum des Centrums, über jenes Centrum, welches hin und wieder Abtrünnige hat, wie Hrn. Courvoisier, den sein ehrgeiziger Verstand jezt zur linken Seite hinüberlokt, aber welches sonst fest im Sattel bleibt, weil es über alle Maaßen seine Geistes- und Leibesruhe liebt. Mit höchstem Unrecht beschuldigen royalistische Journale Hrn. Decazes, bei obenerwähnten Kandidaturen sich zulezt links geworfen zu haben, so wie der Censeur mit Unrecht das Ministerium beschuldigt, hinwiederum zu ihm hinüber zu neigen. Man muß sich übrigens darüber nicht verwundern. Die persönliche Stimmung des Centrums links ist durchaus nicht für die linke Seite, es ist ganz entschieden Bourbonisch, weil es fühlt, daß nur mit den Bourbonen Freiheit blühen, mit der Revolution nur Unterdrükung aufkommen kan. Aber es ist bang vor den Uebertreibungen einiger alten Royalisten, von denen es das alte Regime und eine totale Vernichtung aller neuen Verhältnisse befürchtet. Schreiber dieses ist ein entschiedener Gegner der Vernünfteleien, Theoreme und Formeln einiger bekannten Mitglieder des Centrums links, doch muß er nothgezwungen erklären, daß sich ohne die Zustimmung der Männer jener Seite, der Ternaux, Gaulth, Cassaignolles ꝛc. nichts Gewichtiges thun läßt im jezigen Frankreich. Ihre Furcht müssen die Royalisten in diesen Männern bekämpfen, offen sich mit ihnen in den Resultaten verbunden erklären, insofern jene für Königthum und Freiheit sind; sie über die neuen Interessen beruhigen; das Andenken aller Uebereilungen von 1815 entfernt halten; und so jene redlichen, durch Uebervernünfteln etwas beschränkten, aber im neuen Frankreich eingewurzelten Männer sich, wo nicht durchaus gewinnen, doch politisch anschließen. Heil ist nur für Frankreich in der offenen Uebereinkunft jener Männer, die am alten Frankreich aber ohne Unverstand hängen, mit jenen, die dem neuen Frankreich einverleibt sind, aber ohne Haß, revolutionäre Beschränktheit, und auf eitle Theoreme und sogenannte Vernunftsysteme herzlich, des lieben allgemeinen Menschenverstandes wegen, Verzicht thuend. Die rechte Seite, sich dem Centrum des Centrums vereinigend, hätte wenigen Gewinn, denn das eigentliche Centrum repräsentirt nichts, aber im Centrum zur Linken und Rechten sizen wahrhafte Ehrenmänner. Dis schreibt Ihnen Einer, der nur auf historischem Grund und Boden sich zu erheben versteht, und nicht das Leben auf Lafayettischem oder auch auf doctrinellem Papier sucht, sondern da nur, wo wahrhaft immer Leben war, ist und seyn wird, im historisch beurkundeten Menschthum.

Niederlande.

Ein neues holländisches Journal, „niederländisches Volksblatt", enthält Folgendes aus Amsterdam vom 7 Dec.: „Verflossenen Freitag Morgens kam bei der hiesigen Polizeidirektion ein Eilbote aus dem Haag an. Am folgenden Tage traf auch der Direktor Wiselius aus dem Haag ein, und hatte eine lange Konferenz mit dem Polizeisekretär Fallet, nach welcher dieser schnell nach Paris abreiste. Man glaubt, daß diese Reise auf die oft erwähnten, noch immer mit einem Schleier bedekten Verhaftungen in Verbindung steht. Hr. Wiselius hatte vorher im Haag mehrere Unterredungen mit unserm Justizminister v. Maanen gehabt." — Das Brüsseler Oracle, das Journal de Belgique ꝛc. sprechen ebenfalls in geheimnißvollen Ausdrüken von dieser Nachricht.

Deutschland.

Der kön. baierische Akademiker und Oberkirchenrath v. Wiksmayr in München hat von Ihrer Maj. der Kaiserin Elisabeth von Rußland, welcher dessen Pantheon Italiens (ein in Deutschland sowol als Italien mit ungetheiltem Beifall aufgenommenes Werk) gewidmet ist, einen Brillantring von außerlesener Schönheit erhalten.

Der kaiserl. östreichische präsidirende Gesandte bei der Bundesversammlung, Hr. Graf v. Buol-Schauenstein, wollte in Folge einer, von Sr. Durchl. dem Fürsten von Metternich erhaltenen Einberufung, am 20 Dec. von Frankfurt nach Wien abgehn. Er ist bestimmt Willens, vor Ablauf der gegenwärtigen Ferien wieder in Frankfurt zurük zu seyn; bis dahin wird der königl. hannöversche Gesandte, Hr. v. Martens, das Präsidium bei der Bundesversammlung, so wie die östreichische Stimme für Se. Excellenz übernehmen.

Für die ritterschaftlichen Güter im Herzogthum Meklenburg-Strelitz ist eine Hypothekenordnung erschienen.

Der als politischer Schriftsteller bekannte Hr. Ludwig Wieland ist am 12 Dec. zu Jena gestorben.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiser hat, bei Gelegenheit der durch die neuliche Stockholmer Konvention beendigten Differenzen zwischen Dänemark und Schweden, dem dänischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. v. Rosenkranz, den Andreasorden, und dem dänischen Gesandten zu Petersburg, Grafen Blome, das Großkreuz des St. Annenordens, in sehr schmeichelhaften Ausdrüken ertheilt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 359. 25 Dec. 1819.

Nordamerika.

Nachrichten aus Neu-Orleans vom 18 Sept erzählen: „Schon seit dem 1 Aug. war hier ein allgemeines Kränkeln, das seit 14 Tagen bis zur gräßlichsten Seuche angewachsen ist, und der Pest mehr, als irgend etwas Anderm gleicht. Mitunter sind Befallene in weniger als 12 Stunden gestorben. Das Fieber nimmt so verschiedene Gestalten an, daß man ihm keinen bestimmten Namen geben kan, wiewol man allgemein davon als vom gelben Fieber spricht. Ausländer fallen vorzüglich, doch auch einige Eingeborne, und die lange hier waren. Die Berichte über die Zahl der Sterbenden sind ungewiß, einige sagen 60 den Tag, allein die größte Zahl, die wir mit Gewißheit herausbringen können, war am 9 d., nemlich 46, doch ich glaube im Durchschnitt seit dem 1 Aug. täglich 20. Die lezten Tage war es kalt, und die Abnahme der Krankheit schon merklich. Die amerikanischen Aerzte verfahren alle auf Eine Weise, erst mit Blutlassen, dann sofort mit Bewirkungen von Salivation durch innerliche und äußerliche Anwendung des Merkurs. Fremde, besonders aus dem Norden, dürfen ohne Lebensgefahr vor December nicht hierher kommen. — Hier sind 18 Piraten im Kerker, die bei Tortuga genommen worden; allein schon findet ihr Schiksal allgemeine Theilnahme, und sollte nicht der Richter die Macht haben, eine Spezialjury zu ernennen, so fürchte ich, daß eine vermischte aus den hiesigen Einwohnern, Franzosen, Spaniern ꝛc., sie alle frei spricht."

Spanien.

In öffentlichen Nachrichten aus diesem Lande heißt es: „Da Hr. v. Labrador, spanischer Gesandter zu Neapel, dem Madrider Kabinette von dem zwischen Neapel und Brasilien abgeschlossenen Vertrage wegen Uebernahme von 3,000 zu den Galeeren Verurtheilten Nachricht gab, so soll der Entschluß rege geworden seyn, eine ähnliche Unterhandlung auch von Seite Spaniens mit Brasilien einzuleiten, und auf diese Art die Präsidi zu leeren, in welchen seit Jahren so viele Schlachtopfer aus allen Klassen schmachten."

Die Epidemie zu Cadiz ist fast als erloschen anzusehn, die Zahl der Kranken war auf 150 gesunken, und am 25 Nov. starben nur 3 Personen. Der von der französischen Regierung abgeschikte Doktor Parizet war am 18 Nov. zu Madrid angekommen, von wo er mit Empfehlungsschreiben des ersten Ministers am 23 nach Cadiz weiter reiste. Der König hatte sich über den Zwek von Parizers Sendung beifällig geäußert. Zu einer für die Gemeinden, welche durch die Seuche besonders gelitten haben, eröfneten Sammlung, unterzeichnete Se. Majestät persönlich 60,000 Realen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 13 Dec.) Konsol. 3Proz. 67. Omnium 4Proz. Verlust; Schazkammerscheine 10Proz. Verlust. — Gegen die gestern angeführte Definition eines Libells haben 14 Lords protestirt, und darunter 10 insbesondere gegen die Deportation des Verfassers bei Herausgabe eines zweiten Libells. — In der Grafschaft Berk unterzeichnet man eine Bittschrift an den High-Balliff um eine Volksversammlung, in welcher eine Addresse gegen die, dem Parlamente vorgelegten Bills abgefaßt werden soll. Sieben Magistratspersonen der Grafschaft haben jene Bittschrift bereits unterzeichnet. (Times.) — Die Mißvergnügten in den Manufakturstädten nehmen eine immer drohendere Stellung an. Man vermuthet, die Polizei von Manchester habe bedenkliche Anzeigen erhalten; sie trift verschiedene Vorsichtsmaaßregeln; man hat die Munition aus den Kasernen nach der New-Balley gebracht, welche man als die Citadelle der Stadt ansehn kan; man sagt, es sollen mehr Truppen nach Manchester verlegt werden. — Zu Glasgow und Ayre dauern die freiwilligen loyalen Bewafnungen der Bürger fort; von Edinburgh aus sind ihnen Kriegsbedürfnisse zugeschikt worden. — „Wir erhalten fortwährend, sagt der Courier, wichtige Nachrichten aus den nördlichen Theilen von England; alle drüken eine gewisse unbestimmte Furcht vor einer drohenden Gefahr aus, ohne daß man weiß, von welcher Seite sie komme. Besorgniß und Furcht sind immer die Vorläufer von Volkstumulten gewesen; wie groß auch die Vorsicht der Häupter und Agenten seyn mag, so sind sie doch nicht im Stande das dumpfe Brausen zu verhindern, das vor jedem Sturme einhergeht. Die Revolutionäre selbst wünschen, daß etwas verlaute, denn sie rechnen darauf, daß der Schreken ihnen in Ausführung ihrer Anschläge beistehn werde. Der, welcher die Gefahr ganz sieht, kan sich zum Gegenkampfe rüsten. Der nur einige Kenntniß davon erhält, erblikt Alles durch das Vergrößerungsglas der Einbildung, und die Furcht treibt ihn in die Arme derer, die er für unbesiegbar hält. — Man kan daher annehmen, daß die Reformer darauf ausgehn, den Wohlgesinnten Schreken einzuflößen. Wir hoffen zwar, es solle ihnen nicht gelingen; es ist indessen wichtig, daß man sie nach ihrem ganzen Werthe beurtheile. Sie haben Willen und Macht viel Unheil zu stiften, wenn man ihnen nicht kräftigen Widerstand entgegensezt; geschieht dis aber, so darf man auch hoffen, daß die erste Schlacht die Elenden vernichten wird, welche den Thron, die Konstitution und die Regierung umstürzen wollen. Das einzige Mittel, diese schrekliche Katastrophe abzuwenden, besteht darin, dem Phalanx der

Radikalen eine solche Macht entgegenzusezen, daß sie alle Hoffnung des Erfolges verlieren. Wir sehen mit Vergnügen, daß die Ortsobrigkeiten die nachdrüklichsten Maaßregeln ergreifen. Zu Glasgow haben sie die Einwohner zur freiwilligen Bewafnung aufgefordert; in mehrern Theilen von Schottland uniformirt sich die Yeomanry; in der Grafschaft Durham, wo ein Ausbruch zu befürchten schien, ist sie schon in Dienstesthätigkeit; eben so das Korps der Freiwilligen des Sir Th. Burdon zu New-Castle. Außer diesen lobenswerthen freiwilligen Volksbewafnungen ziehen Truppen sich um die bedrohten Städte zusammen; von Manchester erhält man Nachricht von dort getroffenen militärischen Maaßregeln. Wir wollen hoffen, daß die Gewißheit, nichts durchzusezen, die Unruhestifter zu einer Aenderung bewegen wird, welche andere Verkehrungen überflüssig macht." — Es heißt, das Parlament werde auf Weihnachten nur dreitägige Ferien nehmen, hingegen sich im Januar auf 3 bis 4 Wochen ajourniren. (Times.) — Man schäzt die Geldsummen, welche seit 3 Wochen aus unsern Fonds gezogen werden, um in die französischen gelegt zu werden, auf drei Millionen Pf. Sterling. (Morning Chronicle.)

Frankreich.

Paris, 16 Dec. Konsol. 5Proz. 69 Fr. 55 Cent.

Am 16 Dec. hatte in der Kapelle der Tuillerien in Gegenwart des Königs, der Prinzen und des ganzen Hofes die feierliche Taufe der neulich gebornen Tochter des Herzogs von Berry statt. Der König und die Herzogin von Angouleme waren Pathen.

Die Addresse-Kommission hat in einer langen Sizung am 16 Dec. einen Entwurf zur Addresse angenommen, der morgen der Kammer in geheimer Sizung vorgelegt werden soll. Die Gazette de France versichert, dem persönlichen Einflusse des Hrn. Courvoisier habe man es zu verdanken, daß die Kommission zu einem Entschlusse kam. Der neue Entwurf soll zwischen dem des Hrn. Benj. Constant und dem des Hrn. Bourdeau die Mitte halten.

So sehr die Polizei es sich angelegen seyn läßt, die Pariserinnen in Betref der Verwundungen, welche Bösewichter ihnen auf den Straßen beibringen, zu beruhigen, so wird doch die Furcht auszugehen immer größer. Des Abends sieht man kein Frauenzimmer auf den Straßen; des Morgens sogar stehen die Buden des Palais-Royal verlassen, was den Handel sehr schmälert, der gegen Neujahr immer am lebhaftesten ist. Die nichtministeriellen Journale führen um die Wette, mit Angabe der Namen und Hausnummern, Beispiele von Personen an, die gestochen worden sind. Eins davon bringt in Erinnerung, daß im Jahre 88 unter Kaiser Domitian eine Bande „Stecher" in Rom sich bemerkbar machte, welche Frauen und Männer mit vergifteten Stiletten stachen. Sie wurden eingefangen, und zu den härtesten Strafen verurtheilt. Vor einigen dreißig Jahren sezte ein Verrükter, der die nemliche Manie hatte, und den Beinamen Monstre erhielt, geraume Zeit hindurch ganz London in Schreken.

Gegen Ende vergangenen Sommers wurden die HH. Roze und Mieussens zu Bordeaux, Eigenthümer des Schifs die Atalante, durch einen ihrer Offiziere, Hrn. Louis Roguez, denunzirt, als hätten sie den abscheulichen Plan gehabt, ihr Schif als Kaper auszurüsten, auf alle Kauffahrteischiffe von Freunden und Feinden Jagd zu machen, sie zu nehmen, zu plündern, und mit der Mannschaft zu versenken. Einer der Beklagten, Hr. Rozier, ist verschwunden; die andern Beklagten sind, außer Mieussens, die Kapitains le Beuteiller, Dupin und Mengin, Thouneins, angehender Mäkler, und Laurent, Negoziant. Am 10 Dec. hat man angefangen, diesen Prozeß bei dem Assisenhof der Gironde zu verhandeln. Die Entdekungen des Hrn. Roguez bildeten bis jezt noch die alleinige Grundlage der Beschuldigung, allein die Geständnisse des Kapitain Mengin haben sie einigermaaßen bestätigt. Wir werden unsere Leser von dem Resultate dieses merkwürdigen Prozesses zu seiner Zeit unterrichten.

Die zu Straßburg vorbereitete Bittschrift an die Deputirtenkammer lautet, nach der dortigen Zeitung so: „Den Herren Deputirten. Neue Gefahren bedrohen Frankreich; kaum ist die verfassungsmäßige Regierungsform, troz aller Ausnahmgesezen und Gegenwirkungen, an den Tag getreten, so bemühen sich schon die Feinde der Ordnung und Freiheit, uns wieder den Gräueln der Gesezlosigkeit und Staatsumwälzungen auszusezen. Das Wahlgesez soll abgeändert, die Charte angefochten werden. Hierüber ist aber schon aus allen Gegenden Frankreichs die gegründetste Besorgniß und die höchste Mißbilligung laut geworden. Abgeordnete des französischen Volks! Ihr werdet keinen bestimmten Wunsch beachten; ihr werdet treu eure Sendung erfüllen; ihr werdet in der Ueberzeugung handeln, daß die Festigkeit unserer freisinnigen Institutionen, zu welchen wie durch so viele Aufopferungen gelangt sind, allein den Wohlstand, die Würde und Unabhängigkeit der Nation zu sichern vermag. Wollte man bei den gegenwärtigen Umständen sich beigehen lassen, einige Artikel der Charte und das Wahlgesez in Berathung zu nehmen, so würde unser bürgerlicher Verband neuen Ungewißheiten hingegeben; die verwegensten Anträge kämen ungebunden zur Sprache, ein Abgrund würde geöfnet, der auf keine Art mehr geschlossen werden könnte. Sie sind berufen, die Charte zu handhaben; Sie sind nicht ermächtigt, sie abzuändern. Sie werden daher muthig alle Anträge verwerfen, die gegen die wichtigsten Geseze der Nation vorgebracht werden könnten, und Sie werden sich Ihrer hohen Sendung würdig zeigen. Straßburg, den 7 Dec."

Die preußische Staatszeitung enthält Folgendes: „Die Aeußerung in der königlichen Rede, „der Augenblik sey da, die Kammer der Abgeordneten zu verstärken, und sie der jährlichen Einwirkung der Partelen dadurch zu entziehn, daß ihr eine Dauer verschaft werde, die den Interessen der öffentlichen Ordnung und dem äußern Ansehn des Staates angemessen erscheint", deutet auf Veränderungen, welche der bisherigen Einrichtung der Kammer bevorstehen, und wahrscheinlich die nächsten Erörterungen in der Kammer selbst veranlassen werden. Zur Beurtheilung dieser Verhandlungen wird eine kurze historische Darstellung nicht ohne Nuzen seyn. Der König kündigt zwei Veränderungen an, die erste, eine Verstärkung der Kammer, unter welcher zunächst (obschon nicht allein und ausschließlich) eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten verstanden werden mag; die andere, eine Veränderung in der Dauer der Bevollmächtigung. 1. Ueber die Zahl der Abgeord-

neten sagt die Verfassungsurkunde Art. 36.: „Jedes Departement soll soviel Abgeordnete haben, als bisher." Dieses bisher (jusqu'à présent) war unbestimmt, und würde vielleicht anders gefaßt worden seyn, wenn es nicht auch in dem Entwurfe einer Konstitutionsakte des Erhaltungssenats vom 6 April 1814 (die der König bekanntlich nicht annahm) geheißen hätte: „jedes Departement wird zum gesezgebenden Körper soviel Mitglieder ernennen, als es bis dahin geschikt hat." Nach der Konstitution von 1791 bestand der gesezgebende Körper in 745 Personen. Die Konstitution von 1793 sezte fest, daß auf 40,000 Individuen Ein Abgeordneter seyn solle. Die Konstitution von 1795 bestimmte die Zahl der Gesezgeber auf 500. Die Konsularkonstitution ordnete 100 Tribunen und 300 Gesezgeber an. Man hat daher sehr abweichende Grundsäze gehabt. Die Kammer der Abgeordneten, die auf den Grund der Verfassungs-Urkunde zuerst gebildet wurde, bestand aus 262 Mitgliedern. Der König hob sie durch die Verordnung vom 13 Jul. 1815 auf, und sezte im 4ten Artikel fest, daß der Abgeordneten fernerhin 395 seyn sollten. Diese Kammer löste der König von Neuem auf, und verminderte durch die Verordnung vom 5 Sept. 1816 die Zahl der Deputirten auf 258. Dieses ist die jezt bestehende Einrichtung. 2. Was die Dauer der Bevollmächtigung der Abgeordneten betrift, so sagt die Charte Art. 37.: „Die Abgeordneten werden auf fünf Jahre gewählt, in der Art, daß die Kammer jährlich zum fünften Theil ergänzt werden soll." Die Verordnung vom 27 Nov. 1816 ordnet die 86 Departements des Königreichs in fünf Serien (Reihen) drei zu 52 und zwei zu 51 Abgeordneten, um die Folge zu bestimmen, in welcher jährlich Ein Fünftel ausscheiden muß. Durch das Loos ist in der Sizung der Kammer vom 22 Jan. 1817 die Reihefolge, in welcher die Departements ihre Deputirten erneuern, festgesezt worden. Hiernach wird bis jezt verfahren. 3. Da man vermuthet, daß auch in dem gesezlich vorgeschriebenen Alter der Abgeordneten eine Abänderung beabsichtigt werde, so merken wir an, daß die Verfassungsurkunde solches auf das zurükgelegte 40ste Jahr bestimmt hat. Die königliche Verordnung vom 13 Jul. 1815 änderte dieses auf das zurükgelegte 25ste Jahre ab, aber die Verordnung vom 5 Sept. 1816 stellte das 40ste Jahr, der Charte gemäß, wieder her. Die Abänderungen, die der König in den Jahren 1815 und 1816 zu treffen nöthig fand, sind durch Verordnungen (ordonnances) bestimmt worden. Nach den Aeußerungen im Moniteur und im Journal de Paris würden die Veränderungen, welche der König jezt beabsichtigt, in Form eines Gesezes den Kammern zur Berathung vorgelegt werden. Auf eine Abänderung des Wahlgesezes vom 5 Febr. 1817 haben diese Gegenstände keine Beziehung; es ist nur von einer Abänderung der Verfassungsurkunde die Rede, insofern sie Vorschriften über die Formation der Kammer der Abgeordneten enthält."

* Paris, 16 Dec. Die Zwistigkeiten in der Kommission der Deputirtenkammer zu Entwerfung der Addresse an den König, erregen mit Recht großes Interesse, da, wenn die unveränderte Beibehaltung des Wahlgesezes und der Charte in der Addresse ausgesprochen werden sollten, die vorzuschlagenden Modifikationen schon dadurch im Voraus als verworfen anzusehen wären. Wahrscheinlich wird das Ministerium in der neuen Kommission durch seinen Einfluß die Annahme des Projekts der independenten Mitglieder zu verhindern wissen, und ein Mittelweg eingeschlagen werden. Es ist dem Publikum unangenehm, daß die Diskussion, dem Reglement zufolge, im geheimen Comité' statt haben muß. Noch sind übrigens, wie man hört, die Royalisten über die Annahme der von den Ministern vorzuschlagenden Abänderungen in der Charte und im Wahlgesez selbst nicht einig. Der diesfällige Entwurf soll, nachdem er ihnen vorläufig mitgetheilt worden, in besondern Konferenzen diskutirt, und, mit großen Modifikationen versehen, zurükgesendet worden seyn. — Man spricht von einem Vorschlag zu einem Supplementargesez über die Presse, das verschiedene neue Strafbestimmungen enthalten würde, unter Anderm gegen die Angriffe der Journale auf fremde Regierungen. Diese waren bisher nur insofern verpönt, als sie die Person der Souverains oder der Prinzen ihrer Familie betrafen, nicht aber in Hinsicht auf ihre Regierungsakten. Man sagt, der Vorschlag zu einem solchen Geseze sey eine Folge von Beschwerden einiger fremden Höfe, die auf diplomatischem Wege unsrer Regierung zugekommen sind. Die lebhaftesten Beschwerden sollen vom spanischen Hofe geführt worden seyn. — Der Gesezvorschlag, der über die Verantwortlichkeit der Minister und Regierungsagenten übergeben werden sollte, ist, wie es heißt, im Ministerialkonseil verworfen, und die von Hrn. Deserre darüber in der lezten Session aufgestellten Grundsäze vom jezigen Ministerium nicht angenommen worden. Es wird schwer halten, über diesen wichtigen und vielbesprochenen Gegenstand ein gutes organisches Gesez zu erhalten. — Man spricht auch von einem ministeriellen Cirkularschreiben wegen der Missionarien. Nach demselben sollen in Zukunft die Missionäre keine geistlichen Verrichtungen versehen und predigen dürfen, außer mit spezieller Bewilligung des Bischofs, insofern sie aus andern Diözesen kommen. Alle öffentliche Prozessionen und Umzüge sollen ihnen untersagt seyn. Es wäre zu wünschen, daß eine solche Polizei der Missionen durch ein förmliches Gesez verordnet würde, nicht durch ministerielle Cirkularschreiben, als welche leztere bei jeder Veränderung im System der Minister beseitigt werden können und keine Garantie gewähren. Dieser Gegenstand verdient wirklich die Aufmerksamkeit der Regierung in ganz vorzüglichem Grad.

Schweiz.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge hat der Minister der Niederlande in der Schweiz, aus Auftrag seines Hofes, gegen das katholische Schweizer Regiment Auf-der-Maur Klage eingereicht, und auf Reinigung desselben durch die kapitulirten Kantons gedrungen, in deren Ermangelung das Regiment abgedankt werden soll, welches ein Sammelplaz von jeder Art schlechter Verwaltung, und des Schweizer Namens unwürdigen Handlungen geworden zu seyn scheine. Die Beschuldigungen sind so schwer, daß die Kantone für gemeinsames Einverständniß ihres Benehmens dabei zu einer Konferenz nach Luzern geladen sind. — Nach öffentlichen Berichten ist der Verkauf einer kleinen Schrift über die Oeffentlichkeit der Berathschlagungen der Tagsazung rc. im Fürstenthum Neufchatel verboten; wie es heißt, weil der Vortrag des Gesandten von Neufchatel bei der Tagsazung darin gerügt wird.

Niederlande.

Im Oracle liest man nun eine Nachricht aus dem Haag vom 10 Dec., der zufolge ein Hr. Boers, im Jahre 1813 Sekretär der Stadt Zütphen, später als Privatmann in Brüssel lebend, und ein Hr. Bouwens, aus der Revolution von 1795 bekannt, die beiden Personen wären, welche auf Befehl der Regierung verhaftet worden. Im Jahre 1818 befanden sich beide zu Aachen und zu Spaa, wo sie von einer hohen Person vieler Freundschaft gewürdigt wurden. Sie gingen von da nach Paris, wo sie sich niederließen, und von wo sie, jeder einzeln, häufige Reisen nach Brüssel, dem Haag und nach Amsterdam machten, bis sie in und bei lezterer Stadt vor einigen Wochen verhaftet wurden.

Deutschland.

Das Amt eines außerordentlichen königlichen Bevollmächtigten bei der Universität **Tübingen** ist dem Vicekanzler Dr. v. **Autenrieth** übertragen worden. — Den dortigen Studierenden ist durch eine königliche Verordnung im Wesentlichen Folgendes bekannt gemacht worden: „Die schon bestehenden Geseze gegen geheime und nicht autorisirte Verbindungen auf der Universität sind in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht zu erhalten, und werden besonders auf den seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen der allgemeinen Burschenschaft bekannten, Verein ausgedehnt. Studierende, die nach Bekanntmachung dieses erneuerten Verbots erweislich in geheimen oder nicht autorisirten Verbindungen geblieben, oder in solche getreten sind, werden künftig bei keinem öffentlichen Amte zugelassen. Jeder Studierende, der durch einen Beschluß der akademischen Behörde von einer Universität verwiesen worden ist, oder der, um einem solchem Beschluß auszuweichen, sich von der Universität entfernt hat, soll auf keiner andern deutschen Universität zugelassen, auch überhaupt kein Studierender ohne ein befriedigendes Zeugniß seines Wohlverhaltens auf der von ihm verlassenen Universität von irgend einer andern Universität aufgenommen werden."

Die Speyerer Zeitung schreibt: „Wir sind auf offiziellem Wege aufgefordert, die Erklärung des großherzogl. hessischen Hofkammerraths Hofmann zu Darmstadt, welche derselbe am 27 Okt. d. J., in Beziehung auf die Arrestation seines Sohnes, des Advokaten Heinrich Hofmann zu Darmstadt, in die Aschaffenburger Zeitung hat einrüken lassen, und welche aus derselben in die Speyerer Zeitung aufgenommen worden ist, dahin zu berichtigen, daß der Advokat Hofmann wegen Theilnahme an einer unerlaubten politischen Verbindung, wegen Theilnahme an aufrührerischen Schriften, und wegen Aufwiegelung des Volks, auf Anordnung der Regierung zu Darmstadt, als der obern Polizeibehörde der Provinz, arretirt, und vor Gericht gestellt worden ist, und daß es nunmehr von dem Ausgang der von dem Hofgerichte zu Darmstadt gegen ihn verhängten rechtlichen Untersuchung abhängt, ob derselbe sich gegen die schweren Beschuldigungen und Anzeigen, wegen welcher er leider hat vor Gericht gestellt werden müssen, zu rechtfertigen wissen wird."

Preußen.

Oeffentliche Blätter schreiben aus **Berlin** vom 12 Dec.: „Man spricht von einer zu erwartenden Abänderung in unserm Münzwesen. Es sollen nemlich bereits mehrere Millionen Groschen geprägt seyn, wovon (wie in Schlesien) 30 auf Einen Thaler gehn. Diese Neuerung scheint für Alt-Brandenburg sehr nüzlich, weil wir dadurch mit verschiedenen andern preußischen Provinzen in ein gleichmäßigeres, mithin in ein passenderes Rechnungsverhältniß gerathen, wodurch der innere Handel allerdings bedeutend erleichtert wird. Zu wünschen wäre nur, daß die Kleinkrämer und Höker bei dieser neuen Groschengattung sich nicht allzuviel zu Gute rechnen, wie sie es seit 1807, als unsere Groschen von 24 bis 36 und selbst 42 auf Einen Thaler reduzirt wurden, größtentheils gemacht haben, wodurch die ärmere Klasse, welche ihre Bedürfnisse Groschenweise von solchen Hökern kaufen muß, sehr bevortheilt wird. Wir sind indeß überzeugt, daß eine gute Polizeiordnung das Nachtheilige möglichst zu verhüten suchen werde. Wann übrigens diese neuen Groschen in Kurs gesezt werden sollen, ist noch nicht bestimmt: so viel aber ist gewiß, daß die alten Groschen dann alle zum Einschmelzen in die königliche Münze eingeliefert werden müssen, weil sie ganz außer Umlauf gesezt werden."

Rußland.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften hat in ihrer am 3 Nov. gehaltenen Sizung durch einstimmige Wahl zu Ehrenmitgliedern aufgenommen: 1. den kön. baierischen Geheimenrath, Leibarzt und Ritter S. Th. Sömmering; 2. den Ritter Brera, Mitglied und Sekretär des Instituts der Wissenschaften und Dekan der medizinischen Fakultät der Universität zu Padua. Ferner zu Korrespondenten: 1. den zum Vorgesezten der geistlichen Mission nach Pekin ernannten Archimandriten Peter; 2. den chinesischen Dollmetscher beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Kollegienassessor Lipowzow; 3. den Professor der Mathematik an der Universität zu Kopenhagen, Doktor Degen; 4. den finnländischen Bergbeamten Nils Nordenskiold zu Abo.

Dem Rath beim königl. baierischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. v. Flad, und dem k. baierischen Kammerherrn v. Bauer wurde der St. Annenorden zweiter Klasse verliehen.

Oestreich.

** **Wien**, 18 Dec. Vorgestern wurde die **sechste** Konferenz der hier versammelten deutschen Kabinette in dem gewöhnlichen Lokal der geheimen Hof- und Staatskanzlei gehalten. Die nächste Konferenz ist auf morgen angesagt. In der vorgestrigen Versammlung soll, wie verlautet, der Bericht des Ausschusses über die Interpretation des 13ten Artikels der deutschen Bundesakte verlesen worden seyn, und in der morgenden Sizung dieser wichtige Gegenstand vollends erledigt werden. — Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Rudolph, Kardinal-Fürst-Erzbischof von Ollmüz, befindet sich noch immer hier, und hat seit Kurzem eine Wohnung in der kaiserlichen Hofburg bezogen. — Vor Kurzem verlor die Lombardie einen ihrer würdigsten geistlichen Oberhirten in der Person des Bischofs von Como, Monsignor Carlo Rovelli, der in einem Alter von beinahe 80 Jahren verschied. Der Kaiser wollte ihn vor einigen Jahren zum Erzbischof von Mailand ernennen, der ehrwürdige Greis lehnte aber diese Würde seines hohen Alters und seiner geschwächten Gesundheitsumstände halber ab. — Der bekannte Bevollmächtigte der westphälischen Domainenkäufer, Hr. Schreiber, ist vor einigen Tagen hier eingetroffen. Auch Hr. Karl Rothschild befindet sich nebst seinem Bruder und Hrn. J. Baruch aus Frankfurt seit einiger Zeit hier.

Wien, 18 Dec. Kurs auf Augsburg 99 3/4; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 72 5/16; Konventionsmünze 249 1/2.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 360. | 26 Dec. 1819.

Spanien.

Briefe aus Madrid sagen: „Das Fest der Königin ward hier am 6 Dec. durch Hoffeste, Artilleriesalven, Beleuchtungen 2c. gefeiert. Das diplomatische Korps, die Grandes von Spanien und die höchsten Civil- und Militärbeamten wurden zum Handkusse gelassen. Die erwartete Amnestie wurde nicht verkündet; man hatte schon einige Tage früher der Hofnung dazu entsagt. — Nach offiziellen Berichten verbessert sich der Gesundheitszustand von Andalusien täglich; mehrere der angestekten Orte sind schon wieder frei."

Großbritannien.

Von der Sizung des Oberhauses am 3 Dec. ist nachzuholen, daß auch die Bill wegen geheimen Exerzierens in einer Kommittee debattirt, und auf Lord Hollands Bemerkung ihr die Klausel eingeschaltet wurde, daß das Exerzieren aus unschuldiger Absicht, besonders in Erziehungshäusern, gegen Licenz erlaubt seyn solle. — Der Bericht über beide Bills (wegen des Waffenbesizes und des heimlichen Exerzierens) ward am 6 Dec. im Oberhause eingebracht, die dritte Verlesung derselben aber auf den 7 vertagt. Die Bill wegen aufrührerischer und gotteslästerlicher Libelle ward auf des Lord Sidmouth Antrag zum zweitenmale verlesen. Vergeblich wendete Lord Erskine ein, daß diese beiden Gattungen Bills nicht in eine Klasse gereiht werden könnten; über den Begrif eines gotteslästerlichen Libells sey jeder Mensch, er möge welcher Sekte immer, angehören, einig, alle verdammen den, der dem Menschen den lezten Trost raubt; nicht so über den Begrif eines aufrührerischen; die Suspension des Verkaufs bis zu erfolgtem Urtheil, wozu oft drei Monate Zeit erforderlich wäre, werde die Buchhändler in den größten Schaden versezen. Er erzählte eine Anekdote vom Usurpator Cromwell, der Harringtons Oceana konfiszirен ließ. Harringtons Tochter eilte nach Whitehall, Vorbitte einzulegen; im Hofe begegnete sie des Usurpators Tochter mit ihrem Kinde auf dem Arme; sie nahm es ihr ab und lief damit fort. Jene schrie um ihr Kind; diese aber antwortete: „Gebt mir meines Vaters Kind zurük, und ich will das Eurige zurükstellen!" Der Usurpator, davon unterrichtet, befahl die Schrift freizugeben: „Ich will nicht, sprach er, daß man sagen könne, meine Herrschaft stehe auf so schlechten Füßen, daß sie durch papierne Schüsse über den Haufen geworfen werden könne." — Lord Lansdown erklärte die Deportationsstrafe für politische Libellisten, für eine unter gesitteten Völkern ganz unerhörte Strafe; nach Verschiedenheit der Zeitumstände, sagte er, könnten Personen von allen Klassen aufrührerischer Libelle wegen angeklagt werden; zu andern Zeiten würde man ihre Schriften nicht für aufrührerisch erklärt haben; auf ein blos relatives Vergehn eine so schwere Strafe zu legen, sey unmenschlich; man schnitte den Deportirten alle Gelegenheit ab, durch ihre Talente die gegen die Gesellschaft verübte Beleidigung wieder gut zu machen; selbst Bonaparte hätte gegen Schriftsteller nie so gewüthet. Sobald man die Strafe zu hoch seze, so verleite man die Geschwornen, das Vergehen, aus Menschlichkeit, für geringer anzusehen, als es sey. — Lord Ellenborough vertheidigte die Bill, weil die Libellisten gewöhnlich nur niedrigen Gewinn beabsichtigten; das bisherige Verfahren gegen sie habe keine andere Wirkung gehabt, als das Libell besser verkaufen zu machen; diesem Uebelstande könne nur eine ganz neue und scharfe Strafe abhelfen. — Lord Holland fand die strengere Strafe gegen gotteslästerliche Libells für überflüssig, weil England an Religiosität nicht ab-, sondern zugenommen habe, wie dis der in den neuesten Zeiten häufigere Bau neuer Kirchen und Kapellen beweise; gegen aufrührerische Schriften aber sey sie eine wahre Ungerechtigkeit, weil es unter den öffentlichen Männern beider Parteien nicht Einen gäbe, der nicht nach dem Inhalt der neuen Bill als Libellist verurtheilt werden könnte, besonders wenn dem Generalprokurator die Macht bliebe, die Anklage so lang schwebend zu erhalten, bis die Umstände eine für den ihm verhaßten Schriftsteller ungünstige Wendung nähmen. Weder Milton, sagte er, noch der ministerielle Dryden, weder Pope, noch Swift, noch Addison, ja selbst Steele, der religiöse Verfasser des Christian Hero, wären unter der neuen Bill sicher, nicht nach Botanybay wandern zu müssen. Der vorige Redner habe gesagt, strengere Strafe sey nöthig, um der Gewinnsucht der Libellisten Schranken zu sezen; würde aber für jene, welche zu einem so verzweifelten Bereicherungsmittel ihre Zuflucht nähmen, Botanybay sehr abschrekend seyn? — Er müsse daher, schloß der Lord, diese Bill, unter allen vorgelegten verwerflichen die verwerflichste, bekämpfen, weil sie in ruhigen Zeiten ohne Zwek, in unruhigen ein Werkzeug der Willkühr mehr sey; weil sie das Schwerdt der Gerechtigkeit in den Dolch des Mörders verwandle; weil sie keinen Unterschied zwischen minder und mehr gefährlichen Libellen aufstelle, weil sie endlich die Konstitution ohne Grund verleze, und das Alles zu einer Zeit, wo die Nation dem Parlamente ihr Zutrauen entzogen habe.

(Die Fortsezung folgt.)

Am 14 Dec. erließ das Unterhaus gegen den bekannten Hobhouse, als Verfasser einer gegen das Haus gerichteten Schmähschrift, nach langen Debatten einen Arrestbefehl. In der nemlichen Sizung wurde die Bill gegen die aufrührerischen

Versammlungen zum drittenmal verlesen, und mit 313 gegen 95 Stimmen angenommen. — Das Oberhaus nahm am 13 Dec. die Bill zur Abkürzung der Fristen, welche des Aufruhrs angeklagte Personen begehren könnten, an, jedoch mit dem von der Opposition vorgeschlagenen Zusaze, daß wenn der Generalprokurator des Königs ein Individuum des Aufruhrs angeklagt, aber den Prozeß nicht betrieben habe, dasselbe, nach Verfluß von 12 Monaten berechtigt sey, von dem betreffenden Gerichte die Verhandlung oder Niederschlagung der Sache zu fordern.

In der Unterhaussizung am 15 Dec. machte Lord Russel seinen Antrag auf eine gemäßigte Parlamentsreform, durch Aufhebung oder Uebertragung der Wahlrechte der sogenannten verfaulten Fleken, (Rotten-boroughs). Lord Castlereagh gab im Namen des Ministeriums die unerwartete Erklärung, daß es sich in einzelnen Fällen, wo Mißbrauch des Wahlrechts erwiesen wäre, wie bei dem Fleken Grampound, dieser Art von Reform nicht widersezen werde.

Hobhouse wurde, in Folge des Beschlusses des Unterhauses, am 14 ungeachtet seiner Protestation verhaftet und nach Newgate gebracht. Hier wird er, da er nicht Abbitte leisten will, vermuthlich so lange eingesperrt bleiben, als die Sizungen des Parlaments dauern.

London, 15 Dec. Konsol. 3Proz. 67⅜; Omnium 4½ Proz. Verlust.

Frankreich.

Heute sind uns zwei Pariser Posten zugekommen. Die Konsol. 5Proz. standen am 18 Dec. auf 69 Fr. 95 Cent.

In der geheimen Sizung der Deputirtenkammer am 17 Dec. legte Hr. Simeon, im Namen der Addressekommission, den von derselben mit einer Mehrheit von 6 gegen 4 Stimmen angenommenen Entwurf vor, dessen Inhalt sich ziemlich jenem der Addresse der Pairskammer nähert. Hr. Courvoisier, zur Minorität der Kommission gehörend, trug auf einen Zusaz an, welcher dahin ging, daß in der Addresse ausdrüklich der Unverlezlichkeit der Charte, der vollständigen Aufrechterhaltung des Wahlgesezes und der Beschüzung der Religion und ihrer Diener gegen die Usurpationen der Missionarien gedacht werden sollte. Hr. St. Aulaire suchte zu beweisen, daß ein solcher Zusaz die dem Throne schuldige Ehrerbietung verlezen würde. Auf der rechten Seite und im Centrum wurde nun mit Ungestüm die vorläufige Frage über Courvoisier's Antrag gefordert. Die linke Seite verhielt sich ziemlich ruhig; nur Demarçay und Fradin sprachen dagegen. Das Resultat der Berathschlagung, nach weitern ziemlich stürmischen Debatten, war, daß die Addresse, so wie die Kommission sie entworfen und vorgeschlagen hatte, mit 136 gegen 91 Stimmen angenommen wurde. Die Addresse soll dem Könige durch eine große Deputation der Kammer überreicht werden. Die Kammer vertagte sich bis zum 20, wo ihr die mehrmals erwähnten Finanzgesezentwürfe werden vorgelegt werden.

Am 18 wurde die gestern von der Deputirtenkammer beschlossene Addresse durch eine Deputation von 25 Gliedern, den Präsidenten Ravez an der Spize, dem Könige überbracht. Sie lautete wie folgt: „Sire! Ihre getreuen Unterthanen, die Deputirten der Departements, legen zu den Füßen des Thrones die Huldigung ihrer Ehrfurcht und Liebe nieder. Die Geburt einer Prinzessin aus Ihrem Geblüte hat im Herzen der Franzosen eine andre Hofnung erregt; sie verspricht Ihrer Krone und Ihren Institutionen neue Stüzen, und die Fürsehung wird, indem sie die Erben Ihres Hauses fortpflanzt, die Wünsche Ihres Volkes erhören. Sire! Frankreich hat keine Feinde mehr! Auf dem Grundsaze gegenseitiger Unabhängigkeit haben Sie unsre Freundschaftsverhältnisse mit Europa's verschiedenen Staaten begründet. Ihre Weisheit konnte uns kein kostbareres Pfand der Dauer derselben und des uns neuerdings von Ew. Majestät zugesicherten langen Friedens geben. — Ihrer frommen Sorgfalt haben unsre bischöfliche Stühle Hirten zu verdanken. Die getröstete Religion sieht ihren Kultus wieder aufblühn, die Moral ausbreiten. Eine Stüze der Geseze des Königreichs wird sie den Freiheiten desselben Achtung verschaffen. Wir werden die alten Freiheiten unsrer Kirche unversehrt erhalten. Das Beispiel der Oberhirten wird den Eifer der Geistlichkeit den Regeln der Kirchenzucht, den Vorschriften des Evangeliums und der Charte unterwerfen, welche allen Staatsbürgern einen gleichen Gehorsam gebietet. Durch diese glükliche Eintracht wird das erste Band der menschlichen Gesellschaft auch der unwandelbarste Bürge der innerlichen Ruhe werden. Sire! Reiche Erndten machen die Fehljahre gut; eine sinnreiche Thätigkeit belebt den Kunstfleiß; die schönen Künste haben einen edeln Aufschwung genommen; Ew. Majestät belohnen mit Ihrem Beifall die nüzlichen Erzeugnisse und die Werke des Genies. Der Handel, bestimmt diese Fortschritte fruchtbar zu machen, erwartet, um mit ihnen gleichen Gang zu halten, nur die Erleichterungen, welche aufgeklärte Nationen sich gegenseitig schuldig sind, und jene Aufmunterung, die aus dem Vertrauen auf Stätigkeit und Ruhe nothwendig hervorgehn muß. — Das öffentliche Zutrauen und der Kredit, durch unsre Opfer wieder aufgerichtet, durch unverlezte Erfüllung unsrer Verbindlichkeiten befestigt, haben unter Ew. Majestät väterlicher Regierung uns die ersten Früchte eines Systems erndten lassen, welches Dieselben gegründet haben, und das Ihre Beharrlichkeit, Ihr Glük nur in dem Ihrer Unterthanen zu suchen, vollenden wird. — Sire! Indem Sie Ihrem Volke einen Theil seiner Lasten abnahmen, haben Sie dessen Muth gestärkt und der Gegenwart die Aussicht in eine noch schönere Zukunft eröfnet. Mit gerechter Dankbarkeit wiederholen wir die königlichen Worte: „Die Verminderung der drükendsten Abgaben soll nur so lange noch sich verzögern, als es die Abtragung der außerordentlichen Staatsschulden erheischt." — Unser Eifer, Sire! wird dieser Zusicherung durch Aufsuchung aller Ersparnisse und Mittel entsprechen, welche diesen mit Ungeduld erwarteten Zeitpunkt schneller herbeiführen können. Wir wissen, daß die Erfüllung dieser unsrer dringendsten Pflicht dem Herzen Ew. Majestät das angenehmste Zeugniß unsrer ehrfurchtsvollen Zuneigung seyn wird. — Sire! Wir danken Ew. Majestät, daß Sie die Spuren unserer bürgerlichen Unruhen durch Handlungen der Milde und der Versöhnung, welche die Würde der Krone und das Nationalgefühl erlaubte, verlöscht haben. Warum müssen Besorgnisse unsere Hofnungen auf Ruhe und Wohlfahrt schwächen? Unsere Geseze haben aller Orten leichte Vollziehung gefunden, und nirgends ist die öffentliche Ruhe bedeutend gestört worden. Gleichwol

bewegt eine unbestimmte aber wirkliche Unruhe alle Gemüther; Faktionen, die weder ihre Entwürfe noch ihre Hofnungen verhehlen, suchen die öffentliche Meynung zu mißleiten. Feindinnen der legitimen Autorität, möchten sie uns zur Frechheit hinreißen, um uns die Freiheit verlieren zu machen; aber das Volk, troz aller treulosen Einflüsterungen, die es umlagern, seinen wahren Interessen ergeben, ist nicht das Werkzeug der Faktionsmänner geworden. Es verlangt nichts als im Frieden die Früchte der Herrschaft der Geseze unter dem Schuze des Thrones Ew. Majestät zu genießen; es verlangt die Aufrechthaltung der Ordnung, ohne welche alle Rechte auf gleiche Art gefährdet sind. . . . Sire! die Entwikelung unserer Institutionen wird bald alle unsere Geseze in Einklang mit der konstitutionellen Monarchie sezen. Indem Ew. Majestät den Gemeinden eine getreue und regelmäßige Verwaltung, den gerichtlichen Urtheilen vollkommene Unpartheilichkeit und der persönlichen Freiheit die nöthige Bürgschaft zusichern, werden Sie glorreich eine schwere Aufgabe gelöst, und der Heftigkeit der Leidenschaften neue Wälle entgegengesezt haben. Wir werden, Sire, mit Ehrfurcht die Vorschläge der Maaßregeln, welche Ihre Gedanken beschäftigen, abwarten. Wir werden sie nach Pflichtgefühl und mit Freimüthigkeit untersuchen. Ihre getreuen Unterthanen, die Deputirten der Departemente, werden nicht vergessen, daß es ihre Pflicht ist, für Vertheidigung Ihrer erlauchten Dynastie und unsrer Staatsbürger-Rechte zu wachen, und allen durch die Charte verbürgten Interessen jene tiefe Sicherheit zu verschaffen, welche allein das Glük Ew. Majestät und die Wohlfahrt Frankreichs sichern, und den Abgrund der Revolutionen auf immer schließen kan." — Der König antwortete: „Ich empfange mit lebhafter Zufriedenheit den Ausdruk des Vertrauens und der Ergebenheit der Deputirtenkammer. Ich rechnete darauf. Nie war zwischen dem Throne und der Nation Einklang nöthiger, als in diesem Augenblike. Unsre Institutionen durch ihre Entwikelung befestigen; sie gegen die Gewaltthätigkeit und Arglist der Leidenschaften, welche sie umstüzen wollen, vertheidigen; alle durch die Charte geheiligte Interessen verbürgen, dis ist der einzige Gegenstand meiner Gedanken wie der Ihrigen; Ihre Einsichten, Ihre Festigkeit, werden mir helfen dieses Ziel zu erreichen, und so werden wir neue Rechte auf die Dankbarkeit unsers Landes erwerben."

Die Renommée hatte gesagt: „Die Rükkehr der Verbannten ist seit einem Monate entschieden, aber noch haben sie keine Pässe erhalten." Das Journal de Paris erklärt hierauf: „Die Ordonnanz zu Rükberufung der Verbannten sey am 1 Dec. unterzeichnet worden, und als die Renommée ihre bittere Bemerkung niederschrieb, hätten alle Verbannten schon die Benachrichtigung gehabt, daß sie ihre Pässe bei den französischen Gesandtschaften im Lande ihres bisherigen Aufenthalts in Empfang nehmen könnten. Man habe zu dieser ganzen Korrespondenz 14 Tage gebraucht. Freilich werde die Renommée antworten, vor 25 Jahren wäre Alles viel geschwinder gegangen 2c."

Die Gazette de France, eine große Gegnerin des Grafen Decazes, spricht von einem Gerücht, daß dieser Minister zur Botschafterstelle in London bestimmt sey.

Hr. Bignon steht im Begriffe, ein Werk über den Grundsaz und die Wirkungen der Verbannung herauszugeben.

* Lyon, 12 Dec. Die zu Paris seit mehreren Wochen herrschende Krisis hat auch bei uns eine große Spannung veranlaßt. Es sind Privatstreitigkeiten wegen politischer Meynungen entstanden, die zwar an sich unbedeutend sind, allein wegen der frühern Vorgänge und der Reizbarkeit der Parteien alle Aufmerksamkeit verdienen. Hrn. Cannels Anhänger, die mehrere Monate lang wenig Hofnungen hatten, erheben aufs Neue das Haupt, und schmeicheln sich, ihren Chef, mit großer Gewalt ausgerüstet, bald wieder in unsern Mauern zu sehn. Darin dürften sie sich vielleicht irren. Denn wenn auch, wie man versichert, der erwähnte General unter den jezigen Verhältnissen wieder in aktiven Dienst versezt werden sollte, so würde man ihn zuverläßig nicht als Militärbefehlshaber in unsre Stadt senden, wo seine Gegenwart keine gute Wirkung hervorbringen könnte. Wir vertrauen in dieser Hinsicht auf die Weisheit der Regierung, welche Veränderungen auch im Personale und im System derselben eingetreten seyn mögen. — Man hat wirklich hier seit einiger Zeit zu verschiedenenmalen aufrührerische Ausrufungen gehört, und desfalls die muthmaaßlichen Anhänger Bonaparte's beschuldigen wollen. Andre hingegen behaupten, jene Ausrufungen wären auf Veranstaltung der Gegenpartei erfolgt, um wieder Gelegenheit zu haben, von unruhigem Geist in Lyon zu sprechen und Maaßregeln gegen die angeblichen Bonapartisten zu veranlassen. Man hat der Sache noch nicht auf den Grund kommen können, und sich demnach darauf beschränkt, die Polizeiaufsicht zu verschärfen. Jedoch ist nicht die mindeste Gefahr vorhanden, daß Ruhe und Ordnung gestört werden könnten. Auch ist gänzlich ungegründet, was man von angeblichen unruhigen Auftritten und Gährungen im Iseredepartement in Umlauf gebracht hat. Personen, welche hier aus Grenoble ankamen, versichern, daß die öffentliche Ruhe dort auch nicht durch das mindeste Ereigniß unterbrochen worden ist. Selbst Gregoire's Ausschließung aus der Deputirtenkammer wird dort wenig Aufsehn machen. Es ist zuverläßig, daß, wenn man alle, diesen Mann betreffende frühere Umstände gekannt hätte, als dis Wahlkollegium versammelt war, seine Ernennung nie hätte statt finden können. Die vorgebliche Tendenz, einen den Bourbons verhaßten Deputirten zu erwählen, ist zuverläßig den Wahlmännern der Isere nie in den Sinn gekommen, nicht einmal den eifrigsten Beförderern von Gregoire's Ernennung. Die ausgesprochene Absicht war, liberale Deputirte zu erwählen, und diese wäre durch eine andre Wahl eben so gut erreicht worden; sie wird auch bei der neuen Berufung des Wahlkollegiums durchgeführt werden. — Die Information zur Entdekung der Urheber der Ermordung des Marschalls Brüne dauert fort, zieht sich aber sehr in die Länge, theils weil sie aus politischen Gründen in beträchtlicher Entfernung vom Schauplaz des Verbrechens vor sich geht, theils weil aus mehreren Gegenden Frankreichs Zeugen abgehört werden, theils vielleicht auch, weil man der Instruktion des Prozesses absichtlich manche Hindernisse entgegengesezt. Die Meynung ist vorherrschend, daß, aus verschiedenen Gründen, mehrere Einfluß habende Personen die Unterdrükung des ganzen Prozesses wünschten. Derselbe Fall findet in Ansehung einiger andrer Prozesse wegen der 1815 und 1816 begangenen Gräuel statt. Man soll bei der Regierung eine allgemeine Amnestie wegen aller dieser Vorfälle begehrt haben;

allein man verfolgt ja nur wegen Mordthaten, nicht wegen anderer im Sturm der Leidenschaften und des Parteigeistes verübter Vergehn, und auf Mordthaten sollte nie eine Amnestie ausgedehnt werden. — In Languedoc herrscht jezt allgemeine Ruhe; die Behörden wachen mit Sorgfalt für die Erhaltung derselben, und seit geraumer Zeit hört man nichts mehr von Unbilden gegen die Protestanten. Es ist nur zu wünschen, daß dieser Zustand von Dauer sey.

Italien.

Der Prinz Christian Friedrich von Dänemark traf mit seiner Gemahlin von Venedig am 14 Dec. zu Florenz ein. Die erlauchten Reisenden wollen diesen Winter, in Begleitung des dänischen Gesandten Baron Schubart, in Rom und Neapel zubringen.

Die Zeitung von Neapel meldet die Abreise des Prinzen und der Prinzessin von Salerno nach Wien, mit dem Beifügen, daß sie auf den April zurükkehren würden.

Der neue Komet in der Jungfrau ist auch von Hrn. Pons auf der Sternwarte von Marlia bei Lucca beobachtet worden. Er scheint seinen Lauf gegen die Loken der Berenice und die Jagdhunde zu nehmen.

Deutschland.

Nach Berichten aus Frankfurt hat die dortige französische Gesandtschaft am 16 Dec. die verbannten Franzosen benachrichtigt, daß die Erlaubniß ihnen Pässe nach Frankreich zu ertheilen, von Paris angekommen sey. Die HH. Boulay de la Meurthe und Harel haben hierauf sogleich Pässe genommen. Bei der französischen Gesandtschaft zu Brüssel ist eine ähnliche Erlaubniß für die in Belgien sich aufhaltenden verbannten Franzosen eingelangt.

Wir erwähnten neulich, daß Hr. Schreiber es den Verhältnissen angemessen gefunden habe, sich vor seiner Abreise nach Wien noch einmal in besonderen Schreiben an die Regierungen von Hannover, Kassel und Braunschweig zu wenden. Die an Se. königliche Hoheit den Kurfürsten von Hessen gerichtete Zuschrift lautet so: „Allerdurchlauchtigster Kurfürst, allergnädigster Kurfürst und Herr! Unterm 8 Okt. d. J. hat der in tiefster Ehrfurcht Unterzeichnete gewagt, Ew. königlichen Hoheit eine allerunterthänigste Vorstellung über die endliche Beseitigung der westphälischen Angelegenheiten zu überreichen, und, gestüzt auf den Beschluß der deutschen Bundesversammlung in der 29sten Sizung vom 12 Aug. d. J., um eine Beschleunigung des Zusammentritts der Kommission eben so sehr, wie um gemeinsame Instruirung derselben in größter Ehrerbietung zu bitten. Es dürfte möglich seyn, daß über die Nothwendigkeit einer definitiven Regulirung des fraglichen Gegenstandes, oder über die dabei aufzustellenden Grundsäze neue Zweifel sich erheben, und daß eine Sache, die in das heilige Recht der Privatansprüche tief eingreift, abermals langwierigen und hinhaltenden Diskussionen überlassen würde; eine Voraussezung, die zwar gewagt, nicht aber ohne Rechtfertigung dasteht. Um einer solchen Möglichkeit zu begegnen, hat der in tiefster Ehrfurcht Unterzeichnete versucht, die eigentliche Lage der westphälischen Angelegenheit, das, was für sie gebietend spricht, und was von der Großmuth und Gerechtigkeit aller Regierungen zu erwarten ist, noch einmal in einer Denkschrift zu entwikeln. Er hat darin die Beschleunigung des kommissarischen Zusammentritts und das Erforderniß einer Aufstellung allgemeiner Grundsäze Behufs Instruirung der Kommissarien gebeten, und resp. angedeutet, und wagt nunmehr, diese Denkschrift Ew. königlichen Hoheit in größter Unterthänigkeit zu überreichen. Innerhalb der Gränzen der höchsten Bescheidenheit und der tiefsten Ehrfurcht wird hier ein Recht vertheidigt, und werden Ansprüche geltend gemacht, worüber die späteste Geschichte fortdauernd richten wird. Es scheint, daß es der gegenwärtigen Zeit angehört, jene Angelegenheit zu beendigen; doch von welchen Händen könnte dis vielleicht mit größerer Gerechtigkeit, mit billigerer Berüksichtigung des eigenen Unterthanenwohls geschehen, als von den Händen der erhabenen Regierungen, die als selbstbetheiligt erscheinen? Wenn nun der in tiefster Ehrfurcht Unterzeichnete den vorliegenden Augenblik benuzt, und der neuen Zusammenkunft in Wien seine lezten Sollizitationen vorgetragen hat, so glaubt er, die weisen und wohlmeynenden Absichten der hohen interessirten Gouvernements nur dadurch unterstüzt zu haben; er glaubt, daß sie in jener Zusammenkunft Mittel und Wege zu einer nochmaligen gemeinsamen Berathung des Gegenstandes finden werden, und daß nichts leichter sey, als hiernach eine Angelegenheit schnell und erschöpfend zu beseitigen, die im zeitigen schwankenden und überall fremden Zustande unmöglich beharren kan. So einfach diese Ansichten sind, und so aufrichtig und anspruchlos sie gegeben werden, so darf man nun auch der Hofnung sich überlassen, daß das Billige und Gerechte nicht kalt zurükgestoßen, daß ein sechsjähriges krampfhaftes Leiden berüksichtiget, und die Ansprüche, welche sich aus einer immer traurigen, aber unverschuldeten Zeit datiren, endlich gehört werden. Dis ist die Bitte, welche der in tiefster Ehrfurcht Unterzeichnete an Ew. königliche Hoheit allerunterthänigst richtet. Nicht schwer wird es fallen, den Gegenstand gerade jezt, wo neue Gelegenheit zu Berathung und zu Befestigung des innern deutschen Friedens vorliegt, auf einmal zu beseitigen, und von der Gnade wie von der Gerechtigkeit Ew. königlichen Hoheit wird es abhängen, daß dieser Friede in Allerhöchstihren Landen auch nicht durch das Geringste mehr gestört werde, vielmehr herrschend in Pallästen wie in Hütten erscheint. In dem tiefsten Respekt ersterbend" ꝛc.

Zu Braunschweig ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Bei dem in der Nacht vom 2 auf den 3 Dec. d. J. in den Gebäuden der fürstl. geheimen Kanzlei entstandenen Feuer hat sich der rühmlichst bekannte Eifer der hiesigen Einwohner jeden Standes, wodurch so oft schon ähnliche Gefahren mit einem kaum zu hoffenden Erfolge bekämpft worden, aufs Neue bethätigt. Durch die vereinten verständigen Bemühungen derjenigen, welche mit der Leitung der Feuer-Löschungsgeräthschaften und dem Herbeischaffen des Wassers beschäftigt waren, der von ihren Meistern durch Beispiel und That ermunterten Gewerke, und derer, die bei dem Ausräumen des Archivgebäudes so willige Hülfe leisteten, ist nicht nur unter göttlichem Beistande, die dem Schlosse und den benachbarten Gebäuden drohende Gefahr abgewendet, sondern auch die vollständige Rettung der gesamten Registratur der geheimen Kanzlei bewirkt. Wir erfüllen gern hiemit die Pflicht, allen denen, die hiezu durch ihre anhaltende Anstrengungen beigetragen haben, Unsern aufrichtigen Dank öffentlich abzustatten, ꝛc. Braunschweig, den 4 Dec. 1819. Fürstl. Braunschweig-Lüneburgisches geh. Rathskollegium. v. Schmidt-Phiseldeck. — v. Schleinitz."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 361. 27 Dec. 1819.

Spanien. — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Ueberschwemmungen. Hannöversches Publikandum.)

Spanien.

In Betracht wiederholter, bei der Regierung eingekommener Klagen über die Unordnungen, welche in der Rechtspflege in Beziehung auf die Kompetenz der Gerichtshöfe herrscht, welche die vorhandenen Geseze nicht fest genug bestimmten, ist eine „oberste Junta der gerichtlichen Kompetenz" niedergesezt worden. Ihr Vorstand ist der Präsident des Raths von Castilien. Sie besteht aus zwei Mitgliedern jedes der obersten Räthe, nemlich des Raths von Castilien, von Indien, des Kriegs-, Finanz- und Ordensrathes. Diese Junta hat in Zukunft über alle zweifelhaften Punkte in der gerichtlichen Kompetenz zu erkennen. — Um die Kornausfuhr aus dem fruchtbaren Castilien zu erleichtern, hat der König alle Zölle abgeschaft, die von dem spanischen Korn aus dem Mutterlande bei der Einfuhr in die amerikanischen Kolonien bisher entrichtet werden mußten. Zu gleicher Zeit ist ein außerordentlicher Zoll von 8½ Piastern auf jede Tonne fremden Korns gelegt worden, das auf der Insel Cuba eingeführt wird, es mag nun dieses Korn aus den vereinigten nordamerikanischen Staaten, aus Frankreich, oder woher sonst kommen. — Die Hofzeitung macht Depeschen vom General Morillo bekannt, worin der Obrist Arana von seinen Gefechten mit dem Insurgentengeneral Marino am 10, 11 und 12 Jun. Nachricht gibt. Sie laufen in der Hauptsache darauf hinaus, daß der Obrist mit einem Korps von 1200 Spaniern die Stellung des Generals Marino überfallen, aber bei Hato de la Cantaura von den Insurgenten selbst angegriffen und in seine verschanzten Stellungen zurükgeworfen wurde. Nach einem verzweifelten siebenstündigen Kampfe, in welchem die Insurgenten achtmal angriffen, und Arana selbst seinen Verlust auf 250 Todte, worunter 30 Offiziere und 200 Verwundete, angibt, gelang es endlich dem Ueberreste der Spanier, sich unbelästigt an dem Unare hinab bis zu seiner Mündung zurükzuziehn. Der Obrist ertheilte den Truppen die größten Lobsprüche; mehr als Einmal, sagte er, ergriffen die Rebellen die Bayonette meiner Soldaten, und rangen mit ihnen Mann an Mann; ihre Reiterei warf sich in die dichtesten Gebüsche. Sie sollen viele Offiziere verloren haben, und darunter den durch seine Kühnheit berüchtigten Obristen Francesco Barro."

Großbritannien.

Verhandlungen des Oberhauses am 6 Dec. (Beschluß.)

Der Lord-Kanzler meynte, da ein großer Reformer die Aufhebung der Pilorystrafe für alle Fälle, Meineid ausgenommen, durchgesezt habe, so wäre keine Abstufung der Strafe für wiederholte Vergehen der Libellisten mehr vorhanden; daher bringe dafür die neue Bill die Deportationsstrafe in Antrag. Graf Grey sagte: Was zur einen Zeit von den Einen, blos als eine Aufforderung an das Volk, seine konstitutionellen Rechte zu vertheidigen, angesehen worden; würde zu einer andern Zeit und von andern Personen als eine Aufhezung des Volkes angesehn werden, den gesezmäßigen Gang der Dinge und der Regierung zu stören. Nun aber wüßten die Lords wohl, daß es nicht ungewöhnlich sey, Regierung und Administration mit einander zu verwechseln; so möchte es denn wohl kommen, daß man Angriffe auf die Minister, in Angriffe auf die Regierung verwandelte; und wenn Jemand die Maaßregeln der Erstern tadelte, weil sie ihm im Widerspruche mit dem wahren Interesse der Regierung erschienen, so könnte er, nach der neuen Bill, als Verfasser eines aufrührerischen Libells gegen die Regierung ergriffen, und nach Botanybay geschikt werden. Ein großer Gesezkundiger unter den Lords gegenüber habe selbst eingestanden, daß die gegenwärtige Macht der Gerichtshöfe bei Libellprozessen ins Unendliche gehe; folglich könnten sie die Strafen auf Libelle nach Gutdünken abstufen; folglich seyen die bestehenden Geseze hinreichend ihnen Schranken zu sezen; man vollziehe sie nur recht. Carlile's Beispiel beweise dis. Aus unbegreiflicher Nachsicht habe man ihm erlaubt, sein Gift Jahre lang zu verbreiten; aber so wie man ihm ernsthaft zu Leibe gegangen, so sey er verloren gewesen, und werde wohl zeitlebens im Gefängnisse bleiben, da er die, bei Ablauf der ausgesprochenen Haft von ihm zu bezahlende Geldstrafe schwerlich werde aufbringen können. . . Er müsse sich daher gegen die vorgeschlagene Bill erklären; sie sey nicht nur überflüssig, sondern auch konstitutionswidrig, und ganz geeignet die Gefahren des Augenbliks, denen sie vorbeugen solle, eher zu vermehren als zu vermindern. — Graf Liverpool gestand zu, daß England ein religiöses Land sey; aber, fragte er, wie lange würde es dis bleiben, wenn der Verkauf gotteslästerlicher Libelle noch länger gestattet wird? Die Wohlfeilheit derselben auf der einen, die seit 30 bis 50 Jahren so sehr vermehrte Lesebegierde der untern Klassen auf der andern Seite, machten solche Libelle jezt gefährlicher als zu irgend einer andern Zeit. Auch in Bezug auf die politischen Libelle könne die Vorzeit der Gegenwart nicht zum Muster dienen: noch vor 50 bis 60 Jahren habe das Haus bei verschlossenen Thüren debattirt; kein Fremder sey zugelassen worden, kein Wort von den Parlamentsverhandlungen in das Publikum gekommen. Jezt werde dasselbe von allem, was im Parlamente vorgehe, unterrichtet; die Verhandlungen kommentire jeder auf seine Art; die Aufklärung habe ihre Gränzen im Volke beträchtlich erweitert, und so vortheil-

haft dis wäre, wenn sie mit der Moral Hand in Hand ginge, so gefährlich wäre sie, wenn sie blos der Einwirkung der Leidenschaften ein weiteres Feld eröfne. . . Die Frage stehe so: aufrührerische und gotteslästerliche Libelle seyen zahlreich verbreitet, und die bestehenden Geseze unzureichend ihnen Schranken zu sezen; daher solle, gegen den Herausgeber eines zweiten Libells, den Gerichtshöfen die Vollmacht eingeräumt werden, nach Gutdünken eine neue Bestrafung zu verhängen, nemlich Verbannung oder Deportation. — Früher sey nebst Geld- und Gefängnißstrafe, öfter auch Ausstellung am Pilory gegen Libellisten ausgesprochen worden; die Strafe sey gewiß hart gewesen, gleichwol habe er nicht gehört, daß die Preßfreiheit darunter gelitten; es werde also dis auch nicht der Fall bei der neuen Strafe seyn. Jedes Zeitalter habe seine eignen Gefahren, die des gegenwärtigen seyen von einer Art, welche das vorige nicht gekannt; neue Vorsichtsmaaßregeln seyen daher nöthig. Zudem treffe die verschärfte Strafe den Verbrecher nicht gleich das erstemal; sie solle ihn blos vorsichtig machen, nicht rükfällig zu werden. — Der Herzog von Sussex sagte: er müsse offen, aufrichtig und männlich erklären, warum er sich der ganzen Bill widerseze: Aus den vorliegenden Papieren erhelle, daß die Minister schon im Julius den Zustand des Landes gekannt. Warum ließen sie, wenn die öffentliche Ruhe bedroht war, das Parlament auseinandergehn? Warum machten sie nicht von der ihnen zustehenden Macht Gebrauch? Haben sie es gethan, so müssen sie beweisen, daß ihre Macht unzureichend war; dann kan ihnen neue eingeräumt werden. Haben sie es aber nicht gethan, und ist durch ihre Nachlässigkeit die Gefahr angewachsen, dann bin ich der Lezte, die Nachlässigkeit durch neue Machtverleihung aufzumuntern. — Die zweite Verlesung ging, wie gesagt, ohne Abstimmung durch.

(Aus englischen Zeitungen vom 14 Dec.) Am 9 Dec. hielten unter Vorsiz ihres High-Bailif auch die Hauseigenthümer von Southwark (drittem Stadttheil von London) auf ihrem Gemeindehause eine Versammlung, worin die dem Parlamente vorgelegten Bills für eine Verlezung der Konstitution erklärt, dem Repräsentanten von Southwark, Sir Robert Wilson, für sein männliches Betragen im Parlament Dank votirt, und die Minister als des Zutrauens der Krone unwürdig erklärt wurden. Sir Robert selbst, und auch der zweite Repräsentant von Southwark, Hr. Calvert, deklamirten heftig gegen das Betragen derselben. — Die bevorstehenden Volksversammlungen zu Manchester (es sollen mehrere zu gleicher Zeit in verschiedenen Umgebungen der Stadt gehalten werden, die, wie man befürchtet, in der Folge zusammenfließen dürften,) hat außerordentliche Maaßregeln veranlaßt. Ein Korps Truppen hat sich zwischen der Newballey und dem Flusse Mersey gelagert; die Zugänge zu jener Art von Citadelle sind mit Gräben durchschnitten, und durch Verschanzungen, wozu man Fässer mit Sand gefüllt genommen, gedekt. (Courier.) — Die Opposition wurde zwar in den so merkwürdigen Debatten über die dem Parlamente vorgelegten Bills, von der Ministerialpartei jedesmal durch die Mehrzahl geschlagen, aber sie hat leztere doch auch gewissermaaßen durch die Bündigkeit ihrer Beweise überwunden, und den Ministern mehrere bedeutende Modifikationen abgenöthigt. (Morning-Chronicle.)

(Aus englischen Zeitungen vom 15 Dec.) Ein Schreiben aus Manchester meldet, daß die angezeigten Volksversammlungen wieder abgesagt wurden, und die Führer der Radikalen sich vorbehielten, einen neuen Tag dazu anzuberaumen. Mittlerweile fahren die Radikalen fort, sich Feuergewehre, wo sie können, zu verschaffen. Der berüchtigte Pfarrer Harrison ist am 13 gefänglich in Manchester eingebracht worden, weil er dem Volke förmlich angerathen haben soll, sich in Masse zu erheben, und die Regierung umzustürzen. Uebrigens war die Stadt ruhig. — In das Schloß von Dover werden große Pulvervorräthe gebracht; die Zugbrüke wird alle Abende um 9 Uhr aufgezogen. (Courier.) — Die Oppositionsblätter fahren fort, dem Courier und einigen Parlamentsrednern vorzuwerfen, daß sie die von Seite der Radikalen drohenden Gefahren absichtlich übertrieben, um die dem Parlamente vorgelegten Bills leichter durchgehn zu machen.

Frankreich.

Am 19. Dec. empfing die Herzogin von Angouleme die Glükwünsche der königlichen Familie und des Hofes zu ihrem 42sten Geburtstage.

Die Herzogin von Berry reitet jezt täglich, in Begleitung einer ihrer Hofdamen und ihres Stallmeisters, in der königlichen Reitschule.

Die Wahl des Königs unter den ihm vorgeschlagenen Kandidaten für die erledigte Quästurstelle ist auf Hrn. Chabaud-Latour gefallen.

Das Journal des Debats erzählt, der neue Kriegsminister habe am 17 Dec. die Offiziere der königlichen Garde im Dienste bei sich empfangen, und ihnen seine Zufriedenheit mit ihrem Betragen erklärt; auch habe er ihnen angekündigt, daß er gesonnen sey die Garden, welche wesentlich zum Glanze und zur Sicherheit des Thrones bestimmt wären, näher bei Paris zusammenzuziehen, und ihnen zu dem Ende besondere Garnisonen anzuweisen. Eine seiner ersten Verfügungen war, den General Partonnaur (einen der, vom vorigen Minister abgesezten Stabsoffiziere; S. Allgem. Zeit. Nro. 330.) als Kommandanten der 10ten Militärdivision (Toulouse) wieder anzustellen.

Die ultraroyalistischen Blätter lassen dem Grafen Decazes die Herzogswürde ertheilen.

Am 18. Dec. ward der Prozeß gegen die HH. Simon und Gevaudan wieder vom Polizeigerichte vorgenommen. Es wurden noch mehrere Zeugen zu Gunsten und auf Vorladung der Angeklagten vernommen; meistens liberale Deputirte, als die HH. Martin de Gray, Lafayette und Sohn, Benj. Constant, Manuel, Bedoch und der Schauspieler Talma. Ihre unbedeutenden Aussagen liefen darauf hinaus, daß jene Gesellschaft keine Spur von Organisation gehabt, daß nichts tadelnswerthes darin vorgegangen ꝛc. Der Advokat der Angeklagten, Hr. Dupin, bemerkte, es reiche nicht hin, die Zeugen blos um ihre Namen und Abendbesuche zu fragen, und dann niedersizen zu lassen; sie seyen zu Gunsten der Angeklagten vorgerufen, und da diese angeklagt seyen, eine gesezwidrige Verbindung organisirt zu haben, so müßten die Zeugen gefragt werden: „Ob sie von einer solchen Verbindung Kenntniß hätten?“ — Ohne diese gäbe es ja keinen Prozeß. (Beifall von einer liberalen Gruppe.) Das Gericht berieth sich über diesen Einwurf; unter Zustim-

nung des königlichen Prokurators Hrn. Bourguignon beschloß es, dem Verlangen zu willfahren; die Frage ward nun so gestellt: „Haben Sie Kenntniß von einer Verbindung unter dem Namen der Freunde der Preßfreiheit?" Die Zeugen antworteten mit *Nein*; die HH. Bignon und Dupont de l'Eure hielten der Gesellschaft eine glänzende Lobrede. — Der königliche Advokat, Hr. Bourguignon, stellte nun die Inzichten und besonders die Details, welche der Censeur und die Lettres normandes von den *Sizungen* der Gesellschaft mittheilten, zusammen, und folgerte daraus, daß die Gesellschaft eine wahre deliberirende, politische Verbindung gewesen, folglich unter dem vom §. 291. des Strafcoder vorgesehenen Falle begriffen sey; selbst des Herzogs von Broglie offenherziges Geständniß sey Beweis seiner Behauptung. (Murren von Seite der liberalen Gruppe.) Er machte nun die Glieder aufmerksam, daß solche Gesellschaften aus sehr löblichen Beweggründen entstanden, in der Folge aber, durch Einmischung der Leidenschaften, ausarteten, wie dis die patriotischen Gesellschaften von 1789 bewiesen, deren zahlreiche Affiliationen, von den ersten Grundsäzen abweichend, über Frankreich endloses Elend verbreitet, und deren Stifter, unter den von ihnen aufgenommenen Brüdern selbst, ihre Henker gefunden hätten. (Tiefer Eindruk.) Er schloß mit dem Antrage, die HH. Gevaudan und Simon, weil sie, ohne Erlaubniß der Munizipalität ihre Zimmer einer Gesellschaft von mehr als 20 Personen an bestimmten Tagen geöfnet, jeden zu einer Geldstrafe von 200 Fr. zu verurtheilen und die Gesellschaft selbst für aufgelöst zu erklären. — Nach einer dreistündigen Gegenrede des zweiten Advokaten der Angeklagten, Hrn. Berville, verurtheilte der Gerichtshof (da keine Replik und Duplik weiter erfolgten) die Angeklagten in die vom königlichen Prokurator vorgeschlagene Geldstrafe und in die Gerichtskosten, und erklärte die Gesellschaft für aufgelöst.

Die HH. Gevaudan und Simon wollen gegen die über sie verhängte Geldstrafe appelliren.

Der Herzog von Rovigo (Savary) und der Obrist Brice sind zu Paris angekommen, und haben sich freiwillig als Gefangene in der Abtei gestellt, um die vor drei Jahren gegen sie in Contumaciam gefällten Urtheile kassiren zu machen. Sie werden nun einem Revisions-Kriegsgerichte unterworfen werden.

Der Marschall Serrurier soll ohne Hofnung darnieder liegen.

Im verflossenen Jahre haben zu Paris 6616 Ehen, 12,421 Sterbfälle, und 23,067 Geburten statt gehabt. Unter den neugebornen Kindern befanden sich 8089 uneheliche.

Zu Grasse wurde ein Deserteur verhaftet, der sich für Hieronymus Bonaparte ausgegeben haben soll.

Der Gerichtshof zu Bourdeaux hat die des Vorhabens der Seeräuberei Angeklagten, Mieussens, Eigenthümer des Schifs Atalante, und Mongin, Kapitain desselben, für *nicht schuldig*, die Angeklagten Lebouteillier, Dupin, Thonneins und Laurent zwar als des Vorhabens der Seeräuberei schuldig erklärt, aber auch sie freigesprochen, weil die Ausführung nicht angefangen worden. Sie wurden sämtlich in Freiheit gesezt mit Ausnahme Mieussens, der des betrügerischen Bankerotts angeklagt ist.

†† *Paris*, 17 Dec. Der Courier, das Blatt des Hrn. Guizot, spricht sich für eine Veränderung im Wahlgesez in dem Sinne aus, um es zu *verstärken*. Die royalistischen Blätter scheinen nur im Wahlgeseze die beiden Grade zu reclamiren, denen zufolge das Volk Kandidaten vorschlägt, die Erlesenern unter den Staatsbürgern aber unter diesen Kandidaten für die Deputation wählen. Die liberalen Blätter wollen von keiner Veränderung im Wahlgesez etwas wissen. Das Journal von Paris endlich hat sich noch nicht erklärt, aber was es *wünscht* kan man dem Geiste mancher seiner Artikel absehen. — Beginnen wir mit Hrn. Guizot. Er will die Verdoppelung der Deputation, das Herabsezen des Alters für die Deputirten, sonst will er die Theorie des Wahlgesezes beibehalten; in der Praxis möchte er die Veränderung einiger allzuherben Wahlen. Dazu, meynt er, könnte man gelangen durch gute Präfekten und Unterpräfekten, im Sinne der liberalistischen Gesinnung, aber getreu der Regierung. Warum trift Hr. Guizot nicht mit den Liberalen zusammen? An und für sich gibt es dazu keinen erklecklichen Grund, und doch gibt es irgendwo einen Haken des Widerstandes. Hr. Benjamin Constant hat ihn aufgedekt. Nemlich die Verdoppelung der Zahl der Deputirten ist, *an und für sich*, ganz im Sinne der Liberalen, und auch der Royalisten, obwol sie, bis hieher, nicht im Geiste der Gewaltführenden war, und allerdings also eine merkwürdige Veränderung in ihrer Politik zu beurkunden *scheint*. Aber das Herabsezen des Alters für die Deputirten ist durchaus nicht im liberalistischen Sinne, obwol sie im royalistischen ist, und einst der Regierung gehässig war, aber zur Theorie der Doctrinaires gehörte. Also wiederum eine höchst merkwürdige, wenigstens scheinbare Veränderung in der Politik, daß die Gewaltführenden sich für das Herabsezen des Alters der Deputirten aussprechen. Warum wollen aber die Liberalen in dieser Hinsicht von keiner Veränderung hören? Die Sache liegt klar am Tage; nicht als gebe es nicht der liberalistischen Jünglinge in Masse, von denen, an welchen man schon den liberalen Bart in seinen leisesten Flaumfedern abzupuzen beginnt, bis zu jenen, welche liberale Schwerdtfeger sind, und sich im 25sten Jahr vor dem angaffenden Publikum als Kolossen auf einen Schemel hinstellen. Aber der Beutel ist dieser liberalen Jugend von Dame Fortuna nicht liberal genug angefüllt worden, man kömmt sogleich bei ihnen auf den Grund, und schüttelt Staub heraus. Also Jünglinge höherer Geburt, oder auch solche, die sich höherm Range nähern, weil es voller in ihrem Beutel klingt, würden sehr oft gewählt werden, die Aristokratie würde sich in der Kammer verstärken! — „Ja, sezt der Wortführer der Liberalen, Hr. Benjamin Constant, hinzu, wenn die Deputirten noch einen Lohn oder Zins bekämen, entschädigte man sie für ihre Anwesenheit in der Hauptstadt, wie würden da die Nichts- oder Wenighabenden nicht emporkommen können!" — Und doch will die Regierung, so scheint es, von keinen besoldeten Deputirten etwas wissen. Warum? Weil man diese Deputirten nicht von ihr abhängig machen, sondern auf den Nationalschaz anweisen will, und noch dazu hat schon lange Boissy d'Anglas sein Wort darüber gesprochen. Hr. Guizot will aber nicht, daß man die Deputirten besolde, weil das nicht in seine Theorie gehört. Das gehört aber ganz in die Theorie der Liberalen, und zeigt schon, welche Geisteskinder sie sind: *Unabhängigkeit ist nur ein Wort bei ihnen*; sie möchten sich brüderlich um den nationalen Tisch herumlagern,

und Va-banc darauf spielen. — Die Theorie der Veränderung des Wahlgesezes im Sinne des Hrn. Guizot klingt also wie etwas, und ist nichts in der Praxis, weil er darin zugleich nicht den Artikel aufgenommen hat, die Deputirten auf den nationalen Schaz anzuweisen. Uebrigens hält aber Hr. Guizot auf das Herabsezen des Alters der Deputirten, weil er in der Meynung steht, die Kommission des öffentlichen Unterrichts regiere die Jugend Frankreichs, und die Normalschule habe Jünglinge nach seiner Zucht, Lehre und Weise zu allen Seiten hingebildet. Die hiesige Rechtsschule und auch die Medizinschule mögen antworten. — Die Royalisten dringen auf die beiden Grade, Hr. Guizot will sie nicht, die Liberalen sehen darin die ganze Aristokratie erwachsen, die Regierenden wissen vielleicht noch selbst nicht, was sie davon halten sollen, ob sie ihnen schädlich oder nüzlich seyen. Ich halte aber dieses lediglich Dringen der Royalisten auf die beiden Grade, auf einer Seite für ein Unrecht, auf der andern — fast für eine Kinderei. Worauf kömmt es an? Daß alle Interessen und nationale Gesinnungen, die sich mit diesen Interessen nach allen Seiten verzweigen, gehörig und vollkommen dargestellt werden. Der bloße Cens hat aber niemals noch, in keinem Lande der Welt, für sich allein die vielfachen Interessen und die ihnen verknüpften Gesinnungen ausgesprochen. Das für sich allein, genauer untersucht, bräche schon dem jezigen Wahlgeseze den Stab. Es gibt etwas Höheres im sozialen Menschen als der Geldbeutel, obwol dieser Beutel denn doch immer den sozialen Menschen mehr oder minder fixirt; dieses Höhere ist aber in der gesellschaftlichen Lage zu suchen. Jene allein (mit Vorbehalt des Genie's, welches hier nicht in Betracht kömmt) bestimmt seine Gesinnungen, Sitten und gewissermaßen seine Handlungen im Voraus, lediglich durch die Natur der Dinge. Die sozialen Verhältnisse ausmitteln, und sie nach allen Graden, nach allen Lagen, nach allen Seiten zu in Anspruch nehmen und repräsentiren, das ist die Pflicht eines wahrhaften Wahlgesezes, welches da mehr seyn soll als Lug und Trug. In diesem Sinne allein darf man den Cens fixiren, und auch jenes nicht ohne Ausnahme. So ist es nicht mehr wie recht und billig, daß große Gutsbesizer sich ihre, die organisirten Munizipalitäten sich ihre, die Handelschaft sich ihre, ja sogar die geringern Korporationen sich ebenfalls ihre Repräsentanten zu wählen haben. Diese zusammenkommende Deputationen erscheinen aber ohne spezielles Mandat, da alle staatsbürgerlichen Verhältnisse verändert sind; und nennen sich nun, zusammengetroffen und vereint, die Deputirten der Departemente, oder der versammelten Nation; in der Kammer sind alle Deputirten sich gleich, in den Wahlkollegien sind aber die Kandidaten sich ungleich, weil diese verschiedener Natur sind, und nach den verschiedenen gesellschaftlichen Lagen zusammenberufen werden.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* München, 24 Dec. Der anhaltende Regen hat vor einigen Tagen, nachdem viel Schnee in den Gebirgen gefallen war, alle Flüsse des Königreichs zu einer außerordentlichen Höhe angeschwellt. Die Umgebungen unsrer Stadt und der niedrige Theil derselben sind aber gänzlich vom Wasser befreit geblieben, und die Isar hat bei Weitem nicht ihre Ufer überstiegen. Sie war gleichwol in der Nacht vom 22 auf den 23 unterhalb München 12 Fuß 3 Zoll über ihren niedrigsten Stand angewachsen, hatte also das Hochgewässer vom August 1807 bis auf 11 Zoll erreicht, wogegen sie oberhalb dem Schleusenwehr in eben dieser Zeit nur 8 Fuß 8 Zoll unterhalb dem Wasser von 1807, wobei alle Vorstädte und selbst ein Theil der Stadt und der englische Garten überschwemmt wurden, stehn blieb. Mit dieser großen Anlage (dem Schleusenwehr) haben also Se. Majestät der König, wie dieser Fall beweist, für die Hauptstadt eine große Wohlthat auf künftige Zeiten bewirkt, weil keine Ueberschwemmungen mehr eintreten können, wenn dieses in Wiebeking's Wasserbaukunst (4ter Band) beschriebene Werk, in der ursprünglichen Anlage erhalten wird. Diese Einrichtung ist für alle Flußanwohner dort wichtig, wo man den Fluß zur Betreibung von Maschinen und zur Schiffahrt, vermittelst Schleusen benuzen, und dennoch alle Ueberschwemmungen abwenden will.

* Landshut, 24 Dec. Schon seit drei Tagen war die Isar bei uns über ihre Ufer in seltener Höhe ausgetreten; gestern Abends erreichte sie die außerordentliche Höhe von Einer Klafter und 7 Zoll über ihren Normalstand. Der Schaden, den sie am linken Ufer, wo sie sich beinahe über eine Stunde weit ergoß, und in den weiter unten gelegenen Ebenen angerichtet hat, ist groß. Man ist nicht ganz ohne Sorge, daß Seuchen unter Menschen und Hausthieren bei einer solchen Ueberschwemmung in dieser Jahrszeit, und bei einer Temperatur von + 8° Reaum. (am 23 Dec.) die Folgen dieses Ereignisses werden. Die Postwagen mußten bei uns, wie an vielen andern Orten, bis zur Wiederherstellung der Straßen liegen bleiben.

Auch von der Donau, dem Neckar und dem Rhein erhält man ähnliche Nachrichten. Durch die um die Mitte dieses Monats mit Regen eingetretene laue Witterung (der Thermometer stand 10 Grad über 0) haben sich die in den Gebirgen und zum Theil auch im flachen Lande gelegenen großen Schneemassen plözlich aufgelöst, und eine ungewöhnliche Anschwellung aller Flüsse veranlaßt, welche an vielen Orten den Postenlauf unterbrach. Die Stadt Heilbronn ward zum Theil unter Wasser gesezt. Bei Mannheim stieg der Neckar, der zuvor 7 Schuhe unter dem Mittel gestanden, in zwei Tagen bis gegen 15 Fuß Höhe, und verursachte eine allgemeine Ueberschwemmung. Durch seine Schwellung war auch der Rhein am 22 Dec. bis auf 8 Fuß über seinen mittlern Stand gewachsen.

Zu Hannover erschien nachstehende Bekanntmachung: „Da der General der Infanterie, Graf v. Alten, Namens Sr. königl. Hoheit des Prinzen Regenten, beauftragt worden, bei der Behinderung des Erbmarschalls des Königreichs, die demselben bei der Eröfnung des bevorstehenden, auf den 28 d. M. ausgeschriebenen allgemeinen Landtags obliegenden Funktionen, in der Eigenschaft eines königl. Kommissarius, zu versehen, so wird solches zu dem Zwecke hiermit bekannt gemacht, damit sämtliche Mitglieder beider Kammern, sowol die hier anwesenden, als die auswärtigen, spätestens am 27 d. M. von ihrer Anwesenheit in hiesiger Stadt dem ernannten königl. Kommissarius durch eine schriftliche Anzeige Kenntniß geben, und denselben dadurch in den Stand sezen, zu beurtheilen, ob die zu der Eröfnung des Landtags erforderliche Hälfte der Mitglieder jeder Kammer sich eingefunden habe. Zugleich werden die gewählten Deputirten aufgefordert, ihre Vollmachten baldmöglichst anher einzusenden. Hannover, den 14 Dec. 1819. Aus dem königl. Kabinetsministerium."

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung


Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 362. | 28 Dec. 1819.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Deutschland.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 8 Dec. melden, daß der König an den Minister der Gerechtigkeit und Gnade, Marquis v. Mataflorida, ein Rescript erlassen habe, demzufolge alle Gesuche um Rechtfertigung, Begnadigung und endliche Aburtheilung derjenigen, die der usurpatorischen Regierung nach Frankreich gefolgt sind, dem Herzog von San Fernando, Präsidenten des Minister Rathes, übergeben werden sollen, damit derselbe durch schnelle Berichterstattung den König in den Stand seze, seine königliche Milde denjenigen aus ihnen angedeihen zu lassen, welche dieselbe verdienen könnten.

Großbritannien.

London, 17 Dec. Konsol. 3Proz. 67⅞; Omnium 3¾ Proz. Verlust; Schazkammerscheine 9 Proz. Verlust

* London, 14 Dec. Da sich im Laufe der vorigen Woche außerhalb des Parlaments nichts Wichtiges ereignete, so habe ich Ihnen nicht eher schreiben wollen, bis die schon so viel besprochenen Bills mehr zur Reife gekommen wären. Diejenigen, welche im Oberhause ihren Anfang genommen, nemlich die erste zur Untersagung der militärischen Uebungen ohne obrigkeitliche Erlaubniß (welche bereits Gesezeskraft erhalten hat), die zweite zu härterer Bestrafung der Libellisten, die dritte zur Beschleunigung der Prozesse bei Verbrechen gegen den Staat, und die vierte, welche jedem Friedensrichter Erlaubniß gibt, bei Tag oder Nacht in jedem Hause, wo man Waffen für einen rechtlosen Zwek vermuthet, Nachsuchungen vorzunehmen, sind in demselben, mit einigem Widerstande zwar, aber mit wenigen Abänderungen durchgegangen. Eine Hauptveränderung wurde in der vierten vorgenommen, indem sie nur auf die beunruhigten Bezirke im Norden von England und im Westen von Schottland beschränkt wurde. Mehrere Lords indessen, unter deren Anzahl sich auch der Herzog von Sussex befindet, gaben ihren Protest gegen die drei lezten Maaßregeln ein, indem sie solche nicht nur für unnöthig und unangemessen, sondern auch ganz mit dem Geiste der Verfassung im Widerspruch zu seyn erklärten. Da sich gegen die erste durchaus nichts einzuwenden fand, so ging sie im Unterhause fast ohne einen Widerspruch durch, und erhielt schon am vergangenen Sonnabend die Bestätigung des Prinzen. Die zweite und vierte aber werden ohne Zweifel bei den Gemeinen einen großen Widerstand finden, und höchst wahrscheinlich auch Abänderungen erleiden. Das Eindringen in das Haus eines Engländers zur Nachtzeit unter irgend einem Vorwande ist dem Geiste der Nation so sehr zuwider, daß nur die äußerste Noth dieselbe mit dieser Maaßregel würde aussöhnen können. Die Klausel in der zweiten Bill, welche dem Herausgeber irgend einer politischen Zeitschrift die Verbindlichkeit auflegen will, eine Summe Geldes als Gewährleistung seines guten Betragens zu hinterlegen, und die andere, welche der Obrigkeit gestattet, nach einem Libell Haussuchung anzustellen, wollen Vielen auch nicht behagen, und haben besonders den Buchhändlerstand aufgeregt, welcher sieben Abgeordnete an den Grafen Liverpool gesandt, um Vorstellungen dagegen einzugeben; das Resultat dieser Sendung ist noch nicht bekannt. Die Bill zur Abstellung der aufrührerischen Versammlungen ist gestern Abend im Unterhause durchgegangen. Lord Castlereagh, welcher im Anfang erklärt hatte, daß wenn man diese Anordnungen nicht für beständig machte, der Staat nicht gerettet werden könnte, ließ sich plözlich willig finden, ihre Dauer auf fünf Jahre zu beschränken. Die Ursache dieser Nachgiebigkeit war der Widerwille, der sich selbst bei mehreren seiner eifrigsten Freunde gegen die Maaßregeln kund that, und der ihn befürchten ließ, daß wenn er bei seinem ersten Vorhaben beharrte, er vielleicht die Mehrheit der Stimmen gegen sich finden dürfte. Aber dieser Umstand macht in den Augen der Gegner die Sache nicht viel besser; wer seine Stimme, sagen sie, zu diesem Geseze gab, ohne von der dringendsten Nothwendigkeit desselben aufs vollkommenste überzeugt zu seyn, hat sich des unverzeihlichsten Verbrechens gegen das Vaterland schuldig gemacht. Die Freiheit, sich bei jeder öffentlichen Gelegenheit zu versammeln, und seine Stimme gegen jeden wahren oder eingebildeten Mißbrauch zu erheben, war von jeher der Stolz des Engländers, und nebst der Preßfreiheit, die beste Stüze seiner Verfassung; sie ist wie ein Wetterglas, woran sich die Temperatur des Dunstkreises der Gesinnungen allezeit aufs gewisseste erkennen läßt, und eine weise Gesezgebung und eine redliche Verwaltung fanden in diesem reinen Spiegel der öffentlichen Meynung, welcher nur in wenigen Fällen trügen kan, die sicherste Richtschnur ihres Betragens, und mit Recht nennt der große Burke die öffentlichen Versammlungen „das Luftloch der Staatsmaschine, durch welches alle giftige Dünste ihren Ausweg finden." Dieses freilich oft mißbrauchte Recht wird nun sehr verkürzt werden. In den meisten Fällen von dem Marktplaz in enge Sakgassen verbannt, wird die öffentliche Stimme sich nicht mehr frei dem Lichte zeigen können. Die Unzufriedenen, welche bis jezt ihre Absichten, Hofnungen und Wünsche laut verkündigten, und dadurch der Regierung die Mittel ihnen zu widerstehen sozusagen an die Hand gaben, werden sich nun im Geheimen berathen, und das so sehr verhaßte Spionensystem nur noch nothwendiger machen. Nach den Anordnungen dieser Bill nemlich soll das Recht die Grafschaften zu versammeln, nur den Lordlieu-

tenants, den Sheriffs, und, wenn diese sich weigern, fünf Friedensrichtern überlassen bleiben. Die beiden ersten Beamten nun hängen gänzlich von der Regierung ab, und die leztern sind ihr in den meisten Fällen blind ergeben, alles Umstände, welche die Berufung solcher Versammlungen, wenn von einer Klage über das Ministerium die Rede ist, sehr zweifelhaft machen. Für solche Fälle hat man nun dadurch zu sorgen gesucht, daß sieben Hausbesizer in ihrem eigenen Kirchspiel eine Versammlung ausschreiben dürfen; aber hier tritt die Schwierigkeit ein, daß keiner, welcher nicht zum Kirchspiel gehört, dabei zugegen seyn darf; zu diesem Ende soll der aufsehende Friedensrichter solche Leute auffordern, sich innerhalb einer Viertelstunde zu entfernen, und geschieht dieser Aufforderung kein Genüge, so soll die Versammlung von derselben obrigkeitlichen Person für gesezwidrig erklärt werden, und wenn sich eine halbe Stunde darauf noch über 12 Personen auf dem Plaze finden, so sollen Alle als eines Hauptverbrechens schuldig angesehen werden, welches mit mehrjähriger Aussendung nach Neu-Holland heimgesucht werden soll. Dieselbe Anordnung ist auch bei den Versammlungen der Grafschaften zu beobachten, und wenn diese nur für freie Gutsbesizer berufen worden ist, so können Briefgut- und Hausbesizer als Fremde ausgeschlossen werden. Durch diese Verordnung sind nun auch in den meisten Fällen die Berichterstatter für die Zeitungen nicht zulässig, wenn ihnen anders die Obrigkeit nicht aus Gefälligkeit den Zutritt gestatten will, ein Umstand, welcher mehr Nachtheil als Nuzen bringen kan. Dessenungeachtet gibt es viele in der That achtbare und angesehene Männer unter uns, die da behaupten, es sey in allen diesen neuen Maaßregeln der Freiheit kein Abbruch geschehen, vielmehr würde diese hiedurch um so besser beschüzt und erhalten werden. Andere gestehen zwar ein, daß es ein Opfer sey, um die noch übrigen Gerechtsame gegen die Wuth der Anarchie, und das Eigenthum gegen Plünderung zu verwahren. Aber dann gibt es wieder Viele, nicht minder achtbare, die sogar diese Nothwendigkeit abläugnen; nach ihnen ist Alles nur eine Einleitung des Ministeriums, um seine Gewalt zu verstärken und seine Stelle zu behaupten; Lord E., sagen sie, hat sogar gestanden, daß man, obgleich nur einen Augenblik lang, daran gedacht habe, die Presse unter eine Censur zu stellen; diese neue Zwangsmittel würden nur eine umgekehrte Wirkung als man davon erwartet hervorbringen, und nur größere Einschränkungen nöthig machen u. d. gl. „Wir wollen, sprach Lord Erskine zu den Ministern, Euch für sechs Monate noch größere Gewalt einräumen, als ihr selbst verlangt, laßt uns aber in der Zwischenzeit untersuchen, ob neue einschränkende Geseze dann noch nothwendig sind." Warum man dieses nicht gewollt, und wer hier Recht hat, muß die Zeit lehren; wo so viele große Männer verschiedener Meynung sind, würde es anmaaßend scheinen, entscheiden zu wollen. Besser wäre es wohl gewesen, wenn die Opposition sich dismal aufrichtiger gezeigt, und die Stellen der Minister für einige Zeit aus dem Gesichte verloren hätte. Die Nachrichten aus den nördlichen Provinzen widersprechen sich; Privatbriefe indessen versichern, daß die Besorgnisse der rechtlichen Bewohner mehr daraus entstanden, was sie in den hiesigen Zeitungen über den Zustand ihrer Gegend gelesen, als aus was sie selbst bei sich gesehn oder gehört.

Frankreich.

Paris, 20 Dec. Konsol. 5Proz. 70 Fr. 40 Cent.

Der Deputirtenkammer wurden am 20 Dec. vom Finanzminister drei Entwürfe zu provisorischen Finanzgesezen vorgelegt. Wir werden diese Sizung morgen nachtragen.

Nach dem Journal des Debats soll dem französischen Botschafter zu Wien, Grafen Caraman, durch einen Kourier seine Ernennung zum Botschafterposten in England zugefertigt worden seyn.

Der Constitutionnel, erzürnt über die HH. Lainé und Ravez, welche den Grund der Unwürdigkeit gegen Hrn. Gregoire geltend machen wollten, zieht mehrere Zuschriften jener Herren an den ehemaligen Reichs-Erzkanzler Cambaceres, worin sie denselben, ob er gleich für den Tod des Königs votirte, die größten Schmeicheleien verschwendeten, aus Tageslicht, und schließt mit der Frage: ob sie wohl auch gegen ihn den Grund der Unwürdigkeit geltend machen wollten, wenn er etwa zum Deputirten gewählt würde?

Die Nachricht, daß das Trauerspiel „Tiberius, von Chenier" vom Minister des Innern verboten worden, berichtigt das Journal de Paris dahin, daß die dramatischen Censoren darüber dem Minister noch gar nicht Bericht abgestattet hätten.

†† **Paris, 17 Dec.** (Beschluß.) Es heißt, die Regierung wolle etwas dieser Art den Kammern vorschlagen, und auf Hrn. Deserre's Gesezesvorschlag, als er 1816 über das Wahlgesez sprach, in dieser Hinsicht wenigstens zum Theil, zurükkommen. Davon aber will Hr. Guizot nichts verstehen, weil, seiner Theorie nach, nichts sich mannichfaltig im Staate gestalten soll; und Alles, der hübschen geometrischen Ausmessung wegen, unter Einen Hut gebracht werden muß. Und dann gibt es in Frankreich noch einige solcher verhaßten Personen, welche man vom alten Adel nennt, und man ist selber nicht adelich, und ein jüngerer Montmorency könnte sich, von größeren Gutsbesizern deputirt, neben Hrn. Royer-Collard oder Hrn. Lafitte in die Deputirtenkammer hinsezen, während schon ein älterer Montmorency in der Pairskammer ist! Geschwind, alle natürlichen Verhältnisse umgeworfen, die wahrhafte Lage der Dinge erschüttert, ehe ein solches Unglük entsteht!... Das Journal von Paris scheint nicht für ein Gesez ähnlichen Geistes gestimmt, weil es außerordentlich schön findet, daß es gar keine gesellschaftliche Lage im ganzen Frankreich, (die Pairie etwa ausgenommen) gibt; daß noch Alles im Bonapartismus stekt, und daß es doch so herrlich thut, büreaukratisch-chinesisch administrirt zu werden. Dieses Journal scheint von der Politik nichts Anderes zu wissen, als die Maschine. Aber zum Glük sprechen weder das Journal von Paris, noch der Courier (Sie können dessen versichert seyn), den Gedanken der Regierung aus. Diese wird sich würdiger verkünden... in der Kammer. — Warum wollen die Liberalen kein Gesez, welches alle gesellschaftlichen Lagen, zu allen Seiten hin, repräsentirt? Warum? Weil sie keine ächte Freiheit wollen, und sie Gleichheit nicht das Erheben zum Höhern, sondern das Herabziehen des Höhern in die Gemeinheit nennen, weil ihre Gleichheit weder Stolz noch Größe, sondern die ganze Masse jener kleinlichen Leidenschaften beurkundet, welche ewig im Menschen ver-

borgen bleiben sollte. Fraget mich noch warum! und habt nur ja nicht die Einfalt, jenen Grund in den Gedanken oder in der Theorie, in irgend einem, wenn auch noch so schaalen Philosophem auffinden zu wollen. Die Gemeinheit einzig und allein hat jenen Grund gestempelt. . . . Wollen aber die Royalisten ein dergleichen Gesez? Darüber sind sie vielleicht noch nicht im Klaren, oder das mögen die nicht wollen, welche in der irrigen Meynung stehen, die Nationalrepräsentation sey einzig und allein das Gut des Besizers von Grund und Boden. Eine absurde Meynung, von der Geschichte nirgends bestätigt, welche alle heranwachsenden oder sich als mündig beurkundenden gesellschaftlichen Lagen in die Verwaltung der öffentlichen Dinge als ausgenommen beurkundet. Der Cens ist nur die Form, die gesellschaftliche Lage das Wesen der Repräsentation. Hiemit aber fällt das ganze System von den zwei Graden über den Haufen, welches Bonaparte ersonnen, um, heilsam zwar, die Revolution zu zügeln. Direkt nur kan man deputiren wollen, wenn nicht alle Deputation Spiegelfechterei werden, und in gehässige Oligarchie, nur einigen Individuen und keiner gesellschaftlichen Lage profitirend, ausarten soll. — Die sogenannten Liberalen, und die allerdependentesten Independenten, welche es jemals auf dem Erdboden gegeben hat, wollen nur Eines. Ich nehme hier jene Theoretiker aus, welche aus Frankreich ein Amerika machen wollen; (auch mit seinen ungeheurn unbewohnten Streken? auch mit der dort eingestandenen civilen und religiösen Freiheit, welche alle Verhältnisse, obwol unrepräsentirt, doch aktiv sich bewegend neben einander bestehen läßt? Ich zweifle. So weit geht weder die Macht noch die Theorie unserer Philosophen.) — Ich rede nur von den Liberalen, welche Herren der öffentlichen Meynung sind, von den regierenden Liberalen, welche, das Volk kennend, sich lächelnd neben einem Lafayette, d'Argenson etc. hinsezen, und bis zu Ende lächeln; ich rede von jenen Potentaten, die Herzensfreunde des hiesigen Publikums, das vor Freude jauchzen möchte, wenn die HH. Etienne, Jay, Aignan, Tissot, Jouy, Evariste Dumoulin, Brissot Thivars, Leon Thiesse' und wie die kleinen großen Männer weiter heißen mögen, auf die Treteaux treten. Diese Liberalen wollen zuförderst die Gewalt, und wenn sie die Gewalt haben, dann werden wir weiter sehen. Was meynt ihr, ehrliche Republikaner, biedere Männer, arme betrogene Thoren, Comte und Dunoyer, d'Argenson, Dupont, Lafayette, ja auch noch Benjamin Constant, was meynt Ihr, fändet Ihr nicht etwas mehr Freiheit, und auch wohl erträumte Gleichheit unter den Bourbonen als unter jenen — obenerwähnten Potentaten? Schauet das Ding zweimal in der Nähe an, ehe Ihr ihm einen lebendigen Athem einblast, und sehet, mit wem Ihr Euch alliirt, oder vielmehr mesalliirt; denn es gibt auch Mesallianceen unter Männern. Sind die oberwähnten fürtreflichen Männer nur zweimal 24 Stunden Potentaten in Frankreich, so rathe ich allen Royalisten, Republikanern, und auch einem Theil der Ministeriellen, geschwind ihre Pässe zu nehmen. Das Journal von Paris kan bleiben, nachdem man den abtrünnigen Benaben hingerichtet hat, der Courier muß aber fort, mit Sak und Pak; der Censeur muß fort, und die Renomme'e muß sich des überflüssigen Ballastes in Hrn. Benjamin Constant entladen. Dann wird Hr. Etienne Minister des Innern, und Generalgroßwähler von Frankreich seyn; Hr. Tissot wird die Siegel bewahren; Pages an den Finanzen sizen, (denn es kömmt nicht darauf an, wer dann an den Finanzen sizt, wenn er nur schreiben kan); Aignan Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Oberkammerherr werden, und einer der Generale des Constitutionnel das Kriegswesen übernehmen. Nach vierzehn Tagen wird Hr. Lacretelle, nach drei Wochen Hr. A. Lameth verbannt seyn; — thäten sie nicht besser, sich den Bourbonen anzuschließen, um ihrer bürgerlichen Freiheit zu genießen? — Was das Journal von Paris für ein Wahlgesez will, ergibt sich schon aus Vielem vom Obigen. Es will Keines — welches Eines sey; aber es hat mit diesem Journal nichts mehr auf sich, da es vollkommen desavouirt ist, und nur pro forma fortfährt.

** Paris, 20 Dec. Die Ereignisse folgen hier mit solcher Schnelle aufeinander, daß man sie, wenn es möglich wäre, zum Voraus ankündigen müßte, um mit ihnen gleichen Schritt zu halten. Welche Bewegung in der Deputirtenkammer! Innerhalb sechs Tagen zwei Kommissionen, welche über die Addresse nicht eins werden können! Eine Thronrede, welche sechs Tage lang ohne Erwiederung von Seite der Deputirten der Nation bleibt, und in diesem Kampfe von Parteien, die nur ihre Leidenschaften befriedigt wissen wollen, das Ministerium dargestellt als Feind der Charte, die doch ganz allein sein Daseyn und seine Dauer heiligt! Als wenn die konstitutionellen Freiheiten nicht vom Throne ausflößen, nicht durch ihn allein bestånden! — Aber mitten unter diesen bedauerungswürdigen Debatten, und während man sich in den ultraroyalistischen und ultraliberalen Kränzchen herumbalgte, war das Ministerium beschäftigt, die Freunde der Ordnung um sich zu versammeln, und erhielt von ihnen das Versprechen, es zu unterstüzen. So kam es, daß es die Mehrheit in dem zweiternannten Comite', so kam es, daß es die noch mächtigere und zahlreichere Mehrheit in dem zweiten geheimen Comite' der Kammer erhielt. — In dieser zweiten, für den Ausschlag der künftigen Abstimmungen so entscheidenden Sizung, ist die Prophezeihung Eines der Minister: „Daß die Regierung während der gegenwärtigen Sizung 135 Stimmen haben werde", in Erfüllung gegangen. Sie hat 136 gehabt. Zum Beweise, daß man nicht nöthig hatte zu einer der Extremitäten der Kammer seine Zuflucht zu nehmen, dient der Umstand, daß die Pamphlete und Zeitungen beider Parteien einen gleichen Aerger darüber an den Tag legen. Und dieser Umstand ist, nach der Meynung der Hellsehenden, von der Art, Hrn. v. Villele's Trennung von den Uebertriebenen seiner Partei und seinen Uebertritt zur Regierung zu bewirken. Die wichtigste Abänderung, welche man beim Wahlgesez vorschlagen wird, ist unstreitig die vollständige Erneuerung der Kammer von fünf zu fünf Jahren. Diese Aenderung liegt dem Minister am meisten am Herzen, weil sie allein ihn der Dauer und Stätigkeit versichern, und von der Unruhe, welche die jährlichen Wahlen ihm verursachten, befreien kan. Eine Menge untergeordneter Ehrgeiziger wird er zum Schweigen bringen, seinen Planen wird er mehr Stärke, Umfang und Zukunft geben können, sobald er die Mehrheit beibehält, die er sich einmal gebildet hat. Dis ist eine so allgemein gefühlte Wahrheit, daß seit den zwei Tagen, daß das Ministerium einen Vortheil errang, der ihm nothwendig andre vorbereiten muß, die ganze

merklich gestiegen sind, und noch steigen zu wollen versprechen. Man will sogar wissen, Einer unsrer ultraliberalen Banquiers, der stark auf das Sinken der Renten spekulirte, habe dieser Tage eine bedeutende Summe verloren. — Die zweite Abänderung die man vorschlagen wird, betrift die Wahl nach zwei Graden. Die Erfahrung hat das Gefährliche des Systems gezeigt, demzufolge unter Einflüsterung eines Pamphlets und unter Leitung eines obskuren Klubs die Wähler eines Departements sich oft verleitet fühlen, zu ihrem Vertreter einen Mann zu wählen, den sie nie gesehn, der weder ihre Hülfsquellen noch ihre Bedürfnisse kennt, ihrer Provinz daher auch von keinem Nuzen seyn kan. Die Wahl nach Bezirken (Arrondissements) soll diesem Uebelstande abhelfen. — Dis sind die bedeutendsten Verbesserungen, welche der Minister am Wahlgeseze vorschlagen will; Folgendes ist die Ordnung, in welcher man die verschiedenen Vorschläge der Kammer vorlegen wird. Heute wird der Finanzminister den Antrag stellen, die Regierung zu ermächtigen, die ersten $^{6}/_{12}$ der Steuern provisorisch zu erheben; zugleich wird er über die Verwendung der Fonds, die 1818 und 1819 bewilligt wurden, Rechnung legen, und die Genehmigung der Kammer einholen. Sodann hoft man, daß dem Siegelbewahrer, Hrn. Deserre, seine Gesundheit erlauben werde, in den nächsten Tagen den Entwurf der Abänderungen des Wahlgesezes vorzutragen. Sobald die Kammer über diesen Gegenstand einen Beschluß gefaßt hat, wird derselbe Minister die neuen Gesezesentwürfe über die Jury und die persönliche Freiheit vorlegen. Um dieselbe Zeit wird auch das Budget von 1820, welches so große Vorarbeiten in den Kommissionen erheischt, der Kammer vorgelegt. Füllt die Wichtigkeit und Länge der Erörterungen über so verschiedene Gegenstände nicht zu sehr die disjährige Session aus, so glaubt man, daß auch noch ein neuer Administrationsplan für die Gemeinden und Departemente den Kammern zur Berathschlagung mitgetheilt werde. — Wenn diese Organisationen, welche nebst dem Geseze über die Verantwortlichkeit der Minister und ihrer Agenten unser Repräsentativsystem in volles Leben rufen sollen, schnell und unter dem Einflusse einer starken und klugen Majorität in den beiden Kammern vor sich gehn könnten, so würde man sich in der Folge mit nichts als mit den untergeordneten Gesezen und den Bewilligungen der Ausgaben und Einnahmen zu beschäftigen haben. Dann darf man hoffen, daß Macht und Freiheit, sich gegenseitig die Hände bietend, nicht länger sich gegenseitig beeinträchtigen werden; daß die Mehrheit in den Kammern wie in der Nation sich von selbst an die Regierung anschließen wird. Ich lege so vielen Werth auf diese Hofnung nur deshalb, weil sie zweifelhaft schien, und die ersten Schritte der Deputirtenkammer auch den scharfsinnigsten Köpfen Besorgnisse einflößen konnten. Uebrigens ist es unmöglich, mehr Steife und linkisches Wesen zu zeigen, als die linke Seite bisher an den Tag gelegt hat. Statt sich den Absichten der Regierung anzuschließen, und dieselben auf geschikte Art mit den ihrigen zu amalgamiren, hat sie sich mit einer ungeschikten und lächerlichen Unbiegsamkeit bewafnet. Zum Theil kam das daher, daß viele neue, noch nicht eingeübte Deputirte, sich blindlings an die Fahne der Ultraliberalen anschlossen; aber schon beginnt die Ueberlegung ihnen die Augen zu öfnen, und ich nehme keinen Anstand zu prophezeihen, daß in Kurzem wieder, wie voriges Jahr, die linke Seite in zwei Hälften gespalten seyn wird. — Vorgestern wurde das Urtheil gegen den Klub der Freunde der Preßfreiheit gesprochen, und denselben Abend noch versammelten sich alle Personen, die des Morgens den Gerichtssaal füllten, bei Hrn. d'Argenson. Man beschloß daselbst, gegen das Urtheil zu appelliren, und die nächste Woche wieder zusammen zu kommen, um über Gegenstände von allgemeinem Interesse, vorzüglich über das Wahlgesez, sich zu besprechen.

Deutschland.

Durch eine königliche Verfügung vom 17 Dec. wird zu München bei dem chemischen Laboratorium der Akademie der Wissenschaften eine Anstalt zu Bildung einer bestimmten Anzahl von Kandidaten für den Lehrstuhl der Chemie eröfnet, und deren Leitung dem Akademiker Professor Vogel anvertraut.

Die Nachrichten von dem Austreten der Gewässer häufen sich von allen Seiten. Bei Ulm war am 22 Dec., durch das Anschwellen der drei Flüsse, Blau, Iller und Donau, die leztere bis zu einer Höhe von 10 Fuß über den gewöhnlichen Wasserstand angewachsen. Zu Regensburg standen mehrere Straßen geraume Zeit unter Wasser. Im Badischen richteten die kleinen vom Gebirge in den Rhein strömenden Flüsse, die Kinzig, Schutter, Dreisam ꝛc. großen Schaden an, und rissen viele Brüken fort. Der Rhein stieg bei Kehl so hoch als 1801, und ein Theil der Stadt Kehl, das Dorf Kehl, Sundheim ꝛc. standen unter Wasser. Doch waren bis zum 23 Dec. die Rheindämme durch große Anstrengungen noch unverlezt erhalten worden.

Se. kön. Hoh. der Großherzog von Baden hat dem (badischer Seits zur gemeinsamen Gesandtschaft der unirten protestantischen Fürsten nach Rom ernannten) großherzoglich-hessischen Staatsminister Freiherrn v. Türkheim, nach erfolgter Rükkunft der Gesandten, das Großkreuz, und dessen Sohne (welcher die Gesandtschaft als Sekretair begleitete), das Ritterkreuz des Zähringer Löwens zu ertheilen geruht.

Zu Frankfurt war Hr. Lamb, bisheriger großbritannischer bevollmächtigter Minister am deutschen Bundestage und am königl. baierischen Hofe, angekommen, und stand im Begriffe nach München abzugehn, um Sr. Maj. dem Könige sein Rekreditivschreiben zu überreichen. Zu seinem Nachfolger am Münchener Hofe soll Hr. Taylor, großbritannischer Minister zu Stuttgart, bestimmt seyn.

Das großherzogl. hessische Regierungsblatt enthält eine Verordnung vom 8 Dec., welche den Provinzialrath der Provinz Rheinhessen auf den 27 Dec. zusammenruft. Er soll sich in der Provinzialhauptstadt Mainz vereinigen, und spätestens 14 Tage nach dem Beginnen des ihm übertragenen Geschäftes wieder auflösen. Ferner eine Bekanntmachung des Oberkriegskollegiums vom 10 Dec., wonach, da es in den Distrikten mehrerer der aufgelösten Landwehrbataillons an sichern und geeigneten Lokalen zur Aufbewahrung der Bataillonseffekten fehle, des Großherzogs königl. Hoheit gnädigst gestattet haben, daß in solchen Fällen, und wo es von den Bataillonsdistrikten gewünscht wird, die Waffen auf Kosten dieser Distrikte in die Zeughäuser zu Kranichstein und Gießen gebracht, und daß darin für deren sichere Aufbewahrung und Erhaltung gesorgt werden soll.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Bergman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 363. 29 Dec. 1819.

Nordamerika.

Briefe aus New-York melden, die Konfiskation von 142,000 Piastern, welche Lord Cochrane auf der nordamerikanischen Brigg Macedonian als spanisches Eigenthum in Beschlag nahm, habe großen Unwillen in den vereinigten Staaten erregt, und den Entschluß veranlaßt, durch eine bewafnete Expedition die Rükgabe jener Summe zu fordern. — Die Bevölkerung von Philadelphia beträgt nach der lezten Zählung 119,657 Seelen, 19,000 mehr als 1816. Unter dieser Zahl befanden sich 12,764 Fremde und 240 Sklaven.

Spanien.

Französische Blätter enthalten noch einige Nachrichten aus Madrid über die jüngst erwähnte Mystifikation mit den unterschobenen Befehlen an die Obristen der Milizen. Auch die Truppen, die an der Gränze von Portugal stehn, sollen ähnliche Befehle, sich in der Hauptstadt einzufinden, empfangen, so wie mehrere öffentliche Beamte Patente ihrer Beförderung oder Absezung erhalten haben, und Einige derselben aufgefordert worden seyn, sich eiligst nach Madrid zu begeben. — Der Erfolg dieser unseligen Umtriebe war, wie gesagt, die Verzögerung der Bekanntmachung einer allgemeinen Amnestie. Man muthmaßte, Hr. Lozano de Torres, der vormalige Justizminister, sey hiebei nicht unthätig gewesen, da er von Bencomo, dem ehemaligen Beichtvater des Königs, und dem päpstlichen Nuncius Giustiniani unterstüzt, noch immer einigen Einfluß ausüben soll.

Die große Expedition soll, seitdem die Seuche aufgehört hat, wieder gesammelt, und die Schiffe in segelfertigen Stand gesezt werden. Die Regierung ist zu dem Ende Willens, eine außerordentliche Steuer von 80 Millionen Realen (8 Millionen Gulden, beiläufig 1/5 der ordentlichen Steuern) auszuschreiben; man zweifelte aber, ob das Land im Stande seyn werde, diese Summe aufzubringen. — Nach Madrider Briefen in englischen Blättern soll ein neuer Ministerwechsel besprochen werden. Der Herzog von Infantado würde Großadmiral werden, der Herzog von San Fernando ihm in der Würde eines Präsidenten des hohen Raths von Castilien folgen, Hr. Garay wieder Finanzminister und der Herzog del Parque erster Minister werden. Dieser Grand von Spanien hat den Ruf eines Liberalen; er befehligte während der lezten Revolution das Heer von Galizien.

Die Gazette de France enthält das gestern angeführte königliche Rescript vom 3 Dec. 1819, demzufolge „alle Prozeßakten, welche die Angelegenheiten der spanischen Flüchtlinge betreffen, vom Justizministerium an den Präsidenten des hohen Raths von Castilien, Herzog von Infantado, (nicht wie gestern gesagt wurde an den Präsidenten des Ministerraths, Herzog von San Fernando) übersendet werden sollen." Gedachte Gazette bemerkt, daß dieses Rescript nur ein Nachtrag zur Cedula des Raths von Castilien vom 15 Febr. 1818 ist, welche verfügte, daß der Sequester von den Gütern aller in den sechs Kathegorien der Verbannungsliste begriffenen Flüchtlinge genommen, und die Güter selbst den Anverwandten der leztern zur Verwaltung zurükgestellt werden sollen, jedoch unter der Bedingung, daß sie die Hälfte der Einkünfte in die Amortisationskasse schütten, von der andern Hälfte aber den ausgewanderten Eigenthümern einen Verköstigungsbeitrag reichen sollten. Diese fiskalische Maaßregel, welche vermuthlich eine Hauptursache der Nichtzurükberufung der Flüchtlinge ist, weil in diesem Falle Amortisationskasse und Anverwandte ihre Zuflüsse verlören, hat zu einer ungemein großen Menge Beschwerden von Seite des Fiskus, der Anverwandten und der Ausgewanderten selbst, Anlaß gegeben, und da das Justizministerium damit nicht ins Reine kommen konnte, so hat sie der König an den Rath von Castilien überwiesen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 18 Dec.) Konsol. 3Proz. 67 1/4. — In der gestrigen Sizung des Unterhauses kündigte Lord Castlereagh an, daß die Minister die Absicht hätten, die Sizungen etwa noch 14 Tage dauern zu lassen, dann aber das Parlament auf den 8 oder 10 Febr. zu vertagen. — In der Kron- und Ankertaverne hatte unlängst eine zahlreiche Versammlung unter Vorsiz Sir Francis Burdetts statt, die sich lebhaft gegen die Verhaftung des Hrn. Hobhouse erklärte. Lord Kinnaird, Major Cartwright, Bruce u. A. waren anwesend. Sir Francis schrieb ein Glükwünschungsschreiben an Hobhouse, und bot sich zum Bürgen desselben an, damit die Wohnung des Kerkermeisters ihm zum Gefängnisse diene. (Courier.) — Ein Schreiben von Manchester vom 16 meldet, daß der Polizeikommissär, Hr. Nadin, nach Bury gesendet wurde, um eine Kommittee der Radikalen aufzuheben. Er fand 8 Glieder gerade in Berathung begriffen; zwei andere wurden in ihren Häusern abgeholt und alle in die New-Valley gebracht. Am folgenden Tage wurden sie verhört und in das Schloß von Lancaster abgeführt. (Courier.) — So wie zu Manchester, so verschoben auch zu Glasgow die Radikalen ihre für den 13 angesezte Versammlung. Der Tag lief daselbst, so wie zu Paisley, nicht ohne Lärmen ab; die ganze Besazung war unter den Waffen, weil man erfahren hatte, daß die Radikalen exerzierten. Alle Anstalten sind getroffen, um die öffentliche Ruhe zu erhalten. Eine Magistratsperson von Galloway (in Irland) hatte vor

Kurzem an der Spize von 12 Mann eine Kompagnie Landmänner zerstreut, sie wurde seitdem genöthigt ihr Haus zu verlassen und sich nach Dunmore zu flüchten. — Dem Unterhause wurde eine Uebersicht des gegenwärtigen Militärstandes von Großbritannien vorgelegt; er beträgt, mit Einbegrif der neuen Vermehrung, 91,823 Mann, welche 4,012,465 Pf. Sterl. Ausgaben verursachen.

Frankreich.

Paris, 21 Dec. Konsol. 5Proz. 70 Fr. 20 Cent.

Die Deputirtenkammer erhielt, wie gestern erwähnt, am 20 Dec. die Anzeige vom Finanzminister, daß, so wie in den vorigen Jahren, so auch dis Jahr die provisorische Bewilligung der $^6/_{12}$ der Steuern erforderlich sey. Der Staatsrath Baron Capelle las hierauf, als königl. Kommissär, folgenden Gesezesentwurf vor: „Ludwig ꝛc. 1. Provisorisch, und bis zur Anfertigung der Steuer-Rollen von 1820, werden $^6/_{12}$ der Grund-, Personen- und Mobilien-, Thüren- und Fenstersteuer nach dem Fuße von 1819 erhoben. 2. Bis zur Verkündung des neuen Finanzgesezes werden die indirekten Steuern im Jahre 1820 wie bisher erhoben. 3. Zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben, und bis sie durch das Finanzgesez von 1820 festgesezt sind, ist dem Finanzminister ein Kredit von 200 Millionen eröfnet." — Die Kammer beschloß, morgen in den Büreaux die Kommission zu ernennen, welche über diesen Gesezesentwurf Bericht erstatten soll. — Der Finanzminister zeigte hierauf der Kammer an, daß in Folge des am 27 Jun. 1819 von ihr gefaßten Beschlusses: „die definitive Saldirung der früheren Budgets in einem besondern Gesezesentwurfe vor Vorlegung des neuen Budgets einzureichen", er einen zweiten Entwurf mittheile, welcher dem Finanzminister einen Kredit von 1,167,710 Fr. zur Berichtigung des Budgets von 1818, und einen Kredit von 8,186,675 Fr. zur Berichtigung der Rechnungen vom 1 Jan. 1819 bis 1 Sept. d. J. eröfne. Ein dritter Gesezesentwurf endlich betreffe die Generalrechnung der Finanzverwaltung im Laufe des Dienstjahres 1818, dessen Ausgaben definitiv auf 1,415,688,762 Fr. festgesezt, und zu deren Dekung eine eben so hohe Einnahme (mit Hülfe eines von den Einkünften des Jahres 1819 zu erhebenden Vorschusses von 35,854,351 Fr.) angewiesen würde. Auch diese Entwürfe wurden an die Büreaux verwiesen. Die den Deputirten gedrukt mitgetheilte Generalrechnung von 1818 füllt nicht weniger als 6 — 700 Seiten in Quart, und ist keines Auszugs fähig. Merkwürdig war in der Einbegleitungsrede des Ministers die Aeußerung, daß der Dienst der vier Jahre 1815— 1818 nicht weniger als 4,144 Millionen Fr. Frankreich gekostet habe, von welcher Summe 3/4 durch Steuern, 1/4 aber durch Kredit aufgebracht worden seyen. Die nächste öffentliche Sizung wird angesagt werden.

Ein Journal von der liberalen Partei meynt, die vom Finanzminister angeführte Thatsache, (daß Frankreich seit vier Jahren drei Milliarden steuerte) sey der schönste Lobspruch, den man der heldenmüthigen Ergebung des französischen Volkes ertheilen könnte. „Und, fährt es fort, mit Verläumdungen bezahlt man seine Opfer, mit Schmälerung seiner Rechte erwidert man seine Tribute; indem man seine Steuerpflichtigen, seine Wähler als Revolutionaire behandelt, glaubt man seinen Beschwerden abzuhelfen; Hr. Roy hat dem Ministerium das Urtheil gesprochen!"

Am 21 Dec. erwählte die Deputirtenkammer, in ihre Büreaux vertheilt, die HH. Chauvelin, Basterreche, Savoye-Rollin, Ternaux, de Magneval, Paillot de Loynes, Delessert, den Grafen Dupont, und Blanquart de Bailleul zur Kommission, welche über die vorgeschlagene Bewilligung, $^6/_{12}$ der Steuern von 1820 provisorisch zu erheben, Bericht erstatten soll.

Der Marschall Graf Serrurier verstarb zu Paris am 20 Dec.

Die Untersuchung wegen der „Stecher" hatte aus Mangel an Indizien suspendirt werden müssen.

Isabey's Gemälde, die Gesandten des Wiener Kongresses von 1814 darstellend, ist, von Godefroy in Kupfer gestochen, nebst einem Facsimile der Handschriften der Gesandten in Steindruk, in den Kunsthandel gekommen.

* Aus Frankreich, 20 Dec. Wir befinden uns in einem seltsamen Zustand, seitdem der Glaube an die Stabilität unserer Institutionen durch die offiziellen Aeußerungen wegen Verbesserung der Charte verschwunden ist. Es ist zu wünschen, daß dieser Zustand nicht von Dauer seyn möge, und daß je eher je lieber die bezwekten Veränderungen den Kammern unterworfen werden, damit man wenigstens wisse, woran man ist. Man spricht von wichtigen Modifikationen in der Charte, und von einer vollständigen Abänderung im Wahlsystem. Dagegen erhebt sich die öffentliche Meynung sehr. Die Begünstiger jener Veränderungen klagen, daß der revolutionäre Geist um sich greife. Allein es ist doch fast seltsam, diejenigen des Revolutionsgeistes zu beschuldigen, welche die Charte und unsre bisherigen Institutionen unverändert zu erhalten wünschen? — Uebrigens bewährt es sich immer mehr, daß Hr. Decazes zu keinem Einverständniß mit den Ultra's gelangen kan. Diese sollen sich bestimmt gegen die Integralerneuerung der Deputirtenkammer erklären, und da die Liberalen dieselbe gleichfalls nicht wollen, so ist fast vorauszusehen, daß sie verworfen werden wird. Da diese Integralerneuerung aber gerade die vornehmste Absicht des Ministeriums bei der projektirten Veränderung ist, so wäre es möglich, daß dieselbe ganz unterbliebe, wenn jene nicht durchgesezt werden kan. Dis hoffen auch wirklich viele Liberale; es läßt sich inzwischen nichts Bestimmtes sagen, da jede Woche neue Kombinationen eintreten. Man sieht als sehr wichtig an, daß die Pairskammer sich in ihrer Addresse für die vollständige Aufrechthaltung der Charte erklärt, dagegen aber des Wahlgesezes gar nicht erwähnt hat. Die Royalisten behaupten, Hr. Decazes sey mit dieser Addresse unzufrieden gewesen, und habe deshalb seine Anhänger in der Deputirtenkammer vermocht, sich der linken Seite wieder zu nähern. — Was dieser Tage von einer neuen Ministerialveränderung verbreitet wurde, ist sehr unwahrscheinlich. Hr. Deserre soll beinahe ganz hergestellt seyn, und wird nächster Tage in der Deputirtenkammer wieder seinen Siz nehmen. Man sagt fortdauernd, Hr. Pasquier suche das Justizministerium neuerdings zu erhalten. — Die Organe der Ultra's schreiben seit einigen Tagen wieder sehr heftig gegen Hrn. Decazes; eines ihrer Journale sagt unumwunden, man werde ein Anklagdekret gegen ihn in Vorschlag bringen. Die Erbitterung unter den Parteien hat überhaupt mehr zu- als abgenommen. — Es ist ein neues Pariser Jour-

nal, l'Aristarque, erschienen, das im liberalen Sinn geschrieben ist.

Italien.

Der Prinz Leopold von Sizilien und dessen Gemahlin kamen auf ihrer Reise nach Wien den 12 Dec. zu Venedig an.

* Neapel, 7 Dec. Ob der Vesuv gleich schon seit dreizehn Monaten unaufhörlich Lavaströme ausgießt, so nimmt doch seine Thätigkeit eher zu als ab. Der Ausbruch am 25 Nov. war weit stärker, als irgend einer der beiden lezten Jahre. Er nahm seinen Anfang während eines fürchterlichen Ungewitters, unter Strömen von Regen, Schnee und Hagel, mit einem aus Süden kommenden Orkan und heftigen Donnerschlägen. Tags zuvor hatte man häufige Explosionen im Krater gehört, welche schon die Nachbarschaft in Schreken sezten. Gegen 4 Uhr Morgens war die stärkste; ein heftiger Erdstoß, den man dis Neapel spürte, begleitete sie. Zugleich stieg aus der Mündung des Kraters eine unermeßliche Feuersäule in die Höhe, und ein starker Strom von geschmolzener Lava stürzte sich durch die schwarzen Seiten des Berges mit solcher Schnelligkeit, daß er über eine Meile in weniger als einer Stunde durchlief, und daß vor Mittagszeit die Lava, in zwei Ströme getheilt, am Fuße des Berges angekommen war, wo sie Torre del Greco und Torre dell' Annunciata bedrohte. In lezterm Ort befindet sich sonderbarerweise die Hauptfabrik von Schießpulver, und die einzige Fabrik von Waffen, die das Königreich hat. Glüklicherweise erkalteten die Lavaströme, so wie sie sich von ihrer Quelle entfernten, verloren sich in den zahlreichen Schluchten, und erreichten nicht einmal die Weinberge der genannten Ortschaften, so daß sie keinen Schaden anrichteten. Hr. v. Gimbernat, der den Gang dieser außerordentlichen Reihe von Ausbrüchen, welche am 20 Okt. 1818 begann, verfolgt hatte, beobachtete den gegenwärtigen täglich in der Nähe. Er nahm wahr, daß der Lavastrom aus einer neuen Spalte hervorbrach, die sich (gleich der am 28 Jul. d. J.), vom Rand des Kraters mehr als 100 Fuß vertikal hinab, durch den Einsturz eines beträchtlichen Theils seiner mittäglichen Seite gebildet hatte. Die Breite des Feuerstroms, der sich durch diesen Einbruch hinabstürzte, betrug über 25 Fuß; aber er breitete sich auf dem Abhange wenigstens um das Doppelte aus. Hier vertheilte er sich in zwei Arme. Der stärkste stürzte sich in eine Tiefe mit steilen Wänden hinab, und bildete eine Feuerkaskade von 25 Fuß Höhe und 20 Fuß Breite. Nach diesem Falle sammelte sich die Lava in der Tiefe, unter alten Laven, gleich einem Flusse unter einer Brüke. Diesen Ort verließ sie, um sich in eine andre Schlucht zu stürzen, wobei sie eine zweite Feuerkaskade, minder hoch aber breiter als die erstere, bildete. Sie verlor sich nun eine Viertelstunde weit unter Höhlen, die sie alsdann verließ, um einen dritten Fall von mehr als 60 Fuß perpendikularer Höhe und 30 Fuß Breite zu bilden. Nach dieser lezten Kaskade lief der Feuerstrom in gerader Linie auf einer schiefen Fläche eine Viertelstunde weit fort, und als er am Fuße der großen vesuvischen Pyramide auf einen kleinen Hügel traf, trennte er sich in zwei Arme, die sich wieder in viele kleine Bäche theilten, und in den Schluchten am Fuße des Berges verloren. Dis ist der bewundernswürdige Anblik, den der Vesuv seit eilf Tagen darbietet; denn obgleich die Schnelligkeit und Menge der Lava seit dem 28 Nov. sehr abgenommen haben, so fließt dieselbe doch fortwährend aus der Spalte des Kraters, und ist seit zwei Tagen noch tiefer vorgedrungen. Die Thätigkeit im Innern des Vulkans scheint immer noch die alte, nach dem donnerähnlichen Getös zu urtheilen, das man, wenn man sich ihm nähert, fast ununterbrochen hört. — Wenig Tage vor dem lezten Ausbruche brachte Hr. v. Gimbernat ein Barometer auf den höchsten Punkt des Vesuvs. Er fand dadurch daß sich seine Höhe seit dem verflossenen Januar durch die öftern Einstürze um mehr als 60 Fuß vermindert hatte. Nach dieser Beobachtung ist er noch niedriger geworden, denn eben die Spize, auf welcher die Barometerbeobachtung vorgenommen wurde, stürzte zwei Tage nachher ins Innere des Vulkans. — Merkwürdig ist es, daß ungeachtet der außerordentlichen Thätigkeit des Vesuvs, und seinen unaufhörlichen Ausbrüchen, die Quelle, welche Hr. v. Gimbernat seit einem Jahre unter dem Gewölbe des alten Kraters errichtet hat, unverändert fortfuhr, reines und trinkbares Wasser zu liefern. Hingegen gibt eine zweite Quelle, die er seitdem, zwanzig Schritte von der vorigen, hervorbrachte, Wasser stark mit Acide chlorique geschwängert, dessen Menge aber von einem Tage zum andern im Verhältniß mit der Thätigkeit des Vulkans abwechselt.

Niederlande.

In der Sizung der zweiten Kammer der Generalstaaten am 13 Dec. wurde derselben eine Botschaft Sr. Majestät mitgetheilt, in welcher der König anzeigt, daß er, in Berüksichtigung der von den Ausschüssen der Kammern ihm gemachten Vorstellungen, von der bei Eröfnung der disjährigen Versammlung der Generalstaaten vorgeschlagenen Veränderung in der innern Verwaltung, nach welcher mehrere bis jezt von dem Budget des Staates getragene Gegenstände zur Vereinfachung der Erhebung und Vertheilung der Auflagen den einzelnen Provinzen selbst überlassen werden sollten, abgehn werde, und daß er zu dem Ende hiermit zwei neue Gesezvorschläge der Prüfung der Kammern vorlegen lasse. Die Hofnung, ohne außergewöhnliche Auflagen die Ausgaben des Staates zu deken, sey in der Voraussezung, daß die Provinzialverwaltungen einige derselben übernehmen würden, gegeben worden; im Entstehungsfalle müßten aber die Auflagen allerdings vermehrt werden, und dazu schlage er zu Verminderung der Erhebungskosten eher Zusazauflagen zu den schon bestehenden Abgaben, als neue Steuern vor. Zugleich kündigt der König die Absicht an, eine Spezialkommission zu ernennen, welche das bisher befolgte System der Aus- und Eingangszölle genau untersuchen, und Vorschläge zu etwanigen Verbesserungen desselben ihm vorlegen soll. Die Botschaft und die beigefügten zwei Gesezvorschläge wurden verlesen, und an die Ausschüsse verwiesen.

Die französischen Verbannten zu Brüssel, namentlich Arnault, Bory St. Vincent, Hullin, Mellinet und Vandamme, erhielten am 17 Dec. Anzeige, daß ihnen der französische Konsul zu Antwerpen Pässe zur Rükkehr aushändigen werde.

Deutschland.

Das Konstanzer Intelligenzblatt enthält folgende Bekanntmachung von Seite des großherzogl. badischen Direktoriums des Seekreises vom 1 Dec.: „In der Tagesfrühe des 11 v. M. ist in dem Hause des fürstl. fürstenbergischen Oberforstmeisters Dilger zu Donaueschingen ein anonymer Aufruf an das Publikum

gegen die standesherrlichen Rechte angeheftet gefunden worden. Das großherzogliche hochpreisliche Ministerium des Innern hat uns durch einen hohen Beschluß vom 3 d. ermächtigt, auf die Entdekung des Verfassers eine Belohnung von 100 Dukaten zu sezen."

* Karlsruhe, 23 Dec. Das so anhaltende Regenwetter hat in mehreren Theilen des Großherzogthums Ueberschwemmungen herbeigeführt, wodurch der Postenlauf unterbrochen worden ist. Der Rhein ist so angeschwollen, als es kaum im Jahre 1816 der Fall war. — Seit einigen Tagen befindet sich der Prinz Christian von Darmstadt, Bruder Ihrer kön. Hoheit der Frau Markgräfin Amalie, hier auf Besuch. Auch der Frhr. v. Türkheim, welcher bekanntlich mit dem Frhrn. v. Schmitz-Grollenburg in Rom war, ist nun hier eingetroffen. So viel verlautet, soll das von dem päpstlichen Stuhle vorgeschlagene Provisorium von unserm Hofe als annehmbar betrachtet werden.

* Vom Oberrhein, 24 Dec. Das Austreten aller Gewässer hat seit Anfang dieser Woche große Besorgnisse veranlaßt, die noch nicht ganz verschwunden sind. In unsern Gegenden sind die Schutter und die Kinzig, so wie weiterhin im Oberlande die Treisam, die Elz und andere kleine Flüsse außerordentlich angeschwollen. Der Rhein ist durch das plözliche Schmelzen des Schnees in den Schweizer Gebirgen zu einer furchtbaren Höhe angewachsen. Noch fehlen nähere Berichte über den verursachten Schaden; allein dem Anscheine nach muß dieser sehr bedeutend seyn, da man häufig Trümmer von Wohnungen ꝛc. sieht, die das Wasser mit sich fortreißt. Für Kehl hatte man 24 Stunden lang große Besorgnisse, weil die Kinzig ihr Bette verließ, und gegen den Rhein hin einen stets größern Andrang nahm. Durch sehr angestrengte Arbeiten ward jedoch der Gefahr Troz geboten. Ein Theil der Hauptstraße stand zwei Tage lang unter Wasser; die Kommunikation mußte in Schiffen unterhalten werden. Man besorgt noch weiter unten hin den Durchbruch einiger Rheindämme. In mehreren Ortschaften ist die ganze Bevölkerung aufgeboten worden. Ein Glük ist, daß auf mehreren Punkten, wo vormals die größte Gefahr gedroht hatte, in den lezten Zeiten zwekmäßige Maaßregeln zur Abhaltung des Wassers getroffen wurden. Seit einigen Tagen sind alle Posten aus dem innern Deutschland ausgeblieben. Heute kamen zwei rükständige Augsburger Posten an, die lezte fehlt noch. Alle Korrespondenz ist unterbrochen. An mehreren Orten waren die Postwagen genöthigt, drei Tage liegen zu bleiben. — Nach Berichten vom linken Rheinufer waren auch dort die Ueberschwemmungen sehr groß. Unweit Straßburg hat das Durchbrechen eines Dammes großen Schaden verursacht. Die Gegend zwischen dem kleinen Rheine und den Thoren von Straßburg ist in einen großen See umgewandelt. Die Straße von lezterer Stadt nach Neubreisach ist unfahrbar; selbst die zwischen Straßburg und Kolmar ist in einigen Gegenden unter Wasser. Die Ill hat viele Ueberschwemmungen veranlaßt. Weiter abwärts soll auch die Sorn ausgetreten seyn, und aus den Lautergegenden erwartet man ähnliche Berichte. Da inzwischen jezt der Schnee in den Gebirgen meist geschmolzen ist, so hoft man, daß, wenn auch die Regengüsse fortdauern sollten, die Gewässer nicht weiter anschwellen werden.

Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau ist von Würzburg am 20 Dec. nach Bieberich zurükgekehrt.

Der Graf Boulay de la Meurthe passirte am 20 Dec., von Frankfurt kommend, durch Mainz, um nach Paris zurükzukehren. Es bestätigt sich also, daß die lange erwarteten Pässe für die französischen Proscribirten endlich eingetroffen sind.

Preußen.

* Berlin, 21 Dec. Es ist eine Ministerialkommission, als zweite Instanz für die Spezial-Untersuchungskommission geheimer politischer Vereine, vom König ernannt worden. Ihre Glieder sind: Fürst Hardenberg, Wittgenstein, Kircheisen, Schuckmann, der Oberpräsident v. Bülow, Geheimerrath v. Kampz. — Unserer Kriegsorganisation steht vielleicht eine Veränderung bevor. Die gegenwärtige enthält 1. die stehende Armee, 2. das erste, 3. das zweite Landwehraufgebot, 4. den Landsturm. 3. und 4. sollen eingehen, 2. aus Veteranen zusammengesezt werden, die ihre dreijährige Dienstzeit vollendet haben, die im Frieden sich nicht versammeln, im Kriege aber eine Landwehr bilden. Dagegen sollen zwölf neue Infanterieregimenter gebildet werden. General v. Thiele soll der Urheber dieses Plans, der Kriegsminister v. Boyen und Gen. Grollmann aber dagegen seyn, und Beibehaltung der alten Kriegsordnung, im entgegengesezten Fall ihren Abschied begehren wollen. Diese Sache soll dem Staatsrathe vorgelegt worden seyn. Man glaubt Ersparnisse dabei zu machen. Es ist nicht zu läugnen, daß das wirkliche Volk die vorgeschlagenen Aenderungen wünscht, da es dadurch erleichtert würde, das ideale Volk, welches die Schriftsteller im Kopfe haben, ist dagegen. Sie sagen, das preußische Volk könne nicht militärisch genug von der Wiege bis ins Greisenalter hinauf gehalten und erzogen werden. Ich gestehe, daß ich mich dismal für das ideale Volk erkläre. — Umlaufende Gerüchte sprechen von folgenden neuen Ernennungen in der Armee: die Generale Tauenzien, Kleist, Gneisenau würden Feldmarschalle, der Erste Gouverneur von Berlin, der Zweite Feldherr des Bundeskontingents, der Dritte Feldherr der übrigen preußischen Armee; der Kriegsminister Boyen Generalkommandant in Sachsen, v. Witzleben, Generaladjutant des Königs, Kriegsminister, Gen. Thiele an seine Stelle ernannt. Was aus Prinz Wilhelm werden soll, dem ältesten General nach Tauenzien, erfährt man nicht. Dis Alles scheint noch sehr unsicher. — Man erwartet hier nächstens eine Revolution der Schauspieler gegen ihre strengen Recensenten in unsern Zeitungen, die zum Theil Staatsdiener sind, und von denen Unbefangene urtheilen, sie thäten besser Akten zu lesen als für Geld Schauspielkritiken zu machen. Selten kommen ein Stük, sein Verfasser und die Darsteller so gut davon als die Clytemnestra von Hrn. Bär, Sohn des jüdischen Bankiers, welches kürzlich gegeben worden ist. Uebrigens hat man die allgemeine Bemerkung gemacht, daß je vielfacher die Kritiken der Theater werden, desto mehr diese herabsinken.

Rußland.

Der Generalgouverneur von Moskau, General von der Kavallerie, Graf Tormassow, ist am 25 Nov. daselbst gestorben.

Das Mietauische Intelligenzblatt vom 16 Nov. enthält eine Bekanntmachung, derzufolge der Verkauf der aus dem Auslande einkommenden Bücher, auf deren Titelblatt der Drukort nicht angezeigt ist, künftig in Rußland nicht gestattet werden kan.

Der Großfürst Konstantin kam den 30 Nov. durch Mietau, um sich nach Petersburg zu begeben.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 364. 30 Dec. 1819.

Spanisches Amerika.

Ein Schreiben aus Buenos-ayres vom 20 Aug. sagt: „General San Martin ist zum Oberbefehlshaber der gesamten Streitkräfte der Republik für den Fall ernannt worden, wenn die spanische Expedition eintreffen sollte. Er steht gegenwärtig mit einem Heerhaufen von 3000 Mann und 18 Kanonen in der Provinz Cuyo, und kan in wenigen Tagmärschen in der Hauptstadt eintreffen. Bedarf man seiner Hülfe nicht, so wird er damit gegen Lima ziehen. Der Heerhaufen von Peru hat bei Cordova Kantonnirungen bezogen. Die Portuglesen scheinen ihrerseits sich ebenfalls gegen die Spanier zu rüsten; sie haben Santa-Catalina und Rio-Grande befestigt, und Montevideo mit einem neuen Graben umgeben." — Englische Berichte vom 2 Sept. klagen über den gänzlichen Verfall ihres Handels in Buenos-ayres, wozu noch der Vorschlag komme, daß alle Ausländer zur Vertheidigung der Stadt die Waffen ergreifen, oder innerhalb zwei Monaten das Land verlassen sollen. — Das Morning-Chronicle enthält Briefe aus Rio-Janeiro vom 6 Okt., denen zufolge es sich bestätigt, daß eine Deputation der Bürgerschaft von Montevideo den König von Brasilien um Aufklärung über die Lage gebeten hat, in welcher sie sich befinden würde, wenn die spanische Expedition ankäme, und die portugiesische Besazung den Plaz an dieselbe übergäbe; sie ihrerseits sey zur lebhaftesten Gegenwehr entschlossen, weil sie Verfolgungen befürchte, wie sie in andern Theilen von Spanisch-Amerika statt gehabt. Der König soll die Abgeordneten sehr gut empfangen, und ihnen die Versicherung ertheilt haben, daß er in jenem Falle Personen und Eigenthum der Einwohner von Montevideo unter seinen besondern Schuz nehmen würde. — Von der in der Havannah angekommenen kleinen spanischen Expedition waren am 31 Okt. bereits 360 Soldaten und 17 Offiziere gestorben, und 1045 Soldaten lagen im Hospital.

Aus den Zeitungen von Angostura liefern die englischen Blätter eine Reihe von ausführlichen Bulletins über Bolivar's Zug nach Neu-Grenada. Wir begnügen uns mit einigen Auszügen. IV. Bulletin. Befreiungsarmee von Neu-Grenada. Schlacht von Bojaca. Gestern, bei Tages Anbruch, berichteten die Vorposten, daß der Feind auf der Straße von Samaca heranziehe; das Heer grif sogleich zu den Waffen, und sobald wir uns vergewissert hatten, daß des Feindes Absicht sey über die Brüke von Bojaca zu gehn, und sich in Verbindung mit der Hauptstadt zu sezen, so rükten wir auf der großen Straße vor, um ihm den Weg abzuschneiden, oder ihn zur Schlacht zu zwingen. Um zwei Uhr Nachmittags zog die erste feindliche Abtheilung gegen die Brüke, wo sie unsrer Vedetten ansichtig ward. Da unsre Hauptmacht nicht gesehen werden konnte, so glaubte der Feind nur mit einem Beobachtungskorps zu thun zu haben, und grif mit seinen Jägern an, während sein Hauptkorps langsam heranzog. Unsere Divisionen rükten im Doppelschritt vor, und bald erschien, zu des Feindes großem Erstaunen, unser ganzes Fußvolk in Einer Colonne auf einer Anhöhe, welche die Stellung beherrschte. Der feindliche Vortrab war in Verfolgung unsrer Vedetten einen Theil der großen Straße herangekommen, während das Hauptkorps, bei 3000 Mann stark, etwa eine Viertelmeile jenseits der Brüke Halt machte. Das Jägerbataillon unsers Vortrabs detachirte eine Colonne als Plänkler (Guerillas), und der Ueberrest grif in Colonne die unsre Vedetten verfolgenden feindlichen Jäger an. Diese warfen sich in eine alte Ruine; bald aber auch daraus vertrieben, zogen sie sich über die Brüke zurük, und faßten jenseits Stellung. Mittlerweile kam unser Fußvolk die Anhöhe herab, und die Reiterei sezte ihren Zug auf der großen Straße fort. Jezt versuchte der Feind eine Bewegung mit dem rechten Flügel, wurde aber von unserm Rifle- (Scharfschüzen) Korps und der brittischen Kompagnie in Zaum gehalten. Das erste Bataillon von Barcellona, und das Regiment der Bravos des Paez bildeten mit der Schwadron der Ober-Steppen den Mittelpunkt und den rechten Flügel. Das Linienbataillon von Neu-Grenada, die Guides des Nachtrabs und das Jägerbataillon waren auf dem linken Flügel; die Colonnen von Tunja und Socorro befanden sich im Rükhalt. In einem Augenblik ward der Angrif auf der ganzen Linie allgemein. General Anzuategui, der den Mittelpunkt und den rechten Flügel befehligte, grif ein Bataillon feindlicher Plänkler in einem Thale an, und nöthigte es, sich auf seine Linie zurükzuziehn, welche, in einer Colonne mit drei Feldstüken im Mittelpunkte, und zwei Reiterhaufen zur Seite, auf einer Erhöhung aufgestellt war, und unsern Angrif erwartete. Unser Mittelpunkt grif nun, ungeachtet eines heftigen Feuers, das feindliche Hauptkorps an, schwenkte mit großer Genauigkeit rechts und links ab, und umringte in einem Augenblike das ganze feindliche Korps. Die Schwadron der Ober-Steppen grif mit gewohnter Tapferkeit an, und von diesem Augenblike an konnte der spanische General sich nicht mehr halten; er wurde aus seiner Stellung vertrieben. Die Kompagnie berittener Grenadiere, lauter Spanier, waren die Ersten, die flohen. Das Fußvolk versuchte sich an einem Hügel aufzustellen; es wurde geworfen. Ein Korps Lanzenreiter, das den feindlichen Rükhalt bildete, und unsern Angrif mit vorgehaltenen Lanzen erwartete, wurde in Stüken gehauen. Das ganze spa-

‹lische Heer lößte sich in völliger Unordnung auf, und da ihm von allen Seiten die Auswege abgeschnitten waren, legte es die Waffen nieder und ergab sich kriegsgefangen. Zu demselben Augenblike kam auch General Santander, der den linken Flügel befehligte, und mit dem Vortrab des Feindes einen heftigen Kampf zu bestehn gehabt, über die Brüke gezogen, und vollendete den Sieg. — Das ganze feindliche Heer ist kriegsgefangen. General Barreyro, der feindliche Feldheer, wurde von einem Soldaten vom Riffle-Korps, Pedro Martinez, gefangen genommen. Der Unterbefehlshaber, Obrist Ximenez, fast alle Korpsführer, eine Menge Offiziere und 1600 Mann, mit Waffen, Munition und Pferden, sind in unsern Händen. Kaum 50 Mann, die bei Zeiten mit einigen Reiteroffizieren die Flucht ergriffen, entkamen. Gen. Santander übernahm nun den Befehl des Vortrabs und traf, die Flüchtlinge verfolgend, der erste hier ein. Gen. Anzuategui brachte mit dem Hauptkorps die Nacht auf dem Schlachtfelde zu. — Die Vortheile, welche dieser ruhmvolle Sieg der Republik errang, sind nicht zu berechnen. Nie haben unsre Truppen einen entschiedeneren Sieg erkämpft; selten hatten sie mit besser disziplinirten, besser angeführten Truppen zu kämpfen. Nichts läßt sich mit der Tapferkeit des Gen. Anzuategui vergleichen, der an der Spize von zwei Batallionen und einer Schwadron Reiterei die Hauptkorps des Feindes angrif und gefangen nahm; ihm verdanken wir vorzüglich den Sieg. Gen. Santander führte sein Manövre mit eben so viel Umsicht als Tapferkeit aus. Das Regiment der Braves des Paez, das erste Batallion von Barcellona und die Reuter der Ober Steppen fochten mit ausgezeichneter Tapferkeit. Die Kolonnen von Tunja und Socorro trafen auf der Höhe des rechten Flügels im Augenblike des Sieges ein. Se. Excellenz ist mit dem Betragen der Anführer, Offiziere und Soldaten des Befreiungsheeres an diesem merkwürdigen Tage ausnehmend zufrieden. Hauptquartier Venta Quemada, 8 Aug. 1819. Soublette, Chef des Stabes.

(Die Fortsezung folgt.)

Großbritannien.

Am 6 Dec. sollte im Unterhause der Bericht über die Abfassung der Bill gegen aufrührerische Versammlungen eingebracht werden. Es scheint, daß die durch die freie Presse ausgesprochene öffentliche Meynung über diese Bills einigen Eindruk auf die Minister gemacht, denn Lord Castlereagh erhob sich und sagte: „Bevor das Haus zur Erörterung des erwähnten Berichtes schreite, müsse man ihm ankündigen, daß einige Abänderungen, die vermuthlich dessen Beifall erhalten dürften, in der Bill statt gefunden hätten. Diese Abänderungen seyen folgende: 1. Die neue Bill solle sich nicht auf Versammlungen erstreken, welche bei verschlossenen Thüren über Angelegenheiten des Staats oder der Kirche, des Handels oder der Gewerbe berathschlagten, wofern nur die Zahl der Anwesenden nicht über 300 stiege. 2. Da es möglich wäre, daß den Versammlungen der Kirchspiele im Freien, manche Personen, die nicht zum Kirchspiele gehörten, ohne böse Absicht beiwohnen möchten, so sollten diese, nach einer neuen Klausel, ausdeutlich aufgefordert werden, sich zu entfernen; würden sie der Aufforderung nicht Folge leisten, so könne jeder Kirchspielbewohner das Amt eines Constables übernehmen, sie hinaus, und im Nothfall selbst vor den Friedensrichter führen. 3. Da man es vorzüglich hart gefunden, daß nicht residirende Freeholders den Kirchspielversammlungen nicht beiwohnen könnten, so würde dieser Einwurf durch Bestimmung einiger Bedingungen, unter welchen die Freeholders sich in den Versammlungen einfinden können, gehoben. . . . Die Opposition, fuhr der Lord fort, habe ferner gewünscht, daß die Bill blos lokal und temporär seyn möge; allein ersteres würde den Zwek der Bill ganz vereiteln, weil die Unruhestifter sich in die noch ruhigen Grafschaften werfen würden; in Hinsicht des zweiten Wunsches jedoch hätten die Minister eingewilligt, die Dauer der Bill auf fünf Jahre zu beschränken. Obrist Beaumont (sonst zur Ministerialpartei gehörend) meynte, die Dauer einer solchen Maaßregel sollte von einer Sizung auf die andere beschränkt werden. — Sir R. Wilson äußerte: die neuen Bills, weit entfernt, den Beschwerden des Volks abzuhelfen, thäte nichts Anderes, als glühende Kohlen auf dessen Haupt sammeln. Gegen die Bill, das heimliche Exerzieren betreffend, wolle er nichts einwenden; die Bill wegen Wegnahme heimlicher Waffen aber sey ein Eingrif in die Bill of Settlement, derzufolge jeder Protestant berechtigt sey, Waffen zu seiner Vertheidigung in seinem Hause zu haben; unter dem Vorwande, nach heimlichen Waffen zu suchen, könnte jezt jedes Engländers Haus — sonst sein Kastell! — um Mitternacht erbrochen werden; die größten Unglüksfälle könnten Plaz greifen, wenn Räuber sich in das Gewand von Soldaten (denn durch Soldaten sollten ja diese Bills vollzogen werden!) hüllten; Mord und Todtschlag könne erfolgen, wenn ein Bürger, von dieser Besorgniß getrieben, das Einbrechen in sein Haus mit Gewalt abtreiben wollte, und dann würde der Bürger sogar noch als Rebelle bestraft! Selbst das Suchen nach Waffen in katholischen Häusern konnte vormals (unter Wilhelm in Irland) nur in Folge eines von zwei Magistratspersonen gezeichneten Warrants Plaz greifen, und jezt reiche die Unterschrift Einer zum Erbrechen protestantischer Häuser hin! . . . Die Stempeltaxe auf die Zeitungsblätter unter zwei Penny habe keinen andern Zwek, als den ärmern Klassen die Zeitungen ganz zu entziehen; gleichwol habe man bei Einführung des Stempels auf die theurern Zeitungen (sie stiegen dadurch von 4½ Pences auf 6) zur Entschuldigung angeführt, es blieben dem Volke noch wohlfeile Zeitungsblätter genug! . . . Die Verfolgungen sogenannter politischer Libelle seyen ganz Sache der Willkühr; jede Schrift der Einen Partei sey in den Augen der Andern ein Libell; aus der den Richtern eingeräumten diskretionären Gewalt möchte man beinahe schließen, der Lord gehe mit dem Gedanken an Aufhebung der Jury in Fällen von Preßvergehen um? Die Bill gegen die Volksversammlungen endlich sey nicht weniger verwerflich, als die übrigen; denn sie wäre eine wahre Kapitulation von Seite des Hauses, welches sich seiner Macht begebe, sobald es die konstitutionellen Mittheilungen zwischen dem Volke und dessen Stellvertretern abschnitte oder verminderte.

(Die Fortsezung folgt.)

Schiller's Maria Stuart wird jezt auf dem Coventgarden-Theater gegeben. Die englischen Kritiker sind billiger als die französischen bei Beurtheilung der klassischen Werke der deutschen Litteratur; sie warnen die Engländer, welche Schiller nicht

in seiner Muttersprache lesen können, ihn nicht nach der Uebersezung dieses Stüks zu beurtheilen. Sein hoher Genius, sagen sie, ist nur in sehr kleinlichen Formen zu uns gebracht worden. Blos die Times enthalten eine sehr bittere Kritik des Stüks. Indessen ward besonders die Stelle (2. Aufzug 3. Scene), wo Talbot zur Elisabeth sagt: „Nicht Stimmenmehrheit ist des Rechtes Probe, England ist nicht die Welt, kein Parlament nicht der Verein des menschlichen Geschlechts!" vom Londoner Publikum außerordentlich beklatscht.

Frankreich.

Paris, 22 Dec. Konsol. 5Prdz. 70 Fr. 20 Cent.

Am 22 Dec. empfing die Deputirtenkammer den Bericht ihrer Kommission, welche den Vorschlag: 6/12 der direkten Steuern provisorisch zu bewilligen, in Berathung zu ziehn hatte. Hr. Ternaux, als Berichterstatter, entwikelte in einer Rede die Gründe, welche die Kommission bestimmt hätten, den Vorschlag mit der Abänderung, nur 4/12 statt 6/12 zu bewilligen, anzunehmen. Diese 4/12 der direkten Steuereinnahme, sagte er, stünden mehr im Verhältniß zu den 200 Millionen Ausgaben, für welche man dem Finanzminister zu gleicher Zeit Kredit eröfne. Sollten neue Bewilligungen nothwendig seyn, so würde sie die Kammer, nach näherer Kenntniß der Umstände und insbesondere der neuen Budgets, leicht machen können. (Hr. Chauvelin hatte in der Kommission sogar nur auf 2/12 angetragen.) — Die Erörterung des Antrags ward auf den 24 ausgesezt. Mehrere Redner schrieben sich für und gegen denselben ein, unter lezteren mehrere bekannte Ultra's, wie die HH. Labourdonnaye, Cornet d'Jucourt ꝛc. — Es wurde angezeigt, daß eine beträchtliche Menge, vorzüglich auf das Wahlgesez Bezug habender Bittschriften eingelaufen sey. Von den Ministern war nur der Finanzminister anwesend.

Der Herzog von Richelieu war von seinem Landgute, und der Marquis de Latour-Dupin (französischer Gesandter beim König der Niederlande), von Brüssel zu Paris angekommen. Lezterer soll zu einem andern Gesandtschaftsposten bestimmt seyn.

Hr. Deserre, der schon hatte ausgehn können, soll wieder kränker geworden seyn.

* Paris, 18 Dec. Die Organe der beiden Oppositionsparteien sprechen sich noch stark gegen das Ministerium aus. Man bemerkt inzwischen, daß im Conservateur die Leitung des Kampfs und die Aeußerungen über die gegenwärtige Lage seit einiger Zeit dem Hrn. Fieve'e überlassen wurden, und daß Hr. v. Chateaubriand sich seit der am 17 Nov. eingetretenen Ministerialveränderung mit keinem politischen Aufsaz in dieser Zeitung befaßt hat. In dem heutigen Conservateur (64ste Lieferung) preist Hr. Fieve'e „die Thatigkeit, Klugheit und Eintracht der verschiedenen Parteien in England, um jede gegenwärtige Gefahr abzuwenden, ohne jedoch die Freyheit in irgend einiger Hinsicht zu gefährden." Er behauptet sodann: daß man dort nur mit Unterstüzung der öffentlichen Meynung alle Schwierigkeiten zu besiegen im Stande sey. Unsre französischen Minister — fährt er dann fort — sind einem ganz verschiedenen System zugethan; sie wähnen, daß, wenn sie unter der Hand alle Meynungen verlezen, sie einen um so größern Schreken einflößen, je weniger man weiß, auf welche Seite hin sie ihre Streiche führen werden. Es ist ihnen wirklich über alle Erwartung gelungen. Es gibt gegenwärtig keine Partei, keine Unterabtheilung irgend einer Partei, die sich nicht vor ihrem Leichtsinn fürchtet. Man hält sie aller Dinge fähig, sogar der Absicht, sich zurükzuziehn. Die Lage der Sachen hat sich im Wesentlichen seit Eröfnung der Session nicht verändert. Noch ist kein Gesezesentwurf vorgelegt. Nichtsdestoweniger sind Haß und Argwohn auf einen solchen Grad gestiegen, daß, wenn man unsre politische Lage nach der Heftigkeit der Schriften und der Lebhaftigkeit der Unterhaltungen beurtheilen wollte, man nothwendigerweise daraus folgern müßte, daß wir am Vorabend hochwichtiger Ereignisse stünden. Was man eigentlich zu fürchten und zu hoffen hat, weiß Niemand; jedoch wenn man den äußern Anschein allein in Betrachtung zieht, so könnte man behaupten, die Gemüther seyen gerade so gestimmt gewesen, als das Direktorium seinen bekannten Staatsstreich gegen die Kammern und einen Theil seiner Mitglieder, oder da Bonaparte seinen Staatsstreich gegen das Direktorium unternahm, das alles Zutrauen, selbst das seiner eigenen Höflinge verloren hatte. Der Wind bläst von allen Seiten. Wer wird in diesem Sturm zuerst untergehn? Das Ministerium oder die Monarchie? Dis ist die Frage, die allenthalben diskutirt wird, und dergleichen Diskussionen, welche von der Erschütterung zeigen, in welcher sich die Gesellschaft befindet, reihen auf eine ganz besondere Weise die Möglichkeit von Katastrophen, man mag diese nun wünschen oder befürchten. Dis mußte, sobald einmal die öffentliche Unruhe an den Tag kam und eingestanden war, das Resultat des Projekts zur Veränderung der Charte seyn, mit welcher man das Wahlgesez gleichfalls abändern wollte ꝛc. ... Die lezten Wahlen — fährt Hr. Fieve'e weiter fort — haben dem Hrn. Decazes die Augen geöfnet; nicht über die Gefahren, welchen die Legitimität ausgesezt ist, sondern über den unvermeidlichen Umsturz seiner persönlichen Gewalt, und zwar durch die Wirkung, welche die nächsten Wahlen nothwendig haben müssen. Dis hat ihn vermocht, das Wahlgesez zu verändern. Allein dieser sein Entschluß, der in der Eile, ohne Berechnung, ohne vorausgesehene Vollziehungsmittel, ohne andre Unterstüzung, als die der sophistischen Doctrinaires genommen wurde, hat der Monarchie einen neuen Stoß gegeben. Das Ministerium hat sich hinter dem Königthum verborgen; es hat dasselbe ganz offenbar gegen eine Partei kompromittirt, die nichts respektirt und nichts mehr zu schonen hat, sobald man sie verdrängen will. ... Weit entfernt, daß das Ministerium im Stande wäre, einen Gesezesentwurf zu übergeben, an dem sich die Parteien wenigstens erschöpfen könnten, weiß man vielmehr, daß sein Projekt, das in der verflossenen Woche bis zum 127sten Artikel gelangt war, vollkommen aufgegeben ist; daß man sich jezt mit einem zweiten beschäftigt, das man vielleicht wieder gegen ein drittes aufgeben wird ꝛc."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Aus Franken gehn viele Nachrichten von Ueberschwemmungen des Mains und der in ihn fallenden Flüsse ein. Bei Mannheim stand der Rhein am 24 und 25 Dec. 10 Fuß 2 Zoll über der mittlern Wasserhöhe; doch hatte man noch alle Dammbrüche verhütet.

Aus Frankfurt wird gemeldet, daß man der Rükkehr des

Hrn. Grafen v. Buol-Schauenstein von Wien bald nach Neujahr entgegensehe, und daß der Bundestag allem Anschein nach seine Sizungen noch im Laufe des Januars wieder eröfnen werde.

Oeffentlichen Blättern zufolge soll Sand seit länger als einem Monate völlig bewußtlos liegen, und wahrscheinlich bald den Kampf zwischen einem frischen Jugendleben und der durch die Lungeneiterung herbeigeführten Entkräftung bestanden haben.

Der Graf v. Bochholz, der als Jenascher Student den Hrn. v. Stourdza herausgefordert hatte, und deshalb in seiner Heimath belangt wurde, ist vom Oberlandesgericht zu Paderborn freigesprochen worden.

Rußland.

Der Großfürst Konstantin traf am 2 Dec. zu Petersburg ein.

Oestreich.

Im östreichischen Beobachter liest man Folgendes: „In einer in Frankreich unter dem Titel: Bibliothèque historique, erscheinenden Zeitschrift, stand im Laufe des verflossenen Frühjahrs ein angeblich aus Rom datirtes Schreiben, welches die lügenhaftesten und zugleich plattesten Nachrichten über die Reise Sr. k. k. Majestät nach Italien mittheilte. Kurz darauf erschien der Artikel in der Nro. 107 der Zeitung der freien Stadt Frankfurt vom 15 März 1819, und Auszugsweise in einigen andern deutschen Zeitungen. So lange diese elenden Lügen sich blos auf französische Blätter beschränkt hatten, wurde dieses von Seite des k. k. Hofes mit Stillschweigen übergangen. Als sie in deutschen Blättern aufgenommen wurden, mußte die Sache einen andern Charakter annehmen; denn nicht Einer der deutschen Zeitungsredakteurs konnte sich durch Unkunde entschuldigen. Von Seite des k. k. Hofes geschah eine offizielle Aufforderung an die freie Stadt Frankfurt, deren Zeitungen von jeher unter Censur gehalten waren. Die Klage wurde gegen den Censor, und nicht gegen den unter Censur stehenden Redakteur, gerichtet. Der Magistrat schritt alsogleich gegen den Censor ein, welcher sich auswies, daß der Redakteur Dr. Börne den verwerflichen Artikel, ungeachtet dessen beschränkender Erklärung, habe abdruken lassen. Als der Leztere sich des Gegentheils nicht ausweisen konnte, und sich bereits mehrere frühere Rügen der Art zugezogen hatte, die Zeitungs-Entreprise selbst übrigens unter bestimmt gesezlichem Privilegio stund, wurde dem Verleger von Regierungswegen aufgetragen, einen andern Redakteur zu ernennen. In der Nro. 195 der Antwerper Zeitung vom 14 Jul. d. J. erschien ein Aufsaz, welcher in den niedrigsten Ausdrüken die kaiserl. östreichische Regierung eines gräulichen Aktes des Despotismus gegen die Stadt Frankfurt durch die bei ihr geführte Klage gegen den städtischen Censor beschuldigte, und in nicht minder beleidigenden Worten den Magistrat durch die billige Folge, welche derselbe der Beschwerde gegeben hatte, der Aufopferung der Freiheit der Stadt anklagte. Der k. k. Gesandte am königl. niederländischen Hofe glaubte die Aufmerksamkeit des leztern auf das Ungeziemliche in den Worten des Antwerper Zeitungsschreibers lenken zu müssen. Die niederländische Regierung erkannte ihrerseits die Beleidigung als einer gesezlichen Rüge werth, und leitete hiernach den Prozeß bei dem Gerichte erster Instanz, zu Antwerpen, gegen den Zeitungsredakteur ein. Durch einen Spruch vom 15 Okt. wurde derselbe für unschuldig erklärt. Der königliche Generalprokurator appellirte gegen dieses Urtheil bei dem obern Gerichtshofe zu Brüssel. Vermöge Urtheil vom 4 Dec. wurde der Redakteur zu der gesezlichen Strafe von 500 fl. und den Gerichtskosten verurtheilt. Wir hatten bisher von dieser ganzen Sache nicht gesprochen, obgleich sie seit mehr als sechs Monaten den Stoff zu mannichfaltigen Artikeln in ultraliberalen Blättern und Zeitschriften geliefert hatte. Im Vertrauen auf die Gerechtigkeit der Gerichtshöfe haben wir nicht geglaubt, uns eine Aeußerung über eine bei denselben anhängige Sache erlauben zu sollen. Nun, da sie entschieden ist, tragen wir kein Bedenken, den Hergang der Verhandlung rein zu erzählen, und mit diesen wenigen Thatsachen die Erfinder, Verbreiter und Vertheidiger ungereimter und unwürdiger Erdichtungen in das Licht zu stellen, welches sie verdienen."

Dasselbe Blatt enthielt früher Nachstehendes: „In einem vorgeblich aus Mainz datirten Artikel einer niederländischen Zeitung finden wir, nach einer langen und abgeschmakten Rhapsodie über die Central-Untersuchungskommission zu Mainz, folgenden, höchst unerwarteten Ausschluß über den gegenwärtigen Stande der Dinge in Deutschland: „Man kan auf die Geisteskraft einiger unsrer Staatsmänner schließen, wenn man erfährt, daß mehrere unsrer großen Diplomaten an einer neuen mystischen Association arbeiten, deren einziger Zwek seyn soll, die Feudalität und die Knechtschaft mit Hülfe des Christenthums, und des Glaubens wieder aufleben zu machen." — Es ist zu bedauern, daß der Verfasser dieses Artikels, indem er die neue mystische Verbindung ankündigt, uns nicht mit der ältern, die seine Worte offenbar voraussezen, näher bekannt zu machen beliebt hat. Warum sollten aber die deutschen Regierungen, im vollen Gefühl ihres Rechtes und ihrer Pflicht, und indem sie auf offenen und rechtmäßigen Wegen einer gründlichen Erkenntniß der Umtriebe, die Deutschland so lange beunruhigt haben, entgegen schreiten, zu dem schwachen und zweideutigen Mittel geheimer Gesellschaften ihre Zuflucht nehmen? Der Ausgang der jezt eingeleiteten Untersuchungen wird den Schlüssel zu allen bisherigen Geheimnissen liefern; und wir bedürfen keiner neuen Geheimnisse für die Zukunft. Um Deutschlands Ruhe zu sichern, bedarf es nur des treuen und redlichen Sinnes seiner Regenten und seiner Völker. Weniger als irgend ein anderes läßt das deutsche Volk sich auf die Länge durch leere Worte und und gleißnerische Formeln bethören. Der Deutsche liebt, ehrt und sucht die Wahrheit, und weiß, mit selten irrendem Blik, Recht und Unrecht zu unterscheiden. Recht und Pflichtgefühl haben bei ihm ihren segenvollen Einfluß noch nicht verloren, und werden ihn, aller von einzelnen Verführern angewandten Künste und Liste ungeachtet, fortdauernd behaupten. In Deutschland gedeihen nur gerade und offene Wege; solche sind es, welche die Regierungen betreten haben, und auf denen sie mit Festigkeit und Beharrlichkeit fortschreiten werden. Wer heute noch an ihren reinen und redlichen Absichten zweifeln kan, verdient nicht, ein Deutscher zu heißen; und wir werden bis auf weitern Beweis dem Glauben, daß der obenerwähnte, und alle ihm ähnliche Artikel, aus keiner deutschen Quelle abstammen können, nicht entsagen."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 365. | 31 Dec. 1819.

Spanisches Amerika.

Beschluß der Bolivarschen Bulletins.

V. Bulletin. Befreiungsheer von Neu-Granada. Einzug in Santa Fe. Obeistlieutenant Mugica sezte am 8 des Morgens mit den Dragonern und Guiden die Verfolgung des Feindes fort. Um 11 Uhr brach der Ober-Feldherr mit der Reiterei aus den Ober-Steppen auf, und holte erstern in Chocouti ein. Am 9 zog das ganze Fußvolk vorwärts. Am 10 erhielt der Feldherr, als er bei der Commun-Brüke (Bridge of the Common) anlangte, Kunde aus der Hauptstadt, daß der Vicekönig und die Audiencia-real mit allen Civil- und Militärbeamten, begleitet von den Ehrengarden und dem Regiment der Jäger von Aeragonien, dieselbe am 9 des Morgens verlassen habe, und die größte Verwirrung und Bestürzung daselbst herrsche. Se. Excellenz beschleunigte ihren Marsch und langte noch denselben Tag in der Hauptstadt unter dem lauten Zuruf der Einwohner an. Sie fanden nicht Worte, ihre Freude auszudrüken, nach drei Jahren der grausamsten Unterdrükung so plözlich und so unerwartet den Tag der Befreiung anbrechen zu sehn. Straßen und Pläze waren mit Menschen gefüllt, die den Feldherrn sehn und sich von der Wirklichkeit dessen, was vorging, überzeugen wollten. — Der Vicekönig Samano hatte die Straße nach Honda, Calzada die nach dem Süden eingeschlagen. Die ganze Reiterei und die Reserve verfolgten den Feind nach allen Richtungen; man hat Grund zu hoffen, daß nicht Einer entrinne. — Das Befreiungsheer hat erfüllt, was es sich vorgesezt. In 75 Tagen hat der Feldherr den Zug von Montecal, in der Provinz Varinas, bis in die Hauptstadt des neuen Königreichs, zurükgelegt, Schwierigkeiten überwunden, die größer waren als man vorhersah, und ein feindliches Heer vernichtet, das dreimal zahlreicher war als das seinige. — Die Eilfertigkeit, womit der Vicekönig und seine Satelliten auf die erste Nachricht von dem Ausgang der Schlacht von Bojaca die Flucht ergriffen, hinderte sie, etwas von dem Staatsvermögen zu retten. In der Münze fanden wir etwa eine halbe Million Piaster in Metall, und in den übrigen Staatsgebäuden alles Erforderliche um ein zahlreiches Heer auszurüsten. — Die Befreiung von Neu-Granada hat die Freiheit von ganz Südamerika festgestellt, und das Jahr 19 wird der Wendepunkt des Krieges seyn, den Spanien seit dem Jahre 1810 mit so vieler Verlezung der Menschlichkeit gegen uns geführt. Hauptquartier Santa Fe, den 11 Aug. 1819, im neunten Jahre der Freiheit. Soublette, Chef des Generalstabes. — Am 14 Aug. fertigte der Feldherr folgende Depesche an den Vicepräsidenten der Republik, aus dem Hauptquartier Santa Fe, ab: „Simon Bolivar, Präsident der Republik, Generalkapitän der bewafneten Macht von Venezuela und Neu-Granada, an den Vicepräsidenten der Republik. Von dem Augenblike an, wo ich mich entschloß, in dis Königreich zu ziehn, verhehlte ich mir nicht, daß die Spanier alle ihre Hülfsquellen gegen uns aufbieten würden. Diese Vermuthung ward durch die Depeschen des Vicekönigs, die wir das Glük hatten aufzufangen, vollkommen bestätigt. Ich ersah daraus, daß ein gut disziplinirtes Korps an den Gränzen zusammengezogen wurde, um dem Befreiungsheer den Untergang zu bereiten. Ich hatte indessen berechnet, daß der Druk und die Grausamkeiten, unter welchen das Volk von Neu-Granada erlag, es vorbereitet haben müßten, ihre Sache mit der ihrer heroischen Befreier zu vereinigen. In der That hatte ich kaum die Cordilleras, welche die Steppen von der Provinz Casanares scheiden, zurükgelegt, so ward ich mit Segnungen begrüßt von Tausenden, die uns mit einer Begeisterung erwarteten, wie sie Menschen eigen ist, welche nach Freiheit, als dem einzigen Mittel gegen tiefverwundende Bedrükungen seufzen. Ein geschikter Offizier an der Spize von 4 bis 5000 Kriegern, begegnete mir zuerst auf dem Schlachtfelde. General Don Jose Maria Barreyro that Alles, was Tapferkeit und Taktik vermögen. Aber alles diente nur, den Waffen der Republik neuen Glanz zu verschaffen. Die Kriegszucht seiner Truppen, die Vortheile seiner Stellungen, die Ausdehnung seiner Hülfsquellen überzeugten uns, daß unser Vorhaben einzig durch Standhaftigkeit und Unerschrokenheit, Eigenschaften, wovon das Heer der Republik schon so manche Beweise gegeben, ausgeführt werden könne. Die Schlacht von Bojaca, in welcher wir den ausgezeichnetsten Sieg errangen, hat das Schiksal des Volkes von diesem Königreich entschieden. Nach Zerstörung des königlichen Heeres bis in seine Grundfeste langte ich in dieser Stadt, in der Mitte meiner Mitbürger an, und fand sie alle von Dankbarkeit erfüllt; alle bereit, ihre Bemühungen mit den meinigen zur Vernichtung des gemeinschaftlichen Feindes zu vereinigen; alle die Waffen ergreifend, und die Flüchtlinge verfolgend um Gefangene zu machen. Die nähern Umstände enthalten die beigeschlossenen Berichte. — Ich war nicht wenig gerührt, bei meiner Ankunft die Spuren der Verwüstung, und die Werkzeuge der Grausamkeiten zu erbliken, welche die Anhänger der Halbinsel hier verübten. Der Vicekönig Samano, seine Beamten, der größere Theil der gebornen Spanier, und die Reste des Militärs entflohen auf die erste Nachricht von unserm Siege; doch habe ich, noch vor meinem Einzuge in der Hauptstadt, Divisionen nach Süden und Westen (den Straßen die sie einschlugen) abgeschikt und hoffe, daß We-

nige entrinnen sollen. Ungeachtet das Königreich viel gelitten, kan doch die Republik auf eine Million Piaster in Metall, und außerdem auf sehr beträchtliche Summen, die das öffentliche, so wie das Privateigenthum der entflohenen Mißvergnügten eintragen wird, Rechnung machen. Ich bin nun beschäftigt, die innere Verwaltung zu organisiren, und die guten Gesinnungen dieses Volkes, unter dem nicht Ein Feind ist, lassen mich hoffen, daß des Feindes Macht für immer vernichtet ist. Möge es Ew. Excellenz, so wie der Republik, gefällig seyn, die Glükwünsche und Bitten der berühmten Grenadiere, die an unserm Glüke Theil zu nehmen wünschen, zu empfangen, und dem hohen Kongresse den erfochtenen Sieg als einen Zoll meiner Dankbarkeit darzulegen. Gott erhalte Ew. Excellenz viele Jahre. Bolivar."

Ein Schreiben aus Rio-Janeiro vom 3 Okt. versichert, der König habe Befehle nach Portugal gesendet, alle nur immer entbehrliche Truppen von da nach Brasilien einzuschiffen. Dis scheine zu bestätigen, daß man die Absicht habe, der spanischen Expedition, falls sie Montevideo angreifen wollte, einen ernstlichen Widerstand entgegen zu sezen.

Großbritannien.

*London, 18 Dec. Nichts hat wohl seit langer Zeit hier so viel Sensation gemacht, als die plözliche Verhaftnehmung des Hrn. Hobhouse auf Befehl des Unterhauses. Ich will Ihnen kurz die Veranlassung erzählen. John Cam Hobhouse stammt aus einer angesehenen Familie im Lande. Es ist derselbe, welcher die Noten zum vierten Gesang des Childe Harold von Lord Byron, und neuerlich eine Reise durch Griechenland geschrieben; beide Schriften zeigen von Talent; er ist aber einer jener warmherzigen Philosophen, welche, ungeachtet der Gräuel der französischen Revolution, die in der Schule bei Lesung der Alten gefaßte Vorliebe für Volksregierungen nicht vergessen können. Ein vertrauter Freund des ihm an Gesinnung gleichenden Sir Francis Burdett, ward er von diesem bei der lezten durch den Tod des trefflichen Sir Samuel Romilly entstandenen Vakanz in der Vertretung der Stadt Westminster als Kandidat vorgestellt, bei welcher Gelegenheit er mit Hrn. Lamb und der Whigpartei einen harten Kampf zu bestehen hatte, in welchem er unterlag. Aufgebracht hierüber schrieb er eine Geschichte dieser Wahl, worin er die Gegenpartei aufs Heftigste angrif. Hierauf antwortete ihm der berühmte Lord Erskine, der geschikte Vertheidiger des im Jahre 1794 als Hochverräther angeklagten Schuhmachers Hardy, unter dem Titel: „Eine Vertheidigung der Whigs". Hobhouse schrieb nun als Gegenantwort: „Eine Vertheidigung des Volks". Dieser Schrift glaubte Lord Erskine in einer Vorrede zu einer zweiten Ausgabe seiner Vertheidigung der Whigs begegnen zu müssen; Hobhouse gab hierauf das Schriftchen heraus, dessen eine Stelle ihn nach Newgate gebracht; betitelt: „Ein unbedeutender Fehler in Lord Erskine's neulicher Vorrede ꝛc." Der Hauptinhalt hat es mit der Person des Gegners zu thun, wobei aber hie und da Ausfälle auf die Whigs, auf die Aristokratie im Allgemeinen, auf die Minister und das Unterhaus gemacht werden. Eine Tirade gegen das Leztere ist besonders stark, nemlich: „Was hindert das Volk, daß es nicht nach dem Hause hinabgehe, die Mitglieder bei den Ohren herauszìehe, die Thüren zuschließe, und den Schlüssel in die Themse werfe?" . . . Diese Stelle ward nun, blos um zu beweisen, daß nicht allein die Niedrigen im Volke, sondern auch Leute von Stande das Volk zu Gewaltthaten anreizen, im Unterhause von Hrn. Ridley vorgelesen. Hr. Courtenay nahm aber die Sache ernsthafter, und forderte das Haus auf, den Verfasser dieser Stelle als Einen, welcher einen Einbruch in die Vorrechte desselben begangen, zur Strafe zu ziehn. Da das Strafbare in dem Ausdruk nicht zu verkennen, hätte man erwarten sollen, daß das Haus dem Attorney-General auftragen würde, den Verfasser ex officio gerichtlich zu verfolgen. Man machte aber die Sache kürzer; das Haus beschloß, Kraft seiner angeblichen Vorrechte, nachdem es sich überzeugt, daß Hobhouse der Verfasser gewesen, denselben ohne weiteres Verhör nach Newgate zu schiken, wo er sich auch wirklich befindet, ob er gleich das Verfahren für widerrechtlich erklärte, und sich nur der Gewalt ergab. Diese Vorrechte sind aber eine Sache, welche die größten Gesezerklärer, und namentlich Blackstone, für „unerklärbar" ausgesprochen haben; das Unterhaus hat schon bei mehreren Gelegenheiten sich eine Gerichtsbarkeit angemaßt, welche nicht allein allem gesunden Verstand entgegenstrebt, sondern auch in der englischen Verfassung, worin es heißt, daß Niemand eingekerkert werden solle, außer nachdem er von seines Gleichen gerichtet worden, und selbst in dem allgemeinen Menschenrecht, nach welchem Keiner Kläger und Richter zugleich seyn kan, eine sehr sonderbare Anomalie bildet. Aber gesezt auch, daß Haus wäre zu solchem ungewohnten Verfahren berechtiget gewesen, so scheint es doch als hätte man in Zeiten wie diese, wo schon so große Unzufriedenheit mit diesem Theile der Gesezgebung herrscht, besser gethan, wenn man auch hier den gewöhnlichen Rechtsweg eingeschlagen hätte. Indessen fand sich nur Eine Stimme im Hause, die gegen das Verfahren protestirte, und zwar die des Sir Francis Burdett, welcher selbst im Jahre 1810 das ganze Gewicht des Mißfallens des Unterhauses empfunden hat. Demungeachtet berief dieser vorgestern eine Versammlung nach der Kron- und Ankertaverne, wo man nicht nur über die äußerst heftigen Beschlüsse, und die eben so heftige Addresse an Hobhouse einig wurde, welche Sie in unsern Blättern finden, sondern wo man auch Reden hielt, die kaum ein hiesiges Journal aufzunehmen wagen dürfte. Unter andern soll Einer geradezu gesagt haben, es sey nicht mehr Zeit zum Berathschlagen, man müsse das Haus mit Gewalt zu Paaren treiben. Solche Versammlungen und solche Reden dienen nur dazu, um die Ketten, die schon um unsere Freiheiten gelegt sind, noch straffer zu ziehn. In der That verschwindet die Gefahr einer Revolution immer mehr; aber es geschieht genug durch den Eifer thörichter oder boshafter Reformer, und vielleicht noch mehr durch die dunkeln Veranstaltungen der Feinde der Freiheit, um gewisse Theile des Landes in augenblikliche Anarchie, aber die ganze Nation, die so lange und so edel gegen die innern und äußern Feinde ihrer Freiheit gekämpft, endlich unter eine militärische Regierung zu versezen. Um einer demagogischen Herrschaft zu widerstehen, haben wir noch Kräfte und Eifer genug, aber destoweniger um die Angriffe von Oben herab abzuweisen. Wir sind zu reich, um frei zu bleiben.

Frankreich.

Paris, 13 Dec. Konsol. 5Proz. 70 Fr. 45 Cent.

Der Graf von Artois war von einer Unpäßlichkeit, die ihn befallen, völlig hergestellt.

Die Journale versezen Hrn. v. Caraman von der Gesandtschaft zu Wien nach London, Hrn. Latour-Dupin von Brüssel nach Wien, und Hrn. Durand nach Brüssel.

Die im Straßburger Theater so laut beklatschten vier Verse in den Vêpres Siciliennes wurden auch im Odeon zu Paris mit dreimaligen Händeklatschen aufgenommen.

Ein liberales Jounal will plözlich wissen, die Minister hätten beschlossen, auf die beabsichtigten Aenderungen in der Charte ganz zu verzichten.

Das Journal des Debats enthielt dieser Tage einen neuen Angrif gegen den „Piloten des Staatsschiffes, der sich die Ohren verstopfe, und die Leute schreien lasse." Er hätte, sagt es, seinen Namen im Tempel der Unsterblichkeit an die Seite der Colbert, der Sully, der d'Amboise, der Seguier eingraben können; er wollte nicht. Jezt würde er es vergeblich mehr wollen. Es gebe Fehltritte, von denen man nicht mehr zurükkommt. Facilis descensus Averni, sed revocare gradum . . . hic labor est. Nur Ein Ruhm sey dem Minister noch zu erreichen möglich: Er schwöre seine Vorurtheile, seinen Haß, seinen Egoismus ab, und zeige offen und ehrlich dem Könige die Männer an, welche die gegenwärtigen Uebel heben, den künftigen vorbeugen können; sein Gewissen habe ihm diese Männer schon genannt. Dieser Entschluß sey der einzige ehrenvolle, der einzige sichere. Aber die Augenblike seyen kostbar; bald dürfte es nicht mehr Zeit seyn — Hr. Decazes werde in der Mitte des Sturms verschwinden. — Später warnt das Journal die Royalisten, den vom Minister beabsichtigten Abänderungen des Wahlgesezes beizustimmen. Es seyen unbedeutende Vortheile, sagt es, die ihnen die Erringung ächt monarchischer Institutionen nur erschweren würden.

Die Gazette de France hält für Hrn. Decazes jeden Tag eine neue Würde bereit; sie läßt ihn jezt Hrn. v. Richelieu als ersten Gentilhomme de Chambre nachfolgen.

Der Constitutionnel spricht im Sinne seiner Partei, vermuthlich aus Veranlassung der neulich mitgetheilten Anrede des Kriegsministers an die Gardeoffiziere, von Staatsstreichen die im Werke wären, von Zusammenziehung eines Lagers bei Paris, von Befestigung des Montmartres 2c. Der Pairskammer solle ein Vorschlag zur Beschränkung der Preßfreiheit vorgelegt werden; Hr. v. Chateaubriand, der mit Villele und andern Häuptern der Ultra's zerfallen sey, habe sich dagegen erklärt u. dgl. — Dasselbe Journal kündigt an, daß in seinem Büreau eine Subscription eröfnet sey, um die den HH. Gevaudan und Simon auferlegte Geldstrafe von 200 Francs, welche der königliche Prokurator eine kleine patriotische Gabe zu nennen beliebe, eröfnet worden sey; Niemand dürfe aber für mehr, als fünf Centimes unterzeichnen. — Es meldet ferner, daß Jemand im Begriffe sey, die Statuten, Protokolle und Eidesformeln der (ultraroyalistischen) Gesellschaft der Francs-rege'ne're's, und die Namen ihrer Glieder zu druken, da das Ministerium diese Gesellschaft zwar geschlossen, aber nicht gerichtlich verfolgt habe. — Genanntes Journal erklärt endlich seine Absicht, nach dem Beispiele der englischen Journale, die Namen aller Deputirten, welche für Verlezung der Charte votiren würden, dem Publikum bekannt zu machen; es versichert, daß alle Umstände eine nahe Entwikelung der Krisis voraussehen ließen.

* Paris, 18 Dec. (Beschluß.) In der neuesten Minerva, dem Hauptorgan der Liberalen (98ste Lieferung, vom 18 Dec.), drükt sich hingegen Hr. Etienne unter Anderm folgendermaaßen aus: „Jeden Tag erklärt sich die Opposition lauter gegen alle Abänderungen in der Charte. Die Mehrheit in der Deputirtenkammer ist im höchsten Grade ungewiß. Die beiden Parteien halten sich dort die Waage; drei bis vier Stimmen, die sich von einer Seite zur andern wenden, können den Ausschlag geben und die wichtigsten Fragen entscheiden. Soll nun eine weise Regierung mit so beweglichen Elementen, mit so wenig versicherten Hofnungen es versuchen, die Konstitution des Staats vom Grunde aus umzustürzen? Die Minister sagen, wir sind zu weit vorangegangen; wir können ohne Schmach jezt nicht mehr zurükweichen. Also aus einer unbegreiflichen Eitelkeit will man lieber ein ganzes Reich zu Grunde richten, als einen Irrthum anerkennen. Würde ein geschikter General, durch falsche Berichte getäuscht, sich nicht bemühn, eine bessere Stellung zu nehmen? Würde er zwischen einem ehrenvollen Rükzug und einem verzweifelten Angrif auch nur zaudern? Warum sollen Männer, die an der Spize einer Nation stehn, weniger Klugheit zeigen? Warum sollen Männer vom Kabinet sich eher in Abentheuer einlassen, als Kriegsmänner? Die Ursache ist, weil wir einen jungen Minister haben, der Kühnheit für Stärke, Intrigue für Genie hält; der vorwärts geht, ohne anhalten zu können; der sich einbildet, daß ihn die Gunst für die öffentliche Meynung schadlos halten kan. Seine Additionalakte der Charte ist endlich vollendet; in wenig Tagen will er dieselbe der Sanktion der Kammern unterwerfen. Noch nie ist mit so viel Geschiklichkeit manövrirt worden. Stellen, Gunstbezeugungen, Gnaden aller Art werden verschwendet.... Die Ernennung der Addresse-kommission hatte Se. Excellenz in die lebhafteste Unruhe versezt. Sechs Mitglieder der linken Seite befanden sich in derselben. Man war überzeugt, daß sie auf vollkommene Aufrechthaltung der Charte, ohne die mindeste Abänderung, dringen würden. Wie hätte man, wenn eine solche Addresse von der Kammer angenommen worden wäre, noch die entworfene famöse Additionalakte vorschlagen können? Die Gefahr war dringend. Hier muß man die magische Gewalt unseres großen Zauberers bewundern. Am ersten Tag ihrer Zusammenkunft war die Kommission einig, am zweiten war sie getheilt, am dritten aufgelöst. Man sieht, daß die Deputirten der linken Seite nicht sehr daran gewöhnt sind, die Kommissionen der Kammer zu bilden. Diejenige der Addresse hat sich nicht einmal konstituirt; sie ernannte keinen Präsidenten; sie ließ diese wichtige Stelle durch den Präsidenten der Kammer usurpiren, der zwar das Recht hat, in der Kommission zu sizen, allein nur Mitglied derselben ist und nicht mehr Autorität darin auszuüben hat, als jedes andre, vom Büreau ernannte Mitglied. Nun kan man sich einbilden, welchen Geist der Eintracht der Präsident in der Kommission unterhielt. Drei Tage und drei Nächte lang wurden alle Un-

terhandlungskünste erschöpft; die Minister waren unaufhörlich in Bewegung; geheimnißvolle Unterredungen hatten in entlegenen Quartieren der Hauptstadt statt. Man kam von beiden Seiten im größten Inkognito zusammen. Eigenliebe, Eitelkeit, Ehrgeiz, Besorgnisse — Alles wurde ins Spiel gesezt, um Männer zu entzweien, die zuerst vollkommen einverstanden waren. Die Verschiedenheit der Meynungen sprach sich endlich so entschieden aus, daß Ein Mitglied der Minorität, das in das Geheimniß eingeweiht war, sich erhob, und erklärte, „daß, weil man sich nicht verständigen könne, man sich nothwendigerweise trennen müsse." Nun steht auch der Präsident auf; die Kommission ist aufgelöst, und am folgenden Tag wird eine andre ernannt. — Nun wird in der nächsten Woche der Minister seine neuen organischen Geseze vorlegen. Sie sollen mehrere ganz eigene Verfügungen enthalten. Um ihnen mehr Eingang zu verschaffen, will man mehrere Konzessionen machen; so soll die Kammer verdoppelt, das Alter, in welchem man Deputirter werden kan, auf dreißig Jahre gesezt werden; im Fall, daß ein König sterben sollte, müßten die Kammern in den ersten vierzehn Tagen von Rechtswegen zusammentreten u. s. w. Dagegen will man zwei Klassen von Wahlmännern errichten, große und kleine. Jene sollen aus allen denjenigen bestehen, die über 600 Fr. Abgaben bezahlen, und das Recht haben, das Drittel der Deputirten zu ernennen; diese, aus den Wahlmännern, die zwischen 300 und 600 Fr. Abgaben zahlen, zusammengesezt, würden die zwei andern Drittheile erwählen. Allein den erstern soll das Recht zustehn, auch an den lezten Wahlen Antheil zu nehmen. Die Kammer soll von nun an nur alle fünf Jahre erneuert werden; die jezigen Deputirten würden noch fünf Jahre lang in der Kammer sizen, und um die (verdoppelte) Kammer zu ergänzen, würden nur die Wahlmänner, die wenigstens 600 Fr. bezahlen, zusammenberufen werden. Man zählt endlich auf den Egoismus der jezigen Deputirten, und will sie dadurch gewinnen, daß man jedem einen jährlichen Gehalt von zehntausend Francs zusichert. — Man nennt den Herzog von Broglie, den Hrn. v. Stael, die HH. Guizot und Barante als die vornehmsten Urheber dieser Projekte. Diese sollen zuerst Hrn. Deserre, und späterhin erst den Hrn. Decazes dafür gewonnen haben. Lezterer soll erst durch einige seiner vornehmsten Rathgeber, die HH. Dargont, Mounier, Villemain und Germain geschehn seyn, mit denen verschiedene wesentliche Veränderungen im frühern Projekt verabredet wurden. Man hat Hrn. Decazes überzeugt, daß alle diese Veränderungen, und vorzüglich die fünfjährige Integralerneuerung der Kammer, die Vermehrung des Einflusses der Regierung zur Folge haben würden, und da dieses seinem persönlichen Interesse am vortheilhaftesten ist, so gab er seine Einwilligung, jedoch mit dem festen Entschluß, seine jungen Rathgeber aufzuopfern, sobald er ihre Unterstüzung nicht mehr bedarf."

Niederlande.

Die Genter Zeitung spricht von einer dritten Person, welche zu Amsterdam, als in den mysteriösen Handel verwikelt, verhaftet worden sey. Es solle Einer der 38 französischen Verbannten seyn, und zwar ein solcher, der im Kaiserreiche einen vorzüglichen Posten bekleidete. Die Geschichte scheine nicht politischer Natur zu seyn, und solle zu Spa ihren Ursprung genommen haben.

Deutschland.

Der königl. baierische Hof hat wegen des Ablebens des Erbgroßherzogs von Meklenburg-Schwerin am 28 Dec. eine vierzehntägige Trauer angelegt.

Bei Mannheim erreichte der Rhein am 26 Dec. eine Höhe von 10 Fuß 7 Zoll, war aber seitdem wieder etwas gefallen.

Nach Versicherung einer Stuttgarter Zeitung ist bis jezt noch kein Verhafteter zu Mainz angekommen, um von der Central-Untersuchungskommission verhört zu werden.

Ehe Graf Friedrich Leopold v. Stollberg (geboren zu Barnstädt in Holstein am 7 Nov. 1750) am 5 Dec. d. J. in die Wohnungen des Friedens übergieng, war kurz vorher von ihm im Druk erschienen: „Ein Büchlein von der Liebe." Es führt zum Motto: Je pense, donc je suis, welches der Verfasser in seinem Sinne so übersezt: „Wir lieben, also werden wir seyn." Beigefügt ist ein rührender „Schwanengesang."

Der Regierungspräsident von der Decken hat in besonderm Auftrage die Stimmberechtigten des dritten Standes der Provinz Ostfriesland und Harrlingerland aufgefordert, am 15 Dec. ihre Deputirten nach Aurich zu senden, um an diesem Tage die fünf Deputirten des dritten Standes zu dem allgemeinen Landtage, welcher in zwei Kammern den 28 Dec. zu Hannover eröfnet werden sollte, zu wählen.

Oestreich.

** Wien, 25 Dec. Gestern wurde die achte Konferenz der hier versammelten deutschen Kabinette gehalten, und in derselben, wie es heißt, die wichtige Frage von der Interpretation des dreizehnten Artikels der deutschen Bundesakte hinsichtlich der landständischen Verfassungen, die in sämtlichen Bundesstaaten statt finden sollen, mit allgemeinem Einverständniß erledigt. Der nächste Gegenstand der Berathung dürfte die Fälle betreffen, in welchen bei den der deutschen Bundesversammlung zur Entscheidung vorgelegten Gegenständen die Mehrheit der Stimmen verbindende Beschlüsse fassen könne. Von d· · bisherigen Mitgliedern der Konferenz wird der königl. sächsische Kabinetsminister Freiherr v. Einsiedel nächster Tage die Rükreise nach Dresden antreten. An seine Stelle wird Hr. v. Globig (früherhin königl. sächsischer Gesändter am Bundestage) an den Konferenzen Theil nehmen. Er ist bereits hier eingetroffen. — Ihre k. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Salerno (Prinz Leopold von Neapel mit seiner Gemahlin der Erzherzogin Clementine) sind gestern im erwünschten Wohlseyn hier eingetroffen und in der kk. Hofburg abgestiegen. Heute, als am ersten Weihnachtsfeiertage wurde das Hochamt in der Hofkapelle, welchem beide kaiserliche Majestäten und die gesamte kaiserliche Familie beiwohnten, von dem von Sr. Majestät hiezu eingeladenen apostolischen Nuncius gehalten, der sich zu diesem Ende in feierlichem Zuge in die Burg verfügte. — Seit zwei Tagen ist hier, nachdem sehr tiefer Schnee gefallen war, Thauwetter eingetreten, doch mit abwechselndem Frost in den Nächten, so daß der Schnee keineswegs ganz geschmolzen ist, am wenigsten im Freien, wo er noch tief auf den Feldern liegt. Die Donau ist jedoch bedeutend angeschwollen.

Drukfehler.

In Nro. 358, Seite 1431, Sp. 1, Z. 2 ist, statt 187, zu lesen 107 Stimmen. — In Nro. 361, Seite 1443, Sp. 2, Z. 16 von unten, 22,421 Sterbfälle.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag | Nro. 107. | 1 Jul. 1819.

Blike auf den deutschen Buchhandel zur Leipziger Ostermesse 1819.

Die dismalige Leipziger Buchhändlermesse gab im Ganzen weit erfreulichere Resultate als die Waarenmesse. Denn hier hatte kein damit Betheilter Ursache zur Unzufriedenheit, er müßte denn die Schuld einer Fehlgriffe gebüßt, und durch Forderung todgeborner Makulatur im vorigen Jahre sich selbst einen Todtenschein geschrieben haben. Dasselbe konnte man vom Waarenhandel nicht sagen, wo oft die verständigste Vorausberechnung und Spekulation an unerbittlichen Schlagbäumen oder am unberechenbaren Steigen und Fallen der ersten Stoffe scheitern mußten. Den Buchhandel hemmt ja die alles feindlich isolirende Sperre durch Mauthen, Zolltariffe und Waarenverbote zwischen Bundesstaaten nicht. Bleibt ihm ein Wunsch, so ist es das Zurükziehen jener guten alten Postordnung, die durch die Aufhebung der Thurn- und Taxischen Reichspost fast ganz vernichtet ist, und wodurch der schnelle Bücherverkehr bei unverhältnißmäßiger Erhöhung der Postgebühren und der Belastung kleiner Bücherpakete, wie sie durch den Postwagen versandt werden, zum offenbaren Schaden des Postregals selbst fast ganz unmöglich gemacht wird. In Frankreich und England genießen die durch einen bloßen Papierstreifen verwahrten Broschüren selbst auf der Post große Erleichterung. Aber hierin herrscht auf unsern deutschen Posten die verwirrteste Willkühr. Auch verdienen die in mehreren Ländern üblichen Zikzakſendungen und Umwege die strengste Rüge, besonders auch darum, weil sie allen litterarischen Verkehr erschweren. Denn wer dem wirksamsten Mittel unsrer Kultur, dem bessern Buchstabenverkehr, als Verfinsterer oder Pinsmacher Fußschellen anhängt, verdient selbst dergleichen. Der Buchhandel hat aber auch noch den Vortheil vor allem andern Brutto- und Nettohandel, daß seine inländischen Erzeugnisse des Geistes und der Feder nicht so, wie Fabrikate und Manufakturwaaren, durch Ueberschwemmung und Ueberführung ausländischer Produkte verdrängt werden können. Sein einziger Feind ist ein Entozoon, ein Wurm im Innern, der Nachdruk. — Der 371 Seiten starke dismalige wohlbeleibte Meßkatalog zählt uns 3194 Titel zu, worunter als fertig angekündigte Schriften in lateinischer, griechischer und deutscher Sprache 2469, Atlasse und Karten 80, Romane 124, Schauspiele 54, Musikalien 323, Schriften in ausländischen Sprachen, als französischen, dänischen, italienischen, polnischen, böhmischen, englischen, holländischen und spanischen (denn in dieser Ordnung möchten sie der größern oder kleinern Anzahl nach folgen) 269, und für die Zukunft angekündigte, 432 sich befinden. Diese Artikel sind von 366 Buch- und Musikhandlungen eingeschikt worden. Man findet unter diesen Handlungen freilich manche namenlose, nur durch Komtoir, Expedition, Gelehrtenbuchhandlung u. s. w. bezeichnete Firma, die doch jedem, der ihnen in die Hand schreiben will, die Maske gern fallen lassen. Auch ist die genauere Prüfung dieser Buchhändlerfirmen für die Statistik des deutschen Buchhandels von gutem Nuzen, besonders dann, wenn man durch Vergleichung des in dieser Messe ganz umgearbeitet erschienenen Verzeichnisses sämtlicher Buchhandlungen mit ihren Leipziger Kommissionairs, und genauer Angabe der gangbarsten Sortimentshandlungen (Leipzig, bei Müller) etwas einzudringen Gelegenheit gehabt hat. Nur hüte man sich, die größere oder geringere Zahl, oder auch die völlige Abwesenheit von namhaften Buchhandlungen in gewissen Pläzen und Gegenden als einen sichern Gradmesser der Kultur anzusehn. Es gibt in vielen Gegenden unsers Gesamtvaterlandes, wo man vergeblich nach einer genannten Buchhandlung fragt, Buchbinder und Bücherausleiher, die eine große Masse von den neuesten Artikeln in Umlauf sezen, und den Verlegern oft größere Summen zahlen, als manche alte Firma in größern Städten. Man frage, um sich zu überzeugen, nur Sauerländer in Aarau oder Brockhaus in Leipzig, über den unglaublich starken Absaz des in jeder Rüksicht klassischen Andachtsbuchs zur häuslichen Gottesverehrung, oder des höherer Vollendung stets entgegen reifenden Konversationslexikons (das unstreitig einmal zu einem Nationalbuch geläutert und veredelt, ein Zeugniß von dem Standpunkt ablegen wird, auf welchen unsre Gründlichkeit oder Oberflächlichkeit jezt gebracht worden ist.) Leipzigs Verlag und Kommissionshandel im Bunde mit mehr als 100 Pressen, die dort und im engern Umkreise beschäftigt sind, tritt auch schon in der Musterung dieses Verzeichnisses vorherrschend hervor. Nur darf bei der Würdigung des einzelnen Verlagsbestandes nicht zu übersehn seyn, daß viele Handlungen, die lange Listen von Neuigkeiten aufführen, dabei oft nur als Beauftragte auswärtiger Verleger im Spiele sind. Aber auch so wiegt Leipzigs produzirender Buchhandel durch die Vollwichtigkeit seiner philologischen, belletristischen und historischen Artikel einen großen Theil dessen auf, was aus der Fremde kommt, und behauptet seinen alten Ruhm, wenn auch zum Theil in Umnennung alter Firmen, wie bei der Hahnschen und Vogelschen Handlung der Fall ist, aber nicht bei der Wiedemannischen, die unter altem Namen fortfährt, ihre noch ungeschwächten Fonds zu kostbaren, aber dauerhaften Unternehmungen anzuwenden, und Autoren, die etwas tüchtiges zu leisten wünschen, mit allen Mitteln dazu kräftigst auszurüsten. Welchen Apparat fordert nicht z. B. die Ausgabe der kleineren griechischen Geographen, und die Mythologia fabulosa des rastlos thätigen, hoffentlich nun für Leipzig auf immer erhaltenen Spohn? Unter den erst vor Kurzem begründeten Handlungsfirmen, sezt Brockhaus durch die Gemeinnüzlichkeit und Eleganz seiner, durch Zahl fast jeden andern Verlag überbietenden Artikel alle, welche die dazu nöthigen Fonds erwägen können, in Verwunderung. Sein geschärfter Sinn für alles, was der bessere Zeitgeist fordert oder verträgt, möge den Muthigen eingreifend stets schüzend begleiten. Bei manchen sehr soliden Handlungen, wie z. B. bei der Breitkopf-Härtelschen, Barthischen, Kummerischen, Göschenschen, Gerh. Fleischerschen u. s. w. tritt freilich die innere Kraft und Thätigkeit nicht so laut hervor, als bei andern sprachseligern Firmen. Nicht alle verstehn den Erneuerungsprozeß, damit das Alte jung werde, in dem Maaße, wie die Sommersche Handlung. Unter den fremden Handlungen, die diese Messe durch Zahl und Güte der Verlagsartikel sich auszeichneten, hat schon das oben angeführte Repertorium in seiner Uebersicht, die Hahnsche Hofbuchhandlung in Hannover, den Vieles und stets Gutes umfassenden Reimer in Berlin, Gerold in Wien, Spher in Braunschweig, Riegel und Wießner in Nürnberg, Industriekomptoir in Weimar, Weber in Landshut, Bonnier in Kopenhagen namhaft gemacht, welchen wir Stage und Campe in Nürnberg, Lezteren besonders wegen seiner treflichen Unternehmung für die alte Geographie, Hammerich in Altona, Hartleben in Pesth, die Herdersche Buchhandlung in Freiburg, Heyer und Leske in Darmstadt, Arnold in Dresden, Krüger in Marburg, die Waisenhausbuchhandlung in Halle, die nur Erwähltes liefernde Hermannische (Reinherzische) Firma in Frankfurt am Main, Sauerländer in Aarau, drei sehr thätige Handlungen in München, und durch planvolle Gründlichkeit und gediegene Solidität Cotta in Stuttgart beifügen zu müssen glauben. Mit Vergnügen sah der aufmerksame Beobachter den deutschen Buchhandel nach allen Seiten hin erweitert. Nicht nur, daß die ganze dänische Litteratur, sich als Kolonie dem Mutterstaat anschließend, durch die drei Handlungen Brummer, Schubothe, und Bonnier in Kopenhagen, sich hier eingefunden hatte, auch

aus Upsala und Abo waren Aufträge hier. Die alten ehrenwerthen Firmen in Königsberg und Riga versorgten den nordischen Bedarf bis St. Petersburg, der nur durch oft unbegreifliche, mit der Denkart des erhabenen Monarchen gewiß unvereinbare Beschränkung fortdauernd leidet, und selbst aus der alten Hauptstadt des russischen Reichs, aus Moskau, stand Weh in der Liste. Aus Warschau erschien die Firma Glücksberg zum erstenmal. Nicht unbedeutende Sendungen gehn nach Nordamerika, wovon die große Firma Perthes und Besser in Hamburg, die bei absichtlich beschränktem Selbstverlag ihre weitausgreifende Thätigkeit in mehr als einen Welttheil erstreckt, und die übrigen Hamburgischen und Bremischen Handlungen recht erfreuliche Mittheilungen würden machen können. Die aus England anwesenden Buchhändler Black und Bothe sorgten für lebhaften Verkehr mit dem brittischen Inselreich, und da sie alles, was sie mitgebracht hatten, auf der Stelle verkauften, wurden sie dadurch ermächtigt, auch wieder etwas zurükzunehmen. In den östreichischen Erbstaaten ist ein reger Verkehr. Zehn Buchhandlungen aus Wien, eine aus Prag, hatten nur eigne Artikel in das Meßverzeichniß eingeschikt, und gewannen bei dem bessern Stand des Papiers an Zutrauen und Wirksamkeit. Es wurde mit Zufriedenheit bemerkt, daß durch eine kaiserl. Resolution die Einbringung protestantischer Bücher nicht mehr bei der katholischen geistlichen Behörde, sondern beim politischen Censor in Wien nachzusuchen sey.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Folgende Rede hielt in der Sizung der zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung, am 16 Jun., der Abgeordnete v. Liebenstein über die Motion des Deputirten Knapp, den Nichtvollzug des Adels-Edikts vom 16 April 1819 betreffend.

Meine Herren! Ein Vortrag, dessen hoher gediegener Werth über alles Lob erhaben ist, hat, wie ich hoffen zu dürfen glaube, in uns allen die Ueberzeugung theils bestärkt, theils erwekt, daß zwar der Artikel 14 der deutschen Bundesakte für uns als ein förmliches rechtsverbindliches Gesez gelte, der Vollzug des Artikels aber, in Verbindung mit dem Art. 13, an innern tief auf dem Wesen der Dinge ruhenden Widersprüchen und Unmöglichkeiten nothwendig scheitern müsse. Aus solchen Betrachtungen entwikelt sich von selbst der Wunsch, den der Hr. Berichterstatter im Namen Ihrer Kommission ausgesprochen hat, daß es möglich seyn möchte, auf dem Wege der gütlichen Uebereinkunft unter Vermittelung der Regierung eine Ausgleichung der sich widerstreitenden Interessen der Privilegirten und des Volkes zu bewirken. Nur auf den Fall, wenn das entgegenkommende Anerbieten zurükgewiesen werde, oder eine angeknüpfte Unterhandlung zu keinem gedeihlichen Ziele führen sollte, ertheilte der Herr Berichterstatter, im Namen der Kommission, der Kammer den Rath, sich auf unsre unveräußerliche Rechtsdomaine zurük zu ziehen, die Rechtsverbindlichkeit des in der Verfassungsurkunde garantirten Edikts vom 23 April 1818 anzuerkennen, und dagegen auf dem Begehren zu verharren, daß dem spätern Edikt vom 16 April d. J. keine rechtliche Wirkung gegeben werde. Bei diesem Entschluß, meine Herren, müssen wir fest und unerschütterlich beharren, wenn wir nicht mit unsern heiligsten Pflichten ein leichtsinniges, gewissenloses Spiel treiben wollen. Ein nun bei seinen Vätern ruhender Fürst hat als ein theures, unvergängliches Vermächtniß eine in ihren meisten Bestimmungen vortrefliche Verfassung hinterlassen. Kaum an das Licht des Tages getreten, wurde das herrliche Geschenk durch begeisterten Jubel aller Bürger des Staates begrüßt. Von allen Lippen scholl der freudige Ruf des Dankes und der unbedingten Annahme. Se. kön. Hoh. der jezt regierende Großherzog haben durch die ersten ihrer Regenten Handlungen die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung ihrem getreuen Volke verheißen. Nach den Bestimmungen dieser Verfassung sind wir von unserem Volke zu seinen Stellvertretern erwählt worden. In einer großen uns allen unvergeßlichen Stunde haben wir das hohe, heilige Fürstenwort vernommen, daß die Verfassung bis auf den lezten Buchstaben erfüllt werden soll. Wir selbst haben sie mit Herz und Mund feierlich beschworen. Die Verfassung hat nun den erhabenen Charakter eines unwandelbaren Staatsgrundvertrags angenommen. Es ist für unser Volk ein fester Boden des Rechtes gewonnen, von dem uns nicht mehr verdrängen zu lassen unser Eid uns gebietet. Wir halten eine wohlgebaute, zur Abwehr jedes Angrifs wohl eingerichtete Burg besezt. Die eitle Lust, von unserm Gebiet aus Eroberungs- oder Beutezüge in fremdes zu unternehmen, ist von uns fern. Wir wollen nur behaupten, was unser ist. Unsre Feste aber bis auf den lezten Blutstropfen zu vertheidigen, machen Ehre und Eid der Besazung zur unverbrüchlichsten Pflicht. Aber ist durch das Edikt vom 16 April die Verfassung auch wirklich verlezt? höre ich fragen. Hat der Streit auch wirklich eine materielle Bedeutung? Haftet er nicht blos an der äußern Form des Edikts? und war es daher wohl der Mühe werth, ihn zu beginnen? Wenige Worte werden genügen, diesen Einwurf in seiner vollen Blöße darzustellen. Der §. 7 der Verfassungsurkunde sichert den Badnern gleiche staatsbürgerliche Rechte zu, wo die Verfassung nicht ausdrüklich und namentlich eine Ausnahme begründet. Diese Ausnahme sezt der §. 23 fest, indem er das Edikt vom 23 April 1818 zu einem Bestandtheile der Verfassung erhält. Das Edikt vom 16 April aber dehnt die Ausnahmen von dem allgemeinen Grundsaz der Gleichheit der Rechte weit über die Gränze aus, welche der §. 23 der Verfassung ihnen gestekt hatte. Es versucht diese Ausdehnung der Ausnahmsgeseze auf durchaus unkonstitutionelle Weise, indem es nicht die mindeste Rüksicht nimmt auf den §. 64 der Verfassungsurkunde, welcher vorschreibt, daß kein Gesez, das die Verfassungsurkunde erkennt, erläutert oder abändert, ohne Zustimmung einer Mehrheit von zwei Drittein der anwesenden Glieder einer jeden der beiden Kammern gegeben werden kan. Das Edikt vom 16 April begnügt sich nicht damit, die Vorrechte, welche nach dem Art. 14 der Bundesakte einer Klasse von privilegirten Staatsbürgern eingeräumt werden sollen, in einem, die von unserer Verfassung gestekte Gränzlinie weit überschreitenden Umfang zu verleihen. Es gewährt diese Privilegien auch einer zweiten Klasse von Staatsbürgern, denen der §. 14 der Bundesakte darauf auch nicht einen Schatten von rechtlichem Anspruch einräumt, nemlich dem vormals landsäßigen Adel im Breisgau, und den ehemaligen Vogts-Junkern in der Pfalz. Das verehrliche Mitglied, das im Namen Ihrer Kommission über diesen hochwichtigen Gegenstand Ihnen Bericht erstattet, hat sich enthalten, alle einzelne Punkte auszuheben, wodurch das Edikt vom 16 April, indem es die von der Verfassungsurkunde selbst für die Ausnahmsgeseze gezogene Scheidewand überspringt, die Verfassung in ihrer heiligsten Grundlage angreift und erschüttert. Nur über die rechtliche Natur der den Standes- und Grundherren überlassenen Gefälle hat der Hr. Berichterstatter Ihnen einige gewichtige und scharfsinnige Bemerkungen vorgetragen. Auch meine Absicht ist es nicht, alle Gesichtspunkte aufzuzählen, unter denen das Edikt die verfassungsmäßigen Rechte unsers Volks verlezt. Wollte ich es, ich wüßte nicht wo anfangen, und wo enden. Nur einige aus dieser überreichen Sammlung von niederschlagenden Beispielen auszuheben, sey mir vergönnt. Der §. 31, indem er den Grundsaz der gleichen Besteurung scheinbar aufrecht hält, räumt den Privilegirten Vergünstigungen ein, welche diesen Grundsaz in der Anwendung bald gänzlich vernichten müssen. Nach dem §. 37 muß die Staatskasse den Privilegirten noch Zuschüße leisten, wenn der Ertrag der Taxen, Sporteln und Strafen nicht zureicht, die Kosten ihrer Patrimonial Jurisdiktion zu bestreiten. Im §. 61 wird bestimmt, die Söhne der Grundherren sollen zwar von dem Militzzug nicht frei seyn, aber als Kadetten beim Militär eintreten. Bei ihrer Messung sollen alle unanständige Auftritte hinwegfallen, und dieselbe daher so viel möglich besonders vorgenommen werden. Sollen also die Söhne der nicht privilegirten Staatsbürger bei irgend einer Veranlassung unanständig behandelt werden dürfen? Etwa, weil es ihnen an dem Grade der Bildung fehlen soll, der allein auf anständige Behandlung Anspruch gewährt? die Söhne der Privilegirten, wenn sie eine allgemeine Pflicht, Vertheidigung

des Vaterlandes ruft, sollen als Kadetten beim Heere eintreten. Was heißt das? die Stelle selbst ist nicht mehr vorhanden. Sie muß erst neu geschaffen werden. So viel aber begreift Jeder leicht, daß den Söhnen des Adels hier ein Vorrecht eingeräumt werden soll, daß sie, denen ihre persönliche Stellung zum Throne schon so große Vortheile gewährt, die kein Gesez ihnen entziehen kan, auch noch von Rechtswegen dem Grade eines Offiziers um eine Stufe näher gerükt werden sollen, als die Söhne des Bürgerstandes. Wie lange wird es währen, bis sich wieder eine Kaste geborner Offiziere in Deutschland ausgebildet hat? Was aber wird davon die unausbleibliche Folge seyn? Ich blike rükwärts auf die Geschichte meines Vaterlandes. Ich schaue vorwärts und versuche den Schleier der Zukunft zu lüften. Mit Schmerz und Unwillen sehe ich die schimpfliche Wiederholung der unheilschwangern Tage von Ulm und Jena. Ich sehe das Verdienst, das keine Ahnen zählt, wieder in den dunkeln Hintergrund zurükgedrängt. Ich sehe Talent und Muth wieder verdammt, auf untergeordneten Stellen so lange auszuharren, bis die Gefahr wieder drohend über unsre Häupter hereingebrochen, und Rettung nur bei dem Geiste und der Kraft zu finden ist. Ich sehe Männer aus der bevorrechteten Klasse selbst, die sich eines höhern persönlichen Werthes bewußt seyn dürfen, ihrer Erhebung sich schämen, weil sie sich gestehen müssen, daß sie dieselbe nicht ihrem Geist, nicht ihrer Kraft, nicht ihrer Vaterlandsliebe, sondern lediglich dem Zufall ihrer Geburt verdanken.

(Der Beschluß folgt.)

Nachricht

über einen neuen Gesundbrunnen in Kaiser Franzensbad bei Eger, der kalte Sprudel genannt.

Nachdem im Herbste des Jahres 1817 die vormalige Louisens- und Neuquelle in einem gemeinschaftlichen Behälter unter dem Namen der erstern, als der ältern, zusammengefaßt worden waren, entstand fünf Wochen später nordöstlich, zwei Klaftern weit von der Einfassung der vereinten Quellen, ein neuer starker Gas- und Wasserausbruch, welcher, da er sich eben so sehr durch seine Ergiebigkeit und Lebendigkeit auszeichnete, als er durch Geschmak und höhere Temperatur von den andern hier bestehenden Mineralquellen verschieden war, daher eine eigenthümliche Wirksamkeit versprach, im folgenden Frühjahr durch eine zwekmäßige Fassung zum Gebrauche eingerichtet wurde.

Während der Kurzeit des vorigen Jahres wurde diese Quelle sowol innerlich als äußerlich mit vielem Nuzen gebraucht, und erwarb sich durch ihre eigenthümlichen Wirkungen unter den anwesenden Kurgästen einen besondern Ruf.

Der Unterschied der Wirkungen zwischen der neuen und der Ur- oder Franzensquelle, derjenigen nemlich, welche bisher ausschließend zum innerlichen Gebrauche, und daher auch zur Versendung verwendet worden war, bestand der Erfahrung zufolge darin, daß erstere einen geringern Brunnenrausch bewirkte, weniger reizte und erhizte, weniger stärkte oder zusammenzog, aber mehr auflöste, eröfnete und abführte als leztere: weswegen sie den mit einem aktiven und sehr reizbaren Blutgefäßsystem begabten, dabei zu Blutwallungen und Bluttrieben geneigten Personen, deren Krankheitszustand übrigens Auflösung, Ausleerung und sanfte Stärkung zur Heilung forderte, besonders wohl bekam; insonderheit wurde diese mildere, mit Salzen reich versehene Stahlquelle, von nervenschwachen, sehr reizbaren, und mit Verstopfungen der Baucheingeweide und des Stuhlgangs, oder mit Hämorrhoidal- und Steinbeschwerden, oder mit der Skropheikrankheit behafteten Individuen, bei vorhandener Lungenschwäche und einer Anlage zum Bluthusten, mit größerer Sicherheit und ausgezeichnetem Nuzen gebraucht. Desgleichen wurde sie von vielen Kranken nach dem Gebrauche des Karlsbades als Uebergang zu dem kältern, gas- und eisenreichern Franzensbrunnen mit entschiedenem Vortheil angewendet.

Das Wasser dieser neuen Quelle, welche im verflossenen Jahre sowol durch ihr heftiges und geräuschvolles Aufwallen, mehr einem mit Kraft über den Wasserspiegel sich aufschwingenden Sprudel gleicht, als auch durch ihre großen Heilwirkungen die Aufmerksamkeit aller anwesenden Kurgäste und mehrerer fremden Aerzte auf sich zog, wurde schon im vorigen Jahre auf Verlangen versendet, und mehrere in diesem Jahre darauf eingegangene Bestellungen scheinen zu beweisen, daß seine Wirk- und Heilsamkeit sich auch in der Ferne bewährt habe.

Das eben so erstaunenswürdige als ergözende Schauspiel, welches das tumultuarische, mit polterndem Getöse verbundene, sechs bis acht Zoll hohe Aufsprudeln dieses im Herbste des verflossenen Jahres samt der Louisensquelle überfaßten Hilborns dem Auge darbietet, verschafte demselben den Namen eines kalten Sprudels, unter welchem nun auch das Wasser desselben bestellt und versendet wird.

Kaiser Franzensbad bei Eger, am 6 Jun. 1819.

Dr. Joh. Göschmann,
von der k. k. Landesregierung daselbst
bestellter Brunnenarzt.

Litterarische Anzeige.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Massenbach, der Obriste Christian v. Eine biographische Skizze seiner Schiksale, Anschuldigungen und Vertheidigungsgründe. Nebst einer wichtigen Aufgabe für die Kriminalgesezgebung Deutschlands. 8. 1 Rthlr. 8 gr. sächs. od. 1 fl. 54 kr.

Eine Schrift, deren allgemeines Interesse jezt aufs Neue hervortreten muß.

Ernst Schulze's (Verfasser der bezauberten Rose,) poetisches Tagebuch und Psyche.

In dem Verlage des Unterzeichneten ist so eben fertig geworden und an alle solide Buchhandlungen in Deutschland, Oestreich, der Schweiz, Rußland, Dänemark und Schweden versandt:

Ernst Schulze's poetische Schriften. Dritter Band, enthaltend:

I. Poetisches Tagebuch.
II. Reise durch das Weserthal.
III. Psyche, ein griechisches Mährchen in sieben Büchern.

(Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.)

Leipzig, im Junius 1819.

F. A. Brokhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer und Thienemann; in Wien bei Gerold, Heubner und Volke, Schaumburg, Schalbacher, Tendler u. s. w. in allen Buchhandlungen.)

Auf wiederholt eingegangene Anfragen dient hiermit zur allgemeinen Nachricht, daß bereits drei Bände der vierten Auflage von den Stunden der Andacht die Presse verlassen haben, und der vierte Band bis Ende dieses Monats gedrukt erscheint, so daß die Versendungen der ersten Lieferung von vier Bänden ehestens statt finden werden. Auch werden fernerhin noch Bestellungen auf ganze Partien von fünf zu fünf Exemplaren bei dem Verleger zu den angesezten Preisen zu 22 fl. auf ord. Papier, und zu 33 fl. auf weißem Papier, angenommen, und diesen ein Exemplar für Unbemittelte gratis beigefügt. — Da besonders die Bestellungen auf die wohlfeilere Ausgabe sehr beträchtlich eingegangen sind, so dürfte sich diese am schnellsten wieder vergreifen, was ich denjenigen Freunden zu bemerken nicht ermangele, welche mich noch mit Aufträgen für diese Ausgabe beehren wollen.

Aarau, den 8 Jun. 1819.

H. R. Sauerländer.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem der unterm 22 Okt. 1818 ausgeschiedene Kaufbrief über die Leonhard Kugler'sche Wirthschaft Lit. C. Nro. 381, wie auch der Schuldbrief vom 26 Sept. 1791 bis jezt bei dem unterfertigten Gericht nicht vorgezeigt worden ist, so werden nunmehr diese beiden Urkunden für nichtig und kraftlos erklärt.

Den 21 Jun. 1819.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Augsburg.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

In dem Schuldenwesen der Konditorswittwe Rosa Königsberger dahier hat man die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 17 Jul., ad excipiendum den 16 Aug., dann ad concludendum den 15 Sept. 1819, und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 15 Okt. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sodin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie anverdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präklndirt seyn sollen.

Augsburg, am 11 Jun. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Prot. v. Langenmantl.

Nachdem der Spezereihändler C. A. Dietz unterm 5 Jun. seine gänzliche Insolvenz gegen seine Gläubiger ad protocollum angezeigt, vermög welcher derselbe einen Schuldbetrag von 3246 fl. 35 kr. angegeben, und nachdem durch vorläufige Aufnahme und Abschäzung der noch bestehenden Waaren sich ein geringer Aktivstand von 150 fl. 8 kr. dargestellt, so werden zur nähern Bestimmung des Schuldenstandes alle diejenigen, welche an dem C. A. Dietz aus was immer für einem Titel einen Anspruch und Foderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderung dißorts anzuzeigen und zu liquidiren, zugleich ihre allenfallsig weitern Anträge ad protocollum zu geben, wozu eine Tagsfahrt auf den 7 Jul. Vormittags 9 Uhr anberaumt wird, und die Betheiligten mit dem Präjudize vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden von dieser Verhandlung als ausgeschlossen, und in Hinsicht ihrer allenfallsigen Erklärungen dem Antrag der Stimmenmehrheit beigezählt werden sollen.

Regensburg, den 18 Jun. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Berger.

Lasser.

Alle diejenigen, welche an den nunmehr verstorbenen, ehemals Eichstädtischen Lehen Inspektor und Hofkammerrath, dann quieszirten kön. baier. Stiftungsadministrator Franz Joseph Weiß dahier, oder dessen Relikten legend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit ediktaliter vorgeladen, ihre Ansprüche an dem Weißlichen Nachlaß binnen 60 Tagen peremtorie um so gewisser dahier geltend zu machen, und rechtsförmlich nachzuweisen, als nach Ausfluß dieses Termins, ohne weitere Rücksicht auf nicht angemeldete Forderungen, mit der Vertheilung dieser Erbschaft unter die Tochter und Enkeln des Verblichenen vorgeschritten werden würde.

Neumarkt im Regenkreise, am 18 Jun. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Mois, Landrichter.

Loth, coll.

Da die über eine Schuld von 2000 fl., welche das königliche Hof-Kameralamt Altshausen Namens der Commende Meinau an die Krone Baiern, vormals an die Stadt Lindau pr. 1 Jan. à 4 Proz. verzinslich zu fodern hatte, und die im Jahre 1817 von der Krone Baiern an die Krone Würtemberg übergieng, nun aber bei der königlichen Staatsschulden-Zahlungskasse unter der Nummer 5113 a angezeichnet ist, auf die Commende Meinau sub Nro. 396/26595 ausgestellte Schuldverschreibung verloren gieng, so wird andurch auf Ansuchen der königlichen Hof- und Domainenkammer der unbekannte Inhaber dieser Schuldverschreibung aufgefordert, innerhalb drei Monaten solche dem Civilsenate des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Neckarkreis vorzulegen, und seine Ansprüche an dieselbe auszuführen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die genannte Schuldverschreibung für ungültig und kraftlos wird erklärt werden.

Eßlingen, den 10 Jun. 1819.

Civilsenat des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Neckarkreis.

Sattler.

Pistorius.

Schiffahrts-Etablissement von Snoeck, Bresser und Balck in Arnheim.

Unser Schiffer Jordan Gores, führend das Schif: der Freund der Wahrheit, am 7 d. von hier abgefahren, ist heute im Hafen zu Köln angelangt. Seine sämtlichen Amsterdamer Güter sind am 2 d., die Rotterdamer (bis auf einige wenige) am 31, sodann die sämtlichen Antwerpner am 22 pto. von da abgegangen, und haben mithin die Güter die ganze Reise

von Amsterdam in 12 Tagen,
von Rotterdam in 14 Tagen, und
von Antwerpen in 23 Tagen

bis Köln vollendet.

Viele in den lezten Wochen, sowol an uns als an die HH. Heck und Komp. in Köln, eingegangene Anfragen veranlassen uns, wiederholt zu erklären, daß bei den Expeditionen durch unser Etablissement durchaus keine andre Kosten zu Lasten der Empfänger vorkommen, noch berechnet werden können, als solche, die auch den andern Versendungsarten anhängig sind; selbst haben wie bisher auf den, durch die holländische Frachtliste zugestandenen Frachtzusaz bei kleinerem Wasser verzichtet, und werden solches unter gleichen Umständen auch ferner thun.

Jene Anfragen veranlassen uns ferner zu bemerken, daß es hinlänglich ist, wenn bei Ertheilung der Bestellungen nach Holland gesagt wird, daß die Waaren durch das erst abfahrende Beurtschif an uns nach Arnheim zum Weiterversandt nach Köln abgerichtet werde; den Ordres nach Antwerpen ist hingegen beizufügen, daß der Versandt über Rotterdam und Arnheim nach Köln zu bewerkstelligen sey.

Daß der betreffende Handelsstand über die größte Solidität und Qualifikation der durch uns gebraucht werdenden Schiffe und Schiffer hinlänglich belehrt ist, nehmen wir nach unseren frühern Erläuterungen um so gewisser an, als auch darüber keine weitern Anfragen geschehen sind. — Die löbliche Assekuranzkammer in Köln hat sich davon ebenfalls hinlänglich überzeugt, und gibt, da wo es verlangt wird, Versicherung unter den Bedingungen ihrer respektiven Assekuranzordnung.

Arnheim, den 14 Jun. 1819.

Snoeck, Bresser und Balck.

Aufforderung.

Hr. Spâth junior in Salzburg wird hiermit von Abnehmern seiner Loose auf Erlach und Toller aufgefordert, sich über den bisherigen Verzug der Ziehung oder der Zurückgabe der Einlagen öffentlich zu rechtfertigen. Da jene Loose schon vom 16 April 1816 ausgestellt sind, so kan wohl Niemand der Unbescheidenheit beschuldigt werden, wenn man endlich einmal auf die Beendigung dieser langweiligen Geschichte dringt. (Eingesandt.)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag Nro. 108. 2 Jul. 1819.

Blike auf die Leipziger Ostermesse 1819.

(Fortsezung von Beil. Nro. 105.)

Die Farbe dieser Messe änderte sich zu verschiedenenmalen. Wer sie tadelt oder kaum mittelmäßig schilt, kan für gewisse Tage und Beziehungen vollkommen recht haben. Doch entscheidet, wie billig, nur das allgemeine Ergebniß. Es war gewiß beunruhigend, als noch kurz vor Ostern viele Bestellungen an die nordische Gränze zurükgenommen, und glaubhafte Nachrichten verbreitet wurden, daß die nordischen Käufer aus Mangel an Absaz noch volle Magazine hätten, und was sie vor der Anwendung des preußischen Zolltarifs in großen Massen einkauften und einbrachten, um so weniger schnellen Verschleiß gefunden habe, als die kaufiustigen Gutsbesizer und Eigenthümer auch in jenen Gegenden an das Kreuz allzuniedriger Preise geschlagen waren. Widrige Conjunkturen und falsche Spekulationen hatte sehr ansehnliche Häuser in Brody und andern polischen Handelsplätzen in große Verlegenheit gebracht. Die Summen, welche Leipziger Handlungen dort zu fordern hatten, waren bedeutend. Man beschikte sie durch Handelsagenten. Sie wurden am Ende doch noch ihren Gläubigern gerecht. Allein die so lange dauernde Unsicherheit hemmte manche Unternehmung, und vermehrte das Mißtrauen. Dennoch fanden sich gleich bei der Eröfnung der Messe, wo gewöhnlich die größten Geschäfte abgemacht werden, Käufer mit bedeutenden Baarschaften in nicht kleiner Zahl ein. So wurde gleich Anfangs ein sehr bedeutender Umsaz en gros gemacht, der so weit ging, daß manche sehr gesuchte Artikel gleich aufgekauft, und einzelne Magazine bald ausgeräumt wurden. Allein nun trat wirklich eine auffallende Stokung und Erstarrung ein, nach welcher der Gang dieser Messe am häufigsten beurtheilt, und sie selbst als ganz schlecht verurtheilt wurde. Gegen das Ende der eigentlichen Meßwoche besserte sich der Geschäftsgang aufs Neue. Es entstand größeres Begehren durch frische Ankömmlinge und Aufträge. Es wurde noch Vieles nachgekauft. Die Engländer verkauften im Allgemeinen viel und wohlfeil; ein Fund für die bärtigen Einkäufer aus Norden, und die 109 Griechen aus Yassi, Bucharest und Macedonien, die auf dem Plaz waren, und noch mehr gethan haben würden, wenn sie eben so viel Baarschaft als Kauflust gezeigt hätten. Das Meßgetümmel in den Theilen der Stadt, wo es am meisten bemerkt wird, wuchs eher als daß es abnahm, und so gab man ihr, als sie am Sonnabend in der Zahlwoche begraben wurde, doch die Belobung einer guten Mittelmesse mit in den Sarg. Sage man was man will, die Leipziger Messe ist noch immer die erste in Deutschland, und mit den übrigen nicht zu vergleichen. Sie wird es auch bleiben, so lange freie Konkurrenz in Hinsicht des Einkaufs und Verkaufs statt findet, und der Liebhaber aus den fernsten Gegenden noch immer hier in allem ein vollständiges Assortiment findet, und die solideste Bedienung in Wechselgeschäften. Die sächsischen Fabrikerzeugnisse würden allein keine Einkäufer aus den entferntesten Theilen von Europa herbeiziehen. Jezt gehn sie im Kauf mit ein, und machen oft eben so gute Messen als der Seidenhändler von Lyon, der Fabrikverleger von Leeds, Sheffield und Glasgow, oder der Shawlhändler aus Macedonien. — Zwei Artikel waren die preiswürdigsten auf der ganzen Messe. Denn der Lederhändler und Roßkamm gingen am vergnügtesten von dannen. Bedarf und Liebhaberei steigerten die Preise. Die Magazine in der Ritterstraße und die Ställe am Roßmarkte waren am ersten leer, und zeigten vom Erfolg eines Handels, aus dem sich mancherlei schließen läßt. — Einen grosen Einfluß auf das Meßgeschäft hatte das unverhältnißmäßige Sinken des Preises bei den zwei Hauptrohstoffen, der Baumwolle und Schaafwolle. Dis mußte nicht nur bei allen, die mit dem rohen Produkt und Gespinnst handelten, große Verlegenheiten hervorbringen, sondern auch auf die Preisstellung aller daraus verfertigten Waaren, einen oft sehr ungünstigen, den Käufer wie den Verkäufer verwirrenden Einfluß haben. Was nun zuerst die Baumwolle anlangt, so waren die Preise von mancher Sorte in den ersten Monaten dieses Jahrs auf dem Londner Markt selbst bis auf 30 — 40 Proz. herabgewichen; ein Sinken, welches ansehnlichen Häusern dort den Gnadenstoß gegeben hatte.[*] Es mag nicht unzwekmäßig seyn, aus dem Handelsbericht eines der gelesensten englischen Journale[**] Folgendes hier mitzutheilen. „Die Baumwoll-Einfuhr im Jahr 1818, dismal 680,000 Ballen, überschritt jede frühere. Im Jahr 1817 war noch ein Vorrath von 114,000 Ballen übrig geblieben. So waren im Jahr 1818 zusammen 774,000 Ballen auf dem Plaze. Davon wurden 417,000 zur Fabrikation verbraucht und 60,000 ausgeführt. So lagerten noch immer 278,000 Ballen, wovon 160,000 ostindische Wolle waren. Aus den Listen geht hervor, daß durch Ueberführung der ostindischen Artikel die Waare fast um die Hälfte des Preises sank. Dis traf also die bengalische und Suratewolle, als die geringern Sorten, am schmerzlichsten. Das Sinken der feinen Sorten von amerikanischer, brasilischer und westindischer Wolle ist weit geringer, ungefähr 30 bis 20 Proz. Da hingegen jene geringen Sorten um volle 50 Proz. fielen und wenigstens eine Million Pf. St. daran verloren ging." Es wird in diesem und den folgenden Berichten mit höchster Mißbilligung von den habsüchtigen Spekulationen auf Getreide, Zuker, Kaffee, Rum und vor allem auf Baumwolle gesprochen, wodurch viele sonst gute Häuser schlecht wurden. Der Aufkauf überstieg den Verbrauch um ein volles Drittel. „Es ist nicht unwahrscheinlich, heißt es in einem spätern Bericht,[***] daß noch weiteres Herabsinken in der Baumwolle statt finden wird, die in gewissen Sorten schon gegen das vorige Jahr um die Hälfte gesunken war. Die bengalische steht jezt 5 1/2, Surate 6 D. bis 9 1/2. Andere Sorten verlieren doch ein Viertel, Georgia steht 1 Sch. 2 D. bis 1 Sch. 4 D. brasilische 1 Sch. 5 D. bis 1 Sch. 9 D. Die niedrigen Nummern von den Garnen waren im Verhältniß von 2 Sch. 6 D. gefallen, und ihr gegenwärtiger Preis stand von 3 Sch. 3 D. zu 3 Sch. 6 D. Dagegen erhielten sich die feinen Nummern fortwährend im Preise, und einen unwidersprechlichen Beweis, daß es damit gut stehe, gaben die vielen Gebaude, die in Lancashire für die Maschinenspinnerei so eben errichtet werden; da hingegen viele Artikel der Kattunmanufakturen selbst, so herabgedrükt wurden, daß sie in den lezten drei Monaten mit einem Verlust von einem Drittel des Fakturpreises und noch tiefer verkauft werden mußten. Es ist diese Art von völliger Desorganisation im Werthe der Waare, der allen Verkehr lähmt, nicht Mangel an Begehr, wie viele sich einbilden." Und von den armen Arbeitern in diesen Manufakturen heißt es in demselben Berichte: „Unsere Kattunmanufakturen, statt durch die Mitbewerbung der Manufakturen auf dem Kontinent beeinträchtigt zu werden, wie man bei der Wiederherstellung eines ungehemmten Verkehrs allgemein besorgte, haben sich seitdem um ein Fünftel vermehrt, mit der Aussicht weiterer Vermehrung. Aber der Zustand der Arbeiter in diesen Manufakturen ist nie beklagenswürdiger gewesen. Sein Arbeitslohn beträgt nur ein Drittel von dem, was er verdient hatte, und wovon er allein subsistiren konnte. Für die Ergänzung des Uebrigen, für den Kummerbissen am Hungertuche mag der Fond

[*] S. Börsen-Halle-Liste vom 5 Mai.
[**] New Monthly Magazine 1819. February p. 76.
[***] New Monthly Magazine 1819. April. p. 208.

des Kirchspiels (die Armentaxe) sorgen. (Being sent to the parish fonds for a further pittance.) In der That die Folgen unsinniger Spekulationen sind zu auffallend, um nicht die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zu ziehen. Der gesellige Zustand in allen Theilen der bewohnten Erde war noch nie so geschrekt für wechselseitigen Auswuchs der täglich reicher erzeugten Produkte. Naturprodukte und Kunsterzeugnisse waren noch nie in so großem Ueberfluß vorhanden, und dazu ist noch nie ein Zeitpunkt gewesen, in dem Argwohn und Mißtrauen so allgemein geherrscht hätten." Kein Unterrichteter wird in Abrede stellen, daß hier der wahre Siz des Uebels zu suchen ist, und daß von verkehrten und allzugierigen Spekulationen in England alle Hemmungen unsers Handels und ein großer Theil der Verlegenheiten ausgegangen ist, der auch der Leipziger Messe empfindlichen Nachtheil gebracht habe. Die englischen Waarenhändler in Leipzig hatten dismal ihre Verschreibungen und Einkäufe in England mit der größten Behutsamkeit machen müssen, weil ja das immer weitere Sinken der Stoffe auch das Sinken der Waare zur Folge haben mußte, und so konnten sie manche Nachfrage nicht befriedigen, indem die gute Waare zu schnell weggekauft war. In derselben Verlegenheit befanden sich auch die Detailhändler, die von den Grossisten wieder nur wenig nehmen konnten, weil sie durch die Unsicherheit des immer tiefer sinkenden Preises abgeschrekt, nur für die Nothdurft, nicht fürs Lager sich versahen. Gewisse Artikel sanken noch im Laufe der Messe immer tiefer, — manche fielen dreimal in der Woche — und es ereignete sich nicht selten der Fall, daß wer zu Anfang der Messe rathsam eingekauft zu haben glaubte, beim unvermutheten Sinken derselben Waare sich ihrer mit Verlust entschlug, um nur noch weit wohlfeiler zum zweitenmal einkaufen zu können. Schöne englische Zize und feine Drukwaaren mit neuen und einladenden Mustern (meist nach französischen seidenen Zeugen oder auch nach Erfindungen sächsischer und Schweizer Zeichner) waren zu Ende der Messe nur noch bei den Kleinverkäufern um sehr gesteigerte Preise zu haben, da die anhaltenden Ostwinde die Ankunft frischer Waare bedeutend verspätet hatten. Auch die sächsischen feinen Drukwaaren und Callicos fanden, besonders in Turkinets und rothen Mustern, in Shawls und Frauenkleidern mit Kanten und zierlich erfundenen Einfassungen, so bedeutenden Absaz, daß diese Artikel gegen das Ende der Messe fast ganz erschöpft waren. Die große Beckersche Handlung in Chemniz sah sich keineswegs, wie Einige behauptet hatten, genöthigt, die Zahl ihrer Druktische (gegen 200) zu vermindern. War der Arbeiter mit der Reduktion des Lohns um ein Achtel, einer nicht unbilligen Ausgleichung gegen die Wohlfeilheit der ersten Bedürfnisse und die darauf berechneten niedrigen Verkaufspreise der Waare, Anfangs unzufrieden, und sagte die Arbeit auf: so war dis ein fruchtloser Versuch, und konnte weiter keine Folgen haben. (Die Fortsezung folgt.)

In öffentlichen Blättern liest man folgende

Summarische Uebersicht der Resultate des General-Finanz-Etats des Königreichs Baiern für 1819/20.

1) Nach dem Antrag und Zugeständnissen des Staatsministeriums der Finanzen.
2) Nach dem Vorschlag des Steuer-Ausschusses.
3) Nach der Abstimmung der Deputirtenkammer.

Staats-Einnahmen.

Benennung.	Antrag des Finanzministeriums. fl.	Vorschlag des Ausschusses. fl.	Bewilligung der Deputirtenkammer. fl.	Bemerkungen.
I. Direkte Staatsauflagen.				
1. Grundsteuer	5940230	5940230	5940230	
2. Häusersteuer	504000	504000	504000	
3. Dominikalsteuer	451000	451000	451000	
4. Gewerbsteuer	869000	794000	794000	1
5. Familiensteuer	760000	760000	760000	
6. Zugviehsteuer	434000	434000	434000	
Summa ad I.	8958230	8883230	8883230	
II. Indirekte Staatsauflagen.				
1. Mauth-, Zoll-, Tabaksregie	2512000	2512000	2512000	
2. Stempel	672000	700000	552000	2
3. Aufschlagsgefälle	4448556	4248556	4248556	3
4. Taxen und Sporteln	1703933	1703933	1703933	
Summa ad II.	9336489	9164489	9016489	
III. Gefälle aus dem vollen Eigenthum.				
1. Forst- und Jagdgefälle	2044000	2044000	2044000	
2. Aus Oekonomien, Brauereien und Fabriken	600301	600301	600301	
Summe ad III.	2644301	2644301	2644301	
IV. Lehen-, Grund-, Zehent- und gerichtsherrliche Gefälle.	5890290	5890290	5890290	
V. Staatsregalien und sonstige Anstalten.				
1. Salinen und Bergwerk	1811000	1811000	1811000	
2. Post	344000	344000	344000	
3. Münze	8000	8000	8000	
4. Lotto	1000000	1000000	1000000	
Zu erzielendes Mehreinkommen in diesen 4 Rubriken	——	200000	200000	
5. Redaktion des Gesez- und Intelligenzblatts	39000	39000	39000	
Summe ad V.	3202000	3402000	3402000	
VI. Uebrige Einnahmen.				
1. Beiträge von andern Staaten zur Sustentation der Mainzischen Pensionisten und Aktiv-Kapitalzinse	178827	178827	178827	
2. Entschädigung von Oestreich	100000	100000	100000	
3. An Gefälls-Ausständen bis $18^{18}/_{19}$	500000	500000	500000	
Summe ad VI.	778827	778827	778827	
Gesamte Summe.	30810137	30763137	30615137	

Staats-Aufwand.

	Antrag des Finanzministeriums. fl.	Vorschlag des Ausschusses. fl.	Bewilligung der Deputirtenkammer. fl.	Bemerkungen
I. Auf Verzinsung der Staatsschuld	3338327	3338327	3333327	4
II. Passiv-Reichnisse	242400	242400	242400	
III. Nachlässe und ruhende Gefälle	602000	602000	602000	
IV. Eigentlicher Staatsaufwand				
1. Hof-Etat.				
Etat des königl. Hauses und Hofes	2745000	2745000	2745000	
2. Civil-Etat.				
Etat des Staatsraths	78400	78400	78400	
„ des Staatsministeriums des Hauses	642000	642000	642000	
„ „ „ „ „ der Justiz	1794000	1794000	1794000	
„ „ „ „ „ des Innern	1320400	1320400	1320400	
„ „ „ „ „ der Finanzen	971300	971300	971300	
	4806300	4806300	4806300	
3. Militär-Etat.				
Etat des Ministeriums der Armee	8000000	7000000	7674453	
„ der Gendarmerie	650000	532756	523756	
„ des typographischen Büreau	50000	50000	50000	
	8700000	7573756	8248209	
4. Allgemeine Staatsanstalten im Ressort des Ministeriums des Innern.				
Erziehung und Bildung	692000	776000	756000	5
Kultus-, mit den Erz- und Bisthümern, dann der protestantischen Konsistorien	1195000	1195000	1195000	
Gesundheit	182000	182000	182000	
Wohlthätigkeit	125700	125700	125700	
Sicherheit	223700	223700	223700	
Industrie und Kultur-Gemeinde-Beiträge, dann Landgestüt	108200	159200	108200	
	2526600	2661600	2590600	
Im Ressort des Ministeriums der Finanzen.				
Für das Steuer-Kataster	238600	238600	238600	
Für den öffentlichen Straßen-, Wasser- und Brückenbau	1200000	1200000	1200000	
	1438600	1438600	1438600	
	3965200	4100200	4029200	
5. Bauten (Land-)	845000	845000	845000	
6. Pensionen	4236500	4236500	4236000	6
7. Haupt-Reservefond	760000	760000	760000	
Summe ad IV.	26058000	25066756	25670200	
Gesamtsumme	30240727	29249483	29852936	

Bilance.

Benennung.	Antrag des Finanzministers. fl.	Vorschlag des Ausschusses. fl.	Abstimmung der Deputirtenkammer. fl.
Das Staats-Einkommen beträgt	30810137	30763137	30615137
Der Staatsaufwand dagegen	30240727	29249483	29852936
Erscheint somit ein Einkommens-Ueberschuß von	569410	1513654	762201

Werden aber die unter dem obenstehenden Staats-Einkommen und Staats-Aufwand enthaltenen Einnahmen und Ausgaben des Staatsschuldenwesens ausgeschieden, so ergibt sich folgendes Resultat:

An Einnahmen des Staatsschulden-Tilgungswesens sind eingerechnet:

A. Für das Staatsschuldenwesen der ältern sechs Kreise:
an Malzaufschlag bei den Aufschlagsgefällen . . . . . 4000000 fl.

B. Für das Staatsschuldenwesen des untern Mainkreises:
1) Die Schulden-Tilgungssteuer bei der Grundsteuer mit . . . . . 204230 fl.
2) An Malzaufschlag bei den Aufschlagsgefällen mit . . . . . 206556 fl.
3) An Beiträgen von benachbarten Fürsten . . . . . 42527 fl.

Summa . 4453313 fl.

Ueber deren Abzug verbleibt zum Staats-Einkommen 26161824 fl.

An Ausgaben des Staatsschuldenwesens ist eingerechnet:
Die Verzinsung der Staatsschuld und zwar:
A. Für die ältern sechs Kreise mit . . . . 3050000 fl.
B. Für den Untermainkreis mit . . . . 288327 fl.

Summa . 3338327 fl.

Ueber deren Abzug verbleibt zum Staats-Aufwand 26514609 fl.

Es erscheint somit ein Einkommens-Defizit von 352785 fl.

Bemerkungen.

1) Die in der 1sten Kolonne noch mit 869,000 fl. in Ansaz stehende Gewerbsteuersumme wird sich durch bereits die eingeleitete Revision der Patentsiener im Rheinkreise vermindern.

2) Unter den in der 1sten Kolonne mit 672000 fl. vorkommenden Stempelgefällen ist der beantragt gewesene Stempelmehrertrag von 120,000 fl. eingerechnet.

3) Bei den in der 1sten Kolonne mit 4,448,556 fl. aufgeführten Malzaufschlagsgefällen ist der beantragt gewesene Weinaufschlag mit 2,00,0000 fl. inbegriffen; dagegen aber die der Stadt Würzburg zu überlassende 58,000 fl. in Abzug gebracht.

4) Unter den mit 3,338,327 fl. in Ansaz stehenden Zinsen der Staatsschuld sind noch nicht enthalten:

Die Interessen der Getreidschuld mit	. . . . .	100000 fl.
— — vom Kapital der Peräquationsschuld	. .	343145 fl.
Der Zinszuwachs wegen Schulden der Mediatisirten ꝛc.	. .	112000 fl.
— — — der Nürnberger Schuld	. . .	152000 fl.
Zusammen	.	707145 fl.

5) Bei den in der 3ten Kolonne mit 756,000 fl. angesezten Ausgaben auf Erziehung ꝛc. sind die 64,000 fl. für die Volksschulen inbegriffen.

6) In der 1sten Kolonne sind die Pensionen, statt der im Etat für 18¹⁸/₁₉ stehenden 4,436,500 fl. nur mit 4,236,500 fl. angesezt, weil die gegenwärtige Berechnung für das Etatsjahr 18¹⁹/₂₀, als das erste Jahr der sechsjährigen Finanzperiode gestellt ist, und auf dieses nach dem angenommenen Pensionsheimfall um jährliche 200,000 fl., nur eine Pensionslast von 4,236,500 fl. übergehen solle.

Litterarische Anzeigen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend   Nro. 109.   3 Jul. 1819.

Blike auf den deutschen Buchhandel zur Leipziger Ostermesse 1819.

(Fortsezung.)

Mit grosser Theilnahme wird Jeder die Fortschritte bemerken, die durch die neuerworbenen Rheinprovinzen unter Preußens Schuz und Verwaltung dort auch der Pfleger der deutschen Litteratur, der Buchhandel, macht. So wird ein durch Sprache und Sitten uns fast ganz entfremdeter Theil unsers Gesamtvaterlandes in dem, was allein deutsch- und volksthümlich genannt werden mag, in wahrhaft deutscher Kultur wieder gewonnen. Sonst trat von jenen Rheinprovinzen nur die solid begründete Kupferbergische Handlung in Mainz in Wechselverkehr mit den Leipziger Buchhandel, und Peter Hammer in Köln hatte seine, den Machthabern oft verdrießliche Drukerei und Verlagshandel wohl nur in Utopien. Jezt fährt nicht nur die wohlbegründete alte Firma Kommerskirchen fort, durch interessante Verlagsartikel, besonders in den Naturwissenschaften, wohin auch Halbergs Broichs Reise nach Scandinavien gehört, ihren Ruf zu behaupten, sondern sie nimmt auch Kommissionsartikel an, wie jezt z. B. von Thelott in Düsseldorf, den vortreflichen Thelottschen Kupferstich nach Rubens Kreuzigung des Apostel Petrus, und eine zweite Handlung, Bachmann, tritt gleichfalls mit einigen nüzlichen Artikeln hervor. Dumont-Schauberg eben daselbst, verpflanzt französische Artikel nach Deutschland. Wenn Hölscher in Koblenz auch nur Tariftabellen, die der preußische Zollzwang hervorrief, zum Büchermarkt nach Leipzig sendete, so wissen wir dadurch doch das Vorhandenseyn einer Buchhandlung an jenem interessanten Punkt der Rheinufer, wo sonst die Lessaulxische Handlung nicht unbedeutende Geschäfte machte. Seit der Stiftung der preußischen Rheinuniversität in Bonn, mußte dieser Plaz auch für den Buchhandel ein höheres Interesse erhalten. Außer einer Ablagerung von Mainz aus, treten uns von dort Markus und Weber entgegen, in deren gemeinschaftlichem Verlag auch das Lektionsverzeichniß auf dieses Sommerhalbjahr erschienen ist. Hat auch die Neusersche Drukerei, wie aus dem Einweihungsprogramm des gelehrten Hüllmann über die geheime Feier der Ceres zu ersehen ist, noch nicht einmal griechische Lettern in ihrer Offizin, dis wird sich bald finden, wo solch ein Geistverein, als sich dort zusammenfindet, gar fröhlich und kräftig in deutscher Form und Gründlichkeit zu wirken beginnt. Bei Markus erscheinen die bekannten Harleßischen medizinischen Jahrbücher nun unter dem Titel: Rheinische Jahrbücher der Medizin und Chirurgie, und Radlofs Keltenthum, so wie bei Weber die Elemente des Sanskrit, und die heilige Sprache der Braminen von A. W. Schlegel. Auch haben dort schon Jahrbücher der Universität Bonn begonnen. Das erste Stük erregt frohe Erwartung, und gern stimmen wir in diese Absicht mit dem Vorwort des ersten Lektionskatalogs von Bonn, und dem Motto einer Münze des Pertinax bei: Menti laudandae! Von Aachen sendet die Firma Mayer und Frank ihre Artikel jezt an einen Leipziger Kommissionair, und so tritt auch dieser alte Kaisersiz wieder in den deutschen Litteraturverein. Rühmlich ist die Thätigkeit der Handlungen in Duisburg, Hadamar und Düsseldorf, wo außer der betriebsamen alten Firma Schreiner nun auch die wohlberathene, und außerordentliche Wohlfeilheit mit vieler Genauigkeit in der Ausführung verbindende lithographische Anstalt von Arnz und Winckelmann gute Geschäfte macht, und in dieser Messe durch ihre Wandkarte von Europa in 20 Blättern zu 3 Thalern, und den Erdglobus in 20 Sektionen zu 1 Thlr. 8 gr., und andere Karten und Verlagsblätter verdienten Beifall erhielt. So wie nun hier in Rheinpreußen und am Niederrhein der alte, kernfeste Stamm der deutschen Litteratur überall neue Sprossen und Schößlinge treibt; so zeigt sich auch am Oberrhein und in der Schweiz, wenn nicht eine lebendigere Anregung und Bewegung — denn diese fehlte dort nie — doch eine lebhaftere Theilnahme an dem Verkehr mit dem norddeutschen Buchhandel. Nicht nur die alte, festbestehende Handlung Orell und Füßli in Zürich, sondern auch die einige Zeit lang ziemlich stumme Geßnersche ebendaselbst, Steiner von Winterthur (dismal selbst gegenwärtig), Schweighäuser und Neukirch in Basel, Anich in Luzern, Jenni und Burgdorf in Bern, Huber und Komp. und Brentano in St. Gallen, vor allem aber die bisher nur in Ehren genannte Sauerländersche in Arau, gaben das unzweideutigste Zeugniß, daß ein sehr erfreulicher Wechselverkehr überall statt finde. Die mit Anfang dieses Jahres dort mit hoher Begeisterung begangene dreihundertjährige Feier der Reformation durch Ulrich Zwingli und seiner ruhmwürdigen Gehülfen, war auch für den Buchhandel ergiebig. Manches kräftige Wort für Licht und Wahrheit ist dort gesprochen und gedrukt worden. Die lateinische Reformationsrede des großherzigen Greises, der an der Spize der Züricher Kirche steht, wird in ihrer klassischen Gediegenheit in allen Ländern Europa's gelesen werden. Und daß die späten Enkel im Muthe für die gute Sache gegen Finsterlinge und Abgesandte der Curia Romana vom Sinn der Väter noch nicht ausgeartet, beweisen mehrere Drukschriften gegen die Jesuiten, und Stimmen der lautesten Indignation über die Verunglimpfungen des edeln Bisthumverwesers v. Wessenberg. Daß der Buchhandel in den Neubaierischen Provinzen fortblüht und herrliche Früchte bringt, versteht sich von selbst. Alte, wohlbekannte Handlungen in Augsburg, Bamberg, Würzburg, Nürnberg, fördern des Unsinns und Aberglaubens, wodurch sonst ihr Verlag zum Theil sich auszeichnete, immer weniger zu Tage. Groß und vielseitig ist die wohlthätige Wirksamkeit der Seidelschen Drukerei und Buchhandlung in Sulzbach, schwunghaft und hocherfreulich der Vertrieb des van Essenschen neuen Testaments und des protestantischen Gesangbuchs. Katholische und lutherische Kirchenschriften stehn hier in verträglicher Eintracht beisammen, wie die Doktoren Salat, Onymus und Weber nebst Dobmayer in christlichem Einverständniß mit Reinhard und Witschel für Belehrung und Erbauung sorgen. Auch von Amberg kam in Uhlmann eine neue Firma. Doch wie erfreut es den Beobachter, bei einer Musterung der Buchhandlungen in Landshut und in München selbst das Jezt mit dem Vordem zu vergleichen. Zu der längst bestehenden Krüllschen, und der dismal besonders reich ausgestatteten Weberschen Handlung sind auf der vielfach erleuchteten und bethätigten Landesuniversität die verschiedenartigen Bestrebungen neuerer Handlungen, Thomann, Storno u. s. w. getreten. In der Hauptstadt hat sich zu den früher stets mit Achtung genannten Handlungen Lindauer, Leutner, Fleischmann (den freimüthigen Verleger der Landtagszeitung, und der antijesuitischen Schriften des wakern v. Bucher), Giel, nun auch noch Thienemann gesellt, dessen junge Verlags- und Kommissionsartikel ein reines Streben Gutes und Nüzliches zu fördern nicht verkennen lassen. Preiswürdig ist hierbei die Liberalität der wahrhaft aufgeklärten baierischen Regierung. Hier ist nicht daran zu denken, daß irgend ein öffentlicher Lehrer und Staatsbeamter in Landshut oder München, will er auswärts druken lassen, erst vom heimischen Buchstabenschauer gemustert werden müßte. Selbst der muthwilligste Scherz eines Hammelburger Reisenden wird hier unbedenklich gedrukt, und als unschädlich belacht. Das Heiligste des Geisterreichs, Gewissens- und laute Denkfreiheit ist durch die Konstitution gesichert, das Konkordat hält die öffentliche Meynung in ihrer Riesenhand zusammengefaltet, die freieste Diskussion in der ewig denkwürdigen ersten Ständeversammlung, wo durch des allgeliebten Königs festen Entschluß, und

die Hochherzigkeit patriotischer Sprecher Baierns Gesamtwille zum erstenmal sich in Einem organischen Körper bewegt und ausspricht, und von nun an gewiß eins ist, beurkundet sich in vielen, sich oft lebhaft bekämpfenden Flug- und Zeitschriften, deren wir in diesem Meßkatalog allein für Baiern vierundzwanzig zählen. So wird der Cubus auf jener deutungsvollen Denkmünze wahrhaft das Bild der Festigkeit!

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Beschluß der Rede des Abgeordneten v. Liebenstein, in der Sizung der zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung, am 16 Jun.

Von allen Artikeln des Edikts vom 16 April hat wohl keiner Ihr Erstaunen, meine Herren, in höherem Grade erregt, als der 64ste, der vorschreibt, welche Vorzüge den Grundherren, den ehemals Reichsunmittelbaren, so wie den vormals Landsäßigen und Vogtsjunkern, eingeräumt werden sollen, auf den Fall, wenn sie auf die bürgerliche Rechtspflege und Ortspolizei verzichten wollen. Mitten unter den vielfach verschlungenen Verhältnissen einer weit fortgeschrittenen Civilisation sehen wir hier Individuen, die noch gewissermaßen die unschuldige Naivität des reinen Naturstandes repräsentiren, Individuen, die als unumschränkt freie Männer leben, keiner Obrigkeit unterthan. Weil diese Männer aber doch von den Verhältnissen des Staates, worin sie leben, nicht ganz unberührt bleiben können, und es sogar Punkte der Berührung gibt, die für sie ein wesentliches Interesse haben, so ist ihnen das Recht eingeräumt, die Obrigkeit ihres Wohnsizes, der sie nicht gehorchen, selbst zu machen. Sie haben Renten zu beziehen, und brauchen dafür Beamte. Weil ihnen aber die Besoldung dieser Beamten lästig fallen könnte, so dürfen ihre Rentbeamten zugleich Theilungskommissarien werden, und sich ihr Brod auf Kosten derer verdienen, die die Renten zu bezahlen haben. Diese Rentbeamten können auch die Bauern auf Beitreibung der Gefälle ihrer Herren exequiren lassen, wenn nur sie, die Rentbeamten nemlich, die Ueberzeugung haben, daß die Gefälle liquid sind; wenn ein Rentpflichtiger, etwa in der Meynung, daß die Abgabe, worauf er exequirt wird, nicht liquid sey, sich ungebührliche Redensarten erlauben sollte, so steht dem Grundherrn das Recht zu, den Unbescheidenen selbst zu bestrafen. Für den ewigen Grundsaz des Rechts, daß Niemand zugleich Richter und Partei seyn könne, mag der Bestrafte, wenn er will, einige Entschädigung darin finden, daß von dem Vorfall dem Ortsvorgesezten Nachricht gegeben werden muß, und ihm selbst frei stehe, wenn er's noch für zuträglicher findet, nach empfangener Züchtigung von der Sentenz, die sie ihm zuerkennt, an die Staatsbehörden zu appelliren. Bedarf es für Sie, meine Herren, noch eines weitern Beweises, daß durch das Edikt vom 16 April die Verfassung in ihren heiligsten Grundlagen verlezt, und ein großer Theil unserer Mitbürger dem Zustande schreiender Willkühr preisgegeben sey? Bedürfen Sie noch einer dringendern Aufforderung, von dem Rechte Gebrauch zu machen, welches Ihnen die Verfassung ausdrücklich gewährt, nemlich Se. königl. Hoheit zu bitten, daß diese Verordnung, wodurch Ihr Zustimmungsrecht so wesentlich gekränkt worden, sogleich außer Wirksamkeit gesezt werde? Hier, meine Herren, wünschte ich schließen zu können; aber es ist noch ein Argument vorhanden, wodurch man alle unsre Gegenvorstellungen, selbst die am besten begründeten, ohne weitere Erörterung niederschlagen zu können meynt. Man sagt, die hohe Bundesversammlung habe ihre Machtvollkommenheit ausübend, durch ihren Beschluß vom 24 Mai erkannt, daß durch unser Edikt vom 16 April der 14te Art. der Bundesakte eben rechtsgenügend erfüllt sey. Dadurch sey die ganze Sache zwischen den dabei wirklich Betheiligten abgethan, und wir, die sie ohnedem nicht das Mindeste angehe, hätten darein weiter kein Wort zu reden. Es war gewiß unser Aller fester Vorsaz, der hohen Bundesversammlung die Tiefe unsrer Verehrung fortwährend durch Schweigen zu erkennen zu geben, und wir können nur bedauern, in der Ausführung dieses wohlüberlegten Entschlusses, nicht durch unser Verschulden, gestört worden zu seyn. Der Hr. Berichterstatter hat es schon gesagt, und es ist meine innerste Ueberzeugung: Wir haben mit dem Bundestage keinen Geschäftsverkehr, und wollen keinen haben! Uns genügt an der Garantie, welche unsre Verfassung unsern staatsbürgerlichen Rechten gewährt. Wenn man aber für offenbare Verlezungen dieser verfassungsmäßigen Rechte die Autorität des Bundestages als Schuzwehr anführt, so können wir nicht vermeiden, in die Frage über die rechtliche Bedeutung dieser Autorität einzugehen, ohne den Schein auf uns zu laden, als ob wir uns vor der nähern Erörterung dieser Frage fürchteten. Solche leere Furcht wohnt weder in uns, noch brauchen wir sie zu hegen. Wir wollen nicht fragen, ob nach dritthalbjähriger Arbeit die hohe Bundesversammlung bereits selbst zu einem Beschluß über den Umfang ihrer Kompetenz gelangt sey? Wir wollen vielmehr zugeben, daß diese erlauchte Versammlung befugt sey, darüber zu wachen, daß der 14te Art. der Bundesakte, so wie er geschrieben steht, in allen Staaten des Bundes zur Anwendung komme. Wir wollen nicht untersuchen, was die hohe Bundesversammlung habe bewegen können, dem Vollzug des 14ten Art. einen so hohen Grad von Aufmerksamkeit zu widmen, während der ungleich wichtigere 13te Art. noch immer vergeblich auf einen durchgreifenden Entschluß harrt, während für die Gründung der Freiheit der Presse in dem Umfang des Bundes und für die Herstellung eines freien Verkehrs unter den Bundesstaaten, Angelegenheiten von weit höherer und umfassenderer nationeller Bedeutung, noch nichts von einigem Belange geschehen ist? Wir wollen endlich keine Vermuthung wagen über die Gründe, welche den hohen Bundestag bestimmt haben können, in einem Augenblik, der für das Daseyn unseres Staates selbst von der höchsten folgereichsten Wichtigkeit war, die von ihm verlangte von uns sehnlichst erwünschte Garantie unsrer Verfassung und der darin ausgesprochenen schäzenden Grundsäze stillschweigend abzulehnen, und jezt mit so überraschender Eile sich für die Aufrechthaltung eines einzelnen Edikts zu interessiren, dem Einzelne der dadurch Begünstigten selbst, weil es dem Uebermaaß ihrer Ansprüche noch immer nicht genügt, ihre Zustimmung noch nicht ertheilt haben? Wir wollen blos fragen, woher dem Bundestage die Macht komme, zu verfügen, daß es den 14ten Art. der Bundesakte erfüllen heiße, wenn man den darin benannten Klassen von Staatsbürgern weit mehr Vorrechte einräumt, als dieser Artikel selbst für sie verlangt; wenn man ferner dieses Uebermaaß von Privilegien selbst auf eine andere Klasse ausdehnt, die darin nicht genannt, auch nicht den leisesten Anspruch auf jenen Artikel gründen kan? Wenn der hohe Bundestag sich wirklich zu einer seinem sonst so höchst behutsamen Gang wenig entsprechenden Ausdehnung seiner Befugnisse ermächtigt halten sollte, so müssen wir uns erlauben, auf den Art. 7. der Bundesakte hinzuweisen, der ausdrücklich festsezt, daß wo es auf jura singulorum, d. h. zu deutsch auf Rechte Einzelner ankömmt, die Mehrheit der Stimmen nicht entscheiden soll. Wir müssen bemerken, daß Würtemberg dem Beschluß vom 24 Mai nicht beigetreten ist, und dieser daher selbst in der Form keine rechtsverbindliche Kraft hat. In der That, welches Recht der Einzelnen im deutschen Bunde kan heiliger und unverlezlicher seyn, als das der standes- und grundherrlichen Unterthanen, nicht persönlicher Willkühr aufgeopfert und durch das unglükseligste aller Verhältnisse zu Boden getreten zu werden? Wir müssen endlich fragen, ob es in der Willkühr der hohen Bundesversammlung liegen könne, die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger in den einzelnen Staaten des Bundes durch ihre Beschlüsse zu vernichten, und während in den Verfassungsurkunden die Grundsäze der gesezlichen Freiheit und Gleichheit voranstehen, in der Wirklichkeit einen Zustand der Hörigkeit, der Knechtschaft und Entwürdigung herbeizuführen? Wenn auf alle diese Fragen, wie ich auf das Lebendigste überzeugt bin, eine zureichende Antwort nicht möglich ist, so kan auch weiter nicht die Rede von entscheidender Autorität des Bundestages in dieser Sache seyn. Es bleibt uns alsdann nur noch übrig, an die bevorrechteten Glieder unsers Staates selbst die Frage zu richten, ob sie es nach reifer Erwägung aller Umstände und Verhältnisse für klug halten mögen,

die Rükgabe von Privilegien ertrozen zu wollen, die in dem Strom der Zeiten untergegangen sind, und nicht wieder aufleben können, ohne daß das Licht der Aufklärung unsers Jahrhunderts ausgelöscht werde, und unsere politischen Begriffe und Einsichten zu der Einfalt und Rohheit einer längst verschwundenen Vergangenheit zurükkehren. Niemand weiß heute, was das Morgen uns bringt. In geheimnißvoller Urne liegen die Loose unserer Zukunft verborgen. Niemand kan Bürgschaft dafür leisten, daß nicht früh oder spät Ereignisse über uns hereinbrechen werden, bei denen es im höchsten Grad gefährlich wäre, durch Beharrlichkeit in zeitwidrigem Streben, den öffentlichen Unwillen auf sich geladen zu haben. Die Stimme der Wahrheit klingt nicht immer am Angenehmsten. Aber ihr vor allem andern Gehör zu geben, hat sich noch zu allen Zeiten, für alle Stände und Geschlechter der Menschen am Nüzlichsten bewährt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die nächste Jakobidult in München beginnt, mit gnädiger Genehmigung der königlichen Regierung des Isarkreises, Samstag den 24 Jul. d. J. Mittags 12 Uhr, und endiget sich Samstag den 7 Aug. Abends. Die Dultstände werden, wie in dem lezten Markte, auf dem Promenadeplaz, dann in der Weiten- und Neuhauserstraße aufgestellt.

Den 18 Jun. 1819.

Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München.

v. Mittermayr, Bürgermeister.

Westermayr, Sekr.

Landgutsverkauf oder Verpachtung.

Die zur Konkursmasse des Freiherrn Peter v. Poißl, königlichen Kämmerers und Hall-Oberbeamtens in Amberg gehörigen Landgüter, Haunkenzell und Stallwangen, werden nach dem Antrage der Kreditorschaft zum Kauf, und zugleich in eventum zur sechsjährigen Pachtung feilgeboten.

Diese vereinten, mit Patrimonialgerichtsbarkeit versehenen Güter liegen im Bezirk des königlichen Landgerichts Mitterfels im Unterdonaukreise, eine Poststation von der Stadt Straubing entfernt, unfern der Landstraße nach Kam in einer angenehmen Gegend. Bei denselben befinden sich

a. ein zweigädiges, gemauertes, mit einer eigenen Kapelle versehenes Schloß mit beträchtlichen Oekonomiegebäuden, einer Schneidsäge, einem Ziegelofen und mehreren andern Gebäuden;
b. an Gerichts- und resp. Grundholden 141 Familien;
c. an Grundstüken, außer einem Obst-, Gemüs- und Spargelgarten, 115½ Tagw. Aeker, 25½ Tagw. Wiesen, 319¾ Tagw. Waldungen;
d. eine Bräuerei mit einem gemauerten, gut eingerichteten Bräuhause, einem Winter- und einem Sommerkeller, eine Malzmühle u. s. w.;
e. ein bedeutender Getreid- und etwas Grünzehend;
f. eine Jagd und eine kleine Fischerei.

Hieraus fließen nach dem von dem Massekurator hergestellten, und am 25 v. M. übergebenen Anschlage jährlich

1. an beständigen Renten 1108 fl. 17½ kr.;
2. an unbeständigen Renten 3624 fl. ¼ kr.

Die darauf ruhenden vorzüglichen Staatsausgaben betragen:

1. an 5facher Dominikalsteuer 229 fl. 38¾ kr.;
2. an Rustikalsteuer 88 fl. 54¾ kr.;
3. an Häusersteuer 3 fl. 45 kr.;
4. an Gewerbesteuer 12 fl.

Die nähere Bezeichnung sämtlicher Gutserträgnisse und Lasten kan aus dem Anschlage ersehn werden.

Die besondern Bedingungen des Kaufes und der Pachtung werden bei der Verhandlung desselben bekannt gemacht werden.

Bei der Verpachtung werden sowol auf das Ganze der vorhandenen Bräuerei, Oekonomie, Ziegelbrennerei und Jagd, als auch auf Einzelne dieser Objekte, und insbesondere auf Parzellen der Oekonomie, Offerte angenommen.

Die Verhandlung geschieht im Wege öffentlicher Versteigerung vor einer Lokalkommission des unterfertigten Gerichts im Schlosse zu Haunkenzell, und zwar in der Art, daß die Protokolle

1. am Montag den 19 Jul. l. J. für die Anbote des Kaufes;
2. am Dienstag den 20 Jul. für die Anbote der Pachtung im Ganzen;
3. am 21 und 22 Jul. l. J. für die Anbote der theilweisen Pachtung geöfnet werden.

Sowol rüksichtlich des Kaufes als der Pachtung wird die Ratifikation der Anbote von Seite der Kreditorschaft vorbehalten.

Kaufs- und Pachtlustige werden eingeladen, an diesen Tagen sich zu Haunkenzell einzufinden.

Inzwischen steht es ihnen frei, den Gutsanschlag in der diesseitigen Registratur einzusehn, und sich die Objekte durch Administrator und Gerichtshalter Gebrath zu Haunkenzell vorzeigen zu lassen.

Uebrigens werden sie aufmerksam gemacht, daß sie sich bei der Steigerung, insofern sie gerichtlich unbekannt sind, über Conduite und Vermögensverhältnisse gehörig zu legitimiren haben.

Straubing, den 25 Jun. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

Mathias Greimel, Müllerssohn von Rottmühl dis Gerichts, und Soldat im ehemaligen ersten Bataillon der mobilen Legion des Isarkreises, nunmehr dem königl. 1sten Linien-Infanterieregiment zugetheilt, wurde bei diesem königl. Regimentskommando als seit den 1 Okt. 1814 in Frankreich vermißt in den Listen vorgetragen, und es ist auch dessen nachheriges Schiksal völlig unbekannt geblieben.

Derselbe wird daher auf Instanz seines Bruders Joseph Greimel hiemit aufgefordert, a dato binnen sechs Monaten sich entweder persönlich vor der unterfertigten königlichen Behörde zu stellen, oder aber sonstige genügende Nachricht von seinem Leben und Wohnorte zu geben, widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an den Imploranten gegen Kaution verabfolgt würde.

Erding, den 20 April 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Inama, Landrichter.

Jagdzeug-Verkauf.

In dem hiesigen Jagd-Zeughaus wird auf höchsten Befehl folgender Jagdzeug und Zugehör im öffentlichen Aufstreich verkauft:

1. 20 Wagen dunkler Zeug, worunter 14 mit Archen und 6 ohne Archen, und wovon 3 Wagen von guter, 8 von mittelmäßiger, und 9 von geringer Qualität sind.
2. Allerhand Gattungen Lichterzeug, als: Douplier- und Fanggarn zum hohen Wild, sämtlich ohne Archen, Rehe-, Hasen- und Entengarn mit Archen, auch einige Stük Prellgarn.
3. 58 Wagen, und zwar Zeug-, Kasten-, Garn-, Stangen- und Schirm-Wagen, von guter, mittelmäßiger und geringerer Beschaffenheit. Eben so 29 Stangenkarren, worunter 2 mit Dekeln versehen sind; auch eiserne und hölzerne Wagenwenden, Ketten, ein Vorrath von Rädern etc.
4. Eine große Quantität Hirsch-, Thier-, Rehe-, Sau- und andere Kästen, mit eisernem Beschläg.
5. Einige Parasols und Schirme, worunter ein noch ungebrauchter ganz Tüchener.
6. 300 Hirschträger-Kleidungen von grün gefärbter Leinwand, und grüne runde Hüte mit Federbüschen, worunter 140 ganz neu, und die übrigen theils mittelmäßig, theils gering sind.
7. Jagddekorationen, als Vorhänge, ein großer Vorrath von grün und rothem Landkrepp, auch Fries, Glasthüren, andere Thüren, Glasfenster und Rahmen, hölzerne Wandungen mit Blech beschlagen, Fußböden, Tischplatten und Fußgestelle etc.
8. 1800 Ellen neu leinenes Tuch, und 300 Pfund reusten

und etwas schwerken Garn, auch neue und alte Seilerwaaren in großer Quantität.

9. Allerlei Jagdgeräthschaften, als: Krumm-Ruten, Prellen ꝛc., eiserne Fanggitter, mehrere Loch-Eisen, Spiz- und Breitbikel, eine große Anzahl allerhand, zum Theil mit eisernen Zwingen und Häklen versehene Stangen, Gabeln und Stäbe, Jagdsessel, Schweinsfedern und Spieße, Säke, mehrere Kisten, Truchen, Stühle, Schrannen, eine gute messingene Visirscheibe mit einer Wasserwaage, altes Eisen, alte Holzwaare, und noch anderes.

Alle diese Gegenstände werden an die Meistbietenden unter Vorbehalt des lezten Streichs, und nicht anders als gegen gleich baldiger baarer Bezahlung im öffentlichen Aufstreich hingegeben, und sind zum rubrikenweisen Verkaufe, einzeln und partienweis, folgende Tage festgesezt, als:

Für die Rubrik 4.: Montag und Dienstag der 2 und 3 Aug.; Mittwoch der 4 für den Geldeinzug und die Abgabe des Verkauften.

Für die Rubrik 9., und Fortsezung der Rubrike 4.: Donnerstag und Freitag der 5 und 6 Aug.; Samstag der 7 Geldeinzug und Ausfolge des Verkauften.

Für die Rubrike 5. und 6.: Montag und Dienstag der 9 und 10 Aug.; Mittwoch der 11 Geldeinzug und Abgabe des Verkauften.

Für die Rubrik 2.: Donnerstag und Freitag der 12 und 13 Aug.; Samstag der 14 Geldeinzug und Ausfolge des Verkauften.

Für die Rubrik 7.: Montag und Dienstag der 16 und 17 Aug.; Mittwoch der 18 Geldeinzug und Abgabe des Verkauften.

Für die Rubrik 8.: Donnerstag und Freitag der 19 und 20 Aug.; Samstag der 21 Einzug des Geldes und Abgabe des Verkauften.

Für die Fortsezung der Rubrik 8. und Anfang der Rub. 1., und zwar mit der geringsten Gattung Tuch vom dunkeln Zeug in Stüken zu 20 bis 40 Ellen: Montag und Dienstag der 23 und 24 Aug.; Mittwoch der 25 Geldeinzug und Waarenabgabe.

Für die weitere Fortsezung der starken Rubrike 1.: Donnerstag und Freitag der 26 Aug.; Samstag der 28 Geldeinzug und Ausfolge des Verkauften.

Für die Beendigung der Rubrik 1.: Montag und Dienstag der 30 und 31 August; Mittwoch der 1 Sept. Geldeinzug und Abgabe der Waaren.

Für die Rubrik 3.: Donnerstag und Freitag der 2 und 3 Sept.; Samstag den 4 für den Geldeinzug und Ausfolge des Verkauften.

Endlich für den Verkauf der an den obigen Tagen etwa unverkauft gebliebenen Gegenstände, Montag und Dienstag der 6 und 7 Sept.; Mittwoch der 8 zum Geldeinzug und Abgabe der verkauften Waaren.

Bei diesen Tagesordnungen und den bestimmten Verkäufen nach den bezeichneten Rubriken hat es durchaus sein Verbleiben, und wird das Geschäft an jedem Tag Morgens 7 Uhr angefangen und zu gleicher Zeit Abends beschlossen.

Sollten sich etwa zu einem ganzen oder theilweisen Ankauf des bessern Jagdzeugs und der dazu gehörigen Geräthschaften, Fürsten, Grafen und Chevaliers als Liebhaber melden, so kan ein solcher Ankauf, — jedoch unter Vorbehalt der höheren Genehmigung — geschehen; bei Verkäufen en detail aber wird sich blos der lezte Streich, nicht aber die höhere Genehmigung vorbehalten, und daher das — von den Meistbietenden Erkaufte, nach baarer Erlegung des Kaufschillings und gesezlichen Accisen an den hiezu bestimmten Tagen ausgefolgt; jedoch wird, wenn es Zeit und Umstände erlauben, auch an den Tagen des Verkaufs das Geld von den Käufern angenommen, und in diesem Fall die erkaufte Waare alsdann sogleich ausgefolgt werden.

Uebrigens wird noch beigefügt, daß die Jagdzeug-Tücher, wovon 1 Wagen 4 Stük enthält, davon jedes gewöhnlich circa 180 Ellen lang, und aus drei Tuchbreiten à 5¼ Vrtl., ohne das obere und untere Gemäsch, zusammengesezt ist, — für Landfuhrleute ꝛc. zu Wagenbelegen und zu Strohsäken, Heu-, Grastüchern ꝛc., und die Seilerwaaren zu jeglichem Gebrauch bei Fuhrwesen und Landökonomien verwendet — das schlechtere aber von Papierfabrikanten gebraucht werden kan.

Die Kaufsliebhaber im In- und Auslande werden nun auf die oben bestimmten Tage nach Bebenhausen eingeladen, und können besondere Liebhaber, welche einen größern oder theilweisen Ankauf auf höhere Ratifikation abschließen wollen, sich vorläufig an die hiesige forstamtliche Behörde wenden, und die Gegenstände in Augenschein nehmen.

Bebenhausen, den 24 Jun. 1819.

Königl. würtembergisches Forstamt Tübingen.

Warnung.

Nachdem der Unterzeichnete während seiner kürzlich zurükgelegten Geschäftsreise von mehreren seiner resp. Handelsfreunden die unangenehme Erfahrung machen mußte, daß ein schlank gewachsener und gut gekleideter junger Mann bald unter dem Namen „Lehmann" — als dessen Sohn — bald als dessen Kompagnon Bestellungen auf Kirchenornate anzuknüpfen, oder vielmehr unter diesem Vorwande hauptsächlich nur Gelegenheit, zerschiedene Geldsorten gegen andere zu verwechseln gesucht, und wirklich einen unserer Handelsfreunde kürzlich bedeutend betrogen habe, so macht der Unterzeichnete die ergebenste Anzeige, daß er außer seinem durch vielfältige Geschäftsreisen längst bekannten Sohne, Anton Lehman, weder einen Kompagnon noch einen Reisenden erkenne, und warnt daher Männiglich, außer oben erwähntem seinem Sohn Niemanden Bestellungen zu geben, noch weniger Gelder anzuvertrauen, indem er für keinen durch vorbemerkten Betrüger verursachten Schaden haftet; übrigens aber sich und seinen Sohn zu geneigtem Wohlwollen und vielbeliebigen Bestellungen bestens empfiehlt.

Benedikt Lehman,
bürgerl. Ornathändler in Augsburg.

Anzeige der Frey'schen Gemäldelotterie.

Da der erfolgte schnelle Tod des Hrn. Frey die auf den 1 Jun. versprochene Ziehung seiner Gemäldelotterie verzögerte, von den Loosen aber bereits so viel abgesezt wurden, daß die Ziehung nun zum Besten seiner Familie und seiner würdigen 80jährigen Gattin unfehlbar den 2 August vor sich gehen kan, so zeigen wir dis dem verehrlichen, sowol hiesigen als auswärtigen Publikum hiermit an, mit dem Bemerken, daß noch Loose, das Stük à 2 fl. 42 kr. bis zum 18 Jul. bei Unterzeichneten zu haben sind, und ersuchen wir zugleich alle auswärtigen Freunde des seel. Frey, welche die Güte hatten, sich mit dem Absaze der Loose dieser, einen edlen Zwek habenden, und mit gar keinen Nieten behafteten Lotterie zu befassen, ihre allenfalls bis zu obenbemerktem Termin nicht angebrachten Loose zurükzusenden.

Augsburg, den 14 Jun. 1819.

Kaufmann S. F. Nebinger, und
Kunstverleger M. Engelbrecht.

Bücher-Versteigerung.

Den 26 Jul. d. J. beginnt zu Regensburg die zehnte F. Palmische Bücher-Versteigerung. Die Geschichtschreiber Deutschlands, vorzüglich des südlichen, die östreichischen, böhmischen, ungarischen, die italienischen, türkischen und die der außereuropäischen Welttheile sind nebst einigen Handschriften die vornehmste Zierde dieser Abtheilung. Die Versteigerung geschieht unter der Bedingung baarer, von den Auswärtigen längstens binnen sechs Wochen zu leistender Bezahlung. Ein Paar ältere Restanten, vorzüglich ein Hr. v. Bt.... werden zugleich aufgefordert, die Rükstände zu berichtigen, wenn sie nicht die Maaßnehmung veranlassen wollen, daß die Bücher unter Erwähnung ihres Namens auf ihre Kosten und Gefahr demnächst versteigert werden. Kataloge von der zehnten Auktion sind zu erhalten in den Buchhandlungen der HH. Jm. Müller zu Leipzig, Fleischmann zu München, Cotta zu Stuttgart, Braun zu Karlsruhe, Varrentrapp zu Frankfurt, Perthes zu Hamburg, Korn zu Breslau, Calve zu Prag, Heubner und Volke zu Wien, Lechner zu Nürnberg, in der Waisenhausbuchhandlung zu Berlin und in der Expedition des allgem. Anzeigers zu Gotha.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Montag | Nro. 110. | 5 Jul. 1819.

Blike auf die Leipziger Ostermesse 1819.

(Fortsezung von Beil. Nro. 108.)

Dagegen schienen die Chemnitzer Strumpf- und Piqueewaaren immer mehr im Absaz zu verlieren und durch andere mehr gesuchte Artikel verdrängt zu seyn, weswegen auch ein sehr altes und solides Haus, das sich stets des vollsten Zutrauens seiner Handelsfreunde zu erfreuen gehabt hatte, und ein Muster der Zuverlässigkeit war, sich lieber ganz zurükzuziehen, als immer neuen Verlust zu erleiden beschloß. Die in Plauen und im Voigtlande einst so schwunghaft betriebenen Musselinmanufakturen mit glatten und gemustertem Grunde haben lange schon begünstigtern Modeartikeln Plaz machen müssen. Die feinsten Stikereien in Moll und Percale sind allgemein an ihre Stelle getreten, und in diesen Artikeln machten einige Häuser in und außer der Messe sehr annehmliche Geschäfte. Die Kransische Fabrik allein beschäftigt weit über 2000 Menschen. Natürlich sucht man auch hier mit Maschinen zu Hülfe zu kommen. In der Gößelschen Fabrik, deren Gebäude allein an 80,000 Thlr. kostete, weben jezt 30 Maschinenstühle, wobei der Eigenthümer die vollendete Gleichheit der Waaren und den dadurch bewirkten hohen Werth als Interesse seines Kapitals, die Ersparniß an Arbeitslohn als Tilgungsfond anzusehen pflegt. Die gebieterische Nothwendigkeit fordert die weitere Verbreitung dieses Maschinenwesens nach allen Theilen, da ohne sie keine Konkurrenz mit der brittischen Maschinenbetriebsamkeit gedenkbar ist. Allein nie vergesse man, daß die Bilance zwischen Maschinenfabrikation und eigentlichen Manufakturen am Ende nie zum Vortheil der erstern ausfällt, wie Pictet zulezt noch im 9ten Theil der Bibliothèque universelle bündig gezeigt hat; stets erinnere man sich, daß das maschinenlustigste Volk (a toolmaking nation nannte sie B. Franklin) durch die ungeheure Progression seiner Armentaxen seine Maschinenlust aufs empfindlichste büßt. Unter den ausländischen Kaufleuten, die mit feinen Kattunwaaren handeln, zeichneten sich außer einigen Schweizer Häusern auch dismal wieder, besonders die Drukwaaren der Firma Franz Leitenberger aus Cosmanos in Böhmen aus. Die Aechtheit ihrer rothgefärbten Artikel (besonders der unter der Benennung Purpur-Tüchel bekannten Waare) und die Schönheit ihrer Muster, die sie der Angabe zweier Schweizer verdanken, erwarb ihren Waaren reißenden Absaz. Sie verkauften zu ihrem eigenen Schaden gleich Anfangs alle Tücher und Shawls, die von den Käufern zum Theil auf der Stelle im Wiederverkauf mit großem Vortheil abgesezt wurden. Da selbst in Ostindien, wie sichere Nachrichten ankündigten, alle Waaren um 20 Proz. gefallen sind, so suchten sich die Handlungen, welche mit Nankins und Nankinets Geschäfte machen, ihrer Vorräthe um jeden Preis zu entledigen. Zum Glük war großes Begehr von den breiten Nankins für die zahlreich anwesenden Griechen, die sie zu Untergewänden und Beinkleidern brauchen. — Große Niedergeschlagenheit bei allen Güterbesizern und Schaafzüchtlern erregte die von allen Seiten her bestätigte Nachricht, daß auch die veredelte Schaafwolle in England selbst durch übertriebene Spekulation und Anhäufung einen argen Stoß erlitten habe, und daß mit herabgedrükten Preisen auch Mangel an Begehr eingetreten sey. Man kan annehmen, daß der Preis im Durchschnitt 10 bis 15 Proz. gefallen ist. Der Markt in England war überführt. Erlitten auch manche allzurasch spekulirende Wollhandlungen in Leipzig und London ansehnlichen Verlust, so wurde doch kein solides Haus dadurch erschüttert. Dis Fallen ist wohl nichts ungewöhnliches in einem Artikel, der seit sieben Jahren stets im Steigen war, und von welchem die Produktion in Spanien, Oestreich und Böhmen eben sowol, als in Sachsen so sehr zugenommen hat. Unstreitig gehört die sächsische Wolle zu der am Besten gepflegten und veredelten, und trägt immer auf dem englischen Markt einen Schilling mehr, als die am besten veredelte östreichische. Die am höchsten veredelte sächsische Wolle von einigen königl. Domainen, die unter dem Namen Electoralwolle bekannt ist, trug in der lezten Zeit über 45 Thlr. der Stein, und nach diesem Verhältnisse mag alle übrige verkauft worden seyn. Die beste Wolle wurde von herumreisenden Aufkäufern noch auf dem Rüken des Schaafs selbst gekauft. Offenbar kan aber doch hierin das Maaß überschritten, die Schaaf- und Wollzucht zum Nachtheil der übrigen Wirthschaft übertrieben werden. Ein Drittel alles erbauten Habers wurde in den Schäfereien verfüttert. Da mag, wer das Maaß überschritt, aufs rechte Maaß zurükgebracht werden. In England haben die Tuch- und Casimirfabriken einen bedeutenden Stoß erlitten, weil dort der Handel nach Amerika und China ganz stokt. Nach den dort bestehenden Sazungen weiß man genau, wie viel Stüke Tuch an jedem Orte jährlich fabrizirt werden, da jedes Tuch von den Steuerbehörden, so wie es vom Stuhl kommt, in der Länge und Breite gemessen, und das Maaß auf dem Stempel mit bemerkt wird; eine nachahmungswürdige Einrichtung, die bei unserer Schau nur sehr unvollständig ausgeübt wird. Daher weiß man, daß im lezten mit dem März 1819 zu Ende gegangenen Rechnungsjahr nur allein in Leeds 26,000 Stük weniger, als im vorhergehenden Jahr, verfertigt wurden. Dis gibt ein Fazit von 5200 Ballen zu 2 Ctnrn. Und so haben alle übrigen Wollmanufakturstädte in England weit weniger gefertigt, wodurch natürlich der Bedarf der Wolle selbst sehr vermindert werden mußte. Ob die in einigen öffentlichen Blättern gerühmte Wollerzeugung in Botany-bay durch ihre Erscheinung auf dem Londner Stapelplaze Wirkung gethan habe, mag wohl nur mit Lächeln beantwortet werden. Es konnte aber nicht fehlen, daß dis alles auch auf den Tuchhandel während der Messe mannichfaltig zurükwirkte. Man bemerkte allgemein, daß nur die feinen Tücher Nachfrage und Absaz hatten, da hingegen für Mittelgut und ordinäre Waare der Markt überführt, der Begehr gering, der Preis sehr herabgedrükt und für die Fabrikation verderblich war. Auch kan das Sinken der veredelten Wolle dem sächsischen Fabrikate gemeiner Waare wenig zu Gute kommen. Sie ist ihm stets zu theuer. Sein Bedürfniß wird vollkommen durch schlesische und polnische Wolle von geringer Veredlung befriedigt, und so erledigen sich auch die Klagen, daß durch die weitverbreitete Veredlung der Schaafwolle in ihrem Vaterland der einheimischen Tuchmanufaktur der erste Stoff verkümmert werde. Fabrikanten, wie Fiedler in Oederan, Tuchhändler, wie Halberstadt in Leipzig, werden das Gegentheil davon beweisen können. Auch befinden sich die immer zahlreicher werdenden Fabrikanten von Merinos, Casimirs, Bombasins u. s. w. sehr wohl bei dieser Nähe des veredelten Urstoffes, und sie machten auch in dieser Messe gute Geschäfte. — In Seidenwaaren, diesem für Leipzig hoch wichtigen Handelszweig, der, so lange die dortigen Seidenhandlungen mit so großen und alten Fonds ihre schon ein Jahrhundert fortdauernden innigen Verbindungen mit Lyon aufrecht erhalten, und an der Manufaktur selbst durch ihre Commanditen und Verwandtschaften unmittelbaren Theil nehmen, wohl durch keine Douanenlinie, durch keine Messe in Warschau oder Naumburg abgeschnitten werden dürfte, wurde auch dismal im Einzelnen so viel abgesezt, daß man nicht unzufrieden seyn durfte. Hemmend wirkte bei vielen nordischen Einkäufern der Glaube, daß durch die lezte gute Seidenerndte die Preise der Waaren selbst herabgehen würden, weswegen viele lieber noch etwas zu warten beschlossen, sich aber gewöhnlich sehr getäuscht fanden. Denn es hatte dieser Handel unvermuthe

großen Absaz nach Amerika gefunden, und so blieb alles ungefähr auf dem vorigen Stand. Im allgemeinen wurde bemerkt, daß um Preis zu halten, man die Waare viel leichter, um recht zu sagen leichtfertiger, macht, als in früherer Zeit. Auch kan die Vermischung der Seide mit der Baumwolle, die sich besonders auch in den seidenen Bauten und in den quadrillirten, nach Art der wollenen Cords von erhabener Linie durchschnittenen Stoffen angewendet findet, so wie alle Zwittergattungen, die freilich wohlfeiler, aber auch vergänglicher sind, nicht zu den gedeihlichen Fortschritten dieser Waarenerzeugung und Vervielfältigung gerechnet werden. Die englischen Manufakturen legen sich stärker als je auf Fabrikation der Petinets und Tulle auf ihren Maschinenstühlen, die dann häufig nach Frankreich gehen, und dort durch Stikereien, die England nie so gut liefert, die lezte Vollendung erhalten. Dis thut der Spizenerzeugung im sächsischen Erzgebirge zwar hie und da Eintrag; allein auch dort wird in Petinet viel gestikt, und in den zierlichsten Mustern so gearbeitet, daß Viele diese Arbeit vorziehen. Nur die wirklichen aus dem zartesten Zwirngespinnste geklöppelten Spizen haben Dauer in dem Verjüngungsprozesse der Wäscherinnen. So wird ein Spizenschleier, und jede Art von wahrer Entoilage stets vor schnell vergänglichem Flitterpuz den Vorzug behaupten. Am wenigsten waren die sächsischen Spizenhändler dismal mit dem Absaz ihrer Posamentirarbeiten zufrieden, da die Unsicherheit des Preises bei der rohen Seide auch auf die Bandfabrikation ihren nachtheiligen Einfluß äußerte. Selbst der kleine Schacher der sogenannten Bandjuden wollte dismal nicht recht gedeihen. Uebrigens wäre über die Einmischung des jüdischen Zwischenhandels, und über die Nachtheile, welche das Umklammern und Aussaugen der alles umschlingenden Schmarozerpflanze dem an so manchem Ast saftlos erdorrenden Hauptstamm zufügt, gar viel zu sagen, und auch mit schreienden Belegen aus dieser Messe zu beurkunden. — Der Leinwandhandel gehört mehr der Braunschweiger als der Leipziger Messe. Die Elderfelder und andere westphälische Leinwandhandlungen machten bei alter Kundschaft zuverläßige Geschäfte. Die schlesische und lausitzische Fabrikation bedarf des Meßabsazes nur wenig, da sie durch ganz andere Auswege sich erhalten muß. Man versichert, daß sich ein solcher nach Südamerika auf direkten Wegen, ohne Spanien zu berühren, jezt eingeleitet habe, und daß ein nicht unbedeutender und sicherer Absaz in der Havannah gemacht worden sey. Aber man muß erst in jenen Climaten die Vergänglichkeit und Unzulänglichkeit der an die Stelle der Leinwand gesezten Musselin- und Baumwollen-Hemden ganz begriffen haben. In einigen Leipziger Handlungen erregten die stets wohlgefälligen, in Neuheit und Zierlichkeit der Muster-sich selbst überbietenden Damasttücher und Tafelzeuge der Großschönauer Fabrik, die nie die Nachfrage ganz befriedigen kan, gerechte Bewunderung. — Ein Blik auf die unterrichtete, für die deutsche Handelswelt so unentbehrliche Hamburgische Börsen-Halle-Liste wird jeden überzeugen, daß der Handel mit Kolonialwaaren, Drognerie und Farbeartikeln in den lezten Monaten eine sehr krebsgängige Bewegung gemacht und schlechte Resultate gegeben habe. Aus dem Londoner Handelsberichte im Februar dieses Jahrs geht hervor, daß da im Laufe des Jahrs 1818 die Vorräthe von Kaffee in London sehr zusammengegangen waren, die Spekulation sich mit aller Macht auf diesen Artikel warf, und daß der Preis der Mittelsorten, der am Ende des Jahrs 1817 auf 95 Sch. gestanden, im Julius und August 1818 bis auf 165 Sch. getrieben wurde, dann auf 130 wich, dann aber wieder auf 145 stieg. Während nun in London die Inhaber (holders) 140 Sch. foderten, stand der Preis derselben Sorten in Deutschland zwischen 125 — 130, ja in Frankreich nur 110. Auf den westindischen Inseln hingegen war durch verkehrte Aufkäufe der Preis am Orte der Erzeugung selbst bis auf 180, ja 190 Sch. gesteigert worden. Die Sache endete, wie natürlich, mit gewaltigen Burzelbäumen, und gab dem Londoner Berichterstatter zu der sehr wahren und handgreiflichen Bemerkung Stoff, daß nur Unvernunft sich darüber verblenden könne, wie außerordentlich nachtheilig ungezügelte Spekulationen dem wahren Handelsinteresse seyen. Aehnliche, wenn auch nicht ganz so schmerzhafte Erfahrungen hatten die allzugierigen deutschen Kolonialhändler gemacht, als sie im Herbst des verflossenen Jahrs, durch falschen Anschein getäuscht, auf stetes Steigen des Kaffees rechneten, und weit über den Verbrauch, der in der lezten Zeit überall merklich abgenommen hat, im Ankauf sich versteilten. Sie litten empfindlichen Verlust. Auch Gewürze und Farbwaaren gingen sehr flau. Nur der Indigo erhielt sich fast immer auf derselben Linie.

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Jahrbücher der Litteratur fünfter Band 1819, Januar, Februar, März. gr. 8. Wien bei Carl Gerold.

Die seit dem Beginnen des Jahres 1818 in meinem Verlage in vierteljährigen Bänden erscheinende Zeitschrift, (Jahrbücher der Litteratur) hat sich mancher feindseliger Angriffe und Verläumdungen ungeachtet, bereits durch den 1sten Jahrgang einen so ehrenvollen Ruf erworben, dafs ich überzeugt seyn darf, der mit dem eben erschienenen fünften Bande beginnende zweite Jahrgang werde den Freunden der Wissenschaft willkommen seyn. Die ersten vier Bände sind durch ein auf das genaueste Detail eingehendes Sachregister geschlossen worden; eine Arbeit, welche, — des reichhaltigen Inhalts wegen sehr schwierig — die Brauchbarkeit des Werkes verdoppelt. Ein ähnliches ausführliches Register wird jeden Jahrgang schliefsen, wodurch er zu einem gesonderten Ganzen wird, das auch einzeln angeschaft werden kan. Der Preis für den zweiten Jahrgang, bestehend aus dem 5ten bis 8ten Band, bleibt auf 8 Reichsthaler festgestellt; ein Preis, der bei der Schönheit des Papiers und bei der auf den Druk verwendeten grofsen Sorgfalt gering ist.

Da man bei Gründung dieser Jahrbücher nicht die Absicht hatte, eine blos kritische Zeitschrift zu liefern, sondern den Nuzen, welchen trefliche litterarische Werke mit sich bringen, durch die weitere Ausbildung der in derselben befindlichen Ideen zu steigern, so sind die Arbeiten dieser Zeitschrift oft sehr ausführliche, den Gegenstand, über welchen sie sich verbreiten, erschöpfende Abhandlungen. In dem gegenwärtigen fünften Bande ist das politische Interesse der Gegenwart durch die Arbeit über Zschokkes Geschichte der Baiern, durch die Zurechtweisung Merkels, durch den ausführlichen Bericht über die neuesten, die Tonkunst betreffenden Werke, und durch die gründliche Beleuchtung der Ansichten de Pradts, die Verhältnisse der europäischen Staaten betreffend, hinreichend berüksichtigt worden. Die Berichte über Abate Maio sämtliche Editionen neu aufgefundener Werke des Alterthums, über den Kadmus des Hrn. Dr. Sichler, über Buttmanns Lexilogus zu Homer und Hesiod, endlich über Hrn. Mone's Untersuchungen altdeutscher Sprache und Rechtschreibung, werden den Sprachforscher eben so sehr anziehen, als den Freund der Geschichte die Aufsäze über Zschokke, Roberts Sagen, über Gebräuche und den Wunderglauben der Walliser, über Pietros Berichte Aegypten betreffend, befriedigen werden. In der über die kirchliche Topographie Oestreichs aufgenommenen Abhandlung wird man sehr interessante Aufklärungen über ältere deutsche Geschichte, so wie bei Gelegenheit der Anzeige über Möllers herausgegebenen Grundrifs des Doms zu Köln altdeutsche Kunstgeschichte in einer inhaltsreichen Abhandlung berüksichtigt finden. Die in diesem Bande gegebene Nachricht über den durch Hrn. Professor Amici beobachteten Kreislauf des Saftes in der Wasserfadenpflanze ist für die Naturlehre von der höchsten Wichtigkeit. Der bereits im vorigen Jahre gegebene

Bericht über die Gallische und Spurzheimische Schädellehre, wird hier durch die Prüfung des neuesten Werks des Hrn. Dr. Spurzheim über die gegen diese Lehre in England gemachten Einwendungen ergänzt, und damit die Uebersicht dieser Lehre vollendet.

Das Anzeigeblatt liefert Berichte über die Litteratur des Alterthums, über spanische und französische, so wie über Baierns geschichtliche Litteratur. Ferner sind einige Seltenheiten böhmischer und mährischer Bibliotheken angezeigt, und ein altdeutsches Lied, der König im Bade, nach einer Handschrift der Wiener Bibliothek, mit erläuternden Anmerkungen versehen worden. Das Ganze beschliessen Intelligenz-Nachrichten, wie sie sonst in Litteratur-Zeitungen herkömmlich sind.

Diese Jahrbücher sind durch ganz Deutschland in allen soliden Buchhandlungen zu haben.

Carl Gerold.

An die Herren Kaufleute und ihre Zöglinge.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Buse, G. H., gründliches und vollständiges Hand- und Rechenbuch für Kaufleute und deren Zöglinge, so wie für junge Leute, die sich selbst ohne Unterricht forthelfen wollen. Mit beständiger Hinsicht auf kaufmännische Fabrikgegenstände, Wechsel, Münzen rc., nebst deren Erklärung und Berechnungen. 2r Band. gr. 8. Erfurt und Gotha in der Hennings'schen Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 12 ggr.

Wir sehen ein für Kaufleute ganz berechnetes Rechenbuch, das noch Bedürfniß war; davon hat uns der erste Band des Obigen hinlänglich überzeugt, indem derselbe mit Auszeichnung aufgenommen worden ist. Dankbar erkennen wir dieses, und alle Besizer desselben werden es uns Dank wissen, daß wir die Fertigung des zweiten Bandes wieder anzeigen können. Dieser Band zeichnet sich vorzüglich dadurch aus, daß er, außer der zusammengesezten Regel Detri, auch ein alphabetisches Verzeichniß der vornehmsten europäischen und außereuropäischen Wechsel- und Handelspläze mit ihrem Geld- und Wechselkurs, Maaße und Gewicht rc. enthält, und dadurch ein wahres Noth- und Hülfsbuch für Comptoirs ist. Hier sind die Erfahrungen praktischer Kaufleute in ein Ganzes zusammengestellt und auf alle Fälle des kaufmännischen Lebens berechnet, und zwar so deutlich, daß junge Männer, die nur einige Vorkenntnisse besizen, sich leicht und ohne andere Hülfe von Stufe zu Stufe forthelfen können.

An alle auswärtige Buchhandlungen wurde so eben versandt:

Gemeinnüzliches Wörterbuch

zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache vorkommenden fremden Ausdrüke.

Für

deutsche Geschäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge.

Bearbeitet von

Johann Christian Vollbeding,

Prediger in Bruchhagen rc. in der Ukermark.

gr. 8. 456 Seiten in gespaltenen Columnen. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Sauber geheftet. Preis 1 Thlr. 16 Gr. Berlin, bei C. F. Amelang.

Die Absicht des schon durch andere Schriften rühmlich bekannten Verfassers ist auch in diesem Werke von vorzüglicher Brauchbarkeit, unverkennbar diese: die Reinigung unserer wortreichen Umgangs- und Geschäftssprache zu befördern. Sehr viele Fremdwörter, für welche wir im Deutschen kurze, angemessene und wohlklingende haben, können so nach und nach entbehrlich gemacht werden. Nicht so leicht aber ist es mit Verdrängung der guten Kunstwörter und anderer Ausdrüke, die schon das Bürgerrecht erlangt haben. — Die Erklärung vieler Rednisse und Ausdrüke ist genau angegeben; erlesene kernige altdeutsche Wörter und auch dem Sprachgeiste gemäß neugebildete sind nicht ausgelassen. Bei dem Gebrauch der sichersten Hülfsmittel berichtigte der Abfasser die erste Auflage seines Buches nach Grundsäzen. Ton und richtige Aussprache findet man hier genau bezeichnet; die eigentliche und verblümte, wie auch die entferntere Wortbedeutung gut unterschieden, fremdartige Wörter nach richtiger Schreibart dargestellt und dafür rein deutsche angeführt, so wie jene auch hinlänglich erklärt. Alles ist mit einer Kürze abgefaßt, die den Erklärungen nichts von der nöthigen Klarheit und Vollständigkeit benimmt. Mögen nun alle, welche dieses reichhaltige Buch gebrauchen, ihre Erwartungen befriediget finden! Bücher dieser Art bewähren sich am besten durch längeren Gebrauch und durch wiederholte berichtigte Ausgaben.

Die Verlagshandlung hat für gutes Papier und schönen Druk Sorge getragen, und durch einen äußerst billigen Preis das Anschaffen dieses empfehlungswürdigen Buches so leicht gemacht.

Neuigkeiten der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin. Jubilate-Messe 1819.

Bode, Joh. E., Gedanken über den Witterungslauf. Mit 1 Titelvignette. 8. 10 gr.

Brühl-Cramer, C. v., über die Trunksucht und eine rationelle Heilmethode derselben. Geschrieben zur Beherzigung für Jedermann. Mit einem Vorwort von C. W. Hufeland. 8. 10 gr.

Heinsius, Th., die Sprachschule, oder geordneter Stoff zu deutschen Sprachübungen für Schule und Haus. Nach einem dreifachen Lehrgang in einzelnen Uebungsstüken und Aufgaben für Schulen bearbeitet. 2te verb. und vermehrte Auflage. 8. 10 gr.

Kepler und die unsichtbare Welt. Eine Hieroglyphe, mit 1 Vignette. 8. 10 gr.

Klügel, G. S., Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, nebst ihrer Anwendung auf praktische Rechnungen, das Feldmessen und die Markscheidekunst. Mit drei ganz neu gestochenen Kupfern. Sechste durch Prof. C. G. Zimmermann verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 12 gr.

Möser, Justus, patriotische Phantasien. IV. Theil. Dritte Auflage. gr. 8. 1 Thlr.

Dessen Osnabrükische Geschichte. Mit Urkunden. II Bände mit 1 Kupfer. Dritte Auflage. gr. 8. 2 Thlr.

(Hiedurch sind Mösers sämtliche Werke in 8 Bänden wieder vollständig.)

Müller, F. A., (Verfasser des Alfons und Adelbert der Wilde) Richard Löwenherz. Gedicht in sieben Büchern, mit 1 Kupf. Neue verb. Auflage. 8. 20 gr. geb.

Richter, A. G., Therapia specialis secundum schedulas relictas ed. G. A. Richter, in sermonem lat. transtulit Fr. G. Wallroth. T. 1. Morbi acuti. T. 1. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Savigny, v., C. F. Eichhorn's und J. F. L. Göschens Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. IV. Band. Zweites Heft. gr. 8. (wird zu Johannis fertig.) 16 gr.

Schmidtmann, Lud. Jos., Summa Observationum medicarum ex praxi clinica triginta annorum depromtarum. Vol. I. gr. 8. 1 Thlr. 24 gr.

Westrumb, Dr. J. F., über das Bleichen mit Säuren nach französ. und engl. Vorschriften. Nebst Beschreibung des besten Bleichverfahrens. Eine auf vieljährige technisch-chemische Erfahrung gegründete Schrift. gr. 8. 1 Thlr.

Vom ersten Julius dieses Jahres an erscheint:

Zeitblatt
für Litteratur und Politik.

Dem Verdienste seine Krone,
Untergang der Lügenbrut.

Von mehreren bekannten und beliebten Gelehrten verfaßt, wird es folgende Tendenz haben:

1) Alle vorzüglichen Ideen und Ansichten mitzutheilen und zu prüfen, welche bei der Wiedergeburt und neuen Gestaltung des politischen und kirchlichen, des sittlichen und geistigen Lebens eine Herrschaft zu gewinnen trachten.
2) Eine gedrängte Uebersicht nebst kurzer beurtheilender Anzeige alles dessen zu liefern, was die Litteratur in ihren verschiedenartigen Zweigen als wirklich neu, oder in irgend einer Art merkwürdig darbietet.

Was also im äußern und innern geistigen Leben, d. h. in Staat, Kirche, Wissenschaft und Kunst, als bedeutend gut oder böse, einwirkend und folgenreich erscheint, gehört zum Hauptinhalte dieser Zeitschrift, welche demnach kein eigentliches Recensionsinstitut werden soll, da wir deren bereits genug und unter ihnen manche vortrefliche haben.

Wir wollen den Geist der Zeit darstellen, sein Gutes und Schlimmes, wie es sich in Staat und Kirche, in Kunst und Wissenschaft offenbart. Frei und offen, aber ohne Bitterkeit und persönlichen Haß werden wir gegen jede Art des Despotismus, des Aristokratismus und der Verfinsterungssucht ankämpfen, aber eben so wenig den Sanscülotten, als den Knutenaposteln uns zugesellen.

Der Herausgeber,
Hartwig v. Hundt-Radowsky.

Das Zeitblatt wird durch edle Freimüthigkeit und Wahrheit vortheilhaft sich auszeichnen und empfehlen, wird die Aufnahme in jeden Lesezirkel verdienen, und bei eigener Anschaffung manchem Privatmanne mehrere andere Zeitschriften entbehrlich machen, und wird durch die Benuzung einer liberalen Censur, durch die schäzbarsten Verbindungen, durch guten und gefälligen Druk und Papier eine günstige Aufnahme sich verschaffen.

Vom 1sten Julius dieses Jahres an erscheint wöchentlich eine Lieferung von zwei Stük; in der Folge zuweilen ein oder zwei Stük mehr.

Ausführliche Anzeigen und Probeblätter sind in allen Buchhandlungen gratis zu haben. Der halbe Jahrgang vom Julius bis Ende dieses Jahres kostet 2 Thlr. sächs. pränumerando, und ist dafür in allen Buchhandlungen, auch in Post- und Zeitungs-Expeditionen zu haben.

Leipzig und Merseburg, den 1 Jul. 1819.

Der Verleger, Ernst Klein.

Handbuch der deutschen Reichsgeschichte, von Christoph Gottlob Heinrich. Zweite, berichtigte, vermehrte und bis zum Jahre 1819 fortgesezte Auflage, von K. Heinr. Ludw. Pöliz. gr. 8. Leipzig 1819. 3 Thlr. Dasselbe Buch auf Schreibpapier 3 Thlr. 12 gr.

Dieses, theils für akademische Vorlesungen, theils für das Selbststudium der Geschichte Deutschlands von seinem verewigten Verfasser bestimmte Handbuch ist, in der zweiten Auflage, im Plane und Grundcharakter unverändert geblieben. Der neue Herausgeber hat aber in demselben die dem Verfasser entschlüpften Fehler in Hinsicht des historischen Stoffes berichtiget; die litterarischen Notizen vervollständigt, ergänzt und fortgeführt; die stylistische Darstellung durchgehends verbessert, und die Geschichte Deutschlands vom J. 1799 — 1819 fortgesezt, und selbst über die achte Periode, welche der Herausgeber bis zur Stiftung des Rheinbundes fortführte, eine ähnliche Uebersicht über die Kulturmomente neu bearbeitet, wie sie Heinrich bei den sieben ersten Perioden gegeben hatte. Die neu hinzugekommene neunte Periode umschließt sodann die Begebenheiten von der Stiftung des Rheinbundes bis zu den Resultaten des Kongresses von Aachen.

Weidmannische Buchhandlung.

Der Zug der Normannen nach Jerusalem.

In meinem Verlage ist fertig geworden und an alle solide Buchhandlungen in Deutschland, Oestreich, der Schweiz, Rußland, Dänemark und Schweden versandt:

Der Zug der Normannen nach Jerusalem.

Ein romantisches Heldengedicht in zwölf Gesängen.
Von
J. Georg Grötsch.
Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Leipzig, im Junius 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer und Thienemann; in Wien bei Gerold, Heubner und Volke, Schaumburg, Schalbacher, Tendler u. s. w. in allen andern Buchhandlungen.)

In der Buchhandlung des Unterzeichneten ist so eben erschienen, und um den beigesezten Preis zu haben:

Voemels, J. Th., Prorektors und Professors, griechische Synonymik zunächst für dessen Uebungsbuch, nebst einem dialektologischen Anhange.

Auch unter dem Titel:

Uebungsbuch zum Uebersezen aus dem Deutschen in's Griechische, 3ter Band, 8. 2 fl. 24 kr.

Mit diesem Werke, worin der Verfasser einen bisher gänzlich vernachlässigten Gegenstand auf eine zwekmäßige und gelehrte Weise behandelt, wird ein sowol dem Gelehrten als dem Schulmanne gleich fühlbares Bedürfniß abgeholfen. So für sich selbst sprechend, bedarf es daher hier keiner weitläuftigen Empfehlung desselben, um so weniger, da die gehaltreiche Arbeit des Autors schon durch dessen Uebungsbuch zum Uebersezen ins Griechische, für höhere Klassen, bekannt ist, wovon es als deutsch-griechisches Wörterbuch desselben, die Fortsezung bildet, und von welchem in wenig Wochen eine zweite vermehrte Auflage erscheinen wird. Mit ihr fast zu gleicher Zeit erscheint auch:

Heß, Ph. C., Professors in Hanau, Anleitung zur Einübung des etymologischen Theils der griechischen Sprache, für untere Klassen, als 1ster Band des oben angeführten Uebungsbuchs,

womit alsdann dieses für das Studium der griechischen Sprache wichtige und fast unentbehrliche Lehrbuch vollständig und geschlossen seyn wird.

H. L. Brönner in Frankfurt a/M.

Bei H. Büschler in Elberfeld ist erschienen:

Engels, J. A., Denkwürdigkeiten der Natur und Kunst, Religion und Geschichte, Schiffahrt und Handlung in den königl. preuß. niederrheinisch-westphälischen Provinzen. Ein Lesebuch für alle Stände. Neue Ausgabe mit 4 Kupfern und einem Anhange des tausendjährigen Reichsstifts Werden. 8. 1 Rthlr.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 111. | 6 Jul. 1819.

Litterarische Anzeigen.

Die unterzeichnete Redaktion findet sich nun im Stande, die Beiträge zum baierischen Nationalblatte verhältnißmäßig honoriren zu können. Die Abrechnung wird mit dem Schlusse des Vierteljahres vorgenommen, und die Titl. Herren Mitarbeiter wollen hierwegen sich gefälligst an die Kunsthandlung Millberger wenden.

München, den 1 Jul. 1819.

Redaktion des baierischen Nationalblattes.

Bei Hayn in Berlin sind erschienen, und sowol bei ihm als in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

1. Anekdoten

zur Charakteristik des Zeitgeistes. Herausgegeben von Karl Müchler. Zweites Bändchen. 8. 198 S. (Preis 18 gr.)

Dieses zweite Bändchen ist nicht minder reichhaltig an interessanten Anekdoten aus der Geschichte der neuen und neuesten Zeit, als die erste Sammlung. Es herrscht darin eine gleiche Mannichfaltigkeit von kleinen Erzählungen, theils ernsten, theils heitern Inhalts, von Bonmots, Sinn- und Spottgedichten, und die einzelnen Züge von den Personen, welche in der lezten Hälfte des vorigen und in diesem Jahrhunderte eine mehr oder minder wichtige Rolle auf der großen Weltbühne gespielt haben oder noch spielen, sind ganz dazu geeignet, daß sie den aufmersamen Leser einen tiefen Blik in das Herz thun lassen.

2. Ein Buch für die Winterabende.

Beitrag zur Unterhaltung für die gebildeten Stände. Herausgegeben von Karl Stein. Drittes Bändchen. 8. (Preis 1 Rthlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel: Abendstunden. Kleine Romane, Erzählungen, Mährchen und Schwänke.

Der Verfasser dieses Werkchens, zu den beliebtesten Erzählern gehörend, hat auch in diesem dritten Bande für eine angenehme Unterhaltung des Lesers gesorgt. Die Mehrzahl dieser kleinen Gemälde ist komischer oder launigter Art; doch mischt sich auch der Ernst, welcher das Gemüth sanft anzieht und erhebt, in die muntern Darstellungen. Jedes dieser kleinen Bilder hat sowol durch das Anziehende der Begebenheiten und Situationen, als durch sichere Charakterzeichnung eine nicht gewöhnliche Eigenthümlichkeit und Bedeutung, weshalb das Buch gewiß in keiner soliden Leihbibliothek fehlen, und auch seinem Werthe nach in den Privatsammlungen der Gebildeten seinen Plaz finden und würdig ausfüllen wird.

Bei Ziegler und Söhne in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Philologische Beiträge aus der Schweiz. Herausgegeben von J. H. Bremi und L. Döderlein. 1ster Band. 8. geheft. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Der Zwek dieser Schrift ist ein gedoppelter, ein örtlicher und ein wissenschaftlicher. Die Herausgeber wünschen die zerstreuten Kräfte, besonders der Schweiz, zu gemeinsamer Thätigkeit zu rufen, und dem, wegen der Alterthumswissenschaft mit Recht gefeierten Deutschland zu zeigen, daß auch in der Schweiz ein edler Nacheifer herrsche. Daraus ergibt sich, daß der wissenschaftliche Zwek kein andrer seyn kan, als geschichtliche Forschungen mit Forschungen der Sprache im umfassendsten Sinne so zu vereinigen, daß das Kleinste mit allgemeinem Sinn, das Höchste nicht ohne Besiz und Hochhaltung des Geringfügigsten ergründet werde. Die bloße Inhaltsanzeige schon beweist diesen Zwek, so wie die Mannichfaltigkeit und das Interessante der Arbeiten.

Inhalt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bergamtliches Erkenntniß.

Da die Gewerkschaft des Alaunwerkes zu Oberkrenth, königl. Landgerichts Roding im Regenkreise, auf den, in mehreren öffentlichen Blättern, an selbige unterm 19 Nov. v. J. erlassenen Ausruf keine bestimmte Erklärung in dem peremtorisch festgesezten Termin von sich gegeben hat, ob sie nemlich dieses Werk entweder selbst wieder betreiben, oder die Gebäude und Werkzeuge an eine, in Antrag zu bringende neue, bergordnungsmäßig zu konstituirende Gewerkschaft zum fernern Betried, verkaufen wolle, so wird gedachtes Alaunwerk nach dem 105ten Artikel der königl. baierischen Bergordnung hiemit ins Freie erklärt.

Actum am 27 Jun. 1819.

Königl. baier. Berg- und Hüttenamt Bodenwehr.

Bergmann,
k. Oberberg- und Hüttenfaktor.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterfertigte königliche Regierung des Regenkreises hat beschlossen:

Den Schaafwollenbedarf zu Erzeugung der Militär-Tücherdeken und Loderelartikel im Straf-Arbeitshause zu Amberg für das nächste Etatsjahr 18¹⁹/₂₀,

im Wege der öffentlichen Versteigerung herbeizuschaffen.

Der Bedarf besteht in 500 Ctr. Mittelgut.

Tagsfahrt zu dieser Strichverhandlung wird angesezt auf Donnerstag den 29 Jul. 1819 in dißseitigem Regierungsgebäude zu Regensburg, vor der hiezu eigens aufgestellten königlichen Kommission.

Die Lieferungsbedingnisse sind folgende:

1. Es wird nur wohl ausgetroknetes, reines Mittelgut, bestehend in Schur- und Raufwolle, angenommen, von deren Qualität jeder Lieferungslustige Muster beizubringen hat.

2. Der Wenigstfordernde, der für den ganzen Bedarf, oder nach Umständen für einzelne Partien den Zuschlag erhält, muß sich zur Vollziehung des Lieferungsakkordes in der Art verbinden, daß er im entgegengesezten Fall, oder, wenn er eine, dem qualitätmäßigen Muster nicht entsprechende Lieferung machen würde, sich des Schadenersazes in keiner Weise entziehen könnte.
3. Die akkordirte Quantität ist nicht auf einmal, sondern in Terminen von 6 zu 6 Wochen, und in Partien, deren Gewicht die königliche Straf-Arbeitshaus-Kommission zu bestimmen hat, in das Strafarbeitshaus in Amberg wohlkonditionirt franco zu liefern, jedoch so, daß die erste Lieferung mit Ende Septembers zuverläßig in Bereitschaft, und Behufs der Beschäftigung der Sträflinge disponibel seyn muß.
4. Der Lieferungsakkord wird unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung abgeschlossen.
5. Bei richtiger Erfüllung der Lieferungsbedingnisse versichert die unterfertigte königliche Regierung die baare Bezahlung für jede gelieferte Wollenpartie, worüber der Lieferant von der königlichen Straf-Arbeitshaus-Kommission quittirt seyn wird, acht Wochen a dato der gemachten Lieferung, bei der hiesigen königlichen Kreiskasse, oder bei dem königlichen Rentamte in Amberg ohne allen Verzug.

Akkordlustige haben sich demnach an obbemerktem Tage hierorts einzufinden, und je, nachdem sie Fremde oder Einheimische, und allhier Bekannte oder Unbekannte sind, sich mit obrigkeitlichen Befähigungsattesten, bei dieser Unternehmung konkurriren zu können, zum Licitationsprotokoll gehörig zu legitimiren.

Regensburg, den 25 Jun. 1819.

Königliche Regierung des Regenkreises.
Kammer des Innern und der Finanzen.
Freiherr v. Tautphäus.
v. Armetsberger. Starkmann.
Weiß.

Der bürgerliche Bierbräuer Joseph Pschorr in der Sendlinger Gasse dahier, welcher auf Absterben seiner Ehegattin seine beträchtliche Bräuerei nicht länger mehr fortführen, und sich wegen vorgerüktem Alter in Ruhestand begeben will, hat sich entschlossen, sein Bräuer-Anwesen mit allen dazu gehörigen Realitäten und Requisiten aus freier Hand zu veräußern, sohin das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht unterm 18 d. gehorsamst gebeten, das Verkaufsgeschäft zu leiten, und von allem, weil es dem Bittsteller zweckdienlicher scheint, eine öffentliche Versteigerung zu veranstalten.

Um diesem, in jeder Beziehung ganz freien Gesuche zu entsprechen, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Bräuerei des Joseph Pschorr, in der Sendlinger Gasse dahier, zum Hacker genannt, mit allen dazu gehörigen Realitäten und Requisiten, so wie solche im nachstehenden Verzeichnisse näher beschrieben, und bei dem Eigenthümer täglich in Augenschein zu nehmen sind, am 26 und 27 des Monats Julius l. J. in dem hiesigen königlichen Kreis- und Stadtgerichts-Gebäude jedesmal von 8 bis 12 Uhr Morgens und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, jedoch mit vorbehaltener Ratifikation des Eigenthümers, öffentlich versteigert werden wird, wobei demnach die Kaufslustigen erscheinen, Fremde und Unbekannte aber mit gerichtlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen sich gehörig ausweisen mögen.

München, den 4 Jun. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Gerngroß, Direktor.
Schidermair.

Verzeichniß und Bestand der Realitäten.

1. Das Wohnhaus in der Sendlinger Gasse Nro. 968. gelegen, enthält in den vier Stokwerken:
a. Zu ebner Erde: die Zechstube, Küche, Speis und Flez und zwei große Biergährkeller;
b. über eine Stiege: eine Wohnung mit 2 Zimmern auf die Straße und 1 rükwärts mit Speis und Flez;
c. über zwei Stiegen: eine Wohnung mit 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Speis, Holzleg und Flez;
d. über drei Stiegen: wie im Stoke lit. c.

Rükwärts.

a. Eine Wohnung über zwei Stiegen mit 2 Zimmern, Kammer, Küche, Holzleg und Flez;
b. über drei Stiegen: wie im zweiten Stoke lit. a.

2. Nebengebäude im Hof, das eine vier, das andre zwei Stokwerk hoch, mit 10 Zimmern, welche für Fremde, für Familien, für Dienstboten und auch Einquartierungen verwendet werden können. Unter diesen zwei Gebäuden befinden sich auch zwei Biergährkeller und eine große Malzwage, welche mit 64 Centnern belegt werden kan.

3. Das Malzhaus, gewiß eines der größten in Baiern, hat 6 große Malztennen mit steinernen Platten belegt, 4 steinerne und 2 hölzerne Weichbodungen, welch leztere mit starkem Eisen beschlagen sind, worin wochentlich 175 Schäfl. Gerste geweicht und gemälzt werden können.

4. Die Malzdarre von Kupfer, welche in der Länge 50, und in der Breite 20 Schuhe mißt, im Ganzen 1000 Quadr. Schuhe enthält, hat einen eisernen Rost von dreiekigten Eisenstangen, mit einem eisenblechenen Rauchrohr, in welchem der Rauch und die Hize von drei Sudöfen über 500 Schuhe fortgeführt und zur Ersparung von Holz zur Darre benüzt wird.

Diese Vorrichtung dürret wochentlich 175 Schäffel.

5. Das Sudhaus, wie alles übrige vollkommen gut ausgewölbt, enthält zwei große kupferne Brau- oder Sudpfannen, jede 10 Quadr. Schuh groß und 4 Schuh tief, worin täglich 30 Schäfl. dürres Malz versotten werden können.

Jede dieser Pfannen ist mit einem starken kupfernen Dekel versehn.

Eine große kupferne Wasserpfanne zu 9½ Schuh in der Länge, 3 Schuh in der Breite und 5 Schuh tief; eine große Maischboding von Eichenholz, mit 4 starken eisernen Reifen beschlagen, mit einem kupfernen Seihboden, woran sich eine Garnier von Messing befindet, im Durchschnitt zu 11 Schuhen, ein Maischkasten von Lerchenholz mit einem starken kupfernen Seihboden zu sechs Vierekeu.

Dieser und der obige Seihboden wiegen in Kupfer 8 bis 9 Zentner. Zwei große kupferne Biergrände, eine große Holzlege, sehr geräumige Bräuknechtsstube zum Wohn- und Schlafgemach für Knechte, neben welcher eine große steinerne Wasserreserve, 25 Schuh lang, 18 Schuh breit und 5 Schuh tief für 800 Eimer angebracht ist.

6. Das Kühlhaus enthält vier, in der Größe dem Sudwesen anpassende, ganz neue und von Lerchenholz verfertigte Bierkühlen mit zwei Hopfenseihen von Messingdraht.

Ober dem Kühlhaus stehen zwei geräumige Wohnungen mit zwei heizbaren Zimmern, sechs Kammern, Küchen, Holzlegen und Flezböden versehn, so wie auch beim Kühlhaus ein großer Bierkeller angebracht ist.

7. Eine neue gutgewölbte Stallung für acht Pferde.

Alle vorstehenden Gebäude haben auch Kästen für Gerste, Malz, Hopfen und Bräugeschirre.

Die bleiernen Rohre, so auch die verschieden angebrachten Wechsel von Messing im Malz-, Sud- und Kühlhaus, dann Keller, sind gut und dauerhaft gearbeitet, und wiegen viele Centner.

Der Sommerbierkeller ganz neu, erst im Jahre 1813 vom Verkäufer erbaut, vor dem Karlsthor am Marsfelde in der Max Joseph Vorstadt Nro. 22 gelegen, hält 267 Schuh in der Länge, 65 in der Breite und 44 Schuh in der Tiefe, mit folgenden Unterabtheilungen:
a. Kellerhaus: bestehend aus zwei Remissen, wovon eine jede mit zwei Einfahrten versehn, und zur Aufbewahrung von Wägen, Bräugeschirren, Pech u. s. w. geeignet ist.
b. der Keller selbst ist mit vier Steinen aufgeführt und mit zwei Steinen zugewölbt, theilt sich in 14 kleine Keller, wovon ein jeder 26 Schuh Breite hat, und es können in allen Kellerabtheilungen, wohin zwei große Schneckenstiegen, jede zu 72 Stufen, führen, 500 Fässer, jedes zu 50 Eimer, sohin 25,000 Eimer, sehr bequem hinein gelegt werden.

c. Zwei Vorhäuser, wovon eines bewohnbar, und für den Kellerwächter oder sogenannten Kellermann bestimmt ist, das andere aber ein Bräuhaus, mit einer kupfernen Wasserpfanne, und kupfernen Wasserreserve enthält.

d. Das ganze Sommerkeller-Anwesen mit zwei Pumpbrunnen umgibt noch ein Grund von mehreren Tagwerken, wovon ein Theil mit Staketten zu einem großen Holzgarten eingefangen ist; so wie sich bei dem Bräueranwesen noch ein Anger von $1\frac{3}{4}$ Tagwerk vor dem Sendlinger Thor, unweit dem Krankenhause, befindet.

Kaufsbedingnisse und andere Bemerkungen.

I. Auf dem Wohn- und Bräuhause liegen an Ewiggeldern 28,370 fl.; ein verhypothezirtes Muttergut für samtliche Pschorrische Kinder aus den verschiedenen Ehen zu 5 Prozent verzinslich mit 17,200 fl.; an Hypothek-Kapitalien 8700 fl.

Auf dem Sommerbierkeller an der Landsberger Straße haftet ein Kornboden-Zinskapital von 631 fl. 30 kr.; ferner eine Bauschuld von 6,400 fl.; endlich auf dem $1\frac{3}{4}$ Tagwerk haltenden Anger Ewiggeld 225 fl.

Summa der vom Käufer auf sämtliche Realitäten zu 5prozentiger Verzinsung zu übernehmenden Passiven 61,526 fl. 30 kr.

II. Die im Grundbuche noch weiters vorgemerkten Hypothekposten sind zum Theil schon bezahlt, oder werden vom Verkäufer bis zur Einweisung der Realitäten, oder Anfertigung des Kaufbriefes abgeführt; nicht minder sich ausgewiesen, daß keine geklagten oder vorgemerkten Wechsel vorhanden sind.

III. In Betref der geringern Hausfahrniß, als Betten, Ueberzügen, Zinn, Kupfer, Küchengeschirr, Säken u. s. w.; dann der Fässer, Wägen, Pferde rc.. welches Alles zur Versteigerung kömmt, und in der Aufwurfssumme mitbegriffen ist, wird ein eigenes Verzeichniß vorgelegt, und hiernach dem Käufer extradirt werden; vorläufig aber wird die Versicherung gegeben, daß 50 Gährbodungen von Lerchen- und Eichenholz mit eisernen Reifen, worunter ein steinerner Gährkasten, drei Fuhrfässer mit eisernen Schlußreifen, 100 ganz neue Sommer-Bierfässer, zu 50 bis 54 Eimer, mit starken eisernen Reifen beschlagen, weiters 92 Sommer-Bierfässer zu 30 bis 45 Eimer, ebenfalls mit eisernen Reifen beschlagen, dann 320 detto mit hölzernen Reifen, von 25 bis 50 Eimer, und endlich 730 Wirthsbanzen mit eisernen Reifen vorhanden sind.

IV. Der Licitations-Aufwurfspreis für alle hier bezeichneten Realitäten, Bräuhaus-Requisiten und geringere Hausfahrniß, wird nach beträchtlicher Minderung des eignen Kosten und Schäzungswerthes auf 250,000 fl. festgesezt.

V. Der Aufzug des Käufers kan ungefähr 14 Tage vor oder nach Michaelis 1819, oder nach Uebereinkunft auch früher geschehen.

VI. Die zur Zeit des Aufziehens noch vorhandenen Vorräthe an Bier, Malz, Hopfen und Holz werden separirt, und gegen Baarzahlung abgelöst.

VII. Von der Steigerungs-, resp. Kaufssumme muß nach Abzug der zu übernehmenden Ewiggeld- und Hypotheks-Kapitalien ein Drittheil vor dem Aufzuge vielmehr am Tage der gerichtlichen Kaufsbriefs-Errichtung baar erlegt werden.

VIII. Von dem nach Uebernahme der Ewiggeld- und Hypothek-Kapitalien, und nach geleisteter Baarzahlung per Ein Drittheil des Kaufspreises sich bildenden Kaufschillings-Reste, welcher zu 5 Prozent jährlich verzinset wird, darf vom Käufer in den ersten drei Jahren keine Frist bezahlt werden.

Nach Umfluß dieser drei Freijahre aber kommen in den folgenden fünf Jahren außer den Zinsen alljährlich 3000 fl., und nach deren ebenfallsigem Verlauf, vielmehr mit Einschluß der drei Freijahre nach acht Jahren, sofort jedes nächstkommende Jahr 6000 fl. zu entrichten.

Schlüßlich wird noch angefügt, daß ein Käufer das auf den Ankauf dieses Gesamtanwesens zu legende Kapital, wenn er anders ein großes Sudwesen gehörig zu betreiben weiß, sehr vortheilhaft fruktifiziren wird, besonders wenn man in Erwägung zieht, daß Verkäufer in den leztern 10 Jahren von $180^{9}/_{10}$ angefangen bis inclusive $18^{18}/_{19}$ (die theuern Jahre 1817 und 1818 nicht abgerechnet) 3280 Suden gemacht, 53,542 Schäffel Malz versotten, und 268,714 fl. Aufschlag bezahlt hat, wornach sich auf das Jahr 327 Suden, 5354 Schäffel und 26,771 fl. Malz-Aufschlag ergeben.

Nachricht
von der
kais. kön. böhmischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Die Religionsfondsherrschaft Sedletz mit Krchleb und den damit vereinigten Gütern Damirow, Hrobischin, Neuhotta, Saunow und Trzebonin wird feilgeboten.

Zufolge Hofkammer-Präsidialdekrets vom 8 l. M. wird die Religionsfondsherrschaft Sedletz mit Krchleb und den damit vereinigten Gütern Damirow, Hrobischin, Neuhotta, Saunow und Trzebonin am 6 Sept. 1819 in der zehnten Vormittagsstunde in dem Gubernialsizungssaale öffentlich feilgeboten, und an den Meistbietenden verkauft werden.

Diese Herrschaft samt den damit vereinigten Gütern liegt im Czaslauer Kreise, und der Ausrufspreis ist auf 401,953 fl. 21 kr. in Konventionsmünze bestimmt. Die vorzüglichsten Bestandtheile derselben sind folgende:

1. Siebenzehn Rustikaldörfer.

2. Ein Privatbergstollen, wovon jedoch die Ausbeute bis jezt unbekannt ist; auch ist bei Sedletz Kalkmergel und Kalkstein zu finden, beide aber wurden bisher nicht benuzt, weil die Obrigkeit

3. Einen ergiebigen Kalksteinbruch samt einer Kalkbrennerei bei dem Dorfe Trzebonin und auch außerdem mehrere Steinbrüche auf ordinairen Baustein besizt.

4. An Urbarialgaben werden von den Unterthanen jährlich

	454 fl. $26\frac{1}{4}$ kr.
an Fleischbankzins . . .	22 fl.
an Wagezins	8 fl.
und von fremden Ortschaften	473 fl. $46\frac{3}{4}$ kr. entrichtet.

5. Dreizehn Maierhöfe, und zwar:

a) Vier in eigener Regie, welche mit den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann Wirthschaftsgeräthschaften und einem angemessenen Viehstande versehen sind, und wobei sich auch eine Schäferei befindet. Die dazu gehörigen Grundstüke betragen

an Aekern	2007 n. ö. Mtz. $15\frac{1}{2}$ m.
an Wiesen	240 n. ö. Mtz. $7\frac{3}{4}$ m.
an Obstgärten	99 n. ö. Mtz. $13\frac{3}{4}$ m.
an Hutwaiden	122 n. ö. Mtz. $3\frac{1}{4}$ m.
an Hopfengärten	6 n. ö. Mtz. $8\frac{3}{4}$ m.

Dann sind von den verpachteten Maierhöfen 52 Mtz. $4\frac{1}{4}$ m. Obstgärten zur eigenen Regie gezogen.

Endlich besizt die Obrigkeit 1827 n. ö. Mtz. $13\frac{1}{2}$ m. zerstreute Hutwaiden, wovon 235 n. ö. Mtz. $5\frac{1}{4}$ m. unter den verpachteteten Rottäkern begriffen, einige zur Waldkultur eingezogen, ungefähr 300 n. ö. Mtz. für das obrigkeitliche Vieh als Weide benüzt, und die übrigen den Pächtern der im nachfolgenden Absaze berührten Maierhöfe auf die Pachtdauer überlassen sind.

b) Neun Maierhöfe, welche bis Ende Oktober 1819 verpachtet sind. Diese enthalten nebst einigen in verschiedene Pachtperioden abgetheilten Grundstüken

3535 n. ö. Mtz. $5\frac{1}{4}$ m. Aeker.
496 n. ö. Mtz. $11\frac{1}{4}$ m. Wiesen.
33 n. ö. Mtz. $14\frac{1}{2}$ m. Obstgärten.
97 n. ö. Mtz. $9\frac{3}{4}$ m. Hutwaiden.

und 23 n. ö. Mtz. $2\frac{1}{2}$ m. Teiche, welche als Felder und Wiesen benüzt werden, ferner an den bis Ende Oktober 1820 verpachteten sogenannten Rottäkern 680 n. ö. Mtz. $9\frac{3}{4}$ m., endlich an Weingaeten 7 n. ö. Mtz. $14\frac{3}{4}$ m., welche in Feld umgestaltet und mit Obstbäumen besezt sind, wovon das Obst zu Handen der Renten verkauft wird, der Grund aber zeitweilig verpachtet ist.

Von diesen verpachteten Grundstüken beträgt der Zins dermal im Gelde 21,070 fl. 12 kr. W. W., dann:

26 n. ö. Mtz. $13\frac{3}{4}$ m. Vorderweizen.
405 n. ö. Mtz. 10 m. Vorderkorn.

60 n. ö. Mtz. 15 3/4 m. Gerste.
370 n. ö. Mtz. 12 1/2 m. Haber.
178 Centner 2 Pf. Heu in natura.

Außerdem sind noch 45 n. ö. Mtz. 14/12 m. Aeker und 60 n. ö. Mtz. 4 1/2 m. Hutwaiden erbpächtlich vertheilt, und beiläufig 1800 n. ö. Mtz. an Dominikal- und obrigkeitlichen Rustikalgründen emphiteutisch verkauft, von welchen in Besizveränderungsfällen das Laudemium theils mit 5, theils mit 2 Perzent vom Kaufsschillinge entrichtet wird. Der jährliche Erbpachtzins beträgt 144 fl. 57 1/4 kr. und der jährliche Kanon von den Emphiteuten 132 fl. 22 1/2 kr. Beide Beträge sind aber unter den sub 4tens bemerkten Urbarialgaben und Zinsen von fremden Ortschaften begriffen.

Endlich befinden sich noch bei dem Städtchen Gang und bei der Stadt Kuttenberg 240 n. ö. Mtz. Hutwaiden, welche gemeinschaftlich mit der leztern benüzt werden.

6. Die in 9298 Zug- und 17,667 Handtägen bestehende Robot wird bis Ende Oktobers 1819 mit jährlichen 7688 fl. 18 kr. reluirt; doch sind die Häusler und Inleute verpflichtet, ihre ungefähr in 1051 Handtägen bestehende Robot in natura zu verrichten.

Uebrigens steht es den Robotreluenten frei, wenn ihnen die Reluition zu drükend wäre, zur Naturalrobot zurükzukehren, dagegen sind dieselben schuldig, der Obrigkeit im Erfordernißfalle um den tagweise bemessenen Robotreluitionsbetrag alle Zug- und Handarbeiten zu leisten.

7. An Teichen befinden sich 31 im Flächenmaaße von 242 n. ö. M. 3 1/4 m. in eigener Regie, welche theils mit Wasser angelassen und mit Fischen besezt, theils auch troken gelegt sind; dagegen sind 18 Teiche im Flächenmaaße von 94 Mtz. 6 m. zeitlich verpachtet, wovon der Zins mit unter jenen von Maierhofsgründen begriffen ist.

8. Zwei Bräuhäuser, und zwar eines auf 16 Faß 2 1/2 Eimer in eigener Regie, und das andre auf 14 1/2 Faß bis Ende Novembers 1821 gegen einen jährlichen Zins von 2300 fl. WW. im Gelde, und 65 Faß 1 1/2 Eimer Bier in natura verpachtet.

Zur Bierabnahme sind ein obrigkeitliches, gegen einen jährlichen Zins von 38 fl. bis Ende Okt. 1827 verpachtetes Wirthshaus, und 15 eingekaufte Wirthshäuser nebst drei Bierschänken vorhanden; der Zins von den eingekauften Wirthshäusern beträgt 704 fl. 30 kr. jährlich, auch sind einige Wirthshausbesizer verpflichtet, der Obrigkeit im Schnitte eine bestimmte Anzahl von Arbeitstägen gegen die gesezlichen Schnitterbrodlaibe zu leisten, andre wieder eine bestimmte Zahl Getreidbeete unentgeldlich zu schneiden.

9. Vier Brandweinhäuser, wovon drei eingekauft sind, das vierte aber bis Ende Junius 1820 verpachtet ist. Der emphiteutische Zins von den Ersteren beträgt 220 fl. und der Pachtschilling von dem Leztern 177 fl. jährlich.

10. Der Weinschankgerechtigkeit.

11. Zwei eingekaufte, und eine bis Ende April 1821 verpachtete Pottaschensiederei. Von der einen ist der Zins unter den emphiteutischen Brannteweinhauszinsen begriffen, von der zweiten werden 20 fl. an Zins, und von der dritten an Pachtschilling 226 fl. WW. jährlich entrichtet.

12. Eine Ziegelbrennerei samt dazu gehörigen Gebäuden.

13. Eilf eingekaufte Mühlen, welche jährlich an Zins 824 fl. 40 kr., dann 37 n. ö. Mtz. Korn und 16 Spanferkel in natura entrichten, auch sind einige Müller verbunden, der Obrigkeit im Schnitte eine kontraktmäßig bestimmte Zahl von Handarbeitstagen gegen Abreichung der gesezlichen Brodlaibe zu leisten, andere wieder mehrere Getreidbeete unentgeldlich zu schneiden.

14. Eine obrigkeitliche und 7 abverkaufte Schmidten. Von den leztern werden an jährlichem Zins 66 fl. entrichtet, und die Besizer sind insgesamt schuldig, der Obrigkeit im Schnitte 12 Getreidbeete unentgeldlich zu schneiden.

15. Fünf Schloßgebäude, welche dermal von Beamten und obrigkeitlichen Dienern bewohnt werden.

16. An Waldungen samt dazu eingezogenen Hutweiden 7815 n. ö. Mtz. 13 m., welche gehörig sistemisirt und in Holzschläge eingetheilt sind.

17. Die Jagdbarkeit.

18. Drei Pfarr- und drei Filialkirchen, eine Todtenkapelle, drei Pfarreien und zwei andere geistliche Wohnungen, ferner fünf Trivialschulen samt dem Patronatsrechte.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 40,195 fl. in Konventionsmünze als Reugeld bei der Versteigerungskommission baar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsakte beizubringen. Das auf diese Art erlegte oder sichergestellte Reugeld hat der Meistbietende, sofern er vom Kaufe zurüktreten sollte, ohne weiters zu verlieren. Außerdem wird aber das vom Meistbietenden baar erlegte Reugeld auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurükbehalten, den übrigen Licitanten aber gleich beim Abschlusse der Licitationsverhandlung zurükgestellt werden.

Ein Drittel des Kaufschillings muß nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsaktes und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft baar erlegt werden, dagegen werden zum Erlag der lezten zwei Drittel fünf Jahresfristen gegen dem zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit 5 vom Hundert verzinset werden. Bei gleichem Kaufschillingsanbote wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, welcher sich zur Entrichtung des Kaufschillings in kürzeren Fristen herbeilassen wird. Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Staate ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Steigerungstagsazung bekannt gemacht werden, und die Kaufslustigen können die Beschreibung und Abschäzung dieser Herrschaft bei der k. k. Staatsgüteradministration vorläufig einsehen.

Prag, den 26 Mai 1819.

Todesanzeige.

Mit dem schmerzlichsten Gefühl erfüllen wir die schwere Pflicht, unsere hohe Anverwandten und verehrte Freunde von dem Tod unseres innigst geliebten Sohnes und Bruders, des Frhrn. Joseph Wilhelm v. Reven zu Windschlag, kaiserl. königl. östreichischen wirklichen Kämmerers und außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Ministers an dem königl. brasilianischen Hofe, Commandeurs des königl. portugisischen Christusordens, und großherzogl. badischen Kammerherrn, zu benachrichtigen.

Er starb, durch Meere von uns getrennt, auf seinem Gesandtschaftsposten zu Rio de Janeiro am 26 Febr. d. J. mit allen heiligen Sterbsakramenten versehen, nach einem Krankenlager von wenig Tagen, an einem bösartigen Nervenfieber in seinem noch nicht vollendeten 37sten Lebensjahre.

Nur kurz war das von der Vorsehung dem Geliebten gestekte Ziel, aber rastlos sein Bestreben zu Beförderung des Guten und Wahren.

Freunde des uns und der Welt zu früh Entrissenen, in der Nähe und Ferne, an denen er mit so inniger Liebe hing, und Sie mit uns seine vortreflichen Eigenschaften kannten, weihen Sie ihm eine stille Thräne des Mitleids, hiedurch wird das Andenken an den Edeln geehrt, und uns in unserm unbegränzten Schmerz einiger Trost zugeben.

Indem wir uns und die Unsrigen zu fernerer Wohlgewogenheit und Freundschaft ergebenst empfehlen, verbitten wir uns, der Theilnahme versichert, alle Beileidsbezeugung, weil diese die uns geschlagene tiefe Wunde nur erneuern würde.

Offenburg im Großherzogthum Baden, den 26 Jun. 1819.

Maria Elisabetha Augusta,
verwittw. Freifrau v. Reven,
geborne Freiin v. Ebenstein.

Franz Ant. Frhr. v. Reven zu
Windschlag, großherzogl. badischer Kammerherr u. Forstmeister.

Sophie Gräfin v. Hennin, geborne Freiin v. Reven.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 112. 7 Jul. 1819.

Andeutungen, die Fabrik- und Handelsverhältnisse Deutschlands betreffend, den erhabenen Regierungen Deutschlands, und ihren erleuchteten Kammern unterthänigst überreicht, von Ernst Weber aus Gera.

(Sr. Majestät dem Könige von Baiern, und den baierischen Ständen überreicht.)

I. Ehedem wurde die Staatsbilanz Deutschlands hauptsächlich durch das beträchtliche deutsche Fabrikwesen im Gleichgewichte erhalten, und der Verbrauch an Kolonialwaaren u. a. m. wurde reichlich dadurch gedekt. — II. Bei dem Beginnen der französischen Revolution bemächtigte sich die Staatsklugheit Englands fast aller Kolonien der europäischen Mächte, und brachte dadurch 70 Millionen Menschen unter seine Oberherrschaft. Die Fabrik- und Manufakturbedürfnisse derselben wollte es allein befriedigen; dazu reichten die Menschenhände des Mutterlandes nicht aus; sie mußten durch Maschinen ersezt werden. Bei den ungeheuern Reichthümern, die sich die englische Nation unter Begünstigung der Navigationsakte erworben, bei der Politik, die die englische Regierung unter der Königin Elisabeth angenommen, und seitdem ununterbrochen beobachtet hatte: seine Staaten gegen die Einfuhr ausländischer Kunst- und Fabrikerzeugnisse auf das strengste zu schließen, und hingegen so viel möglich, sich den Absaz seiner Fabrikate nach andern Staaten durch Handelsverträge und dergleichen zu bedingen, mußte dieser Nation gelingen, was keine andere vermocht hätte, nemlich durch ein kolossalisches allumfassendes Maschinenwesen sich von Menschenhänden in seiner Fabrikation möglichst unabhängig zu machen. — III. Dadurch trat für den Handel Europa's nach und nach eine gänzliche Umwälzung ein, und die frühere Ordnung der Dinge wurde ganz und gar zerstört; denn 1. die Fabrikation Englands ward von jezt an durch nichts mehr beschränkt, und es wurde dadurch in den Stand gesezt, alle Bedürfnisse der Welt allein befriedigen zu können. 2. Die Ersparnisse des Arbeitslohns durch Maschinen gegen Menschenhände verhält sich, nach Beschaffenheit der Gegenstände, wie 1 zu 20—50, ja zu 100; es ward also ein leichtes, nunmehr alle übrigen Fabrikstaaten von der Mitbewerbung auszuschließen. 3. Wo hiezu natürliche Mittel nicht ausreichten, bediente man sich künstlicher und unnatürlicher, z. B. des sogenannten drawbacks, der Verdrängung deutscher Leinwande durch baumwollene Stoffe, die jenen täuschend ähnlich nachgeahmt wurden, und ohne allen Vergleich wohlfeiler herzustellen waren u. dgl. — IV. Die Folge davon war, daß Deutschland nunmehr nicht nur fast allen Absaz seiner Fabrikate in das Ausland verlor, oder ihn nur noch mit Verlust bewirken konnte, und daß bei gänzlicher Unterlassung der Retorsion nun selbst in Deutschland die deutschen Fabrikate von den englischen verdrängt wurden. — V. Die allmählige Verarmung Deutschlands war nun unvermeidlich; denn an die Stelle des fremden Geldes, was bis dahin in so großen Summen nach Deutschland gebracht, und wodurch der Bedarf fremder Naturprodukte gedekt wurde, gehen nunmehr blos für englische Manufakturwaaren jährlich 130 Millionen Gulden aus Deutschland nach England, wie sich aus nachstehenden statistischen und merkantilischen Angaben ergibt: 1. Zufolge offizieller Angaben der englischen Regierung betrug im Jahre 1818 die Ausfuhr englischer Manufakturwaaren nach Europa 35,325,000 Pf. Sterling, oder 388½ Mill. Gulden. Davon kommt, da die meisten europäischen Staaten geschlossen sind, nach eigner Angabe englischer Fabrikanten ⅓ auf Deutschland, also für 129⅔ Mill. Gulden. 2. Zufolge des Verzeichnisses der Börsenhallen-Listen wurden in den Monaten Januar, Februar und März (also in der Jahreszeit, wo die Schiffahrt erst beginnt) blos in Hamburg an englischen Manufakturwaaren eingeführt 11,607 Colli, dieses beträgt auf 12 Monate 46,428 Colli, und der beiläufige Werth 125 Mill. Gulden, ohne das in Anschlag zu bringen, was in andern Häfen eingeführt worden ist. — VI. Der Verfall und die Verarmung der deutschen Fabriken hat nothwendiger Weise die Verarmung des ganzen Handel- und Gewerbstandes, und selbst des Akerbaustandes, demnach der ganzen Nation zur Folge. Während des Krieges war dieses im Allgemeinen weniger fühlbar: 1. weil durch die fremden Kriegsvölker viel baares Geld nach Deutschland gebracht, und der Verbrauch von Lebensmitteln außerordentlich vermehrt wurde, auch viele Gewerbe dadurch außergewöhnliche Beschäftigung erhielten; 2. weil während der Kontinentalsperre die meisten Fabriken neues Leben erhielten; 3. weil durch Subsidien- und französische Kontributionsgelder und beträchtliche Anleihen, namentlich in England, ungemein viel Geld nach Deutschland gebracht wurde. Allein ganz anders ist es jezt, wo alle diese Geldzuflüsse und Beschäftigungen aufhören, und im Gegentheil Interessen von den gemachten Anleihen bezahlt, die Kriegsschulden von den Völkern ausgemittelt werden müssen, und wo der Landmann — bei der gänzlichen Verarmung und täglich mehr überhand nehmenden Brodlosigkeit der auf Millionen Seelen sich belaufenden Fabrikarbeiter und Gewerbsleute, nun bald nicht mehr im Stande seyn wird, seine Naturprodukte verkaufen zu können. Er wird also so wenig, als der Gewerbs- und Handelsstand in der Folge vermögen, die nöthigen Staatslasten zu erschwingen. — VII. Welche Resultate soll nun aber künftig die Staatsbilanz des gesamten Deutschlands liefern, da blos für Kolonialwaaren, namentlich für Zuker, Kaffee, Gewürze, Thee, Tabak ꝛc. jährlich wenigstens 172 Mill. Gulden Deutschland entzogen werden? Denn nach statistischen Angaben bezieht Europa jährlich:

6,614,658 Ctr. Zuker; diese betragen	à 50 fl.	ca.	331	Mill. fl.
1,314,550 " Kaffee " "	à 66 "	—	87	— "
226,600 " Pfeffer " "	à 54 "	—	13	— "
310,000 " Thee " "	à 225 "	—	69	— "
Tabak, Reis, Häute, Gewürze, Medizinalwaaren und andere Kolonialwaaren betragen wenigstens			100	— "
Das Ganze also			660	— "

Hievon verbraucht Deutschland ungefähr:

An Zuker ¼ des Ganzen, folglich für circa .	82	— "
" Kaffee ⅓ " " " " .	29	— "
" Pfeffer ¼ " " " " .	14	— "
" Thee ⅕ " " " " .	14	— "
" Tabak und übrigen Gegenstände " " .	33	— "
Zusammen	172	Mill. fl.

Obschon diese statistische Angaben, wie die Erfahrung lehrt, viel zu geringe sind, so mögen solche, um nichts zu übertreiben, hier als richtig angenommen werden.

Hiezu kommen nun noch für englische Manufakturwaaren	125½ — "
und für französische, italienische und andere Seidenwaaren, Luxusartikel, Weine, europäische Früchte u. a. m. ungefähr	52½ — "
Demnach hat Deutschland eine jährliche Ausgabe zu deken von	350 Mill. fl.

Wodurch aber soll dieses geschehen, nachdem Deutschlands Fabrikanstalten durch die oben angegebenen Ursachen einen so furchtlichen Verfall erlitten haben, daß z. B. Nürnberg, welches vor der französischen Revolution jährlich für 9 Mill. Gulden seiner Manufakturwaaren an das Ausland verkauft hat, jezt kaum

noch 1½ bis 2 Mill. abzusezen, im Stande ist; Schlesien, welches ehedem jährlich für 10 bis 11 Mill. Thaler Leinwande verfertigte, und gegen 35,000 Weberstühle beschäftigte, jezt kaum mehr für 1 Mill. Thaler versenden kan. Selbst an Leinengarnen hat es noch im Jahre:

1814 an England versandt	. . 45,926	Cent.,
im Jahre 1815 = =	. . 41,196	—
im Jahre 1816 aber nur noch =	. . 6,691	—

weil zu jener Zeit die englischen Baumwollfabrikanten anfingen, Stoffe, der Leinwand ähnlich, aus Baumwolle zu verfertigen, und jene dadurch entbehrlich zu machen. Ein gleiches Bewandtniß findet hinsichtlich der baierischen, würtembergischen und badenschen Leinwandfabriken, der sächsischen und schweizerischen Musselinfabriken, der preußischen, sächsischen, baierischen, würtembergischen und andern Wollzeugfabriken, der Kattun=, Piquee=, Strumpf=, Müzen=, baumwollenen Tücher=, der wollenen Tücher=, Kasimir=, Leder=, Stahl=, Holz= und andern Fabriken= und Manufakturwaaren statt. Die deutschen Fabrikunternehmer haben bisher, und besonders in den beiden lezten Jahren, unglaublich große Summen aufgeopfert, um ihre Arbeiter nicht ganz unbeschäftigt und brodlos, und ihre, zum Theil sehr kostbaren Fabrikeinrichtungen, nicht müßig stehen zu lassen; denn sind diese einmal geschlossen, und die Geschäfte aufgegeben, so reicht kaum ein Menschenalter zu deren Wiederherstellung zu. Länger halten sie jedoch diese Opfer nicht aus, sie müssen daher sich zu dem herben Schritt entschließen, ihre Arbeiter zu entlassen, und für immer dem Beruf zu entsagen, dem sie sich gewidmet hatten, wenn nicht schleunige Hülfe erscheint. Bald also wird Deutschland über eine Million unbeschäftigter, hungernder und verzweifelnder Menschen zu erhalten haben; der Großhandel wird mit den Fabriken zugleich verschwinden; dadurch aber müssen selbst die blühenden Gefilde in öde Steppen verwandelt werden, und Deutschland von der Höhe seiner Kultur in Barbarei, Rohheit und gänzliche Verarmung herabsinken. Durchdrungen von dieser furchtbaren Lage Deutschlands hat Obenbenannter sich berufen gefühlt, mit Zurüksezung seiner eignen Geschäfte, dieses traurige, aber leider nur allzuwahre Gemälde den erleuchteten Regierungen Deutschlands persönlich vorzulegen, um erforderlichen Falls sogleich über alles, so weit es ihm möglich ist, nähere Nachweisung geben zu können. Er wagt es nicht, ihrer Weisheit vorzugreifen, um zugleich auch Vorschläge zu machen, wie dieser schwellenden Noth begegnet werden könne; er ist jedoch überzeugt, daß die Aufhebung aller Mauthen, Land= und Wasserzölle und Transitgebühren (mit Ausnahme der Weggelder) in und durch Deutschland, und hingegen deren Verlegung an die Gränzen, so wie die Anwendung des Retorsionsrechtes gegen das Ausland, die sichersten Mittel zur gründlichen Abhülfe der Noth seyen. Da dieser Wunsch schon in der unterthänigsten Eingabe an eine hohe Bundesversammlung ausgesprochen worden ist, so hat er die Reise mit dem Vorsteher der sich zu dieser Bitte vereinigten deutschen Kaufleute, und mit ihrem Konsulenten, Professor List, gemeinschaftlich unternommen; denn obschon eine solche hochwichtige, allgemein deutsche Angelegenheit nur von einem gemeinschaftlichen deutschen Tribunal zur Sprache gebracht werden kan; so halten sie es doch für unumgänglich nöthig, gleichzeitig auch alle die erhabenen Beherrscher Deutschlands damit bekannt zu machen, und wagen es, dieses durch vorstehende allerunterthänigste kurze Darstellung der Lage der deutschen Fabriken, und des Handels zu bewirken. Eine Gesamtangelegenheit Deutschlands von größerer Wichtigkeit als diese, kan es für Fürsten und Völker kaum geben; denn sie bedingt gewissermaaßen alle übrigen Verhältnisse des Staats und des bürgerlichen Lebens, ja selbst die künftige Existenz desselben. Es ist also wohl keinem Zweifel unterworfen, daß sämtliche erleuchtete Regierungen Deutschlands sie auf das lebhafteste zu beherzigen, und sich zu vereinigen geruhen werden, unter Zuratheziehung einsichtsvoller Männer des Fabrik= und Handelsstandes weise Beschlüsse zur Befreiung und Rettung der Fabriken und des Handels zu fassen, oder die hohe Bundesversammlung hiezu zu veranlassen. Eines möchte jedoch diesen Beschlüssen im Wege stehn; die Besorgniß nemlich, daß durch Aufhebung der inneren Mauthen die Staatskassen einen Ausfall erleiden dürften, der nicht hinlänglich gedekt werden könnte, wie auch, daß das bisherige Mauthpersonal den einzelnen Staaten künftig zur Last fallen würde. Diese leztere Besorgniß würde sich dadurch ziemlich erledigen, daß der größte Theil desselben künftig bei der allgemeinen Douaneanstalt an Deutschlands Gränzen angestellt werden könnte; den Ausfall der aufzuhebenden inneren Mauthen aber würde der Ertrag der Gesamtmauth hinlänglich deken, ohne den Konsumenten größere Lasten aufzubürden als bisher. Wenn nemlich die in Deutschland konsumirt werdenden Kolonialwaaren (mit Ausnahme der zur Fabrikation erforderlichen Naturprodukte) mit 10 Proz. an Deutschlands Gränzen besteuert würden; so betrüge das von deren oben angegebenen Werth zu 172 Millionen über . . . . 17 Mill. Gulden. Die Fabrikwaaren und Produkte der europäischen Kontinental-Staaten, die ohne Zweifel die Gleichmäßigkeit anerkennen würden, könnten billiger Weise mit 15 Proz. besteuert werden, und betrügen von 52½ Mill. . . . 7 bis 8 Mill. Gulden. Zur Dekung der Verwaltungskosten würden die Manufakturwaaren Englands und aller derjenigen Staaten, welche das Retorsionsrecht nicht anerkennen, zureichen, wenn solche mit 50 Proz. besteuert würden, was gegen England billiger Weise auch dann, wenigstens 15 Jahre lang, geschehen müßte, wenn es nunmehr, nachdem es sich durch hundertjährige Sperrung in den Stand gesezt hat, unsre Konkurrenz nicht mehr fürchten zu dürfen, zu mildern Maaßregeln sich entschließen sollte. Demnach würden die deutschen Staaten 24 bis 25 Mill. Gulden jährlich an Zöllen rein erhalten, und sie dadurch ohne Zweifel für die innern Mauthausfälle hinlänglich entschädigt werden. Dis würde wenigstens bei Baiern der Fall seyn, dessen Mauthertrag gegen 2½ Mill. abwarf, und der nunmehr in beinahe 3 Millionen bestehen würde. Möge die Weisheit der Fürsten und Regierungen durch kräftige Maaßregeln und schleunige Hülfe im lezten Augenblike, wo solche noch möglich ist, Deutschland retten, und dadurch das treueste Volk auch zum glüklichsten der Erde machen!

Frankreich.

*Aus Frankreich, Junius. (Eingesendet.) Folgendes ist ein neues Beispiel der Art, Geschichte zu schreiben ohne zu wissen wovon es sich handelt. Verschiedene Zeitungen haben erzählt, der zur Zeit der Landung ertheilte Befehl, den Herzog von Otranto als Geisel abzuführen, sey ein mit den Bourbonen verabredetes Spiel gewesen, um Bonaparte'n Zutrauen in den Herzog einzuflößen. Der Verfasser hätte doch auch etwas von den Beweggründen dieser List hinzufügen sollen, aber man denkt nicht auf Alles. Gleichwol ist eine Erklärung hier um so nöthiger, als man von einer andern Seite druken ließ, der Herzog von Otranto sey bei der Landung Bonaparte's Mitschuldiger gewesen, was freilich mit ersterer Behauptung sich schwer vereinigen läßt. Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit, Thatsachen zu kennen, und Beurtheilungskraft zu besizen, wenn man Geschichte schreiben will. Wäre es Jedem erlaubt, seinen Einbildungen sich hinzugeben, so könnte man auch sagen, die Verbannung des Herzogs von Otranto sey ein Scherz! Kein Scherz ist es aber, daß die Beleidigungen, die man gegen ihn drukt, nicht von seinen Feinden, sondern von seinen Freunden herrühren, welche voll Eifer für sein Seelenheil, alles Mögliche thun, damit er nicht etwa durch eine Regung der Eitelkeit sich die ewige Verdammniß zuziehe.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem sich bei dem auf den 23 v. M. ausgeschrieben gewesenen öffentlichen Fruchtverkauf Niemand eingefunden hat, so wird eine neuerliche Tagsfahrt auf den 12 d. hiemit angeordnet, an welchem Tage früh um 10 Uhr auf dem sogenannten Kornprobstei=Kastengebäude zu Augsburg

700 Schäffel Kern, und
60 = Gersten

in größern oder kleinern Partien mit oder ohne höchste Rati=

stallou der königlichen Regierung, je nachdem Anbote gemacht werden, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Ferners werden Tags darauf den 13 d. früh um 10 Uhr auf dem Zehendstadel zu Großaitingen

5 bis 600 Schäffel Veesen,
100 „ = Roggen, und
etliche 30 „ = Kern

unter gleichen Bedingungen öffentlich verkauft.

Die Früchte zu Augsburg können täglich von dem Kornmesser Niklas vorgezeigt werden, während jene auf dem Kasten zu Großaitingen gleichfalls besichtigt werden können, wenn sich an das königliche Rentamt desfalls selbst gewendet wird.

Da übrigens sämtliche Fruchtvorräthe in sehr gutem Zustande sich befinden, so werden Kaufslustige dazu eingeladen.

Schwabmünchen, den 4 Jul. 1819.

Königl. baierisches Rentamt.

Großmann, Rentbeamter.

Landgutsverkauf oder Verpachtung.

Die zur Konkursmasse des Freiherrn Peter v. Poißl, königlichen Kämmerers und Hall-Oberbeamtens in Amberg gehörigen Landgüter, Hauntenzell und Stallwangen, werden nach dem Antrage der Kreditorschaft zum Kauf, und zugleich in eventum zur sechsjährigen Pachtung feilgeboten.

Diese vereinten, mit Patrimonialgerichtsbarkeit versehenen Güter liegen im Bezirk des königlichen Landgerichts Mitterfels im Unterdonaukreise, eine Poststation von der Stadt Straubing entfernt, unfern der Landstraße nach Kam in einer angenehmen Gegend. Bei denselben befinden sich

a. ein zweigädiges, gemauertes, mit einer eigenen Kapelle versehenes Schloß mit beträchtlichen Oekonomiegebäuden, einer Schneidsäge, einem Ziegelofen und mehreren andern Gebäuden;
b. an Gerichts- und resp. Grundholden 141 Familien;
c. an Grundstücken, außer einem Obst-, Gemüs- und Spargelgarten, 115½ Tagw. Aecker, 25½ Tagw. Wiesen, 319¾ Tagw. Waldungen;
d. eine Bräuerei mit einem gemauerten, gut eingerichteten Bräuhause, einem Winter- und einem Sommerkeller, eine Malzmühle u. s. w.;
e. ein bedeutender Getreid- und etwas Grünzehend;
f. eine Jagd und eine kleine Fischerei.

Hieraus fließen nach dem von dem Massekurator hergestellten, und am 25 v. M. übergebenen Anschlage jährlich

1. an beständigen Renten 1108 fl. 17½ kr.;
2. an unbeständigen Renten 3624 fl. ¼ kr.

Die darauf ruhenden vorzüglichen Staatsausgaben betragen:

1. an 5facher Dominikalsteuer 229 fl. 38¾ kr.;
2. an Rustikalsteuer 88 fl. 54¾ kr.;
3. an Häusersteuer 3 fl. 45 kr.;
4. an Gewerbesteuer 12 fl.

Die nähere Bezeichnung sämtlicher Gutserträgnisse und Lasten kan aus dem Antrage ersehn werden.

Die besondern Bedingungen des Kaufes und der Pachtung werden bei der Verhandlung desselben bekannt gemacht werden.

Bei der Verpachtung werden sowol auf das Ganze der vorhandenen Bräuerei, Oekonomie, Ziegelbrennerei und Jagd, als auch auf Einzelne dieser Objekte, und insbesondere auf Parzellen der Oekonomie, Offerte angenommen.

Die Verhandlung geschieht im Wege öffentlicher Versteigerung vor einer Lokalkommission des unterfertigten Gerichts im Schlosse zu Hauntenzell, und zwar in der Art, daß die Protokolle

1. am Montag den 19 Jul. l. J. für die Anbote des Kaufes;
2. am Dienstag den 20 Jul. für die Anbote der Pachtung im Ganzen;
3. am 21 und 22 Jul. l. J. für die Anbote der theilweisen Pachtung geöfnet werden.

Sowol rüksichtlich des Kaufes als der Pachtung wird die Ratifikation der Anbote von Seite der Kreditorschaft vorbehalten.

Kaufs- und Pachtlustige werden eingeladen, an diesen Tagen sich zu Hauntenzell einzufinden.

Inzwischen steht es ihnen frei, den Gutsanschlag in der diesseitigen Registratur einzusehn, und sich die Objekte durch Administrator und Gerichtshalter Gebrath zu Hauntenzell vorzeugen zu lassen.

Uebrigens werden sie aufmerksam gemacht, daß sie sich bei der Steigerung, insofern sie gerichtlich unbekannt sind, über Conduite und Vermögensverhältnisse gehörig zu legitimiren haben.

Straubing, den 25 Jun. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

Jagdzeug-Verkauf.

In dem hiesigen Jagd-Zeughaus wird auf höchsten Befehl folgender Jagdzeug und Zugehör im öffentlichen Aufstreich verkauft:

1. 20 Wagen dunkler Zeug, worunter 14 mit Archen und 6 ohne Archen, und wovon 3 Wagen von guter, 8 von mittelmäßiger, und 9 von geringer Qualität sind.
2. Allerhand Gattungen Lichterzeug, als: Dauplier- und Fanggarn zum hohen Wild, sämtlich ohne Archen, Rehe-, Hasen- und Entengarn mit Archen, auch einige Stük Prellgarn.
3. 58 Wagen, und zwar Zeug-, Kasten-, Garn-, Stangen- und Schirm-Wagen, von guter, mittelmäßiger und geringerer Beschaffenheit. Eben so 29 Stangenkarren, worunter 2 mit Dekeln versehen sind; auch eiserne und hölzerne Wagenwenden, Ketten, ein Vorrath von Rädern 2c.
4. Eine große Quantität Hirsch-, Thier-, Rehe-, Sau- und andere Kästen, mit eisernem Beschläg.
5. Einige Parasols und Schirme, worunter ein noch ungebrauchter ganz Tuchener.
6. 300 Hirschträger-Kleidungen von grün gefärbter Leinwand, und grüne runde Hüte mit Federbüschen, worunter 140 ganz neu, und die übrigen theils mittelmäßig, theils gering sind.
7. Jagddekorationen, als Vorhänge, ein großer Vorrath von grün und rothem Landkrepp, auch Frieß, Glasthüren, andere Thüren, Glasfenster und Rahmen, hölzerne Wandungen mit Blech beschlagen, Fußböden, Tischplatten und Fußgestelle 2c.
8. 1800 Ellen neu leinenes Tuch, und 300 Pfund reußen und etwas abwerken Garn, auch neue und alte Seilerwaaren in großer Quantität.
9. Allerlei Jagdgeräthschaften, als: Krumm-Ruten, Preßlen 2c., eiserne Fanggitter, mehrere Loch-Eisen, Spiz- und Breitbikel, eine große Anzahl allerhand, zum Theil mit eisernen Zwingen und Hälsen versehene Stangen, Gabeln und Stäbe, Jagdsessel, Schweinsfedern und Spieße, Säke, mehrere Kisten, Truchen, Stühle, Schrannen, eine gute messingene Bilrscheibe mit einer Wasserwaage, altes Eisen, alte Holzwaare, und noch anderes.

Alle diese Gegenstände werden an die Meistbietenden unter Vorbehalt des lezten Streichs, und nicht anders als gegen gleich baldiger baarer Bezahlung im öffentlichen Aufstreich hingegeben, und sind zum rubrikenweisen Verkaufe, einzeln und partienweis, folgende Tage festgesezt, als:

Für die Rubrik 4.: Montag und Dienstag der 2 und 3 Aug.; Mittwoch der 4 für den Geldeinzug und die Abgabe des Verkauften.

Für die Rubrik 9., und Fortsezung der Rubrike 4.: Donnerstag und Freitag der 5 und 6 Aug.; Samstag der 7 Geldeinzug und Ausfolge des Verkauften.

Für die Rubrike 5. und 6.: Montag und Dienstag der 9 und 10 Aug.; Mittwoch der 11 Geldeinzug und Abgabe des Verkauften.

Für die Rubrik 2.: Donnerstag und Freitag der 12 und 13 Aug.; Samstag der 14 Geldeinzug und Ausfolge des Verkauften.

Für die Rubrik 7.: Montag und Dienstag der 16 und 17 Aug.; Mittwoch der 18 Geldeinzug und Abgabe des Verkauften.

Für die Rubrik 8.: Donnerstag und Freitag der 19 und 20 Aug.; Samstag der 21 Einzug des Geldes und Abgabe des Verkauften.

Für die Fortsezung der Rubrik 8. und Anfang der Rub. 1., und zwar mit der geringsten Gattung Tuch vom dunkeln Zeug in Stüken zu 20 bis 40 Ellen: Montag und Dienstag der 23 und 24 Aug.; Mittwoch der 25 Geldeinzug und Waarenabgabe.

Für die weitere Fortsezung der starken Rubrike 1.: Donnerstag und Freitag der 26 Aug.; Samstag der 28 Geldeinzug und Ausfolge des Verkauften.

Für die Beendigung der Rubrik 1.: Montag und Dienstag der 30 und 31 August; Mittwoch der 1 Sept. Geldeinzug und Abgabe der Waaren.

Für die Rubrik 3.: Donnerstag und Freitag der 2 und 3 Sept.; Samstag den 4 für den Geldeinzug und Ausfolge des Verkauften.

Endlich für den Verkauf der an den obigen Tagen etwa unverkauft gebliebenen Gegenstände, Montag und Dienstag der 6 und 7 Sept.; Mittwoch der 8 zum Geldeinzug und Abgabe der verkauften Waaren.

Bei diesen Tagesordnungen und den bestimmten Verkäufen nach den bezeichneten Rubriken hat es durchaus sein Verbleiben, und wird das Geschäft an jedem Tag Morgens 7 Uhr angefangen und zu gleicher Zeit Abends beschlossen.

Sollten sich etwa zu einem ganzen oder theilweisen Ankauf des bessern Jagdzeugs und der dazu gehörigen Geräthschaften, Fürsten, Grafen und Chevaliers als Liebhaber melden, so kan ein solcher Ankauf, — jedoch unter Vorbehalt der höheren Genehmigung — geschehen; bei Verkäufen en detail aber wird sich blos der lezte Streich, nicht aber die höhere Genehmigung vorbehalten, und daher das — von den Meistbietenden Erkaufte, nach baarer Erlegung des Kaufschillings und gesezlichen Accisen an den hiezu bestimmten Tagen ausgefolgt; jedoch wird, wenn es Zeit und Umstände erlauben, auch an den Tagen des Verkaufs das Geld von den Käufern angenommen, und in diesem Fall die erkaufte Waare alsdann sogleich ausgefolgt werden.

Uebrigens wird noch beigefügt, daß die Jagdzeug-Tücher, wovon 1 Wagen 4 Stük enthält, davon jedes gewöhnlich circa 180 Ellen lang, und aus drei Tuchbreiten à 5½ Vrtl., ohne das obere und untere Gemäsch, zusammengesezt ist, — für Landfuhrleute ꝛc. zu Wagenbelegen und zu Strohsäken, Heu-, Grastüchern ꝛc., und die Seilerwaaren zu jeglichem Gebrauch bei Fuhrwesen und Landökonomien verwendet — das schlechtere aber von Papierfabrikanten gebraucht werden kan.

Die Kaufsliebhaber im In- und Auslande werden nun auf die oben bestimmten Tage nach Bebenhausen eingeladen, und können besondere Liebhaber, welche einen größern oder theilweisen Ankauf auf höhere Ratifikation abschließen wollen, sich vorläufig an die hiesige forstamtliche Behörde wenden, und die Gegenstände in Augenschein nehmen.

Bebenhausen, den 24 Jun. 1819.

Königl. würtembergisches Forstamt Tübingen.

Der Junker, Georg Christoph Wilhelm v. Peller, des kön. baier. 5ten Linien-Infanterieregiments, von hier gebürtig, welcher im December 1812 bei Polozk in russische Gefangenschaft gerieth, und schon durch Proklam vom 2 Okt. 1817 auf Antrag seiner Verwandten öffentlich vorgeladen wurde, wird hiemit nochmals aufgefordert, binnen eines Zeitraums von vier Monaten von heute an um so gewisser dem unterfertigten Kommando Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt zu geben, als derselbe sonst für todt erklärt, und rüksichtlich seines Vermögens das weitere rechtlicher Ordnung nach verfügt werden würde.

Nürnberg, den 22 April 1819.

Königl. baier. 5tes Linien-Infanterieregiments-Kommando.

Freiherr v. Rumme, Obrist.

Dr. Bachmann, Reg. Auditor.

Extra schönes, gespaltenes, Tiroler Resonanzholz, wie auch Steinische, so wie von mir selbst verfertigte, und andere Klaviere, sind gegen sichere Anweisung bei mir zu haben.

Math. Schauß, Pianofortemacher.
Litt. D. Nro. 276. in Augsburg.

Gesuch.

In einer der ansehnlichsten Städte des Königreichs Baiern wird in eine Schönfärberei, womit auch Schwarzfärberei vereinigt ist, ein junger Mensch in die Lehre gesucht, der mit gehörigen Schulkenntnissen versehen, und honette Erziehung genossen hat. Das Uebrige ist bei Kaufmann Pfizinger in Augsburg in frankirten Briefen zu erfahren.

Die berühmte Sammlung von Kunstgegenständen des Kanonikus Pick zu Bonn am Rhein, bestehend aus Gemälden, Kupferstichen, römischen Münzen, Medaillen, und römischen Alterthümern, welche in der Umgegend von Bonn aufgefunden sind, u. s. w., soll am 15 Aug. d. J. zu Bonn öffentlich versteigert werden.

Kataloge sind gratis zu erhalten in der v. Jenisch- und Stageschen Buchhandlung in Augsburg.

Anzeige.

Ich benachrichtige E. E. Publikum, daß auf mein Begehren das hiesige Handlungsgericht durch Urtel vom 29 Nov. 1818 die zwischen mir und den HH. Gebrüder Klimrath, unter der Firma Gebrüder Klimrath und Robert, den 10 Jul. 1817 errichtete Societät aufgelöst hat, wie auch, daß in Folge nachheriger, zwischen den Partelen statt gehabter Verträge, gemeldte Gebrüder Klimrath mit der Liquidation aller und jeder unter obiger Firma unternommenen Geschäfte beauftragt bleiben.

Straßburg, den 22 Jun. 1819.

Ph. Jakob Robert.

Verkauf von in Beschlag genommenen Waaren zu Straßburg.

Das Publikum wird benachrichtiget, daß Montags den 19 Jul. 1819, und folgende Tage, im Inneren des Kaufhauses zu Straßburg, zur öffentlichen Versteigerung, sowol ins Große als ins Kleine, der hiernach benannten Waaren wird geschritten werden, welche von Beschlagnehmung herrühren. Nemlich:

Mit Bedingung der Wiederausfuhr:

144 Neue Cachemir-Shawls von verschiedenen Farben und von den schönsten Sorten.

Waaren, welche gegen Entrichtung der Zollgebühren in Frankreich bleiben dürfen:

3 Kilogrammes, 3 Hectogrammes türkische Rosenessenz;
1 dito türkische Pastillen (Tablellen);
8 Hektogrammes Aloesholz;
2 in Seide und Gold gewirkte Beutel;
13 Stäbe Seidenstoff.

Besagte Versteigerung wird unter folgenden Bedingungen geschehen: 1. Das Quart des Werths muß im Augenblike der Versteigerung baar, und der Ueberrest innerhalb der nächstfolgenden zehn Tage bezahlt werden, bei Strafe das auf Abschlag bezahlte Quart zu verlieren; 2. die zwei vom Hundert und der Decime für die Einregistrirungsgebühren müssen von den Steigerern bezahlt werden; 3. sind sie überdis verbunden, die Zollgebühren von den Waaren zu entrichten, welche in Frankreich verbraucht werden dürfen; 4. endlich, in den ersten zehn Tagen nach der Versteigerung, diejenigen wieder aus dem Land zu führen, welche durchaus verboten sind.

Straßburg, den 30 Jun. 1819.

Der Ober-Mautheinnehmer,

Debussi.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag | Nro. 113. | 8 Jul. 1819.

Blike auf den deutschen Buchhandel zur Leipziger Ostermesse 1819.

(Fortsezung von Beilage Nro. 109.)

Dik angeschwollen ist das Verzeichniß der 366 Handlungen, die in den Meßkatalog Artikel lieferten, allerdings. Man hat, wie schon gesagt, 2469 Nummern gezählt, und dabei bietet sich freilich die anachmliche Bemerkung dar, daß der Artikel, die blos aus Vorwiz oder durch Schuld der Autoren sich aus der Liste der Schriften, welche künftig herauskommen sollen, in die vorgedrängt haben, die wirklich erschienen seyn sollen, also der ganz körperlosen Bücherschatten, dismal weit weniger sind. Denn wenn auch viele erst zu Johanni fertig, erst in der Mitte des Sommers ausgegeben werden können, so waren sie doch beim Einsenden der Artikel wirklich schon unter der Presse. Allein übrigens ist die Zudringlichkeit solcher Druksachen, die eigentlich gar nicht in dis Bücherverzeichniß gehörten, dismal großsprecherischer und lächerlicher als je. So überhebt uns, nach der Bemerkung des Redakteurs des allgemeinen Repertoriums, die Sommersche Handlung in Leipzig durch die vollständige Aufzählung aller ihrer Kalender, selbst des Hausnummern-Verzeichnisses der Stadt Leipzig, schon der Erwähnung mehrerer Artikel. Das Unwesen, den alten Ladenhütern, in neuen Titeln, neue Auflagen anzulügen, die besondere Aufzählung unbedeutender Listen, Kataloge, Tabellen, einzelner Predigten und Gelegenheitsreden, einzelner Flugblätter von dem beschränktesten Lokalinteresse, der aus großen Zeitschriften und Sammlungen einzeln abgedrukten Recensionen oder Abhandlungen, der Strik- und Stikmuster, der Haustafeln und Vorschriften, schwillt in windiger Aufgedunsenheit auch das dismalige Verzeichniß zur Ungebühr an. Indeß ist hier kein Normalmaaß möglich. Die Kritik scheidet die Spreu von den vollen Körnern. Die schlimmste Seite unsrer Litteratur ist der zehnmal wieder aufgekochte alte Kohl. Eine Ueberzahl von Lesern muß zu den wiederkäuenden Thieren gerechnet werden. Es ist unglaublich, wie oft in den zahlreichen ökonomischen, naturhistorischen, pädagogischen, staatswirthschaftlichen und statistisch-geographischen Schriften dieselben Sachen, ohne alle Zuthat oder aufhellende Erweiterung, nur in andrer Form und Einfassung uns immer wieder aufgetischt werden. Dieser schreib- und drukseligen Büchermacherei sollten unsre Litteraturzeitungen häufiger eine Warnungstafel zukommen lassen. Wie es einen subtilen Selbstmord gibt, so findet hier ein subtiler Nachdruk in hundert Verlarvungen statt. Autorenhunger und Büchertrödel stehn bei dieser Jämmerlichkeit in heilloser Wechselwirkung. Doch lassen sich auch auf diesem Felde troz alles Trespe und Mutterkorns manche schöne und volle Weizengarben binden. — Auf Sprachkunde und Philologie ist alle Humanität, und auf diese alle Wissenschaft überhaupt erbauet. Für die allgemeine Sprachkunde eröfnet der Fortsezer und Vollender des Mithridates, Vater in Königsberg, in seinen Analekten der Sprachenkunde ein neues Magazin. Er ist uns noch das Etymologikum zu Campes großem Wörterschaz schuldig. Vielleicht erwartet er erst des scharfsinnigen Radlof (in Bonn) Stamm- und Urwörterbuch, und seine Untersuchungen des Keltenthums, vielleicht auch noch A. W. Schlegel's (in Bonn) etymologische Forschungen über die heilige Sprache der Braminen. Denn an so feine Fäden wird der Urstoff germanischer Sprachanfänge geknüpft. In diesem historischen Sinne ist nun auch die treffliche deutsche Grammatik vom Bibliothekar J. Grimm in Kassel abgefaßt, ein Hauptbuch dieser Messe, das Resultat eines vieljährigen Quellenstudiums. Bei jedem Abschnitt findet man alle einzelne Sprachen des deutschen Sprachstammes einzeln hintereinander aufgestellt. So kommt Licht in chaotische Verworrenheit. Der streitbare Kolbe spricht neuen Bann über die Gegner der alles ausmerzenden Sprachreinheit. Unsre Sprache vermags. Aber es herrscht hier eine gränzenlose Regellosigkeit. Wer gibt hier vollgültige Geseze nach Analogie und Wohllaut? Prof. Heinsius (in Berlin) durch seinen gemeinnüzigen und auch in dieser Messe erneut erscheinenden Teut und Palmenhayn gekannt, gibt ein für den gemeinen Geschäftegebrauch brauchbares und vollständiges deutsches Handwörterbuch (2ter Theil, bei Hahn). Einzelne Sprachstudien in Menge. Ruhmwürdig sind die Forschungen der zwei wakern Kenner altdeutscher Schriften, der Professoren van der Hagen und Büsching in Breslau. Von des Erstern auch für diese Kunde sehr fruchtbaren Briefen in die Heimath gehört der dritte Band noch unter die Neuigkeiten, so wie Büschings Reise durch die Münster und Kirchen des nördlichen Deutschlands, und die unter dem Titel: der Deutschen Leben, erscheinende Sammlung einzelner gehaltreicher Aufsäze. Beide, obgleich in ihren innern Ansichten sehr geschieden, belehren uns auch durch gründliche Beurtheilung in kritischen Blättern, besonders in den Wiener Jahrbüchern der Litteratur. Ein gediegener Zuwachs unsrer Urlitteratur ist das von Prof. Benecken (in Göttingen) aus einer fast gleichzeitigen Handschrift herausgegebene Wigalois. Der edle ungarische Graf Maillath gab uns auserwählte Stüke aus dem von ihm vor zwei Jahren edirten Koloczaer-Koder: auserlesene altdeutsche Gedichte mit nöthigen Glossen und Einleitungen, wodurch auch den Uneingeweihten jener achtbare Fund genießbar wird (Stuttgart, Cotta). Des wakern Schottky in Wien östreichische Volkslieder mit ihren Singweisen (Pesth, Hartleben) sind eine ergözliche Bereicherung unsrer ächt volksthümlichen Litteratur, und voll reiner Nationalität und Lebenslust (210 Lieder), nebst einer Grammatik und Glossen der östreichischen Mundart.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* Von der Isar, 2 Jul. Wir haben in Nro. 171 und 172 der Allg. Zeitung einiges aus dem Berichte ausgehoben, welchen der niederländische Minister des Innern über den Zustand des öffentlichen Unterrichts den Generalstaaten vorgelegt hat, und es mit den baierischen Einrichtungen verglichen. Nicht weniger Interesse bietet der zweite Bericht dar, welchen derselbe Minister, ebenfalls in Folge einer Bestimmung der Verfassung, alljährlich über den Zustand des Armenwesens erstatten muß: nur fehlt es uns zur Anstellung von Vergleichungen noch beinahe ganz an Daten über das, was bei uns besteht. Nach jenem Berichte wurden 38,042 Arme in öffentlichen Anstalten (hospices) verpflegt, deren Einkünfte sich auf 3,952,832 fl. (und zwar 2,199,822 fl. aus liegenden Gründen und andern Spenden, 217,458 fl. aus Sammlungen, 1,531,767 fl. an Gemeinde- und 3785 fl. an Staatsbeiträgen) sich belaufen. Außerdem betragen die Einkünfte der Allmosenanstalten (Administrations chargées des secours à domicile) 4,920,193 fl., von denen die eignen Renten 2,451,878, das Ergebniß von Sammlungen 1,125,148 fl., die Gemeindebeiträge 1,338,613 fl., und die Staatsbeiträge 4554 fl. ausmachen. Da nach dem baierischen Budget alljährlich 125,696 fl. 34 kr. auf Wohlthätigkeit aus Staatsmitteln ausgegeben werden, so übertrift dieser Beitrag den niederländischen in sich beinahe um das sechszehnfache, und, mit Rüksicht auf die Bevölkerung beider Reiche, um mehr als das zwanzigfache. Auch hier tragen die Gemeinden (theils als solche, theils durch die einzelnen Glieder

bei den Sammlungen) die Hälfte, und von den Lasten der acht Zwangsarbeitshäuser (depôts de mendicité), die auf 467,000 fl. berechnet werden, selbst 3/4 beinahe (mit 321,000 fl. während der Staat nur 100,000 fl. zuschießt). Wenn daher unser Minister des Innern in seiner Darstellung sich eine wirksame Verbesserung des Armenwesens vorzüglich von der Mitwirkung der Gemeinden versprach, so scheint dis keine übertriebene Anforderung vorauszusezen, besonders wenn erwogen wird, daß außerdem der Niederländer an den Staat das dreifache der Abgaben entrichtet, die auf dem Baiern lasten. (Allg. Zeit. Nro. 77.) Eine Angabe scheint uns noch besonders in dem niederländischen Berichte merkwürdig, nemlich, daß sich die Bevölkerung jährlich beiläufig um 50,000 Seelen regelmäßig vermehre, was Ein Prozent der Bevölkerung beträgt, und also eine Verdoppelung derselben in 100 Jahren herbeiführen würde. Mit Recht sieht der Minister dis als ein Zeichen des wachsenden Wohlstandes an, und bemerkt, daß sich dieser Anwachs von Bevölkerung vorzüglich in den untern Volksklassen zeige, während in den übrigen mehr die Kapitalien sich vermehren.

* Lemgo, 29 Jul. Hier sende ich Ihnen einen kurzen Auszug der Verfassungsurkunde des Fürstenthums Lippe, welche die Fürstin Pauline entwerfen ließ, und den 8 Jun. d. J. mit dem vollkommen beistimmenden Erbprinzen Leopold unterzeichnet hat.

„Tit. I. Bestimmung der Landstände. Die bisherigen Stände von Ritterschaft und Städten im Fürstenthum Lippe sind aufgehoben. Die Volksvertretung ruht auf Grundeigenthum, und bildet sich aus den drei Klassen: 1. schriftsäßige Gutsbesizer; 2. Bürgerstand; 3. Bauernstand; jede dieser Klassen wählt sieben Abgeordnete, die zusammen den Landtag bilden. Bei Einführung neuer oder Abänderung früherer Landesgeseze sollen die Landesabgeordneten mitwirken, und wird, wenn jene Verordnungen auf die Landesverfassung wesentlichen Einfluß haben, ihre Zustimmung erforderlich seyn. Die alten längstbestehenden Steuern bleiben; ohne vorhergegangene Berathung und ausdrükliche Bestimmung der Landesabgeordneten kan aber keine Steuer aufgelegt werden. Die Regierung legt wie bisher auf jedem Landtag einen Etat der nöthig erachteten Bewilligungen bis zum nächsten vor, den genau zu prüfen, und was des Landes Wohlfahrt fordert dabei zu erinnern, der Landesabgeordneten besondere Pflicht ist. Den Landständen steht das Recht des Vorschlags, der Anzeige und der Erinnerung bei Gegenständen zu, welche die Wohlfahrt des Landes, Vervollkommnung der Gesezgebung, Mißbräuche der Verwaltung, Verbrechen der Staatsdiener umfassen. Außer dem nur für die Dauer des Landtages sein Amt verwaltenden Landtagsdirektor, und einem Landsyndikus, wählt noch jeder einen dauernden Deputirten zu dem Landtagsausschuß. Alle Wahlen aber bedürfen der Bestätigung des Landesherrn. Tit. II. Angabe der zu jedem Stand gehörigen Staatsbürger. Zu den schriftsäßigen Güterbesizern gehören die Frauenstifter Cappel und Lemgo und alle andern Eigenthümer schriftsäßiger Güter, die weder städtischer Kontribution noch der Grundsteuer des platten Landes unterworfen sind, diese Güter mögen nun bisher dem ritterschaftlichen Kataster einverleibt gewesen seyn oder nicht, der Eigenthümer mag adelichen oder bürgerlichen Standes seyn. Den zweiten, oder Bürgerstand, vertreten die Abgeordneten der Städte. Den dritten Stand oder Bauernstand bilden alle erblichen Güterbesizer des platten Landes, welche unter der ersten Instanz der Aemter stehn, ohne Unterschied auf die Größe ihrer Besizungen, ferner einige Fleken. Tit. III. Von den Wahlen. Die Regierung schreibt die Wahlen aus, nach ihrer Vollziehung hat der Landesherr die Genehmigung derselben. Die Wahlen der Landesabgeordneten des ersten Standes geschehen in einer und derselben Handlung unmittelbar, die des zweiten und dritten Standes, durch die dazu bestimmten Wahlmänner. Der Wahlmann bedarf außer den vom Wähler begehrten Eigenschaften und den gesezlichen, auch den Ruf eines verständigen rechtschaffenen Mannes. Landesabgeordnete müssen außer diesen Eigenschaften ein Vermögen von 3000 Thalern besizen. Wenn Ränke, Einflößungen, Verbredungen oder Kabalen eintreten, so sind sie ungültig und nichtig. Sobald eine Wahl die landesherrliche Genehmigung erhalten hat, lösen sich alle Verhältnisse der Wahlmänner auf, und sie dürfen sich nicht wieder eigenmächtig versammeln. Die Landesabgeordneten, die drei Deputirten des Ausschusses, und der Landsyndikus werden auf sechs Jahre gewählt. Tit. IV. Von den Landtagen. Alle zwei Jahre soll ein Landtag gehalten werden, außerordentliche beruft der Landesherr im Nothfall. Die Berathungen des Landtags geschehen öffentlich. Zu einem gültigen Beschluß bedarf es der Anwesenheit von wenigstens zwei Drittheilen der Landesabgeordneten. Im Fall entschiedener Stimmenmehrheit ist der Beschluß gefaßt, Stimmengleichheit veranlaßt die Wiederholung des Gegenstandes in einer zweiten Sizung, und dauert sie auch dann noch fort, die Entscheidung des Landesherrn. Die Landesabgeordneten sind wegen ihrer Aeußerung in der Ständeversammlung nicht verantwortlich. Jeder Abgeordnete ist während der Dauer des Landtags für seine Person unverlezlich, nur die Begehung eines Verbrechens könnte ihm Verhaft zuziehen. Tit. V bezeichnet den Geschäftskreis des Landtagsdirektors, des Ausschusses, und des Landsyndikus. Eine angehängte Wahlvorschrift in drei Titeln bestimmt die Art und Weise der Wahl der Abgeordneten des ersten, zweiten und dritten Standes."

Was in dieser Verfassungsurkunde ganz neu erscheint, ist die Gleichstellung der freien Bauergüter mit den landtagsfähigen Rittergütern, und die Zusammensezung eines sogenannten ersten Standes aus den Besizern der einen und der andern. Nicht weniger auffallend ist die Art der Mitwirkung der Stände bei der Gesezgebung, das Beibehalten der alten Steuern, und die Befugniß der Stände, nur dann bei Steueranlagen vernommen zu werden, wenn neue Steuern angesezt werden sollten; desgleichen die für die Wahlmänner und Landesabgeordnete nothwendige landesherrliche Bestätigung, so wie die Entscheidung des Landesherrn bei fortwährender Stimmengleichheit. Das Auffallendste an ihr überhaupt aber ist ihr Erscheinen, um eine alte, längst bestehende Verfassung zu verdrängen. Die Fassung des 13ten Artikels der Bundesakte läßt sich natürlich aus dem Umstande erklären, daß fast alle deutsche Bundesstaaten dermalen theils in Folge der Rheinbundesakte, theils in Folge der Wiener Kongreßakte, aus Bruchstüken von Staaten bestehen, welche die verschiedenste Verfassung hatten, so daß also in diesen die früher, in den einzelnen Bestandtheilen statt gefundenen landständischen Verfassungen nicht mehr beibehalten werden konnten, sondern einer neuen Konstitution, wenn gleich mit möglicher Berüksichtigung früherer Verhältnisse, Plaz machen mußten. In solchen Staaten war eine Nothwendigkeit vorhanden, der die alten Stände weichen mußten. Aber ganz anders verhält es sich im Fürstenthum Lippe, welches keinen Territorialzuwachs erhalten hatte, und worin, selbst in der ihm günstigen Rheinbundes-Periode, die frühere Verfassung beibehalten ward. Als die deutsche Bundesakte auch von dem Bevollmächtigten des Fürstenthums Lippe, im Junius 1815, abgeschlossen wurde, hatte die Fürstin Vormünderin bereits unterm 7 Mai 1814 den Landständen die Versicherung ertheilt: „die landständische Verfassung im Fürstenthum Lippe sey nie aufgehoben," diese Versicherung wurde nochmals in der Resolution vom 13 Nov. 1815 wiederholt. Ist aber die Verfassung als noch bestehend anerkannt, sind die politischen Konjunkturen längst vorüber, welche allenfalls eine Diktatur hätten rechtfertigen können, so sieht man schwer ein, wie die als bestehend anerkannte Verfassung von einer abgeänderten neuen sollte verdrängt werden. — In Auftrag der Landstände von Ritterschaft und Städten des Fürstenthums Lippe ist verfaßt werden und im Druk erschienen: „Gegenbeleuchtung, als Antwort auf die von dem fürstl. Lippeschen Archivrath L. G. Clostermeyer in den Druk gegebenen kritischen Beleuchtung der von den Landständen des Fürstenthums Lippe bei der hohen deutschen Bundesversammlung eingereichten: „Geschichtlichen und rechtlichen Darstellung ic., verfaßt von Christian Antyn, fürstl. Lippeschem Rath und Bürgermeister der Stadt Salzufeln."

Litterarische Anzeigen.

Die unterzeichnete Redaktion findet sich nun im Stande, die Beiträge zum bairischen Nationalblatte verhältnißmäßig honoriren zu können. Die Abrechnung wird mit dem Schlusse des Vierteljahres vorgenommen, und die Titl. Herren Mitarbeiter wollen hierwegen sich gefälligst an die Kunsthandlung Millberger wenden.

München, den 1 Jul. 1819.

Redaktion des bairischen Nationalblattes.

Im Verlag des Kommerzienraths Seidel in Sulzbach sind folgende zwei Schriften erschienen:

Ueber den Rang der europäischen Mächte und ihrer diplomatischen Agenten. Ein kleiner Kommentar über das auf dem Wiener-Kongresse verfaßte Reglement sur le rang entre les agens diplomatiques (29 Mars 1815) von Friedrich August v. Mosham, Doktor der Rechte. Sulzbach 1819.

Die Tendenz dieser Schrift ist eigentlich auf zwei Punkte gerichtet. 1. Der Verfasser bemühte sich einen kleinen Kommentar über die sieben Artikel des eben angeführten berühmten Reglements mit der möglichsten Kürze und Deutlichkeit zu verfassen. 2. Den Kontrast zwischen den Rangstreitigkeiten der Herrscher und ihrer Gesandten in ältern und neuern Zeiten darzustellen.

Freimüthige Betrachtungen über die badische Territorialfrage, den Ansichten des Frhrn. v. Drais, Hrn. Bignon und Anderer entgegengesezt; von Friedrich August v. Mosham, Doktor der Rechte. 8. Sulzbach 1819.

In dieser kleinen Schrift werden die Ansichten des Frhrn. v. Drais, Bignon und Anderer beleuchtet.

Für Kameralisten.

Tübingen. Bei Buchhändler Osiander ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Grundlinien der Kameral-Praxis mit vorzüglicher Rüksicht auf die Finanzverfassung der königl. Baierischen, königl. Würtembergischen, Großherzogl. Badischen, Herzogl. Nassauischen und anderer deutschen Staaten. Von Dr. Höck, königl. baierischem Regierungsrathe und verschiedener gelehrten Gesellschaften Mitglied. gr. 8. 1819. 1 fl. 30 kr.

Diese Schrift gibt eine systematisch geordnete Anleitung zu der Amtspraxis der Kameralverwaltungen aller Klassen mit ausführlichen Beispielen aus der Gesezgebung aller der auf dem Titel genannten Länder. Sie legt daher den höhern und niedern Kameralbeamten dieser Länder nicht nur dasjenige systematisch geordnet vor, was sie in den einzelnen Regierungsblättern zerstreut suchen müssen, sondern auch mit den erforderlichen Erklärungen und Hinweisungen auf andre Schriften. Ihr Inhalt umfaßt in dem ersten und allgemeinen Theil die Organisation der Finanzbehörden, den Geschäftsgang von dem Finanzgeschäfte überhaupt, als Berichte, Reskripte, Etats, Kassenrechnungs- und Registraturwesen, mit steter Beziehung und ausführlicher Darlegung der neuen Gesezgebung jener Länder, in dem zweiten oder besondern Theil unter eben dieser Hinweisung die Einkünfte, Ausgaben und Staatsschulden. Sie wird daher für einen Jeden in gedachtem Wirkungskreis ein brauchbares Handbuch seyn.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Advokatensgattin Amalie Deutinger dahier, eine Tochter des aus Rosenheim gebürtigen Hartschiers Johann Georg Hell, ist hierorts mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens gestorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf den Nachlaß Erbschaftsansprüche zu erheben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten bei Verlust der Erbschaft ihre Ansprüche hierorts geltend zu machen.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die Mutter der Erblasserin, Elise Katharine Müller, nach vorliegenden Ehepakten von Neustadt im Erbachischen, nach andern Anzeigen aber aus Dresden gebürtig gewesen seyn soll.

München, den 25 Jun. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Graf v. Rechberg, Direktor.

Schiedermaie.

Es ist der Hausbrief über das in der untern Schmidgasse gelegene mit Litt. C. Nro. 228. bezeichnete, im Grundprotokoll W. pag. 804 beschriebene, ehevor Klamerische Haus verloren gegangen. Der dermalige Besizer dieser Urkunde wird demnach aufgefordert, diesen Hausbrief binnen sechs Monaten von heute an, um so mehr bei dißseitigem Gerichte vorzuweisen, da derselbe widrigenfalls für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg, den 28 Jun. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Langenmantel, Prot.

Es ist der Hausbrief über das auf dem Ulrichsplaz gelegene, mit Litt. A. Nro. 105 bezeichnete, im Grundprotokoll X S. 116 beschriebene Haus verloren gegangen. Der dermalige Inhaber dieser Urkunde wird demnach aufgefordert, solche binnen sechs Monaten von heute an bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser vorzuweisen, als derselbe widrigenfalls für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg, den 25 Jun. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

In dem Schuldenwesen der Kondikorswittwe Rosa Königsberger dahier hat man die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 17 Jul., ad excipiendum den 16 Aug., dann ad concludendum den 15 Sept. 1819, und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 15 Okt. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, am 11 Jun. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Prot. v. Langenmantel.

In Kon- und Rekonventionssachen der Kanzlerswittwe Maria v. Hirneis, geborne v. Harscher, wider Titl. Freiherrn v. Gumpenberg auf Baierbach, wegen Eviktion f. a. Forderungen ad 13,375 fl., ist bei dem unterzeichneten königlichen Kreis- und Stadtgericht von den Parteien ein Vergleich dahin angezeigt worden, wodurch sich Titl. Beklagter Frhr. v. Gumpenberg verbindlich machte, für die obengedachten Forderungen an die klagende Frau Wittwe, resp. an die Regierungskanzlers Michael v. Hirneisischen Relikten, 10,000 fl.,

nemlich 3000 fl. vom Tage der Ratifikation dieses Vergleiches an, binnen sechs Wochen; 2000 fl. nach Verlauf von weitern vier Wochen, und die übrigen 5000 fl. in jährlichen Fristen von 1000 fl., die erste zu Ende Oktobers 1820 fällig, zu bezahlen.

Nach dem Antrage beider Theile werden daher sämtliche Erben und Relikten des zu Straubing verstorbenen Regierungskanzlers, Hrn. v. Hirneis, edictaliter et sub termino peremptorio von sechs Wochen, zur Anbringung ihres allenfallsigen Mit-Anspruchrechtes an obige Forderung vorgeladen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen präkludirt, der angezeigte Vergleich ratifizirt, und die Zahlungen an die klagende Frau Kanzlerswittwe v. Hirneis zu Straubing vergleichsmäßig erfolgen werden.

Regensburg, den 22 Jun. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Mez.

Zur Vollstrekung rechtskräftiger Erkenntnisse wird des Ignaz Pfaler, bürgerlichen Bierbrauers zu Neumarkt, Wohn- und Gasthaus auf dem Plaze dortselbst, samt der darauf radizirten Taferngerechtsame am 7 Aug. l. J. im Posthause zu Neumarkt an den Meistbietenden gerichtlich versteigert werden. Es ist frei eigen.

Das Haus ist zwei Stokwerke hoch, und hat außerer den zwei großen Gaststuben noch sechs Zimmer, eine Küche, eine Speisekammer und einem guten großen Keller.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, sich am erwähnten Tage im bemerkten Orte einzufinden; die Versteigerung wird sich mit dem Glokenschlage 4 Uhr Nachmittags endigen.

Mühldorf, den 20 Jun. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Gemäß höchstverehrlichen Erkenntnisses des kön. baierischen Appellationsgerichts für den Regenkreis vom 28 April, eingekommen am 5 d. M., wird der am 8 März d. J. aus dem Arreste und hiesigen Krankenhause entwichene Jude,

David Joseph,

aus Endingen, Kantons Argau in der Schweiz, zulezt aus Unterschwandorf, des kön. würtembergischen Oberamts Nagold, im Schwarzwaldkreise, hiermit aufgefordert, innerhalb

drei Monaten

bei dem unterfertigten königlichen Landgerichte persönlich zu erscheinen, und sich in der wider ihn schon früher eröfneten Spezial-Untersuchung wegen angeschuldetem Diebstahlsverbrechen noch weiters zu verantworten.

Neumarkt im Regenkreise, den 6 Mai 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Mois, Landrichter.

Loth.

Bergamtliches Erkenntniß.

Da die Gewerkschaft des Alaunwerkes zu Oberkreuth, königl. Landgerichts Roding im Regenkreise, auf den, in mehreren öffentlichen Blättern, an selbige unterm 19 Nov. v. J. erlassenen Ausruf keine bestimmte Erklärung in dem peremtorisch festgesezten Termin von sich gegeben hat, ob sie nemlich dieses Werk entweder selbst wieder betreiben, oder die Gebäude und Werkzeuge an eine, in Antrag zu bringende neue, bergordnungsmäßig zu konstituirende Gewerkschaft zum fernern Betrieb, verkaufen wolle, so wird gedachtes Alaunwerk nach dem 105ten Artikel der königl. baierischen Bergordnung hiemit ins Freie erklärt.

Actum am 27 Jun. 1819.

Königl. baier. Berg- und Hüttenamt Bodenwehr.

Bergmann,

k. Oberberg- und Hüttenfaktor.

Der Korporal Ernst Wellnhöfer des disseitigen Regiments, von Thürnhof, Landgericht Feuchtwang, gebürtig, verstarb am 8 März d. J. im dahiesigen Militärspitale ohne Hinterlassung einer leztwilligen Disposition.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des Verlebten aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiemit vorgeladen, solche binnen einer zerstörlichen Frist von dreißig Tagen hierorts anzumelden, und zu liquidiren.

Nürnberg, den 1 Jul. 1819.

Königl. baier. 5tes Linien-Infanterieregiments-Kommando.

Freiherr v. Rumme, Obrist.

Dr. Bachmann, Reg. Auditor.

Da die über eine Schuld von 2000 fl., welche das königliche Hof-Kameralamt Altdorf Namens der Commende Meinau an die Krone Baiern, vormals an die Stadt Lindau pr. 1 Jan. à 4 Proz. verzinslich zu fordern hatte, und die im Jahre 1817 von der Krone Baiern an die Krone Würtemberg übergieng, nun aber bei der königlichen Staatsschulden-Zahlungskasse unter der Nummer 5113 a angezeichnet ist, auf die Commende Meinau sub Nro. 596/26595 ausgestellte Schuldverschreibung verloren ging, so wird anourch auf Ansuchen der königlichen Hof- und Domainenkammer der unbekannte Inhaber dieser Schuldverschreibung aufgefordert, innerhalb drei Monaten solche dem Civilsenate des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Neckarkreis vorzulegen, und seine Ansprüche an dieselbe auszuführen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die genannte Schuldverschreibung für ungültig und kraftlos wird erklärt werden.

Eßlingen, den 10 Jun. 1819.

Civilsenat des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Neckarkreis.

Sattler.

Pistorius.

Martin Janns von Schnürpflingen, kön. würtembergischen Oberamts Wiblingen, welcher bereits schon das 70ste Lebensjahr erreicht hat, wird hiermit oder dessen Leibeserben aufgefordert, binnen eines peremptorischen Termins von 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den zweiten, und vier für den dritten und lezten Termin bestimmt sind, das bisher in pflegschaftlicher Verwaltung gestandene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe unter die nächsten Anverwandten des Verschollenen nach den bestehenden Gesezen vertheilt werden wird.

Wiblingen, am 28 Mai 1819.

Königl. würtembergisches Oberamt.

Bolter, Oberamtsaktuar.

Anzeige der Frey'schen Gemäldelotterie.

Da der erfolgte schnelle Tod des Hrn. Frey die auf den 1 Jun. versprochene Ziehung seiner Gemäldelotterie verzögerte, von den Loosen aber bereits so viel abgesezt wurden, daß die Ziehung nun zum Besten seiner Familie und seiner würdigen 80jährigen Gattin unfehlbar den 2 August vor sich gehen kan, so zeigen wir dis dem verehrlichen, sowol hiesigen als auswärtigen Publikum hiermit an, mit dem Bemerken, daß noch Loose, das Stük a 2 fl. 42 kr. bis zum 18 Jul. bei Unterzeichneten zu haben sind, und ersuchen wir zugleich alle auswärtigen Freunde des seel. Frey, welche die Güte hatten, sich mit dem Absaze der Loose dieser, einen edlen Zwek habenden, und mit gar keinen Nieten behafteten Lotterie zu befassen, ihre allenfalls bis zu obenbemerktem Termin nicht angebrachten Loose zurükzusenden.

Augsburg, den 14 Jun. 1819.

Kaufmann S. F. Nebinger, und Kunstverleger M. Engelbrecht.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 114. 10 Jul. 1819.

Blike auf die Leipziger Ostermesse 1819.

(Beschluß von Beil. Nro. 110.)

Der französische Modehandel war reicher als je an verführerischen Formen und Zierlichkeiten. Hier gab es Douilletten zum Schuz gegen die Morgenluft für nervenschwache Damen in den Bädern, aus französisch-cirkassischem Tuche. Dort Morgenkleider in der lieblichsten Taubenhalsfarbe (Tablinets). Die Damenhüte aus allen Stoffen und Farben wuchsen fast täglich, selbst während der Messe, an Breite und Höhe der stets gewaltiger sich aufblähenden Schirme. Doch ist alles nur ein zartverkörperter Dunsthauch. Man erblikte da die elegantesten Petinet-Zephyrhüte, mit dem zierlichsten Schilfrohr (Sparterie) geflochten, im Umfang einiger Ellen, die ein Lüftchen wegzublasen vermochte. Auch fehlte es nicht an indischen Shawls von Pariser Mädchen mit Palmblättern gestikt aus Banson's Fabrik, das Stük zu 500 Francs, an welchen nur die Farbe, worin man den ostindischen Shawls noch nicht nachkommen kan, den europäischen Ursprung verrieth. Ob, wie Pariserinnen versicherten, von Ternaux nun auch politisch berühmt gewordenen Merinos, Proben zur Messe gekommen waren, möchte ein geübterer Kennerblik entscheiden. Ob die durch Joubert nach Frankreich geführten Caschemir-Ziegen uns bei einem künftigen Meßbericht auch einen Artikel liefern werden, scheint bei ihrer großen Sterblichkeit sehr zweifelhaft. Es waren auch vorgeblich persische Kaufleute auf dem Plaze, die sich bei genauer Nachfrage in Armenianer verwandelten, und wohl eben so ächt waren, als der in den Zeitungen vielverkündigte türkische Kaufmann Alegro Ventura mit seinen ächt türkischen Caschemir-Shawls (zu 200 Dukaten), seinen gestreiften Serail-Badegewändern und Pastillen zu Ohrengehängen und Brustbehängen, nebst dem ganzen türkischen Rauchapparat. Der Mann hatte viel Zuspruch, auch von solchen, die einstekten, ohne eingekauft zu haben. — Dißmal hatten die Pariser und Meißner Porzellaine in einem prächtig aufgepuzten Magazine an der Bühne bei Seiler und Comp. sich zu einer beiden heilsamen Coalition entschlossen, und alle Unbefangenen erkannten mit Vergnügen, daß die Meißner Manufaktur durch Geschmak in der Form und in der Malerei sowol, als durch verhältnißmäßige Billigkeit der Preise sich rühmlich hervorthue, und der Einsicht und Thätigkeit ihrer jezigen Verwaltung große Ehre mache. Auch blikt der Zeitgeist in allerlei Erfindungen und Benennungen, bald huldigend bald nekend hervor. Man konnte die zierlichsten Kästchen mit Jubelkarten-Marken anfüllen, und mit den unaufschließbaren neuen französischen Buchstaben-Schlössern verschließen. Zeigte der Franzos seine mit allerlei Anspielungen auf den gefeierten depart des alliés bedrukten Schnupftücher, wo in 20 divergirenden Feldern die verschiedenen Heerhaufen der Okkupationsarmee abmarschiren, nicht eben mit Liebkosungen und Segenswünschen ihrer Wirthe überhäuft, in der Mitte ein deutungsvolles Bild französischer Siegespalmen, umringt von Veteranen der alten Garde mit hofnungsvollen Bliken auf den von einem Marschall ihnen vorgestellten petit bon homme, so legte der Glasgower Callicohändler diesem Spottbilde seine in allen Farben bedrukten Napoleonsschnupftücher zur Seite, worin Napoleons lebensgroßer Kopf dessiné par David eine wahre Jammermiene schneidet. Harmlosen Scherzen der Art wird Niemand eine politische Wichtigkeit geben. Es könnte ihm sonst dieselbe Lächerlichkeit aufgebürdet werden, die auf einige Staatsklüglinge fiel, welche aus dem Umstand, daß alle Schweineborsten reißend weggekauft wurden, die französische Artillerie schon in vollem Kriegsstand erblikten. — Unverkennbaren Einfluß auf den gehemmten Gang der Meßgeschäfte hatte gewiß der Leipzig von so viel Seiten her umklammernde preußische Zolltarif. Doch war es gewiß zu voreilig, wenn in einem Hamburger Handelsblatte [*] die ganze Messe darum für schlecht erklärt wurde, weil die, ganz Norddeutschland umgebenden Douanenlinien und die Belästigung des Transits mit so hohen Zöllen, daß weder der Kaufmann noch der Aufkäufer das durch die Höhe des Transitzolls entstehende Risico auf sich nehmen konnten, alle Polen und Russen zurükscheuche. Jener Berichterstatter hält sich daher für überzeugt, daß der Leipziger Meßhandel dem von Naumburg untergeordnet stehen müsse, wie es von Preußen aus auch schon offiziell ausgesprochen wurde. [**] Mit dem 18 März war die, für die lezte Braunschweiger Messe noch gültige Erlaubniß, daß die Fabrikanten der westlich preußischen Landestheile auch auf der Leipziger Messe an die östlichen Bewohner verkaufen, und diese nach Bescheinigung steuerfrei einführen konnten, völlig zurükgenommen worden. Von nun an wird — so wirds feierlich ausgesprochen — kein Preuße überhaupt, Käufer wie Verkäufer, eine ausländische Messe zu besuchen Veranlassung finden, da er alles auf einheimischen Märkten findet. Wie wenig dis neue Zoll- und Besteurungssystem sowol den preußischen Finanzen überhaupt, als auch dem Emporkommen der Messen in Frankfurt an der Oder und in Naumburg insbesondere frommen werde, wie gehäßig und unzwekmäßig diese Maaßregel im Ganzen sey, ist durch mehrere vielverbreitete Flugschriften zur Genüge dargethan worden, doch in keiner erschöpfender, als in dem Commentar über ein in der Jenaer Litteratur-Zeitung zuerst ausgesprochenes Urtheil. [***] Der Verfasser zeigt sich als einen durch vieljährige Erfahrung gereiften Geschäftsmann, der altes und neues Zollsystem vollständig kennt, und Freimüthigkeit mit Anstand verbindet. Wie wahr ist, was da bewiesen wird, daß fast alle Theile des Zoll- und Verbrauchsteuer-Gesezes Fehler haben, die vermieden worden wären, wenn eine kündige Volksvertretung darüber vorher berathschlagt und gestimmt hätte! Wie sehr verdient die vom Verfasser provisorisch vorgeschlagene Scheidung der Monarchie in zwei Hälften durch das linke und rechte Elbeufer, oder in die westliche und östliche, Beherzigung! So viel liegt am Tage, daß die äußerst kostbare Perzeption, verbunden mit dem durch keine noch so streng bewachte Douanenlinie zu verhütenden Contrebandieren, bei den weit ausgedehnten Gränzen der Fortdauer dieser Einrichtung höchst ungünstig ist, und die blos provisorische Ernennung der neuen Steuerbeamteten auf der ganzen Zollinie bietet schon jezt gegründete Hofnung, daß nach allen provisorischen Modifikationen man endlich doch auf eine allgemeine Grundsteuer zurükkommen werde. Der Nachtheil, den dis Zollsystem zunächst auf die Ostermesse hatte, betraf durchaus nur den so genannten Kleinhandel. Denn für Käufer und Verkäufer aus der Ferne waren, wenn auch mit bedeutendem Zeit- und Kostenaufwand, rettende Umwege genug ausfindig gemacht worden. Die kleinen Kaufleute und die bemittelten Handwerker kommen aus nahe und entfernt gelegenen Provinzialstädten und Marktfleken zur Zeit der Messe nach Leipzig, um sich wenigstens auf ein Halbjahr mit Waare

[*] Börsen-Hallen-Liste vom 11 Mai.

[**] Preußische Staatszeitung N. 27., vergl. Beckers Nationalzeitung der Deutschen Nro. 15.

[***] Bei weitem das beste und gründlichste was bisher erschien: Andeutungen zur Kritik der neuesten preuß. Zoll- und Verbrauchssteuer-Gesezgebung, nebst der dazu gehörigen Tariftabelle. Leipzig, Brockhaus 1819. in 8. vergl. mit der kernhaften Beurtheilung im Weimarischen Oppositionsblatte, Beilage zum 20 Mai. Nro. 45.

für den Detailhandel, und mit tüchtigen Materialien, Leder und andern Stoffen, gutem Handwerksgeräthe u. s. w. zu versehen, wobei sie nicht nur einen bedeutenden Abschlag auf die Waaren selbst, sondern, falls sie sich als ordnungsliebende Zahler darthun, auch Kredit von einem Termin zum andern erhalten, und dadurch oft in ihrer Heimath bemittelte Leute werden. Aus den Provinzen, welche von Sachsen an Preußen abgetreten werden mußten, fanden sich dergleichen Einkäufer sonst viele Hundert ein, die wohl für 500 bis 1000 Thaler jeder Einzeln einkauften. Der Eingangszoll der Verbrauchssteuer hatte nun alle diese, oft von Vater und Großvater her an diesen Einkauf gewöhnten Kleinhändler völlig zurükgeschrekt. Denn durch jene Steuern wurden die Waaren so vertheuert, daß sie nun keinen Absaz fanden. Unterdessen sind aber auch in den preuß. Provinzen alle Waaren im Verhältniß zur Eingangs- und Verbrauchssteuer gestiegen, wodurch der Absaz außerordentlich geschwächt, und nur auf das Allernothwendigste beschränkt werden mußte, und so ist dadurch der vorher so regen Betriebsamkeit ein Todesstoß beigebracht. Alles sinnt nun auf Schleichhandel, der alle Moralität untergrabend für den Staat, der dazu Anlaß gibt, und für seine Nachbarn gleich verderblich wirkt. In der eigentlichen Meßwoche strömen in den lezten vier Tagen die Pächter und Landleute von allen Seiten herzu, um sich ihren Bedarf an kleinen ökonomischen Geräthschaften und Kleidungsstüken wohlfeiler einzukaufen. Ihre Anzahl beläuft sich auf viele Tausende, und wenn man annimmt, daß jeder im Durchschnitte auch nur für 7 Thaler einkauft, so steigt die Summe weit über 100,000 Thaler. Auch diese Einkäufer fehlten nun aus den abgetretenen Provinzen fast gänzlich. Dis Ausbleiben störte daher in dieser Messe den Einzelnverkauf gewaltig. Alle Verkäufer der Art brachen also in gerechte Klagen über die Schlechtheit der Messe aus, und kehrten in ihre Heimath, nach Sachsen, Schlesien, (dessen Verkäufer stets Leipzig für den besten Markt hielten,) Brandenburg, Böhmen, Baiern, mit schwerem Herzen zurük. Fürs erste hat Preußen selbst gewiß keinen Vortheil von allen diesen Hemmungen. Denn jeder erwartete und hofte von der Zeit Heil und Rettung aus allen Drangsalen. Auch wird beim Fortbestehen des preußischen Zollsystems selbst dieser Kleinhandel sich Auswege und Ausgleichungen zu verschaffen wissen. „Frei wie die Luft ist auch des Menschen Treiben.“ Ein in Leipzig selbst erscheinendes, mit Sachkenntniß große Freimüthigkeit verbindendes Blatt * schließt seinen Aufsaz über diese Beeinträchtigung mit folgenden Worten: „Die Leipziger Messe hat durch das preuß. Zollsystem einen empfindlichen Verlust erlitten, und man muß sich um so mehr wundern, daß ein Staat, dem es nicht an einsichtsvollen und billigdenkenden Männern gebricht, zu Maaßregeln geschritten ist, welche weder liberal, wie sie im Vertrage mit Sachsen den 18 Mai 1815 in Bezug auf den Handel zu Leipzig versprochen worden sind, noch gerecht genennt werden können, wie sie deutsche Sitte und Denkart erfodert.“ Preußen ist seiner Lage nach der Gränzwächter Deutschlands, seiner geistigen Kultur und herrschenden Konfession nach der Brenn- und Stüzpunkt aller wahren Aufklärung und Völker beglükenden Ideen. So mag man ihm ja zurufen, was ein in ganz Deutschland geachteter Staatsmann, v. Stägemann, in seinen Kriegsgesängen ausspricht:

— — gib der weltgereiften Klugheit
Feuer des Rechts und des Maaßes Milde.

So verschieden auch die Meynungen und Berathungen über die bevorstehende Naumburger Peter-Paulmesse schon jezt in Leipzig ausfielen, indem man nur darin einig war, daß, wenn Preußen bei seinem jezigen System stehen bleibe, kein Ausländer von Bedeutung mit Waaren hinkommen könne, so sehr hielt man sich doch davon überzeugt, daß man nicht wohl thun werde, außer Musterkarten und Proben dessen, was in Leipzig stets zu haben seyn würde, etwas hinzubringen. Viele Seidenhändler und englische Waarenhändler schienen entschlossen, sich durch keine Waarensendung oder Eröfnung von Magazinen dort in Verlegenheit und Unkosten zu sezen. Viele glaubten aber, daß bis dahin auch noch provisorische Modifikationen eintreten würden. Kommen die Einkäufer aus Norden, so müssen sie ja durch Leipzig, und können sich da gleich mit allem Nöthigen versehen. Kein Verständiger wird übrigens von Seite der sächsischen Regierung selbst größere Begünstigungen hiezu verlangen. Sie wird nie einem Nachbarstaat auch zum leisesten Argwohn eine Veranlassung geben wollen. — Viel wäre über den Kurs und die Wechselgeschäfte im Allgemeinen zu sagen. Beifolgender Kurszettel am Zahltag in der Zahlwoche wird den Stand der Wechselzahlung zeigen. Nur zu deutlich äußerte sich die allgemeine Stokung im Handel und der Mangel an Zutrauen in dem hohen Stand der Staatspapiere, wovon die sächsischen über alle Erwartung hinaufgegangen waren, so daß die Reichenbachischen Papiere gleich nach der Berichtigung der Coupons kaum für 103 zu kaufen waren. Den sichersten Beweis des stokenden Handelsverkehrs gab aber wohl der Umstand, daß nach der Messe überall der Diskonto nur 3 Proz. betrug. Man war zufrieden, große Kapitalien auf hypothekarische Sicherheit zu 4 Proz. unterzubringen, und glaubte, daß es selbst dabei nicht stehen bleiben würde. Einer nach Aufhebung der öffentlichen Mobiliarassekuranz in Sachsen von der Regierung selbst bestätigten Brandversicherungsanstalt, die unter der Direktion der großen Leipziger Wechselhäuser Unger, Ploß, Reichenbach und Seiffert, und Geschäftsführung des C. Weisse, als Bevollmächtigten, mit dem 1 Jun. d. J. in volle Wirksamkeit tritt, und im Königreich Sachsen, wo schon auf unbewegliche Güter eine Brandkasse besteht, auf jederlei bewegliche Gegenstände, im Auslande aber auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände (Gebäude) gegen eine voraus zu entrichtende geringe Prämie Versicherungen übernimmt, war mit ihren 1000 Aktien zu 1000 Thalern in wenig Wochen vollständig, und genießt schon jezt das volle Zutrauen, dessen eine so gut organisirte und planvolle Anstalt würdig ist. Der preuß. Courant verlor in dieser Messe stärker als vorher, welches Viele für einen Beweis hielten, daß die Bilance jezt gegen Preußen sey, vielleicht aber auf einzelne, hier besonders eintretende Umstände zu wenig Rüksicht nahmen. Bei den das Königreich Sachsen mannichfach bedrängenden Verhältnissen, wohin auch sein jezt nur zu seinem Nachtheil wirkender besserer Geldfuß gehört, kam unter verständigen Geschäftsmännern die Errichtung einer Giro-Bank in Leipzig, womit selbst der volle Kredit der Kassebillets bestehen könnte, verschiedentlich wieder in Anregung. Die Sache verdient die reifste Erwägung. Mit den großen Geldsummen, die für in Metall verzinsliche Obligationen nach Wien fließen, waren Wohlunterrichtete noch nicht im Klaren. Sie schüttelten zur Ausdehnung dieser Maaßregel auf alle Obligationen bedenklich den Kopf, und stimmten dem Beobachter bei, der bemerkt, daß auf diesem Wege die geleisteten Vorschüsse leicht auf 60 Millionen gebracht werden könnten, und daß das Vertrauen auf die neuen östreichischen Papiere nur dann bestehen könne, wenn die Bank eine ihrer bekannten Kraft angemessene Summe auf Staatspapiere zu leihen ankündige, wobei doch Niemand die ausdrüklichen Stipulationen auf klingende Münze anzufügen vergessen möge. — Die Witterung wurde gegen Ende der Messe höchst einladend, und entvölkerte das vorher mit großer Schaulust besuchte, für ein neubegründetes Institut ungewöhnliches leistende Theater, wo Fr. Kind's, dieses Lieblings der Musen, kunstreiches und gemüthvolles Drama: Vandyks Landleben, dem Geist Nahrung, der Schaulust Befriedigung darbot. Selbst Tournaire's zahlreiche Kunstbereiter- und Springergesellschaft konnte durch ihre Aufzüge durch die Stadt in der Mittagsstunde nur wenig Zuschauer herbeiloken. Um so fleißiger wurde der für die Stuttgarter Menagerie bestimmte, aber durch den Tod des Königs der allgemeinen Schaulust preisgegebene Rhinoceros, mit steter Erinnerung an Gellerts Fabel, als 1748 dis Schauspiel auch zur Messe zu sehen war, und auf die damals in Berlin darauf geprägte Medaille besehen, und seine Verstümmelung, da das Thier größtentheils wühlt, weswegen es Einhorn heißt, beklagt. Auf demselben Plaze vor dem

* Der europäische Aufseher von Dr. Bergk und Dr. Heimchen 1819. Nro. 40. zum 20 Mai.

Grimmischen Thore, wo dis Thier mit einer ganzen Menagerie von Elephanten, Affen, Vögeln u. s. w. zu sehen war, machten auch zwei Buschmänner ihre Künste, und drehten sich überhaupt im lustigen Getümmel in den possirlichsten Gruppirungen herum. Hier und nirgends war Mißmuth oder Niedergeschlagenheit zu verspüren. Die allgemeine Farbe war die der Hofnung. Noch blühet Leipzigs Handel und Gelehrtenverein!

Kurse im Konventions - 20Gulden - Fufs.
Leipzig, am 13 Mai 1819.

Wechsel.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Courant	k. S.	138	—
dito.	2 Mt.	137 1/4	—
Augsburg in Courant.	k. S.	100 1/4	—
dito.	2 Mt.	99 1/2	—
dito.	3 Mt.	99	—
Berlin in Courant.	k. S.	103	—
dito.	2 Mt.	103 1/2	—
Bremen in Ld'or.	k. S.	107 1/4	—
dito.	2 Mt.	106 3/4	—
Breslau in Courant.	k. S.	103 1/4	—
dito.	2 Mt.	103 5/8	—
Frankfurt a. M. in W. Z.	k. S.	99 3/4	—
dito.	2 Mt.	—	99
Hamburg in Bco.	k. S.	146 1/4	—
dito.	2 Mt.	145 1/4	—
London	2 Mt.	6 3	—
dito.	3 Mt.	6 2 1/4	—
Lyon pr. 300 Fr.	2 Mt.	—	—
Paris pr. 300 Fr.	k. S.	77 1/2	—
dito.	2 Mt.	77 1/4	—
Wien in W. W.	k. S.	—	—
dito.	2 Mt.	40 1/4	—
— in Conv. 20Kr.	k. S.	101	—
dito.	2 Mt.	100 1/4	—
Gold - Sorten.			
Louisd'or à 5 Rthlr.		107	—
Holl. Dukaten à 2 3/4 Rthlr. alte		111 1/2	—
Kaiserl. - d°		10 3/4	—
Bresl. - à 65 1/2 Afs d°		—	9 3/4
Passir. - à 65 Afs d°		—	8 3/4
Gold pr. Mark fein Cölln.		—	—
Silber 13 L. u. dar. pr. d°		—	13. 10.
d° niederhaltig d°		—	—
Species		3/8	—
Preufs. Current		103 1/4	—
Kassen - Billets		—	101 1/2
Wiener Einlösungs - Scheine		—	—

Deutschland.

* **Aus Ostfriesland**, 10 Jun. Die Ostsee-, See- und Handelsstadt Emden am Dollart und so nahe an der treflichen schifbaren Nieder-Ems, mit der Stadt Leer an der Leda, welche nahe bei dieser Stadt in die Ems fällt, hatte mit dem großen und reichen Fleken Weener an der Ems einen großen Speditionshandel zur Zeit der holländischen Regierung über Ostfriesland. Dieser Handel, welchen aber die Zeitumstände mit herbeigeführt hatten, ist nicht mehr; aber schon vor dieser Zeit hatten diese Städte unter alter preußischer Regierung noch ansehnliche Spedition und eigene Geschäfte. Auch dieser Handel hat sich bis jezt nicht wieder wollen herstellen lassen, zum äußersten Nachtheile dieser Städte und des Landes. Der in der lezten Zeit der neuen preußischen Regierung 1814 erhöhte Transitzoll von 1/8 Proz. auf 1/3 des Werths der Waare besteht leider noch, zum größten Nachtheil des Handels, und selbst der landesherrlichen Zollkasse, welche jezt nur einige hundert Thaler Transitzoll einnehmen soll, und so viel tausend einnehmen könnte, wenn dieser Transitzoll wieder auf 1/8 Proz. gesezt würde. — Es ist zu erwarten, daß die höchste hannöversche Staatsbehörde dieses bemerken und zum Besten des Staats und resp. der Städte Emden und Leer ꝛc. bald abändern werde. — Wenn die Ober-Ems nun bald schifbar gemacht wird, als welches Hannover traktatmäßig übernommen hat, und eigentlich schon hätte beendiget seyn sollen, und worauf Preußen nun mit Recht stark andringet, so wird dieser Transithandel nach dem Rhein bis in die Schweiz höchst bedeutend werden können, indem diese schöne Handelsstraße bis ins Meer ganz deutsch ist. Wie viel ist dieses nicht schon allein für den deutschen Handel und selbst auch für alle fremde Nationen werth! Die ansehnliche alte Seestadt Emden, vormals eine Hansestadt, besizt noch über 400 Seeschiffe und treffliche Seeleute, schöne Schifswerfte, Häfen und Waaren-Niederlage-Häuser, Assekuranzkompagnien ꝛc., und Alles, was zum großen Seehandel erforderlich ist. So auch die Stadt Leer nur im kleinern Maaße, doch können beladene Seeschiffe von 160 Lasten bis nach Leer kommen, bis Halte und Papenburg von 80 bis 90 Lasten; auf der Emder Rhede, welche ganz sicher ist, Ost- und Westindienfahrer von 400 bis 500 Lasten Größe. Die Ost- und West-Ems, als die Ausflüsse der Ems, bei der Insel Borcum in der Nordsee, sind herrliche Ausflüsse, welche frei von allen Sandbänken ꝛc., die größesten beladenen Seeschiffe stets passiren können. Der Emsstrom ist ganz deutsch, und für Deutschlands Handel von hohem Werthe.

Litterarische Anzeigen.

Bericht über die Erscheinung meines disjährigen (1819) Verlags.

A. In der Jubilate-Messe erscheint:

1. Isis für 1819. Von Oken. 1stes und flgde Hefte. 8 Thlr.
2. Allgemeine medizinische Annalen für 1819. Von Pierer. 1stes und flgde. Hefte. 6 Thlr. 16 gr.
3. Pierer medizinisches Real-Wörterbuch. 3ter Bd. F — H. 3 Thlr. 18 gr.
4. Prof. Krug Anti-Stourdza. 6 gr.
5. Dasselbe französisch (übersezt von L. do Villers). 8 gr.
6. Steffens die gute Sache. 8 gr.
7. Sparre-Wangenstein über Geschwornen-Gerichte. 16 gr.
8. Auch etwas über den sächsischen Landtag. 8. 6 gr.
9. Prof. Krug Kotzebue und die deutschen Universitäten. 2te Aufl. 10 gr.
10. — — preuß. Zollwesen, Staatszeitung und der Zeitgeist. 2te Aufl. 8 gr.
11. Herbart gegen Steffens. 10 gr.
12. v. Jakob akademische Freiheit und Disciplin. 16 gr.
13. Gravell, das Wiedersehn nach dem Tode. 10 gr.
14. Methus. Müller Ehre und Freiheit. 8 gr.
15. Baggesens Parthenais. In 2 Bdchen. Mit 6 Kupf. (von welchen vier neu.) 2 Thlr. 16 gr.
16. Saladdin. Romantisches Gedicht in vier Gesängen von Tenscher. Mit 4 Kupf. (Preisgedicht aus der Urani 1819.) 1 Thlr. 12 gr.
17. Wladimir und dessen Tafelrunde. 1 Thlr.
18. Klassisches Theater der Franzosen. Nr. I. Zaire, übers. von Peucer. 1 Thlr. 8 gr.
19. Brittische Dichterproben. Nr. I. Nach Moore und Byron. Vom Legationsrath Breuer. 1 Thlr. 12 gr.

(Die leztern fünf Artikel sind von Hrn. Fr. Vieweg gedrukt.)

20. Taschenbuch für die Conversation in ausländischen Sprachen. In 18mo 1 Thlr. 8 gr.
21. Johanna Schopenhauer Gabriele. Ein Roman. 2 Thle. Jeder Theil 2 Thlr.
22. Sibyllinische Blätter des Magus in Norden (Hamann's). 2 Thlr.
23. Der Zug der Normannen nach Jerusalem. Romantisches Gedicht in zwölf Gesängen. Von Grötsch. 2 Thlr.
24. Ernst Schulze, Verf. der bez. Rose) poetische Schriften. (Dessen poetisches Tagebuch enthaltend.) 3ter Bd. 2 Thlr.
25. — — Psyche. Ein griechisches Mährchen in sieben Büchern. 1 Thlr.
26. Calderon de la Barca Schauspiele; übers. vom Frhrn. v. d. Malsburg. 2ter Theil. (enth. I. Fürst, Freund, Frau. II. Wohl und Weh.) 2 Thlr.

27. Quandt Streifereien durch Italien. 2tes und 3tes (und leztes) Bändchen. Alle drei vollständig 3 Thlr.
28. Taschenbuch für Bade- und Brunnen-Reisende in Deutschland. In 2 Bändchen. Mit 36 Kupfern und 1 Karte. 4 Thlr. 12 gr.
29. Dr. Carl Witte Erziehungsgeschichte seines Sohnes. 2 Theile. 3 Thlr.
30. Hermes. Kritisches Jahrbuch der Litteratur. 2tes Stük für 1819.
31. W. Scott die Jungfrau vom See. Von Henriette Schubart. 1 Thlr. 8 gr.
32. Mémoires et Considérations sur les princip. évènements de la Revol. franç. par Mad. de Stael. 3 Vols. 3 Thlr.
33. Examen critique (de l'ouvrage précédent) par Bailleul. 2 Vol. 2 Thlr. (Beide von Hrn. Fr. Vieweg gedrukt.)
34. Zeitgenossen. 15tes Heft. 1 Thlr.
Aus 15 besonders:
35. Millins Biographie. Von Krafft und Böttiger. 18 gr.
36. Woliart Jahrbücher des Magnetismus. 3tes Stük 1 Thlr.
37. John Handwörterbuch der Chemie. 4ter (und lezter) Theil. In 2 Bdchen. 3 Thlr. 16 gr.
38. Shakspeare Lear; übersezt v. J. H. Voß. (Aus den Werken besonders.) 1 Thlr.
39. Sickler die herkulanensischen Handschriften in England ꝛc. Aktenmäßiger Bericht. 1 Thlr.
40. Das preuß. Zoll- und Steuersystem; staatswirthschaftlich betrachtet. 20 gr.
41. Curt Sprengel Institutiones medicae. III—VI. Theil. Neue verb. Aufl. (Vom 1sten u. 2ten Theil sind noch Exempl. der ersten Aufl. da.) 8 Thlr. 4 gr.
42. a. d. Winkell Handbuch für Jäger und Jagdberechtigte. 3 Bde. Neue Aufl. 8 Thlr.
43. Voß Shakspeare. 3ter Theil. (1. Wie es euch gefällt. 2. König Lear. 3. Die gezähmte Keiferin. 4. Titus Andronicus.) 3 Thlr.
44. Prof. Friedr. Saalfeld allgem. Geschichte der neuesten Zeit seit der franz. Revolution. 3ten Bds. 1ste Abth. 2 Thlr.
45. Hans Sachs. Von Friedr. Furchau. 2te Abth.: der Ehestand. 1 Thlr. 8 gr.
46. Die Konstitution Spaniens von den Cortes gegeben, und die Konstitution Süd-Amerika's. Mit histor. Einleitungen. 1 Thlr. 12 gr.
47. Die Nibelungen, von Fr. Rudolph Hermann. (I. Der Nibelungen Hort. II. Siegfried. III. Chriemhildens Rache. 1 Thlr. 18 gr.
48. Nikolaus Möller über das absolute Prinzip der Ethik. 10 gr.
49. Kreysig System der praktischen Heilkunde. 2ter Theil. 2 Thlr.
50. Konversations-Lexikon. 5te Aufl. 6r, 7r, 8r Theil. (der 9te und 10te Mich. Messe.)
51. Supplémentband für die Besizer der vier ersten Auflagen des Conv. Lex. Erste Abtheilung.
52. Childe Harald by Byron. 2 Vol. (im Original.)

B. Zur Michaelis-Messe wird außer den Forsezungen zur Jubilate-Messe an Fortsezungen zum vorigen Jahr und an Neuigkeiten erscheinen:

1. Oehlenschläger Aladdin. Neue Aufl. In zwei Theilen.
2. Desselben Reise nach Paris und Italien.
3. Urania für 1820. (Mit Kupfern zu Hamlet, in Paris gestochen.)
4. Friedländer, Ansichten von Italien. 2ter (und lezter) Band.
5. Deutsche Taschen-Encyclopädie. 4ter (und lezter) Theil.
6. J. Schopenhauer Boisseree's deutsche Gemälde.
7. Catechismo dei Gesuiti.
8. Ebert bibliographisches Lexikon. Erste Abtheil.
9. Calderon (im Original). Handausgabe in acht Bänden in 12. Besorgt von Hofrath Keil 1ster Band.
10. Vico Grundzüge einer neuen Wissenschaft über die Natur der Völker. Von Weber.
11. Schmelzing baierisches Staatsrecht.
12. Steffens Karrikaturen des Heiligsten. 2ter (und lezter) Theil.
13. Pöliz die deutschen Hochschulen.
14. Kozebue's Leben und Wirken, aus seinen eigenen Schriften und nach authentischen Mittheilungen.

C. Im nächsten Jahre wird von folgenden neuen Werken, worüber einstweilen Verabredungen getroffen sind, in noch näher zu bestimmenden Zeitpunkten der Anfang erscheinen.

1. N. N. Handbuch des europäischen Staatsrechts.
2. — — Handbuch des europäischen Völkerrechts.
3. Adam Müller Staatskunde des brittischen Reichs. 2 Bde.
4. Ewald über alte Mystik und neuern Mysticismus.
5. Prof. Schweigger Handbuch der Zoologie, 3 Bände.
6. Prof. Krug Handbuch der Philosophie und der philosophischen Litteratur. 2 Bände.
7. — — System der Wissenschaften und der wissenschaftlichen Litteratur. 2 Bände.
8. — — Geschichte der Philosophie neuerer und neuester Zeit, vornemlich unter den gebildeten europ. Völkern. 2 Bde.
9. Vollständige Encyclopädie der gesamten Freimaurerei und aller damit in wirklicher oder vorgeblicher Verbindung stehenden geheimen Vereine. In alphabetischer Ordnung und in zwei Bänden. Von Ernesto.

Leipzig, Jubilate-Messe 1819.

F. A. Brockhaus.

An alle Buchhandlungen wurde so eben versandt:

Herzenserhebungen in Morgen- und Abendandachten der vorzüglichsten deutschen Dichter.
Herausgegeben von J. D. C. Preuß.

8. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Titelkupf. und Vignette. Elegant broschirt 1 Thlr. 12 gr.

Berlin, bei C. F. Amelang.

Der schnelle Absaz der ersten Auflage dieser nüzlichen und zwekmäßigen Sammlung moralischer und religiöser Gedichte unserer vorzüglichsten Dichter, welche im Jahre 1816 herauskam, dient zum Beweise, daß die Idee des Herausgebers Beifall gefunden hat, und daß es doch noch immer eine zahlreiche Klasse von Lesern gibt, die eine ernsthafte, das Herz bessernde und veredelnde Lektüre dem Lesen frivoler- die Phantasie nur in Anspruch nehmender, Romane vorziehen. Der würdige Herausgeber hat die gütige Aufnahme der ersten Auflage als eine Aufforderung betrachtet, der zweiten mehr Vollkommenheit zu geben. Er hat die einzelnen Gedichte zwekmäßiger angeordnet und die Zahl derselben mehr als verdoppelt. Mit wahrem Vergnügen stößt man darin auf alte ehrwürdige Bekannte, als: Haller, Gellert, Cramer, Klopstok, Gleim u. A. Auch unter den neuern Dichtern ist eine treffliche Auswahl getroffen. Wir dürfen unter vielen andern nur die Namen Tiedge, Voß, Stollberg, v. Salis, Seume, v. Haugwiz, Kosegarten, Matthisson u. s. w. nennen, um unser Urtheil zu rechtfertigen. Die Wahl der einzelnen Gedichte macht dem Geschmak und Gefühl des Herausgebers Ehre, und die ganze Sammlung verdient in jeder gebildeten Familie ein eigentliches Hausbuch zu seyn. Ein in Kupfer gestochener Titel nebst Vignette und ein sauberes Titelkupfer von Meno Haas, dienen dem Buche zur vorzüglichsten Zierde. B—n.

An alle Buchhandlungen Deutschlands wurde so eben versandt:

Ueber Kozebue's Ermordung.
Von Henrich Steffens.

8. 1819. Verlag von Joseph Max in Breslau.
(Preis 4 gr.)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonntag | Nro. 115. | 11 Jul. 1819.

Blike auf den deutschen Buchhandel zur Leipziger Ostermesse 1819.

(Fortsezung von Beilage Nro. 113.)

Noch sind die philologischen Studien die Basis des deutschen Studienwesens, und alles, was im Buchhandel darauf Beziehung hat, bringt sichern, wenn auch nicht glänzenden Vortheil. Nur in diesem Fache werden keine Sterblinge, keine Makulaturen. Nur in diesem Fache kommen die Britten herüber und kaufen ganze Auflagen. Darum sey hier auch ausführlicher die Rede davon. Es ist der Ruhm mehrerer Leipziger Handlungen, daß sie ihre bedeutenden Fonds zur Herausgabe der Klassiker und der Hülfsmittel dazu verwenden. Die Weidmannische, Hahnsche (vormals Fritzschische), Vogelsche (vormals Crusiussische), Gerh. Fleischersche und Weigelsche Firma, sind dadurch auch im Auslande verkündigt. Doch wirkt hiezu auch die nur in Leipzigs Musensiz so vereinigte, hier gleichsam forterbende Schule guter Philologen. Welche andere deutsche Universität hat zugleich einen Beck, Hermann, Schäfer, Spohn aufzuweisen? Hier bilden sich in den philologischen Vereinen gründliche Herausgeber, tüchtige Korrektoren. Das ruhmwürdige Unternehmen der ganz umgearbeiteten, viel vermehrten dritten Ausgabe des großen griechischen Wörterbuchs von Schneider (Prof. und Oberbibliothekar in Breslau) ist mit dem 2ten Theile so eben vollendet worden, wozu noch ein Supplementband erscheinen dürfte. Schneider erhielt herrliche Beiträge von Jacobs in Gotha und andern Hellenisten, wozu auch der gelehrte Arzt Weigel in Dresden gehört. Dis kostbare Unternehmen zeigt am besten das Uebergewicht der deutschen Philologie über die ausländische. Man darf nur Hermanns in Leipzig Kritik über den Valpyschen Stephanus, im Classical Journal in London selbst abgedrukt, vergleichen. Zu gleicher Zeit erschien auch der erste Theil von Riemers (Prof. in Weimar) griechischem Handwörterbuch, dritte Ausgabe (Jena, Frommann), das nun, ganz unabhängig vom Schneiderischen, seinen eignen geistreich vergleichenden und etymologisirenden Weg einschlagend, so gut als die neue Auflage von Butmann's und Thiersch's Sprachlehren, wahre Vermehrung der Hülfsmittel zur griechischen Sprache genannt werden muß. Der Vater der Geschichte, Herodot, erhielt durch Creuzer's Kommentationen (Leipzig, Hahn) gerade für das uns so merkwürdige Aegypten, womit sich der erste Theil beschäftigt, eine auf der Höhe deutscher Kritik und Forschung stehende, Jahre lang vorbereitete Erläuterung, die bald in den Händen aller Liebhaber seyn muß. Indem Plato durch Prof. Becker (in Berlin), der in den reichsten Bibliotheken Europa's so viele Handschriften verglichen, so viele Anekdoten gesammelt, eine ganz neue Recension erhält, und Creuzer, der vorher noch einen edirten Kommentar des Proclus und Olympiodorus zu Platos zweitem Alcibiades kritisch herausgibt, beginnt Ast (in Landshut) der früher schon Platons Republik herausgegeben, und nicht ohne erheblichen Widerspruch über Platons Leben und Schriften geschrieben hatte, eine neue Ausgabe des ganzen Plato, wovon der erste Band, fünf Dialogen umfassend, diese Messe erschien, (Leipzig, Weidmann). Nur die deutschen besizen eine lesbare Uebersezung der Werke Platos durch Schleiermacher. Es wird unser Ruhm seyn, auch zuerst eine kritisch berichtigte und philologisch bearbeitete Ausgabe aller ächter und unächter Werke des hochgesinnten Mißverstandenen aufweisen zu können. Vom umfassenden Kommentar zu der Tzschukischen Ausgabe des Strabo erschien durch Friedemann in Wittenberg der erste Theil mit den Anmerkungen zu den ersten drei Büchern. Ein neuer Theil von Becks Aristophanes, eine neue Recension des Hesiodus von Spohn, Orelli's kleine Moralität, und Gnome griechische Weltweisen schwizen noch unter der Presse. Eine herrliche Gabe erhielten wir durch den zweiten Theil des Pindar nach Böckh's (in Berlin) Ausgabe, die Scholien enthaltend, welche aus dem Breslauer Koder und andern Handschriften fast um die Hälfte vermehrt sind, mit wesentlichen Verbesserungen. Bis von Petersburg her kam uns eine neue, oft nur mit zu kühner Kritik behandelte Ausgabe der Dionysiaka des spätern, aber für den Mythenkreis wichtigen Dichters Nonnus, da Professor Gräfe in Petersburg die ersten 24 Gesänge jenes Gedichts herausgegeben hat (Leipzig, Vogel); die neue vielvermehrte Ausgabe des Harlesischen Theokrit von Kiesling mag, obwol früher schon ausgegeben, auch noch hieher gerechnet werden. Selbst aus London sollte uns eine von dem Pariser Hellenisten Boissonade besorgte Ausgabe eines noch unedirten griechischen Romanendichters, des Niketas, amores Charidis et Drosillae, kommen. Doch war sie vor der Abreise des zu Leipzig gegenwärtigen Buchhändlers Bohte in London noch nicht fertig geworden. Das dritte Stük von Creuzer's Meletemata enthalt mehrere Beiträge von der Heidelbergischen, von Creuzer so verständig geleiteten philologischen Schule (Leipzig, Hahn), besonders auch eine Abhandlung über den Historiker Theopompus. In Heidelberg beginnt auch, von Klindworth unternommen, ein neues philologisches Journal, so wie die Hermannische Handlung in Frankfurt die nun von Wachlern in Breslau fortgesezte Philomathie besorgen wird. Von römischen Dichtern hatte sich Tibull dismal einer besondern Gunst zu erfreuen. Schon ist die von Bach (Leipzig, Hahn) besorgte kritische Ausgabe desselben ausgegeben. In wenigen Wochen wird die vom Prof. Huschke in Rostock seit 6 Jahren vorbereitete, und in jedem Sinne vollendet zu nennende Ausgabe (Leipzig, G. Fleischer) des zartesten der römischen Elegiker gleichfalls fertig seyn. Zur Heynischen Ausgabe des Dichters lieferte der scharfsinnige Dissen in Göttingen Ergänzungen. Der allen Anfechtungen und Antikritiken zum Troz in der Herausgabe römischer Dichter rüstig fortschreitende Bothe (in Weinheim) beschenkte uns nicht nur mit dem ersten Theil der Tragödien des Seneka, zu deren kritischen Ausgabe ihm die Bibliothek des liberalen Geheimenrath Diez in Berlin trefliche Hülfsmittel aus Santen's Verlassenschaft in Leyden dargeboten hatte, sondern er gab uns auch einen von ihm selbst vermehrten Abdruk des Horaz von Fea. Der vielübersezte römische Lyriker erhielt zugleich durch Klamer Schmidt in Halberstadt einen neuen Uebersezungsversuch nach der alten, eben nicht strikten Observanz. Der thätige Direktor Gurlitt in Hamburg gab uns aus handschriftlichem Nachlaß die Satyre der Sulpicia mit des Altorfer Schwarz Kommentar. Die schöne Handausgabe Ciceros durch Schüz in Halle (bei Fleischer) wird bald durch die Vollendung der sehr vermehrten Clavis geschlossen seyn. Vom 18ten Band sind 2 Theile erschienen. Gernhard's Cato, Lälius, die Paradoren, als Fortsezung der Ausgabe von den Pflichten, sind mit feiner Kritik gearbeitet. Vorzügliche Beachtung verdienen die von zwei Leipziger Buchhändlern, Tauchnitz und Weigel, unternommenen Handausgaben der griechischen Klassiker. Tauchnitz hatte beinahe einen Abdruk von allen griechischen Dichtern, Geschichtschreibern und Rednern vollendet in einem bequemen Taschenformat, als er von dem Engländer Watt Einsicht in die verbesserten Stereotypen erhielt. Seitdem hat er angefangen, dieselben Autoren in einem etwas größeren Taschenformat mit möglichster Korrektheit zu stereotypiren. Schon sind an 40 Bände fertig. In eignen Kellergewölben stehn die Stereotypentafeln auf Gerüsten aufgeschichtet. Dis nennt Tauchnitz, der zugleich ein treflicher Schriftgießer ist, seinen griechischen Keller. Wenn hier alles gethan seyn wird,

soll auch ein römischer Keller dazu kommen. Dis Unternehmen findet allgemeinen Beifall und Absaz. Einige Jahre später fing auch Weigel an, in einem bequemen Format einen Abdruk der griechischen Klassiker unter dem Gesamttitel: Bibliotheca classica poetarum et scriptorum prosaicorum graecorum, herauszugeben. Es sind schon 12 Bände davon erschienen, Aristophanes, Pausanias (nach einer Recension des gelehrten Siebolds, der sich seit mehreren Jahren mit einer neuen Ausgabe desselben beschäftigte), und Herodot. Der in diesem Verlag herauskommende Euripides von Matthiä (in Altenburg) wird auch zu dieser Bibliothek gezählt. Die F. C. Wolffsche Uebersezung sämtlicher Reden Ciceros ist mit dem 5ten Bande geschlossen. Bei Darnemann (in Züllichau) wird bald eine neue Ausgabe der Bücher vom Redner durch Müller erscheinen. Auch ist das 33ste Buch des Livius, nach dem Bamberger Kodex, von Göller und Jacobs herausgegeben und erläutert (Frankfurt, Hermann), erst im Laufe dieses Sommers vollendet zu erwarten. Auch der Vater der römischen Grammatik, der alte Priscian hat vom Prof. Keehl (in Dresden) eine aus vielen Handschriften durchaus verbesserte, sehr fleißig gearbeitete Ausgabe erhalten.

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

* Neapel, 18 Jun. Hr. v. Gimbernat hat neue Nachforschungen über die Solfatara von Pozzuoli angestellt, und gefunden, daß die Dämpfe, die beständig und reichlich aus diesem großen Krater aufsteigen, nicht wie man glaubt, allein geschwefeltes Wasserstoffgas, oder schweflichte Säure seyen, sondern größtentheils verdampftes Wasser mit Schwefel, der durch den Wärmestoff blos verflüchtigt (das ist: nicht verbrannt, oder in nicht gesäuertem Zustande befindlich), und mit einer Substanz vermischt wurde, die dem thierischen Stoffe ähnlich ist, welchen der berühmte Vauquelin zuerst in den Mineralquellen von Plombieres entdekt, und Hr. v. Gimbernat seitdem in den Bädern von Baden, und voriges Jahr in jenen auf der Insel Ischia wiedergefunden hat. Aus den damit angestellten Versuchen ergibt sich, daß die Dämpfe der Solfatara von denen des Vesuvs sich darin unterscheiden, daß erstere durchaus nicht sauer sind, und daß der Schwefel keine wahre Verbrennung erlitten hat. Diese Beobachtungen haben Hrn. v. Gimbernat auf die Vermuthung geleitet, daß die Dämpfe der Solfatara vorzüglich zur Heilung verschiedener Krankheiten geeignet, und den künstlichen Dämpfen weit vorzuziehen seyn dürften (?), welche die Heilkunde durch Entwikelung des geschwefelten Wasserstoffgases, oder des einfachen schwefelichtsauren Gases durch die Verbrennung des Schwefels hervorbringt; Verfahren, welche in vielen Fällen unangenehme Folgen nach sich ziehen, die bei den natürlichen Dämpfen nie eintreten. — Da Hr. v. Gimbernat über einen so interessanten Gegenstand Versuche anstellen wollte, so schlug er eine vorläufige Vorrichtung zu einem Dampfbade in der Mitte des so berüchtigten Kraters auf, den Strabo das Forum Vulcani nennt. Er machte damit, am 2 Mai, zuerst Versuche an sich selbst, und empfand in Hinsicht auf Stärkung und auf Abhülfe rheumatischer Beschwerden sehr heilsame Wirkungen, dergleichen die künstlichen Schwefeldämpfe nie hervorbringen. Dis befriedigende Resultat erzeugte in ihm den Entschluß, von der hier unentgeltlich dargebotenen Wohlthat der Natur baldigst Gebrauch zu machen, und wo möglich noch diesen Sommer eine Anstalt zu Dampfbädern in der Solfatara anzulegen. Ein glüklicher Zufall gestattete Hrn. v. Gimbernat, Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich und Sr. kön. Hoh. dem Prinzen von Salerno, zweitem Sohn des Königs beider Sizilien, seine Ideen über die Nüzlichkeit dieser Dampfbäder bei ihrer Anwesenheit in der Solfatara mitzutheilen. Man darf hoffen, daß bald auch in dieser Gegend ein der leidenden Menschheit gewidmeter Stärkungsort entstehen werde, gleich jenem, der in Baden bei Rastadt 1817 dem Hrn. v. Gimbernat sein Daseyn verdankte, als er mit Erlaubniß des verstorbenen Großherzogs von Baden einen sogenannten Rauchfang schließen ließ, den man in den Zeiten der Unwissenheit eigens über der Hauptquelle angebracht hatte, um den Gesundheitbringenden Dämpfen, die man bis dahin (Januar 1816) für Rauch ansah, freien Abzug zu gestatten.

Deutschland.

Man hat uns ersucht, Nachstehendes aufzunehmen: „Sizungs-Protokollsauszug, dd. München den 3 Jul. 1819. In der heutigen öffentlichen Sizung nahm, nach abgelesenem Protokoll früherer Sizungen über die Diskussionen, welche in Ansehung des Staatsschuldenwesens in der Kammer der Abgeordneten statt hatten, der Abgeordnete v. Hornthal das Wort. Einige Erinnerungen in Bezug auf einige Protokollausdrüke gingen voraus. Dann sagte er: Bei dieser Gelegenheit mache ich die hohe Kammer darauf aufmerksam, daß man in manchen Zeitungen über das, was in unsrer Kammer vorgeht, was gesprochen und beantragt wird, so gar viele Unrichtigkeiten, Verdrehungen, Verfälschungen, liest. Oft habe ich schon in der Kammer mich darüber erklärt, und erkläre mich wiederholt, daß es unter der Würde der Abgeordneten sey, sich mit solchen Zeitungsschreibern einzulassen, mit ihnen in die Schranken zu treten. Das Streben, Erklärungen über wichtige Gegenstände, die man nicht gerne, wie sie sind, und wie sie redlich bezeichnet werden, ins große Publikum unverfälscht kommen lassen will, zu verschieben, zu stümmeln, zu verdrehen, ist in manchen Blättern nicht zu verkennen. Was ist von solchen Redaktionen zu halten? Besonders mache ich die hohe Kammer aufmerksam auf die hiesige Landtagszeitung. In einem ihrer Blätter, haben Sie, meine Herren, gelesen, daß ich in einer Sizung (ich glaube vom 18 Jun. d. J.) geschrieen haben soll: „Herr Präsident, wenn Sie mich nicht sprechen „lassen, so berstet mir die Lunge." Nun sind von mir diese Worte nie ausgesprochen worden. Sie erinnern sich, daß ich in einer der frühern Sizungen das Wort verlangte, in Ansehung eines wichtigen Gegenstandes, ich sprach stark. Das Präsidium sagte: „Herr v. Hornthal! Schreien Sie nicht so." Meine Antwort war: „Hr. Präsident! Wollen Sie einen Maaßstab „für meine Stimme aufstellen? Ein jeder bedient sich seiner „Stimme, wie er kan und will." Dis war es, was ich sagte, und nicht obige erdichtete Worte, Alle, meine Herrn, haben Sie es gehört. In die Aeußerungen derjenigen, deren Sprache nicht gerne gehört, Inkonsequenz, Lächerlichkeit hineinzubringen, ist die Absicht. So wenig ich es für zwekmäßig erachte, deshalb Anträge zu stellen, so bin ich doch es der hohen Kammer und mir schuldig, darüber mich zu äußern. Mir, weil ich kaum glaube, daß ich, daß meine Handlungen es verdienen, der Kammer, weil Aeußerungen, wie die in der Landtagszeitung fälschlich bemerkten, Unsinn wären, und die Kammer doch gewiß Unsinn nicht zulassen kan. Einen Antrag deshalb zu stellen, finde ich der Mühe nicht werth, nur dis verlange ich, daß das, was ich eben sagte, ins Protokoll zum Andenken aufgenommen, und mir beglaubter Auszug davon gegeben werde. Die Bemerkung füge ich bei, daß ein solches Benehmen um so auffallender sey, da bei der Redaktion der Landtagszeitung ein Mitglied aus der Mitte der Ständeversammlung sich befindet. Zur Beglaubigung der gleichlautenden Abschrift: (L. S.) Häcker, Sekretär. — Note. In dem Protokolle der Abgeordneten kömmt nirgendwo vor, daß der Abgeordnete Hr. v. Hornthal je in der Kammer gesagt habe: „Hr. Präsident, wenn Sie mich nicht sprechen lassen, so berstet mir die Lunge." Es konnte in keinem Amtsprotokolle vorkommen, weil es der Wahrheit nicht angemessen ist. München, am 3 Jun. 1819. Bezeugt Häcker, Sekretär. — Der Unterzeichnete beurkundet, daß die Ausdrüke: „Herr Präsident, wenn Sie mich nicht sprechen lassen, so berstet mir die Lunge," aus dem Munde des Abgeordneten Hrn. v. Hornthal nie gekommen sind, sondern daß die Aeußerungen von demselben so geschehen seyen, wie sie in dem hier neben stehenden Protokoll bemerkt sind. München, den 4 Jul. 1819. Müller, als Geschwindschreiber."

Litterarische Anzeige.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Freimüthige Blätter
über
Gebrauch und Einrichtung
des Karlsbades
für Kurgäste und für Karlsbader selbst, von Irgend Jemand. 8.
Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1819. 16 gr.

Ein armer Kränkler, der lebenslang Nervensiech war, und Karlsbad besucht hat, gibt auf einigen Blättern die Geschichte seines traurigen Zustandes, der Hauptzweck aber ist, darzulegen, was den Kurgästen von der Vorbereitung zur Kur an bis zu deren Ende zu beobachten obliegt, wenn dieselbe heilbringend seyn soll. Er hat gesehn, wie Viele durch eigene Schuld ohne Erfolg heimgingen. Man wird finden, daß was er empfiehlt, und was er abrathet einfach und natürlich ist, und den Erfolg der Kur unterstützen muß. Nebenbei rügt er offenherzig einige Unarten der Kurgäste und manche Mängel der Badeanstalten. — Was in andern Schriften steht, geht den Verfasser nichts an. Er gibt seine eignen Warnungen und Gedanken, und hat sie nicht erst von Andern geborgt oder geraubt. — Der Anhang über Franzensbad dürfte nebst mancherlei andern Dingen, z. B. Zurüstung zur Reise und was dabei zu bedenken, Vielen nicht unlieb seyn.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Staatsgüter-Verkaufe.

Am 26 l. M. Jul. wird der sogenannte Lampen-Bauernhof zu Langerringen bestehend in Haus, Stall und Futterstadel unter Einem Dach, dann einem besondern Getreidstadel, einer Waschküche, Hofraite, 1¼Tagwerk Garten vollem Gemeinderecht, 65¼ Jauchert Acker, und 36½ Tagwerk ein- und zweimädigen Wiesen als freies unbelasteres Eigenthum unter den bei Staatsrealitäten-Verkäufen üblichen Bedingungen an den Meistbietenden veräußert werden.

Kaufsliebhaber wollen sich am besagten Tage des Morgens um 9 Uhr beim Wirth Christoph Hartung in Langerringen einfinden, um das Weitere zu vernehmen.

Schwabmünchen, den 5 Jul. 1819.
Königl. baierisches Rentamt.
Großmann, Rentbeamter.

Den 26 Mai d. Jehrs verstarb im allgemeinen Krankenhaus dahier Johann Baptist Stockmaier, gewesener Hausknecht bei dem Hrn. Grafen v. Larose'e, in einem Alter von 46 Jahren, ledigen Standes, und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verstorbenen Erbschaftsansprüche zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, sich binnen 2 Monaten a dato um so bestimmter mit selbigen hierorts zu melden, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins in der Verhandlung dieser Verlassenschaft weiters nach rechtlicher Ordnung vorgeschritten werden wird.

München, den 15 Jun. 1819.
Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Gerngroß, Direktor.
Dr. Stecher, Accesi.

Nachdem am 12 Mai d. Jahrs der Priester Franz Xaver Hansinger, ehedem Pfarrer und Kammerer zu Rißdissen, zuletzt Schloßkaplan zu Eberstall, königl. baierisch-gräfl. Schenk-v. Stauffenberg'schen Patrimonialgerichts Jettingen, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung zu Eberstall mit Tod abgegangen ist, so werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefodert, dieselben binnen 60 Tagen a dato hierorts um so zuverläßiger anzubringen, als sie nach Ablauf dieses Termins mit denselben präkludirt seyn sollen, und in dieser Verlassenschaftssache weiters rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Augsburg, den 14 Jun. 1819.
Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Mielach.

Da sich der Bauer Joseph Boschenegger von Rieder wegen Ueberschuldung als zahlungsunfähig erklärte, und sich dem Gantverfahren unterwarf, so werden hiermit dessen sämtliche Gläubiger davon in Kenntniß gesezt, daß in dieser Gantsache folgende Tagsfahrten angeordnet worden seyen:

ad liquidandum et producendum Freitag der 23 Jul. d. Jahrs;
ad excipiendum Freitag der 20 August d. J.;
ad replicandum Freitag der 17 Sept. d. J.;
ad duplicandum et concludendum Freitag der 15 Okt. d. J.;

wobei sämtliche Gläubiger jedesmal Vormittags zur Gerichtszeit in der dißseitigen Landgerichtskanzlei, bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse, entweder selbst, oder durch gesezlich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Rechtsnothdurften zu verhandeln haben.

Das Joseph Boschenegger'sche Gantanwesen zu Rieder, welches in einem zum königlichen Rentamte Dillingen mit 10 Proz. bestand- und giltbaren halben Hofgut mit einem Hause, Stadel, Gemeindenuzen, 12 Jchrt. Akers und 21 Tagw. Wiesen besteht, und worauf sich gegenwärtig noch, nebst Haus- und Baumannsfahrnissen, 2 Pferde und 2 Kühe befinden, wird übrigens bei der ersten Verhandlungs-Tagsfahrt den 23 k. M. Jul. d. J. unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger durch das Meistgebot dem Verkaufe oder der Verpachtung ausgesezt, wozu Kaufs- oder Pachtlustige vorgeladen werden.

Dillingen, am 26 Jun. 1819.
Königl. baierisches Landgericht.
Schill, Landrichter.

Albert Steigenberger, Goldschmidssohn von hier, ist mit der vierten Füsilierkompagnie des königl. baierischen 1sten Linien-Infanterieregiments im Jahre 1812 nach Rußland marschirt, und kam im Monat Oktober desselben Jahres in das Lazareth nach Polotzk, von welcher Zeit an über sein Leben oder seinen Tod nichts mehr bekannt ist.

Auf Anrufen seiner Verwandten wird derselbe, oder seine etwaige Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Monaten a dato dahier zu melden, außerdessen sein in 500 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt würde.

Schongau, den 2 Jun. 1819.
Königl. baierisches Landgericht.
Bauer, Landrichter.

Sebastian Riggl von Unterammergau ist mit dem königl. baierischen 6ten Linien-Infanterieregiment im Frühjahre 1812 nach Rußland ausmarschirt; und ist seit diesem über sein Leben oder über seinen Tod nichts mehr bekannt geworden.

Auf Anrufen seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato sich dahier zu melden, außerdessen sein in 400 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution hinausgegeben würde.

Schongau, den 2 Jun. 1819.
Königl. baierisches Landgericht.
Bauer, Landrichter.

Lorenz Sober, Müllerssohn von Mühlberg dis Gerichts, machte im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland als Gemeiner

beim königl. baierischen Artillerie- und Armeefuhrwesens-Bataillon München mit, und ist seit dem 1 Dec. 1812 bei dem ebengenannten Bataillon als vermißt aufgeführt.

Da nun dessen Eltern mit ihrem Anwesen eine baldige Aenderung durch Verkauf oder Uebergabe zu treffen wünschen, so wird hiemit auf Andringen derselben genannter Lorenz Soder oder dessen legitime Erben aufgefordert, binnen sechs Monaten um so mehr sich persönlich zu stellen oder glaubwürdige Nachrichten von sich zu geben, als außerdessen seine Eltern ohne weitere Rüksicht auf ihn oder dessen Erben mit ihrem Anwesen disponiren würden.

Den 3 Jun. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Wasserburg im Isarkreise.
v. Menz, Landrichter.

Die hochfürstl. Lobkowitzische Obervormundschaft zu Wien hat die Ausfertigung eines Amortisations-Edikts

1. über ein Kautions-Instrument, welches über die vom ehemaligen hochfürstl. Lobkowitzischen Rentbeamten, Hrn. Ferdinand Walbürger dahier, unterm 2 Jul. 1802 zu den hochfürstlichen Renten mit 2400 fl. erlegte Kaution;
2. über ein Obligations-Instrument, welches über eine vom bürgerlichen Handelsman Johann Michlfanner dahier unterm 22 April 1773 den hochfürstlichen Renten mit 1000 fl. vorgeliehenes Kapital, und
3. über ein weiters Obligations-Instrument, welches über ein vom bürgerlichen Bäkermeister, Christoph Fuchs dahier eben besagtem hochfürstlichen Rentamte unterm 28 Jul. 1778 mit 800 fl. Reichswährung gemachtes Kapital-Vorlehn bestehen soll, den betheiligten Interessenten zum Bedingniß der Heimbezahlung dieser Gelder aufgestellt.

Auf Ansuchen dieser Interessenten werden daher alle jene, welche etwa besagtes Kautions-Instrument, oder die genannten zwei Obligationen in Handen haben, oder hierauf was immer für Ansprüche zu machen gedeuken, aufgefordert, sich dißfalls wegen binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem königlichen Landgerichte zu legitimiren und ihre allenfallsigen Rechte auf diese Urkunden gesezmäßig darzuthun, mit dem Präjudiz, daß nach Verfluß dieses Termins diese Urkunden als nicht bestehend erklärt, und Niemand mehr mit Ansprüchen darauf gehört werden wird.

Neustadt an der Waldnaabe im Obermainkreise, den 27 Mai 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
Freihr. v. Lichtenstern, Landrichter.
Giehrl, Rechtsprakt.

Um die Liquidation der Gebrüder Weverischen Debitmasse vollends auszutragen, hat die Bezirksgerichtliche St. Gallische Kommission, unter deren Leitung die gedachte Debitmasse besorgt wird, beliebt, zwei Termine anzusezen, und zwar den ersten auf den 23 Aug. nächstkünftig, um an demselben noch einen Versuch zu machen: ob die Gebrüder Weverischen HH. Kreditoren, welche den bereits mit den Debitoren getroffenen Vergleich nicht angenommen haben, demselben auch beitreten wollen; zu welchem Ende hin die betreffenden HH. Kreditoren hiermit eingeladen werden, sich an oberwähntem Tag des Morgens um 9 Uhr auf dem allhiesigen Rathhaus vor der Bezirksgerichtlichen Kommission entweder persönlich oder durch bevollmächtigte Anwälde einzufinden, und ihre derseitige Erklärung ad Protocollum zu geben.

Auf den zweiten Termin, der auf den 30 Aug. angesehen ist, werden die sämtlichen Gebr. Weverischen HH. Kreditoren peremtorisch aufgefordert, des Morgens um 8 Uhr, (als zu welcher Stunde die sämtlichen Schuldforderungen an diese Debitmasse nach der Kollokationsordnung des Kantons St. Gallen sollen und werden klassifizirt werden), ebenfalls auf dem Rathhaus bei der wohlermeldten gerichtlichen Kommission ihre rechtmäßigen Ansprachen an die Debitmasse entweder persönlich oder durch bevollmächtigte Anwälde schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben, indem spätere Eingaben nicht mehr würden angenommen, und deswegen kein weiteres Recht mehr gehalten werden.

St. Gallen, den 24 Jun. 1819.

Im Namen der Bezirksgerichtlichen Kommission:
Wegelin, Gerichtsschreiber.

Der abwesende Friedrich Schwegler, Mezger von Endersbach, ist auf die gegen ihn von Andreas Angst und Konsorten von Schörzingen wegen eines Schweinhandels eingereichte Klage schon den 24 Jan. 1814 ediktaliter vorgeladen worden, auf diese Ladung aber nicht erschienen.

In Folge seines Ungehorsams wurde nun durch einen den 18 Mai 1819 von dem hiesigen Oberamts-Gerichte eröfneten Bescheid der Krieg als verneinend befestigt angenommen, Kläger zum Beweis der Klage zugelassen; Beklagter aber aller Einreden verlustig erklärt.

Kläger haben nun durch Vorlegung der Verschreibung des Friedrich Schwegler vom 1 Okt. 1811 den ihnen auferlegten Beweis angetreten, daher beklagter Friedrich Schwegler abermals öffentlich aufgefordert wird, innerhalb der peremtorischen Frist von 90 Tagen vor dem Oberamtsgerichte sich einzufinden, und über die Verschreibung, welche ihm vorgelegt werden wird, sich zu erklären. Würde er auch diese Aufforderung unbeachtet lassen, so wird die vorgelegte Verschreibung als anerkannt, und als gegen die Produzenten ausgestellt, angenommen, und in Gemäßheit dieser Voraussezung in der Hauptsache entschieden werden.

Waiblingen, am 26 Jun. 1819.

Königl. württembergisches Oberamts-Gericht.

Bekanntmachung
der Leipziger Feuerversicherungsanstalt.

In Leipzig ist mit dem 1 Jun. d. J. eine Feuerversicherungsanstalt errichtet worden, welche Versicherungen gegen Feuersgefahr, ungefähr nach denselben Grundsäzen wie die bereits in London, Hamburg und Berlin bestehenden Anstalten der Art, übernimmt. Es können bei ihr Häuser, Waarenlager, Lager von Nuz- und Brennholz, Fabrikgeräthschaften, Mobilien, Getreidevorräthe, ungedroschenes Getreide, Heu, Stroh, Vieh und überhaupt Gegenstände jeder Art, ausgenommen Dokumente und baares Geld, auf beliebige Zeiten gegen billige Prämie versichert werden; also auch die in den Messen in Leipzig oder an andern Orten befindlichen Waarenlager blos für die Meßzeit, wofür sie eine sehr geringe Prämie berechnet.

Bei Versicherungen auf fünf Jahre wird die Prämie nur für vier Jahre bezahlt, so daß die Anstalt den Risico für das fünfte Jahr unentgeltlich übernimmt.

Die sehr bedeutende Summe von einer Million Thaler Leipziger Wechselzahlung, aus welcher der Fond dieser Anstalt besteht, so wie die liberalen Grundsäze, nach welche sie in allen ihren Geschäften verfahren wird, geben den Versicherten vollkommene Sicherheit für ihr Interesse.

Diejenigen, welche bei dieser Anstalt zu versichern, und die nähern Bedingungen zu wissen wünschen, belieben sich entweder an die nächsten Agenten derselben, oder an den mitunterzeichneten Bevollmächtigten zu wenden.

Die Direktion
der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.
Anger,
Ploß,
Reichenbach,
Seyfferth, } Direktoren.
C. Weiße, Bevollmächtigter.

Im Königreiche Baiern besteht bereits eine allgemeine Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude; für alle andere Gegenstände übernehmen wir Aufträge zu bester Besorgung.

Augsburg, im Junius 1819.

Erzberger und Schmid.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 116. 13 Jul. 1819.

O'Meara über die Verhältnisse auf St. Helena.

Am 17 Sept. 1818 machte Doktor O'Meara dem Admiralitätskollegium zu London offizielle Anzeige über seine Rükkehr von St. Helena. Hr. Barrow antwortete ihm am 19, daß das Kollegium seine Abberufung gebilligt habe. Privatbriefe versichern, man habe dem Doktor, bei seiner Ankunft in England, eine sehr vortheilhafte Anstellung in einem Londner Hospitale versprochen, wenn er schwiege. Hierauf schrieb derselbe einen neuen Bericht, den er am 28 Okt. an den Admiralitäts-Sekretär Hrn. Croker übersandte. Die Folge dieses Schrittes war die Ausstreichung des Doktors aus der Liste der Wundärzte der Flotte. Strengeres wurde ihm gedroht, wenn er öffentlich mit diesem Berichte auftreten sollte. Das Weitere steht nun zu erwarten. Aus diesem merkwürdigen Berichte, welcher in den europäischen Annalen nächstens mit allen seinen Beilagen vollständig erscheinen wird, heben wir einstweilen Folgendes aus: Nachdem O'Meara die schon bekannte Art, wie er seine Anstellung als Wundarzt bei Napoleon Bonaparte erhalten, erzählt, und das ehrenvolle Benehmen des frühern Gouverneurs von St. Helena, Sir G. Cockburn, gegen den Gefangenen gerühmt hat, kommt er auf Sir Hudson Lowe zu sprechen, der bereits in seiner dritten Zusammenkunft mit Bonaparte, im Mai 1816, von demselben verlangte, er solle Dr. O'Meara fortschiken, und statt seiner den Dr. Batter, vormals Feldarzt bei den korsikanischen Jägern in englischem Solde, zum Leibarzt nehmen; ein Ansinnen, das Bonaparte ablehnte. „Als dieser Plan fehlschlug, erzählt der Doktor, überhäufte Sir H. Lowe mich mit Höflichkeiten und Vertraulichkeiten, hat mich beständig zu Tische, besuchte mich fleißig, und ließ keine Gelegenheit unbenüzt, um mir Bemerkungen über die Wohltat zu machen, welche aus dem Tode Napoleon Bonaparte's für Europa entspringen würde. Die Art, wie er bei dieser Gelegenheit seine Lage und die meinige betrachtete, war besonders schmerzlich für mich." — Am 19 Okt. 1818 und späterhin befahl der Gouverneur dem Doktor, ihm alle Privatunterredungen mit Bonaparte und seinem Gefolge, und insbesondere alle Aeußerungen, welche Ersterem im Unmuth und Schmerz entschlüpfen möchten, zu hinterbringen. „Das sey nöthig, sagte er, weil Anschwärzung seines (Lowe's) Charakters eines der Mittel wäre, wodurch Napoleon seine Flucht v. St. Helena zu bewerkstelligen gedenke." Früher schon, im August, bezeigte er seine Absicht, an Bonaparte, durch dessen Aeußerungen gegen Admiral Sir Pultney Malcolm er sich beleidigt glaubte, Rache zu nehmen. „Ich will ihn fühlen lassen, rief Sir Hudson, daß er ein Gefangener ist! Ich will ihm aufdamen!" (he would build him up) Auch sagte er, er halte den Ali Pascha für einen weit achtbareren Kerl (scoundrel) als Bonaparte! — Bald darauf forderte Sir Hudson neuerdings den Doktor auf: „Alles, was er sehen, hören und sprechen würde, ihm zu hinterbringen, weil Manches, was dem Doktor unbedeutend scheinen möchte, dem Gouverneur Licht über die etwaigen Anschläge und Gesinnungen Bonaparte's ertheilen könnte; er, der Doktor, sey dazu verpflichtet, weil er von der brittischen Regierung besoldet wäre." Hierauf antwortete Hr. O'Meara: „Er sey als Wundarzt, und nicht als Spion besoldet; die Medizin habe mit der Politik nichts zu thun; er betrachte Napoleon nicht als Souverain, sondern als einen seiner Pflege anvertrauten Mann, dem er eben so viele Rüksichten schuldig sey, als dem Grafen St Vincent oder irgend einem andern Lord, dessen Leibarzt er wäre; er werde demnach dem Gouverneur nichts hinterbringen, als, wie er schon öfter erklärt, das, was gegen seinen Diensteid verstieße, oder auf Napoleons Entfliehen Bezug hätte." Durch diese Erklärung und besonders durch des Doktors offenes Geständniß: er habe Napoleon sein Ehrenwort gegeben, nichts von ihren Privatunterredungen zu rapportiren, ward das Verhältniß zwischen Sir Hudson und Dr. O'Meara immer gespannter. Der Doktor war früher vom Gouverneur zum Mittelsmann aller Eröffnungen und Mittheilungen zwischen Lezterem und dem Gefangenen auf Longwood, der unter Anderm vorschlug, den Kaisertitel bei diesen Mittheilungen bei Seite zu sezen, und ihn blos z. B. Baron Düroc oder Oberst Mearon zu nennen, ernannt worden. Allein da Sir H. Lowe mehrere Versprechen brach, die er schriftlich von sich gegeben, so fand Napoleon sich im Frühjahr 1817 bewogen, dem Doktor zu sagen, er möchte ihm weiter keine Eröfnungen von Sir Hudson überbringen, sondern sich blos auf seinen ärztlichen Beruf beschränken. Sir Hudson ward hierdurch noch mehr erbittert, und es ist bereits bekannt, wie er durch Verlezung alles Anstandes in der Behandlung dem Doktor seinen Zorn empfinden ließ, und darin unter Anderm so weit ging, daß er ihm die geballten Fäuste ins Gesicht schleuderte.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

†† Paris, 16 Jun. Ich werde Sie dismal von den Liberalen unterhalten, von ihrer Organisation, von ihrer Taktik, von den Posten, die sie vorrüken lassen, welches ihr Feldgeschrei ist, und wie sie ihr Lager zu gehöriger Zeit aufzustellen und abzubrechen wissen. — Liberal ist ein Wort, vor dem ich nicht mehr Respekt habe, wie vor jedem andern Worte, wenn es nicht zur That wird. So wie sich alle Parteien mit etwas verkappen, die Ministeriellen mit der Mäßigung, die Ultra's mit der Treue, so verkappen sich die Liberalen mit der Liberalität. Wären sie wirklich liberal, so würden sie mit gehöriger Ruhe ihre Gegner würdigen, das Entgegengesezte auffassen, die Schwächen und das Unglük Andersgesinnter entschuldigen können. Da ihr Verfahren nichts mit dem Obigen gemein hat, so zweifle ich daran, daß sie liberal sind. Ich, für einen Theil, bin es stark. — Es geht den Liberalen wie allen Parteien, sie bestehen aus sehr gemischten Bestandtheilen, welche in einigen Dingen zusammenhalten, sich aber am Tage des Sieges nicht vertragen können. Die Ultra's begingen in 1814 die Thorheit die Armee herabzusezen, unter den verdienten Offizieren viele, und zwar nicht der Oekonomie wegen, auszumerzen, indem sie mit überjährten Greisen oder mit Jünglingen, welche noch keine Kugel pfeifen hörten, aber von ihrer Partei waren, die Reihen der Armee ausfüllten. Das war eine Hauptursache der Abtrünnigkeit der Armee am 20 März, der nemlichen Armee, welche 1814 nicht besser verlangt hatte, als ganz royalistisch, und wenn die Ultra's klug gewesen wären, fast ganz ultraroyalistisch zu werden. Nach den hundert Tagen trat die beleidigte und auseinandergesprengte ins Civil zurükgestoßene Armee fast ganz unter das Kommando der Demokraten. Die Ultra's aber wußten sich eine neue Armee, besonders eine Garde zu organisiren, welche für sie war. Der jezige Kriegsminister, wie Recht, beruft eine Menge seiner Kameraden zur Aktivität. Die Ultra's, welche sich diese Männer durch ihr Ungeschik zu Feinden gemacht, beginnen ein Zetergeschrei. Diese Männer sind den Liberalen dankbar, sie marschiren jezt mit ihnen, aber ihre Zwietracht ist sehr leicht vorauszusehen. Die Bonapartischen Liberalen wollen eine Armee, weil sie Macht und Despotie wünschen. Zu denen gehören als Schriftsteller Etienne, Tissot, einige Stimmen im Journal militaire ou independent und im Constitutionnel.

Die demokratischen Liberalen wollen im Grunde keine Armee, weil sie nur eine Bürgergarde wünschen. Zu ihnen gehören in der Deputirtenkammer Lafayette, Benjamin Constant, Dûpont de l'Eure, die Bankiers Lafitte und Casimir Perrier, so wie zu den Bonaparteschen Liberalen, Vertheidigern der Armee, der General Grenier, Chauvelin, Manuel, Bedoch und einige Andere gehören. Es ist dieses die Krankheit, an welcher die Liberalen laborieren, ich rede von denjenigen Liberalen, welche Faktion sind, entweder die Republik oder ein anderes Haupt als das der Bourbonen wünschen, und rede nicht von vielen Liberalen, welche außerhalb der Frage sind, und nicht wissen, was sie wollen. — Die Liberalen sind, wie die Ultra's, zum Angriff gegen die Regierung gut, zur endlichen Festsezung ihrer Grundsäze aber noch schlechter organisirt wie die Ultra's, indem die Systeme der zusammengewürfelten Liberalen sich in Demokratie und Despotie auflösen, und dadurch heftig an einander gerathen würden. Was gibt aber den Liberalen ein so ungeheures Uebergewicht in Frankreich, wodurch schlagen sie die Minister mit den Ministeriellen und den Doctrinaires, so wie die Ultra's aufs Haupt? Mit einer gewaltigen, mit der Grundmacht des jezigen Frankreichs, mit der Revolution. — Und verstehe man sich über diese Revolution. Es gibt zwei Zustände in den menschlichen Verhältnissen, einen ruhigen, das ist der auf die Tradition gebaute, der legitime, und einen unruhigen, das ist der, der noch keinen andern Namen hat als der französischen Revolution, weil er in der Welt ganz neu ist, einen, der von sich selber und nicht vom Ursprung der Zeiten her datirt, ein ganz untraditioneller, und in diesem Sinne genommen (insofern eine große Epoche illegitim genannt werden kan), ein illegitimer. — Was ist die Prätension der Ultra's? Die Revolution zu vernichten, den Staat auf die Tradition zurükzuführen, oder auf Legitimität zu bauen. Was ist die Prätension der Minister, eine nothgezwungene Prätension für Minister der Bourbonen, welche ihr ganzes System seit 1814 erklärt? Ihre Prätension ist die Tradition mit der Neuerung von vorne an, den uralten Besiz oder die Legitimität mit dem Unbesiz (wenn ich mich so ausdrüken darf), oder mit der Illegitimität zu verknüpfen. Das wollen sie nun nicht gegen den Willen der Nation, das heißt nicht gegen die Revolution, und erkennen darum nun einzig und allein die Legitimität der Bourbone an. Sie sind nothgezwungen absurd, Absurdität schlecht verkappt unter dem Namen Mäßigung, welches der schlüpfrigste Boden für große Talente besonders in Frankreich ist, weil dieser Boden sie der Lächerlichkeit ihrer Stellung preisgibt. Was ist nun die große Prätension der Liberalen, worin sind sie einzig und allein national? weil sie nichts wollen als die Revolution, oder die gegenwärtige Nation, oder den gegenwärtigen Zustand der Dinge. — Ich lege hier alle Privatmeynung bei Seite, ich konstatire nur den gefälligen Zustand Frankreichs. Die Absurdität ist in der Mitte zwischen der Tollheit und der Verwegenheit, zwischen dem wilden und wahnsinnigen Schmerz, der Trauer der einen über das alte Besizthum, und der zügellosen und ungebundenen, der fanatischen und grausamen Freude der Andern über den neuen Triumph. — Aber die Liberalen erwarten sich nichts, gar nichts, vom Hofe, denn würde sich ein Ultrahof jemals in die illegitimen Verhältnisse sezen, würde er modern werden wollen? Das wäre übermenschliche Kraft im Guten wie im Bösen. Die Liberalen erwarten fast gar nichts vom Könige, und zweifeln an ihm. So wie die Ultra's auf seine Thronfolger mit Zuversicht bliken, so die Liberalen mit andern Augen. Die Liberalen endlich erwarten von den Ministern der Bourbone, welche sie seyen, und wären sie sämtlich ultraliberal, nur Koncessionen und Inkonsequenzen oder Dummheiten, um davon (wenn es möglich) Nuzen zu ziehen, nothgedrungene Inkonsequenzen. — Der König scheint die Zuversicht nicht zu besizen, welche den Ultra's eigen ist über die Festsezung der Legitimität, daher er ein wachsames Auge hat auf die Meynungen der Liberalen, und stets mit ihnen Zeit zu gewinnen sucht. In dieser Hinsicht ist es sehr wahr, daß die liberale Partei bis jezt noch alle Ministerien gestürzt, und zum Theil die neuen eingewiesen hat. Freilich war immer ein gewisses Oscilliren in dieser Hinsicht in der Politik, und die Liberalen schienen oft an dem Punkt zu seyn getäuscht zu werden, aber diese Oscillation diente nur immer dazu, ihren endlichen Sieg zu begründen. Sie sind mit dem jezigen Ministerium fast schon so unzufrieden als wie mit dem vorigen, und es wird in dieser Hinsicht wahrscheinlich dasselbe Spiel statt finden wie zuvor. Es ist ein Phänomen, daß sich, troz seiner ersten Jugendstreiche im Ministerium, die derb royalistisch und sogar ultra gefärbt waren, nur ein Minister erhält: de Cazes. Derselbe Minister schien oft den Ultra's halb gewonnen, niemals pflichteten ihm wahrhaft die Liberalen bei, und doch ist er einzig und allein nur ihr Grundpfeiler im Ministerium. Die Sache läßt sich erklären. — Decazes gehört durch alle Antecedenten der Bonaparteschen Periode an, in nichts droht er, und neigte er oft zu den Ultra's, so neigte er noch öfter zu den Liberalen, und hat das ganze von der Revolution oder lieber vom Bonapartismus ererbte Wesen: eine höchst dreuste Zuversicht, und daher eine ziemlich leichte Umgangsweise. Die Doctrinaires schienen im Sinne der Lafayette und Dûpont de l'Eure ihre Theorien gründen zu wollen, aber nun kam bei ihnen der eigentliche Haken des Widerstandes; sie waren meist Alle alte Diener des Königs, wenn auch nicht emigrirte, und waren durchaus nicht in die Geheimnisse der Revolution, noch in die Geheimnisse des Bonapartismus initiirt worden. Daher sich die Doctrinaires rein und scharf von allen Parteien absondern, steif sind, mit Niemanden umgehen, und Gegenstand des Hasses für die Ultras, ein Gegenstand des leisen und ironischen Spottes für die Liberalen sind. Die Doctrinaires sind die komplettesten Revolutionnaire in der Theorie, und die komplettesten Antirevolutionnaire in der Praxis. Das allein wird den de Cazes im Ministerium der Bourbone verderben, und ihn und seine ganze Familie gewissermaaßen darin unsterblich machen; die Doctrinaires aber mit der neuen Nation, welche sie begründen wollen, werden niemals auf die Dauer emporkommen. — Die liberale Partei hat einen feinen Instinkt dessen, was ihr nüzlich seyn kan. So hat sie den Nuzen ausgewittert, welche sie ziehen könnte aus Royer-Collard und andern Chefs der Doctrinaires. Sie läßt die Leztern, wie die Widder der Heerde und als wahre Mauerbrecher vorangehn, und diese, welche in ihrer Grundehrlichkeit an nichts Arges denken, gehen nur immer dreust auf die baare Demokratie zu, und denken das Königthum zu begründen. Die Doctrinaires waren, als sie noch um den Laine' standen, Schöpfer des Wahlgesezes, und dachten eigentlich nur mit demselben die Theorie zu legen; die liberale Partei wird ihnen einst in dieser Hinsicht die Praxis zeigen, und die Doctrinaires, so mit etwas Erfahrung, freilich auf der Leztern Unkosten, bereichern. Es ist bemerkenswerth, wie sich in Frankreich leicht alles täuscht — außer die Liberalen, welche in keinem Selbstbetruge befangen sind. Die Ultra's und die Prinzen meynen, sie seyen die stärksten, und könnten immerhin eine vollkommene Legitimität, eine traditionelle Monarchie begründen, wenn nur der König wollte, wenn man nicht Zeit verlöre, wenn man nur nicht diesen oder jenen anstellte oder absezte, welches lezte eben ihre politische Schwäche zeigt. Die Ministeriellen meynen, mit dem Ministerium gibt es gut schmausen, ein Ministerium ist ein Grundschwamm, welcher nach und nach den ganzen Boden einsaugt, und auf dem sie wie Pilze fortwuchern können. Sie denken nicht daran, wie leicht es ist bei einer Theurung der Mäulern die Nation abzuschneiden. Die Doctrinaires denken spaßhaft-ernsthaft daran, ihre Macht auf eine neue Nation, welche noch im Eye stekt, und von deren Erfahrung sie schon viel reden, zu gründen, und bemerken nicht, wie sie am meisten allein stehen. Sie verschlimmern noch ihre Lage durch die allerhochmüthigste Eigenliebe, indem sie sich für besser, gescheuter, belehrter halten wie alle andern, und eben darum verbündet sind. Nur die Liberalen stehen gut — sie haben, troz ihren vorschnellen Launen, — doch am meisten Langmüthigkeit, weil sie am versichertsten sind, die Gemüther durch die modernen, durchaus auf Illegitimität oder auf die National-Verhältnisse gebauten Ideen zu beherrschen. Neben den Liberalen steht noch Hr. de Cazes als der einzige Kluge

da; er will sein Schäfchen im Troknen scheeren. — Kein Zweifel, daß eine rege Vaterlandsliebe, deren Mobil einzig und allein die Gerechtigkeit seyn kan, in unsern Zeiten, und besonders im aufgelösten und zersplitterten Frankreich, höchst selten ist. Aber die Franzosen haben, von allen ihren alten Grundsäzen, lediglich das ritterliche Prinzip der Ehre in ihre neuen Verhältnisse übergetragen, und durch die Schwärmereien dieses Prinzips fallen sie oft (gegen ihre Ueberzeugungen) in Reminiscenzen zurük. Die ächt liberale Partei, welche auf den Nuzen lossteuert und das Baare in der Welt erblikt, schäzt eben dieses Prinzip der Ehre nicht sehr hoch, aber als reges Element weiß sie es zu benüzen. Es ist ein höchst sonderbares Schauspiel. Die Ehre, ein altes Erbeigenthum der französischen Nation, ist allein nicht emigrirt von allen vererbten und zerfallenen Dingen. Die in der Vergangenheit lebenden Emigranten haben dessen das peinliche Gefühl, und bitter schmerzt sie der Vorwurf der Unehre wegen ihrer Emigration und ihres häufigen Verwendens bei den Fremden. Die Ehre ist der einzige Contakt zwischen den alten und neuen Franzosen; die Ehre ist den philantropischen Liberalen ein durchaus unvernünftiges Prinzip, und gerade dieses wissen sie, zu ihren Gunsten, gegen die Partei der Ultra's anzuwenden, so daß Leztern auch das Einzige, worauf sie vernünftigerweise fußen konnten, vollkommen mißlingt. Es ist eine höchst kluge Taktik der Liberalen, die Ehre auf der Seite des heutigen Frankreichs zu zeigen, und die höchste Unehre, ja sogar die Schändlichkeit (freilich auf ungerechte Weise), in den entgegengesezten Reihen. — Alle, die Ultras, die Ministeriellen, die Doctrinaires (ja, sogar die Doctrinaires), die Liberalen behaupten nicht nur, sie haben die Majorität, sondern sie seyen die eigentliche Nation, sie seyen keine Faktionen. Aber wenn sie auf einander schimpfen, und sich selber nicht rühmen, sagen sie sich alle gegenseitig die Wahrheit. Es schiene, als wären die Liberalen allein nicht Faktion, sondern die ächten Repräsentanten der Nation. Doch sind sie Faktion, und organisirtere Faktion als alle andere. Sie steuern auf etwas los, sie wollen etwas erringen, was sie nicht besizen, etwas außer dem Königthum und der von ihm fixirten Charte Gelegenes, und darum sind sie verbündet, wie die Cotterien der Ultras zur Gegenrevolution, die Ministeriellen an den Tischen der Minister zur Erhaltung der Ruhe für eine gute Verdauung, die klubbirten Doctrinaires für das Ausheken der Nation, woran sie hart in Wochen liegen. — Die Faktion der Liberalen, welche in dem Sinne national ist, als sie im Geiste der Nation handelt, und in dem Sinne Faktion ist, als sie aktiv auftritt und sich nicht der Zeit hingibt, und dem natürlichen Strom der Dinge, diese Faktion, sage ich, hat ihre großen und kleinen Comite's über das gesamte Frankreich. Diese Comite's sind bekannt, und so zu sagen, öffentlich geworden bei allen Momenten der Wahlen und bei allen Prozessen über unterdrükte Libelle. Der Herzog von Broglie, Schwiegersohn der Frau von Stael, welcher aber härter, schneidender und zurükstoßender in seinen Urtheilen, magerer an Ideen ist, als diese berühmte und talentvolle Frau, steht an der Spize eines großen Comite's, welches die Augen offen hat über die Presse und die denunzirten Libelle. Der Herzog von Broglie hat sich in etwas, aber doch nur scheinbar dem jezigen Ministerium genähert. Indessen ist ein solches Protektorat der ergrimmten und an ihrer Nullität leidenden Plebejer der untern Klasse höchst mißfällig. Nur Leute, die für die Gesellschaft passen, und dann sogenannte berühmte Schriftsteller treten in den Kreis des Herzogs von Broglie, welcher nur der Schatten des so interessanten Cirkels der Frau v. Stael ist. Herr v. Broglie hat nichts Populäres in den Manieren, nichts Gefälliges in den Sitten, auch keinen Schein von jenem Wesen, welches einem Fürsten von Ligne, in seiner Jugend, eine solche Liebe von Seite des Brüsseler Volks zusicherte, welches bezaubernd und hinreißend ist. In dieser Hinsicht versteht dieser edle Pair sein Spiel nicht zu spielen. Er ist ein in Abstraktionen befangener Kopf, welcher nicht ins frische Leben hineinblikt. Diese ihre Nullität, neben einem so unpopulären und so schneidend hochmüthigen Liberalen, fühlen ganz jene armen Libellisten der untern Klasse, jene Excommissaires aux revues, jene Brissot, Montariol, Regnault und selbst bis auf Chevalier, zu dessen Champion sich einst obenbenannter Herzog aufgeworfen. Auch bilden diese armen Teufel und ihre Gönner der Bürgerklasse, welche nicht in so berühmte Gesellschaft gerathen, besondre Preßkomitäten, und hängen sich an einige liberale und schriftstellernde Militärs, welche in halbem Solde stehen und noch zwischen den Bonapartischen und demokratischen Ideen herumschwanken. Einige Generale zeichnen sich in diesen Clubb's aus — es sind aber nicht die Berühmtesten der Armee, noch diejenigen, welche unter Bonaparte hoch aufgeschossen, sondern es sind von der Revolution her rükständige, darum sind sie liberal. — Haß und Erbitterung müssen bei den Franzosen furchtbar hoch gestiegen, der Faktionsgeist wüthend eingerissen seyn, um das Libellistenunkraut vor der Gewalt des Lächerlichen retten zu können. Man durchlese die meisten Libelle aller Art, aller Farben, rother, weißer, schwarzer, ministerieller, nichts ist gewöhnlich schlechter geschrieben und räsonnirt, abgeschmakter, unverständiger. Aber die Verläumdung findet darin ihre Nahrung, und das ist mehr als genug für das elendeste Libell, die öffentliche Aufmerksamkeit und den Faktionsgeist zu wahren. Man will sich viel in dieser Hinsicht von den Richtersprüchen der Jury versprechen, aber die Parteien werden auch in dieser Hinsicht an das Publikum appelliren, indem sie über die elende Organisation der Jury klagen. — Die Comite's für die Wahlen haben eine etwas umfassendere Bedeutung als die ebenerwähnten. Auch schenkt ihnen die Regierung eine ganz andere Aufmerksamkeit. Wenn die Ultra's das Ministerium am Hofe und bei den fremden Gesandten peinigen, so peinigt das durch den Hrn. Lafitte dirigirte Wahlcomite' das Ministerium auf ganz andere Weise in der Nation. Die Minister möchten darum gerne das demokratische Wahlgesez zurükziehen, aber sie wagen es nicht; denn es bliebe ihnen keine andere Zuflucht, als in die Hände der Ultra's sich zu werfen. Sie stehen zwischen dem Bären und der See. Naht die Epoche der Wahlen, so suchen sie sich an die Ultra's zu drängen, entfernt sich diese Epoche, so schmeicheln sie den Liberalen, und das Wahlcomite' der Leztern erweitert auf ihre Unkosten seinen Einfluß. Dieses Comite' hat sich mit dem gesamten Frankreich in Verbindung gesezt. Es hält sein Journal, welches es in die Departementer, welche wählen sollen, mit einer Prüfung der Kandidaten der Parteien und der Regierung verschikt. Es hat außerdem noch besoldete und instruirte Schriftsteller in den Orten, wo die Wahlen jährlich vorfallen, welche durch kleine Bülletins, und eine den Leidenschaften angemessene Sprache, stets das Gedächtniß des Volkes erfrischen. Lafitte hat einen ungeheuern Einfluß durch seine Korrespondenzen als Bankier, und mit Hülfe einiger seiner Handelsfreunde, wie Casimir Perrier, auf die Gesinnung der in Masse aus der mittlern Klasse bestehenden Wahlmänner. Auch durch einige ihm verbundene Receveurs généraux wirkt er in den Departements, weil diese so vielen Einfluß auf das Wohl der Contribuabeln haben. Corvetto freilich mochte ihm in dieser Hinsicht Ch[illegible]neu spielen. Aber nun die Bankiers Lafitte und Perrier des Finanzministers Hrn. Abbe' Louis gewiß sind, da sie versichert sind, troz de Cazes, und wäre es auch so, aller andern Minister, würde doch Louis ihr Mann seyn, und gehört er ihnen an: so wird ihr disjähriger Einfluß auf die Wahlen nur bedeutender seyn als in dem vorhergehenden. Decazes sucht so viel wie möglich mit ihnen zu kapituliren, um jeden Stein des Anstoßes für die Regierung aus dem Weg zu heben, aber vielleicht ist Hr. Perrier besonders zu entschieden, und wäre er es nicht, so würden ihn und seinen Kollegen solche Mittelwege einzuschlagen die Faktion verhindern. — Ein Wahlcomite' im Diminutiv ist das, worin Hr. Lanjuinais seine Bemühungen zu Tage bringt. Hr. Lanjuinais ist ein sonderbarer Mann. Ehrlich und redlich, steif und ungeschikt, Jansenist bis über die Ohren und in alle mögliche theologische Streitigkeiten verwikelt, die ihm sehr ernsthaft zu Herzen gehen, ist er ein Liberaler auf eigne Manier. Seine Moral und seine religiöse Doctrin gehören einer ganz andern Zeit an, als seine abstrakte Po-

litik, welche gerne republikanisch seyn möchte. Lanjuinais, Gregoire, Daunou rc. bilden gewissermaßen eine Kirche im Staate, welche sich in die Zeiten des Jesuitismus hineinträumt, und längstvergessene Händel wieder auffrischen will. Da diese allotria dem Hrn. Lanjuinais mehr zu Herzen liegen als die Politik, so steht sein politischer Name eigentlich nur im jezigen Frankreich als eine Verzierung oder als ein Ehrentitel ohne weitere politische Bedeutung da. Wollen den Ebengenannten ihre theologischen Bemühungen nicht glüken, so schliesen sie sich ganz an die Wahl und an die Aussage der Philosophen an, mit denen sie ihre bürgerliche Meynung verbunden hat, obwol sie in religiöser geschieden sind. — Die Liberalen wollen sich eben so wenig unter einen General fügen, wie die Ultra's. Daher kommt es, daß die Comite's für die Wahlen sich oft zersplittern, und bald auf diesen, bald auf jenen Kandidaten werfen, und sich gegenseitig so im Wege stehen. Das war im vorigen Jahre stark der Fall, als die Nebenbuhlerschaft zwischen Manuel und Benjamin Constant gewaltig war. Das Comite' Lafitte zerschlug sich, und konute sich nicht über seinen Deputirten verständigen; endlich brachte die Noth ihn zusammen. Dieses Jahr wird sich der Zwiespalt unter den Liberalen, in Betreff ihrer Kandidaten, nicht so stark zeigen wie im vorigen. Sie hatten ihre Häupter zu placiren, und das war eine kizliche Sache, da wo Konkurrenz statt finden konnte. Jezt bleibt ihnen unter den Minervalen noch Etienne unter den Fingern steken, Etienne, der Gott weiß wie liberal geworden ist, indem keiner mehr dem Despotismus geschmeichelt hat wie er, und indem keiner berühmter war in den Annalen der Savaryschen Polizei und der Bonapartеschen Censur wie er. Uebrigens hat er Wiz und Geist, und gefällt den Parisern. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß er nicht in diesem Jahre zum Deputirten erwählt wird: er hat sich schon das gestikte Kleid machen lassen. — Neulich fiel in der Deputirtenkammer eine Scene vor, welche den wahren Zustand der Dinge im Lager der Liberalen offenbart. Es war die Rede vom Kapitän Pourre', jenem Grenadier, welcher Bonaparten angeblich am 18 Brumaire das Leben gerettet hatte. Chauvelin, ein Erbonapartist, welcher aber Verstand und Bosheit hat für zehn, beliebte sich im Sinne der Assemblee, welche Bonaparte zerstörte, auszusprechen. Das gefiel andern Bonapartisten nicht, wie Bedoch und Manuel, welche wild über diesen Zufall waren, und nun trennten sich die Liberalen, so wie die Geschichte der lezten 35 Jahre sie gezeigt hat, und wie sie ihrer Natur nach aussehen, in zwei Haufen: in alte und rükständige Liberalen, Reste der Lafayettisten und Girondins, die eigentlich nur in der Kammer zwei oder drei ächtgesinnte Repräsentanten besizen, Lafayette, d'Argenson, Dupont de l'Eure, Liberale, an die sich Benjamin Constant, Chauvelin, Bignon, welche vor allem fein und gerieben sind, anschlossen; und in Bonapartische Liberale, Manuel, Bedoch rc., welche jezt nicht mehr das laute Wort, aber die Masse der Nation und die alte Armee für sich haben. Das Experiment und solche kizliche Fragen riethe ich den Liberalen nicht oft zu erneuern. — Die Liberalen, welche kein Königthum oder keine Bourbonen wollen, (zu denen ich also nicht die konstitutionelle Partei der Lally Tolendal, Mounier, die doctrinelle der Royer Collard, Ganilh rc. zähle,) zerfallen in viele Sekten, welche die Freiheit und Gleichheit eine jede auf ihre Art interpretieren. Zwei Hauptsekten sind die Imperialen, nur in liberaler Livree, und die Republikaner. Die Imperialen bilden die Masse, sind die Verbündetsten und wären immer zuerst bereit mit den Bourbons zu kapituliren. Ihre Schwäche besteht in der Unmöglichkeit dieser Kapitulation, welche den Republikanern ein Uebergewicht der Konsequenz über die Imperialen gibt. Die Republikaner zerfallen in solche, welche einen föderativen Staat, wie etwa die vereinigten Provinzen Nordamerika's einen bilden, erträumen. Diese wünschen an ihrer Spize einen Wahlpräsidenten unter folgenden Kandidaten Lafayette, Dupont de l'Eure, Dargenson, Lafitte, Casimir Perrier. Eine andere Partei der Republikaner will die unzertheilbare Republik, und nähert sich despotischern und gewaltsamern Gesinnungen. Diese hat keine bedeutende anerkannte Häupter, aber eine gewisse Masse und heftige Leidenschaften für sich. Der Homme Gris und Liberal sind ihre Repräsentanten. Ich bemerke, daß diese Sekte in vielen Stüken sich an die Imperialen schließt, aber nur einen unversöhnlicheren Haß den Bourbonen geschworen hat als die lezteren. Ein schlaueres Ministerium als das unsrige könnte diesen Mangel an Einheit auf eine der ganzen Partei furchtbare Weise benuzen. Die Schwierigkeit wäre nur, alle Liberalen als Faktion von der nationalen Masse gänzlich abzusondern. Aber die Nation schenkt z. B. einer Zeitschrift wie die Minerva mehr Glauben als den Ministern der Bourbone. Der gemeine und gesunde Volksverstand, besser als alle Sophismen, Vernünfteleien und Theoreme, kan nicht begreifen, wie ein legitimes fürstliches Haus sich an die Spize aller illegitimen Verhältnisse stellen kan. Nur dann, sagt der kluge Sinn des Volkes, wenn alles Illegitime legitimirt wird, können wir Friede und Heil für das Vaterland erwarten.

Litterarische Anzeigen.

An Aerzte und Chirurgen.

Diese Messe ist die neue umgearbeitete Auflage von

Hecker, A. F., die Heilkunst auf ihrem Wege zur Gewißheit oder die Theorien, Systeme und Heilmethoden der Aerzte von Hippokrates bis auf unsere Zeiten, 4te Auflage durchgesehen und bereichert von Dr. J. J. Bernhardi. gr. 8. Erfurt und Gotha in der Hennings'schen Buchhandlung. Preis 1 Thlr. 8 gr.

erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten.

Ueber dessen Werth ist nur Eine Stimme, und schon die öftern Auflagen sind hinlänglicher Beweis von seiner Vortrefflichkeit. Wir bemerken nur, daß diejenigen, welche „Heckers Kunst die Krankheiten der Menschen zu heilen" besizen, obiges Buch nicht nöthig haben, da es die Einleitung zu jenem Werke ausmacht, und nur auf Verlangen einzeln unter dem obigen Titel verkauft wird.

Die Isis, von Oken.

Diese berühmt gewordene Zeitschrift wird für das Jahr 1819 auf das regelmäßigste fortgesezt.

Sie erscheint in monatlichen Heften in Quart = Format. Jedes Heft ist gegen 12 bis 14 Bogen stark, ganz kompendiös gedrukt, und von zwei bis drei Kupfern (meist über naturhistorische Gegenstände) begleitet.

Für das Jahr 1819 sind bis zum 15 Jun. vier Hefte erschienen, und wird jeden Monat ein neuer nachfolgen.

Von den Jahren 1817 und 1818 sind auch noch einige Exemplare vorräthig. Jener kostet 6 Thlr., dieser wie der von 1819, 8 Thlr.

Leipzig, den 15 Junius 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer und Thienemann; in Wien bei Gerold, Heubner und Volke, Schaumburg, Schalbacher, Tendler u. s. w. in allen andern Buchhandlungen.)

Fürst Wladimir
und
dessen Tafelrunde.
Alt=Russische Heidenlieder.

Vorstehendes Werk ist eben in meinem Verlage erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes zu erhalten. (Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.)

Leipzig, im Jun. 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer und Thienemann; in Wien bei Gerold, Heubner und Volke, Schaumburg, Schalbacher, Tendler u. s. w. in allen andern Buchhandlungen.)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 117. 14 Jul. 1819.

Blike auf den deutschen Buchhandel zur Leipziger Ostermesse 1819.

(Fortsezung von Beilage Nro. 115.)

Daß die orientalische Litteratur, für welche wir in v. Hammers Fundgruben ein in Europa einziges Journal besizen (vor wenigen Wochen erschien davon der 3te Heft des 5ten Bandes mit einer treflichen, alle Keilschriften auf eine einzige zurükführende Abhandlung von Grotefend), nicht leer ausging, versteht sich. Der deutsche nun in Bonn lehrende Orientalist Freitag gibt (bei Treuttel und Würz in Straßburg) eine Chrestomathie aus Haleb's Geschichte aus Pariser Handschriften. Ein neues Stük von Fr. A. Wolf's litterarischen Analekten (das 4te) ist stets ein willkommenes Xenion. Viel Fleiß wird von mehrern Seiten auf die Mythenkunde der Vorwelt verwandt. Eine neu umgearbeitete und viel bereicherte Auflage von Creuzers Symbolik und Mythologie der alten Völker, wovon der erste Theil nebst dem Kupferatlas fürs ganze Werk in wenigen Wochen erscheint (Darmstadt, Leske), verspricht allen Alterthumsfreunden neue Belehrung. Bekanntlich wechselte Prof. Hermann in Leipzig, mit Creuzern seine Vorstellung über die hellenischen Mythen in einem auch gedrukten Briefwechsel, die Creuzer (Heidelberg, Oswald) in Briefen über Homer und Hesiodus herausgab. Dazu erschien nun in dieser Messe ein Nachtrag in einem Briefe von Hermann an Creuzer: über das Wesen und die Behandlung der Mythologie (Leipzig, G. Fleischer). Creuzer umfaßt alle Mythen aller alten Völker als eine symbolische Natursprache, und gestattet überall eine zum Theil aus den Mysterien hervorgegangene mystische Deutung, die zur Theologie wird. Hermann beschränkt sie auf den personifizirenden Hellenismus, und auf die Auslegung des reingriechischen Namens. Nur was mit griechischem Namen als wirklicher Mythus, als von Alters her überlieferte Sage feststeht, ist ihm griechische Mythologie, deren Ableitung aus einer gemeinsamen Quelle in Asien er zwar nicht geradezu abläugnet, aber ihre Trennung von jenen allgemeinen Naturmythen doch höchst schwierig findet. Leicht kan hier das Entwikeln aus etymologischen Stammbegriffen zu weit führen, welches Sicklers (in Hildburghausen) Cadmus, Aeskulapius und Dädalus, durch eine wohl ganz unstatthafte Ableitungssucht aus der phönizischen oder hebräischen Sprache bei allem Sinnreichen, das diese Abhandlung empfiehlt, nur zu deutlich beweisen. Wir gerathen auf diesem Wege in bodenlose Tiefen, wo alles aus allem wird, oder wir guken in ein Kaleidoskop. Ueber Hermanns und Creuzers mythologische Ansichten erklärt sich Rohde (Prof. in Breslau) im ersten Abschnitt seiner Beiträge zur Alterthumskunde mit Rüksicht auf das Morgenland, wovon das 1ste Stük (Dunker und Humblot, Berlin) erschienen ist. Ein vieljähriges Studium der indischen und persischen Götterlehre und Theologie läßt diesen scharfsinnigen Verfasser die Ableitung der griechischen Urmythen auf ganz andere Weise finden. Wir erhalten im Laufe dieses Jahres ein lange gereiftes Werk aus seiner Feder, das ganze religiöse System der alten Baktrier, Meder und Perser, oder des alten Zendvolks, worauf man bei der allgemeinen Tendenz unsrer Mythenerklärer zum Orientalismus mit Recht aufmerksam seyn muß. Von dieser Tendenz hat Richter (in Dessau) in seiner Schrift: das Christenthum und die Religionen des Orients (Leipzig, Voß), als Beleg zu den vier Bänden der Phantasie des Alterthums, einen auffallenden Beweis gegeben, indem nach seiner Meynung die Hauptlehren des Christenthums schon alle in Indien und Persien ausgesprochen wurden, und die Jehovahlehre ein Zweig des Bramaismus ist. Der Verfasser der christlichen Heortologie, Augusti (Prof. in Bonn), gab uns ein zwekmäßiges Lehrbuch der christlichen Alterthümer (Leipzig, Dyk), worin besonders der lezte Abschnitt, der die Grundzüge zu einer Archäologie der christlichen Kunst enthält, genau auf die Liebhaberei unsrer Zeit berechnet ist. Zu den alterthümlichen Forschungen gehören auch gewissermaaßen die Abwiklungsversuche der Herkulanischen Papyrusrollen, worüber wir in dieser Messe von Dr. Sickler, der mit sieben Rollen der Art im Jahre 1817 vor einem von der Regierung ernannten Comite' in London fruchtlose Versuche machte, eine interessante Apologie seines Verfahrens erhalten haben, unter dem Titel: Die Herkulanensischen Schriften in England, mit einem Steindruk, die behandelten sieben Rollen vorstellend (Leipzig, Brockhaus). Sickler zeigt hier gegen R. Tyrwhit, W. Hamilton, Acourt und andere Förderer jenes Unternehmens die Unmöglichkeit des Gelingens aus der ganz verdorbenen Beschaffenheit der Rollen, und beweist, daß die von ihm zum Auflösen der Rollen gebrauchte Flüssigkeit die Schrift keineswegs verdorben habe. Man wird in England am besten erwägen können, ob die von Sickler hier nicht ohne Bitterkeit vorgebrachten Klagen über unfreundliche Behandlung gegründet sind. Bekanntlich hat Sir H. Davy nun in Neapel den ganzen dortigen Rollenvorrath chemisch zu mustern angefangen, und von seiner Behandlungsweise, an dessen erhaltenen Rollen, fröhlichen Erfolg versprochen. Endlich wird auch des scharfsinnigsten und gründlichsten Antiquars in Rom, seitdem Ennio Visconti nach Paris verpflanzt war, Zoega's Biographie von Welcker herausgegeben, allen Alterthumsfreunden eine große Freude bereiten, wenn sie (Stuttgart, Cotta) erschienen seyn wird. — Die Geschichte hat durch diesen Meßzuwachs manche wichtige Bereicherung erhalten. Manche neue Ausgabe ist mehr werth, als ein Duzend ephemere Neuigkeiten. Wer wollte sich nicht der neuen fast um ein Drittel vermehrten Ausgabe von Heeren's europäischem Staatensystem freuen, die nun auch die neuesten verhängnißvollen Jahre umfaßt? Einzeln wird lebhaft widersprochen werden. Dis kan nur zu größerer Aufklärung führen. Wir sehn dis an den heftigen Zurechtweisungen, die v. Lang, Keltege, Kortum einem Hauptwerke, welches nach Inhalt und Vortrag stets zu den genannten Geschichtsbüchern gehören wird, H. Zschokke's baierischer Geschichte, zukommen ließen, wozu sich nun auch v. Hormayr in einer scharfen Anzeige in den Wiener Jahrbüchern gesellte. Diese Messe hat wieder drei Tadel- und Stachelschriften gegen Zschokke hervorgebracht. Denn er schrieb ja über die lezte Zeit mit seltener Kraft und Freimüthigkeit, die immer zum Widerspruch reizt. Das Werk selbst, dem offenbar eine längere Vorbereitung fehlte, wird bei einer folgenden Auflage nur makelloser und glänzender hervorgehn. Auch des ehrwürdigen Veterans v. Dohm Denkwürdigkeiten, wovon nun auch der 4te Theil erschienen ist, eine trefliche Charakteristik Friedrichs II. nebst der Litteratur zu seiner Geschichte enthaltend, haben allerlei Angriffe, und unter andern von dem Herausgeber der Zeitschrift Bellona, einem alten strengen Krieger, von Seidl, in seinem Friedrich dem Großen und seinen Gegnern (Dresden, Walther) in rein militärischen Ansichten Widerspruch erfahren. Doch mag jeder Unbefangene der schon gesicherten Vollendung dieses mit dem 5ten Theil geschlossenen Werkes gern entgegen sehn, und dem Verfasser ein entferntes Lebensziel wünschen. Durch klassische und geschichtliche Vorstudien aller Art Jahre lang vorbereitet, trat ein neuer Geschichtschreiber der lezten 50 Jahre in die Schranken, und gab uns in dieser Messe eine Geschichte des preußischen Staats vom Hubertsburger Frieden bis zur

zweiten Pariser Abkunft (Frankfurt a. M., Hermann) wovon der erste jezt erschienene Band von 1763 bis 1797 geht. Alle Quellen, auch handschriftliche, standen dem umsichtigprüfenden, Wahrheit über alles liebenden Verfasser zu Gebote, worüber er in den untergesezten sachreichen Anmerkungen stets Rechenschaft gibt. Frei und hochherzig ist die Gesinnung, edel und ächt deutsch der Vortrag. Man lese, wie er die von preußischen Staatsbeamten an Polen verübten Vergewaltigungen strafend schildert! Zur neuesten Zeitgeschichte haben Bentueini und Saalfeld (Geschichte der neuesten Zeit, dritter Theil), so wie Lindner, der Uebersezer von Bailleul, in treffenden Anmerkungen beigetragen. Das Vorzüglichste lieferte der große Feldherr der östreichischen Heere, der preiswürdige Erzherzog Karl selbst, und erregte große Sehnsucht nach der Fortsezung. Sehr dankenswerthes gab auch der badische Hauptmann Rigel in seinem geistreichen und aus eigenen Ansichten belehrend geschriebenen Werke: Der siebenjährige Kampf auf der Pyrenäischen Halbinsel von 1807—14 (1ster Theil, Rastatt, auf Kosten des Verfassers). Niemand, der über spanische Nationalität und das Charakteristische des blutigsten aller Kämpfe genau unterrichtet seyn will, wird dis gründliche Werk entbehren können. Von Liebenstein's Krieg gegen Rußland ist der zweite und lezte Theil erschienen.

(Die Fortsezung folgt.)

O'Meara über die Verhältnisse auf St. Helena.

(Fortsezung.)

Seit Ende 1816 war es gewöhnlich, Bulletins über Napoleons Gesundheit auszufertigen; Napoleon, im September 1817 davon unterrichtet, verlangte des Doktors Ehrenwort, daß er keine mehr schreiben wolle, ohne seine Einwilligung erhalten zu haben, und ohne das Original in den Händen des Grafen Bertrand zu lassen. Der Doktor theilte dis Verlangen dem Sir Hudson mit, der nach langen Bedenklichkeiten, und nachdem Napoleon mehrere Tage ohne Arzt gewesen, endlich einwilligte. Man war zugleich übereingekommen, statt aller Titel blos das Wort „Patient" zu sezen. Da nun durch den Umstand, daß das Original der Bulletins in des Grafen Bertrand Hand blieb, eine Verfälschung derselben nicht wohl mehr möglich war, so grif der Gouverneur zu einem Mittel, das man schwerlich mit den Grundsäzen von Rechtlichkeit wird vereinbaren können: er ließ durch einen Arzt, der Napoleon nie gesehen, falsche Bulletins aufertigen. Solche Bulletins nun sind seit November 1817 durch den Gouverneur und die Kommissäre der verbündeten Mächte nach England und an verschiedene Höfe Europa's gesendet worden. Als Sir Hudson in seinem Plane, Dr. O'Meara's Abberufung in London zu bewirken, gescheitert war, so faßte er am 10 April 1818 den Entschluß, den Doktor gleich den französischen Gefangenen zu behandeln, und ihn auf Longwood zu beschränken, wohin Niemand ohne Paß kommen darf. Er untersagte ihm allen Umgang mit Engländern, und verbot ihm zu gleicher Zeit mit den Franzosen andere, als ärztliche Unterredungen zu haben. Diese empörende Behandlung veranlaßte einen langen Briefwechsel, der sich in den Nummern 259 bis 267 der Allg. Zeitung von 1818 befindet, und Napoleon zu dem Entschlusse veranlaßte, sich der ärztlichen Hülfe des Doktors nicht mehr zu bedienen. Die merkwürdigen Worte, womit Napoleon von O'Meara Abschied nahm, sind aus Nro. 262 (1818) bekannt.* Indessen mochte dem Gouverneur bange werden, daß, wenn Napoleon, der sich sehr schlecht befand, ohne ärztliche Hülfe stürbe, er sich großer Verantwortlichkeit aussezte, und so hob er am 10 Mai die Beschränkungen wieder auf, denen der Doktor 27 Tage lang unterworfen gewesen. Da der Gouverneur wahrnahm, daß sein Betragen der Behauptung, als wolle er Napoleon, der bedenklich krank war, alle ärztliche Hülfe entziehn, so suchte er seinem Verfahren gegen Dr. O'Meara einen andern Beweggrund unterzuschieben. Er behauptete, der Doktor habe sich zu unerlaubten Unterhandlungen brauchen lassen, und erneuerte in einer drohenden Proklamation die Strafen, welche auf Verlezung der gegen die französischen Gefangenen erlassenen Verfügungen gesezt sind. Zu gleicher Zeit verbreitete er überall, der Doktor habe sich einer solchen Verlezung schuldig gemacht, indem er zwei englischen protestantischen Geistlichen (welche einen verstorbenen Franzosen (Katholiken) zur Erde bestattet hatten) von Seite Napoleons Dosen überbracht. (Die Geschichte ist aus Nro. 266 der Allgem. Zeitung von 1818 bekannt.) Endlich trieb der Gouverneur den Verfolgungsgeist gegen den Doktor so weit, daß er den Offizieren des 66sten Regiments, die den Doktor (wie früher die Offiziere des 53sten gethan) zum Ehrenmitglied ihrer Tafel geladen hatten, unter der Hand seinen Wunsch zu erkennen gab, sie möchten den Doktor von ihrer Tafel ausschließen, „da er entehrt sey, und eine beschimpfende Behandlung vom Gouverneur erfahren habe." (Siehe Nro. 329 der Allgem. Zeitung von 1818.) Die Offiziere hielten über diesen Antrag durch Einen aus ihrer Mitte, Obristlieutenant Lascelles, Rüksprache mit Hrn. O'Meara, der unumwunden erklärte: „Er finde sich durchaus in nichts schuldig, und werde daher auch nicht auf die Ehre, an der Offiziers-tafel Theil zu nehmen, verzichten, solang er nicht nach Kriegsgebrauch, entweder durch eine Entscheidung der Tischgesellschaft, oder durch einen Befehl des Gouvernements davon ausgeschlossen würde." Der Gouverneur, der diese Sache nicht dem Ausspruche von ehrliebenden Männern anheimstellen wollte, sandte nun dem Obristlieutenant Lascelles den Befehl, den Doktor von der Offizierstafel auszuschließen. Der Befehl, für den kein Grund angegeben war, wurde vollzogen, aber der Doktor erhielt von den Offizieren die unzweideutigsten Beweise ihres Wohlwollens, und ihres Unwillen über des Gouverneurs Herrschsucht und Willkühr. — Der Doktor erzählt nun, wie er, bei zunehmender Krankheit Napoleons (der Hepatitis im Julius 1818) darauf angetragen, andere Aerzte zu Rathe zu ziehn; wie der Gouverneur wieder den Dr. Baxter senden wollte, der aber nicht angenommen wurde; wie er zu gleicher Zeit statt des bisherigen Einen Ordonnanzoffiziers, nunmehr zwei nach Longwood sendete, wovon der Eine, Obristlieutenant Lyster (von Sir Hudsons ehemaligem Regiment), sich sehr brutal gegen die Franzosen benahm, und alles, was von oder nach Longwood kam, sogar die schmuzige Wäsche der Damen, durchsuchte. Als Entschuldigung gab er an: „es könnten Bonaparte'n (den er dabei zu allen Teufeln wünschte), Bücher auf diese Art zugestellt werden. Dis Betragen zog eine Protestation Napoleons durch Grafen Bertrand gegen Lysters ferneren Aufenthalt zu Longwood, und diese Protestation eine zweimalige Ausforderung Lysters an Grafen Bertrand, den er dabei mit den größten Schmähungen überhäufte, nach sich.* Graf Bertrand sendete diese Briefe an den Gouverneur, und Lyster ward endlich am 25 Jul. von Longwood abberufen, aber zugleich auch dem Doktor der Befehl ertheilt, es am folgenden Tage zu verlassen.

(Die Fortsezung folgt.)

* Nro. 262 S. 1047 Jahr 1818. Wohlan Doktor u. s. w.

* Allg. Zeitung 1818. Nro. 330.

Litterarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen Deutschland ist folgendes für das Erziehungsfach neue Buch zu haben, als:

Völkers (P. J.), praktische Einleitung in die sämtlichen Amtsverrichtungen und Verhältnisse eines deutschen Elementarschullehrers, nebst einem doppelten Anhang. I. Von den Pflichten eines Meßners. II. Ueber die Pestalozzische Methode, über ihre Eigenthümlichkeit und ihre Anwendbarkeit in deutschen Elementarschulen aus 42jährigen Erfahrungen dargestellt. gr. 8. Subscriptionspreis 2 fl., und Ladenpreis 2 fl. 45 kr.

Der würdige Hr. Verfasser, welcher sich um das Schulfach von so bedeutende Verdienste erworben, hat in dieser zweiten und vollendeten Ausgabe dem Schulstande ein Buch geliefert, welches in jeder Hinsicht nichts mehr zu wünschen übrig läßt,

indem es Alles umfaßt, was sich für den Schul- und Lehrstand eignet, und in diesem Fache nichts so Gründliches existirt, was ihm an die Seite gestellt werden kan.

Heilbronn am Neckar, im Mai 1819.

Claß.

Erziehungs- und Bildungs-Geschichte Karl Witte's.

Bei dem Unterzeichneten ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Oestreichs und des Nordens zu erhalten:

Karl Witte

oder

Erziehungs- und Bildungs-Geschichte desselben;

ein Buch für Eltern und Erziehende.

Herausgegeben von dessen Vater, dem Prediger

Dr. Karl Witte.

In zwei Bänden.

(Preis 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.)

Leipzig, im Junius 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Gerold, Heubner und Volke, Schaumburg, Schalbacher, Tendler u. s. w. in allen Buchhandlungen.)

In allen guten deutschen Buchhandlungen ist zu haben:

Etwas

über

den deutschen Adel

über

Ritter-Sinn und Militair-Ehre

in Briefen

von

Friedrich Baron de la Motte Fouque'

und

Friedrich Perthes in Hamburg.

Nebst Beilagen

aus

Möser's, F. L. v. Haller's und Rehberg's Schriften.

Hamburg, bei Perthes und Besser. 1819.

Der Ertrag dem Armen - Arbeitshause des Hrn. Baron v. Kottwitz in Berlin.

Preis 1 Thaler 4 gr. sächs.

Bei H. Büschler in Elberfeld ist erschienen:

Anweisung die Kartoffeln in bedeutender Menge, auf einer kleinen Fläche, sogar auf unkultivirtem Waldboden, mit wenigem Dünger zu erzeugen; die früh gemachten Pflanzungen in demselben Jahre zweimal abzuärndten, und hiedurch die Benuzung dieser Früchte außerordentlich zu erhöhen; so wie auch die Keimlinge, bis Ende Junius, bei den Pflanzungen zu benuzen, und dennoch schmakhafte Kartoffeln zu erzeugen. — Nebst einem Anhange über die technische Anwendung dieser Früchte zu Stärke, Syrup, Rum, Meth, Bier, Branntewein und Essig; so wie über die Mittel, diese Produkte rein von allem Nebengeschmake darzustellen 8. Von J. H. Voß. 6 gr.

Dieses W[illegible]en verdient nicht nur die Ber[illegible]tigung aller Landwirthe, sondern ist auch für Bürger in Städten von großer Wichtigkeit. Nach der beschriebenen Weise reicht eine Fläche von 200 □Fuß völlig hin, um 1000 Pf. Kartoffeln zu gewinnen. Wenn überhaupt nach der Anweisung des Büchleins verfahren wird, so dürften wir schwerlich, auch bei ungünstigen Jahrgängen, in der Zukunft Mangel an Lebensmitteln zu fürchten haben.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bergamtliches Erkenntniß.

Da die Gewerkschaft des Alaunwerkes zu Oberkreuth, königl. Landgerichts Roding im Regenkreise, auf den, in mehreren öffentlichen Blättern, an selbige unterm 19 Nov. d. J. erlassenen Aufruf keine bestimmte Erklärung in dem peremtorisch festgesezten Termin von sich gegeben hat, ob sie nemlich dieses Werk entweder selbst wieder betreiben, oder die Gebäude und Werkzeuge an eine, in Antrag zu bringende neue, bergordnungsmäßig zu konstituirende Gewerkschaft zum fernern Betrieb, verkaufen wolle, so wird gedachtes Alaunwerk nach dem 105ten Artikel der königl. baierischen Bergordnung hiemit ins Freie erklärt.

Actum am 27 Jun. 1819.

Königl. baier. Berg- und Hüttenamt Bodenwehr.

Bergmann,

k. Oberberg- und Hüttenfaktor.

Joseph Schindele von Dielewang, Gemeiner des aufgelösten 2ten leichten Infanterie-Bataillons, ist im Monat Junius 1812 mit gedachtem Bataillon nach Rußland marschirt, und seit dieser Zeit vermißt.

Da nun dessen Erben um Ausfolglassung seines Vermögens angesucht haben, so wird gedachter Joseph Schindele aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalte binnen sechs Monaten um so gewisser Nachricht anher zu geben, als sonst sein Vermögen an die Erben gegen Kaution ausgefolgt würde.

Mindelheim, am 3 Jul. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

Donnerstag den 29 Jul. l. J. wird im Wege der öffentlichen Versteigerung das ludeigene Haus des Johann Simmet, Webers in Schwaben, samt einem kleinen Gärtchen, an den Meistbietenden verkauft; selbiges ist auf 500 fl. geschäzt, und zahlt 5 Heller auf ein Steuersimplum.

Kaufsliebhaber haben sich an erwähntem Tage früh 10 Uhr bei dem sogenannten Unterbräu in Schwaben einzufinden, und die Fremden sich über Vermögen und Leumuth zu legitimiren.

Actum den 30 Jun. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Dr. Heiß.

Der Korporal Ernst Wellnhöfer des diffeitigen Regiments, von Thürnhof, Landgericht Feuchtwang, gebürtig, verstarb am 8 März d. J. im dahiesigen Militärspitale ohne Hinterlassung einer leztwilligen Disposition.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des Verlebten aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiemit vorgeladen, solche binnen einer zerstörlichen Frist von dreißig Tagen hierorts anzumelden, und zu liquidiren.

Nürnberg, den 1 Jul. 1819.

Königl. baier. 5tes Linien-Infanterieregiments-Kommando.

Freiherr v. Rumme, Obrist.

Dr. Bachmann, Reg. Auditor.

Da Christoph Flekenstein von Luzern, auf dem die Klage wegen Veruntreuung ihm anvertrauter Staatsgelder haftet, durch die Flucht seiner Beurtheilung und Strafe sich zu entziehen gewußt hat, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich in Zeit sechs Wochen vor den Schranken des Appella-

Hausraths zu stellen, widrigenfalls gegen ihn in Contumaciam wird gesprochen und erkennt werden was Rechtens ist.

Luzern, den 9 Brachmonat 1819.

Namens des Appellationsraths der Stadt und Republik Luzern.
Der Statthalter, Präsident,
Alphons Dulliker.
Für denselben der Oberschreiber,
E. M. Kopp.

Nachricht
von der
kais. kön. böhmischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Die Religionsfondsherrschaft Chotieschau wird feilgeboten.

Zufolge Hofkammer-Präsidialdekrets vom 22 Mai d. J. wird die Religionsfondsherrschaft Chotieschau am 20 Sept. 1819 in der zehnten Vormittagsstunde in dem Gubernialsizungssaale öffentlich feilgeboten, und an den Meistbietenden verkauft werden.

Diese Herrschaft liegt im Pilsener Kreise, und der Ausrufspreis ist auf 1,086,712 fl. 13 kr. in Koventionsmünze bestimmt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile dieser Herrschaft sind folgende:

1. Eine Schuzstadt, zwei unterthänige Marktfleken, achtunddreißig Rustikal- und drei Dominikaldörfer, welche

an Fleischbankzins	13 fl. 30 kr.
an Zins von Zünften	27 fl. 45 kr.
an Zins von Tuchwalken	22 fl. 30 kr.
dann an Haus- und Grundzinsen	106 fl. 3½ kr.

entrichten.

Von den städtischen Bräuhäusern zahlt die Stadt Dobrzan von jedem Gebräu an Zettelgeld 35 kr., der Markt Staab von jedem gebräuten Faß an Zapfengeld 17½ kr., und der Markt Stankau von jedem Gebräu an Zapfengeld 1 fl. 18 kr.

2. Sieben Maierhöfe in eigener Regie mit drei Schäfereien und vier Hammelhöfen. Diese enthalten samt den an Beamte und obrigkeitliche Diener zum Genusse überlassenen 178 Mtz. 1¼ m. betragenden Gründen:

5364 n. ö. Mtz. 15½ m.	Aeker,
1717 n. ö. Mtz. 12¾ m.	Wiesen,
84 n. ö. Mtz. 5¼ m.	Obstgärten,
18 n. ö. Mtz. 4 m.	Hopfengärten,
1698 n. ö. Mtz. 11 m.	Teiche,
1889 n. ö. Mtz. 14½ m.	Hutwaiden.

Außerdem sind in zeitweiligem Pacht, welcher größtentheils mit dem Militärjahre 1821 zu Ende geht, 6107 Mtz. 1¾ m. Aeker, Wiesen, Gärten, Hutwaiden und Teiche überlassen, für welche an Pachtschilling 9108 fl. im Gelde, dann 7 Mtz. 14¼ m. Weizen, 50 Mtz. 12¼ m. Korn, 7 Mtz. 14½ m. Gerste, 50 Mtz. 9¼ m. Haber und 2 Cent. 90 Pf. Heu in natura entrichtet werden.

Der Maierhof Skaschow ist den Unterthanen ins emphitevtische Eigenthum überlassen, wovon dieselben

an emphitevtischem Zins	594 fl. 6 kr.
und an Erb-, Grund- und Gartenzins	221 fl. 40 kr.

entrichten.

3. Die Naturalrobot besteht in

4,056 einspännigen } Zugtägen
61,871¾ zweispännigen }
und 22,535 Handtägen.

Die Unterthanen reluiren diese Robot vermög des auf drei Jahre eingegangenen, am lezten Oktober 1820 zu Ende gehenden Vertrags mit 19,103 fl. 53 kr. jährlich, und sind zugleich verbunden, alle zum Feld- und Wiesenbau, und zu andern Wirthschaftsarbeiten erforderlichen Zug- und Handtage gegen die von jeher bemessene Bezahlung zu verrichten. Nebstdem entrichten dieselben an Grundurbarialzins 1100 Mtz. 12 m. Gerste und 1116 Mtz. 10 m. Haber. Endlich ist jeder ganze Bauer 5 Klafter, jeder halbe und Viertelbauer in dem nemlichen Verhältnisse, jeder Häusler 3 Klftr., und jeder Innmann 1 Klftr. Brennholzes gegen die Vergütung von 23 kr. für die Klafter harten, und 20 kr. für die Klafter weichen Holzes zu schlagen, und jeder Bauernhof, 1 n. ö. Klftr. Stokholzes gegen die Vergütung von 1 fl. 30 kr. zu brechen schuldig.

4. Ein obrigkeitliches Bräuhaus, worin 34 Faß Bier erzeugt werden. Nach einem sechsjährigen Durchschnitt geschehen jährlich 60 Gebräue. Zur Bierabnahme sind nebst zwei Schänkern, die an jährlichem Bierschankzins 5 fl. 15 kr. entrichten, auch sämtliche Ortsrichter, denen der Bierausschank obliegt, verbunden. Die Schloßthorbierschänke ist dermal bis Ende Oktobers 1819 um 300 fl. 26 kr. jährlich verpachtet.

5. Ein bis Ende Oktobers 1819 gegen 1192 fl. verpachtetes obrigkeitliches Branntweinhaus und Flußhaus.

6. Fünf emphitevtische Mühlen, die an Zins im Gelde 160 fl. 40 kr. und in natura 57 Mtz. 5¼ m. Vorderweizen, 173 Mtz. 15¾ m. Vorderkorn, und 179 Mtz. ¼ m. Haber entrichten.

7. An Waldungen 12,905 Mtz. 348 □Klafter.

8. Zwei Kalk- und sechs Bausteinbrüche.

9. Sechs obrigkeitliche und fünf gewerkschaftlich Steinkohlenzechen.

10. Ein gewerkschaftliches Eisen- und ein derlei Bleierzbergwerk.

11. Drei obrigkeitliche Schlösser, ein Konventgebäude, und eine gesperrte große Konventkirche, nebst den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.

12. Neun Pfarreien, neun Schulen und zwei Spitäler mit zwölf Kirchen, worüber das Patronat dem Prämonstratenser-Stifte Töpl, der Herrschaft Lukawitz, und dem Prager Domkapitel zusteht.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 108,671 fl. in Konventionsmünze als Reugeld bei der Versteigerungskommission baar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsakte beizubringen. Das auf diese Art erlegte oder sichergestellte Reugeld hat der Meistbietende, sofern er vom Kaufe zurüktreten sollte, ohne weiters zu verlieren. Außerdem wird aber das vom Meistbietenden baar erlegte Reugeld auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurükbehalten, den übrigen Licitanten aber gleich beim Abschlusse der Licitationsverhandlung zurükgestellt werden.

Ein Drittel des Kaufschillings muß nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsaktes und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft baar erlegt werden; dagegen werden zum Erlag der lezten zwei Drittel fünf Jahresfristen gegen dem zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit 5 vom Hundert verzinset werden. Bei gleichem Kaufschillingsanbote wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, welcher sich zur Entrichtung des Kaufschillings in kürzeren Fristen herbeilassen wird. Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Staate ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Steigerungstagsazung bekannt gemacht werden, und die Kaufslustigen können die Beschreibung und Abschäzung dieser Herrschaft bei der k. k. Staatsgüteradministration vorläufig einsehen.

Prag, den 8 Jun. 1819.

Bekanntmachung.

Der Fuhrmann Mezger von Gerlachsheim hat auf der Straße von Wertheim bis hier

1 Ballot Cochenille Nro. 330., Sporco 24 Pfund baier., entweder verloren, oder es ist ihm dasselbe entwendet worden. Diejenigen, welche dieses Ballot gefunden haben oder Aufschluß darüber zu geben vermögend sind, bitte ich, unter Zusicherung eines angemessenen Donceurs, mir hievon Anzeige zu geben, so wie ich anderntheils gegen den Ankauf dieses Ballots gewarnt haben wollte.

Augsburg, den 12 Jul. 1819.

G. M. Mayer, Güterschaffner.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag | Nro. 118. | 15 Jul. 1819.

Deutschland.

* München. (Beschluß der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten am 6 Jul.) In der Nachmittagssizung, welcher auch der Finanzminister Baron v. Lerchenfeld beiwohnte, sprachen noch die Abgeordneten Gruber (von Eichstädt), welcher die volle Anerkennung der Nürnberger Staatsschuld, die volle Zahlung der Zinsen und Rükstände mit Hinweisung auf das Interesse der Stiftungen und besonders des Eichstädter Krankenhauses in Anspruch nahm, und der Abgeordnete v. Welser von der Bühne aus. Dieser befaßte sich zuerst mit der geschichtlichen Darstellung des Nürnberger Schuldenwesens und des Verfahrens der von 1807 bis 1810 dafür aufgestellten Kommission; er hielt davon und von dem Elende der Gläubiger ein widriges Bild vor, und behauptete sogar, daß man den Summen für diejenigen Bedrängten, die eine augenblikliche Unterstüzung bedürften, diejenigen nicht Antheil nahmen ließ, welche den Nachlaß verweigerten, und daß man den zum Nachlasse aufgefoderten Kreditoren keine Rechnung, ja keine Ziffer, keine Nachweisung vorgelegt, sondern die Kommission alles geheim gehalten habe. Als er aber das auf Reduktion gehende Verfahren der Kommission ungerecht und widersprechend, und die damaligen Vorschläge derselben lächerlich nannte, unterbrach v. Hornthal, der als damaliger Kommissär diesen Tadel auf sich bezog, den Redner, und begehrte mit Heftigkeit, daß derselbe von dem Präsidenten zur Ordnung gewiesen werde, worin ihn Behr unterstüzte. Auf v. Hornthals Begehren las v. Welser die Hauptstelle noch einmal, da er jedoch das Wort „lächerlich" hinwegließ, so foderte v. Hornthal, obgleich v. Seuffert bemerkte, in der Hinweglassung des Wortes bei der zweiten Verlesung liege eine Genugthuung, dennoch, daß die Stelle ganz und mit dem Worte: lächerlich, vorgelesen werde, und trug, als dis geschehen war, wiederholt auf Widerruf und Verweisung des Redners zur Ordnung an. Der Präsident verwies dem Redner den Ausdruk: lächerlich, * erklärte aber auch dem v. Hornthal, daß er sich sehr unanständig betrage, und gebot ihm, da er zu sprechen fortfuhr, Stillschweigen. — Nach diesem Vorfalle fuhr v. Welser in seinem Vortrage weiter fort, und verbreitete sich über das Recht der Kreditoren aus Anerkennung ihrer Foderung als baierische Nationalschuld und auf volle Verzinsung, aus völkerrechtlichen Verträgen, aus der vorübergehenden Natur des Moratoriums, aus der Zulänglichkeit des Nürnberger Staatsvermögens, aus seiner Einziehung und zum Theile Veräußerung durch die Regierung, und aus den königl. Edikten, worin diese Schulden als Staatsschulden bereits anerkannt seyen. Nach Beendigung dieses Vortrags lud der Präsident die Mitglieder ein, ihre beliebigen Bemerkungen an demselben Tage auszumachen. v. Seuffert resumirte die faktischen Umstände, sezte die Gründe, welche für das Aerar sprechen könnten, aber auch die überwiegenden für die Gläubiger redenden Gründe auseinander, und zeigte die Billigkeit und Annehmbarkeit des ministeriellen Antrags. B. v. Closen erhob einzelne Bedenklichkeiten, besonders über die Competenz der Kammer, löste aber auch dieselben. Den Nürnberger Gläubigern erkannte er kein weiteres Recht zu, als aus dem Nürnberger Staatsvermögen bezahlt zu werden. Alles komme daher auf die Untersuchung desselben an, und wenn v. Hornthal seine Instruktion übertreten habe, so dürfe man den Nürnberger Gläubigern Glük wünschen, daß jene Reduktion nicht zu Stande gekommen sey. Er trug daher vorerst auf Untersuchung des Nürnberger Staatsvermögens an. v. Weinbach vertheidigte das Recht der Nürnberger Gläubiger, deren Forderung als Nationalschuld anerkannt sey. Ueberdis seyen die Nürnberger Staatskräfte mehr als zulänglich gewesen. Seine fernere Aeußerung behält er sich vor, bis v. Hornthal bestimmte Anträge, die er in seiner Rede vergessen habe, stellen werde. v. Hornthal: Er habe sie absichtlich zurükbehalten, und werde sie nachtragen. v. Yelkofen erklärte sich für den ministeriellen Antrag mit Hinsicht auf die Drangsale der Nürnberger Gläubiger. Behr tadelte vorerst die Manier des v. Welser'schen Vortrags, ging die bisherige Behandlung des Nürnberger Schuldenwesens durch; erhob, obgleich der Antrag die beste Absicht habe, das Bedenken, ob der Fall durch ein Gesez entschieden werden könne, und ob darunter keine Kommunalschulden seyen? v. Hornthal: das kan ich Ihnen sagen, Hr. Kollega, da Stadt und Staat früher eins gewesen, so hat es gar keine Kommunalschulden gegeben; erst später hat man eine Ausscheidung vorgenommen. Behr: das hätte früher geschehen können, in Augsburg ist es geschehen. Der Ministerial Roth: Allerdings, weil man der Stadt Augsburg ein Vermögen gelassen, die Stadt Nürnberg aber auf das unentbehrlichste beschränkt habe. Behr: dis entscheidet nicht, sondern ob diese oder jene Schuld zu Staats- oder Stadtbedürfnissen gemacht werden. Roth: Nicht hienach ist eine Ausscheidung der Augsburger Schulden geschehen, sondern nach dem der Stadt überlassenen Vermögen hat man ihr eine verhältnißmäßige Summe überwiesen, weil eine Ausscheidung unthunlich war. Behr: Der Maaßstab der Ausscheidung liegt doch nah, sie geschieht nach dem Zweke der Schulden. Roth: Ich sagte, es sey unthunlich gewesen, nemlich weil sich keine Schulden fanden, die sich als Kommunalschulden erkennen ließen. Behr: Das ist was anderes. — Sodann ging Behr zur Prüfung des Rechtes der Nürnberger Gläubiger über, sezte auseinander, daß auf die baierische Regierung die Verbindlichkeit der ehemaligen Nürnberger Regierung, aber keine größere, übergegangen sey, die Verbindlichkeit nemlich, nur den Nürnberger Staatsmitteln die Schulden zu bezahlen. Indessen erkannte er an, daß die Einziehung der Nürnberger Staatsgüter, die Beiziehung Nürnbergs zu allen Staatsauflagen, auch zu jenen für die baierische Schuld, insbesondere aber die Angaben, daß sich gegenwärtig das Einkommen aus Nürnberg so hoch belaufe, daß der laufende Dienst bestritten, der volle Zinsbetrag bezahlt werden könne, und noch ein Ueberschuß vorhanden sey, sehr entscheidend für die Gläubiger seyen. Ehe er sich jedoch zur Einwilligung zu einer Zinserhöhung auf 4 Proz. bestimmen könne, trug er vor allem auf Untersuchung der Nürnberger Staatskräfte an. Anns sprach für den ministeriellen Antrag; meine Ansichten, sagte er, gründen sich nicht auf das lateinische Jus, sondern auf das deutsche im Herzen liegende, auf das Gefühl von Recht und Gerechtigkeit. Er bemerkte ferner, das Protokoll des Ausschusses, das v. Hornthal vorgelesen habe, laute nicht so, wie er es vorgelesen habe; der Ausschuß, wovon v. Hornthal ein Mitglied sey, habe die Nürnberger Schuld unter Vorbehalt der Rechnungsvorlage als Staatsschuld einmüthig anerkannt; v. Horn-

* Vermuthlich, weil es sich nicht ziemt, solche Ausdrüke gegen eine königliche Kommission zu gebrauchen? — Dieser Vorfall ist sehr merkwürdig. Man scheint nicht dulden zu wollen, daß so harte Ausdrüke gegen eine königl. Behörde gebraucht werden. Denn daß der ehemalige Kommissär nun in der Kammer sizt, hatte darauf hoffentlich so wenig Einfluß, als man bei früheren noch härteren Ausdrüken gegen die Staatsschulden-Tilgungskommission darauf Rüksicht nahm, daß der ehemalige Vorstand derselben nun auch in der Kammer sizt. (Anmerk. des Einsenders.)

thal habe aber bei der jezigen Ablesung eine ganze Stelle übersprungen, (er liest das Protokoll ganz ab) woraus sich ergebe, daß der Ausschuß nicht inkonsequent gehandelt habe. Clarus vertheidigte den ministeriellen Antrag. v. Hoenthal wiederholte, daß er nie den Nürnberger Gläubigern etwas habe entziehen wollen; und suchte den Vorwürfen des v. Welser zu begegnen, er habe nicht auf einen Nachlaß angetragen, sondern aus Auftrag und gemäß der Instruktion gehandelt. Ob die Resultate genehmigt worden oder nicht, sey in Hinsicht seiner Person gleichgültig. Das Rechtliche der Ansprüche der Nürnberger Gläubiger sey noch nicht hinlänglich erörtert, die Thatsache noch nicht rein aufgeklärt, namentlich nicht der Ertrag des Nürnberger Staatsvermögens. Da er seine Rede ohne einen bestimmten Antrag geschlossen habe, so stelle er die alle gegenseitigen Ansprüche vereinigenden Anträge: 1) unter den unbescheinigten, zweifelhaften und unnachgewiesenen Verhältnissen weder über Erhöhung noch Verminderung der Zinsen zu entscheiden; 2) Pupillengelder, Depositen und andere privil. Foderungen vertragsmäßig zu verzinsen, und dieselben an Kapital voll und ohne Rüksicht auf die Nürnberger Staatskräfte zurükzuzahlen; 3) die ganze Nürnberger Schuldsache liegen zu lassen, wie sie nach den eigenen Regierungs-Entschlüssen liegt, und 4) unter Mitwirken der ständischen Kommission einen Tilgungsplan zu entwerfen und der nächsten Ständeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Endlich bemerkte er, daß er Vorwürfen oder Angriffen, die gegen ihn gemacht werden sollten, nicht antworten werde. B. v. Frank beruft sich auf die Darstellung des v. Seuffert und auf das Gutachten des Generalfiskalats, welches einen Prozeß mit den Nürnberger Gläubigern für möglich halte. Stephani erklärte sich gleichfalls für den ministeriellen Antrag mit der Erläuterung, daß die meisten Nürnberger Staatsschulden durch die übermäßigen Reichs- und Kreislasten entstanden, und somit die Gelder zur Vertheidigung Deutschlands verwendet worden seyen. Seibel zeigte die Unmöglichkeit, die Nürnberger Staatskräfte jezt noch auszumitteln, er bedauerte die armen Gläubiger, wenn in diesen Antrag eingegangen werden sollte, und schilderte die traurigen Folgen, welche die bisherige Behandlung derselben gehabt habe. Pabst und Bestelmair nahmen sich gleichfalls der Nürnberger Gläubiger an. Lezterer machte auf die Nachtheile aufmerksam, welche die Behandlung auf dem Rechtswege in jeder Hinsicht habe, schilderte das Elend so vieler Familien, die das Unglük haben, Gläubiger zu seyn; wies darauf hin, daß über die Liquidität der Schuld schon abgestimmt, also weiter kein Zweifel zu erheben sey, und zeigte die Billigkeit der Zinserhöhung mit 4 %, und das Interesse des Kredits und der Stiftungen. Sturz bestritt die Rechte der Nürnberger Gläubiger, da die Zinsreduktion richterlich ausgesprochen, und Baiern zu nichts Anderm als der ehemalige Nürnberger Staat verbunden sey. Er trug auf Feststellung des Aktivstandes und auf ein billiges Arrangement an, wozu die Kammer allerdings kompetent sey. Mehmel: Die Nürnberger Schuld sey nach staatsrechtlichen Grundsäzen eine baierische Nationalschuld, und als solche zu honoriren. Er erklärte sich daher für den ministeriellen Antrag, der eine erfreuliche Erscheinung, den ungetheilten Beifall aller Guten im In- und Auslande erhalten werde. v. Heinlb: Abgesehen davon, daß die Nürnberger Staatsgefälle mehr als zureichend seyen, sey die Schuld als baierische Staatsschuld bereits von der Regierung und von der Kammer anerkannt. Der Abg. v. Schilcher (als Berichterstatter) verbreitete sich vorzüglich über die Staatseinkünfte Nürnbergs, welche v. Hornthal, der hierüber Anstand erhebe, als ehemaliger Kommissär selbst untersucht habe. Nach dem Berichte der Kommission ergebe sich ein disponibler Rest über 500,000 fl. indeß die Verzinsung der Staatsschuld nur etwas über 300,000 fl. erfodere; seitdem seyen diese Einkünfte zuverlässig vermehrt, und manche Lasten, besonders die der Pensionen, allein von 100,000 fl. auf jährlich 30,000 fl. vermindert worden. Auch er erwähnte des Protokolls, das v. Hornthal unrichtig abgelesen habe. Hierauf nahm der königl. Kommissär Ministerialrath Roth noch einmal das Wort. In Hinsicht der Thatsachen bezog er sich auf den ministeriellen Antrag. Weil jedoch einige Nebenpunkte berührt und nicht vollends aufgeklärt worden, so bemerkte er in Hinsicht eines Nachlasses der Nürnberger Staatsschuld, daß der erste Gedanke und Vorschlag zu dieser auffallenden Maaßregel allerdings actenmäßig von dem v. Hornthal hergekommen, daß ferner der Auftrag der Kommission zu dem Versuch von Nachlaßverträgen auf eine bestimmte Quote, und nicht auf Nachlässe nach dem Verhältniß der Nürnberger Staatskräfte gegangen sey, und daß die Unterhandlung des Kommissärs, welche nicht instruktionsmäßig auf das erste, sondern auf das lezte gerichtet, daher ohne Verbindlichkeit, und somit der Versuch ohne Erfolg gewesen sey. Er entwikelte sodann noch einmal die Gründe für den Antrag, und, mit Hinweisung auf die Ansichten der Engländer, die Kompetenz der gesezgebenden Gewalt, welcher Billigkeit und Besonnenheit bei der Entscheidung solcher Angelegenheiten Ziel und Maaß sezen müsse. Der Finanzminister v. Lerchenfeld fügte noch bei, daß die Anerkennung der Nürnberger Schuld als Staatsschuld von der Kammer keinem Anstande ausgesezt werden könne, da hierüber bereits der Schluß derselben, und die Ordonnanzirung als Staatsschuld vorliege, was die Kammer bereits als genügend erkannt habe. Der königl. Kommissär las auf sein Ersuchen den desfallsigen königl. Beschluß vom J. 1816 vor. Hiemit schloß die Sizung. Es war 11½ Uhr Mitternacht.

Folgendes war die, in der Sizung vom 9 Jul. von dem zweiten Präsidenten v. Seuffert, in Bezug auf das Budget gehaltene Rede. „Meine Herren! In dem Antwortschreiben der Kammer der Reichsräthe auf weitere Beschlüsse über das Budget, welches wir gestern Abends verlesen hörten, gibt es neben einigen Verschiedenheiten eine beruhigende und erfreuliche Uebereinstimmung. — Diese Uebereinstimmung betrift die Hauptsache bei dem Budget. — Nach dem Tit. VII. §. 3. der Verfassungsurkunde erholt der König die Zustimmung der Stände zur Erhebung aller direkten Steuern, so wie zur Erhebung neuer indirekter Auflagen, oder zur Erhöhung oder Verminderung der bestehenden. — Die Ständeversammlung hat demnach das Zustimmungsrecht zu allen direkten, zu neuen indirekten, oder zu etwa zu erhöhenden oder zu verändernden indirekten Auflagen. Um dieses Recht auszuüben, muß die Ständeversammlung den gesamten Staatsaufwand prüfen und festsezen. Sie muß auch alle Staatseinnahmen prüfen, welche nicht in die Kategorie eigentlicher Steuern gehören, weil die Verbindlichkeit zu Steuern durch die Unzulänglichkeit dieser Einnahmeposten bedingt ist. Der geehrte Berichterstatter hat die Staatsausgaben mit Recht die Beweggründe für die Steuerbewilligung genannt. Bei den Ausgaben gibt es für die Ständeversammlung kein Bewilligungsrecht. Sie hat keine Ausgaben zu bewilligen, sondern dieselben nur zu prüfen und festzusezen, und auf dem Grunde dieser Prüfung und Festsezung die Steuern zu bewilligen. In dieser Steuerbewilligung herrscht eine befriedigende Uebereinstimmung zwischen den beiden Kammern. Von der einen wie von der andern Kammer sind die sämtlichen alten Steuern zur Bestreitung des Staatsaufwandes bewilliget. — Die Kammer der Reichsräthe hat sich den Grundsaz, daß das Volk nach so vielen Leiden und mitten im Frieden mit keinen neuen Steuern zu belegen sey, eigen gemacht. Nur über die Gleichstellung der Häusersteuer in den ältern sechs Kreisen, deren Ertrag das Staatsministerium der Finanzen auf 50,000 fl. angegeben hat, behielt sich die Kammer der Reichsräthe ihre Schlußfassung vor. Wie aber dieser Schluß auch immer ausfallen möge; im Wesentlichen wird sich keine Verschiedenheit ergeben. In der Hauptsache herrscht in beiden Kammern eine glükliche Uebereinstimmung. Diese — nemlich die Steuerbewilligung kan demnach für berichtiget angesehen werden. Worin besteht die Verschiedenheit der beiden Kammern? Die Verschiedenheit der beiden Kammern besteht in den Ansichten und Motiven. Die Kammer der Reichsräthe will erstens verschiedene Ausgaben erhöhen,

und macht, da sie in der Steuerbewilligung mit uns einverstanden ist, den Antrag, dem königl. Staatsministerium der Finanzen für die Summe von 307,244 fl. auf sechs Jahre ein neues Kreditvotum zu bewilligen. Sie will zweitens die Verwendung von 64,000 fl., welche die Kammer der Abgeordneten für die Volksschulen in Antrag gebracht hat, verändern. Es entstehen demnach folgende Fragen. I. Soll die Kammer der Abgeordneten die in Antrag gebrachten Erhöhungen annehmen, oder auf ihren gefaßten Beschlüssen beharren? II. Was ist insbesondere von dem in Antrag gebrachten Kreditvotum zu halten? III. Welche Entschließung ist in Bezug auf den in Antrag gebrachten Veränderungen in der Verwendung der für die Volksschulen bewilligten 64,000 fl. zu fassen. Zu I. Ich bin der Meynung, daß die Kammer der Abgeordneten auf ihren Schlüssen im Wesen fest und unerschütterlich beharren müsse. Die Mehrungen, welche aus der Kammer der Reichsräthe in Antrag gebracht worden sind, betreffen A) den Staatsaufwand für das Militär, B) für die Gensdarmerie, C) für die Landgestüte, D) für die Witwen und Waisen der protestantischen Geistlichkeit. Zu A) für das Militär ist eine doppelte Mehrung in Antrag gebracht, 1. 300,000 fl. jährlich in der ganzen Finanzperiode, 2. die Uebernahme der künftig sich ergebenden Pensionen. Für die erste Erhöhung, sind zwei Gründe angeführet worden. Man sagt, diese Mehrung sey unausweichlich. Sie sey selbst von dem Könige anerkannt, und auf den Fall der Nichtbewilligung auf die Kabinetskasse bereits angewiesen worden. Allein sie werden sich erinnern, meine Herren, daß die Ausgaben für das Militär zu 8 Millionen einhellig verworfen, und eben so einhellig auf 7 Millionen gesezt, und nur durch eine kleine Stimmenmehrheit beschlossen worden sey, auf den Fall, daß Se. Majestät der König durch Gründe einer unausweichlichen Nothwendigkeit gedrungen würden, zur Zeit für das Militär eine größere Ausgabe zu machen, die Militärpensionen und überzähligen Besoldungen auf den Civiletat zu übernehmen. In diesem lezten Falle wurde der Antrag auf ein Ersparniß bei dem Militäretat von 300,000 fl. durch eine große Stimmenmehrheit beschlossen. Die Abstimmung über diese Ziffern war lehrreich und bedeutungsvoll. Sie sprach den Wunsch des Volkes durch seine Repräsentation bestimmt und deutlich aus, daß bei dem Militär erspart werden könne und müsse. Allein es scheint, das Lehrreiche und Bedeutungsvolle, das in diesen Bestimmungen liegt, sey nicht begriffen worden. Bei einer so bedeutenden Summe, als jene von 8 Millionen ist, müssen doch wohl 300,000 fl. erspart werden können? Die meisten Redner, welche in dieser Versammlung über den Militäraufwand sprachen, waren einstimmig in diesem Saze. Insbesondere ist erwiesen worden, daß das Königreich alle seine Verpflichtungen gegen den deutschen Bund zu erfüllen im Stande sey, ohne eine so große Summe zur Bestreitung des Militär-Aufwands zu bedürfen. Die Absicht der Kammer war, daß das Staatsministerium der Armee diese Summe ersparen solle. Wer hätte nun daran denken sollen, daß dieselbe der Kriegskasse aus der Kabinetskasse wieder ersezt werden solle? Die Einstimmigkeit, die Reklamation, mit welcher der Hofetat, wie derselbe angesezt war, angenommen wurde, beweiset die Liebe, das Vertrauen, die Dankbarkeit des Volkes gegen den besten der Könige. Könnte es sich darum handeln, den Hofetat zu erhöhen, wer würde nicht mit Bereitwilligkeit den lezten Gulden opfern? Allein darum handelt es sich nicht? Wann und wo ist eine Vermehrung des Hofetats verlangt worden? Wir haben eine Ersparniß von 300,000 fl. auf den Militäretat von dem königl. Staatsministerium des Kriegs verlangt; dieses soll dieselbe pflichtmäßig ausführen — nicht die Kabinetskasse. Kein braver Baier kan zugeben, daß dieselbe der Kabinetskasse zur Last gelegt werde, aber jeder brave Baier, die Wünsche des Volks beachtend und seine Pflichten erkennend, kan dafür stimmen, daß das Ministerium des Kriegs eine Ersparniß von 300,000 fl. mache. Man sagt, es handle sich nur von einer Kleinigkeit. Allein ich bemerke vor allem, daß eine Summe von 300,000 fl. für das Volk, das schwer mit Abgaben aller Art belegt ist, keineswegs eine Kleinigkeit sey. Ich wende hiernächst den Saz um, bei einer so großen Summe, welche für das Militär entrichtet werden muß, ist eine Ersparniß von 300,000 fl. nur eine Kleinigkeit; warum sollte sie nicht durch größere Reduzirung des Präsentstandes, durch den Verkauf von tausend Pferden, oder wie sonst, gemacht werden können? Außerdem kömmt es bei Summen, welche man bewilliget, nicht immer auf die Größe der Ziffern, sondern auf die Sache an. Die Sache ist, daß, so wie in allen Zweigen des Staatshaushalts so auch bei dem Militär, Ersparniß eingeleitet und der Anfang hiezu unausweichlich gemacht werden müsse. Vorzüglich aus diesem Gesichtspunkte beharre ich fest auf meiner Meynung. Die zweite Erhöhung betrift die Uebernahme aller künftigen Militärpensionen. Es ist aber klar, daß eine so unbestimmte Last, die sich gar nicht berechnen läßt, nicht übernommen werden könne. Auch erinnere ich mich nicht, einen Grund dafür gehört zu haben; ich muß mich daher gegen die Uebernahme dieser Last erklären. Zu B) für die Erhöhung der Ausgabe für die Gensdarmerie mit 126,244 fl. ist angeführt worden, daß sich dieses Korps nicht im kompletten Zustande befinde, daher noch mehr vermehrt werden müsse, mithin diese Summe nicht entbehrt werden könne. Könnte man eine Mehrausgabe damit motiviren, so wollte ich mit leichter Mühe beweisen, daß der Aufwand für die Armee noch um mehrere Millionen vermehrt werden müsse. Ich würde sagen, die Armee befindet sich nach der Formation von 1817 nicht im kompleten Zustande; es müssen daher noch größere Summen bewilliget werden. Die Kammer der Abgeordneten hat die Ausgabe für die Sicherheitswache des Reichs nach ihrem Zweke, und vorzüglich nach der Summe berechnet, welche dieselbe in dem Rheinkreise kostet. Ich halte dafür, daß es bei dieser angesezten Summe zu belassen sey. Zu C) das Landgestüte betreffend, so sind in der Beilage zu dem Antwortschreiben der Reichsräthe die Gründe treflich entwikelt worden, aus welchen eine Mehrung des Aufwands für diese nüzliche Anstalt hervorgeht. Ich verehre auch zu D) die vortreflichen Gesinnungen, aus welchen der Antrag der Kammer der Reichsräthe auf die Bewilligung einer jährlichen Summe von 15,000 fl. für ein Witwen- und Waiseninstitut der protestantischen Geistlichkeit floß. Auch wir haben der unter C angeführten Anstalt, so wie dem gedachten Witwen- und Waiseninstitut unsere Aufmerksamkeit gewidmet, jedoch unsere Bewilligungen an die Bedingniß, daß keine neue Auflagen ausgeschrieben, und keine neue Schulden zu machen seyen, knüpfen zu müssen geglaubt. Trift diese Bedingniß wirklich ein, und bleibt der in der lezten von dem Staatsministerium der Finanzen hervorgegebenen Bilance zwischen dem Staatsaufwande und der Staatseinnahme angegebene Ueberschuß, so finde ich keinen Anstand, den Antrag der Kammer der Reichsräthe seinem ganzen Inhalte nach beizubehalten. Zu II. über den Begrif eines Creditvotums berufe ich mich auf dasjenige, was der werthe Redner des zweiten Ausschusses gestern von der Bühne gesprochen hat. Es ist ohne Zweifel nur von einem neuen Darlehn die Rede. Nach dem Vorbesagten sind keine Dekungsmittel, also auch kein Darlehn erforderlich. Abgesehen davon müßte ich mich dennoch gegen ein solches erklären. Haben wir nicht den Grundsaz ausgesprochen: kein Darlehn, keine Schulden in dem ordentlichen und laufenden Dienste. Welche widrige Wirkung müßte außerdem die Kontrahirung eines neuen Darlehns auf unsern kaum befestigten, und wie allgemein bekannt ist, sehr hoch gestiegenen Staatskredit machen? — Ich bemerke endlich, daß die heimfallenden Pensionen aus der Sekularisirung und Mediatisirung der Schuldentilgungsanstalt so lange zugewiesen worden seyen, bis der Dekungsfond die Summe von 1,500,000 fl. erreicht haben wird. Auf die heimfallenden Pensionen also, womit wir die Abschaffung der verderblichen Lotterie und die Erleichterung des Volks bewirken wollten, dürfen wir lange nicht zählen. Deken wir die beantragte Mehrausgabe für das Militär vorerst mit einem Darlehn, auf so lange bis der Sinkingfund die oben angezeigte Höhe erreicht hat, so müssen alsdann die heimfallenden Pensionen für das Militär verwendet werden. Wie sollen wir die Einnahme aus der Lotterie deken, wie Mittel zur Erleichterung des Volks finden? Ich bin endlich zu III. der Meynung, daß die bewilligte Ausgabe für die Volksschulen ungeschmälert

schmälert diesem Zweke zu widmen sey. Einige Unterstüzung dieser Volksschulen, um die Bildung der heranwachsenden Generationen zu befördern, ist einmüthig von uns beschlossen worden, wir haben die Summe nach unseren mäßigen Mitteln auf 64,000 fl. festgesezt; ich kann mich für Herabsezung derselben auf die Hälfte nicht erklären, da die hieraus bezielte Verbesserung beinahe auf Nichts herabsinken würde. Dagegen verdienen die höheren Bildungsanstalten auch unsere gerechte Beachtung. Für die Universität Würzburg, welche die Unterstüzung des Staats aus anderswo schon angeführten Gründen vorzüglich in Anspruch zu nehmen das Recht hat, ist zwar eine weit höhere Summe unter der oben schon bemerkten Bedingniß in Antrag gebracht worden. Allein da unsere Mittel nicht zureichen, diesen Antrag auszuführen, so werden die unter den drei Schwestern-Universitäten nach dem Antrag des Reichsraths zu vertheilenden Loose von ihnen mit Dank anzunehmen seyn. Ich könnte diese kurze Rede, in welcher ich meiner früher ausgesprochenen, und bisher nicht erschütterten Ueberzeugung zufolge, meine Meynung nach meinen beschwornen Pflichten entwikelte, schließen, wenn ich nicht einige Schlußworte über die Folge der Nichtübereinstimmung der beiden Kammern über die in Antrag gebrachten Modifikationen zu sagen hätte. Ich habe nun meine Meynung ausgesprochen. Ich werde, wenn ich soll, auch einen entgegengesezten Beschluß der Kammer verehren; sollte dieselbe aber auf ihrem Beschluß beharren, was wird die Folge seyn, wenn auch die Kammer der Reichsräthe auf dem Ihrigen beharren sollte? Ich habe oben schon angeführt, daß die beiden Kammern in der Hauptsache, nemlich in der Steuerbewilligung, bereits übereingekommen seyen. Ueber die Hauptsache besteht demnach ein gemeinschaftlicher Schluß beider Kammern. In Bezug auf die Ausgaben können jene Anträge, über welche beide Kammern sich nicht vereinigen, keine Wirkung haben. Da aber die Differenz in Summen besteht, und zwei an Größe verschiedene Summen in der kleinern übereintreffen, so werden Se. Majestät der König, Allerhöchstwelchem die Beschlüsse beider Kammern verfassungsmäßig vorzulegen sind, den gemeinschaftlichen Schluß in dem Reichsabschiede in ihrer Weisheit zu ziehen, und ihre allerhöchste Entschließung zu fassen wissen.

Litterarische Anzeigen.

Holzsparküche.

Es erscheint in kurzer Zeit auf Pränumeration eine zweite verbesserte und vermehrte Auflage meiner bereits allgemein bekannten, im In- und Auslande durch häufige und vielseitige Anwendung vollkommen erprobten Holzsparküche, welcher ich nun durch verschiedene neuerdings ausgedachte Konstruktionsarten eine solche ökonomische Ausdehnung mit möglichster Einfachheit gegeben habe, wodurch a. 1 Fleisch- und 1 Wasserkessel, 3 Casserolle und 2 Bratröhren, oder auch 1 Fleisch- und Wasserkessel, 5 Casserolle, 3 Bratröhren für die stärkste Privathaushaltung; b. für die größte Herrschaftsküche 1 großer und 3 kleinere Kochkessel, nebst 2 Wassergefäßen, 6 Casserolle, 4 Bratröhren und 2 Wärmeröhren; c. 1 Kessel mit 4 großen Kochgeschirren, 2 Wasserkesseln, 4 Casserole, 3 Brat- und 2 Wärmeröhren; für andere große öffentliche Anstalten, d. 1 Kessel mit 12 Töpfen und 4 großen Wärmeröhren, vorzüglich für die Militär-Menage im Felde, für deren Kochbedarf, mit einem und demselben Herdefeuer beheizt, und zwei Drittheil Holz-Ersparung bei dem Kochen erzwekt werden kan.

Die gute Sache hat sich selbst ausgesprochen; allein ich glaube doch noch dieses bemerken zu müssen, daß diese meine Holzsparküche vor allen sich an Einfachheit der Struktur, durch geringe Kosten in deren Anschaffung, durch die höchste Dauer (da weder die Flamme noch die Kohlenglut das Herdgemäuer berühren) auszeichne, und um so mehr alle übrigen bisher bekannten sogenannten ökonomischen Kochapparate weit übertreffen, als die geringste Anschaffung, z. B. einer Dampfmaschine für 6 bis 30 Personen, ohne die öfters vorfallenden Reparaturen, mehr als 100 Gulden kostet, und daher die Holzersparung derselben immer nur mit deren Anschaffungs- und Unterhaltungskosten im geraden Verhältnisse stehe; — zudem müssen diese Dampfmaschinen, wie alle bis jezt bekannten Sparöfen ic. bei dem geringsten Speisebedarf durchaus befeuert werden; — meine Holzersparungsküchen hingegen richten sich nach dem Kochbedarf; — die Kochgeschirre können sehr leicht durch eine einfache Vorrichtung nach Belieben, auch augenbliklich vor- und rükwärts, so wie der Kessel auf und ab, und nach allen Seiten hingesezt, der Feuerungsplaz kan nicht mit Holz überladen, die Nachlegung des Holzes ohne Verrükung der Kochgeschirre sehr bequem geschehen, bei Frühstük und andern kleinen Zubereitungen mittelst Einlegung eines besondern Röstchens und sich dadurch bildenden kleinern Feuerdeverhältnisses nur soviel Holz, als dazu nöthig ist, verbrennt, sohin das große unnöthige Feuer bis zur Kochzeit unterbrochen, sogar noch die lezten Hizkräfte vermittelst einer sehr einfachen und gefahrlosen Vorrichtung im Küchenkamine zur Zimmerbeheizung benüzt, und auf diese Art den Holz verschwenderischen Händen rohen Gesindes Schranken gesezt werden, und es ist sogar noch die Einfachheit durch eine geringe unkostspielige Vorrichtung so weit zu bringen, auch die ärmste Klasse in den Stand zu sezen, ihren ökonomischen Zwek zu erreichen.

Der Pränumerationspreis für ein Exemplar der zweiten Auflage, vermehrt mit 4 verschiedenen sehr anschaulich und faßlich auf Stein gravirten höchst wichtigen Constructions-Arten bleibt auf 1 fl. 12 kr. festgesezt, — so wie die schon bekannten Preise der vollständigen und unter meiner Leitung vollkommen zu fertigenden Holzsparküchen für 3 bis 15 — 20 bis 30 Personen zu 24 fl., 28 fl., 36 fl. rhein. — größere zu 50 fl. und 66 fl. unveränderlich; — auch werden mit Vergnügen Bestellungen, jedoch erst nach Erscheinung dieser zweiten Auflage, auf meine neuern großen Holzsparküchen nach dem Anstaltsverhältnisse angenommen, und dann seiner Zeit die Berechnung mit einer besondern detaillirten Zeichnung im vergrößerten Maaße hierüber jedem resp. Abnehmer eines solchen neuen Apparats vorher treu angegeben, und nach deren Befund auch sogleich angefertigt, und in möglichster Schnelle, jedoch gegen baaren Erlag, verabfolgt.

Die resp. Pränumeranten auf Exemplare der Zeichnung und Beschreibung wollen sich in frankirten Briefen, so wie mit ihren Bestellungen auf Kochapparate unter sogleich portofreier Erlegung des Geldbetreffes oder Nachnahme bei einem hiesigen soliden Spediteur, (z. B. Herrn Seb. Pichler's Erben in der Neuhauser Straße) an den Unterzeichneten selbst, in der Theatiner Schwabinger-Straße No. 66, über eine Stiege, gefälligst wenden, von wo aus die Versendungen zeitgemäß erfolgen werden.

München, den 1 Jun. 1819.

Gottfried Anton Meisner,
Kreis-Bau Inspektor der königl. baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, und Mitglied gelehrter ökonomischer Gesellschaften.

Ueber Ehre und Freiheit.

In meinem Verlage ist erschienen, und an alle solide Buchhandlungen in Deutschland und im Auslande versandt:

Ueber Ehre und Freiheit.
Zunächst den Studierenden auf deutschen Universitäten zur Beherzigung empfohlen.
(Preis 8 gr. oder 36 kr.)

Leipzig, im Junius 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer und Thienemann; in Wien bei Gerold, Heubner und Volke, Schaumburg, Schalbacher, Tendler u. s. w. in allen andern Buchhandlungen.)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag Nro. 119. 16 Jul. 1819.

Blike auf den deutschen Buchhandel zur Leipziger Ostermesse 1819.

(Fortsezung von Beilage Nro. 117.)

Für die alte Geschichte werden Heerens dritte und vierte Vorlesung aus den neuesten Kommentationen der Göttinger Societät über die Quellen der römischen Biographien Plutarchs nicht übersehn werden dürfen. Fr. Buchholz ließ seine philosophischen Untersuchungen über die Römer, die er in seinem historischen Journal einzeln gegeben hatte, in drei Bänden zusammendruken (Berlin, Enslin). Sie wurden nach der Schlacht bei Wagram begonnen, und haben innige Beziehungen. Für die alte germanische Geschichte darf Barth's Deutschlands Urgeschichte (in Kommission bei Grau in Hof) als ein wahrhaft klassisches, und aus den Quellen geschöpftes Werk gar wohl genannt werden. Auch nur fürs erste die alte Völkergeschichte umfassend ist das lichtvoll geschriebene, aber weit (auf acht Bände) angelegte Werk des Hauptmanns Schels, militärisch-politische Geschichte der Länder des östreichischen Kaiserstaates (Wien, Heubner), das wir in den Händen aller östreichischen Krieger wünschen. Dreßts (Rektors in Neustadt an der Aisch) Geschichte Deutschlands, ein gediegenes, nicht auf Kompilationen beruhendes Werk, ist mit dem vierten Band geschlossen worden. Im Geiste des Essais von Ancillon, aber noch umfassender und systematischer ist der tiefeingreifende, Vergangenheit und Zukunft zur Gegenwart rufende Versuch einer Darstellung unsrer Zeit in zwei Bänden (Berlin, Dunker und Humblot); dem hellen Forscherblik des Verfassers ging alles vorüber, und alle große Fragen unsrer Zeit finden hier wenigstens eine, auf genau angegebene Thatsachen begründete Bemerkung. Glüklich die Prinzen, denen so eine Lehre zu Theil wird! Es gibt keine Geschichte, wenn nicht die ängstlichste Quellenforschung vorausging. Auch solche Sammlungen erscheinen fortwährend, besonders in dem östreichischen Staate, wo ein Hormayr alle Zweige der historischen Forschung pflegt und zusammenfaßt. Mit Vergnügen sieht man den zweiten Theil von Oestreichs kirchlicher Topographie, von dem treflichen Aloys Darnaut, von Bergenstamm und Schüzenberger, worin uns die ergiebigsten Klosterarchive aufgethan werden, nach einem von den obersten geistlichen Behörden ausgehenden Plan, bearbeitet (Wien, in Kommission bei Schaumburg). Einzelne Staaten Deutschlands müssen fortgesezte Zeitchroniken haben, wie das trefliche Würtembergische Jahrbuch von Memminger (Stuttgart, Cotta). Einzelne statistische Monographien müssen dem Ganzen vorarbeiten. Auch dazu sind schöne Beiträge erschienen. Des Veteran Meusel historische und litterarische Unterhaltungen (Koburg, Meusel) wird Niemand ohne Belehrung weglegen. Möge der für deutsche Mittelgeschichte thätige Dümge und seine Mitarbeiter für das von dem großherzigen Baron v. Stein und seinen Mitverbundenen organisirte Unternehmen der Herausgabe der alten deutschen Annalisten tüchtige Mitarbeiter finden! Es ist Nationalsache. Für kirchengeschichtliche historische Forschung werden Dr. Schönes (jezt auf einer gelehrten Reise in Italien begriffen) Geschichtsforschungen über die kirchlichen Gebräuche, 1ster Theil (Berlin, Reimer) viel unerwartete Aufklärung geben. Vier Kupfertafeln enthalten archäologische Belege. Auch Fortsezungen der neuen Auflagen, wie sie der rastlos thätige Pölitz diesmal von Heinrichs Handbuch der deutschen Reichsgeschichte, und zu Pfeffels Geschichte der Deutschen, als 4ten Band lieferte, sind willkommen. Gern bemerken wir den zweiten Theil der Müllerschen Allgemeinen Geschichte, diesen Grundtext zu hundert Erläuterungen, in der wohlgerathenen französischen Uebersezung als Vue générale (Stuttgart, Cotta), und sehen der Fortsezung von J. v. Müllers Werken durch seinen edeln Bruder mit Sehnsucht entgegen. Im Fache der ausführlichen Biographie dürfte Böttigers (Prof. in Leipzig) biographischer Versuch: Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Baiern (Hannover, Hahn) durch treue Benuzung der Quellen und männlichen Vortrag Aufmerksamkeit erregen. Gern sieht man den ununterbrochenen Fortgang von den (bei Brockhaus in Leipzig erscheinenden) Zeitgenossen, deren 15tes Heft eine auch besonders abgedrukte Nachricht von Millin mit Skizzen von Böttiger, eine sehr verständig zusammengestellte Biographie Schillers (die jezt in Mannheim erschienenen Schillerschen Briefe an Dalberg konnten noch nicht benuzt werden), und des ehrwürdigen Doktors Burney Leben von einem in London einheimischen Deutschen, so wie eine kurze Skizze des edeln, beklagenswürdigen Sir Samuel Romilly enthält. Des als Schauspieler und Menschen merkwürdigen Fr. L. Schröder Leben von Prof. Meyer in Hamburg unter dem Titel: Schröder, Beitrag zur Kunde des Menschen und des Künstlers in 2 Theilen (Hamburg, Campe), gewährt Gewinn für Menschenkunde und Kunstbeurtheilung. In einer Zeit, wo Magnetismus und Wundersucht wie ein Schnupfen ansteken, war der Gedanke gut, das Leben und die Lehrmeynungen berühmter Physiker des 16ten und 17ten Jahrhunderts wieder zusammen zu stellen. Es ist von zwei Professoren in Amberg, Rixner und Siber, eine zwekmäßige Sammlung angefangen worden, wovon der erste Heft (Sulzbach, Seidel) den Theophrastus Paracelsus darstellt, mit großer Belesenheit. Noch verdient ein geschichtliches Werk hier berührt zu werden, welches der nun vom öffentlichen Leben zurükgezogene Gothaisch-Altenburgische Kammerpräsident und Minister v. Thümmel, Bruder des Dichters, auf eigne Kosten vor Kurzem herausgegeben, und bis jezt nur an Freunde vertheilt hat: Historische Beiträge zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg, 120 S. in gr. 4. mit 40 kolorirten Portraits der sächsischen Herzoge und Herzoginnen nach Originalgemälden, in den fürstlichen Schlössern von Altenburg und Gotha. Dem Verfasser standen für die Geschichte des Altenburgischen Fürstenhauses viel sonst unzugängliche Quellen offen. Besonders interessant aber sind die ausführlichen Biographien des jezt verstorbenen Herzogs Ernst II. von Gotha und seiner Mutter, der geistreichen Luise Dorothea. Alles ist mit seltener Freimüthigkeit abgefaßt. Der Verfasser, ein Greis ohne Menschenfurcht, spricht hier als Augenzeuge und Theilnehmer, und seine Beiträge zur Zeitgeschichte sind ungemein schäzbar. Endlich darf auch für die deutsche Spezialgeschichte, die vom Prof. Falk in Kiel gut ausgestattete nordfriesische Chronik, von den zwei Heimreichen, Vater und Sohn, zwischen 1666 und 1681 zuerst herausgegeben, und nun nach einer Abschrift auf der Kieler Universitätsbibliothek abgedrukt, als ein vielwichtiger Beitrag zur speziellen Sitten- und Regentengeschichte (2 Bände, bei Perthes in Hamburg), als eine wahre Bereicherung unsrer historischen Litteratur angeschlagen werden. Ein neues historisch-politisches Journal von Dr. Paulus in Heidelberg unter der Aufschrift: Sophereizon (bei Wilmans in Frankfurt) verdient die größte Aufmerksamkeit, und wird, wenn die Fortsezung dem ersten Stüke entspricht, dem Titel Ehre machen. (Die Forts. folgt.)

O'Meara über die Verhältnisse auf St. Helena.

(Fortsezung.)

Die Abreise von Longwood selbst war für den Doktor mit Unannehmlichkeiten aller Art verbunden. So war ihm aus-

drüklich verboten, einen seiner Patienten noch einmal zu sehn. Da ein solcher Befehl mit den Pflichten eines Arztes zu sehr im Streite war, so begab der Doktor sich zu Napoleon, unterrichtete ihn von dem erhaltenen Befehle, ertheilte ihm die für seine bedenkliche Lage nöthigen Rathschläge, und versah dessen Kammerdiener mit Arznei auf sechs Wochen. Graf Montholon empfing zu gleicher Zeit einen Brief vom Gouverneur, worin er neuerdings den Dr. Barter an Hrn. O'Meara's Stelle zum Leibarzt Napoleons vorschlug. Dieser aber antwortete: „daß er nur von seinem eignen Arzte Arznei und Hülfe annehmen, daß er, wenn er dessen beraubt würde, von Niemanden etwas nehmen, sondern sich von ihm (dem Gouverneur) für ermordet halten würde." Diese Antwort schrieb Graf Montholon dem Gouverneur. — Mittlerweile ließ Obristlieutenant Wyngard des Doktors Effekten in offene Koffer werfen, und es blieb ihm nur so viel Zeit, sein Gold zu sich zu steken, und einige Prätiosen, in Gegenwart dreier Zeugen, in sein Portefeuille zu legen. Man behielt die einen wie die andern drei Tage hindurch in Verwahrung, während welcher Zeit man alles aufs Genaueste durchsuchte; insbesondere fand der Doktor, als er seine Effekten in Jamestown (der Hauptstadt der Insel) am 23 Jul. zurükerhielt, daß man aus seinem Portefeuille (mit Ausnahme eines Halsbandes von Carniol) alle Prätiosen weggenommen hatte, wovon viele für ihn, als Andenken, unschäzbar waren. — Der Doktor war kaum einige Stunden in der Stadt gewesen, als er einen Besuch vom Dr. Barter erhielt, der ihm sein über Napoleons Krankheit verfaßtes Tagebuch und die Bulletins abforderte. Dr. O'Meara erwiederte: „daß er es gegen die Grundsäze seines Berufes halte, einem fremden Arzt, der nie zum Kranken berufen worden wäre, das ärztliche Tagebuch ohne Einwilligung des leztern auszuliefern; daß er es aber auch nicht ausliefern könne, indem er es in den Händen des Grafen Bertrand gelassen. Die Bulletins wollte er ihm übergeben" Hr. Barter fand diese Bedenklichkeiten gänzlich überflüssig; äußerte, daß er das Tagebuch in Original oder Abschrift haben müsse, und schloß mit der Bemerkung, daß der Gouverneur den Dr. Verling nach Longwood geschikt habe, und daß die Franzosen, wenn ihnen dieser Arzt nicht anständig wäre, gar keinen bekommen würden. — Bald darauf überbrachte der Gefängnißaufseher der Insel dem Hrn. O'Meara den Befehl in einer Stunde die Insel zu verlassen, und sich an Bord des Griffon zu begeben, wo er aufs strengste bewacht wurde. Keinem seiner Gläubiger oder Schuldner ward der Zutritt zu ihm gestattet; und als das Handlungshaus Cole und Komp. den Gouverneur um Erlaubniß bat, mit dem Doktor seine Rechnungen abschließen zu dürfen, ernannte der Gouverneur selbst einen Commis jenes Hauses zu diesem Geschäfte, ließ ihn durch einen Polizei-Agenten zum Doktor begleiten, von da sogleich auf die Regierung führen, und über alles Vorgefallene umständlich ausfragen. Alle Landoffiziere und Einwohner, die den Doktor besuchen wollten, wurden zurükgewiesen; da aber der Gouverneur keine ähnliche Macht über die Flottenoffiziere hatte, so begnügte er sich, Personen aufzustellen, welche die Namen derer, die zum Doktor kamen, aufzeichneten. Ueber die entfremdeten Prätiosen wurde zwar die Aussage des Doktors zu Protokoll genommen, aber er hat weiter davon nichts mehr gehört noch gesehn. So verließ derselbe St. Helena. Dieser Erzählung seiner ärztlichen Verhältnisse mit Napoleon fügte Hr. O'Meara einige nähere Angaben über die kleinherzige Behandlung bei, welcher Napoleon preisgegeben ist. Da sie dem Hauptinhalte nach, bereits aus des Grafen Bertrand Brief an Lascases (Allg. Zeitung 1818 Nro. 329 und 330) aus Napoleons Bemerkungen über Lord Bathursts Rede im Oberhause 1817 (Allg. Zeit. 1818 Nro. 90 und 91) aus Graf Bertrands Schreiben an Sir H. Lowe (Allg. Zeit. 1818 Nro. 175 u. 176) und aus Napoleons Bemerkungen zum Sendschreiben Lord Bathursts an Sir H. Lowe (Allg. Zeit. 1818 Nro. 303) bekannt sind, und nächstens ausführlich in den europäischen Annalen erscheinen werden, so verweisen wir unsre Leser dahin, und schließen mit der Erklärung des Doktors: „daß bei der großen Sterblichkeit auf der Insel (S. hierüber die von Hrn. O'Meara seiner Schrift beigeschlossene, unten folgende Beilage) das Leben Napoleon Bonaparte's durch einen längern Aufenthalt auf der Insel, und unter einem Himmelsstriche wie der von St. Helena, wesentlich gefährdet ist, besonders wenn dieser Aufenthalt durch Fortsezung der unwürdigen Behandlung noch erschwert wird, welcher Napoleon unterworfen ist, und die ihm bei seiner Krankheit doppelt schwer und empfindlich fallen muß." — Wer (bemerkt der Einsender) erinnert sich bei Erzählung von Napoleons Behandlung nicht an jene, welche Ba Yezid vom übermüthigen Sieger erdulden mußte? Welt und Sitte haben sich freilich geändert, und der Käfig, der dort herumwandelte, ist hier in die Erde gemauert; wenn wir aber die Lehre von der Heiligkeit der durch Krönung und Salbung eingeprägten Königswürde, die wir vor Timurlenks Zeitgenossen voraus haben, mit in die Wagschaale legen, so dürfte der Unterschied von der Nachwelt eben nicht sehr bedeutend erfunden werden. Die Zeit muß nun bald lehren, ob das Gefühl der Großmuth nicht endlich den Plaz behaupten wird, den ihr der Sprachgebrauch angewiesen, als er sie eine königliche Tugend genannt. Mittlerweile hat man noch nicht einmal Sorge getragen, den Geistlichen und den Arzt, welche der Papst dem von ihm gekrönten Exkaiser sendet, nach St. Helena abgehen zu lassen; sie befinden sich seit Ostern noch immer in London; und zu Gravesend wird noch immer das Schiff ausgerüstet, das sie nach St. Helena führen soll.

Beilage.

Gesundheitszustand auf St. Helena.

Die Krankheiten, welche hier am häufigsten unter den Menschen wüthen sind Ruhr, Brand im Unterleibe, Leberkrankheiten und Fieber, alle von sehr heftiger Natur. Besonders zeigen sich die Ruhr und Leberkrankheiten (welche sehr oft mit einander verbunden sind) in den hartnäkigsten und gefährlichsten Gestalten, indem sie der schnellsten Anwendung der wirksamsten und stärksten Heilmittel Troz bieten; und diese ungeachtet aller anerkannten Geschiklichkeit und Erfahrung der Aerzte mit so vielen Todesfällen endigten, als nie vorher in demselben Verhältniß auf irgend einer englischen Pflanzung, statt gefunden. Das zweite Bataillon des 66sten Regiments verlor in den ersten zwölf oder dreizehn Monaten seines hiesigen Aufenthalts aus sechshundert und dreißig Mann, sechsundfünfzig, welches einer aus eilfen ist; und vor noch kürzerer Zeit verlor das Schiff, „der Eroberer", welches im Julius 1817 hier angekommen war, in achtzehn Monaten beinahe ausschließlich durch dieselben Krankheiten hundert und zehn Mann von sechshundert, nebst hundert und sieben andern, welche als unbrauchbar nach England geschikt wurden, und welche zusammen über ein Drittel der Mannschaft ausmachten. Die Zahl der Todten von den zwei Bataillonen des 66sten Regiments kan ich nicht mit Gewißheit angeben, glaube aber, daß es über hundert und zwanzig waren. Hierüber läßt sich jedoch leicht bei einer Durchsicht der offiziellen Berichte Gewißheit erhalten. In Westindien waren im Jahr 1814 die Todesfälle im Verhältniß zur Bevölkerung wie eins zu fünfundzwanzig, und die Todesfälle im Verhältniß zu den Kranken wie eins zu sechsunddreißig und zwei Drittel. Wie unbedeutend indessen erscheint die Sterblichkeit dort, wenn man sie mit der Sterblichkeit auf St. Helena vergleichet! An diesem Orte ist sie so groß, daß der Statthalter und der Admiral, die Folgen eines längern Aufenthalts auf der Insel fürchtend, und ohne Zweifel auch um das Elend der Leute zu mildern, in einem Monat über siebenzig Kranke nach England und dem Vorgebirge der guten Hofnung schikten. Vermuthlich liegt mehr als die Hälfte der nach dem leztern Orte Gesandten (welche die gefährlichsten waren) nun in ihren Gräbern. Diese Beispiele sind nicht die einzigen, besonders auffallend ist das von dem Schiffe Racoon, dessen Mannschaft durch die oben erwähnten Krankheiten besonders litt, bis man dieselbe nach dem Vorgebirge der guten Hofnung schikte, wo sie ihre Gesundheit wieder erlangte, und sich auch bei derselben erhielt, so lange als das Schif dort blieb; als es aber nach St. Helena zurükgekehrt war, stellten sich auch die Ruhr und Le-

berkrankheiten wieder ein, und es erfolgte eine lange Krankenliste!

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Inhaltsanzeige des neuesten Bandes der medizinisch-chirurgischen Zeitung. (Als Fortsezung der Inhaltsanzeigen in frühern Beilagen zur Allg. Zeitung.)

Der zweite Band der Salzburger med. chir. Zeitung von 1819 enthält Recensionen von folgenden Werken: The Edinburgh Medical and Surgical Journal. Nro. LVII. — Spurzheim's Beobachtungen über den Wahnsinn und die damit verwandten Gemüthskrankheiten. Nach dem Engl. u. Franz. von v. Embden. — Sketches of Epidemic Diseases in the State of Varmont; by Gallup. — Zeitschrift für psychische Aerzte, herausgeg. von Nasse. Zweites Vierteljahrsheft für 1818. — Archiv für medizinische Erfahrung; herausgegeben von Horn, Nasse und Henke. Jahrgang 1817. I. Bd — The Dublin Hospital Reports and Communications in Medicine and Surgery. Vol. I. — Essai sur les epizooties; par Guersent. — Instruction sommaire sur l'episootie contagieuse etc.; par Hurtrel d'Abroval. — Examen de la Notice sur l'épisootie qui regna sur le gros bétail; par Girard et Dupuy. — Wesen und Heilung der Epilepsie, von Lobenstein-Lobel. — Repertorium für die Pharmacie. Herausgegeben von Buchner. Dritter Band. — Diss. sist. Animadversiones nonnullas de tumoribus cysticis, annexa enarratione succincta operationis steatomatis. Auct. Munch. — The London Medical Repository, edit. by Burrows and Thomson. Vol. VIII. — Journal de Medicine, Chirurgia, Pharmacie etc.; par Leroux. Tome XXXIX at XL. — The Medical Repository of Original Essays and Intelligence relative to Physic, Surgery, Chemistry and Natural History, by Mitchell, Pascalis and Aperley. New Series. Vol. IV. — Precis analytique des travaux de la Société médicale de la Nouvella Orleans etc.; par Taillefar. — Rapport fait à la Société médicale sur la fièvre jaune, qui à regné d'une manière epidémiqua pendant l'eté de 1817; par Gros et Garardin. — Degli Innesti Animali, di G. Baronio. — The Edinburgh Medical and Surgical Journal Nro. LVIII. 1819. — Waarnemingen omtrent de thans heerschende epidemia der kinderziekta, door Hodenpyl. — Over het beveiligend vermogen der Koepokken tegen de Kinderpokken, door Thomassen à Thuessink. — Practical Illustrations of Typhus and other febrile Diseases; by Armstrong. — A practical synopsis on cutaneous Diseases etc.; by Bateman. Fourth Edit. — Medizinische Jahrbücher des k. k. östraichischen Staates. IV. Band. 3tes und 4tes Stük. — Vervolg op de waarnemingen der thans nog heerschende epidemie der kinderziekte; door Hodenpyl. — De waarde der Koepok-Inenting gehandhaafd, en op niauw aanbevolen aan ouders an kunstgenooten; door van Stypriaan-Luiscius. — Pyrmont und seine Umgebungen, mit besonderer Hinsicht auf seine Mineralquellen; von Menke. — Beobachtungen über die Ruhr, welche im russischen Feldzug 1812 in der vereinigten Armee herrschte; von v. Dilenius. — Reports of the Practica in the clinical Wards af the Royal Infirmary of Edinburgh etc. by Duncan Jun. — Das Venensystem in seinen krankhaften Verhältnissen; von Puchelt. — Della Paste Trattato completo etc.; da L. Smith. — Zu den vorzüglichsten eigenen Aufsäzen und Korrespondenznachrichten gehören nachstehende: Vierter Jahresbericht über den Fortgang des kön. sächsischen Entbindungs- und Hebammen-Instituts zu Dresden im Jahre 1818; von Carus. — Auszug aus dem zweiten Jahresbericht über das Institut des Professors Dzondi in Halle, für Chirurgie und Augenheilkunde. — Beobachtung und Heilung einer Fallsucht; von Köchlin. — Heilung eines vieljährigen Asthma; von Brady. — Nachricht von conceptionibus extrauterinis, von Foetus in andern Foetus, von einem Vorschlag die Frühgeburt zu bewirken ꝛc. Aus amerik. und engl. Zeitschriften entlehnt von Albers. — Skizze einer systematischen Eintheilung der Krankheiten des Menschen; von Köchlin. — Nachricht des Dr. Gruithuisen über seine neuesten Untersuchungen der mikroscopischen Wasserthiere, und dessen physiologische Beobachtung über die Respiration der Kaulquappen des grünen Wasserfrosches.

Anzeige.

Zur Rettung meiner Ehre und zur Beruhigung mancher meiner verehrl. HH. Subscribenten sehe ich mich genöthigt bekannt zu machen, daß schon vor Ostern die Exemplare der zwei lezten Bände meiner malerischen Reise, auf welche noch die Subscription geht, bis auf wenige Steindrukblätter fertig bei mir lagen, daß aber ganz allein die Sidlersche Steindrukerei in München, welche jene Blätter noch zu liefern hatte, ungeachtet sie schon zum Abdruke fertig waren, ungeachtet meiner vielen Briefe, ungeachtet ich alle mir gemachten Bedingungen erfüllt hatte, mir bisher die Erfüllung meines öffentlich gegebenen Versprechens, gleich nach Ostern die genannten Bände mit 10 noch rükständigen Steindrukblättern erscheinen zu lassen unmöglich gemacht hat, daß ich aber nun dieselben, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, noch im Laufe dieses Monats werde versenden können, da ich einige mir wohlwollende Männer, von großem Gewichte in München, angelegentlich gebeten habe, sich meiner, von der angezeigten Drukerei so sehr vernachläßigten Sache mit allem Ernste anzunehmen.

Karlsruhe, den 6 Jul. 1819.

Mylius, Pfarrer.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In dem Schuldenwesen der Mezgers-Eheleute Kaspar und Anna Sämmer dahier hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edittstage bestimmt haben: ad producandum et liquidandum den 16 Aug. 1819, ad exaipiandum den 15 Sept. 1819, dann ad concludendum den 15 Okt. 1819, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 13 Nov. 1819 festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Edittstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 11 Jun. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Schwarzenbach, Accessist.

Auf Anrufen der Intestaterben des ehemaligen Justiz-Assessors, Lic. Franz Xaver Schmid, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an dessen Verlassenschaftsmasse Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben binnen zwei Monaten hierorts um so gewisser anzubringen, als sie nach Ablauf dieses Terminus hiermit nicht mehr gehört, sondern ipso facto für präkludirt erklärt würden.

Augsburg, den 8 Jun. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Prot. v. Langenmantel.

Kaspar Strobel, Weinzierlsohn von Obrendorf dieß Gerichts, war bei dem königl. baierischen 3ten leichten Infanteriebataillon als Soldat eingereihet, und wurde seit dem

26 Dec. 1812 als vermißt in den Regimentslisten in Abgang gebracht.

Auf Antrag des Bruders dieses Vermißten wird Kaspar Strobel von Oberndorf, oder wer immer nähere Erbschaftsansprüche an dessen Vermögen zu machen hat, hiemit ediktaliter aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei hiesigem Gerichte zu melden, widrigenfalls Kaspar Strobel für verstorben erklärt, und dessen in 250 fl. bestehendes Vermögen an die gerichtlich bekannten nächsten Erben gegen Kaution vertheilt werden würde.

Kelheim, den 4 Mai 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. v. Welz, Landrichter.

Anton Bauer, Weinzierlssohn von Oberndorf bis Gerichts, war bei dem königl. baierischen 7ten Linien-Infanterieregiment als Soldat eingereihet, und wurde seit dem 16 Okt. 1814 vermißt, in den Regimentslisten in Abgang gebracht.

Auf Antrag seiner Schwester Anna Maria, verehelichte Putz, wird Anton Bauer von Oberndorf, oder wer immer nähere Erbschaftsansprüche an dessen Vermögen zu machen hat, hiemit ediktaliter aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei hiesigem Gerichte zu melden, widrigenfalls Anton Bauer für verstorben erklärt, und dessen Vermögen an die gerichtlich bekannten nächsten Erben gegen Kaution vertheilt werden würde.

Kelheim, am 5 Mai 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. v. Welz, Landrichter.

Da sich bei der kriegsgerichtlich angeordneten, und von dem vormaligen königlichen Titularrath revidirten Vermögens- und Verlassenschafts-Untersuchung des am 16 Febr. 1812 zu Ellwangen verstorbenen Obristlieutenants Friedrich v. Oettinger eine so bedeutende Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben hat, daß die gerichtliche Einschreitung nothwendig, und unter dem Heutigen die förmliche Gant erkannt worden ist, so werden alle Gläubiger desselben andurch aufgefordert, entweder in Person oder durch einen genugsam bevollmächtigten hiesigen Oberjustiz-Prokurator bei der auf den 15 Sept. d. J. angesetzten Liquidations-Tagsfahrt, Morgens 9 Uhr, zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzubringen, zu liquidiren und über die Priorität zu handeln, widrigenfalls dieselbe nach dem am 8 Okt. d. J. ausgesprochen werdenden Präklusiverkenntniß nicht mehr gehört, vielmehr von der Gantmasse ausgeschlossen werden würden. Hierbei wird jedoch zugleich bekannt gemacht, daß das angesprochene Beibringen der unterm 22 Jun. 1816 auch verstorbenen Wittwe Christine Friderike Henriette, geborne Dillenius, an deren Stelle nunmehr die einzige Tochter, die verheirathete Majorin v. Bruno, aufgetreten, das vorhandene Aktivvermögen beträchtlich übersteigt, daher nur diejenigen Gläubiger, welche ein Vorzugsrecht vor dem Beibringen der verstorbenen Obristlieutenantin v. Oettinger darthun, oder solches selbst anfechten zu können glauben, zu welchem Ende ihnen die Einsicht der Akten frei steht, eine Befriedigung aus der Gantmasse zu hoffen haben.

Eßlingen, den 28 Mai 1819.

Der Civil-Senat des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Neckarkreis

Sattler.

Metz.

Von dem k. k. vereinten Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg

wird in Folge eines durch hohe Appellationsverordnung vom 12. praes. 21 Jun. herabgelangten allerhöchsten Hofdekrets vom 5 praes. 11 Jun., unter Beziehung auf die Vorschrift des §. 82. des Patents vom 19 Dec. 1796, durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröfnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Salzburg befindliche unbewegliche Vermögen des zu Preßburg verstorbenen Hrn. Franz Grafen v. Lodron-Laterano, gewesenen Inhaber der gräfl. Lodronischen II. Genitursgüter gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 31 August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Advokaten Licentiat Aloys Filandischberger, und in dessen Verhinderungsfalle wider dessen Substituten Licentiat Anton v. Shallhammern, als aufgestellte Vertreter der obgedachten Konkursmasse, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rüksicht des gesamten im Lande Salzburg befindlichen unbeweglichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird sämtlichen Gläubigern erinnert, daß zur Wahl eines Kreditorenausschusses, und zur Wahl oder definitiven Bestätigung des provisorischen aufgestellten Konkursmasse-Verwalters eine Tagsazung auf den 3 Sept. d. J. Vormittags um 10 Uhr bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werden, wozu sämtliche Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sie bei derselben entweder selbst, oder durch gesezlich bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen haben.

Salzburg, den 22 Jun. 1819.

Bekanntmachung.

Die örtlichen und wesentlichen Vortheile, welche die Stadt Augsburg dem Lehrfache in so mancher Hinsicht darbietet, erwekten in mir längst den Wunsch, mein — seit 26 Jahren in Dinkelsbühl und Dillingen gemeinnüzig, mit gutem Erfolge und Ehre bestandenes Institut nach Augsburg versezen zu dürfen.

Ich suchte um die Erlaubniß hiezu nach, und erhielt auch die allerhöchste Genehmigung. In Folge dessen habe ich diesen Wechsel wirklich begonnen, und mit dem ergebensten Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen wollen, daß ich mit dem 19 Jul. l. J. meine Pensions-, Lehr- und Erziehungs-Anstalt dahier mit verjüngten Kräften eröfnen, und unter dem Segen und Gedeihen des Höchsten beginnen werde.

Die Bedingnisse, welche die Aufnahme, der Unterhalt und die Erziehung selbst erheischen, können neben Versicherung der höchsten Billigkeit jeden Augenblik in schon bereit liegenden, eigens gedrukten Bekanntmachungen von und bei mir gefälligst abgefordert werden.

Augsburg, den 10 Jul. 1819.

F. A. Passagnay.

Anzeige.

Ich benachrichtige E. E. Publikum, daß auf mein Begehren das hiesige Handlungsgericht durch Urtel vom 29 Nov. 1818 die zwischen mir und den HH. Gebrüder Klimrath, unter der Firma Gebrüder Klimrath und Robert, den 10 Jul. 1817 errichtete Societät aufgelößt hat, wie auch, daß in Folge nachheriger, zwischen den Parteien statt gehabter Verträge, gemeldte Gebrüder Klimrath mit der Liquidation aller und jeder unter obiger Firma unternommenen Geschäfte beauftragt bleiben.

Straßburg, den 22 Jun. 1819.

Ph. Jakob Robert.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend　Nro. 120.　17 Jul. 1819.

Blike auf den deutschen Buchhandel zur Leipziger Ostermesse 1819.

(Fortsezung von Beilage Nro. 119.)

Das Fach der Statistik und Geographie ist reich an Büchertiteln (wir zählen 110 Schriften, die Erd-, Länder-, Staaten- und Ortskunde betreffend) arm an wirklichem Zuwachs, dessen man sich erfreuen, den auch nur die geographischen Ephemeriden, die ununterbrochen in freien Heften im Weimarischen geographischen Institut erscheinen, und Abhandlungen mit Kritiken und Anzeigen genügend vereinigen, einer Anzeige würdigen konnten. Es ist nicht auszusagen, wie viel hier kompilirt, ausgeschrieben, und für große und kleine Kinder bis zum Ekel wieder aufgewärmt wird. Wir zählen allein zwölf neue oder erneuerte geographische Lehrbücher für Schul- und Hausbedarf, wobei noch immer das jezt von Hassel und Cannabich bis 1819 fortgeführte Gasparische vollständige Handbuch, wovon in dieser Messe die ersten vier Bände erschienen, sein wohlerworbenes Vorrecht behauptet. Auch ist von Hassels Länderkunde der 21ste Theil, Hannover, erschienen. Der 20ste umfaßte Sachsen. Der von dem fleißigen Reichard stets nachgebesserte Guide des Voyageurs erhielt in der 9ten Ausgabe des Wegweisers nach Italien eine sehr verbesserte und ergänzte Anleitung für die in diesem Jahr sich so ansehnlich mehrenden Liebhaberkaravanen in jene Hesperidengärten, wo die mystische Fantasterei und die unächte Kunstbegeisterung nur zu oft den Baum des Lebens vergeblich suchen. Eine eigne Rubrik machen jezt, wo die Posten in vielen Gegenden theurer, schlechter und umschweifender als je sind, die Postgeographien, dergleichen der preußische Postmeister in Erfurt, Heideman, nun auch für die preußischen Staaten zusammengetragen hat. Als einen wahren Gewinn für die Sitten- und Völkerkunde möchten wir wohl das sachreiche, eben so freimüthige als gründlich erschöpfend geschriebene Werk: Slavonien und zum Theil Croatien von Johann v. Czeplovius (2 Theile, bei Hartleben in Pesth) voranstellen. Wie viel hat sich, seit Taube 1777 seine Beschreibung gab, hier geändert, was auch die fleißigen Sammler Demian und Hietzinger noch nicht bemerkten! Nirgends findet man eine so treue Darstellung der griechischen Kirche, als in diesem Buch, dessen Verfasser, kein Deutscher, in den Jahren 1809 bis 1812 Sekretär des griechischen Erzbischofs in jenen Provinzen war. Auch über die, ihrem unvermeidlichen jüngsten Gerichte entgegenschlummernde Türkei findet man hier ächte Nachrichten. Es war gut, daß von Bristeds Hülfsquellen der vereinigten Staaten Amerika's, diesem vielgepriesenen Buche eines in Amerika selbst erst eingebürgerten, nur zu oft von verfälschten Mittheilungen abhängigen Engländers, im Weimarischen Industriekomtoir eine unverfälschte Uebersezung erschien. Bei dem täglich mehr gesteigerten Interesse an jenen Freistätten europäischer Auswanderer, muß das Buch von Vielen geprüft werden können. Allein Warden ist die einzige ächte Quelle, wie der trefliche Cogswell, ein amerikanischer Litterator, der jezt in Deutschland lebt, und in sich das Band zwischen dem alten und neuen Welttheil fest knüpft, in einer gründlichen Anzeige des Buchs für die Göttinger Anzeigen erwiesen hat. Einen eignen Abschnitt in der medizinischen Topographie machen die Beschreibungen der Badepläze. Noch haben wir über das besuchteste Bad von allen, über Carlsbad, nichts Besseres, als was Dr. Sartori in Wien herausgab. Ueber das schnell emporblühende, mit Heilkraften siebenfach geweihete Marienbad in Böhmen sind drei Monographien erschienen. Es war ein nüzliches und empfehlungswürdiges Unternehmen, ein Taschenbuch für Brunnen- und Badereisende zu erneuen, da in den früheren so vieles alt geworden ist. 61 Brunnen und Bäder sind in der zwekmäßig, auch durch eine geschmakvolle Außenseite und 50 gutgestochenen Prospekte sich empfehlenden Sammlung: die Bäder und Heilbrunnen Deutschlands und der Schweiz von Dr. Mosch (Leipzig, Brockhaus 2 Bände) zusammengefaßt, und in ein großes Tableau vereinigt. Der englische Guide to the Watering places wurde durch fast jährlich sich wiederholende Auflagen ein vortrefliches Buch. Wir hoffen, dis soll auch hier der Fall seyn. Unter den Topographien, die wir am liebsten Pittoresken nennen möchten, zeichnet sich seit mehrern Jahren Dr. Sartoris malerisches Taschenbuch (Wien, A. Doll) aus, wovon 6 Bändchen herauskamen. Als Fortsezung desselben ist jezt erschienen: Oestreichs Tibur (bei A. Doll). Von mehrern Mitarbeitern unterstüzt, wußte Sartori diesem auch durch die geschmakvolle Außenseite gefälligen Buche einen vielfachen Reiz zu ertheilen. Der Orientalist Hammer schreibt hier Briefe über Ernstbrunn, diesen Kunst- und Naturtempel des edeln Fürsten von Sinzendorf. Ueber Marienbad und Carlsbad gibt Sartori selbst das neueste, Schultes spricht vom Sprudel in der Donau, Mirtendorfer vom Wildbad Gastein, wo Grillparzer vorigen Sommer Gesundheit schöpfte, über die Carpaten erzählt uns Gregor v. Berzeviczy. Zur Abwechslung pflanzt Trattinik die Dattelpalmen dazwischen, führt uns Eisl die Templer-Monumente von Schöngraben in Oestreich vors Auge, das durch Hammers Anklage der Templer in den Fundgruben ein neues Interesse bekommen hat. Im Fache der Reisebeschreibungen ragt das mit angemessenem Aufwande vorbereitete Prachtwerk Maximilians Prinzen von Neuwied Reise nach Brasilien in den Jahren 1815 bis 17 in zwei Quartbänden mit einem Kupfer- und Karten-Atlas mächtig empor, und verspricht nach den Proben, die in dieser Messe zur Schau gestellt waren, auch schon versendet worden sind, sowol wegen des innern Reichthums an neuen Beobachtungen, die der Prinz, ausgerüstet mit seltenen Eigenschaften und Eifer, in jenem Wunderland selbst anstellte, als durch die Kupferstiche, nach den Zeichnungen des Prinzen von den besten Kupferstechern Deutschlands in der edelsten Linienmanier ausgeführt, ein Werk zu werden, das Deutschland Ehre macht. Der Subscriptionspreis ist äußerst billig. Die Ausgabe wird schnell vergriffen seyn. In Paris und London erscheinen Uebersezungen. Besonderer Aufmerksamkeit würdig sind einige jezt erscheinende mineralogische Reisen. Der aus des Geheimenraths v. Leonhard (in Heidelberg) treflichem mineralogischen Taschenbuche (wovon so eben der 13te Jahrgang für 1819 erschienen ist) und besonders aus der geognostischen Beschreibung der Insel Bornholm rühmlich gekannte Graf Vedemar Vargas (jezt in Kopenhagen) erfreut uns mit seiner Reise nach dem hohen Norden durch Schweden, Norwegen und Lappland in den Jahren 1810 bis 14 in 2 Bänden, mit einer Karte (Hermannsche Handlung, Frankfurt), woraus hervorgeht, daß v. Buch und Hausmann doch noch eine gute Nachlese übrig gelassen hatten. Damit mag zu gegenseitiger Aufklärung und Berichtigung des Freiherrn v. Hallberg-Broich Reise durch Scandinavien im Jahr 1817 (Köln, Rommerskirchen), und der eben in London erschienene dritte Abschnitt von Dr. Clarke's Reise nüzlich verglichen werden. Noch sind von Ferbers Briefe über Welschland in den Händen der Mineralogen. Sie werden beurtheilen, ob die vom Baron v. Odeleben (jezt in Freiberg wohnend, dem Size der Mineralogie) auf einer im Jahre 1817 unternommenen Reise nach Neapel und Sizilien gesammelten Beiträge zur Kenntniß Italiens, besonders in Hinsicht auf die mineralogischen Verhältnisse dieses Landes (1ster Theil, mit 2 Karten, Freiberg, Gerlach) eine wahre Bereicherung der mineralogischen Länderkunde genannt werden kön-

nen. Der Verfasser brachte eine reiche Ausbeute italienischer Fossilien in seine Heimath, und sah gewiß mit eignen Augen. Auch ärztliche Reiseberichte fehlen nicht ganz. Dahin gehören wenigstens dem Hauptinhalt nach Dr. Meißners (Badearztes in Töplitz) Bemerkungen aus dem Taschenbuche eines Arztes während einer Reise von Odessa durch Deutschland nach England und Schottland (Halle, Rengersche Handlung) immer noch eine annehmliche Nachlese zu des jüngern Frank's belobter Reise in die brittischen Inseln, mit allerlei Bemerkungen über Sitten und Gegenden durchflochten. Die Fortsezung von Hagens Briefen in die Heimath ist zwar durch den noch rükständigen 4ten Theil, so wie von Dr. Friedländers Ansichten von Italien der 2te Theil zurükgeblieben; allein die Freunde des italischen Kunstlebens werden doch in den nun vollendeten 3 Theilen der Streifereien im Gebiete der Kunst auf einer Reise von Leipzig nach Italien im Jahr 1813 von G. Quandt (Leipzig, Brockhaus) allerlei, wenn auch nicht tiefeindringende Blike auf die altflorentinischen Schulen, auf Malerei und Sculptur, auf Volksscenen und Natur begegnen, die wenigstens — zum Widerspruch reizen. Vollkommene Befriedigung aber finden sie, wenn sie es mit der Kunst, besonders ihren früheren Schöpfungen in Italien, ernstlich meynen, in B. Speth's Kunst in Italien, wovon der 1ste Band mit zwei lithographirten Durchzeichnungen so eben (bei Thienemann in München) erschienen ist. Hier ist mehr als bloßer Dilettantismus, hier spricht ein Kenner, der auf der Reise selbst etwas tüchtiges gelernt hat, zuerst in diesem Theil über Verona, Mantua, Modena, Bologna und Florenz. Ihm wird die schöne Gunst des Glüks zu Theil, mit dem treflichen Münchner Central-Gallerieinspektor Georg v. Dillis diese Kunstbeschauung zu machen, und durch dessen Kennerblik sicher geleitetet zu werden. Die erst kurz vor der Messe ausgegebene theatralische Reise des wakern Dramaturgen und Theaterdirektors Klingemann in Braunschweig unter der Aufschrift: Kunst und Natur, Blätter aus meinem Reisetagbuche, sollte kein Theaterfreund ungelesen lassen. Nur zu sehr geht daraus das Elend unsrer Bühnen, wie sie sind, hervor. Möge Müllner in Weißenfels Kraft und Geduld genug haben, diesen Augiasstall zu säubern. Histrionendünkel und Theaterkorrespondenzelei nehmen fast den vierten Theil des Raums aller unsrer Tagblätter ein. Wir haben 45 gangbare Bühnen.

(Die Fortsezung folgt.)

O'Meara über die Verhältnisse auf St. Helena.

(Beschluß der Beilage.)

Der unverdiente Ruf eines gesunden Ortes, den St. Helena bisher genossen, entstand vermuthlich daher, daß es außer den Seeleuten und andern Personen, die wie Dampiers Matrosen froh waren, sich nach einer langen Fahrt irgendwo am Lande zu befinden, und welche während der paar Tage, die sie daselbst verweilten, sich durch den Gebrauch der dort im Ueberfluß vorhandenen Wasserkresse geheilt fanden, Wenigen bekannt war. Hiezu kommt noch, daß die Bewohner der Insel, welche wenig zahlreich, und meistens aus Eingebornen bestehen, nicht so sehr von dem Himmelsstrich, unter welchem sie geboren sind, leiden, als Fremde. Bis zur Ankunft des Staatsgefangenen hielten sich wenig Europäer für beständig auf der Insel auf; und ich darf aus meiner eigenen Beobachtung behaupten, daß die meisten von denen, die sich nun dort befinden, sogar die Offiziere, mehr oder minder heftige Anfälle der Ruhr oder Leberkrankheit erlitten haben. Ich selbst gehöre leider unter die Zahl der Erkrankten, und theile aus eigner Ueberzeugung die Meynung der Gesundheitsbeamten, welche die beste Gelegenheit gehabt haben, aus Erfahrung ein richtiges Urtheil zu fällen, daß das Klima der Insel außerordentlich ungesund sey, und besonders, daß die Ruhr und Leberkrankheiten in einem Umfang und mit einer Wuth dort herrschend seyen, deren gleichen nicht einmal in Indien anzutreffen. Um indessen dem Publikum zu beweisen, daß ich in meinem Urtheil weder allein stehe, noch willens bin, Thatsachen zu übertreiben, verweise ich den Leser auf eine Abhandlung über die Ruhr und Leberkrankheiten (Hepatitis), welche zur Erlangung des Doktorhutes für das Dreieinigkeitskollegium zu Dublin von Dr. Leigh, ehemaligem Wundarzt dem zweiten Bataillon des 66sten Regiments, geschrieben worden ist. — Ueber Longwood, die Wohnung Napoleons, insbesondere, drükt sich der Verfasser folgendermaaßen aus, was freilich mit den pomphaften Beschreibungen eines Clarke u. A. von den Annehmlichkeiten auf St. Helena in großem Widerspruche steht: „Auf der Spize einer Fläche gelegen, wovon einige Gegenden sich zweitausend Fuß über die Oberfläche des Meeres erheben, ist es einem beständigen südöstlichen mit Feuchtigkeit beladenen Winde ausgesezt, und den größern Theil des Jahres, wie von dem dort gehaltenen Tagbuch über den Thermometerstand erwiesen werden kan, in Nebel und Regen verhüllt. Ungefähr einen Monat lang im Jahre ist das Wetter schön; während zwei Monaten herrscht eine senkrecht brennende Sonne, mit den zwischen den Wendekreisen gewöhnlichen Unannehmlichkeiten, und acht oder neun Monate lang, stehe ich nicht an zu behaupten, ist das Wetter zu Longwood das abscheulichste, das man sich nur denken kan. Der Boden von Longwood ist ein klebrigter lehmigter Thon, welcher, wenn es naß ist, in solchen Massen an die Schuhe anklebt, daß er einem Fußgänger sehr am Gehen hindert, und einen Spaziergang äußerst unangenehm macht. In einem ungefähr 600 Schritte von Longwood-Haus, in einer tiefen Schlucht gelegenen sogenannten Garten, hat man alle mögliche Getreidearten hervorzubringen gesucht, aber ohne Erfolg, sogar Gerste, die man auf Napoleons besonderes Verlangen, um nur etwas Grünes vor Augen zu haben, gesäet hatte, gedieh nicht; welches den verderblichen Südost-Winden, dem Boden, und einer Art schwarzer Raupen, die die jungen Pflanzen abnagen, zugeschrieben wird. Die einzige Pflanze, die dort gedeiht, ist die Milchpflanze, (Spurge) ein abscheuliches Unkraut. Die einzige Art Bäume, die dort wächst, ist der Gummibaum (Conyza Gummifera) dessen Laub so dünn ist, daß es das umherstehende Gras in der heißen Jahrszeit nicht gegen die Sonnenstrahlen und das Verdorren schüzen kan. Ich berufe mich deswegen auf die vom Sekretär Brooke 1808 herausgegebene Geschichte von St. Helena, und auf das Zeugniß derjenigen, die sich eine Zeitlang auf der Insel aufgehalten haben; verwerfe aber das Zeugniß derer, die nur dort gelandet, oder die kurze Zeit ihres Aufenthaltes in Plantation-House, der Wohnung des Gouverneurs zubrachten, die an sich selbst sehr bequem und durch schattige Umgebung wahrhaft reizend ist, und aus welcher man an schönen Tagen die Fremden herausführt, um sie die schöne Landschaft bewundern, und die blumenreiche Beschreibung über die Anmuth des Landes anhören zu lassen, welche List, wie ich weiß, mehr als einmal angewandt worden ist."

Italien.

* Neapel, 30 Jun. Die Quelle, die Hr. v. Gimbernat im Krater des Vesuvs im November 1818 mittelst einer Vorrichtung, welche die vulkanischen Dünste verdichtet, angelegt hat, zieht immer mehr Neugierige an sich. Als am leztern Pfingstfeste die Bauern ihre gewöhnliche Wallfahrt zur Einsiedelei auf dem Vesuv verrichteten, waren sie nicht wenig erstaunt und erfreut, so nahe dem Feuer eine Quelle zu finden, Erquikung jenen bietend, die von dem beschwerlichen Bergsteigen und der Hize des Tages ermüdet waren. Sie ließen sich das vulkanische Wasser schmeken, und da mehrere vom Genusse desselben eine wohlthätige Wirkung auf den Magen und die Eingeweide verspürten, so verbreitete sich bald der Ruf des medikalischen Wassers. Nun ziehn aus Neugierde und Gesundheitsliebe tägliche Schaaren von Wallern durch die vulkanische Wüste zum Vesuvischen Wasser, wie Karavanen die Wüsten Arabiens durchziehn, um aus dem heiligen Brunnen des Gotteshauses zu Mecca zu trinken.

Litterarische Anzeigen.

Von der Regensburgischen Chronik des Hrn. Landesdirektions-Raths Gemeiner ist in nächstvergangener Woche das 7te Heft erschienen. Dem Titel zufolge eine Spezialgeschichte, enthält jedoch diese Chronik für die Geschichte aller deutschen Länder, auch für die ungarische und böhmische, und vorzüglich für die baierische Landesgeschichte so viele ganz unbekannte, wichtige und durchaus mit archivalischen Beweisen beurkundete Thatsachen, daß dieses Werk mit Recht zu den reichhaltigsten geschichtlichen Quellen gezählt werden darf. (Das 7te Heft enthält vorzüglich über das altdeutsche und baierische Judenthum viele neue Aufschlüsse.) Ueberhaupt fördern diese unter allerhöchsten Auspicien erscheinenden Annalen Alles zu Tage, was die Archive und Aktenkammern des alten Regensburg Wissens- und Denkwürdiges für den Freund der Geschichte und Kunst, und zum Andenken alter adelicher Geschlechter enthalten, und man darf ohne Ruhmredigkeit behaupten, daß keine deutsche Stadt so vollständiger, einzig und allein aus Urquellen verfaßter Jahrbücher sich rühmen könne, die den Leser in das Wesen des Mittelalters so tief einweihen.

Bei allen dem sieht sich der Verleger dieser Chronik gedrungen, eine mehrere Unterstüzung der Freunde der baierischen Geschichte in Anspruch zu nehmen. Der Subscriptionspreis für jedes Heft von 11 bis 12 Bogen in Quartformat, broschirt mit Umschlag ist 36 kr., um welchen Preis dasselbe bei dem Verleger selbst, und durch die Fleischmannische Buchhandlung in München in allen Buchhandlungen zu erhalten ist. Die ersten beiden Bände dieser Chronik haben sich zwar bei der geringen Auflage von 300 Exemplaren, die überhaupt von dem Werke gemacht worden sind, gänzlich vergriffen. Doch hat der Verleger nicht selten Gelegenheit, Liebhabern dazu, die sich in portofreien Briefen an ihn wenden, von gedachten beiden ersten Bänden gebundene Exemplare zu dem Preise zwischen 5, 6 oder 7 fl. zu verschaffen.

Heinrich Augustin,
Buchdruker u. Verleger.

Anzeige,
die Fortsezung der Zeitschwingen betreffend.

Die bis jezt bei den HH. Geb. Wilman's in Frankfurt am Main erschienenen Zeitschwingen werden vom 1 Jul. d. J. an in meinem Verlag fortgesezt werden. Druk und Papier bleiben wie bisher, nur die Redaktion, welche Hr. Dr. Börne, Herausgeber der Waage, gütigst übernommen, hat eine Veränderung erlitten.

Die wöchentliche Versendung dieser Zeitschrift behält nach wie vor das fürstl. Thurn und Taxische Oberpostamt in Frankfurt am Main, an welches man sich daher zu wenden hat; monatlich aber kan man sie durch alle solide deutsche Buchhandlungen erhalten.

Offenbach bei Frankfurt a. M., im Junius 1819.

Ferdinand Hauch.
Firma: Expedition der Zeitschwingen.

Ich werde den Zeitschwingen die Theilnahme zu erhalten suchen, welcher sie sich unter der Herausgabe des Hrn. Dr. Pfeilschifter zu erfreuen hatten. Sie werden Alles besprechen, was in dieser Zeit vorübergeht. — Es gibt keine bevorrechtete Wissenschaft, keinen Adel unter den Künsten, keine alleinherrschende Sekte des Lebens mehr. Wer jezt nicht für Alles Sorge trägt, zeigt sich für nichts besorgt. Eine Zeitschrift will sich nur bewegen, sie hat kein Ziel.

Einige Ereignisse der leztern Tage haben das freie Wort mißhandelt oder bedroht. Ich kenne keine Menschenfurcht, es kennt sie keiner, der nichts will, als die gute Sache. Wem nur der Sieg, und nicht schon der Kampf Lohn ist, der lege die Waffen nieder, aber wer mir gleich gesinnt, den rufe ich freundlich herbei, daß er sich zu mir geselle.

Offenbach bei Frankfurt a. M., im Junius 1819.

Dr. Börne.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem die Inhaber

I. der Reichsstadt Augsburgischen Oberpflegamts-Obligation auf 800 fl., de dato 27 Sept. 1798, Fol. 4049, und

II. der ebenfalls Reichsstadt Augsburgischen Oberpflegamts-Obligation auf 250 fl., de dato 26 April 1799, Fol. 4112,

dieselben in Folge des am 14 December vorigen Jahres erlassenen Edikt innerhalb des gesezlichen Termins von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen haben, so werden die genannten zwei Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Augsburg, am 8 Jul. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Prot. v. Langenmantl.

Einem zwischen dem gegenwärtigen Besizer des Landgutes Aufhofen und seinen Gläubigern zu Stande gekommenen Einverständniß zufolge soll das in dem Landgerichts- und Rentamts-Bezirke Wolfratshausen entlegene eingangserwähnte Landgut im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden, daher man Montag den 22 Aug. als Licitationstag in loco Aufhofen anberaumt.

Das erwähnte Landgut besteht in folgenden Gebäuden, Gründen und Rechten:

A. Gebäude:

1. Das bis zum ersten Stokwerk gemauerte, übrigens hölzerne mit Legschindeln gedekte, zwei Stokwerk hohe Wohnhaus;
2. der bis unter das Dach gemauerte, übrigens hölzerne, ebenfalls mit Legschindeln gedekte Stadel und die Stallung unter Einem Dache;
3. der ganz gemauerte sogenannte Neubau mit 3 Zimmern, einer Speise, einem Keller und einer Stallung;
4. die hölzerne Wagenschupfe, das Brunn- und Bakhaus, dann die Holzhütte.

B. Grundstüke:

1. Der mit einigen Obstbäumen besezte Hausgarten sub Kataster-Nummer 950. pr. 3 Tagw, 16 Dezimalen Bonitäts-Klasse 7;
2. die sogenannte Point sub Nro. 995 u. 96 zu 10 Tagw. 3 Dez. eine zweimädige Wiese, Bonitäts Klasse 3;
3. das sogenannte Mooswiesl sub Nro. 1001 zu 51 Dez., Bonitäts-Klasse 1;
4. Der sogenannte Hainbler-Aker sub Nro. 1299 pr. 7 Tagw. 69 Dez.
5. Waldung sub Nro. 1024, 1039 u. 1039½, Bonitäts-Klasse 1, pr. 254 Tagw. 18 Dez.;
6. der Weiher sub Nro. 1252 pr. 11 Tagw. 63 Dez., Bonitäts-Klasse 2, welcher als Fischwasser benuzt wird.

C. Rechte:

1. Die von den Grundholden zu entrichtende Stift, jährlich in Gelde zu 42 fl. 51 kr.;
2. der Küchendienst in natura und zwar:
   - a. jährlich 600 Eyer,
   - b. — 48 junge Hühner,
   - c. — 12 alte Hühner,
   - d. — 12 Gänse;
3. Das von den Grundholden zu beziehende Scharwerkgeld jährlich a 12 fl.;
4. die sogenannte Giltscharwerk, bestehend in der Verbindlichkeit der sechs Halbhöfler von Aufhofen, 36 Klafter Buchholz nach dem Eichenmaaß in den Aufhofenschen Waldungen zu hauen, 30 Klaftee davon nach München und 6 zur Gutswohnung nach Aufhofen zu fahren, welche Scharwerk jedoch zur Zeit im Streit begriffen ist;
5. die von den Grundholden zu Aufhofen zu entrichtende Getreidgilt, als:
   - a. 9 Schäffel 5 Mezen 2 Vierl. Korn.,
   - b. 6 Schäffel Gerste,
   - c. 28 Schaffel Haber, der Schäffel nach 6 Mezen;
6. zwei Drittheile des Zehends von den 6 Halbhöflern zu Aufhofen;
7. der Blutzehend in einem jährlichen Anschlage zu ungefähr 5 fl.

8. die Laudemialgefälle von 12 Grundholden nach 25 Jahren berechnet, ungefähr 10 fl.;
9. die niedere Jagdbarkeit, im jährlichen Durchschnitt zu 75 fl. angeschlagen;
10. durch allerhöchste Entschliesung vom 6 Aug. 1818 wurde die gutsherrliche Gerichtsbarkeit von Aufhofen eingezogen, welche jedoch wieder auflebet, wenn das Gut auf einen adelichen Besizer übergeht.

Die auf dem Landgute Aufhofen haftenden Lasten und Abgaben sind:

1. Die Grundsteuer pr. Simplum 3 fl. 48 kr. 1 hl.;
2. die Dominikalsteuer für ein Ziel 7 fl. 29 kr.;
3. zum Gotteshaus Thanning müssen von dem sogenannten Zehentgeld und der Gilt des Neuhäuslers von Aufhofen bezahlt werden 7 fl. 4 kr.;
4. die Besoldung des Verwalters, des Jägers und des Gerichtsdieners betragen mit Einrechnung von Einem Schäffel Korn für den Jäger 63 fl.;
5. die Sußgelder betragen jährlich ungefähr 20 fl.;
6. Die Ausgaben für Schreibmaterialien ungefähr 3 fl.
7. Kaminkehrer Lohn 1 fl. 30 kr.
8. Müssen den sechs Kleingütlern jährlich viritim 6 Klafter Holz verabreicht, und ihnen das Streurechen ihrer Hausnothdurft gemäß in der herrschaftlichen Waldung gestattet werden, welche beide Servituten zur Zeit in Streit begriffen sind.

Kaufslustige mögen sich an desagtem Tage in Aufhofen mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen und den übrigen Ausweisen, wodurch den Kauf dieses Landgutes bedingt wird, versehen einfinden, um ihre Angebote bis zum Glotenschlage 12 Uhr am besagten Tage zu Protokoll nehmen, und dieselben den hieran betheiligten Gläubigern zur Genehmigung vorlegen zu können.

Die am 7 Jul. 1819 vorgenommene gerichtliche Schäzung des befraglichen Landgutes kan sowol bei dem unterzeichneten Amte, als bei dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte München, dem dieselbe abschriftlich mitgetheilt wurde, eingesehen werden.

Wolfrathshausen, den 1 Jul. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Haas, Landrichter.

Zapf, coll.

Der bürgerliche Bäkerssohn Peter Stark, welcher schon seit 30 Jahren landesabwesend, und gegenwärtig, wenn er noch lebt, 52 Jahre alt ist, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden auf Ansuchen der hiesigen nächsten Anverwandten hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb sechs Monaten a dato den gegenwärtigen Aufenthalt bei unterfertigtem Gerichte legal nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieses festgesezten Termins das unter Curatel gestellte Vermögen von 1662 fl. an die Intestaterben gegen genügende Kaution ausgehändigt werden wird.

Augsburg, den 8 Jul. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Langenmantel, Prot.

Der ehemalige französische Obrist, Mr. George Capadöce d'Osterdeck, dessen Gemahlin einen brillantenen Ohrenring von 90 bis 100 fl. der Schäzung nach am Werthe im königlichen Isarthor-Theater dahier verlor, wird hiemit aufgefordert, wegen Auslösung dieses von dem jezigen Gensdarmen Stephan Wallner wieder gefundenen, und im königlichen Leihhaus dahier hinterlegten Ohrenringes innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten um so gewisser seine Erklärung hierher abzugeben, als man außerdessen nach den bestehenden Gesezen hiemit verfahren würde.

München, am 14 Mai 1819.

Das Kommando der königlichen 1sten Gensdarmerielegion.

Tauffkirchen, Obrist.

Widenmann, Auditor.

In Folge des in Sachen des Kaspar Graf zu Neumarkt und Konsorten, entgegen Michael Holland von Möning und Konsorten, wegen Zulassung zur Theilnahme an der eben nicht bedeutenden Joseph Berger'schen Erbschaft zu Möning unterm 30 Sept. v. J. von unterfertigtem Gerichte gefällten und rechtskräftig gewordenen Interlokuts, werden alle diejenigen unbekannten Interessenten, welche ebenfalls Geschwister-Kindskinder zu dem Erblasser Joseph Berger von Möning seyn mögen, zur allenfallsigen Geltendmachung ihrer Ansprüche auf diese Erbschaft, so wie zur Doziruug ihres Anverwandtschafts-Verhältnisses und dessen Gradesnähe zu dem Erblasser, innerhalb des peremptorischen Termins von

60 Tagen

unter dem Präjudiz aufgefordert, daß nach Ausfluß dieses Termins derlei Ansprüche nicht mehr gehört, sondern als verzichtet und ausgeschlossen erachtet werden sollen.

Neumarkt im Regenkreis, am 23 Jun. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Moix, Landrichter.

Lott, coll.

Der Korporal Ernst Weinhöfer des diesseitigen Regiments, von Thürnhof, Landgericht Feuchtwang, gebürtig, verstarb am 8 März d. J. im dahiesigen Militärspitale ohne Hinterlassung einer leztwilligen Disposition.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des Verlebten aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiemit vorgeladen, solche binnen einer zerstörlichen Frist von dreißig Tagen hierorts anzumelden, und zu liquidiren.

Nürnberg, den 1. Jul. 1819.

Königl. baier. 5tes Linien-Infanterieregiments-Kommando.

Freiherr v. Rumme, Obrist.

Dr. Bachmann, Reg. Auditor.

Bekanntmachung der Leipziger Feuerversicherungsanstalt.

In Leipzig ist mit dem 1 Jun. d. J. eine Feuerversicherungsanstalt errichtet worden, welche Versicherungen gegen Feuersgefahr, ungefähr nach denselben Grundsäzen wie die bereits in London, Hamburg und Berlin bestehenden Anstalten der Art, übernimmt. Es können bei ihr Häuser, Waarenlager, Lager von Nuz- und Brennholz, Fabrikgeräthschaften, Mobilien, Getreidevorräthe, ungedroschenes Getreide, Heu, Stroh, Vieh und überhaupt Gegenstände jeder Art, ausgenommen Dokumente und baares Geld, auf beliebige Zeiten gegen billige Prämie versichert werden; also auch die in den Messen in Leipzig oder an andern Orten befindlichen Waarenlager blos für die Meßzeit, wofür sie eine sehr geringe Prämie berechnet.

Bei Versicherungen auf fünf Jahre wird die Prämie nur für vier Jahre bezahlt, so daß die Anstalt den Risico für das fünfte Jahr unentgeltlich übernimmt.

Die sehr bedeutende Summe von einer Million Thaler Leipziger Wechselzahlung, aus welcher der Fond dieser Anstalt besteht, so wie die liberalen Grundsäze, nach welche sie in allen ihren Geschäften verfahren wird, geben den Versicherten vollkommene Sicherheit für ihr Interesse.

Diejenigen, welche bei dieser Anstalt zu versichern, und die nähern Bedingungen zu wissen wünschen, belieben sich entweder an die nächsten Agenten derselben, oder an den mitunterzeichneten Bevollmächtigten zu wenden.

Die Direktion der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

Anger,
Ploß,
Reichenbach,
Seyfferth,
} Direktoren.

C. Weiße, Bevollmächtigter.

Im Königreiche Baiern besteht bereits eine allgemeine Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude; für alle andere Gegenstände übernehmen wir Aufträge zu bester Besorgung.

Augsburg, im Junius 1819.

Erzberger und Schmid.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Montag Nro. 121. 19 Jul. 1819.

Blike auf den deutschen Buchhandel zur Leipziger Ostermesse 1819.

(Fortsezung von Beil. Nro. 120.)

Bei dem stets regern Auswanderungstrieb der Schweizer nach Nordamerika, welche jezt die heilsame Maaßregel mehrerer Centralbüreau's in der Schweiz und am Rhein hervorbrachte, mag es nicht unintereſſant seyn, eines St. Gallischen Kantonsbürgers, J. Ulr. Büchlers Land- und Seereise nach Nordamerika bis an den Ohio, Missisippi und Neuorleans in den Jahren 1816 — 18 zu lesen (St. Gallen, Huber), und damit manche Nachrichten vergleichen, die der wakere Kosmopolit, der Buchhändler Göschen in Leipzig, in seiner Zeitschrift: Amerika dargestellt durch sich selbst (blos aus nordamerikanischen Zeitungen und aus Berichten eines Mitarbeiters in Neu-York gezogen, nicht aber aus englischen Blättern) uns wöchentlich mitzutheilen fortfährt, eine merkwürdige und beifallswürdige Erscheinung mitten in Deutschland! Der Verfasser der Reisen durch das mittägliche Deutschland theilt uns nun auch seine Reisen in mehrere russische Gouvernements in den Jahren 1801 — 1807 und 15 mit, wovon das erste Bändchen (Meinungen, Keyßner) erschienen ist. Endlich erscheint eine Reisezeitung für gebildete (?) Reisende in derselben Buchhandlung (Berlin, Krause), welche auch mit 100 Reiserouten für wandernde Handwerksburschen in einem Reisebüchlein für Handwerker gesorgt hat. Das heißt freilich die Sorgfalt weit treiben. Indessen ist ja auch schon vor mehrern Jahren im Leipziger Industriekomtoir ein Taschenbuch für Köchinnen, die auf den Markt gehn, erschienen. Und auf den großen Weltmarkt wandern auch unsere Handwerksbursche, eine Sitte, die gar beredt für die verständige Beibehaltung der Gilten und Innungen spricht. Die erdichteten Reisen autour de ma chambre sind schon lange an der Tagsordnung, wenn sie auch nicht alle so reellen Glauben finden, als einst des berüchtigten Dambergers Reise vom Kap aus. Allein auch die Satyre und die Sentimentalität machen Reisen. Die dritte Fahrt von den Reisen des Hamelburgers ins Kauzenland hat viel Lachen erregt, aber unter aller Kritik platt ist Nikolais Reise nach Aachen. Um so mehr dürfte die Reise fürs Herz ins Herz (Dresden, Hilscher) durch Zartheit der Empfindung und Anmuth der Einkleidung gefallen. — Das Meßverzeichniß gibt 63 Landkarten und 16 Atlasse. Sie zu mustern und die Spreu davon — sie bedekt oft die wenigen Weizenkörner! — wegzuwurfeln, bleibt der Kritik überlassen. Zu beklagen ist, daß von den schönen Karten, die in Wien besonders durch den trefflichen Ridel erschienen, zur Leipziger Messe fast gar keine Kenntniß gelangt, auch nirgends eine Niederlage davon zu finden ist. Die zweite Abtheilung des sehr zuverlässigen Stielerschen Handatlasses (bei Perthes in Gotha) entspricht an Güte der ersten vollkommen. Aufmerksamkeit verdient die neue militärische Uebersichtskarte von Schlesien in 4 Blättern, von Drechsler gestochen (bei Korn in Breslau). Wir bemerken hier nur, daß sich die Arez-Winkelmannische Handlung in Düsseldorf in ihrer lithographischen Anstalt das große Verdienst erwirbt, sehr sauber gezeichnete und genau entworfene Karten um einen kaum denkbar geringen Preis zu liefern, und durch diese Wohlfeilheit für Schulunterricht und Hausbedarf die Wohlthätigkeit des Steindruks aufs überzeugendste zu erproben. Man erhält einen Schulatlas ohne eingeschriebene Namen, nebst einem Hülfsbuch, von dem hier zwekmäßig eingreifenden Prof. Stark für 18 gr. und einen kleinen Atlas mit eingeschriebenen Namen für 1 Thlr. Beide haben 19 Blätter in gr. 4. Eine Wandkarte von Europa zu 6 Fuß im □, aus 20 Blatt zusammengesezt, ungemein sauber, zu 3 Thalern. Die Spezialkarte des nordwestlichen Deutschlands, alle preuß. Provinzen zwischen der Weser und Maaß enthaltend, ungemein fleißig gezeichnet, in 4 Regalfolioblättern, kostet 1 Thlr. 8 gr. Sieht man die Feinheit des Papiers und die Reinheit des Drukes, so segnet man eine Erfindung, die um so geringen Preis so Vorzügliches leistet. Für die alte Geographie zum Schul- und Selbstunterricht der studierenden Jugend wird immer befriedigender gesorgt. Um billige Preise wird die verbesserte Auflage des Funkischen Atlasses im geographischen Institute in Weimar und in Braunschweig, und der zu empfehlende Diewaldische Atlas in 20 Blättern bei Gerh. Fleischer in Leipzig verkauft. Wahres Verdienst um zwekmäßigere Karten der alten Geographie in größerem Maaßstabe — da bisher selbst nach des einsichtsvollen Mannerts Bemühungen doch immer nur noch die Danvillischen Karten das hundertmal Wiedergegebene waren — erwirbt sich Campe in Nürnberg durch die Sorgfalt, womit er dem treflichen Reichard in Schleiz alle Hülfsmittel darbietet, um neue, bessere Karten von den Ländern der alten Welt zu liefern. Zu den 7 ersten Blättern sind in dieser Messe das alte Britannien, Thrazien und Hispanien gekommen. Mit Verlangen sieht man aber der von Ukert in Gotha entworfenen und im Weimarischen Industriekomtoir bearbeiteten Karte entgegen, und bedauert, daß die in eben dem Verlag angefangene gründliche Geographie der Griechen und Römer dieses gelehrten Quellenforschers bisher nur bei den ersten zwei Theilen stehen blieb. Im Vorbeigehen mag hier noch von einem andern pädagogischen Hülfsmittel, der Schönschreibekunst, die Rede seyn. Der dismalige Meßkatalog führt wieder 10 verschiedene Sammlungen zur Kalligraphie und Vorschriften auf. Wann wird es das selbst in der Handschrift vielgespaltene Deutschland zu Einer Norm in den Schriftzügen bringen? Jezt haben wir wohl eine östreichische, eine sächsische, eine würtembergische Kanzleihand, aber nirgends eine deutsche. Bis zu einer solchen, wahrscheinlich noch sehr entfernten Uebereinkunft muß ein alles umfassender Plan als sehr verdienstlich gelobt werden, welchen der auch sonst unternehmende Eigenthümer der Calveschen Handlung in Prag, Tempski, mit großem Aufwand und entschlossener Beharrlichkeit durch einen der künstlichsten Schreibmeister Deutschlands, den wakern Küsel in Prag, in seinen Meisterstüken der Schönschreibekunst ausgeführt hat. Das Ganze umfaßt in 7 Lieferungen (jede zu 10 Blättern, auf Regal Velin 1 Thlr. 6 gr.) eine Geschichte der Schreibekunst, indem auch Vorlegeblätter zu den hebräischen, griechischen, russischen Schriften, Proben alter deutscher Kurrent, alte Kirchen- und Mönchsschrift darin gegeben werden. Die englischen, französischen, italienischen Schriftzüge sind mit der größten Genauigkeit, und auf schön gestochenen Blättern, zur möglichsten Vollkommenheit gebracht worden. Die angestrengteste Mühe gab man sich aber mit der deutschen Kurrentschrift. Von der Hamburger, sächsischen, süddeutschen Kurrent sind abermal 3 besondere Blätter gegeben, welche dann durch Küsels eigene Kurrent in 7 besondern Blättern ihre Vollendung erhalten. Einzelne Blätter und Hefte sind um sehr wohlfeilen Preis zu haben. In dieser Messe waren Küsels Muster seiner eigenen Kurrentschrift besonders zu sehen, und erhielten den Beifall der Kenner. Das ganze Unternehmen ist als wahrhaft national zu betrachten, und in jeder Rüksicht verdienstlich.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Subscriptions-Anzeige.

Ich glaube dem pädagogischen Publikum auf eine Weise bekannt zu seyn, daß es geen sieht, wenn ich die bereits vor zehn Jahren gemachte Schuld gegen dasselbe abtrage, und das damals in Zahl und Form nach Pestalozzischen Grundsäzen versprochene, aber damals nur in den Andeutungen in ein paar Richtungen gegebene, der Reifung jezt aber näher gebrachte mittheile, und so zum Gemeingut erhebe. Dieses bin ich nun zu thun bereit, und glaube durch die pädagogischen Erfahrungen, die ich in dieser langen Zeit gemacht habe, mich in den Stand gesezt, dieses auf eine Weise zu erfullen, wie es mir damals noch nicht möglich gewesen wäre; und da ich es für eines der dringendsten Bedürfnisse unserer Tage halte, die ökonomischen Kräfte des Lehrstands mit allen in unsern Händen liegenden Mitteln zu schüzen, und wo möglich zu vermehren, so erachte ich den Weg der Subscription fur diesen Endzwek als vorzüglich geeignet.

Im Fall sich eine bedeutende Zahl Subscribenten fände, würde die Herausgabe der unten zu nennenden Schriften, in Rüksicht der dazu gehörigen Kupferplatten oder Steinabdrüke eine Erweiterung erhalten, die bei dem festgesezten niedern Preis sonst unmöglich würde. Unabhängig aber von der Anzahl der Subscribenten werde ich die jedem Band nothwendigen, und bei einigen sehr zahlreichen Kupferplatten doch beifügen.

Ich weiß, ein großer Theil der Subscribenten gibt sich mit Ausübung des in diesen Schriften Enthaltenen ab, und ich bin überzeugt, daß längere Zeit nothwendig ist, um das in in denselben sich Findende ins Leben zu sezen. Von dieser Ansicht geleitet soll alle Halbjahr ein Band erscheinen, und der erste auf das Neujahr 1820, bis zu welcher Epoche die Subscription für die Schweiz und Deutschland, und auch noch längee für das Ausland, offen bleibt, geliefert werden.

Der Subscriptionspreis eines Bandes, der im Durchschnitt 25 Bogen stark, vom Format meiner Elemente der Zahl seyn wird, ist 2½ Schweizerfranken, oder 1 fl. 45 kr. Reichswährung, oder ein sächsischer Thaler. Auch kan auf einzelne Bände subscribirt weeden, aber in diesem Fall ist der Subscriptionspreis 3 Schweizerfeanken. Der spätere Preis wird wenigstens um ein Drittel des gegenwärtigen erhöht werden.

Das deutsche Volk kennt keinen Stand, der nicht mehr oder weniger sehe warme Schulfreunde zählt, und es ist mir äußerst angenehm, vermittelst derselben den unbemittelteren Erziehern, Lehrern, Schulfreunden u. s. w. in ihrer Thätigkeit nüzlich werden zu können. Wer auf zehn Exemplare aller oder nur einzelner Bände selbst subscribirt, oder Subscribenten sammelt, wird zwei derselben, insofern er es wünscht, frei erhalten. Sollte Jemand zum Vortheil der Schulen für eine noch bedeutendere Anzahl Exemplare subscribiren oder Subscribenten sammeln, so bin ich bereit jedem billigen Wunsche nach Kräften weiter zu entsprechen.

Die Schriften werden in folgender Ordnung erscheinen:

Erstee Band. Das Quadrat in der ursprünglichen Wichtigkeit, in der es Pestalozzi im Anfang darstellte, und welches sich auch bis auf einen gewissen Punkt durch die Erfahrung als wichtig bestätigte, wobei die Erhebung ins Quadrat, Ausziehung ihrer Wurzel, Auflösung der quadratischen Gleichungen vermittelst der Anschauung des Quadrats einen wesentlichen Theil ausmachen wird. Als anschließend wird die Erhebung in den Kubus, Ausziehung seinee Wurzel, mit kubischen Gleichungen vermittelst der Anschauungshülfe des Kubus folgen, und den Schluß dieses Theils bildet die Uebertragung der Uranschauung des Quadrats und des Kubus in die bekannten algebraischen Formeln.

Zweiter Band. Maaßverhältnisse gestüzt auf die Pestalozzische Form- und Größenlehre. Auch werden die ersten, von Pestalozzi angegebenen Grundsäze, insofern sich dieselben als wahr und durch Erfahrung erprobt bewiesen, gewürdigt werden.

Dritter Band. Die Ergänzung der bereits vor zehn Jahren im Druk erschienenen Pestalozzischen Elemente der Form, Größe und Zahl. Ich will, wie ich mich in der Vorrede der Größenlehre 1sten Theil erklärte, die große Zahl der Besizer dieser Schriften, die meistens Personen des Lehrstands sind, nicht in die Lage sezen, dieselben mehr als einmal anschaffen zu müssen.

Vierter Band. Anwendung dee Form und Größe nach den in diesen Schriften enthaltenen Grundsäzen, wobei ich hoffe, daß die in den Elementarbüchern aufgestellten Grundsäze und Reihenfolgen sich hier als nothwendig in ihrem ganzen Umfang bewähren und thatsächlich darthun werden, was Pestalozzi eigentlich will.

Fünfter Band. Pädagogische Vorlesungen über Zahl und Form nach allen ihren Richtungen, mit theoretisch und praktisch erläuternden Beispielen begleitet, ferner Fingerzeige und Anleitung, wie Zahl und Form in Armen-, Volks-, Bürger- und höhern Schulen zu behandeln, und für beide Geschlechter anzuwenden seyen, und vorzüglich wie ihee Einführung in jeder Art Schule ꝛc. erzielt werden müsse.

Sechster Band. Sammlung der besten Zeichnungs-Modelle, zu welcher die Kinder der Pestalozzischen Armenanstalt etwas Wesentliches liefern werden, in Kupfer- oder Steinabdrüken, mit den nöthigen Erläuterungen, nach der Pestalozzischen Methode.

Da die Namen der Subscribenten den Schriften vorgesezt, und solche sehr wahrscheinlich hier gedrukt werden, so bitte ich, dieselben unter folgender Addresse, so viel als immer möglich, frei einzusenden. „An das Büreau der Pestalozzischen Stiftungsangelegenheiten in Iferten."

Der Ertrag gegenwärtiger Subscription ist zu dee von Pestalozzi gestifteten, jezt in Wirklichkeit gesezten Armenanstalt für die Bildung von Erziehern und Erzieherinnen bestimmt.

Ich erlaube mir, ehe ich diese Anzeige schließe, noch folgende, das Wesen unserer Zweke berührende Bemerkung.

Jede Zeit hat ihre eignen Uebel. Die Armuth ist ein Uebel unster Tage, und diesem mit Erfolg entgegen zu wirken, zeigt uns Gott und die Natur nur ein wirksames Mittel, nemlich: die bis zur Begeisterung erhobene Ergreifung der ausgezeichneten Kräfte in der Menschennatur selbst.

Was ist dee Mann, der unter tausend als Muster und Licht in jeder Beziehung dazustehen vermag, und wirklich hingestellt wird, und wie wichtig ist dieser für die schwache und kraftlose Menge, die täglich größer, drükender und dadurch gefährlicher wird. Soll daher der armen und verwaisten Menge so weit aufgeholfen werden, daß sie sich befähigt findet, sich selbst zu helfen, so müssen die großen Kräfte, die in ihr selbst liegen, gesucht, gebildet, und nicht nur allfällig gutmüthig geduldet und belobt werden, nein, sie müssen zum höchsten Dienst der Armuth, in der That, mit der größten Kraft der Wahrheit, mit der höchsten Liebe, Weisheit und Freiheit angesprochen, benuzt und dafür bis zur Begeisterung belebt werden. Und auf dieser Bahn wird der Arme, der durch ein höheres Schiksal auf sich selbst beschränkt und zurük gewiesen ist, dahin gelangen, sich innerlich zu überzeugen, und auch äußerlich darzuthun, daß die Hand der Vorsehung ihn gerade durch diese Beschränkung und Zurüksezung zum höchsten Dienst dee Menschheit bestimmt und befähigt hat.

Und auch wir werden dadurch von unserm Zeitirrthum zurükkommen, den Willen Gottes, der des Armen halber unsre Pflicht ist, dadurch erfüllen zu wollen, wenn wir ihn für seine Person von dem gänzlichen physischen Zugrundegehen bewahren, und allfällig einige Brosamen von unsern Tischen auf den seinigen fallen lassen, oder uns gar noch zu der Höhe erheben, ihm genugsames Brod zu verschaffen. Wahrlich, der Mensch lebt nicht allein vom Brod. Und es ist unläugbar, wir gehen mit Riesenschritten der unwiderlegbaren Thatsache entgegen, daß das höchste Kunstraffinement unsers Landbaus, unsrer Viehzucht und unsrer Kunst- und Fabrikenprodukte, wenn es ohne mitverbundene und mitwirkende Realentfaltung und Ausbildung der sittlichen, geistigen und Kunstkräfte des Volks betrieben und bezwekt wird, nicht mehe hinreichen kan, die

größere Menge desselben auch nur vor dem physischen Elende zu bewahren, indem diese Mittel ihrer Natur nach, erstlich durch ihr Maschinen- und Abrichtungs-Uebergewicht auf die Ausbildung der sittlichen, geistigen und Kunstkräfte der größern Menge des Volks, an sich selbst zerstörend und zertretend hinwirken; zweitens, indem sie die zirkulirenden physischen und geistigen Kräfte des Erwerbs mit dem ganzen Umfang ihrer Resultate in die Hände ausspielender Spekulanten werfen, die durch die Natur ihrer Stellung und ihrer Erwerbsmittel alle Tage mehr das reine Interesse für das Volk und die Volksbildung, so wie selber die Fähigkeit verlieren, dasselbe wesentlich und allgemein befördern zu können; und indem sie drittens durch die sittliche, geistige und physische Abschwächung und die bis zur gänzlichen Eigenthumslosigkeit steigende Verarmung des Volks, die sie veranlassen und so viel als nothwendig machen, demselben alle Möglichkeit abschneiden, von irgend einer Seite sich selber zu helfen und aus dem Unglük und Elend zu retten, dem sie durch die Natur der Abrichtungs- und Maschinengewalt preisgegeben und dargeworfen werden. Endlich und viertens darf uns nicht mehr entgehen, daß die Resultate unsers landwirthschaftlichen und industriellen Raffinements ihrer Natur nach dahin wirken, Grund und Boden, und mit ihm die Werkzeuge und Mittel aller Berufsgattung so zu vertheuern, daß der Arme sie sich weder käuflich anzuschaffen, noch durch den Erwerb irgend eines Berufs, wie er ihn zu betreiben vermag, zu verzinsen im Stand ist, und so allmählig außer alle selbstständige Theilnahme sowol an den ländlichen als bürgerlichen Berufen geworfen wird, und Feudal-Bürger (Angehöriger) der Gemeinde werden muß.

Wenn ich also gern mein Mögliches beitrage, daß dem durch die in unsern Tagen so hoch getriebene Menschenkünste arm und verlassen gemachten, durch ihre Lage aber von der Vorsehung bei Erfüllung unsrer ersten Christenpflicht selbst zum höchsten Dienst der Menschheit berufenen Armen geholfen werde, so wird mir das, wills Gott, Niemand verdenken können. Ich bin aber auch nicht der Erste und nicht der Einzige, der die in tiefes Leiden hinübergegangene Rechte der Armen, die wahrlich bei der so gräßlich steigenden Ausdehnung der Armuth, bald die Rechte des Volks werden, durch eine Thatsache anzuerkennen, und den Uebeln der dißfälligen Rechtlosigkeit mit Mitteln, die wirksam und kraftvoll in die Lage der Armen eingreifen, abzuhelfen trachtet. Was sind am Ende all die frommen Stiftungen unserer Väter anders als Denkmäler der dißfälligen Bestrebungen der edlen und kraftvollen Menschenfreunde, die je gelebt haben. — Wahr ist es, daß diese hohen christlichen Denkmäler der Volksliebe und der Armenversorgung durch den Geist unsrer selbstsüchtigen Zeitverkünstlung und ihrer täglich ins Unermeßliche steigenden Bedürfnisse so vielseitig abgeschwächt und verloren gegangen, daß es unmöglich würde, die wesentlichen Zweke dieser Stiftungen jezt noch durch dieselbe in ihrer geheiligten Ausdehnung zu erzielen; demungeachtet fährt der Kräftigere und Edlere fort zu thun, was frommt. — Dieses hat das Publikum an der Theilnahme, die es an der Pestalozzischen Subscription, und der daraus hervorgehenden Stiftung genommen, auf eine Weise bewiesen, daß ich hoffen darf und mit Zuversicht erwarte, es werde auch meinen gegenwärtigen zu den nemlichen Zweken hinführenden Schritt der gleichen Theilnahme würdigen.

Als Zeichen der Zeit darf uns nicht entgehen, daß die lezten Bestrebungen dieses Greisen bei den vorzüglich erleuchteten Monarchien die wärmste Aufmerksamkeit gefunden, und daß überhaupt in diesen Monarchien für Volk und Schulen Grundsäze, Ansichten und Maaßregeln eingreifen, die man sonst vorzüglich in republikanischen Staaten zu suchen und zu erwarten gewöhnt war; die sich aber nur so lang als vorzüglich darin behaupten können, als reiner Volkssinn und hohe Bürgertugend daselbst herrschen, die aber in Republiken wie in Monarchien unausweichlich verschwinden müssen, sobald die Sorgen der Selbstsucht die öffentliche Sorge zu Grabe zu tragen beginnen.

Iferten, am Pfingsonntage 1819.

Joseph Schmid.

Subscriptions-Anzeige.

Reise

Sr. Durchl. des Prinzen Maximilian von Wied-Neuwied

nach Brasilien,

in den Jahren 1815 bis 1817.

Zwei Bände in groß 4to mit Kupfern und Karten.

Nach einer jahrelangen unermüdeten Anstrengung ist Unterzeichneter endlich im Stande, hiermit die Subscription auf obiges Werk, dessen Erscheinung mit so allgemeiner Theilnahme erwartet wird, zu eröffnen, und die Ablieferung des Ersten Bandes innerhalb drei Monaten mit Zuverläfsigkeit zu versprechen.

Wenn man in Paris und London, den grofsen Centralpunkten der Künste und Wissenschaften, fast täglich von Unternehmungen der Art hört, die sich mit Leichtigkeit fördern, und den Stand der dortigen Litteratur auf eine Höhe heben, gegen welche die unsrige in Hinsicht auf Pracht und Eleganz noch sehr zurück steht, so ist es wohl doppelt verdienstlich, wenn man für ein vaterländisches Produkt die mannichfachen Schwierigkeiten zu besiegen strebt, die ihm bei uns zu einer solchen Vollendung entgegen stehen, und es in einer Gediegenheit jenen Werken der Ausländer an die Seite stellt, die ihm einen Plaz unter dem vorzüglichten seiner Art sichert. — Und wenn, wie hier, die äufsere Vollendung auf einen Gegenstand verwendet wird, der an sich schon die allgemeine Aufmerksamkeit in einem so hohen Grade verdient, so darf man für eine solche Unternehmung auch wohl bei uns mit Zuversicht das lohnende Interesse erwarten, ohne welches auch bei dem regsten Eifer ein Werk der Art nicht bis zur Vollkommenheit gedeihen kan.

Ueber die Erwartungen, zu denen diese Reise nach einem Lande berechtigt, das, seither fast völlig verschlossen, jezt die Aufmerksamkeit eines jeden auf sich zieht, und worüber dis Werk die erste gründliche Auskunft verspricht, haben bereits öffentliche Blätter, in denen Auszüge daraus gestanden, auf das günstigste geurtheilet; hier sey also nur noch in der Kürze erwähnt, dafs der Prinz das völlig unbekannte noch von keinem Reisenden in wissenschaftlicher Hinsicht betretene Land längs der Ostküste von Brasilien zwischen dem 13ten und 23sten Grad südlicher Breite untersuchte, und nebst seinen gehaltreichen zoologischen Beobachtungen auch über die Beschaffenheit des Landes, seiner Einwohner, sowol der Portugiesen als der schon gezähmten, und der noch im rohen wilden Urzustande befindlichen Völkerstämme mit ihren Einrichtungen, Sitten und Gebräuchen, die gründlichsten Bemerkungen niederschrieb. Der Prinz scheute keine Aufopferungen, um sich über Alles die richtigsten Ansichten zu verschaffen, und mit dem gröfsten Interesse wird man die originellen Schilderungen dieses merkwürdigen Landes und seiner noch in den Wäldern hausenden Urbewohner, der *Puris*, *Botocudos*, *Patachos*, *Cammacans* u. s. w., lesen, und indem man dem Reisenden auf seinem mit den gröfsten Mühseligkeiten und Beschwerden verbundenen Wegen folgt, wird man sich durch das Reichhaltige seiner Darstellungen von dem überzeugen, was Herr Hofrath *Oken* schon früher in Nro. 190 und 191 seiner Isis über diese Reise sagte, und wo es heifst: „Man begreift nicht, „wie es menschliche Kräfte ertrugen und wie es möglich „gewesen, die vielen Dinge, die vielen Geschäfte in die „Zeit von zwey Jahren, einzuschreiben. So etwas war „nur ins Werk zu sezen durch den festen Willen des Prin„zen, durch seine Einsicht in den Werth der Naturge„schichte, durch die grofsen Aufopferungen, die er dem„gemäfs nicht gescheuet hat. Wir behaupten, dafs alle „Reisen in Brasilien zusammengenommen nicht so viel Be„obachtungen und Zeichnungen enthalten, als die, wel„che der Prinz liefern kann, auch von der Neuheit der

„Gegenstände abgesehen. Wäre es möglich, dafs in das „geschriebene Werk des Prinzen Lebendigkeit, seine Dar„stellungs- und Nachahmungsgabe, besonders der mannich„faltigen Töne, übergeben könnten, so müfste diese Reise „nicht nur aine der reichsten an Thatsachen, sondern auch „die anziehendste in Beaug auf Erzählung werden."

Der ganze Umfang dieser Reisebeschreibung zerfällt in awei von einander unabhängige Abtheilungen, und zwar in die hiermit angekündigten awei Bände der eigentlichen Reisegeschichte, und in die Beschreibung der naturhistorischen Gegenstände, welche später erscheinen, und worüber seiner Zeit eine besondere Ankündigung ergeheu wird. Dem gehaltvollen Gegenstande angemessen habe ich Alles aufgeboten, was in meinen Kräften stand, um dis Werk dem Publikum in der möglichsten Vollkommenheit und zugleich für einen Preis au übergeben, der es der Popularität nicht entziehen kan.

Zwei starke Bände Text auf feinem Royal-Velin-Papier mit neuen Antiqua-Lettern gedrukt, sind von Zwei und zwanaig grofsen, 13 Zoll breiten und 10 Zoll hohen, sich gana für die Fassung unter Glas und Rahmen eignenden Kupfern und Neunzehn halb so grofsen Vignetten, so wie mehreren Karten begleitet, die folgende Dartellungen liefern. Nemlich:

Gröfsere Kupfer.

1. Ansicht der Mission von St. *Fidelis.*
2. Die Puris in ihren Wäldern.
3. Die Hütten der Puris.
4. Ansicht des Felsens Jucutucoara.
5. Schiffahrt auf dem *Rio Doce.*
6. Capitam *Bento Lourenzo* bei Eröfnung der neuen Strafse durch die Wildnisse am *Mucuri* von *Port Allegré* nach *Minas novas.*
7. Abbildung der Patachos.
8. Ansicht von Sta. *Cruz.*
9. Ansicht der Insel *Cachoeirinha* im Flufs Bellmonte.
10. Abbildung einer reisenden Botocuden-Familie.
11. Zweikampf der Botocudos.
12. Abbildung der Waffen, Zierrathen und Geräthschaften der Puris.
13. Abbildung der Geräthschaften und Waffen der Puris, Rotocudos und Maschacaris.
14. Geräthschaften und Zierrathen der Botocudos.
15. Ansicht von *Tapebueu.*
16. Ansicht von *Porto Seguro.*
17. Abbildung vier origineller Botocuden-Phisiognomien samt einem Mumienkopf.
18. Ansicht von *Ilheos.*
19. Abbildung der Camacans.
20. Tana der Camacans.
21. Waffen und Geräthschaften der Camacans.
22. Zierrathen und Geräthschaften der Camacans.

Vignetten.

1. Stürmische Seefahrt nach Brasilien.
2. Ansicht der Einfahrt in den Busen von *Rio de Janeiro.*
3. Abbildnng der portugiesischen Jäger.
4. Die Fischerhütten am Flusse *Barganza.*
5. Ansicht eines Landhauses am *Paraiba.*
6. Dia brasilianische Pflanzerwohnnng.
7. Abbildung der Soldaten zu *Linhares* in ihren Panzerröken.
8. Die Schildkrote an der Seeküste.
9. Die Hutten au *Morro d' Arara.*
10. Die Hutten der *Patachos.*
11. Der Botocuden-Chef *Kerengnatnuck.*
12. Abbildung eines sehr merkwürdigen Botocuden-Schädels.
13. Die reisenden Indier.
14. Schiffahrt über die Falsen des *Ilheos.*
15. Ein Halt im Walde.
16. Eine beladene Tropa.
17. Das Einfangen der Ochsen durch den Vaqueire.
18. Die Jagd der Unze.
19. Abbildung eines beladenen Maulthiers, wie man deren sich dort auf Reisen bedient.

Karten.

Karte eines Theils der Ostküste von Brasilien, nach Arrowsmith.
Karte der Reise durch den *Sertam* von *Bahia.*
Karte der neu angelegten Strafse von *Porto Allegré* nach *Minas novas.*

An diesen Blättern, die sämtlich nach den mitgebrachten Original-Zeichnungen des Prinzen auf das fleifsigste ausgeführt wurden, arbeiteten die vorzüglichsten Künstler Deutschlands, und namentlich: *Haldenwang, Veith, Radl, Efslinger, Kunz? H. Müller, Lips, Eichler, Fränzel, Wagner, Reinhold, Rist, Krüger, Seyffer, Schnelle, Schleich, Bock, Zertahelly* u. a., und mit Zuversicht glaube ich behaupten zu können, dafs in Deutschland noch keine Reise dieser Art mit einer Gallerie herausgegeben wurde, die sich an Kunstwerth der hier angekündigten an die Seite stellen kan, wovon sich das Publikum durch die an mehreren Orten aufgelegten Text- und Kupfer-Proben überzeugen wird.

Der Subscriptions-Termin ist in allen Buch- und Kunsthandlungen bis zu Erscheinung des 1sten Bandes offen, und der Preis für beide Bände ist 4 Carolins für ein Exemplar auf fein Royal-Velin, 6 Carolins für ein Exemplar auf gana grofses Imperial-Velin mit breite Rand und ersten Kupfer-Abdrüken, und 36 Carolins für ein Exemplar mit en gouache von deu besten Künstlern sorgfältig ausgemalten Kupfern.

Nach Ablieferung des 1sten Bandes tritt der um ein Drittel erhöhte Ladenpreis ein. — Subscribenten-Sammlern wird bei Einsendung des baaren Betrags für 7 Exemplare der 1sten und 2ten Ausgabe das 8te gratis gestattet.

Die Namen der Subscribenten werden dem Werke beigedrukt, und ich werde Sorge tragen denselben besonders schöne Exemplare mit den besten Kupfer-Abdrüken au liefern.

H. L. Brönner.

Subscription auf obiges Werk wird in allen Buchhandlungen Deutschlauds angenommen.

Die Proben sind einzusehen:

In Arau bei Sauerländer, in Amsterdam bei Müller und Comp., in Berlin bei Amelang, Dümmler, Dunker und Humblot, Haude und Spener, in Braunschweig bei Vieweg, in Brmen bei Heyse; in Breslau bei W. G. Korn, in Carlsruhe bei Braun, in Cöln bei Bachem, in Darmstadt bei Heyer und Lefske, in Dresden bei Arnold, in Elberfeld bei Büschler, in Gotha bei Uckert, in Hamburg bei Perthes und Besser, Hoffmann und Campe, in Hannover bei Gebr. Hahn, Hellwingsche Buchhandlung, in Königsberg bei Unzer, in Leipzig bei Fr. Fleischer, Leo; in Mannheim bei Artaria und Fontaine, in München bei Lindauer, Carl Reinhard, in Nürnberg bei Campe, in Prag in der Calveschen Buchhandlung, in Rostock bei Stiller, in Riga bei Deubner und Treny, in Strafsburg bei Treuttel und Würa, in Stuttgard in der Metzlerschen Buchhandlung, in Warschau bei Glücksberg, in Wien bei Gerold, Schaumburg, Schalbacher, Heubner und Volke, Artaria, in Weimar bei Gebr. Hoffmann, in Zürich bei Orell, Füfsly und Comp.

Horrheim, den 10 Jun. 1819. Der 14jährige Sohn eines armen blinden Mannes, könnte in die Lehre zu einem tüchtigen Schulmanne kommen, wenn sich edle Menschen entschließen möchten, denselben drei Jahre lang zu unterstüzen. Mit innigem Dank wird die Subscription auf diese Unterstüzung annehmen

Pfarrer Neuffer.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag   Nro. 122.   20 Jul. 1819.

Blike auf den deutschen Buchhandel zur Leipziger Ostermesse 1819.

(Fortsezung von Beilage Nro. 121.)

Die Universalität der Deutschen zeigt sich besonders auch in ihren Litteraturstudien, und einer alles bis in die kleinste Einzelnheit umfassenden Bücher- und Quellenkunde. Wenn dis auch zuweilen in Mikrologie und leeren Gedächtnißkram ausartet, so bewahrt es uns doch auch vor parteiischer Einseitigkeit. Wir sind die Bibliothekaren des gebildeten Europa's. Lange, ehe die Franzosen und Britten in alphabetischer Ordnung ihre Schriftsteller protokollirten, hatte der Vater aller Repertorien, Ersch in Halle, der Unermüdliche, ein gelehrtes Frankreich, der würdige Oberbibliothekar der Göttinger Bibliothek, Reuß, ein gelehrtes England herausgegeben. Man sehe, wie ein Dresdener Bibliothekar, der rastlose Eberr, selbst zu Dibdin's Dekameron noch Vieles nachzutragen weiß. Wir können nicht früh genug den gesamten Litteraturertrag der lezten Messe in erwekenden Ueberbliken erhalten. Einer unsrer kundigsten und umfassendsten Litteratoren, der vieljährige Herausgeber der theologischen Annalen, Wachler in Breslau, hielt Musterung über die Büchererndte von 1818, und man wird diese Bücherschau im 3ten Hefte der freimüthigen Worte über die allerneueste deutsche Litteratur (Breslau, Holäufer) mit mannichfaltiger Belehrung einsehn, wenn auch wirkliche Würdigung nach eigner Ansicht, wie sie in dem mit diesem Jahre (bei Cnobloch in Leipzig) begonnenen allgemeinen Repertorium wirklich statt findet, hier billiger Weise nicht durchaus verlangt werden kan. So wie des rastlosen Rotermunds Fortsezungen und Ergänzungen zu Jägers und Adelungs allgemeinem Gelehrten-Lexikon auch in dieser Messe eine neue Lieferung (die 1ste des 6ten Bandes, bei Heyse in Bremen) aufstellten, so gab auch der Patriarch unsrer deutschen Bücherkunde, der Musterinspektor unsrer schreibenden Phalanx, Meusel (in Erlangen), von seinem gelehrten Deutschland des 19ten Jahrhunderts den 5ten Band, nebst Supplementen. Als Lexikon der jezt lebenden deutschen Schriftsteller überhaupt ist dis der 17te Band. Möge der ehrwürdige Greis auch diesen Faden noch ganz abspinnen können! In Beziehung auf die deutsche schöne Litteratur brachte uns diese Messe zwei vorzügliche Werke. Im ersten Theil der Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationallitteratur von Dr. Wachler (Frankfurt, Hermannische Handlung) erhielten wir in 15 Vorlesungen den Anfang der deutschen Litteratur bis zur Reformation in Außenlinien, die eine geübte Hand umschrieb. Möge das dazu versprochene Urkundenbuch, d. h. ausgewählte Proben der wichtigsten, hier gewürdigten deutschen Schriftsteller der Vorzeit, nicht ausbleiben! So wie hier die Anfänge unsrer Litteratur gegeben werden, so theilte uns ein sehr schäzbarer Berliner Kritiker, Franz Horn, den früher schon mehrmals angeknüpften Faden wieder aufnehmend, in seinen Umrissen zur Geschichte und Kritik der schönen Litteratur Deutschlands von 1790 bis 1818 (Berlin, Enslin) in einer in drei Bücher zerfallenden Uebersicht, nicht Titel sondern selbstständige, zuweilen freilich nicht auf vollständige Ansichten aller Erzeugnisse jedes hier beurtheilten Dichters oder Prosaisten sich gründende Urtheile mit Kennerbliken auf die Tendenzen des Zeitalters, seine Ab- und Vorgunst mit, und reizt dadurch zum Nachdenken oder zum verständigen Widerspruch. Dis Buch würde zwekmäßig übersezt auch die Ansichten der Ausländer über uns erweitern und berichtigen können. Wie viel litterarische Berichtigungen und Aufzählungen geben die fast in jedem einzelnen Fache und in jeder Wissenschaft erscheinenden Jahrbücher! Jede Universität hat fast ihre eignen Annalen. Schon ist Bonn, die jüngste der deutschen Hochschulen, mit einem dergleichen aufgetreten, das einige interessante Aufsäze enthält. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen die mit diesem Jahre zuerst erscheinenden, von dem treflichen Prechtl herausgegebenen Jahrbücher des k. k. polytechnischen Instituts in Wien, wovon der erste Band so eben bei dem thätigen Gerold erschienen. Dis Institut, ein Lieblingskind des Monarchen und des hochverdienten Staatsraths Stift, vereinigt in seinen Professoren und Lehrmitteln die Blüthe des praktischen Unterrichts in allen aufs Leben anwendbaren Wissenschaften. Was dieser Verein Neues und Nüzliches hervorbringen konnte, wird vermittelst dieser Jahrbücher zum Gemeingut des ganzen Volks. — Oft erscheinen zu einzelnen Werken noch litterarische Supplemente. Dis ist der Fall mit der in 10 Heften (Züllichau, Darnman) erschienenen encyklopädisch-scientifischen Litteratur, welche Prof. Krug in Leipzig nun durch den 10ten Heft, der Ergänzungen der übrigen enthält, beendigt hat; ein sehr nüzliches Hülfsmittel zum ersten Ankauf. Vor allen aber verdient hier die Fortsezung der großen Ersch-Gruberschen allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften in der Gleditschischen Handlung in Leipzig rühmlich erwähnt zu werden. Der zweite Band Aega bis Aldus ist in 430 Quartseiten nebst Karten erschienen, und beurkundet unwidersprechlich in den meisten Artikeln den Fleiß und die Sachkunde der Mitarbeiter, so wie die ordnende Geschiklichkeit der Redaktoren. Es sind besonders in den naturhistorischen und biographisch-litterarischen Artikeln, so wie in der Erd- und Völkerkunde und Alterthumswissenschaft so viele, ganz aus eignen Mitteln geschöpfte, nicht kompilirte Artikel in diesem Bande, daß es auch zur ergözlichen Lektüre sich vielfach eignet, nicht blos zum Nachschlagen. Dis mag diejenigen beruhigen, welche beim Anfang der Reise allzuängstlich nach der lezten Station fragen. Meisterhaft und den wahren Beruf zur Redaktion unwidersprechlich beurkundend ist der diesem Bande vorgesezte Versuch in LII Seiten: über das encyklopädische Studium unsers Zeitalters, von Prof. Gruber in Halle. Er würde auch dem Auslande Achtung für unsre Philosophie der Litteraturkunde einflößen können. Wo so viel jezt schon ist, muß im Fortgang jeder Vorschritt ein Fortschritt werden. Wir müssen hier endlich auch noch der jüngsten, durchaus verbesserten und vermehrten 5ten Ausgabe des Brockhausischen Konversations-Lexikons, oder, wie es nun wohl mit wahrem Recht genannt werden mag, der allgemeinen Hand-Encyklopädie für gebildete Stände, als eines durch rastloses Nachbessern, Ergänzen, Ausmerzen, Berichtigen, zu einem wirklichen Nationalwerke gereiften Unternehmens, dessen sich in solcher Vollständigkeit und Brauchbarkeit kein andres Volk rühmen kan, erwähnen. Alles, was der kundige Recensent in der Hallischen Litteraturzeitung von 1819 Gutes davon sagte, ist gegründet. Sehr billig war der Abdruk eines eignen Supplementbandes für die frühern Besizer. Aber es gedeiht und reift mit jeder Ausgabe größerer Vollendung entgegen. Man kennt den Kampf mit der Nachdruker-Firma Macklot, worüber im Anhang des 10ten Bandes der 4ten Ausgabe viel Treffendes berichtet wurde. Seitdem sind nun auch die aktenmäßigen Verhandlungen in dem Rechtsstreite des Buchhändlers Brockhaus gegen den Nachdruker Karl Erhard, genannt Macklot (Leipzig, Brockhaus, 1s Heft 36 S. in 4.) im Druk erschienen. Wir lernen darin den Advokaten Dr. Schott, welcher die Beschwerdeausführung beim königl. Appellationsgerichtshof des Neckarkreises zu Eßlingen einreichte, als einen kundigen Sachwalter kennen. Wer möchte nach Lesung desselben noch zweifeln, daß der verdiendete Appellat dem Appellanten vollen Ersaz schuldig sey. — Neben

dieses, 10 Drukerpressen und 50 Menschen stets beschäftigenden Unternehmen, geht in demselben Verlag die von dem gelehrten Professor Hasse in Dresden meist durch Dresdner Gelehrte besorgte Taschen-Encyklopädie, wovon bis jezt 3 Theile (bis K) erschienen sind, fort. Eine englische Pocket-Encyclopedia gab nur den ersten Anstoß dazu. Es ist ein sehr brauchbarer Wegweiser, mehr scientifisch als die Hand-Encyklopädie, überall mit der erwähltesten Litteratur versehn, und mit erläuternden Kupfern, die dem Konversations-Lexikon ganz abgehn, ausgestattet.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* Hannover, 29 Jun. Der Staatsminister Graf Münster ist von Frankfurt auf seinen Hildesheimischen Gütern eingetroffen, und der Obristlieutenant v. Prott von seiner Sendung nach London zurükgekommen, wo er mündliche Erläuterungen über die vorgeschlagenen Einrichtungen bei der Kriegsverwaltung gegeben hat. Nach seiner Rükkehr sind die Verhandlungen darüber weiter fortgesezt, welche zulezt eigentlich nur die Frage betreffen werden, die in ganz Deutschland gehört wird, nemlich: ob und was und wie an den Ausgaben auf das Kriegswesen erspart werden könne? Diese Ausgaben sind verhältnißmäßig für einen Staat größer, der 20,000 Mann Truppen hält, als für einen Staat, der 100,000 Mann hat, weil der Stab und die Verwaltungsbeamten sich nicht in dem Verhältniß von 1 zu 5 vermindern lassen, und eben dadurch werden Ersparungen schwieriger. Das Entlassen der gemeinen Soldaten hilft nicht viel. Für diese sind nun die Stokschläge in jedem Korrektions- und Disziplinarfalle durchaus verboten; und Kontraventionsfälle werden als Mißbrauch der Autorität, und als Mißhandlung der Untergebenen mit Thätlichkeiten, auf das strengste gesezlich geahndet werden. Auf bloß mündliche Untersuchung, ohne förmliches Kriegsverhör darf vom Chef, oder Kommandeur, auf dreitägigen Strafarrest erkannt werden. Die Verwandlung der Strafe des Spießenthenlaufens in Karrenstrafe mag etwas zu der Uebervölkerung unserer Karren- und Zuchthäuser (880 Einwohner männlichen, und 251 Einw. weiblichen Geschlechts) beigetragen haben; mehr hat dazu Entsittlichung und Verarmung gewirkt, wie sich schon daraus ergibt, daß unter diesen 1131 Verbrechern nicht weniger als 834 Diebe sind. Die Diebe haben allerdings bei den zerstükelten Gränzen und dem nahen Meer in Norddeutschland größere Hofnung zu entkommen, als im südlichen Deutschland, und darin liegt vielleicht auch ein Grund, daß die Diebstähle häufiger im nördlichen als im südlichen Deutschland sind. Würde ihnen schon allein durch gute Schulen vorgebeugt, so würde über sie in unserm Königreich nicht zu klagen seyn, weil sein Schulwesen mit Recht gerühmt wird. So eben ist im Werk, die Schullehrergehalte überall so zu verbessern, daß sie zu dem Lebensunterhalt hinreichen. Die hiesige Amtsverfassung, worin die Rechtspflege und die gesamte innere Verwaltung mit den Domänensachen verbunden ist, hat auch die Untergrafschaft Lingen erhalten, welche in die Aemter Lingen und Freren getheilt ist. Der Holzdamm, welcher oberhalb derselben in dem Bourtanger Moore (Drenthe) zwischen Meerdingen und Apel bei dem Aufwerfen eines Gränzgrabens 1818 entdekt worden, kan nicht, wie in dem Niederländischen Institut gemeynt wurde, von dem Bischof Galen angelegt seyn, dessen Damm (1672) abbrannte, sondern ist das Römerwerk, welches Tacitus beschreibt, und Cäcina zu seinem Rükzuge von der Ems benuzte. Selbst die Breite des Dammes von 14 Fuß spricht für diese Meynung. Die Bohlen haben sich während 2000 Jahren so gut erhalten, daß sie von den Bauern zu ihren Bauten benuzt werden. Zur Begünstigung der Ostfriesischen Heringsfischerei ist die Eingangsteuer für den Holländischen Hering auf 1 Thlr. von 100 Pfund erhöht. Der Impost auf den kurhessischen Syrup ist wieder aufgehoben, da er dort von dem eingehenden Syrup nicht erhoben wird; er bleibt aber auf dem Zuker zur Wiedervergeltung ruhen. Sonderbares Geschik in Deutschland rechnen sich die Staaten ein paar Pfennig im Handel nach, und in Brasilien fehlt es am Brod, weil man nach Gold sucht. Der Hofrath Osiander zu Göttingen macht Auszüge aus Briefen des russischen Konsuls v. Langsdorf bekannt, wornach in Brasilien Fruchtbäume, z. B. Pfirschen im zweiten Jahr nach der Pfropfung Arms dik, und mit Früchten bedekt, und von einem Viertelmaaß Reis 152 Maaß geerndtet sind. Aber bis sich ein Deutscher dort an das Cassavebrod, die drükende Luft etc. gewöhnt, darüber gehen Jahre hin, wenn er nicht überhaupt erliegt. Unser deutsches Brod ist dagegen allen Fremden wohl bekommen, und von den Russen muß gerühmt werden, daß sie ihre Verpflegung in den Jahren 1805 bis 6 jezt bezahlen. — Für die gesamte Landwirthschaft verspricht die Dittmarsche Wetterberechnung von wesentlichem Nuzen zu werden; sie ist ziemlich zugetroffen, und wer sich bei der Feldbestellung nach ihr gerichtet, hat desto auffallenderen Vortheil davon, je nachtheiliger andern die lange Dürre geworden ist.

* Braunschweig, 1 Jul. Die beiden jungen Herzoge sind auf einer Reise nach dem Haag und nach Karlsruhe begriffen. — Müllner's neues Trauerspiel, die Albaneserin, ist zuerst durch die hiesige Schauspielergesellschaft auf die Bühne gekommen. Das schöne Klangmaaß der Worte, und der glänzende Reichthum der Gedanken entzükten allgemein. Vieles behält sich augenbliklich:

> Der Mensch und nicht der Gott in ihm war mein,
> Und von dem Gott wünscht ich geliebt zu seyn.

Der Ausgang läßt sich bis zum dritten Aufzug nicht ahnden, und, wenn er in den frühern Trauerspielen des Dichters zu tief erschüttert, so ist dieses vielleicht zu sehr vermieden. Neben dem Kampf auf Leben und Tod der männlichen Leidenschaften erscheint die weibliche, wie ein Schatten schwankend zwischen dem wiedergefundenen Gemahl und seinen geliebteren, verlebten Bruder. Die Schauspielerin, welche als Albaneserin den Beifall des Hauses, wie hier die Künstlerin Klingemann, erhält, verdankt ihn nicht der Vorgunst des Dichters. Der Sinn des Ganzen ist wie im Griechischen Trauerspiel. Das Gedicht spiegelt die jezigen Schattirungen unsers Gedankenhimmels, und die Strahlenbrechung des Lichts an zerrissenen Wolken ab, und für die Menge erheben sich hoch empor die Glaubensbilder von einem Könige, der das Gesez bricht, einen Fluch auf sich ladet, und dadurch sein Haus verdirbt; und von dem Sohne eines Hingerichteten, der durch des unterdrükten Rechts geheime Kräfte auf den Thron gelangt.

* Clausthal, 3 Jul. Die steigende Verlegenheit über die Beschäftigung der Bergleute auf dem Harz ist wenigstens zu Andreasberg völlig verschwunden. Man hat die Mühe und Kosten nicht gespart, unter den erschöpften silberhaltigen Erzadern tief einzuschlagen, und eine stärkere gefunden, welche nun schon in vollem Betriebe steht. Dieser glükliche Fund hat den Eifer des Nachsuchens neu belebt, da er den Zweifel hebt, daß keine neue Erzlagen mehr zu entdeken wären. Auch steigt Eisen und Blei seit einiger Zeit wieder im Preise, wahrscheinlich wegen ihres vermehrten Absazes nach Südamerika.

nirten Kupfern und einer deutlichen Erklärung ihrer Gegenstände. Neue Auflage, eingebunden. 21 gr.

Diese Fabeln sind neu, kurz, deutlich und interessant, also für kleine Kinder passend. Die 48 Kupfer sind gut. Recensent gab sie der Mutter eines anderthalbjährigen Knaben in die Hände, und sah mit Vergnügen, wie das Kind derselben die Gegenstände auffaßte, und am andern Tage im Gedächtniß behalten hatte. Beweis genug, daß das Buch gut für kleine Kinder ist, die sich der Kupfer freuen, und die Fabeln selbst werden Kindern Freude machen, die lesen können.

Jahrbücher des Magnetismus.

Von dieser wichtigen Zeitschrift ist so eben das dritte Stük, oder das erste des zweiten Bandes, fertig geworden und an alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes versandt:

Jahrbücher für den Lebens-Magnetismus,

oder

Neues Asklépieion.

Allgemeines Zeitblatt für die gesamte Heilkunde nach den Grundsäzen des Mesmerismus.

Herausgegeben

von

Dr. K. Chr. Wolfart,

Professor der Heilkunde in Berlin.

Zweiten Bandes erstes Heft, mit einem Steindrukblatt.

Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Leipzig, im Junius 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Gerold, Schaumburg, Heubner und Volke, Schalbacher, Tendler u. s. w. in allen andern Buchhandlungen.)

Bei mir ist erschienen:

Carmichael, R., Beobachtungen über die Zufälle und spezifischen Unterschiede der venerischen Krankheiten, nebst Anleitung zu einer wirksamen Fortsezung der gegenwärtigen eingeleiteten Untersuchung über den Gebrauch und Mißbrauch des Quecksilbers bei der Behandlung dieser Krankheiten. Aus dem Englischen übersezt von Dr. C. G. Kühn, Professor der Chirurgie in Leipzig. Mit illum. Kpfrn. gr. 8.

Ein Buch über diesen wichtigen Gegenstand der Heilkunde von einem so berühmten Verfasser, welches durch die deutsche Bearbeitung des gleich berühmten Uebersezers nur gewonnen hat, bedarf hoffentlich keiner weitern Empfehlung, als die bloße Nennung des Titels.

Leipzig, im Junius 1819.

Friedrich Fleischer.

Anzeige.

Zur Rettung meiner Ehre und zur Beruhigung mancher meiner verehrl. HH. Subscribenten sehe ich mich genöthigt bekannt zu machen, daß schon vor Ostern die Exemplare der zwei lezten Bände meiner malerischen Reise, auf welche noch die Subscription geht, bis auf wenige Steindrukblätter fertig bei mir lagen, daß aber ganz allein die Sidlersche Steindruckerei in München, welche jene Blätter noch zu liefern hatte, ungeachtet sie schon zum Abdruke fertig waren, ungeachtet meiner vielen Briefe, ungeachtet ich alle mir gemachten Bedingungen erfüllt hatte, mir bisher die Erfüllung meines öffentlich gegebenen Versprechens, gleich nach Ostern die genannten Bände mit 10 noch rükständigen Steindrukblättern erscheinen zu lassen unmöglich gemacht hat, daß ich aber nun dieselben, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, noch im Laufe dieses Monats werde versenden können, da ich einige mir wohlwollende Männer, von großem Gewichte in München, angelegentlich gebeten habe, sich meiner, von der angezeigten Drukerei so sehr vernachlässigten Sache mit allem Ernste anzunehmen.

Karlsruhe, den 6 Jul. 1819.

Mylius, Pfarrer.

---

v. Ebner'sche Bücher-Auktion in Nürnberg.

Am 6 Sept. 1819 beginnt die Versteigerung der im 4ten Bande des v. Ebner'schen Auktions-Katalogs verzeichneten, meistentheils vorzüglichen Bücher rc., unter denen Luthers und seiner Zeitgenossen seltenste Schriften, ingleichen eine wahrscheinlich noch unbekannte Bibel-Ausgabe von Luther, sich befinden. Diejenigen Gelehrten und Bibliothekars, welche diesen 4ten, 33 Großoktav-Bogen starken Katalogband noch nicht besizen, können selchen haben: in Augsburg bei Hrn. Professor May, in Berlin bei Hrn. Buchhändler Dümmler, in Frankfurt a. M. bei Hrn. Buchhändler Simon, in Gotha in der Expedition des Allg. Anzeigers der Deutschen, in Hamburg in HH. Perthes und Bessers Buchhandlung, in Leipzig bei Hrn. Buchhändler Köhler, in München bei Hrn. Buchhändler Otel, in Stuttgart bei Hrn. Antiquar Steinkopf, und bei dem Unterzeichneten. Mit hinreichender Sicherheit versehene Aufträge übernehmen in Nürnberg: Hr. Kunsthändler Frauenholz, die Monath- und Kußlerische Buchhandlung, die Raspesche Buchhandlung, die Riegel- und Wießnerische Buchhandlung, Hr. Buchbinder Schwemmer, Hr. Diakonus Wilder, Hr. Buchhändler Zeh, der Unterzeichnete, und in Fürth bei Nürnberg Hr. Antiquar Heerdegen.

J. L. S. Lechner,
königlicher Bücher-Auktionator.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In Kon- und Rekonventionssachen der Kanzlerswittwe Maria v. Hirneis, geborne v. Harscher, wider Titl. Freiherrn v. Gumpenberg auf Baierbach, wegen Cession f. a. Forderungen ad 13,375 fl., ist bei dem unterzeichneten königlichen Kreis- und Stadtgericht von den Parteien ein Vergleich dahin angezeigt worden, wodurch sich Titl. Beklagter Frhr. v. Gumpenberg verbindlich machte, für die obengedachten Forderungen an die klagende Frau Wittwe, resp. an die Regierungskanzlers Michael v. Hirneisischen Relikten, 10,000 fl., nemlich 3000 fl. vom Tage der Ratifikation dieses Vergleiches an, binnen sechs Wochen; 2000 fl. nach Verlauf von weitern vier Wochen, und die übrigen 5000 fl. in jährlichen Fristen von 1000 fl., die erste zu Ende Oktobers 1820 fällig, zu bezahlen.

Nach dem Antrage beider Theile werden daher sämtliche Erben und Relikten des zu Straubing verstorbenen Regierungskanzlers, Hrn. v. Hirneis, edictaliter et sub termino peremptorio von sechs Wochen, zur Anbringung ihres allenfallsigen Mit-Anspruchrechtes an obige Forderung vorgeladen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen präkludirt, der angezeigte Vergleich ratifizirt, und die Zahlungen an die klagende Frau Kanzlerswittwe v. Hirneis zu Straubing vergleichsmäßig erfolgen werden.

Regensburg, den 22 Jun. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Mez.

Die Intestaterben des im Jahre 1817 im Militärspital zu Burghausen verstorbenen zweiten Wachtmeisters Johann Krimm aus Cassel, königl. baierischen Landgerichts Orb im Untermainkreise, haben sich bereits gehörig gemeldet.

Alle diejenigen, welche außer den Intestaterben noch irgend eine Forderung an den Nachlaß desselben zu machen gedenken,

und solche nicht schon bei dem unterfertigen Militärgerichte liquidirt haben, werden anmit aufgefordert, dieselbe binnen

dreißig Tagen

vom Tage der ersten Einrükung gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, um so gewisser dieorts geltend zu machen, als solche späterhin mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden, und die Verlassenschaft gesezlicher Ordnung nach an die Intestaterben ausgehändigt werden wird.

Neuötting, am 11 Jul. 1819.

Königl. baierisches 1stes Uhlanen-Regiment.

Seckendorff, Obrist.

Dr. Schmelzing, Regiments-Auditor.

Der seit dem lezten Kriege gegen Rußland vermißte Mathias Stauner, lediger Bauerssohn von Rosch, und Gemeiner des königl. baierischen 12ten Linien-Infanterieregiments, welcher ein Vermögen von 1650 fl. 40 kr. nebst Zinsen zu 198 fl. zurükließ, wird hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten entweder persönlich zu erscheinen, oder über sein Leben und seinen Aufenthalt legale Nachweisung vorzulegen, und sich um sein Vermögen anzunehmen, widrigenfalls er für bürgerlich todt erklärt, und dieses Vermögen seinen zwei Geschwistern auf deren bereits gestelltes Ansuchen gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Neumarkt im Regenkreis, am 28 Jun. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Mois, Landrichter.

Lott, coll.

Die unverehelichte Anna Maria Zeh aus Arzberg, behauptet, daß der Landgerichtsdienerssohn, Joh. Christian Röder, aus Berneck, der Vater ihres am 27 Jan. 1811 ausserehelich gebornen Kindes, Christian Wilhelm getauft, sey, und hieraus hat dieselbe mit dem Vormund des Kindes eine Klage puncto satisfactionis et alimentationis prolis eingereicht.

Da der beklagte Joh. Christ. Röder abwesend, und der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, so wird derselbe nach §. 3., Kap. V. Codicis Juris Bavarici Judiciarii zur Einlassung und Antwort auf die Klage auf den

26 August dieses Jahres

vor unterzeichnetes Gericht unter dem Rechtsnachtheil hiermit, und in Kraft dieses ediktaliter vorgeladen, daß bei seinem ungehorsamlichen Ausbleiben, und wenn er weder in Person noch durch einen gesezlich Bevollmächtigten sich gestellt und die Klage beantwortet, lis pro negative contestata werde gehalten und klägerischer Theil ad probandum zugelassen werde.

Berneck, den 19 Mai 1819.

Königl. baierisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Andrä Bäumler, Oekonomiebürger von Parkstein, hat eine solche Schuldenlast kontrahirt, daß der Passiv den Aktivstand weit übersteigt. Die bisher sich gemeldeten bekannten Gläubiger stellten einstimmig den Antrag dahin, daß vorerst zur Ausmittelung der allenfalls noch anderweitigen unbekannten Passiven, alle jene, welche an genannten Bäumler irgend eine Forderung zu machen haben, öffentlich vorgeladen werden sollen, ihre Ansprüche zu liquidiren, dann förmliche Ediktstage festzusezen.

Das diesseitige königliche Landgericht hat daher beschlossen, daß kommender

Donnerstag der 5 Aug. ad liquidandum,

Montag der 6 Sept. ad excipiendum, oder zum Versuche der Sühne, und zur Vorlegung der Kaufsresultate,

Mittwoch der 6 Okt. ad concludendum,

im Falle ein gütlicher Verein am zweiten Ediktstage nicht zu Stande kommen sollte, bestimmt seyn solle, wozu alle jene, welche an den Gemeinschuldner Bäumler irgend eine Forderung zu machen haben, unter dem Präjudiz der Präclusion zu erscheinen haben.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß kommenden

Mittwoch den 25 August

nachstehende Bäumlerische Realitäten gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu alle Kaufslustige eingeladen sind, und wobei zu bemerken kömmt, daß Licitanten, deren Vermögensumstände nicht zur gerichtlichen Kenntniß gekommen sind, sich durch legale Zeugnisse über ihre Annehmbarkeit als Käufer gehörig auszuweisen haben.

Kaufsobjekte.

1. Das Wohnhaus samt Hofrait,
2. die sogenannten 2 Kram-Aekerln,
3. ein Aker in der Kohllohe,
4. ein Akerl im Wendersreuter-Weg,
5. ein Akerl in dem Haustheile,
6. eine zweimädige Wiese,
7. ein Fischwasser,
8. eine Wiese in der Kohllohe.

Neustadt an der Waldnabe, den 15 Jun. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Freiherr v. Lichtenstern, Landrichter.

Gichrl, R. P.

Gesuch.

Ein gutgearteter Knabe von 17 Jahren aus der Schweiz, welcher in einem französischen Institut zur Lehre der Handlung, und was bei dieser auch in sittlicher Hinsicht ꝛc. erforderlich ist, gebildet wurde, wünscht in die Lehre einer Buchhandlung, oder in Ermangelung dessen, in eine andre en gros Handlung zu gelangen. So wie man die Versicherung gibt, daß er, durch die besizenden Vorkenntnisse, im Stande seyn wird, in kurzer Zeit gute Dienste zu leisten, ebenso kan auch seine Treue und Rechtschaffenheit verbürgt werden.

Portofreie Briefe unter der Aufschrift: an F. D. besorgt die Herzberg'sche Kunsthandlung in Augsburg und Hr. Fries, Buchhändler in Zürich.

Der Unterzeichnete macht es sich zu der angelegentlichsten Pflicht, sämtlichen respektiven Herren Reisenden, jeden Standes und Charakters, vermittelst der öffentlichen Blätter ganz ergebenst die Anzeige zu machen, daß er in einem Zeitraume von einigen Jahren mit rastlosem Eifer und nicht unbedeutendem Kostenaufwand so glüklich war, seinen eigenthümlichen Gasthof zum goldenen Schwerdt allhier dahin zu verbessern, daß er denselben mit allem Recht in seinem vor circa 60 Jahren bestandenen, allgemein bekannt gewesenen guten Ruf, und somit als einen Gasthof vom ersten Range empfehlen darf; seine gute, freie und angenehme Lage im Mittelpunkt der Stadt, an der frequenten Passage nach dem Würtembergischen, Badischen, kurz nach jeden Gegenden Deutschlands und der Schweiz, gewährt ihm schon einen nicht geringen Vorzug, und mittelst guter, zuvorkommender, reinlicher und billiger Bedienung in jeder Hinsicht, die ich noch besonders empfehlen darf, und wovon mehrere hohe Herrschaften, die mich mit ihrem Zutrauen beehrten, so wie jeder, den ich schon zu bewirthen die Ehre hatte, bezeugen können, darf ich hoffen, daß mein Gasthof je mehr und mehr in Aufnahme kommen, und daß derselbe von Niemand unbefriedigt verlassen werden wird.

Auch mache ich zugleich allen und jeden auswärtigen Herren Gastgebern, Postmeistern und Lohnkutschern, um sie des oft nicht angenehmen Zwanges, der in dieser Rüksicht allhier besteht, zu entheben, bekannt, daß auch bei mir das in allen Städten und Stationen der Schweiz übliche Ordinaire so gut und so billig, wie in jenen, eingeführt ist, und daß genugsame, heitere, geräumige und gesunde Stallungen, sichere und bequeme Remisen, so wie auch gutes Futter stets, und so als nur irgend wo anders, dargereicht werden können.

Schafhausen, den 10 Jul. 1819.

Joh. Jakob Oschwald,

Gastgeb zum goldenen Schwerdt.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 123. 22 Jul. 1819.

Blike auf den deutschen Buchhandel zur Leipziger Ostermesse 1819.

(Fortsezung von Beilage Nro. 122.)

Im Fache der schönen Litteratur war der Ertrag dessen, was wahrhaft neu und begehrungswerth genannt werden möchte, nur gering, obgleich 83 Artikel davon eingezeichnet stehn. Manches, worauf das Publikum schon lange mit Ungeduld gewartet hatte, wie Göthe's Divan, war noch immer nicht vollendet. Doch zeigt sich in den neuen, sorgfältig ausgestatteten Auflagen älterer Nationaldichter, in der Veranstaltung neuer Sammlungen, und in Zusammenstellung des einzelnen Zerstreuten überall eine rege und dankbare Anerkennung früherer Verdienste und ein faktischer Beweis, daß troz aller Verirrungen und Fantastereien, welche der lüsterne Gaumen einer übersättigten oder verwöhnten Genußgier so sehr zu suchen und zu begünstigen scheint, der ächte Geschmak eines durch Klassiker gebildeten Publikums sein volles Recht behauptet. Wie schnell folgen in Cotta's vollwichtigem Verlage die Ausgaben von Schiller und Göthe aufeinander, wobei doch auch andere Verleger mit neuen Abdrüken und stereotypirten Ausgaben nicht müßig sind. Von Göthe's Werken, die nun mit dem 20sten Band geschlossen sind, erscheint zugleich in Wien eine rechtmäßige, in Strauß's eleganter Offizin gedrukte, aber theure Ausgabe. Es ist zu bemerken, daß die neue zierliche Ausgabe von Wielands sämtlichen Werken, die der geistreiche Biograph Wielands, Prof. Gruber in Halle besorgt, einen so starken Absaz findet, daß man daraus sehr erfreuliche Schlußfolgen ziehn kan. Diese Ausgabe, die im lezten (9ten Band) Wielands Agathon gibt, erhielt durch den Herausgeber Einleitungen und Abhandlungen, wie z. B. den Versuch über die romantische Dichtkunst am Schluß des 8ten Bandes, worin das so oft gemißbrauchte und mißverstandene Wort romantisch eine sehr richtige Bestimmung erhält. Göckingk gehört im Fache der Epistel und des Liedes zu unsern alten Lieblingen. Es ist verdienstlich von dem wakern Reinerz, dem Inhaber der Hermannischen Handlung in Frankfurt a. M., daß er uns eine vom Dichter selbst zur lezten Hand verbesserte Ausgabe seiner sämmtlichen Gedichte (viele noch ungesammelte eingeschlossen) in 4 Bänden gab. Auch die neue Ausgabe von Matthias Claudius (des Wandsbecker Boten) sämtlichen Werken in vier Theilen, von seinem würdigen Schwiegersohn Perthes in Hamburg redigirt und verlegt, wird vielen, noch nicht von Freund Hain heimgeführten Asmusfreunden recht willkommen seyn. Der ernste Sänger der Urania, Tiedge, gab (Rengersche Handlung in Halle) eine neue Ausgabe dieses Lieblingsgedichtes mit bedeutenden Zusäzen und eingefügten Uebergängen, wo Manchem bisher noch etwas zu mangeln schien. Von der vom Verfasser chronologisch und kritisch geordneten Sammlung von Gedichten des Hrn. v. Fouque' erschien (bei Cotta) das 4te Bändchen. Von des stets preiswürdigen Präsidenten Fr. H. Jacobi Werken erscheint der 4te Theil (Leipzig, bei Gerh. Fleischer), und sie werden auch nach seinem Tod, Dank sey es dem edeln Eifer des geheimen Finanzraths Rode in München, nicht unterbrochen werden. Von diesem betrauten Herausgeber haben wir auch in den lezten Bänden noch viel Ungedruktes, und eine Biographie dieses, im schönsten Sinne, vornehmen Repräsentanten der deutschen Gelehrten- und Denkerrepublik zu erwarten. Auch werden wir nun erst Hamanns, des Königsberger Weisen, der so großen Einfluß auf Jacobi hatte, hinterlassene Papiere ganz erhalten können. Bis dahin werden die in Leipzig (bei Brockhaus) herausgekommenen, aus mancherlei Quellen geschöpften, von Dr. Cramer in Halberstadt herausgegebenen sibyllinischen Blätter des Magus im Norden (Hamanns), nebst seiner Biographie, von den Freunden tieferer Blike in Leben und Kunst gern gelesen werden. Unter den Fortsezungen darf das 4te Bändchen von F. Kinds Gedichten, nach einer ganz neuen Redaktion verbessert und vervollständigt, eben so wenig als das 8te Bändchen seiner Harfe, die damit schließt, übersehn werden. Kind verdient es ein Liebling der Nation zu seyn. Seine Lieder sind Harmonikatöne, und er spielt nie, ohne vom Geiste getrieben zu seyn. Lange schon wünschten die Freunde geistreicher Unterhaltung von reinem, eignen Gewächs die zartgedachten und fein ausgesprochenen Erzählungen der tieffühlenden Therese Huber gesammelt zu sehn. Eine solche Sammlung ist jezt als der dritte Band von Hubers gesammelten Erzählungen in dieser Messe (Stuttgart, Cotta) ausgegeben worden. Mit Würde erklärt sich die edle Frau im Vorwort über ihre nun nicht mehr anonyme Schriftstellerei, und wie sie erst durch des geliebten Hubers Tod die verarmte Alleineigenthümerin ihrer selbst geworden sey. Ein drittes Bändchen von Castelli's Kleinigkeiten in Wien, gaukelnde Schmetterlinge eines warmen Sommertags, und des wakern Gerle in Prag zwei Bände Volksmährchen der Böhmen (Prag, Calve) waren es wohl werth, der ersten Dichterin der kaiserl. Erbstaaten, Karoline Pichler, deren Frauenwürde im vorigen Winter ganz Deutschland die Frage entlokte: ists so weit mit uns gekommen? — zugeeignet zu werden. Endlich werden wir doch wissen, was wirklich der Portraitmaler höherer und verdorbener Stände, der Gen. v. Steigentesch für das Seine anerkennt, da wir seine von ihm selbst gesammelten Schriften in 6 Bänden, in angemessener Zierlichkeit, erhalten (Darmstadt, Leske). Von des frühverblühten Minnesängers, des Dichters der Cäcilie und der bezauberten Rose, Schulz, sämtlichen poetischen Schriften ist nun auch der dritte Band mit dem poetischen Tagebuche und dem herrlichen Sonnettenkranz erschienen (Leipzig, Brockhaus). Das Fouque'sche Ehepaar beschenkt uns mit mehr als einer Gabe, worunter manches alte neu wurde. Unter den Erneuerten gefällt uns am meisten die unter der Aufschrift: Gefühle, Bilder und Ansichten (bei Gerh. Fleischer in Leipzig) erschienene Sammlung von Fouque's kleinen prosaischen Aufsäzen in zwei Bändchen. Es brennt da wirklich eine heilige Flamme in der Brust, wo solche Lichtfunken aufstiegen. Daß Jean Paul Richter, der unerschöpfliche, an die genialsten seiner Produkte die nachbessernde, allzuüppige, jugendliche Auswüchse männlich wegschneidende Gärtnerhand legt, daß er, wie vor Kurzem seinem Siebenkäs, nun auch seinem Hesperus oder 45 Hundspósttagen, der reichsten seiner Dichtungen, diese Pflege angedeihen läßt, heißt sich selbst und das Publikum ehren. Unter den Verjüngungen aus lieber alter Zeit mag Hans Sachs, bearbeitet und herausgegeben vom Prof. Büsching, gern zuerst genannt werden. Es sind, versteht sich, in des Meistersängers Heimath selbst, in Nürnberg, bei dem um unsre schöne Litteratur vielfach verdienten Schrage die ersten zwei Bände dieser sehr verständig gemachten Ausgabe mit dem kräftigen Bildniß des Hans Sachs, und kleinen, eingedrukten Kupfern herausgekommen. Von Furchaus romantisch eingekleidetem Hans Sachs (bei Brockhaus) ist nun der zweite Theil, sein Ehestand, erschienen. Mit Lob verdient aber auch die von einem Kenner getroffene Auswahl aus ältern Dichtern des 16ten Jahrhunderts mit litterarischen Nachweisungen, Haug's poetischer Lustwald (Tübingen, Osiander), angeführt zu werden. Unter den Uebertragungen aus neuen Sprachen kan nichts eher genannt werden, als die gediegene Uebersezung von Shakspears Schauspielen von Voß, Vater und Söhnen, mit dem gelehrten und sachreichen Kommentar zu jedem Stük, wovon nun der dritte Theil erschienen, und Lear daraus auch besonders abgedrukt ist (Leipzig,

Brockhaus). Die Leser des Hermes werden kritische Reden und Gegenreden über eine Leistung, die nur zur allgemeinen Freude aller, die in deutscher Zunge auf und von der Bühne reden, ausschlagen kan, nicht unbemerkt lassen.

(Die Fortsezung folgt.)

Der portugiesische General Gomes Freyre d'Andrade.

Die Minerva theilte neulich einige interessante Nachrichten aus dem Leben dieses achtungswürdigen Mannes mit, dessen so unglükliches als unwürdiges Schiksal, dessen Tod von Henkershand allen Völkern als ein Warnungsbild gegen fremden Einfluß vorschweben sollte. Gomes Freyre wurde 1762 in Wien, woselbst sein Vater einen Gesandtschaftsposten bekleidete, geboren; er stammte aus einer der angesehensten Familien Portugals, und zählte viele ausgezeichnete Männer, unter andern den Minister Pombal zu seinen Verwandten. Er selbst war einer der ausgezeichnetsten portugiesischen Offiziere. Seine militärische Laufbahn begann er in der portugiesischen Armee, diente dann als Schifsleutenant bei der kön. Marine, und trat späterhin in russische Dienste, wo er bei der Erstürmung von Oczakow, 22 Sept. 1789 der erste war, der die russische Fahne auf den Wällen der eroberten Festung aufpflanzte. Katharina II. ernannte ihn darauf zum Obristen, und zum Ritter des heil. Georgenordens. Im Jahr 1790 wohnte er der Seeschlacht bei Swenstaisund bei. Sodann trat er als Volontair in preußische Dienste, wo er als Obrist 1792 und 1793 den Feldzug in der Champagne mitmachte, und nachher Theil an der Eroberung von Frankfurt a. M. und Hochheim nahm, doch vor der Eroberung von Mainz die preußische Armee verließ. Späterhin zeichnete er sich in den Feldzügen von Catalonien als Brigadegeneral rühmlichst aus, und ward bei seiner Zurükkunft zum Maréchal de camp erhoben. 1806 schrieb er ein Werk: „Versuch einer neuen Einrichtung der Armee in Portugal, mit Rüksicht auf Bevölkerung, Akerbau und Vertheidigung des Landes," welches für Portugal vom größten Nuzen war. Er bereiste dann auf Befehl des Prinzen Regenten, dessen Liebe er sowol, als die allgemeine Achtung der Einwohner von Lissabon besaß, das Land, um die Vertheidigungspunkte zu bestimmen, und erhielt, bevor der Hof 1807 Portugal verließ, die Würde eines Generallieutenants. Die vom Prinzen Regenten niedergesezte Regentschaft schloß mit den Franzosen eine Uebereinkunft, nach welcher ein Hülfskorps von 10,000 Mann Portugiesen nach Spanien gesandt, und zuerst bei Saragossa gebraucht ward. Gomes Freyre war bei dieser portugiesischen Legion der zweite im Kommando. In der Schlacht von Wagram zeichnete sich dieses Korps dergestalt aus, daß Napoleon eine Ehrenwache aus der Mitte desselben verlangte. — Im Jahr 1810 weigerte sich Gomes Freyre unter Massena gegen sein Vaterland zu dienen, und ward darauf zur Uebernahme eines Rekrutendepots nach Greuoble gesandt. In dem Feldzug gegen Rußland zeichnete er sich ebenfalls aus; er erhielt das Kreuz der Ehrenlegion, und wurde 1813 zum Kommandanten von Dresden ernannt. Als diese Stadt kapitulirte, begab er sich als Kriegsgefangener nach Ungarn, wo er bis 1814 sich aufhielt; 1815 kehrte er durch Frankreich und England in sein Vaterland zurük. Hier wurde er auf seine Rechtfertigung von aller Verantwortung, den Franzosen gedient zu haben, frei gesprochen, weil er 1807 auf ausdrüklichen Befehl der Regierung ausmarschirt sey. Doch konnte er nicht erlangen, daß seine Rechtfertigung der Armee bekannt gemacht würde; auch ward er nicht angestellt, und der Marschall Beresford verbot ihm sogar die Uniform zu tragen. Endlich wurde er am 25 Mai 1817 auf Befehl eben dieses Engländers und portugiesischen Marschalls, als angeblicher Anstifter einer Verschwörung mit eilf andern Unglüksgefährten durch Henkershand, nach einer sieben Stunden lang vorhergegangenen Marter, hingerichtet. Diese Opfer der englischen Herrschsucht wurden erst gehenkt, dann geköpft und endlich verbrannt, worauf man ihre Asche ins Meer streute. Dieser Schauder erregende Urtheilsspruch wurde vollzogen, ohne daß er vorher dem Könige von Portugal in Brasilien vorgelegt worden wäre, dem man dadurch die Macht nahm, seine Unterthanen zu begnadigen, oder wenigstens ihre Strafe zu mildern. Die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen waren ungegründet, wie selbst aus den fragmentarischen Aktenstüken, die den Urtheilsspruch enthalten, hervorgeht; vielmehr erhellet, daß die Verurtheilten nichts gegen ihren Monarchen und ihr Vaterland unternommen hatten. Vielleicht war es ihre Absicht, den König von der englischen Vormundschaft zu befreien; und dis war dem verhaßten Beresford genug seiner persönlichen Sicherheit diese Opfer zu bringen. Gomes Freyre, der mit Muth starb, war ein sanfter, guter Mensch, reich an ausgezeichneten Kenntnissen, die er sich während eines 20jährigen Aufenthalts in Deutschland, wo er auf drei Universitäten studirte, und den Grad eines Doktors der Rechte erhielt, erworben hatte. (Aus Briefen.)

Deutschland.

* München, 12 Jul. Der so eben erschienene baierische Hof- und Staatskalender für das Jahr 1819 gehört in diesem Fach der Staatslitteratur zu den interessantesten Erscheinungen, und befriedigt ein längst gefühltes Bedürfniß, indem seit dem Jahre 1813 kein solches Staatshandbuch herausgegeben worden war. Man übersieht darin die jezige ganze Einrichtung der Regierung und Verwaltung des baierischen Staats, und dem Beobachter bieten sich manche Gegenstände zur Vergleichung mit andern deutschen Staaten dar, die nicht zum Nachtheil Baierns ausfallen dürften, und woraus, troz alles Geschreies über die Komplizität der Formen und Menge der Beamten, die große Einfachheit der Verwaltung hervorleuchtet, unter welche in dem Laufe von wenigen Jahren, so viele einzelne Länder und Parzellen, welche jezt den baierischen Staat bilden, gebracht wurden, die zugleich den hohen Grad von Thätigkeit bezeichnet, mit welcher die obersten Staatsbehörden diese große Arbeit vollendet haben. Den Anfang des Werks macht die Genealogie des königlichen Hauses; dieser folgen die Großbeamten der Krone, und sodann die königlichen Orden, unter welchen diesesmal auch der Ritter-Hausorden vom heil. Michael, dessen Großmeister der Herzog Wilhelm in Baiern ist, aufgenommen worden. Die Zahl der Inhaber des königl. Civil- und Militär-Verdienstordens hat seit dem Jahr 1813 beträchtlich zugenommen, so wie dagegen auch die Zahl der Baiern, welche auswärtige Orden tragen, beträchtlich größer geworden ist. Man findet unter diesen Rubriken fast alle ausgezeichnete Personen in Europa aufgeführt. Auch der jeztentr gewordene amerikanische Cincinnatus-Orden wird noch von einem Baier getragen. — Hierauf folgen der Hofstaat des Königs mit seinen verschiedenen Abtheilungen: der Oberst-Hofmeisterstab, der Oberst-Kämmererstab, der Oberst-Hofmarschallstab; der Oberst-Stallmeisterstab und der Oberst-Cerimonienmeisterstab; sodann die Intendanten der Hofmusik, der Hoftheater, der königl. Jagden, der königl. Gärten, und des Hofbauwesens. In den folgenden Rubriken sind die Hofstaaten der Königin und der übrigen Glieder des königl. Hauses aufgeführt. Hierauf folgen die obersten Staatsbehörden; zuerst das Gesamt-Staatsministerium und der königl. Staatsrath. Nach diesem sind die Stände des Königreichs, nemlich die Kammer der Reichsräthe und die Kammer der Abgeordneten aufgeführt. Es folgen sodann die königl. Staatsministerien, und die ihnen untergeordneten Stellen und Aemter, so daß man bei jeder Behörde das Ministerium sieht, unter welchem sie steht. Bei dem Staatsministerium der Armee sind als neue Rubrik auch die Abtheilungen der Armee, nemlich alle Korps derselben, die Oberst-Inhaber der Regimenter und deren Stab aufgezeichnet, so daß auch dieses Handbuch für das Militär von großer Wichtigkeit ist. Unter Nro. XVIII. folgen sodann die obersten Kreisstellen und deren Unterbehörden, so wie die Magistrate der größern Städte. Der Rheinkreis, der bekanntlich nach ganz verschiedenen Formen, als die übrigen Kreise verwaltet wird, gewährt in Vergleichung zu den übrigen ein ganz besonderes

Interesse. Unter Nro. XIX. sind sämtliche Medizinalanstalten aufgeführt. Unter Nro. XX. folgen die Erzbisthümer und Bisthümer, das protestantische Oberkonsistorium, und die drei Konsistorien zu Anspach, Bayreuth und Speyer. — Wie reich Baiern an Anstalten für Wissenschaften, Künste und öffentlichen Unterricht sey, zeigt der XXIste Abschnitt. Das Verzeichniß dieser Anstalten nimmt 93 Seiten ein. Den Beschluß dieses interessanten statistischen Werks, nehmen die Lokalanstalten der Hauptstadt München ein. Wir glauben, daß die Erscheinung dieses Handbuchs an dessen Bearbeitung man die darauf verwandte Mühe und großen Fleiß nicht verkennen kan; dem Freunde der deutschen Staatenkunde eine willkommene Erscheinung seyn wird. Ein genaues Inhaltsverzeichniß und Register erleichtern das Nachschlagen, und erhöhen dessen Brauchbarkeit.

Litterarische Anzeigen.

Anzeige von landständischen Schriften.

Archiv für landständische Angelegenheiten, redigirt durch Hrn. Hofrath und Professor v. Rotteck, mit Beiträgen von Paulus, v. Rotteck, v. Wessenberg, v. Türkheim, v. Liebenstein u. A. m. 1 — 3te Abtheilung, broschirt in Umschlag 3 fl. 36 kr. oder 2 Rthlr. 8 gr.

Inhalt der ersten zwei Abtheilungen.

Plan der Zeitschrift und Vorwort.
Uebersicht der ständischen Verhandlungen im Großherzogthum Baden, welche in jeder Lieferung — deren eine jede Abtheilung 3 bis 4 hat — einen stehenden Artikel bildet, und die wichtigsten Reden und Kommissionsberichte, die in beiden Kammern gehalten und debattirt werden, in sich faßt.
Ueber den Streit natürlicher Rechtsprinzipien oder idealer Politik mit historischen begründeten Verhältnissen, von Hofrath v. Rotteck.
Der allgemeine Grundsaz jeder konstitutionellen Monarchie: daß der Regent nur das, was Er mit der Mehrheit der Ständeversammlung zum Gesez erhebt, gesezlich verkünden lasse, betrachtet in seiner Anwendung auf ganz Deutschland, von Prof. Paulus in Heidelberg.
Allgemeine Gesichtspunkte zu Beurtheilung der standes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse, von Freiherrn v. Türkheim.
Ueber die Aufhebung der Frohnden im Großherzogthum Baden. Ein Beitrag zur Motion der Ständeglieder vom 3 Mai 1819. Von dem Regierungsrath Ackermann.
Bitte auf Zehendlast und Zehendrecht, von Hofrath v. Rotteck.
Friede auf der Erde! Eine Homilie am Gedächtnißtage des heiligen Bundes, von Prof. Paulus in Heidelberg.
Ueber die Besteurung der Kapitalien, von dem Hofgerichtsrath und Deputirten Ziegler.
Ueber die Wuchergeseze, von demselben.
Bemerkungen zu dem Entwurfe eines Gesezes über die Gemeindeverfassung.

* * *

Ideen über Landstände von Karl v. Rotteck,

großherzogl. badischer Hofrath und Professor der Rechte, Mitglied der ersten Deputirtenkammer ꝛc.

gr. 8. brosch. 48 kr. oder 12 ggr.

Welchen Werth die von Hrn. Hofrath v. Rotteck in neuester Zeit herausgegebenen, auf landständische Verfassung Bezug habende Schriften haben, darüber hat sich bis jezt die Allgemeine und Aarauer Zeitung ausgesprochen; leztere sagt unter Andern in Nro. 62 vom 24 Jun. 1819: „Seine Ideen „sind eine reiche Weihe für die neu eröfnete Bahn. Der frei„sinnige Denker und muthige Vaterlandsfreund gibt die wich„tigsten Theile des Verfassungswesens, über Charakter der Ver„tretung, einfache und doppelte Wahltrennung in mehrere Kam„mern, Staatsbürgerthum, Privilegien u. s. w. eine Reihe der „gediegensten Betrachtungen."

* * *

Die landständische Verfassungs-Urkunde für das Großherzogthum Baden, nebst den dazu gehörigen Aktenstüken.

gr. 8. mit zwei Zeichnungen, brosch. 1 fl. 36 kr. oder 1 Thlr.

* * *

Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogthums Baden. Enthaltend die Protokolle der ersten Kammer mit deren Beilagen von ihr selbst amtlich herausgegeben.

gr. 8. brosch., 1stes und 2tes Heft à 48 kr. oder 12 ggr. (Wird fortgesezt.)

* * *

Ferner sind erschienen:

Bismarks, General Graf v., Taktik der Reuterei; Elemente der Bewegungskunst eines Reuter-Regiments. Neue vermehrte, in Taschenformat edirte Ausgabe. Mit 23 Planen in lithographischen Umschlag gebunden. 12. 1819. 3 fl. oder 1 Thlr. 16 ggr.
— Elemente der Bewegungskunst eines Reuter-Regiments. mit 20 Planen. Taschenformat, geb. 12. 1819. 1 fl. 20 kr. oder 20 gar.

Unter der Presse von demselben Hrn. Verfasser:

Felddienst eines Reuter-Regiments, wird im August d. J. erscheinen.

Sämtliche Werke und Schriften sind an alle Buchhandlungen versendet, und um die beigesezten Preise zu haben. In Leipzig liefert Hr. Buchhändler Karl Cnobloch, der nunmehr meine Kommissionen für den nördlichen Handel besorgt, meinen Verlag gegen Scheine aus.

Karlsruhe, im Julius 1819.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Die Nibelungen, von Fr. Rud. Hermann.

In meinem Verlage erscheint so eben, und wird an alle solide Buchhandlungen in Deutschland und im Auslande versandt:

Die Nibelungen, von Franz Rudolph Hermann. In drei Theilen.

I. Der Niebelungen Hort.
II. Siegfried.
III. Chriemhildens Rache.

Preis des Ganzen 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Leipzig, im Junius 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Gerold, Schaumburg, Heubner

und Volke, Schalbacher, Teubler u. s. w. in allen andern Buchhandlungen.)

Von folgendem in Oxford erschienenen wichtigen Werke:

Porti, Aemilii, Dictionarium jonicum graeco latinum, quod indicem in omnes Herodoti libros continet etc. Edit. Nova 8. maj. fein cartonirt

habe ich eine Anzahl Exemplare an mich gekauft, und erlasse solche zu 3 Thlr., wofür es in allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten ist.

Friedr. Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem der bei dem kön. baier. 9ten Linien-Infanterie-Regimente gestandene, seit dem russischen Feldzuge, resp. seit dem 12 März 1813, vermißte Soldat, Kaspar Krans von Arnstein, sich auf die unterm 17 Febr. l. J. in öffentlichen Zeitungs- und Intelligenzblättern verfügte Ausschreibung weder persönlich gestellt hat, noch sonst eine Nachricht über dessen Leben oder Tod eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit mit dem Beifügen als wirklich verstorben anerkannt, und ausgesprochen, daß nunmehr dessen Vermögen, resp. Einstandskapital, nach Maaßgabe seiner zurückgelassenen leztwilligen Disposition unverzüglich an die Erbsinteressenten vertheilt und ohne Kaution hinausgegeben wird.

Weismain, den 4 Jul. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
Egner, Landrichter.

Andreas Schäuffelin, Bürger und Weber von hier, hat seine Ehewirthin Barbara, eine geborne Haber, im Jahre 1803 böslich verlassen, und bei einer damals in Augsburg gestandenen königl. preußischen Werbung Militärdienste bei der Kavallerie genommen, wornach er zwar im ersten Jahr an seine Ehewirthin geschrieben, seitdem aber nichts mehr von sich hat hören lassen.

Auf Ansuchen dieser seiner Ehewirthin wird derselbe hiemit vorgeladen, daß er sich in einem Zeitraum von höchstens sechs Monaten zu selbiger um so mehr zurückbegeben solle, indem sie nach Umfluß dieser Zeit, wenn er diesem Auftrag keine Folge zu leisten gesonnen wäre, bei der treffenden Stelle den Antrag machen würde, das Band in Ansehung ihrer Ehe propter maliciosam desertionem für getrennt zu erklären, und ihr als einer Protestantin die Bewilligung zu einer anderweiten Verehelichung zu ertheilen.

Kaufbeuren, den 10 März 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
Hack, Landrichter.

Rosina Ott, ledige Söldnerstochter von Grösdorf, geboren am 26 April 1777, hat sich im Jahre 1805 von Eichstädt weg nach Wien zu einer unbekannten fremden Herrschaft in Dienste begeben, und kam späterhin mit ihrer Herrschaft nach Italien, aber unwissend wohin, und seit dieser Zeit ließ sie auch nichts mehr von sich hören.

Auf Ansuchen ihrer Geschwister wird nunmehr diese Rosina Ott, oder im Falle sie nicht mehr leben sollte, ihre rechtmäßigen Leibeserben vorgeladen, sich in Zeit von

sechs Monaten

hierorts gebührend zu melden, und ihr in 97 fl. bestehendes Vermögen im Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren hierum andringenden Geschwistern gegen Kaution ausgefolgt werden müßte.

Kipfenberg, den 1 Jul. 1819.

Königl. baierisches herzogl. Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.
Christmann.

Auf Antrag der Kreditorschaft wird das auf die Gant gerathene Anwesen des Jakob Famüller, Tuchmachers in Deggendorf, bestehend in Haus und Garten, worauf bisher die reale Tuchmachersgerechtigkeit exerzirt wurde, auf Montag den 2 Aug. l. J. an den Meistbietenden in hiesiger Amtskanzlei versteigert, und kan an ein hiezu geeignetes Subjekt auch die Tuchmachersgerechtigkeit mit verliehen werden.

Deggendorf, den 6 Jul. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
Bayerlein, Landrichter.

Von dem k. k. vereinten Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg

wird in Folge eines durch hohe Appellationsverordnung vom 12 praes. 21 Jun. herabgelangten allerhöchsten Hofdekrets vom 5 praes. 11 Jun., unter Beziehung auf die Vorschrift des §. 82. des Patents vom 19 Dec. 1796, durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröfnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Salzburg befindliche unbewegliche Vermögen des zu Preßburg verstorbenen Hrn. Franz Grafen v. Lodron-Laterano, gewesenen Inhaber der gräfl. Lodronischen II. Geniturgüter gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 31 August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Advokaten Licentiat Aloys Filanbischberger, und in dessen Verhinderungsfalle wider dessen Substituten Licentiat Anton v. Shallhammern, als aufgestellte Vertreter der obgedachten Konkursmasse, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rüksicht des gesamten im Lande Salzburg befindlichen unbeweglichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird sämtlichen Gläubigern erinnert, daß zur Wahl eines Kreditorenausschusses, und zur Wahl oder definitiven Bestätigung des provisorischen aufgestellten Konkursmasse-Verwalters eine Tagsazung auf den 3 Sept. d. J. Vormittags um 10 Uhr bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werden, wozu sämtliche Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sie bei derselben entweder selbst, oder durch gesezlich bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen haben.

Salzburg, den 22 Jun. 1819.

Abwesenheitsprozeß.

Auf Anstehen der Präsumtiv-Erben von Adam Pump, aus Mühlheim an der Eis, Bezirks Frankenthal, kön. baierischen Rheinkreises, welcher im Jahr 1813 in französische Kriegsdienste trat, hat das königl. baierische Bezirksgericht zu Kaiserslautern, durch Urtheil vom 7 vorigen Monats April verordnet, daß über die Abwesenheit des benannten Adam Pump, kontradiktorisch mit der königlichen Staatsbehörde, ein Zeugenverhör statt haben solle; welches in Gemäßheit des Artikels 118 des bürgerlichen Gesezbuches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 19 Mai 1819.

Der Anwald der Erben,
Spach.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag | Nro. 124. | 23 Jul. 1819.

Ueber die Kunstausstellung im Pallaste Caffarelli zu Rom im April 1819.

Die Ankunft des Kaisers von Oestreich zu Rom, erregte bei den meisten hier anwesenden deutschen Künstlern den Wunsch, Demselben ihre Werke vor Augen bringen zu dürfen. Bei der Schwierigkeit, welche die beschränkte Zeit Sr. Majestät, und die Unmöglichkeit Sie in die Wohnungen vieler Einzelnen einzuladen, entgegensezte, entstand der Gedanke einer allgemeinen und öffentlichen Ausstellung. Die Geld-Unterstüzung, deren es zur Ausführung bedurfte, wurde von der Frau Baronin v. Humboldt, geb. v. Dachröden, dem preuß. Gesandten Hrn. Niebuhr und dem preuß. Generalkonsul Hrn. Bartholdy zu gleichen Theilen dargeboten, während Hr. Bunsen, Gesandtschaftssekretär des Hrn. Niebuhr, es übernahm, in zwei geräumigen, schön beleuchteten Sälen des Pallastes Caffarelli, die nöthigen Veranstaltungen zur Aufnahme der verschiedenen Gegenstände zu treffen, denen ein unter den Künstlern gewählter Ausschuß die Pläze anwies. Der Aufforderung an nicht deutsche Künstler, beizutreten, folgten einige Russen, Schweden, Dänen, Schweizer, Niederländer, und ein italienischer Bildhauer, Schüler des Hrn. Thorwaldsen.

Das „Verzeichniß der Kunstgegenstände, die im Pallaste Caffarelli am Capitale bei Gelegenheit der hohen Anwesenheit II. k. k. und k. k. apostol. Majestäten ausgestellt sind,“ (Catalogo degli oggetti di arti che sono esposti nel Palazzo Caffarelli al Campidoglio, all' occasione dell' Augusta presenza delle loro Maestà Imp. Reali Apostoliche) enthält 178 Nummern; die Liste der Verfertiger derselben, Elenco degli artisti le opere de' quali sono esposte nel Pal. Caffarelli al Campidoglio, zählt in alphabet. Ordnung 63 Namen, nemlich 48 Maler, von denen viele jedoch nur Zeichnungen eingesendet haben; eine Malerin; Hrn. Eberhard als Maler und Bildhauer zugleich; sieben Bildhauer, vier Kupferstecher und zwei Fonditori di bronzo, (Erzgießer).

Mit Leidwesen bemerkte man den gänzlichen Mangel architektonischer Werke; die Baukunst ist matter geworden, als jede ihrer Geschwister, und unglüklicherweise zu einer Epoche, die freilich den Untergang von Städten aber auch ihr Entstehen erblikt, und wo im Westen wie im Osten, die Preisaufgaben für Sieges-Denkmale, Palläste, Schauspielhäuser, Börsenhallen ꝛc. häufig waren. Man muß dieses vielleicht dem Unterschied zwischen älterer Lebensart und neueren Gewohnheiten zuschreiben, der Begierde das Antike zu erhalten, und das Mittelalter hervorzurufen, das sich nicht zu heutigem Brauche schiken will; — das Bequeme und Häusliche dem Erhabenen, die Schnelligkeit, die baldigen Genuß verspricht, dem Dauernden vorzuziehen, das langen Genuß gewährt.

Bei einer so ansehnlichen Menge von Schöpfungen im Pallaste Caffarelli begreift man, daß es nicht die Absicht seyn könne sie weder zu analysiren, noch alle zu berühren. Von den Urhebern ist zu sagen, was immer statt findet, wenn viele nach einem schwer zu erreichenden Ziele streben: wenige vom Götterfunken beseelt; manche vom Talent; einige schlecht; die Meisten mittelmäßig, nicht ohne eine gewisse Fertigkeit und guten Willen, welcher gute Wille mehr für den Künstler, als für sein Werk gewinnt; ein Wohlwollen, dem die Beschüzer der Kunst, und denen ihr Gedeihen am Herzen liegt, nicht zu vielen Raum geben sollten, indem hier Nachsicht leicht verführerisch wird.

Mit Kaltblütigkeit über die Kunst zu reden, jezt wo der Enthusiasmus an der Tagesordnung ist, möchte für viele Kezerei seyn. Aber wer immer verzükt ist, ist es eigentlich nie; und deren Kennerschaft blos auf dem Durchlaufen von ein paar Gallerien, oder dem Durchlesen einiger Schriften beruht, gehe es wie solchen, die ungewohnt Palläste zu betreten, auch die schlechtesten Geräthschaften in denselben für vorzüglich halten. Die Italiener verstehen es besser; Sie sind Kinder aus einem vornehmen Hause, die mit ihren Herrlichkeiten vertrauter sind, weil sie darunter aufwachsen. Doch zurük zur römischen Ausstellung.

Von neuern mehr unbekannten Arbeiten, hatte Hr. Cornelius zwei Cartons aus dem Paradiese des Dante geliefert, Anfangs bestimmt a fresco in der Villa Palombara des Marquis Massimo gemalt zu werden; aber jüngere Verbindlichkeiten, die er mit dem Kronprinzen von Baiern eingegangen, dessen im Baue begriffenes Museum mit Sujets aus der Mythologie auszuschmüken, haben jene älteren unterbrochen, vielleicht zum Besten der Kunst, die beim Uebergange zur Fabelwelt der Griechen und Römer nicht verlieren wird. Hr. Overbeck zeigte zwei Cartons aus dem befreiten Jerusalem des Tasso, der eine stellt Jerusalem selbst, mit gelösten Fesseln, der andre Olint und Sofronia auf dem Scheiterhaufen dar, — beide eines solchen Zeichners würdig, — der wenn sie ein wenig kalt gefunden würden, mit Recht behaupten mag, daß die Glut des Dichters sich schwerlich mit Pinsel oder Reißkohle übertragen lasse. Eine Flucht nach Aegypten und eine Madonna von Hrn. Overbeck waren zu unbedeutend, um dabei zu verweilen. Ungetheilten Beifall erwarb Hr. Wach durch das Portrait eines Mädchens in der Tracht von Velletri (der Kopf nach der Skizze eines Franzosen alla prima) und vor allem durch die Kopie der Vision Ezechiels nach Raphael, in einer Vollkommenheit, fähig den Eindruk des Originals zu verewigen, wenn dieses jemals verloren gienge. Von Hrn. Wilhelm Schadow gefiel hauptsächlich ein Bild, auf dem er sein eignes Portrait, mit dem seines Bruders und Thorwaldsens in ihrer Mitte gruppirt. Von Hrn. Veit die Allegorie der Religion in Oel, eine Wiederholung von der, die er a fresco in einer der Vorhallen des Pio-Clementinischen Museums gemalt. Die HH. Franz Catel und v. Rohden zeichneten sich durch Landschaften aus, auf denen Lezterer, durch Auffassung und treue Nachbildung des Einzelnen, Ersterer durch merkwürdig lebendige Staffage und Ergreifen eines weiten Horizonts, überraschen. Herrlich waren ferner die Landschaftsstudien des Hrn. Reinsdorf nach der Natur, und des Barons v. Stackelberg künstliche Ansichten verschiedener Gegenden Griechenlands, so wie die Zeichnungen der HH. Bernhard, Rehberg und Rösel, von Sachverständigen und Liebhabern gesucht.

Hr. Rudolph Schadow hatte nebst den Gipsen einiger Basreliefs, die Spinnerin und das Mädchen, die ihre Sandalen festbindet, in Marmor ausgestellt; die häufigen Wiederholungen, die er bereits davon hat machen müssen, bezeugen, wie sehr sie ansprechen. Aber einen weit vollkommeneren Begrif von dem Umfange der Talente dieses Bildhauers, gibt dessen kolossale Gruppe des Achilles und der sterbenden Amazone zu seinen Füßen, deren Model in seiner Werkstatt zu sehen ist, und die in Stein keinen Plaz einer Hauptstadt verunzieren würde. Die Psyche des Hrn. Tenerani ist gut gedacht und behandelt, und eine Büste, von Hrn. v. Launiz, seelenvoll; die Cartons des Hrn. Eberhard, biblische Geschichten, zeigen manche gut ersonnene Komposition; der Triumphbogen Constantins in vergoldeter Bronze, von den HH. Hopfgarten und Jollage, ist kein mechanisches, sondern ein wahres Kunstwerk; — die Kupferstiche der HH. Amsler und Bahrdt, sind in eigner und kräftiger Manier, — und manches Gute und Bessere könnte hier noch beigefügt werden, wenn es nicht außer den engen Gränzen dieses Aufsazes läge, — oder diejenigen, die nur versprachen, solchen beigesellt werden dürften, die schon leisten.

Nachdem das angenehmere Geschäft des Lobens vollbracht
ist, bleibt es eine unerläßliche Pflicht des gewissenhasten Be-
urtheilers, auch heilsamen Tadel seinen Lauf zu lassen, und
das Messer bei solchen Bäumen am wenigsten zu schonen, die
üppig wuchern, und mit Schmarozerpflanzen bedekt sind, die
man in der Ferne für ihre Aeste nehmen könnte.

Der Zustand der bildenden Künste pflegt mit dem Zustande
der Wissenschaften eines Zeitalters und einer Nation so ziem-
lich gleichen Schritt zu halten, und ungefähr dieselben Eigen-
heiten und Kennzeichen an sich zu tragen. Man hat dieses in
Griechenland unter Perikles und Alexander, zu Rom unter
Augustus und den Päpsten aus den Häusern Medici und Farnese;
in Spanien unter Karl V. und den ersten Philippen; man hat
es unter Ludwig XIV. in Frankreich, man hat es endlich spä-
ter in den Niederlanden wahrgenommen, die zugleich Europa
durch die Presse belehrten und mit Bildern erfüllten, und als
im 13ten und 14ten Jahrhunderte Flagellanten die Heerstraßen
Italiens bedekten, und tausende das Bußgewand des heil. Fran-
ziscus anlegten, wandte die Einbildungskraft der Maler sich
am liebsten auf Hölle, Fegefeuer und jüngstes Gericht. —
Deutschland hat neuerdings ein ähnliches Phänomen gezeigt.
Gegen Ende des 18ten Jahrhunderts begann die Vorliebe zum
Romantischen, Halbverständlichen, Schwärmerischen; gute Köpfe,
denn dieser bedarf es immer, um dem Geiste der Schwachen
eine schiefe Richtung zu geben, bemächtigten sich der glänzen-
den Seite dieser Dinge, und man verglich damals zuerst
das Niebelungen-Lied den Homerischen Gesängen, drukte alte
mönchische und Hans Sachsische Reime auf, und betrachtete die
Ammen-Mährchen und Legenden als einen unerschöpflichen
Born der Dichtkunst. Nicht lange darauf liehen Schriftsteller
den Künstlern dieselben Ansichten; die gothische Baukunst sollte
das Ideal jeder Baukunst und aller Formen werden, von den
Kirchthürmen, bis zu den Porcellainfabriken und silbernen Leuch-
tern hinab; in der Malerei wurden Sammlungen, die mehr
historischen und nur einseitig künstlerischen Werth hatten, de-
nen vorgezogen, die vollendeter und vielseitig waren, welches
man als einen Fehler rügte; die Neigung für das Alterthüm-
liche des Volks bestach; die Begierde, verborgene Schäze hinter
jeder beräucherten Leinwand und auf jedem wurmstichigen Brette
auszustöbern verführte, und das Aufpuzen des Rostigen wurde
die Mode einer Sekte.

Aber bald trugen geflügelte Insekten diesen Samen in den
Kelch von Blumen, die disseits der Alpen blühten, und das
Lüftchen, das am Rheine und im Norden von Deutschland
aufgesprungen war, wehte seine Nebel den Landsleuten zu
Rom zu. Wie eine Bruderschaft verbündeten sie sich zuerst
beim Weinglase, und dann bei nüchternen Liebesmalen, (denn
auch der Anbeginn hatte verschiedene Akte und spielende Per-
sonen). Hierauf sonderten sie sich in Wirkungsart und Kleidung
von den Gefährten, schwermüthig mit langen herabhängenden
Haaren, wodurch die Gesichter hagerer und blasser wurden, sitt-
lich und intolerant, und einen Fanatismus für ihr System im
Busen verschließend, der, da ihr Einfluß und ihre Zahl noch
geringe waren, sich nicht so frei äußerte, und vielleicht deshalb
tiefere Wurzeln schlug. Die Römer gaben ihnen den Namen
Nazareni — die Franzosen nannten sie les tragédies alle-
mandes.

Einiges aus der Lehre dieser Schule war unläugbar auf
Wahrheit gegründet, nemlich, „daß die Kunst seit dem 17ten
Jahrhundert ausgeartet und verweichlicht sey, * daß ihre
Bekenner zu viel vernünftelten, und zu wenig von innerem
Gefühle ergriffen wären, das nur aus der Religion, und manche
sezten — wider die Erfahrung aber nicht minder zuversichtlich
hinzu — nur aus der römisch-katholischen Religion sich entwi-
keln könne. Sey dem also, so müsse man die Kunst dahin
zurükführen, von wo sie ausgegangen, und dieser Punkt wäre
das Zeitalter, wie die Werke, der Wiederhersteller im 13ten
oder 14ten Jahrhundert; Giotto, Cimabue, Ghirlandajo, bis zum
Pietro Perugino, und auch noch einige andere, die schon die
Epoche der Mediceer berühren, aber noch hinter ihr in ihren
Produktionen zurükgeblieben sind; St. Francesco d'Assisi
und der Campo santo di Pisa wurden die Wallfahrtsörter, —
Florenz eine bessere Universität als Rom. Raphael, den man
nicht sogleich seiner Würde entsezen konnte, (wie man nicht
damit anfing, Göthe unter den deutschen Poeten zu entthro-
nen,) wurde als eine doppelte Person betrachtet: als Schüler
des Perugino, in seiner ersten troknen Manier, hinauf bis
damals, wo er das Ausmalen der Kapelle der Piccolomini zu
Siena übernahm, die nur erst keimende Fähigkeiten erweist,
und dann wieder in der spätern, wo er in der Fülle der Kraft
seinen Zauber über alles verbreitete, was er zum Vorwurfe
seines Pinsels wählte. Leztere übergeht man oberflächlicher,
und die Galatheen und Psyche und die freiern Götter und Göt-
tinnen werden als Verirrungen, mit dem Schleier des Mitlei-
dens bedekt, in Lethe versenkt. Daß Leonardo da Vinci von
höherm, und Francia von gleichem Range mit Raphael sey, wird
angedeutet.

Unstreitig machen zu Rom die Kapelle des Masaccio zu S.
Clemente und die des Beato Giovanni da Fiesole im Vati-
kan Vergnügen und Eindruk, weil man von der Mannheit der
Raphaelschen und antiken Kunst gern, ja mit Rührung, auf die
Wiege derselben zurükschaut. Aber bleibt man lange unter
den Werken dieser Kindheit, so ist es unmöglich sich nicht von
ihrer Unmündigkeit zu reiferer Gesellschaft zu sehnen. Die
Vor-Raphaelschen Künstler wären bei solchem Ueberflusse an
Ideen und Motiven, die sie besessen, schneller noch zur Voll-
kommenheit gediehen, wenn die Armuth an Mitteln sie nicht
gehemmt hätte. Hiezu gehören: Unkenntniß der Oelfarben und
ihrer Anwendung, weshalb sie sich mit Eyweis und Goldgrund
durchhalfen, nicht sie vorzogen; ferner Mangel an Regeln der
Perspektive und Ungeschiklichkeit im Zeichnen, besonders der
Körper und des Nakten, nicht aber eine Scheu vor lezterm,
etwa aus Züchtigkeit, wie die heutigen Nachahmer vorschüzen
oder errathen lassen möchten, eine leere, allen Fortschritten
schädliche Grille, die jenen ältern Malern so fremd geblieben,
daß sie ihre Tüchtigkeit darin, sobald sie sich nur einiger-
maßen fühlten, gern an den Tag legten, wie z. B. Signo-
relli im Dome von Orvieto; und eine Grablegung, Crucifix
oder St. Sebastian, nicht wie ihre Jünger für das Aeußerste
hielten. Was man mit am meisten an den braven Alten be-
wundern sollte, ist die Unbefangenheit, mit der sie allen ihren
Eingebungen Raum gönnten; die Nachäffer verscherzen diesen
Vorzug, und ahnden kaum, daß es für einen ächten Wahr-
heitsfreund, in und außer der Kunst, keine unausstehlichere
Affectation gibt, als die der Naivetät.

Und hier ist auf einmal der Flek, von wo aus man sich vom
richtigen Pfade, den man mit Sinn und Takt ausgespürt hat-
te, verirrte, und in Labyrinthe gerieth. Die Kunst war aus-
geartet, und mußte zu ihrer Quelle zurükgeleitet werden, und
diese Quelle ist für uns die Natur, nicht peinlich unter ein
Microscop gequält, als wenn es darauf ankäme, ein Aederchen
zu entdeken, das den Anatomen entgangen ist, sondern wie
die gewaltigen Meister aus dem 16ten Jahrhundert sie zu ent-
ziffern verstanden. Auch was die Aeltern Schäzenswerthes ha-
ben, ist von ihr in der Reinheit ihrer Absichten entlehnt, wäh-
rend die blinden Akolythen sie nur in den Werken jener Ver-
ehrer suchen und erkenen wollen, und sich statt der sprudelnden
Welle an dem Wasser erfrischen, das in Cisternen aufbehalten
seicht geworden.

Hieraus die Abwesenheit eines eigenthümlichen Gepräges,
so daß man oft nicht weiß, ob man ein Original aus dem
19ten, oder eine Copie aus dem 14ten Jahrhundert vor sich
hat; eine Flachheit, die sogar auf die Porträte übergegangen,
die seltner den Charakter der Personen, als den Stempel der
Manier darbieten. Hieraus das Conventionelle, die knieen-
den Engel mit gefalteten Händen, eine Gattung Wappenengel
halb im Schlafe aufzuzeichnen, und die immer, wie die Wap-
penadler und Löwen, aus Ehrfurcht vor ihrer Herkunft wieder-
holt, und nicht verschönert werden. Ohne den Verdacht derer

* Die Caracci, Guido Reni, Guercino und die Bologneser
Schule sind ohne jede Anerkennung ihrer Verdienste mit
unter den Verdammten.

zu theilen, die dieses für einen Schlupfwinkel der Dürftigkeit erklären, soll es doch nicht unbeachtet bleiben, daß es freilich unendlich bequemer ist, am 14ten und 15ten Säkulum zu kleben, als sich zu höherem Fluge aufzuschwingen; daß eine parallele Stellung weniger Aufwand an Erfindung erheischt, als eine reizende nicht gewöhnliche; ein hölzernes oder mit dem Eisen gebügeltes Gewand weniger als ein fließendes, daß endlich eine Mantelfigur nur Spielerei gegen eine unbekleidete an Studium ist. Auch sind heilige Sujets in affectirt devoter Zeit, (bewahre Gott die ächte Frömmigkeit damit zu verwechseln,) und vor affectirt devoten Personen, kein übles Schuzmittel gegen den Spott, wenn auch das Machwerk selbst Stoff dazu gäbe.

Da die alten Meister Kleidung und Sitten entfernter Völker und Zeiten wenig kannten und berüksichtigten, so schließt man, daß man sich von jeder Genauigkeit darin entbinden könne; und glüklich, wenn dieses noch ohne Karrikatur geschieht, wenn nicht Stuzer vom Hofe Maximilians I. mit Noah in die Arche gehen, Gerichtsdiener von Nürnberg die keusche Susanne wegschleppen, oder den Cäsarn Papierkappen von Bildhauern und Buchdrukern aufgestülpt werden. Ueberhaupt muß man das seynsollende Launenhafte vorsichtig handhaben, und nicht etwa einen welschen Hahn oder einen Fuchs an eine Stelle einschieben, wohin zuweilen die Künstler ihre Freunde, Mäcenaten, oder sich selbst zu konterfeyen pflegen.

Die Compositionen der Nachahmer der Quattro-Centisten sind oft überladen statt reich zu seyn; die Figuren enge auf einander gepakt, wie die Bienen am Eingange ihres Stokes, die Köpfe wie die Beeren einer Traube, und wo weder Füße noch Arme mehr ausreichen, Architektur und Schnörkel, um diese, Einfassungen von Frucht- und diken Blumenkränzen und vierfüßigen Thieren, Vögeln und Insekten. Nirgends darf das ermüdete Auge Ruhe finden; der Wirth glaubt wider Pflicht zu handeln, wenn er den Gästen nicht durch hundert Schüsseln eine Unverdaulichkeit zuzieht, und alles dieses wird fühlbarer, weil die Luft-Perspective verschmäht, die Hinter-, mittel und Vordergrunde gleich emsig ausgeführt sind, so daß die Gegenstände, wie bei gewissen Tapeten, alle in einer Fläche und nahe vor dem Beschauer liegen, und mit ihren, wie von eisernem Griffel eingekrazten Contouren dennoch nicht recht heraustreten.

Auch in der Landschaft bemüht man sich solche Eigenheiten geltend zu machen, und ganz besonders in denen hinter historischen Gemälden, fast immer à vue d'oiseau genommen; und zu Rom, wo, so weit der Blik reicht, alles in die herrlichsten Wellen-Linien verschmilzt, oder sich zu großen Massen aufbaut, spalten sie barbarisch die Felsen in nichts als Nadeln und Zaken und regelmäßige Crystalle, die Bäume werden gekrönte Binsen, der Vordergrund eine Flora Europaea, und statt der glühenden sammtnen Tinten, hier sogar unzertrennlich von kalten Steinen und Ruinen, zieht man der ganzen Natur eine bunte Hanswurst-Jake an.

Ueberhaupt ist es wider die Grundsäze der Geschichts- und Landschaftsmaler dieser Schule, die Farben durch Mitteltinten in Harmonie zu bringen. Je schreyender neben einander, je schillernder wie Taubenhälse, desto genialer. Schade, daß man nicht alle Gewänder in Regenbogen tauchen, und die Seraphim und Cherubim wie Colibris befiedern kan. Das Colorit des Fleisches, freilich das schwerste, ist aber auch am unvollkommensten, und kein Blut durchfließt es. Vergebens sucht man das Leben und die Wärme der Venetianer, die Kühnheit und Frische eines Rubens; selten werden Titian oder Paolo Veronese zu Rathe gezogen, noch seltner die Muster des Helldunkels, Correggio oder Rembrandt.

Unstreitig sind eine genaue und fleißige Behandlung preiswürdig, und bekunden die Liebe des Künstlers zu seinem Werke; aber der Saz, „die höchste Ausführung ist das höchste Verdienst," ist nicht einmal richtig, wenn man auch hinzufügt: Falls sie der Wirkung des Ganzen keinen Abbruch thue, wovon die Möglichkeit schwer zu erweisen. Noch falscher ist es, historische Bilder von größerm Formate wie Miniaturen zu streicheln und zu lekeu, und die Nebensachen dergestalt herauszuheben, daß tableaux de genre daraus werden. Ehemals belächelte man diejenigen als Laien, die von einem Gemälde entzükt wurden, auf dem die Stoffe der Kleidungen Musterkarten für Fabrikanten waren, die Maschen der Strümpfe sich zählen ließen, und die langstenglichten, kerzengraden Blumen in gläsernen Gefäßen, die man zu zerbrechen fürchtete, mit ihren Staubfäden in den Schweißtropfen der Verfertiger blinkten.

Unvermeidlich wird hierdurch die Steifheit, eine unversöhnliche Feindin der Anmuth und Leichtigkeit, und einigermaßen das bittere Wort eines Italieners gerechtfertigt, den man über die Ausstellung im Pallaste Caffarelli befragte, und der, ohne von seinem Kataloge aufzusehen, erwiederte: Vi mancano le Grazie! Nemlich Hr. Thorwaldsen hatte seine Gruppe der Grazien hinzusenden versprochen, die im Verzeichnisse Nr. I. steht, aber vergeblich erwartet wurde. Denn diese Ausstellung offenbarte leider, wie weit die eben aufgezählten Uebel schon um sich gegriffen haben, und daß mehr als die Hälfte der deutschen Künstler zu Rom von einem oder dem andern angestekt sind.

Die Jahre von 1809 bis gegen 1815, wo diese Theorien die meisten Anhänger fanden, waren den Künstlern zu Rom nicht günstig. Die Franzosen, die bis 1814 herrschten, gaben nur den berühmten, und sehr partheilisch, Aufträge. Die Landeseingebornen verkauften, statt zu kaufen. Die wohlhabenden Fremden kamen selten an. Die deutschen Künstler — und gerade fanden sich mehrere mit Anlagen und Kraft sie auszubilden zusammen — hatten so wenige Gelegenheit zu lezterem, daß manche gezwungen waren, sich durch Zeichnungen für Buchhändler zu nähren, und kaum Muße behielten, kleine Bildchen nach eignem Triebe zu vollenden. Ihre Werkstätte waren leer und ohne Proben von dem, was sie zu schaffen vermöchten. Sie entwarfen mittlerweile Gemälde mit Worten, mit nicht unlöblichen Vertrauen auf die Zukunft, die sich ihnen zuerst durch ein gemeinschaftliches Unternehmen eröfnete. Die HH. Cornelius, Overbeck, Wilhelm Schadow und Veit vereinigten sich, und vollbrachten mit raschem Muthe, und ungeschrekt von vielfachen Schwierigkeiten, das Ausmalen eines Zimmers à fresco, in einem Hause, all' Arco della Regina, wobei die Wahl und Anordnung der Gegenstände ihrem Ermessen anheim gestellt wurde.* Da diese Arbeit nicht unberühmt geblieben, so wäre es überflüssig weitläuftig davon zu sprechen. Niemand kan den Gemälden das gebührende Lob versagen, daß sie in Betref der Zeichnung, des Ausdrukes vieler Köpfe, der Erfindung in Composition und der Farbe theilweise, nicht allein dem Guten unsrer Epoche, sondern auch so manchem Gepriesenen aus besseren, gleich oder vorzusezen seyen. Ob seitdem zu Rom etwas Vorzüglicheres von diesen Malern gemacht worden, ob ihre Kunst stille gestanden? mögen Andere entscheiden.

Der Winter von 1815 und 1816 führte die aus Rom entwandten Kunstschäze dahin zurük. Der Friede verstattete wieder über die Alpen zu wandern, und Schaaren reicher Reisenden eilten die italienische Luft einzuathmen. Bald verdoppelten und verdreifachten sich die Preise aller Kunstprodukte, und auch die mittelmäßigsten fanden Absaz.

Kurz auf die Neu- und Wißbegierigen folgten die Fähnlein verschiedener junger Leute aus den deutschen Bundesstaaten, deren früherer Beruf für die Kunst durch das Waffengeräusch unterbrochen worden war. Der Ton in Germanien hatte Veränderungen erlitten; neben der Religiosität waren die Gemüthlichkeit, die Deutschheit und eine Vaterlandsliebe, hochmüthig und alles außer sich verachtend, als Hebel des Erhabnen und der Begeisterung erkannt worden, und versinnlichten sich in einer eignen Tracht, die ein wohlgewachsener Jüngling zuerst

* Da Hr. Franz Catel nur geringen Antheil an dieser Arbeit nahm, indem blos die Ansicht der Nil-Ueberschwemmung über einer der Thüren von ihm à fresco gemalt wurde, (der Joseph ist a tempera) und er auch damals schon eines begründeten Rufes genoß, so ist er den obenbenannten Malern nicht beigesellt worden.

elegant und mit Kokettérie auf der Trinità de' monti und dem Caffè del Greco zeigte. Aber bald klirrten Sporen, und hin und wieder Hieber und Rappiere, der Bart unter und über dem Kinne stießen mit dem Schnauz- und Bakenbarte zusammen, der Ton rauh und burschikos; der ausgeschnizte feingenähte Kragen, die goldenen und silbernen Spangen wurden Luxus; der Polrok, nicht mehr geschniegelt, und der Franzen und Troddeln beraubt, wich einem crmischen abgeschabten; — die römischen Bürger nannten die schreltaften Gestalten nach dem Zurufe der Räuber: Faccia in terra!!

So konnte der harmlose Künstler in den Gefilden, wo Genuß der Schönheit und Natur ihm zugleich Beschäftigung, Freude und Ruf vorbereiten sollten, sich noch nicht aus einer Betterung, aus einem schweren Wolken-Horizonte reißen, die ihn wie Irrwische zum Antheile an Angelegenheiten hinnekten, von welchen die erwählte Bestimmung ihn jubelnd hätte lösen müssen, und Parteiwuth, aufgereizte Gehässigkeiten und Neid vergifteten den jugendlichen Frohsinn, die Anspruchslosigkeit, und zugleich die Hauptannehmlichkeiten des römischen Künstlerwesens. Aus den Hallen der Musen sehnte man sich nach der Herberge der Zunft, und wählte auf dem Feste in der Villa Schultheiß am Himmelfahrtsabende 1818 die Lade des Handwerks zu seinem Symbole. Mehr als dreißig Neugeworbne kleideten sich bei dieser Gelegenheit (dem Zenithe des Schwindels) in das wenige Jahre zuvor ersonnene Gewand der Altvordern, und Allegorien, Inschriften und Embleme bewiesen, daß man im Herzen unschuldig und nicht unheilsuchend, aber verkehrt und beschränkt seyn könne, und daß man auf einer ganz andern Stufe stehen müsse, um sich anzumaßen den Stall des Augias zu reinigen, und den Umgang mit Menschen zu Boden zu stampfen. Da manche Kläger seitdem in sich gegangen sind, so ist vorauszusagen, daß ihr Beispiel und das Mildere dieses Himmels, (wo scharfe Eken sich leichter abnagen,) auch allgemeiner wirksam seyn werden.

Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich sind bei dessen Besuche im Pallaste Caffarelli mehrere dieser Schwächen nicht entgangen. Seine Abneigung gegen Unnatürliches und Ziererei, „die die Kunst mehr rükwärts als vorwärts treiben," hat sich in seinen schmeichelhaften Aeußerungen wie in den entgegengesezten beurkundet, und aus solchem Munde verfehlt die Wahrheit selten ihren Zwek.

Warum aber dieser Aufsaz schonungslos mit Künstlern und ihren Werken verfährt, die nicht blos ihrer Talente, sondern auch meist ihrer Moralität wegen, vielleicht auf mehr Gelindigkeit Ansprüche hätten? bedarf einer Rechtfertigung am Schlusse. Gerade weil sie Achtung verdienen, ist es nicht gleichgültig, was sie beginnen; weil ihr Streben nicht getrennt da steht, weil endlich der Uebergang vom Guten zum Bösen so leicht ist, daß er der Schnelligkeit des raschesten Höllengeistes verglichen werden konnte. Rom, Mai 1819.

Litterarische Anzeigen.

Bei H. Büschler in Elberfeld ist erschienen:

Der Magnetismus und meine Fortdauer, nebst Angabe der Dispositionen, welche vorzüglich zum psychischen Magnetismus führen. Aus eigenen Erfahrungen geschöpft und geschrieben für Gläubige und Ungläubige, besonders aber zur Bekehrung der Leztern, mit Berücksichtigung für Nichtärzte. Von Doktor J. Voß. 8 Gr.

Unter den vielen bisher über den psychischen Magnetismus erschienenen Werken, ist gegenwärtiges eines der erfreulichsten für den gemüthlichen Lehrer; indem es das menschliche Herz, ja das ganze menschliche Wesen, von einer Seite anspricht und ergreift, welche so sehr der Tröstungen einer gemüthlichen religiösen Kultur bedarf. Dazu führt dasselbe auf einem Wege in die Geheimnisse des psychischen Magnetismus, der bisher zum Theil unbetreten blieb; es beruhigt über die Wehen des Lebens und zeigt, durch den Riß gesprengter Gräber, die Sonnenhöhen eines wonnigen Jenseits.

Bekanntmachung.

Menschenfreunde in England, die seit einiger Zeit eine ernste Aufmerksamkeit auf die hiesigen Bestrebungen geworfen haben, bemühen sich fortdaurend, die Resultate derselben in ihrem Lande in Ausübung zu sezen, und wünschen, um ihren disfälligen Bemühungen eine größere Ausdehnung geben zu können, sobald als möglich eine Anzahl Jünglinge und Töchter zu erhalten, die ihnen hiefür an die Hand zu geben in den Stand gesezt würden, und ich bin von achtungswürdigen Personen dieses Landes aufgefordert, hiefür schikliche Maaßregeln zu ergreifen, und dadurch in die Lage gesezt, einigen talentvollen Jünglingen und Töchtern, die in den nöthigen Vorkenntnissen des Erziehungswesens nicht unbewandert sind, und sich in ihrem Betragen untadelhaft bewähren werden, wenn sie sich die hiesige Unterrichtsweise genugsam eigen gemacht haben, wesentliche Dienste zu leisten, und ihnen Anstellungen in England so viel als zuzusichern. Ich habe es dernahen für meine Pflicht geachtet, mein disfälliges Verhältniß öffentlich bekannt zu machen, und Aeltern, die sich im Falle befinden, eines Sohns oder einer Tochter halber nähere Auskunft über meine disfällige Zweke und Mittel zu wünschen, zu bitten, sich in frankirten Briefen an mich zu wenden, und freue mich, mit Ueberzeugung beifügen zu können: mein Haus ist gegenwärtig in Rüksicht auf das, was solche Jünglinge und Töchter für ihre Bestimmung nothwendig haben, in einer vorzüglich guten Lage; besonders auch in Rüksicht auf die englische Sprache, deren Kenntniß sie für ihre Bestimmung wesentlich bedürfen. Wir haben neben einer bedeutenden Zahl englischer Zöglinge nicht nur schon wirklich englische Lehrer, sondern erwarten mit jedem Tage einen vorzüglich gelehrten englischen Geistlichen, der für unser Haus angestellt, mit mehrern Zöglingen schon von London abgereist ist. Es wird auch ungesäumt ein geordneter Curs in der englischen Sprache und in allen Fächern der Methode in der Anstalt angefangen, und alles gethan werden, was zur Bildung von Personen, die für diese Bestimmung tauglich sind, nothwendig ist. Die Folgen aber, die die Ausbildung solcher für England bestimmten Erzieher und Erzieherinnen haben wird, und die Mittel, die wir dafür werden anwenden müssen, können nicht anders als auf das hiesige Institut und auf die Zweke, die durch dasselbe sowol für die Menschheit als besonders für meine Zöglinge und für mein Vaterland erzielt werden sollen, die wohlthätigsten Wirkungen haben. Bei dem immer steigenden Verfall unsers Handels und unserer Industrie, und bei der täglich zunehmenden Anzahl von Menschen, denen es bei aller Anstrengung immer schwerer wird, sich eine selbstständige und ehrenfeste häusliche und bürgerliche Stellung zu erkämpfen, und bei dem Gefühl, daß Tausende und Tausende nur durch Auswanderung Wege zu diesem Ziele finden können, ist die Erlernung der englischen Sprache auch für die Zöglinge meiner Anstalt, die meistens aus dem Gewerbstande sind, von der äußersten Wichtigkeit, so wie dieses auch alle Einrichtungen überhaupt sind, die wir für die nach England zu bestimmenden Kinder zu machen in der Lage seyn werden. Die schon für die Erlernung der neuern Sprachen, der Buchhaltung und der elementarischen Kunstbildung getroffenen Maaßregeln werden durch den gegenwärtigen Vorschlag vieles auch zur Sicherstellung meiner alten Lebenszweke und zur Begründung ihres weitern Eingreifens in die Herzen edler Menschen beitragen, und dieselben durch Verbindung mit meiner Armenanstalt für Erzieher und Erzieherinnen auch hinter meinem Grabe sicher stellen. Es ist ein süßes Gefühl meiner Stunden, am Ende meiner schweren Laufbahn noch Aussichten zu Vielem zu finden, das ich nur noch vor wenigen Monaten für unerreichbar hielt, und es erhebt mein Herz durch den gegenwärtigen Vorschlag, den ich dem Publikum mache, nicht nur einen neuen Zweig meiner Bestrebungen zu eröfnen, sondern mir durch denselben auch noch für die Bearbeitung meiner alten Zweke gleichsam einen neuen Boden zu verschaffen.

Iferten, den 16 Jun. 1819.

Pestalozzi.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 125. 24 Jul. 1819.

Blike auf den deutschen Buchhandel zur Leipziger Ostermesse 1819.

(Fortsezung von Beilage Nro. 123.)

Des fruchtbaren Lope de Vega dramatische Werke, vom Reichsgrafen Julius v. Soden übersezt, fangen mit drei im Original berühmten Schauspielen an. Calderon's Schauspiele vom (kurhessischen Geschäftsträger in Dresden) von der Malsburg im Geist des Südens gepflegt, Ariost von Streckfuß, der 4te Theil von der neu ausgefeilten Ausgabe von Gries Tasso (Jena, Frommann) sind gleichfalls guter Erwerb für unsere Litteratur. Manches aus Lord Byron und Walter Scott angekündigte, ist noch zurük. Als neue frische Sezlinge in unserm Bardenhain wird man den Romanzencyclus (36 Romanzen) aus dem Jugendleben Herzog Christophs von Würtemberg, von Gustav Schwab (Cotta, Stuttgart) gern willkommen heißen, da hohe, alterthümliche Einfalt den Dichter leitete. Fürst Wladimir und dessen Tafelrunde, so heißt eine, der deutschen Königstochter, die jezt als Alexandra Feodorowna in Rußland hochgeehrt ist, zugeeignete Sammlung alt-russischer Heldenlieder, die ein in Moskwa eingebürgerter Deutscher im Sylbenmaaß der spanischen Romanze nach russischen Volksliedern verfaßte. Hohe Einfachheit und wahre Volksthümlichkeit charakterisiren diese Lieder zur Ehre des frommen Wladimir in Kiew (Leipzig, Brockhaus). Bei eben diesem Verleger erschien auch ein romantisches Heldengedicht in 12 Gesängen: der Zug der Normannen von J. G. Grötsch. Der Stoff ist aus des norwegischen Sigurd's Zug nach Jerusalem im Jahr 1107 genommen, nur daß hier nicht, wie im Tasso, eigentlich Jerusalem, sondern auf dem Wege dahin, Spanien von den Mauren gesäubert werden soll. Der Dichter weiß die achtzeilige Stanze fertig zu handhaben, und ist seines Stoffes Meister. — Wer möchte behaupten, daß unter den im Meßkatalog aufgeführten 127 Romantiteln, nur zu oft wahren Schaamtheilen unsrer Litteratur in Lesewinkeln und — Puzstuben, nicht auch Preiswürdiges mit unterlaufe? Das Bessere schämt sich oft der unsaubern Gesellschaft, und steht gar nicht in der Romanenrubrik. So wird man ein neues Bändchen der Glokentöne, und die Bilder der Zeit, von dem treflichen Verfasser von Wahl und Führung, vergeblich hier suchen. Doch verdienen gewiß die humoristische neue Familiengeschichte des alten Adam (Gotha, Becker) von dem geistreichen Verfasser des goldnen Kalbes, der nach langen Schweigen uns wieder erfreut, und die Ephenranken von dem Verfasser des Lobeneck (Leipzig, Fleischer), nicht unbemerkt zu bleiben. Freunde der Herzerhebung in der Gemüthswelt, werden in den von Dr. Gebauer in Bonn herausgegebenen Bildern, und in seiner Morgenröthe (beide bei Büschel in Elberfeld) durch den Zusammenklang vieler gleichgestimmten Dichter volle Befriedigung finden. F. Launs Novellen und viele andere romantische Dichtungen, der feinbeobachtenden Johanne Schopenhauer (in Weimar) Gabriele machen ehrenvolle Ausnahmen. Der jezige Liebling des deutschen Lesepublikums ist unstreitig E. T. A. Hoffmann, der ächte Callot unsrer Litteratur. Seine Serapionsbrüder und vor allem seine Mährchen, kleine Zaches, sind bereits in allen Händen. Man könnte sagen, daß die zusammengeschrumpften Magen unsrer heißhungrigen Romanleserinnen nur noch Diminutiv-Romane unter dem Namen Erzählungen, und selbst diese wieder in Tageblättern nur in Maulbissen zerschnitten, verdauen möchten. Vieles ist auch nur ein Frikassee aus den Novelle, Tales und Contes moraux der Nationen, die uns in dieser Gattung lange schon vorausgingen. Und was haben Göthe's Mährchen für eine unabsehbare Sippschaft von Zieräffchen und Wunderkinderchen hervorgebracht! In großen Zügen, wie die Heringe in der Nordsee, kommen diese Erzählungen herbeigeschwommen, und nur zu oft ist Wasser auch ihr Element. Doch gibt es Ausnahmen. So hat z. B. die Arnoldische Buchhandlung in Dresden allein zu dieser Messe 13 Bände kleiner Erzählungen gebracht, wovon keiner des Salzes ganz entbehrt, einige aber zu den Besten gehören, die unsre Erzählerei hervorzubringen vermochte. Der unerschöpfliche Schilling, der als Erzähler nun schon das zweite Fünfzig von Bänden begonnen hat, geht mit seinen Heimchen und seiner Verkümmerung billig voran. Dann kommen 3 Bände Erzstufen von van der Velde, der uns so lebendig in fremden Scenereien zu zaubern versteht, dann 2 Theile Erzählungen von Contessa, dann Erzählungen des tieffühlenden, edeln v. Houwald (von dem auch eine sehr freundliche Erscheinung für die jüngere kindliche Welt, ein erzählendes und dramatisches Buch für Kinder (bei Göschen) erschienen ist), und endlich Scherz und Ernst von dem vielseitigsten und lokendsten unsrer Erzähler, H. Clauren (in Dresden), der allein 6 Bändchen (4 bei Hilscher in Dresden) herausgegeben hat. Was Wunder, daß die Herausgeber vielgelesener Zeitschriften, wie der wakre André in Brünn für seinen Hesperus, und der thätige Herausgeber der wahrhaft eleganten Wiener Zeitschrift für Kunst, Theater und Moden, Schick, sogar in vollwichtigen Dukaten Preisaufgaben für gute Erzähler aussezen! So wird für die großen Kinder gesorgt. Für die kleinen fährt der selbst kindlich gesinnte Oberpfarrer Löhr fort, Mährchen und Erzählungen zu dichten (alle bei Gerh. Fleischer in Leipzig). Wir empfehlen allen frommen Müttern seine Familie Oswald, in 3 Bändchen, zum Vorlesen im Kreise ihrer Kinder!

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

** Vom Main, Julius 1819 (†) In Nro. 181 der Allgem. Zeitung findet sich ein Schreiben vom Main, welches viele auffallende Behauptungen enthält, und zu einer kurzen Beleuchtung der darin angedeuteten Grundsäze auffordert. Es beginnt mit dem Vortrage des Abgeordneten Winter (von Karlsruhe), und nennt ihn „das Beste, was seither in deutschen Ständeversammlungen geliefert worden", aus der Ursache, weil er „das Uebel, woran wir alle kranken, schonungslos aufgedekt habe." — Der deutsche Bundestag solle sich aus den Sizungen der badischen Deputirtenkammer vom 17 und 21 Jun., dann auch aus dem was in Betref der Preßfreiheit zu München vorgefallen, die Lehre abziehn: „daß die süddeutschen Völker keine Einmischung desselben in ihr Inneres wollten." — Auch die Beschlüsse des Bundes über die Militärverfassung seyen beunruhigend und gegen die Wünsche der deutschen Völker, weil die Bundesarmee für eine bewafnete Neutralität zu stark wäre, und die auswärtigen Mächte, namentlich Frankreich und Rußland, nicht blos als ewige Freunde, sondern selbst als die vorzüglich berufenen „Garanten der Deutschheit des Bundes" angesehn werden müßten, das heißt also, als die eigentlichen Vormünder, Wächter und Schiedsrichter für die innersten Angelegenheiten deutscher Völker. Die in den süddeutschen Staaten seit einigen Jahrzehenden entwikelte Kraft sey den Mächten, die auf dem Wiener Kongreß bei Regulirung der deutschen Angelegenheiten präsidirten, unangenehm gewe-

† Mit Berufung auf die Unpartheilichkeit der Redaktion der Allg. Zeitung eingesandt.

sen; hätten sie derselben einen Kappzaum anlegen wollen, so würden sie Feudalstände statt des 13ten Artikels haben geben müssen. Jene Staaten hätten nun diesen Artikel in einem entgegengesezten Sinne genommen, und diese Richtung genire diejenigen, welche den Artikel nicht erfüllten." Eine solche Sprache kan Niemanden überraschen, der dem Gange der Parteien in Deutschland mit Aufmerksamkeit gefolgt ist. Sie heißt mit anderen Worten ungefähr so viel: „jene schöne Aufwallung in allen Geistern, jene mächtige Bewegung der mündig gewordnen, rüksichtslos an ihr Ziel vordringenden Menschheit, die im Jahr 1789 in einem glänzenden Ausdruch ihrer Kraft die europäische Welt umzubilden anfing, und den französischen Thron mit sich beherrschend fortriß, jezt durch 30 Jahre hindurch; jener siegreiche Geist des Jahrhunderts muß auch Deutschland bis in seine innersten Theile durchdringen. Das ist im Weltgange vorgeschrieben, das ist die Macht des Schiksals; das ist es, wofür in Deutschland alle Demosthene zu donnern haben. Nur was dieser Bewegung entspricht, hat Rechte, und begründet Rechte. Alle sonstigen Ideen haben in Vergleich mit jenem Ziel einen sehr untergeordneten Werth. Die Zerreißung und Spaltung Deutschlands ist als ein großes Gut zu betrachten, wenn dadurch die Fortschritte der sogenannten Revolution erkauft und beschleunigt werden können. Könnte Deutschland eine homogene Masse von Kräften bilden, welche vom Geist des Jahrhunderts durchdrungen würde, so wäre eine Konzentration derselben zu wünschen, um jenem Geiste desto größere Triumphe zu bereiten. Da aber große Theile von Deutschland hiezur noch unreif sind, und manche Regierungen jene glükseligen Vorzüge ihren Völkern nicht in voller Reinheit gönnen, so wollen wir vom deutschen politischen Styl nichts als die Eifersucht und den Widerstand des einen gegen den andern beibehalten, und auf den innern Zwiespalt unsre neue Größe gründen. Die Nationalität ist wenig mehr, als eine kindische Grille exaltirter Köpfe; wohl dem, der seine Schritte nach dem Lichte praktisch-wirksamer Ideen lenket. — Die Einmischung in unser Inneres müssen wir deutschen Staaten verbieten; fremde Mächte aber vielmehr dazu einladen und begünstigen. Denn nicht die Einmischung an sich ist zu vermeiden; sie ist sogar ein großes Glük, wenn sie nur die Fortschritte des Jahrhunderts befördert. Die Rolle des kleinern Staats ist nur, jenen Giganten auf der Straße zur Kulturhöhe der Menschheit mit ungleichen Schritten nachzufolgen. Eigenthümliche Größe versagte uns die Natur; unser Ruhm ist, das im Kleinen nachzuahmen, was andre im Großen „sind und thun." — Würde man nun ernsthaft fragen, was jene Bewegung eigentlich ausmacht, und was ihr Ziel ist, so würden viele mannichfaltige Antworten vielleicht auf folgendes Resultat führen. Der allbeherrschende Begrif soll in unabhängiger Willkühr alles um sich her umwandeln und gestalten. Keine andre Gerechtigkeit soll gelten als Gleichheit der raisonnirenden Köpfe. Keine große und reiche Natur soll in ihren mannichfaltigen Schöpfungen erkannt, und in ihren einfachen Gesezen befolgt werden. Keiner Geschichte soll man mehr den lebendigen Stoff gegebener Verhältnisse verdanken. Kein Gehorsam soll die Tugenden des menschlichen Geistes und Gemüthes begründen und veredeln. Selbst die Religion soll nicht als Gesezgeberin und Lehrerin himmlischen Ursprungs sich über unsern Begriffen gestellt achten. Eine dünkelvolle Klarheit des reflektirenden Verstandes soll unsern ganzen öffentlichen Zustand umfassen und kritisch beleuchten; alles, und wäre es auch sonst von Vielen für heilig und ehrwürdig geachtet, was nicht in einen deutlichen Begrif eingeht, soll als nicht vorhanden betrachtet werden. Nach den jedesmal vorhandenen klaren Begriffen, mögen sie nun von dem wahren Wesen der Dinge viel oder wenig erfassen, mögen sie richtig oder unrichtig seyn, sollen die höchsten Angelegenheiten behandelt und geformt werden. So etwa möchte jene Bewegung nach ihren tieferem Eigenschaften beschaffen seyn. Sie äussert sich in der Politik, als ein Bestreben, die Staatsregierung unter denen, die sich zutrauen raisonniren zu können, zu vertheilen; kraft allgemeiner Begriffe mitzuregieren. Die früheren Gesichtspunkte, von denen man bei Gründung freier Verfassungen ausgegangen war; freiwillige Zustimmung zu auferlegten Opfern; Vertheidigung des ächten Eigenthums, der eignen ursprünglichen Domaine der Staatsgenossen gegen willkührliche Eingriffe; Ergänzung des allgemeinen Urtheils durch Kenntniß der Lokalinteressen; diese und andere Zweke wahrhaft freier, den Schuz aller Klassen von Staatsbürgern bezwekender Verfassungen verschwinden zu nichts in den Augen jener eifrigen Schüler des bezeichneten Geistes. Ein anderes Repräsentativsystem drängt sich gewaltig vor: darauf gerichtet, daß der ganze raisonnirende Theil des Volks so viel als möglich in den Mittelpunkt der Staatsregierung gestellt werde, um von dort aus, auf gleicher Linie mit den obersten Beamten, vereint mit ihnen, oder sie überwältigend, aus dem Titel angeborner Befugniß, das Ganze nach allgemeinen Begriffen zu bestimmen und zu regeln. Ein allgemeiner Kampf der Theorien und ihre Verschmelzung zu Regierungssystemen, die beständig wechseln müssen, weil die Bestandtheile ihres Flusses, die Theorien, sich immer in abgeänderter Mischung und Zusammensezung befinden; darin scheint das Ziel des neuen Repräsentativsystems und einer gewissen damit in Verbindung stehenden Preßfreiheit zu liegen. Es ist nicht leicht, durch Gründe diesem Bestreben allen jenen Zauber zu nehmen, den es über so viele Zeitgenossen ausübt. Es bleibt in gewissem Sinne wahr, daß Theorie für Theorie gilt, und daß da, wo die Staatsbeamten als Theoretiker regieren, die Theoretiker als solche sich natürlicher Weise fähig dünken werden, selbst zu regieren. Es ist nicht zu läugnen, daß die Verwaltungssysteme, welche den Zwiespalt unsrer Zeit mit hervorriefen, und die Mißgriffe der Beamtenwelt, welche so herbe getadelt werden, ebenfalls aus Theorien hervorgingen, welche nicht mit dem wahren Bedürfniß, mit dem unenthüllten Sinn des Volkes, und seiner natürlichen Stände übereinstimmten; aus Theorien, welche, eben weil sie sich von keiner außer ihnen liegenden Gerechtigkeit, Natur, Geschichte, Religion, und Verpflichtung gebunden wähnten, vielfach falsch und verderblich geworden sind. Wenn sich aber nun aus dem Schooß einer nur noch übermüthigeren Schule eine neue Vertretung des Volks entwindet, welche eben so leicht, oder noch leichter, falsch und verderblich seyn kan, als es jene Verwaltung war, so handelt es sich offenbar nicht blos davon, die wahren Interessen der Nation gegen die Mißgriffe der Beamtenwelt, sondern eben so sehr, sie gegen die Irrthümer einer falschen Vertretung zu beschüzen und sicherzustellen; weil die durch leztere hervorgebrachten Uebel noch eingreifender und unheilbarer zu seyn pflegen, als welche aus fehlerhaften Verwaltungen hervorgehn. Der Genius der Nation wird hier, wie zu hoffen steht, den Berathungen der Fürsten zur Seite stehn, und mitten durch alle Blendungen mächtiger Irrthümer dasjenige erkennen lassen, was zum wahren Wohl, Stärke und Erhebung der deutschen Völker dient. Wenn aber die Berichtigung so großer Täuschungen der Zeit und der Regierungsweisheit der deutschen verbündeten Fürsten anheimgegeben werden muß, so könnten billig die von ihnen ausgehenden öffentlichen Stimmen zumal dann ihrer eigenen argen Verkehrtheit überlassen bleiben, und als schon abgenuzt und verurtheilt dann mit verachtendem Stillschweigen übergangen werden, wenn sie ihren Uebermuth so weit trieben, gerade wie es zu ihrer Zeit die neue Allemannia gethan, mit den wichtigsten Angelegenheiten Deutschlands, mit seiner bundesgesezlichen Vereinigung, oder heillosen Zerreißung, den unwürdigsten Spott zu treiben. Das aber könnte solchen Behauptungen eine gewisse Bedeutung geben, daß es dem Verfasser gelang, in neuester Zeit einige faktische Vorfälle aufzufinden, welche geeignet scheinen können, den nationalwidrigen und würdelosen Ansichten, die er entwikelt, eine gewisse Popularität zu sichern. Früher vermaaßen sich ähnliche Stimmen, die Souveraine als Feinde der Bundesverfassung darzustellen, weil sie von derselben eine Beeinträchtigung der Souverainetät zu befürchten hätten. Gegenwärtig sucht man dieselbe Bundesverfassung als ein ohnmächtiges Schrekbild gegen die liberalen Ideen dem Volke zugleich verhaßt und lächerlich zu machen; und man vermißt sich, zu behaupten, der Volkswille sey wider den Bund. Wäre es wahr, daß der entschiedene Volkswille von Baiern, Würtemberg und Baden, fortge-

rissen vom Strudel der allgemeinen Demokratie, von einer falschen Begeisterung für Gleichartigkeit und Gleichheit, die Wirksamkeit einer Versammlung zurükwiese und vereiteln wollte, welche den Geist des Jahrhunderts unmöglich begünstigen kan, ohne ihn zugleich von seinen wesentlichen Irrthümern zu reinigen; ohne die groben Täuschungen, wodurch er besteht, zu enthüllen; und ohne seine Wirkungen in den Schranken der Gerechtigkeit und Mäßigung zurükzuhalten; wäre diese traurige Behauptung wahr, nun ja, dann möchte auch wohl die Ohnmacht des Bundes, fürs Rechte und Gute zu wirken, vielleicht entschieden seyn. Jene Behauptung aber ist einleuchtend unwahr; es sey zur Ehre des edeln Nationalsinnes dieser alten und fürtreflichen Völkerschaften auch hier gesagt. Wer die Verhandlungen der Würtembergischen Ständeversammlung von 1815 kennt, und den Geist der Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe, der sich in ihr mit merkwürdiger Eigenthümlichkeit aussprach, wahrgenommen hat, dem muß es für eine der seichtesten Meynungen gelten, daß die bevorstehende Ständeversammlung jenen Geist verläugnen, dem deutschen Bunde Abneigung zeigen, die Gerechtigkeit zur Spielpuppe des Zeitgeistes machen, und nach der kläglichen Ehre geizen werde, eine winzige Nachahmerin der französischen Kammer von 1789 zu seyn. Die Beschlüsse der baierischen Deputirtenkammer, obwol es derselben an Wortführern aus der neuen Schule, und einigen auffallenden Anregungen nicht fehlte, haben dennoch in ihrer Summe einen würdigen Charakter und gerade darin Deutschheit des Sinnes bewährt, daß sie das Recht mehr als willkührliches Gutdünken theoretischer Köpfe ehrten, und auch ausdrüklich die Bedeutung des deutschen Bundes in den wichtigsten Beziehungen anerkannten. Auch in Baden können die Aeußerungen einiger Deputirten, die von der Regierung so ernstvoll und würdig zurechtgewiesen sind, unmöglich viele Begünstiger gefunden haben. Nur dieses kan wirklich aus solchen Vorgängen geschlossen werden, daß es mit einer kraftvollen Entwikelung der Bundesorganisation in That und Wahrheit hohe Zeit wird, damit das ehrwürdige Institut der Bundesversammlung jenes Ansehns nicht entbehre, was auf die Dauer nur der Stärke gewidmet wird; und damit neben den Vortheilen, welche die Völker Deutschlands ihm verdanken sollen, auch ein heilsames Uebergewicht und zwingende Macht gegen diejenigen begründet werde, welche alles das, was den größten Ruhm und das wahre Kleinod der Nation ausmacht, dem Zauber einer rednerischen Entwikelung falscher Begriffe aufopfern.

---

ges Jahr erschienen, und in allen Buchhandlungen für 2 Rthlr. 6 gr. zu haben ist.

Friedrich Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

Bei C. F. Amelang in Berlin ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Allgemeines deutsches Kochbuch
für bürgerliche Haushaltungen
oder
gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Bakwerk auf die wohlfeilste und schmakhafteste Art zubereiten kan. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen.
Herausgegeben
von
Sophie Wilhelmine Scheibler.
Dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage.
8. 432 Seiten. Mit einem neuen schönen Titelkupfer.
Preis 1 Thlr. Saub. geb. 1 Thlr. 4 gr.

Unter der grossen Anzahl von Kochbüchern erwarb sich wohl keines schneller einen vortheilhaftern Ruf als gegenwärtiges. Es verdankt diesen ungetheilten Beifall sowol der Vollständigkeit als vorzüglich seiner bewährt gefundenen Brauchbarkeit, und kan deshalb allen Hausfrauen mit Zuversicht empfohlen werden.

Die in wenigen Monaten nöthig gewordenen drei Auflagen bestätigen oben Gesagtes hinreichend.

Der Preis des Buchs ist endlich selbst bei einer 4½ Bogen starken Vermehrung derselbe geblieben.

L — e.

* * *

Grösseren Haushaltungen empfehlen wir:

Neuestes
vollständiges Handbuch der feinen Kochkunst,
oder
faßliche Anleitung zur schmakhaftesten Zubereitung aller Arten von Speisen nach deutschem, französischem und englischem Geschmake, so wie der Fastenspeisen und Bakwerke, nebst einer Anweisung zum Einmachen und Aufbewahren der Früchte, zur Anfertigung des Gefrornen, der Gelee's, der Syrupe, der Getränke und der Essige, verbunden mit einigen Regeln zum Troknen und Einpökeln des Fleisches, so wie zum Mästen des Geflügels, auch den zur Anordnung der Tafel. Auf dreissigjährige eigene Erfahrung gegründet, und mit 2391 Vorschriften belegt
von
G. C. Singstock,
vormals Küchenmeister des hochseligen Prinzen Heinrich von Preussen königl. Hoheit.
Mit einer Vorrede begleitet
vom
geheimen Rath Hermbstädt.
Drei Theile.
gr. 8. Zweite durchgesehene, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit zwei Kupfertafeln. Preis 2 Thlr. Sauber gebunden 2 Thlr. 10 gr.

Während andre Werke ähnlichen Inhalts selten noch etwas mehr sind, als unzuverläßige Zusammenstoppelungen, die von Unerfahrnen gemacht sind, und daher wenig Glauben verdienen, so besteht der Vorzug des oben angezeigten Werkes darin, daß es von einem Sachkenner herrührt, der das, was er vorträgt, mehrere Jahre hindurch selbst geübt hat. Ein zweiter Vorzug dieses Kochbuchs ist, daß es den Bedürfnissen aller Stände; sofern sie eine grössere Mannichfaltigkeit von Speisen zum Gegenstande haben, abhülft. Es gibt daher schwerlich eine grössere Haushaltung, in welche dieser gründliche Unterricht nicht eingeführt zu werden verdiente; um so mehr, da er an Vollständigkeit Alles übertrift, was man bisher in dieser Gattung hatte.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem die landesabwesenden Johann Christoph und Michael Emanuel Maier, Söhne der dahier verstorbenen Kaufmännin Maria Barbara Mauch, oder ihre allenfallsige Leibeserben die in dem unterm 23 Nov. v. J. erlassenen öffentlichen Aufrufe abgeforderte Erklärung über die An- oder Nichtanerkennung des gerichtlich hinterlegten Testaments innerhalb des festgesezten peremtorischen Termins von sechs Monaten bis zur Stunde noch nicht abgegeben haben, so wird auf erneuertes Anrufen der aufgestellten Kuratoren in Gemäßheit des angedrohten gesezlichen Präjudizes das ernannte Testament der Maria Barbara Mauch hiemit als anerkannt erklärt, sofort weiters nach lezwilliger Verordnung und gesezlicher Vorschrift in der Sache verfahren.

Augsburg, den 15 Jul. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Vorbrugg.

Bartholomäus Keiler, Taglöhnerssohn von Mettenbach dis Gerichts, ist im Jahre 1812 zum königl. baierischen Militärdienste eingereiht worden, marschirte im Feldzuge von 1813 und 1814 mit seinem Regimente nach Frankreich, und wird nun seit dem Monat Februar 1814 vermißt.

Auf Ansuchen seiner Seitenverwandten ergeht demnach an ihn, oder seine allenfallsige Nachkommen die öffentliche Aufforderung, binnen sechs Monaten beim unterzeichneten Landgerichte sich zu stellen, und sein ihm angefallenes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls man selbiges gegen Kaution an seine nächste Seitenverwandte würde ausfolgen lassen.

Günzburg, den 17 Jul. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
Wochinger, Landrichter.

Die Intestaterben des im Jahre 1817 im Militärspital zu Burghausen verstorbenen zweiten Wachtmeisters Johann Krimm aus Cassel, königl. baierischen Landgerichts Orb im Untermainkreise, haben sich bereits gehörig gemeldet.

Alle diejenigen, welche außer den Intestaterben noch irgend eine Forderung an den Nachlaß desselben zu machen gedenken, und solche nicht schon bei dem unterfertigen Militärgerichte liquidirt haben, werden anmit aufgefordert, dieselbe binnen
dreißig Tagen
vom Tage der ersten Einrükung gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, um so gewisser dorts geltend zu machen, als solche späterhin mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden, und die Verlassenschaft gesezlicher Ordnung nach an die Intestaterben ausgehändigt werden wird.

Neudötting, am 11 Jul. 1819.

Königl. baierisches 1stes Uhlanen-Regiment.
Seckendorff, Obrist.
Dr. Schmelzing, Regiments-Auditor.

Warnung.

Endesunterzeichneter erachtet für dienlich, das in der Allg. Zeitung Nro. 12. sub 4 April 1818 Bemerkte, betreffend Geldleihung oder Vorschüsse an meinen Sohn J. A. Mayr, neuerdings zu wiederholen und zu bestätigen, damit sich Jeder vor Schaden bewahren möge, indem ich keine Zahlung für solchen, unter welchem Vorwande selbige an mich gemacht würden, anerkennen oder vergüten werde.

Arbon, den 17 Jul. 1819.

Mayr Traxler.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Montag Nro. 126. 26 Jul. 1819.

Deutschland.

* München, 16 Jul. Folgendes war die Rede des Finanzministers, Freiherrn v. Lerchenfeld über den Entwurf des Gesezes in Betref der Staatsschuldentilgung. „Hohe Versammlung! Der Gesezes-Entwurf, über welchen so eben die hohe Kammer berathschlagt hat, ist der lezte, aber auch der wichtigste der von dem Finanzministerium vorgelegten Gesezesentwürfe. Es handelt sich hier nicht blos von dem Bedarf für einige Jahre, sondern von der Erhaltung des Staatsvertrauens, und von der Feststellung der hierauf zielenden Maaßregeln auf eine lange Reihe von Jahren hinaus. Ich sage von der Erhaltung des Staatsvertrauens; denn daß es auf eine sehr beruhigende Weise bestehe, daß es sich seit der Wiederkehr des Friedens bedeutend gehoben, und sogar troz der kommerziellen Stürme und des lebhaften Wechsels des Kurses fremder Staatspapiere nicht gewankt habe, davon zeugt der Kurs unserer Staatspapiere. Es ist auch unter der unbeschränkten Monarchie Vieles zur Begründung des Staatsvertrauens geschehen. Wenn auch der erste Andrang durch die Uebernahme der schwebenden Schuld, durch die dringenden Zeitverhältnisse, durch die nothwendige Aufnahme von Kapitalien unter kurzen Heimzahlungsterminen, manche Verlegenheit in den ersten Jahren der Schuldentilgungs-Anstalt nach sich gezogen hat, so ist doch diese Anstalt durch das noch bestehende Gesez vom 20 August 1811 so reichlich dotirt worden, daß der Sinkungsfond schon dermalen bis auf 1,500,000 fl. angewachsen ist. Leider war das Finanzministerium bei der möglichsten Beschränkung auf das Nothwendigste nicht im Stande, das Defizit, welches sich vorzüglich durch die Last der außerordentlichen Pensionen aus der Säkularisation und Mediatisirung ergibt, gänzlich zu beseitigen. Es blieb daher demselben nur die Wahl übrig, dieses vorübergehende, durch die Erlöschung der außerordentlichen Lasten von selbst sich hebende Defizit durch Aufnahme von Kapitalien, oder durch Erhöhung der bestehenden oder Einführung neuer Abgaben bis zur allmähligen Ausgleichung zu deken, oder auf einige Zeit den Sinkungsfond hiezu zu verwenden. Das Finanzministerium hat den lezteren Weg für den geeignetsten erachtet; es hat geglaubt, daß die gegenwärtige Generation bei den vielen Anstrengungen, die sie schon gemacht, den künftigen Geschlechtern nicht aufgeopfert werden dürfe, und daß es zwekmäßiger sey, langsamer in der allmähligen Verminderung der Schulden fortzufahren, als bedeutende neue allgemeine Anstrengungen in den Zeiten des wiedergekehrten Friedens zu verlangen. Es wurde daher die Entwerfung eines neuen Schuldentilgungsplanes nöthig, jedoch nicht sowol in Hinsicht der Klassifikation und Heimbezahlung der Forderungen, als in Ansehung der Dotation der Schuldentilgung, welcher jedoch nach dem Antrage des Ministeriums reichlicher Ersaz für die Anfangs zu leistende Unterstüzung gesichert werden solle. Die feste Begründung des Staatsvertrauens für die Folge ist nur möglich durch die vollkommene Sicherstellung der Verzinsung und die Bildung eines hinreichenden Sinkungsfondes, der nicht blos für die nächste Finanzperiode, sondern für die ganze Zukunft festgesezt, sicher und unangreifbar ist. Der ganze Schuldenstand ist gegenwärtig mit Einschluß der nach Abzug der Kompensationsposten noch verbleibenden Getreidschuld 106,369,299 fl. der noch zu erwartende Zuwachs beträgt 3,037,930 fl. Dieser muß in Voranschlag kommen, um beurtheilen zu können, welche Mittel zu dem Schuldentilgungsplane nothwendig seyen. Der Aktivstand, nach Abzug der Peräquationsschuld, beläuft sich nur mehr auf 6,613,943 fl., daher der allgemeine Schuldenstand nach Abzug der verbleibenden Aktien, ohne Zurechnung des bevorstehenden Zuwachses 99,755,356 fl. Hievon die Schulden des Untermainkreises, samt der sich nun für denselben auf 72,840 fl. berechnenden Getreidschuld mit 6,391,955 fl. abgerechnet, beträgt die gegenwärtige Schuld der Hauptschuldentilgungsanstalt 93,363,399 fl. Von der gesamten Schuldenmasse sind an Se. Majestät den König als schon vorhanden, theils mit den alten Stammlanden, beinahe zwei Drittheile aber mit den neuen Erwerbungen übergegangen: 82,358,694 fl. Hiezu kommen noch die für einen Theil dieser neuen Erwerbungen an Frankreich mit Einschluß der Regensburgischen Brand-Entschädigungsgelder zu entrichten gewesenen Summen mit 5,743,489 fl., so daß während der 20jährigen Regierungsperiode Sr. Majestät des Königs, während der beinahe ununterbrochenen Kriege, wo die größten Anstrengungen zur Erhaltung der Selbstständigkeit, zur Rettung des öfters ganz von feindlichen Heeren überzogenen Landes die Staatsschuld sich um nicht mehr als 11,653,172 fl. vermehrt hat. Ich zweifle, meine Herren! daß irgend ein Staat aus einer ähnlichen Lage mit so glüklichen Resultaten und mit einer so geringen Schuldenmehrung hervorgegangen sey. Der Betrag der baierischen Staatsschuld ist wahrlich weder mit der Bevölkerung, noch mit den übrigen Staatskräften in einem Mißverhältnisse. Diese Staatsschuld soll nun unter die Gewährleistung der Stände gestellt werden. Ueber diese Gewährleistung enthält die Verfassungsurkunde die im Titel VII. §. 11. enthaltene Bestimmung: „Die gesamte Staatsschuld wird unter „die Gewährleistung der Stände gestellt.“ Diese Worte, so wie die folgenden: „zu jeder neuen Staatsschuld, wodurch die „zur Zeit bestehende Schuldenmasse im Kapitalbetrage, „oder der jährlichen Verzinsung vergrößert wird, ist die Zu„stimmung der Stände des Reiches erforderlich,“ reden von etwas Bestehendem, von der bestehenden Staatsschuld, und es ist daher nicht zu untersuchen, was nun Staatsschuld werde, sondern welche Staatsschulden vorhanden seyen. Sehr richtig hat ein verehrtes Mitglied der Kammer bemerkt: Schulden, welche die Regierung zu Zweken des Staates kontrahirt habe, seyen ipso jure Schulden des Volkes, da ja die Regierung immer im Namen des Volkes handle. Die Schulden, welche von der baierischen Regierung zu den Staatsbedürfnissen und zu Staatszweken kontrahirt worden sind, sind daher unzweifelbar seit ihrer Entstehung schon Staatsschulden gewesen. Welches aber die Staatsbedürfnisse, welches die zwekmäßigsten Mittel zu deren Befriedigung seyen? — dieses zu erwägen war Sache der obersten Staatsgewalt, die Se. Majestät der König ungetheilt, ohne irgend eine Beschränkung durch Befugnisse der Stände bis zum 26 Mai 1818 geübt hat. Ihm stand das Recht zu, nach seinen Einsichten für die Staatsbedürfnisse Steuern und Anlagen zu erheben, und Anlehen zu kontrahiren, wenn diese auch als antizipirte Steuern betrachtet werden wollen. Welch mäßiger Gebrauch von diesem Rechte gemacht worden, habe ich, meine Herren, schon oben gezeigt. — Eine Beschränkung dieses Rechtes durch eine landständische Bewilligung gab es für den König von Baiern vor dem 26 Mai 1818 nicht. Die Stände haben daher nicht zu untersuchen, ob Se. Majestät bei Kontrahirung der Schulden vor diesem Tage die zwekmäßigsten Mittel gewählt habe, ihre Prüfung kan nicht auf die Art der Kontrahirung, nicht auf den Preis des Anlehens, sondern lediglich darauf gehen, welche Summen Allerhöchstderselbe bis zum 26 Mai 1818 als Staatsschulden kontrahirt, und was die Regierung an diesem Tage als solche anerkannt habe. Die Schulden waren bisher nicht Regierungsschulden, welche nun Staatsschulden werden sollen, sondern sie waren Staatsschulden schon vor der Entstehung der Verfassung. Seit der Einverleibung des sämtlichen Kammervermögens, das unser edle König zu einer Zeit, wo

diese Idee noch nirgends Eingang fand, als Theil des Staats=
vermögens erklärte, gibt es in Baiern keinen Unterschied zwi=
schen Kammerschulden und Steuerschulden; alle sind
gleichmäßig wahre Landesschulden. Die gegenwärtig be=
stehenden Schulden haben — sie mochten Schulden der alten
Stammlande, oder der neuen Erwerbungen — ihre Hypothek
mochte früher welche immer seyn — seit dem 20 August 1811
eine und dieselbe Hypothek auf die in dem Edikte hiezu be=
stimmten Auflagen. Die Pflicht ihrer ungeschmälerten Aner=
kennung in dem Betrage, wie sie am 26 Mai 1818 anerkannt
war, ist ein untrennbarer Theil der Verfassungs=
Urkunde, und die Stände können im Genusse dieser
jene nicht bestreiten wollen. Sie übernehmen nicht
die Schulden auf die Nation, sie beladen dieselbe durch die
pflichtmäßige Gewährleistung der Schulden nicht mit neuen
Lasten; die Nation hat sie schon getragen und dazu gesteuert,
nicht als bloßer Bürge und Gewährleister, sondern als Selbst=
schuldner. Die Gewährleistung der Stände besteht
nicht in der Uebernahme der Schulden, sondern in der Theil=
nahme der Stände zur treuen Erfüllung der gegen die Gläu=
biger eingegangenen Verbindlichkeiten, in ihrer Mitwirkung
bei der Aufnahme neuer Schulden. — Daher die Bestimmung
der §§. 11 — 16. Titel VII. 2c., worin insbesondere die Mit=
wirkung der Stände durch ihre erwählten Kommissäre enthal=
ten ist, daß der von der Regierung vorgelegte, von den Stän=
den angenommene Schuldentilgungsplan genau und pünktlich
befolgt, und so für die Erhaltung des Staatsvertrauens da=
durch noch größere Bürgschaft geleistet werde. Was hingegen
die Liquidität der Staatsschulden betrift, so sind die vorzüg=
lichsten Anstände, welche gegen dieselbe gemacht wurden, von
dem Gesichtspunkte der Uebernahme einer Schuld, deren Ent=
stehung und Verhältnisse erst noch der sorgfältigsten Prüfung
bedürfen, ausgegangen. Die deshalb erhobenen Anstände sind
sowol von dem königl. Kommissär näher beleuchtet, als auch
von dem sehr verehrten zweiten Hrn. Präsidenten in seiner so
vortreflichen und erschöpfenden Rede so gründlich widerlegt
worden, daß ich Wiederholungen vermeiden zu können glaube.
Der Berichterstatter des vierten Ausschusses hat zwar in An
sehung von 44,308,513 fl. Anstände erhoben, und deren Liqui=
dität vor der Hand noch nicht anerkennen wollen; er hat diese
Anstände auf verschiedene Gründe gestüzt — er hat die Nach=
weisung dessen, was wirklich von den Gläubigern baar geleistet
worden, verlangt — und zu diesem Ende behauptet, daß die
Existenz und rechtliche Liquidität — die rechtliche Entstehung
der Schulden durch die von der Entstehung bis daher gefertig=
ten, geprüften und adjustirten Rechnungen nachgewiesen wer=
den müsse. (Pag. 57, 61, 63 u. 64 seines Vortrages.) Da
jedoch derselde ganz neuerlich erklärt, daß er nichts verlange
als den Beweis, daß die angegebene Staatsschuld von Seite
der Regierung als solche schon vor dem 26 Mai 1818 anerkannt
gewesen sey, so werden sich auch seine Zweifel um so leichter
heben, als der größte Theil der von ihm beanständigten Dar=
leihen schon in dem Schuldentilgungsgeseze vom Jahre 1811 als
Staatsschuld aufgeführt ist, und die später entstandenen, wie=
der größtentheils durch öffentliche in dem Regierungsblatte
enthaltenen Bekanntmachungen als solche negozirt wurden. Der
Beweis der Anerkennung dieser Schuld von Seite der Regie=
rung liegt daher schon vor. Es werden aber auch, wie bereits
von dem königlichen Kommissär die Zusicherung gegeben wor=
den, die Rechnungen des Jahres 18¹⁷/₁₈ den ständischen Kom=
missären zur Einsicht vorgelegt werden, woraus sich die ganz
genaue Nachweisung des Betrages jeder einzelnen Schuldgat=
tung ergibt. Auf die Vorlage früherer Rechnungen kan das
Finanzministerium nach seiner Pflicht nicht eingehen. Ich muß
hier, wie vor zwei Monaten, erklären, daß sich das Finanzmi=
nisterium nicht befugt finde, in eine Periode vor der Verfas=
sung zurük zu gehen. — Die Staatsschuld trennt sich in die Schuld
der Hauptschuldentilgungs=Anstalt, und in jene des
Untermainkreises. Die Gründe für das Fortbestehen
dieser besondern blühenden Schuldentilgungsanstalt sind schon
ausgeführt worden; die nachtheiligen Folgen der Einverleibung
derselben sind einleuchtend, während der Hauptschuldentilgungs=
anstalt ein wahrer Gewinn dadurch nicht zugehen würde. Die
Gründe, welche das Finanzministerium zu dem Antrage be=
wogen haben, einen Theil der Staatsschuld auf den Rheinkreis
zu übertragen, habe ich in meinem ersten Vortrage entwikelt.
Ich habe nur jene Schuld zu überweisen beantragt, welche blos
zum Vortheile der überrheinischen Länder von der Krone durch
einen Vertrag mit der französischen Regierung in Ansehung
derjenigen Besizungen übernommen wurden, welche nun abge=
treten sind, und an deren Stelle der Rheinkreis als Entschä=
digung an Baiern gekommen ist. Wenn der von den Abgeord=
neten des Rheinkreises sehr lebhaft vertheidigte Grundsaz,
daß nur derjenige die Schulden zu zahlen habe, der sie gemacht
hat, angenommen würde, so würde dadurch der ganze gemein=
same Schuldentilgungsverband der ältern sechs Kreise aufgelö=
set, und die Staatsschuld wieder in die einzelnen ehemaligen
Landestheile auf eine ganz unausführbare Weise zurükgeführt.
Auf der Hauptschuldentilgungskasse liegen aber nicht blos ur=
sprüngliche Schulden der sechs ältern Kreise, sondern auch die
durch politische Ereignisse angefallene und die zur Rettung des
ganzen Staates kontrahirten Schulden. Obwol seither bedeu=
tende Theile des Staates davon getrennt wurden, so sind doch
mit diesen von den gegenwärtigen Besizern nur die ursprüng=
lichen Schulden, und bisher noch kein Antheil an den seit der
Vereinigung kontrahirten allgemeinen Schulden übernommen
werden. Die Ständeversammlung wird übrigens die Gründe,
welche wegen der Theilnahme des Rheinkreises an der Staats=
schuld und der Ueberweisung eines besondern Theiles vorge=
bracht wurden, so wie die dagegen angebrachten würdigen. Ich
kan jedoch mein Befremden und mein schmerzliches Gefühl nicht
verbergen, daß bei dieser Gelegenheit einige Mitglieder dieser
Kammer, die nach ihrer deschwornen Pflicht des ganzen Landes
allgemeines Wohl zu berathen und zu vertreten haben, dem
verehrten Präsidium zumuthen konnten, über den 5ten §. des
Gesezesvorschlages gar keine Frage aufzustellen. Was den wohl
nicht hinreichend erwogenen Vorbehalt einzelner Mitglieder,
und ihre für den Rheinkreis eingelegten Verwahrungen be=
trift, so haben andere verehrliche Redner sich hierüber nach=
drüklich und gründlich geäußert; ich will hier nur die hohe Ver=
sammlung darauf aufmerksam machen, wohin es führen müßte,
wenn gegen einen von der Regierung eingebrachten, von den
beiden Kammern angenommenen Gesezesvorschlag, somit gegen
eine wahrhaft gesezliche Verfügung, eine Verwahrung eingelegt
werden könnte? Dieses würde die Grundsäulen der bürgerlichen
Ordnung erschüttern. Man hat die Frage gestellt, ob die Ver=
fassungsurkunde eine Bestimmung gegen solche Verwahrungen
habe. Ich weise auf den §. 2. des Tit. VII. hin, nach wel=
chem die Geseze auf den Vorschlag der Regierung mit der Zu=
stimmung der beiden Kammern, in welchen die Stimme der
Mehrheit, wie in jeder Versammlung entscheidet, und die
Minderheit eben so verbindet, als wäre sie ihre eigene Stim=
me, — erlassen werden. Dadurch spricht sich wohl von selbst
aus, daß gegen die allgemein verbindende Kraft solcher
Beschlüsse, die Gesezeskraft erlangen, eine Verwahrung ganz
unstatthaft sey, und kein Kreis, kein Individuum hievon aus=
genommen seyn könne. Die Beschlüsse der gesezgebenden Ge=
walt können auch in der Folge wohl von derselben wieder auf=
gehoben, aber unmöglich kan eine Versammlung, die daran
Theil genommen hat, von der folgenden Versammlung zur
Rechenschaft gezogen werden. Welche Verwirrung der Begriffe
ist eine solche Behauptung, welche Folgen würden hieraus her=
vorgehen!

Dekung der Staatsschulden.

Ich gehe zur Erwägung des Bedarfes der Schulden=
tilgung über. Die Schuldentilgungsanstalt des Unter=
mainkreises ist reichlich fundirt. Die Dotation ist nicht
unter der Regierung des Großherzogs, sondern unter jener
Sr. Majestät unsers Königs gegeben worden, der auch dem
Schuldenwesen der ältern sechs Kreise durch das Gesez vom
20 August 1811 bedeutende Fonds gewidmet hat. Bei dem

Uebergange des Großherzogthumes Würzburg an Baiern wurde die Staatsschuld noch bei der Staatskasse behandelt, welche die nicht einmal zur Verzinsung zureichenden Schuldentilgungssteuern und Beiträge anderer Staaten erhob. Die unter der Regierung Sr. königl. Majestät bewilligte Dotation war nach 6 Proz. des ganzen Passivstandes berechnet, wodurch sich dermalen schon ein Ueberschuß von 162,000 fl., also von mehr als der Hälfte der Zinsen (290,000 fl.) ergibt. Nur dadurch war es möglich, die wirklich erfreulichen Resultate bei dieser Schuldentilgungsanstalt zu gewinnen — nur dadurch konnten die Gläubiger, denen die Wahl gelassen war, ihre 5prozentigen Kapitalien heimgezahlt zu erhalten, oder sie als 4prozentige gegen dreitägige Aufkündigung und Verwandlung der Papiere au porteur liegen zu lassen, veranlaßt werden, das lezte vorzuziehen; dadurch konnte ein großer Theil dieser Staatsschuld mobilisirt werden, die 4prozentigen Papiere al pari und gleich den besten Wechseln in Umlauf kommen, und bei dem Verkehr gebraucht werden. Nur dadurch ist der Andrang derjenigen zu erklären, die ihr Geld dort anzulegen und solche Papiere zu erkaufen wünschen, der so groß ist, daß eigene Vormerkungslisten für dieselben angelegt werden mußten. Was den Rheinkreis betrift, so scheint es besser, auf den Fall der Ueberweisung eines Theiles der Staatsschuld, ihm selbst zu überlassen, den Plan der Schuldentilgung und hienach den Bedarf derselben festzusezen. Die verzinsliche Schuld, welche diesen Kreis nach dem Antrage der Regierung treffen würde, ist unbedeutend, sie erheischt nur 27,000 fl. zur Verzinsung. Die Personalschulden könnten großentheils durch Verträge mit den Betheiligten gegen baare Zahlung sehr vermindert, zum Theil durch allmählige Abzahlung getilgt werden. Die Hauptschuldentilgungsanstalt hat einen bedeutenden Zinsenbedarf; er beträgt ohne Hinwegrechnung der Zinsen à 27,000 fl. von den Schulden, welche nach dem Antrage der Regierung auf den Rheinkreis übergehen sollen, und mit der nothwendigen Rüksicht auf die noch zuwachsenden Zinsen, 3,672,145 fl., und wenn man hiezu die Verwaltungskosten ad 90,000 fl. rechnet, welche nur nach und nach durch Vereinfachung des Rechnungswesens vermindert werden können, 3,762,145 fl. Ueber die Erhöhung der Zinsen von der Nürnberger Schuld wird noch ein eigener Vortrag erstattet werden. Die Regierung hat dieselbe nach genauer rechtlicher Prüfung in Antrag gestellt; dieser Zinsenzuwachs ist zwar allerdings bedeutend, aber ich bin auch fest überzeugt, daß der Kredit durch eine Handlung der Gerechtigkeit sich mehr erhöhen, als durch diese Zinsenmehrung vermindern werde! Die Verzinsung der Depositen um 2 Proz., wenn sie über 1 Monat bei der Schuldentilgung angelegt sind, halte ich auch für billig und zwekmäßig. — Die Zinsenzahlung allein genügt aber nicht zur vollen Begründung des Staatsvertrauens, auch die allmählige Heimzahlung der Schulden ist nothwendig aus rechtlichen und finanziellen Gründen. Die Gläubiger haben ihre Kapitalien nicht als Ewiggelder angelegt; die Heimzahlung ist entweder in bestimmten Terminen zugesichert, oder im Allgemeinen den Gläubigern ursprünglich die Aufkündigung freigestellt worden. Nur unter der Voraussezung allmähliger Heimzahlung kan daher der Kredit erhalten werden; selbst bei den ewigen Renten ist, um deren Kurs zu halten, ein Aufkauf unausweichlich unausweichbar, und dazu ein bedeutender Fond durchaus nöthig. Die Zeit des Friedens muß zur Schuldentilgung benüzt werden, da in den Zeiten des Krieges und des Mangels die Aufnahme von Kapitalien und die Vermehrung der Staatsschuld nicht vermieden werden kan. Selbst in den Zeiten des Friedens wird man für außerordentliche Bedürfnisse zu allgemeinen Staatszweken, als z. B. zur Anlegung von Festungen, ohne welche die Vertheidigungsanstalten des Vaterlandes nie begründet werden können, früher oder später dennoch zu neuen Kapitalsaufnahmen schreiten müssen. Die Zahlungen, welche für die nächste Finanzperiode in Antrag gebracht wurden, sind nach unsern Kräften berechnet, und auf das nothwendigste Bedürfniß beschränkt; eine Verminderung derselben ist ohne Nachtheil des Kredits nicht ausführbar. Die Summe der verfallenden Kapitalien ist viel größer, als die zur Rükzahlung in Ansaz gebrachte von 9,213,462 fl. Ein Kreditvotum von 3,000,000 fl. für den laufenden Dienst dieses Jahres hat die hohe Kammer bereits zugesichert; eben so ein zweites eventuelles, welches jedoch noch in keine Berechnung zu bringen ist. Der ganze Bedarf für Zinsen, Verwaltungskosten, Heimzahlung von Kapitalien mit Einschluß der Negoziirung des Kreditvoti beträgt für die nächste Finanzperiode 34,816,333 fl. Welches sind nun die Mittel zur Dekung? Für die Schuldentilgung des Untermainkreises ist, wie schon bemerkt wurde, hinlänglich gesorgt. Der Ueberschuß derselben ist so groß, daß damit in weniger als 24 Jahren die ganze dermalige Schuld getilgt werden kan. Zur Erwägung der Mittel für die Hauptschuldentilgungs-Anstalt muß noch einmal der ordentliche Staatsbedarf für die Erfüllung der Staatszweke im laufenden Dienste in das Auge gefaßt werden. Ich muß vorzüglich aufmerksam machen auf die der Versammlung bereits vorgelegte Tabelle, (S. die Tabelle am Schluß der Rede), wo nicht durch eine künstliche, sondern sehr einfache Darstellung gezeigt ist, daß sich nach den Beschlüssen der Kammer über das Budget ein Defizit von 352,785 fl. ergebe, und dieses Defizit vergrößert sich aus den am Ende der Tabelle angegebenen Gründen. Die Dekung des ordentlichen Dienstes ist aber dringend nothwendig, die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den Staatseinnahmen und Ausgaben die erste Aufgabe des Finanzministeriums, sie zu lösen bleibt dem Finanzministerium nichts übrig, als den Ueberschuß der Schuldentilgungskasse hiezu zu verwenden, jedoch, was ich ja nie zu übersehen bitte, nur gegen Maaßregeln, wodurch dieser ein reichlicher Ersaz gegeben wird. Diese Dekung aus dem Ueberschusse der Schuldentilgungskasse wird für den laufenden Dienst wenigstens im 1sten Jahre noch nöthig, und selbst im 2ten wird die Ersparung an Pensionen kaum so groß seyn, daß er für denselben entbehrlich würde. Hienach würde aber von den im Budget enthaltenen Staatsgefällen; nach der Dekung des Defizits und Ausscheidung der dem Schuldentilgungsfond des Untermainkreises zustehenden Gefälle im ersten Jahre für die Hauptschuldentilgungsanstalt nur mehr die Summe von 3,047,215 fl. übrig bleiben, welche nicht einmal für das Bedürfniß der gesamten Zinszahlung, viel weniger für den nöthigen Sinkungsfond zureichend ist, und da die Gesezesanträge über den Weinaufschlag und die Stempelabgabe nicht die Zustimmung der verehrlichen Kammer erhalten haben, so mußte das Finanzministerium andere hinreichende Mittel der Dekung vorschlagen, wie dieses bei dem Anfange der Diskussion des Schuldentilgungsgesezes durch den königl. Kommissär geschehen ist. Die Uebersicht der Resultate dieser Anträge gewähret Ihnen, meine Herren, die Tabelle, welche ich zur Hand zu nehmen bitte. (S. Allg. Zeitung Nro. 187.) Ich habe hiebei außer den Zinsen der dermaligen Staatsschuld zu 3,050,000 fl., jene der Getreidschuld, die nach Abzug der Kompensationsposten und der unverzinslichen Schuld nur mehr 15,000 fl. beträgt, die Interessen der Peräquationsschuld mit 343,145 fl., die Zinsen des zu erwartenden Zuwachses der Schulden mit 112,000 fl., dann die Erhöhung der Zinsen der Nürnberger Schuld mit 152,000 fl., und die Kosten der Regie und Administration mit 90,000 fl. aufgenommen. Zu diesen bestimmten und unvermeidlichen Ausgaben habe ich jedoch auch noch die Uebernahme der Säkularisations- und Mediatisirungspensionen in Folge des gleich Anfangs eingebrachten Gesezesvorschlages wiederholt beantragt. Es ist die einmüthige Ansicht in der Kammer, durch den allmähligen Heimfall der Pensionen einen Sinkungsfond zu begründen; nur über die Dauer des Zuwachses für die Schuldentilgung aus diesem Heimfalle und über die Ueberweisung der außerordentlichen Pensionen selbst an die Schuldentilgung sind die Ansichten verschieden. Die Gründe für die Ueberweisung sind von dem königl. Kommissär hinreichend ausgeführt, außerdessen spricht hiefür schon die Unzulänglichkeit, welche sich sonst im Budget des ordentlichen Dienstes ergibt. Für das Finanzministerium ist es in Hinsicht des Erfolges ganz gleichgültig, ob nur der Heimfall aus den außerordentlichen Pensionen, oder ob die Pensionen selbst der Schuldentilgungskasse zugewiesen werden. Nur muß

ich bemerken, daß die Rechtlichkeit der Ueberweisung kei-
nem Zweifel unterworfen seyn kan; den Pensionisten bleiben
ihre bisherigen hypothekarischen Rechte und Vorzüge ungestört;
zu alten Vortheilen erhalten sie neue, und die Vorstellungen
Einiger gegen diese Maaßregel sind wohl nur durch das Miß-
verständniß veranlaßt, als könnten die Pensionen nicht mehr
bei denjenigen Kassen erhoben werden, bei welchen sie bisher
bezahlt worden sind. So wie sie hierüber beruhiget sind, wer-
den sich wohl schwerlich Stimmen erheben. Durch die Ueber-
nahme der Pensionen zeigt sich im ersten Jahre eine Ausgabe
bei der Hauptschuldentilgungskasse von 6,562,145 fl. Es ist
daher nöthig, einen hinreichenden Fond nicht nur für diese
Ausgaben, sondern auch für die allmählige Bildung des Sin-
kungsfondes herzustellen. Daher hat das Finanzministerium
in Antrag gebracht: 1) den ohnehin für den Schuldentilgungs-
fond schon durch das Gesez v. J. 1811 gewidmeten Malzauf-
schlag mit der im neuen Gesezentwurfe enthaltenen Sicher-
stellung auf den Fall der über 16 fl. steigenden Gerstenpreise
mit 4,000,000 fl. 2) einen Beitrag aus den Mauthgefällen
von 1,800,000 fl. 3) Die sämtlichen Stempelgefälle mit 552,000 fl.
4) Die Pensionsheimfälle aus den Säkularisations- und Me-
diatisirungs-Pensionen, die jährlich auf 200,000 fl. angenom-
men werden, und immer von Jahr zu Jahr zunehmen. 5) Das
ganze Familienschuzgeld der ältern sechs Kreise mit
561,674 fl., welches bisher in die Peräquationskasse geflossen
ist; für die erste Finanzperiode von sechs Jahren. Dieses ist
der Schuldentilgungskasse durchaus nothwendig, da auf dieselbe
die Peräquationsschuld vollkommen übergeben soll. Die Deckung
dieser Schuld von mehr als 8 Millionen ist durch das Recht
geboten. Man hat zwar die Natur dieser Peräquationsschuld
wiederholt in Zweifel ziehen, und sie als eine reine Staats-
schuld schon an und für sich erklären wollen. Allein sie ist aus
Lieferungen für fremde Truppen, und somit, wie ich schon bei
der Diskussion über das Peräquationsgesez ausgeführt habe,
in Uebereinstimmung mit dem Geseze vom 23 Febr. 1809 ent-
standen, und ist demnach eine hierauf begründete wahre Schuld
der Peräquationskasse. Die Maaßregel, die Magazine nicht
im Wege der Konkurrenz, sondern in Hinsicht auf die damali-
gen Verhältnisse durch Lieferungen zu bilden, konnte von der
Regierung ergriffen werden; so wie aber in andern Kreisen zu
derselben Zeit dieselben Bedürfnisse durch die Kreise selbst her-
beigeschaft wurden, eben so müssen die ältern sechs Kreise die-
selben nun nicht aus der Staatskasse, sondern durch besondere
Beiträge bestreiten, wozu die Familiensteuer, welche nur mit
den Passiven auf die Schuldentilgungskasse übergehen soll, für
sechs Jahre in Antrag kömmt. Die ganze Fundirung der Haupt-
schuldentilgungsanstalt beträgt sonach im ersten Jahre 7,113,674 fl.
und es gibt somit einen Ueberschuß von 551,529 fl., der sich von
Jahr zu Jahr bedeutend, vorzüglich durch den Heimfall der
Pensionen, vermehrt. Diese Fundirung ist hinreichend zur
Erhaltung des Kredits, sie ist aber auch, meine Herren, hiezu
nothwendig. Man wirft zwar derselben vor, daß dadurch
die Pensionslast perpetuirend gemacht werde. Allein, wenn
man glaubt, die Schuldentilgung werde durch den Heimfall
aller Pensionen zu reich dotirt, so überlasse man ihr denselben
nur so lange, bis der Fond seine gegenwärtige Größe von
1,500,000 fl. wieder erreicht hat. Alsdann kan allenfalls der
Beitrag aus den Mauthgefällen in demselben Verhältnisse
wieder zurükgezogen werden, als er durch die weitern Pen-
sionsheimfälle überflüssig wird. Denn in keinem Falle kan die
Regierung gestatten, daß zu dem laufenden Staatsdienste aus
den Schuldentilgungsgefällen Beiträge geleistet werden, so
lange die Staatskasse zur Schuldentilgung Beiträge leistet.
Durch diese Fundirung verbleibt noch ein Ueberschuß für den
laufenden Staatsdienst von 95,215 fl., welcher aber aus den in
der Tabelle sub 3. ausführlich entwikelten Gründen durchaus
nothwendig ist, da in dem Budget in Ansehung der angeson-
nenen Minderung der überbürdeten Häkers-Orte im Unter-
mainkreise — wegen der Aufhebung der doppelten Gewerbe-
steuer in der Stadt Würzburg — der Minderung der Taxen
und Sporteln im Obermain- und Rezatkreise wegen der Auf-
hebung der preußischen Taxordnung, sich ein bedeutender Ausfall
ergibt, der Mehrertrag von 200,000 fl., welcher in Ansehung
der Staatsregalien und Anstalten angesezt ist, nicht verbürgt
werden kan, und selbst der Betrag der ältern Rükstände nach
den bisherigen Erfahrungen sich kaum auf die für die Finanz-
periode in Ansaz gebrachten jährl. 500,000 fl. belaufen dürfte.
Die rechtliche Basis des Tilgungsplanes, der Klassi-
fikation der Forderungen, ist nicht nur von dem königl. Kom-
missär, sondern auch von mehrern verehrten Mitgliedern der
Kammer gründlich nachgewiesen, und gegen den Vorwurf der
Willkühr hinlänglich vertheidiget worden. Er ist nicht von der
Schuldentilgungs-Kommission beliebig festgesezt, sondern von
der gesezgebenden Gewalt als Gesez in der gehörigen Form
erlassen worden. Dieses Gesez ist auf den Grundsaz der An-
erkennung der Rechte der Staatsgläubiger und ihrer
Vorzüge unter sich nach allgemeinen rechtlichen Grundsäzen ge-
baut, und die Staatsgläubiger haben auf die Einhaltung die-
ses Planes gesezlich, also wohlerworbene Rechte. Die Regie-
rung war bei dem Entwurfe des neuen Schuldentilgungsge-
sezes bedacht, diesen Rechten nicht zu nahe zu treten; sie
glaubte sich von den bestehenden rechtlichen Grundsäzen nicht
entfernen zu dürfen. Was übrigens den Vorwurf der Zurük-
sezung der Kapitalien der Spezialschuldentilgungskassen betrift,
so bemerke ich nur, daß gerade von diesen während der Regie-
rungsperiode Sr. Majestät des Königs die Summe von 20
Millionen wirklich baar — theils durch Annahme an älteren
Ausständen und an Kaufschillingen abgetragen worden sey, so
daß wahrlich keine Zurüksezung dieser Gläubiger behauptet
werden kan. Dagegen ist der von dem Berichterstatter des
4ten Ausschusses vorgeschlagene Plan einer allgemeinen
Verloosung von allen Seiten schon so beleuchtet, das Un-
recht desselben gegen die Gläubiger der bevorzugten Klassen,
der Mangel eines rechtlichen Prinzipes, die furchtbaren Folgen
für den Staatskredit, die Schwierigkeiten der Ausführung
und die unvermeidliche Stokung aller Heimzahlungen bis zur
endlichen Vollendung der Liquidation und Umschreibung so klar
gezeigt worden, daß jede weitere Ausführung um so überflüs-
siger ist, als sich nicht eine einzige Stimme für die-
sen Plan in dieser hohen Kammer erhoben hat.
Wohl aber ist das Ministerium sehr gerne bereit, bei der
Heimzahlung der Spezialkasse-Obligationen, unter welchen
eine Priorität nicht eintritt, eine Verloosung allmählig eintre-
ten zu lassen. Die hiebei sich ergebende Mobilisirung der
Staatspapiere würde große staatswirthschaftliche Vortheile
bringen; die Ausführung aber kan nur allmählig geschehen, und
ist Sache der Schuldentilgungskommission, mit Beiziehung der
ständischen Kommissäre. Auf Wünsche, für dürftige Gläubiger
in dringender Noth eine jährliche Summe wie bisher zu ver-
wenden, hat das Finanzministerium in seinem Rükzahlungs-
plane selbst schon Bedacht genommen. Die Konsolidirung
der Staatsschuld, deren Vortheile ein Mitglied der
Kammer gerühmt hat, würde, insofern sich dieselbe von der
bestehenden Schuld verstehen sollte, ein großes Unrecht gegen
die Gläubiger seyn. Zur Kontrahirung konsolidirter Schulden
ist der hiezu nothwendige große Reservefond, vielleicht auch die
Menge der Kapitalisten nicht vorhanden, die blos von ihren
Renten zu leben im Stande oder geneigt wären. Die Aus-
stellung verzinslicher Staatsschuldenkasse-Scheine zu 125—500 fl.,
welche zur successiven Abtragung der Personalschulden in An-
trag gebracht wurden, ist bei dem mäßigen Betrage derselben
wohl nicht mehr nöthig; in jedem Falle aber wäre ihre Rük-
zahlung — falls sie in Staatspapieren zum Börsenkurs vorge-
nommen werden sollte, nicht rathsam, die Annahme der Zins-
Coupons bei allen Staatsabgaben, hingegen in jeder Beziehung
sehr gefährlich, indem sie die Bahn zur Annahme von Staats-
papieren bei den ordentlichen Abgaben öfnen, und dadurch auf
den finanziellen Dienst für die Folge nachtheilig einwirken
dürfte."

(Der Beschluß folgt.)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 127. | 27 Jul. 1819.

Blike auf den deutschen Buchhandel zur Leipziger Ostermesse 1819.

(Fortsezung von Beilage Nro. 125.)

Von Schauspielen führt der Meßkatalog 88 Stüke auf. Welche Verlegenheit des Reichthums für alle Bühnendirektionen, die jezt so oft über Armuth klagen, wenn es nur wirklich lauter Schauspiele, und nicht, wie sie Hofmann in seinen Leiden eines Schauspieldirektors nennt, bloße Lesebälge wären. Man darf nur das wirklich sehr nüzliche Tagebuch der deutschen Bühnen von Theodor Winkler (Selbstverlag des Verfassers in Dresden) monatlich in die Hand nehmen, um unser ganzes Theaterelend auch in Rüksicht auf die oft Jammererregende Auswahl dramatischer Neuigkeiten kennen zu lernen. Gegen eine Sammlung, wie die des genialen Raupach (in Petersburg), von dessen dramatischen Dichtungen der erste Band (Liegnitz, Kühlmeyer) erst jezt bekannt worden ist, und in den Fürsten Chawanzki eine seltene Gabe auch für die Bühnen, die es vermögen, aufstellte, begegnen uns hier zehn Sammlungen dramatischer Fehlgeburten. Noch immer verdienen Stüke, wie Brauns Rafael (Mainz, Kupferberg), v. Blombergs Masaniello, Dörings Cervantes, die uns an Oelenschlägers Correggio, Kind's Vandyk erinnern, um der bessern Tendenz und einzelner Situationen willen, ehrenvolle Erwähnung. Oehlenschlägers Palnatoke kam nun erst recht ins Publikum, schwerlich je auf die Bühne. Ein talentvoller junger Dichter, der Freiherr v. Auffenberg beschenkte uns mit zwei Trauerspielen, die Bartholomäusnacht, und die Eroberung von Panama durch die Flibustiers im Jahre 1670 (Bamberg, Göbhardische Handlung). Es wäre wahrlich Schade, wenn der aus diesen Versuch unstreitig hervorgehende Beruf zum dramatischen Dichter durch die rasche Erzeugung vieler Kinder zweifelhaft würde. Schiller arbeitete an seiner Wallensteiniade 2½ Jahr! Was v. Kurländer, Castelli, Stein, v. Rango und andere, meist dem Auslande entnommen, zu uns verpflanzten, soll, wenn es mit Geschmak geschah, wie dis bei Kurländers Umdeutschungen und Castelli's Wizspielen oft der Fall ist, gern angenommen werden. Theodor Hells (Winklers in Dresden) Bühne der Ausländer, fürs erste nur als Eigenthum der darauf unterzeichneten Bühnen berechnet, nimmt es in der Wahl der bearbeiteten Stüke weit ernstlicher, und würde, hätten die Bühnen nur ihren wahren Vortheil gekannt, im Verfolg immer vielseitiger und vollkommener geworden seyn. Mit Vergnügen sehen wir den dritten Theil von Klingemanns Theater erscheinen, so wie des fruchtbaren Reichsgrafen v. Soden neueste Theaterstüke dritter Theil, worunter sich auch Albrecht Dürers Bild befindet, die wohl auch bei unsern Theaterdirektionen einen prüfenden Blik verdienten. Warum ist das (in München bei Fleischmann erschienene) kleine Nationalstük Aventin dort nicht auf die Bühne gekommen? Hr. v. Zahlhas hat nun seinen Heinrich v. Anjou auch durch den Druk bekannt gemacht (Leipzig, Voß). Nicht fürs Theater, aber voll innerer Kraft und Gediegenheit gibt Franz Rud. Hermann in Breslau seine Trilogie der Nibelungen, der Nibelungen Hort, Siegfried, und Chriemhildens Rache. Es verlohnte sich wohl der Mühe, daß ein an der Glut jenes alten Epos erwärmter, guter Kopf diesen Stoff auch dramatisch bearbeitete, und seine Sprödigkeit schmeidigte. Roberts Macht der Verhältnisse, Grillparzers Sappho, und Ludwig der Bayer von Uhland (Berlin, Reimer) sind unstreitig die erprobtesten Stüke in diesem ganzen Meßertrag. Zwar sind sie in ihren innern Wesen himmelweit von einander unterschieden. Doch bestanden die beiden erstern auf unsern Bühnen keinen unrühmlichen Kampf. Beide haben aus sehr verschiedenen Ursachen Ueberschäznng und Abwürdigung erfahren. Wenn der ruhmgekrönte Dichter der Sappho nur nicht im Zweifel an und in sich selbst untergeht, so wird, was ihm jezt Aufmunterung war, nur gerechte Belohnung heißen. Der allzufruchtbare Kozebue steht dismal nicht mehr in der Liste, in welcher er seit 26 Jahren nie fehlte. Er gedachte wirklich seine frühesten Schauspiele, an welchen sich sein Dichterglanz entzündete, durch Umarbeitung zu verjüngen. Mit Menschenhaß und Reue hatte er schon den Anfang gemacht. Da hat der Dolch des Fanatikers doch etwas Gutes, was Kozebue noch nie über sich vermocht hatte, zerschnitten! Ein stilles, ruhmloses aber sehr verdienstliches Unternehmen würde in geschikten Händen die zwekmäßige Wiedergeburt der bessern Kozebueschen, Schröderschen, Jüngerschen und Ifflandischen Stüke seyn. Göthe machte selbst Versuche der Art, und hatte sie mit Schiller verabredet. Freilich ist so etwas keine Stümperarbeit! Nur ein Stadion oder Brühl könnten Würdiges der Art ermuntern und belehren! — Eigentlich ist die Ostermesse nicht die Zeit der Almanache und Taschenbücher. Diese gehören in der Regel zur Herbstflora. Doch auch rein wissenschaftliche Mittheilungen müssen sich jezt zum Taschenbuchformat entschließen. Dergleichen zählt der dismalige Meßkatalog 20 Nummern, und viele darunter, wie z. B. der 40ste Jahrgang des bei Hoffmann in Weimar erscheinenden Almanachs für Scheidekünstler, womit die gleichfalls in Taschenformat erscheinenden schäzbaren Schweiggerschen Beiträge zur Chemie und Physik (Nürnberg, Schrage) in Verbindung zu sezen sind; oder das beliebte Taschenbuch für die gesamte Mineralogie des Ritters v. Leonhard (Hermannische Handlung in Frankfurt) 13ter Jahrgang, geben in ihrer Folgenreihe sehr willkommene Jahresübersichten, und erscheinen zu Ostern. Aber Blumenlesen, Taschenbücher und Almanache für die Dichtkunst und schöne Litteratur, sind bei ihrer Vervielfältigung und sich gegenseitig überbietenden Rivalität wahre Luxusartikel geworden, vereinzeln oder zerstükeln sowol die pekuniäre Kraft der Verleger und Käufer, als die geistige der Mitarbeiter, geben unsern Zeichnern und Kupferstechern, die zur äußern Ausschmükung beitragen, eine kleinliche Tendenz, und sind daher dem wahren Gedeihen unsrer Litteratur vielmehr nachtheilig als förderlich. Es hat sich aber, als unläugbares Ergebniß der jezigen Ostermesse dargelegt, daß diese Almanachsspekulation durch Uebertreibung eine krebsgängige geworden ist. Nur etwa sechs solche Taschenbücher von altem längst anerkannten Stammbaum, wie das Cotta'sche, Beckersche, die Minerva sind, und einige spätergeborne, wozu die durch eigne Preise genährte Urania und die Wiener Aglaja gehören möchten, dürften sich erhalten. Viele andere fluteten in dieser Messe in solchen Massen zu ihren Verlegern zurük, daß sie schwerlich Lust bekommen werden, sie aufs Neue mit großen Kosten in die Welt zu schiken.

(Die Fortsezung folgt.)

Ueber stehende Heere.

(Eingesandt.)

Die Mode reißt despotisch Alles, was nicht über solche sich zu erheben Geistesfreiheit besizt, mit sich fort. Es ist in Deutschland Modeton geworden, gegen stehende Heere zu reden; ja man geht so weit, alles Unglük, allen erlittenen Jammer, alle erduldete Despotie von Frankreichs Alleinherrscher, den stehenden Heeren beizumessen. Man verfolgt mit tadelnden Bemerkungen und Ausfällen einen ganzen Stand, indem

man dessen Kehrseite mit grellen Farben aufträgt. Man verdammt Offiziere wegen ihrer Kriegslust, als ob ein Wunsch auch sogleich dessen Realisirung herbeiführte. Man verzeiht es diesen Offizieren nicht, daß sie im Frieden noch Erinnerung für die im Kriege geleisteten Dienste haben, und würde doch jeden verachten, der bei einem künftigen Kriege sich nicht auf die neue Gelegenheit freute, sich sein Vaterland neu zu verpflichten. Dieselbe Ruhmliebe, im Kriege so gern gesehn, dankbar anerkennt, und hoch erhoben, ist nachher ein nicht abzubüßendes Verbrechen. Nach der herrschenden Mode gleicht das Vaterland den Göttern der Alten, welche nur durch Opfer — von den Kriegern dargebracht — versöhnt werden konnten. Kein Verdienst bleibt. Man vergißt die Geschichte. Alles scheint nur gegen ein Objekt, gegen die stehenden Heere gerichtet, als ob mit Abschaffung der stehenden Heere, auch jeder Kriegsstoff in seinem Ursprung zernichtet wäre. Parteiische Gegenwart, die — immer nur das Schiksal des Tags in Anspruch nehmend — allzuoft Wirkung und Ursache verwechselt! Der ewige Refrain ist — Landwehr!! Aendert denn der Name eine Sache? — Ein Mitglied der Hochmögenden sagte so treffend im November 1818 in Brüssel in der Versammlung der Generalstaaten: „Sezt man die Miliz an die Stelle des stehenden Heeres, so ist die Miliz zum stehenden Heer dekretirt!" Hält man alles, was in den lezten Jahren über Landwehr geredet und gedrukt worden ist, von Soldaten und Nichtsoldaten zusammen, so ist die endliche Uebersezung so vieler verschwendeter Phrasen, dieser kurze Saz. Die deutsche Bundesversammlung hat die Fehde über Landwehr entschieden, und eine Armee dekretirt, dabei den einzelnen Staaten es überlassend, ob sie die Mannschaft der zu stellenden Kontingente: Soldaten oder Landwehristen? nennen wollen. Krieger! sind es gewiß. „Armee", sagte eine Abstimmung in jener Bundesversammlung — „ist ein französisches Wort, und wurde noch neuerlich dort in ihrer Kammer auf die ursprüngliche, grammatische und völkerrechtliche Bedeutung zurükgeführt. Im Friedensstand existirt es als etwas Kollektives, nicht in der Wirklichkeit, sondern nur die Bestandtheile sind da, und die eigentliche Bedeutung empfängt es erst von der Zusammenziehung gegen den Feind." Es ist auch Modeton von Volkskriegen zu reden, allein nicht immer ist Klarheit in dem Begriffe. Wohl mögen manche Schriftsteller und Zeitungsschreiber klar sehen, allein ihr Interesse erfordert, nicht klar zu reden. Denn es gibt eine Art Volkskriege, — Bürgerkriege? — die zwar kein Maaß und kein Ziel in Absicht auf die lenkenden Zügel haben, allein ein desto bestimmteres Maaß und Ziel in Absicht auf den zu erreichenden Zwek. Möge dis doch ja nicht übersehen werden — mögen die rechtlichen Männer aller Konfessionen und aller Stände doch mißtrauisch werden gegen das Geschrei des Tages in Betref der stehenden Heere — mögen sie nicht vergessen, daß alle Faktionairs und Revolutionairs zu allen Zeiten und in allen Ländern damit anfingen, den Geist der Ordnung der stehenden Heere zu untergraben. Der Jakobinismus führt überall dieselbe Sprache. — Das stehende Heer wird nie gegen die Geseze sich bewegen. Der Entwikelungsperiode der freisinnigen Institutionen im deutschen Vaterlande wird es, wie anderswo — ruhig zusehen, und sich der Resultate erfreuen, wenn Fürsten und Völker zur ersehnten Harmonie gelangen. — Das stehende Heer, welches zu beurtheilen vermag, daß dis nicht auf einmal möglich ist — wünscht die berufenen Stellvertreter der Völker mit jener besonnenen Ruhe ausgerüstet, welche allein zum Ziele führt!! Der deutsche Soldat, welcher zu allen Zeiten sich auch als deutscher Bürger zeigte, trägt in seiner Brust ein wahres Gefühl der Vaterlandsliebe, und darf dis nicht etwa erst heute darthun. Er unterscheidet die verschiedenen Arten von Krieg, eben weil der Krieg sein Element ist. Der ächte Volkskrieg ist ein Vertheidigungskrieg gegen äußeren Angrif, ein gerechter, ein heiliger Krieg. So oft ein Krieg eine solche Wendung nimmt, daß er die Nationalunabhängigkeit bedroht, sind zu allen Zeiten und in allen Ländern Volksbewafnungen ausführbar geworden. Wenn die Freiheit der Person und des Eigenthums, die politische oder religiöse Freiheit auf dem Spiel steht, so greift jeder zu den Waffen. Wer von Räubern angefallen wird, wehrt sich seiner Haut. Allein das ist ein Extrem? wohin man es nicht muß kommen lassen! In Wahrheit — nichts ist sonderbarer als die Behauptung, daß Deutschland keiner Offensivmittel bedürfe, weil seine Politik, seine Geographie, und seine zu behauptende Würde, nur Vertheidigung verlangen. Einem Angrif begegnet man mit Erfolg nur durch Angrif. Hr. Allent, der königl. Kommissär, sagte am 26 Jan. 1818 bei Veranlassung der Debatten des neuen Rekrutirungsgesezes in der Deputirtensizung zu Paris: „Die Nationalgarde, so ersprießlich sie im Innern ist, so sehr sie als Behälter (reservoir) des Heeres angesehen werden darf, aus dem sowol ein Theil der dienstthuenden Soldaten des stehenden Heeres, als auch ein Theil der Reserve gezogen werden kan, und Kraft unsers Vorschlags werden soll, taugt gleichwol nicht, um äußern Angriffen zu widerstehen; wir haben dis beim Anfall der Engländer auf Antwerpen gesehen, wo man die dahin gerichteten Massen der Nationalgarden Halt machen lassen mußte, um nicht unser kleines Heer auszuhungern." Wer die Geschichte studirt, findet dis überall, und gleich. Nur da, wo die Offensive lau ist, gewinnt die Volksbewafnung und Volksvertheidigung Kraft. Diese Lauheit kan in einem oder allen drei Elementen des Kriegs, der physischen Kraft, der moralischen oder der intellektuellen, ihren Ursprung haben. Im nordamerikanischen Kriege fehlte es oft an der physischen Macht, oft an der intellektuellen, von Seite der Engländer. Und wer in das Kriterion der Kriege eindringt, findet in den sogenannten Freiheitskriegen der Deutschen, wie früher, und noch jezt in Südamerika, dieselben Wirkungen aus gleichen Ursachen. Im ersten Revolutionskriege 1792, 93 und 94 war der Angrif, von Seite der Koalition, matt. Vom Jahr 1812 an, wurden die Franzosen in Spanien, Rußland und Deutschland aus Mangel an hinreichender Macht in die Defensive geworfen. Man schreitet daher zu der Behauptung vor: nur da gewinnt der Volkskrieg Stabilität und haltbaren Boden, wo er nach einer gewissen Zeit aus der Defensive in die Offensive übergeht. Es wäre daher ein nicht wieder gut zu machender Fehler, durch Abschaffung der stehenden Heere sich der Angrifsmittel gegen feindlichen Angrif zu begeben. — Das stehende Heer ist ein Palladium der Freiheit. Eine Nation ist frei, welche unabhängig von äußern Einfluß unter dem Schuze freisinniger Institutionen und einer geachteten Regierung lebt. Das wissen die Franzosen recht gut, allein sie lösen das stehende Heer nicht auf, sondern reorganisiren es kräftig?! — Das tadelnde Urtheil wird gehört: Die deutsche Wehrverfassung trage das Gepräge einer Reichsarmee! Will damit aber eine Reichsarmee vor der Epoche der Auflösung des heiligen römischen deutschen Reichs verstanden werden, so ist die Parallelziehung falsch. Wer kennt nicht noch das Reichs-Kriegswesen, zur Zeit der Kriege Friedrichs des Großen? Wer kennt nicht noch die Reichsarmeen unter einem Prinzen von Hildburghausen, einem Herzog von Zweybrücken, einem Prinzen von Stollberg? Kein Eifer, keine zwekmäßigen Mittel, den Bedürfnissen und den Umständen angemessen. Kriege begannen und endeten mit Klagen über Saumseligkeit der Stände. Deutschland selbst war in allen Kriegen getheilt. Deutsche fochten gegen Deutsche, daher nirgends exekutive Macht. Jahre verstrichen nach geschehener Kriegserklärung — Provinzen wurden verloren, bevor der Krieg begann. Die Reichsarmeen kämpften nur innerhalb der deutschen Gränzen; immer kam ihnen der Feind zuvor, und warf sie aus dem Vortheil des Angrifs! Der Name: Deutsches Reich! war zum Spottnamen herabgesunken, und jeder wer nur immer konnte, sagte sich davon los. Und doch wurden die einzelnen Reichsländer, z. B. im östreichischen Dienst, gerne gesehen. Es lag also nur in der Organisation des deutschen Staatskörpers, wenn bei einer Reichsarmee Alles so schlecht ging. Der Deutsche, im Süden wie im Norden, ist ein geborner guter Soldat, nur der mehr oder mindere Grad von Kraft, womit er geführt wird, bestimmt seinen Werth. Das Alles ist nun anders. Alle einzelnen Regierungen erkennen die Nothwendigkeit eines stehenden Heeres an, sowol wegen der äußern Sicherheit, als innern Ruhe. Der Soldat hat po-

litische Existenz gewonnen. Jedem gesunden Menschenverstand muß es einleuchten, daß der nothwendig verlieren wird, der sich erst im Kriege zum Kriege rüsten will, zumal in der Nähe einer kriegerischen Nation, einer grossen kräftigen Nation, die noch immer Verluste beklagt, die — wie sie meynt — nur besondern Umständen beizumessen sind.

Berichtigung.

Einige vielgelesene Blätter haben von meinen, in der Ständeversammlung am 9 Julius ausgesprochenen Aeusserungen Auszüge gegeben. Diese Auszüge enthalten mehr die Neben- als die Hauptmomente, und sind dabei so gedrängt zusammengestellt, daß sie leicht mißgedeutet werden können. Namentlich ist des Sazes, wo die Rede vom unantastbaren — und mithin eines Ergänzungsmittels nicht bedürfenden — Hof-Etat auf die allgemeine Landeseinnahme überging, gar nicht gedacht. Ich sehe mich hierdurch veranlaßt zu erklären, daß von Dekung des erstern, von kommissorialischer Untersuchung der Armee-Administration, von Vorschlag einer Landsteuer, von unwürdigen Konzessionen — in dem Sinne, welchen jene Auszüge muthmaßlich machen könnten, die Rede nirgends gewesen sey, — berufe mich dieserhalb auf die landständischen Protokolle — und gebe übrigens zu, daß bei dem, an jenem Tage so sehr sich andrängenden Stoff manche wohlgemeynte Andeutung mißverstanden, manche Erwähnung aber auch bei der dort dringenden Eilfertigkeit nicht erschöpfend ausgeführt werden konnte.

München, den 18 Jul. 1819.

Dr. Clarus,
Mitglied der Ständeversammlung.

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Herrad v. Landsperg, Aebtissin zu Hohenburg, oder St. Odilien im Elsaß, im 12ten Jahrhundert, und ihr Werk: Hortus deliciarum. Ein Beitrag zur Geschichte der Wissenschaften, Litteratur, Kunst, Kleidung, Waffen und Sitten des Mittelalters; von Christian Moriz Engelhard. Sr. Maj. dem König von Baiern, mit allerhöchster Bewilligung, gewidmet. Mit 12 Kupfertafeln in Folio, vom Verfasser nach dem Original gezeichnet; gestochen von Willemin und Aubert Sohn.

Inhalt des Buchs: I. Die heilige Odilie, Stifterin des Klosters Hohenburg (als Einleitung). II. Die gelehrten Aebtissinnen, Relindis und Herrad. III. Der Aebtissin Herrad von Landsperg Hortus deliciarum. 1. Schiksale des Manuscripts. 2. Beschaffenheit des Kodex (diplomatische Schilderung). 3. Herradens Bibliothek (Quellen die Herrad benuzte). 4. Gesamt-Ueberblik nach Text und Gemälden. IV. Ueber Wissenschaft, Litteratur und Kunst in Herradens Werk. V. Ueber Bekleidung, Waffen, Geräthschaften, Architektur und Lebensart im 12ten Jahrhundert, nach Herradens Gemälden.

Anhang: 1. Herradens Gedichte. 2. Papstliste. 3. Altdeutsche Worte, die in Herradens Werk vorkommen.

Preis des Exemplars mit sorgfältig ausgemalten Kupfertafeln . . . . 18 fl. — kr.
mit schwarzen Kupfern . . . . . . 5 fl. 24 kr.

Tübingen. Bei Buchhändler H. Laupp ist erschienen:

Theologische Quartalschrift. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. Graz, Dr. Drey, Dr. Herbst und Hirscher, Professoren. Jahrgang 1819. 3tes Quartalheft gr. 8. geheft. Preis des ganzen Jahrgangs 5 fl. oder 2 Thlr. 20 gr.

Inhalt. I. Abhandlungen. Vom Geist und Wesen des Katholizismus. Ueber die kirchlichen Maaßregeln bei gegenwärtiger Bibel-Verbreitung unter den Katholiken. II. Recensionen. Mit welchen Bedingungen ist die Bibel ein Lese- und Lehrbuch ic. Die Bibel, nicht wie Viele wollen, ein Buch für Priester nur, sondern für Fürst und Volk. J. M. Sailer, Handbuch der Moral ic. Schluß. D. M. Dobmayer. Theologia dogmatica, Tom. I. Die Jesuiten im Verhältniß zu Staat und Kirche. Gerhauser, über die Psalmen. Selmar, biblische Litaneyen. Schmidt, Predigten vor dem Landvolke. Blüthen dem blühenden Alter. Elisabeth, die heilige, Landgräfin von Thüringen. Das verborgene Leben mit Christo in Gott. III. Kirchenwesen. Verhandlungen zu Frankfurt im Jahr 1818 über die katholischen Kirchenangelegenheiten. Fortsezung. Die Jesuiten in der Schweiz. IV. Urkundensammlung. Brasiliens und Portugals Protestation gegen die Wiedereinführung der Jesuiten. Antwort des Kardinals Consalvi auf obige Protestation. Denkschrift des Stiftes Einsiedlen, wegen vorhablicher Erhebung desselben zum Bisthumssize. Denkschrift verschiedener Geistlichen an den Landrath von Schwyz in Betref des zu errichtenden neuen Bisthums. V. Intelligenzblatt.

In der J. Wolffischen Buchhandlung in Augsburg ist zu haben:

Hammelburger Conversationslexikon. Ankündigung und erstes Probeheft. 8. geh. 24 kr.

So eben hat die Presse verlassen:

Ueber
den Umgang mit Pferden,
und
neueste Art,
die wildesten, und bei der Behandlung, besonders beim Beschlagen bösartigsten, und beim Gebrauche zum Ziehen gefährlichst widersezlichen Pferde in möglichst kurzer Zeit zahm, gutartig und brauchbar zu machen,
von
Karl Kegel,
Oberlieutenant in der k. k. östreichischen Armee, vormaliger Stall- und Gestütmeister, und Professor an der hypiatrischen Schule zu Kesthelli in Ungarn.
Mit 2 Abbildungen in Steinabdruk.
(15 Bogen stark.)

Daß dieses Werkchen nüzlich, ja unumgänglich nothwendig ist für Leute vom Metier, als Stallmeister, Bereiter, Thierärzte und Beschlagschmiede, dann für Pferdebesizer und andere als Liebhaber; ja sogar für jeden Vater, der auf sorgfältige Erziehung seiner Söhne bedacht ist, — werden Kenner der Sache laut aussprechen.

Es ist bei den Unterzeichneten, so wie in allen Buchhandlungen, zu einem mit dem Nuzen dieses Buches ganz unverhältnißmäßigen, und gewiß äusserst billigen Preis zu haben, für 1 fl. 36 kr.

Lachmüller'sche Kunst- und Buchhandlung in Bamberg.

(In Augsburg in der J. Wolffischen und allen übrigen Buchhandlungen zu haben.)

Von den beliebten

Walkers Poket-Editions of english Classics

habe ich von dem Verleger die Hauptkommission für Deutschland erhalten, und gebe darüber ein besonderes gedruktes Verzeichniß aus.

Friedrich Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

Nouvelle Collection de Costumes Suisses,

contenant 24 feuilles, dessinées par Mr. G. Volmar, célèbre artiste et Prof. de Dessin. à Berne. gr. 4. 1819.

32 fl. 24 kr.

Ce nom recommande cet ouvrage à Messieurs les amateurs, qui verront sans doute avec plaisir que l'artiste a su appliquer aux positions grotesques, le veritable costume particulier à chaque Canton. — Zu haben in der Heideneckerschen Leihbibliothek in Basel.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Mittwoch den 4 Aug. zwischen 11 und 12 Uhr wird das Haus des Matthias Dürr, Litt. H. Nro. 204 nebst dem hinzugehörigen vor dem Jakoberthor gelegenen Anger in dem Lokale der diesgerichtlichen Hypotheken-Kommission an dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung versteigert werden, welches den Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 19 Jul. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Langenmantel, Prot.

Eine zum Gemeindevermögen des Markts Frontenhausen gehörige, von Sr. kurfürstl. Durchlaucht Albrecht höchsteigenhändig unterzeichnete Schuldobligation, dd. 19 April, 1740 ad 600 fl. zu 2½ Prozent verzinslich, ist zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen des Marktsmagistrats Frontenhausen wird der Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, selbige von heute an inner drei Monaten um so gewisser bei Gericht vorzuzeigen, und sich über deren Ankunftstitel zu legitimiren, als man selbige sonst für erloschen und kraftlos erklären würde.

Vilsbiburg, den 6 Jul. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Brem, Landrichter.

Andrä Bäumler, Oekonomiebürger von Parkstein, hat eine solche Schuldenlast kontrahirt, daß der Passiv- den Aktivstand weit übersteigt. Die bisher sich gemeldeten bekannten Gläubiger stellten einstimmig den Antrag dahin, daß vorerst zur Ausmittelung der allenfalls noch anderweitigen unbekannten Passiven, alle jene, welche an genannten Bäumler irgend eine Forderung zu machen haben, öffentlich vorgeladen werden sollen, ihre Ansprüche zu liquidiren, dann förmliche Ediktstage festzusetzen.

Das diesseitige königliche Landgericht hat daher beschlossen, daß kommender

Donnerstag der 5 Aug. ad liquidandum,

Montag der 6 Sept. ad excipiendum, oder zum Versuche der Sühne, und zur Vorlegung der Kaufsresultate,

Mittwoch der 6 Okt. ad concludendum,

im Falle ein gütlicher Verein am zweiten Ediktstage nicht zu Stande kommen sollte, bestimmt seyn solle, wozu alle jene, welche an den Gemeinschuldner Bäumler irgend eine Forderung zu machen haben, unter dem Präjudiz der Präclusion zu erscheinen haben.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß kommenden Mittwoch den 25 August nachstehende Bäumlerische Realitäten gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu alle Kaufslustige eingeladen sind, und wobei zu bemerken kömmt, daß Licitanten, deren Vermögensumstände nicht zur gerichtlichen Kenntniß gekommen sind, sich durch legale Zeugnisse über ihre Annehmbarkeit als Käufer gehörig auszuweisen haben.

Kaufsobjekte.

1. Das Wohnhaus samt Hofrait,
2. die sogenannten 2 Kram-Aekerln,
3. ein Aker in der Kohllohe,
4. ein Akerl im Weydersreuter-Weg,
5. ein Akerl in dem Hanftheile,
6. eine zweimädige Wiese,
7. ein Fischwasser,
8. eine Wiese in der Kohllohe.

Neustadt an der Waldnabe, den 15 Jun. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Freiherr v. Lichtenstern, Landrichter.

Giehrl, R. P.

Es gingen durch Cession auf die kön. würtembergische Staatshauptkasse, als nunmehrige Gläubigerin, folgende, bei der vormaligen Administration der aufgelösten Eßlingen- und Wengenschen Waisenkasse in Ulm gestandenen, von dieser nachgehends auf die kön. würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse, als nunmehrige Schuldnerin, überwiesene Forderungen über, nemlich:

a. des Xaver Zech in Burlesingen, im Betrag von 27 fl. 56 kr.;
b. des Franz Zech daselbst, von 19 fl. 15 kr. 3 hl.;
c. der Ursula, des Leonhard und der Crescentia Bertold, Andreas Berthold's Kinder von Leubi, von 120 fl., und
d. des Joseph und Leonhard Zech von Burlesingen, von 300 fl.;

welche sämtliche Forderungen nunmehr bei der königl. Staatsschulden-Zahlungskasse, resp. sub Nro. 69, 68, 74, 67 tro. 1 Januar laufen.

Da nun keine Schuld-Urkunden über diese Forderungen sich vorfinden sollen, solche aber von der genannten Administration an die ursprünglichen Gläubiger ausgestellt worden seyn könnten, so wird hiermit auf Ansuchen der königlichen Staatsschulden-Verwaltungs- und Tilgungskommission der etwaige Inhaber solcher, von jener Administration über die genannten Schuldposten ausgestellten Schuld-Urkunden aufgefordert, dieselbe innerhalb 3 Monaten dem unterzeichneten Civil-Senate des königlichen Gerichtshofs für den Neckarkreis vorzulegen, und seine Ansprüche an diese Schuldposten auszuführen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Urkunden für ungültig und kraftlos würden erklärt werden.

Eßlingen, den 7 Jul. 1819.

Der Civil-Senat des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Der Vorstand desselben:

Sattler, Obertribunalrath.

Oettinger.

Gemälde-Lotterie.

Da laut der Moyschen Ordin. Postzeitung Nro. 173 und deren Beilage die Ziehung der Freyischen Gemäldelotterie den 2 Aug. ihren Anfang nimmt, so finden wir uns bewogen, denjenigen Freunden, welche bis längstens den 1 Aug. uns die Anzeige ihrer abgesetzten Loose nicht machen, oder die nicht angebrachten zurüksenden, die ganze Partie, welche sie von uns in Handen haben, als wirklich verkauft und begeben, ihnen zu berechnen; auch sind noch Loose, das Stük à 2 fl. 42 kr. bis zum Ziehungstage zu haben bei

G. F. Rebinger, u. in der M. Engelbrechtischen Kunsthandlung.

Augsburg, den 24 Jul. 1819.

Empfehlung.

Bei Herannäherung der, dem Debit mehrerer Fabrikate gemäßen Jahreszeit, empfiehlt Unterzeichneter seine, für den Absaz jeder Art Waare, wohlgelegene Kommissions-Handlung hiermit wiederholt bestens, indem dato mehrere Artikel mit gutem Erfolg in dieselbe aufgenommen werden konnten, unter der Addresse

Joh. Jakob Huber, in Basel.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag | Nro. 128. | 29 Jul. 1819.

Blike auf den deutschen Buchhandel zur Leipziger Ostermesse 1819.

(Fortsezung von Beilage Nro. 127.)

Es eignet den besondern kritischen Journalen in den einzelnen Fakultätswissenschaften, und den allgemeinen Litteraturzeitungen und Repertorien, die vorzüglichsten Werke in jeder einzelnen Wissenschaft, die in dieser Messe erschienen, gehörig zu würdigen. Hier können nur noch einige Bemerkungen über besondere Erscheinungen in jedem Fache und deren vorzügliche Richtung, die der Zeitgeist bedingt, ihren Plaz finden. Die theologischen Wissenschaften werden noch immer mit größtem Eifer betrieben. Das Meßverzeichniß hat allein zehn der Theologie, der Kirchengeschichte und den theologischen Wissenschaften gewidmete Zeitschriften und kritische Journale aufgeführt, die homiletischen Magazine und verwandten Sammlungen nicht einmal mit einbegriffen. Unstreitig ist des sächsischen Oberhofpredigers Dr. Ammon Magazin für christliche Prediger (3ten Bandes 2tes Stük) eine Standarte für alle geworden, deren Christenthum noch nicht in Rationalismus untergegangen ist. Wir haben in des redlichen, keinem Zeitgözen das Knie beugenden Dr. Marheinecke in Berlin Grundlehren der christlichen Dogmatik (Berlin, Dümmler) ein schönes Herolikon für den Standpunkt erhalten; wo Schrift, Kirche und Vernunft eins sind. In der protestantischen Kirche schallet noch immer der Nachklang der in vieler Rüksicht aufreizenden Harmsischen Thesen. Der Meßkatalog verzeichnet wieder 11 Schriften darüber. Der Archidiakonus Harms in Kiel hat aber in seinem Feuereifer alles Maaß überschritten. Daß es mit der Vernunftreligion nichts ist. So heißt seine in der Kieler akademischen Handlung zulezt erschienene Antwort an Lehmus in Anspach. Dis forderte Zurechtweisung, und so ließ sein geistreichster Anwald, Ammon, selbst eine Vertheidigung der christlichen Vernunft in einer Abhandlung druken: Ammon an Harms über die Abspannung und Ueberspannung der Vernunft in der Religion (Leipzig, Hahn, Abdruk aus den 4ten Bande des Magazins). Die Schweizer Reformationsjubelfeier hat mehrere zwekmäßige historische Anerinnerungen, Reden und Belehrungen hervorgebracht. Gewiß sind außer den 14 Artikeln, die im Meßverzeichnisse stehn, noch viel mehr an Ort und Stelle erschienen. Immer bleibt des ehrwürdigen Antistes Heß klassische Rede Emendationes sacrorum beneficium immortale (Zürich, Füßli und Komp.) das köstlichste Vermächtniß für ein neues Jahrhundert. Groß und fortdauernd sind die Bewegungen, welche durch die zahlreich sich mehrenden Bibelgesellschaften auch in Deutschland hervorgebracht werden. Die Jahresberichte von mehreren treten auch in den allgemeinen Buchhandel ein. Damit steht das eigentliche Missionswesen im innigsten Zusammenhange, worüber in Basel (bei Neukirch in Kommission) ein eignes Magazin für die neueste Geschichte der protestantischen Missions- und Bibelgesellschaften an alle Freunde des Christenthums und der Menschheit, ausgegeben wird (2s Heft des 4ten Bandes). Herzerhebend ist in dieser Rüksicht die meisterhaft abgefaßte Uebersicht dieser Fortschritte von Zschokke in dessen Ueberlieferungen, und daraus auch besonders abgedrukt in der Darstellung gegenwärtiger Ausbreitung des Christenthums auf dem Erdball (Arau, Sauerländer). In der deutsch-katholischen Kirche hat der Streit der römischen Kurie mit dem edeln Bisthumsverweser, Freiherrn v. Wessenberg viele, die noch in harmlosen Schlummer versunken waren, erst recht gewekt. Des großherzigen v. Rotteck Rede in der badischen Ständeversammlung war nur das lezte Zusammenschlagen aller Gloken, die vorher einzeln geläutet wurden. Viele Flugblätter sind nicht in den Meßkatalog gekommen. Von denen, welche hier verzeichnet seyn, mag leicht die in Zürich erschienene Schrift: Beleuchtung der Kehrseite eines Libells gegen den Bisthumsverweser Freiherrn v. Wessenberg, auch in entfernten Gegenden die meiste Aufmerksamkeit erregt haben. Es ist erfreulich, daß nun auch die Britten von diesen ärgerlichen Auftritten volle Kenntniß erhalten. Rudolph Ackermann in London, der wakere deutsche Kunsthändler, erwarb sich dis Verdienst durch Herausgabe einer mit Sachkunde von einem Deutschen redigirten Schrift, die den Titel führt: High Quarrel with the Pope, a Correspondence between the Court of Rome and B. v. Wessenberg, with an account of every probability of Success to effect a general Reformation of the Catholic Church (8. 5 Sch.). Die Einheit des Kirchenglaubens, so wie ihn noch zulezt der redliche Onymus in seiner Schrift über die Verhältnisse der deutschen katholischen Kirche (Würzburg) vorgetragen hat, kan sehr wohl vermittelst der Berufung auf das Konzilium mit dem reinen Episkopalsystem bestehn. Für die protestantische Ansicht in dieser Frage schrieb der als Dichter und Prediger geschäzte Archidiakonus in Kottbus in der Niederlausiz, Köhler, eine treffende kleine Schrift: Sonnenklarer Beweis, daß ein christlicher Regent stets der oberste Bischof der Kirche seines Landes sey (Leipzig, Märker). Dieses werden unstreitig die vom Bundestag nach Rom abgegangenen Unterhändler auch schon wissen. Die Machinationen der Jesuiten, über deren gefährlichen Einfluß auf höhere Lehranstalten ein lesenswürdiges Wort in Zürich (Füßli und Komp.) so eben erklungen ist, können nur durch öftere Wiederholung unläugbarer Thatsachen den nur zu leichtgläubig-trauenden einleuchtend gemacht werden. Darum verdient der freimüthige Herausgeber von A. v. Buchers sämtlichen Werken, Joseph v. Klessing, den aufrichtigen Dank aller Lichtfreunde. Im ersten Band dieser Schriften (München, bei Fleischmann, mit Buchers Bildniß) lesen wir die durch Schlözers Briefwechsel veranlaßten 24 Briefe über die Jesuiten, besonders in Baiern. Wem hier die Augen nicht aufgehn!

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

* Aus Frankreich, Julius. Man hat ein topographisches Gemälde der Statistik der Pairskammer herausgegeben, in welchem die alten und neuen Mitglieder dieser Kammer nach ihrem politischen System klassifizirt worden sind, wie dis früher in Hinsicht auf die Debutirtenkammer geschehen war. Gegen dieses statistische Gemälde haben sich aber bereits mehrere Reklamationen erhoben. Eines unsrer halbperiodischen Journale (die Lettres Normandes) unternimmt es jezt, dasselbe zu rektifiziren, und das genaue Verzeichniß sämtlicher Pairs, nach ihren politischen Meynungen zu geben. Nach denselben besteht nemlich gegenwärtig die Pairskammer aus 262 Mitgliedern. Diese theilt es folgendermaaßen ab: 1. In 115 Ultra's, an deren Spize es den Kanzler d'Ambray sezt. Hier finden sich unter andern der Herzog von Aumont, Gen. Graf d'Autichamp, Marquis Barthelemy, der Kardinal Beausset, der Marschall Victor, Herzog von Belluno, der Vicomte Chateaubriand, der Gen. Graf Claparede, der Graf v. Clermont-Tonnere, Graf Deseze, Präsident des Kassationshofs, der Gen. Vicomte Dignon, die Herzoge von Duras und

Fitzjames, der Marquis Fontanes, der Kardinal la Luzerne, der General Marquis Lauriston, der Vicomte Montmorency, der Herzog von Noailles, der Marquis Pastoret, der Herzog und der Graf Polignac, der Marschall Herzog von Reggio (Oudinot), der Baron Seguier, Präsident des Pariser Appellationshofs, der Marquis Semonville, der Fürst Talleyrand, der Kardinal Talleyrand, der Marschall Herzog von Tarent (Macdonald), Graf Tascher, die Marschälle Herzog von Coigny und Marquis Viomenil, und der Marschall Herzog von Albufera (Suchet). 2. In 59 ministerielle Pairs, worunter es unter andern nennt den Grafen Abrial, den Grafen Argout, vormaligen Präfekten von Nimes, den Baron Bastard d'Estang, Präsidenten des Appellationshofs von Lyon, den Marschall Beurnonville, den Marquis Boisgelin, den Herzog von Cadore (Champagny), den Gen. Graf Curial, den Herzog von Dalberg, den Vicomte Gen. Dubreton, den Marschall Prinzen Eckmühl (Davoust), den Herzog von Grammont, den Grafen Laforrêt, vormaligen Minister zu Regensburg, den Gen. Marquis Maison, den Exminister Graf Molé, den Abbé Montesquiou, den Grafen Pelet de la Lozere, den Grafen Portalis, den Gen. Ricard, den Grafen Villemanzy. 3. In 79 liberale Pairs, und unter diesen den Gen. Grafen Belliard, die Grafen Bertholet, Boissy d'Anglas und Brigode, den Herzog von Brancas, den Herzog von Broglie, den Grafen Chaptal, den Herzog von Choiseul, den Marschall Moncey (Herzog von Conegliano), den Marschall Herzog von Danzig (Lefebre), die Grafen Daru, Destutt-Tracy, Marquis Garnier, Marquis Jaucourt, Marschall Grafen Jourdan, die Grafen Lacepede, Lanjuinais, la Tour Maubourg, die Herzoge von Rochefoucault und la Vauguyon, die Marquis Malleville und Barbe-Marbois, den Gen. Grafen Marescot, den Gen. Moriz Mathieu, die Grafen Mollien, Montesquiou, Doulcet Pontecoulant, den Herzog von Placenza (Exkonsul Lebrun), den Marschall Herzog von Ragusa (Marmont), die Generale Grafen Rapp und Reille, St. Suzanne, die Marschälle Herzoge von Treviso (Mortier) und Valmy (Kellermann), die Grafen Verhuel und Volney ꝛc. Drei der oben angegebenen 262 Pairs sind noch zu jung, um in der Pairskammer Siz und Stimme nehmen zu können. Im nächsten Monat erwartet man die Ernennung der zwanzig neuen Pairs, wovon seit einiger Zeit die Rede war.

Oestreich.

* Aus Ungarn, Julius. Am 21 verflossenen Monats wurde bekanntlich zu Pesth ein junger 22jähriger Graf hingerichtet. Er hat ein in der ungarischen Kriminalgeschichte unerhörtes Verbrechen begangen; einen vorsäzlichen Vatermord! — Die Sache verhält sich so: Der junge Mensch war durch die harte und schimpfliche Behandlung, die er von seinem Vater erdulden mußte, höchst erbittert; als nun einer geringfügigen Ursache willen der Vater im Sommer des vorigen Jahres dem Sohn 25 Stokstreiche geben lassen wollte, ergrif diesen die Verzweiflung; mit einer Doppelflinte bewafnet ging er zum Vater, schoß und verwundete ihn, Menschen eilten zur Hülfe, aber bevor sie wirksam seyn konnten, feuerte der unnatürliche Sohn noch zweimal, und tödtete den Vater. Der Komitat ließ ihn gleich in den Kerker werfen. Es gelang ihm zwar zu entfliehen, aber es wurden so zwekmäßige Anstalten ergriffen, daß er auf allen Straßen, die er einschlagen konnte, auf Wachen stoßen mußte. Er erfuhr dis, kehrte nach Pesth zurük, und verbarg sich in einer Vorstadt; sofort ausgespürt, widersezte er sich den zu seiner Gefangennehmung ausgesendeten Komitatshusaren, ergab sich aber endlich. Bereits im März l. J. war sein Prozeß auch bei dem höchsten Appellations-Gerichtshof (dem Septemvirat) entschieden. Sein Gesuch um Gnade beim Thron verzögerte die Hinrichtung, die aber, als die Begnadigung nicht erfolgte, in Beiseyn einer großen Volksmenge mit dem Schwerdt vollzogen wurde. Er bewies bis zulezt sehr viel Fassung. Da es an Gründen zu seiner Vertheidigung fehlte, waren seine Sachwalter auf die sonderbarsten Einfälle verfallen. Der Eine wollte beweisen, er sey wahnsinnig, der Andre rieth ihm, er solle den Papst bitten, ihm Gnade auszuwirken, und dafür geloben, daß er zur römisch-katholischen Religion übertreten werde u. dergl. mehr. Bei der gesezlichen Toleranz, deren sich die Augsburger und Helvetische Konfessionen in Ungarn erfreuen, und die den Engländern zum Muster dienen könnte, bei der Geistesrichtung der Katholiken selbst, würde der Uebertritt des Grafen zur katholischen Religion, auch wenn er Folge innerer Ueberzeugung gewesen wäre, weniger Sensation bei den Katholiken als den Protestanten erregt, im gegenwärtigen Fall aber, als erbärmliche Lebenssucht, Verachtung erzeugt haben. Wahrheitsliebe erheischt indeß den Beisaz, daß der Graf diesen Rath verwarf. — Der Bischof von Agram Venhovacz hat einen neuen Beweis seiner Achtung für Wissenschaften an den Tag gelegt, indem er den seiner Verleihung heimgefallenen Antheil des Dorfes Neuzina dem hochverdienten Greis, dem Nestor der ungarischen Litteratoren Martin Georg Kovachich und dessen Sohn Joseph verliehen hat. — Der Kaiser hat beschlossen, im Großherzogthum Siebenbürgen das Urbarium einzuführen, um den prekären Zustand, in welchem sich bis jezt der Siebenbürgische Bauer befand, zu enden. Zur Ausführung dieser wohlthätigen Gesinnung ist der Graf Czinadi, Vicepräsident der kön. ungarischen Hofkammer, als Kommissär ernannt. — Die ungarische Litteratur hat durch den Tod des Professors Kelemen an der Pesther Universität einen ihrer ausgezeichnetesten Männer verloren. Seit beinahe einem halben Jahrhundert lehrte er das ungarische Privatrecht in den Akademien zu Raab und Fünfkirchen, und zulezt an der Pesther Universität. Alle jezt lebenden Professoren des ungarischen Privatrechts sind aus seiner Schule. Sein Werk über das ungarische Privatrecht, welches vor einigen Jahren erschien, ist ein Meisterwerk, und hat die allgemeine Stimme, daß Prof. Kelemen der größte theoretische Jurist in Ungarn war, bestätigt. — Vor einiger Zeit starb zu Pölgnödl im Weissenburger Komitat, Graf Battyany der ältere, k. k. Kämmerer, 75 Jahr alt. Neigung und Menschenliebe vermochten ihn, sich seit langer Zeit dem Studium der Medizin zu widmen. Seine Pflege war ausschließlich dem Armen gewidmet, die aus der Entfernung vieler Meilen zu ihm reisten. So zahlreich und unausgesezt das Zuströmen der Kranken war, ermüdete er nie, Rath und Trost zu ertheilen. Die Arzneien, die er bei sich bereiten ließ und stets unentgeldlich vertheilte, kosteten jährlich mehrere tausend Gulden. Der Segen aller, denen er beigestanden und die ihn gekannt, folgt ihm ins Grab.

---

ihm gelesen haben, die Eltern so oft bitten, ihnen etwas von Vater Hellmuth zu kaufen. In dieser Kinderstube nun gibts für die lieben Kleinen viel Nützliches zu lesen, und auch die Kupfer gewähren eine angenehme Unterhaltung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das in der Konkurssache des Müllers Johann Bruckmüller von Münchshofen am 10 d. M. gefaßte Prioritäts-Erkenntniß wurde heute an die Gerichtstafel angeschlagen.

Burglengenfeld im Regenkreise, den 23 Jul. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Kastenmair, k. b. Rath und Landrichter.

Baldauf, coll.

Die Advokatensgattin Amalie Deutinger dahier, eine Tochter des aus Rosenheim gebürtigen Hartschiers Johann Georg Hell, ist hierorts mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens gestorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf den Nachlaß Erbschaftsansprüche zu erheben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten bei Verlust der Erbschaft ihre Ansprüche hierorts geltend zu machen.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die Mutter der Erblasserin, Elise Katharine Müller, nach vorliegenden Ehepakten von Neustadt im Erbachischen, nach andern Anzeigen aber aus Dresden gebürtig gewesen seyn soll.

München, den 25 Jun. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Graf v. Rechberg, Direktor.

Schidermair.

Den 26 Mai d. Jahrs verstarb im allgemeinen Krankenhaus dahier Johann Baptist Stockmaier, gewesener Hausknecht bei dem Hrn. Grafen v. Larosée, in einem Alter von 46 Jahren, ledigen Standes, und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verstorbenen Erbschaftsansprüche zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, sich binnen 2 Monaten a dato um so bestimmter mit selbigen hierorts zu melden, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins in der Verhandlung dieser Verlassenschaft weiters nach rechtlicher Ordnung vorgeschritten werden wird.

München, den 15 Jun. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Dr. Stecher, Accessi.

Wer immer an den Nachlaß der am 24 des vorigen Monats dahier ab intestato verstorbenen pensionirten Frau Regiments-Quartiermeisters-Wittwe, Josepha Brunner, ex quocunque titulo Ansprüche zu besitzen glaubet, hat solche binnen dreißig Tagen a publicato rechtsförmlich hierorts auszuführen, indem nach fruchtlosem Umlaufe dieses Termins ohne weiters mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgefahren werden wird.

München, am 21 Jul. 1819.

Die Königliche Kommandantschaft daselbst.

Freiherr v. Ströhl.

Schmid, Aktuar.

In dem Schuldenwesen des quieszirten Proviantmeisters Hrn. Markus v. Scheidlin hat man auf Anrufen der Kreditoren am 21 Jun. l. J. die Gant beschlossen, und will, nachdem nunmehr jener Beschluß rechtskräftig geworden ist, förmlich folgende drei Edittstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum Mittwoch den 25 Aug. l. J., an welchem Tage zugleich auch noch einmal getrachtet werden wird, diesen Gegenstand allenfalls im Wege der Güte zu erledigen, ad excipiendum Freitag den 24 Sept., dann ad concludendum Montag den 25 Okt., und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 24 Nov. festgesetzt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edittstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 25 Jul. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Erasmus Müller, Melberssohn von Aichach, königl. baierischen Landgerichts gleichen Namens im Ober-Donaukreise, ist als gemeiner Soldat im 3ten königl. baierischen Linien-Infanterieregiment in dem lezten Feldzug gegen Rußland als vermißt den 5 Dec. 1812 in den Listen abgeschrieben worden, und es ist bisher über seinen Aufenthaltsort, Leben oder Tod keine Nachricht eingelaufen.

Derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben werden auf Antrag seiner nächsten Anverwandten öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte beim königlichen Landgericht dahier zu erscheinen, um das angefallene ad Depositum judiciale genommene elterliche Vermögen zu übernehmen, außerdem aber zu gewärtigen, daß solches den sich legitimirenden nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgehändigt werde.

Aichach, den 15 Jul. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

Es ist vor einiger Zeit eine Schuldurkunde, de dato Ichenhausen den 17 Nov. 1800, ausgestellt von Paul Schilling, damaligem Bürgermeister in Ichenhausen, Namens dieser Gemeinde als Schuldner, gegen Anton Keller, Bürger und Handelsmann in Günzburg, auf 500 fl. zu 5 Proz. verzinslich, in Verlust gekommen, und die Interessenten haben um Amortisirung derselben beim Gericht das Ansuchen gestellt.

Diesem Ansuchen gemäß findet sich das Landgericht veranlaßt, alle diejenigen, welche diese Obligation besitzen, und auf dieselbe Rechte, und Ansprüche zu haben glauben, oder behaupten wollen, diese ihre Ansprüche binnen drei Monaten a dato bei dem unterzeichneten Landgerichte rechtsgenügend nachzuweisen, widrigens dieselbe als amortisirt betrachtet, und für den Besitzer als kraftlos erklärt werden würde.

Günzburg, den 15 Jul. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

Appollonia Karl, Mühlrichterswittwe von Langquaid, verkaufte zur Tilgung ihrer Passiven ihr kleines Anwesen zu Langquaid, benennte zugleich mehrere ihrer Gläubiger, und bat zum Versuche eines zu erzielenden Nachlasses, oder wenn solcher nicht zu Stande käme, zur Befriedigung ihrer Gläubiger eine Tagsfahrt anzuberaumen.

Man hat inzwischen den Kaufschilling ad depos. jud. genommen, und da zu vermuthen ist, daß weitere Passiven als die, welche bei Gericht bekannt sind, existiren dürften, so werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel gegen obige Karl eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, am Montag den 30 Aug. l. J. dahier entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, welche zu Abschließung eines Nachlaßvertrages besonders ermächtigt seyn müssen, ihre Forderungen summarisch um so gewisser zu liquidiren, als außerdem der

nach Tilgung der angezeigten Forderungen verbleibende Rest der Appolonia Karl ausgeantwortet werden würde.

Mallersdorf, den 27 Jun. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg im Regenkreise.
Knitl, Landrichter.

Johann Rigele, den 21 Aug. 1769 geboren, Söldnerssohn von Emmersacker, ging vor ungefähr 27 Jahren als Schustergesell in die Fremde, und soll Willens gewesen seyn, auf der Donau nach Wien und Ungarn seine Wanderung anzutreten.

Seit dieser Zeit hat man über sein Leben oder Tod nichts mehr gehört. Seine nächsten Anverwandten haben um Ausfolgung seines Vermögens von 428 fl. Kapital und Zinsreste nachgesucht.

Es werden daher Johann Rigele oder seine allenfallsigen Leibeserben vorgeladen, sich in Zeit von sechs Monaten von heute an hier bei Landgericht zu stellen, und sich über ihre allenfallsige Vermögensansprüche auszuweisen.

Erscheint nach Umfluß dieser Zeit kein Vorgeladener, so wird Johann Rigele als verschollen erklärt, und sein Vermögen nach gesezlicher Ordnung ausgeantwortet werden.

Wertingen, den 15 Jul. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
v. Rheinl, Landrichter.
Kuttler, Assessor.

Die hochfürstl. Lobkowitzische Obervormundschaft zu Wien hat die Ausfertigung eines Amortisations Edikts

1. über ein Kautions-Instrument, welches über die vom ehemaligen hochfürstl. Lobkowitzischen Rentbeamten, Hrn. Ferdinand Walbürger dahier, unterm 2 Jul. 1802 zu den hochfürstlichen Renten mit 2400 fl. erlegte Kaution;
2. über ein Obligations-Instrument, welches über eine vom bürgerlichen Handelsman Johann Michlfanner dahier unterm 22 April 1773 den hochfürstlichen Renten mit 1000 fl. vorgeliehenes Kapital, und
3. über ein weiters Obligations-Instrument, welches über ein vom bürgerlichen Bäkermeister, Christoph Fuchs dahier eben besagtem hochfürstlichen Rentamte unterm 28 Jul. 1778 mit 800 fl. Reichswährung gemachtes Kapital-Vorlehn bestehe, soll, den betheiligten Interessenten zum Bedingniß der Heimbezahlung dieser Gelder ausgestellt.

Auf Ansuchen dieser Interessenten werden daher alle jene, welche etwa besagtes Kautions-Instrument, oder die genannten zwei Obligationen in Handen haben, oder hierauf was immer für Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, sich dißfalls binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem königlichen Landgerichte zu legitimiren und ihre allenfallsigen Rechte auf diese Urkunden gesezmäßig darzuthun, mit dem Präjudiz, daß nach Verfluß dieses Termins diese Urkunden als nicht bestehend erklärt, und Niemand mehr mit Ansprüchen darauf gehört werden wird.

Neustadt an der Waldnaabe im Obermainkreise, den 27 Mai 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
Freihr. v. Lichtenstern, Landrichter.
Giehrl, Rechtsprakt.

Nachdem der bei dem kön. baier. 9ten Linien-Infanterie-regimente gestandene, seit dem russischen Feldzuge, resp. seit dem 12 März 1813, vermißte Soldat, Kaspar Kraus von Arnstein, sich auf die unterm 17 Febr. l. J. in öffentlichen Zeitungs- und Intelligenzblättern verfügte Ausschreibung weder persönlich gestellt hat, noch sonst eine Nachricht über dessen Leben oder Tod eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit mit dem Beifügen als wirklich verstorben anerkannt, und ausgesprochen, daß nunmehr dessen Vermögen, resp. Einstandskapital, nach Maaßgabe seiner zurükgelassenen leztwilligen Disposition unverzüglich an die Erbsinteressenten vertheilt und ohne Kaution hinausgegeben wird. Weismain, den 4 Jul. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
Egner, Landrichter.

In Gemäßheit der höchsten Verordnung der königlichen Regierung des Untermainkreises zu Würzburg vom 3 Mai d. J., Nro. exp. 17,263, werden die in dem Testamente des verstorbenen Doktors und Professors, Wolfgang Adam Schöpff zu Tübingen, §. II. eingesezte Verwandten, welche studieren, evangelischer Religion, gegen 18 Jahre alt, zum studieren tüchtig, auf Universitäten sich befinden und Ansprüche darauf zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, binnen 2 Monaten sich bei den unterzeichneten Administratoren zu melden und dem Magistrat der Stadt Schweinfurth zu Erlangung der von höchster Regierung auf fünf Jahre mit jährlichen 500 fl. genehmigten Rente, ihre Sitten-, Alter- und Studienzeugnisse vorzulegen.

Schweinfurth, den 17 Jul. 1819.

Joh. Michael Dürbig, Magistrats-Rath,
als Administrator des Stipendiums.
Joh. Karl Friedrich Stepf,
als Coadministrator.

Gemälde-Lotterie.

Da laut der Moyschen Ordin. Postzeitung Nro. 173 und deren Beilage die Ziehung der Freyischen Gemälde-Lotterie den 2 Aug. ihren Anfang nimmt, so finden wir uns bewogen, denjenigen Freunden, welche bis längstens den 1 Aug. uns die Anzeige ihrer abgesezten Loose nicht machen, oder die nicht angebrachten zurüksenden, die ganze Partie, welche sie von uns in Handen haben, als wirklich verkauft und begeben, ihnen zu berechnen; auch sind noch Loose, das Stük à 2 fl. 42 kr. bis zum Ziehungstage zu haben bei

S. F. Nebinger, u. in der M. Engelbrechtischen Kunsthandlung.

Augsburg, den 24 Jul. 1819.

In der Haupt- und Residenzstadt München, zunächst dem Dultplaz und unweit der königlichen Mauth, ist ein Bräuhaus mit aller Einrichtung, gegen sehr billige Bedingnisse, und gegen geringer Erlage, aus freier Hand zu verkaufen. Es befindet sich dabei ein sehr großer Hofraum, viele Gastzimmer, Garten, große Stallungen, u. dgl. Das Weitere ist zu erfragen vor dem Karlsthor Nro. 1302 zu ebner Erde.

Weinversteigerung.

Samstag den 28 Aug. 1819 Nachmittags um 3 Uhr, werden dahier zu Mainz im Casinogebäude nachbemerkte auserlesene Cabinetsweine öffentlich versteigert und den Meistbietenden zugeschlagen, nemlich:

2	Stük	Markebrunner	von	1791,
1	„	Johannisberger	„	1791,
1	„	Hauenthaler	„	1794,
1	„	Markebrunner	„	1794,
2	„	Erbacher, beste Lage	„	1794,
1	„	Johannisberger	„	1794,
3	„	Rüdesheimer Berg	„	1794,
1	„	dito	„	1783,
1	„	Markebrunner	„	1783,
1	„	Niersteiner	„	1811,
2	„	Markebrunner	„	1811,
8	„	Rüdesheimer Berg und Hinterhäuser	„	1811,
8	„	Rüdesheimer	„	1811,
27	Stük			

Fremde Liebhaber können vor der Versteigerung die Proben an den Fässern nehmen.

Mainz, den 15 Jul. 1819.

Kronebach,
Grofsherzogl. Hess. Notar.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag Nro. 129. 30 Jul. 1819.

Deutschland.

* Leipzig, Junius. Lange hat die hiesige Universität, wo fast allein noch recht feierliche Disputationen in fließenden lateinischen Reden statt finden, und mit Theilnahme abgewartet werden, da diese Sitte auf andern Hochschulen immer mehr einschläft und so der Prüfungen für die Lehrfähigkeit der Lehrer immer weniger werden, keine feierlichere Disputation gehabt, als die am 1 Jun. im juristischen Hörsal, dem sogenannten Perrino, statt fand. Der seit drei Jahren auf hiesiger Universität studierende Graf Wilhelm v. Hohenthal vertheidigte sine praeside eine gelehrte und scharfsinnige Disputation, worin er aus staatsrechtlichen Gründen und nach aller Analogie darthat, daß die Gerichtshalter der Rittergutsbesizer oder bei Patrimonialgerichten, von ihren Patronen nicht willkührlich entlassen werden können. Die zur Stärke eines Buchs von 100 Quartseiten angewachsene Streitschrift behandelt einen in den sächsischen Gerichtsbödien sehr ventilirten Gegenstand. Diese trugen stets auf die Inamovibilität der Gerichtshalter, als wirklich vom Staat anerkannter und im Namen des Staats Gericht haltender Personen an. Es wurde aber beim allgemeinen Bewilligungslandtag von 1805 durch ein landesherrliches Dekret vom 13 April 1805 ausgesprochen, daß bis zur Prüfung der von dem Landeskollegium darüber erforderten Berichte und darauf vom Landesherrn gefaßter Resolution, die Gerichtsherren an der von ihnen nöthig befundenen Zurüknehmung des ihren Gerichtshaltern ertheilten Auftrags durch deren Entlassung, so wie an alsbaldiger Anstellung eines andern Justitiarius nicht behindert werden sollten. Und dabei hat es auch bisher im Königreich Sachsen sein Bewenden gehabt. Indeß ist durch diese interimistische Verfügung eine Streitfrage, die vom größten Gewicht für die Gerichtspflege ist, noch gar nicht beseitigt worden. Im Stillen sehen alle Patrioten diesen Sieg der Gutsbesizer und Gerichtsherren noch nicht als definitiv entschieden an, sondern hoffen auf eine ganz andere Entscheidung. Um so rühmlicher war die Freimüthigkeit eines jungen Edelmannes, dessen Vater nicht nur zu den großen Gutsbesizern gehört, sondern auch als königl. Konferenz-Minister und Mitglied des geheimen Raths, früher als Appellationsgerichtspräsident, eine sehr einflußvolle Stimme haben muß, daß er diese schwierige Parteifrage so männlich und klug zur Sprache brachte. Am 1 Jun. wurde nun diese Disputation in Gegenwart fast aller Professoren und Lehrer der Universität, und so vieler Studierenden, als der Plaz faßte, in einer vierstündigen Diskussion durchgeführt. Es trat dabei der seltene Fall ein, daß der Vater des Disputirenden dazu von Dresden gekommen war, und nun selbst die Disputation mit seinem Sohne durch eine lange lateinische Rede eröfnete. Er sprach zuerst von seiner vor 45 Jahren an demselben Ort gehaltenen Disputation, und erwähnte der damaligen Lehrer mit großer Dankbarkeit, wovon in Sachsen nur noch der ehrwürdige Veteran, der Appellationsrath Kind, der Verfasser der berühmten Quaestionum forensium in Dresden lebt. Nun kam es zu einer Parallele der jezigen Zeit mit der damaligen, wobei sehr treffende Worte über den Zustand der Wissenschaft und Politik vorkamen. Besonders unzufrieden zeigte er sich mit dem jezigen Zustande der Theologie. Damals habe man die Bücher Moses noch nicht für Fictionen gehalten, und die Schrift noch als die ächte Quelle des Glaubens angesehen; man habe noch nichts von einem sogenannten Urevangelium gewußt, aus welchem die übrigen geflossen seyn sollten, die Briefe Paulus nicht mit denen des Cicero, Seneca, Muretus, Sadoletus auf eine Linie oder noch darunter gestellt. Weniger habe die Jurisprudenz da verloren, wo noch ein Haubold auf dem Stuhle size. Nun ging er zu einigen Sprachbemerkungen über, die er in der Disputation gefunden hatte, billigte aber im Ganzen laut die Ansichten seines Sohnes, und schloß mit rührenden Ermahnungen und Wünschen für Staat, Kirche, Universität. Dis alles sprach der ehrwürdige Staatsmann mit einem Fluß der lateinischen Sprache, der nicht vorbereitet, wie aus vielem hervorging, alle Anwesenden durch Reinheit und Männlichkeit in Erstaunen sezte. Wie viele Minister in den deutschen Staaten würden ein Aehnliches zu thun im Stande seyn? Graf Hohenthal steht an der Spize des Kirchenraths in Sachsen, und seine kräftigen Aeußerungen über den Rationalismus unsrer Theologen sind ein Wort, wozu Jedermann, welcher Meynung er auch sey, ein hört ihn! ausrufen wird. Es sprach darauf der Rector Magnificus, Haubold, der Theolog Tittmann, der Oberhofgerichtsrath Meißner. Der junge Graf Hohenthal beantwortete alle Einwürfe mit einer Geläufigkeit und Korrektheit des lateinischen Ausdrukes, welche vielen Professoren wohl anzuwünschen wäre. Auch der verehrte Oberkonsistorialpräsident Frhr. v. Ferber war zufällig gegenwärtig, da er von Dresden gekommen war, um den neuen Konsistorialdirektor, den Geheimenrath und Oberhofrichter v. Nackel ins Konsistorium einzuweisen. An Herrn v. Nackel besizt Leipzig fürs Polizeiwesen, dessen Präsident er ist, und für zwei Kollegien von Wichtigkeit, einen Mann von großer Thatkraft, Einsicht und unerschütterlicher Rechtschaffenheit.

* München, 16 Jul. (Beschluß der Rede des Finanzministers Freiherrn v. Lerchenfeld.) „Der Plan der Verwandlung der Lotterieloose E — M und der unverzinslichen Looje in 5prozentige Staatspapiere mit keiner bestimmten Heimfallszeit würde theils von den Gläubigern Anstand erleiden, da der Kurs der erstern höher als der Spezialpapiere steht, theils würde er in Ansehung des höhern Zinsenbetrages nicht vortheilhaft für die Anstalt seyn. Nach dem vorgelegten Schuldentilgungs-Plane hat die Schuldentilgungskasse die Aufgabe, nebst der Zinsenzahlung in der Zeit von sechs Jahren zur Kapitalsheimzahlung und zur Realisirung des Kreditvotums aufzubringen: 12,243,462 fl. Die außerordentlichen Mittel werden die Einhaltung dieses Planes möglich machen; auch in Betref derselben haben sich durch die Berathungen und Beschlüsse über das Budget Veränderungen ergeben. Da die Bildung des Staatsschazes leider nicht bewilliget worden ist, so ist dadurch die Errichtung einer in staatswirthschaftlicher Hinsicht äußerst wichtigen Anstalt — einer Nationalbank sehr erschwert. Dagegen ist darauf angetragen worden, die disponiblen französischen Kontributionsgelder und Staatskasse-Effekten zur Schuldentilgung zu verwenden. Diese Mittel, die Kaufschillinge der veräußerten Realitäten, insbesondere der polnisch-schlesischen Güter, die Ablösungsgelder für lehen- und grundherrliche Gefälle, und die Amtsbürgschaften, werden, wenn sie richtig eingehen, die für die ganze Finanzperiode erforderliche Summe größtentheils gewähren. Auch die Anlegung der Pupillengelder zu 4 oder 5 Proz. bei der Schuldentilgungskasse, welche nach dem Antrage eines verehrten Mitgliedes den Vormündern zur Pflicht gemacht werden sollte, wenn sie dieselben binnen 4 Wochen anderswo sicher nicht unterzubringen wissen, würde ein erwünschtes Hülfsmittel seyn. Es muß aber in Hinsicht der erwähnten Mittel erinnert werden, daß die Hälfte der Kaufschillinge von den veräußerten Realitäten, somit auch von den Waldpuzen, zur Hälfte in Staatspapieren gesezlich und zur Begünstigung der Staatspapiere erlegt werden dürfe, daß seiner Zeit die bisherigen Renten ersezt, bis dahin aber von der Schuldentilgungskasse der Verfassung gemäß die Zinsen zur Centralstaatskasse gezahlt werden müssen, was auch mit Vortheil geschehen kan, und daß die Amtsbürgschaften in den ersten 6 Jahren nicht hö-

her als auf 500,000 fl. anzunehmen sind. Jedoch sind diese Mittel mit Einschluß der noch darleihensweise in Antrag gebrachten Militärfonds hinreichend, um die festgesezten Kapitalsrükzahlungen in der nächsten Finanzperiode nach dem vorgelegten Schuldentilgungsplane zu bestreiten, ohne zu diesem Zweke ein besonderes Anleihen negoziiren zu müssen. Nach dem ministeriellen Antrage würde sich am Ende der 1sten Finanzperiode folgendes Resultat ergeben: Eine Verminderung des Kapitals um mehr als vier Millionen Gulden; eine Verminderung der Zinsen, welche um so bedeutender seyn wird, wenn die Personalschulden des Ueberrheins dem Rheinkreise zugewiesen werden, die Herstellung eines Tilgungsfondes zu 1,870,000 fl. der selbst nach Abzug des Familienschuzgeldes noch 1,300,000 fl. betragen wird, so daß nur noch ein Jahr weiter die Pensionsheimfälle nothwendig wären, damit der Tilgungsfond wieder auf seine vorige Höhe gebracht würde. Das Finanzministerium hat zwar eine noch größere Fundirung, eine noch längere Belassung der Pensionsheimfälle vorgeschlagen; allein, meine Herren, wenn auch dieses nicht genehmiget wird, so ist es wenigstens eine wahre Ehrensache für Sie, den gegenwärtigen Fond, der nur unter dieser Voraussezung zur Unterstüzung des laufenden Dienstes verwendet werden darf, wenigstens zu ergänzen; es ist Ehrensache dieser hohen Kammer in ihrer Finanzperiode hiezu das Mögliche beizutragen, den Grundstein zu diesem Gebäude selbst zu legen! — Sie werden daher selbst einsehen, meine Herren, daß der Vorschlag des 4ten Ausschusses, das halbe Familienschuzgeld 3 Jahre hindurch zu bewilligen, unzureichend sey, — Sie werden erwägen, daß Sparsamkeit hier keine Wirthschaftlichkeit sey, und sich an Burke's treffliche Worte erinnern: „Wirthschaftlichkeit hat einen höheren Standpunkt, als die Sparsamkeit, die keines Vorhersehens, Vergleichens, Beurtheilens, Verknüpfens und Erfindens bedarf; die Wirthschaftlichkeit dagegen erfordert einen mächtigen Verstand, einen erleuchteten und starken Geist!" Ich traue Ihnen, meine Herren, diesen erleuchteten und starken Geist zu. Sie werden das Recht der Staatsgläubiger achten, die eine baldige Ergänzung des gegenwärtig schon bestehenden Sinkungsfondes mit allem Grunde erwarten. Sie werden einsehen, meine Herren, daß es sich jezt bei der Fassung Ihrer Beschlüsse um die Begründung des Staatsvertrauens handelt. Ich bin überzeugt, daß dieses Ihnen so sehr am Herzen liege, wie mir. Die wohlthätigen Folgen für die Gegenwart sind von einzelnen Rednern entwikelt worden; eben so wichtig sind aber diese Folgen für die Zukunft; Sie werden das Interesse des Vaterlandes erfassen, wenn Sie die Errichtung eines Staatsschazes, die Sie jezt für nicht ausführbar halten, wenigstens für die Zukunft nicht aus dem Auge verlieren; ein gut geordnetes Schuldenwesen gibt dem Staate bewunderungswerthe Mittel, und wirkt äußerst wohlthätig auf den Verkehr und den Wohlstand der Staatsbürger. Bliken Sie, meine Herren, hin auf den Untermainkreis, sehen Sie dort die Größe des Sinkungsfondes, aber auch die Einrichtung und die Wirkung dieser Schuldentilgungsanstalt! — Dieser Einrichtung jene der Hauptschuldentilgungsanstalt allmählig zu nähern, ist mein Streben. Meine Herren! Mir ist kein Staatsgläubiger näher als der entfernteste der Unterthanen des Königreichs. Wenn ich daher mit Wärme für diese Sache spreche, so kömmt dieses aus dem Gemüthe eines Mannes, dessen Blick — seiner Pflicht gemäß — nicht bloß auf der Gegenwart verweilt, sondern auch die Zukunft umfaßt, — dem die Selbstständigkeit seines innig geliebten Vaterlandes über alles geht, und der wohl erwägt, wie sehr der Entschluß, den Sie, meine Herren, in diesen Mauern fassen, hierauf den wesentlichsten Einfluß gewinnt. Es wäre leicht gewesen, die Sicherheit der Staatsgläubiger in der Verfassungsurkunde in der Art zu bestimmen, daß die Unangreifbarkeit des für die Staatsschuldentilgung bestehenden Fondes ausgesprochen worden wäre. Allein die Regierung war zu frei von Mißtrauen in die Einsicht, die Rechtlichkeit und die Vaterlandsliebe der Ständeversammlung, als daß sie je annehmen könnte, dieselbe werde für die Schuldentilgung nicht auf eine hinreichende und ehrenvolle Weise sorgen. Auf der andern Seite hat sie die Schwierigkeit eingesehen, die Gegenwart auf andere Weise zu schonen, als durch augenblikliche Aushülfe durch den Schuldentilgungsfond gegen vollen Ersaz für die Folge. Es wäre eben so leicht gewesen noch vor der Erlassung der Verfassungsurkunde ein bedeutendes Anlehn aufzunehmen, wodurch man die lästigen Zahlungen auf bestimmte Heimzahlungstermine auf eine Reihe von Jahren hinaus hätte entfernen können. Allein das Finanzministerium wollte auch nicht den entferntesten Anlaß zum Mißtrauen geben. Es hätte zwar durch ein großes Anlehn das Staatsvertrauen der Gläubiger befestigen, es hätte aber das Vertrauen der Stände schwächen können. — Nur Vertrauen erzeugt Vertrauen: das war meine Hoffnung, mein fester Glaube. Dahin ging das redliche Bestreben der Regierung, des besten, des edelsten der Könige! — Die Nachwelt, meine Herren, sie wird dieses edle Streben in seiner ganzen Größe rein und ungetrübt erkennen. — Es ist ja bekannt und beruhigend, daß ihre Stimme richtiger und unbefangener sey, als die der Gegenwart. Darum müssen auch wir vorzüglich bei dem vorliegenden wichtigen und folgenreichen Gegenstand die Stimme beider wohl hören und erwägen. Die Stimme der Gegenwart aber ist nicht die laute Aeußerung einzelner Unzufriedener, während die Besonnenen, Ruhigen, Zufriedenen schweigen! Nein, nicht dieses ist die Stimme des Volkes! — Nie kan, nie wird das heftige Geschrei einzelner Unzufriedener als die Stimme des Volkes, als der Vox betrachtet werden, zu dem sich die ganze Richtung der Abgeordneten des Volkes wendet, sonst müßte früher oder später die Verfassung, und mit ihr auch die Selbstständigkeit das Staates wanken. Sie, meine Herren, kennen die wahren Wünsche und die besonnenen Urtheile der Gegenwart. — Sie werden sie ruhig erwägen! Groß ist der erhabene Beruf der Volksvertreter, den das Vertrauen ihr Mitbürger — den die große königliche Gabe der Verfassung Ihnen auferlegt hat! Die gerechten Wünsche des Volkes, die Wünsche, die mit dem Wohle des Staates, mit den Rechten aller einzelnen Klassen, mit den gerechten Forderungen der kommenden Geschlechter vereinbar sind, und wodurch die Zweke des Staates gefördert werden; sie sind der Regierung und den Vertretern des Volkes gleich heilig. Hier begegnen sich beide, und wirken vertrauensvoll, Hand in Hand, mit besonnener Prüfung zur allmähligen Erfüllung solcher gerechten Wünsche. Einer der vorzüglichsten wird durch das Gesez über die Schuldentilgung erfüllt. Das lang gestörte Gleichgewicht im Staatshaushalte ist durch dasselbe hergestellt, und dem Volke die sichere Hoffnung künftiger Erleichterung gegeben; aber die eine Anstrengung, der Beitrag des einen Familienschuzgeldes, sonst zu demselben Zweke der Verzinsung und Heimzahlung der Peraquationsschuld gegeben, ist nach meiner Ueberzeugung noch für die nächste Finanzperiode zur Wiederherstellung des alten Sinkungsfondes erforderlich. Lassen Sie sich, meine Herren, durch keine irrige Berechnung täuschen! Erwägen Sie den großen Zweck dieser Anstrengung, die Begründung des öffentlichen Vertrauens. Bedenken Sie, daß die Gewährleistung der Stände, nicht bloß durch Worte, sondern nur durch die That hergestellt werden könne. Die Regierung, die Staatsgläubiger, das ganze Volk vertraut auf die Gerechtigkeit, die Bereitwilligkeit, und die Vaterlandsliebe der Kammer. Dieses feste Vertrauen hat sich erwiesen, meine Herren, indem bei der Oeffentlichkeit der Verhandlungen, und ungeachtet der einzelnen erhobenen Anstände gegen die Liquidität der ungeheuern Summe von 44 Millionen, der Kurs unserer Staatspapiere, und selbst solcher, gegen welche am meisten Einspruch gemacht worden ist, nicht im mindesten gefallen, sondern selbst während den Verhandlungen gestiegen ist. Wie wird erst der patriotische Beschluß der Kammer seine Folgen äußern! Befestigen Sie, meine Herren, das Gebäude des öffentlichen Vertrauens, auf daß es von keinem Sturme in der Zukunft mehr erschüttert werde. Was in der unbeschränkten Monarchie so reichlich bedacht worden, das wird von der ersten Ständeversammlung nicht stiefmütterlich behandelt werden! Nein — mit der Anerkennung der Zeitgenossen wird sich der Dank unserer Nachkommen vereinigen. Nichts segenvolleres können Sie diesem aus Ihrem schönen Wirkungskreise hinterlassen, als den Beschluß in dieser wichtigen Angelegenheit. Er wird — ich vertraue fest hierauf — Ihrer, der Stellung unseres Vaterlandes, des Dankes der Zukunft würdig seyn!"

Summarische Uebersicht der Resultate des General-Finanz-Etats des Reiches für 1819/20.

Nach dem Antrag und den Zugeständnissen des Staatsministeriums der Finanzen.
Nach dem Vorschlage des Steuer-Ausschusses.
Nach der Abstimmung der Deputirten-Kammer.

Staats-Einkommen.

Benennung.	Antrag und Zugeständnisse des Finanzministeriums.	Vorschlag des Steuerausschusses.	Antrag resp. Bewilligung der Deputirtenkammer.	Nro. der Bemerkungen.
	fl.	fl.	fl.	
I. Direkte Staatsauflagen:				
1. Grundsteuer . . .	5940230	5940230	5940230	
2. Häusersteuer . . .	504000	504000	504000	
3. Dominikalsteuer . .	451000	451000	451000	
4. Gewerbesteuer . .	869000	794000	794000	1
5. Familiensteuer . .	760000	760000	760000	
6. Zugviehsteuer . . .	434000	434000	434000	
Summe ad I	8958230	8883230	8883230	
II. Indirekte Staatsauflagen.				
1. Mauth und Zoll mit Einschluß der Tabakregie .	2512000	2512000	2512000	
2. Stempel	672000	700000	552000	2
3. Aufschlagsgefälle . .	4448556	4248556	4248556	3
4. Taxen und Sporteln .	1703933	1703933	1703933	
Summe ad II.	9336489	9164489	9016489	
III. Gefälle aus dem vollen Eigenthume:				
1. Forst- und Jagdgefälle. .	2044000	2044000	2044000	
2. Aus Oekonomien, Brauereien und Fabriken .	600301	600301	600301	
Summe ad III.	2644301	2644301	2644301	
IV. Lehen-, Grund-, Zehent- und gerichtsherrliche Gefälle:	5890290	5890290	5890290	
V. Staatsregalien und Anstalten.				
1. Salinen und Bergwerke	1811000	1811000	1811000	
2. Post	344000	344000	344000	
3. Münz	8000	8000	8000	
4. Lotto	1000000	1000000	1000000	
Zu erzielendes Mehreinkommen in diesen 4 Rubriken	— —	200000	200000	
5. Redaktion des Gesez- und allgemeinen Intelligenzblattes . . .	39000	39000	39000	
Summe ad V.	3202000	3402000	3402000	
VI. Uebrige Einnahmen:				
1. Beiträge von andern Staaten und vormaligen Reichsständen zur Sustentation der Churmainzer Pensionisten, dann Aktivkapitalszinse . . .	178827	178827	178827	
2. Entschädigung von Oestreich	100000	100000	100000	
3. An Gefälls-Außenständen bis 18¹⁸/19 . . .	500000	500000	500000	
Summe ad VI.	778827	778827	778827	
Gesamt-Summe .	30810137	30763137	30615137	

Staats-Aufwand.

Benennung.	Antrag und Zugeständnisse des Finanzministeriums.	Vorschlag des Steuer-Ausschusses.	Antrag der Deputirtenkammer.	Nro. der Bemerkungen.
	fl.	fl.	fl.	
I. Auf die Verzinsung der Staatsschuld .	3338327	3338327	3338337	4
II. Passivreichnisse .	242400	242400	242400	
III. Nachlässe und ruhende Gefälle . .	602000	602000	602000	
IV. Eigentlicher Staatsaufwand.				
1. Hof-Etat:				
Etat des königl. Hauses und des Hofes . . .	2745000	2745000	2745000	
2. Civil-Etat:				
Etat des Staatsraths .	78400	78400	78400	
Etat des Staatsministeriums des königl. Hauses und des Aeußern . . .	642200	642200	642200	
" " " der Justiz . .	1794000	1794000	1794000	
" " " des Innern .	1320400	1320400	1320400	
" " " der Finanzen .	971300	971300	971300	
	4806300	4806300	4806300	
3. Militär-Etat:				
Etat des Staatsministeriums der Armee . .	8000000	7000000	7674453	
Etat der Gensdarmerie .	650000	523756	523756	
Etat des topographischen Büreau's i. . . .	50000	50000	50000	
	8700000	7573756	8248209	
4. Allgemeine Staatsanstalten:				
Im Ressort des Staatsministeriums des Innern.				
Erziehung und Bildung .	692000	776000	756000	5
Kultus (mit den Erz- und Bisthümern, dann den protestant. Konsistorien)	1195000	1195000	1195000	
Gesundheit . . .	182000	182000	182000	
Wohlthätigkeit . . .	125700	125700	125700	
Sicherheit	223700	223700	223700	
Industrie und Kultur, Gemeindebeiträge, dann Landgestüt	108200	159200	108200	
	2526600	2661600	2590600	
Im Ressort des Staatsministeriums der Finanzen:				
Für das Steuerkataster .	238600	238600	238600	
Für den öffentlichen Straßen-, Wasser- und Brükenbau	1200000	1200000	1200000	
	1438600	1438600	1438600	
	3965200	4100200	4029200	
5. Bauten (Land-) .	845000	845000	845000	
6. Pensionen . . .	4236500	4236500	4236500	
7. Hauptreservefonds	760000	760000	760000	
Summe ad IV.	26058000	25066750	25670209	
Gesamt-Summe .	30240727	29249483	29852936	

Bilanz.

Benennung.	Antrag und Zugeständnisse des Finanzministeriums.	Vorschlag des Steuerausschusses.	Abstimmung der Deputirtenkammer.
	fl.	fl.	fl.
Das Staatseinkommen beträgt	30810137	30763137	30615137
Der Staatsaufwand dagegen .	30240727	29249483	29852936
Es erscheint somit ein Einkommens-Ueberschuß von . . .	569410	1513654	762201

Werden aber die unter dem obenstehenden Staatseinkommen und Staatsaufwand enthaltenen Einnahmen und Ausgaben des Staatsschuldenwesens ausgeschieden, so ergibt sich folgendes Resultat:

An Einnahmen des Staatsschuldentilgungswesens sind eingerechnet:

A. Für das Staatsschuldenwesen der ältern sechs Kreise:

An Malzaufschlag bei den Aufschlagsgefällen . . . . . 4,000,000 fl.

B. Für das Staatsschuldenwesen des Untermainkreises:

1. die Staatsschulden-Tilgungssteuern bei der Grundsteuer mit . 204,230 fl.
2. an Malzaufschlag bei den Aufschlagsgefällen mit . . . . 206,556 fl.
3. an Beiträgen von benachbarten Fürsten rc. . . . . . 42,527 fl.

Summe . 4,453,313 fl.

Ueber deren Abzug verbleibt zum Staatseinkommmen 26161824

An Ausgaben des Staatsschuldenwesens ist eingerechnet:

Die Verzinsung der Staatsschuld, und zwar:

A. Für die ältern sechs Kreise mit 3,050,000 fl.
B. Für den Untermainkreis mit . 288,327 fl.

Summe . 3,338,327 fl.

Ueber deren Abzug verbleibt zum Staatsaufwand 26514609

Es erscheint somit ein Einkommens-Defizit von 352785

Bemerkungen.

1. Die in der 1sten Kolonne noch mit 869,000 fl. im Ansaz stehende Gewerbsteuersumme wird sich durch die bereits eingeleitete Revision der Patentsteuer im Rheinkreise vermindern.

2. Unter den in der 1sten Kolonne mit 672,000 fl. vorkommenden Stempelgefällen ist der beantragt gewesene Stempelmehrertrag von 120,000 fl. eingerechnet.

3. Bei den in der ersten Kolonne mit 4,448,556 fl. aufgeführten Malzaufschlagsgefällen ist der beantragt gewesene Weinaufschlag mit 200,000 fl. inbegriffen; dagegen aber die der Stadt Würzburg zu überlassenden 58,000 fl. in Abzug gebracht.

4. Unter den mit 3,338,327 fl. in Ansaz stehenden Zinsen der Staatsschuld sind noch nicht enthalten:

Die Interessen der Getreidschuld mit . 100,000 fl.
Die Interessen von dem Kapital der Peräquationsschuld mit . . . . . . 343,145 fl.
Der Zinsenzuwachs wegen dem bevorstehenden Zuwachs der Schulden von den Mediatisirten rc. . . . . 112,000 fl.
Der Zinsenzuwachs wegen der Nürnberger Schuld mit . . . . 152,000 fl.

Zusammen . 707,145 fl.

5. Bei den in der 3ten Kolonne mit 756,000 fl. angesezten Ausgaben auf Erziehung und Bildung sind die 64,000 fl. für die Volksschulen inbegriffen.

6. In der 1sten Kolonne sind die Pensionen statt der im Etat für 18[18]/19 stehenden 4,436,500 fl. nur mit 4,236500 fl. angesezt, weil die gegenwärtige Berechnung für das Jahr 18[19]/20 als dem ersten Jahre der sechsjährigen Finanzperiode gestellt ist, und auf dieses bei dem angenommenen Pensionsheimfall von jährl. 200,000 fl. nur eine Pensionslast von 4,236,500 fl. übergehen soll.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 130. 31 Jul. 1819.

Deutschland.

Die Kammer der Reichsräthe hat bekanntlich schon früher gestattet, daß die Resultate ihrer Verhandlungen dem Druke übergeben werden. Das 1ste Heft, umfassend die dreißig ersten Sizungen, ist nunmehr vollständig erschienen, und sowol in der Fleischmannschen Buchhandlung zu München, als auch bei dem königl. baier. Ober-Postamte daselbst (Preis 36 kr.) zu haben. Die Allg. Zeitung hatte gewünscht, ihren Lesern auch diesen Theil der baierischen Ständeverhandlungen vollständig mittheilen zu können. Da aber diese Zeitung bereits früher einige eingesendete Artikel über diejenigen zwei Beschlüsse enthielt, welche die Kammer der Reichsräthe am 12 Jun. in Betref der Landräthe und am 2 Jul. in Betref der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege gefaßt hat, so ist es billig, daß die Leser dieser Zeitung auch vorzüglich und vorläufig über diese beiden Beschlüsse amtliche Nachrichten erhalten. Und deshalb liefern wir hier folgenden wörtlichen Auszug der Bekanntmachungen.

I. Verhandlung in Betref der Landräthe. Die begründete Urkunde war folgende: „Beschluß der Kammer der Abgeordneten, gefaßt in der 27sten allgemeinen Sizung am 24 April 1819, auf den Antrag des Abgeordneten Hofrath Abendanz, und den vom 3ten Ausschuß hierüber erstatteten Vortrag, die Einführung der Landräthe betreffend. Die Kammer der Abgeordneten beschließt auf den Antrag eines ihrer Mitglieder, auf den darüber von dem Ausschusse erstatteten Vortrag nach allseitig angestellter Berathung, daß Se. königl. Majestät auf dem verfassungsmäßigen Wege allerehrerbietigst gebeten werden sollen: 1) daß die dem Rheinkreise verwilligte Einrichtung der Landräthe auch den übrigen 7 Kreisen des Königreichs, sobald als möglich allergnädigst verwilligt werde; 2) daß diesen Landräthen ihr Wirkungskreis dahin angewiesen werde: a. über die ihnen von der Regierung vorgelegten Entwürfe zu Verfügungen, wobei es auf Lokalitäten und Individualitäten ankömmt, ihre Bemerkungen und Erörterungen zu machen, und die Aufmerksamkeit der Regierung auf das allenfallsige Bedürfniß der Gesezgebung, wie sich solches im Leben äußert, anzuregen; b. die Kreis- und Bezirksumlagen nach einem gewissen gesezlich zu bestimmenden Maaß, nach vorheriger Untersuchung ihres Bedarfs zu bewilligen, und die Rechenschaft über ihre Verwendung zu empfangen; c. die Vertheilung der direkten Steuern unter die einzelnen Bezirke und Gemeinden zu reguliren, und die Reklamationen auf Steuer-Verminderung zu prüfen, und in lezter Instanz zu entscheiden; d. ihre Wünsche und Anträge hinsichtlich der innern Verwaltung, hinsichtlich des Vollzuges der Verordnungen, der Art des Vollzugs, der Geschäftsführung der Beamten, der Regierung vorzutragen, und daher in einer ausgebreiteten Denkschrift alle ihre Bemerkungen über Akerbau, Kultur, Handel, über Wohlthätigkeitsanstalten, über Wasser- und Straßenbau, über die Erziehung und den öffentlichen Unterricht, über Sitten, Gewohnheiten der Kreisbewohner, über Geschiklichkeit, Fleiß, Moralität und Geschäftsbehandlung der Beamten ausgebreitet zu äußern, wobei die Kammer ihren fernern Wunsch dahin äußern muß, daß die Verhandlungen der Landräthe hinsichtlich der Umlagen, Bewilligung, Vertheilung, Verwendung und Verrechnung öffentlich bekannt gemacht werden. 3) daß endlich die provisorische Bestimmung der Wahlart des Wirkungskreises der Landräthe mit Rüksicht auf die vorgetragenen Wünsche, der Regierung anheim gestellt werde, mit der Bitte, der nächsten Ständeversammlung einen Entwurf zu einem definitiven Gesez über die Wahlart und den Wirkungskreis der Landräthe zum verfassungsmäßigen Beirath vorzulegen. München, den 24 April 1819. Die Kammer der Abgeordneten."

Dieser Beschluß nun, nemlich die Bitte um Einführung von Landräthen und um Vorlage eines ihre Zusammensezung und ihren Wirkungskreis bestimmenden Gesezes, war der Gegenstand ausführlicher Berathungen. Mehrere der eingeschriebenen Redner und der von dem Size aus sprechenden Reichsräthe erhoben ausführliche Einwendungen gegen den Präliminarpunkt der Kompetenz, und erkannten in der Einführung von Landräthen einen Zusaz zu der Verfassung. Einige Stimmen machten die Kammer aufmerksam auf die Bestimmung der Landräthe, deren natürlicher Wirkungskreis in dem Rechte bestehe, Kreisumlagen zu bewilligen. Sie bemerkten, daß dieses Recht nichts anders sey, als das Recht der Willigung Namens anderer, daß sohin das Institut seiner Natur nach eine finanzielle Abordnung, d. h. Repräsentation der Gutsbesizer des Kreises Behufs der Umlagen werden müsse. Sie fügten bei, daß nach der Verfassung nur Eine Repräsentation mit dem Rechte bestehe, Namens anderer zu verwilligen, daß also dieses Institut als Abänderung eines durch die Verfassung aufgestellten Grundsazes nach Tit. X. §. 7 der Verfassung außer der Sphäre ständischer Wünsche und Bitten liege. Sie bemerkten noch insbesondre, sobald das Gemeinde-Edikt verfassungsmäßige Kraft behaupte, subsumire sich die beabsichtete neue Institution auch als eine in der Verfassung nicht begründete Ergänzung, ja Abänderung dieses konstitutionellen Ediktes unter die Bestimmung des obgedachten Tit. X. §. 7 der Verfassungsurkunde, welcher zu solcher Abänderung oder Ergänzung keinen Wunsch oder Antrag der Stände und keine Bitte um Initiative gestatte. Andere Stimmen bemerkten, Zusaz zu der Verfassung oder Abänderung derselben sey jede gesezliche Bestimmung, welche dem Könige oder dem Volke entweder Rechte entziehe, die die Verfassung ihnen zuweise, oder Rechte gebe, die ihnen die Verfassung nicht zuweise. Eine Versammlung, die der König jährlich versammeln müsse, damit sie verbindliche Umlagen, Bewilligungen Namens eines ganzen Kreises ausspreche; eine Versammlung, die der König nach einem bestimmten Typus zusammensezen müsse, begründe aber offenbar eine solche Rechte-Abänderung. Sie begründe offenbar eine Schmälerung des obersten Grundsazes der Verfassung Tit. II. §. 1, welcher dem Könige alle Zweige der Staatsgewalt als Regent und unter dem bloßem Vorbehalte reservirt, selbige so auszuüben, wie er dis in der Verfassung bestimmt hat. Sie sey sohin ein Zusaz zu der Verfassung, welcher nach Tit. X. §. 7 der Verfassungs-Urkunde blos auf königliche Initiative Gegenstand ständischer Wünsche und Berathung werden kan. Der königliche Kabinetsbefehl vom 2 Febr. 1817 aber, welcher die Landräthe, zwar blos mit einem begutachtenden Wirkungskreise und ohne Petitionsrecht, aber ausdrüklich als eine begutachtende National-Repräsentation verhieß, könne unmöglich als königliche Initiative für Kammern betrachtet werden, welche 15 Monate später geschaffen, und durch die Verfassung als die einzige Nationalrepräsentation ausgesprochen wurden. Eben so wenig könne das Beispiel des Rheinkreises als eine solche Initiative betrachtet werden; denn in diesem Kreise sey die Verfassung bekanntlich nach einem ausdrüklichen königlichen Befehle nur insofern eingeführt, als selbige mit den frühern Instituten des Kreises vereinbarlich schien. Mehrere Theile der Verfassung seyen deshalb in dem Rheinkreise nach diesem ausdrüklichen königlichen Befehle nicht in Anwendung gekommen. Das Bestehen eines Institutes in diesem Kreise beweise also noch keineswegs, daß selbiges ohne Ergänzung oder Abänderung der Verfassung eingeführt werden könne, oder daß die Initiative zu der Ergänzung oder Abänderung gegeben sey. Es könne sohin der Antrag schon wegen Mangel an Kompetenz nicht angenommen werden. Alle diese Stimmen vereinigten sich dahin:

daß der Antrag auf Einführung von Landräthen, selbst mit dem blosen Wirkungskreise der Bewilligung von Kreisumlagen, als Zusaz zu der Verfassung, auser der Kompetenz der Kammer liege. Die Kammer in ihrer Abstimmung beantwortete die Präliminarfrage, ob sie sich zu einer Bitte in dieser Beziehung kompetent erachte — gegen die Ansicht anderer Redner und Reichsräthe, verneinend, sie konnte daher über die weiteren Fragen; ob sie auf den Fall der Kompetenz den Antrag selbst annehmen, modifiziren oder verwerfen wolle, nicht abstimmen, und mußte dem Antrage schon des Präliminarpunktes wegen ihre Zustimmung versagen. Es erfolgte nachstehender Beschluß: „Die Einführung der Landräthe resp. deren Kompetenz-Befugniß betreffend. Die Kammer der Reichsräthe hat dem ihr mitgetheilten Antrage der Kammer der Abgeordneten in Betref der Einführung der Landräthe in den sieben ältern Kreisen des Königreichs, als zur Kompetenz der Stände nicht geeignet, ihre Zustimmung nicht ertheilen zu können geglaubt. München, den 12 Jun. 1819. Die Kammer der Reichsräthe." — II. Verhandlung in Betref der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege. Die begründende Urkunde war folgende: Beschluß. Die Kammer der Abgeordneten beschließt auf mehrere Anträge ihrer Mitglieder, auf den von dem ersten Ausschusse deshalb erstatteten Vortrag und nach gepflogener allseitiger Berathung: 1) an Se. königl. Majestät im verfassungsmäßigen Wege die allerunterthänigste Bitte zu stellen, daß das Prinzip der Oeffentlichkeit der Rechtspflege schon dermal ausgesprochen, und dadurch die Einführung derselben zugesichert werde; 2) die allerehrerbietigsten Anträge dahin zu stellen: A. daß die Regierung der Ständeversammlung bei ihrer nächsten Versammlung einen Gesezesentwurf zur Berathung vorlege, durch welchen das öffentliche Verfahren in Civil-Rechtsgegenständen, auch in den sieben obern Kreisen des Reichs auf eine solche Art eingeführt werde, daß dabei die wohlerworbenen Rechte der einzelnen Staatsbürgerklassen erhalten bleiben; B. daß derselbe Gesezesentwurf auch die Einführung des öffentlichen Verfahrens in Gegenständen der peinlichen Rechtspflege in der bezeichneten Art ausspreche; C. daß mit dem öffentlichen Verfahren in Strafrechtssachen auch die Geschwornengerichte mit möglichster Vervollkommung dieses Instituts eingeführt werden; D. daß bei Einführung der öffentlichen Rechtspflege die Justiz von der Verwaltung strenge getrennt werde; E. daß vor der Hand, und bis die Oeffentlichkeit der Rechtspflege mündlich in Ausübung kommt, eine gesezliche Bestimmung erlassen werde, nach der a. alle Eide öffentlich abgeleistet werden müssen; b. den Parteien gestattet wird, bei Ablesung der Aktenextrakte in den Gerichten gegenwärtig zu seyn, und ihre Erinnerungen in Bezug auf die Thatsachen zu machen; c. den Parteien die Einsicht aller Aktenstüke ohne Ausnahme, auch der vollständigen Vorträge in streitigen Civilrechtssachen erlaubt wird. München, den 26 Mai 1819. Die Kammer der Abgeordneten." — Umständlichere Erörterungen erzeugte der wichtige Gegenstand der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege. Vordersamst beschäftigte sich die Kammer mit der Frage der Kompetenz. Es wurde hier dargethan, wie jede Abänderung des Judiziarkodex als Abänderung eines in der Freiheit der Personen, und in das Eigenthum eingreifenden allgemeinen Gesezes nach Tit. VII §. 2 der Verfassungsurkunde allerdings zum Wirkungskreise der Stände gehöre. Es wurde ferner dargethan, wie eine Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege ganz unabhängig sey von den Formen des Rheinkreises,* wie selbige noch vor wenig Jahren bei den Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichten, also bei den jezt gesezlich bestehenden Gerichten und erster Instanz geherrscht habe, wie sie in dem alten Herzogthum Würtemberg selbst bei einem, unseren Appel-

lationsgerichten ganz ähnlich gebildeten Berufungsgerichte ver-
waltete, wie also eine Oeffentlichkeit und Mündlichkeit durch-
aus keine Abänderung der jezt gesezlich bestehenden Instanzen
und derjenigen Gerichte nöthig mache, deren Formation und
Wirkungskreis die Verfassungsurkunde in ihren Beilagen IV
und VI auf den Grund fester Rechte, und was die Standesherrn
und dann den ritterschaftlichen Adel betrift, noch insbesondere
in Vollzug der von allen europäischen Mächten garantirten
deutschen Bundesakte wörtlich festsezt. Sobald aber die Oef-
fentlichkeit und Mündlichkeit ohne Verlezung der durch die Ver-
fassung festgesezten Rechte der Nation in Bezug auf die jezt
gesezlich bestehenden Instanzen, und ohne Verlezung der den
Standesherren und dem Gesamtadel zustehenden und in der
Verfassung wörtlich ausgedrükten Rechte in Bezug auf Forma-
tion und Wirkungskreis ihrer Gerichte bestehen kan; sobald sie
also keinen Zusaz zu der Verfassung, keine Abänderung irgend
einer Bestimmung derselben und keinen Eingrif in die Rechte
der Einzelnen nöthig macht, schien die Kompetenz keinem An-
stande zu unterliegen. Was nun die Sache selbst betrift, so
wurde eine erweiterte Mündlichkeit der Rechtspflege von vie-
len Stimmen unterstüzt. Es wurde dargethan, wie in Deutsch-
land überhaupt und in Baiern insbesondere das frühere Ver-
fahren dem mündlichen Rezesse bedeutend Raum gegeben, wie
noch vor wenigen Jahren die Land-, Herrschafts, und Patri-
monialgerichte beinahe alle Rechtskomnisse mündlich verhan-
deln liesen, und wie erst in den Jahren 1808 und 1809 ein
neuer Kollegialformalismus die Mündlichkeit aus den Gerich-
ten erster Instanz verbannt habe. Es wurde ferner dargelegt,
wie die Regierung, das Nachtheilige der neuen schriftlichen For-
men fühlend, in einem an die Stände gerichteten Verschlage
sich dem alten Mündlichen wieder näherte; es wurde bemerkt,
wie eine die Gründlichkeit nicht verlezende angemessene Münd-
lichkeit wesentlich dazu beitrage, die Form des Prozesses zu
vervollständigen, und den Parteien eine erhöhte Befugniß zu
Entwikelung ihrer Rechtsansprüche beizulegen. Der Wunsch
nach einer solchen Mündlichkeit schien daher sehr angemessen.
Eben so fand der Wunsch nach Erweiterung der Oeffentlichkeit
bedeutende Unterstüzung. Man erinnerte, wie in früherer
Zeit vorzüglich bei den Gerichten erster Instanz mit minderer
Strenge auf dem Verschlossenseyn der Gerichtssäle gehalten
wurde. Man bemerkte, wie auch hier erst der neuere Forma-
lismus wesentlich eingewirkt habe, und wie er es war, der die
Oeffentlichkeit strenge auf die Bekanntmachung der Entschei-
dungsgründe beschränkte. Es wurde bewiesen, wie die Anwe-
senheit der Parteien in angemessenen Momenten des Prozesses
und namentlich bei Verlesung des Aktenertraktes wesentlich da-
zu beitrage, ihr Vertrauen zu dem Gerichte zu erhöhen, ihnen
die Ueberzeugung gewährend, daß ihre Gründe wirklich zur
Kenntniß des Richters gelangt sind. Es wurde bewiesen, wie
selbst der Eintritt einer grösern Zahl von Zuhörern das Publi-
kum von der Form seiner Rechtspflege überzeuge, und wie die-
sem Zutritte bei strafrechtlichen Fällen unter Voraussezung
geeigneter gesezlicher Anordnungen kein rechtliches Hinderniß
in dem Wege stehe. Und wenn in Bezug auf civilrechtliche
Fälle der Zweifel erhoben würde, ob nicht die Parteien als
Eigenthümer ihrer Rechtsstreite anzusehen seyen, und ob ein
solcher Zutritt nicht ihre Einstimmung erfordere, so schien eine
Erörterung dieser Frage mehr dem künftigen Gesezesentwurfe
als der gegenwärtigen Verhandlung anzugehören. Auch eine
angemessene Erweiterung der Oeffentlichkeit in civil- und straf-
rechtlichen Fällen schien also wünschenswerth. Nicht gleich
wünschenswerth wurde das Institut der Geschwornen befunden.
Man dachte des Nachtheiles, der offenbar daraus hervorgeht,
wenn des Rechtes unkundige Männer über das höchste Recht
des Staatsbürgers, über Ehre und Leben entscheiden. Man
gedachte der Gebrechen, die diesem Institute überall, wo selbiges
existirt, ankleben; man erinnerte an die Urtheile, die in Frank-
reich und selbst in England über die Jury's gefällt wurden. Man
bewies, wie das Königreich Italien selbst bei den französischen
Formen die Anstalt der Geschwornen durch einen das Faktum
bezeeinenden Senat des Gerichtshofes ersezen zu müssen glaub-
te; man erwog, wie das Königreich der vereinten Niederlande

* In England ist es nicht wie im Rheinkreise ein Collegium de première instance mit einem Präsidenten und sechs Richtern, sondern wie in Baiern bei vielen Land-, Herrschafts- dann bei allen Patrimonialgerichten, ein Richter, der bei der höchsten Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege in erster Instanz Recht spricht.

selbst bei der höchsten Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege dieses Institut verwarf, und es wurde dieser Theil des Antrages von verschiedenen Stimmen bestritten. Eben so wenig Unterstüzung fanden die von der Kammer der Abgeordneten vorgeschlagenen provisorischen Maaßregeln. Eine derselben, nemlich die Mittheilung der Vorträge an die Parteien, schien in keiner Hinsicht wünschenswerth. Die Berathungen der Richter sind ihrer Natur nach Geheimniß, sie sind es selbst in Frankreich und England bei der höchsten Publizität der Verhandlungen. Es würde daher diese provisorische Maaßregel der Oeffentlichkeit eine Ausdehnung gegeben haben, wie solche in keinem Staate der Welt bestehe. Ueberhaupt aber wurden provisorische Maaßregeln von verschiedenen Stimmen mißrathen, und es schien zwekgemäß, jede Abänderung der Art erst in dem Falle zu berathen, wenn der Staat sich wirklich bewogen sehen sollte, in der revidirten Gerichtsordnung auf Erweiterung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit überhaupt Bedacht zu nehmen. Was endlich die Trennung der Justiz- und Polizeiverwaltung anbelangt, so wurde erinnert, daß die gegenwärtige Verbindung derselben in der Verfassungsurkunde in ihren Beilagen IV. und VI. für die standesherrlichen und adeliche Gerichte ausdrüklich ausgesprochen sey, daß dieselbe Verbindung nach Beilage VI. §. 72. und 87. auf die königlichen Landgerichte ausgedehnt erscheint, daß also ein solcher Antrag schon als involvierend eine Abänderung wörtlicher Bestimmungen der Verfassung nach ihrem Tit. X., §. 7., ausser der Kompetenz der Stände liege. Die Kammer in ihrer Abstimmung faßte nachstehenden Beschluß, „den Antrag mehrerer Abgeordneten der zweiten Kammer auf die Einführung der „Oeffentlichkeit der Rechtspflege und den disfälligen Beschluß „der Kammer der Abgeordneten vom 26 Mai 1819 betreffend.“ „Die Kammer der Reichsräthe hat dem ihr mitgetheilten Beschlusse der Kammer der Abgeordneten, die Einführung der Oeffentlichkeit der Rechtspflege, die Zustimmung nur unter folgenden Modifikationen ertheilen zu können erachtet: „1. Es sey „an Se. königl. Majestät lediglich dahin der allerehrerbietigste „Antrag zu stellen, bei der bevorstehenden Revision der Gerichts„ordnung auf die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens, „sowol in der Civil- als Strafrechtspflege den Bedacht in einer „solchen Art nehmen zu lassen, daß durch solche sowol die den Stan„desherren als dem Gesamtadel des Königreichs aus dem Tit. V. „der Verfassungsurkunde §. 2. und 4., und den darauf bezüglichen „Beilagen zustehenden Rechte und daraus fließende Formation „und Wirkungskreis ihrer Gerichte aufrecht erhalten, und fer„ner den sämtlichen baierischen Staatsangehörigen die Wohl„that, ihre Civil-Rechtsstreite in den jezt gesezlich bestehen„den Instanzen nicht nur der Förmlichkeit, sondern auch der „Wesenheit nach entscheiden zu lassen, unbenommen bleibe. „2. So viel den Antrag der zweiten Kammer auf Einführung „der Geschwornengerichte angeht, so findet sich die Kam„mer der Reichsräthe nicht bewogen, auf diesen Antrag einzu„gehen. 3. Hinsichtlich des Antrags auf Trennung der Ju„stiz von der Polizei und Verwaltung erachtet sich „die Kammer der Reichsräthe nicht für zuständig, einen solchen „Antrag Sr. Maj. dem König vorzulegen. 4. Auch ist die „Kammer der Reichsräthe der Meynung, daß von den am Ende „des jenseitigen Beschlusses vorgeschlagenen provisorischen „Maaßregeln bis zur künftigen Vorlage der revidirten Ge„richtsordnung Umgang zu nehmen sey. München, den 2 Jul. „1819. Die Kammer der Reichsräthe.“

Litterarische Anzeigen.

Ankündigung des baierischen Verfassungsfreundes.

Da die landständische Versammlung sich heute schließt, so wird uns ein Organ nothwendig, um ähnliche freimüthige Aeusserungen, wie diejenigen, die in dieser Versammlung gesprochen, und auf ihre Veranlassung öffentlich bekannt gemacht worden sind, noch ferner zu vernehmen. Es ist daher dringendes Bedürfniß, einen Niederlagsplaz für die so wichtigen öffentlichen Mittheilungen über die allgemeine Angelegenheit auszumitteln. In dieser Absicht haben sich einige Abgeordnete vereinigt, noch vor dem Schluß der Landtagszeitung eine neue Zeitschrift unter dem Titel:

Der baierische Verfassungsfreund,

als Fortsezung der baierischen Landtagszeitung herauszugeben.

Den Inhalt dieser Zeitschrift machen aus: 1. Nachrichten und kurze Abhandlungen die baierische Ständeversammlung, ihre Resultate, Hofnungen und Wünsche betreffend. 2. Mittheilungen in Bezug auf die Landräthe. 3. Beiträge zur Charakteristik der Abgeordneten. 4. Korrespondenz der Abgeordneten. 5. Nachrichten über merkwürdige auf die Verfassung sich beziehende Vorfälle, Beschwerden über Verlezung der Verfassung. 6. Rügen von Gebrechen in der Verwaltung und Verbesserungsvorschläge. 7. Notizen über die landständischen Angelegenheiten anderer Länder. 8. Litteratur dieser Gegenstände.

Die Redaktion wird sich der größten Freimüthigkeit und Unparteilichkeit befleissen, und befürchtet von der liberalen baierischen Regierung keinerlei Beschränkung.

München, den 16 Jul. 1819.

Nachschrift der Verlagshandlung.

Von dieser Zeitschrift erscheinen vom 1 Jul. an wöchentlich vier Stüke im Format der Landtags-Zeitung, aber um bedeutend geringern Preis, da es hier nicht mehr um so große Schnelligkeit zu thun ist. Das erste Blatt wird zu Anfang der nächsten Woche als Probeblatt gratis bei mir ausgegeben. Die Blätter vom 1 Jul. angefangen, werden allmählig nachgeliefert. Der halbe Jahrgang, aus 104 Blättern oder 52 ganzen Bogen und mehreren Beilagen bestehend, kostet hier in München nicht mehr als 3 fl. 36 kr. Die königliche Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in München hat die Hauptversendung übernommen, Auswärtige belieben sich also mit ihren Bestellungen an dieselbe oder an das ihnen zunächst gelegene königliche Postamt zu wenden. In München abonnirt man auf dasselbe in unterzeichneter Verlagshandlung.

E. A. Fleischmannische Buchhandlung
in München.

Grävell
(Verf. des Werks: Der Mensch.)

Das Wiedersehen nach dem Tode.
Daß es seyn müsse
und
wie es nur seyn könne.
In Beziehung auf das Werk:
Der Mensch,
näher entwikelt
(und als Anhang zu demselben)
von
Dr. M. C. F. W. Grävell.

Vorstehende wichtige, die ganze Menschheit interessirende Schrift ist so eben im Verlage des Unterzeichneten erschienen, und in allen soliden deutschen Buchhandlungen zu erhalten.

(Preis 16 gr. oder 45 kr.)

Leipzig, im Junius 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Gerold, Schaumburg, Heubner und Volke, Schalbacher, Tendler u. s. w. in allen andern Buchhandlungen.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem auf die geschehene Ediktal-Ausschreibung vom 18 Dec. vorigen Jahrs innerhalb des bestimmten peremtorischen Termins von sechs Monaten der von Franz Joseph Wörle, Kotillonmeister dahier, unterm 20 April 1801 auf das Handlungshaus Klebender und Dragan in Wien gerichtlich aus-

gestellte Schuldbrief pr. 1133 fl. 47 kr. dahier nicht produzirt worden ist, so wird derselbe für kraftlos erklärt.

Schongau, den 22 Jul. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des hiesigen Mechanikus, Franz Xaver Schechner, werden hiermit alle diejenigen, welche an den gedachten Gemeinschuldner eine Forderung haben, aufgefordert, am Donnerstag den 5 August Nachmittags 3 Uhr hierorts zu erscheinen, und ihre Ansprüche ad Protocollum anzugeben.

München, den 20 Jul. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Rechberg, Direktor.

v. Hahn.

Da sich Anton Schlumberger von Mönstetten, königlichen Landgerichts Dillingen und fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Patrimonialgerichts Seyfriedsberg wegen Ueberschuldung für insolvent erklärte, und sich unbedingt dem Konkursverfahren unterwarf, so werden hiemit folgende Ediktstage angeordnet, als:

Freitag, der 13 Aug. d. J. ad liquidandum et producendum;

Freitag, der 17 Sept. d. J., ad excipiendum,

Freitag, der 15 Okt. d. J., ad replicandum,

Freitag, der 12 Nov. d. J., ad duplicandum et concludendum,

an welchen Tagen jedesmal Vormittags um 8 Uhr sämtliche Gläubiger des Anton Schlumberger von Mönstetten in der diesseitigen Landgerichtskanzlei zur Verhandlung ihrer Rechtsnothdurften bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse unfehlbar entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Zugleich wird unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, und nach deren Erfolgung unter dem Vorbehalt, daß die allenfalls genehmigt werdenden Realitätenverkäufe bei dem kön. baier., fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Patrimonialgerichte Seyfriedsberg zu Ziemetshausen vorschriftmäßig protokollirt werden, am 13 Aug. d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichtskanzlei das Anton Schlumbergersche Gantanwesen zu Mönstetten durch das Meistgebot ganz oder theilweise verkauft werden.

Das Anton Schlumberger'sche Anwesen besteht übrigens in einem Hause, Stadel, Holzschupfe, Wurz- und Baumgarten, und dem Gemeindenuzen, in theils eigenen, theils bestandbaren Gütern an 17 Stüken, in 7¾ Jauchert Akers, und 1½ Tagwerk Maad, nebst Vieh, Haus- und Baumannsfahrnissen.

Kaufslustige haben daher ihre Angebote zur besagten Zeit zu Protokoll zu geben, und sich über ihr Vermögen und guten Leumund auszuweisen.

Dillingen, am 16 Jul. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Jakob Haslberger, Müllerssohn von Gars dis Gerichts, Gemeiner beim 3ten Linien-Infanterie-Regiment Kronprinz, ist mit der baierischen Armee im Jahre 1812 nach Rußland abgegangen, ohne bisher eine Nachricht von sich gegeben zu haben.

Da nun seine Mutter auf den Grund eines vom genannten Regimente beigebrachten Todtenscheines, de dato Würzburg den 13 Sept. 1818, um sein bei ihrem Gutsnachfolger aufliegendes Vermögen hierorts eingekommen ist, dieser Todtenschein aber darum nicht als gesezliche Nachweise gelten kan, weil jener Gemeine Haslberger, dessen Tod bestätigt wird, von Mehring, Landgerichts Burghausen, ein Bauerssohn soll gewesen seyn, so wird auf weiteres Ansuchen der obengenannten Wittwe der Gemeine Haslberger, oder dessen rechtmäßige Erben, hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen von Bekanntmachung dis, so gewisser sich hierorts geziemend auszuweisen, als nach Ausfluß dieses Zeitraums das Vermögen des Gemeinen Haslberger an die Mutter desselben, auch ohne Kaution, würde ausgeantwortet werden.

Beschlossen am 22 Jul. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Sebastian Kühbacher, Gütlerssohn von Igenhausen, königl. baierischen Landgerichts Aichach im Ober-Donaukreise, gewesener Gemeiner des königl. baierischen 3ten Linien Infanterieregiments, ist am 16 Oktober als vermißt in den Listen von gedachtem Regimente aufgeführt, und es ist bisher über seinen Aufenthaltsort, Leben oder Tod keine Nachricht eingelaufen.

Derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben werden auf Antrag seiner nächsten Anverwandten öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei dem königlichen Landgericht dahier zu erscheinen, und das elterliche Vermögen zu übernehmen, außerdem aber zu gewärtigen, daß solches den nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgehändigt werde.

Aichach, den 20 Jul. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

Franz und Joseph Reithofer, beide Bauerssöhne aus Jellenkofen dis Gerichts, wurden als Soldaten seit dem Feldzuge nach Rußland, und zwar Ersterer seit dem 1 Sept. 1812 beim königl. baierischen 5ten Linien-Infanterie-Regiment, und Lezterer seit dem 1 Jan. 1813 beim königl. baierischen 4ten Linien-Infanterie-Regiment als vermißt in den Listen in Abgang gebracht.

Da nun deren vollbürtigen Geschwister um die Vertheilung des Vermögens des obigen Franz und Joseph Reithofer, welches ursprünglich in 1880 fl. bestand, hierorts die Bitte gestellt haben, so werden leztere hiermit, so wie deren allenfallsige eheliche Descendenten vorgeladen, binnen vier Monaten a dato hodierno, und zwar erstere entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um ihr Vermögen sich zu melden, und leztere binnen derselben Frist hierorts sich über ihre Anspruchsrechte auszuweisen, um so sicherer, als nach Verfluß dieser Frist das ganze Vermögen an deren Intestaterben beim Mangel einer leztwilligen Disposition gegen Kaution, weil erstere als verstorben erklärt würden, rechtlich vertheilt werden würde.

Mallersdorf, am 27 Jun. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Paulus.

Der abwesende Friedrich Schwegler, Mezger von Endersbach, ist auf die gegen ihn von Andreas Angst und Konsorten von Schorzingen wegen eines Schweinhandels eingereichte Klage schon den 24 Jan. 1814 ediktaliter vorgeladen worden, auf diese Ladung aber nicht erschienen.

In Folge seines Ungehorsams wurde nun durch einen den 18 Mai 1819 von dem hiesigen Oberamts-Gerichte eröfneten Bescheid der Krieg als verneinend befestigt angenommen, Kläger zum Beweis der Klage zugelassen; Beklagter aber aller Einreden verlustig erklärt.

Kläger haben nun durch Vorlegung der Verschreibung des Friedrich Schwegler vom 1 Okt. 1811 den ihnen auferlegten Beweis angetretten, daher beklagter Friedrich Schwegler abermals öffentlich aufgefordert wird, innerhalb der peremtorischen Frist von 90 Tagen vor dem Oberamtsgerichte sich einzufinden, und über die Verschreibung, welche ihm vorgelegt werden wird, sich zu erklären. Würde er auch diese Aufforderung unbeachtet lassen, so wird die vorgelegte Verschreibung als anerkannt, und als gegen die Produzenten ausgestellt, angenommen, und in Gemäßheit dieser Voraussezung in der Hauptsache entschieden werden.

Waiblingen, am 26 Jun. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamts-Gericht.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 131. 3 Aug. 1819.

Ist eine Bundesarmee nothwendig? Ist sie nüzlich für Deutschland?

(Vom Freiherrn v. Lindenau.)

Nach den nun bekannt gewordenen Bestimmungen des Bundestages, über die künftige Organisation einer Bundesarmee, soll das von jedem daran theilnehmenden Landesherrn zu stellende Kontingent 1 Prozent der Bevölkerung betragen, und davon $5/6$ in Infanterie, und $1/6$ in Kavallerie gestellt werden; jede tausend Mann des Kontingentes sollen 2 Stük Geschüz mit sich führen, und $1/2$ Prozent der Bevölkerung als Reserve aufgestellt werden. Da dieses Kontingent immer so vorbereitet seyn soll, um vier Wochen nach geschehener Aufforderung, die Reserve aber sechs Wochen später ausrüken zu können, so ist damit auch die Nothwendigkeit bedingt, daß Bekleidung, Armatur und Munition stets vollzählig vorhanden sey, daß sämtliche Offiziere und Unteroffiziere beständig im Dienst, und überhaupt die ganze Mannschaft in einem solchen Zustande erhalten werde, um in einem so kurzen Zeitraume, als der hier angegebene, marschfertig seyn zu können. Kaum kan und mag ich glauben, daß diese Bestimmungen die hierin wirklich entscheidenden seyn sollten, da die, mit einer solchen Militärorganisation für kleinere Staaten verbundenen Lasten ungeheuer, ja fast unerschwinglich sind, denn irrig ist es offenbar, wenn hier blos Bevölkerung zum Maaßstabe der Leistung angenommen wird, da ja jedes kleinere Land zu den allgemeinen Staatslasten verhältnißmäßig in einem weit größeren Maaßstabe, als das größere Reich, beitragen muß. Fand zeither kein entschiedener Widerspruch gegen jene Verfügungen des Bundestages statt, so halte ich mich für überzeugt, daß dieser nicht aus mangelndem Bewußtseyn des Lästigen einer solchen Organisation, nicht aus Mangel triftiger Gründe dagegen unterblieb, sondern daß auch hier, so wie so oft zu unserm und unsres Vaterlandes Unheil, die deutsche, und vorzugsweise möchte ich sagen, unsre sächsische Duldsamkeit, es vorzog, lieber unter der Last eines Uebels geduldig zu erliegen, als durch Widersezlichkeit dagegen Schwierigkeiten bekämpfen zu müssen. Doch noch gebe ich die Hofnung zu einer veränderten Ordnung der Dinge nicht auf; einflußreicher als sonst ist ja jezt die öffentliche Meynung, und diese nehme ich in Anspruch, um unsre Landesherren zu bewegen, zum Besten ihrer Unterthanen thätig zu werden, und den Bundestag zur Abänderung dieser Unglük bringenden Anordnung zu vermögen. Das Glük der Völker zu sichern, zu erhalten, das ist der Regenten, das ist des Bundestages erste heiligste Pflicht, und ob nicht gerade die Erschaffung jener Bundesarmee weit mehr dazu geeignet ist, jenes Glük zu untergraben, als zu befestigen, das möge man überlegen, ehe die Sache unabänderlich entschieden wird. In wessen Seele der Gedanke dieser Bundesarmee entstanden seyn mag, darüber ließen sich wohl Vermuthungen äußern, und daraus zeigen, wie leicht bei uns persönliche Rüksichten, verbunden mit militärischem Pedantismus, über Maaßregeln entscheiden, die folgenreich für Millionen sind; hat aber nicht der Einzelne, sondern haben Nationen Deutschland vom fremden Joche befreit, so müssen auch diese das Recht haben, ihre Wünsche zu äußern, und nicht unbedingt der Entscheidung einer kleineren Zahl militärischer Systematiker unterworfen zu werden. Haben wohl, möchte ich fragen, die Gouvernements kleinerer Staaten es berechnet, welche Last ihren Landen durch die neue Militärorganisation auferlegt, wie deren Ertragung möglich wird? Nur für das Herzogthum Sachsen-Altenburg kan ich mit Bestimmtheit hierüber sprechen, da mir dessen Finanz-Etat und Administration näher bekannt ist; allein ich sollte glauben, daß eine Ausgabe, die für dieses Land drükend wird, dis gewiß nicht minder für alle andere Staaten ähnlichen Umfanges seyn werde. Sollen nun aber die Militärkontingente streng nach obigen Bestimmungen des Bundestages unterhalten werden, so hat das Herzogthum Altenburg, nach Maaßgabe seiner gegenwärtigen Bevölkerung von etwas mehr als 100,000 Seelen, incl. der Reserven zu stellen: 1250 Mann Infanterie, 150 M. Kavallerie, 60 M. Artilleristen, 2 Stük Geschüz, deren Unterhaltung, ungerechnet den großen Aufwand der ersten Organisation, eine Ausgabe erfordern würde, die unsre zeitherigen Militärverwilligungen jährlich um wenigstens 40 bis 50,000 Thaler übersteigt. Beiträge zur Errichtung neuer Bundesfestungen, die wohl sehr bedeutend werden könnten, und von denen bereits die Rede war, bleiben hierbei noch unberüksichtigt, da feste Bestimmungen darüber fehlen. Eine solche jährliche Ausgabe-Vermehrung in einem Lande von 100,000 Seelen und 26 Quadratmeilen Flächeninhalt, was noch überdis mühsam an Abzahlung einer ungeheuern, in den Jahren 1812 bis 15 gewirkten Schuldenmasse arbeitet, ist keine Kleinigkeit, und gewährt eine traurige Aussicht für die Zukunft. Da das Herzogthum Altenburg weit weniger Fabrik- und Handels-, als blos Akerbau treibender Staat ist, so müßte der größere Theil der neuen Abgabe auf Grund und Boden gelegt, und nach einem bereits vorhandenen Maaßstabe, ungefähr 10 bis 12 Prozent der reinen Einnahme vom ganzen Grundeigenthum abgegeben werden, um jenen neuen militärischen Aufwand deken zu können. Also drei Groschen von jedem Thaler mühsam erworbenen Ertrags wird dem Grundeigenthümer entnommen, um damit eine, der arbeitenden Klasse entzogene, in Friedenszeiten müßige Menschenmenge zu bezahlen, die für kleinere Staaten nie einen verständigen Zwek haben kan. Rechne ich nun, daß schon gegenwärtig zur Tragung gewöhnlicher Staatslasten, und zu successiver Abzahlung jener früheren Kriegsschulden dem Grundeigenthum eine Abgabe von 20 bis 25 Prozent des Ertrags obliegt, die bei Realisirung der neuen Militärorganisation noch um die Hälfte vermehrt werden müßte, so würde der Grundbesizer jezt in Zeiten des Friedens an 35 bis 40 Prozent seiner Einnahme abzugeben, und eine Verminderung hierin, auf eine lange Jahrenreihe hinaus, nicht zu erwarten haben. — Was helfen uns denn landständische Verfassungen, was hilft es dem Herzogthum Altenburg, daß unser edler Landesherr mit Aufopferung eigner Willkühr des Landes Glük zu versichern suchte, wenn fremde Willkühr das Wohlthätige der inneren Verwaltung wieder vernichtet, wenn die Verfügungen des Bundestages Tausende verschlingen, während man im Innern Hunderte zu ersparen bemüht ist?

(Der Beschluß folgt.)

Blike auf den deutschen Buchhandel zur Leipziger Ostermesse 1819.

(Fortsezung von Beilage Nro. 128.)

In der Rechtsgelehrsamkeit, welche auch zehn besondere kritische Journale zählt, beschäftigte, neben dem eifrigen Quellenstudium des römischen Rechts, wo die Triumvire Haubold, Savigny und Hugo, noch immer aufs thätigste fortwirken, und wozu auch aus Böckhs Schule in Berlin Meyers Beitrag zum attischen Recht de bonis damnatorum (Berlin, Maurer) gerechnet werden mag, vorzüglich die in der preußischen Rheinmark siegreich behauptete, von der baierischen Ständeversammlung laut anerkannte öffentliche Gerichtspflege, in dieser Zeit vorzüglich viele Federn. Für die rheinischen Provinzen erscheint in dieser Angelegenheit ein eignes polemisches

Journal, worin mit scharfen Waffen gekämpft wird; wir nennen das von G. v. Sandt und E. zum Bach bis jezt in drei Bänden erschienene Niederrheinische Archiv für Gesezkunde, Rechtswissenschaft und Rechtspflege (Köln, bei Dumont und Bachem). Die Rheinländer haben wohl Recht, wenn sie ihre, das Volk erhebende, und dem germanischen Charakter allein angemessene öffentliche Gerichtspflege hartnäkig vertheidigen. Sie dürfen nur auf ihre Nachbarn sehn, die alles Unsaubere, was der französische Exorcismus gebannt hatte, siebenfach zurükkehrend erbliken. Allein was soll beibehalten werden? So wenig gegen die Oeffentlichkeit des Kriminalprozesses, wo es zur Entscheidung kommt, eingewandt werden mag, so zweideutig bleibt das Geschwornengericht, das nur im reinen Naturgefühl oder bei der höchsten Vernunftkultur seinen Zwek erreichen kan. Noch ist Feuerbach in seinen gewichtigen Betrachtungen über das Geschwornengericht, zu dem er sich selbst neuerlich wieder feierlich erklärt hat, durch keine Gegenrede aufgewogen. Es war sehr nüzlich, daß man die Tadel und Anklagen der Jury, die französische Gesezgeber und Staatsmänner selbst am stärksten ausgesprochen haben, gleichsam auf einen Brennpunkt gesammelt vor sich habe. Dis ist vollständiger, als irgendwo, in den merkwürdigen Urtheilen französischer Rechtsgelehrten über Geschwornengerichte und französische Kriminaljustiz überhaupt, gesammelt von einem deutschen Rechtsgelehrten (Berlin, Dunker und Humblot) geschehn, und lieset man diese Sammlung, so muß man Cottu's Urtheile, der das Ganze eine procedure barbare et monstrueuse nannte, durchaus beipflichten. Das schließt aber die Oeffentlichkeit der Kriminalurtheile durch Richter nicht aus. Die Schrift: über Geschwornengerichte und das Verfahren in peinlichen Sachen von Sparre Wangenstein, Gutsbesizer auf Oberwarth bei Coblenz (Leipzig, Brockhaus), sollte niemand ungelesen lassen. Theorie und Erfahrung stehen hier im einträchtigsten Bunde. — Die Arzneikunde zählt 16 besondere Journale, worunter der seit Kurzem durch Zusammentritt der tüchtigsten Mitarbeiter organisirten Zeitschrift für physische Aerzte durch den treflichen Nasse (Leipzig, Cnobloch), wegen ihres reichen Inhaltes auch Nichtärzten ein willkommener Beitrag zur Seelenkunde, der beste Fortgang zu wünschen wäre. Der tollgewordene Mesmerische Magnetismus kan kein besseres Korrectif erhalten, als durch die wahre psychische Heilkunde. Für ihn bleibt das von Wolfart (dem Coryphäus in Berlin) selbst herausgegebene Neue Asklápirion oder die Jahrbücher für den Lebensmagnetismus (IIten Bandes 1stes Heft, Leipzig, Brockhaus) neben Kieser, immer das zuverlässigste Magazin. Dieser Meßkatalog gibt 10 Schriften für und wider den Magnetismus, über welchen die von der Berliner Akademie der Wissenschaften aufgegebene Preisfrage (bis zum 3 Aug. 1820) doch wohl nicht das Ultimatum erzielen wird!! Noch ist die ächt hippokratische Schule nicht ausgestorben. Des großen praktischen Arztes Kreysig (Leibarztes des Königs von Sachsen in Dresden) System der praktischen Heilkunde, und Handbuch der praktischen Krankheitslehre (beide bei Brockhaus) werden von denkenden Aerzten als große Bereicherungen ihrer Kunst als Wissenschaft angesehn. Die Gesundheitslehre zählt überhaupt in diesen Meßkatalog 180 Schriften. — Unter den 141 Kinder- und Jugendschriften sind auch fünf pädagogische Journale. Von Vater Pestalozzi's sämtlichen Schriften kündigt die hier edelmüthig eintretende Cotta'sche Handlung eine vollständige Sammlung an. Fellenbergs Institut hat manchen sehr gefährlichen Gegner gefunden. Die Lancaster-Bellische Korporalmethode greift in Deutschland kaum irgendwo Plaz, was auch der streitbare Stoffel im Wiener Janus dafür anführen mag. Ihr Mechanismus widersteht allen nationellen Erziehungs- und Entwikelungsbegriffen. Ob man durch die Erziehungsgeschichte des doch wohl mit Achtung zu nennenden Karl Witte (jezt auf einer Reise nach Griechenland begriffen), die sein Vater in zwei Bänden herausgegeben hat (Leipzig, Brockhaus) wirklich über viele bei der gewöhnlichen Jugendbildung verschuldete Fehlgriffe aufgeklärt werden soll, wird von der Unbefangenheit abhangen, mit welcher man das von Erfahrungen reiche Buch in die Hand nimmt. — Kozebue's Ermordung und der fast um dieselbe Zeit erfolgte Vortrag über die Universität Jena beim Bundestage haben über das deutsche Universitätswesen manche Feder in Bewegung gesezt. Krug's Schrift verdiente es mehrere Auflagen zu erleben. Außer einigen nicht ganz hell klingenden Stimmen aus Göttingen und Berlin, verdienen zwei wakere Aerzte Jörg in Leipzig, Döllinger in Würzburg: Betrachtungen über das Wesen der deutschen Universitäten (Würzburg, beim Universitätsbuchdruker Nitribit) vorzüglich gehört zu werden. Das allbesprochene Turnwesen, worüber der Meßkatalog 11 ganz verschieden tönende Nachklänge aufbewahrt, hat in der treflichen Gesamtrecension im 5ten Heft der Wiener Jahrbücher von Beckdorf eine so vollständige Prüfung erhalten; sein Mißbrauch und die traurigen Folgen dieses Mißbrauchs — wer wollte die Gymnastik schelten! — auf die Stimmung der dünkelvollen Jugend ist so einleuchtend, daß man die Sache mit dem bekannten preußischen Edikt zum Schließen der Turnpläze für abgethan ansehn muß. Schlimm genug, daß dadurch auch manches wirklich Untadelhafte mit untergeht! — In der Politik haben die großen Fragen über landständische Verfassung und Konstitution alle Gemüther und alle Federn in Bewegung gesezt. Man kan blos über die baierische Ständeversammlung und die Konstitution, worauf sie erbaut ist, in und außer dem Meßkatalog 46 Schriften und Broschüren aufzählen. Die Allgemeine Zeitung, oft durch verlezte Persönlichkeiten angefeindet, hat die Substanz derselben gut zusammen gefaßt. Es ist ein Kampf des Feudalsystems und des Feudal-Adels mit dem Bürgerstand und der freien Volksvertretung in zwei Kammern auf Leben und Tod. Natürlich gibts hier ein ewiges Rükwärts und Vorwärts. Unter beiderlei Namen erscheinen jezt in Rastatt (Leipzig, Cnobloch in Kommission) und Weimar (im Industriekomtoir) periodische Zeitschriften. Nur selten wird der Handel mit so loyalen Waffen geführt, als der Ritter Fouqué und der Bürger Perthes in einer bei Perthes in Hamburg erschienenen Schrift ihre Sache durchgeführt haben. Diese sollte Niemand, der in der Zeit mit der Zeit fortgeht, ungeprüft lassen. Das nicht haltbare neue preußische Zollsystem hat in mehreren Pamphlets seine Abfertigung erhalten. Krug's Pamphlet darüber ist durch mehrere Auflagen gegangen. Offenbar hat die mathematische und ökonomische Tendenz unsrer Zeit noch im Buchhandel das Uebergewicht. Mehr als ein Viertel des ganzen Meßertrags gehört diesen zwei Zweigen, im weitesten Umfange genommen, an. Es war nur Anerkennung eines der anspruchlosesten und doch segenreichsten Artikels in der Landwirthschaft, unsrer Brodfrüchte, daß die Kartoffeln in dieser Messe eine eigne Monographie von Putsche, einem wakern Landprediger bei Jena, welche der im Alter noch rastlos thätige Bertuch in seinem Industriekomtoir in Weimar herausgab, mit 13 kolorirten Kupfern erhielten. Mit Vergnügen sahen wir in der Messe selbst ein damit in Verbindung stehendes Kartoffelkabinet, in 33 sehr saubern plastischen Darstellungen in Wachs, in einem saubern Kästchen aufgeschichtet (Preis 15 Thlr.) Die Nachrichten über Hofwyl in Briefen von Karl Sprengel (Köln, bei Schweiger) verdienen, weil doch überall die Medaille eine Kehrseite hat, volle Berüksichtigung. — In der Naturgeschichte ist Rudolfi's in Berlin helminthologisches Werk Synopsis Entozoorum (Berlin, Rückert) mit Recht dem treflichen Bremser in Wien zueignet, eine wahre Bereicherung. Mit Vergnügen wird jeder die Fortsezung des eben so vollständigen als brauchbaren technologischen Lexikons von Poppe (Professor der Technologie in Tübingen) bemerken, wovon nun der dritte Band (H — M) bei Cotta erschienen ist. Die Kriegswissenschaften werden tüchtig getrieben, und zählen in diesem Verzeichnisse allein 28 Artikel. Wir machen besonders auf des baierischen Obristen v. Maldegg zwei Schriften über Vorposten und Patrouillen (Wien, Schaumburg) aufmerksam. Was im Fache der bildenden Künste und besonders der Lithographie, die erstaunenswürdige Fortschritte macht — des ganz von dieser Kunst begeisterten Zeller's Anwesenheit auf der Messe lehrt erst begreifen, wie weit man in München

darin fortgeschritten — in dieser Messe Merkwürdiges erschien, soll in einer eignen Uebersicht berichtet werden.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Man gibt sich die Ehre, das Oekonomie liebende Publikum auf die in der Allgemeinen Zeitungsbeilage Nro. 118. angezeigte zweite verbesserte, und mit vier Platten, von vier ganz verschiedenen höchst wichtigen Konstruktionsarten vermehrte Auflage meiner sonach für jede kleine Privat-, oder für die gröste herrschaftliche Haushaltung, so wie für die stärkste Oekonomie und gröste Anstalt; Militär-Menage u. dgl. — vorzüglich für leztere im Felde, der leichten Zusammenstellung und Transportirung wegen, gleich passenden Holzsparküchen, wodurch zwei Drittheile Holz beim Kochen erspart, und den holzverschwenderischen Handen Schranken gesezt werden können, aufmerksam zu machen.

Der Pränumerationspreis ist 1 fl. 12 kr.

München, den 1 Aug. 1819.

G. A. Meisner,
Theatinerstraße Nro. 66. über eine Stiege.

Bei H. K. Brönner zu Frankfurt a. M. und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Rede
an die
Ständeversammlung des Großherzogthums Baden,
entgegengesezt
der Rede
des Herrn Hofraths v. Rotteck,
Mitglied der ersten Kammer der badischen Ständeversammlung
von einem wahren Katholiken.
Karlsruhe 1819.
Broschirt. Preis 18 kr.

Herr v. Rotteck hat in seiner Rede über die katholischen Kirchenangelegenheiten in dem Großherzogthume Baden solche Grundsäze entwikelt, die wahre Antipoden der katholischen Kirchenrechte sind. Er hat sie für katholisch in einer Versammlung ausgegeben, die der Konfession nach gemischt ist. Zu seiner Zurechtweisung und zur Berichtigung der wahren Ansichten der Sache für die Herren protestantischen Volksvertreter soll diese Rede dienen.

Der Verfasser.

Massenbach, der Obriste Christian v., Eine biographische Skizze seiner Schiksale, Anschuldigungen und Vertheidigungsgründe. Nebst einer wichtigen Aufgabe für die Kriminalgesezgebung Deutschlands. 8. 1 Rthlr. 8 gr. sächs. oder 1 fl. 54 kr. rhein.

wird jezt von jedem Beobachter der Zeit mit Interesse aufgenommen werden.

Bei C. Fr. Köhler in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Rosenmüller's, J. C., Handbuch der Anatomie des menschlichen Körpers, zum Gebrauch der Vorlesungen. Dritte sehr verbesserte und vermehrte, und mit dem Portrait des Verfassers gezierte Auflage. 1819. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Verfasser sagt von dieser dritten Ausgabe: Eine nur oberflächliche Vergleichung dieser Auflage mit der vorigen wird den Beweis liefern, daß sie mit Recht eine vermehrte und verbesserte genannt werden kan. Denn die Anordnung der einzelnen Gegenstände sowol, als die Beschreibungen selbst, haben viele Berichtigungen erhalten. Besonders habe ich es mir angelegen seyn lassen, vom Hirn- und Rükenmark eine klare und möglichst vollständige Beschreibung zu geben. Alle neuen Entdekungen, die ich nach vorausgegangener Prüfung als richtig habe erkennen können, sind benuzt worden.

Dieses nüzliche Buch ist zu haben: in Augsburg in der v. Jenisch-Stage'schen Buchhandlung, München bei F. Lindauer, Stuttgart in der Mezler'schen und Tübingen in der Laupp'schen und Osiander'schen Buchhandlung.

Ferner:

Hein, G. R. 12 Schullehrer-Konferenzen in Buchholz, oder kurzgefaßte Anweisung, wie sich Lehrer in Volksschulen in allen Lektionen solcher Schulen eine zwekmäßige Methode aneignen können. gr. 8. Preis 16 gr.

Herrmann's, G., Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst in Leipzig (vortrefliches Inbegedicht nebst Rede auf die 50jährige Regierungsfeier Friedrich August's, Königs von Sachsen.) 4. Preis 6 gr.

Türks, W. v., Leitfaden zur zwekmäßigen Behandlung des Unterrichts im Rechnen für Schulen und zum Selbstunterricht. Zwei Theile. 8. 3 Rthlr. Der zweite Theil auch unter dem Titel:

Die anschauliche Auflösung der Gleichungen des 1sten, 2ten und dritten Grades. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Küstner, Dr. M., de perforatione capitis in partu ancipite. gr. 4. Preis 10 gr.

Michaelis, C. D., Anweisung zu einer leichten Methode bei dem Nivelliren oder Wasserwägen, mit einem kolorirten Kupfer. gr. 8. 8 gr.

Topographische Anzeige.

Es ist schon lange Zeit, daß man eine genaue Ortsbeschreibung der ganzen Provinz Mantua wünscht. Diese ist nun Anfangs laufenden Jahrs beschrieben, und mit allen Erfordernissen versehen herausgekommen.

Um dieses Unternehmen der Aufmerksamkeit der erfahrensten Geographen würdig zu machen, wird solches unter dem Schuz Sr. kaiserl. Hoheit des Vicekönigs der Lombardei und Venedigs hiemit bekannt gemacht.

Der Herausgeber Hr. Joseph Raineri, Ingenieur in Mantua, schmeichelt sich seine lange Arbeit belohnt zu sehen, indem er sie nicht nur durch die Sammlungen seiner Mitbürger, sondern auch durch die verständigsten auswärtigen Freunde zur möglichsten Vollkommenheit gebracht hat.

Diese Karte ist im größten Landkarten-Format vorzüglich schön gestochen, auf schönes Papier abgedrukt, und umfaßt sämtliche Distrikte, Straßen und Grundrisse der vorzüglichsten Ländereien.

Das Exemplar schwarz kostet 10 Francs, schön illuminirt 15 Francs.

Man hat sich übrigens nach Mantua an die Kunsthandlung von Hrn. Joseph Dangel, an die Buchdrukerei Caranenti und Agazzi; in Augsburg an die Joh. Walchische Kunst- und Landkartenhandlung zu wenden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Von königlich-baierischem Kreis- und Stadtgerichts wegen

wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Nagelschmidtssohn und kaiserl. östreichische Soldat, Johann Heinrich Förw, von hier, geboren am 22 Aug. 1775, durch das heute gefällte Erkenntniß für verschollen erklärt worden ist, und sein Vermögen den sich bis jezt legitimirt habenden nächsten Verwandten desselben gegen Kaution ausgeantwortet, auf dessen übrige Verwandten väterlicher und mütterlicher Seite aber bei der Vertheilung der Massa keine Rüksicht genommen werden soll.

Nürnberg, den 21 Jul. 1819.

Merz.

Heyd, coll.

Eine von der ehemaligen Landschaft in Baiern über das vom nunmehr verstorbenen Pfarrer Johann Georg Gumberger zu Aschilding erlegte Landanlehen vom Jahre 1796 auf ihn ausgestellte Obligation pr. 16 fl. 3 kr., so wie eine weitere Obligation desselben über das von ihm erlegte Landanlehen vom Jahre 1809 zu 26 fl. 2 kr. 3 hl. sind zu Verlust gegangen.

Auf Anrufen der Massaverwaltung um Amortisation dieser zwei Obligationen wird der unbekannte Inhaber desselben aufgefordert, daß er sie innerhalb sechs Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte vorweise, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Wolfrathshausen, den 24 Jul. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Haas, Landrichter.

Zapf, coll.

Nachdem der bei dem kön. baier. 9ten Linien-Infanterieregimente gestandene, seit dem russischen Feldzuge, resp. seit dem 12 März 1813, vermißte Soldat, Kaspar Kraus von Arnstein, sich auf die unterm 17 Febr. l. J. in öffentlichen Zeitungs- und Intelligenzblättern verfügte Ausschreibung weder persönlich gestellt hat, noch sonst eine Nachricht über dessen Leben oder Tod eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit mit dem Beifügen als wirklich verstorben anerkannt, und ausgesprochen, daß nunmehr dessen Vermögen, resp. Einstandskapital, nach Maaßgabe seiner zurükgelassenen leztwilligen Disposition unverzüglich an die Erbsinteressenten vertheilt und ohne Kaution hinausgegeben wird. Weismain, den 4 Jul. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Egner, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des hiesigen Mechanikus, Franz Xaver Schechner, werden hiermit alle diejenigen, welche an den gedachten Gemeinschuldner eine Forderung haben, aufgefordert, am Donnerstag den 5 August Nachmitags 3 Uhr hierorts zu erscheinen, und ihre Ansprüche ad Protocollum anzugeben.

München, den 20 Jul. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Rechberg, Direktor.

v. Hahn.

Wer immer an den Nachlaß der am 24 des vorigen Monats dahier ab intestato verstorbenen pensionirten Frau Regiments-Quartiermeisters-Wittwe, Josepha Brunner, ex quocunque titulo Ansprüche zu besitzen glaubet, hat solche binnen dreißig Tagen a publicato rechtsförmlich hierorts auszuführen, indem nach fruchtlosem Umlaufe dieses Termins ohne weiters mit Auseinandersezung der Verlassenschaft vorgefahren werden wird.

München, am 21 Jul. 1819.

Die Königliche Kommandantschaft daselbst.

Freiherr v. Strobl.

Schmid, Aktuar.

Andrä Bäumler, Oekonomiebürger von Parkstein, hat eine solche Schuldenlast kontrahirt, daß der Passiv- den Aktivstand weit übersteigt. Die bisher sich gemeldeten bekannten Gläubiger stellten einstimmig den Antrag dahin, daß vorerst zur Ausmitteluug der allenfalls noch anderweitigen unbekannten Passiven, alle jene, welche an genannten Bäumler irgend eine Forderung zu machen haben, öffentlich vorgeladen werden sollen, ihre Ansprüche zu liquidiren, dann förmliche Ediktstage festzusezen.

Das dißseitige königliche Landgericht hat daher beschlossen, daß kommender

Donnerstag der 5 Aug. ad liquidandum,

Montag der 6 Sept. ad excipiendum, oder zum Versuche der Sühne, und zur Vorlegung der Kaufsresultate,

Mittwoch der 6 Okt. ad concludendum,

im Falle ein gütlicher Verein am zweiten Ediktstage nicht zu Stande kommen sollte, bestimmt seyn solle, wozu alle jene, welche an den Gemeinschuldner Bäumler irgend eine Forderung zu machen haben, unter dem Präjudiz der Präclusion zu erscheinen haben.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß kommenden

Mittwoch den 25 August

nachstehende Bäumlerische Realitäten gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu alle Kaufslustige eingeladen sind, und wobei zu bemerken kömmt, daß Licitanten, deren Vermögensumstände nicht zur gerichtlichen Kenntniß gekommen sind, sich durch legale Zeugnisse über ihre Annehmbarkeit als Käufer gehörig auszuweisen haben.

Kaufsobjekte.

1. Das Wohnhaus samt Hofrait,
2. die sogenannten 2 Kram-Aekerln,
3. ein Aker in der Kohllohe,
4. ein Akerl im Wendersreuter-Weg,
5. ein Akerl in dem Haustheile,
6. eine zweimädige Wiese,
7. ein Fischwasser,
8. eine Wiese in der Kohllohe.

Neustadt an der Waldnabe, den 15 Jun. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Freiherr v. Lichtenstern, Landrichter.

Giehrl, R. P.

Von dem k. k. vereinten Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg

wird in Folge eines durch hohe Appellationsverordnung vom 12 praes. 21 Jun. herabgelangten allerhöchsten Hofdekrets vom 5 praes. 11 Jun., unter Beziehung auf die Vorschrift des §. 82. des Patents vom 19 Dec. 1796, durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröfnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Salzburg befindliche unbewegliche Vermögen des zu Preßburg verstorbenen Hrn. Franz Grafen v. Lodron-Laterano, gewesenen Inhaber der gräfl. Lodronischen II. Geniturgüter gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 31 August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Advokaten Licentiat Aloys Filandischberger, und in dessen Verhinderungsfalle wider dessen Substituten Licentiat Anton v. Shallhammern, als aufgestellte Vertreter der obgedachten Konkursmasse, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rüksicht des gesamten im Lande Salzburg befindlichen unbeweglichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird sämtlichen Gläubigern erinnert, daß zur Wahl eines Kreditorenausschusses, und zur Wahl oder definitiven Bestätigung des provisorischen aufgestellten Konkursmasse-Verwalters eine Tagsazung auf den 3 Sept. d. J. Vormittags um 10 Uhr bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werden, wozu sämtliche Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sie bei derselben entweder selbst, oder durch gesezlich bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen haben.

Salzburg, den 22 Jun. 1819.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch | Nro. 132. | 4 Aug. 1819.

Die böhmischen Bäder.

Die Beilagen Nro. 65 — 67 der Allg. Zeitung liefern Ansichten über die böhmischen Bäder, und empfehlen unter anderm die „Blätter über Gebrauch und Einrichtung des Karlsbades für Kurgäste, und die Karlsbader selbst, von Irgend Jemand," die man dem Hrn. Löhr, Oberpfarrer zu Zwenkau (bei Leipzig) und Verfasser mehrerer geschäzter Kinderschriften, zuschreibt. Die etwas harten und schneidenden Urtheile, welche Hr. Löhr sich über Karlsbad und die Karlsbader erlaubt, haben eine scharfe Recension seiner Schrift in der den vaterländischen Blättern angehängten Chronik der östreichischen Litteratur veranlaßt, aus welcher wir, um dem Audiatur et altera pars zu entsprechen, folgende Stelle ausheben: (oder: auszuheben ersucht werden:) „Wenn wir auch dasjenige, was der verdienstvolle Hr. Dechant Stöhr über Karlsbad sagt, übergehen wollen, weil er ein geborner Karlsbader ist, so kan man mit vollem Rechte hier des ausgezeichneten Lobes erwähnen, das Hr. Campe dem rechtlichen, gefälligen und treuherzigen Charakter der Karlsbader ertheilt. Dr. Sartori aus Wien, der im Jahre 1816 und 1818 diese Heilquelle besuchte, fand nach seinen gemachten Erfahrungen die Bewohner von Karlsbad im Allgemeinen noch eben so ehrlich, bieder und human, als Campe. Was will nun dieser Irgend Jemand, der sich auf dem Titel nicht einmal zu nennen getraute, gegen zwei öffentlich sich nennende, in keiner Hinsicht für Karlsbad in ihren Urtheilen befangene Schriftsteller, die den Karlsbadern den verdienten Ruhm ertheilten. Allerdings kan es auch in Karlsbad Ausnahmen geben, allein wo gibt es diese nicht, besonders an einem so kleinen Orte, wo zur Kurzeit eine so große Menschenmenge zusammenstößt. Das ist das große Geheimniß des Verfassers (siehe S. 109), welches ihn vermochte, den Stab über Karlsbad zu brechen, daß er, ein Sachse, den Silber-Zwanziger im Jahre 1817 um einen Gulden Wiener Währung in Karlsbad anbrachte, während derselbe im Jahre 1818 nur 45 — 48 Kupferkreuzer W. W. galt. Eine Finanzverbesserung, die von vielen Millionen gesegnet wird, ist Hrn. Löhr ein Gräuel, weil er in Karlsbad im Jahre 1818 etwas theurer als sonst lebte, wo die Sachsen nach Karlsbad gingen, um zu ökonomisiren, d. h. um von der Hälfte dessen zu leben, was sie in Sachsen brauchten. Darum taugen die Heilquellen nichts, darum sind die Anstalten elend, darum ist die Gesellschaft ekelhaft, darum die Naturschönheiten gemein und platt, darum die Einwohner eigennüzig, betrügerisch, stolz, unachtsam, darum die Speisen schlecht, darum alles, was man kauft, so schreklich theuer! Wenn Hr. Löhr die 100 Thaler, die ihm sein Aufenthalt in Karlsbad kostete, wieder hätte hereinbringen wollen, wenn er den Kurgästen, so wie den Karlsbadern hätte nüzen wollen: so hätte er dasjenige, was in Karlsbad wirklich mangelhaft ist, angeben sollen, wovon aber in dem ganzen Werkchen kein Wort vorkommt, z. B. der Mangel eines allgemeinen Versammlungsortes, an gedekten Spaziergängen bei Regen, an Zeitungen und Journalen, da das Postamt deren so wenige besizt, das schlechte Bier, die Willkühr in der Steigerung der Miethzinse, der Mangel an hinlänglichen Wagen-Remisen, die ekelhaften Düngerhaufen an öffentlichen Spaziergängen ꝛc. So aber verliert seine Schmähschrift über Karlsbad und über die Eigennüzigkeit der Karlsbader alle Wahrscheinlichkeit, und Hr. Löhr wird diese Schrift seinem Verleger so wenig unentgeltlich überlassen haben, so wenig die Dienstfertigkeit der Karlsbader nach Hrn. Löhr unentgeltlich geleistet werden soll, worüber sich derselbe sehr mit Unrecht so bitter beklagt, denn Hr. Löhr schreit immer über den hohen Zins in Karlsbad, aber von allen Dienstleistungen, Geräthschaften, Meublen, Unbequemlichkeiten und Beschädigungen, die mit dem Verleihen der Quartiere verbunden sind, und für die nichts extra bezahlt wird, sagt Hr. Löhr kein Wort. Die Richtigkeit und Wahrheit der Berechnungen sind aber die glänzendste Seite des Hrn. Löhr. Er erlaube seinen (höchst unwahren) Angaben folgende aus authentischen Quellen entgegenzusezen: Des Neubrunnen- und Sprudelbaues wegen war Karlsbad genöthiget, große Schulden zu machen, und hat deren noch 60,000 fl. — Soll und darf es nie auf Abzahlung denken? Es könnte doch so seyn! Im Jahre 1817, wo der Hr. Verf. die Karlsbader auch bereicherte, hatte Karlsbad zu bezahlen an Passiv-Kapitalinteresse 1967 fl. 19 ½ kr., an Beamtenbesoldung 3661 fl. 10 kr., an derselben Theurungszuschlag 4368 fl. 30., an Pensionen 319 fl. 30 kr., an Remunerationen 250 fl., an Steuern 3049 fl. 27 kr., an Kanzleikosten 1119 fl., an gewöhnlichen Baulichkeits-Reparaturen 4544 fl. 50 kr., besondere neue Baulichkeiten nicht mitgerechnet. Das macht ein Sümmchen von 19,279 fl. 26 ½ kr. Seite 100 hat Hr. Verf. in Vorrechnung der Kurtaxgelder ein klein Bischen gestolpert. Er sehe bei Stöhr S. 17. die Worte der Verordnung; denn nicht jeder Badegast zahlet 4 fl., sondern mehrere 2 fl., auch 1 fl. — Manche entziehen sich derselben auch ganz, auf sonderbare Arten. Auch weiß man keinen zu nennen, der mehr als 4 fl. gezahlt hätte. Die Hausherren wissen es am besten, und Hr. Löhr auch, wie gern ein und andere auch nur 2 fl. zahlen. Schließlich können wir Hrn. Löhr die, wo nicht für ihn, doch für die Gastfreunde des Karlsbades tröstliche Kunde geben, daß Se. Exc. der Hr. Oberstburggraf Böhmens, Franz Graf von Kollowrat, der sich bereits um alle Zweige der Landeskultur unsterbliche Verdienste erworben hat, im Monat Mai die vorzüglichsten Bäder Böhmens bereiset hat, um mit dem Scharfblike des Kenners und mit der Sorgsamkeit eines Vaterlandfreundes alles vorzukehren, was zur Nothdurft, zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen der Kurgäste gereichen, was den altbekannten Ruf der böhmischen Bäder aufrecht erhalten, und was zur Ehre und zum Nuzen des östreichischen Kaiserstaates dienlich seyn kan!

Deutschland.

Ueber den Nuzen der breitfelgigten Räder an Fracht- und andern schwerem Fuhrwerk, mit besonderer Rüksicht auf die Einführung derselben im Königreich Baiern, und in Deutschland überhaupt; von A. Schlichtegroll, k. b. Ober-Ingenieur. München, bei Fleischmann, 1819.

Der Zwek dieser Schrift, welche eben die Presse verlassen hat, ist die Einführung der breitfelgigten Räder, welche vor Kurzem durch ein von den Ständen des Reiches angenommenes Gesez bestimmt worden ist, in unserm Vaterlande vorzubereiten, die Vortheile, welche dadurch erreicht werden, in ihrem ganzen Umfange aus einander zu sezen, und dadurch die nichtigen, besonders bei dem gemeinen Mann gegen diese nüzliche Einrichtung noch bestehenden Vorurtheile zu entkräften. — Die aufgeklärte Regierung Baierns hat schon zu verschiedenen Zeiten die breiten Felgen in dem Königreich einzuführen gesucht; Beweise davon sind die Geseze vom 11 Sept. 1812 und 5 Okt. 1813; allein immer strebte die öffentliche Meynung zu sehr gegen die Ausführung dieser so zwekmäßigen Veränderung des Fuhrwerks an. Jezt endlich scheint die Periode gekommen zu seyn, wo wir dieselbe zuversichtlich erwarten dürfen.

Die Thatsachen, welche der Verfasser uns darlegt, sind von der Art, daß es wirklich zu verwundern ist, warum die Fuhrleute nicht schon längst von selbst auf die Einführung der breiten Felgen gekommen sind; denn 1) erleichtern sie den Transport so sehr, daß man von 4 Pferden stets eines ersparen kan; 2) sind sie im Ankauf nur um 1/5 theurer als die schmalen, halten aber bedeutend länger aus; 3) werden die Straßen dadurch so geschont, daß man bei ihrem allgemeinen Gebrauch eine Ersparniß von mehr als 50 Proz. in den Straßenunterhaltungskosten annehmen kan. Diese Angaben belegt der Verfasser mit Beispielen und Erfahrungen, welche bereits in andern Ländern über diesen Gegenstand gemacht worden sind, so daß man an ihrer Richtigkeit um so weniger zweifeln kan.

Regierung und Unterthanen sind also gleich stark bei der Einführung der breiten Felgen betheiligt, indem beiden sehr bedeutende Vortheile dadurch zugehen, durch deren Erreichung das allgemeine Staatsinteresse sichtbar gefördert werden würde.

„Nur ein Umstand ist es, sagt der Verfasser pag. 61, welcher bei der Einführung der breiten Radfelgen in Baiern, so wie in jedem andern deutschen Bundesstaate, immer als hindernd wirken muß, nemlich die Ungleichheit der über diesen Gegenstand in den verschiedenen größeren und kleineren Staaten Deutschlands bestehenden Verordnungen." Ein Frachtfuhrmann, der, wie dies fast immer geschieht, auf seiner Fahrt verschiedene Staaten durchkreuzt, wird durch diese Verschiedenheit der Verordnungen und dem daraus entstehenden besseren oder schlechteren Zustand der Straßen oft bedeutend aufgehalten und belästigt; es kan folglich der Transito-Handel für manchen einzelnen Staat dadurch wesentlich beeinträchtigt werden. „Diesen Nachtheil zu vermeiden," so fährt der Verfasser fort, „gibt es nur Ein Mittel, welches aber eben so leicht ausführbar, als in seiner Ausführung ehrenvoll für die deutsche Nation seyn würde. Nur wenn alle Fürsten Deutschlands von demselben Geiste beseelt, und gleich lebhaft durchdrungen von den großen Vortheilen, welche durch die Einführung der breiten Radfelgen dem Staats-Aerar sowol, als dem Wohlstand ihrer Völker im Allgemeinen zugehen würden, sich entschlössen, dieselbe Verordnung über die Breite der Radfelgen und das Gewicht der Frachtwagen-Ladungen gleichzeitig in ihren Ländern einzuführen und mit gleicher Sorgfalt und Strenge auf die Beachtung derselben zu sehen — nur dann wird der Zeitpunkt gekommen seyn, in welchem unser deutsches Vaterland, gleich England und Frankreich, die Wohlthaten dieser wichtigen Einrichtung in ihrem ganzen Umfange erlangen könnte. Der Bundestag zu Frankfurt, welchem die Berathung über die wichtigsten deutschen Angelegenheiten anvertraut ist, und an welchem Gesandte sämtlicher deutschen Fürsten Antheil nehmen, wäre der Natur der Sache nach das kompetente Forum, vor welches die Berathung dieses eben so allgemein wichtigen als wolthätigen Gesezes gehörte. Der Gegenstand desselben ist so einfach und so leicht zu übersehen, daß er die Zeit der hohen Versammlung nicht bedeutend in Anspruch nehmen würde. Eine treue Auseinandersezung der Vortheile der breiten Felgen, eine ungekünstelte Widerlegung der gewöhnlichen gegen dieselben bestehenden Vorurtheile so wie ich versucht habe, sie hier aus reinen Thatsachen zusammenzustellen — würde hinreichend seyn, die Mitglieder derselben von der Gemeinnüzigkeit und Wichtigkeit der Sache zu überzeugen, und dann würde es nicht schwer halten, nach dem Beispiele Englands ein Gesez zu entwerfen, welches alle Bundesstaaten anzunehmen und zu beobachten sich anheischig machen müßten."

Nach einigen andern Bemerkungen über die Zwekmäßigkeit eines solchen allgemeinen Gesezes über die breiten Felgen für ganz Deutschland schließt der Verfasser: „Mit Zuversicht dürfen wir unsere Blike auf jene hohe Versammlung der Stellvertreter unserer deutschen Fürsten richten, die, sobald die wichtigeren Gegenstände, welche dieselben gegenwärtig beschäftigen, es erlauben, gewiß nicht ermangeln wird, einen für das Gesamtinteresse von Deutschland so höchst wichtigen Gegenstand ihrer besonderen Aufmerksamkeit und Berathung zu würdigen. Die segensreiche Folge davon wird seyn, daß das schöne Beispiel, welches Baiern und einige andere deutsche Staaten bereits gegeben haben, bald allgemein in ganz Deutschland, vom Rhein bis zur Weichsel, und von der Nordsee bis zu den Alpen nachgeahmt werden wird." Die lithographirte Tafel, welche die Abhandlung begleitet, stellt ein dreizölliges Rad nach der in England üblichsten Constructionsart dar, und die Erklärung derselben, so wie die beigefügten Kostenanschläge dienen wesentlich dazu, unsern mit dem Baue dieser Art von Rädern noch wenig bekannten Wagnern und Schmieden ihre Arbeit zu erleichtern. Wenn man bedenkt, wie sehr durch die mittelst der breiten Felgen bewirkte Verbesserung der Straßen und dadurch erleichterte Kommunikation im Innern aller Handel und jedes Gewerbe gewinnen werden, so muß jeder wohldenkende Staatsbürger die allgemeine Einführung derselben je eher je lieber herbeigeführt zu sehen wünschen; und alles was, wie die gegenwärtige Schrift, zur Beförderung dieses Zwekes dient, muß als eine erwünschte Erscheinung betrachtet werden.

Litterarische Anzeigen.

ken kan, daß sie nie wieder auseinander gehen. — Könige, die vier, unzertrennlichen. — Krampfisch, der künstliche. — Kugel, eine, bei Nacht leuchtende zu machen. — Kugeltanz, der. — Kupfer zu versilbern. — Kuß, der elektrische. — Licht anzuzünden, und zwei kaum im Stande. — (Für die ausführliche Anführung der weitern Kunststükchen sowol als der Anekdoten, Geschichtchen 2c. ist hier der Raum zu klein.)

Ferner:

Bayer, J., der Katholik in der Andacht. Ein vollständiges Gebetbuch mit ausführlicher Erklärung der heil. Messe. Mit einem schönen Titelkupf., Vign. u. gestoch. Titel. 8. 1 fl.

Dasselbe auf Drukpapier 36 kr.

Berger, J. M., auserlesene Aufsäze, Stellen und Denksprüche 2c. für junge Leute, welche in dieser und jener Welt vergnügt und glüklich seyn wollen. 2 Abtheilungen, (als Preisebuch vorzüglich beliebt) 8. 18 kr.

Daisenberger, J. M., Auswahl der schönsten Stellen und Aufsäze aus klassischen Autoren. Zum Gebrauch für Stammbücher, Vorschriften 2c. 2te verm. u. verb. Ausg. 8. 1 fl. Schreibpapier. 1 fl. 15 kr.

Dessen Auswahl schöner Glükwünsche. Ein Auszug aus vorigem. 8. 24 kr.

Hausrechner oder Faullenzer, in welchem man eine richtige Berechnung von 1 bis 100 Stüke, Pfund, Maaß, Ellen, Loth, oder was es immer seyn mag, à 2 bis 59 kr. finden. Nebst einem Flüssigkeitsrechner; einem Verzeichniß aller erdenklichen Geld- und Münzsorten, mit Angabe ihres Werths; und dann einer Erklärung der Maaße und Gewichte Baierns. Aus dem allerneuesten 100jährigen Kalender besonders abgedrukt. 8. 24 kr.

Heinrich, Plac., Lebensgeschichte des lezten Fürst-Abtes zu St. Emmeran in Regensburg, Cölestin Steiglehner. 8. 45 kr.

Heinrich von Eichenfels, des bekannten Grafen, Leben und Schiksale. Eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. 12. 9 kr.

Dasselbe auf Schreibpapier in 8. für Leihbibliotheken 2c. 36 kr.

Mittel wider die Lungensucht und Auszehrung, die sichersten, nicht nur für solche, die sie bereits haben, sondern auch noch nicht genug bekannte Warnungen für solche, die sich vor selben hüten und bewahren wollen. Von einem sich selbst glüklich kurirten Menschenfreund. 3te Ausg. 8. 1 fl. 12 kr.

Friedrich Seltings Besuch in München und dessen Streifzüge nach Augsburg, Regensburg, Salzburg und die merkwürdigsten Gegenden Oberbaierns 2c. 8. München, bei Gabr. Heitemann im Morgenlicht.

Ist in allen guten Buchhandlungen für 1 fl. 12 kr. zu haben.

Neueste Verlagsbücher der Weber'schen Buchhandlung in Landshut 1819.

Apologie der neuen Matrosen unter Felders Kommando 8. 12 kr.

Bauer, Dr. J. B., über Moratorien nach römisch-deutsch- und baierischen Bestimmungen. gr. 8. 24 kr.

Gerhauser, Dr und Prof., über die Psalmen. Eine exegetische Abhandlung. gr. 8 1 fl. 12 kr.

Heltersberg, Hofr. v., Betrachtungen über den Aufruhr der Bürger von Landshut. 4 24 kr.

Dessen Bojohemum der Alten, oder von den Bojern in dem heutigen Böhmen. 4. 18 kr.

Jordan, Dr, über die Auslegung der Strafgeseze mit besonderer Rüksicht auf das gemeine Recht. gr. 8. 54 kr.

Kan die Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken, da jene sich schon mit der griechischen Kirche vereinigen wollten, bei jeziger Aufklärung noch einem Anstande unterliegen? gr. 8. geh. 30 kr.

Kruger, Dr., Beiträge zur Lehre vom Verbrechen des Betrugs. gr. 8. 36 kr.

Mittermaier, Dr. u. Prof. in Bonn, die öffentliche und mündliche Strafrechtspflege und das Geschwornengericht in Vergleichung mit dem deutschen Strafverfahren. gr. 8 36 kr.

Portia, v., Der Salztransport von Traunstein über Landshut nach Regensburg durch Landfrohnen. Mit 1 Kupf. gr. 8. 18 kr.

Sditl. J. M., Geistes- und Herzenstöne. 12. 1 fl. 12 kr.

Soll der Pfarrer Bauer seyn? Beantwortet mit Ja und Nein, vom Lib. Wahrmund. 8. 12 kr.

Tenzel, Dr., über die Zunftverfassung in Deutschland. gr. 8. 1 fl. 20 kr.

Walther, Dr. Ph. Fr. v., merkwürdige Heilung eines Eiterauges nebst Bemerkungen über die Operation des Hypopyon. 2te, mit einer Abhandlung über die Therapie des Eiterauges, und über die künstliche Pupillenbildung vermehrte Auflage, gr. 8. 36 kr.

Weber, Dr. Jos., Physik als Wissenschaft, oder die Dynamik der gesammten Natur. 1ster Theil. Allgemeine Dynamik der Natur. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Dessen dynamische Licht-, Farben- und Wärme Theorie. 8. 45 kr.

Dessen kleines katholisches Gebetbüchlein. 5te umgearbeitete Auflage. Mit 1 Titelkupfer. 8. 24 kr.

Weber, Dr. J B., Versuch einer Geschichte der k. b. Stadt Rain, und biographische Notizen von Dr. und Prof. Jose. b Weber. gr. 8. 48 kr.

Wennig, Dr, über die Wichtigkeit und den Einfluß der politischen und gerichtl. Beredsamkeit in unsern Tagen. gr. 8. geh. 12 kr.

Sämtliche Bücher sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Es ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Archiv für die civilistische Praxis. Herausgegeben von Dr. J. C. Gensler, Dr. C. J. A. Mittermaier und Dr. C. W Schweitzer. Zweiten Bandes erstes Heft. Heidelberg, bei Mohr und Winter. Preis 16 gr. oder 1 fl.

Inhalt. I. Abhandlung 1) von der Beweiskraft einer Privaturkunde gegen einen Dritten und dessen deutschrechtlicher Verbindlichkeit zur Anerkennung oder eidlichen Ableugnung, besonders in Hinsicht auf Cession. 2) Von dem Antrag des Schiedeseides über die Handlung eines Andern — facta aliena — namentlich über die Cession. 3) Eine nähere Erörterung der Streitfrage: darf ein streitender Theil dem andern über die Legitimation zur Sache den Schiedseid antragen? Von Gensler. II. Rechtsfall. 1) Grundsäze der Einlassung auf eigene Handlungen und der desfallsigen Eideszurükschiebung. 2) Ueber den Gebrauch des sogenannten Glaubenseides. Von Gensler. III. Findet der Antrag des Schiedeseides in Ehescheidungsstreitigkeiten statt? Von Gensler. IV. Ueber die Verbindlichkeit des Rathgebers und das mandatum in gratiam mandatarii. Von dem Dr. L. J. Neustetel zu Hanau. V. Bemerkungen über die quasipupillaris substitutio. Von Dr. Unterholzner, Professor der Rechte zu Breslau. VI. Inwiefern läßt sich für vermeintliche Zuwendungen eine Befreiung von der Collation behaupten? Von dem Geheimenrath Dr. Dabelow zu Halle, jezt Professor d. R. zu Dorpat. VII. Noch einige Bemerkungen zu L. 5. §. 7. ff. de adim leg. (34. 4.) und L. 10. pr. ff. de reb. dub. (34. 5.) Von dem Obertribunalrath H. J. Klüpfel zu Stuttgart. VIII. Ueber die Beweiskraft arztlicher Urkunden. Von Dr. Spangenberg, Hof- und Kanzleirath zu Celle. IX. Das dotalische Edikt leidet keine Ausdehnung, und geht nicht auf alle verkaufbaren Dinge. Von Dr. Eduard Gans, aus Berlin. X. Beiträge zur Lehre vom Beweise durch Sachverständige. Von Mittermaier. XI. Ueber das forum continentiae causarum. Von Mittermaier.

Als Anhang dieses Heftes und als Grundlage einzelner künftiger Abhandlungen in diesem Archiv ist anzusehen:

Beitrag zu der Lehre von der Diligenz und Culpa nach den Begriffen der römischen Rechtsgelehrten. Von Gensler. Heidelberg bei Mohr und Winter. gr. 8. geh. 8 gr. oder 30 kr.

und wird mit diesem Heft zugleich versandt.

Auch ist in demselben Verlag nun die dritte verbesserte Auflage erschienen von:

Heise, A., Grundriß eines Systems des gemeinen Civilrechts. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Allgemeine

Encyclopädie der Wissenschaften und Künste,

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Erster Theil A — Aëtius. Zweiter Theil Aga — Aldus. gr. 4.

auf weiß Druk- und Velinpapier, mit 36 Quart Platten (die größern Platten sind immer im Verhältniß angeschlagen,) auf Velinpapier, neu verzeichnete Land- und Sternkarten und erläuternde Kupfer enthaltend.

Leipzig, bei Johann Friedrich Gleditsch.

Nachdem nunmehr die Grundlage dieses wichtigen Unternehmens gesichert ist, sowol durch die fleißigen Bemühungen der HH. Herausgeber und Mitarbeiter, als durch eine nicht geringe, dem zweiten Theile vorgedrukte, Anzahl von Subscribenten, so darf das deutsche Publikum um so mehr auf eine soviel als möglich beschleunigte Fortsezung desselben rechnen. Wenn die ersten Theile nicht rasch auf einander erschienen,* so bedenke man, daß in solcher gewissermaßen das Ganze begründet werden mußte. Wäre diese Encyclopädie aus den vorhandenen Wörterbüchern und andern Schriften zusammengetragen, und wäre nicht jeder Artikel eigene Arbeit, so wäre es ein leichtes gewesen, schnell eine Reihe von Bänden zu liefern, mit schon zehnmal kopirten Kupfern zu verzieren, und so eine zwar neu gedrukte, aber nicht eine neue Encyclopädie deutscher Nation zu geben, wie sie der Stand der Wissenschaften und Künste in Deutschland und der Grad der Bildung unserer Nation erfordert. Der Verleger hoft durch diese kurze Auseinandersezung genug zur Beseitigung der möglichen Besorgniß einer zu späten Beendigung gesagt zu haben, und fügt nichts weiter hinzu, indem das Werk für sich selbst hinlänglich spricht, und die vom Hrn. Prof. Gruber gelieferte Einleitung über encyclopädisches Studium als ein Bedürfniß unserer Zeit, nebst einer systematischen Encyclopädie der Wissenschaften aus jenem Gesichtspunkte, zeigt, in welchem Geiste und zu welchem Zweke hier gearbeitet wird.

Noch im Laufe dieses Jahres wird der 3te und 4te Theil erscheinen, zu denen die Kupfer bereits größtentheils vollendet sind. Der Vermuthung, als ob das Ganze die Zahl von 30 Theilen um sehr vieles überschreiten werde, begegnet der Verleger durch folgende Bemerkungen. Der Buchstabe A, so wie die noch nicht immer hinlänglich präcise Abfassung der dazu gehörigen Artikel, kan nicht zum Maaßstabe für das Ganze dienen, indem dieser Buchstabe laut allen Prüfungen der vorhandenen Wörterbücher und Encyclopädien im Deutschen der allerstärkste ist, die vielen fremden Wörter ungerechnet, die nöthige Präcision aber den HH. Mitarbeitern, erst durch Vergleichung erreichbar wird. Es können daher nur einige Theile mehr erscheinen als im Anfange berechnet waren, mit Zuversicht aber kan man annehmen, daß fernerhin wenigstens alle 4 Monate ein Theil ausgegeben werden kan, wodurch die Unternehmung in kürzerer Zeit beendigt werden wird als man gegenwärtig glaubt.

* Einige wenige Subscribenten haben sich zu nichts verbunden geglaubt, weil der Verleger die ersten Theile nicht zur selbst gesezten Zeit erscheinen lassen konnte; wer aber den Umfang und die Schwierigkeiten ꝛc. beurtheilen kan, die mit dieser Unternehmung verbunden sind, wird billiger seyn.

Nach allen vorhandenen Ankündigungen der Encyclopädie ist nun mit Erscheinung des 2ten Theiles oder der ganzen ersten Lieferung, die seitherige Subscription geschlossen, und die dem zweiten Theile vorgedrukte Nachricht über die fernere Erwerbung der Encyclopädie (vom 25 März) wird zu Gunsten aller neuen Bestellungen dahin abgeändert, daß man dieses Werk von jezt an, bei dem Verleger und in sämtlichen Buchhandlungen auf beliebige Art erlangen kan, indem man entweder:

1) Für den 1sten und 2ten Theil nebst den Kupfern den Ladenpreis zahlt (auf weiß Drukpapier mit 12 Thlr. auf Velinpapier mit 10 Thlr. sächs.) und zugleich auf die zweite Lieferung oder den 3ten und 4ten Theil den Subscriptionspreis pränumerirt; oder

2) um den vollen Subscriptionsvortheil zu erlangen, (wozu es eigentlich wie gesagt zu spät ist), bei Empfang der ersten Lieferung oder des 1sten und 2ten Theils zusammen für die erste bis vierte Lieferung oder den 1sten bis 8ten Theil mit 30 Thlr. 16 gr. auf weiß Drukpapier, und mit 40 Thlr. auf Velinpapier Pränumeration leistet.

Besteller in Gegenden, wo thätige Buchhandlungen nicht in der Nähe vorhanden sind, werden ersucht, sich direkt an den Verleger zu wenden, und erhalten bei einer Bestellung von fünf Exemplaren das fünfte, oder Ein Exemplar gratis.

Leipzig, den 3 Jun. 1819.

Bei H. Büschler in Elberfeld ist erschienen:

Erinnerungen für die Jugend und Freunde des Vaterlandes. Mit einem schön illuminirten Kupf. und mehreren fein gestochenen Kupfertafeln. Vom Verf. des Vater Hellmuth. 1 Rthlr. 8 gr.

Wir kennen kein Buch, das als erstes Lesebuch jungen Freunden und Freundinnen der Geschichte so zu empfehlen wäre. Die größten Menschen aus der Geschichte werden hier vorgeführt, und was das Kind gelesen, wird seinem Geiste und Sinne durch die schönen Kupfer eingeprägt. Wenn die Einführung dieses Buchs für Lehrer in öffentlichen Schulen wegen des Preises schwierig seyn sollte, so werden doch Privatlehrer sich gewiß bald desselben bedienen. Da sind in Kupfer gestochen die Geschichten von Moses vor Pharao — Hektors Tod — Codrus Aufopferung — Miltiades Schwur — von Aristides, wie er selbst seinen Namen auf die Verbannungstafel schreibt, und von Cimon, wie er das Gold zurükweiset, das ihn dem Vaterlande untreu machen sollte. Da sieht das Kind Sokrates den Giftbecher trinken, und Epaminondas bei Mantinea den Pfeil aus der Wunde ziehen, den jungen Hannibal ewigen Haß den Römern schwören, und nach mehrern andern jene drei Schweizer die Hände zum Himmel emporheben. — Die Erzählung ist leicht und fließend, dem jugendlichen Alter angemessen, ohne der Größe des Gegenstandes etwas zu vergeben.

Dasselbe Buch, unter dem Titel: der patriotische Kinderfreund, ein höchst lehrreiches unterhaltendes Bilderbuch für deutsche Knaben. Mit 18 sämtlich sehr gut ausgemalten Kupfern. 2 Rthlr.

Entwurf zu öffentlichen Religionsvorträgen, von einigen sächsischen Predigern verfaßt und herausgegeben von H. W. Rehkopf. 3 Abtheilungen, gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Diese Reden empfehlen sich vorzüglich durch Reichthum des Inhalts, Kürze, Klarheit und Verständlichkeit in der Darstellung.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 133. 5 Aug. 1819.

Ist eine Bundesarmee nothwendig? Ist sie nüzlich für Deutschland?

(Vom Freiherrn v. Lindenau.)

(Beschluß.)

Allein, entspricht denn nur auch der von einer solchen Bundesarmee zu erwartende Nuzen, den ungeheuern Opfern, die für deren Konstituirung gebracht werden müßten? Das ist doch gewiß eine Frage, die der endlichen Bestimmung wohl billig vorausgehn sollte, da Zwek und Mittel im Gleichgewicht stehn müssen, und der Verständige sicher nicht das Gewisse für nur Wahrscheinliches wegwirft. Der deutsche Bundestag zu Frankfurt ist ein herrliches Institut, um Mißhelligkeiten der Unterthanen mit den Landesherrn, oder dieser unter sich, zur schnellen, gerechten Entscheidung zu bringen; gewiß weit vollkommener und zwekgemäßer, als alle frühere Reichsgerichte. Recht und Gerechtigkeit aufrecht zu erhalten, Ruhe und Wohlstand den Völkern nach langen Leiden zu gewähren, das soll Zwek des Bundestages seyn; allein wird, kan die Bundesarmee zu dessen Erfüllung beitragen, sie, deren Bestimmung — so geht es aus allen Verhandlungen mit unverkennbarer Klarheit hervor — ausschließend gegen Frankreich gerichtet ist. Warum aber jezt solche Rüstungen gegen Frankreich machen, gegen ein Gouvernement, was alle übernommene Verbindlichkeiten mit Treue und Pünktlichkeit erfüllt, was ja auch Mitglied des heiligen Bundes ist, und durch nichts zur beleidigenden Voraussezung seiner Wortbrüchigkeit berechtiget? Warum noch jezt Maaßregeln ergreifen, die nur für einen Napoleon berechnet zu seyn scheinen! Daß Frankreich, als befreundeter Staat, seine Zusagen muthwillig brechen, noch einmal für die Ruhe Deutschlands gefährlich werden könnte, das kan doch nicht als Wahrscheinlichkeit gelten; denn wollen wir einmal Wort- und Treuebruch bei einem Staate möglich glauben, was gewährt uns denn Sicherheit, daß in Rußland, Oestreich, Preußen nicht Gleiches geschehe? Allein nur gegen Frankreich werden Vorsichtsmaaßregeln ergriffen, darauf sind die Kombinationen der Armeekorps, die Bestimmung der Versammlungspunkte, die neue Anlegung von Waffenplätzen und Brükenköpfen einzig und ausschließend berechnet; jedes Vertheidigungsmittel gegen Rußland, was eben so, wie Frankreich, nicht unter die Bundesstaaten gehört, ist ganz unterlassen worden; und wie kan, wenn von Vorsichtsmaaßregeln für die Ruhe Deutschlands überhaupt die Rede ist, Rußland unberüksichtigt bleiben, dieser riesenhafte Staat, der, wenn er nur will, Europa's Unabhängigkeit weit gefährlicher, als Frankreich werden kan? Denn daß Frankreichs Heere, unter einem furchtbaren Eroberer, einmal Deutschland unterjochten, gerade dis entfernt die Wahrscheinlichkeit, daß so etwas zum zweitenmale geschehe. Eine Erscheinung, wie Napoleon, ist in der moralischen Welt gewiß eben so selten, als eine Sündfluth es in der physischen ist; und ebenso, wie Tausende gegen Eins zu wetten sind, daß zwei Aerolithen nicht auf denselben Punkt der Erde fallen; gleich unwahrscheinlich ist es, daß etwas so Ungeheures noch einmal aus Frankreich hervorgehn werde. Warum also Maaßregeln gegen das Unwahrscheinlichste ergreifen, während das Mögliche leichtsinnig übersehen wird? Daß, zum Heil der Welt, Rußland und Oestreich jezt nicht von Eroberern beherrscht werden, ist keine Bürgschaft für künftige Zeiten; allein träten Männer, ich will nicht sagen, wie Napoleon, aber wie Karl V. oder Karl XII. auf, würde wohl eine Bundesarmee, wie die unsrige werden soll, versuchten Eingriffen in Deutschlands Verfassung sich mit Erfolg zu widersezen vermögen? Gewiß nicht! denn was ist von einer Masse aus so heterogenen Bestandtheilen, von den aus sechsunddreißig verschiedenen Unterthanen zusammengesezten 8ten, 9ten und 10ten Armeekorps Gutes, Kräftiges, in Einem Sinne Wirkendes wohl irgend zu erwarten? Ein Theil wird Preußisch, ein Theil Oestreichisch, ein Theil Russisch oder Französisch gesinnt seyn; nur gegenseitiges Mißtrauen und Eifersucht wird das in einer solchen Armee wirklich Gemeinsame seyn. Denn waren wohl die Beschlüsse des Wiener Kongresses von der Art, um allgemeine Zufriedenheit herbeiführen zu können? War das, was seitdem geschah, geeignet, Zutrauen zu Deutschlands Einheit zu erweken? Können Preußens neue, dieses Reich ganz isolirende Zollgeseze (die unsern Handel fesseln, unsre Gewerbe stören, unsre Fabriken verderben und vernichten) Gemeingeist schaffen, und es wünschenswerth machen, unter die Vormundschaft dieses Staates zu kommen? Wenn ich in Gemäßheit des Gesagten die Organisation einer Bundesarmee, theils als lästig, theils als zweklos ansehn muß, so fehlt es nicht an überzeugenden Gründen, die eine solche Anstalt selbst als zwekwidrig erscheinen lassen. Ist auch Rußland nicht selbst Bundesstaat, so muß es doch, vermöge Preußens unerläßlicher Verbindung mit diesem Nachbarreiche, als daran theilnehmend, angesehn werden; denn daß Preußen mit Rußland steigt und sinkt, daß es dessen nothwendiger Alliirter seyn und bleiben muß, das wird wohl Niemand läugnen, der die Gränzen beider Reiche jemals mit Aufmerksamkeit betrachtet hat; so wird also immer Preußens Bundesantheil in Rußlands Sinne wirken, und sind diese beiden Reiche nebst Oestreich, Baiern, Würtemberg, Sachsen und Hannover einig, so kan, möge nun eine Bundesarmee existiren oder nicht, kein Krieg entstehn; denn eine Koalition, wie die des Jahres 1813 gegen Frankreich, wäre nur unter Umständen, gleich außerordentlich wie die damaligen, denkbar, die gewiß nicht in einem Jahrhundert, schwerlich in einem Jahrtausend zurükzukehren vermögen. Ist unter diesen Verhältnissen die Bundesarmee unnüz, so wird sie sogar zwekwidrig, würde die Einigkeit jener Staaten zerstöret, indem dann Bundesstaat gegen Bundesstaat kämpfen und jene gemeinsam seyn sollende Armee nur dazu dienen könnte, die Verwüstung der Länder und die Erbitterung zu vermehren, da immer ein Theil den andern, vielleicht mit gleichem Rechte, als wortbrüchig und meineidig anklagen würde. — Mag ich mir die wahrscheinlichen Resultate dieses moralisch-politischen Institutes nach den Gesezen der Wahrscheinlichkeit entwikeln, wie ich nur immer will, so bleibt ein damit zu erreichender wohlthätiger Zwek undenkbar, während Hunderte gegen Eins zu wetten sind, daß in Gemäßheit des so ganz verschiedenartigen Interesses der Bundesglieder, bei Ausbruch des ersten Krieges, Bundesarmee gegen Bundesarmee fechten, und so gerade das, was Freiheit und Einigkeit begründen sollte, sich in sich selbst aufreiben wird. Wozu auch jezt wieder, in einer Zeit, die das Alte nicht mehr duldet, eine verrostete, als unnüz erkannte Einrichtung früherer Jahre, aus wohlverdienter Vergessenheit hervorrufen? Denn was ist, was kan unsre Bundesarmee Besseres seyn und werden, als jene vormalige Reichsarmee, das Gespötte aller Zeit? Und doch hatte leztere wenigstens noch den Vorzug eines bestimmten gemeinschaftlichen Oberhauptes; allein auch dieses fehlt der unsrigen; denn wer soll denn eigentlich als Haupt der Bundesarmee gelten, wer soll den Aufruf zu deren Versammlung erlassen, wer über deren eigentliche Bestimmung entscheiden? Der Bundestag! Ist denn da eine Vereinigung denkbar, es denkbar, daß vierzig Souverains sich jemals über einen Gegenstand vereinigen werden, der jedes Interesse mehr oder minder, und gewiß meistens im entgegengesezten Sinne berührt? — Nein wahrhaftig, diese Bundesarmee ist entweder ein zwekloses Unding, oder ein gährender Vulkan, der sich, wenn einmal bewegt, ordnungslos verhee-

rend ergießt. Ja, wäre aus Napoleon, aus diesem machiavellistischen Meister, der Plan dazu hervorgegangen; dann würde ich mir schnell und bestimmt als deren wohlberechnenden Zwek den denken, durch diese Anstalt, die drükend und erschöpfend nur für die Lande kleinerer Fürsten ist, diese und deren Unterthanen so arm, unglüklich und elend zu machen, daß dadurch beide zu dem verzweiflungsvollen Wunsche genöthigt würden, in dem Chaos größerer Monarchien verschlungen zu werden. Doch undenkbar wird ein solcher Zwek bei einem Institut, begründet durch Mitglieder des heiligen Bundes! Warum also jezt eine Landesbewafnung gesezlich begründen, die dem Zeitgeiste zuwider ist, die im Frieden das Volk quält, für den innern Staatshaushalt nothwendig zerrüttend wirkt, und deren möglicher Erfolg im Kriege höchst unwahrscheinlich ist? Warum so kostspielige und doch nuzlose Veranstaltungen für ein Unheil treffen, zu dessen Vermeidung nicht die physische Kraft der Völker, sondern die moralische unsrer Regenten in Anspruch genommen werden muß! So will es Klugheit und Pflicht; denn fühlen Deutschlands, fühlen Europa's Regenten es nicht, daß Friede, dauernder Friede ihr und ihrer Völker erstes Bedürfniß jezt ist, daß jeder Krieg, jeder Zwiespalt nur schaden, nur den Brennstoff entzünden muß, der leider in reicher Maaße überall vorhanden ist? — Daß unser Zeitalter zum ewigen Frieden, zur Abschaffung stehender Heere, noch nicht reif ist, wer könnte das bezweifeln? Allein warum nur Wort-, Treue-, Bundes-Bruch stets voraussezen? Warum nicht lieber im Frieden auch ungetrübt das Land dessen Wohlthat genießen lassen, statt diese durch eine Bundesarmee zu verbittern, und mit dieser eine quälende nuzlose Arznei erschaffen, die fast schlimmer als das mögliche Uebel selbst ist? Allein, daß für eine solche Anstalt, die eine Spielerei im Frieden, ein Werkzeug der Intrigue und des Despotismus für den mächtigern im Kriege ist, daß dafür die überall schon jezt mehr oder minder drükend belasteten Völker Deutschlands noch ein Achttheil ihrer Einnahme hergeben, dadurch schon im Frieden erschöpft werden sollen, um im Laufe des ersten Krieges desto sicherer zu Bettlern zu werden, das ist eine unselige Maaßregel, der sich die öffentliche Stimme und jeder Landesherr, der sein Land liebt, laut und fest entgegensezen muß, um dadurch sein und seiner Unterthanen Wohl und Sicherheit aufrecht zu erhalten! Wie die drohende Last abzuwenden ist, das sey der Weisheit unsrer Fürsten überlassen.

Blike auf den deutschen Buchhandel zur Leipziger Ostermesse 1819.

(Fortsezung von Beilage Nro. 131.)

Die hier nur oberflächlich mitgetheilten Andeutungen beweisen zur Gnüge, daß es nach dem dißmaligen Meßertrag den deutschen Schriftgelehrten und Schriftmännern nicht an Kraft und Willen gefehlt hat, auch Bleibendes und Neues in jedem Fach der Wissenschaft und Litteratur zu liefern. Man darf sich aber nicht wundern, wenn das dike Verzeichniß doch nur dünn an eigentlichen Büchern erfunden wird. Unzählige Ephemeren, Gelegenheitsschriften, Dissertationen, einzelne Predigten und dergleichen, welche sonst gar nicht der Aufnahme im Meßkatalog werth gehalten wurden — weil jede Buchhandlung ihre Firma für zu vornehm dazu hielt — fliegen, wie fallendes Laub, zwischen dem Immergrün perennirender Gewächse. Das Leipziger Repertorium der Litteratur bemerkt, daß sogar die Sommersche Buchhandlung das Hausnummernverzeichniß der Stadt Leipzig mit aufgeführt hat! Die Landkarten allein füllen acht Seiten, und wie viel die Musikalien! — Der Buchhandel als Handel betrachtet, hat offenbar an innerer Thätigkeit und Solidität in der Zahlung zugenommen, obgleich die Vervielfältigung und Zerspaltung der Buchhandlungen und die daraus entspringende Konkurrenz die innere Kraft der alten Häuser schwächt. Daher kommt es eben, daß so viel auf blos laufende Artikel, auf schnellen Umsaz spekulirt, und weil was schnell aufschießt, schnell abwelkt und untergeht, so viel Makulatur gefördert wird. Alles wird zum Tageblatt und Taschenbuch. Natürlich werden die Schriftsteller, die für das Publikum schreiben, besser bezahlt, als die auf ein Bleibendes rechnen, und so werden auch gute Köpfe und gründliche Gelehrten verführt, aus Erwerbsucht der frivolen Leselust zu fröhnen. Daher auch die Legion von Kinderschriften und schnell verpufsenden Witzeleien. Oft kommt es uns vor, als säßen wir alle nur in einer großen Kinderstube, oder in einem Marionettentheater. Die alten wohlgegründeten Buchhandlungen konnten ihre Fonds eine Zeitlang entbehren, und legten solche gern in wissenschaftlichen, bleibenden, aber langsam gehenden Werken an. Seitdem es aber Ton geworden ist, den Buchhändlern, die sichs sauer werden ließen, ihren Reichthum vorzuwerfen, und keiner vom Buchhandel allein mehr reich wird, trachtet jeder nach leichter Waare und nach Kleppern, die sich bald zu Tode laufen. Bereiste man sonst die großen Städte Deutschlands, so fand man Buchläden, die Magazine der alten und neuen besten Werke in allen Fächern waren, und deren Kataloge in Folianten bestanden. Jezt findet man kleine Lädchen, worinnen nichts ist, als der dürftige Büchervorrath der Bedingungsweise genommenen Neuigkeiten von einer Ostermesse zur andern. Was binnen dieser Zeit nicht abgesezt werden konnte, wandert zurük, und so stehn oft um Einen Verleger zwanzig zurükgekommene, ungerathene Kinder, um deren bußfertiger Rükkehr willen er eben kein Mastvieh schlachtet. Da nun der Sortimentshändler auf eigne Rechnung nichts hinlegt, und also auch nichts wagt, so kan er wohl bezahlen, und steht fest, steht aber dann doch nur auf der niedrigen Stufe eines wiederverkaufenden Krämers oder Hausirers. Die nur zu oft wiederholten Klagen über Mangel und Theurung des ersten Materials, des Papiers, können nur zunehmen. Wie viel fressen nicht die ins unendliche gehäuften Tageblätter und nicht-politischen Zeitungen weg, da fast jede Buchhandlung ihren eignen Verkündiger ausfliegen lassen möchte. Dazu kommen noch jezt die Bibelgesellschaften und vervielfältigten Bibelabdrüke. Man lese z. B. nur, was die durch Thätigkeit von wenigen übertroffene Seidelsche Buchhandlung und Offizin für das achtungswürdige Unternehmen des van Essischen neuen Testaments thut? Sie gibt uns dasselbe zu gleicher Zeit in sechs verschiedenen Ausgaben und Schriftarten. Was braucht nicht das einzige Konversationslexikon, was die Tauchnitzische Stereotypenunternehmung in Leipzig? Fürwahr alle polytechnischen Institute und Akademien sollten Preise aussezen, wie die Mohren gewaschen, die Makulaturbogen weiß werden könnten! Noch immer ist der Lumpenausfuhr in fremde Länder in vielen deutschen Provinzen kein Damm entgegengesezt, wie es in Baiern verboten ist. Wippel's Vorschläge (im Allg. Anzeiger Nro. 152) verdienen beherzigt zu werden. Man irrt, wenn man die jezige Klemme, die allerdings auch durch ungünstige Witterung bei uns vermehrt werden kan, aber, hätten wir die Erfindsamkeit der Britten, nicht vermehrt werden würde, noch immer als Nachwehe des lezten Krieges ansieht. Seit dieser Zeit hat ganz Deutschland schon einmal neue Hemden bekommen. Eben so ungereimt ist die Erzählung, daß die Britten unsre Lumpen einkauften, um Kontrebande darein zu versteken. Ein einzelner Fall kan nicht zur Allgemeinheit erhoben werden. Auffallend ist es, daß die Einfuhr fremder Papiere im Oestreichischen mit 20 fl. Zoll belegt ist. Das Basler Papier aus der berühmten Imhofischen Fabrik kan auch der erbländische Buchhändler für manche feiner Unternehmungen nicht entbehren.

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Ungedrukte, amtliche und vertrauliche Korrespondenz Napoleon Bonaparte's mit fremden Höfen, Fürsten, Ministern, französischen und auswärtigen Generalen in Italien, Deutschland und Aegypten. Aus dem Französischen. 1ster Band. Italien. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 45 kr. rhein.

Dieser Briefwechsel ist von den Originalschreiben, die in

Bonaparte's Privatkabinet niedergelegt waren, getreu kopirt. Für die Aechtheit bürgen die Namen so vieler ausgezeichneter Männer, die darin auftreten, und noch zum Theil am Leben sind. Es kan die chronologische Zusammenstellung dieser, einen so merkwürdigen Zeitabschnitt bezeichnenden Korrespondenz, sowol für den Militär, Diplomaten, Geschichtsforscher, als auch für jeden gebildeten Leser nur von dem höchsten Interesse seyn.

Ist in Leipzig bei Heinrichs, in Hamburg bei Perthes und Besser, in Berlin bei Nicolai, Wien bei Gerold, München bei Lindauer, Stuttgart bei Mezler und in allen andern guten Buchhandlungen zu haben.

Bei den Gebr. Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Lehre der Wechselbriefe
theoretisch und praktisch dargestellt,
bearbeitet von
August Schiebe.
Preis 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Vorstehendes Werk, wobei die langjährige Erfahrung des Verfassers zum Grunde liegt, entwikelt in gehöriger Folgenreihe die Entstehung, Ausdehnung, Wirkung und Tilgung des Wechselkontrakts, und die ganze praktische Behandlung der Wechselbriefe im Wechselgeschäft, nach fast allgemein geltenden Grundsäzen und Rechten. Zugleich ist dabei das Wesentlichste des französischen Wechselrechts vorgetragen, und manche Aehnlichkeiten und auffallende Abweichungen nach verschiedenen fremden Wechselgesezen und Wechselgebräuchen angeführt.

Dem Werke sind, zur Belehrung für diejenigen, die mit dem Wechselgeschäft nicht vertraut sind, die nöthigen Formulare von Wechselbriefen in deutscher und französischer Sprache beigefügt, und alle Veränderungen, die im Lauf des Geschäfts damit vorfallen können, nach kaufmännischen Regeln darin vorgenommen und im Werke beispielweise erläutert.

Die Morgenröthe.

Mit Beiträgen von Louise Brachmann, Helmine v. Chezy, Ehrenberg, Karoline und Friedrich de la Motte Fouque', Friedrich und Ludwig Giesebrecht, Heilmann, Franz Horn, O. H. Graf v. Loeben, Ernst Freiherr von der Malsburg, Strauß, J. G. S. Fanny Tarnow u. m. A. herausgegeben von A. Gebauer, mit 1 Kupfer.

(8. Elberfeld, bei H. Büschler. 1 Thlr. 16 gr.)

Der Titel scheint viel zu versprechen. Das Werk sucht es zu halten.

Ueberall begegnet uns der milde, herrliche Geist des Christenthums. Die Abhandlungen, die Gedichte, die Erzählungen, die einzelnen Gedanken haben zum Mittelpunkte das Evangelium unsers Herrn Jesu Christi.

Man darf nur auf Fouque''s Wollen und Wallen, und den Weihnachtsabend von demselben; auch Heilmanns ungemein schönes Gedicht; Sankt Johannis leztes Wort, auch des Grafen v. Loeben zarte Erzählung, auf die Folge geistreicher Briefe über Glaubensansichten von Fanny Tarnow, hinweisen und auf so manches andere innige Lied, und so viele nicht weniger schöne Darstellungen und Betrachtungen.

Möge das Buch für recht viele Leser eine Morgenröthe werden, und sie selbst sich durch eine Reihe von Fortsezungen in gleichem Geiste verlängern!

Bei H. Büschler in Elberfeld ist erschienen:

Was hat denn nun endlich die neue Pädagogik für Früchte getragen? Briefe eines wandernden Pädagogen. 8. 18 gr. oder 1 fl. 20 kr.

Eine gewisse Klasse von Menschen wird freilich dis Buch bald verdächtig zu machen wissen, es wird sich aber behaupten. Hier sieht man die Zöglinge neumodischer Institute auftreten, die Alles wissen, und Nichts leisten; hier werden Lehrer aufgestellt, wie deren noch täglich gutmüthige Eltern vorführen; hier sieht man schwache Väter und thörichte Mütter und ungerathene Kinder, und dann wieder die Undankbarkeit des lieben Publikums gegen verdiente Lehrer, die Gleichgültigkeit gegen gute Anstalten, und den Aerger des gutmüthigen Verfassers darüber, der selber nicht helfen kan, und deswegen die große Sache der Zeit und Menschheit hier hinlegt, damit Menschen, denen Trost und Vermögen ward, hier manches Uebersehen finden.

Von folgendem Werke:

Shakespeare complete Works. 7 Vol. 18 with 230 woodcuts by the first artists of Great Britain. London, Whittinghams Edition.

habe ich einen Theil der Auflage gekauft, und biete solchen den Freunden der englischen Litteratur kartonirt zu dem sehr billigen Preise von 14 Thlr. 12 gr. an.

Ein jeder, der diese Ausgabe, die Korrektheit noch besonders empfiehlt, sieht, wird bekennen müssen, daß sie zu den geschmakvollsten Erzeugnissen der Buchdrukerkunst gehört.

Auch habe ich in Kommission erhalten:

Seventeen Engravings to illustrate Shakespeare, engraved by eminent artists of Great Britain. gr. Folio 13 Rthlr.

Auf einen Katalog von meinem Vorrathe neuer englischer, französischer, italienischer und spanischer Bücher, der in Kurzem erscheinen wird, mache ich die Freunde der ausländischen Litteratur besonders aufmerksam, und ersuche diejenigen, die solchen sogleich zugesandt zu erhalten wünschen, mir diesen Wunsch baldigst in frankirten Briefen zu erkennen zu geben.

Friedrich Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

Bei F. G. Levrault in Straßburg ist erschienen:

Annuaire de l'Etat Militaire de France pour l'année 1819; publié par Ordre de S. E. le Ministre de la Guerre. 8. broch. 2 fl. 48 kr.

(Ist für beigesügten Preis zu haben, bei den Herren Mittler in Leipzig, Jäger in Frankfurt, Lindauer und Thieneman in München, Mezler in Stuttgart, wie in allen übrigen guten Buchhandlungen Deutschlands.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In dem Schuldenwesen der Mezgers-Eheleute Kaspar und Anna Sämmer dahier hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 16 Aug. 1819, ad excipiendum den 15 Sept. 1819, dann ad concludendum den 15 Okt. 1819, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 13 Nov. 1819 festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 11 Jun. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Gerngroß, Direktor.
Schwarzenbach, Accessist.

Die Bürgerswittwe Theresia Trutter, von Tennesberg, starb am 27 Febr. d. J. mit Hinterlassung einigen Vermögens, welches ad depositum judiciale genommen werde, jedoch ohne Zurüklassung einer leztwilligen Disposition.

Es werden daher alle jene, welche auf die Verlassenschaft derselben aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch oder ein Erbrecht begründen zu können glauben, hiemit vorgeladen, diese binnen dreißig Tagen sub poena praeclusi bei disseitiger Behörde anzubringen und zu liquidiren, außerdem dieser Rüklaß nach Vorschrift der Geseze behandelt werden wird.

Vohenstrauß, den 17 Jul. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Haunold, Landrichter.

Von königl. baierischen Kreis- und Stadtgerichts wegen

ist der abwesende, im Jahre 1756 hier geborne Christian Michael Kick, Sohn des verstorbenen Gewürzknechtes Johann Kick dahier, nachdem derselbe seit dem Jahre 1776 nichts mehr von sich hat hören lassen, und auch auf die am 2 Dec. 1818 erlassene Ediktalladung binnen des anberaumten sechsmonatlichen Termins nicht erschienen ist, heute durch förmliches Erkenntniß für verschollen erklärt worden, und soll nunmehr dessen Nachlaß an die sich als Intestaterben desselben gemeldet habenden beiden Webersgesellen Penzold dahier gegen Kaution ausgeantwortet werden.

Nürnberg, den 28 Jul. 1819.

Merz.

Heyd, coll.

Von dem königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird der Abwesende Andreas Schlichting von hier, welcher im Jahre 1805 von Kreilsheim, wo er in einer Apotheke in Kondition stand, sich entfernte, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalt die geringste Nachricht zu geben, auf den Antrag seiner Mutter, der Chirurgen-Wittwe Barbara Schlichting dahier, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, und spätestens in dem vor dem Kommissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann auf

den 2 Februar 1820, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termin auf dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte persönlich oder schriftlich zu melden.

Im Falle weder er noch Leibeserben von ihm sich melden sollten, wird er für tod erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ausgehändigt werden.

Ansbach, den 8 April 1819.

Busch, Direktor.

Lieberich.

Von dem königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird die abwesende Katharina Schmetzer, Tochter der verstorbenen Melberswittwe Margaretha Schmetzer dahier, welche sich im Jahre 1789 von hier entfernt hat, und sich mit einem mechanischen Künstler, Namens Jakob Christ in Ungarn verhelrathet haben soll, auf den Antrag ihres Kurators hiermit vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem vor dem Kommissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Schumann,

auf den 19 Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termin auf dem hiesigen königl. Kreis- und Stadtgerichte persönlich oder schriftlich zu melden.

Im Falle weder sie noch Leibeserben von ihr sich melden sollten, wird sie für todt erklärt, und ihr weniges Vermögen den nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ausgehändigt werden.

Ansbach, am 25 Jan. 1819.

Busch, Direktor.

Lieberich.

Franz und Joseph Reithofer, beide Bauerssöhne aus Jellenkofen dis Gerichts, wurden als Soldaten seit dem Feldzuge nach Rußland, und zwar Ersterer seit dem 1 Sept. 1812 beim königl. baierischen 5ten Linien-Infanterie-Regiment, und Lezterer seit dem 1 Jan. 1813 beim königl. baierischen 4ten Linien-Infanterie-Regiment als vermißt in den Listen in Abgang gebracht.

Da nun deren vollbürtigen Geschwister um die Vertheilung des Vermögens des obigen Franz und Joseph Reithofer, welches ursprünglich in 1880 fl. bestand, hierorts die Bitte gestellt haben, so werden leztere hiermit, so wie deren allenfallsige eheliche Descendenten vorgeladen, binnen vier Monaten a dato hodierno, und zwar erstere entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um ihr Vermögen sich zu melden, und leztere binnen derselben Frist hierorts sich über ihre Anspruchsrechte auszuweisen, um so sicherer, als nach Verfluß dieser Frist das ganze Vermögen an deren Intestaterben beim Mangel einer leztwilligen Disposition gegen Kaution, weil erstere als verstorben erklärt würden, rechtlich vertheilt werden würde.

Mallersdorf, am 27 Jun. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Paulus.

In der Haupt- und Residenzstadt München, zunächst dem Dultplaz und unweit der königlichen Mauth, ist ein Bräuhaus mit aller Einrichtung, gegen sehr billige Bedingnisse, und gegen geringen Erlage, aus freier Hand zu verkaufen. Es befindet sich dabei ein sehr großer Hofraum, viele Gastzimmer, Garten, große Stallungen, u. dgl. Das Weitere ist zu erfragen vor dem Karlsthor Nro. 1302 zu ebner Erde.

Extra schönes, gespaltenes, Tiroler Resonanzholz, wie auch Steinische, so wie von mir selbst verfertigte, und andere Klaviere, sind gegen sichere Anweisung bei mir zu haben.

Math. Schanz, Pianofortemacher.
Litt. D. Nro. 276. in Augsburg.

Weinversteigerung.

Samstag den 28 Aug. 1819 Nachmittags um 3 Uhr, werden dahier zu Mainz im Casinogebäude nachbemerkte auserlesene Cabinetsweine öffentlich versteigert und den Meistbietenden zugeschlagen, nemlich:

2	Stük	Markebrunner	von	1791,
1	„	Johannisberger . . .	„	1791,
1	„	Rauenthaler	„	1794,
1	„	Markebrunner	„	1794,
2	„	Erbacher, beste Lage	„	1794,
1	„	Johannisberger . . .	„	1794,
3	„	Rüdesheimer Berg .	„	1794,
1	„	dito	„	1783,
1	„	Markebrunner	„	1783,
1	„	Niersteiner	„	1811,
2	„	Markebrunner	„	1811,
3	„	Rüdesheimer Berg und Hinterhäuser . . .	„	1811,
8	„	Rüdesheimer	„	1811,
27	Stük.			

Fremde Liebhaber können vor der Versteigerung die Proben an den Fässern nehmen.

Mainz, den 15 Jul. 1819.

Kronebach,
Grofsherzogl. Hess. Notar.

Berichtigung.

In der Ediktalvorladung des Jakob Haslberger, Müllerssohnes von Gars, vom 22 Jul. d. J. (S. Beilage Nro. 130.), ist statt 6 Wochen zu lesen: 6 Monate.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend | Nro. 134. | 7 Aug. 1819.

Blike auf den deutschen Buchhandel zur Leipziger Ostermesse 1819.

(Beschluß von Beilage Nro. 133.)

Viel wurde in dieser Messe über das zu seiner Zeit in allen Zeitungen bekannt gemachte Gutachten der preiswürdigen Kommission des Bundestags zur Sicherstellung des deutschen Buchhandels unterhandelt und besprochen. Von Frankfurt aus war eine Aufforderung an die in Leipzig versammelten Buchhändler ergangen, um ihre Meynung über den Punkt zu vernehmen, welche der Bundestag in seinem Gutachten noch unbestimmt gelassen hatte. Der schon weit früher ernannte Ausschuß von zwanzig Buchhändlern, sowol Leipziger als Auswärtige, der schon beim Wiener Kongreß seine Beschwerden angebracht, und in dessen Namen der in allem wohl instruirte Cotta dort unterhandelt hatte, versammelte sich in dieser Messe zweimal, wobei der Obermedizinalrath v. Froriep, als Vorsteher des Weimarischen Industriekomtoirs, das Protokoll führte. Die hier gefaßten Beschlusse sind gedrukt, und an den Bundestag gefördert worden, werden auch zu schiklicher Zeit dem grossen Publikum vorgelegt werden können. Vorläufig verdient wohl das, was in dem Weimarischen Oppositionsblatt (Nro. 102) über den Bundeskommissionsentwurf von einem Kenner bemerkt worden ist, volle Beherzigung. Später ist die gutachtliche Vorstellung des Buchhändlerausschusses darin auch in extenso mitgetheilt worden. Mit Recht laßt sich fragen, warum ausländische Werke im Verbot gegen den Nachdruk nicht mit einbegriffen werden sollen. Die an Deutschland angränzenden Länder könnten doch ohne den Grundsaz der Gegenseitigkeit dann am gefährlichsten werden, wenn in den Bundesstaaten mit aller Strenge gegen den Nachdruk verfahren würde. Die Kommission in Frankfurt schlug eine Fortdauer des Eigenthumsrechts nur auf zehn Jahre vor. Allgemein schien man darüber einverstanden, daß diese Frist zu kurz sey. Auch würde es sehr hart und abschrekend seyn, wenn das Eigenthumsrecht an Geisteswerken blos wegen der Unmöglichkeit künftiger Vervollkommnung nicht auf die Erben übergehn sollte. Der kürzeste Zeitraum des Eigenthums dürfte nach gründlicher Erwägung aller Umstände doch immer auf dreißig Jahre festzusezen seyn. Darüber nachdrükliche Vorstellung zu machen, ist aber die Sache der Schriftsteller selbst. Unterrichtete Buchhändler scheinen wegen der kurzen Frist weniger in Sorge zu seyn, und sich nicht sehr darum zu bekümmern, ob das Verlagsrecht dem Schriftsteller 10 oder 100 Jahre bleibe. Denn ein gründliches wissenschaftliches Werk ist selten ein Läufer, es geht sichern aber langsamen Schrittes. Schon darum ist es auch vor dem Nachdruk sicher. Leichte Waaren sind in 10 Jahren aus der Mode. Die Meisterwerke der Dichtkunst und schönen Wissenschaften sind dem Nachdruk am meisten ausgesezt. Hören die Rechte des Schriftstellers nach zehn Jahren auf, so braucht dann der bisherige rechtmäßige Verleger auch weiter kein Honorar zu zahlen, kan mithin sein Buch eben so wohlfeil, ja wohl noch wohlfeiler druken, als der Fremde, der nun zum Wiederdruk berechtigt wäre. Viel ist von der Wohlfeilheit der Bücher die Rede gewesen. Ein allgemeines und strengbeobachtetes Verbot des Nachdruks bleibt das einzige Mittel zur Wohlfeilheit. Aber auch hier ist noch Vieles zu bestimmen, z. B. wie es mit dem schon lange Nachgedrukten werden soll, da ja kein Gesez eine rükwirkende Kraft haben kan. Das Verhältniß der Wohlfeilheit durch ein Maximum zu bestimmen, fand allgemeinen und sehr gegründeten Widerspruch. Es hatte der einsichtsvolle Buchhändler Brokhaus, obgleich kein Mitglied des Ausschusses, ein treffliches Privatgutachten darüber aufgesezt, was wohl von Allen, die über die hohen Bücherpreise ohne gehörige Einsicht schreien, gekannt und erwogen werden sollte. Ein Tariff oder Marktpreis für Geistesprodukte zu bestimmen, ist noch viel unstatthafter, als wenn man ein Tariff für alle andern Waaren in ganz Deutschland festsezen wollte. Es hieße den Handel, dessen Basis Freiheit ist, zu Grunde richten zu wollen. Weil Preußen diese Wahrheit noch nicht einsehn kan, wird es auch nicht ein Handelsstaat werden. Die Durchschnittspreise könnten doch nur aus Würdigung der Unkosten beim Papier, Druk und Honorar ausgemittelt werden. Allein diese in ihren hundertfältigen Oscillationen festzuhalten; dazu gehörte der ächte Zauberstab des Hermes. Und würde nicht das zunächst den verbotenen Preisen erlaubte Maximum alsbald das allgemein übliche werden? Eine andere Frage betraf die auf den Titel zu drukende Angabe des Preises von jedem Buche. Es erhoben sich viele Stimmen dagegen. Doch dürfte hier Privatvortheil zu laut gewesen seyn. Fracht und andere Unkosten sind nicht beträchtlich genug, um die gewiß sehr weise Maaßregel, den Ladenpreis sogleich auf dem Titel anzugeben, wodurch in den meisten Fällen die Uebervortheilung und Uebertreibung gehindert werden würde, als nachtheilig anzugeben. Wenn nur die Buchhändler nicht schleudern und den Käufern, um sie anzuloken, oder Andern den Vorzug abzugewinnen, bis zu ⅔ ihres eignen Rabatts zugestehn wollten, so könnten sie bei der öffentlichen Angabe des Preises auf den Titel gar wohl bestehn. Der Sortimentshändler bezahlt doch für ein Buch, dessen Ladenpreis zu 1 Thlr. 12 gr. bestimmt ist, dem Verlagshändler selbst noch keinen vollen Thaler, weil er dem Verleger 24 gr. für 25 anrechnet, und also noch 4 Proz. gewinnt. Wenn aber der leichtsinnige Sortimentshändler seinem Abnehmer bis zu 20, ja 25 Proz. Rabatt bewilligt, so muß er freilich, um zu bestehn, auf die Waare schlagen. Das Publikum aber hat dabei weiter keinen Vortheil, als daß es durch einen blos scheinbaren Vortheil getäuscht wird. So scheint die Angabe des Ladenpreises auf dem Titel in den meisten Fällen ganz unerläßlich zu seyn. Man hat endlich auch hier und da das alte Projekt einer eignen Jury, die aus Buchhändlern und Gelehrten zusammengesezt, auch über unverständige Preiserhöhung und andere Unbill in Leipzig richten sollte, wieder zum Vorschein gebracht. Allein wo sollten diese Herren die Zeit und Geduld hernehmen, wer sollte sie entschädigen, wer soll ihre Beschlüsse in Ausübung bringen? Ueber das, wo das Handelsgericht in Leipzig schon so zu entscheiden berufen ist, mag schwerlich auf schiedsrichterlichem Wege etwas erzwekt werden können. Viel rathsamer wäre eine freie Versicherungsanstalt, wodurch sich eine selbst beliebige Zahl von Buchhändlern ihr Eigenthum gegenseitig gewährten, und zur Gegenwehr sich vereinigten. Es müßte auf dem Titel angegeben seyn, daß das Buch assekurirt sey. Doch die hohe Bundesversammlung hat ihren entschiedenen Willen, das Raub- und Nachdrukgesindel in Deutschland nicht länger zu dulden, zu bestimmt ausgesprochen, als daß hier noch andre Maaßregeln nöthig seyn sollten. Auch dismal dauerte der Judenbann auf der Buchhändlerbörse fort. Vielen wollte dis, mit Recht, hart und ganz unstatthaft bedünken, sobald der Buch-, Kunst- und Musikalienhandel überhaupt den Juden nicht verwehrt werden kan, und im bürgerlichen Leben jeder mit ihnen Verkehr hat.

Deutschland.

*München, 1 Aug. (Auf Verlangen eingerükt.) Eine sonderbare Erscheinung ist die Fortdauer der Landtagszeitung nach geschlossenem Landtage. An Stoff kan es ihr bis zum

nächsten Landtage nicht mangeln, wenn sie fortfährt, alle Reden, alle von dem Size aus gesprochenen Worte, alle Protokolle der sechs Ausschüsse nebst Abhandlungen, Bemerkungen, Bruchstüken aus frühern Konstitutionsentwürfen u. dgl., ohne Plan und ohne Zusammenhang zu liefern. Wir fürchten aber, es möchte bald an Käufern fehlen, denn das Interesse eines Landtags hat für Zeitungsleser mit dem Landtage selbst aufgehört. In dem neuesten Blatte Nro. 386 liefert der Redakteur (Hr. Vicepräsident Christoph Freiherr v. Aretin) die Rechenschaft des ersten Ausschusses vom 19 Mai, und fügt eine Note bei, worin er sagt, es sey schwer zu erklären, wie der Landtagsabschied der zweiten Kammer darüber einen Vorwurf machen konnte, daß sie die schon am 10 Febr. vorgelegte Hypothekenordnung nicht erledigt habe. Daran trage der königliche Kommissär (Hr. Staatsrath v. Gönner) allein die Schuld; der Referent des Ausschusses (der obengenannte Baron v. Aretin) habe den Vortrag in der Versammlung am 6 Mai erstattet, der königl. Kommissär aber, vermuthlich aus Furcht, der Gesezentwurf möge verworfen werden, den Gegenstand nicht mehr erinnert. Dieses bedarf einer Berichtigung. Wir wollen nicht untersuchen, ob in einer Versammlung, die nach der Verfassungsurkunde Tit. VII. §. 22 in der Regel nur zwei Monate dauern soll, ein Abgeordneter seine Pflicht erfüllt, wenn er erst nach drei Monaten über einen unter Rechtsverständigen so bekannten Gegenstand, wie eine Hypothekenordnung nach den Vorbildern von Oestreich, Preußen und Frankreich ist, Vortrag erstattet, jedem wird sich ohnehin die Bemerkung aufdringen, daß eine solche Zögerung mit einer aus zwei Kammern bestehenden Ständeversammlung ganz unvereinbar ist. Daß ein Gegenstand in den Kammern zur Berathung komme, darauf können die königl. Kommissarien nicht einwirken, denn nur dem ersten Präsidenten in jeder Kammer steht die Bestimmung der Tagesordnung zu, und der königl. Kommissär muß zur Diskussion bereit seyn, sobald der Gegenstand auf die Tagesordnung gesezt ist; und da schon nach der Verfassungsurkunde §. 22 die Stände verbunden sind, die vom König an sie gebrachten Gegenstände vor allen übrigen in Berathung zu nehmen, so war der königl. Kommissair nicht berufen, die Kammern an die schon am 10 Febr. vorgelegte Hypothekenordnung besonders zu erinnern. Doch benüzte derselbe die erste ihm dargebotene Gelegenheit, in öffentlicher Sizung der zweiten Kammer am 2 Jul. die Hypothekenordnung in Anregung zu bringen, indem er auf den Fall, daß sie nicht mehr erledigt werden könnte, seinen schon längst bearbeiteten und lithographirten Vortrag (als Widerlegung des Aretinischen Vortrags) zu den Akten der Ständeversammlung übergab, und dessen Aufnahme in deren amtlich bekannt gemachte Verhandlungen forderte, weil mit jenem Vortrage die Akten über einen von der Regierung vorgelegten Gesezentwurf nicht für geschlossen geachtet werden konnten. Dieses hatte auch den Erfolg, daß mehrere biedere Abgeordnete, den Freiherrn v. Closen und Hrn. Gruber von Eichstädt an der Spize, in der nächsten öffentlichen Sizung die Diskussion über die Hypothekenordnung verlangten; das Präsidium bemerkte aber nicht ohne Grund, daß bis zu dem auf den 16 Jul. festgesezten Schlusse der Sizungen die Erledigung dieses Gegenstandes in beiden Kammern nicht mehr möglich sey. Der Hr. Landtagszeitungsschreiber v. Aretin hat also eine offenbar falsche Beschuldigung wider den königl. Kommissair vorgebracht, der wohl nichts sehnlicher wünschte, als daß zur Beförderung der guten Sache nach der wohlmeynenden Absicht Sr. Maj. des Königs die Diskussion über die Hypothekenordnung erfolge, welche auch — zur fernern Beförderung der guten Sache — den Aretinischen Vortrag über die Hypothekenordnung in seiner ganzen Blöße dargestellt, und die Zustimmung der Ständeversammlung zu diesem seit eilf Jahren in verschiedenen Kommissionen von mehr als dreißig der ersten Geschäftsmänner und Rechtsgelehrten berathenen und geprüften Gesezentwurfe eben so gewiß bewirkt haben würde, als der Gesezentwurf über die Verbesserungen der Gerichtsordnung in der zweiten Kammer mit 83 gegen 8 Stimmen angenommen wurde.

* München, 2 Aug. (Auf Verlangen eingerükt.) Ueber die baierische Hypothekenordnung. Da mit der baierischen Ständeversammlung die Hypothekenordnung ein politisches Interesse erhalten hat, so wollen wir von derselben die Hauptsäze ausheben. Mit den Gesezen von Oestreich, Preußen und Frankreich beschränkt sie die Hypotheken auf unbewegliche Sachen, und ruht auf den beiden Prinzipien der Spezialität des Unterpfands und der Publizität der Hypothekenbücher. Mit jenen Gesezen unterscheidet sie den Rechtstitel zur Hypothek von deren wirklicher Erwerbung; jener kan in dem Geseze oder in der Willenserklärung liegen, diese entsteht erst durch die wirkliche Eintragung in das Hypothekenbuch. Von dem französischen Rechte trennt sie sich in dem Punkte, daß sie, übereinstimmend mit den östreichischen und preußischen Gesezen, alle Hypotheken, auch die dem Rechtstitel nach gesezlichen, und unter denselben die Hypotheken der Ehefrauen und Minderjährigen, an die Einschreibung in das Hypothekenbuch bindet. Die Hypotheken unter sich haben den Rang nach der Zeit ihrer Eintragung, und ihr Vorzug vor andern Forderungen (nur die wenigen nach allen Gesezen absolut privilegirten ausgenommen) ist in Uebereinstimmung mit den preußischen Gesezen durch Sonderung der mit Hypotheken belasteten Immobilien von der gemeinen Masse gesichert. Die baierische Hypothekenordnung hat daher zwei Titel, der erste handelt vom Hypothekenrechte, der zweite von Führung der Hypothekenbücher und vom Verfahren in Hypothekensachen, weil öffentliche Hypothekenbücher ohne ein harmonisches Hypothekenrecht ein ganz zweckloses Ding wären. Das Formular der Hypothekenbücher ist höchst einfach; jedes unter besonderem Rechtstitel besessene unbewegliche Gut (mit Einschluß seiner Pertinenzstüke) erhält ein eignes Blatt, darauf folgen die Besizer und Besiztitel, endlich die Hypotheken samt deren Cessionen und Löschungen, wofür die Einträge nicht tabellarisch, wie in Preußen, sondern der Zeitfolge nach gemacht werden; die Hypotheken sind durch römische Zahlen und durch Stellung der Summen intra Latus von den übrigen Einträgen der Cessionen und Löschungen zur schnelleren Uebersicht ausgezeichnet, auch muß bei den Einträgen, die sich auf eine Hypothek beziehen, von einem auf den andern in den Bemerkungen hingewiesen werden. Ueber Einführung dieses Hypothekensystems wurde als transitorisches Gesez eine besondere Verordnung vorgelegt, welcher zufolge mit Umgehung der beschwerlichen Recherchen des Besiztitels, die nach den preußischen Gesezen auf 44 Jahre zurükgehn müssen, die Anmeldung der vorhandenen Hypotheken, bei Verlust des Vorzugsrechts, in einem Zeitraum von achtzehn Monaten, und die Vollendung der Hypothekenbücher in vierthalb Jahren geschehn sollte. Da in Oestreich und Preußen dafür nur ein Jahr bestimmt wurde, so hat man in Baiern gewiß die höchste Schonung und Nachsicht eintreten lassen. Dieses einfache, auf unumstößliche Grundsäze gebaute, und jedem Rechtsgelehrten von tieferer Kenntniß längst bekannte Hypothekensystem, für welches auch die Erfahrung in den genannten großen Staaten seit vielen Jahren spricht, fand an dem Herrn Vicepräsidenten des Appellationsgerichts zu Neuburg, Christoph Frhrn. v. Aretin, als Abgeordneten und Referenten des ersten Ausschusses der zweiten Kammer einen Gegner. Sein Vortrag ist nun vollständig im fünften Bande der Verhandlungen der zweiten Kammer abgedrukt; gleich nach dessen Ablesung suchte er durch einen Auszug in seiner Landtagszeitung die öffentliche Meynung gegen die Hypothekenordnung zu stimmen, mit dem Vortrag füllte er seinen litterarischen Monatsbericht für baierische Geschäftsmänner aus, und da er in der Note in Nro. 386 der Landtagszeitung sich schmeichelt, er hätte damit die Verwerfung des Gesezentwurfes bewirken können, so wollen wir die Hauptgründe, womit er den Entwurf bekämpft hat, zur Belehrung derjenigen ausheben, welche nicht Zeit oder Beruf haben, die Schriften selbst zu lesen.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Erdkunde.

Geographisch-statistische Tabellen über sämtliche Theile der Erde, mit einer speziellern tabellarischen Uebersicht des Königreichs Würtemberg; herausgegeben von J. M. Reichenecker, vormaligem Sekretär der verewigten Königin Katharina von Würtemberg. Zweite verbesserte und um zwei Blätter vermehrte Auflage. Preis 2 fl.

Das Werk enthält auf 10 Blättern (groß Median-Schreibpapier): 1. Das Wichtigste aus der Einleitung in die Geographie. 2. Eine Uebersicht der fünf Erdtheile. 3. und 4. Europa. 5. Asien. 6. Afrika. 7. Amerika. 8. Australien 9. Würtemberg (mit den neuesten offiziellen Nachrichten über Produktion, Bevölkerung, Gewerbe rc., welche der Zeit noch in keinem andern Werke zu finden sind). 10. Ein Beiblatt zur Vervollständigung des Ganzen. — Die Rubriken: Name, Gränzen, Lage und Größe, Boden (wobei die Beschaffenheit desselben im Allgemeinen, die Gebirge, Gebirgshöhen rc. angegeben sind), Gewässer (Meere, Seen, Flüsse, Kanäle), Klima, Produkte, Einwohner (mit Angabe ihrer Zahl, Abkunft, Sprache, Religion, Beschäftigung, Verfassung und Regierung); Topographie (Eintheilung, Städte, Fleken rc.), sind Hauptgrundlage des Plans, nach welchem das Werk bearbeitet wurde. Die benüzten Quellen und Hülfsmittel sind in dem erwähnten Beiblatt größtentheils namentlich angezeigt. — Das Werk ist zu haben bei dem Verfasser in Stuttgart, und auf Bestellung in allen Buchhandlungen, welchen 1/4 Rabatt zugesichert wird.

Stuttgart, im Julius 1819.

Stein, Dr. C. G. D., größtres geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- u. Komtoirlexikon in 4 Bänden und 8 Abtheilungen; 1r und 2r Band in 4 Abthl. A bis L. gr. 8. 1819. Pränumerationspreis bis zur Vollendung des 3n Theils fürs ganze Werk 8 Thlr., weiß Drukp. 10 Thlr., Schreibp. 12 Thlr.

Dem Bedürfnisse eines für unsere Zeit berechneten geographisch-statistischen Lexikons, welches Zeitungsleser, Geschäftsmänner und Reisende auf gleiche Weise befriedigte, hat der um die Geographie so verdiente Hr. Verfasser durch obiges Werk abgeholfen. Empfehlungswerth durch die möglichste Vollständigkeit, Wahrheit und Kürze, indem das Entbehrliche sorgfältig von dem Nothwendigen und Wissenswerthen geschieden ist, umfaßt dasselbe nicht nur eine treue und gedrängte Darstellung des neuesten Zustandes der Länder und Oerter in Hinsicht der Lage, Größe, Häuser- und Seelenzahl, der historischen Denkwürdigkeiten und Angabe ihrer geograph. Länge und Breite, sondern es enthält auch eine Erklärung der, in Zeitungen vorkommenden und durch sich selbst unverständlichen Wörter aus dem Gebiete der Erdkunde, Politik und des Handels. — Nicht leicht wird man einen Ort, der nur einigermaaßen durch Natur, Kunstfleiß, Handel, geschichtliche Denkwürdigkeiten oder durch andere der Erwähnung werthe Verhältnisse dem deutschen Weltbürger interessant seyn kan, vergeblich suchen. Und wenn schon dadurch dieses Lexikon vor den bisher erschienenen, meist unvollendet gebliebenen sich auszeichnet, so erhält es durch die Benuzung sicherer Quellen und handschriftlichen Nachrichten über die neuesten Veränderungen des statistischen Zustandes der europäischen Länder einen vorzüglichen Werth.

Der Druk dieses interessanten Werks nimmt ungehindert seinen Fortgang, und wie dürfen uns wohl mit Recht der fortdauernden lebhaften Theilnahme und Aufmerksamkeit des Publikums um so mehr versichert halten, als der Hr. Verf. keine Mühe und Arbeit sparen wird, dem Ziele der Vollkommenheit, das ihm vorschwebt, darin näher zu kommen. Die lezte Abtheilung wird die während des Drukes erfolgten Veränderungen und nöthig gewordenen Berichtigungen nach genauen Angaben enthalten.

(Ist durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen: von der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da auf die Anton Baron v. Schmidische Hofmark Schönbrunn bei der am 29 Mai l. J. statt gefundenen Versteigerungskommission kein hinreichendes Anbot geschlagen wurde, so wird zur wiederholten Versteigerung dieser Hofmark, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hinsichtlich der Kaufsanbote, eine Tagsfahrt auf Montag den 13 September Vormittags 9 bis 12 Uhr, im dießseitigen Gerichtslokale, hiermit anberaumt.

Uebrigens wird es jedem Kaufsliebhaber wiederholt frei gestellt, den von dem königlichen Rathe und Advokaten Jakob verfaßten Gutsanschlag, dann die Gutsrechnungen von den Jahren 1788 bis 1797 und die Extrakte aus den Grundsteuer-Kastern in der dießseitigen Registratur einzusehn, auch sich von der Lokalität und der vortheilhaften Lage des Gutes selbst zu überzeugen.

Beschreibung der Hofmark Schönbrunn.

Die Anton Baron v. Schmidische Hofmark Schönbrun liegt im Isarkreise, im Bezirke des königlichen Landgerichts Dachau, in einer angenehmen Gegend, und ist nur eine starke Viertelstunde von dem Mineralbade Marienbrunn (wohin eine eigens unterhaltene Vicinalstraße führt) und 1 1/2 Stunde von Dachau entfernt.

Es gehören dahin 105 jurisdiktionsbare Familien, worunter sich 66 Grundholden befinden.

Die Errichtung eines Patrimonialgerichts erster oder zweiter Klasse steht dem Käufer offen.

Die geschmakvollen und dauerhaft erbauten Schloß- und Oekonomiegebäude befinden sich in dem besten Zustande.

In dem zweistökigen Schlosse samt den Seitenflügeln befinden sich einschlüßig eines großen Saales, 32 große und kleine Zimmer, eine Kapelle, Küche, Speise, ein Gewölbe, ein Keller und eine große gewölbte Einsez.

Die mit dem Schlosse ein Vierek bildenden Oekonomiegebäude enthalten einen schön gewölbten Getreidkasten samt zwei Städeln und Tennen, 6 Zimmer für das Oekonomiepersonal, ein Wasch- und Bakhaus, zwei Gästestallungen, einen Pferd-, Kuh- und Schweinstall, dann zwei Keller. In der Mitte des Hofes befindet sich ein Brunnen.

Die Vorderseite des Schlosses ziert ein großer, schöner Garten von 6 Tagwerken, worin etliche hundert Obstbäume, ein großes, gemauertes Glashaus und zwei Brunnen sich befinden.

Hinter der Kirche ist ein Eiskeller mit einem weitern Brunnen.

Die Getreidgilt besteht nach dem Sechs-Mezenmaaße jährlich in

10 Schäffl.	1 Mez.	3 Viertl.	Waizen,
181 —	— —	2 —	Korn,
6 —	4 —	2 —	Gerste,
186 —	1 —	— —	Haber.

Die jährlichen Stiften betragen:

1. Von den blos jurisdiktionsbaren Hintersassen
   a. an Vogtei-Zinsenstroh, dann Faßnacht-Hühnergeld 20 fl. 48 kr.;
   b. an in Geld reluirten Frohnen 65 fl. 30 kr.
2. Von den Grundholden;
   a. an Grundstiften 350 fl. 33 kr.;
   b. an zu Geld angeschlagenem Küchendienste 120 fl. 42 kr.;
   c. an in Geld regulirten Frohn- und Scharwerksgeldern 222 fl. 39 kr.;
   d. an Pachtgeld von verstiftetem Neufeld und Mühlängern 70 fl. — kr.

Außer dem oben erwähnten, 6 Tagwerke haltenden Garten, und außer den sub lit. d. angeführten, 25 Tagw. 50 Dez. haltenden Neufeld und Mühlängern gehören zur Schloßökonomie;

a. 18 Tagw. 88 Dez. Aeker;
b. 30 Tagw. 10 Dez. Wiesen;
c. 1 Krautstük pr. 31 Dez.;
d. 73 Tagw. 68 Dez. Waldungen;
e. an Weihern:
2 Tagw. 87 Dez. in Wochingen, und
29 Dez. in Schönbrun;
f. ein Ziegelstadel mit Brunnen und 3 Tagw. und 4 Dez. öden Grundes.

Ein zeitlicher Gutsbesizer bezieht ein Drittheil großen und kleinen Zehent zu Schönbrun, und zwei Drittheile Zehent zu Oberndorf.

Nach den Extrakten aus dem Grund-Steuerkataster ist die reine jährliche Ertrágniß:

1. Aus den gerichts-, grund-, lehen- oder zinsherrlichen Rechten über Abzug der ganzen Dominikalsteuer 3381 fl. 8 kr. 2 hl.
2. Aus den zehentherrlichen Rechten über Abzug der ganzen Dominikalsteuer 204 fl. 55 kr.
3. Aus den Grundrenten über Abzug der ganzen Rustikalsteuer 555 fl. 46 kr. 1 hl.

Die jährliche einfache Steuer beträgt
ad 1. 61 fl. 30 kr. 6 hl.
ad 2. 3 fl. 31 kr. und
ad 3. 10 fl. 6 kr. 3 hl.

Die Gebäude sind mit 10,000 fl. assekurirt.

Auf dem Gute haften 2200 fl. Stiftungskapitalien zu den Gotteshäusern Schönbrun und Ampermoching.

München, den 30 Jul. 1819.

Das königliche Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Mann, Präsident.
Hunoldt.

Wer immer an den Nachlaß der am 24 des vorigen Monats dahier ab intestato verstorbenen pensionirten Frau Regiments-Quartiermeisters-Wittwe, Josepha Brunner, ex quocunque titulo Ansprüche zu besitzen glaubet, hat solche binnen dreißig Tagen a publicato rechtsförmlich hierorts auszuführen, indem nach fruchtlosem Umlaufe dieses Termins ohne weiters mit Auseinandersezung der Verlassenschaft vorgefahren werden wird.

München, am 21 Jul. 1819.

Die Königliche Kommandantschaft daselbst.
Freiherr v. Ströhl.
Schmid, Aktuar.

Gemäß höchstverehrlichen Erkenntnisses des kön. baierischen Appellationsgerichts für den Regenkreis vom 28 April, eingekommen am 5 d. M., wird der am 8 März d. J. aus dem Arreste und hiesigen Krankenhause entwichene Jude,

David Joseph,

aus Endingen, Kantons Argau in der Schweiz, zulezt aus Unterschwandorf, des kön. würtembergischen Oberamts Nagold, im Schwarzwaldkreise, hiermit aufgefordert, innerhalb

drei Monaten

bei dem unterfertigten königlichen Landgerichte persönlich zu erscheinen, und sich in der wider ihn schon früher eröfneten Spezial-Untersuchung wegen angeschuldetem Diebstahlsverbrechen noch weiters zu verantworten.

Neumarkt im Regenkreise, den 6 Mai 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
Mois, Landrichter.
Loth.

Martin Jauß von Schnürpflingen, kön. würtembergischen Oberamts Wiblingen, welcher bereits schon das 70ste Lebensjahr erreicht hat, wird hiermit oder dessen Leibeserben aufgefordert, binnen eines peremptorischen Termins von 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den zweiten, und vier für den dritten und lezten Termin bestimmt sind, das bisher in pflegschaftlicher Verwaltung gestandene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe unter die nächsten Anverwandten des Verschollenen nach den bestehenden Gesezen vertheilt werden wird.

Wiblingen, am 28 Mai 1819.

Königl. würtembergisches Oberamt.
Wolter, Oberamtsaktuar.

Um die Liquidation der Gebrüder Wetterschen Debitmasse vollends auszutragen, hat die Bezirksgerichtliche St. Gallische Kommission, unter deren Leitung die gedachte Debitmasse besorgt wird, beliebt, zwei Termine anzusezen, und zwar den ersten auf den 23 Aug. nächstkünftig, um an demselben noch einen Versuch zu machen: ob die Gebrüder Wetterschen HH. Kreditoren, welche den bereits mit den Debitoren getroffenen Vergleich nicht angenommen haben, demselben auch beitreten wollen; zu welchem Ende hin die betreffenden HH. Kreditoren hiermit eingeladen werden, sich an oberwähntem Tag des Morgens um 9 Uhr auf dem allhiesigen Rathhaus vor der Bezirksgerichtlichen Kommission entweder persönlich oder durch bevollmächtigte Anwälde einzufinden, und ihre derseitige Erklärung ad Protocollum zu geben.

Auf den zweiten Termin, der auf den 30 Aug. angesehen ist, werden die sämtlichen Gebr. Wetterschen HH. Kreditoren peremtorisch aufgefordert, des Morgens um 8 Uhr, (als zu welcher Stunde die sämtlichen Schuldforderungen an diese Debitmasse nach der Kollokationsordnung des Kantons St. Gallen sollen und werden klassifizirt werden), ebenfalls auf dem Rathhaus bei der wohlermeldten gerichtlichen Kommission ihre rechtmäßigen Ansprachen an die Debitmasse entweder persönlich oder durch bevollmächtigte Anwälde schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben, indem spätere Eingaben nicht mehr würden angenommen, und deswegen kein weiteres Recht mehr gehalten werden.

St. Gallen, den 24 Jun. 1819.

Im Namen der Bezirksgerichtlichen Kommission:
Wegelin, Gerichtsschreiber.

In Gemäßheit der höchsten Verordnung der königlichen Regierung des Untermainkreises zu Würzburg vom 3 Mai d. J. Nro. exp. 17,263, werden die in dem Testamente des verstorbenen Doktors und Professors, Wolfgang Adam Schöpff zu Tübingen, §. II. eingesezte Verwandten, welche studieren, evangelischer Religion, gegen 18 Jahre alt, zum studieren tüchtig, auf Universitäten sich befinden und Ansprüche darauf zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, binnen 2 Monaten sich bei den unterzeichneten Administratoren zu melden und dem Magistrat der Stadt Schweinfurth zu Erlangung der von höchster Regierung auf fünf Jahre mit jährlichen 500 fl. genehmigten Rente, ihre Sitten-, Alter- und Studienzeugnisse vorzulegen.

Schweinfurth, den 17 Jul. 1819.

Joh. Michael Dürbig, Magistrats-Rath,
als Administrator des Stipendiums.
Joh. Karl Friedrich Stepf,
als Coadministrator.

Todesanzeige.

Gestern Nachmittags um 4 Uhr hat meine geliebte Gattin, Maria Rosina Elisabetha, geborne Sening, in ihrem 54sten Lebensjahre, nach einem langen und schweren Krankenlager ihre irdische Laufbahn vollendet. Meinen Gönnern und Freunden, welchen ich hiemit diesen für mich so schmerzlichen Verlust bekannt mache, bezeuge ich den innigsten Dank für die der Verstorbenen erwiesene Freundschaft, und empfehle mich mit meinen zwei Söhnen und fünf Töchtern zu fortdauerndem Wohlwollen unter Verbittung aller Beileidsbezeugung, indem ich versichert bin, daß diejenigen, welche die Abgeschiedene in ihrer anspruchslosen, stillwirkenden und Gott ergebenen Lebensweise gekannt haben, mit mir empfinden werden, in welche traurige Lage ich mit den Meinigen durch die allzufrühe Trennung von einer so guten Gattin und sorgfältigen Mutter versezt worden bin.

Neuburg, den 2 Aug. 1819.

Johann Philipp Wucherer,
k. b. Appellationsgerichtsrath.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonntag Nro. 135. 8 Aug. 1819.

Frankreich.

Am 4 Jun. vertheidigte der Präsident des Kabinets, Marquis Dessolles, in der Deputirtenkammer, die für das Kriegsbudget geforderten Summen. Hr. Bonald sprach dagegen. Er meynte, Frankreich solle Oestreich zum Beispiele nehmen, das troz einer Menge verlorner Schlachten sich durch Heirathen und Bündnisse vergrößerte... Frankreich habe mehr Schlachten gewonnen als irgend ein Volk, und sey nur kleiner geworden... Nicht die wirkliche, sondern die mögliche Armee bilde die Stärke des Staates; er schließe daher sich an Jene an, welche Beschränkung des Kriegsstandes fordern; das bekannte Sprüchwort: si vis pacem, para bellum, sey umgekehrt viel wahrer: si vis bellum, para bellum. Hr. Dupont (vom l'Eure) bezeigte seine Hoffnung, diesmal die Schweizer Truppen zum leztenmal im Kriegsbudget figuriren zu sehn; was sie so theuer mache, sey, außer dem höhern Solde, das Handgeld von 100 Fr. für ein Engagement von 4 Jahren, und der Umstand, daß bei Todesfällen ihre Effekten ihren Erben zufielen, während sie bei französischen Soldaten zur Masse des Regiments kämen. Hr. v. Puymaurin sprang mit Heftigkeit auf die Rednerbühne, um die Schweizer zu vertheidigen gegen die Angriffe der liberalen Schriftsteller, würdiger Nachfolger eines Marat und.... Hier entstand ein heftiger Lärm, man wollte den Redner zur Ordnung verweisen, allein Hr. Manuel u. A. bestanden darauf, seine Rede solle gedrukt werden, wie sie gehalten worden; Frankreich werde zwischen ihnen entscheiden. Die Gründe, die Hr. Puymaurin für Beibehaltung der Schweizertruppen anführte, waren: daß sie Geld im Lande in Umlauf sezten; daß die Schweiz, in Folge der Kapitulation um 2,500,000 Fr. jährlich Salz von Frankreich kaufe, was sie sonst von Baiern kaufen würde; daß man nichts thun dürfe, was die Schweiz verleiten könnte dem großen deutschen Bunde beizutreten, der darnach lüstern sey; daß man endlich alles thun müsse um ihre Eisberge und Felsschluchten zum Boulevard von Frankreich zu behalten. Da Hr. von Chauvelin sich gestern etwas bitter über den Mangel an ministeriellen Aufklärungen, besonders die Schweizer Kapitulationen betreffend, beklagt hatte, so überbrachte heute Hr. Roy, als Berichterstatter, deren, aber in so großer Menge, daß Niemand nach ihrer Mittheilung Lust bezeugte. Der Kriegsminister schloß die Debatten über das Kriegsbudget mit einer Rede, worin er zuerst die Angemessenheit der für jeden einzelnen Zweig des Kriegsdepartements geforderten Summen darzuthun sich bemühte, und insbesondere in Hinsicht auf Artillerie und Genie sagte: „Es gibt gewiß keinen unter Ihnen, welcher nicht von der gebieterischen Nothwendigkeit durchdrungen wäre, die in unsern Zeughäusern entstandene Leere zu füllen, und den Abgang der Munition zu ersezen. Nicht minder dringend ist es, unsere festen Pläze auszubessern, welche, unter der kaiserlichen Regierung, bloße Städte des Innern geworden, und seit langer Zeit vernachläßiget worden waren. Es würde wahrlich eine ungeheure Unvorsichtigkeit seyn, bei diesen beiden so wichtigen Dienstzweigen sparen zu wollen. Die Zeughäuser nicht füllen, hieße die Sicherheit des Staats gefährden; unsere Festungen einstürzen lassen, hieße einer sehr nahen Zukunft das Zehnfache der Ausgabe, die Ihnen jezt vorgeschlagen wird, überantworten. Wem noch ein Zweifel über das dringende Bedürfniß unsere Festungen auszubessern, und über die Nothwendigkeit übrig bleiben sollte, einige neu zu erbauen, um unser Vertheidigungssystem zu vervollständigen, und die zu ersezen, welche wir verloren haben, der möge einen Blik darauf werfen, wie rasch um uns her, unsere Nachbarn ohne Unterlaß zu den Festungen, die wir ihnen durch die lezten Verträge abtreten mußten, und zu denen, welche sie schon besaßen, neue hinzufügen." — Sodann ging der Redner auf das neue Rekrutirungsgesez (vom 10 März 1818) über, das er gegen la Bourdonnaye's Angriffe hinsichtlich seiner Wirkungen auf den Geist des Heeres vertheidigte. Bei dieser Gelegenheit sagte er über die Möglichkeit und Nüzlichkeit, die stehenden Heere durch Landwehren (oder Nationalgarden) zu ersezen, so vieles Beherzigungswerthes, daß wir die lezte Hälfte seiner Rede hier ausführlich mittheilen: „Das Rekrutirungsgesez hat das Maximum unseres Friedensstandes auf zweimalhundert vierzig tausend Mann festgesezt; dieses Maximum wird in drei Jahren erreicht werden; aber die Absicht Sr. Majestät ist, stets sechzig bis achtzig tausend Mann auf Abschied in ihrer Heimath zu lassen. Die hieraus hervorgehende Ersparniß wird sehr nüzlich zu Ausbesserung und Erbauung der Festungen verwendet werden können. Solchergestalt wird also der Effektivstand der Truppen, die unter Waffen sind, vom künftigen Jahr an, nicht einhundert und sechzig oder siebzigtausend Mann übersteigen. Diese Zahl ist nicht willkührlich festgesezt worden; sie ist das Resultat einer strengen Berechnung dessen, was der Dienst bedarf, und wahrlich, wenn man die Ausdehnung des Gebietes, die Länge unserer Gränzen, die Zahl der festen Pläze und die Menge von Besazungen erwägt, so wird, denke ich, kein einsichtsvoller und redlicher Mann behaupten, daß es möglich ist, diese Zahl noch mehr zu beschränken. — Hier ist der Ort Ihnen ins Gedächtniß zurükzurufen, daß Sie, während der Debatten über die Rekrutirung, mitten in jenem engen Kreise, den die fremden Bajonette um Sie her bildeten, und während die Anführer der verbündeten Heere von der diplomatischen Tribune aus Ihnen zuhörten, — daß Sie, sage ich, damals die Stärke des französischen Heeres in Friedenszeiten, mit Edelmuth auf zweimalhundert und vierzig tausend Mann festsezten. Damals gebot unsere Lage Klugheit, außerordentliche Zurükhaltung; die mindeste Uebertreibung in der Zahl unserer Soldaten konnte für eine indirekte Drohung genommen werden. Und dennoch hat sich damals weder in- noch außerhalb dieses Saales eine Stimme erhoben, um die Verminderung dieser Truppen zu begehren. Es war bei gegenwärtiger Erörterung zum erstenmal, daß von Verminderung des Heeres gesprochen wurde; allein dieser Vorschlag stüzt sich auf eine jener unanwendbaren Theorien, auf eine jener philanthropischen Ideen, welche die Erfahrung nicht bestätigen wollte, auf die Idee, den Effektivstand des regelmäßigen Heeres auf den geringst-möglichen Fuß zurükzuführen, um in Friedenszeiten die Nationalgarde mit dem Dienste zu belasten, und in Kriegszeiten die Vertheidigung des Staats dem freiwilligen Eifer sämtlicher Franzosen anzuvertrauen. Europa, sagt man, ist im Frieden; ihr braucht nur eine kleine Zahl von Truppen; beschränkt euch auf die Kavallerie, die Artillerie und das Geniewesen. Wenn je die National Unabhängigkeit bedroht werden sollte, werden 600,000 Männer ihren Pflug verlassen, um euren Feinden einen unübersteiglichen Wall entgegen zu sezen. Ja, Europa ist im Frieden; aber mitten in diesem Frieden organisiren alle europäischen Nationen die Vertheidigung ihres Gebiets und ihrer Unabhängigkeit. Das System, das man Ihnen vorschlägt, würde diese beiden großen Interessen gefährden. Die Nationalgarde für den Dienst im Innern an die Stelle der Linientruppen gebrauchen wollen, sezt zuförderst das freiwillige Mitwirken der Bürger, aus denen diese Garde besteht, voraus; aber diese Voraussezung wird durch Thatsachen widerlegt; die Regierung erhält täglich authentische Beweise, daß sie ganz anders gesinnt sind; sie verlangen, der lästigen und kostspieligen Pflichten entlediget zu werden, welche sie in diesem Augenblike noch an mehreren Orten tragen sollen; an meh-

reren Orten haben sie sich sogar förmlich geweigert, die Posten fernerhin zu besezen. Schließen Sie daraus keineswegs, daß der gute Geist der Nationalgarde verändert sey; nur die Umstände haben sich geändert; diese Garde hat in Zeiten unseres Unglüks mit bewunderungswürdiger Ergebenheit gedient; aber die Wiederkehr der Ruhe des Vaterlandes hat den Eifer erkaltet, der von der Gefahr gewekt worden war; wenn man noch einigen Eifer findet, so ist dis nur unter den Offizieren der Fall; der arbeitsame Bewohner wird eines Dienstes müde, der nicht unumgänglich nöthig ist, und den er gleichsam als eine Taxe auf seine Industrie betrachtet; er wünscht nicht mehr von den Arbeiten abgezogen zu werden, welche seiner Familie Unterhalt schaffen. Untersucht man dieses System in seiner Anwendung auf die Vertheidigung des Staats, so verdoppelt sich das Erstaunen. Kan man wohl im Ernste die Auflösung des stehenden Heeres einer Nation vorschlagen, deren Gränzen sich auf 400 Lieues erstreken, und die von Mächten umgeben ist, welche sämtlich ihren Militär Etat auf einem furchtbaren Fuß erhalten, einer Nation, deren Hauptstadt sechs Tagemärsche vom fremden Gebiete liegt? Wie hat der Redner, dem ich hier antworte, nicht wahrgenommen, daß um einen solchen Entschluß in was immer für einem Staate fassen zu können, derselbe Entschluß auch an dem nemlichen Tage und fast zur nemlichen Stunde von allen übrigen europäischen Staaten gefaßt werden müßte, und daß er, falls er an der Möglichkeit dieser großen Neuerung glaubte, den Vorschlag dazu an den Kongreß, und nicht an diese Kammer hätte richten müssen? Das achtungswerthe Mitglied hält die National-Unabhängigkeit für hinreichend verbürgt durch den Patriotismus der Franzosen. Die Ergebenheit der Bürger ist allerdings die sicherste Schuzwehr der Staaten; aber diese Ergebenheit muß, wie alle menschlichen Fähigkeiten, durch Weisheit und Vorsicht geleitet werden. „Wenn ihr bedroht werden solltet, sagte der „Redner, werden euch 600,000 Mann zu Hülfe eilen." Ohne irgend einen Zweifel über die Gewißheit und Schnelligkeit dieses National-Aufschwungs zu erheben, will ich mich auf die Bemerkung beschränken, daß es einer beträchtlichen Zeit bedarf, um eine so große Anzahl Menschen zusammen zu bringen, zu bewafnen, zu bekleiden, und, wenn auch nur unvollkommen, zu organisiren; und daß es bei Gefahr einer Invasion unumgänglich nöthig ist, derselben ein regelmäßiges Heer entgegen zu stellen, hinter welchem sich jene Reserven bilden können, die, wenn sie aus jenen Veteranen bestehen, welche das Gesez zum Dienste ruft, eben so furchtbar für den Feind seyn würden, als sie furchtbar, aber blos für den eigenen Staat, seyn würden, wenn sie aus Volksmassen bestehen sollten. Wir waren die ersten, welche es versuchten, diese Massen zu gebrauchen; die andern Völker haben den nemlichen Versuch wiederholt; und nach allen diesen Versuchen müssen wir bekennen, daß nach dem Unglük, dieses Rettungsmittels zu bedürfen, das größte Unglük ist, sich dessen zu bedienen. — Man ist sogar so weit gegangen, das alte Sprichwort: Si vis pacem, para bellum, umzukehren; allein es bleibt in seiner Kraft, was man auch sagen mag; Maximen, welche dem Geiste der Menschen durch die Erfahrung von Jahrhunderten eingeprägt sind, lassen sich nicht daraus wegwischen, und es würde leichter seyn, die Geseze der Nationen als ihre Sprichwörter zu verändern. Ich bin fern von dem Gedanken, alle Einwürfe zu erschöpfen, die sich gegen die neue Ordnung der Dinge, die man gerne einführen möchte, in Menge darbieten; aber ich kan mich nicht entbrechen, Sie darauf aufmerksam zu machen, welchen verderblichen Einfluß sie auf unsere politische Verhältnisse haben würde. Frankreich, wenn es unter allen großen Mächten, in deren Bund es getreten, allein eines stehenden Heeres beraubt bliebe, würde alles Gewicht in der Wagschaale Europa's verlieren, und Ihr politischer Stolz wird sich ohne Zweifel bei dem Gedanken an die Rolle empören, die wir, mit kleinen Cadres und Nationalgarden auf einem Kongresse spielen würden. — Ich glaube nun die Theorie, welche man an die Stelle unseres Militär-Etats sezen möchte, hinlänglich widerlegt zu haben; und doch auf so gebrechlichen Grund hat man Ihnen vorgeschlagen, das Kriegs-Budget herabzusezen. Freilich hat das achtungswerthe Mitglied (Hr. Delessert), welcher sich in seinem Amendement auf eine Verminderung von 12,700,000 Fr. beschränkte, zugleich vorgeschlagen, die Einkünfte des Ordens der Ehrenlegion um vierthalb Millionen zu vermehren; allein er möge sich überzeugt halten, daß wenn man die Armee vermindern müßte, um die Fonds des Ordens zu vermehren, die Mitglieder dieser Legion, die Ihre Theilnahme in so hohem Grade verdienen, ein Geschenk verschmähen würden, welches sie nur mit Aufopferung eines Theils der Vertheidigungsmittel des Staates erhalten hätten; hierbei würden sie handeln, wie sie immer gehandelt haben, sie würden das Vaterland sich selbst vorziehen. — Meine Herren! die Frage, welche Sie beschäftiget, dreht sich nicht darum, zu wissen, ob Sie das französische Heer vermehren sollen oder nicht; der wahre, der einzige Gegenstand der Debatten ist hier die Frage, ob Frankreich überhaupt ein Heer haben soll oder nicht. Ich kan kaum glauben, daß sie der Gegenstand eines ernsthaften Zweifels seyn könne. Man hat Ihnen gesagt, daß Europa uns zweimal befreit habe; lassen Sie uns nichts weiter von ihm begehren; erlassen wir ihm die Sorge, uns zu beschüzen. Niemand ist überzeugter als ich, von den biederen und friedfertigen Absichten seiner Herrscher; allein die Ruhe und die Sicherheit Frankreich's müssen von Niemandes Rechtschaffenheit abhängen; von der Festigkeit seiner Stellung, und von der Weisheit seines Königs muß Frankreich den Frieden erwarten und sich versprechen. Legen Sie ihm nicht die traurige, die schimpfliche Nothwendigkeit auf, unaufhörlich besorgte Blike nach fremden Völkern hin zu werfen, um dort die Entscheidung seines Geschiks zu suchen. Dis würde ein schlechtes Mittel seyn, im Innern jene Bewegungen, jene Hize zu dämpfen, welche die wahren Quellen von Unordnungen sind. Sie wollen, wir alle müssen wollen, daß Frankreich nie drohend werde; machen Sie aber auch, daß es sich in keinem Falle für bedroht halten könne. Dis fordert seine Sicherheit sowol als seine Würde." Es ward hierauf zur Abstimmung über das Kriegsbudget geschritten, und dasselbe von 192,750,000 Fr. auf 184,750,000 herabgesezt (Verminderung um 8 Millionen nach Hrn. v. Salis Vorschlag). Die Ausgaben für die neue Pulver-Regie wurden genehmigt.

Deutschland.

* Dresden, 30 Jul. Noch ist der Tag nicht bestimmt, an welchem die Vermählung der Prinzessin Josephine mit dem König von Spanien per procurationem erfolgen wird. Ein Courier von Madrid wird täglich erwartet. Da ihr Oheim, der Prinz Anton mit seiner Gemahlin und einer ältern Schwester der Prinzessin Josephe, der Prinzessin Amalie, erst gegen den 19 August von ihrer Reise nach Italien hieher zurükkehren werden, so ist es nicht zu vermuthen, daß die Vermählungsfeierlichkeit früher statt finden werde. Als ausgemacht nimmt man an, daß der Oberkammerherr Baron v. Friesen die Prinzessin, die noch vor Ende Septembers in Spanien eintreffen soll, über Lyon, ohne Paris zu berühren, an die spanische Gränze begleiten werde. Die Reise durch die spanischen Provinzen bis nach Madrid wird sie in sehr kleinen Tagreisen machen, da der König dis zu wünschen scheint. Sie wird dann um so mehr Zeit haben, alle, die sie bewillkommen, durch die seltene Reife ihres Verstandes und ihre Herzensgüte zu gewinnen. Schon jezt fängt sie an, sich in der spanischen Sprache geläufig auszudrüken, welches ihr bei der seltenen Stärke ihres Gedächtnisses leicht wird. — Unsere Stadt mit ihren reizenden Umgebungen wimmelt von Fremden, die aus allen Gegenden des nördlichen Deutschlands und aus Rußland hier zusammentreffen, und aus den benachbarten böhmischen Bädern ab- und zureisen. Unter diesen befand sich auch zum zweitenmal schon der Prinz Christian von Dänemark, der bei seinem wiederholten Besuche in unsern reichen Kunstmuseen und in den Kunstwerkstätten unserer vorzüglichsten Künstler, eines Hartmann, v. Kügelgen, Matthäi, der Landschaftsmaler Klengel und Friedrich, des Bildhauers Kühn, viel reine Theilnahme an den bilden-

den Künsten zeigte, auch einer archäologischen Vorlesung, die der Hofrath Böttiger jezt zweimal wöchentlich im Vorsaal der königl. Antikengallerie öffentlich hält, beiwohnte. — Bei unserm deutschen Theater hatten wir den seltnen Genuß, die große tragische Schauspielerin Schröder aus Wien in vier ihrer vorzüglichsten Rollen nach einander auftreten zu sehen. Ihre gediegenste Vorstellung schien die Phädra, die wir im Jahre 1813 auch vom Théâtre français hier in der strengsten französischen Kunstform hatten aufführen sehen. Wir denken, die deutsche Künstlerin hätte sich auch wohl neben Talma noch sehen lassen können, und A. W. v. Schlegel würde eingeräumt haben, daß sie durch ihr meisterhaftes, in konventioneller Unnatur nicht untergegangenes Spiel manche Schwächen des bewunderten Racine weniger fühlbar zu machen wußte. Ueberhaupt mag es ihr als hohes Verdienst angerechnet werden, daß sie das Innerste des Dichters durch die Tiefe ihres Spiels aufschließt. So sehen wir erst, wie Schiller die in Heuchelei am Ende sich selbst täuschende Königin Elisabeth in Maria Stuart, und die antike Niobegestalt in der Isabelle in der Braut von Messina sich gedacht hatte. Sie ist von hier nach Leipzig zu zehn Gastrollen gegangen. Wir hoffen aber sie bei ihrer Rükreise noch in einigen neuen Gastrollen zu sehen. Eine solche Erscheinung ist für den ausübenden Künstler und den Zuschauer gleich bildend und belehrend, und füllt noch oben ein die im Sommer oft vertrokneten Theaterkassen. Unsere italienische Oper behauptet ihren alten Ruhm. Der neue treffliche Tenor Cantu, den uns der wakere Kapellmeister Morlacchi aus Mailand mitbrachte, gewinnt mit jeder Vorstellung an Fülle und Schönheit des Vortrags. Da mit Ostern 1819 auch Gerstäcker aus Hamburg hier engagirt ist, so dürfen wir uns rühmen, zwei der vortreflichsten Tenorstimmen in Deutschland zu besizen. Rossinis Gazza ladra ist bei einigen der lezten Vorstellungen so besucht gewesen, daß keine Billets mehr zu haben waren. So fühlen wir es nicht, daß uns fast das ganze diplomatische Korps und viele andere hier einheimisch gewordene Fremde auf einige Zeit verlassen haben. Auch der preuß. Gesandte, Geh. Rath v. Jordan ist zum Abschluß einer Unterhandlung mit Rußland, und um seine Familie hieher zu verpflanzen, nach Berlin gegangen. Dis hat auf einige Zeit einen Stillstand in den Verhandlungen der hier versammelten Kommission für die freie Elbschiffahrt veranlaßt. Der Präsident derselben, der östreiche Kommissarius Baron von Münch, ein allgemein geachteter, einsichtsvoller und unermüdeter Geschäftsmann, ist auf kurze Zeit nach Wien gereist. Mehrere der Kommissäre sind in die böhmischen Bäder gegangen. Die Protokolle der Sizungen werden, wenn sie vollzogen sind, lithographirt und herumgetheilt. Es ist, dem Vernehmen nach, ein Ausschuß konstituirt worden, der aus den Kommissarien von Sachsen, Hannover und Hamburg besteht, um zweidienliche Vorschläge zu thun, wie die in kurzester Zeit vollständig beizubringende Mauthtariffe der verschiedenen Elbzölle, wie sie im Jahr 1815 auf der Elbe bestanden, unter einen allgemeinen Maaßstab gebracht werden können. Nach dem von diesem Ausschuß abgestatteten Bericht ist der Centner der hier in Anspruch kommenden Schifsgüter zu 110 Pf. Hamburger Gewicht, so wie die Reduktion aller Wässerzollgebühren auf den Konventionsfuß beschlossen, auch mehrmals die Beibringung der Tariffe aller Wasserzölle sämtlicher Uferstaaten dringend erinnert worden. Da alle Kommissäre sehr rediiche Männer und mit gleichem Eifer beseelt sind, dem Beschluß des Wiener Kongresses zur Organisirung der Elbeschiffahrt in möglichst kurzer Zeit Kraft und Vollziehung zu geben, so ist nur zu wünschen, daß die Regierungen selbst nicht von einseitigen Ansichten geleitet seyen, sondern redliche Willfährigkeit mit der Ueberzeugung verbinden mögen, daß die liberalste Finanzansicht am Ende stets auch die einträglichste sey.

Litterarische Anzeigen.

Bei J. G. Calve in Prag ist erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Die so sehr gesuchte 18mo Ausgabe der sechsten verbesserten und vermehrten Original-Auflage
von
Johann Joseph Natter's
katholischem
Gebet- und Erbauungsbuch im Geiste der Religion Jesu.

Prag 1819. Mit einem schönen Titelkupfer und gestochenem Titel. Ausgabe auf Schreibpapier 20 gr. sächs., auf Drukpapier 12 gr. sächsisch,
ist wieder zu haben.

Die vorzugsweise Vortreflichkeit dieses Gebetbuchs ist durch den Beifall der berühmtesten Recensions-Institute und einen Absaz von mehr als dreyßigtausend Exemplaren bereits hinreichend anerkannt.

Außer dieser sehr bequemen kleinen Auflage ist auch eine mit größern Lettern in 8vo zu haben, deren Preis auf Schreibpapier 1 Thlr., auf Velinpapier 1 Thlr. 18 gr. ist.

Auch diese ist gut gedrukt, mit einem schönen Titelkupfer und gestochenem Titel geziert.

* * *

Das Weltgebäude.

Ein
nüzliches und unterhaltendes Lesebuch*
von
Johann Gottfried Sommer,
Professor am Conservatorium der Tonkunst zu Prag.
Mit 11 Kupfertafeln.
Aus dessen „Gemälde der physischen Welt" besonders abgedrukt.
gr. 8. Prag 1819. In Umschlag geheftet 10 fl. 40 kr. W. W.
Fürs Ausland 2 Thlr. 20 gr. sächs.

Nächstdem daß dieses Werk eine überaus lichtvolle, mit Rüksicht auf die neuesten Beobachtungen und Entdekungen abgefaßte Darstellung über die Kometen enthält, versinnlicht durch mehrere schön gestochene Kupfertafeln, und also für jezt ein ganz besonderes Interesse hat, so ist es auch überhaupt als ein sehr vorzügliches Buch von berühmten kritischen Instituten anerkannt, namentlich von den Litteraturzeitungen von Jena und Leipzig. Die erstere sagt in Nro. 53 von 1819 Folgendes:

„Von der Ausführung (des Plans) läßt sich recht viel Gu-
„tes rühmen. Der Vortrag ist, dem Zwek gemäß, populär
„und faßlich, ohne der Gründlichkeit und Vollständigkeit aus-
„zuweichen, er ist unterhaltend ohne Tändeley; er ist, was ein
„wesentlicher Vorzug ist, methodisch, ohne durch schulgerechten
„Zwang zu ermüden. Die Belesenheit des Verfassers ist übri-
„gens vortheilhaft zur Belehrung und Unterhaltung genuzt
„worden. Mit diesem Urtheil verbinden wir den Wunsch,
„daß das Ganze (nemlich auch die übrigen Theile)* mit glei-
„cher Liebe bearbeitet und planmäßig vollendet werden möge."

In der Leipziger Litteratur Zeitung 1819 Nro. 9. sagt ein Recensent Folgendes über das hier genannte Werk: „Es ist höchst erfreulich, in der großen Fluth von „Schriften, die zur Unterhaltung und Belehrung des großen

* Diese sind nemlich außer obigen, welches den ersten Band ausmacht, folgende: 2. Das Land. (davon erscheint nächstens das 1ste Heft nemlich das 6te des ganzen Werks.) 3. Das Meer. 4. Der Dunstkreis. 5. Ein Ueberblik der gesamten organischen Welt. a) Der Mensch nach allen seinen Varietäten. b) Die Thiere. c) Die Pflanzen. 6. Eine Geschichte der Veränderungen, die sich mit der Oberfläche unserer Erde zugetragen haben. Alles nach den neuesten Entdekungen und Beobachtungen.

„Publikums bestimmt sind, mitunter eine solche aufzufinden, „von der man mit Recht sagen kan: Das ist einmal Eines! „etwas nemlich, das seinen guten Zwek wirklich erreicht, folg„lich ein wahrer Gewinn für das lesende Publikum ist. Von „dieser Art ist die vorliegende Sommersche Schrift Die „Gegenstände samt den zum Verstehen nöthigen sogenannten „Vorkenntnissen, sind nach einem solchen wohldurchdachten „Plane geordnet und bearbeitet, daß diese Schrift ohne An„strengung und wegen der natürlichen Abwechslung interessan„ter Gegenstände mit wahrem Vergnügen, von jedem auch „nur etwas gebildeten Manne gelesen werden kan, u. s. w."

Diejenigen, welche das ganze Werk unter dem Haupttitel (es sind nur die Hefte 1 bis 5, welche das hier angezeigte Werk bilden,) haben wollen, kommen wohlfeiler dazu, wenn sie solche im Wege der Pränumeration unter dem Haupttitel: Gemälde der physischen Welt, abnehmen, 4 Hefte, welche 24 Median Drukbogen und die nöthigen Kupfer enthalten, kommen im Pränumerationspreise nur auf 1 Thlr. 16 gr. sächs., jedoch wird dieser Preis nur noch bis lezten December 1819 für die Hefte 5 — 8 bestehen. Vom 1 Jan. 1820 anfangend kosten die Hefte 5 — 8 eben so 2 Thlr. als die Hefte 1 — 4 schon jezt so viel kosten.

Anzeige für Liebhaber der Ornithologie.

Schinz, H. R., Med. Doct., Beschreibung und Abbildung der künstlichen Nester und Eier der Vögel, welche in der Schweiz, in Deutschland und den angränzenden Ländern brüten. Mit illuminirten Kupfern.

Dieses Werk über die Nester und Eyer, welches der Verfasser als Privatunternehmung angekündigt und auf Subscription herauszugeben sich entschlossen hatte, ist von der unterzeichneten Buchhandlung in eigenen Verlag genommen worden. Die günstige Aufnahme, welche dem ersten Hefte zu Theil wurde, und die vortheilhaften Recensionen, welche bereits darüber erschienen sind, lassen die Verlagshandlung hoffen, daß auch die folgenden Heft mit gleichem Beifall aufgenommen werden. Das ganze Werk ist auf 10 bis 12 Hefte berechnet, welche in systematischer Ordnung die Eyer, und mit möglichster Beachtung derselben Ordnung auch die künstlichen Nester der meisten europäischen Vögel, welche den nördlichen Theil dieses Welttheils bewohnen, in möglichst treuen Abbildungen liefern werden Jedes Heft soll in der Anzahl aus drei Tafeln mit Nestern und drei Tafeln mit Eiern bestehen, jedoch wäre es möglich, daß in den lezten Heften nur Nester erscheinen würden, da die Eier sich näher zusammendrängen lassen Bei jedem Heft sollen ein, vielleicht mehrere Vögel mit abgebildet werden, wozu besonders solche gewählt werden, welche entweder noch nirgends gut abgebildet sind, oder die sich sonst als merkwürdig auszeichnen. Nur die künstlicheren Nester sind es, die abgebildet werden, von denen die meisten der Ordnung der Singvögel angehören; die Klasse der Raubvögel, Raben, Spechte, Hühner, Sumpf- und Wasservögel, wird der Herausgeber hauptsächlich in Hinsicht der Eier behandeln Die Verlagshandlung wird also alles anwenden, die Abbildungen so naturgetreu als möglich verfertigen zu lassen; Stich, Illumination und Papier sind schön und gut. Der Text wird nur kurz seyn, und in fortlaufender Seitenzahl von einem Heft zum andern fortgehen. Jährlich sollen zwei bis drei Hefte erscheinen, und somit das Ganze in wenigen Jahren beendigt werden. Eine Uebersicht alles dessen, was das Fortpflanzungsgeschäft der Vögel betrift, wird als das Resultat des Ganzen am Ende dem Werk angehängt, damit dasselbe für Landwirthe, Jäger und Naturforscher gleich brauchbar und nüzlich sey.

Der Preis von 4 fl. 30 kr. rhein. ist unabänderlich für das einzelne Heft festgesezt, und jede solide Buchhandlung der Schweiz und Deutschlands können solche dafür liefern.

Das erste Heft ist bereits an die bedeutendsten Buchhandlungen versandt worden, wo die Freunde der Ornithologie solches einsehen können. Das zweite Heft ist bald beendigt, und wird im Laufe dieses Jahres ebenfalls expedirt.

Zürich, im Junius 1819.

Orell, Füßli und Compagnie.

In der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig ist wieder fertig geworden, und durch alle Handlungen Deutschlands und der Schweiz zu bekommen.

Stein, Dr. und Prof. C. G. D., Handbuch der Geographie und Statistik nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien u. 1ster Band. (Einleitung, Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, Schweiz, Niederlande, Britannien, Dänemark, Schweden.) Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. (34 Bogen.) gr. 8. 1819. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Der 2te und 3te Band erscheinen in möglichster Bälde.

Dessen kleine Geographie oder Abriß der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen. Mit 1 Weltkarte. Zehnte verb. und verm. Auflage. (20 1/2 Bogen.) gr. 8. 1819. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Neuer Atlas der ganzen Welt, nach den neuesten Bestimmungen mit besonderer Rüksicht auf die geographischen Lehrbücher von Dr. C. G. D. Stein Dritte vermehrte und berichtigte Auflage. In 15 zum Theil ganz neuen Karten, nebst 9 neuen histor., statist., polit. Tabellen x. gr. Folio 1819. 3 Thlr. oder 6 fl.

Neuer kleiner Schulatlas x. in 18 Blatt mit Rüksicht auf die geograph. Lehrbücher von Dr. C. G. D. Stein. Neue verm. und wohlfeile Auflage. gr. 4. geh. 1819. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 45 kr.

Die vorzügliche Brauchbarkeit der obigen Schriften bewährt sich durch die so oft nöthig werdenden neuen Auflagen so überzeugend, daß es überflüssig wäre, etwas zum Lobe derselben sagen zu wollen. Sie haben sich seit mehrern Jahren, vor andern, ein so großes Publikum des In- und Auslandes befreundet, weil der Hr. Verfasser sie unablässig zu vervollkommnen sucht. So dürfte z. B. das Handbuch das einzige Werk seyn, das über die bestehende Verfassung jedes Staats die genauesten Nachrichten mittheilt. Die Karten werden auch fortwährend verbessert und erneuert, und der Schulatlas ist zu noch größerer Gemeinnüzigkeit in der neuesten Ausgabe auf 1 Thlr. 12 gr. gesezt.

Bei H. Büschler in Elberfeld ist erschienen:

Aehrenlese aus der Vorzeit, von Theod. v. Haupt. Mit 1 Kupf. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

In diesem Büchlein findet man, wie die Deutschen, in Rede und Gesang, große Männer und herrliche Thaten auf die Nachkommen gebracht, an welchen schauerlichen und lieblichen Sagen sie sich in alten Zeiten ergözt, wie sie die Mährchen aus fremden Landen auf den eigenen Boden verpflanzt. Was die kölnische Chronika von der Päbstin Johanna in der alten Sprache berichtet, ist hier zu lesen, und wie Karl Magnus so herrlich gewaltet, und Gottfried von Bouillon die Ungläubigen und die Bären bekämpft, und Hermann der Sachsen König von einem Weibe zu Tode geworfen, und vieles andere, was sonst der deutsche Vater dem Sohne zur Lehre in die Welt mitgab. So manche Sage, die Schiller uns aufs Neue gesungen, finden wir hier in der Gestalt, wie sie unsere Väter ergözt. Besonders zeigt sich hier des deutschen Volkes Art, darauf zu merken, wie der Bliz aus der Höhe die Häupter der Fürsten und Reichen trift, aber auch wie Herrliches unser Volk auf den Thronen und in den Hütten gehabt, und auf welche Art herrliche Städte herovrgegangen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 136. | 10 Aug. 1819.

Die böhmischen Bäder.

Mitte Julius.

Die Badelust ist noch nie so stark gewesen, und hat nie die Menschen Schaaren- und Familienweise an die Trink- und Badebrunnen stärker getrieben, als dismal. Wer die Kosten oder die Zeit dazu nicht ersparen kan, muß sich mit künstlichen Surrogaten behelfen, zu welchen sich fast in allen namhaften Städten mehr oder weniger verständige pharmazeutische Zubereitungen finden. Das (bei Brockhaus in Leipzig) erschienene Taschenbuch für Bade- und Brunnenreisende in Deutschland in 2 Bändchen, ist eine nüzliche Kompilation, enthält aber doch nur erst 50 der berühmten Badepläze. Man könnte noch 50 hinzuthun, und hätte die Liste noch lange nicht vollständig. Carlsbad behauptete sich auch dismal noch als die Krone der übrigen böhmischen Bäder, und wurde schon vom Mai an fleißig besucht. Es leidet keinen Zweifel, daß die Badeliste auch dismal wieder bis gegen 2000 Namen vergrößert werden wird. In der zweiten Hälfte des Julius stand sie bereits an 1500. Nur sind diese Listen aus bekannten Gründen äußerst unzuverlässig. Es befanden sich schon vom Junius an so viele Fürsten, Grafen und Herren hier neben einander, daß die annehmlichen Logis in den Preisen oft ungewöhnlich gesteigert, das Gerücht glaubwürdig machten: es sey enorm theuer in Carlsbad. Allein dis gilt doch nicht durchaus. Lebensmittel und andre Bedürfnisse sind nicht um einen Kreuzer theurer geworden, als andre Jahre. Aber die Speisen sind schlecht zugerichtet, oft kaum zu genießen. Ein eigner Koch ist die erste Bedingung des Wohlseyns. Daß ein Theil der Familie Bonaparte, Hr. v. Baeciocchi mit seiner Gemahlin, der Graf und die Gräfin v. Montfort u. s. w. im steinernen Haus auf der Wiese sehr isolirt von anderm Umgang bei einander lebten, daß der Erbgroßherzog von Mecklenburg, der Prinz Christian von Dänemark mit seiner liebenswürdigen Gemahlin und mehrere andere regierende Herren und Frauen größtentheils noch dort sind, und daß die Bonapartiden in Eger mit dem ehemaligen König Louis von Holland, der im Marienbad die Kur braucht, oft zusammenkommen, ist aus den Zeitungen bekannt. Die zwei Helden des Befreiungskrieges Fürst Blücher und Schwarzenberg schöpften auch dismal neue Stärkung hier. Gesandte und Diplomaten in großer Menge. Doch wird dis erst dann recht zunehmen, wenn der östreichische Staatskanzler Fürst Metternich, für welchen schon vom Anfang Julius an die Wohnung bezahlt wurde, und der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Bernstorff, der nur noch die Ankunft des neuen Ministers des Innern, Wilh. v. Humboldt, in Berlin erwartete, um dann schnell nach Carlsbad abreisen zu können, wirklich angekommen seyn werden. Viele russische und polnische Herrschaften fingen nun erst an ihren Einzug zu halten. Gelehrte von Bedeutung sind außer Hirt, Ammon, Marezoll und Schelling nicht viel da gewesen. Zwei fremde Aerzte, der Hofrath und Leibarzt des Königs von Sachsen, Kreyßig, und der berühmte Malfatti aus Wien, theilten sich zum Verdruß der alten einheimischen Aerzte, in alle reichen Kurgäste, die nicht eigne Leibärzte bei sich hatten. Hofrath Weigel aus Dresden ging, aus der Schweiz und von den Rheinbädern zurückkommend, nur durch. Die Witterung war oft rauh und ungünstig. Die Langeweile senkte ihren bleiernen Scepter auf die Häupter der Hoch- und Niedriggebornen. Denn für ein erträgliches Theater oder andre geistreiche Unterhaltung ist sehr schlecht gesorgt. Selbst die gewöhnlichen Bälle waren wenig belebt. Denn in den höhern Regionen lebt alles in kleinen Cotterien abgeschlossen. Wann werden die deutschen Bäder einen Bademarschall wählen, wie es in England seit vielen Jahren Sitte ist? — Alles drängt sich natürlich, als sey ein neuer Gnadenort aufgethan, ins Marienbad bei Auschowitz, so daß aus Mangel an Wohnung und Bewirthung da ein großer Uebelstand kaum zu vermeiden war. Die gerühmte Heilkraft des Kreuzbrunnens und des Marienbades selbst, so wie die neueingerichteten Gaz- und Schlammbäder erprobten sich siegreich gegen alle Aussprengungen benachbarter Scheelsucht. Aber es muß erst für anständige Aufnahme Plaz geschaft werden. Ludwig Bonaparte oder der Graf v. St. Leu, braucht die hiesigen Heilquellen sehr regelmäßig und mit bestem Erfolg. Er verläugnet auch hier seinen liebenswürdigen Charakter nicht. Aber viele Badegäste zogen sich durch Bedrängniß der Wohnung — indem sie mit elenden Bodenkammern und Holzremisen vorlieb nehmen mußten — Ungemächlichkeiten zu, die der Heilkraft des Wassers nicht zugerechnet werden dürfen. Der Fürst von Ysenburg kaufte von früher angekommenen Badegästen einige Zimmer mit großen Entschädigungssummen. Das Wasser wird häufig in steinernen Krügen versendet, aber die feinen Eisentheile, die ihm eigentlich die Heilkraft ertheilen, gehn beim Transport verloren, oder sezen sich inwendig an. Man kan aber seine Bestandtheile durch künstliche Zubereitung sehr wirksam nachbilden. Zu dem schon vorhandenen alten Brunnenarzte, Nehr, gesellte sich jezt ein sehr thätiger und einsichtsvoller junger Arzt, den das Gouvernement bevollmächtigte, Heidler. Der berühmte Arzt und Operateur Hofrath Hedenus aus Dresden, war gleichfalls hier, und trug viel dazu bei, die Badegäste zu orientiren. Es wird von allen Seiten gebaut. Auch der Fürst Staatskanzler Metternich läßt sich hier ein Haus aufbauen. — Franzensbrunnen bei Eger hatte verhältnißmäßig den wenigsten Besuch. Und doch ist hier Vieles zur Bequemlichkeit geschehn. Der alte Wunsch besondere Gaz- und Schlammbäder zu errichten, wozu die Natur so gebieterisch hier einladet, ist berücksichtigt, und Anstalten der Art sind auf eine sehr befriedigende Weise aufgestellt worden. Dr. Pöschmann ist hier der geachtetste Brunnenarzt, obgleich die meisten Gäste schon von andern Bädern ihre Instruktionen mitbringen. — Töpliz hat durch die Anwesenheit des Königs von Preußen, der als Graf von Ruppin hier die Badeanstalt brauchte, sehr an Leben und Frequenz gewonnen. Bis zum Julius war es nur spärlich besucht, obgleich Bewirthung und die schöne Natur hier so einladend sind. Der geachtetste Brunnenarzt ist jezt hier, Stolz. Auch hat sich Dr. Meißner, ein Sohn des bekannten Dichters und vormaligen Professors in Prag und Fulda, hieher gewendet, der lange als Arzt im südlichen Rußland lebte, dann aber eine ärztliche Reise durch England, Frankreich und Italien machte, deren Hauptresultate wir in voriger Messe unter dem Titel: Bemerkungen aus dem Taschenbuche eines Arztes (Halle, Rengersche Handlung) erhalten haben, und worin er uns, wenigstens was England und Schottland betrift, manche interessante Beobachtung mittheilt.

Frankreich.

* Paris, 26 Jul. Aufsehn macht eine so eben erschienene merkwürdige Darstellung des Benehmens des Ministeriums während der neulich geschlossenen Session, von Hrn. Benj. Constant. Sie ist mit Geist und Präcision geschrieben, wenn man gleich gerne zugeben wird; daß der Verfasser die Minister mit zu vieler Härte beurtheilt. Hr. Constant stellt dem Ministerium sein Horoscop auf folgende Weise. „Es gelangte unter den günstigsten Auspizien zur Gewalt. Die Nation war mit einer großen Geisel bedroht. Die Männer von 1815 hatten sich der Regierung genähert, und Frankreich zitterte. Das Wahlgesez ward angegriffen, und alle guten Bürger geriethen in Be-

forgniß. Das Ministerium erschien als Sieger der Männer von 1815, als Vertheidiger des Wahlgesezes, ausgestattet durch eine Erkenntlichkeit, die auf dasjenige begründet war, was es verhindert hatte, und sehr gern sich auf alles, was es wirklich thun würde, ausgedehnt hätte. Seine Unthätigkeit während der ersten Monate seiner Laufbahn war zu entschuldigen, als die natürliche Wirkung der Abwesenheit aller erforderlichen Materialien um das Gebäude der konstitutionellen Geseze zu errichten. Zuerst legte es ein Gesez über die Verantwortlichkeit der Minister vor; es enthielt gute Grundsäze, aber große Lüken. Die Verantwortlichkeit der untern Agenten mangelte darin; es ward dem Schweigen und der Vergessenheit überantwortet. Dann kam das Gesez über die Presse; es war besser als die frühere Gesezgebung, obgleich bei weitem nicht fehlerfrei ꝛc. Bei der Diskussion über dieses Gesez zeigte das Ministerium vielen guten Willen; es ging loyal zu Werke. Allein nun hörte das Gute auf. Es traten neue Umstände ein, und nun bewies das Ministerium, daß es ihm an Geschiklichkeit mangle . . das Jahr 1815 legirte uns die traurige Frage über die Verbannten. So lange es in einem Lande Exilirte und Proscribirte gibt, kan es nicht ruhig seyn; denn die Nation fühlt, daß die Freiheit ohne Garantie ist. Die Ordonnanz vom Julius 1815, und das Gesez vom 12 Jan. 1816 verlezen die Charte. Wenn auch die Individuen, die in demselben begriffen worden, strafbar sind, so hätten die Minister dennoch Unrecht, denn man mußte sie dann gerichtlich verfolgen. Man verlangte daher die Rükkehr der Verbannten. Viele Deputirte konferirten darüber mit den Ministern. Diese schlugen den Aufschub der Diskussion vor. Sie fürchteten sich vor der heftigen Opposition einer unversöhnlichen Faktion, der sie jedoch die feierlichen Protestationen des Monarchen, seinen Widerstand gegen jede Verlezung der Charte, der sich im Jannar 1816 so edel bewährt hatte, entgegensezen konnten. Sie willigten jedoch ein, daß Petitionen übergeben würden. Diese traten in großer Zahl ein. Allein die oben erwähnte unerbittliche Faktion war auch da, um ihr Werk zu vertheidigen. Die Minister zögerten deshalb aufs Neue; sie machten Versprechungen, allein ihre Verlegenheit hatte dieselben diktirt, und diese Verlegenheit verhinderte sie wieder, ihre Versprechungen zu erfüllen. Auf diese Weise erfolgten dann die traurigen Sessionen vom 17 Mai und 19 Jun., die eine bedauernswerthe Wirkung in Frankreich veranlaßt haben. — Das Ministerium legte sein Budget für 1819 vor. Die Fehler seiner Vorgänger waren ihm fremd. Es hatte nichts gemein mit den Verschwendungen der außerordentlichen Domainen, mit der Nichterfüllung der Geseze über die Ehrenlegion, mit den scandalösen Anleihen von 1818. Es mußte also über alles schweigen, was vor dem 1 Jan. statt gehabt hatte, seine eignen Maaßregeln vertheidigen, alle zwekmäßigen Ersparungen vorschlagen, und die Ordnung in den Finanzen herstellen. Allein die alten Minister hatten ihre Anhänger. Diese wollte man durch Großmuth gewinnen. Deshalb vertheidigte man so lebhaft die alte Verwaltung, und erklärte sich solidarisch für sie. Damit stieg die Unpopularität der jezigen Minister. Dazu kamen falsche Kombinationen, eine Gefälligkeit für Beamte, die man an ihren Stellen lies, ob sie gleich verhaßt und einem andern System zugethan waren; eine kindische Furcht vor einer Reaktion. So ist jezt der Stand der Sachen. Das Ministerium hat keine Unterstüzung in der Kammer gefunden, und hat, vielleicht aus einer entgegengesezten Ursache, keine in der Nation. Wenn es sich noch einmal durch eine ähnliche Session durchschlagen müßte, so könnte es sich nicht behaupten. Instabilität ist sein größter Fehler; daraus entsteht seine Schwachheit. Es weiß, daß die ganze Stärke in der Nationalpartei liegt. Es gesteht dieses ein, selbst wenn es der entgegengesezten Partei schmeichelt, und es schmeichelt ihr nur darum, weil die Nationalpartei in der Deputirtenkammer noch nicht vorherrschend ist. Es bedarf also keiner Veränderung im Ministerium, sondern einer Erwählung von Nationaldeputirten. Jedes Ministerium handelt nach seinem Interesse, und sucht Unterstüzung. Wenn es sich also in der Kammer auf eine feste Majorität verlassen könnte, die im Sinn der Nation wäre, so könnte es leicht regieren, sobald es sich an diese anschlösse. Und es wird sich an sie anschließen, wenn sie die Oberhand erhalten. Die sogenannten Ministeriellen folgen dann von selbst dem Andrang, den ihnen das Ministerium gibt ꝛc."

Deutschland.

In der fünfundzwanzigsten, am 15 Julius gehaltenen Si-
zung der deutschen Bundesversammlung erstattete der königl.
baierische Bundestagsgesandte, Freiherr v. Aretin, fol-
genden Vortrag auf die Eingabe des Frhrn. v. Gagern, wegen
der Verhältnisse deutscher Auswanderer nach den nordameri-
kanischen Freistaaten: Unser verehrter ehemalige Kollege, Frei-
herr v. Gagern, hat mit Schreiben vom 12 Febr. l. J. bei der
hohen Bundesversammlung eine Drukschrift eingereicht, welche
sich mit den Verhältnissen deutscher Auswanderer nach den nord-
amerikanischen Freistaaten beschäftigt, und den Titel führt:
„Der Deutsche in Nordamerika. Stuttgart und Tübingen bei
Cotta 1818. 8." Dieses Werkchen enthalt das Resultat von
Forschungen, welche der Freiherr Moriz v. Fürstenwärther auf
Veranlassung des Frhrn. v. Gagern an Ort und Stelle in Hol-
land und Nordamerika angestellt hat. Der Frhr. v. Gagern
hat dasselbe mit einem kurzen Eingang versehen, und einige
Schlußworte beigefügt. Den Hauptinhalt bilden einzelne Briefe
und ein Hauptbericht des Frhrn. v. Fürstenwärther. In dem
Begleitungsschreiben wird der Gegenstand in der Beziehung
als Bundessache benannt, als es eine erhebliche Sache sey,
die viele Staaten zugleich treffen könne. Der Frhr. v. Für-
stenwärther entwirft ein trauriges, nur zu sehr die bisherigen
Nachrichten bestätigendes Bild von dem Zustand der unglük-
lichen mittellosen Auswanderer von dem Augenblike ihres Ein-
treffens in dem zur Einschiffung gewählten Seehafen an, bis
zu jenem der erzielten Unterkunft in Nordamerika. Er schil-
dert mit grellen Farben, wie betrügerische Habsucht, unmensch-
liche Härte und Verworfenheit dem hülf- und rathlosen deut-
schen Auswanderer einen Grad von Elend bereiten, dem er
häufig auf der Reise, ja schon ehe diese angetreten wird, er-
liegt, und welches keineswegs sich mit seiner Ankunft in Nord-
amerika endigt. Er macht vorzüglich darauf aufmerksam, wie
schnell bei dem bisherigen Gang der Sache, durch die Umstände
herbeigeführt, bei diesen ohnehin schon so unglüklichen Men-
schen eine Demoralisation erzeugt und verbreitet werde, welche
ihre eigne künftige Existenz vergifte, und den deutschen Namen
in den Augen des Amerikaners verächtlich mache. In einigen
Provinzen sollen „weiße Sklaven" und „deutsche Einwanderer"
gleichbedeutende Ausdrüke seyn. Der Frhr. v. Fürstenwärther,
indem er die Gründe des Uebels zur Kenntniß bringt, gibt
zugleich Vorschläge an Handen, um ihm abzuhelfen; er erach-
tet die Regierungen, wenn auch nicht dazu verpflichtet, doch
durch die Gefühle der Menschlichkeit dazu aufgefordert. Es
kommt nach den Vorschlägen vorzüglich darauf an, da, wo diese
Auswanderungen selbst nicht durch zwekmäßige Veranstaltungen
gehindert werden können, dieselben wenigstens auf eine Art
zu regeln, welche das menschliche Elend zu mindern im Stande
ist. Der Gegenstand dieser Schrift, welche deshalb nicht als
bloße litterarische Erscheinung zu betrachten ist, nimmt, in
vielseitiger Hinsicht, die hohe Aufmerksamkeit der deutschen
Regierungen in Anspruch. Keine derselben kan mit Gleichgül-
tigkeit auf das künftige Unglük ehemaliger Angehörigen bliken,
selbst wenn diese, nicht achtend vergängige Belehrung, sich
demselben leichtsinnig entgegenstürzen. Es sind Kinder, wenn
auch verirrte Kinder! Aber auch jenen deutschen Staaten, wel-
che sich bei diesem Uebel nicht unmittelbar betheiligt fühlen,
und dem gesamten deutschen Vaterlande kan diese Angelegen-
heit nicht fremd bleiben. Wenn die Bewohner eines großen
mächtigen Staates sich berechtigt glauben, nach dem Zustand
von Demoralisation und Dürftigkeit, in welchem sie den Deut-
schen gewöhnlich an ihrer Küste landen sehen, ein allgemeines
Urtheil über Deutschland zu fällen, so sieht man neben den
Rüksichten der Menschlichkeit auch die Pflicht für Nationalehre
aufgerufen. Es kan wohl auch in politischer Hinsicht nicht gleich-
gültig seyn, welche Meynung das Ausland von unserm deut-
schen Vaterland habe. Gute Wünsche begleiteten deshalb das

mit Eifer und bedeutenden Aufopferungen begonnene patriotische Unternehmen des Freiherrn v. Gagern, und folgten dem Freiherrn v. Fürstenwärther nach Amerika. Wenn der Erste das wesentliche Verdienst der Unternehmung und der Leitung hat, so verdient nicht minder die redliche und verständige Mitwirkung des Zweiten dankbare Anerkennung. Diese verdienstlichen Bemühungen sollten dem Ganzen nicht verloren gehen. Referent glaubt den Gesinnungen dieser hohen Versammlung in dem Antrag zu entsprechen: Die von dem Freiherrn v. Gagern überreichte Drukschrift: „Der Deutsche in Nordamerika," als schäzbares Material zur Verbesserung des Zustandes deutscher Auswanderer nach jenem Welttheile, in dem Bundesarchiv niederzulegen, eine Danksagung für die verdienstlichen Bemühungen des Hrn. Einsenders mit ehrenvoller Erwähnung der Mitwirkung des Freiherrn v. Fürstenwärther in das Protokoll aufzunehmen, übrigens aber diese Angelegenheit der hohen Aufmerksamkeit der Regierungen zu empfehlen, und es denselben ehrfurchtsvoll zu überlassen, auf welche Art sie es für angemessen finden, hierüber Einleitungen zu treffen, welche von Privaten nicht erwartet und mit voller Wirksamkeit von ihnen nicht ausgeführt werden können. — Sämtliche Gesandten vereinigten sich einstimmig mit dem Antrage des Referenten.

Litterarische Anzeigen.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Friederich Heinrich Jacobi, nach seinem Leben, Lehren und Wirken dargestellt von Schlichtegroll, Weiller und Thiersch. gr. 8. München 1819 bei Fleischmann. Auf Schreibpapier 16 gr., auf Drukpapier 12 gr.

Jacobi's gelehrte Laufbahn umfaßt einen großen Zeitraum, sie reicht von den schönen Zeiten Lessings, Gleims, Hamanns, Lavaters, Bürgers ꝛc. bis auf unsere Tage herab. Eine richtige Würdigung seines Lebens, Lehrens und Wirkens konnte wohl nur aus den Federn dreier Gelehrten hervorgehen, die viele Jahre hindurch sowol durch kollegialische Verhältnisse, als durch innige Freundschaft mit ihm verbunden waren.

Den vielen Verehrern des großen deutschen Denkers wird daher diese Schrift einen im hohen Grade reichen und angenehmen Genuß gewähren.

Da sie ganz im Formate der sämtlichen Werke des Verewigten gedrukt ist, so dient sie zugleich als Beilage zu denselben.

Bei Justus Perthes in Gotha ist von

Stieler's Hand-Atlas über alle Theile der Erde und über das Weltgebäude in 54 Blättern, nebst einem geographischen Texte, gemeinschaftlich mit C. G. Reichard bearbeitet, in Fol. auf Velinpapier,

der zweiten Lieferung zweite Abtheilung (aus 10 Bl. bestehend) in der lezten Ostermesse erschienen, womit die erste Hälfte von 25 Blättern vollständig geliefert ist. So rasch, als der in Hinsicht der Ausführung erweiterte Plan, und die sorgfältige Behandlung des Stichs und der Illumination es uns erlauben, wird mit der Herausgabe der folgenden Lieferungen zur baldmöglichsten Vollendung des Werkes vorgeschritten werden. Bestellungen auf diesen Atlas werden noch zu dem jezt bestehenden Subscriptionspreis von 9 fl. (5 Thlr. Sächs.) für jene 25 Blätter angenommen; auf fünf Exemplare wird ein sechstes frei gegeben, jedoch blos in unmittelbarer Bestellung bei dem Verleger. Zu beachten ist, daß dieser verhältnißmäßig sehr niedrige Preis bestimmt vor Beendigung des Ganzen aufhören muß.

* * *

Aus vorstehendem Atlas ist in besonderm Abdruk auf großem Velinpapier durch alle Buchhandlungen zu haben:

Stieler's Uebersichts-Karte der mitteleuropäischen Staaten, nebst zwei Scalen über Größe und Einwohnerzahl aller europäischen Staaten. Als Zugabe zwei statistische und geographische Tabellen. (Preis 1 fl. 30 kr., die Tabellen ohne Karte 54 kr.)

Diese Karte soll zur Uebersicht der gegenseitigen Lage, des Umfangs, der Begränzung und der Haupteintheilungen der mitteleuropäischen Staaten dienen. Sie enthält alle östreichischen und preußischen Besizungen, den deutschen Bund, Polen, Dänemark, die Schweiz, Ober- und Mittel-Italien und angränzende Lande. Die beiden, an den Seiten der Karte herunterlaufenden Scalen über Größe und Einwohnerzahl aller europäischen Staaten sind, was ihre formelle Einrichtung betrifft, ohne Vorgänger, und gewähren durch sinnreiche Anordnung dem Auge einen leichten und sichern Ueberblik für die Größen- und Bevölkerungsverhältnisse dieser Staaten.

Die beigegebenen zwei ausführlichen, statistisch-geographischen Tabellen, die erste Oestreich, Preußen und den deutschen Bund, die zweite alle europäischen Staaten umfassend, dienen als Kommentar, und bilden mit der Karte vereint einen geographisch-statistischen Hausbedarf, der sehr Vielen willkommen seyn wird.

In der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig, und in allen guten Buchhandlungen in Augsburg, München, Stuttgart ꝛc. ist zu haben:

C. F. Germershausen, das Ganze der Schafzucht nach Theorie und Erfahrung. Neu bearbeitet von Prof. Fr. Pohl. Dritte Auflage. 2 Theile, mit 1 Kupfer. gr. 8. 1818. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Es war allgemeiner Wunsch, ein vollständiges Werk über die Schafzucht zu haben, das mit der genauesten Deutlichkeit Alles enthielte, was in diesem wichtigen Zweige der Viehzucht das Bestreben nach Vollkommenheit und die Erfahrung Vorzügliches erringen ließen. Sachkenner geben uns die Versicherung, daß es dem Hrn. Verfasser gelungen sey, diese Aufgabe aufs Beste gelöst zu haben. Sie erklären es für ein Werk, das der deutschen Nation zur Ehre gereicht, und hinsichtlich seines Inhalts nicht nur die Vorgänger entbehrlich macht, sondern auch gar viel enthält, was noch in keiner Schrift berührt, vielweniger dargestellt worden wäre. Es erfreut sich darum des Beifalls der geübtesten Schafzüchter, und dient dem Anfänger, der noch bestrebt ist, die Grundsäze der Schafzucht aufzuspüren, zum untrüglichen Führer, indem der Hr. Verfasser immer von der Natur ausgeht, und mit Thatsachen scharf belegt, das Zweifelhafte aber als noch unerwiesen andeutet.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Mit gnädigster Genehmigung der königlichen Regierung des Isarkreises wird hiemit bekannt gemacht, daß künftig die hiesige Winterdult stets am 5 Januar, und die Sommerdult am 24 Julius eines jeden Jahres Mittags um 12 Uhr beginnen, erstere sodann immer am 19 Jan., und leztere am 7 Aug. darauf Abends um 6 Uhr enden wird. Dieser Anfang beider Dulten bleibt nunmehr wieder in der Art unabänderlich festgesezt, daß alle Dultgäste ihre Geschäfte zuverlässig darnach einrichten können, und die besondern Ankündigungen über Anfang und Ende jeder einzelnen Dult künftig ganz unterbleiben werden.

Den 30 Jul. 1819.

Magistrat der kön. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Mittermayr, Bürgermeister.

v. Schmadl, exped. Sekr.

Die Lieferung des Repsöl-Bedarfs von beiläufig 190 Centnern, zur hiesigen Straßen-Beleuchtung für das Etats-Jahr $18^{19}/_{20}$, wird Montag den 16 d. Vormittags 9 Uhr auf dieser

tigem Amtslokal im Rathhause an den Wenigstnehmenden veraccordirt werden.

Lieferungslustige werden hiermit eingeladen, am besagten Tage, zur bezeichneten Stunde, sich disorts einzufinden, um die Akkordsbedingnisse zu vernehmen und ihr Anbot zu schlagen.

Augsburg, am 6 Aug. 1819.

Stadtkämmerei.

Ott, Stadtkämmerer.

In dem Schuldenwesen des quieszirten Proviantmeisters Hrn. Markus v. Scheidlin hat man auf Anrufen der Kreditoren am 21 Jun. l. J. die Gant beschlossen, und will, nachdem nunmehr jener Beschluß rechtskräftig geworden ist, förmlich folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum Mittwoch den 25 Aug. l. J., an welchem Tage zugleich auch noch einmal getrachtet werden wird, diesen Gegenstand allenfalls im Wege der Güte zu erledigen, ad excipiendum Freitag den 24 Sept., dann ad concludendum Montag den 25 Okt., und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 24 Nov. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 25 Jul. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Franz und Joseph Reithofer, beide Bauerssöhne aus Jellenkofen dis Gerichts, wurden als Soldaten seit dem Feldzuge nach Rußland, und zwar Ersterer seit dem 1 Sept. 1812 beim königl. baierischen 5ten Linien-Infanterie-Regiment, und Lezterer seit dem 1 Jan. 1813 beim königl. baierischen 4ten Linien-Infanterie-Regiment als vermißt in den Listen in Abgang gebracht.

Da nun deren vollbürtigen Geschwister um die Vertheilung des Vermögens des obigen Franz und Joseph Reithofer, welches ursprünglich in 1880 fl. bestand, hierorts die Bitte gestellt haben, so werden leztere hiermit, so wie deren allenfallsige eheliche Descendenten vorgeladen, binnen vier Monaten a dato hodierno, und zwar erstere entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um ihr Vermögen sich zu melden, und leztere binnen derselben Frist hierorts sich über ihre Anspruchsrechte auszuweisen, um so sicherer, als nach Verfluß dieser Frist das ganze Vermögen an deren Intestaterben beim Mangel einer leztwilligen Disposition gegen Kaution, weil erstere als verstorben erklärt würden, rechtlich vertheilt werden würde.

Mallersdorf, am 27 Jun. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Paulus.

Bei dem königl. würtembergischen Lehenrathe hat Alois Sautter von Mengen, Oberamts Saulgau, die Bitte um Eignung seines mannlehenbaren sogenannten Herzogenlehens zu Mengen vorgebracht, wozu die Einwilligung der zur Lehensnachfolge berechtigten Agnaten erforderlich ist.

Da nun unter diesen auch der Sohn des Lammwirths Fidel Sautter zu Mengen, Anton Sautter, begriffen, derselbe aber abwesend und sein Aufenthaltsort unbekant ist, so wird, in Gemäßheit eines von dem königlichen Lehenrathe hierzu erhaltenen Auftrags, gedachter Anton Sautter hierdurch vor dem unterzeichneten königl. würtembergischen Oberamt aufgefordert, sich innerhalb des Zeitraums von drei Monaten, vom Tage gegenwärtiger Ediktalladung an, dahier zu melden, und über seine Einwilligung zu Eignung des genannten Lehens sich zu erklären, oder seine Erklärung mit obrigkeitlicher Beglaubigung derselben schriftlich einzuschiken. Würde solches in der anberaumten Zeit nicht geschehen, so wird derselbe als in die gedachte Eignung einwilligend betrachtet werden, und in solcher Gemäßheit auf das Alois Sautter'sche Eignungsgesuch die durch die gesezlichen Bestimmungen vorgeschriebene Verfügung erfolgen.

Saulgau, den 20 Jul. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamt daselbst.

Weihenmaier.

Der Eigenthümer des Hauses Litt. E. Nro. 139 ist willens, dasselbe nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden und Garten am Dienstag den 14 Sept. Nachmittags 3 Uhr im Wege der Versteigerung öffentlich zu verkaufen. Dieses ganz arondirte Anwesen, welches eine freie und angenehme ländliche Lage hat, ist vor Kurzem neu, bequem und modern mit bedeutendem Kostenaufwand hergestellt worden, und enthält solches auf einer Grundfläche von ungefähr 50,000 □Schuhen in drei Stokwerken: 18 Zimmer, wovon 13 heizbar, einen schönen großen Saal mit Ofen, 3 Keller, 2 Küchen, 2 Speisekammern, eine Waschküche, 4 laufende Wasser, mehrere Böden, Stallungen, Gewölbe, Wageuremisen, Geflügelappartements, einen schönen geräumigen Hof, großen Garten mit Salon, und mehrere andere Bequemlichkeiten, wovon das Nähere, so wie die Verkaufsbedingnisse im Hause Litt. D. Nro. 68. bei dem Eigenthümer selbst, und bei dem geschwornen Käufler Spang Litt. D. Nro. 5. zu erfahren ist.

Das ganze Anwesen kan täglich in Augenschein genommen werden.

Dienstgesuch.

Ein Mann in den besten Jahren, der bisher bei Rentämtern Oberschreiber war, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, wünscht wieder ein Anstellung als Oberschreiber oder als Oekonomieverwalter zu erhalten. Das Nähere kan in frankirten Briefen bei der Exped. d. Allg. Zeit. in Augsburg erfragt werden.

Guter süßer rother welscher Wein, die Maaß um 30 kr., ist zu haben bei

Klingler, Bachwirth.

Weinversteigerung.

Samstag den 28 Aug. 1819 Nachmittags um 3 Uhr, werden dahier zu Mainz im Casinogebäude nachbemerkte auserlesene Cabinetsweine öffentlich versteigert und den Meistbietenden zugeschlagen, nemlich:

2	Stük	Markebrunner	von 1791,
1	„	Johannisberger . . .	„ 1791,
1	„	Rauenthaler	„ 1794,
1	„	Markebrunner	„ 1794,
2	„	Erbacher, beste Lage	„ 1794,
1	„	Johannisberger . . .	„ 1794,
3	„	Rüdesheimer Berg . .	„ 1794,
1	„	dito	„ 1783,
1	„	Markebrunner	„ 1783,
1	„	Niersteiner	„ 1811,
2	„	Markebrunner	„ 1811,
3	„	Rüdesheimer Berg und Hinterhäuser . . .	„ 1811,
8	„	Rüdesheimer	„ 1811,
27	Stük.		

Fremde Liebhaber können vor der Versteigerung die Proben an den Fässern nehmen.

Mainz, den 15 Jul. 1819.

Kronebach,
Grofsherzogl. Hess. Notar.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag — Nro. 137. — 12 Aug. 1819.

Blike auf die neueste politische Litteratur in Frankreich.

Simonde de Sismondi hat ein klassisches Werk herausgegeben unter dem Titel: Nouveaux principes d'économie politique, ou de la richesse dans ses rapports avec la population. à Paris 1819. 2 Tomes. Der berühmte Verfasser hatte in der Edimburger Encyklopädie den Artikel: économie politique bearbeitet. Sein neuestes Werk ist eine weitere Ausführung jenes Artikels, bereichert mit vielen Zusäzen, und durch eine noch lichtvollere Darstellung der Prinzipien, im wissenschaftlichen Werthe erhöht. — In der Vorrede spricht er von der neuesten Zeit, in welcher er diese Bearbeitung seines Systems unternahm. „Ich war, sagt er, lebhaft gerührt, beim Anblik der Wendung, die in den lezten Jahren der Handel in Europa genommen hat; ich war gerührt von den furchtbaren Leiden der Arbeiter in den Fabriken, die ich als Augenzeuge in Italien, der Schweiz und Frankreich kennen lernte, und die, nach den öffentlichen Berichten, in England, Deutschland und Belgien nicht geringer seyn können. Ich war überzeugt, daß die Regierungen und die Völker sich auf falschem Wege befänden, und daß sie die Noth vergrößerten, der sie abhelfen möchten. Die Regierenden, wie die Schriftsteller, schienen mir in ihren Nachforschungen sich zu verirren, indem sie bald nur die Vermehrung des Reichthums, bald die der Bevölkerung beabsichten, während der wahre Staatsmann die Aufgabe lösen soll, wie Bevölkerung und Reichthum in gehöriges Verhältniß zu bringen, um das Glük der menschlichen Gattung in einem gegebenen Raum zu sichern. Von allen Seiten glaubte ich wohlwollende Menschen zu sehn, die das Uebel beförderten, Patrioten, die ihr Land ruinirten, wohlthätige Seelen, welche die Zahl der Bettler vermehrten." . . . — In der That, dis sind so ziemlich die Leiden unsrer Zeit. Ein gründliches Studium der Staatswirthschaft wird nicht durch gute Meynung der Regierenden ersezt. Wer regieren will, muß wissen, worauf es ankommt. Darum sollte das Werk Sismondi's ein Handbuch aller Staatsmänner werden. Er folgt den Grundsäzen des Adam Smith, aber indem er ihnen die nöthigen Ergänzungen giebt, gelangt er zu neuen verschiedenen Resultaten. Von einem so reichhaltigen Werk können wir keinen analytischen Auszug geben. Es muß hinreichen, sein Daseyn angezeigt zu haben. Nur die ersten beiden Kapitel wollen wir in der Uebersezung mittheilen, weil sie den Kern und die Quintessenz aller Staatsweisheit enthalten, und durch Verbreitung in einer politischen vielgelesenen Zeitung dazu beitragen können, unsern neuern deutschen Staatskünstlern über ihren mystischen Nebelkram wo möglich ins Gewissen zu reden, und ihre eingebildete Erhabenheit über verständige Nationen ein wenig zu erschüttern. — Sismondi sagt: „Die Wissenschaft der Regierung sezt sich oder soll sich als Ziel vorsezen: das Glük der in Gesellschaft vereinten Menschen; sie sucht die Mittel auf, ihnen den höchsten Grad der Glükseligkeit, der mit ihrer Natur verträglich ist, zu sichern; sie sucht zugleich die größtmögliche Zahl von Individuen an dieser Glükseligkeit Theil nehmen zu machen. In keiner politischen Wissenschaft soll man dis doppelte Ziel des Gesezgebers aus den Augen verlieren: er soll zugleich für den Grad des Glüks, das der Mensch durch die Organisation der Gesellschaft erlangen kan, und für die gerechte Theilnahme Aller an diesem Glük besorgt seyn. Er hat seine Aufgabe nicht gelöst, wenn er, um den gleichen Genuß Aller zu sichern, die vollständige Entwiklung einiger ausgezeichneten Menschen unmöglich macht, wenn er keinem erlaubt, sich über seines Gleichen zu erheben, wenn er keinen als Muster für die menschliche Gattung aufstellt, und als Führer bei den Fortschritten, welche den Nuzen Aller befördern. Er hat eben so wenig seine Aufgabe gelöst, wenn er, in der Absicht, nur die privilegirten Wesen zu begünstigen, eine kleine Anzahl über ihre Mitbürger erhebt, auf Kosten der Leiden und Entwürdigung aller Andern. Eine Nation, bei welcher Niemand leidet, wo aber auch Niemand genug Muße und Wohlseyn genießt, um lebendig zu fühlen und tief zu denken, würde nur halb civilisirt seyn, selbst in dem Fall, daß die untern Klassen auf mannichfaltige Art zum Wohlstand gelangen könnten. Eine Nation, bei welcher die große Masse des Volks immerwährenden Entbehrungen, furchtbaren Unruhen über ihre Existenz, allem was ihren Willen unterdrükt, ihre Sittlichkeit untergräbt, und ihren Charakter verschlechtert, ausgesezt ist, eine solche Nation lebt dienstbar unter dem Joch, sollten unter ihren höhern Klassen auch Menschen zu finden seyn, die einen hohen Grad von Glük erlangt haben, deren Anlagen alle entwikelt, deren Rechte verbürgt, deren Genüsse gesichert sind. — Wenn im Gegentheil der Gesezgeber weder die Entwikelung Einiger, noch das Glük Aller aus den Augen verliert, wenn es ihm gelingt eine Gesellschaft zu organisiren, in welcher die Individuen zur höchsten Auszeichnung des Geistes und Gemüthes gelangen können, so wie zu den feinsten Genüssen; in welcher aber zu gleicher Zeit jeder, der den Charakter der Menschheit in sich trägt, sicher ist, daß er Schuz, Unterricht, moralische Entwikelung und physisches Wohlseyn finden werde: — dann hat er seine Aufgabe gelöst — und unstreitig ist diese die schönste, die der Mensch auf Erden sich versichern kan. Wird dieser Zwek verfolgt, so wird die Wissenschaft des Gesezgebers die erhabenste Theorie der Wohlthätigkeit. Sie sorgt für die Menschen als Nation und als Individuen; sie beschüzt diejenigen, welche die Unvollkommenheit aller unsrer Institutionen außer Stand sezt, sich selbst zu beschüzen; die Ungleichheit, welche sie erhält, hört auf eine Ungerechtigkeit zu seyn, denn durch diejenigen, die sie begünstigt, bereitet sie der ganzen Gattung neue Wohlthäter. — Aber nichts ist gemeiner in allen politischen Wissenschaften, als eine oder die andere Seite dieses doppelten Zweks aus den Augen zu verlieren. Die Einen, leidenschaftliche Freunde der Gleichheit, empören sich gegen jede Art von Auszeichnung; um den Wohlstand einer Nation zu schäzen, vergleichen sie immer die Summe ihres Reichthums, ihrer Rechte und ihrer Einsichten mit dem Antheil, den jeder Einzelne daran hat, und der Abstand, den sie zwischen dem Mächtigen und Schwachen, zwischen dem Reichen und Armen, dem Müßigen und dem Handarbeiter, Gelehrten und Unwissenden wahrnehmen, läßt sie schließen, daß die Entbehrungen der Lezteren ungeheure Gebrechen der politischen Ordnung wären. Die Andern (welche stets nur abstrakter Weise den Zwek der menschlichen Anstrengungen betrachten), wenn sie eine Bürgschaft für verschiedene Rechte und die Mittel des Widerstandes finden, wie in den Republiken des Alterthums, nennen diese Ordnung Freiheit, selbst wenn sie auf Sklaverey der untern Klassen gegründet ist. Finden sie einen erfindungsreichen Geist, tiefsinnige Untersuchungen, eine forschende Philosophie, eine glänzende Litteratur unter den ausgezeichneten Menschen einer Nation, wie vor der Revolution in Frankreich, so erbliken sie in dieser gesellschaftlichen Ordnung einen hohen Grad von Civilisation, sollten selbst vier Fünftel der Nation nicht lesen können, und alle Provinzen in tiefe Unwissenheit versunken seyn. Finden sie eine unermeßliche Aufhäufung von Reichthümern, Vervollkommnung des Akerbaues, ausgebreitetern Handel, Manufakturen, welche unaufhörlich alle Produkte vervielfältigen und veredeln, und dabei eine Regierung, welche über fast unerschöpfliche Schäze gebietet, wie in England: so nennen sie die Nation, welche alle diese Dinge besizt, reich, ohne zu

untersuchen, ob Alle, die von ihrer Hände Arbeit leben, Alle, welche diesen Reichthum erschaffen, nicht bis auf das höchst Nothdürftigste beschränkt sind; ob nicht der zehnte Mensch hier jährlich zu der öffentlichen Mildthätigkeit seine Zuflucht nehmen muß; ob nicht drei Fünftheile der Nation, die sie reich nennen, grössern Entbehrungen ausgesezt ist, als eine gleiche Anzahl Menschen unter einer Nation, die sie arm nennen. — Die Vereinigung der Menschen in einen politischen Körper konnte sonst nur dadurch zu Stande kommen, und kan sich jezt nur dadurch erhalten, daß sie gemeinschaftlichen Vortheil aus der Vereinigung ziehen. Kein Recht könnte unter ihnen Ansehn gewinnen, wenn es nicht auf das Zutrauen gegründet ist, das sie sich einer dem andern zugestehn, weil sie alle denselben Zwek beabsichten. Die Ordnung besteht, weil die große Mehrheit derjenigen, die zum politischen Körper gehören, in der Ordnung Sicherheit findet; und die Regierung ist nur da, im Namen Aller, den gemeinschaftlichen Vortheil, den Alle von ihr erwarten, zu verschaffen. Die verschiedenen Güter also, die in der Gesellschaft ungleich vertheilt sind, werden gleichwol von ihr garantirt, sobald aus ihrer Ungleichheit selbst der Vortheil Aller hervorgeht. Die Mittel, einige Individuen bis zur möglichst höchsten Auszeichnung zu bringen; die Mittel, diese individuelle Auszeichnung zum allgemeinen Nuzen hinzuwenden; die Mittel, alle Bürger auf gleiche Weise gegen Leiden zu schüzen, und zu verhindern, daß keiner unter den Leidenschaften oder dem Eigennuz seiner Mitbürger erliege, alle diese verschiedenen Gegenstände sind gleicherweise Theile der Regierungswissenschaft, denn alle sind gleichwesentlich für die Entwikelung des Nationalglüks. Die Regierungswissenschaft theilt sich in hohe Politik und in Staatswirthschaft (économie politique) nach den Mitteln, die sie anwendet, das allgemeine Glük, welches ihr Zwek ist, zu erreichen. Der Mensch ist ein gemischtes Wesen, welches moralische und physische Bedürfnisse empfindet, und sein Glük bildet sich auch aus moralischen und physischen Bedingungen. Das moralische Glük des Menschen, so viel es das Werk seines Gouvernements seyn kan, ist innig mit seiner Vervollkommnung verbunden, und ist der Zwek der hohen Politik, welche über alle Klassen der Nation den glüklichen Einfluß der Freiheit, der Kenntnisse, der Tugenden und der Hofnungen verbreiten soll. Die hohe Politik soll lehren den Nationen eine solche Verfassung zu geben, welche durch die Freiheit die Seele der Bürger erhebt und veredelt; sie soll lehren, ihnen eine Erziehung zu geben, welche ihr Herz für die Tugend, ihren Geist für die Kenntnisse empfänglich macht, eine Religion endlich, welche ihnen die Hofnungen eines andern Lebens darbietet, um sie für die Leiden dieser Welt zu entschädigen. Die hohe Politik soll erforschen, nicht was Einem Menschen oder einer Klasse von Menschen nüzt; sondern was alle denselben Gesezen unterworfene Menschen glüklicher machen kan, indem es sie besser macht. Das physische Wohlseyn des Menschen, so viel es das Werk seiner Regierung seyn kan, ist der Gegenstand der Staatswirthschaft. Alle physischen Bedürfnisse des Menschen, wodurch er von seines Gleichen abhängig wird, werden mittelst des Reichthums befriedigt. Der Reichthum ist es, welcher über die Arbeit gebietet, welcher Dienste kauft, welcher alles verschaft, was der Mensch zu seinem Gebrauch oder zu seinem Vergnügen aufhäuft. Durch ihn wird die Gesundheit und das Leben erhalten, wird die Kindheit und das Alter mit dem Nöthigen versehn, sind Nahrung, Kleidung und Wohnung Allen zugänglich gemacht. Der Reichthum kan also für den Repräsentanten alles dessen angesehn werden, was die Menschen einer für den andern zur Beförderung des physischen Wohlseyns thun können; und die Wissenschaft, welche der Regierung das wahre System der Verwaltung des Nationalreichthums lehrt, ist dadurch zugleich ein wichtiger Zweig der Wissenschaft des Nationalglüks. Die Regierung ist zum Vortheil aller ihr unterworfenen Menschen eingesezt; sie soll also stets das allgemeine Interesse vor Augen haben. So wie sie mit Hülfe der hohen Politik über alle Bürger die Wohlthaten der Freiheit, der Tugenden und der Kenntnisse verbreiten soll: so soll sie durch die Staatswirthschaft den Nuzen des Nationalreichthums über alle auszudehnen suchen; sie soll diejenige Ordnung aufsuchen, welche dem Armen wie dem Reichen einen Antheil an den Bequemlichkeiten, den Annehmlichkeiten und an der Ruhe des Lebens sichert; die Ordnung, welche keinen in der Nation leiden, keinen in Unruhe über seinen andern Tag läßt, keinen in die Unmöglichkeit sezt, durch seine Arbeit sich Nahrung, Kleidung, Wohnung zu verschaffen, die er für sich und seine Familie braucht, damit das Leben ein Genuß, nicht aber eine Last sey. Die Anhäufung des Reichthums ist abstrakt genommen nicht der Zwek der Regierung, dieser ist vielmehr die Theilnahme aller Bürger an den Genüssen des physischen Lebens, welche durch den Reichthum repräsentirt werden. Der Bevollmächtigte der gesellschaftlichen Macht ist berufen, das Werk der Vorsehung zu befördern, die Masse des Glüks auf Erden zu vermehren, und die Zunahme der Bevölkerung nur insofern zu begünstigen, als er die Mittel des Glüks zugleich vervielfältigen kan. Nicht unbedingt sind Reichthum und große Bevölkerung Zeichen des Gedeihens eines Staates, sie werden es erst in ihrem gegenseitig entsprechenden Verhältniß. Der Reichthum ist ein Gut, wenn er Wohlstand unter alle Klassen verbreitet; die Bevölkerung ist vortheilhaft, wenn jeder Mensch sicher ist, durch seine Arbeit eine ehrliche Existenz zu finden. Aber ein Staat kan sehr jammervoll seyn, wenn gleich einige Individuen in ihm ungeheure Schäze aufhäufen. Und wenn, wie in China, die Bevölkerung die Mittel der Lebenserhaltung übersteigt, wenn das Volk genöthigt ist, sich mit verfaulten Thieren zu nähren; wenn es stets von Hungersnoth bedroht ist; so ist eine solche zahlreiche Bevölkerung vielmehr ein öffentliches Elend, und keineswegs ein Gegenstand des Neides oder ein Mittel der Macht. Die Vervollkommnung der gesellschaftlichen Ordnung ist im Allgemeinen dem Armen so vortheilhaft als dem Reichen. Die Staatswirthschaft lehrt, wie man diese Ordnung dadurch erhält, daß man sie verbessert, nicht aber dadurch, daß man sie umstürzt (und auch nicht dadurch, daß man sie, aus angeblicher Vorliebe für das Alte, eigentlich aber aus Scheu vor den Anstrengungen des Denkens und Handelns, maschinenartig ihren Gang fortgehen läßt, wo sie dann, wie jede abgenuzte Maschine, am Ende in sich selbst zerfällt). Es ist eine Wohlthat der Vorsehung, daß sie dem Menschen Bedürfnisse und Leiden gab, denn diese wirken als Stachel, der uns zur Thätigkeit wekt, und uns zur Entwikelung aller unsrer Anlagen antreibt. Könnte es gelingen, den Schmerz aus der Welt zu verbannen, so hätten wir zugleich die Tugend verbannt; könnten wir die Bedürfnisse aus dem Leben ausschließen, so hätten wir zugleich alle Industrie verjagt. Also ist nicht die Gleichheit aller Stände, sondern das Glük aller Stände die Aufgabe, die der Gesezgeber zu lösen hat. Es ist nicht durch eine gleiche Vertheilung des Eigenthums, wodurch er dieses Glük verbreitet, denn so würde er den Fleiß vernichten, der doch allein Eigenthum erschaffen kan, und der durch die Ungleichheit selbst, welche die Arbeit stets erneuert, am sichersten aufgereizt wird. Dadurch im Gegentheil, daß er der Arbeit ihren Lohn verbürgt, daß er Thätigkeit der Seele und Hofnung immer lebendig erhält, indem er den Armen wie den Reichen einen gesicherten Unterhalt finden, und die Annehmlichkeiten des Lebens in Erfüllung seines Berufs genießen läßt; dadurch wird der Gesezgeber das allgemeine Glük befördert haben." Soweit Sismondi. Auf seine so einfachen als erschöpfenden Grundsäze der Regierungswissenschaft, ließe sich eine merkwürdige Kritik aller Regierungen bauen, worin untersucht würde, was sie für Ausbreitung der Freiheit, für sittliche Erhebung der Seelen der Unterthanen thun, und mit wie viel Verstand sie das Nationalvermögen verwalten. Eine solche Kritik dürfte freilich hier und da verboten werden, wo man die Regierungsweisheit in Unterdrükung der Freiheit, und Beförderung des Sklavensinns sezt, und es bequemer findet, durch unerschwingliche Auflagen die Hofkassen voll, den Unterthan aber immer ärmer zu machen. Man kan jedoch nur den Schriftstellern verbieten, eine solche Kritik druken zu lassen; wo sie in den Gesprächen verständiger Männer, in den Büreaux

der Kaufleute und Fabrikanten, in den Rechenstuben der Oekonomen und in den Hütten der Landleute ausgesprochen wird, da wirkt sie fort, unbekümmert um Polizei und Censur, und die Menschen werden zum Troz verkehrter Maaßregeln gewöhnlich um so schneller über ihr Recht aufgeklärt.

Litterarische Anzeigen.

Das seit 19 Jahren erprobte und so allgemein beliebt gewordene:

Taschenbuch der Liebe und Freundschaft,

wird in Kurzem mit dem 20sten Jahrgang vermehrt, der an interessantem Inhalt und an Kupferverzierungen den Vorgängern nicht nachstehen wird.

Da es gewiß jedem Besizer dieser Sammlung, worin sich die beliebtesten Dichter Deutschlands, als Göthe, Schiller, Wieland, Herder, v. Thümmel, J. Paul Fr. Richter, Collin, Meißner, Lafontaine, Gramberg, Falk, Seume, Rochlitz, Kind, Langbein, Schütze, Hoffmann, Contessa, und mehrere Verewigten, unlieb seyn wird, einen Jahrgang davon zu vermissen — so sind wir gern erbötig, diesen gegen den herabgesezten Preis von 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. zu ersezen, so weit der geringe Vorrath es zuläßt.

Von dem eben so beliebt gewordenen jüngern Bruder unter dem Titel:

Der Wintergarten,

wovon bereits drei Jahrgänge erschienen sind, und der 4te mit dem 20sten Jahrgang des Taschenbuchs ausgegeben wird, stehen die drei ersten Jahrgänge auch zu dem herabgesezten Preis, den Jahrgang zu 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr., zu Diensten, so weit es der Vorrath erlaubt.

Frankfurt a. M., im Julius 1819.

Gebrüder Wilmans.

Oeuvres complètes

de Madame la Baronne de Staël, contenant un grand nombre de morceaux inédits et des additions importantes faites par l'auteur à quelques uns des ouvrages, qui ont paru de son vivant; 18 vol. 8.

Außer den bereits bekannten Werken dieser geistreichen Schriftstellerin wird diese Sammlung eine Anzahl ganz neuer bis hieher noch ungedrukter Stüke nebst bedeutenden Verbesserungen ihrer ältern Werke, von ihrer eigenen Hand, enthalten. Sie wird in Lieferungen von 2, 3, und 4 Bänden, jeder von 400 bis 500 Seiten, je nach der Eintheilung der Materie, erscheinen. Man unterschreibt darauf bis zum 1 Sept. sowol bei unterzeichneten Verlegern, als auch bei allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz.

Treuttel und Würtz,
in Straßburg, Paris und London.

Pöliz, Prof. K. H. L., der Weltgeschichte für gebildete Leser &c. in 4 Bänden, Ergänzungsheft.

Auch unter dem Titel:

Synchronistische Darstellung der Weltbegebenheiten in den Jahren 1812—1818. gr. 8. 18 gr. oder 1 fl. 24 kr.

Hier gibt der durch viele nüzliche Schriften rühmlichst bekannte und wegen seiner blühenden Schreibart vorzüglich beliebte Hr. Verfasser abermals ein Werkchen, dessen Nuzen jedem, den die Geschichte unsrer Tage interessirt, einleuchten, und das besonders den zahlreichen Besizern der Weltgeschichte höchst willkommen seyn wird.

Villers, Karl, Darstellung der Reformation Luthers, ihres Geistes und ihrer Wirkungen. Eine von dem französischen Nationalinstitut gekrönte Preisschrift. Uebersezt von Stampeel mit einer Vorrede von Dr. J. G. Rosenmüller, 2te nach der 3ten Ausgabe des Originals berichtigte, verbesserte und ergänzte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr. rheinisch.

Wer kennt und ehrt nicht den treflichen, leider zu früh verstorbenen Villers! Ein schäzbares Denkmal seines herrlichen Geistes blieb uns in dieser Schrift, die unter das Würdigste gehört, was über den großen Gegenstand der durch Luther bewirkten Reformation gesagt wurde.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung
in Leipzig.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es hat der dermalige Besizer des unweit Augsburg an der Schmutter gelegenen lehenbaren Gutes Ottmarshausen, Hr. Wolfgang Ignaz v. Langenmantl, quieszirender Senator, zum Behuf einer Kapitalaufnahme hierorts das Ansuchen gestellt, diejenigen, so auf dieses Gut hypotekarische Forderungen zu haben behaupten, vorzuladen, und selbige zur Nachweisung der gedachten Forderungen anzuhalten.

In Folge dieses Gesuches werden demnach alle diejenigen, welche auf das gedachte lehenbare Gut Ottmarshausen an der Schmutter hypothekarische Forderungen zu haben beglaubt sind, vorgeladen, selbige binnen einer Frist von 3 Monaten oder 90 Tagen, von heute an, hierorts anzumelden, widrigenfalls ihre Hypotheken der dem neuen Darleiher einzuräumenden Hypothek nachgesezt werden würden.

Augsburg, den 5 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Vorbrugg.

Es ist der Gartenbrief über den im Grundprotokoll 5, Seite 146, beschriebenen ehevor Bek'schen Garten abhanden gekommen.

Der dermalige Inhaber dieser Urkunde wird demnach aufgefordert, selbige binnen eines Termins von sechs Monaten von heute an, bei unterfertigtem Gericht um so gewisser vorzuweisen, da solche widrigenfalls für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg, den 5 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Prof. v. Langenmantl.

Fruchtverkauf.

Am 23 d. werden am Size des hiesigen Rentamtes circa
1000 Schäffel Kern,
600 — Roggen,
60 — Gerste, und
800 — Veesen,
sehr guter Qualität an den Meistbietenden verkauft.

Diese Fruchtvorräthe liegen theils auf dem sogenannten Salzstadel und Kornprobsteikasten zu Augsburg, theils auf den Städeln zu Großaitingen und Schwabmünchen, wo sie täglich eingesehen werden können.

Schwabmünchen, den 9 Aug. 1819.

Königl. baierisches Rentamt.
Großmann, Rentbeamter.

Appollonia Karl, Mühlrichterswittwe von Langquaid, verkaufte zur Tilgung ihrer Passiven ihr kleines Anwesen zu Langquaid, benennte zugleich mehrere ihrer Gläubiger, und hat zum Versuche eines zu erzielenden Nachlasses, oder wenn solcher nicht zu Stande käme, zur Befriedigung ihrer Gläubiger eine Tagsfahrt anzuberaumen.

Man hat inzwischen den Kaufschilling ad depos. jud. genom-

men, und da zu vermuthen ist, daß weitere Passiven als die, welche bei Gericht bekannt sind, existiren dürften, so werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel gegen obige Karl eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, am Montag den 30 Aug. l. J. dahier entweder in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte, welche zu Abschließung eines Nachlaßvertrages besonders ermächtigt seyn müssen, ihre Forderungen summarisch um so gewisser zu liquidiren, als außerdem der nach Tilgung der angezeigten Forderungen verbleibende Rest der Appolonia Karl ausgeantwortet werden würde.

Mallersdorf, den 27 Jun. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg im Regenkreise.

Knitl, Landrichter.

Die Advokatensgattin Amalie Dentinger dahier, eine Tochter des aus Rosenheim gebürtigen Hartschiers Johann Georg Hell, ist hierorts mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens gestorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf den Nachlaß Erbschaftsansprüche zu erheben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten bei Verlust der Erbschaft ihre Ansprüche hierorts geltend zu machen.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die Mutter der Erblasserin, Elise Katharine Müller, nach vorliegenden Ehepakten von Neustadt im Erbachischen, nach andern Anzeigen aber aus Dresden gebürtig gewesen seyn soll.

München, den 25 Jun. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Graf v. Rechberg, Direktor.

Schidermair.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Hrn. Mathias Kustl, gewesenen Exposítus zu Dormoneg, eine rechtliche Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, in Zeit 60 Tagen sich bei dem hiesigen Landgericht hierüber auf eine legale Weise zu legitimiren, außerdessen nach Ablauf dieses Termins die Kustlischen Verlassenschaftssachen gänzlich geschlossen, und das vorhandene Vermögen, an die sich gemeldeten Erben ausgefolgt werden wird.

Vilsbiburg, den 31 Jul. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

K. Landr. abs.

Lang, Assessor.

Sebastian Niggl von Unterammergau ist mit dem königl. baierischen 6ten Linien-Infanterieregiment im Frühjahre 1812 nach Rußland ausmarschirt; und ist seit diesem über sein Leben oder über seinen Tod nichts mehr bekannt geworden

Auf Anrufen seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato sich dahier zu melden, außerdessen sein in 400 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution hinausgegeben würde.

Schongau, den 2 Jun. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

Albert Steigenberger, Goldschmidssohn von hier, ist mit der vierten Füsilierkompagnie des königl. baierischen 1sten Linien-Infanterieregiments im Jahre 1812 nach Rußland marschirt, und kam im Monat Oktober desselben Jahres in das Lazareth nach Polotzk, von welcher Zeit an über sein Leben oder seinen Tod nichts mehr bekannt ist.

Auf Anrufen seiner Verwandten wird derselbe, oder seine etwaige Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Monaten a dato dahier zu melden, außerdessen sein in 500 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt würde.

Schongau, den 2 Jun. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

Lorenz Soder, Müllerssohn von Mühlberg dis Gerichts, machte im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland als Gemeiner beim königl. baierischen Artillerie- und Armeefuhrwesens Bataillon München mit, und ist seit dem 1 Dec. 1812 bei dem ebengenannten Bataillon als vermißt aufgeführt.

Da nun dessen Eltern mit ihrem Anwesen eine baldige Aenderung durch Verkauf oder Uebergabe zu treffen wünschen, so wird hiemit auf Andringen derselben genannter Lorenz Soder oder dessen legitime Erben aufgefordert, binnen sechs Monaten um so mehr sich persönlich zu stellen oder glaubwürdige Nachrichten von sich zu geben, als außerdessen seine Eltern ohne weitere Rüksicht auf ihn oder dessen Erben mit ihrem Anwesen disponiren würden.

Den 3 Jun. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Wasserburg im Isarkreise.

v. Menz, Landrichter.

Aufforderung.

Ich ersuche meine bisher vermißten, wahrscheinlich noch lebenden Eltern,

Johann Friedrich Wechsler, aus Wendingen, und
Wilhelmine Holdermann, eine Amtmannstochter aus Hoppingen,

über ihr Leben und dermaligen Aufenthaltsort mir Nachricht ertheilen, um mich des Glükes, sie persönlich kennen zu lernen, nicht länger berauben zu wollen.

Da mir an Ausfindigmachung meiner genannten Eltern Alles liegt, so finde ich es sachdienlich zu bemerken, daß ich im Jahre 1786 den 9 Junius zu Klein-Niddesheim in Rheinbaiern geboren, unter Aufsicht des dortigen Pfarrers Johann Paul Gast erzogen, und im Jahre 1796 plözlich, und auf eine mir höchst unerklärbare Weise, von da hinweg und im Verfolg nach Augsburg überführt wurde.

Auch soll die Pfarrerswittwe Zeiffer aus Heidelberg eine natürliche Schwester meiner Mutter, und nach dem im Jahre 1796 erfolgten Tod ihres Gatten, zu ihren, in Nürnberg befindlichen Verwandten gezogen seyn.

Dringend ersuche ich alle hohen und niedern Civil- und Militärbehörden dann Privaten, im Falle ihnen über das Leben und den Aufenthaltsort meiner erörterten Eltern etwas bekannt seyn sollte, hievon das königl. baierische Landgericht Burgau gütigst in Kenntniß sezen, und meinerseits die Versicherung des wärmsten Dankgefühls genehmigen zu wollen.

Burgau, den 6 Aug. 1819.

Johann Friedrich Wechsler.

Es wird für eine vollständig eingerichtete Rauch- und Schnupftabak-Fabrik in einer vortheilhaften Lage im Unterdonaukreise entweder ein Theilnehmer gesucht, der an Ort und Stelle die Korrespondenzen besorgen, und seiner Zeit auch den technischen Betrieb leiten würde, oder auch ein Pächter, der die ganze Fabrik auf seine Rechnung übernähme. Beide müssen sich wenigstens über 2 — 4000 fl. disponibles Vermögen ausweisen können.

Das Nähere kan bei der Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg in frankirten Briefen erfragt werden.

Es wird käuflich angetragen: die sogenannte Neumühle bei Rheinegg, eine der besten Mühlen des Rheinthals, das Lokal ist so angenehm als vortheilhaft, wegen seiner Lage sowol, als wegen der Nähe des Rheins und des Sees. Guter Wieswachs, mit schönen Fruchtbäumen überpflanzt, umgibt die weitschichtigen Gebäulichkeiten, und der Plaz empfiehlt sich nicht nur durch hinlängliches Wasser für die Mühle, die sich in bestem Zustande befindet und beinahe ganz neu hergestellt ist, sondern verdient besondere Rüksicht wegen einer Spinnerei- oder andern Fabrik-Einrichtungen die Wasser erforderten und daselbst aufs Vortheilhafteste angelegt werden könnten. Ueber das Nähere wird die Expedition der Allgem. Zeitung in Augsburg, an die man sich in frankirten Briefen zu wenden beliebe, Auskunft ertheilen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag | Nro. 138. | 13 Aug. 1819.

Deutschland.

* München, 2 Aug. (Ueber die baierische Hypothekenordnung. Beschluß.) In die wissenschaftliche Begründung des Gesezvorschlags nach den nun gedrukten offiziellen Motiven gehet Hr. v. Aretin nicht ein, als ob man über ein Gesez ohne Eindringen in seine Gründe und Prinzipien urtheilen könnte. Ganz oberflächlich springt er in dem Vortrag von einem Punkte auf den andern, hängt sich an Nebendinge, die er oft mit falschen, oft mit unpassenden Allegationen verbrämt, und liefert weniger ein durchdachtes Gutachten über den von der Regierung vorgelegten Gesezentwurf, als vielmehr eine Recension nebst einer Blumenlese aus den Schriften des königl. Kommissärs, wobei er sich bis zum Mißbrauche anderer blos lithographirter amtlicher Aufsäze des königl. Kommissärs vergißt, in dem eitlen Streben, diese mit dem Gesezentwurf in einen Widerspruch zu versezen, uneingedenk der bekannten Wahrheit, daß der Wirkungskreis des Staatsmanns von dem Felde gelehrter Forschungen ganz verschieden sey. Mit einer Art von Indignation gegen einen solchen Vortrag über einen, von allen Gutgesinnten lange gewünschten und von der Regierung nach strenger vielseitiger Prüfung der bewährtesten sachkundigen Männer dargebotenen Gesezentwurf, gingen viele Abgeordnete und Zuhörer aus der Versammlung. — Der Vortrag des Hrn. v. A. hat die Tendenz, es sollte eine Hypothekenordnung mit öffentlichen Büchern, jedoch mit Umgehung des Hypothekenrechts gegeben werden. Wer das im größten Theil des Königreichs geltende, dem römischen Rechte gemäße, Hypothekenrecht mit allen den stillschweigenden, privilegirten und General-Hypotheken auf das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen, mit der Hypothekarklage gegen den dritten Besizer und ihrer Verjährung kennt, der muß die Unmöglichkeit einsehen, mit den bisherigen Gesezen die Einführung öffentlicher Bücher zu vereinigen. Wer da glaubt, die Aufgabe, den Realkredit zu befestigen, lasse sich durch jene Bücher allein, ohne ein harmonisches Hypothekenrecht lösen, der hat von ihr gar keinen Begrif. Eines richtigen, auf Immobilien beschränkten und auf die bekannten Prinzipien der Spezialität des Unterpfands und der Publizität der Hypothekenbücher gebauten Hypothekenrechts bedürfen wir, die Bücher gehören nur zu dessen Vollzug, und sind, ohne dasselbe, ein Rumpf ohne Kopf, ein Gebäude ohne Fundament, wie die Fideikommiß-Matrikel ohne ein Recht der Familien-Fideikommisse eine Nulle wäre. Dieses ist unter allen gründlichen Rechtsgelehrten längst anerkannt, und in den offiziellen Motiven ausführlich dargethan. Statt einer gründlichen Untersuchung bringt Hr. v. A. in seinem Vortrage folgendes vor: 1) Dem Namen Hypothekenordnung widerspreche es, wenn mit ihr das Hypothekenrecht verbunden würde. — Hat er nicht auch Lust, den in der juristischen Sprache üblichen Namen Wechsel- oder Konkurs-Ordnung anzufechten, wenn diese, als besondere Geseze erscheinend, neben dem Verfahren in Wechselsachen oder neben dem Konkursverfahren auch das Wechselrecht und das Prioritätsrecht in sich begreifen? Schon im ersten Ausschuß soll der Hr. Burgermeister Gruber von Eichstädt dieses dem Hrn. Vicepräsidenten bemerkt haben; aber der Einwurf schien ihm doch zu wichtig, als daß er nicht mit den amtlichen Verhandlungen der ganzen Welt amtlich bekannt werden sollte! 2) In Oestreich und Preußen seyen die Hypothekenordnungen ohne Hypothekenrecht erschienen. Diese Behauptung ist grundfalsch. Wer die beiden Hypothekenordnungen nicht oberflächlich betrachtet, sondern tiefer in sie eindringt, und mit ihnen die Prioritätsordnung verbindet, der findet darin folgende Säze: a) Nur auf Immobilien finden Hypotheken statt; b) alle Hypotheken, auch die gesezlichen, sind an die Inscription auf bestimmte Immobilien gebunden; c) die Hypothek als dingliches Recht entsteht erst durch die Inscription in die öffentlichen Bücher, daher d) nur auf jene Immobilien, worauf sie eingetragen ist. e) Vermög der Publizität der Hypothekenbücher muß der dritte Besizer der Sache für alle darauf eingetragene Hypotheken, aber auch nur für diese haften; f) die Hypotheken gehen allen andern Forderungen, mit Ausnahme weniger absolut privilegirten vor; g) unter sich haben sie den Rang nach dem Alter der Inscription. Diese sechs Säze sind im Wesentlichen das Hypothekenrecht, und zwar mit gänzlicher Abänderung des römischen Hypothekensystems. Wie mag doch Hr. v. A. mit großer Zuversicht behaupten, in Preußen und Oestreich seyen die Hypothekenordnungen ohne Hypothekenrecht erschienen! Daß der baierische Entwurf das Hypothekenrecht vollständiger darstellt, ist dessen besonderes Verdienst, und eine nothwendige Folge der Zeit seiner Abfassung, die sich von der Zeit unterscheidet, in welcher die Hypothekenordnungen von Oestreich (1758 1792) und Preußen (1783) verfaßt wurden. 3) Das Hypothekenrecht sollte mit dem Civilgesezbuch, oder wenigstens mit dem Pfandrecht und der Prioritätsordnung verbunden werden; zum Beweise beruft sich der Vortrag auf die Civilgesezbücher von Oestreich, Preußen und Frankreich. — Daß in einem Civilgesezbuch das Hypothekenrecht nicht allein stehen kan, ist freilich sehr klar, aber kein Beweis dafür, daß es nicht getrennt vom Civilgesezbuch werden könne und solle. Der Entwurf wird als Beweis gelten, daß man ein vollständiges Hypothekenrecht auch ohne Pfandrecht herstellen, und mit ihm von der Prioritätsordnung dasjenige verbinden kan, was in wesentlicher Beziehung zu den Hypotheken stehet. Für das Sollen entscheidet die Erwägung, daß es räthlicher ist, dem Civilgesezbuch, wenn es nicht sobald vollendet werden kan, ein richtiges Hypothekensystem vorausgehen zu lassen, theils um dem lange gefühlten, laut anerkannten dringenden Bedürfnisse eines zwekmäßigen Instituts für den Realkredit abzuhelfen, theils um die zu dessen Einführung nothwendige Zeit zu gewinnen. Dafür sprechen auch, wie bei Nro. 2. gezeigt worden, die Beispiele von Oestreich und Preußen, und von Frankreich. Zwar wird im Vortrag behauptet, in Frankreich sey das Hypothekengesez erst mit dem ganzen Civilgesezbuch im Zusammenhang bearbeitet, und in einem Jahre promulgirt worden; allein auch diese Behauptung ist grundfalsch. Lange vor dem am 8 Germ. XII. (1804) promulgirten und dem Civilkodex einverleibten Hypothekengeseze waren zwei Geseze erschienen, das erste vom 9 Mess. III. (1795) das zweite vom 11 Brum. VII. (1798), welche das vollständige Hypothekenrecht, und zwar getrennt vom Civilkodex, enthielten. In den Diskussionen des Staatsraths, in den Vorträgen im Tribunate und Gesezgebungskorps werden sie angeführt, sie stehen ganz in Merlin's Repertoire Tome V. p. 528. und sogar in Guichard's traité des hypoth. den doch Hr. v. A. kennt, da er ihn an mehreren Orten seines Vortrags allegirt, und (z. B. S. 385.) für das Original jener Stellen hält, die außer dem Bulletin des lois, schon sechs Jahre früher sowol in Merlin's Repertoire als in der bekannten Conférence du Code Civil erschienen sind! — Man ist in Verlegenheit, ob man solche Behauptungen einer Vergessenheit oder einer besondern Absicht zuschreiben soll! 4) Tadelnswerth findet er am Entwurf, daß keine Generalhypotheken auf das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen eines Menschen zugelassen werden; er meynt, das komme blos von einer Schuldefinition her, die Generalhypotheken widersprächen dem Institut der Hypothekenbücher nicht, indem es im Rheinkreise, ungeachtet der Hypothekenbücher, noch mehr Generalhypotheken

als Spezialhypotheken gebe. — Wer von dem Wesen eines auf
öffentliche Bücher-gebauten und auf Immobilien nothwendig
beschränkten Hypotheken-Instituts einen Begrif hat, und das
Verderbliche jener Generalhypotheken kennt, der wird da-über
keine Rechtfertigung des Entwurfs erwarten; eben ihre Ver-
nichtung ist der Zwek und die wohlthätige Folge eines guten
Hypothekensystems. Was die Generalhypotheken im Rhein-
kreise belangt, so muß bemerkt werden, daß dort der franzö-
sische Civilkoder gilt, dem die Generalhypotheken auf das ge-
sammte bewegliche und unbewegliche Vermögen eines Menschen
fremd sind, und der nur für Ehefrauen und Minderjährige auf
alle unbewegliche Güter, die nicht in Folge eines Vertrags
oder wegen Uebermaaß (Art. 2140 — 2145. 2161 — 2165.) davon
ausgenommmen sind, eine Hypothek ohne Inscription anerkennt.
Hieraus also läßt sich auf unsere bisherige Generalhypotheken,
die Hr. v. A. in Schuz nimmt, und deren Schädlichkeit durch
die Erfahrung bewiesen ist, kein Schluß ziehen. 5) Am stärk-
sten tadelt er den Gesezentwurf darüber, daß er keine still-
schweigende Hypotheken anerkennt, sondern auch für die
gesezlichen, selbst der Ehefrauen und Minderjährigen, die In-
scription in die öffentlichen Bücher als nothwendig erklärt. —
Zu bemerken ist, daß der Entwurf ihr gesezliches Recht auf eine
Hypothek ausdrüklich anerkennt, daß er sogar die vormund-
schaftlichen Behörden für die Inscriptien verantwortlich macht,
daß es an allem Grunde mangelt, zum Vortheil der Ehefrauen
die Sicherheit anderer Hypotheken und die Gewährschaft der
öffentlichen Bücher zu vernichten, daß selbst der einsichtsvolle Prä-
sident des Appellationsgerichts im Rheinkreise für nothwendig er-
klärte, die Hypotheken der Minderjährigen und Ehefrauen an
die Inscription zu binden, und daß auch sowol nach den ältern
Hypothekenordnungen, als nach den Civilgesezbüchern von
Oestreich und Preußen, weder den Minderjährigen noch den
Ehefrauen eine stillschweigende Hypothek ohne Inscription
zusteht. Den deutlichsten Beweis liefert das östreichische
Civilgesezbuch §. 237. 1245 und 1343. verbunden mit der Kon-
kursordnung §. 17. und das allg. preuß. Landrecht Th. I.
Tit. 20. §. 412., Th. II. Tit. 1. §. 282. und 283., Tit. 18. §.
424. f. verbunden mit der Gerichtsordnung Th. I. Tit. 50.
§. 421. — Wenn nun Hr. v. A. in seinem Vortrage (S. 369.
u. 371.) eben diese Gesezgebungen für seine entgegenge-
sezte Behauptung anführt, wenn er daraus, um die Un-
wahrheit mit einem blendenden Scheine zu deken, den §. 21.
des östreichischen Gesezbuchs und den Th. I. Tit. 1. §. 32. des
allg. preuß. Landrechts anführt, wo von Hypotheken keine Sylbe
vorkommt, sondern blos im Allgemeinen gesagt ist, daß Min-
derjährige besondere Rechte oder den besondern Schuz der Ge-
seze genießen, und wenn er darauf den Gesezentwurf in das
gehässige Licht stellt, als wolle er „einer Schulddefinition (?)
wegen diese Schüzlinge des Gesezes an die Förmlichkeit (?) der
Inscription binden, von der sie in andern Hypothekenordnun-
gen (in welchen außer Frankreich?) befreit sind," so wird man
verlegen über die Wahl, ob man mehr den Muth in Aufstel-
lung der unwahrsten Behauptungen, oder die Kunst, ihnen den
Schein der Wahrheit zu geben, bewundern soll. 6) Der Grund-
saz der Spezialität der Unterpfänder ist dem Hrn.
v. A. ein besonderer Stein des Anstoßes. — Wer von einem
Hypothekensysteme, welches auf Immobilien mit öffentlichen
Büchern ruhen soll, einen Begrif hat, der weiß, daß dieser
Grundsaz in jenem Systeme mit Nothwendigkeit liegt, denn
nach ihm ist keine Hypothek denkbar, die nicht auf ein bestimm-
tes Immobile in die öffentlichen Bücher eingetragen ist, und
kein Hypothekenbuch denkbar, das nicht die Immobilien be-
nennt, auf welche dann die Hypotheken eingetragen werden,
und darin besteht die Spezialität, wenn auch mehrere be-
naunte Immobilien auf einem Blatte im Hypothekenbuche ein-
getragen, und darauf Hypotheken inscribirt werden. 7) Eben
so stark eifert er (S. 374.) gegen den Saz, daß keine Hypothek
auf eine unbestimmte Summe eingetragen, daher bei jeder
an sich unbestimmten Forderung die Summe durch Uebereinkunft
oder durch richterlichen Spruch bestimmt werden soll. — Wie
wäre mit dem Zweke des Instituts der Eintrag einer Forde-
rung ohne Angabe ihres Betrages vereinbar? Werden nicht in
den täglichen Fällen des Lebens Kautionen approximativ auf
eine Summe festgesezt? Würde nicht jede, ohne Angabe des
Betrags eingetragene Forderung dem Schuldner allen weiteren
Kredit entziehen? Kannte Hr. v. A. die harmonischen Bestim-
mungen der östreichischen und preußischen Geseze und die Artikel
2140—2145, dann 2161—2164. des französischen Civilkoder nicht,
vermöge deren die übermäßigen Hypotheken selbst der Ehefrauen
und Minderjährigen auf Verlangen des Betheiligten nach Billig-
keit reduzirt werden müssen? 8) Im Vortrag wird gesagt,
das Prinzip der Spezialität sey im Entwurf nicht konse-
quent durchgeführt. Als Beweise kommen folgende Behaup-
tungen vor: a) es sey verlezt, wenn man gestatte, mehrere
Grundstüke zugleich in einem Schuldbrief zu verpfänden, be-
sonders wenn der Versicherungsantheil eines jeden Objekts nicht
bestimmt wird; b) es sey gegen jenes Prinzip, daß der Gläu-
biger, wenn die Sache, worauf er eine Hypothek erlangt hat,
zu Grund gegangen oder verschlimmert ist, auf andere Güter
des Schuldners eine Hypothek verlangen könne; c) ferner, daß
sich die Hypothek auf den Zuwachs der Sache und auf die noch hän-
genden (pendentes) Früchte erstrekt. — Was soll man zu sol-
chen Behauptungen sagen? 9) Im Vortrag wird gesagt, das
Prinzip der Publizität sey verlezt, weil der Entwurf
den, in allen Gesezgebungen anerkannten absolut privilegirten
Forderungen in kleiner Zahl und geringem Betrage einen Vor-
zug vor den eingetragenen Hypotheken und dem einjährigen
Rükstand an bedungenen Zinsen den Rang der Forderung zu-
gestehet. — Was soll man über solche Behauptungen sagen?
10) Im Vortrag wird gesagt, die Hypothekenordnung enthalte
außerdem noch zwei Prinzipien, a) die Publizität der
Hypotheken; als ob diese nicht in der Publizität der Hypo-
thekenbücher läge, oder glaubt etwa Hr. v. A. ein Buch unbe-
schriebenen Papiers mit dem Titel Hypothekenbücher mache die
Institution aus? b) den Rang der Hypotheken nach dem
Alter ihrer Eintragung; als ob nicht eben dieser Rang
eine Folge der Publizität wäre, und wesentlich im Zweke der
Institution läge! 11) Auf die Behauptungen des Vortrags, im
Rheinkreis, wo das französische Recht gilt, gebe es ungeachtet
der Hypothekenbücher noch mehr Generalhypotheken (im bishe-
rigen alten Sinne, denn nur diese stehen in der Frage) als
Spezialhypotheken (S. 371). Die Wechsel hätten in Baiern
nur alsdann das Hypothekenrecht, wenn der Wechsel einge-
klagt und anerkannt war (S. 385.); es sey zu rügen, daß
die gesezliche Hypothek (?) des Verpächters auf die invecta
et illata (Mobilien!) des Pächters nicht berüksichtiget wurde
(S. 386.), die Rechte der Gläubiger würden offenbar verlezt,
wenn die Einschreibungszeit über den Rang mehr entscheidet,
als die Zeit des Anfangs der Verbindlichkeit (S. 389.), es
widerspreche dem Wesen der Hypothek, daß sie in demselben
Verhältniß erlösche, wie die Forderung zum Theil getilgt wird
(S. 394.), ein Gutskomplex müsse, um zertrümmert werden zu
können, freies Eigenthum seyn (S. 394.), als ob nicht auch
grundbare Komplexe mit Einwilligung des Grundherrn zer-
trümmert werden könnten. (!) Die während des Konkurses
anfallenden Früchte zur Immobiliarmasse ziehen, passe nicht
in den Grundsaz, daß sich eine Hypothek nie auf Mobilien
erstreken könne (S. 397.), es sey eine gesezliche Hypothek ohne
Eintragung, wenn die eingetragene Hypothek mit Wiederher-
stellung der Sache Kraft des Gesezes wieder auflebe (S. 400.),
und auf mehrere Behauptungen solcher Art ist eine Antwort
wohl überflüssig! 12) Das größte Gewicht legt der Vortrag
auf die Unausführbarkeit des vorgeschlagenen Gesezes,
wenn jedes besonders, d. h. unter besonderem Rechtstitel, be-
sessene unbewegliche Gut ein eigenes Folium im Hypotheken-
buche erhalten soll. Er schlägt für jedes Landgericht 50,000 ein-
zeln besessene Grundstüke an, und berechnet, daß zu der An-
lage der Hypothekenbücher durch ein Individuum in einem
Landgericht 166 Jahre und im ganzen Königreich 3 Millionen
Bücher Papier mit einem Kostenaufwand von 600,000 fl. erfor-
dert würden. — Mit diesem fürchterlich komischen Calcul hat
es keine Gefahr. In Oestreich und Preußen bestehen neben ge-

schlossenen Gutskomplexen wälzende Grundstüke, wie in Baiern; dort wurde für die Anlegung der Hypothekenbücher ein Jahr bestimmt, was dort *in einem Jahre* möglich war, das werden die baierischen Gerichte bei ihrem bewährten Eifer für die gute Sache doch wohl in *vierthalb Jahren* leisten können! Zum Beweise der Ausführbarkeit reichen noch folgende Bemerkungen hin: a) Vor Allem wird erinnert, daß der Entwurf für ein Gutskomplex mit Einschluß aller Pertinenzstüke nur ein Folium, und die Anlage besonderer Folien nur für jene Immobilien anordnet, für welche durch Anmelden einer Forderung die Veranlassung gegeben wird (Einf. Ver. §. 15.), folglich fällt die Anlage der Folien für alle jene Grundstüke hinweg, bei welchen dazu kein Anlaß gegeben ist. Die Besizungen der Gemeinden, Pfarreien und Stiftungen werden größtentheils aus dem Hypothekenbuche wegfallen. b) Die Besizer walzender Grundstüke auf dem Lande haben oft nebstdem noch einen Gutskomplex, der zur Sicherheit der angemeldeten Hypotheken hinreicht; und dann ist der Eintrag der walzenden Stüke nicht nothwendig; viele Besizer blos walzender Stüke haben keine zur Hypothek geeignete Schulden, viele Landeigenthümer sind in so guten Vermögensumständen, daß ihre Gläubiger die Anmeldung bei dem Hypothekenamte nicht für nothwendig halten. Man darf annehmen, daß dadurch die Zahl der Folien des Hypothekenbuchs bei der ersten Anlage wenigstens um ein Drittel vermindert werde. c) Veränderungen an der Person des Besizers oder an den Hypotheken durch Cession oder Löschung kommen ohnehin nicht bei der ersten Anlage der Hypothekenbücher, sondern erst in der Folge vor. d) Um der Sache auf den Grund zu sehen, hat man von dem größten Landgerichte im Isarkreise, *Erding*, welches ganz vermessen und katastrirt ist, den Auszug aus dem Steuerkataster verlangt, aus welchem zu entnehmen ist, daß sich darin 96,358 vermessene Grundstüke befinden, von welchen 84,987 in 5,650 Gutskomplexen und 11371 walzende Stüke unter 4,039 besondern Rechtstiteln besessen werden, folglich sämtliche Besiztitel auf die Zahl von 9689 sich reduziren, im äußersten Falle also das Hypothekenbuch des ganzen Landgerichts Erding, mit Einschluß von 25 Patrimonialgerichten, wenn man für einen Gutskomplex einen ganzen Bogen und für ein walzendes Stük ein Blatt rechnet, mehr nichts als 340 Bücher Papier erfordert, folglich sämtliche Landgerichte, wenn ihre Zahl auf 200 angesezt wird, im Durchschnitt höchstens 68,000 Buch Papier, und bei der ersten Anlage, mit Rüksicht auf die unter a. und b. bemerkten Umstände, nur zwei Drittel dieser Zahl, also nur 43,000 Buch Papier (statt der 3 Millionen) brauchen, woron sich die Kosten der angegebenen 600,000 fl. nur auf 8600 fl., oder wegen vorzüglicher Güte des Papiers auf 20,000 fl. belaufen würden. e) Nun ist noch zu bemerken, daß in den sieben alten Kreisen des Königreichs 18 Stadtgerichte, 206 Landgerichte, 68 Herrschafts- oder Mediatgerichte und 984 Patrimonialgerichte, folglich im Ganzen 1276 Hypothekenämter bestehen, welche gewiß zur Vollendung der Hypothekenbücher in *vierthalb Jahren* mehr als hinreichend sind. — Zum Ueberfluß könnte man, ohne wesentliche Veränderung der Hypothekenordnung, gestatten, daß mit Bewilligung des Schuldners mehrere Immobilien auf einem Blatte des Hypothekenbuchs eingetragen werden, wenn sie in Ansehung des Lehen- oder Grundbarkeitverbandes nicht verschieden sind, auch darauf nicht mehrere Hypotheken mit verschiedenem Range hinsichtlich der einzelnen Stüke haften. Hätte sich der erste Ausschuß mit dem königl. Kommissär nach dessen am 8 März gestellten schriftlichen Verlangen auch nur in Einer Sizung benommen, so wäre die Unhaltbarkeit des Vortrags den Mitgliedern des Ausschusses bewiesen, und der Gesezentwurf in das wahre Licht gestellt worden. Jenes Benehmen ist, ungeachtet einige Mitglieder es verlangt haben, nicht eingetreten; die Ursachen lassen sich nach dem, was bisher über den Vortrag bemerkt wurde, leicht erklären. Allgemeines Aufsehen im Publikum und im größten Theile der Abgeordneten erregte es, als der königl. Kommissär am 30 Junius bei der ersten dargebotenen Gelegenheit in seiner Rede über den Gesezentwurf, die Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend, der Kammer dieses eröfnete; Jeder sah ein, daß in einer repräsentativen Verfassung ohne offenes Zusammenwirken des Ausschusses mit den königl. Kommissarien für die Gesezgebung alle Hofnung verloren sey. Laut wurde nun unter mehreren Abgeordneten der Wunsch, daß die Hypothekenordnung noch zur Berathung komme, aber es war zu spät, der würdige Präsident Freiherr v. *Schrenk* erklärte, daß es unmöglich sey, bis zu dem auf den 16 Julius bestimmten Schlusse der Sizungen neben andern ganz unverschieblichen mit dem Budget verbundenen Gegenständen die Hypothekenordnung in beiden Kammern noch zu erledigen. Daß der Vortrag des Hrn. v. A. bei der Unhaltbarkeit aller seiner Gründe und bei der Menge falscher Behauptungen, womit er angefüllt ist, die Ständeversammlung nicht bewogen hätte, den von der Regierung vorgelegten Gesezentwurf zu verwerfen, ist gewiß, und wird sich bei der nächsten Versammlung zeigen. Eben so gewiß ist es, daß der königl. Kommissär, weit entfernt jenen Vortrag zu fürchten, nichts sehnlicher wünschte, als daß die Hypothekenordnung diskutirt, und ihm Gelegenheit gegeben werde, den besagten Vortrag in seiner ganzen Blöße, und den Gesezentwurf in seinem wahren Lichte darzustellen. Der Wahrheit konnte im *offenen Kampfe* der Sieg nicht entrissen werden! Hätte Hr. v. A., anstatt die Landtagszeitung zu schreiben, und den Vortrag im Ausschuß erst am 20 April anzufangen, so daß darin erst am 3 Mai der Beschluß gefaßt und die Sache erst am 5 Mai an die Kammer gebracht werden konnte, den Vortrag über den schon am 10 Febr. vorgelegten Gesezentwurf am 20 März im Ausschuß erstattet, was dem Manne vom Fach, nach den vielen Vorarbeiten von Oestreich, Preußen und Frankreich, nicht schwer seyn konnte; wäre das Benehmen des Ausschusses mit dem königl. Kommissär nicht gehindert worden, so hätte die erste Ständeversammlung in einem wichtigen, unentbehrlichen, ihr von der Regierung dargebotenen Institute sich ein Denkmal gestiftet, und dem besten König bei dem Landtagsabschied die Erklärung des Bedauerns erspart, „dermal der Nation ein Gesez nicht geben zu können, welches „als eine wesentliche Bedingung des dem Volke so wichtigen „Realkredits in lauten Anspruch genommen, und daher längerhin nur mit Nachtheil entbehrt wird." Dieser Nachtheil wird bald und doppelt fühlbar werden, wenn das neue Gesez über den Prozeß seine Wirkungen äußert, und aus Mangel des vorher dargebotenen richtigen Hypothekensystems die Schuldner keinen Kredit, also auch kein Mittel finden, die Folgen straker Exekution von sich abzuwenden. Wir sind weit entfernt, hievon dem Hrn. v. A. oder sonst irgend einer Person die Schuld aufzubürden; der oder diejenigen, welche daran Schuld sind, haben es vor Gott und dem Vaterland zu verantworten: wenn sie nur nicht dadurch sich selbst ihr Verderben bereitet haben! Das Gesagte soll blos beweisen, daß die Regierung und der königl. Kommissär das Ihrige thaten, daß alles, was Hr. v. A. als Referent des ersten Ausschusses gegen den Gesezentwurf vorbrachte, um ihn als ein höchst mangelhaftes, ganz unausführbares und verwerfliches Werk sowol der Kammer als durch das Vehikel seiner Landtagszeitung *noch während der ständischen Berathungen* mit auffallender Voreiligkeit dem *In- und Ausland* darzustellen, in einem Gewebe falscher Behauptungen, irriger Begriffe und offenbarer Uebertreibungen bestehet, und daß dieser Vortrag die Ständeversammlung zur Verwerfung des vorgeschlagenen Gesezes gewiß nicht bewogen hätte. Der Gesezentwurf, der das gemeinsame Verdienst aller der bewährten Staatsmänner ist, welche an dessen Berathung Theil genommen, und zu dessen Vollendung rühmlich mitgewirkt haben, darf das Urtheil der ganzen gelehrten und sachverständigen Welt mit Zuversicht erwarten; leider sind dessen wohlthätige Folgen für die baierische Nation auf drei Jahre unwiderbringlich verloren!

Frankreich.

Am 5 Jun. schritt die *Deputirtenkammer* zur Abstimmung über das Budget VII. des *Marineministeriums*. Die Kommission hatte vorgeschlagen, dasselbe von 45,200,000 auf 44,600,000 Fr. herabzusezen. Mehrere Redner von der *rechten* Seite wünschten den ministeriellen Anschlag beibe-

halten, und Hr. **Lainé de Villevesque** trug sogar darauf an, es bis auf 50 Millionen zu erhöhen. (Die Marine zählt mehr Alt-Adeliche, als das Kriegsheer.) Sie bemühten sich insbesondere, auf die Vortheile aufmerksam zu machen, die aus besserer Kolonisirung der Ufer des Senegals und des französischen Guyana für Frankreich hervorgehen würden. Frankreich könnte alsdann die ihm unentbehrlichen Kolonialwaaren besonders Baumwolle, Indigo, Thee etc., wovon ersteie allein jährlich 50 Millionen aus Frankreich zöge, auf eignem Gebiete bauen, statt sie den Fremden abzukaufen. Besonders wachse am Senegal eine sehr frühzeitige Baumwolle, und da in Brasilien der Thee mit Vortheil von Chinesen gepflanzt würde, so könne man gleichen Erfolg in Guyana erwarten. Auf der **linken** Seite führte man dagegen an, daß Kolonisirungen in Afrika Frankreich in Streitigkeiten mit andern Mächten verwikeln, und auch schwerlich Vortheil gewähren dürften, indem selbst die Engländer aus ihrem menschenfreundlichen Etablissement in der Sierra Leona die Vortheile nicht zogen, die sie sich davon versprachen; endlich sey es widersinnig, auf neue Kolonisirungen in Guyana zu denken, während die ältern französischen Kolonien, Martinique, Guadeloupe etc. größere Sorgfalt vom Mutterlande dringend erheischten. Daher trug diese Seite auf Herabsezung des Budgets des Seeministeriums an. — Am 7 Jun. wurden die Debatten fortgesezt. Hr. **Delafayette** brachte den Plan des ehemaligen Seeministers de Castries in Erinnerung, welcher die innern indischen Völkerschaften von Guyana ans Meer und nach Cayenne verpflanzen wollte. Der **Seeminister** erklärte, das könnte zugleicher Zeit mit Uebeesiedlung ostindischer Pflanzer, welche den Bau der Kolonial Produkte verständen, statt haben. Die Kolonie am Senegal hätte insbesondere den Zwek, dem Sklavenhandel französischer Schiffsrheder ein Ende zu machen; man würde daselbst nur mit freien Negern Baumwolle und Indigo pflanzen. Am 8 Jun. endlich wurde der ministerielle Vorschlag von 45,200,000 Fr. für das Marine-Ministerium mit sehr großer Mehrheit bewilligt. — In der Sizung vom 7 Jun. erstattete auch Hr. **Beugnot** Bericht im Namen der Kommission, welche zur Prüfung des **Budgets der Einnahmen** von 1819 niedergesezt wurde. Als Resultat derselben ging hervor, daß die Einnahmen von 1819 nicht 889,210,000 Fr., wie der ministerielle Entwurf (s. Allg. Zeitung Nro. 89.) besagte, sondern 892½ Millionen betragen, wovon für Erhebungskosten 136 Mill. wegfallen, so daß der **reine** Ertrag auf 756 Millionen sich beläuft. Wir werden darauf zurükkommen, wenn das Budget der Einnahme von der Kammer erörtert wird. Im zweiten Theile seines Berichtes legte Hr. **Beugnot** den Aktiv- und Passivstand des Schazes vor, und äußerte im Namen der Kommission, daß man zwar noch ferner administrative Anleihen, unter dem Namen der **schwebenden Schuld** bekannt, autorisiren könne, daß sie aber nie den Betrag von 200 Mill. Fr. übersteigen, (die Minister hatten sie zu 225 Mill. angesezt) und jedes Jahr der Genehmigung des gesezgebenden Körpers vorgelegt werden sollten. Die Erörterung dieses Berichtes wurde bis nach Beendigung der Debatten über das Budget der Ausgaben vertagt. — Am 8 Jun. kam das Budget VIII. des **Finanz-Ministeriums** zur Erörterung, womit bis zum 17 Jun. fortgefahren wurde. Die Ersparnisse, die in den zahlreichen Zweigen dieses Ministeriums, von der Kammer (vorzüglich durch Unterstüzung der rechten Seite) beschlossen wurden, beliefen sich auf 5,024,000 Fr. (an Geldnegotiationskosten), folglich wurde das Budget dieses Ministeriums von 257,100,000 auf 252,076,000 Fr. herabgesezt. Am 17 Jun. wurden die Debatten geschlossen und sämtliche Ausgaben von 1819 auf 874,595,975 Fr. von der Kammer festgesezt. Nemlich

öffentliche Schuld .	227,997,123 Fr.
Für den Dienst des Staates . .	641,519,000 Fr.
Neu bewilligt:	
Für den öffentlichen Unterricht . .	1,789,352 Fr.
Für die neue Pulver- und Salpeterregie	3,290,500 Fr.
Summe wie oben	**874,595,975 Fr.**

Vergleicht man diese Summe mit dem von den Ministern in Vorschlag gebrachten Budget der Ausgaben pr. 892,500,500 Fr., so ergibt sich, daß die Kammer eine Verminderung der Ausgaben um beinahe 18 Mill. erwirkt habe. — Am 16 und 17 Jun. gaben einige der überreichten Bittschriften zu interessanten Debatten Anlaß. Ein Hr. **Guerin de Fonant** überreichte Bemerkungen über den französischen Handel in der **Levante**, und die Nothwendigkeit denselben durch Herabsezung der türkischen Mauthzölle, welche den alten Verträgen mit der Pforte nicht gemäß wären, aufzuhelfen. Seit Franz des I. Zeiten waren die Franzosen die begünstigste Nation in der Türkei; troz aller seitdem abgeschlossenen Verträge muß Frankreich gegenwärtig 2½ Piaster vom Centner zahlen, während die übrigen Nationen nur einen bezahlen. „Eine solche Lähmung des französischen Handels verdanke man, wie Hr. **Bedoch** bemerkte, der Sorglosigkeit und Nachlässigkeit des französischen Botschafters bei der Pforte, Marquis de **Riviere**; er habe den neuen lästigen türkischen Mauthtariff anerkannt; er habe die Wache des heil. Grabes den Franken durch Schismatiker entreißen, und sich selbst die vormals fast unumschränkte Gerichtsbarkeit der französischen Botschafter bestreiten lassen. Auf die häufigen Klagen des Handelsstandes in der Provence und im Languedoc habe schon der Herzog v. Richelieu das Betragen des Botschafters mißbilligt.“ ... Die rechte Seite murrte laut und Hr. v. Marcellus insbesondere vertheidigte den wegen seiner „hohen“ Tugenden allgemein geschäzten Marquis. ... Die Zusendung der Schrift des Hrn. Guerin an den Minister des Auswärtigen wurde gleichwol fast einmüthig ausgesprochen. — Ein Gensdarme von Grenoble, Diseur mit Namen, bat um die Auszahlung der versprochenen 25,000 Fr. an seinen Bruder, Karabinier in Piemont, welcher den aus der Verschwörung von Grenoble von 1816 bekannten Didier gefangen genommen, dafür aber nur 300 Fr. erhalten habe. Die **linke** Seite wollte darüber zur Tagsordnung schreiten, die **rechte** aber bewirkte die Zusendung der Bittschrift an den Minister des Innern. — Zu noch merkwürdigeren Erklärungen gab die Bittschrift des Grenadiers Poure' Anlaß, der bekanntlich am 18 Brümaire zu St. Cloud den Dolchstoß, der für Bonaparte bestimmt war, aufgefangen haben will, und nun um Vereinigung der dafür erhaltenen Pension mit seiner Militär-Pension bat. Hr. **Düpont** (von der Eure) behauptete geradezu, daß die ganze Geschichte ein Mährchen sey. „Ich war, sagte er, im Rathe der 500, und bei der sogenannten **Geschichte** von St. Cloud gegenwärtig; alles ging unter meinen Augen vor. Ich erkläre auf meine Ehre vor ganz Frankreich, daß **kein Mordanfall** auf die Person Bonaparte's versucht, kein Dolch auf ihn gezükt worden, und daß es falsch sey, daß Hr. Poure' ihn mit seinem Körper gedekt. Ich rufe meine Kollegen Daunou, Chabaud-Latour und Jard-Panvilliers auf, die mit mir im Rathe der 500 saßen. Ich bitte sie, zu erklären, ob nicht jener Mordanfall eine Lüge sey, erfunden, um die von Bonaparte an der National-Repräsentation verübte Gewaltthat zu rechtfertigen ... Um die Nation unter das Joch zu beugen, mußte man ihr ihre Repräsentanten als Meuchelmörder darstellen; daher die abscheuliche Benennung von **Dolchrepräsentanten**, welcher Luzian Bonaparte sich bediente, als er im Schloßhofe von St. Cloud die Soldaten zur Auflösung des Rathes der 500 anfeuerte; daher das Mährchen vom Dolchstoß (hier sprach der Redner so heftig, daß die Blätter seiner Rede herumflogen und von den Saaldienern aufgelesen wurden), während Bonaparte sich hinter die Kleidung eines Grenadiers verlor, der seinen Rükzug dekte; daher das Pensionspatent für diesen Grenadier, welcher einwilligte, einen Meuchelmord zu bezeugen der nie statt gehabt“ .... Die Rede machte außerordentlichen Eindruck, und der Grenadier erhielt die Erlaubniß, seine Pensionen zu kumuliren, nicht.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend | Nro. 139. | 14 Aug. 1819.

Frankreich.

Fortsezung der Deputirtenverhandlungen.

Die Deputirtenkammer schritt noch am 17 Jun. zu den Debatten über die Verfügungen wegen der Pensionen (in besondern Titeln dem Budget beigefügt), welche bis zum 22 fortdauerten. Für die Militärpensionen, welche das Gesez vom 25 März 1817 auf 51,762,317 Fr. festgesezt hatte, wurde ein Zuschuß von 1,500,000 Fr. bewilligt. Außerdem wurden für Halbsolde 1,600,000 Fr., welche ebenfalls obiges Gesez schon, aber provisorisch, dafür bestimmte, definitiv angewiesen, und die Offiziere, die sie beziehen, von der jährlichen Visitirung befreit. Die erlöschenden Pensionen sollen sämtlich dem Staate anheim fallen. Bisher wurde die Hälfte der heimgefallenen Pensionen dem Kriegsminister vorbehalten, um sie neuerdings zu verleihen; künftig soll ihm zu diesem Zweke ein bestimmter Fond von 600,000 Fr. jährlich, gegen Verrechnung, angewiesen werden. Das Gesez vom 15 Mai 1818, wegen der Pensionen jener Malteserritter, welche bei der Kapitulation der Insel anwesend waren, ward auf alle Malteserritter angewendet, die bisher andre Pensionen genossen. Die Veteranen der Lager von Jülich und Alessandria werden für den Verlust ihrer Ländereien mit doppelter Pension entschädigt, und ihnen die Rükstände der Verdoppelung, die 1814 bewilligt, 1817 aber eingezogen wurde, nachgezahlt. Diese Pensionen gehen auf die Wittwen über. Vom Verbote, Pensionen zu kumuliren, wurden die Großkreuze, Kommandeurs und Ritter des Ludwigsordens ausgenommen. Dieser Artikel wurde von der linken Seite heftig bestritten, am Ende aber doch angenommen. Hr. Delessert machte den Antrag 3 bis 400,000 Fr. anzuweisen, um den einfachen Rittern der Ehrenlegion ihre volle Pension von 250 Fr. (seit 1817 sind sie auf die Hälfte gesezt), auszahlen zu können. Der Siegelbewahrer (Hr. Deserre) erkannte die Gerechtigkeit der Ansprüche der Legionäre an, meynte aber, das Verdienst, ihnen zu willfahren, sollte man ganz dem Könige anheim stellen. Hr. Manuel bemerkte, dasselbe hätte man bei den eben bewilligten Pensionen für die Malteser- und Ludwigsritter thun können, um so mehr, als diese auf bloße Ordonnanzen, die Ansprüche der Legionäre aber auf ein Gesez gegründet wären. Hr. B. Constant sagte: alles beruht hier auf der Frage: „Wollen Sie bis Gesez aufheben oder nicht? Und wenn Sie es nicht aufheben, wollen Sie es vollziehen oder nicht?“ — Der Siegelbewahrer gab Jedem Recht, erklärte aber, daß man hier der Macht der Umstände weichen müsse. Hrn. Delesserts Antrag ward demnach verworfen. (Diese harte Entscheidung wurde in den liberalen Zeitschriften bitter getadelt.) Am 19 Jun. machte Hr. Delessert den Antrag, eine Million Francs zu Gunsten der Donataire der 4ten, 5ten und 6ten Klasse zu bewilligen. Hr. v. Chauvelin unterstüzte diesen Antrag, der, sagte er, um so billiger wäre, als der König einer Dame 350,000 Fr., und einer andern Dame 300,000 Fr. Kapital angewiesen, dem reintegrirten Prinzen von Savoyen-Carignan eine Dotation von 150,000 Fr. Renten; dem Fürsten von Salm-Salm eine Rente von 128,000 Fr., und der fremdgewordenen Universität von Turin eine Rente von 306,345 Fr. zur Entschädigung für Kronländereien, welche der König von Sardinien wieder in Anspruch nahm, bewilligt habe. Der Minister des Innern antwortete in bitterm Tone auf diese etwas herben Bemerkungen: Die erste Dame, sagte er, ist die Herzogin von Aremberg, die vorher eine Dotation von 1 Mill. Fr. auf das außerordentliche Domain besaß; die bezahlte Summe ist also ein vortheilhafter Rükkauf. Die zweite Dame ist die Wittwe eines französischen Generals, der zwar auf dem Schlachtfeld, aber nicht für sein Vaterland fiel (Moreau); man hatte demselben früher 300,000 Fr. für Prozeßkosten abgenommen; der König hielt es für gerecht, diese Summe seiner Familie zurükzustellen. Die Verpflichtung gegen die Prinzen von Savoyen endlich datirt schon von 1810 her. „Solche Anschuldigungen indessen, fuhr der Minister fort, fürchtet die Regierung nicht; sie sind klar ausgedrükt, und können daher leicht widerlegt werden. Gefährlicher sind jene, die sich in das Dunkel des Geheimnisses hüllen; ich spreche von jener, die sich ein achtbares Mitglied (Hr. Bignon) erlaubte.“ (Allgemeine Bewegung.) Der Minister forderte hier Hrn. Bignon in den stärksten Ausdrüken auf, sein Geheimniß zu sagen. Hr. Bignon eilte auf die Rednerbühne, von der linken Seite rief man ihm zu: „Antworten Sie nicht!“ Hr. Bignon erklärte, daß er sein Argument, zu Gunsten der durch Gesez vom 12 Jan. 1816 Verbannten, nur dann werde geltend machen, wenn er es mit Vortheil thun könnte. Der Siegelbewahrer antwortete heftig: Er glaube, daß dieser Tag niemals kommen werde. Er habe den Antrag wegen der Verbannten bestritten, weil er gefunden, daß die dreißig zu ihren Gunsten eingereichten Bittschriften alle aus einem Modell gegossen waren, woraus er auf einen wohlberechneten Angrif, auf ein Komplott gegen das Königthum, — das man erniedrigen wolle, um es alsdann um so leichter zu stürzen, — habe schließen müssen. Hr. v. Chauvelin fragte, warum denn die Minister mit dieser Aufforderung so spät, und nicht gleich am 17 Mai, wo Hr. Bignon seine Erklärung machte, gekommen wären? Ob es sich für den Justizminister schike, Bittsteller, welche die volle Vollziehung der Charte verlangten, als Verschwörer, als Theilnehmer eines Komplottes darzustellen? Wo denn die Beweise seyen? Hr. Perreau de Magny bemerkte, daß unter diesen sogenannten Verschwörern mehrere Ludwigsritter, und der französische Regulus (General Cambrone) sich befänden. Der Siegelbewahrer versicherte, er wollte die Gesinnungen der Bittsteller nicht angreifen; vor ihrem Gewissen möchten sie allerdings gerechtfertigt erscheinen. Hr. Courvoisier sagte: „Man hat nach Beweisen gefragt; ich kan keine Beweise, aber eine starke Vermuthung geben. Es existirt zu Paris ein dirigirendes Comite', welches Weisungen einem andern Comite' von neun Gliedern zu Lyon ertheilt, das vermuthlich wieder seine Untercomite's belehrt. Ist es nicht wahrscheinlich, daß die Bittschriften für die Verbannten in diesen geheimen Comite's entworfen worden?“ Hr. Decazes fügte hinzu, daß die Regierung jenes Central-Comite' kenne, aber es tief verachte. „Möge man ihm, rief er, noch so viel Gewalt, noch so vielen Einfluß auf die Leidenschaften des Volks zuschreiben, es wird die Regierung niemals hintergehen; nein niemals werden Verschwörer, von welcher Farbe sie immer seyn mögen, Frankreich vergessen machen, daß alle seine Interessen auf dem Throne und um den Thron ruhen!“ Hr. Manuel äußerte: „Wir haben zur Zeit der Verbannung vergeblich unsre Stimme erhoben, daß man Bürger nicht verbannen könne, über die kein Urtheil gefällt worden (Murren rechts). Wir haben nun die zu Gunsten dieser Verbannten eingereichten Bittschriften unterstüzt, und man klagt uns als Verschwörer an; höchstens erweist man uns die Gnade zu sagen, daß wir unser Gewissen für uns hätten. Nein, wir haben mehr, wir haben die öffentliche Meynung für uns, und da können wir auf die isolirte Meynung des Ministeriums leicht verzichten. (Neues Murren.) Allein worin besteht denn jene Verschwörung? In Bitten, die Milde des Königs anzuflehen! Man hat gesagt, diese Bittschriften seyen von einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte ausgegangen; sie seyen das Werk eines Komplottes. Wie kommt es, daß das Ministerium,

welches so eben einem unsrer Kollegen (Hrn. Bignon) den Vorwurf der Verläumdung machte, weil er eine Anschuldigung vorbrachte, ohne sich klärer darüber auszusprechen, nun in denselben Fehler fällt? Wenn ein Komplott besteht, darf die Regierung dazu stille schweigen? Ist es nicht ihre Pflicht es anzuzeigen und zu bestrafen? Wer führt denn die Zügel der Regierung? Es ist Zeit, daß für alle eine gleiche Gerechtigkeit eintrete. Ich fürchte, allen diesen Deklamationen unterliegen Beweggründe, die man sich offen zu bekennen scheut, und welche ihren lezten Grund in beleidigter Eigenliebe haben dürften." Der Siegelbewahrer vertheidigte nochmals den Entschluß der Minister, die Bitten um Zurükberufung der Verbannten ohne Unterschied zu verwerfen; bis dahin habe man vom Ministerium blos immer Begünstigungen für Einzelne verlangt, und auch erhalten. „Wir hätten gewünscht, sagte er, Hr. Bignon hätte uns sein Argument, das für alle ohne Unterschied sprechen soll, bekannt gemacht; er wollte nicht, und die Sache bleibt beim Alten. Er mag nun allein das Gewicht seines Stillschweigens tragen." — „Ich nehme es auf mich!" erwiederte Hr. Bignon. Hr. Corbiere wollte auf die Gefahren aufmerksam machen, welche für die Regierung daraus hervorgehn könnten, wenn ein Insurrektions-Comite' — (Die linke Seite rief: „Nennen Sie die Mitglieder!" Andere verlangten, der Redner solle zur Ordnung verwiesen werden; Hr. Corbiere entschuldigte sich damit, daß er nur wiederholte, was Courvoisier gesagt; man begnügte sich endlich, den Ausdruk für einen Lapsus linguae statt „Direktions-Comite'" anzusehn.) „Auch ich, fuhr Corbiere fort, wünsche, daß die Direktoren dieses Comite's genannt werden; nie wird Frankreichs Ruhe gesicherter seyn, als wenn man den Unruhigen, wie Cicero den Mitverschwornen Catilina's, sagen könnte: „Wir wissen, wer Ihr seyd; an welchem Tage, in welchem Orte Ihr Euch versammelt!" — Hr. B. Constant fand, daß die Frage verrükt sey, und wollte daher über Entstehung der Proscriptionsakte vom 12 Jan. 1816 Etwas sagen. „Ein neuer Nationalkonvent sagte er, drükte auf Frankreich im Jahre 1815. . . (Hier rief die rechte Seite den Redner zur Ordnung; Hr. Deserre, welcher bekannte, Mitglied der Kammer von 1815 gewesen zu seyn, lud ihn ein, diese unschikliche Vergleichung zurükzunehmen.) Wenn ich auch, fuhr Hr. Constant fort, von jener Kammer diese Meynung hätte, so will ich damit nicht sagen, daß ich sie auch von den noch hier anwesenden Gliedern derselben hege (Gelächter und Murren); ich wollte blos sagen, daß jene Kammer viel Böses gethan. Ich habe einen unschiklichen Ausdruk gebraucht; man wird ihn aber entschuldigen, wenn man sich erinnert, daß man dieselbe Konvention uns früher dargestellt hat, als habe sie unter Dolchen votirt, und sey übrigens „gesund" gewesen." Die Kammer begnügte sich mit dieser Ehrenerklärung, und Hr. Constant fuhr nun fort, darauf zu bestehen, daß Hr. Courvoisier sein Geheimniß aufdeke, daß er die Verschwornen nenne, daß er Beweise beibringe. Hr. Courvoisier erwiederte, er habe davon als von einer „notorisch bekannten Sache" gesprochen, Beweise könne er nicht beibringen, weil die Akten des Comite's der Post anvertraut würden, deren Geheimniß er nicht verlezen dürfe. Man möge ihn zur Ordnung rufen, wenn man seine Aussagen für irrig halte, und die Kammer möge über diesen Ruf zur Ordnung entscheiden. Hr. Constant versezte, daß er von jener „notorisch bekannten Sache" nichts wisse, nichts gehört habe; Hr. Courvoisier möge doch seine Auskünfte dem Polizeiministerium mittheilen (es gibt keines mehr, rief man); oder er solle, als Generalprokurator von Lyon, dem dortigen Comite' nachspüren; das sey alles, was er auf jene Beschuldigungen antworten könne. Hr. Royer-Collard kam wieder auf den Unterschied zurük, den man zwischen den Verbannten machen müsse; der Vorschlag, die Königsmörder zurükzurufen, sey so, daß man einen ähnlichen auch dem niedrigsten Menschen, der in Gliedern seiner Familie beleidigt worden wäre, nicht machen würde — Jene seyen für immer verbannt! Hr. Laine' fand, daß alles gesagt sey, und der Präsident lenkte die Debatte nach dreistündiger Unterbrechung wieder auf die Frage der Donataire zurük. Der Vorschlag des Hrn. Delessert, ihnen eine Million zur Unterstüzung zu bewilligen, ward durch die vorläufige Frage beseitigt! — Dafür wurde am 21 Jun. beschlossen, daß die erlöschenden Pensionen der Nonnen, deren es noch 7000 gäbe, den überlebenden zu Guten kämen, doch so, daß ihre Pensionen nie das Maximum (in 2 Klassen) von 600 und 400 Fr. jährlich überschritten. Der für diese Pensionen angewiesene Fond beträgt 300,000 Fr.; die HH. Marcellus und Laisne' de Villevesque hätten ihn gerne bis auf 800,000 erhöht. Hr. Deserre fragte aber: „woher die Fonds dazu nehmen?" Ferner wurde beschlossen, daß ein Etat der Pensionen, nebst allen darauf Bezug habenden Urkunden, dem obersten Rechnungshofe vorgelegt werden solle. — Die lezte Frage über das Budget der Ausgaben kam am 22 Jun. zur Sprache; sie betraf die schwebende Schuld, wobei das bekannte: Nous la changerons! vorfiel. Es wurde beschlossen, sie erst beim Budget der Einnahme abzuhandeln. Hierauf wurde über das gesamte Ausgaben-Budget abgestimmt, und dasselbe mit 190 gegen 14 Stimmen angenommen. In derselben Sizung ward der Bericht der über das neue Korngesez niedergesezten Kommission vorgetragen. (Siehe Allg. Zeit. Nro. 186.) Die Kommission trug auf Annahme desselben, mit dem Beisaze an, daß die Einfuhrzölle auf Mehl verdreifacht werden sollen. Vertagung der Debatten darüber bis nach Annahme des Budgets der Einnahmen. Es wurde bei dieser Gelegenheit angeführt, daß vom Oktober 1818 bis 30 April 1819 an 700,000 Hektoliter Getreide in den französischen Häfen eingeführt, und dadurch das inländische Getreide sehr gedrükt worden.

(Die Fortsezung folgt.)

Wesermann, H. M., Taschenbuch für die Straßen- und Bergbeamten, Spediteurs und Landmesser zwischen dem Rhein und der Weser. Mit vielen Kupfern und Tabellen. 8. 3 Thlr. 12 gr.

Friedrich Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

In meinem Verlage erschien so eben:

Fischer, G.A., Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie für das Geschäftsleben, als Anwendungslehre und Ergänzung der Lehmannschen Anleitung zum zweckmäßigen Gebrauch des Meßtisches 2c. für ausgedehntere topographische Vermessungen. Mit 10 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Der Verfasser darf dieses Werk wohl, ohne anmaaßend zu erscheinen, eine trigonometrische Ergänzung der Anleitung des allverehrten Lehmanns nennen, da er, als Herausgeber seines Werks, mit der Vermessungsweise desselben vertraut ward, und in der, dort unberührt gebliebenen trigonometrisch-topographischen Netzlegung, einen so wichtigen als unentbehrlichen Theil ausgedehnter Vermessungen behandelt.

Leopold Voß,
in Leipzig.

Allen Reisenden, und denen, die schon früher nachbenannte Gegenden und Heilquellen besuchten, empfehlen wir folgende Werke, die in unserm Verlag erschienen, bei uns und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind:

Ansichten von Frankfurt am Main, der umliegenden Gegend und den benachbarten Heilquellen: Wiesbaden, Schlangenbad, Schwalbach, Ems, Soden, und Wilhelmsbad. 2 Bände mit 25 Kupfern, auf Velinpapier 18 Rthlr. oder 33 fl.; auf Schreibpapier 15 Rthlr. oder 27 fl.; die Kupfer allein auf grosses Papier abgedrukt 12 Rthlr. oder 22 fl.

Mahlerische Ansichten des Rheins, von Mainz bis Düsseldorf. Mit 32 Kupfern und 1 Karte. Auf Velinpapier 22 Rthlr. 12 gr. oder 40 fl. 30 kr.; auf Schreibpapier 18 Rthlr. oder 33 fl.

Voyage pittoresque sur le Rhin; d'après d'allemand, par Mr. l'abbé Libert, avec 32 gravures et une carte. Pap. velin rélié 22 Rthlr. 12 gr. oder 40 fl. 30 kr.; Pap. collé 15 Rthlr. oder 27 fl.

Ferner:

Zu Zimmerverzierungen.

12 Rheinlandschaften, nach der Natur von Schütz aufgenommen, und von Radl in Aquatinta geäzt, 24 Zoll lang und 18 Zoll hoch. Nemlich: 1. Ansicht von St. Goar und Rheinfels; 2. von Welmich; 3. von Koblenz und Ehrenbreitstein vor der Zerstörung; 4. von Caub und der Pfalz; 5. von dem Lurleyfelsen und dem Salmenfang; 6. von Hester und Hitzenach; 7. von Asmanshausen; 8. von Bingen und dem Mäusethurm und dem Bingerloch; 9. von Nonnenwerth; 10. von Oberwesel; 11. von Braubach und 12. von Bornhofen.

Ein complettes Exemplar schwarz 72 Rthlr. oder 132 fl. Schön illuminirt 144 Rthlr. oder 264 fl. Einzelne Blätter werden nicht gegeben.

Frankfurt am Main, im Julius 1819.

Gebr. Wilmans.

In der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig ist eben erschienen:

Charte von Deutschland, nebst Angabe aller Poststrassen und Stationen und mehr als 12,000 Orten, nach den neuesten Ergänzungen entworfen und gezeichnet von Fr. W. Streit, Hauptmann in der kön. preuss. often Artillerie-Brigade. Gestochen von H. Leutemann. Ein Blatt von 26 Zoll Höhe auf 35 Zoll Breite. Grand Aigle Velin, kolorirt 2 Thlr. oder 3 fl 36 kr. rhein., schwarz 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. rhein., auf Leinwand 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. rhein.

Dieses äußerst vollständige und korrekte Blatt zeichnet sich eben so sehr durch Schönheit als Deutlichkeit des Stichs aus, denn ungeachtet der großen Menge von Orten sind diese doch selbst mitten im Hochgebirge so klar und durch ihre kalligraphische Gleichheit dem Auge so deutlich, wie man wohl bei keiner Charte von dieser Größe bis jezt gefunden hat. Dabei ist die Hauptsache, die Richtigkeit der Situation, nicht bei Seite gesezt, sondern alles von dem berühmten Zeichner aufs Genaueste eingetragen, und die Gränzen aller einzelnen Staaten nach den neuesten Berichtigungen leicht, aber aufs sorgfältigste durch unterscheidende und schöne Farbengebung angezeigt worden. Es reicht dieses Blatt in dem oben angegebenen Raume von Paris bis Königsberg und Lublin, von Tondern bis Venedig 2c., und man hat darauf einen schnellern und richtigern Ueberblik, als auf manchem Atlas in vielen Blättern. Kurz diese Karte verdient als ein Werk mehr als vierjährigen deutschen Fleißes gewiß aufrichtige Empfehlung. Für Reisende, Militärpersonen, und Militärschulen ist sie eben so brauchbar, als sie auf Komtoirs und in Zimmern zur wahren Zierde gereicht. Sie ist in den vorzüglichsten Kunst- und Buchhandlungen zu finden, wo sich Liebhaber von der Wahrheit des Gesagten stets überzeugen können.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nach vorliegenden Anzeigen befinden sich mehrere Aktienscheine auf die gräfl. v. Arensbergische Stahlfabrik zu Schleißheim bei München im Umlaufe.

Da die Gültigkeit dieser Aktienscheine bestritten ist, so wird dieses hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit Jedermann sich vor Schaden hüten könne.

Zugleich werden alle diejenigen, welche solche Aktienscheine besizen, hiemit aufgefordert, dieselben zum Behufe der eingeleiteten Untersuchung an die unterzeichnete Gerichtsbehörde einzusenden, wobei die den Besizern zustehenden Rechte auf jene Papiere vorbehalten bleiben.

München, den 6 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Graf v. Rechberg, Direktor.
Kopp, Accessist.

Die öffentliche Vorladung des verschollenen Andrä Kraus aus Gumpenried vom 17 März d. J. ist umsonst gewesen. Man erklärt denselben also gemäß Androhung hiemit für todt, und antwortet dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen gesezliche Sicherstellung auf ihr Bitten aus.

Viechtach, den 28 Jul. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Viechtach im Unter-Donaukreis.
Ritter v. Cameriloher, Landrichter.

Die hochfürstl. Lobkowitzische Obervormundschaft zu Wien hat die Ausfertigung eines Amortisations-Edikts

1. über ein Kautions-Instrument, welches über die vom ehemaligen hochfürstl. Lobkowitzischen Rentbeamten, Hrn. Ferdinand Walbürger dahier, unterm 2 Jul. 1802 zu den hochfürstlichen Renten mit 2400 fl. erlegte Kaution;
2. über ein Obligations-Instrument, welches über eine vom bürgerlichen Handelsman Johann Michlfauner dahier unterm 22 April 1773 den hochfürstlichen Renten mit 1000 fl. vorgeliehenes Kapital, und
3. über ein weiters Obligations-Instrument, welches über ein vom bürgerlichen Bäkermeister, Christoph Fuchs dahier eben besagtem hochfürstlichen Rentamte unterm 28 Jul. 1778 mit 800 fl. Reichswährung gemachtes Kapital-Vorlehn bestehen soll, den betheiligten Interessenten zum Bedingniß der Heimbezahlung dieser Gelder aufgestellt.

Auf Ansuchen dieser Interessenten werden daher alle jene, welche etwa besagtes Kautions-Instrument, oder die genannten zwei Obligationen in Handen haben, oder hierauf was immer für Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, sich dißfalls binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem königlichen Landgerichte zu legitimiren und ihre allenfallsigen Rechte auf diese Urkunden gesezmäßig darzuthun, mit dem Präjudiz, daß nach Verfluß dieses Termins diese Urkunden als nicht bestehend erklärt, und Niemand mehr mit Ansprüchen darauf gehört werden wird.

Neustadt a. d. Waldnaabe im Obermainkreise, den 27 Mai 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Freihr. v. Lichtenstern, Landrichter.

Giehrl, Rechtsprakt.

Da sich Michael Burgmeier, Söldner zu Bergheim, wegen Ueberschuldung unbedingt dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden sämtliche Gläubiger desselben bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse an folgenden Tagen Vormittags um 8 Uhr in diesseitiger königl. Landgerichtskanzlei entweder in Person, oder durch einen gesezlich Bevollmächtigten zur Anbringung und Ausführung ihrer rechtlichen Ansprüche, und Beweise zu erscheinen vorgeladen, nemlich

auf Freitag den 17 Sept. zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Beibringung ihrer Rechtsbehelfe,
Freitag den 15 Okt. zur Anbringung ihrer Einreden,
Freitag den 12 Nov. zur Abgabe ihrer Gegenerinnerung,
Freitag den 10 Dec. zur Vorbringung ihrer Schlußerinnerung.

Dillingen, am 5 Aug. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Kaiser, Rechtspr.

Gemäß gnädigster Entschliessung des königlichen Appellationsgerichts des Isarkreises vom 20 Jul., praes. 7 Aug., wurde auf Einleitung des Ungehorsamsverfahrens gegen den wegen Wilddiebstahl untersuchten, und aus der hiesigen Eisenfrohnveste am 9 April d. J. gewaltsam entwichenen Veit Kreitmaier von Kemmohrn, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, erkannt; daher der Flüchtige ediktaliter vorgeladen wird, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Wilddiebstahls weiters zu verantworten. Am 4 Aug. 1819.

Königl. baierisches Land- und Untersuchungsgericht Wolfratshausen.

v. Haasi, Landrichter.

Zapf, coll.

Der abwesende Friedrich Schwegler, Mezger von Endersbach, ist auf die gegen ihn von Andreas Angst und Konsorten von Schörzingen wegen eines Schweinhandels eingereichte Klage schon den 24 Jan. 1814 ediktaliter vorgeladen worden, auf diese Ladung aber nicht erschienen.

In Folge seines Ungehorsams wurde nun durch einen den 18 Mai 1819 von dem hiesigen Oberamts-Gerichte eröfneten Bescheid der Krieg als verneinend befestigt angenommen, Kläger zum Beweis der Klage zugelassen; Beklagter aber aller Einreden verlustig erklärt.

Kläger haben nun durch Vorlegung der Verschreibung des Friedrich Schwegler vom 1 Okt. 1811 den ihnen auferlegten Beweis angetreten, daher beklagter Friedrich Schwegler abermals öffentlich aufgefordert wird, innerhalb der peremtorischen Frist von 90 Tagen vor dem Oberamtsgerichte sich einzufinden, und über die Verschreibung, welche ihm vorgelegt werden wird, sich zu erklären. Würde er auch diese Aufforderung unbeachtet lassen, so wird die vorgelegte Verschreibung als anerkannt, und als gegen die Produzenten ausgestellt, angenommen, und in Gemäßheit dieser Voraussezung in der Hauptsache entschieden werden.

Waiblingen, am 26 Jun. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamts-Gericht.

In Gemäßheit der höchsten Verordnung der königlichen Regierung des Untermainkreises zu Würzburg vom 3 Mai d. J., Nro. exp. 17,263, werden die in dem Testamente des verstorbenen Doktors und Professors, Wolfgang Adam Schöpff zu Tübingen, §. II. eingesezte Verwandten, welche studieren, evangelischer Religion, gegen 18 Jahre alt, zum studieren tüchtig, auf Universitäten sich befinden und Ansprüche darauf zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, binnen 2 Monaten sich bei den unterzeichneten Administratoren zu melden und dem Magistrat der Stadt Schweinfurth zu Erlangung der von höchster Regierung auf fünf Jahre mit jährlichen 500 fl. genehmigten Rente, ihre Sitten-, Alter- und Studienzeugnisse vorzulegen.

Schweinfurth, den 17 Jul. 1819.

Joh. Michael Dürdig, Magistrats-Rath, als Administrator des Stipendiums.

Joh. Karl Friedrich Stepf, als Coadministrator.

Bei der gestern den 10 d. M. beendigten Ausspielung der Frey'schen Gemälde-Sammlung haben folgende Nummern die 13 Prämien erhalten:

als Nro.	129	Prämium	V. Landsch.	Werth	70	fl.
=	278	—	X. Thierst.	—	40	=
=	347	—	XII. Landsch.	—	40	=
=	469	—	VIII. Thierst.	—	40	=
=	518	—	II. Landsch.	—	100	=
=	608	—	VII. ditto.	—	50	=
=	831	—	XIII. ditto.	—	39	=
=	846	—	IV. ditto.	—	80	=
=	870	—	I. ditto.	—	130	=
=	881	—	IX. Thierst.	—	40	=
=	985	—	VI. Landsch.	—	60	=
=	1040	—	III. Thierst.	—	90	=
=	1133	—	XI. Landsch.	—	40	=

Die gedrukten Listen sämtlicher Gewinnste, die Nummern nach der Reihenfolge gesezt, können gegen Ende künftiger Woche bei Unterzeichnetem abgelangt werden, worauf man die Tage bestimmt, an welchen selbige allein gegen Rükgabe der Original-Loose in Empfang zu nehmen sind, und wir haben nur noch zu erinnern, daß die Loose zur Ablangung der Gewinnste nicht länger als bis zum 10 Nov. l. J. gültig bleiben.

Dankend im Namen des sel. Hrn. Frey und seiner 80jährigen Wittwe für die gütige Theilnahme, welche ein allhiesiges Publikum, wie auch alle seine auswärtigen Freunde bei diesem Unternehmen bezeigten, verharren mit Hochachtung

Die Besorger dieses Geschäftes, Kaufmann Rebinger und die M. Engelbrecht'sche Kunsthandlung.

Augsburg, den 11 Aug. 1819.

Dienst-Gesuch.

Ein geprüfter Apothekerprovisor, welcher sich sowol über seine pharmazeutischen Kenntnisse, als rüksichtlich seines moralischen Charakters durch die besten Zeugnisse auswejsen kan, wünscht in Bälde eine gute Stelle zu erhalten.

Das Nähere kan in frankirten Briefen bei der Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg erfragt werden.

Von einer hohen Geberin, die nicht genannt seyn will, empfing aus Baden, dd. 21 Jul., Endesunterzogener mit gerührtem Herzen 10 fl. 48 kr. für den hofnungsvollen Sohn eines armen blinden Mannes in Horrheim. Es ist dis die erste Gabe zu 60 fl., die derselbe drei Jahre lang bedarf, wenn er seine große Neigung, Schulmann zu werden, befriedigen solle. Möchten der erhabenen Edlen noch Andere nachfolgen!!

Den 30 Jul. 1819.

M. Neuffer, seit einigen Wochen Pfarrer in Holzgerlingen, bei Böblingen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienſtag | Nro. 140. | 17 Aug. 1819.

Frankreich.

Fortſezung der Deputirten-Verhandlungen.

Die Debatten über das **Budget der Mittel und Wege** (oder der Einnahme) von 1819 begannen am 23 Jun. und dauerten bis zum 6 Jul. * Auch hier können wir nicht in die einzelnen Vorſchläge von Abänderungen, Erhöhungen und dgl. der Einnahme-Poſten uns einlaſſen, ſondern blos die Reſultate anführen. Der miniſterielle Geſezesvorſchlag hatte die Einnahme auf 889,210,000 Fr.; die Kommiſſion aber dieſelbe in ihrem Berichte auf 892,500,000 Fr. geſchäzt. Die Kammer ſchlug ihren möglichen Ertrag auf 915,293,000 Fr. an. Da nun die **Ausgaben**, nach Antrag der Kammer (Sizung vom 8 Jun.) auf 874,595,975 Fr. herabgeſezt wurden, ſo ergab ſich in der Einnahme **ein Ueberſchuß** von 40,697,025 Fr. Dieſer Ueberſchuß ſollte, nach Vorſchlag der Kammer, zu Verminderung einiger Steuern verwendet werden, und zwar von 6,885,147 Fr. an der Grundſteuer in den 35 zu hoch angelegten Departementen; von 8,640,000 Fr. an der Grundſteuer in **allen** Departementen; von 5,125,000 Fr. an der Thüren- und Fenſterſteuer (ſie wurde von 90 Cent. auf 40 herabgeſezt). Dieſe drei Poſten ziehen zu gleicher Zeit eine Verminderung an Centimen für Departemental-Ausgaben im Betrage von 407,853 Fr. nach ſich. Endlich wurden auch, **vom 1 Jul. an** die Abzüge von Beſoldungen aller Art (mit Ausnahme der diplomatiſchen, die keinen Abzügen unterliegen,) auf die Hälfte herabgeſezt, wodurch weitere 2,800,000 Fr. entgehen; ſo daß alſo die Abgaben für 1819 zuſammen um 23,858,000 Fr. vermindert werden, und noch, vom **Ueberſchuß** der Einnahme, ein disponibler Ueberreſt von beiläufig 17 Millionen Fr. bleibt. Hr. **de la Bourdonnaye** äußerte hierbei, um die Nothwendigkeit einer Verminderung der Grundſteuer zu zeigen, daß in Frankreich der Geſamtbetrag des Einkommens von Grund und Boden auf 13 bis 1400 Millionen Fr. geſchäzt werden könne; da nun die Grundſteuer gegenwärtig 192 Mill. ohne Zuſaz-Cent. betrage, und dieſe Summe mit den Zuſaz-Centimen, den Veränderungs- und Hypothekgebühren, den Abgaben von Oel und Weinen ꝛc. wohl auf 460 Mill. ſich belaufen könne, ſo ergäbe ſich, daß die Steuern mehr als ein Drittel des Einkommens von Grund und Boden hinwegnähmen. Ueberhaupt verdient angemerkt zu werden, daß die Glieder von der rechten Seite noch größere Erſparniſſe bewirken, und den herausgebrachten **Ueberſchuß** von 40 Millionen ganz zur Verminderung der direkten Steuern verwendet wiſſen wollten, ſo daß ſie, und ein großer Theil des Publikums, nur mit Bedauern ſahen, daß 17 Millionen in den immer offenen Schlund der **ſchwebenden** Schuld geſtürzt wurden. Dieſe Schuld rührt noch immer zum Theil vom Defizit her, was ſich am 1 April 1814 vorfand; zum Theil vom neuern Paſſiv der Kaſſen. Der Finanzminiſter vertheidigte dieſe heftig angegriffene Schuld damit, daß ſie nur 5% Zinſen erfordere, während ſie, in Renten verwandelt, 7 bis 8% wegnehmen würde. Zu ihrer Verminderung ſoll nun der Ueberreſt vom Ueberſchuß der Einkünfte von beiläufig 17 Millionen, ferner die in andern Kaſſen vorfindigen Fonds ohne Beſtimmung u. dgl. verwendet werden. Der miniſterielle Entwurf wollte das Maximum der ſchwebenden Schuld feſtgeſezt wiſſen, der Antrag wurde aber als unthunlich und gefährlich verworfen. Schließlich wurden die Centime für Departemental-Ausgaben feſtgeſezt, und mehrere Poſten in Renten, welche von frühern Kreditvoten erübrigt, und in den Kaſſen des Schazes aufbewahrt wurden (745,838 Fr. Renten vom Kreditvotum von 1813 und 5,170,623 Fr. Renten vom Kreditvotum von 1818) **annullirt**. In Folge der beſchloſſenen Steuer-Verminderung von 23,858,000 Fr. befindet ſich demnach das **Budget der Einnahmen** von 1819 von 915,293,000 Fr. auf 891,435,000 Fr. **herabgeſezt**. Hierauf ward, unter lebhaften Freudensbezeugungen am Ende zu ſeyn, über das **Ganze des Budgets der Einnahme** von 1819 abgeſtimmt, und daſſelbe mit 170 Stimmen gegen 5 angenommen. — Die **Budgets der Ausgaben und Einnahmen** wurden von der Pairskammer und vom Könige angenommen, wie ſie von der Deputirtenkammer waren vorgeſchlagen worden. Die neue vom Könige ſanktionirte Vertheilung der Ausgabe und Einnahme iſt demnach folgende:

A. **Ausgabe.** (Vergleiche Allg. Zeitung Nro. 160.)

Civilliſte (mit 9 Mill. Fr. für die Prinzen)	34,000,000	Fr.
Juſtizminiſterium	17,460,000	=
Auswärtiges =	7,450,000	=
Inneres = =	102,700,000	=
Kriegs- = =	184,750,000	=
Marine- und Kolonien-	45,200,000	=
Finanzminiſterium	249,559,000	=
Konſolidirte Schuld und Amortiſſements-fonds (zu 40 Mill.)	227,997,123	=
Neue Ausgaben für öffentl. Unterricht und die Pulver Regie	5,079,852	=
Summe der Ausgaben	874,595,975	Fr.

B. **Einnahme.** (Vergl. Allg. Zeit. Nro. 89.)

1. **Direkte Steuern** als:

Grundſteuer	168,167,652	Fr.
Zuſaz-Centime	88,575,443	=
Perſonen- und Mobilien-ſteuer	27,161,254	=
Zuſaz-Centime	15,910,627	=
Thüren- u. Fenſterſteuer	12,812,614	=
Zuſaz-Centime	8,712,410	=
Patente	17,430,000	=
Zuſaz-Centime	3,130,000	=
	342,000,000	Fr.

(Man rechnet, daß außerdem noch um 24 Mill. fakultative Zuſaz-Centime erhoben werden könnten.)

2. Indirekte Abgaben	190,000,000	Fr.
3. Poſten	22,460,000	=
4. Lotterie	15,000,000	=
5. Abzug von den Beſoldungen	8,400,000	=
6. Verſchiedene Einkünfte	11,788,150	=

7. Einkünfte, welche zur Verzinſung der Staatsſchuld speziell angewieſen, als:

Einregiſtrirung, Stempel, Domainen	165,384,000	Fr.
Wälder	18,310,000	=

* Ein einziges merkwürdiges Zwiſchenſpiel bildete die Sizung vom 25, in welcher neuerdings einige Bittſchriften zu Gunſten der Verbannten vorkamen. Man hatte gehoft, dieſe Sizung würde ein Gegenſtük zu jener vom 17 Mai und 19 Jun.; allein die Kommiſſion ſchlug vor, darüber zur Tagsordnung zu ſchreiten. Dieſer Vorſchlag ward zur Abſtimmung gebracht, und **angenommen**; blos die HH. Bignon, Dupont (von der Eure), Lafitte, v. Chauvelin, B. Conſtant, de la Fayette, de Corcelles, d'Argenſon, Perreau-du Magay, Gailhem, Jodez, Ponſard und Daunou erhoben ſich dagegen, und das Journal des Debats führt ihre Namen an, „weil, wie es ſagt, dieſe Herren erklärt hätten, daß ſie in zwei Jahren ſich einen Ehrentitel daraus machen würden, **für** eine ſo ehrenvolle Sache ſich erhoben zu haben.“

Mauthen	65,013,000 Fr.	
Salinen	48,000,000 =	
		296,707,000 Fr.
8. Der Ordnung wegen, die neuen Einkünfte von Pulver und Salpeter .	3,290,500 =	
Vom öffentlichen Unterrichte	1,789,350 =	
		5,079,850 =
Summe der Einnahmen		891,435,000 Fr.

Deutschland.

Wir werden zur Aufnahme nachstehender Erklärung aufgefordert:

Lahr, 6 Aug. Die Nummer 181 der Allg. Zeitung enthielt ein Schreiben vom Main, worin zuerst von dem Streit zwischen den Standes- und Grundherren, und der Kammer der Abgeordneten in Baden geredet, dann von dem Verhältnisse des Bundestags zu den einzelnen Staaten des Bundes gesprochen, und hierauf angedeutet wird, wie sich die öffentliche Meynung in Deutschland immer mehr gegen die Beschlüsse des Bundestags, wodurch im Frieden ein übertriebener für die finanziellen Kräfte der Staaten zerstörender Kriegsstand geschaffen werden soll, ausspreche. Wer bis dahin mit den von dem Verfasser des Artikels entwikelten Ansichten meist einverstanden gewesen, der fand sich sonderbar überrascht durch die Wendung am Schlusse, wodurch zu verstehen gegeben wird, eine starke Kriegsmacht sey in Deutschland deshalb überflüssig, weil sie doch nur gegen Frankreich oder Rußland gerichtet seyn könnte, diese beiden Mächte aber als die vorzüglich berufenen Garanten der Deutschheit des Bundes betrachtet werden müßten. Es war nicht zu verkennen, daß hier eine ausländische oder dem Ausland dienstbare Feder sich in unsre innern Angelegenheiten gemischt und versucht hatte, von dem unseligen Zwiespalt, den das Streben eines Standes nach Herstellung im Strom der Zeiten untergegangener Privilegien in Deutschland erregt hat, für die Absichten des Auslandes Vortheil zu ziehen. Diese Absichten zu enthüllen, und Deutschlands Unabhängigkeit und Ehre gegen ungebetene Einmischung der Fremden in unsre häuslichen Angelegenheiten nachdrüklich zu verwahren, konnte nüzlich seyn. — Etwas dergleichen hat der Verfasser eines zweiten Auffazes vom Main versucht, den die Redaktion der Allg. Zeitung in der Beilage Nro. 125 vom 24 Jul. hat abdruken lassen, jedoch mit der ausdrüklichen Bemerkung, daß der Auffaz mit Berufung auf die Unpartheilichkeit der Redaktion eingesandt sey. Wie aber versucht der deutsche Verfasser dieses Auffazes, die Selbstständigkeit und Ehre seines Vaterlandes gegen fremde Einmischung zu verwahren? Indem er diejenigen unter seinen Landsleuten, welche sich der Wiederkehr veralteter, die Entwikelung der deutschen Volkskraft lähmender Vorrechte widersezen, und über ihr Vaterland den goldenen Tag einer vernünftigen, alle natürlichen Rechte des Menschen anerkennenden und schüzenden Freiheit durch Gründung zeitgemäßer Verfassungen herbeiführen möchten, als Verräther und Knechte des Auslands darstellt, denen die Zerreißung und Spaltung Deutschlands ein willkommenes Gut sey, wenn sie nur ihren revolutionären Absichten diene. Der Verfasser dieses Auffazes geht in seiner leidenschaftlichen Hize noch weiter. Nachdem er der Würtembergischen Ständeversammlung von 1815 eine emphatische Lobrede gehalten, und auch die baierische Deputirtenkammer mit einigen vornehm tadelnden Seitenbliken hat entschlüpfen lassen, wendet er sich zu der badischen Ständeversammlung und beschuldigt einige Deputirte, die aber von der Regierung so ernstvoll und würdig zurechtgewiesen seyen, geradezu jener vaterlandsverrätherischen Gesinnungen und Absichten. Diese nach der Meynung des Verfassers so ernstvoll und würdig zurechtgewiesenen Deputirten kennt alle Welt. Es sind die Abgeordneten Winter und v. Liebenstein. Was der Briefsteller vom Main über den Kampf zwischen den Vorrechten der Privilegirten und den Rechten der Völker gesagt hat, mag hier unberüksichtigt bleiben. Wir beneiden ihm seine Weisheit nicht. Die Akten dieses großen Streits liegen geschlossen vor den Augen der deutschen Nation und Europa's. Weiteres Reden ist überflüssig. Die öffentliche Meynung wird richten, und keiner Sophistik, weder vornehmer noch gemeiner, wird es gelingen, ihr gesundes Urtheil zu verrüken. Aber den Vorwurf vaterlandsverrätherischer Gesinnungen und Absichten läßt sich kein edler Mann ungestraft machen. Ich, der Unterzeichnete, bin nicht gesonnen, ihn geduldig hinzunehmen. Ich trete hiemit offen, mit Nennung meines Namens, dessen ich mich nicht zu schämen habe, gegen den anonymen Briefsteller in die Schranken, und fordere ihn auf, vor den Augen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes, mir innerhalb sechs Wochen, ebenfalls mit Nennung seines seines Namens, ein undeutsches Wort anzuführen, das ich jemals gesprochen oder geschrieben habe. Kan er das nicht, so erkläre ich ihn hiemit öffentlich im Angesichte Deutschlands für einen boshaften Verläumder und nichtswürdigen Schurken, und bin bereit, ihm dafür Rede zu stehen, wie er es begehrt. — Ein durch Eintracht starkes, zur siegreichen Abwehr jedes fremden Angrifs gerüstetes, jeden Einfluß auswärtiger Politik im Gefühl seiner eigenen vereinigten Kraft stolz zurükweisendes Deutschland ist das Ideal meiner Jugend gewesen. Ich habe später Zeiten anbrechen sehen, wo man in dem begeisterten Aufschwung des gesamten deutschen Volkes die Erfüllung des schönen Traumbildes hoffen zu dürfen glaubte. Ich habe bald, nicht durch die Schuld des Volkes, und der aus seiner Mitte hervorgegangenen Sprecher, die schönen Hofnungen wieder zerrinnen sehen. Aber ich habe Deutschland, das gemeinsame deutsche Vaterland, im Herzen getragen, noch ehe es eine Bundesakte und einen 14ten Artikel gab. Ich werde es im Herzen tragen, aber nicht um des 14ten Artikels willen, sondern weil es mein Vaterland ist, das ich liebe, das ich gern groß, selbstständig und mächtig sehen möchte, auf dessen Stellung unter den Völkern Europa's ich gerne stolz wäre, wenn ich es ohne die bitterste Selbsttäuschung vermöchte, für dessen Wohlfahrt, Größe und Ruhm ich jeden Augenblik den lezten Blutstropfen zu verspritzen bereit bin. Ich habe in der Ständeversammlung Badens gegen einen allzuhohen Wehrstand im Frieden gesprochen, aber nicht, damit das Vaterland im Kriege dem fremden Eroberer wehrlos preisgegeben sey, sondern damit es zur Zeit der Ruhe seine besten Kräfte nicht nuzlos vergeude, damit es sie aufspare für die Tage des Kampfs und der Gefahr!

v. Liebenstein.

*Vom Main, 9 Aug. (Eingesandt.) Auf den Zustand der Katholiken in Deutschland ist dermal die allgemeine Aufmerksamkeit gerichtet. Nicht nur die Mitglieder dieser Kirche, sondern auch die andern Glaubensgenossen haben die Wichtigkeit der Sache zu würdigen gelernt. Selbst der gemeine Mann weiß das Wahre vom Scheine, das Aechte von menschlichen Verunstaltungen zu unterscheiden, und bald wird da, wo es noch nicht ist, der Wahn aufhören, als sey Blindheit und Aberglaube das Erbtheil der meisten Katholiken. Die Fürsten Deutschlands erkennen die Treue ihrer katholischen Unterthanen, und diese lassen sich in ihren Eidespflichten durch keinen Sterblichen wankend machen. Wir sehen deswegen nicht stolz auf andere Nationen herab, sind aber desto fester entschlossen, unsern deutschen Charakter zu behaupten. Sollte es etwa, was jedoch immer weniger der Fall zu werden scheint, einen oder einige deutsche Stämme geben, welche es zum Staatsgrundsaz machen, eine Ausnahme zu bilden, so wird die Zukunft lehren, wer auf dem rechten Wege gewandelt sey. Mehrere vereinte deutsche protestantische Fürsten und Städte haben eine Gesandtschaft nach Rom geschikt, um in Uebereinstimmung mit dem Papste das katholische Kirchenwesen ihrer Staaten in eine einförmige Ordnung zu bringen. War dieser Schritt nothwendig, zwekmäßig, nüzlich? So hört man dermal öfters fragen. Allerdings sollte es nicht erst einer Unterhandlung bedürfen, wenn von Seite des Staates die Ausübung der Religion, die Ruhe der Kirche, das Wohl der Katholiken neu begründet, er-

leichtert, gesichert, befördert wird; vielmehr wäre es eine Pflicht des allgemeinen Oberhaupts der Katholiken, diesem Wohlwollen der Regenten mit aufrichtigem Danke entgegen zu kommen und mitzuwirken. Wenn nun aber das italienisch-römische Kardinalskollegium zu dieser Ansicht und Handlungsweise noch nicht gelangt seyn, und wenn es fortfahren sollte, Ansprüche zu behaupten, die dem Wohl der Völker und der Einzelnen, den Rechten der Regenten und dem Interesse Deutschlands zuwiderlaufen; dann ist es gewiß ein edler Entschluß, Alles anzuwenden, um das Kirchenoberhaupt zu andern Gesinnungen zu bringen. In Deutschland werden neue Bisthümer, neue Gränzen derselben, neue Dotationen, neue Organisationen und Besezungen, neue Institute, neue Anordnungen erforderlich, und dazu hat der Papst beizustimmen, mitzuwirken. Auch auswärtige, größere Staaten suchen diese Gegenstände mit dem Papste zu verabreden und gemeinschaftlich auszuführen. Haben deswegen die vereinten deutschen protestantischen Fürsten und Städte eine Gesandtschaft nach Rom geschikt, statt einen Gesandten von Rom nach Frankfurt einzuladen, so beruht dieses ohne Zweifel auf wichtigen Gründen, und in jedem Fall ist es ein sprechender Beweis von den wohlwollenden und aufrichtigen Gesinnungen derselben. Wie es verlautet, so wird kein Konkordat unterhandelt, sondern die vereinten Fürsten und Städte bringen es zur Kenntniß des Papstes, was sie zum Besten ihrer katholischen Unterthanen thun und geben wollen, und hierauf soll der Papst das Seinige thun. Diese Mittheilungsform entspricht der Natur der Sache, und nähert sich der Maxime des römischen Hofes, welcher mit keinem protestantischen Fürsten ein Konkordat schließen will. Ohnehin unterliegen die Hoheitsrechte des Staatsoberhaupts, dessen persönliche Konfession hier nicht in Frage kommt, eben so wenig der Bestimmung oder Anerkenntniß des katholischen Kirchenoberhaupts, als wenig man den wesentlichen Rechten des Papstes zu nahe treten will. Daher haben allerdings die beiden Gesandten zu Rom keine schwere Aufgabe, und sie erfüllen ihren Beruf desto besser, je pünktlicher sie sich innerhalb der Schranken eines nicht selbst handelnden Instruments halten. Sehr gefehlt wäre es, wenn Einer derselben sich von dieser Instruktion entfernen, in Unterhandlungen, in abweichende Erklärungen einlassen wollte; Er könnte zwar nicht schaden, würde aber sich und die auf ihn rechnenden Personen in Rom zu Schanden machen. Allein, höre ich Jemand fragen, war unter diesen Voraussezungen eine Gesandtschaft nothwendig? Hätte man nicht Alles durch Schreiben bewirken können? Die Antwort liefert einen weitern Beweis von dem aufrichtigen Wohlwollen der vereinten Fürsten und Städte. Sie wollten es an nichts ermangeln lassen, was dem Papst und dessen Umgebungen zu Erfüllung ihres gerechten Verlangens geneigter machen konnte. Sie thaten mehr, als sie schuldig waren, vorzüglich um die Schwachen zu schonen, die Boshaften zu Schanden zu machen. Nur mußte dabei der Gesandtschaft die Dauer ihres Aufenthalts in Rom bestimmt werden, und allgemein verlautet es, daß sie mit Ende Augusts von da zurükkehren soll. Wir wollen also diese Rükkehr erwarten, und alsdann werden wir vollkommene Kenntniß erlangen, was die vereinten Fürsten und Städte zu thun sich entschlossen, und dem Papste vorgelegt haben. Manche, nicht nur Zeitungsschreiber, sondern auch Andere, die das Publikum zu belehren sich das Ansehen gaben, werden ohne Zweifel schamroth dastehen und bekennen müssen: Nein, das hätten wir nicht gedacht, daß die Regenten so väterlich handeln, so nachgiebig sich zeigen, und daß doch, wenn dieser redlichen Absicht nicht entsprochen worden seyn sollte, die Römer auch jezt noch Römer bleiben konnten. Es ist in der That auffallend, wie viel unvollständige und falsche Nachrichten, selbst von Männern, die besser belehrt seyn sollten, über die Verhandlungen zu Frankfurt und zu Rom bisher verbreitet wurden. Das ganze Volk wird, wann der Zeitpunkt da ist, aktenmäßig hierüber belehrt werden, ohne daß irgend Jemand etwas dagegen wird sagen können. Sollte die Gesandtschaft unverrichteter Dinge von Rom zurükkommen, so wird doch der Segen Gottes zulezt die reine Absicht der Regenten krönen, und der gewissenhafteste und ängstlichste Katholik darf dem Ausgang der Sache mit Ruhe entgegen sehen. Nicht ein Schisma ist es, was man zu erwarten hat. Gerade dagegen ist die Absicht der Regierungen gerichtet, und nur einem übelwollenden Unruhestifter, oder einem in Hize gerathenen Eiferer kan dieses Wort in den Mund kommen; obwol jeder Katholik wissen muß und weiß, daß man Katholik bleiben und in den Himmel kommen kan, ohne Sklave der Römer zu seyn.

Litterarische Anzeigen.

Eltern, besonders Müttern, Lehrern und Lehrerinnen zeigen wir schuldigst an, daß von

J. Glatz. Theone, ein Geschenk für gute Töchter, zur Würdigung und Veredlung ihres sittlichen und religiösen Gefühls. Ein Seitenstük zur Iduna. 2 Bände, mit neuern Kupfern. Die dritte verbesserte und vermehrte Auflage auf Velinpapier geheftet zu 2 Thlr. 8 gr. und auf Drukpapier ohne Kupfer zu 1 Thlr. 8 gr.

Und von:

J. Glatz Sittenlehre für jüngere Mädchen in Beispielen und Erzählungen. 2 Bände mit Kupf. Die zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Auf Velinpapier geheftet zu 2 Thlr. 16 gr. und auf Drukpap. ohne Kupf. zu 1 Thlr. 12 gr.

bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind. Die rühmliche Erwähnung fast aller kritischen Blätter, und der ungetheilte Beifall des Publikums, haben längst über die Vorzüglichkeit dieser Werke entschieden, sie bedürfen daher keiner weitern Anpreisung, als daß die beiden neuen Ausgaben, mit einigen neuen interessanten Erzählungen für die Jugend vermehrt sind.

Frankfurt a. M., im Julius 1819.

Gebr. Wilmans.

Pränumerations-Anzeige.

1. Die Länder und Völker der Erde oder vollständige Beschreibung aller fünf Erdtheile und deren Bewohner, von J. A. C. Löhr. 4 Bände mit 78 Kupfern und 5 Karten. Dritte nach dem jezigen politischen Stand der Dinge neu umgearbeitete Auflage. Leipzig bei Gerhard Fleischer 1818.
2. Gemeinnüzige und vollständige Naturgeschichte für Liebhaber und Lehrer, von J. A. C. Löhr. 5 Bände mit 395 Abbildungen. gr. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer 1818.

Beide Werke stehen gewissermaßen in einem sachlichen Zusammenhang und erfreuen sich bereits des Beifalls sehr vieler Liebhaber und Kenner. Lehrer sowol als Liebhaber, sind bei Beiden möglichst ins Auge gefaßt, und der bequeme Gebrauch derselben ist durch vollständige Register erleichtert worden.

1) Das erstere, häufig ganz umgearbeitete und viel bereicherte Werk enthält, was man in jeder Geographie von diesem Umfang (132 Bogen) mit Recht erwarten darf (Größe der Länder, Bevölkerung, Erzeugnisse, Einnahmen, Verfassungen, Gewerbe, Künste u. s. w.) Die Merkwürdigkeiten in Kunst und Natur sind besonders hervorgehoben und das Angenehme ist; aus leicht abzusehenden Gründen, überall dem Nöthigen und Nüzlichen beigesellt, daher auch 78 ausgezeich-

nete Kupfer — Nationaltrachten, Kunstwerke, Tempel, Wasserfälle, Feuerspeier ꝛc. — nicht fehlen. Fünf Karten von den 5 Erdtheilen sind nach vorzüglichen Originalen gezeichnet. Es versteht sich, daß die Beschreibung der Völker, ihre Eigenthümlichkeiten, Bildung, Sitten u. s. w. einen bedeutenden Theil des Ganzen ausmacht.

2) Die Naturgeschichte (162 Bogen) ist auch nicht allein auf den, der sie mit strenger, trokner Wissenschaftlichkeit betreiben will, berechnet, sondern auf Jeden, der überhaupt daraus lernen und sich nüzlich und angenehm unterrichten und unterhalten will.

Es ist damit auf den Kaufmann, Oekonomen, Forstmann, Gärtner, ja selbst auf den Apotheker und angehenden Arzt, wie auf die angehenden Sammler von Vögeln, Schmetterlingen, Käfern u. s. w. abgesehen, und das Werk daher mit vielen Bemerkungen, Anekdoten und Angaben mancherlei Art ausgestattet worden. — Die allgemeinen Uebersichten über die Naturreiche, die diesem Werke wohl eigenthümlich angehören möchten, würde schwerlich irgend Einer gern vermissen, da sie den rechten Blik in die Natur öfnen und richten.

Um den Wünschen mehrerer, in noch bedrükter Zeit, zu willfahren und so gemeinnüzig zu seyn, als es das eigene Bestehenkönnen immer nur zuläßt, läßt der Verleger noch bis zu Ablauf dieses Jahres den Pränumerationspreis gelten, nemlich für jedes einzelne von beiden Werken statt 10 Thaler nur 6 Thlr. 16 gr. Zu bemerken ist, daß beide Werke längst fertig sind, jedes Werk aber einzeln zu haben ist, und Sammler, die sich direkt an die Verlagshandlung wenden, bei 5 Exemplaren das 6te gratis erhalten.

Obiges ist in der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm zu haben.

Bei H. Büschler in Elberfeld ist erschienen:

Glokentöne. Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Landgeistlichen. Von Fr. Strauß. In 8. Erstes Bändchen, 3te Aufl. 16 gr. Zweit. Bdchen 16 gr.

Die große Aufgabe: den Stromm des Lebens in einen Spiegel des Himmels zu verwandlen, ist hier in ihren einzelnen Momenten gelöst. Es komme und genieße, wem das Leben edlere Aufwallungen in das Herz legt, als die irdischen sind. Jeder der Aufsäze ist ein warmer Hauch des zartesten, innersten Gefühls, wie es bald in die geheimen Schauern der nächtlich-einsamen Stunden, bald in den Wonnen der öffentlichen Rede sich bewegt; wie es bald den Eingang ins Leben segnet, bald das sinkende Sterbebett in die Morgenluft jener Welt hinaufhebt, und überall über den Dornengang der Erde den Heiligenschein des Glaubens, der Liebe und der Hofnung schwebend hält. Goldne Früchte in silbernen Schaalen!

Anzeige
für
Freunde der spanischen Litteratur,
eine Handausgabe des Calderon im Original betreffend.

Die seit einigen Jahrzehenden in Deutschland, England und Frankreich begonnene und täglich wachsende Liebe zur spanischen Litteratur, und die Anerkennung und Würdigung der klassischen Schriftsteller derselben, hat sich durch die von verschiedenen Gelehrten dieser genannten Nationen angewandten Bestrebungen, korrekte und kritische Ausgaben spanischer Klassiker zu besorgen, genugsam bewährt. Diese Bemühungen sind um so erfreulicher und rühmlicher, da die Seltenheit spanischer Bücher und die Schwierigkeit sich selbst die bekanntern zu verschaffen immer fühlbarer wird, und da, bei der jezigen Lage der Dinge in Spanien, und bei der Richtung, welche die neuere spanische Litteratur genommen, kaum zu erwarten steht, daſs von Spanien aus für neue Abdrüke der ältern Schriftsteller gesorgt werde. Es scheint deshalb wohl an der Zeit zu seyn und keiner Entschuldigung zu bedürfen, wenn Unterzeichneter, durch den Verleger ermuntert und unterstüzt, es unternommen, eine vollständige und korrekte Ausgabe eines spanischen Schriftstellers zu besorgen, auf den in neuerer Zeit die Augen aller Gebildeten vorzüglich und mit Recht gerichtet sind, die des Calderon. Seine sämtlichen Schauspiele (mit Ausschluſs der *Autos Sacramentales*) sollen unter dem Titel:

Las Comedias de Pedro Calderon de la Barca etc.

in 8 bis 10 saubern Duodezbänden erscheinen, von denen in jeder Leipziger Oster- und Michaelismesse einer ausgegeben werden wird. Die vorhandenen seltenen Ausgaben sollen verglichen, die beste Lesart in den Text aufgenommen, und sinnlose Stellen nach besten Kräften wiederhergestellt werden. Die ungleiche und veraltete Orthographie wird mit der von der Madrider Akademie im Jahre 1792 bestimmten vertauscht werden, welche vor der neuesten von dieser Akademie im Jahre 1815 angenommenen unstreitig bedeutende Vorzüge hat, und die ganz regellose und deshalb oft sinnentstellende Interpunktion wird einer richtigern, auf einfache Regeln gegründeten weichen. Am Ende eines jeden Bandes werden die bemerkenswerthesten Varianten der verschiedenen Ausgaben aufgezeichnet, und ein Versuch gemacht werden, durch kurze Bemerkungen zur Erklärung des oft schwierigen Dichters die Bahn zu brechen.

Der erste Band, den der Hr. Verleger mit einem von Coupé in Paris sauber gestochenen und gewiſs Vielen willkommenen Bilde des Calderon geziert hat, wird ausser der Lebensbeschreibung des Dichters folgende Stüke enthalten:

La vida es sueno.
Casa con dos puertas mala es de guardar.
El Purgatorio de San Patricio.
La gran Cenobia.
La devocion de la Cruz.
La puente de Mantible,
Saber del mal y del bien.
Lances de amor y fortuna.
La Dama Duende.
Peor está que estaba.

Leipzig, im August 1819.

J. G. Keil.

Ich werde dieser Ausgabe des Calderon besondere Sorgfalt widmen. Es wird dazu ganz neue Schrift genommen, und zwar sogenannte Petit Antiqua. Der Druk ist gedrängt, so daſs 43 Zeilen auf die Duodezseite kommen. Ich lasse zweierlei Ausgaben veranstalten, die Eine auf dem feinsten Median Drukpapier, aus der Fabrik der HH. Ebart und Strehmann in Berlin; die andere auf französischem feinen Median Schreibpapier. Da Saz und Druk bereits begonnen haben und damit ununterbrochen fortgefahren wird, so kan noch in diesem Jahre der erste Band ausgegeben werden. Ich werde alle Stüke (wenigstens versuchsweise die des ersten Bandes) auch einzeln abdruken lassen und auf das erste bereits fertige des ersten Bandes: *La vida es sueno*, kan in allen Buchhandlungen Bestellung gemacht werden. Dis leztere ist nöthig, da ich es nicht à Condition versende. Der Preis der einzelnen Stüke wird kartonnirt 16 gr. (1 fl. 12 kr.) seyn. Der Preis eines ganzen Bandes dagegen etwa 3 Thlr. (5 fl. 24 kr.) für die Exempl. auf feinem Drukpapier, und 4 Thlr. für Exempl. auf franz. Schreibpapier. Uebrigens verlange ich weder Subscription noch Pränumeration. Bestellungen können indessen schon jezt durch alle solide Buchhandlungen gemacht werden, da ich mich selbst mit der Versendung einzelner Exemplare an Partikuliers nicht befassen kan.

Leipzig, den 1 August 1819.

Brockhaus.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 141. 18 Aug. 1819.

Antwort auf einen im deutschen Anzeiger Nro. 124 enthaltenen Aufsaz: „Ueber den Kurs der östreichischen Staatspapiere und der neuen Banknoten" betitelt, unterzeichnet: „Ein östreichischer Patriot."

(Eingesandt.)

Es wäre zwar bei diesem erwähnten Aufsaze, so wie bei vielen andern nicht nöthig, irgend ein Wort darüber zu verlieren, wir könnten ruhig die Wahrheit ihrer eigenen durchdringenden Kraft überlassen, sie siegt im Leben überall durch die That, was auch die Lüge sich dagegen stemmt; allein wenn von Kreditverhältnissen die Rede ist, die ihren Grund in der öffentlichen Meynung haben, so können wir nicht so ruhig zusehn, daß durch unrichtige Darstellungen, denen man durch unvollständig herausgerissene Rechnungsposten bei dem Publikum Eingang und Glaubwürdigkeit zu verschaffen sucht, auch nur auf kurze Zeit die öffentliche Meynung irre geführt werde, und sehn uns daher veranlaßt, jene Darstellung mit einigen Bemerkungen zu beleuchten, damit die Wahrheit von verkappten Privatabsichten nicht länger entstellt bleibe. Zuerst findet es der Verfasser jenes Aufsazes etwas unbehaglich, daß die östreichische Nationalbank überhaupt Anlehen auf Staatspapiere macht, und die Spekulanten mit „östreichischem Gelde östreichische Papiere" kaufen können. Wünscht denn der östreichische Patriot, daß unsere Staatspapiere nur mit fremdem Gelde erkauft werden sollen? wäre es etwa besser, wenn wir unsere Staatsschuld nur an das Ausland verzinsen müßten? hat er die merkwürdigen Aeußerungen vergessen, in denen sich mehrere wohl unterrichtete Stimmen in der französischen Deputirtenkammer darüber ereiferten, daß die großen französischen Anlehen an Ausländer überlassen wurden? Wir erinnern unsern Verfasser daran, ohne jedoch in diesem Falle das Benehmen des französ. Finanzministers tadeln zu wollen; auch bei uns wurde ein Anlehen mit fremden Handelshäusern abgeschlossen; in beiden Fällen war es sehr weise gehandelt, da es darauf ankam, in einer Zeit, wo man die im Staate zirkulirenden Baarschaften nicht vermindern konnte, oder sie zu vermehren nöthig fand, das ausländische Geld für ausländische Bedürfnisse, oder in unserm Falle, zum Behuf der innern Wohlfahrt herbeizurufen. So wie aber in Frankreich und bei uns, diese wohlbedachten Vorsichten durch veränderte Umstände überflüssig geworden, so mußte es unserm und dem französischen Ministerium willkommen seyn, wenn die Staatspapiere im Inlande Kapitalien fanden, und die Zinsen davon im Lande bleiben, statt über die Gränze auszuströmen. — Hat aber der Verfasser mit dem Ausdruk: östreichisches Geld nur die Banknoten treffen wollen, um damit an das im Lande zirkulirende Papiergeld zu erinnern, so hätte er in seiner Gutmüthigkeit nicht vergessen sollen, daß die Banknoten Geldvorstellungszeichen einer unter den Gesezen stehenden Privatgesellschaft sind, die mit ihren Einlagen für die richtige Einlösung der Banknoten nach ihrem Nennwerthe in Conventionsfuß haftet, und dieselben bei jedesmaliger Vorweisung einzulösen verbunden ist, wie dis denn auch ununterbrochen geschieht und geschehen wird. Die Banknoten sind demnach so gut wie Metallgeld, weil man sie jeden Augenblik dagegen umtauschen kan, und sie nur behält, weil sie bei dieser unverbrüchlichen Sicherheit, auch Bequemlichkeit in der Cirkulation und einen raschern Umsaz gewähren. — Sind übrigens dem Verfasser die Darlehen auf Staatspapiere von den Banken so fremd und neu? kennt er dieses Geschäft nicht auch von der Amsterdamer Bank her? und worin sollte die östreichische Nationalbank Nahrung für ihre Darleihensgeschäfte finden, da Wien kein großer Handelsplaz ist, der Handel und die Fabriken überhaupt nur sehr stille gehen, und die meisten baaren Kapitale auf Staatspapiere verwendet werden? — Sie konnte gewiß nichts Besseres thun, als dis Darlehensgeschäft auf Staatspapiere unter den eingeführten Vorsichten zu organisiren. Ueber die Gattung oder vielmehr den Namen der Staatspapiere, welche die Bank zum Pfande annimmt, kan bei vernünftigen und mit unserm Staatsschuldenwesen bekannten Personen wohl kein Bedenken eintreten, es kommt doch vorzüglich nur auf ihren Werth in Metallgelde an, welcher allein die Bank bestimmt, den bemessenen Theil darauf vorzuschießen. Findet sie in dem Werthe ihre volle Sicherheit, was kan der Bank an dem Namen der Obligation liegen? — Weiters beklagt sich der Verfasser über die geringe Anstrengung, mit der die Käufer der Staatspapiere, mittelst der Verpfändung derselben bei der Bank, auf große Summen spekuliren können. Obwol nemlich die Bank nur zwei Drittheile von dem jedesmaligen Börsepreis auf die Obligationen leiht, so finden sich dann immer wieder Privatkapitalisten und Bankiers, welche auf die Bank-Pfandscheine beinahe das ganze dritte Drittheil mit einem geringen Unterschied von 2 bis 3 Proz. darleihen. Dieser Umstand hat den Verfasser so schmerzlich angegriffen, daß er den Widerspruch nicht gewahr wurde, in den er sich dadurch, und durch die Vorstellung der Gefahr, in welche sich die Bank mit diesen Darlehen stürze, verwikelt hat. Wie soll denn die Gefahr für die Bank bei ihren Darleihen von zwei Drittheilen des Börsepreises noch einleuchten, wenn Bankiers und Privatkapitalisten, die auf ihr Eigenthum wenigstens ein eben so scharfes Auge halten, wie es der sorgsame Blik des Verfassers für die Sicherheit der Bank nur immer seyn kan, — wenn diese sogar das dritte Drittheil auf die Pfandscheine leihen! Ey, da hat sich der Verfasser etwas arg geschnitten; wenn er Mißtrauen erregen wollte, so hätte er die auffallenden Züge des allgemeinen Vertrauens nicht in das schiefe Gemälde ziehen sollen. — Auch hat er bei seiner Darstellung der Gefahr mit diesem Darlehen, den wichtigen Umstand wohlmeynend anzuführen übersehen, daß, wenn der börsemäßige Werth der hinterlegten Obligationen bis auf drei Viertheile des Preises, welcher zur Zeit ihrer Einlegung bestanden, herabsinken sollte, jeder Deponent, ohne eine dißfällige Aufforderung zu erwarten, in gemessener Frist bis 11 Uhr Morgens des andern Tages, durch Hinterlegung irgend einer für die Leihbank vorschriftmäßigen Hypothek, den früher bestandenen Werth des Pfandes zu ergänzen hat, widrigens die Direktion berechtigt ist, die übernommenen Obligationen auf der öffentlichen Börse zu veräußern. Sollte der Betrag nicht hinreichen, die Forderungen der Bank zu bedeken, so bleibt ihr der Regreß gegen den Schuldner vorbehalten. — Wo wäre da noch eine Gefahr zu erbliken? — Der Verfasser geräth hierauf in die ängstliche Besorgniß, daß die Bank ihre Darlehen ins Unermeßliche ausdehnen möchte, so lange man nemlich ihre Noten als baares Geld annimmt. Er mag sich hierüber immer ganz beruhigen, unsere Bankdirektion besteht aus Männern, welche die Natur der Geldcirkulation verstehen, und den Kredit der Bank nie mißbrauchen, nie in Gefahr bringen werden. — Mit welchem Recht aber der Verfasser das Anleihengeschäft der Bank auf Staatspapiere eine unbeschränkte Operation nennt, und welche Gründe er für seine Erwartung anzuführen hätte, daß die Bankdirektion Vorschüsse auf Metallique-Obligationen so lange nicht verweigern werde, so lange man ihre Noten als baares Geld annimmt; womit er diese Aeußerung, die so kek unsere Bankdirektion aller Grundsäze und Sachkenntniß entkleidet, zu vertheidigen im Stande wäre? Das wären Fragen, deren Beantwortung der östreichische Patriot uns wohl für im-

mer schuldig bleiben müßte! — Daß die Banknoten pflichtmäßig von der Bank jedesmal gegen baares Geld eingelöst werden müssen, daher sie nie anders als wie baares Geld in der Cirkulation sich befinden, und angenommen werden können, haben wir bereits erwähnt. Wie auffallend aber solche plane Aeußerungen sind, selbst wenn sie nicht verstanden werden, und wie richtig wir geurtheilt haben, daß eine öffentliche Würdigung derselben nicht überflüssig seyn möchte, beweist uns ein so eben, indem wir dis schreiben, in der Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 114. vom 10 Jul. vorkommender Artikel; Blike auf die Leipziger Ostermesse 1819 betitelt, worin es zu Ende wörtlich heißt: „Mit den großen Geldsummen, die für in Metall verzinsliche Obligationen nach Wien fließen, waren Wohlunterrichtete noch nicht im Klaren. Sie schüttelten zur Ausdehnung dieser Maaßregel auf alle Obligationen bedenklich den Kopf, und stimmten dem Beobachter bei, der bemerkt, daß auf diesem Wege die geleisteten Vorschüsse leicht auf 60 Millionen gebracht werden könnten, und daß das Vertrauen auf die neuen östreichischen Papiere nur dann bestehen könne, wenn die Bank eine ihrer bekannten Kraft angemessene Summe auf Staatspapiere zu leihen ankündige, wobei doch Niemand die ausdrüklichen Stipulationen auf klingende Münze anzufügen vergessen möge.“ — Aus dieser sonderbaren, man kan wohl sagen komischen Zusammenstellung, muß jedem Sachkundigen klar werden, daß der Schreiber derselben samt seinen wohlunterrichteten Kopfschüttlern, kein Wörtchen weder von den Obligationsgeschäften, noch von den Bankverhältnissen gewußt, und blind unserm östreichischen Patrioten nachbeten wollte, ohne ihn selbst, oder auch nur etwas von der Sache zu verstehen; daher dann der Galimathias in diesem Absaz. — Nun wollen wir untersuchen, wie es mit unsers Verfassers Zifferposten und den daraus gezogenen Resultaten steht, von welchem arithmetischen Angriffe er sich wahrscheinlich den meisten Erfolg versprochen hat. Es ist ganz richtig, daß mit Ende Decembers 1818, 22,985 Aktien abgenommen waren, für welche 2,298,500 fl. in Metallmünze eingegangen sind. Allein der Verfasser hätte den kleinen Umstand nicht vergessen sollen, daß außer dem eingeflossenen Betrage in Metallmünze für die angezeigten Aktien, auch noch 22,985,000 fl. in Papiergeld eingeflossen sind, welche an die Staatsverwaltung als Darlehen gegen ihren Schuldbrief von 11,497,500 fl., das Papiergeld nemlich zum Kurs von 200 in Metallgeld gerechnet, übergeben worden sind, und wofür die Zinsen sowol als auch die stipulirten monatlichen Tilgungsraten regelmäßig und pünktlich von der Staatsverwaltung an die Bank entrichtet werden. Hieraus ergibt sich, daß jene Angabe von dem baaren Geldvorrathe mit Ende Dec. 1818 schon nothwendig falsch seyn müsse, wenn man auch den Reservefond nicht dazu rechnet, welcher statutenmäßig durch die Hälfte des jährlichen Gewinnes gebildet wird. Bei einiger Aufmerksamkeit oder Ehrlichkeit hätte ihm neben den übrigen Auszugsposten aus der öffentlich gelegten Rechnung der Bank vom Ende des Jahrs 1818, auch die Post nicht entgehen sollen, daß die Münzvorräthe der Bank sich in dem erwähnten Jahre allein um 12,320,920 fl. vermehrt haben. Es ergibt sich daraus ferner, daß der ganze baare Kassenvorrath der Bank, nach Abnahme sämtlicher 100,000 Aktien, nicht höchstens 10 Millionen, wie der Verfasser angibt, sondern abmählig durch den Tilgungsfond regelmäßig bis auf 60 Mill. Gulden in Conv. Münze wenigstens steigen werde, ohne den schon erwähnten Reservefond zu rechnen, der durch die eine Hälfte der jährlichen Gewinnbeträge gebildet wird. Entweder hat also dieser östreichische Patriot das Grundgesez der östreichischen Nationalbank, und ihre Statuten nicht gekannt, oder er hatte die edle Absicht seine Leser irre zu führen. Hier glauben wir bemerken zu müssen, daß, wenn auch der volle Betrag der dem Staate von der Bank dargeliehenen Summe, nicht gleich in den ersten Jahren baar in die Bankkassen einfließt, dieselbe doch für den noch nicht eingegangenen Theil, den Schuldbrief der Staatsverwaltung als Aktivpost besizt, welche mit zur Garantie der ausgegebenen Banknoten gerechnet werden muß. Es waren also mit Ende Dec. 1818 bei der damals abgenommenen Zahl von 22,985 Aktien, nicht blos die von dem Verfasser erwähnten 2,298,500 fl. baarer Einlage, als ganzer Fond zur Dekung der nach seiner Angabe ausgegebenen 12 Millionen Banknoten vorhanden, sondern die Garantie dieser Ausgabe in Banknoten bestand damals schon außer den 2,298,500 fl. noch in 11,497,500 fl. und mit Zuziehung des Reservefonds nach der öffentlich dargelegten Rechnung per 127,736 fl. aber im Ganzen in 13,923,736 fl. Demzufolge wird nach Abnahme sämtlicher 100,000 Aktien die Garantie für die auszugebenden Banknoten wenigstens in 60 Millionen bestehen, ohne die erwähnten Beträge des Reservefonds, welche progressiv steigen müssen, zu rechnen. Nun aber bitten wir wohl in Acht zu nehmen, daß diese Summen nur als Garantie für die ausgegebenen Banknoten bestimmt sind; daß die Bank aber ihre Darlehen, wodurch sie allein ihre Banknoten in Umlauf sezt, nun mit voller Sicherheit und aller möglichen Vorsicht gegen übernommene Effekten macht; daß ferner diese Darlehen auf kurze Zeitfristen bemessen sind, wobei die dargeliehenen Beträge immer wieder gegen die eingelegten Sicherheits-Effekten einfließen. Wenn nun bei diesem Verfahren jeder Verlust für die Bank höchst unwahrscheinlich wird, so kan dann einem Zweifel gegen die gänzliche Sicherheit der Banknoten, um so weniger Raum bleiben, als die umlaufende Summe derselben, immer durch den oben angeführten mittelst der Aktienabnahme gebildeten Bankfond, und den eingelegten Sicherheits-Effekten der Anleihennehmer, mehr als doppelt gedekt ist. — Was aber die in den Bankkassen befindlichen baaren Geldvorräthe betrift, so wollen wir zu seinem bessern Unterricht dem östreichischen Patrioten nicht verhehlen, daß sie dermal schon nahe an 30 Millionen, sage: dreißig Millionen betragen, was von seinen Angaben und höchsten Erwartungen etwas stark abweicht; er mag sich also über eine mögliche Verlegenheit der Bank nur ganz beruhigen, wenn es ihm auch wirklich gelingen sollte, Unkundige über die Verfassung und den wahren Zustand der Bank irre zu führen. Wie richtig übrigens die Reflexionen dieses klugen Mannes sind, davon müssen wir doch ein kleines Beispiel geben. Er glaubt nemlich aus Umständen schließen zu können, daß die Vermehrung der Einlagen für Aktien nicht zu erwarten stehe, — und siehe da, seit dem 1 Jan., wo 22,985 Aktien abgenommen waren, ist im Anfange des Monats Julius schon die Zahl von 38,000 abgenommen gewesen. Das dürfte denn doch den Verfasser gegen seinen penetranten Verstand etwas mißtrauisch machen. Die grobe Verläumdung, womit er am Ende seine rühmliche Arbeit krönt, daß nemlich dem Interesse eines Bankdirektors das Bankinstitut vielleicht geopfert wird, kan man wohl mit kalter Verachtung übergehn; ohnehin können wir nicht einmal eine Veranlassung, vielweniger einen Grund errathen, welche den braven Mann zu dieser honetten Aeußerung gebracht haben könnte. Jedermann weiß, wie bei Kollegialverfassungen zu Werke gegangen wird.

Litterarische Anzeigen.

Die neue Auflage vom 1sten Bande des von Unterzeichnetem herausgegebenen Denkbuchs der französischen Revolution hat, wie die vorige, das Glük gehabt von vielen Allerhöchsten und hohen fürstlichen Personen, so wie von Gebildeten aller Stände, beifällig aufgenommen zu werden.

Namentlich haben bisher Ihre Majestäten die Könige von Frankreich, Sachsen, Würtemberg und der Niederlande, Ihre k. k. Hoheiten die Erzherzoge Karl, Anton, Rudolph und Karl Franz von Oestreich, Ihre königl. Hoheiten der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz Karl von Baiern, der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg, dann die durchlauchtigsten Fürsten von Thurn und Taxis, Joseph und Karl Schwarzenberg, Paar, Lobkowitz, Nikolaus und Paul Esterhazy, Aloys Lichtenstein und Wrede, auch viele k. k. Staatsbeamte von höchstem und hohen Range durch gefällige Subscription die ehrenvolle Anzahl früherer Unterschriften zu vermehren die Gewogenheit gehabt, und der Unternehmer findet darin, dieses Werk von so vielen gekrönten Häuptern und andern höchsten Personen

als verdienstlich und zwekmäßig anerkannt zu sehen, hohen Lohn seines Strebens.

Wenn nemlich je eine Epoche in der Geschichte für den denkenden Leser sowol, als für den, der sich gut unterhalten will, anziehend und wichtig erscheint, so ist es vorzüglich die der französischen Revolution.

Groß und furchtbar in ihrem Entstehen, Alles in ihren Wirbel hineinzureißen drohend, ließ sie für den nahen Theilnehmer wie für den entfernten Zuschauer langehin ungewiß, welches Ziel ihr endlich gestekt seyn werde.

Ein kurzer Zeitraum von 25 Jahren wog durch die Größe seiner Ereignisse, und die Schnelligkeit der größten Veränderungen, fast ein Jahrtausend auf. Frischeres Bewegen im Geisterreich, ein rechtlicherer Zustand, und freiere Verfassungen sind die reifenden goldenen Früchte, eines mit Blut und Thränen und schweren Opfern ausgestreuten Saamens, und ihr herrlicher Genuß wird nicht ausbleiben.

Welchem der Zeitgenossen so großer Erscheinungen könnte eine in den Hauptmomenten für Aug und Gemüth anschaulich gemachte Darstellung derselben ohne Interesse seyn?

Doch nicht nur für die Gegenwart, wo die neue bessere Zeit kaum angegangen ist, sondern auch für die fernern Tage der Nachwelt soll und wird unser Werk gleichen Werth behaupten.

Indem der erste Band mit 42 Kupfern bis zum Todestag Ludwig XVI., 1793 reicht, so geht der zweite nun bald auch vollendete bis zu Bonaparte's Konsular-Regierung 1799 in eben so viel Kupferdarstellungen.

Nach demselben wird unverzüglich an dem dritten Bande, die Jahre 1800 bis 1805 umfassend, gearbeitet werden, und diesem werden später noch zwei Bände folgen, so daß in fünf Bänden, einem zwar kleinen, aber auf Jahrhunderte wichtigen Zeitraum, ein eben so würdiges als dauerhaftes Denkmal gesezt seyn wird.

Was den Betrag des Werks anbetrift, so ist derselbe mit 12 fl. pr. Band im 24Guldenfuß, oder mit 10 fl. im 20Guldenfuß, je mit 42 Kupfern, und mit ausführlich und schön erläuterndem Text gewiß in aller Billigdenkenden Augen so gering angesezt, als von keinem andern Werke der Art gerühmt werden kan. Dabei wird Jedem, der 9 Exemplare, gegen baare Bezahlung, zusammen abzunehmen sich erbietet, das 10te Exemplar umsonst abgereicht.

Möchte sich demnach der Unterzeichnete einer immer größern Anzahl verehrlicher Subscribenten erfreuen, und in der allgemeinen Theilnahme an einem Werke, das äußere Schönheit und Kunstwerth mit innerm Gehalte auf eine vortheilhafte Weise verbindet, eine angenehme Belohnung und Aufmunterung für unermüdeten Fleiß und Eifer finden.

Memmingen, den 19 Jul. 1819.

Christoph Müller,
Buch- und Kunst-Verlagshandlungs-Besizer.

A. L. Millin's Biographie von Krafft und Böttiger.

In meinem Verlage erscheint so eben und wird an alle solide Buchhandlungen in Teutschland und im Auslande versandt:

Aubin Louis Millin.
Geschildert von
Karl Wilhelm Krafft;
mit
Skizzen zu Millin's Schilderung von
C. A. Böttiger.
(Aus dem XV. Hefte der Zeitgenossen besonders abgedrukt.)
Preis 18 ggr. oder 1 fl. 21 kr.

Leipzig, im August 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Gerold, Heubner, Schaumburg, Schalbacher, Tendler u. s. w. in allen andern Buchhandlungen.)

Bei mir ist erschienen:

Baur, S., Neuer historischer Bildersaal für die Jugend und für alle Liebhaber einer unterhaltenden historischen Lektüre. Zweiter Theil. Mit fünf Bildnissen. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

Allen Freunden der Geschichte ist der Verfasser bereits auf das Vortheilhafteste bekannt. Er liefert in diesem Bande folgende Lebensgemälde. I. Alte Geschichte: Moses, Semiramis, Ninvas und Sardanapalus, Cecrops, Deukalion, Amphiktyon, Jason, Kadmus, Danaus, Pelops, Minos, Orpheus, Homer, Solon, Sokrates, Seneka. II. Neuere Geschichte: Kaiser Heinrich der Vierte, Michael Ruyter, Peter Abälard, Michel de Montagne, Galileo Galiei, Blasius Pascal, Konrad Geßner, Basedow, Scheller, Gedicke.

Leopold Voß in Leipzig.

Ein Verehrer von J. Haydn hat 30 Symphonien dieses berühmten Tonsezers als Quartetten für zwei Violinen, Bratsche und Violoncelle bearbeitet. Die Originalpartitur liegt in der Musikhandlung des Hrn. Falter und Sohn in München zur Einsicht bereit. Dieselbe theilt denjenigen, die dieses Werk käuflich an sich zu ziehen gedenken, die nähern Bedingnisse mit, unter welchen ein solcher Verkauf statt findet.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Mit gnädigster Genehmigung der königlichen Regierung des Isarkreises wird hiemit bekannt gemacht, daß künftig die hiesige Winterdult stets am 5 Jannar, und die Sommerdult am 24 Julius eines jeden Jahres Mittags um 12 Uhr beginnen, erstere sodann immer am 19 Jan., und leztere am 7 Aug. darauf Abends um 6 Uhr enden wird. Dieser Anfang beider Dulten bleibt nunmehr wieder in der Art unabänderlich festgesezt, daß alle Dultgäste ihre Geschäfte zuverlässig darnach einrichten können, und die besondern Ankündigungen über Anfang und Ende jeder einzelnen Dult künftig ganz unterbleiben werden.

Den 30 Jul. 1819.

Magistrat der kön. Haupt- und Residenzstadt München.
v. Mittermayr, Bürgermeister.
v. Schmadt, exped. Sekr.

Es ist der Hausbrief über das im Grundprotokoll Z S. 543. beschriebene Königsbergersche Haus verloren gegangen. Derjenige, welcher diesen Hausbrief in Handen hat, wird demnach aufgefordert, selbigen binnen eines Termins von sechs Monaten von heute an bei unterfertigter Gerichtsstelle um so gewisser vorzuzeigen, da er widrigenfalls für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg, den 12 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Vorbrugg.

Nachdem Ritter v. Schmadel auf Uttenhofen bei dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte die Anzeige gemacht, daß ihm eine landschaftliche Assekuration dd. 31 Okt. 1805, sub Nro. 389, ad 56 fl., lautend, zu Verlust gegangen sey, und derselbe sich über deren eigenthümlichen Besiz legal ausgewiesen, hiernach um Amortisirung dieser Urkunde angesucht hat; als werden alle jene, welche etwa besagte Assekurations-Urkunde in Handen haben, oder hierauf was immer für Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, sich dieserwegen binnen drei Monaten bei unterzeichnetem königl. Kreis- und Stadtgerichte zu legitimiren, und ihre allenfallsige Rechte auf diese Urkunde mit dem Präjudize darzuthun, daß nach Verflusse dieses Termins, diese Urkunde als nichtbestehend erklärt, und Niemand mehr mit Ansprüchen darauf gehört werden wird.

Regensburg, den 10 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Berger.
Nicol.

Da die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 8 März d. J. vorgesezte 90 Tage fruchtlos verflossen sind, so wird der verschollene Michel Tremmel von Auerkiel, gemäß Androhung, auf Bitten der Betheiligten hiemit für todt erklärt, und dessen Nuklaß seinen Geschwistern gegen die gesezliche Sicherstellung ausgeantwortet.

Den 28 Jul. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Viechtach im Unter-Donaukreis.

Ritter v. Camerloher, Landrichter.

Montags den 30 August will Hr. Gutsbesizer Thibaut im Pfarrdorf Leitershofen, ¾ Stunden von Augsburg, seinen ludeigenen Landsiz, worauf bis jezt 7500 fl. geboten wurden, aus freier Hand versteigert wissen; bestehend:

1. Im Schloßgebäude, auf einer kleinen Anhöhe, von ganz freier reizender Aussicht, mit 4 grosen Zimmern, resp. Sälen, und 9 Nebenzimmern, worunter mehrere heizbar, 2 Küchen, 2 Keller, zum Theil gewölbt, ausgedehntem Hofraum mit laufendem Wasser und Kapelle;
2. Gesindbau mit 3 Stuben, 1 Küche nebst eingerichteter Branntweinbrennerei, Scheune, Stallung und Remise;
3. ¾ Tagwerk Wurzgarten mit Spalierbäumen und Springbrunnen;
4. 3¾ Tagwerk Baumgarten gegen 200 Stämme, durchaus edler Sorten;
5. 16 Jauchert Aeker, 12 Tagw. Wiesen und 16 Jauchert Waldung (Nadel- und Bürkenholz);
6. 2 Pferde, 5 Kühe, 1 Schwein nebst Tauben und Hühner;
7. Haus- und Baufahrnisse laut Inventar;
8. Hierzu gehören noch an jährl. grundherrlichen Gefällen: 2 Schäfl. 6 Mez. Gült Roggen, 2 Schäfl. 6 Mez. Gült Haber, 2 Mezen nebst 9 fl. 57 kr. Grundzins, Laudemien und Frohnen von zehn Hintersassen.

Kaufslustige belieben bis längstens halb 3 Uhr Nachmittags in dem Schlosse zu Leitershofen sich einzufinden, und inzwischen die Einsicht und nähere Auskunft daselbst zu erholen.

Göggingen, den 11 Aug. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

Busch, coll.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Wer immer an die Verlassenschaft des verstorbenen Reichsprälaten Xaver Müller von Kaisheim noch Forderungen und Ansprüche hat, und deswegen nicht schon besondere gerichtliche Ladung erhielt, wird aufgefordert, bei der auf den 9 Oktober l. J. beim hiesigen Appellationsgericht früh 9 Uhr angeordneten Kommission seine Ansprüche um so gewisser nach gesezlicher Ordnung zu liquidiren, als Jedermann, der diesen präjudiziellen Termin versäumt, nachher nicht weiter mehr gehört, und jeder Anspruch für verlustig erklärt werden wird.

Neuburg, den 30 Jul. 1819.

Königliches Appellationsgericht für den Oberdonaukreis.

Freiherr v. Bassus, Präsident.

Draude, Sekretär.

Auf Ansuchen der Wittwe des verstorbenen königlichen Kreis- und Stadtgerichtsraths Lic. Johann Georg Waller werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an dessen Verlassenschaftsmasse Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato hierorts sub poena praeclusi anzubringen.

Augsburg, den 9 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Rehlingen.

Der bürgerliche Bäkerssohn Peter Stark, welcher schon seit 30 Jahren landesabwesend, und gegenwärtig, wenn er noch lebt, 52 Jahre alt ist, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden auf Ansuchen der hiesigen nächsten Anverwandten hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb sechs Monaten a dato den gegenwärtigen Aufenthalt bei unterfertigtem Gerichte legal nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieses festgesezten Termins das unter Curatel gestellte Vermögen von 1662 fl. an die Intestaterben gegen genügende Kaution ausgehändigt werden wird.

Augsburg, den 8 Jul. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Langenmantel, Prot.

Johann Schart von Erding ist als Sattler mit dem kön. baierischen Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon in den russischen Feldzug gezogen, und es konnte bisher über dessen nachheriges Schiksal nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Derselbe wird demnach hiermit aufgefordert, a dato binnen sechs Monaten sich hierorts zu stellen, oder von seinem Leben und Aufenthalte genügende Aufschlüsse anher zu geben, widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen an dessen nächste Verwandte gegen Kaution verabfolgt würde.

Erding, den 5 Aug. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Inama, Landrichter.

Der Eigenthümer des Hauses Litt. E. Nro. 139 ist willens, dasselbe nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden und Garten am Dienstag den 14 Sept. Nachmittags 3 Uhr im Wege der Versteigerung öffentlich zu verkaufen. Dieses ganz arondirte Anwesen, welches eine freie und angenehme ländliche Lage hat, ist vor Kurzem neu, bequem und modern mit bedeutendem Kostenaufwand hergestellt worden, und enthält solches auf einer Grundfläche von ungefähr 50,000 □Schuhen in drei Stokwerken: 18 Zimmer, wovon 13 heizbar, einen schönen grosen Saal mit Ofen, 3 Keller, 2 Küchen, 2 Speisekammern, eine Waschküche, 4 laufende Wasser, mehrere Böden, Stallungen, Gewölbe, Wagenremisen, Geflügelappartements, einen schönen geräumigen Hof, grosen Garten mit Salon, und mehrere andere Bequemlichkeiten, wovon das Nähere, so wie die Verkaufsbedingnisse im Hause Litt. D. Nro. 68. bei dem Eigenthümer selbst, und bei dem geschwornen Käufler Spang Litt. D. Nro. 5. zu erfahren ist.

Das ganze Anwesen kan täglich in Augenschein genommen werden.

Es wird für eine vollständig eingerichtete Rauch- und Schnupftabak-Fabrik in einer vortheilhaften Lage im Unterdonaukreise entweder ein Theilnehmer gesucht, der an Ort und Stelle die Korrespondenzen besorgen, und seiner Zeit auch den technischen Betrieb leiten würde, oder auch ein Pächter, der die ganze Fabrik auf seine Rechnung übernähme. Beide müssen sich wenigstens über 2 — 4000 fl. disponibles Vermögen ausweisen können.

Das Nähere kan bei der Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg in frankirten Briefen erfragt werden.

Es wird käuflich angetragen: die sogenannte Neumühle bei Rheinegg, eine der besten Mühlen des Rheinthals, das Lokal ist so angenehm als vortheilhaft, wegen seiner Lage sowol, als wegen der Nähe des Rheins und des Sees. Guter Wieswachs, mit schönen Fruchtbäumen überpflanzt, umgibt die weitschichtigen Gebäulichkeiten, und der Plaz empfiehlt sich nicht nur durch hinlängliches Wasser für die Mühle, die sich in bestem Zustande befindet und beinahe ganz neu hergestellt ist, sondern verdient besondere Rüksicht wegen einer Spinnerei- oder andern Fabriks-Einrichtungen die Wasser erforderten und daselbst aufs Vortheilhafteste angelegt werden könnten. Ueber das Nähere wird die Expedition der Allgem. Zeitung in Augsburg, an die man sich in frankirten Briefen zu wenden beliebe, Auskunft ertheilen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag | Nro. 142. | 20 Aug. 1819.

Blike auf die neueste politische Litteratur in Frankreich.

(Fortsezung.)

Ueber eine kleine Schrift, betitelt: Geschichte des Aufstandes der Sklaven in dem Norden von St. Domingo; von Anton Metral, enthält die Minerve française folgende Angaben: „Die Schreken, von denen St. Domingo der Schauplaz war, bezeichneten nicht die Emanzipation einer Kolonie, sondern eine schrekliche Revolution, in welcher die Sklaverei alle Grausamkeiten in Masse auf den Despotismus zurukwarf, wodurch sie im Einzelnen geplagt worden war. Die Natur erschrikt oft über den Preis, den die Freiheit kostet; und die Politik trauert, daß alles Blut, welches über die andre Hälfte der Insel vergossen wurde, nur gedient hat, aus der bürgerlichen in die politische Sklaverei zu werfen. Es ist unmöglich, eine Uebersicht der Schrift des Herrn Metral zu geben. Sie enthält eine sehr gedrängte Zusammenstellung der Ansprüche und Grausamkeiten der Herren, der Freigelassenen und der Sklaven, welche der Reihe nach, als Besiegte und Sieger, mit gleicher Wuth in Strömen von Menschenblut die Trümmer des sterbenden Despotismus und die Erstlinge der neugebornen Freiheit benuzten. — Zwei Parteien bewafneten sich gegen die Europäer: die Sklaven und die Freigelassenen. Jene wollten die Freiheit. Der Zwek, den sie zu erreichen suchten, läßt bisweilen die Verbrechen vergessen, welche sie auf der Bahn zur Freiheit aufsuchten. Mitten unter Gräueln zeigten sich bisweilen unter ihnen große Tugenden. Das Verfahren der Neger ging nur auf Wegraumung der Hindernisse. Aber die Freigelassenen, welche zugleich Feinde der Sklaven und ihrer Herren waren, hatten keine andere Absicht, als sich zum Range von Despoten zu erheben. Alles war strafbar in ihrem Unternehmen. Die Neger wiesen sie zurük; wenn sie sich für ihre Sache zu erklaren schienen; die Herren verachteten sie, wenn sie mit ihnen gemeinschaftliche Sache machten; mitten durch Treulosigkeit, Verrath, feige Kriecherei und anmaaßende Tirannei verfolgten sie finstere Entwürfe, die ihr eigenes Gewissen verdammte. Entfremdet allen Gefühlen der Liebe, Treue und Dankbarkeit, wovon die Neger einige rührende Beispiele gegeben hatten, wußten die Freigelassenen nichts zu thun, als Verbrechen auf Verbrechen zu häufen. Diese Verschiedenheit des Betragens ist ein neuer Beweis, daß in Bürgerkriegen die Güte des Zwekes im Voraus auf Rechtlichkeit der Mittel schließen läßt: Die Neger wollten die Freiheit, darum waren sie menschlich; die Freigelassenen suchten den Despotismus einzuführen, darum begingen sie Schandthaten. — Herr Metral schildert mit vieler Lebendigkeit die Thatsachen, ohne jedoch immer bis zu der Quelle hinaufzusteigen. Sein Styl zeichnet sich durch Kraft aus, ist aber nicht immer korrekt. Man erwartet von ihm nächstens eine Geschichte des bürgerlichen Krieges in St. Domingo, woran er arbeitet. — Unter dem Titel: Le Sphinx, ou la nomothetique Sehélienne, hat der bekannte Hoëne Wronski im December 1818 zu Paris eine Schrift herausgegeben, die ein wunderliches Gemisch von Verstand und Unsinn, von unparteiischer, philosophischer Untersuchung und großsprecherischer sophistischer Charlatanerie enthält, und überdem auf 54 Seiten die heterogensten Dinge, als hingen sie absolut zusammen, in fortlaufenden Perioden abhandelt. Denn hier werden 1) Die philosophischen Prinzipen der politischen Parteien der Independenten und Royalisten; 2) Der Mangel an Logik in einigen Stellen der Minerve française und des Conservateur, und 3) eine Darstellung des berüchtigten Prozesses des Herrn Wronski mit dem Kaufmann Arson vorgetragen. Es ist in der That ein Räthsel, wie diese Dinge zusammenkommen; daher scheint der Titel passend genug. Aber es ist dem Verfasser um einen weit höhern Zwek, als um Auflösung dieses Räthsels zu thun: er beabsichtet nichts weniger als die in Independenten und Royalisten zerrissene Menschheit durch handgreifliche Darstellung des Absoluten auf den wahren Weg des Heils zu führen, was aber noch nicht durch den Sphinx geleistet wird, sondern erst von einer künftigen Schrift: „die absolute Schöpfung der Menschheit“, zu erwarten ist. Einstweilen beweist Herr Wronski aus dem Betragen seines Schülers und nachmaligen Gegners Arson (der jenem für den Unterricht im Absoluten 100,000 Francs zahlen mußte) daß die Menschheit noch nicht unter dem absoluten Einfluß der Salens stehe; indem selbst dieser Arson die große Kenntniß Wronski's, wodurch die Veredlung des Menschengeschlechts bewirkt werden soll, anerkennen mußte. Es sey also noch Hofnung, daß die Menschheit durch Ergreifung des Absoluten der ihr drohenden Gefahr entgehe, welche in nichts Geringerem als im Ende der Welt besteht. Diese Gefahr entspringt aus der Antinomie der Independenten und Royalisten, und aus der Gleichgültigkeit der Regierungen, welche sich leidend dabei verhalten, und die Menschheit nicht thätig zu ihrem reellen Ziele führen. Dieses Ziel ist zwar noch ein mit dichtem Schleier umgebnes Geheimniß, aber dem Herrn Wronski ist es klar geworden, dadurch, daß er sich zwischen den Independenten und Royalisten auf den Schellingschen Indifferenzpunkt gestellt hat. Diese Erkenntniß kan nicht durch bloßen Verstand erlangt werden; sie ist nur den Genie's vorbehalten, — und Herr Wronski ist ein großes Genie, — auch ist keine allgemeine Darstellung desselben, sondern nur eine poetische möglich. — In dem Gesagten wird der Leser Beweis genug für den Unsinn in dieser Schrift finden; wir haben aber gesagt, es sey auch Verstand darin, und diesen fanden wir wirklich in der Darstellung der philosophischen Prinzipien der Independenten und Royalisten. Nach dieser Darstellung sind die Independenten, wiewol ohne es zu wissen wohrr, Fichtianer, so wie die Royalisten Supernaturalisten. Die Deduktion dieser Prinzipien lehrt zwar den Lesern, die mit der neuesten Geschichte der Philosophie in Deutschland bekannt sind, nichts Neues, aber die Anwendung auf die politischen Parteien ist nicht ohne Scharfsinn geführt, und erregt Interesse. Des Verfassers eigenes System scheint übelverdauter Schellingianismus zu seyn. — In einer politischen Zeitung können wir uns nicht weiter über diese Schrift einlassen; wir bemerken nur noch, daß der Verfasser den Gegensaz der Franzosen mit dem übrigen Europa darin findet, daß sie nach Art der Alten dem Ruhme nachjagen, die andern Europäer aber auf romantischem Wege fortwandeln. — Es gibt vielleicht in Deutschland Leute, welche diese Art von Weisheit bewundernswürdig finden; wir gestehen, nur Narrheit darin zu erbliken, und zweifeln nicht, daß es den Franzosen eben so scheinen wird. — Die Schrift ist dem russischen Kaiser mit folgenden Worten dedizirt: Sire, de grace, arrêtez et lisez.

Deutschland.

* Dresden, 20 Jul. Der Oberberghauptmann v. Trebra ist vor drei Tagen in Freiberg mehr aus Entkräftung des Alters als aus Krankheit gestorben. Er war 1740 in Allstedt im Weimarischen Thüringen geboren, und wollte auch diesmal noch das Bad von Frankenhausen besuchen. Er hatte sichs in der Jugend sauer werden lassen, und beschrieb seine erste bergmännische Laufbahn bis zum Bergmeister in Marienberg in einer interessanten Schrift selbst, die er vor drei Jahren druken-

ließ, und an seine Freunde herumtheilte. Als braunschweigischer Berghauptmann in Clausthal seit 1791 wirkte er thätig in Schrift und That. Sein noch in Sachsen herausgegebenes Hauptwerk, seine Erfahrungen vom Innern der Gebirge, begründete seinen Ruf. Später gab er nur noch eine Beschreibung seines Mineralienkabinets zu Clausthal, und lesenswürdige Beiträge in einigen mineralogischen Journalen heraus. Seit 1801 trat er in sächsische Dienste zurük, und wurde Oberberghauptmann in Freiberg. Seinem Könige und dem Vaterlande treu ergeben, wirkte er in seinen spätern Jahren wenigstens noch durch seine Erfahrungen, wenn auch das höhere Alter ihm nicht gestattete, den Fortschritten, welche die Wissenschaft indeß gemacht hatte, überall zu folgen. Die allgemeine Aufmerksamkeit ist nun, da Trebra Plaz gemacht hat, auf den durch Thätigkeit und genialen Ueberblik sich auszeichnenden Bergrath v. Heeder gerichtet, der seit zwei Jahren den administrativen Arbeiten und Sizungen des geh. Finanzkollegiums in Dresden beiwohnte, und erst im vorigen Winter von einer erfolgreichen mineralogischen und metallurgischen Reise durch Schweden und Norwegen zurükgekehrt ist. Die Bergakademie in Freiberg ist durch Werner's allerdings sehr zu beklagenden Tod doch nicht verwaiset. Sein Nachfolger auf dem oryktognostischen Lehrstuhle, Bergrath v. Mooß, ist ein Lehrer voll Kraft und auf der Höhe seiner Wissenschaft. Kuhn, ein Lieblingsschüler Werner's, trägt die Geognosie und damit verwandte Wissenschaften vor. Der Edelstein-Inspektor Breithaupt, der Aufseher des Weimarschen Kabinets Köhler, vor allem aber der große Mineralog v. Freisleben, erhalten Werner's Lehre und Geist, das schöne Erbtheil, redlich verwahrend. Die Bergakademie hat an einheimischen und fremden Zöglingen großen Zuwachs erhalten. Vor Kurzem hielt sich auch der französische Graf Montlosier einige Tage hier auf. Er reist vorzüglich auf Basalte, die er in seinem Vaterlande, in Auvergne, in allen Formen und Erscheinungen findet. Als eifriger Vulkanist fand er zwar im Mittelpunkte der Wernerschen Schule wenig Aufmunterung, aber doch die freundlichste Aufnahme und Anweisung zur Fortsezung seiner Untersuchungen. — Auch das Forstinstitut in Tharand hat seinen Lehrplan auf das nächste Jahre theils in einem besondern Programm, theils in Beilagen zu der Leipziger Litteraturzeitung und der Dresdener Abendzeitung bekannt gemacht, und zählt an 100 Zöglinge, worunter zur Hälfte Ausländer und junge Männer aus den ansehnlichsten Familien sind. Zu einem vollständigen Lehrkursus gehören wenigstens zwei Jahre, in welchem Moral, Naturgeschichte, Physik, Chemie, die mathematischen Wissenschaften mit besonderer Beziehung, Forstwesen und Waldbau, Forstbotanik und Forstchemie, Forsttechnologie, Forstrecht, Jagdkunde und deutscher Styl geübt werden. Der praktische Unterricht fängt im Sommerhalbjahr nach der Osterwoche, im Winterhalbjahr nach der Michaeliswoche, der theoretische den 7 Jun. und 1 Nov. an. Die im 16ten Jahr aufzunehmenden, mit den unentbehrlichsten Vorkenntnissen versehenen Lehrlinge treten in der Regel zu Ostern ein. Die Inländer bezahlen für den ganzen Unterricht nicht mehr als 25 Thlrn. jährlich. Ausländer zahlen Honorar an die Lehrer, für eine Stunde wöchentlich aufs Halbjahr 1 Thlr. 12 gr. Unter 200 Thlr. kan kein Akademist füglich auskommen, mit 500 Thlrn. aber anständig leben. Alle Jahre zu Ostern ist Hauptprüfung, der auch einige geh. Finanzräthe von Dresden beiwohnen. Jeder, der die Akademie verlassen will, auch der Ausländer, sobald er ein Zeugniß verlangt, muß sich einer besondern Prüfung unterwerfen. Direktor der Anstalt ist der Oberforstrath und Ritter Cotta, dessen Werk über die Forsttaxation längst als klassisch anerkannt ist, und der in dieser Messe wieder ein sehr nüzliches und durchdachtes Buch über die Verbindung des Feldbau's mit dem Waldbau (Wald-Feld-Wirthschaft) herausgab. (Dresden, bei Arnold.) Außer andern theoretischen Vorträgen dirigirt er besonders mit ganz eigener Geschiklichkeit die eigentlichen Vermessungen und Taxationsarbeiten. Alle Akademisten achten und lieben ihn, wie ihren Vater. Zu den drei andern Lehrern, Reim, Krutzsch und Hesse (wovon Reim und Krutzsch in Verbindung mit Cotta auch noch eine eigne Schrift: Ansichten der höhern Forstwissenschaft, durch den als Sekretär beim Institut angestellten F. Ch. Schlenkert herausgeben) ist neuerlich noch ein ausgezeichneter Lehrer, Dr. Tappe aus Petersburg, wo er seit 16 Jahren die größten deutschen Schulen und zugleich eine Pensionsanstalt für russische Familien dirigirte, berufen worden, und bereits angekommen. Die Akademie hat durch die unter vortheilhaften Bedingungen erfolgte Anstellung dieses Mannes gerade für die wahre Veredlung des Jünglings durch eingreifende Vorträge in die Moral und Geschichte ungemein gewonnen. Tappe, einst in Göttingen gebildet, Ritter des Wladimirordens, und von dem großen Alexander bis zu seinem Abgang sehr ausgezeichnet, ist nicht nur durch seine gründlichen Lehrbücher über die russische Sprache, zulezt noch durch eine besondere Bearbeitung der russischen Geschichte von Karamsin, rühmlich bekannt, sondern auch durch seine Gelehrsamkeit und Welterfahrung ein tüchtiger Lehrer für ein meist aus jungen Männern höherer Stände bestehendes Institut. Nur die unwiderstehliche Sehnsucht nach seinem Vaterland, die so manchem Deutschen in Rußland befällt, trieb ihn, seine höchst vortheilhafte Lage in Petersburg aufzugeben. Die Zahl sämtlicher Akademisten und Lehrlinge des Instituts in dem reizenden Waldthal und Badeort Tharand, eine Meile von Dresden, belief sich schon über hundert. — Ein eben so fröhliches Gedeihen hat die noch weit mehr umfassende neugestiftete medizinisch-chirurgische Akademie unter des verdienten Hofraths und Professors Seiler Direktion in Dresden. Ein geräumiger Plaz, der durch die Abtragung der Wälle gewonnen wurde, gleich hinter den akademischen Gebäuden, wird jezt mit einer Mauer umfaßt, und zum medizinischen Pflanzengarten fürs Institut eingerichtet. Die Frequenz dieses sehr zwekmäßig organisirten, mit einem Lehrerpersonal von 10 Professoren und Lehrern versehenen Instituts nimmt dadurch bedeutend zu, daß auch viele Ausländer hier studieren. Die königl. mineralogische Gesellschaft feierte auch dismal den Sterbetag Werners, den 30 Jun., mit einer außerordentlichen Sizung, wobei in Gegenwart des Prinzen Friedrich vier Mitglieder Vorlesungen in Beziehung auf Werner hielten, und der jezt hier lebende gelehrte Amerikaner Cogswell in deutscher Sprache eine sehr ausführliche und viel Neues enthaltende Vorlesung über den neuesten Stand der Mineralogie und Geognosie in den nordamerikanischen Freistaaten hielt. Alle diese Vorlesungen werden im 3ten Bande der Auswahl aus den Schriften der mineralogischen Gesellschaft in Dresden erscheinen. Der zweite Band ist (bei Gleditsch in Leipzig) so eben fertig geworden. — Auch die neu organisirte Militärakademie unter der Direktion des Majors v. Rouvroi fährt fort zu nüzen und sich zu vervollständigen. Die Zöglinge machten vor Kurzem unter Anführung des Direktors praktische Exkursionen auf dem Schlachtfelde in Dresdens Umgegend. Der ganze Plan dieses aus 10 Lehrern und 44 besoldeten Eleven mit Unteroffiziersrang bestehenden Instituts für Artillerie- und Ingenieurwissenschaften, in einem eignen königlichen Institutgebäude, ist im zweiten so eben erschienenen Hefte der Zeitschrift für das Königreich Sachsen, welches der patriotisch gesinnte Regierungsrath Geisler in Dresden auf seine Kosten herausgibt, genau mitgetheilt worden. Das zweite Heft dieser sehr zu empfehlenden Zeitschrift umfaßt außer diesem noch die Vereinigungspunkte einer seit einem Jahre begründeten, aus 300 beisteuernden Mitgliedern bestehenden Gesellschaft in Dresden zur Unterstüzung hülfsbedürftiger Blinden und verblindeten Personen, die wohl musterhaft genannt werden mag, und eine interessante Erzählung von der Entstehung und dem Fortgang des Leipziger Zeitungswesens aus der Feder unsers trefflichen Geographen und Geschichtsforschers Engelhard.

Erklärung.

Da noch immer nicht nur zweideutige, sondern sehr nachtheilige und ehrenrührige Gerüchte über mich wegen meines Abkommens von Stuttgart im Umlaufe sind, so bin ich es meiner Ehre und meinem Amte schuldig, folgendes von Sr. Majestät dem König von Würtemberg deshalb erhaltene Schreiben zu meiner Rechtfertigung dem Publikum vorzulegen:

„Hochwürdiger, hochgeehrtester Herr geistlicher Rath und

Pfarrer! Ew. Hochwürden haben unter dem 16 Mai d. J. (1817) dem königlichen Ministerium des Kirchen- und Schulwesens eine Eingabe in Beziehung auf Ihre vormalige Versezung zur Stelle eines Stadtpfarrers und Dekanats-Kommissärs in Radolphzell zugefertiget, und darin um Schadenersaz und Aufhebung der durch unverschuldete Degradation erlittenen Entehrung gebeten.

Se. königliche Majestät haben nun durch allerhöchste Resolution vom 1 d. M. befohlen, daß ich Ew. Hochwürden hierauf zu erkennen geben soll,

„Die damalige Verfügung in Ansehung Ihrer sey keineswegs, wie Sie behaupten, Dienstentsezung, Degradation oder Bestrafung, sondern eine durch das Bedürfniß der Stellen herbeigeführte Versezung gewesen, wobei Sie an Ihrem Gehalt, der Denselben ausdrüklich gelassen worden, Nichts verloren haben, und an Ihrem Range Nichts verlieren sollten, wie Ihnen denn der Titel eines geistlichen Raths durch keine Resolution entzogen worden sey; es Ihnen daher auch, wenn Ihre Regierung es gestatte, frei stehe den Titel eines würtembergischen geistlichen Raths zu führen."

Indem ich mich hiemit des mir gewordenen Auftrags entledige, habe ich die Ehre mit vollkommener Hochachtung zu verharren

Ew. Hochwürden

gehorsamster Diener,

Freiherr v. Schmitz-Grollenburg,

Staatsrath, Direktor des königlichen katholischen Kirchenraths.

Stuttgart, den 15 Aug. 1817.

Addresse:

Se. Hochwürden Hochwohlgeboren Herrn geistlichen Rath v. Brentano, Pfarrer

in

fro. Gr. Löffingen,

D. V. S. G. im Großherzogthum Baden.

Daß dieses Schreiben offiziell von Würtemberg an mich gekommen ist, bezeuge ich auf meine Verantwortung und Ehre.

Löffingen, den 13 Aug. 1819.

Dr. Ernst Heinrich v. Brentano,
großherzogl. badischer und kön. würtembergischer geistlicher Rath und Stadtpfarrer.

Litterarische Anzeigen.

Zufolge allerhöchsten Rescripts vom 5 d. M. wurde mir die Herausgabe des, Sr. königl. Majestät wegen Sicherung der Drukkosten im Manuscript vorgelegten dritten Bandes von Novellen zur baierischen Gerichtsordnung, enthaltend: die Verordnungen vom Jahre 1818 und 1819, nebst den Ergänzungen zu den ersten zwei Bänden durch Einschaltung der Spezialrescripte und einiger früher hinweggebliebenen Verordnungen, unter den Bemerkungen: daß noch das Gesez vom 22 Jul. d. J. über einige Verbesserungen der Gerichtsordnung am gehörigen Orte nachzutragen sey 2c., allergnädigst gestattet.

Ich habe bereits dieses, durch die neue Verfassung des Königreichs nothwendig herbeigeführte, und gewiß jedem Geschäftsmanne willkommene Werkchen, nach dem, am gehörigen Orte gemachten Nachtrage der neuesten Geseze über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen, dem Druke übergeben. Dasselbe erscheint daher zuverläßig bis 1 Oktober d. J. in der Form des von mir herausgegebenen zweiten Bandes der Novellen zur baierischen Gerichtsordnung, und wird etwa 15 bis 18 Drukbogen stark. Der Preis desselben ist auf 1 fl. 12 kr. im Pränumerationswege bis 1 Oktober d. J. festgesezt. Bestellungen, welchen der Pränumerationspreis zugleich baar zur Dekung der sehr bedeutenden Auslagen portofrei beigelegt werden wolle, werden bei mir gemacht. Hinsichtlich der Ablieferung dieses Werkchens an die Titl. Herren Abnehmer werde ich bedacht seyn, daß sie dasselbe von dem ihnen am nächsten gelegenen Orte beziehn können.

Memmingen, den 14 Aug. 1819.

Dr. Moritz,
königl. baierischer Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist.

Bei H. Büschler in Elberfeld ist erschienen:

Feierstunden. Ein Bildungsbuch für gutmüthliche Kinder zur Begründung des religiösen Gefühls, von Karl Bißeldt. Mit 16 fein ausgemalten und schwarzen Kupfertafeln, eingebunden 1 Rthlr. Berliner Ct.

Der Verfasser ging mit dem rüstigen Gedanken aus, daß religiöse Bildung nur da gedeihen kan, wo Sinn für Natur, Liebe zu Eltern und Geschwistern, Lust zur Erfüllung der kleinen häuslichen Pflichten beim Kinde gewekt sind. Daher, ehe hier von dem eigentlich religiösen geredet wird, manches andere vorkommt, das in guten Kindern ein Sehnen nach dem Höhern wekt, und nun schreitet der Verfasser stufenweise fort, und gibt mit zartem Sinne schöne Züge aus dem innern Leben guter und frommer Kinder, und man freut sich seiner Gabe herzlich. Denn die Kinder werden dis Buch nicht ohne Rührung und Liebe aus den Händen legen. Die Kupfer sind gut.

Bei C. Fr. Köhler in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Rosenmüller's, J. C., Handbuch der Anatomie des menschlichen Körpers, zum Gebrauch der Vorlesungen. Dritte sehr verbesserte und vermehrte, und mit dem Portrait des Verfassers gezierte Auflage. 1819. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Verfasser sagt von dieser dritten Ausgabe: Eine nur oberflächliche Vergleichung dieser Auflage mit der vorigen wird den Beweis liefern, daß sie mit Recht eine vermehrte und verbesserte genannt werden kan. Denn die Anordnung der einzelnen Gegenstände sowol, als die Beschreibungen selbst, haben viele Berichtigungen erhalten. Besonders habe ich es mir angelegen seyn lassen, vom Hirn- und Rükenmark eine klare und möglichst vollständige Beschreibung zu geben. Alle neuen Entdekungen, die ich nach vorausgegangener Prüfung als richtig habe erkennen können, sind benuzt worden.

Dieses nüzliche Buch ist zu haben: in Augsburg in der v. Jenisch-Stage'schen Buchhandlung, München bei F. Lindauer, Stuttgart in der Metzler'schen und Tübingen in der Laupp'schen und Osiander'schen Buchhandlung.

Ferner:

Hein, G. R. 12 Schullehrer-Konferenzen in Buchholz, oder kurzgefaßte Anweisung, wie sich Lehrer in Volksschulen in allen Lektionen solcher Schulen eine zwekmäßige Methode aneignen können. gr. 8. Preis 16 gr.

Herrmann's, G., Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst in Leipzig (vortrefliches Jubelgedicht nebst Rede auf die 50jährige Regierungsfeier Friedrich August's, Königs von Sachsen.) 4. Preis 6 gr.

Türks, W. v., Leitfaden zur zwekmäßigen Behandlung des Unterrichts im Rechnen für Schulen und zum Selbstunterricht. Zwei Theile. 8. 3 Rthlr. Der zweite Theil auch unter dem Titel:

Die anschauliche Auflösung der Gleichungen des 1sten, 2ten und dritten Grades. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Küstner, Dr. M., de perforatione capitis in partu anticipite. gr. 4. Preis 10 gr.

Michaelis, C. D., Anweisung zu einer leichten Methode bei dem Nivelliren oder Wasserwägen, mit einem kolorirten Kupfer. gr. 8. 8 gr.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Da auf die Anton Baron v. Schuldische Hofmark Schönbrun bei der am 29 Mai l. J. statt gefundenen Versteigerungs-

kommission kein hinreichendes Anbot geschlagen wurde, so wird zur wiederholten Versteigerung dieser Hofmark, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hinsichtlich der Kaufsanbote, eine Tagsfahrt auf Montag den 13 September Vormittags 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Gerichtslokale, hiermit anberaumt.

Uebrigens wird es jedem Kaufsliebhaber wiederholt frei gestellt, den von dem königlichen Rathe und Advokaten Jakob verfaßten Gutsanschlag, dann die Gutsrechnungen von den Jahren 1788 bis 1797 und die Extrakte aus den Grundsteuer-Katastern in der diesseitigen Registratur einzusehen, auch sich von der Lokalität und der vortheilhaften Lage des Gutes selbst zu überzeugen.

Beschreibung der Hofmark Schönbrun.

Die Anton Baron v. Schmidische Hofmark Schönbrun liegt im Isarkreise, im Bezirke des königlichen Landgerichts Dachau, in einer angenehmen Gegend, und ist nur eine starke Viertelstunde von dem Mineralbade Mariabrunn (wohin eine eigens unterhaltene Vicinalstraße führt) und 1½ Stunde von Dachau entfernt.

Es gehören dahin 105 jurisdiktionsbare Familien, worunter sich 66 Grundholden befinden.

Die Errichtung eines Patrimonialgerichts erster oder zweiter Klasse steht dem Käufer offen.

Die geschmakvollen und dauerhaft erbauten Schloß- und Oekonomiegebäude befinden sich in dem besten Zustande.

In dem zweistökigen Schlosse samt den Seitenflügeln befinden sich einschlüssig eines großen Saales, 32 große und kleine Zimmer, eine Kapelle, Küche, Speise, ein Gewölbe, ein Keller und eine große gewölbte Einfez.

Die mit dem Schlosse ein Vierek bildenden Oekonomiegebäude enthalten einen schön gewölbten Getreidkasten samt zwei Stadeln und Tennen, 6 Zimmer für das Oekonomiepersonal, ein Waich- und Bakhaus, zwei Gästestallungen, einen Pferd-, Kuh- und Schweinstall, dann zwei Keller. In der Mitte des Hofes befindet sich ein Brunnen.

Die Vorderseite des Schlosses ziert ein großer, schöner Garten von 6 Tagwerken, worin etliche hundert Obstbäume, ein großes, gemauertes Glashaus und zwei Brunnen sich befinden.

Hinter der Kirche ist ein Eiskeller mit einem weitern Brunnen.

Die Getreidgilt besteht nach dem Sechs-Mezenmaaße jährlich in

10	Schäff.	1	Mez.	3	Viertl.	Waizen,
181	—	—	—	2	—	Korn,
6	—	4	—	2	—	Gerste,
186	—	1	—	—	—	Haber.

Die jährlichen Stiften betragen:

1. Von den blos jurisdiktionsbaren Hintersassen
   a. an Vogtei-Zinsenstroh, dann Faßnacht-Hühnergeld 20 fl. 48 kr.;
   b. an in Geld reluirten Frohnen 65 fl. 30 kr.
2. Von den Grundholden;
   a. an Grundstiften 350 fl. 33 kr.;
   b. an zu Geld angeschlagenem Küchendienste 120 fl. 42 kr.;
   c. an in Geld regulirten Frohn- und Scharwerksgeldern 222 fl. 39 kr.;
   d. an Pachtgeld von verstiftetem Neufeld und Mühlängern 70 fl. — kr.

Außer dem oben erwähnten, 6 Tagwerke haltenden Garten, und außer den sub lit. d. angeführten 25 Tagw. 50 Dez. haltenden Neufeld und Mühlängern gehören zur Schloßökonomie:

a. 18 Tagw. 88 Dez. Aeker;
b. 30 Tagw. 10 Dez. Wiesen;
c. 1 Krautstük pr. 31 Dez.;
d. 73 Tagw. 68 Dez. Waldungen;
e. an Weihern:
   2 Tagw. 87 Dez. in Wochingen, und
   29 Dez. in Schönbrun;
f. ein Ziegelstadel mit Brunnen und 3 Tagw. und 4 Dez. öden Grundes.

Ein zeitlicher Gutsbesizer bezieht ein Drittheil großen und kleinen Zehent zu Schönbrun, und zwei Drittheile Zehent zu Oberndorf.

Nach den Extrakten aus dem Grund-Steuerkataster ist die reine jährliche Ertragniß:

1. Aus den gerichts-, grund-, lehen- oder zinsherrlichen Rechten über Abzug der ganzen Dominikalsteuer 3381 fl. 8 kr. 2 hl.
2. Aus den zehentherrlichen Rechten über Abzug der ganzen Dominikalsteuer 204 fl. 55 kr.
3. Aus den Grundrenten über Abzug der ganzen Rustikalsteuer 555 fl. 46 kr. 1 hl.

Die jährliche einfache Steuer beträgt
ad 1. 61 fl. 30 kr. 6 hl.
ad 2. 3 fl. 31 kr. und
ad 3. 10 fl. 6 kr. 3 hl.

Die Gebäude sind mit 10,000 fl. assekurirt.

Auf dem Gute haften 2200 fl. Stiftungskapitalien zu den Gotteshäusern Schönbrun und Ampermoching.

München, den 30 Jul. 1819.

Das königliche Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Mann, Präsident.
Hunoldt.

Es gingen durch Cession auf die kön. würtembergische Staatshauptkasse, als nunmehrige Gläubigerin, folgende, bei der vormaligen Administration der aufgelösten Eßlingen- und Wengenschen Waisenkasse in Ulm gestandenen, von dieser nachgehends auf die kön. würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse, als nunmehrige Schuldnerin, überwiesene Forderungen über, nemlich:

a. des Xaver Zech in Burlefingen, im Betrag von 27 fl. 56 kr.;
b. des Franz Zech daselbst, von 19 fl. 15 kr. 3 hl.;
c. der Ursula, des Leonhard und der Crescentia Berthold, Andreas Berthold's Kinder von Leubi, von 120 fl.; und
d. des Joseph und Leonhard Zech von Burlefingen, von 300 fl.;

welche sämtliche Forderungen nunmehr bei der königl. Staatsschulden-Zahlungskasse, resp. sub Nro. 69, 68, 74, 67 vom 1 Januar laufen.

Da nun keine Schuld-Urkunden über diese Forderungen sich vorfinden sollen, solche aber von der genannten Administration an die ursprünglichen Gläubiger ausgestellt worden seyn könnten, so wird hiermit auf Ansuchen der königlichen Staatsschulden-Verwaltungs- und Tilgungskommission der etwaige Inhaber solcher, von jener Administration über die genannten Schuldposten ausgestellten Schuld-Urkunden aufgefordert, dieselbe innerhalb 3 Monaten dem unterzeichneten Civil-Senate des königlichen Gerichtshofs für den Neckarkreis vorzulegen, und seine Ansprüche an diese Schuldposten auszuführen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Urkunden für ungültig und kraftlos würden erklärt werden.

Eßlingen, den 7 Jul. 1819.

Der Civil-Senat des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.
Der Vorstand desselben:
Sattler, Obertribunalrath.
Hertinger.

Instituts-Anzeige.

Unterzeichneter gibt sich hiemit wieder die Ehre, seine jährliche Einladung zur Theilnahme an seinem Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Institute, welches gegen Ende Augusts seine Jahreskursen beschließt, und sie im Laufe Oktobers auf's Neue vollständig beginnt, zu wiederholen.

Der neueste Jahresbericht u. s. w. des Instituts sezen, wie bisher, in die genauere Kenntniß von den Leistungen und Verhältnissen desselben. Es dürfen diese Berichte gefälligst nur verlangt werden von

Dr. Fried. Hörner,
Vorsteher s. Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Instituts zu Lindau.

Im August 1819.

1 **Beilage zur Allgemeinen Zeitung.**

Sonnabend Nro. 143. 21 Aug. 1819.

Deutschland.

* **Von der Elbe,** 30 Jul. Wie die Mühlen noch fortklappern, wenn das Getreide vermahlen, bis sie in Ruhe gesezt werden, so war es den Zungen gegangen, sie blieben in gewohnter Bewegung von Schlachten und von Staatsstreichen, als ihnen davon nichts Neues mehr gegeben ward; doch kamen sie endlich in Stillstand. Aber plözlich bringen die Berliner Umtriebe sie alle wieder in die rascheste Thätigkeit, die Worte stürzen durch einander, bilden zwei Strömungen, die sich bekämpfen, und verlaufen ihnen zur Seite in wilde Gewässer. Der eine Strom entspringt aus der preuß. Staatszeitung, und nimmt folgenden Lauf: Von den verborgenen Quellen, welche Oestreich in Tirol, und Preußen in Westphalen für den Krieg benuzten, von Stein's Tugendbund, und von Hormayr's Kette, sind überall in Deutschland Absteigerungen stehen geblieben, und bei fehlendem Abzug und Ableiter faul geworden. Es haben sich daraus giftige Dünste entwikelt, in der stillen, warmen Luft unter sich, und mit andern Krankheitsstoffen verbunden, und die fürchterliche Seuche der Revolution über Deutschland zu verbreiten gedroht. Die Jugend ist davon schon ergriffen, Sand, Löning! und „die Belege aus den Akten genommen liefern den Maaßstab dessen, was Deutschland zu erwarten gehabt, wenn die preußische Regierung ihre hochverrätherische Thätigkeit nicht plözlich gelähmt hätte." Die Staatszeitung sagt zwar nicht mehr als dieses, aber an allen öffentlichen Oertern kan man hören, daß schon der Tag für einen Königsmord angesezt gewesen, daß Schleiermacher und Gneisenau verhaftet, ein noch Höherer verdächtig, und ein völlig eingerichtetes Getriebe vorhanden sey, daß sein höllisches Gliederwerk in drei Haupttheilen mit vielen einzelnen Gelenken geordnet habe. Diese Haupttheile seyen die Schwarzen Brüder, die Turner und die Unbedingten; nun sey auch klar, was die entdekten schwarzen Bänder zu Prag haben sagen wollen, was die Klagen über den Bundestag, die vielerlei Gesamtbitten, und das Geschrei über den Handelsdruk von England, und über die Zollordnung von Preußen bedeuten, was durch das Lob des „gewaltigen Wanderers," bei Jünglingen, und was durch das Reisen von mancherlei Leuten bezwekt sey. Nun sähe der Kurzsichtigste, was bei den Vereinstiftungen, der beliebten Oeffentlichkeit und der gepriesenen Preßfreiheit herauskomme, und hoffentlich werde nun dem ganzen demagogischen Unwesen mit Kraft und Strenge ein Ende gemacht werden; Stourdza siegen u. s. w. — Indeß dieser Wortstrom sich fortwälzt, läßt sich ein Geflüster vernehmen von der Wartburg, wo der Codex der Gensdarmerie verbrannt sey, und wodurch v. Kamptz Feuer gefangen und Lärm geschlagen habe. Doch sey zu Berlin das Polizeiwasser zum Löschen nicht verabfolgt, sondern noch mehr in Verschluß genommen, und die Noth der Furchtsamen darüber durch Spaßvögel noch vermehrt, welche ihnen Brandbriefe zugestekt haben, daß nächstens der Thron in vollen Flammen stehen werde. Der Spaß werde noch immer fortgetrieben, und gebe denen, die darum wissen, viel zu lachen. Lachen aber, auf wessen Kosten es auch sey, und wenn es auch nicht ohne Thränen Anderer geschehe, das sey das Dichten und Trachten des Zeitgeistes, und diesen Hang der großen Welt habe v. Gagern vor Kurzem laut getadelt, also bezeugt. Daß wirklich zu Berlin nicht Giftmischerei und Königsmord, sondern Spaß getrieben werde, lasse sich nicht bezweifeln, wenn man nur die Staatszeitung lese, welche entweder ein lustiges Spiel mit ihr selbst, oder die unerklärlichste Pflichtvergessenheit der sonst musterhaften preuß. Gerichte bezeuge. Sie sage mit dürren Worten: „die Akten enthalten **zahlreiche Beweise** der Absicht von Fürsten- und Bürgermord;" und dann wieder: „die noch nicht zur Kriminalinstruktion reife Untersuchung wird jezt noch polizeilich geführt." Wie? **Beweise** sind vorhanden, und die Untersuchung ist doch noch nicht zum peinlichen Verfahren reif! Mit der Absicht zum Hochverrath ist dieser, ist das Verbrechen vorhanden. Mit dem Beweise der Absicht ist der Hochverrath erwiesen, und die Untersuchung gelangt dennoch nicht vor die Gerichte? und diese schweigen? greifen nicht selbst von Amtswegen ein? und durch sie ist von allen den fürchterlichen Dingen nicht das Mindeste entdekt? oder haben auch sie untersucht, aber gefunden, daß nichts daran sey? Wenn hier kein Täuschungsdunkel (Mystifikation) sey, so gebe es keines; wenigstens gehe es mit der preuß. Staatszeitung, wie mit dem englischen grünen Beutel, beide enthielten die Beweise von Verschwörungen, lassen sie aber nicht sehen, und weder die südlichen noch die nördlichen Beobachter, weder die parteiischen noch die unparteiischen Korrespondenten erfahren etwas davon. Es kreisen die Berge und siehe ... Diese Meynungen durchkreuzt ein wilder Wirrwarr. Da die Jesuiten wieder da sind, so muß man von den Illuminaten ihnen das Widerspiel halten lassen, damit einer den andern verrathe und unschädlich mache. Für sie ist die Zeit vorüber, aber die Bonapartisten sind es, welche überall Verwirrung zu erregen, und darin für ihren Meister die Freiheit zu bewirken suchen, wider sie müssen die Freunde der Ruhe und des Friedens zusammenhalten. Nicht Bonaparte, sondern die Aemter und Orden machen die Verwirrung, und der Streit ist zwischen denen, welche Aemter und Orden haben, und denen, welche sie haben wollen; jene werden als Hofknechte, und diese als Volksthümler verschrien. Ein solcher Streit würde den großen Haufen nicht berühren, und dieser ist gerade aufgeregt und will im Frieden nicht schlechter daran seyn als im Krieg. Das ist aber unvermeidlich, weil er im Frieden das Geld nicht mehr verdient, was der Krieg den Reichen kostet, auch weiß man, daß nach jedem großen Kriege über Nahrungslosigkeit geklagt ist, doch ohne den Meutereigeist, womit es jezt geschieht, und der daraus entsteht, daß man die Vernunft nicht mehr für ein eitel thierisches Vermögen, und die Mönchszucht und den Frohnzwang nicht mehr für die heiligen Mittel eines ächt christlichen Gehorsams gegen Kirche und Staat hält. Die Gräuel, welche diese Mittel veranlaßt, sind jedem Kinde bekannt, in Finsterniß tappten unsere Väter, und erst jezt bricht das Licht an in der Tiefe des menschlichen Gemüths: das Hellsehen im magnetischen Schlaf wird die Erscheinungen des öffentlichen Lebens eben so untrüglich erklären, wie es schon die Heilmittel für Krankheiten erkennen läßt; es fehlen nur noch ein Paar glükliche Beobachtungen. Sie werden bis an den jüngsten Tag fehlen, und abgesehen, daß die Bekanntschaft mit den Verhältnissen der unwägbaren Stoffe über die Anwendbarkeit der Geseze der Schwere mißtrauisch machen, so verrechnet man sich auch bei den allergewöhnlichsten Erfahrungen. Z. B., es sondert sich bekanntlich die Galle schneller und stärker in der Wärme, als in der Kälte ab, und hat sie sich in Uebermaaß abgesondert, so entsteht daraus ein reizbarer Zustand des Gemüths, der im Kleinen wie im Großen zu Zank und Streit führt. Nun haben wir dieses Jahr eine afrikanische Sonnenglut gehabt, und daraus wohl ein Uebermaaß von Galle, böses Blut und Unfrieden befürchten können; aber gerade das Gegentheil ist erfolgt, und hoch im Norden ein Lustiger neben dem Andern entstanden. Von der Zeit, daß man mit ernsthaften Sachen auf solche Art spaßte, ist Europa erschüttert und zerrüttet, und ehe dieser Leichtsinn nicht verbannt ist, kann es keine feste Ruhe gewinnen, sondern muß auf die Soldaten ankommen lassen, was es seyn und werden wird. Mit Nichten. Die Soldaten werden sich nie gegen die Geseze bewegen, aber alle Faktionairs und Re-

volutionairs fingen in allen Zeiten und Ländern damit an, den Geist der Ordnung der stehenden Heere zu untergraben. Und noch mehr geschah es durch die Donationen. . . . Doch es ist Zeit zu schließen; jeder Leser wird dieses und mehreres in seinem Gesellschaftskreise schon gehört haben, es scheint aber nicht überflüssig, das Gerede gerade so niederzuschreiben, wie dasselbe nach Hörensagen vorgekommen, damit in der Folge Vergleichungen angestellt werden können.

Oestreich.

* Von der Donau, 30 Jul. Vor wenigen Tagen erschien zu Wien (bei J. G. Traßler) ein neues interessantes Werk des bekannten statistischen Schriftstellers Freiherrn v. Liechtenstern. Der Titel eines Handbuches der Welt- und Staatenkunde entspricht dem Materienreichthum seines Inhaltes, wie der Beisaz: oder komparative Darstellung dessen, was wir im Weltall und auf unserer Erde wahrnehmen, mit den Grundsäzen der Wissenschaften, welche die Geseze für dieses Seyn der Dinge bestimmen, die Haupttendenz dieses Buches mir ganz richtig auszudrüken scheint, indem seine praktische Seite das hervorstechendste Moment der Darstellung einer großen Menge überaus verschiedener Gegenstände ist. Bei allen diesen vermißt man doch Nirgends die vertraute Bekanntschaft des Verfassers mit denselben, und besonders ist dieses da sichtbar, wo die Lehrsäze der Mathematik in dem Inhalte eingreifen. Wir heben nur einen einzigen Gegenstand aus, der uns in diesem Augenblike von dem höchsten und ausgebreitetsten Interesse scheint, und überlassen es den eigends hiezu Berufenen, ihre Würdigung des Buches überhaupt umfassender auszusprechen. — Die meisten europäischen Regierungen sind nemlich jezt mehr als jemals beflissen, die von dem Grundeigenthum zu bezahlenden Steuern auf eine gleichförmige Weise auf die Grundeigner auszutheilen, und das ist unstreitig höchst gerecht — daß sie keine Kosten zur Erreichung dieses Zwekes scheuen, ist löblich und rühmlich; obschon, nach der Erfahrung, das in einigen Ländern gewählte Mittel nicht nur zu kostbar, sondern auch vielleicht sogar ableitend seyn dürfte. — Der Frhr. v. Liechtenstern scheint zwar nicht dieser leztern Meynung zu seyn, aber er spricht doch auch den bisherigen sogenannten Katasteraufnahmen ganz allen praktischen Werth für den vorliegenden Fall ab, weil diese Aufnahmen gleichsam in die Dreiek-Neze eingezwängt werden, und die Oberflächen bergigter Länder nicht auf eine horizontale Ebene reduzirt werden können; jene hingegen einen größern Flächenraum enthalten, und nach diesen sich sowol die Aussaat als das Erträgniß richtet, nemlich die Güte des Bodens und seine Lage in Beziehung auf Kälte und Wärme, so wie in Hinsicht der herrschenden Winde, gleich angenommen. „Es ist augenfällig, sagt der Verfasser, daß alle Aufnahmen, die auf dem Gesichtskreis der Boden-Oberfläche geschehen, wobei der Erdkörper als ein der Länge nach vollkommen rund abgedrehter Ball, und nicht mit seinen unzähligen, und unzählbar verschiedenen Hökern und Unebenheiten in Betrachtung kommt, sich mehr oder weniger von der Wahrheit entfernen, und ohne deren Berüksichtigung ist auch die sonst vollkommste trigonometrisch-geometrische Aufnahme für alle staatswirthschaftlichen und juridischen Zweke unbrauchbar; denn jeder Neigungswinkel des Bodens gibt in Rüksicht auf den Flächenraum des schiefgeneigten Terrains andere Resultate. Nehme ich nemlich als Beispiel ein um 20° gegen den Horizont geneigtes Feld nur mit einem Durchmesser von 100 Klaftern und 40 Klaftern Breite an, so enthält dieses, auf seine horizontale Grundfläche reduzirt und nach der darnach gemachten genauen Berechnung, 3758 1/4 Klafter, anstatt 4000 Klafter, die es wirklich begreift. Bei verändertem Neigungswinkel, z. B. von 30° gibt die Berechnung dieser nemlichen auf den Horizont reduzirten Fläche nur 3465 3/4 Klafter; und bei einer Bodenneigung von 60° gar nur 2000° oder die Hälfte der wahren Ausmaaße; und so ergibt sich bei jeder Elevation des Bodens, und nach Verschiedenheit des Winkels der Sürface mit der horizontalen Grundfläche ein sich ganz differenzirendes Maaßverhältniß, nemlich bei der geringen Neigung des Bodens von 10° erscheint die vorerwähnte Längenstreke, auf den Horizont reduzirt, um 1°, 51 kürzer als in der Natur, und um so viel die Differenz, oder der Sinus versus zwischen dem Cosinus und dem Radius beträgt. Steigt die Elevation auf 20°, so steigt auch die Verkürzung auf 6,03 Klafter; bei 30° Neigung auf 13,39 Klafter; bei 40° auf 23,39 Kl.; bei 45° auf 29,28 Kl.; bei 50° auf 35,72 Kl.; und bei 60° auf 50 Klafter und so noch weiter. Multiplizirt man nun diese Längendifferenzen mit der Breite der schiefliegenden Grundstüke, so ergeben sich bei größeren Theilen die erheblichsten Abweichungen, und allezeit von höchst verschiedener Art." — Es scheint unbegreiflich, daß in dem langen Zeitverlaufe, als Messungen auch für ökonomische und finanzielle Zweke in so verschiedenen Ländern statt finden, man die sich dabei ergebenen und von dem Verfasser gerügten Irrthümer nicht wahrgenommen habe. Wäre nun dieses, wie ich sicher glaube, auch nicht der Fall gewesen, so kan nur Mangel an Einsicht der Ursache, oder absichtliches Bestreben die Messungsfehler zu verheimlichen, weil man sie nicht zu verbessern wußte, die Ursache gewesen seyn, daß sie bisher nicht zur Sprache gebracht wurden. Das erstere scheint bei der Mailändischen Messung statt gehabt zu haben, wo man nach dem Berichte des Grafen Carli fand, daß die Arbeiten der Gemeinde-Feldmesser, welche die Grundstüke mit der Kette gemessen, und jene der Geometern der Kammer, von einander durchaus abwichen, weil leztere ihre Messungen mit dem Tische verrichtet; denn man wußte sich hiebei nicht anders als durch ein eben so fehlerhaftes Benehmen aus der Verlegenheit zu ziehen, daß man überall die Mittelzahlen der verschiedenen gefundenen Flächeninhalte annahm. Geflissentlich hingegen scheint man bei der Katasteraufnahme in Frankreich die Abweichungen zwischen den geneigten Flächen und ihren Grundflächen verkannt zu haben, und unterdrükte sogar durch einen Machtspruch alle Reklamationen, die deswegen entstehen würden. In einer Instruktion vom 30 April 1808 wird nemlich im 5ten Kap. §. 9. den Feldmessern aufgegeben, daß sie die Reklamanten, welche die Richtigkeit der Messung bezweifeln würden, weil die Massen der Diagonalflächen mit den ihnen entsprechenden Horizontalen nicht gleich wären, dahin zu verweisen hätten, daß, wenn auch ein Eigenthümer ein solches Feldstük für einen Morgen und vier Ruthen erkauft hätte, welchen der Kataster nur einen Morgen Flächeninhalt gibt, ihm dieser Unterschied keinen Schaden thue! weil!! wenn sich in der Folge einige Schwierigkeiten in Hinsicht des Flächeninhalts auch ergeben sollten, die Nachmessung desselben ebenfalls horizontal vorgenommen werden, und dann diese mit der ersten Messung zusammentreffen würde, die Reklamanten aber sodann die Unkosten derselben zu bezahlen hätten. — Wenn also auch der Verfasser des Handbuches nicht das Verdienst hat einen wichtigen Irrthum bei den bisherigen Katastermessungen zuerst entdekt zu haben, so wird er doch hier von ihm zum erstenmal öffentlich zur Sprache gebracht, und den Staaten Millionen kostende Irrthümer nicht nur aufgeklärt, sondern dabei auch angegeben, wie sie befriedigend können vermieden werden. Der Freiherr v. Liechtenstern stand viele Jahre an der Spize eines ausgedehnten Wirkungskreises, und leitete selbst eine große Aufnahme, womit er auch seinen Beruf rechtfertigte, sich über diesen Gegenstand auszusprechen. Seine frühern Erfahrungen, wie er angibt, bewiesen ihm, daß bei Messungen für ökonomische Zweke der Gebrauch der Kette unentbehrlich ist, um richtige Resultate zu erhalten, und anstatt daß die Instruktion für die bei der Steuermessung in Baiern arbeitenden Geometer und Geodäten vom 12 April 1808 §. VI. litt. b. die Kettenmessung, wo sie durchaus nöthig wird, auf den Horizont übertragen läßt, so ließ sie der Verfasser des Handbuches vielmehr mit der Tischmessung überall in eine solche Verbindung stellen, daß ohne der Uebersicht eines größern Ganzen Abbruch zu thun, doch die Wahrheit beim Detail nicht im geringsten gelitten, wie solches ein angeführtes Beispiel zeiget. Nicht der kleinste Vorzug seiner Methode ist ferner aber auch die dadurch erhaltende beständige, und jeden Augenblik zur Anwendung bereite Kontrolle der Aufnahme, mit der Möglichkeit sie

auch in größern Entfernungen mit Sicherheit gebrauchen zu können, wodurch viele Unkosten in Ersparung kommen. Wenn übrigens schon die in dem Handbuche angegebene Methode zugleich nicht alle Schwierigkeiten beseitiget, die sich bei einer Messung dieser Art unter besondern Terrainverhältnissen und Benüzungsarten gedenken lassen, so erscheint doch, daß sie dem Verfasser nicht fremd geblieben sind, und daß er ihnen zu begegnen wußte, wenn er sie auch nicht in einem Buche angeführt hat, das einen encyclopädischen Umriß aller Wissenschaften in der Ordnung enthält, wie sie das statistische Studium bedingt, und das nicht dem Unterrichte über Katastermessungen selbst gewidmet ist. — Aber die wenigen, jedoch gehaltvollen Zeilen, welche der Verfasser diesem Gegenstande gewidmet hat, reichen hin, die Aufmerksamkeit aller Regierungen für diese gemeinwichtige Angelegenheit in Anspruch zu nehmen, und die einmal aufgestellte Zweifel: „über den Werth und die Anwendbarkeit der bisherigen Katasteraufnahmen in Gebirgsgegenden,“ ihrem Interesse gemäß zu würdigen und gründlich entscheiden zu lassen.

Litterarische Anzeigen.

Ein Buch für Jedermann.

Adelungs, J. C. L., allgemeiner deutscher Briefsteller für alle Fälle des menschlichen Lebens. Enthaltend mehr als 400 Briefe und andere Aufsäze, nebst Bemerkungen über die Einrichtung der Briefe, Titulaturen und Ueberschriften, Formularen von Schuldbriefen, Kauf-, Mieths- und andern Verträgen, Vorstellungen u. s. w. Dritte vermehrte Auflage. 8. 1 fl. 45 kr.

Ein Buch, wie dieses, ist der treueste Rathgeber für Tausende. Daß der Unerfahrne seiner bedarf, leidet keinen Zweifel; allein auch der Geübte in der Feder, wird es dankbar vielfältig benuzen. Mit Umsicht, Sachkenntniß und Eleganz hat der Verfasser alles erschöpft, was man in einem solchen Werke nur wünschen kan. Man lernt hier nicht blos, wie man bürgerliche und Handlungsbriefe schreiben soll, sondern man lernt auch, wie man sich bei tausend andern Gelegenheiten vorsichtig zu benehmen hat: bei Kontrakten, Verträgen, Wechseln, Testamenten, gerichtlichen Verhandlungen, Verheirathungen, Todesfällen u. s. w. Mit einem Worte, dieses reichhaltige Werk ist ein wahres Noth- und Hülfsbuch für das bürgerliche Leben, denn zum Anhange findet man auch noch ein erklärendes Wörterbuch der fremden Ausdrüke in Briefen und Büchern.

Daß es übrigens der Verlagshandlung um Gemeinnüzigkeit und nicht um Gewinn zu thun war, hat sie durch den unglaublich wohlfeilen Preis von 1 fl. 45 kr. für 35 ganz eng gedrukte Bogen genügend bewiesen, und sie hoft, daß das Publikum dieses nicht verkennen, sondern einem solchen Buche die gebührende Aufmerksamkeit schenken werde.

Nachschrift. Wohl hat das Publikum diesem vortreflichen Buche die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt! In wenigen Monaten war die erste Auflage vergriffen; die zweite verbesserte folgte, und nun ist so eben die dritte, viel vermehrte, erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben. Nürnberg, 1 August 1819.

Campe'sche Buch- und Kunsthandlung.

In Augsburg bei Stage und Wolff; Basel bei Neukirch; Landshut bei Krüll; Stuttgart bei Mezler; Ulm bei Stettin; Wien bei Gerold.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Prüfung der Gutachten der königl. preuß. Immediat-Justiz-Kommission am Rhein über die dortigen Justiz-Einrichtungen durch Dr. M. C. F. Graevell. Zwei Theile. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer 1819. Preis 4 Thlr.

Das Werk geht von der Aufsuchung der Ursachen für das vielfache Verlangen nach einer öffentlichen Rechtspflege, in dem gegenwärtigen Geiste der Zeit, aus, womit sich die Vorrede beschäftiget, und entwikelt sodann im ersten Abschnitte die Grundsäze der Gesezgebung für die Form der Rechtsverwaltung im philosophischen Zusammenhange. Demnächst wird im zweiten Abschnitte eine vollständige, wenn gleich gedrängte Geschichte der Rechtspflege in Deutschland und besonders in den preußischen Staaten geliefert. Solchergestalt a priori und a posteriori basirt, und vergewissert, worauf es bei der Beurtheilung einer Gerichtsform in den Rheinländern ankommen kan, werden in den folgenden Abschnitten die vier Gutachten der Immediat-Justizkommission über das Prozeßverfahren in bürgerlichen und peinlichen Sachen, über das öffentliche Ministerium und das Geschwornengericht durchgegangen, und im lezten Abschnitte diese Prüfung für die preußische Gesezgebung zusammengestellt.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes habe ich geglaubt, alle in den Gutachten aufgestellten Gründe genau durch- und keinen übergehen zu müssen; und bei der Prüfung selbst habe ich die Säze auf einfache Schlußfolgen und mittelst derselben auf anerkannte Grundsäze zurükgebracht, und dadurch mich in den Stand zu sezen bemüht, die Wahrheit oder Unwahrheit eines jeden Sazes mit Zuversicht zu erkennen. Welches auch das Ergebniß gewesen, so ist es ohne Partheilichkeit anerkannt worden. Bei dieser Untersuchung haben manche Materien, z. B.
der Werth der öffentlichen Meynung,
die Natur des juridischen Beweises,
das Wesen der richterlichen Erkenntniß,
die Zuläßigkeit der außerordentlichen Strafe,
daß Verhältniß der bürgerlichen und politischen Freiheit,
die Gesezgebung für Libelle,
bis auf den Grund erörtert werden müssen, so daß diese Untersuchungen ganze Abhandlungen über den betreffenden Gegenstand geworden sind.

Gr.

(Obiges ist in der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm zu haben.)

Schneiders, J. Gottl., Handwörterbuch der griechischen Sprache. Nach der 3ten vermehrten Ausgabe seines kritisch-griechisch-deutschen Wörterbuchs mit besonderer Berüksichtigung des Homerischen und Hesiod'schen Sprachgebrauchs und mit genauer Angabe der Silbenlängen &c. Für Schulen ausgearbeitet von Dr. Franz Passow. **2 Bände. Lexicon-Format.**

Obgleich von diesem von mir im vorigen Jahre auf Subscription angekündigten Handwörterbuche der griechischen Sprache bis zur Ostermesse nur die erste Abtheilung des ersten Bandes vollendet werden konnte, und ich dasselbe nicht in einzelnen Abtheilungen ausgeben wollte, so wurde ich doch durch die vielen an mich ergangenen Aufforderungen veranlaßt, diese erste Abtheilung jezt schon durch die soliden Buchhandlungen ins Publikum zu bringen, damit sich dasselbe überzeugen könne, was der um die griechische Lexikographie so verdiente Hr. Herausgeber in den bis jezt fertig gewordenen 36 ½ Bogen geleistet hat, und was man von dieser, einem gefühlten Bedürfniß abhelfenden Unternehmung im Ganzen zu erwarten habe.

Der Druk gehet bis zur Vollendung des ganzen Werkes (welches 200, wo nicht über 200 Bogen betragen wird,) ununterbrochen fort, so daß die zweite Abtheilung des ersten Bandes zur Mich. Messe versendet, und der zweite Band wo möglich noch im Laufe dieses Jahres vollendet seyn wird.

Beide Bände kosten nur 5 Thlr. 12 gr., ein Preis, der selbst dem Unbemittelten die Anschaffung erleichtern wird, und um diesen Zwek noch mehr zu befördern, will ich für Schulen, die sich mit einer Bestellung von 25 Exempl. unmittelbar an mich wenden, den Subscriptionspreis von 3 Thlr. 18 gr. baar pr. Exemplar auf unbestimmte Zeit noch statt finden lassen, was jedoch bei einer geringern Anzahl nicht gewährt werden kan.

Für diejenigen, die dieses Handwörterbuch auf besseres Papier, als dasjenige der wohlfeilen Ausgabe ist, zu haben wünschen, habe ich eine Ausgabe auf ganz weißes Druk- und Schreibpapier (grösseres Format) veranstaltet, die aber verhältnißmäßig theurer kommen.

Leipzig, im Junius 1819.

F. Ch. W. Vogel.

Bei J. G. Heubner, Buchhändler, am Bauernmarkt Nro. 629. ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Militärisch-politische Geschichte
der
Länder des östreichischen Kaiserstaates.
Von
J. G. Schels,
kaiserl. östreichischem Hauptmanne.
Erster Band.
Wien 1819. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr. rhein.

Unter die erfreulichen Erscheinungen in dem Gebiete der östreichischen Litteratur darf man mit Recht das Werk zählen, dessen erster Band hiemit angekündiget wird. Es ist unbezweifelt, daß es der Mehrzahl der Gebildeten überhaupt, und insbesondere so vielen wissenschaftlichen Militärs ein lang gefühltes Bedürfniß ist, die Geschichte des östreichischen Kaiserstaates aus einem Gesichtspunkte aufgefaßt und entworfen zu sehen, der das Trachten und Thun der wechselnden Völkerstämme in der engsten Beziehung auf den gegebenen Boden lebendig und treu schauen läßt. Der mehrfältig und rühmlich bekannte Verfasser hat in diesem Bande die Urgeschichte der Völker unsers Kaiserstaates von den ersten Sagen an, die man in den Büchern der Alten aufgezeichnet findet, bis zu den Tagen, wo Marius auf den Feldern von Aquä Sertiä und Verona der Retter seines zitternden Vaterlandes wurde, mit Genauigkeit und Ordnung, mit präsendem Geiste und lebendigem Ausdruk dargestellt. Die Früchte eines langen und unermüdeten Studiums der Klassiker werden hier mit freundlichen Händen dargeboten; denn es läßt sich nicht verkennen, daß der Autor über diesem Werke mit besonderer Liebe verweilte. — Die militärische Zeitschrift, Jahrgang 1819, 5tes Heft, hat bereits eine Würdigung des vorliegenden Werkes aufgenommen, die das hier Gesagte bestätiget.

In acht Bänden, welche sich in möglichst kurzen Zwischenräumen folgen sollen, wird die Geschichte bis zum Jahre 1790 fortgeführt werden.

Die Verlagshandlung hat Alles aufgeboten, durch vorzügliches Papier, gute Lettern und sonst gefälliges Aeußere dem innern Werthe des Buches zu entsprechen. Sie unterrichtet das Publikum, daß der zweite Band längstens im November dem gegenwärtigen ersten folgen, und daß zur nemlichen Zeit die große Karte von Oestreichs Ländern unter den Römern erscheint. Diese wurde mit Benuzung aller Hülfsmittel alter Geographie und neuer Terrain-Darstellung entworfen und gezeichnet. Sie wird mit größter Sorgfalt gestochen. Die Terraintheile werden zugleich mit den alten und den dermaligen Namen bezeichnet. Dieses Bild von Mittel-Europa wird zwei um Jahrtausende unter sich entfernte geographische Epochen verbinden, und alle frühern, einen gleichen Zwek beabsichtigenden Produkte der Topographie zu übertreffen suchen.

Bei F. G. Calve, Buchhändler in Prag ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Johann Jakob Küsels
Anweisung und Grundlagen zur Schönschreibekunst
für diejenigen, welche sich
dem Handelsstande und andern Gewerben
widmen,
Mit besonderer Rüksicht auf deutliche, feste und schnelle Darstellung der deutschen, englischen, französischen, holländischen Schriften, der Kanzlei und Fraktur, der kaufmännischen Zeichen ꝛc. Aus Küsel's Meisterstüken der Schönschreibekunst besonders abgedrukt. 1stes Heft enthält 14 Blätter und das Titelblatt. Prag 1819. 2 Rthlr. 4 gr. sächs.

Dieses Heft der Grundlagen enthält aus dem Hauptwerke die Nummern 1. 3. 6. 8. 10. 18. 24. 40. 41. 45. 47. 58. 64. 80., und auf diesen Nummern wird dargestellt:

Nro. 1. Küsels deutsche Current. 3. Englische Rundhand (oder Current) erste Art. 6. Hamburger deutsche Current. 8. Englische Fraktur. Current-Alphabet. 10. Englische Rundhand (oder Current) zweyte Art. 18. Italienische Current. 24. Lettres de Ronde (Fraktur der Franzosen.) 41. Batarde (Kanzley-Schrift der Franzosen, vorzüglich bei Ueberschriften von Conto-Büchern, Briefen ꝛc. gebräuchlich.) 45. Deutsche Fraktur. 47. Deutsche Current, unten gewölbt. 48. Coulée (Current der Franzosen.) 64. Deutsche Current, oben gewölbt. 80. Englische Rundhand erste Art. Variationen von Currentbuchstaben.

Hier sind also die Current-Alphabete der für den Kaufmann nöthigen Schriften beisammen.

Die griechischen, russischen und hebräischen Alphabete folgen bei dem 2ten Heft der Grundlagen welches auch die Theorie der Schreibekunst enthalten wird.

Diesen Grundlagen folgen Uebungen, welche alles enthalten werden, was nicht im strengsten Sinn zum Elementar-Unterricht gehört, folglich Anfangsbuchstaben, Initial-Buchstaben und ausgebildete Handschriften enthält, deren jede aufs genaueste mit dem betreffenden Elementarblatt harmonirt.

Das erste Heft der Uebungen wird jezt auch bald erscheinen. Es enthält unter andern mehrere Blätter in Schrift und Stich sehr gelungener Addressen berühmter europäischer und außereuropäischer Handelshäuser.

* * *

Fünfzehnjähriges praktisches Wirthschafts-Exempel durch Verbesserung eines vernachlässigten Bauerngutes,
oder:
Karl v. Körber's
Beschreibung und Geschichte der Bewirthschaftung
eines an der schlesischen Gränze gelegenen Landguts, und Vergleichung seines Zustandes von 1803 mit dem von 1817.
Herausgegeben
von
Christian Karl André.
Mit mehreren Tabellen, gr. 4. Prag 1819. 3 fl. W. W.
Fürs Ausland 20 gr. sächs.

Da dieses nüzliche Buch von der k. k. Mähr. Schlesischen Akerbaugesellschaft zu Brünn eigends anempfohlen ist, so bedarf es nur der Angabe des Inhalts, um die Aufmerksamkeit der Landwirthe dafür in Anspruch zu nehmen.

Inhalt. I. Allgemeine äußere Beschreibung und Lage. Gründe zur Bewirthschaftung. II. Besondre Beschreibung bei der Uebernahme am 1 May 1803. III. Die ersten Reformen und die Bewirthschaftung des ersten Jahres. Garten und Baumschule. IV. Weitere Reformen und Wirthschaft im ersten Jahr, mit detaillirter Angabe des Zustandes aller Wirthschafts-Rubriken. V. Reform und Bewirthschaftung im zweiten Jahre. VI. Rechenschaft über die weitere Bewirthschaftung und Haupt-Resultate. 1) Viehzucht. 2) Garten. Baumschule. 3) Düngung 4) Felderwirthschaft. 5) Kardenbau. 6) Feldertrag. 7) Wiesen. 8) Steigen der Löhne. 9) Erweiterung der Wirthschaftsgebäude. 10) Stamm- und Betriebs-Kapital. 11) Hat es sich rentirt? 7 Vortheile der Wechsel- gegen die Dreifelderwirthschaft mit lehrreichen Nuzanwendungen. Körner-Ertrags-Tabellen Nro. 1. und 2. Tabelle über die erzeugten Futter- und Handelsgewächse.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Montag | Nro. 144. | 23 Aug. 1819.

Frankreich.

Beschluß der Deputirtenverhandlungen. *

Am 7 Jul. nahm die Kammer den Gesezentwurf über die Korn-Einfuhr, so wie er Nr. 186 d. A. Z. angeführt ist, mit der von der Kommission vorgeschlagenen dreifachen Zoll-erhebung auf fremdes Mehl, mit 134 Stimmen gegen 28 an. Eine Bittschrift mehrerer zur Deportation verurtheilter Staatsgefangenen, die das Ausland nicht aufnimmt, und welche daher im Kerker schmachten, zu dem das richterliche Urtheil sie doch nicht verdammte, ward an den Justiz-Minister gewiesen. Herr d'Aldeguier, von der Ober-Garonne, gab seine Entlassung ein; die Zusammenberufung der Wahlkollegien von Toulouse wird dadurch nothwendig. Am 8 genehmigte die Kammer mit 127 gegen 6 Stimmen den Gesezesentwurf, wodurch dem Herzog von Orleans fur seinen in der Straße St. Thomas du Louvre gelegenen Marstall, welcher Behufs der von Napoleon angefangenen Vereinigung des Louvres mit den Tuilerien niedergerissen werden muß, die Staatsdomainen von Neuilly und Villiers, und ein Theil des Waldes von Bondy abgetreten werden; — mit 113 gegen 19 Stimmen einen zweiten Gesezesentwurf, die Aufhebung des Droit d'aubaine (Heimfall-Rechtes) betreffend; mit 140 gegen 2 Stimmen einen dritten Gesezesentwurf, welcher eine neue Begränzung verschiedener Gemeinden verfügt, und mit 109 gegen 20 Stimmen den Gesezesentwurf, welcher die Dienstbarkeiten bestimmt, die dem Privateigenthum Behufs der Vertheidigung der Festungen aufgelegt werden können. Herr Manuel erklärte sich dagegen, weil dadurch der König verleitet werden könnte, das Recht des Kriegs und Friedens, das die Charte ihm eingeräumt habe, so weit auszudehnen, daß er Festungen durch Ordonnanzen ohne Einwilligung der Kammern kreire; bald würde er auch durch Ordonnanzen fremde Truppen in Sold nehmen, unter dem Vorwande sie seyen zur Vertheidigung des Staates nöthig. Der Minister des Innern äußerte, daß auch in konstitutionellen Monarchien dem Monarchen das Recht zustehen müsse, für die Vertheidigung des Staates durch schnelle Maaßregeln zu sorgen; der Redner habe auch auf die braven Schweizer anspielen wollen; diese Truppen müsse man als Unterpfänder der Liebe eines Nachbarvolkes ansehen, und dann hätten sie ja bei Fontenoy, Wagram und Austerlitz gefochten. (Das Journal des Debats machte dem Minister den Vorwurf, auf die antimonarchische Aeußerung des Herrn Manuel viel zu gelinde geantwortet zu haben; er hätte gegen ihn, wie Cicero gegen Catilina, donnern sollen. Die Oppositionsblätter hingegen bemerkten, daß an den beiden leztgenannten Schlachten keine Schweizer Theil genommen, und daß Se. Excellenz vermuthlich die sächsischen Dragoner, die ebenfalls roth uniformirt wären, für Schweizer angesehen hätte). Nebst Herrn Manuel erhoben sich gegen den Gesezesentwurf auch noch die HH. de la Fayette, v. Chauvelin, B. Constant, d'Argenson, Perreau und Daunou. — Die Sizung am 10 Jul. zog eine ungeheure Menge Zuhörer herbei. Es ward Bericht über die Bittschrift der Zöglinge der Rechtsschule erstattet, welche die Kammer baten „sich bei der Regierung zu verwenden, daß ihren Studien ein Professor (Herr Bavoux) zurükgegeben werde, der durch seine Tugenden, seine Talente und seine Anhänglichkeit an die konstitutionelle Charte sich so sehr auszeichne." (Bewegung zur Rechten). Die Kommission schlug das Uebergehen zur Tagesordnung vor, und motivirte sie theils durch die Nothwendigkeit, den Gerichten, die mit dem Prozesse sich befaßt hätten, freien Lauf zu lassen, theils durch die schweren Unordnungen, welche der Ueberreichung der Bittschrift vorausgegangen wären. Herr Daunou schlug vor, die Bittschrift dem Minister des Innern zuzuweisen. Herr Royer-Collard (Präsident der Unterrichts-Kommission) fand es sehr bedenklich, daß fast zu gleicher Zeit im Kollegium Ludwigs XIV. zu Paris, in den Collegien von Nantes, Rennes, Bordeaux, Perigueux, Vannes, Caen, Lyon und Tournon Unruhen vorgefallen seyen; er meynte, hier wären offenbar revolutionäre Umtriebe und äußere Aufhezungen im Spiele; strenge Ahndung sey nöthig, und die Kammer müsse ihre Mißbilligung dadurch aussprechen, daß sie das motivirte Uebergehen zur Tagesordnung genehmige. Die HH. de la Fayette, B. Constant und Manuel unterstüzten den Vorschlag, die Bittschrift dem Minister des Innern zuzusenden. Lezterer äußerte, die gleichzeitige Unzufriedenheit in verschiedenen Kollegien könne allerdings das Werk von Unruhstiftern seyn, nur frage es sich, was dieses für Leute wären! Er wisse, daß die von der Universität eingeführte Lehrmethode viele Feinde habe, daß besonders die Pères de la foi eine Korporation bildeten, die als offenbare Nebenbuhlerei der Universität auftrete, und mächtigen Schuz genieße (großes Murren zur Rechten), dieser Korporation könne es wohl ersprießlich scheinen, durch Thatsachen zu zeigen, daß das gegenwärtige Unterrichts-System Unordnungen begünstige ..... Herr v. Chauvelin fand die Gunst, die man dieser Bittschrift durch schnelle Vorlegung vor die Kammer erwiesen, etwas verdächtig, um so mehr, als die Kammer in die Studentenhändel zu Montpellier, in die ein Präfekt verwikelt war, nicht habe eingehen wollen. Er sehe in dem Verfahren der Unterrichts-Kommission so viel Fehlerhaftes und Rechtswidriges, daß er es für eine Pflicht der Kammer halte, ihr durch die Zusendung der Bittschrift an den Minister des Innern eine Lektion zu geben. Der Minister des Innern hielt es, wie Herr R. Collard, für nothwendig, daß die Kammer ihre Mißbilligung solcher Unordnungen laut ausspreche. Herr Bedoch bemerkte, daß das zweite oben angeführte Motiv die Studenten schon zum Voraus verdamme, ehe sie gerichtet wären; er trug daher auf das einfache Uebergehn zur Tagesordnung an. Herr Pasquier stimmte dem Vorschlage bei, weil das motivirte Uebergehn nicht gewöhnlich sey, die Kammer trat seiner Meynung beinahe einmüthig bei. (Oppositionsblätter äußerten geradezu, die Minister hätten die Bittschrift nur deswegen so schnell vor die Kammer gebracht, um ihr ein Votum zu entreißen, mit dem sie ihr unregelmäßiges Benehmen in dieser ganzen Geschichte, wie mit einer Aegide hätten deken können. Ihr Plan sey aber durch das Uebergehn zur einfachen Tagesordnung, und durch die Aeußerungen der Liberalen vollständig gescheitert). Im geheimen Comite' beschäftigte sich die Kammer mit Regulirung ihres Budgets von 680,000 Fr. — Mit diesem Gegenstande schlossen sich die Arbeiten der Kammer. Sie kam blos am 17 Jul., als an welchem Tage die Pairskammer ihre Verhandlungen beendigte, nochmals zusammen, um die königliche Ordonnanz wegen ihrer Schließung zu ver-

* Zu den Verhandlungen über das Budget muß noch nachgetragen werden, daß, wie schon angedeutet worden, der Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe, (von beiläufig 17 Millionen Fr.) zur Verminderung der schwebenden Schuld verwendet werden soll. Auch verdient bemerkt zu werden, daß als Grund, warum dem Kriegsminister, statt der erlöschenden Pensionen, ein bestimmter Fond von 600,000 Fr. jährlich zu neuen Pensionen angewiesen ist, der Umstand angegeben ward, daß die langwierigen Formalitäten bei Pensions-Erlöschungen bisher Ursache waren, daß viele pensionsbedürftige Militärs oft Jahre lang schmachten mußten, ehe sie eine erhielten.

nehmen. Der Minister des Innern überbrachte sie dem Präsidenten der Kammer, die mit großer Ungeduld die Zögerung ertragen hatte, welche die langwierige Sizung der Pairs, als hoher Gerichtshof, herbeiführte. Sie trennte sich mit dem Rufe: Es lebe der König!

In der Pairskammer wurde am 22 und 23 Junius der endliche Abschluß der Rechnungen von 1815 bis 1818 debattirt. Unter den Rednern darüber zeigte sich besonders Graf Daru aus, welcher Wegschneidung des Artikels verlangte, durch den die Minister, wegen Ueberschreitung ihres Kredits von 1817, vor Verantwortlichkeit sicher gestellt werden. Nur die Aufklärungen des General-Direktors der indirekten Contributionen, Herrn Barante, konnten die Annahme dieser Abänderung hintertreiben. Das Ganze des Gesezentwurfes wurde endlich mit 136 Stimmen gegen 3 angenommen. Am 7 Jul. empfing die Kammer durch den Grafen Chaptal den Bericht ihrer, über das Budget der Ausgaben von 1819, niedergesezten Kommission, die auf dessen Annahme antrug. Am 10 ward dasselbe debattirt und mit 113 Stimmen gegen 1 angenommen. Der Finanzminister überbrachte das von den Deputirten angenommene Budget der Einnahme von 1819. Es ward an die Büreaux zur Prüfung verwiesen, und am 12 einer aus den Pairs Mollien, Daru, de la Roche-Foucault, Vimar, Montalivet, de la Roche-Aymon und Abrial bestehenden Kommission zur Berichterstattung zugetheilt. Die von der zweiten Kammer angenommenen Gesezesentwürfe wegen Austausch einiger Domainen gegen die Marställe des Herzogs von Orleans, und wegen der Getraide-Einfuhr wurden der Kammer überbracht, und ersterer in der Sizung vom 13 einmüthig (mit 111 Stimmen), lezterer in der Sizung vom 15 ebenfalls einmüthig (mit 113 Stimmen) angenommen. In dieser Sizung erstatte Graf Mollien Bericht über das Budget der Einnahme von 1819; es ward am 16 debattirt und auch einmüthig (mit 123 Stimmen) angenommen. Am 17 bildete sich die Kammer zu einem hohen Gerichtshofe um, um über die Klage des Herrn Selves gegen Herrn Seguier, Präsidenten des Oberappellations-Gerichtes von Paris und Pairs von Frankreich, zu urtheilen. Sie entschied: daß kein Grund zur Klage da sey. (Oppositions-Blätter bemerkten, daß die Kammer hier ihre Kompetenz überschritten habe; Baron Seguier sey als Richter, nicht als Pair angeklagt; eine Klage wegen verweigerter Gerechtigkeit gehöre nicht vor ihren Richterstuhl; sie hätte sie abweisen sollen. Nun sey für Selves keine Hülfe mehr). Die Minister überbrachten dem Präsidenten der Kammer die königl. Ordonnanz, welche die Kammern auflöst, und damit ward die diesjährige Sizung geschlossen.

Großbritannien.

Die Zeitungen haben unlängst von einer ostindischen Gesandtschaft, von Seite des Nabobs von Bednore an den König von England gesprochen. Herr Jouy gab in der Minerve françaiçe neulich folgende Nachricht von dem Zwek dieser Gesandtschaft. „Der indische Alexander, Hyder-Aly-Kan, hatte unter seinen Generalen den tapfern Hayd-Saeb ausgezeichnet, ihn zum Lohne für seine Verdienste als Sohn adoptirt und ihm das durch seine Waffen eroberte Fürstenthum Bednore als Appanage gegeben. Unmittelbar nach dem Tode Hyder-Aly's wurde die feste Stadt Bednore, wo Hayd-Saeb in Person kommandirte, von der ganzen englischen Macht, unter dem General Matthews angegriffen. Tippoo-Saib, Hyder-Aly's Sohn, und Erbe des Thrones von Mysore, hatte von seinem Allirten und Adoptivbruder Hayd-Saeb bei der Belagerung von Mangalore Hülfe verlangt, die dieser ihm schikte, indem er sich von seinen besten Truppen trennte. Gleichwol leistete Hayd-Saeb tapfern Widerstand, ward aber 1783 gezwungen mit Mathews zu kapituliren: er übergab den Engländern Bednore unter der ausdrüklichen Bedingung, daß er nach dem Frieden in seine Staaten wieder eingesezt werden sollte. Im Jahr 1784 ward die Armee des Mathews von Tippoo-Saib vernichtet, der englische General fiel dem unerbittlichen Sultan in die Hände, der ihn unter gräßlichen Martern hinrichten ließ. — Hayd-Saeb, dem Tippoo die Kapitulation von Bednore nicht verziehen hatte, ging nach Bombay, wo die Engländer, die Herren seines Landes waren, sich in einem neuen Vertrag verbindlich machten, ihm jährlich hunderttausend Pagoden (900,000 Francs) bis zu seiner Einsezung nach dem Frieden zu zahlen. Der Friede ward aber erst 1798, nach Tippoo's Tode, geschlossen. Nach den Bestimmungen des Vertrags von Bednore schikte sich Hayd-Saeb an, in seine Staaten zurükzukehren; er starb aber plözlich zwei Tage vor seiner Abreise .... Mancherlei Gerüchte liefen um. — Der Nabob von Bednore hinterließ zwei Söhne, eine Tochter und vier Wittwen. Unter dem Vorwande der Jugend des Fyaz-Aly-Kan-Balander, rechtmaßigen Erben von Bednore, hielten ihn die Engländer in Bombay zurük, und bemächtigten sich seiner Staaten. Flaz-Aly ist jezt 28 Jahre alt, hat aber noch nicht die Rükgabe seines Erbe erhalten können. Daher entschloß er sich einen Gesandten an das englische Gouvernement abzusenden, um die Ausführung des unwürdig verlezten Vertrags zu betreiben. Zu diesem Gesandten ernannte er den Gulam Mohedine, den Herr Jouy ehedem in Indien gekannt hatte. Der Nabob hat nicht Geld genug zu dieser Gesandtschaft aufbringen können; ein alter französischer General lieh in Paris dem Bothschafter einige Louisd'or damit er seine Reise nach London vollenden könne. Goulam Mohedine reist in Gesellschaft des jungen Dr. Ramsey, der in Surate geboren ist, mit gleicher Leichtigkeit fast alle europäischen und asiatischen Sprachen spricht, und nach Sir William Jones Todte der gelehrteste Kenner Hindostan's ist.

Litterarische Anzeigen.

Ankündigung

eines kritischen Blattes unter dem Titel:

Oberdeutsche gelehrte Anzeigen.

Bei dem hohen Standpunkte, zu dem sich die Litteratur im südlichen Deutschland seit mehreren Jahrzehnten auf eine so erfreuliche Weise emporgeschwungen hat, ist es zu beklagen, daß seit dem Aufhören der früher so geschäzten oberdeutschen Litteraturzeitung kein neues Institut dieser Art an ihre Stelle getreten ist. Tief fühlt der Gelehrte, der wissenschaftlich gebildete Geschäftsmann, der Geistliche und jeder Freund der Litteratur das Bedürfniß einer Litteraturzeitung, und oft und vielseitig wurde der Wunsch laut, daß ein so nüzliches Institut zu Stande kommen möge.

Das nördliche Deutschland fördert außer der Hallischen, Jenaer und Leipziger Litteraturzeitung noch mehrere schäzbare gelehrte Zeitungen, die aber süddeutschen Litteratur-Erzeugnissen seltener einen Plaz einräumen; die Heidelberger Jahrbücher erscheinen in Heften, und gewähren daher nicht die nöthige schnelle Uebersicht; die Wiener Litteraturzeitung, welche nur wenig Rezensionen enthält, ist mehr für den eigentlichen Gelehrten selbst, als für ein größeres Publikum.

Bei diesem, seit vielen Jahren so fühlbaren Mangel an einem kritischen Blatte im südlichen Deutschland, knüpfte ich mit einer großen Zahl ausgezeichneter Gelehrten Unterhandlungen an, und kan nun dem Publikum die erfreuliche Nachricht geben, daß eine Gesellschaft von Gelehrten sich vereinigt hat, vom 1 Oktober 1819 angefangen, ein solches unter dem Titel:

Oberdeutsche gelehrte Anzeigen

herauszugeben.

Gründlichkeit, Wahrheit, Unpartheilichkeit, reine Liebe zur Wissenschaft, schnelle Beurtheilung des Neuesten in jedem Fache und in jeder Sprache, möglichste, aber gediegene, reichhaltige Kürze, dis sind die Geseze, welche ihnen zur Richtschnur dienen, und woran sie sich genau halten werden. Uebrigens verwirft die Redaktion alle anonyme Eingaben, eben so erhält gallsüchtiger Tadel keinen Plaz in diesem Blatte, welches blos dem Wissen frommen soll.

Eine fortlaufende Rubrik werden bilden: Beförderungen und Belohnungen, Todesfälle, Nachrichten von gelehrten Gesellschaften, Universitäten, Bücherversteigerungen, Anzeigen von

Werken, mit deren Herausgabe Gelehrte beschäftigt sind, merkwürdige litterarische Nachrichten, Auszüge aus Briefen, ridicula litteraria u. s. w. Den Buchhandlungen stehn die Beilagen zu Ankündigungen ihrer neuen Verlagsbücher gegen billige Gebühr offen. Sie werden zugleich ersucht, ihre Verlagsartikel einzusenden, wenn ihnen an einer schnellen Beurtheilung derselben gelegen ist.

Von den Oberdeutschen gelehrten Anzeigen erscheinen jede Woche zwei Bogen in großem Quart-Format, auf weißem Papier mit guten deutschen Lettern gedrukt. Der Preis für den Vierteljahrgang ist 2 fl. 45 kr. Man macht Bestellung in meiner Buchhandlung; Auswärtige aber wenden sich an das ihnen zunächst gelegene königliche Postamt, indem die königliche Oberpostamts-Zeitungsexpedition in München die Hauptversendung übernommen hat. Buchhandlungen außer München liefern sie heftweise.

Mögen unsre deutschen Mitbürger dieses Unternehmen mit der Theilnahme unterstüzen, der sich die kritischen Blätter in andern Gegenden Deutschlands zu erfreuen haben, dann wird das Institut nicht nur von Dauer seyn, sondern auch seiner Vollkommenheit immer näher gebracht werden können.

E. A. Fleischmannische Buchhandlung
in München.

Im Verlage des Unterzeichneten ist herausgekommen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Provisorische Taxordnung des Königreichs Baierns in Beziehung auf die Verhandlungen der nicht kontentiosen Gerichtsbarkeit. Nach dem Edikte vom 8. Okt. 1810 im Regierungsblatt Stük LV. und den seither hierüber erschienenen Erläuterungen alphabetisch nebst dem Siegelmandat, und den hierüber erschienenen Novellen, bearbeitet von Joseph Schwemmer, königl. baierischen Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten in Augsburg. 2te Aufl. gr. 8. 48 kr.

Die gegenwärtige neue Auflage, welche im Manuscripte der königlichen Regierung des Ober-Donaukreises zur Prüfung untergestellt wurde, und von dieser Stelle die höchste Genehmigung erhielt, enthält alle über das Edikt von 1810 bis zum 20 Jul. 1818 in den Regierungs-, Kreis-, Intelligenz- und Amtsblättern, dann in Gerets Sammlung erschienenen, und in den königlichen Regierungsakten befindlichen Erläuterungen und Abänderungen, welche bei jedem Gegenstand nach dem Grundtexte wörtlich beigesezt sind. Eben so sind alle über das Siegelmandat, welches der Taxordnung als Apendix angefügt ist, bis gegenwärtig erschienenen Novellen demselben beigedrukt. Man darf sich schmeicheln, durch die neue Herausgabe dieses Werks, einem längst gefühlten Bedürfnisse für jeden Beamten und Geschäftsmann abgeholfen zu haben, welches der gewiß billige Preis noch besonders zum Ankaufe empfiehlt.

Tob. Dannheimersche Buchhandlung
in Kempten.

Um dem Wunsche mehrerer Gönner und Freunde zu genügen, bin ich gesonnen, meine Gedichte, denen ich kein prangendes Titteiblatt vorausschiken will, der Presse zu übergeben. Diese gemischten Blüthen poetischer Laune und meiner Muße, theils aus früheren Jahren, theils dem reiferen Alter, glaube ich den Augen der Publizität nicht verhüllen zu müssen, da ich den gerechten Tadel nicht scheue, der mich bessern kan.

Diese poetischen Erfolge meiner Beschäftigung sollen in zwei Bändchen, wovon das erste sogleich, das zweite mit dramatischen Versuchen, später erscheinen. Zu diesem Behufe schlage ich den Weg der Subscription vor, und ersuche die Herren Pränumeranten, ihre Bestellungen den unten bezeichneten HH. Kommissionärs einzuhändigen, wogegen seiner Zeit die entsprechende Anzahl der Exemplarien folgen wird.

Der Subscriptions-Preis wird für die erste Auflage auf 2 fl. 12 kr. festgesezt, und theilweise erlegt. In Hinsicht auf Druk und Papier wird bestmöglich Sorge getragen.

Speyer, den 1 Jul. 1819.

X. Reitmeyer.

Auf obige Gedichte wird Subscription angenommen: in Augsburg bei Hrn. August Bäumer; in Stuttgart bei Hrn. Schubkrafft, Vorsteher der dasigen Schulbuchanstalt; in Mannheim in der Löfflerischen Buchhandlung, und in Speyer bei dem Buchdruker Herrn Kranzbühler.

Sicklers Versuche mit den herkulanensischen Manuscripten in England.

In meinem Verlage ist so eben folgende höchst interessante Schrift erschienen und auf Bestellung (da solche nicht à Condition versandt wird) durch alle solide Buchhandlungen in und außer Deutschland zu erhalten:

Die herkulanensischen Manuscripte in England,
und meine, nach erhaltenem Ruf und nach Auftrag der englischen Regierung im Jahre 1817 zu ihrer Entwikelung gemachten Versuche.
Von
Dr. F. C. L. Sickler.
Mit einem Steindruk, die sieben behandelten Rollen vorstellend.
(Preis 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.)

Als Nachtrag hiezu:

Sir Humphry Davys Versuche, die herkulanensischen Handschriften in Neapel zu entwikeln. Aus dem Englischen von Dr. F. C. L. Sickler. Preis 10 gr. oder 45 kr.

Leipzig, im August 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Gerold, Heubner, Schaumburg, Schalbacher, Tendler u. s. w. in allen andern Buchhandlungen.)

Wer von dem unvergleichlichen anatomischen Wachspräparaten-Kabinet in Wien sprechen gehört hat, dem wird es erfreulich seyn zu erfahren, daß es ein Werk gibt, welches den Titel führt: Anatomische Originaltabellen nach der Natur gezeichnet, gemalt und geordnet nach der systematischen Eintheilung der Wachspräparaten-Sammlung der k. k. Josephs-Akademie in Wien rc. Wien, bei Franz Grund und in Kommission bei Gerold.) Der 1ste Band enthält die Bänderlehre, der 2te bis 5te die Muskellehre, und sind bereits zur Ostermesse 1819 erschienen. Die folgenden Bände umfassen die Eingeweide-, Gefäße- und Nervenlehre, und werden in kurzen Zwischenräumen folgen. Der berühmte Ritter v. Scherer, (kaiserlicher Rath und Professor der Anatomie und Physiologie an der k. k. Josephs-Akademie) gab diese belehrenden und für jeden Arzt wahrhaft unentbehrlichen Tabellen mit Hülfe Hrn. Weindls, Zeichners der Josephinischen Akademie und akademischen Kupferstechers, heraus, und begleitete sie mit einem deutschen und lateinischen Texte, welcher eigentlich eine terminologische Hinweisung ist. Dieses Werk ist nicht blos dem Anatomen und Chirurgen wichtig, sondern auch dem plastischen Künstler, der den Griffel oder Meißel nicht blos empirisch führen, sondern mit unserer jüngern Künstlergeneration, welche die Anatomie zu einer ihrer Hauptstudien macht, gleichen Schritt halten, nicht hinter ihr zurükbleiben will.

Ein Exemplar dieses so vorzüglichen Werkes, das sich durch einen größern, genau gehaltenen Maaßstab, durch treue Kolorirung, und durch Abbildung mancher völlig neuer, noch nirgends dargestellter Stüke vor ähnlichen bisher erschienenen

Werken auszeichnet, ist im Komptoir der Abendzeitung in Augsburg zur Einsicht des kunstliebenden Publikums niedergelegt. Auch werden daselbst Bestellungen darauf angenommen.

Ein Verehrer von J. Haydn hat 30 Symphonien dieses berühmten Tonsezers als Quartetten für zwei Violinen, Bratsche und Violoncelle bearbeitet. Die Originalpartitur liegt in der Musikhandlung des Hrn. Falter und Sohn in München zur Einsicht bereit. Dieselbe theilt denjenigen, die dieses Werk käuflich an sich zu ziehn gedenken, die nähern Bedingnisse mit, unter welchen ein solcher Verkauf statt findet.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Berichtigung.

Da in dem über die Schuldobligation des Markts Frontenhausen, dd. 19 April, 1740 zu 600 fl., erlassenen Amortisations-Dekrets vom 6 Jul. d. J. irrig nur ein dreimonatlicher Termin präfigirt worden ist, so wird derselbe hiemit verordnungsmäßig auf sechs Monate festgesezt.

Vilsbiburg, den 5 Aug. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Bram, Landrichter.

Auf Ansuchen der Wittwe des verstorbenen königlichen Kreis- und Stadtgerichtsraths Lic. Johann Georg Waller werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an dessen Verlassenschaftsmasse Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato hierorts sub poena praeclusi anzubringen.

Augsburg, den 9 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Rehlingen.

Es wird eine auf Johann Georg Nassal in Ochsenhausen, Oberamts Biberach, über 6000 fl. Kapital ausgestellte, alljährlich am 1 Jun. mit 4 Prozent verzinsliche, von den vormaligen Kreisständen gesiegelte schwäbische Kreisobligation, woran nach der lezten schwäbischen Kreiskasse-Rechnung von 180⁷/₈ schon früher 1000 fl. heimbezahlt worden, und die also nur noch für 5000 fl. gültig ist, schon seit vielen Jahren vermißt.

Da nun die Theilhaber dieses Kapitals, die Wittwe des Amtmanns Hensler zu Sontheim an der Brenz, C. Friedrich Magirus Sohn in Ulm, Rath und Holzfaktor Heyd in Bissingen, Aloys Kees in Waldsee und Georg Jakob Hommel der Aeltere in Memmingen, um Amortisation dieser Schuldurkunde gebeten haben; so wird der unbekannte etwaige Inhaber derselben hiemit aufgefordert, solche binnen einer zerstörlichen Frist von drei Monaten dahier vorzulegen, und die ihm darauf zustehenden Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die gedachte Obligation für kraftlos erklärt werden wird.

Beschlossen im Civil-Senate des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Neckarkreis.

Eßlingen, den 28 Jul. 1819.

Ober-Tribunalrath Sattler,
Vorstand desselben.

Metz.

Dienst-Gesuch.

Ein geprüfter Apothekerprovisor, welcher sich sowol über seine pharmazeutischen Kenntnisse, als rüksichtlich seines moralischen Charakters durch die besten Zeugnisse ausweisen kan, wünscht in Bälde eine gute Stelle zu erhalten.

Das Nähere kan in frankirten Briefen bei der Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg erfragt werden.

Bei der gestern den 10 d. M. beendigten Ausspielung der Frey'schen Gemalde-Sammlung haben folgende Nummern die 13 Prämien erhalten:

als Nro.	129	Prämium	V. Landsch.	Werth	70	fl.
=	278	—	X. Thierst.	—	40	=
=	347	—	XII. Landsch.	—	40	=
=	409	—	VIII. Thierst.	—	40	=
=	518	—	II. Landsch.	—	100	=
=	608	—	VII. ditto.	—	50	=
=	831	—	XIII. ditto.	—	39	=
=	846	—	IV. ditto.	—	80	=
=	870	—	I. ditto.	—	130	=
=	881	—	IX. Thierst.	—	40	=
=	985	—	VI. Landsch.	—	60	=
=	1040	—	III. Thierst.	—	90	=
=	1133	—	XI. Landsch.	—	40	=

Die gedrukten Listen sämtlicher Gewinnste, die Nummern nach der Reihenfolge gesezt, können gegen Ende künftiger Woche bei Unterzeichnetem abgelangt werden, worauf man die Tage bestimmt, an welchen selbige allein gegen Rükgabe der Original-Loose in Empfang zu nehmen sind, und wir haben nur noch zu erinnern, daß die Loose zur Ablangung der Gewinnste nicht länger als bis zum 10 Nov. l. J. gültig bleiben.

Dankend im Namen des sel. Hrn. Frey und seiner 80jährigen Wittwe für die gütige Theilnahme, welche ein allhiesiges Publikum, wie auch alle seine auswärtigen Freunde bei diesem Unternehmen bezeigten, verharren mit Hochachtung

Die Besorger dieses Geschäftes, Kaufmann Nebinger und die M. Engelbrechtische Kunsthandlung.

Augsburg, den 11 Aug. 1819.

Es wird für eine vollständig eingerichtete Rauch- und Schnupftabak-Fabrik in einer vortheilhaften Lage im Unterdonaukreise entweder ein Theilnehmer gesucht, der an Ort und Stelle die Korrespondenzen besorgen, und seiner Zeit auch den technischen Betrieb leiten würde, oder auch ein Pächter, der die ganze Fabrik auf seine Rechnung übernähme. Beide müssen sich wenigstens über 2—4000 fl. disponibles Vermögen ausweisen können.

Das Nähere kan bei der Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg in frankirten Briefen erfragt werden.

Eine, in jeder Beziehung, in einer kleinen Stadt im Kanton Thurgau sehr vortheilhaft gelegene, und im guten Zustande befindliche Rothgerberei wird zum Ausleihen angetragen; solche besteht in einem neuerbauten Wohnhaus, an welches das Gerb-Gebäude stößt, das zur Sohl- und Schmal-Ledergerberei bequem eingerichtet ist. In Verbindung mit demselben ist ein anderes Gebäude, worin sich eine Lohstampfe nebst einer Walke befindet, Alles hart an einem stets wasserreichen Bach gelegen, und von einem schönen Garten und circa ³/₄ Jauchert Wiesboden umgeben. Zu sämtlichen Gebäuden gehört eine unweit davon stehende Scheune. Allfällige Liebhaber, die dieses Etablissement in Pacht zu nehmen wünschen, können das Nähere darüber in frankirten Briefen bei der Expedition der Allgemeinen Zeitung in Augsburg vernehmen.

Es wird käuflich angetragen: die sogenannte Neumühle bei Rheinegg, eine der besten Mühlen des Rheinthals, das Lokal ist so angenehm als vortheilhaft, wegen seiner Lage sowol, als wegen der Nähe des Rheins und des Sees. Guter Wieswachs, mit schönen Fruchtbäumen überpflanzt, umgibt die weitschichtigen Gebäulichkeiten, und der Plaz empfiehlt sich nicht nur durch hinlängliches Wasser für die Mühle, die sich in bestem Zustande befindet und beinahe ganz neu hergestellt ist, sondern verdient besondere Rüksicht wegen einer Spinnerei- oder andern Fabrik-Einrichtungen die Wasser erforderten und daselbst aufs Vortheilhafteste angelegt werden könnten. Ueber das Nähere wird die Expedition der Allgem. Zeitung in Augsburg, an die man sich in frankirten Briefen zu wenden beliebe, Auskunft ertheilen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch — Nro. 145. — 25 Aug. 1819.

Antwort des königl. Appellationsgerichts-Vicepräsidenten v. Aretin, an den königl. außerordentlichen Staatsrath v. Gönner. (S. Beilagen Nro. 134 und 138 der Allg. Zeitung.)

(Auf Begehren eingerükt.)

J'appelle un chat un chat — et Rolet un fripon.

Es ist ein unangenehmes Geschäft, einen Mann, der einmal seinen Nimbus verloren hat, vor dem grossen Publikum hieran zu erinnern. Zu dieser Erinnerung hat mich Hr. v. G. selbst gezwungen, er möge auch sich allein die Schuld davon zuschreiben, und nicht vergessen, daß ein kön. Kommissär, der einen Abgeordneten öffentlich angreift, und auf solche Art eben so große Unkunde seiner Befugnisse, als Geringschäzung der Verfassungsgrundsäze beweist, sich gefallen lassen muß, öffentlich zurechtgewiesen zu werden. Wem daran liegt, eine vollständige Beleuchtung der Aufsäze des Hrn. v. G. zu lesen, findet sie in den neuesten Stüken der Landtagszeitung; hier nur das Wesentliche davon, da Hr. v. G. selbst gewünscht hat, außer dem Landtagspublikum, das ihn bereits in seiner wahren Gestalt kennt, auch noch vor den Richterstuhl der Leser der Allg. Zeitung gezogen zu werden. Bemerkungen zum Iten Aufsaz des Hrn. v. G. 1. In einer Versammlung, die der Regel nach nur zwei Monate dauert, soll ein kön. Kommissär die zur Beurtheilung eines Gesezentwurfs nothwendigen Aktenstüke nicht fünf Wochen lang vorenthalten. Der Gesezentwurf der Hypothekenordnung wurde am 10 Febr. vorgelegt, und erst am 14 März erhielt die Kammer die Motive, ohne welche der ohnehin verworrene Gesezentwurf ganz unverständlich war. 2. Der Referent vollendete seinen ausführlichen Vortrag (er nimmt neun enggedrukte Bogen ein), in welchem er unzählige Fehler des Gesezentwurfs zu rügen hatte, in 25 Tagen, also in kürzerer Zeit, als der kön. Kommissär gebraucht hatte, die Motive eines Gesezentwurfs zu redigiren, an welchem er nach seinem eignen Geständniß 11 Jahre lang gearbeitet. 3. Es ist erweislich, daß der Präsident der zweiten Kammer die Diskussionen über den Gesezentwurf noch im Mai vornehmen wollte, daß man aber dagegen protestirte. Die Schuld liegt also nicht am Präsidenten. Daß Hr. v. G. die erste Gelegenheit, 14 Tage vor der lezten Sizung benüzte, um den Gesezentwurf in Anregung zu bringen, ist nur insoweit richtig, als Hr. v. G. am 1 Jul. in der Kammer sagte, der Gesezentwurf könne nun nicht mehr debattirt werden. Es ist also keine falsche Beschuldigung, daß der kön. Kommissär selbst die Erledigung des Gegenstandes verzögerte; ob er sie sehnlich wünschte, mögen diejenigen beurtheilen, welchen die Meynung der Kammer über den Gesezentwurf bekannt ist. Hr. v. G. will meinen Vortrag in seiner ganzen Blöße dargestellt haben, ich gönne ihm diese Selbsttäuschung, berufe mich aber auf das unbefangene Publikum, welchem sämtliche Aktenstüke vorgelegt sind. 5. Endlich berührt Hr. v. G. den Gesezentwurf über die Verbesserung der Gerichtsordnung. Wir hätten zu seinem eignen Besten gewünscht, daß er hierüber nichts gesagt hätte, denn in den Verhandlungen der zweiten Kammer ist auch dieser Gesezentwurf auf eine solche Weise beleuchtet worden, daß die Lacher wenigstens nicht auf der Seite des Hrn. v. G. waren. Wenn man nach zwei solchen Niederlagen noch als Triumphator auftreten kan, so muß man einen hohen Grad dichterischer Einbildung besizen. — Bemerkungen zum IIten Aufsaz des Hrn. v. G. Eine ausführliche Beurtheilung der von Hrn. v. G. versuchten neu veränderten Darstellung des Gesezentwurfs über die Hypothekenordnung scheint uns nicht in diese Blätter zu gehören, wenn gleich Hr. v. G. behauptet, dieser Gesezentwurf habe mit der baierischen Ständeversammlung ein politisches Interesse gewonnen. Ich verweise also auch hier wieder auf die Landtagszeitung (welche sich zum Trost des beunruhigten Hrn. v. G. noch in diesem Monate schließt), und berühre nur das Wesentlichste. 1. Eine streng wissenschaftliche Untersuchung der dem Gesez zum Grund liegenden Rechtsprinzipien wäre in der Kammer der Abgeordneten am unrechten Ort gewesen, und hätte den Vortrag einer Recension ähnlich gemacht. Worin aber die Aufgabe jeder Hypothekargesezgebung bestehe, das ist in der zweiten Abtheilung des Vortrags hinlänglich angeführt. Ein Abspringen von einem Punkt auf den andern zeigt sich ebenfalls nicht im Vortrag, derselbe untersucht Anfangs die Hauptgrundsäze des Gesezentwurfs, und durchgeht dann die einzelnen Bestimmungen desselben; anders war hierbei wohl nicht zu verfahren. 2. Der Gebrauch amtlicher Aufsäze zur Erläuterung des Gesezentwurfs kan nicht Mißbrauch genannt werden. Hat sich ein Widerspruch dieser amtlichen Aufsäze des Hrn. v. G., die doch wohl nicht Studien des Gelehrten waren, sondern im Wirkungskreis des Staatsmanns lagen, mit dem Gesezentwurf gezeigt, so mag dieses wohl ein Mißbrauch seyn, aber nicht von meiner Seite, des ständischen Referenten. 3. Hypothekenordnung soll zugleich Hypothekenrecht heißen. So sagt H. v. G. im J. 1819. Der Hr. v. G. vom J. 1811 behauptete, die Hypothekenordnung könne blos reglementär seyn. 4. Wer Hypothekenbücher ohne Hypothekenrecht will, soll keinen Begrif von der Aufgabe der Gesezgebung haben. Wenn dieses wahr ist, so ist die preußische Hypothekenordnung, welche doch Hr. v. G. selbst sehr hoch erhebt, eine Stümperarbeit, da es dort gleich im Eingang heißt, das Hypothekenrecht gehöre nicht in die Hypothekenordnung, und bleibe den bürgerlichen Gesezbüchern vorbehalten. Die aus den östreichischen Hypothekenordnungen angeführten Bestimmungen waren, wie Hr. v. G. selbst wohl weiß, nur transitorisch. 5. Die Unausführbarkeit der Trennung des Hypothekenrechts vom Pfandrecht, und von der Lokationsordnung hat Hr. v. G. noch vor Kurzem selbst, und zwar in praktischen Aufsäzen, auf die überzeugendste Art dargethan, wie ihm hinlänglich nachgewiesen ward, und dennoch tritt er jezt als Vertheidiger dieser Trennung auf. 6. H. v. G. hat meine Worte: nach dem Original bei Guichard (legisl. hyp. p. 96) nicht verstehen wollen, ich muß also deutlicher sprechen: ich wollte nemlich damit sagen, daß er die in dem angeführten Buch abgedrukten Stellen aus dem Vortrag des Tribuns Grenier wörtlich abgeschrieben, so wie er es mit mehreren Stellen eines Vortrags von Tronchet gemacht. Ich hoffe, er wird nun wissen, was ich mit dem Wort: Original sagen wollte. 7. Was ich von der Aufhebung der Generalhypotheken, und der stillschweigenden Hypothek (die darum ja noch keine heimlichen sind), ferner von der Ausdehnung des Spezialitätsprinzips auf die Summe u. s. w. gesagt, hat Hr. v. G. theils aus dem Zusammenhange gerissen, theils nur mit Exklamationen widerlegt. 8. Der Gegenstand, bei welchem er sich am längsten aufhält, ist derjenige, bei dem er am meisten Unrecht hat. Im Gesezentwurf hieß es, daß jedes Grundstük, welches besonders besessen und veräußert werden kan, ein eignes Blatt im Hypothekenbuch bekommen soll. Nachdem aber die Unausführbarkeit dieser Verordnung per deductionem ad absurdum augenscheinlich nachgewiesen worden ist, was thut Hr. v. G.? Er spricht jezt auf einmal von Grundstüken, welche unter einem besondern Rechtstitel besessen werden; vom besessen werden im Allgemeinen, vom veräußert werden können u. s. w., ist keine Rede mehr, es wird sogar noch das, was der ständische Referent verlangte, nachträglich bewilligt, folglich der Grund des Tadels entfernt, und doch der Tadel ungerecht genannt! Dieses Kunst-

stük ist wirklich der lebendigste Beweis eines feinen Ehrgefühls, wofür sämtliche HH. Staatsräthe ihren außerordentlichen Hrn. Kollegen eine — außerordentliche Achtung bezeugen werden. 9. Was vom nothwendigen Benehmen der Ständeversammlung mit den königl. Kommissarien gesagt wird, ist bei der Verhandlung in der Kammer am 1 Jul. hinlänglich beleuchtet, und zugleich das wahre Verhältniß der königl. Kommissarien zur Kammer mit Freimüthigkeit, der Verfassung gemäß dargestellt worden. Dieses war ein offener Kampf, welchen der ständische Referent nicht gescheut, in welchen sich aber Hr. v. G. nicht weiter eingelassen hat. 10. Daß der Gesezgebungsausschuß gleichsam einen Professor nöthig gehabt haben soll, um über den Vortrag des Referenten belehrt zu werden, ist eine Behauptung, welche Hr. v. G. gegen den Ausschuß verantworten mag. 11. Hr. v. G. sagt, ich hätte lieber den Vortrag früher erstatten, als die Landtagszeitung schreiben sollen. Abgesehen von der unwürdigen Leidenschaft, die in diesem Verwurf liegt, hätte Hr. v. G. nicht mißkennen sollen, daß ein Zeitraum von 25 Tagen für eine solche Arbeit in den Augen aller unbefangenen Männer nicht zu lange war. Der Referent mußte die östreichische, preußische und französische Hypothekengesezgebung studieren, sie mit der römischen und altbaierischen vergleichen, den sehr verworrenen Gesezentwurf prüfen, und dann einen ausführlichen Vortrag hierüber ausarbeiten, der in Bezug auf seine eigentliche Bestimmung eben so schwer anzuordnen, als einzukleiden war. Der Erfolg hat die Anstrengungen belohnt, man hat den Vortrag faßlich, erschöpfend, und ungeachtet des trokenen Stoffes anziehend gefunden, aber schon blos daraus wird jeder Billigdenkende den Schluß ziehen, daß der Referent mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Freilich war eben der Beifall, den die Arbeit erhielt, dem widerlegten Verfasser nicht angenehm. 12. Daß viele Abgeordnete und Zuhörer mit einer Art Indignation gegen einen solchen Vortrag den Saal verließen, das hat außer Hrn. v. G. Niemand, ich darf es öffentlich sagen, behauptet oder behaupten können. Aber das haben Viele gesehen, daß er selbst während des Vortrags mit einer Art Indignation die Dose auf den Tisch geworfen, an welchem auch der königl. Staatsminister der Justiz gesessen. Wir schweigen von einer noch ausdruksvolleren Gebehrde bei Verlesung des Landtagsabschiedes, so wie auch von der höchst unwürdigen Zuflucht zu den schmuzigen Waffen Pasquins, und von der eben so verfassungswidrigen als schülerhaften Anrufung des brachii saecularis gegen den Herausgeber der Landtagszeitung. 13. „Die auffallende Voreiligkeit," mit welcher ich die Fehler des Gesezentwurfs noch während der ständischen Berathungen gerügt haben soll, werden mir die Abgeordneten billig verzeihen, da ihnen mit einer Rüge nach dem Schluß der Verhandlungen wenig gedient gewesen wäre. 14. Die Aeußerung, daß der Vortrag ein Gewebe falscher Behauptungen, irriger Begriffe und offenbarer Uebertreibungen sey, hat uns nicht gewundert von einer Seite, wo wir schon längst an das Motto gewöhnt sind:

nul n'aura de l'esprit hors nous et nos amis.

15. Die Wohlthat eines guten Hypothekengesezes wird uns also freilich jezt noch nicht zu Theil, aber dafür ist dem Volke die Wohlthat verschaft worden, von dem vorgelegten Gesezentwurf befreit zu werden. Wir wollen nicht auf die vielen, zum Theil von Hrn. v. G. selbst eingestandenen oder verbesserten Hauptfehler hinweisen, nur das wollen wir wiederholen, was wir an einem andern Ort hierüber gesagt. „Die Hypothekenordnung soll eine bewahrende, nicht eine zerstörende Anstalt seyn. Noch jezt ist das Andenken des Hofraths Kees, der so viele tausend Weiber und Mündel dem System zu lieb unglüklich machte, in der ganzen östreichischen Monarchie in Verwünschung, und nur die Theoretiker sprechen ihn selig. Die Verehrer des Schulgerechten mögen eine solche Seligsprechung dem Fluche der Völker vorziehen, aber die Verehrer des im Leben Gerechten, und vor allen die Volksvertreter, finden nur in der Zufriedenheit des Volks ihre Beruhigung und ihren Lohn." Ich nehme somit in diesen Blättern Abschied von Hrn. v. G., um ihm, wenn er Lust hat, anderwärts zu begegnen.

Deutschland.

* Hannover, 30 Jul. Der Vorwurf des Schwankens trift unsre Gesezgebung bekanntlich nicht, und davon ist die Erklärung vom 22 Jun. ein neuer Beweis, daß die Unverbindlichkeit aller westphälischen Veräußerungen des Hildesheimischen Domanial- und geistlichen Guts für den Prinzen Regenten, desgleichen sein unbeschränktes Recht, dieselben insgesamt zu reluiren, nach reiflicher Erwägung aller dabei eintretenden Rüksichten des öffentlichen und Privatrechts, wie des Staatswohls, mittelst der Deklaration vom 25 Aug. 1815 gesezlich und unwiderruflich entschieden ist; weshalb eine etwaige richterliche Kognition sich noch allein auf die Frage erstreken kan: ob die zur Erlösung ausersehenen Gegenstände wirklich zu dem von der westphälischen Regierung veräußerten Hildesheimischen Domanial- und geistlichen Gute gehört haben? ob die Reluition binnen der vorgeschriebenen Frist intimirt? und welche Summe für den erlegten Kaufpreis zu erstatten sey? Dagegen ist nichts schwankender als die Auslegung des römischen Rechts, und der Wunsch wieder öffentlich ausgesprochen, daß wenigstens über die Streitfragen in diesem Recht Entscheidung erfolge, damit man endlich wisse, was Gesez sey. Freilich sind auch dort, wo man es weiß, die Klagsachen in Unzahl vorhanden, und z. B. in Ostfriesland, wo das preußische Landrecht gilt, im vorigen Jahr nicht weniger als 5371 Streitigkeiten anhängig gewesen; aber wie viele würde es dort erst gegeben haben, wenn statt des Landrechts das römische Recht gegolten hätte! und woher nähmen die Richter unter solchem Wust von Klagen die Zeit für peinliche Untersuchungen, und für Vorkehrungen zur Steuer der unzähligen Diebereien, worüber allein die Justizkanzlei zu Hildesheim auf einmal zwanzig schwere Straferkenntnisse bekannt macht! Die Diebe mögen auch zuweilen über die Schreibstuben lachen, z. B. wenn ein Amt alle Obrigkeiten und Landdragoner durch die Anzeigen auffordert, auf ein Paar entwandte Brode, Würste und Eyer, und nichts weiter, sorgfältig zu achten. Die schnellste Hülfe gegen die Diebesplage auf dem Lande wäre wohl vermehrte Wirksamkeit der Gemeinden. Diese ist auch schon für die Niedergrafschaft Lingen zur Sicherung der Flugsandkämpe in Anspruch genommen. Der Flugsand drohte dort sich über Fruchtfelder auszudehnen, und ward auf öffentliche Kosten gedämpft und mit Nadelholz in Bestand gebracht, wegen der Beschädigung solcher jungen Forstorte aber die Gemeinde mit Vorbehalt ihrer Rükforderung von dem frevelnden Einwohner verantwortlich gemacht. In mehreren Gegenden ist nur mit Mühe Forstbrand verhütet, und dem Brennen der Haide und des Moors Einhalt gethan, welche theils zu landwirthschaftlichen Zweken, theils aber auch durch Blize angezündet werden. Die Gewitter haben überhaupt vielen Schaden gethan, und daß der Tod durch einen Blizstrahl so leicht nicht sey als man glaubt, beweist folgendes Zeugniß. Es ward eine erschlagene Frau gefunden mit blutender Nase und geschwollenem Auge. Ein Theil der Haare war mit der Wurzel ausgerissen, der Rok zerrissen, die Strümpfe durchlöchert, 22 Schritt davon lagen die Schuhe in kleinen Stüken, und der zertrümmerte Milcheimer, seitwärts umher ein Theil der Müze, der Haare und des Strumpfbandes. — Die Trokniß hat der Erndte im Sandlande doch nicht so sehr geschadet, als befürchtet ist; die Getreidepreise sind indeß nicht gefallen. Von dem Getreide der Amtsboden, welches auf die errichteten Landeskornspeicher verfahren wird, ist der Zoll erlassen. Der Eingangszoll steht vom 1 Aug. dem neuen preußischen Zollsaz gleich, und beträgt nicht mehr 8, sondern 12 ggr. von 100 Pf., auch hat sich der Steuersaz des fertigen Tabaks um 1/4 erhöht. Dagegen vermindert sich die Grundsteuer nach den Heberverzeichnissen, welche sich auf die neue Landbeschreibung gründen, und nach und nach zum Vollzug kommen. Die Anleihe verspricht den besten Fortgang zu haben, und dazu mag die beträchtliche Verminderung der Truppen, und also auch der laufenden Staatsausgaben beitragen. — Hier ist es nach der glänzenden Tanzfeier bei dem Herzog von Cambridge, nach der Vertagung der Stände, und nach den Abreisen zu Bädern und Gütern sehr still geworden, und diese Gelegenheit zur Be-

schränkung des Aufwandes Manchem sehr willkommen. Das Zunehmen der Augenkrankheiten hat die Stiftung einer Anstalt zur unentgeldlichen Heilung derselben veranlaßt. Im Mecklenburgischen ist dem langgefühlten Bedürfniß einer Anstalt für das ritterschaftliche Schuldenwesen abgeholfen, und der Schuldversicherungs-Verein für eröfnet erklärt, da die Pfandbuchsordnung, woran es bisher fehlte, nunmehr zu Stande gekommen ist.

Litterarische Anzeigen.

Bei Nikolaus Doll in Augsburg sind noch Exemplaren von nachstehenden schönen Werken um die Hälfte des vorigen Preises gegen gleich baare Zahlung und gegen freie Einsendung der Gelder zu haben: Acta Martyrum P. Theodorici Ruinart opera ac studio collecta, selecta atque illustrata. Accedunt praeterea in hac editione Acta SS. Firmi et Rustici ex optimis Codicibus Veronensibus, Celsissimo et Reverendissimo Domino Domino Carolo Theodoro, Principi et Episcopo Constantiensi etc., dedicata, editaque per Bernardum Galura, SS. Theol. Doct. Caesar. et Caesar. Regium Regiminis aulici Consiliarium et Eccl. Cathedr. Linciens. Can. Capit. 3 partes. 8. maj. 1803. Voriger Preis 9 fl., jezt für 4 fl. 30 kr. Es ist zu wünschen, daß jeder Geistliche dieses kostbare, wichtige und auf einen so niedern Preis herabgesezte Werk sich anschaffe, an die heil. Bibel hinreihe, und recht oft durchlese; denn es verdient alle Hochachtung, man mag seine Authenzie, seinen innerlichen Gehalt, oder seinen reichen fruchtbringenden Nuzen betrachten. — Vincenz von Paul, das schöne Bild eines vollkommenen Christen und des wahren Seelsorgers. Ein Buch für Jedermann, besonders für Geistliche, denen an ihrer Bildung gelegen ist. Herausgegeben von Dr. Bern. Galura. 2 Theile. 8. 1809. Voriger Preis 3 fl., jezt für 1 fl. 30 kr. Diese schön und solid bearbeitete Ausgabe hat den besondern Vorzug, daß sie nicht nur die Lebensgeschichte des heil. Vincenz, dieses Musters des vollkommenen Christen und des wahren Seelsorgers enthält, sondern in dem zweiten Bande auch seine ausgezeichneten Tugenden in dem hellsten Lichte darstellt.

So eben hat die Presse verlassen:

Auch eine Antwort auf die Frage: Ob durch die Uebertragung der Aufschlagsgefälle an die Rentämter etwas für den Staat gewonnen würde. 8. 12 kr.

Diese gehaltreiche kleine Schrift über einen wichtigen Gegenstand — Ersparung — verdient Aufmerksamkeit und Beherzigung. Freimüthig und wahr beleuchtet hier ein Mann, der den Gegenstand ganz kennt, das odige Thema, und höchst interessant sind die Resultate. Die Frage wird allerdings bejahet und ein Staatsgewinn von mehr als 100,000 fl. nachgewiesen! Der Patriot muß wünschen, daß die Regierung, daß die Volksvertreter eine solche Stimme nicht überhören.

Nürnberg, den 27 Jul. 1819.

Campe'sche Buch- und Kunsthandlung.

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist zu haben:

Geographie
oder
Beschreibung der Länder aller Erdtheile
für
den frühern Unterricht.
Von
J. A. C. Löhr.

Leipzig, bei Gerh. Fleischer. 1819. 8. Preis 12 gr.

Dieses Werk gehört insonderheit dem ersten Lehrmeister, und mithin sowol dem frühern Schul- als Hausunterricht an. Es fehlt nichts von dem, was in demselben mit Recht erwartet werden kan, es ist vielmehr darin sehr reichhaltig; es ist aber auch viel und mancherlei eingewebt, was den Unterricht angenehm und anziehend machen wird. Wie man bei diesem zu Werke gehen müsse, darüber gibt die Vorrede und die lezte Nummer der Erklärungen einige Winke. Einleitung und Register fehlen nicht.

Für Leihbibliotheken, Lese-Gesellschaften und Freunde einer angenehmen und erheiternden Lektüre.

An alle gute deutsche Buchhandlungen ist so eben versandt worden:

Miltiz, Karl Barromäus Freiherr v., Ausstellungen in vermischten Erzählungen. Erstes Bändchen, mit einem Titelkupfer. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl. rhein.

Sydow, Friedrich v. (königl. preußischer Hauptmann), Silberblüthen. (Novellen, poetische Erzählungen und Gedichte.) Erstes Bändchen mit einem Titelkupfer. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. rhein.

Die lieblichen Dichtungen, welche hier in einer bunten Reihe den Lesern geboten werden, gewähren nicht nur ihres so anziehenden Inhalts wegen einen hohen und herrlichen Genuß, sondern zeichnen sich auch vor ihren ni[illegible]sten Zeitgenossen dadurch aus, daß sie einen tiefen und angenehmen Eindruk zurük lassen.

Vorzeit, die. Ein Journal für Geschichte, Dichtung, Kunst und Litteratur des Mittelalters. Mit vielen kolor. u. schw. Kupf. Dritter Band, 1 bis 3 Stük. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr. rhein.

Von dieser, bis jezt mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Zeitschrift hat wiederum ein neuer (3ter) Band begonnen, von welchem bereits das erste Stük, mit mehreren Kupfern und Abbildungen geziert, ausgegeben und folgenden Inhalts ist.

Erste Abtheilung: I. Die Vorzeit. II. Petrarca und Laura. Blike auf die schönen Tage der Liebe in der Vorzeit. III. Die Gottesurtheile. IV. Der Doge und die Dogaresse von Venedig. V. Sitten, Gebräuche, Künste und Leben der alten Skandinavier. VI. Die Alraunen. VII. Fortsezung der Geschichte der Grafen des Nordgaus in Ostfranken. VIII. Etwas von deutschen Moden und vom Kleiderluxus des Mittelalters in Deutschland.

Zweite Abtheilung: I. Der vermeynte Bruder Martin und sein Unglük. II. Anekdoten aus der französischen Vorzeit. III. Litterarischer Anzeiger.

Etwas zum Lobe dieser treflichen Zeitschrift zu sagen, wäre wohl überflüßig, da die zahlreichen Freunde, die sie sich zu erwerben das Glük gehabt hat, und an welche sich noch immer neue anschließen, genügend für den hohen Werth derselben spricht.

Nächstens wird auch das 2te und 3te Heft erscheinen.

Erfurt, im Julius 1819.

G. A. Kayser's Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Lieferung des Heu- und Strohbedarfs für die hiesige Garnison vom 1 Nov. 1819 bis Ende April 1820, und zwar mit 11,000 Centnern Heu und 3500 Centnern Stroh, in monatlichen Raten von 1700 Cent. Heu und 580 Cent. Stroh, wird am 6 Sept. a. c. Vormittags von 11 bis 12 Uhr auf dem Amtszimmer des königlichen Ober-Kriegskommissariats in der Jesuitengasse an den Wenigstnehmenden überlassen werden; wobei noch bemerkt wird, daß Unbekannte nur dann der Versteigerung beiwohnen dürfen, wenn sie sich hinsichtlich ihres Vermögens gerichtlich ausweisen können.

Augsburg, den 21 Aug. 1819.

Von königlicher Proviant- und Fourageverwaltung.

Heß, Verwalter.

A. Waagns, Kontrolleur.

Montags den 30 August will Hr. Gutsbesizer Thibaut im Pfarrdorf Leitershofen, 3/4 Stunden von Augsburg, seinen ludeigenen Landsiz, worauf bis jezt 7500 fl. geboten wurden, aus freier Hand versteigert wissen; bestehend:

1. Im Schloßgebäude, auf einer kleinen Anhöhe, von ganz freier reizender Aussicht, mit 4 großen Zimmern, resp. Sälen, und 9 Nebenzimmern, worunter mehrere heizbar, 2 Küchen, 2 Keller, zum Theil gewölbt, ausgedehntem Hofraum mit laufendem Wasser und Kapelle;
2. Gesindbau mit 3 Stuben, 1 Küche nebst eingerichteter Branntweinbrennerei, Scheune, Stallung und Remise;
3. 3/4 Tagwerk Wurzgarten mit Spalierbäumen und Springbrunnen;
4. 3 3/4 Tagwerk Baumgarten gegen 200 Stämme, durchaus edler Sorten;
5. 16 Jauchert Aeker, 12 Tagw. Wiesen und 16 Jauchert Waldung (Nadel- und Bürkenholz);
6. 2 Pferde, 5 Kühe, 1 Schwein nebst Tauben und Hühner;
7. Haus- und Baufahrnisse laut Inventar;
8. Hierzu gehören noch an jährl. grundherrlichen Gefällen: 2 Schäff. 6 Mez. Gült Roggen, 2 Schäff. 6 Mez. Gült Haber, 2 Mezen nebst 9 fl. 57 kr. Grundzins, Laudemien und Frohnen von zehn Hintersassen.

Kaufslustige belieben bis längstens halb 3 Uhr Nachmittags in dem Schlosse zu Leitershofen sich einzufinden, und inzwischen die Einsicht und nähere Auskunft daselbst zu erholen, und behält sich der Eigenthümer einen Tag Ratifikation vor.

Göggingen, den 11 Aug. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
Reiber, Landrichter.
Busch, coll.

Nach vorliegenden Anzeigen befinden sich mehrere Aktienscheine auf die gräfl. v. Arensbergische Stahlfabrik zu Schleißheim bei München im Umlaufe.

Da die Gültigkeit dieser Aktienscheine bestritten ist, so wird dieses hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit Jedermann sich vor Schaden hüten könne.

Zugleich werden alle diejenigen, welche solche Aktienscheine besizen, hiemit aufgefordert, dieselben zum Behufe der eingeleiteten Untersuchung an die unterzeichnete Gerichtsbehörde einzusenden, wobei die den Besizern zustehenden Rechte auf jene Papiere vorbehalten bleiben.

München, den 6 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Graf v. Rechberg, Direktor.
Kopp, Accessist.

Nachdem die landesabwesenden Johann Christoph und Michael Emanuel Maier, Söhne der dahier verstorbenen Kaufmännin Maria Barbara Mauch, oder ihre allenfallsige Leibeserben die in dem unterm 23 Nov. v. J. erlassenen öffentlichen Aufrufe abgeforderte Erklärung über die An- oder Nichtanerkennung des gerichtlich hinterlegten Testaments innerhalb des festgesezten peremtorischen Termins von sechs Monaten bis zur Stunde noch nicht abgegeben haben, so wird auf erneuertes Anrufen der aufgestellten Kuratoren in Gemäßheit des angedrohten gesezlichen Präjudizes das ernannte Testament der Maria Barbara Mauch hiemit als anerkannt erklärt, sofort weiters nach leztwilliger Verordnung und gesezlicher Vorschrift in der Sache verfahren.

Augsburg, den 15 Jul. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Vorbrugg.

In dem Verlassenschafts- und Debitwesen des am 31 Dec. 1812 verstorbenen königlichen Hrn. Obristlieutenants Ferdinand Freiherrn v. Scherer wird hiermit von unterzeichnetem Delegationsgericht auf Montag den 18 Okt. d. J. eine Vormittags 9 Uhr beginnende Kommission angesezt, bei welcher alle, die an des Verstorbenen Nachlaß ex quocunque titulo Ansprüche machen wollen, persönlich oder durch legal und speziell Bevollmächtigte zu erscheinen, sofort ihre Ansprüche gehörig, namentlich unter Vorlegung der betreffenden Originaldokumente, anzumelden und zu liquidiren haben, um so gewisser, als auf die Anträge und Beschlüsse der Mehrheit der Komparenten hin geeignet in der Sache vorgefahren werden wird.

München, am 14 Aug. 1819.

Die Königliche Stadtkommandantschaft daselbst.
Freiherr v. Ströhl, Generalmajor.
Schmid, Aktuar.

Der Eigenthümer des Hauses Litt. E. Nro. 139 ist willens, dasselbe nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden und Garten am Dienstag den 14 Sept. Nachmittags 3 Uhr im Wege der Versteigerung öffentlich zu verkaufen. Dieses ganz arondirte Anwesen, welches eine freie und angenehme ländliche Lage hat, ist vor Kurzem neu, bequem und modern mit bedeutendem Kostenaufwand hergestellt worden, und enthält solches auf einer Grundfläche von ungefähr 50,000 □Schuhen in drei Stokwerken: 18 Zimmer, wovon 13 heizbar, einen schönen großen Saal mit Ofen, 3 Keller, 2 Küchen, 2 Speisekammern, eine Waschküche, 4 laufende Wasser, mehrere Böden, Stallungen, Gewölbe, Wagenremisen, Geflügelappartements, einen schönen geräumigen Hof, großen Garten mit Salen, und mehrere andere Bequemlichkeiten, wovon das Nähere, so wie die Verkaufsbedingnisse im Hause Litt. D. Nro. 68. bei dem Eigenthümer selbst, und bei dem geschwornen Käufler Spang Litt. D. Nro. 5. zu erfahren ist.

Das ganze Anwesen kan täglich in Augenschein genommen werden.

Das unter höchster Protektion Ihrer königlichen Hoheit der verwittweten Frau Großherzogin von Baden und unter der unmittelbaren Leitung der Frau v. Graimberg bestandene und fortbestehende weibliche Erziehungsinstitut wird im September l. J. von Karlsruhe nach Mannheim verlegt werden.

Der wegen außerordentlicher Theurung erhöhte jährliche Preis von 600 fl. ist seit dem 23 April d. J. wieder zu 500 fl. herabgesezt worden.

Todesanzeige.

Den 14 d. Nachts um 11 Uhr verschied auf hiesigem Schlosse Titl. Ferdinand Maria Freiherr von Burgau auf Griesbekerzell, königl. baierischer Kämmerer, und pensionirter Obristlieutenant, geboren im Jahre 1730 am Feste des heil. Johann Baptist, trat derselbe heuer an diesem Tage, den 24 Jun., das 90ste Jahr seines Lebens an, wo wegen dieses hohen Alters dessen Lebenskräfte und Säfte von Tag zu Tag sichtbar abzunehmen und zu schwinden begannen, Er demnach am obigen Zeitpunkte, nachdem Er noch am 13 zuvor die heiligen Sterbsakramente mit vollem Bewußtseyn und gänzlicher Resignation in den Willen des allerhöchsten, allmächtigen Gottes empfangen hatte, in die andere Welt gleichsam hinüberschlummerte.

Unterzeichneter, von diesem Hinscheiden den hohen Verwandten, dann übrigen verehrlichen Bekannten und Freunden, des Titl. Verlebten die schuldigste Anzeige ergebenst machend, ist von Hochderselben gütigen Theilnahme, selbst auch ohne Aeußerung des Beileids hierüber, ganz überzeugt, und empfiehlt den Seligen in das fromme Andenken, sich aber zur fernern Gewogenheit.

Schloß Griesbekerzell, den 16 Aug. 1819.

Klement Freiherr v. Burgau,
auf Griesbekerzell, königl. baierischer Kämmerer und Kreis Kanzleidirektor, als Chef de Famille, dann nächster Stammvetter und rechtmäßiger Patrimonialgerichts- und Gutsherr hieoben.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag Nro. 146. 27 Aug. 1819.

Blike auf die neueste politische Litteratur in Frankreich.

(Fortsezung.)

Als Pendant zu der (in der Allg. Zeit. angezeigten) Korrespondenz Napoleons mit Carnot, ist in Paris bei Plancher eine Korrespondenz Carnots mit Napoleon während der hundert Tage, im Druk erschienen. Diese Briefe sind im hohen Grade interessant, und werden in der Zukunft immer mehr belehrend seyn, wenn die Leidenschaften einmal gänzlich gedämpft sind, wenn die Furcht vor einem ersonnenen Schrekbild für das, was sie ist, erkannt wird, und man nicht mehr nöthig hat, die abgeschmakten Mährchen des englischen Couriers zu wiederholen, um sich gegen Anfeindungen zu sichern. Wir ziehen aus dieser Korrespondenz den Bericht Carnots über die Nationalgarde aus. Der Gegenstand erhält ein neues Interesse dadurch, daß gegenwärtig die Anhänger einer konstitutionellen Regierung in Frankreich immer lauter darauf dringen, das Institut mit der Natur des repräsentativen Gouvernements wieder in Uebereinstimmung zu bringen, und der Ausartung desselben durch die Ultra's von 1815 kräftig entgegen zu wirken. Carnots Bericht lautet so: „Sire, nachdem ich unter dem Titel eines Bürgers einige allgemeine Ideen über die Institution der Nationalgarde aufgestellt habe, will ich als Minister Ew. Majestät, ein flüchtiges aber treues Bild ihrer gegenwärtigen Verfassung unterlegen. Ich muß dabei wiederholen, Sire, und Ew. Majestät gefällt sich, es zu hören, daß, wenn in der Institution der Nationalgarde die festeste Bürgschaft unsrer Unabhängigkeit ruht, in ihrer verständigen Organisation allein ihre Stärke, ihr Nuzen und ihre Dauer gefunden werden kan. Ihre erste Bildung im Julius 1789 entschied den Sieg der Freiheit der Völker. Der Despotismus, der Gesinnung des Monarchen ohne Zweifel durchaus fremd, zeigte sich gleichwol in allen Institutionen, und die Willkühr war, wenn ich so sagen darf, im Mark des Staates. Seit Ludwig XV. besonders hatte die Sanftmuth des Oberhauptes und vielleicht selbst die Höflichkeit der Minister, die unterdrükenden Formen ein wenig veredelt, und sehr richtig hätte man die französische Oligarchie als einen durch Gesänge gemäßigten Despotismus definirt. Aber gegen Epigramme und Lieder hatte die Macht ein Pierre-en-Scise, die Hierischen Inseln, und die Bastille. Leztere war durch ihren Namen, durch ihre acht Thürme und ihr Alterthum der Schreken des Volks, die Hofnung der Unterdrüker und die Garantie der Minister. Gegen sie war es, daß Mirabeau's Stimme sich erhob, die öffentliche Meynung sich auflehnte, jeder Arm sich bewafnete. Auf ein schlau verbreitetes Gerücht kam alles Volk in Bewegung, und in ununterbrochener Reihe fand der lezte Bauer in der Bretagne wie in den Cevennen im gothischen Geschüz seiner verrosteten Flinte ein Gegengewicht gegen die alte Unterdrükung, eine Stüze für seine neue Hofnungen. Auf solche Art bestätigte ein großes Beispiel den vorhersagenden Ausspruch des Patriotismus, welcher die Nationalgarde für die bewafnete Nation erklärte. Der General Lafayette, die HH. Lameth, de la Tour-Maubourg und Rochambeau brachten aus Amerika mit dem Feuer der Freiheit zugleich das Beispiel, wie man dasselbe verbreiten, und vor Allem dauerhaft machen könne. Nichts war leichter, weil man Franzosen dazu aufrief. In ihrem Herzen cirkulirt zugleich mit dem Blute das Gefühl der Unabhängigkeit, in das allein sie die Ehre sezen. Es war natürlich, daß auch Lafayette's Stimmen, die Nation, die von Mirabeau in Bewegung gesezt war, ihre Hülfsquellen organisirte, und ihren Bewegungen Ordnung und Regel gab. Die Oberfläche Frankreichs zeigte einen Wald von Bajonetten, und die ministerielle Oligarchie erbleichte. Als sie sah, wie Ordnung in diese große Erschütterung eintrat, zitterte sie. Und von diesem Augenblike folgten besonnene Berechnung und starker Wille dem ersten Aufschwung der Begeisterung, ohne diese zu vernichten: die Sache des Despotismus war unwiderbringlich verloren, die Sache der Freiheit für immer gewonnen. Ich erneuere diese Erinnerungen, die Ew. Maj. gegenwärtig sind, nur weil die gegenwärtigen Ereignisse sie zurükrufen, und weil der Arm, der so eben die Schranken einer neuen Oligarchie zerbrochen hat, einer von denen zu seyn scheint, welche die Schranken der alten Oligarchie zertrümmerten. Der 20 März muß uns mit einem Athemzuge in den 14 Jul. zurük versezen. Die Bataillone, die aus der Nationalgarde genommen waren, brachten in unsre Armeen nicht nur die Stärke der Zahl, wodurch die erste Koalition aufgehalten wurde, sondern auch alle hochherzigen Gesinnungen, welche die Liebe zum Ruhme erzeugt, wenn sie durch die Vaterlandsliebe erhöht wird. Diese moralische Gewalt war es, welche alle Hindernisse überwand, und den Ruhm unsrer Armeen so hoch erhob. Seit den ersten Feldzügen wurden die Gränzen der Republik schnell durch die denkwürdigsten Kriegsoperationen erweitert. Nach dieser Zeit, als die Eroberungen des größten Feldherrn, den Frankreich gehabt hat, die Gränzen des Reichs so weit hinaus rükten und dekten, ist der Dienst der Nationalgarde, der nur für die innere Vertheidigung bestimmt war, weniger bemerkt worden. Die Veränderungen in ihrer Organisation waren weniger bedeutend, zur Zeit als der Sieg, treu unsern Adlern, die Entwürfe unsrer ewigen Feinde zu Schanden machte, und die ohnmächtigen Wünsche einer fast erloschenen Faktion vereitelte. Ihre Voraussicht, Sire, verordnete jedoch eine Reorganisation, welche der Gegenstand des Senatus-Konsults vom 2 Vendemiaire des Jahrs 14 wurde. Diese Maaßregel wurde einstweilen bis Ende 1813 nur in den Gränzdepartements in Ausführung gebracht. Als aber die Zeiten des Unglüks für Frankreich gekommen waren, da erschien auch die Nationalgarde und reorganisirte sich wieder. Sie vermehrte sich mitten unter Unfällen, indem sie die Beschwerden und Gefahren theilte, wie sie Ruhm und Unglük getheilt hatte. Bei Montmirail, bei Montereau, in allen festen Pläzen hatten die Nationalgarden Theil an diesem Ruhm. Das lezte Gouvernement (der Bourbons), welches die Elemente der Armee zerstörte, wagte nicht jene der Nationalgarde aufzulösen. Die große Masse, stets durch den patriotischen Geist unterstüzt, behielt ihren Charakter der Unabhängigkeit. Sobald Ew. Majestät die Zügel der Regierung wieder ergriffen, und den Zustand der Nationalgarde erwogen hatte, eilten Sie, Sire, eine Institution wieder ins Leben zu rufen, in welcher die Nation die sicherste Bürgschaft für ihre Unabhängigkeit, und die schnellste Entwikelung ihrer Kräfte fand. Ihr gestriges Dekret vom 10 April, auf die alten Geseze basirt, wird die Nationalgarden des Reichs reorganisiren, und die isolirten unter verschiedenen Umständen entstandenen Korps, in ein einfaches gleichartiges Ganze vereinen. Diese Organisation wird schnell zu Stande kommen; überall hat sie schon mit günstigerm Erfolg begonnen. In ihrer Entwikelung wird sie nicht weniger als 2,254,320 Nationalgarden geben, welche regelmäßig in 3131 Bataillons vertheilt, ungefähr den 13ten Theil der Bevölkerung ausmachen. Eine Elite von 751,440 Mann, zwischen 20 und 40 Jahren alt, in Grenadier- und Jägerkompagnien formirt, kan aus dieser Masse gezogen und mobil gemacht werden. Einstweilen werden Sie, Sire, durch nachfolgende Dekrete nur die Bildung von 2500 Grenadier- und Jägerkompagnien, in 417 Bataillone vereint, anordnen. Dadurch erhalten wir eine Macht von 300,240 Mann, die blos zur Vertheidigung der festen Pläze,

geschlossenen Posten und engen Päſſe bestimmt ist. Eigene Bataillone sind für die Seedepartements aufzusparen, welche wegen der Küstenvertheidigung nicht mobil gemacht werden. So sind auch bei den Pyrenäen eigene Bataillone aufzustellen, und mit Rüksicht auf die Lokalitäten zu organisiren. Das Ministerium kan Ew. Majestät versichern, daß die Departements im Innern und die Norddepartements, mit Ausnahme von drei oder vier Bezirken hart an der Gränze, die unaufhörlich von den Intriguen der Fremden bearbeitet und bedrohe werden, sämtlich in Entschlossenheit wetteifern. Die östlichen Departements haben schon das Beispiel der Ergebenheit und des stärksten Antriebs gegeben. Unabhängig von den Elitenbataillons bilden sich bereits zahlreiche Kanonierkompagnien in allen Festungen, in den geschlossenen und neu verschanzten Städten, in den größern Hauptorten. Alle Spezialschulen, alle Lyzeen organisiren Kompagnien, deren Kanoniere unter dem Befehl von Artillerieoffizieren und Unteroffizieren unterrichtet und exerzirt werden. Die Zahl dieser freiwilligen Kanoniere betrug gleich Anfangs 10,000 Mann; sie ist jezt schon doppelt so stark, und wird in Kurzem mit den 18 Kompagnien der Pariser Artillerie 25,000 Mann übersteigen. Es ist noch ein beträchtlicher Theil des Volks übrig, der die Waffen tragen kan, und nach dem Buchstaben des Gesezes nicht in der Nationalgarde begriffen ist. Diese Menschen zeigen nicht weniger festen Willen zur Vertheidigung der Vaterlandes mitzuwirken; von allen Seiten fordern sie Waffen und daß man sie regelmäßig organisire. Sie haben eingesehen, Sire, wie achtungswürdig dieser Eifer ist, der in Gefahren des Vaterlandes auf Rechte Verzicht leistet und nur die Pflicht erfüllen will. Demzufolge habe ich die Bildung von föderirten Freiwilligen befohlen; sie eilen von allen Seiten herbei, Bataillone zu formieen; eine nöthige Anzahl gedienter Offiziere bilden die Cadres. Paris, den 11 April 1815."

Frankreich.

†† Paris, 10 Aug. Eine der tiefgewurzeltsten Anstalten Bonaparte's ist die des Staatsrathes, und keine verdiente mehr aus dem Boden gerissen zu werden. Es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß es keinen falschen Saz, kein verdrehtes Axiom, kein Sophism überhaupt gibt, aus welchem nicht der Despotismus Nuzen zieht, mit der berüchtigten Souverainetät des Volks zu beginnen. So war auch die von der konstituirenden Versammlung thörigt angelegte gänzliche Scheidung der Justiz und der Administration ein gutes Instrument, um dem Bonaparte seinen Despotismus zu erweitern, und in dieser Hinsicht wurde der Staatsrath angelegt. Freilich müssen wir durch eine gelehrte Fiktion alle Dinge gewissermaaßen trennen und entscheiden, um sie zu begreifen; wenn wir aber aus dieser Fiktion, aus dieser logischen Formel, deren die Untersuchungskräfte bedürftig sind, ein lebendiges Prinzip machen wollen, um es auf die Staatsverhältnisse anzuwenden, so zeigt sich alsobald die Nullität eines solchen Prinzipes. Es kan Fälle geben, wo Administration und Justiz allzueng verschwistert, Unheil anstiften; eine Trennungslinie, wie zwischen Kirche und Staat, ist im Ganzen genommen ziemlich nöthig zu ziehen; stellen wir diese aber auf solche Weise auf, daß nur diese absolute Linie zu verfolgen, so wird man eine unhaltbare Chimäre bekommen, welche nur der Administration fruchten kan, wenn sie despotisch ist. Die abstrakten und allzuvernünstelnden Sonderungen der Constituante gaben Anlaß zu dieser Monstruosität, zu diesem gesezlichen Auswurfe, den man in Frankreich „justice administrative" nennt, und deren sich weder die Administration noch die Justiz erbarmen kan. Eine solche Justiz auszuüben wurde der Hauptbestandtheil des Staatsrathes, wie alles Vage, Falsche und Schiefe, im Sinne der absoluten Willkühr begründet. — Nun sind es schon fast sechs Jahre, daß alle Parteien und die volkskräftige Meynung in ganz Frankreich sich gegen diese Jurisdiktion des Staatsrathes erheben, und das Ministerium erweitert sie! Allgemein fordert man die Konstitution des Staatsraths als eines wahrhaften Peivatraths des Fürsten und seiner Regierung, und das Ministerium verweigert sie! Der Skandal wuchert fort, daß der Unglükliche, gezwungen an den Staatsrath sich zu wenden, in demselben als seine Richter eben diejenigen erblikt, welche schon, außerhalb des Staatsrathes, in den verschiedenen Ministerien über sein Schiksal ausgesprochen, seine Forderungen verworfen, und ihn nun noch mit einer illusiven Untersuchung gar zulezt und ohne Appellation verhöhnen. Welches Wort ist stark genug, um sich über solche Dinge auszusprechen, und wie wirft man solche Fakta über den Haufen? — Die treflichsten Mitglieder des Staatsraths haben das Alles gefühlt, und nur Hr. Cuvier hat den Muth gehabt, sich zu Gunsten dieser schönen Erfindung förmlich und unverholen auszusprechen. Die Sache ist leicht zu begreifen. Von allen, die jemals in den Fesseln politischer Abstraktionen sich verwikelt haben, ist Hr. Cuvier der stärkste, und um so stärker, da seine Gesinnung gleich Wirklichkeit wird, indem er sie der absoluten Gewalt anpaßt. Sein Freund, Royer-Collard, ein absoluter Demokrat, ist nicht so glüklich. Dessen Theoreme wollen nicht ins Leben, wenigstens in der lezten Zeit nicht, weil sie zu Gunsten der Demokratie sich darbieten. Aber dieses ist wunderbar zu sagen, nach dem despotischen Cuvier ist der demokratische Royer-Collard der heftigste Vertheidiger der monstruösen Konstitutionen des Staatsrathes gewesen, und hat an ihrer neuen durchaus willkührlichen Reorganisation denselben Antheil genommen, welchen Cuvier unter dem abgeschiedenen Ministerium gehabt hatte. Ja, es offenbart sich hierin, was sich seit der Revolution durchgängig offenbart hat. Rein demokratische Säze sind eo ipso rein despotische, wenn man ihnen mehr als das Daseyn auf dem Papier geben will. Auch ist man verwundert, den Hrn. Royer-Collard in der Schwebe zwischen einer harten und absoluten Regierungsform und einer harten und absoluten demokratischen Form zu erbliken, und mäßigt nicht seine Verwunderung, indem man bedenkt, wie nothwendig zwei Parallellinien Kinder eines Planes, zwei Abstraktionen Kinder eines und desselben Geistes sind. Aber von beiden Vertheidigern des Staatsrathes ist Hr. Cuvier der verständigste, weil er gleich der Regel ihre rechte Applikation zu geben versteht. Eine Schande des Staatsrathes seit seiner ersten Schöpfung war, daß angesehene und damals berühmte Rechtsgelehrte an solchen Unordnungen Theil genommen haben. Manche mochten es wohl nur gethan haben aus Gefälligkeit und aus Furcht vor Bonaparte, einige Andre hatten wohl einen größern Namen als sie wirkliches Wissen besaßen, wiederum Andre lebten in der Knechtschaft des justinianischen Kodex, welcher, troz des Schazes vortreflicher Geseze und alter Weisheit, die er enthält, doch nur eine Kompilation zu Gunsten der Ausübung einer unumschränkten Gewalt darbietet. Unter den Rechtsgelehrten, welche den meisten Ruf im Staatsrathe verdienen, ist Hr. Simeon, wie alle südfranzösischen Parlamentäre der geschworenste Vertheidiger des römischen Rechtes, aber sonst ein Kopf voll gesunder administrativer Ansichten, voll Kunde und Erfahrung, einer der praktischsten Männer in ganz Frankreich, hätte er nur etwas Charakter und Energie besessen, hätte er nur den geringsten Widerstand (dessen Nothwendigkeit er oft einsehen mag), ausüben können. Er ist noch jezt wie zuvor, schwach, furchtsam und darum ohne die ihm gebührende Stelle. Hr. Simeon kennt das Gebäude der Tirannei, nach den Exempeln des chinesischen Mandarinats und der abscheulichen kaiserl. römischen Präfekturen erhoben, er kennt die französische Administration seit Bonaparte, welche sich in das Gewand der Regierung verhüllt. Als Provençale konnte er die Freiheit und Tüchtigkeit bürgerlicher Rechte oder lokaler Verhältnisse, diese Stüzen des öffentlichen Geistes, vortreflich einsehn und studieren lernen. Als er am sogenannten westphälischen Hofe sich in Deutschland aufhielt, konnte er noch außerdem von ausgezeichneten Männern erfahren, welch eine Verachtung und Widerwillen die wahrhaft Aufgeklärten aller Nationen gegen das Wesen aller Bonaparteschen Paschaliks hatten. Wo aber hat der Staatsrath Simeon jemals gewagt sich öffentlich, in der lezten Zeit, solchen drükenden Verhältnissen entgegenzusezen? Seine Reden in der Deputirtenkammer waren oft gediegen, einigemale schwach und durchaus

schlecht, als er sich der Abhörung der Zeugen in Klagepunkten gegen die Administratoren widersezte. Es ist aber erlaubt, hierin nicht seine eigentliche Gesinnung zu sehn, und es wäre zu wünschen, das Ministerium hörte den Hrn. Simeon in den Projekten der Munizipal- und Provinzialverfassungen, und merke weder auf die Demokraten, welche in denselben, wie die HH. Royer-Collard und Guizot, die absolute Vernunft suchen, noch auf die Despotischgesinnten, wie z. B. Hr. Cuvier, welche diese Absolutheit der Vernunft nur der Regierung gestatten, und aus einer großen Nation eine mathematische Tafel voll Drathfiguren machen möchten. Ueberhaupt hat Frankreich jezt einen großen, den höchsten Mangel an tüchtigen Rechtsgelehrten. Außer dem Hrn. Simeon ist noch Henrion de Pensey, 80 Jahre alt, und schon abgestorben; Cambaceres, verrufen, und welcher doch Nullität gezeigt hat mit seinen Koderunwesen, welches jezt nur in Frankreich bewundert wird, und welches die Dumoulins, und andere große Rechtsgelehrte eben so wenig bewundert haben würden, als es die Feuerbache, Thibaut, Savigny, Gönner und Andere bewundern. Ohne Zweifel ist der ausgezeichnetste Rechtsgelehrte in Frankreich der furchtbare Merlin von Douay, aber man saßt Blut an, wenn man ihn berührt, keiner hat knechtischer vor den Füßen des Despotismus gewinselt, keiner hat sich jemals mehr selber verläugnet, seiner eignen Meynung, welche rechtsgelehrt und ziemlich gesund war, mehr abgesagt, um die blutige Revolution und damit Stellen und Größen und Aemter zu umarmen, und Unzucht mit ihren Geisteskindern zu treiben. Man nennt auch noch Hrn. v. Corbieres, eines der ausgezeichnetesten Mitglieder der Deputirtenkammer, als einen gründlichen Juristen. Was das Barreau von Paris anbetrift, so ist darin viel Phraseologie, aber weiter nichts, Hrn. Dupin nicht ausgeschlossen.

Michaelis, C. D., Anweisung zu einer leichten Methode bei dem Nivelliren oder Wasserwägen, mit einem kolorirten Kupfer. gr. 8. 8 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Mit gnädigster Genehmigung der königlichen Regierung des Isarkreises wird hiemit bekannt gemacht, daß künftig die hiesige Winterdult stets am 5 Januar, und die Sommerdult am 24 Julius eines jeden Jahres Mittags um 12 Uhr beginnen, erstere sodann immer am 19 Jan., und leztere am 7 Aug. darauf Abends um 6 Uhr enden wird. Dieser Anfang beider Dulten bleibt nunmehr wieder in der Art unabänderlich festgesezt, daß alle Dultgäste ihre Geschäfte zuverlässig darnach einrichten können, und die besondern Ankündigungen über Anfang und Ende jeder einzelnen Dult künftig ganz unterbleiben werden.

Den 30 Jul. 1819.

Magistrat der kön. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Mittermayr, Bürgermeister.

v. Schmadl, exped. Sekr.

In dem Schuldenwesen der Schäferswittwe Maria Anna Hierier hat man auf den Grund der angezeigten Insolvenz und selbstigen Antrags der Debenten, und der, gemäß Inventar, sich gezeigten beträchtlichen Ueberschuldung die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum Montag den 13 Sept. dieses Jahrs, ad excipiendum Mittwoch den 28 Sept., dann ad concludendum Mittwoch den 13 Okt. l. J., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 28 Okt. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 17 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Graf v. Rechberg, Direktor.

Hayber.

Michael Köck, von Paikam gebürtig, war bei dem königl. baierischen zweiten Chevauxlegers-Regimente als Soldat eingereiht, und wurde seit dem 30 Nov. 1812 vermißt in den Regimentslisten in Abgang gebracht.

Auf Antrag seiner Schwester Katharina wird hiermit Michael Köck, oder wer immer nähere Erbschaftsansprüche an dessen Vermögen zu machen hat, hiemit ediktaliter aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei hiesigem Gerichte zu melden, widrigenfalls Michael Köck für verstorben erklärt, und dessen Vermögen an die gerichtlich bekannten nächsten Erben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Kelheim, den 9 Aug. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. v. Welz, Landrichter.

Nachdem das in der Debitsache des Bartholomä Strohmaier, Söldners zu Scharn, auf Eröfnung des Konkursprozesses erlassene Dekret in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiermit die Ediktstäge, als

ad producendum et liquidandum auf Montag den 13 September l. J.,
ad excipiendum und zum Versuche einer gütlichen Lokation der Gläubiger auf Mittwoch den 13 Oktober l. J., und
ad concludendum auf Samstag den 13 November l. J.,

und zwar die erste Hälfte ad replicandum und die zweite ad duplicandum in der Art festgesezt, daß der Dupliktstermin sich mit dem 13 Dec. l. J. Abends schließt, wozu sämtliche Kreditoren mit dem Anhange vorgeladen werden, an diesen Ediktstagen um so gewisser in Person und mit rezipirten Anwälden, oder durch spezial-bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, als diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, mit ihrer Foderung, und diejenigen, welche an den übrigen Ediktstagen ausbleiben, mit der betreffenden Handlung präkludirt, und falls am zweiten Ediktstage eine gütliche Lokation zu Stande gebracht werden würde, die Ausgebliebenen der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigetreten zu seyn erachtet werden würden.

Mallersdorf, den 5 Aug. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg im Regenkreise.

Knill, Landrichter.

Da sich bei der kriegsgerichtlich angeordneten, und von dem vormaligen königlichen Titularrath revidirten Vermögens- und Verlassenschafts-Untersuchung des am 16 Febr. 1812 zu Ellwangen verstorbenen Obristlieutenants Friedrich v. Oettinger eine so bedeutende Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben hat, daß die gerichtliche Einschreitung nothwendig, und unter dem Heutigen die förmliche Gant erkannt worden ist, so werden alle Gläubiger desselben andurch aufgefordert, entweder in Person oder durch einen genugsam bevollmächtigten hiesigen Oberjustiz-Prokurator bei der auf den 15 Sept. d. J. angesezten Liquidations-Tagsfahrt, Morgens 9 Uhr, zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzubringen, zu liquidiren und über die Priorität zu handeln, widrigenfalls dieselbe nach dem am 8 Okt. d. J. ausgesprochen werdenden Präklusiverkenntniß nicht mehr gehört, vielmehr von der Gantmasse ausgeschlossen werden würden. Hiebei wird jedoch zugleich bekannt gemacht, daß das angesprochene Beibringen der unterm 22 Jun. 1816 auch verstorbenen Wittwe Christine Friderike Henriette, geborne Dillenius, an deren Stelle nunmehr die einzige Tochter, die verheirathete Majorin v. Bruna, angetreten, das vorhandene Aktivvermögen beträchtlich übersteigt, daher nur diejenigen Gläubiger, welche ein Vorzugsrecht vor dem Beibringen der verstorbenen Obristlieutenantin v. Oettinger darthun, oder solches selbst anfechten zu können glauben, zu welchem Ende ihnen die Einsicht der Akten frei steht, eine Befriedigung aus der Gantmasse zu hoffen haben.

Eßlingen, den 28 Mai 1819.

Der Civil-Senat des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Neckarkreis

Sattler.

Metz.

Instituts-Anzeige.

Unterzeichneter gibt sich hiemit wieder die Ehre, seine jährliche Einladung zur Theilnahme an seinem Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Institute, welches gegen Ende Augusts seine Jahreskursen beschließt, und sie im Laufe Oktobers auf's Neue vollständig beginnt, zu wiederholen.

Der neueste Jahresbericht u. s. w. des Instituts sezen, wie bisher, in die genauere Kenntniß von den Leistungen und Verhältnissen desselben. Es dürfen diese Berichte gefälligst nur verlangt werden von

Dr. Fried. Hörner,
Vorsteher s. Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Instituts zu Lindau.

Im August 1819.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Montag | Nro. 147. | 30 Aug. 1819.

Frankreich.

†† Paris, August. Herr v. Chateaubriand hat im Conservateur eine brennende Beschreibung der Leiden der Vendee, ihres Heroismus, und ihrer schlechten Belohnung gegeben. Ich bin weder ein Lobredner der Manier des Hrn. v. Chateaubriand, noch ein Enthusiast seiner Politik. Aber die Wahrheit läßt sich nicht verläugnen. Ist es wahr, daß es ein Land gegeben hat, welches allein für die Religion und seine Fürsten gekämpfet; daß dieses Land der Revolution furchtbarer gewesen, als alle koalisirten Fürsten; daß dieses Land, nachdem es unterlegen, doch seine Sieger gezwungen, mit ihm zu kapituliren, es zu schonen, es zu ehren; daß Bonaparte, welcher vor keiner gesunkenen Größe, vor keinem Unglük Achtung bewieß, doch dieses Land geschont, daß er, der alle Waffen fürchtete, doch dieses Land nicht entwafnet; daß er die Kinder dieses Landes vorgezogen, ihnen und dem Lande unter seiner Regierung Freiheiten gelassen; daß man 1814 nichts aus diesem Lande gemacht, und daß es sich doch, nach dem 20 März, für seine Fürsten bewafnet; daß Bonaparte noch einmal ehrenvoll mit diesem Lande kapitulirt, auf seine Redlichkeit zuverlässig blikt, und ihm noch einmal nicht die Waffen abfordert; daß endlich die Minister der Bourbons dieses Land gänzlich entwafnen, ihm so seine Ehre und Zierde rauben wollen? Ist dieses wahr? Darauf muß man antworten, und zwar nicht mit Ausflüchten, sondern auf eine bestimmte Weise seine Politik an den Tag legend. — Ich erkläre mich. Ich bin kein Freund der Ultra's, indem ich nicht glaube, daß ein Haufe abgeschabter Höflinge oder in Thorheiten befangener Greise die Größe alter Zeiten oder nur der Uebermuth alter Barone würdig oder nur auf verwegene Weise darstellen könne. Aber die Vendee hat einen großen und wahrhaften Sinn bewiesen, sie hat an den Tag gelegt, daß sie nicht zu der neuen Nation gehört; warum will man ihren Charakter, den Bonaparte und die Republikaner respektirten, verwischen; warum soll im Staate nichts Eigenthümliches geduldet, und Alles nach der Form einer todten Einheit mißhandelt werden? Warum will man eine ganze Provinz unter die Kapuze eines Doctrinairs, oder eines Ministeriellen, oder eines Liberalen steken, wenn nun der Kopf einer solchen Provinz keine solche Kappe verträgt? Das ist eben so ungereimt, als wenn man die republikanische Dauphine' in die Rüstung der Vendee kleiden wollte. Woher haben die Herren, welche am Ruder des Lebens stehn, woher haben sie den Hochmuth, daß nun einmal die ganze Welt aussehen solle, wie ihre Familie? Ihr schreit, und mit Recht, gegen die Inquisition, und ihr bildet euch zu einer weit schlimmern und intolerantern Inquisition, weil ihr dieses unter dem Vorwande der Gleichheit thut. Laßt doch euers Gleichen jedem seine eigenthümliche Weise. Ihr Herren, ihr habt kein Recht die Natur zu regeln und zu modifiziren. Es scheint, als könne der Kriegsminister und dann besonders der Abbe' Louis die Vendee nicht leiden. Hr. Decazes ist artig gegen die Individuen, der Justizminister hat in Conde'"s Armee gedient, man sagt der Marineminister sey eine gute Person: so ist es wahrscheinlich, daß diese drei Minister und Hr. v. Dessolles, welcher ein verständiger Mann ist, diesen gehässigen Groll nicht theilen. Bleibt der unversöhnliche Geistliche, welcher die Bauern der Vendee nicht liebt, weil sie arm sind, und nicht die Güter ihrer Wohlthäter an sich gerissen haben. Doch ist von der Gerechtigkeit der andern Minister zu erwarten, daß sie nicht zugeben werden, daß man die Vendee verfolge. Was die Parteien auch gegen die Minister sagen mögen, es gibt ehrenwerthe Männer unter ihnen, die ihr Vaterland wirklich lieben, und welchen alle Felonie verhaßt ist. Gott flöße diesen Männern die gehörige Größe und die feste unwandelbare Gesinnung ein! — Der Lärm wegen des Hrn. Bavour war nicht der Mühe werth. Einen schlechteren Juristen hat es wohl niemals gegeben. Was würden die Thibaut, die Savigny, die Martin, Gönner und Feuerbach sagen, wenn sie den jämmerlichen Vortrag an der juristischen Fakultät hier anhören sollten? Lächerlich war es vom Doyen, den Hrn. Bavour mitten in seinem Kurs zu suspendiren. Ich möchte wissen, ob sich das der Rektor der alten Pariser Universität jemals erlaubt haben würde? Dem Hrn. Bavour seinen Conge' geben, das hätte man können, aber weiter nichts. Man ist weiter gegangen, man hat seine Manuscripte ergriffen; Hr. Bellart, ein redlicher, aber hitziger und unüberlegter Mann, hat eine Anklageakte verfaßt. Der Advokat des Hrn. Bavour, Dupin, hat auf diese erwiedert, und gezeigt, wie sich dieselbe Anklageakte gegen den Hrn. Bellart in Person wenden ließe. Ich verabscheue alle demagogischen Umtriebe, weil ich weiß, daß um frei zu seyn, man rein und ehrenvoll auftreten muß; aber eben deswegen thut es mir leid, eine gute Sache durch die Mittelmäßigkeit verderben zu sehn. Anstatt den jungen Studenten das Carcer anzuweisen, um sie für den Lärm bei Bavour Vorlesung zu bestrafen, ist man so kleinlich gewesen, sie vor die Assisen senden zu wollen, was aber nicht gelungen ist. Eine solche Ungereimtheit wäre weder zu Oxford, noch zu Heidelberg, noch zu Bologna jemals an das Tageslicht gekommen. — Ueberhaupt sieht es mit den hiesigen Instituten für Bildung junger Staatsdiener auf das Erbärmlichste aus. Derselbe Mükensinn, welcher keinem freien Leben gestattet sich zu vereinen, verkörpern und zusammen zu bilden, präsidirt auch den hiesigen Erziehungsanstalten. Was man die französische Universität nennt, ist ein Abstraktum, eine hohle Formel, in die sich die absolute Gewalt verkriecht, um zu erziehen, wie sie seit Bonaparte gewohnt ist. Bonaparte in Person hat mit Savary den Koder der französischen Erziehung entworfen, das heißt Alles sagen. Man ist genöthigt laut zu lachen, wenn man seine Geseze in dieser Hinsicht erblikt. Seine Erziehungsfabriken waren eine Art von Zuchthausanstalten, in denen die Jünglinge zur Verzweiflung getrieben werden sollten, damit die Ueberlebenden willig und fähig seyen, sich dem Despoten in die Arme zu werfen. Jezt ist freilich kein Funke mehr von der Bonaparteschen Tirannei in der Erziehung, aber desto nakter tritt die Dürftigkeit der Anstalten an sich selber hervor. Was man die hiesige Universität nennt, möchte gern einen jansenistischen, die Ultra's einen jesuitischen, die Liberalen einen deistischen Erziehungsplan entwerfen, alle drei Parteien um aus der Jugend eine ministerielle, oder eine weiße, oder eine rothe Faktion zu bilden; so wenig denkt man an die Naivetät der Jugend, und an ihre freie selbstständige Entwikelung nach der Weise englischer oder deutscher Hochschulen. Bewahre, das gäbe Korporationen und keine Präfektenschulen, schreien die Ministeriellen; das gäbe keine Höflinge, sagt sich leise ein Häuflein Ultra's, von dem sich vielleicht ein besserer Trupp absondert; das gäbe keine rothen Müzen, welche die Geschichte verläugnen, über das Unbekannte arrogant absprechen, nur Benjamin Constant und nichts als Benjamin Constant, statt solcher Privilegiendiener, wie die aristokratischen Thucydides und Tacitus, sagen die Liberalen. Was wird aus den hiesigen Erziehungsvorschlägen zu Stande kommen? Wir werden bewundern. Die französische Universität, das ist die Regierung, welche die Erziehung administrirt, etwa wie die Amme einen Löffel Medizin dem sträubenden Kinde, möchte gern das ganze Erziehungswesen verpachten, wenn die Pächter nur richtig ihren Pachtzins bezahlen. Darum leidet und duldet sie alle Privatanstalten, die doch nur (ich nehme die der geistlichen Korporationen aus) des leidigen Gewinnstes wegen, und nicht aus Interesse für die Jugend sich

aufthun. Anstatt nur Lyceen, Gymnasien und etwa einige geistliche Korporationen zu dulden, legt sie keine Hindernisse dem Gift der Pensionen und einer verderblichen Modenerziehung entgegen. Die HH. d'Argenson, Lafayette ꝛc. sind so ultra-liberal, oder so bewundernswürdig einsichtig in diesen Dingen, daß sie die ganze Erziehung dem blossen Privatinteresse freistellen, das ist das ganze Frankreich mit Pensionen und Mode-Erziehung überziehen lassen, und überall, wo königl. Kollegien sind, sie umstürzen möchten. Gewiß muß alle Erziehung öffentlich oder im Gesamtinteresse seyn, gewiß sind die königlichen Kollegien die einzigen guten Bildungsschulen für die Jugend, aber etwas anders als die höchste Aufsicht darf sich die Regierung nicht darüber anmaaßen. Sie überlasse die Errichtung der Kollegien den Städten, den Munizipalitäten, unter königlicher Sanktion, und lasse diese grossen und bürgerlichen Korporationen nur allein über das Gelingen und Fortblühen solcher Anstalten sorgen. Ein Senat der Väter sizt besser über die Erziehung zu Rathe, als ein Senat der Minister. Aber eine nothwendige Folge solcher Organisationen müßte das erhöhte Ansehn der Hochschulen seyn. Der Rektor eines Lycäums müßte ein Mitglied des Stadtrathes oder der Munizipalität seyn, die freie Jurisdiktion mit den ihm Beigesellten über seine Anstalt haben, und nur seinem kompetenten Richter Rechnung ablegen. Jezt schikt man die Rektoren in die Lyceen, wie die Präfekten in die Departemente, aber beide unter der ministeriellen Knute, und beide gezwungen, das ministerielle A B C ihren Schülern und Administrirten vorzulegen. — Es ist komisch zu sagen: man hat seit 1814 für die Erziehung nichts gethan als Plaginstitute und mechanische Maulreduer unter dem Namen enseignement mutuel bilden. Was Rousseau's Emil, Basedows und Campes philantropische Sauganstalten, aller Erziehungscharlatane (den einzigen würdigen Pestalozzi ausgenommen) Erfindungen und Puppenkram Lächerliches und Abgeschmaktes hatten, und was doch den Enthusiasmus der damaligen Welt erregte, ist nicht zu vergleichen mit dem Enthusiasmus der hiesigen grossen Kinder für die Schulen wechselseitiger Belehrung. Man will den Kindern allen tiefern Sinn aus dem Leibe treiben. Das Volk soll lesen und schreiben können; gut und schön, aber wenn ihr dieses zur Absicht habt, warum ehrt ihr das Volk nicht, warum schließt ihr es aus euerm Wahlgesez aus, warum weder Meister- noch Gesellenschaft, ächten Volkssinn und kräftigen Volksgeist nicht dulden? Sagt die Wahrheit, ihr wollt kein starkes, kein selbstständiges Volk; was ihr wollt, das ist, den Mann des Volkes aus seiner Sphäre reißen, ihn halbbilden, ihn den Kopf mit unreifen Zeuge anfüllen, und dann euern Mann aus ihm machen. Der schwedische Bauer, der Schweizer, der Tyroler, der deutsche Werkmeister sind gebildeter als aller Pöbel in allen andern Ländern Europa's; warum? wegen der ihnen zugesicherten politischen oder bürgerlichen Rechte. Aber keiner von diesen (Ausnahmen sagen nichts, die soll es immer geben) will aus seiner Sphäre dringen, jeder genießt der höchsten Freiheit in seinem Kreise. Ihr wollt das Volk erziehen, um es mit seiner Lage unzufrieden, einen Haufen raisonnirender Commis aus ihnen zu machen. Ja, freilich soll das Volk instruirt werden, aber praktische Geschäfte instruiren besser als Zeitungen und das Konstitutionsgeschwäz, und ihr stoßt das Volk aus seiner städtischen Bedeutung und dadurch wahrhaft aus seiner Konstitution und seiner Charte heraus. — Was man im Spielen lernt, kan man im Spielen vergessen, und gibt weder Kraft, Würde noch Tüchtigkeit. Der Mensch, dieser wahrhafte Adam, soll im Schweiße seines Angesichts sein Brod erwerben, um ein reiner moralischer Mensch zu werden. Das Hauptsächlichste bei der Erziehung ist die Mühe und die daraus entspringende Moralität; dann die Autorität des Lehrers über den Schüler, ein heilsames Exempel für das ganze Leben, besonders im Volk das schwer erwerben, und leider oft schwer gehorchen muß. Wie wollt ihr das mit euern Dada's bewirken, die über andre Dada's sich ein Ansehn anmaaßen sollen, und die das innige Gefühl haben, das Ganze sey nur ein Spiel, und die eben lernen, weil sie spielen. Ihr großen und ernsthaften Dada's, antwortet auf diese Einwürfe. Das schnelle und wohlfeile Lernen geben wir euch gerne zu. Das ist aber, alles erwogen, in diesem Falle nur schlechte Fabrikwaare, aufgepuzt mit der Wohlfeilheit und Leichtigkeit. O ihr philantropischen Oligarchen, schenkt dem Volk etwas Freiheit, und dann will ich glauben an euern Ernst für sein Wohl. — Um zu schließen: schikt man irgendwo in der Welt Artillerie, Kavallerie, Infanterie, durchspikt mit Gensdarmen und verkappten Polizeidienern gegen die jungen Leute zu Felde, für deren Leibes- und Seelenwohl die Regierung die väterliche Aufsicht haben soll? — Das hat nicht einmal den Fond der Indignation des Hrn. Dupin gemacht, sondern es drehte sich der ganze Prozeß um einen ärmlichen Parteigeist.

Deutschland.

* Aus Franken, 6 Aug. Das neuerlich in öffentlichen Verhandlungen mehrmals erwähnte, vormals Hochstift-Würzburgische, auf beiden Seiten des Mains zwischen Gemünden und Lengfurt gelegene Amt Rothenfels kam durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom Jahr 1803 an die Fürsten von Löwenstein und Werthheim der Linie Rosenberg. Die Rheinbundes-Akte von 1806, sprach die Einverleibung dieses Amtes als einer mediatisirten Besizung in das Großherzogthum Baden aus, so weit es auf dem linken Ufer des Mains gelegen war, und die des auf dem rechten Mainufer gelegenen Theils mit dem Ort Rothenfels in den Staat des Fürsten Primas, das nachmalige Großherzogthum Frankfurt, mit dessen Departement von Aschaffenburg es endlich an die Krone Baiern gelangte. Der auf dem linken Mainufer liegende Theil gedachten Amtes (Rothenfels) blieb als nunmehriges Amt Steinfeld bei Baden, und wurde nach Aufhebung der standes- und grundherrlichen Gerichtsbarkeit vom 14 Mai 1813 dem zweiten Landamt von Werthheim einverleibt. Es liegt von dem Main- und Tauberkreis des Großherzogthums Baden, wozu es bisher gehörte, abgesondert, und ist ganz vom Untermainkreis des Königreichs Baiern umgeben. Die Ortschaften desselben und deren Bevölkerung vom Jahr 1812 enthält folgendes Verzeichniß, welches aus Büchlers Großherzogthum Baden von 1814 gezogen ist: Dorf Ansbach von 267 Einwohnern, D. Birkenfeld von 982, D. Erlach von 224, D. Greussenheim von 596, D. Karbach von 1017, Klösterlein Mariabuchen von 8, D. Pflochsbach von 183, D. Roden von 408, Weiler Sendelbach von 339, D. Steinfeld von 804, D. Waldzell von 236, D. Zimmern (bei Karbach) von 315 Einwohnern; wornach also die Bevölkerung des Amtes Steinfeld im Jahr 1812 die Summe von 5379 betrug.

Litterarische Anzeigen.

Anzeige für Forstmänner.

So eben ist erschienen, und um beigesezten Preis in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Däzel, G. A., vormaliger öffentlicher Lehrer der Mathematik und Forstwirthschaft zu München, über die zwekmäßigste und zuverlässigste Methode, große Waldungen zu messen, zu zeichnen und zu berechnen. Zweite Ausgabe mit praktischen Anmerkungen und Zusäzen vermehrt von G. W. Neebauer, konigl. baierischem Oberforstrath. Mit drei Zeichnungen und Tabellen. gr. 8. Preis 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Schon die erste Auflage hat der Polygonometrie, als dem einzigen Mittel, Figuren sicher zum Schlusse zu bringen, die Bahn zur fruchtbarsten Anwendung in der praktischen Geometrie geöfnet. Diese sichere Bahn nun bequemer und hiedurch desto einladender zu machen, zugleich aber auch der so hochwichtigen Forstbetriebs-Regulirung ganz entsprechende, und insbesondre die Eigenheiten des Terrains besser als bisher darstellende Forstkarten zu verschaffen, bis bezweken die Zusäze zur gegenwärtigen Auflage. Leztere wird daher sowol dem ausübenden Geometer, als auch selbst dem übrigen verehrlichen bei Wald- und andern Vermessungen wie immer betheiligten Publikum

nicht blos alle Vortheile der frühern Ausgabe in gleichem Maaße gewähren, sondern überdis noch manchen andern guten Dienst leisten, und nüzliche Ansichten verschaffen.

An Freunde des klassischen Alterthums.

Von dem in meinem Verlage herauskommenden:

Atlas des alten Erdkreises von C. G. Reichard,

ist so eben Thracia und Illyricum, nebst erläuterndem Text, fertig geworden.

Dieses, in mehr als einer Hinsicht klassische Unternehmen, geht festen — und so viel die großen Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden sind, erlauben — raschen Schrittes vorwärts. In wenigen Jahren wird hoffentlich ein ehrenhaftes deutsches Nationalwerk vollendet dastehen, das die Tüchtigkeit unserer Zeit beurkunden, und von Engländern oder Franzosen nicht übertroffen werden soll.

Die bis jezt erschienenen Blätter sind: I. Aegyptus und Arabia petraea (12 gr.) II. Palestina (16 gr.) III. Graecia Borealis (16 gr.) IV. Graecia Meridionalis (16 gr.) V. Asia Minor, Syria, Armenia, Mesopotamia, Assyria (1 Rthlr. 8 gr.) VI. Thracia (16 gr.) VII. Britannia (12 gr.) VIII. Hispania (16 gr.) Zusammen 5 Rthlr. 16 gr. oder 10 fl. 12 kr.

In Arbeit ist Galia; ihm folgt Germania, Noricum, Pannonia etc. Eine ausführliche Nachricht vom Hrn. Hofrath Reichard, über den Gang und Geist des Unternehmens, besagt das Weitere; sie ist durch alle gute Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

Nürnberg, im August 1819.

Friedrich Campe.

In Augsburg bei Wolf, München Landkarten-Niederlage, Stuttgart Löflund, Wien bei Gerold zu haben.

Bei den Gebr. Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Werner, Christ., Rechenbuch für Stadt- und Landschulen. 8. 1 Fl. 3 S.

Dieses neue Rechenbuch können wir mit allem Recht denen empfehlen, welche sich diesem Unterricht widmen. Es wird dadurch einem lang gehegten Wunsch und fühlbarem Bedürfniß in den Schulanstalten abgeholfen. Faßliche Sprache, Gründlichkeit, so wie überhaupt bildende Methode und neue Art der Behandlung dieses Gegenstandes, lassen wenig oder nichts zu wünschen übrig — und Lehrer und Schüler erhalten ein gleich vollkommenes Buch.

Die Resultate, welche nur in des Lehrers Hand bleiben, weil Zwek und Nuzen des Buchs dis durchaus nothwendig machen, sind in einer besondern Abtheilung zu erhalten, und kosten 5 S.

Frankfurt a. M., im Julius 1819.

Bei H. Büschler in Elberfeld ist erschienen:

Ritter, J. L., Sammlung fast aller von Reinhard in Predigten abgehandelten Hauptsäze, nach den Sonn- und Festtagen geordnet, und Dispositionen seiner noch ungedrukten Predigten, vorzüglich seiner acht lezten Vorträge, in 2 Abtheilungen. 8. 2 Rthlr. preuß. Kour.

Den Verehrern Reinhards gibt dis Werkchen eine vollständige Uebersicht der von dem sel. Manne abgehandelten Hauptsäze. Wer also mit einem Blike übersehen will, welche Ansichten derselbe einzelnen Schriftstellern abzugewinnen wußte; wer mehr von Reinhard zum eigenen Denken angeleitet, als durch ihn überhoben seyn will, dem ist dis Werkchen zu empfehlen.

Taulner, J. C. F., Regeln der Lebensweisheit aus dem Gesichtspunkte der Religion betrachtet, für denkende Christen. 8. Leipzig 1 Rthlr. bergisch.

Wer für Stunden der Einsamkeit eine fromme Beschäftigung sucht, die zugleich seinen Geist anrege, sein Wissen um die großen Gegenstände der Menschheit erweitere, und ihn von den Meynungen des großen Haufens in höhern und niedern Ständen unabhängiger mache, dem empfehlen wir diese Vorträge. Die Wahl der Hauptsäze schon beurkundet einen denkenden Verfasser, z. B. am Feste der Erscheinung über Furchtsamkeit, am Sonntage Rogate über die Aufrichtigkeit am Ende des Lebens.

So eben ist in der Walther'schen Hofbuchhandlung zu Dresden die zweite und dritte Lieferung der Schriften und Verhandlungen der ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen erschienen. Es enthält aber die zweite Lieferung folgende Abhandlungen:

1. Ueber die Landwirthschaft in Norfolk und Suffolk.
2. Beschreibung der in Teichnitz bei Bautzen eingeführten Cookeschen Säemaschine mit Abbildungen.
3. Nachricht von einer neuen Säemaschine mit Abbildungen.
4. Ueber die Gewinnung und Zubereitung der Torfasche und deren Anwendung als Düngungsmittel.

Die dritte Lieferung enthält:

1. Ueber die zwekmäßigste Methode, die Schaafe vor den Blattern zu sichern und die allmählige Tilgung dieser Krankheitsform zu bewirken.
2. Nachricht von dem Erfolge des an einige erzgebirgische Ortschaften vertheilten Winterrogens.
3. Ueber den Betrieb des obererzgebirgischen Akerbaues.
4. Vorschläge zur Verbesserung der erzgebirgischen Bauernwirthschaften.
5. Ueber den reinen Ertrag der königl. sächsischen Stammschäfereien.
6. Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der bösartigen Klauenseuche des Schafviehes.
7. Kurverfahren gegen diese Krankheit in der kön. sächsischen Schäferei zu Rennersdorf.

Jede Lieferung kostet 8 gr., und Exemplare davon sind durch alle Buchhandlungen zu haben.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Griechische
Grammatik
zum
Gebrauch für Anfänger
von
Dr. Friedrich Thiersch.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer, d. J. 1819. Preis 18 gr.

Unmittelbar nach der neuen Bearbeitung der größern Grammatik von Fr. Thiersch, übergibt die unterzeichnete Verlagshandlung eine neue Auflage der kleinen griechischen Grammatik desselben Verfassers zum Gebrauch für Anfänger. Die Schulmänner, welche sich dieses Lehrbuchs beim Unterricht bedienen, werden finden, daß es die ganze in der größern Grammatik ausführlich entwikelte Theorie des Verfassers in einfacher Uebersicht und ohne einen dem ersten Unterricht wesentlichen Punkt zu übergehen, enthält, und selbst als Hülfsbuch für die erste Beschäftigung mit dem Homer berechnet ist. Sie ist bei der neuen Bearbeitung in demselben Maaße gewachsen, wie die größere, und die Verlagshandlung darf hoffen, daß auch die zwekmäßig äußere Einrichtung und der korrekte Druk dieses, den Unterricht im Griechischen wesentlich erleichternden und fördernden Lehrbuchs, den Beifall der Lehrer gewinnen wird.

(Ist auch in der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm zu haben.)

Appels Repertorium der Münzkunde.

In Bezug auf die in Nro. 71. und 74. der Beilagen zur Allg. Zeit. befindlichen Anzeige wird hiemit bekannt gemacht, daß die Hartlebenschen Buchhandlung in Pesth (nicht in Wien, wie dort irrig angegeben worden) das Verlags- und Eigenthumsrecht auf obiges Werk an sich gebracht hat, und also bis auf weitere Anzeige von derselben keine Subscription mehr auf dasselbe angenommen wird.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nach vorliegenden Anzeigen befinden sich mehrere Aktienscheine auf die gräfl. v. Arensbergische Stahlfabrik zu Schleißheim bei München im Umlaufe.

Da die Gültigkeit dieser Aktienscheine bestritten ist, so wird dieses hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit Jedermann sich vor Schaden hüten könne.

Zugleich werden alle diejenigen, welche solche Aktienscheine besitzen, hiemit aufgefordert, dieselben zum Behufe der eingeleiteten Untersuchung an die unterzeichnete Gerichtsbehörde einzusenden, wobei die den Besizern zustehenden Rechte auf jene Papiere vorbehalten bleiben.

München, den 6 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Graf v. Rechberg, Direktor.
Kopp, Accessist.

In der Verlassenschaftssache des Henle Weil, Hebräers von Wallerstein, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche auf dessen nicht sehr beträchtlichen Nachlaß zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen sechs Wochen, von heute an, um so gewisser sich hierorts zu melden, als ausserdem die Ausantwortung an die Intestaterben ohne weitere Rüksicht erfolgen wird.

München, den 17 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Graf v. Rechberg, Direktor.
Hayder.

Die Lieferung des Heu- und Strohbedarfs für die hiesige Garnison vom 1 Nov. 1819 bis Ende April 1820, und zwar mit 11,000 Centnern Heu und 3500 Centnern Stroh, in monatlichen Raten von 1700 Cent. Heu und 580 Cent. Stroh, wird am 6 Sept. a. c. Vormittags von 11 bis 12 Uhr auf dem Amtszimmer des königlichen Ober-Kriegskommissariats in der Jesuitengasse an den Wenigstnehmenden überlassen werden; wobei noch bemerkt wird, daß Unbekannte nur dann der Versteigerung beiwohnen dürfen, wenn sie sich hinsichtlich ihres Vermögens gerichtlich ausweisen können.

Augsburg, den 21 Aug. 1819.

Von königlicher Proviant- und Fourageverwaltung.
Heß, Verwalter.
A. Waagns, Kontrolleur.

Von königl. baierischen Kreis- und Stadtgerichts wegen

sind alle diejenigen, welche sich mit Ansprüchen an den Nachlaß des dahier verstorbenen Kochs Balthasar Gasser binnen des präfigirten zerstörlichen Termins von 60 Tagen nicht gemeldet haben, heute durch förmliches Erkenntniß für immer ausgeschlossen worden.

Nürnberg, den 18 Aug. 1819.

Merz.
v. Schellhaß, coll.

Polytechnisches Institut in Freiburg im Breisgau.

Mit dem 3 November d. J. beginnt an der hiesigen politechnischen Lehranstalt ein neuer Kurs. Man wendet sich wegen der Aufnahme neuer Zöglinge, wegen deren häuslichen Unterbringung, wenn es Auswärtige sind, und mit allen sonstigen Anfragen an die unterzeichnete Direktion. Nähere Auskunft über diese Anstalt gibt die vor einiger Zeit erschienene Schrift: „Nachricht von dem polytechnischen Institute zu Freiburg im Breisgau", welche gegen frankirte Briefe unentgeldlich zu haben ist: in Freiburg bei der Direktion, in Augsburg in der Wolfischen Buchhandlung, in Karlsruhe bei Hrn. Buchhändler Braun, in St. Gallen bei der dortigen Zeitungs-Expedition und in Rothweil bei Buchhändler Herder.

Freiburg im Breisgau, den 15 Aug. 1819.

Die Direktion des polytechnischen Instituts.
Prof. Wucherer.

Bekanntmachung.

Es geht ein Wagen durch Postpferde geführt, genannt Jumelle, täglich um 8 Uhr Morgens von Straßburg in 65 Stunden nach Paris, in 18 nach Nancy, und in 24 Stunden Zeit nach Metz, steht mit ganz Frankreich in Verbindung und Korrespondenz. Das Büreau ist in Straßburg bei Hrn. David Traut, kleine Mezigsgasse Nro. 115. und im Gasthause zur Stadt Paris. Die Preise der Pläze sind sehr billig, und das Ersparniß durch die schnelle Fahrt einleuchtend.

An der Akademie in Bern befindet sich die Stelle eines Professors der lateinischen und griechischen Sprache erledigt. Diese Stelle erfordert wöchentlich ungefähr 9 Unterrichtsstunden, und ist mit einem jährlichen Gehalt von 100 Louisd'or verbunden. Hiezu kommen noch die Kollegiengelder, und wenn Nebenpensen aufgetragen werden, besondere Honorare dafür. Die sämtlichen Aspiranten zu diesem Lehrstuhl werden anmit eingeladen, die Anzeige ihrer Bewerbung vor dem 1 Okt. d. J. schriftlich an das unterzeichnete Sekretariat gelangen zu lassen.

Sekretariat der akademischen Kuratel in Bern.
G. v. Mülinen.

Gesuch.

In eine Eisen-, Stahl- und Quincaillerie-Waarenhandlung, in einer Schweizer Stadt, wo angenehm und billig zu leben ist, wird ein rechtschaffener, fleißiger, freundlicher Commis von überhaupt gutem Charakter und bester Aufführung gesucht, welcher in obigem Fache durch mehrere Jahre praktisch bewandert, demselben auch im Detail zum Ein- und Verkauf mit Sachkenntniß vorstehen kan, und auser der doppelten Buchhaltung, Kalkulationen jeder Art, die deutsche Korrespondenz wohl versteht, und im Französischschreiben und Reden nicht ganz unbewandert ist. — Wer obigen Plaz auf lange, lange Jahre zu haben wünscht, beliebe eine genaue Auskunft vom Alter, Herkunft, ob ledig, wo und bei wem man von seiner Lehrzeit an bis jezt konditionirt, und welches Geschäft man während dieser Zeit besorgt hat, und wie viel Salarium man jährlich fix, ohne, oder mit Kost und Logis, verlangt.

Wer zur Annahme dieser Stelle geneigt, ist ersucht nähere Auskunft in frankirten Briefen unter Addresse Johannes Hohn, in Nro. 1445. an der Freyenstraße in Basel einzuholen.

Eine, in jeder Beziehung, in einer kleinen Stadt im Kanton Thurgau sehr vortheilhaft gelegene, und im guten Zustande befindliche Rothgerberei wird zum Ausleihen angetragen; solche besteht in einem neuerbauten Wohnhaus, an welches das Gerb-Gebäude stößt, das zur Sohl- und Schmal-Ledergerberei bequem eingerichtet ist. In Verbindung mit demselben ist ein anderes Gebäude, worin sich eine Lohstampfe nebst einer Walke befindet, Alles hart an einem stets wasserreichen Bach gelegen, und von einem schönen Garten und circa 3/4 Jauchert Wiesboden umgeben. Zu sämtlichen Gebäuden gehört eine unweit davon stehende Scheune. Allfällige Liebhaber, die dieses Etablissement in Pacht zu nehmen wünschen, können das Nähere darüber in frankirten Briefen bei der Expedition der Allgemeinen Zeitung in Augsburg vernehmen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch   Nro. 148.   1 Sept. 1819.

Deutschland.

Folgendes sind die von Hrn. Hofrath und Professor Oken bekannt gemachten Aktenstüke über seine Dienstentlassung: I. An die Akademie Jena. Karl August ꝛc. Es kan Eurer Aufmerksamkeit nicht entgangen seyn, wie der Hofrath und Professor Dr. Oken fortfährt, in der von ihm redigirten Zeitschrift „Isis" eine Sprache zu führen, und vorzüglich in gewissen Beziehungen seine Bemerkungen und Urtheile in einer Form zu geben, welche an sich — abgesehn auch von dem Inhalte dessen, was er schreibt — die höchste Mißbilligung verdienen. Denn er verlezt nicht nur fortwährend die allgemeinen Pflichten des Schriftstellers, die Ihr in Eurem Bericht vom 15 Febr. 1818 sehr richtig mit den Worten bezeichnet: „daß die Art der Schriftstellerei angemessen seyn solle den Begriffen der Zeit von Sitte, Anstand und Zucht, so wie den Verhältnissen des Augenbliks in Kirche und Staat," sondern er läßt zugleich seine besondern Pflichten als öffentlich angestellter Lehrer der Jugend gänzlich unbeachtet. Gern hat man dem Hofrath Oken bis jezt alle Schonung angedeihen lassen, auf die ein Gelehrter von Verdienst Anspruch machen kan, der sonst durch seinen Wandel zu einer begründeten Klage keine Veranlassung gegeben hat. Allein da weder die, durch die allgemeine Verordnung der Landesdirektion (Nro. 7 des Regierungsblatts vom Jahr 1817) an ihn mit ergangene, noch sonstige ihm gewordene Verwarnungen einigen Erfolg gehabt haben, da Wir den nachtheiligen Einfluß eines solchen fortgesezten Mißbrauchs auf die Zweke und den Ruf Unsrer Gesamtakademie nicht verkennen mögen, und da Uns der Hofrath Oken, nach diesen bisherigen Erfahrungen keine Sicherheit gewähren kan, daß er von seiner kaum glaublichen Verirrung zurük gekommen, und sich bei seiner Schriftstellerei in den Schranken halten werde, welche anerkannte Geseze der Sittlichkeit und des Wohlstandes vorschreiben, so begehren Wir, in Einverständniß mit des Herzogs zu Sachsen-Gotha Durchlaucht, und in Erwägung, daß jeder Staatsdiener in Beziehung auf sein Amt und seine Amtsverhältnisse einer disziplinarischen Aufsicht unterworfen ist, hiemit gnädigst: Ihr wollet dem Hofrath und Professor Dr. Oken die Alternative stellen, entweder die Herausgabe der gedachten Zeitschrift und jedes andern ähnlichen Blattes, es erscheine nun unter diesem oder jenem Titel, sofort und gänzlich aufzugeben, oder seine Stelle als Professor augenbliklich niederzulegen. Dabei werden Unserm Fiskal diejenigen Klagen, welche derselbe, gestüzt auf die bestehenden Landesgeseze gegen den Mißbrauch der Presse, wider den Herausgeber der Isis und auf Bestrafung desselben vor der kompetenten Justizbehörde annoch erheben und begründen dürfte, ausdrüklich vorbehalten. An dem ꝛc. Karl August. Weimar, den 11 Mai 1819. — II. An die Universität Jena. Von Gottes Gnaden August ꝛc. Wir haben ungern wahrzunehmen gehabt, daß der Hofrath und Professor Oken in dem von ihm herausgegebenen Journal Isis fortfährt, sich Aeusserungen zu erlauben, welche, wenn man auch den Inhalt derselben nicht betrachtet, schon in Ansehung ihrer Form und ihres Tons, die höchste Mißbilligung verdienen, und eines öffentlichen Lehrers eben so wenig würdig sind, als sie mit den Gesezen der guten Sitten übereinstimmen. Da Wir es mit Unsrer Fürsorge für Unsre Gesamtuniversität nicht verträglich finden, zu dulden, daß junge Studierende, welche von ihren Eltern und Vormündern dieser Anstalt zur Bildung anvertraut worden sind, durch das viel geltende Beispiel der Lehrer selbst irre geleitet, und in den Fortschritten ihrer, neben der wissenschaftlichen so nothwendigen, sittlichen Bildung gehemmt werden; da dieses bereits in dem von des Großherzogs zu Sachsen-Weimar kön. Hoheit und Liebden mit Unsrer Zustimmung erlassenen Rescripte vom 17 Okt. v. J. auf das Bestimmteste zu erkennen gegeben worden; und da Wir von großherzogl. Seite zuverläßig benachrichtigt sind, daß der Professor Oken auf mancherlei Weise, und stets mit derjenigen Schonung gewarnt worden ist, welche sein anerkanntes Verdienst als Gelehrter, und sein sonst unbescholtener Wandel verdient; derselbe aber dennoch hierauf so wenig Rüksicht genommen hat, daß Wir in seinem Benehmen eine Garantie für die künftige Unterdrükung anstößiger Aeusserungen in einer unter seinem Namen öffentlich erscheinenden Zeitschrift durchaus nicht finden können; So sehn Wir Uns, in Uebereinstimmung mit des Großherzogs kön. Hoheit und Liebden, bewogen, gegen denselben eine Maaßregel vorkehren zu lassen, in welcher allein Wir die unerläßliche Sicherstellung gegen ein von seiner Seite zu besorgendes Ueberschreiten der Schranken, welche ihm seine Verhältnisse anweisen, finden zu können glauben. Es ist nemlich unsre Absicht, daß der Hofrath Oken entweder auf die Herausgabe der Zeitschrift Isis und jedes andern ähnlichen Blattes, oder auf fernere Beibehaltung seiner Stelle als akademischer Lehrer bei der Gesamtuniversität sofort Verzicht leiste; und Wir gesinnen an Euch, Ihr wollet ihm diese Alternative vorlegen, und seine Erklärung darüber abfordern, auch von solcher, wenn er dieselbe abgegeben haben wird, Uns unverweilt berichtlich Anzeige thun. Gotha, den 10 Mai 1819. August, Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg. — III. Serenissimo. Zum ersten Departement des großherzogl. sächs. Hochpreißl. Staatsministeriums. P. P. In dem höchsten Rescripte vom 11 d. M. ist von Ew. u. s. w. uns der Befehl zugegangen, dem Herausgeber der Zeitschrift Isis, Hofrath und Professor Dr. Oken hier, die Alternative zu stellen, entweder die Herausgabe dieser Zeitschrift und jedes andern ähnlichen Blattes, es erscheine nun unter diesem oder jenem Titel, sofort und gänzlich aufzugeben, oder seine Stelle als Professor augenbliklich niederzulegen. Wir wagen es nicht zu bezweifeln, daß dieser auf eine disziplinarische Aufsicht zurükgeführten Maaßregel dringende und nicht unwichtige Motiven unterliegen müßten, wir wollen hier nicht wiederholen, daß es uns allen heilige Pflicht ist, den Befehlen der Durchlauchtigsten Herren Erhalter der hiesigen Lehranstalt nachzukommen, da ja genugsame Beweise uns vorliegen, wie sehr Höchstdieselben von jeher bemüht gewesen sind, das Gedeihen der Universität zu fördern, was wir auch hier nicht verkennen, aber erlauben Ew. u. s. w. uns jezt gnädigst, vor Höchstdenenselben die aus einer gemeinsamen Berathung und einmüthigen Zusammenstimmung hervorgegangene unterthänigste Bitte niederzulegen: daß Ew. die Vollziehung der anbefohlnen Publikation des gedachten höchsten Rescripts noch zur Zeit aussezen, und falls der Hofrath Dr. Oken sich vergangen, den Rechtsweg wider ihn eintreten, auch von dem Erfolge desselben nach rechtlicher Entscheidung das Weitere abhängig machen zu lassen, Huldreichst geruhen wollen. Nicht als ob wir die Handlungsweise des Hofraths Dr. Oken hierdurch entschuldigen wollten, sondern lediglich mit Hinsicht auf das Gesez, welches nach unsrer Ueberzeugung uns zur Seite steht, wagen wir diese unterthänigste Bitte, da, sehen wir auf den ersten Theil der gestellten Alternative, durch das Höchste Publikationspatent vom 5 Mai 1816, mittelst dessen das Grundgesez über die landständische Verfassung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und darauf die Verpflichtung aller Staatsdiener erstrekt wurde, das Recht auf Freiheit der Presse ausdrüklich anerkannt und gesezlich sanktionirt worden ist, daher wir glauben, daß dem Hofrath Dr. Oken überhaupt die Herausgabe einer Zeitschrift nach dem Plane der Isis oder einem andern wohl nicht untersagt werden könne, wenn er nur übrigens eines Mißbrauchs der Presse sich enthält, in Ansehung

des zweiten Theils jener Alternative aber, eben so wenig als in Beziehung auf den ersten Theil derselben eine solche Bedeutung zu machen seyn dürfte, ohne vorheriges rechtliches Gehör, und ohne eine vorliegende rechtliche Entscheidung, worauf diejenigen, welche es angeht, nach der angezogenen gesezlichen Verfügung, durch welche eine in drei Instanzen geordnete unparteiische Rechtspflege gesichert ist, einen gegründeten Anspruch haben möchten. Es kan daher auch eine disziplinarische Aufsicht, worauf sogleich die Entlassung gegründet werden könnte, einen entscheidenden Grund hier nicht abgeben, und kan es nicht darauf ankommen, daß die höchste Verfügung alternativisch gestellt worden, indem auch eine solche, außer dem Rechtswege nicht statt finden kan. Noch jezt sind wir treu derjenigen Ansicht, welche Ew. wir in dem Berichte vom 15 Febr. v. J., die nothwendige Feststellung eines vollständigen Preßgesezes betreffend, ehrerbietigst vorgelegt haben, wir können aber nicht annehmen, daß dadurch allein eine solche Maaßregel, wie die in dem höchsten Rescripte ausgesprochene ist, begründet werde, und können dis um so weniger, da uns selbst durch die Verordnung der Landesdirektion vom 3 Mai 1817 die gesezlichen Wege vorgezeichnet sind, auf welchen ohne Pflichtenkollision gegen diejenigen, welche des Rechts auf Freiheit der Presse mißbrauchen, vorgeschritten werden soll. In Beziehung auf diese Gründe wiederholen wir die oben ausgesprochene devoteste Bitte, und getrosten uns der huldreichsten Gewähr derselben in derjenigen tiefsten Verehrung und pflichtschuldigsten Treue, in welcher wir stets beharren. Jena, den 13 Mai 1819. Ew. unterthänigste Prorector und Professores der großherzogl. herzogl. sächs. Gesamt-Universität. L. G. Konopak, zeit. Prorektor. — IV. An die Gesamt-Universität Jena. Karl August. Von Gottes Gnaden Großherzog zu Sachsen ꝛc. Was Ihr gegen Unser Rescript vom 11 d. den Hofrath Dr. Oken Eures Orts, als Herausgeber der Zeitschrift Isis betreffend, unterm 13 d. habt vorstellig machen wollen, davon ist Uns gebührender Vortrag geschehen. Ungern haben Wir daraus zu vernehmen gehabt, daß Ihr, als Gesamtheit, Theil an der Sache des Hofraths Oken, als Schriftsteller, genommen, und die gute Absicht zu verkennen geschienen, mit der man diese Angelegenheit zum wahren Besten der Universität, auf dem ergriffenen Wege mit dem mindesten öffentlichen Auffsehen, und in der Kürze zu beseitigen gesucht hat. Indem Wir Uns, nach dermaliger Lage der Sache nicht entschließen können, von obengedachtem Unserm Rescripte abzugehn, vielmehr den außerdem in den Gesezen gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit dargebotenen strengen Maaßregeln ihren Lauf lassen werden: so begehren Wir andurch gnädigst, jedoch ernstlich, Ihr wollet mehrgedachtem Rescripte annoch ungesäumt nachgehn, und wie es geschehn, berichtlich anzeigen. An dem u. s. w. Weimar, den 18 Mai 1819. Karl Friedrich. CG. Hz. C. W. Frhr. v. Fritsch. — V. An die Universität Jena. Von Gottes Gnaden August, Herzog zu Sachsen ꝛc. Es ist uns aus Euerm Bericht vom 13 d. M. und dessen Beilage umständlicher Vortrag geschehen, welche Vorstellung Ihr gegen den Inhalt des an Euch wegen des Hofraths und Professors Dr. Oken, als Herausgeber der Isis, erlassenen Rescripts zu thun, Euch habt bewogen gefunden, auch sind Wir durch eine Mittheilung des großherzogl. Sachsen-Weimar-Eisenachischen Hofs von der hierauf gefaßten Entschließung dieses Hofs in Kenntniß gesezt worden. Nachdem es nun bei dem an Euch unterm 10 d. M. ergangenen Rescripte um so mehr das unabänderliche Bewenden behält, als die in demselben ausgesprochene Maaßregel durch die triftigsten Beweggründe geboten, und aus wahrer Fürsorge für das Wohl der Gesamt-Akademie entsprungen ist; so gesinnen Wir an Euch, Ihr wollet demselben unverlängt gebührende Folge leisten, und wie solches geschehn, an Uns einberichten. Gotha, den 24 Mai 1819. August, Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg. — VII. Ad Serenissimos Academiae Nutritores. P. P. Gemäß dem großherzogl. Weimarischen Rescripte (höchsten Rescripte) vom 18 d. M., von welchem wir eine Abschrift ehrerbietigst vorlegen, haben wir zwar am 22 Mai dem Hofrathe und Professor Dr. Oken das höchste Rescript vom 10 Mai, und das demselben gleichlautende großherzogl. Weimarische Rescript vom 11 ejusd. (das höchste Rescript vom 11, und das demselben gleichlautende herzogl. Gothaische vom 10 ejusd.) eröfnet, jedoch ohne uns von der Ueberzeugung trennen zu können, welche wir in unserm unterthänigsten Berichte vom 13 Mai d. J. ausgesprochen haben. In demselben sind wir allein auf das Gesez zurükgegangen, ohne in die Sache selbst uns einzumischen. Wir haben ausdrüklich erklärt, daß wir die Handlungsweise des Hofraths Dr. Oken keineswegs durch unsre Vorstellung entschuldigen wollten, wir wollen dis auch jezt nicht, insofern er als Schriftsteller betrachtet wird, aber wir glaubten, die Pflicht zu haben, auf das Gesez zu halten, für Pflicht achten wir es auch jezt noch, Ew. zu gnädigster Berüksichtigung anheim zu geben, daß der Hofrath Dr. Oken als akademischer Lehrer in vielfacher Hinsicht sich um die Gesamt-Universität verdient gemacht hat, daß er mit seltenem Scharfsinne seine Wissenschaft verfolgt, daß sein sonstiger Lebenswandel über jeden Vorwurf erhaben ist, und wir, abgesehn von einer rechtlichen Entscheidung, deren Resultate wir zu achten haben, um so weniger wünschen können, daß er auf eine solche Art, wie in Gefolg der höchsten Rescripte zu erwarten steht, von der hiesigen Gesamt-Universität entfernt werde, da jezt wohl schwerlich ein Gelehrter zu gewinnen seyn möchte, welcher den Hofrath Oken vollkommen ersezt, und durch die Entfernung desselben von der Universität noch andre bedeutende Verluste insofern bevorstehn, als andern akademischen Lehrern die vorbereitenden Vorlesungen des Hofraths Dr. Oken bei den ihrigen nicht mehr zu statten kommen. Dis waren die vorzüglicheren Rüksichten, welche uns gleich Anfangs vorschwebten, welche uns zu dem frühern unterthänigsten Bericht bewogen, und wir finden es daher um so schmerzlicher, wenn in dem gnädigsten Rescripte vom 18 d. M. es ungern vernommen worden, daß wir, als Gesamtheit Theil an der Sache des Hofraths Oken, als Schriftsteller genommen, und die gnädigste Absicht verkannt hätten, je weniger wir einer solchen Theilnahme uns schuldig gemacht haben. Bei der Eröfnung der höchsten Rescripte hat übrigens der Hofrath Dr. Oken, als ihm die Erklärung über die gestellte Alternative abgefordert wurde, gebeten, daß ihm dazu eine dreitägige Frist gestattet, und ihm zuvor eine Abschrift von den höchsten Rescripten zugetheilt würde. Wir haben diesem Gesuche zu fügen kein Bedenken gefunden, und da nunmehr im Laufe der dreitägigen Frist die Okensche Erklärung, so wie sie in Abschrift hier ehrerbietigst angefügt worden, eingegangen ist, so stehen wir nicht an, Ew. diese Angelegenheit zu fernerer gnädigsten Schlußfassung in derjenigen tiefsten Verehrung und pflichtschuldigsten Treue vorzulegen, in welcher wir unwandelbar beharren. Jena, am 29 Mai 1819. Ew. unterthänigste Prorektor und Professores der großherzogl. herzogl. sächs. Gesamt-Universität das. L. G. Konopak, zeit. Prorektor. — VIII. Erklärung: Auf das mir gemachte Ansinnen habe ich keine Antwort. Vielleicht ist man indessen auch auf andere Ansichten gekommen, daß eine Antwort unnöthig ist. Jena, den 26 Mai 1819. Oken.

(Der Beschluß folgt.)

Vorlesungen
auf der
königl. preußischen Rhein-Universität
zu Bonn
im Winterhalbjahr 1819 — 20.

Allgemeine Anleitung.

Ueber das akademische Studium: Prof. v. Schlegel.

Katholische Theologie.

Encyklopädie: Prof. Seber, auch Prof. Gratz.
Hermeneutik des N. T.: Prof. Gratz.
Erklärung des Evangeliums Matthäi mit Vergleichung des Markus und Lukas: Derselbe.
Dogmatik: Prof. Seber.
Moraltheologie: Ders.

Evangelische Theologie.

Einleitung in die Bücher des A. T.: Prof. Gieseler.
Einleitung in die BB. des N. T.: Prof. Lücke.
Erklärung der wichtigsten Theile des Pentateuchs: Prof. Sack.
Ueber die Dichtkunst der Hebräer und über gewählte Stellen der alttestamentlichen Dichter: Prof. Augusti.
Erklärung der drei ersten Evangelisten, nach seiner und de Wette's Synopsis: Prof. Lücke.
Erklärung der Apostelgeschichte: Prof. Gieseler.
Kirchengeschichte, erster Theil, bis auf Gregor: Ders.
Kirchengeschichte, zweiter Theil, von Karl d. Gr. bis zum Ende des 16ten Jahrhunderts: Prof. Lücke.
Dogmengeschichte: Prof. Augusti.
Biblische Theologie, in lateinischer Sprache: Ders.
Apologetische Theologie: Prof. Sack.
Praktische Theologie: Ders.
Exegetische und historische Uebungen in dem zu errichtenden theologischen Seminar: Prof. Augusti.
Anleitung zum Quellenstudium der Kirchengeschichte, ebenfalls in dem zu errichtenden Seminar: Prof. Lücke.
Lateinische Disputierübungen über theologische Gegenstände: Derselbe.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie des Rechts und der Staatswissenschaft mit Institutionen des römischen Rechts: Prof. Welcker.
Allgemeine Betrachtungen über das römische Recht und dessen Verhältniß zu unsrer Zeit: Prof. Walter.
Rechtsgeschichte nach Hugo: Dr. Burchardi.
Institutionen nach eigenem Entwurfe: Ders.
Pandekten: Prof. Mackeldei.
Die Lehre des R. R. von der Wiedereinsezung in den vorigen Stand: Ders.
Die Lehre des R. R. von Klagen und Einreden: Dr. Bermuth.
Die Theorie von der Culpa des R. R.: Ders.
Ausgewählte Lehren des deutschen Rechts, vorzüglich Geschichte und Recht des deutschen Adels: Prof. Mittermaier.
Kriminalrecht: Prof. Welcker.
Kriminalprozeß nach der deutschen Gesezgebung und nach dem französischen Koder: Prof. Mittermaier.
Bürgerlicher Prozeß, gemeiner deutscher, mit Vergleichung des preußischen und französischen Verfahrens: Ders.
Kirchenrecht, katholisches, mit Vergleichung des protestantischen: Prof. Walter.
Das französische bürgerliche Gesezbuch: Ders.
Polizeiwissenschaft: Dr. Bermuth.
Anleitung zum Geschäftsvortrage und zur Geschäftsbehandlung mit praktischen Uebungen der Zuhörer: Prof. Mittermaier.
Mündliche Unterredungen über die von ihm angezeigten Privatvorlesungen: Prof. Welcker.
Repetitorien und Examinatorien: Dr. Burchardi.

Arzneiwissenschaft.

Allgemeine Anatomie: Prof. Mayer.
Spezielle Anatomie: Ders.
Osteologie und Repetitorium der Anatomie: der Prosektor Dr. Weber.
Unterricht im Seciren an Leichnamen: Prof. Mayer.
Physiologie: die Professoren Harleß und Stein.
Litterargeschichte der Medizin und Naturwissenschaften: Prof. Harleß.
Spezielle Therapie der hizigen Krankheiten, lezter Theil, mit dem größern Theil der speziellen Therapie der langwierigen Krankheiten: Ders.
Die Kinderkrankheiten: Ders.
Gerichtliche Heilkunde: Ders.
Poliklinische Uebung in der medicinischen Praxis: Ders.
Pathologie: Prof. Windischmann.
System der Medizin: Ders.
Heilmittellehre: Prof. Bischoff.
Staatsarzneiwissenschaft: Ders.
Rezeptierkunst: Ders.
Pharmaceutische Experimentalchemie: Dr. Kastner.
Heilkologie: Prof. v. Walther.
Chirurgische Operations-, Instrumenten- und Verbandlehre: Ders.
Kurs von chirurgischen Operationen an Leichnamen: Ders.
Von den Augenkrankheiten: Ders.
Litterargeschichte der Geburtshülfe: Prof. Stein.
Theorie und Praxis der Geburtshülfe: Ders.
Auch der aus Halle berufene Prof. Nasse wird schon in diesem Halbjahre Vorlesungen halten.

Philosophie.

Die Logik und philosophische Kritik, nebst der Einleitung in die Philosophie: Prof. Windischmann.
Einleitung in das Studium der Philosophie: Professor van Calker.
Metaphysik: Ders.
Religionsphilosophie: Prof. Windischmann.
Psychologie: Prof. van Calker.
Geschichte der Philosophie: Dr. Steingaß.
Philosophische Staats- und Rechtslehre: Ders.
Einleitung zum Studium der Bücher Platons vom Staate durch Auslegung des Werkes nach Zwek, Inhalt und Gestaltung, und durch Erklärung gewählter Abschnitte desselben: Prof. Delbrück.
Theorie der Dichtkunst: Ders.
Aesthetik: Prof. F. G. Welcker.

Mathematik.

Elementarmathematik: Prof. Diesterweg.
Ueber Kegelschnitte nach der geometrischen und algebraischen Methode: Ders.
Ueber die BB. des Apollonius de sectione determinata, wieder hergestellt durch R. Simson: Ders.
Algebra mit Trigonometrie: Prof. v. Münchow.
Die mechanischen und optischen Wissenschaften: Ders.

Naturwissenschaften.

Encyklopädische Uebersicht der gesamten Naturwissenschaften: Prof. Kastner.
Encyklopädie der gesamten mineralogischen Wissenschaften: Prof. Nöggerath.
Encyklopädie der Bergwerkswissenschaften Derselbe.
Biologie: Prof. Goldfuß.
Reine Experimentalphysik: Prof. Kastner.
Die Lehre von den chemischen Verbindungsverhältnissen und deren Gesezen: Prof. Gust. Bischof.
Experimentalphysik: Prof. Kastner.
Technologie: Prof. G. Bischof.
Die Probierkunst: Ders.
Allgemeine Naturgeschichte: Prof. Nees v. Esenbeck.
Geschichte der kryptogamischen Pflanzen: Ders.
Charakteristik der Familien kryptogamischer Gewächse: Repetent Nees v. Esenbeck.
Demonstration der offizinellen und Giftpflanzen: Prof. Nees v. Esenbeck.
Demonstration der im Winter blühenden Gewächse: Rep. Nees v. Esenbeck.
Naturgeschichte der Säugthiere und Vögel: Prof. Goldfuß.
Entwikelungsgeschichte des Hühnchens im Eye: Professor d'Alton.
Die gesamte Mineralogie: Prof. Goldfuß.
Geognosie: Prof. Nöggerath.

Philologie.

Litteraturgeschichte der Römer; Professor Näke.
Theorie und Kritik des lateinischen Styls: Prof. Heinrich.
Symbolik und Mythologie: Prof. F. G. Welcker.
Die Odyssee vom 13ten Gesange an: Prof. Heinrich.
Theognis: Prof. Welcker.
Sophokles, König Oedipus und Aeschylus Sieben vor Theben: Prof. Näke.
Plato's Gastmal: Prof. Welcker.
Juvenal, erster Theil: Prof. Heinrich.

Tacitus erstere Bände der Annalen: Prof. Näke.
Cicero's Redner im philologischen Seminarium: der Direktor, Prof. Heinrich.
Plato's Apologie des Sokrates, in demselben: der Inspektor, Prof. Näke.
Philologische Ausarbeitungen und Disputierübungen im philolog. Seminar.: die Prof. Heinrich und Näke.
Privatissima ertheilt auf Verlangen Prof. Näke.
Wörterbau- und Bedeutnißlehre der Sprachen, besonders der griechischen, lateinischen und der deutschen: Prof. Radlof.

Morgenländische Sprachen.

Hebräische Grammatik: Prof. Freitag.
Jesaias, grammatisch, mit historischer Auseinandersezung der verschiedenen Erklärungsarten: Ders.
Arabische Sprache: Ders.

Neuere Sprachen.

Russische und englische: Prof. Strahl.
Italienische, spanische und portugiesische: Prof. Freudenfeld.
Ueber Voltaire's Henriade: Prof. Strahl.
Ueber das Studium der Sprachen und Litteratur des südlichen Europa: Prof. Freudenfeld.

Redekünste.

Oratorische Uebungen, verbunden mit Disputierübungen: Prof. Delbrück.

Bildende Künste.

Theorie und allgemeine Geschichte der bildenden Künste: Prof. v. Schlegel.
Ueber das Zeitalter der griechischen Kunst unter Perikles, in Beziehung auf die athenienfischen Erwerbungen des Lords Elgin: Prof. d'Alton.

Geschichte.

Geschichte des Alterthums: Prof. Hüllmann.
Geschichte der deutschen Sprache und Poesie: Professor v. Schlegel.
Urgeschichte der Deutschen und ihrer Sprache: Prof. Radlof.
Tacitus' Germania, dabei die germanische Urgeschichte: Prof. Arndt.
Geschichte des deutschen Volks und Reichs: Ders.
Geschichte des Mittelalters: Prof. Freudenfeld.
Geschichte der vornehmsten europäischen Staaten: Prof. Hüllmann.
Die Geschichte der drei lezten Jahrhunderte: Prof. Arndt.
Geschichte des lezten französisch-russischen Kriegs bis zum Waffenstillstande von 1813: Prof. Strahl.

Staatswissenschaften.

Staatswirthschaft: Prof. Hüllmann.
Dasselbe: Prof. Sturm.
Landwirthschaft: Derselbe.
Kameralpraxis mit Uebungen. Ders.

Statistik.

Statistik von ganz Europa, besonders der vorzüglichsten Staaten desselben: Prof. Strahl.

Zeichenkunst, Tonkunst, gymnastische Künste.

Unterricht im Zeichnen ertheilt der akademische Zeichenlehrer Raabe, sobald er von seiner Kunstreise zurükgekehrt seyn wird. In der Tanzkunst unterrichtet der Universitäts-Tanzmeister Rademacher. Für Unterricht in der Musik, und in der Fecht- und Reitkunst werden geeignete Lehrer ebenfalls ehestens angestellt seyn.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die königliche Universitätsbibliothek steht für Jedermann offen an allen Wochentagen, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, an den übrigen Tagen von 11—12 Uhr, und bietet Bücher zu Gebrauch unter den bestehenden gesezlichen Bedingungen.

Theils eingerichtet und zur Benuzung bereit, theils in der Anlage begriffen sind überdis folgende Anstalten und Sammlungen: das physikalische Kabinet, das chemische Laboratorium, der botanische Garten, das naturhistorische Museum, die Mineraliensammlung, das anatomische Theater, das medizinische Klinikum und Poliklinikum, das Kabinet von chirurgischen Instrumenten und Bandagen, das chirurgische Klinikum, die Lehranstalt für Geburtshülfe, das Museum für Kunst und Alterthümer, die Sternwarte.

Von dem bereits eröfneten philologischen Seminar s. m. unter Philologie, und von dem nächstens zu eröfnenden evangelisch-theologischen unter Evangel. Theologie.

* * *

Die Vorlesungen fangen an mit dem 18 Oktober.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In dem Schuldenwesen des verstorbenen unlezirten Landeichters Karl Friedrich Weber hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 30 Sept. (Donnerstag), ad excipiendum den 30 Okt. (Samstag), dann ad concludendum den 29 Nov. (Montag) d. J., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 28 Dec. d. J. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

= Donnerstag, der 30 Sept., ist zugleich zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung der Gläubiger unter sich, und zur Wahl eines Massekurators wegen Beitreibung der zur Masse gehörigen beträchtlichen Aktiven bestimmt.

Wer etwas zur Masse Gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung der im Gefolge gedrohten Strafen getreulich anzuzeigen.

München, den 17 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Graf v. Rechberg, Dirritor.

Hayder.

Montags den 13 Sept. i. J. wird die Lieferung des Bedarfes an grauen, kornblauen, grünen und ponceau Tuch, allen Gattungen Leinwand und Gradl, schwarzen Kalbfellen, ungefertigten Halbstiefeln und Bundschuhen, Schuhsohlen, dann Plank- und Schmalleder, auf das nächstfolgende halbe Jahr, nemlich vom 1 Okt. 1819 bis Ende März 1820 an den Wenigstnehmenden salva ratificatione überlassen. Lieferungslustige haben sich daher an benanntem Tag Morgens 10 Uhr in der Kanzlei der Kavalleriekaserne zu St. Ulrich einzufinden, die vorgeschriebene Probemuster vorzulegen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Augsburg, den 27 Aug. 1819.

Die Oekonomie-Kommission des königl. baier. 4ten Chevauxlegers-Regiments (König).
F. Walter, Obristlieutenant.
Gingele, Quartiermeister.

Bekanntmachung.

Es geht ein Wagen durch Postpferde geführt, genannt Inmelle, täglich um 8 Uhr Morgens von Straßburg in 65 Stunden nach Paris, in 18 nach Nancy, und in 24 Stunden Zeit nach Metz, steht mit ganz Frankreich in Verbindung und Korrespondenz. Das Büreau ist in Straßburg bei Hrn. David Traut, kleine Mezlggasse Nro. 115. und im Gasthause zur Stadt Paris. Die Preise der Pläze sind sehr billig, und das Ersparniß durch die schnelle Fahrt einleuchtend.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag Nro. 149. 3 Sept. 1819.

Deutschland.

Beschluß der Aktenstüke über die Dienstentlassung des Hofrath Oken.

IX. An die Gesamt-Universität Jena. Präsent. den 14 Jun. 1819. Karl August. Von Gottes Gnaden Großherzog zu Sachsen ꝛc. Unsern gnädigsten Gruß zuvor: Würdige, Hoch- und Wohlgelahrte, liebe Andächtige und Getreue! Als wir das Rescript vom 11 Mai d. J. an Euch erließen, hatten Wir die Absicht, den Hofrath und Professor Dr. Oken auf die von ihm begangene, Euch sattsam bekannten Unziemlichkeiten nachdrüklichst in spezieller Beziehung auf sein Amt aufmerksam zu machen, und ihm die Möglichkeit zu zeigen, wie er sich und die von Euch in einem Berichte vom 29 Mai herausgehobenen, allerdings schäzbaren Eigenschaften seinem bisherigen Wirkungskreise erhalten könne! Da aber dieses einerseits von dem Hofrathe Oken nicht erkannt wird, und da andrerseits Wir die schon gerügte Schriftstellerei, welche in ihrer Art und Weise, abgesehn von allem Inhalte, jezt allgemeine Indignation erregt (wie sie denn solcher Indignation schon früher von Unserm obersten Justizhofe für werth erkannt worden ist), als durchaus unerträglich ansprechen müssen, mit der Bedeutung, dem Einflusse und der Würde eines öffentlichen Lehramtes, zumal wenn der Schriftsteller entweder seine Ungebühr nicht erkennen will, oder so verblendet ist, daß er solche nicht erkennen kan; so sind Wir nunmehr das strengste Einsehn dem Zweke und dem Rufe Unsrer Universität, ja Euch, den übrigen dabei angestellten Lehrern selbst, durchaus schuldig, und müssen eine früher ausgesprochene Verordnung, so schmerzlich Uns dieses fällt, nothwendig bethätigen. Wir haben in dieser Ueberzeugung, und im Einverständniß mit des Herzogs von Sachsen-Gotha Durchlaucht die Entschließung gefaßt, den Hofrath Oken seines Amtes als Professor zu entlassen, und folgeweise, die ihm ausgeworfene Besoldung mit Johannis d. J. einzuziehen, wobei Wir es noch Eurem eignen Urtheile zur Erwägung empfohlen haben wollen, ob der obern Aufsicht über eine Lehr- und Bildungsanstalt der Grundsaz genügen könne, daß sich ein dort angestellter Lehrer, um seiner Anstellung würdig zu bleiben, und solche behaupten zu können, nur innerhalb den Gränzen bürgerlicher Straflosigkeit zu halten brauche, und ob die hier ausgesprochene Maaßregel in Erwägung dessen, was ein Lehrer leisten soll, und was ihm anvertraut wird, nicht noch einen besondern Rechtfertigungsgrund in dem Uebermuthe und der Rüksichtslosigkeit findet, mit welcher sich der Hofrath Oken auf Unser Rescript vom 11 Mai erklärt, und die von Uns geschehene, so wohlgemeynte Würdigung seiner wahren Verdienste zurükgewiesen hat. Indem Wir Euch zur Bekanntmachung dieses Rescripts und dessen Vollziehung hiermit befehligen, wollen wir den am Ende Unsers Rescripts vom 11 Mai ausgesprochenen Vorbehalt ausdrüklich wiederholt haben, fügen aber zu Eurer Beruhigung auf die Berichte vom 13 und vom 29 Mai noch hinzu, daß — wie sich von selbst versteht — dem Hofrath Oken diejenigen rechtlichen Ansprüche, welche er wegen seiner Entlassung gegen Unsern Fiskus oder sonst auszuführen sich getrauen, und zu deren Ausführung er, nach der bestehenden Verfassung des Landes berechtigt seyn sollte, keineswegs abgeschnitten sind. An dem geschiehet Unser Wille, und Wir bleiben Euch in Gnaden gewogen. Weimar, am 1 Jun. 1819. Im Namen und Auftrag Unsers Herrn Vaters Gnaden. Karl Friedrich, EG. Hz. C. W. Frhr. v. Fritsch. vidt. Ackermann. — X. An die Universität Jena. Präsent. den 14 Jun. 1819. Von Gottes Gnaden August, Herzog zu Sachsen ꝛc. Unsern gnädigsten Gruß zuvor, Würdige, Hoch- und Wohlgelahrte, liebe Andächtige und Getreue! Nachdem Wir auf die von dem Hofrath und Professor Oken geschehene, und von Euch, mittelst Berichts vom 29 v. M. bei Uns eingereichte Erklärung nicht umhin können, die von Uns, in Conformität des Großherzogs königl. Hoheit und Liebden früher ausgesprochene Folge einer solchen Erklärung, nunmehr, in gleicher Conformität mit Sr. Hoheit und Liebden, und in Beziehung auf die von Denenselben Euch näher zu erkennen gegebenen ganz mit Unsern Ansichten übereinstimmenden Beweggründe, wirklich eintreten zu lassen, und demnach den Hofrath Oken seines Amtes als Professor zu entlassen; so befehligen und ermächtigen Wir Euch, wegen Vollziehung dieses gemeinschaftlichen Entschlusses das Erforderliche zu beobachten. Gotha, den 7 Jun. 1819. August, Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg. — XI. An den Herrn Hofrath Oken. Wohlgeborner und Hochgelahrter, Hochgeehrtester Herr Hofrath! Die Verdienste, welche Ew. Wohlgeb. als akademischer Lehrer um die hiesige Universität durch so mannichfache rühmliche Bestrebungen seit einer Reihe von Jahren Sich erworben haben, sind von Uns stets anerkannt worden, und Wir finden Uns jezt um so mehr verpflichtet, dieses Anerkenntniß auszusprechen, da durch die von den Durchlauchtigsten Herren Erhaltern der Universität getroffene Verfügung die Besorgniß begründet wird, daß Ew. Wohlgeb. vielleicht bald aus Unsrer Mitte ausscheiden werden. Aufrichtig beklagen Wir diesen Verlust eines geschäzten Professors und hochgeachteten Kollegen, wenn er uns trifft; in treuem Herzen werden Wir, wo Sie auch seyn mögen, das dankbare Andenken an Ihre in Ihrem Lehramte erworbenen Verdienste bewahren, und in steter Hochachtung beharren. Jena, am 19 Jun. 1819. Ew. Wohlgeb. ergebenste, Prorector und Professores der großherzogl. herzogl. sächs. Gesamt-Universität das. L. G. Konopak, zeit. Prorektor. — XII. Sr. Magnificenz dem Herrn Prorektor und dem illustern akademischen Senat. Magnifice Academiae Prorector! Hochgeehrteste Männer der Akademie! Bei harten Gelegenheiten thun sich die Gesinnungen kund, die guten und die bösen. Obschon immer überzeugt von der Achtung und Zuneigung meiner hochverehrten Kollegen, so erkenne ich doch jezt besonders in vollem Maaße den Werth von der offenen und amtlichen Erklärung derselben durch die Männer im akademischen Senat. Wenn ich einige Verdienste habe um die Universität, so danke ich sie dem zusammenwirkenden und freundlichen Geiste, welche unsre Anstalt beseelt; habe ich einiges in der Wissenschaft geleistet, so ist es die Frucht des regen Eifers, durch den sich diese Anstalt von jeher ausgezeichnet, und der sich jedem neuen Lehrer mittheilt; werden meine Bestrebungen vom Publikum als gut erkannt, so trägt vorzüglich der Umstand bei, daß sie von hier ausgegangen. Sollte ich daher von solchen Männern, von solchem Geist und Eifer, von solcher Anstalt, die alles durch den guten Willen der Lehrer ist, scheiden, so fällt mir dabei vorzüglich schwer, daß ich die Ursache davon als einen Wendepunkt betrachten muß, der vielleicht einst als Bezeichnung dienen wird. Was aber auch kommen mag, so werde ich immer mit Dankbarkeit und Verehrung solchen Männern zugethan seyn, die mir so Vieles gewesen sind, und durch die That beweisen, daß sie es bleiben. Jena, den 24 Jun. 1819. Ew. Magnificenz! Hochgeehrteste Männer! dankbarster Oken. — Die Universität hat nun die That des Ministeriums den Landständen angezeigt, auf daß diese dasselbe bei Sr. königl. Hoh. dem Großherzoge wegen Verlezung der Verfassung anklagen.

Frankreich.

†† Paris, 18 August. Die zukünftigen Wahlen sezen schon alle Parteien und das hiesige Ministerium in Bewegung. Es ist ein Schachspiel zwischen beiden Parteien, worin die eine

den König, und die andre den Bauer spielt, die Partei des Ritters aber aus dem Felde geschlagen ist. Die Minister halten an den Thurm. Dieses Spiel wird mit lauter Politik gespielt, aber anstatt, daß die Spieler ruhig sich dabei verhalten sollten, um richtiger über das Spiel nachzusinnen, verhalten sie sich mitunter ungebärdig, so daß der Tisch hin und her wankt, und die Figuren zusammen zu stürzen drohen. Bleibt die Mühe des jedesmaligen Aufstellens. — Das Ministerium sizt zwischen zwei Stühlen. Auf dem einen sind die Doctrinairs, und aus dem brummt der Courier. Dieser möchte mit der Revolution kapituliren, um ihr leidliche Kandidaten abzugewinnen. Auf dem andern sizen die Ministeriellen aller Minuten, und aus dem singt das Journal de Paris, dieses möchte mit den Bonapartismus in ähnlicher Absicht sich halb und halb vertragen. Gäbe es gar zu grobe Revolutionairs oder auch Bonapartisten, die in die liberalen Lager all ihr ehemaliges Feldzeug abbrechend übergehn wollten, so würde das Ministerium sich mit den passabelsten unter den Ultra's verständigen, um sie zu Kandidaten vorzuschlagen. Nur will die Regierung durchaus von keinen Ultra-Liberalen hören, damit nicht am Ende die Ultra's in ihren Aussprüchen über das Wahlgesez Recht behalten, denn das ist der eigentliche Widerhaken. Man streitet sich um das Rechthaben. — Komisch: das Ministerium weiß, welch ein Vogel aus dem Wahlgeseze pfeift, und flötet ihm nun allerlei Liebeslieder vor, damit er sie hübsch ministeriell nachsinge. Es drängt sich an die öffentliche Meynung mit den Kandidaten der Kammer der hundert Tage. Es sucht unter diesen Ehrenmännern die gefälligsten aus, und proponirt sie den Wahlkollegien, wohl wissend, die Wahlen würden auf diese fallen. Doch möchte es sich verrechnen, denn es könnte seyn, daß hin und wieder die so vorgeschlagenen zurükgewiesen würden. Uebrigens benimmt sich dabei die öffentliche Macht höchst trozig, als geböte sie union und oubli, man sieht aber, die Furcht zwingt sie zu kapituliren und afterpolitisch zu seyn. — Wie wenig scrupulös das Ministerium wäre in seinen Kandidaten für die kommenden Wahlen, würde sich erweisen, wenn es wirklich den Herrn Defermon, Chef des Bonaparteschen Staatsrathes, zu denselben trüge. Wer hat sich mehr vor Bonaparte gekrümmt, als Defermon? Wer dreuster Staub geleckt? Bankerotte über Bankerotte machte er hat untrr Bonaparte'n, und sein Finanzsystem war: seinem Herrn angenehm seyn. Man nannte ihn den großen Bankrotteur, Tausende klagten ihn an, — aber die Franzosen sind ein vergeßliches Volk — wenn es wahr ist, daß das Ministerium ihn als Kandidaten für die folgenden Wahlen vorschlägt. Union und oubli ist ein vortrefliches Wort, welches das Ministerium immer bei der Epoche der Wahlen im Munde führt. Freilich wäre diese union nöthig, und das Vergangene müßte wie ganz abgethan betrachtet werden, aber man müßte sich hierüber verständigen. Im Jahr 1814, als der König zurükkam, fand die Nation ganz natürlich, daß die Bourbone ihre treuen Diener und die Emigrirten, welche Alles verloren, entschädigen wollte; in dieser Entschädigung suchte sie die Garantie und Sicherstellung der Nationalgüter. Mit 10 oder 15 Millionen wären die Emigrirten beschwichtigt worden, kein Schrei der Undankbarkeit gegen alte und abgedankte Diener hätte sich erhoben, kein böses Beispiel wäre dem Volke und der Nachwelt gegeben worden, denn Undank ist, vor allen Exempeln, das tiefwurzelnste im Schlechten, und das allerfurchtbarste für die Welt. Was that die Regierung? Sie beleidigte eine zahlreiche Armee, indem sie die Emigrirten in alle ihre Reihen stellte, sie beleidigte das Volk, indem sie eine große Zahl Emigrirte über alles Civil sezte, und sie bewies sich nicht dankbar gegen die Emigrirten, indem Gunst, Gnaden, Pensionen, mit häufigen Irrthümern, auf die allerunordentlichste Weise auf einige von denselben herabfielen, und der große Haufe der Getreuen darbte. Jezt thun alle diese Dinge weh, zu welchen Seiten man sich wendet. Thut man in der jezigen Lage der Dinge etwas für die Ultra's, so schreit der liberale Haufe; thut man Vieles gegen sie, feindet man sie allzuarg an, oder beleidigt man sie durchaus ohne alle Schonung für Alter, Unglük oder auch für achtungswürdige und ehrenvolle Talente, mit denen man nur nicht gleichgesinnt ist, so steht einen gleich der schwärzeste und gehässigste Undank zur Seite, und man ist genöthigt, in dieser Hinsicht schwarz zu thun, um sein Gefühl zu übermannen. Das ist jezt die delikate Lage der Dinge; das Jahr 1814, und die erste Planlosigkeit, sind die Grundlage des Uebels. Alle diese Dinge gerathen an einander bei der Epoche der Wahlen. Dann rief der ehemalige Polizeiminister, und wird der jezige Minister des Innern rufen: à moi, Royalisten! ich versichere euch, ich werde mit euch marschiren, wenn ihr mir den oder jenen Stein des Anstoßes aus dem Wege hebt. Die Zeit ist noch nicht gekommen, sie wird aber nicht ermangeln, beim ersten Versammeln der Wahlkollegien sich einzufinden. Nemlich, wenn es darauf ankömmt, einen allzuskandalösen Revolutionär von den Wahlen zu entfernen. Also bis jezt, wo es noch nicht so weit gediehen ist, wird ein Chorus von den ministeriellen und liberalen Blättern gegen die Ultra's gesungen. Im September wird das Blatt sich wenden.

Antwort auf eine Stelle der Beilage zur Allg. Zeitung vom 3 Aug. 1819.

(Eingesandt.)

Es hat dem Verfasser der „Blike auf den deutschen Buchhandel" beliebt, auch einen Blik auf mich in meiner Zurukgezogenheit, und auf die Bell-Lancastersche Methode zu werfen, die ich gegen ungerechte Angriffe vertheidigte. Ich könnte seinen Namen, so wie er mit dem Meinigen that, vor das große Publikum bringen, wüßte ich nicht seine Verdienste, und seinen Wunsch unbekannt zu bleiben, zu ehren. Machtsprüche sind jezt Sitte: vernünftige Prüfung selten. Immerhin gibt man Blößen, wenn nur der Hauptzwek, den großen Haufen irre zu führen, und der Sache, die man nicht aufkommen lassen will zu schaden, erreicht wird. „Die Bell-Lancastersche „Korporalmethode — heißt es — greift in Deutschland kaum „irgendwo Plaz, was auch der streitbare Stophel im Wiener „Janus dafür anführen mag. Mechanismus widersteht allen „nationellen Erziehungs- und Entwikelungsbegriffen." Was versteht der Herr Berichterstatter unter Korporal-Methode? Daß in den alten Schulen, Stok und Ruthe nur zu allgemein als Hülfsmittel eingeführt sind, ist bekannt. Hr. Präsident v. Bülow, indem Er überhaupt den bisherigen schlechten Unterricht beklagt, sagt: „es gibt Gemeinden, die gar keine „bleibenden Schulen haben, sondern um Michaelis jeden Jah„res für 2 bis 4 Rthlr. einen Mann, der zur Nothdurft Ge„druktes und Geschriebenes lesen kan, miethen, um ihre Ju„gend bis zu Ostern des folgenden Jahres zu unterrichten, „vielleicht auch nur von Zeit zu Zeit abzubläuen." Daß aus den Bell-Lancaster-Schulen alle körperlichen Strafen verbannt sind, und die Kinder nur durch Sanftmuth und Milde zum Unterricht, zur Ordnung und Sittlichkeit geführt werden, weiß jeder, der eine solche Schule sah, oder das darüber im Druk Erschienene las. Welche von beiden Methoden kan man nun mit Grund, die Korporalmethode nennen? Der Mechanismus des Lancasterschen Unterrichts mag wohl den bisherigen deutschen Erziehungs- und Entwikelungsbegriffen widerstehen; um so mehr spricht er dem gesunden Menschenverstande zu; denn die Methode greift nicht, kaum irgendwo, sondern allenthalben in Deutschland um sich. Der hochherzige Großherzog von Weimar ließ einen jungen deutschen Lehrer Namens Hurdeß aus London kommen, und einen Schulsaal für 250 Schüler bauen. Man versichert, daß in Berlin und in den großen preußischen Fabrikstädten, Anstalten zur Einführung der Methode gemacht sind. Die dänische Kanzlei hat sich entschieden für allgemeine Verbreitung der Methode im ganzen Lande erklärt. In andern großen deutschen Staaten wird eifrig zu gleichem Zweke vorgearbeitet. Die Wahrheit wird also bald siegen, und die Kabale verstummen. Wien, am 10 Aug. 1819. George Stophel.

Litterärische Anzeigen.

Münchener allgemeine Litteratur-Zeitung.

Nach dem Wunsche mehrerer verehrlichen Herren Mitarbeiter werden die unlängst angekündigten Oberdeutschen gelehrten Anzeigen nun, nach Analogie der Wiener, Salzburger, Jenaer und anderer kritischer Blätter, unter dem veränderten Titel:

Münchener allgemeine Litteratur-Zeitung

erscheinen. Der Plan bleibt ganz derselbe. Die lebhafte Theilnahme der ausgezeichnetsten Gelehrten, welcher dieses aufblühende Institut sich zu erfreuen hat, übertrift weit die Erwartungen der Redaktion, und sie darf mit voller Ueberzeugung versichern, daß die Münchener allgemeine Litteratur-Zeitung, obgleich neu, mit schon längst begründeten Instituten dieser Art rühmlichst wetteifern wird.

Die Bestellungen werden, wie schon bekannt, beim zunächst gelegenen königlichen Postamte und in der Fleischmann'schen Buchhandlung in München gemacht, andere Buchhandlungen liefern sie Heftweise.

Bei H. Büschler in Elberfeld ist erschienen:

Bilder aus der Gemüthswelt. Den Freunden der Natur gewidmet. Von Dr. A. Gebauer. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die geheime Sprache, die in leisen Tönen durch die Natur zieht, wird zwar von Allen vernommen, aber sie bleibt Tausenden unverstanden, und schließt ihnen dann erst ihre Schäze auf, wenn sie in die Betrachtungen eines reinen, kindlichen Gemüths, wie in einem Spiegel erkannt, wie Duft und Ton der Natur, und das Morgenroth und das Abendgold zum Herzen reden. So blüht der einfache Lichtstral erst dann in siebenfachen Farbenkranz auf, wenn er durch den reinen Thautropfen gegangen. Ein Jeder trägt eine geheime Ahnung von dieser geheimen Sprache in seiner Brust, um damit auch die Sehnsucht, den Schlüssel und das Verständniß zu finden, wodurch auch seinem Herzen die innige Bedeutung der Schöpfung aufgehn möge. In dem dargebotenen Büchlein wird dir nun, lieber Leser! das Wort gegeben, welches dein Gefühl, deine Ahnung, die tiefen Bewegungen deiner Seele bei festlichen Stunden ausspricht. Gleichwie es Orte auf Erden gibt, wo ein leises Lispeln, vom Widerhall aufgefaßt, zu einer lauten Rede anschwillt, so wirst du an diesen lieblichen Bildern deines Innern stillverborgene Empfindung in lebendigen Zeichen lesen.

Dessen tabellarische Uebersicht des preußischen Staates. Fol. 3 gr. oder 14 kr.

Bei mir ist erschienen:

Der Vampyr.

Eine Erzählung aus dem Englischen des Lord Byron, nebst einer Schilderung seines Aufenthalts in Mitylene. 8. 10 gr.

Zu Byron's Erzählung wird man alle die Vorzüge wieder finden, die ihn nicht nur unter seinen Landsleuten, sondern auch im Auslande unter einem ansehnlichen Kreise von Lesern zu einem Lieblingsdichter erhoben haben.

Leopold Voß in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Fresco-Gemälde oder freimüthige Recensionen der Verhandlungen der Versammlung der baierischen Landstände 2ter Kammer. Durch einen Vaterlandsfreund. Nr. 1. 1819. 40 kr; Schreibpap. 54 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem sich nach dreimaliger öffentlicher Ausschreibung der Inhaber einer, dem vormaligen Verwalter des Kirchenvermögens zu Windischeschenbach sub Nro. 139 entkommenen Quittung der ehemaligen kurfürstlichen Provinzial-Hauptkasse in Amberg über ein Vorschußkapital zu 29 fl. 15¾ kr., ddto. 13 Jan. 1804, sub. Nro. 139, innerhalb dem gesezlich bestimmten 6monatlichen Termin vor hiesigem Amte nicht gemeldet, und seine Rechtsansprüche hierauf docirt hat, so wird diese allegirte Urkunde für erloschen erklärt, und läßt sich daraus keine rechtliche Folge ableiten.

Beschlossen zu Neustadt an der Waldnabe im Obermainkreise, am 18 Aug. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
Freiherr v. Lichtenstern, Landrichter.
Giehrl, R. P.

Es wird eine auf Johann Georg Nassal in Ochsenhausen, Oberamts Biberach, über 6000 fl. Kapital ausgestellte, alljährlich am 1 Jun. mit 4 Prozent verzinsliche, von den vormaligen Kreisständen gesiegelte schwäbische Kreisobligation, woran nach der lezten schwäbischen Kreiskasse-Rechnung von 1807/8 schon früher 1000 fl. heimbezahlt worden, und die also nur noch für 5000 fl. gültig ist, schon seit vielen Jahren vermißt.

Da nun die Theilhaber dieses Kapitals, die Wittwe des Amtmanns Hensler zu Sontheim an der Brenz, E. Friedrich Magirus Sohn in Ulm, Rath und Holzfaktor Heyd in Bissingen, Aloys Kees in Waldsee und Georg Jakob Hemmel der Aeltere in Memmingen, um Amortisation dieser Schuldurkunde gebeten haben; so wird der unbekannte etwaige Inhaber derselben hiemit aufgefordert, solche binnen einer zerstörlichen Frist von drei Monaten dahier vorzulegen, und die ihm darauf zustehenden Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die gedachte Obligation für kraftlos erklärt werden wird.

Beschlossen im Civil-Senate des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Neckarkreis.

Eßlingen, den 28 Jul. 1819.

Ober-Tribunalrath Sattler,
Vorstand desselben.
Metz.

Am Montag den 27 Sept. 1819 wird bei der unterzeichneten Stelle die fürstl. Oettingen-Wallerstein'sche Weisbleiche zu Kloster Zimmern, Herrschaftsgerichts Mechingen im königl. baierischen Rezatkreis, im Wege öffentlicher Versteigerung auf 9 bis 12 Jahre verpachtet werden. Diese Bleiche ist in einer der schönsten Gegenden des fruchtbaren Rieses gelegen, der Betrieb des Gewerbs wird von dem, an den Bleichwiesen vorbeiströmenden Fluß Eger auf eine sehr vortheilhafte Art erleichtert, und die dazu gehörigen Wohn- und Fabrikgebäude befinden sich in gutem Zustand.

Die Pachtsliebhaber mögen sich am bemerkten Tage hier einfinden, wo ihnen die Pachtsbedingnisse werden eröfnet werden, dieselben müssen sich aber bei ihrem Erscheinen durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen, daß sie die nöthigen Kenntnisse besizen, von unbescholtenem Rufe sind, und eine Kaution von 1500 fl. leisten können.

Wallerstein, den 26 Aug. 1819.

Fürstl. Oettingen-Wallerstein'sche Domanialkanzlei.

In dem Schuldenwesen der Schäflerswittwe Maria Anna Hierler hat man auf den Grund der angezeigten Insolvenz und selbstigen Antrags der Debenten, und der, gemäß Inventar, sich gezeigten beträchtlichen Ueberschuldung die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum Montag den 13 Sept. dieses Jahrs, ad excipiendum Mittwoch den 28 Sept., dann ad concludendum Mittwoch den 13 Okt. l. J., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 28 Okt. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefor-

dert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 17 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Graf v. Rechberg, Direktor.
Hayder.

Von königlich-baierischem Kreis- und Stadtgerichts wegen

werden auf den eigenen Antrag des königl. baierischen Kämmerers Hrn. Anton Grafen v. Pestalozzi, Besizer des Ritterguts Tagmersheim, Landgerichts Monheim im Rezatkreise, und der hiezu gehörigen Ortschaften Blossenau, Emskelm und Uebersfeld, zur vollkommenen Beruhigung eines Hypothekargläubigers desselben, und zur Beförderung seines eigenen Kredits, alle unbekannten Realgläubiger des gedachten Herrn Grafen, so wie alle unbekannte Realprätendenten obigen Ritterguts samt Zugehörungen, andurch aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen und Ansprüche binnen sechs Monaten bei dem hiesigen kön. Kreis- und Stadtgerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren allenfallsigen Vorzügsrechten und Realansprüchen, den bereits bekannten, so wie allen künftigen Realgläubigern des Herrn Grafen v. Pestalozzi nachstehen müssen.

Nürnberg, den 21 Aug. 1819.

Merz.
v. Schellhaß, coll.

Nachdem das in der Debitsache des Bartholomä Strohmaier, Söldners zu Scharn, auf Eröfnung des Konkursprozesses erlassene Dekret in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiermit die Ediktstäge, als

ad producendum et liquidandum auf Montag den 13 September l. J.,
ad excipiendum und zum Versuche einer gütlichen Lokation der Gläubiger auf Mittwoch den 13 Oktober l. J., und
ad concludendum auf Samstag den 13 November l. J.,

und zwar die erste Hälfte ad replicandum und die zweite ad duplicandum in der Art festgesezt, daß der Dupliktstermin sich mit dem 13 Dec. l. J. Abends schließt, wozu sämtliche Kreditoren mit dem Anhange vorgeladen werden, an diesen Ediktstagen um so gewisser in Person und mit rezipirten Anwälden, oder durch spezial-bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, als diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, mit ihrer Forderung, und diejenigen, welche an den übrigen Ediktstagen ausbleiben, mit der betreffenden Handlung präkludirt, und falls am zweiten Ediktstage eine gütliche Lokation zu Stande gebracht werden würde, die Ausgebliebenen der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigetreten zu seyn erachtet werden würden.

Mallersdorf, den 5 Aug. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg im Regenkreise.
Kniti, Landrichter.

Polytechnisches Institut in Freiburg im Breisgau.

Mit dem 3 November d. J. beginnt an der hiesigen polytechnischen Lehranstalt ein neuer Kurs. Man wendet sich wegen der Aufnahme neuer Zöglinge, wegen deren häuslichen Unterbringung, wenn es Auswärtige sind, und mit allen sonstigen Anfragen an die unterzeichnete Direktion. Nähere Auskunft über diese Anstalt gibt die vor einiger Zeit erschienene Schrift: „Nachricht von dem polytechnischen Institute zu Freiburg im Breisgau", welche gegen frankirte Briefe unentgeldlich zu haben ist: in Freiburg bei der Direktion, in Augsburg in der Wolfischen Buchhandlung, in Karlsruhe bei Hrn. Buchhändler Braun, in St. Gallen bei der dortigen Zeitungs-Expedition und in Rothweil bei Buchhändler Herder.

Freiburg im Breisgau, den 15 Aug. 1819.

Die Direktion des polytechnischen Instituts.
Prof. Wucherer.

Das unter höchster Protektion Ihrer königlichen Hoheit der verwittweten Frau Großherzogin von Baden und unter der unmittelbaren Leitung der Frau v. Graimberg bestandene und fortbestehende weibliche Erziehungsinstitut wird im September l. J. von Karlsruhe nach Mannheim verlegt werden.

Der wegen außerordentlicher Theurung erhöhte jährliche Preis von 600 fl. ist seit dem 23 April d. J. wieder zu 500 fl. herabgesezt worden.

An der Akademie in Bern befindet sich die Stelle eines Professors der lateinischen und griechischen Sprache erledigt. Diese Stelle erfordert wöchentlich ungefähr 9 Unterrichtsstunden, und ist mit einem jährlichen Gehalt von 100 Louisd'or verbunden. Hiezu kommen noch die Kollegiengelder, und wenn Nebenpensen aufgetragen werden, besondere Honorare dafür. Die sämtlichen Aspiranten zu diesem Lehrstuhl werden anmit eingeladen, die Anzeige ihrer Bewerbung vor dem 1 Okt. d. J. schriftlich an das unterzeichnete Sekretariat gelangen zu lassen.

Sekretariat der akademischen Kuratel in Bern.
G. v. Mülinen.

Aufforderung.

Der Unterzeichnete hat von seinem Bruder in Sourabaja auf Java den Auftrag, einem Fräulein Franziska v. Rehen, Tochter des verstorbenen Hrn. Oberamtmanns v. Rehen in Pfedelbach, und die sich wirklich im Königreich Baiern befinden soll, Familien-Nachrichten zu ertheilen. — Da ihm nun deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so bittet er dieselbe, ihm solchen anzuzeigen, um ihr die erhaltene Nachrichten mittheilen zu können.

Heilbronn am Neckar, den 25 Aug. 1819.

Karl Rösler.

Gesuch.

Ein geprüfter Rechtskandidat, der sich über Geschäftsgewandtheit, Kaution und Konduite genügend ausweist, wünscht als Herrschafts- oder Patrimonialrichter in herrschaftliche Dienste, zu denen er sich vorzugsweise, und in lezter Zeit auch in der Sphäre der Landwirthschaft vorbereitet, und hierin auch nicht auf große Besoldung sieht, zu treten. Nähere Auskunft auf frankirte Briefe ertheilt die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg.

Gesuch.

In eine Eisen-, Stahl- und Quincaillerie-Waarenhandlung, in einer Schweizer Stadt, wo angenehm und billig zu leben ist, wird ein rechtschaffener, fleißiger, freundlicher Commis von überhaupt gutem Charakter und bester Aufführung gesucht, welcher in obigem Fache durch mehrere Jahre praktisch bewandert, demselben auch im Detail zum Ein- und Verkauf mit Sachkenntniß vorstehen kan, und außer der doppelten Buchhaltung, Kalkulationen jeder Art, die deutsche Korrespondenz wohl versteht, und im Französischschreiben und Reden nicht ganz unbewandert ist. — Wer obigen Plaz auf lange, lange Jahre zu haben wünscht, beliebe eine genaue Auskunft vom Alter, Herkunft, ob ledig, wo und bei wem man von seiner Lehrzeit an bis jezt konditionirt, und welches Geschäft man während dieser Zeit besorgt hat, und wie viel Salarium man jährlich fix, ohne, oder mit Kost und Logis, verlangt.

Wer zur Annahme dieser Stelle geneigt, ist ersucht nähere Auskunft in frankirten Briefen unter Addresse Johannes Höhn, in Nro. 1445. an der Freyenstraße in Basel einzuholen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Montag Nro. 150. 6 Sept. 1819.

Ueber die Kunstausstellung im Pallaste Caffarelli zu Rom, im April 1819.

Die Unparteilichkeit, welche die Redaktion der Allg. Zeitung unter ihre ersten Pflichten rechnet, nöthigt uns die nachfolgenden beiden, aus Rom uns zugekommenen polemischen Aufsäze, (blos mit Weglassung einiger Persönlichkeiten, und Milderung weniger Ausdrüke) hier abdruken zu lassen.

Rom, August. In der Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 124 erschien über die deutschen Künstler in Rom bei Gelegenheit der Ausstellung, ein Aufsaz, an dessen Schreibart der Verfasser, der sich bei manchen Gelegenheiten, wo er es mit Beifall thun konnte, auf ähnliche Art schon äußerte, troz der Anonymität leicht zu erkennen war; auch täuschten sich die deutschen Künstler nicht einen Augenblik über den Urheber so bittersüßen Lobes und ungerechten Tadels, noch über die Quelle, aus welcher dieses Geistesprodukt herstammt. Wenn schon die ganze Art unerträglich ist, mit welcher in unsrer Zeit über das ernste und durchdrehte Streben so mancher schäzbaren Männer schonungs- und kenntnißlos abgeurtheilt wird, so muß es um so widerwärtiger erscheinen, wenn der Verfasser im Ton einer anmaaßenden Kennerschaft gleichsam als höchsten Richter der Kunst, und derer die sie ausüben, sich aufwirft, als sey es ihm ein Leichtes durch einen wizelnden Zeitungsartikel, in welchem selbst Persönlichkeiten nicht gespart werden, dem künstlerischen Streben eine ganz andere Richtung nach seinem Sinne zu geben, und die Künstler von einem gefährlichen Irrwege abzuleiten, in welchen sie wahrscheinlich verfallen sind, weil sie ihn als die höchste Instanz nicht vor jeder Arbeit befragt, um das was sie zu suchen, und was sie zu meiden hätten. Denn eben darin, daß die Künstler den Verfasser nicht bei jeder Gelegenheit (so auch bei der Ausstellung) als ersten und einzigen Gönner und Schuzherrn erkennen, und manche von ihnen sogar zuweilen wagten, seinem Kennerblik so wie seinem Kunsturtheil zu widersprechen, ist der ganze Grund zu seinem Verfahren zu suchen. Ja das scharfe Messer des Tadels wird selbst für die Hand dessen, der es führt, eine gefährliche Waffe, und Werke, die früher, wo es auf den eignen Ruhm und Glanz ankam, vergrößert und erhoben wurden, retten sich kaum vor seinem scharfen Schnitt. Es kan hier nicht die Rede davon seyn, im Einzelnen die Kritik zu beleuchten, oder die Künstler gegen alle wunderliche Beschuldigungen zu vertheidigen, von denen manche so lächerlich und Nichtssagend sind, daß sie von selbst als solche in die Augen springen; und so wie die des äußern unvortheilhaften Aussehens, doppelt auf das Antliz des Urhebers zurükfallen. Wesentlicher ist es, einige Unrichtigkeiten zu rügen, welche in diesem Aufsaze vorkommen, und welche den Ununterrichteten, durch die Art, womit sie wahrscheinlich gemacht sind, leicht bethören könnten. Mit unglaublicher Kekheit wird von dem Verfasser behauptet, die deutschen Künstler tadelten oder verachteten gar die spätern Werke Raphaels, unter denen er die göttliche Galatea, und die Hochzeit der Psyche nennt. Eine bessere Wahl konnte er schwerlich treffen, um die Grundlosigkeit dieser Behauptung selbst ins Licht zu stellen; und gerade vor diesen Werken wird ihn jeder deutsche Künstler durch sein Entzüken der Unwahrheit überweisen, wenn er es wagen sollte, auf diese Gefahr mit ihm davor hinzutreten. So stimmt der Verfasser auf eine Art, die seine Kenntniß beurkundet, in die fast allgemein verbreitete Fabel ein, einer knechtischen Nachahmung der vor-Raphaelischen, Peruginischen, oder alt-Florentinischen Schule, und in das Chor moderner Kritiker, die sich an etwas ekicht gerathener Falte wund stoßen, und dann über Härte und Steifheit das bekannte Jammerlied anstimmen. Als Wallfahrtsörter der neuen Künstler werden Pisa und Assisi angegeben, welches — im Vorbeigehn sey es gesagt — mehrere der Ausgezeichneten nie gesehn haben. Im Ganzen würde es dem Verfasser troz seiner Gewandtheit, wohl schwer fallen den Grund einer so oberflächlichen Beschuldigung, in manchen von ihm angedeuteten Werken, durch nähere Bestimmung nachzuweisen; und wenn es wirklich einmal treffen sollte, so wäre es zu wünschen, daß dem Künstler nicht stets auf so einseitige Art sein altes Vorrecht streitig gemacht würde, nach reiflicher Ueberlegung sein Muster selbst zu wählen, und statt derer, welche ihm von dem Verfasser in reichlicher Namenzählung aufgedrungen werden, einmal einen Trunk aus dem Quell alter heiliger Ueberlieferungen zu thun. Wenn aber dem daneben stehenden kalten Beurtheiler die Zeit etwas lang darüber würde, so möge er bedenken, daß durch das einförmige Anschreien längst bekannter Namen, Giulio! Dominichino! Paul Veronese! Rembrandt! u. s. w. dem strebenden Künstler schwerlich aufgeholfen wird — und Göthes Wort beherzigen: „Eure „Hand bricht unreif ein die goldnen Himmelsfrüchte, und wehe „dem der ungeduldig sie ertrozend, saure Speise sich zum Tod „genießt." Wenn es dem Weltumfassenden Kenner und Beurtheiler, wie dem Verfasser, frei bleibt, alle mögliche Vollkommenheiten in Einen Brennpunkt zu sammeln, so dreht sich der Ausübende in einer beschränkteren Sphäre, und ich weiß nicht, ob es ihm gelungen sey, in seinen früheren litterarischen Arbeiten die Schönheiten des Shakespear, Göthe, Racine, Sophokles und Calderon zu vereinigen. Mit gleicher Tadelsucht werden von dem Verfasser früher enggeschlossene Verbindungen zu gemeinsamen Zweke verunglimpft, zugleich aber auch die bestehende Parteisucht gemißbilligt; die moderne Manier war ihm zu weichlich, in dem neuern Streben sind ihm die Contoure zu hart; und überall scheint die muthwillige Jugend seines Leitfadens zu bedürfen, um aus diesem Labyrinthe sich zu finden, und seiner goldnen Lehren, wohl auch mitunter der Züchtigung, um sich auf dem schmalen Pfade zwischen Fiesole und den modernen Manieristen durchzuwinden. — Mit nicht minderer Zuversicht auf seine Ueberlegenheit wird den Künstlern vom Verfasser nicht nur die Wahl der Gegenstände, die seinen Sinnen nicht nakt genug erscheinen, und Verstöße gegen das Kostüme, sondern selbst eine gewisse fleißige Art der Ausführung vorgeworfen; und fast sollte man meynen, er sey selbst ein Maler, so spricht er von dem Verdienst, und der schwierigen Behandlung des Fleisches, im Gegensaz der Gewänder. Besonders ereifert er sich über Bedeutungslosigkeit eines Fuchses und eines welschen Hahnes, an der Randverzierung einer bekannten Arbeit; einer Stelle, wo sonst wohl, wie er meynt, die Bildnisse hoher Gönner angebracht seyen. Doch scheint ihn hier sein gewöhnlicher Scharfsinn verlassen zu haben, und ein feinerer Blik würde bei diesen Thiergestalten so manches Angedeutete wenigstens ahnden. Höchst falsch und abgeschmakt ist die Darstellung der Sinnesart der seit ungefähr acht bis neun Jahren in Rom erschienenen deutschen Künstler, wobei alle Begriffe durcheinander geworfen, und mit den höchsten Worten, die der Bessere nur mit Achtung nennt, auf eine unbegreifliche Weise gespielt wird. Bei solcher Denkungsart ist es eben nicht zu verwundern, wenn die Künstler auf des Verfassers, wenn auch gut gemeyntes Urtheil, wenig achten, und selbst das ihnen wie einen dürren Knochen hingeworfene Lob der Moralität und des Talents als einen schaalen Bissen verschmähen. — Schließlich sey es noch bemerkt, daß Künstler, wie deren Rom jezt aufzeigt, keinesweges unempfindlich bleiben gegen das Urtheil eines wahren Kenners, wenn solches aus einer wohldurchdachten und fest begründeten eigenen Ansicht entspringt; wohl aber gegen das leere Lob, und den blinden Tadel solcher Unberufenen, die aus

Mode oder Laune kein Haarbreit von der grossen Heerstraße moderner, seichter Kunstkennerei abweichen.

Rom, August. Des allgemein verehrten Kaisers Gegenwart in Rom ward von den anwesenden Deutschen durch eine Kunstausstellung gefeiert, die, Beilage Nro. 124 der Allgem. Zeitung, zwar nicht mit Ausführlichkeit, noch weniger mit echtem Grund, immer doch mit vieler Bitterkeit beurtheilt worden. Man erkennt in dieser Kritik die Biegung einer vielleicht ganz absichtslos gekränkten Persönlichkeit, wie denn überhaupt der Stand eines in Rom verweilenden Künstlers dadurch besonders schwierig wird, daß Einige mit wenig Kosten den Gönner spielen möchten, Andre, mit halben Begriffen von der Kunst überhaupt, und bei gänzlicher Unkenntniß ihrer tiefer liegenden Schwierigkeiten, zurechtweisen und belehren wollen. Mit einiger Geduld wäre dis zu ertragen; allein der gereizte Stolz läßt es nicht immer bei fruchtlosen Versuchen bewenden, und rächt sich durch schriftliche Aufsäze, die, so seicht sie nur seyn mögen, doch gegen den Künstler gebraucht, der seine Werke nicht in Papier verwandelt in allen Richtungen durch die Welt schießen kan, immerhin eine ungleiche Waffe sind, die kein Mensch von Ehre und Gewissen anwenden wird. Doch selbst in dem Falle einer redlichen Absicht zu belehren, kan dem Schriftsteller geantwortet werden, daß die Gelegenheit zu umfassenden Arbeiten, und die bestimmte Beziehung des eigenen Nachdenkens den Künstler sicherer leiten, als Reflexionen und subjektive Meynungen derer, die nur in müßigen Nebenstunden mit der Kunst sich befassen. Nun sieht Jeder ein, daß man unmöglich Allen genügen könne, und, da überhaupt Niemand gezwungen wird, an Kunstwerken Behagen zu finden, oder gar ein bessere Zinsen versprechendes Kapital darin anzulegen, so dürften ehrenhafte Künstler doch wohl darauf Anspruch machen, daß ihre Bemühungen, wenn auch nicht gefödert, doch immer mit einiger Billigkeit denen dargestellt werden, die nicht aus eigner Anschauung sie beurtheilen können. Ueberhaupt aber scheint, daß nur, wer ein Kunstwerk begehrt, und redlich bezahlt, sogar ungestüm fordern könne, daß man ihm alles geradezu nach seinem subjektiven Sinne mache, und selbst in diesem Falle ist die Laune des Gönners der Kunst nicht immer förderlich gewesen. — Allein, wenn gleich so viel unvollständige, schielende und irrige Darstellungen der gegenwärtig in der Kunst obwaltenden Ansichten aufzufordern scheinen, daß man der Welt die wahren Ueberzeugungen einer achtbaren Mehrzahl vorlege, so wird doch gerade jener Aufsaz der gedachten Beilage dazu nicht veranlassen, indem darin von Geschmak und Ansicht nur gelegentlich die Rede ist, in der unverkennlichen Absicht, hiedurch ein leidiges Spiel mit Persönlichkeiten und Nebenumständen des Lebens einzuführen. Was der Verfasser jenes Aufsazes im wahrsten Falle etwa an Einzelnen wahrgenommen hat; drükt er in einer zweideutigen Allgemeinheit aus, wie gewöhnlich bei litterarischen Klatschereien zu geschehen pflegt. Doch abgesehn von der anerkannten Verächtlichkeit des Mittels, Menschen, denen man entgegenstrebt, durch persönliche Nebendinge beizukommen, liegt eine absichtliche Unwahrhaftigkeit in der Vermischung des Allgemeinen und Besondern, durch welche denen, die nicht genau unterrichtet sind, von den Eigenheiten, den Sitten, und dem Kunststreben einiger hundert Deutschen, die in Rom seit Jahren sich aufgehalten haben, leicht die verkehrtesten Vorstellungen beigebracht werden können. Allein statt aller Antwort auf diese unziemliche Marktbarkeit persönlicher Dinge genügt die unumstößliche Wahrnehmung, daß bei den Deutschen in Rom, wie überall, in den Ansichten des Lebens, der Religion und der Kunst die größte Mannichfaltigkeit obwaltet; daß daher überhaupt kein allgemeines Urtheil statt findet; daß also erforderlich seyn würde, jeden einzeln zu bemäkeln, wenn dem Publikum daran gelegen seyn könnte, zuversichtlich zu wissen, welche Kleidung und Gesundheit, welcher Haarschnitt und welches religiöse Bekenntniß diesem und dem andern eigen sey. Da nun der Verfasser jener Anzüglichkeiten, wenn ihm überhaupt an der Wahrheit gelegen war, diese in Beziehung auf die Personen, die seinen Groll erregt haben, auf alle Weise verfehlt hat, so scheint er dahingegen mit besserm Glüke seine eigne Persönlichkeit angedeutet zu haben. In jeder Zeile verkündet er seinen Haß gegen jegliche Gesinnung, die von jeher für menschlich und edel gehalten worden, und seine vielleicht angeborne Fühllosigkeit für alles Herzliche und Gemüthvolle offenbart sich mit größter Verständlichkeit, namentlich in der Bezeichnung zweier ausgezeichneten Gemälde des Herrn Friedrich Overbeck, einer Madonna mit dem Kinde, das ihr liebkost, und einer Flucht nach Aegypten. Da diese Gemälde einen allgemeinen Beifall erworben haben, so darf man in Beziehung auf den Schriftsteller, der sie unbedeutend fand, an den Juden im Kaufmann von Venedig erinnern, dem unter so vielen im Gerichtshofe Anwesenden allein nicht gegeben war, in die Tiefe eines schönen Gemüthes einzugehn. Das ernstliche Streben einer grossen Anzahl trefflicher junger Männer, die ihrem Vaterlande selbst bei denen Ehre machen, welche die Kunst verschieden ansehn und treiben, wie die Italiener, verdient wohl eine andere Aufnahme als die, welche mehrere Aufsäze in Zeitungen und Flugblättern bis jezt ihm haben vorbereiten wollen. Wenn auch die frohe Erscheinung ächter Genialität, oder die Annäherung an das Vortreffliche in der Form der Darstellung von denen nicht anerkannt wird, welche Unfähigkeit oder einseitige Gewöhnung des Geschmaks davon abhält, so wäre doch von jeglichem wakern Manne die Festigkeit zu ehren, mit der jene Männer zugleich mit den Schwierigkeiten der Kunst auch denen des äußren Lebens zu begegnen wissen. Davon zeugen mehr, als Anders, die trefflichen Malereien, durch welche der Saal eines fremden Kunstliebhabers in Rom seiner Zeit geschmükt worden, da diese nicht in der Hofnung und Aussicht auf erspriesslichen Lohn, vielmehr in der einzigen Absicht unternommen werden, die Freskomalerei zu erlernen, und wieder in Ausübung zu sezen. Denn der erwähnte Gönner war verhindert, auf diesen Saal, der acht große historische Gemalde und überdis zwei Landschaften enthält, und an dem fünf Künstler, die meisten über ein Jahr lang, gearbeitet haben, mehr als ungefähr acht hundert römische Thaler zu verwenden, welche als ein großmüthiger Beitrag zur Dekung der Unkosten, welche Studien, Material und vorzüglich Gerüste und Maurerlohn veranlaßten, mit Dank angenommen wurden, ohne jedoch dem Künstler erspriessliche Vortheile zu gewähren. Dis wird nicht in der Absicht erwähnt, dem wohlmeynenden Stifter eine Kargheit vorzuwerfen, im Gegentheil nur zur Entschuldigung der Künstler, welche bei solchen Umständen ihre Liebesmahle nicht anders, als nüchtern einrichten konnten, wie jener Aufsaz der gedachten Beilage bezeichnet hat. Wenn nun dieses weniger der Fall war, als die Gesamtheit der deutschen Künstler im verflossenen Jahre die Gegenwart des Kronprinzen von Baiern durch ein schönes wohlgeordnetes Fest feierte, so darf um so mehr verwundern, daß jener Berichtsteller auch hieran zu mäkeln findet, und mit unverborgner Galle den Zenith des Schwindels nennt, was doch endlich nichts anders war, als ein durch Kunst und Erfindung bereichertes, ungemein fröhliches Fest. Da zudem den Unternehmern gelungen war, dem verehrten Fürsten diese herzliche Huldigung beliebt zu machen, so läßt sich behaupten, daß selten ein ähnliches Fest seinem ursprünglichen Zweke vollkommner entsprochen habe. Zufällig befand sich damals an den Randleisten der durchsichtigen Malereien unter andern malerischen Nebenwerken eine scherzhafte Verwendung der Lade des alten Bundes, gewiß ohne alle Absicht zu verlezen; doch geräth jener Berichtsteller der genannten Beilage darüber in einen wunderlichen Zorn, ohne daß man ahnen könne, weshalb, oder begreifen, wohin die Anspielungen zielen, durch welche er die absichtlose Verlezung dieses Heiligthums gleichsam zu rächen bemüht ist.

Litterarische Anzeigen.

In dem lithographischen Institute des Hofbuchdrukers und Hofbuchhändlers C. F. Müller in Karlsruhe sind folgende wohlgetroffene Bildnisse, in der beliebten Kreide-Zeichnungsmanier, in Folio-Format erschienen:

J. H. Freiherr v. Wessenberg.

Prälat J. P. Hebel.
Hofrath v. Rotteck.
Kreisrath Dr. J. Kern.
L. A. F. Freiherr v. Liebenstein.
Professor Dr. Duttlinger.

Diese 6 Bildnisse mit einem Umschlag kosten zusammen 2 fl. 42 kr.

Der Preis eines einzelnen Blattes ist 30 kr.

Ferner ist daselbst erschienen:

Das Murgthal und Baden mit seinen Umgebungen und Promenaden, Feder- und Kreidezeichnung auf einer Platte.

Auf Leinwand gezogen mit Futteral 48 kr.
Als offenes Blatt 24 kr.

Jedem Reisenden und den Badegästen wird die Erscheinung dieses ausführlichen Kärtchens, auf welchem alle Orte und Höfe, Straßen, Flüsse und Fußwege angegeben sind, als Wegweiser um so willkommener seyn, da solches in der lithographischen Ausführung eine neue Erscheinung ist. Die Bergzeichnung hat einen weichen Charakter, wodurch Schrift, Flüsse, Wege und Waldung deutlich hervorgehoben werden.

J. C. F. Gutsmuths

Katechismus der Turnkunst. Ein Leitfaden für Lehrer und Schüler. Zu 12 gr. oder 54 kr., und dessen

Turnbuch

für die Söhne des Vaterlandes;

zu 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.,

dürfen wir wohl mit allem Recht als eine freudige Gabe für jeden deutschen Jüngling wieder in Erinnerung bringen. Beide sind bei uns und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben.

Frankfurt a. M., im Julius 1819.

Gebrüder Wilmans.

Bei H. Büschler in Elberfeld ist erschienen:

Neujahrsbüchlein für Lehrer. Herausgegeben von Fr. Wilberg. 3 gr.

Für diejenigen, die den Verfasser kennen, ist blos die Anzeige nöthig, daß das Büchlein da ist. Andern dient zur Nachricht, daß sich hier eine Menge Gedanken und Bemerkungen über das Lehrerleben finden, wie sie beim Schlusse und Anfange des Jahrs jeder billig haben und machen sollte. Daher kan das Büchlein dienen zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, auf daß ein Mensch Gottes sey zu allen guten Werken geschikt.

Baggesen's Parthenaïs.

In meinem Verlage erscheint so eben und wird an alle solide Buchhandlungen in Deutschland und im Auslande versandt:

Parthenaïs
oder
die Alpenreise.
Idyllisches Epos in zwölf Gesängen
von
Jens Baggesen.
Neue Auflage (mit deutscher Schrift gedrukt.)
In zwei Bändchen mit 6 Kupfern.
(Von welchen 4 neu sind.)
(Preis 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.)

Leipzig, im August 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Gerold, Heubner, Schaumburg, Schalbacher, Tendler u. s. w. in allen andern Buchhandlungen.)

Bei Leopold Voß in Leipzig ist erschienen:

Friedländer, über die körperliche Erziehung des Menschen. Für Eltern und Erzieher. Aus dem Französischen von Dr. Eduard Oehler. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Der Uebersezer hoft, Eltern und Erziehern einen nicht unwillkommenen Dienst zu erweisen, wenn er dieses auch in Deutschland rühmlich anerkannte Werk durch die Uebertragung in unsere Sprache gemeinnüzig macht. Nicht eigentlich für Aerzte geschrieben, wird es ihnen doch über so manchen Gegenstand der körperlichen Erziehung willkommene Winke und Anregung fernerer Forschungen gewähren. Laien aber, denen die körperliche Erziehung nahe gelegt ist, finden in demselben Rath und Belehrung für alle Fälle, die nicht die persönliche Hülfe des Arztes fordern, und auch für diese wenigstens so viel, daß sie die obwaltende Gefahr nicht verkennen können.

Neue vorzügliche schöngeistige Schriften der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden im Jahre 1819.

G. Schilling, sämtliche Schriften, 2te Sammlung, 1 — 5r Band. Velinpapier 5 Thlr., Prän. Pr. 4 Thlr.; darin ist enthalten und auch einzeln zu haben: Der Mann wie er ist. 3te sehr verbesserte Auflage. 1 Thlr. 6 gr. — Verkümmerungen. 3 Theile. 3 Thlr. 6 gr. — Heimchen. (Inhalt: 1. Die Kammersängerin. 2. Die Fürsprecherin. 3. Trudchen und Gustel. 4. Die Kränze der Mime.) 21 gr. Die erste Sammlung von 50 Bänden, à 50 Thlr., ist noch im Prän. Pr. zu 33 Thlr. zu bekommen und in allen ordentlichen Buchhandlungen Bestellung darauf zu machen.

H. Clauren, Scherz und Ernst. 3r und 4r Theil. Velinpapier. 1 Thlr. 21 gr. Inhalt: 1. Ein Scherz und tausend Folgen. 2. Der Grünmantel von Venedig. 3. Hunderttausend Thaler. 4. Der kleine Galeeren Sklave. 5. Der selige Papiermüller. 6. Sagen aus der Zeit des Völkerkrieges. 7. Kleinigkeiten. 8. Aufschlüsse über den Grünmantel. — Vom 1sten und 2ten Theil sind noch Exemplare zu 1 Thlr. 18 gr. zu bekommen. Alle 4 Bände kosten 3 Thlr. 15 gr. in allen Buchhandlungen.

C. W. Contessa, Erzählungen. Zwei Theile. Velinpapier. 2 Thlr. Darin sind enthalten: 1. Meister Dietrich. 2. Der schwarze See. 3. Manon. 4. Der Instinkt. 5. Vergib uns unsre Schuld.

E. v. Houwald, Erzählungen. Velinpapier. 1 Thlr. 4 gr. Inhalt: 1. Die Braut von sechs Jahrhunderten. 2. Die Schlacht bei Malplaquet. 3. Die Todenhand.

C. F. van der Velde, Erzstufen. Drei Theile. Velinpapier. 2 Thlr. 18 gr. Inhalt: 1. Asmund. 2. Der Flibustier. 3. Die Trude Hiorba. 4. Gunima. 5. Die Tartarenschlacht. 6. Arel.

Vorläufige Nachricht.

Die Reise nach dem Nordpol vom Kapitain Roß übersezt vom Herrn Licentiat Nemnich, Hamburg, wird nach Michaelis als ein vollständiges, mit dem Originale wetteiferndes Prachtwerk mit zahlreichen Kupfern in meinem Verlage erscheinen.

Da jedoch nur eine kleine Anzahl Exemplare auf Velinpapier gedrukt werden, so kan ich diese nur denen gewiß versprechen, die zeitig genug ihre Vorausbestellungen bei mir oder einer guten Buchhandlung machen.

Leipzig, im August 1819.

Friedrich Fleischer.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es gingen durch Cession auf die kön. würtembergische Staatshauptkasse, als nunmehrige Gläubigerin, folgende, bei der vormaligen Administration der aufgelösten Söflingen- und Wengenschen Waisenkasse in Ulm gestandenen, von dieser nachgehends

auf die kön. würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse, als nunmehrige Schuldnerin, überwiesene Forderungen über, nemlich:

a. des Xaver Zech in Burlesingen, im Betrag von 27 fl. 56 kr.;
b. des Franz Zech daselbst, von 19 fl. 15 kr. 3 hl.;
c. der Ursula, des Leonhard und der Crescentia Berthold, Andreas Berthold's Kinder von Lendi, von 120 fl., und
d. des Joseph und Leonhard Zech von Burlesingen, von 300 fl.;

welche sämtliche Forderungen nunmehr bei der königl. Staatsschulden-Zahlungskasse, resp. sub Nro. 69, 68, 74, 67 tro. 1 Januar laufen.

Da nun keine Schuld-Urkunden über diese Forderungen sich vorfinden sollen, solche aber von der genannten Administration an die ursprünglichen Gläubiger ausgestellt worden seyn können, so wird hiermit auf Ansuchen der königlichen Staatsschulden-Verwaltungs- und Tilgungskommission der etwaige Inhaber solcher, von jener Administration über die genannten Schuldposten ausgestellten Schuld-Urkunden aufgefordert, dieselbe innerhalb 3 Monaten dem unterzeichneten Civil-Senate des königlichen Gerichtshofs für den Neckarkreis vorzulegen, und seine Ansprüche an diese Schuldposten auszuführen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Urkunden für ungültig und kraftlos würden erklärt werden.

Eßlingen, den 7 Jul. 1819.

Der Civil-Senat des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Der Vorstand desselben:
Sattler, Obertribunalrath.

Dertinger.

Montag den 17 Sept. d. J. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr werden auf dem Rathhause, in dem Geschäftslokale der Stiftungspflegir und Magistratsräthe Frommel und Stiehle, nachstehende Realitäten, als:

1. das ehemalige Amtshaus zu Oberhausen, mit einem Anbau, Waschhause, Stadel und Stallung, dann Grasgarten pr. 1½ Tagwerk und zwei Wurzgärten pr. circa ⅙ Tagwerk;
2. das ehevorige Untervogtshaus daselbst mit dem dabei befindlichen Amtsgefängniß, eine kleine Hofraithe und ⅙ Tagwert Wurzgarten

nach den allerhöchst vorgeschriebenen Kaufsmodalitäten vom 1 Febr. 1808 (Regierungsblatt 1808 Seite 457) der öffentlichen Versteigerung, jedoch salva ratificatione, ausgesetzt.

Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit die bezeichneten Realitäten besichtigen können, werden zu dieser Verhandlung mit dem Anhange hierdurch eingeladen, daß sich Unbekannte über ihre Zahlungsfähigkeit, so wie über ihre Leumuthsverhältnisse, legal auszuweisen haben.

Augsburg, den 26 Aug. 1819.

Magistrat der Stadt Augsburg.
v. Caspar, Bürgermeister.

Kentner.

In der Verlassenschaftssache des Henle Well, Hebräers von Wallerstein, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche auf dessen nicht sehr beträchtlichen Nachlaß zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen sechs Wochen, von heute an, um so gewisser sich hierorts zu melden, als außerdem die Ausantwortung an die Intestaterben ohne weitere Rücksicht erfolgen wird.

München, den 17 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Graf v. Rechberg, Direktor.

Hayder.

In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Schneidermeisters Johann Zöckeln hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edittstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 23 Sept., ad excipiendum den 23 Okt., dann ad concludendum den 23 Nov., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 7 Dec. d. J. festgesetzt sey, innerhalb welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Edittstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 20 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Graf v. Rechberg, Direktor.

Dåhl.

In dem Verlassenschafts- und Debitwesen des am 31 Dec. 1812 verstorbenen königlichen Hrn. Obristlieutenants Ferdinand Freiherrn v. Scherer wird hiermit von unterzeichnetem Delegationsgericht auf Montag den 18 Okt. d. J. eine Vormittags 9 Uhr beginnende Kommission angesetzt, bei welcher alle, die an des Verstorbenen Nachlaß ex quocunque titulo Ansprüche machen wollen, persönlich oder durch legal und speziell Bevollmächtigte zu erscheinen, sofort ihre Ansprüche gehörig, namentlich unter Vorlegung der betreffenden Originaldokumente, anzumelden und zu liquidiren haben, um so gewisser, als auf die Anträge und Beschlüsse der Mehrheit der Komparenten hin geeignet in der Sache vorgefahren werden wird.

München, am 14 Aug. 1819.

Die Königliche Stadtkommandantschaft daselbst.
Freiherr v. Stroßl, Generalmajor.

Schmid, Aktuar.

Johann Ertl, Badergesell von Schlicht, welcher sich vor ungefähr 27 Jahren in die Fremde begeben hat, ist seit dieser Zeit eben so wenig in die Heimath zurückgekehrt, als er irgend eine Nachricht von sich hören ließ.

Da nun demselben inzwischen ein elterliches Vermögen von ungefähr 400 fl. Kapital, mit Einschluß der Zinsen, angefallen ist, so ergehet an den Johann Ertl, im Falle er noch leben sollte, die amtliche Ladung, und im Gegentheile an dessen wirkliche Descendenten oder rechtmäßige Gläubiger die nachdrutsame Citation,

binnen drei Monaten,

vom Tage des Einrückens gegenwärtiger Bekanntmachung in öffentlichen Blättern gerechnet, beim unterfertigten königlichen Landgerichte um so gewisser zu erscheinen, und nach vollbrachter Beglaubigung die Erbschaft zu heben, oder allenfallsige Ansprüche gegen sie einzudingen, als nach Abfluß dieses Termins Johann Ertl für verschollen erklärt, spätere Anforderung allenfallsiger Gläubiger nicht mehr berücksichtiget, und das berechnete Vermögen gegen Kaution an die nächsten Verwandten ausgefolgt werden würde.

Amberg im Regenkreise, den 17 Aug. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
v. Goller, Landrichter.

Bekanntmachung.

Es geht ein Wagen durch Postpferde geführt, genannt Jumelle, täglich um 8 Uhr Morgens von Straßburg in 65 Stunden nach Paris, in 18 nach Nancy, und in 24 Stunden Zeit nach Metz, steht mit ganz Frankreich in Verbindung und Korrespondenz. Das Büreau ist in Straßburg bei Hrn. David Traut, kleine Metziggasse Nro. 115. und im Gasthause zur Stadt Paris. Die Preise der Plätze sind sehr billig, und das Ersparniß durch die schnelle Fahrt einleuchtend.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 151. 8 Sept. 1819.

Deutschland.

** Vom Main, August 1819. (Eingesandt.) In einem Aufsaz vom Main in Beilage 126 der Allg. Zeitung will Herr v. Liebenstein einen ihm geradezu gemachten persönlichen Vorwurf vaterlands-verrätherischer Gesinnungen und Absichten gefunden haben; und gründet auf diese Prämisse in Beilage 140 derselben Zeitung eine in der gewaltsamsten Art gemachte Aufforderung an den Verfasser jenes Artikels, ihm irgend ein undeutsches Wort nachzuweisen, was er jemals geredet oder geschrieben habe. Eine solche Nachweisung zu unternehmen, liegt um so weiter von unsern Absichten, da Hr. v. Liebenstein für Deutschlands Einheit und Stärke in manchen bekannt gewordenen Reden mit Eifer gesprochen hat. Da aber jener Vorwurf in dem erwähnten Aufsaze, der gegen einen andern, ebenfalls anonymen von Herrn v. Liebenstein selbst heftig getadelten Artikel vom Main gerichtet war, durchaus nicht enthalten ist; und da überhaupt Niemand in demselben eines beabsichtigten Hochverraths beschuldigt worden ist, so ist es dem Einsender jenes Artikels durchaus unbegreiflich, wie es Hrn. v. Liebenstein beifallen konnte, eine Anschuldigung dieser Art aus ganz andern Säzen gegen sich herauszudeuten, und ein solches wesenloses Bild von Beleidigung mit einer unerklärlichen, in äusserster Heftigkeit sich gefallenden Zuversicht festzuhalten. Sollte Hr. v. Liebenstein die in jenem Aufsaz enthaltene, mit ganz vorzüglicher Allgemeinheit ausgeführte Charakteristik einer falschen Richtung der Zeit in ihren lezten, kräftigsten, schwärzesten und unglüklichsten Zügen, als Zeichnung seiner persönlichen Absichten angesehn haben, so könnte dis nur allein die Schuld einer falschen Deutung und seines eignen willkührlichen Irrthums seyn. Der Badenschen Deputirten ist in jenem Schreiben blos in Bezug auf das Verhältniß der süddeutschen Völker zum Bundestage Erwähnung geschehn; Veranlassung dazu hatte die Stelle des ersten Schreibens gegeben: „Der Bundestag solle sich aus den Verhandlungen der Badenschen Deputirtenkammer vom 19 und 21 Jun. „die Lehre abziehn, daß die süddeutschen Völker keine Einmischung in ihr Inneres wollten." Gesezt nun auch, Hr. v. Liebenstein wäre im Stande nachzuweisen, daß seine Aeußerungen in eben dieser Kammer zu einem solchen Kommentar keinen Grund enthalten hätten, wie die citirte Stelle ihn gab; gesezt er könnte ferner nachweisen, daß auch die bekannte Erklärung der Regierung, insofern sie gegen ihn gerichtet war, auf einer unrichtigen Beurtheilung seiner Aeußerungen beruht habe, was könnte er unsern Worten auch in diesem Falle zur Last legen, da wir ihn weder nannten, noch das Verfahren von irgend Jemandem einer eignen Prüfung unterwarfen? Am allerwenigsten würde selbst die feindseligste Sophistik in unsern Worten die von ihm erwähnte Beschuldigung auffinden können, welche weder in der Intention des Verfassers, noch in Anlage und Zusammenhang jenes Aufsazes im Ganzen, noch in einer einzelnen Stelle desselben lag. Daß jene großherzogliche Erklärung wegen des darin beurkundeten Willens der Regierung, für gleichmäßige Entwiklung und Ausführung aller Grundartikel des Bundes zu wirken, und eine bundesgesezliche Begründung der Gerechtigkeit für alle Theile, und des Gleichgewichts zwischen den entgegengesezten Strebungen in den einzelnen Staaten anzuerkennen, von besonders erfreulicher Natur für Deutschland war, wird vielleicht auch Hr. v. Liebenstein selbst nicht abgeneigt seyn zu behaupten. Die besonnensten und aufgeklärtesten Vaterlandsfreunde sind der Ueberzeugung, daß wie die Sachen nun einmal stehn, und nachdem der Nation kein anderes politisches Band zu Theil geworden, eine eingreifende und konzentrirte Stärke des Bundes das wesentlichste Mittel für Befestigung der allgemeinen Ordnung sey, und daß insbesondre der Kampf der aristokratischen und demokratischen Elemente nach einer für beide gemeinschaftlich gültigen Gerechtigkeit bundesgesezlich gelenkt, und in Schranken gehalten werden müsse. Sollte Hr. v. Liebenstein hierin nicht mit uns übereinstimmen, so dürfte er es uns nicht zum Verbrechen machen, zu glauben, daß er sein Ideal von Deutschlands Eintracht, wenn gleich mit lebhafter Deutschheit der Empfindung und Absicht aufgefaßt, auf einem unrichtigen Wege zu verwirklichen strebe. Zu dieser Darlegung hat uns die Würde und Reinheit unsrer Absicht, eine auf höchst mögliche Vereinigung aller Kräfte für die Zweke des Vaterlandes ausschließlich gerichtete Gesinnung, in einem Augenblik, wo feindselige Mißverständnisse unberechenbar schaden können, bewogen. Wenn aber Hr. v. Liebenstein auf den Grund einer nicht vorhandenen Beschuldigung sich an dem ihm völlig unbekannten Einsender jenes Aufsazes in ganz maaßloser Art vergriffen hat — dessen Liebe des Vaterlandes verbunden mit Haß gegen Verderben bringenden Independentismus, als eine in der Zeit verbreitete geistige Kraft, allein in jenem Aufsaze sich ausgesprochen hatte — so darf man erwarten, daß ihm bei besonnener Ueberlegung und aufmerksamer Lesung der in Frage stehenden Artikel die Ungebühr seiner Aeußerungen nicht entgehen, und daß er sie als Mann von richtigem Ehrgefühl auch gegen einen Ungenannten öffentlich anzuerkennen bereit seyn wird. Es würde in der That traurig um den Zustand deutscher Publizität, um öffentliche Beleuchtung vaterländischer Angelegenheiten stehen, wenn allgemeine, dem Wohl des Vaterlandes in reinster Absicht und ohne alle Persönlichkeit gewidmete Untersuchungen, ganz willkührlich und grundlos in persönliche Beschuldigungen des Hochverraths sollten umgewandelt werden können. Hr. v. Liebenstein wird nicht in den Augen des deutschen Vaterlandes den Schein tragen wollen, als billigte er, wenn das von ihm so hochgeschäzte und gepriesene Gut der freien Rede dadurch verkümmert und gewissermaaßen vernichtet würde, daß wohlmeynende und leidenschaftslose Schriftsteller von jedem, dem es in den Sinn käme, in zügelloser Weise sollten aufgefordert werden können; Aeußerungen, die sie gar nicht gethan, zu beweisen; und wenn durch Ausbrüche der Leidenschaft und Streitlust ruhige Erörterungen in rauher, Vernunft verbannender Art getrübt, und so die herrschende Verwirrung in unsern politischen Begriffen auf ihren Gipfel sollte gebracht werden.

Oestreich.

* Wien, August. Der Hesperus — unstreitig eins der vorzüglichsten litterarischen Blätter im östreichischen Kaiserstaate — hatte im Jahre 1817 für den gelungensten litterarischen Aufsaz, der in seiner Art als vollständiges Kunstwerk erscheinen würde, einen Preis von 1500 fl. W. W. und darüber bedungen, und hiezu eine Zeitfrist von 21 Monaten festgesezt. Jedem Pränumeranten ward durch die Redaktion zuförderst das Recht, seine Meynung über die Preisvertheilung auszusprechen, zugestanden, dann aber noch erklärt, es werde nebstbei auch noch eine Gesellschaft von Gelehrten über die Kompetenz absprechen, und zunächst entscheiden, ob die Preissumme einzig Einem zuzusprechen, oder aber unter Mehrere zu vertheilen sey. Die Wahl des Faches für die Aufsäze ward freigestellt; Jeder konnte das Feld bearbeiten, auf welchem er sich am meisten heimisch fühlte. Und nun schrieben 216 Litteratoren des In- und Auslandes, jeder nach seinem Berufe, in die Wette, und steigerten den Hesperus allmählich zu einem bändereichen Werke, das aus jedem Fache der Litteratur allenthalben vortrefliche Erzeugnisse erfaßt. Zwar war schon der Oktober 1818 der Termin, wo im Sinne der vorläufigen Bedingung über die Preisaufgabe hätte abgestimmt werden sollen; allein das war erst im Mai

1819 geschehen, und hierauf die Erklärung über die Preisvertheilung im Juliushefte des Hesperus Nro. 37 und 38. 1819 erschienen. Es war in mancher Beziehung zu vermuthen, es werde der Preis unter Mehrere vertheilt werden; und dahin ging es denn auch hinaus. Er ward unter sieben Mitarbeiter vertheilt, deren Erzeugnisse für die besten Originalarbeiten anerkannt wurden. Sie heißen und schrieben: 1. Frhr. v. Mednianzky aus dem Fache der Vaterlandskunde. 2. Director v. Csaplovics aus derselben Materie. 3. Frhr. v. Ehrenfels aus dem Fache der Staatswissenschaft und über den Zweikampf. 4. Ein Ungenannter über politische Verhältnisse. 5. Fz. Burgerth aus der alterthümlichen Geschichte der Franken, Baiern, Longebarden und des Kirchenstaats. 6. Professor Schneller aus der Geschichte des Alterthums die Jahrhunderte in den östreichischen Staaten; ferner den Geist der Geschichtschreiber Oestreichs. 7. Selbiger aus dem Fache belehrender Unterhaltungen. Dem Hrn. Baron v. Mednyanzky wurden 300 fl., Jedem der übrigen Herren aber 200 fl. zuerkannt. Unter den vortreflichen litterarischen Aufsäzen dieser Preisgekrönten zeichnen sich vorzüglich Burgerths und Schnellers Arbeiten durch reiche Ausstattung von historischer Gelehrsamkeit aus.

A f r i k a.

Aus Tanger vom 14 Jun. berichtet die dänische Staatszeitung Folgendes über die sonst schon mehrmals erwähnten Vorgänge im Marokkanischen Reiche. Die Landschaft Savan, zwischen Mequinez und Marokko, hatte dem Kaiser seit mehreren Monaten Unruhe verursacht. Man gab an, daß einer von Mulei Jezids Söhnen sich dort eine Partei zu aufrührerischen Zweken gebildet habe. Der Kaiser ließ ein Heer sammeln, um die Landschaft anzugreifen und zu bestrafen; allein beim ersten Angrif wurden seine Truppen von den Savanern völlig geschlagen, sein Lager geplündert, und die dem Schwerdt entgingen, retteten sich durch die Flucht. Unter den Gebliebenen waren der Statthalter von Tanger, Mehedy Saidi, und einige seiner Alkalden. Schon verbreitete sich das Gerücht, daß Muley Soliman um seinen Thron gekommen sey. Daher rotteten sich mehrere unruhige Einwohner von Tanger zusammen, und begehrten von dem Zollvorsteher, daß er ihnen die in den kaiserlichen Kassen des Ortes vorräthigen Gelder ausliefern, und die Plünderung der Juden erlauben möge. Dieser Beamte hatte jedoch Einfluß genug, sie überreden zu können, daß sie den folgenden Tag abwarteten, um Antwort auf ihr Begehren zu empfangen. In der Zwischenzeit kam ein Schreiben Muley Soliman's an, worin er einen der Stadt-Alkalden zum interimistischen Statthalter mit dem Befehl, den öffentlichen Gehorsam aufrecht zu erhalten, ernannte. Dieser ließ das Geschüz absenern, die Flagge aufsteken, und die gebräuchlichen Freudensbezeugungen anbefehlen, wodurch Ordnung und Ruhe wiederhergestellt wurden.

Litterarische Anzeige.

Die Verbesserung des bisherigen politischen Zustandes der Juden, wird nicht nur allgemein als erwünscht, sondern als dringend nothwendig erkannt; in der That ist auch derselbe sowol für die Juden, als für die Christen gleich unwürdig, und verderblich. Längst haben indessen Freunde der Menschheit, tiefe Kenner einer religiösen und politischen Erziehung, einsichtsvolle Staatsmänner die Gründe des Verderbnisses dargestellt, und die Mittel zur Heilung vorgezeichnet. Religiöser und politischer Aberglaube und Vorurtheile machten ihre Stimme meistens verhallen, bis Zeit, fortschreitende allgemeine Bildung, und eine sprechende vielfache Erfahrung sie wieder unterstüzte; so ist endlich auch der wichtige Gegenstand über die bürgerliche Verbesserung der Juden von unserer Ständeversammlung, welcher kein großes menschliches und National-Interesse fremd ist, in Erwägung gezogen worden. Es dürfte indessen als Resultat der Ueberzeugung der ausgezeichnetsten Mitglieder in beiden Kammern, so wie aller vorurtheilsfreien Regierungen und Zeitgenossen zu betrachten seyn, daß die Gebrechen, welche den jüdischen Menschenstamm bisher vorzüglich drükten, nicht in seiner Religion, sondern in den Vorurtheilen gegen denselben, in der beinahe ausschließenden Beschrankung auf einen Nahrungszweig, in der Verachtung, Unduldsamkeit in der Entfernung von dem Herde zur menschlichen Bildung, in der Versagung aller jener Rechte, durch deren Genuß allein Vaterlandsliebe erzeugt wird, und in den immer wieder ergriffenen verkehrten Mitteln zur Besserung vor Allem zu suchen seyen; dagegen gebieten Menschlichkeit, die Lehre des Christenthums von der Liebe des Nächsten, Einheit der Staatsverwaltung, Gewissensfreiheit und Gerechtigkeit, die bisherigen Bande der Juden zu lösen, die Menschheit an ihnen zu ehren, ihnen durch Ertheilung der Menschen- und Bürgerrechte aufzuhelfen, für ihre Bildung zu sorgen. Nicht mehr verfolgt und hintenangesezt, werden sie auch eine Kaste im Staate zu bilden nicht ferner genöthigt seyn, oder sich nicht länger für die allgemeine Verachtung mit Geld zu entschädigen suchen, vielmehr nach dem Muster ihrer Glaubensgenossen in gebildeten Staaten sich in die allgemeine Thätigkeit theilen. Wir sind die Anwendung solcher menschlichen und gerechten Grundsäze den Nachkommen eines alten Volkes schuldig, dessen Geschichte und heilige Bücher einen so großen Einfluß auf die Schiksale anderer Nationen gehabt, mit dem Christenthume in so enger Verbindung stehen, einem Volke, welches die nur allein humanisirende Idee vom alleinigen Gott mitten unter den Gräueln der Vielgötterei so treu bewahrt hat. Gegen diese bessern Ansichten ist eben in unsrer Mitte der Herr Rechtspraktikant Th. A. Scheuring in die schriftstellerische Schranke getreten, er selbst kündigt seine Abhandlung in Nro. 70 des hiesigen Intelligenzblattes S. 678 mit einer eignen Lobrede unter folgendem Titel an:

In der Stahel'schen Buchhandlung ist zu haben:

Scheuring, Th. A., das Staatsbürgerrecht der Juden. Eine unpartheiische Würdigung in Beziehung auf die von Salomon Hirsch zu Würzburg an die Ständeversammlung in Baiern eingereichte Vorstellung. Würzburg 1819. gr. 8. Geheftet 30 kr.

Bei der schon vor gegenwärtiger Ankündigung geschehenen Lesung der Schrift, ergrif den Unterzeichneten ein Mitleid über den Schriftsteller und seine Geistesverwandten; Herr, verzeihe ihnen, dachte ich, denn sie wissen nicht was sie thun.

Allein die beispiellose Art, wie Hr. Scheuring seine Waare in obiger Anzeige feilbietet, veranlaßt mich zur Ehre unsers Jahrhunderts, zur Rechtfertigung der Ständeversammlung, eine Sache der Menschheit und des Vaterlandes zu vertheidigen. Nächstens wird daher eine Schrift: „über das Staatsbürgerrecht der Juden", von mir erscheinen. Der Gegenstand wird auch vorzüglich vom Standpunkte der mosaischen Religion beleuchtet werden. Es ist heilige Pflicht zu verhindern, daß kein böser Geist den Saamen vernichte, welchen Humanität und Sorge für das allgemeine Wohl ausgestreut hat, und jene sind zurecht zu weisen, welche unvorbereitet, und mit einer vornehmthuenden Unwissenheit sich in den Kreis der Schriftsteller mischen. Es wird nicht an auffallenden Belegen von der gänzlichen Unkenntniß des Hrn. Scheuring fehlen, sowol was die Bibel, als was ältere und neuere Geschichte, und das Staatsrecht und Weltbürgerrecht betrift; und die Leser werden sich vielleicht mit mir überzeugen, daß das ganze Machwerk aus verstümmelten Citaten, aus veraltetem Sauerteig, aus unzusammenhängenden widersprechenden und leichtfertig hingeworfenen Bemerkungen zusammen gesezt ist.

Würzburg, den 13 Jul. 1819.

Doktor und Professor Berndel.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der Bürger und Schlossermeister Gottfried Stauber von Frontenhausen, dis Gerichts, hat für sich und im Namen seiner Ehefrau Franziska, geborne v. Hierneis, um Amortisirung nachstehender, nach dem Tode ihrer Eltern als Elterngut zugefallenen, und nach dem Zeugniß der damals kurfürstlichen

Regierung zu Landshut als Obervormundschafts-Behörde, dd. 9 Sept. 1801, ihr gehörigen, nun unbekannt wie zu Verlust gegangener Urkunden, gebeten, als:

1. Eine Schuldurkunde pr. 2000 fl., dd. 8 Jun. 1668, vom Hofzahlamt mit der Zinszeit 5 April nach 2½ Prozent ausgestellt, und unterm 12 Dec. 1749 auf Klara v. Hirneis liquidirt.
2. Eine Schuldurkunde über 160 fl., dd. 13 Jan. 1730, vom nemlichen Zahlamt gegen 2½ Prozent verzinslich ausgestellt, und am 14 Dec. 1750 auf obige v. Hirneis liquidirt.
3. Eine Schuldurkunde zu 1500 fl. nach 4½ Prozent, dd. 6 Sept. 1724, vom nemlichen Zahlamt ausgestellt, und unterm 12 Dec. 1749 auf die nemliche Gläubigerin liquidirt, und
4. eine Obligation über das 1798, 1½ Steuranlehens-Kapital pr. 43 fl. 44 kr. nach 4 Prozent, dd. 20 März 1799, auf die v. Hirneisische Hofmark Jetekofen und Tinsbach lautend.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden hiemit aufgefodert, diese Urkunden um so gewisser binnen sechs Monaten a dato bei dasigem Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Vilsbiburg, den 25 Aug. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Bram, Landrichter.

Nachdem zufolge der in diesen Blättern enthaltenen öffentlichen Vorladung vom 3 Nov. 1818 sich weder die Maria Regina Textor, verehelichte Kestin, noch deren rechtmäßige Erben hierorts gemeldet, und sich zu dem für sie anliegenden Depositum pr. 549 fl. 31 kr. legitimirt haben, so werden sie hiermit als verschollen erklärt, und hierdurch der in jener Ausschreibung angedrohte Rechtsnachtheil wahr gemacht.

Vilsbiburg, den 26 Aug. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Bram, Landrichter.

Da auf die Anton Baron v. Schmidische Hofmark Schönbrun bei der am 29 Mai l. J. statt gefundenen Versteigerungskommission kein hinreichendes Anbot geschlagen wurde, so wird zur wiederholten Versteigerung dieser Hofmark, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hinsichtlich der Kaufsanbote, eine Tagsfahrt auf Montag den 13 September Vormittags 9 bis 12 Uhr, im dißseitigen Gerichtslokale, hiermit anberaumt.

Uebrigens wird es jedem Kaufsliebhaber wiederholt frei gestellt, den von dem königlichen Rathe und Advokaten Jakob verfaßten Gutsanschlag, dann die Gutsrechnungen von den Jahren 1788 bis 1797 und die Extrakte aus den Grundsteuer-Kastern in der dißseitigen Registratur einzusehn, auch sich von der Lokalität und der vortheilhaften Lage des Guts selbst zu überzeugen.

Beschreibung der Hofmark Schönbrun.

Die Anton Baron v. Schmidische Hofmark Schönbrun liegt im Isarkreise, im Bezirke des königlichen Landgerichts Dachau, in einer angenehmen Gegend, und ist nur eine starke Viertelstunde von dem Mineralbade Marienbrunn (wohin eine eigens unterhaltene Vicinalstraße führt) und 1½ Stunde von Dachau entfernt.

Es gehören dahin 105 jurisdiktionsbare Familien, worunter sich 66 Grundholden befinden.

Die Errichtung eines Patrimonialgerichts erster oder zweiter Klasse steht dem Käufer offen.

Die geschmackvollen und dauerhaft erbauten Schloß- und Oekonomiegebäude befinden sich in dem besten Zustande.

In dem zweistöckigen Schlosse samt den Seitenflügeln befinden sich einschlüssig eines großen Saales, 32 große und kleine Zimmer, eine Kapelle, Küche, Speise, ein Gewölbe, ein Keller und eine große gewölbte Einfez.

Die mit dem Schlosse ein Viereck bildenden Oekonomiegebäude enthalten einen schön gewölbten Getreidkasten samt zwei Städeln und Tennen, 6 Zimmer für das Oekonomiepersonal, ein Wasch- und Bakhaus, zwei Gästestallungen, einen Pferd-, Kuh- und Schweinstall, dann zwei Keller. In der Mitte des Hofes befindet sich ein Brunnen.

Die Vorderseite des Schlosses ziert ein großer, schöner Garten von 6 Tagwerken, worin etliche hundert Obstbäume, ein großes, gemauertes Glashaus und zwei Brunnen sich befinden.

Hinter der Kirche ist ein Eiskeller mit einem weitern Brunnen.

Die Getreidgilt besteht nach dem Sechs-Mezenmaaße jährlich in

10	Schäfl.	1	Mez.	3	Viertl.	Waizen,
181	—	—	—	2	—	Korn,
6	—	4	—	2	—	Gerste,
186	—	1	—	—	—	Haber.

Die jährlichen Stiften betragen:

1. Von den blos jurisdiktionsbaren Hintersassen
   a. an Vogtei-Zinsenstroh, dann Faßnacht-Hühnergeld 20 fl. 48 kr.;
   b. an in Geld reluirten Frohnen 65 fl. 30 kr.
2. Von den Grundholden;
   a. an Grundstiften 350 fl. 33 kr.;
   b. an zu Geld angeschlagenem Küchendienste 120 fl. 42 kr.;
   c. an in Geld regulirten Frohn- und Scharwerksgeldern 222 fl. 39 kr.;
   d. an Pachtgeld von verstiftetem Neufeld und Mühlängern 70 fl. — kr.

Außer dem oben erwähnten, 6 Tagwerke haltenden Garten, und außer den sub lit. d. angeführten, 25 Tagw. 50 Dez. haltenden Neufeld und Mühlängern gehören zur Schloßökonomie:

a. 18 Tagw. 88 Dez. Aecker;
b. 30 Tagw. 10 Dez. Wiesen;
c. 1 Krautstük pr. 31 Dez.;
d. 73 Tagw. 68 Dez. Waldungen;
e. an Weihern:
   2 Tagw. 87 Dez. in Wochingen, und
   29 Dez. in Schönbrun;
f. ein Ziegelstadel mit Brunnen und 3 Tagw. und 4 Dez. öden Grundes.

Ein zeitlicher Gutsbesizer bezieht ein Drittheil großen und kleinen Zehent zu Schönbrun, und zwei Drittheile Zehent zu Oberndorf.

Nach den Extrakten aus dem Grund-Steuerkataster ist die reine jährliche Erträgniß:

1. Aus den gerichts-, grund-, lehen- oder zinsherrlichen Rechten über Abzug der ganzen Dominikalsteuer 3381 fl. 8 kr. 2 hl.
2. Aus den zehentherrlichen Rechten über Abzug der ganzen Dominikalsteuer 204 fl. 55 kr.
3. Aus den Grundrenten über Abzug der ganzen Rustikalsteuer 555 fl. 46 kr. 1 hl.

Die jährliche einfache Steuer beträgt

ad 1. 61 fl. 30 kr. 6 hl.
ad 2. 3 fl. 31 kr. und
ad 3. 10 fl. 6 kr. 3 hl.

Die Gebäude sind mit 10,000 fl. assekurirt.

Auf dem Gute haften 2200 fl. Stiftungskapitalien zu den Gotteshäusern Schönbrun und Ampermoching.

München, den 30 Jul. 1819.

Das königliche Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Mann, Präsident.

Huneldt.

In dem Schuldenwesen der Schäferswittwe Maria Anna Hirrler hat man auf den Grund der angezeigten Insolvenz und selbstigen Antrage der Debenten, und der, gemäß Inventar, sich gezeigten beträchtlichen Ueberschuldung die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edictstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum Montag den 13 Sept. dieses Jahrs, ad excipiendum Mittwoch den 28 Sept., dann ad concludendum Mittwoch den 13 Okt. l. J., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der

Konklusion der 28 Okt. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 17 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Graf v. Rechberg, Direktor.

Hayder.

Nachdem das in der Debitsache des Bartholomä Strohmaier, Söldners zu Scharn, auf Eröfnung des Konkursprozesses erlassene Dekret in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiermit die Ediktstäge, als

ad producendum et liquidandum auf Montag den 13 September l. J.,

ad excipiendum und zum Versuche einer gütlichen Lokation der Gläubiger auf Mittwoch den 13 Oktober l. J., und

ad concludendum auf Samstag den 13 November l. J.,

und zwar die erste Hälfte ad replicandum und die zweite ad duplicandum in der Art festgesezt, daß der Duplikstermin sich mit dem 13 Dec. l. J. Abends schließt, wozu sämtliche Kreditoren mit dem Anhange vorgeladen werden, an diesen Ediktstagen um so gewisser in Person und mit rezipirten Anwälden, oder durch spezial-bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, als diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, mit ihrer Forderung, und diejenigen, welche an den übrigen Ediktstagen ausbleiben, mit der betreffenden Handlung präkludirt, und falls am zweiten Ediktstage eine gütliche Lokation zu Stande gebracht werden würde, die Ausgebliebenen der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigetreten zu seyn erachtet werden würden.

Mallersdorf, den 5 Aug. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg im Regenkreise.

Knitl, Landrichter.

Gemäß gnädigster Entschließung des königlichen Appellationsgerichts des Isarkreises vom 20 Jul., praes. 7 Aug., wurde auf Einleitung des Ungehorsamsverfahrens gegen den wegen Wilddiebstahl untersuchten, und aus der hiesigen Eisenfrohnveste am 9 April d. J. gewaltsam entwichenen Veit Kreitmaier von Kemmohrn, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, erkannt; daher der Flüchtige ediktaliter vorgeladen wird, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Wilddiebstahls weiters zu verantworten. Am 4 Aug. 1819.

Königl. baierisches Land- und Untersuchungsgericht Wolfratshausen.

v. Haaſt, Landrichter.

Zapf, coll.

Der Webergeselle Johann Michael Lucas, von hier gebürtig, welcher sich vor zwölf Jahren von hier aus nach Regensburg in die Fremde begeben, wird auf Ansuchen dessen Kurators, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, und zwar längstens in dem auf

den 25 März 1820 Vormittags

anberaumten Termin vor uns dahier persönlich oder schriftlich zu melden, im Fall seines Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt, und sein sämtliches Vermögen seinen nächsten Erben ausgehändigt werden.

Wunsiedel, den 10 Mai 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Karnet, Landrichter.

Beck, coll.

Verkauf.

Das Schlößchen in Oberhausen, an der Landstraße nach Nürnberg und unweit der Straße nach Ulm, eine Viertelstunde von der Stadt Augsburg stehend, ein Belustigungsort für alle Stände, mit realer Wirthschafts-Gerechtigkeit nebst dazu gehöriger Einrichtung und Oekonomiegebäuden, 4 Tagw. theils Gras, theils Wurzgarten mit mehreren Hundert der besten tragbaren Obstbäumen, wird unter annehmlichen Bedingnissen zum Verkaufe angetragen, und besteht in Nachfolgendem:

In dem Hauptgebäude, woran der Garten stößt. Dieses enthält: drei eigen verschlossene gewölbte Keller, ferner einen Behälter zur Kräutelwaare, und die Kellerei zur Ausschenkung des Biers im Garten.

Im ersten Stok befinden sich 4 heizbare Wohnzimmer, ein gemeines Gastzimmer mit Ofen, eine geräumige, bequeme, helle Küche mit Pumpbrunnen und eine Speis daran. Im zweiten Stok ein Tanzsaal, ganz neu, geschmakvoll gebaut, 50 Schuh im Quadrat, 25 Schuh hoch und gewölbt, mit Gallerie zum Orchester; der Saal ist mit den freundlichsten Landschaften ausgemalt, mit 5 Kronleuchtern von Krystallglas, 4 Spiegeln in verhältnißmäßiger Größe, mit Vorhängen nach neuestem Geschmak und bequem angebrachten Sizen ausgeziert. 50 Paar können in diesem Saal bequem in Reihen tanzen. An den Saal stoßen links der allgemeine Ausgang mit doppelter Thür, die Kellerei mit einem Glasfenster in den Saal; rechts ein schön ausgemaltes großes Zimmer mit doppelter Thür und zwei Glasfenster in den Saal, eingerichtet zu 90 Gästen;

2tes daran stoßendes Zimmer zu 33,

3tes daran stoßendes Zimmer zu 32,

4tes auf der entgegengesezten Seite zu 24 Gästen.

Alle diese 4 Zimmer sind heizbar.

Sodann ist neben der Kellerei eine bequeme Garderobe.

Im dritten Stok ein heizbares Zimmer mit Nebenkammer und zwei Kammern für die Dienstboten.

Unter dem Tanzsaal ist ein offener Säulensaal, frei an den Garten; worin 200 Gäste untergebracht werden können. Sodann steht im Garten ganz frei, nahe beim Hauptgebäude, ein gemauertes Gartenhaus, mit einem Zimmer oben zu 24 Personen; der untere Theil ist mit Säulen gegen den Garten offen. Im Garten selbst, der bis an die Nürnberger Landstraße gränzt, sind mehrere angenehme Lusthäuschen und Pläze, die von Acazien- und Kastanienbäumen beschattet werden, wo immer ein Paar Hundert Personen bewirthet werden können.

Hinter dem Hauptgebäude ist das Oekonomiegebäude, welches durch einen großen Hof von jenem getrennt ist; dieses enthält 1 Stadel, 2 Pferdställe, 1 Viehstall, 1 Waschküche und mehrere andere Bequemlichkeiten.

Jedem Liebhaber stellt man es frei, nähere Einsicht vom Ganzen zu nehmen, und bei dem Eigenthümer den Verkaufspreis und die übrigen Bedingnisse zu vernehmen.

Landwirthschaftliche Lehranstalt zu Möglin.

Mit dem 18 Okt. d. J. beginnt der einjährige fortlaufende und ununterbrochene Kursus, nach einem neuen, durch die beabsichtigte beständige Anwesenheit und Vorträge des Hrn. Staatsraths Thaer veranlaßten Plan. Vollständige Nachricht über den wissenschaftlich praktischen Unterricht, so wie über die häusliche Einrichtung und die Bedingungen, findet man in den Möglinschen Annalen B. IV. St. 1., die auch besonders abgedrukt bei Unterzeichnetem und dem Buchhändler Hrn. Rücker in Berlin Spittelmarkt Nro. 14., gratis ausgegeben und übersandt wird, wenn man sich in portofreien Briefen an sie wendet.

Möglin, den 12 Aug. 1819.

Körte,
königl. preuß. Professor, und Direktor der Lehranstalt.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag | Nro. 152. | 10 Sept. 1819.

Blike auf die neueste politische Litteratur der Franzosen.

Das Journal des Debats vom 28 Aug. liefert einen Auszug aus einem so eben zu Paris erschienenen Werkchen: La vérité sur les sociétés secrètes en Allemagne, angeblich von einem ehemaligen Illuminaten geschrieben. Der Verfasser, der ein Deutscher ist, wie seine Schreibart zeigt, beginnt damit, daß er die Quelle der größtentheils ganz unrichtigen Nachrichten, die über diesen Gegenstand verbreitet werden, angibt. Sie rühren größtentheils von einem berühmten Manne des vorigen Jahrhunderts her. Graf Mirabeau nemlich hatte nach seiner Rükkehr aus Deutschland ein Werk über den Illuminatismus geschrieben, hatte aber dabei minder die Absicht, die Ansichten der Illuminaten kennen zu lehren, als vielmehr die Aufmerksamkeit von den französischen Demokraten abzulenken. Es war dis ein kluger Streich des Chefs der Revolutionsmänner, den Haß und die Besorgnisse der Regierung auf die Theosophen und Martinisten hinzulenken, die mitten in ihren Träumen noch religiöse und moralische Gefühle achteten. Der Abbé Barruel fiel in die Schlinge, die Mirabeau der Neugierde des Publikums gestellt hatte. „Barruel, sagt der Verfasser, hat alles unter einander geworfen, die Plane der Demokraten, die auf einen auf die sogenannte Vernunft gegründeten contrat social abzielen, insbesondre alle positive Religion verdrängen, und besonders den Charakter der Gesezmäßigkeit, den sie allen Staaten ausgedrükt hat; und die Träume, die falschen Lehren und Traditionen der Mystagogen, Alchymisten, Magnetiseurs; die Theosophie der Rosenkreuzer, des Jakob Böhme, des St. Martin; die Gaukeleien der Schröpfer und Cagliostro; und die Orgien einiger Personen von Rang, die selbst vom Gesezbuche der Natur sich losgesagt; endlich alle Sekten und Sektchen, welche die Welt aufzuweisen hat." Er wollte Europa an das Daseyn einer Sekte glauben machen, die, um alle Bande aufzulösen, sich der Aristokraten wie der Demokraten, der Könige wie der Priester bediene. „Die Wahrheit ist, sagt der Verfasser, daß eine Menge Gesellschaften ohne Verbindung, ohne Zusammenhang unter sich existirt haben und noch existiren, die nach verschiedenen und entgegengesezten Zielen streben." Dis Kapitel über die Illuminaten berichtiget die Angaben Barruels, ohne den Stifter derselben rechtfertigen zu wollen. Im Gegentheil, er wird von dem Verfasser (welchen wir hier allein, mit möglichster Beibehaltung seiner Worte reden lassen), als ein Intrigant ohne Fanatismus, und ohne andere Absichten als die des Egoismus, abgeschildert. W......... war nichts weniger als Enthusiast. Aktenstüke beweisen, daß ihm alle Mittel gleich waren. Als Professor zu Ingolstadt umgab er sich mit jungen Leuten, deren Geburt sie bestimmte, einst die Stüze und der Ruhm ihres Vaterlandes zu werden. Er verdarb ihre Sitten, um über ihre Phantasie Herr zu werden. Er zeichnete ihnen einen Koder von Machiavellismus, und den Plan einer Verbindung vor, die er zu Stande zu bringen sich vorgenommen, um dadurch sein Vaterland zu beherrschen, und behielt sichs vor, seinen Einfluß auch auf Deutschland auszudehnen. Nach dem Vorbilde des Jesuitenordens gemodelt, sollte sich diese Verbindung erst aller Stellen bemächtigen, um dann allgemeine Wohlfahrt zu verbreiten. Das scheinbare philantropische Ziel des Prof. W......... verführte einige ausgezeichnete Männer. „Man kan unter diesen den Freiherrn v. Dalberg, der nachher Fürst Primas geworden ist, nennen; er war in seiner Jugend einer der eifrigsten Verbreiter des Illuminatismus gewesen." Die Illuminaten schlossen Niemand aus; man sah sie selbst unter dem höhern Klerus Anhänger suchen. Am Hofe des Kurfürsten von Mainz, der sowol durch die persönlichen Eigenschaften des Souverains, wie durch die Talente aller Art, womit der Fürst sich umgab, glänzend war, erlangten sie einigen Einfluß. Die Sekte bestand im Ganzen aus einigen ehrgeizigen Professoren, die mit Männern von hoher Geburt verbündet waren. Das Volk zählte dabei für nichts. Die Illuminaten waren nichts weniger als Demokraten; es war eine Art von liberalem Despotismus, den sie gründen wollten, und dessen Chefs sie zu bleiben hoften; es war eine Verschwörung von Ministeriellen. Das Daseyn und die Beschaffenheit der Sekte der Illuminaten ist klarer bewiesen, als das jeder andern geheimen Gesellschaft. Ihre Papiere sind durch den Kurfürsten Karl Theodor in Beschlag genommen, in Druk gegeben, und nur weniges davon ist schwach geläugnet worden. Als die Sekte einmal verrathen war, hörte sie auf, gefährlich zu seyn, und mußte sich auflösen. Allein mit der Macht ist den Mitgliedern nicht der Wille entzogen worden, zu schaden. Sie sinds, die man stets die französische Revolution mit Eifer unterstüzen sah, und die seitdem Napoleons Despotismus über ihr Vaterland gebracht haben. Sie existiren nicht mehr als Gesellschaft, sie haben auf die Herrschaft verzichtet, sind nichts mehr als die Hülfstruppen der neuen Verbündungen, und unterstüzen ohne Unterschied jede Faktion, die sich ihrer bedienen will. — Dis Bild, das nicht geschmeichelt ist, ist wesentlich von dem durch Barruel gezeichneten unterschieden. — Die Verbindungen der Freimaurer scheinen dem Verfasser ganz unschuldiger Art zu seyn. Ueber Cromwels Zeiten hinauf läßt sich ihre Existenz nicht nachweisen. Man würde sich irren, wenn man die Maurerei für ein Werkzeug in den Händen der Republikaner von England halten wollte; im Gegentheile hat dieselbe den Königlichen große Dienste geleistet, als sie sich zur Wiederherstellung der Macht Karls II. verschworen, und seit dieser Zeit ist sie in den brittischen Inseln wirklich so geachtet. — Der Verfasser rechtfertigt auch die armen Ideologen vom Vorwurfe einer geheimen Verbindung. Sie konspiriren nur gegen die gesunde Vernunft. „Es war sonst Bonaparte's Weise, alles Ideologen zu nennen, was nicht ein Rad in seiner Maschine seyn wollte. Besonders sah er Deutschland für den klassischen Boden der Ideologie an. Man konnte dort kein Gelehrter seyn, ohne für einen Ideologen zu gelten." — Philantropen von Profession, die Beförderer des wechselseitigen Unterrichts und der Bibelgesellschaften, schildert der Verfasser als einfältige Schwärmer, und spricht sie von der Beschuldigung los, mit geheimen revolutionären Gesellschaften in Verbindung zu stehn. — Ueber den Tugendbund läßt er sich folgendermaaßen aus: „Während die Illuminaten und manche Höflinge Deutschlands Unabhängigkeit schändlich um Bonaparte's Tirannei verhandelten, fanden sich zwei Männer, deren Herz bei diesem Handel blutete; in Oestreich der Graf Stadion, in Preußen der Freiherr v. Stein, von Geburt ein Nassauer; beide verdienten Bonaparte's Haß; allein die Verfolgungen, womit er diese redlichen Bürger ehrte, machten ihren Ruhm nur noch glänzender. Ihr Betragen in den lezten Zeiten hat gezeigt, daß sie die revolutionären Ideen ihres Jahrhunderts und die Vorurtheile einer oberflächlichen Bildung, die gefährlichsten von allen, weil sie sich durch die Interessen eines elenden Stolzes verstärken, nie theilten. Sie hatten ihre Zeit immer richtig beurtheilt, sie kannten überdis die Bedürfnisse ihres Vaterlandes; sie wußten, wie ersprießlich fürs allgemeine Beste es sey, diesen ärmlichen und nichtswürdigen Leidenschaften, die alles umstürzen und vernichten wollten, den erhabenen Geist der Freiheit, der Ergebung und Vaterlandsliebe heischet, entgegen zu sezen." Die ersten Versuche dieser beiden Gründer des Tugendbundes wurden 1807 durch die Freimaurer verrathen, denen sie einen Theil ihres Geheimnisses, „Deutschland gegen

die Macht Bonaparte's zu verbünden," entdeken mußten. Allein verbannt und in Ungnade gefallen, fuhren v. Stein und v. Stadion fort, Verbindungen anzuknüpfen. Der Marschall (damals noch General) Blücher war unter den Verbundeten. „Blüchers Hinzutritt hatte unter den Augen und mit Bewilligung seines Königs statt." Der Verfasser nennt und charakterisirt einige der vorzüglichsten Mitglieder der Gesellschaft. Von Jahn sagt er: „Die Thätigkeit des Dr. Jahn machte, daß man ihn zum Boten der Gesellschaft gebrauchte. Er brachte zuerst dem Tugendbunde den Plan einer bei den jungen Deutschen aller Stände auf Wekung des Unabhängigkeitsgeistes zielenden Erziehung in Vorschlag, und führte in Berlin das Turnen ein. Er war einer der eifrigsten Verbreiter des Bundes, durchzog den Thüringer Wald, und entwarf so zu sagen den topographischen Plan zu einer künftigen Revolution. Man sagt, er sey der Vermittler zwischen Schill und Dörnberg gewesen, als diese einen Aufstand gegen Bonaparte zu organisiren suchten; allein diese Thatsache ist nicht erwiesen. Jahn ist ein Mensch ohne Erziehung, aber von der Natur mit einem außerordentlichen Redetalent ausgestattet. Sein Verkehr mit den untern Volksklassen hat ihn in den Stand gesezt, sie zu studieren, und ihm eine gewisse Popularität (Volksthümlichkeit) erworben. Mit einem günstigen Aeußern ausgerüstet, ringt er auch nach gewissen Eigenthümlichkeiten; er läßt, z. B. seinen Bart wachsen, weswegen man ihn auch Zevs mit dem Boksbart nannte. Jahn hat mehrere Werke geschrieben, die eine gewisse Originalität haben, aber eine verdrehte deklamatorische Schreibart. Er beobachtet in Reden kein Maaß, und der geringste Widerspruch kan ihn auf das Aeußerste entrüsten. Diese rauhe Außenseite und scheinbare Rohheit hindert ihn nicht, reich an kleinen Ränken und wenig ängstlich in der Wahl der Mittel zu seyn. Thätig, mäßig, an Beschwerden gewöhnt, besizt er eine bewunderungswürdige Gewandtheit in körperlichen Uebungen; er hat die Sitten der alten Germanen sich zum Muster genommen, wie sie in den unsterblichen Büchern des Tacitus geschildert sind, und maaßt sich an, eine durch die Civilisation gefeilte und polirte Nation in den Zustand ihrer ersten Rohheit zurükzuführen. Feind des Adels, ohne es zu wissen, begreift er in seiner Abneigung alle Formen des modernen Gesellschaftslebens. Er predigt Kreuzzüge gegen den Luxus, die Moden, und selbst gegen die fremden Sprachen. Seltsam ists, daß Stein und andere Häupter des Tugendbundes ihn nur als sehr untergeordneten Agenten kennen, während er überzeugt ist, die Seele und der Leiter des Bundes gewesen zu seyn." Der Verfasser schildert darauf die verschiedenen Hindernisse, die der Tugendbund am preußischen Hofe gefunden. Am meisten trug der Minister v. Schuckmann dazu bei, dem Könige eine gewisse Kälte gegen den Bund einzuflößen. Doch befand sich am Hofe, sagt der Verfasser, eine Partei, die dem Bunde sehr günstig war. Sie bestand aus den alten Freunden der unglüklichen Königin, die Bonaparte durch die Lästerungen, womit er sie zu verfolgen nicht erröthete, ins Grab geleitete. Diese Partei gründete all' ihren Einfluß auf das Andenken an eine von ihrem Gemahle zärtlich geliebte Fürstin. Es war ein Rest der Krieger, die 1806 so große Fehler begingen, von denen aber einige sie durch glänzende Thaten wieder gut gemacht haben. Diese Partei, die wahre Ritter unter sich zählte, stand in engen Verbindungen mit dem Freiherrn v. Stein und dem russischen Hof. Der Freiherr v. Nostiz spielte dabei eine Hauptrolle, und bildete die Gesellschaft der Ritter der Königin von Preußen. Er ist ein Weltmann, der die Vergnügungen und den Ruhm gleich stark liebt. Er hat etwas Einnehmendes in seinem Wesen, ist geschmeidig und ergeben; seine Phantasie neigt sich zu Galantrie und Avanturen. Die Königin hatte ihn mit einer silbernen Kette geschmükt; dis war die Veranlassung zum Louisen-Bund, in den viele Männer und Frauen von hohem Range aufgenommen worden sind. Diese Partei gewann einen gewissen Einfluß auf den König, indem sie seinem Herzen schmeichelte, und bewog ihn zu den Schritten, die dem Schuckmannschen Systeme entgegen waren. Der Ausgang des russischen Feldzugs bestimmte Preußen, die Waffen gegen Bonaparte zu ergreifen; der Tugendbund kam natürlicher Weise jezt in Gunst. Er diente zur Grundlage beim Aufstande der preußischen Nation, es war die glänzendste Epoche dieses Bundes; geschikte Feldherren, wie der Graf Gneisenau, ausgezeichnete Staatsmänner, wie Wilh. v. Humboldt und v. Niebuhr, scheuten sich nicht, die öffentlich ausgesprochenen Grundsäze dieses Bundes zu billigen und zu unterstüzen. Allein diese Gesellschaft, die aus den heterogensten Elementen bestand, mußte sich nach dem Siege über die Mittel, wie er zu benuzen sey, veruneinigen. Tausend Meynungen mußten sich bilden über die Art und Weise, wie Deutschland zu organisiren sey; eine Partei wünschte das alte Reich, ein andere die Eintheilung in zwei oder mehrere Königreiche. Damals änderte der Tugendbund seinen Charakter; er löste sich Anfangs auf, allein bald verband sich ein Theil der Mitglieder von Neuem; es schienen überdis die Männer von demokratischen Grundsäzen gewesen zu seyn, die das alte Band wieder knüpften. Diese deutschen Republikaner sind, nach des Verfassers Meynung, nicht zahlreich. Eine Verschwörung von Professoren, meynt er, sey nur insofern gefährlich, als sie die öffentliche Meynung irre führen könne. „Welches Mittel hat Preußen, fährt er fort, sich von diesen Lärmern frei zu machen? Es darf keine freie Stimme unterdrüken, zugleich aber die Provinzialstände versammeln, ihnen ihre Freiheiten sichern, und nachdem es alle Lokalgewalten befestigt und den Staat so auf seinen Grundlagen hergestellt hat, eine repräsentative Verfassung einführen, die unser Jahrhundert erfunden zu haben glaubt, weil es mit diesem neuen Namen das alte Gebäude des europäischen oder christlichen Staatslebens bezeichnet, das durch Befreiung der Körperschaften erweitert ist."

Deutschland.

Nachstehender Präsidialvortrag des herzogl. nassauischen Bevollmächtigten in der 248sten Sizung der Centralkommission für die Rheinschiffahrt zu Mainz, gibt über den Standpunkt der Unterhandlungen einigen Aufschluß: Präsidium. Fünf Monate sind verflossen, seitdem die Bevollmächtigten bei der Centralkommission im Namen ihrer allerhöchsten und höchsten Kommittenten dem königl. preußischen Hrn. Bevollmächtigten das dringende Verlangen zu erkennen gegeben haben, daß nunmehr, nachdem alle übrigen mit der königl. niederländischen Regierung einverstanden seyen, von königl. preußischer Seite nicht länger Anstand genommen werden möge, dem Vertrage gemäß, den gezwungenen Umschlag zu Köln auch der That nach, für alle paziszirenden Staaten und namentlich auch für die königl. niederländische Schiffahrt aufzugeben. Noch findet sich die Centralkommission ohne Antwort, und dieses veranlaßt das Präsidium, die Frage an den königl. preußischen Hrn. Bevollmächtigten zu stellen, ob derselbe mit der erforderlichen Autorisation noch nicht versehen sey, dem vertragsmäßigen Verlangen aller übrigen betheiligten Höfe zu entsprechen? Von königl. niederländischer Seite ist zugesichert worden, was die Centralkommission verlangt hat; ein neuer Anstand kan dieser Regierung, was die Schiffahrtsverhältnisse auf dem Rheine betrift, nicht mehr gemacht werden. Was die Frage anbelangt: ob die Rechte in der Centralkommission zur Sprache zu bringen seyen, welche die königl. niederländische Regierung auf solche Waaren ausübt, welche von der offenen See ankommen, oder in die offene See abzugehn bestimmt sind; so ist ebenfalls schon am 11 Sept. 1817 förmlich zugegeben und entschieden worden, daß dahin die Kompetenz der Centralkommission nicht reiche, daß diese Rechte zu den Handelsverhältnissen der betreffenden Staaten gehören, und nur auf dem Weg eines Handelsvertrags eine Negociation darüber statt finden könne. Diese Erklärung der Centralkommission erfolgte nach zweijährigen Diskussionen über die Frage, und hat die lobenswerthe Absicht, die Vortheile eines bestehenden Vertrags nicht einem bloßen Wunsche aufzuopfern, oder auch nur hinzuhalten, weil es der Mittel noch viele gibt, und von königl. niederländischer Seite noch niemals verweigert worden ist, mit unsern allerhöchsten und höchsten Kommittenten, sobald sie es wünschen, einen förmlichen Handelsvertrag abzuschließen. Auch von königl.

preußischer Seite hat man gleich vom Anfange an den Beweis, daß aus dem Wiener Vertrage über die Rheinschiffahrt ein Recht auf das holländische Seerecht nicht herzuleiten sey, auf das Klarste dadurch gegeben, daß man nicht die volle Abgabenfreiheit für die aus- und in die See gehenden Waaren verlangte, sondern nur über einen Tariff unterhandeln wollte. Und hat man auf diese Art die Existenz eines Seerechts auch von preußischer Seite einmal zugegeben und zugeben müssen; so wird man nimmermehr die vertragsmäßige Verbindlichkeit über Modifikationen zu unterhandeln, nachweisen können. Diese Betrachtung mag denn auch die Veranlassung gewesen seyn, daß man königl. preußischer Seits diesen Punkt in den neuesten Noten hat fallen lassen. Es ist der Wunsch der Centralkommission und das einzige Mittel, unsern Verhandlungen ein Resultat zu geben, daß man königl. preußischer Seits in der erwarteten Haupterklärung dieses nochmals offen und ohne Rükhalt wiederhole. Alsdann werden wir alle mit Freude ein Werk vollenden, das in seiner Ausdehnung unsre gesammelten Vorarbeiten und Instruktionen nicht überschreitet, und überlassen einer neuen Negociation, auch den deutschen Handel gegen den Einfluß einseitig regulirter Zollverhältnisse zu sichern, nachdem wir die Schiffahrtsverhältnisse geordnet haben. Wir sehen also jezt Eröfnungen entgegen, welche die Centralkommission in den Stand sezen, voranzugehn, und wir erwarten mit Vertrauen, daß sie dem hohen Rufe von Gerechtigkeit entsprechen werden, worauf Preußen in andern Verhandlungen mit vollem Rechte Anspruch gemacht hat. — Preußen erwartet vordersamst seine Instruktionen.

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Europäische Annalen. Jahrgang 1819. 7s u. 8s Stük.

Morgenblatt für gebildete Stände. Jahrgang 1819. Julius. August.

Zeitschrift für Astronomie und verwandte Wissenschaften, herausgegeben von B. v. Lindenau und J. G. F. v. Bohnenberger. November. December. 1818.

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama, herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. Jahrgang 1819.

Walter Scott die Jungfrau vom See.

In meinem Verlage erscheint so eben und wird an alle solide Buchhandlungen in Deutschland und im Auslande versandt:

Die
Jungfrau vom See.
Frei nach Walter Scott
von
Henriette Schubart.
(Preis gebunden 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.)

Leipzig, im August 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Gerold, Heubner, Schaumburg, Schalbacher, Tendler u. s. w. in allen andern Buchhandlungen.)

Ankündigung eines preußischen Verfassungs-Archivs.

Se. Majestät der König von Preußen hat in der Verordnung, dd. Wien 22 Mai 1815, erklärt: Die Provinzialverfassungen im Staate, wo solche früher statt gefunden, mit den zeitgemäßen Abänderungen wieder herstellen, und wo solche nicht gewesen, einzuführen zu wollen.

Es dürfte daher eine sehr wünschenswerthe Vorarbeit für die zu erwartende, mehr entwikelte, preußische Staatsverfassung seyn, die Provinzialverfassungen, welche früher in den verschiedenen Ländertheilen statt gefunden, geschichtlich, und zwar in derselben Ordnung darzustellen, wie solche dem anfänglich brandenburgischen, dann preußischen Staatskörper einverleibt worden sind. Auch würde die Darstellung der ständischen Rechte, nothwendig die des Steuerwesens, der Gemeinde, Adels- und Bauernverhältnisse zur Folge haben, und in sich enthalten.

Der Unterzeichnete hat sich dieser mühsamen Arbeit unterzogen, die besten Quellen benuzt, und seine Absicht ist, nachdem sämtliche Provinzialverfassungen dargestellt seyn werden, einen Entwurf zur Reichsverfassung darauf zu gründen und dem Publikum zur Prüfung vorzulegen. Dieses gemeinnüzige Werk soll in zwanglosen Heften zur Mich. Messe anfangen und den Titel haben:

Preußisches Verfassungs-Archiv.

Jedes Heft wird die Verfassung eines Ländertheils des Reichs, nebst dem Gemeinde-, Adels-, Bauern- und Steuernwesen früherer Zeit, enthalten, und zwar in folgender Ordnung: 1) Brandenburg. 2) Preußen. 3) Pommern, einschließlich schwedischen Antheils. 4) Magdeburg. 5) Halberstadt und Hohenstein. 6) Minden. 7) Ravensberg. 8) Die clevische Erbschaft: Mark, Cleve, Jülich und Berg. 9) Schlesien. 10) Die polnischen Eroberungen. 11) Erfurt, Gleichen und das Eichsfeld. 12) Münster. 13) Paderborn. 14) Herzogthum Westphalen. 15) Sachsen. 16) Cöln. 17) Trier. 18) Nassauischer Antheil. 19) Neufchatel, Quedlinburg, Corvey, Nordhausen, Mühlhausen, Dortmund, Köln, Aachen, Danzig.

Es wird jeder Geschichtskundige eingeladen über die einzelnen Darstellungen Kritiken zu dem Archiv einzusenden.

Diesem Verfassungs-Archiv sollen die künftigen Reichs- und Landtags-Verhandlungen sich anschließen.

Berlin, im Julius 1819.

F. v. Cölln.

Das Verfassungs-Archiv erscheint in meinem Verlage, in seinem Aeußern soll es den bekannten „europäischen Annalen" ähnlich werden, und ich werde mich bemühen den billigsten Preis festzusezen. — Bestellungen kan man in jeder guten deutschen Buchhandlung, so wie auf allen Postämtern machen; ich bitte jedoch mir solche bald möglichst einzusenden, damit ich mich mit der Stärke der Auflage einigermaaßen darnach richten kan.

Th. Chr. Fr. Enslin,
in Berlin.

Bei J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, ist zu haben, und durch alle solide Buchhandlungen von ihm zu beziehen:

Oestreichische militärische Zeitschrift.
Jahrgänge 1813, 1818, 1819, 1820.

Diese Zeitschrift erscheint in zwölf Monatsheften, und umfaßt alle militärischen Wissenschaften, besonders Kriegsgeschichte. Die Jahrgänge 1813, 1818, 1819 sind jeder für acht Thaler sächsisch zu haben. Gegen gleichen Preis wird auf den Jahrgang 1820 Bestellung angenommen.

In den lezten erschienenen Heften verdienen besonders die meisterhafte Darstellung der Schlachten von Ligny, Quatrebras und Waterloo, die von einer Uebersichtskarte und einem Schlachtplan begleitet sind, dann die Geschichte des Feldzugs der Oestreicher gegen Mürat 1815, mit dem großen Schlachtplane der entscheidenden Schlacht von Tolendino, vorzügliche Beachtung.

Auktion
von Kupferstichen und Handzeichnungen.

Den 25 Okt. d. J. fängt hier die Versteigerung der von dem verstorbenen Hrn. Hofrath Becker zu Dresden hinterlassenen vortreflichen Sammlung von Kupferstichen und Original-Hand-

zeichnungen an, wovon der Katalog durch alle Kunst- und Buchhandlungen zu erhalten ist.

Leipzig, im August 1819.

J. A. G. Weigel, Universitäts-Proklamator.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Vor mehreren Wochen wurde dahier ein Knabe von ungefähr 9 Jahren wegen Bettel aufgegriffen; er nennt sich Valentin Abel, ist gut gewachsen, mit blauen Augen, kleiner Nase, mittelmäßigem Mund und blonden Haaren; er war ohne Kopfbedekung, in einem gestreiften Rökchen, weißen Hosen, und barfuß, die Sprache ist fränkisch.

Aus seiner Erzählung geht hervor, daß er aus einem Orte, welches er Franken nennt, gebürtig sey, konnte es aber weder durch Benennung des Gerichts oder einer nahe gelegenen Stadt noch auf andre Weise näher bezeichnen.

Sein Vater, Valentin Abel, ein Maurer, sey heuriges Jahr von einem Thurm herab todtgefallen, die Mutter aber, deren Namen er nicht mehr wisse, sey schon mehrere Jahre tod.

Er und sein älterer Bruder wären, weil sich in der Heimath Niemand ihrer angenommen, von da weggegangen, und hätten von Ort zu Ort gebettelt.

Vor den Thoren Augsburgs habe er seinen ältern Bruder verloren, und sey gleich darauf eingebracht worden.

Von diesem ältern Bruder hat man aber bisher nichts in Erfahrung gebracht.

Man ersucht nun sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden, wo möglich um nähere Aufschlüsse über die Familien- und heimathlichen Verhältnisse dieses Knaben, um rüksichtlich der Zurüklieferung desselben das Geeignete verfügen zu können.

Augsburg, den 1 Sept. 1819.

Magistrat der Stadt Augsburg.

v. Caspar, Bürgermeister.

Laulus, Sekr.

In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Schneidermeisters Johann Zöklein hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 23 Sept., ad excipiendum den 23 Okt., dann ad concludendum den 23 Nov., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 7 Dec. d. J. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 20 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Graf v. Rechberg, Direktor.

Dähl.

Einladung
zur
Kunst- und Industrie-Ausstellung
des Oberdonaukreises
in Augsburg.

Am 10 Oktober d. J. wird in Augsburg die jährliche Ausstellung der Erzeugnisse des Kunstfleißes und der Gewerbe veranstaltet werden, und 14 Tage hindurch dauern. Diese Ausstellung soll nicht nur die Erzeugnisse der Stadt Augsburg, sondern auch jene der Industrie des ganzen Kreises begreifen, und unter Leitung des aus dem polytechnischen Kreisvereine hervorgegangenen Ausschusses statt haben. Es werden daher sämtliche HH. Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinengespinnst-Fabrikanten und Weber; die HH. Spizen-, Band-, Borten- und Strumpfwirker und Stiker; die HH. Eigenthümer von Kattun-, Seiden- und Zeugdrukereien, von Türkischroth-, von Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinen-Färbereien; alle HH. Künstler und Gewerbsleute, welche in Gold und Silber, in andern Metallen, in Glas, Thon, Horn, Wachs, in Leder, Pergament und Papier oder Holz arbeiten; welche physikalische, mathematische und musikalische Instrumente, Uhren, Arbeitswerkzeuge, Präparate, Modelle, Maschinen, Möbeln, Galanteriewaaren verfertigen; ferner die Industrie-Schulen und Beschäftigungs-Anstalten feierlich eingeladen, ihre zur Ausstellung geeigneten Erzeugnisse vom 1 bis 3 Oktober auf das Mezgerhaus in Augsburg zu senden, wo unterzeichnete Ausschußglieder anwesend seyn werden, um die gelieferten Gegenstände in Empfang zu nehmen, in ein ordentliches Register gegen Schein einzutragen, und nach geendigter Ausstellung zurükzugeben. Namen, Wohnort und Hausnummer der Verfertiger müssen, nebst den Preisen, auf Zetteln den Erzeugnissen angeheftet werden. Man ersucht sämtliche Munizipalitäten, Land- und Patrimonialgerichte des Oberdonaukreises, diese Einladung zur Kenntniß der in ihrem Wirkungskreise befindlichen Fabrikanten, Künstler und Gewerbe zu bringen. In Hinsicht der eigentlichen Handwerke will man bemerken, daß es ein Irrthum sey zu glauben, man müsse sogenannte Meisterstüke zur Ausstellung bringen; es handelt sich hier vorzüglich darum, die besten Verfertiger allgemein gebräuchlicher und nüzlicher Fabrikate und Erzeugnisse, und die Einführer neuer, wenn auch noch unvollkommener Erfindungen, dem Publikum bekannt zu machen. Es wird auch dießmal wieder Veranstaltung getroffen werden, die ausgestellten Gegenstände, wenn die Aussteller es wünschen, von hier zur großen Ausstellung nach München zu schaffen.

Sehr erwünscht dürfte es den Landwirthen des Kreises seyn zu vernehmen, daß auch Musterproben von Schaafwolle, Flachs und Hanf, mit Beifügung der Preise und des Ortes der Erzeugung, ausgestellt werden können, doch wünscht man, daß vorzüglich ungeröfteter Flachs zur Ausstellung gebracht werde.

Augsburg, den 1 Sept. 1819.

Der Ausschuß des polytechnischen Vereins für den Oberdonaukreis.

Freiherr v. Gravenreuth, Vorstand.

Dr. J. G. Dingler, Ausschußglied.

J. M. Voit, Ausschußglied.

Dr. Widemann, Ausschußglied und Sekretär.

Johann Heinrich Haller, Instrumentmacher in Bern, hat die Ehre den Liebhabern der Musik anzuzeigen, daß er eine ganz neue Vorrichtung an dem Waldhorn erfunden hat, vermittelst welcher man durch zwei Bögen und einem doppelten Zug alle Töne von hoch bis tief B blasen kan, so rein als auf einem Horn von neun Stük Bögen. Diese Art Horn ist sehr vortheilhaft für Militär- und reisende Musiker. Wenn das Horn in den Ton C aufgestellt ist, so hat man einen einzigen kleinen Bogen, der hoch B und A macht, nachzutragen, welchen man bequem in jede Roktasche steken kan. — Ebenderselbe empfiehlt sich auch zu Verfertigung aller Arten von Metall-Instrumenten, klingender sowol als Blasinstrumente, garantirt deren Güte, saubere und solide Arbeit, und verspricht schnelle Bedienung. Briefe und Geld bittet er sich franko aus.

Unterschriebener benachrichtet die Blumenliebhaber, daß er mit Nächstem alle Arten Blumenzwiebeln aus Harlem in Holland erhalten werde, wo gegen Einsendung portofreier Briefe Preislisten gratis abgegeben werden. Auch bin ich mit ausländischen Pflanzen bestens versehen, wovon ebenfalls Preisverzeichnisse gratis zu haben sind.

Joh. Adam Gaß,

Blumist, St. Albanvorstadt Nro. 1273. in Basel.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Montag | Nro. 153. | 13 Sept. 1819.

Stimme eines Engländers über Bonaparte's Entthronung, Verbannung und jezige Behandlung.

Viele neuerdings von den treuen Anhängern des Exilirten in die Welt geschikte Broschüren, die Differenzen des Herrn O'Meara mit dem Gouverneur von St. Helena, und vorzüglich das große, nur edeln Nationen und Menschen beiwohnende Gefühl, dem erniedrigten, unschädlich gewordenen Beleidiger zu verzeihen, haben aufs Neue Veranlaßung gegeben, über die Ursachen von Bonaparte's Absezung, und die Absichten bei seiner Verbannung nachzudenken, und die Befugniß der allirten Mächte zu ihren Maaßregeln zu prüfen. Die Großmuth, besonders englischer Politiker, ist selbst so weit gegangen, die strenge Bewachung des außerordentlichen Mannes für grausam und inhuman zu halten. Dagegen haben gerade solche Aeußerungen auf dem Kontinente hier und da die Besorgniß erregt, als werde man vielleicht mit der Zeit sorgloser in der Bewachung des gefährlichen Ruhestörers werden; und durch ihn heute oder morgen wieder ein gefährlicher Krieg zu befürchten seyn. Um diese Besorgnisse richtig beurtheilen zu können, ist daher vielleicht die Ansicht eines sehr geschäzten und unterrichteten Britten nicht uninteressant, der (im Edinburh Review) in der Hauptsache folgende Grundsäze aufstellt.

„Das Recht, Bonaparte abzusezen, war nichts mehr und nichts weniger als das Recht der Selbstvertheidigung, ausgeübt von allen benachbarten Regierungen, die er der Reihe nach angegriffen, ihrer Provinzen beraubt, und in ihrer Existenz gefährdet hatte. Wir brauchen hier nicht umständlich die Gründe aller der Kriege, die er gegen sie unternahm, aufzusuchen; eben so wenig thut es hier zur Sache, daß sie in einem oder zwei Fällen die Urheber waren, und er gerechte Ursache zur Fehde hatte. Allemal bleibt es unläugbar, daß er sein Leben nur Eroberungen gewidmet, daß er Mittel hatte, dieser seiner Hauptleidenschaft, über alle früher erhörte Maaße nachzuhangen, und daß Frankreich unter seiner Herrschaft die Geisel Europa's geworden war. Bei einigen Gelegenheiten mögen diese Eroberungen vielleicht für das Volk eine Wohlthat geworden seyn, dessen mangelhafte Regierung dadurch verbessert ward; aber da die Eroberung der Hauptzwek, die Reform bei Verfolgung desselben nur zufällig, und vermuthlich gerade um deswillen keineswegs erwünscht war, so kan Niemand im Ernst behaupten, daß ein solches System heilsam und wohlthätig genannt werden kan, obgleich man sich freuen mag, daß aus seinem allgemeinen Unsegen theilweises Gute hervorging. Von diesem übermüthigen rein militärischen System war nur Bonaparte die Seele, das Leben; man hatte allen Grund zu erwarten, daß seine Entfernung das französische Volk seinen friedlichen Beschäftigungen wiedergeben würde, und wiewol es nicht zu bezweifeln ist, daß, wäre er Kaiser geblieben, die Folgen des lezten Krieges sich in einer beträchtlichen, freilich mehr durch die Umstände als durch seine Neigung vorgeschriebenen Veränderung seines Betragens würden gezeigt haben: so scheint es doch klar, daß die Ruhe Europa's seine Absezung erforderte. Auch ist es kein Einwand, wenn man sagt, daß Frankreich dessenungeachtet ein mächtiges und ehrgeiziges Land bleibe, und daß es künftig einmal unter den Bourbons ein gefährlicher Nachbar werden würde. Die menschliche Politik kan immer nur zwischen einer Menge Schwierigkeiten wählen, und bei der thätigen Leitung der Weltangelegenheiten ist es Weisheit, den Gang vorzuziehen, der für die längste Zeit Sicherheit gewährt, wenn gleich die Gefahr eigentlich nur aufgeschoben, und der böse Tag am Ende doch kommen wird. Die von Bonaparte aufgestellte Behauptung, daß sein Thron rechtmäßig, und daß seine Dynastie mit ihren Vorläuferinnen unter denselben Voraussezungen stehe, hält einen handgreiflichen Trugschluß in sich. Wir widerlegen sie aus dem einzig zuläßigen Gesichtspunkte des Gemeinwohls und des Weltrechts, nicht aus der verworfenen und unverständlichen Lehre vor erblichen Ansprüchen; und wenn wir sagen, daß ein erblicher Titel vor jedem andern den Vorzug hat: so geschieht dis blos, weil der Uebergang der höchsten Macht vom Vater auf den Sohn im Ganzen für das Volk am wohlthätigsten gefunden ist, für welches und für dessen Bestes doch am Ende Beides, die Ernennung einer solchen Macht und die Geseze ihrer Vererbung, bestimmt sind. Man mag aber nun diese Frage nehmen wie man will, so liegt, wie gesagt, in Bonaparte's Argumentation immer eine Sophisterei, weil er auf den Anfang seiner Dynastie und auf sich selbst als Stifter derselben die Grundsäze anwendet, die man bei allen Dynastien nur insofern einräumen kan, als sie lange bestanden haben. So geben wir zu, sein Anspruch war so gut, als Hugo Capet's, der eines Fleischers Sohn* war. Um aber diesen Fall auf den von Bonaparte's Entthronung anzuwenden, müssen wir uns in die Zeiten Hugo Capet's zurük versezen, und fragen, wer würde etwas dawider gesagt haben, hätte ihn ein Glüklicherer verdrängt. Das war Bonaparte's Verhältniß. Daß er nicht vom Volke, sondern mit fremden Heeren gestürzt wurde, ist in jeder Hinsicht zu beklagen, sowol um des französischen Volkes willen, als wegen des guten Beispiels für die ganze Welt. Seine Erhebung zur Herrschaft war ohne Frage das Werk der Armee, aber sie hatte in hohem Grade den Beifall der Nation, und auf jedem Fall kam sie allein durch Franzosen zu Stande. Wir zweifeln nicht, was auch immer der Wunsch der Soldateske gewesen seyn mag, die Nation wünschte am Ende seinen Fall; aber eine eiserne Nothwendigkeit brachte es mit sich, daß er nach der Niederlage ihrer eignen Truppen durch fremde Dazwischenkunft bewirkt ward, und daß diese Fremdlinge die Gründer der fünften oder Wiederhersteller der dritten Dynastie (was immer der richtigste Ausdruk seyn mag) werden mußten, ohne die Volksmeynung befragen zu können. Allein es ist, unserm Dafürhalten nach, auch von keinem Belang, jezt die Titel Ludwigs XVIII. zu untersuchen. Was immer der kühne und freimüthige Unterthan in seiner Kurzsichtigkeit urtheilen mag, diejenige Regierung über Frankreich ist die beste, welche den Frieden des Landes bewahrt, die großen, durch die Revolution herbeigeführten wirklichen Verbesserungen beibehält, und den Bau einer freien Konstitution vollendet, zu der diese Ereignisse den Grund gelegt haben. Ludwig XIII. hat, besonders seit der Auflösung der Deputirtenkammer im Jahre 1816, hinreichende Beweise gegeben, daß er jene Wahrheit fühlt. So lange er lebt, lassen sich keine ernstliche Versuche fürchten, das wilde Projekt der Emigranten auszuführen, und zu vertilgen, was die Revolution bewirkte. Die Zahl und der Einfluß derer, die in einer solchen Gegenrevolution ihren Vortheil sehen, müssen täglich abnehmen, und es spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Krone einst auf Prinzen übergehe, die, wie auch immer ihre vorigen Grundsäze beschaffen seyn mochten, bald genug einsehn werden, daß sie, um zu regieren, solche heillose Plane bekämpfen, und der Sicherung der Dynastie ihre Dankbarkeit gegen deren einzelne Anhänger, welche Dankbarkeit sie viel-

* Dante spielt darauf im Purgatorio an, wo er unläugbar den Stifter der dritten Linie von seinen Nachkommen ungünstig reden läßt:

J' fui radice della mala planta
Che la terra Christiana tutta aduggia
Si che buon frutto rado se ne schianta,
Figliuol fui d'un beccaio di Parigi. 1177.

leicht nur um das Beste der Nation willen unterdrüken werden, zum Opfer darbringen müssen. Je länger der gegenwärtige Monarch lebt, desto solider wird die Regierung, und desto unumgänglicher diese Politik bei seinen Nachfolgern seyn. Unterdessen wird die Verfassung nicht stillstehen. Der Erfolg der Berathungen, der Verkehr mit aufgeklärten Britten, die selbst bei Hofe überhand gewinnende Meynung, daß eine Volksregierung die beste Stüze des Throns ist, während sie die Hülfsquellen des Landes aufschließt — Alles zielt darauf hin, die Monarchie zu befestigen, und sie auf die gemäßigste Form zurükzuführen, welche den Herrschern, wie den Beherrsaten in diesem Lande, so viele Vortheile verheißt. — Die zweite Frage nach den Gründen von Bonaparte's Verbannung beantwortet sich so: Es schien von der Nothwendigkeit, Bonaparte zu entthronen, die vollkommene Sicherung seiner Person eine nothwendige Folge seyn zu müssen. So lange er unbeschränkt blieb, sey es nun in Frankreich oder anderswo, so ward er ein Vereinigungspunkt für Uebelwollende und Mißvergnügte. So lange nur eine Möglichkeit verhanden war, ihn wieder auf den Thron zu heben, ließ sich nie erwarten, daß die großen Ueberbleibsel seiner Partei sich zerstreuen, und neue Verbindungen anknüpfen würden. Blieb er frei, so konnte Niemand nach den außerordentlichen Ereignissen von 1815 an seinem Glüke zweifeln. Daß er sich sollte ruhig verhalten, war eben so wenig möglich, als daß er unschädlich bleiben würde, wenn er sich regte. Sein Aufenthalt mußte allemal der Heerd der Intrigue für die Feinde der wiederhergestellten Regierung sowol in Frankreich als in andern Staaten seyn. War nun aber seine Verhaftung durchaus nothwendig, so schien es seine Verbannung nicht weniger. Es war ein Ort der Aufbewahrung erforderlich, der nicht blos sicher seyn, sondern auch so scheinen mußte. Seine Entweichung mußte nicht nur unmöglich gemacht werden, sondern der ganzen Menschheit als hofnungslos vorkommen. Nichts sonst konnte die Anhänglichkeit seiner Verehrer von ihm entwöhnen, nichts sonst konnte die Gemüther der französischen Nation auf ihre neue Lage mit ungetheilter Liebe und Zuneigung wenden; nichts sonst konnte der revolutionären Partei jede Quelle und jedes Reizmittel abschneiden, oder gewöhnlichen politischen Mißvergnügten das Bestreben vereiteln, in offenbare Widersezlichkeit auszuarten. So lange Bonaparte noch zu erwarten war — und er war sicher, daß er in der Hofnung der Menschen leben würde, so lange seine Rükkehr nicht physisch unmöglich gemacht ward, — konnte nichts als Parteiung, und folglich keine freie Konstitution in Frankreich gedeihen; jede Opposition mußte von der Faktion des Exkaisers ausgehn, und folglich ihre Tendenz rebellisch seyn. Das übrige Europa hatte mit Frankreich in seiner Gefangennehmung ein gleiches Interesse, und kein Land mehr als das unsrige. Nicht zu gedenken des Interesses, das uns mehr als irgend eine andere Nation bestimmt, friedliche Nachbarschaft zu erhalten, so wird der Fortschritt der Kultur bei uns nicht blos gehemmt, sondern ganz gehindert durch die allgemein herrschende unruhige Stimmung im Innern, indeß die größte aller unsrer Gefahren von Außen drohte. Es scheint eben so klar, daß England diejenige Macht war, die sich am meisten eignete, mit der Bewahrung seiner Person beauftragt zu werden. Unser Interesse bei dem öffentlichen Frieden Europa's wurde weniger durch selbstsüchtige Rüksichten geleitet; es war bei uns weniger wahrscheinlich, daß wir unsre Gewalt über ihn als ein Mittel brauchen würden, Andere zu neken; unser hohes Gefühl für Ehre und Menschlichkeit waren Bürge, daß keine unnöthige Strenge geübt, und kein Raum den Verdachtsgründen gelassen werden würde, die gewöhnlich die Aufbewahrer entthronter Monarchen treffen, wenn diese der Natur vor der gewöhnlichen Zeit ihren Tribut bezahlen. Der gewählte Ort wird von allen Urtheilsfähigen als geeignet für den Zwek einer vollkommenen und offenkundigen Sicherheit anerkannt, ohne andere Nachtheile für das Wohl des Gefangenen, als welche die Entfernung und Beschränktheit, nothwendige Mittel jenes Zweks, mit sich bringen. Es scheint aus diesen Gründen gar kein Widerspruch im Hause der Gemeinen und kaum einer im Hause der Lords gegen die Bill erhoben zu seyn, welche das Gouvernement zur Festnehmung Bonaparte's berechtigen sollte. Die Nothwendigkeit der Maaßregel wurde allgemein gefühlt, und das Vernünftige der Schritte, sie in Ausübung zu bringen, eingeräumt. Niemand war indeß barbarisch genug zu behaupten, daß die Einsperrung lebenslänglich seyn sollte; alle schienen willig einzugestehn, daß sobald der Friede Frankreichs und Europa's seine Befreiung gestatten würde, der berühmte Gefangene losgelassen werden dürfte. Dis wurde während der sehr kurzen Verhandlung, die über diese Fragen statt fand, zugleich mit ausdrüklichen Worten bemerkt; wir glauben von allen Theilen. Es verstand sich eben so bestimmt — und wahrlich es erheischte jede Rüksicht auf Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Politik, — daß allein der geringste Grad des Zwanges, welcher zur sichern Bewahrung nothwendig, angewandt werden sollte. Die Gefangenschaft sollte blos seine Person sichern, keineswegs ihn bestrafen. Die Nothwendigkeit, durch welche allein die Gefangennehmung sich rechtfertigte, mußte zugleich der Maaßstab ihrer Gelindigkeit seyn. Es ziemt der Großmuth der englischen Nation, so groß auch der jezt so tief erniedrigte und durch das Glük des Krieges in unsere Hände gerathene Feind ist, ihm jede Art der Schonung angedeihen zu lassen, die sich mit der Sicherung seiner Person verträgt. Der Fall ist in der Geschichte beispiellos, er beurtheilt sich nur nach sich selbst. — Die Ehre unsers Landes begehrt es, zu untersuchen, ob dis Benehmen beobachtet wird. Sowol in England als auf dem Kontinente herrscht der Glaube ziemlich allgemein, daß die Behandlung des Gefangenen unnöthig hart ist. Unglükliche haben natürlich immer Ursache zu klagen. Freunde, die noch der gefallenen Größe zugethan sind, neigen sich gern auf die Seite der Uebertreibung bei der Wiederholung solcher Klagen, um so mehr, da sie für einen Kunstgrif, der, wenn nicht erlaubt, wenigstens uneigennüzig ist, eine Art Entschuldigung zu haben glauben. Vieles von dem, was darüber geschrieben ist, legen wir daher bei Seite, wenn wir die Behandlung Bonaparte's untersuchen, und wir beschränken uns gegenwärtig auf die Prüfung der Dokumente, die Hr. O'Meara kürzlich dem Publikum vorgelegt hat. Der Charakter dieses Mannes ist höchst achtungswürdig, darin stimmen alle Privatnachforschungen überein. Ein öffentliches Zeugniß hat darüber der Doktor Ferguson gegeben, ein Gentleman, der eine hohe Staffel in der medizinischen Gelehrsamkeit erreicht hat, der lange mit der Freundschaft des Herzogs von Glocester beehrt, und dessen Familie in Edinburg allgemein geschäzt und geachtet wird. Durch die Vermittlung des Doktor Ferguson, der ihn als seinen genauesten Freund schildert, hat O'Meara seine Korrespondenz herausgegeben. Der Kapitain Maitland, derselbe, dem Bonaparte übergeben ward, fügt dem Zeugnisse des Doktor Ferguson seine unzweideutige Bestätigung bei, er gesteht, daß er während seiner ganzen Dienstzeit in der Marine nie das Vergnügen hatte, mit einem Offiziere in seinen Verhältnissen zu segeln, der so vollkommen seinen Erwartungen entsprochen; er sezt hinzu, daß er alle Ursache habe, dessen ärztliche Kenntnisse für ganz ausgezeichnet zu halten, und daß dieses die Meynung einiger der ältesten und geschiktesten Chirurgen der Marine sey, daß während einer sehr kränklichen Periode an Bord seines Schiffes dessen Aufmerksamkeit und Menschenfreundlichkeit von der Art gewesen, seinen wärmsten Beifall aufzufordern, und das dankbare Zutrauen sowol der Offiziere als der Gemeinen in Anspruch zu nehmen, und daß, hätte er ein andres Schif zu kommandiren, er keinen Mann in der Marine wisse, den er zum Chirurgen lieber haben möchte, als Herrn O'Meara. Demnächst verdient die Veranlassung seiner Anstellung auf St. Helena unsre Aufmerksamkeit. Er bemühte sich selbst nicht um den Posten, sondern er wurde ihm in Folge der Empfehlung des Kapitain Maitland gegeben, der sich selbst deshalb an Lord Keith wandte. Se. Herrlichkeit genehmigte diesen Vorschlag, und rieth ihm aufs Dringendste, ihn anzunehmen. Eben so wandte er sich an die Admiralität, von der die Ernennung ausging, und empfahl ihn dieser Behörde. O'Meara willigte nur unter der Bedingung ein, daß man ihn als einen brittischen Offizier, vom brittischen Gouvernement bezahlt, und in keiner Hinsicht von Bonaparte abhängig be-

trachte, daß sein Name auf dem See-Etat bleiben, und seine Zeit zum Avancement im Dienst fortlaufen dürfe. Er stand daher in jeder Hinsicht mit Sir Hudson Lowe auf dem nemlichen Fuß, und bei eben so makellosem Charakter; er wurde von derselben Behörde ernannt, die den Gouverneur dahin sandte, er war beauftragt, für das zu sorgen, was ebenfalls eine der ersten Pflichten Sr. Excellenz war, für Bonaparte's Sicherheit zu wachen; er war so wenig wie er Einschränkungen unterworfen, noch irgend einer andern Gerichtsbarkeit zugeordnet, als den Gesezen seines Landes und des Dienstes, denen sein oberer Offizier ebenfalls zu gehorchen hatte. O'Meara hatte das Unglük, Sir Hudson Lowe zu mißfallen. Es ist klar, Beyde waren über den Grad der auszuübenden Strenge verschiedener Meynung; aber wiewol weniger erhebliche Umstände zu einer Kälte zwischen ihnen die erste Veranlassung mögen gegeben haben, so hatte bekanntlich ihre offene Mißhelligkeit ihren Ursprung daher, daß O'Meara ihm den wesentlichen Inhalt aller seiner Gespräche mit Bonaparte mitzutheilen sich weigerte, weil er ein Arzt und kein Polizeispion sey. Eben so wichtig nahm der Gouverneur die Etikette, mit welcher Bonaparte in den ärztlichen Berichten genannt werden sollte, als wenn es im Mindesten zu der Beruhigung Europens etwas beitragen konnte, welche Titel diese blos von dem Gefangenenen selbst und von unserm Gouvernement gesehenen Bulletins einer Person gaben, die auf einem Felsen mitten im atlantischen Meere im engsten Gewahrsam gehalten ward. So wurde die durch die Zeitungen früher mitgetheilte, und — wir glauben, alle, die die Parlamentsakte gelesen haben, werden es einräumen — rechtswidrige Ordre vom Gouverneur erlassen, welche O'Meara, mit benannten Ausnahmen, auf Longwood beschränkte. O'Meara hielt um seine Entlassung an, welche angenommen ward; man wechselte mehrere Briefe, indeß sich Bonaparte's Gesundheitszustand täglich verschlimmerte, und er dennoch Niemanden als O'Meara zum Arzte annehmen wollte. O'Meara spielt in einem Briefe an den Gouverneur auf mündliche Insinuationen an, welchen er nicht für gut gefunden sich zu fügen, und die Sir Hudson Lowe nicht schriftlich von sich geben gewollt. Worin diese bestanden, läßt sich so nicht ausmitteln; sie müssen Bezug auf Bonaparte's Behandlung gehabt haben, und jede Rüksicht auf Gerechtigkeit und auf den Charakter der Nation, welche jener außerordentliche Offizier auf dem kizlichsten aller Posten vertritt, verlangt eine volle Aufklärung über die Punkte, die O'Meara's Bericht im Dunkeln läßt. Die Mißhandlung des Arztes, das Verlangen, er solle als ein Polizeioffiziant an seinem Patienten handeln, die Verdrängung des einzigen ärztlichen Begleiters, zu welchem Bonaparte Zutrauen hatte oder dessen Besuche er gestatten wollte zu einer Zeit, wo er an einer gefährlichen Krankheit daniederlag — sind so viele Anklagepunkte, über welche Sir Hudson Lowe die vollständigste Rechenschaft zu geben hat. Bei dieser Beurtheilung der Sache sehen wir ab von Allem, was Bonaparte selbst veranlaßt haben mag. Daß er sich unvernünftig geberden würde, ließ sich erwarten; daß er auf dem schlimmsten Fuß mit seinem Aufseher steht, ist sehr zu bedauern. Vielleicht würde Bonaparte mit einem Manne, der nicht fähig wäre, einen würdigen Subalternen so zu behandeln, wie Sir Hudson Lowe Hrn. O'Meara behandelte, in weniger unfreundlichen Verhältnissen gelebt haben. Indeß kan der Verkehr zwischen ihm und seinem Gouverneur nie sehr sanft seyn. Daß er alle über ihn gestellte Personen anklagen würde, als hätten sie sich zu seinem Verderben verschworen, ist in seiner außerordentlichen Lage natürlich genug, und demgemäß finden wir ihn den Gouverneur feierlich als seinen Mörder (denn das muß das Wort in dem leeren Raume seiner Note vom 25 April 1818 seyn) denunziiren und „auf das Haus Braunschweig die Schuld seines Todes wälzen", wenn er diese seine Injurien nicht noch wieder zurüknehmen sollte. Lassen wir ihn seinem Spleen nachhangen, und würden die Anklagen noch schwärzer: uns können sie so wenig als dem Charakter unsers Landes schaden, vorausgesezt, wir sorgen dafür, daß sie grundlos sind, und daß ihre Falschheit der ganzen Welt offen dargelegt wird. Solange aber O'Meara's Beschwerde unerörtert bleibt, solange jede Untersuchung der darin aufgestellten Thatsachen vermieden wird, und eine Rede im Parlamente mit Angaben, die von dem Angeklagten selbst herrühren, angefüllt wird, und eine nachdrükliche Prüfung seines Verhaltens ersezen soll, solange kan Niemand in Abrede seyn, die stärksten Beschuldigungen haben einen Schein für sich, der nachtheilig auf die Ehre der Nation zurükwirkt. Wir geben noch einmal zu bedenken, England befindet sich auf dem mißlichsten Standpunkte. Es hat ein Amt auf sich genommen, das seit Erschaffung der Welt der Argwohn verfolgt, die Bewahrung eines entthronten Monarchen, einst ihres furchtbarsten Feindes. Es muß dafür Sorge tragen, ehe es zu spät ist, daß die Beweise seiner völligen Schuldlosigkeit klarer sind, wie der Tag. Dis kan nur dadurch bewirkt werden, wenn gerade jezt noch jede Bedenklichkeit hinweggeräumt wird. Verschiebt man die Untersuchung bis irgend eine Krankheit Bonaparte überfällt, so können wir versichert seyn, die Rechtfertigung wird ewig unvollständig bleiben." — Soweit das Urtheil des gelehrten Britten! Wir theilten es in keiner andern Hinsicht mit, als weil es bemerkenswerth schien; auf keinen Fall wollen wir durch diesen Auszug zu erkennen geben, als treten wir den darin geäußerten, zum Theil sehr nationellen Grundsäzen bei.

Litterarische Anzeigen.

Subscriptions-Anzeige.

In unterzeichneter Buchhandlung wird in zwanglosen Heften eine militärische Zeitschrift erscheinen, unter dem Titel:

Kriegs-Schriften.

Herausgegeben von baierischen Offizieren.

Der Inhalt derselben wird folgende Haupttheile umfassen:

1. Wissenschaftliche Aufsäze, Abhandlungen über alle Theile des Kriegswesens.
2. Beiträge zur ältern und neuern Kriegsgeschichte.
3. Recensionen, litterärische Notizen u. s. w.

Das bis zur künftigen Michaelis-Messe erscheinende erste Heft wird Folgendes enthalten:

1. Ueber Erfahrung, Kunst und Wissenschaft des Kriegs.
2. Gottfried Heinrich Graf v. Pappenheim, baierischer Feldmarschall. Beiträge zur Geschichte seiner Feldzüge. — Aus offiziellen Quellen.
3. Skizzen einer Geschichte des k. b. 11ten Linien-Infanterie-Regiments, von dessen Errichtung bis zum Jahr 1815.
4. Tagebuch des Gouverneurs von Thorn, während der Belagerung im Frühjahr 1813.
5. Zwei merkwürdige Aktenstüke des Kaisers Napoleon vom April 1813.
6. Litteratur:
   a. Recensionen. b. Uebersicht der neuesten Militär-Litteratur der Franzosen.

Das Heft von 8 — 10 Drukbogen in gr. 8. kostet im Subscriptions-Preis 12 gr. oder 48 kr. Der Subscriptions Termin bleibt offen bis zum Erscheinen des 1sten Heftes. Der nachherige Ladenpreis wird um ein Drittel erhöht.

München, im Julius 1819.

K. Thienemann.

Durch den Besiz einer bedeutenden und auserlesenen, noch nie edirten Sammlung lateinischer, größtentheils leicht zu produzirender Kirchenmusik-Kompositionen der vorzüglichsten und beliebtesten Meister sah sich der königliche Hofprediger und Hofkaplan M. Hauber in den Stand gesezt, folgendes musikalische Werk in meinem Verlage herauszugeben:

Vollständiger Jahrgang lateinischer Kirchenmusik für den katholischen Gottesdienst. Aus den Werken der vorzüglichsten Meister gewählt, zum Gebrauche der Stadt- und Landkirchen.

Auf M. Haydn's Kompositionen, die von allen Kennern als Meisterstüke des Kirchenstyls anerkannt und wegen der ein-

fachen Beiinstrumentirung gewöhnlich sehr leicht zu produziren sind, ist vorzüglicher Bedacht genommen worden, und welche nach und nach in diesem Werke aufgeführt werden, so wie die vorzüglichern Werke eines Adelgassers, Albrechtsberger, Eberlin, Eybler, Ett, Gaßmann, Gräß, Jos. Haydn, Mozart, Pasterwitz, Prändl, Schinn, Vanhal, Vogl, Vogler und mehrer Anderer.

Beförderung der Ehre Gottes, Erhebung unsers heiligen Gottesdienstes und Entflammung der Anbetung ist der Zwek dieser Herausgabe.

Der Herausgeber und ich als Verleger rechnen auf einen starken Absaz, indem 1 Heft von 20 bis 25 Bogen auf weißes Schreibpapier schön lythographirt nur auf 1 fl. 30 kr. zu stehen kommt.

Der Pränumerationspreis eines halben Jahrganges von 6 Heften ist 9 fl. baar, und wird bei dem Empfange des ersten Heftes portofrei entrichtet.

Nach dem Empfang des vierten Heftes muß ein allenfallsiger Austritt angezeigt werden; der Unterlassungsfall bedingt die Abnahme des folgenden halben Jahrgangs.

Das erste Heft (27 Bogen stark,) hat bereits die Presse verlassen, und enthält von Johann Michael Haydn:

a) Graduale et Offertorium in Festo Dedicationis Ecclesiae (einzeln) 1 fl. 45 kr.

b) Te Deum laudamus (einzeln) 1 fl. 45 kr.

Das zweite und dritte Heft wird die Vesperpsalmen nebst dem Magnifikat für die Sonn- und Festtage des ganzen katholischen Kirchenjahres, von P. Cajetan Vogl in Musik gesezt, enthalten, in Begleitung der 4 Singstimmen, 2 Violinen, 2 Trompeten oder Horn und der Orgel.

München, im September 1819.

Ignaz Joseph Lentner,
Buchhändler und Buchdruker.

Bei J. H. C. Schreiner in Düsseldorf ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Einige Briefe über die Seeräuberei der Baresken von F. W. Wittich. (Privatisirender Gelehrter in Neapel.)

Seit einigen Jahren liegt diese Sache vor dem politischen Tribunal Europa's. Viele Zeugnisse sind beigebracht worden, und viele Sachwalter haben ihre Meynung abgegeben. Dennoch scheint die Sache nicht zum Spruch reif zu seyn. Kommt das etwa daher, daß man nur von einer Seite die Beweismittel angebracht, und die Entscheidungsgründe auseinandergesezt hat? Wäre dieses der Fall, so könnte der Verfasser dieser Briefe wohl zu entschuldigen seyn, wenn er sich mehr als der Sachwalter der Gegenpartei zeigt und die ganze Sache zu einem gütlichen Vergleiche zu bringen sucht. In jedem Falle werden einzelne seiner Bemerkungen beachtungswerth seyn, und eine gründlichere Untersuchung veranlassen können.

(In Kommission in der v. Jenisch und Stageschen Buchhandlung in Augsburg.)

Bei H. Büschler in Elberfeld ist erschienen:

Reisig, J., Warnung vor einigen Fehlern unsers Zeitalters, die an einem beharrlichen Glauben hindern; wie auch Luther ein treuer Lehrer der Wahrheit; in Reformationspredigten. gr. 8. 6 gr. — 36 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Georg Gell, Wirthssohn von Salzweg, wurde am 14 Okt. 1813 als Soldat des kön. baier. 8ten Linien-Infanterieregiments Herzog Pius krank in das Lazareth zu Torgau gebracht, und wird seither vermißt. Auf Andringen eines Interessenten wird nun Georg Gell aufgefordert, binnen drei Monaten von seinem Leben und Aufenthalt anher Nachricht zu geben, außerdem er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Intestaterben gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Passau, den 25 Aug. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
Werndl, Landrichter.

Wer immer an den Nachlaß der am 15 Jul. d. J. verstorbenen Walburga Höflmeyerin, gebornen Zierlin, gewesenen herzogl. badischen Hofpaukerswittwe, aus was immer für einem rechtlichen Titel der Erbfolge oder andern liquidirlichen Forderungen gegründeten Anspruch zu machen hat, wird hiermit aufgefodert, binnen einer Zeitfrist von sechs Wochen bei diesseitiger Stelle unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Erbschaftsverhandlung sich zu melden.

Regensburg, den 27 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Berger.
Baron v. Hertwich.

Michael Köck, von Poikam gebürtig, war bei dem königl. baierischen zweiten Chevauxlegers-Regimente als Soldat eingereiht, und wurde seit dem 30 Nov. 1812 vermißt in den Regimentslisten in Abgang gebracht.

Auf Antrag seiner Schwester Katharina wird hiermit Michael Köck, oder wer immer nähere Erbschaftsansprüche an dessen Vermögen zu machen hat, hiermit ediktaliter aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei hiesigem Gerichte zu melden, widrigenfalls Michael Köck für verstorben erklärt, und dessen Vermögen an die gerichtlich bekannten nächsten Erben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Kelheim, den 9 Aug. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
Lic. v. Welz, Landrichter.

Polytechnisches Institut in Freiburg im Breisgau.

Mit dem 3 November d. J. beginnt an der hiesigen polytechnischen Lehranstalt ein neuer Kurs. Man wendet sich wegen der Aufnahme neuer Zöglinge, wegen deren baldigen Unterbringung, wenn es Auswärtige sind, und mit allen sonstigen Anfragen an die unterzeichnete Direktion. Nähere Auskunft über diese Anstalt gibt die vor einiger Zeit erschienene Schrift: „Nachricht von dem polytechnischen Institute zu Freiburg im Breisgau", welche gegen frankirte Briefe unentgeldlich zu haben ist: in Freiburg bei der Direktion, in Augsburg in der Wolfischen Buchhandlung, in Karlsruhe bei Hrn. Buchhändler Braun, in St. Gallen bei der dortigen Zeitungs-Expedition und in Rothweil bei Buchhändler Herder.

Freiburg im Breisgau, den 15 Aug. 1819.

Die Direktion des polytechnischen Instituts.
Prof. Wucherer.

Das unter höchster Protektion Ihrer königlichen Hoheit der verwittweten Frau Großherzogin von Baden und unter der unmittelbaren Leitung der Frau v. Graimberg bestandene und fortbestehende weibliche Erziehungsinstitut wird im September l. J. von Karlsruhe nach Mannheim verlegt werden.

Der wegen außerordentlicher Theurung erhöhte jährliche Preis von 600 fl. ist seit dem 23 April d. J. wieder zu 500 fl. herabgesezt worden.

Gesuch.

Ein geprüfter Rechtskandidat, der sich über Geschäftsgewandtheit, Kaution und Konduite genügend ausweist, wünscht als Herrschafts- oder Patrimonialrichter in herrschaftliche Dienste, zu denen er sich vorzugsweise, und in lezter Zeit auch in der Sphäre der Landwirthschaft vorbereitet, und hierin auch nicht auf große Besoldung sieht, zu treten. Nähere Auskunft auf frankirte Briefe ertheilt die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch | Nro. 154. | 15 Sept. 1819.

Deutschland.

** Vom Main, 31 Aug. (Eingesandt.) Die Dolch- und Giftbriefe an die würtembergischen und badischen Reformatoren des Schreiberwesens, der Schreiberaufruhr in einer süddeutschen Hauptstadt, als dort eine Zeitung ihre Beschäftigung für eine Art Handwerk erklärte, die Drohungen badischer Forstmänner gegen den ständischen Vicepräsidenten, all das macht in dem großen Drama, welches gegenwärtig unter dem Titel: **Alte Zeit und neue Zeit**, in Deutschland oder eigentlicher in ganz Europa aufgeführt wird, im Grunde nur ein Paar lustige Scenen, die aber doch mit zur Exposition des Ganzen gehören. Wir sehen darin die krampfhaften Zukungen der im Innersten ihres Lebens sich angegriffen fühlenden Beamten-Aristokratie, die in den Extremitäten sich immer heftiger, und hier auch in der dem Bildungsgrade der Individuen entsprechenden Form sich äußern. Gruner u. A. haben bekanntlich in dem dienerschaftlichen Stande deutscher Regierungen ein Surrogat von Volksvertretung gesehen, und mancher rechtschaffene Beamte **mag** auch wirklich in dem für sich und die Seinigen gesicherten Zustande eine Aufforderung gefunden haben, für des Volkes Wohl seine Stimme gegen Willkühr und Bedrükung laut werden zu lassen. **Gewiß** aber ist, daß dort, wo aus und von dem Volke gewählte Repräsentanten seine Interessen vertreten, jener dienerschaftliche Stand nicht, wenigstens nicht in der bisherigen Ausdehnung, fortbestehn kan, wenn nicht die vollziehende Gewalt, die gegen **unrechtmäßiges** Wirken in den Ständen ihre Beschränkung findet, auch in ihrem **rechtmäßigen** durch die Eigenwilligkeit ihrer Organe gelähmt und gehindert werden, wenn sie nicht in diesen — vielleicht ließen sich jezt schon Beispiele anführen — die heftigste und gefährlichste Opposition finden soll. Auch in dieser Beziehung hat die badische Ständeversammlung das Wesen der Repräsentativ-Verfassung richtig aufgefaßt, indem sie einen aus ihrer Mitte gekommenen Antrag auf Beschränkung der Regierung in Entlassung der Staatsdiener, beinahe einmüthig verwarf, während die Wortführer der baierischen ihrer Regierung die Quieszirung untauglicher Diener lieber ganz verboten hätten, und wenigstens den Antrag auf deren Beschränkung in die Wünsche und Anträge der Stände brachten. Wo nun aber diese Inamovibilität und Perpetuität des Dienstes selbst auf Amtsboten und Forstwarthe ausgedehnt, und einem Minister verwehrt ist, ohne Urtheil und Recht einen faulen Sekretär, unzuverlässigen Calculator, oder schlechten Kopisten zu entlassen: da wünschen wir Glük zum Regieren mit und neben Ständen, und diesen zur Verantwortlichkeit der Minister!! — — Auch die Adelskette erhebt neuerdings ihr erlauchtes Haupt, und der Wintersche Bericht scheint darauf wie ein galvanischer Apparat gewirkt zu haben. Man hat von einem Mediatisirten-Kongresse gesprochen, der neben dem Minister-Kongresse zu Karlsbad statt finden sollte. Es wäre dis wohl denkbar, da vielleicht einige dieser Herren in doppelten Rollen auftreten konnten. Wahrscheinlich haben sie sich daselbst als Stüzen der Throne angeboten, der großen nemlich, auf denen einst Friedrich Barbarossa gesessen, da die kleinern — wie ihr jüngster Sprecher naiv versichert, — die Opfer nicht verlohnen, die der Zeitgeist fordert. Man hat sie mit den französischen Ultra's verglichen, und in den Mitteln, die sie für Erreichung **ihrer** Zweke wählen, mag manche Aehnlichkeit aufgefunden werden. In den Zweken aber welch' ungeheurer Unterschied! Die französischen Ultra's haben mit ihrem Herrn, und für ihn gelitten, sie haben sich dadurch ein Recht erworben, für seine treuesten Diener gehalten zu werden, sie (die ehrlichen wenigstens) bilden eine Partei, die, wie der Korrespondent der Times neulich bemerkte, nur über die beste Art dem Könige zu dienen, mit den andern Parteien streitet. Läßt sich dasselbe von den deutschen Ultra's sagen? Seit 1813 konspiriren sie gegen ihre Fürsten (die ihnen nicht Napoleon gegeben, wie sie glauben machen wollen, sondern das Schiksal, oder wenn man lieber will, la force des choses, **dieselbe** causarum series et ineluctabilis ordo, aus deren Händen 1648 bis 1802 sie selbst Abteien und Reichsstädte anzunehmen kein Bedenken getragen hatten). Es ist keine Macht in Europa, der sie nicht notes secrettes übergeben hätten, und nachdem es ihnen nicht gelungen, ihre vorige Unabhängigkeit wieder zu gewinnen, suchen sie sich wenigstens **vor der Hand**, auf Kosten der Regierungen und der Völker in den deutschen Staaten, zu denen sie nun einmal gehören **müssen**, den Standpunkt jener großen französischen Vasallen zu menagiren, zu deren Bändigung und Wiedereinverleibung es erst der Zeit von acht Jahrhunderten und Ströme Bürgerbluts bedurfte, damit sie Richelieus Staatsklugheit und die Uebermacht Ludwigs XIV. vollenden konnte. Wir finden dieses Streben von ihrer Seite sehr natürlich, und nehmen's ihnen darum auch nicht übel. Chacun fait son métier. Sie mögen aber uns auch nur das unsrige zu machen erlauben, und nicht den Anspruch stellen, daß wir den Art. 13. der Bundesakte als eine Himmelsgabe zur Beruhigung und Beglükung, der den deutschen Völkern verliehen, preisen, und in ihnen, wie der Britte in seinem durch alle Klassen der Nation sich verzweigenden Adel, aufgeklärte Vertreter des Grundeigenthums, und einen für die Dauer und Unverlezlichkeit der Verfassung unentbehrlichen Mittelkörper verehren sollen. — — Neben diesen Symptomen der sich regenden Aristokratie, oder vielmehr Oligarchie, sind jene der Demokratie oder eigentlicher Ochlokratie nicht weniger bedenklich. Wir wollen nur gleich mit dem Heftigsten beginnen: mit Sand's That und Löning's Versuch. Beide scheinen uns von einer weit besorglichern Bedeutung, wenn wir sie als Ausbrüche eines politischen Fanatismus, als wenn wir sie als Thaten einer geheimen Verbrüderung anerkennen müssen. Eine Verbrüderung von solcher Ausdehnung würde nicht lange unentdekt bleiben: das Kriminal und die Polizei können ihr entgegen wirken, und sie stürzt in sich selbst zusammen, wenn sie nicht in der Stimmung des Volkes eine Stüze findet, oder eigentlicher, aus derselben hervorgegangen ist. Der Fanatismus hingegen ist eine anstekende Epidemie, die, wird sie mit solchen Mitteln bekämpft, Märtyrer erzeugt, und nur mit Mühe besserer Ueberzeugung weicht. Und eine solche Ueberzeugung zu bewirken, beeilen sich wenigstens unsre sogenannten liberalen Blätter nicht. Sie, die ganze Bögen mit Jeremiaden füllten über die Arretierung eines Offiziers, der Staatsgeheimnisse an den Meistbietenden verkaufte, über die aus Staatsgründen verfügte Einsperrung eines lüderlichen Kassaoffizianten, die sich über jede auch nur anscheinende Willkühr der Regierungsgewalt gewaltig ereifern, finden nur Plaz für Entschuldigungen und Beschönigungen jener meuchelmörderischer Anfälle, für Bulletins über Sand's muthmaßliche Gesundheitszustände, ja für Vergleichungen der unglüklichen Heldenjünglinge mit dem Griechen Timoleon, der sein Vaterland von dem widerrechtlich herrschenden Tirannen befreite, und an ihnen liegt es wahrlich nicht, wenn nicht künftig eine neue Inquisition, bestehend aus Studenten-Commerzen und Apotheker-Jungen, über politische Schriftsteller und Minister zu Gerichte sizt, und sie, wegen Meynungen und Thaten, die sie nicht begreift, oder nicht billigt, dem Henkertode weiht, und zu dessen Vollziehung bereite Hände in ihrer Mitte findet. Bald nach diesen Gräueln, die man vergebens in dem Laufe der französischen Revolution sucht, erfolgen Arretirungen von Freunden und Gesellen der Thäter im Süden und Norden, und

eine wegen ihrer Liberalität gepriesene Regierung läßt ziemlich umständliche Nachrichten von den Resultaten der vorläufigen Untersuchung zur Rechtfertigung der gethanen Schritte und zur Beruhigung des Publikums bekannt machen. Was thun unsre Liberalen? Diesen Beweis von Achtung für die öffentliche Meynung fertigen sie mit der Phrase: multum clamoris! ab, und dasselbe Blatt, welches vor einigen Wochen aus einem am Rheine verbreiteten Volkskatechismus mit beifälliger Umständlichkeit Stellen geliefert hatte, die das Volk auf die Fürsten, als seine ultima ratio gegen die vornehmen Herren, hinweisen, und ihnen aus der Bibel empfehlen, einen Obersten zu wählen, dem alle seine Fürsten gehorchen — dasselbe Blatt findet jezt, daß die auf Aehnliches hinzielenden Projekte, die bei den Arretirten gefunden worden, Studenten-Spielereien sind, so keines vernünftigen Mannes Aufmerksamkeit verdienen. Sollte nicht wenigstens das sonderbare Spiel des Zufalls, der diese Uebereinstimmung zwischen jener heimlich kolportirten Volksschrift, und dem Verfassungsplane in der Mappe eines Gießener Studenten, herbeiführte, einiger Bemerkung werth seyn? — — Allein es ist nicht Eine Zeitung allein in Deutschland, welche die Opposition zum Gegenstand der Industrie macht, und es scheint oft nicht mehr so weit hin bis zu dem Zeitpunkte, wo es sicherer und einträglicher ist der Opposition, oder der sogenannten Volkspartei, als den Regierungen zu dienen. Von jener wissen die Chefs sehr gut, was sie wollen, und da es vor der Hand nur um Widerstand, um Erregung von Unzufriedenheit gegen das Bestehende, um Einreißen desselben sich handelt, so findet auch in den Arbeiten der Nichtwissenden eine bewußtlose Uebereinstimmung, ja selbst unter den disparatesten Elementen der Partei eine Vereinigung statt, die natürlich von selbst wieder zerfallen würde, wenn es einmal auf positives Handeln, auf das Aufbauen ankäme. Können wir dasselbe von der Seite der Regierungen durchaus rühmen? Haben alle Gewalthaber wohl die Zeit begriffen und den Punkt erfaßt, auf dessen Behauptung es ankommt? Mögen alle auch die Kraft in sich fühlen, und über andere ausüben, die doch nothwendig ist, um das, was die bessere Einsicht anräth, durchzuführen gegen die falschen Ansichten über dasjenige, was die französische Revolution herbeigeführt hat, und deren Schwingungen noch fortdauern macht, gegen die Standesvorurtheile, in denen sie selbst aufgewachsen, und in denen sie sich durch die Einflüsterungen der eigenen Standesgenossen, wie durch das ungebärdige Betragen einiger Plebejer bestärket fühlen; endlich gegen die Uebertreibungen und Ausschweifungen, die von jedem Uebergang in einen neuen Zustand unzertrennlich, aber eben darum weit weniger folgenreich sind, als der abstrakte Begrif andeutet? — Dieses zu leisten, ist kaum allen Regierern gegeben, und es mögen nicht die Wenigstfähigen seyn, die von dem Gefühle eigener Unzulänglichkeit geleitet, oder von der Besorgniß vor ihrer Umgebung gedrükt, im Nichtsthun, im Temporisiren, in einem furchtsamen Schein vor Grundsäzen, oder in deren leichtsinniger Verachtung (weil man sie zu umschiffen hoft), im harrenden Umherbliken auf die Ergebnisse der Zeit, und auf das was Andere thun, in der hiernach bemessenen Abwechselung von Nachgiebigkeit und Festigkeit, von schönen Worten und entgegengesezten Handlungen, vom Versprechen und nicht Halten, von öffentlichen konstitutionellen Reden und geheimen antikonstitutionellen Anschlägen, ihr Heil suchen, aber gewiß nicht finden. Dieser Gang war es, der Ludwig XVI. verdarb, und der auch sie verderben wird. Indem ihnen jede bestimmte Richtung bedenklich und gefährlich erscheint, wird ihnen auch die Kraft und Thätigkeit der Freunde der Regierung, die sie eine solche zu ergreifen zwingen würde, lästiger als jene ihrer Feinde, die sie ja nur zu dulden brauchen. Ist es noch ein Glük zu nennen, wenn jene nur unthätig werden, und nicht zur Gegenpartei übertreten, so wird doch diese dadurch eben so viel an Kraft und Gewicht (wirklich, und in der Meynung) gewinnen, als jene an geistiger Kraft, an Muth und Vertrauen auf sich selbst, an öffentlicher Achtung verliert. Freilich ist die Verantwortlichkeit wegen Unterlassungen geringer, als wegen positiver Handlungen; aber jene können darum nicht weniger zerstörend wirken, und wehe dem Staate, wie der Armee, deren Befehlshaber in Tagen der Gefahr nur thun, was sie keiner Verantwortlichkeit aussezt!! — Das Hep! Hep! welches sich in Zeit von 14 Tagen von Würzburg aus, durch das ganze südliche Deutschland, bis Hamburg und Prag verbreitete, hat deutlich bewiesen, wie leicht sich jezt, wie zur Zeit des Bauernkrieges, Bewegungen mittheilen, in denen sich dieselben Gesinnungen, Gefühle und Interessen der verschiedenen deutschen Völker begegnen; wie schnell aber diese Ausbrüche dort verstummten, wo sich ihnen besonnene Kraft entgegenstellte. Die Gewalt zu brechen, gibt es freilich nur Ein Mittel: Gewalt. Um zu bewirken aber, daß die Gewalt immer auf Seite der Regierenden bleibe, gibt es auch nur Einen Weg: Gerechtigkeit, Festigkeit und Konsequenz. Wer diese zu üben sich nicht berufen und im Stande fühlt, möge sich in unsrer Zeit lieber der Theilnahme am Regieren begeben, als sich den Verwünschungen der Mit- und Nachwelt aussezen.

(Der Beschluß folgt.)

* Aus Ostfriesland, August 1819. Se. k. Hoh. der Prinz Regent hat nach sichern Nachrichten beschlossen, statt die vorgeschlagenen 14 Bataillons der hannöverschen Landwehr zu reduziren, daß jezt 16 Bataillons eingehen sollen. Diese Bestimmung des Regenten wird im Hannöverschen allgemein dankbar anerkannt, und ist zu wünschen, daß recht viele deutsche Regenten diesem schönen Beispiele folgen mögen. Die Finanzen der europäischen Staaten haben unendlich durch den mehr als 20jährigen Krieg gelitten; die Abgaben aller Art sind so sehr vermehrt, daß in manchen Staaten und Ländern selbige fünf bis sechsmal so hoch gestiegen sind, als vor 20 Jahren der Fall war. Die Truppengattungen aller Art kosten gegenwärtig vier bis fünfmal so viel als vor 20 Jahren, es ist daher nicht anders möglich, als durch eine bedeutende Reduktion derselben hier zu helfen, als wozu die gegenwärtige Lage der Dinge, der heilige Bund der europäischen Regenten, und die Stimmung der Völker allgemein auffodern. Wenn erst in Deutschland allenthalben gesezlich freie ständische Verfassungen eingeführt seyn werden, so wird die ruhige Stimmung der Völker und deren Zufriedenheit sich vermehren. Es wäre im Hannöverschen nur noch zu wünschen, daß auch einige Kavallerieregimenter und Feldbataillons eingehen möchten; indem diese im Durchschnitt dem Staate alljährlich, jedes Kavallerieregiment 150,000 Rthlr. kosten ꝛc., und neun Kavallerieregimenter für Hannover mit 1,300,000 Einwohner, verhältnißmäßig viel zu viel ist, und z. B. Preußen mit 10,500,000 Einwohnern alsdann über 90 Kavallerieregimenter halten müßte. Da dieser Staat doch nur 32 Kavallerieregimenter hat, und dieses für seine ganz besondere Lage und Verhältnisse für hinreichend hält, so ist zu erwarten, daß der Stand der Kavallerie im Hanöverschen bald vermindert werden möge; dagegen aber zu wünschen, daß alle jezt aus dem Dienst entfernten Offiziere und Unteroffiziere ihr dermaliges Einkommen zeitlebens behalten, und beim Absterben der auf Pension gesezten Oberoffiziere, die übrig Lebenden in diese Pensionen einrüken, bis selbige mit der Zeit sämtlich mit Tode abgegangen sind. Der Staat scheint dieses den Offizieren und Unteroffizieren wohl schuldig zu seyn, indem diese keine andern Geschäfte füglich mehr in ihren Lebensjahren anfangen können, und doch ein ordentliches, möglichst honettes Auskommen haben müssen. — Da dem Landbau und den Gewerben nun im Hannöverschen nächstens so viel tausend Hände wieder gegeben werden, so ist auch zu erwarten, daß die Kultur der wüsten Heidfelder nun bald zunehmen, und bedeutende Kolonien auf Kosten des Staats in Hinsicht der ersten Anlagen, als der Bewallung und Abtheilung der Wege ꝛc. angelegt werden. Das Königreich Hannover ist ein völliger Akerbaustaat, und die daselbst befindlichen Fabriken, so nüzlich sie auch sind, sind eigentlich mehr als Nebensache zu betrachten; der Akerbau ist aber auch das Fundament alles Staatenwohles, und der Ueberschuß des Ertrages des Bodens eines Staats, eigentlich der wahre reine Staatsgewinn zu nennen. Der Werth der Landesprodukte, als ersten Lebensbedürfnisse, richtet sich nach der Menge der Menschen,

und diese nimmt seit der Einführung der Kuhpoken in Deutschland alljährlich im Durchschnitt um mehr als 400,000 Menschen zu, weshalb die Landeskultur in Deutschland allgemein befördert werden muß. Hier in Ostfriesland ist dieses auch sehr der Fall, hier wird immer mehr wüstes Land im Innern dieses Fürstenthums belegen, nemlich die Heidfelder und gemeine Weiden, die Moräste etc., zur Kultur gebracht, wozu die Vehnkolonien, mit schifbaren Kanälen versehen, auch vieles beitragen, die fetten Marschländer an der hiesigen Seeküste, so wie deren Bewirthschaftung wird immer noch höher gebracht, so daß für eine Dumath zu 400 Quadratruthen, rheinländische 12 Fuß, schon 25 bis 30 Rthlr. an jährl. Pacht bezahlet wird. Da man hier die Landwirthschaft alljährlich zu verbessern trachtet, so nimmt der Ertrag des Landes auch alljährlich zu; selbige muß aber bei den großen Landeslasten, Abgaben und Unterhaltungskosten der hohen Seedeiche und Seeschleußen, der Kanäle etc. zu 180,000 Rthlr., welche hier alle der Landmann unterhalten muß, und wozu der Staat nichts bezahlt, auch nothwendig zunehmen, wenn nicht Alles zu Grunde gehn soll, da das Land keine bedeutende eigene Fabriken hat, und alljährlich mehrere hunderttausend Thaler für Tücher und Kolonialwaaren aus dem Lande gehen. Hiezu kommen noch alle die großen jährlichen Ausgaben, für Holz aus Norwegen und der Ostsee über 160,000 Rthlr., Steinkohlen, Hanf, Theer etc., welches alles zusammen mehr wie eine Million Thaler beträgt. Allein dieses kan ein gutes Akerbauland alles bestreiten, und noch übrig behalten, wenn der Akerbau im Flor und der Handel nur stets frei ist.

Litterarische Anzeigen.

Subscriptions-Anzeige.

In der Unterzeichneten Buchhandlung wird in Kurzem erscheinen:

Dritter Supplement-Band zu dem Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern; auch mit dem Titel:

Verfassung des Königreichs Baiern,

mit den darin angeführten frühern königl. Edikten und Verordnungen, nebst einem alphabetischen Register. Zusammengestellt von G. Döllinger, kön. baier. wirkl. Rath etc. Dritter Band.

Er enthält:

Die Vollziehung der Verfassungsurkunde Titl. V. §. 4. Nr. 3 und 5. die Obsignatur und Inventur bei Sterbfällen der Pfarrer und anderer Geistlichen betr.

Die Anwendung des §. 21. des Edikts, die Verhältnisse der Staatsdiener etc.

Die nach der Verfassungsurkunde regulirte Kompetenz der Kreis- und Stadtgerichte, als privilegirte erste Instanz.

Instruktion über die Behandlung der Familien-Fideikommiß-Matrikel bei den königl. Appellationsgerichten.

Abschied für die Ständeversammlung des Königreichs Baiern. Mit 7 Beilagen.

Alphabetisches Register über die kön. baier. Verfassungsurkunde vom 26 Mai 1818, nebst den dazu gehörigen Edikten, und den Abschied für die Ständeversammlung des Königreichs Baiern.

und liefert sonach mit dem ersten und zweiten Band (welche ebenfalls bei mir erschienen sind) eine vollständige Uebersicht der Staatsverfassung des Königreichs Baiern.

Um alle Kollision zu vermeiden, zeige ich an, daß die Titl. Herren Subscribenten, welche die frühern Bände durch den Hrn. Verfasser selbst bezogen haben, diesen dritten Band durch mich erhalten werden.

Zur leichtern Anschaffung dieser sowol für das In- als Ausland äußerst empfehlenswerthen Ausgabe der baierischen Verfassungsurkunde bleibt der Subscriptionspreis von 1 Rthlr. 10 gr. oder 2 fl. 30 kr. für diesen dritten Band bis zum Erscheinen desselben offen.

Auch werden noch vollständige Exemplare von drei Bänden um den Subscriptionspreis von 4 Rthlr. 4 gr. oder 7 fl. 30 kr. abgelassen. Einzelne Bände kosten 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl.

München, den 1 Aug. 1819.

K. Thienemann, Buchhändler.

Bei H. Büschler in Elberfeld ist erschienen:

Lehren der Weisheit, Tugend und Religion, in Gedichten, Parabeln und Erzählungen der heiligen Schrift. Für die Jugend und ihre Freunde. Von Dr. J. L. W. Scherer. 8. 12 Bogen. 10 gr.

Hr. Kirchenrath Wagner und mehrere Gelehrte, vor und nach ihm, haben bekanntlich „Lehren der Weisheit und Tugend etc." an passende und schöne Gedichte von Gellert, Pfeffel, Gleim, Tiedge etc. zu knüpfen gesucht, und ihre Schriften wurden mit Beifall aufgenommen. Allein diese Lehren lassen sich auch an die Gedichte in der heiligen Schrift, die uns fast alle Gattungen der Poesie gibt, anknüpfen, und erhalten hierdurch ein erhöhteres Interesse. Ich habe dis in obiger Schrift gethan — und der Unterricht, welchen ich hiernach meinen Kindern und Lehrlingen gegeben, hat mich überzeugt, daß ich ihren Verstand und ihr Herz ergrif. — Die zu meinem Zweke aus der Bibel herausgehobene Gedichte etc., welche Gesinnungen, Gefühle, Handlungen und Glauben lebendig darstellen, sind aus der Tiefe des Gemüths hervorgegangen, und sprechen überall kraftig und freundlich an — und wirken auf intellektuelle, moralische, religiöse und ästhetische Bildung hin. Diese Lehren der Weisheit und Tugend sind nach dem Original genau übersezt, und wo es nöthig war, mit kurzen Anmerkungen begleitet.

Quandts Reise nach Italien.

So eben erscheint der 2te und 3te (zugleich der lezte) Theil von den so günstig aufgenommenen

Streifereien im Gebiete der Kunst auf einer Reise nach Italien.

Von

G. Quandt.

(Preis von jedem Theil 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.)

Das Ganze dieser artistischen Reise in einem Bande kartonnirt ist für 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. zu erhalten.

Leipzig, im August 1819.

F. A. Brockhaus.

(Ist in allen deutschen Buchhandlungen in Deutschland und im Auslande zu erhalten; in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Gerold, Heubner, Schaumburg, Schalbacher, Tendler u. s. w. in allen andern Buchhandlungen.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der Pfarrer Peter Paul Grünwald in Götting, königlichen Landgerichts Miesbach, ist verstorben, ohne daß seine vorhandenen Verwandten disorts bekannt sind.

Daher werden diejenigen, welche an der Verlassenschaft des gedachten Pfarrers Erbsansprüche zu haben glauben, aufgefordert, sich innerhalb 60 Tagen dahier anzumelden, ausserdessen weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

München, den 31 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Baron Prielmayer, Accessist.

In der Verlassenschaftssache des Helen Weil, Hebräers von Wallerstein, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche auf dessen nicht sehr beträchtlichen Nachlaß zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen sechs Wochen,

von heute an, um so gewisser sich hierorts zu melden, als aus- serdem die Ausantwortung an die Intestaterben ohne weitere Rücksicht erfolgen wird.

München, den 17 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Graf v. Rechberg, Direktor.

Hayder.

Staatsrealitäten-Verkauf.

In dem Pfarrdorfe Langerringen, eine halbe Stunde von dem Markte Schwabmünchen, an der Augsburger-Kaufbeurer Straße, werden am 22 d. M. bei dem Wirthe Christoph Hartung in Langerringen in Folge höchsten Befehls nachbeschriebene drei Bauerngüter, entweder mit den bisherigen Gutslasten oder als freies Eigenthum unter den, bei Staats-Realitätenverkäufen üblichen Bedingungen, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, im Aufstreich verkauft werden; als:

1. der sogenannte Schönbauernhof, bestehend in Haus, Stadel und Stallung unter Einem Dach, abgesonderter Bakküche, Garten und vollem Gemeinderecht, dann zusammen 21 Jauchert Aeker und 22 Tagw. Wiesen.
2. Der Schweißbauernhof, so besteht in Wohnhaus, Stadel, und Stallung unter Einem Dach, einem ganz gemauerten Pfründhaus, dann 1¼ Tagwerk Garten und vollem Gemeinderecht; ferner 54½ Jauchert Akerfeld, 3 Tagwerk zweimädigen und 37 Tagwerk einmädigen Wiesen.
3. Das Taumeiebauerngut, bestehend in Wohnhaus, Stadel und Stallungen unter Einem Dach, einer Bakküche und einem abgesonderten hölzernen Kornspeicher, dann ¾ Tagw. Wurz- und Grasgarten nebst vollem Gemeinderecht; ferner 43 Jauchert Aeker, 3½ Tagwerk zweimädigen und 27 Tagwerk einmädigen Wiesen.

Kaufsliebhaber können täglich von diesen Gütern Einsicht nehmen, und über die nähern Verhältnisse und Gutslasten bei dem hiesigen Rentamte Auskunft erholen.

Schwabmünchen, den 7 Sept. 1819.

Königl. baierisches Rentamt.
Großmann, Rentbeamter.

Güterverpachtung.

Am 22 laufenden Monats werden zwei Güter zu Langerringen auf Ratifikation hin in Zeitpacht gegeben werden.

Das erste ist ein Bauernhof mit Haus, Stadl, Stallung, Bakküche, 1¼ Tagwerk Garten, Gemeindnuzen, 65 Jauchert Aeker, 2 Tagwerk zweimädigen und 34½ Tagwerk einmädigen Wiesen.

Das zweite ist ein bloßes Zubaugut ohne Haus und Stadel, und enthält 25 Jauchert Akerfeld, dann 9 Tagwerk Wiesen und 1 Jauchert Holz.

Pachtliebhaber wollen sich bei dem Wirth Hartung in Langerringen einfinden, um ihnen das Nähere bekannt machen zu können.

Schwabmünchen, den 7 Sept. 1819.

Königl. baierisches Rentamt.
Großmann, Rentbeamter.

Am Montag den 27 Sept. 1819 wird bei der unterzeichneten Stelle die fürstl. Oettingen-Wallerstein'sche Bleichbleiche zu Kloster Zimmern, Herrschaftsgerichts Mädingen im königl. baierischen Rezatkreis, im Wege öffentlicher Versteigerung auf 9 bis 12 Jahre verpachtet werden. Diese Bleiche ist in einer der schönsten Gegenden des fruchtbaren Rieses gelegen, der Betrieb des Gewerbs wird von dem, an den Bleichwiesen vorbeiströmenden Fluß Eger auf eine sehr vortheilhafte Art erleichtert, und die dazu gehörigen Wohn- und Fabrikgebäude befinden sich in gutem Zustand.

Die Pachtsliebhaber mögen sich am bemerkten Tage hier einfinden, wo ihnen die Pachtsbedingnisse werden eröfnet werden, dieselben müssen sich aber bei ihrem Erscheinen durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen, daß sie die nöthigen Kenntnisse besizen, von unbescholtenem Rufe sind, und eine Kaution von 1500 fl. leisten können.

Wallerstein, den 26 Aug. 1819.

Fürstl. Oettingen-Wallerstein'sche Domanialkanzlei.

Verkauf.

Das Schlößchen in Oberhausen, an der Landstraße nach Nürnberg und unweit der Straße nach Ulm, eine Viertelstunde von der Stadt Augsburg stehend, ein Belustigungsort für alle Stände, mit realer Wirthschafts-Gerechtigkeit nebst dazu gehöriger Einrichtung und Oekonomiegebäuden, 4 Tagw. theils Gras, theils Wurzgarten mit mehreren Hundert der besten tragbaren Obstbäumen, wird unter annehmlichen Bedingnissen zum Verkaufe angetragen, und besteht in Nachfolgendem:

In dem Hauptgebäude, woran der Garten stößt. Dieses enthält: drei eigen verschlossene gewölbte Keller, ferner einen Behälter zur Kräuterwaare, und die Kellerei zur Ausschenkung des Biers im Garten.

Im ersten Stok befinden sich 4 heizbare Wohnzimmer, ein gemeines Gastzimmer mit Ofen, eine geräumige, bequeme, helle Küche mit Gumpbrunnen und eine Speis daran. Im zweiten Stok ein Tanzsaal, ganz neu, geschmakvoll gebaut, 50 Schuh im Quadrat, 25 Schuh hoch und gewölbt, mit Gallerie zum Orchester; der Saal ist mit den freundlichsten Landschaften ausgemalt, mit 5 Kronleuchtern von Krystallglas, 4 Spiegeln in verhältnißmäßiger Größe, mit Vorhängen nach neuestem Geschmak und bequem angebrachten Sizen ausgeziert. 50 Paar können in diesem Saal bequem in Reihen tanzen. An den Saal stoßen links der allgemeine Ausgang mit doppelter Thür, die Kellerei mit einem Glasfenster in den Saal; rechts ein schön ausgemaltes großes Zimmer mit doppelter Thür und zwei Glasfenster in den Saal, eingerichtet zu 90 Gästen;

2tes daran stoßendes Zimmer zu 33,
3tes daran stoßendes Zimmer zu 32,
4tes auf der entgegengesezten Seite zu 24 Gästen.

Alle diese 4 Zimmer sind heizbar.

Sodann ist neben der Kellerei eine bequeme Garderobe.

Im dritten Stok ein heizbares Zimmer mit Nebenkammer und zwei Kammern für die Dienstboten.

Unter dem Tanzsaal ist ein offener Säulensaal, frei an den Garten; worin 200 Gäste untergebracht werden können. Sodann steht im Garten ganz frei, nahe beim Hauptgebäude, ein gemauertes Gartenhaus, mit einem Zimmer oben zu 24 Personen; der untere Theil ist mit Säulen gegen den Garten offen. Im Garten selbst, der bis an die Nürnberger Landstraße gränzt, sind mehrere angenehme Lusthäuschen und Pläze, die von Acazien- und Kastanienbäumen beschattet werden, wo immer ein Paar Hundert Personen bewirthet werden können.

Hinter dem Hauptgebäude ist das Oekonomiegebäude, welches durch einen großen Hof von jenem getrennt ist; dieses enthält 1 Stadel, 2 Pferdställe, 1 Viehstall, 1 Waschküche und mehrere andere Bequemlichkeiten.

Jedem Liebhaber steht man es frei, nähere Einsicht vom Ganzen zu nehmen, und bei dem Eigenthümer den Verkaufspreis und die übrigen Bedingnisse zu vernehmen.

Warnung.

Der Reisende Namens Jourdan aus Straßburg, welcher auch zugleich für mehrere andere Häuser Kommissionen aufnimmt, hat sich erlaubt, ohne beauftragt zu seyn, für das Handlungshaus Anton Graffelli Sohn in Straßburg mehrere Gelder einzuziehen, ohne dem besagten Hause darüber Anzeige zu machen, oder Rechnung abzulegen.

Man findet sich demnach veranlaßt, seine sämtlichen resp. Handelsfreunde zu warnen, denselben weder Geld noch Waaren für dessen Rechnung anzuvertrauen, oder auszubezahlen, indem dasselbe keine an diesen Jourdan gemachte Zahlung, oder von ihm getroffene Verfügung über Waaren jemal anerkennen wird, und deshalb diese Warnung zu Jedermanns Wissenschaft hiemit durch den öffentlichen Druk bekannt machen läßt.

Straßburg, den 12 Aug. 1819.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag | Nro. 155. | 17 Sept. 1819.

Ueber Gebirgsmessungen.
(Eingesandt.)

Von der Iller, 29 Aug. Der Verfasser des Artikels: von der Donau, in der Beilage Nro. 143 zur Allg. Zeit., macht die Leser mit einem neuen Werke des Freiherrn v. Liechtenstern, und insbesondere mit dessen Aeusserungen über Landes-Vermessungen zum Behufe der Steuer-Regulirung bekannt. Sowol seine, als des gepriesenen Autors Meynung geht dahin: daß die Vermessung des Gebirgolandes, durch Anwendung der Reduktion schiefer Flächen auf den Horizont, für alle staatswirthschaftliche und juridische Zweke unbrauchbar, und auch die darauf verwendeten Millionen verloren seyen. Auch gebühre, meynt der Verfasser jenes Artikels, dem Freiherrn v. Liechtenstern allein, oder wenigstens zuerst, die Ehre, auf diese wichtigen und folgenreichen Irrthümer die Regierungen aufmerksam gemacht zu haben. Daß hiermit viel, sehr viel behauptet sey, liegt vor Augen; indeß ist es keine schwierige Aufgabe darzuthun, daß an allem dem nichts richtig, sondern daß vielmehr Hr. v. L., und sein Lobredner, in großen Irrthümern befangen seyen. Also ohne längere Zögerung zur Sache. 1) Daß jede schiefe Linie länger sey, als ihre entsprechende horizontale, weiß jeder mathematische Lehrling, der einmal die sogenannte geometrische Eselsbrüke überschritten hat. Eine nothwendige Folge hieraus ist, daß auch jede schief liegende Fläche größer seyn müsse, als die ihr korrespondirende horizontale. Da dieser Lehrsaz in allen geometrischen Lehrbüchern (vom Euklides bis auf Hrn. v. Sp..s) bewiesen ist, so hat weder Hr. v. L., noch sein Panegyricus etwas Neues gesagt, wenn sie berechnen, daß bei einem Neigungs-Winkel eines Feldes von 60° (??!!) 100 Klafter auf 50 reduzirt werden. — Also der Ruhm der ersten Entdekung oder Bekanntmachung wäre verloren! 2) Daß man in Baiern und Frankreich, denn diesen beiden Ländern gelten namentlich die Vorwürfe jenes Artikels, so unwissend oder unbehülflich gewesen, und noch sey, eine seit mehr als 2000 Jahren bekannte mathematische Wahrheit nicht eingesehen, oder so gewissenlos, der bessern Einsicht widerstrebend, Millionen auf Ausführung allgemein bekannter Irrthümer zu verwenden, ist eine mehr als freimüthige Behauptung. Hierüber eine Rechtfertigung versuchen zu wollen, wäre Beleidigung; aber einem mit imponirenden Ton auftretenden Irrthume die Maske der Wahrheit vor den Augen jener, die dadurch zum gemüthlichen Glauben, und zur Verachtung einer Anstalt — der allgemeinen Landesvermessung — die als eines der schönsten Juwelen in der Krone des Ruhmes des Besten der Könige glänzt, abzunehmen, ist Pflicht eines rechtlichen Mannes. Wäre jener Irrthum in einem wenig gelesenen Werke in die Welt gefördert worden, so hätte man dessen Erfinder und Colporteur bemitleiden können, wie weiland eines Hrn. R..n, der in einer langweiligen Schrift, betitelt: Ueber die Pfuschereien eines Newton u. s. f. in der Mathematik, oder einen Hrn. v. Sp..., dem unsere größten Mathematiker für seichte Köpfe gelten, weil ihm ihr Studium zu mühsam war. Aber so dreuste Behauptungen in einem vielgelesenen Blatte wagen, und ungerügt wagen lassen, wäre der guten Sache schädlich, denn bei vielen gilt: qui tacet, consentit, nicht blos consentire videtur. 3) Um wieder auf die Anfangsgründe in der Geometrie zurükzukommen, wollen wir zur Belehrung des Hrn. v. L., seines Lobredners, und eines jeden, der in Versuchung gerathen möchte, ihnen Glauben beizumessen, hiermit bekannt machen: daß in Tobias gründlichem und ausführlichen Unterrichte zur praktischen Geometrie Theil I. §. 4 — 9, also gleich am Eingange in das Buch, steht und sattsam bewiesen ist: Auf einer Ebene, was jedes Blatt Papier oder Pergament ist, könne ein grosser oder kleiner Theil der Erde (also auch ein Gebirgsland) geometrisch nur als auf den Horizont reduzirt sich darstellen lassen, und auf keine andere Weise ein Plan mit Richtigkeit verfertigt werden. 4) Diese Belehrung möchte indeß genannten Herren nicht genügen, und dieselben mit dem Einwurfe entgegnen: daß daraus, eine Sache lasse sich nicht anders machen, noch keineswegs ein Schluß auf deren Vollkommenheit folge, und daß gerade, weil im Plane alle schiefen Flächen kleiner, als sie wirklich seyen, gezeichnet werden müßten, sie Recht hätten, und deswegen die Vermessungen in Baiern und Frankreich unvollkommen und unbrauchbar seyen, weil schief liegende Grundstüke einen größern Nuzungswerth für den Besizer, caeteris paribus, hätten, als ihnen entsprechende horizontale; folglich jene nicht auf den Horizont reduzirt werden dürften. Wir könnten diese Einwürfe auf ihrer Richtigkeit beruhen lassen, und blos entgegnen, daß die Ausmittelung des Benuzungswerthes keine Aufgabe für die Geometrie, sondern für die Agronomie sey. Da wir aber einmal das Wort über diesen Gegenstand genommen haben, so wollen wir das Gebiet der Geometrie verlassen, und auf jenes der Agrikultur übergehen, und dort die Verhältnisse aufsuchen. 5) Wer je ein Feld betrachtet und den Vegetationsprozeß seiner Aufmerksamkeit gewürdigt hat, dem muß die Erscheinung sich dargestellt haben, daß alle Pflanzen — nicht auf die etwaigen schiefen Flächen, sondern — auf den Horizont senkrecht gerichtet sind, also körperliche Perpendikel oder senkrechte Säulen bilden. Da nun jede Pflanze einen bestimmten Durchmesser hat, so können auf einer schief liegenden Fläche, wenn man sich den möglichst dichten Bestand denkt, so daß eine Pflanze an die andere sich drängt, nicht mehr solcher Säulen Plaz finden als auf einer entsprechenden horizontalen Fläche, eben so wenig als in einem Schauspielhause mehr Bänke Raum finden, wenn man dieselben auf einer schiefen Ebene, jedoch senkrecht mit dem Horizonte stellt. Um dieses noch mehr zu versinnlichen, denke man sich einen Wald von Buchen u. dgl., und nehme an, daß jedes Baumes Krone 20 Schuhe im Durchmesser habe, so wird jeder eine Fläche von 400 Quadratschuhen bedürfen, und auf einer Länge von 200 Schuhen zehn solcher Bäume stehen können, also auf einer Ebene von 1 Tagwerk oder 40,000 Quadratschuhen nur 100 Stüke. Nehmen wir nur weiters an, daß auf einer schiefen Fläche die einen Neigungswinkel von 60° hat, noch eine Kultur möglich sey, so wird die, einem ebenen Tagwerke entsprechende Fläche bei einer Breite von 200 Schuhe eine Länge von 400 Sch. haben müssen. Auf der Grundlinie derselben können nun 10 Bäume stehen, deren Krone eine Ebene von 20 Fuß Breite bilden, und leztere wird 40 Fuß der schiefen Fläche deken, folglich die Bäume bei einem horizontalen Abstand von 20 Sch. einen schiefen von 40 haben müssen, also da $\frac{400}{40} = 10$ ist, auf dieser schiefen Fläche nicht 20, sondern nur 10 Reihen von Bäumen, also auch nur 100 Stüke auf dem Ganzen enthalten seyn können. Eben so verhält es sich mit Weinreben, Kohlpflanzen und Allem übrigen. Aus dem Gesagten folgt aber, daß nicht die Größe der schiefen Fläche, sondern der entsprechenden horizontalen, das wahre Maaß der Ausdehnung, und eine auf den Horizont reduzirte Messung nicht erbärmlicher Nothbehelf, für Unwissenheit und Bequemlichkeit, sondern von den Gesezen der Mathesis und der Agronomie geboten sey. 6) Wenn H. v. L. und dessen Lobredner noch glauben können, daß der Besizer schiefliegender Grundstüke, durch eine auf den

Horizont reduzirte Messung derselben an der Fläche verkürzt, und nothwendig bei der Besteuerung nach dieser Messung begünstigt werde, gegen jenen, dessen Feldung horizontal gelegen ist, so ersuchen wir sie eine Reise durch das Gebirgsland des südlichen Baierns zu machen. Da werden sie sehen, daß Tausende der fleißigen Bewohner mit ungeheurer Anstrengung sich freiwillig des Vortheiles (?) einer größern Ausdehnung ihrer schiefliegenden Aeker begeben, und dieselben auf den Horizont selbst reduzirt, d. h. durch Abgraben der schiefen Fläche eine horizontale Lage künstlich gebildet haben. Da werden sie große Berge sehen, die das Ansehen einer Stiege gewähren, wovon die einzelnen Aeker die Stufen bilden. 7) Statt der Vortheile, die man den schief liegenden Grundstüken anzudichten sich die vergebliche Mühe gibt, wird jeder Unbefangene nur Nachtheile in Beziehung auf horizontal liegende wahrnehmen können, die in eben dem Grade zunehmen, in welchem der Neigungswinkel wächst, und welche in starren, jeder Kultur unfähigen Wänden ihren höchsten Punkt erreichen; während nach Hrn. v. L. eine Neigung von 90°, und gar darüber (ein Fall, der bei überhängenden Wänden zutrift) der höchste Vortheil sich ergäbe. Die Nachtheile der Gebirgskultur sind: größerer Aufwand bei der Bebauung und Erndte, größerer Düngerbedarf, und dann noch, daß jeder heftige Regen Dünger und gute Erde von der schiefen Ebene hinweg auf horizontale Grundstüke schwemmt. Doch die Berüksichtigung solcher Umstände gehört nicht ins Gebiet der Geometrie, sondern der Taxation. 8) Wir wissen wohl, daß in irgend einem Lande man sich heftig gestritten habe, ob die vorzunehmende Vermessung der Grundstüke nach ihrer schiefen Lage oder auf den Horizont reduzirt, gemacht werden müsse. Wessen Meynung den Sieg errungen, haben wir bis jezt nicht in Erfahrung gebracht. Wir wollen indeß hoffen, daß der gesunde Verstand seine Rechte, wie zulezt immer der Fall ist, behauptet habe; sollte das Gegentheil der Fall seyn, so könnten wir den armen Gebirgsbewohnern jenes Landes unser aufrichtiges Mitleid nicht versagen, und müßten zugleich die, meinem Anschlage gemäß, auf eine Liechtensterniade auszugebenden 16 Millionen bedauern. 9) Ehe wir schließen, können wir nicht umhin, unsern Lesern einen Wunsch vorzutragen, der hier nicht am ungeeigneten Plaze seyn dürfte. Er betrift die Höhenmessungen. Bei allen größern Messungen wurde diesem Gegenstande bisher wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Es gibt von beinahe allen Ländern Europens gute topographische Karten, aber wenige Messungen, um eine Höhenkarte zu erhalten, wurden bis jezt vorgenommen. Zwar hat man die Erhöhungen der vorzüglichsten Gebirgsspizen über die Meeresfläche schon längst bestimmt, aber mehr aus Neugierde als zum Gebrauche für das Leben. Wie wichtig die Kenntnisse der Höhen für Agrikultur, Statistik, Botanik und viele andere Zweige seyn könne, glauben wir voraussezen zu dürfen, da hier der Ort zum Beweise nicht ist, aber nur bemerken wollen wir noch, daß die Höhenmessungen schon im Begriffe einer allgemeinen Landesmessung liegen, und sich mit der geometrischen Plan-Aufnahme auf eine leichte, keinen großen Aufwand verursachende Weise verbinden und herstellen lassen. Auch sind wir bereit, auf Verlangen unsere Ansichten und Vorschläge mitzutheilen. Hier mehr zu sagen, wäre gegen den vorgesezten Zwek, der kein anderer war, als Zurechtweisung eines mit imponirender Wichtigkeit angekündigten, und durch das Ansehen langer sogenannter Erfahrung gefirnißten Irrthums. D. A. G.

Niederlande.

* Amsterdam, Julius. Die Behandlung und Einschiffungsart der deutschen Auswanderer in dieser Stadt und ihrem Hafen, worüber Sie Auskunft verlangen, ist leider noch eben so, wie Baron v. Fürstenwärther in seinem Berichte „der Deutsche in Nordamerika" angeführt hat. Obgleich dieser scharfsinnige wakere Mann in seinem Berichte ernstlich darauf drang, daß den abscheulichen Uebeln dieses Menschenhandels durch kräftige Maaßregeln abgeholfen werden möchte, so finde ich dennoch, daß in dieser Sache bisher nichts gethan, keine Einrichtung getroffen worden, nach welcher der Auswanderer gegen Betrügereien geschüzt, oder ihm eine schleunige und bequeme Ueberfahrt nach Amerika zugesichert werden wäre. Besser ward seiner in Amerika durch zwekmäßige Geseze der Staats- und Nationalregierungen gedacht, womit ich Sie weiter unten bekannt machen werde. Folgendes ist die Darstellung des Menschenhandels, wie derselbe hier gegenwärtig in tägliche Ausübung gebracht wird. Es gibt hier Kaufleute, Mäkler und Spekulanten, welche sich fast ausschließlich mit diesem gesezwidrigen Handel abgeben. Durch eine mit Personen in Deutschland unterhaltene Korrespondenz erfahren sie den Grad der wahrscheinlichen Auswanderung aus den verschiedenen Ländern, namentlich aus Würtemberg, der Schweiz, Baden u. a. Nun legt der Kaufmann ein altes, in jeder Hinsicht unbrauchbares Schiff an, um Passagiere nach Amerika überzuführen, (s. Seite 34 des v. Fürstenwärtherischen Berichts). Er bedient sich dabei eines berüchtigten alten Seelenverkäufers, der sich schon Jahre lang mit diesem abscheulichen Handel abgegeben, dem er von 6 bis 12 Gulden pr. Kopf eines jeden eingebrachten Menschenopfers ausbezahlt, so wie auch eines oder mehrerer Mäkler, je nachdem die Konkurrenz des Gewerbs mehr oder minder Anstrengung und Sorgfalt erfordert. Diese Miethlinge legen sich also mit Ernst auf die Erhaschung der den Rhein herunterkommenden Auswanderer. Sie haben an verschiedenen Orten am Rhein Untermiethlinge, die sie und ihre verfaulten Schiffe den verdachtlosen Auswanderern empfehlen müssen. Kommen diese endlich auf den holländischen Gewässern an, so sind die Seelenverkäufer zu ihrem Empfange da, und vermittelst ihrer Ueberredungskraft, Austheilung geistiger Getränke, und anderer niederträchtiger Mittel, erhalten sie von ihnen die Zusage, auf ihrem Schiffe sich einzuschiffen. Jezt werden sie ihrer Baarschaft — ihrer Freiheit beraubt — auf das unbekannte Schif gebracht, und da bis zur Komplettirung der verlangten Zahl mit schlechter Kost, Wochen, ja Monate lang hingehalten, (s. Seite 19 und 32 des v. Fürstenwärtherischen Berichts). Diese Behandlung erstrekt sich nicht allein auf die ohne Aufsicht, ohne Führer, ohne vorherige Bestellung irgend einer Art hier ankommenden Auswanderer, sondern sogar auf solche, für deren menschenfreundliche Aufnahme an diesem Orte und deren schleunige Beförderung auf schönen und schnellsegelnden amerikanischen Schiffen man besorgt gewesen, noch ehe sie das vaterländische Gebiet verlassen hatten. So geschah es, daß vor vier Wochen ein würtembergischer Transport von 80 Personen, welche durch einen sehr redlichen Mann auf ein neues amerikanisches Schif, das so eben seine erste Reise von Amerika in 23 Tagen zurükgelegt hatte, empfohlen waren, von diesen Seelenverkäufern 2 ½ Stunden von hier angehalten und gleichsam mit Gewalt auf ein altes preußisches Schif geschleppt wurden, auf welchem sie bis vor drei Tagen gehalten wurden, ehe sie den Texel verließen. Ein gewisses Haus hier kaufte vor einigen Tagen ein altes verfaultes Schif für 3000 fl., welches es zur Ueberfahrt deutscher Auswanderer angelegt hat. — Noch sind drei andere holländische Schiffe in Ladung mit Menschen, alle nach Baltimore bestimmt, weil die dasige Staatsregierung bis Dato noch keine, die Anzahl der Passagiere einschränkenden Geseze gemacht hat, und also der Schiffer so viele derselben laden kan, als er will. — Gottlob, daß das kürzlich gemachte Nationalgesez in Betref der Auswanderung, nach welchem nur zwei Personen auf 5 Tonnen geladen werden können, vom 1 Jan. 1820 an, für alle Staaten gilt, und allgemein befolgt werden muß. Uebrigens schildert Hr. v. Fürstenwärther in seinem Bericht das Elend der deutschen Auswanderer in Holland so genau, daß ich mich enthalte, Sie mit einer ausgedehntern Beschreibung dieses Jammers zu ermüden. Sollten indessen die Auswanderungen fortdauern, so ist es durchaus nothwendig, daß schleunige und ernste Maaßregeln ergriffen werden, um dem angeführten jammervollen und abscheulichen Menschenhandel ein Ziel zu steken. Es dürften sich hiefür nur ein Paar redliche Männer vereinigen, die ein eigenes Büreau unter öffentlicher

Autorisation und Aufsicht bildeten, welches jeden Auswanderungslustigen gegen Erlegung der von Amsterdam nach Philadelphia oder andern amerikanischen Seehäfen erforderlichen Ueberfahrtskosten von 170 fl. (wohlfeilere Ueberfahrt ist nur auf Kosten der Ueberfahrenden möglich) eine Anweisung auf das zur Ueberfahrt in Amsterdam jedesmal bereitliegende amerikanische Schif ertheilte, und nur soviel Auswanderer auf Ein Schif einschreiben liеße, als nach dem vom 1 Jan. 1820 in Kraft übergehenden Gesez der vereinigten Staaten geschehen kan, d. i. zwei erwachsene Personen auf 5 Tonnen. Mit den Neckar- und Mainschiffen müßte ein besonderer Akkord geschlossen werden, weil die Kosten dieser Transportation in obigen 170 fl. nicht begriffen sind. — Auszug aus der Akte, welche wegen „Aufstellung eines Gesundheitsmagistrats im Hafen von Philadelphia, zur Verhütung der Verbreitung anstekender Krankheiten und für andere Zweke" vom gesezgebenden Körper des Staates Pensylvanien am 29 Jan. 1818 erlassen worden. §. 21. Kein Schif, das nach irgend einem Hafen dieses Staates befrachtet ist, soll mehr Personen einnehmen, als es mit Speise und Trank, und vorzüglich mit Essig, sowol zum persönlichen Gebrauch als zur Reinigung der Schiffe, wohl versehen kan; es soll nur Einen Reisenden auf zwei Schifstonnen nehmen, (wobei jedoch zwei Kinder zwischen 5 und 12 Jahren für Einen Erwachsenen gelten). Bevor ein Schif ein Certifikat vom Gesundheitsmagistrat erhält, soll der Kapitän oder Eigner demselben 1 Dollar für den Kopf bezahlen. Die Unvermögenden soll er in eine Liste schreiben, und dem Gouverneur überreichen. Jedes Schif soll, wenn es wenigstens hundert Personen führt, mit einem Schifsarzt und dem nöthigen Vorrath an Medizinen versehen seyn, und ersterer die Kranken an Bord des Schiffes unentgeltlich besorgen. Das Schif soll ferner während der Reise wochentlich zweimal mit Essig wohl gereinigt werden, während welcher Reinigung alle Personen, die nicht krank sind, auf dem Verdek bleiben müssen. Wer auf der Ueberfahrt einem Reisenden für mehr als vier Dollar Brantewein (Liquor) oder andere Artikel, oder für mehr als ein Drittel dieser Summe geistige Liqueurs (Spirituous liquors) kreditirt, soll das Mehr nicht einfordern dürfen. Jeder Lazareth- oder Hafenarzt in diesem Staate soll sich am Bord der angekommenen Schiffe genau erkundigen, ob diese Vorschriften erfüllt worden sind; insbesondere soll der Gesundheitsoffizier von Philadelphia die mit deutschen Auswanderern daselbst ankommenden Schiffe besuchen, und einen achtbaren deutschen Einwohner von Philadelphia als Dollmetscher mitnehmen, der von dem Bürgermeister von Philadelphia vereidet, vom Gouverneur angestellt werden, und die deutschen Auswanderer an Bord des Schiffes genau ausfragen soll, ob sie den vorhergehenden Vorschriften gemäß auf der Ueberfahrt behandelt worden. Hat der Kapitän gegen einen oder mehrere Punkte gefehlt, so soll er mit einer Geldstrafe von 200 bis 1500 Dollar belegt werden."

Bekanntmachung.

Nach vorliegenden Anzeigen soll in Berlin für den 18 Oktober d. J. ein zweiter großer Burschentag der Studierenden, oder eine zweite Wartburgsfeier beabsichtigt, und hiernach an die Burschenschaften der andern Universitäten bereits das Einladungsschreiben erlassen worden seyn.

Se. königl. Majestät wollen, und versehen Sich ernstlichst, daß Allerhöchstderoselben studierende Unterthanssöhne, den akademischen Gesezen treu und gehorsam, jener Einladung keine Folge leisten, sondern sich aller und jeder mittel- oder unmittelbaren Theilnahme an der gedachten, so wie an andern ähnlichen Versammlungen sogenannter Burschenschaft, wo und unter welchen Formen sie auch veranstaltet werden möchten, gänzlich und um so mehr enthalten werden, als gegen die Kontravenienten die nachdrücklichste Bestrafung, mit der in den Verordnungen über verbotene Gesellschaften vorbehaltenen Relegation, unnachsichtlich eintreten würde.

Ferner haben Se. königl. Majestät insbesondere aus dem Ausschreiben einiger Studierenden zu Erlangen vom 22 Jul. mit dem höchsten Mißfallen ersehn, daß der gegebenen vielfältigen und strengen Verbote ungeachtet, an der dortigen Universität die sogenannte Burschenschaft noch immer fortbesteht, und es nun sogar gewagt hat, sich den übrigen deutschen Burschen an die Spize zu stellen, und dieselben zu ordnungswidrigen und sträflichen Abordnungen und Versammlungen einzuladen.

Indem hiermit sämtliche studierende Unterthanssöhne der Universität Landshut ernstgemessenst gewarnt werden, an so einer Burschenversammlung, von der sich zwar keine Spur an der hiesigen Universität zeigte, Antheil zu nehmen, wird die ernste Drohung beigefügt, daß die Uebertreter die Strafe der Relegation unnachsichtlich zu erwarten haben.

Landshut, den 10 Sept. 1819.

Königlich-akademischer Senat.

Prof. Zimmer, d. Z. Rektor.

Müller.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Staatsgüter-Verkauf.

In Gemäßheit höchsten Auftrags wird das dem Staat zugefallene Joseph Sennersche Hofgut in Großaitingen, genannt beim Leirenbäurle, entweder mit den bisherigen Gutslasten, oder als freies Eigenthum, unter den bei Staatsrealitäten-Verkäufen üblichen Bedingnungen, am 24 d. bei dem Peitscherwirth in Großaitingen plus licitando verkauft.

Es besteht dieses Gut in einer Wohnung, samt Stadel und Stallung unter Einem Dach, circa ½ Tagwerk Garten, und vollem Gemeindrecht, 19 Jauchert Akers, und 17½ Tagwerk Wiesen.

Ueber die Gutslasten und sonstigen Verhältnisse wird das hiesige Rentamt auf Verlangen bereitest Aufschluß geben, auch kan das Gut selbst täglich in Augenschein genommen werden.

Schwabmünchen, den 7 Sept. 1819.

Königl. baierisches Rentamt.

Großmann, Rentbeamter.

Am Donnerstag den 7 Okt. Vormittags 10 Uhr wird dahier das Haus mit dem Stadel und besondere Waschküche nebst Garten und Gemeindenuzung des hiesigen Krämers, Johann Konrad, jedoch ohne die Kramgerechtigkeit, dem Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Höchstädt, am 7 Sept. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Blöst, Landrichter.

Das Mühlanwesen des Georg Müller, Aumüllers nächst Neufahren, welches zur Gutsherrschaft Neufahren grundbar ist, aus Wohn- und Nebengebäuden, realer Mühlgerechtigkeit, 21 Tagwerk Aeker, 5 Tagwerk Wiesen, und 1 Tagwerk 83 Dez. Oedung bestehend, und unweit der Straße von Landshut nach Regensburg, zwischen den beiden Märkten Pfaffenberg und Ergoltsbach an der Laber gelegen ist, wird auf Andringen der Gläubiger im Exekutionswege

am 16 Okt. d. J.

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Amtslokale zu Mallersdorf öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden am obigen 16 Okt. h. J. zu dieser Versteigerung, wobei der Ausrufspreis 5560 fl. beträgt, mit dem Beifügen hieher eingeladen, sich über Vermögen und Aufführung gehörig zu legitimiren.

Mallersdorf, den 8 Sept. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg im Regenkreise.

Kutti, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des gewesenen Handelsmanns Philipp v. Lenard hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum Donnerstag den 7 Okt., ad excipiendum Samstag den 6 Nov., dann ad concludendum Montag den 22 Nov., und zwar in dem Maaße,

daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 7 Dec. d. J. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 3 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Dr. Stecher, Accessist.

In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Schneidermeisters Johann Zöckler hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 23 Sept., ad exipiendum den 23 Okt., dann ad concludendum den 23 Nov., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 7 Dec. d. J. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 20 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Graf v. Rechberg, Direktor.

Dätzl.

Von dem königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird die abwesende Katharina Schmetzer, Tochter der verstorbenen Melberswittwe Margaretha Schmetzer dahier, welche sich im Jahre 1789 von hier entfernt hat, und sich mit einem mechanischen Künstler, Namens Jakob Christ in Ungarn verheirathet haben soll, auf den Antrag ihres Kurators hiermit vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem vor dem Kommissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Schumann, auf den 19 Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin auf dem hiesigen königl. Kreis- und Stadtgerichte persönlich oder schriftlich zu melden.

Im Falle weder sie noch Leibeserben von ihr sich melden sollten, wird sie für todt erklärt, und ihr weniges Vermögen den nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ausgehändigt werden.

Ansbach, am 25 Jan. 1819.

Busch, Direktor.

Lieberich.

Von dem königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird der Abwesende Andreas Schlichting von hier, welcher im Jahre 1805 von Kreilsheim, wo er in einer Apotheke in Kondition stand, sich entfernte, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalt die geringste Nachricht zu geben, auf den Antrag seiner Mutter, der Chirurgen-Wittwe Barbara Schlichting dahier, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, und spätestens in dem vor dem Kommissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann auf den 2 Februar 1820, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termin auf dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte persönlich oder schriftlich zu melden.

Im Falle weder er noch Leibeserben von ihm sich melden sollten, wird er für tod erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ausgehändigt werden.

Ansbach, den 8 April 1819.

Busch, Direktor.

Lieberich.

Johann Schart von Erding ist als Sattler mit dem kön. baierischen Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon im den russischen Feldzug gezogen, und es konnte bisher über dessen nachheriges Schiksal nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Derselbe wird demnach hiermit aufgefordert, a dato binnen sechs Monaten sich hierorts zu stellen, oder von seinem Leben und Aufenthalte genügende Aufschlüsse anher zu geben, widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen an dessen nächste Verwandte gegen Kaution verabfolgt würde.

Erding, den 5 Aug. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Inama, Landrichter.

Von zwei von der gräflich-Sternberg'schen — oder Schussenried'schen Waisenkasse dem Stift Altshausen geschuldeten Posten von 470 fl. und 600 fl., welche später auf die königl. würtembergische Hofbank als Gläubigerin, und auf die königl. würtembergische Staats-Schuldenzahlungskasse als Schuldnerin übergingen, und bei der leztern sub Nro. 10. und 26, tro. 1 Aug. resp. 11 März, angemerkt sind, gingen die ursprünglichen Schuldverschreibungen verloren.

Es wird daher nunmehr auf Ansuchen der königl. würtembergischen Hofbank der unbekannte Inhaber der genannten ursprünglichen Schuldverschreibungen aufgefordert, solche binnen drei Monaten dem Civil-Senate des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Neckarkreis vorzulegen, und seine Ansprüche an dieselbe auszuführen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist jene Urkunden für kraftlos werden erklärt werden.

Decr. Eßlingen, im Civil-Senate des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis, den 1 Sept. 1819.

Vorstand desselben,

Ober-Tribunalrath Sattler.

Oertinger.

Die Erben des im Jahr 1810 in dem damaligen 3ten Linien-Infanterieregiment für Georg Friedrich Dast von Gondelsheim eingestandenen, und seit dem Jahr 1812 vermißten Soldaten Philipp Bernhard Schlapp aus Polen, werden hierdurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, binnen einer peremptorischen Frist von sechs Monaten a dato sich entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden, zur Empfangnahme des verzinslich angelegten Einstandskapitals des Philipp Bernhard Schlapp bei unterzeichneter Stelle zu melden, daß wenn sich binnen dieser Frist Niemand meldet, die Erbschaft nach Saz 768 des Landrechtes als Herrenlos dem Staat anheim gefallen erklärt werden wird.

Karlsruhe, den 9 Sept. 1819.

Großherzogliches Auditorat.

Zigenfus.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Montag | Nro. 156. | 20 Sept. 1819.

Deutschland.

Das würtembergische Staats- und Regierungsblatt enthielt vor Kurzem eine Deklaration vom 3 Aug. 1819, die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses von Thurn und Taxis betreffend. Sie besteht aus acht Abschnitten. Der erste betrift die persönlichen Vorzuge, allgemeine Rechte und Verbindlichkeiten des fürstl. Thurn- und Taxis'schen Hauses, und ist folgenden wesentlichen Inhalts: Das fürstliche Haus Thurn und Taxis behält die Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Begriffe, und gehört zum hohen Adel. Der Fürst hat, gleich den andern Standesherren, die Huldigung persönlich oder durch einen ebenbürtigen Bevollmächtigten dahin zu leisten: „daß er dem König wegen seiner sämtlichen der königlichen Souverainetät untergebenen Besizungen treu und gehorsam seyn, und alles das abwenden und thun werde, wozu derselbe als getreuer und gehorsamer Unterthan dem König und dessen Nachkommen, als seinem allergnädigsten Souverain, verpflichtet ist." — Die Mitglieder des fürstlichen Hauses behalten den Titel, den sie früher geführt haben, jedoch mit Weglassung aller auf ihre vormalige reichsständische Verhältnisse sich beziehenden Beisäze und Würden. — Denselben wird ein ihrer Ebenbürtigkeit angemessenes Kanzlei-Cerimoniell ertheilt. — In allen Städten, Marktfleken und Dörfern, welche dem fürstlichen Hause gehören, soll das Kirchengebet nach dem Souverän auch für das Haupt des Hauses und für dessen Familie verrichtet werden. Auf gleiche Weise wird hinsichtlich der Trauerfeierlichkeiten gestattet, daß das Trauergeläute für das Haupt des Hauses, seine Gemahlin und für seinen nächsten Nachfolger 3 Wochen, für einen Nachgebornen aber 14 Tage lang, von dem Leichenbegräbniß an, beobachtet werde; daß die fürstlichen Stellen und Beamten eine Trauer von 6 Wochen anlegen, und daß alle öffentliche Lustbarkeiten in den fürstlichen Besizungen bis nach Beendigung der Exequien eingestellt werden. — Dem Fürsten steht für seine Person und für seine Familie die unbeschränkte Freiheit zu, in einem jeden, zum deutschen Bunde gehörigen, oder mit demselben im Friedensstande befindlichen Staate seinen Aufenthalt zu wählen, und eben so in die Dienste desselben zu treten, vorbehältlich der in lezterm Falle dem König zu machenden Anzeige. — Aus besonderer Rüksicht auf den Fürsten von Thurn und Taxis, und die bei seinem Hause eintretenden Verhältnisse wird den Mitgliedern des fürstlichen Hauses gestattet, das volle würtembergische Staatsbürgerrecht, neben dem in einem andern zum deutschen Bunde gehörigen Staate, dem Haupte des fürstlichen Hauses aber, namentlich in Beziehung auf den demselben hiemit zugesicherten Antheil an der Landstandschaft, auszuüben. — In allen, die Mitglieder des fürstlichen Hauses betreffenden Real- und Personalklagen haben sie einen privilegirten Gerichtsstand in erster Instanz bei dem einschlägigen Kreisgericht, in zweiter und lezter Instanz bei dem königlichen Obertribunal. — Verlassenschaftsverhandlungen, welche Mitglieder der Familie betreffen, kan das Haupt des Hauses durch seine Kanzlei vernehmen und erledigen lassen, so lange kein Rechtsstreit darüber entsteht. — In peinlichen Fällen, mit Ausnahme der Militär- und der in königlichem Civil-Staatsdienste begangenen Verbrechen, wird dem Haupte des fürstlichen Hauses ein nach dem Vorbilde des §. 8. des königl. baierischen Edikts, Beil. 4 zu Tit. 5 der baierischen Verfassungsurkunde, und unter Berüksichtigung des würtembergischen Staatsorganismus eingerichtetes Gericht von Ebenbürtigen oder von Richtern seines Standes bewilliget. Die Güter des Verurtheilten dürfen in keinem Falle konfiszirt, sondern können nur während seiner Lebenszeit sequestrirt werden. Dieses privilegirte außerordentliche Gericht kommt allein dem Haupte des fürstlichen Hauses zu. Die übrigen Mitglieder desselben sind in peinlichen Sachen dem gewöhnlichen privilegirten Gerichtsstande unterworfen. In andern Strafsachen sind nach Verschiedenheit der Fälle, statt der betreffenden Lokalstellen, die nächstvorgesezten Kreis- oder Centralstellen die untersuchenden oder erkennenden Behörden. — Die nach den Grundsäzen der frühern deutschen Verfassung noch bestehenden Familienverträge des fürstlichen Hauses bleiben aufrecht erhalten. — Die Vormundschaften der fürstlichen Familienglieder können von dem Haupte des Hauses bestellt werden. Ist dasselbe dabei betheiligt, und ein Vormund oder Kurator von Obrigkeits wegen aufzustellen, so geschieht dieses durch das Kreisgericht des einschlägigen Regierungsbezirks mit Vorbehalt des Rekurses an den Pupillensenat des königlichen Obertribunals. Ebendemselben wird auch die Aufsicht über die fürstlichen Vormundschaften vorbehalten, zu welchem Ende derselbe jedesmal von der getroffenen Anordnung einer Vormundschaft in Kenntniß zu sezen ist. — Der Fürst genießt für sich und seine Familie die Befreiung von aller Militärpflichtigkeit. Die von demselben bewohnten Schlösser sollen, Nothfälle ausgenommen, von der Einquartierung königlicher Truppen befreit seyn. — Es wird dem Fürsten gestattet, eine Ehrenwache aus Eingebornen, welche dem Souverän den Huldigungseid geleistet haben, und nicht in den Jahren der Militärpflichtigkeit stehen, in den Schlössern seines Wohnsizes zu halten. — Der Fürst ist berechtigt, von seinen Beamten einen Diensteid sich leisten zu lassen. — Der Fürst ist befugt, jene Angelegenheiten an die Regierungen auswärtiger Staaten zu bringen, welche er mit denselben, rüksichtlich seiner darin befindlichen Besizungen und allenfallsigen Lehens- und Dienstverhältnisse, zu verhandeln hat; er darf jedoch nicht Agenten mit diplomatischem Charakter abordnen. — Der Fürst kan besondere Anordnungen und Verfügungen über Gegenstände erlassen, welche die Verwaltung seiner Eigenthumsrechte betreffen. Diese dürfen aber den allgemeinen Gesezen nicht entgegen seyn. — Es ist demselben gestattet, neben dem im ganzen Königreiche nach der bestehenden Verordnung zu haltenden königlichen Staats- und Regierungsblatt, auch besondere Wochenblätter für seine Besizungen einzuführen.

Die Bremer Zeitung schrieb neulich: „Oeffentlichen Gerüchten zufolge sollen im Vaterlande sich vornemlich drei Hauptvereine befinden, d. h. geheime. Der erste nennt sich deutsche Brüder. Diese bestehen aus Studenten, Offizieren, jungen Künstlern und Fabrikanten, auch Kaufleuten ꝛc.; man sieht, mehrentheils aus muthigen, aufbrausenden jungen Männern. Ihr Zwek ist: Deutschland zu einem freien republikanischen Staatenvereine gleich den nordamerikanischen Freistaaten umzuschaffen, die einzelnen Staaten sollen die ehemaligen Kreise bilden. Der zweite Orden, der sehr ausgebreitet seyn soll, und sehr achtbare Männer unter sich zählt, ist der der Royalisten. Diese wollen Deutschland in zwei große Königreiche des südlichen und des nördlichen Deutschlands theilen, mit vollkommner Repräsentation, vollkommner Handelsfreiheit im Innern ꝛc. Der dritte Hauptverein ist der der Imperialen. Ein mächtiger Orden (heißt es) und von großem Einflusse. Er geht damit um das ganze Vaterland unter einem Kaiser zu vereinen, wozu wahrscheinlich Oestreich ausersehen, mit passender Konstitution und Volksvertretung. Seine Thätigkeit soll jezt groß seyn, und eifert er sehr gegen die erstern Sekten, und sucht die Royalisten zu gewinnen. Was vielleicht gelingt. Noch sollen schwarze Brüder existiren, die wild zu revolutioniren gedenken. Man zweifelt nicht, daß sie Robespierres und Marats in Menge zählen.

Der neulich am Main bekannt gemachte Aufruf an das deutsche Volk soll von ihnen seyn. Er soll, mit mancher Wahrheit unterstüzt, die Völker aufgerufen haben, sich selbst Recht zu verschaffen, und die Störer ihrer Freiheit und Ruhe, Regenten und Adel, Präsidenten, Minister zu entfernen und (vermuthlich auf sehr saubere Art) unschädlich zu machen. — Diese Gerüchte sind seit den in mehreren Staaten getroffenen Maaßregeln vermehrt, vielleicht auch durch dieselben erst erzeugt worden, und man muß es der Zukunft überlassen, in wie weit sie gegründet sind. Soviel scheint außer Zweifel, daß man den sprudelnden Gewässern, damit sie nicht verheerende Ueberschwemmungen anrichten, ein legales Bett öfnen müsse; denn, wenn auch die Ideen der vom Gerücht genannten Vereine unausführbar sind, und in sich selbst ihre Vernichtung tragen, so läßt sich doch nicht voraussehen, wohin die immer gesteigerte Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustande, aus welcher jene Vereine oder Ideen hervorgegangen sind, unter Umständen am Ende führen kan. Wir werden auf diesen Gegenstand zurükkommen, und gestehen nur vorläufig, daß wir nicht so stark im Glauben sind, um Dinge, wie diese, für wahr zu halten. Gut ist es jedoch, daß das Uebel laut besprochen werde."

Erklärung.

Das neuerlich erschienene erste Stük des dritten Jahrgangs der Mémoires du Muséum d'Histoire naturelle enthält in einem Aufsaz des Hrn. Marcel de Serres (Suite des observations sur les usages du vaisseau dorsal etc.) eine Stelle, die mich zu einer öffentlichen Erklärung nöthigt. Nous observerons, heißt es S. 91 dieser Abhandlung, que ce travail étant terminé, M. Cuvier nous a communiqué un ouvrage sur l'anatomie des scorpions et des araignées par Treviranus. Cet ouvrage, intitulé: Ueber den innern Bau der Arachniden, est orné de planches gravées avec le plus grand soin. C'est avec plaisir que nous avons vu que toutes nos observations étoient d'accord avec celles de Treviranus, et nous y avons une confiance d'autant plus grande que l'ouvrage de ce dernier a été fait sur les préparations mêmes de Mr. Cuvier. Ich erkläre, daß die leztern dieser Worte die gröbste aller Unwahrheiten enthalten. Keine der Zeichnungen in allen meinen Schriften ist nach andern als meinen eigenen Präparaten gemacht. Nie habe ich irgend ein Präparat zur Insektenanatomie von Hrn. Cuvier's Hand gesehen; hingegen habe ich diesem während seines hiesigen Aufenthalts in Gegenwart mehrerer Zeugen meine, damals noch nicht herausgegebenen Zeichnungen zur Anatomie der Arachniden gezeigt, und aus seinen Aeußerungen abgenommen, daß von ihm diese Thiere damals nur erst sehr oberflächlich untersucht seyn konnten. Alles, was ich Hrn. Cuvier verdanke, und wofür ich ihm in meiner Schrift über die Arachniden gedankt habe, besteht in einigen Exemplaren des europäischen Skorpions, die er mir vor eilf Jahren während meines sehr kurzen Aufenthalts in Paris mittheilte. Ich fordere Hrn. Marcel de Serres auf, zu erklären, was ihn zu der obigen Behauptung veranlaßt hat, und Hrn. Cuvier anzuzeigen, wie er in einem Werke, das mit unter seiner Aufsicht gedrukt wird, ein Vorgeben hat ungerügt lassen können, dessen Unwahrheit Niemand besser als ihm bekannt seyn mußte.

Bremen, im August 1819.

G. R. Treviranus.

Bekanntmachung.

Nachstehende allerhöchste Verordnung wird den auf Ferien dermal von hier abwesenden Studierenden der hiesigen königlichen Universität zur Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gemacht:

„Nach vorliegenden Anzeigen soll in Berlin für den 18 Oktober d. J. ein zweiter großer Burschentag der Studierenden, oder eine zweite Wartburgsfeier beabsichtigt, und hiernach an die Burschenschaften der andern Universitäten bereits das Einladungsschreiben erlassen worden seyn."

„Se. königl. Majestät wollen, und versehen Sich ernstlichst, daß Allerhöchstderoselben studierende Unterthanssöhne, den akademischen Gesezen treu und gehorsam, jener Einladung keine Folge leisten, sondern sich aller und jeder mittel- oder unmittelbaren Theilnahme an der gedachten, so wie an andern ähnlichen Versammlungen sogenannter Burschenschaft, wo und unter welchen Formen sie auch veranstaltet werden möchten, gänzlich und um so mehr enthalten werden, als gegen die Kontravenienten die nachdrüklichste Bestrafung, mit der in den Verordnungen über verbotene Gesellschaften vorbehaltenen Relegation, unnachsichtlich eintreten würde."

Wir sezen in das erprobte gute und gesezmäßige Benehmen der Studierenden an der Universität das Vertrauen, daß dieselben sich die pünktlichste Befolgung dieser allerhöchsten Verfügung werden angelegen seyn lassen; um so mehr, da dergleichen Versammlungen ihrer Natur nach weder zur Beförderung des Flors der Wissenschaften, noch des Wohls der deutschen wissenschaftlichen Institute etwas beitragen können.

Würzburg, den 14 Sept. 1819.

Prorektor und akademischer Senat.

Litterarische Anzeigen.

Rudhart, Dr. J., die Geschichte der Landstände in Baiern. 2 Bände. 8. 1819. Unveränderte Ausgabe. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Von diesem höchst interessanten Werke, bisher in Kommission bei den HH. Mohr und Winter in Heidelberg, habe ich den ganzen Vorrath samt Verlagsrecht käuflich an mich gebracht, und um der in diesen Zeiten gewiß mehrfachen Nachfrage leichter zu begegnen, die obige, nur mit neuen Titeln versehene Ausgabe an alle Buchhandlungen nochmals versendet, auch den bisherigen Ladenpreis von 1 Thlr. 20 gr. oder 3 fl. 18 kr. auf 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 festgesezt.

Zugleich mache ich auf nachstehendes Werk von dem nemlichen Hrn. Verfasser wiederholt aufmerksam:

Rudhart, Dr. J., Uebersicht der vorzüglichsten Bestimmungen verschiedener Staatsverfassungen über Volksvertretung. Mit dem Motto: Eigene Vorzüge behaltet, fremde suchet zu gewinnen. Fol. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Der Hr. Verfasser gibt hier in 13 Tabellen eine deutliche und gedrängte Uebersicht nachstehender repräsentativer Staatsverfassungen: 1. Amerikanische Freistaaten. 2. Baiern. 3. Frankreich. 4. Großbritanien. 5. Hannover. 6. Kurhessen. 7. Nassau. 8. Niederlande. 9. Norwegen. 10. Oestreich. 11. Polen. 12. Sachsen. 13. Sachsen-Hildburghausen 14. Sachsen-Weimar. 15. Schweden. 16. Würtemberg. 17. Baden.

München, im August 1819.

K. Thienemann.

Der baierische Verfassungs-Freund.

Nach Aufhören der Landtags-Zeitung muß den Bewohnern Baierns eine Zeitschrift willkommen seyn, die fortfährt über die allgemeinen Angelegenheiten des Vaterlandes zu sprechen. Zur Herausgabe einer solchen, unter dem Titel: Der baierische Verfassungs-Freund, haben sich daher mehrere Abgeordnete vereinigt, und bereits ist das erste Heft erschienen, das zweite aber unter der Presse. Die Wichtigkeit des Inhalts, die darin herrschende bescheidene Freimüthigkeit und der wohlfeile Preis werden dazu beitragen, daß sie bald in allen Gegenden des Königreichs gelesen werden wird. Der Preis des halben Jahrganges ist nur 3 fl. 36 kr. Alle 14 Tage erscheint ein Heft von 4 Bogen. Bestellungen macht man beim nächstgelegenen königlichen Postamt und in der Fleischmannischen Buchhandlung in München.

Unter den vielen Büchern, die seit drei Jahren im Druk erschienen sind, verdient vorzüglich nachbenanntes Buch dem

Gelehrten wie dem Laien noch besonders empfohlen zu werden, nemlich:

Abel's (Prälat in Schönthal) philosophische Untersuchungen über die lezten Gründe des Glaubens an Gott und Unsterblichkeit. Zur endlichen Beruhigung für Denker und Zweifler. 8. 2 fl. 15 kr.

Folgende Schriften, deren Interesse sich fortwährend erneuert, sind durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Paulus, Dr. H. E. G., allgemeine Grundsäze über das Vertreten der Kirche bei Ständeversammlungen. 8 geh. 12 gr. sächs. oder 56 kr. rhein.

Beiträge zur Geschichte der katholischen Kirche im 19ten Jahrhundert in Beziehung auf die neuesten Verhältnisse derselben gegen die römische Curie. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. sächs. oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Heidelberg und Speier bei Aug. Oswald.

Bei Gebr. Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Johlson, Unterricht in der mosaischen Religion, für die israelitische Jugend beiderlei Geschlechts. Nebst einem Anhange von den Cerimonialgesezen und Gebräuchen. — Zweite, umgearbeitete und stark vermehrte Ausgabe. 15½ Bogen. gr. 8. 1 fl. oder 14 gr.

Der ungetheilte Beifall, den diese gehaltreiche und beachtungswerthe Schrift bei ihrer ersten Erscheinung gefunden, war dem Verfasser Aufmunterung, dieselbe zu erweitern und zu vervollkommnen. Scheint es gleich überflüssig, der Anzeige dieses Buches — dessen vorzüglicher Werth bereits anerkannt ist, noch eine besondere Empfehlung hinzuzufügen: so kan doch der Wahrheitsliebende den Wunsch nicht unterdrüken, daß Alle, die das Judenthum beurtheilen wollen, diese Schrift, die den Charakter und die Lehren desselben aus den unverwerflichsten Urkunden darstellt, mit Unbefangenheit lesen möchten.

Taschenbuch für die Conversation in ausländischen Sprachen.

So eben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen, in und außer Deutschland zu haben.

Taschenbuch
für die
Conversation
in
ausländischen Sprachen;
(Der französischen, englischen und italienischen, mit deutscher Erklärung.)

* * *

Manuel
pour la conversation
dans les langues étrangères
savoir
dans la langue allemande, anglaise et italienne, avec l'explication française.

(Preis 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.)

Leipzig, im August 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Gerold, Heubner, Schaumburg, Schalbacher, Tendler u. s. w. in allen andern Buchhandlungen.)

Bei H. Büschler in Elberfeld ist erschienen:

Idaline, oder das Fest der Einkleidung in der Abtei zu Heiligensee. 8. 29 Bogen. Velinpap. bei H. Büschler in Elberfeld. 2 Rthlr. sächs.

Wie in den stillen, frommen Mauern der Abtei Heiligensee ein herrliches Wesen, Idaline genannt, in idealer Hoheit des Geistes und Gemüthes, und in blühender, jugendlicher Schönheit umherwandelt, und durch die Tiefe und Fülle ihrer Weiblichkeit unwiderstehlich gewaltig ihre Umgebung beherrscht, und wunderbar zu sich heraufzieht, erfährt der sinnige Leser in vorliegender Geschichte. Mit tiefgründlicher Kenntniß des menschlichen Herzens, und in anziehender, lieblicher Darstellung werden eine Menge menschlicher Charaktere geschildert, die jede für sich den beschauenden Blik festhalten, aber, wie mit einer Glorie umflossen, erhebt sich über Alle Idaline in der Würde weiblicher Verklärung. Die Darstellungen sind mit philosophischem Geiste gegeben, der aber nur als Geist, und nicht in Wort- und Formelrüstung hervortritt, und über dem Ganzen schwebt, wie über den Blumen ein ätherischer Duft, also der Hauch der Religion und eines in Gott geführten Lebens. Der Psycholog erhält interessante Aufschlüsse, dem Erzieher werden bedeutende Winke gegeben, und das religiöse Gemüth wird in diesem Buche voll herrlicher Ideen auf jeder Seite angesprochen. Niemand wird es aus seiner Hand legen, ohne in seiner tiefsten Seele sich göttlich bewegt zu fühlen.

Alles löst sich auf in Liebe.

Neue Schriften für Aerzte und Wundärzte im Verlage der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden im Jahr 1819.

Dr. S. Hahnemann, Organon der Heilkunst. 2te vermehrte und verbesserte Aufl. mit dem Bildnisse des Verfassers. gr. 8. br. 2 Thlr.

—— reine Arzneimittellehre. 5ter Bd. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr., alle 5 Bände 7 Thlr. 12 gr.

Dr. G. K. Schmalz, die königl. sächsischen Medizinalgeseze älterer und neuerer Zeit, nebst Belehrungen für das Publikum. 2 Thlr. 18 gr.

Zeitschrift für Natur- und Heilkunde, herausgegeben von Brosche, Carus, Ficinus, Franke, Kreysig, Raschig, Seiler, Trentler ꝛc. 1s Heft mit 2 Kupf. gr. 8. br. 1 Thlr.

Dr. J. Bönisch und Dr. H. Ficinus, die Schwefelquellen bei Schmeckwiz zwischen Camenz und Bauzen, genannt Marienborn, nach ihren physischen und chemischen Eigenschaften geprüft, und ihren arzneilichen Kräften gewürdigt. Zweite sehr vermehrte Auflage. 8. br. 12 gr.

Historisches Archiv der preußischen Provinzial-Verfassungen.

Jedes Heft wird die Verfassung eines Ländertheils, nebst dem Gemeinde-, Adels-, Bauern- und Steuerwesen früherer Zeit von 1) Brandenburg. 2) Preußen. 3) Pommern, den ehemaligen schwedischen Antheil eingeschlossen. 4) Magdeburg. 5) Halberstadt und Hohenstein. 6) Die clevische Erbschaft: bestehend aus den Provinzen Mark, Ravensberg, Jülich und Berg. 7) Schlesien. 8) Die polnischen Eroberungen. 9) Minden. 10) Erfurt, Gleichen, Eichsfeld. 11) Münster. 12) Paderborn. 13) Herzogthum Westphalen. 14) Sachsen. 15) Cöln. 16) Trier und Nassau. 17) Neufchatel und Valangin, Quedlinburg, Corvey, Nordhausen, Mühlhausen, Dortmund, Köln, Aachen, Danzig, enthalten.

Die brandenburgische Verfassung wird zuerst erscheinen, nebst einem allgemeinen Ueberblik der geschichtlichen Erweiterung dieses Markgrafenthums zum Königreich. Jedes Heft soll auch die Auszüge oder genaue Abschriften derjenigen Urkunden enthalten, worauf sich die Verfassung begründet hat.

Sobald Stände gewählt und berufen seyn werden, und dadurch eine Verfassung ins Leben tre-

ten wird, sollen sich ihre Verhandlungen diesem Archive anschließen.

Berlin, im August 1819.

F. v. Cölln.

Das Verfassungs-Archiv erscheint in meinem Verlage, in seinem Aeußern soll es den bekannten „europäischen Annalen" ähnlich werden, und ich werde mich bemühen den billigsten Preis festzusezen. — Bestellungen kan man in jeder guten deutschen Buchhandlung, so wie auf allen Postämtern machen; ich bitte jedoch mir solche bald möglichst einzusenden, damit ich mich mit der Stärke der Auflage darnach richten kan.

Th. Chr. Fr. Enslin,
in Berlin.

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Euphrosyne,
oder
deutsches Lesebuch zur Bildung des Geistes und Herzens
für
die Schule und das Haus.
Von
F. P. Wilmsen,
Prediger an der evangelischen Parochialkirche in Berlin.
Zwei Theile.
gr. 12. 500 Seiten. Engl. Drukp. Mit 14 illum. Kupfern von Meno Haas. Sauber gebunden 2 Thlr. 18 gr.
(Berlin, bei C. F. Amelang.)

Wenn ein Buch für die Jugend mit der höchsten Reichhaltigkeit wahre Zwekmäßigkeit verbindet, und nur solche Stüke enthält, welche zugleich anziehend und belehrend sind, so darf es mit Zuversicht empfohlen werden, besonders wenn es zugleich von dem Verleger durch Hülfe der Kunst treflich ausgestattet erscheint. Dis alles vereinigt sich bei der Euphrosyne. Neben historischen Stüken von ausgezeichneten Schriftstellern, z. B. die Eroberung Konstantinopels, Jerusalems, Magdeburgs, Sibiriens, enthält die Sammlung Schifbruchs-Scenen, moralische Erzählungen, poetische Stüke (z. B. Kaiser Albrechts Hund von Collin, der dankbare Sohn von F. Kind, Joh. Huß von Freudenthell, Horatius Cocles und Leonidas von Müller, Johanna Sebus, Saul und David von Wetzel, naturgeschichtliche Schilderungen, (z. B. die Tigerjagd, das Schlangenmahl); Schilderungen großer Naturscenen, z. B. das Erdbeben in Caraccas, die Höhle zu Castleton, der Ausbruch des Vesuvs i. J. 1805) und endlich humoristische und satyrische Aufsäze (z. B. der Rabe von Weisser, die Bärenjäger von G. Schilling, der Geizhals) und da alle diese Stüke zum erstenmale in einer solchen Sammlung erscheinen, und sämtlich aus Schriften entlehnt sind, welche nicht in die Hände der Jugend kommen, oder von dem Herausgeber für die Jugend bearbeitet worden sind, wie z. B. die Darstellung des Schifbruchs der Fregatte Medusa, und James Rileys Schifbruch und Gefangenschaft; so darf dieses Lesebuch wohl ein vorzüglich zwekmäßiges genannt werden. Durch eine Schulausgabe ohne Kupfer, für den höchst billigen Preis von 16 gr., hat die Verlagshandlung dafür gesorgt, daß es gemeinnüzig werde.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Den Kindern des verstorbenen Negozianten Mändl Neustätter, von hier, ist die Cessionsurkunde dd. 15 Mai 1796, hinsichtlich eines Hofzahlamts-Kapitals ad 2000 fl., mit den darauf bezüglichen Cessionsdokumenten zu Verlust gegangen.

Dieses Kapital gründet sich auf die von Sr. Durchlaucht dem Kurfürsten Maximilian Emanuel unterm 14 Mai 1693 über 25,000 fl. auf Johann Bartholomä v. Furtern ausgestellte Obligation, wovon ein Transport pr. 3000 fl. unterm 14 Febr. 1740 für Maria Katharina Crustin gemacht, und gemäß Einantwortungsbriefs dd. 12 Dec. 1771, dis Kapital pr. 3000 fl. an Maria Anna v. Schaden zedirt wurde. Vermög Vergleich, dd. 4 Mai 1787, erhielt Franz Seraphin v. Schaden hieran 2000 fl., welche durch Cession, dd. 15 Febr. 1796, an den Schuzjuden Joseph Bach zu Fischach, und vermög Cession vom 15 Mai 1796 an den Hoffaktor Falk Amschl Marktbreiter übergingen.

Aus dem dißseitigen Akte über die Verlassenschaft dieses Marktbreiters geht hervor, daß dessen Mutter Esther, und dessen Ehegattin als seine testamentarischen Universalerben, zufolge gerichtlich ratifizirten Donations- und Alimentationsvertrags, dd. 12 April 1805, ihr sämtliches sowol besizendes als auch noch zu hoffendes Vermögen dem Mändl Neustätter dahier eigenthümlich überlassen.

Da nun am 22 Apr. 1811 den Vormündern der Kinder des verstorbenen Mändl Neustätter dessen ganzer Rüklaß extrahirt worden ist, so will man auf ihr Ansuchen hiemit den Inhabern, sowol der Stammobligation pr. 25,000 fl., als auch der übrigen fünf Cessionsdokumente pr. 3000 fl., resp. 2000 fl. aufgefordert haben, durch Urkunden binnen sechs Monaten a dato hierorts zu produziren, als man sie sonst, so weit sie von den Vormündern in Anspruch genommen worden sind, für kraftlos erklären würde.

München, den 10 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Kopp, Accessist.

Auf Anrufen des königl. Advokaten Dr. Schmid, als Anwald mehrerer Maria Anna Beudenlederischen Erben, wird das zur Masse gehörige Haus, Litt. G. Nro. 304, Freitag den 8 Okt. Nachmittags von 3 bis 4 Uhr im hiesigen Gerichtslokale wiederholt an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt, wozu man die Kaufslustigen eingeladen haben will.

Augsburg, den 13 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrug.

Auf Andringen einiger Hypothekargläubiger des Johann Andele, Bauers zu Aislingen, wird in vim executionis dessen Anwesen am 15 Okt. d. J. in dißseitiger Kanzlei öffentlich verkauft werden.

Das Anwesen besteht in einem Haus und Stadel, ¼ Garten, Gemeindenuzen, dann in 36½ Jauchert bestand- und gültbaren Aekern, 16½ Tagw. Wiesen, und 6 Jchrt. Holz; ferner ¼ Jchrt eigenem Aker, 4 Pferden, 12 Stük Rindvieh, 3 Wägen, 2 Pflüge, 2 Eggen, Getreide, Heu, Stroh samt Schif und Geschirr, Haus- und Baumannsfahrnissen.

Kaufslustige werden auf ermeldten Tag in die Landgerichtskanzlei vorgeladen, wo sie die Kaufsbedingnisse vernehmen, und bei der von Vormittags 9 bis 12 Uhr vor sich gehenden Versteigerung ihre Anbote zu Protokoll geben können.

Dillingen, am 9 Sept. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Der bürgerliche Bäkerssohn Peter Stark, welcher schon seit 30 Jahren landesabwesend, und gegenwärtig, wenn er noch lebt, 52 Jahre alt ist, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden auf Ansuchen der hiesigen nächsten Anverwandten hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb sechs Monaten a dato den gegenwärtigen Aufenthalt bei unterfertigtem Gerichte legal nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieses festgesezten Termins das unter Curatel gestellte Vermögen von 1662 fl. an die Intestaterben gegen genügende Kaution ausgehändigt werden wird.

Augsburg, den 8 Jul. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Langenmantel, Prot.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 157. | 21 Sept. 1819.

Die Braunschweiger Sommermesse im August 1819.

Es ist so mühsam und mißlich die flüchtigen Erscheinungen des Lebens fest und scharf ins Auge zu fassen, sie zu einem Gesamtbilde gewisser und zuverlässiger Erfahrung zu gestalten, und sie der Wissenschaft vergleichend und prüfend entgegenzustellen, daß bei dieser Arbeit schon die bloße Gewißheit für eine Art Erfolg gilt, daß man sich nicht versehen hat, sondern daß die Entwiklung des Thatbestandes ergibt, er sey nicht unrichtig Anfangs aufgefaßt und verfolgt. Dieser, allerdings sehr unbedeutende Erfolg darf wohl für die Beobachtungen in Anspruch genommen werden, die auf der Wintermesse (Allg. Zeit. Beil. 57.) über die Wirkung des preußischen Zollgesezes auf den nachbarlichen Verkehr gemacht wurden. Es ward vermuthet, daß die preuß. Lederarbeiter durch die hohe Besteurung des auswärtigen Leders von dessen Ankauf abgehalten, dadurch aber in ihrem Gewerbe und Absaz leiden würden. Das ist nun zur Gewißheit geworden, doch eben dadurch die Hofnung auf Hülfe desto fester begründet. Es war bemerkt, daß auch das Gesez mittelbar den preuß. Verkäufern schade, man wisse ja wohl: fehlt es an Einem, so fehlt es auch dem Andern, und die Kaufleute hängen und halten zusammen; leider sind davon nur zu viele unangenehme Erfahrungen gemacht, doch glüklicher Weise von preuß. Seite mit versöhnendem Sinn ertragen. Es war die Ueberzeugung ausgesprochen, daß man auf den preuß. Messen, troz ihrer Begünstigungen, nach mehreren Anzeichen die Störung der alten Verkehrsordnung empfindlich fühlen werde; und in der That die Naumburger Messe ist nicht zu Stande gekommen. Dieses und viel Mehreres, schreien Viele, habe sich von selbst verstanden, dazu bedürfe es gar keiner Geschäftsbeobachtung und Geschäftsberechnung, sondern nur des Lesens der Zollordnung mit gesundem Verstande; und sie sind auch mit dem Rath an Preußen gleich fertig, das gehässige Gesez auf der Stelle abzuschaffen, und statt dessen drei neue für die Rheinländer, die Märker und die Polen zu geben. Sie übersehen die Kleinigkeit, daß während des Ueberganges von einem Gesez zum andern von keinem das Geld, worauf gerechnet, einkommt, daß sich ohne Geld die Beamten und Soldaten nicht bezahlen lassen, und daß außer dem Gelde auch auf den innern Verband zu sehen ist, der unter den Alt- und Neupreußen nicht fehlen darf. Es würde jezt das Uebel ärger machen, wenn das Zoll- und Steuergesez von Grundaus verändert werden sollte, weil das neue eben so viel, nur anders schaden würde, als das jezige, wenn es mit diesem auf gleichem Geldertrag berechnet werden müßte, und weil es neue Verwikelungen und Verwirrungen bei dem Handelsstande veranlassen würde, ohne für die bisherigen und zum Theil überstandenen Ersaz zu bringen. Hin und wieder ist denn doch schon gemildert, nachgelassen und gebessert, mehr noch von Neuem öffentlich verheißen, und das Gesez überhaupt als eine Grundlage zu Staatsverhandlungen fortdauernd erklärt. Diese Erklärung, in Verbindung mit dem Antrage auf dem Bundestage über ein gemeinsames Einverständniß wegen der Eingangssteuern zwischen den deutschen Staaten, bezeichnet das einzige wirksame Mittel, um auf der einen Seite den deutschen Handel von den schweren Bedrükungen durch die Besteurung der eingehenden Waaren in den einzelnen Landen zu befreien, und auf der andern Seite das Staatseinkommen von dem Verbrauch auswärtiger Waaren zu sichern, und überhaupt die Erhebungsweise bei der mittelbaren Besteurung zur Verminderung der Grundsteuern zu erleichtern. Ehe es zu einem solchen Einverständniß über die Steuerlast kommt, welche der deutsche Waarenvertrieb tragen soll, und über die Weise ihrer Auflegung, bleibt das Steuereinkommen davon unsicher und unzuverlässig, wie der Handel selbst, in dessen schönsten Früchte sich alle Nachbarn und selbst die Amerikaner theilen, und dessen Frachtwagen gegen Zollschaden, wie Schiffe gegen Seeschaden, versichert werden. — Das Getrennte ist kraftlos, und das Kraftlose ist schuzlos. Daraus erklärt sich, daß Deutschland einen großen Theil der französischen Kriegssteuern hat bezahlen müssen, und in alle bedeutende Handelsverluste verwikelt ist. In England hat es an Wolle, Hopfen, Getreide, in Rußland an seinen Gewerkwaaren, in Amerika an Wechseln und durch böse Schuldner, die dort ein Eldorado haben, und auf allen Seiten durch den hohen Wechselstand und die Rükwirkung der französischen Anleihen verloren. Der anscheinende Gewinn, welcher zur Fortsendung der Baarschaften reizte, ward zum schweren Verlust für den Handelsstand, durch den gesteigerten Handelszins, und wenn dieser auch wieder auf den Börsen der vornehmsten Wechselstädte zu 3 oder 4 vom Hundert angemerkt wurde, so fand doch darnach nur die Berechnung zwischen denen statt, welche kein Geld brauchten, wer es aber bei dem fortdauernden Mangel an Baarschaft suchte, für den blieb der alte hohe Zins. Als aber vollends die überspannten Verwikelungen die Staatsanleihen auseinander rissen, die größten und bewährtesten Handelshäuser stürzten, noch mehrere schwankten; da ward das Mißtrauen und die Geldverlegenheit allgemein, und verarmten viele Zinsherren, wenn auch nicht der Großmächtigste, Allervornehmste unter ihnen, der um ein Vermögen von 4 Millionen Mark zu Hamburg gekommen seyn soll, das wohl mancher lieber als eine Krone angenommen hätte. Die Nachwehen von diesem kreisenden Zustande, und die Wirkungen von der Unsicherheit in mehreren Handelsberechnungen, waren auch auf der Messe sichtbar. Die alten bewährten Kunden, welche sonst nur mit baarem Gelde gekauft hatten, ließen jezt auf sich Wechsel ziehen für den größten Theil dessen, was sie nahmen, da sie sie bei sich zu Hause auf gleiche Bedingung verkauft und die Zahlungen noch zu erwarten hatten. So übertrug sich die längere Zeit, welche die Anschaffung des baaren Geldes, bei seiner Verringerung erforderte, von einer Zahlung auf die andere, wobei die Wechsel vermittelnd eintraten. Das geschah nicht ohne Kosten, welche dem lezten Abnehmer der Waare zur Last fielen, aber dem Verkehr zwischen guten, altbekannten Handelshäusern nicht schadeten, wobei sie überdem gering waren. Destomehr drükten sie die jungen Anfänger ohne beträchtliches Vermögen, und erschwerten mit dem vermehrten Mißtrauen die Geschäfte für alle die, über deren Stand und Gang der Treuglaube nicht unbedingt war.

(Die Fortsezung folgt.)

Mein leztes Wort an den Hrn. Vicepräsidenten Christoph Freiherrn v. Aretin, über die Hypothekenordnung.

(Eingesandt.)

Der Hr. Vicepräsident Christoph Freiherr v. Aretin sucht durch mehrere Inserate in Zeitungen das abgenuzte Mittel hervor, die der lezten Ständeversammlung vorgelegte Hypothekenordnung zu einer persönlichen Sache zu machen, und gegen mich über einen Gegenstand, bei dem ich nur im Amte handelte, mit Personalitäten und Grobheiten aufzutreten. Es ist unter meiner Würde, ihm auf solchen Seitenwegen zu folgen; daher mag Folgendes als mein leztes Wort über diesen Gegenstand genügen. Daß jener Gesezentwurf mich persönlich nicht angeht, weiß Jeder, der unsere Verfassung und Geschäftsführung kennt. Der Entwurf,

den ich auf allerhöchsten Befehl vorlegte, ward in einer besondern Kommission des k. Staatsraths unter dem Vorsize Sr. Exc. des Hrn. Justizministers von den k. Staatsräthen Freiherrn v. Weichs, v. Hartmann, v. Seckendorf, v. d. Becke, Graf v. Leyden und v. Ritter in neun Sizungen, darauf im versammelten Staatsrathe geprüft, und nach allerhöchster Genehmigung an die Ständeversammlung gebracht. Lächerlich ist es also, wenn Hr. Christoph v. A. sagt, ich wollte mich hinter viele Geschäftsmänner verstecken, um meine Verantwortlichkeit (?) zu vermindern. Ich habe an der Hypothekenordnung kein anderes Interesse, als das, eines seinem König, seinem Vaterland und der guten Sache mit treuem Eifer ergebenen Staatsbeamten; mich für meine Person interessirt sie gar nicht; ob die Stände sie annahmen oder nicht, ist mir persönlich ganz gleichgültig, denn, der Vorsicht sey's gedankt, sie kan meinen Werth weder erhöhen noch vermindern, und die Hypothekenordnung könnte, gleich dem Perzeptionsgeseze, ein Meisterstük seyn, wenn es auch die Stände nicht angenommen hätten. Hätte Hr. v. A. dieses bedacht, den Erfolg seines in der Kammer erstatteten Vortrags ruhig abgewartet, und es bei dessen amtlicher Bekanntmachung in den gedrukten Verhandlungen der zweiten Kammer bewenden lassen, so wäre die Sache nicht weiter zur Sprache gekommen. Als er aber alle Mittel hervorsuchte, die Hypothekenordnung in seiner Landtagszeitung und in seinem litterarischen Monatsberichte vor den verfassungsmäßigen Berathungen bei dem ganzen In- und Ausland als ein unlogisches, mangelhaftes und unausführbares Ding öffentlich herabzusezen, da war es Pflicht des k. Kommissärs, dagegen zu sprechen, und selbst da schwieg ich noch in Erwartung der Diskussionen in der zweiten Kammer, um auf keine Art diesen amtlichen Berathungen vorzugreifen; erst nachdem es entschieden war, daß die Hypothekenordnung in der Ständeversammlung nicht mehr zur Berathung komme, trat der Moment ein, auf demselben Wege der Publizität, den Hr. v. A. gegen den von der Regierung vorgelegten Gesezentwurf früher mit auffallender Voreiligkeit eingeschlagen hatte, die Hypothekenordnung öffentlich zu rechtfertigen, ihren Geist darzustellen, die Einwürfe, mit denen sie Hr. v. A. bekämpfte, zu beleuchten, und der Welt zu beweisen, daß der k. Staatsrath in Baiern das Gesezgebungsfach besser, als Hr. Christoph v. A. versteht. Außer den Gründen blieb alles Persönliche dabei so sehr aus dem Spiele, daß der zurechtweisende Aufsaz sogar die schonende Verwahrung enthielt, man wolle weder ihn noch Jemand andern als Ursache angeben, wegen welcher die lezte Ständeversammlung diesen Gegenstand nicht erledigte. Dieses war der Grund und die Tendenz der öffentlichen kurzen Rechenschaft über die Hypothekenordnung und ihre Gegner, als Pendant zu dem baierischen Budget und seinen Gegnern. Mehr brauche ich nicht zu sagen; die Hypothekenordnung und die Vorträge über dieselbe sind bis zur nächsten Ständeversammlung in die Geschichte übergetreten, die ganze sachverständige Welt ist ihr Richter, und mit Personalitäten wird Hr. v. A. seinen Vortrag nicht besser und die Hypothekenordnung nicht schlechter machen. Warte er nur ruhig das Urtheil der Kenner ab. Wenn er aber wiederholt behauptet, ich sey die Ursache, daß die Hypothekenordnung in der Ständeversammlung nicht mehr zum Vortrage kam, so findet diese falsche Behauptung ihre Widerlegung 1) in der Verfassungsurkunde selbst, vermöge deren die Präsidenten der Kammer die Tagesordnung bestimmen, und kein Präsident befugt ist, einen von der Regierung vorgelegten Gesezentwurf ohne offizielle Erklärung der Regierung aus der Tagesordnung zu lassen; 2) in dem Zeugnisse Sr. Exc. des Hrn. Justizministers, unter dessen Aufsicht ich den Vortrag über die Hypothekenordnung gegen den Vortrag des Hrn. v. A. fertigte, auf dessen Zeugniß ich mich hier öffentlich darüber berufen darf, daß ich jenen Vortrag mit möglichster Beförderung bearbeitet habe, und in dem Zeugnisse der beiden Präsidenten der zweiten Kammer, so wie mehrerer Abgeordneten, die ich öfters an Vornahme der Hypothekenordnung erinnerte; 3) in dem allein entscheidenden Umstand, daß es nur von dem Hrn. Präsidenten der zweiten Kammer abhieng, ob er auf die Tagesordnung des 30 Junius, statt des Gesezentwurfs über die Verbesserungen der Gerichtsordnung, den Gesezentwurf über die Hypothekenordnung stellen wolle, wozu er durch die frühere Vorlage der lezten an die Kammer, durch den früher darüber erstatteten Vortrag und durch die Wichtigkeit des Gegenstandes sich bestimmen konnte, wenn nicht andere, mir ganz unbekannte, Ursachen ihn bewogen haben, jenen Gesezentwurf statt der Hypothekenordnung auf die Tagesordnung des 30 Junius zu sezen. Uebrigens gehet auch dieses mein Amt an, nicht meine Person, ich habe daher von jener offenbar falschen Behauptung des Hrn. v. A. der Regierung die schuldige Anzeige gemacht, und es derselben überlassen, was sie thun wolle. Welche Schonung sie gegen Hrn. v. A. darüber eintreten läßt, daß er der Regierung öffentlich jezt noch den aktenmäßig unwahren Vorwurf macht, sie habe nicht alle Ministerialakten dem ersten Ausschuß übergeben, und daß er sich erlaubte, in seinem Vortrage an die zweite Kammer über die Hypothekenordnung von eben jenen Akten des königlichen Staatsraths Gebrauch zu machen, worüber er sich beklagt, und deren Mittheilung die Regierung aus überwiegenden Gründen ausdrüklich verweigert, aber durch die offiziellen Motive zur Hypothekenordnung vollständig ersezt hätte, alles dieses ist mir für meine Person ganz gleichgültig, daher sehe ich durch diese Erklärung die Akten zwischen ihm und mir für so geschlossen an, daß ich hiemit öffentlich erkläre, ihm auf nichts mehr, was er darüber sagen mag, eine Antwort zu geben. Am Schlusse muß ich nur Eines noch, als Gegenstand der deutschen Rechtsgeschichte ausheben. Er sagt: „Hofrath Kees stehe in der ganzen östreichischen Monarchie wegen vieler tausend Ehefrauen und Pupillen, die er unglüklich gemacht habe, (durch Entziehung der stillschweigenden Hypotheken) im verwünschten Andenken." — Allerliebst! der Schluß gibt sich von selbst, die baierische Regierung, welche ein gleiches Gesez vorgeschlagen hat, werde bei vielen tausend unglüklich gemachten Ehefrauen und Pupillen in gleiches verwünschtes Andenken kommen! — Nun ist zu bemerken, daß Hofrath Kees, am 11 Jan. 1747 geboren, die im Jahre 1758 und 1765 publizirten Landtafel- und Grundbuchspatente als Knabe und Jüngling vom 11ten oder 18ten Jahre gewiß nicht gemacht hat, daß unter Joseph II., in dessen Regierung die legislativen Arbeiten des Hofr. Kees fallen, für die östreichischen Provinzen kein Landtafelpatent erschien, daß die neuern Patente erst unter der Regierung Leopolds II. und Franz I. erschienen sind, daß die nemlichen Bestimmungen in dem östreichischen Gesezbuch v. J. 1811 beibehalten wurden, daß sie auf gleiche Art im allgemeinen preußischen Landrecht ausgesprochen sind, und daß in der östreichischen Monarchie Maria Theresia, Joseph II., Leopold II. und Franz I. nebst den biedern und einsichtsvollen HH. v. Haan und v. Zeiller, wie in der preußischen Monarchie Friedrich II. mit seinem Carmer und Suarez, bei allen Unterthanen, auch bei Pupillen und Ehefrauen, für welche bewiesenermaßen durch Eintragung ihrer Hypotheken besser als durch die stillschweigenden Hypotheken gesorgt ist, in sehr gesegnetem und hochgefeiertem Andenken stehen! — Wenn solche Mittel gebraucht werden, um eine von der Regierung vorgeschlagene, von allen Gutgesinnten laut gewünschte, in der Gesezgebung längst bekannte, in Oestreich und Preussen seit mehr als einem halben Jahrhundert bestehende Institution, wie das Hypothekensystem, in das gehässigste Licht zu stellen, und darauf im Voraus die Verwünschung der Nation zu lenken, so ist — Stillschweigen das Einzige, was man solchen Gegnern und ihren Argumenten entgegensezen kan.

München, den 8 Sept. 1819.

v. Gönner, königl. wirkl. Staatsrath.

Litterarische Anzeigen.

Die Münchener allgemeine Litteratur-Zeitung betreffend.

Von der Münchener allgemeinen Litteratur-Zeitung erscheint ganz bestimmt am 1 Oktober dieses Jahres das 1ste Stük, die übrigen folgen regelmäßig, und zwar jede Woche zwei Stük, jedes Einen Bogen stark. Bei der ungemein großen Theilnahme, die man von allen Seiten diesem Institute schenkt, und bei den höchst schäzenswerthen Beiträgen unsrer ausgezeichnetsten Gelehrten dürfte die junge Litteratur-Zeitung ihre Bahn nicht ohne Ruhm betreten, und die Redaktion wird mit aller Sorgfalt wachen, daß dieses für Oberdeutschland so ersprießliche Institut stets der Achtung aller Freunde der Litteratur sich zu erfreuen haben wird. Der Preis des Vierteljahrs ist 2 fl. 45 kr. Alle königlichen Postämter so wie die Fleischmann'sche Buchhandlung in München nehmen Bestellungen auf die Münchener Litteratur-Zeitung an. Die übrigen Buchhandlungen liefern sie in monatlichen Heften.

Einige Worte
an
geistliche und weltliche Vorsteher, Magistratspersonen, Armenpflegschaftsräthe, Stiftungspfleger, Gemeinde-Bevollmächtigte, Aerzte, Bürger und Landeigenthümer.

Armenanstalten sind die nothwendigsten Institute des Staates sowol, als des Gemeinde-Bürgerthums. Diese hochwichtige Angelegenheit kräftig zu beleben, hat sich Unterzeichneter entschlossen, einen:

Katechismus
der
Armen- und Krankenpflege in Stadt- und Landgemeinden,
mit
vollständigem Register

in Druk herauszugeben, der nicht nur alle Grundsäze behandelt, welche langjährige Erfahrung in der Anwendung als gut und vortheilhaft erprobte, sondern worin zugleich alle bezügliche Verordnungen und Geseze im Zusammenhange mit den Ausfertigungstägen und Jahren so genau und wörtlich angezeigt und bearbeitet sind, daß ohne Zuhülfnahme der Regierungsblätter oder bändereichen Generalien-Sammlung in allen vorkommenden Fällen sogleich mit Grund und Verläßigkeit durch dieses Hülfsbuch entschieden werden kan. Wornach der Besizer dieses Werkes in jedem Verhältnisse der Armen- und Krankenpflege befriedigende Erläuterungen, verläßigen Rath finden, und sich zugleich überzeugen wird, daß der Inhalt der Dürftigkeit immerwährende Hülfe sichert, und die Gesinnungen der Wohlthätigkeit in allen empfänglichen Herzen verbreitet. Der Verfasser ist um so mehr der gewissen Ueberzeugung, daß dieser Katechismus sich zwekmäßig empfehlen wird, als bei dessen Ausarbeitung kein Fleiß gespart, und die anwendbarsten Stoffe gesammelt wurden.

Der ganze Katechismus zählt über vierhundert Fragen und Antworten. Alle Säze sind durch die einleuchtendsten Beispiele aus dem Geschäftsleben ganz zur Anwendung niedergeschrieben, und werden Liebe für die heilige Sache der leidenden Menschheit; wie nicht minder richtige und gründliche Ansichten in allen Zweigen der Verwaltung verbreiten.

Das ganze Werk, dessen Erscheinen mit kommendem Herbst zugesichert wird, verbindet ein sehr vollständiges Register, worin in jeder Vorfallenheit das Einzelne ohne Aufenthalt nachgeschlagen und gefunden werden kan. Wodurch jeder sich im Stande gesez sieht, seine dringendsten Amtsverrichtungen mit aller Sicherheit, Erleichterung und dem besten Erfolge augenbliklich vorzunehmen.

Der Preis ist auf sechs Kreuzer für den ganzen Drukbogen gesezt. Der Subscriptions-Termin geht bis 12 Oktober d. J. zu Ende, und es werden nur so viele Exemplare abgedrukt, als die verehrlichen Abnehmer wirklich bestellen.

Als Entschädigung für die Bemühung und Auslagen, empfangen die Titl. Subscribentensammler einen dem Geschäfte angemessenen Rabatt. Alle Schreiben und Geldsendungen werden durchaus frankirt erbeten.

Bestellungen auf dieses Werk können gemacht werden:

1. Bei allen polizeilichen Lokalbehörden, insofern sie solche zum Besten ihrer Amtsuntergebenen zu übernehmen belieben.
2. In Passau bei Hrn. Siegelamts-Kontrolleur J. M. v. Pauer.
3. In Regensburg bei Hrn. Rechnungsrevisor August Merz.
4. In Baireuth bei Hrn. Konsistorialsekretär Toussaint.
5. In Würzburg bei Hrn. Regierungsexpeditor Zink.
6. In München bei Hrn. Expeditor der Redaktion des Gesezblattes, Greß. Ferners:
7. Bei allen soliden Buchhandlungen in Baiern, dann
8. bei dem unterzeichneten Verfasser unmittelbar.

Augsburg, den 13 Sept. 1819.

Heinrich Seel,
königlicher Regierungs-Sekretär.
Litt. A. Nro. 12.

So eben ist erschienen:

Heinrich von Anjou. Trauerspiel in fünf Aufzügen von Johann Baptist v. Zahlhas. 8. Geglättet Velinpapier 1 Thlr. 8 gr.

Auf den ersten Bühnen mit Beifall aufgenommen, wird sich dis Trauerspiel auch der Gunst der Leser erfreuen.

Leopold Voß in Leipzig.

Neue Schauspiele im Verlage der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden.

Th. Hell, Bühne der Ausländer. 2 Bde. 2 Thlr. 6 gr. Inhalt: 1. Der graue Mann. 2. Der Hirt von Toloso. 3. Poscharsky. 4. Der Ball nach der Mode. 5. Don Manuel. 6. List hilft siegen.

Th. Hell, Angelika, der Tochter Opfer, Drama in 5 Aufz. 2te wohlfeilere Ausgabe, drosch. gr. 8. 16 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Staatsgüter-Verkauf.

Am 27 d. M. wird das Straußische Gütchen in Bobingen, genannt beim Bartlbauern, in der Krone zu Bobingen entweder mit den vorigen Gutslasten, oder als freies Eigenthum unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung um das Meistbot verkauft werden.

Dasselbe besteht in einem gemauerten, mit Stroh gedekten Wohnhaus samt Pferd- und Viehställen, ferners in einer gemauerten, mit Ziegel gedekten Bak- und Waschküche, dem vollen Gemeinderecht, ¼ Tagwerk Garten, 6 Jauchert Akers, 1½ Tagwerk zweimädiger und 3 Tagwerk einmädiger Wiesen.

Kaufsliebhaber können täglich von dem Zustande der Gebäude und Gründe Einsicht nehmen, auch über die weitere Gutsverhältnisse und Lasten von dem hiesigen Rentamte zu jeder Zeit Aufschluß erhalten.

Gegen hinlängliche Sicherheit kan dem Käufer auch ein bedeutender Theil des Kaufschillings verzinslich liegen bleiben.

Am nemlichen Tage wird auch die Marktelsche Wirthschaft zu Bobingen, vulgo beim mittlern Bräu, im freien oder belasteten Zustande veräußert werden.

Sie bestehet in einem gemauerten, mit Ziegel gedekten Wohn- und Bräuhaus, gemauerter Stallung und hölzernen Getreidstadl, ⅛ Tagwerk Garten, Gemeindsnuzen, dann 54 Jauchert Akers, 1 Tagwerk zweimädigen und 44 Tagwerk einmädigen Wiesen.

Auf dem Hause haftet die Bräu=, Wirthschafts= und Mezgerechtigkeit.

Schwabmünchen, den 7 Sept. 1819.

Königl. baierisches Rentamt.

Großmann, Rentbeamter.

Da die unterm 13 d. auf das Amts= und Untervogtshaus zu Oberhausen gemachten Anbote die magistratische Genehmigung nicht erhielten, so werden dieselben Montag den 27 d. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in dem Geschäftslokale der Stiftungspfleger und Magistratsräthe Stiehle und Frommel wiederholt, einzeln oder im Ganzen, öffentlich versteigert.

1. Das Amthaus besteht aus einem gemauerten Wohnhaus, Waschhaus, zwei Brunnen, Stadel und Stallung unter Einem Dach, einer Wagenremisse, einem Wurzgärtchen von circa $^1/_3$ Tagwerk, Grasgarten beim Haus von ungefähr $1^1/_2$ Tagwerk, dann aus den dazu gehörigen in circa 1 Jauchert bestehenden zwei Gemeindstheilen, und dem noch unvertheilten Gemeindsnutzen.
2. Das Untervogthaus besteht aus einem gemauerten Wohnhaus, nebst dabei befindlichem Gefängniß, kleiner Hofraithe, einem Wurzgärtchen von circa $^1/_3$ Tagwerk, dann aus den ungefähr 1 Jauchert haltenden zwei Gemeindstheilen, und dem noch unvertheilten Gemeindsnuzen.

Kaufsliebhaber, denen inzwischen die Besichtigung der oben beschriebenen Realitäten freisteht, werden zu dieser Verhandlung mit dem Anhange eingeladen, daß sich Unbekannte über ihre Zahlungsfähigkeit, so wie über ihre Leimuthsverhältnisse durch Zeugnisse von ihren ordentlichen Gerichtsbehörden auszuweisen haben.

Augsburg, den 14 Sept. 1819.

Magistrat der Stadt Augsburg.

v. Caspar, Bürgermeister.

Kentner.

Der Pfarrer Peter Paul Grünwald in Gotting, königlichen Landgerichts Miesbach, ist verstorben, ohne daß seine vorhandenen Verwandten disorts bekannt sind.

Daher werden diejenigen, welche an der Verlassenschaft des gedachten Pfarrers Erbsansprüche zu haben glauben, aufgefordert, sich innerhalb 60 Tagen dahier anzumelden, außerdessen weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

München, den 31 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis= und Stadtgericht.

Serngroß, Direktor.

Baron Prielmayer, Accessist.

Wer immer an den Nachlaß der am 15 Jul. h. J. verstorbenen Walburga Höfimeyerin, gebornen Zierlin, gewesenen herzogl. badischen Hofpankerswittwe, aus was immer für einem rechtlichen Titel der Erbfolge oder andern liquidirlichen Forderungen gegründeten Anspruch zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, binnen einer Zeitfrist von sechs Wochen bei diesseitiger Stelle unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Erbschaftsverhandlung sich zu melden.

Regensburg, den 27 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis= und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Baron v. Hertwich.

Jakob Kiefel, geboren zu Arnschwang, k. b. Landgerichts Cham, von Profession ein Schneider, entfernte sich laut Notifikation des erwähnten Landgerichts schon vor 50 Jahren von seiner Heimath, ohne daß man bisher über dessen Leben oder Tod das Geringste erfahren konnte.

Da ihm während seiner Abwesenheit ein Erbtheil von 355 fl. 5 kr. bei unterfertigtem Gericht angefallen ist, und sich seine Verwandten um Ausfolgung desselben gemeldet haben, so wird gedachter Jakob Kiefel oder dessen rechtmäßige Nachkommen aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato um so gewisser hierorts zu melden, als außerdessen diese Erbsportion seinen Verwandten gegen Kaution ausgefolgt würde.

Ebersberg, am 9 Sept. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Hößz, Landrichter.

Dr. Heiß.

Gemäß gnädigster Entschließung des königlichen Appellationsgerichts des Isarkreises vom 20 Jul., praes. 7 Aug., wurde auf Einleitung des Ungehorsamsverfahrens gegen den wegen Wilddiebstahl untersuchten, und aus der hiesigen Eisenfrohnveste am 9 April h. J. gewaltsam entwichenen Veit Kreitmaier von Kemmohrn, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, erkannt; daher der Flüchtige ediktaliter vorgeladen wird, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Wilddiebstahls weiters zu verantworten. Am 4 Aug. 1819.

Königl. baierisches Land= und Untersuchungsgericht Wolfratshausen.

v. Haasi, Landrichter.

Zapf, coll.

Es wird eine auf Johann Georg Nassal in Ochsenhausen, Oberamts Biberach, über 6000 fl. Kapital ausgestellte, alljährlich am 1 Jun. mit 4 Prozent verzinsliche, von den vormaligen Kreisständen gesiegelte schwäbische Kreisobligation, woran nach der lezten schwäbischen Kreiskasse=Rechnung von $180^7/_8$ schon früher 1000 fl. heimbezahlt worden, und die also nur noch für 5000 fl. gültig ist, schon seit vielen Jahren vermißt.

Da nun die Theilhaber dieses Kapitals, die Wittwe des Amtmanns Hensler zu Sontheim an der Brenz, C. Friedrich Magirus Sohn in Ulm, Rath und Holzfaktor Heyd in Bißingen, Aloys Kees in Waldsee und Georg Jakob Hommel des Aeltere in Memmingen, um Amortisation dieser Schuldurkunde gebeten haben; so wird der unbekannte etwaige Inhaber derselben hiemit aufgefordert, solche binnen einer gerstörlichen Frist von drei Monaten dahier vorzulegen, und die ihm darauf zustehenden Ansprüche gelten zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die gedachte Obligation für kraftlos erklärt werden wird.

Beschlossen im Civil=Senate des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Neckarkreis.

Eßlingen, den 28 Jul. 1819.

Ober=Tribunalrath Sattler,
Vorstand desselben.

Metz.

Gesuch.

Es werden für eine, mitten in der Stadt Mühlhausen, im obern Elsaß, gelegene, vollständig eingerichtete Kattunfabrik ein oder zwei Theilnehmer gesucht. Außer allen Sorten Lapisböden wird auch das Türkischroth mit größter Vollkommenheit fabrizirt; auch wäre dabei noch Plaz vorhanden, um eine Spinnmaschine und eine Weberei zu errichten. Das Nähere kan bei der Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg in frankirten Briefen erfragt werden.

Todes=Anzeige.

Nach schon lange andauernder Kränklichkeit starb am 4 Sept. mein innigst geliebter Gatte, der königliche Central=Staatskassa=Zahlmeister Franz Xaver v. Schmid an der Folge einer Leberverhärtung nach dem zurükgelegten 52sten Jahre seines thätigen Lebens. Wer ihn kannte, wird fühlen, was ich verloren habe. Von der innigen stillen Theilnahme aller Verwandten und Bekannten an meinem gerechten Schmerze überzeugt, mache ich Ihnen dieses traurige Ereigniß bekannt, empfehle den Verstorbenen Ihrem Andenken, und mich samt meinen zwei unmündigen Kindern Ihrem fortdauernden Wohlwollen.

München, den 12 Sept. 1819.

Josepha v. Schmid,
kön. Central=Saatskassa=Zahlmeisterswittwe.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag | Nro. 158. | 23 Sept. 1819.

Die Braunschweiger Sommermesse im August 1819.

(Fortsezung.)

Dadurch beschränkte sich der Umsaz im Großhandel mehr, als durch die Furcht vor vermindertem Waarenverbrauch wegen der Einschränkung, wozu die niedrigen Preise des Getreides und der Wolle die Landwirthe nöthigen könnten. Das Getreide kostet zwar nicht mehr so viel als in den Hungerjahren, aber doch noch mehr als in den glüklichsten Zeiten Deutschlands, und als sich mit dem Vorhersagen einer Beschränkung in dem bisherigen Aufwand der Landwirthe verträgt, wenn auch die Zurüklegung von Nothpfennigen in Rechnung gebracht wird. Auch muß der Getreidepreis an der Küste immer eine Beimischung von dem Englischen annehmen, da die Habereinfuhr nach England immer frei ist, und der dadurch erhöhte Haberpreis sich auf andre Getreidearten ausgleichend überträgt. Die Wolle bezahlt sich zwar nicht mehr so theuer, als bei dem außerordentlichen Ankauf, welcher im vorigen Jahr für englische Rechnung gemacht wurde; aber dieser betraf nur die feine Wolle, und wenn diese gefallen, bedeutend gefallen ist, so hat sich dagegen der Preis der groben Wolle beträchtlich gehoben. Es ist vorauszusehen, daß dieses so bleiben wird, bis unsere Schafzucht von dem Merino auf das Landvieh, von dem Ueberfeinerten und Verkünstelten auf das Einfache und Natürliche ihr eigentliches Augenmerk richtet; welches noch bei ganz andern Dingen, als den Schafen zu wünschen wäre. Die fallenden Preise der feinen Wolle haben auf den Meßhandel mit feinen Tüchern großen Einfluß gehabt. Die Gewerkherren mußten sich nach diesen Preisen einen Abschlag auf die Tücher gefallen lassen, die aus theurer Wolle bereitet waren, und sie fanden keine Käufer, wenn sie es nicht thaten. Da indeß die Käufer die Tücher nicht selbst verbrauchen, so darf man schließen, daß sie noch mit mit ihren alten Lagervorräthen allenfalls auszureichen hoften, bis die Wohlfeilheit der Wolle ihre vollständige Wirkung auf die Tücher haben wurde; und das mußte bald geschehen, da die Tuchgewerke, wie alle übrige, mehr Waare liefern, als verbraucht wird, und die Versorgung einer neuen Welt nicht in Verlegenheit sezen würde, wenn sie sich nur noch entdeken ließe. Den Gegensaz zu dem Vertrieb der feinen Tücher bildete der Verkauf der groben Tücher. Ihre Lager wurden erschöpft, weil die Rükwirkung der vertheuerten Landwolle auf den Tuchpreis gefürchtet wurde, und weil die Bürger und Bauern in den Ladenvorräthen rasch aufräumten, da sie jezt wieder mehr wie in der Kriegszeit auf ihre Kleidung halten, und darauf verwenden konnten, was sie ehemals auf Kriegslieferungen verwenden mußten. — Die Baumwolle hat das Richtmaaß ihres Preises in Ostindien; sie war um mehr als 1/4 gefallen, fing aber wieder an zu steigen. Von ihrem Preise läßt sich auf den Preis der Baumwollenwaaren nicht schließen, weil die Verhältnisse zu verschieden sind, unter denen die Gewerke die Baumwolle bekommen, und unter welchen sie zu einander in Betref ihres Getriebes und Dienstes stehen. Ja, ein solches Gewerk kan selbst, wenn es Zubuße erfordert, Gewinn bringen. Es ist bekannt, daß der Handel nach Ostindien und China zur Erlangung seiner Ausbeute baares Geld kostet, welches dazu angekauft werden muß; gesezt nun, es wäre gegen Wechsel nur mit einem Verlust von 5%, gegen Gewerkwaaren aber mit einem Verlust von 1% zu haben, und der Kaufmann, welcher dahin handelte, und noch bei der ersteren Auslage seine Rechnung fände, besäße ein Baumwollengewerk, würde er sich in diesem Falle einen Augenblik besinnen, oder sogleich die Waaren mit einem Verlust von 1% versilbern lassen, und sich des guten Handels und eines Gewinns von 4% freuen? Diese noch so flüchtigen Andeutungen ergeben, daß die Preise der Baumwollenwaaren unglaublich niedrig und doch keine Verschleuderungen seyn können; eben deswegen möchte man den Kleinhandel mit diesen Waaren den Handel der Verzweiflung nennen, weil er keine Berechnung zuläßt, und einem blinden Glüksspiel gleicht. Es gab tragbare Kattune, die Elle zu 2 gr., und überhaupt so wohlfeile Baumwollenzeuge zu der gesamten weiblichen Kleidung, daß sie immer allgemeiner die Tracht der Armen werden müssen. Theure Baumwollenzeuge, nach alten Begriffen, waren gar nicht mehr vorhanden, auch die gedrukten Sachen aus sächsischen und französischen Gewerken, und ohne englische Bewerbung in geschmakvoller Zeichnung und gefälliger Farbenmischung, tief hinuntergegangen, und die Spizenschleier, welche in Sachsen und Brabant geknüppelt und zu 40 Rthlr. verkauft worden, nun in England durch Triebwerk verfertigt und für 8 Rthlr. verkauflich. Eben so viel kostete ungefähr die Elle gewirkten Spizenzeuges zwei Ellen breit, woraus das ganze Spizenkleid etwa auf 40 Rthlr. zu stehen kommt. Der Reichthum hatte bisher ein Vorrecht auf solche Anzüge, er verlor es jezt, und der reissende Absaz von diesen Puzsachen bezeugte, wie sehr das weibliche Geschlecht hierin nach Freiheit und Gleichheit strebt. — Vergrößerte sich der Verkauf von Baumwollenzeugen, so verminderte sich die Nachfrage nach Linnenzeugen; doch blieben die Preise davon in ihrer Stetigkeit, und mit dem Absaz ging es noch mittelmäßig, worauf einigen Einfluß gehabt haben mag, daß Südamerika seine Märkte für deutsche Leinwand geöfnet, und die schwarze Majestät auf Hayti Vertrauen zu den Deutschen und ihrer Arbeit gefaßt hat. Seine Bestellungen werden besonders von Bremen aus besorgt, und seine Zahlungen durch Kaffeesendungen gedekt. An Handwerkswaaren fehlt es dort noch sehr, und selbst die Pferdezäume sind nicht von Leder, sondern von geflochtenen Haaren gemacht. — Der Lederhandel auf der Messe veranlaßte, wie vorauszusehen, große Klagen; es half kein Herabsezen der Preise, die Waaren lagerten fort; ein Theil ihres Abzugs im Großen war gewaltsam gehemmt, und diese Stauung konnte nicht durch die Menge kleiner entstandenen Abseigerungen ausgeglichen werden. Je wohlfeiler das Leder hier war, desto schmerzlicher mußte das Gefühl seyn, womit die preußischen Lederarbeiter von ferne diese verbotene Frucht betrachteten; und wie noch mehr, wenn sie und ihre disseitigen Gewerbgenossen ein jeder mit seiner Waare auf den Markten zusammentreffen! Die Lederhändler können mit ihrer unentbehrlichen Waare nicht in Verlegenheit kommen, und sie haben damit von der Messe aus einen Weg eingeschlagen, der den preußischen Gärbereien in dessen Nachbarschaft ihren Absazweg zu schmälern droht. Ist es wirklich keine leere Furcht, daß die preuß. Lederarbeiter auf einer Seite und die dortigen Gerber auf einer andern Seite durch die neue Lederbesteurung leiden, so dürfen beide gewiß nicht lange auf die Herstellung der alten Verkehrsordnung hoffen. — Mit dem Tabakshandel ging es leidlich. Die auswärtigen Blätter stiegen etwas im Preise; die inländischen fielen wegen der reichen Erndte; und im Absaz des fertigen Tabaks waren die deutschen Gewerke den ausländischen überlegen, wenn sie auch unter sich durch Steuersperren gehemmt und gestört wurden. Das leztere gilt auch von den Cichoriengewerken, die sich nun über ganz Deutschland von hier verbreitet haben, und deren Waarenvertrieb immer zunimmt, wenn der Kaffeepreis abnimmt.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

†† Paris, 9 Sept. Die Royalisten, oder die Ultra's,

oder die Partei des alten Frankreichs, oder die Immobilen, oder die rechtlichen Leute, oder wie man sie nennen will, und sie sich zu nennen belieben, verderben ihre Sache durch ein höchst unanständiges Schimpfen über die Personen. Diejenigen, welche sich durch den guten Ton unterscheiden sollten, nehmen den schlechtesten an. Ich kan nicht umhin zu gestehen, daß in dieser Hinsicht ihre Politik unter aller Kritik ist. Hat man jemals seinen Gegner mit Grobheiten überzeugt, oder nicht vielmehr mit Haß für die Sache, welche man durchsezen will, eingenommen? Aller Fanatismus ist höchst gefährlich, er komme nun von Seite derjenigen, welche das moderne Jahrhundert predigen, oder derjenigen, welche es niederreißen wollen, oder auch derjenigen, welche enragierte und bornierte modérés sind. Aber diejenigen, welche den Gipfel in der Gesellschaft einnehmen und die gesellschaftliche Lage am Besten überschauen können, die Großen und Edeln überhaupt, sollten am gemäßigsten seyn, denn das ist das Geheimniß und die Bedingung ihrer Kraft; an fortwälzendem und einreißendem Fanatismus wird sie immer der große Haufe übertreffen. Sie haben, besonders in unsern jezigen materiellen Verhältnissen, wo das Ideal und die Tradition zerstört sind, nur dem Haufen gegenüber einen einzigen festen Standpunkt, das ist der der Klugheit, persönlichen Würde und Billigkeit; aber diese Billigkeit wird von ihnen mehr als jemals gefordert, wenn sie nicht ganz untergehn wollen. Wir leben in durchaus materiellen und entheiligten Zeiten, wo man auf die Zahlen schaut: auf welcher Seite ist die Menge? und da wo die Majorität ist, da ist, nach dem System der Zeit, einzig und allein die Nation. Die Ultra's mögen nur darauf Acht geben, alle Hülfe der Regierung könnte ihnen nicht die Menge verschaffen, weil der alte und ehrwürdige Rost abgeschliffen ist; aber eine große Billigkeit allein kan ihnen wieder die Leichtigkeit geben aus dem Strudel aufzutauchen. Unter den Gegnern der Partei des alten Frankreichs, (ich meyne diejenige, welche nicht sowol das alte régime will, als, was auch an und für sich nothwendig ist, Altes und Neues zu verknüpfen gedenkt,) gibt es Leute zweierlei Art. Diejenigen, welche aus System oder Abstraktion, und mit der sie gehörig bezeichnen Unkunde das Alte verachten und hassen, und diejenigen, welche sich der Zeit und des neuen Eigenthums erfreuen, und darum die Partei des alten Frankreichs befürchten. Die Rolle der Ultra's ist hierin ganz einfach; sie hätten, aus Politik, wenn man will, die Systeme als ihnen grundentgegen bekämpfen, sich mit der besizenden Masse, wie bitter auch ihr innerverschlossener Schmerz seyn mögen, sich innigst verbinden müssen, auf keinen Fall das Ansehn sich verschaffen, als ob sie isolirt und feindselig da stånden. Und dann hätten sie auch wieder in den Systemen das gute vom schlechten Korn absondern müssen, die Männer der Freiheit, der Würde und Unabhängigkeit der Nation hätten sie beständig und auf das allerschärfste von den nivellirenden Demokraten absondern sollen. Also hätten sie sich an die edelsten und ansehnlichsten Männer des neuen Frankreichs anschließen können, ihnen etwas Irrthum und unverständige Theorie nachsehend, und sich endlich so durch sanfte Uebergänge mit ihnen verschmelzend. Haben die Royalisten (ich streite nicht um die Namen, und ich habe den Namen der Ultra's nie im schimpfenden Sinne genommen, sondern nur des bequemen Gebrauchs wegen und für die Verständlichkeit des Momentes), haben die Royalisten, sage ich, nur einen Schritt in dieser Hinsicht zur Versöhnung gethan? Keinen einzigen. Und, ich muß es mit Bedauern sagen, bedeutende, ehrenwerthe Männer, auch Männer von Geist und Talenten, deren Persönlichkeit nicht hiebei in Anschlag kömmt, aber wohl ihr Verstand, ja Männer sogar von großer Rechtlichkeit und biederer Gesinnung (wie es deren unter den Royalisten viele gibt), was haben alle diese gethan, um die nachplaudernde Menge, welche sich in ihrer Partei befindet, wie in allen andern, eines bessern zu belehren? Hr. v. Chateaubriand, den wir ehren, ohne seine Manier zu lieben, dessen Talent wir schäzen, ohne mit ihm sympathisiren zu können, dessen Meynungen meistens auf einer gesunden Basis sich erheben: was hat er gethan, um seine Anhänger in die neuen Verhältnisse thätig einzuverleiben, ihre Hize zu dämpfen, ihren Muth mit Klugheit zu paaren, die Uebertriebenheit wilden Geschwäzes und unanständiger Reden zu bändigen? Denn nur ähnliche Dinge bilden den Chef einer Partei, oder auch nur einer ehrenwerthen und patriotischen Gesinnung; das Schreien in den Sälen trift nicht tiefer als das Schreien auf den Marktplätzen und in den Journalen. Wo hat er den Strom überstiegen, ihm Dämme gesezt, um ihn nachher auf eine befruchtende und für das Land nüzliche Weise abzuleiten? Hat er das bewirkt, indem er die entgegengesezter Gesinnung alle ohne Unterschied zu Dummköpfen oder Spizbuben umstempelt? Ist das Moral oder Politik? — Ich kenne die Antwort: man hat ihn beleidigt, man hat ihn heruntergemacht, man hat gröblich ihn und seine Freunde zu Narren und Fanatikern, zu Intriganten, und Gott weiß was sonst mehr umgestempelt. Ich läugne dieses nicht; mit Schmerz nehme ich ein Blatt wie das Pariser Journal in die Hand, welches regelmäßig der Parteigeist aufbläst und zusammenhezt, die besten Köpfe aller Gesinnungen auf eine unanständige Weise heruntermachend, und mit seichtem Spaße auf ernste Anforderungen erwiedernd. Aber eben deswegen, weil die Gegner ungerecht, unbillig sind, müssen Hr. v. Chateaubriand und die Seinen sich von ihnen unterscheiden, und gegen sie gerecht und billig seyn. Wenn sie das seit 1814 verstanden hätten, welch ein moralisches und wahrhaft patriotisches Uebergewicht hätte ihnen das nicht in Frankreich und Europa geben können! sie hätten dadurch in Frankreich an Boden, an fremden Höfen mehr an Ansehn gewonnen, als durch Jeremiaden und alle eingeschikten geheimen Noten, welche nur dazu dienen sie in ein falsches Licht zu stellen, sie zu ärgern und ihren Feinden einen Triumph zu verschaffen. — Seit 1814 ging in dieser Hinsicht alles verkehrt zu. Bei ihrer ersten Emporkunft sprachen die Emigrirten gegen die Charte, ob mit mehr oder weniger Grund oder Ungrund, davon ist hier nicht die Rede, sondern nur von ihrer Politik. Sie schimpften auf die Charte, anstatt sie zu discutiren oder politisch zu beleuchten, was ihnen frei stand, und was mit vieler Offenmüthigkeit z. B. der Graf v. Montlozier in einem eignen Werke gethan hat. Nach den hundert Tagen wurden plözlich die Emigrirten, in ihrer offiziellen Sprache, Männer der Charte, aber leider auch Männer der Proscriptionen, Prevotalhöfe und der die Freiheit bedrohenden Polizeianstalten. Was ihre ausgezeichneten Redner, ein Villele, Corbiere und Andere wahrhaft Liberales und Ehrenwerthes sagten, wurde durch solche schlimme und verfolgungssüchtige Redendinge zur höchsten Unvernunft. Eine von Liktoren umgebene Freiheit, Religion, ein auf solchen Exzeptionen gestüzter Thron machen Freiheit, Religion und Thron zum Gelächter. Nur was durch sich selber bestehen und ohne Ketten und Maschinen sich bewegen kan, besteht in Wahrheit. Nach dem 5 September fällt die eigentliche Schimpfperiode für die Ultra's ein. Ich kenne nur zwei ausgezeichnete Männer ihrer Gesinnung, welche sich durchaus solcher Unanständigkeiten enthalten haben; diese sind die HH. Bonald und Montlozier, beide Systematiker auf eigne Weise, der Erste religiös, tief und philosophisch geistreich, der Zweite voll Kunde alter Geschichten und alter Größe, aber nur ein Lobredner der Adelsinstitute, ohne Schäzung altbürgerlicher Freiheit und Unabhängigkeit. Beide, wie sie sind, zu den besten Talenten ihres Vaterlandes gehörend, troz ihrer Einseitigkeiten, hätten durch ihr edles Verfahren wirken können, wenn sie politisch mehr den Moment berührt, für die Zeit geschrieben hätten. Dazu war aber Bonald zu sehr in dem, meiner Meynung nach, gänzlich unstatthaften System der absoluten Monarchie, Montlozier zu sehr in seiner Mißlaune über die Verkehrtheit der Zeitbegriffe verwikelt. Fie've'e, der Mann der Zeit, geistreich und auch ideenreich, mochte wohl, außer andern Verhältnissen, nicht auf eine gute Weise einwirken können. Eine übertriebene Eigenliebe und seine beständige Selbstempfehlung gaben den Gegnern zu leichtes Spiel wider ihn. Aber außerdem war noch Fie've'e grob und verachtend gegen die Personen; nie hielt er ein scharfes Wort im Zaum, nie zauderte er zu erbittern, zu empören und niederzureißen. Anstatt Gutes zu wirken, was er mit dem Schaz seines Talentes und seiner Ausflucht an Ideen und Wendun-

gen des Momentes thun können, riß er gerade eine tiefe Wunde. Was soll man nun zu so verkehrten Leuten sagen, wie d'Herbouville, Castelbajac und einigen andern, welche nichts anderes für sich haben, als was sie ihre gute Gesinnung nennen, und ihr Vaterland aus der höchsten Unvernunft so schwarz mahlen, daß man mit Erstaunen sie zu befragen geneigt ist: wie mögt ihr in solcher Hölle leben? Diese tollen Uebertreibungen, diese wilden zweck- und planlosen Persönlichkeiten opfern die Zukunft für den momentanen Genuß einer kleinlichen Rache auf. Wann wollen sie die Augen öfnen, sich auf ein besseres Terrain stellen, um der Ungerechtigkeit die Wahrheit und wenigstens eine gewisse Achtung abzunöthigen!

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die in dem nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Staatsobligationen sind zu Verlust gegangen. Auf Ansuchen des ehemaligen Hauptmanns Wolfgang v. Spizl wird nun der Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato dieselben disorts vorzuweisen, als man sie sonst, so weit sie genannten v. Spizl eigenthümlich zugehören, für kraftlos erklären würde.

München, den 10 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Koppau.

Verzeichniß

der bei den v. Spizl'schen Kapitalien mangelnden und deshalb zu amortisirenden Schuldurkunden.

Nro. curr.	Debitor.	Kreditor.	Ursprünglicher Kapitalsbetrag. fl.	kr.	v. Spizlischer Gesamtantheil. fl.	kr.	Datum der Obligation.	Zinszeit.	Dermaliger Zinsfuß.
1	Herzog Wilhelm.	Karl Eisenreich.	3000	—	526	54	13 Jan. 1595.	13 Jan.	
2	Kurfürst Maximilian I.	Stadt Straubing.	6500	—	1500	—	9 Jan. 1632.	Convers. Pauli.	
3	Herzog Wilhelm.	David v. Tannberg.	2000	—	1000	—	Lichtmeß 1583.	Lichtmeß.	
4	Herzog Albrecht.	Georg Alracher.	2000	—	300	—	1 Febr. 1564.	—	
5	Herzog Maximilian.	Josua Ebangsienter.	8000	—	566	—	4 Febr. 1602.	—	
6	Gemeine Landschaft.	Kloster Reichersberg.	3000	—	337	20	31 März 1704.	31 März.	
7	Dieselbe.	Stadt Rhain.	[illegible]	—	400	—	[illegible]	23 April.	
8	Herzog Maximilian.	Stadt Abensberg.	2000	—	1000	—	23 April 1620.	Georgi.	
9	Derselbe.	Hans Lakermaier.	5000	—	1000	—	7 Mai 1600.	7 Mai.	
10	Derselbe.	Stadt Pfaffenhofen.	3000	—	3000	—	19 Mai 1620.	Cantate.	
11	Gemeine Landschaft.	Kloster Niederschönenfeld.	750	—	750	—	4 Jun. 1704.	4 Jun.	
12	Kurfürst Maximilian I.	Georg Wangls, kurfürstl. Regierungsrath zu Landshut, hinterlassene Kinder.	400	—	150	—	23 April 1630.	10 Jun.	
13	Gemeine Landschaft.	Joh. Wolf von Ezenberg.	300	—	300	—	18 Jun. 1704.	18 Jun.	
14	Herzog Maximilian.	Kloster Selingthal.	5000	—	500	—	4 Jul. 1620.	Joh. Baptist.	
15	Kurfürst Maximilian I.	Joh. Gaßner, kurf. Rath.	1700	—	400	—	14 Jun. 1630.	3 Jul.	4
16	Derselbe.	Hans Jakob Perfaller zu Greisenberg.	4000	—	1000	—	4 April 1629.	27 Jul.	
17	Derselbe.	Stift bei St. Martin zu Landshut.	6000	—	1000	—	29 Jul. 1623.	29 Jul.	
18	Derselbe.	Wilhelm Graf Fugger.	5000	—	3000	—	18 Aug. 1629.	12 Aug.	
19	Herzog Maximilian.	Markt Plattling.	500	—	250	—	4 März 1620.	Mathia.	
20	Herzog Wilhelm.	Hans Anton v. Stinglheim.	6000	—	1000	—	Michaelis 1599.	Michaelis.	
21	Herzog Maximilian.	Thomas Soll.	2000	—	400	—	Michaelis 1600.	—	
22	Gemeine Landschaft.	Joh. Phillipp Ulrich, Oberbergwerksverweser zu Hohenaschau.	300	—	300	—	29 Okt. 1707.	29 Oktbr.	
23	Herzog Wilhelm.	Hans Altershammers Erben.	2000	—	333	20	5 Nov. 1591.	Martini.	
24	Gemeine Landschaft.	Paul Weller.	300	—	300	—	15 Dec. 1704.	15 Dec.	
25	Herzog Wilhelm.	Karl Köth.	3000	—	1333	20	Thomä 1591.	Thomä.	
26	Herzog Albrecht.	Stephan Fischer.	1000	—	500	—	Weihnachten 1568.	Weihnachten.	
	Hof-Zahlamts-Kapitalien.								
	Kurfürst Maximilian I.	Wilhelm Fugger, gewesener Kämmerer und Oberststallmeister.	8000	—	500	—	Joh. Baptist 1627.	Joh. Baptist.	2½
	Bundes-Kapitalien.								
	Kurfürst Max Emanuel.	Leopold Pecher.	2000	—	300	—	8 Mai 1686.	8 Mai.	2½

Am 3 Okt. d. J. wird hier neben dem Centralfeste des landwirthschaftlichen Vereins und dem gnädigst genehmigten Viehmarkte, ein Pferdrennen, und ein Vogel- und Scheibenschießen auf der Theresienwiese statt finden, worüber die nähern Ausschreibungen unverzüglich erscheinen werden. Dabei wird auch, wie sonst, ein Glükshafen eröfnet, dessen reiner Gewinn dem Armenfonde und der Feiertagsschule zufällt.

Den 17 Sept. 1819.

Magistrat der kön. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Mittermayr, Bürgermeister.

v. Schmabl, exped. Sekr.

Mittwochs den 29 d. M. und die folgenden Tage Vormittags von 10 bis 12 Uhr werden in dem diesseitigen Amtslokale über eine Stiege, Kommissionszimmer Nro. 6, verschiednes Schmuk-, Gold- und Silbergeschmeide, als: Brillantene Ohrgehänge und Ringe; ein brillantenes Kreuz samt goldener Kette; eine Garnitur goldener Schuh- und Hosenschnallen; mehrere goldene Tobaksdosen, Uhren, goldene und silberne Medaillen, silberne Leuchter, Thee- und Kaffeegeschirr, ein elfenbeinerner, äußerst künstlich geschnittener Becher und derlei Gegenstände von Werth an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung im Versteigerungswege verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

München, den 11 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Dr. Bergmayr.

Landgüter-Verkauf.

Nach dem gemeinschaftlichen Antrage des Freiherrn Fr. Jos. v. Buchstetten auf Falkenfels und seiner Kreditorschaft werden die Hofmarken

1. Falkenfels,
2. Ascha,
3. Rattiszell,
4. Rismannsdorf, und
5. Loitzendorf

zum Kaufe hiermit öffentlich feilgeboten.

Der Verkauf geschieht im Versteigerungswege künftigen Freitag den 29 Oktober l. J. im Lokale des unterzeichneten Gerichts, unter Vorbehalt der Genehmigung der Anbote von Seite der Interessenten.

Hiebei werden Anbote sowol für die gesamten fünf Landgüter, als für die gebildeten drei besondern Verkaufs-Komplexe, nemlich:

1. Falkenfels,
2. Rattiszell,
3. Rismannsdorf und Loitzendorf angenommen.

Die besondern Kaufsbedingungen werden im Versteigerungs-Protokolle eröfnet werden.

Unbekannte Käufer haben sich hiebei über ihre Konduite und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

In der Zwischenzeit steht es den Kaufslustigen frei, die Güteranschläge in der diesseitigen Registratur einzusehn, und die Güter selbst zu besichtigen, wobei ihnen auf Verlangen von dem Gerichtshalter und Rentenverwalter, Titl. Hirschmann zu Falkenfels, die nöthige Anleitung und Aufklärung gegeben werden wird.

Auch können denselben auf Begehren sowol von dem Massakurator Titl. Lic. v. Gäßler, als auch unmittelbar von dem unterzeichneten Gerichte die in Druk gelegten Resultate der Güteranschläge mitgetheilt werden.

Beschreibung der Güter.

1. Die beiden Hofmärkte Falkenfels und Ascha, welche ein, doch österс unterbrochenes Continuum von ungefähr acht Stunden im Umkreise bilden, liegen im Landgerichte Mitterfels im Unterdonaukreise, und zwar der Hauptort Ascha an der Landstraße von Straubing nach Kamm, 4 Poststunden von Straubing entlegen, und der Hauptort Falkenfels auf der, eine Stunde von Ascha entfernten, das Donauthal gegen Regensburg beherrschenden Anhöhe.

Bei denselben befinden sich:

a. bedeutende Schloß- und Oekonomiegebäude zu Falkenfels,
b. ein sehr schönes Bräuhaus daselbst, mit einer Brauerei, welche die bedeutendste in einem weiten Umkreise ist,
c. eine Ziegelbrennerei zu Ascha,
d. 389 Ausspann Aeker, und 82 Tagwerk Wiesen,
e. 1229 Tagwerk Waldungen,
f. eine Teich- und Bachfischerei,
g. hohe und niedere Jagd,
h. bedeutende Zehenden,
i. 197 Grund- und resp. Gerichtsholden.

Der Brutto-Ertrag der Renten bei den Gütern ist nach dem Anschlage an ständigen . . . . . 2457 fl. 9 kr. 2 pf.
an unständigen . . . . . . 7833 fl. 36 kr. 1 pf.

2. Die Hofmark Rattiszell liegt gleichfalls im Landgerichte Mitterfels, unfern der Landstraße von Straubing nach Kamm, eine Stunde von Ascha entfernt, und begreift mit den dazu gehörigen Ortschaften einen, jedoch nicht geschlossenen Bezirk von ungefähr acht Stunden im Umkreise.

Bei derselben befinden sich zwar keine Gebäude, aber eine bedeutende Oekonomie von $87\frac{5}{8}$ Ausspann Feld- und $44\frac{7}{24}$ Tagwerk Wiesgrund, dann $74\frac{5}{8}$ Tagwerk Waldungen, eine nicht unbedeutende Teich- und Bachfischerei, einige Zehenden, die hohe und niedere Jagd, und 56 Gerichts- resp. Grundholden.

Der Brutto Ertrag der Renten ist nach dem Anschlage
an ständigen . . . . 492 fl. 2 kr. 1 pf.
an unständigen . . . . 914 fl. 20 kr. — pf.

3. Die beiden Hofmarken Rismannsdorf und Loitzendorf liegen ebenfalls im Landgerichte Mitterfels, unfern derselben Landstraße, eine Stunde von der Poststation Stallwang entfernt, in einer angenehmen Gegend.

Beide Güter verschmelzen in ein Continuum, worin die beiden Hauptorte nur $\frac{1}{4}$ Stunde entfernt sind.

Bei denselben befinden sich:

a. ein kleines Schlößel, und einige Oekonomiegebäude,
b. eine Oekonomie von $139\frac{9}{32}$ Ausspann Aekern, und $28\frac{5}{19}$ Tagwerk Wiesen, schönstens um das Schloß arrondirt,
c. 77 Tagwerk Waldungen,
d. einige Zehenden,
e. die Jagd,
f. 60 Gerichts- resp. Grundholden.

Der Brutto-Ertrag der ständigen Renten ist 350 fl. 43 kr. 1 pf.
und der unständigen . . . . . . 682 fl. 36 kr. — pf.

Dabei wird bemerkt, daß sämmtliche Leistungen der Grundholden sowol, als die Zehenden durch eine Lokal-Kommission des unterzeichneten Gerichtes förmlich liquidirt, und richtig gestellt seyen.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, am genannten Tage sich in der diesseitigen Kanzlei einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Straubing, den 20 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

Der Unterzeichnete, als General- und Spezial-bevollmächtigter Anwald des Hrn. Kammerherrn Max Grafen v. Arensberg, Komthur des hohen Johanniter-Ritterordens rc., Besizer der Stahlfabrik zu Schleisheim bei München, ladet auf dessen ausdrüklichen Auftrag anmit alle Jene ein, welche unter was immer für einem Titel an ihn oder an seine Stahlfabrik Forderungen machen zu können glauben, sich hierüber zu ihrer Berichtigung bei dem Unterzeichneten auszuweisen.

München, am 12 Sept. 1819.

Dr. Egaaffer,

k. Appellationsgerichts-Advokat, wohnhaft vor dem Karlsthor, Nro. 1296.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 159. 25 Sept. 1819.

Die Braunschweiger Sommermesse im August 1819.

(Beschluß.)

Bei dem Kaffee und Zuker trat die sonderbare Erscheinung ein, daß sie auf der Messe wohlfeiler waren, als in den Hansestädten. Sie und die Gewürzwaaren überhaupt waren in Uebermaaß nach Deutschland gesendet und losgeschlagen, um die Baarschaften zu den großen Geldgeschäften hinauszuziehen; und nach diesem Absprunge hatte der Großhandel mit ihnen wieder seinen gewöhnlichen Gang genommen. Er suchte den Preis höher zu stellen, und so geschah, daß sichs im Kleinen wohlfeiler kaufte, als im Großen, daß aber doch der Umsaz im Großen rasch ging, weil man steigende Preise fürchtete. Ihr Stand blieb niedriger als in der vorigen Messe; da aber doch der beste Kaffee 12 gr. kostete, welcher in den Pflanzungen höchstens 1 ½ gr. gilt, und sich sonst um 4 gr. in Europa haben ließ, so wird er so wenig als die übrigen Gewürzwaaren bei den bisherigen Kriegspreisen gehalten werden können, und der Zuker hat sich davon schon entfernt, indem das Pfund des feinsten kaum über 6 gr. kostet. Alle Waaren, die mit der Erndte in diesem Sonnenjahre Verbindung haben, Spelzmehl, Stärke, Graupen, trokne Früchte, Weine, Oele und Butter sanken im Preise, und hatten fröhlichen Vertrieb und Verbrauch. Im muntern Gedränge räumte sich auf, was Nürnberg zur Freude der Kinderwelt, und zu Jedermanns Bedarf sandte; mit den schwäbischen Silbersachen ging es langsamer als vor Zeiten, weil sich das russische Zollgesez dem dortigen Vertrieb entgegenstellt; viele andere schöne und geschmakvolle Arbeiten des deutschen Kunstfleißes hatten gleiche Unbilden zu ertragen. Er hat indeß längst die Prüfung in allem dem glüklich bestanden, was in der Fremde ihm schlimmes wiederfahren kan, wenn ihn und sich selbst nur sein eigenes Vaterland nicht verläßt; welches auch noch nicht übertroffen ist weder in preiswürdiger Arbeit freier Hände, noch in der Diensttreue der Köpfe für die Wissenschaften und in der Mühe, daß sie das Leben durchdringen. Neues brachte die Messe nicht; die Dolche etwa ausgenommen, welche inwendig Nadelbüchsen waren. Die feinen Stahlwaaren hatten keinen Zug, und daran mochte zum Theil der hohe englische Wechselpreis Schuld seyn, welcher die schon an sich nicht wohlfeilen englischen Stahlwaaren, und rükwirkend auch die deutschen, vertheuerte. Eine solche Vertheurung könnte nicht statt finden, wenn die Gewerkherren dabei nicht den Absaz hätten, welcher eine sichere und gute Gewinnrechnung machen läßt; sie ist daher das erfreuliche Zeichen, daß bei diesen Gewerken eine Werthzerrüttung nicht befürchtet wird, sondern der Verkehr sich mit Stetigkeit bewegt, und die rechte Schwebe zwischen Arbeitslieferung und Arbeitsbedarf hält. In demselben Fall war der Handel mit Seidenwaaren, obgleich diese hinuntergingen. Der Grund davon war nicht Ueberführung der Messe, oder Mangel an Nachfrage, sondern der fallende Preis der rohen Seide. So viele Liebhaberinnen auch die Pariser Casimir Shawls und das schwere Berliner Zeug oder Gros de Pologne fanden, so wurden sie doch bedeutend wohlfeiler als früher verkauft. Ein dunkles Rothbraun schien Lieblingsfarbe zu seyn. Die Hüte glichen noch immer dem thurmähnlichen Kopfpuz der gothischen Urmütter, und die Federbüsche für sie waren eben so schnell vergriffen als ausgepakt. Mit den weißen Strohhüten der Herren wollte es nicht glüken, und noch weniger mit der Verbannung ihrer Halstücher, welche vielmehr besonders ausgezeichnet und an den Spizen gestikt wurden. Uebrigens machte sich unter den vielen tausend Fremden, welche aus allen Gegenden Deutschlands zusammenkamen, auch nicht eine einzige sogenannte deutsche Tracht bemerklich, und noch weniger ein Stichwort bedenklicher Beziehung. Man dachte und sprach über den Handel, und dabei mußte allerdings die Rede auf die Zölle und die Staatsschulden kommen, aber es geschah unter guten Hofnungen, unter denen auch die Folgen des Vergleichs über den Elsflether Zoll nicht vergessen wurden. Ueberhaupt war viel Lebensfreudigkeit unter den Meßleuten, welche auf ihrer Reise den heitern Himmel über sich und eine reiche Erndte ringsumher gehabt hatten, und in großen Mengen herbeigeströmt waren. Die Messe blieb daher, was selten geschieht, bis an ihr leztes Ende lebendig, und wenn der Großhandel nicht alle die Wünsche befriedigte, welche der Ausfall der Naumburger Messe aufgeregt hatte, wenn er selbst einige gerechte Klagen begründete, so war man dagegen mit dem Kleinhandel im Allgemeinen sehr zufrieden. Der Kunsthandel wird fast von Messe zu Messe bedeutender, er war reicher als vormals an englischen Kupferstichen, und an deutschen Landschaften mit lebendigen Farben. Vielleicht würde es eine glüklichere Gewinnberechnung seyn, eine Sammlung von Ansichten der vornehmsten deutschen Städte in einem Heft zu liefern, da die einzelnen Ansichten von Städten, und selbst, wie bei Augsburg, von ihren Anlagen, schon ihr Glük machen, als der undeutsch sogenannten romantischen Poesie zu huldigen, wie selbst zu Paris geschieht. Wenigstens scheinen ein paar Stüke von Duvernay dieser Deutung fähig, einen frommen Ritter vorstellend, der sein züchtig Weibsen beim Ankleiden aus sittiger Ferne beschauet, wenn sich darauf auch nicht die Schilderungen aus der heiligen Geschichte beziehen, welche Duthe' mit seiner eigenthümlichen Feinheit der Zeichnung und des Schmelzes gegeben hat. Das Bild der deutschen Kunst liegt vielleicht in dem schönen englischen Bilde des alten Schäfers im Ungewitter: das Abentheuerliche rauscht wie ein wilder Sturm an der Kunst vorüber, und sie hat Noth sich gegen ihn zu halten, zugleich strömen dunkle Gefühle aus Ahndungswolken auf sie ein, und sie vermag kaum die Klarheit des Bewußtseyns zu bewahren. Sie widersteht beiden, kan aber nicht vorwärts schreiten. Die Sonne der Begeisterung muß ihr leuchten, das Bühnenlicht genügt ihr nicht, obgleich sie es nicht verschmäht. Die Bühnenmalerei von Beuther erhielt allgemeinen Beifall, sowol auf der Messe, wo sechs gestochene Stüke davon zum Verkauf aushingen, als in dem Schauspielhause, wo des verklärten Schiller's Jungfrau von Orleans auch mit dieser Kunstweihe erschien, und wo überdem die Fremden sich wie gastfreundlich von den Einwohnern empfangen fühlten, welche eine solche Bühne auf eigene Kosten unterhielten. Von dem Uebermaaß anderer Schausachen soll nur eines unbekannten Thiers aus Ostindien erwähnt werden, welche der Gattung von Ameisenfressern am nächsten kommt, die Cuvier Orycteropus und Gmelin myrmecophaga capensis nennt, von der Größe eines Schafes (kleinen Schweins) mit groben braunen Haaren, langem Rüssel, ohne Vorderzähne, aber mit Bakenzähnen und platten Nägeln; statt deren hatte das Thier stumpfe, knochenartige, mehr als zollange Klauen, dik und gebogen wie Schafsrippen. Mit Pferden war der Markt nicht überführt, da so eben ein paar Lieferungen beschaft wurden; das gewöhnliche Landpferd fiel, das Gestütpferd stieg im Preise. Unter diesem wird hier ein Pferd verstanden, welches entweder im Gestüt selbst oder doch von einem Beschäler aus dem Gestüt gefallen ist, und den eigentlichen Gegenstand des deutschen Großhandels mit Pferden ausmacht. Da sowol dieser Handel als die Pferdezucht überhaupt dadurch wesentlich befördert wird, daß solche Beschäler namentlich im Hannöverschen und Preußischen auf das Land zur Belegung der Mutterpferde vertheilt werden, und da die Beschäler gewöhnlich englischer Abkunft sind,

so sollen noch ein Paar Beobachtungen über den jezigen Zustand der englischen Pferdezucht von einem bewährten Kenner mitgetheilt werden. „England ist das einzige Land, wo man zu jedem verschiedenen Zwek und Gebrauch eine besondere dazu geeignete Pferdeart zieht, wohingegen in allen übrigen Ländern höchstens zwei Hauptarten: Zug- und Reitpferde, gezogen werden. In England kan man nemlich folgende wesentlich verschiedene Pferdearten annehmen. Das ganz edle, aus reinem südlichen Blute (d. h. Arabern, Barben, Aegyptern, Persern und asiatischen Türken) und zwar von väterlicher und mütterlicher Seite stammende Rennpferd, welches in den Gestüten reicher Gutsbesizer so ziemlich in allen Theilen Großbritanniens fortgepflanzt wird, und welches man als das Mittel betrachten muß, wodurch, mit Ausnahme des schwarzen Karrenpferdes alle übrige Pferdearten in England mehr oder weniger veredelt werden. Das orientalische Pferd ist vergrößert und vervollkommnet, ohne dadurch seiner ursprünglichen, auf vollkommnes Ebenmaaß gegründeten Form und der dadurch hervorgebrachten Leichtigkeit und Elastizität im Mindesten Abbruch zu thun — durch die treibhausartige Erziehung wird aber der natürliche Organismus dieser Pferde gestört und geschwächt, so daß sie die Gesundheit und Ausdauer bei anhaltenden Fatiguen nicht haben können, welche sie bei einer naturgemäßern Aufzucht, d. h. wann sie erst mit vier Jahren so ausgebildet seyn würden, als sie es jezt mit zwei Jahren sind, erhalten würden. Das Jagdpferd und leichte Wagenpferd, welches den Umständen nach zu 3/4 oder 1/2 aus der ersten Race und der alten Yorkshirer Landrace, oder dem sogenannten Clevelandischen braunen Landpferde gebildet ist. Das nationale englische Akerpferd, wovon es drei wesentlich verschiedene Arten gibt, welche in Culley's bekanntem Werk genau beschrieben sind. Das schwere schwarze Karrenpferd, welches zwar ursprünglich niederländischer Abkunft, aber jezt zu einem eigenen Schlage ausgebildet ist. Vor den Londoner Kohlen- und Bierwagen findet man es von einer solchen elephantenartigen Größe und Schwere, daß man versucht wird, es für ein vom Pferde ganz verschiedenes Thier zu halten. Die Poney oder kleinen Pferde, welche zwar ursprünglich wallisischen oder hochschottischen Ursprungs zu seyn scheinen, aber jezt fast überall angetroffen werden." Man sieht auch, bei der Pferdezucht ist die Berechnung des Geldgewinns und des Sachgewinnes verschieden; und der Vorzug Englands beruht nicht in größeren, sondern in ungestörterer Sorgfalt bei dieser, wie bei so vielen andern Sachen. Dort förderte der Frieden, während in Deutschland der Krieg zerstörte. Hier würde es seyn, wie dort, wenn hier eben so bleibende Ruhe wäre, und wenn die Deutschen eben so gemeinschaftlich ihr Brod miteinander brächen, als sie ihr Blut für einander vergossen haben.

Briefe vom Grafen de Lascases.

Die Schrift: Pièces sur le Prisonnier de St. Hélène enthält, außer den schon in der Allg. Zeitung und in den Europäischen Annalen mitgetheilten Aktenstüken über Napoleon, auch noch den Briefwechsel des Grafen de Lascases mit mehrern Personen, die mit ihm in Verbindung stehen. Wir glauben, daß Auszüge daraus unsern Lesern nicht unangenehm seyn werden. I. Graf de Lascases an den Grafen Bertrand. (Ohne Datum.) „Es ist nun ein Jahr und länger, daß ich von Longwood abgereist bin, und welche Leiden, welche Unfälle habe ich seitdem erfahren! Doch, Sie davon zu unterrichten, überlasse ich den Zeitungen; in diese Briefe soll keine Klage, kein Wort übergehen, das Vorwand geben könnte, sie Ihnen vorzuenthalten; sie sollen nur die Sorgfalt aussprechen, welche den Gegenstand des Restes meines Lebens machen wird. Noch erinnere ich mich zu lebhaft, wie viel Trost und Glük mir, als ich noch bei Ihnen war, Andenken aus Europa gewährten, um nicht denselben Trost Ihnen zu verschaffen, o meine theuern Gefährten, die Sie meine Gedanken jeden Tag, jede Minute und für immer füllen! Ich schreibe Ihnen daher im ersten Augenblike, wo ich von persönlicher Aufsicht frei wurde, und jeden Monat an demselben Tage will ich diesen Beweis meiner Sorgfalt wiederholen. Hindernisse können die Briefe abhalten zu Ihnen zu gelangen, aber mich soll nur der Tod hindern, sie Ihnen zu senden, und ich beschwöre bei allen menschlichen Gefühlen die, welche mit der Censur meiner Briefe beauftragt sind, mir lieber zu sagen, worin ich etwas versehen, als sie zurükzubehalten. . . . Man hat mir in Oestreich eine Freistätte angeboten, für den Fall, daß ich meine Freiheit bedroht sähe, und ich werde mich nach Linz begeben, sobald es meine Gesundheit erlaubt. Aber die Schmerzen im Kopfe, die ich dem Aufenthalt auf dem Cap verdanke, sind eher heftiger als schwächer geworden. . . . Was ich von dem Schiksale der Personen, die Ihnen theuer sind, erfahren kan, werde ich Ihnen melden. Meine Frau wird mir hierin beistehn. Glüklicherweise hat man ihr die Erlaubniß zur Reise nach St. Helena in dem Augenblike, wo ich selbst diese Insel verließ, verweigert; sie hat meiner auf der offenen Landstraße gewartet, auf der man mich wie einen Ballen Waaren transportirte. Sie kehrt nun nach Paris zurük, um meine andern Kinder zu holen. . . . Ich habe mit Bestimmtheit erfahren, daß J. M. Marie Luise sich zu Parma gesund befindet, und daß ihr Sohn zu Schönbrunn von Gesundheit und Schönheit strozt. Die Gräfin v. Survillier ist immer kränklich, sie erhält von Zeit zu Zeit Nachricht von ihrem Gatten, der sich in Amerika wohl befindet. Ihre beiden Töchter gedeihen vortreflich, die ältere sieht sprechend dem erlauchten Haupte der Familie gleich. Die Prinzessin Borghese, Napoleons Mutter, der Fürst von Canino, der Cardinal Fesch, der Prinz Ludwig sind zu Rom, die Prinzessin Elisa, der Graf v. Montfort und die Prinzessin Mürat in den östreichischen Staaten. . . . Ich bedauere recht sehr, daß mir nicht vergönnt wurde in England meinen Aufenthalt zu nehmen, ich würde da unmittelbar selbst die Absendung der Gegenstände besorgen können, die ich für tauglich hielte, Ihnen einige Zerstreuung auf Ihrem abschenlichen Felsen zu bringen. Ich habe um diese Begünstigung die englischen Minister gebeten, und werde nicht aufhören darum zu bitten, und meine Beständigkeit verzweifelt nicht, sie über diesen Punkt noch zu erweichen. Einstweilen will ich diese heilige Beschäftigung durch Mittelspersonen erfüllen. . . . Wachen Sie alle über Ihre Gesundheit; leben Sie für den Trost, die Zärtlichkeit, das Glük und die Wünsche Derer, die sie bewundern und lieben. . . . Ich habe in Dover Briefe von Ihnen vom 22 Jul. 1817 und von Sir H. Lowe vom 29 erhalten. Er meldet mir, daß Sie die Sachen, die ich vom Cap nach Longwood gesendet, erhalten haben, und daß die Wechsel über die Geldsumme, die ich zu den Füßen des Kaisers legte und so glüklich war, angenommen zu sehen, alle verhandelt wurden; ich hoffe, man wird sie honoriren. . . . Ich bedaure recht sehr, den Bericht über die Feldzüge in Italien nicht zur Verfügung zu haben. Diese Epoche liegt unsrer Zeit und unsrer Politik schon so ferne, daß sie bereits das Verdienst der Geschichte hat; die Wissenschaft und die Zeitgenossen fordern sie. Ich würde mich glüklich schäzen, sie zu meiner Verfügung zu erhalten, und werde deshalb zu London anfragen, welche Förmlichkeiten zu erfüllen wären, um das Manuscript zugesendet zu erhalten; ich werde zu gleicher Zeit bitten, die Entscheidung Ihnen durch Sir H. Lowe zukommen zu lassen, damit Sie selbst urtheilen können, ob Sie meiner Bitte willfahren wollen und können. . . . Schreiben Sie mir, General, so oft Sie können; fordern Sie von mir, was Sie wollen; wiederholen Sie sich ohne Unterlaß, daß ich nur für Sie und in Ihnen lebe! Mein Körper allein hat Ihren Felsen verlassen!" — Diesen Brief begleitete ein Schreiben vom 26 Jan. 1818 an den Unterstaatssekretär Hrn. Goulburn zu London. Der Graf bittet darin um günstige Besorgung seiner Sendungen nach Longwood, und um Andeutung der Förmlichkeiten, unter denen er das Manuscript über die Feldzüge in Italien erhalten könnte; zugleich beschwört er Hrn. Goulburn, in den Briefen, die er ihm zur Besorgung nach St. Helena offen zustellen werde, lieber die ihm mißfälligen Säze auszustreichen, als die Briefe zurükzubehalten.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Bei dem Unterzeichneten ist erschienen:

Archiv des heiligen Bundes.

Enthaltend die denselben betreffenden Aktenstüke, Litteratur, Nachrichten und Urtheile. Herausgegeben von zwei Freunden. Erster und zweites Heft, jedes 16gr. oder 1 fl. 12 kr.

Die Herren Herausgeber legen mit Umsicht und Partheilosigkeit alle von ihnen mit Sorgfalt gesammelten Aktenstüke und Nachrichten über den heiligen Bund in diesem Archiv wieder. Die jedesmaligen 3 Abschnitte: I. Aktenstüke und Geschichte. II. Litteratur, und III. Für und Wider, enthalten die Stiftungsurkunde, Beitrittsakten, Manifeste, Recensionen, und was besonderer Aufmerksamkeit nicht entgehen wird; eine schäzenswerthe Abhandlung von dem geachteten Hrn. Archidiakonus Köhler in Kotibus, unter dem Titel: Ideen über die Realität des heiligen Bundes.

München, im August 1819.

K. Thienemann.

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Le noveau Robinson, par Mr. Campe traduction revue et corrigée d'après la dernière edition originale, enrichie de notes allemandes et d'un vocabulaire complet, par J. B. Engelmann, 4me edition en tièrement retouchée. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Robinson the Younger by Mr. Campe translated from the German, revised and corrected, to which is added a german explication of the words 2d. edit. 8. 1 Thlr. 8gr. oder 2 fl. 24 kr.

Diese Uebersezungen haben alle Eigenschaften, die man von einem zwekmäßigen Lesebuche für Kinder, welche die französische oder englische Sprache erlernen sollen, erwarten kan. Der Werth des deutschen Textes ist längst entschieden; die Uebersezungen sind im Geiste beider Sprachen geschrieben, und auf schönes Papier in gleichem Formate gedrukt.

Saladdin.

(Preisgedicht aus der Urania 1819.)

So eben ist ein besonderer Abdruk dieses vortreflichen Gedichts, das sich würdig an das der „bezauberten Rose" anschließt, mit vier schönen (von Eßlinger gestochenen) Kupfern verziert, bei mir fertig geworden:

Saladdin.

Romantisches Gedicht in vier Gesängen

von

Friedrich Teuscher.

Mit vier Kupfern.

(Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.)

Leipzig, im August 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Gerold, Heubner, Schaumburg, Schalbacher, Tendler u. s. w. in allen andern Buchhandlungen.)

Zwei Bücher-Auktionen in Nürnberg.

Der Catalogus über des Dr. Joh. Chph. Fronmüllers, gewesenen königl. baierischen Stadtgerichtsarzts zu Amberg, nachgelassene Sammlung von Büchern, chirurgischen, augenärztlichen und geburtshülflichen Instrumenten, welche vom 4 bis züm 8 Okt. 1819 versteigert werden; und das Verzeichniß interessanter gebundener Bücher und größerer Werke aus den meisten Wissenschaften, worunter sich mehrere Manuscripte, auch zwei hebräische und ein lateinisches auf Pergament befinden, welche vom 11 bis zum 22 Okt. 1819 öffentlich verkauft werden; sind bei Hrn. Professor Map in Augsburg; bei Hrn. Buchhändler Simon in Frankfurt a. M.; in der Expedition des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen in Gotha; bei Hrn. Buchhändler Köhler in Leipzig; bei Hrn. Buchhändler Giel in München, bei dem Unterzeichneten in Nürnberg und bei Hrn. Antiquar Steinkopf in Stuttgart zu haben.

Lechner, königl. Bücherauktionator.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Mittwochs den 29 d. M. und die folgenden Tage Vormittags von 10 bis 12 Uhr werden in dem disseitigen Amtslokale über eine Stiege, Kommissionszimmer Nro. 6, verschiedenes Schmuk-, Gold- und Silbergeschmeide, als: Brillantene Ohrbehänge und Ringe; ein brillantenes Kreuz samt goldener Kette; eine Garnitur goldener Schuh- und Hosenschnallen; mehrere goldene Tobaksdosen, Uhren, goldene und silberne Medaillen, silberne Leuchter, Thee- und Kaffeegeschirr, ein elfenbeinerner, äußerst künstlich geschnittener Becher und derlei Gegenstände von Werth an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung im Versteigerungswege verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

München, den 11 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Dr. Bergmayr.

Das Joseph Baschenegger'sche Gantanwesen zu Rieden, welches in einem zum königlichen Rentamte Dillingen mit 10 Prozent bestand- und giltbaren halben Hofgut mit einem Hause, Stadel, Stalle, Gemeindenuzen, 14 Jauchert Aeker und 21 Tagwerk Wiesen besteht, und auf dem sich gegenwärtig, nebst Haus- und Baumannsfahrnissen, 2 Pferde und 2 Kühe befinden, wird abermals Freitags den 15 Oktober d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgesezt. Kaufslustige haben daher zur festgesezten Zeit ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und sich über das erforderliche Vermögen und guten Leumuth legal auszuweisen.

Dillingen, am 17 Sept. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Johann Karl Gausrab verstarb am 1 Mai l. J. ohne Notherben und ohne Hinterlassung eines Testaments.

Zu dieser nicht unbedeutenden Erbschaft haben sich bisher eine zurükgelassene Schwester und neun Geschwisterkinder des Wolfgang Anton Gausrab, gewesenen Fischers zu Oberkelheim, dann der Theresia Halter, nachher verehelichten Mellinger, gewesenen Pfarrmeßnerin zu Kelheim, als nächste Verwandte gemeldet.

Um sich zu überzeugen, ob nicht noch andre Verwandte von gleichem Grade oder sonstige Prätendenten dieser Verlassenschaft vorhanden sind, werden diejenigen Individuen, welche aus was immer für einem Titel an den Erblasser eine Forderung zu machen gedenken, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte inner 60 Tagen, nemlich bis zum 15 Nov. l. J., um so gewisser disseits anzumelden und zu liquidiren, als außerdessen mit der Vertheilung und Ausantwortung der Massa an die bisher bekannten Erbsinteressenten ohne weiters verfahren werden würde.

Amberg im Regenkreise, den 15 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Dorsch.

Der Mezger Joseph Plößl hat gegen den flüchtig gegangenen Kasernmezger Leonhard Fuchs auf einen Kaufschilling pr. 215 fl. wegen verkauften Ochsen geklagt, und in der Klage zugleich Weisungssäze aufgestellt.

Auf diese Klage wurde nun auf Freitag den 29 Oktober,

Nachmittags 3 Uhr, zur Vernehmlassung und zur Abgabe der Responsionen (Lezteres sub poena confessi) so wie zur schlüssigen Verhandlung Termin anberaumt, wozu man den Kasernmezger Leonhard Fuchs unter dem Rechtsnachtheile vorladet, daß, wenn derselbe nicht erscheint, alle prozessualischen Verhandlungen, welche der für ihm aufgestellte Offizialanwalt, Advokat Ralth, bei dieser Tagsfahrt und im weitern Verlaufe des Prozesses pflegen wird, als von dem beklagten Theile genehmigt angesehn werden solle.

München, den 17 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Märkl.

Der Pfarrer Peter Paul Grünwald in Götting, königlichen Landgerichts Miesbach, ist verstorben, ohne daß seine vorhandenen Verwandten disorts bekannt sind.

Daher werden diejenigen, welche an der Verlassenschaft des gedachten Pfarrers Erbsansprüche zu haben glauben, aufgefordert, sich innerhalb 60 Tagen dahier anzumelden, außerdessen weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

München, den 31 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Baron Prielmayer, Accessist.

In Folge der am 9 v. M. erlassenen Ediktalladung werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des königlichen Kreis- und Stadtgerichtsraths Lic. Johann Georg Waller Forderungen zu machen, und dieselben innerhalb des festgesezten Termins von 30 Tagen hierorts nicht angebracht haben, hiermit als präkludirt erklärt.

Augsburg, den 16 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Von königl. baierischen Kreis- und Stadtgerichts wegen

wird der Johann Reuß, aus Nürnberg gebürtig, 20 Jahre alt, und Kaminfegergeselle, welcher im Jahre 1813 als gemeiner Soldat bei dem königl. baierischen 5ten Linien-Infanterieregimente eingereiht, und als solcher unterm 1 Okt. 1814 als vermißt in Abgang gebracht wurde, auf den Antrag seines Vaters Johann Konrad Reuß, Irrenhaus-Verwalter dahier, vorgeladen, binnen drei Monaten dahier vor Gericht zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt werden wird.

Nürnberg, den 17 Sept. 1819.

Merz.

v. Schelhaß.

Wer an dem Nachlaß der, mit Hinterlassung einer leztwilligen Disposition zu Schießen verstorbenen Maria Dirr, aus dem Erbrechte oder aus sonst einem Titel Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, bei Strafe der Anerkennung der hinterlassenen Disposition, resp. des Ausschlusses, mit den allenfallsigen Forderungen von der Masse selbige den 26 künftigen Monats gesezlich begründet vor unterzeichnetem Gerichte anzubringen.

Roggenburg, den 3 Sept. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Die abwesenden Erben der vor einigen Tagen hier verstorbenen Ottilia Arnegger von hier werden hiemit aufgerufen, sich von heute an in drei Monaten, wovon ein Monat für den ersten, ein Monat für den zweiten und ein Monat für den dritten Termin bestimmt ist, bei dem Oberamtsgericht Tettnang anzuanzumelden, und zur Erbschaftserhebung zu legitimiren. Im unterlassenden Legitimationspunkt und Nichterscheinungsfall wird das Vermögen der Ottilia Arnegger unter den sich gemeldeten Erben vertheilt werden, und haben sich die Nichterscheinende den ihnen daraus zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben.

Tettnang, den 14 Sept. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamts-Gericht.

Der Unterzeichnete, als General- und Spezial-bevollmächtigter Anwald des Hrn. Kammerherrn Max Grafen v. Arensberg, Komthur des hohen Johanniter-Ritterordens ꝛc., Besizer der Stahlfabrik zu Schleisheim bei München, ladet auf dessen ausdrüklichen Auftrag anmit alle Jene ein, welche unter was immer für einem Titel an ihn oder an seine Stahlfabrik Forderungen machen zu können glauben, sich hierüber zu ihrer Berichtigung bei dem Unterzeichneten auszuweisen.

München, am 12 Sept. 1819.

Dr. Eggasser,

k. Appellationsgerichts-Advokat, wohnhaft vor dem Karlsthor, Nro. 1296.

Da im unterfertigten Regimente ein Fechtmeister abgängig ist, so wird solches denjenigen, welche die Fechtkunst hinlänglich verstehn, sich über gute Aufführung ausweisen können, noch ledig und auch nicht über 40 Jahre alt sind, der allenfallsigen Diensteснahme wegen anmit bekannt gegeben.

Augsburg, den 20 Sept. 1819.

Königl. baierisches 4tes Chevaurlegers-Regiment (König).

Bieder, Obrist.

Gesuch.

Ein Mann von etlichen und dreißig Jahren, der eine deutliche Handschrift schreibt, und nebst der deutschen auch der französischen und italienischen Sprache wohl kundig ist, sucht eine Stelle in einer Handlung entweder als Buchhalter oder als Korrespondent in den genannten drei Sprachen, oder auch als Reisender. Derselbe würde mehr auf liberale Behandlung als auf großes Salaire sehen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg, an die man sich deshalb in frankirten Briefen wenden wolle.

Verkauf spanischer Schaafe.

Eine schöne spanische Schaafheerde, deren Wolle meistens um 170 auch 190 fl. dem Centner nach verwerthet worden ist, wird den 28 Okt., am Feiertage Simonis und Judä, in Geislingen an der Steig im Aufstreich an den Meistbietenden verkauft werden, Partieweise oder im Ganzen, so wie sich Liebhaber dazu finden. Die Heerde lauft in Hofstetten-Emmerbuch, eine Stunde oberhalb Geislingen, wo sie täglich in Augenschein genommen werden kan, und besteht in 10 alten Widdern, 47 altern Hammeln, 36 Hammeljährlingen, 10 Störlämmern, 45 Hammellämmern, 145 in Ritt gekommenen Mutterschaafen, 24 Göltschaafen und 45 Kilberlämmern; zusammen in 358 Köpfen.

Geislingen an der Steig im Königreich Würtemberg, den 18 Sept. 1819.

Drukfehler in der Beilage Nro. 154.

S. 613.	Sp. 2.	Z. 23.	statt Beglükung. der den deutschen Völkern, lies: Beglükung der deutschen Völker.
—	—	Z. 31.	statt dem Heftigsten, lies: den heftigsten.
—	—	Z. 17. v. u.	statt Kassaoffizianten, lies: Postoffizianten.
S. 614.	Sp. 1.	Z. 9.	statt Fürsten: lies: Fäuste.
—	—	Z. 22. v. u.	statt in einem furchtsamen Schein, l. in einer furchtsamen Scheue.
—	—	Z. 4. v. u.	statt jene, lies: die Partei der Regierung.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Montag | Nro. 160. | 27 Sept. 1819.

Litterarische Anzeigen.

Der Unterzeichnete macht hiedurch die wiederholte Anzeige, daß seine verfaßte

Europäische

Land-, Geschichts- und Reisekunde

auf dem Wege der Subscription erscheinen wird. Der in acht kleinen Heften getheilte Inhalt, jedes ungefähr zu acht Drukbogen, die in monatlichen Sendungen folgen, liefert eine vollständige Darstellung des geographischen, technischen und bürgerlichen Zustandes der europäischen Länder und Städte, die wichtigsten Reise-Routen zu Land und zu Wasser, durch Oestreich, Preußen, Italien, durch die Länder des deutschen Bundes, wie auch durch Rußland, Frankreich und die Schweiz, nebst Beschreibung der vorzüglichen Heilquellen und Gebirge. Alle örtlichen Verhältnisse und Sehenswürdigkeiten der Städte sind darin unter Angabe der bessern Gasthöfe bezeichnet, und der Antritt zur Wanderschaft, zu Bildungs- und Geschäftsreisen wird mit den gemeinnüzigsten Verhaltungsregeln im In- und Auslande vorbereitet. Durch den äußerst wohlfeilen Preis von 4 Kreuzer für den ganzen Drukbogen und die theilweise allmählige Bezahlung des Werkes, wird jedem die Beischaffung dieses Hülfsbuches möglichst erleichtert. Bei Bestellungen von 9 Exemplaren wird das 10te frei, und bei 20 und mehreren ein Rabatt von 20 Proz. abgegeben, wogegen sich Briefe und Geldsendungen durchaus frankirt erboten werden. Mehrere Anfragen meiner geehrtesten Gönner und Freunde mit einem Mal zu beantworten, zeige ich schlüßlich an, daß der Subscriptionstermin nur bis Ende Oktober dieses Jahrs offen bleibt. Daher alle, welche dieses Werk an sich zu bringen gedenken, ihre Bestellungen gefälligst inner dieser Zeit entweder bei den ihnen zunächst gelegenen Buchhandlungen, oder bei unterzeichnetem Verfasser unmittelbar machen mögen. Augsburg, am 12 September 1819.

Georg Friedrich Kramer,
königl. Regierungs-Kanzelist.

In der Stettinischen Buchhandlung in Ulm ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baur, S., Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. 1r Bd. gr. 8. br. 2 fl.

Der Stoff dieser Denkwürdigkeiten ist, wie schon der Titel lehrt, allein aus der wahren Geschichte genommen; gewiß einer der reichhaltigsten Quellen, aus der jedem Lesefreunde Belehrung und Unterhaltung fließt. Wir können sie daher jedem Freunde einer unterhaltenden historischen Lektüre, mit der Ueberzeugung empfehlen, daß er in ihnen finden wird, was seine Mußestunden angenehm und nüzlich auszufüllen vermag. — Sie treten an die Stelle der, mit vielem Beifall aufgenommenen und nun mit dem 10ten Bande geschlossenen, Gemälde der Revolutionen 2c.; und sind als Fortsezung derselben, nur im Inhalt mannichfaltiger und unterhaltender, zu betrachten.

Adolph und Ekbert oder der Tugend Sieg. Ein nüzliches Volksbüchlein zur Beförderung des Edeln und Verbreitung der Obstbaumzucht. 8. brosch. 24 kr.

Der Herr Verfasser hat sich bemüht, in diesem Büchlein Tugend und Frömmigkeit, die köstlichen Eigenschaften des Menschen, zu schildern, und somit junge Herzen dafür empfänglich zu machen, und zwar in geschichtlicher Form, die immer die Gemüther stärker anzieht als trokene Lehrsäze.

Mayer, M., Homilien auf alle Sonntags-Evangelien, Festtage des Herrn und der Heiligen, nebst nöthigen Anmerkungen. Zum Gebrauche der Seelsorger in den Frühpredigten, der Schullehrer zur Erklärung der Evangelien und zur Erbauung für alle Christen. 2 Thle. gr. 8. 3 fl.

Diese Homilien sollen besonders zu Frühpredigten gewidmet seyn, um das Volk immer mehr mit dem Geiste des Evangeliums, unter den Frühmessen, vertrauter zu machen, und über denselben zu belehren.

Neueste Verlagswerke
von
G. D. Bädeker in Essen und Duisburg,
welche in allen Buchhandlungen Deutschlands zu finden sind.

Bährens, Dr. K. L., Merkwürdige Beobachtungen über die Heilkraft des Lebensmagnetismus, nebst einem Versuche über die Analogie des Traums und Somnambulismus. brosch. 6 ggr.

Deegen, J. M. D. L., Jahrbüchlein der deutschen theol. Litteratur. Erstes Bändchen, die Litteratur des Jahrs 1816 enthaltend. 1 Rthlr.

Die Verlagshandlung glaubt den Inhalt dieser Jahresschrift, welche künftig regelmäßig jedes Jahr zur Michaelismesse erscheinen wird, nicht besser bezeichnen zu können, als wenn sie solche eine kleine Chronik der neuesten deutschen theologischen Litteratur nennt. Man findet in derselben die sämtlichen Schriften eines jeden Jahrs gut geordnet aufgeführt, aber nicht blos die Titel mit Angabe der Verleger und Ladenpreise, sondern auch kurze Berichte über Inhalt und Werth, mit Hinweisung auf die sämtlichen bis dahin erschienenen Recensionen. Die eigentliche Uebersicht beginnt mit dem Jahre 1816, aber durch die Einleitung, welche „Blike auf die deutsche theol. Litteratur in den Jahren 1811 bis 1815" überschrieben ist, hat der Verf. sein Buch an die Litteratur der Theologie von Ersch und an die Predigerbibliothek von Niemeyer und Wagnitz angeknüpft. „Der Verfasser erwirbt sich — so äußert sich der Hr. OCR. Natorp in einer Empfehlung dieser Schrift im Rhein. Westph. Anzeiger — durch die Herausgabe derselben ein großes Verdienst um die theologische Gelehrtenwelt und vorzüglich um diejenigen Geistlichen, welche durch ihre äußere Lage und durch Mangel an Mitteln verhindert sind, von den neuen Erzeugnissen der theologischen Litteratur in einem solchen Umfange, wie sie es wünschen, Kunde zu nehmen. Ja es werden auch andere wissenschaftlich gebildete und für die Erscheinung in der Litteratur überhaupt sich interessirende Männer dieses, den Zustand der theologischen Litteratur so klar und angenehm darstellende Jahrbüchlein, mit eben so viel Vergnügen als Nuzen lesen, und sich dadurch dem Verfasser dankbar verbunden fühlen."

Feier der 50jährigen Amtsführung des Herrn J. H. B. Natorp, evangel. Predigers zu Gahlen, an dessen

79sten Geburtstage den 29 März 1819. Herausgegeben von der Kreissynode Duisburg. br. 9 ggr.

Das Fräulein vom See, ein Gedicht in sechs Gesängen von **Walter Scott**. Aus dem Englischen und mit einer historischen Einleitung und Anmerkungen von Dr. **Adam Storck**, Professor in Bremen. brosch. 1 Rthlr. 12 ggr.

Zum erstenmal erscheint in deutscher Sprache eins der grössern Gedichte **Walter Scotts**, des Lieblingsdichters der Engländer und der Amerikaner. **Das Fräulein vom See** (the Lady of the Lake) erschien vor 8 Jahren in England. Im ersten Vierteljahr nach seiner Erscheinung wurden sechzehntausend Exemplare abgesezt, und gegenwärtig ist die dreizehnte rechtmäßige Ausgabe, ungerechnet die in Amerika, Frankreich und Deutschland herausgekommenen Nachdrüke, im Buchhandel. Die Uebertragung im Versmaaß des Originals, jedoch mit Rüksicht auf den Genius der deutschen Sprache, ist einem deutschen Original gleich zu achten, und wird gewiß der schottischen Muse, die schon seit mehreren Jahren in England und Amerika hoch verehrt ist, auch in Deutschland Freunde erweken. Die historische Einleitung und die Anmerkungen des Uebersezers geben dieser Bearbeitung für den Deutschen wenigstens, dem das Nationale des Gedichtes fremd seyn möchte, einen Vorzug vor dem Original, und sind auch für sich wichtig und interessant.

Krummacher, F. W., Gedichte. Erstes Bändchen. brosch. 21 ggr.

„Das vorliegende Werk, sagt ein Recensent dieser Schrift in einem öffentlichen Blatte, gewährt den herzerhebenden Anblik, den Sohn eines Dichters, welchem Deutschland längst den Lorbeer zuerkannte, seinem Vater in die Schranken des Ruhms nachtreten zu sehen. In der Leyer sanfte Töne rauschen Akkorde jugendlichen Muths und religiösen Freiheitssinns, während im spottenden Rythmus die Satyre ihre Geißel schwingt. Man lese Seite V. Weihe meinem Vater; Seite 71 die Rathsherrn auf dem Turnfelde; Seite 123 Abendfeier auf dem Rhein; Seite 132 das Himmelreich, und viele andere, und man wird sich mit uns über die Erscheinung dieses kräftigen Barden eben sowol, als über Horazens auch hier wahr gewordenen Ausspruch erfreuen: Dem Starken und Guten wird lohnend ein Gleiches geboren. (Buch 4. Ode 4. 29. Fortes creantur fortibus et bonis.)"

Nissen, Hermansen und Steffensen, theoretisch-praktisches Handbuch für unmittelbare Denkübungen, nebst einem Anhange über Sprech- und Schreibübungen, zunächst für Lehrer an Volksschulen. Eine gekrönte Preisschrift. Zweite verbesserte wohlfeilere Ausgabe. 3 Thle. 1 Rthlr. 12 ggr.

Rautert, Friedr., Maurerlieder. brosch. 8 ggr.

Reinbeck, Dr. G., Handbuch der Sprachwissenschaft, mit besonderer Hinsicht auf die deutsche Sprache. Zum Gebrauch für die obern Klassen der Gymnasien und Liceen. Ersten Bandes erste Abtheilung, die reine allgemeine Sprachlehre enthaltend. Zweite ganz umgearbeitete Auflage. 12 ggr.

Der allgemeine Beifall, womit die erste Auflage dieses Werks von dem ganzen gelehrten deutschen Publikum aufgenommen wurde, ist dem Hrn. Verfasser ein Sporn gewesen, diese Abtheilung, bei der schon so bald nothwendig gewordenen neuen Auflage, gänzlich umzuarbeiten, und ihr die möglichste Vollkommenheit zu geben. Schon auf vielen Gymnasien ist dieses Buch eingeführt; möge es sich in seiner jezigen noch vollkommneren Gestalt einen immer größeren Wirkungskreis bahnen und dadurch des Guten viel wirken. Von der zweiten Abtheilung des ersten Bandes wird ebenfalls zur Michaelismesse d. J. eine neue verbesserte Auflage erscheinen.

Storck, Dr. A., Darstellungen aus dem Preußischen Rhein- und Mosellande. 2 Bände mit 2 Kupfern. brosch. 3 Rthlr.

Diese Darstellungen haben sich seit ihrer Erscheinung im vorigen Sommer viel lebhaften Beifalls zu erfreuen gehabt. Der gründliche Geschichtskenner, wie der ästhetisch gebildete Leser fand Befriedigung, so daß ein gewichtvoller Recensent erklärte, es wäre zu wünschen, daß das Buch statt aus zwei, aus zwölf Bänden bestehen möchte. Wer die Rhein- und Mosellande bereist, kan dieses Werk kaum entbehren. Mit demselben in der Hand, findet er sich überall in dem geschilderten Lande, auf klassischem Boden, sey es zur Zeit der Römer, zur Zeit der Verbreitung des Christenthums, sey es in den Geschichten des Mittelalters, in der Ausbildung der bürgerlichen Verhältnisse. Da in diesem gesegneten Sommer die romantischen Ufer des Rheins und der Mosel von Freunden der schönen Natur, denen eine so gelungene malerische und geschichtliche Schilderung jener Gegenden erwünscht seyn mag, häufig werden besucht werden, so hält es der Verleger für angemessen, an das genannte Werk zu erinnern.

Aerzten, Apothekern, so wie allen **Freunden der Chemie**, und besonders **Besizern chemischer Fabriken**, wird die nachfolgende Erscheinung, welcher bisher mit heftigem Verlangen entgegen gesehen wurde, höchst erfreulich und willkommen seyn:

Dr. M. P. Orfila's Handbuch der medizinischen Chemie, in Verbindung mit den allgemeinen und technischen Theilen der chemischen Wissenschaft, nach ihrem neuesten Standpunkte. Aus dem Französischen übersezt von Dr. Fr. **Trommsdorff**, durchgesehen und mit vielen Anmerkungen begleitet von Dr. J. Barth. Trommsdorff. **Ersten Bandes, erster Theil.** Mit Steintafeln. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Der berühmte Verfasser, bekannt durch seine Toxikologie, ein klassisches Werk, welches bereits in alle europäische Sprachen übersezt, und mit dem ungetheiltesten Beifalle aufgenommen worden ist, hat durch die Herausgabe seines **Handbuchs der medizinischen Chemie** einem, schon sehr lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen. Bei der Anzeige dieses Werkes sagt die **Hallische allgemeine Litteratur-Zeitung**: „weder der **angehende** noch der **praktische Arzt** „wird dieses Werk **entbehren können**, dessen Anordnung, „lichtvolle und einfache Darstellung wenig zu wünschen übrig „läßt; und es würde ein großer Gewinn für die deutsche Litteratur seyn, wenn sich ein sach- und sprachkundiger Uebersezer „für dieses interessante Werk fände."

Die Namen der Herausgeber der hier angezeigten Uebersezung sind dem gelehrten Publikum längst bekannt; und es ist bald zu bemerken, daß das Werk nur gewonnen haben kan, indem es auf vaterländischen Boden verpflanzt wurde: denn durch die häufigen Anmerkungen welche Hr. Hofrath **Trommsdorff** hinzu fügte, sind nicht nur alle neuere, seit dem Abdruke des Originales, gemachte Entdekungen nachgetragen, sondern noch manche Erläuterung beigebracht worden.

Nicht aber für **Aerzte** allein, sondern auch für **Apotheker**, und überhaupt für die **Freunde der Chemie** ist **es von hohem Werthe**: denn der Verfasser berüksichtiget auch die allgemeinen und technischen Theile der chemischen Wissenschaft, und zwar nach ihrem neuesten Standpunkte. Wir machen daher auch mit Recht die Besizer **chemischer Fabriken** auf dasselbe aufmerksam.

Der zweite Theil des ersten Bandes befindet sich schon unter der Presse, und wird in Kurzem nachgeliefert werden, worauf dann rasch der zweite Band folgen wird.

Erfurt, im August 1819.

G. A. Keyser's Buchhandlung.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Ostermesse 1819 in der Weidmannischen Buchhandlung in Leipzig fertig geworden sind.

Aristophanis Comoediae auctoritate libri praeclariss. saec. Xmi emendatae a Phil. Invernizio. Vol. VIum. 8 maj.

Etiam sub titulo:

Commentarii in Aristophanis Comoedias. Collegit, digessit, auxit Christ. Daniel Beckius et Dindorfius Vol. IVum, Commentarios in Equitem, Pacem et Ecclesiazusas continens, 8 maj. Charta script. 4 Thlr. 12 gr. sächs. oder 8 fl. 6 kr. rhein.

• — — Idem liber, charta belg. opt. 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr.

Caesaris, C. Julii, Commentarii de bello gallico et civili. Accedunt libri de bello Alexandrino, Africano et Hispaniensi. E recens. Oudendorpii. Post Cellarium et Morum denuo curavit Jer. Jac. Oberlinus. Editio nova. 8 maj. Charta impress. à 2 Thlr. 12 gr. et 2 Thlr. 18 gr. oder 4 fl. 30 kr. et 4 fl. 57 kr.

— — Idem liber, charta script. gall. 3 Thlr. 6 gr. oder 5 fl. 51 kr.

• — — Idem liber, charta belg. opt. 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

Göckingk, L. F. G. von, Lieder zweier Liebenden. Dritte verbess. Auflage. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Heinrich's Handbuch der deutschen Reichsgeschichte. Zweite berichtigte, vermehrte und bis zum Jahre 1819 fortgesetzte, Auflage, von K. H. L. Pölitz. gr. 8. Auf Druckpapier 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

— — Dasselbe Buch auf Schreibpapier 3 Thlr 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

Hesiodi Opera et Dies. E veterum grammaticorum notationibus et optimis libris MSS. recensuit Frid. Aug. Guil. Spohn. Editio minor, in vsum scholarum et academiarum. 8. Charta impress. 8 gr. oder 36 kr.

— — Idem liber, charta script. 10 gr. oder 45 kr.

— — Idem liber, charta mel. 12 gr. oder 54 kr.

Klügling, C. F. H., Additamenta ad Theoph. Christph. Harlesii breviorem notitiam litteraturae Romanae, in primis scriptorum latinorum ordini temporis accommodatam. In usum schol. 8. Charta impress. 9 gr. oder 41 kr.

— — Idem liber, charta. script. 12 gr. oder 54 kr.

Opuscula Graecorum veterum sententiosa et moralia. Graece et Latine. Collegit, disposuit, emendavit et illustravit Jo. Conr. Orellius. Tom. Ius. 8 maj. Charta impress. 3 Thl. 8 gr. oder 6 fl.

— — Idem liber, charta script. 3 Thlr. 18 gr. oder 6 fl. 45 kr.

• — — Idem liber, charta membranacea. 4 Thlr. 8 gr. oder 7 fl. 48 kr.

Platonis, quae exstant Opera. Accedunt Platonis, quae feruntur Scripta. Ad optimorum librorum fidem recensuit, in latinum convertit, annotationibus explanavit indicesque rerum ac verborum accuratissimos adiecit Frid. Astius. Tom. Ius, cont. Protagoram, Phaedrum, Gorgiam et Phaedoncm. 8 maj. Charta impress. 2 Thlr. et 2 Thlr. 8 gr. oder 3 fl. 36 kr. et 4 fl. 12 kr.

— — Idem liber, charta script. 2 Thlr. 18 gr. oder 4 fl. 57 kr.

• — — Idem liber, charta membranacea. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Prisciani, Caesariensis Grammatici, Opera. Ad vetustiss. Codicum, hunc primum collatorum, fidem recensuit, emaculavit, lect. varietatem notavit et indices adjecit Augustus Krehl. Vol. Ium. cont. de arte grammatica libros XVI. 8 maj. Charta impress. 2 Thlr. 18 gr. oder 4 fl. 57 kr.

— — Idem liber, charta script. 3 Thlr. 6 gr. oder 5 fl. 51 kr.

Schleusneri, Joh. Frid., novum Lexicon graeco-latinum in Novum Testamentum. Congessit et variis observationibus philolog. illustravit. II Tomi in IV Partt. Editio quarta emendatior et auctior. 8 maj. Charta impress. à 8 Thlr. et à 9 Thlr. oder 14 fl. 24 kr. et 16 fl. 12 kr.

— — Idem liber, charta script. gall. 10 Thlr. 12 gr. oder 18 fl. 54 kr.

• — — Idem liber, charta membranacea. 12 Thlr. oder 21 fl. 36 kr.

Theocriti Reliquiae. Graece et Latine. Textum recognovit et cum animadversionibus Theoph. Christoph. Harlesii, Jo. Christ. Dan. Schreberi, aliorum excerptis suisque edidit Theophilus Kiesling. Accedunt argumenta graeca, scholia, epistola Jac. Morellii ad Harlesium et indices. 8 maj. Charta impress. 3 Thlr. 16 gr. oder 6 fl. 36 kr.

— — Idem liber, charta script. gall. 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr.

• — — Idem liber, charta membranacea. 6 Thlr. 16 gr. oder 12 fl.

Wieland's, C. M., Oberon. Ein Gedicht in zwölf Gesängen. Neue und verbesserte Auflage. 8. Auf Schreibpapier 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

• — — Dasselbe Buch auf Velinpapier 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Die Herausgabe einer der Chirurgie in ihrem ganzen Umfange, mit Einschluß der damit so enge verbundenen Augenheilkunde gewidmeten Zeitschrift, ist ein von allen Sachkundigen in Deutschland längst gefühltes, noch immer unbefriedigtes Bedürfniß. Der jezt beträchtlichen Menge treflicher deutscher Chirurgen fehlt es an einem allgemein zugänglichen Organe der gegenseitigen Mittheilung und Belehrung; die vorhandenen Journale der Chirurgie umfassen theils noch andere Kunstzweige, und haben in dieser Ausdehnung für die eigentliche Chirurgie einen zu sehr beschränkten Raum; theils ist in dem Plan ihrer Anlage eine, das rein wissenschaftliche Interesse störende Nebenbeziehung auf besondere Länder und Stände gelegt; theils haben sie eine mehr litterärhistorische referirende und kritische Tendenz. In einem Zeitraum aber, wo die deutsche Chirurgie aufhört eine bloße Nachahmung des Fremden zu seyn, wo sie einen ihr eigenthümlichen, sie von den fremden Schulen vortheilhaft auszeichnenden Charakter gewinnt, scheint es ein würdiges Unternehmen, die einzelnen Bestrebungen ihrer Bürger zu sammeln, und gegen ein gemeinsames Ziel zu vereinigen. Von diesen Betrachtungen geleitet, haben sich die Unterzeichneten entschlossen, ein

Journal der Chirurgie und Augenheilkunde

herauszugeben, bei welchem Unternehmen sie sich der theilnehmenden Unterstüzung eines großen Theils der ausgezeichnetsten Aerzte und Chirurgen Deutschlands erfreuen, und zu dessen Förderung sie alle wahrhaft gelehrte und erfahrne Kunstgenossen einladen, die Resultate ihrer Forschungen über wichtige, und noch größerer Aufhellung bedürftige Gegenstände der Chirurgie und Augenheilkunde, und ihre interessanteren Beobachtungen am Krankenbette künftig in dieser Zeitschrift nie erzulegen. Die Einsendung geschieht an Einen der beiden Herausgeber, oder unter der Adresse der Verlagshandlung (die Buchhandlung Duncker und Humblot in Berlin) mit dem Zusaze: für die Redaktion des Journals der Chirurgie und Augenheilkunde. Beiträge, welche dem Zweke des Journals entsprechen, werden jedesmal in einem der nächstfolgenden Hefte abgedruckt, und sogleich nach dessen Erscheinung honorirt; — im entgegengesezten Falle aber binnen den ersten vier Wochen zurükgesendet. Unter diesen Voraussezungen hoffen die Herausgeber, daß der Inhalt jedes einzelnen Journalheftes die Kunst bereichern und der Wissenschaft förderlich seyn werde. Ihren eigenen Arbeiten für diese Zeitschrift werden sie einen großen Theil ihrer Zeit und Kräfte widmen, und da sie Vorstände dem

bedeutenden clinischen Anstalten sind, so kan es ihnen nie an Gelegenheit fehlen, sowol wichtige eigene Beobachtungen zu machen, als auch die Treue und Richtigkeit der Beobachtungen Anderer zu prüfen.

Ritter Karl Gräfe, Doktor der Medizin u. Chirurgie, königl. preuß. Geheimerath, Mitglied d. wissenschaftl. mediz. Deputation im Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, o. ö. Professor der Med. u. Chir. an der Universität zu Berlin, Direktor des kön. clin. Instituts für Chirurgie u. Augenheilkunde daselbst, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften in und außer Deutschland.	Ph. Fr. v. Walther, der Philosophie, Medizin und Chirurgie Doktor, Ritter des Civilverdienstordens der Baierischen Krone, Medizinalrath, Professor der Chirurgie an der kön. preuß. Universität in Bonn, Direktor des chirurgischen und Augenkrankenclinici daselbst, der kaiserl. Akademie der Naturforscher, der k. Akademie der Wissenschaften in München u. m. a. Mitglied.

Als Verleger der hier angekündigten Zeitschrift haben wir noch zu bemerken, daß selbige in zwanglosen Heften, in der Stärke von 12 Bogen gr. 8. erscheinen wird, und daß vier solcher Hefte einen Band ausmachen werden, dem, außer den nöthigen Kupfertafeln, auch Namen- und Sachregister beigefügt seyn werden. Für saubern, korrekten Druk und gutes Papier werden wir Sorge tragen. Der Preis jedes Heftes wird 1 Rthlr. seyn. Mit Anfang des Jahres 1820 erscheint das erste Heft, und im Laufe des Jahres wenigstens ein Band. Bestellungen auf diese Zeitschrift können bei allen soliden deutschen Buchhandlungen gemacht werden. Berlin, im August 1819.

Duncker und Humblot.

Ankündigung einer neuen Bilderbibel für die Jugend.

Die in meinem Verlage erschienenen:

Zweimal zwei und fünfzig auserlesene biblische Erzählungen aus dem alten und neuen Testamente, nach Johann Hübner, von

C. C. G. Küster,

königlichen Superintendenten ꝛc. in Berlin,

haben sich so viele Freunde unter Lehrern und Kindern erworben, daß 5000 Exemplare in der kurzen Zeit von 8 Monaten, und fast allein im preußischen Staat verkauft worden sind. Nur wenige deutsche Bücher können sich eines solchen Absazes rühmen. Es scheint also unzweifelhaft zu seyn, daß der würdige Verfasser den Ton getroffen habe, der den Forderungen des Gegenstandes entspricht, und die Jugend am meisten anzieht. Wenn ich nun meinerseits als Verleger, durch guten Druk, gutes Papier, und Feststellung eines möglichst billigen Preises (26 enggedrukte Bogen für 12 gr.) alles gethan zu haben glaube, was die Einführung dieses Buches in Schulen erleichtern konnte: so bleibt mir doch noch eines übrig, es auch äußerlich der Jugend so lieb und werth zu machen, als der alte Hübner ihr war, ich meyne das Hinzufügen einer Anzahl von Bildern.

Auch ohne die Aufforderungen, die deshalb von vielen hundert Seiten an mich geschahen, beschäftigte ich mich schon früher damit aus eigenem Antrieb und Wohlgefallen. Allein die Ausführung ist keinesweges so leicht, und nicht so schnell zu bewerkstelligen, als es im ersten Augenblick scheint. — Eine Sammlung von 104 Kupferstichen (zu jeder Erzählung einen,) war der nächste Gedanke, aber auch der am schwersten auszuführende. Denn nicht zu gedenken der großen Kosten, die ein einziges, im geläuterten Geschmack unserer Zeit ausgeführtes Kupferblatt verursacht, (wodurch aber schon allein dem Unbemittelten es unmöglich geworden seyn würde, sich diese Sammlung anzuschaffen —) so hätte auch, selbst wenn sechs Zeichner und Kupferstecher damit beschäftigt worden wären, das Ganze doch nicht unter zwei Jahren zu Stande kommen können. — Nicht geringere Schwierigkeiten zeigten sich bei dem Holzschnitt, denn nicht nur sind gute Meister in dieser Kunst nicht viel wohlfeiler als Kupferstecher — die sie doch niemals erreichen werden — sondern wir haben deren auch so wenige, und diese Wenigen sind so vielfach beschäftigt, daß das Ende der Arbeit gar nicht abzusehen war. — Glücklicherweise ist die Kunst des Steindruks in unsern Tagen bis auf einen Grad der Vollkommenheit gestiegen, daß sie bald nichts mehr zu wünschen übrig lassen wird; zugleich übertrifft sie an Schnelligkeit und Billigkeit ihre beiden erstgenannten Schwestern; ich konnte also kein Bedenken tragen, sie ihnen zu diesem Unternehmen vorzuziehen. Seit dem 1 Jun. d. J. ist auch die rühmlichst bekannte lithographische Anstalt der Herren Arnz u. Komp. in Düsseldorf wirklich mit der Ausführung beschäftigt. —

Bedenkend aber, daß nicht alle biblische Erzählungen sich gleichmäßig zur bildlichen Darstellung für die Jugend eignen, und eben so sehr befürchtend, daß eine Sammlung von 104 Blättern doch Vielen zu theuer werden möchte, — sind von den Erzählungen nur Fünfzig, (zur Hälfte aus dem alten und zur Hälfte aus dem neuen Testamente) ausgewählt worden, die den dankbarsten Stoff zur Darstellung liefern, um ihnen Bilder beizugeben; zu diesen soll auch noch eine kleine Karte von Palästina kommen.

Diese

Sammlung von fünfzig Bildern aus der biblischen Geschichte alten und neuen Testamentes, mit einem Kärtchen von Palästina, in Steindruk, auf Velinpapier abgedrukt, Octav-Format. Zunächst bestimmt für die biblischen Erzählungen von Küster, aber auch zu jeder andern Sammlung biblischer Erzählungen und überhaupt zu jeder Bibel in Octav-Format brauchbar, kündige ich hiermit auf Pränumeration an.

Die bereits fertigen, vor mir liegenden Blätter sind so außerordentlich sauber und nett ausgeführt, daß sie guten Kupferstichen durchaus nichts nachgeben, und es werden alle übrige mit gleicher Sorgfalt behandelt werden.

Der Preis soll für Pränumeranten nicht höher seyn als 22 gr. oder 1 fl. 39 kr. rhein., und muß gewiß äußerst billig genannt werden, da hiernach ein Blatt noch nicht auf 6 pf. zu stehen kommt; selbst die Besizer der lithographischen Anstalt und Verfertiger dieser Bilder sprechen dis in ihrem neuesten Schreiben an mich aus, in dem sie sagen:

„Wir bitten Sie, zu bedenken, welche Forderungen das „Publikum an Sie und uns in der Folge machen wird, „wenn Sie den Preis so wohlfeil sezen; wenn die Spe„kulation von uns ausginge, so gäben wir das Exemplar „nicht unter 2 Thalern, in der festen Ueberzeugung, daß „doch noch nie ein solches Werk zu einem so niedrigen „Preis erschienen ist."

Ich kann also in der That nur bei mehrern tausenden Pränumeranten auf Wiedererlangung meines Kapitals und einen mäßigen Gewinn rechnen; aber ich zweifle auch keinesweges an einer allgemeinen Theilnahme, wozu ich denn alle Bibelleser und Freunde der Jugend, besonders aber die Herren Prediger und Schullehrer, freundlichst einlade. Man kan in allen Buchhandlungen von ganz Deutschland, Holland, der Schweiz u. s. w. pränumeriren. — Privatpersonen, welche die Mühe übernehmen wollen, Pränumeranten zu sammeln, erhalten das siebente Exemplar frei, müssen sich aber mit frankirter Einsendung des Betrags an mich selbst wenden, weil andere Buchhandlungen diesen Vortheil nicht zugestehen können. Wer das Buch von Küster auch zugleich haben will, bezahlt zwölf Groschen mehr.

Der Termin zum Pränumeriren wird mit dem lezten December d. J. unwiderruflich geschlossen, und es tritt sodann der Ladenpreis ein, der beträchtlich höher seyn wird. Die Bilder können aber auch schon zu Anfang Decembers abgeliefert werden. — Ich bitte mir also die Listen möglichst bald, auf alle Fälle aber mit dem Ende des Jahres, gefälligst einzusenden.

Berlin, am 1 August 1819.

Theod. Christ. Fr. Enslin.
Buchhändler; Breite Straße Nr. 23.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag   Nro. 161.   28 Sept. 1819.

Göthe's siebenzigster Geburtstag.

Der Stolz des deutschen Volks, der Repräsentant deutscher Universalität, Genialität und gründlicher Forschung, Göthe, feierte am 28 August seinen siebenzigsten Geburtstag in Jena, wo er unter den freundlichsten Naturumgebungen — umringt von Naturschäzen, deren Sammlung und Anordnung zum Theil sein eigenes Werk ist, von einigen treuen Freunden aus ſeinen alten Zeiten umgeben, und in dem angenehmsten Umgang mit der hochverehrten Großfürstin und Erbgroßherzogin Maria Pawlowna, die in dem lieblichen Dornburg an der Saale ihre Nachkur vollendete — sich eben zu seiner wegen Vermeidung alles störenden Getümmels absichtlich verspäteten Abreise zu der wohlthätigen Gesundheitsquelle Karlsbads vorbereitete, dessen geognostische Wunder er selbst in seiner Morphologie aufschloß, und in dem unvergeßnen Liede an den Kaiser von Oestreich einst verherrlichte. An einem solchen Tage, wo der erste Mystagog aller Musen und Naturwissenschaft unter den Völkern deutscher Zunge ins frischeste Greisenalter eintritt, sollten alle Dichterzungen singen, alle Musentempel dem gefeierten Operpriester einen Päan darbringen. Es war in mehrern öffentlichen Blättern auf die Erscheinung dieses merkwürdigen Tages aufmerksam gemacht worden. Dankbarkeit gegen den, dem jeder Gebildete seit fast fünfzig Jahren die geistreichsten Genüsse und die mannichfaltigste Geschmaksbildung verdankt, Hochachtung dem gezollt, in dessen Ehre jeder Deutsche von Gefühl nur sich selbst ehrt, war hier um so heiligere Pflicht, als wirklich in der neuen Zeit manche unverantwortliche Verkältung in vorlauten Worten der Spatgebornen, manche Vernachlässigung, die Worte des großen Dichters selbst zu rechtfertigen schienen, die er von sich selbst redend noch ganz neuerlich im west-östlichen Divan (S. 407) kräftig genug aussprach: „Von oben herein ist der Dichter nicht beengt. In das Lob, das er seiner fürstlichen Gebieterin zollen konnte, stimmt ja die Welt mit ein. Aber von unten und von der Seite leidet er. Eine zudringliche, oft platte, oft tükische Menge, mit ihren Chorführern lähmet seine Thätigkeit. Erst waffnet er sich mit Stolz und Verdruß, dann aber zu scharf gereizt und gepreßt, fühlt er Stärke genug sich durch sie durchzuschlagen." — Was ist nun in den verschiedenen deutschen Gauen und Musensizen zur dankbaren Verkündigung und Anerkennung dieses Festes geschehn. Wie hat man den Genius Natalis, der Göthe's Wiege mit einer Fakel, die an himmlischer Flamme gezündet war, beleuchtete, bei seiner 70sten Wiederkehr empfangen? Es ist nicht unwürdig, was darüber zu öffentlicher Kunde bis jezt gekommen ist, kurz anzudeuten, in der Hofnung, daß sich davon auch ferne noch Manches werde berichten lassen. In Weimar selbst vereinigten sich die anwesenden Personen des Hofes und die vornehmsten Bewohner der Stadt zu einem festlichen Gastmahl, wobei ein vom Kanzler v. Müller gedichteter, mit angemessener Musik begleiteter, sehr zwekmäßiger Rundgesang ertönte, und durch die Symbolik des Eichenlorbeer- und Myrthenkranzes, von zarten Frauen dargebracht, am Ende geweiht wurde. Mit frohem Bewußtseyn sang hier Jeder:

Was still in tiefster Seele ruht,
Sein Wort macht's uns bewußt;
Die Heidenbilder goldner Zeit,
Versunkner Größe Herrlichkeit,
Den Gott in unsrer Brust.

Wohl bringt ihm heute nah und fern
Die Liebe Kränze dar:
Doch wir sind mit erhöhter Lust,
Daß er der Unsre, stolz bewußt;
Hier ist sein Hochaltar.

Ob die Weimar'sche Bühne ihren ersten Heros, in dessen Werken und Wirken sie eine weit glänzendere Rolle spielte, als jezt in der Wirklichkeit, an diesem Tage auch eine Huldigung dargebracht habe, ist uns nicht genau bekannt geworden. Dis geschah aber in seiner Geburtsstadt Frankfurt am Main, wo mit einem angemessenen Prolog sein höchstes in der idealen dramatischen Poesie, sein Tasso, aufgeführt, und durch den Gedanken, es gelte dem 70jährigen Dichter, manche Eiskruste an diesem Abend geschmolzen, selbst die auf dieser Bühne jezt nur zu schmerzlich vermißte, unter solchen Calculs kaum zu bessernde Mimenfertigkeit veredelt zu seyn schien. Im Gasthause zum Weidenhofe war ein prächtiges Gastmahl gerüstet, denn der alte Gebrauch der Athenienser bei großen Feierlichkeiten, der sie die Gassen mit Bratengeruch erfüllen hieß, konnte hier recht gut auf eine reich geschmükte Garküche übergetragen werden. Man hatte aber dabei eine sehr kostbare Huldigung erdacht; man krönte seine Büste mit einem Lorbeerkranz, dessen Blätter, wie bei den alten Citharödenbildern, aus Gold, dessen Beeren aus wirklichen Rubinen (?) bestanden, und dieser Kranz wurde hierauf dem gefeierten Wiegenkinde mit der Post zugeschikt. Man hat darüber gestritten, ob nicht eine Lyra mit dem Lorbeerzweig umflochten, oder ein Silberstern mit analogem Bildwerke darauf, noch angemessener, vorzeigbarer gewesen wäre. Doch ist der Kranz das sinnvollste. Die Inschrift darauf lautete: Weihe der Bewunderung, dem Günstling der Musen, J. W. Göthe, dargebracht von Bürgern seiner Geburtsstadt. In den bei der Tafel ausgebrachten Toasts ließ man nicht nur Göthe und die Geburtsstadt, sondern auch das Land leben, dessen Sprache Göthe verschönerte und bereicherte, und dessen Fürsten, welche die Kunst mehr lieben, als den Krieg im Frieden. Eine dabei gesammelte reiche Kollekte sollte besonders die Armen erquiken, die mit Göthe in Einem Jahre geboren. Warum die passende Idee, das Haus, worin Göthe geboren wurde, an diesem Abend durch eine besondere, allegorische Beleuchtung auszuzeichnen, nicht ausgeführt worden ist, werden die Behörden am Besten entscheiden können. Der Vorwand wegen den Juden-Unruhen schien Vielen nicht zureichend. Am Vorabend war in einer feierlichen Versammlung im Museum eine Vorlesung über Göthe's Leben und Verdienste gehalten, und Erlesenes aus seinen Gedichten deklamirt worden. Den Kapellmeister Spohn von Frankfurt scheiden zu sehen, ohne daß die einzigen Mittel, ihn zu halten, versucht wurden, hatte viele wahre Tonfreunde in und um Frankfurt mit Schmerz erfüllt. Wären alle Wünsche in Erfüllung gegangen, welche Göthe selbst im ersten Heft seiner Kunst- und Alterthum am Rhein und Main zuerst wegen der Städelschen Sammlung aussprach, und die nun der rastlos thätige geh. Legationsrath Stark in seiner lesenswürdigen Nachricht: das Städelsche Kunstinstitut (Frankfurt, Varentrapp 1819) noch genauer ausdeutet, wäre ein öffentliches Kunstmuseum mit Bibliothek und Akademie, nicht in einer weit entfernten Gegend der äußersten Vorstadt, sondern im Mittelpunkt ein würdiges Lokal zu bestimmen gewesen, so hätte wohl durch den an diesem 28 Aug. durch Legung eines Grundsteins zu begründenden Bau dem Tage die herrlichste Weihe gegeben werden können! Die auf der großen Berliner Bühne für die Feier dieses Tages bestimmte Aufführung von Göthe's Iphigenia verwandelte sich durch Ungunst der Umstände in die Laune der Verliebten, ein idyllisches Hirtendrama, dessen Aufführung nur einem seltnen Kunstverein mit reiner Naivetät und Jugend gelingen mag. Warum bei dem darauf folgenden Konzerte im Theater nicht auf Tonstüke, die mit Göthe's Dichtung in enger Verbindung stehn, sich wie ein feines Gewand um den Körper des Worts

anschmiegen, Rüksicht genommen, sondern blos zwei singenden Schwestern gehuldigt wurde, muß der Geschmak des Berliner Publikums und die Kassenpflege entscheiden. Wir wissen, daß einer der geistreichsten, gefühlvollsten deutschen Tonsezer, Maria v. Weber, eine sehr schöne Idee zu einer solchen musikalischen Feier in seiner einsamen Villeggiatura an der Elbe gefaßt hatte. Doch die neue Liedertafel ersezte diesen Mangel. Sie versammelte sich an Göthe's Wiegenfeier. Das dabei in aller deutscher Treuherzigkeit gesungene, ja durch ein mit schwarzen Mänteln umhangenes Schülerchor dramatisch vorgestellte Lied ist in der Berliner Zeitung abgedrukt erschienen, und Verse, wie folgende:

> Ob auch das röm'sche Reich in Trümmer,
> In Scherben auseinander fällt,
> Des deutschen Volkes Ruhm für immer
> Bewahrt der neugeborne Held,

fordern einen Wiederklangsboden in allen biedern, von der Fremdensucht wie von der Deutschthümelei gleich entfernten Deutschen. Auch ist dem Treuverehrten, dem alten Lieblinge der Berliner, von dem ein anderes an diesem Tage dort ausgegebenes Gedicht mit so vielem Recht sagt:

> Ihm blüht nur in Erinnerung das Hoffen,
> Ihm ist der Himmel rük- und vorwärts offen;

noch manche andere würdige Nachfeier im geweihten Kreise dort begangen worden. Würdige Vorfeier war unstreitig die Art, wie eine erwählte Scene seines Fausts in genialen Compositionen des Fürsten Radziwil durch Wolf und Frau vor dem ganzen Regentenhause in einem geschlossenen Kreise zu Ende des lezten Winters ausgeführt wurde.

(Der Beschluß folgt.)

Briefe vom Grafen de Lascases.

(Fortsezung.)

II. Graf de Lascases an Grafen Bertrand. „Frankfurt, 15 Febr. 1818. Meine Frau hat mich vor einem Monat beiläufig verlassen; sie wollte Ihre und der Generale Gourgaud und Motholon Familien besuchen, und mir Nachrichten darüber mittheilen, aber zu meinem großen Erstaunen habe ich noch keine Briefe von ihr. . . . Ich habe von Hrn. Goulburn zu London die verbindliche Zusicherung erhalten, daß meine Briefe, so wie die Bücher und Pamphlete, die ich bezeichnen würde, Ihnen zugestellt werden, und Sir H. Lowe den Auftrag erhalten soll, das Manuscript über die Feldzüge von Italien mir zukommen zu lassen, wenn der Kaiser es mir anvertrauen will. Auch meldete man mir, daß meine auf der Themse in Beschlag genommenen Papiere mir uneröfnet zugesendet worden; und nur Zufälle den Empfang bisher verhindert haben können. J. M. Marie Luise befindet sich sehr wohl. Ihr Sohn, den ein Augenzeuge vor Kurzem auf einem Kinderball sah, ist nach Versicherung desselben schön wie die Liebe, und die Augenlust der Wiener; er tanzt mit Leidenschaft und gut. Alle Glieder der kaiserlichen Familie (Napoleons) haben mich mit der wärmsten Theilnahme aufgenommen, und mich mit Anerbietungen überhäuft. Prinz Hieronymus versicherte, nur die Unmöglichkeit sollte den seinigen Gränzen sezen. Er hat den guten und tugendhaften Planat bei sich aufgenommen, der seit unsrer Trennung auf dem Bellerophon von Stürmen geängstigt wurde. Die Prinzessin Hortensia schreibt mir, daß sie viele Verfolgungen ausgestanden, bevor sie eine sichere Zufluchtsstätte gefunden; wäre aber die Anhänglichkeit, die ihr Herz erfülle, Schuld daran, so sey sie stolz darauf. So oft meine Gesundheit es erlaubt, besuche ich die Prinzessin Joseph, die oft bettlägerig ist. Wir sprechen von St. Helena; unsere Gedanken fliegen über die Meere; es sind glükliche Augenblike für uns. Ihr Gatte hat zwei Diener, um welche die englische Regierung den Haushalt von Longwood verringerte, in Dienst genommen. . . . Prinz Lucian scheint in Rom ziemlich glüklich zu seyn. Er hat seine drei Töchter vortheilhaft versorgt. Sein Geist und sein Herz sind unablässig gegen St. Helena gewendet. Er kan sich mit dem Gedanken nicht aussöhnen, seinen Bruder im Exil verschmachten und sterben zu sehn. Er trägt mir auf ihm zu sagen, daß wenn der Kaiser froh wäre ihn zu sehn, er sich glüklich fühlen würde, sich ihm vorzustellen; auch soll ich die englische Regierung fragen, ob sie ihm Pässe zur Reise nach St. Helena ausfertigen wolle, um daselbst zwei Jahre oder auch immer zu bleiben, wenn ihn sein Bruder nicht fortschikt; mit oder ohne Frau und Kinder; und unter der Bedingung die Kosten des dortigen Haushalts nicht zu vermehren, und sich allen Einschränkungen zu unterwerfen, die man seinem Bruder auferlegt hat, oder ihm insbesondere persönlich aufzulegen für nöthig erachten könnte. Seine Frau will sich die Ehre, ihrem Gemahl nach St. Helena zu folgen, nicht nehmen lassen. — Ich kan mich nicht enthalten meine Bitte um die Feldzüge in Italien zu wiederholen, und sodann um jene in Aegypten zu bitten. Es sind historische Schäze, die mit der Politik unsrer Zeit in keiner Verbindung stehn. . . . Mein Kopf will nicht besser werden, die Aerzte wissen nicht mehr, was sie sagen sollen. Gott erhalte mir ihn für den Dienst und für das Glük meines Herzens. Pflegen Sie Ihre Gesundheit, bleiben Sie gesund! Das wird mein Lohn und der Lohn Ihrer Freunde seyn, die Sie lieben wie ich."

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

* Neapel, 20 Aug. Seit zehn Monaten warf der Vesuv fast täglich Feuer und Lava aus, und häufige Stöße, die man selbst zu Portici verspürte, deuteten auf einen nahen großen Ausbruch hin. Hr. v. Gimbernat verlängerte deshalb seinen Aufenthalt zu Neapel. Am 27 Jul. stieg ein dichter, anhaltender Rauch, von Flammen und glühenden Steinen begleitet, aus dem Krater des Vesuvs auf; heftige Erdstöße machten den Gipfel des Berges zittern, und zogen sich bis unter die an der Meeresküste liegenden Orte hin. Die lang erwartete Krisis trat endlich am 28 Jul. des Morgens um 4 Uhr ein; glüklicher Weise waren ihre Wirkungen nicht verderblich. Die eine Seite des Kraters spaltete sich plözlich mit fürchterlichem Knalle, und der höchste Pik desselben, nebst einem guten Theile des südwestlichen Randes, stürzte in denselben. Aus der geöfneten Bresche ergoß sich ein mächtiger Strom brennender Lava, beinahe auf dieselbe Art, wie am 22 Nov. 1804. Dieser Lavastrom hinderte Hrn. v. Gimbernat den eingestürzten Theil des Kraters sogleich zu besichtigen; indessen erkaltete derselbe früher als er hofte, nemlich nach Verlauf von 45 Stunden, während welcher Zeit er einen Raum von 500 Klaftern in der Länge, und von 20 Schuh beim Ursprunge und von 400 tiefer unten, in der Breite, zurükgelegt hatte. Am 30 Jul. versuchte Hr. v. Gimbernat die Lava zu passiren, und fand sie auch schon so erhärtet, daß sie das Gewicht eines Mannes tragen konnte. Die Temperatur derselben war nur noch 35° Reaumur. Obgleich zahlreiche Spalten noch in brennende Schlunde sehen ließen, und erstikende Dämpfe aushauchten, so sezte er doch über den glühend heißen Strom in einer Breite von 15 Klaftern ohne anderes Ungemach, als daß er die Sohlen seiner dichten Schuhe verbrannte, die Fußsohlen sehr erhizte, und Augen und Brust sehr angegriffen fühlte. Als er endlich bei der Quelle der Lava angelangt war, sah er über sich die südwestliche Seite des Kraters fürchterlich gespalten und zerrissen. Eine ungeheure Bresche erstrekte sich vom Gipfel des Kegels bis zu einer Spalte, aus welcher seit dem Oktober 1818 mehrere Lavaströme hervorgequollen waren. In der Bresche erblikte man eine Menge kleiner Pike, ähnlich den Trümmern eines Walles, den man in die Luft gesprengt hat, und die jeden Augenblik den Einsturz drohten. Das Schauderhafte der Scene ward noch durch das schrekliche Getöse erhöht, das fast ohne Unterbrechung durch die, aus den Tiefen des Kraters mit Sturmgeheul sich entbindenden Dämpfe hervorgebracht ward. Die Heftigkeit dieser ungeheuern, durch die große Menge schwefelsaurer und salzsaurer Dämpfe erstikender Wirbel war so groß, daß die Magnetnadel auch nicht einen Augenblik zum Stillstande kommen konnte, und im-

mer in die Luft springen zu wollen schien. Die augenscheinliche Gefahr des Ortes erlaubte nicht, die Breite des eingestürzten Theiles des Kraters zu messen. Seit dieser Krisis drängt beständig Lava aus den verschiedenen Spalten dieser Bresche, bald höher, bald tiefer, je nachdem die geschmolzenen Materien im Kegel in die Höhe steigen. Beträchtliche Ausbrüche hatten am 28 und 31 Jul. und am 2 Aug. statt; leztzer ergießt noch immer gegen Torre dell' Annunciata seine Lava. Durch dieses theilweise Einstürzen der Wände des Kraters fällt der obere Rand desselben ebenfalls ein, dergestalt, daß seit beiläufig 14 Tagen der Gipfel des Vesuvs beträchtlich niedriger geworden ist, und durch Abplattung seine Gestalt verändert hat.

Litterarische Anzeigen.

An Konstitutions-Freunde.

Der Staats-Bürger.

Eine Schrift für Teutschland mit besonderer Rüksicht auf Baiern.

Erhaltung der konstitutionellen Rechte da, wo sie bestehen, Hinarbeiten darauf, wo sie erwartet werden, Begründung derselben in beiden Fällen auf Staatsbürgersinn, nemlich auf klare Ueberzeugung von den Rechten und Pflichten des gesellschaftlichen Menschen, dis ist die Tendenz dieser Schrift, die vielleicht in keinem Zeitpunkte nöthiger war als jezt, wo alles daran liegt, das Benehmen des Staatsbürgers so einzurichten, daß er weder der erworbenen, noch der erwarteten konstitutionellen Rechte für unwürdig erklärt werde.

So wie aber selbst konstitutionelle Staaten nicht wahrhaft glüklich und stark sind, wenn nicht die bürgerlichen oder gemeinheitlichen Verhältnisse wohl geordnet sind, so soll auch die angekündigte Schrift auf diese Verhältnisse ein vorzügliches Augenmerk richten; sie soll ferner in historisch-politischen Umrissen den Zustand des Staats- und Gemeindelebens bei andern Völkern bezeichnen, und ihn bald als Beispiel, bald als Warnung uns vorhalten.

Jeder Teutsche, welcher von der Wichtigkeit des Augenblikes durchdrungen ist, insbesondre aber die Männer, denen Teutschlands Volksstämme bereits die konstitutionelle Vertretung ihrer Interessen anvertrauten, sind eingeladen zu dem großen Zweke mitzuwirken, und Beiträge an die Redaktion des Staatsbürgers in Augsburg zu senden.

Diese Schrift erscheint in wöchentlichen Heften von zwei Bogen; 24 Bogen machen einen Band, welcher im Pränumerationspreise 1 fl. 48 kr. kostet. Das königl. baierische Ober-Postamt Augsburg hat um diesen Preis die Hauptversendung dieser Schrift übernommen; entferntere königl. Postämter werden jedoch ein Geringes mehr für Porto anrechnen. Die verehrlichen Postämter des Auslandes wenden sich unmittelbar an obiges königliche Postamt.

Das Probeheft ist bereits versendet, und kan auf allen löbl. Postämtern des In- und Auslandes gratis abgelangt werden; das zweite ist unter der Presse.

Inhalt des ersten Heftes:

Vorwort. — Ueber revolutionaire Anzeichen in Teutschland. — Die Konferenzen zu Karlsbad. — Ueber Fabriken in Zwangshäusern. (Aus dem Schreiben eines Reisenden.)

Augsburg, den 1 Sept. 1819.

Nächstens wird erscheinen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben seyn:

Die schon vor drei Jahren in dieser Zeitung angekündigte Anthologie aus Deutschlands klassischen Schriftstellern, für Töchter und Töchter-Institute von höherer Bildung. — I. Band. — Von J. Hölderich, k. Professor an der königlichen Studienanstalt München, und Lehrer der deutschen Sprache und Litteratur im königl. weiblichen Erziehungs-Institute für höhere Stände.

Das ganze Werk ist in zwei Bände abgetheilt, wovon der erste seinen Inhalt in gebundener, der zweite aber in ungebundener Rede darlegen wird. Dem Ganzen wird es an Zierlichkeit und geschmakvollem Aeußern keineswegs gebrechen. Der Preis beider Bände, gr. 8., ist 3 Thlr. (5 fl. 24 kr.) auf feinem Drukpapier, und 4 Thlr. für ein Exemplar auf französischem Schreibpapier.

Bei den Gebr. Wilmans in Frankfurt ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

J. Johlson, deutsches Gesangbuch für Israeliten, zum Gebrauch bei Andachtsübungen und beim Religionsunterricht. Zweite unveränderte Ausgabe. Frankfurt am Main 1819. 24 Bogen. 8. 1 fl. 12 kr. oder 16 ggr.

Eine treflich gelungene Sammlung von 486 der herrlichsten deutschen Gesänge, zur Erbauung und Belehrung, die für jedes unverdorbene Gemüth von den segenreichsten Wirkungen seyn müssen. Schon das Inhaltregister zeigt, mit welcher Umsicht und tiefer Sachkenntniß die Lieder gewählt und geordnet sind. In dem oben angezeigten Lehrbuch der mosaischen Religion wird auch stets auf die Verse und Lieder dieses Gesangbuches hingewiesen, durch welche die dort vorgetragenen Lehren dem jugendlichen Gemüthe anschaulicher gemacht und dem Gedächtnisse besser eingeprägt werden.

Bei H. Büschler in Elberfeld ist erschienen:

Die Einheit der protestantischen Kirche, dargestellt in den Lehren derselben, vom Worte Gottes und der christlichen Kirche. 120 Seiten. Wittenberg und Augsburg. 1817. 9 gr.

(An die Vielen, die jezt über Kirchensachen manches lesen und noch mehr sprechen.)

Obiges Büchlein ist eine Streitschrift, wenn Ihr so wollt, aber voll Liebe und Gründlichkeit — gerichtet gegen die, welche in großer Thorheit vorgeben, daß wir Protestanten „nur von Gemeinden und nicht von einer Kirche reden könnten."

Aber lieber möcht ich es nennen ein Trostes- und Friedenswort, aus alter Zeit zu uns herüberschallend.

Ihr könnt hier lernen, wie so viele öffentliche Bekenntnisse der Protestanten in den wichtigsten Punkten Eins sind, und überall ist es urkundlich nachgewiesen aus den beiden helvetischen, dem Baselischen, böhmischen, gallischen, englischen, belgischen, sächsischen, würtembergischen, schwäbischen, schwedischen, brandenburgischen, polnischen, Augsburgischen Bekenntnisse und dem Heidelberger Katechismus.

Die Einleitung, welche die Sache in allgemeinen Säzen behandelt, läßt einen Kenner hören, der nicht erst seit gestern an den Schaden Josephs denkt. Wenn mehr solche Bücher kommen, kan endlich des losen Redens für und wider die Vereinigung weniger werden.

Behutsam weisen die Verlagsörter auf die Städte hin, welche uns den 31 Okt. Anno 1517, und den 25 Jun. Anno 1530 so werth gemacht haben.

Es wäre sehr gut, wenn es fleißig gelesen würde.

Bibliotheca classica graeca curam typograph. gerente. Schaefero. 8. min.

Von dieser Folge ist jezt Euripides ex rec. A. Mathiae 3 Tomi à 2 Thlr. 6 gr. und Pausanias, e nova recens. Siebelis 3 Tomi à 2 Thlr. 3 gr. erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden.

Von der Heynischen Ausgabe des Virgil 4 Tomi und auf feinem Papiere mit Kupfern 6 Tomi, erstere zu 10 Thlr. und leztere zu 30 Thlr. sind Exemplare bei mir vorräthig.

Leipzig, 1819.

J. A. G. Weigel.

So eben ist versandt:

Karl Ludwig v. Woltmanns sämtliche Werke. 2. Bde. Geschichte der Reformation in Deutschland. 3 Rthlr. Pränumerationspreis bis Ende Septembers. 2 Rthlr. sächs.

Den 24 Jul. 1819.

Deutsches Museum zu Leipzig.

Conversations-Lexikon, 6ter, 7ter und 8ter Band.

Die Fortsetzung dieses Werks, oder der 6te, 7te, 8te Band, ist so eben fertig geworden, und an alle Buchhandlungen versandt, durch welche nun die sämtlichen Pränumeranten diese drei Bände erhalten werden. Privatpersonen, welche diese Fortsezung direkt von mir zu erhalten haben, werden sie etwas später erhalten, indem die direkte Versendung mehr Schwierigkeiten macht als die auf dem Wege des Buchhandels.

Aller Anstrengungen ungeachtet ist es nicht möglich gewesen, den 9ten und 10ten Band jezt ebenfalls fertig zu liefern. Die Redaktion hat bei der Anordnung dieser beiden Bände, die ganz umgearbeitet werden, sehr viel zu thun gefunden, und sie glaubt, daß man es ihr Dank wissen werde, wenn sie, um desto gediegenere und vollständigere Arbeit zu liefern, etwas später erst mit den Bänden auftreten kan, als früher angezeigt worden. Bis Ende dieses Jahrs können übrigens diese Bände mit Bestimmtheit versprochen werden, und werden dann zuverlässig erfolgen.

Exemplare des Conversations-Lexikons von dem 1sten bis 8ten Bande sind nun in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Der Pränumerationspreis für alle 10 Bände ist für das Exemplar auf Drukpapier 12 Thlr. 12 gr. (22 fl. 30 kr.), Schreibpapier 18 Thlr. 18 gr. (33 fl. 45 kr.), Med. Drukpapier 22 Thlr. (39 fl. 36 kr.), und Vel. Median-Drukpapier 28 Thlr. (50 fl. 24 kr.)

Leipzig, im August 1819.

F. A. Brockhaus.

Neue forstmännische Schriften.

H. Cotta, Entwurf einer Anweisung zur Waldwerthberechnung. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. brosch. 1 Thlr.

H. Cotta, die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbaue oder die Baumfeldwirthschaft. gr. 8. 9 gr.

H. Cotta, Krutsch und Reum Ansichten der höhern Forstwissenschaft. Herausgegeben von Schienkert. 4. broschürt. 8 gr.

Dr. J. A. Reum, die deutschen Forstkräuter. Ein Versuch, sie kennen, benuzen und vertilgen zu lernen. Für Forstmänner und Waldeigenthümer. gr. 8. 15 gr.

sind im Verlage der Arnoldischen Buchhandlung so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Johann Jakob Sedelmayr, gebürtig von Reichling, Landgerichts Schongau in Baiern, wurde als Gemeiner beim kön. baierischen Leibregiment am 1 Dec. 1812 als vermißt in den Listen vorgemerkt.

Da nun demselben aus der Verlassenschaft seiner Schwester Anna Sedelmayr, welche ungefähr 200 fl. beträgt, der fünfte Theil angefallen ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich in einer Frist von sechs Monaten bei unterzeichneter Gerichtsbehörde einzufinden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins sein Antheil den nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

München, den 15 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Dr. Bergmayr, Accessist.

In dem Schuldenwesen des gewesenen Handelsmanns Philipp v. Lenard hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum Donnerstag den 7 Okt., ad excipiendum Samstag den 6 Nov., dann ad concludendum Montag den 22 Nov., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusionstermin der 7 Dec. h. J. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 3 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Dr. Stecher, Accessist.

Nachdem die landesabwesenden Johann Christoph und Michael Emanuel Maier, Söhne der dahier verstorbenen Kaufmännin Maria Barbara Mauch, oder ihre allenfallsige Leibeserben die in dem unterm 23 Nov. v. J. erlassenen öffentlichen Aufrufe abgeforderte Erklärung über die An- oder Nichtanerkennung des gerichtlich hinterlegten Testaments innerhalb des festgesezten peremtorischen Termins von sechs Monaten bis zur Stunde noch nicht abgegeben haben, so wird auf erneuertes Anrufen der aufgestellten Kuratoren in Gemäßheit des angedrohten gesezlichen Präjudizes das ernannte Testament der Maria Barbara Mauch hiemit als anerkannt erklärt, sofort weiters nach leztwilliger Verordnung und gesezlicher Vorschrift in der Sache verfahren.

Augsburg, den 15 Jul. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Wer immer an den Nachlaß der am 15 Jul. h. J. verstorbenen Walburga Höfimeyerin, gebornen Zierlin, gewesenen herzogl. badischen Hofpaukerswittwe, aus was immer für einem rechtlichen Titel der Erbfolge oder andern liquiderlichen Forderungen gegründeten Anspruch zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, binnen einer Zeitfrist von sechs Wochen bei diesseitiger Stelle unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Erbschaftsverhandlung sich zu melden.

Regensburg, den 27 Aug. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Baron v. Hertwich.

Michael Köck, von Polkam gebürtig, war bei dem königl. baierischen zweiten Chevauxlegers-Regimente als Soldat eingereiht, und wurde seit dem 30 Nov. 1812 vermißt in den Regimentslisten in Abgang gebracht.

Auf Antrag seiner Schwester Katharina wird hiermit Michael Köck, oder wer immer nähere Erbschaftsansprüche an dessen Vermögen zu machen hat, hiermit ediktaliter aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei hiesigem Gerichte zu melden, widrigenfalls Michael Köck für verstorben erklärt, und dessen Vermögen an die gerichtlich bekannten nächsten Erben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Kelheim, den 9 Aug. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. v. Welz, Landrichter.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag | Nro. 162. | 30 Sept. 1819.

Fürst Blücher von Wahlstadt.

(Aus Berliner Blättern.)

Lebrecht v. Blücher, aus dem Hause Großen-Rensow im Mecklenburgischen, Fürst von Wahlstadt, königl. preußischer Feldmarschall und Ritter aller europäischen hohen Militärorden, war den 16 Sept. 1742 in Rostock geboren. In Rügen, wohin ihn sein Vater, Rittmeister in Hessenkasselschen Diensten, im 14ten Jahre beim Anfang des siebenjährigen Krieges geschikt hatte, erregte der Anblik der schwedischen Husaren in ihm den Drang, Soldat zu werden. Wider den Rath und Willen seiner Eltern und Verwandten nahm er in einem schwedischen Husarenregiment Dienste, machte seinen ersten Feldzug gegen die Preußen, traf mit demselben Regiment zusammen, dessen Chef er nachher ward, wurde gefangen, vom damaligen Kommandeur des Regiments, Obristen v. Belling, bewegen, in preussische Dienste zu treten, und gegen einen schwedischen Offizier ausgewechselt. Mißvergnügt, bei einem Avancement übergangen worden zu seyn, nahm er als Rittmeister den Abschied, wurde Landwirth, Landrath, Besizer eines Landguts. Nach dem Tode Friedrichs II., von dem er sich gekränkt gefühlt hatte, trat er als Major in sein altes Regiment wieder ein, wurde bald Kommandeur desselben, und focht in den Feldzügen am Rhein 1793 und 1794 mit großer Tapferkeit. Orchies, Luxenburg und Frankenstein waren Zeugen seiner Thaten. Bei Oppenheim, Kirweiler und Edesheim erfocht er bedeutende Vortheile gegen den Feind. Zur Belohnung für das glänzende Gefecht bei Leystadt wurde er zum Generalmajor erhoben, und erhielt ein Kommando am Niederrhein. Der Friede versezte ihn in eine für ihn peinliche Unthätigkeit; der Ausbruch des Krieges im Jahre 1806 führte ihn auf das Schlachtfeld von Auerstädt. Von dem Schiksal dieses Tages fortgezogen, folgte er mit dem größten Theile der Kavallerie dem Rükzuge des Fürsten von Hohenlohe nach Pommern. Er bildete die linke Flanke; doch war der Zwischenraum, der beide trennte, folglich der Kreis, den er beschreiben mußte, zu groß geworden. Nur durch forcirte Tages- und Nachtmärsche, welche leztere er nicht wagen zu können glaubte, hatte er sich dem Fürsten wieder anschließen können. Inzwischen hatte dieser bei Prenzlow kapitulirt. Abgeschnitten von Stettin, warf sich Blücher ins Mecklenburgische, wo er sich bei Dambeck mit dem Korps des Herzogs von Weimar vereinigte. Nun war er zu schwach bis an die Oder durchzubrechen. Im Drriek von Mürat, Pontecorvo und Soult gefaßt, blieb ihm die Trave der einzige Ausweg. Er sezte sich in Lübeck, zog sich, als die Stadt mit Sturm eingenommen werden, über die Trave zurük, mußte aber am 7 Nov. bei Ratkau kapituliren, doch mit dem ausdrüklichen Zusaz: „daß ihm die Kapitulation vom Prinzen von Pontecorvo angetragen, und er sie nur wegen Mangel an Munition, Proviant und Fourage eingegangen sey.“ Als Kriegsgefangener wurde er bald gegen den französischen General Victor ausgewechselt, und kam in Königsberg an, wo ihn aber der König gleich nach seiner Ankunft an der Spize eines Korps zu Schiffe nach Stralsund schikte, um schwedisch Pommern vertheidigen zu helfen, und die schwedischen Operationen zu unterstüzen. — Nach dem Tilsiter Frieden erhielt Blücher das Militärkommando in Pommern, aber bald auf Napoleons Veranlassung, mit andern bedeutenden Männern in den Ruhestand versezt, nahm er an dem Zuge des preußischen Hülfskorps bei der französischen Armee in Rußland im Sommer 1812 keinen Theil; allein als sein König sich an Alexander anschloß, um die schmachvolle Fessel zu zerbrechen, in welche Frankreichs Uebermuth Deutschland geschlagen hatte, und ganz Preußen sich erhob, um den erlittenen Schimpf zu rächen, da war Blücher — nun schon ein Greis von 70 Jahren — einer der thätigsten. Er genoß die ausgezeichnete Ehre, den Oberbefehl über die Preußen, und das mit ihnen verbundene russische Korps des Generals von Winzingerode, zu erhalten, bedekte sich in der Schlacht bei Lützen (2 Mai 1813) mit Ruhm, erhielt gleich nachher vom Kaiser Alexander den St. Georgsorden, erwarb sich durch seine Anstrengungen bei Bautzen und Hochkirch neue Lorbeeren, vor allem aber den Siegerkranz in der entscheidenden Schlacht an der Kazbach (26 August). Dort vernichtete er Macdonalds großes Heer, reinigte ganz Schlesien von den Franzosen, und erkämpfte seiner Armee den ruhmvollen Namen des schlesischen Heeres. Vergebens versuchte Napoleon selbst den alten Helden — von ihm spottweise der Husarengeneral (so wie ehrenvoll von den Russen Marschall Vorwärts) genannt, aufzuhalten. Blücher drang in der Lausiz unaufhaltsam vor, ging am 3 Okt. bei Wartenburg über die Elbe, drang überraschend bis Leipzig, schlug den Marschall Marmont bei Möckern (16 Okt.) und hatte am 18 großen Antheil an der vollendeten Niederlage des übermüthigen Feindes. Am 19 rükten seine Truppen zuerst in Leipzig ein. Marschall Vorwärts — denn dieser Ehrenname blieb ihm von nun an — ging am 1 Jan. 1814 über den Rhein, besezte am 17 Nancy, gewann den 1 Febr. das bedeutende Treffen bei la Rothiere, ging nahe bis Paris vor, mußte im Laufe Februars, da seine Flanke bedroht wurde, sich bei Chalons zurükziehen, drang aber schon im Anfang März wieder vor, und öfnete durch den glänzenden Sieg bei Laon (9 März) den verbündeten Heeren den Weg nach Paris. Am 31 März, nach der entscheidenden Schlacht von Montmartre zog er zum erstenmal in die Hauptstadt von Frankreich ein. — Sein König belohnte seine Verdienste, indem er ihn zur Erinnerung an einen seiner ersten und wichtigsten Siege (bei Wahlstadt an der Kazbach) zum Fürsten von Wahlstadt, mit einer angemessenen Dotation erhob. Als er im Junius den Monarchen nach England begleitete, war sein Name einer derjenigen, die mit der gepriesensten Verehrung des Helden genannt wurden. Er erhielt von dem Regenten dessen Bildniß als Ordenszeichen, und von der Nation einen enthusiastischen Empfang. In Oxford wurde er, als Zeichen größter Ehre, zum Doktor der Rechte ernannt. Von London zurük begab er sich, bei geschwächter Gesundheit, auf seine Güter in Schlesien, und lebte dort, bis 1815 die Landung Napoleons in Frankreich ihn und das preußische Heer wieder ins Feld rief. Von diesem Rufe belebt und verjüngt, führte er schnell das Heer in die Niederlande, wurde an der französischen Gränze, wo seine Macht nicht gleichzeitig hatte eintreffen können, durch den verzweifelten Angrif Napoleons und seiner konzentrirten Krieger bei Ligny (16 Jun.) angegriffen, geschlagen und zurükgedrängt. Er selbst gerieth durch den Sturz seines tödtlich verwundeten Pferdes, unter dessen Körper er geworfen wurde, in Gefahr das Leben zu verlieren, oder gefangen zu werden. Mit wahrer Größe überstand er den Unfall dieses Tages und stellte die Sachen in wenigen Tagen so weit wieder her, daß er am 18 eine ähnliche Niederlage bei Waterloo abwendete, und durch ein eben so schnelles als gewagtes und glükliches Eintreffen bei Belle-Alliance, dem Anführer der Franzosen den Sieg entriß. Er schlug den ihm angebotenen Waffenstillstand ab, eilte vorwärts, zwang Paris zu kapituliren, und zog zum zweitenmale siegreich ein. Um dieses neue Verdienst um Preußen und die allgemeine Sache zu erkennen, beehrte Friedrich Wilhelm III., da Blücher bereits im Besiz aller zu erhaltenden Würden und Ehrenzeichen war, ihn mit einem eigenen, für ihn allein bestimmten Ordenszeichen. Er schikte ihm ein von goldenen Strahlen umgebenes großes eisernes Kreuz mit den gnädigen Ausdrüken zu: „wie er zwar wohl

wisse, daß keine goldene Strahlen den Glanz seiner Verdienste erhöhen könnten, es ihm jedoch Vergnügen gewähre, deren Anerkennung auch durch eine äußere entsprechende Auszeichnung zu beurkunden." — Kurz vor seinem Ende beehrte der König den sterbenden, beinahe bewußtlosen grauen Helden mit einem theilnehmenden Besuche, und verließ ihn mit gerührtem Händedruk und einer Thräne im Auge.

Göthe's siebenzigster Geburtstag.

(Beschluß.)

Auch Hamburg zollte Deutschlands größtem Dichter seine dankbare Huldigung sowol in kleinen Privatkreisen, als insbesondere durch eine würdig veranstaltete Feier auf der Bühne an diesem Tage. Man hatte mit richtigem Takt zur dramatischen Feier seinen Egmont gewählt, als das Stük, worin er sich am edelsten mit dem Genius Shakespear's befreundete. Voran ging ein mit Scenerei verbundener Prolog, von der treflichen Schauspielerin Unzer gesprochen. Mit einem Posaunenstoß flog der Vorhang in die Höhe. Die im idealischen Musengewande der Büste Göthe's gegenüber stehende Künstlerin sprach, da fast der ganze Prolog eine Anrede an Göthe und genau aufzählende Verkündigung seiner litterarischen Großthaten enthielt, immer auf die Büste blikend, ihre Huldigung aus, und als sie mit dem demüthigen Schlußvers: verstumm in Demuth, schwache Schülerin! wirklich verstummt war, schwebte der Genius des Ruhms, die Tuba und den Palmzweig in der Linken, den Lorbeerkranz in der Rechten, hinter den Baumgruppen hervor und kränzte die Büste. Nun begann die bekannte Ouvertüre zum Egmont. Das volle Haus theilte die Begeisterung der Schauspielerin. Es sollte wohl eigentlich keine Bühne in Deutschland gefunden worden seyn, auf welcher nicht dieser Geburtstag durch eine dramatische Vorstellung einer großen oder kleinern Schöpfung des großen Dichters und durch einen angemessenen Prolog gefeiert worden wäre, und jede Direktion, die es vergaß, oder aus engherzigen Beweggründen unterließ, ist ihrem Publikum Rechenschaft schuldig wegen einer solchen Unterlassungssünde. Indeß muß schon das darüber Bekanntgewordene uns in der Ueberzeugung bestärken, daß auch der Deutsche die reinste Empfänglichkeit für solche ächte Humanitätsfeste hat, und daß sich diese Gesinnung überall, wo nicht gebotene Maulsperre herrscht, deutlich ausspricht. Huldigt nun Deutschland mit dankbarer Begeisterung seinem Liebling, der nun schon ein drittes Geschlecht bildet und erfreuet, so hat auch der Gehuldigte noch immer eine schöne volle Gabe in Bereitschaft, um dadurch unerschöpflichen Reichthum und jugendliche Geistesfülle zu beurkunden. Eine solche Gabe ist der seit einigen Jahren schon erwartete, nun wirklich ausgegebene ost-westliche Diwan (Stuttgart, Cotta, 556 S.), womit der in unerschöpfter Kraft fortwirkende Dichter gleichsam die zweite Reihe seiner vor Kurzem in 20 Bänden geschlossenen dichterischen und zur schönen Litteratur gehörigen Werke beginnt. Die glühende Phantasie und Dichterfülle des Orients ist seit Kurzem das Studium unsrer besten Köpfe geworden. Aber in diesem Diwan wird, was in Deutschland und im Ausland geistreich vorbereitet, gesungen, erörtert wurde, nun zum erstenmal recht einheimisch unter uns, indem hier der westliche Dichter immer den östlichen an der Hand nimmt, und mit seiner Muse eine sehr ebenbürtige Heirath schließt. Die Pforten des Orients werden geöfnet. Die vergoldete Morgensonne überglänzt uns Hesperier im reichsten Stralendiadem! Leicht möglich, daß die strenge Kritik an der Form der in neun Abtheilungen oder Namehs dem Osten nachgesungenen Lieder, welche die erste reinpoetische Hälfte des Werks ausmachen, manches mit Grund auszusezen, selbst an dem Inhalt zu mäkeln finden könnte. Allein allen Buchstablern sey es zugerufen: der Geist ist's, der den todten Buchstaben durchdringt, und mit Geist getauft ist hier auch das unfügsame Wort. Die Absicht des Dichters war doch nicht zu erschöpfen. Es sollten nur bequeme Fachwerke für künftige Liebhaber aufgestellt, aber in jedes auch schon eine kleine Perlenschnur aus dem Orient eingelegt werden. Dabei ist oft auf die nächste Gegenwart ein scharfer Blik geworfen. Man lese nur im Buche Timurs das Gedicht, der Winter überschrieben. Ergreifenderes ist kaum etwas über Napoleons Rükzug aus Rußland gesagt. Doch sprechen uns vielleicht die in den süßesten Honig getauchten Suleika-Lieder noch anmuthiger an. Viele von den Parabeln und Sprüchen werden bald Gemeingut des Volks werden. Voll treflicher Winke und Belehrung ist der zweite prosaisch kommentirende und erzählende Theil dieses Diwans. So etwas konnte nur durch eine vieljährige, langgepflegte Vertraulichkeit mit dem Geist der Ostwelt in einem so rein auffassenden Geiste, wie der Universalgenius unsers Göthe ist, so krystallhell zurükgespiegelt werden. Dabei läßt uns der westliche Dichter oft in sein Innerstes, in den Kern seines Lebens und Webens bliken — man lese nur, was er bei Gelegenheit des Buchs des Unmuths über Anmaaßung und Unzufriedenheit sagt — und selten hat im Objectiven eine Schrift so viel Subjectivität gehabt. Dankbar führt er uns durch eine doppelte Reihe der großen arabischen und persischen Dichter, und der neuen Reisebeschreiber und Orientalisten, überall Perlen und anziehende Belege einflechtend. Wie viele werden nach solcher Vorkost nun des fast vergessenen Della Valle Reisebeschreibung wieder zur Hand nehmen, um sich an voller Tafel zu sättigen. Hier, nachdem er sein nüzliches Verhältniß zu dem wunderlichen, streitsüchtigen, aber doch herzlich mittheilsamen v. Diez in Berlin uns aufgeschlossen, und tüchtige Orientalisten zur Herausgabe der Bücher des Kabus, wovon die Handschrift jezt nebst dem ganzen Diezischen Manuscriptenschaz auf der öffentlichen Bibliothek in Berlin sich befindet, aufgemuntert hat, wird auch dem treflichsten unserer Orientalisten, v. Hammer, dem Stolz der Deutschen in aller Kunde des Orients, wenn ihn auch seine Lebhaftigkeit für manche Hypothese zu sehr erwärmt hatte, eine neidlose Dankspende dargebracht, und das offene Geständniß abgelegt, daß ohne seine möglichst treue Uebersezung des sangreichen Hafiz (Stuttgart 1811, in 2 Bänden) und ohne das unschäzbare Werk, das uns die Geschichte der persischen Dichtkunst überliefert, dieser neue Diwan sein Daseyn kaum erhalten haben würde. Solche Gaben gab uns Göthe gleichsam am Vorabend seines siebenzigjährigen Geburtsfestes. Möge der Schwanengesang dieses Lieblings des Apollo noch lange, lange nicht der lezte seyn!

Litterarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Zweite Rede, entgegengesezt der von dem Hrn. v. Rotteck in der zweiten Kammer der badischen Volksvertreter über die Freiheit der katholischen Landeskirche am 22 Mai d. J. gehaltenen Rede, der hochansehnlichen Versammlung der Landstände im Großherzogthum Baden gewidmet. Karlsruhe, 1819 gr. 8. Preis 24 kr.

Das Aufsehn, welches Hr. v. Rotteck durch seine am 22 Mai d. J. in der badischen Ständeversammlung gehaltene Rede über die Angelegenheiten der katholischen Landeskirche erregt hat, machte im In- und Auslande großen Eindruk. Auch ein badischer Schriftsteller hat es daher übernommen, erstere zu beantworten. Diese zweite Rede hat nebst ihrer Gründlichkeit noch den Vorzug, daß sie einen Blik in die innere Lage der katholischen Kirche in Baden darbietet, den ein Ausländer nicht geben konnte, und daß sie die Wunden genau zeigt, an welchen diese Kirche leidet.

Neuigkeiten

der C. F. Kunz'schen Buchhandlung in Bamberg.

Ostermesse 1819.

Dorn's, Ant., Rezept-Taschenbuch, oder auserlesene, in eigener Praxis geprüfte Rezepte, die Behandlung der vorzüglichsten menschl. Krankheiten betreffend. gr. 8. 4 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr. 12 gr.

Hoffmann, E. T. A., Phantasiestüke in Callots Manier.

Zweite verbesserte und in 2 Bände zusammengedrängte wohlf. Aufl. Mit dem Bildn. des Verfassers. 8. brosch. 7 fl. 12 kr. oder 4 Rthlr.

Hohenlohe, Alexander Fürst von, Der nach dem Geiste der katholischen Kirche betende Christ. Mit 1 Kupfer. 8.
Drukpapier 48 kr. oder 10 gr.
Schreibp. 1 fl. 12 kr. oder 16 gr.
Postp. 1 fl. 36 kr. oder 21 gr.
Velinp. 2 fl. oder 1 Rthlr. 4 gr.

Dessen, Predigten in der Charwoche 1819 gehalten. 8.
Drukpapier 24 kr. oder 6 gr.
Schreibp. 30 kr. oder 7 gr.
Postp. 36 kr. oder 8 gr.
Velinp. 42 kr. oder 9 gr.

Hornthal, F. L. v., Zur Kritik der Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern. gr. 8. 36 kr. oder 8 gr.

Makarius, des Heil. und Großen, Schriften. Uebersezt von M. Casseder. 1ster Band. gr. 8. 2 fl. oder 1 Rthlr. 5 gr. (Der 2te und lezte Band erscheint nächste Michaelismesse.)

Reider, J. E. v., Hersbruck's Hopfenbau. Als Beweis, daß der inländische Hopfen den böhmischen Hopfen, wo nicht übertreffe, doch ihm ganz gewiß gleichkomme. gr. 8. 1 fl. 30 kr. oder 20 gr.

Seifert, J. A. J., Das Bamberger Bier, oder praktische, auf chemische Grundsäze gestüzte Verfahrungsweise, Handgriffe und Gewerbsvortheile beim Brauen des Bamberger Biers. Mit einem Anhange trübes Bier hell zu machen, saures Bier zu verbessern ꝛc. 8. 1 fl. oder 14 gr.

Walther, Dr. J. A., Ueber das Wesen der phthysischen Konstitution und der Phthysis in ihren verschiedenen Modificationen, nebst der aus diesem fliessenden Kurmethode. 1r Band. gr. 8. 3 fl. 36 kr. oder 2 Rthlr.

Für
Freunde der vaterländischen Geschichte
ist nun in unserm Verlage erschienen und versandt:

Günther v. Schwarzburg,
erwählter
Römischer König.
Darstellung seines Lebens aus Urkunden
und alten Zeitbüchern,
von
F. L. Hoffmann,
Doktor der Rechte zu Hamburg.

Mit 3 Kpfrn. Taschenform. br. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.
als zweites Bändchen des bekannten

Thüringischen Taschenbuchs
herausgegeben
von
Dr. L. Fr. Hesse.

Des heldenmüthigen Günthers Leben umfaßt einen der wichtigsten Zeiträume nicht nur der Schwarzburgischen, sondern auch der Thüringischen Geschichte, und die lezten Abschnitte desselben eröfnen einen Schauplaz der denkwürdigsten, das gesamte Deutschland betreffenden Ereignisse. Außerdem enthält diese Schrift manche fruchtbare Andeutungen für die Spezialgeschichten der Städte Frankfurt, Nürnberg, Gelnhausen, Friedberg, Lübeck, Nord- und Mühlhausen, so wie der Häuser Mecklenburg, Holstein, Brandenburg und Baiern. Der Verfasser hat Gründlichkeit und anziehende Darstellung glüklich miteinander zu verbinden gewußt. Alle Quellen und Hülfsmittel, die ihm und dem Herausgeber zu Gebote standen, besonders gleichzeitige Urkunden und alte, zum Theil noch ungedrukte Zeitbücher sind auf das Sorgfältigste benuzt.

Die drei beigefügten Kupfer sind 1. Günthers Brustbild; 2. dessen Grabmal in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt a. M., gezeichnet von Peroux, nebst einer ausführlichen Beschreibung; 3. die vier Siegel, deren sich Günther als Graf, und nach seiner Wahl zum römischen König bediente.

Das erste Bändchen dieses Taschenbuchs erschien 1816, und enthält die Geschichte und Beschreibung von

Rudolstadt und Schwarzburg
und
deren Umgebungen.

Taschenformat brosch. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl. 12 kr.
elegant gebunden in Futteral 2 Rthlr. 4 gr. oder 3 fl. 54 kr.

Gründliche und sehr vortheilhafte Recensionen befinden sich davon in der Leipz. Litt. Zeit. 1816, 239stes St.; in den Götting. gelehrten Anz. 1817, 24stes St.; in den Ergänzbl. zur Hallischen A. L. Z. 1818, 32stes St.; und in den Ergänzbl. zur Jen. A. L. Z. 1818, Nro. 57.

Auch darauf nimmt jede solide Buchhandlung Bestellung an.
Rudolstadt, im Julius 1819.

Fürstl. S. R. priv. Hof-, Buch- und Kunsthandlung.

Den Herren Predigern zeigen wir, um wiederholten Anfragen zu begegnen, hiermit an, daß nun der dritte Band des „neuen Archivs“ unter folgendem Titel erschienen und überall zu haben ist:

Archiv, neues, für den Kanzel- und Altar-Vortrag, auch andere Theile der Amtsführung des Predigers. Zum Gebrauch für solche, die oft im Drange der Geschäfte sich befinden. In Verbindung mit S. J. Ramann und J. C. Berls herausgegeben von J. C. Grosse. Dritter Band. 8. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr. rhein.

Wie dieses schäzbare Werk die mannichfaltigsten Wünsche eines jeden Kanzelredners befriedigt, wissen die Besizer der frühern Bände, so wie die, welche Beurtheilungen davon in kritischen Blättern gelesen haben. Beim Druk und Papier hat die Verlagshandlung selbst auf das hohe Alter und durch Studieren geschwächte Augen Rüksicht genommen.

Erfurt, im August 1819.

G. A. Kayser's Buchhandlung.

Dr. J. E. Fabri's Handbuch der neuesten Geographie für Akademien, Gymnasien und für einzelne Freunde dieser Wissenschaft. 2 Theile, mit einem vollständigen Register. 10te durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. Halle 1819. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Daß dieses Buch unter die vorzüglichsten geographischen Hand- und Lehrbücher gehört, beweisen die schnell auf einander gefolgten 9 Auflagen. Auch in dieser 10ten hat der bekannte und berühmte Herr Verfasser alles gethan, um dieselbe so gut und der Zeit gemäß auszustatten, daß wir zuversichtlich hoffen, sie werde in Genauigkeit und Reichhaltigkeit mit allen ihren Rivalen nicht nur wetteifern, sondern sogar viele übertreffen, und besonders dem Geschäftsmann wiederum völlig Genüge leisten. Man untersuche und überzeuge sich selbst, und lasse auch uns Gerechtigkeit wiederfahren, da wir 63 Bogen des größten Median-Oktavformats auf das Engste gedrukt für 1 Thlr. 12 gr. verkaufen, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler in Halle.

In meinem Verlage erschien:

Richter, J. A. L., das Christenthum und die ältesten Religionen des Orients. Oder über den Zusammenhang verschiedener morgenländischer Re-

ligionsbegriffe und Laute mit ähnlichen der Westländer, hauptsächlich in Beziehung auf Juden- und Christenthum und die Philosopheme der griechischen Weltweisen. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Leopold Voß in Leipzig.

An das medizinische und pharmaceutische Publikum.

Bei mir ist so eben erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Codex medicamentarius, sive Pharmacopoea gallica, jussu regis optimi, et ex mandato summi rerum internarum regni administri editus a facultate medica Parisiensi anno 1818. 8 maj. Lipsiae 1819. 2 Rthlr. 18 gr.

Auch unter dem Titel:

Codex medicamentarius Europaeus. Sectio secunda.

Der Preis der Sectio prima, welche die drei brittischen Pharmakopöen enthält, ist 2 Rthlr. 6 gr.

Leipzig, im August 1819.

Friedrich Fleischer.

Supplemente zum Conversations-Lexikon, für die Besizer der vier ersten Auflagen unentbehrlich.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Supplemente zum Conversations-Lexikon, für die Besizer der ersten, zweiten, dritten und vierten Auflage.

Enthaltend die wichtigsten neuen Artikel und Verbesserungen der fünften Auflage.

In vier Abtheilungen:

Erste Abtheilung:

A bis E.

Prän. Preis für alle vier Abtheilungen, die 120 Bogen stark und nicht getrennt werden, auf Drukp. 2 Thlr. 16 gr. (4 fl. 48 kr.) auf Schreibp. 3 Thlr. 8 gr. (6 fl.)

(Die drei noch rukständigen Abtheilungen erscheinen von drei zu drei Monaten.)

Leipzig, 1 Jul. 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Gerold, Heubner, Schaumburg, Schalbacher, Tendler u. s. w. in allen andern Buchhandlungen.)

Um Kollision zu vermeiden, zeige ich an, daß zur Ostermesse des Jahrs 1820 von einem rühmlichst bekannten deutschen Gelehrten eine Uebersezung der Lay of the last ministrel in sechs Gesängen von Walter Scott, im Versmaaße des Originals mit gegenüberstehendem englischen Text, in meinem Verlage auf schönes Papier gedrukt, erscheinen wird. Ich mache zugleich die Verehrer dieses treflichen Dichters auf die Erscheinung dieses Meisterstüks zum Voraus aufmerksam.

Bremen, im September 1819.

Joh. Georg Heyse.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das Oekonomiegut Guggenberg unweit Schwabmünchen, auf einer anmuthigen Anhöhe, mit bequem und massiv gebauten Wohn- und Oekonomiegebäuden, von 3 Tagwerk Gras-, Obst- und Wurzgarten, von 79 1/2 Jauchert Aekern, 91 Jauchert Wiesen und 92 Jauchert Waldungen, nebst einem bedeutenden Waid- und Holzrechte in der Waldung Waidenhart von der Gemeinde Schwabmünchen, im Schäzungsanschlage von 23,598 fl. wird wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu auf Mittwoch den 3 Nov. l. J. im Landgerichtslokale Tagsfahrt festgesezt wird. Rüksichtlich der nähern Beschreibung dieses Gutes mit den hierauf ruhenden Lasten wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 19 Jun. vorigen Jahrs unter No. 79. der Allg. Zeitung, 157 der Augsb. ord. Postzeitung, No. 188. des Korrespondenten von und für Deutschland, Stük 27. des Lindauer Intelligenzblattes, und No. 14. pag. 582 des Kreis-Intelligenzblattes bezogen.

Schwabmünchen, den 20 Sept. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

Da Johann Sedelmaier, Taglöhner von Mamendorf, königl. Landgerichts Dachau, welcher wegen dem Vergehen der Unterschlagung prozessirt wurde, sich disorts nicht mehr gemeldet, und man dessen Aufenthaltsort nicht auskundschaften kan, so wird derselbe hiemit auf Samstag den 23 Okt. d. J. bis 10 Uhr Vormittags zur Eröfnung des gnädigsten Erkenntnisses vom kön. Appellationsgericht des Isarkreises, als Civil-Strafgericht erster Instanz, bei disortiger Gerichtsstelle unausbleiblich zu erscheinen öffentlich vorgeladen.

München, den 21 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Die kinderlose Wittwe Johanna Britzelmaier von Zeisertshofen ist mit Hinterlassung einer leztwilligen Disposition verstorben.

Da disseits weder väterliche noch mütterliche Anverwandte der Verstorbenen bekannt sind, und über ihre Familienverhältnisse nichts weiter ausgemittelt werden konnte, als daß ihr Vater Johann Michael Kampp von Matsieß b. G. sich vor etwa 60 Jahren zu Glaß in Böhmen als Soldat mit Katharina N. N. verheurathet habe, so werden alle, welche an die Verlassenschaft Ansprüche zu haben glauben, hiemit öffentlich vorgeladen, dieselben binnen 2 Monaten anzubringen, resp. sich über das Britzelmaiersche Testament zu erklären, widrigenfalls dasselbe pro agnito angesehen werden würde.

Decr. Türkheim im Oberdonaukreise, den 31 Aug. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

In leg. Abwesenh. des Landrichters,

Bisani, Assessor.

Gegen den Kaufmann Johann Franz Schwarz in Weilheim ist unter heutigem das Konkursverfahren Oberamtsgerichtlich erkannt worden.

Wer aus irgend einem Grunde Ansprüche an ihn zu machen hat, wird nun aufgefordert, solche an dem zur Liquidationshandlung festgesezten Termin, Mittwoch den 17 Nov. 1819, Vormittags um 8 Uhr entweder persönlich, oder durch einen gesezlich bevollmächtigten Sachwalter vor dem Oberamtsgericht dahier darzuthun. Gegen diejenigen, welche diesen Termin versäumen, wird am Ende der Liquidation das Präklusiverkenntniß ausgesprochen werden.

Kirchheim, den 22 Sept. 1819.

Königl. würtembergischer Oberamtsgericht.

Schmid, Oberamtsrichter.

Bekanntmachung.

Nachdem der bisherige Oekonomie- und Bräuverwalter des gräfl. v. Bothmerschen Gutes zu Mering diese Amtsführung abgegeben hat, so wird jeder, der an die dortige Bräuhaus-, Oekonomie- und Ziegelbrennerei-Verwaltung eine Forderung zu machen hat, ersucht, sich deshalb ohne Verzug an den Eigenthümer, Grafen v. Bothmer selbst zu wenden, und zwar binnen längstens drei Monaten, widrigenfalls man für später ankommende Forderungen nicht haftet.

Mering, den 24 Sept. 1819.

Graf v. Bothmer.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag — Nro. 163. — 1 Okt. 1819.

Litterarische Anzeigen.

Mehrere Ursachen haben mich veranlaßt meine kleine akademischen und gymnastischen Gelegenheitsschriften, die einst bei ihrem ersten Erscheinen in einem beschränkten Umlaufskreis mit Beifall und Interesse gelesen wurden, zu sammeln, und auf Subscription herauszugeben. Die Sammlung wird in 2 Theilen erscheinen, von denen der 1ste die deutschen, der 2te die lateinischen Abhandlungen und Reden enthalten wird. Der Subscriptionspreis für beide Theile, welche zusammen über anderthalb Alphabet betragen, ist 2 fl. 24 kr. Die Namen der Herren Subscribenten werden vorgedruckt. Beim Empfang des 1sten deutschen Theils wird der ganze Subscriptionspreis bezahlt, und der lateinische Theil wird sodann aufs bäldeste nachfolgen.

Der Inhalt des zuerst erscheinenden deutschen Theils ist folgender: 1) Von der Nothwendigkeit öffentlicher wissenschaftlicher Anstalten zu Aufklärung der Staaten, Rede am 12ten Jahrstag der Karlsakademie, und 1sten zu ihrer Erhebung zur hohen Schule 1782. 2) Bemerkungen über Staatsrevolutionen, Programm zur Gedächtnißfeier der Einrichtung der Karlshohenschule 1790. 3) Bemerkungen über die Manier des Theophrast in Schilderung sittlicher Charakter, Programm vom Jahr 1791. 4) Ueber die Nothwendigkeit den Ehrtrieb des Jünglings zu wecken, und durch Belohnungen zu unterhalten, Rede bei der Preisaustheilung im Jahr 1791. 5) Ueber die Vorzüge und Gebrechen der Lykurgischen Gesezgebung und Staatsverfassung, Rede bei Niederlegung des Prorektorats 1792. 6) Von der Aehnlichkeit der Sprache des Homer mit der allgemeinen Kinder- und Volkssprache, eine Glükwünschungsschrift bei der Amtsjubelfeier meines Vaters 1800.

Der 2te lateinische Theil begreift folgende Abhandlungen, Reden und Programme: 1) Commentatio in rem tragicam Graecorum. 2) Oratio de pretio veterum Auctorum classicorum, ex comparatione cum recentioris aevi scriptoribus rite aestimando. 3) Oratio funebris s. laudatio in Ducem Carolum. 4) Oratio quantum floris et praesidii capiant artes et scientiae ex imperio monarchico. 5) Oratio de praecipuis divinae providentiae speciminibus in fatis Seren. Domus Würtembergicae regundis. Programmata: 1) De virtutibus historia Sallustiana. 2) De ratione veterum in historia tractanda. 3) De methodo platonis Philosophiam docendi dialogica. 4) De clypeo homerico. 5) De re foeneraria Romanorum. 6) Comparatio brevis Odysseae et Iliados, ad evincendam Odysseae praestantiam. 7) Analysis logica Dialogi Platonis, qui inscribitur Meno. 8) Notationes quaedam in Platonis dialogum, qui inscribitur Crito. 9) Observat. in Veterum Graecorum mythos. 10) Observ. in Homeri necyomantiam. 11) Progr. ad indicenda Ducis Caroli parentalia. 12) Quid religio christiana praecipiat de amicitia. 13) De ludis Romanorum secularibus. 14) Quam modeste de regno s. imperio Unius judicaverint liberi antiquitatis populi. 15) De prudentia Augusti in condendo prisco Romanorum imperio. 16) De utilitate declamationum scholasticarum. 17) De utilitate rectae et liberalis literarum sacrarum interpretationis in scholis gymnasticis. 18) De fide immortalitatis animarum non posita in philosophia, sed in revelatione religionis.

Plechingen, im August 1819.

Pfarrer Naſt,
vormals Professor an der Karls-Akademie und dem Gymnasium zu Stuttgart.

Die Kommission obiger Schriften hat Unterzeichneter übernommen und bittet, sich mit Bestellungen an ihn zu wenden.

Tübingen, den 20 August 1819. — H. Laupp.

De la Motte Fouqué's Frauentaschenbuch.

Es war vorherzusehen, daß edeln deutschen Frauen ein Taschenbuch aus den Händen des Dichters, der so oft die Zauber ritterlicher Minne mit aller Kraft einer genialen Begeisterung erhoben hat, vor allen andern lieb und willkommen seyn werde, und der Erfolg hat diese Erwartung völlig gerechtfertigt. Das unter günstigen Aussichten begonnene Unternehmen hat bisher mit jedem Jahre an Reichthum des Inhalts und der bedeutsamen, alterthümlichen äußern Ausstattung gewonnen. Unter den zahlreichen deutschen Taschenbüchern behauptet das vorliegende nicht nur eine ehrenvolle Stelle, sondern auch einen eigenthümlichen Charakter, dessen Grundton ein sinniger und [illegible]licher Ernst ist. Die lustigen Scherze, die Charaden und andere Spielereien der übrigen Taschenbücher findet man hier eben so wenig, als die Streifereien ins Gebiet der Oekonomie, Pädagogik und Naturkunde, ohne welche die frühern Frauenzimmer-Almanache nicht zu erscheinen wagten. Alles, bis auf geringe Ausnahme, ist hier Gabe ernster Musen, doch fehlt diesen Gaben keineswegs an der reizendsten Mannichfaltigkeit, und selbst die Romantik, auf deren Gefilden der Herausgeber heimisch ist, herrscht nicht ausschließlich vor. Die äußere Ausstattung ist mit größter Sorgfalt und sinnigem Geist angeordnet, das Format von ansehnlicher Größe, und die Kupfer sind kaum in einem andern Taschenbuch so schön zu finden.

Der erschienene sechste Jahrgang für 1820 reihet sich würdig und mit mannichfachen Vorzügen an seine Vorgänger, und mit seinen reichen und schönen Gaben wird ihm der Beifall der Lesewelt nicht ermangeln.

Um den Ankauf der frühern Jahrgänge zu erleichtern, hat der Verleger den 1sten — 4ten im Preise von 8 Thlrn auf 5 Thlr. 8 ggr. gemindert; auch jeder einzelne dieser Jahrgänge von 1815 bis 1818 wird zur gewünschten Komplettirung um 1 Thlr. 8 ggr. erlassen. Der 5te Jahrgang für 1819, so wie der neueste für 1820, kostet im Ladenpreise 2 Thlr., und ein Maroquin-Exemplar mit den ersten Kupferabdrüken 3 Thlr.

Neueste Schriften von de la Motte Fouqué.

Altsächsischer Bildersaal I. bis IV.

Inhalt:

1. Herrmann, ein Heidenspiel in 4 Abentheuern. 1818. 2 Thlr.
2. Welleda und Ganna. Eine altdeutsche Geschichte in 4 Büchern. 1818. 3 Thlr. 6 ggr.
3. Schön Irsa und ihre weiße Kuh. Ein Mährchen. 1819. 1 Thlr.
4. Die vier Brüder von der Weserburg. Eine altdeutsche Rittergeschichte in 4 Büchern. 1819.

Joh. Leonh. Schrag in Nürnberg.

Verlags- und Kommissionsbücher von Heyer und Leske in Darmstadt

Ostermesse 1819.

Collection of English historians. Vol. I. and II. gr. 8. enthält:

Memoirs of the kings of Spain of the house of Bourbon, from the accession of Philip the fifth to the death of Charles the third, by Wiliam Coxe. Vol. I and II. 8 Rthlr. 8 gr. oder 6 fl. (kartonnirt jeder Band 3 gr. oder 14 kr. mehr.)

Creuzer, Fr., Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. 1ster Band. Neue vermehrte und durchaus umgearbeitete Auflage. gr. 8. mit Abbil-

dungen auf 60 Tafeln in 4. auf Postpapier 9 Rthlr. 4 gr. oder 16 fl. 30 kr., auf Drukpapier 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr., die Abbildungen besonders 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Gesezgebung, neue Civil-Prozeß-, des Großherzogthums Hessen, mit den Motiven der großherzogl. Gesez-Redaktions-Commission. Vermöge Auftrags herausgegeben von P. A. Floret. 2te Abtheilung. Die Ordnung des gewöhnlichen Verfahrens bei den Land- und Stadtgerichten. gr. 8. geheftet ordin. Drukpr. 22 gr. od. 1 fl. 40 kr., weiß Drukpr. 1 Rthlr. 4 gr. od. fl. 2.

Krönke, L., Abhandlungen über staatswirthschaftliche Gegenstände. 3r Theil. auch unter dem Titel: Ueber die Nachtheile der Zehnten und den Erfolg der bisherigen Zehntverwandlung im Fürstenthum Starkenburg. 8. 14 gr. od. 1 fl.

Lynker, L., Anleitung zum Situationszeichnen, mit 13 Kupfertafeln, von Felsing und Lehmann. 3te Auflage. 4. 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.

Moller's, G., Denkmäler der deutschen Baukunst. 7tes und 8tes Heft. Royal Fol. Velinpapier jeder Heft 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 fl. 45 kr.

Monuments de l'architecture allemande publiés par George Moller. Cah. 1 à 8. Fol. Royal. Papier velin. jeder Heft 2 Rthlr. 6 gr. od. 4 fl.

Im Laufe des Jahres erscheint:

Charte von dem Großherzogthum Hessen und dem Herzogthum Nassau, trigonometrisch aufgenommen und herausgegeben von C. L. P. Eckhardt, großh. hess. Regierungsrath. in 8 Sektionen. Preis jeder Sektion 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Empfehlung an Reisende.

Bei Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M., und in allen Buchhandlungen ist für 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. zu haben:

Itinéraire de poche de l'Allemagne et de la Suisse, avec les routes de Paris et de Petersbourg. Ouvrage extrait du Passager allemand de Mr. Reichard.

Der Name des Verfassers reicht hin, um dis sehr elegant gedrukte Buch in Taschenformat allen Reisenden als das vorzüglichste in seiner Art zu empfehlen.

Neue Verlagsbücher der Ettingerschen Buchhandlung in Gotha, welche in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind:

Arnold, Aug., synchronistische Uebersicht der Weltgeschichte, in 2 illuminirten Blättern, mit Anmerkungen und Zusäzen. Fol. 12 gr.

Der Nuzen historischer Tabellen ist zu einleuchtend und allgemein anerkannt, so daß es ein völlig zweckloses Bemühen wäre, ihn in Beziehung auf die lernende Jugend, oder des reifern Alters hier auseinander sezen zu wollen. Die Anforderungen die man aber an sie macht, sind sehr verschiedener Art, und können nicht alle in einer vereinigt werden. Die obige Tabelle sucht denen zu genügen, die eine anschauliche und klare Uebersicht der Hauptbegebenheiten und Hauptveränderungen der Geschichte sich stets gegenwärtig zu halten wünschen. Zur weitern Empfehlung fügen wir nichts hinzu, dieses möge dem Werkchen selbst überlassen bleiben.

Galletti, J. G. A., kleine Weltgeschichte. 27r Band. 8. 1 Rthlr.

Mit diesem Bande, welcher das Register über alle 26 Theile enthält, ist das Werk geschlossen. Ein komplettes Exemplar kostet 37 Rthlr.

Livii, T., operum omnium Vol. VII. recens. et observat. instruxit. T. G. Doering. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Rost, V. Ch. F., erklär. Wörterbuch zu Xenophons Memorabilien des Socrates. 2te Auflage. 8. 12 gr.

Xenophontis Memorabilia Socratis graece. edid. F. A. Stroth. edit. 4ta. 8. 12 gr.

Im vorigen Jahre wurden versandt:

Galletti, J. G. A., Lehrbuch der Geographie oder Erdkunde. 4te ganz umgearbeitete Auflage. 8. 20 gr.

Dessen Lehrbuch der alten Naturgeschichte. 4te ganz umgearbeitete Auflage. 8. 15 gr.

Romane, kleine. 2 Bände. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Ideen zu einer dem deutschen Nationalcharakter angemessenen Menschenbildung. Nebst einer kurzen Kritik der neuern Haupt-Erziehungsmethoden von Philalethes Pädagogus. 8. 4 gr.

Weingart, J. F., die christlichen Feste. Eine Schrift für die Gebildeten in dem Volke aller Konfessionen. 8. 6 gr.

Für Leihbibliotheken, Lese-Gesellschaften und Alle, welche Trübsinn und Langeweile verscheuchen wollen.

Das, mit Ungeduld erwartete, 2te Bändchen des lustigen Erzählers, welches unter andern auch den Beschluß der, im ersten Bändchen abgebrochenen, und mit so ungemeinem Beifalle aufgenommenen Erzählung „Wilhelm Braunwald, der Weiberhasser" enthält, ist nun unter folgendem Titel erschienen, und im ganzen deutschen Buchhandel zu haben:

Erzähler, der lustige, oder Charaktergemälde und Karrikaturzeichnungen aus der Mappe eines frohsinnigen Malers. Herausgegeben von B—r. Zweites Bändchen, mit einem Karrikaturblatte. 8. Auf schönem weißen Papier in gefälligem Druk 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl.

Etwas zur Empfehlung dieser Schrift — deren 1stes Bändchen, welches im vorigen Jahre erschien, so gut überall aufgenommen worden, und deren Verfasser durch mehrere humoristische Darstellungen rühmlichst bekannt ist — zu sagen, wäre um so überflüssiger, als die Stimme des Publikums durch das ungeduldige Erwarten schon vortheilhaft genug entschieden hat. Die Leser des 1sten Bändchens wissen, daß die darin aufgestellten Gemälde, deren Zeichnung ganz treu nach dem Leben entworfen ist, so wie die treffenden wizigen Einfälle reich genug an Lachstoff sind, um in allen gesellschaftlichen Cirkeln Frohsinn zu verbreiten und üble Laune zu verscheuchen. Für die, welche das 1ste Bändchen noch nicht kennen, mag die Uebersicht des Inhaltes vom 2ten hier folgen: 1) Die Wallfahrt zum Günstedter Ablasse, oder vier Bräute in einem Tage. 2) Allegro, der lustige Abentheurer. 3) Wilhelm Braunwald, der Weiberhasser. 4) Er und Sie, ein kleiner Roman in vier Kapiteln. 5) Geschichte eines Pfeifchens. 6) Das alte Haus und seine Miethsleute. 7) Der verunglükte Erbschleicher. 8) Das Fortrüken des Gebetes, oder Geschichte eines Wünschers.

Das Karrikaturblatt in Quer-Folio stellt den Ausfall der Schöppenstädter (aus dem 1sten Bändchen) vor, und erregt auf den ersten Anblik selbst bei denen, welche die nähern Beziehungen nicht kennen, unwillkührliches Lachen.

Erfurt, im August 1819.

G. A. Keyser's Buchhandlung.

In meinem Verlage erschien:

Kochbuch für die elegante Welt. Auf geglättet Velinpapier, in eleganten Umschlag geheftet. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Durch sein elegantes Aeußere sich zu einem zierlichen Geschenk für Frauen eignend, wird es sich Lezteren auch durch seinen Inhalt empfehlen.

Leopold Voß in Leipzig.

Von dem neuen, mit Beifall aufgenommenen Journal:

Zeitblatt für Litteratur und Politik,

sind nun 12 Stük erschienen, die in allen Buchhandlungen

und bei dem Verleger, so wie ausführliche Anzeigen, gratis zu haben sind. Die Tendenz ist Mittheilung und Prüfung aller vorzüglichen Ideen, Ansichten und Litteraturprodukte. Manche werden viele andere Journale entbehren können. Aus der Mannichfaltigkeit der 80 interessanten Aufsäze werden nur folgende ausgehoben:

Junkerthum: kräftige Worte zum Neujahr 1819; Bundesstaat oder Staatenbund; An die deutsche Jugend; Dr. Beckedorf an die deutsche Jugend. Neue Erzählungen; Der Handelskrieg oder die Handelsmaasregeln der preuß. Regierung und die Meßkaufleute. Lesefrüchte; Die vorjährige Nordpol-Expedition; Vernunft oder Offenbarung; Weiber Spedition; Beamtenmenge; Grävell, das Wiedersehn nach dem Tode. Liebe für Fürst und Vaterland; verschiedene Begriffe von Adelswürde; der alte Adam, eine neue Familiengeschichte; Adeliche Gemeinheit; Volksglük; Die Juden und ihr Schachergeist; So sprach der Adel sonst, so wird er immer sprechen; Konstitution in Preußen; Die Männer am Staatsruder; Die Nibelungen von F. R. Herrmann; Erzählungen und Mährchen von C. G. Friedrich; Deutscher Handels- und Gewerbsverein, und Verfolgung des Professors List; Militairverfassung des deutschen Bundes; Trennung der Justiz von der Verwaltung.

Jede Woche erscheint eine Lieferung von 2 auch 3 Stüken. Der halbe Jahrgang kostet 2 Rthlr. und ist in allen Buchhandlungen und auf den Postämtern zu haben.

Leipzig und Merseburg.

Ernst Kleins litterarisches Comptoir.

Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit.

Die Fortsezung dieses mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Werkes ist eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt, nemlich:

Allgemeine Geschichte

der neuesten Zeit,

seit dem Anfange der französischen Revolution.

Von

Friedrich Saalfeld,

Professor in Göttingen.

In vier Bänden oder acht Abtheilungen.

Dritten Bandes erste, oder des ganzen Werks fünfte Abtheilung:

Von den Friedensschlüssen von Lüneville und Amiens bis zum Frieden von Tilsit. Von 1801 — 1807. (Preis 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Der erste und zweite Band, oder die ersten vier Abtheilungen enthalten folgendes:

Band 1. Abth. 1. Einleitung: die Geschichte der drei lezten Jahrhunderte bis zum Jahre 1789. Preis 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Band 1. Abth. 2. Von dem Anfang der franz. Revolution bis zur Gründung der franz. Republik. Von 1789 bis 1792. Preis 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Band 2. Abth. 1. Von der Gründung der franz. Republik bis zu dem Frieden von Campo Formio. Von 1792 bis 1797. Preis 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl.

Band 2. Abth. 2. Von dem Frieden von Campo Formio bis zu den Friedensschlüssen von Lüneville und Amiens. Von 1797 — 1801. Preis 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Band 3. Abth. 1. (siehe oben)

Die bis jezt erschienenen fünf Abtheilungen zusammen 9 Thlr. od. 16 fl. 12 kr.

Die noch rükständigen 3 Abtheilungen werden enthalten:

Band 3. Abth. 2. Von dem Frieden von Tilsit, bis zu Anfang des russischen Krieges. Von 1807 — 1812. (Diese erscheint noch in diesem Jahr).

Band 4. Abth. 1. Von dem Anfange des russischen Krieges bis zu Ende des Wiener Kongresses und dem zweiten Frieden von Paris. Von 1812 — 1815. (Erscheint Ostermesse 1820.)

Band 4. Abth. 2. Von dem Ende des Wiener Kongresses und dem zweiten Frieden von Paris (1815) bis zu Ende des Aachener Kongresses. Von 1815 — 1819. Samt dem allgemeinen Register. (Erscheint Michaelismesse 1820.)

Leipzig, im August 1819. F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Gerold, Heubner, Schaumburg, Schalbacher, Tendler u. s. w. in allen Buchhandlungen.)

Dr. C. v. Brühl-Cramer

über

die Trunksucht

und eine rationelle Heilmethode derselben.

Geschrieben

zur Beherzigung für Jedermann.

Mit einem Vorwort

von

Dr. C. W. Hufeland.

8. Berlin, Nicolaische Buchhandlung. 10 gr.

Herr Dr. v. Brühl-Cramer in Moskau betrachtet die ungeregelte Neigung zum Genuß geistiger Getränke als eine Krankheit. So ungewöhnlich diese Ansicht bisher war, so wird doch jeder, der diese kleine Schrift mit Aufmerksamkeit liest, dem Verf. bald beistimmen, und ihm für die Sorgsamkeit danken, welche er diesem immer mehr, auch bei uns, überhand nehmenden Uebel der Menschheit, gewidmet hat. Leider erbliken wir oft um uns herum, nicht selten an lieben sonst treflichen Menschen das Entstehen und allmählige Fortschreiten eines Uebels, welches im Stande ist das Glük ganzer Familien zu untergraben. Wie willkommen muß uns in so bösen Fällen ein treuer verständiger Rathgeber seyn.

Richard Löwenherz.

Ein Gedicht in 7 Gesängen.

Neue Auflage mit 1 Kupfer und alleger. Umschlag. 8.

Berlin, 1819. Nicolaische Buchh. 20 gr.

Dieses Gedicht, welches zuerst 1790 erschien, war seit vielen Jahren vergriffen aber nicht vergessen, wie fortwährende Nachfrage bewies. Dieses ist der Grund warum es, unter wenig veränderter Gestalt, wieder gedrukt wurde. Der Recensent der ersten Auflage sagt in der allgemeinen deutschen Bibliothek: „Ein junger Dichter, der seine erste Erscheinung in der poetischen Welt gleich mit einem großen Gedicht macht, und dem sein Wagstük, wenn auch nur nicht mißlingt, verdient schon eine vorzügliche Aufmunterung und Auszeichnung; wie vielmehr der, der wie der ungenannte Verf. (er starb sehr früh) des Richard Löwenherz und Alfonso (lezteres ist in Göttingen erschienen) auf einmal mit zwei so glüklichen Versuchen hervortritt. Beide sind, wie man denken kan, nicht ganz frei von Fehlern, aber beide vereinigen auch so mannichfaltige Vorzüge in sich, daß man den deutschen Musen Glük zu einem solchen Schüler wünschen muß. Richard Löwenherz ist der frühere und wirklich in mehrerem Betracht vollkommenere Versuch u. s. w. Das Gedicht ist in freien, gereimten Versen geschrieben, die ungemein fließend und wohlklingend sind.

Die äußere Ausstattung dieser neuen Auflage ist für das Auge höchst gefällig. Das Gedicht wird in einem schönen Umschlage in aqua tinta (von Döhling gezeichnet) kartonirt ausgegeben und hat überdem ein wohlgelungenes Titelkupfer von Henne.

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Neuer gemeinnüzlicher Briefsteller

für

das bürgerliche Geschäftsleben,

enthaltend:

eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch

auserlesene Beispiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrükke; — Münzen-, Maaß- und Gewichts-Vergleichung; — Meilenanzeiger, Nachrichten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen rr. ꝛc. Nebst einem Anhange von den Titulaturen an die Behörden in den königl. preuß. Staaten.

Von

J. C. Wolibeding.

Dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage.

8. Mit einem neuen schönen Titelkupfer. 34½ Bogen stark.

Preis 20 Gr. Conv.

(Berlin, bei C. F. Amelang.)

Die Reichhaltigkeit dieses wirklich gemeinnüzlichen Buches erhellet sattsam aus dem obigen Titel desselben, der nicht ein leeres Aushängeschild, sondern in der Wirklichkeit gegründet ist. Es kan wohl nicht leicht im Menschen- und Geschäftsleben irgend einen Umstand geben, der einer schriftlichen Verhandlung bedarf, worüber man nicht hier Rath und Auskunft erhielte. Das Buch ist zwar zunächst für Ungeübte in der Feder geschrieben; allein bei der großen Mannichfaltigkeit des Inhalts wird auch der Geübtere und der Geschäftsmann überhaupt es vielfältig und zur Bequemlichkeit benuzen können. Der Verfasser, der sich schon in mehrern andern Schriften als einen treflichen deutschen Sprachkenner und Forscher bewährte, hat mit Umsicht, Sachkenntniß, Geschmak und Deutlichkeit Alles erschöpft, was man in einem solchen Werke nur wünschen kan. Man lernt daraus nicht nur, wie man Briefe jeder Art einrichten und schreiben, auch Anzeigen jedes Inhalts anfertigen soll; sondern auch, wie man sich bei so vielen andern Gelegenheiten, z. B. bei Kontrakten, Wechselgeschäften, Testamenten, gerichtlichen Verhandlungen u. s. w. vorsichtig zu benehmen hat. Mit einem Worte, dieses Werk ist ein wahres Noth- und Hülfsbuch für das bürgerliche Leben und der treueste Rathgeber für Hülfesuchende. Die nothwendig gewordenen wiederholten Auflagen sind der sprechendste Beweis für die Brauchbarkeit desselben. Die erste Auflage war binnen wenig Monaten, und die zweite ebenfalls in kurzer Zeit vergriffen, so daß diese dritte wiederum gemacht werden mußte. Der Verfasser hat das Ganze von Neuem überarbeitet und sehr wesentliche Verbesserungen und Zusäze zu den vorigen hinzugefügt, so daß auch die Besizer der vorigen Auflagen, die gegenwärtige als ein Supplement mit Nuzen werden gebrauchen können. Da das Werk für sich selbst spricht, so bedarf es keiner weitern Anpreisung und Empfehlung; es sey nur noch schließlich zu bemerken erlaubt, daß ungeachtet diese dritte Auflage 8½ Bogen stärker als die erste wurde, dennoch der ursprüngliche billige Preis von 20 ggr. geblieben ist, — Beweis genug, daß der Verleger seiner Seits auch in dieser Hinsicht die größte Gemeinnüzigkeit zu befördern sucht.

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Arithmetische Aufgaben

zum

praktischen Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebungen.

Von

Albrecht Hartung

Lehrer der königl. Domschule u. Kantor an der Hof- u. Domkirche zu Berlin.

Erstes Bändchen.

Enth.: die vier Spezies ꝛc. und die einfache gerade Regel Detri.

Zweites Bändchen.

Enth.: die einfache u. zusammengesezte Regel Detri in geraden und ungeraden Verhältnissen ꝛc.

8. Preis à 12 gr. Vereint 1 Thlr.

(Berlin, bei C. F. Amelang.)

Das erste Bändchen dieses nüzlichen Büchelchens erschien bereits im vorigen Jahre und ist mit dem verdienten Beifalle aufgenommen worden. Die Zwekmäßigkeit desselben hat sich beim Gebrauche in mehrern Schul-Anstalten bewährt gezeigt. Des Verfassers Absicht war, bei den Schülern Lust und Liebe zu den praktischen Uebungen in der an sich trokenen Rechenkunst zu weken, indem ein vieljähriger Unterricht in diesem Lehr-Gegenstande dem Verfasser gezeigt hat, daß die Schüler die Formeln, nach denen die verschiedenen Arten der Arithmetik berechnet werden müssen, wohl fassen, daß es aber durchaus auch sehr nöthig ist, um Schülern Interesse für diesen so wichtigen Theil des Unterrichts einzuflößen, verwikelte und schwierig zu lösende Aufgaben zu bilden, um anhaltende Aufmerksamkeit und strenges Nachdenken zu fördern. Sehr zwekmäßig hat der Verfasser zuförderst Aufgaben aus den vier Spezies in benannten und unbenannten Größen aus der einfachen geraden Regel Detri ꝛc. genommen, damit erst die Jugend mit den Formen recht vertraut werden sollte, und sodann bildete er vermischte Aufgaben, nach vorigen Regeln zu berechnen. Das zweite Bändchen enthält 5 Abschnitte: 1. einfache gerade Regel Detri; 2. umgekehrte Regel Detri (Regula inversa); 3. vermischte Aufgaben, nach den Rechnungsarten im ersten und zweiten Abschnitte; 4. zusammengesezte Regel Detri (Regula de quinque, septem etc.); 5. Aufgaben, welche nach der einfachen und zusammengesezten Regel Detri (Regula de quinque, septem etc.) in geraden und ungeraden Verhältnissen berechnet werden. — Angehängt ist eine Zinstabelle auf einen Monat und ein Jahr. — Die Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit dieses Werkchens erhellet schon daraus, daß in dem ersten Bändchen 2600 und in dem zweiten 1280 Aufgaben enthalten sind. Alle diese Aufgaben sind der, in Rüksicht des Alters, der Kraft und der Fertigkeit, so verschiedenen Jugend vollkommen angemessen, und sezen den Lehrer in den Stand, mehrere Schüler zugleich, sowol in den Uebungsstunden in der Schule, als auch zu Hause, zwekmäßig zu beschäftigen, daher dieses Buch als ein vorzügliches Hülfsbuch beim Unterricht in der Rechenkunst zu empfehlen, und deswegen zu wünschen ist, daß es in allen Elementar-Schulen nicht nur, sondern auch selbst in den untern Klassen der Gymnasien, eingeführt und recht fleißig benuzt werden möge, da die Rechenkunst dem Menschen von jedem Stande und in jedem Verhältnisse so nüzlich, ja unentbehrlich ist, und sie daher nicht früh genug mit der Jugend getrieben werden kan. Den Gebrauch desselben erleichtert ungemein folgende Schrift des Verfassers:

Auflösungen des ersten und zweiten Bändchens arithmetischer Aufgaben

zum

praktischen Gebrauche für Schulen und zu häuslichen Uebungen.

8. Preis 8 gr.

(Berlin, bei C. F. Amelang.)

Durch diese Auflösungen werden nicht nur die Lehrer in den Stand gesezt, eine auch noch so zahlreiche Klasse, ohne großen Zeitverlust, in Thätigkeit zu sezen; sondern auch Eltern können, ohne große Mühe, ihre Kinder zu Hause bei den aufgegebenen Exempeln unterstüzen und auch sonst auf eine zwekmäßige Art beschäftigen. Für die richtige Ausrechnung glaubt der Verfasser um so mehr bürgen zu können, da er nicht nur jedes Exempel selbst einige Male gerechnet, sondern auch an einigen Freunden und Schülern thätige Gegenrechner gefunden hat.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 164. 2 Okt. 1819.

Oestreich.

*Aus dem Vorarlberg, August 1819. Wir lesen in einigen auswärtigen Blättern, zu unserer nicht geringen Verwunderung, Klagen über das gegenwärtig bestehende östreichische Handelssystem, angeblich aus Vorarlberg geschrieben. Wir wären beinahe zu vermuthen geneigt, daß irgend ein auswärtiger Kaufmann oder Fabrikant unsere Firma benüzt habe, um seinen selbstsüchtigen Absichten Eingang zu verschaffen, wenn wir nicht wüßten, daß es überall Partelen und einander durchkreuzende Interessen gibt. Wenn in irgend einem Winkel der Welt Jemand lebte, der, mit den Handelssystemen der europäischen Staaten unbekannt, diese Klagen zu Gesicht bekäme, so könnte er wohl nur die Ueberzeugung daraus schöpfen, daß die östreichische Regierung etwas ganz Neues und Unerhörtes einzuführen unternommen habe, und würde sich nicht wenig verwundern, wenn er belehrt würde, daß ähnliche Systeme seit längerer Zeit beinahe in allen größern Staaten von Europa eingeführt worden sind, daß das Handelssystem der östreichischen Monarchie schon seit mehr als dreißig Jahren daselbst bestehet, und daß die Regierung nichts anderes unternommen habe, als dieses System auf die nach langwierigen und erschöpfenden Kriegen neu erworbenen Provinzen mit großentheils mildernden Bestimmungen, mit Aufhebung mancher drükender Ein- und Ausfuhrverbote, mit Herabsezung mancher zu hohen Zölle, auszudehnen. Was konnte Oestreich bei der jezigen Lage der Dinge wohl anders thun? Seit mehr als dreißig Jahren haben sich, durch dieses System begünstigt, die vielfältigsten Industrialunternehmungen ausgebildet, die Nationalkapitalien in großen Massen auf ihren Betrieb hingewälzt, und eine bedeutende Anzahl der Bevölkerung ist einzig und allein für die Arbeiten in den Fabriken und Gewerben fähig aufgewachsen. Das Kontinentalsystem, und die Cirkulation eines über alles Verhältniß vermehrten Papiergeldes hatten den erkünstelten Flor der östreichischen Industrie auf das Höchste gespannt. Sollte nun etwa Oestreich in einer Zeit, wo die Kontinentalsperre aufgehoben wurde, wo ein durch sein Schuldenwesen und die zur Dekung desselben daraus erwachsenen überspannten Steuern gedrüktes Volk seine Erzeugnisse unter allem Preise verkaufte, und damit den ganzen Kontinent überschwemmte, wo man von allen Seiten über Noth, Elend und Ausstände klagen hörte, durch Mangel an Erwerb herbeigeführt, wo in dem östreichischen Staate selbst die Reaktion dieser ungünstigen Verhältnisse tief gefühlet wurde, wo durch das weise Streben der östreichischen Finanzen nach Reduktion einer überspannten Papiergeld-Masse unvermeidliche Stokungen mancher darauf basirten Unternehmungen sich wahrnehmen ließen, wo in Oestreich, wie überall, Bankerotte überhand nahmen, ein großer Theil von Fabriken einging, und viele arbeitende Hände brodlos wurden, sein dreißigjähriges System plözlich aufgeben, somit auch die aus den Stürmen der Zeit geretteten inländischen Fabriken der Ueberschwemmung mit englischen und andern fremden Waaren Preis geben, und sich einer durch furchtbares Elend zur Verzweiflung angetriebenen Masse brodloser Fabriksarbeiter überlassen? Oder sollte Oestreich seine neuerworbenen Provinzen von diesem Systeme ausschließen, die sechs Gränzzoll-Linien, welche den Zwischenverkehr der Monarchie hemmen, mit ungeheuern Regiekosten fortbestehen lassen, sich der Vortheile des freien innern Verkehrs in einem großen an Erzeugnissen aller Art reichlich gesegneten Staate begeben, und die herrlichsten Provinzen der Monarchie mit ausländischen Fabrikserzeugnissen überschwemmen lassen, während die altöstreichischen Fabriken darbten, und England, Frankreich, Rußland, Niederland, Preußen rc. die Einfuhr östreichischer Erzeugnisse verbieten, oder mit verbotähnlichen hohen Zöllen belegen? Fürwahr! mit solchen Opfern wäre die Zufriedenheit auswärtiger Kaufleute und Fabrikanten theuer erkauft. Dagegen wird die Ausdehnung des östreichischen Handelssystems auf die neuerworbenen Provinzen die baldige Aufhebung der Zwischenkordone möglich machen, welche bisher den freien innern Verkehr der Monarchie hemmten; dieser ist nunmehr schon bei den meisten Waarenartikeln hergestellt; Handelskommissionäre der alten und neuen Provinzen bereisen gegenseitig jene Länder, welche ihren heimatlichen Erzeugnissen die ausgedehntesten Wege des reichlichsten Absazes gewähren; an der Herstellung der innern Verbindungsmittel, der Straßen und Kanäle wird thätig gearbeitet; die Entfernung aller Hindernisse des innern Verkehrs wird vorzüglich von der Regierung beachtet; schon fühlt man nicht mehr die vorigen Bedrängnisse der Erwerblosigkeit, die Fabriken und Gewerbe fangen allmählig wieder an sich emporzuheben, und es melden sich häufig einwandernde große Fabriksunternehmer, welche mit ihren Kapitalien große Gebäude an sich kaufen, immer mehr Arbeiter beschäftigen, bei der von den liberalsten Grundsäzen beseelten Regierung den thätigsten Schuz und Aufmunterung, und in einem so großen, ungeachtet so vieler Unglüksfälle mit Wohlstand gesegnetem Staate den lohnendsten Absaz ihrer Erzeugnisse finden; die zollfreie Einfuhr ihrer Maschinen, Werkzeuge und Musterproben, die in besondern Fällen zugestandene Begünstigung der Einfuhr von Waarenvorräthen, die Befreiung von allem Zunftzwange u. dgl. gewähret hinreichenden Ersaz für die Uebersiedelung; mit einem Worte, wir gehen in Oestreich täglich besseren Zeiten entgegen, und wir wollen uns am wenigsten von Schwindelköpfen irre machen lassen, deren traurige Heldenthaten wir in andern Ländern eben nicht vorzüglich erbliken. Der angebliche Korrespondent aus Vorarlberg wird uns vielleicht hierauf erwiedern: gut, bei so bewandten Umständen möge Oestreich sein geschlossenes Handelssystem anwenden, wo es thunlich ist, allein Vorarlberg ist nun ein- für allemal nicht geeignet, in dieses System mit einbezogen zu werden; wir leben hauptsächlich durch den Austausch unserer Landesprodukte mit Schweizer-Weinen und Käsen, und mit dem Getreide unserer Nachbarstaaten; wir sind für ein Fabrikenland nicht gemacht; wir haben ein offenes Land mit einer Wassergränze, und würden daher uns nicht einmal vor dem Einschwärzen fremder Waaren beschüzen können, wozu die Engpässe von Tirol weit mehr geeignet wären; man schließe daher das östreichische Manthsystem von dieser Seite, und lasse uns dagegen davon befreiet. Wir wollen zwar nicht läugnen, daß diese Einwendungen bei dem ersten Anscheine so Manches für sich haben, allein bei einem nähern Nachdenken hierüber bitten wir Gott, daß er unsere wohlwollende Regierung erleuchten wolle, uns vor einem solchen Unglük zu verwahren. Der vierte Theil unserer Bevölkerung lebt von der Kattun-Spinnerei, Weberei und Stikerei, welche von Menschen betrieben wird, die theils bei dem Akerbau und der Viehzucht gar keine Beschäftigung finden, theils die ihnen dabei erübrigenden Stunden mit jenen Arbeiten ausfüllen. Dieses gewerbsfleißige Völklein mit unserm Ländchen von dem Verkehr mit dem großen Kaiserstaate ausschließen, würde eben so viel seyn, als diesen bedeutenden Theil der Bevölkerung, der bei den Ausschließungs-Systemen der übrigen großen Staaten sich plözlich alle Wege des Absazes versperrt fände, zu Bettlern machen, und das in Oestreich unerhörte Beispiel zu geben, Tausende von Vorarlbergern, gleich den benachbarten Schweizern, nach Amerika auswandern, oder ihren Erwerb in Raub und Unordnung suchen zu sehen. Wenn manche glauben, die offene Vorarlberger Gränze sey vor Einschwärzungen schwerer zu schüzen, als die geschlossenen Engpässe von Tirol, so mag wohl dieses daher rühren, daß wir von den Zeiten fünf-

undzwanzigjähriger Kriege her, gewohnt sind, derlei Gegenstände mehr militärisch als merkantilisch zu beurtheilen. In der erstern Beziehung ist diese Behauptung vollkommen gegründet; allein die Operationen der Schleichhändler sind nicht mit jenen großer Heere zu vergleichen. Die Schleichhändler werden an offenen Gränzen, von leicht beweglichen Gränzzollwachen, bei einer guten Verfassung der Gränzbezirke leichter entdekt und ergriffen, als dort, wo die Gränze von Waldgebirgen umgeben, für die der Gegend kundigen Gränzbewohner tausend Schlupfwinkel und Schleichwege zur Begünstigung des Schleichhandels darbietet. Was den Tauschverkehr unserer Landeserzeugnisse mit den Schweizer-Weinen und Käsen, mit den Körnern ꝛc. betrift, so wagen wir zu hoffen, daß die milde östreichische Regierung gewiß nichts unterlassen werde, um althergebrachte Verhältnisse soviel möglich zu schonen, und uns nöthigenfalls selbst Ausnahmen von dem allgemeinen Systeme zu gestatten. Als getreue Unterthanen und Anhänger des Hauses Oestreich dürfen wir daher auch zuversichtlich erwarten, daß wir nicht aus dem allgemeinen östreichischen Handelsverbande ausgeschlossen, und an den Gränzen der übrigen östreichischen Provinzen gleich Fremden behandelt werden dürften, wodurch die innigen Verbindungen mit dem Brüderbunde der glüklichen östreichischen Völker, traurig für uns, abgeschnitten, beinahe aller Handel und Verkehr gehemmt würde. Wenn übrigens einige unserer auswärtigen Handelsfreunde mit unserer Einbeziehung in das allgemeine östreichische Handelssystem auch nicht ganz zufrieden seyn dürften, so mögen sie bedenken, daß in dem gegenwärtigen Zeitpunkte die Macht der verwikelten Handelsverhältnisse und des gestokten Erwerbes für eine wohlwollende Regierung dringender zu beachten ist, als das System der Handelsfreiheit, welches sich zwar in der Theorie als das vorzüglichste darstellt, aber bei der gegenwärtigen praktischen Lage der Dinge ohne die gewaltsamsten Zerstörungen und Umwälzungen der meisten Privatverhältnisse nicht wohl als ausführbar denken läßt, und daß die östreichische Regierung, wo es nur immer thunlich ist, auch zur Hinwegräumung der Hindernisse des auswärtigen Handels mit Freuden die Hand bietet, wie sie es bei den Unterhandlungen mit Rußland und Preußen wegen der freien Schiffahrt auf den polnischen Flüssen bewiesen hat, und bei den Unterhandlungen mit den deutschen und italienischen Mituferstaaten wegen der freien Beschiffung der Elbe und des Po, so wie durch den neuen, dem Vernehmen nach nächstens zur Ausführung kommenden, auf die liberalsten Grundsäze gestüzten Transito-Tariff, und durch andere thunliche Begünstigungen des auswärtigen Handels zu beweisen im Begriffe steht.

Deutschland.

Es ist merkwürdig, wie man schon vor sieben Jahren über die möglichen Vorgänge in Hinsicht der Juden gedacht hat. In dem zweiten Theil der Resultate der Sittengeschichte vom Frhrn. v. Gagern lautet eine Stelle pag. 87. so: „Nach der Geistlichkeit nahm der Adel, ursprünglich allein zum Krieg bestimmt, auch unter uns die zweite Stelle ein. Dann folgt der dritte Stand der Gewerbtreibenden; (le tiers-état) zu denen sich bald die Gelehrten hielten, und zulezt die dienstbare Bauerschaft. Ja wir haben sogar unsere Paria's; denn was sind die Juden anders. Sie sind eben so ausgeschlossen von allen Aemtern, so gering geschäzt, sie werden so für unrein gehalten, dürfen eben so wenig unsere Tempel und Versammlungen besuchen, oder etwas von Grundeigenthum des Staats besizen. Mäklerei und trügerischer Kleinhandel ist ihr zugeschiedenes Gewerb. Ihr Kopf zollt gleich den Thieren an den Zollstätten. Ihre Wohnungen sind in den großen Städten getrennt, abgeschieden und ummauert, und wir genießen im Allgemeinen nur mit Widerwillen Dinge, die sie berührt haben. Wenn das wahr und gewiß ist, so ist es darum nicht billig, und ich lobe den Geist der Zeit, wenn er etwas Besseres wirkt. Allein die Moral so wenig als die Natur liebt Gaukelei und Sprung. Napoleon, durch den Sanhedrin und seine Verfügungen, hat sie von der schwachen Seite klug genug gefaßt. Sie selbst müssen vor allen Dingen die Hände bieten, nicht mit Phrasen, sondern mit der That. Die Alten haben ihre Mängel mit kurzen Worten abgefertigt und gerügt. Diodor läßt sie bei dem Antiochus seltsamer Geseze anklagen,* „nach welchem „sie mit keinem andern Volke Gemeinschaft des Tisches hätten, und überhaupt keinem Fremden geneigt wären." In Wahrheit es ist zum Erstaunen, in der ganzen Weltgeschichte haben die Herren und Fürnehmen die Unterdrükten von sich gestoßen. Diese Unterdrükten mögen aber auch umgekehrt nichts mit uns zu schaffen haben. Diesen talmudischen Unsinn müssen sie aufgeben. Weder Racine's elegante Verse, noch irgend einer Esther freundliche Augen, deren ich doch welche sah, haben mich auf der Israeliten oder des Ahasverus Seite bringen können, und die Grausamkeit abgerechnet, denke ich wie mein Amtsbruder Haman:**

> Etrangers dans la Perse à nos lois opposés,
> Du reste des humains ils semblent divisés,
> N'aspirent qu'à troubler le repos où nous sommes
> Et détestés par tout détestent tous les hommes.
> Prévenez etc.

Als Staatsdiener habe ich versucht, etwas zur Milderung ihres Schiksals in deutschem Lande beizutragen; aber nur sehr langsam, mit Vorsicht, und ohne darum die Strenge bei Seite zu sezen. Denn sie sind im jezigen Zustand ein verderbliches Uebel, und die Bildung einiger unter ihnen hindert diese Wahrheit nicht. Was künftig Besseres aus ihnen werden kan, ist noch Problem, und in der innern Verwaltung eine der schwersten politischen Aufgaben. Wenn unsere Civilisation, wie in den lezten zwanzig Jahren, fortgehend in Rükgang kommt, so verkündige ich ihnen zur Warnung: daß sie durch ihren Wucher gemästet, und durch unsere steigende Begierden wieder in Anspruch genommen, nach der unlöblichen Sitte der Vorzeit werden geplündert und zermalmt werden. Die Komplimente, die man ihnen macht, die Berufung zur Gleichheit ohne präparatorische Mittel sind nur eben so viele Symptome der Verschlechterung der menschlichen Gattung und des Zeitalters."

* Strabo von Penzel pag. 1971.
** Esther II., Aman.

Kunst- und Industrie-Ausstellung in Augsburg.

Es wird hiermit dem kunst- und gewerbetreibenden Publikum der Stadt und des Ober-Donaukreises bekannt gemacht, daß von Seite des polytechnischen Vereines dieses Kreises Aufmunterungsmedaillen an jene Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute vertheilt werden sollen, welche ausgezeichnete Erzeugnisse ausstellen. Zugleich wird erinnert, daß die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände noch Sonnabends den 9 Okt. auf das Mezgerhaus gebracht werden können. Augsburg, den 30 Sept. 1819. Freiherr v. Gravenreuth, Vorstand. Dr. Dingler, Voit, Dr. Widemann, zur Ausstellung verordnete Mitglieder.

Litterarische Anzeigen.

Der Messias oder die heilige evangelische Geschichte von der Erlösung der Menschheit durch Jesus Christus, in homiletischen Betrachtungen.

Unter diesem Titel kündigt unterzeichneter Verfasser allen gebildeten, gemüthlichen Lesern auf Subscription religiöse Vorträge an, deren Tendenz ist, empor zu heben zum wahren Leben, das uns in Christus, dem Lichte, im vollen göttlichen Glanze entgegenstrahlt. Diese Vorträge liegen schon gearbeitet im Mannscripte da, und bilden zusammen ein schönes Ganze. Die heilige Geschichte ist in genauester Harmonie nach den vier heiligen Evangelien zusammengereiht, und in einer solchen rednerischen Form vorgetragen, als sie vielleicht noch niemals erschienen seyn mag. In den Betrachtungen hielt sich der Verfasser einzig an Jesus, denn Er allein ist der Weg, die

Wahrheit und das Leben, Er allein ists, der uns leitet mit sanfter göttlicher Hand in das Himmelreich. Was den Styl angeht, so wird man ihn seinem Gegenstande, dem erhabensten, entsprechend finden, und aus dem Ganzen wird ein kräftiges Streben des Verfassers, sein großes Ziel zu erreichen, nicht zu verkennen seyn. Uebrigens hat der gewählte und bearbeitete Gegenstand an und für sich schon das höchste Interesse, und spricht jeden Christen gleich nah und mächtig an. Der Verfasser sieht daher einer guten Aufnahme entgegen, und hoft diese um so zuversichtlicher, als er auch auf die am Ende beigesetzte Approbation des bischöflichen General-Vikariats des Bisthums Bamberg zugleich verweisen kan. Willkommen wird es dem Theologen seyn, eine solche rednerische Darstellung der heiligen Geschichte in die Hände zu bekommen. Doch nicht nur von dem Theologen, sondern auch von jedem andern Gebildeten, den ein hoher Sinn fürs Schöne und Göttliche belebt und begeistert, schmeichelt sich der Verfasser empfangen und gelesen werden.

Franz August Bauer,
Kaplan zu Steinwiesen oder Kronach.

Approbation.

Die religiösen Vorträge über die Leidensgeschichte Jesu unter dem Titel: „Der Messias oder die heilige evangelische Geschichte von der Erlösung etc., verfaßt vom Kaplan Bauer zu Steinwiesen," enthalten nichts, was der christkatholischen Glaubens- oder Sittenlehre zuwider wäre; dagegen Vieles, was zur allgemeinen Belehrung und Erbauung dient. Bamberg, den 3 Dec. 1818. General-Vikariat des Bisthums Bamberg. v. Groß, Präsi. mpr, F. A. Frey, Sekret.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat den Verlag der vorstehenden religiösen Vorträge übernommen. Sie glaubt aller Empfehlungen über den vorzüglichen Werth derselben um deswillen überhoben zu seyn, da die beigefügte Approbation des General-Vikariats des Bisthums Bamberg, und die jezt schon bedeutende Subscribenten-Anzahl dafür hinlänglich bürgt. Der äußerst geringe Subscriptionspreis ist 1 fl. 12 kr. oder 16 gr. sächs., und bei 6 Exemplaren das 7te gratis, (jedoch ist dieser Vortheil blos hierorts — bei dem Verleger — wer sich direkt hieher wendet, zu erwarten). Der nachherige Preis wird ⅓ höher seyn. Der Druk dieses interessanten Werkes wird unverzüglich begonnen; mit Ende Septembers l. J. aber die Subscriptionsliste geschlossen. Bis dahin werden in jeder verehrlichen Buchhandlung (in Augsburg bei Nikolaus Doll), und bei Unterzeichnetem noch Bestellungen angenommen. Zugleich sind die HH. Subscribentensammler geziemend ersucht, ihre gesammelten Namen mit Charakter und Wohnort, deutlich geschrieben, dem endesgenannten Comptoir ungesäumt einzusenden, weil solche dem Werke vorgedrukt werden.

Bamberg, den 31 Aug. 1819.

Königl. privil. Comptoir der Zeitung.

Anzeige eines so eben in der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm erschienenen neuen historischen Lese- und Unterhaltungsbuchs.

Denkwürdigkeiten
aus der
Menschen-, Völker- und Sittengeschichte
alter und neuer Zeit.
Zur
angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände.
Von
Samuel Bauer.

Erster Band. Ulm, 1819. gr. 8. brosch. Preis 2 fl.

Der Inhalt dieses Werks, das seiner auf dem Titel angegebenen Bestimmung in einem vorzüglichen Grade entspricht, und deswegen allen Freunden der Lektüre empfohlen zu werden verdient, ist zu reichhaltig, als daß er hier genauer angegeben werden könnte. Wir bemerken daher nur im Allgemeinen, daß dieser Band aus acht Abtheilungen besteht, wovon die erste eine höchst anziehend geschriebene Biographie, die zweite biographische Fragmente, die dritte Scenen aus der Völkergeschichte, die vierte kriegerische Ereignisse, die fünfte Reiseabentheuer, die sechste außerordentliche Naturereignisse, die siebente historische Kuriositäten, und die achte Anekdoten enthält.

Die Zahl aller in diesem Bande enthaltenen Aufsäze beläuft sich auf 91. Es ist aber nicht blos für Reichhaltigkeit, sondern auch, wie von dem rühmlichst bekannten Verfasser nicht anders erwartet werden konnte, für eine anziehende, und die allgemeine Theilnahme in Anspruch nehmende Darstellung so gesorgt worden, daß wir mit Zuversicht auf den Beifall aller derer rechnen können, die sich in Mußestunden angenehm und nüzlich unterhalten wollen. Den Preis à 2 fl. wird man gewiß sehr billig finden. Wer sich aber mit portofreier Einsendung des Betrags unmittelbar an uns selbst wendet, und zugleich auf den noch Neujahr 1820 erscheinenden 2ten Band pränumerirt, bezahlt für den Band nur 1 fl. 30 kr.

Eine ausführlichere Inhaltsanzeige dieses Werks ist in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

Ulm, im Oktober 1819.

Die Stettin'sche Buchhandlung.

Maurerische Schriften.

Dr. K. Ch. F. Krause, die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft. 1r Band mit Kupfern. gr. 8. In Kommission. 8 Thlr.

—— das Urbild der Menschheit. Zweite wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Durch alle Buchhandlungen von der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden zu bekommen.

Urania, Taschenbuch für 1820.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen in Deutschland und im Auslande versandt:

Urania.
Taschenbuch
auf das Jahr 1820.
Neue Folge, zweiter Jahrgang.
Mit acht Kupfern.

Ernst Schulze's Bildniß, gestochen von Coupé in Paris; sechs Darstellungen zu Hamlet nach Opitz von Bein, Cardon, Lecerc und Villerey in Paris, und einem Vasenbilde.

Preis des Exemplars der ordinairen Ausgabe 2 Thlr. 6 gr. (4 fl. 3 kr.) Preis der größern Ausgabe mit Kupfern vor der Schrift 3 Thlr. 12 gr. (6 fl. 18 kr.)

(Die ordinaire Ausgabe ist im gewöhnlichen Taschenbucheinband, in Futteral und mit goldenem Schnitt, oder für die, die etwa diesen Einband nicht lieben, blos kartonnirt und unbeschnitten zu erhalten. Die größere Ausgabe, mit den Kupfern vor der Schrift, ist blos kartonnirt.)

Von der ersten Folge dieses Taschenbuchs sind die vier Jahrgänge 1810, 1815, 1817 und 1818 noch zu erhalten, und werden zusammengenommen für 4 Thlr. (7 fl. 12 kr.) erlassen. Einzeln zu 1 Thlr. 8 gr. (2 fl. 24 kr.)

Der erste Jahrgang der neuen Folge (Jahrgang 1819) ist für die Hälfte des ursprünglichen Preises, nemlich die ordinäre Ausgabe für 1 Thlr. (1 fl. 48 kr.), die größere Ausgabe mit Kupfern vor der Schrift für 1 Thlr. 18 gr. (3 fl. 9 kr.) zu erhalten.

Leipzig, den 1 Sept. 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Gerold, Heubner, Schaumburg, Schalbacher, Tendler u. s. w. in allen andern Buchhandlungen.)

In der Stein'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen für 6 gr. zu haben:

Daß es
mit der Vernunftreligion
doch etwas ist.
Für Hrn. Cl. Harms und dessen Anhänger,
vom
Professor Krug in Leipzig.

(In München bei Fleischmann und Thienemann zu haben.)

So eben wurde an alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Eugenia
oder
das Leben des Glaubens und der Liebe.
Ein
Seelengemälde
für
die Gefühlvollen des weiblichen Geschlechts.
Von
F. P. Wilmsen.
8. 462 Seiten. Mit 3 Kupfern. Sauber broschirt.
Preis 1 Thlr. 18 gr.
(Berlin, bei C. F. Amelang.)

Seinen lieben Schülerinnen, die er einst zum Altare führte, und in die Gemeinschaft der Bekenner Jesu aufnahm, und noch künftig aufnehmen wird, hat der Verf. zunächst diese Schrift bestimmt, und dadurch den Wunsch, ihnen in den Versuchungen und Prüfungen des Lebens mit seiner Theilnahme und seiner Belehrung nahe zu bleiben, sie ihrem Gelübde treu zu erhalten, und sie tröstend und ermunternd zu stärken, zu erfüllen gesucht. Gewiß werden sie diese Gabe freudig von ihm annehmen, und in der Betrachtung einer wahrhaft frommen weiblichen Seele, deren Bildungsgeschichte er ihnen erzählt, und deren Freuden und Leiden er schildert, reiche Nahrung für ihre Frömmigkeit, kräftige Erhebung für ihr Herz, und mannichfaltige Aufschlüsse über die Regungen dieses Herzens finden. Durch die gewählte Form hat sich der Verf. der theilnehmenden Aufmerksamkeit seiner Leserinnen zu versichern gewußt, denn er läßt Erzählungen, Betrachtungen, Selbstgespräche und Briefe zwekmäßig abwechseln, und indem er den segensreichen Einfluß der religiösen Gesinnung in allen Verhältnissen des weiblichen Lebens darstellt, hat er ein eben so anziehendes, als befriedigendes Erbauungsbuch in historischer Form geliefert. Der Verleger hat durch einen geschmakvollen Druk und drei schöne Kupferblätter das Buch würdig ausgestattet.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bei dem königlichen Staatsgute Schleißheim werden am 23 des nächsten Monats Oktober früh um 10 Uhr nahe an 300 Stük noch zur Zucht taugliche, bereits durch die edelsten Merino-Stammwidder belegte Mutterschaafe, rein spanischer und höchst veredelter Art, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, was man mit dem Beifügen zur Kenntniß des Publikums bringt, daß sogleich baare Zahlung sich bedungen wird.

Schleißheim, am 26 Sept. 1819.

Königliche unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim.

Schönleutner.

Donnerstag den 14 k. M. frühe 9 Uhr wird aus der Verlassenschaft des verstorbenen Oberzollers Hunn das Gasthaus zum goldenen Löwen dahier versteigert werden.

Dasselbe enthält 25 helle Zimmer, wovon 20 heizbar, und durch ihre Verbindungen für Reisende sehr bequem sind — zwei Keller zu 3 — 400 Saum Faß, wovon der eine gewölbt ist, — drei Stallungen zu 50 — 60 Pferden, eine Remise für mehrere Wagen, und einen geräumigen Hof.

Damit ist ein ungefähr 1 Jauchert großer Garten verbunden, welcher mit mehr als 400 jungen Bäumen der vorzüglichsten Obstsorten besezt, mit einer neuen Mauer umgeben und hinlänglich mit Wasser versehen ist.

Die sowol äußerst angenehme als nüzliche Lage an der Hauptstraße Freiburgs empfehlen diese Realität eben so sehr, als die Bedingung mehrjähriger Zahlungstermine den Ankauf erleichtert. Der Ausrufspreis beträgt 16,000 fl.

Auswärtige Käufer müssen ihre Zahlungsfähigkeit vor der Steigerung darthun.

Die gesamte Hauseinrichtung wird sogleich nach obigem Verkaufe der Auktion ausgesezt werden.

Dieses wird mit dem Anhange verkündet, daß die nähern Bedingungen in disseitiger Kanzlei sowol, als bei Hrn. Hofgerichtsadvokaten Dr. Keller einzusehen sind.

Freiburg, den 19 Sept. 1819.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.

Am 14 Jul. v. J. starb dahier der quittirte königl. baierische Oberlieutenant Sebastian v. Lukner mit Hinterlassung einer leztwilligen Disposition, worin sein Sohn Johann Baptist Lukner titulo honorabili in den Pflichttheil zum Erben eingesezt ist.

Dieser Sohn, Johann Baptist Lukner, ist gemäß aktenmäßigen Nachforschungen am 28 Febr. 1779 zu Neuburg an der Donau gebürtig, war früherhin Handlungscomis, und trat im Jahre 1802 bei dem königl. baierischen 1sten Chevauxlegers-Regiment in Kriegsdienste, bei welchem er bis zum Oberlieutenant vorrükte, seit der Retirade aus Rußland aber in den Listen als vermißt vorgetragen wurde.

Auf Andringen der übrigen Intestaterben seines Vaters wird nun dieser Johann Baptist Lukner, Oberlieutenant im königl. baierischen 1sten Chevauxlegers-Regimente, oder dessen Erben aufgefordert, binnen einem peremptorischen Termine von

60 Tagen

vom heutigen Tage gerechnet, ihre Ansprüche auf die Verlassenschaft des quittirten Oberlieutenant Sebastian v. Lukner ab intestato vel ex testamento hierorts um so gewisser geltend zu machen, als dieselbe sonst nicht mehr berüksichtigt, sondern in der Sache nach rechtlicher Ordnung weiter verfahren werden würde.

Straubing, den 17 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

Von königlich-baierischem Kreis- und Stadtgerichts wegen

werden auf den eigenen Antrag des königl. baierischen Kämmerers Hrn. Anton Grafen v. Pestalozzi, Besizer des Ritterguts Tagmersheim, Landgerichts Monheim im Rezatkreise, und der hiezu gehörigen Ortschaften Biossenau, Emskeim und Uebersfeld, zur vollkommenen Berechtigung eines Hypothekargläubigers desselben, und zur Beförderung seines eigenen Kredits, alle unbekannten Realgläubiger des gedachten Herrn Grafen, so wie alle unbekannte Realprätendenten obigen Ritterguts samt Zugehörungen, andurch aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen und Ansprüche binnen sechs Monaten bei dem diesigen kön. Kreis- und Stadtgerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren allenfallsigen Vorzugsrechten und Realansprüchen, den bereits bekannten, so wie allen künftigen Realgläubigern des Herrn Grafen v. Pestalozzi nachstehen müssen.

Nürnberg, den 21 Aug. 1819.

Merz.

v. Schellhaß, coll.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 165. | 5 Okt. 1819.

Deutschland.

* Aus dem Würtembergischen, August. Das vierte Heft der östreichisch-militärischen Zeitschrift, Jahrgang 1819, enthält: „Briefe aus Würtemberg über die neue Organisation der königl. würtembergischen Armee," von welchen wir bekennen müssen, daß sie viel Treffendes und Wahres sagen, und den guten Anordnungen Gerechtigkeit wiederfahren lassen, welche in neueren Zeiten in dem würtembergischen Dienst statt gefunden haben. Indem wir aber wünschen, daß es dem Verfasser gefallen haben möchte, etwas tiefer in das Wesen des daselbst adoptirten Systems einzubringen, können wir zugleich nicht umhin, diejenige Stellen seiner Briefe näher zu beleuchten, über welche wir verschiedener Meynung zu seyn Ursache haben. Seite 46 sagt der Verfasser: „Es ist im würtembergischen Militär angenommen, daß derjenige, welcher zum Grad eines Obermannes oder Rottenmeisters vorgerükt ist, seine vollen sechs Jahre bei der Fahne bleiben muß. Wenn nun die Leute ihr erstes Jahr hindurch gutwillig Dienste geleistet haben, so lehnen sie das Vorrüken häufig ab, und sehr brauchbare Männer werden dann nicht selten von ihren Vorgesezten gezwungen, in eine höhere Stelle vorzurüken." Nach den würtembergischen Gesezen ist, mit nur wenigen Ausnahmen, jeder waffenfähige Bürger zum Kriegsdienst verpflichtet, derjenige aber, welchen das Loos trift, ist nebstdem schon im Frieden sechs Jahre dienstpflichtig, und kan gehalten werden, diese ganze Zeit hindurch bei den Fahnen zu bleiben. Werden die ausgehobene Jünglinge bei der Infanterie schon nach neun Monaten, bei der Reiterei nach achtzehn Monaten Uebungszeit entlassen, so geschieht dis nur aus Rüksicht auf ihr bürgerliches Verhältniß und die Ersparung der Kosten, keineswegs weil es ein ihm zustehendes Recht ist. Es kan daher auch kein ungesezlicher Zwang genannt werden, würde man sich genöthiget finden, einzelne Subiekte für den Unteroffiziers-Dienst zurükzubehalten, auch wenn es gegen ihren Willen wäre. Allein dis ist nicht der Fall, und derselbe wird auch schwerlich je eintreten. Der größte Theil der Unteroffiziere besteht theils aus Soldaten-Söhnen und Freiwilligen, theils aus solchen Leuten, welche für Andere eingestanden sind; wenn bei dem früherhin gesezlich festgesezten Einstandsgeld von 500 fl. sich nicht sehr viele Subiekte gefunden haben, welche sich entschließen wollten, für diese Summe und einem Zins von sechs Jahren zu dienen, so wird dis weniger der Fall seyn, seitdem es jedem freigestellt ist, seine Dienste beliebig zu tariren, und frei mit demjenigen abzuschließen, welcher ihn stellt. Solche Stellvertreter können aber nur Jünglinge im besten Alter und nur solche seyn, welche schon gedient haben, vorzüglich gutes Zeugniß besizen, und sich zu Unteroffiziers qualifiziren. Indessen ist nicht zu läugnen, daß bei der guten Behandlung des Soldaten und bei der kurzen Zeit, welche er unter den Fahnen zubringen darf, es immer seltner werden wird, daß sich die durch das Loos in die Kriegs-Dienstpflichtigkeit verfallenen Jünglinge loskaufen, daß also auch die Mittel seltner werden, eingestandene Leute zu erhalten, welche einen großen Theil des Korps der Unteroffiziere bilden. Daher möchte es allerdings nöthig seyn, will man nicht die hiezu tauglichen Soldaten gegen ihren Willen bei den Fahnen behalten, ein Gesez zu geben, nach welchem den Unteroffiziers ein besserer Sold und nach Verfluß einer gewissen Anzahl von Dienstjahren eine Versorgung verwilliget würde, ein Gesez, welches um so weniger Anstand finden kan, als die Unteroffiziere Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen erhalten, zu guten Sitten, Pünktlichkeit und Thätigkeit angehalten werden, und da sie sämtlich Landskinder sind, der Kriegsdienst und die Kriegskasse aber ausnehmend großen Vortheil dadurch erhalten, daß die alten Unteroffiziere hinweggeschaft werden, und der Kasse durch Invalidirung nicht zur Last fallen. — Seite 51 sagt der Verfasser: „Der Zustand der Pferde der würtembergischen Reiterei ist schlecht. Der beständige Wechsel der Mannschaft durch Beurlaubung, die deshalb so nöthigen Uebungen auf der Reitschule, und ein unausgeseztes Exerzieren haben innerhalb zwei Jahren den größten Theil derselben ruinirt." Wir wünschen, daß uns der Verfasser ein Mittel gegen den von ihm gerügten Nachtheil gegeben hätte. Allerdings sind die Reitpferde sehr in Bewegung, allein keine Reiterei ist auch so wie die würtembergische in Athem. Man hat überdis die Erfahrung gemacht, daß das Schonen der Pferde ihnen oft eben so nachtheilig ist, als ein tüchtiger Gebrauch, die Kasse und der Dienst aber werden zugleich in den größten Nachtheil gesezt, wenn man die Anzahl der Pferde übersezt, und durch die sogenannte Schonung Mannschaft und Pferde zur Trägheit gewöhnt. — Seite 54: „Von dieser Seite betrachtet, mag dem Offizier allerdings einiges Lob gebühren, besonders wenn man die Uebungen unserer Mannschaft, selbst im Fechten und Voltigiren sieht. Allein bemerken wir dann auch, daß der frühste Tag und die untergehende Sonne uns auf dem Exerzierplaz beschienen haben, daß an Feiertagen wie gewöhnlich und Sonntag Vormittags vor dem Brigadier, oder nicht selten vor dem König selbst, exerziert wurde, so mag doch noch mancher außer uns das Drükende einer solchen Exerzierzeit bei einer oft unausstehlichen Hize fühlen. Die Offiziere, zum größten Theil gewöhnt, sich auch mit etwas Litterarischem zu beschäftigen, konnten natürlicherweise hiezu keine Zeit mehr finden; daher ein sehr großer Theil von ihnen abdankte. Die Soldaten, besonders die neueingetretenen, betrachteten ihren Stand mit Widerwillen, theils weil das beständige Exerzieren sie verhindert, sich durch Arbeit etwas zu verdienen, theils weil die Theurung der Lebensmittel, und besonders der Getränke, sie in den Stand bitterer Armuth versezte. Bereits hat sich schon der dritte Theil der Subaltern-Offiziere aus dem Militärstand entfernt, und nur selten ist ein Soldat zu vermögen, gegen 500 fl. Handgeld eine neue Kapitulation anzunehmen." Dem würtembergischen Offizier gebührt nicht nur „einiges," sondern fürwahr das höchste Lob, denn es wird wohl sehr wenige Dienste geben, in welchem das Offizierkorps mit größerer Anstrengung, mit größerem Eifer und mit größerer Ergebenheit seinem Dienst obliegt, und mit mehr Ruhe und Pünktlichkeit denselben versieht. Wenn man bedenkt, daß mit jedem Frühjahr die Infanterie gänzlich, die Reiterei und Artillerie aber zur Hälfte aus Rekruten besteht, und daß schon gleich mit Anfang des Julius in Regimentern und Brigaden exerziert, im Herbst mit dem ganzen Korps manöuvrirt wird, daß der Soldat nicht nur in den elementarisch-taktischen Uebungen, sondern auch in deren Anwendung auf das Terrain, im Fechten, Voltigiren, Scheibenschießen, leichten Truppendienst geübt wird, und Unterricht in den Regiments erhält, so kan man begreifen, wie sehr die Offiziere beschäftiget seyn müssen. Gerade diese Anstrengung ist es aber, welche denselben das hohe Gefühl der Würde ihrer Bestimmung gibt, und sie hoch über jene Zeit erhebt, in welcher man das Militär als einen dem Müssiggang gewidmeten Stand anzusehen gewohnt war. Fürwahr, es gibt keinen einzigen Offizier in den würtembergischen Truppen, welcher nicht stolz darauf wäre, das, was er vom Staate an Ehre und Sold erhält, auch mit aller Anstrengung seiner Kräfte zu verdienen. Jeder begreift, daß die Anstalt des würtembergischen Militärs nicht dahin ziele, einige tausend Vagabunden für die Wachtparade zuzustuzen, sondern daß es sich davon handelt, successiv ein Heer von 60,000

Männern zu bilden, und daß die würtembergische Kriegsorganisation kein System einer schwachen stehenden Armee, sondern die Kriegsschule für die ganze Nation ist, deren immerwährender Fortbestand bei dem geringst möglichsten Aufwand die größtmöglichste Thätigkeit erfordert. Wie könnte also das Ehrgefühl des Offiziers gestatten, ein bequemes Leben dem thätigen, selbst mühevollen vorzuziehen, da er um sich herum alle Stände in Thätigkeit und Arbeit erblikt; wie könnte er die dem Dienst des Königs und Vaterlandes gehörige Zeit für sich in Anspruch nehmen wollen, da dis nur auf Kosten seiner öffentlichen Achtung, auf Kosten des Staates, welcher eine größere Anzahl angestellter Offiziere besolden müßte, auf Kosten des Landmanns, welchen man längere Zeit in der Dienstpflicht behalten müßte, und endlich auf Kosten des vaterländischen Wehrstandes, welcher bedeutend schwächer erscheinen würde, geschehn könnte? Der Verfasser der Briefe hat also diesen Gegenstand ganz falsch angesehen, und es ist ungerecht, denjenigen Offizieren, welche den Dienst verlassen haben, und lange nicht den dritten Theil betragen, den unedlen Beweggrund der Bequemlichkeit zu unterlegen. Diese Offiziere sind in der That nur entweder solche, welche eigenes Vermögen besizen, und bei der geringen Aussicht auf Avancement nicht fortzudienen gesinnt waren, im Falle des Krieges aber gewiß die Waffen wieder ergreifen werden, oder es sind solche, welche sich früher zu bürgerlichen Stellen bestimmt hatten, im Kriege denselben verließen, und jezt wieder dahin zurükkehren. In allen Garnisonen haben außerdem die Offiziere Zeit und Gelegenheit, sich nicht nur wissenschaftlich zu unterhalten, sondern auch auszubilden, und die Zeit des Winters ist hiezu vorzüglich bestimmt. Eben so falsch ist die Angabe des Verfassers über den Zustand der Mannschaft, welche keineswegs in den Stand bitterer Armuth sich versezt findet, sondern durch besondere Zulagen und die Einrichtung der Kompagniemenage regelmäßige Kost mit Fleisch erhält. Da der ganze Stand der Mannschaft aus Rekruten besteht, welche unausgesezt geübt werden, und nicht länger bei den Fahnen bleiben, als es geradezu erforderlich ist, so versteht es sich von selbst, daß sie nicht auf Arbeit ausgehen können. Wie ungeschikt und kostspielig würde aber auch eine Einrichtung seyn, nach welcher man die Jünglinge ihrem Heerd entzöge, um sie in der Garnison auf Arbeit zu senden, und noch dabei zu bezahlen? — Seite 56 sagt der Verfasser: „Nur Schade, daß seit Aufhe„bung des Kadetten-Instituts gar keine Anstalt zur wissen„schaftlichen Bildung von Offizieren, besonders von Ingenieurs „und Artilleristen, besteht." Auch hierüber scheint der Verfasser nicht gehörig unterrichtet zu seyn. Das Artilleriekorps hat eine sehr gut geleitete theoretisch und praktische Artillerieschule, welche ohne besondere große Kosten alles leistet, was für das geringe Bedürfniß des dermaligen Ersazes an Offizieren erforderlich ist. Die wenigen Feld-Ingenieurs, welche der würtembergische Dienst bedarf, werden mit aller Sorgfalt bei dem General-Quartiermeisterstab gebildet. Das vormalige Kadetten-Institut aber wurde aufgehoben, weil es bei großen Kosten keineswegs den Erwartungen entsprach; weil es sehr unklug gewesen seyn würde, eine große Anzahl junger Leute nachzuziehen, nachdem das würtembergische Korps durch die eingetretene Veränderung eine so große Anzahl von überzähligen Offizieren erhalten hatte, und weil man überhaupt dafür hält, daß es zwekmäßiger seyn möchte, die Jünglinge vorerst auf den Gymnasien und der Universität elementarisch zu bilden, und dann erst anzustellen, wo es für diejenigen jungen Offiziere, deren Talente entwikelt sind, leicht seyn wird, sich wissenschaftlich zu bilden, indem sie durch Zutheilung zu dem General-Quartiermeisterstab während zwei Jahren Gelegenheit finden, sich praktische Kenntnisse zu erwerben. Für Professoren und Stubengelehrte ist freilich keine Anstalt vorhanden, und man zweifelt, daß eine solche werde errichtet werden.

* Hannover, 1 Sept. Am Geburtstag des Prinzen Regenten ist eine feierliche Sizung des Guelphenordens gehalten. Der bekannte Schriftsteller, Appellationsrath Hagemann hat die Stelle des Direktors bei der Justizkanzlei zu Celle erhalten; und die Justizkanzlei zu Göttingen den Untergerichten sorgfältigere Führung der Untersuchungen eingeschärft. Bei den häufigen Klagen über den Schaden, welchen die wilden Schweine anrichten, ist vom Kabinetsministerium erklärt, daß in Absicht der wilden Sauen keine Saz- und Hegezeit statt finde, und daß es gern gesehen werde, wenn die Jagdberechtigten diesen Wildstand nicht schonen würden, wozu die Jagdbehörde bereits angewiesen sey. Durch die anhaltende Dürre hat das Getreide in den Sandgegenden sehr gelitten, und mehrere Ortschaften erhalten durch die Erndte ihre Einsaat nicht zurük. Die ostfriesischen Stände, wozu auch die Bauern gehören, versammeln sich am 20 d. M. Die Lippeschen Bauern haben sich bei dem Kören ihrer Wahlmänner zu den Landständen eben so waker und verständig genommen, als die baierischen. Die Schüler zu Lemgo möchten den Jugendstreich gern ungeschehen machen, wozu sie neulich so bewußtlos kamen, wie es jungen Leuten von jeher gegangen ist, wofür man sie aber sonst in der Stille abstrafte, ohne es in die Zeitungen zu sezen; in welchen jedoch nun auch erklärt ist, daß die Schule ihren ungestörten Fortgang habe. Vorgänge, wie die Mißhandlung eines wohlbekannten Kaufmanns in dem Thor der Festung M . . . g von dem dortigen Gouverneur, worüber sonst die Zeitungen viel Aufhebens machten, verschweigen sie jezt, und wohl mit Recht, da ihre Zeit längst vorübergegangen ist. Die Herausforderung eines Stabsoffiziers an einen Amtmann in unserer Nähe hat auch nur eine leichte Wunde zur Folge gehabt. Da man hier von dem altbewährten Verfahren gegen die Juden nicht abgewichen, und in ihrer Zulassung nach wie vor behutsam gewesen ist; so hat der Haß gegen dieselben weder Wurzel noch Nahrung bekommen, und ihr Recht als Fremde und Schüzlinge nirgend die mindeste Kränkung erfahren. Bekanntlich hat schon Schlözer die Beschränkung des jüdischen Verkehrs für eine Ursache des Wohlstandes gehalten, welcher sich zu seiner Zeit in den hiesigen Landstädten fand, und nun wieder sichtbar, als Wirkung der milden Verbrauchssteuerordnung zunimmt, deren Vortheile die Ostfriesen mit erfreulicher Regsamkeit für Handel und Fischerei zu benuzen streben.

* Braunschweig, 4 Sept. Die jungen Herzoge sind von ihrer Reise nach dem Haag und Karlsruhe zurükgekehrt; ihr Lehrer, der Hofrath Eigner, hat den Guelphenorden bekommen. — Ueber die ursprüngliche Bestimmung von dem berühmten Onyrgefäße des hiesigen Museums ist von neuem Untersuchung angestellt, wonach es ein Opferkelch der griechischen Frauen bei ihrer Thesmophorienfeier oder bei ihrem geweihten hausmütterlichen Verein gewesen seyn soll. Die vier Hauptgestalten auf dem Kunstwerk wären die vier ersten Schuzgottheiten des Vereins, auf dem geheimnißvollen Schlangenwagen säße die Urmutter, Demeter, die Ordnerin des Arbeitsfleißes, und an ihrer Seite die Tochter, Kore, das Bild der aufsprossenden Saat, die fliegende Gestalt wäre der Reichthum, Plutos, in seiner Wandelbarkeit, und die liegende das gedeihliche Leben, Kalligenia, in behaglicher Ruhe.

Litterarische Anzeigen.

gerinnen eben so gut sich eignet als zur Vervollkommnung der Meisterinnen der Kochkunst. Wir übergeben dem Publikum die vierzehnte einzig rechtmäßige Auflage dieses Kochbuchs ohne Aenderung oder Vermehrung. Bis zur 10ten Auflage hat die Frau Verfasserin ununterbrochen an Vervollkommnung gearbeitet und dann aus dem Grunde in eine Vermehrung nie mehr gewilligt, weil dadurch die allgemeine Brauchbarkeit nothwendig verlieren müßte, ohne daß sich dessen Werth bedeutend vergrößern könnte. Wir unterlassen die weitere Anpreisung eines Werkes, über dessen Vorzüglichkeit schon entschieden ist, und machen nur noch auf den, im Verhältniß der großen Bogenzahl des Buches, gewiß sehr billigen Preis aufmerksam.

Bei H. Büschler in Elberfeld ist erschienen:

Riepe, Lebensbeschreibung Dr. Martin Luthers, nebst Kern- und Kraftstellen aus dessen Schriften. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage mit dem Bildnisse Luthers. 12 gr. oder 54 kr.

Geschichte der Deutschen,
für
Schulen und den Selbstunterricht,
von
Johann Heinrich Voß.
Elberfeld,
bei Johann Eckhardt Schaub.
Preis 18 gr. oder 1 fl. 20 kr.

Jeder Deutsche, der sich in der Geschichte seines Volks und Vaterlandes unterrichten will, (und wie nöthig, ja wie nothwendig ist dis nicht in unserer Zeit!) findet in diesem Buche das Wissenswürdigste und Merkwürdigste von Allem, was die größeren Werke über die vaterländische Geschichte uns darbieten. Mit Unpartheilichkeit, ohne weitläuftige Raisonnements, kurz und bündig, nur mit treffenden Bemerkungen durchwebt, erzählt der Verfasser in einer allgemein verständlichen, edeln und anziehenden Schreibart. Die Geschichte fängt von den ältesten Zeiten an, und geht bis zur Verweisung Napoleons nach St. Helena.

Durch gutes Papier und saubern Druk zeichnet sich dieses Werkchen ebenfalls aus, und der billige Preis erleichtert auch den Wenigbemittelten dessen Anschaffung. Um dis Buch aber noch gemeinnüziger zu machen, erhalten die HH. Schulpfleger und Lehrer bei ansehnlichen Bestellungen einen angemessenen Rabatt.

(Ist in allen Buchhandlungen zu haben.)

Joh. Eckhard Schaub,
Buchhändler in Elberfeld.

Im Verlage von G. D. Bädeker in Essen und Duisburg ist so eben erschienen:

Raid, John, Versuche über hypochondrische und andre Nervenleiden. Aus dem Englischen übersezt, mit Anmerkungen und Zusäzen von Prof. Dr. A. Haindorf in Münster. 1 Thlr. 4 gr.

Durch diese in unsern gelehrten Zeitschriften schon allgemein gewürdigte Schrift wird unsre Sprache mit einem Geistesprodukte bereichert, das auch der Nichtarzt gewiß mit Befriedigung aus der Hand legen wird. Der Verfasser hat darin die Ursachen der Körper- und Seelenstörungen genau bezeichnet, und die Mittel angegeben, wodurch die schon verlorne Gesundheit wieder erlangt werden kan; kurz, das Leben ist hier mit ächt philosophischem Geiste von seinen mannichfaltigen Seiten beleuchtet, und mit seltener Welt- und Menschenkenntniß sind die Klippen aufgedekt, an denen Gesundheit und Vernunft scheitern, wenn der Mensch sich schrankenlos der Führung seiner Leidenschaften überläßt. Zugleich enthält das Werk für diejenigen, welche das Unglük haben, Gemüthskranke zu den Mitgliedern ihrer Familie zu zählen, viele Belehrung und manchen Trost. — Die Zusäze und Anmerkungen des durch seine „Pathologie und Therapie der Geistes- und Gemüthskrankheiten" rühmlichst bekannten Hrn. Uebersezers geben dem deutschen Werke eine größere Vollständigkeit, und führen manches aus, was im Original nur angedeutet ist.

Ernst Schulze's Psyche.

In meinem Verlage ist erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Psyche.
Ein griechisches Märchen
in
sieben Büchern.
Von
Ernst Schulze.
(Verfasser der bezauberten Rose.)
Besonderer Abdruk aus dem 3ten Bande von Ernst Schulze's poetischen Schriften.
Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Leipzig, im September 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Gerold, Heubner, Schaumburg, Schalbacher, Tendler u. s. w. in allen andern Buchhandlungen.)

Vorzügliche Unterrichtsbücher.

Von Fr. Beuvai's Gespräche für das gesellschaftliche Leben, zur Erlernung der Umgangssprache im Französischen und Deutschen sind von der dritten, wohlfeileren Auflage alle drei Bände (Morgen-, Tages- und Abendgespräche enthaltend) erschienen, und gebunden für 1 Thlr. 18 gr. in allen Buchhandlungen zu bekommen, von der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden.

Von M. Fredan ist eine statistische Darstellung der europäischen Staaten in einer Tabelle auf Velinpapier zu 4 gr. in der Arnoldischen Buchhandlung erschienen, die eine sehr interessante Uebersicht gewährt, und in allen Buchhandlungen zu haben ist. Im Jahr 1817 erschien von ihm eine chronologische Darstellung der Weltgeschichte in 4 Tabellen zu 8 gr., welche mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde.

Von A. Benellis vollständiger Gesanglehre rc. mit italienischem und deutschem Texte, ist die zweite wohlfeilere Auflage erschienen, und in allen Buch- und Musikhandlungen gebunden für 2 Thlr. zu bekommen.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden.

Die Sprachschule, oder geordneter Stoff zu deutschen Sprachübungen für Schule und Haus. Nach einem dreifachen Lehrgange in einzelnen Uebungsstüken und Aufgaben für Schulen bearbeitet. Von Theodor Heinsius. Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. Berlin 1818. In der Nicolaischen Buchhandlung. 10 gr.

Die neue Ausgabe dieses bekannten, und in so vielen Knaben- und Töchterschulen eingeführten Buches ist in allen Abschnitten berichtiget, verbessert und durch Einschaltungen und Anmerkungen erweitert worden. Neu hinzugekommen sind die beiden lezten Uebungsstüke des dritten Lehrgangs. Der Ladenpreis ist derselbe geblieben, nemlich 10 gr.; bei Partien, über 25, erbietet sich die Verlagshandlung, noch einen Abzug zu gestatten. Auch sind beständig gebundene Exemplare vorräthig.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Von zwei von der gräflich-Sternberg'schen — oder Schussenried'schen Waisenkasse dem Stift Altshausen geschuldeten Posten von 470 fl. und 600 fl., welche später auf die königl. würtembergische Hofbank als Gläubigerin, und auf die königl. würtembergische Staats-Schuldenzahlungskasse als Schuldnerin übergingen, und bei der leztern sub Nro. 10. und 26, 1ro. 1 Aug. resp. 11 März, angemerkt sind, gingen die ursprünglichen Schuldverschreibungen verloren.

Es wird daher nunmehr auf Ansuchen der königl. würtembergischen Hofbank der unbekannte Inhaber der genannten ursprüglichen Schuldverschreibungen aufgefordert, solche binnen drei Monaten dem Civil-Senate des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis vorzulegen, und seine Ansprüche an dieselbe auszuführen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist jene Urkunden für kraftlos werden erklärt werden.

Decr. Eßlingen, im Civil-Senate des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis, den 1 Sept. 1819.

Vorstand desselben,
Ober-Tribunalrath Sattler.
Dettinger.

Die abwesenden Erben der vor einigen Tagen hier verstorbenen Ottilia Arnegger von hier werden hiemit aufgerufen, sich von heute an in drei Monaten, wovon ein Monat für den ersten, ein Monat für den zweiten und ein Monat für den dritten Termin bestimmt ist, bei dem Oberamtsgericht Tettnang anzumelden, und zur Erbschaftserhebung zu legitimiren. Im unterlassenden Legitimationspunkt und Nichterscheinungsfall wird das Vermögen der Ottilia Arnegger unter den sich gemeldeten Erben vertheilt werden, und haben sich die Nichterscheinende den ihnen daraus zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben.

Tettnang, den 14 Sept. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamts-Gericht.

Donnerstag den 14 k. M. frühe 9 Uhr wird aus der Verlassenschaft des verstorbenen Oberzollers Hunn das Gasthaus zum goldenen Löwen dahier versteigert werden.

Dasselbe enthält 25 helle Zimmer, wovon 20 heizbar, und durch ihre Verbindungen für Reisende sehr bequem sind — zwei Keller zu 3 — 400 Saum Faß, wovon der eine gewölbt ist, — drei Stallungen zu 50 — 60 Pferden, eine Remise für mehrere Wagen, und einen geräumigen Hof.

Damit ist ein ungefähr 1 Jauchert großer Garten verbunden, welcher mit mehr als 400 jungen Bäumen der vorzüglichsten Obstsorten besezt, mit einer neuen Mauer umgeben und hinlänglich mit Wasser versehen ist.

Die sowol äußerst angenehme als nüzliche Lage an der Hauptstraße Freiburgs empfehlen diese Realität eben so sehr, als die Bedingung mehrjähriger Zahlungstermine den Ankauf erleichtert. Der Ausrufspreis beträgt 16,000 fl.

Auswärtige Käufer müssen ihre Zahlungsfähigkeit vor der Steigerung darthun.

Die gesamte Hauseinrichtung wird sogleich nach obigem Verkaufe der Auktion ausgesezt werden.

Dieses wird mit dem Anhange verkündet, daß die nähern Bedingungen in diesseitiger Kanzlei sowol, als bei Hrn. Hofgerichtsadvokaten Dr. Keller einzusehen sind.

Freiburg, den 19 Sept. 1819.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.

Einige Stunden von Straßburg, in einer der schönsten Gegenden des Elsaßes, liegt ein Gut, bestehend in einer Papiermühle, einer Bleiche, einem prächtigen Herrschaftshause und andern zu Fabriken dienlichen Gebäuden, schönen Gärten, Wiesen, Feldern, Reben, Höfen und andern Bequemlichkeiten und Eigenschaften, welche nicht nur zu einem Landgute, sondern auch zu einem Gute, aus welchem man viel Nuzen ziehn kan, gehören. Dieses Gut, welches sich durch seine vortheilhafte Lage in jeder Rüksicht empfiehlt, ist täglich in Notar Rössel's Schreibstube zu Straßburg in der Judengasse Nro. 44, allwo man den Plan darüber einsehn kan, zu verkaufen.

Bekanntmachung.

Nachdem der bisherige Oekonomie- und Bräuverwalter des gräfl. v. Bothmerschen Gutes zu Mering diese Amtsführung abgegeben hat, so wird jeder, der an die dortige Bräuhaus-, Oekonomie- und Ziegelbrennerei-Verwaltung eine Forderung zu machen hat, ersucht, sich deshalb ohne Verzug an den Eigenthümer, Grafen v. Bothmer selbst zu wenden, und zwar binnen längstens drei Monaten, widrigenfalls man für später ankommende Forderungen nicht haftet.

Mering, den 24 Sept. 1819.

Graf v. Bothmer.

An meine geehrteste Verwandte und Freunde.

Gestern Nachts um 11 Uhr hat meine Gattin einen gesunden Knaben geboren. Möchte dieser Ersaz seines den Eltern unvergeßlichen Bruders bleibend seyn!

Viechtach, den 21 Sept. 1819.

Georg Ritter v. Camerloher, Landrichter.

Todes-Anzeige.

Donnerstags am 30 Sept. Morgens um 4½ Uhr verschied unsere geliebte Mutter, die verwittwete kurtrierische Geheimeräthin und Obriststallmeisterin Clara Philippina Louisa Friederika Maria Anna Walburgis Hyazintha Freifrau v. Thünefeld, geborne Gräfin v. Kesselstatt Excellenz, an den Folgen einer Zwergfells-Entzündung mit allen heiligen Sterbsakramenten versehen in einem Alter von 58 Jahren 11 Monaten.

Indem wir unsern geehrtesten allseitigen Verwandten und Freunden diesen unsern schmerzlichsten Verlust hiermit anzeigen, verbitten wir uns in der vollen Ueberzeugung innigster Theilnahme jede Beileidsbezeugung, und empfehlen uns der Fortdauer freundschaftlicher Erinnerung.

Clemens Freiherr v. Thünefeld auf Schmiechen und Türkenfeld, Kamthur des kön. baierischen St. Georgenordens.
Cunigunda Gräfin v. Freyen-Seybolstorff, geb. Freiin v. Thünefeld.

Augsburg, am 30 Sept. 1819.

Todes-Anzeige.

Im Gefühle des tiefsten Schmerzens gebe ich meinen Anverwandten, Freunden und Bekannten, die für mich höchst traurige Nachricht, daß mein Sohn Wilhelm Friedrich, der Buchhandlung und Buchdruckerkunst Beflissener, am 22 d. in München, woselbst er seit Vollendung seiner Lehrjahre während eines nicht vollen Jahres bei Hrn. Buchhändler Lindauer konditionirte, an dem Erfolg eines ihn ergriffenen Catarrh- und hinzugekommenen Nervenfiebers im 21sten Jahre seines Lebens mit Tode abgegangen ist. — Tief gebeugt, über den unersezlichen Verlust dieses hofnungsvollen Jünglings, mit welchem die schönsten Hofnungen meines Lebens zu Grabe gebracht sind, verbitte ich mir alle Beileidsbezeugungen, und empfehle mich nebst den Meinigen zu fernerm geneigten gütigen Wohlwollen.

Tübingen, den 26 Sept. 1819.

Hopfer de l'Orme, Buchdruker.

Todes-Anzeige.

Am 27 Aug. d. J. starb auf der Rükreise von dem Seebade Antignano nach Florenz, Fräulein Sophie Schumacher aus Bremen, an sie unterweges befallenden Nervenkrämpfen im 50sten Jahre ihres Alters, welches ihren auswärtigen Freundinnen und Bekannten angezeigt wird

Von ihren Brüdern.

Bremen, den 16 Sept. 1819.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 166. 7 Okt. 1819.

Oestreich.

*Wien, September. (Eingesandt) Das 8te und 9te Heft der östreichischen militärischen Zeitschrift dieses Jahrganges enthält eine Skizze des Feldzuges der Oestreicher gegen Mürat. In ihr sollen wahrscheinlich die lange gehegten Erwartungen einer umfassenden Beschreibung dieses, den östreichischen Waffen so rühmlich gewordenen Feldzuges, ihre Befriedigung finden; denn schon verflossen mehr als vier Jahre, um zu erwähnter Skizze zu gelangen. Welche Hinderungen in den Weg getreten seyn mochten, wollen wir nicht untersuchen — und wenn die östreichische Armee mit Bedauern noch immer die Geschichte ihrer lezten großen Feldzüge, aus eigener Feder geschrieben, vermißt, so kan man das billige Verlangen nicht verargen, eine ehrenvolle Erinnerung ihres Kriegsruhms als bleibendes Denkmal auch für sie aufbewahrt zu sehen. Wohl schwerlich dürfen wir, wenn es je dazu kommen sollte, ein Werk, verfaßt im Geiste der Geschichte des Feldzuges von 1799 (in Deutschland und in der Schweiz) erwarten! Wer vermag es von jener Höhe herab, unbefangen, seine Ereignisse, wie die der Andern, mit strengem Urtheile, ohne Scheu und ohne Eigenliebe, eindringend in die verborgenste Falte, ohne Berüksichtigung kleinlicher Verhältnisse, so belehrend, so gemeinnüzig darzustellen? Die erwähnte Skizze glauben wir als hie und da in ihrem Vortrage gehemmt betrachten zu müssen. Wahrheit, richtige Ansicht und Beurtheilung an den meisten Stellen verbergen nicht, in verschiedener Beziehung, manche Lüke, gerade da, wo nichts hätte hindern sollen, sie ohne Rükhalt auszufüllen. — Nicht Tadel wollen wir hiedurch aussprechen; vielmehr sey es der Zeitschrift höheres Lob, der Beschränkungen ungeachtet, in dem Eifer nicht erkaltet, und der öffentlichen Theilnahme, unter solchen Umständen, das Mögliche geliefert zu haben. Eine genaue Ansezung der im März 1815 in Italien gestandenen östreichischen Truppen ist die vorherrschendste Bedingung, um den unvorbereiteten Zustand der östreichischen Armee bei der Annäherung Mürat's richtig in das Auge zu fassen. Wäre erstere, wie es verlautet, mehr als 60,000 Mann, wohlgerüstet, mit allen zum Kriege Gehörigen versehen gewesen: so dünkt uns das Abwarten anlangender Truppenzüge eine unnüze Verspätung, die Entgegenstellung einiger wenigen Bataillone ein schwaches unzureichendes Benehmen. — Man würde sich nicht dem Vorwurfe aussezen, mit einer unbescheidenen Anforderung nachher aufzutreten, wenn man in diesem Falle sich berechtigt glaubte, zwei Drittheile obiger Macht rasch dem Vorrüken der Neapolitaner kraftvoll entgegen gehen zu sehen, und vielleicht, wie es später geschah, mit einem Schlage dem Feldzuge ein glänzendes Ende machen. Piemont benöthigte zu selber Zeit noch keine Dekung gegen Frankreich. Erst im Monat Juni sezte sich, mit Einschluß der piemontesischen Truppen, ein östreichisches Kriegsheer von 60,000 Mann in Bewegung, um durch Wallis und Savoyen in Frankreich einzurüken, an dessen Gränze sich Marschall Suchet mit 15 bis 18,000 Mann befand. Die Stimmung der Völker Italiens war Ergebenheit für die Regierung des Hauses Oestreich. Sie, welche die Geisel des Krieges so oft, und drükender als andere Länder fühlten, belebte nur der Wunsch für die Fortdauer des Friedens. Eine im Begrif ihrer Entstehung entdekte Verbindung einiger Anhänger Napoleons, deren man sogleich habhaft wurde, bedurfte wohl nicht, zur gänzlichen Sicherstellung, der Gegenwart eines beträchtlichen Theils des Heeres! Da wir aber nun aus den Ereignissen bis zum 14 April ersehen, daß es bis zu diesem Augenblike blos zu einzelnen abgesonderten Gefechten kam, und an jenem Tage Mürat's Rükzug unerwartet statt hatte, so fällt hier, gleichsam bei der zweiten Epoche des Feldzuges, bei der nachherigen Zusammenstellung des gegen Mürat bestimmten östreichischen Heeres, die Art, wie solche bewirkt wurde, dem Beobachter auf. Zwischen Casalmaggiore und Borgoforte standen bereits früher viele Truppen. Diese und die Division de Best, welche leztere am 17 April in Bologna eintraf, zeigen, abgesehen von den in der Beilage Seite 112 benannten Regimentern, die nahe Anwesenheit einer bedeutenden Macht, und dennoch sehen wir nicht, was sich selbst ansprach, was vor der Hand lag, die Division de Best einen Theil dieses Heeres bilden, sondern acht Bataillone (zwei Bataillone Gränzer, drei Argenteau, drei de Vaux) von den später anlangenden Verstärkungen der Colonne des Feldmarschall-Lieutenants Bianchi nachziehen, und erst nach der Schlacht von Tolentino das Heer erreichen? Ein Abgang schon einmal zugedachter Stärke, der am 2 u. 3 Mai, wäre der Erfolg nicht durch Muth und Glük begünstiget worden, unersezlich hätte werden, und zur größten Verantwortung gereichen können. Jedem nach geschichtlicher Kenntniß der Feldzüge strebenden Militär wird sich bei Lesung dieser Skizze vor allem die Frage aufdringen: Was bewog denn am 17 April den Oberbefehlshaber, General der Kavallerie, Baron Frimont, nachdem er (wie Seite 122 gesagt wird,) bei seiner Ankunft in Bologna die Gewißheit erhielt, daß Mürat's ganzes Heer sich auf der Straße über Imola gegen Ancona zurükziehe, seine Macht durch die Appeninen zu theilen, und sie auf diese Weise der größten Gefahr Preis zu geben? Der angebliche Versuch, ob nicht durch eine weitere Umgehung dem König ein Vorsprung gegen Ancona abzugewinnen, und er somit zum Stehen und Schlagen zu bringen wäre, kan hier nicht genügen. Vielmehr sieht man diese Einleitung ganz dazu geeignet, daß die eine Hälfte der östreichischen Armee, bevor ihr die andere über das hohe Gebirg zu Hülfe kommen konnte, geschlagen werde. — Um Entwürfe, welche gegen die Grundsäze der Kriegskunst streiten, aber manchmal dennoch in der Regel eine Ausnahme in Bezug der Umstände finden, als Beispiele zur gelegenheitlichen Nachahmung für die Zukunft anzuempfehlen, pflegt man sie mit allen Motiven der Veranlassung, und demjenigen, was ihre Abweichung begründete, darzustellen. Die östreichische Zeitschrift gleitet über diesen wichtigen Punkt, vielleicht in demselben Gefühle von Unzulänglichkeit der Gründe, hinweg, und wir wollen, in unserer Erkenntniß unverrükt, durch die Lehren der Erfahrung bekräftiget, noch fernerhin dem weisen Grundsaz anhängen: daß die entfernte Theilung der Streitkräfte, getrennt durch beschwerliche Terrain-Hindernisse, als eine der fehlerhaftesten Maaßregeln im Kriege anzusehen sey. Wenn auch dismal der Erfolg den ursprünglichen Anordnungen nicht entsprach, wenn auch die glüklichsten und schnellsten Resultate durch das Gefecht bei Tolentino herbeigeführt wurden, so bleibt uns dis als ein Werk des Zufalls vor Augen, das man, in Hinsicht der getroffenen Einleitungen, nicht zu erwarten hatte. Als sich die ganze Macht Mürat's auf die alleinige Colonne des Feldmarschall-Lieutenants Bianchi warf, hätte sich diese nicht, mit Beipflichtung aller Kunstverständigen, zurükziehen, der Gefahr ausweichen sollen, die Armee theilweis schlagen zu lassen? That es dieser General nicht, so geschah es höchst wahrscheinlich in fester Zuversicht und in dem geprüften Vertrauen auf die Tapferkeit seiner Truppen. Ein Entschluß, dessen Verdienst sich nur in dem Wechsel des Geschikes auf der spielenden Wagschale des Glükes abwiegt, die, hätte sie nachtheilig gewogen, ihn von dem bittersten Tadel nicht freigesprochen haben würde. Aber welche Folgen würde dieser Rükzug auf die weitern Ereignisse des Krieges, auf die Stimmung der Heere gehabt haben! Mürat wäre, ohne eine Schlacht zu suchen, in sein Reich gezogen, hätte die Festungen behaup-

tet, und sich auf die Schikanen eines in die Länge ziehenden Vertheidigungskrieges jener Gegenden beschränkt. War man schon Anfangs April für die Dekung Piemont's besorgt, glaubte man schon um diese Zeit die meisten Mittel dahin wenden zu müssen, wie ungelegen wäre späterhin ein Unfall von jener Seite gekommen, wie wenig bereit hätte man sich finden können, ihm aufzuhelfen; und wir wollen dabei nicht daran denken, was aus dem Gebiete der Möglichkeit, bei Wahrnehmung eines um seine Anerkennung hartnäkig kämpfenden Königs, hervortreten konnte. Betrachtet man auch nichts von allem dem, und angenommen, daß es, nach einem neuen Aufwand von Zeit, noch der Kräfte genug gab, das Fehlgeschlagene unschädlich zu machen, und dennoch zum Ziele zu gelangen, so würde doch das Andenken an einen Fleken, um den es wahrlich nicht Noth gehabt hätte, eine schmähliche Erinnerung in uns zurükgelassen, und den Ruhm der östreichischen Waffen herabgesezt haben. Die Ereignisse bei der Colonne des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Nelpperg glauben wir ohne Bemerkung übergehen zu können. Zu dem Zwek, zu welchem sie auf der Meeresseite, unter persönlicher Leitung des Oberbefehlshabers, in Marsch gesezt worden, war sie viel zu stark. Die strategische Linie ging über Florenz und Foligno in der kürzesten Richtung auf die Kommunikation des Feindes. Auf selbiger sollte, nach unserm Dafürhalten, mit Macht, in größter Eile vorgedrungen werden. Dis lag schon am 17 April klar und bestimmt vor Augen. Mürat, indem er den weiten Umkreis über Rimini und Ancona nahm, um wieder bei Foligno hervorzubrechen, bot selbst die Hand zur Hingebung einer Blöße, die ihm dann, bei kräftiger Auffassung und durch unabläßige Benüzung des Sieges von Tolentino, auch vollends den Untergang zugezogen hatte. In der unausgesezten raschen Verfolgung nach der Schlacht, in dem immerwährenden Zuvorkommen, selbst über die unwegbarsten Gebirge von Sernano, Arquata und Amatrice, den Feind nicht eher seine eigentliche Kommunikationslinie als bei Sulmona erreichen zu lassen, wo, von dem größten Theil des Geschüzes beraubt, das Heer nur wenig Streitende mehr zählte, liegt das Bemerkenswertheste dieses kühnen und glüklichen Feldzuges, dessen Führung sich eben so durch schöne Ordnung und durch die strengste Manneszucht allenthalben rühmlichst ausgezeichnet hatte.

Preußen.

In öffentlichen Blättern liest man: „Zu den schönsten Erinnerungen aus den Zeiten des Krieges, den heilige Begeisterung den Befreiungskrieg nannte, gehört unstreitig das Andenken an die aufopfernde Thätigkeit deutscher Frauen für die große Sache des Vaterlandes. Wie sie mit den Gaben ihrer hülfreichen Hände der Kämpfenden Muth und Ausdauer erhoben, die Verwundeten sorgsam verbunden und gepflegt, der verlassenen Mütter, Frauen und Kinder mit Liebe sich angenommen; diese Erinnerung soll in den Herzen des dankbaren Volkes nimmer erlöschen, und für Töchter und Enkelinnen zu unvergänglichem Beispiel weiblicher Milde und Treue dienen. Durch die Frauenvereine insbesondere wurde für die heiligen Zweke des Kriegs so kräftig mitgewirkt, daß dessen unvermeidliche Uebel thätig gemildert wurden. Einen erfreulichen Beleg hierzu giebt die Hauptrechenschaft, welche der erste und größte Frauenverein in Berlin, unter der Leitung der Prinzessin Wilhelm von Preußen, über seine ganze Einnahme und Ausgabe in den Jahren 1813 bis 1819 abgelegt hat, wenn gleich auch die größten todten Zahlen nicht in Betracht kommen gegen die Lebendigkeit des treflichen Sinnes, der ihre Summen aufopfernd erspart und gesammelt, verständig angelegt und liebend verwendet hat. Folgendes sind die Gesammtsummen der Einnahme des Vereins an Geld und Sachen, deren Verminderung von Jahr zu Jahr nicht im Nachlassen des Eifers, sondern in der Abnahme des Bedürfnisses und der Noth erfreuliche Begründung findet: Im Jahr 1813, 62,237 Thlr; im J. 1814, 25,865 Thlr; im J. 1815, 12,942 Thlr.; im J. 1816, 14,542 Thlr.; im J. 1817, 7996 Thlr.; im J. 1818, 983 Thlr., und im J. 1819, 936 Thlr. So vollbrachte denn (dis sind die Schlußworte der Rechenschaft) das Große, Schöne und Herrliche dieser Verein edler Frauen, an deren Spize die sämtlichen Prinzessinnen des königl. Hauses glänzen, deren Namen nicht nur die Mitwelt mit hoher Ehrfurcht und Liebe nennt, der auch in der fernsten Zeit noch mit gerechter Bewunderung genannt werden wird. Dieser erste Verein, der diesen Namen mit vollem Recht verdient, weil er es war, nach welchem sich so viele bildeten, deren geleisteres und noch bestehendes Gute nicht genug gepriesen werden kan, wird noch fortleben im Segen. Er ist gestiftet von dem unterzeichneten Mitgliede der höchst verordneten Direktion, dem Hrn. Hofagenten Epenstein, dem die Ehre des öffentlichen Anerkenntnisses gebührt, weil er mit strenger Ordnungsliebe von dem ersten Tage bis heute unermüdet und anspruchslos jede Aufopferung, die zum Zwek führte, freudig übernahm; gegründet durch den Willen sämtlicher königl. Prinzessinnen des grossen Königshauses, die mit jener ihnen eigenthümlichen Milde und Herablassung alle Stände zu diesem Bunde vereinten; geleitet durch die hohe königl. Frau, die als seltenes schönes Muster ihres Geschlechts dastedt, und mit festem Willen das Gute vollendete; es schließt sich diese schöne Kette, deren Glieder beispiellos viel Gutes und Edles wollten, mit hoher Verläugnung zu erreichen strebten und glüklich vollbrachten. Die Opfer Aller, mit willigem Herzen dargebracht, waren bestimmt zur Unterstüzung der Vertheidiger des Vaterlandes, die es bedurften, sie zu bekleiden und auszurüsten, viele Verwundete zu pflegen, zu heilen und dem dankbaren Vaterlande wiederzugeben. So ist denn also alles erfüllt, und die Männer, die sich dem so mühsamen als ehrenden Geschäfte der Einnahme patriotischer Opfer, der gewissenhaften Vertheilung an die Bedürftigen, und auch, nach den Bestimmungen der edlen Geber, mit seltner Beharrlichkeit unterzogen, legen nun eine Verwaltung nieder, die eben so nothwendig, als heilbringend war. Es ist das Werk der Geschichte, rühmlich aufzuzeichnen was geschehen ist, um es der Nachwelt zu verkündigen, wie viel Großes, Schönes und Herrliches in unsern Zeiten durch den gemeinschaftlichen Willen der königlichen Frauen und Töchter, in Vereinigung mit den Frauen und Töchtern des Vaterlandes, geschah."

Deutschland.

*Frankfurt, September. Unter die gediegensten Schriften, welche seit einiger Zeit bei Gelegenheit der Ständeversammlungen in Deutschland erschienen sind, mag mit Recht jene vom Professor Dr. Herrmann in München über das Lotto gezählet werden. Die Nachtheile dieses Spieles in aller Beziehung sowol für die Volksindividuen als für den Staat selbst sind darin mit den gründlichsten und lebhaftesten Farben geschildert. Der bekannte, würdige Verfasser dieser Schrift hat der Bundesversammlung mehrere Exemplare hievon zur tiefen Beherzigung übersendet, und zugleich die Bitte gestellt, daß das Lottospiel durch einen eigenen Beschluß der hohen Bundesversammlung in allen deutschen Bundesstaaten um so mehr abgestellt werden möge, als, ungeachtet des wirklichen Anerkenntnisses dieses Uebels, der Abstellung desselben in einzelnen Staaten das Finanzprinzip so lange entgegen steht, als solche Spiele zugleich noch in andern benachbarten Staaten bestehen werden, in welche sodann das Geld durch den leidenschaftlichen Hang nach diesem Spiel auswandern dürfte. — Der Verfasser schließt seine Eingabe mit folgenden Worten: „So wie ein solches glükliches Ereigniß (die Aufhebung dieses Spiels) von der Würde und den Tugenden unserer erhabenen deutschen Bundesfürsten ohnehin zu erwarten ist, so dürfte dieses auch zugleich dem gegenwärtigen Stande der Kultur und der Ehre der deutschen Nation entsprechend seyn."

Erklärung

in Betref einiger in der baierischen Landtags-Zeitung enthaltenen Verläumdungen.

In den Nrn. 318, 319 und 341 der Landtagszeitung finden sich in mehrern Noten Unwahrheiten und Verdrehungen,

welche auf das hiesige Landgericht und mich ein übles Licht werfen sollen. Ich forderte schon am 20 Jul. die Redaktion der Landtagszeitung auf, mir den Verfasser der Noten zu nennen, damit ich ihn gerichtlich belangen könne, sendete ihr zugleich einige Gegenbemerkungen, und ersuchte sie um deren Abdruk.

Da ich einen Postschein über dieses Schreiben an die Redaktion in Händen habe, so kan ich nicht zweifeln, daß sie es erhalten habe; sie fand aber nicht für gut, das Eine oder das Andere zu thun. Diese Gegenbemerkungen hier abdruken zu lassen, wäre zu weitläufig, und jezt, da die Nopperische Verlassenschaftssache gänzlich und rechtskräftig beendigt ist, überflüssig, indem es zur Beurtheilung des Gehalts der ganzen Verläumdung völlig hinreichend seyn wird, anzuführen, daß wegen dieser Sache weder dem hiesigen Landgericht noch mir von einer höhern Stelle auch nur eine Bemerkung gemacht, geschweige denn ein Tadel zu erkennen gegeben wurde.

Indem ich unter die Zahl der Männer gereiht wurde, gegen welche seit vielen Jahren aus derselben Quelle Anfeindungen, Verunglimpfungen und Verfolgungen flossen, bin ich übrigens in eine höchstehrenwerthe und hochachtbare Gesellschaft gekommen.

Höchstädt an der Donau, am 30 Sept. 1819.

Biöst, königl. Landrichter.

Litterarische Anzeigen.

Tübingen, bei Buchhändler H. Laupp ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Drey (Dr. J. S.), kurze Einleitung in das Studium der Theologie, mit Rüksicht auf den wissenschaftlichen Standpunkt und das katholische System. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Der Hr. Verfasser dieser Schrift macht damit dem ganzen theologischen Publikum ein sehr angenehmes und gehaltvolles Geschenk. Die strengwissenschaftliche Anordnung und Ausführung, welche durchhin darin herrschen, empfehlen dieses Werk bei seiner gedrängten Kürze jedem Freunde des theologischen Studiums. Die Ideen der Religion und Offenbarung liegen in der Einleitung zum Grunde, und von den beiden Thatsachen der Offenbarung, dem Judenthum und Christenthum wird nun insbesondere auf die Religionslehre des Christenthums oder die christliche Theologie der Uebergang gemacht, die wissenschaftliche Ansicht derselben aufgestellt, die Vorbereitungswissenschaften nambaft gemacht, und die Erfordernisse für den angehenden Theologen kurz und bündig dargelegt. Wir dürfen sie nicht nur dem Theologen von der katholischen Kirche, sondern auch dem von dem protestantischen Bekenntnisse zum Studium empfehlen, denn der größte Theil ist für jeden christlichen Theologen, und zugleich wird sie dem protestantischen Theologen einen erfreulichen Beweis dafür liefern, daß ächter wissenschaftlicher Geist und strenge Forschung in der christlichen Kirche allgemein anzutreffen seyen.

Bei H. Büschler in Elberfeld ist erschienen:

Die Epochen Roms, ein historisch-poetischer Versuch von Friedrich Laufs, herausgegeben von J. W. Bornemann. 12 gr.

In J. G. Heyse's Buchhandlung in Bremen ist erschienen:

Kottmeier, J. G., Erhebung und Ermunterung für Christen in Predigten, gehalten im Dom zu Bremen. 8. 41 Bogen. 1 Rthlr. 16 gr.

Dieses ächt christliche Erbauungsbuch ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

In Marburg ist kürzlich erschienen:

Der Sylvan, ein Taschenbuch für Forst- und Jagdliebhaber, von Laurop und Fischer, pro 1819. 1 Thlr. 16 gr.

Die Weidmanns-Feierabende, von Hrn. v. Wildungen, 5ter Theil, mit Kupf. 8. 1 Thlr. 8 gr.

In Leipzig bei Kollmann ist eine allgemein wohl aufgenommene Schrift, die sich von einem berühmten Staatsmann und bekannten Schriftsteller herschreibt, erschienen und zu haben:

Ueber Volksvertretung und Volksverführung in zwei Kammern. 8.

Calderons Schauspiele,
übersezt von Otto von der Malsburg.

So eben ist auch der zweite Band dieser mit vielem Beifall aufgenommenen Calderons-Uebersezung erschienen, und ist jezt in allen Buchhandlungen zu haben:

Schauspiele
von
Don Pedro Calderon de la Barca.
Uebersezt
von
E. F. G. O. von der Malsburg.
Erster und zweiter Band.

(Erster Band enthaltend: 1. Es ist besser als es war. 2. Es ist schlimmer als es war. Zweiter Band enthaltend: 1. Fürst, Freund, Frau. 2. Wohl und Weh.)

Preis jeden Bandes 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Leipzig, im August 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Gerold, Heubner, Schaumburg, Schalbacher, Trudier u. s. w. in allen andern Buchhandlungen.)

Neue Gränzkarte.

C. Becker, Karte vom Königreiche Sachsen mit möglichst vollständiger Angabe seiner (neuen) topographisch aufgenommenen Gränzen, ist durch alle Buchhandlungen für 16 gr. zu haben in der Arnoldischen Buchhandlung.

Neue Wiener Musikalien

Bei S. A. Steiner und Comp. in Wien sind folgende Musikwerke erschienen, und daselbst so wie in allen guten Buch- und Musikhandlungen des In- und Auslandes um beigesezte Preise zu haben: (Die Preise sind in Augsburger Ct. gestellt)

Berg, C., drei gr. Trio für Pianoforte, Violin und Violoncello, 111tes Werk, Nro. 1. 2. 3. à 2 fl. 30 kr.
Gelinek, (Abbé) grosses Rondo (in B.) fürs Pianoforte. 1 fl. 15 kr.
Hummel, J. N., Concertino für Pianoforte, mit Begleitung von 2 Violinen, Viola und Baß (nebst einigen Baßinstrumenten ad libitum) 73tes Werk. 3 fl.
—— Adagio, Variationen und Rondo, über die englischen Lieder The pretty Polly, fürs Pianoforte, 75tes Werk. 1 fl. 45 kr.
—— Adagio, Variationen und Rondo, über ein russisches Thema für Pianoforte, Flöte und Violoncello, 78tes Werk. 1 fl. 45 kr.
—— große Sonate (in fis-moll) für das Pianoforte, 81tes Werk, (das Museum für Klaviermusik, 5tes Heft.) 2 fl. 30 kr.
Krommer, Fr., Quartett für Pianoforte, Violin, Viola und Violoncello, 95tes Werk. 2 fl. 30 kr.
Leidesdorf, M. J., Bagatellen für das Pianoforte auf 4 Hände, 43tes Werk. 1 fl. 15 kr.
—— Sonate (in C.) für Pianoforte und Violin, 74tes Werk. 1 fl.
—— Sonate (in C.) für das Pianoforte, 75tes Werk. 1 fl.
—— Variationen über das beliebte Lied: Es ist alles eins, ob wir Geld haben oder keins ꝛc. ꝛc., fürs Pianoforte, 49tes Werk. 45 kr.

Leidesdorf, M. J., Damen-Journal für das Pianoforte, 1stes bis 12tes Heft. 30 kr.
—— Le Bouquet. Rondo brillant p. le Pianoforte, Oeuv. 97. 1 fl.
—— Concert (in D.) für das Pianoforte, in Begleitung des Orchesters, 100tes Werk, (1ste Lieferung des Odeon.) 5 fl.
Mayseder, J., große Sonate (in Es.) für Pianoforte und Violin, 13tes Werk. 2 fl.
Moscheles, J., Variationen conc. für Pianoforte und Violin, 36tes Werk. 1 fl. 30 kr.
—— Fantasie im italienischen Style, verbunden mit einem grossen Rondo für das Pianoforte, 38tes Werk. 1 fl. 30 kr.
—— Variationen über ein beliebtes östreichisches Volkslied, fürs Pianoforte, 39tes Werk. 1 fl.
—— große Sonate (in E-dur) für das Pianoforte, 41tes Werk. 3 fl.
—— Fantasie und Variationen über ein böhmisches Volkslied, für Pianoforte, Violin, Clarinette (oder Viola) und Violoncello, 46tes Werk. 3 fl.
Mosel, J. F. v., Ouverture zu der Oper Cyrus und Astiages, für das Pianoforte auf 4 Hände, mit willkührlicher Begleitung einer Flöte und eines Violoncello. 1 fl. 30 kr.
—— Marsch aus Cyrus und Astiages, für Pianoforte auf 4 Hände. 30 kr.
Onslow, G., große Sonate (in C-moll) für das Pianoforte, 2tes Werk. 2 fl.
—— 3 Trio für Pianoforte, Violin und Violoncello, 3tes Werk, Nro. 1. 2. 3. à 2 fl.
—— Variationen für das Pianoforte, 5tes Werk. 45 kr.
—— Caprice ou Toccata, fürs Pianoforte, 6tes Werk. 45 kr.
—— gr. Duo für Pianoforte auf 4 Hände, 7tes Werk. 2 fl.
—— drei Sonaten für Pianoforte und Violin, 11tes Werk, Nro. 1. 2. 3. à 2 fl.
—— Variationen fürs Pianoforte, 12tes Werk. 40 kr.
—— Indrod. Variations et finale p. l. Pianoforte, 13tes Werk. 1 fl. 30 kr.
—— drei Trios für Pianoforte, Violin und Violoncello, 14tes Werk, Nro. 1. 2. 3. à 2 fl. 30 kr.
Stadler, (Abbe') Fuge mit einem Vorspiele, für das Pianoforte, (des Museums für Klaviermusik 3tes Heft.) 1 fl. 15 kr.

Ein vollständiges Verzeichniß unseres neuesten Musikalien-Verlags ist bei Herrn Anton Meysel in Leipzig, und in jeder Buch- und Musikhandlung unentgeldlich zu haben.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bereits am 11 Aug. 1817 haben mehrere Gläubiger des kön. Raths und Advokaten Jakob die von demselben angebotene Abtretung seiner unbeweglichen Güter angenommen.

Nachdem nun aber sich hierüber mehrere Streitigkeiten entsponnen haben, und unterm 6 Jul. d. J. das allergnädigste Ober-Appellationserkenntniß dahin ergangen ist, daß sämtliche bekannte sowol, als allenfalls unbekannte Gläubiger über diese cessio bonorum sowol, als weiters gemachte Vergleichsvorschläge, so wie über die bisherige Versteigerungsangebote zu Protokoll vernommen werden sollen, so werden hiemit sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, und zwar mit dem Rechtsnachtheil, daß Ausbleibende sich dem Beschluß der Stimmenmehrheit rüksichtlich der cessio bonorum, Genehmigung der Vergleichsvorschläge, oder Kaufsanbote gefallen lassen müssen, auf Montag den 25 Okt. Vormittags um 9 Uhr vorgeladen. Diejenigen Gläubiger, welche bisher durch unbevollmächtigte Rechtsanwälde vertreten worden sind, haben dieselben mit gesezlichen Vollmachten zu versehen.

München, den 30 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Schidermair.

Nachdem die eingetretenen Hemmungen in dem Schuldenwesen des dahier verbürgerten Alois Grießer nunmehr beseitigt sind, so wird auf Dienstag den 30 Nov. d. J. Tagsazung bestimmt:

1. Zur Einsicht und Prüfung der definitiv abgeschlossenen Landschafts-Kassarechnungen des ehemaligen Reichsstifts Kempten von den Jahren 179⁸/₉₉, 18⁹⁹/₀₀ und 180⁰/₁.
2. Zum Versuche einer Lokation der Gläubiger im Wege der Versöhnung nach vorgängiger Liquidation jeder Forderung wobei der gesamte Vermögenszustand dargestellt werden wird.

Im Falle eine Vereinigung nicht erreicht, oder auf Reformation obiger Rechnungen angetragen werden sollte, werden die Berathungen wegen der weitern Verhältnisse der Aktivmasse und der aus derselben noch vorhandenen Immobilien unverzüglich beginnen.

Alle diejenigen, welche an Eingangs gedachten Grießer selbst oder an die vom Jahre 1801 bis zu Anfang des Jahrs 1804 unter dessen Administration gestandene, und nachhin in gerichtliche Sequestration genommene Nachlaßmasse des verstorbenen Hofkammerraths und Stift Kemptischen Landschaftskassiers Franz Joseph Höhle irgend eine Forderung, welcher Art sie immer seyn mag, zu stellen berechtigt zu seyn glauben, werden hierdurch angewiesen, an dem ausgeschriebenen Tage früh um 9 Uhr in Person oder durch Spezialbeauftragte sich um so gewisser dahier einzufinden, und das Behörige zu besorgen, als im Vergleichs-Realisirungsfalle spätere Anmeldungen als zum Nuzen geeignet ohne Berüksichtigung gelassen werden müßten.

Kempten, den 24 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Baumgärtner, Protokollist.

Donnerstag den 14 k. M. frühe 9 Uhr wird aus der Verlassenschaft des verstorbenen Oberzollers Hunn das Gasthaus zum goldenen Löwen dahier versteigert werden.

Dasselbe enthält 25 helle Zimmer, wovon 20 heizbar, und durch ihre Verbindungen für Reisende sehr bequem sind — zwei Keller zu 3 — 400 Saum Faß, wovon der eine gewölbt ist, — drei Stallungen zu 50 — 60 Pferden, eine Remise für mehrere Wagen, und einen geräumigen Hof.

Damit ist ein ungefähr 1 Jauchert großer Garten verbunden, welcher mit mehr als 400 jungen Bäumen der vorzüglichsten Obstsorten besezt, mit einer neuen Mauer umgeben und hinlänglich mit Wasser versehen ist.

Die sowol äußerst angenehme als nüzliche Lage an der Hauptstraße Freiburgs empfehlen diese Realität eben so sehr, als die Bedingung mehrjähriger Zahlungstermine den Ankauf erleichtert. Der Ausrufspreis beträgt 16,000 fl.

Auswärtige Käufer müssen ihre Zahlungsfähigkeit vor der Steigerung darthun.

Die gesamte Hauseinrichtung wird sogleich nach obigem Verkaufe der Auktion ausgesezt werden.

Dieses wird mit dem Anhange verkündet, daß die nähern Bedingungen in diesseitiger Kanzlei sowol, als bei Hrn. Hofgerichtsadvokaten Dr. Keller einzusehen sind.

Freiburg, den 19 Sept. 1819.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.

Verkauf spanischer Schaafe.

Eine schöne spanische Schaafheerde, deren Wolle meistens um 170 auch 190 fl. dem Centner nach verwerthet worden ist, wird den 28 Okt., am Feiertage Simonis und Judä, in Geißlingen an der Steig im Aufstreich an den Meistbietenden verkauft werden, Partieweise oder im Ganzen, so wie sich Liebhaber dazu finden. Die Heerde lauft in Hofstetten-Emmerbuch, eine Stunde oberhalb Geißlingen, wo sie täglich in Augenschein genommen werden kan, und besteht in 10 alten Widdern, 47 ältern Hammeln, 36 Hammeljährlingen, 10 Störlämmern, 45 Hammellämmern, 145 in Mirt gekommenen Mutterschaafen, 24 Göltschaafen und 45 Kilberlämmern; zusammen in 358 Köpfen.

Geißlingen an der Steig im Königreich Würtemberg, den 18 Sept. 1819.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 167. 9 Okt. 1819.

Frankreich.

†† Paris, August. Ich werde Sie diesesmal von den geistlichen Angelegenheiten Frankreichs unterhalten. Hier ist, im Grunde genommen, nichts durch die Revolution veranlaßt worden, als die vernichtete politische Bedeutung der Geistlichkeit, und die allzuscharfe Sonderung der Kirche und des Staates, welche beide als feindliche Mächte nebeneinander zu stehen scheinen. Als die Revolution begann, schloß sich ein Theil der hohen Geistlichkeit und die große Zahl der Pfarrer willig an die Gemeinen an. Nur ein verhältnißmäßig geringerer Theil beharrte in dem Widerstande der privilegirten Stände. Wie aber der Jansenismus eine eigene Konstitution für die Geistlichkeit zu entwerfen begann, verlor dieser früher ziemlich geschmeidige Orden seine Politik, wahrscheinlich weil sein Gewissen ihn nicht mehr erlaubte zu beharren, und nun fingen die furchtbarsten religiösen Verfolgungen an, in denen der grössere Theil der Geistlichkeit sich standhaft betrug, der geringere mit in die Reihen der Verfolger trat. Man muß in der französischen Geistlichkeit die hohe, das Zwitterding der Abbe's, und die niedere Geistlichkeit unterscheiden. Alles das gehörte, vor der Revolution, bunt durcheinander zu der Partei der Jesuiten, der Philosophen oder der Jansenisten. Ausgezeichnete Männer waren in der hohen Geistlichkeit, aber nur zu sehr war sie Patrimonium der altadlichen Familien geworden. Ein Kardinal von Rohan und mehrere seines Gleichen legten ihr einen ewigen Fleken auf. Die Abbe's waren, in Masse, eine durchaus nicht achtbare Klasse, eine Art Cicisbeen, welche am Altar der Toiletten die Opfer der Liebe darbrachten, Philosöphlein, unzlose Präbendenmänner, von denen sich einige durch französischen Wiz und Geist, viele durch Dummheit, andere durch Impertinenz im reichlichen Maaße auszeichneten. Unter den Pfarrern gab es viele Tugenden, mitunter auch wohl manche Verderbtheit. In den geistlichen Orden gab es, ohne Vergleich, in Frankreich mehr Sitten und mehr Strenge als in den italienischen und spanischen Klöstern, der Deutschen nicht zu vergessen. Auch zeichnete sich ein großer Theil der Ordensgeistlichkeit in der Verfolgung vortheilhaft aus. Im Ganzen genommen war also das Gebäude der katholischen Kirche in Frankreich ein ehrwürdiges, und durchaus nicht ein so verderbtes, als man es gewöhnlich aus Unkunde im Auslande annimmt. Doch litt die französische Geistlichkeit an zweien tiefen Leibschäden, an einem politischen äußern, an einem moralischen innern, welche gegenseitig auf einander wirkten und das Gebäude der Geistlichkeit, wie böse Schwämme, schon lange vor der Revolution zerfraßen. Der große politische Schaden der französischen Geistlichkeit, welcher als Orden sie aus der Nation herausgestossen, sie entnationalisirt hatte, war ihre platte Unterwürfigkeit, als politischer und nationaler Ordenskörper, vor der französischen Regierung. Diese Unterthänigkeit begann unter Ludwig XIV., und wurde leider durch das Beispiel des großen Bossuet aufgemuntert. Der Adel, die Gemeinden, alle Stände der Nation hatten allmählig ihre großen politischen Prärogativen verloren; die Geistlichkeit behielt, in Petto, die ihrigen bei, aber nicht für das Gesamtwohl, sondern als Alliirte der Regierung, um überall die flachste Unterthänigkeit, den baarsten Despotismus zu predigen. Es ist gut die Ursache einer solchen Politik von Seite des Ordens der Geistlichkeit zu erforschen. Die Hofjesuiten waren es, welche die französische Kirche auf dieser Fallgrube feststellten. Der Jesuitismus hat zur Absicht eine allgemeine Theokratie; was nun die politische Form anbetrift, in der sich als bürgerliche Regierung diese Theokratie hüllen kan, so ist sie dem Jesuitismus, zu Gunsten des äußern Zwekes, vollkommen gleichgültig. Konnten die Jesuiten in England aufkommen, und die Stärke ihnen nicht mehr anlächeln, so würden sie sich wahrscheinlich zu der nationalen Partei der Whigs schlagen. In der Schweiz werden sie Demokraten, in Genua kaufmännische Aristokraten, in jedem Welttheil das ihnen politisch Angemessene seyn. Aber bei dieser ihrer großen und klugen Politik begingen sie doch den Fehler, zu sehr sich auf den ersten Schein von Macht zu stüzen, vielleicht die öffentliche Meynung auf die Länge nicht tief genug zu erforschen. So waren sie, unter Ludwig XIV. thätige Handhaber und Ermunterer der absoluten Gewalt in Frankreich. Weil nun ihre Gegner die Jansenisten waren, so warfen sie diese auf die konstitutionellere Linie der alten französischen Kirche zurük. Anstatt, in höchster Politik, auf dieser festen und nationalen Grundlage ihre Macht einzuwurzeln, ließen sie ihren Gegnern den Jansenisten Raum, sich hinter dieser Grundlage zu verschanzen. Nach der abscheulichen Verfolgung von Portroyal, blieb nichts mehr von bedeutenden jansenistischen Schriftstellern übrig. Was sich seit Pascal und Arnaud auf ihren Fußstapfen hinzog, war erbärmlich, die Jesuiten auf alle Weise politisch gewandter, in ihrem Betragen angenehmer, in ihren Reihen besaßen sie würdige Männer und gute Köpfe. Aber ihr despotisches Bestreben entfremdete ihnen die Nation: nun war leicht vorauszusehen daß wenn an die Regierung ein unabhängiger Mann käme, welcher das Pfaffenunwesen am Hofe nicht litte, oder wenn irgend ein schöner Geist oder Philosoph sich in das Gewand eines Ministers verkappte, der Jesuitismus auch leicht durch diesen einen Mann einen Todesstreich erhalten könnte. Was dem Jesuitismus in dieser Hinsicht wiederfuhr, das bedrohte, aus ähnlichen Gründen, die französische, durch unkluge Bemühungen aus der Nation herausgewurzelte Kirche. — Indem ich von dem großen politischen Schaden der französischen Geistlichkeit geredet habe, sprach ich auch, auf indirekte Weise, von ihrem großen moralischen Schaden, der Spaltung in Jesuiten und Jansenisten, unter denen nun auch, in den Personen der Abbe's und einiger vornehmen Geistlichen, eine skandalöse Art von Unchristen oder Voltairischen Philosophen in den Reihen der französischen Geistlichkeit auftrat. Nichts war dornirter, als der französische Jansenist, aber er suchte sich, was die politischen Angelegenheiten des Ordens betraf, auf eine konstitutionellere Linie zu stellen als seine Gegner. Der Jesuit, am französischen Hofe, war Intrigant, accommodant, sogar mit den Philosophen accommodant, mißhandelte kein Schooßhündchen irgend einer beliebten Mätresse, und suchte sich auf kluge Art unter die Dachrinne zu stellen bis das Gewitter vorbei, aber kam nun erst recht vom Regen in die Traufe. Vom Völkchen der Abbe's haben wir schon oben gesprochen; von der Sittenlosigkeit einiger hohen Geistlichen wollen wir um so lieber schweigen, als die strenge Tugend, Würde und sanfte Frömmigkeit mehrerer andern Prälaten sie überdekte. Aber dieses bunte Gemisch war nicht geschikt, beim Ausbruche der Revolution, der französischen Geistlichkeit moralischen Halt und Einheit zu geben. Die jansenistische Partei in der Geistlichkeit (welche so illiberal über die menschliche Freiheit, so hart in Sachen der Gnade denkt), schloß sich gänzlich an die Democraten. Diese Inconsequenz ihrer geistlich intoleranten Gesinnung war die Folge der Antecedenten, der Minorität und Unterdrükung der jansenistischen Partei. Leztere, in deren Reihen keiner der Prälaten, einige geringfügige Ausnahmen abgerechnet, seit dem Kardinal Noailles sich gestellt, die jansenistische Partei, sage ich, drang der assemblée constituante eine feindlich gegen die Hierarchie gerichtete Konstitution für die katholische Geistlichkeit auf, welche zu verordnen die assemblée constituante die Intoleranz beging. Alle Schritte welche die Hauptmitglieder der hohen Geistlichkeit gethan, um sich mit dem tiers état zu vereinigen, halfen nichts mehr. Wie früherhin die Jesuiten

am Hofe die Allianz der geistlichen und ministeriellen Waffen bewirkt, so bewirkten die Jansenisten am Hofe der Assemblée constituante die Allianz der jansenistischen und demokratischen Waffen. Frau von Stael hat über diesen politischen Verfolgungsakt der assemblée constituante (Signal aller Verfolgungen der Geistlichkeit) eine bittre Geisel geschwungen. Sieyes, der Demokrat in der Assemblée, Cerutti der Demokrat außer derselben, gehörten freilich zu der Partei der Jesuiten, aber troz ihres Ansehns mußten sie vor der neuen konstitutionalisirenden Geistlichkeit (welche ich eben nicht die konstitutionelle nenne), die Segel streichen. Vergebens sprachen die Jansenisten Gregoire und Lanjuinais, jene thätigen Beförderer der Akten der Assemblée, und erklärten sich für das geistliche Eigenthum, vergebens einten sie ihre Stimmen mit denen des Sieyes und Anderer; aus diesem leuchtete nur die Thorheit aller Versuche der Demokraten, dem Donnerwagen der Revolution in die Speichen zu greifen, nachdem sie ihn aus seinen Ketten losrasseln lassen: — Wir wollen noch einige Blike auf diese Beginne der Herren Gregoire und Lanjuinais werfen, welche noch jezt aufs eifrigste in die französischen geistlichen Angelegenheiten zu wirken suchen. Herr Lanjuinais ist ein alter, starrer, steifsinniger Parlementär aus Bretagne, des bürgerlichen Rechtes nicht unkundig, aber ein schlechter Politiker. Sein erbitterter Haß gegen den Jesuitismus, seine leidenschaftliche Anhänglichkeit an die Jansenisten, seine Rükführung aller kirchlichen Verhältnisse auf das Fantom einer primitiven Kirche, Traumähnlich des Mannes, welcher alle Völker von der Civilisation und progressiven Wachsthum ab in den Stand der Unschuld, in das goldne Zeitalter, zurük führen wollte, alle diese Massen von Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten zusammengenommen rissen diesen höchst rechtlichen und biedern, moralisch exemplarischen und frommen Mann in den Strudel der Demokratie mit fort. Man frägt sich, nachdem man die Meynungen dieses sonderbaren Mannes durchgeht, was will er? welches Staatsgebäude? Es ist nicht die Republik, denn die ist zu kriegführend für seinen friedlichen bürgerlichen Sinn. Es ist nicht die Monarchie, denn diese gründet sich auf Adel und Distinktionen? Er möchte aus dem Staate eine jansenistische Anstalt bilden, nach Art der Herrnhuter, wo alles fabrikmäßig und gewerbsüchtig, aber auch fleißig fromm zuginge, übrigens wüßte er die Autorität nirgends hinzustellen. Ganz im Sinne des Herrn Lanjuinais, nur nicht so rein und weiß von wilder revolutionärer Verfolgung als der obige würdige Mann, ist der Abbe' Gregoire, ein konstitutioneller Bischof, der Papst, der große Heilige des Herrn Lanjuinais, welcher Leztere zu gleicher Zeit des Erstern Konsistorium von Kardinälen und seine Kirchengemeinde ausmacht. Die Beide bilden, in ihrer Einbildung, die ganze katholische Christenheit. Als Schriftsteller besizen Beide viele unreife und nicht tiefgegründete Gelehrsamkeit; Beide lassen sich von den Franzosen nicht lesen, weil sie schlecht, schleppend und schwerfällig schreiben; Beide sind ideenleer und höchst mager, denn die Quintessenz ihrer dikleibigen Bücher läßt sich auf einige Seiten zusammendrüken. Beide haben ihre Rolle in ihrem Vaterlande längst ausgespielt, denn die beiläufigen Komplimente, welche ihnen die Liberalen machen, (welche ihnen den Gefallen thun aus Hochachtung für ihre demokratische Gesinnung im Constitutionnel und in der Minerva hin und wieder ein Wort von Religion mitzusprechen) diese Komplimente wird doch kein Verständiger für Ernst halten. Ich rede nur von allen Beiden zuerst, weil sie in den französischen Assemblée'en einst thätig gegen die Masse der jesuitisirenden Geistlichkeit gewirkt haben; dann weil sie in Deutschland mehr Kredit hin und wieder zu besizen scheinen, als in Frankreich; endlich weil ihre Absicht jezt dahinaus läuft, die hie und da noch bestehenden Glieder ihrer jansenistischen geschwornen Kirche zu versammeln, um sie den Jesuiten und der Masse der jezigen französischen Geistlichkeit ohnmächtig gegenüber zu stellen. Dieser Versuch wäre in sich nichtig, bekäme er nicht eine größere Bedeutung durch das Bemühen der Liberalen. Diese fürchten den Wachsthum des Jesuitismus, wegen seines Drängens um den Hof, und spotten des Jansenismus, sehen aber gerne Unruhen und Unfug unter der Geistlichkeit, um sie lächerlich zu machen, und, wenn die Regierung Gewaltstreiche vorzunehmen sich scheut, sie in den Augen der Nation herunterzubringen. Die Erfahrung hat den Liberalen gezeigt, daß nichts sich mehr haßt, als gegenüberstehende Geistliche, und man kennt die wilde Jagd der hiesigen Jansenisten gegen die hiesigen Jesuiten, welche leztre sich noch so gut auszubeugen, geschmeidig zu drehen und zu wenden haben, der jansenistische Jäger verliert seine Beute nicht. — Alle geistlichen Güter waren vom Strudel der Revolution verschlungen; die Religion vom Staate scharf geschieden; das bürgerliche Leben, welches sich auf ein früheres religiöses in allen Staaten der Erde, heidnischen und christlichen, wilden und kultivirten gegründet, zum erstenmal seitdem die Welt steht, gänzlich von dem religiösen Leben geschieden. Dieses sogenannte Meisterstük der Vernunft, ein ähnliches Philosophem, wie das der Rechte der Menschen, hat das leztere in der Theorie überlebt; in die Praxis möchte es sich wohl niemals ganz hineinfügen können, so lange die Menschen Menschen, oder religiöser Natur sind. Wie Bonaparte den Staat wieder ordnen wollte, rief und degradirte er zu seiner Hülfe Religion als ein Polizeimittel, das Kirchenoberhaupt schien sie als ein Mittel höherer Ordnung zu betrachten. Bonaparte und der Papst fanden einen doppelten Widerstand, nicht von den Philosophen, welche Bonapartische Kammerherren oder Polizeispione wurden, aber von einigen jedoch wenigen Mitgliedern der assermentirten Kirche, deren geschworne Organe Lanjuinais und Gregoire blieben, und dann von einigen nach England aus Anhänglichkeit an die Bourbone und gallikanischen Grundsäze geflüchteten Bischöfen und Priestern, welche sich nicht in Zeit und Nothwendigkeit hineinfügen wollten, und damals noch wie jezt die sogenannte kleine Kirche bildeten. In den gallikanischen Maximen kamen diese starrsinnigen Priester überein, oder ziemlich überein, mit den Jansenisten, nur ihre Politik war verschieden. Aber Bonaparte hatte Verstand genug, um sich keine Steine in den Weg schieben zu lassen durch so kleine Hindernisse, hätten *seine* Philosophen im Staatsrath nicht durch ihre organischen Geseze den Frieden zwischen ihm und dem Papste gebrochen. Man weiß, wie während den Zwistigkeiten des Exkaisers und des Papstes sich ein Theil der hohen französischen Geistlichkeit betrug. Der Cardinal Maury, welcher in der Assemblée constituante eine so große Rolle gespielt, in Schlemmerei versunken, that was Bonaparte wollte. Viele Geistliche widerstanden, aber viele auch schmeichelten dem Gewalthaber, und keiner hat schnödere Lehren des Despotismus gegeben, als der Abbe' de Boulogne. Es ist gut auch den Herrn de Pradt aus seinem liberalen Schlupfwinkel hervorzuziehen, und diesen geistreichen Mann zu fragen, was er unter Bonaparte gethan? Bonaparte war nichts als Despot, und raffte überall Instrumente auf seines gröblichen Despotismus. Er hatte gehört, die katholische Kirche befördere die Allgewalt (das hatte die gallikanische seit dem großen Bossuet gepredigt), und darum meynte er, ein Papst und Priester könnten ihm seinen Despotismus gründen. Wie er nun sah, daß es mit dem Ultramontanismus nicht anging, schlug er sich auf die Seite des Gallikanismus, weil er wiederum gehört hatte, unter Ludwig dem XIV. habe die gallikanische Kirche zu Gunsten des Königs gegen das höchste geistliche Oberhaupt gestritten. Bossuet wurde der Mann, den Bonaparte auf die komischste Art im Munde führte. Als nun auch einige Gallikaner ihm noch zu sehr an dem Papst hingen, drohte Bonaparte auf einmal mit seinem Volke protestantisch zu werden, den Protestantismus als Zuchtmittel gegen die katholische Geistlichkeit zu gebrauchen. Freilich hatte man ihm gesagt, die Protestanten seyen Republikaner, aber er glaubte nicht mehr daran, seitdem er keine Geistlichkeit unterwürfiger auf seinen Krisen gefunden als die protestantische. Er hörte, die Protestanten betrachteten ihre Fürsten als Kirchenoberhaupt, und nun auf einmal redete er davon sich zum Papst zu machen. So bunt sah es in dieser Hinsicht in Bonaparte's Kopfe aus. So lange er glaubte die geistlichen und die theokratischen Schriftsteller nöthig zu haben gegen den Jakobinismus, so lange war er Antiphilosoph, Antitheolog, so lange schien er die altfränkischen Gesinnungen des Journal des Debats, die Angriffe auf Voltaire und Rousseau, oder auch wohl die tiefsinnige, aber et-

was wortspielende Metaphysik des Hrn. v. Bonald zu erlauben. Wie die Geistlichen ihm wehe thaten, beschnitt er die Flügel der ultramontanischen Gesinnung, zügelte das Journal des Debats und mehrere periodische Tagesschriften ähnlicher Gesinnung. Die Philosophen und Ideologen konnte er nun einmal nicht leiden, weil man ihm sagte, diese atheistische oder deistische oder materialistische Gesinnung sey republikanisch. Doch weil er meynte, die Aufgeklärten fragten nach der Religion nicht viel, schenkte er ihnen die organischen, an das Konkordat gehefteten Geseze, Zankapfel zwischen ihm und dem Papste. Was er den französischen Ideologen nur durchaus verbieten wollte, war das Palästina einiger derselben — Deutschland. Man hatte ihm vor Kant bange gemacht. In allen übrigen Dingen erlaubte er ihnen, besonders zulezt, über die katholische Widerspenstigkeit herzufallen. Seine Politik in religiösen Dingen war die seiner Launen. Nur Hr. de Pradt, weil er sich vor seinen Launen gebeugt, kan hierin Konsequenz suchen wollen.

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

An Konstitutions-Freunde.

So eben ist erschienen und versendet worden:

Der Staats-Bürger. 2tes Heft.

Inhalt. Bürgerthum. — Die Unruhen in Großbritannien. — Ueber den Geist, der durch Europa geht. — Die Frankfurter Herbstmesse. — Die Konferenzen zu Karlsbad. — Deputirten-Würde. — Beschlüsse des Bundestags.

Diese Schrift, wovon jede Woche ein Heft von 2 Bogen erscheint, kostet in Augsburg 1 fl. 48 kr. (pr. Band von 24 Bogen gr. 8.), und in Folge einer Uebereinkunft mit dem königlichen Ober-Postamt Augsburg im ersten und zweiten Brieftax-Rayon von Augsburg 2 fl., im dritten und vierten Rayon 2 fl. 12 kr., und in den entferntesten Theilen des Königreichs 2 fl. 24 kr. An die königl. würtembergischen und großherzogl. badischen Posten wird der Band dieses Journals für 2 fl.; an die fürstl. Tarisschen und königl. preußischen Postämter, über Hof ausgehend, aber, so wie an die kaiserl. östreichischen Posten für 2 fl. 12 kr. von der königl. Ober-Postamts-Direktion zu Augsburg wöchentlich geliefert. Bestellungen werden bei dem zunächst gelegenen Postamte gemacht.

Das erste Heft ist als Probe bei allen löbl. Postämtern des In- und Auslandes gratis zu haben.

Augsburg, am 5 Okt. 1819.

Betrachtungen über die Worte des Erlösers am Kreuze, auf Verlangen herausgegeben von J. F. C. Dreves, Prediger in Detmold. Gießen bei Heyer. 1819. 190 S. 8. Preis 14 ggr. oder 1 fl. 12 kr.

Diese Betrachtungen werden allen christlichen Herzen eine angenehme Erscheinung seyn. Aus Allem spricht uns eine lebendige, liebevolle Ehrfurcht vor dem göttlichen Dulder an, dessen lezte Worte sie den Herzen seiner Verehrer in wahrer Bibelsprache wichtig, erwekend und tröstlich machen sollen. Sie werden sinnvoll aus der Tiefe eines frommen Gemüthes erklärt. Es sind Homilien, die in einer lichtvollen Ordnung mit Geist und Gefühl Gedanken weken und Empfindungen erregen, in denen jeder wahre Christusverehrer seine eigenen, wie in einem Spiegel erblikt, und durch diese Wahrnehmung seiner Ueberzeugungen und Gefühle in einem andern ihm befreundeten und verwandten Herzen, sich in seinem Glauben gestärkt, zu einer Liebe und ausdauernder Hofnung erkräftigt fühlen wird. Man darf versichern, daß kein christlicher Leser diese Betrachtungen unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Bei Justus Perthes in Gotha ist der 57ste Jahrgang des

Gothaischen genealogischen Kalenders für 1820, mit Titelkupfer, 1 Portrait, 6 historischen Kupfern nach Schubart und 3 Darstellungen aus Italien. Sauber gebunden zu 1 Thlr. (1 fl. 48 kr.)

Derselbe in französischer Sprache unter dem Titel: Almanach de Gotha,

erschienen, und übertrift bei vermehrter Seitenzahl, an Reichhaltigkeit in genealogischen, historischen, statistischen Nachrichten, so wie an auf lehrreiche Unterhaltung berechneten Aufsäzen seine stets mit Beifall aufgenommenen Vorgänger.

Schriften für die Jugend.

Parabeln von G. Salomon. 8. Velinpapier. Brosch. 2 Thlr., sind so eben in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden erschienen und in andern Buchhandlungen zu haben.

Selten ist in Deutschland ein Buch mit so außerordentlich großem und ungetheiltem Beifall aufgenommen worden, als die in meinem Verlage erschienene Originalausgabe von:

C. F. A. Hochheimer's
allgemeinem ökonomisch-chemisch-technologischem
Haus- und Kunstbuch,
oder
Sammlung ausgesuchter Vorschriften zum Gebrauch für Haus- und Landwirthe, Professionisten, Künstler und Kunstliebhaber,

wovon die vierte verbesserte und vermehrte Auflage des zweiten Bandes, bearbeitet von Hofrath und Professor Dr. Poppe, so eben die Presse verlassen hat, und in allen Buchhandlungen Deutschlands für 2 Thlr. zu erhalten ist.

Durch den unglaublich schnellen Absaz der vorhergehenden sehr großen Auflagen, so wie durch die erschienenen vielen Nachdrüke und Auszüge, hat das Publikum über den Werth und die Unentbehrlichkeit desselben bereits auf das Vortheilhafteste entschieden. Der Bearbeiter dieser neuen Auflage, Hr. Hofrath Dr. Poppe, hat das Möglichste zur Vervollkommnung dieses Werks beigetragen.

Der erste Band kostet 2 Thlr. 6 gr.; der dritte 2 Thl. 6 gr.; der vierte 2 Thlr. 12 gr.; Preise, welche nur aus Rüksicht auf die Größe des Publikums so äußerst billig gestellt werden konnten.

Leopold Voß in Leipzig.

Joh. E. Bode,
Gedanken über den Witterungslauf,
Mit einer Vignette. 8. Berlin, Nicolaische Buchhandlung. 10 gr.

Das Publikum ist durch die frühern Werke desselben Verfassers berechtigt, auch in dieser kleinen Schrift geistreiche Ansichten zu finden, und es wird sich nicht getäuscht sehn und vielleicht mehr noch finden, als der einfache Titel sagt und erwarten ließ. R.

Bei Hartleben in Pesth ist neu erschienen und in den vorzüglichsten Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Cornelia,
für reifende Mädchen.
Seitenstük zur Wilhelmine.
von Prof. Genersich.
2 Bände, 8. 1819. (40 Bogen.) 2 Rthlr.

Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Noch gibt es der Schriften, die so ganz auf die moralische Ausbildung der aufblühenden Mädchen berechnet wären, so wenige, und wie sehr bedürfen sie in der Periode ihrer Entwikelung des guten Rathes und der Leitung! Möchte ich so glüklich seyn, meinen Zwek zu erreichen, die ästhetische und sittliche Bildung der holden Blumen der Menschheit durch dieses Werk zu befördern." In-

halt. **Erster Band:** I. Ueber die Bestimmung des weiblichen Geschlechts und einige wichtige Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens. II. Lyrische Blumenlese, Idyllen und Gleichnisse. **Zweiter Band:** I. Historischer Frauenspiegel II. Weibliche Charaktergemälde zur Belehrung und Warnung guter Töchter. III. Fabeln, Romanzen und Erzählungen.

Bücher-Auktion in Nürnberg.

Vom 1 Nov. bis zum 16 Dec. 1819 wird die in dem Verzeichniß von seltenen und andern Büchern aus mehreren Wissenschaften beschriebene Bibliothek öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Dieselbe enthält mehrere schätzbare litterarische, juristische, philosophische, poetische rc. Schriften, und begreift einen bedeutenden Theil der Bücher, welche in den berühmten Katalogen des Johann Konrad und Paul Jakob v. Feuerlein verzeichnet sind. Der Katalog ist zu haben in Augsburg bei Hrn. Professor May, in Frankfurt a. M. bei Hrn. Buchhändler Simon, in Gotha in der Expedition des allgem. Anzeigers der Deutschen, in Leipzig bei Hrn. Buchhändler Köhler, in München bei Hrn. Buchhändler Thienemann, in Nürnberg bei den Unterzeichneten, und in Stuttgart bei Hrn. Antiquar Steinkopf. Jene Herren Litteratoren, Bibliothekare und Bibliothekenbesizer, welche diesen Katalog noch nicht zugeschikt erhalten haben, werden um ihrer eigenen genußvollen Befriedigung willen aufgefodert, sich diesen ganz vorzüglich interessanten Katalog um so mehr zu rechter Zeit anzuschaffen, weil der bemerkte Auktionstermin durchaus nicht verschoben oder abgeändert wird.

J. L. S. Lechner,
königlicher Bücherauktionator in Nürnberg.

Versteigerung

einer sehr schönen Sammlung von alt- und neuen Kupferstichen, worunter besonders bemerkenswerth sind: Die Werke von Albrecht Dürer, Lukas v. Leyden, Rembrandt, Rubens, v. Dyk rc.; aus der italienischen Schule die Blätter eines Marco Antonio, Caracci, Mantegna rc.; — ferner: eine Suite der Meisterstüke von Edelink, Masson, Drevet, Audran, Claude Lorrain, Callot rc.; — unter den Engländern die eines Woolet, Strange, Earlom, Brown rc.

Diese Versteigerung wird den 18 Okt. und folgende Tage gegen gleich baare Bezahlung in dem Magazin des Hauses Nro. 1656, zu ebener Erde unter dem Beckeimbogen, statt haben. Kataloge, welche ehestens die Presse verlassen werden, sind in Hrn. Zellers Kunst- und Kommissionsmagazin in der Rosengasse, wie auch in der Kunsthandlung des Hrn. Walther auf dem Rindermarkte im St. Peters Neubau, welche auch Beide Kommissionen annehmen, zu finden. Briefe und Gelder erbittet man sich frankirt.

München, den 2 Okt. 1819.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem der Schuldbrief des Johann Kaspar Gerlach über das auf dem Hause Litt. D. Nro. 286. versicherte Kapital a 1000 fl. binnen der angesezten Frist nicht vorgelegt worden ist, so wird derselbe hiermit für kraftlos und nichtig erklärt.

Augsburg, den 4 Okt. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
v. Langenmantel, Prot.

Elisabeth Rottenböck, verwittwete bürgerliche Kistlerin dahier, starb am 28 Jan. d. J. ohne Hinterlassung einer leztwilligen Verordnung, und ohne daß bisher ein Intestaterbe derselben ausgemittelt werden konnte.

In Folge gestellter Anträge von Seite des königlichen Fiskus werden die unbekannten allenfallsigen Intestaterben derselben aufgefordert, sich in peremtorischer Frist von 60 Tagen hierorts zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls man auf ihre Ansprüche keine Rüksicht mehr nehmen, und weiter nach den Gesezen verfahren wird.

München, den 28 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Gerngroß, Direktor.
Schidermair.

Bereits am 11 Aug. 1817 haben mehrere Gläubiger des kön. Raths und Advokaten Jakob die von demselben angebotene Abtretung seiner unbeweglichen Güter angenommen.

Nachdem nun aber sich hierüber mehrere Streitigkeiten entsponnen haben, und unterm 6 Jul. d. J. das allergnädigste Ober-Appellationserkenntniß dahin ergangen ist, daß sämtliche bekannte sowol, als allenfalls unbekannte Gläubiger über diese cessio bonorum sowol, als weiters gemachte Vergleichsvorschläge, so wie über die bisherige Versteigerungsangebote zu Protokoll vernommen werden sollen, so werden hiemit sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, und zwar mit dem Rechtsnachtheil, daß Ausbleibende sich dem Beschluß der Stimmenmehrheit rüksichtlich der cessio bonorum, Genehmigung der Vergleichsvorschläge, oder Kaufsanbote gefallen lassen müssen, auf Montag den 25 Okt. Vormittags um 9 Uhr vorgeladen. Diejenigen Gläubiger, welche bisher durch unbevollmächtigte Rechtsanwälde vertreten worden sind, haben dieselben mit gesezlichen Vollmachten zu versehen.

München, den 30 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Gerngroß, Direktor.
Schidermair.

Bekanntmachung.

Nachdem der bisherige Oekonomie- und Bräuverwalter des gräfl. v. Bothmerschen Gutes zu Mering diese Amtsführung abgegeben hat, so wird jeder, der an die dortige Bräuhaus-, Oekonomie- und Ziegelbrennerei-Verwaltung eine Forderung zu machen hat, ersucht, sich deshalb ohne Verzug an den Eigenthümer, Grafen v. Bothmer selbst zu wenden, und zwar binnen längstens drei Monaten, widrigenfalls man für später ankommende Forderungen nicht haftet.

Mering, den 24 Sept. 1819.

Graf v. Bothmer.

Die Fabrik der königl. baierischen Kriminal-Strafanstalt in der Stadt Au, nächst München, hält auch heuer wieder Niederlage von ihren daselbst verfertigten Wollendeken für Pferde und anderm Gebrauche bei den HH. Häcker und Zimmermann, bürgerlichen Riemer, (Dienersgasse Nro. 150.) in München. Man empfiehlt den verehrlichen Abnehmern das vorzüglich dieses Jahr vollständig und in vielfachen Desseins best assortirte Lager, und versichert bei untadelhafter schöner Qualität die niedrigst möglichen Preise. Die genannten Herren besorgen den Absaz im Kleinen sowol als auch in größeren Partien zu Fabrikpreisen, und nehmen zugleich alle Bestellungen auf obige Artikel an.

München, den 1 Okt. 1819.

Königl. baierische Strafarbeitshaus-Kommission.

In vorerwähnter Niederlage befindet sich bereits vorräthig:

a. Alle Sorten quadrillirter wollener Pferde-Dekenzeuge in allen Farben und Desseins nach englischem Geschmake.
b. In ganz gefertigten, mit Tuch oder Band garnirten Pferdedeken, welche sowol im Winter unter dem Geschirre, als zum Ausführen der Pferde, oder im Stalle zu gebrauchen sind.
c. In starken ordinären Stall-Pferdedeken.
d. In ordinären-, mittel- und extrafeinen Bett- und Bügelteppichen.
e. In verschiedenen Fußboden-Teppichen.

Häcker und Zimmermann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 168. | 12 Okt. 1819.

Frankreich.

†† Paris, August. (Beschluß). Mit den Bourbonen fiel ein Umschwung in den religiösen Verhältnissen Frankreichs vor. Ihr Haus war sehr religiös; mehrere Mitglieder der höchsten Geistlichkeit und der zuvor widerstrebenden kleinen Kirche, unter denen der Erzbischof von Rheims, waren bei ihnen in Ansehen. Diese Männer, standhafte und ehrwürdige Dulder, aber beschränkte und kleinsinnige Politiker, steuerten nun gegen das Bonapartesche Konkordat los; sie glaubten die Contrerevolution lasse sich in der Kirche machen, wie der Hofadel glaubte sie ginge im Staate an; der geschmeidige Jesuitismus that sich um diese würdige Glieder der Geistlichkeit auf, er bot wiederum für despotische Gesinnungen seine Dienste an. Allerdings hatten sich die Jesuiten nicht an die Liberalen wenden können, welchen die geistlichen Angelegenheiten höchst gleichgültig waren. Hätte ein katholischer Sinn statt gefunden unter den Liberalen Frankreichs, wie einst unter den englischen ein protestantischer, so hätten sich die Jesuiten wahrscheinlich dieser nationalen Partei angeschlossen. Ein Zeichen ihrer Geschmeidigkeit liegt schon darin, daß sie aus allen Kräften die Mitglieder der kleinen Kirche zur Vernunft bringen, sie mit den Bonaparteschen Konkordatisten versöhnen wollten. Die Jesuiten merkten, daß ein Fantom von Jansenismus und geschworner Kirche durch die Liberalen wieder, als politische Waffe, aufleben könnte. Eins der Dinge was ihnen am wehsten gethan, war die starre Beharrlichkeit mehrerer Mitglieder der kleinen Ultrakirche, welche sie durchaus nicht zur Unterwürfigkeit vermögen konnten. Nun fingen sie es mit Missionen unter dem Volke an. Man hat vielerlei über diese Missionen gesprochen, zuerst über ihre burleske, manchmal üppige, meist volksgrobe Beredsamkeit. Es ist schwer im Drange der Leidenschaften darüber zu urtheilen, aber was gewiß ist, ist daß die Missionäre auf den großen Haufen wirken. Uebrigens kan man nicht verlangen, daß man dem Volke systematische Moralthemata von der Kanzel herab vorlese. Sind die Missionäre manchmal burlesk, so sind die meisten sogenannten verständigen Kanzelredner weitschweifig, troken und ennuyant. Beredsamkeit für Beredsamkeit, so ziehe ich noch die grobe und derbe Rede eines einfachen Missionärs, wenn sie nur ans Herz geht, dem geblümten und langweiligen Kanzelvortrage eines Abbe' de Boulogne, eines Fraissinous vor. Niemals wird man mich überzeugen, solche geistliche Reden, oder auch ähnliche, wie die mancher angesehenen protestantischen Geistlichen, welche noch trokener und langweiliger sind, erbaulich zu finden. Giebt es also unter den Missionärs wirklich zur Mission berufene, das ist, simple, einfache und volksmäßige Leute, so dünkt mir kan man ihnen leicht ihre etwas übertriebene und groteske Manier zu Gute halten: wenn nur der gesunde Sinn nicht darunter leidet, wenn nur die Köpfe nicht verschroben werden. Aber die Liberalen greifen außerdem noch die Missionen in dem Sinne an, als seyen sie zu Gunsten einer Faktion, um das Volk für eine Gegenrevolution zu stimmen, schwache und zarte Gemüther hinzureißen, Fanatismus und Despotie zu nähren. Bey manchem Uebertriebenem, mag manches, und vielleicht sehr viel Wahres in dieser Beschuldigung liegen. Aber die Regierung läßt sich durch die Klagen der Liberalen nicht erschüttern. Sie kennt den nationalen Sinn, die ins Geblüt der Nation geschlagene Revolution. Sie weiß, daß zu viele Interessen für die neue Ordnung streiten, um in dieser Hinsicht außerordentlich besorgt zu seyn. Das beste Mittel die Missionen zu stürzen wäre, ihnen zu gestatten gegen das Nationalinteresse zu predigen: es würden vielleicht nicht zwei Missionäre mehr am Leben bleiben. Ich glaube also die Liberalen sind selber unbesorgt über den Erfolg der Missionen in dieser Hinsicht. Was sie ärgert, bliebe dann der Kreuzzug der Missionäre gegen Voltaire und Rousseau. Nun, Gleiches mit Gleichem, sie predigen ja Kreuzzüge gegen die Missionäre. Ich verstehe die Freiheit nicht, welche für Jeden nicht im gleichen Maaße ist. In den vereinigten Staaten ist man toleranter. Meine Meynung ist, die Philosophen sagen zu lassen was sie wollen, ohne sich darüber zu ärgern; aber Gleiches mit Gleichem, erlaubt den Obscuranten auch ihr Wörtchen, sonst ahmt ihr ja ihren so sehr verschrienen Fanatismus nach. Benjamin Constant hat sich daher geäußert, alle Religion, wenn sie nur nicht menschenfressend sey, nach Außen und Innen verfahren zu lassen wie sie wolle. Das Unhaltbare, meynt er vielleicht, würde sich auf diese Weise am wenigsten lange halten. Warum ahmt ihr in dieser Hinsicht nicht die liberale Gesinnung des Herrn Benjamin Constant nach? Liest man den Constitutionnel, so sieht man wohl, woher sein Groll kömmt gegen den katholischen Gottesdienst: es ist die irreligiöse Schule derer, welche dem Diderot nachstümpern, dem Diderot — welcher fast ein Jesuit geworden wäre, wenn sein Stern es nicht anders gelenket hätte. Liest man den Censeur européen der Herren Comte und Dunoyer, so sieht man wohl, ein Rest von Jansenismus spuke in den Gliedern dieses Journals: daher seine Intoleranz. Ihr Toleranten, seyd erst selbst tolerant, geduldig, bescheiden, mäßig, klug, dann greifen eure Tugenden andere an; sonst ist eure Toleranz nichts als Trödelwaare. Der Jansenist soll im Frieden neben dem Jesuiten, der Philosoph neben dem Quaksalber, der Obscurant neben dem Aufgeklärten leben, das will die jezige Lage der Gesellschaft. Ihr sagt, laßt das so bestehen, und der Jesuitismus und die katholische Kirche werden den Sieg davon tragen. Welch eine übertrieben hohe Idee habt ihr dann von ihnen, wenn ihr sie so fürchtet? und dann, muß man nicht die Majorität respektiren? Also es scheint mir, als handle bis jezt die Regierung ziemlich weislich in den meisten geistlichen Angelegenheiten. Gott behüte sie vor Verfolgung des geringsten Sozinianers, welchen der Herr Decazes als Mann des Jury, wegen seines Abläugnens der Gottheit Jesu Christi verdammen würde: aber Gott behüte auch die Regierung, den geringsten Obscuranten auf dem Altare der Aufklärung zu schlachten. — Der Abbe' de Pradt spielt eine Rolle nicht in den Angelegenheiten der Kirche, aber als Protestant gegen alle und jede. Herr de Pradt sprudelt von Wiz und Geist, aber er ist eben so leichtsinnig und ungeregelt, als er geistreich ist. Herr de Pradt ist kein Jansenist, eher dürfte ihm ein Jesuitenöhrchen aus der Kapuze herausguken, aber er möchte die Freuden der Philosophie mit den Leiden der christlichen Kirche verbinden. Die Grundlage seines dikleibigen Buches über die Konkordate ist höchst falsch, mit vielen wahren, manchmal kräftig und gut gesagten Nebendingen. Die gänzliche Scheidung von Kirche und Staat ist ein Theorem, oder ein Philosophem, welches ernstlich voraussezt, daß das bürgerliche Gesez andern Ursprungs sey, als das religiöse; alle Geschichte und Mythologie leitet aber das bürgerliche Gesez geradezu aus dem religiösen ab, daher der heilige Charakter der Geseze bei den Alten. Mit seiner gänzlichen Scheidung von Kirche und Staat, komplimentirt Herr de Pradt die Kirche ganz aus der Welt heraus, etwa in das Reich der Vögel des Aristophanes. Also in dieser Hinsicht ist das Buch des Herrn de Pradt von Anfang bis zu Ende Geschwäz. Ueber die Konkordate sagt es aber manches Scharfe und Wahre; wo der Verfasser nicht aus Unkunde leichtsinnig aburtheilt, oder als Ultraliberaler ins Blaue hinein schreibt, bietet er uns politische Aufgaben von großer Wichtigkeit dar. Aber mit allem seinem Wiz wird Herr de Pradt niemals wieder aufkommen. Die Bonapartisten verzeihen ihm nicht, seinem gefallenen Herren den coup de pied de l'ane ge-

geben zu haben; die Liberalen wollen nicht sein Christenthum, und halten seine Liberalität, (weil er Adelicher, Emigrant und Ultra = geschmeidig ist), für verdächtig; die Regierung kan mit ihm, des Skandales wegen, nichts anfangen. In einem Wahlkollegium hatte er nur Eine Stimme zum Deputirten, obgleich er auf den Knien schwur, in das Lager der Independenten gänzlich überzugehen. Es bleibt ihm nichts übrig, als dem Staatsminister Talleyrand seine Aufwartung zu machen, welcher devot werden wird den Tag, wenn sich de Pradt zum Ultra macht: der Tag ist vielleicht nicht ferne. Einige Geistliche, Ultramontaner und sogar Jansenisten, haben die Erudition des Herrn de Pradt bekämpft. Das war nicht schwer; es war aber schwer eben so geistreich zu seyn als er. Statt dessen sind sie über alle Maaßen langweilig und beleidigend, welches eben nicht christlich ist. — Unter den Geistlichen zeichnet sich ein junger Schriftsteller aus, welcher einen glänzenden Erfolg erhalten hat, der Abbe' de la Mennais. Sein Styl ist blendend, nachdrüklich, sogar genialisch; sein Raisonnement ist schwächer. Die Erudition des Abbe' ist nicht viel besser, wie die des Erzbischofs von Mecheln. Sie ist ohne Plan zusammengestoppelt, sie geht nicht zum Ziele. Troz vieler Lüken, verwegner und daher falscher Urtheile, Dreustigkeiten aller Art und der knechtischen Politik, ist in dem Abbe' de la Mennais eine schöne und tiefe, wahrhaft religiöse Anlage. Aber er stirbt wie ein Lämpchen ab, und leidet an einer Brustkrankheit. Dann ist er auf die ärgste Weise Mann der Faktion, und vergeudet sein gewiß nicht unnüzes Talent in losen Flugschriften, z. B. in den Declamationen und Jeremiaden des Conservateur. Es ist nicht auf diese Weise, daß dieser junge Mann in der Kirche empor kommen kann. So wird sein politischer Einfluß nur im Faubourg St. Germain steken bleiben. — Auf die religiöse Gesinnung in Frankreich haben besonders drei Männer, sehr verschiedener Natur, stark eingewirkt; sie sind als wahre Schriftsteller der Jesuiten zu betrachten. Herr v. Chateaubriand ist am meisten eitler Natur, also am wenigsten wahr und tief in seinen Schriften. Es sind meistens falsche Brillanten die er aufstekt, die aber, wenn sie alle gut und ächt wären, uns doch nicht das gesunde genießbare Brod verschaffen würden. Seine Religiosität mystisirt und schmelzt nach dem Roman. Chateaubriand wollte seit der Restauration eine politische Rolle spielen. Erstlich war er den Ultra's zuwider als Lobredner der Charte; nach den hundert Tagen, weil er nicht Minister wurde, trat er in die Opposition, und leidet seitdem an einer kranken Einbildungskraft. Er wähnt nämlich die Ultra's zu leiten. Es ist baare Ungeschiklichkeit der Regierung, den Chateaubriand manchmal gehäßig verfolgt und ihm so politische Bedeutung aufgedrungen zu haben. Mit etwas Zuvorkommen von Seite der Minister, besonders als Laine' am Steuer stand, wäre Chateaubriand ministeriell geworden — jezt ist es zu spät, bis er selber Minister wird. Er blikt nach dem Portefeuille des Innern. Bei weitem größere und ausgezeichnetere, aber in Frankreich nicht so einflußreiche Denker, sind die Herren Lemestre und Bonald. Von Lemestre giebt es einige platonische Seiten, voll wahrer und tiefgegründeter Metaphysik, bei manchen Mängeln und zu viel Aphoristischem. Bonald ist körnigt, ideenreich, und fühlt die Gedanken auf eine höchst zarte Weise, aber seine Politik ist eine zweite Edition der des Bossuet, ohne deren Einheit, Kraft und Rundung. Es läuft alles bei ihm auf eine baare Despotie hinaus, welche er, wie die ägyptische, gesezlich machen will. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die absolute Gewalt die beste wäre, wenn ein Engel regierte, aber da wir nur Menschen sind... Das Bossuetsche System hat uns die Kinderjahre Ludwigs XIV. in seinem hohen Alter, das Prasserleben des Regenten, die Mätressenregierung Ludwigs XV. und endlich die Revolution gegeben. Das mögen doch nur die theokratischen Herren bedenken, welche wähnen, das Christenthum sey ein hinlänglicher Grund und Boden, um den absoluten Willen des Herrschers verständig zu machen. Bossuet und Bonald wären nur dann konsequent, wenn sie schlechthin eine reine Theokratie wollten. Das wollen die Jesuiten, darum ist Bonald ihr Mann in Frankreich. — Man kan sagen die Religion habe zu Verfechtern einige der ausgezeichnetsten Männer unserer Zeit gehabt, aber diese haben sich meist nicht in den Reihen der Geistlichkeit befunden. Da der geistliche Stand einer der Wahl ist, und der höchsten Entsagung seyn sollte, so kan man eben darum viel Genie von einem Verfechter der religiösen Sache erwarten, wenn er in den Reihen der Geistlichkeit auftritt. Man denkt sich etwas Ungewöhnlicheres unter dem Manne, welcher sich schweren Bedingungen unterwirft. Die katholische Kirche hat, wie kein anderes Institut, große Männer gehabt. Jezt aber siecht sie; in Frankreich, wo sie sich einst auszeichnete, sieht es in ihren Reihen übel aus. Die Kardinäle la Luzerne und Beausset, der Eine wegen seiner früheren politischen damals liberalen Laufbahn, der Andere wegen einiger Schriften, worin Sanftmuth und guter Verstand herscht, haben Namen, aber ragen keineswegs in ihrer Zeit hervor. Der Unverstand und die Lächerlichkeit mehrerer anderer großen Personagen der hohen Geistlichkeit, (die ich nicht nennen will, weil ich das Skandal nicht liebe), sind bekannt. Wer weiß ob sich nicht einmal aus ihrem verschrieensten Range, aus den Missionären, ein ächtes und bündiges, sogar politisches Talent erhebt? Diejenigen, welche mit dem Volke leben müssen, lernen am ersten, von der einsamen Spekulation oder dem noch schlimmern Hofdunst fern, Menschen seyn. Also mit der Kirche ist es in Frankreich schlecht bestellt. Der gröste Fehler ihrer hauptsächlichsten Mitglieder ist immer der Wahn, seit Bossuets Zeit, Katholicismus und absolute oder despotische Gewalt des Fürsten seyen einerlei Ding. Nun predigen sie diese absolute Gewalt, und machen sich so nicht nur die Liberalen zu Feinden, (was ihrer Wirkung nur dann gefährlich wäre, wenn die Regierung intolerant seyn wollte), sondern auch das Volk. Nicht als frage dieses, (leider! man hat es unter Bonaparte gesehen!) viel nach Freiheit, sondern weil man das Volk überzeugt hat, die Sache der Freiheit und seines jezigen Besizthums seyen eins. Es war sehr unvorsichtig von der Geistlichkeit, gegen die ehemaligen Kirchengüter einen moralischen Kreuzzug zu halten!

Litterarische Anzeigen.

Diese 148 schönen, rührenden Erzählungen, entlehnt aus dem Buche der Bücher (denn das ist und bleibt die Bibel, wo sie recht benuzt wird) und wiedergegeben im einfachen Schmuk der edelsten Sprache, werden in dem kindlichen Gemüthe ächt religiösen Sinn weken und dem jugendlichen Herzen Tugend einflößen. Jeder guten Familie wünsche ich den Besiz dieses trefflichen, verhältnißmäßig sehr wohlfeilen, Werkes.

Nürnberg, im Oktober 1819.

Friedrich Campe.

Kreysig's System der Heilkunde,
zweiter Band.

In meinem Verlage ist eben fertig geworden, und an alle Buchhandlungen versandt:

System
der
praktischen Heilkunde,
auf Erfahrung
und daraus hergeleitete Geseze der thierischen Natur
gegründet,
von
Dr. Friedr. Ludw. Kreysig,
königl. sächs. Leibarzt und Professor.
Erster Band,
Heilgrundsäze.
Zweiter Theil:
Angewandte oder praktische Krankheitslehre.
(Hat auch den Titel: Handbuch der praktischen Krankheitslehre, zweiter Theil, erste Abtheilung.)
(Preis 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.)
(Der erste Theil kostet 2 Thlr. oder 3 fl. 26 kr., und ist ebenfalls in allen Buchhandlungen zu haben.)

Leipzig, im August 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Gerold, Heubner, Schaumburg, Schalbacher, Tendler u. s. w. in allen andern Buchhandlungen.)

סדר העבודה
Historisch-kritische Darstellung
des
jüdischen Gottesdienstes,
und
dessen Modifikation, von den ältesten Zeiten an, bis auf unsere Tage.
Von
Salomon Jakob Cohen.
Leipzig, Rein'sche Buchhandlung. Preis 1 Thlr 12 gr.

Wir eilen, alle Bekenner der mosaischen Religion auf diese Schrift des gelehrten Hrn. Cohen aufmerksam zu machen, die den Gebildeten unter ihnen nicht unentbehrlich ist. Sie zeigt das wesentliche und das unwesentliche, das Mosaische und das Rabbinische, das alte und das neue Judenthum in einer eben so anziehenden als belehrenden, gründlichen Darstellung. Zugleich kan aber auch jeden Christen das Buch empfohlen werden, der mit dem Geiste wie mit den Beziehungen des jüdischen Kultus bekannt werden will. Manches Vorurtheil wird dann verschwinden, wenn man hier die Sache kennen lernt, die nur durch die Form anstößig ward. Wißbegierigen Theologen und Geschichtsfreunden können wir es daher mit gutem Gewissen als die beste Quelle empfehlen.

In München bei Thienemann, Fleischmann und Lindauer zu haben.

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versendet:

Des Herrn Abendmahl.
Ein
Kommunionbuch für gebildete Christen.
Von
Dr. C. W. Spieker.
8. Mit einem schönen Titelkupfer und Vignette von Meno Haas. (22 Bogen.) Preis 1 Thlr.
(Berlin, bei C. F. Amelang.)

Wir kennen den Hrn. Dr. Spieker bereits aus seinen frühern, und aus den im vorigen Jahre in derselben Verlagshandlung erschienenen und mit allgemeinem Beifall aufgenommenen zwei Werken:

Andachtsbuch für gebildete Christen.
Zwei Theile.
Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 8.
Mit zwei alleg. Titelkupfern u. Vignetten. Geh. 2 Thlr.,
und der so vortreflich bearbeiteten
Geschichte Dr. Martin Luthers,
und
der durch ihn bewirkten Kirchenverbesserung in Deutschland.
gr. 8. Mit 1 Titelkupfer. Preis 3 Thlr. 12 gr.,

als einen Mann, der da weiß, was dem Menschen in Hinsicht der Religion überhaupt Noth thut, und der die Kunst versteht, vom Herzen zum Herzen zu reden. Das oben angezeigte Buch liefert einen neuen Beweis hievon. Mit Wärme und ächtem Gefühl spricht sich der würdige Hr. Verfasser hier über einen Gegenstand aus, der dem wahren Christen so wichtig und so ersprieslich ist. „Das Abendmahl des Herrn," sagt er in der Zuschrift an seine Schüler und Schülerinnen nach der Einsegnung zum Christenthum, „hat sich in der Kirche „Christi bei allen Gläubigen bewährt als eine Anstalt, auf „welcher des Himmels besonderer Segen ruhet, durch die der „Glaube an Stärke, der Wille an Reinheit, der Verstand „an Klarheit, und das Gemüth an innerer Ordnung gewinnt. „Durch das Brod des Lebens und den Kelch der Erlösung „wird der Schwache gestärkt, der Betrübte getröstet, der „Reuige erquikt, und der Fromme inniger mit Gott vereint." Zu der Feier dieser heiligen Handlung die frommen Christen würdig vorzubereiten, und die hohe Wichtigkeit derselben recht anschaulich darzustellen, ist der Hauptzwek dieses Buches. „Was ich gegeben habe," sagt der Verfasser am Schlusse der Vorrede, „floß aus einer innigen Liebe zum Heiland der „Welt, und aus einem Herzen, das die Erquikungen und „Segnungen des heiligen Mahls oft selbst lebhaft empfunden hat. Darum darf ich wohl Gott bitten, daß er das „schwache Wort mit seinem Segen begleite."

K. W. Ramlers
kurzgefaßte Mythologie,
oder:
Lehre von den fabelhaften
Göttern, Halbgöttern und Helden,
des Alterthums.
In zwei Theilen, nebst einem Anhange, welcher die Allegorie und ein vollständiges Register enthält.
Mit 14 Kupfern. Vierte verbesserte Auflage.
8. Berlin, Maurersche Buchhandlung.
Preis 1 Thlr. 4 gr.

Diese Mythologie behauptet noch immer den ersten Plaz unter allen Mythologien. Sie ist so faßlich und fließend geschrieben, daß sie sich gleich einem Roman liest. Ihres angenehmen Vortrags und ihrer Vollständigkeit wegen hat sie auch

fast auf allen hohen Schulen Eingang gefunden. — Der ursprünglich wohlfeile Preis (37 Bogen Text und 14 Kupfertafeln für 1 Thlr. 4 gr.), welcher auch jezt noch, da Alles, Papier und Druk, bedeutend theurer ist, beibehalten wird, ist nicht unbeachtet zu lassen; ja, wenn Schulen 12 und mehrere Exemplare von uns, der Maurerschen Buchhandlung, unmittelbar beziehen, so sollen sie das Exemplar für 20 gr. preuß. Kur. bekommen; diesen Vortheil kan ihnen aber keine andere Handlung gewähren.

Um den Preis von 1 Thlr. 4 gr. ist dieses Buch in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen.

F. H. Jacobi's sämtliche Werke.

Zufolge unsrer frühern Subscriptions-Ankündigung sind nunmehr von

F. H. Jacobi's sämtlichen Werken

7 Bände, in 12. dritte rechtmäßige Originalausgabe.

Auf Velinpapier mit Kupfern	10 fl.
— Postpapier	7 „
— Drukpapier mit dem Bilde Jacobi's	5 „

bereits die vier ersten Bände erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt worden. Das Verzeichniß der uns auf dieselben eingegangenen Subscriptionen findet sich am Ende des 7ten Bändchens, welches nebst den übrigen noch im Spätherbst abgeliefert werden soll.

Wir glauben bei dieser neuen Ausgabe unser Anerbieten von schönem Papiere und gutem Druk gehalten zu haben, und so wird es Niemand gereuen, derselben vor dem Karlsruher Nachdruk den Vorzug zu geben, besonders da der Preis der Originalausgabe nun so wohlfeil gestellt ist, daß die Nachdrüke theurer als jene zu stehen kommen.

Die Subscription steht bis zu Beendigung aller sieben Bände offen; wer daher noch unter die Beförderer dieser Unternehmung gezählt werden will, beliebe sich an die nächst liegende Buchhandlung zu wenden. Ueberall finden sich von den verschiedenen Ausgaben Exemplare vorräthig.

Zürich, 22 Sept. 1819.

Orell, Füßli und Comp., Buchhändler.

Bei Hartleben in Pesth ist neu erschienen und zu haben bei Stettin in Ulm, Metzler in Stuttgart, Bäumer in Augsburg, Laupp in Tübingen, Thienemann in München, Orell in Zürich:

Kurzer Abriß

der Lithographie oder Steindrukerei.

Für alle, die sich darin unterrichten wollen, faßlich vorgetragen von Mairet, Lithographen von Dijon. Aus dem Französischen. Mit einer gedrängten Uebersicht der Geschichte und Verbreitung dieser Kunst, und der Abbildung einer vollständigen Presse. 8. 1819. In Umschlag brosch. 10 gr.

* * *

Versuch

über die Kennzeichen der Edelsteine,

zum Theil nach der französischen Beschreibung des Museums des Hrn. de Drée, mit Abänderungen und Vermehrungen, nebst einem Verzeichnisse und einer Abbildung der ausgewählten Edelstein-Sammlung des Hrn. von der Null. 8. 1819. Geheftet 18 gr.

Der Verfasser lehrt in dieser Anleitung seine Leser, jeden geschnittenen Edelstein zu kennen, zu nennen und zu würdigen.

Die englische

Baumwollen- und Wollenmanufaktur

nebst der Weberei,

in Beziehung auf das in England zur höchsten Vollkommenheit gebrachte Maschinenwesen. Von Thomas Martin. Aus dem Englischen übersezt von Prof. Poppe. Mit 2 Kupfern. gr. 8. 1819. In Umschlag geh. 1 Rthlr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem der Schuldbrief über das auf dem Hause Litt. B. Nro. 171. versicherte Ablösige Kapital a 1000 fl. binnen der angesezten Frist hierorts nicht vorgelegt worden ist, so wird derselbe hiermit für kraftlos und nichtig erklärt.

Augsburg, den 4 Okt. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gliderhorn, Direktor.

Prot. v. Langenmantl.

Bereits am 11 Aug. 1817 haben mehrere Gläubiger des kön. Raths und Advokaten Jakob die von demselben angebotene Abtretung seiner unbeweglichen Güter angenommen.

Nachdem nun aber sich hierüber mehrere Streitigkeiten entsponnen haben, und unterm 6 Jul. d. J. das allergnädigste Ober-Appellationserkenntniß dahin ergangen ist, daß sämtliche bekannte sowol, als allenfalls unbekannte Gläubiger über diese cessio bonorum sowol, als weiters gemachte Vergleichsvorschläge, so wie über die bisherige Versteigerungsangebote zu Protokoll vernommen werden sollen, so werden hiemit sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, und zwar mit dem Rechtsnachtheil, daß Ausbleibende sich dem Beschluß der Stimmenmehrheit rüksichtlich der cessio bonorum, Genehmigung der Vergleichsvorschläge, oder Kaufsanbote gefallen lassen müssen, auf Montag den 25 Okt. Vormittags um 9 Uhr vorgeladen. Diejenigen Gläubiger, welche bisher durch unbevollmächtigte Rechtsanwälde vertreten worden sind, haben dieselben mit gesezlichen Vollmachten zu versehen.

München, den 30 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Herngroß, Direktor.

Schidermair.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem zufolge der in dem königlichen Isarkreis-Intelligenzblatt und der Allgemeinen Zeitung enthaltenen öffentlichen Vorladung vom 17 März d. J. sich weder der Ignaz Gender noch dessen allenfallsige rechtmäßige Erben hierorts gemeldet, und sich zu dem in 187 fl. 36 kr. bestehenden Vermögen des Gruders legitimirt haben, so werden sie hiermit als verschollen erklärt, und hiedurch der in jener Ausschreibung angedrohte Rechtsnachtheil wahr gemacht.

Vilsbiburg, den 4 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Bram, Landrichter.

Zum Behufe der Herstellung eines reinen Vermögensstandes des am 29 Sept. 1819 verstorbenen k. baier. Kämmerers, Generalmajors und Brigadiers ꝛc. Hrn. Max Grafen v. Spreti in Ingolstadt, werden alle diejenigen, welche ex quocunque titulo eine Foderung an diese Verlassenschaftsmasse machen zu können beglaubt sind, hiermit aufgefodert, ihre Forderungen binnen 30 Tagen a dato bei dem unterzeichneten, von Verwandtschaftswegen erbotenen, und in der Prannersgasse im Haznischen Hause über zwei Stiegen wohnenden Verlassenschaftskommissär um so mehr anzumelden, als sie sich nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins müssen gefallen lassen, wenn ohne Rüksicht auf ihr Guthaben mit der Vertheilung der Masse ꝛc. vorgefahren wird.

München, den 5 Okt. 1819.

Sigmund Graf v. Spreti,

k. b. Kämmerer und quiescirter Hofkammerrath.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag | Nro. 169. | 14 Okt. 1819.

Deutschland.

Nachstehende Denkschrift über die noch unberichtigten, aus dem Bestande des vormaligen Königreichs Westphalen herrührenden Verhältnisse wurde den, im verflossenen Sommer zu Karlsbad anwesenden deutschen Ministern von dem Bevollmächtigten in dieser Gesamtangelegenheit vorgelegt.

Die gesegneten Ereignisse und die gerechten Siege, welche im Jahr 1813 das deutsche Vaterland von fremder Herrschaft befreiten, sind von der Mitwelt dankbar verehrt worden, und als Aussaat zum ewigen Frieden der Völker hat man die Folgen jener Zeit höher geachtet wie die Zeit selbst. Die Geschichte der lezten Jahre hat es vielfältig erwiesen, wie manches Heilsame neu erstanden ist, und wie die Regierungen ohne Unterschied beschäftigt waren und noch sind, nach kräftiger Befestigung der äußern Ruhe, den innern Frieden im Maaßstabe vorhergegangener und gebliebener Bedürfnisse immer dauernder und allgemeiner zu machen. So viele Beruhigung in diesen Voraussezungen ruht, so darf doch nicht vergessen bleiben, daß noch eine Menge von Ansprüchen auf gleiche Gerechtigkeit zurükstehen, und daß unter diesen Ansprüchen Einige sich befinden, deren längere Verschiebung mit der Weisheit und Fürsorge der Regierungen zu disharmoniren scheint. Insbesondere gehören hierher die Folgen der usurpatorischen Zeit, welche Gelegenheit zu einer Summe von Bestreitungen gegeben haben; — Bestreitungen, die bei Austheilung der allgemeinen Gerechtigkeit gar oft die seltsamsten Widersprüche lieferten, indem in einem Staate das anerkannt und genehmigt wurde, was ein anderes in ganz gleichen Verhältnissen befindliches Land verwarf und verdammte. Der in tiefer Ehrfurcht Unterzeichnete, welcher noch einmal eine öffentliche Darstellung des Gegenstandes, den er vertritt, zu geben verpflichtet ist, glaubt, daß aus den Verhandlungen, welche seit länger wie fünf Jahren in seiner Angelegenheit geführet worden sind, nur zu ersichtlich ist, wie wahr die Behauptung ist, daß es noch eine Menge unerledigter Verhältnisse gibt, die aus jener Zeit sich datiren, und die auf eine lezte baldigste Entscheidung vorzugsweise Ansprüche haben. Die Sache derer, welche bei dem aufgelösten Königreich Westphalen betheiligt sind und deren Forderungen bis heute noch keiner endlichen Regulirung sich erfreuen können, diese Sache ist es, von welcher der Unterzeichnete spricht. Möchte es doch zum leztenmale seyn, daß darüber gesprochen wird, und möchte daraus alsbald eine Folge entstehen, die eben so sehr zum Lohne der Regierungen, wie zum Besten der Betheiligten und zur Beruhigung der öffentlichen Meynung gereicht. Es gibt vielleicht wenig Gegenstände, die so anhaltend und so lange sollicitirt worden sind, wie die westphälische Angelegenheit. Indessen auch selbst in diesem, — für die darunter Leidenden freilich schwer drükenden — Zustand liegt ein großer Trost. — Wäre die Sache nicht auf Gerechtigkeit und Billigkeit gestüzt; wäre diese Ansicht nicht auf die Ansicht im Großen und im Kleinen; so würde sie längst von einem oder dem andern Tribunal gänzlich zurükgewiesen und verworfen worden seyn. In Wien, in Aachen und in Frankfurt konnte sie untergehen, und in der Meynung des ganzen deutschen Publikums würde sie sich nimmermehr bis jezt günstig erhalten haben. Dagegen hat die Angelegenheit eine willfährige Aufnahme in Aachen gefunden, und die Beschlüsse der hohen deutschen Bundesversammlung, welche in der diesjährigen 29sten Sizung am 12 August gefaßt und promulgirt worden sind, erweisen, wie sehr man auf den höchsten Stufen, von der Gerechtigkeit der Sache durchdrungen ist, und wie allgemein der dringende Wunsch nach ihrer endlichen Erledigung ausgesprochen wird. Der in tiefster Ehrfurcht Unterzeichnete hat alle seine Kommittenten von diesen hofnungsvollen Verhandlungen in Kenntniß gesezt, und mit der dankbarsten Anerkennung des Geschehenen, hat jeder den innigen Wunsch verbunden, daß ein rasches Fortschreiten auf den gebahnten Wegen nunmehr statt finden, und ein jeder zu dem so lange ersehnten Ziel ohne Verzug geführt werden möge. Wenn in Betracht der Sache selbst — noch hier und da Zweifel zu zerstreuen, oder Erläuterungen zu geben seyn sollten, so mag dazu eine günstige Ansicht des Nachfolgenden als genügend erkannt werden. In der geschichtlichen und rechtlichen Darstellung sämtlicher noch unerledigter westphälischer Verhältnisse, welche der Unterzeichnete seiner Zeit in Aachen übergeben, und später allgemein bekannt gemacht hat, ist Alles enthalten und Alles erörtert, was zur höchsten und deutlichsten Verständlichung der Sache dienen kan. — Dort ist im Einzelnen gezeigt und hier wird es wiederholt, daß die Ansprüche, welche aus dem Bestande des vormaligen Königreichs Westphalen gemacht werden, auf Recht und Gerechtigkeit ruhen, daß es nicht allein in der Ausübung dieser Gerechtigkeit, sondern selbst in der höhern Politik der Staaten liegt, denen, welche schuldlos an dem Vorhandenseyn gewisser Ereignisse sind, in diesen Privatforderungen förderlich und behülflich zu seyn, daß ferner sämmtliche Ansprüche ein völlig gleiches Recht auf Erledigung haben, und man zwischen den Betheiligten nicht unterscheiden darf, so wie endlich daß die beispiellos lange Dauer und Verzögerung der Angelegenheit dringend wünschen läßt, alle noch etwa vorhandenen Anstände, insbesondere durch Einwirkung auf die zunächst interessirten Regierungen zu beseitigen. Diese Vorstellungen sind das Echo einer zahllosen Menge vorhergegangener, und nur ihr ausführliches Detail berechtigt sie zu einem gewissen Vorzug. Der in tiefer Ehrfurcht Unterzeichnete glaubte schon damals auf eine solche Eingabe mit einem erledigenden Resultate erfreut zu werden; indessen abgerechnet, daß der hohe Aachner Kongreß nur im Allgemeinen für die Sache Interesse nahm, bedurfte es eines nochmaligen dreivierteljährigen Sollicitirens, ehe die hohe deutsche Bundesversammlung den oben erwähnten Vorschritt gethan hat. Eine ruhige und unbefangene Ansicht der dazu gehörigen Beschlüsse liefert die tröstende Ueberzeugung, daß man jene geschichtliche und rechtliche Erörterung und die darin aufgestellten Grundsäze nicht verworfen hat, dennoch scheint es dringend nothwendig, dafür zu sorgen, daß mehrere darin vorkommende Anstände auf der Stelle beseitigt und gleichzeitig die Gesamtangelegenheit beschleunigt werde. Zuerst ergibt sich der Unterschied, welchen man mit den Domänen-Interessenten und den übrigen Betheiligten gemacht hat, indem man für die Ersteren zu einer spätern Verweisung in den Gerichtsweg nochmals Instruktionen einholen will, während man die Lezteren zu einer kommissarischen Entscheidung bereits direkt hinzieht. Ein besonderer Unterschied wird auch hinsichtlich der Staatsdiener gemacht, die man zunächst an die betreffenden Regierungen im Einzelnen verwiesen zu haben scheint. Von welcher Seite diese Entscheidung betrachtet wird, so dürfte sie immer einer Contestation unterliegen. — Ein Anspruch ist so heilig wie der andere, denn sie entstehen Alle aus einem und demselben vorhanden gewesenen Verhältniß. — Die Staatsdiener dürfen das nämliche Recht ansprechen, wie die Kautionnärs, denn beide klagen um erlittene Verluste. Der Gläubiger des Schazes fordert Bezahlung für geleistete Lieferungen, der Domänenkäufer reklamirt ein besessenes und bezahltes Eigenthum, die Kreditoren der Staatsschuld verlangen das, was sie dem Staate gezwungen dargeliehen haben, und was sich wie einen Vorschuß für die Gesamtmasse betrachten läßt, zurük. Aus den getragenen Lasten und dargebrachten Opfern, die eigentlich im Staate geblieben sind, und die in tausendfachen Beziehungen

den gegenwärtigen einzelnen Provinzen noch fortdauernd angehören, rühren sämtliche Ansprüche her, und darum kan ein Vorzug des Einen vor dem Andern unmöglich statt finden. In der Natur der Sache liegt es, daß zur Ausgleichung der Forderungen ein kommissarischer Zusammentritt nothwendig ist, denn dadurch wird das faktisch Getrennte wieder vereinigt, damit es rechtlich sich auflöse, indessen darf der Kommission auch nicht das Geringste entzogen werden, was einmal zu der Gesamtmasse gehört hat. Wenn dieser erste, aus den vorgedachten Beschlüssen hervorgehende Anstand beseitigt ist; scheint es 2. vor Allem erforderlich, daß den betreffenden Kommissarien allgemeine Entscheidungsnormen vorgezeichnet werden. Man darf nicht verkennen, daß nur von Kommissarien der betheiligten Regierungen die Rede ist. Schon die Reservationen und Einwendungen, welche drei von diesen Regierungen (Hannover, Kurhessen und Braunschweig) zum Protokoll der 29sten diesjährigen Sizung haben geben lassen, beweisen nur zu klar, daß die Ansicht von dem, was man dort thun will, nichts weniger als günstig ist, und in dem Falle des gemeinsamen Zusammentritts könnte daher die Abhängigkeit von gewissen Instruktionen die Hofnung und das Schiksal aller Betheiligten mit einemmale zernichten. Dagegen scheint es allen deutschen Regierungen und den zur Zeit der faktischen Auflösung von Westphalen verbündeten hohen europäischen Mächten anzugehören, daß sie die Entscheidung, (welche zwar durch die humanen Gesinnungen des hohen preußischen Gouvernements nicht ganz ungünstig vermuthet werden muß) von dies betheiligten Ansprüchen möglichst entfernen, indem jeder solcher Ausspruch — weit entfernt den innern und ersehnten Frieden herzustellen, — nur dazu dienen würde, neue Reizungen im Gefühl der ohnedem lange genug Leidenden hervorzubringen. — In der Aufstellung allgemeiner Grundsäze, welche die Gerechtigkeit der Forderungen anerkennen, und deren alsbaldige Befriedigung aussprechen, dabei aber den Kommissarien jedes Detail überlassen, wohin z. B. die Konstatirung der einzelnen Ansprüche gehört, in diesem Verfahren scheint Alles zu liegen, was auf der einen Seite den Betheiligten Vertrauen und Garantie gewährt, indem es von allen Mächten ausgesprochen wird, und auf der andern Seite die interessirten Regierungen in ihren Souverainetätsrechten keineswegs beeinträchtigt, da es sich bei der Behandlung der Sache nicht von Ausübung der Souverainetät, sondern nur von der Aufrechthaltung gewisser staats- und völkerrechtlichen Prinzipien und respektiven Verträgen spricht. Wäre nun auch dieser zweite Anstand berüksichtigt und entfernt, so käme es endlich 3. auf die Beschleunigung des Zusammentritts der respektiven Kommissarien an. Wenn man nur einen Augenblik erwägen will, wie lange die Sorgen um eine endliche Entscheidung bereits gedauert haben, und wenn man voraussezen muß, daß auch die Beschlüsse der Kommission nicht auf der Stelle gefaßt und vollzogen werden, so ist ein Wunsch, wie der, daß wenigstens der Zusammentritt auf alle mögliche Weise sich beeile, gewiß am meisten zu rechtfertigen, und man glaubt nicht, daß es eine Regierung gebe, welche diesem entgegen sey. Der in tiefer Ehrfurcht Unterzeichnete hat hiermit seine und aller seiner Kommittenten Sezte, und durch das zeitige Verhältniß der Sache nothwendig gewordene Ansichten vorgetragen. Wenn er sich dabei im Allgemeinen auf die mehrgedachten Beschlüsse der hohen deutschen Bundesversammlung gegründet und bezogen hat, so schien es ihm durchaus nothwendig in beständiger Verfolgung des Gegenstandes keine Gelegenheit zu versäumen, wo er dessen Beförderung bezweken kan. Die Zusammenkunft so vieler hoher und ausgezeichneter Staatsmänner in Karlsbad, welche zu allen Zeiten für Deutschland gesorgt und gewaltet haben, und denen der Friede des gesamten Vaterlandes, wie der jedes Einzelnen, ein erhabener Zwek ist, hat dem Unterzeichneten eine sehr erwünschte Veranlassung seyn müssen, in einzelnen Vorstellungen die Aufmerksamkeit der hohen Versammelten auf die gegenwärtige Angelegenheit zu lenken. — Eine Menge von Gründen hat dazu bewogen. — Theils ist es der Antheil gewesen, den man der Sache schon in Aachen bezeigte, theils sind es die neuesten Verhandlungen der hohen deutschen Bundesversammlung, welche die Hoffnung auch hier beleben; dann war man dem Verlangen aller Betheiligten einen neuen zur Entscheidung führenden Vorschritt schuldig, und nicht weniger scheint es eben für diese hohen Versammelten zu gehören, daß auf der nunmehr gebrochenen Bahn Ihre Unterstüzung die Sache zu Ende führe. Was deshalb in den einzelnen Vorstellungen, auf die sich hiermit bezogen wird, gesagt ist, findet sich im Gegenwärtigen mehr noch ausgeführt und wiederholt. Ein weises und umsichtiges Ermessen, wie es in der Natur der ausgezeichneten Männer liegt, an welche diese Darstellung zunächst gerichtet ist, wird sicher und leicht erkennen, was von den geschehenen Andeutungen zur Beförderung der Sache anzunehmen ist, und es ist nicht zu befürchten, daß die gegenwärtige Denkschrift, die sich einzig und allein mit dem Wunsche und den Mitteln beschäftigt, die streitige Angelegenheit zu beseitigen, unberüksichtigt bleiben sollte. Selbst wenn die zur Zeit hier versammelten höchstverehrten Herren Minister in Ihrer Gesamtheit über die Sache nichts beschließen wollten; so dürften doch die einzelnen Gesinnungen auf Beförderung des Gegenstandes bei Ihren hohen und höchsten Regierungen einwirken können, und mehr will der in tiefer Ehrfurcht Unterzeichnete nach den geschehenen Voraussezungen nicht bitten. Es bleibt ihm nur noch eine Ansicht zu entwikeln übrig; jene Ansicht nämlich, welche in den allgemeinsten und richtigsten Beziehungen zu nehmen ist. Die Westphälische Angelegenheit, welche seit 1813 als eine bis heute noch unerledigte Sache dasteht, wiewol sie, beinahe von demselben Zeitraum an gerechnet, verfochten und in beständiger Anregung erhalten worden ist, gehört zunächst und in sofern es sich von ihrer effektiven Ausgleichung spricht, denjenigen Regierungen an, welche früher Provinzen zu dem Königreich Westphalen abgetreten haben oder abtreten mußten. Aber zu gleicher Zeit gehört sie auch — insofern sie noch als unerledigt dasteht — theils vor das Forum der europäischen Mächte, welche sich damals mit einer bloß faktischen Auflösung des Staats begnügt haben, und andern Theils zu der Kognition aller deutschen Regierungen, die in der Menge der Ansprüche noch eine Beeinträchtigung des gemeinsamen Friedens erbliken müssen. — Es ist also eine europäische deutsche Sache, die indessen in jedem Augenblik zu einer rein deutschen umgestaltet werden kan. — Ihrer Natur nach hat sie vollkommene Ansprüche, eben so behandelt zu werden, wie es in andern Staaten, die unter gleichen Verhältnissen aufgelöst und umgewandelt worden sind, der Fall gewesen ist. Die Anerkennung kontrahirter Staatsschulden, stattgefundener Domainenkäufe, geleisteter Kautionen und sonstiger Prästationen, so wie die Uebernahme der Staatsdiener, muß in Westphalen eben so gut statt finden, wie alles dieses von Oestreich in Italien, von Rußland in Polen, von den wiederhergestellten legitimen Dynastien in Frankreich und den Niederlanden und von deutschen Souverainen, namentlich in dem Großherzogthum Frankfurt geschehen ist. Wollte man den Mangel eines besondern Vertrages deshalb vorschüzen und einwenden, so würde der Gerechtigkeit der damals herrschenden Mächte, welche auf die Zerstörung der Ungerechtigkeit einzig und allein bedacht waren, kein groses Lob gebracht werden, indessen wird es auch nur wenige Regierungen geben, welche diesen Mangel vorwerfen, denn selbst die betheiligten Gouvernements schaden dadurch nur ihren eigenen Unterthanen. — Der Gegenstand, insoweit er hinsichtlich seines Werths und als bisher zurükgewiesene Last betrachtet wird, ist nichts weniger wie von der Bedeutung, welche gewisse befangene Ansichten darüber ausgestreut haben, die Beweise davon werden die Kommissarien alsbald nehmen können, und damit wäre dann auch die Furcht gehoben, welche man vor der Größe des Betrags zu tragen geglaubt hat, wiewol die reinste Ansicht immer dahin gehen muß, daß man selbst durch Uebernahme einer ähnlichen, noch so großen Last, nur zum Vortheil eigner Staats-Einwohner handle, und deren Ruhe und Frieden befördert, ihr Eigenthum ihnen wiedergiebt, ihre traurige Lage verbessert, und ihre gerechte Ansprüche befriedigt. Diese Betrachtung über die Angelegenheit des vormaligen Königreichs Westphalen scheint die natür-

liche. Sie ist so einfach wie möglich gegeben, indessen darf man sich nicht enthalten, die höchste Aufmerksamkeit darauf zu richten, welche Zahl von Betheiligten darunter leidet, daß diese einfachen Betrachtungen noch keine ruhige Heimath gefunden haben, und wie lange dieser unaushaltbare schwankende Zustand bereits dauert. Nur zu oft hat man sich gesagt, daß alles erschöpft sey, was für die Sache und deren Erledigung — möglichst gesprochen und gehandelt werden kan, und doch haben sich immer noch Worte und Wege gefunden, um damit so manchem wahr Nothleidenden Trost und Ruhe zu verschaffen, und seine Hofnung aufrecht zu erhalten; indessen scheint der gegenwärtige Augenblik die lezte Entscheidung herauführen zu müssen, und darum hat der in tiefer Ehrfurcht Unterzeichnete nicht anstehen dürfen, gegenwärtige lezte, und wie mehr erwähnt, blos auf Beschleunigung und angemessene Behandlung des Gegenstandes gerichtete Darstellung vorzulegen, und solche dem Schuz und dem Antheil jener hier versammelten hohen und erleuchteten Staatsmänner zunächst anzuempfehlen. Auf diese schüzende Aegide vertraut er, und verweist auf sie alle die, welche ihr Glük, die Wiederherstellung ihres früher bessern Schiksals, ihre kommende Zufriedenheit, und ihre so lange unterbrochene Ruhe, nach all' den erlittenen Stürmen jezt hoffen, und wozu sie sich durch den Schimmer einer neuen Hofnung berechtigt halten. Karlsbad, den 24. Aug. 1819. Dr. P. W. Schreider,"

Litterarische Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen sind folgende Werke zu erhalten:

Hecker's, A. F., Kunst die Krankheiten der Menschen zu heilen, nach den neuesten Verbesserungen in der Arzneiwissenschaft 2c. 5ter Band. Auch unter dem Titel: Die Kunst, den Ausgang der Krankheiten vorher zu sagen. Ein Handbuch für praktische Aerzte, nach den Erfahrungen der besten Aerzte bearbeitet. gr. 8. 20 gr.

Junge und erfahrne Aerzte haben dieses Werk schon seit Jahren als einziges brauchbares Handbuch für alle Aerzte kennen gelernt, ja unsre vorzüglichen Akademien fahren fort, es als Lehrbuch zu gebrauchen, und allen jungen Aerzten als Rathgeber zu empfehlen, wofür die wiederholten Auflagen hinlänglich sprechen. Durch Erscheinung obigen Theils läßt dieses Werk nichts mehr zu seiner Vollkommenheit übrig, und erschöpft alle Gegenstände.

Der Feldzug von 1815, oder Erzählung der militärischen Operationen, die während der hundert Tage in Frankreich und Belgien statt gefunden haben. Geschrieben auf St. Helena, und herausgegeben vom General Gourgaud. Aus dem Französischen frei wiedergegeben. gr. 8. 18 gr.

Welches Aufsehen obiges Werk, so in St. Helena bearbeitet wurde, gleich bei dessen Verbreitung in England durch General Gourgaud 2c. hervorgebracht, hat man aus englischen Blättern ersehen. Welche Wichtigkeit man darauf legte, spricht die Verfolgung des obigen Generals aus; so wie keine menschliche Seele noch in Zweifel ist, daß Napoleon selbst der Verfasser ist. Das Publikum findet in dieser Schrift eine einfache, aber treue Erzählung; die Militärs, die unentbehrlichen Nachweisungen, um die Fehler, die begangen worden, und die sich hier gezeigt haben, zu würdigen.

Mit Vergnügen können wir die Nachricht von der so eben erschienenen neuen ganz umgearbeiteten Ausgabe der

Denkwürdigkeiten aus dem öffentlichen Leben des Hrn. Fouche', Herzogs von Otranto; seinen Briefwechsel mit dem Grafen von Artois, dem Herzoge von Wellington, dem Fürsten Blücher, mit Sr. Majestät Ludwig XVIII., dem Grafen Blacas u. a. m. enthaltend. Nach der zweiten französischen Ausgabe übersezt. 12 gr.,

mittheilen. Die erste Ausgabe hat nur für die bestellten Exemplarien gelangt, und diese hat durch neue Zusäze viele Vorzüge für die Erste. Es ist nur eine Stimme durch das ganze Publikum, daß diese Denkwürdigkeiten der Zeitgeschichte angehören und einzige Aufschlüße geben, und nur durch sie, so wie durch Lucian Bonaparte's Denkwürdigkeiten, wird Vieles aus der Dunkelheit hervorgezogen. Und wer sollte wohl nicht gespannt seyn, diesen merkwürdigen Briefwechsel unsrer jezt noch lebenden großen Helden und Regenten zu lesen? Wie sorgfältig werden solche Geheimnisse der Dunkelheit übergeben, oder verfälscht nach vielen Jahren ins Publikum gebracht, was hier nicht der Fall ist, da sämtliche große Männer noch leben.

Augenheilkunde.

In der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weller, Dr. Karl Heinr., Die Krankheiten des menschlichen Auges, ein Handbuch für angehende Aerzte. Nach den besten in- und ausländischen Werken, mit besonderer Berüksichtigung der Beer'schen Erfahrungen bearbeitet und durch eigene Beobachtungen vermehrt. Mit 4 ausgemalten und 1 schwarzen Kupfertafel, gr. 8. Engl. Drukpapier. 3 Thlr. 8 gr.

Für angehende Augenärzte und Studierende ein überaus brauchbares Handbuch, in welchem sie die praktischen Lehren eines Beer, so wie auch die wichtigsten Erfahrungen und Entdekungen eines Himly, Ph. Fr. Walther, Ad. Schmidt, Wardrop, Ware, Saunders, Scarpa, Demours 2c. kurz und verständlich vorgetragen finden. Die Abbildungen — theils nach der Natur, theils nach den besten in- und ausländischen Werken gearbeitet — sind nach dem Urtheil von Sachverständigen sehr gelungen, höchst naturgetreu, und können Hinsichts der Sauberkeit und Zartheit in der Behandlung den kostbaren Werken des Auslandes an die Seite gestellt werden. Ein zwekmäßiges Sachregister erhöhet noch die Brauchbarkeit dieses Werks, dem auch Druk und Papier zur Empfehlung gereichen.

In Hartleben's Verlags-Expedition in Leipzig ist erschienen und zu haben in Stuttgart bei Mezler und Löffler, Tübingen bei Laupp, Ulm bei Stettin, Augsburg bei Bäumer, München bei Thienemann, Zürich bei Orell:

Die Hausarzneikunde,

oder vollständige und deutliche Anweisung, wie man in allen gefährlichen und schnell tödtlichen Krankheiten bei Abwesenheit eines Arztes sich selbst die nöthige Hülfe verschaffen kan, und zwar einzig und allein durch Diät und Hausmittel. Ein Handbuch für Jedermann, zunächst aber für Gutsbesizer, Landbewohner und Reisende,

von

Dr. C. J. Kilian.

Medizinalrath und Professor zu St. Petersburg. gr. 8. 1819. 20 gr.

Zum Leiden ist der Mensch geboren — denn mit seinem Eintritt in die Welt sind Gebrechlichkeit und Sterblichkeit verbunden; diese Leiden zu mindern und abzuwenden, ist der Zwek dieses Werkes. Möge es jeder mit Vertrauen benüzen, dann wird sich die Ueberzeugung leicht ergeben, daß nach des Verfassers vieljähriger Erfahrung auch bedeutende Krankheiten in Abwesenheit eines Arztes durch die einfachste Behandlung und wohlfeilsten Mittel gehoben werden können, nemlich bloß — durch Diät und Hausmittel.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am 14 Jul. v. J. starb dahier der quitirte königl. baierische Oberlieutenant Sebastian v. Lukner mit Hinterlassung einer leztwilligen Disposition, worin sein Sohn Johann Baptist Lukner titulo honorabili in den Pflichttheil zum Erben eingesezt ist.

Dieser Sohn, Johann Baptist Lukner, ist gemäß aktenmäßigen Nachforschungen am 28 Febr. 1779 zu Neuburg an der Donau gebürtig, war früherhin Handlungscomis, und trat im Jahre 1802 bei dem königl. baierischen 1sten Chevauxlegers-Regiment in Kriegsdienste, bei welchem er bis zum Oberlieutenant vorrückte, seit der Retirade aus Rußland aber in den Listen als vermißt vorgetragen wurde.

Auf Andringen der übrigen Intestaterben seines Vaters wird nun dieser **Johann Baptist Lukner**, Oberlieutenant im königl. baierischen 1sten Chevauxlegers-Regimente, oder dessen Erben aufgefordert, binnen einem peremptorischen Termine von

60 Tagen

vom heutigen Tage gerechnet, ihre Ansprüche auf die Verlassenschaft des quittirten Oberlieutenant Sebastian v. Lukner ab intestato vel ex testamento hierorts um so gewisser geltend zu machen, als dieselbe sonst nicht mehr berüksichtigt, sondern in der Sache nach rechtlicher Ordnung weiter verfahren werden würde.

Straubing, den 17 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Pracher, Direktor.
Wiedemann.

Joseph Burkardt, lediger Bürger und Schneider von Immenstadt, wurde am 27 Jul. d. J. auf Wilddiebstahl betreten, verhaftet, und der Untersuchung unterworfen.

Durch ein höchstes Rescript des königlichen Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis vom 20 praes. 30 Sept. d. J. wurde zu Recht erkannt,

„daß gegen den aus dem Arrest entsprungenen Joseph Burkardt das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten sey."

Diesem zufolge wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Wilddiebstahls weiters zu verantworten.

Immenstadt, den 1 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
Erb, Landrichter.
Koneberg, Assessor Jnq.

Johann Schart von Erding ist als Sattler mit dem königl. baierischen Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon in den russischen Feldzug gezogen, und es konnte bisher über dessen nachheriges Schiksal nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Derselbe wird demnach hiermit aufgefordert, a dato binnen sechs Monaten sich hierorts zu stellen, oder von seinem Leben und Aufenthalte genügende Aufschlüsse anher zu geben, widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen an dessen nächste Verwandte gegen Kaution verabfolgt würde.

Erding, den 5 Aug. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
v. Juama, Landrichter.

Unterm 13 Sept. d. J. starb **Christiane, Leonhardt Scheibs**, Mezgers, Deserta dahier, mit Hinterlassung eines Testaments, worin sie ihren Ehemann, der sich schon vor sieben Jahren von ihr entfernte, gänzlich enterbt hat. Da nun der Aufenthaltsort des Ehemanns Leonhardt Scheib unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, binnen der peremtorischen Frist von 90 Tagen seine etwa zu machen habende Einwendungen gegen dieses Testament vorzubringen, unter dem Rechtsnachtheil, daß nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschaftstheilung in Vollzug gesezt werden wird.

Ludwigsburg, den 4 Okt. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.
Bunz.

Die Erben des im Jahr 1810 in dem damaligen 3ten Linien-Infanterieregiment für Georg Friedrich Dast von Gondelsheim eingestandenen, und seit dem Jahr 1812 vermißten Soldaten Philipp Bernhard Schlapp aus Polen, werden hierdurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, binnen einer peremptorischen Frist von sechs Monaten a dato sich entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden, zur Empfangnahme des verzinslich angelegten Einstandskapitals des Philipp Bernhard Schlapp bei unterzeichneter Stelle zu melden, daß wenn sich binnen dieser Frist Niemand meldet, die Erbschaft nach Saz 768 des Landrechtes als Herrenlos dem Staat anheim gefallen erklärt werden wird.

Karlsruhe, den 9 Sept. 1819.

Großherzogliches Auditorat.
Zigenfus.

Dienstgesuch.

Ein Mann von 40 Jahren, welcher der deutschen, französischen und italienischen Sprache kundig, auch im Stande ist, Elementarunterricht in der lateinischen und englischen zu ertheilen, und übrigens Kenntnisse in der Mathematik, Musik und Malerei besizt, wünscht als Lehrer bei einer Familie angestellt zu werden. Nähere Auskunft gibt Hr. Prof. Vorhaller, in Romain-motier im Kanton Waadt in der Schweiz.

Verkauf spanischer Schaafe.

Eine schöne spanische Schaafheerde, deren Wolle meistens um 170 auch 190 fl. dem Centner nach verwerthet worden ist, wird den 28 Okt., am Feiertage Simonis und Juda, in Geißlingen an der Steig im Aufstreich an den Meistbietenden verkauft werden, Partieweise oder im Ganzen, so wie sich Liebhaber dazu finden. Die Heerde lauft in Hofstetten-Emmerbuch, eine Stunde oberhalb Geißlingen, wo sie täglich in Augenschein genommen werden kan, und besteht in 10 alten Widdern, 47 altern Hammeln, 36 Hammeljährlingen, 10 Störlämmern, 45 Hammellämmern, 145 in Ritt gekommenen Mutterschaafen, 24 Göltschaafen und 45 Kilberlämmern; zusammen in 358 Köpfen.

Geißlingen an der Steig im Königreich Würtemberg, den 18 Sept. 1819.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 170. 16 Okt. 1819.

Blike auf die neueste Litteratur und Gewerbkunde.

Von den zwei kritischen Hauptjournalen, den **Jahrbüchern der Litteratur** und dem **Hermes**, sind neue Bände erschienen, und es mag fortdauernd eine brauchbare Uebersicht gewähren, das, was in beiden Zeitschriften gründlicher Würdigung und Beurtheilung unterlag, im Allgemeinen anzudeuten. Nicht die ehrenwerthen Redaktoren beider Journale, **Matthias v. Collin** in Wien, Professor **Krug** in Leipzig, können hierbei in Opposition gedacht werden. Beiden muß Unpartheilichkeit höchstes Gesez seyn. Allein alles hat seine Schatten- und Lichtseite, und in der Hervorhebung der einen oder der andern kan allerdings Katholizismus und Protestantismus, der politische wie der kirchliche, in vielfachen Gegensaz zu stehen kommen, und darum bleibt es für einen höhern Standpunkt höchst wünschenswerth, daß beide kritische Journale stets, ohne die geringste Befeindung oder Befehdung ins Auge fassend, in ungestörter Freimüthigkeit neben einander gehen. Der 6te Band der Wiener Jahrbücher (April, Mai, Junius 1819) beginnt gleich mit einer lebhaften polemischen Recension von **Köppens** scharfsinniger **Politik nach platonischen Grundsäzen** (Leipzig, Gerh. Fleischer). Köppe hatte besonders im 5ten Abschnitt von der Gesezgebung, bei Veranlassung der Adelsrepräsentation und des begüterten Clerus, gegen die Hierarchie lebhaft gesprochen. Es ist lehrreich zu bemerken, wie der Wiener Recensent — um seine eigene Worte zu brauchen — den ehrwürdigen Schwäzer zurükweiset und den vermeintlichen Fluch als Segen, den Segen als Fluch darstellt und behandelt. Es wird geläugnet, daß Köppe die geringste Kenntniß katholischer Dogmatik habe, weswegen er auch von Gegenständen, wie Fegefeuer, Messe, Ablaß und Gebet, die durch starke Fäden mit der Liebe und ihrer Allgewalt im Geisterreich zusammenhiengen, so hölzern laut spreche! — Ein wichtiges Werk für den Idealismus ist des (aus Italien neuerlich zurükgekehrten und in Dresden privatisirenden) Dr. **Schopenhauers Welt als Vorstellung und Wille** (750 S. Leipzig, Brockhaus). Der Verfasser hatte sich durch seine Abhandlung über die einfache Wurzel des Sazes vom Grunde, (d. h. den gemeinschaftlichen Ausdruk aller uns a priori bewußten Formen des Objekts) schon in die Vorderreihe unsrer Metaphysiker gestellt. Im neuen Werke hat der Verfasser durch die geniale Steigerung des Berkeleyschen Idealismus, wo bloß der Wille das an sich der Dinge ist, sich auf die höchste Spize der Spekulation gestellt, und besonders im dritten Buch eine sehr geistreiche Theorie der Kunst vorgetragen. Der Recensent versteht sich darauf, Schopenhauers Ideengang lichtvoll zu entwikeln und zu berichtigen. In den Recensionen von **Feßmeyers** Stephan der Aeltere, und **Lipowskys** Herzog Christoph, woran jeder sogleich den berühmten Historiographen der österreichischen Monarchie und Tirols erkennen wird, thut es wohl, das Verdienst baierischer Geschichtsforscher von dem Kenner gewürdigt und anerkannt zu sehen, der gerade, wo sein Tirol und das Streben der Wittelsbacher in Anspruch kommt, so schwer zu befriedigen ist. Hier tritt er aufs neue als Verfechter der **innonisch-schönen** Margaretha Maultasche auf, und wir erfahren beiläufig, daß des gelehrten Florian Franz Kurz dokumentirte Geschichte Albrechts des Lahmen und seines Sohnes zum Abdruk fertig sey, und Epoche machen werde. Des würdigen baierischen Centralraths Lipowsky beurkundete Geschichte Christophs, Bayerns Theuerdanks und lezten Ritters, wird als eine Probe des in Baiern immer kräftiger waltenden Forschungsgeists, und wie nur durch tüchtige Monographien eine pragmatische Vaterlandsgeschichte zu erhalten sey, nach Verdienst gepriesen. Zwei jüngere Geschichtsschreiber, **Kortum**, Professor an der Centralschule in Aarau, und Johannes **Voigt**, Professor und Archivdirektor in Königsberg, haben vorzügliche Geschichtswerke über die große Zeit Kaiser Friedrichs I. geliefert. Kortum umfaßt die ganze Geschichte Friedrichs, Voigt nur die italienische Häfte und den Lombardenbund. Beiden läßt der schon von uns bezeichnete Recensent in einer zusammenfassenden Anzeige volle Gerechtigkeit wiederfahren, den aus Gediegenheit zuweilen in Härte übergehenden Ausdruk des Erstern nicht übersehend, und Voigts Zweifel gegen des Baronius Glaubwürdigkeit durch eigne Ansicht der Urkunden und die Bemerkung zurükweisend, daß Tadel von protestantischem Standpunkt aus vorgebracht, sich auf dem katholisch-kirchlichen Punkt in Lob verwandle. Voigts Geschichte des Kampfes der Mailänder und des lombardischen Bundes ist von Einigen einer Vorgunst für die Volkspartei bezüchtigt worden. Dem Recensenten fällt ein so lächerlicher Tadel garnicht ein; aber er stellt selbst sechs Säze über diesen Theil der Geschichte auf, die den Meister beurkunden. Wie viel läßt sich für Sache und Methode aus solchen Beurtheilungen lernen! — Zu einer Zeit, wo sich auf einmal die alten Judenverfolgungen zu erneuern drohten, und wo die Geisel des Julius v. Voß in seinem Hep, Hep, kaum auslangt, um das gesezlose Beginnen in seiner Scheußlichkeit darzustellen, muß es erfreulich seyn, es aktenmäßig beurkundet zu sehen, daß in den östreichischen Staaten den Juden die ersten kräftigen Schirmbriefe ausgefertigt wurden, wären sie damals auch nur als Kammerknechte nicht viel höher als Vieh geschäzt worden. Aber von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an ist Oestreich durch wahre Duldung der Juden ausgezeichnet. Ihm gebühret der Ruhm, der erste unter den Staaten des europäischen Festlandes gewesen zu seyn, der in Rüksicht der Juden liberale Grundsäze in geräuschloser Wirksamkeit ausübte, während in Norddeutschland schon die Aufhebung des sie dem Vieh gleichsezenden Leibzolles für ein Großes geachtet wurde. Wie in allen Verwaltungszweigen, sprach sich auch gegen die israelitischen Glaubensverwandten Theresiens großherziger Sinn durch Verfügungen aus, die selbst der brittischen Parlamentsakte von 1753 den Vorschritt abgewinnen. Wie willkommen muß daher ein Werk seyn, worin die wichtigsten erbländischen Verordnungen in Judensachen seit Theresia, unter Joseph II. und Franz I. urkundlich aufgestellt sind. Dis ist in der treflichen Schrift des verstorbenen k. k. Hofraths v. **Herrmann** in Prag geschehen, die den Titel führt: **Geschichte der Israeliten in Böhmen**, von den ältesten Zeiten bis 1813. (Wien und Prag, Haas 1819). Hermann's Andenken wird von Vielen gesegnet. Er zeichnete sich unter Joseph in manchen Verwaltungszweigen durch Wort, Schrift und That aus, und unterstüzte seinen Herrn in menschenfreundlichen Entwürfen. Wahrscheinlich hätte er dieser Schrift über die Juden, wäre ihm längeres Leben gestattet gewesen, noch größere Vollendung gegeben. Doch ist sie auch so reich an den merkwürdigsten Thatsachen. Sie erhält von demselben Meister in diesem Bande der Jahrbücher eine sachreiche Anzeige voll Zusäze und Winke. So findet auch des unter **Heeren** in Göttingen gebildeten hannöverischen jungen Geschichtsforschers, des Dr. Perz Monographie über die **Merovingischen Hausmeier**, als ein auf unermüdetem und glüklichen Quellenstudium beruhender, auch im Vortrag musterhafter Versuch, hier eine gebührende Würdigung. — Den Philologen wird in diesem Band die Untersuchung über neugriechische Sprache und ältere griechische Aussprache, unterstüzt durch die Aufführung der fünf Klassen des Neugriechischen, wie sie der gelehrte brittische Forscher, Major Leake, in seinen vortrefflichen Researches in Greece aufgestellt hat, gewiß nicht so ermüdend und ins Kleinliche sich vertiefend erscheinen, als manchem anderen Leser, der nur oberfläch-

liche Unterhaltung sucht. Ein Herr Niedlinger, der sich viel zu spät noch der Reuchlinschen Aussprache des Altgriechischen nach dem Gebrauche der Neugriechen anzunehmen sucht, dient hier nur zum Vorwand genauer Erörterung. Aber man gibt sich viel zu viel mit ihm ab. Das wahrhaft Lehrreiche in dieser Recension hätte weit kürzer gefaßt werden können. Sehr offenherzig gesteht aber der Recensent in der Einleitung, daß das Feld der klassischen Philologie in Oestreich ganz öde liege, und, alles Reichthums so vieler Bibliotheken ungeachtet, dort kaum eine kritische Ausgabe erschienen sey, welches auf einen organischen Mangel der östreichischen Schulanstalten schließen lasse. — Ein in ganz Deutschland begierig gelesener, aber sehr verschieden beurtheilter Roman der weltkundigen und geistreichen Caroline Pichler, die Frauenwürde, wird hier mit allgemeiner Andeutung des schriftstellerischen Charakters derselben — ihre Werke füllen jezt schon 23 Bände — in dem Tone beurtheilt, wie Anzeigen der Art stets gefaßt seyn sollten. Die Verworfenheit Lothars, Rosaliens planvoller Leichtsinn haben wohl hie und da gerechten Anstoß gegeben. Wir möchten in der Feinheit, womit dis alles hier gedeutet und gewürdigt wird, den Redakteur der Jahrbücher selbst am liebsten erkennen. Der Roman selbst ist ein Schrekbild der im Egoismus untergehenden Zeit. — Eine herrliche Ausstattung erhielt dieser Band der Jahrbücher durch Joseph v. Hammers erschöpfende Anzeige des arabischen Heldenromans Antar, wovon jezt der zwanzigste Theil des Ganzen ungefähr durch Terrik Hamilton, einen brittischen Gesandtschaftssekretär in Konstantinopel, ins Englische übersezt, in London erschienen ist. Europa verdankt dem Hrn. v. Hammer die erste Kenntniß dieses weit über die 1001 Nacht zu sezenden großen Ritterromans. Er brachte das erste vollständige Exemplar davon, ursprünglich in 33 dünnen Foliobänden, auf die kaiserl. Bibliothek in Wien, und gibt nun hier in den Jahrbüchern eine höchst anziehende Einleitung über das Wesen, den Werth und den Geist des merkwürdigsten aller arabischen Ritterromane, nicht ohne gerechte Mißbilligung vielfacher Verstümmelungs- und Unterlassungssünden, welche der englische Uebersezer dieses Anfangs, der den Antar noch nicht einmal bis zur Hochzeit mit seiner Abla bringt, sich überall zu Schulden kommen ließ. Diese Einleitung fehlt der englischen Uebersezung gänzlich. Schwerlich würde sie in England selbst Jemand so allbelesen und eindringend abzufassen vermocht haben. Auch ist sie sogleich in zwei englische Zeitschriften übersezt worden. Professor Büsching in Breslau hat sowol über Grivaud de Vincelles gallische Alterthümer (40 Kupfertafeln voll neuer und interessanter Vorstellungen) als über die Schlegelsche Exposition der Teenitischen Zeichnungen nach Johann v. Fiesole, ein lehrreiches Kunsturtheil ausgesprochen. Der Anhang im Anzeigeblatt hat wiederum treffliche Materialien für die Sammlung zur baierischen Litteratur, Proben aus dem östreichischen Idiotikon von Ziska, ungemein fleißig und reich an Vergleichungen, und interessante Auszüge und Nachrichten von der aus 33,000 Distichen bestehenden persischen Reimchronik, des Schehinschahname, des Buchs des Königs der Könige, über die Regierung des jezigen Schahs von Persien, Feth Ali Schah, welche sich unter den vom persischen Schah an den Kaiser Franz durch den persischen Botschafter geschikten Geschenken befand. Wer wollte nicht mit Vergnügen eingestehen, daß auch dieser neue Band der Wiener Jahrbücher, einen vollen Blüthenkranz europäischer Litteratur darbietend, doch vorzüglich einige deutsche Werke von Bedeutung zu würdigen, und dabei den eigentlichen heimatlichen Boden der östreichischen Erbstaten in gehörigen Vortheil zu stellen nicht vergißt. So etwas bringt Kunst und Wissenschaft weiter, und ist des höchsten Schuzes sicher, da es sich dessen so würdig macht.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* Markt Treuchtlingen, Landgerichts Heidenheim, 10 Sept. (Eingesandt) Wenn jezt hie und da Judenverfolgungen, wie in den ehemaligen finstern Zeiten der Rohheit und des blinden Fanatismus, wieder ausgebrochen sind oder auszubrechen drohen; so ist es dagegen dem heller und edlerdenkenden Menschenfreund eine um so angenehmere und willkommnere Erscheinung anderwärts gerade die entgegengesezte Stimmung der Gemüther, wahre christliche Gesinnung und ächte Toleranz gegen andere Religionsbekenner wahrzunehmen. — Ein solcher von allem Menschen- und Glaubenshaß reiner Sinn und Geist sprach sich am 10 d. M. bei der Einweihung der fast ganz neu erbauten Synagoge der Judengemeinde zu Markt Treuchtlingen, Landgerichts Heidenheim aus, wobei sich besonders der Herr Landrichter Schneider und der Herr Rentbeamte Mozart, als hell und edeldenkende Männer bewiesen haben. Denn unter Paradierung und Bedekung einer Abtheilung der dortigen königl. Landwehr-Kompagnie und Begleitung ihrer vorzüglichen Musik begann der wohlgeordnete Zug der ganzen Judengemeinde daselbst von der Wohnung des Barnossan Hainun Weimann aus. Voraus ging die jüdische Schuljugend, die Mädchen in weißer Kleidung mit Bändern der baierischen Nationalfarbe geziert, geführt von ihren Lehrern. Darauf folgte die Musik mit zwei jüdischen Sängern, die auf dem Marktplaze und kurz vor der Synagoge einen deutschen und hebräischen Gesang zum Lobe des Allerhöchsten anstimmten. Nach diesen kamen der erste Assessor Herr Engerer und Herr Aktuar Weiß vom königl. Landgericht Heidenheim, viele katholische und evangelische Geistliche des Orts und der Umgegend, benachbarte Beamten und andere Honoratioren. Nach diesen wurden die Gesezrollen von den angesehensten Juden des Orts getragen, denen eine Abtheilung der königl. Landwehr zur Seite ging. Ihnen folgten die Männer und Jünglinge der Treuchtlinger und anderer benachbarten Judengemeinden, und den Schluß machten die Frauen und Mädchen. Als der ganze Zug in den schön geschmükten jüdischen Tempel eingetreten war, erfolgte unter Gebeten und Gesängen die Einweihung, und nachdem ein jüdischer Jugendlehrer eine passende Rede gesprochen hatte, entfernten sich die Christen, begleitet von den Dankgefühlen der Juden. Möge sich eine solche friedliche, einträchtige Gesinnung, solche edle Duldung und Toleranz der Christen gegen die Juden doch allenthalben aussprechen!

Derselbe über die Anordnung und das Verhalten der Vorposten. Preis 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Unter der Presse ist die schon so lange erwartete Fortsezung von:

Frank, J. B., de curandis hominum morbis epitome. T, VI. Ps. 2.

Bei Hartleben in Pesth ist neu erschienen und zu haben in München bei Thienemann, Augsburg bei Bäumer, Ulm bei Stetlin, Stuttgart bei Mezler, Zürich bei Orell:

Thierärztliches Rezeptenbuch,

oder

Auswahl der wirksamsten und zuverläßigsten Arzneimittel und Operationen in den innerlichen und äußerlichen Krankheiten der Pferde, des Hornviehes, der Schaafe, Schweine und Hunde; nebst Anweisung gegen welche Krankheiten dieselben, theils als Vorbauung, theils als Heilungsmittel anzuwenden sind. Für Thierärzte, Landwirthe, Viehhändler und Viehbesizer überhaupt, nach vieljährigen Beobachtungen aufgezeichnet von J. G. Schmidt. 8. 1819. 20 gr.

Eine vieljährige Erfahrung gab dem Verfasser zu erkennen, wie viel Schaden der Viehbesizer jährlich durch falsche Behandlung seiner erkrankten Thiere oder durch Mangel an Rath verständiger Thierärzte erleidet. Um diesem zu begegnen schrieb er dieses Hülfsbuch nieder, das eine Auswahl der wirksamsten, wohlfeilsten und einfachsten Arzneien enthält, und, bei seiner Reichhaltigkeit an mehr als 600 Rezepten, keinen Viehbesizer in irgend einem Falle unbefriedigt lassen wird.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am 27 und 28 dieses Monats wird die fünfte Verloosung des im Jahre 1812 eröfneten Staatslotterie-Anlehens auf dem hiesigen Rathhause in der nämlichen Art, wie im vorigen Jahre die vierte, vorgenommen werden. Die Preise betragen planmäßig 187,500 fl. für die verzinslichen, und 177,000 fl. für die unverzinslichen Loose. Unter lezterer Summe ist ein Hauptpreis von 50,000 fl. begriffen. Die Verloosung der zweiten Kapitalzahlungsfrist zu 500,000 fl. für die verzinslichen Loose A — D wird hiemit verbunden.

Eine sonderheitlich erlassene Bekanntmachung enthält das Nähere über den Plan der Verloosung.

München, den 13 Okt. 1819.

Königl. baier. Staatsschulden-Tilgungskommission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekretär.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Kaspar Rantsperger von Rantsperg sich der öffentlichen Vorladung vom 20 März, und des Nachtrages vom 14 Mai h. J. ungeachtet inner des fürgesezten Termins und bis zur Zeit noch nicht meldete, oder von sich Nachricht gab, so wird derselbe als verschollen erklärt, und nach Inhalt der erwähnten Ausschreibung verfahren.

Ebersberg, am 29 Sept. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Höß, Landrichter.

Nach dem Tode des königlichen Hofzahlamts-Kontrolleurs, Beno v. Kräz, hat das Gut Razenhofen aufgehört, ein Fideikommiß zu seyn. Die nach dem Stiftungsvertrage eintretenden Erben haben dessen Verkauf beschlossen, und es wird daher von der unterzeichneten Behörde auf Donnerstag den 11 Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr Termin zur Versteigerung im Schlosse Razenhofen anberaumt.

Das Landgut Razenhofen liegt in einer anmuthigen Ebene, nicht weit von der Landstraße zwischen Abensberg und Mainburg.

Das Schloß ist schön und massiv gebaut, und mit seinen Oekonomie- und Nebengebäuden, Lust- und Küchengärten, in gutem Zustande.

Die zum Schlosse gehörigen Gründe betragen nach geometrischer Messung 157 Jauchert, 17,472 □ Feldgründe; 44 1/2 Jauchert, 462 □ Wiesgründe; und 312 1/2 Jauchert, 5761 □ Holzgründe.

Außer den bedeutenden grundherrlichen Gefällen, und einem Zehent genießt der Gutsbesizer, wenn er adelich ist, auch die freiwillige Gerichtsbarkeit und Ortspolizei, und deren Gefälle.

Zu diesem Gute gehören noch mehrere größtentheils in der Nähe liegende Ortschaften, theils nur mit der Jurisdiktion und niedern Polizei, theils auch mit den grundherrlichen Rechten.

Die ständigen Renten betragen an Geld 2057 fl. 26 2/3 kr.

An Naturalien:

3	Schfl.	1	M.	—	V.	1/2	Sechz.	Weizen,
146	„	2	„	3	„	1/4	„	Korn,
7	„	3	„	3	„	1/2	„	Gerste,
100	„	4	„	3	„	1 5/16	„	Haber,

nach der vormaligen größern Messerei gerechnet, da in dieser das Getreide entrichtet wird.

Bei dem Ertrage der Oekonomiegründe, wurde nur der sehr mäßige Pachtschilling angesezt, und bei dem Ertrage des Holzes, das Klafter nur auf 1 fl. gerechnet.

Die nicht ständigen Renten betragen 145 fl. 50 2/3 kr.

Auf dem Gute haften keine Schulden.

Das Inventarium kan sowol in dißgerichtlicher Registratur, als auf dem Schlosse Razenhofen eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am festgesezten Termine zu erscheinen, ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlages zu gewärtigen.

Regensburg, den 21 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Lasser.

Auf Andringen der Gläubiger wird das unterzeichnete Gericht das Lebzeiter Wittenbergersche Haus in der Weinstraße dahier, dann Haus und Garten in Schönfeld, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, jedoch vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Ratifikation, veräußern.

Zu diesem Ende ist auf den 21 Okt. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Kommission angesezt, zu welcher die Kaufsliebhaber eingeladen werden, um ihre Anbote ad Protocollum zu geben.

München, den 8 Okt. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Grengroß, Direktor.

Märkl.

Von zwei von der gräflich-Sternberg'schen — oder Schussenried'schen Waisenkasse dem Stift Altshausen geschuldeten Posten von 470 fl. und 600 fl., welche später auf die königl. würtembergische Hofbank als Gläubigerin, und auf die königl. würtembergische Staats-Schuldenzahlungskasse als Schuldnerin übergingen, und bei der leztern sub Nro. 10. und 26, tro. 1 Aug. resp. 11 März, angemerkt sind, gingen die ursprünglichen Schuldverschreibungen verloren.

Es wird daher nunmehr auf Ansuchen der königl. würtembergischen Hofbank der unbekannte Inhaber der genannten ursprüglichen Schuldverschreibungen aufgefordert, solche binnen drei Monaten dem Civil-Senate des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Neckarkreis vorzulegen, und seine Ansprüche an dieselbe auszuführen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist jene Urkunden für kraftlos werden erklärt werden.

Decr. Eßlingen, im Civil-Senate des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis, den 1 Sept. 1819.

Vorstand desselben,

Ober-Tribunalrath Sattler.

Oettinger.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 171. | 19 Okt. 1819.

Lascases Briefe.

(Fortsezung.)

Das zweite, lezthin mitgetheilte Schreiben von Lascases an Bertrand war ebenfalls von einer Zuschrift des Erstern an Hrn. Goulbourn, Unterstaats-Sekretär, begleitet. Der Graf bat darin, daß man Napoleon die neuesten Broschüren, insbesondere die der HH. de Pradt, Fievée, Benjamin Constant, Chateaubriant, jene über das Konkordat zc. zc., sende, und ihn auf das Journal du Commerce abonnire; (der Courier und die Times wurden ihm schon mitgetheilt). Man schreibe alles auf des Grafen Rechnung. Leider könne er die Fonds nicht zum voraus hinterlegen; er sey Belisars Bettler! — Auch wolle man nach Longwood einige Pfunde vom besten Kaffee, und eine gewisse Quantität guten Bordeauxwein schiken; der Wein, den man Napoleon darbiete, sey oft nicht trinkbar; man werde dis glauben, wenn man erwäge, daß der Haushalt auf Longwood in Pacht (Entreprise) gegeben sey; die Regierung bezahle wohl, aber mit jeder Lieferung seyen Mißbräuche verknüpft. Auch Kapwein, Provenceröl und Kölner Wasser würden in Langwood sehr angenehm seyn. Bei dieser Gelegenheit bezeugt der Graf den Wunsch, daß man ihm hätte erlauben mögen in England zu bleiben, er würde mit diesen Geschäften, womit er nun andern beschwerlich fallen müsse, sich ausschließend beschäftigt haben, ohne etwas anderes zu denken. Schlüßlich meldet er dem Staatssekretär das Ansuchen Lucians Bonaparte's um Erlaubniß, zwei Jahre mit oder ohne Familie, auf St. Helena bleiben zu dürfen, wobei er sich „allen Einschränkungen unterwerfen wolle, die man ihm vor seiner Abreise, auf der Insel, oder nach seiner Rükkehr auflegen möchte." Auch dankt er für die Nachricht von seinen auf der Themse ihm weggenommenen Papieren, und erzählt, daß er sie durch den in Frankfurt anwesenden englischen Gesandten, zu Berlin, wo sie vergessen schienen, habe reklamiren lassen. — III. Graf Lascases an General Bertrand. Frankfurt, 15 März 1818. Indem ich diesen dritten Brief beginne, macht es mir, mein theurer General, ein gewisses Vergnügen zu denken, daß mein erster schon nicht mehr ferne von Ihnen ist. Meine Frau hat mir endlich geschrieben, sie ist im Begriffe mit meinen Kindern sich bei mir niederzulassen. Sie hat mit der Familie des General Gourgaud gesprochen; seine Mutter und Schwester befinden sich wohl und überhäufen ihn mit ihren besten Wünschen. Ihre Familie, General, war auf dem Lande; von jener des Grafen Montholon konnte sie nichts in Erfahrung bringen. — Alle Personen von der Familie des Kaisers befinden sich wohl und wünschen nur für ihn, und leben nur in ihm. Sie bedauern nichts so sehr, als daß sie so selten Nachricht von seinem Befinden erhalten. Ich werde daher die englische Regierung bitten, alle Nachrichten, die von St. Helena eintreffen, mir so schnell als möglich zukommen zu lassen; sie wird dis dem Gefühle nicht versagen, aus welchem diese Bitte kommt. Prinz Hieronymus erweiset mir die Ehre, mir zu schreiben, daß die seinem Briefwechsel aufgelegten Bedingungen, und die tiefe Ehrfurcht für seinen Bruder, den er als seinen zweiten Vater ansieht, ihn allein abhalten konnten, ihm selbst zu schreiben und zu seinen Füßen sein ganzes Daseyn niederzulegen. Wenn sich des Kaisers Lage das nächste Jahr noch nicht gebessert hat, so wird er die englische Regierung um Erlaubniß bitten, sich mit Frau und Sohn nach St. Helena zu begeben. Die Königin, seine Gemahlin, der nichts fremd ist, was heroisch und erhaben ist, theilt seine Gesinnungen und seine Wünsche. Kardinal Fesch meldet mir in seinem und im Namen von Madame, daß sie beide, da sie für keine eigene Familie zu sorgen hätten, zu allem bereit wären, wodurch des Kaisers schrekliche Lage etwas verbessert werden könnte. Die Gräfin Survilliers, die ich oft zu sehen die Ehre habe, und deren Wünsche immer nach St. Helena fliegen, befindet sich noch immer sehr krank; ihre Töchter blühen herrlich. — Endlich habe ich nach viermonatlichem Harren die mir auf der Themse weggenommene Papieren wieder erhalten, und zwar unerösnet. Mit welcher Sehnsucht ich Nachrichten und Aufträgen von Ihnen entgegen sehe, brauche ich Ihnen wohl nicht erst zu sagen, aber welche Kluft liegt zwischen Ihnen und mir! auch erhielt ich Nachricht von meinem Agenten zu London; er hat alle Ihre Wechsel auf mich honorirt; aber leider glaubte er, zwei refusiren zu müssen, weil er dazu von mir keinen Auftrag hatte. Ich habe ihm geschrieben, diesem Umstande, der mich tief betrübte, sogleich abzuhelfen. Meine Gesundheit ist immer gleich schlecht; darum bleibe ich in Frankfurt, in dessen Nähe es viele mineralische Bäder gibt. Empfangen Sie, Marschall, und Ihr Alle, meine theuern Gefährten, die Fülle meiner Wünsche und Empfindungen. Ihre Kolonie füllt mein ganzes Leben aus. Pfleget Euch, das ist der Wunsch Aller, die Euch lieben. Es gibt hier und in der Umgegend mehrere Verbannte; Einige davon waren Euch näher bekannt; sie lieben und verehren Euch! —

Auch dieser Brief war von einem Schreiben an Hrn. Goulbourn begleitet, worin der Graf demselben den Empfang seiner Papiere anzeigt, und sich gegen die Vermuthung verwahrt, als habe er den Inhalt des lezten Schreibens von Hrn. Goulbourn an ihn, der Times mitgetheilt. Dieses Schreiben, vom 12 Februar datirt, habe der Graf erst am 28 Febr. erhalten, und die Times vom 2 März hätten schon davon gesprochen. * Er beschwöre den Unterstaats-Sekretär die physische Unmöglichkeit einer Mittheilung von des Grafen Seite in Erwägung zu ziehen und ihm zuzutrauen, daß er jede Eröfnung von ihm viel zu hoch schäze, um sie der Publizität zu überliefern. Sodann bittet er ihn, den Kaiser auf die Minerve française zu abonniren und ihm die Sammlung des Moniteurs von 1807 an (die früheren Jahre habe man schon auf Longwood) welche Kardinal Fesch zweimal angeboten habe, dem Kaiser zukommen zu lassen. Der Brief schließt mit der Bitte um Mittheilung aller Nachrichten, die den Kaiser betreffen, damit er sie den Gliedern ...

* Note des französischen Herausgebers: „Die Times vom 2 März enthielten folgenden Artikel: Ein Privatschreiben aus Frankfurt meldet, daß Graf Lascases daselbst mit der größten Aufmerksamkeit behandelt werde, und sich unter dem besondern Schuze der Gesandten von Oestreich und England befinde. Der Graf hat unlängst sogar einen Brief vom Unterstaats-Sekretär vorgezeigt, worin unter andern verbindlichen Anerbietungen, er ermächtigt wird durch den Kanal des Kolonien-Departements dem General Bonaparte alle Bücher, Zeitblätter und Flugschriften zu schiken, die er verlangen könnte. Das veranlaßt natürlich zur Frage: „Betrachtet etwa die englische Regierung den Grafen Lascases als Napoleons **Geschäftsträger in Europa**?" — So wahr auch, fährt der Herausgeber fort, die Hauptsache dieses Artikels ist, so muß es doch jedem einleuchten, daß er in dem Zwischenraume vom 28 Febr. und 2 März nicht geschrieben, nach England gesendet und gedrukt werden konnte; daß er folglich aus den Büreaux des Ministeriums selbst in jene der Zeitungs-Redaktion übergegangen seyn müsse. Natürlich werde man fragen: Durch wen? Wie? Und aus welcher Absicht? ..... Indessen sey es nicht das erstemal, daß Verhältnisse die Longwood betrafen, auf diese Art zur Publizität gebracht worden seyen."

dern seiner Familie bekannt machen könne, und mit der Anfrage, ob er sich mit dem Gesuche, in England den religiösen Beruf seines Lebens fortsezen zu dürfen, sich an Lord Bathurst wenden möge.

Ueber den sogenannten Chronomètre Français des Hrn. Pechot in Paris.

Daß diese angeblich neue Erfindung, als ein artiges und sinnreiches Spielwerk, die Aufmerksamkeit des großen Publikums in Paris und auch in Deutschland erregt hat, und daß seit der ersten durch die öffentlichen Blätter davon gegebenen Nachricht mancher Dilettant in der Mechanik, welcher sich mit keiner wichtigern oder nüzlichern Aufgabe zu beschäftigen weiß, über die Enthüllung des sehr einfachen Geheimnisses dieser Erfindung sich den Kopf zerbrochen hat, um doch wenigstens den Ruhm davon zu tragen, den verborgenen Mechanismus errathen oder nacherfunden zu haben, darüber habe ich mich nicht gewundert. Daß aber bis jezt noch Niemand entdekt oder bekannt gemacht hat, daß eben derselbe Mechanismus bereits vor eilf Jahren erfunden, deutlich beschrieben und öffentlich bekannt gemacht worden ist, scheint mir unbegreiflich. Ich will daher, um alle Streitigkeiten über die Priorität dieser Erfindung beizulegen, und allen, die sich mit der Lösung dieser Aufgabe noch beschäftigen, eine unnüze und undankbare Mühe zu ersparen, hiemit anzeigen, daß im Jahre 1808 (also 11 Jahre vor Hrn. Pechot) ein deutscher Uhrmacher in London ein Erfindungspatent für eben diesen Chronometer erhalten hat, und daß die Spezifikation seines Patentes mit einer sehr deutlichen Beschreibung und Abbildung in dem 1810 zu London erschienenen XVII. Bande des bekannten Repertory of Arts, Manufactures and Agriculture, S. 9 — 13 zu finden ist, unter der Aufschrift: Specification of the Patent granted to John Schmidt, of St. Mary-Axe, London, Watchmaker, for a Phantasmagorie-Chronometer or nocturnal Dial, ... also for a Mechanism or Instrument... which he calls the mysterious Circulator or Chronological Equilibrium etc. etc.

München, den 13 Okt. 1819.

Joseph Ritter v. Baader,
königl. baierischer Oberstbergrath.

Deutschland.

Nachstehende Vorstellung ist, von Seite des deutschen Handels- und Gewerbsvereins, durch dessen provisorischen Vorstand, Hrn. Schnell zu Nürnberg, dem Bundestage überreicht worden.

Wer die Messe zu Frankfurt sonst sah, und wer sie in diesem Augenblik wieder sieht, der muß die Ueberzeugung gewinnen, daß Deutschland mit Riesenschritten seiner Verarmung entgegen eilt. Welch' einen Anblik gewährte sonst die Messe! Mit der Emsigkeit der Bienen sah man Tausende von Fleißigen aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes die Früchte ihres Fleißes, oder den Stoff ihrer künftigen Beschäftigung, in ihre Zellen tragen. Wo das Auge hinsah war Leben, Muth, Freude. — Es war ein Kongreß deutschen Nationalkunstfleißes. Jezt scheinen wir nur hier zusammenzukommen, um gemeinschaftlich den Verfall unserer Gewerbe und unsers Handels zu bejammern, um — während wir müßig vor unsern Gewölben stehen — Zeuge des Trödels zu seyn, den fremde Nationen und besonders die englische in dieser Hauptstadt des deutschen Handels aufgeschlagen hat, um endlich die Ueberzeugung mit nach Hause zu nehmen, daß das Uebel nicht örtlich sey, daß es die ganze Nation gleich verderbe. Aus der Vergleichung dieser Messe, wie sie war, und wie sie jezt ist, ergibt sich der richtigste Maaßstab dafür, wie tief die Nationalindustrie in ganz Deutschland gesunken ist. — — Sie ringt mit dem Tode. — Wenn wir uns bei diesem traurigen Zustand, von dessen Daseyn sich die edlen Mitglieder dieser hohen Bundesversammlung durch eigene Anschauung leicht überzeugen können, noch nicht der Verzweiflung überlassen haben, so ist es nur die Hofnung auf nahe Hülfe, welche uns stärkt. Jedermann kennt die Ursache des Uebels, Jedermann kennt die Heilmittel, Jedermann weiß, daß sie dem Bunde der Fürsten Deutschlands zu Gebote stehen; und von allen Höfen vernimmt man, daß sie die Noth der Nation erkennen und bereit seyen, zu gemeinschaftlichen Maaßregeln die Hände zu bieten. Müßte denn nicht ein feindliches Gestirn über Deutschland walten, wenn die Nation unter solchen Umständen am Rande des Verderbens vergeblich um Hülfe flehen könnte? Ja es ist nicht blos die Stimme Einzelner: es ist die Stimme der ganzen deutschen Nation, welche um Aufhebung der Zölle im Innern von Deutschland und um Wiedervergeltungsmaaßregeln gegen fremde Nationen flehentlich bittet. Wir legen hier unter Ziffer 1. mit mehreren tausend Unterschriften versehene Urkunden der vorzüglichsten Handels- und Fabrikorte aus Baiern, Würtemberg, Baden, Hessendarmstadt vor, welche besagen, daß sie nur von der Erfüllung der Bitte, welche unter dem 14 April d. J. an diese hohe Versammlung gestellt worden ist, Hülfe erwarten. Wir berufen uns auf die früher eingereichten Bittschriften vieler tausend sächsischer und churhessischer Kaufleute und Fabrikanten und beweisen endlich mit der abschriftlich unter Ziffer 2. anliegenden Denkschrift, welche schon im vorigen Jahre von den Kaufleuten und Fabrikanten der preußischen Rheinprovinzen an Se. Majestät den König eingereicht worden ist, daß der Handels- und Fabrikantenstand in Preußen gleiche Wünsche und Hofnungen hegt. Es ist in Deutschland hierüber nur Eine Stimme; Wie könnte es auch anders seyn? Während dem Kunstfleiß und den Produkten des Deutschen sich die Gränze aller europäischen Staaten hermetisch verschließen, steht Deutschland in ihrer Mitte, wie eine europäische Allmend, auf welcher die Fremden nach Gelüsten ihre Heerden weiden. Während alle Nationen, ja sogar die Türken und die Spanier, dem freien Verkehr in den Marken ihres Landes freien Spielraum geben, steht der Deutsche dem Deutschen in seiner Heimath feindlich gegenüber. Unsere Landstraßen sind durch Zollschlagbäume versperrt, und unsere Flüsse durch Stapelrechte, und See- und Wasserzölle unfahrbar gemacht. Wenn aber einer von uns doch allen bestehenden Hindernissen zum Troz durch unsägliche Anstrengungen und Mühen endlich eine solide Existenz sich gegründet zu haben vermeynt, so stürzt ein einziger Tag, der einen neuen Zolltarif oder ein Einfuhrenverbot des Nachbarlandes zur Welt bringt, das Gebäude eines halben Menschenlebens nieder, und wir müssen darben. Dieser Ruin aber ist nicht blos der Ruin Einzelner, er ist nothwendig auch der Ruin der Regierungen. Wenn Niemand mehr ist, der dem Landmann seine Erzeugnisse abkauft, und wenn auch das Ausland sie von seinen Gränzen zurükweist; wenn überdis Luxus und Gewohnheit uns immer noch antreibt, für eingebildete Bedürfnisse aus fremden Landen das Nationalkapital aufzuzehren, so muß der Werth des Grund und Bodens fallen, und die Produkte desselben müssen auf die niedrigsten Preise herabsinken. Dis muß den Bankrott aller deutschen Finanzen zur unausbleiblichen Folge haben; denn die Zinsen der Staatsschulden und die übrigen Staatsausgaben sind in Geld bestimmt, und können nur bei denjenigen Preisen der Produkte von den Produzenten bestritten werden, welche mit diesen Summen in Verhältniß stehen. Mit welchen schweren Folgen aber eine solche Finanzumwälzung fast immer begleitet ist, bedarf keiner Ausführung. Die Aussicht auf so schwere Schiksale, welche Deutschland bei der Fortdauer der gegenwärtigen Verhältnisse unausbleiblich bevorstehen, ist es auch, was uns die Schwierigkeiten vergessen macht, welche mit der Ausführung der vorgeschlagenen Maaßregeln verbunden zu seyn scheinen, denn soviel ist doch gewiß, daß nur vereinigte Kraft und vereinigter Wille der erlauchten Fürsten Deutschlands erforderlich ist, um alle Hindernisse zu besiegen. Und wer wollte daran zweifeln, wo es die Rettung Deutschlands gilt? Im Vertrauen auf die edlen Gesinnungen der Fürsten des deutschen Bundes, im festen Vertrauen, daß die Väter ihren Kindern Schuz und Hülfe nicht versagen werden, wenn innere Uebel und feindliche Maaßregeln von Außen ihren Wohlstand bedrohen — daß Deutschlands Fürsten diese fleißigen, diese treuen Völker, nicht vergeblich um eine Wohlthat flehen lassen wer-

den, welche längst allen übrigen Nationen Europens zu Theil geworden ist, und vermittelst welcher allein dieselben Deutschland den Vorsprung abgewinnen, hat der Verein der deutschen Kaufleute und Fabrikanten vorerst an die Höfe von München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Wisbaden, Kassel, Gotha, Weimar u. s. w. eine Deputation abgeordnet, um ihnen die traurige Lage des deutschen Handels und Gewerbes vorzustellen, und insbesondere um eine Stimme zu widerlegen, welche sich an hoher Stelle hat vernehmen lassen, als ob es etwas Unzulässiges, ja etwas Gefährliches und Unmögliches wäre, was der deutsche Handels- und Gewerbsstand bittet. Diese Deputation erhielt überall die erfreulichsten Zusicherungen, und wenn zuvor die Hofnungen des deutschen Nahrungsstandes durch jene Stimme fast niedergeschmettert war, so richtete sie sich wieder auf, als die Berichte der Deputation von dem Erfolg ihrer Sendung bekannt wurden. Aller Augen sind nun voll Erwartung auf diese erlauchte Versammlung gerichtet, auf deren Beschlüsse man uns verwiesen hat. Möchte der Tag nahe seyn, an welchem Hochdieselbe den 19ten Artikel der Bundesakte in besondere Berathung ziehen und unsere am 14 April d. J. vorgetragenen Wünsche erhören wird! Um aber auch von unserer Seite alles zu thun, was Privatpersonen mit ihren geringen Kräften für das gemeinsame Wohl zu wirken vermögen, haben wir den Entschluß gefaßt, vermittelst eines besondern Zusammentritts von Kaufleuten und Fabrikanten aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands die Erfahrungen und Detail-Kenntnisse des deutschen Handelsstandes zum Behuf eines allgemeinen deutschen Douanensystems zu sammeln und die Resultate einer hohen Bundesversammlung vorzulegen. Wir zweifeln nicht, daß dieses unser Bestreben den gnädigen Beifall dieser hohen Versammlung erlangen wird. In tiefster Ehrfurcht beharrend Einer hohen Bundesversammlung, allerunterthänigst gehorsamster, Namens des Vorstands Hrn. J. J. Schnell, Dr. Rasse, Kraft Vollmacht.

Leztes Wort des Vicepräsidenten v. Aretin an den Staatsrath v. Gönner.

Da Hr. v. G. mir durchaus nicht anderwärts begegnen wollte, als in der Allgemeinen Zeitung, wo er mich zuerst, ohne Beisezung seines Namens so muthig angrif, so bleibt mir nichts übrig, als ihm ebenfalls in diesen Blättern mein leztes Lebewohl zuzurufen. Ich danke ihm vor allen für die vielen wichtigen Eingeständnisse, die jeder sachkundige Leser bei der Vergleichung seiner Replik mit meinen Erklärungen in der Beilage Nro. 145 dieser Blätter, und in Nro. 423 — 424 der Landtags-Zeitung (beide Aufsäze bitte ich nachzuschlagen) von selbst finden wird, so wie man auch dort schon alles von Hrn. v. G. neuerdings Vorgebrachte widerlegt lesen kan. Hr. v. G. hat mir dadurch den Sieg selbst zugesprochen. Ohne Zweifel wird er sich nun durch eine Lobrede auf seine hypothekarischen Studien, und durch herben Tadel meines Vortrags in irgend einer der wenig gelesenen Litteraturzeitungen zu heben suchen. Das sey ihm erlaubt, wenigstens wird es Niemand schaden. Dorthin gehört auch die Prüfung der Behauptungen, daß Hr. v. Kees an der östreichischen Hypothekengesezgebung keinen Antheil gehabt habe, daß unter Joseph II. in den östreich. Staaten kein Landtafel-Patent erschienen sey, daß für Mündel und Ehefrauen bewiesenermaaßen durch die Unerläßlichkeit der Inscription besser gesorgt sey, als durch die gesezliche Hypothek rc., welche Behauptungen samt und sonders eben so grundfalsch sind, als die Anwendung des Ausdruks: Andenken auf einen jeztregierenden Monarchen, oder als der Schluß: „Wer behauptet, daß Hr. v. Kees verwünscht worden, behauptet auch, daß man die baierische Regierung verwünschen wird." Das Publikum merkt sich erst gut die Personen, die dem Volke Gutes oder Uebels erweisen. Auch mir war es unmöglich von der Person des Hrn. v. G. Umgang zu nehmen, aber Persönlichkeiten gegen ihn erlaube ich mir sogar jezt nicht, da er sich von dem Vorwurf, als Pasquillant gegen die Ständeversammlung aufgetreten zu seyn, nicht zu reinigen vermocht hat. Und hiermit schließe ich, um das achtungswürdige Publikum nicht länger mit einer Sache zu behelligen, welche, so wie sie jezt steht, vor ein ganz andres Forum gehört. Neuburg, den 5 Okt. 1819. Chr. v. Aretin.

Erklärung.

Ich sehe mich durch vorgefallene Verwechselungen zu der Erklärung veranlaßt, daß ich nicht Redakteur der neuen Münchener Litteraturzeitung bin, und daß ich gar keinen Antheil an diesem Institute habe.

München, den 14 Okt. 1819.

Dr. Christian Müller.

Litterarische Anzeigen.

Ich habe die Ehre hiermit anzuzeigen, daß der, Sr. königl. Majestät wegen Sicherung der sehr bedeutenden Auslagen von mir vorgelegte, und mit Allerhöchstdero Bewilligung herausgegebene dritte Band der Novellen zur baierischen Gerichtsordnung, enthaltend die Verordnungen vom J. 1818 und 1819, nebst den Ergänzungen zu den ersten zwei Bänden durch Einschaltung der Spezial-Rescripte und einigen früher weggebliebenen Verordnungen, die Presse verlassen habe.

Dieses, gewiß jedem Rechtsfreunde willkommene Werkchen, erstrekt sich bis Ende September d. J., ist mit einem vollständigen Inhaltsverzeichnisse versehn, 18 Drukbogen in groß Oktav-Format stark, und kostet 1 fl. 30 kr. — Den Buchhandlungen wird bei einer Abnahme von 12 Exemplaren gegen baare und portofreie Einsendung des Betrages ihr gewöhnlicher Rabatt zugesichert.

Zugleich danke ich allen denjenigen, welche mir in Hinsicht dieser Gesezsammlung ihren Beifall schenkten, hiermit öffentlich, und wünsche, daß dieselbe ihnen und jedem andern, dem an einer Sammlung vaterländischer Geseze gelegen ist, nüzlich dienen möge!

Ueberdis mache ich hiermit auch bekannt, daß die von mir früher schon angekündigten, ebenfalls mit königl. allerhöchster Bewilligung herausgegebenen Novellen zum Codex Maximilianeus bavaricus Civilis (von welchen die ersten zwei Theile mit 20 Drukbogen bereits fertig sind) in Zeit von zwei Monaten, vom heutigen an, zuverläßig erscheinen werden. Bis dahin bleibt der Pränumerationspreis 2 fl. 24 kr. pr. Exemplar, den ich, so wie alle Bestellungen, mir portofrei erbitte.

Memmingen, den 12 Okt. 1819.

Dr. Moriz,
königl. baierischer Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist.

Der Tod des kaiserl. russischen Staatsraths A. v. Kozebue. Eine unparteiische Schilderung, mit seinem Bild, ist broschirt für 4 gr. in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Die Deutschen. Dargestellt in der frühesten Vorzeit, aus den dürftigen Quellen der Geschichte und weit umfassenden Thaten, von A. v. Hennings, Kammerherrn und Administrator, Ritter rc. Altona, bei Hammerich, 1819. XII und 457 Seiten. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Unter diesem Titel hat der gelehrte Herr Verfasser eine Reihe von Forschungen zusammengestellt, die den ganzen Umfang der nordischen Völkerkunde im Alterthum berühren. „Dem „Kreis der Leser, dem ich meine Arbeit widme" — so äußert sich der Hr. v. H. am Schlusse seines Vorworts — „schließen „die jezt erwachten Vaterlandsfreunde, die in ihrem Streben „nach dem Festhalten des deutschen Ruhms, des deutschen Namens, der deutschen Sitte, eine nähere und so gründlich als „möglich zu fassende Kenntniß der Vorzeit, in einer aus dem „Bruchstüken der Alten zusammengetragenen Darstellung, ihren „edlen Bemühungen vorangehen lassen." Hr. v. H. findet in unsern Vorfahren nicht wilde Nomadenhorden, nicht rohe Hüttenbewohner, sondern ein ausgebildetes Volk, Glieder eines

organisirten, mit dem Zeitgeiste fortgehenden, in die größten Welthändel verwikelten, europäischen Staats. Die Zusammenstellung jener alten Nachrichten des Plinius, Tacitus, Cäsar, Florus u. A. ist eine Aufgabe, die man nie als gänzlich erlöset betrachten darf, da ein jeder neue Gesichtspunkt, wie ihn die fortgehende Entwikelung der europäischen Geschichte darbietet, sie zu einem neuen Bilde ordnet. Es ist nicht unmöglich, daß Gatterer und Schlözer jenes Scythen und Celten-Chaos der Alten hin und wieder allzustreng von einandert gesondert haben. Man wird in der Vernachlässigung ihrer Definitionen nicht blos die Rükkehr der alten Verwirrung, sondern eine Gelegenheit sehen, die Hypothese von dem natürlichen Eindruk auf unbefangene Leser zu unterscheiden. Es ist heilsam, daß ein jedes Zeitalter die Resultate der historischen Kritik von Neuem prüfe und dadurch von Neuem erwerbe, was keine Generation als bloßes Erbgut der nächsten unversehrt zu überliefern vermag. Die ausgebreitete Belesenheit des Hrn. v. H., der den Abend eines, größtentheils dem Staatsdienste gewidmeten Lebens in ländlicher Ruhe litterarischen Arbeiten widmet; seine Kenntniß der historischen Forschungen in Dänemark, seine ungezwungene Darstellung sezen ihn in den Stand zu näherer Aufklärung jener dunkeln Urgeschichte manchen übersehenen Beitrag zu liefern, und gewiß ist der Gegenstand des vorliegenden Werkes vor allen andern geeignet, eine bedeutende Anzahl wißbegieriger Leser herbeizuziehn.

So eben wurde an alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Manuel de la langue françoise,
à l'usage des écoles.
Par
Salomon Ponge.
II. Tomes.

Tome premier, contenant: les élémens de la langue françoise. — Tome second, contenant: Recuel de pièces dramatiques.

(ord. 8. Preis à 12 gr. compl. 1 Thlr.)

(Berlin, chez Charles Frédéric Amelang.)

Das obige Handbuch ist unter der großen Menge von Lehrbüchern der französischen Sprache unstreitig eins der Zwekmäßigsten und Besten. Man findet darin die ersten Anfangsgründe der Sprache deutlich und bestimmt, und ganz der Fassungskraft der Anfänger angemessen, vorgetragen, wobei der Verfasser vorzüglich den Grundsäzen und der Methode des Hrn. de Wailly gefolgt ist, dessen Grammaire françoise die erste und beste Quelle für alle Grammatiker ist und stets bleiben wird. An die Sprachlehre selbst schließen sich unmittelbar an: kleine Gespräche, Sprüchwörter und auserlesene Sentenzen, Muster von Briefen, ausgesuchte Anekdoten und Züge aus der Geschichte, und kleine Erzählungen; Alles mit einer so treflichen Auswahl, daß sich dieses Handbuch auch dadurch von den Gewöhnlichen sehr zu seinem Vortheile auszeichnet. Das zweite Bändchen enthält blos kleine dramatische Stüke für die diejenigen Schüler, die bereits einige Fortschritte in der Sprache gemacht haben, und auch diese sind so gut gewählt, daß man darin den geschmakvollen und umsichtigen Lehrer erkennt, der das Bedürfniß und die Fähigkeiten seiner Schüler kennt, und nicht blos darauf bedacht ist, ihnen Lust zur Sprache einzuflößen, sondern auch ihren Verstand zu üben und ihr Herz zu bilden. — Ein kleines Wörterbuch über die darin vorkommenden Wörter hat der Herr Verfasser anzuhängen nicht für gut gefunden, weil das Buch dadurch nur vertheuert worden wäre, und jeder Schüler doch ein eigenes Dictionaire haben muß, wenn er gründliche Fortschritte machen will. Wohl aber hat er sehr zwekmäßig dem ersten Bändchen ein Vocabulaire beigefügt, in welchem die im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Wörter mit dem richtigen deutschen Ausdruke verzeichnet sind. — Es ist nicht zu zweifeln, daß sich die Nüzlichkeit und Zwekmäßigkeit dieses Handbuches beim Gebrauch bewähren und daß dasselbe gewiß bald sowol in Schulen als beim Privatunterricht von verständigen Lehrern eingeführt werden wird.

B — n.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen der Gläubiger wird das unterzeichnete Gericht das Lebzeiter Wittenbergersche Haus in der Weinstraße dahier, dann Haus und Garten in Schönfeld, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, jedoch vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Ratifikation, veräußern.

Zu diesem Ende ist auf den 21 Okt. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Kommission angesezt, zu welcher die Kaufsliebhaber eingeladen werden, um ihre Anbote ad Protocollum zu geben.

München, den 8 Okt. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Gerngroß, Direktor.

Märkl.

Es ist der Schuldbrief über ein, für den verstorbenen Inweiler Mathias Hasel auf der sogenannten Häringswirthschaft allhier verhypothezirtes Kapital à 6000 fl. abhanden gekommen.

Der dermalige Inhaber dieser Urkunde wird demnach aufgefordert, selbigen binnen sechs Monaten von heute an um so gewisser bei diffeitigem Gerichte vorzuweisen, als sie widrigenfalls für kraftlos und nichtig erklärt werden würde.

Augsburg, den 3 Okt. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Mielach.

Alle diejenigen Gläubiger, welche in dem Obristlieutenant Friedrich v. Oettinger'schen Konkurse auf die unterm 28 Mai l. J. erlassenen Ediktal- und Spezial-Ladungen an der auf den 15 Sept. und die folgenden Tage anberaumt gewesenen Liquidations-Tagfahrt nicht erschienen, werden in Gemäßheit der in den Ladungen enthaltenen Androhung nunmehr durch gegenwärtiges Erkenntniß von dieser Konkursmasse ausgeschlossen.

Eßlingen, den 8 Okt. 1819.

Beschlossen im Civil-Senate des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis,
Vorstand desselben:
Ober-Tribunalrath Sattler.

Oettinger.

Die abwesenden Erben der vor einigen Tagen hier verstorbenen Ottilia Arnegger von hier werden hiemit aufgerufen, sich von heute an in drei Monaten, wovon ein Monat für den ersten, ein Monat für den zweiten und ein Monat für den dritten Termin bestimmt ist, bei dem Oberamtsgericht Tettnang anzumelden, und zur Erbschaftserhebung zu legitimiren. Im unterlassenden Legitimationspunkt und Nichterscheinungsfall wird das Vermögen der Ottilia Arnegger unter den sich gemeldeten Erben vertheilt werden, und haben sich die Nichterscheinende den ihnen daraus zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben.

Tettnang, den 14 Sept. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamts-Gericht.

Gegen den Kaufmann Johann Franz Schwarz in Weilheim ist unter heutigem das Konkursverfahren Oberamtsgerichtlich erkannt worden.

Wer aus irgend einem Grunde Ansprüche an ihn zu machen hat, wird nun aufgefodert, solche an dem zur Liquidationshandlung festgesezten Termin, Mittwoch den 17 Nov. 1819, Vormittags um 8 Uhr entweder persönlich, oder durch einen gesezlich bevollmächtigten Sachwalter vor dem Oberamtsgericht dahier darzuthun. Gegen diejenigen, welche diesen Termin versäumen, wird am Ende der Liquidation das Präklusiverkenntniß ausgesprochen werden.

Kirchheim, den 22 Sept. 1819.

Königl. würtembergischer Oberamtsgericht.
Schmid, Oberamtsrichter.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag — Nro. 172. — 21 Okt. 1819.

Blike auf die neueste Litteratur und Gewerbkunde.

(Fortsezung.)

Vom Hermes oder kritischem Jahrbuche der Litteratur ist (Leipzig, bei Brockhaus) der dritte Band für 1819 (328 und LXXII S. in gr. 8.) herausgekommen, an Inhalt seinen Vorgängern völlig gleich und ganz geeignet, über die wichtigsten Erscheinungen ein unparteiisches, wahrhaftes kritisches Urtheil zu begründen. Es sind mehrere wichtige Geschichtswerke hier von Kennern gewürdigt worden. Daß Pradt über den Aachener Kongreß hier weniger streng beurtheilt wird, als in den östreichischen Jahrbüchern, wird Vielen nicht unlieb seyn, die das Buch bei allen seinen Schwächen und Ungleichheiten doch sehr anziehend fanden, und nun schon wieder einer ähnlichen Schrift über den Karlsbader Kongreß neugierig entgegen sehen. Nienstädt's Versuch einer Darstellung unsrer Zeit (Berlin, Dunker, 2 Bände) erhält als ein Buch, aus welchem der Zeitgeist mit ruhiger Fassung wohl studiert werden kan, gerechten Beifall mit bescheidener Zurechtweisung. Bei einer gründlichen Anzeige von den ersten Bänden von Saalfeld's allgemeiner Geschichte der neuesten Zeit wird über die Frage: ob auch die neueste Geschichte schon pragmatisch geschrieben werden dürfe, bejahend entschieden. — Eine vorzüglich gründliche und sachreiche Anzeige ward Cromens Uebersicht der Staatskräfte sämtlicher europäischer Reiche und Länder. Man erhält hier eine gründliche Uebersicht der erst im vorigen Jahrhundert in Deutschland begründeten Wissenschaft, der Statistik, mit kritischer Würdigung aller dahin einschlagenden Werke bis auf die neueste Zeit. Auch Ritters, in der philosophischen Erdkunde Epoche machendes Werk, die allgemein vergleichende Geographie, erhält hier gerechte Anerkennung. Deutschland kan stolz auf dessen Erscheinung seyn. Den gründlich forschenden, von Herodot herab alle Quellen kennenden und prüfenden Verfasser begünstigten viele Umstände, große Anschauung der Natur, Umgang mit den treflichsten Zeitgenossen, Benuzung des Göttinger Bücherschazes, mit seltner Unbefangenheit im Urtheil. Hätte ihm des Geographen Zimmermanns lichtvolle Darstellung und völlige Beherrschung des Stoffes zugleich zu Gebot gestanden, so müßte das Buch in Jahresfrist schon eine zweite Auflage erlebt haben. Treffende Anzeigen von Murhards und Berghaus Schriften über die Theorie des Geldes, und von des preußischen Obristen Rühls von Lilienstein scharfsinnig gedachtem und geordnetem Handbuch für Offiziere. Eine wichtige Schrift in physiologischer und ethischer Rüksicht von zwei Leipziger Professoren Jörg und Tzschirner, über die Ehe aus dem Gesichtspunkte der Natur und der Kirche (Leipzig, Baumgärtner) wird ihrem Hauptinhalte nach zergliedert und den Tzschirnerischen Ideen über die Verderblichkeit des Ehezwanges, so wie der von ihm hier aufgestellten Eheordnung, Beifall gegeben. Des scharfsinnig ausübenden Arztes und Professors in Leipzig Dr. Puchelt klassisches Werk, sein Venensystem, (Leipzig, Brockhaus) wird von einen Kenner ausführlich beurtheilt; des mystischen Kanne Christus im alten Testament erhält eine derbe Abfertigung mit seinem alttestamentalischen Kanon und der seltsamen Behauptung, daß der Mensch seine männliche Natur wieder zur weiblichen Willenlosigkeit, als Braut Christi, sich bequemen, und in weibliches Wesen sich verwandeln lassen müsse! „Für das ganze Publikum, so schließt diese kräftige Anzeige, ist es wichtig und nöthig, bis zur Unläugbarkeit klar zu machen, auf welcher tiefen Ignoranz jene sich überall aufs Neue brüstende Rechthaberei der scholastischen und patristischen Altgläubigkeit bei solchen beruhe, die vor ihren noch unwissendern Anstaunern mit einer allumfassenden Scheingelehrsamkeit (von Kanne's lächerlicher Etymologie sind die auffallendsten Beispiele angeführt) zu prunken versuchen." Endlich haben Müllner's Yngurd und Grillparzers Ahnfrau einen gar hochfahrenden, der allgemein angenommenen Ueberzeugung stark widersprechenden Recensenten gefunden, worauf wenigstens der streitbare Dichter des Yngurd schwerlich zu schweigen Lust haben wird. — Im zweiten Abschnitt, der Anzeige von Pamphlets und kleinen Schriften gewidmet, wird man des wakern Redakteurs, Professors Krug muthige Polemik gegen politische und litterarische Mißgriffe des Zeitgeistes auch wohl zum zweitenmal mit Theilnahme vernehmen. Denn mehrerer dieser Aufsäze waren schon durch frühern Abdruk im Einzelnen bekannt. Hier erhält auch das zweite Heft des von Schlichtegroll in München herausgegebenen Archivs des heiligen Bundes, so wie die lesenswerthe Kontrovers über den Adel von Perthes und Fouque', eine befriedigende Anzeige. Auszüge aus dem Edinburgh und Quarterly Review, über Mill, Ricardo und Roß Polarreise beschließen diesen gehaltreichen Hermes. — Die schon seit mehrern Monaten mit großem Verlangen erwarteten Jahrbücher des k. k. polytechnischen Instituts in Wien, in Verbindung mit mehrern Professoren des Instituts herausgegeben vom Regierungsrath Direktor Prechtl, sind erschienen. Der erste Band (520 S. in gr. 8. mit 4 Kupfertafeln, bei Gerold) enthält, außer der Geschichte und Verfassung des zu Ende 1815 zuerst eröfneten Instituts, 24 Abhandlungen, einen Abschnitt für Miszellen und einen wissenschaftlichen und technologischen Anzeiger von mehr als 30 neuen Erfindungen, nebst den Erfindungspatenten in England und Frankreich. Es ist bereits in und außer Deutschland bekannt, welchen Tempel der Pflege, Erweiterung, Veredlung des Gewerbfleißes, der Bürgerkünste, des Handels, der ruhmwürdige Kaiser von Oestreich Franz I. mit ächt kaiserlicher Munificenz in dem unvergleichlichen und in ganz Europa einzigen polytechnischen Institute seit fünf Jahren erbaut und mit den herrlichsten Apparaten, mit den erwähltesten Lehrern, mit den liberalsten Statuten bereits zu einem Gipfel emporgehoben hat, auf welchem die dabei Angestellte und Betheiligte auf die Industrie und Kunstbetriebe nicht nur der sämtlichen Erblande, sondern aller gelehrten Vereine und Schulen unsers Welttheils begutachtend, prüfend, nachahmend, verbessernd herabbliken. Die Gefahr einer zerstörenden Reibung mit den übrigen akademischen Instituten in Wien ist, Dank sey es der schirmenden Obhut des hochverdienten Staats- und Konferenzraths Freiherrn v. Stift, abgewendet, ein Pallast der Künste am Glacis an der Wien, an Umfang und Zwekmäßigkeit gleich vortreflich, ist vollendet, und für die vielgegliederten Schulen und Laboratorien aufs Zwekmäßigste benüzt — er wird ganz durch Dampfheizung erwärmt, durch Gazbeleuchtung erhellt — die vorbereitende Realschule ist übergepflanzt, und mit den zwei Hauptsektionen des Instituts, der kommerziellen und technischen, mit mehr als 40 Professoren, Assistenten, Adjunkten, Gehülfen, Aufsehern und 500 in den jüngsten Prüfungen sich der Belohnung würdig machenden Zöglingen (die Handwerker, die besondere Vorlesungen in Menge frequentiren, nicht mitgerechnet) im regesten Umschwung. Ein organischer Bestandtheil eines solchen Instituts, das alle Samstage große gemeinschaftliche Versammlungen hält, Responsa ertheilt, das Ganze der Wissenschaften im Augenmerk behält, sind eigene Annalen, und der erste Band derselben, die oben angeführten Jahrbücher, überrascht durch eine solche Fülle gediegener, selbstgedachter, neue Methoden und Kunstgriffe aller Art deutlich anzeigender, mathematischer, technischer, chemischer, mineralogischer, botanischer, physikalischer Aufsäze, aus der Feder der dadurch vor ganz Deutschland sich legitimirenden Professoren

des Instituts, daß die Scheelsucht selbst hierzu erblinden, Momus zu verstummen gezwungen seyn wird. Es wäre zweklos und für diese Anzeige zu weitläuftig, das Einzelne hier aufführen zu wollen. Nur muß der Name des allbethätigenden Direktors, des unter Deutschlands Wortbiedern sehr hochzustellenden, furcht- und rastlos kämpfenden, rühmlich siegenden, tiefgelehrten Direktors Prechtl hier mit Ehrerbietung und Dank laut ausgesprochen werden. Es ist auch der einsichtsvolle ordnende und alles belebende Herausgeber dieser Jahrbücher. Aus seiner Feder kommt die herzerhebende Erzählung der Gründung und Vollendung des Instituts, das die Nachwelt den ersten Edelstein in der Krone Franz I. nennen wird, und dessen Früchte für Zeitgenossen und Nachgeborne unberechenbar sind, von ihm sind die treflichen Abhandlungen über die englischen Erfindungspatente, über die Wolfische und Watt'sche Dampfmaschinen, über Papins Maschinerie für die Kraftfortpflanzung des Wasserrades, über die Verfertigung des Gußstahls und die Härtung desselben, über die Verwendung des Erdbeerbaums in Dalmatien und noch viele unbezeichnete Beiträge in diesem ersten Band der Jahrbücher, die ja wohl bald in aller Kunst- und Industriefreunde Händen seyn werden. Die größte Beherzigung verdienen die in Nro. XII. gegebenen Beiträge zur Geschichte der Fortschritte der Gewerbsindustrie und des Handels in der östreichischen Monarchie von 1817 — 19. Mit welcher Offenheit, wie fern von aller kleinlichen Geheimnißkrämerei werden hier alle Zweige der Industrie und der Handelspolitik gewürdigt. Aber welche Welt der verständigsten Betriebsamkeit thut sich hier auch auf. Wie muß man die unmittelbare hierbei thätige oberste Behörde, wie z. B. den ehrwürdigen Präsidenten bei der Kommerzhofkommission, Ritter v. Stahl, schäzen lernen! Doch kan auch ein solches Compte rendu nur von einem Institute ausgehn, welches durch seine Organisation eine Jahr aus Jahr ein fortgehende Ausstellung aller Kunsterzeugnisse der Monarchie ist, und, wenn noch mehr so edle Patrioten, wie mehrere Großhändler Wiens, die als Wohlthäter des Instituts hier genannt werden, das technische Museum und Konservatorium wetteifernd bereichern, in einem noch weit ausgebreiteteren Umfange werden wird.

Der Komet.

Ein Wiener Astronom schreibt: „Der Komet, welcher die Sternforscher sowol, als die blos neugierigen Zuschauer während der Monate Julius und August beschäftigte, hat nun auch von uns Abschied genommen, wahrscheinlich um erst nach mehreren Jahrhunderten wieder zurükzukehren. Schon im Anfange Septembers war sein Licht so schwach, daß er nur noch durch vorzügliche Fernröhre beobachtet werden konnte. Da nebst mehreren andern, besonders einer der im vorigen Jahre entdekten Kometen sich den bekannten Vorschriften, nach welchen man die Lichtstärke dieser Himmelskörper in der Voraussezung, daß dieses Licht blos von der Sonne geborgt sey, zu entziehen schien, so versuchte man es, ihren beobachteten Lichtwechsel unter der Voraussezung zu bestimmen, daß das Licht dieser Himmelskörper ein ihnen eigenes wäre. Allein die Erscheinungen harmonirten bei den meisten mit der neuen Rechnung nicht viel mehr, als mit der vorhergehenden, und es scheint, als ob wir auch in dieser Hinsicht über die Natur dieser sonderbaren Körper noch lange im Zweifel bleiben werden. Der gegenwärtige zeichnet sich dadurch aus, daß die Hypothese eines blos von der Sonne geborgten Lichtes mit den Beobachtungen viel besser übereinstimmt, als die des eigenen. Nimmt man die Lichtstärke, die er zur Zeit seiner ersten Erscheinung, im Anfange des Julius, hatte, zur Einheit an, so war sie, in der Voraussezung des erborgten Lichtes, im Anfange des Septembers 1/95, und in der des eigenen 1/6. Wer den Kometen beobachtet oder auch nur aufmerksam gesehen hat, wird keinen Zweifel darüber haben, daß sein Licht blos von der Sonne kam. Uebrigens lassen sich die sämtlichen zweimonatlichen Beobachtungen fast genau durch eine Parabel darstellen, und wird sich auch mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Ellipse bestimmen lassen, so wird doch immer eine sehr große Umlaufszeit herauskommen. Es ist sehr Schade, daß diesen Kometen Niemand, so viel bisher bekannt geworden, am Ende des Junius beobachtete, als er vor der Sonne vorüberging, da eine so seltene als interessante Erscheinung uns wahrscheinlich über seine äußere Konformation, und vielleicht über die innere Bildung desselben belehrende Aufschlüsse geben müßte."

Deutschland.

* Braunschweig, 7 Okt. Die jungen Herzoge haben in Begleitung des Geheimenraths v. Schmidt-Phiseldeck dem Staatsminister Grafen Münster einen Besuch zu Derenburg abgestattet. Der Graf wird die Versammlung der Stände des Herzogthums Braunschweig und Fürstenthums Blankenburg eröfnen, welche auf den 12 d. M. nach hergebrachter Ordnung und Weise einberufen ist. Der Bestand der hiesigen Lande ist derselbe geblieben, wie er vor dem Kriege war, und nicht ein Dorf abgetreten, oder neuverbunden; so bilden auch, wie sonst, die jezige Ständeversammlung wieder Prälaten, adelige und bürgerliche Rittergutsbesizer, und Städte. Bei der allgemeinen Zufriedenheit welche hier von dem Aermsten bis zum Reichsten herrscht, oder bei dem Gefühl, daß nach den Worten des Landtags Abschiedes von 1704 der geringste Bauer so frei ist, als der vornehmste Prälat, sieht man den ständischen Verhandlungen mit ruhiger Erwartung entgegen, so sehr sich auch die Meynungen über das Gestalten der Verfassung durchkreuzen. Darüber sind alle Eins, daß der Geist und das sittliche Gefühl entscheide, ohne welche jede Verfassung ein leerer Rahmen sey, daß hier ein verständiger guter Sinn walte, und durch große geschichtliche Erinnerungen an wohlthätige und heldenmüthige Fürsten genährt werde, daß die Regierung vorgefundene Geschäftsverwikelungen glüklich gelöst habe, daß ihre Milde und ihre Festigkeit, ihre Sparsamkeit und ihre großen Geldverwendungen auf Bauten und Landesanstalten mit Wohlgefallen erkannt, und mit Hochachtung gewürdigt werden, und daß auch auf ihre Grundsäze bei dem Verfassungswerk mit einer Zuversicht vertrauet werde, die unabhängig und unbefangen von dem bleibt, was schon zu Frankfurt eröfnet, und noch von Wien zu erwarten ist. Die Mehrzahl der Ständemitglieder besteht aus wissenschaftlich gebildeten Männern, und zu Prälaten, (protestantischen nemlich und nicht bloß vom geistlichen sondern auch weltlichem Stande) sind so eben zwei namhafte Schriftsteller, v. Bülow und Ziegenbein, ernannt. Aber wie günstig alles im Innern für die Gesezgebung vorbereitet und geeignet ist, so steht ihr von Außen ein Hemmniß entgegen, welches sich nicht wegräumen läßt; der beschränkte Umfang und die zerstükelte Lage des Landes erfodert, daß seine Gesezgebung gleichmäßig in Richtung und Gang mit den nachbarlichen sich bewege, und die Grundverschiedenheit der Rechts- und Verwaltungsordnung seiner beiden Hauptnachbarn, Hannover und Preußen, verhindert, daß eine solche Gleichmäßigkeit erreicht werde. Die rechte Schwebe unter diesen Verhältnissen zu finden und zu halten, scheint daher die Sache der ausübenden Kunst oder eines eben so feinen als sicheren Geschäftsgefühls und Verwaltungsverfahrens zu seyn.

Litterarische Anzeigen.

So eben sind folgende Journal-Fortsezungen bei uns erschienen und versendet worden:

Journal für Litteratur, Kunst, Luxus und Mode. 1819. 8s Stük.

Neue allg. geograph. Ephemeriden. Herausgegeben von F. J. Bertuch. V. Bds. 4s Hft.

Länder- und Völkerkunde, neuste, XX. Bds. 3s und 4s Stük.

Oppositionsblatt, oder Weimarsche Zeitung. 1819. Augustheft.

Weimar, im September 1819.

Großherzogl. Sächsisches priv. Landes-Industrie-Komptoir.

So eben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Cornelius Nepos de vita excellentium Imperatorum. Mit Anmerkungen von Joh. Heinrich Bremi. dritte vermehrte und berichtigte Ausgabe. gr. 8. Zürich, bei Ziegler und Söhne. 1820. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Auch bei dieser neuen Ausgabe, sagt die Vorrede, wurden die Bemerkungen mit Genauigkeit und Strenge durchgangen, und die nöthig befundenen Veränderungen und Zusäze gemacht. Der Text ist sorgfältig berichtigt, und überhaupt auf die Korrektheit des Ganzen der möglichste Fleiß verwendet worden. Möge dem gründlichen Studium der Alterthums-Wissenschaft auch mit dieser Ausgabe gedient seyn!

Darstellung des englisch-ostindischen Kompagnie- und Privathandels in Bezug auf die Mittel, die dänische Niederlassung in Ostindien, Trankebar, in Aufnahme zu bringen, und auf eine den Hansestädten und den Amerikanern daher zu eröfnende Handelsfreiheit, von Gloyer, Kammerrath und Landschreiber im Süder-Dithmarschen. gr. 8. Altona, Hammerich. Preis 16 gr.

Diese Schrift beschäftigt sich ihrem Hauptinhalte nach mit dem englischen (der Kompagnie und der Privatkaufleute) und amerikanischen Handel nach Ostindien, und die ersten 24 und die lezten 4 Seiten enthalten eine Nuzanwendung dieser Untersuchungen für die Kolonien des Vaterlandes vom Verfasser. In einem frühern kleinen Werke: „Fragmente über Ostindien, Altona 1813", von demselben Verfasser, wurde die Geschichte der englischen Niederlassungen in Ostindien, die damaligen politischen Verhältnisse der Hauptmacht Indiens, und die militärische Finanz- und Civilverwaltung des großen englisch-ostindischen Reiches erörtert, und eine kurze Uebersicht der französischen Unternehmungen in Ostindien und im ostindischen Handel angehängt als eine Parallele. Man kan die vorliegende Schrift als eine Fortsezung jenes kleinen Werkes betrachten, so daß in beiden zusammen eine kurze Statistik in politischer und kommerzieller Hinsicht von dem englischen Ostindien geliefert ist. Der Verfasser ist unsers Wissens der Einzige auf dem Kontinent, der, während man sonst einzelne Beschreibungen genug von Ostindiens Produkten und Völkerschaften besize, diesen Gegenstand aus einem eigentlich statistischen Gesichtspunkt bearbeitet hat, und er konnte, wie man sieht, wichtige englische Originalwerke darüber benuzen. Man lernt in diesem kleinen Buch den ganzen Umfang und den eigenthümlichen Gang eines Handelszweiges kennen, der unter allen die längste Zeit, und die grösten Fonds erfordert, um den jedesmaligen Umsaz zu machen; ein Gegenstand, der jeden denkenden Kaufmann so gut wie den Statistiker interessiren wird, doch ist sie hauptsächlich aus dem merkantilischen Gesichtspunkt, und eigentlich für den Kaufmann geschrieben. Uebrigens scheinen die Vorschläge des Verfassers in Bezug auf die dänischen Niederlassungen allerdings zu berüksichtigen zu seyn, und Dänemark würde dabei nichts einbüßen, im Gegentheil nur gewinnen. Wenn es nun auch nicht zu erwarten ist, daß die dänische Regierung deshalb den Amerikanern und Hansestädten Anerbietungen mache, wie der Verfasser vorschlägt, so wäre zu wünschen, daß von Seite jener entweder durch Privatgesuche für einzelne Expeditionen, oder durch diplomatische Eröfnungen Anträge darüber bei der dänischen Regierung geschähen, welche vielleicht eine günstige Aufnahme finden würden. In Rüksicht Hamburgs bemerken wir nur noch, daß es für die dortigen zahlreichen Kattundrukereien vielleicht vortheilhaft seyn würde, die weißen Callico's direkte aus Ostindien beziehen zu können.

Von folgenden beiden Büchern ist die dritte verbesserte Auflage erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Die deutsche Geschichte für Schulen bearbeitet von F. Kohlrausch, erster Theil, a 15 gr., und

Die dritte Abtheilung derselben, oder die deutschen Freiheitskriege von 1813, 14 und 15, a 6 gr.

Bei Hartleben in Pesth ist neu erschienen und zu haben in München bei Thienemann, Augsburg bei Bäumer, Ulm bei Stettin, Stuttgart bei Mezler, Zürich bei Orell:

Neuestes Gemälde
von
Amerika und seinen Bewohnern.
Von
Malte-Brün.
Aus dem Französischen übersezt und mit Zusäzen vermehrt
von Major v. Greipel, 1819.

45 Medianbogen, reiner Druk und gutes Papier, 2 Rthlr. 18 gr.

Das hohe Interesse, welches gegenwärtig Amerika bei jedem gebildeten Menschen erregt, machte ein Werk zum Bedarf, das sowol den Norden als den Süden dieses Welttheils in einem ganzen Gemälde umfaßt. Mit Meisterhand hat der durch seine geographischen Arbeiten berühmte Verfasser ein solches Werk geliefert, dabei mit kritischer Umsicht alle Quellen benüzt, und dem Werth des Ganzen durch angenehme, oft rednerische Darstellungsgabe einen hohen Reiz verliehen; das vollständige Sach- und Namensregister vermehrt dessen Brauchbarkeit.

* * *

Slavonien
und zum Theil
Croatien.
Ein Beitrag zur Völker- und Länderkunde.
Theils aus eigener Ansicht und Erfahrung, theils aus
zuverlässigen Mittheilungen seiner Insassen.
Von
Johann v. Csaplovics.
2 Bde. gr. 8. 1819. 3 Rthlr.

Der erste Theil dieses mit origineller Laune, doch mit ächter Forschungsgabe verfaßten Werkes enthält ein geographisch-statistisches Gemälde dieser Länder, das sich durch eine lebhafte Darstellung der slavischen Sitten und Gebräuche besonders auszeichnet. Der zweite Theil verbreitet sich mit seltener Sachkenntniß über den Charakter der orientalischen Kirche in historischer, statistischer, hierarchischer und kirchlicher Beziehung. Ferner behandelt er das Schulwesen und die Litteratur der Servier, die Civilgerichtsbarkeit, die Militägränze, und spricht über den

Verkehr mit den Türken. Als Anhang sind Nachrichten über Trenks Panduren und über die Türken gegeben.

* * *

Neuestes Gemälde der Mahrattenstaaten,

oder Sitten, Gebräuche und Trachten der Mahratten, nebst Notizen über die Gegenden, welche sie beherrschen. Nach dem Englischen des Thomas Broughton. Mit 5 Kupf. Taschenformat, 1819. In Umschlag geh. 1 Rthlr. 6 gr.

Ein höchst lebendiges, anschauliches Bild von dem ganzen Wesen und Treiben des Volkes, dem Verfahren seiner Fürsten, der Art Krieg zu führen und zu Lagern. Bei dem neuesten Kampf, in welchen die Engländer mit diesem Volke verwikelt sind, wird die Erscheinung dieses Werkchens den Freunden der Länder- und Völkerkunde um so willkommener seyn.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Den Kindern des verstorbenen Negozianten Mändl Neustätter, von hier, ist die Cessionsurkunde dd. 15 Mai 1796, hinsichtlich eines Hofzahlamts-Kapitals ad 2000 fl., mit den darauf bezüglichen Cessionsdokumenten zu Verlust gegangen.

Dieses Kapital gründet sich auf die von Sr. Durchlaucht dem Kurfürsten Maximilian Emanuel unterm 14 Mai 1693 über 25,000 fl. auf Johann Bartholomä v. Furtern ausgestellte Obligation, wovon ein Transport pr. 3000 fl. unterm 14 Febr. 1740 für Maria Katharina Ernstin gemacht, und gemäß Einantwortungsbriefs, dd. 12 Dec. 1771, dis Kapital pr. 3000 fl. an Maria Anna v. Schaden zedirt wurde. Vermög Vergleich, dd. 4 Mai 1787, erhielt Franz Seraphin v. Schaden hieran 2000 fl., welche durch Cession, dd. 15 Febr. 1796, an den Schutzjuden Joseph Bach zu Ilschach, und vermög Cession vom 15 Mai 1796 an den Hoffaktor Fait Amschl Marktbreiter übergingen.

Aus dem diffeitigen Akte über die Verlassenschaft dieses Marktbreiters geht hervor, daß dessen Mutter Esther, und dessen Ehegattin als seine testamentarischen Universalerben, zufolge gerichtlich ratifizirten Donations- und Alimentationsvertrags, dd. 12 April 1805, ihr sämtliches sowol besitzendes als auch noch zu hoffendes Vermögen dem Mändl Neustätter dahier eigenthümlich überlassen.

Da nun am 22 Apr. 1811 den Vormündern der Kinder des verstorbenen Mändl Neustätter dessen ganzer Rüklaß extradirt worden ist, so will man auf ihr Ansuchen hiemit den Inhabern, sowol der Stammobligation pr. 25,000 fl., als auch der übrigen fünf Cessionsdokumente pr. 3000 fl., resp. 2000 fl. aufgefordert haben, durch Urkunden binnen sechs Monaten a dato hierorts zu produziren, als man sie sonst, so weit sie von den Vormündern in Anspruch genommen worden sind, für kraftlos erklären würde.

München, den 10 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Kopp, Accessist.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Kaspar Rantsperger von Rantsperg sich der öffentlichen Vorladung vom 20 März, und des Nachtrages vom 14 Mai h. J. ungeachtet inner des fürgesezten Termins und bis zur Zeit noch nicht meldete, oder von sich Nachricht gab, so wird derselbe als verschollen erklärt, und nach Inhalt der erwähnten Ausschreibung verfahren.

Ebersberg, am 29 Sept. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Höß, Landrichter.

Der seit dem Jahr 1813 vermißt werdende Lieber, Einstandsmann des königl. baierischen 4ten Linien-Infanterie-Regiments, wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu melden, außer dessen man das Einstands-Kapital pr. 800 fl., zufolge der von ihm selbst bei dem königl. baierischen fürstl. thurn- und taxisschen Herrschaftsgericht Wörth getroffenen Bestimmung, ohne Kautionsleistung vertheilen wird.

Regensburg, den 30 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freihr. v. Berger, Direktor.

Praun, Accesf.

Wer immer in der Pfarrer Andreas Sommerschen Verlassenschaft zu Laaber unter was immer für einem Rechtstitel der Verwandtschaft, oder anderer Forderung gegründeten Anspruch zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, derlei Ansprüche binnen vier Wochen bei dem königlichen Kreis- und Stadtgericht anzubringen, und geltend zu machen, als außer dessen dieselbe von der Verlassenschaftsverhandlung ausgeschlossen bleiben.

Regensburg, den 11 Okt. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

Metz.

Eine vollständige Elektrisirmaschine, mit allen möglichen Instrumenten zum Experimentiren, samt Langenbuchers und Becks Elektricitätslehren mit 19 Kupfertafeln und der Sammlung elektrischer Spielwerke für junge Elektriker, 2 Bände mit 66 Kupfertafeln, ist zu verkaufen in Augsburg Lit. E. Nro. 3. nächst dem Frauenthor.

Blumen-Zwiebeln.

Handelsgärtner Ph. S. Richter dahier, empfiehlt sich hiermit wieder allen hohen Herrschaften und sonstigen Blumenliebhabern, sowol mit seinem eigenen vortreflichen Assortements, als auch mit seinen, diesen Herbst wiederum frisch erhaltenen holländischen Blumenzwiebeln der schönsten Arten und sehr großer gesunder Zwiebeln. Bestellungen hierauf müssen jedoch spätestens noch bis Ende November gemacht und eingesandt werden. Desgleichen sind auch dieses Späth- und künftiges Frühjahr alle Gattungen junger Obstbäume in vorzüglichsten Sorten, verschiedene Allee-Bäume, amerikanische Gesträuche und perennirende Pflanzen zu Anlagen, dann der schönsten Orangerie- und Treibhausgewächse, wie auch alle Arten frischer und ächter Garten-, Feld- und Waldsaamen in billigsten Preisen zu haben. Ein vollständiges Verzeichniß hierüber ist bei Anzeiger dis gratis zu haben. Briefe an ihn möchten frankirt eingesandt werden.

Augsburg, im Oktober 1819.

Dienstgesuch.

Ein Mann von 40 Jahren, welcher der deutschen, französischen und italienischen Sprache kundig, auch im Stande ist, Elementarunterricht in der lateinischen und englischen zu ertheilen, und übrigens Kenntnisse in der Mathematik, Musik und Malerei besitzt, wünscht als Lehrer bei einer Familie angestellt zu werden. Nähere Auskunft gibt Hr. Prof. Barhaller, in Romain-motier im Kanton Waadt in der Schweiz.

Verkauf spanischer Schaafe.

Eine schöne spanische Schaafheerde, deren Wolle meistens um 170 auch 190 fl. dem Centner nach verwerthet worden ist, wird den 28 Okt., am Feiertage Simonis und Judä, in Geißlingen an der Steig im Aufstreich an den Meistbietenden verkauft werden, Partieweise oder im Ganzen, so wie sich Liebhaber dazu finden. Die Heerde lauft in Hofstetten-Emmerbuch, eine Stunde oberhalb Geißlingen, wo sie täglich in Augenschein genommen werden kan, und besteht in 10 alten Widdern, 47 altern Hammeln, 36 Hammeljährlingen, 10 Störlämmern, 45 Hammellämmern, 145 in Milt gekommenen Mutterschaafen, 24 Göltschaafen und 45 Kilberlämmern; zusammen in 358 Köpfen.

Geißlingen an der Steig im Königreich Würtemberg, den 18 Sept. 1819.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 173. 23 Okt. 1819.

Oeffentliche Sizung der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München, am 16 Oktober.

An diesem Tage hielt die königl. Akademie der Wissenschaften die gewöhnliche öffentliche Sizung zur Feier des Namensfestes Sr. Majestät des Königs. Der Generalsekretär der Akademie eröfnete sie mit einer Anrede und Bekanntmachung einer historischen Preissezung: „Ein herzerhebender Zwek hat uns heute hieher gerufen. Wenn alle Bürger, wenn alle Stände und Körperschaften dieses glüklichen Landes das Fest, dem es jezt gilt, mit der innigsten Theilnahme feiern, wie sollte unsre Stiftung zurük bleiben, die, wenn je eine ähnliche, durch das Wohlwollen, durch das Vertrauen eines unaussprechlich verehrten und geliebten Königes besteht, dem alle unsere Herzen schlagen, und der in der Geschichte der Wissenschaften, ihrer Pflege und Beschüzung so unvergeßlich da stehen wird, als Er unter den weisen Vätern und Gesezgebern der Völker einen unsterblichen Ruhm hat. Worüber in diesen zufriedenen und ruhigen Gefilden, in diesen Ebnen und Thälern, in diesen Städten und Dörfern sich der denkende und fühlende Mensch und Bürger, Einheimischer und Besuchender, auch immer freuen mag, die Gerechtigkeit und Sicherheit, die nach dem Gesez allen Bürgern Baierns zu Theil wird; die Achtung für jeden religiösen Glauben, welcher sich auf die ewigen Lehren der Sittlichkeit, der Gottes- und Menschenliebe fußt; — die Grundverfassung der großen Staatsgesellschaft, welche die Rechte des Regenten und Regierten auf alle Zeiten feststellt, — und das gegenseitige Vertrauen wie eine heitere und wohlthätige Göttertochter erzeugt hat; die Blüthe der Gewerbe, die Sorge für den Unterricht des Volks, die Vielseitigkeit gelehrter Bildungsanstalten, das Gedeihen der Künste, die das Leben verschönern und veredeln; der Reichthum der Mittel, die der Erforschung der Wissenschaft nach ihren tiefsten Gründen dargeboten werden, — führt nicht dis Alles zu Ihm hinauf, dessen Fest wir begehen, zu der Verehrung des heiligen Hauptes unseres geliebten Königs, dem unser aller Wahl die Krone aufsezen würde, wenn es nicht schon ein uraltes Recht gethan hätte! Und wenn es das Erhabenste und Begeisterndste ist, was ein menschliches Auge erbliken kan, zu sehen einen vertrauenden väterlichen Fürsten und ein zufriedenes treues Volk im engsten Verbande, oder wie unser Klopstock singt, einen König, der Glükliche macht, — wer kan dieses dann tiefer, gerührter und dankbarer fühlen, als diejenigen, welche die Betrachtung und Erforschung der alten und neuen Schiksale der Völker und ihrer Regenten, und der Ursachen dieser Schiksale, der Tiefen des Geistes und der Natur, der Bestimmung des Menschen und der Gesellschaft, — aus freier Wahl und innerm Triebe zum Geschäft ihres Lebens gewählt haben, vor deren Augen die Geschichte ihre Lehren aufrollt und mit schauerlichen Zügen das Bild hinzeichnet, wo bei Fürsten und Völkern von allen obigen Vorzügen unseres Landes das gerade Gegentheil statt fand, eine Erscheinung, die immer wiederkehren wird, wo die gleichen Ursachen wiederkehren. Wenn in traurigen Zeiten, wenn in dunkeln Ländern Religion und Staat mißtrauisch auf die forschende Wissenschaft hinsehen, als sey sie ihre geheime Feindin: so umschlingt in den Tagen und in dem Lande, wo Licht und Recht waltet, alle drei ein beglükendes Band, da alle drei zu gleichem Ziele hinstreben. So ist es, und so möge es auf alle Zeiten seyn in Baierns weitverbreiteten gesegneten Auen! Und nie wird der Stand der Männer, die ihr Leben den Wissenschaften widmen, an aufrichtigster Verehrung für König und Verfassung sich übertreffen lassen. Mit diesen Gesinnungen der Huldigung begeht auch jezt die Akademie der Wissenschaften, über deren Bestrebungen und das Gedeihen ihrer Anstalten bei der disjährigen öffentlichen Feier unseres Stiftungstages Vortrag gethan wurde, das Fest des Vaterlandes, erfreut durch den Besuch einer hochachtbaren und willkommenen Zuhörerschaft. Sie feiert den hohen Tag unseres königlichen Gesezgebers zunächst durch eine Preissezung die ich in Auftrag derselben somit bekannt mache, und durch welche die historische Klasse der Akademie, längst verdient um die Aufklärung baierischer Vorzeit, mit Rüksicht auf unsere Tage einem wichtigen Punkte dieser Geschichte ein neues Licht ertheilt zu sehen wünscht. Sie ladet die Kenner und Freunde der bairischen Geschichte zur Bearbeitung folgender Preisaufgabe ein: Wie war nach der altdeutschen und altbairischen Rechtspflege das öffentliche Gerichtsverfahren sowol in bürgerlichen als peinlichen Rechtsvorfallenheiten beschaffen? Welchen vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluß hatte es auf Verminderung und Abkürzung der Streitigkeiten und auf die richtige Anwendung der Geseze? Wenn, wie und unter welchen Verhältnissen hat sich solches wieder verloren?" — Die Schriften, die um den Preis werben, sind bis zum Maximilianstag des künftigen Jahres an die Akademie einzusenden; der Ausspruch erfolgt an dem Stiftungstage der Akademie, den 28 März 1821. Der Preis ist fünfzig Dukaten. Die übrigen Bedingungen enthält ein besonderes Programm, das diese Blätter nächstens mittheilen werden. — Die Hauptvorlesung an diesem festlichen Tage stand in der Reihe der Klassen der Akademie an der philologisch-philosophischen, und Hr. Hofrath und Professor Thiersch als Mitglied derselben hatte sie übernommen. Er nahm in einer zweiten Abhandlung über die Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen die in der ersten begonnene Untersuchung wieder auf, indem er an den frühen Ursprung der Kunst in Griechenland, an ihr Beharren in alterthümlicher Form bis über die 50 Ol. herab, so wie an die Gründe dieser Erscheinung erinnerte, und dann auf die Epoche der Kunstentwikelung überging. Er zeigte zuerst, daß sie zwischen den Werken der jüngsten Dädaliden und den ersten Werken des Phidias von Ol. 50 bis Ol. 72 in einem Zeitraum von etwa 100 Jahren begriffen liege; und bezeichnete dann die Schüler und die Meister näher, durch welche während dem Verlaufe dieses verhältnißmäßig kurzen Zeitraums die Kunst von dem alten symbolischheiligen Styl zu freier Darstellung naturgemäßer Gestalten gelangt sey. Die äußern Gründe dieser auffallenden und großen Erscheinung fand er in der während dieser Zeit eingetretenen unermeßlichen Vermehrung der Götterbilder, wovon die Ursachen nachgewiesen wurden, und in Uebertragung der Ehre der Bildsäulen von den Göttern auf die Menschen, zuerst auf die Sieger in den heiligen Kampfspielen, dann auf andere Männer, welche für das Gemeinwesen Ersprießliches gethan hatten, aber als innern Grund derselben bezeichnete er den damals im ganzen Lauf der Geschichte zuerst erwachten Geist der freien Forschung, welcher die Einsicht in das Bessere über die Berechnung des Herkömmlichen erhob, und um dieselbe Zeit, wie die alten Formen der Kunst, so auch die des geselligen Lebens umgestaltete, die Gesezgebung gründete, die Philosophie erschuf, und mit der lyrischen Poesie auch die Tonkunst aus den engen Schranken alter und fester Sazung zu größerm Reichthum ihrer Mittel und zum freien Gebrauch ihre Kraft empor hob. Hierauf untersuchte er, wie die Kunstentwikelung geschehe, welchen Gang sie genommen, zu welchem Ziele sie geführt habe. Zuerst wurden die Bemühungen der Neuern, durch Zusammenstellung und Vergleichung der altgriechischen auf uns gekommenen Bildwerke den Gang der Entwikelung näher zu bestimmen, erwähnt, und mit den Nachrichten der Alten hierüber verglichen, dann aber die darin enthaltenen Andeutungen weiter entwikelt. Der Trieb und die

Geneigtheit zu verbessern zeige sich überall, und sey auch der ägyptischen Kunst nicht fremd; doch in ihr, wie Anfangs in der griechischen Kunst, in enge Schranken eingeschlossen. Ihm zur Seite aber gehe die Entschiedenheit zu bewahren, über welche die Geneigtheit zu verbessern, unter Umständen und aus Gründen, die zuvor angegeben wurden, in Griechenland zwar am Ende das Uebergewicht, aber nur nach und nach erhalten habe. In diesem Anfangs leisen, dann offenen Ringen der bessern Einsicht mit der Gewalt heiliger Sazung und den Erfolgen desselben sey offenbar die Eigenthümlichkeit der griechischen Kunstentwikelung enthalten. Noch in den Körpern der auf Aegina gefundenen Bildsäulen sey dieser Kampf sichtbar. Denn ungeachtet sie im Ganzen bereits von großer Vortreflichkeit seyen, zeige sich doch auch an ihnen noch in der vollen Naturgemäßheit widerstrebender Einfluß alter Kunstsazung. „Ein Kanon und ein System anatomischen Ausdruks;" sagt ein englischer Beschreiber, „sind überall an diesen Marmorbildern bemerkbar, und es ist klar zu sehen, daß eine lang ausgeübte Regel bei einem jeden Theile derselben in Anwendung ist gebracht worden." Verändert aber wurde, als die Kunstentwikelung begann, dasjenige, was durch naturgemäße Ausbildung den Eindruk des Ganzen entweder gar nicht, oder doch nicht wesentlich umwandelte oder aufhob. Diese aber braucht offenbar auch Haupt, Haar und Bekleidung, für ihn ist die Behandlung des Nakten von geringer Bedeutung, und daher kommt es, daß bei den äginetischen Bildsäulen, die Körper schon von so großer Vortreflichkeit sind, während Haupt, Haar und Gewande noch so steif und einförmig erscheinen, wie es, nach einem Ausdruk des Plinius das rohe Alterthum eingesezt hatte. Stand aber die Bildung der Götter fest, so lieferte sie zugleich den Kanon für die andern Gestalten, weil dieselbe Ehrfurcht, welche die Züge der Gottheit und die Eigenthümlichkeit der ganzen Erscheinung bewachte, auch abhielt, mit ihr die andern Gestalten durch reinere Formen und größern Ausdruk in Widerspruch zu bringen, und die Einheit und Uebereinstimmung der Kunsterzeugnisse aufzuheben, bis zulezt die Macht der wachsenden Einsicht auch hier dem Bessern über das Herkömmliche entschiedenes Uebergewicht verschafte. Der Verfasser glaubt, daß hierzu in Attika die entscheidendsten Schritte geschehen, und daß als äußere Ursache die Darstellung der Götter und Helden auf dem Theater in einer den Erfordernissen der Schönheit gemäßen Ausstellung nicht am wenigsten beigetragen, der Wahrheit über die Sazung den Sieg zu erleichtern. Zulezt sprach er von der Richtung, welche die Kunst nach Vernichtung der alten Schranken genommen, von ihrer Aufgabe, das Lebendige in seinen edelsten Formen, die Wahrheit und Schönheit der Gestalt als Spiegel eines in sich wohlgeordneten und klaren Gemüthes darzustellen, und von ihrem Aufschwung zur Darstellung des Idealen, und vom Einfluß, welchen die Homerischen Gesänge hierauf ausgeübt. Hiemit, so endete er, schließen wir, was über die Epoche der Kunstentwiklung, über ihre Dauer und die Schulen, in denen sie erfolgte, dann über die äußern und innern Gründe derselben, endlich über ihren Gang, ihre Eigenthümlichkeit und über das Ziel, an welchem sie durch Nachahmung der Natur an der Hand der begeisterten Sänger anlangte, zu sagen war, um uns von diesem Gemälde des Aufblühens im öffentlichen Leben, in Kunst und Wissenschaft, welches die beschriebene Zeit vor uns aufstellt, zu einem ähnlichen zu wenden, das unter der milden und weisen Regierung unsers allverehrten Königs und Vaters vor unsern Augen sich täglich mehr gestaltet und vollendet, nicht um es näher zu bezeichnen — denn wie bedürfte es dessen unter Wissenden? — sondern um der Vorsehung zu danken, daß sie ihn mit allen Gütern, die sie auf Sein ehrwürdiges Haupt gesammelt, uns unverlezt erhalten hat. Möge sich dieser festliche Tag uns eine lange Folge von Jahren hindurch in ungestörter Freude erneuern, und uns noch oft Gelegenheit geben, auch an diesem, wissenschaftlicher Forschung durch ihn geweiheten Orte, der Segnungen zu gedenken, die ein solcher König, die Maximilian Joseph über sein treues Volk ausbreitet. — Darauf las Hr. Direktor v. Schrank seine Rede über die Reise unserer beiden akademischen Mitglieder in Brasilien ab, aus welcher hervorgeht, wie viel Dank wir dem Könige schuldig, daß Er diese Reise veranstaltet hat, und wie viele Erkenntlichkeit den beiden Reisenden, daß sie nicht nur den ehrenvollen Ruf dazu angenommen haben, sondern auch dem auf sie gesezten Vertrauen eben so unverdrossen als großmüthig entsprechen. Um das Erste darzuthun, macht uns der Redner mit Zwek und Umfang der Naturgeschichte bekannt, indem der Naturforscher in einem sehr schnell steigenden Verhältnisse an Einsichten, Brauchbarkeit, und innerm Gehalte gewinnt, je mehrere Naturgegenstände er unter seine Augen bringt. Diese Betrachtung war es vorzüglich, welche so viele hochgesinnte junge Männer gespornt hat, fremde Welttheile zu besuchen, und allen Gefahren zu trozen; welche sogar aufgeklärte Regierungen veranlaßt hat, solche Reisen zu veranlassen. Gelegenheitlich begegnet er dem Vorwurfe, man hätte die fremden Naturalien wohlfeiler kaufen, als sie durch eigene Reisende sammeln lassen können. Man kauft nichts, als was man mehr oder weniger kennt, bemerkt er, aber wenn man selbst hingeht und sucht, findet man auch, was bisher unbekannt war; sogar erhält man von gekauften Naturkörpern nur unvollständige Kenntniß derselben, die ungleich ausgebreiteter und belehrender wird, wenn man sie selbst an Ort und Stelle sammelt. Wirklich habe, wie der Redner ferner bemerkt, die Naturwissenschaft nur durch die neuern Reisen der Gelehrten seit sehr kurzer Zeit so erstaunlich an ihrem Umfange gewonnen, während sie in den vorausgegangenen Jahrhunderten fast nur auf dem Punkte stehen geblieben ist, auf welchem sie von Aristoteles gelassen worden. Sollte aber eine Reise nach einem außereuropäischen Lande vor sich gehen, so war es gerade Brasilien, welches zugleich die reichste Ausbeute versprach, und für die Reisenden selbst am wenigsten bedenklich war. Indem nun aber der Vortheil aus einer solchen Reise für die Wissenschaften so groß ist, so folgt ohne Künstelei daraus, wie vielen Dank wir dem besten Könige schuldig seyen, der ohne fremden Impuls, aus ganz eigener Bewegung, diese Reise beschlossen, und in Wirklichkeit gesezt hat. Bei den reisenden beiden Mitgliedern will der Redner weder die bereitwillige Annahme ihres Rufes dazu, noch selbst ihre Bemühungen in Rio-Janeiro unter einem heißen und ungewohnten Himmel in Anschlag bringen, weil sich alles dis durch zwar edle, aber doch auf der Stelle die Belohnung mit sich führende Beweggründe erklären lasse; aber sehr wird ihre äußerst beschwerliche Reise von Minas Geraes nach der Allerheiligen-Bucht durch die lange verbrannte Sandwüste, in einer Länge von mehr als 150 deutschen Meilen in das gehörige Licht gesezt, eine Wüste, auf welcher zur troknen Jahrszeit in manchen Jahrgängen, dergleichen der vorige war, kein Gräschen am Boden, kein grünes Blättchen an den Bäumen zu sehen ist, das Wasser entweder gänzlich fehlt, oder brak, faul und schlammig ist, und wo man noch etwa auf kleinere Flüsse stößt, Gefahren von den dortigen Krokodillen, Tigerartigen Raubthieren, und vorzüglich den ungeheuren Riesenschlangen, zu bestehen sind. Den Strapazen solcher Reisen unterliegen Menschen und Thiere; auch einige ihrer Lastthiere unterlagen ihnen, und unsere Reisenden selbst kamen entkräftet und wirklich krank in Bahia an; aber kaum hatten sie sich in etwas erholt, als sie einen Abstecher in die Capitania dos Ilheos machten, aus dem Hauptorte derselben tiefer ins Land zu einigen Kolonisten, und von da noch tiefer zu einem kleinen Stamm halbwilder Eingebornen vordrangen, welche ein Kapuziner mühsam zusammenhält. Nichts weniger als durch die ausgestandenen Mühseligkeiten abgeschreckt, beharrten sie fest auf ihrem Entschlusse, abermal landeinwärts durch die Wüste bis an den Tocantin zu reisen, dann auf diesem Flusse in den Amazonen-Strom zu schiffen, und endlich von Para aus an den beiden Ufern dieses ersten der Flüsse ihre naturhistorischen Untersuchungen so lange fortzusezen, bis ihnen Zeit und Umstände erlauben werden, nach Europa wiederzukehren. Zwar vernahmen sie zu Bahia die Nachricht, daß den Ausländern der Eintritt in diese Gränzprovinz verboten sey, aber sie gaben sich alle Mühe, für sich eine Ausnahme zu bewirken, mit welchem Erfolge, ist noch ungewiß; doch wissen wir jezt, daß sie nach Maranhaon, also doch so weit nordwärts als möglich, abgereist seyen, um dort

auf die so sehnlichst gewünschte Erlaubniß zu warten. Bereits haben sie so ansehnliche Sendungen gemacht, daß der Redner gestehe, bei der unablässigen Beschäftigung mit der naturhistorischen Musterung derselben noch nicht alles gesehen zu haben. Er schließt endlich mit einer theilnehmenden Besorgniß für ihr Wohl, indem gerade dieser leztere Theil ihrer Reise der gefährlichste ist, hoft sie aber doch in weniger als Jahresfrist wieder in unsern Mauern zu sehen.

Litterarische Anzeigen.

Bei Christoph Kranzfelder, Buchhändler in Augsburg, ist die zwölfte Fortsezung seines Verzeichnisses gebundener Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften mit den beigesezten Preisen erschienen, und zum Besten der Armen für 6 kr. zu haben. Es befinden sich in demselben viele große Werke a. Martini Conchylienkabinet mit illuminirten Kupfern; b. Zedlers Universal-Lexikon; c. Pennant Zoologia; d. Frankfurter Encyclopädie; e. Sicklers deutscher Obstgärtner; f. Buffon's Naturgeschichte; g. Linne System; h. eine Menge großer historischer Werke in lateinischer und deutscher Sprache älterer und neuerer Zeit. — Ueber die gebundenen französischen, italienischen und englischen Bücher, unter welchen sich a. Dictionnaire par Bayle; b. Histoire de Chypre et Egypte; c. Dictionnaire par Schwan; d. Dictionnaire par Boyer; e. Histoire philosophique par Raynal befinden, wird zugleich ein besonderer Katalog für 6 kr. ausgegeben.

Gibt es gegenwärtig in Deutschland eine revolutionäre Partei, und wie kan man wider Willen eine machen?

Unter diesem Titel ist eine, Beachtung verdienende Schrift von Ludwig Wieland bei Becker in Gotha erschienen, und für 6 ggr. oder 27 kr. rhein. in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die

Erzeugung des Geschlechts nach Willkühr,

nicht durch physische Manipulationen,

sondern durch den Willen der Eltern.

Nebst Beweis, daß selbst durch Ausschweifung oder andere Ursachen geschwächte Personen im Stande sind, gesunde Kinder zu zeigen.

Von

Dr. Joh. Friedrich Renard,

Geheftet, Preis 12 gr. oder 54 kr.

Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Sehr oft und mannichfaltig ist das Publikum mit Werken betrogen worden, welche den Zwek hatten, die Erzeugung des Geschlechts nach Willkühr zu lehren und zu beweisen. Diesem Unfug entgegen zu arbeiten, und den einzig möglichen Weg, das Geschlecht nach Willkühr zu erzeugen, anzudeuten, ist der Zwek der Erscheinung dieses Werkchens."

Pabst, C. L., Fragmente über Menschenerziehung, mit besonderer Hinsicht auf die Bildung des weiblichen Geschlechts in Töchterschulen. 8. 1817. Elberfeld, bei H. Büschler. Preis 8 gr.

Um uns jedes eigenen Urtheils über diese gehaltreiche Schrift zu enthalten, führen wir das aus der Jenaischen Litteraturzeitung (Nro. 111. von 1819) an: „Die Fragmente sind reich an Ideen, und verrathen einen Erzieher, der seinen großen Beruf mit Ernst und Liebe treibt. Das geht besonders aus dem trefflichen Aufsaz über die Würde und Wichtigkeit des Lehramts, von 6, 68 bis 101 hervor. Was weiterhin über die weibliche Erziehung gesagt wird, sollte von allen Müttern recht sehr zu Herzen genommen werden."

Johanna Schoppenhauer's Gabriele.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Gabriele.

Ein Roman.

von

Johanna Schopenhauer.

Zwei Theile.

Erster Theil.

(Preis des ersten Theils 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.)

(Der zweite Theil erscheint zu Ende dieses Jahres.)

Leipzig, im August 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Gerold, Heubner, Schaumburg, Schalbacher, Tendler u. s. w. in allen andern Buchhandlungen.)

Bei Hartleben in Pesth ist neu erschienen und zu haben in München bei Thienemann, Augsburg bei Baumer, Ulm bei Stettin, Stuttgart bei Metzler, Zürich bei Orell:

Der Stammbuchdichter

und

Handpoet für freundschaftliche Verhältnisse.

Eine Auswahl von Gelegenheitsgedichten an Freunde und Freundinnen bei ihren Freud- und Leidtagen. Nebst auserlesenen poetischen Aufsäzen in Stammbücher.

Von

Fr. W. Gärtner.

8. 1819. 230 Seiten, in Umschlag brosch. 18 gr.

Diese Sammlung bietet eine Auswahl von 200 größern Gedichten und noch viele kleinere Devisen dar, womit wir alle feierlichen Begebenheiten, die sich in unsern freundschaftlichen Verhältnissen ergeben, besingen oder uns ein Andenken in dem Stammbuche eines Freundes oder einer Freundin stiften können.

* * *

Von demselben Verfasser ist auch zu haben:

Der Familiendichter für kindliche Liebe,

Geschwistertreue und eheliche Zärtlichkeit.

Eine Auswahl von Gelegenheitsgedichten zu Neujahr-, Geburts-, Namens-, Verlobungs-, Hochzeitsfesten und Jubiläen in Familienkreisen. 8. 1819. 256 Seiten in Umschlag geheft 16 gr.

* * *

Geistreiche Gedanken,

Meynungen und Schwärmereien

des Hofraths v. Eckartshausen.

Aus seinen Schriften gezogen.

8. 1819. In Umschlag brosch. 10 gr.

Eckartshausen's Scharfblik und Freimüthigkeit werden jeden denkenden Leser erfreuen, seine erhabenen Ansichten von Gott und Natur manches religiöse Gefühl weken, sein Eifer für Aufklärung manchen Wahn zerstreuen und ein Licht in die dunkeln Irrgänge des Lebens werfen.

* * *

Oestreichische Volkslieder

mit ihren Singweisen. Herausgegeben von Ziska und Max. Schottky. gr. 8. 1819. 1 Rthlr. 16 gr.

Die Verfassung von England, dargestellt und mit der republikanischen Form und mit andern europäischen Mo-

narchien verglichen, von J. L. de Lolme. Nach der Ausgabe lezter Hand zum erstenmale ins Deutsche übersezt. Mit einer Vorrede begleitet von F. C. Dahlmann, Professor der Geschichte in Kiel. gr. 8. Altona, bei J. F. Hammerich 1819. Preis 6 Mk. 8 ßl.

Gäbe auch die gegenwärtige Zeit keinen so dringenden Anlaß, sich mit gründlichen Untersuchungen über Verfassungsformen zu beschäftigen, als sie in der That gibt, da überall in Deutschland Konstitutionen gegründet werden sollen, welche dazu beitragen können, die Völker stark und glüklich zu machen, so würde dennoch ein Buch wie das vorliegende eine willkommene Gabe seyn. Das Werk von de Lolme ist längst als ein klassisches anerkannt und allgemein geschäzt. Eine neue Uebersezung ins Deutsche wird daher als ein sehr nüzliches Unternehmen erscheinen, zumal da in einer ohnehin veralteten Uebersezung die wichtigen Verbesserungen des Verfassers in der dritten und vierten Ausgabe des Originals fehlen mußten. Der ungenannte Uebersezer hat seine Aufgabe sehr befriedigend gelöst, so leicht und fließend übersezt, daß das Buch ohne Anstoß und angenehm sich lesen läßt. Die Vorrede enthält die mühsam nachgesuchten Notizen über de Lolme's Leben, und seine litterarischen Arbeiten, auch eine kurze Würdigung seiner Verdienste um die Verbreitung richtiger Kenntnisse der englischen Verfassung. Das vorliegende Buch verdient allen denjenigen, die sich von der Verfassung Englands zu unterrichten wünschen, von Seite der Gründlichkeit sowol als des guten Vortrags empfohlen zu werden. (Ist in allen Buchhandlungen zu haben.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Maria Josepha Rieder (selbige kömmt auch unter der Benennung Reder vor), eine Gerichtsdienerstochter von Landsberg, starb den 11 Jul. d. J. im 63sten Jahre ihres Alters mit Hinterlassung einer leztwilligen Disposition.

Da nun derselben noch unbekannte Intestaterben über die Agnition des vorliegenden Testaments sich zu erklären haben, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich binnen 60 Tagen um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem das Testament pro agnito gehalten, und die Verlassenschaft an die eingesezten Erben ausgehändigt werden wird.

München, den 15 Okt. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Kopp, Accessist.

In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Webermeisters in Regensburg, Kaspar Hiermer, hat man von Seite des unterzeichneten Stadtgerichts die Eröfnung des Gantverfahrens beschlossen, und da dieser Beschluß als rechtskräftig zu betrachten ist, so werden nunmehr die gesezlichen Ediktstage in folgender Ordnung angesezt, nemlich ad producendum et liquidandum Montag der 8 Nov. l. J., ad excipiendum Montag der 6 Dec. l. J., ad concludendum Montag der 3 Jan. 1820, und zwar in dem Maaße, daß für das Konklusionsverfahren im Ganzen vier Wochen beraumt seyn sollen, deren eine Hälfte zur Abgabe der Replik, die andere aber zur Abgabe der Duplik bestimmt ist.

Sämtliche Gläubiger oder sonstige Interessenten werden daher aufgefordert, in diesen Terminen vor der zur Verhandlung dieser Sache niedergesezten Kommission entweder in Person, oder durch hinreichend devollmächtigte Anwälde Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichtsgebäude zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurft gehörig zu beobachten, widrigenfalls mit der gesezlichen Präklusivstrafe gegen sie verfahren werden wird.

Regensburg, den 8 Okt. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

Lifer, Accessist.

Nach dem Tode des königlichen Hofzahlamts-Kontrolleurs, Beno v. Kratz, hat das Gut Ratzenhofen aufgehört, ein Fideikommiß zu seyn. Die nach dem Stiftungsvertrage eintretenden Erben haben dessen Verkauf beschlossen, und es wird daher von der unterzeichneten Behörde auf Donnerstag den 11 Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr Termin zur Versteigerung im Schlosse Ratzenhofen anberaumt.

Das Landgut Ratzenhofen liegt in einer anmuthigen Ebene, nicht weit von der Landstraße zwischen Abensberg und Mainburg.

Das Schloß ist schön und massiv gebaut, und mit seinen Oekonomie- und Nebengebäuden, Lust- und Küchengärten, in gutem Zustande.

Die zum Schlosse gehörigen Gründe betragen nach geometrischer Messung 157 Jauchert, 17,472 □ Feldgründe; 44½ Jauchert, 462 □ Wiesgründe; und 312½ Jauchert, 5761 □ Holzgründe.

Außer den bedeutenden grundherrlichen Gefällen, und einem Zehent genießt der Gutsbesizer, wenn er adelich ist, auch die freiwillige Gerichtsbarkeit und Ortspolizei, und deren Gefälle.

Zu diesem Gute gehören noch mehrere größtentheils in der Nähe liegende Ortschaften, theils nur mit der Jurisdiktion und niedern Polizei, theils auch mit den grundherrlichen Rechten.

Die ständigen Renten betragen an Geld 2057 fl. 26⅗ kr.

An Naturalien:

3 Schfl.	1 M.	— V.	½ Sechz.	Weizen,
146 =	2 =	3 =	¼ =	Korn,
7 =	3 =	3 =	½ =	Gerste,
100 =	4 =	3 =	1 5/16 =	Haber,

nach der vormaligen größern Messerei gerechnet, da in dieser das Getreide entrichtet wird.

Bei dem Ertrage der Oekonomiegründe, wurde nur der sehr mäßige Pachtschilling angesezt, und bei dem Ertrage des Holzes, das Klafter nur auf 1 fl. gerechnet.

Die nicht ständigen Renten betragen 145 fl. 50⅗ kr.

Auf dem Gute haften keine Schulden.

Das Inventarium kan sowol in diesgerichtlicher Registratur, als auf dem Schlosse Ratzenhofen eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am festgesezten Termine zu erscheinen, ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlages zu gewärtigen.

Regensburg, den 21 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Lasser.

Unterm 1 Okt. 1819 hat der Civilsenat des königlichen Gerichtshofs für den Donaukreis befohlen:

daß, obgleich die Pfandgläubiger der sämtlichen Tettnangischen Oberamts-Angehörigen unter Anberaumung eines peremtorischen Termins zur Einsendung ihrer in Händen habenden Schuldverschreibungen angewiesen worden seyen, dennoch eine nochmalige Aufforderung erlassen werden solle.

Diesem allerhöchsten Befehl zufolge werden daher hiemit alle Gläubiger aufgerufen, in Zeit von sechs Wochen ihre noch nicht eingesandte Obligationen in der Ur- oder beglaubten Abschrift, so wie diejenigen Aktenstüke, nach welchen der eine oder der andere Gläubiger auf den im Oberamts-Bezirk Tettnang gelegenen Liegenschaften Eigenthumsrechte anzusprechen hat, an den die Unterpfandsbücher herstellenden Substitut Müller von hier einzusenden, widrigenfalls aber sich selbst zuzuschreiben, wenn durch Nichteinsendung der Schuld-Dokumente dem Gläubiger Schaden und Nachtheil zugehen wird.

Tettnang, den 14 Okt. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamts-Gericht.

Nachricht an meine Korrespondenten.

Beiträge, die für das von mir herauszugebende polytechnische Journal bestimmt sind, ersuche ich, unmittelbar an mich (unfrankirt) einzusenden.

Dr. J. G. Dingler in Augsburg.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 174. | 26 Okt. 1819.

Der Komet.

Von dem neulich (Beilage Nro. 172.) mitgetheilten, aus der Wiener Zeitung entnommenen Artikel über den im Julius und August d. J. im Sternbilde des Luchses sichtbar gewesenen Kometen, urtheilt ein andrer Beobachter, Hr. Wimmer zu Hohenwettersbach, er sey mit Angaben und Meynungen ausgeschmükt, die, mit den Beobachtungen und Ansichten anderer nicht harmonirend, einer näheren Erörterung bedürfen. Es heiße dort, man habe in Wien den beobachteten Lichtwechsel unter der Voraussezung zu bestimmen versucht, daß das Licht des Kometen sein eigenes, also nicht von der Sonne, wäre; allein die Erscheinungen hätten mit den Berechnungen keine genügende Uebereinstimmung gezeigt, indem bei von der Sonne erborgtem Lichte der Komet Anfangs September nur 1/96, bei eigenem aber 5/6 seines Lichtes, vom Anfang Julius hätte zeigen sollen, und weil dis nicht eingetroffen, so müßten wir über die Natur (oder Beleuchtung, wovon hier die Rede ist) dieser Himmelskörper noch lange in Zweifel bleiben. Vor allem fällt es auf, sagt der Berichtiger, daß die Resultate der Beobachtungen nicht näher bezeichnet, und die Differenzen zwischen denselben und den Berechnungen angedeutet worden, da man doch einmal dem Publikum davon Kenntniß geben wollte. Nach angestellten andern Beobachtungen war der Komet den 28 Junius 3 Uhr 20 Minuten 7 1/5 Mill. Meilen entfernt in der Sonnennähe durchgegangen, und es ist sehr zu bedauern, wenn dieser Durchgang nirgends beobachtet wurde. Den 3 Julius stand er bei größtem Lichte 16 1/2 Millionen Meilen von der Erde, und entfernte sich von derselben, so zwar, das er am 1 September ohngefähr 37 1/2 Millionen Meilen von der Erde abgestanden, und seine Beleuchtung durch die Sonne nur mehr zu 0,015 oder nahe 1/67 berechnet war, wenn sein Licht am 3 Julius zur Einheit genommen wird. Sein angedichtetes eigenes Licht aber hätte am 1 September 0,193 oder nahe 1/5 seyn müssen, wobei man ihn noch sehr gut mit unbewafneten Augen hätte sehen können, was aber nicht der Fall war. Wenn man nicht eine ähnliche neue Entdekung zu machen versuchen wollte, wie Hr. v. Lichtenstern in Ansehung der Vermessungen von Gebirgsgegenden mit gefälliger Selbsttäuschung gemacht zu haben vermeynte, so ist bei dem Mangel jedes wissenschaftlichen Grundes sehr schwer abzusehen, wie man auf die Hypothesen kommen konnte, daß die Kometen, gleich der Sonne, eigenes Licht haben sollten. Daß die Beleuchtung der Kometen sich nicht gleich zeigt der Beleuchtung unserer Planeten, wird Niemand auf die Idee eines eigenen Lichtes, sondern auf Beachtung der Massen und der Dichtigkeit dieser Himmelskörper führen. Können wir nachweisen, daß die Lokerheit der Kometen so groß seyn müsse, daß zum Theil Durchsichtigkeit möglich sey, so würden sogleich alle Zweifel über ihre unregelmäßige Beleuchtung, die Erscheinung ihres Lichtschweifes u. dgl. schwinden. Es ist bekannt, daß die Umlaufszeiten der Kometen von 100 bis 500 Jahren und darüber betragen; aber nur bei wenigen vermochten die Astronomen bisher die Laufbahnen mit Verläßigkeit zu bestimmen. Geben wir obigem Kometen, welcher früher nicht beobachtet, und von dessen parabolischen Bogen nur ein Stük bekannt, zur Bestimmung seiner Elipse nicht hinreichend scheinet, eine willkührliche mittlere Umlaufszeit von 200 Jahren, so beträgt die Länge seiner Laufbahn bei der beobachteten mittleren Geschwindigkeit 32,558 Mill. Meilen, daher dessen mittlere Entfernung vom Schwerpunkt 5,174,5 Mill. Meilen. Es hat sich aber bei sorgfältiger Untersuchung der Saz bewährt, daß die Dichtigkeit der Planeten im Sonnensysteme sich so zu einander verhalte, wie umgekehrt ihre mittleren Entfernungen vom gemeinschaftlichen Schwerpunkte der Sonne. Diesen Saz nun auf den gedachten Kometen angewendet, bei seinem Schwerpunkte die Eigenschaften der Sonne angenommen, resultirt die Dichtigkeit seiner Masse mit 0,00406 derjenigen unserer Erde. Da nun bekanntlich 1 Kubikschuh rheinisch von unserer gemischten Erde 112 bis 120 Pfund wiegt, so ergibt sich hieraus, daß ein gleiches Volumen der gleichnamigen Masse des Kometen nur 3,8976 Loth, also kaum doppelt so viel, als unsere atmosphärische Luft bei starker Verdichtung wiegen würde. Diese geringe Dichtigkeit oder große Lokerheit der Kometenmassen läßt Durchsichtigkeit und gleichsam bloße Verbindung eines elektrischen Fluidums voraussehen, und demnach sich leicht begreifen, warum ihre Schweife durchsichtig, von der Sonne stets abgewandt, und die ganzen Körper größtentheils unregelmäßig beleuchtet sind. Es ist zwar nicht entschieden, daß die Säze, anwendbar auf die Planeten unseres Systems, sich auch auf die Kometen unbedingt anwenden lassen; gewiß ist jedoch, daß nach allen, analog auch hierher fließenden wissenschaftlichen Gründen, und insbesondere nach den Gesezen der höheren Mechanik, diese Anwendung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit und zureichenden Gründen vertheidigt werden kan.

Frankreich.

†† Paris, August. Man hört immer sagen: Die Doctrinaires haben die Revolution bewirkt, welche das Ministerium des Herzogs von Richelieu auseinander gesprengt; wer sind denn die Doctrinaires? Diese Partei hat insofern keine Vorgänger, als diejenigen, welche ihr zum Vorbild leuchteten, immer, — wenn sie sich nicht vom Schauplaz der Revolution ferne hielten, — von dem Wagen derselben zermalmet werden, und niemals eine selbstständige politische Bedeutung bekommen konnten. Das große Thema der Doctrinaires ist, einen vollkommenen Vernunftstaat zu bilden, und die Menschheit als eine Abstraktion zu betrachten. In der moralischen Welt wollen sie zuerst die Gottheit und dann die Unsterblichkeit der Seele beweisen, einen baaren Deismus als Universalphilosophie aufstellen. Auf diesem Deismus wollen sie das Gebäude der Moral und unsrer Pflichten erheben. Was den Staat betrift, so betrachten sie ihn nicht sowol wie eine Konvention, — im Sinne der Naturphilosophen, — sondern wie eine absolut gegebene Wahrheit, das Resultat ihres Gebäudes des Deismus und der Moral. Gegen die philosophischen und politischen Schüler des Locke ankämpfend, thun sie sich mit ihrer Tendenz außerordentlich zu gut, und halten sich berufen die neue Epoche, die neue Zeit zu bilden, sich an die zukünftige Nation zu richten, denn die jezige ist für sie entweder im Locke, oder in den Trümmern alter Einrichtungen befangen. Man sieht aus diesem Allem, daß man es mit Schulmännern zu thun hat, auch sind die Häupter der Doctrinaires Schulmänner, und stehen an der Spize aller französischen Erziehungsfabriken. Wie zum Teufel, könnte man fragen, ist jemals eine solche Partei, besonders im wizigen und leichtsinnigen Frankreich zur Herrschaft gekommen? Zuerst wird in Frankreich leicht alles Mode, so waren ja auch die abstrakten Oekonomisten einmal Mode gewesen, so wurden die Rechte der Menschen, und die ideologische Partei auch Mode; warum nicht die Doctrinaires? Außerdem ist manches durch einen außerordentlichen Einfluß, welcher von 1814 herstammet, erklärbar. Beginnen wir mit dem Herrn Royer-Collard, Haupt der Universität, Staatsrath, Professor, Deputirter, Gründer der Partei, von welcher ich Sie unterhalte. Herr Royer-Collard hat mit der Revolution nichts oder wenig zu schaffen gehabt. Er, Becquey und der berüchtigte Ziévée, mit einigen Andern, waren, unter Leitung des Abbé

Montesquiou, eine Zeitlang die Mitglieder eines königlich gesinnten Klubbs gewesen, welcher durch die Revolution sich durchgearbeitet, und noch unter Bonaparte durchgelebt, aber an seiner Unschuld gestorben ist. Fiévée sonderte sich von diesem Klubb, der in fortwährender Verbindung mit dem jezigen Könige stand. Bonaparte hatte davon Kunde und that ihm nichts zu leid; man muß ihnen, — sagte er, — ihr Vergnügen lassen. Während der Revolution und noch unter Bonaparte war also Royer Collard entschiedener Royalist. Er lebte still und zurükgezogen, predigte die schottische Moralphilosophie und schrieb, im Journal des Debats, Artikel welchen man jezt so ziemlich den Ultra ansehen könnte, und die unser Philosoph zuerst verdammen würde. Kaum kam der König zurük, so erinnerte er sich, wie natürlich, des Abbe' Montesquiou und seines royalistischen Comite''s. Er schuf ihn zum Minister des Innern und erhub den Herrn Royer = Collard in Würden. Alle Censur wurde dem Leztern anvertraut, aber in dieser Partie glänzte er eben nicht stark, indem der nain jaune ihm durch die Finger schlüpfte, welcher offenbar die Räthsel und eine Art Korrespondenz enthielt zwischen einer schönen Bonaparteschen Prinzessin und ihren Affiliirten, Madame Hamelin und Andern, und dem Verbannten der Insel Elba. Herr Etienne, ehemaliger Censor und mit dem Ringkragen der Savaryschen Polizei zuvor umfaßt, war einer der Hauptgesellen dieses kleinen guten Mannes, so nannte man den nain jaune. Eine närrischere Mystifikation hat es nie gegeben als dieses Journal, welches die offenste Korrespondenz enthielt zwischen Bonaparte und seinen Verbündeten. Der Einzug des Herrn Royer auf die politische Bühne war also eben nicht glüklich. Der Abbe' Montesquiou hatte zum Generalsekretär seines Ministeriums den Herrn Guizot ernannt, und weil dieser der zweite Doctrinair ist nach dem Herrn Royer = Collard, so wollen wir auch ihn etwas näher beleuchten. Herr Guizot ist ein Protestant aus Nismes, und in Genf erzogen. Man kennt den Verstand, aber auch das magistrale Wesen der Genfer, beide und besonders die Doktorswürde sind in dem Herrn Guizot verlebendigt. In Paris schrieb und schriftstellerte er unter Bonaparte; er war ein Deutsch = Franzose, das heißt mit großer Ehrfurcht für die deutsche Litteratur besessen. Der berühmte Friedrich Jacobi trat mit ihm in Briefwechsel, kurz Herr Guizot war in Deutschland mehr bekannt als in Frankreich. Er gesellte sich eine Schriftstellerin zum Eheweibe, welche ein schönes Beispiel kindlicher Liebe gegeben. Das schriftstellerische und verständige Ehepaar sah aber seinen Cirkel sich nicht über einen beschränkten Litteraturkreis ausdehnen. Bonaparte konnte die deutsche Litteratur nicht leiden, er witterte darin lauter Verschwörungen. — Der Abbe' Montesquiou zog, wie gesagt, den Herrn Guizot an das Licht. Der Ritter der schottischen Philosophie hatte einen so tüchtigen philosophischen Knappen wie Guizot war, dem Abbe' empfohlen. Guizot trat auf die Bühne mit einem Charakter, dem des Herrn Royer schnurstraks entgegen. Feindlich gesinnt gegen die Nationalkirche, ehrsüchtig und darum ein Feind der hohen Geburt welche seine Eltern ihm nicht gegeben, zugleich verständig ohne Schlauheit, kenntnißreich ohne Tiefe der Gesinnung, mußte ein solcher Mann durch seinen schnellen Emporwuchs, durch vorgefaßte Meynungen, durch Bitterkeit und besonders auch durch eine hohe Ungeschiklichkeit die Menschen zu nehmen wie sie sind, und mit ihnen zu leben, nicht oft anstoßen? Er stieß an, und fiel mit der ganzen Schwere oder Schwerfälligkeit seiner dogmatisirenden Vernunft. Wer hätte je gedacht daß er sich wieder erheben würde. — Während der hundert Tage hatten die Anti=Bonapartianer und, in gewissem Sinne noch antirevolutionären Herrn Royer = Collard und Guizot einen Augenblik Betäubung und Starrsucht. Zuvor vielfältig beleidigt durch die elenden Eitelkeiten der Ex = Emigranten, standen sie an was zu thun wäre. Herr Guizot leistete schon Bonaparte unter Carnot den Eid, als ihn plözlich Schaam überfiel wegen so geringer Dinge als beleidigten Selbstgefühls zu unterliegen, und er entfloh nach Gent. Royer blieb in Paris und fuhr fort zu doctriniren, aber nicht ohne Muth und Anhänglichkeit für die Bourbone. In Gent wurde Guizot schlecht empfangen, der König schien ihn nicht zu lieben. Sein Zögern hatte mißfallen. Es scheint aber als habe der Graf Blacas ihn besonders zurükgestoßen. Hier nun sammelte er die Bitterkeiten gegen die ganze hohe Gesellschaft Frankreichs, welche seinen Werth nicht anerkannt, ihn vielleicht auch schnöde behandelt hat, gegen die er aber auch vorgefaßte Meynungen bewiesen.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* Hannover, 6 Okt. Der ostfriesische Landtag ist von dem Regierungspräsidenten von der Decken eröfnet, und wird nach der Rede seines vierzigjährigen Vorstandes des Grafen v. Knyphausen über die Anträge weiter verhandeln, welche schon früher dem Prinzen Regenten gemacht sind, und wozu besonders die Herstellung der ritterschaftlichen Gerechtsame gehört. Man hoft hier auf die Erreichung des Einklanges der dortigen Landesordnung mit dem Staatsrechte des Königreichs desto mehr, je sorgfältiger in diesem Staatsrecht alles das erhalten und geschüzt wird, was nur der Gewalt gewichen und nicht im Widerstreit mit sich selbst und mit dem Gesamtwohl untergegangen ist; und je zuversichtlicher sich erwarten läßt, daß es in Ostfriesland zu den nothwendigen Aenderungen eben so einverständlich kommen wird, als in Tirol geschehen, welches ja sonst das Land der Unmöglichkeiten hieß. Die Zünfte sind wiederhergestellt und in den Besiz ihres Vermögens zurükversezt, insofern es unter der französischen Verwaltung nicht veräussert ist. Die Gewerbleute, welche 1817 Gewerbscheine hatten, müssen in die Zünfte aufgenommen werden, ohne daß die Lieferung eines Meisterstüks gefodert werden darf, wenn sie nicht in besondern Fällen durch eine obrigkeitliche Entscheidung angeordnet wird. Die Juden können in die Zünfte nicht aufgenommen werden, „ihr Gewerbe aber auf den Grund der Gewerbscheine von 1817 bis zur Erlassung näherer Bestimmungen ferner betreiben." Zugleich ist eine vorläufige Gewerbordnung, in Erwartung der allgemeinen für das Königreich, erlassen, und den alten Gildebriefen nur insofern Kraft gegeben, als sie dieser Gewerbordnung nicht widersprechen, auch sollen sie noch untersucht und erneuert werden. Wenn sich der Nuzen, ja die Nothwendigkeit der Herstellung der Gewerbordnung nicht bezweifeln läßt, so scheint dieses doch nicht mit dem Zunftzwang unter den Handwerksgenossen selbst, und mit den Bannkreisen! der Fall zu seyn. — Die katholische Gemeine zu Emden hat die Erlaubniß erhalten, zur Tilgung ihrer Kirchenschulden eine milde Beisteuer in dem Königreich zu sammeln; dieser Aushülfe würde es nicht bedurft haben, wenn die Verhandlungen zu Rom über das Kirchenwesen schon beendigt wären, wozu indeß die besten Hofnungen seyn sollen. Das Kabinetsministerium hat beschlossen, daß mit jeder protestantischen Pfarre ein solches Einkommen verbunden seyn soll, welches den anständigen Unterhalt einer Familie gewährt, und darüber Vorschläge von dem Konsistorio gefordert. Der Aelteste unserer hiesigen Gelehrten, Feder, und zu Göttingen Eichhorn der Vater, und Hugo sind zu geheimen Justizräthen ernannt, Eichhorn der Sohn und Verfasser einer trefflichen deutschen Rechtsgeschichte, so wie der Naturforscher Hausmann, zu Hofräthen. Mit den Studenten zu Göttingen ist man sehr zufrieden gewesen, und hat mit Vergnügen unter ihnen das Aufkommen einer neuen Landsmannschaft, nemlich die wachsende Anzahl der Griechen, bemerkt, junger Männer von wissenschaftlicher Bildung und liebenswürdigem Betragen. Einer von ihnen ist ein geborner Athenienser. — In dem Landesantheile von Münster und Lingen soll nach dem Wunsch der Unterthanen, das preußische Recht in Gültigkeit bleiben. — Wegen des fortschreitenden Anbaus in den Bremischen Mooren, sind die darüber bestehenden Geseze von Neuem bekannt gemacht. Der neue Schifsgraben zur Vereinigung der Schwinge mit dem Hauptstrom der Elbe ist bereits eröfnet, und überhaupt wird der Flußbau mit großer Thätigkeit betrieben. Auch hat die landwirthschaftliche Gesellschaft zu Celle einen Mergelmeister angenommen, welcher sich auf ihre Kosten dorthin begeben soll, wohin er verlangt wird, um sowol nach Mergel zu suchen, als zu dessen Bearbeitung und Gebrauch, Anleitung zu geben.

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich haben dem Johann Smania, Handelsmann in Verona, über sein im Jahre 1815 bezeigtes patriotisches Benehmen, und die von ihm bewiesene Anhänglichkeit an das allerdurchlauchtigste Kaiserhaus, die allerhöchste Zufriedenheit durch den k. k. Hofkriegsrath bezeigen zu lassen geruht.

Litterarische Anzeigen.

Der alte Adam.

Eine neue Familiengeschichte.

Der dritte und vierte Band dieses Buches sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands für 2 Thlr. 20 ggl. oder 5 fl. 6 kr. rhein. zu haben.

Es möchte nicht zu viel gesagt seyn, daß diese neue Familiengeschichte des alten Adam's, in das unterhaltende Gewand eines Romans gekleidet, die Geschichte des geistigen und sittlichen Lebens unsrer Zeit und Deutschlands insbesondere seit der französischen Revolution bis auf den heutigen Tag enthalte, wie bisher keine treuer und umfassender, keine vorurtheilsfreier und geistreicher geliefert worden ist. Möchten diese Schilderungen aus dem Leben, von denen besonders mancher Hohe und Mächtige sich getroffen fühlen könnte, das Reich der Wahrheit und des Guten fördern helfen; und möchten auch die Ideale, welche der Verfasser in großen und edeln Menschen handelnd in das Leben treten läßt, in naher Wirklichkeit lebend unter uns gefunden werden! — Es ist nicht möglich, in kurzen Worten reichen Inhalt dieses Buches noch näher zu bezeichnen.

Alle vier Bände kosten zusammen 5 Thlr. 8 gr. oder 9 fl. 36 kr. rhein., ein Preis, der für $97\frac{1}{2}$ Bogen eines solchen Werkes nicht unbillig scheinen kan, und dessen Anwendung einen denkenden Leser, der hier mehr als einen gewöhnlichen Roman sucht, gewiß nicht gereuen wird.

Gotha, den 18 Sept. 1819.

Becker'sche Buchhandlung.

In allen guten Buchhandlungen ist für das Jahr 1820 zu haben:

M. A. Julien's allgemeines Memorandenbuch. Aus dem Französischen übersezt und mit Anmerkungen und einem Anhange versehn von J. K. Höck, Hof- und Regierungsrath zu Wailtorf. 8. brosch. 1 fl. 30 kr.

Tübingen, im Oktober 1819.

Hopfer de l'Orme, Buchdruker.

Empfehlungswerthe Jugend- und Kinderschriften.

- Solbrig, C. F., (Deklamator) Gedichte, Fabeln und Erzählungen (Fabelbuch) zu Deklamations-Uebungen für die Jugend. Mit genauer Accenturtion der Wörter. Wohlfeilere Ausgabe. Geheftet 16 gr. Leipzig, Müller'sche Buchhandlung.
- Vorschriften für Stadt- und Landschulen und zum Privatunterricht, zur Bildung einer festen und schönen Hand, in 60 einzelnen Vorschriften auf 30 Blätter, enthaltend Fraktur-, Kanzlei-, Lateinische-, Kurrent-, Lapidarschrift und Zahlen, geschrieben und gestochen von Adolph Bergmann, Lehrer der Schreibekunst an der Nikolaischule zu Leipzig. Quer-Oktav. Im Futteral 18 gr. Leipzig, Müller'sche Buchhandlung.
- Die Schule des Zeichnens für Kinder von 4 bis 8 Jahren, enthaltend ganz einfache, treue Abbildungen von Thieren und andern, das Kind interessirenden Gegenständen, und so eingerichtet, daß jedes Bild, unter ein Blatt dünnes Schreibpapier gelegt, vermöge seiner starken Contur, durch lezteres deutlich hindurch schimmert, folglich auf die leichteste Art nachgezeichnet werden kan. Drei Hefte 1 Rthlr. Jedes einzelne, aus 20 Blättern bestehende Heft kostet im Futteral 8 gr. Leipzig, Müller'sche Buchhandlung.

G. S. Klügel
Anfangsgründe
der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie,
nebst ihrer Anwendung auf praktische Rechnungen, das Feldmessen und die Markscheidekunst.

6te Auflage,
theils vermehrt, theils umgearbeitet
von
C. G. Zimmermann,
Doctor der Philosophie, Professor rc. rc. zu Berlin.
gr. 8. Berlin, Nikolaische Buchhandlung.
15 Bogen und 3 Kupfertafeln, 12 gr.

Es ist eine, in Deutschland nicht häufig vorkommende Erscheinung, daß eine Schrift mathematischen Inhalt die 6te Auflage erhalten hat. Nicht eine jede ist aber auch, wie diese, so praktisch nüzlich, bei Kürze und Wohlfeilheit so umfassend, weshalb sie denn auch in vielen Schulen, Gymnasien, Militär- und Forstanstalten, fortdauernd als Lehrbuch, mit großem Nuzen gebraucht wird. Diese 6te Auflage hat ganz besonders durch die, von Hrn. Prof. Dr. C. G. Zimmermann übernommene Umarbeitung und Vermehrung gewonnen. Die neue Vorrede gibt darüber umständliche Nachricht; wir führen nur an, daß die frühere Ausgabe 11, die jezige 15 Bogen stark, und mit ganz neuen Kupfern versehen ist.

Bei Hartleben in Pesth ist neu erschienen und zu haben in München bei Thienemann, Augsburg bei Bäumer, Ulm bei Stettin, Stuttgart bei Mezler, Zürich bei Orell:

Von der Zucht, Nachzucht, Pflege und Wartung der Hunde,

ihren Krankheiten und den sichersten Heilmitteln dagegen. Nebst einer kurzen Naturgeschichte derselben. Von J. G. Schmidt. 12. 1819. geh. 12 gr.

Um die Lebensweise dieser treuen und liebreichen, nüzlichen und unterhaltenden Hausthiere zu verbessern, die Entstehung ihrer Krankheiten zu zeigen, Winke zur Verhütung derselben zu geben, und die Heilung entstandener Krankheiten zu lehren, hat der Verfasser diese Schrift verfaßt, trachtend, Vorurtheile zu beseitigen, eine vernünftige Pflege einzuführen, und mit den sicherst wirksamsten Mitteln ein der Natur gemäßes Heilverfahren zu zeigen.

* * *

- Vollständiger Unterricht, wie Nachtigallen, Kanarienvögel, Finken, Lerchen, Gimpel, Zeisige, Stieglize, Meisen, Rothkelchen und Tauben zu fangen, zu warten, vor Krankheiten zu bewahren und von denselben zu heilen sind. Nebst einer Naturgeschichte dieser Vögel. Von Fr. Mayer. Neue Ausgabe. 8. 1816. Mit illuminirten Kupfern. 8 gr.
- Der wohlfeile, geschwind und sicher heilende Pferd- und Viehharzt, oder Unterricht von den Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schaafe, Schweine und des Federviehes rc. Von Fr. Mayer. Mit 6 Holzschn. Vierte Auflage. 8. 1816. 6 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die in dem nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Staatsobligationen sind zu Verlust gegangen. Auf Ansuchen des ehemaligen Hauptmanns Wolfgang v. Spizl wird nun der Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato dieselben dahier vorzuweisen, als man sie sonst, so weit sie genannten v. Spizl eigenthümlich zugehören, für kraftlos erklären würde.

München, den 10 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Koppan.

Verzeichniß

der bei den v. Spitzl'schen Kapitalien mangelnden und deshalb zu amortisirenden Schuldurkunden.

Nro. curr.	Debitor.	Kreditor.	Ursprünglicher Kapitalsbetrag. fl.	kr.	v. Spitzlischer Gesamtantheil. fl.	kr.	Datum der Obligation.	Zinszeit.	Dermaliger Zinsfuß.
1	Herzog Wilhelm.	Karl Eisenreich.	3000	—	526	54	13 Jan. 1595.	13 Jan.	
2	Kurfürst Maximilian I.	Stadt Straubing.	6500	—	1500	—	9 Jan. 1632.	Cono Pauli.	
3	Herzog Wilhelm.	David v. Tanberg.	2000	—	1000	—	Lichtmeß 1583.	Lichtmeß.	
4	Herzog Albrecht.	Georg Alracher.	2000	—	300	—	1 Febr. 1564.	—	
5	Herzog Maximilian.	Josua Ebangsienter.	8000	—	566	—	4 Febr. 1602.	—	
6	Gemeine Landschaft.	Kloster Reichersberg.	3000	—	337	20	31 März 1704.	31 März.	
7	Dieselbe.	Stadt Rhain.	400	—	400	—	28 April 1704.	28 April.	
8	Herzog Maximilian.	Stadt Abensberg.	2000	—	1000	—	23 April 1620.	Georgi.	
9	Derselbe.	Hans Lakermaier.	5000	—	1000	—	7 Mai 1600.	7 Mai.	
10	Derselbe.	Stadt Pfaffenhofen.	3000	—	3000	—	19 Mai 1620.	Cantate.	
11	Gemeine Landschaft.	Kloster Niederschönenfeld.	750	—	750	—	4 Jun. 1704.	4 Jun.	
12	Kurfürst Maximilian I.	Georg Wangls, kurfürstl. Regierungsrath zu Landshut, hinterlassene Kinder.	400	—	150	—	23 April 1630.	10 Jun.	
13	Gemeine Landschaft.	Joh. Wolf von Eysenberg.	300	—	300	—	18 Jun. 1704.	18 Jun.	
14	Herzog Maximilian.	Kloster Seligthal.	5000	—	500	—	4 Jul. 1620.	Joh. Baptist.	
15	Kurfürst Maximilian I.	Joh. Gaßner, kurf. Rath.	1700	—	400	—	14 Jun. 1630.	3 Jul.	4
16	Derselbe.	Hans Jakob Perfaller zu Greifenberg.	4000	—	1000	—	4 April 1629	27 Jul.	
17	Derselbe.	Stift bei St. Martin zu Landshut.	6000	—	1000	—	29 Jul. 1623.	29 Jul.	
18	Derselbe.	Wilhelm Graf Fugger.	5000	—	3000	—	18 Aug. 1629.	12 Aug.	
19	Herzog Maximilian.	Markt Plattling.	500	—	250	—	4 März 1620.	Mathia.	
20	Herzog Wilhelm.	Hans Anton v. Stinglheim.	6000	—	1000	—	Michaelis 1599.	Michaelis.	
21	Herzog Maximilian.	Thomas Soll.	2000	—	400	—	Michaelis 1600.	—	
22	Gemeine Landschaft.	Joh. Philipp Ulrich, Oberbergwerksverweser zu Hohenaschau.	300	—	300	—	29 Okt. 1707.	29 Oktbr.	
23	Herzog Wilhelm.	Hans Altershammers Erben.	2000	—	333	20	5 Nov. 1591.	Martini.	
24	Gemeine Landschaft.	Paul Weller.	300	—	300	—	15 Dec. 1704.	15 Dec.	
25	Herzog Wilhelm.	Karl Köck.	3000	—	1333	20	Thomä 1591.	Thomä.	
26	Herzog Albrecht.	Stephan Fischer.	1000	—	500	—	Weihnachten 1563.	Weihnachten.	
		Hof-Zahlamts-Kapitalien.							
	Kurfürst Maximilian I.	Wilhelm Fugger, gewesener Kämmerer und Oberststallmeister.	8000	—	500	—	Joh. Baptist 1627.	Joh. Baptist.	2½
		Bundes-Kapitalien.							
	Kurfürst Max Emanuel.	Leopold Pecher.	2000	—	300	—	8 Mai 1686.	8 Mai.	2½

Bekanntmachung.

Eingetretener Hindernisse wegen wird die spanische Schaafheerde von 358 Köpfen nicht, wie es bekannt gemacht worden, den 28 d. M., sondern erst den 4 Nov. in Geislingen verkauft werden.

Dienstgesuch.

Ein Mann von 40 Jahren, welcher der deutschen, französischen und italienischen Sprache kundig, auch im Stande ist, Elementarunterricht in der lateinischen und englischen zu ertheilen, und übrigens Kenntnisse in der Mathematik, Musik und Malerei besitzt, wünscht als Lehrer bei einer Familie angestellt zu werden. Nähere Auskunft gibt Hr. Prof. Vorhaller, in Romain-motier im Kanton Waadt in der Schweiz.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag | Nro. 175. | 28 Okt. 1819.

Frankreich.

†† Paris, August. (Fortsezung) Die Kammer von 1815 tobte wie eine zügellose Jugend. Eine Minorität sehr ehrenwerther Männer trat auf, an deren Spize der Hauptdoctrinair Royer-Collard. Um ihn, als Stüze des Ministeriums gegen die Majorität, sammelten sich einige andere Männer bunter Farben und Gesinnungen, von denen einige dem Royer-Collard geblieben, andere in die Reihen der ächten und baaren Ministeriellen, denen sie ursprünglich angehörten, übergetreten sind. Von diesem Kerne welcher sich um den Chef der Universität gebildet, stammt nun die zuvor gar nicht vorhandene Partei der Doctrinaires. Sie hing sich mit der größten Wärme an den Herrn Laine', den sie nun anfeindet. Ihr Gedanke war eben nicht ohne Ehrsucht, sie wollte Hrn. Laine' stüzen, ihm rathen, und mit ihm, als geheimer Senat, über das Wohl der Nation zu Tische sizen. Unter diesen Collardisten zeichnete sich der auf der Tribune beredte Herr de Serre aus, welcher früher ganz in die Reihen der vergangenen Franzosen gezählet, und nun zu denen überging welche sich an die zukünftigen richten. Denn man merke das Bizarre an den Doctrinaires, daß sie die gegenwärtigen Franzosen verachten, und in ihnen nicht einmal auf außerordentliche Weise Parteisucht, sondern viel mehr nur individuellen Ehrgeiz erblikken. Als ob das anders möglich wäre, in einem Zustande der Dinge, wo die Politik mit der nationalen Eitelkeit vereint, will daß sich nichts im Staate sammeln und zum Körper gruppirn dürfe, um sich von einem gemeinsamen Geist zu durchdringen. Neben einem so talentvollen Manne wie Herr de Serre unbezweifelt ist, standen in den Reihen der Doctrinaires, und stehen noch, der durchaus nicht dahin gehörende, und sehr frisch und zwar ohne schottische Moralphilosophie in der Gegenwart lebende Herr Beugnot. Auch ist er der schwankendste der ganzen Partei, voll Lauer auf die Begebenheiten, welche er wie ein Luchs erspähet, voll Gewandtheit, Verstandes und zwar eines sehr wizigen, und durchaus nicht dogmatisirenden Verstandes. Das ist aber auch Alles was man von ihm sagen kan, darum will ich von dem übrigen schweigen. An dem Herrn Froc de la Boulaye hatten und haben die Doctrinaires einen sehr braven und gescheiten Mann, obwol nicht von eminentem Geist, den die bürgerliche Rechtlichkeit des Chefs der Partei an sich gezogen. Herr Ganilh ist für sie von nicht großer Wichtigkeit, insofern als seine Hize ihn zu unabhängig macht, und als sein etwas beißender Geist sich die Fesseln der Kameradschaft nicht wohl anlegen läßt. Allein er steht bei vielen Mitgliedern der Kammern, so rechts und links sich lagern, als Opponent aller Finanzminister, also auch des doctrinellen Herrn Louis, in Achtung, und ist auch im Publikum nicht ohne Ansehen. Ich bin so eben auf den Abbe' Louis gekommen, dessen fiskaler Geist und scharf despotischer Sinn sich gewiß gewundert hat, wie er zur Doctrine gekommen: sollte sie in ihm ein wirklich feiner Calcül gewesen seyn? Ich könnte die Zahl der Sektengänger des Herrn Royer-Collard vergrößern, ohne sie übermäßig anzuschwellen. Bemerkt zu werden verdient daß im J. 1815 keine Haltung unter den nicht zahlreichen Ministeriellen war; daß der Bauch in der Versammlung noch nicht schlotternd herabhing, sondern sich fest und nervigt, wie an einem Herkules, rundete. Was Wunder, denn die Bauchredner waren ja eben jene Doctrinaires, welche nicht sowol der Stimme des Magens folgen, als selber (leider oft in einer Wüste) predigen, und die Regierung in die Schule führen wollen. Wenn eine kaum leise geahndete Absonderung in der ministeriellen Partei zwischen der Sizung von 1815 bis 16 statt fand, so war es folgende: Decazes hing noch etwas zu den Ultra's hinüber, und seine Anhänger sonderten sich auf keine scharfe Weise von der rechten Seite. Laine', nach der Sizung von 1815 Minister, schloß sich eng und dicht an die Doctrinaires, und verpuppte sich, so zu sagen, in ihnen. Aber wenn zwei solche Köpfe wie des Herrn Laine' und Royer-Collard aneinanderkommen, wenn zwei Rechthaber einmal mit einander hadern, so vermag keine Fluth die Zwietracht zu löschen. Laine' ist einer höchst gallichten Natur, holpricht und inconsequent, obgleich mit Wärme und einer zwar etwas breiten Rednermanier ausgerüstet. Royer-Collard ist ein Pedant, der nicht einmal es merkt, wo er seinen Gegner beleidigt, und ihm immer raisonnirend zu Leibe fährt, bis er sich wundert wie er beleidigen können. Laine' hatte einen schönen und wohlverdienten Ruhm, und wollte sich nicht in die Schule führen lassen; Royer aber konnte nicht unterlassen den akademischen Scepter zu schwingen. Von Bitterkeiten kam es zu Feindseligkeiten, von Feindseligkeiten zu einem ordentlichen Bruche, und nun sonderte sich auf scharfe Weise eine von der Sonne der Majestät verlassene Partei der Doctrinaires von den übrigen Ministeriellen ab. Das Ministerium war, durch sein ewiges Schwanken, in den höchsten Miskredit gekommen. Das sahen die Minister ein, und weil sie nicht verstanden zu herrschen und mäßig zu seyn, schlugen sie sich nun auf einmal auch zu den Parteien. Laine', welcher als Einwohner von Bordeaux, immer so ziemlich gut mit den Prinzen gestanden, und besonders mit der Herzogin von Angouleme sich nie ganz überworfen, trat, aus Haß gegen Royer-Collard zu der rechten Seite über. Decazes, welcher sah sein Polizeiministerium sey unhaltbar, und welcher des Laine' Portefeuille wünschte, tanzte mit in den Reihen der linken Seite, ihn lächelten die Doctrinaires etwas an, aber auch er fürchtete ihre Herrschsucht, und war durchaus nicht der Meynung sich unter das Joch des Pedantismus zu beugen: doch ist er darunter gekrochen. Die Doctrinaires, wenn sie andre Menschen gewesen wären, hätten eine entscheidende Rolle spielen können; aber hochmüthig und aus Hochmuth ungeschikt, wie hätten sie auf die Länge sich halten, und über die Parteien emporschweben können? Camille Jordan, ein Jansenist weichlicher Natur, bekannt wegen des Spottnamens den ihm die Jakobiner gegeben, Jordan des Cloches, weil er, während der Revolution, für die Oeffentlichkeit des Gottesdienstes, und unter andern des Glokenläutens gesprochen, Camille Jordan, sage ich, hizig, edel, aber schwach und was die Franzosen niais zu nennen belieben im hohen Grade, war ebenfalls von der Syrene Royer-Collard gefesselt worden. Er brach mit einem Donnerwetter über die Canuelsche Schandgeschichte von Lyon aus, ging aber da über alle Maaßen und über die Wahrheit zu weit hinaus, und warf so den Todeshandschuh zwischen die Parteien der Ultras und der Doctrinellen. Schon hatte Royer-Collard den rationellen Revolutionsgeist als das Ideal einer vernünftigen Menschheit erhoben, festgestellt und deduzirt. Nun zerriß Camille Jordan noch mit den Ultra's, indem er die Leidenschaften in den zuvor etwas komischen Streit hinein warf. Bald trat das Manifest der Doctrinaires auf, die Archives des Herrn Guizot, wenig gelesen und an der den Franzosen so furchtbaren Krankheit Langeweile siechend, aber dann doch oft erwähnt, und sich auf ungünstige Weise ebenfalls in den Streit der Leidenschaften hineinmischend. Was blieb, nach solchen Schritten, da sie mit den Ultra's und mit den übrigen Ministeriellen gänzlich gebrochen, den Doctrinaires andres übrig, als sich in die Reihen der linken Seite zu stürzen? Das aber haben sie die Thorheit besessen nicht zu thun. Warum? weil ihre Häupter Bourbonisch gesinnt sind, besonders Royer-Collard, was fast lächerlich ist, wenn man es zusammenstellt mit seiner seit zwei Jahren entwikelten ultrademokratischen Doktrin. Indessen schien, beim Nahen der Wahlen für die Si-

zung von 1818 bis 19, der Eifer des Herrn Decazes für die linke Seite zu erkalten, und auch die Doctrinaires in dieser Hinsicht einige Rükschritte zu thun. Was die Liberalen den Doctrinaires nun und nimmer verzeihen können, das ist der Hochmuth womit die lezteu auf alle Parteien, als wären sie bessere Menschen, herabsehen. Die Liberalen bekomplimentiren sich als Lichter der Zeit, die Ultra's streuen sich Weihrauch unter die Nase mit ihrer Treue, Ehre und Religion, die Doctrinellen sind die Einzigen welche ihre Tugend, ihre Rechtlichkeit, ihre Moral, ihre Unbestechlichkeit proklamiren. Aus Hochmuth verschmähten sie die Hand der Ultra's, und weil sie sich schämten, schlugen sie den Arm der Liberalen aus. Die leztern, zum Theil gescheuter, verbargen ihre Mißlaune und Rache, aber werden über kurz oder lang auf furchtbare Weise über die Doctrinaires herfallen, und das eben weil die leztern sich für besser halten, als wie die andern. Niemals geht ein Doctrinair mit einem Ultra um, und nur in der Kammer spricht er höchstens mit einem Liberalen, sonst machen sie Häufchen à part. Als Staatsräthe und Mitglieder der Regierung, sind sie die eingeschlossensten der Menschen. Wie lange kan sich das mit dem französischen Geist und Leben vertragen?

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* Leipzig, 14 Okt. Man nennt die dismalige Messe eine nicht einmal gute Mittelmesse. Aber sie war im Ganzen doch weit besser, als Einzelne, deren zu hoch gespannte Erwartungen freilich getäuscht seyn mußten, uns gern glauben machen möchten. Sehr bedeutende Geschäfte wurden schon in der ersten Vorwoche gemacht, besonders in Tüchern und in Seidenwaaren. Mehr als gewöhnlich hatten sich griechische Kaufleute eingefunden; die feinen Wollenartikel, Merinos u. s. w. wurden für die Levante, wo man sich darin jezt lieber als in Seide kleidet, reißend weggekauft. Die Wechselgeschäfte gingen schwunghaft, obgleich der große Disconto und das fast unbegreifliche Steigen der Staatspapiere, besonders der sächsischen, so wie der östreichischen Metalliques und der Fonds überhaupt, nur zu sehr die allgemeine Hemmung im Waarenhandel, und die durch so viele Zahlungsverlegenheiten auf den ersten Pläzen Europa's hervorgebrachte Stokung, als fortdauernd zur Genüge darthaten. Der englische Kurs verschlimmerte sich zulezt, und viele solide Häuser thaten daher fürs Erste gar nichts in englischen Papieren. Die niedern Kornpreise fördern das Handelssystem nirgends, und so war allerdings im Kolonialwaarenhandel und in Allem, was zum sogenannten Kleinhandel gehört, viele Stokung und lautes Klagen vernehmbar. Was Wunder, daß nun doch viel geklagt wird; versteht sich bei Kaufleuten, wie bei Pächtern. Man mißt da alles nach den außerordentlichsten, günstigsten Momenten, und Cajus ist schon darum unzufrieden, weil er sieht, daß Titius auch so viel — und das heißt allemal in seiner Einbildung weit mehr und weit unverdienter — gewinnet. Daß die Art des großen Handels sich auch auf hiesigem Plaze, wie in Frankfurt und überall mehr auf die Hep-Hep-Weise einrichtet, das mag für die Herren ersprießlich, für die Staatsgefälle und Kassen nicht nachtheilig seyn, aber für alle übrigen, die nicht handeln noch Finanzen betreiben, wird der Lebensunterhalt immer schwerer und bedenklicher. Dis trift besonders diejenigen Einwohner Leipzigs, die zum lateinischen Land oder zur Universität gezählt werden. Viele Studierende müssen sich an einem so theuren Orte, wie Leipzig jezt ist, sehr schmal behelfen. Dis hat aber auch sein Gutes, und bewahrt vor mancher Verirrung. Leipzig's Hochschule hat sich auch in der neuesten Zeit durch geregelten Fleiß und Entfernung von allem, was gegen andre Universitäten Verdacht erregt hat, sehr ausgezeichnet. Verlieren sich doch die 800 Studierenden hier fast ganz in der Masse der übrigen Einwohner, und gewisse Thorheiten können hier gar nicht aufkommen. Ein nach dem Beschlusse des Karlsbader Konvents von der Regierung hier anzustellender Kommissarius würde daher bei unsrer Universität wenig zu thun, am wenigsten aber nach Mainz etwas zu berichten finden. Unsere Bücherkommission und Censur ist stets mit Vorsicht zu Werke gegangen, und hat, wie man versichert, selbst bei den Verhandlungen in Karlsbad mehr als einmal eine Ehrenerwähnung erhalten. Die Zeitungscensur ist jezt in den Händen des Hofraths Beck, dessen Klugheit und Sorgfalt nichts zu wünschen übrig läßt. Schade, daß der zweite politische Censor, der Professor der Politik, Arndt, im hohen Alter noch immer thätig, ein Mann, der in frühern Jahren besonders für die sächsische Geschichte viel Nüzliches gesammelt und herausgegeben, der Altersschwäche erlag und vor Kurzem starb. Es ist sehr zu wünschen, daß sein Nachfolger jugendliche Thätigkeit als Docent mit Altersreife und Umsicht in seinem Berufe verbinden möge. — Das neue Bücherverzeichniß besteht nach einer genauen Angabe in Nro. 18. des allgemeinen Repertoriums, welches Journal immer mehr an Ausbreitung gewinnt, und jedem Stük schon einen Bogen zugeben kan, in 1210 Artikeln, worunter 38 Romane, 30 Schauspiele, 22 Landkarten und Atlasse, 59 Musikalien und 77 Schriften in neuen Sprachen sind. Allein das alles ist nur ein kleiner Herbstnachwuchs zur großen Büchererndte in der Ostermesse, mitunter viele Spätlinge und Härlinge. Viele Titel sind nur neu zu alten Büchern, viele einzelne aus größern Werken und Sammlungen ausgedrukt. Es werden hier nur 14 Taschenbücher aufgeführt, es stekt aber unter verschiedener Benennung ein halbes Duzend noch unter den übrigen Titeln. Das ist die Pomona für die Lesekörbchen unserer Herren und Frauen. Wichtige Bücher, wie das neue, auch im zweiten Theile vollendete große Schneiderische Wörterbuch in griechischer Sprache, und Caii längsterwartete Institutiones, sind dünne gesäet in diesem titelreichen Verzeichnisse. Eigentliche Buchhändlermesse findet zu Michaelis bekanntlich gar nicht statt. — Unser Schauspiel hat während der Messe besonders durch die Wiener Farce von Bäuerle, die falsche Prima Donna, großen Zulauf gehabt, wird aber durch den schwerzuersezenden Abgang geachteter Mitglieder einen schmerzlichen Verlust erleiden. Am 9 wurde zur Vermählungsfeier des Prinzen Friedrichs in Dresden ein Vorspiel gegeben, worauf Kind's Vandyk folgte, eine sehr schikliche Wahl. Beim Vorspiel zeigte die Scene eine ländliche Gegend. Im Hintergrunde stand eine große Eiche mit den östreichischen und sächsischen Wappen transparent, Fahnen beider Nationen mit Genien. Auf beiden Seiten in ländlichen Gewändern der Nationalfarbe, weiß und grün, je 12 Männer und 12 Frauen, von den besten Sängern und Sängerinnen, Klengel, Dem. Seßi die jüngere, Böhler u. s. w. Sie sangen nach einer östreichischen Melodie ein dazu gedichtetes Lied, wo in den Chor unstreitig das Publikum hätte miteinstimmen sollen. Dis unterblieb, doch wurde stark applaudirt. Man muß dabei das sehr gemischte Meßpublikum in Anschlag bringen.

Bekanntmachung.

Auf allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs sind für sämtliche Inhaber des eisernen Kreuzes am schwarzen Bande, und zwar: für die Offiziere Ordenspatente, für die Unteroffiziere und Gemeinen Besizzeugnisse ausgefertigt, die erstern von Sr. Majestät, die leztern von der General-Ordenskommission vollzogen, und

a. den Inhabern, welche das eiserne Kreuz in einem Truppentheil erworben haben, durch den Kommandeur desselben,
b. den Inhabern, welche zur Zeit der Erwerbung des Kreuzes zu den nicht regimentirten Offizieren gehörten (den Generalen, Brigadekommandeuren, Offizieren des Generalstabes, der Adjutantur u. s. w.), durch die General-Ordenskommission,

soweit der Aufenthalt derselben bekannt gewesen ist, ausgehändigt worden. In den Fällen, wo die Aushändigung der Certifikate an Inhaber des eisernen Kreuzes wegen Unbekanntschaft ihres Aufenthalts noch nicht erfolgt ist, haben sich die unter a. Begriffenen an das betreffende Regiment oder Bataillon, die zu b. Erwähnten an die General-Ordenskommission zu wenden, worauf die Zufertigung des Patents oder Besizzeugnisses bewirkt werden wird.

Hierdurch ist jeder in den Stand gesezt, sich über den rechtmäßigen Besiz des eisernen Kreuzes auszuweisen, und nach

der allerhöchsten Kabinetsordre vom 17 Aug. d. J. sind die Besizer desselben, welche sich nicht mehr im aktiven Militärdienst befinden, gehalten, ihre Legitimationsatteste den ihnen vorgesezten Behörden, sobald es verlangt wird, vorzulegen.

Durch diese Maaßregel wird das Anlegen der Dekoration von unberechtigten Personen leicht entdekt, und durch Bestrafung solcher gesezwidrigen Anmaaßungen künftiger Mißbrauch verhütet werden.

Sollten dergleichen Atteste durch Zufall verloren gehen, so ist die Ausfertigung neuer Zeugnisse von den betreffenden Besizern bei der General-Ordenskommission nachzusuchen.

Berlin, den 21 Aug. 1819.

Königl. preußische General-Ordenskommission.

Litterarische Anzeigen.

Da mit allergnädigster Erlaubniß Sr. Maj. des Königs das Reformationsfest alljährlich am 31 Okt. oder an dem ihm zunächstfallenden Sonntag gefeiert werden soll, so benüzen wir diese Gelegenheit, um die sehr interessante Schrift des verstorbenen Hrn. Professor Kayser:

Wie feiern wir Luthern und die Reformation am Würdigsten? 2c.,

in Erinnerung zu bringen, überzeugt, daß ihr Inhalt jedes christliche Gemüth innig ansprechen, und durch Auffrischung großer Erinnerungen den Geist auf eine würdige Art anregen wird.

Der niedliche, allegorische Umschlag entspricht dem innern Werthe dieser kleinen Schrift, welche geheftet für 18 kr. im Komptoir der Augsburger Abend-Zeitung zu haben ist.

In der Phil. Krüll'schen Buchhandlung in Landshut ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sailer's, J. M., Homilien auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. 2 Bde. 8. 4 fl.

So eben ist fertig geworden:

Grundlinien einer zwekmäßigen Methodologie für sogenannte lateinische oder gelehrte Schulen,

von

M. A. G. Hoffmann, Pfarrer.

Preis 14 gr.

Aus der Praxis des Verfassers fließen die hier aufgestellten Grundlinien, denen Schulmänner und Erzieher ihren Beifall gegeben haben.

Ernst Kleins litterarisches Komptoir in Leipzig und Merseburg.

Wohlfeile Unterhaltungsschriften,
besonders für Leihbibliotheken.

Bei der Rükkehr der langen Winterabende, und dem dadurch erneuerten Bedürfniß, sich dieselbe durch eine geistreiche Lektüre zu verkürzen, bieten wir eine ausgewählte Sammlung interessanter Reisebeschreibungen und Romane an, die so eben unter nachstehendem Sammlungstitel erscheint:

Winterbibliothek

oder

Lektüre zur Verkürzung der langen Abende.

12 Bände. Kl. 8. mit Kupfern und nett broschirt.

Statt 12 Rthlr. um 6 Rthlr.

Diese Sammlung enthält nachfolgende Werke:

Die drei Ostindienfahrer, abentheuerliche Reisegeschichten. Von Prof. Fischer. — Leonie, oder das Grab der Mutter. Von dem Verfasser von Anatole. Zwei Bände. — Chronik des Seltsamen und Wundervollen in den Schiksalen berühmter Reisenden. Nach Blanchard u. A. Drei Bände. — Die graue Frau. Aus dem Französischen. — Emilie, oder der Frauenzwist. Aus dem Englischen der Miß Edgeworth. — Die Batuecas, oder das stille Thal und die andre Welt. Von Frau v. Genlis. Zwei Bände. — Unglüksgemälde von 71 Franzosen, welche in der Verbannung wegen der Höllenmaschine, bis auf zwei, ihr Grab fanden. — Adolf. Erzählung aus gefundenen Papieren. Von Benjamin v. Constant.

Auch jene, die nicht viel aufwenden können oder wollen, finden hier Gelegenheit, ihre Wünsche zu befriedigen; zwölf Bände, größtentheils mit sehr schönen Kupfern, die ungebunden 12 Rthlr. kosten, und einzeln auch nur im vollen Preise zu haben sind, hier in der Sammlung gebunden um 6 Rthlr. zu erhalten, dürfte Jedermann als höchst billig erkennen.

Zu haben bei Metzler in Stuttgart, Laupp in Tübingen, Stettin in Ulm, Thienemann in München, Bäumer in Augsburg, Orell in Zürich und bei Neukirch in Basel.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

An den sechs Fenstern im untern Fleze des Rathhauses gegen den Eisenhof sollen neue Rahmen mit Glas und Beschlag gemacht werden.

Diese Arbeit wird man Mittwochs den 10 Nov. Vormittags um 9 Uhr auf diesseitigem Amtslokale im Rathhause an den Wenigstnehmenden verakkordiren; wozu Akkordsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Augsburg, am 22 Okt. 1819.

Stadtkämmerei.

Ott, Stadtkämmerer.

Am Mittwoch den 3 des kommenden Monats November, und den folgenden Tagen, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 Uhr Nachmittags, wird von unterzeichnetem Amte eine bedeutende Quantität von kupfernen und eisernen Geräthschaften s. A. an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden. Der Anfang der Versteigerung geschieht im Magazin auf dem Zimmerhof. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Augsburg, den 22 Okt. 1819.

Stadtkämmerei.

Ott, Stadtkämmerer.

Joseph Anton Kyrain, bürgerlicher Handelsmann zu Tölz, und dessen Eheweib Appolonia, haben sich aus bewegenden Gründen entschlossen, die eine oder andere Partie ihrer nachstehenden freyeigenthümlichen Realitäten dahier im Wege der gerichtlichen Versteigerung zu veräußern, wozu man Donnerstag den 2 Dec. l. J. Vormittags von 8 bis 10 Uhr bestimmt hat.

Diese Realitäten bestehen:

1. In einer Behausung mitten im Markte, mit Nro. 24 bezeichnet, worauf die Tuch-, Eisen- und Waaren-Handlungsgerechtigkeit ausgeübt wird, dann einem Stadel. Der Ausrufspreis beträgt 8000 fl.
2. In einer mit zwei Eisen versehenen Sägmühle am Hintersberg mit einem dabei sich befindlichen Gärtl, wofür der Ausrufspreis auf 6000 fl. festgesezt wird.

Hiebei wird bemerkt, daß die Behausung mit einem ordentlichen und sehr bequemen Handlungsgewölbe versehen, und zum Betriebe des Gewerbes wohl gelegen, die Sägmühle aber keiner Wassergefahr ausgesezt sey, und mit großen Vortheilen betrieben werden könne.

Die Käufer haben sich über Leumund, Vermögen 2c. genügend auszuweisen, und man wird denselben alle noch weiters nöthige Aufschlüsse vor, oder an dem Licitationstage ertheilen. Uebrigens wird die Kaufsratifikation den Kyrain'schen Eheleuten vorbehalten.

Tölz, den 20 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

In der Verlassenschaftssache des hiesigen königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Joseph del Degano werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an dessen Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen ihre Forderungen um so gewisser hierorts anzumelden, als solche außerdessen bei fortgesezter Verhandlung dieser Verlassenschaftssache nicht berücksichtigt werden könnten und würden.

Augsburg, den 18 Okt. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Wer immer in der Pfarrer Andreas Sommerschen Verlassenschaft zu Laaber unter was immer für einem Rechtstitel der Verwandtschaft, oder anderer Forderung gegründeten Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, derlei Ansprüche binnen vier Wochen bei dem königlichen Kreis- und Stadtgericht anzubringen, und geltend zu machen, als außerdessen dieselbe von der Verlassenschaftsverhandlung ausgeschlossen bleiben.

Regensburg, den 11 Okt. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

Metz.

In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Webermeisters in Regensburg, Kaspar Hiermer, hat man von Seite des unterzeichneten Stadtgerichts die Eröfnung des Gantverfahrens beschlossen, und da dieser Beschluß als rechtskräftig zu betrachten ist, so werden nunmehr die gesezlichen Ediktstage in folgender Ordnung angesezt, nemlich ad producendum et liquidandum Montag der 8 Nov. l. J., ad excipiendum Montag der 6 Dec. l. J., ad concludendum Montag der 3 Jan. 1820, und zwar in dem Maaße, daß für das Konklusionsverfahren im Ganzen vier Wochen beraumt seyn sollen, deren eine Hälfte zur Abgabe der Replik, die andere aber zur Abgabe der Duplik bestimmt ist.

Sämtliche Gläubiger oder sonstige Interessenten werden daher aufgefordert, in diesen Terminen vor der zur Verhandlung dieser Sache niedergesezten Kommission entweder in Person, oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälde Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichtsgebäude zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurft gehörig zu beobachten, widrigenfalls mit der gesezlichen Präklusionsstrafe gegen sie verfahren werden wird.

Regensburg, den 8 Okt. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

Lifer, Accessist.

Vom königlichen Kreis- und Stadtgericht Kempten erhält auf Klage der Wilhelmine Bischof, Kantors Tochter aus Sommersdorf, wider den abwesenden Joseph Egg, ledigen Bäckergesellen von hier, in puncto Paternitatis [illegible] ersezten Tag, in dem auf Freitag den 31 Dec. d. J. früh um [illegible] Uhr zur Verhandlung obiger Klage angesezten Termin persönlich oder mittelst eines im Falle gütlichen Abkommens zulänglich bevollmächtigten Anwaldes zu erscheinen, hiemit die Ladung.

Kempten, den 22 Okt. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Baumgärtner.

Unterm 13 Sept. d. J. starb Christiane, Leonhardt Scheibs, Mezgers, Deserta dahier, mit Hinterlassung eines Testaments, worin sie ihren Ehemann, der sich schon vor sieben Jahren von ihr entfernte, gänzlich enterbt hat. Da nun der Aufenthaltsort des Ehemanns Leonhardt Scheib unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, binnen der peremtorischen Frist von 90 Tagen seine etwa zu machen habende Einwendungen gegen dieses Testament vorzubringen, unter dem Rechtsnachtheil, daß nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschaftstheilung in Vollzug gesezt werden wird.

Ludwigsburg, den 4 Okt. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Bunz.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Kaspar Rantsperger von Rantsperg sich der öffentlichen Vorladung vom 20 März, und des Nachtrages vom 14 Mai h. J. ungeachtet inner des fürgesezten Termins und bis zur Zeit noch nicht meldete, oder von sich Nachricht gab, so wird derselbe als verschollen erklärt, und nach Inhalt der erwähnten Ausschreibung verfahren.

Ebersberg, am 29 Sept. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Höß, Landrichter.

Steckbrief.

Der hienach signalisirte Friedrich Burnitz, Reuter im 3ten würtembergischen Reuter-Regiment allhier, hat den 20 d. M. Nachmittags um 3 Uhr von Ulm sich entfernt, nachdem er zuvor seinem Dienstherrn Nachfolgendes entwendet hat:

1. Zwei Rollen Geld à 108 fl. Kronenthaler;
2. eine dito mit 40 fl.;
3. eine goldene Repetieruhr mit einer goldenen Kette um den Leib, wie sie Frauen zu tragen pflegen, und eine Uhr mit 2 Perloken, 1 Uhrschlüssel, auf dem Zifferblatt der Name „Brequet à Paris.";
4. einen grünen Bider-Ueberrok mit schwarzem Sammetkragen.
5. einen Hirschfänger mit gelbem Beschläg und schwarzledernen Kuppel über die Schulter;
6. eine meerschaumene Pfeife mit Silber beschlagen;
7. Einen grauen Mantel;
8. Stiefel mit gelben Spornen.

Burnitz ist beiläufig 24 Jahre alt, kleiner untersezter Statur, hat braune Haare à la Titus geschnitten, graue Augen, volle Wangen, stumpfe Nase, aufgeworfene Lippen, kleine goldene Ohrenringe, einen affektirten Gang, hat vermuthlich eine Kappe auf, und ist seines Handwerks ein Mezger.

Sämtliche in- und ausländische Polizeibehörden werden ersucht, die Beifahung dieses Flüchtlings durch zwekmäßige Vorkehrung zu erzielen, ihn auf Betreten zu arretiren und gefänglich hieher einzuliefern.

Ulm, den 21 Okt. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamts.

Heiraths-Antrag.

Ein zu München ansäßiger solider Handelsmann, ledigen Standes, 26 Jahre alt, der in Schnittwaaren u. dgl. handelt, sucht eine Heirathspartie von 3 — 6000 fl. Es wird nicht darauf gesehen, ob das Frauenzimmer in der Stadt oder auf dem Lande erzogen ist; jedoch müßten mit einem soliden Charakter auch einige Kenntnisse verbunden seyn. — Frankirte Briefe sind unter Addresse: an Hrn. Johann Mair, abzugeben im kleinen Löwengarten in München.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht hat uns der Tod unsern theuern Gemahl und Vater, den Freiherrn Friedrich v. Ungelder, Gutsherrn zu Ober-Stozingen, in seinem 56sten Lebensjahre durch eine Lungenentzündung entrissen. Unsre Verwandte, Gönner und Freunde, welche unsern großen Verlust fühlen können, sezen wir von diesem für uns so traurigen Ereigniß in Kenntniß, empfehlen uns in Ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft, und verbitten uns, überzeugt von Ihrer Theilnahme, alle Beileidsbezeugungen.

Ober-Stozingen, den 21 Okt. 1819.

Freifrau v. Ungelder mit ihren 3 Söhnen, 1 Sohn und 1 Tochter erster Ehe.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 176. 30 Okt. 1819.

Lascases Briefe.

(Beschluß.)

IV. Lascases an General Bertrand. Frankfurt, 15 April 1818. Ihre Familie, Großmarschall, lebt wohl und zufrieden; die Schwester des Generals Gourgaud schrieb mir einen Brief voll Zärtlichkeit für ihren Bruder. Wenig ist, was ich Ihnen melden kan, aber darnach werden Sie meine Sorgfalt nicht beurtheilen. — Von der Familie des Kaisers empfange ich fortwährend Nachrichten. Sein Sohn ist immer schön. Die Kaiserin soll etwas magerer geworden seyn. Ich habe unlängst mit Jemandem gesprochen, der von der Prinzessin Mürat kam. Sie hegt für ihren Bruder die zärtlichste Sorgfalt, die eifrigsten Wünsche. Ein Schreiben von der Prinzessin Elisa athmet dieselben Empfindungen. Sie wohnt zu Triest und hat schon fünfmal nach St. Helena geschrieben. Alle leben nur um an Den zu denken, der sie einst mit Wohlthaten überhäufte, und der jezt alle ihre Gefühle auf sich zieht. Von London hat man mir auf meine Anfrage wegen Lucians Reise nach St. Helena auf eine so dunkle Art geantwortet, daß ich nothwendig Aufklärung darüber einholen muß, ehe ich Gebrauch davon mache. Prinz Jerome, der denselben Entwurf das nächste Jahr ausführen wollte, konnte nicht so lange verschieben, eine Sache in Anregung zu bringen, welche seines Herzens Wünsche krönen würde; er wird sich deshalb selbst an den Prinzen Regenten wenden. Der Kardinal Fesch theilt mir Nachrichten von den zu Rom lebenden Familiengliedern mit; man schreibt von da oft nach St. Helena. Die Prinzessin Hortensia lebt ruhig zu Augsburg. Ihr Bruder besucht sie von Zeit zu Zeit. Sie beschäftigt sich mit Erziehung ihres zweiten Sohnes. Ihr erstgeborner war einige Monate bei ihr; es entwikeln sich in ihm alle Eigenschaften, welche Ehre machen und Antheil erregen. Er ist nach Rom zu seinem Vater zurükgekehrt, der dort seinen Wohnsiz aufgeschlagen hat. — Ich hoffe, daß nun mein erster Brief bei Ihnen angelangt seyn wird, und zähle die Tage und Stunden, die mir Ihre Antwort bringen sollen. Ich werde dann bestimmter wissen, was ich thun kan, um Jedem von Ihnen angenehm zu seyn. Wiederholen Sie sich es immer, daß ich nur dafür lebe, ich und die Meinigen; daß der Tod selbst den Lauf meiner Bemühungen in dieser Hinsicht nicht unterbrechen soll. Ich werde mir einen Nachfolger geben. . . Machen Sie mir daher alle Ihre Wünsche bekannt. Nichts wird meinem Eifer, und der Liebe und Ergebenheit Derer, die mir beistehen, unmöglich seyn. — Man schreibt mir von London mit vieler Gefälligkeit, daß man die Gegenstände, die ich Ihnen zu senden bat: Broschüren, Zeitschriften (das Morning-Chronicle, und das Journal du Commerce) und die Mundvorräthe, richtig besorgt habe. Man sendet mir die Liste davon, und eine andere von den Artikeln, welche Lord Holland auf Verlangen der Prinzessin Borghese einkaufen ließ. — Meine Gesundheit will sich nicht bessern. Die Aerzte verbieten mir alle Arbeit; ich will in eines der nahen Bäder gehen. Ich sehe mehrere Verbannte, die hier und in der Gegend eine Zuflucht gefunden, man schmeichelt ihnen täglich mit ihrer Zurükberufung. Die Strenge, die gegen sie Plaz greift, scheint sich indessen nicht bis auf mich zu erstreken. Als meine Frau nach Paris zurük kam, boten ihr viele alte Freunde Rath, Beistand, Verwendung an. Sie antwortete immer, daß ich nichts bedürfe; daß ich das Wohlwollen von Niemand auf die Probe stellen wolle; daß ich mich freiwillig verbanne, eines heiligen und religiösen Berufes wegen. Und in der That, Großmarschall, es gibt für mich kein Vaterland mehr, so lange ich Sie da weiß, wo Sie sind, und mir die geringste Aussicht bleibt, Ihnen nüzlich oder angenehm zu seyn. So lange ich diese Hofnung habe, werde ich ein Pilger auf Erden seyn; allenthalben wo es Noth thut, werde ich meinen Dunstkreis von Leiden und Eifer hintragen. Von Ihnen verlange ich nur ein Andenken, nur den Trost zu glauben, daß unsre Gedanken sich bisweilen kreuzen und austauschen. Geduld und Muth sind die Tugenden der Heroen; wer weiß es besser als ich, daß sie auch die Ihrer Aller sind? Adieu! — P. S. Ich erwarte meine Frau mit jedem Tage; so bald sie angelangt seyn wird, will ich meinen Sohn reisen lassen; er ist in dem Alter, seine Erziehung zu vollenden und seine glüklichen Anlagen auszubilden. — Kardinal Fesch hat die Erlaubniß erhalten, Ihnen den Moniteur von 1808 zu senden, und ich will auch noch um die Minerva bitten. — Dieses Schreiben war ebenfalls von einer Zuschrift von Lascases an Hrn. Goulburn begleitet, worin er ihm für die gemachten Bestellungen dankt, und ihn um Nachricht bittet, ob Lucian Bonaparte sich um die Erlaubniß, Italien zu verlassen, an einen der Gesandten der vier großen Mächte zu Paris wenden, und dann von der englischen Regierung die Ermächtigung erwarten darf, sich nach St. Helena zu begeben. — Der V. Brief von Lascases an General Bertrand, vom 15 Mai 1818, ist sehr kurz. Er beklagt sich darin, daß sein Aufenthalt zu Frankfurt nicht geeignet sey, alles das zu besorgen, was er gerne für die Einsiedler auf St. Helena besorgen möchte; auch unterlasse er, ihren chemischen Apparat zu ergänzen, weil er erfahren, daß er ihnen unnüz sey. Von der Familie des Kaisers wisse er nichts Neues von Bedeutung; in seiner eignen Lage habe sich keine Veränderung zugetragen. — In dem Einbegleitungsschreiben bittet der Graf Hrn. Goulburn, ihm doch ja Nachrichten von dem Befinden des Kaisers zukommen zu lassen; oder Lord Bathurst möchte sie direkte an die Gräfin v. Survilliers (Gemahlin von Joseph Bonaparte) senden, so wie die Prinzessin Borghese zu Rom sie direkte von ihm erhalte, die sie aber den übrigen Mitgliedern der Familie nur auf großen Umwegen mittheilen könne. — Die eben eingelaufene Nachricht von General Gourgauds unerwarteter Rükkehr nach Europa veranlaßt ihn zur Bitte, Lord Bathurst wolle ihm erlauben, mit seiner Frau die in wenig Tagen eintreffen werde, und seiner ganzen Familie nach St. Helena zurükzukehren; dieser Wunsch, wie Se. Herrlichkeit aus dem Briefwechsel mit Sir H. Lowe wohl wissen werde, habe ihn nie verlassen. Er seze des Kaisers Einwilligung voraus, doch könne man sie noch besonders einholen, wenn man es für nöthig fände. Seine schwache Gesundheit solle ihn von dieser Reise nicht abhalten; er kenne keinen Ehrgeiz als den, ein Grab zu den Füßen desjenigen zu finden, den er verehre, und dessen Pflege er den lezten Athemzug seines Lebens geweiht habe. — Unter Lascases Briefen befindet sich auch ein Schreiben von General Bertrand an Kardinal Fesch, vom 22 März 1818, worin er ihm den Tod des Haushofmeisters Cyprian meldet, und den bei dieser Gelegenheit entstandenen Wunsch bezeugt, daß der Kardinal, als ihr Bischof, ihnen einen katholischen Geistlichen sende, der 40 Jahre habe, von sanftem Charakter sey, und keine antigallikanischen Grundsäze hege. Auch möchte der Kardinal, oder Prinz Eugen, oder die Kaiserin, ihnen einen andern Haushofmeister, und einen Koch senden, indem ihr gegenwärtiger ebenfalls krank sey. Der Kaiser befinde sich noch immer übel, doch sey sein Zustand seit Eintreten der Hize nicht schlimmer geworden. Leider sey es wahr, daß der Kaiser seit 22 Monaten sein Zimmer nicht verlassen habe, außer um einigemale der Frau v. Bertrand einen Besuch abzustatten; auch habe er mit Niemanden gesprochen, als mit 2 oder 3 dort befindlichen Franzosen, und mit dem englischen nach China bestimmten Gesandten. — Ein anderes Schreiben ist

vom Dr. Foureau de Beauregard, aus Wien vom 19 Nov. 1818, an Dr. O'Meara in London. Er zeigt ihm darin an, daß er als Arzt Napoleons den Feldzug von 1814 mit demselben gemacht, ihm nach Elba gefolgt, und bis zu dessen Abreise nach Rochefort 1815 sein einziger Arzt gewesen sey. Da habe er müssen zu Paris zurükbleiben, und in der Kammer der Repräsentanten Plaz nehmen; der Kaiser habe ihm aber Befehl gegeben, ihn in der Folge in Nordamerika aufzusuchen. Die Ereignisse auf dem Bellerophon und dem Northumberland hätten diesen Plan vereitelt, er habe dabei nur den Trost gehabt zu erfahren, daß seinen Plaz bei dem Kaiser Dr. O'Meara eingenommen habe, von dessen Charakter Hr. Planat, Sekretär und Ordonanz-Offizier des Kaisers auf dem Bellerophon, ihm die vortheilhafteste Schilderung gemacht. Nun aber, wo Dr. O'Meara aus den ehrenvollsten Beweggründen St. Helena verlassen habe, und die Familie des Kaisers ermächtigt sey, ihm einen neuen Arzt zu senden, reklamire er seinen vorigen Plaz. Er bitte zu dem Ende den Dr. O'Meara, ein räsonnirendes Memoire über den Gesundheitszustand des Kaisers aufzusezen und ihm zu senden; er wolle darüber den Nestor der Arzneikunde, den ehrwürdigen Johann Peter Frank konsultiren, der den Kaiser persönlich gekannt, ihm früher mit seinem Rathe beigestanden, Arzt seines Sohnes sey, und mit dem Schaze seiner mehr als 50jährigen Erfahrung auszuhelfen sich bereit erklärt habe. Dr. O'Meara solle dieses Memoire so bald als möglich, wenn auch in englischer Sprache, einsenden, indem er, von einem Tage auf den andern, von Rom seine Weisung zur Abreise erwarte.

Deutschland.

* Dresden, 19 Okt. Die Kommission, die unter dem Vorsiz des kaiserl. östreichischen Kommissärs Baron v. Münch-Bellinghausen, zweimal in der Woche regelmäßig über die Regulirung der Elbschiffahrt sich berathet, und ihre Protokolle lithographirt an die Behörden gelangen läßt, ist durch den redlichen Willen aller dabei betheilten Kommissäre der Elbuferstaaten, und den unaufhaltsamen Fortschritt liberaler Ideen bereits so weit vorgerükt, daß Wohlunterrichtete und Wohlwollende mit Grund hoffen dürfen, es werde mit Ende Novembers dieses Jahrs die Punktation selbst der Hauptsache nach vollendet seyn können; ein seltenes, aber auch lehrreiches Beispiel, was guter Wille mit Intelligenz gepaart vermag. Eine Hauptschwierigkeit macht die Behauptung, daß unter den Schiffahrtsgebühren, von denen allein bei Regulirung der Elbzölle nach Maaßgabe des 111ten Artikels des Wiener Kongresses die Rede seyn kan, auch der Transito- und Ersazzoll, da wo er jezt mit 12 gr. per Centner erhoben wird, zu verstehn sey. Allein da dis mit dem Geist und Buchstaben der Wiener Kongreßakte durchaus unvereinbar, auch durch die Vorgänge bei der Rheinschiffahrt selbst von der Seite, von welcher jezt bei der Elbe das Gegentheil behauptet wird, notorisch bereits angenommen ist, so ist bei der hohen Intelligenz der hier besonders betroffenen Regierungen nicht zu zweifeln, daß sie von diesem Ansinnen ganz abstehn, und auf die reinen Douanengebühren der blos auf dem Strome vorübergeführten, nicht durchgeführten Güter um so weniger bestehen werden, als dadurch allen übrigen Uferstaaten die Repressalien gestattet seyn müßten, und alles, was zum Besten berathen worden, sogleich illusorisch seyn würde. Man darf also voraussezen, daß wo sich auch die hierin allein befangenen Uferstaaten das Protokoll noch offen erhalten haben, dis doch alsbald erledigt werden dürfte. Reine Handelsabgaben können nie mit reinen Schiffahrtsgebühren verwechselt werden. Eben so wenig kan das bisher bestehende Stapel- und Umlegerecht von Magdeburg mit dem Sinn der Wiener Kongreßakte bestehn. Dis scheint auch von Seite des preußischen bevollmächtigten Ministers am sächsischen Hofe, der als Kommissarius dieser Kommission beiwohnt, des Hrn. Ritters v. Jordan, nie in Abrede gestellt worden zu seyn, da es nicht des erprobten Scharfsinns dieses berühmten Diplomaten bedarf, um, was sonnenklar am Tage liegt, als solches zu begreifen, und die kön. preußischen Bevollmächtigten beim Wiener Kongreß schon durch Unterzeichnung der hierauf sich beziehenden Artikel der Kongreßakte diese Alles hemmenden Fesseln gesprengt haben. Es haben daher auch die vom König von Preußen nach Dresden zu gehen beorderten Magdeburger Deputirten, welche aus dem Magdeburger Oberburgermeister Franke und zwei angesehenen Negocianten bestanden, und zwar nicht an die Gesamtkommission, aber an den kön. preußischen Kommissarius eine feierliche Deduktion ihrer speziellen Rechte gelangen zu lassen nicht verfehlt haben würden, bald nach ihrer Ankunft in Dresden, als sie sich genau von der Lage der Sachen informirt hatten, es nicht für räthlich gehalten, weitere Berathschlagungen in einer schon so gut als abgemachten Sache zu verlangen oder abzuwarten, sondern sind vielmehr nach einem Aufenthalte von nur vier Tagen nach Berlin abgereist, um den obersten Finanzbehörden daselbst ihren Vortrag zu machen. In einer der lezten Sizungen ist dem Vernehmen nach über den 6ten Artikel des Entwurfs ein sehr wohlthätiger Beschluß genommen worden, nach welchem zur Verminderung der äußerst lästigen und zeitverderblichen Menge von Erhebungsämtern des Elbzolls alles mögliche gethan werden soll, wobei Preußen selbst, von dem gemeinsamen Nuzen der Verminderung dieser Erhebungsämter überzeugt, seine Absicht erklärt, die Zahl der an dem preußischen Elbufer jezt bestehenden 15 Erhebungsämter bedeutend vermindern zu wollen, Sachsen aber die Meynung aussprach, daß es genüge, wenn jeder Uferstaat zwei Erhebungsämter, eines, wo der Strom an seine Ufer eintritt, das andere beim Austritt anlege, und daß es sogar wünschenswerth sey, daß die Gebühr gleich beim Eintritt selbst für den Austritt mitbezahlt, dort aber nur die Quittung vorgewiesen werde. Auch Hannover verspricht Reduzirung auf zwei Erhebungsämter, und Mecklenburg erklärte sich mit der von Sachsen vorgeschlagenen Modifikation ganz einverstanden. Hoffentlich werden sich auch die vier Anhaltischen Zollstätten auf wenigere reduziren lassen. Selbst auf einen, was Gott verhüte, ausbrechenden Krieg ist in einem Paragraph des Entwurfs weise Rüksicht genommen, und eine Berathung darüber eingeleitet worden, daß die jezt zu schließende Uebereinkunft sich auch nach Thunlichkeit auf die Nebenflüsse ausdehne, die mit der Elbe in Verbindung stehend, in ihrem schifbaren Laufe verschiedene Uferstaaten durchströmen. Wie sehr wird, wenn man dis alles vereint, der Unglaube derer beschämt, welche dieser Elbkommission, als sie nach manchem unwillkührlichen Aufschub endlich zusammentrat, den langweiligsten Schnekengang voraussagten! Große Verdienste hat dabei unstreitig der östreichische Kommissarius, Baron v. Münch, der mit zureichender Vollmacht in allem ermächtigt, in Wort und Schrift umsichtig und kräftig zugleich, alles Widerstrebende immer zusammenzuhalten, und alle seine Kollegen von seiner Rechtlichkeit und Loyaurät so zu überzeugen wußte, daß es noch nie zu einer eigentlichen Trennung in irgend einer Discrepanz gekommen ist. Er ist zu einer der wichtigsten Stellen im Königreiche Böhmen, zum Stadthauptmann in Prag ernannt, wo er eine weiteingreifende und sehr wohlthätige Wirksamkeit erhält, und der östreichischen Monarchie ungemeine Dienste erweisen kan. Wie sehr wäre es zu wünschen, daß ihm vor seinem Abgange noch die Freude zu Theil würde, den Entwurf zur Regulirung der Hauptsache beendigt zu sehen. Zu seinem Nachfolger ist der vom östreichischen Hof zum Vergleich mit Rußland über die Angelegenheiten der Weichsel bereits mit dem besten Erfolg gebrauchte k. k. Hofrath v. Schascheck ernannt. Aber auch über den kön. preußischen Bevollmächtigten, den wirklichen geheimen Legationsrath und Ritter v. Jordan ist nur Eine Stimme, daß er mit tiefer Einsicht und vollkommner Sachkunde den reinen Willen verbinde, die gepriesene Liberalität seines Hofes nicht durch verengende Rüksicht auf besondere Vergünstigungen und einzelne Vortheile aufs Spiel zu sezen. Ueber dis alles und über die damit in vollem Einklang stehenden Gesinnungen und Bemühungen sämtlicher übrigen Kommissarien wird sich unstreitig erst dann ein ganz begründetes Urtheil fällen lassen, wenn aus den jezt noch ganz unzugänglichen Protokollen eine aktenmäßige Darstellung zur allgemeinen

Kenntniß aller deutschen Bundesstaaten wird gebracht werden können, woran es zu seiner Zeit gewiß nicht fehlen wird.

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Europäische Annalen. Jahrgang 1819. 9s Stük.

Morgenblatt für gebildete Stände. Jahrgang 1819. September.

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama, herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. Jahrgang 1819. Julius und August.

In allen guten Buchhandlungen ist für das Jahr 1820 zu haben:

M. A. Julien's allgemeines Memorandenbuch. Aus dem Französischen übersezt und mit Anmerkungen und einem Anhange versehn von J. K. Höck, Hof- und Regierungsrath zu Gailtorf. 8. brosch. 1 fl. 30 kr.

Tübingen, im Oktober 1819.

Hopfer de l'Orme, Buchdruker.

Bei Buchhändler Braun in Karlsruhe ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands für 48 kr. broschirt zu beziehn:

Andeutungen der wahren Bedürfnisse und begründeten Wünsche des deutschen Volks. Ein Fragment der politischen Oekonomie. Allen Freunden des Rechts und der guten Sache gewidmet von C. Wimmer.

Wer nicht blos anziehende Deklamationen, gewagte Behauptungen, ungemessenen Tadel oder unziemliches Lob, und keine Streifzüge auf dem Felde der spekulativen Politik, sondern getreue und verläßig dargestellte, allem Zweifel entrükte Resultate sucht; wem es darum zu thun ist, auch den ökonomischen Zustand seines Vaterlands in Verbindung mit dem politischen kennen zu lernen und zu beurtheilen, dem wird diese Abhandlung gewiß befriedigen, und in vielen Rüksichten neu und lesenswerth erscheinen.

Bei mir ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jahrbuch der preußischen Rhein-Universität.
1sten Bds 2tes und 3tes Heft, mit 1 Steindrukzeichnung.
gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Inhalt dieses Doppelheftes:

Fragen und Antworten aus deutschen Alterthümern und deutscher Sprache, von E. M. Arndt. — Nachgrabungen bei Bonn, in den Jahren 1818 und 1819, von K. Ruckstuhl. — Ueber den gegenwärtigen Zustand der indischen Philologie, von A. W. v. Schlegel. — Chemische Untersuchung der Kohle, welche in einem unsern des Michelshofes bei Bonn ausgegrabenen Kruge gefunden worden, von Kastner. — Reglement für das philologische Seminarium bei der königl. preußischen Rhein-Universität zu Bonn. — Bericht über die naturhistorischen Anstalten in Poppelsdorf, von Nees v. Esenbeck. (Fortsezung.) — Chronik der Universität. — Als Beilage: Bekanntmachung, die Denkmäler der Stadt Trier betreffend.

Ferner:

Bonner Burschenlieder. 12. geh. 18 gr.

Dr. Martin Luthers Streitschrift von heimlichen und gestohlenen Briefen, samt einem Psalm ausgelegt, wider Herzog Georgen von Sachsen. Aufs Neue herausgegeben von Dr. F. Lücke. gr. 8. geh. 4 gr.

Nöggerath, Dr. J., über aufrechte im Gebirgsgestein eingeschlossene fossile Baumstämme und andere Vegetabilien. Historisches und Beobachtung. Mit 2 Steindruktafeln. gr. 8. 12 gr.

Burchardi, Dr. G. Ch., Entwurf eines Systems des römisch-justinianischen Rechts, zum Behuf von Institutionen-Vorlesungen. gr. 8. 6 gr.

Sack, K. H., Katechismus der christlichen Lehre, für die Jugend evangelischer Gemeinen. 8. 2 gr.

Eduard Weber,
Buchhändler in Bonn.

Heuberger's nothwendiges Handwörterbuch zur Erklärung aller in deutschen Büchern und Journalen vorkommenden fremden Wörter, Kunstausdrüke und Redensarten. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1818. gr. 8. (bei Büschler in Elberfeld.) 2 Rthlr. 12 gr.

Das Buch enthält, was es verspricht, und verdient einen Plaz auf dem Comptoir jedes Kaufmanns, in der Arbeitsstube jedes Sekretärs, in dem Bücherschaze jedes Zeitungslesers, und auf dem Tische der Frauen, die so oft unangenehm durch ein fremdes unverstandenes Wort gestört werden. — Der Verfasser hat bei der Vollständigkeit eine Kürze erreicht, über welche man staunt, und welche dem Buche den Vorzug vor andern seiner Art gibt, daß man schnell den Gegenstand, den es gilt, kennen lernt, ohne wieder genöthigt zu seyn, sich durch Nachweisungen auf andere Gegenstände zerstreuen zu lassen.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung hat so eben die Presse verlassen, und ist versandt:

Systematischer Grundriß des praktischen europäischen Völkerrechts, zum Gebrauche bei Universitätsvorlesungen und zum Selbstunterricht entworfen vom Dr. Julius Schmelzing rc. 2ter Thl. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Der erste Theil dieses Werkes, welcher die rechtlich-politische Persönlichkeit der europäischen Völker darstellt, erschien im verwichenen Jahre, und das litterarische Publikum hat, laut dem vorliegenden Urtheile kompetenter Richter (s. z. B. Hermes 2r Bd.), bereits für die Wichtigkeit und Brauchbarkeit desselben entschieden. Dieser zweite Theil handelt vom Sachenrecht der europäischen Völker, und zwar: von den Erwerbarten des Völkereigenthums, den Landesgebieten der Völker, dem Eigenthum und der Herrschaft des Meeres und der Flüsse, so wie den Benuzungsarten derselben. Zugleich enthält er auch die wichtigen Theorien des Gesandtschaftswesens und der Verträge aus dem Obligationenrecht der europäischen Völker.

Der Herr Verfasser hat alle brauchbaren Materialien seiner Vorgänger in dieser Doktrin mit reinwissenschaftlicher Sorgfalt gesichtet und benuzt, und auch dieser zweite Theil zeichnet sich durch eine gediegene und bei edler Freimüthigkeit anziehenden Sprache, durch ununterbrochene Allegation der einschlägigen litterarischen Hülfsmittel, so wie durch Erläuterung der völkerrechtlichen Grundsäze mit den treffenden Daten aus der ältern und neuesten Zeitgeschichte und Politik, vortheilhaft aus.

Der dritte und lezte Theil dieses Werkes, welcher die übrigen wichtigen Theorien des Obligationenrechts der europäischen Völker erörtert, wird mit künftiger Ostermesse 1820 erscheinen.

Rudolstadt, im September 1819.

F. S. R. priv. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Maria Josepha Rieder (selbige kömmt auch unter der Benennung Reder vor), eine Gerichtsdienerstochter von Landsberg, starb den 11 Jul. d. J. im 63sten Jahre ihres Alters mit Hinterlassung einer leztwilligen Disposition.

Da nun derselben noch unbekannte Intestaterben über die Agnition des vorliegenden Testaments sich zu erklären haben, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich binnen 60 Tagen um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem das Testament pro agnito gehalten, und die Verlassenschaft an die eingesezten Erben ausgehändigt werden wird.

München, den 15 Okt. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Kopp, Accessist.

Das Johann Meitinger'sche Gantanwesen zu Dillingen, welches in einem Haus, Mühlgebäude, Stadel und Hofraithe, 1 Viertel 65 Ruthen Reutimaad, 6 Jauchert 2 Vrtl. 112½ Rthn. Aker auf der Linsenau, 7 Tagw. 26¾ Rthn. äussern Pleppertmaad, 1 Tagw. 1 Vrtl. 88 Rthn. Maad auf der Linsenau, 3 Vrtl. 115 Rthn. Garten an der kleinen Donau, 1 Vrtl. 55 Rthn. äußern Pleppertmaad besteht, zum kön. Rentamte dahier eine Mühlgilt von 5 Schaff 2 Sztl. Kern gibt, beim Veränderungsfalle mit 25 fl. für Auf- und ebensoviel Abfahrt belastet ist, und auf dem gegenwärtig nebst den Haus- und Baumannsfahrnissen 4 Pferde und 5 Kühe sich befinden, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und hiezu Tagsfahrt auf den 19 Nov. d. J. anberaumt,

Kaufsliebhaber haben sich daher am besagten Tage hierorts zu melden, und ihre Kaufsangebote mittels Beibringung gerichtlicher Vermögenszeugnisse zu Protokoll zu geben.

Dillingen, am 18. Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Adam Völck, Besizer des Neubauernhofs zu Schwabmünchen ist am 3 d. mit Rüklassung von vier minderjährigen Kindern, und seine Ehewirthin Theres schon früher, gestorben.

Demnach werden auf den Antrag seiner Verwandten alle diejenigen, welche an diese Erbsmasse aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, auf Dienstag den 23 Nov. d. J. zur Liquidation in diesseitige Landgerichtskanzlei Vormittags 9 Uhr, und zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung um so gewisser vorgeladen, als sie widrigens nicht mehr gehört würden.

Zugleich wird an diesem Tage das Adam Völckische Bauerngut mit Oekonomiegebäuden, 1½ Tagwerk Garten, ganzen Gemeindsgerechtigkeit, 36 Jauchert Aker und 31 Tagwerk Maad, dann ½ Erbleben mit 9 Jauchert Aker, 7 Tagwerk Schwabegger- und 4 Tagwerk Wechselmaad, endlich 1 Tagwerk Garten an der Sinkold, nebst allem Vieh und der reichlich vorhandenen Haus- und Baumannsfahrnisse im Ganzen oder theilweise verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen eingeladen werden.

Dieses Gut kan täglich beim bestellten Kurator eingesehen werden.

Schwabmünchen, den 23 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

Joseph Anton Kyrain, bürgerlicher Handelsmann zu Tölz, und dessen Eheweib Appolonia, haben sich aus bewegenden Gründen entschlossen, die eine oder andere Partie ihrer nachstehenden freieigenthümlichen Realitäten dahier im Wege der gerichtlichen Versteigerung zu veräußern, wozu man Donnerstag den 2 Dec. l. J. Vormittags von 8 bis 10 Uhr bestimmt hat.

Diese Realitäten bestehen:

1. In einer Behausung mitten im Markte, mit Nro. 24 bezeichnet, worauf die Tuch-, Eisen- und Waaren-Handlungsgerechtigkeit ausgeübt wird, dann einem Stadel. Der Ausrufspreis beträgt 8000 fl.
2. In einer mit zwei Eisen versehenen Sägmühle am Hintersberg, und einem dabei sich befindlichen Gärtl, wofür der Ausrufspreis auf 6000 fl. festgesezt wird.

Hiebei wird bemerkt, daß die Behausung mit einem ordentlichen und sehr bequemen Handlungsgewölbe versehen, und zum Betriebe des Gewerbes wohl gelegen, die Sägmühle aber keiner Wassergefahr ausgesezt sey, und mit großen Vortheilen betrieben werden könne.

Die Käufer haben sich über Leumund, Vermögen rc. genügend auszuweisen, und man wird denselben alle noch weiters nöthige Aufschlüsse vor oder an dem Licitationstage ertheilen. Uebrigens wird die Kaufsratifikation den Kyrain'schen Eheleuten vorbehalten.

Tölz, den 20 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Joseph Anton Haitenberger, Sohn eines Handelsmannes von Murnau, hat im Jahre 1812 als Soldat des 2ten kön. baier. Linien-Infanterieregiments (Kronprinz) dem russischen Feldzuge beigewohnt, und wird seit dem 1 Jan. 1813 vermißt. Auf Ansuchen eines Anverwandten wird nun derselbe hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten über sein Leben und Aufenthalt Nachricht anher gelangen zu lassen, widrigenfalls über sein, in beiläufig 800 fl. Mutter- und 600 fl. Vatergut bestehendes Vermögen, den Landesgesezen gemäß, weitere Verfügung getroffen werden wird.

Weilheim, den 19 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Thoma, Landrichter.

Bekanntmachung.

Eingetretener Hindernisse wegen wird die spanische Schaafheerde von 358 Köpfen nicht, wie es bekannt gemacht worden, den 28 d. M., sondern erst den 4 Nov. in Geißlingen verkauft werden.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 177. | 2 Nov. 1819.

Blike auf deutsche Universitäten.

Ist irgend ein Zeitpunkt für das Palladium der deutschen Kultur, der Universitäten entscheidend und kritisch gewesen, so ists der gegenwärtige. Schwere Beschuldigungen gegen sie sind ausgesprochen worden. Zum Glük fehlt es noch großentheils an Beweisen. Behutsamkeit und wahre Rechtlichkeit (Loyaute) werden bald zwischen Wirkung und Gegenwirkung die mannichfaltigen Oscillationen und ungemessenen Schwingungen beruhigen. Was antigermanisch ist, kan nicht bestehn. Immer werden wir auf die Ansicht zurükkommen, die der wakere Villers in seinem, durch den edeln Johannes v. Müller veranlaßten, in einer nicht weniger drangsalvollen Zeit verfaßten Coup d'oeil sur les Universités de l'Allemagne als Fremder unpartheiisch, als Eingebürgerter mit Sachkunde ausgesprochen, und der freimüthige, wahrheitsliebende Krug in seiner gewiß auch in Karlsbad beherzigten Schrift über die deutschen Universitäten mit Recht wieder abgedrukt hat. Es mag bei so bewandten Umständen nüzlich seyn, Blike aufs Ganze und Einzelne zu thun, damit sich die Gemüther beruhigen, und jeder froh werde, daß es so gut mit uns steht, und von keiner Seite her gegründete Besorgnisse entstehn. Viele Augen sind mit Recht auf die neuerblühende Rhenana, auf die unter den glüklichsten Anspizien, mit großer Liberalität der Ansicht gegründeten Universität Bonn gerichtet. Es ist Alles in voller, gedeihlicher Thätigkeit. Das neueste Lektionsverzeichniß stellt 41 ebenbürtige Schrift- und Kathedermänner als Lehrer auf, und alle Nachrichten von daher geben das erfreulichste Zeugniß. Wir behalten uns vor, einen eigenen Blik auf diese Ungewöhnliches verheißende, in Jugendkraft erblühende Anstalt, die wir zugleich als eine Gränzwart, und wie es die griechische Taktik nannte, als ein Hormeterion anzusehn haben, hier zu berichten. Jezt mag es am Orte seyn, eine Stelle aus der am 50sten Geburtstag des erhabenen Stifters, Friedrich Wilhelm's III., vom Professor Welcker dort gehaltenen Rede aus der Peroration wörtlich anzuführen, da sie unter öffentlicher Autorität (15 S. in gr. 4.) dort im Druk erschienen ist. Wo von unsern Hochschulen die Rede ist, muß die römische Sprache auch in Zeitungsblättern ungetadelt auftreten dürfen! Si qui nobis malevolentiae et invidiae, vel, quae harum Furiarum est teterrima, calumniae immittantur angues, fortiter illos et in incunabulis suis Hercules, elidamus, vel si aliter fuerit in fatis, inconcusso certe animo sanctam feramus simplicitatem. Nam quod nuperrime sane quam sinistrum accidit — quod dissimulare equidem et religioni duco, neque si dissimulandum esset, dignus essem, quo Regis justitiam, lenitatem, litterarum tutelam longe indulgentissimam ex hoc loco meritis laudibus extollerem — id ut ex infelici errore et perversis opinionibus ortum, quibus Regis Optimi consiliatores quidam summi decepti fuerint oportet — procul haberi volumus a praesagiis nostris. Fauste contra, quaqua circumspicimus plurima, speique plena. Der Sprecher hat, dem Vernehmen nach, sich in einem unmittelbaren Schreiben an den König gewandt, und seine Unbescholtenheit bewiesen. Er ist eine Zierde seiner Wissenschaft, der Philologie und Archäologie. So ausgezeichnete Thätigkeit ohne Grund gelähmt zu sehn, wäre Hagelschlag auf unserm litterarischen Fruchtaker. Ueberall werden alte akademische Institute mit neuen Stiftungen und Vermehrung der Lehrstühle ausgestattet. Die ehrwürdige Rhenana superior, die einst so blühende Argentoratensis, die Straßburger Universität, hat endlich wieder erlangt, was ihr Intoleranz so lange streitig gemacht hatte. Sie hat am 23 Mai d. J. eine eigene Abtheilung für die protestantische Theologie erhalten. Der Doktor und Professor Haffner, jener würdige und geistvolle Mitkämpfer des unvergeßlichen Blessigs für die Sache des Protestantismus, ist zum ersten Dekan dieser protestantischen Fakultät ernannt worden. Neben ihm sind die HH. Friz und Dahler Professoren der Theologie. Die dort wirksam sich bewegende Bibelgesellschaft, die einen wakern Lehrer des protestantischen Gymnasiums, Kraft, (früher Privatsekretär des Ritters Millin in Paris) zum Sekretär hat, ist im besten Einklang mit dieser theologischen Fakultät, und so sollte es bei allen protestantischen Universitäten seyn. Mehrere beglaubigte Nachrichten stimmen darin überein, daß der Kaiser von Oestreich beschlossen hat, bei der Universität Wien eine protestantische theologische Fakultät anzusezen, damit den studierenden Protestanten aus den Erblanden Gelegenheit gegeben werde, ihre theologischen Studien künftig innerhalb der Erblande zu vollenden. Die oberste Instanz bei dieser Einrichtung bleibt der oberste Kanzler Graf Saurau, dessen hellem Blik und Einsichten hier gewiß eine vortrefliche Wahl zuzutrauen ist. Der allgemein geachtete protestantische Superintendent Wächter ist über die Einrichtung selbst zu Rathe gezogen worden, und wird ja wohl auch, wie der thätige und mit dem Stand der Theologie in Deutschland genau bekannte Konsistorialrath Glaz, bei der Besezung gehört worden. Man will zwei Professoren der Exegese, zwei der Dogmatik, einen für Moral, einen für Kirchengeschichte und Kirchenrecht, und einen für Pastoral und Homiletik anstellen. Die Besoldungen sollen auf 1500 — 2000 Silbergulden fixirt werden. Müssen die Vorlesungen nach Sitte der erbländischen Universitäten unentgeldlich gelesen werden, und fehlt es den Professoren an anderm anständigen Nebenverdienst, so ist dies in Wien freilich ein sehr mäßiger Gehalt. Man rechnet aber auch, wie es scheint, wenig auf Berufungen aus dem Auslande, wo für diese Summe schwerlich tüchtige Männer zu haben seyn würden. Unter den protestantischen Predigern in den Erblanden hoft man einige tüchtige Männer zu finden. Die Lehrbücher werden vorgeschrieben werden. Aber höchst wünschenswerth bleibt der von der obersten Hofstelle selbst mit Gunst aufgenommene Vorschlag, daß die tüchtigsten der protestantischen Studenten nach abgelegten vollgültigen Proben ihres Fleißes und ihrer Denkart Reisestipendien erhalten, und auf ein Jahr noch im Auslande ihre Bildung vollenden sollen. Nur dadurch dürfte es möglich werden, daß diese Wiener Schule sich vor pedantischer Einseitigkeit bewahren könnte. Doch es wird nüzlich seyn, nach diesen allgemeinen Bemerkungen Blike auf einzelne Hochschulen zu werfen. Hier tritt uns zuerst die preiswürdige Georgia Augusta, Göttingen, entgegen, welche unvergleichliche Pflegerin des gündlichen Forschens und Wissens wohl eine schnell vorübergehenden Schwächung, aber nie eine wirkliche Lähmung erfahren konnte. Lehrende und Lernende sind in die alten Verhältnisse zurükgetreten, und die Zahl der dort Studierenden ist bereits im vorigen Sommer schon wieder auf 800 gestiegen. Bald wird auch nicht die geringste Spur mehr der burschikosen Rauheit zu bemerken seyn, die einem Spötter in der Isis Stoff zu einigen Spiz- und Spottdistichen dargeboten hat. Die hannöverische Regierung ehrt und belohnt die angesehensten Lehrer der Universität durch Titel und Orden, und beruft, wo je eine Lüke entstanden wäre, jüngere, vielversprechende Docenten. So ist als außerordentlicher Lehrer der Philologie und Archäologie der gelehrte Verfasser über die Alterthümer von Aegina und Orchomenos, Professor Müller aus Breslau, berufen worden, der sich vor seiner Ankunft noch zwei Monate in Dresden aufhielt, um in den dortigen Kunstmuseen sich durch Selbstanschauung vorzubereiten. Doch es mag wohl am zwekmäßigsten befunden werden, über die täglich wachsende Sammlung und Lehrinstitute Göttingens und die selte-

nen Vorzüge dieser Hochschule einen wohlunterrichteten Mann sprechen zu hören, der dort selbst alles genau zu übersehen die beste Gelegenheit hat.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

†† Paris, August. (Beschluß) Da die Liberalen sahen daß sie, in eigner Person, den Ultra's nicht die Fahne des Triumphes aus den Händen ringen konnten, und da das Siegesgeschrei der Ultra's schon ziemlich überall ertönte, Decazes seine Demission gegeben, Richelieu und Laine' siegten, so erhuben sie, (die Liberalen) ein solches Zetergeschrei und riefen ein solches Wehe über Frankreich aus, daß dem Könige bange ward. Aus Ungeschiklichkeit hatten die Ultra's für den Ravez gegen den Deserre, was zu sagen schien für Laine' gegen Decazes, aber was eigentlich hieß für Laine' gegen Royer-Collard, votirt, und Ravez wurde nun Präsident. Dieser so ungeschikt gegen die Doctrinaires gethane Streich, zwang leztere sich an die Liberalen zu wenden, und während das Centrum sich mit der rechten Seite vereinigte, schlossen sich die Doctrinellen an die Liberalen an. Konventionen wurden zu beiden Seiten geschlossen; aber während man rechts träumte, wachte man links, und dies dem gestürzten Decazes wieder Muth ein, welcher, sich seiner Günstlingsrolle erinnernd, sich noch einmal Zutritt zu den ihm schon verschlossenen Hof zu verschaffen wußte, und das Königsherz erschütterte. Ein Moment entschied über die Folge Frankreichs, und den Doctrinaires wurde, von Seite oder vielmehr durch Hülfe der Liberalen, der Scepter überreicht. — In zweien großen und bedeutenden Kollegien haben sich die Doctrinaires zum Kerne angeschlossen. Im Ministerium des Innern haben sie, in der Person des Herrn Guizot, die Verwaltung aller Geschäfte der Gemeinden, in der Person des Herrn Camille Jordan, aller kirchlichen Angelegenheiten. Lezterer ist sehr kränklich. So unüberlegt, obwol edel und warm, doch eigentlich charakter- und gedankenlos er auf der Tribune ist, so sanft, gefällig und wenig verfolgungssüchtig ist er in den Geschäften des öffentlichen Lebens. Obgleich eifriger Jansenist, hat er nichts von der Verfolgungssucht der Herren Lanjuinais und Gregoire, und verträgt sich insofern gut mit der jezigen Geistlichkeit. Mit dem Herrn Guizot ist es ein andres. Seine Aergerlichkeit soll oft den Herrn Decazes höchst zornig machen, ohne daß er wagt ihn anzurühren. Dieser kleine Pedant ladet sich die ganze Welt zum Feinde auf. Die halboffiziellen Worte im Moniteur sind alle von ihm. Auf das Gröbste und Ungeschikteste warf er den Ultra's vor, daß sie die geringere Zahl, die stets Besiegten seyen, und gegen die Liberalen wollte er sich airs de grandeur geben, als sey er ein kleiner Machiavell, und könne er mit den Menschen umspringen wie er wolle. Niemals dürfen sich Mitglieder einer Regierung erlauben wen es auch sey zu beleidigen; über alle Parteien hinaus sollen sie sich zeigen, und nicht zwischen rechts und links ewig schwanken, die Mittelmäßigkeit sollen sie nicht für Mäßigung nehmen. Mäßigung ist Kraft und Würde, welche man verliert, wenn man keine Scheu hat an den Gehässigkeiten des Tages Theil zu nehmen. Das Schimpfen und der spaßhafte Machiavelismus des Herrn Guizot haben der doctrinellen Partei mehr Nachtheil gebracht, als alle ihre Unkunde der Menschen und abstrakte Ideologien. — Wo aber die Doctrinaires eigentlich recht fest sizen das ist im Staatsrath, den der Justizminister dem Herrn Royer-Collard zu gefallen organisirt, und Mitglieder der Rechten und der Linken alle ausgeschlossen zu haben scheint, da ist der lebhafte Mounier, Exsekretär Bonaparte's, ein Ex-Lally Tolendal und ein Ex-Richelieu, nun Doctrinair, im Grunde was man hier einen Anglikaner zu nennen pflegt, Liebhaber des fashionable life und darum ein Feind besonders der religiösen Grundsäze, welche dem Leben eine Regel aufbinden, sonst ein wakrer, ehrlicher Mann, aber gewaltig treibend und umsichtig, voller Konnexionen, (wie auch Camille Jordan) in England, und darum den Doctrinaires, die nirgends Verbindungen haben, höchst nüzlich. Im Staatsrathe haben sie viele uneigentliche Leute, welche aber durch die politische Bedeutung der Häupter der Partei gereizt, ihr Gewicht vermehren und so gewissermaaßen eine Einheit, freilich ohne inneren wahren Zusammenhang, bilden. Cuvier ist einer der bekanntesten Mitglieder des Staatsrathes, und gewissermaaßen auch ein Seitengänger des Herrn Royer-Collard. Cuvier ist Protestant, Physiker und Anatom, zu gleicher Zeit ein sehr eifriger Vertheidiger der mosaischen Tradition, und drükt sich auf der Tribune so ziemlich immer wie ein Christ aus. Das bildet Kontrast mit den meisten Naturgelehrten des jezigen Frankreichs. Aber Cuvier hat die allerdespotischste Gesinnung, welche es je gegeben. Man denke nach über seine Rede über den Staatsrath. Eine Regierung oder eine Administration ist durchaus für ihn identisch; ein solches Muster kan er im chinesischen Mandarinat, oder in den verderbten Präfekturen des römischen Kaiserreichs vorfinden. Cuvier hat einen bedeutenden Einfluß auf die Direktion der Erziehung, an deren Spize Royer-Collard steht. Dieser berühmte Naturforscher ist ein entschiedener Feind der deutschen Universitäten, über deren Einrichtung er an Bonaparte die nachtheiligsten Berichte erstattete. Herr Royer-Collard hat dieselben vorgefaßten Meynungen gegen die deutsche Schulverfassung im Ganzen, welche ihm wahrscheinlich zu gothisch aussieht, dahingegen sein System sich eben nicht außerordentlich von dem der durch die Priester vor der Revolution in Frankreich gehaltenen unterscheidet. Was die Direktion des Schulwesens anbetrift, scheint der etwas deutsch gesinnte Guizot nicht ganz übereinzustimmen mit den beiden obigen. Jez' sind die Doctrinaires ganz ihren eigenen Kräften überlassen. Sie haben nur die Beredsamkeit des Herrn Deserre für sich. Aber dieser hat, im Grunde, eine Gesinnung, welche mit den Doctrinen des Royer-Collard nichts Gemeinschaftliches besizt. Er hat die Gutmüthigkeit sich von Guizot korrigiren, von Royer-Collard Präzepte geben zu lassen, und bemerkt nicht, wie sehr er an natürlichem warmen Gefühl, an Schärfe und Hize des Ausdruks über die *beiden* lezten erhaben ist. Zu seinen Seiten hat Herr Deserre den Hrn. Decazes, welcher eine wunderbare Rolle spielt. Eifersüchtig wie ein Weib auf die Talente seines Gegners, und doch voll Achtung für ihn, aufs höchste mißmuthig über das Emporsteigen der Doctrinaires, und doch unter ihrer Peitsche gehorsam — hat die Zukunft Frankreichs alles von Herrn Decazes zu erwarten oder zu fürchten. Es kömmt auf seine gute Verdauung an! Inskünftige hoffe ich Ihnen bald einen neuen Sak von Naivetäten von Seite unserer Doctrinaires zuzusenden, und unter andern den Herrn Mirbel zu beleuchten, welcher zu gleicher Zeit Botaniker und Politiker, und vor allem wie man sagt, Verfasser der Privatkorrespondenz in den englischen Times ist.

Anzeige

der neu eingerichteten königl. baierischen Forst-Lehranstalt zu Aschaffenburg.

Die in der Stadt Aschaffenburg am Fuße des Spessartwaldes seit einem Zeitraume von 12 Jahren bestandene Forst-Lehranstalt hat bisher, mehr begünstigt durch die Vortreflichkeit ihrer geographischen Lage, und ihrer, für die Forstwissenschaft höchst lehrreichen Umgebungen, — als unterstüzt von inneren Verhältnissen, in einer bedeutenden Anzahl vortreflicher, und im Staatsdienste sich auszeichnender Zöglinge, die Ueberzeugung bethätiget, wie viel in dem zwekmäßigen Zusammenwirken geringer Mittel, bei einer übrigens durch die Natur so hoch begünstigten Lage einer solchen Lehranstalt, geleistet werden könne.

Kaum wird Deutschland noch eine zweite Lokalität darbieten, in welcher jede Lehre der theoretischen Forstwissenschaft in allen Gattungen der Waldbewirthschaftung gleichsam auf der Stelle in praktischer Ausführung nachgewiesen, und bei dem Zöglinge in anschauende Ueberzeugung gestellt werden könne.

Keine Gegend von Deutschland besizt in ihrer nächsten Umgebung eine so vollständige Flora aller deutschen Waldpflanzen, und keine zugleich eine so reichhaltige Sammlung exotischer Pflanzen, wie solche die, fast vor den Thoren von Aschaffenburg befindlichen Waldungen sowol, als die in dem Umfange der Stadt und in

ihrer nächsten Umgebung sich befindende königliche Gartenanlagen enthalten.

Für die Forst-Technologie bietet die ausgedehnteste Benuzung der Spessarter Waldprodukte, von der Bearbeitung des Haupt-Holländerstammes und der Schifsmasten an, bis zur Bearbeitung der Korbweide, den ganzen Umfang dieser Lehre in praktischer Anschauung dar. — Auch für die Mineralogie und Geognosie ist in den Gebirgs-Varietäten des Spessarts eine reichhaltige praktische Lehre enthalten.

Ueberzeugt von diesen, durch die Natur dargebotenen einzigen und ausschließlichen Vortheilen, und beseelt von dem thätigsten Willen, alle im Keime liegenden Kräfte vaterländischer Kultur ins Leben zu rufen, haben Se. Majestät der König geruhet, vermittelst einer eigenen allerhöchsten Verfügung vom 29 Sept. d. J. der zeither in Aschaffenburg bestandenen Forst-Lehranstalt durch eine akademische Einrichtung und durch Bestimmung angemessener Fonds, so wie durch Zutheilung eines der Lehranstalt angemessenen eigenen Lokales, einen erhöhten und weiter umfassenden Wirkungskreis zu verleihen, wodurch dieselbe sich nun in der glüklichen Lage befindet, vermittelst eines, der individuellen Bestimmung aller Klassen von Forstbedienungen entsprechenden, hierunten näher entwikelten Lehrplanes, nach allerseitiger Richtung das Vollkommene zu erstreben.

Der ganze Lehrplan ist in zwei Kurse vertheilt, und umfaßt für jene Individuen, welche ihre Ausbildung zur Fähigkeit in den höheren amtlichen Wirkungskreisen zum Zweke haben, den Zeitraum von zwei Jahren.

Der erste Kurs, welcher zugleich Vorbereitung für den zweiten Kurs ist, ertheilt sowol in der Hauptwissenschaft, als auch in den einwirkenden Hülfswissenschaften den vollständigsten Unterricht desjenigen, was von dem Grade des Forstwartes, bis einschließlich zum Wirkungskreise des Revierförsters erforderlich ist, und in dieser Hinsicht bildet dieser einjährige Kurs ein geschlossenes Ganzes.

Der zweite Kurs führt den Faden der Lehre in allen Theilen derselben bis zur Vollendung durch, und gibt dem Zöglinge die Darstellung aller theoretischen und praktischen Wissenschaften, welche in den höhern Graden des forstwissenschaftlichen Wirkungskreises dem Staatsbeamten erforderlich sind.

Der ganze zweijährige Lehrkurs ist in der hier folgenden Zusammenstellung entwikelt.

Erster Kurs.

(In zwei Semestern, vom 15 Nov. 1819 bis 30 April 1820, dann vom 1 Mai 1820 bis lezten September 1820.)

Wintersemester.

A. Forstwissenschaft: vorgetragen von Hrn. Prof. Papius. 1. Holzerziehung; 2. Waldbeschüzung.

B. Praktische Uebung im Geschäftsaufsaz.

C. Forst-Naturgeschichte: vorgetragen von Hrn. Professor und Oberförster Braun. a. Mineralogie. 1. Oryktognosie. 2. Geognosie. b. Zoologie. 1. Die Lehre von den Forst- und Jagd-Säugethieren. 2. Die Lehre von den Forst- und Jagdvögeln. 3. Forst-Insektologie.

D. Forstpraktischer Unterricht im gleichen Schritte mit denen Vorträgen über die Theorie der Forstwissenschaft.

E. Jagdwissenschaft: 1. Jagdkunstsprache. 2. Wildzucht. 3. Wildschüz.

F. Theoretisch-praktische Mathematik: vorgetragen von Hrn. Schulrath und Professor Hofmann. 1. Einleitung in die Mathematik. 2. Die Lehre von den ganzen Zahlen. 3. Die benannten Zahlen. 4. Die Lehre von den Dezimalbrüchen. 5. Rechnung mit gemeinen Brüchen. 6. Verhältnisse und Proportionen. 7. Ausziehung der Quadratwurzel.

G. Besondere Physik und Chemie: vorgetragen von Hrn. Professor Strauß: a. Besondere Physik. 1. Allgemeine Einleitung in die Naturwissenschaft. 2. Grundriß der Physik im Allgemeinen, ihre Anwendung und Nuzen auf das Forstwesen. 3. Allgemeine Eigenschaften der Körper, Aggregarzustand der Körper. 4. Wasser und atmosphärische Luft in ihren Wirkungen auf die Vegetation. b. Chemie. 5. Begrif und Eintheilung der Chemie, Nuzen derselben für den Forstmann. 6. Nöthige Vorkenntnisse chemischer Elementargeseze, im Allgemeinen entwikelt, und angewendet auf die mit der Chemie in Verbindung stehende Forstobjekte.

H. Praktische Geometrie und Anweisung im Planzeichnen.

Sommersemester.

A. Forstwissenschaft: Hr. Prof. Papius. 1. Waldbenuzung und Holztechnologie. 2. Allgemeine Lehre über Forstbetriebsregulirung und Holzabschäzung.

B. Erklärung der Instruktionen der königl. baierischen Forstwarte, Revierforstgehülfen und Revierförster.

C. Fortsezung der Uebungen im Geschäftsaufsaz.

D. Forstnaturgeschichte: Hr. Prof. Braun. Forstbotanik.

E. Fortsezung des forstpraktischen Unterrichts.

F. Jagdwissenschaft. 1. Wildjagd. 2. Wildbenuzung.

G. Theoretisch-praktische Mathematik: Hr. Prof. Hofmann. 1. Die geometr. Anschauungslehre. 2. Grundlehren der Linien- und Flächenmessung. 3. Die Elemente der Stereometrie.

H. Besondere Physik und Chemie. a. Besondere Physik. 1. Licht, Wärme, Elektrizität, Magnetismus, nach ihren chemischen Eigenschaften und Wirkungen auf die Vegetation. 2. Die meteorologischen Erscheinungen, Gewitter, Regen, Thau, Nebel, Schnee, Hagel, Rohrreif, Glatteis, die Weide. b. Chemie. 3. Chemische Untersuchung des Waldbodens. 4. Zerlegung des Holzes in seine entfernten Bestandtheile. 5. Kohlenbrennerei, Theerschwelerei, Asche- und Potaschensiederei. 6. Der Torf, seine Verschiedenheit und Grundmischung. 7. Feuernährende Kraft des Holzes, der Kohle und des Torfes. Alle Vorträge mit Experimenten begleitet.

I. Fortsezung der praktischen Geometrie und der Anweisung im Planzeichnen.

K. Kameralwissenschaft nach encyklopedischer Uebersicht.

L. Die Elemente der Land- und Wasserbaukunde.

Zweiter Kurs.

Wintersemester.

A. Forstwissenschaft. a. Forsttaxationslehre: zu 1. Regulirung der Waldwirthschaft. 2. Ausmitteiung des Waldgeldwerthes. b. Forst- und Jagdrecht. c. Theorie der schriftlichen Geschäftsbehandlung mit praktischen Uebungen.

B. Forstnaturgeschichte in weiterer Entwikelung.

C. Allgemeine Forsttechnologie.

D. Praktische Wirthschaftsregulirung.

E. Theoretisch-praktische Mathematik. 1. Wiederholung des arithmetischen Lehrvortrags vom Wintersemester des vorigen Jahrs. 2. Die entgegengesezten Größen und die Buchstabenrechnung. 3. Ausziehung der Kubikwurzel. 4. Die Lehre von den Progressionen. 5. Die Logarithmenrechnung. 6. Anfangsgründe der Algebra.

F. Besondere Physik und Chemie. a. Besondere Physik. 1. Kurze Wiederholung der im ersten Studienjahre vorgetragenen allgemeinen Grundlehre der Physik. 2. Von den Verwandtschaften. 3. Spezifisches Gewicht fester und flüssiger Körper. 4. Von den einfachen Stoffen und von den Gasarten, ihren Wirkungen auf die Vegetation. b. Chemie. 5. Kurze Wiederholung des im ersten Jahre Vorgetragenen. 6. Angewandte Chemie, Begrif der Forstchemie. 7. Physische und chemische Kenntniß des Bodens überhaupt und des Waldbodens insbesondere, seiner vorwaltenden Bestandtheile und deren Einfluß auf die darauf kultivirten Forstgewächse. 8. Die nähern Bestandtheile der Pflanzen im Allgemeinen und der Forstgewächse insbesondere, die Methode, die Gewächse zu zergliedern, zur Auffindung ihrer nähern und entfernteren Bestandtheile.

G. Fortsezung der praktischen Geometrie und der Anweisung im Planzeichnen.

H. Land- und Wasserbaukunde.

I. **Kameralwissenschaft nach encyklopedischer Uebersicht.**

Sommersemester.

A. **Forstwissenschaft.** a. Staats-Forstwirthschaftslehre.
B. **Erklärung** a. der kön. baierischen Forstverfassung, b. der Instruktionen der kön. baierischen Forstamtsgehülfen, Forstämter, Kreis-Forstinspektionen.
C. Fortsezung der praktischen Geschäftsübungen in Beziehung auf die kön. baierischen Geschäftsverordnungen.
D. Forstpraktischer Unterricht zur Begleitung der vorgetragenen Staats-Forstwirthschafts-Lehre.
E. **Theoretisch-praktische Mathematik.** 1. Die theoretisch-praktische Trigonometrie. 2. Grundlehre der Statik und Mechanik. 3. Elemente der Hydrostatik und Hydraulik. 4. Physische Eigenschaften der atmosphärischen Luft. 5. Das Wissenswürdigste aus der Optik.
F. **Besondere Physik und Chemie:** a. Physik. 1. Von den unwägbaren Grundstoffen, Wärmestoff, Lichtstoff, Elektrizität, Magnetismus ausführlich. 2. Physische Geographie und Meteorologie. b. Chemie. 3. Analyse des Waldbodens. 4. Analyse der Forstgewächse auf nähere Bestandtheile. 5. Chemische Grundsäze zur Beurtheilung des kranken und gesunden Zustandes der Forstgewächse. 6. Untersuchung und Zerlegung der Pflanzenasche, Pottasche, reines Kali. 7. Der Torf und die Steinkohlen als Brenn- und Leuchtmaterial untersucht. 8. Chemisch-technische Untersuchung mehrerer Forstprodukte zum Gerben, Färben, zur Gewinnung des Zuckers und Syrups ꝛc. Alle Vorträge mit praktischen Nachweisungen begleitet.
G. **Praktische Geometrie und Kartenzeichnung.**
H. **Land- und Wasserbaukunde, Unterricht in der Aufnahme der Stromkarten und ihrer Zeichnung.**
I. **Kameralwissenschaft in encyklopädischer Uebersicht.**

Die Bedingungen zur Aufnahme in die Forstlehranstalt werden in folgenden Punkten festgestellt:

a. Jeder eintretende Zögling solle das 15te Jahr erreicht haben, und muß sich, wenn er ein Inländer ist, über die sich eigen gemachten Progymnasial-Studien durch legale Zeugnisse ausweisen, dann sich einer besondern Aufnahme-Prüfung unterwerfen; ausgenommen hievon sind solche Individuen, welche bereits nach zurükgelegten Gymnasialstudien, oder nach vollendeten Lyceal- oder akademischen Studien diese Lehranstalt zur Ausbildung im höhern Forstdienste besuchen.

b. Jeder Schüler wird bei dem Eintritte des Studienjahres förmlich immatrikulirt.

c. Der Unterricht an der Forstschule dauert, wie vorbemerkt, zwei Jahre, und jeder der Schüler ist verbunden, alle vorgeschriebene Lehrgegenstände zu hören.

Ausländer sind in der Regel an die nemlichen Vorschriften gebunden.

d. Jeder Schüler steht unter den Disziplinargesezen der Lehranstalt, und zunächst unter der Aufsicht und Leitung des Direktors der Lehranstalt, in allen äußern Verhältnissen aber unter der Polizei und Gerichtsbehörde.

e. Die Bezahlung besonderer Honorarien an die Professoren, Inscriptions- oder Immatrikulationsgebühren außer der Stempeltaxe findet nicht statt. — Ausländer hingegen sind verbunden, bei dem Eintritte ein- für allemal zweiundzwanzig Gulden als Honorar zu entrichten.

Für die Erlernung fremder Sprachen, so wie für die Uebung im Tanzen, Fechten und Reiten findet sich auf Verlangen ausreichende Gelegenheit.

Wegen Auswahl und Bestimmung der Wohnungen und Kost, kan sich in freien Briefen an Hrn. Professor **Strauß** gewendet werden.

Aschaffenburg, am 18 Okt. 1819.

J. F. Bauer,
kön. Landesdirektionsrath und Direktor
der Forstlehranstalt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen der Gläubiger hat man zum Verkauf der sämtlichen Realitäten des **Anton Windschlegl**, bürgerlichen Kaplerbräuers dahier, Kommission auf den 24 Nov. angesezt, wobei die Kaufsanbote über das Gesamtanwesen, oder auch auf einzelne Realitäten, von 9 bis 12 Uhr ad Protocollum gegeben werden können, und wornach die kreditorschaftliche Ratifikation zu gewärtigen ist.

Die Kaufsobjekte bestehen:

1. In der Behausung an der Prannersgasse, nebst Bräuhaus und den dabei befindlichen vier Stiften Wasser, wovan zwei angeblich eigenthümlich, van den übrigen aber der Wasserzins jährlich entrichtet werden muß.
2. In den Kellergebäuden vor dem Isarthor, an der Ramersdorfer Straße, Nro. 246.
3. In dem eingeblankten Wiesgrunde zu $2\frac{1}{4}$ Tagwerk vor dem Schwabinger Thor, an der Nymphenburger Straße, unweit der königlichen Glyptothek. — Auf dieser Wiese befinden sich mehrere Obstbäume, ein gemauertes Sommerhaus und ein Pumpbrunnen.
4. Ferners: in der unweit der Hutterschweige entlegenen Wiese pr. $6\frac{3}{4}$ Tagwerk; nicht minder
5. in der $1\frac{3}{4}$ Tagwerk haltenden Wiese an der Truckenstraße gegen den Rennweg.

Bis zum Versteigerungstage steht es den Käufern frei, diese Realitäten in Augenschein zu nehmen, und es wird noch bemerkt, daß die Behausung, worin die Baute zur Brauerei sich befindet, mit oder ohne dem hiezu gehörigen Braugeschirr und übrigen Requisiten käuflich an sich gebracht werden könne.

München, den 22 Okt. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Gerngroß, Direktor.

Kopp, Accessist.

Joseph Anton Kyrain, bürgerlicher Handelsmann zu Tölz, und dessen Eheweib Appolonia, haben sich aus bewegenden Gründen entschlossen, die eine oder andere Partie ihrer nachstehenden freieigenthümlichen Realitäten dahier im Wege der gerichtlichen Versteigerung zu veräußern, wozu man Donnerstag den 2 Dec. l. J. Vormittags von 8 bis 10 Uhr bestimmt hat.

Diese Realitäten bestehen:

1. In einer Behausung mitten im Markte, mit Nro. 24 bezeichnet, worauf die Tuch-, Eisen- und Waaren-Handlungsgerechtigkeit ausgeübt wird, dann einem Stadel. Der Ausrufspreis beträgt 8000 fl.
2. In einer mit zwei Eisen versehenen Sägmühle am Hintersberg, und einem dabei sich befindlichen Gärtl, wofür der Ausrufspreis auf 6000 fl. festgesezt wird.

Hiebei wird bemerkt, daß die Behausung mit einem ordentlichen und sehr bequemen Handlungsgewölbe versehen, und zum Betriebe des Gewerbes wohl gelegen, die Sägmühle aber keiner Wassergefahr ausgesezt sey, und mit großen Vortheilen betrieben werden könne.

Die Käufer haben sich über Leumund, Vermögen ꝛc. genügend auszuweisen, und man wird denselben alle noch weiters nöthige Aufschlüsse vor oder an dem Licitationstage ertheilen. Uebrigens wird die Kaufsratifikation den Kyrain'schen Eheleuten vorbehalten. Tölz, den 20 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
Eder, Landrichter.

Heiraths-Antrag.

Ein zu München ansäßiger solider Handelsmann, ledigen Standes, 28 Jahre alt, der in Schnittwaaren u. dgl. handelt, sucht eine Heirathspartie von 3 — 6000 fl. Es wird nicht darauf gesehen, ob das Frauenzimmer in der Stadt oder auf dem Lande erzogen ist; jedoch müßten mit einem soliden Charakter auch einige Kenntnisse verbunden seyn. — Frankirte Briefe sind unter Addresse: an Hrn. **Johann Mair**, abzugeben im kleinen Löwengarten in München, — allwo derselbe auch zu sprechen ist.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 178. 6 Nov. 1819.

Blike auf deutsche Universitäten.

(Fortsezung.)

Aus einem Briefe aus Göttingen. Sie wünschen mein Freund, einige Nachrichten über den dermaligen Zustand unserer Universität? Gern theile ich sie Ihnen mit, so gut ich kan. Sie wissen auch wohl, daß Geheimnißkramerei, von welcher Art sie auch seyn mag, niegend weniger als bei uns statt findet. Wo Alles so öffentlich ist, wie hier — nicht einmal die Namen der Recensenten ausgenommen, wenn man sie zu wissen begehrt — muß man nur nicht erwarten, daß man jede ins Publikum gebrachte Unwahrheit, woran es besonders seit einem Jahre die Zeitungen nicht haben fehlen lassen, gleich feierlich widerlegen soll. Man rechnet dann darauf, daß etwas später sich die Wahrheit von selber zeigt, und daß das Publikum zur Besinnung komme. Wer es nicht will, dem läßt man aber auch seine Meynung; aber solche öffentliche Anstalten muß jedem sein Urtheil frei stehn. Daß wir, seit dem Auftritte des vorigen Jahres hier so ruhig und friedlich lebten wie möglich, kan Ihnen jeder sagen, der hier gewesen ist; von politischen Umtrieben und darauf sich beziehendem Verdacht, wüßte ich vollends nichts zu melden. Was Sie am meisten interessiren wird, ist der Zustand und Zuwachs unsrer öffentlichen Institute; lassen Sie mich von diesen, besonders zuerst von Einem derselben etwas sagen, wovon noch zu wenig Kunde ins Publikum gekommen ist, von unsrer ethnographischen Sammlung. Oft habe ich mich gewundert, daß in einem Zeitalter, wo so viel für wissenschaftliche Sammlungen geschieht, noch nirgends, selbst nicht in einer der Hauptstädte Europa's, ein nach einem festen Plane geordnetes und umfassendes Museum für die Völkerkunde angelegt ist; denn einzelne Merkwürdigkeiten von einzelnen Ländern, verdienen einen solchen Namen nicht. Mineralogische und zoologische Kabinette findet man allenthalben; und nirgend ein Kabinet für das, was den Menschen am nächsten angeht; das ihm zeigt, wie seine Brüder in andern Welttheilen und unter andern Himmelsstrichen ihre Lebensart einrichten, sich nähren, kleiden, puzen und bewafnen. Unsre ethnographische Sammlung macht einen Theil des Museums aus, in welchem sie zwei Zimmer einnimmt, und entstand, wie Alles hier, allmählig. Die erste Hand dazu legte die Freigebigkeit des Königs nach Beendigung der lezten Reise von Cook. Der damals geäußerte Wunsch, einige dieser Merkwürdigkeiten zu benuzen, verschafte uns sogleich einen beträchtlichen Vorrath derselben. Nach dem Ableben des ältern Forster wurde dieses durch den Ankauf seiner Schäze noch bedeutend vermehrt. Doch würde die Sammlung noch immer sehr einseitig geblieben seyn, hätte nicht ein günstiges Geschik ihr neue große Bereicherungen von einer andern Seite zugeführt. Diese verdankt sie der hohen Liberalität des verstorbenen Baron v. Asch in St. Petersburg, der den hier erhaltenen Unterricht der Universität wie kein Andrer vergolten hat; auch die mineralogische Sammlung und das Fach der russischen Litteratur auf der Bibliothek, sind von ihm nicht weniger reich ausgestattet. Sein Aufenthalt in der Residenz des unermeßlichen Reichs, seine Verhältnisse als Arzt und Naturforscher, und seine Verbindungen mit den entferntesten Provinzen sezten ihn dazu in den Stand; und was er von dort erhielt, wanderte hieher. So ist dann auch das ethnographische Museum von ihm reichlich versorgt worden; und zu den Schäzen aus dem Süden kamen durch ihn die Schäze aus dem Norden. Auf diese Weise hat die hiesige Sammlung eine Ausdehnung und eine partielle Vollständigkeit erhalten, wie, meines Wissens, keine andere. Sie umfaßt nemlich den ganzen großen Ocean, seine sämtlichen Inseln und Küstenländer. Sie beginnt im Norden mit dem äußersten Sibirien, den Ländern der Samojeden, Tschuktschen und Kamtschadalen; den Kurilen, Aleuten, und dem gegenüberliegenden Unalaschka, Kadjak und N. W. Amerika, von woher Vieles hier ist. Sie geht fort über Japan, China und Tibet. Besonders reich aber ist sie bei den Inselgruppen der Südsee, zuerst den Sandwichinseln, dann den Societäts-, den Freundschafts- und Marquesas-Inseln, und vor Allem Neu-Seeland; ja selbst die elenden Pescherás auf dem Feuerlandt, dem südlichsten Punkt der bewohnten Erde, haben ihr noch ein Halsband von Muscheln gezollt. Sie ist geordnet den Gegenständen gemäß in Klassen: Kleidung, Puz, Geräthschaften, Waffen, Gözenbilder. Die erste enthält theils Proben, theils ganze Stüke der Stoffe aus Baumrinde, sowol der einfachen als der künstlich gefärbten, nebst den Geräthschaften zu ihrer Verfertigung; dann die herrlich geflochtenen Matten, und ganze Gewänder von neuseeländischem Flachs; leztern auch unverarbeitet. An diese schließen sich die seidenen Zeuge und die herrlichen Watten aus Japan; die Regenhemder aus Fischhaut und die Pelzkleider aus Kadjak und N. W. Amerika, und die Sommer- und Winterkleider der Samojeden, Tschuktschen und anderer Völker am Nordrande der Erde. Die Klasse der Puzsachen ist noch reicher. Viele Hals- und Armbänder aus Muscheln, Knochen ꝛc.; der Apparat zum Tattowiren; der vollständige Trauerornat von Otaheiti; der Kriegspuz der Heerführer von den Sandwichinseln, neben dem vollständigen Ornat des sibirischen Schamanen mit seiner Zaubertrommel u. s. w. Von den Geräthschaften füllen die zur Fischerei allein einen Schrank aus; es möchte schwer seyn, noch eine neue Form der Angel zu erdenken, die man hier nicht ausgeführt sähe. Unter den Waffen ragt vor vielen andern der prächtig geglättete Speer von den Sandwichinseln hervor. Der Apparat zur Nähterei von N. W. Amerika, aus Fischgräten statt der Nadeln, und Zwirn aus Sehnen der Seethiere verfertigt, wird von den Frauenzimmern nur mit Mißtrauen betrachtet; aber die daneben liegenden Proben, feiner und regelmäßiger, als sie sie mit ihren Werkzeugen zu schaffen vermögen, benimmt den Zweifel. Dis ist nur Einiges von Vielem. Sie sehen daraus, wie reich, aber auch wie mangelhaft noch unsere Sammlung ist; denn sie beschränkt sich freilich erst auf den obenbemerkten Erdstrich. Uebrigens bleibt sie nicht unbenuzt; denn sie dient nicht blos zum Vorzeigen an Fremde, sondern auch zur Erklärung der, jeden Sommer über die Länder- und Völkerkunde gehaltenen Vorlesungen. Fügen Sie zu dieser öffentlichen Sammlung noch die Privatsammlung unsers **Blumenbach**, so möchte wohl schwerlich anderswo ein grösserer Reichthum für die Ethnographie zu finden seyn. Zuerst die einzige Schädelsammlung, wenn ich nicht irre, jezt gegen 200 Stük stark, in der kein Stammvolk der Erde mehr vermißt wird. Welche Versammlung, wenn sie auf kurze Zeit ins Leben zurükgerufen werden könnte! Dann die Abbildungen aller der verschiedenen Menschenstämme, nach lebenden Originalen gemacht. Zu diesen so viele einzelne Merkwürdigkeiten, unter denen ich nur das zierlich gearbeitete Modell einer Caraiben-Wohnung, mit ihren **sämtlichen** Geräthschaften, das Einer unserer Offiziere aus Westindien mitbrachte, erwähnen will. Gewiß, ein einziges solches Stük ist lehrreicher, als oft eine ganze Reisebeschreibung! Das **zoologische** Museum hat große und herrliche Bereicherungen erhalten. Schon in der westphälischen Periode eine so gut wie vollständige Sammlung der inländischen, und die herrliche Sammlung der westindischen Vögel, und vieler Quadrupeden, über welche unsre gelehrte Zeitung damals die genaueste Anzeige enthielt. Aber einen neuen, höchst wichtigen Zuwachs verdankt sie dem, von dem Vorgebirg der guten Hofnung zurükgekehrten, berühmten Prediger, Hrn. Hesse;

jezt in Nienburg. Durch ihn erhielten wir, außer andern Merkwürdigkeiten, einen Strauß, einen Löwen ꝛc., die wohl erhaltene Haut einer weiblichen Giraffe, aus der innersten Wüste von Afrika; durch unsern im Ausstopfen so geschikten Mitbürger, Hrn. Handschuhmacher Klener, jezt mit den vorhererwähnten gleichsam wieder ins Leben zurükgerufen. Man hat das Wunderthier, von dem Scheitel bis zu der Spize der Vorderfüsse 16 Fuß hoch, gleich an der Treppe müssen stehen lassen, weil kein Saal des Museums hoch genug war, es zu fassen. Nur Paris soll bis jezt ein zweites Exemplar besizen. — Unsre Sternwarte ist jezt nicht nur dem Bau, sondern auch der Ausrüstung nach vollendet; und nach dem Urtheil der Kenner braucht sie in beiden Rüksichten die Vergleichung mit keiner andern zu scheuen. Bereichert ward sie zuerst durch den Apparat des verstorbenen Schröter zu Lilienthal, der schon bei seinen Lebzeiten erkauft war. Aber ihre größten Zierden hat sie erst durch die neuen Instrumente erhalten, von denen sie dem Repsoldschen Meridiankreis aus Hamburg schon aus der Beschreibung in der hiesigen gelehrten Zeitung kennen werden. Er ist gewiß nicht weniger bewunderuswerth durch sich selbst, als durch den zu seiner Handhabung angewandten Mechanismus. Zu diesem kommen nun aber die herrlichen Reichenbachischen Instrumente aus Baiern. Schon früher in der westphälischen Periode erhielten wir von dorther zwei kleinere, besonders den mit so bewunderuswürdiger Feinheit gearbeiteten Wiederholungskreis, zu denen jezt zwei größere gekommen sind, ein Passage-Instrument, und so eben ein dreifüßiger Kreis, deren genauere Beschreibung ich den Männern vom Fach überlassen muß. Ein solcher Apparat in den Händen eines Gauß und Herding eröfnet frohe Aussichten für die erhabenste der Wissenschaften. Alle jene Instrumente sind deutschen Ursprungs. Sie sehen also, daß auch unsre Anglomanie ihre Gränzen hat. Daß die neue Sternwarte außerhalb der Stadt, ein paar hundert Schritte vom Thore entfernt liegt, werden Sie wissen, die Wohnungen des Direktors und Aufsehers sind aber unmittelbar an derselben; wie dann überhaupt, mit Ausnahme der Bibliothek und des Museums, die Direktoren der öffentlichen Institute jezt in- oder neben denselben wohnen, gewiß zum großen Vortheile beider. So ist es mit dem botanischen Garten, dem chemischen Laboratorium, den drei Hospitälern, dem clinischen und chirurgischen sowol als dem Entbindungshause. Von der Bibliothek hätte ich Ihnen vielleicht zuerst sprechen sollen. Sie wird unter der Aufsicht von Reuß und seinen Gehülfen im Heynens Geiste fortgesezt, das heißt, sie umfaßt das Wissenschaftliche in allen Fächern. Nur bei den bloßen Prachtwerken hat man geglaubt sich etwas beschränken zu müssen, wenn nicht das Wissenschaftliche darunter leiden sollte. Freilich muß manchesmal dabei die Kunst leer ausgehen; aber wie ist dieses zu vermeiden? Der Reichthum an neuen französischen und englischen Werken ist besonders groß; leztere, um dis beiläufig zu sagen, so gut wie alle andere auf unsere Kosten angeschaft. Die Liberalität bei dem Gebrauche ist dieselbe wie vormals. Ungeachtet der großen Erweiterung durch den neuen Hauptsaal wächst die Büchermasse doch schon so an, daß es in einigen Sälen an Plaz fehlt. Zwar bleibt uns noch das Hülfsmittel, das eine Auditorium hinzuziehen zu können, aber dann brauchen wir wieder für dieses Ersaz. Sie sehen, werther Freund, daß es uns nicht an Hülfsmitteln fehlt; wir wollen hoffen, daß es auch nicht an solchen fehlen werde, die sie zu benuzen wissen. Noch sind es 18 Jahre, wo die Georgia Augusta ihr zweites Jubiläum wird feiern können. Als sie vor 82 Jahren das erste feierte, fehlte es nicht an Unglükspropheten, die ihr weissagten, ihre blühendste Zeit sey vorbei. Noch haben sich diese Prophezeihungen nicht bestätigt; wäre es dem großen Münchhausen vergönnt, sie noch einmal zu sehen, er würde ihr seinen Segen nicht versagen. Bleibt uns aber auch nur das, ohne welches freilich jene Schäze nur todte Schäze bleiben würden, unbeschränkte Lehr- und Preßfreiheit (und dafür bürgt uns der Geist unserer Regierung), so ist uns auch für die Zukunft nicht bange. Wünschen Sie nur mit mir, daß beide, so wie bisher, auch ohne Mißbrauch bleiben mögen!

Deutschland.

Augsburg. Am 24 Oktober fand auf dem Mezgerhause dahier die feierliche Bekanntmachung der Resultate der disjährigen Industrie-Ausstellung statt. Se. Excellenz der Freiherr v. Gravenreuth, wirklicher kön. baierischer Staatsrath, Generalkommissär und Präsident der Regierung des Oberdonaukreises, verfügte sich um 10 Uhr Vormittags in dieselbe, und nahm seinen Plaz in der Mitte der Glieder des Kunstausschusses und des polytechnischen Ausschusses, welche beide ihn als eifrig für Kunst und Technik wirkenden Vorstand verehren. Der Sekretär des polytechnischen Vereines verlas hierauf eine Uebersicht der disjährigen Industrie-Ausstellung. Wir heben aus der Uebersicht nur Einiges aus: Folgende Herren Aussteller erhielten Preismedaillen: Höschel, wegen einigen physikalischen Apparaten und vorzüglich wegen seinen frühern Verdiensten im Fache physikalischer- und mathematischer Instrumente. — Balth. v. Hößlin, königlicher Baurath in Augsburg und Besizer der Steingutfabrik in Louisensruhe, wegen seiner gemeinnüzigen Steingut-Erzeugnisse. — Ignaz Reißer, königlicher Stükgießer und Inhaber eines Metallwalzwerkes in Augsburg, wegen seiner vollkommenen und sehr gemeinnüzigen gewalzten Metallbleche. — Georg Ganz, Webermeister in Augsburg, wegen farbiger Shawls. — Georg Schitrisch, Spenglermeister in Dillingen, wegen plastischer Arbeit, eine Diana-Büste vorstellend. — Preis-Diplome bekamen die Herren Joseph Ignaz Wolff, Hafnermeister in Augsburg, für einen polirten Ofenaufsaz in antiker Form. — Gabriel Zorn, Schönfärber in Augsburg, für schön gefärbten Scharlach. — Johann Gottlieb Zwicker, Hutmacher in Augsburg, für vorzüglich gute Hüte. — Fischer, Inhaber einer Baumwollmaschinen-Spinnerei in Augsburg, für vorzüglich gute und haltbare sowol rohe als gezwirnte Baumwollen-Gespinnste. — Franz Reingrübler, Webermeister in Augsburg, für vier Stük sehr gute farbige Baumwollengewebe (Siamoisen). — Michael Riefler, Webermeister in Augsburg, für ein vorzügliches Stük gleicher Art. — Andreas Hitzler, Webermeister in Augsburg, für vorzügliche Calico-Gewebe, und seine Verdienste in Wiederemporbringung der Weberei. — Joseph Schaumann, Webermeister in Augsburg, für die besten Calico-Gewebe. — Valentin Weber in Haunstetten, Landgerichts Göggingen, für vorzüglich schöne Wichsleinwande und Wichstaffente. — Leonhard Bauer, Lederlakierer in Augsburg, für marmorirte und lakirte Kalbsfelle. — Georg Jeremias Drexel, Pergamenter in Augsburg, für 3 vorzüglich schöne Sorten Pergament. — Johann Georg Huber, Drechslermeister und Instrumentenmacher in Lechhausen, Landgerichts Friedberg, für eine sehr gut gearbeitete Tafel-Buttermaschine. — Andreas Bek, Stahlfabrikant in Augsburg, für sehr gute Stahlsorten und Stahlfabrikate. — Christoph Philipp Amüller in Augsburg, für schöne Seidendruk-Erzeugnisse. — Frau Lechleitner, Kaufmannswittwe in Augsburg, für zwei sehr fleißig und künstlich ausgearbeitete Landschaften in Seidenstikerei. — Jakob Neuß, königl. baierischer Hofgraveur in Augsburg, für eine sehr gut ausgeführte Denkmünze auf die Eröfnung und Schließung der baierischen Ständeversammlung. — Johann Melchior Scherer, Uhrmacher in Pferse Landgerichts Göggingen, für eine Tafeluhr mit Musik und Glokengeläute. — Sebastian Müller, Uhrmacher und Maschinist in Augsburg, für seine vorzüglich guten Schnellschüzen, und seine Verdienste um die Gewerbskunde überhaupt. — Marx Leonhard Kaufmann, Schreibmaterialienhändler in Augsburg, für vorzüglich schöne farbige Maroquinpapiere aus seiner Fabrik. — Wilhelm Hofmann, Messerschmidt in Augsburg, für vorzüglich schön gearbeitete Messerbesteke. — Ueberhaupt war die disjährige Industrieausstellung reichhaltiger als die vorjährige. Unter den mathematisch-physikalischen Instrumenten hatte auch Primavesi in Augsburg sehr lobenswerthe ausgestellt. Unter den Fabrikaten aus mineralischen Stoffen zeichneten sich die Gold- und Silberarbeiten der HH. Seethaler und Sohn, Fichtl, und Bruglocher rühmlich aus. Die vorzüglich schönen Feilen von S. Albert zu Kriegshaber, und von J. J. Merkel zu Augsburg, die Stahlinstrumente vom Zirkel-

schmidt Gränsteidi, die Spenglerarbeiten von El. Gerhauser und J. N. Steichele in Augsburg, und das Glokensortiment von A. Hubinger, ebenda, verdienen Empfehlung. Die chemischen Produkte Dr. Dinglers wurden von allen Kennern bewundert; jene des Ritters v. Stahl und des Hrn. J. Th. Strauch in Augsburg erhielten nicht minder Beifall. Leipolds Toilettenbedürfnisse beschäftigten die Aufmerksamkeit der Damen. Nebingers Siegellake wurden vorzüglich befunden. Die Fabrikate aus vegetabilischen Stoffen waren besonders zahlreich; die ganz vorzüglichen Tischzeuge des Webermeisters A. Holter (am Kazenstadel) und eben so jene der J. L. Schäzlerischen Industrieschule verdienen eine Ehrenerwähnung, nicht weniger die rohen Calicos der Webermeister M. Schweizer und G. Hizler; ferner die Siamoisen der Webermeister A. Spegele, Fr. Neher, M. Erlzle, Chr. Fischer, der beiden Jörg, G. Sager, L. Miller, J. Krutschuek, J. K. Hallert, und der Meubelzeug des Webermeisters Odenwald. Die prächtigen gefärbten und gedrukten Calicos aus unsern berühmten Manufakturen Schöppler und Hartmann, und Wohnlich und Frölich waren wieder die Krone der Ausstellung, so wie sie der Stolz Augsburgs sind. Unsere Färber J. Heiß und J. Zorn lieferten gute Proben ihrer Kunst auf Baumwolle und Schaafwolle; Ch. Ph. Amüller Proben von Farbendruk auf Baumwollensammet und Merinos (Schaafwolle) eine Art Druk, die bisher nur in Paris und Wien mit Erfolg getrieben wurde und für Augsburg eine neue Erwerbsquelle werden kan, wenn sie die gehörige Aufmunterung findet. Aber vorzüglicher Aufmerksamkeit zog die Adrianopelrothfärberei auf sich, in welcher Dr. Dingler, J. A. Krieg, Kattunfabrikant, und J. Zorn, Schönfärber, empfehlungswerthe Proben vorlegten; ein Zweig der Industrie, welcher, gehörig gepflegt und unterstüzt, Tausende im Lande behalten kan, die sonst für adrianopelroth gefärbte Gewebe ins Ausland giengen. — J. T. Andres Wachsleinwandfabrikate verdienten vollkommen die Ehrenerwähnung, welche die Jury aussprach. Kaufmann Tanera legte Proben von hier gezogner schöner Seide — Weinhändler Koch koncentrirte Tafelessige vor, den besten französischen gleich; Lutz, Caffetier, kam mit Proben von selbsterzeugten Liqueurs zu spät, wird sie aber nach München zur Ausstellung liefern. Alle diese Unternehmungen haben Anspruch auf gerechte Würdigung, weil sie Bereicherungen des vaterländischen Kunstfleißes sind. — Noch verdient eine vorzüglich gute Violine von Haff, bei Wittwe Heimer in Augsburg, und eine Guitarre von S. Ebrntheuer in Kriegshaber angeführt zu werden. — Die Ausstellung wurde am 2 Nov. geschlossen und erfreute sich bis ans Ende der größten Theilnahme des Publikums und eines ungemein starken Zuspruchs. Sie hatte in den Sälen der Zeichnungsakademie statt, welche der königliche Finanzrath Schäzler dis Jahr auf seine Kosten neu erbauen ließ, um die Akademie in den Stand zu sezen, nicht blos wie bisher Sonntags, sondern auch zweimal in der Woche jungen Handwerkern in der Zeichenkunst, dieser Grundlage alles technischen Wissens, unentgeldlichen Unterricht zu ertheilen. Diese Vorsorge für den künftigen Aufschwung des vaterländischen Kunstfleißes ist gleichsam eine Ergänzung dessen, was der Hr. Finanzrath für Emporbringung der Weberei durch Vorschüsse zu Anschaffung der nöthigen Geschirre gethan; auch hat unsre alles Gemeinnüzige aufmunternde Regierung ihm dafür die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben.

Litterarische Anzeigen.

An das medizinische und chirurgische Publikum.

Um den vielseitigen Anfragen des In- und Auslands, betreffend, die Quartalschrift, unter dem Titel:

Geist der neuesten medizinischen und chirurgischen Schriften Teutschlands, m. Kpf, von einer Gesellschaft gelehrter und praktischer Aerzte bearbeitet und herausgegeben von Fr. v. Stransky-Greiffenfels, k. b. Medizinal- und Regierungsrath,

zu begegnen, so haben wir die Ehre anzuzeigen, das bereits mit Ende September der 3te Band die Presse verlassen hat, und so fort an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes verschikt worden ist. Der 4te Band, mit dem Register für den ganzen 1sten Jahrgang, wird unsehlbar noch in der ersten Hälfte des Monats December nur um 10 J. [illegible] folgen, als unverzüglich der Druk des 5ten Bandes, mit welchem der 2te Jahrgang anhebt, beginnen wird.

Der ganze, aus vier gr. 8. Bänden bestehende Jahrgang dieser so gehaltvollen Zeitschrift, welche bereits in den ersten 3 Bänden genaue Charakteristiken und Darstellungen von 44 Werken, mit kritischen litterarischen und praktischen Bemerkungen und Zusätzen begleitet enthält, und da sie das wesentliche, wissenswerthe und zu wissen unentbehrliche aus den Schriften der neuesten medizinisch-chirurgischen Litteratur heraushebt, eigentlich die pragmatische Geschichte derselben liefert, — jedem Arzte und Operateur, dem es Ernst ist mit seiner Kunst, und dem die genossenen Erfahrungen, Entdekungen, Bereicherungen derselben nicht gleichgültig sind, unentbehrlich ist, — kostet 15 fl. rhein. Noch wird bemerkt, daß einzeine Bände nicht getrennt abgegeben werden.

v. Jenisch- und Stagesche Buchhandlung
in Augsburg.

In der Phil. Krüll'schen Buchhandlung in Landshut ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sailer's, J. M., Homilien auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. 2 Bde. 8. 4 fl.

Bücherversteigerung zu Heidelberg.

Das Verzeichniß verschiedener Sammlungen von Büchern aus allen Wissenschaften, vorzüglich der Medizin, Chirurgie, Naturwissenschaft, Theologie, Geschichte, Philosophie, schönen Litteratur u. s. w., wie auch einiger chirurgischen und physikalischen Instrumente (worunter z. B. ein Tubus, 3 Fuß 2 Zoll lang, mit einem achromatischen Objektive von 23 Zoll Oefnung, 30 Zoll Brennweite u. s. w., das Rohr von Mahagony, und ein zusammengeseztes Mikroskop von Nairne und Blunt zu London, in einem Behältnisse von Mahagony, sich befinden), welche den 29 Nov. 1819 zu Heidelberg versteigert werden sollen, ist zu haben in den akademischen Buchhandlungen: Mohr und Winter, A. Oswald und E. Groos zu Heidelberg und in der Buchhandlung von Gebhard und Körber zu Frankfurt a. M.

Oken's Dienstentlassung.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Oken's Dienstentlassung.
Aktenmäßiger Bericht darüber.
Nro. I.
(Preis 6 gr. oder 27 kr.)

Leipzig, im August 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Gerold, Heubner, Schaumburg, Schalbacher, Tendler u. s. w. in allen andern Buchhandlungen.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Von königlich-baierischem Kreis- und Stadtgerichts wegen

werden auf den eigenen Antrag des königl. baierischen Kämmerers Hrn. Anton Grafen v. Pestalozzi, Besizer des Ritterguts Tagmersheim, Landgerichts Monheim im Rezatkreise, und der hiezu gehörigen Ortschaften Blossenau, Emsteim und Uebersfeld, zur vollkommenen Befriedigung eines Hypothekargläubigers desselben, und zur Beförderung seines eigenen Kre-

bits, alle unbekannten Realgläubiger des gedachten Herrn Grafen, so wie alle unbekannte Realprätendenten obigen Ritterguts samt Zugehörungen, andurch aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen und Ansprüche binnen sechs Monaten bei dem hiesigen kön. Kreis- und Stadtgerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren allenfallsigen Vorzugsrechten und Realansprüchen, den bereits bekannten, so wie allen künftigen Realgläubigern des Herrn Grafen v. Pestalozzi nachstehen müssen.

Nürnberg, den 21 Aug. 1819.

Merz.

v. Schellhaß, coll.

Nach dem Tode des königlichen Hofzahlamts-Kontrolleurs, Beno v. Krätz, hat das Gut Ratzenhofen aufgehört, ein Fideikommiß zu seyn. Die nach dem Stiftungsvertrage eintretenden Erben haben dessen Verkauf beschlossen, und es wird daher von der unterzeichneten Behörde auf Donnerstag den 11 Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr Termin zur Versteigerung im Schlosse Ratzenhofen anberaumt.

Das Landgut Ratzenhofen liegt in einer anmuthigen Ebene, nicht weit von der Landstraße zwischen Abensberg und Mainburg.

Das Schloß ist schön und massiv gebaut, und mit seinen Oekonomie- und Nebengebäuden, Lust- und Küchengärten, in gutem Zustande.

Die zum Schlosse gehörigen Gründe betragen nach geometrischer Messung 157 Tauchert, 17,472 □ Feldgründe; 44½ Tauchert, 462 □ Wiesgründe; und 312½ Tauchert, 5761 □ Holzgründe.

Außer den bedeutenden grundherrlichen Gefällen, und einem [illegible] er adelich ist, auch die freiwillige Gerichtsbarkeit und Ortspolizei, und deren Gefälle.

Zu diesem Gute gehören noch mehrere größtentheils in der Nähe liegende Ortschaften, theils nur mit der Jurisdiktion und niedern Polizei, theils auch mit den grundherrlichen Rechten.

Die ständigen Renten betragen an Geld 2057 fl. 26 3/5 kr.

An Naturalien:

3 Schfl.	1 M.	— V.	½ Sechsz.		Weizen,
146	= 2	= 3	= ¼	=	Korn,
7	= 3	= 3	= ½	=	Gerste,
100	= 4	= 3	= 1 5/16	=	Haber,

nach der vormaligen größern Messerei gerechnet, da in dieser das Getreide entrichtet wird.

Bei dem Ertrage der Oekonomiegründe, wurde nur der sehr mäßige Pachtschilling angesezt, und bei dem Ertrage des Holzes, das Klafter nur auf 1 fl. gerechnet.

Die nicht ständigen Renten betragen 145 fl. 50 3/5 kr.

Auf dem Gute haften keine Schulden.

Das Inventarium kan sowol in diesgerichtlicher Registratur, als auf dem Schlosse Ratzenhofen eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am festgesezten Termine zu erscheinen, ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlages zu gewärtigen.

Regensburg, den 21 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Lasser.

Wer immer in der Pfarrer Andreas Sommerschen Verlassenschaft zu Laaber unter was immer für einem Rechtstitel der Verwandtschaft, oder anderer Forderung gegründeten Anspruch zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, derlei Ansprüche binnen vier Wochen bei dem königlichen Kreis- und Stadtgericht anzubringen, und geltend zu machen, als außerdessen dieselbe von der Verlassenschaftsverhandlung ausgeschlossen bleiben.

Regensburg, den 11 Okt. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

Metz.

In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Webermeisters in Regensburg, Kaspar Hiermer, hat man von Seite des unterzeichneten Stadtgerichts die Eröffnung des Gantverfahrens beschlossen, und da dieser Beschluß als rechtskräftig zu betrachten ist, so werden nunmehr die gesezlichen Edictstage in folgender Ordnung angesezt, nemlich ad producendum et liquidandum Montag der 8 Nov. l. J., ad excipiendum Montag der 6 Dec. l. J., ad concludendum Montag der 3 Jan. 1820, und zwar in dem Maaße, daß für das Konklusionsverfahren im Ganzen vier Wochen beraumt seyn sollen, deren eine Hälfte zur Abgabe der Replik, die andere aber zur Abgabe der Duplik bestimmt ist.

Sämtliche Gläubiger oder sonstige Interessenten werden daher aufgefordert, in diesen Terminen vor der zur Verhandlung dieser Sache niedergesezten Kommission entweder in Person, oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälde Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichtsgebäude zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurft gehörig zu beobachten, widrigenfalls mit der gesezlichen Präklusionsstrafe gegen sie verfahren werden wird.

Regensburg, den 8 Okt. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

Liser, Accessist.

Joseph Burkardt, lediger Bürger und Schneider von Immenstadt, wurde am 27 Jul. d. J. auf Wilddiebstahl betreten, verhaftet, und der Untersuchung unterworfen.

Durch ein höchstes Rescript des königlichen Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis vom 20 praes. 30 Sept. d. J. wurde zu Recht erkannt,

„daß gegen den aus dem Arrest entsprungenen Joseph Burkardt das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten sey."

Diesem zufolge wird derselbe hiemit öffentlich *vorgeladen*, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, *und sich* wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Wilddiebstahls weiters zu verantworten.

Immenstadt, den 1 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Erb, Landrichter.

Koneberg, Assessor Ing.

Unterm 1 Okt. 1819 hat der Civilsenat des königlichen Gerichtshofs für den Donaukreis befohlen:

daß, obgleich die Pfandgläubiger der sämtlichen Tettnangischen Oberamts-Angehörigen unter Anberaumung eines peremtorischen Termins zur Einsendung ihrer in Händen habenden Schuldverschreibungen angewiesen worden seyen, dennoch eine nochmalige Aufforderung erlassen werden solle.

Diesem allerhöchsten Befehl zufolge werden daher hiemit alle Gläubiger aufgerufen, in Zeit von sechs Wochen ihre noch nicht eingesandte Obligationen in der Ur- oder beglaubten Abschrift, so wie diejenigen Aktenstüke, nach welchen der eine oder der andere Gläubiger auf den im Oberamts-Bezirk Tettnang gelegenen Liegenschaften Eigenthumsrechte anzusprechen hat, an den die Unterpfandsbücher herstellenden Substitut Müller von hier einzusenden, widrigenfalls aber sich selbst zuzuschreiben, wenn durch Nichteinsendung der Schuld-Dokumente dem Gläubiger Schaden und Nachtheil zugehen wird.

Tettnang, den 14 Okt. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamts-Gericht.

Erledigte Stelle.

Bei einer Gutsherrschaft im Oberdonaukreise ist die Patrimonial-Gerichtshalterstelle zweiter Klasse, verbunden mit der Rentenverwaltung, erledigt. Der Gehalt besteht in jährlich 600 Gulden. Kompetenten hierum belieben sich in Zeit von 3 Wochen bei Herrn Rentbeamten Schleicher in Augsburg entweder persönlich oder in frankirten Briefen zu melden, wo sie sodann nähere Auskunft erhalten werden.

Augsburg, den 4 November 1819.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 179. 9 Nov. 1819.

Frankreich.

†† Paris, 23 Okt. Geist der royalistischen Blätter: unsre Gegner, die Liberalen, sind Spizbuben, Schurken, Bösewichter, Hunde, Polizeiknechte, Räuber und Spione; unsre Gegner, die Ministeriellen, sind Dikbäuche, Einfaltspinsel, Machiavellisten, arme Teufel, niederträchtige Mäkler, weder Fisch noch Fleisch; unsre Gegner, die Doctrinaires, sind Pedanten, kalte Sophisten, abgestorbene Herzen, ausgetroknete Einbildungskräfte, Drathmenschen. Geist der liberalen Blätter: unsre Gegner, die Royalisten, sind Schranzen, Sklaven, Eulen, Dikköpfe; Fanatiker, unzüchtige Schwärmer, böse Thoren; unsre Gegner die Ministeriellen, sind Dikbäuche (denn das kehrt immer wieder), halbe Ultra's, geborne Beamte, erbärmliche Schmeichler, gewissenlos handeln sie mit dem Gute des Volkes; unsre Gegner, die Doctrinaires, sind Pedanten (denn das wird ihnen auch von den Liberalen zugeschrieben), herzlose Menschen, welche nicht wissen, was sie wollen, und gern liberal seyn möchten, ohne es zu können, dunkle und unverständliche Halbköpfe. Geist der ministeriellen Blätter: unsre Gegner, die Royalisten, sind schlechte Franzosen, sie wollen die königliche Gewalt schmälern, sie schreien mit dem liberalen Haufen, sie wissen nicht, was sie wollen, sie raffen ihre Worte im Koth auf, sie möchten eine Bartholomäus-Nacht heizen, sie würden Alles von Oberst zu Unterst kehren, sie sind Feudale und Ultramontane; unsre Gegner, die Liberalen, sind verschiedener Natur, Einige sind gut, und werden späterhin, wenn die Andern zu weit gehen, zu uns übertreten, Andere sind rechtschaffen aber stokigt oder beschränkt, noch Andere sind Schufte und diese verachten wir; die Doctrionaire sind unsre Freunde — aber etwas pedantisch; (man bemerke die Grazie dieses Vorwurfs!) Geist der doctrinellen Blätter: wir zählen keine Gegner, den wir sind über Alle erhaben. Wir stehen auf dem Gipfel des Verstandes und auf der äußersten Höhe menschlichen Scharfsinnes. Wir sind kalt, abgemessen, besonnen, und fast die einzigen respektabeln Leute. Wir sind die einzigen welche die neue Zeit machen, oder von der Revolution erben werden, wollen aber nichts mit den Revolutionairs und Liberalen zu schaffen haben, den Ultra's den Rüken wenden und auch nur die Ministeriellen aus Erbarmen aufnehmen. Wir sagen denen zur Rechten: „enge Müzen, Einfaltspinsel die Ihr nicht seht wie Euch das Volk schon längst gespeißt haben würde, wenn wir nicht da wären; undankbare eitle Männer oder Weiber, die ihr nicht seht, wie wir Euch den größten Dienst erweisen, uns mit den Liberalen gegen Euch verbindend, eure Prinzipien bekämpfend und darüber schreiend, daß Ihr alle Stellen uns oder der Nation abnehmen wollt, denn durch ein solches Thun verhindern wir die Reaktion gegen Euch, die sonst die unausbleibliche Folge Eures thörichten Verfahrens seyn würde; arme Stupide, (und hier zuken die Journalisten die Achseln) die Ihr Eure Freunde nicht kennt, und Euch gegen uns liguirt und noch dazu beschimpfet, keiner von Euch versteht sich auf Syllogismen und bündige Schlüsse, Ihr habt keine Raison im Kopfe, denn eins und eins macht zwei und zwei zu zwei macht vier, und wenn wir von den vier wieder zu der Einheit aufsteigen, so gehen wir durch die drei und weiter durch die zwei, so von der Wirkung bis zur Ursache, und die Eins ist unsre Gottheit, und unsre Gottheit ist unsre Vernunft, das ist bündig." — Denen zur Linken sagen wir Doctrinellen: „Faktlöse Franzosen, bemerkt Ihr nicht wie wir Euch aus dem Rachen des Ultrawolfes herausgerissen; nie werdet ihr triumphiren, denn ihr könnt nicht triumphiren, ihr sollt nicht triumphiren; ihr müßt nicht triumphiren, der Beweis ist nicht nöthig zu führen, denn wir sagen: dem ist so, und wir sind da. Laßt uns machen, und Ihr werdet es so gut haben als säßet ihr am Ruder, denn die Prinzipien sind wir, und wir werden nach den Prinzipien regieren, und wir werden die heilige Revolution (jene Bartholomäusnacht der göttlichen Vernünftler) ihrer eignen Wuth entreißen, und die Göttin verhindern, sich selber mit wüthendem Zahn zu zerfleischen. Mit Euch aber kan dem nicht also seyn, und Ihr werdet Euch wie die Sau ihre Jungen selber fressen, und bluttrunken taumeln, und Euch nicht mehr halten können. Wir aber sind die Prinzipien, und werden uns selber und Euch auch, und, sie mögen wollen oder nicht, auch die Ultra's erhalten; wir werden die allgemeinen Prinzipien erretten, und uns selber erretten." — Den Ministeriellen sagen wir Doctrinellen: Lasset die Kindlein zu uns kommen, denn wir haben Liebe und Erbarmen über Alles! — Nun lassen Sie uns zum Lobe übergehen, das sich die Blätter der verschiedenen Parteien selbst ertheilen. Wir nehmen die Doctrinellen aus, denn diese haben sich selber, die andern tadelnd, so sehr gelobt, daß nichts mehr zu sagen ist. Geist der royalistischen Blätter: wir sind die rechtschaffenen Leute, die treuen Diener, die Königlichgesinnten, die im Leben und Tod Ergebenen, die tiefen Denker, die Religiösen, die wahrhaft Gelehrten, wir allein sind dazu geschikt, die Rechte des Volkes zu vertheidigen. Geist der liberalen Blätter: wir lieben die Freiheit, die Gleichheit, wir allein nur sind Menschen, denn wir allein nur sind frei, — (auch von Euern Leidenschaften? Besucht Ihr Eure Mätressen nicht mehr, thut Ihr das Gute Euern Feinden, seyd Ihr mäßig, bescheiden, verdammt Ihr nicht ꝛc.?) — Wir allein nur haben Verstand, Aufklärung, besizen das Lichtrezept der Zeit. Wir fürchten Niemand, sagen immer die Wahrheit, schmeicheln nicht, — (auch unter Bonaparte?) — wir können mit Recht stolz auf alle Anderen herabschauen, denn Wir sind besser, vernünftiger, edler wie sie — wir sind der Adel des menschlichen Geschlechts, denn wir haben Manufakturen und Fabriken, den Nuzen überhaupt, hoch über Religion, Familien, Thron, und was in den vergangenen dunkeln Zeiten ewige Grundsäze hießen, erhoben. Geist der ministeriellen Blätter: wir allein sind die Mäßigen, die Ruhigen, die Verständigen; wir allein haben das Privilegium, die Blindheit aller andern zu bedauern; wir allein sind Unterthanen, denn wir allein unterwerfen uns unumschränkt dem Willen der Minister; wir allein sind gute Franzosen, denn wir allein sagen, daß die französische Verfassung das Problem menschlicher Civilisation aufgelöst, den Gipfel des Verstandes erreicht habe; wir allein wissen den Patriotismus zu beleben, indem wir die Fabrikanten loben und Waaren und Zeuge über alle Geistesprodukte hinaussezen; wir allein können bei den Gewaltigen tischen und tafeln, ihnen unsre Stimmen darbieten, Stellen für unsre Kinder empfangen, nach Bändern und Titeln lungern, Alles verlangen und doch die wahrhaft gemäßigten, die einzig und allein aufrichtigen, allen Parteigeist aufopfernden Franzosen bleiben; Vivat unser Patriotismus! unser Verstand! unsre Erhabenheit! unser Schweben und Leben über allen Leidenschaften und menschlicher Unvernunft! — Ich habe Ihnen hiermit so genau als möglich die hiesigen Blätter charakterisirt; wenn Sie aber wissen wollen, für welche ich mich erkläre und welche mir statt halten können fast für alle andre, so nenne ich das Journal des Débats, welches am besten geschrieben ist; den Censeur, welcher rechtschaffen ist, wenn Comte und Dunoyer ihn schreiben; den Courier, welcher zuversichtlich und aufrichtig ist, und an dessen Redaktion, wie es heißt, ehrenvolle Männer sizen.

Deutschland.

• Dresden, 11 Okt. Heute ward die Ausstellung des für den Herzog von Wellington zum Geschenk bestimmten, Desert-

Services aus der königlichen Porzellainmanufaktur in Meissen, welches bis jezt in den Sälen des hiesigen Porzellainmagazins dem Publikum gezeigt worden, geschlossen, und diese seltenen schönen Produkte des sächsischen Kunstfleißes in 4 Kisten von Maroquin zur Absendung verpakt. Es war eine interessante Schaustellung, und der Saal, in welchem diese Kunstwerke zu sehen, wurde von Besuchenden nicht leer. Und die Besuchenden waren meistens auch Prüfende und Beurtheilende. Da in Dresden 19 Säle im Japanischen Palais für eine Million Porzellain aus allen Welttheilen enthalten, und dem technologischen Beschauer in den ursprünglichen Böttcherschen Formen in Majolica, und selbst in Steatitgefäßen aus China, die ganze Geschichte der Porzellainerfindungen vors Auge bringen, urtheilt man mit Kennerschaft. Das Service besteht aus zwei großen Eistöpfen in geschmakvoller Vasenform mit allegorischen Gemälden auf zwei Seiten. Auf der einen wird vorn der Kriegsgott von Widdern gezogen, und hinten nach dem bekannten Herkulanischen Gemälde Apoll vom Centauren Chiron unterrichtet. Auf der zweiten hält Julius Cäsar seinen Triumphzug, die Siegesgöttin auf der Hand, und August, von Siegesgenien gezogen, erscheint in seiner Herrlichkeit. Diese von Schiebel und Wollmann gemalten rein allegorischen Vorstellungen gefallen durch Wahl der Sujets und zierliche Ausführung. Ohne Malereien, aber mit starker Vergoldung auf mattblauem Fond aufs zierlichste durchbrochen und geschmükt sind die Fruchtschalen, Fruchtkörbe, Zuterstreuer in verschiedenen Maaßen und Formen, zusammen 24 Stük. Das anziehendste Schauspiel gewährten aber 108 Desertteller, alle am äußern Rand mit einem treflich ausgeführten Lorbeerkranz, mit eingeflochtenem Band (oder Lemniskus) in den sächsischen Nationalfarben eingefaßt. 64 dieser Teller stellen auf ihrer Rundfläche die interessantesten spanischen Stadt-, Gebirgs- und Hafenprospekte vor, nach Laborde's Voyage pittoresque und vielen andern Prachtwerken und kolorirten Zeichnungen, von dem Hofmaler Arnold in Meissen und noch 6 andern wakern Künstlern der Meissener Malerschule im anmuthigsten Farbenschmelz ausgeführt. Besonders gefielen die maurischen Denkmäler von Grenada, das Fernandothor in Burgos (ein herrliches Nachtstük) und die Ansicht von Saragossa, Talavera und andern Pläzen, welche durch Wellingtons Kriegsthaten in der Geschichte glänzen. Man kan sagen, daß die Landschafts- und Prospektsmalerei in Email lange nichts Vollendeteres hervorgebracht hat, da die höchste Sauberkeit im mühsamsten Detail der Ausführung hier mit geschmakvoller Composition und Farbenvertheilung im schönsten Bunde steht. Sehr interessant waren hiebei vier Ansichten von Herzog Wellingtons Wohnung in London gegen Hydepark und gegen den grünen Park, und seine Residenz auf dem Lande. Man hatte sich dazu die treuesten Abbildungen zu verschaffen gewußt. Auf 20 Tellern sind die anmuthigsten Partien sächsischer Gebirgsschlösser und die malerischen Ansichten der obern Elbufer in den pittoresken Felsen- und Thalgegenden, die man die sächsische Schweiz nennt, welche im Laufe dieses Sommers laut der in den Fremdenbüchern eingeschriebenen Namen an 3000 Fremde besuchten, von den Malern Nagel, Hottewitsch, Lieschke u. s. w. mit lebendigster Treue abgebildet. Vorzüglich aber gefielen 24 Teller mit Schlachten und Gefechten in Spanien, wo Wellington Lorbeeren gepflükt hat, nach englischen Prachtwerken und Kupferstichen, besonders von Arnold, Scheunert, Bölz, Nagel u. s. w. ausgeführt. Man hatte dazu Gruppen von den berühmtesten Gemälden auf der großen Bildergallerie von Wouwerman, Bourguignon, Rugendas u. s. w. gemalt und der Aufgabe angepaßt. Vier Ansichten von der Schlacht von Talavera gehören zu den gelungensten. Die Schönheit der geschmakvollen Form, die Nettigkeit und Genauigkeit der Ausführung in allen diesen Gefäßen zeigt hinlänglich, daß die Meissener Porzellainfabrik, welche lange Zeit nicht durch Schuld der Künstler etwas zu kränkeln schien, unter der neuen Administration nicht nur den alten Ruhm völlig wiedererlangt, sondern auch in vielen Theilen (auch in verhältnißmäßig größerer Wohlfeilheit) noch übertroffen hat. — Die Gemälde- und Kunstproduktenausstellung im Brühlschen Palais, die auch dis Jahr im August und September statt hatte, und die etwas sehr Hohes erreichen könnte, wenn man sich entschließen wollte, wie fast bei allen andern Kunstakademien in Deutschland, Frankreich und Italien, regelmäßige Preisaufgaben aufzustellen und Konkurrenz zu beleben, zeigte in Blumenmalereien und eleganten Vasenformen so vorzügliche Stüke, daß es deutlich wurde, es werde jezt, wo die ganze Manufaktur unter einem sehr einsichtsvollen und thätigen Direktor, dem Herrn v. Oppell, täglich größern Umschwung gewinnt, und an 400 Künstler und Arbeiter vollauf beschäftigt, in keiner Gattung etwas vernachläßigt. — Zugleich mit diesem Desertservice wurde nun auch ein zweites königliches Geschenk für den Herzog von Wellington durch die Großschönauer Damastfabrik bei Zittau durch Bestellung des Bankiers von der Breling vorbereitet. Zwar wurde dis der öffentlichen Beschauung nicht ausgestellt, doch sahen es viele im Hause des Bankiers und bewunderten die hohe Vollendung, geschmakvolle Anordnung in dem Muster und seltene Größe eines Tafelzeugs, das man in jeder Bedeutung wahrhaft königlich nennen mag. Es besteht aus 6 vollständigen Gedeken, jedes zu 26 Personen, zu jedem ein Tafeltuch von 20 Ellen Länge und 6 Ellen Breite. Man kan nichts Prächtigeres und in der Größe Imposanteres sehen als diese großen Damasttücher. Auf einem mit Sternen durchaus besäeten, doch nicht überladenen Boden glänzt im wahren Silberschimmer das Wellingtonsche Wappen mit Lorbeerkranz und den andern Insignien. An beiden Enden sind die Insignien des Kriegs und Friedens malerisch gruppirt. Sonst weiter keine Figuren, welche überhaupt für diese Art von Geweben, die auch nicht wie die Hautelissetropiche zum Aufhängen (hangings) sind, gar nicht geeignet zu seyn scheinen. Eine ungemein zierliche, breite Arabeskeneinfassung läuft längs der Kante rings herum. Die Schönheit des Effekts entsteht hier überall durch die glänzenden, das Relief täuschend nachbildenden Figuren auf mattem Grund. Man hat es neuerlich in diesen Schattirungen, die man eine Camayeumalerei in *Linnen* nennen möchte, in der Fabrik von Großschönau zum Erstaunen weit gebracht. Auch übersteigen die Bestellungen immer die Leistungen, die daher immer etwas voraus gemacht werden müssen. Die Servietten mit kleinen Arabeskeneinfassungen haben alle das Wellingtonsche Wappen nebst den Insignien des Hosenbandordens in der Mitte. Der König hat sich vorbehalten, diesem allem noch besondere Bezeugungen zuzufügen, wovon aber im größern Publikum bis jezt noch nichts verlautet ist.

---

sind von W. Böhm, Eßlinger, Fleischmann und Schwerdtgeburth sehr schön gestochen, und haben zum Theil Bezug auf den Inhalt dieses kleinen Buchs, was gewiß Niemand unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Leipzig, im Oktober 1819.

Karl Cnobloch.

In lezter Messe ist bei mir erschienen!

Geschichte der Deutschen für alle Stände, von Dr. Ernst Ludw. Posselt, fortgesezt und beendigt von K. H. L. Pölitz. 4 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Die neuere und neueste Geschichte der Deutschen, seit dem westphälischen Frieden bis auf unsre Tage, für gebildete Leser dargestellt von K. H. L. Pölitz. gr. 8. 3 Thlr.

Eine Geschichte der Deutschen, nicht also eine gewöhnliche Reichsgeschichte, sondern eine Geschichte des kräftigen deutschen Volkes, hatte der verewigte Posselt in zwei Theilen begonnen. Sie sollte für den Kreis gebildeter Leser die Ankündigung des deutschen Volkslebens in allen innern und äußern Verhältnissen versinnlichen, das reine Vaterlandsgefühl nähren und den deutschen Sinn für die Zukunft bewahren und erhalten. In diesem Geiste sezte, nach Posselt's Tode, Professor Pölitz bereits im dritten Theile diese Geschichte von 1437 — 1648 fort, und nun, nach einer langen Unterbrechung, erscheint der vierte und lezte Theil dieses Werkes, welcher das deutsche Volksleben und die große Masse wichtiger Ereignisse auf deutschem Boden seit dem westphälischen Frieden bis zu den Resultaten des Kongresses zu Aachen schildert. So wenig irgend ein bedeutendes Ereigniß der Geschichte übergangen worden ist, so ist doch besondere Rüksicht auf die Fortschritte und Rükschritte des deutschen Volkslebens innerhalb dieses Zeitraums genommen, und namentlich ist die künftige Entwikelung des dritten Standes seit dem Jahre 1740 in Hinsicht auf Wissenschaft, Kunst, Gewerbfleiß und Handel, so wie die neue Schöpfung stellvertretender und ständischer Verfassungen zu mehrern deutschen Bundesstaaten in unsern Tagen gehörig gewürdigt worden. Weil aber die Geschichte der Deutschen seit dem westphälischen Frieden als ein besonderes, in sich abgeschlossenes Ganzes betrachtet werden kan, so wird auch dieser Theil mit einem besondern Titel ausgegeben. Alle vier Theile kosten 6 Thlr. 8 gr.

Leipzig, im Oktober 1819.

Karl Cnobloch.

Zur Schweizer Geschichte.

Der längst erwartete dritte Band der

Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, herausgegeben von Peter Ochs. 40 Bogen in gr. 8. auf Schreibpapier, Ladenpreis 4. fl.

ist nun endlich im Druk erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten. Dieser Band enthält den Zeitraum von 1401 bis 1448. Wichtige und folgenreiche Epochen der schweizerischen Geschichte! Der Krieg mit Oestreich; das Concilium zu Basel, die Ein- und Abiezung der Päpste durch dasselbe; der Einfall der Armagnaken oder Schinder unter dem Dauphin von Frankreich; der Bund mit Bern und Solothurn; die Belagerungen von Lauffenburg und des Schlosses Farnsburg; die denkwürdige Schlacht bei St. Jakob; der Vertrag mit Frankreich ꝛc. — mit des geehrten Herrn Verfassers, von Johannes v. Müller (12t Theil Seite 40 — 46 seiner Werke) so ehrenvoll anerkannter Authenticität und Ausführlichkeit erzählt, machen dieses Werk zum Studium der Schweizer Geschichte unentbehrlich, dem Nichtgelehrten aber selbst höchst interessant und belehrend. Die beiden ersten Bände dieses Werkes sind von uns, zur Erleichterung für Diejenigen, welche dasselbe von Anfang an anzuschaffen gesonnen sind, auf 2 fl. 42 kr. gesezt und für diesen Preis in allen Buchhandlungen zu haben; die folgenden Bände erscheinen in ununterbrochener Reihe.

Schweighauser'sche Buchhandlung in Basel.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

den Konkurs zur Anstellung eines Lehrers der praktischen Landwirthschaft bei der Unterrichtsanstalt in Schleisheim betreffend.

Se. Majestät der König von Baiern haben beschlossen, auf dem Staatsgute Schleisheim, drei Stunden von München, eine Unterrichtsanstalt zur Bildung ausübender Landwirthe, männlicher Oekonomie-Dienstboten und Schäfer zu errichten.

Der Unterricht soll unter der Leitung der unterzeichneten Güteradministration von einem Lehrer der praktischen Landwirthschaft, einem Thierarzte, und den bestehenden Wirthschaftsaufsehern ertheilt werden.

Zur Stelle des Lehrers wird hiemit ein Konkurs eröfnet, und der 28 Dec. l. J. zu der hier in Schleisheim, durch eine eigene hiezu ernannte Kommission vorzunehmende Konkursprüfung festgesezt.

Obwol der Zwek der Unterrichtsanstalt zunächst auf die Bildung praktischer Landwirthe und ländlicher Dienstboten beschränkt ist, so wird doch beim Lehrer nicht blos eine praktische, sondern auch wissenschaftliche Ausbildung vorausgesezt, und die Prüfung wird sich daher nicht blos auf erstere, sondern auch auf die Theorie der Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange und auf die Hülfswissenschaften derselben ausdehnen.

Mit der Lehrersstelle sind 800 fl. Jahrgehalt, freie Wohnung und der jährliche Naturalbezug von 1 Schäffel Waizen, 2 Schäffel Korn, 12 Eimer Bier und 10 Klafter halb hartes, halb weiches Holz verbunden.

Nach drei Jahren wird die Geldbesoldung des Lehrers, wenn derselbe den Erwartungen entspricht und beibehalten wird, von 800 fl. auf 1000 fl. erhöht werden.

Die Bewerber um diese Stelle müssen sich wenigstens 8 Tage vor dem anberaumten Prüfungstage bei der unterzeichneten Güteradministration durch die Vorlage der Zeugnisse über ihre Studien, und über die seit zurükgelegten Studien gewählte Beschäftigung auszuweisen.

Schleisheim, den 28 Okt. 1819.

Königl. unmittelbare Staatsgüter-Administration.

Schönlentner,

k. b. wirklicher Rath und Güter-Administrator.

Joseph Bader, Bäkergesell aus Schongau, hat sich auf die öffentliche Ladung vom 2 März l. J. binnen des gesezten halbjährigen Termins nicht gemeldet. Derselbe wird daher für verschollen erklärt.

Schongau, den 29 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

Nachdem die im Jahre 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißten beiden Bräuerssöhne von Weilheim, Johann Helfertsrieder, damals Gemeiner bei dem kön. baier. 1sten Chevaurlegersregiment, und Leonard Reischl, Gemeiner bei dem kön. baier. 1sten Linien-Infanterieregiment, auf gesezlich wiederholte Ediktalladung, d. d. 10 Febr. 1819, innerhalb des anberaumten Termins sich um ihr diesorts deponirtes Vermögen nicht gemeldet haben, so werden sie hiermit als verschollen erklärt, wornach auch ihr Vermögen sogleich an die nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung ausgehändigt werden soll.

Actum, den 21 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Weilheim.

Lic. Thoma, Landrichter.

Nach Vorschrift der Gerichtsordnung Cap. 19. §. 17. Nro. 2. kommt es in der Lindenthallerischen Konkurssache bei Ausübung des Ablösungsrechtes auf eine vierte Ausschreibung der Färber Lindenthallerischen Anwesens an.

Unter Bezug auf die öffentliche Ausschreibung vom 4 Febr. laufenden Jahrs, im XXV. Stük dieses Blattes, im VII. Stük des königl. Isarkreis-Intelligenzblattes, dann im VII. Stük

des Landshuter Wochenblattes, wird zum leztmaligen öffentlichen Verkaufe desselben auf den 29 Nov. Tagsfahrt angesezt, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Vilsbiburg, den 28 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Bram, Landrichter.

Von dem königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird der Abwesende Andreas Schlichting von hier, welcher im Jahre 1805 von Kreilsheim, wo er in einer Apotheke in Kondition stand, sich entfernte, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalt die geringste Nachricht zu geben, auf den Antrag seiner Mutter, der Chirurgen-Wittwe Barbara Schlichting dahier, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, und spätestens in dem vor dem Kommissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann auf

den 2 Februar 1820, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termin auf dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte persönlich oder schriftlich zu melden.

Im Falle weder er noch Leibeserben von ihm sich melden sollten, wird er für tod erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ausgehändigt werden.

Ansbach, den 8 April 1819.

Busch, Direktor.

Lieberich.

Johann Nikolaus Wilhelm, geboren zu Lüzenreuth den 12 März 1752, ist seit 1773 verschollen, und wird nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hierdurch öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen neun Monaten, und längstens in dem auf den 11 Aug. 1820 anberaumten Termin im hiesigen Landgerichts-Lokale persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er werde für todt erklärt und sein sämtliches, nach der lezten Vormundschaftsrechnung 185 fl. betragendes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Berneck, den 14 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Gefrees.

Sensburg, Landrichter.

Kiesling, coll.

Unter dem 16 April d. J. ist der unbekannte Besizer der durch Cession an die königl. würtembergische Hofbank gekommenen, von der Krone Baiern an Würtemberg übergegangenen, von der vormaligen k. k. östreichischen Herrschaft Tettnang und Langenargen ausgestellten, und auf Gebhardt Schmidt in Schleinsen als ursprünglichen Gläubiger lautenden Obligation à 400 fl., welche trm. 8 März zinsfällig, und mit der baierischen Nr. 4988 und der disseitigen 438 versehen ist, aufgefordert worden, binnen drei Monaten peremtorischer Frist bei dem unterzeichneten Gerichtshofe seine Ansprüche hierauf vorzulegen und darzuthun. Da dieses jedoch bisher nicht geschehen ist, so wird hiemit in Gemäßheit des angedrohten Rechtsnachtheils die Ungültigkeit und Wirkungslosigkeit gedachter Obligation ausgesprochen.

Beschlossen im Civil-Senate des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Neckarkreis.

Eßlingen, den 25 Okt. 1819.

Vorstand desselben:

Ober-Tribunalrath Sattler.

Ueber das verschuldete Vermögen des entwichenen Baron v. Rehlingischen Rentverwalters Speidel zu Bettenrente wird am Donnerstag den 16 Dec. d. J. die Schuldenliquidation in dem Orte Bettenrente vorgenommen werden.

Alle diejenigen, welche etwas an die Speidel'sche Vermögensmasse zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, am besagten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Bettenrente entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenügend zu erweisen, sich auch wegen Nachlasses zu erklären, wobei angefügt wird, daß am Donnerstag den 23 Dec. d. J. der Präklusivbescheid ausgesprochen werde, und die nicht erscheinenden Gläubiger es sich sodann selbst zuzuschreiben haben, wenn sie von der Masse ausgeschlossen und bei der Verweisung nicht berüksichtigt werden.

Zugleich wird der entwichene, bereits am 3 Jun. l. J. durch Stekbriefe und in öffentlichen Blättern verfolgte Baron v. Rehlingische Rentverwalter Speidel von Bettenrente hiermit aufgefordert, nach Bettenrente zurükzukehren, um hinsichtlich der am 16 Dec. d. J. an ihn gemacht werdenden Forderungen und Ansprüche die gehörige Auskunft geben zu können, widrigenfalls ein aufzustellender Curator absentis dessen Stelle vertreten wird.

Ravensberg, den 29 Okt. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Es hat sich der Bürger und vormalige Lammwirth Johannes Schum zu Ravensberg als Zahlungsunfähig erklärt, und ergab sich bei der vorgenommenen Vermögensuntersuchung eine bedeutende Vermögensunzulänglichkeit zur Tilgung der Schulden desselben; daher die Schuldenliquidation am Donnerstag den 2 Dec. 1819 auf dem Rathhause in Ravensburg vorgenommen werden wird.

Alle diejenigen, welche etwas an Johannes Schum zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, am besagten Tage Vormittags 9 Uhr auf allhiesigem Rathhause entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenügend zu erweisen, sich auch wegen Nachlasses oder Borges zu erklären; wobei angefügt wird, daß am Donnerstag den 9 Dec. 1819 der Präklusivbescheid ausgesprochen werde, und die nicht erscheinenden Gläubiger es sich sodann selbst zuzuschreiben haben, wenn sie von der Masse ausgeschlossen, und bei der Verweisung nicht berüksichtigt werden.

Ravensburg, den 29 Okt. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Gegen den Kaufmann Johann Franz Schwarz in Weilheim ist unter heutigem das Konkursverfahren Oberamtsgerichtlich erkannt worden.

Wer aus irgend einem Grunde Ansprüche an ihn zu machen hat, wird nun aufgefordert, solche an dem zur Liquidationshandlung festgesezten Termin, Mittwoch den 17 Nov. 1819, Vormittags um 8 Uhr entweder persönlich, oder durch einen gesezlich bevollmächtigten Sachwalter vor dem Oberamtsgericht dahier darzuthun. Gegen diejenigen, welche diesen Termin versäumen, wird am Ende der Liquidation das Präklusiverkenntniß ausgesprochen werden.

Kirchheim, den 22 Sept. 1819.

Königl. würtembergischer Oberamtsgericht.

Schmid, Oberamtsrichter.

Erledigte Stelle.

Bei einer Gutsherrschaft im Oberdonaukreise ist die Patrimonial-Gerichtshalterstelle zweiter Klasse, verbunden mit der Rentenverwaltung, erledigt. Der Gehalt besteht in jährlich 600 Gulden. Kompetenten hierum belieben sich in Zeit von 3 Wochen bei Herrn Rentbeamten Schleicher in Augsburg entweder persönlich oder in frankirten Briefen zu melden, wo sie sodann nähere Auskunft erhalten werden.

Augsburg, den 4 November 1819.

In Genf ist zu verkaufen

eine Sammlung von 332 inländischen, ausgestopften Vögeln, die 254 Arten enthält.

Man wende sich deshalb an Hrn. Linder, Conservateur au Musée, daselbst.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 180. 11 Nov. 1819.

Blike auf die Leipziger Michaelis-messe 1819.

Man erwartete viel, zu viel von dieser Messe. Schon das völlige Mißlingen der Vorgängerin, der Messe in Frankfurt a. M., hätte denen, die auf die Schlangenkette im Stabe des Hermes genau zu achten wußten, ein Anzeichen seyn müssen. Denn jene Fehlschlagung blos oder auch nur größtentheils der Zwangsmaaßregel des preußischen Douanensystems beimessen zu wollen, wäre einseitig. Und leidet etwa Leipzigs Land- und Kleinhandel durch die fortdauernde Strenge dieser Maaßregel nicht auch vielfältig? Allein man hatte große Vorräthe von rohem Material angeschaft; man wollte keine Arbeiter abdanken, keine Maschinen still stehen lassen, man konnte den goldenen Regen einiger frühern Messen noch immer nicht vergessen, und hofte Aehnliches. Man vergaß, daß bei einem so sonnenreichen und fruchtbaren Jahr die alles regulirenden Kornpreise noch tiefer sinken, und daß diese Wohlfeilheit tausend Produzenten die Mittel abschneiden mußte, Luxus- und Bedürfnißartikel einzukaufen. Man berechnete endlich nicht, daß sich die Manufakturen ins Unendliche vervielfältigt, die Leichtigkeit, durch Maschinen schnell und wohlfeil zu fabriziren, unglaublich vermehrt, und so die Waarenmasse ganz unverhältnißmäßig gegen den Bedarf aufgehäuft, bis aber die unabwendbare Folge habe, daß bei so gewaltiger Konkurrenz auch da, wo viel verkauft wurde, der reine Gewinn höchst gering seyn müsse. Noch dauerten die Schwingungen fort, die jene überall ausgebrochene Bankerotte zu Anfang des Frühlings nach allen Seiten hin verbreitet hatten, noch war das allgemeine Mißtrauen nicht beschwichtigt, noch war der Diskonto beunruhigend. Dem unsichern Handelsverkehre wurden immer größere Summen entzogen, und alle auf Staatspapiere geworfen. Nimmt man dis alles zusammen, und kennt man noch so manches andere Uebel, das im Verborgenen an der Wurzel nagt, und durch keinen patriotischen Verein in Frankfurt oder Gotha, oder wo sonst, wird beschworen werden können, so wird man sich nicht darüber wundern, daß diese Messe von einsichtsvollen Beurtheilern nur eine erträgliche Mittelmesse genannt wurde, sondern vielmehr das mittelmäßige Gelingen noch für ein halbes Wunder halten. — Indeß begann sie wirklich mit ungemeinen Erwartungen. Die Nachrichten aus Rußland und Polen lauteten ganz herrlich. Auch berechtigte der Anfang zu sanguinischen Hofnungen. Schon in der Vorwoche vor der eigentlichen Vor- oder Böttcherwoche wurden einzelne sehr bedeutende Geschäfte in langen Waaren, Lyoner Waaren und Tüchern gemacht. Man wollte an 200 Juden gezählt haben, die mit vollen Sekeln angekommen wären. Auch ließen sich griechische und mazedonische Einkäufer in nicht kleiner Zahl erbliken. Allein plözlich trat große Stokung und Stille ein. Die süßesten Hofnungen blieben ohne Erfüllung. Traurige Nachrichten vom Fallen vollwichtiger Waarenhändler an der russischen Gränze und im Innern des Reichs trafen ein, die auf viele bedeutende Seidenwaaren-Handlungen einen starken Eindruk machten. Dadurch, daß nun schon früher mehrere für solid gehaltene Häuser in jenen Ländern ganz unerwartet ihre Zahlung eingestellt, oder doch um Gesundung angesucht hatten, wurde das gegenseitige Zutrauen immer mehr gestört. Die polnischen Einkäufer, die mehr als je auf Kredit gerechnet hatten, konnten fast niemand finden, der ihren Sprüchen entsprechen wollte. Besonders wirkte der Fall eines großen Kommissionärs, der für viele russische Handlungen die Geschäfte gemacht hatte, sehr nachtheilig. Bei den Seidenwaaren kam noch der besondere Umstand dazu, daß bei der guten Seidenerndte in Frankreich und Italien, und bei den in einigen Haupt-Manufakturstädten Englands eingetretenen Unruhen und Stokungen, wodurch wenig Einkäufe der Seide statt fanden, der Preis des rohen Materials um 20 Proz. gesunken war, welches natürlich auch auf die vorhandenen Waarenvorräthe wirken, und ihren Preis herabdrüken mußte. Natürlich zögerten viele bärtige Einkäufer aus dem Norden nun um so mehr, als der ihnen werdende Kredit sehr gering war. Wirklich erreichten auch einige diesen Zwek dadurch, daß einzelne, vielleicht etwas in Verlegenheit sich befindende, oder den Verlust bei der lagernden Waare gehörig in die Balance bringende Handlungen die Preise bedeutend herabsezten, und dadurch ihren solidern Kollegen einigen, doch eben nicht sehr empfindlichen Abbruch thaten, sich selbst am meisten beschädigend. Großen Nachtheil im Vertrieb der seidenen und feinen baumwollenen Artikel, von der Messe aus, bringen fortdauernd die zahlreichen englischen und französischen Musterreiter, die bis in das Innere Rußlands eindringend durch allerlei Ueberredungskunst, und die oft nur scheinbare Bequemlichkeit, den Waareneinkauf sogleich vom Orte des Bedarfs und der Bestellung aus machen zu können, viele Handlungen vom Besuch der deutschen Messen und von Ertheilung gemessener Kommissionen abhalten. Es gehn dabei mancherlei Unterschleife und Unredlichkeiten vor. Die reisenden Handlungsdiener sind nicht immer die, welche das meiste Zutrauen verdienen. Auch könnte wohl in der Folge der Freihafen Odessa — seine Rechte beginnen nach dem russischen Ukase vom 15 Aug. — dadurch selbst auf den deutschen Meßhandel einwirken, daß dem Vernehmen nach sich mehrere englische Manufakturwaaren-Handlungen dort niedergelassen haben. — Die Schafwolle ist bekanntlich um 10 Proz., auch wohl noch mehr, gefallen. Daß sich Viel beim Wollhandel, wenn er so schwunghaft betrieben wird, wie ihn die drei größten Leipziger Wollhandlungen viele Jahre betreiben, erwerben lasse, zeigt das Beispiel eines der größten Häuser in Leipzig, das erst in diesem Sommer eines der größten Landgüter in Sachsen für 340,000 Thlr. gekauft hat. Die Preise waren zu hoch gesteigert, um dauernd seyn zu können. Dazu kommt die schwere Tare, die nunmehr in England auf der Einfuhr fremder Wolle liegt, und, wie wenigstens die englischen Wollenkäufer zu verstehen gaben, leicht noch erhöht werden könnte. Natürlich muß dis Sinken der Wolle, auch auf die Preise der Tücher mannichfaltig einfließen. Doch gingen nur die ganz ordinären Tücher in dieser Messe schwunghaft, da diese zu sehr niedrigen Preisen gestellt werden konnten. Auch bei den sächsischen Tuchfabriken ist bereits Cochelets Tuchscheermaschine (la Tondeuse) mit Erfolg eingeführt, und dem Erfinder darüber ein Privilegium ertheilt worden. Vor allen fanden auch dismal alle feinen Wollenstoffe, die Merinos mit ihren vielfachen Modenamen und Abstufungen, in Shawls, Damentüchern und ganzen Stüken außerordentlichen Beifall, wozu wohl der Umstand viel beitrug, daß man in der Levante jezt mehr als sonst statt der starken Seidenüberzüge über die Pelze und Gewänder die zarten Merinos vorzieht. In diesen Artikeln wurden von den zahlreich anwesenden griechischen Einkäufern so bedeutende Einkäufe gemacht, daß die große Albrecht'sche Handlung aus Zeiz alle ihre Vorräthe bald erschöpft sah, und die sächsischen Fabrikanten in Crimmitschau, Rochlitz u. s. w., die diese Artikel fertigen, angenehme Aufträge in Menge erhielten. Viele Fabrikanten im sächsischen Voigtland sind daher von der Baumwolle zur Schaafwolle übergetreten. Auch die sächsische Kottonade aus allen Fabriken, die in Kattun, Zitzen und bedrukten Gütern durch Neuheit der Muster und Schönheit der Färbung sich auszeichnen, machte eine gute Messe, wenn überhaupt bei dieser Schäzung nur auf die Menge der verkauften Waaren, nicht auf die Verringerung der Preise Rüksicht genommen wird. Die so oft wiederholte Sage, daß einige Chemnitzer Fabrikherren sogar durch Eilboten die An-

kunft nachzuschikender Waaren beschleunigten, ward auch dismal wiederholt. Daß der Absaz bedeutend seyn mußte, ließ sich daraus abnehmen, daß bedeutende Einkäufe in englischen Twists statt fanden, und daher auch große Bestellungen auf das Material selbst für die sich noch immer vermehrenden Maschinenspinnereien gemacht wurden. Nach dem neuesten Handelsbericht aus England* stand Nro. 120 in London, was gewöhnlich 7 Sh. 9 Pence thut, nicht höher als 6 Sh. 6 Pence und der Diskonto von 25 auf 35 Proz. Auch die ostindische Baumwolle war auf dem Londoner Markt sehr überführt. Das ostindische Haus hatte 175,000 Ballen liegen, wovon 100,000 am 1 Okt. zum Verkauf kamen. Diese Wohlfeilheit wirkte auch auf die amerikanische Wolle zurük. Noch ist zu bemerken, daß durch die Ueberschwemmung von ostindischen Fabrikaten in Musselin und Nankinets in England auch diese Artikel dort hart niedergedrükt wurden, welches auf den Absaz auf dem Kontinent nicht ohne Wirkung blieb. Auffallend ist es übrigens, daß in demselben Handelsbericht, worin über den Neid und die Hemmungen laute Klage geführt wird, welche deutsche Industrie und Handelspolitik dem englischen Waareneingang entgegen sezen, selbst die in vielen Handelsstädten Deutschlands statt gefundenen Bewegungen gegen die Juden größtentheils dem Unwillen zugeschrieben werden, den die Deutschen gegen diese Helfershelfer des englischen Waarenvertriebs gefaßt hätten.

(Der Beschluß folgt.)

Miscellen aus der französischen politischen Litteratur.

Der allezeit fertige Hr. v. Pradt, der sich für berufen hält, bei jedem wichtigen Ereigniß das Publikum von seinen Ansichten zu unterrichten, hat bekanntlich nicht ermangelt, seine Ideen und Meynungen über den Karlsbader Kongreß vorzutra[illegible] wissen, daß er nicht unterlassen hat, dasselbe sogleich nach Beendigung der frühern Kongresse zu thun, und daß wir von ihm besondere Werke über die diplomatischen Verhandlungen zu Rastatt, zu Wien und zu Aachen (l'Antidote au congrès de Rastatt — le congrès de Vienne — l'Europe après le congrès d'Aix la Chapelle) besizen. Als eine Folge derselben ist seine eben erschienene neue Schrift: „Congrès de Carlsbad, par l'auteur du congrès de Vienne, M. de Pradt, ancien Archevêque de Malines. 1ère partie. Paris, chès Bechet ainé et Bruxelles chès Lecharlier. 1819. 88 S. 8." anzusehen, wovon er uns aber fürs erste nur die erste Abtheilung gibt, die wir im Grunde als eine Einleitung zu den folgenden Abschnitten zu betrachten haben. Wer in diesem Werk, wie in den frühern, besonders in demjenigen über den Wiener Kongreß, eine geschichtliche Darstellung der Ministerialverhandlungen und diplomatischen Negociationen suchen würde, müßte sich sehr getäuscht finden. Diese liefert Hr. de Pradt nicht und könnte sie vermuthlich wohl nicht liefern, da es ihm an Materialien dazu gebricht, und er in die Geheimnisse des Karlsbader Kongresses, so wenig als in die des frühern Wiener Kongresses unmöglich eingeweiht seyn kan. Was man also von ihm bei solchen Werken zu erwarten hat, sind allgemeine Betrachtungen über diejenigen Gegenstände, die auf den Kongressen verhandelt werden. Dis ist auch in seiner neuen Schrift abermals der Fall. An treffenden Urtheilen fehlt es hier eben so wenig, als an weitschweifigen Deklamationen und Wiederholungen. Zuerst gibt er eine Uebersicht der verschiedenen Ministerialkonferenzen, die in den lezten dreißig Jahren in Europa, in Bezug auf den Zustand der verschiedenen Staaten, statt gehabt. Mit dieser Uebersicht, die höchst mangelhaft ist und manche gewagte Urtheile enthält, können wir uns hier nicht beschäftigen. Er kommt sodann auf den Karlsbader Kongreß. Dieser hat, nach ihm, zwei Punkte zu berüksichtigen gehabt, nemlich einmal die Vervollständigung derjenigen Artikel der Wiener Kongreßakte, welche auf die innere Organisation von Deutschland Bezug haben, und dann zweitens die Untersuchung und Prüfung des moralischen Zustandes von Deutschland, und als Folge davon, des moralischen Zustandes von Europa und der Welt. Den ersten Punkt sieht er als eine Familiensache von Deutschland an, der die Deutschen allein angehe, und in den er sich nicht einlassen will. Der zweite hingegen beschäftigt ihn beinahe ausschließlich. Er hält ihn für außerordentlich wichtig, weil Deutschland, im Centrum von Europa gelegen, für alle andere Staaten von dem größten Interesse sey, und auf dieselben allenthalben und in den verschiedensten Beziehungen vielen Einfluß habe. Allein der moralische Zustand Deutschlands ist, wie er glaubt, ganz unzertrennlich von dem des übrigen Europa, deshalb hält er es für zwekmäßig, erst diesen zu prüfen, bevor er seine Beobachtungen auf Deutschland insbesondere beschränkt. Hier geht er nun von dem Grundsaze aus: „daß man nicht mehr regieren kan, wie vormals, weil man nicht mehr auf dieselbe Art Unterthan ist, wie ehedem; weil der Gehorsam sich auf andere Grundlagen stüzt, indem er zwar an Intensität nichts verloren, aber seinen Gegenstand verändert hat. Man gehorchte nemlich vormals, weil man verehrte. Man gehorcht jezt, weil man überlegt. Ehedem schloß der Gehorsam die Vernunft aus; jezt ist sie dazu wesentlich erforderlich. Vormals gehorchte man im Interesse für andere, jezt gehorcht man in seinem eigenen Interesse... Alles ist demnach verändert. Viele wollen dis zwar nicht erkennen, allein es ist nichts destoweniger sehr wahr. Anklagen und Bedauern dienen hier zu nichts... Alle vormaligen Stände sind verdorben; nur ein einziger ist noch gut, der des Bürgers. Fürsten, Minister, Adel, Große aller Länder und Staaten mögen immerhin suchen, ihren Rang, ihre Vorrechte zu behaupten, ein solches Defensivsystem liegt in der Natur der Sache; allein man muß suchen, ihnen einmal das Vergebliche ihrer Bemühungen und dann die Bahn zu bezeichnen, die sie noch zu betreten haben, nicht um das Verlorne wieder zu erwerben, sondern um zu erhalten, was noch zu erhalten ist." Dis sucht nun Hr. de Pradt zu thun, und inwiefern ihm sein Bestreben gelungen ist, wollen wir nicht untersuchen; wir sind hier nur Referenten. — Nach unserm Verfasser hätte die jezige Epoche viele Aehnlichkeit mit der der Stuarte. Europa, sagt er, stuartisire sich jezt augenscheinlich. Jezt, wie damals, sey das Menschengeschlecht allenthalben in Bewegung; jezt, wie damals, werde eine jener großen Veränderungen erzeugt, welche in Zukunft als Epochen der Existenz der Menschen und Staaten da stehen. Die Buchdruckerei, der Einfluß der Entdekung von Amerika und die Reformation hatten damals die Ideen verändert und jene erstaunenswürdige Umwandlung hervorgebracht. Dieselben Ursachen haben beim Anfang der Revolution ähnliche Wirkungen hervorgebracht. Nach manchen glänzenden oder schmählichen, wohlthätigen oder Unheil verbreitenden Regierungen in den großen Staaten, die insgesamt ohne bestimmte Geseze, ohne Filiation von Ideen, ohne Genealogie von Institutionen waren, bewirkten die Zwistigkeiten zwischen dem Hof und den Parlamenten in Frankreich Erklärungen, welche die Nichtigkeit der Gewalt von beiden ins Klare sezten und die Usurpationen, das Unhaltbare der Stüzen des Staatsgebäudes, die Leerheit der Ideen und der Beutel zeigten. Es erfolgte ein völliger Umsturz der Ideen des ganzen Volks. Was konnte auch noch für das Volk vorhanden seyn, als man von allen Seiten die alten Fundamente unter den Schlägen derjenigen einstürzen sah, die das meiste Interesse hatten, sie aufrecht zu erhalten... Die Encyklopädie, der Contrat social, Voltaire, Montesquieu, Buffon hatten neue Ideen verbreitet; Amerika hatte seine Bande, die es an Europa fesselten, zertrümmert; die von dort kommenden Reisenden brachten ganze Massen neuer Begriffe in Umlauf; die Diskussionen des englischen Parlaments hatten Jederman mit den Rechten der Völker und der bürgerlichen Freiheit vertraut gemacht. Die Revolution brach in Frankreich aus..... Schrekliche Auftritte, lange Kriege wurden grausame oder täuschende Episoden im Gemälde; allein der Grund desselben blieb unverändert, und der Schluß des Drama's brachte gerade das Nemliche wieder hervor, wie dessen Eröfnung; das heißt die einförmige und unwiderstehliche Tendenz zur Gründung einer regelmäßigen Regierung.

* Commercial Report im New Monthly Magazine, October p. 253 ꝛc.

Denn Frankreich hat nie etwas anderes verlangt, und auch noch jezt strebt es nach nichts anderm. Alle Bewegungen, die man noch in diesem Lande bemerkt, kommen von nichts her als von Weigerungen, die es in dieser Hinsicht erfährt, oder von Besorgnissen, in die es versezt wird. Man räume diese Hindernisse weg, man beschleunige die Mittel, damit es zu seinem Zwek gelange, und man wird sehen, wie ruhig es seyn wird.

(Die Fortsezung folgt.)

Bekanntmachung.

(Die öffentliche Kunst- und Gewerbsausstellung zu München im December 1819 betreffend.)

Das Zeller'sche Kunst- und Kommissions-Magazin, aufgemuntert durch den allerhöchsten Beifall und allgemeine Zufriedenheit mit seinem, im November v. J. gemachten ersten Versuche einer allgemeinen Ausstellung baierischer Kunst- und Industrieprodukte aus den verschiedenen Kreisen des Königreichs, beabsichtigt zu Anfang des kommenden Monats December einen zweiten Versuch dieser Art, und hat bei der engen Verbindung, in der es mit dem allgemeinen polytechnischen Vereine steht, denselben ersucht, dieses Vorhaben durch kräftiges Mitwirken und besondere Theilnahme zu unterstüzen, und deshalb zur möglichsten Förderung des Zwekes alle inländische Künstler und Kunstfreunde, Fabrikanten und Gewerbtreibende öffentlich einzuladen, durch Einsendung ihrer neuesten oder gelungensten Kunst-, Gewerbs- und Industrie-Erzeugnisse zu einer in hiesiger Haupt- und Residenzstadt zu veranstaltenden 8tägigen öffentlichen Ausstellung, zu seiner guten Absicht beizutragen.

Mit großem Vergnügen entspricht der Centralausschuß des polytechnischen Vereins diesem Wunsche und mit eben so festem Vertrauen auf den Kunstfleiß seines Vaterlands, als auf den patriotischen Eifer seiner Mitbürger, bei dieser Gelegenheit mit edlem Stolze zu zeigen, was Baierns Kunst vermag, hoft derselbe das erfreulichste Gelingen dieses Vorhabens.

Baierns Künstler und Fabrikanten stehen auf einer hohen Stufe, ruhmvoll nennt und ehrt sie bereits das Ausland — sie werden daher bei einer so allgemeinen Vaterlandssache nicht gleichgültig bleiben wollen; sie werden sich beeilen, ihre vorzüglichsten Kunst- und Industrie-Erzeugnisse der Ansicht unsrer allverehrtesten Regentenfamilie, der allerhöchsten Regierung, den Bewohnern der Residenz und den vielen Ausländern, die sich hier aufhalten, bekannt zu machen und aufzustellen.

Sie werden für den Ruhm ihres Vaterlands nicht weniger empfänglich seyn wollen, als ihre Nachbarn die Franzosen, welche in der jüngsten Ausstellung im Louvre zu Paris bewiesen haben, was Selbstgefühl und Nationalstolz vermögen, und Gemeinsinn Großes zu leisten im Stande ist.

Können wir auch nicht so Vieles aufstellen wie unsre Nachbarn in einem weit ausgedehntern, meerumflossenen, produktenreichern Lande, so werden wir dennoch in manchem es ihnen gleichthun, manches des Unsrigen wird Vorzug haben, und man wird durch das, was aufgestellt werden kan, wenigstens erfahren, daß in unserm Vaterlande vieles Fürtrefliche geliefert wird, das aus allzugroßer Bescheidenheit unsrer Mitbürger bisher nicht genug bekannt, und also auch nicht gesucht war. —

Die Ausstellung soll am 6 December beginnen und bis zum 12 December dauern, und es wird der Ordnung halber Behufs der Einsendungen Nachstehendes festgesezt:

1. Alle Einsendungen geschehn an das Zeller'sche Kunst- und Kommissions-Magazin, jedoch mit dem Zusaze auf dem Umschlag: „Zur Ausstellung."
2. Jeder Einsender hat in München Jemanden zu beauftragen und dem Vereine zu benennen, welchem der Empfangschein dafür eingehändigt werden kan. In Ermangelung hiesiger Bekanntschaft übernimmt auf Verlangen ein besonders dazu ernanntes Centralcomite' diese Kommission.
3. Jeder Sendung muß ein deutlich geschriebenes und richtiges Verzeichniß nebst dem Preise zum Groß- und Kleinverkauf beigelegt werden.
4. Alle einkommende Sendungen werden in Gegenwart einer Kommission des polytechnischen Vereins eröfnet, mit dem Verzeichnisse verglichen und zur Würdigung dem Centralausschusse mitgetheilt.
5. Jeder Einsender muß Jemanden in München aufstellen, der nach gehaltener Ausstellung die eingesandten Gegenstände gegen Zurükgabe des ad 2 bemerkten Empfangscheins zurüknimmt und die geschehene Zurükgabe quittirt. Sollen aber solche im Zeller'schen Magazine zum Verkaufe deponirt werden, so hat derselbe Mandatar die Abgabe in das Magazin gegen Schein weiter zu besorgen.

Uebrigens wird Alles, auch die geringste Kleinigkeit im Vereinsblatte angezeigt, und ein ausführlicher Bericht erstattet werden.

Um hierbei dem Kunstfleiße seiner Mitbürger eine dankbare und bleibende Anerkennung zu geben, hat der Centralausschuß beschlossen: sechs der vorzüglich ausgezeichnetsten und preiswürdig erfundenen Kunst- und Gewerbprodukte mit der neugeprägten silbernen Vereins-Medaille, worauf der Name des Empfängers eingegraben werden soll, zu beehren, welche ihm selbst, oder seinem Kommissionär am Schlusse der Ausstellung nach dem Ausspruche einer Central-Jury in einer feierlichen Sizung aller hier anwesenden Vereins-Mitglieder zugetheilt werden wird.

München, am 6 Okt. 1819.

Der Centralausschuß des polytechnischen Vereins für Baiern.

Ritter v. Yelin, Vorstand.
v. Kiebel, Sekretär.

Litterarische Anzeigen.

In der J. Wolffischen Buchhandlung in Augsburg ist zu haben:

Wichtigste Lebensmomente aller königl. baierischen Civil- und Militärbedienstigten dieses Jahrhunderts. 6tes Heft. gr. 8. 30 kr.

Soll auch noch die Tantieme der Aufschlagsgefälle den Herren Rentbeamten zugelegt, oder den Unteraufschlägern belassen werden? Von einem vormaligen Unteraufschläger, der weder Schulmeister, noch Bader, noch Unteroffizier war. Gedrukt zu Bindloch, auf Kommunalkösten. gr. 8. 9 kr.

Gegenbemerkungen des Schulmeisters Olicarp zu Boxdorf für seinen Gevatter den Landarzt 2c. 2c. gr. 8. 24 kr.

Ein Wort über Mystik. 8. 20 kr.

Taschenbuch für häusliche Andacht in Morgen- und Abendgesängen, von Th. Frank. Mit 1 Titelkupfer. 1 fl. 12 kr.

Revision über Kochs ausführliches Rechtsgutachten von Frey. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Anleitung zum Studium der allgemeinen Geographie zum öffentlichen und Privatgebrauch von Jg. Hölberich, Professor an der königlichen Studienanstalt München. Preis 36 kr.

Dieses kleine Werk (heißt es im baierischen Schulfreunde, Erlangen 1819) entspricht unter allen, uns bis jezt vor Augen gekommenen Schriften dieser Art am besten der von uns aufgestellten Idee von einer Geographie, die gewiß von allen, die sich näher mit ihr befreunden wollen, mit Vergnügen wird aufgenommen werden 2c.

Münchener allgemeine Litteraturzeitung.

Seit Oktober dieses Jahres erscheint in München mit ausgezeichnetem Beifall ein kritisches Blatt unter dem Titel: Münchener allgemeine Litteraturzeitung. Niemand wird verkennen, daß ein solches Institut tief gefühltes Bedürfniß war, da die Litteraturerzeugnisse des im menschlichen Wissen gegenwärtig so herrlich emporstrebenden Südens unseres gemeinschaftlichen deutschen Vaterlandes, bisher viel zu wenig zur allgemeinen Kenntniß gelangten. Die Münche-

ner allgemeine Litteraturzeitung schließt aber dabei keineswegs die litterarischen Produkte des übrigen Deutschlands aus, sondern erstrekt sich über den ganzen Umfang unserer Litteratur. Bündigkeit, Unpartheilichkeit, treffendes Urtheil, reine Sprache zeichnen die bereits erschienenen Stüke vortheilhaft aus. Viel des Treflichen darf Deutschlaud von dieser Litteraturzeitung erwarten, da sie unter ihren Mitarbeitern die berühmtesten Männer zählt, und München, dieses süddeutsche Athen, wo für Kunst und Wissenschaft so reges Leben herrscht, die nöthigen Hülfsmittel in reichem Maaße darbietet.

Unterzeichuete Buchhandlung hat den Verlag dieser Litteraturzeitung übernommen, die in großem Quartformat, mit guten deutschen Lettern auf schönes weißes Papier gedrukt erscheint. Wöchentlich werden zwei Bogen geliefert, und monatlich mehrere Intelligenzblätter. Der Preis des Viertel-Jahrganges ist 1 Rthlr. 14 gr. oder 2 fl. 45 kr. rhein. Die kön. Ober-Postamts-Zeitungsexpedition in München hat die Hauptversendung übernommen; Buchhandlungen liefern sie heftweise.

E. A. Fleischmannische Buchhandlung
in München.

Bei K. H. Beck in Nördlingen und in allen andern Buchhandlungen ist zu haben:

Götz, J. K., Vogelheerd oder vollständiger Unterricht in der Kunst, verschiedene Arten von Vögeln auf dem Heerde zu fangen. Mit Angabe der Natur und Behandlung der auf dem Heerde fangbaren Vögel und einer kurzen Abhandlung über den Hahnenfang mit der Eule und dem Lerchenfang mit Bodenschlingen, oder mit Stekgarnen und dem Lerchenfalken, mit 1 Kupf. 8. Nördlingen, 1819. 48 kr.

Weihnachtsgeschenk.

Bei Friedrich Fleischer in Leizig, so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Denkmäler der Reformation der christlichen Kirche, von M. Kreußler. Mit 44 Portraits, als Luther, dessen Gattin, Kinder, Enkel, Verwandte, Frauen der Freunde, alle Reformatoren, drei schönen historischen Stüken und mehrern Handschriften. 3 Rthlr. 18 gr.

Vom 1 Jan. 1820 an wird hier mit allerhöchster Erlaubniß eine politisch-litterarische, mit einem Intelligenzblatt versehene Zeitung unter dem Titel:

Neue Breslauer Zeitung

herauskommen. Obschon dis Blatt zunächst für Schlesien bestimmt ist, so glauben wir doch auch das übrige deutsche Publikum darauf aufmerksam machen zu dürfen; indem wir theils für eigenthümliche Artikel und Korrespondenz-nachrichten Sorge tragen, theils durch einen stehenden litterärisch-artistischen Abschnitt unserer Zeitung Mannichfaltigkeit des Interesse zu geben bemüht seyn werden.

Für die auswärtigen Herren Buchhändler bemerken wir, daß dis Blatt ein bequemes Mittel ist, die Kunde von ihrem neuesten Verlage durch Anzeigen gegen die gewöhnlichen Inserationsgebühren in Schlesien schnell zu verbreiten.

Die Zeitung erscheint wöchentlich dreimal. Die Haupt-Spedition hat das hiesige königliche Ober-Postamt übernommen. Wir bitten daher sich mit Bestellungen an die nächsten löblichen Postämter zu wenden. Breslau, den 15 Okt. 1819.

Die Redaktion der neuen
Breslauer Zeitung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Stekbrief.

Die Inquisitin Eva Haag von Feinau, Oberamts Hall, Konkubine von Lukas Schleuniger, Keßler und Spielman aus Weiherzell, Oberamts Wiblingen, welche wegen Theilnahme an ausgezeichneten Diebstählen, hier in Verhaft war, fand gestern Abend Mittel, von der hiesigen Hauptwache, als ihrem Verwahrungsorte, zu entfliehen. Allen Umständen nach war ihr zu ihrer Flucht der Schäfer Ferdinand Liebler von Ekwälden, welcher erst kürzlich aus dem Gefängniß entlassen wurde, und mit einem noch neuen oberamtlichen Certifikat versehen ist, behülflich. Beide ziehen nun wahrscheinlich als Vaganten umher. Alle Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf diese sehr gefährliche, hiernach signalisirte Personen zu fahnden, und sie, wenn sie ergriffen werden sollten, gegen Ersaz der Kosten gefälligst hieher liefern zu lassen.

Kirchheim unter Teck, den 14 Nov. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.
Schmid, Oberamts-Richter.

Signalement:

1. Eva Haag von Feinau, vormals Konkubine des Lukas Scheuniger, aus Weiherzell, ist 5 Fuß 7 Zoll groß, 27 Jahre alt, blatternarbig, hat runde Gesichtsform, bräunliche Farbe, braunrothe Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, volle Wangen, gute Zähne. Bei ihrer Entweichung trug sie eine sogenannte Ulmerhaube, mit schwarz seidenen Bändern, ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen doppelten Streifen, einen roth und weiß gestreiften Kittel, einen Barchentrok von gleicher Farbe, eine roth und gelb punktirte Schürze, einen grünen Unterrok, baumwollene weiße Strümpfe, und Schuhe mit Bändern.
2. Ferdinand Liebler von Ekwälden, Schäfer, ist 39 bis 40 Jahre alt, mittlerer Größe, starker Statur, er hat schwarze Haare, welche den vordern Theil der Stirne nicht bedeken, länglichte Gesichtsform, etwas bleiche Farbe, eingefallene Wangen, graue Augen, großen Mund, große Nase, länglichtes Kinn, und starken schwarzen Bakenbart. Bei seiner Entweichung trug er wahrscheinlich einen runden Hut, einen dunkelblauen tuchenen Rok, nach dem bei den Schäfern gewöhnlichen Schnitte, in den Näthen mit rothen Streifen besezt; lange graue tuchene rothbaßpolirte Hosen, welche zwischen den Beinen mit Leder ausgeschlagen sind, und Stiefel.

Schnidenhaider wird das Halbhofgut des Mathias Scheckenpfiug von Kipfelsberg auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung am Dienstag den 14 Dec. l. J. unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger veräußert.

Dasselbe besteht in einem hölzernen Wohnhause, worunter sich auch die Kuh- und Pferdestallungen befinden, einem hölzernen Stadl, einem Hausgarten, 3 Tagwerk fassend, dann 75 Einsez Aeker, 5 Tagw. Wiesen, und 13½ Tagw. Holzgrund.

Kaufsliebhaber haben daher am benannten Tage früh 8 Uhr sich bei unterfertigter Behörde einzufinden.

Abensberg, den 20 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

Jakob Kiefel, geboren zu Arnschwang, k. baier. Landgerichts Cham, von Profession ein Schneider, entfernte sich laut Notifikation des erwähnten Landgerichts schon vor 50 Jahren von seiner Heimath, ohne daß man bisher über dessen Leben oder Tod das Geringste erfahren konnte.

Da ihm während seiner Abwesenheit ein Erbtheil von 355 fl. 5 kr. bei unterfertigtem Gericht angefallen ist, und sich seine Verwandten um Ausfolgung desselben gemeldet haben, so wird gedachter Jakob Kiefel oder dessen rechtmäßige Nachkommen aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato um so gewisser hierorts zu melden, als außerdessen diese Erbsportion seinen Verwandten gegen Kaution ausgefolgt würde.

Ebersberg, am 9 Sept. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
Höß, Landrichter.
Dr. Heiß.

Miscellen aus der französischen politischen Litteratur.

(Beschluß von de Pradt's Congrès de Carlsbad.)

Es ist derselbe Fall in Deutschland und im übrigen Europa. Beinahe nirgends gibt es feste Grundsäze und eine regulirte Ordnung. Der Staat ist ein Faktum und nicht eine Berechnung. Es gibt in Deutschland wenig Staaten, denen nicht die Revolution eine neue Existenz, ihren Fürsten neue Titel, und allen Dingen eine neue Bildung gegeben hätte. Große Anstrengungen haben den meisten dieser Staaten die Befreiung der Abhängigkeit vom Ausland verschaft; sie sehen, daß Frankreich und England nach den epurirten Grundsäzen der gesellschaftlichen Ordnung beherrscht werden; sie wohnen gewissermaaßen allen ihren Diskussionen bei. Sie haben Augen, um zu sehen und zu vergleichen; Verstand, um zu beurtheilen. Die Mittheilungen, welche der Handel, die Presse, die Reisen mit diesen Staaten unterhalten, gestatten nicht, daß ihre Aufmerksamkeit erkalte. Die ungeheure Veränderung in Amerika bringt ihr entscheidendes Gewicht in diese Masse von Neuerungen..... Frankreich konnte der Rednerbühne des englischen Parlaments nicht widerstehen. Wie soll Europa den Rednerbühnen von England, Frankreich, Amerika widerstehn können, um so mehr, da man ihnen noch diejenigen beifügen kan, die seit Kurzem in mehreren Staaten des rechten Rheinufers entstanden sind. Vor der französischen Revolution hatten einige wenige Zeitungen die Ideen in Frankreich verändert, und jezt zählt Europa bald so viele Zeitungen als Dörfer, und so viele Leser, als Einwohner, und alle diese Leser haben ihre Ideen, ihren optischen Punkt, den sie einmal nicht wieder verändern.... Wer hat jemals gesehen, daß ein Land gegen seine Ideen beherrscht, oder in die Länge einer Ordnung der Dinge unterworfen worden ist, welche im Gegensaz mit den daselbst in Umlauf gewesenen Hauptideen stand? Der Zeitgeist ist nichts, als der Ausdruk der Ideen dieser Zeit. Dis ist jezt der Zustand von Europa. Man muß untersuchen, ob der daselbst herrschende Geist es auf die Seite der regulirten oder der willkührlichen Ideen hinzieht? Ob die einen in Gegenwart der andern in gleicher Theilung fortbestehen können? — In dieser Lage der Dinge zeigt sich jezt dem Beobachter der Kongreß von Karlsbad. Wir nehmen als ausgemacht an, daß hier nicht die Rede davon seyn könnte, fremde Regierungen zu Modifikationen in ihrer Verfassung zu bewegen, wenn diese auch gewünscht würden. Man wird dieselben nicht auf eine offizielle Weise zu realisiren suchen. Frankreich würde am wenigsten solche Ermahnungsbriefe annehmen, woher sie auch immer kommen möchten. Die Lektion vom December 1818 ist noch in frischem Andenken. — Der moralische Zustand von Deutschland konnte also der einzige Gegenstand der Aufmerksamkeit des Kongresses seyn. Diesen will nun Hr. de Pradt untersuchen. Wir können ihm in dieser Untersuchung nicht folgen. Sein Resultat ist das Bestehen einer Gährung, die man zu vermindern und zu beruhigen sich bestreben müsse. Dieses kan, nach ihm, nur dadurch geschehen, daß die Regierungen sich in allen denjenigen Punkten reguliren, wo eine zu große Verschiedenheit, ein zu großes Abstoßen vorhanden ist. Deutschland kan nicht ruhig bleiben, wenn darin zwei entgegengesezte Systeme, das Konstitutionelle und das Willkührliche, sich bekämpfen. Man muß überall oder nirgends Verfassungen geben. Das Erstere ist unumgänglich nothwendig. Und die Einführung repräsentativer Verfassungen muß man nicht verschieben, sondern vielmehr beschleunigen. Gerade die Ursachen, die man gewöhnlich für die Verzögerung anführt, sind Gründe, um das Gegentheil zu beweisen. — Dis alles führt Hr. de Pradt weitläuftig aus und sucht es mit Beispielen zu belegen. An die Existenz von Komplotten, um Deutschland in Einen Staat oder gar in eine Republik zu verwandeln, will er nicht glauben. In dem angeblichen demokratischen Geist sieht er nichts, als eine Tendenz, gute und vernünftige Verfassungen zu erhalten, und diese könne man nicht länger verweigern. — Am Ende seiner Schrift erklärt er, daß dieselbe am 20 August, vierhundert Stunden von Karlsbad und fünfhundert Stunden von Paris, beendigt worden sey; daß also die eingetretenen neuesten Ereignisse keinen Einfluß auf dieselbe gehabt hätten. Sie ist daher in der That auch nur als eine Einleitung zu einer Darstellung des Kongresses anzusehen. Wahrscheinlich folgt diese leztere in Kurzem.

Oestreich.

†† Schreiben aus Wien, vom 3 Nov. Wenn wir gelesen haben, wie die mehr oder minder gewaltsamen, immer aber die bürgerliche Ordnung störenden Ausbrüche des Muthwillens gegen die Juden, sich von einem Orte Deutschlands zum andern bis nach Dänemark verbreiteten, da doch weder in Wien noch in irgend einer Provinzialstadt des östreichischen Kaiserthums eine ähnliche Unordnung vorgefallen, ja nicht einmal irgend ein Vorzeichen dazu bemerkt worden ist, so darf man es dem östreichischen Unterthan, er sey Jude oder Christ, nicht verdenken, wenn er auf sein Vaterland mit stolzem Wohlgefallen sieht, wenn er die Möglichkeit ähnlicher Ereignisse in seiner Nähe berechnet und findet, daß er Besorgnisse dieser Art Raum zu geben gar keinen Grund habe. Daß Ehrenbeleidigungen in den östreichischen Gesezen unter jene Vergehen gehören, die der Staat als Verlezung der öffentlichen Ordnung dadurch erklärt, daß er sie den schweren Polizei-Uebertretungen beizählt, gibt den Beleidigten den Vortheil, daß sie ohne Gerichtskosten Genugthuung erlangen, indem die Untersuchung und Bestrafung von Amtswegen statt findet. Da überdis Ehrenbeleidigungen, wenn das Betragen Geringschäzung gegen eine Klasse an den Tag legt, mit verschärfter Strafe belegt sind, so ist dem in beschimpfender Absicht ausgestoßenen „Hep Hep" vorgebaut, noch ehe es bis zum Tumulte heranwachsen kan. Bei uns hat also schon Gesez-, Gerichts- und Polizeiverfassung dafür gesorgt, daß weder In- noch Ausländer die öffentliche Ordnung ungestraft störe; denn in Rechtsangelegenheiten, sie mögen zu was immer für einem Zweige gehören, haben östreichische Unterthanen vor den Fremden bei den einheimischen Gerichtsstellen gar keinen Vorzug. Die öffentliche Sicherheit ist aber nicht blos auf das oderunt peccare mali formidine poenae gestüzt, sondern tiefer begründet. Was die Bildung der untersten Volksklassen durch Lehranstalten betrift, wird es wohl kein Land in Europa geben, das hierin vor den östreichischen Staaten den Vorzug hätte. Der Bauer auf dem Lande, der Handwerksmann in Städten und Märkten muß die Schule besucht haben, weil ohne Schulzeugniß kein Lehrjunge freigesprochen, ohne Prüfung über die wichtigsten Wahrheiten der Religion und Sittenlehre keine eheliche Trauung vollzogen wird. Selbst das Militär erhält in den Elementarkenntnissen durch Glieder, die zu diesem Ende an den Musterschulen zum Lehramte vorbereitet worden sind, hinlänglichen Unterricht; damit mancher, der im Civilstande noch der Schule etwa hätte ausweichen können, während seiner Dienstzeit das nachhole, was ihm zu seiner Elementarbildung nöthig ist. Je mehr aber die Bildung verbreitet ist, desto weniger sind Ausbrüche der Rohheit möglich; je allgemeiner die Bildung in den untern Volksklassen ist, desto unschädlicher wird der Einfluß, welchen die Uebergebildeten auf das gesunde Urtheil derjenigen

haben, welche sodann aufhören, zum Pöbel zu gehören. Es fehlt aber bei uns auch die nächste Veranlassung zu dergleichen Auftritten. Der lebensfrohe Oestreicher, der bedachtsame Böhme, der gutmüthige Mähre finden in ihrem Charakter zu Verfolgungen dieser Art keine Neigung, und die äußere Veranlassung — die Noth, welche den Neid erwekt, ist in den Provinzen des östreichischen Kaiserstaates nicht fühlbar. Und so mag denn auch jeder, der sein Auskommen hat, gern den Juden nach seiner Weise leben lassen. Nicht religiöse Intoleranz, (denn wer weiß es nicht, daß in Oestreich zuerst und wie nirgends anders, das Religionsbekenntniß im Genuß der bürgerlichen Rechte, in Beförderung zu Civil- und Militärstellen, ja sogar bei Standeserhebungen gar keinen Unterschied macht), sondern der Nationalcharakter der Juden und ihr einem geheimen Orden nicht unähnlicher Gemeingeist veranlaßte wieder sie auch in Oestreich beschränkende Geseze. Allein, wie sehr sind diese Schranken schon durch die Judenordnung vom 2 Jan. 1782 erweitert worden, und wie viele daselbst noch enthaltene Beschränkungen sind seitdem weggefallen. Durch diese allmählige Annäherung allein kan der aus angestammten Vorurtheilen, die nur Zeit und gesellige Annäherung mildern, und aus dem seit Jahrhunderten erlittenen Druke gebildete Nationalcharakter der Juden nach und nach verwischt werden, und die Vereinigung ohne fieberhafte Ausbrüche sich von selbst ergeben; da hingegen ohne diese allmählige Annäherung plözlich erklärte Gleichstellung die unvorbereiteten und noch bei weitem nicht gleichgestimmten Gemüther leicht in Gährung bringen kan, und wie wir gelesen haben, auch wirklich gebracht hat. Der östreichische Unterthan christlicher Religion muß es daher der weisen Leitung der Regierung danken, daß er gegen allfällige Anmaaßung der Juden gesichert ist; der Jude muß ihr noch mehr danken, daß sie demselben in dem Maaße, als er sich von dem beschränkten Gemeingeist seiner Brüder löset, und zu der höhern Ansicht eines Bürgers erhebt, auf alle Weise entgegen kommt und ihm die Schritte zu seiner Civilisirung erleichtert. Diese der Natur und ihrer allmählig, aber sicher wirkenden Kraft abgesehenen Geseze und Normalien, die im östreichischen Staate lebenden Juden betreffend, vermitteln es, daß keine bedenkliche Reibung gegen diese Klasse von Unterthanen statt findet. Für die christlichen und jüdischen Unterthanen in den östreichischen Staaten dürfte die auswärts bis zur Erhizung gesteigerte Reibung vielmehr ein Beförderungsmittel wechselseitiger Annäherung seyn, und daher auch hieraus, wie aus manchem andern Uebel, für jene, die der Segen trift, etwas Gutes folgen. Aber nicht blos diese theoretische Ansicht kan zur Beruhigung aller unnöthig Besorgten dienen, sondern der unbefangene Beobachter kan in Wien das Experiment der Verträglichkeit auf eine höchst auffallende Art periodisch sich erneuern sehen. In einer der geräumigsten Straßen Wien's schließen die zwei besuchtesten Einkehrhäuser der polnischen Juden drei Gesellenherbergen und in der Mitte den Judentraiteur ein. Nun sind daselbst alle Sonntage die Gesellen auf ihren Herbergen in solcher Anzahl beisammen, und füllen die breite Straße mehrere Stundenlang dergestalt an, daß selbst Fußgänger nur mit Mühe sich durchwinden können. Ungeachtet nun die auf beiden Flügeln postirten an ihrem Kostüme unverkennbaren polnischen Juden untereinander und mit ihrem im Centrum befindlichen Traiteur eine lebhafte Kommunikation unterhalten, so ist doch hier aus der unabwendbaren physischen Reibung niemals eine moralische entstanden. Wer wird also wohl verkennen, daß hierorts die Elemente zu solchen Unruhen mangeln! — So wie zu erwarten ist, daß der östreichische Unterthan seinen Stolz darin suchen wird, von Unordnungen und Tumulten, gleichviel aus welcher Quelle sie fließen, sich rein erhalten zu haben: so werden auch die jüdischen Unterthanen sich's mehr noch angelegen seyn lassen, auch ihrerseits zur friedlichen Einigkeit alles beizutragen, und das Beispiel von Humanität nachzuahmen, welches sie unter ihren eigenen Glaubensgenossen zahlreich antreffen, die sich, sowol was Vaterlandsliebe als thätige Liebe des Nächsten, vernünftige Verwendung ihres Vermögens, wirksame Antheilnahme an allen gemeinnüzigen Unternehmungen und selbst gesellschaftliche Annehmlichkeit betrift, seit lange her ausgezeichnet haben, weshalb ihnen auch von dem allerhöchsten Throne aus, dem jedes Vorurtheil fremd ist, vielfältige Auszeichnungen zu Theil werden. Wer hierüber Beobachtungen zu machen Beruf hat, oder sonst dazu aufgelegt ist, wird bemerken, daß die so oft besprochene bürgerliche Verbesserung der Juden bei uns auf dem besten Wege und ohne alle Beeinträchtigung des christlichen Unterthans im Gange ist, und die bisherigen Fortschritte dieser Verbesserung eröfnen für die Zukunft dem Christen sowol als dem Juden die erfreulichsten Aussichten.

Litterarische Anzeigen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Stekbrief.

Die Inquisitin Eva Haag von Feinau, Oberamts Hall, Konkubine von Lukas Schlenniger, Keßler und Spielman aus Weiherzell, Oberamts Wiblingen, welche wegen Theilnahme an ausgezeichneten Diebstählen, hier in Verhaft war, fand gestern Abend Mittel, von der hiesigen Hauptwache, als ihrem Verwahrungsorte, zu entfliehen. Allen Umständen nach war ihr zu ihrer Flucht der Schäfer Ferdinand Liebler von Elwalden, welcher erst kürzlich aus dem Gefängniß entlassen wurde, und mit einem noch neuen oberamtlichen Certifikat versehen ist, behülflich. Beide ziehen nun wahrscheinlich als Vaganten umher. Alle Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf diese sehr gefährliche, hiernach signalisirte Personen zu fahnden,

und sie, wenn sie ergriffen werden sollten, gegen Ersaz der Kosten gefälligst hieher liefern zu lassen.

Kirchheim unter Teck, den 14 Nov. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Schmid, Oberamts-Richter.

Signalement:

1. Eva Haag von Feinan, vormals Konkubine des Lukas Schenniger, aus Weiherzell, ist 5 Fuß 7 Zoll groß, 27 Jahre alt, Blatternarbig, hat runde Gesichtsform, bräunliche Farbe, braunrothe Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, volle Wangen, gute Zähne. Bei ihrer Entweichung trug sie eine sogenannte Ulmerhaube, mit schwarz seidenen Bändern, ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen doppelten Streifen, einen roth und weiß gestreiften Kittel, einen Barchentrok von gleicher Farbe, eine roth und gelb punktirte Schürze, einen grünen Unterrok, baumwollene weiße Strümpfe, und Schuhe mit Bändern.

2. Ferdinand Liebler von Elwälden, Schäfer, ist 39 bis 40 Jahre alt, mittlerer Größe, starker Statur, er hat schwarze Haare, welche den vordern Theil der Stirne nicht bedeken, länglichte Gesichtsform, etwas bleiche Farbe, eingefallene Wangen, graue Augen, großen Mund, große Nase, länglichtes Kinn, und starken schwarzen Bakenbart. Bei seiner Entweichung trug er wahrscheinlich einen runden Hut, einen dunkelblauen tuchenen Rok, nach dem bei den Schäfern gewöhnlichen Schnitte, in den Näthen mit rothen Streifen besezt; lange graue tuchene rothbaßpolirte Hosen, welche zwischen den Beinen mit Leder ausgeschlagen sind, und Stiefel.

Das gegen Joseph Ruprecht erlassene Ganterkenntniß ist in Rechtskraft erwachsen.

Es werden demnach die Ediktstage bestimmt, zur Liquidation und Erklärung über das höchste Kaufsanbot auf den 15 Dec. d. J.;

zur Exception auf den 15 Jan.; zum Schlußverfahren durch Re- und Duplik auf den 17 Febr künftigen Jahrs, wozu sämtliche Gläubiger unter dem Nachtheile des Ausschlusses vorgeladen werden.

Zugleich ist für den Verkauf des Anwesens auf 30 Nov. d. J. in die diesseitige Gerichtskanzlei Kommission anberaumt.

Das Anwesen ist bodenzinsiges Eigenthum zum königlichen Rentamte Kötting.

Es besteht in einem gemauerten Wohnhause mit Keller, Stadel und Schupfe, 12¼ Tagwerk Aker, 6½ Tagwerk Wiesen, 2 Tagwerk Schwarzholz, 3¾ Tagwerk Birkenholz.

Verreicht zur einfachen Grundsteuer: 1 fl. 11 kr.; zur ganzen Hanssteuer: 34 kr.; und 3 Mezen Haber als Gilt zum königlichen Rentamte; — 1 fl. 20 kr. Rekognition zum Markte Kötzting.

Kaufslustige, wenn sie unbekannt sind, haben sich über ihr Vermögen und Stand gehörig auszuweisen, und der Kaufschilling ist in sechs Monaten baar zu entrichten.

Sign. 26 Okt. 1819.

Königl. baier. Landgericht Kötzting im Unterdonaukreis.

Freihr. v. Pechmann, Landrichter.

Kammermair.

Joseph Ammler, Bauernsohn von Hirnstetten, dis Gerichts, hat als Soldat in dem königl. baierischen 7ten Linien-Infanterieregiment im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und wurde am 1 Jan. 1813 als vermißt in den Listen abgeführt.

Da seit dieser Zeit über dessen Leben oder Tod keine Kunde eingegangen ist, und dessen Geschwister um Verabfolgung des dem Vermißten gehörigen Vermögens zu 387 fl. bitten, so ergeht an genannten Ammler, oder dessen allenfalls unbekannte Erben die Ladung, von heute an binnen

drei Monaten

sich um so gewisser hierorts zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als nach fruchtlos abgelaufenem Termine das angezeigte Vermögen an die Ammlerischen Geschwister gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Kipfenberg, den 3 Nov. 1819.

Königl. baierisches herzogl. Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

In absent. leg. Dirig.

Eisenhart, Assessor.

Bekanntmachung,

den Konkurs zur Anstellung eines Lehrers der praktischen Landwirthschaft bei der Unterrichtsanstalt in Schleisheim betreffend.

Se. Majestät der König von Baiern haben beschlossen, auf dem Staatsgute Schleisheim, drei Stunden von München, eine Unterrichtsanstalt zur Bildung ausübender Landwirthe, männlicher Oekonomie-Dienstboten und Schäfer zu errichten.

Der Unterricht soll unter der Leitung der unterzeichneten Güteradministration von einem Lehrer der praktischen Landwirthschaft, einem Thierarzte, und den bestehenden Wirthschaftsaufsehern ertheilt werden.

Zur Stelle des Lehrers wird hiemit ein Konkurs eröfnet, und der 28 Dec. l. J. zu der hier in Schleisheim, durch eine eigene hiezu ernannte Kommission vorzunehmende Konkursprüfung festgesezt.

Obwol der Zwek der Unterrichtsanstalt zunächst auf die Bildung praktischer Landwirthe und ländlicher Dienstboten beschränkt ist, so wird doch beim Lehrer nicht blos eine praktische, sondern auch wissenschaftliche Ausbildung vorausgesezt, und die Prüfung wird sich daher nicht blos auf erstere, sondern auch auf die Theorie der Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange und auf die Hülfswissenschaften derselben ausdehnen.

Mit der Lehrersstelle sind 800 fl. Jahrgehalt, freie Wohnung und der jährliche Naturalbezug von 1 Schäffel Weizen, 2 Schäffel Korn, 12 Eimer Bier und 10 Klafter halb hartes, halb weiches Holz verbunden.

Nach drei Jahren wird die Geldbesoldung des Lehrers, wenn derselbe den Erwartungen entspricht und beibehalten wird, von 800 fl. auf 1000 fl. erhöht werden.

Die Bewerber um diese Stelle müssen sich wenigstens 8 Tage vor dem anberaumten Prüfungstage bei der unterzeichneten Güteradministration durch die Vorlage der Zeugnisse über ihre Studien, und über die seit zurükgelegten Studien gewählte Beschäftigung ausweisen.

Schleisheim, den 28 Okt. 1819.

Königl. unmittelbare Staatsgüter-Administration.

Schönleutner,

k. b. wirklicher Rath und Güter-Administrator.

Nachricht

von der

kais. kön. böhmischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Die Religionsfondsherrschaft Chotieschau wird wiederholt feilgeboten.

Zufolge Hofkammer-Präsidialdekrets vom 3 d. M. wird die Religionsfondsherrschaft Chotieschau, da sie bei der am 20 Sept. d. J. abgehaltenen Versteigerung nicht an Mann gebracht worden ist, am 10 Jan. 1820 in der zehnten Vormittagsstunde in dem Gubernialsizungssaale wiederholt feilgeboten, und an die Meistbietenden verkauft werden.

Diese Herrschaft liegt im Pilsener Kreise, und der Ausrufspreis ist auf 1,086,712 fl. 13 kr. in Konventionsmünze bestimmt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile dieser Herrschaft sind folgende:

1. Eine Schutzstadt, zwei unterthänige Marktfleken, achtunddreißig Rustikal- und drei Dominikaldörfer, welche

an Fleischbankzins	13 fl. 30 kr.
an Zins von Zünften	27 fl. 45 kr.
an Zins von Tuchwalken . . .	22 fl. 30 kr.

dann an Haus- und Grundzinsen 106 fl. 3½ kr. entrichten.

Von den städtischen Bräuhäusern zahlt die Stadt Dobrzan von jedem Gebräu an Zettelgeld 35 kr., der Markt Staab von jedem gebräuten Faß an Zapfengeld 17½ kr., und der Markt Stankau von jedem Gebräu an Zapfengeld 1 fl. 18 kr.

2. Sieben Maierhöfe in eigener Regie mit drei Schäfereien und vier Hammelhöfen. Diese enthalten samt den an Beamte und obrigkeitliche Diener zum Genusse überlassenen 178 Mtz. 1¼ m. betragenden Gründen:

5364 n. ö. Mtz. 15½ m. Aeker,
1717 n. ö. Mtz. 12¾ m. Wiesen,
84 n. ö. Mtz. 5¼ m. Obstgärten,
18 n. ö. Mtz. 4 m. Hopfengärten,
1698 n. ö. Mtz. 11 m. Teiche,
1889 n. ö. Mtz. 14½ m. Hutwaiden.

Außerdem sind in zeitweiligem Pacht, welcher größtentheils mit dem Militärjahre 1821 zu Ende geht, 6107 Mtz. 1¾ m. Aeker, Wiesen, Gärten, Hutwaiden und Teiche überlassen, für welche an Pachtschilling 9108 fl. im Gelde, dann 7 Mtz. 11¼ m. Weizen, 50 Mtz. 12¼ m. Korn, 7 Mtz. 14½ m. Gerste, 50 Mtz. 9¼ m. Haber und 2 Cent. 90 Pf. Heu in natura entrichtet werden.

Der Maierhof Skaschow ist den Unterthanen ins emphiteutische Eigenthum überlassen, wovon dieselben
an emphiteutischem Zins . . . . . 594 fl. 6 kr.
und an Erb-, Grund- und Gartenzins 221 fl. 40 kr.
entrichten.

3. Die Naturalrobot besteht in
4,056 einspännigen) Zugtägen
61,871¾ zweispännigen)
und 22,535 Handtägen.

Die Unterthanen reluiren diese Robot vermög des auf drei Jahre eingegangenen, am lezten Oktober 1820 zu Ende gehenden Vertrags mit 19,103 fl. 53 kr. jährlich, und sind zugleich verbunden, alle zum Feld- und Wiesenbau, und zu andern Wirthschaftsarbeiten erforderlichen Zug- und Handtage gegen die von jeher bemessene Bezahlung zu verrichten. Nebstdem entrichten dieselben an Grundurbarialzins 1100 Mtz. 12 m. Gerste und 1116 Mtz. 10 m. Haber. Endlich ist jeder ganze Bauer 5 Klafter, jeder halbe und Viertelbauer in dem nemlichen Verhältnisse, jeder Häusler 3 Klftr., und jeder Inmann 1 Klftr. Brennholzes gegen die Vergütung von 23 kr. für die Klafter harten, und 20 kr. für die Klafter weichen Holzes zu schlagen, und jeder Bauernhof, 1 n. ö. Klftr. Stokholzes gegen die Vergütung von 1 fl. 30 kr. zu brechen schuldig.

4. Ein obrigkeitliches Bräuhaus, worin 34 Faß Bier erzeugt werden. Nach einem sechsjährigen Durchschnitt geschehen jährlich 60 Gebräue. Zur Bierabnahme sind nebst zwei Schänkern, die an jährlichem Bierschankszins 5 fl. 15 kr. entrichten, auch sämtliche Ortsrichter, denen der Bierausschank obliegt, verbunden. Die Schloßthorbierschänke ist dermal bis Ende Oktobers 1819 um 300 fl. 26 kr. jährlich verpachtet.

5. Ein bis Ende Oktobers 1819 gegen 1192 fl. verpachtetes obrigkeitliches Branntweinhaus und Flußhaus.

6. Fünf emphiteutische Mühlen, die an Zins im Gelde 160 fl. 40 kr. und in natura 57 Mtz. 5¼ m. Vorderweizen, 173 Mtz. 15¾ m. Vorderkorn, und 179 Mtz. ¼ m. Haber entrichten.

7. An Waldungen 21,905 Mtz. 348 □Klafter.

8. Zwei Kalk- und sechs Bausteinbrüche.

9. Sechs obrigkeitliche und fünf gewerkschaftliche Steinkohlenzechen.

10. Ein gewerkschaftliches Eisen- und ein derlei Bleierzbergwerk.

11. Drei obrigkeitliche Schlösser, ein Konventgebäude, und eine gesperrte große Konventkirche, nebst den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.

12. Neun Pfarreien, neun Schulen und zwei Spitäler mit zwölf Kirchen, worüber das Patronat dem Prämonstratenser-Stifte Töpl, der Herrschaft Lukawitz, und dem Prager Domkapitel zusteht.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 108.671 fl. in Konventionsmünze als Rengeld bei der Versteigerungskommission baar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsakte beizubringen. Das auf diese Art erlegte oder sichergestellte Rengeld hat der Meistbietende, sofern er vom Kaufe zurüktreten sollte, ohne weiters zu verlieren. Außerdem wird aber das vom Meistbietenden baar erlegte Rengeld auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurükbehalten, den übrigen Licitanten aber gleich beim Abschlusse der Licitationsverhandlung zurükgestellt werden.

Ein Drittel des Kaufschillings muß nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsaktes und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft baar erlegt werden; dagegen werden zum Erlag der lezten zwei Drittel fünf Jahresfristen gegen dem zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit 5 vom Hundert verzinset werden. Bei gleichem Kaufschillingsanbote wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, welcher sich zur Entrichtung des Kaufschillings in kürzeren Fristen herbeilassen wird. Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Staate ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Steigerungstagsazung bekannt gemacht werden, und die Kaufslustigen können die Beschreibung und Abschäzung dieser Herrschaft bei der k. k. Staatsgüteradministration vorläufig einsehen.

Prag, den 8 Okt. 1819.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 182. | 16 Nov. 1819.

Miscellen über die neuen Niederlassungen auf der Nordwestküste von Amerika.

Die russischen Niederlassungen erstreken sich von Kamtschatka aus nach der Westküste von Amerika, wo die Russen in Norfolk-Sund ein, mit 100 Stük schweren Geschüzes beseztes Fort haben. Seit 1813 dehnten sie sich 500 Meilen bis über den Columbiafluß, längs der Küste aus, und siedelten sich in Bodega an, 38° 20′ N. Br., nur dreißig Meilen von der lezten spanischen Niederlassung in Californien entfernt. Bodega hat einen guten Boden und alle für den Handel zu wünschende Vortheile. Dieses Umsichgreifen auf dem amerikanischen Festland ist die Wirkung von Rußlands Riesenmacht. Peter der Große begann diesen Plan, Katharina verfolgte ihn, und der jezige Kaiser führt ihn mächtig aus. Während dieser drei Regierungen hat sich das russische Reich im Norden von Asien ausgebreitet, hat die Behringsstraße überschritten, hat einen eisernen Fuß auf Nordamerika gesezt. Man hat von Petersburg nach Kamtschatka eine gute Straße gebaut, Fahrzeuge mit Pelzwerk befrachtet fahren jährlich von der Nordwestküste Amerika's ab, umsegeln das Vorgebirg der guten Hofnung und bringen ihre reichen Ladungen in den finnischen Meerbusen; und während sich das freie Amerika vergeblich abmüht, einen unsichern Plaz zu einer Niederlage im mittelländischen Meer zu erwerben, beschäftigt sich Alexander mit dem sicherern Plan, sich mit den ihm übertragenen spanischen Rechten auf die Küsten Nordamerika's, zum Herrn der Halbinsel Californien zu machen. Dem North-american Review zufolge ward die russische Niederlassung im Norfolk-Sund 57° N. Br., nach einem langen und kräftigen Widerstande von Seite der Eingebornen, im Jahre 1792 vom Kaufmann Berenoff gegründet. Diese Eingeborne hatten sich in einem Fort verschanzt, das im halben Mond gebaut und mit gefällten Bäumen wohl befestigt war, dergestalt daß die Russen es vergeblich kanonirten, indeß die Wilden, welche ihr Feuergewehr gut zu brauchen wußten, durch geschikt angebrachte Oefnungen ihrer Verschanzungen, sie vor der Flinte hatten. Endlich wurde der Plaz erstürmt, und Berenoff ist jezt Gouverneur einer daselbst gebildeten Niederlassung von ungefähr 600 Kolonisten. Die allmählige Ankunft mehrerer Russen zog die gänzliche Unterjochung der Eingebornen nach sich. Die Russen sind bei allen Ansiedlungen die sie auf amerikanischem Boden bilden, von sehr geschikten Militär- und Civilbeamten befehligt. Alles steht auf einem großen Fuß, und wird mit Größe unterhalten.* Man trift da junge Seeoffiziere aus den ersten Familien, die eine glänzende, besonders in diesen entfernten Gegenden seltne, Erziehung erhalten haben. In den englischen und amerikanischen nördlichen Niederlassungen hingegen ist Handelsspekulation der einzige Antrieb; man hat nur den Vortheil des Augenbliks vor Augen, man ist nur aus Nothwendigkeit Soldat. Bei den Russen trägt alles das Gepräg einer höhern Bildung; große, tiefe Ansichten scheinen ihre Plane zu leiten und ihr Gelingen zu befördern. Schon jezt verschaft die Pelzwerks-Handelsgesellschaft, welcher Berenoff mit Weisheit vorsteht, ihren Aktionairs eine Dividende von fünfzehn Prozent — und wie nehmen nicht jährlich in allen russischen Häfen dieser Länder die Waarenvorräthe, der Schifsbau und alle Hülfsmittel der Sicherheit und des Wohllebens zu! Berenoff gebraucht die in Norfolk-Sund ansäßigen Russen und die Eingebornen zur Seotterjagd und Störenfang. Bald sendet er diese Artikel geradezu auf chinesische Märkte, bald tauscht er sie an amerikanische Schiffe gegen Bedürfnisse seiner Kolonisten aus. Diese so wie seine Linientruppen bestehen aus Russen, und Eingebornen die auf russische Art in den Waffen geübt sind. Alle Weiber der Kolonie sind von der Insel Codiak; Russinnen gibt es nicht, nur wenige europäische (kupferfarbene) amerikanische Mestizen. Zu dem Handelsverkehr mit China bedient sich der Gouverneur nicht seiner eigenen Schiffe, sondern er befrachtet amerikanische oder europäische dazu. Um sich einen Begrif von dem Werth dieser Ladungen zu machen, reicht es hin zu wissen, daß er schon 20,000 Dollars für den Transport einer einzigen Ladung bezahlt hat. Ein anderer Vortheil den er von den Codiak-Insulanern zieht, besteht darin daß er den amerikanischen Schifskapitainen Böte vermiethet, die von diesen Leuten geführt und von Russen befehligt, auf die Seeotterjagd an die Kalifornischen Küsten geschikt werden. Ein Schiff von 250 Tonnen bedarf fünfzig solche Böte, die schmal und lang, von Häuten und Tonnenreifen verfertigt drei Mann an Bord haben. Alle diese Unternehmungen werden des Nachts gemacht. Alles bleibt, bis man in die wirkliche Seeottergegend gekommen ist, an Bord des amerikanischen Schiffes. Ist die Luft dann still, so werden die Böte ins Meer gelassen um die Otter, welche den Kopf über das Wasser strekend schläft, zu überfallen. Man greift sie auch mit Vortheil in dem Augenblik an, wo sie in Haufen versammelt ihrer Nahrung nachzugehen pflegen. Diese Jagden machen sich in der größten Ordnung. Ausser dem Jagdzeug tragen die Indianer noch zwei Jagdmesser; so zahlreich sie sind, sieht man sie dennoch nie die geringste Ausschweifung begehen, oder je einen Versuch machen sich des Fahrzeugs zu bemächtigen. Der Kapitain verdankt diese Sicherheit hauptsächlich dem Gebrauch, eine vornehme Indianerin mit an Bord zu nehmen, deren Gegenwart sie im Zaum hält und deren Befehlen sie mit unbegrenzter Ehrfurcht gehorchen. Da außerdem die Indianer nichts vom Manöuvre verstehen, würden sie, selbst wenn sie sich zu Herren des Schiffes machten, nicht wissen wohin sich zu wenden. Während sie an Bord sind nährt man sie mit Wallfischthran und einer Gattung Beeren, die man in Fässern von Norfolk-Sund mitnimmt. Wenn die Jagd beginnen soll, theilen sich die Indianer in drei Haufen; ein jeder von fünfzehn Böten, ist von einem sechzehnten begleitet, das nebst seinen zwei Indianern einen russischen Offizier führt. Dieses lezte hält sich mitten im Halbkreis. Jeder Indianer führt Bogen, Köcher und Lanze. Sobald sie der Otter nahe genug sind, schießt jeder seinen Pfeil ab, der aber um ihn zu erkennen ein eignes Zeichen trägt. Es wird als sicher angenommen, daß der Pfeil, welcher das Thier seinen Gehörwerkzeugen am nächsten trift, es tödtete. Der Offizier zeichnet jede von einem Jäger getödtete Seeotter auf; nach der Rükkehr sucht sie der Gouverneur durch Lob zu noch größerer Anstrengung zu reizen, und alle empfangen Jagdwerkzeuge, Tobak, Rum, grobe Wollenzeuge und andere zum Unterhalt oder zum Puz gehörige Artikel, je nachdem ein Jeder Geschiklichkeit und Eifer bewies. Eben so wird der Jagdertrag vertheilt, dessen Hälfte dem Gouverneur für die vermietheten Böte zufällt. — Die wichtigste Niederlassung der vereinigten Staaten befindet sich 10° südlicher an den Ufern des Columbia. Zwei Kapitains aus Boston erwarben vermöge eines Kontrakts, der sich noch in den Händen einiger Kaufleute zu Boston befindet, von den Eingebornen vor mehreren Jahren eine lange Küstenstreke; bald darauf machten sich verschiedene Agenten der amerikanischen Nordwest-Kompagnie von New-York auf, um sich unter Anleitung des Präsidenten Astor daselbst niederzulassen; auch ermangelten sie nicht, bald mit der englischen Nordwest-Kompagnie in Canada, die sich seit langer Zeit auf den Pelzhandel legt, gute Geschäfte zu machen. Um diese Zeit

* Der Leser vergleiche doch mit diesem Aufsaz den Theil von Langsdorfs Reisen, welcher von den russischen Niederlassungen in jenen Gegenden spricht.

vernichteten die Amerikaner die brittische, im stillen Ocean mit dem Wallfischfang beschäftigte Flotte. Der Kapitain Porter, der dieses Unternehmen in Anregung gebracht hatte, ward aber am Bord des Exeter von den Engländern gefangen genommen. Nicht zufrieden damit, sendeten diese einige kleine Fahrzeuge aus, um alle Handelskomptoirs der Amerikaner auf den Sandwich-Inseln und am Ausfluß des Columbia zu zerstören. Doch die Amerikaner am Columbia, durch ihre Freunde die Canadier, welche schon mehrere feste Pläze an diesem Flusse besaßen, von diesem Anschlag unterrichtet, verkauften ihnen schnell ihre Niederlassung mit allen darin befindlichen Magazinen, so daß die englischen Fahrzeuge bei ihrer Ankunft zu ihrem größren Verdruß nichts zu plündern fanden, indem Alles englisches Eigenthum geworden war. Den Eingebornen war aber diese ausschließende Uebereinkunft nicht gelegen, sie behaupteten es läge ihnen daran, so viel Schiffe wie möglich in den Gewässern des Columbia zu sehen, weil dadurch ihre Pelzwaaren in dem chinesischen Handel an Preis zunähmen. Seit dieser Zeit suchten die vereinigten Staaten in dieser Gegend neue Niederlassungen zu bilden, und die Engländer sehen ihrer so wie der Russen Handelsthätigkeit mit Eifersucht zu. Wirklich nehmen auch die russischen Ansiedlungen im östlichen Asien, so wie im westlichen Amerika auf eine wunderbare Weise zu! Sie befolgen hier weit liberalere Grundsäze als sie es in Kamtschatka und den zwischeninne liegenden Inseln thaten. Sicher haben sie die Absicht sich nach und nach des Handels im Nordwesten von Amerika ganz zu bemächtigen, und die Fischer und Jägervölker dieser Gegenden an sich zu ziehen, um endlich die chinesischen Märkte ausschließend mit Pelzwerk zu versehen. Ohne Zweifel schaden die Russen schon jezt den Amerikanern, und da die Waaren in den chinesischen Häfen seltner und zu gleicher Zeit gesuchter werden, sind wohl nahe Streitigkeiten zwischen den Handelsleuten dieser verschiedenen Nationen unvermeidlich, und es wird vielleicht ohne Wissen und Willen der Regierungssize entschieden, wer dem Andern bei diesem Wettstreit den Rang einräumen soll. Die Russen haben über Asien eine regelmäßige Verbindung zwischen Amerika und Europa hergestellt. Von Edgecombe am Norfolk-Sund segeln die Schiffe nach Ochotsk, von da geht die Landstraße nach Jakutsk; nun fährt man die Lena herauf bis Kiransk oder Katschinsk, dann geht der Weg zu Lande über Irkutsk, Tomsk, Tobolsk, Tjumen, Casan, Moskau nach Petersburg, welches eine Entfernung von 6520 englische Meilen ausmacht. — Wenn wir dem New-York Spectator vom 26 Februar Glauben beimessen dürfen, so hat Rußland den vereinigten Staaten alle seine Ansprüche an die Küstenländer im Nordwesten von Amerika, die südlich vom 56° N. B. liegen, abgetreten, und England hätte dieselbe Uebereinkunft unterzeichnet, für den Zeitpunkt wo die, in dem lezten Vertrag über dieses Land festgesezten zehn Jahre verflossen wären, so daß die vereinigten Staaten von Amerika in Zukunft an dem Weltmeer eine Streke von 15° Breite besizen würden.

Blike auf die Leipziger Michaelismesse 1819.

(Beschluß.)

In Leipzig findet fortdauernd die unbeschränkteste Meßfreiheit statt; die Perception der wenigen Abgaben, die im Ganzen für die Güter entrichtet werden müssen, ist durch einen Kommissarius des sächsischen Finanzkollegiums möglichst simplifizirt, und keinem ausländischen Artikel die geringste Erhöhung in Abgaben oder Schwierigkeit zur Last gefallen. Sellier und Komp. verkaufen in demselben Magazine die neuesten französischen und Meissener Porzellane, und wenn bei den erstern die in Form von Lilien und Tulpengloken erblühenden Tassen und niedlichen Muschelformen, und der Reichthum fantastischer Muster in Vergoldung und Verzierung Käufer lokt, so empfiehlt sich gegenseitig das Meissener Porzellain durch Schönheit der Malerei und Güte des innern Stoffs eben so sehr, als durch geschmakvolle Formen und verhältnißmäßige Wohlfeilheit. Das metallische Moire' findet noch immer großen Beifall. Man kan nichts zierlicheres sehn, als ein Pariser Souvenir-Schreibtäfelchen mit Moire'-Einband und goldener Filigranarbeit, oder die quadrillirten Moire'valisen für Damen. Unter den englischen Kleinigkeiten machten die Gartenmesser mit einem sechsfachen, einzuschraubenden Apparat von Klingen und Feilen, die ne plus ultra razors und die auro-metallic-pens großes Glük, so wie die Nettigkeit der aus einer Steinkohlenkomposition verfertigten Pseudo-Smaragden und Amethyste in Colliers und anderm Damenschmuk den eigentlichen Bijoutiers wirklichen Abbruch zu thun droht. — Mit Vergnügen sah man auch auf dieser Messe viele ausgezeichnete Produkte des böhmischen Kunstfleißes und Gewerbumtriebes. Die schönste Form des Krystallglases war von der Neuhauser Glasfabrik des Grafen Buquoy. Auch sah man hier Proben von zierlichen Geräthschaften in einer schönen, schwarzen glasartigen Masse, die durch die angenommene Politur und Schärfe der Formen sehr gefällt, und in der Folge großen Beifall finden wird. Die Leitenbergersche Kattunfabrik zu Cosmanos im Bunzlauer Kreise trat durch ihre Fabrikation der sogenannten türkischen Merinosartikel und Shawls auch dismal mit dem Besten, was Sachsen, die Schweiz und Frankreich liefert, in ehrenvolle Konkurrenz. Sie hat sich verzweigt, und einer der Unternehmer, Jeremias Sänger, hat eine eigene Fabrik angelegt. Auch erhielten sich die in der kaiserlichen Aerarialfabrik in Linz verfertigten Teppiche in dauerndem Beifall. * — In Kolonialwaaren wurden wenig Geschäfte gemacht. Die Kaffeepreise hatten etwas angezogen. Die Zukerpreise standen beim Alten, sehr niedrig. — An den Michaelismessen wurde auch durch den Pferdehandel ein bedeutender Umsaz gemacht. Dismal schien der Bedarf sehr gering, die Nachfrage war mäßig, die Preise mußten weit geringer gesezt werden. Natürlich haben sich die Gestüte seit dem Kriegenen echolt. Man kan nun aus dem neuen Zuwachs schon vierjährige Wagen- und Reitpferde haben. Die Mecklenburger und Holsteiner Stutereien liefern mehr, als gerade für den gewöhnlichen Gebrauch erforderlich ist. Die sogenannten Landpferde haben sich gleichfalls vermehrt. Die Remonten sind hinlänglich gedekt. So kam es denn, daß die gefüllten Ställe der Roßkämme und Pferdejuden nur wenig gelichtet, und gegen das Ende der Messe sehr tüchtige Pferde um ein Drittheil wohlfeiler verkauft wurden. — Die sächsischen Staatspapiere haben in dieser Messe eine merkwürdige Rolle gespielt. Durch die Zurükzahlung eines Theils der königlichen Anleihe, so wie der Niederlausitzer und preußischen Centralsteuer-Scheine wurden viele Gelder flüssig und mußten angelegt werden. Wegen des allgemein niedrigen Standes der Waarenpreise, wegen des Mangels an allen Spekulationen, da nirgends Aufmunterung und Sicherheit ist, endlich noch wegen so vielen Beschränkungen, die man zu erdulden hat, wurden nur wenig fremde Kapitalien zum Handel gebracht. Man legte also jene zurükgezahlten Gelder alle in Staatspapieren an. Kein Wunder daher, daß die 5prozentigen Obligationen auf 7—8 Proz. Agio gingen, und es allen Anschein hat, als wollten sie noch höher steigen. Wie sehr man die sächsische Gewissenhaftigkeit in Erfüllung jeder Verpflichtung, in Bezahlung der Obligationen und Zinsen, auch im Auslande erkennt, erhellet aus dem Umstand, daß die Staatspapiere von mehreren Mächten, die auch 3 Proz. zahlen, fortwährend zu 70 stehen und sich nicht bessern wollen. Selbst gegen die so hoch begünstigten östreichischen Metalliques herrschte hie und da noch einiges Mißtrauen. Uebrigens waren die Leipziger Wechselgeschäfte dismal nicht ohne mannichfaltigen Vortheil. Eine eigene und neue Erscheinung war es auf diesem Plaz, daß er von auswärts nicht mehr so stark als sonst von Wechseln bezogen war. Man kan dieses dadurch erklären, daß der durch bittere Erfahrungen gedämpfte und gewizigte Spekulationsgeist nachgelassen, und daß sich Leipzig zu keinen Schwindeleien hergibt. Daher die lobenswürdige Unduldsamkeit gegen eine Sekte, deren Dichten und Trachten ganz allein darauf ausgeht. Personen, die auch nur die leiseste Ahnung erregen, daß

* Nachrichten von diesen Fabriken finden sich in den inhaltreichen Jahrbüchern des polytechnischen Instituts in Wien. 1r Theil, S. 383. 397 ff.

sie sich dahin neigen, verlieren sogleich allen Kredit. Alle Verständige verehren daher das weise Gesez, daß die auf Leipzig gezogenen Wechsel nur vierzehn Tage vor der Verfallszeit von den Bezogenen verehrt werden dürfen. Nur dadurch entstehen solide Wechselgeschäfte, und allen grundverderblichen Wechselreitereien wird auf immer der Hals gebrochen. — Auffallend blieb übrigens die Stille, die selbst auf den volkreichsten Pläzen der Stadt und der Umgebungen bemerkbar war. Der lärmende Meßtroß war offenbar geringer. Im Theater, dem es an fleißigem Besuche nicht fehlte, machte des Wiener Bäuerle falsche Prima Donna durch die wunderbare Geschiklichkeit im Falsetsingen und fantastischen Figuren des Schauspielers, der diese Pseudocatalani personifizirte, um so mehr Glük, als fast täglich aus einer großen Residenz begeisterte Beschreibungen von den Wundern einlesen, die die wahre Catalani dort übe.

Litterarische Anzeigen.

Neujahrsgeschenk für Baierns Bürger.
Mit allerhöchster Erlaubniß
erscheint zu Augsburg bis Weihnachten dieses Jahres:

Konstitutions-Almanach
für das
Königreich Baiern
auf das
Schaltjahr 1820.

Mit mehreren Bildnissen, gezeichnet von Prof. Zimmermann.
In Taschenformat mit passendem Umschlag, geheftet.

Ueberzeugt, daß es jedem Bürger unsers Königreichs erwünscht seyn werde, das Compendium seiner vom König feierlich anerkannten Rechte stets bei sich tragen, und in vorkommenden Fällen zu Rathe ziehen zu können, enthält sich Unterzeichneter aller weitern Anempfehlung, und sezt blos den Inhalt des Konstitutions-Almanacks hierher:

1. Kalender auf das Schaltjahr 1820; 2. Genealogie des kön. baierischen Hauses und der vornehmsten regierenden Häuser in Europa; 3. Die Konstitution mit allen Beilagen; 4. Rede Sr. Maj. des Königs bei Eröfnung der Ständeversammlung; 5. Die Addressen der beiden Kammern an Se. Maj. den König; 6. der Landtagsabschied; 7. Verordnung, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche betreffend; 8. Verzeichniß sämtlicher HH. Reichsräthe und Deputirten; 9. Eine statistische Uebersicht des Königreichs Baiern.

Ich lade alle Vaterlandsfreunde ein, dieses wahre Nationalunternehmen nach Kräften zu unterstüzen. Der Preis wird so billig als möglich gestellt werden, und auf keinen Fall 2 fl. übersteigen.

Die Subskription ist von heute an offen. Unterzeichneter bittet, sich mit Bestellungen direkt an ihn zu wenden, bis zum 12 December d. J. die Bestellungslisten an ihn einzusenden, und empfiehlt sich zur geneigten Aufnahme mit Hochachtung.

Augsburg, am 18 Okt. 1819.

Joh. Christian Wirth,
Buchdruker und Herausgeber des Konstitutions-Almanachs.

Außerdem nehmen auch noch Bestellungen an: In Augsburg die löbl. v. Jenisch- und Stage'sche Buchhandlung, und Hr. Buchhändler A. Bäumer; — Landshut die löbl. Weber'sche Buchhandlung; — München Hr. Buchhändler K. Thienemann; — Nürnberg die HH. Riegel und Wießner.

Von dem

Allgemeinen Repertorium der inn- und ausländischen Litteratur

sind 18 Hefte fertig, und in demselben mehr als 1450 inn- und ausländische, größere und kleinere Schriften, zum Theil seltene ausländische Werke, frühzeitig angezeigt, kurze Nachrichten von der ausländischen Litteratur, Berichte von hiesigen und fremden Universitäten, von litterärischen Ereignissen und Unternehmungen, antiquarischen Entdekungen, Kunstprodukten, kirchengeschichtlichen und politischen, in die Litteratur einschlagenden Merkwürdigkeiten, gegeben worden. Es wird ununterbrochen, auch im künftigen Jahre, fortgesezt, und so wie bisher der erhaltene Beifall mich veranlaßt hat, einigen Stüken einen fünften Bogen zuzugeben, so wird künftig in eben dem Maaße, in welchem der Absaz zu steigen fortfährt, die Bogenzahl der Stüke vermehrt, und der Umfang des Repertoriums erweitert werden, ohne den Preis (von 6 Thlrn.) zu erhöhen, was Buchhändler und Litteraturfreunde gewiß zur thätigsten Unterstüzung geneigt machen wird.

Leipzig, im Oktober 1819.

Karl Cnobloch.

Der Subscriptionstermin
für die gegen Neujahr in unserem Verlage erscheinende Schrift:

Der Messias oder die heilige evangelische Geschichte von der Erlösung der Menschheit durch Jesus Christus in homiletischen Betrachtungen, verfaßt vom Kaplan Bauer zu Steinwiesen, dermalen zu Weißmain.

welcher bis Ende September ausgeschrieben war, wird bis zum 15 Dez. l. J. festgesezt; um die Gemeinnüzigkeit dieses vortrefflichen Werkes noch mehr zu verbreiten, die die hierüber erschienene Approbation eines hochwürdigsten Generalvikariats des Bisthums Bamberg besonders ausgezeichnet empfohlen hat.

Für Auswärtige wird in jeder verehrlichen Buchhandlung, (für Augsburg und Umgegend bei Nikolaus Doll) und für nahe liegenden Gegenden bei dem unterzeichneten Comptoir Bestellungen angenommen. Der Subscriptionspreis ist 1 fl. 12 kr. oder 16 Gr. sächs. und bei 6 Exemplaren das 7te gratis, wenn der Betrag direkt portofrei eingesandt werden kan. Zugleich sind die HH. Subscribentensammler geziemend ersucht, ihre gesammelte Namen mit Charakter und Wohnorte deutlich geschrieben ungesäumt hieher einzusenden, weil solche dem Werke vorgedrukt werden sollen.

Bamberg, den 13 Okt. 1819.

Königl. priv. Comptoir der Zeitung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Stekbrief.

Die Inquisitin Eva Haag von Feinau, Oberamts Hall, Konkubine von Lukas Schienniger, Keßler und Spielman aus Weiherzell, Oberamts Wiblingen, welche wegen Theilnahme an ausgezeichneten Diebstählen, die in Verhaft war, fand gestern Abend Mittel, von der hiesigen Hauptwache, als ihrem Verwahrungsorte, zu entfliehen. Allen Umständen nach war ihr zu ihrer Flucht der Schäfer Ferdinand Liebler von Etwälden, welcher erst kürzlich aus dem Gefängniß entlassen wurde, und mit einem noch neuen oberamtlichen Certifikat versehen ist, behülflich. Beide ziehen nun wahrscheinlich als Vaganten umher. Alle Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf diese sehr gefährliche, hiernach signalisirte Personen zu fahnden, und sie, wenn sie ergriffen werden sollten, gegen Ersaz der Kosten gefälligst hieher liefern zu lassen.

Kirchheim unter Tek, den 14 Nov. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Schmid, Oberamts-Richter.

Signalement:

1. Eva Haag von Feinau, vormals Konkubine des Lukas Schenniger, aus Weiherzell, ist 5 Fuß 7 Zoll groß, 27 Jahre alt, blatternarbig, hat runde Gesichtsform, bräunliche Farbe, braunrothe Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, volle Wangen, gute Zähne. Bei ihrer Entweichung trug sie eine sogenannte Ulmerhaube, mit schwarz seidenen Bändern, ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen doppelten Streifen, einen roth und weiß gestreiften Kittel, einen Barchentrok von

gleicher Farbe, eine roth und gelb punktirte Schürze, einen grünen Unterrok, baumwollene weiße Strümpfe, und Schuhe mit Bändern.

2. Ferdinand Liebler von Ekwälden, Schäfer, ist 39 bis 40 Jahre alt, mittlerer Größe, starker Statur, er hat schwarze Haare, welche den vordern Theil der Stirne nicht bedeken, länglichte Gesichtsform, etwas bleiche Farbe, eingefallene Wangen, graue Augen, großen Mund, große Nase, länglichtes Kinn, und starken schwarzen Bakenbart. Bei seiner Entweichung trug er wahrscheinlich einen runden Hut, einen dunkelblauen tuchenen Rok, nach dem bei den Schäfern gewöhnlichen Schnitte, in den Näthen mit rothen Streifen besezt; lange graue tuchene rothdappolirte Hosen, welche zwischen den Beinen mit Leder ausgeschlagen sind, und Stiefel.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Paul Burgmaier, Bauerssohn von Schreding, seit dem 1 Jan. 1813 vermißt, ungeachtet der an ihn unterm 7 April d. J. ergangenen Ediktalladung sich weder persönlich gestellt, noch Nachrichten von seinem Leben und Wohnorte gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Kaution verabfolgt.

Erding, den 31 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Inama, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Mathias Greimel, Müllerssohn von Rottmühl, seit dem 14 Okt. 1814 vermißt, ungeachtet der an ihm unterm 20 April d. J. ergangenen Ediktalladung sich weder persönlich gestellt, noch Nachrichten von seinem Leben und Wohnorte gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Kaution verabfolgt.

Erding, den 31 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht

v. Inama, Landrichter.

Anton Brunner, Paetl-Bauers-Sohn von Arlthofen, ist als Soldat im kön. baier. Artillerie- und Armee-Fuhrwesensbataillon mit in den russischen Feldzug gezogen, aber nicht wieder zurükgekehrt, und es ist auch bisher von dessen Schiksal nichts mehr bekannt geworden.

Es wird demnach derselbe auf Andringen seiner Verwandten hiermit ediktaliter aufgefordert, a dato binnen sechs Monaten um so gewisser sich zu stellen, oder doch von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen an dessen Verwandte gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Erding, den 4 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Inama, Landrichter.

Johann Höel, Bauraters Sohn von Natzen dis Gerichts, ist mit der kön. baier. Armee in den russischen Feldzug gezogen, und seither nicht mehr zurükgekehrt, es ist auch von seinem Schiksale nicht das mindeste bekannt geworden.

Auf Ansuchen der Verwandten wird derselbe hiermit aufgefordert, a dato binnen sechs Monaten um so gewisser sich zu stellen, oder von seinem Leben und Aufenthalt verläßige Nachricht zu geben, als derselbe außerdessen für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Erding, den 4 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Inama, Landrichter.

Graf August zu Degenfeld-Schönburg verkaufte den 2 Nov. 1797 das vom Kaiser und Reich zu Lehen getragene, dem Kanton Odenwald einverleibt gewesene Gericht Rothenberg seinem Schwiegersohne, dem Grafen Christian Karl zu Erbach-Fürstenau mit Einwilligung der aus seiner Descendenz bestehenden gräflichen Lehensberechtigten, und der sämtlichen in der Belehnung begriffenen Glieder der freiherrlichen Linie seiner Familie. Leztere hatten jedoch ihrer Zustimmung die Bedingung beigefügt, daß sie in den Lehnbrief des neuen Erwerbers mit aufgenommen, und ihre Successionsrechte für den Fall vorbehalten und ausgesprochen würden, wenn der Graf Christian Karl zu Erbach-Fürstenau, oder Einer dessen Nachfolger ohne lehensberechtigte Descendenten versterben sollte.

Unerachtet der schon am 28 Jan. 1799 ertheilten kaiserlichen oberlehensherrlichen Genehmigung und des unter den Kontrahenten schon erfolgten Vollzugs jenes Vertrags, ist doch die wirkliche Belehnung des Grafen Christian Karl zu Erbach und bei dessen nachherigem Ableben dessen beider Söhne mit diesem Lehen, dessen Obereigenthum durch die Territorialveränderungen neuerer Zeit mit Ausnahme des über das mit dem Großherzogthum Baden vereinigten Orts Mosbrunn auf Se. königliche Hoheit den Großherzog von Hessen übergekommen ist, früherhin wegen mehrerer Disputationen unter den Paciscenten, und in neuerer Zeit hauptsächlich aus dem Grunde nicht erfolgt, weil die successionsberechtigten Glieder der Freiherrlich-v. Degenfeldischen Familie sich wegen eventueller Mitbelehnung nicht meldeten, und die unterzeichnete großherzogl. hessische Behörde deren Namen nicht in Erfahrung bringen konnte.

Die unterzeichnete Behörde ist daher in dem Fall zu Erreichung dieses Zweckes den Weg einer öffentlichen Vorladung einschlagen zu müssen, und fordert alle Glieder der Freiherrlich-v. Degenfeldischen Familie, welchen eventuelle Successionsrechte an dem benannten Lehen zustehen, hiermit auf, ihre Ansprüche bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß im entgegengesezten Falle ihr eventuelles Erbrecht als erloschen angesehen und erklärt werden wird, binnen vier Monaten unter Beilegung eines gehörig legalisirten Stammbaums schriftlich zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle zu bringen, zugleich auch für Bestellung und Bevollmächtigung eines dahier *wohnhaften* Anwalds zum diernächstigen gemeinschaftlichen Empfang des Lehens mit den beiden Söhnen des verstorbenen Grafen Christian Karl zu Erbach-Fürstenau besorgt zu seyn.

Darmstadt, den 25 Okt. 1819.

Großherzogl. hessische Regierung und Lehenhof daselbst.

Kekule'. Frhr. v. Heeff.

Vt. Gollenius.

Empfehlung des Gasthauses zum preußischen Hof in Wetzlar.

Die Gastwirthschaft zum römischen Kaiser dahier, welche ich seit 18 Jahren pachtweise geführt, werde ich mit dem 1 Jan. künftigen Jahres niederlegen, und dagegen dieses Geschäft vom genanntem Tage an, in meinem eigenen besonders geräumigen Hause, welches auf demselben Plaze (Kornmarkt) gelegen, unter dem Schilde:

Zum preußischen Hof,

fortsezen.

Für den bisherigen gütigen Zuspruch, mit welchem ich mich für 18jährige Anstrengungen belohnt sehe, erstatte ich hierdurch meinen gehorsamsten Dank, und bitte, denselben auf meine neu errichtete Wirthschaft geneigtest überzutragen.

Ich verspreche dagegen gewohnte pünktliche Beobachtung einer reinlichen, guten und billigen Bedienung, und bemerke noch, daß das Gasthaus zum preußischen Hof, durch seine vortheilhafte Lage und Einfahrt, durch seine Menge heller und freundlicher tapezirter Zimmer, welche zum Theil die reizendsten Aussichten ins Freie gewähren, durch zahlreiche Stallungen und Wagenremisen vorzüglich für eine große Wirthschaft geeignet ist, und ich keine Kosten scheuete, um meinem Unternehmen durch eine solide innere Einrichtung und anständige Ausmöblirung dieses Hauses Beifall zu verschaffen.

Mit dieser gehorsamsten Anzeige verbinde ich zugleich die Empfehlung meiner neu errichteten Weinhandlung.

Wetzlar, im November 1819.

D. Schmidt.

Beylage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag | Nro. 183. | 18 Nov. 1819.

Litterarische Anzeigen.

Im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 5 fl. 24 kr. zu haben:

Lehrbuch der speziellen Technologie, vornemlich zum Gebrauch beim akademischen Unterricht. Nach dem jezigen Zustande der Naturwissenschaften und den neuesten Erfindungen und Entdekungen bearbeitet von Dr. J. H. M. Poppe (Hofrath und Professor zu Tübingen 2c.) 1819. 8.

Dieses Lehrbuch ist wohl das Einzige, welches die Gegenstände der Technologie nach dem jezigen Zustande der Naturwissenschaften und nach einem neuen von dem Verfasser zuerst aufgestellten Systeme, in einer genügenden wissenschaftlichen Ordnung vorträgt. Bei einer bündigen Kürze wird man nirgends die erforderliche Reichhaltigkeit, Gründlichkeit und Deutlichkeit, nirgends die neuesten Erfindungen und Entdekungen vermissen. Abgehandelt sind in dem Buche (außer der allgemeinen Einleitung in die Technologie): die Mehlbereitungen, Grüze- und Graupenbereitung, die Stärkefabriken, die Brodbäkerei, die Bierbrauerei, Fruchtessigbrauerei, Fruchtbranntweinbrennerei, die Weinbereitung, Wein- und Obst-Essigbereitung, Wein- und Obst-Branntweinbrennerei, die Oelbereitung, Rauch- und Schnupftabaks-Fabriken, das Harzscharren und Pechsieden; das Theerschwelen, die Zukersiederei und Zuker-Raffinerie, die Sägemühlen, die Kohlenbrennerei, die Wollen-, Baumwollen-, Leinen-, und Seidenmanufakturen, die Strumpfmanufakturen, die Färbekunst, die Papierfabriken, die Lohgerberei, die Weißgerberei und Sämischgerberei, die Pergamentgerberei, die Wachsbleicherei und Wachslichterfabrik, die Talglichter- und Wallrathlichterfabriken, die Seifensiederei, die Salzwerke, die Potaschensiederei, die Salpeterfabriken, die Schießpulverfabriken, die Kalkbrennerei, die Mörtelbereitung, die Ziegelbrennerei, die Töpferei, die Fayencefabriken, die Steingutfabriken, die Porzellainfabriken, die Glasfabriken, die Spiegelfabriken, die Drahtziehereien, die Nadelfabriken, die Münzkunst, die Grünspanfabriken, die Bleiweißfabriken.

Nicht blos für Oekonomen, für Kameralisten und für jeden Staatsbeamten, sondern auch für den Kaufmann, für den Fabrikanten, für den Liebhaber der Technologie überhaupt; und nicht blos zum Lehrbuch beim mündlichen Unterricht in der Technologie, sondern auch zum Selbstunterricht möchte das Buch sehr wohl zu empfehlen seyn.

Neue Rechenbücher.

So eben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Augsburg bei Rieger, München bei Lindauer, und Nürnberg bei Riegel und Wiesner:

Schmalzrieds vollständige Anleitung zur Reesischen Rechnung. Neunte verbesserte Auflage. 8. Stuttgart, Metzler. (37 Bogen) Preis 1 fl. 12 kr.

Den allgemeinen Beifall, welchen die acht früheren Auflagen dieses durch Faßlichkeit und Vollständigkeit vor andern ausgezeichneten Rechenbuches fanden, wird diese neue, sorgfältig korrigirte, verbesserte und vermehrte ebenso verdienen. Sie zeigt die Behandlung der 4 Species, der gewöhnlichen und Decimalbrüche, der Kassier-, Tausch-, Gesellschafts-, Faktorie-, Kommissions-, Theilungs-, Zeit-, Abzugs-, Steuer-, Tara-, Fusti-, Gewinn- und Verlust-, Wechsel-, Wechselkurse Reduktions-, Arbitrage-, Wechselkommissions-, Vermischungs-, Zinse-, Zins aus Zins-, Fracht-, Holz-, Heurechnungen, das Ausziehen der Quadrat- und Kubik-Wurzeln u. s. w., erläutert sämtliche durch zahlreiche, aus dem gewöhnlichen Leben genommene Beispiele aufs deutlichste, und ist mithin auch wegen ihrer Vollständigkeit dem Schulmanne, Kaufmanne, Landwirthe und Beamten sehr zu empfehlen. — Die 5te Auflage dieses Buches wurde durch die königl. baierische Studiendirektion in dem Lehrplane für alle pfalzbaierische Mittelschulen oder sogenannte Realklassen, Gymnasien und Lyceen, den Lehrern in den baierischen Landen zum Gebrauche bei ihrem Unterricht ausdrüklich empfohlen. Daß diese 9te Auflage noch weit vorzüglicher ist, beweist die Vergleichung beider. — Ferner:

Praktische Rechnungsaufgaben über die Brüche, Regeldetri, Quinque-, Ketten-Regel und Gesellschaftsrechnung, nebst den Auflösungen. Für Gymnasial- und Elementarschulen von J. Schmaistieg. Quer gr. 8. Stuttgart. Metzler. Preis 1 fl. 48 kr.

Die Aufgaben sind in Vorlegeblättern abgedrukt, wodurch der Lehrer den Vortheil erreicht, während er selbst einen Theil seiner Schüler unterrichtet, zugleich seine übrigen Schüler nüzlich beschäftigen zu können. Die Auflösungen sind besonders abgedrukt und bleiben in des Lehrers Händen. Der Stoff der Aufgaben ist aus der Naturlehre, Technologie, Geographie u. s. w. aufs zwekmäßigste gewählt.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Kurze Anweisung für Krämer und Handwerksleute, wie sie Buch und Rechnung führen sollen. Mit Formularien. 8. Nördlingen, bei K. H. Beck. 1820. 27 kr.

An Anleitungen zum kaufmännischen Buchhalten fehlt es zwar nicht. Aber diese kleine Schrift hat den Zwek, Krämern in Städten und auf dem Lande sowol, als Handwerksleuten, welche Waaren auswärts versenden, oder von andern Orten her beziehn, einen zwekmäßigen Unterricht über ihre Buchführung in faßlicher Kürze zu ertheilen und in wohl ausgedachten, mit einander in Verbindung stehenden Formularien anschaulich zu machen. Einfachheit, Deutlichkeit und Kürze wird diese wenigen Bogen besonders empfehlen, und jeder Ordnung liebende Gewerbsmann wird sich ihrer mit Nuzen bedienen.

Neue Nationalchronik der Deutschen. Herausgegeben von Johann Gottfried Pahl.

Diese Zeitschrift, deren Andenken in dem großen Kreise ihrer Leser noch immer nicht erloschen ist, wird mit dem Anfange des künftigen Jahres, nach einer langen Unterbrechung, ihren Lauf wieder beginnen. Sie reihte sich im Jahr 1801 an die politischen Journale des Vaterlandes an, erwarb sich, durch eifriges Streben auf Gediegenheit des innern Gehalts, ein zahlreiches Publikum, bis endlich die siegende Gewalt auch über sie das Urtheil der Vernichtung aussprach.

Indessen trieb die in wildem Troze einherfahrende Tiran-

eil ihr Werk, bis es endlich der Eintracht der Fürsten und der Treue der Völker gelang, uns die Selbstständigkeit des Vaterlandes, und die tief verlezte Würde der Nation wieder herzustellen. In jenen schönen Tagen ergingen der Erinnerungen unzähliche, daß es nun wieder Zeit sey, daß die Nationalchronik der Deutschen in ihrer Weise ausspreche, wie in diesem großen Akte der Erneuerung der vaterländischen Verhältnisse unser Volk seinen alten Charakter bewähren, und wie es verständig und besonnen, den Grund zu einer vollkommenen bürgerlichen Ordnung legen müsse. Es gingen aber Jahre dahin, während immer wiederkehrende Hindernisse es dem Herausgeber unmöglich machten, die Wünsche seiner alten Leser zu erfüllen. Erst jezt sind diese Hindernisse beseitigt, und so tritt die Nationalchronik der Deutschen in die zweite Periode ihres Lebens ein.

Ueber den Plan dieses Blattes viel zu sagen, wird nicht nöthig seyn, da dasjenige, was in den früher erschienenen acht Jahrgängen geleistet worden, in Ansehung des Stoffs und der Form, den künftigen zum Vorbilde dienen wird. Auch gibt eine ausführlichere Ankündigung, die in allen Buchhandlungen einzusehen ist, nähere Auskunft. Man weiß, daß hier von keiner Zeitung im eigentlichen Sinne die Rede ist; dagegen löst dieses Blatt seine Aufgabe, indem es die vaterländische Tagsgeschichte auf einem höhern, allgemeine Ansichten gewährenden Standpunkte betrachtet, ihre Erscheinungen in leichten Umrissen, in charakteristischen Zeichnungen und in ausgeführten Gemälden darstellt, durch historische, geographische und statistische Bemerkungen und Schilderungen den Gesichtskreis des Lesers erhellt und erweitert, die Charaktere, die Ereignisse und die Staatsverhandlungen auf der Wagschale der Politik und der Sittlichkeit prüft, und also einen Reichthum von Materialien anhäuft, in dessen Besiz es dem denkenden Leser leichter wird, den Geist zu fassen, der in dem menschlichen und bürgerlichen Leben dieser Zeit waltet, und den Sinn zu deuten, der in seinen Erscheinungen sich offenbart. Gelingt es der Nationalchronik der Deutschen, auf solche Weise zu leisten, worauf sie strebt, so wird sie auch ihres höhern Zwekes nicht verfehlen, in der heftig bewegten Zeit, dazu beitragen, daß die Meynungen berichtigt, die Gemüther beruhigt, und den Deutschen erhalten werde, was sie nun für ihr größtes Kleinod achten müssen, nemlich Vaterlandsliebe, Sinn für Wahrheit und brüderliche Eintracht.

Von dem neuen Jahre an erscheint von dieser Zeitschrift, in dem Verlage Unterzeichneter, wöchentlich ein Stük von einem Bogen, welches öfters mit einer Beilage begleitet seyn wird. Der jährliche Preis ist auf 5 fl. rhein. oder 3 Rthlr. sächs. gesezt, welcher Betrag bei Empfang der ersten Nummer entrichtet wird. Die Hauptspedition hat die königliche löbl. Haupt-Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in Stuttgart übernommen, die Bestellungen können bei allen löbl. in- und ausländischen Postämtern gemacht werden. In allen Buchhandlungen Deutschlands ist dis Journal monatlich um obigen Preis zu erhalten.

Ellwangen und Gmünd, im Königreich Würtemberg, im Oktober 1819.

Rittersche Buchhandlung.

Penelope.

Taschenbuch der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet. Neunter Jahrgang auf 1820.

Mit Beiträgen von Arthur von Nordstern, L. Brachmann, H. v. Chezy, Contessa, Th. Heil, E. v. Houwald, F. Kind, F. Kuhn, A. Lafontaine, Prätzel, R. Roos, G. Schilling, E. Seidig, A. Wendt u. A. Mit Kupfern nach Ramberg, Schnorr, Opitz, von Böhm, Eßlinger, Fleischmann, Jury Rosmäsler jun., und einem Dedikationsblatt. Erste Ausgabe mit gemaltem Umschlag 2 Rthlr. 4 gr. Zweite Ausgabe in farbigem Umschlag mit Goldschnitt 1 Rthlr. 12 gr.

Die gelesensten Zeitschriften haben dieses Taschenbuch bereits so beifällig beurtheilt, daß wir ihm auch bei dem großen Publikum eine günstige Aufnahme versprechen können. Es ist zu bekommen in Wien bei Gerold, München bei Lindauer und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands durch

die J. C. Hinrichssche Buchhandlung in Leipzig.

Die Urania für 1820 und die neuen Preisaufgaben für 1821 betreffend.

Urania,

Taschenbuch auf das Jahr 1820. Neue Folge, zweiter Jahrgang.

Mit acht Kupfern: Ernst Schulze's Bildniß, gestochen von Coupé in Paris; sechs Darstellungen zu Hamlet, nach Opiz, von Bein, Cardon, Leclerc und Villeroy in Paris, und einem Vasenbilde.

Preis für die gewöhnliche Ausgabe entweder mit Goldschnitt oder ganz sauber kartonnirt 2 Rthlr. 6 Gr. (4 fl. 3 kr.) und für die Ausgabe in groß Format mit den Kupfern vor der Schrift 3 Rthlr. 12 gr. (6 fl. 12 kr.)

Reicher und mannichfaltiger Inhalt, schöne Kupfer und ein geschmakvolles Aeußere werden die Urania auch dißmal zu einer angenehmen Erscheinung für alle Freunde der schönen Litteratur machen. Außer sechs schönen Blättern zu Hamlet, welche der im vorigen Jahrgang begonnenen Shakspeare-Gallerie zur Fortsezung dienen, und einem interessanten Vasenbilde (der Liebeszauber), welches unser großer Archäolog Böttiger eben so lehrreich als anmuthig auslegt, ist diesem Jahrgange das wohlgetroffene Bildniß des in seiner Blüthe dahin geschwundenen Dichters der Cäcilie und der bezauberten Rose als eine gewiß allgemein willkommene Ausschmükung beigegeben worden. Nicht minder auserlesen ist der Inhalt an Gedichten und prosaischen Aufsäzen. Unter jenen zeichnen sich zuförderst zwei poetische Erzählungen aus: die Wunderblume in sechs Gesängen, von Elise Ehrhardt, und Amida's Thränen in drei Gesängen, von Carl Borromäus v. Miltitz, welche als die beiden vorzüglichsten in dieser Gattung eingegangenen Preisgedichte hier abgedrukt erscheinen. Ein Gleiches gilt von zwei andern Gedichten, das eine von August v. Blumröder, das andre von J. G. Lehmann, von denen jenes die Preisaufgabe, das Glük, welches in allen Lagen des Lebens die Beschäftigung mit den Künsten und Wissenschaften gewährt, dieses die Preisaufgabe, das Glük des Glaubens in einem didaktischen Gedichte zu schildern, am glüklichsten löste. An diese vier Preisgedichte schließen sich an: drei romantische Episteln und ein Sonettenkranz von Ernst v. Houwald, und eine dramatische Idylle, der Hirtenknabe, von Adam Oehlenschläger. Die Beiträge in Prosa bestehen, außer dem schon erwähnten Aufsaz von Böttiger, in einer anziehenden Abhandlung von E. A. H. Clodius über Shakspeare's Philosophie, besonders im Hamlet, und in Erzählungen von Helmina v. Chezy, E. T. A. Hoffmann und Otto Freiherrn von der Malsburg, deren Werth durch die Namen ihrer Verfasser hinlänglich verbürgt wird.

In dem vorangesezten Vorwort findet der Leser eine Berichterstattung über sämtliche Gedichte, die zu den verschiedenen vom Herausgeber der Urania im vorigen Jahre ausgesezten Preisen konkurrirt haben (44 an der Zahl), in welcher zugleich die abgedrukten Gedichte ausführlicher, die andern mehr oder weniger summarisch beurtheilt sind; ferner das Programm über die sechs neuen Preisaufgaben für die Urania auf 1821, welches wir hier nach seinem wesentlichen Inhalte mittheilen.

Aufgemuntert durch den Erfolg der frühern Preisaufgaben, verbunden mit der beifälligen und aufmunternden Zustimmung vieler Trefflichen und Urtheilsfähigen, bestimmt zum Behuf der Urania auf 1821 der Herausgeber derselben drei Preise, jeden von 20 Friedrichsd'or,

1) für eine poetische Erzählung;
2) für ein versificirtes Trauerspiel;
3) für ein versificirtes Drama oder Lustspiel;
ferner drei andere Preise, von jedesmal 12 Frd'or,
1) für eine gelungene Uebersezung eines beliebigen Gesangs des Childe Harold von Lord Byron, *) wobei jedoch genaue Beobachtung der äußern Form des Originals zur Bedingung gemacht wird;
2) für eine historische Abhandlung;
3) für eine Charakteristik oder Lobrede auf irgend einen großen deutschen Dichter oder Schriftsteller.

Für die drei ersten poetischen Aufgaben ist Stoff, Form und Behandlung der Wahl des Dichters freigegeben; als Maaßgabe für den Umfang der poetischen Erzählung wird auf die in der diesjährigen Urania abgedrukten, für die dramatischen Dichtungen aber auf Werners vier und zwanzigsten Februar und Houwalds Heimkehr hingewiesen. Auch für die beiden prosaischen Aufgaben ist der Stoff zwar freigelassen, jedoch für die historische Ausarbeitung der in der vaterländischen Geschichte so ruhmwürdige und glänzende Zeitraum Heinrichs des I. und Otto's des Großen, für die Lobrede und Charakteristik aber Lessing vorgeschlagen worden.

Umständlicher als hier der Raum erlaubt, ist in der Urania selbst hierüber gesprochen worden, wohin daher verwiesen wird.

Uebrigens wird wiederholt bemerkt, daß nur eine Leistung, welche den höhern und strengern Foderungen der Kritik genügt, auf den ersten Preis Anspruch machen darf. Für Einsendungen, welche, ohne den ersten Preis zu erhalten, doch des Abdruks würdig gefunden werden, wird bei den Poesien ein Honorar von vier, bei den prosaischen Ausarbeitungen von drei Friedrichsd'or für den gedrukten Bogen von 16 Seiten zugestanden.

Der äußerste Termin der Einsendung ist der 1 März 1820; die dabei zu beobachtende Form ist die bei allen Preisbewerbungen übliche.

Leipzig, den 1 Okt. 1819.

F. A. Brockhaus.

(Die Urania ist zu erhalten in Augsburg bei Bäumer und bei Wolff, in München bei Fleischmann, Lindauer und Thienemann; in Wien bei Gerold, Heubner, Schaumburg, Schalbacher, Tendler u. s. w. in allen deutschen Buchhandlungen.)

*) Hievon ist im Verlage des Herausgebers ein sehr schöner Abdruk in 2 Bändchen erschienen. Preis 2 Rthlr. (3 fl. 12 kr.)

Justus Mösers
Osnabrückische Geschichte.
Mit Urkunden.

Zwei Bände. 3te Aufl. gr. 8. 1819. Berlin, Nicolaische Buchhandlung. 51 Bogen. 2 Rthlr.

Es ist eine erfreuliche und ziemlich seltene Erscheinung, wenn man Bücher ein halbes Jahrhundert hindurch fortlieben und immer gleich Werth gehalten sieht; und so lange ist es, daß vorliegendes Werk zuerst, freilich in minder vollständiger Form, erschien. Es gibt schwerlich ein besseres Zeugniß für ein Buch.

Wir haben also hier keiner Anpreisung nöthig, und bemerken nur, daß durch den Wiederabdruk die sämtlichen Werke Justus Mösers wieder vervollständigt sind, und geben davon bei dieser Gelegenheit eine Uebersicht des Inhalts:

Ir bis IVr Band enthält: patriotische Phantasien. Vier Bände mit Mösers Bild. 3te Aufl. 1804. 3 Rthlr. 16 gr. (97 Bogen.)
Vr bis VIr die Osnabrückische Geschichte. Zwei Bände. 2 Rthlr. (53 Bogen.)
VIIr bis VIIIr vermischte Schriften nebst Mösers Leben und Generalregister. Zwei Bde. 2 Rthlr. 8 gr. (56 Bogen.)
Alle VIII Bände also vollständig 8 Rthlr. (204 Bogen.)

* * *

Kepler
und
die unsichtbare Welt.
Eine Hieroglyphe. Mit Vignette.

8. 1819. Berlin, Nicolaische Buchhandlung. 12 gr. geh.

In einem Zeitalter, wo das wiedererwachende religiöse Gefühl bei dem größten Theil des gebildeten Publikums sich in den Labyrinthen, entweder des Supernaturalismus oder des Naturalismus, verliert, und wo so viele Gemüther sich nach beruhigenden Ansichten sehnen, dürfte diese kleine Schrift vielleicht zur rechten Zeit erscheinen, weil sie wahrscheinlich diejenigen, welche reines Herzens in beiden Partheien sind, ansprechen, und daher geeignet seyn dürfte, Friedenspräliminarien zwischen den Partheien zu schließen. Die Legende zu Anfang und das Schlußwort am Ende bestimmen den Gesichtspunkt, aus welchem das Ganze zu beurtheilen ist.

Bei Hartleben in Pest ist neu erschienen und in den vorzüglichsten Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Repertorium zur Münzkunde

des Mittelalters und der neuern Zeit. Erster Band: Münzen und Medaillen der Päpste, geistlichen Fürsten und Herren, nebst andern zur Kirchengeschichte gehörigen Stüke aus dem Mittelalter und der neuesten Zeit. Gesammelt und geschrieben von Joseph Appel. Mit einer Vorrede von Dr. Sal. Frank, und Abdrüken der seltensten Münzen. gr. 8. 1819. 3 Rthlr. 18 gr.

Bei dem gefühlten Mangel eines systematischen Werkes der modernen Numismatik, wird gegenwärtiges allen Freunden derselben höchst willkommen seyn, besonders da es von einem dreissigjährigen Sammler herrührt, der eine Menge nirgends noch beschriebener Stüke hier aufführt, und nach Autopsie mit aller der Klarheit und Vollständigkeit beschreibt, durch welche der grosse Ekhel sich so ausgezeichnete Verdienste um die antike Münzkunde erwarb.

Gerichtliche Bekanntmachungen.
Bekanntmachung,

den Konkurs zur Anstellung eines Lehrers der praktischen Landwirthschaft bei der Unterrichtsanstalt in Schleisheim betreffend.

Se. Majestät der König von Baiern haben beschlossen, auf dem Staatsgute Schleisheim, drei Stunden von München, eine Unterrichtsanstalt zur Bildung ausübender Landwirthe, männlicher Oekonomie-Dienstboten und Schäfer zu errichten.

Der Unterricht soll unter der Leitung der unterzeichneten Güteradministration von einem Lehrer der praktischen Landwirthschaft, einem Thierarzte, und den bestehenden Wirthschaftsaufsehern ertheilt werden.

Zur Stelle des Lehrers wird hiemit ein Konkurs eröfnet, und der 28 Dec. l. J. zu der hier in Schleisheim, durch eine eigene hiezu ernannte Kommission vorzunehmende Konkursprüfung festgesezt.

Obwol der Zwek der Unterrichtsanstalt zunächst auf die Bildung praktischer Landwirthe und ländlicher Dienstboten beschränkt ist, so wird doch beim Lehrer nicht blos eine praktische, sondern auch wissenschaftliche Ausbildung vorausgesezt, und die Prüfung wird sich daher nicht blos auf erstere, sondern auch auf die Theorie der Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange und auf die Hülfswissenschaften derselben ausdehnen.

Mit der Lehrersstelle sind 800 fl. Jahrgehalt, freie Wohnung und der jährliche Naturalbezug von 1 Schäffel Weizen, 2 Schäffel Korn, 12 Eimer Bier und 10 Klafter halb hartes, halb weiches Holz verbunden.

Nach drei Jahren wird die Geldbesoldung des Lehrers, wenn derselbe den Erwartungen entspricht und beibehalten wird, von 800 fl. auf 1000 fl. erhöht werden.

Die Bewerber um diese Stelle müssen sich wenigstens 8 Tage vor dem anberaumten Prüfungstage bei der unterzeichneten Güteradministration durch die Vorlage der Zeugnisse über ihre Studien, und über die seit zurückgelegten Studien gewählte Beschäftigung ausweisen.

Schleisheim, den 28 Okt. 1819.

Königl. unmittelbare Staatsgüter-Administration.

Schönleutner,
k. b. wirklicher Rath und Güter-Administrator.

Jakob Kiesel, geboren zu Arnschwang, k. baier. Landgerichts Cham, von Profession ein Schneider, entfernte sich laut Notifikation des erwähnten Landgerichts schon vor 50 Jahren von seiner Heimath, ohne daß man bisher über dessen Leben oder Tod das Geringste erfahren konnte.

Da ihm während seiner Abwesenheit ein Erbtheil von 355 fl. 5 kr. bei unterfertigtem Gericht angefallen ist, und sich seine Verwandten um Ausfolgung desselben gemeldet haben, so wird gedachter Jakob Kiesel oder dessen rechtmäßige Nachkommen aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato um so gewisser hierorts zu melden, als außerdessen diese Erbsportion seinen Verwandten gegen Kaution ausgefolgt würde.

Ebersberg, am 9 Sept. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Höß, Landrichter.

Dr. Heiß.

Diebstahls-Anzeige.

In dem königlichen Schlosse dahier sind gestern vier goldene Uhren, welche unten näher bezeichnet sind, weggekommen. Der Urheber dieses Diebstahls konnte bis jezt nicht entdeckt werden. Es werden daher sämtliche Polizeibehörden geziemend ersucht, wenn irgendwo diese Uhren zum Verkauf angeboten werden und zum Vorschein kommen sollten, dieselbe gegen Ersaz der Kosten an die unterzeichnete Stelle einzusenden, auch auf den Dieb zu fahnden, ihn wo er sich betreten ließe, zu verhaften, und wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen.

Die entwendete Uhren sind nach der dem Oberamtsgericht mitgetheilten Beschreibung folgende:

1. Eine große goldene Repetier-Uhr, auf welcher durch das durchbrochene Zifferblatt das Werk sichtbar ist, die Stunden und Viertel darauf werden durch eine männliche und eine weibliche Gestalt von Gold mit Hämmern in den Händen angegeben, die Rükseite ist gravirt. An der Uhr befand sich eine breite stählerne Kette mit mancherlei kleinen Stahlarbeiten, welche nicht genau bezeichnet werden konnten.
2. Eine kleine goldene Repetieruhr, mit goldenem Zifferblatt, die Ziffern sind auf weiser Emaille, die Hinterseite ist gravirt, an der Uhr war ebenfalls eine lange Stahlkette befestigt.
3. Eine kleine goldene Uhr mit ganz silbernem Zifferblatt, mit römischen Ziffern, ebenfalls gravirt.
4. Eine kleine goldene Uhr mit goldenem Zifferblatt, die Uhr ist ebenfalls hinten gravirt. Beide leztere Uhren waren zusammen an einer stählernen Kette befestigt.

Kirchheim unter Teck, den 10 Nov. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Schmid, Oberamts-Richter.

Es hat sich der Bürger und vormalige Lammwirth Johannes Schum zu Ravensburg als Zahlungsunfähig erklärt, und ergab sich bei der vorgenommenen Vermögensuntersuchung eine bedeutende Vermögensunzulänglichkeit zur Tilgung der Schulden desselben; daher die Schuldenliquidation am Donnerstag den 2 Dec. 1819 auf dem Rathhause in Ravensburg vorgenommen werden wird.

Alle diejenigen, welche etwas an Johannes Schum zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, am besagten Tage Vormittags 9 Uhr auf allhiesigem Rathhause entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenügend zu erweisen, sich auch wegen Nachlasses oder Borges zu erklären; wobei angefügt wird, daß am Donnerstag den 9 Dec. 1819 der Präklusivbescheid ausgesprochen werde, und die nicht erscheinenden Gläubiger es sich sodann selbst zuzuschreiben haben, wenn sie von der Masse ausgeschlossen, und bei der Verweisung nicht berüksichtigt werden.

Ravensburg, den 29 Okt. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Londoner Phönix-Assekuranz-Societät für Versicherung gegen Feuersgefahr.

Die Solidität und Pünktlichkeit dieser Societät ist schon längst allgemein bekannt, und ihre Rechtschaffenheit und Liberalität bei Vergütung des großen Schadens, der ihr voriges Jahr durch eine, mit allen Waarenvorräthen und anderm Inhalt völlig abgebrannte bedeutende Fabrik in Memmingen zugefügt wurde, aufs Neue rühmlichst bewährt worden.

Mit voller Ueberzeugung darf man sie daher auch wiederholt überall empfehlen.

In Baiern besteht zwar schon eine Brandversicherungs-Anstalt, aber ausschließlich nur für Gebäude; hingegen die Phönix-Kompagnie nimmt besonders auch Versicherungen an: auf Mobilien, Waaren, Fabrikate, Fabrikgeräthschaften, Vieh, Kornvorräthe 2c.

Die Prämien, welche sich jedoch erst nach Ansicht der Aufgaben genau bestimmen lassen, sind ungefähr folgende:

Für Waaren, Mobilien 2c.	in massiven Gebäuden	a 1/4 a 3/8 pro Cent. pro Anno.
— — —	in Gebäuden von Steinderwerk mit Schiefer oder Schindeln gedeckt	3/8 a 3/4 pro Ct. pro Anno.
— — —	in Gebäuden unter Strohdach, hölzernen Gebäuden, Fabriken, Mühlen und andern besonders gefährlichen Risicos	3/4 a 2 pro Ct. pro Anno.

Die Societät macht es sich stets zur Pflicht, durch billige Prämien das Publikum zufrieden zu stellen.

Die nähern Bedingungen erfährt man bei Unterzeichnetem, woselbst auch die ausführlichen Plans zu erhalten sind, die Versicherungsaufträge angenommen, und die Policen darüber besorgt werden.

Augsburg, im November 1819.

C. Fr. Umrath,
als Mandatar der Herren Hanbury et Comp. in Hamburg, Hauptagenten besagter Societät.

Freitag den 26 Nov. d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags wird in diesigem bischöflichen Hofe ein Postzug, Rappen, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Kaufslustige können vorher zu jeder Stunde die Pferde in besagtem Hofe ansehen.

Augsburg, den 16 Nov. 1819.

Die provisorische Administration.

Todes-Anzeige.

In der lezten Mittagsstunde des 13 Nov. entschlief sanft Freiherr Marx Paul v. Schnurbein auf Meitingen in dem 27sten Lebensjahre. Unterzeichnete tiefgebeugte Wittwe, und die trostlosen Eltern desselben erfüllen die traurige Pflicht diese so äußerst schmerzhafte Nachricht ihren auswärtigen Freunden bekannt zu machen. Jede Beileidsbezeugung würde uns aber nur die Lüke in dem so eng geschlossenen Familienkreis noch fühlbarer machen, da dieselbe doch nie mehr ersezt werden kan.

Augsburg, den 15 Nov. 1819.

Elise Freifrau v. Schnurbein geb. Schäzler.

Marx Freiherr v. Schnurbein zu Meitingen.

Jakobine Freifrau v. Schnurbein geb. v. Schwarz.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 184. 20 Nov. 1819.

Ueber Sittengerichte.

In Beziehung auf des Freiherrn v. Wessenberg Antrag in der badischen Ständeversammlung, und K. M. Erbs eben erschienene Schrift: „Die Organisirung der Gemeinds-Sittengerichte, zur Wiederbelebung der Sittenpolizei in Deutschland.“

(Eingesandt.)

Noch sind die ernsten Worte des edlen Wessenberg in der badischen Ständeversammlung zur Wiederherstellung der Religiontät und der Sittlichkeit gesprochen, in frischer Erinnerung, und schon tritt ein zweiter, durch mehrere Schriften bekannter Gelehrter auf, der in einer „Organisirung der Gemeinds-Sittengerichte“ den höchst wichtigen Gegenstand noch aus viel ernsteren Rüksichten darzustellen versucht. Indem er den Staat in Beziehung auf Recht und Sittlichkeit betrachtet, zeigt er, daß das Erstere ohne die Leztere niemals bestehen könne, daß jenes verloren gehe, wie diese aufgegeben wird. Sein mit Wahrheit und Wärme entworfenes Gemälde des dermaligen Sittenzustandes in Deutschland ist allerdings geeignet einen tiefen Eindruk hervorzubringen, so wenig schmeichelhaft es auch seyn mag; denn der Krebsschaden, der so zerstörend auf das sittliche Leben einwirkt, steht ja leider unverhüllt vor unsern Augen, und bedroht unser Gesamtvaterland mit eben so großen Gefahren, als die demagogischen Schwindeleien, die größtentheils in ihm selbst ihren Ursprung nehmen. Ob aber die Einführung von „Sittengerichten“, wie sie der Freiherr v. Wessenberg verlangt, und wie sie uns in Erbs „Organisirung“ als einziger Rettungsanker dargestellt werden, in dem sittlichen und religiösen Leben jenen radikalen Umschwung hervorzubringen vermögen, darüber kan nur die Erfahrung Gewißheit verschaffen. So viel ist indessen voraus zu sehen, daß sich der Zeitgeist nicht so leicht, als man sich vorstellt, mit diesen Anstalten befreunden, daß man sich vielmehr über ungerechten Zwang beschweren wird. Auch ist nicht leicht zu ermessen, auf welche Weise die höheren und mittleren Stände der Gesellschaft von denselben zur größeren Schäzung der Sittlichkeit in ihrem Konversations- und Geschäftsleben angehalten werden können; ist aber dieses nicht, sollen die „Sittengerichte“ nur eingeführt werden, um die unsittlichen Handlungen der niedrigeren Volksklassen zu rügen, soll man troz derselben noch ferner erwiesenermaaßen im Rufe der Bestechlichkeit, der Ungerechtigkeit, der Gottlosigkeit seyn können, und dennoch eine glänzende und geehrte Stellung im bürgerlichen Vereine behaupten dürfen, wie zweifelhaft muß alsdann die Erreichung der beabsichtigten Zweke unfehlbar erscheinen? — Hier ist die furchtbare Klippe, welche zu vermeiden alle bisherige Vorschläge schwerlich auszureichen vermögen, welche selbst v. Wessenberg und Erb nicht wegzuräumen wissen, und in ihren Darstellungen nur schüchtern berühren. Es sey übrigens ferne, durch diese Ansicht den Ehrenmännern, welche Talent und Muth besizen, die Gemüther der Deutschen auf die vorzüglichen Gebrechen ihres sittlichen Zustandes aufmerksam zu machen, auch nur ein Blatt in dem Bürgerkranze zu zerknikken, den sie sich dadurch verdienen, oder die Anordnungen überhaupt tadeln zu wollen, welche damit beginnen, Sittlichkeit und Religiosität wieder etwas gelten zu lassen, und die Ruchlosigkeit nieder zu halten. In Baden hat, so viel bekannt, der Wessenbergische Vortrag in der Ständeversammlung bis jezt noch keine weitere neue Einrichtungen zur Folge gehabt. In Würtemberg bestanden unter der Benennung „Kirchenkonvente“ schon seit längerer Zeit Sittengerichte, sie sind auch in dem königlichen Edikte „über die Gemeindeverfassung“ in ihrem Wesen belassen worden, die Regierung sucht sie so viel möglich mit dem Geiste der Zeit, und den übrigen Staatseinrichtungen in Einklang zu bringen. Möchte es dem scharfsinnigen Verfasser „der Organisirung der Gemeinds-Sittengerichte“ gefallen, uns im Verfolge der Zeit seine Erfahrungen und Beobachtungen über die Resultate, und den praktischen Einfluß dieser Anstalt auf das sittliche Volksleben unparteiisch nachzuweisen!

Frankreich.

†† Paris, Anfang Novembers. Es hatte sich hier ein Klub gebildet, welcher sich den Namen „der Freunde der Preßfreiheit“ gab. Die ersten Anordner dieses Klubs waren die vornehmen Liberalen. Der Herzog von Broglie stand an der Spize; Benjamin Constant und besonders d'Argenson nahmen großen Theil. Nach und nach sah man darin, fast ohne Ausnahme, die Mitglieder der linken Seite der Kammer. Dieser Klub zeigte sich ziemlich feindselig gegen das Ministerium. Kaum war ein Schriftsteller verdammt, so hatte er Fonds ihn zu belohnen; besonders die Justiz und die Gerichtshöfe suchte er anzugreifen. Die sogenannten Doctrinaires hatten nichts mit diesem Klub zu schaffen. Indessen da das Ministerium 1818 sich spaltete, und die Doctrinaires Laine's Sieg befürchteten, so geschah, von ihrer Seite, eine gewisse Annäherung gegen diesen Klub; Conrvoisier, ein aufrichtiger Ministerieller, und der in den Doctrinaires Freunde hat, ging hin und her, die Decazesche Partei mit den Doctrinellen und jene mit den Liberalen zu verbinden. Aber besonders schien Herr Ternaux, welcher seinen Salon den Doctrinaires eröfnete, darauf bedacht, seine neuen Freunde in gutes Einverständniß mit oberwähntem Klub zu sezen. Die Doctrinellen kamen an die Regierung. Kaum standen sie oben, so brach auch Zwiespalt zwischen ihnen und der linken Seite aus. Zuerst wollten sie Chauvelin nicht, dann fanden sie Lafayette niais, Manuel geschwäzig. Der Justizminister, ein Redner von Talent und Schärfe, ließ sich, noch vor dem bekannten Niemals, zu den heftigsten Aeußerungen gegen die linke Seite hinreißen, mit welcher er übrigens niemals sympathisirt hatte. Herr Royer-Collard, aus Freundschaft für den Justizminister, stand ihm bei, und auch Guizot war so gezwungen nicht gänzlich zurükzubleiben. Was den Justizminister wohl einigermaaßen gegen die linke Seite feindlich gesinnt machen mußte, ist seine bekannte Anhänglichkeit an die Bourbone. In dieser Hinsicht mochte er Manches erfahren haben, was ihm von Seite der linken Partei mißfiel. Es lag in dem Plan der Doctrinaires sich aus der linken Seite, aber nur aus deren ehrenvollsten Mitgliedern, zu rekrutiren. Von den Ministeriellen versprachen sie sich nichts, weil ein Theil dieser sich zu Laine' hinneigte, und der andere nach dem Willen des Grafen Decazes wandelbar war. Courvoisier war der einzige Ministerielle durch den sie, persönlich, auf das Centrum einzuwirken suchten. Aber von der linken Seite suchten sie den Pair Herzog von Broglie abzureißen, und es gelang ihnen. Schon früher hatten sie sich des Grafen Decazes durch den Herrn von Barante versichert, der Herzog von Broglie ward ihnen durch den Grafen St. Aulaire. Nur mit den Royalisten fanden die Doctrinaires keinen Vereinigungspunkt; vergebens suchten sie, in dieser Hinsicht, den Herrn Corbieres zu gewinnen. Royer-Collards rein demokratisches System konnte keinem Royalisten zusagen. Also, was die persönlichen Verbindungen betraf, hoften die Doctrinaires nur eigentlich von der linken Seite einen ansehnlichen Zuwachs. Der Abbe' Louis schien ihnen die Finanziers Lafitte und Casimir Perrier, wie den Herrn Caumartin zu versichern. Auf den General Grenier hatten sie einige gegründete Hofnungen, die nicht in seinen Meynungen,

aber in Privatverhältnissen bestanden. Auch hing er ihnen durch den Marschall St. Cyr an. Endlich schien auf der eigentlichen linken Seite der Bonapartist und redselige Bedoch abtrünnig zu werden, was bei der Sizung, wo über das Loos der Verbannten gestimmt ward, zur Sprache kam. Aber im Ganzen, in Masse, blieb die linke Seite feindselig, belächelte oder bespottete die Doctrinaires, und haßte offenhin das ministerielle Centrum. Dis ist erklärbar. Die Doctrinaires wollten die Revolution monarchisiren, wollten eine demokratische Monarchie, ein Ding, welches niemals existiert hat; die Liberalen wollten der Revolution ihr natürliches Gewand lassen, ein föderatives geschlossenes Vernunftsystem, eine absolute mathematisch-moralische Theorie. Darum mußten die Liberalen sich an die Leidenschaften des großen Haufens wenden, den Neid und Eifersucht zuvor empört hatten, und die elegantesten Liberalen, die redlichsten Demokraten, waren gezwungen dem Pöbel als Souverain ihre Aufwartung zu machen. In dieser Hinsicht fuhr der sogenannte Klub der Preßfreiheit fort sich zu rekrutiren, und ward bald ein allgemeiner politischer Klub, wo nicht einzelne Geseze, sondern der Staat, nicht nur Frankreich, sondern die ganze Welt besprochen wurden. Er richtete Thron gegen Thron, Regierung gegen Regierung auf, und ward im offenbarsten Sinne feindlich gegen das Gouvernement, feindlich besonders gegen die Leiter der Regierung, gegen jene Doctrinaires, welche eine so auffallende Scission mit der linken Seite gemacht hatten, als die Sache der Königsmörder und die Küchen-Affaire Bavoux zur Sprache kam. Es ist unzweifelhaft, daß der allgemeine europäische Klub, welcher aus dem der Freunde der Preßfreiheit hervorgegangen war, sich rechts und links nach allen möglichen Seiten, unter dem niedern Haufen der Bonapartisten und Revolutionärs rekrutirte; daß alle Familiaren der exkaiserlichen Polizei sich da einfanden; daß alle Reden und Verhandlungen öffentlich der Regierung verrathen wurden; daß eine tumultuarische Stimmung in derselben zu herrschen begann. Die Einwirkung dieses Klubs auf die Wahlen dieses Jahrs ist urkundlich; er hatte sie in Masse dekretirt. Aber eben weil der Klub sich so ausschweifend mehrte, und in die niederste Klasse herabstieg um recht populär zu werden, dachte die Regierung ihn zu zäumen. Der Klub lag klar vor ihren Augen, es wurden ihr darüber beständig Rapporte gemacht, es war eine Polizei ohne Kosten für den Staat, welche die Regierung über denselben ausübte. So vermochte sie das Gähren der Hefe zu beobachten, und konnte jenes Trübe und Unanständige durchschauen, welches sonst im Dunkeln hätte fortgefahren zu schleichen; als die eminenteren Mitglieder dieses Klubs, welche nur Popularität der Noth halber wollten, und wohl den unordentlichen Haufen von Litteratoren, Exbeamten und Polizeiknechten kannten, den sie zugelassen, sich eines Bessern besannen, Verrath und Hinterlist witterten und vor Allem die Gesellschaft säubern wollten, zuerst von den bedeutenderen Liberalen, so die doctrinelle Syrene verführt hatte, und die meist von selber den Klubs verließen, dann von verdächtigen Leuten, ehemaligen Dienern des polizeilichen Bonapartismus. Der Klub begann mit der heftigen Verstoßung des Herrn Teste, eines sehr klugen, gewandten und geschmeidigen Mannes, aus seiner Mitte. Nun, da sie diese Epuration wekte, fing erst die Regierung an zu befürchten; nun begreift man, warum sie diesen Klub nicht früher schließen lassen, warum sie ihn nicht mehr ungehindert verachtet. Die Inkonsequenz fällt weg, und die geringe Dose von Politik, welche dem ganzen Benehmen zum Grunde gelegen, liegt vor Augen. Eine neue Scene wird beginnen: Offner Krieg der Regierung mit den Liberalen, welche sich nicht schlagen lassen wollen. Die Doctrinaires reden von einem Appell an die neue Nation, um eine verjüngerte Repräsentation zu bekommen. Sie hoffen auf das Talent des Herrn Deserre in der Kammer, welches allerdings, als rednerisches betrachtet, ausgezeichnet ist, klar, verständlich und schneidend, ohne in doktrinelle Syllogismen verwikelt, in Abstraktionen befangen zu seyn. Das wird den Charakter der jezigen Sizung machen. Es kömmt auf das Talent der Royalisten an, darin eine Rolle zu spielen; aber, wenn auf der einen Seite Männer wie Villele, Corbiere, Labourdonnaye stehen, was läßt sich auf der andern mit dem Rest der monarchischen Sprecher anfangen? Diese haben weder Besonnenheit, Fassung noch Ruhe; ich nehme den Herrn v. Bonald aus, der ein tiefsinniger Philosoph, ein geistreicher Kopf, aber kein Deputirter ist.

---

von Johann Ludwig Koch, b. R. D., herzogl. nassauischem Kirchen- und Oberschulrathe. Germanien 1819. gr. 8. Broschirt 1 fl. 12 kr.

Das ausführliche Rechtsgutachten des Hrn. Dr. Koch wurde in mehreren öffentlichen Blättern als die vollendetste Arbeit gepriesen, die zur Vertheidigung des Hrn. v. Wessenberg erschienen seyn sollte. Einer Schrift von so gepriesenem Werthe nicht mit einer Antwort zu begegnen, würde man von Seite der Freunde des Hrn. v. Wessenberg als Schwäche ansehen, und die Gegner als widerlegt betrachten. Die gerechte Sache des päpstlichen Stuhls foderte daher Vertheidigung. Diese wird der Leser in der angezeigten Revision finden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Georg Reich, Pfründmeister bei der St. Anna-Stiftung dahier, hat in der Urkunde seiner am 30 Jul. 1699 errichteten Fideikommiß-Stiftung verordnet, daß nach Aussterbung seiner Familie 500 fl. aus dem Fideikommiß-Vermögen genommen, und an das katholische Waisenhaus ausbezahlt werden sollen.

Da nun die isolirte Administration des katholischen Waisenhauses in Folge der von dem hiesigen Stadtmagistrat erhaltenen Zuschrift auf den Grund des Mangels einer rechtmäßigen Succession ihre Ansprüche geltend zu machen sucht, werden die von Georg Reich, Pfründmeister, herstammende, etwa noch vorhandene Abkömmlinge aufgefordert, binnen einer zerstörlichen und präklusiven Frist von drei Monaten sich mit einem erschöpfenden Nachweise über die Abstammung zu melden, außerdessen die Georg Reich'sche Familie für erloschen angenommen, und nach Anordnung des Stifters weitere Verfügung erlassen werde.

Augsburg, den 11 Nov. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Prot. v. Langenmantl.

In jener, unterm 15 Jul. 1819 öffentlich ausgeschriedenen, in Verlust gegangenen Obligation des Paul Schilling, Namens der Marktgemeinde Ichenhausen, wegen Handelsmann Anton Keller zu Günzburg, hat sich bisher Niemand gemeldet, welcher inner dem bestimmten dreimonatlichen Termin seine allenfallsigen Rechte und Ansprüche hierauf nachgewiesen hätte, es tritt also das unterm 15 Jul. angedrohte Präjudiz gegen den Besitzer dieser Urkunde ein, und dieselbe wird hiermit als amortisirt erklärt.

Günzburg, den 13 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Leixl.

Nachdem die dem Dominikus Eilgaß, Gemeindevorsteher zu Ellhofen, zu Verlust gegangene, von der gesammten Landschaft der ehemaligen Reichsgrafschaft Rothenfels und Herrschaft Staufen unterm 16 Mai 1797 auf Ignaz Eilgaß ausgestellte, auf die Summe von 1300 fl. lautende, und unterm 3 Dec. 1818 ausgeschriebene Schuldurkunde bisher nicht vorgewiesen worden, so wird selbige hiermit für kraftlos erklärt.

Weiler, am 8 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Paul Burgmaier, Bauerssohn von Schreding, seit dem 1 Jan. 1813 vermißt, ungeachtet der an ihn unterm 7 April d. J. ergangenen Ediktalladung sich weder persönlich gestellt, noch Nachrichten von seinem Leben und Wohnorte gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Kaution verabfolgt.

Erding, den 31 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Inama, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Mathias Greimel, Müllerssohn von Rottmühl, seit dem 14 Okt. 1814 vermißt, ungeachtet der an ihm unterm 20 April d. J. ergangenen Ediktalladung sich weder persönlich gestellt, noch Nachrichten von seinem Leben und Wohnorte gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Kaution verabfolgt.

Erding, den 31 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht

v. Inama, Landrichter.

Schuldenhalber wird das Halbhofgut des Mathias Schenchenpfing von Kipfelsberg auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung am Dienstag den 14 Dec. l. J. unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger veräußert.

Dasselbe besteht in einem hölzernen Wohnhause, worunter sich auch die Kuh- und Pferdestallungen befinden, einem hölzernen Stadl, einem Hausgarten, 3 Tagwerk fassend, dann 75 Einsez Aeker, 5 Tagw. Wiesen, und 13½ Tagw. Holzgrund.

Kaufsliebhaber haben daher am benannten Tage früh 8 Uhr sich bei unterfertigter Behörde einzufinden.

Abensberg, den 20 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

Der Pfarrmeßner Chrysostomus Kirchmaier, welcher mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens gestorben ist, hat in seinem nach dem hiesigen Stadtrechte errichteten Testamente seine Gattin, die nunmalige Wittwe Franziska Kirchmaier als Erbin eingesezt, und zugleich Vermächtnisse angeordnet; es werden nun sämtliche Verwandte des Verlebten hiemit aufgefordert, binnen zwei Monaten sich über die Gültigkeit des vorliegenden Testaments zu erklären, und im Falle der Nicht-Anerkennung ihre Erbschaftsansprüche hierorts gehörig geltend zu machen, indem widrigenfalls das Testament als rechtsgültig betrachtet und vollzogen werden müßte.

München, den 9 Nov. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Dähl.

Maria Josepha Rieder (selbige kömmt auch unter der Benennung Reder vor), eine Gerichtsdienerstochter von Landsberg, starb den 11 Jul. d. J. im 63sten Jahre ihres Alters mit Hinterlassung einer leztwilligen Disposition.

Da nun derselben noch unbekannte Intestaterben über die Agnition des vorliegenden Testaments sich zu erklären haben, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich binnen 60 Tagen um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem das Testament pro agnito erhalten, und die Verlassenschaft an die eingesezten Erben ausgehändigt werden wird.

München, den 15 Okt. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Kopp, Accessist.

Von dem königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird der am 30 April 1785 zu Wülzburg geborne Christian Friedrich Jakob Fries, Sohn des verstorbenen nachherigen Stadtpfarrers Johann Wolfgang Jakob Fries zu Windsbach, welcher sich seit dem Monat August 1801 als Lehrling aus der damaligen Haueisenschen Buchhandlung dahier entfernte, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, auf Antrag seiner bekannten nächsten Verwandten, hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwa zurükgelassenen unbekannten Leibeserben und Erbnehmer, vor und längstens bis zum

25 Aug. 1820, Vormittags 11 Uhr

als dem anberaumten Präjudizialtermine, bei dem hiesigen königlichen Kreis- und Stadtgericht schriftlich oder persönlich vor

dem Kommissarie, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rose sich melden, und weitere Anweisung erwarten sollen.

Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der eingangsbenannte Verschollene für todt erklärt, und sein vormundschaftliches Vermögen seinen nächsten legitimirten Verwandten ohne Kaution ausgehändigt werden.

Urkundlich unter des Gerichts grösserem Siegel und der geordneten Unterschrift.

Ansbach, am 4 Nov. 1819.

(L. S.) Busch, Direktor.

Seiz.

Der seit dem Jahr 1813 vermißt werdende Lieber, Einstandsmann des königl. baierischen 4ten Linien-Infanterie-Regiments, wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu melden, außer dessen man das Einstands-Kapital pr. 300 fl., zufolge der von ihm selbst bei dem königl. baierischen fürstl. thurn- und tarischen Herrschaftsgericht Wörth getroffenen Bestimmung, ohne Kautionsleistung vertheilen wird.

Regensburg, den 30 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freihr. v. Berger, Direktor.

Praun, Accesſ.

Wendelin Voggeser von Rohr, Soldat beim 7ten Linien-Infanterieregiment ist seit dem lezten russischen Feldzuge vermißt, weshalb dessen Geschwister um Vertheilung seines elterlichen Vermögens gebeten haben.

Es wird daher derselde oder seine Descendenten hiemit aufgefordert, innerhalb sechs Monaten sich hier bei Gericht zu stellen, oder von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, als sonst widrigenfalls sein in circa 200 fl. bestehendes Vermögen seinen Geschwistern gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Burgau, den 9 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Der des Verbrechens der Münzfälschung angeschuldigte Handelsmann Anton Stoff zu Unterknöringen, welcher sich auf die am 2 Mai d. J. an ihn ergangene Ladung bisher vor dem Landgericht Burgau, als Untersuchungsgericht, noch nicht gestellt hat, wird nunmehr zum zweitenmal aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesezen gemäß werde verfahren werden.

Burgau, den 12 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

In dem königlichen Schlosse dahier sind gestern vier goldene Uhren, welche unten näher bezeichnet sind, weggekommen. Der Urheber dieses Diebstahls konnte bis jezt nicht entdekt werden. Es werden daher sämtliche Polizeibehörden geziemend ersucht, wenn irgendwo diese Uhren zum Verkauf angeboten werden und zum Vorschein kommen sollten, dieselbe gegen Ersaz der Kosten an die unterzeichnete Stelle einzusenden, auch auf den Dieb zu fahnden, ihn wo er sich betreten ließe, zu verhaften, und wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen.

Die entwendeten Uhren sind nach der dem Oberamtsgericht mitgetheilten Beschreibung folgende:

1. Eine große goldene Repetier-Uhr, auf welcher durch das durchbrochene Zifferblatt das Werk sichtbar ist, die Stunden und Viertel daran werden durch eine männliche und eine weibliche Gestalt von Gold mit Hämmern in den Händen angegeben, die Rükseite ist gravirt. An der Uhr befand sich eine breite stählerne Kette mit mancherlei kleinen Stahlarbeiten, welche nicht genau bezeichnet werden konnten.
2. Eine kleine goldene Repetieruhr, mit goldenem Zifferblatt, die Ziffern sind auf weiser Emaille, die Hinterseite ist gravirt, an der Uhr war ebenfalls eine lange Stahlkette befestigt.
3. Eine kleine goldene Uhr mit ganz silbernem Zifferblatt, mit römischen Ziffern, ebenfalls gravirt.
4. Eine kleine goldene Uhr mit goldenem Zifferblatt, die Uhr ist ebenfalls hinten gravirt. Beide leztere Uhren waren zusammen an einer stählernen Kette befestigt.

Kirchheim unter Teck, den 10 Nov. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Schmid, Oberamts-Richter.

Unterm 1 Okt. 1819 hat der Civilsenat des königlichen Gerichtshofs für den Donaukreis befohlen:

daß, obgleich die Pfandgläubiger der sämtlichen Tettnangischen Oberamts-Angehörigen unter Anberaumung eines peremtorischen Termins zur Einsendung ihrer in Händen habenden Schuldverschreibungen angewiesen worden seyen, dennoch eine nochmalige Aufforderung erlassen werden solle.

Diesem allerhöchsten Befehl zufolge werden daher hiemit alle Gläubiger aufgerufen, in Zeit von sechs Wochen ihre noch nicht eingesandte Obligationen in der Ur- oder beglaubten Abschrift, so wie diejenigen Aktenstüke, nach welchen der eine oder der andere Gläubiger auf den im Oberamts-Bezirk Tettnang gelegenen Liegenschaften Eigenthumsrechte anzusprechen hat, an den die Unterpfandsbücher herstellenden Substitut Müller von hier einzusenden, widrigenfalls aber sich selbst zuzuschreiben, wenn durch Nichteinsendung der Schuld-Dokumente dem Gläubiger Schaden und Nachtheil zugehen wird.

Tettnang, den 14 Okt. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamts-Gericht.

Ueber das verschuldete Vermögen des entwichenen Baron v. Rehlingischen Rentverwalters Speidel zu Bettenreute wird am Donnerstag den 16 Dec. d. J. die Schuldenliquidation in dem Orte Bettenreute vorgenommen werden.

Alle diejenigen, welche etwas an die Speidel'sche Vermögensmasse zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, am besagten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Bettenreute entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenügend zu erweisen, sich auch wegen Nachlasses zu erklären, wobei angefügt wird, daß am Donnerstag den 23 Dec. d. J. der Präklusivbescheid ausgesprochen werde, und die nicht erscheinenden Gläubiger es sich sodann selbst zuzuschreiben haben, wenn sie von der Masse ausgeschlossen und bei der Verweisung nicht berüksichtigt werden.

Zugleich wird der entwichene, bereits am 3 Jun. l. J. durch Stekbriefe und in öffentlichen Blättern verfolgte Baron v. Rehlingische Rentverwalter Speidel von Bettenreute hiermit aufgefordert, nach Bettenreute zurükzukehren, um hinsichtlich der am 16 Dec. d. J. an ihn gemacht werdenden Forderungen und Ansprüche die gehörige Auskunft geben zu können, widrigenfalls ein aufzustellender Curator absentis dessen Stelle vertreten wird.

Ravensberg, den 29 Okt. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Freitag den 26 Nov. d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags wird in hiesigem bischöflichen Hofe ein Postzug, Rappen, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Kaufslustige können vorher zu jeder Stunde die Pferde in besagtem Hofe ansehen.

Augsburg, den 16 Nov. 1819.

Die provisorische Administration.

Drukfehler.

In den Beilagen Nro. 169. 172. und 174. ist in dem Avertissement „Dienstgesuch", in der vorlezten Zeile, der Name falsch abgedrukt, und muß heißen: Hr. Professor Haller.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 185. 23 Nov. 1819.

Der Komet.

Der Komet, welcher im Julius d. J. sichtbar war, ging nach Olbers Berechnung den 26 Junius zwischen 5 und 9 Uhr Morgens vor der Sonne vorbei. Nachrichten von einer so seltenen Beobachtung sind bisher zwei bekannt geworden, die unter einander übereinstimmen, und um so interessanter sind, da sie beide auf ganz unerwartete Resultate führen. Der Hr. General v. Lindener in Glaz, der seit dem Jahre 1800, so oft es die Witterung erlaubt, noch jezt in seinem 77sten Jahre die Sonne täglich öfters beobachtet, fand sie den 26 Junius um 5, 6 und 7 Uhr Morgens ganz ohne Fleken, und den 27 Morgens bemerkte er äußerst nahe am südöstlichen Sonnenrande einen kleinen Fleken, der Abends nicht mehr da war. Hr. Professor Steindeibl, der seit drei Jahren in Wiener-Neustadt die Sonne täglich mit großem Fleiße beobachtet, und alle bemerkten Fleken und Fakeln in einem genauen Tagebuche verzeichnet, sah den 26 Morgens die Sonne ebenfalls ganz ohne Fleken. Da nun Olbers seine Rechnung revidirte, und richtig fand, also der Komet gewiß zu der oben angegebenen Zeit vor der Sonne war, so scheint dis die äußerste Durchsichtigkeit der Kometen zu bestätigen. Da man durch den Schweif derselben kleine Fixsterne, selbst nahe am Kerne, deutlich durchschimmern sieht, so muß der mächtige Sonnenglanz den feinen Nebel, aus welchem diese Himmelskörper zu bestehen scheinen, ganz durchdringen, und selbst ihr Kern muß so wenig undurchsichtig seyn, daß er auf dem lichten Sonnengrunde nur als eine sehr schwer zu bemerkende Trübung erkannt werden kan. Schon der Mangel aller Phasen beweist die ungemeine Durchsichtigkeit dieser Körper. Zu derselben Zeit befand sich die Erde genau in der Richtung des Schweifes jenes Kometen, und abschon sie höchst wahrscheinlich mitten durch diesen Schweif durchgegangen ist, so bemerkte man doch nicht die geringste Wirkung davon in unserer Atmosphäre oder in unserer Witterung.

			Barom.		Thermom.	
Den 25 Jun.	10 U. Abends		28	6	+ 15½	etwas heiter.
„ 26 „	8 U. Morgens		28	6	+ 17½	etwas dunst.
„ 26 „	3 U. Abends		28	5	+ 23	heiter.

Es ist daher ganz unwahrscheinlich, daß diese Körper, selbst wenn sie unserer Erde beträchtlich nahe kommen, irgend eine merkbare Störung derselben verursachen würden, da seit Hipparchs Zeiten noch keine solche Störungen bekannt geworden sind, und da die Theorie der wechselseitigen Anziehungen der Planeten unter einander, ohne Rüksicht auf die Kometen, hinreicht, alle ihre beobachteten Ungleichheiten auf das Genaueste darzustellen. Desto größer aber mögen die Störungen seyn, welche diese so lokern Kometen von andern dichtern Himmelskörpern erfahren. Die vielen am Himmel zerstreuten Lichtmassen, die Herschel fand, geben wohl, wenn sie in die Wirkungssphäre unserer Sonne treten, den ersten Stoff zu den Kometen, und vielleicht selbst zu den Planeten her, und sie können, da sie in ihren excentrischen Bahnen so weit entfernte Gegenden durchlaufen, dem Wirkungskreise anderer Kometen, und selbst eines Planeten unterworfen werden, der beständig zu weit von der Sonne entfernt ist, um uns sichtbar zu werden, durch welchen sie sehr große Störungen erleiden, ihre Bahnen gänzlich ändern, sich selbst gewaltsam trennen, oder so modificirt werden, daß nur schwer zu sehende nebelartige Massen von ihnen übrig bleiben, oder auch völlig verdunsten, und in ihre ursprüngliche zerstreute Lichtmasse sich auflösen, worin vielleicht die Ursache liegt, daß von den bisher beobachteten Kometen nur zwei bei ihrer Rükkehr zur Sonne wieder sichtbar geworden sind. L. (Aus der Wiener Zeitung).

Deutschland.

* Aus Würtemberg. (Eingesandte Berichtigung.) In der Beilage zur Allg. Zeit. Nro. 63 vom 23 April d. J., worin über die Nachforschungen der Alterthümer des Orients Nachricht ertheilt wird, ist von einem gewissen „Karl Bellier, Privatsekretär bei Hrn. v. Rich in Bagdad, und gelehrten Orientalisten, von Geburt einem Schweden, der für die Fundgruben schon Vieles geliefert, und mit HH. v. Rich und dem reisenden Sir Robert Porter von Bagdad nach Hilla und den Ueberresten des alten Babylons neuerlich einen Ausflug gemacht habe", die Rede. Dieser Karl Bellier nennt sich aber Karl Bellino der Jüngere, und ist kein Schwede, sondern ein geborner Würtemberger von Rottenburg am Neckar. Sein Vater, Kaufmann Franz Joseph Bellino ließ ihm die erste wissenschaftliche Bildung bei Hrn. Professor Weckherlin in Stuttgart, und auf dortigem Gymnasium geben. Nachher zur Kaufmannschaft bestimmt, war er 3 Jahre bei den HH. Jakob und Komp. in Rheims und legte sich, in mehreren europäischen Sprachen schon bewandert, aus eigener Neigung während dieser Zeit, fast ohne alle Anleitung, auf die orientalischen Sprachen. Seinem Vater war es nach seiner Zurükkunft aus Frankreich sehr befremdend, daß er eine große Kiste Bücher in orientalischen Sprachen mitbrachte, in welchen er stets mit solchem Eifer studierte, daß der Vater ungern die wenige Aufmerksamkeit sah, die er auf die Geschäfte seines Berufes verwandte. Auf den eingeholten Rath des sachkundigen Hrn. Kanzlers v. Schnurrer in Tübingen, schikte ihn der Vater, der den Neigungen seines Sohnes keinen Zwang anthun wollte, nach Wien auf die orientalische Akademie, wo er sich, durch seine Tante und deren Gemahl, Feldmarschall-Lieutenant v. Hohenbruck, freundlich unterstüzt, vier Jahre lang mit dem thätigsten Eifer in den orientalischen Sprachen und der Rechtsgelehrtheit so verwendete, daß ihn Hr. v. Hammer, dem er damals schon mehrere gehaltreiche Aufsäze in die Fundgruben lieferte, im Jahr 1814 der Empfehlung bei dem auf Urlaub in Wien befindlichen englischen Ministerresidenten v. Rich aus Bagdad, für würdig erachtete. Im Jahr 1815 nahm er persönlich Abschied von seinen Eltern, Geschwistern und Freunden, und trat als Privatsekretär des Hrn. v. Rich, und Dollmetscher der englischen Regierung, mit Hauptmanns-Rang, in Gesellschaft desselben über Italien, Griechenland, Konstantinopel und Kleinasien die Reise nach Bagdad an, wo er sich seither, troz der Abgeschiedenheit, und der nicht jedem Europäer behaglichen Lebensart, in seinem Elemente glüklich fühlt. Die strenge Wahrheit dieses Schreibens — das Sie nach Belieben benüzen können — kan ich um so mehr verbürgen, da ich als naher Verwandter, alle Familienverhältnisse genau kenne, und selbst mit besagtem Karl Bellino im Briefwechsel stehe. R.

Durch eingetretene Hindernisse verspätete Berichtigung.

Der Handelsmann Michael Leuchs in Nürnberg hat in seiner Handlungszeitung (Stük 33. vom 16 Febr. d. J.) seinen Prozeß gegen den Apotheker C. in L. als ein Muster schlechter Justizpflege geschildert. Nachdem Leuchs für Kapital und Zinsen und Kosten bereits bezahlt, und so der Prozeß geendiget ist, haben wir die lang gewünschte Gelegenheit gefunden, die Akten selbst zu lesen. Wir mußten uns aber daraus überzeugen:

daß Leuchs an der langen Dauer des Prozesses (durch unrecht gewählte Prozeßart und eigenen Saumsal 2c.) größtentheils selbst Schuld trug, daß insbesondere seine Vorgabe, als wären die Resolutionen Monate lang bei dem Gerichte (bis zur Einhändigung an die Parteien, oder

den Insinuations-Mandater des Leuchs) liegen geblieben, ganz falsch war; daß Leuchs die Angabe des gebrauchten Papiers und der von ihm getragenen Prozeßkosten im Gegenhalt der Akten und seiner eigenen zu Gerichte eingereichten Kostenrechnung — um das drei- bis vierfache übersezt hatte; mit einem Worte, daß die Wahrheit durch Verschweigungen und Uebertreibungen entstellt worden ist.

Wir würden uns um keinen Preis das Recht der Publizität der Rechtssachen entziehen lassen; wir erkennen in ihr die beste Kontrolle der Rechtspflege; aber eben deswegen sprachen wir auch öffentlich unsern Abscheu vor dem Mißbrauche derselben aus, weil es nur dieser seyn müßte, der die Publizität verdächtig machen, und ihre Zweke vereiteln, d. i. die Glaubwürdigkeit öffentlicher Bekanntmachungen vertilgen könnte.

(Folgen die Unterschriften von vier verpflichteten öffentlichen Rechtsanwälten:) (L. S.) N.
N.
N.
N.

Welche Zweke kan oder soll wohl die Verbreitung solcher Unwahrheiten haben?

Sie mag haben, welche sie will, so können sie keine andere als unreine, und der Publizität schädliche seyn ꝛc.

Zurechtweisung.

Der Herr Hofrath Johann Heinrich Voß in Heidelberg erlaubt sich, im 3ten Heft des von Dr. Paulus herausgegebenen Sophronizon, seinem ehemaligen Freunde, dem sel. Matthias Claudius zu Wandsbeck, nachzusagen:

1. „Noth, mit Frau und vielen Kindern, beugte den hoch-„sinnigen Claudius; kleine zufällige Geschenkleln, Tropfen für „den Durst, forderten jedes sein besonderes: Großen Dank. „Von Noth und Dankbarkeit niedergedrükt, erklärte Claudius „in der Schrift: „Ueber die neue Politik die Natürlich-„keit adlicher Vorrechte durch das Gleichniß: ꝛc." — zur voll-„kommenen Zufriedenheit des (Gräflichen) Familienbundes ꝛc." das ist: Claudius war bestochen, feil; hat im einzelnen Fall, seine Ueberzeugung gebeugt; um Geld und Lohn. — Wer das kan und thut, ist ein schlechter Mensch.

Was der Hofrath Voß hier in dieser Weise aufstellt, erklärt Unterzeichneter für eine in Rachgier erzeugte böse Nachrede und Verläumdung.

2. sagt Voß: „In den höchsten Nöthen schrieb Claudius „einen neuen Asmusband, die lezten Bände zum Theil mit „umwölktem Geist, mit schwermüthiger Gottseligkeit, mit er-„zwungenem Wiz, mißtrauisch, vergrämt."

Dis, mit samt dem unter 1. angeführten, ist Unwahrheit; und wenn ich Worte mir erlauben wollte, wie Voß gebraucht hat, würde ich sagen müssen: „er log."

3. Alles was Hofrath Voß über die Veranlassung der Uebersezung von Fenelons religiösen Werken durch Claudius, und über dessen Vorrede erzählt, ist den Thatsachen nach verfälscht, und aus ihm zu Ohren gekommenem Geklätsch verdreht.

4. Wie Hofrath Voß zufällige Aeußerungen eines in Heidelberg studierenden Sohnes von Claudius mißbraucht, um Rache an den eignen alten Freunden zu üben — kan ich der Beurtheilung jedes fühlenden Herzens überlassen.

Indem ich hier Sohnes Pflicht erfüllte, finde ich mich in der günstigen Stellung, auf weitere Rechtfertigung des sel. Claudius mich nicht einlassen zu dürfen. Wer nur ein Blatt, auch vornemlich der lezten seiner Bücher gelesen hat, spürte den Geist der Wahrheit in Liebe. Wer Voß kennt, wer eine Seite dieser seiner Nesselblätter ansieht, weiß auch, daß Haß und Rache hier ihren Thron auf Felsen gebauet haben.

Wohl dem edlen Jakobi, daß er ruht! Dieser Voßsche Giftausfluß hätte ihm eine Todeswunde gebracht. Aber der Voß ist auch klug; der wartet ab, bis die Zeugen der Wahrheit entschlafen sind: dann beschwört der Schlaue Schatten der Geister von jenseits herauf.

Hiemit genug. Doch Eines noch: Wenn, was unmöglich ist, sich ereignen sollte; wenn unserm Bürgerstande voller gebührender Theil am öffentlichen Rechte, im gewogenen allgebilligten und einverstandenen Verhältniß zum Antheil des Adels, geweigert und vorenthalten würde: so trüget Ihr die Schuld, Voß und wer Eures Gleichen ist!

* * *

Den sel. Claudius greift Herr Hofrath Voß an der bürgerlichen Ehre an. Was ich hiermit an Herrn Voß thue, ist mir wohl bekannt, und ich erwarte auf gehörigem Wege von dem Herrn Hofrath deshalb belangt zu werden. Auf Wortfuchtelei und Anekdotenwechsel lasse ich mich nicht ein.

Hamburg, den 5 Nov. 1819.

Friedrich Perthes.

Litterarische Anzeigen.

So eben ist erschienen:

Der zweite Jahrgang
des
Jahrbuchs der häuslichen Andacht
und
Erhebung des Herzens
für 1820
von
E. von der Recke, geborne Gräfin v. Medem, G. H. Demme, G. F. Dinter, G. A. L. Hanstein, F. Münter, J. Schuderoff, J. J. Stolz, C. A. Tiedge, B. R. Weillodter, P. F. Wilmsen, J. H. W. Witschel und dem Herausgeber J. S. Vater. Mit 3 Kupfern und 2 Melodien. Gotha, bei Becker. Gebunden im Futteral 1 Thlr. 12 ggr. oder 2 fl. 42 kr. rhein. Auf Velinpapier, fein gebunden 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

Die gute Aufnahme, welche der erste Jahrgang dieses religiösen Taschenbuchs überall gefunden hat, läßt den Herausgeber hoffen, daß auch dieser zweite freundlich werde aufgenommen werden. Es sind der würdigen, allgemein geschäzten Mitarbeiter mehr, und der Inhalt des Buches ist dadurch mannichfaltiger geworden, obgleich nur ein Geist des Gottvertrauens und der Sittenreinheit in ihm weht. Auch die Anzahl der Bogen ist größer und die Kupfer sind schöner; nur der Preis ist derselbe.

Zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken von wahrhaft innerm Werth für Aeltere und Jüngere jedes Geschlechts, auch insbesondere für angehende Confirmanden ist dieses Jahrbuch sehr zu empfehlen.

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Alemannia,
oder
Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands, zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle.
Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete.
Herausgegeben
von
J. D. E. Preuß.
Zweiter Theil. 8. Mit einem schönen Titelkupfer. Sauber geheftet 1 Thlr.
(Berlin, bei E. F. Amelang.)

Es freuet Rec., daß der Hr. Herausgeber den bei der Anzeige der neuen Auflage des ersten Theils ihm gegebenen Wink nicht unbeachtet gelassen hat, und demzufolge das Publikum mit einem zweiten Theile dieser unterhaltenden und zugleich

unterrichtenden Sammlung beschenkt. Die Einrichtung ist dieselbe, wie beim ersten Bändchen geblieben. Jeder Tag hat wieder seinen bestimmten Abschnitt, und wenn auch auf Manchen nur eine oder zwei Zeilen kommen, so geben sie doch durch ihren innern Gehalt dem Nachdenken Beschäftigung für den ganzen Tag. Der Hr. Herausgeber sagt in der kurzen Vorrede, er dürfe dreust die Versicherung geben, daß diese Fortsezung noch sorgfältiger gewählten Stoff zur weitern Beschäftigung für Geist und Herz enthalte, und darum des alten freundlichen Vertrauens nicht unwerth seyn werde; und Rec. kan dagegen versichern, daß er die reine Wahrheit gesprochen habe, und sich in seiner Hofnung nicht getäuscht sehen, sondern vielmehr das Publikum, für welches er sein Buch bestimmte, in Zukunft noch eine dritte Sammlung ähnlicher Art mit Dank annehmen werde. Neben unsern ältern bekanten klassischen Schriftstellern erschienen hier auch die Namen vieler neueren, die sich erst seit Kurzem durch ihre gehaltreichen Schriften bekannt gemacht haben, und selbst auch einige Altväter der deutschen Litteratur, z. B. Joh. Rist, Simon Dach, Weherlin, ja sogar der spielend wizige Pater Abraham a Sancta Clara, haben Beiträge geliefert, die man gern lesen wird, so daß es an Mannichfaltigkeit und Abwechselung nicht gebricht. Es würde überflüssig seyn, dieses Buch, welches sich auch übrigens durch ein sehr nettes Aeußere auszeichnet, noch besonders empfehlen zu wollen.

B—n.

Bei Friedrich Volke, Buchhändler in Wien, so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Theoretisch-praktische Anleitung
zur
Erlernung
der
italienischen Sprache
von
A. J. Fornasari,

Professor der italienischen Sprache und Litteratur an der k. k. Universität, und an der k. k. Theresianischen Ritterakademie zu Wien.

Zweite, mit einem neuen praktischen Theile vermehrte Auflage.

33 Bogen in gr 8. Preis 1 Thlr. 18 ggr.

Die Wiener allgem. Litter. Zeitung 1816 Nro. 15 hat gleich bei Erscheinung der 1sten Auflage dieses Lehrbuchs, welche in kurzer Zeit vergriffen, und eine neue (sehr starke) Auflage nöthig machte, sich folgendermaaßen geäußert:

„Herr Fornasari hat sich durch die Herausgabe dieser Grammatik als einen gründlichen Kenner der italienischen Sprache beurkundet. Wir machen es uns zur angenehmen Pflicht, nach sorgfältiger Prüfung, gegenwärtige Anleitung zu einem gründlichen Studium der italienischen Sprache, deren Grundsäze Hr. Fornasari nach einer faßlichen und lichtvollen Methode entwikelt, ohne sich in vom Ziele ablenkende Spizfindigkeiten einzulassen, nicht nur Anfängern sondern auch Geübtern zu empfehlen.“

Man glaubt diesem blos noch beifügen zu müssen, daß in dieser Grammatik alle die in den bis jezt vorhandenen italienischen Sprachlehren bestehenden, und aus den ältern ohne alle Untersuchung gewöhnlich aufgenommenen Ausnahmen, — scheinbare oft selbst für eigensinnig gehaltene Abweichungen, auf ihre allgemeinen und richtigen Grundsäze zurükgeführt wurden, und demnach die Lehre von dem Artikel, — den Vorwörtern, besonders di, a, da, in, — den Fürwörtern, und von den unregelmäßigen Zeitwörtern, wobei die Lernenden bisher unüberwindliche Schwierigkeiten fanden, nach einer ganz neuen, sehr faßlichen und das Studium besonders erleichternden Ansicht bearbeitet wurde. In Ansehung dieser allgemein anerkannten Verbesserungen und der daraus erfolgenden Brauchbarkeit, ist diese Grammatik auch bei den gegenwärtigen Fortschritten des italienischen Sprachstudiums, in den meisten öffentlichen und Privat-Lehranstalten an die Stelle der ältern bisher bestandenen, eingeführt worden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Den Kindern des verstorbenen Negozianten Mändl Neustätter, von hier, ist die Cessionsurkunde dd. 15 Mai 1796, hinsichtlich eines Hofzahlamts-Kapitals ad 2000 fl., mit den darauf bezüglichen Cessionsdokumenten zu Verlust gegangen.

Dieses Kapital gründet sich auf die von Sr. Durchlaucht dem Kurfürsten Maximilian Emanuel unterm 14 Mai 1693 über 25,000 fl. auf Johann Bartholomä v. Furtern ausgestellte Obligation, wovon ein Transport pr. 3000 fl. unterm 14 Febr. 1740 für Maria Katharina Ernstin gemacht, und gemäß Einantwortungsbriefs, dd. 12 Dec. 1771, dis Kapital pr. 3000 fl. an Maria Anna v. Schaden zedirt wurde. Vermög Vergleich, dd. 4 Mai 1787, erhielt Franz Seraphin v. Schaden hieran 2000 fl., welche durch Cession, dd. 15 Febr. 1796, an den Schuzjuden Joseph Bach zu Fischach, und vermög Cession vom 15 Mai 1796 an den Hoffaktor Zail Amschl Marktreiter übergingen.

Aus dem disseitigen Akte über die Verlassenschaft dieses Marktreiters geht hervor, daß dessen Mutter Esther, und dessen Ehegattin als seine testamentarischen Universalerben, zufolge gerichtlich ratifizirten Donations- und Alimentationsverträge, dd. 12 April 1805, ihr sämtliches sowol besizendes als auch noch zu hoffendes Vermögen dem Mändl Neustätter, dahier eigenthümlich überlassen.

Da nun am 22 Apr. 1811 den Vormündern der Kinder des verstorbenen Mändl Neustätter dessen ganzer Nachlaß extradirt worden ist, so will man auf ihr Ansuchen hiemit den Inhabern, sowol der Stammobligation pr. 25,000 fl., als auch der übrigen fünf Cessionsdokumente pr. 3000 fl., resp. 2000 fl. aufgefordert haben, durch Urkunden binnen sechs Monaten a dato hierorts zu produziren, als man sie sonst, so weit sie von den Vormündern in Anspruch genommen worden sind, für kraftlos erklären würde.

München, den 10 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Kopp, Accessist.

Nachdem das bei der am 21 v. M. abgehaltenen Versteigerungskommission ad Protocollum gelegte Meistgebot die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt, so wird auf Antrag der Majorität der Gläubiger das Fr. Xv. Witterberger'sche Anwesen dahier, bestehend in dem Hause in der Weinstraße, dann in dem Hause und Garten in Schönfeld in der Obergartenstraße sub Nro. 96., auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, jedoch vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Ratifikation, zusammen oder theilweise veräußert.

Zu diesem Ende ist hiemit Tagsfahrt auf den 2 Dec. Vermittags von 9 — 12 Uhr anberaumt, zu welcher die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

München, den 9 Nro. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

In dem Schuldenwesen des Ignaz Kirchgraber, bürgerlichen Maurermeister, hat man auf Andringen mehrerer Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 27 Dec. 1819, ad excipiendum den 26 Jan. 1820, dann ad concludendum den 25 Febr. 1820, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 25 März festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch

genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 9 Nov. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Wer an die Verlassenschaft des zu Pilsen in Böhmen verstorbenen Lieutenants Franz Huber des diesseitigen Regiments eine Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche in Zeit 60 Tagen bei unterzeichneter Behörde vorzubringen, widrigenfalls in dieser Sache fürgeschritten werden wird, wie Rechtens ist.

München, den 16 Nov. 1819.

Das königl. baierische 1ste Linien-Infanterie-Regiment (König).

Graf v. Khuen, Major.

v. Schnitzes, Reg. Auditor.

Der Hafnerssohn Friderich Berger von Kelheim ist ohne lezwillige Disposition verstorben.

Dessen unbekannte Intestaterben werden hiemit ediktaliter vorgeladen, binnen peremtorischer Zeitfrist von neunzig Tagen a dato bei diesigem Landgerichte über den Erbschaftsantritt sub poena haereditatis pro repudiata habendae in gesezlicher Art sich zu erklären.

Kelheim, den 27 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Ritter v. Welz, Landrichter.

Joseph Anton Haltenberger, Sohn eines Handelsmannes von Murnau, hat im Jahre 1812 als Soldat des 2ten kön. baier. Linien-Infanterieregiments (Kronprinz) dem russischen Feldzuge beigewohnt, und wird seit dem 1 Jan. 1813 vermißt. Auf Ansuchen eines Anverwandten wird nun derselbe hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten über sein Leben und Aufenthalt Nachricht anher gelangen zu lassen, widrigenfalls über sein, in beiläufig 800 fl. Mutter- und 600 fl. Vatergut bestehendes Vermögen, den Landesgesezen gemäß, weitere Verfügung getroffen werden wird.

Weilheim, den 19 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Thoma, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

In dem königlichen Schlosse dahier sind gestern vier goldene Uhren, welche unten näher bezeichnet sind, weggekommen. Der Urheber dieses Diebstahls konnte bis jezt nicht entdekt werden. Es werden daher sämtliche Polizeibehörden geziemend ersucht, wenn irgendwo diese Uhren zum Verkauf angeboten werden und zum Vorschein kommen sollten, dieselbe gegen Ersaz der Kosten an die unterzeichnete Stelle einzusenden, auch auf den Dieb zu fahnden, ihn wo er sich betreten ließe, zu verhaften, und wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen.

Die entwendeten Uhren sind nach der dem Oberamtsgericht mitgetheilten Beschreibung folgende:

1. Eine große goldene Repetier-Uhr, auf welcher durch das durchbrochene Zifferblatt das Werk sichtbar ist, die Stunden und Viertel daran werden durch eine männliche und eine weibliche Gestalt von Gold mit Hämmern in den Händen angegeben, die Rükseite ist gravirt. An der Uhr befand sich eine breite stählerne Kette mit mancherlei kleinen Stahlarbeiten, welche nicht genau bezeichnet werden konnten.
2. Eine kleine goldene Repetieruhr, mit goldenem Zifferblatt, die Ziffern sind auf weißer Emaille, die Hinterseite ist gravirt, an der Uhr war ebenfalls eine lange Stahlkette befestigt.
3. Eine kleine goldene Uhr mit ganz silbernem Zifferblatt, mit römischen Ziffern, ebenfalls gravirt.
4. Eine kleine goldene Uhr mit goldenem Zifferblatt, die Uhr ist ebenfalls hinten gravirt. Beide leztere Uhren waren zusammen an einer stählernen Kette befestigt.

Kirchheim unter Teck, den 10 Nov. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Schmid, Oberamts-Richter.

Unterm 13 Sept. d. J. starb Christiane, Leonhardt Scheibs, Mezgers, Deserta dahier, mit Hinterlassung eines Testaments, worin sie ihren Ehemann, der sich schon vor vielen Jahren von ihr entfernte, gänzlich enterbt hat. Da nun der Aufenthaltsort des Ehemanns Leonhardt Scheib unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, binnen der peremtorischen Frist von 90 Tagen seine etwa zu machen habende Einwendungen gegen dieses Testament vorzubringen, unter dem Rechtsnachtheil, daß nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschaftstheilung in Vollzug gesezt werden wird.

Ludwigsburg, den 4 Okt. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Bunz.

Die Erben des im Jahr 1810 in dem damaligen 3ten Linien-Infanterieregiment für Georg Friedrich Dast von Gondelsheim eingestandenen, und seit dem Jahr 1812 vermißten Soldaten Philipp Bernhard Schlapp aus Polen, werden hierdurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, binnen einer peremptorischen Frist von sechs Monaten a dato sich entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden, zur Empfangnahme des verzinslich angelegten Einstandskapitals des Philipp Bernhard Schlapp bei unterzeichneter Stelle zu melden, daß wenn sich binnen dieser Frist Niemand meldet, die Erbschaft nach Saz 768 des Landrechtes als Herrenlos dem Staat anheim gefallen erklärt werden wird.

Karlsruhe, den 9 Sept. 1819.

Großherzogliches Auditorat.

Zigenfus.

Konstitutions-Denkmünze.

Auf die denkwürdigen Tage der Eröfnung und Schließung der ersten baierischen Ständeversammlung, hat der Unterzeichnete eine Denkmünze verfertigt, welche 38 fl. in Gold, 2 fl. 42 kr. in Silber, und 24 kr. in Zinn kostet.

Neuß,
königl. baier. Hof-Graveur und Wappen-Steinschneider, Litt. D. Nro. 258. in Augsburg.

(Auch zu haben in Augsburg bei Hrn. Gradmann im Laden Litt. D Nro. 36., und in München in dem Zellerschen Kunst- und Kommissionsmagazin. Briefe und Geld bittet man frei einzusenden.)

Freitag den 26 Nov. d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags wird in diesigem bischöflichen Hofe ein Postzug, Rappen, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Kaufslustige können vorher zu jeder Stunde die Pferde in besagtem Hofe ansehen.

Augsburg, den 16 Nov. 1819.

Die provisorische Administration.

Den verehrten Freunden der Landwirthschaft gibt der Unterzeichnete die Nachricht, daß wieder folgende Grassaamen zu Anlegung künstlicher Wiesen bei ihm zu haben sind, als: Honiggras, franz. Raygras, Akerspergel, Esparcette, Pimpernel, weiß blühender und ewiger Kleesaamen. Die Bestellungen werden in Bälde und postfrei erwartet.

Göppingen, in Würtemberg.

Joh. Gottlieb Beck, Kaufmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 186. 25 Nov. 1819.

Deutschland.

* Von der Isar, 18 Nov. Was der verstorbene Geheimerath Schlosser in einer kleinen Abhandlung über die Büchercensur und die Publizität * schon vor mehr als 20 Jahren im prophetischen Geiste vorausgesagt hat, ist in unsern Tagen eingetroffen. Der Muthwille und die Frechheit, womit deutsche Schriftsteller die Freiheit der Presse mißbrauchten, hat den bekannten provisorischen Beschluß der deutschen Bundesversammlung über die Freiheit der Presse veranlaßt, und wir haben nun wieder Büchercensuren, und Bücher-Censurkollegien, ähnlich den Quarantaineanstalten gegen die Pest und das gelbe Fieber, um den moralischen Sinn der deutschen Nation vor dem Verderben zu bewahren, so wie diese leztern der Ausbreitung eines furchtbaren physischen Uebels Einhalt thun sollen. Da die Schlosserische Abhandlung, außer der erwähnten Prophezeihung einige trefliche Ansichten, Winke und Rathschläge für Schriftsteller, ganz für unsere Zeiten passend, enthält, so bin ich so frei, Ihnen einen kurzen Auszug davon mitzutheilen, und überlasse es Ihrer geprüften Einsicht, ob sie dieselben, ihres Interesse wegen, durch die Allgemeine Zeitung weiter verbreiten wollen. Der Eingang der Schlosserschen Abhandlung enthält eine Stelle aus Miltons Rede über die Preßfreiheit, worin er sagt: „Es ist einem Staate eben so viel daran gelegen, wie sich die Bücher aufführen, als wie sich die Menschen betragen; es scheint also nicht unbillig, daß der Staat über jene so genau wache, als über diese." Gleichwol will Milton von einer Büchercensur nichts wissen, hält sie für eben so zwekwidrig und unmächtig, als niederschlagend, und für das Aufkeimen jedes guten Genius in der Nation gefährlich ꝛc. Schlosser tritt dieser Meynung bei, und fährt hierauf also fort: „Wer von uns allen dankt es nicht seinem Schiksal, daß wir in eine Zeit gefallen sind, in welcher unsere Regenten den Werth der Preßfreiheit und selbst der Publizität so sehr zu fühlen scheinen, daß sie fast überall der Censur ihre Gewalt genommen, oder doch sie so sehr zerschnitten haben, daß man sie kaum mehr empfindet. Dennoch, wenn ich den Wechsel der Zeiten betrachte, und die gewöhnliche Geschichte der meisten unserer verbietenden Geseze, und den Geist unserer meisten Gewaltigen, so gestehe ich, daß ich dieser unserer Freiheit noch nicht recht traue. Brief und Siegel, und Sicherheit, daß wir die Freiheit, deren man uns jezt genießen läßt, behalten sollen, die haben wir einmal nicht; und hätten wir sie, so hätten wir sie doch nur anzusehen, als ein Geschenk; die Freiheit aber ist ein Ding, daß man nicht schenken kan. In allen diesen Rüksichten halte ich es also wohl werth der Mühe, daß wir, die wir diese Freiheit gern auf unsere Kinder fortpflanzen möchten, ein wenig nachdenken, wie wir sie uns erhalten, und wodurch wir sie verlieren können, damit wir dieses lassen und jenes desto eifriger treiben. Das einzige Mittel wodurch wir, glaube ich, diese Freiheit erhalten können, ist, daß wir unsere Schriftstellerei so nüzlich machen, als es für unser Zeitalter seyn kan; und das gewisse Mittel, sie zu verlieren, ist, wenn wir ihrer mißbrauchen. Das ist nun aber freilich leicht gesagt; allein wie sollen wirs auch ausführen. Soll die Preßfreiheit nüzlich werden, so müssen wir machen, daß kein schlechtes Buch mehr zu Markt gebracht werde, und dazu gibt Baco einen guten Rath, nemlich, daß man gute schreibe, welche wie Aarons Schlange, die andern verzehre. Dieser Rath des Baco wirkt aber erst in der Zukunft. Ein anderes Mittel wäre, wenn wir machten, daß das Publikum keine schlechten Bücher mehr kaufte; denn zwei Drittel unsrer Schriftstellerei sind Gewerbsspekulationen; sie wird also um so viel fallen, wenn keine Käufer mehr da sind. Sollen aber schlechte Bücher keine Käufer mehr im Publikum finden, so müßte das Publikum erst selbst Geschmak, Wissenschaft, Weisheit erwerben, und das hat es doch im Ganzen noch wenig, wird es schwerlich so bald bekommen. Es bleibt also wohl nichts übrig, als daß die guten Schriftsteller sich wenigstens noch einige Zeit herablassen, selbst die Censoren der Schlechten zu werden. Denn, treiben diese dann auch noch so viel Unfug, so werden doch die Großen, so lang sie noch sehen, daß ein Theil von Schriftstellern selbst über den anderen wacht, und das Unkraut ausgätet, das diese ausstreuen, sich mit dieser Art von Censur begnügen, die wenigstens zum Theil ihrem Endzwek entspricht, und was doch nach den heutigen Grundsäzen der Regierungskunst nicht unwichtig ist, sie nichts kostet." (Diese Hauptidee der oben angeführten Abhandlung wird nun von dem Verfasser näher entwikelt und durchgeführt, und gleichsam eine Instruktion entworfen, nach welcher sich die guten Schriftsteller in ihrem Censoramte zu benehmen haben!) „Da diese Censoren, in dieser Eigenschaft weder Rang noch Titel, noch Regentenruf haben, so müßten sie sich ihre Patente selbst schreiben. Sie müßten sich also selbst bei dem Publikum, nicht allein durch ihre Weisheit in Kredit sezen, sondern sie müßten sich auch bei ihm beliebt zu machen wissen. Sie müßten seyn wie der ehrwürdige Mann des Virgils, vor welchem, sobald sein Angesicht sich zeigt, dem Troß des aufrührerischen Pöbels Fakel und Stein aus der Hand fallen! Sie müßten also Weisheit, wahren Patriotismus, Kenntniß, Festigkeit, Eloquenz, Wiz und Laune haben; müßten belehren und unterhalten. Sie müßten sich sogar in den Geschmak ihres Zeitalters schiken, ohne sich von ihm anstecken zu lassen; und sonderlich, wenn sie etwa selbst geschimpft und mißhandelt werden, sich nur mit lachendem Munde vertheidigen. Ich hoffe, daß Deutschland noch solche Männer hat, und wünsche sehr, daß sie sich unsres guten Vaterlandes annehmen ꝛc. — — — Die selbstberufenen Censoren, wie ich sie mir denke, haben aber deswegen gar nicht nöthig zu allen Mißtritten der Regenten und ihrer Diener zu schweigen, oder gar ihrem Despotismus den Hof zu machen, und die, welche sich dagegen auflehnen, als Majestätsschänder darzustellen. Sie brauchen nur die Unbilligkeit und die Härte, oder laßt es uns mit dem rechten Wort benennen, die Unweisheit und Grobheit der Schriftsteller, die über solche Dinge schreiben, mit Anstand zu rügen, und die Sache selbst mit Billigkeit und Schonung zu prüfen ꝛc. In der Folge rügt Schlosser den Lärmen, welchen gewisse Journale zu seiner Zeit über die Vorfälle der Zeit, und auffallende Begebenheiten machten, und sagt: „Aber, untersucht man sie genauer, so findet man am Ende doch, daß sie oft nur mit Visionen fochten, oft aus einzelnen wenigen Beispielen von Mißbräuchen, das Ganze verunglimpften; meist, ich weiß nicht welche, Ideale in die reelle Welt einführen wollen, die entweder gar nicht, oder doch noch nicht in die Zeit und an die Stelle passen! Wenn nun dieser oder jener Regent, oder Minister, entweder der Schiefheiten oder der Plumpheiten einmal überdrüssig werden sollte; wann er sie einmal für gefährlich halten sollte, wer bürgt uns dann dafür, daß er nicht wieder den Schriftstellern Zaum und Gebiß anlege, wogegen sie sich vergebens bäumen werden! Kan uns etwas dagegen sichern, so ist es wieder nur die Censur, die ich mir denke ꝛc." Am Ende sagt Schlosser im prophetischen Geiste: „Wenn unsre Schriftsteller aber fortfahren, so unbedächtlich, so unverständig, so beleidigend grob, so gefühllos frei, so gedankenlos einbildisch zu schreiben, und in ihren Broschüren weder Geseze, noch Religion, noch ihre Nebenmenschen, noch selbst Wissenschaften und den Geist der Nachforschung zu respektiren, so haben wir Ursache zu fürchten, daß die Schriftstellerei und das

* In seinen kleinen Schriften. Th. 6. (1794) S. 209. ff.

Journalwesen, bald irgend einem Polizeikommissarius wird unterworfen werden, der noch schlimmer damit umgehen wird, als die Censoren zu Rom, und ehemals in Wien. Es war nicht der Geiz der Waldbesizer, der dem Bürger wehrte eine armselige Streu für sein Vieh zwischen den entblätterten Bäumen zusammen zu scharren. Er verbot das erst, da man anfing ihm Holz zu stehlen. Es war nicht die Menschenfeindlichkeit, die den reichen Blumenliebhaber bewog, seine Blumenbeete vor dem Pöbel zu verschließen; er verschloß sie, weil der Pöbel ihm die Blumen zertrat. Es war nicht Freudenhaß der Obrigkeit, die sie veranlaßte, die Wirthshäuser zu gesezten Stunden zu schließen, und dem Tanz und Saitenspiel seine Tage vorzuzählen; es geschah nur, weil das Volk sich betrank, sich raufte, und immer nur Geigen hören und tanzen wollte. So entstanden alle Einschränkungen unsrer Freiheiten, so entstand selbst die Censur. Haben bessere, oder vielleicht nur andere Zeiten diese Einschränkung des Genius der Nation aufgehoben, so laßt uns sorgen, daß wir nicht unsre Freiheit aufs Neue zum Spiel sezen; wenigstens sorgen, daß wir ihrer weise und bescheiden gebrauchen, damit gute Regenten keine Ursache, und schlechte keinen Schein finden, sie uns wieder zu rauben." So weit Schlosser! Ich füge nur noch Folgendes hinzu. Da die deutschen Regierungen in ihrer Weisheit, nach reifer Prüfung der Zeitverhältnisse, für nöthig erachtet haben, die schlechten Schriftsteller unter Kuratel zu nehmen, und durch patentisirte Censoren und Censurkollegien fünf Jahre lang darüber ernstlich wachen zu lassen, „ne per libros nocivos Respublica detrimentum capiat," so wünschte ich, und mit mir gewiß alle aufgeklärte Deutschen, welche es mit ihrem Vaterlande wohl meynen, daß auch unsere guten Schriftsteller den Rath des verewigten Schlosser wohl beherzigen mögen, damit sie sich, aus Eigendünkel in ihren Meynungen und Ansichten nicht für unfehlbar halten, und besonders Mißgriffe in der Staatsverwaltung — woran es nie ermangeln wird, denn homines sumus — künftig nur mit Anstand und Bescheidenheit rügen ꝛc. Vielleicht sehen dann unsere Regierungen die jezt für nöthig erachteten strengen Censuranstalten noch vor Ablauf von fünf Jahren für entbehrlich an, wie die großen Mächte die Zurükziehung der Observationsarmee vor Ablauf des traktatenmäßigen Termins aus Frankreich zu beschließen für gut fanden. Ich wünschte ferner, daß was Schlosser seinen Zeitgenossen gerathen hat, auch unsere landständischen Abgeordneten, in Hinsicht der Redefreiheit in ihren öffentlichen Verhandlungen sich gesagt seyn ließen. Ich wünsche aber nicht, daß Schriftsteller und Volksrepräsentanten sich abschreken ließen, dem Vaterland nüzliche Wahrheiten mit Anstand und Freimüthigkeit ferner zu verlautbaren; denn wie einer der freimüthigsten, weiland deutschen Schriftsteller, Friedrich Karl v. Moser, in seinen Beherzigungen S. 230. schon bemerkt hat: „Man denkt wenig in einem Land, wo man seine Gedanken verschweigt. Vergebens „wendet man ein: Man schweige nur aus Klugheit, um glauben zu machen, daß man gleichwol denke; es ist nichts weniger wahr, als dieses; edle und herzhafte Gedanken entstehen „in keinem, der seinen Hals unter das despotische Joch gebeugt „hat!!"

Schweiz.

* Vom 13 Nov. Eine umfassende und treue Darstellung des allmählig, aber sehr bedeutend fortschreitenden Einflusses der römischen Herrschaft in der katholischen Schweiz seit einem Jahrzehend ungefähr, müßte eben so merkwürdig als lehrreich erscheinen; es wirkt derselbe seiner Natur nach ununterbrochen insgeheim, und er wird nur von Zeit zu Zeit durch auffallende Ergebnisse sichtbar. Ein solches ist beim Tod des apostolischen Generalvikars, der von Konstanz getrennten Diözesankantone vor zwei Monaten eingetreten. Seit fünf Jahren, während der Dauer dieses Vikariates, haben die Kantone unausgesezt jene neue und eigenthümliche Diözesaneinrichtung begehrt, um deren Willen sie eine eventuelle Trennung von Konstanz verlangt, statt derselben aber die Trennungsbulle selbst und das unverlangte Provisorium erhalten hatten. Sie stellten Anfangs ihr Begehren gemeinsam, und in Folge zweier Diözesankonferenzen; als diese den gewünschten Erfolg nicht hatten und dadurch abweichende Strebungen unter ihnen selbst entstanden, hoften die Regierungen einzelner Stände, die einen für sich allein, die andern in kleinen Vereinen, ihre Zweke eher zu erreichen. So wandte sich der Stand St. Gallen an Rom und begehrte ein eigenes Bisthum, dem die vorhandenen Einrichtungen der vormaligen Abtei alles Erforderliche darböten; die Stände Luzern und Bern verbanden sich, um den Kern des zu restaurirenden Bisthums Basel zu bilden, und ermuthigt durch ein schmeichelndes Zuvorkommen Roms gegen das protestantische Bern, dessen Regierung dem heil. Vater politische Huldigungen darbrachte, sandten sie eine Doppelgesandtschaft nach Rom; der Stand Solothurn, welchem die Nunciatur früherhin den Siz des zu regenerirenden Basler Bisthums zugesichert hatte, über den protestantischen Nachbar, welcher ihm das verheißene Erbe zu entziehen strebte, erbittert, suchte sich anderweitige Verstärkung, und entwarf, vereint mit den Ständen Aargau und Thurgau, eine Diözesan-Organisation, die der Bern-Luzernschen gegenüber der Gutheißung Roms empfohlen ward; die demokratischen Stände Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, deren Gesellschaft die einen Stände um der mit ihrer Bevölkerung und ihren ökonomischen Beiträgen außer Verhältniß stehenden Ansprüche auf Stellen und Stimmrechte, die andern um des ultramontanischen Geistes der Mehrzahl ihrer Geistlichkeit willen, — gerne ablehnten, wurden über diese Hintansezung empfindlich, schlossen sich um so fester an die Nunciatur an, und erwarteten ihr Heil von Rom. Von Appenzell-Innerrhoden war um seiner Kleinheit und isolirten Lage willen, von Glarus, Zürich, Schafhausen und Basel, um ihrer geringen katholischen Bevölkerung willen, nach dem das vereinzelte Handeln einmal eingetreten war, weiter gar nicht mehr die Rede. Rom schonte die Parteien, bis sie gebildet waren; kaum war die Trennung vollendet, so hatten die guten Bescheide auch aufgehört; die Abgeordneten nach Rom kehrten unverrichteter Dinge zurük; und der inzwischen eingetroffene neue Nuncius hatte weder Aufträge noch Vollmachten zu irgend einer Unterhandlung. Während man die eingereichten Bisthumsorganisationen keiner Antwort würdigte, ward den treuergebenen demokratischen Ständen die Erhebung des berühmten Wallfahrtortes Maria-Einsiedlen im Kanton Schwyz zum Bisthumssize angeboten, und ihre Regierungen hätten sich das auch wohl gefallen lassen, wenn nicht die Weltgeistlichkeit, über eine solche Erhebung der Regularen eifersüchtig geworden, sich dem Vorhaben nachdrüklich widersezt, und in den Capitularen des Stifts Einsiedlen, die den Nachtheil, welchen die Erhebung ihres Vorstandes ihnen selbst brächte, klüglich berechneten, eine unendliche Beihülfe gefunden hätten. Dieser Plan ward stillschweigend zurükgezogen. Ein neues größeres Bisthum wollte Rom den Schweizerkantonen nicht geben; denn wie bedeutend auch sein Einfluß war, es konnte bei dem neuen Bau, dem gefürchteten Zeitgeist und seinen Begleitern, den freisinnigen Ideen, der Zutritt nicht überall verschlossen bleiben;" das längst nur noch in Trümmern dastehende Bisthum Basel hatte einen Vorstand, der ohne Charakter und Eigenwille als ein wenig brauchbares Werkzeug erscheinen und daher unbeachtet bleiben mußte. Das Bisthum Chur aber, wie tief auch dasselbe, durch die ihm entrissenen Diözesantheile in den östreichischen Staaten, gesunken und verarmt war, hatte das System und die Grundsäze römischer Staatsklugheit, wenn gleich einstweilen ohnmächtig, doch treu bewahrt; seine Kapitularen sind guten theils Nichtschweizer; sein Vorstand, der Bischof, schweizerischer oder deutscher Abstammung, aus dem edeln Geschlechte der von Buol-Schauenstein, und durch die Erhebung seines Bruders zum Präsidenten des deutschen Bundestages selbst auch ausgezeichnet, besizt vorzügliche Eigenschaften des Geistes, und ermangelt, in noch voller Mannskraft, des Eigenwillens keineswegs. Den päpstlichen Nuncien war derselbe von jeher vertraut gewesen, und der Erzbischof von Nisibi hatte wenige Tage vor dem (keineswegs sehr unvorgesehenen) Hinscheid des apostolischen Vikars, einen Zusammentritt mit ihm im Kloster Einsiedlen gehabt. Als durch diesen Tod die Bisthumsverwal-

tung erledigt war, konnte billig erwartet werden, die Stände würden ungesäumt zusammentreten, und gemeinsam berathen, was ihr Bedürfniß erheische, was sie von Rom verlangen, womit sie ihre landesherrlichen Rechte in kirchlichen Dingen bewahren wollten? Die Regierung des Vororts Luzern fühlte gar wohl, wie nöthig dis wäre, aber sie wußte auch, wie groß die Mißstimmung der demokratischen Nachbarkantone gegen sie und das von ihr in kirchlichen Angelegenheiten zeither befolgte System sey; sie besorgte ein schlechtes Einverständniß der Versammlung, und den Mißbrauch welchen die Nunciatur davon machen würde. Sie entwikelte in einem umständlichen Kreisschreiben den Ständen die Wichtigkeit und Gefährlichkeit der eingetretenen Krise, und das große Bedürfniß des einverstandenen Handelns; aber sie berief keine Versammlung ein, sondern sie wollte darüber die Meynung der Stände vernehmen. Hiedurch war der Zusammentritt unmöglich geworden; denn während die einen Stände schnell antworteten, zögerten andere, oder gaben verschiebende Antwort; während die einen den Zusammentritt verlangten, hielten ihn andere für unnöthig, und noch andere gaben den guten Rath, es solle Luzern vorerst sein besseres Einverständniß mit der Nunciatur von Rom herstellen. Das Isolirungssystem erhielt damit Befestigung und einen Schwung. Die demokratischen Stände schrieben die ersten an den Nuncius: der heil. Vater solle ihnen einen neuen Vikar geben, welcher freundlich, verträglich und nicht anmaaßend sey. Luzern selbst verlangte des Provisoriums entledigt und mit dem Bisthum Basel auf beständig vereindart zu werden. St. Gallen bat um gleichmäßige Vereinbarung mit dem Bisthum Chur, weil ein Theil dieses Kantons ohnedis schon zum Diözesansprengel von Chur gehörte. So stunden die Sachen, als am 22. Okt. der Erzbischof von Nisibi, welcher Tags zuvor seine Abschiedsaudienz bei dem Amtsschultheiß von Luzern gehabt, und ihm seine Ernennung zur Nunciatur in Frankreich angezeigt hatte, aus Rom das Breve vom 9 Okt. erhielt, oder wenigstens jezt erst (etwa um das Abschiedsfest nicht zu stören, denn er datirte hernach seine Mittheilungen vom 20) damit zum Vorschein kam. Das Breve selbst, welches dem Fürstbischof von Chur die temporelle Verwaltung aller von Konstanz getrennten Schweizer Kantone mit ausgedehnten Vollmachten überträgt, ward diesem nach Chur übermacht, den einzelnen Kantonen hingegen ihre vom heil. Stuhl verhängte Unterwerfung unter das Bisthum Chur, durch absonderliche Briefe kund gethan, mit dem Beifügen, es sey die Maaßnahme unbeschadet der Fortsezung aller angehobenen, oder der Eröfnung jeder neuen Unterhandlung für anderweitige Diözesaneinrichtungen geschehen, und die Verwaltung von Chur solle ihr Ziel erreicht haben, sobald neuen Anstalten die kanonische Zustimmung werde ertheilt seyn. Auf diese Kundmachung haben nun bisdahin geantwortet: die Regierung von Zug: sie könne und wolle die Hinweisung nach Chur nicht annehmen, und sie verlange, daß nicht ohne Rüksprache mit ihr, die Diözesanverhältnisse ihres Ländchens angeordnet werden; die Regierung von Luzern: sie habe bereits ihre wohlbegründete Abneigung gegen jedes neue Provisorium und ihr Verlangen dem Bisthum Basel einverleibt zu werden, an Rom gelangen lassen, und sie hoffe hierauf entsprechende Antwort; die Regierung von St. Gallen: die Verfügung des Papstes treffe mit ihren ihm geäußerten Wünschen zusammen; die Regierung von Argau: die Hinweisung nach Chur könne ihr nicht konveniren und sie verlange einstweilen dem Bisthum Basel einverleibt zu werden; die Regierung von Thurgau: sie wolle sich die provisorische Verwaltung von Chur gefallen lassen, unter feierlicher Verwahrung, daß dadurch die angehobenen Unterhandlungen für ein eigenes Bisthum mit Solothurn und Aargau, weder gefährdet noch verzögert werden sollen; die Regierung von Zürich: billig hätte Rom nicht ohne Vorberathung der Stände einschreiten sollen, von Chur dürfen die katholischen Geistlichen Zürichs keine Befehle annehmen, und der Kanton wolle sich mit seinen Nachbarständen Luzern und Argau einzuverstehen trachten. — Zu Vollendung dieser Uebersicht des momentanen Zustandes der Bisthumsangelegenheiten in der Schweiz gehört annoch, einerseits die auf Genfs Begehren für Einverleibung seiner neuen, von Frankreich und Savoyen erhaltenen katholischen Gemeinden in ein schweizerisches Bisthum, von Rom ausgesprochene Vereinbarung derselben mit dem Bisthum Lausanne in Fryburg, und andrerseits das Begehren des Kantons Tessin, der zum Bisthum Como gehört, dessen achtungswürdiger, um seiner Tugenden und um seiner Wohlthätigkeit willen hochgeschäzte Bischof, durch hohes Alter bewogen, seine Stelle niederlegt, — daß Rom ihm ein eigenthümliches Kantonalbisthum bewilligen wolle.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da sich auf die Vorladung vom 7 April l. J. weder Georg Klingsbirn, Schmidsohn aus Birnbach, dis Gerichts, noch dessen allenfallsige Deszendenten inner dem festgesezten Termine hierorts gemeldet haben, so wird nunmehr nach dem festgesezten Präjudiz das Vermögen des obigen Georg Klingsbirn an dessen Vater und Schwester gegen Kaution hinausgegeben.

Mallersdorf, den 30 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

Kniti, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Paul Burgmaier, Bauerssohn von Schreding, seit dem 1 Jan. 1813 vermißt, ungeachtet der an ihn unterm 7 April d. J. ergangenen Edittalladung sich weder persönlich gestellt, noch Nachrichten von seinem Leben und Wohnorte gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Kaution verabfolgt.

Erding, den 31 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Inama, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Mathias Greimel, Müllerssohn von Rottmühl, seit dem 14 Okt. 1814 vermißt, ungeachtet der an ihm unterm 20 April d. J. ergangenen Edittalladung sich weder per-

ftelich gestellt, noch Nachrichten von seinem Leben und Wohnorte gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Kaution verabfolgt.

Erding, den 31 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht
v. Juama, Landrichter.

Nachdem das bei der am 21 v. M. abgehaltenen Versteigerungskommission ad Protocollum gelegte Meistgebot die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt, so wird auf Antrag der Majorität der Gläubiger das Fr. Xv. Witterberger'sche Anwesen dahier, bestehend in dem Hause in der Weinstraße, dann in dem Hause und Garten in Schönfeld in der Obergartenstraße sub Nro. 96., auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, jedoch vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Ratifikation, zusammen oder theilweise veräußert.

Zu diesem Ende ist hiemit Tagsfahrt auf den 2 Dec. Vormittags von 9 — 12 Uhr anberaumt, zu welcher die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

München, den 9 Nov. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Gerngroß, Direktor.
Zeiller.

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers werden die Häuser Lit. G. Nro. 158 und 159 an die Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt. Kaufsliebhaber haben sich daher in dem auf Freitag den 7 Dec. d. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr angesetzten Versteigerungstermin im Gerichtslokale, Kommissionszimmer Nro. I., einzufinden, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Augsburg, den 15 Nov. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Vorbrugg.

Schulden halber wird das zum königlichen Rentamt Abensberg grundbare halbe Hofgut des Simon Untinger von Schwaig auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung am Dienstag den 21 Dec. d. J. an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, veräußert.

Dasselbe besteht aus einem halb gemauerten und halb hölzernen Wohnhause, worunter sich die Küh- und Pferdestallungen befinden, dann einem hölzernen Stadl, einem Hausgarten pr. ½ Tagw., dann 66 Einzeln Aecker, 37 Tagw. Wies- und 4½ Tagw. Holzgrund.

Kaufsliebhaber haben sich, mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, an obbemeldten Tage Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Schwaig einzufinden, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben.

Den 5 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Abensberg.
Lit. Aschenbrenner, Landrichter.

Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen königlichen Generalmajors und Lieutenants der Leibgarde der Hartschiere, Alphons Grafen v. Livizzani, eine Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche in Zeit 30 Tagen a dato gegenwärtiger Bekanntmachung dierorts anzubringen, widrigenfalls in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

München, den 17 Nov. 1819.

Das königliche Leibgarde-Kommando der Hartschiere.
Graf v. Marsigli, Generallieutenant und Kapitain en Chef.
v. Schultes, Auditor.

Am 2 Nov. starb Johann Joseph Stephan, ehemaliger kurfürstl. baierischer freiresignirter geheimer Rathskanzelist und Sekretär, ein gebürtiger Lebzeltersohn aus der Stadt Salzburg, mit Hinterlassung eines Testaments.

Es werden daher seine allenfallsigen unbekannten Intestaterben und alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftssache irgend Anspruch zu machen haben, hiermit vorgeladen, und zwar Erstere sub poena agniti testamenti binnen 60 Tagen sich bei unterzeichneter Behörde zu melden, als man sonst in Sachen weiters vorschreiten wird, wie Rechtens ist.

Am 4 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Wolfrathshausen im Isarkreise.
v. Haasi, Landrichter.
J. M. Zapf.

Es hat sich der Bürger und vormalige Lammwirth Johannes Schum zu Ravensburg als Zahlungsunfähig erklärt, und ergab sich bei der vorgenommenen Vermögensuntersuchung eine bedeutende Vermögensunzulänglichkeit zur Tilgung der Schulden desselben; daher die Schuldenliquidation am Donnerstag den 2 Dec. 1819 auf dem Rathhause in Ravensburg vorgenommen werden wird.

Alle diejenigen, welche etwas an Johannes Schum zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, am besagten Tage Vormittags 9 Uhr auf allhiesigem Rathhause entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenügend zu erweisen, sich auch wegen Nachlasses oder Borges zu erklären; wobei angefügt wird, daß am Donnerstag den 9 Dec. 1819 der Präklusivbescheid ausgesprochen werde, und die nicht erscheinenden Gläubiger es sich sodann selbst zuzuschreiben haben, wenn sie von der Masse ausgeschlossen, und bei der Verweisung nicht berücksichtigt werden.

Ravensburg, den 29 Okt. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

In meinem pharmaceutisch-chemischen Institute, welches nun 24 Jahre lang einen glücklichen Fortgang gehabt hat, wird künftige Ostern ein neuer Kursus eröffnet; ich ersuche diejenigen, welche mit Theil nehmen wollen, sich bald bei mir zu melden, indem ich mich nur auf eine bestimmte Anzahl Pensionairs beschränke, und wenn der Numerus voll ist, die sich später meldenden nicht mehr aufnehmen kan.

Erfurt, den 4 Okt. 1819.

Dr. Joh. Bartholm. Tromsdorff.

Empfehlung des Gasthauses zum preußischen Hof in Wetzlar.

Die Gastwirthschaft zum römischen Kaiser dahier, welche ich seit 18 Jahren pachtweise geführt, werde ich mit dem 1 Jan. künftigen Jahres niederlegen, und dagegen dieses Geschäft von genanntem Tage an, in meinem eigenen besonders geräumigen Hause, welches auf demselben Plaze (Kornmarkt) gelegen, unter dem Schilde:

Zum preußischen Hof,

fortsezen.

Für den bisherigen gütigen Zuspruch, mit welchem ich mich für 18jährige Anstrengungen belohnt sehe, erstatte ich hierdurch meinen gehorsamsten Dank, und bitte, denselben auf meine neu errichtete Wirthschaft geneigtest übertragen.

Ich verspreche dagegen gewohnte pünktliche Beobachtung einer reinlichen, guten und billigen Bedienung, und bemerke noch, daß das Gasthaus zum preußischen Hof, durch seine vortheilhafte Lage und Einfahrt, durch seine Menge heller und freundlicher tapezirter Zimmer, welche zum Theil die reizendsten Aussichten ins Freie gewähren, durch zahlreiche Stallungen und Wagenremisen vorzüglich für eine große Wirthschaft geeignet ist, und ich keine Kosten scheuete, um meinem Unternehmen durch eine solide innere Einrichtung und anständige Ausmöblirung dieses Hauses Beifall zu verschaffen.

Mit dieser gehorsamsten Anzeige verbinde ich zugleich die Empfehlung meiner neu errichteten Weinhandlung.

Wetzlar, im November 1819.

D. Schmidt.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 187. 27 Nov. 1819.

Der Komet.

(Eingesandt.)

In der Beilage Nro. 174. der Allg. Zeit. beurtheilt ein gewisser Hr. Wimmer aus Hohenwettersbach den Bericht eines Andern in der Wiener Zeitung über den lezten Kometen. Obschon mir keiner der beiden näher bekannt ist, so scheint doch so viel klar, daß der Artikel aus der Wiener Zeitung mit Sachkenntniß und Anstand, die Kritik des Hrn. Wimmer aber mit keinem von beiden geschrieben ist. Die Beweise dazu sind folgende: Hr. Wimmer sagt von jenem Einsender: „Wenn er „nicht etwa eine ähnliche (lächerliche) neue Entdekung, wie der „Hr. v. Lichtenstern, mit gefälliger Selbsttäuschung zu machen „versuchen wollte, so sey bei dem Mangel jedes wissenschaft„lichen Grundes nicht abzusehen, wie man auf die Hypothese „kommen konnte, daß die Kometen ein eigenes Licht haben." — Hr. Wimmer hält also dis für eine ganz neue, und auch für eine absurde Hypothese? Ihm mag sie allerdings neu, und auch absurd kan sie ihm erscheinen, ohne deswegen der Sache selbst weder an ihrem Alter, noch an ihrer Richtigkeit das geringste zu nehmen. Diese ihm ganz neue, lächerliche Hypothese ist erstens schon mehrere Jahrhundert alt, und seitdem haben sie Olbers, Gauß, Bessel, Lindenau, Encke u. A. sehr oft angewendet, ja vor vier Jahren hat der deutsche Astronom, qui nil molitur inepte, den Hrn. Wimmer mit Recht besser kennen sollte, in einem Buche, das in den Händen aller Astronomen ist, das also auch Hr. Wimmer, der sich zum Richter der Astronomen aufwirft, gelesen haben sollte — vor vier Jahren hat Olbers in dem Berliner Jahrbuche eine eigene vortrefliche Abhandlung darüber geschrieben. Darin heißt es unter Anderm: „Es ist noch immer eine sehr streitige Frage, ob die Kometen „eigenes oder geborgtes Licht haben"; (Hr. Wimmer aber erklärt es geradezu für Unsinn, auch nur an dem geborgten Lichte derselben zu zweifeln, wahrscheinlich, weil er sich auf sein eigenes etwas zu viel verläßt.) Ferner sagt Olbers: „Die Astronomen „sind darüber sehr getheilt, und man kan für beide Behaup„tungen Autoritäten von dem größten Gewichte anführen"; (Hr. W. meynt aber, diesen Männern, die nach Olbers von dem größten Gewichte sind, habe es etwas im Kopfe gefehlt.) Und wie verfährt denn Olbers, die Frage, ob die Kometen eignes oder geborgtes Licht haben, zu beantworten. Ist a die Entfernung des Kometen von der Erde, b von der Sonne, so muß nach bekannten Grundsäzen die Lichtstärke des Kometen für das eigene Licht gleich $\frac{1}{a^2}$ und für das geborgte gleich $\frac{1}{a^2 \; b^2}$ seyn. Er sucht also, welche von diesen beiden Voraussezungen mit der Natur, mit den Beobachtungen übereinstimmt. Eben so verfuhr Lindenau bei dem Kometen von 1818 (Astronom. Zeitschrift V. Band p 183.), eben so auch Encke (Berliner Jahrb. 1822), eben so endlich der Wiener Einsender. Auch ist dis der einzige Weg, jene Frage zu beantworten. Hr. Wimmer hingegen, der dis alles nicht zu wissen scheint, spricht von (vielleicht seinem) Mangel alles wissenschaftlichen Grundes, und von der Sucht, in gefälliger Selbsttäuschung lächerliche Entdekungen zu machen. Er schlägt sogar eine andere, nach seiner Meynung wohl die einzig wahre Methode vor, die aber nach dem Urtheil aller Sachverständigen gar nicht taugen kan. Diese Methode gründet sich auf die Kenntniß der Massen der Planeten. Allein von diesen Massen wissen wir gar nichts, und werden wahrscheinlich immer gar nichts wissen. Hr. Wimmer sagt zwar, es hätte sich bei sorgfältiger Untersuchung der Saz bewährt, daß die Dichtigkeiten der Planeten sich verkehrt wie ihre mittleren Entfernungen verhalten. Allein alle Astronomen wissen nur zu gut, daß dieser Saz bisher noch nicht sorgfältig untersucht werden konnte, daß er also auch keineswegs bewährt ist, nicht einmal unter den alten Planeten, vielweniger unter den neuen, am allerwenigsten aber unter den Kometen, auf welchen ihn Niemand, der auch nur etwas von der Sache weiß, ausdehnen wird, da ihre Dichtigkeit so ungemein veränderlich ist. Und wie wendet Hr. Wimmer diesen nach seiner Meynung so bewährten Saz dennoch auf die Kometen an? — Auf eine Weise, die Erstaunen erregt. Nehmen wir an, sagt er, der lezte Komet habe eine Umlaufszeit von 200 Jahren, so ist seine mittlere Entfernung vom Schwerpunkt 5174 Mill. d. Meilen, woraus die Dichte seiner Masse 0.00406 derjenigen unserer Erde folgt. Allein das ist ja alles grundfalsch! Wenn der Halbmesser der Erdbahn nahe 21.006 Mill. Meilen und die Umlaufszeit des Kometen 200 siderische Jahre ist, so ist seine mittlere Entfernung 718 Mill. Meilen (also siebenmal kleiner) und seine Dichtigkeit 0.029 (also siebenmal größer, als Hr. Wimmer meynt). Mit solchen Prämissen, welches werden wohl die Folgerungen seyn, die er darauf baut! Um eine Dichtigkeit von 0.00406 zu erhalten, brauchte er eine Umlaufszeit, nicht von 200, sondern von 3865 Jahren, also über 3600 Jahre mehr, als er gefunden hat. Schade, daß er uns nicht auch die Säze aus der höhern Mechanik mitgetheilt hat, mit denen, wie er sagt, seine Angaben so schön harmoniren sollen. Solche Männer wollen sich zu Richtern, zu Richtern in einem solchen Tone aufwerfen! Dieser Ton, der allen Andersdenkenden sogleich alle Vernunft abspricht, ist es eigentlich, was uns bestimmte, diese wenigen Worte zur allgemeinern Bekanntschaft zu bringen. Unter den andern Schriftstellern Deutschlands ist es nemlich leider schon lange eine fast allgemeine, sehr unsittliche Sitte, daß einer den andern bloßer verschiedener Meynungen wegen über einen wissenschaftlichen Gegenstand so pöbelhaft als möglich behandelt, und wenn die sonst nicht wenig derbe Muttersprache nicht genügt, so müssen noch derbere Holzschnitte nachhelfen, wie wir in einem allgemein gelesenen, und auch allgemein bewunderten Journale sattsam gesehen haben. Was sollen die gebildeten Ausländer, was sollen die Besseren unter uns selbst von diesen Barbareien denken? Didicisse fideliter artes emollit mores, nec sinit esse feros. Man spricht jezt so viel von Tirannen; ist aber die Tirannei der Meynungen nicht die abscheulichste von allen? Oder sollen künftig in dem durch diese Herren befreiten Deutschlande alle braven Männer sich zu Hause halten, damit sie nicht, so bald sie vor die Thüre treten, mit Koth beworfen werden? — Von diesem unseligen Tone, der uns keine Ehre, und der Wissenschaft keinen Nuzen bringen kan, haben sich bisher besonders die Astronomen größtentheils frei gehalten. Gern nahm bisher jeder die Untersuchungen des andern auf, benuzte ihre Resultate, und suchte sie weiter zu bringen. Möchten sie, und wenn es anders möglich ist, möchten Alle sich ferner von einem gänzlich unwissenschaftlichen und inhumanen Betragen frei halten, das bei einem wahrhaft gebildeten Volke nicht einmal dem Pöbel ziemt.

A.. Z..

Deutschland.

Augsburg, November. Die Konstitutionsmedaille des k. baierischen Hofgraveurs Hrn. Neuß zu Augsburg ist nun ins Publikum getreten, und hat die verdiente Aufmerksamkeit erregt. Auf der Vorderseite erblikt man Baierns edlen Monarchen, im römischen Kostüm, und von bewundernswerther Aehnlichkeit, wie er der in gesenkter Stellung vor ihm stehenden Bavaria, durch die Thurmkrone und den Löwen kenntlich, die

Konstitutionsurkunde darreicht. Die Umschrift enthält einen Theil der unvergeßlichen Worte des Monarchen an die Deputation, welche Ihm die Anzeige von Konstituirung der Kammer der Abgeordneten überbrachte: „Der Tag der Eröfnung der „Kammern ist der schönste meines Lebens." Auf der Rükseite erscheinen die Symbole aller Klassen von Staatsbürgern, durch die Königskrone vereinigt, um anzudeuten, daß alle Interessen durch die Konstitution in Einklang gesezt, alle durch das gemeinschaftliche Oberhaupt mit gleicher Liebe geschüzt werden. Ueber ihnen weht Baierns Lorbeergeschmüktes Panier, und die Attribute der verschiedenen Stände, die sich um dasselbe gruppiren, legen ihrerseits den Entschluß an den Tag, für Erhaltung seines Ruhmes und seiner Unabhängigkeit das Aeußerste zu wagen. Darauf beziehen sich die, aus der Addresse der Kammer der Abgeordneten entlehnten Worte: „Den Rechten der Krone „und der Nation Anerkenntniß und Wirklichkeit!" In den Abschnitten sind die Tage der Eröfnung und Schließung der Kammern angegeben. Se. Majestät der König, dem der Künstler die Ehre hatte, Abdrüke der Medaille durch Se. Excell. den Freiherrn v. Gravenreuth, Generalkommissär des Oberdonaukreises, zu überreichen, geruhten nicht nur, dem Künstler als Beweis Ihres allerhöchsten Wohlwollens ein Geschenk zustellen, sondern ihn auch wegen dieses, „sowol in der Idee als „in der Ausführung so vorzüglich gut gelungenen Kunstwerkes „der allerhöchsten königl. Zufriedenheit und Gnade versichern „zu lassen." Diese in dem Antwortschreiben des Freiherrn v. Gravenreuth Excell. an den Künstler enthaltenen Worte überheben uns der Obliegenheit, noch etwas zum Lobe dieses Kunstwerkes beizufügen, welches den ausdauernden Fleiß des Künstlers und sein Ringen nach Vollkommenheit sprechend bezeugt, und unter den deutschen Medaillen der neuern Zeit eine ausgezeichnete Stelle einnimmt.

Schweiz.

* Vom 17 Nov. Der Repräsentantenrath der Republik Genf beschäftigt sich gegenwärtig mit der Frage über die Herstellung und neue Einrichtung öffentlicher Getreidevorräthe oder Kornmagazine, und es ist ihm dafür auch wirklich ein Gesezesvorschlag durch den Staatsrath eingereicht worden. Wenn für größere Staaten, Freiheit und Schuz des Kornhandels, und allenfalls Einfuhrsprämien in Zeiten der Theurung, hinreichende Vorsorgen der Regierung seyn mögen, so ist dis in Genf, um seiner örtlichen Lage willen, der Fall nicht, indem die Zufuhr und der Verkehr schwierig und auch wohl unmöglich werden, sobald es der französischen oder sardinischen Regierung gefällt, sperren und Ausfuhrverbote eintreten zu lassen. Dieses Verhältniß hindert einen ausgedehnten Kornhandel; es sind nur minder bemittelte Leute die sich damit abgeben, und Genf kan nicht erwarten, in den Vorräthen solcher Händler bei dringenden Zeiten das Benöthigte zu finden, bis aus der Ferne her neue Vorräthe eintreffen mögen. Oeftere Erfahrungen von Theurung und Hungersnoth sind die Veranlassungen der frühern nicht unberühmten Einrichtung der Genferischen Kornspeicher gewesen. Die Hungersnoth von 1586 brachte die Ueberzeugung hervor, daß die Stadt Vorräthe haben sollte, um ein Jahr lang diejenigen ihrer Einwohner zu ernähren, welche keine eignen Vorräthe anschaffen können, und die Kornkammer (chambre des blés) ward damals zuerst errichtet; eine nochmalige Theurung im Jahr 1622 veranlaßte eine verbesserte Einrichtung derselben, und im Jahr 1628 ward sie so organisirt, wie sie bis zur Revolution bestanden hat. Sie erhielt die ersten benöthigten Gelder darlehnsweise, und die Regierung ertheilte ihr das Monopol des Kornhandels in der Meynung, daß die Stadtbäker ausschließlich nur von der Kornkammer ihr Getreide kaufen durften, und die Landbäker alljährlich eine bestimmte Anzahl Säke ebenfalls von ihr nehmen mußten; Wirthe und Weinschenken mußten ihr Brod bei den Bäkern kaufen, und die Besoldungen der Staatsbedienten wurden zum Theil in Frucht bezahlt. Neben den Vortheilen dieses Monopols, wurden der Ertrag der Salzpacht und noch andere Einnahmen mehr der Kammer überlassen, wodurch sie in den Stand gesezt ward, die erhobenen Darlehn zurükzuzahlen und sich ein hinlängliches Kapital zu verschaffen, um bei niedrigen Preisen ansehnliche Vorräthe einzukaufen. So gut und vortheilhaft diese Einrichtung sich auch erprobt hat, so zeigt ihr Fortgang jedoch deutlich, daß, nach Maaßgabe wie die Zahl derer, die ihr Brod von den Bäkern kauften, sich allmählig vermehrte und der Kornabsaz demnach bedeutender ward, die Kammer oder die Regierung hinwieder furchtsamer wurden, und von dem Monopole gegen die mehreren Bürger nicht mehr gleichen Gebrauch zu machen wagten, wie sie gegen die kleinere Zahl gethan hatten. Die Uebersicht der Rechnungen zeigt dis am besten; sie zerfallen in drei Zeiträume: im ersten von 1628 bis 1700 hatte die Kammer, nachdem die von ihr geliehenen Summen zurükbezahlt waren, ein Aktivvermögen von 874,644 Genfer Gulden (deren 51 auf den N. Louisd'or gehen) erworben. In der zweiten Periode von 1701 bis 1750 betrug ihr Vorschlag 1,237,169 fl., und in der dritten von 1751 bis 1789 hat sie, mit einem sehr bedeutenden Kapital, nur 202,242 fl. vorgeschlagen. Die in dieser leztern Zeit den Monopolen ungünstig gewordene öffentliche Meynung erlaubte der Regierung nicht mehr, gleichen Vortheil wie vormals davon zu ziehen. Doch kauften damals drei Viertheile der Bevölkerung ihr Bedürfniß auf den Märkten und bakten sich Hausbrod; die Zahl der Bäker in Genf war zehn oder zwölf; jezt hingegen kaufen fünf Sechstheile der Bevölkerung ihr Brod bei den Bäkern, deren in der Stadt und in den Vorstädten über fünfzig sind. Diese Veränderung in der Lebensart ist seit dreißig Jahren, meist seit Aufhebung der Kornkammer, entstanden. Sie allein schon macht die Herstellung der vormaligen Einrichtung unmöglich; diese würde jezt ein dreifaches Kapital bedürfen, um beinahe die Gesamtbevölkerung zu ernähren, und da man bei wohlfeilen Zeiten das Brod nicht mehr (wie vormals) um höhere Preise verkaufen könnte, würde der Verlust der theuren Zeiten unersezt bleiben. — Das gegenwärtige Bedürfniß besteht aber in einem auf immer und jederzeit gesicherten Vorrath von ungefähr 15,000 Mütt (coupe, zu 118 Pf.), die für hinreichend geachtet werden, bis, bei Sperren der Nachbarn, Getreide aus Deutschland oder aus den italienischen und französischen Seehäfen bezogen werden kan. Jener beständige Vorrath, ohne Monopol, würde mindestens die Zinsen des Ankaufs und die Auslagen für Unterhalt und Besorgung kosten. Die Mütt zu 30 fl. gerechnet, würde der Ankauf 450,000 fl., die Zinsen zu 4½ vom 100, 20,250 fl. und der Unterhalt und Abgang zu 2 fl. auf den Mütt gerechnet, 30,000 fl., also die jährliche Einbuße 50,250 fl. (über eintausend Louisd'or) betragen. Der Gesezesvorschlag, den der Staatsrath einreicht, der aber vielfältigen Widerspruch findet, beruht auf der Herstellung von Kornvorräthen, unter der Leitung eines Comité des Subsistances (Kornkammer), und auf der Verpflichtung der Bäker im Kanton, jährlich eine zu bestimmende Quantität Korn aus dem öffentlichen Vorrath zu kaufen, wodurch dieses in den Stand gesezt würde, sich beständig zu erneuern und zu vortheilhaften Zeiten neue Ankäufe zu machen. Ein Mitglied des Rathes, Hr. Moulton, schlägt hingegen vor (und er hat seinen Vorschlag auch in einer eignen Flugschrift entwikelt), den gewünschten beständigen Vorrath durch Naturalkautionen der Bäker zusammenzubringen, deren jeder 300 bis 400 Mütte in die öffentlichen Kornspeicher liefern müßte, wo sie auf seine Kosten besorgt würden; er darf davon sein Bedürfniß vorhin wegnehmen, muß aber das Weggenommne, sobald es einen Zehntheil der Kaution beträgt, wieder ersezen; bei sehr hohen Getreidepreisen können alsdann successiv jene Kautionen bis auf einen Viertheil ihres Betrags reduzirt werden u. s. w. Die Erfahrungen von 1816 und 1817 haben immerhin dargethan, daß durch bessere Landstraßen, durch den erleichterten und gesicherten Transit, und durch den Kartoffelbau, sich gegen ehemals Vieles wesentlich gebessert hat, und dadurch die Besorgnisse großer Theurung und Noth, selbst für Genf, seiner gefährdeten Lage und starken Bevölkerung ungeachtet, dennoch beträchtlich gemindert sind.

Litterarische Anzeigen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und an solide Buchhandlungen versandt worden:

Jugendalmanach
auf
das Jahr 1820.
Mit 7 Kupfertafeln. 12. 2 fl. 24 kr.

Der Verleger übergibt der jungen Lesewelt hiermit ein Werkchen, das durch Mannichfaltigkeit und Darstellung den Geist anziehen und belehren, das Herz veredeln soll. Ohne wortreichen Titel wird es sich durch sich selbst am Besten einführen. Es enthält keine bloße Blumenlese und Zusammenstellung von Arbeiten andrer Schriftsteller für die Jugend, eine Sitte, die zur übeln Folge hat, daß man ein und dasselbe Gedicht wohl in sechs verschiedenen Sammlungen immer wieder erhält. Der Herausgeber hat zu seinem Zwek Alles eingekleidet und benüzt, was ihm für den Kreis zu passen schien, dem er dis Büchlein bestimmte. Die Bilder sind dem Almanach eine Zugabe, eben so anziehend als belehrend.

Westenrieder, L. v., Handbuch der baierischen Geschichte. Mit 1 Titelkupfer. 8. 3 fl.
Schweiger's neues Journal für Chemie und Physik. Band XXIV., Heft 4. (Das Register vom Jahrgang 1818 enthaltend) und Band XXV., Heft 4.
Buchner's Repertorium für die Pharmacie. Band VII, Heft 1 und 2.

Nürnberg, im November 1819.

Joh. Leonh. Schrag.

So eben ist folgendes interessante Werk erschienen, und in der Stettinischen Buchhandlung in Ulm zu haben:

Rußland und Deutschland,
oder
über den Sinn des Memoire
von Aachen.
Von
W. v. Schüz.
gr. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer.
Preis 2 Rthlr.

Truthähnchen.
Ein satyrisch-komischer Roman.
Von
Hartwig v. Hundt-Radowsky.
Mit einem schönen Titelkupfer und einer sauber illuminirten Vignette. 1 Rthlr.

Ernst Klein's Buch- und Kunsthandlung in Merseburg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen der Kreditoren des bürgerlichen Kreuzbräuers Hutter, wird dessen ingehabte Behausung an der Baumgasse Nro. 1187, nebst dem dabei befindlichen Märzenkeller cum pertinentiis an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft, wozu die Kaufsliebhaber, welche indessen die Kaufsobjekte in Augenschein nehmen können, sich Donnerstag den 16 Dec. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Gerichtslokale einfinden wollen, und ihre Anbote ad Protocollum zu geben.

München, den 16 Nov. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Märkl.

Bereits unterm 10 Aug. l. J. wurde durch ein nachgeseztes Kreis- und Stadtgericht eine dem Hrn. Ritter v. Schmadel auf Uttenhofen, angehörige landschaftliche Assekuration, dd. 31 Okt. 1805, sub Nro. 389., ad 56 fl. lautend, als abhanden gekommen zu Amortisirung in öffentlichen Zeitungen unter einem dreimonatlichen Termin ausgeschrieben, welcher Termin bereits verstrichen, ohne daß Jemand auf diese zu Verlust gegangene landschaftliche Assekuration einen Anspruch gemacht hat.

Zu Erstrekung des gesezlichen sechsmonatlichen Termins der Amortisirung derlei zu Verlust gegangenen Urkunden wird demnach ein weiterer dreimonatlicher Termin festgesezt, binnen welchem alle Jene, welche etwa besagte Assekurationsurkunde in Handen haben, oder hierauf was immer für einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert werden, sich dieserwegen bei dem königlichen Kreis- und Stadtgericht zu legitimiren, und ihre allenfallsige Rechte auf diese Urkunde mit dem Präjudiz darzuthun, daß nach Verfluß des nunmehr sechsmonatlichen Termins diese Urkunde als Nichtbestehend erklärt, und Niemand mehr mit Ansprüchen darauf gehört werden wird.

Regensburg, den 12 Nov. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

Metz.

Joseph Schmid von Hengenau, am 18 März 1763 geboren, begab sich nach vorliegender Anzeige im Jahre 1789 als Kommisbäker unter das damalige kaiserl. östreichische Regiment Bender, und ließ seit dieser Zeit von sich nichts mehr hören.

Auf Anrufen seines Bruders, Gebhard Schmid von Kümmertsweiler, wird demnach der abwesende Joseph Schmid oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, binnen 6 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte sich zu melden, widrigenfalls dessen Vermögen an den vorgenannten Imploranten gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden würde.

Lindau, den 10 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

Da sich bei der am Montag den 26 Jul. d. J. nach vorgängiger Vorladung der Gläubiger statt gefundenen Aufzeichnung der Schulden des verstorbenen Kaufmanns Jakob Keßler von hier, welcher unter der Firma „Anton Pidons sel. Wittwe" handelte, eine Insolvenz ergeben hat; so ist nunmehr die Gant gegen gedachten Keßler erkannt, und zur Schuldenliquidation Donnerstag der 27 Jan. 1820 bestimmt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Keßler, sie mögen ihre Forderungen schon eingegeben haben oder nicht, hiemit vorgeladen, an gedachtem Tage Morgens um 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, ihre allenfallsigen Vorzugsrechte zu erweisen, und sich über einen Nachlaßvergleich zu erklären.

Gegen die Nichterscheinenden wird an eben demselben Tage sogleich nach beendigter Liquidation das Ausschluß-Erkenntniß ausgesprochen.

Biberach, den 11 Nov. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Ueber das verschuldete Vermögen des entwichenen Baron v. Rehlingischen Rentverwalters Speidel zu Bettenreute wird am Donnerstag den 16 Dec. d. J. die Schuldenliquidation in dem Orte Bettenreute vorgenommen werden.

Alle diejenigen, welche etwas an die Speidel'sche Vermögensmasse zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, am besagten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Bettenreute entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenügend zu erweisen, sich auch wegen Nachlasses zu erklären, wobei angefügt wird, daß am Donnerstag den 23 Dec. d. J. der Präklusivbescheid ausgesprochen werde, und die nicht erscheinenden Gläubiger es sich sodann selbst zuzuschreiben haben, wenn sie von der

Masse ausgeschlossen und bei der Verweisung nicht berüksichtigt werden.

Zugleich wird der entwichene, bereits am 3 Jun. l. J. durch Stekbriefe und in öffentlichen Blättern verfolgte Baron v. Rebdingische Rentverwalter Speidel von Bettenrente hiermit aufgefordert, nach Bettenrente zurükzukehren, um hinsichtlich der am 16 Dec. d. J. an ihn gemacht werdenden Forderungen und Ansprüche die gehörige Auskunft geben zu können, widrigenfalls ein aufzustellender Curator absentis dessen Stelle vertreten wird.

Ravensberg, den 29 Okt. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Die in dem nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Staatsobligationen sind zu Verlust gegangen. Auf Ansuchen des ehemaligen Hauptmanns Wolfgang v. Spizl wird nun der Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato dieselben disorts vorzuweisen, als man sie sonst, so weit sie genannten v. Spizl eigenthümlich zugehören, für kraftlos erklären würde.

München, den 10 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Koppan.

Verzeichniß

der bei den v. Spizl'schen Kapitalien mangelnden und deshalb zu amortisirenden Schuldurkunden.

Nro. curr.	Debitor.	Kreditor.	Ursprünglicher Kapitalsbetrag.		v. Spizlscher Gesamtantheil.		Datum der Obligation.	Zinszeit.	Dermaliger Zinsfuß.
			fl.	kr.	fl.	kr.			
1	Herzog Wilhelm.	Karl Eisenreich.	3000	—	526	54	13 Jan. 1595.	13 Jan.	
2	Kurfürst Maximilian I.	Stadt Straubing.	6500	-	1500	-	9 Jan. 1632.	Conv Pauli.	
3	Herzog Wilhelm.	David v. Tannberg.	2000	--	1000	—	Lichtmeß 1583.	Lichtmeß.	
4	Herzog Albrecht.	Georg Alracher.	2000	—	300	—	1 Febr. 1564.	—	
5	Herzog Maximilian.	Josua Evangstenter.	8000	—	566	--	4 Febr. 1602.	—	
6	Gemeine Landschaft.	Kloster Reichersberg.	3000	—	337	20	31 März 1704.	31 März.	
7	Dieselbe.	Stadt Rhain.	400	-	400	—	28 April 1704.	28 April.	
8	Herzog Maximilian.	Stadt Abensberg.	2000	—	1000	—	23 April 1620.	Georgi.	
9	Derselbe.	Hans Lakermaier.	5000		1000	—	7 Mai 1600.	7 Mai.	
10	Derselbe.	Stadt Pfaffenhofen.	3000	—	3000	—	19 Mai 1620.	Cantate.	
11	Gemeine Landschaft.	Kloster Niederschönenfeld.	750	—	750	—	4 Jun. 1704.	4 Jun.	
12	Kurfürst Maximilian I.	Georg Wangle, kurfürstl. Regierungsrath zu Landshut, hinterlassene Kinder.	400	-	150	—	23 April 1630.	10 Jun.	
13	Gemeine Landschaft.	Joh. Wolf von Etzenberg.	300	—	300	—	18 Jun. 1704.	18 Jun.	
14	Herzog Maximilian.	Kloster Selingthal.	5000	—	500		4 Jul. 1620.	Joh. Baptist.	
15	Kurfürst Maximilian I.	Joh. Gaßner, kurf. Rath.	1700		400	—	14 Jun. 1630.	3 Jul.	4
16	Derselbe.	Hans Jakob Perfaller zu Greifenberg.	4000	—	1000	-	4 April 1629	27 Jul.	
17	Derselbe.	Stift bei St. Martin zu Landshut.	6000	—	1000		29 Jul. 1623.	29 Jul.	
18	Derselbe.	Wilhelm Graf Fugger.	5000	—	3000		18 Aug. 1629	12 Aug.	
19	Herzog Maximilian.	Markt Plattling.	500	—	250	—	4 März 1620.	Mathia.	
20	Herzog Wilhelm.	Hans Anton v. Stinglheim.	6000	-	1000	—	Michaelis 1599.	Michaelis.	
21	Herzog Maximilian.	Thomas Soll.	2000		400	-	Michaelis 1600.	—	
22	Gemeine Landschaft.	Joh. Philipp Ulrich, Ober-Bergwerksverweser zu Hohenaschau.	300	.	300	—	29 Okt. 170	29 Oktbr.	
23	Herzog Wilhelm.	Hans Altershammers Erben.	2000		333	10	5 Nov. 1591	Martini.	
24	Gemeine Landschaft.	Paul Weller.	300		300	-	15 Dec. 1704	15 Dec.	
25	Herzog Wilhelm.	Karl Köckh.	3000	-	1333	20	Thomá 1591	Thomá.	
26	Herzog Albrecht.	Stephan Fischer.	1000		500	-	Weihnachten 1568.	Weihnachten.	
	Hof-Zahlamts-Kapitalien.								
	Kurfürst Maximilian I.	**Wilhelm Fugger, gewesener Kämmerer und Oberststallmeister.**	**8000**	**—**	**500**	**—**	**Joh. Baptist 1627.**	**Joh. Baptist.**	**2½**
	Bundes-Kapitalien.								
	Kurfürst Max Emanuel.	**Leopold Pecher.**	**2000**	**—**	**300**	**—**	**8 Mai 1686.**	**8 Mai.**	**2½**

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 188. 30 Nov. 1819.

Frankreich.

†† Paris, Ende Oktobers. Will man den politischen Verstand der hiesigen Parteien erforschen, und ihre Fassungskraft, sich der ihnen anbietenden oder in ihren Kreis von selbst fallenden Elemente zu bemächtigen, so können folgende Beispiele dazu dienen. Als Hr. Pasquier in der lezten Sizung über den Vorschlag eines Majorates für den Herzog von Richelieu sich ausliez, hielt er eine wohlgedachte Rede über Majoratsinstitute, über den politischen Unverstand sie auf die Pairie allein beschränken, und nicht allen Staatsbürgern anheim stellen lassen zu wollen, über die tiefe Kombination des Systems der Majorate zur Erhaltung der Doctrine und Familien; darüber sprach Herr Pasquier ganz vortreflich, was nicht immer von ihm zu rühmen ist, — ei nun, die tiefsinnigen Ultra's fanden darin nur Anlaß zu neuen Schmähreden gegen Hrn. Pasquier, obwol er im Sinne ihrer vernünftigeren Maximen sprach. — Ein andres Beispiel: Hr. Deserre, als das Wahlgesez zum erstenmal auf das Tapet kam, war derjenige welcher sich auf das stärkste gegen die Charakterlosigkeit eines Gesezes auflehnte, dessen ganze politische Anlage auf 300 Franken Revenüen für den Kopf der Wähler beruht, und weiter den Wahlkollegien kein Gewicht gibt. Hr. Deserre forderte, zur Grundlage des Wahlgesezes, die Anerkennung der verschiedenen und zwar sehr aktiven Interessen, er drang auf Anerkennung städtischer Rechte und Anerkennung des politischen Charakters der Landeigenthümer. Nun wohl, die Ultra's haben ihm mit Schimpf und Hohn geantwortet. — Diese Exempel könnte ich vermehren; so haben manche von ihnen den Grafen Montlozier verworfen, obwol er die Rechte des französischen Adels auf das Edelste durchgefochten, und nicht jenes Ungeheure gewollt hat, eine einst sehr glänzende und in manchen Epochen hochverdiente Klasse, die mit der Geschichte des französischen Volks sich innigst verzweigt, völlig aus dessen Annalen auszustreichen und in der Gegenwart niederzumachen. Aber der Graf Montlozier war in ihren Augen nicht rein, weil er die Reinigungssysteme erbärmlich, und es lächerlich fand, daß die Nachkommen verdienter Männer um kleine Dinge sich so wund und verlezbar zeigen konnten. Wenn sie hin und wieder ihren Gegnern Beyfall zugewinkt haben, so geschah das auf merkwürdigen Anlaß. Als Hr. Deserre das Niemals über die Königsmörder aussprach, als Royer-Collard sich auflehnte gegen die demagogischen Umtriebe in den Lyceen, überall wo, zwar mit Recht, lebhaft und mit scharfen Worten angeklagt wurde, da haben sie geklatscht, da standen sie in Flammen des Enthusiasmus, anstatt wie ihre Vordern schweigend zu strafen wenn zu strafen war, und das öffentliche Unglük bejammernd, welches machte, daß schlechte Bürger im Staate anzutreffen seyen. Freilich haben sie einige und sehr ehrenvolle Männer rekrutirt; ich zähle unter diesen Barthelemy, Pastoret, Laine' und manche Andre; aber das waren nicht die ächten Rekruten für sie. Intriganten, die sich in Bonaparte's Polizeigemächern herumgetrieben hatten und ihnen nun feile Dienste anboten, stunden ihnen besser an, und sie wichen nicht davon zurük, ehrenvolle Namen mit der Gesellschaft der Generale Canuel, Donadieu und des Hrn. Marralnville zu kompromittiren. Was jedoch gibt dieser Partei gesellschaftliche Kraft und Ansehn? Wäre es blos der Glanz und die Eleganz ihrer Manieren, wie Benjamin Constant behauptet? Wären es blos die durch die Revolution heftig zerstörten und in den Individuen fortlebenden Interessen, wie Hr. Guizot in seinem Courier sagt? dann wäre es nicht viel, und ich glaube noch etwas ganz anders läßt den tieferen Betrachter bei ihnen, (so oft sein Sinn und Verstand auch von ihrem Betragen, und manchmal von ihren Maximen empört werden), verweilen. Nemlich sie sind noch der einzige Punkt an den man sich halten kan, um dem verderblichen Verfahren unsrer Zeit, alles von vorne an und aufs Neue wie aus Nichts erschaffen zu wollen, sich zu widersezen. Wenn sie auch höchst ungeschikt auf den Moment einwirken, so repräsentiren ihre einsichtigeren Männer doch gewissermaaßen die Kultur der alten Erde, die ewige Erfahrung der Welt seitdem sie Welt ist. Etwas von der Tradition oder dem Prinzip des Lebens hat sich noch in ihnen erhalten, sie sind weder politische Mathematiker noch systematische Würfler, weder raisonnirte Automaten, noch zusammengestitte Fabrikate, wie diejenigen Männer, welche sich die Männer der Zeit zu nennen belieben, und welche meynen, weil sie die Jüngsten in der Welt sind, daß sie auch darum nicht nur die Gescheitesten, sondern auch die einzig Gescheiten sind. Das gibt den Ultra's Kredit, und macht daß Männer, welche fast gewiß sind, der Ultra's ungeschiktes Betragen (ich will nicht Härteres sagen) werde ihnen den Hals brechen, doch bei ihnen zu stehen gezwungen sind, weil es ihnen unmöglich ist, in die andern Reihen überzutreten, wenn sie nicht auf das Allerempörendste ihrer Vernunft Gewalt anthun, liberales Kramwerk für ächte Waare annehmen wollen. Man kan nicht unentschieden bleiben zwischen bannalen Sprüchen und dem ewigen Geiste, der sich in der Vergangenheit beurkundet, und die Zukunft zu prophezeihen im Stande ist, wie jämmerlich auch die Gegenwart für die Gescheiteren ausfallen möge. Eine auf ganz materielle Interessen, durch deistische oder atheistische Philosopheme gestüzte Epoche hat die moralische Kraft, das Prinzip der Dauer nicht, um ihr nur auf zehn Jahr eine vollständige, unabhängige Existenz zu versichern; man hat es in der Revolution gesehen, wo alle Vernunftsysteme und alle auf die Nüzlichkeit gebauten Theorien in zweimal 24 Stunden alle zusammen über den Haufen fielen. Europa kann zu keiner Kopie der vereinigten Staaten Nordamerika's werden, weil es, wenn derselbe einzig und allein auf die Nüzlichkeit eingeschränkte Geist, welcher dort herrscht, auch in Europa allgemein würde, doch niemals so toleriren und liberalisiren würde, wie das im Nordamerika der Fall ist, wo jeder freien Existenz vergönnt wird, sich nach Belieben auszubreiten, wo z. B. die Jesuiten blühen könnten wie die Herrnhuter, der Adel, als besondre und abgeschlossene Gesellschaft, mit eignen Statuten und als Staat im Staate, eben so gut wie die Quäker, deren Prinzip der Gleichheit sich bis auf die Höflichkeit ausdehnt. In Europa würde die amerikanische Liberalität, jede Erinnerung befürchtend, schnell Polizeianstalten, Kerker für die Andersgesinnten, und wer weiß nicht ob endlich Autodafe's für die Schäze der Weisheit vergangener Zeiten, für ganze Bibliotheken alter Kunde anschaffen, dagegen die Encyklopädien und die Voltaireschen Leichtsinnigkeiten auf die Nachwelt verpflanzt werden würden. Also begreift man, wie Jemand sich für nothgezwungen halten kan, im guten Gewissen mit allen Ultra's von ganz Europa gesamt unterzugeben, denn der Untergang aller alten Dinge scheint Vielen imminent.

Schweiz.

* Vom 22 Nov. Die Fahrstraßen über das Alpengebirge, welche bis dahin der Schweiz, die nur für Saumthiere brauchbare Bergpfade hatte, mangelten — werden jezt auch über die Schweizeralpen durch wetteifernde Anstrengungen zu Stande gebracht, und sie sind um so mehr eine beachtenswerthe Erscheinung der Tagsgeschichte, als dadurch die Verbindungen der Eidgenossenschaft mit den Nachbarstaaten, zum Theil durch unmittelbare Theilnahme dieser lezteren, mannichfach vermehrt werden. Gleichzeitig ist man jezt mit dem Straßenbau über den St. Bernardin, über den Splügen und über den St. Gotthard für jenen Zwek beschäftigt. Die Geschichte des Baues der

Bernhardinstraße hat Hr. Zschokke im diesjährigen Oktoberheft der Ueberlieferungen treu erzählt. Er nennt sie mit Recht einen, den politischen Verkehr der Republiken im eidgenössischen Bundesstaat scharf bezeichnenden Beitrag, und die Bedeutsamkeit des Werks hat er treffend also ausgedrükt: „Nicht die allenfalls durch den Waarenzug beförderte Gewerbigkeit einiger Bergthelle machte den großen Werth einer solchen Straße aus, sondern er lag in ihrem ganzen Lauf von den italienischen Küsten bis in den Norden, für Preußen, Rußland, England u. s. w., so wie in der dadurch natürlicher und nothwendiger werdenden Gewährleistung eidsgenössischer Unabhängigkeit von den großen Nachbarstaaten Frankreich und Oestreich. Diese Straße tritt von Deutschland her bei Maienfeld, vom Innern der Schweiz her bei Ragatz, in den Kanton Bündten; geht von Chur allmählig steigend in die Hochthäler bis Splügen, von wo über den Splügenberg ein Verbindungsweg durch Chiavenna mit der Lombardei abspringt; zieht sich beim Dorf Hinterrhein über den Bernhardin durchs Misoxerthal nach Bellinzona, wo sich die Gotthardsstraße mit ihr vereint, und tritt aus dem schweizerischen Kanton Tessin, ohne das lombardische Gebiet zu berühren, unmittelbar ins Piemontesische, wo sie dort vielarmig, wie gegen Mailand, so gegen Genua, Livorno und andere Küstenstädte Italiens, sich zerspaltet, beiden italienischen Meeren sich nähernd." Ein am 9 Jan. zwischen Graubündten und Sardinien zu Turin abgeschlossener, beiderseits ratifizirter und von der eidgenössischen Tagsazung anerkannter Vertrag, besagt wesentlich: Der König von Sardinien verpflichte sich, wenn innerhalb fünf Jahren eine bequeme, fahrbare Straße von Chur über die Alpen bis zum Lago Maggiore gebaut sey, zu einem Kostenbeitrag von 280,000 franz. Franken, und überdis der rhätischen Republik auf ewige Zeiten ungehinderte jährliche Ausfuhr von ungefähr 13,000 Centnern Korn und Reis, gegen einen geringen Zoll, so wie den freien, jährlichen Durchpaß von eben so vielem Getreide aus den mittelländischen Seehäfen durch die sardinischen Staaten zuzusichern. Auch die Regierung des Standes Tessin, durch deren Gebiet diese Straße geht, hatte Anfangs mit wohlverstandenem Eifer an ihrem Entwurfe Theil genommen; dem darüber schon geschlossenen Vertrage versagte sie jedoch nachher die Ratifikation, und mailändischen Insinuationen Gehör gebend, suchte sie den früher selbst gewünschten Straßenbau nun vielmehr zu hindern, indem sie mit der königl. lombardischen Regierung einen Vertrag schloß, welcher den Stand Tessin, gegen verminderte Salzpreise und zugesicherte Kornausfuhr, verpflichtet, von der Bündtner Gränze bei Lumino bis zur Bellenzer Straße, eine halbe Stunde weit, keine Heerstraße zu bauen, und den dortigen Dorfweg nur im gegenwärtigen Zustand beizubehalten. Die Hoffnung der mailändischen Regierung, hierdurch den Bernhardiner-Straßenbau zu hindern, blieb jedoch unerfüllt; Graubündten lies sich nicht abschreken, auch Sardinien ertheilte neue Zusicherungen, und erhöhte seinen früher zugesicherten Beitrag auf 393,000 Fr.; das im September 1818 auf mehreren Stellen zugleich angehobene Werk, war in der Frist von zehn Monaten so weit gediehen, daß man auf der neuen, 6 Meter breiten Straße, mit Kutschen von Bellenz bis zum Hospitium des Bernhardinerbergs, wo ein Sauerbrunnen ist, fahren konnte, und vor Ende des Jahrs über den Gipfel des Berges bis Splügen, als der Mitte des Weges zwischen Bellenz und Chur. Ist aber die Straße von ungefähr 25 Stunden Länge einmal vollendet, dann wird kein Frachtwagen abgehalten werden, sie als den bequemern und kürzern Weg zu wählen, wenn schon eine halbe Stunde weit, bei Lumino, statt Chaussee nur ein rauher Dorfweg angetroffen wird. Man berechnet, daß die ganze Straße, von Chur hinweg bis zur Tessiner Gränze beim sogenannten Sesso Bissone, eine Länge von ungefähr 120,000 Meter habe, und auf hundert Schuh sechs Schuh Fall im Durchschnitt erhalten soll. Der Unternehmer dieses Werks ist ein kenntnißvoller, im Straßenbau erfahrner Mann von großer Rechtschaffenheit, Hr. Poccobelli, Mitglied des Staatsraths vom Kanton Tessin. Fast immer ist ein bündtnischer oder piemontesischer Kommissär zur Beaufsichtigung der Arbeiter gegenwärtig, und es ist nicht zu bezweifeln, daß die ganze Straße bis Chur in ein Paar Jahren vollendet seyn werde. Die Fahrbarmachung der Gotthardsstraße ist jezt gleichfalls in starkem Betriebe. Durch den Kanton Tessin ward das schöne Werk mit großer Anstrengung mehrerer Jahre gutentheils schon erzielt; aber auf der Höhe des Berges sind die Schwierigkeiten größer, und die mangelnden Hülfsmittel hatten bis dahin die Regierung des Standes Uri von dem Gedanken, dem Beispiele Tessins zu folgen, abgehalten. Allein der immer abnehmende Waarenzug mußte ihre Aufmerksamkeit weken; die bequemeren und fahrbaren Wege über den Simplon und Arlberg haben jezt schon die Gotthardsstraße gutentheils verödet; sie würde durch den Bau der Bernhardinerstraße in völligen Zerfall gerathen, wenn nicht im Ernst an ihre Verbesserung gedacht würde. Die Stände Luzern und Basel, welchen der Waarenzug über den Gotthard vorzugsweise wichtig ist, unterstüzen das Vorhaben der Regierung des Standes Uri, die durch ein Aktiendarlehn sich die benöthigten Gelder zu verschaffen sucht, und den Straßenbau mit nächstem Frühjahr beginnen wird. Die Straßenarbeit am Splügnerberg endlich, trift mit den bekannten östreichischen Arbeiten zusammen, und geht auch von diesen aus. Unterm 1 August 1818 war in Chur mit Abgeordneten der königl. lombardischen Regierung ein Vertrag geschlossen worden, demzufolge von der Höhe des Splügnerberges bis zum Dorfe Splügen, vom Stande Graubündten und auf östreichische Unkosten, eine Heerstraße errichtet, und dieselbe alsdann vom ersteren der jenseitigen Straße gleich unterhalten werden soll. Auch dieser Vertrag sicherte beinebens dem Stande Bündten freien Früchtetransit und eine jährliche Ausfuhr von 3000 Mütt Getreide. Bündtnerischer Seits ward der Vertrag ratifizirt, während hingegen die lombardische Ratifikation, ohne Zweifel zusammenhängend mit den inzwischen gemachten Versuchen den Bernhardiner Straßenbau zu hindern, zurükblieb. Unterm 6 Okt. lezthin ist sie jedoch nun ebenfalls ertheilt worden, die Straßenarbeit wird ungesäumt beginnen, und die fahrbaren Straßen über den Splügen und den Bernhardin, nachdem sie einander gegenseitig zu verdrängen vergeblich gestrebt hatten, werden nun als Nebenbuhlerinnen ihre Bestimmung weit besser erfüllen, als dis von der Alleinherrschaft der einen oder der andern erwartet werden könnte.

Litterarische Anzeige.

In der Fleischmann'schen Buchhandlung in München ist zu haben:

Topographisches Lexikon von dem Königreiche Baiern, oder alphabetisches Verzeichniß aller in dem Königreiche enthaltenen Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, Schlösser, Höfe, Einöden, Mühlen, vorzüglichen Gebirge, Berge, Flüsse, Seen, Wälder, und der Gerichtsbehörden, in deren Bezirke dieselben begriffen sind, mit einem Verzeichnisse der Kreise und sämtlicher darin enthaltenen Land-, Herrschafts- und Untergerichte und Kantone, nebst Angabe der Entfernungen ihrer Sitze von den Hauptstädten ihrer Kreise. Von J. A. Eisenmann. Zweiter Theil. 1 fl. 48 kr.

Von diesem, für jeden Geschäftsmann, vorzüglich für Landrichter, Rentbeamte, Postbeamte, Pfarrer, Kaufleute rc. eben so nüzlichen als nothwendigen Werke ist nunmehr der zweite und lezte Band erschienen, welcher die Buchstaben M – Z enthält. Der Geschäftsmann hat nunmehr ein vollständiges Werk in den Händen, aus dem er sich über die Lage eines jeden Ortes, selbst jeder Einöde im Königreiche schnell belehren kan. Ein Werk von dieser Vollständigkeit und zwekmäßigen Einrichtung besaßen wir bisher noch nicht. Wer war nicht schon in dem Fall, etwas an einen Ort versenden zu müssen, dessen Lage er nicht genau anzugeben wußte, und worüber ihm auch keine Geographie Auskunft geben konnte? In diesem Lexikon ist genau angegeben, in welchem Landgerichte jeder auch noch so unbedeutende Ort liegt, und diese Einrichtung macht das Buch

vorzüglich für diejenigen unentbehrlich, die öfters Versendungen durch die Post oder die Bothen zu machen haben. Beide Theile kosten 4 fl. 30 kr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Augsburg bei Rieger, München bei Lindauer, Nürnberg bei Riegel und Wießner:

Darstellung des Feldzugs im Spätjahr 1813 in Deutschland, vom Bruch des Waffenstillstands an bis zum Uebergange der französischen Armee über den Rhein. Von einem russischen Offizier. Deutsch bearbeitet von F. v. Kausler, wirtembergischen Artillerie-Hauptmann, mit einer Karte der Gegend von Leipzig. gr. 8. Stuttgart. Metzler. 1 fl. 36 kr. oder 1 Rthlr.

Durch die Unpartheilichkeit, womit die Manövres der Franzosen, wie die der Verbündeten, hier ohne Haß und Vorliebe kritisch dargestellt sind, ist diese Schrift für den Militär ein vorzüglich schätzbarer Beitrag zur Geschichte des sächsischen Feldzugs, und eben so interessant für jeden Freund der Zeitgeschichte. Besonders anziehend, klar und lehrreich werden die Leser die Beschreibung der großen Völkerschlacht bei Leipzig finden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Tägliches Taschenbuch für Landwirthe und Wirthschaftsverwalter auf 1820, von dem Herausgeber der landwirthschaftlichen Zeitung, mit 1 Kupfer. 8. Halle, Hemmerde, gebunden 18 ggr.

Von

H. F. Lossius moralische Bilderbibel. 5 Bände mit 74 von guten Meistern gestochenen Kupfern nach Schubert. gr. 8.

sind, da die ordinaire Ausgabe vergriffen ist, noch fortdauernd Exemplare der bessern Ausgabe auf Schreibpapier mit den besten Kupferabdrücken zu dem herabgesezten Preis von 15 Thlr. (27 fl. rhein.) zu haben.

An dis mit ausgezeichnetem Beifall aufgenommene schöne Werk, schließt sich als Fortsezung in gleicher äußerer Form an:

C. F. Schulzes historischer Bildersaal. Ein Lehr- und Lesebuch für gebildete Stände. 1ster bis 3ter Band mit 36 Kupfern nach Schubert. gr 8. Ladenpreis der bessern Ausgabe auf Schreibpapier 12 Thlr. (21 fl. 36 kr.) — Der geringern Ausgabe 9 Thlr. (16 fl. 12 kr.)

Der vierte Band desselben erscheint im November.

Gotha, 15 Okt. 1819.

Justus Perthes.

Musikalische Anzeige.

Unter die allgemein gefühlten, aber noch nie ganz befriedigten musikalischen Bedürfnisse gehört ganz vorzüglich die Herausgabe des lateinischen Kirchengesangs für die ganze heilige Charwoche, die den rührendsten, feierlichsten, heiligsten Abschnitt des ganzen katholischen Kirchenjahrs in sich faßt. Die größten Meisterstüke der heiligen Tonkunst sind daher auch ihr gewidmet. Allein unsere verhängnißvolle Zeit hat sie theils zerstreut, theils verdrängt oder vergessen gemacht. Das Zerstreute zu sammeln, das Einzelne zum Brauchbaren, Harmonischen zu ordnen, mit steter Rüksicht auf möglichste Einfachheit, ist Pflicht des Musikfreundes, dem die so sehr gesunkene Würde und Erhabenheit des katholischen Gottesdienstes am Herzen liegt. — Von diesen Ansichten geleitet, beförderte der Herausgeber des vollständigen Jahrgangs lateinischer Kirchenmusik bei J. Jos. Lentner, Buchhändler in München, auch das Erscheinen der vollständigen Musik für die ganze heilige Charwoche, unter dem Titel:

Cantus Ecclesiasticus Hebdomadae sanctae.
Editus à M. Hauber, regiae Capellae aulicae Concionatore et Capellano Monachii.
Ex Lithographia Sidleriana
MDCCCXX.

Der Gesang ist durchgehends vierstimmig mit begleitender Orgel. Die Kompositionen sind von Eberlin, M. Haydn, Cameriower, Tegurini, Meinrad, Spies und andern berühmten Tonsezern, die Chorale aber aus dem Processionale, Graduale und Antiphon. roman. in vierstimmigem Gesange. Damit die edeln Beförderer und Abnehmer dieser musikalischen Herausgabe eine vollständige Kenntniß des Ganzen erlangen, wird der Plan hier beigedrukt.

Dominica Palmarum.
Ad Processionem: Cum appropinquaret Jesus, Gloria laus et Ingrediente Domino.
Ad Missam: Missa, Graduale, Passio, Offertorium.
Ad Vesperas: Domine, Hymnus, Magnificat et Ave Regina.

Feria tertia et quarta:
Passio.

Feria quinta, in Coena Domini.
Ad Matut. tenebrar.: Responsoria, Benedictus, Christus factus et Miserere.
Ad Missam: Missa, Introitus, Graduale, Offertorium et Postcommunio, Pange lingua.
Mandatum.

Feria sexta, Parasceve.
Ad Matut. tenebr.: Responsoria, Benedictus, Christus factus et Miserere.
Ad Missam: Passio, Venite adoremus, Popule meus, Vexilla regis, Pange lingua, Recessit, Pater noster, Tenebrae.

Sabbato sancto.
Ad Matut. tenebr.: Responsoria, Benedictus, Christus factus et Miserere.
Ad benedict. font. bapt.: Sicut cervus.
Missa et Vespera.
Oratorium: Stabat Mater.
Ad Completorium: Nunc dimittis, Regina coeli.

Dominica Resurrectionis.
Responsoria, Te Deum, Benedictus.

Die ganze Musik ist in die vier einzelnen Stimmen herausgeschrieben, in die Orgelstimme überdis noch die ganze Spart gesezt, und so jungen Tonsezern ein Bildungsmittel mehr an die Hand gegeben, weswegen auch die Orgelstimme einzeln verkauft wird.

Die Jos. Sidler'sche Verlagshandlung und Steindrukerei in München, aus deren Presse auch der vollständige Jahrgang lateinischer Kirchenmusik kam, hat den Verlag dieses an Vollständigkeit einzigen Werkes über sich genommen, und wird mit warmer Kunstliebe für die möglichste Schönheit, Korrektheit und Wohlfeilheit des Werkes Sorge tragen, indem der einzelne Bogen sich nur auf 8 kr. berechnet.

Die Orgelstimme erscheint in stehendem Folio, Kanzleipapier, und kostet 4 fl.

Die vier Singstimmen auf stehendem Quart, Kanzleipapier, kosten 3 fl.

Das ganze Werk zusammen, aus circa 48 Bogen bestehend, ist für diejenigen Abnehmer, die bis Ende Februars 1820 darauf subscribiren, auf 6 fl. 24 kr. gesezt. Noch vor Mitfasten wird es an die Titl. Hrn. Abnehmer können versendet werden. Briefe und Gelder erwartet man portofrei unter der Addresse an die

Jos. Sidler'sche Verlagshandlung
in der Rosengasse, Nro. 602.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem das bei der am 21 v. M. abgehaltenen Versteigerungskommission ad Protocollum gelegte Meistgebot die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt, so wird auf Antrag der Majorität der Glaubiger das Fr. Xv. Wittenbergersche Anwesen dahier, bestehend in dem Hause in der Weinstraße, dann in dem Hause und Garten in Schönfeld in der Obergartenstraße sub Nro. 96., auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, jedoch vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Ratifikation, zusammen oder theilweise veräußert.

Zu diesem Ende ist hiemit Tagsfahrt auf den 2 Dec. Vormittags von 9 — 12 Uhr anberaumt, zu welcher die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

München, den 9 Nov. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen königlichen Generalmajors und Lieutenants der Leibgarde der Hartschiere, Alphons Grafen v. Cloizzani, eine Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche in Zeit 30 Tagen a dato gegenwärtiger Bekanntmachung hierorts anzubringen, widrigenfalls in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

München, den 17 Nov. 1819.

Das königliche Leibgarde Kommando der Hartschiere.

Graf v. Marsigli, Generallieutenant und Kapitain en Chef.

v. Schultes, Auditor.

Veit Kreitmaier, lediger Bauernknecht aus Kemenohrn, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, welcher beim unterzeichneten Landgericht wegen Wilddiebstahls-Verbrechen untersucht wurde, und gegen den, da er am 9 April d. J. gewaltsam aus der hiesigen Frohnfeste entwich, gemäß gnädigster Entschließung des königl. Appellationsgerichts des Isarkreises vom 20 Jul. d. J. auf Einleitung des Ungehorsamsverfahrens erkannt wurde, hat sich auf die erste Ediktalladung innerhalb drei Monaten bei Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Wilddiebstahls weiter zu verantworten, nicht vor dem Untersuchungsgericht gestellt; daher derselbe innerhalb dreimonatlichen Termins zur Gerichtsstellung zum zweitenmal mit der Warnung aufgefordert wird, daß nach Verlauf des ihm gesezten, so eben erwähnten Termins, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesezen gemäß werde verfahren werden.

Am 20 Nov. 1819.

Königl. baierisches Land- und Untersuchungsgericht Wolfrathshausen im Isarkreise.

v. Haasi, Landrichter.

J. M. Zapf.

Graf August zu Degenfeld-Schönburg verkaufte den 2 Nov. 1797 das vom Kaiser und Reich zu Lehen getragene, dem Kanton Odenwald einverleibt gewesene Gericht Rothenberg seinem Schwiegersohne, dem Grafen Christian Karl zu Erbach-Fürstenau mit Einwilligung der aus seiner Descendenz bestehenden gräflichen Lehensberechtigten, und der sämtlichen in der Belehnung begriffenen Glieder der freiherrlichen Linie seiner Familie. Leztere hatten jedoch ihrer Zustimmung die Bedingung beigefügt, daß sie in den Lehnbrief des neuen Erwerbers mit aufgenommen, und ihre Successionsrechte für den Fall vorbehalten und ausgesprochen würden, wenn der Graf Christian Karl zu Erbach Fürstenau, oder Einer dessen Nachfolger ohne lehensberechtigte Descendenten versterben sollte.

Ungeachtet der schon am 28 Jan. 1799 ertheilten kaiserlichen oberlehensherrlichen Genehmigung und des unter den Kontrahenten schon erfolgten Vollzugs jenes Vertrags, ist doch die wirkliche Belehnung des Grafen Christian Karl zu Erbach und bei dessen nachherigem Ableben dessen beider Söhne mit diesem Lehen, dessen Obereigenthum durch die Territorialveränderungen neuerer Zeit mit Ausnahme des über das mit dem Großherzogthum Baden vereinigten Orts Mosbrunn auf Se. königliche Hoheit den Großherzog von Hessen überkommen ist, früherhin wegen mehrerer Disputationen unter den Paciscenten, und in neuerer Zeit hauptsächlich aus dem Grunde nicht erfolgt, weil die successionsberechtigten Glieder der Freiherrlich v. Degenfeldischen Familie sich wegen eventueller Mitbelehnung nicht meldeten, und die unterzeichnete großherzogl. hessische Behörde deren Namen nicht in Erfahrung bringen konnte.

Die unterzeichnete Behörde ist daher in dem Fall zu Erreichung dieses Zweckes den Weg einer öffentlichen Vorladung einschlagen zu müssen, und fordert alle Glieder der Freiherrlich v. Degenfeldischen Familie, welchen eventuelle Successionsrechte an dem benannten Lehen zustehen, hiermit auf, ihre Ansprüche bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß im entgegengesezten Falle ihr eventuelles Erbrecht als erloschen angesehen und erklärt werden wird, binnen vier Monaten unter Beilegung eines gehörig legalisirten Stammbaums schriftlich zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle zu bringen, zugleich auch für Bestellung und Bevollmächtigung eines dahier wohnhaften Anwalds zum dereinstigen gemeinschaftlichen Empfang des Lehens mit den beiden Söhnen des verstorbenen Grafen Christian Karl zu Erbach Fürstenau besorgt zu seyn.

Darmstadt, den 23 Okt. 1819.

Großherzogl. hessische Regierung und Lehenhof daselbst.

Kekule'. Frhr. v. Herff.

Vt. Gollenius.

Todes-Anzeige.

Unsern verehrten Gönnern, Freunden und Verwandten theilen wir die uns schmerzende Nachricht mit, daß unser geliebte Bruder, Wilhelm Freiherr v. Baden, Domkapitular des vormaligen Hochstiftes Augsburg, in seinem 42sten Lebensjahre an der Lungensucht, christlich vorbereitet und mit aller Ergebung in Gottes Fügung, am 31 v. M. in ein besseres Leben hinübergegangen. Indem wir herzlich für die ihm erwiesene Liebe und Gewogenheit danken, empfehlen wir uns herzlicher Güte und dauernder Freundschaft.

Freyburg im Breisgau, am 16 Nov. 1819.

Karl Freiherr v. Baden, großherzogl. badischer Staatsrath.

Anna Freifrau und Wittwe v. Rotberg, geb. v. Baden.

Elise Freiin v. Baden

Egid Freiherr v. Fahnenberg, als Schwager des Verstorbenen.

Todes-Anzeige.

Den vielen auswärtigen Freunden und Korrespondenten meines innigstgeliebten Bruders des verdienstvollen Hrn. Joh. Georg Müller, Doctor Theolog., Professor und Oberschulherr, mache ich mit tiefbewegtem Herzen die traurige Anzeige, daß derselbe vorgestern Nachmittags um 3 Uhr an den Folgen eines schleimichten Nervenfiebers zu einem bessern Leben abgerufen wurde, nachdem ihm wenige Monate vorher seine geliebte Gattin, Maria Katharina Schupp, mit welcher er 31 Jahre in der innigsten, wenn schon kinderlosen Ehe gelebt hatte, vorangegangen war. Seine Schriften trugen im eigentlichsten Sinn das Gepräge seines Herzens und das Bild seines Wandels, darum verehrten ihn auch seine Freunde und Mitbürger, darum wird das Andenken seiner Verdienste auch in den Herzen entfernter Freunde nie untergehn, und darum bin ich auch ohne aller Beileidsbezeugung ihrer reinen Theilnahme versichert.

Schafhausen, den 22 Nov. 1819.

Magdalena Elisabetha Meyer, geb. Müller.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 189. 2 Dec. 1819.

Italien.

* Rom 30 Okt. Die Campagna von Rom, welche öde aussieht, und kaum mit einigen Dörfern besezt ist, so wie man aus dem Umkreise der Villa's und Vigna's kommt, liefert doch unendlich mehr Produkte, die zur Leibesnahrung und Nothdurft erforderlich sind, als Manche wohl wähnen. Nachdem durch die Verheerungen der Gothen alle Villa's der römischen Großen zerstört werden, die Corneller, Valerier, Anicier von der Oberfläche der Erde verschwunden waren, so daß man vergebens nach Sprossen dieser Familien forscht, ward diese ganze Gegend eine Einöde, und die darauf folgenden Fehden des Mittelalters verhinderten die Wiederaufrichtung der Villa's, da freie Bürger und Bauern Schuz hinter den Mauern kleiner Städte und Burgen suchten, und keine Sklaven mehr existirten, welche die Grundstüke der verödeten Villa's anbaueten. Diese wurden also das Eigenthum der großen Barone, der Colonna, Orsini, Gaetani, Conti, Savelli, Rienzi, Cenci rc. Leztere ließen nun diese öden Felder entweder in großen Massen mit Korn besäen, oder mit großen Heerden Vieh betreiben, um so, mit so wenig Menschenhänden als möglich, der Erde Produkte zu entloken. Diejenigen Villa's, die mehr nach dem Meer gelegen, wie Laurentum, wo der jüngere Plinius seine Villa hatte, besezten sich mit Bäumen und es entstanden die Macchie, die noch jezt so viel Wild liefern. Die trokenen Stellen geben vortrefliche Waiden für Schaafe und Ziegen, und außer den großen Heerden der Römer, die diese bedeken, kommen noch jezt Heerden von einigen Hunderttausend Schaafen aus dem Neapolitanischen, die diese vortrefliche Waide benuzen. Die Campagna nahe um Rom und nach Albano, Frascati zu, an den Ufern des Anio (Teverone) liefert herrliche Waide für Ochsen und Kühe, und zum großen Vortheile Roms findet man große Heerden Hornvieh in diesen Triften, die ganz das Bild der mecklenburgschen und hollsteinschen Wirthschaft darstellen. Da große Streken derselben ganz den Nachkommen der alten Barone, oder der an ihre Stelle getretenen neuen, der Borghese, Ludovisi rc., oder geistlichen Stiftungen gehören, so lassen diese großen Gutsbesizer von großen Pächtern diese Triften benuzen. Diese Pächter müssen nun Leute seyn, die wenigstens Kapitale von 40,000 bis 50,000 Scudi in ihrem Inventarium besizen. Diese Menschen, welche Mercanti di Campagna heißen, kommen nun zur Bestellungszeit mit Vieh und Arbeitern, die sie aus andern Provinzen zusammenbringen, nach der Campagna, und bestellen dann gewöhnlich den dritten Theil des ganzen Akers mit Korn. Das Land welches nicht aus Sand, sondern größtentheils aus vulkanischer Asche besteht, wird nicht gedüngt, bedarf es auch nicht, da es geruhet hat, und liefert ein schönes festes reines Korn. Dann ruhet es 2 — 3 Jahre, wird mit Pfählen und Schilfrohr eingezäumt, und dient den großen Heerden Vieh aller Art, da es sich sehr leicht und stark begraset, zu einer herrlichen kräftigen Waide. Zur Erndtezeit kommt der Mercante mit seinen Heuerlingen aus der Fremde wieder her, schneidet das Korn, läßt es größtentheils auf dem Felde gleich dreschen, und führt es so auf seine Böden. Daß bei dieser Methode Manches verloren geht, ist wohl gewiß, aber das Vieh hat dabei vollauf zu fressen, und Schlachtvieh und Geflügel sind daher hier nicht allein im Ueberfluß vorhanden, sondern auch besonders gut und zu leidlichen Preisen. Solche Heerden welscher Hühner, die ganz herrlich sind, fand ich nie. Sie sehen hieraus, daß wenn gerade nicht der höchste Grad der Kultur in der Campagna di Roma herrschen mag, man doch sehr gut versteht, dasjenige gut zu benuzen, was die Vorsehung dem Menschen geschenkt hat. Es ist sehr die Frage, ob die Stadt bei einer andern Art von Kultur viel gewinnen würde, und dann möchte selbst der Staat wohl nicht reich genug seyn, die Kosten zu bestreiten, welche die Errichtung neuer Dörfer und die Ausstattung so vieler Kolonisten mit Feld- und Vieh-Inventarien erfordern würden. Der Grund zu der Verödung der Campagna ward schon in den Bürgerkriegen unter Marius und Sulla gelegt; die Bauernhöfe verschwanden, die Großen, so unter Cäsar August die konfiszirten Güter erhielten, legten Villa's mit großen Akerhöfen an, und ließen sie durch Sklaven bauen. Wie diese durch die Barbaren zerstört wurden und die Sklaven verschwanden, war es nicht mehr möglich, den alten Anbau des Landes wieder herzustellen. Recht sehr wird man aber durch den Anblik der schönen albanischen Gegend für den Kummer entschädiget, den die Oede der Campagna erregen könnte. Hier waren die kleinen Städte geblieben; der Sturm der Verheerung hatte sie nicht getroffen wie die Campagna. Daher die vielen kleinen gut konstituirten Privatbesizungen, der schöne kräftige Menschenstamm; die niedlichen Städte. Die Natur so herrlich und schön, die Vegetation so köstlich, schöne gesunde Menschen; ein guter Schlag Menschen, wie man ihn nicht besser in Italien finden kan. Albano, Aricia, Genzano, Castel-Gandolfo, Frascati — ein Ort hübscher und netter als der andere; kurz die Gegend von Albano ist ein Juwel in der Krone von Italien, um welches man den Kirchenstaat beneiden könnte. Hier findet der Landschaftsmaler auch die Vorbilder zu den Sujets, welche den Landschaften der römischen Gegenden selbst einen Vorzug vor den berühmten Veduten von Neapel in den Augen der Unbefangenen geben. Lange wird indeß Rom sich von den Schlägen nicht erholen können, welche die verschiedenen Invasionen, noch mehr aber der Geiz der französischen Kommissärs ihm geschlagen haben. Kirchensilber und Privatsilbergeschirr, Diamanten, alles ist verschwunden. Aus dem Museum zu Paris sind zwar die Gemälde und Statüen wieder zurükgesandt worden; wie viel ist aber doch verloren gegangen? und welche Schäze hat Rom nicht in Folge dieser Invasionen an Kunstsachen aller Art verloren. Die schöne kolossale Muse ist in Paris nebst einigen andern merkwürdigen Statüen geblieben. Die Statüen der Villa Borghese sind in Paris; die berühmten Basreliefs dieser Villa hatte der Principe an Madame Lätitia für 3 Millionen im Spiel verloren, und diese sind auch dort geblieben. Der Palazzo Giustiniani hat schon fast alle seine Schäze verkauft. Von der Villa Medici war schon lange die Gruppe der Niobe weggeführt, und die übrigen Statüen sind in der lezten Zeit nach Florenz gewandert, die Villa selbst ist aber jezt der französischen Maler-Akademie eingeräumt worden. Aus dem Palazzo Farnese sind der berühmte Herkules, die Flora und der merkwürdige Torso di Farnese nach Neapel abgeführt worden; jezt geht in diesen Tagen der berühmte barbarinische Faun, eine der schönsten Antiken, die uns aus den besten Zeiten der Kunst geblieben, nach München, da man den Kauf, welchen der Kronprinz von Baiern zu der Zeit geschlossen, wie es erlaubt war, Antiken zu erstehen und wegzuführen, nicht annulliren kan. Und so verliert Rom ein seltenes Stük nach dem andern. Die Verarmung eines großen Theils des römischen Adels, so eine Folge der französischen Invasion ist, vermehrt dieses Uebel. So hat der Connetable Colonna manches schöne Stük seiner Gallerie verkauft; der Principe Albani hat an den Kronprinzen von Baiern 22 merkwürdige Stüke verkauft, die seine Villa schmükten. Der herrliche Guercino des Palazzo Barberini ist vom Maler Camuccini erstanden und ist zu haben, und so hat Rom Schäze ohne Gleichen verloren. — Was eigentlich dem innern Wohlstande der Familien am meisten Eintrag gethan, ist die Annullirung alles Papiergeldes durch das französische Gouvernement. Siebenzig Millionen Papiergeld waren im Umlauf, und diese sind,

wie in Frankreich die Assignate, ganz außer Kurs gesezt worden. Freilich hat die Regierung jezt diese Masse nicht mehr auf sich liegen, aber das Vermögen der Privatpersonen hat nichtsdestoweniger einen so empfindlichen Verlust erlitten, daß derselbe nie durch den Vortheil aufgewogen werden kan, den die Befreiung der Regierung von dieser Last des Papiergeldes darzubieten scheint. Was aber diese Operation der Vernichtung des Papiergeldes noch verdammlicher machte, war eine Operation, welche das französische Gouvernement vor dessen Vernichtung noch vornahm, um das römische Volk durch diese Vernichtung seines lezten Geldes, Kostbarkeiten und Schmuks zu berauben. Bei der ersten Besiznahme Roms erklärte man nemlich, wie bekannt, alle geistlichen Güter und Domainen für Staatsgut, und verschrieb sie als Hypothek des Papiergeldes. Wie hierdurch der Römer sicher gemacht worden, und das Papiergeld gestiegen war, creirte man für 18 Millionen Scudi neues Papiergeld, und nahm für dasselbe alles Gold, Silber, Edelsteine an, die der Römer herbeibringen wollte. In Hofnung auf diese Weise sich ein Kapital für die Zeit der Noth zu verschaffen, brachte der Römer alles herbei, was er nur auftreiben konnte. Und wie nun alles Gold, Silber und Geschmeide dargebracht worden, wie alles nach Frankreich geschleppt war, ward das Papiergeld außer Kurs gesezt; die Regierung befreite sich von der Last desselben, und der Bürger hatte weder Geld noch Papier. Ueberhaupt macht man sich wohl kaum einen Begrif, wie die französischen Kommissärs und ihre italienischen Gehülfen in Italien sich benommen haben. Der Verlust an baaren Schäzen wird sobald auch nicht wieder hergestellt, da die Zuflüsse in die Dataria und Pönitentiaria mit jedem Jahre abnehmen, die Wallfahrten kein Geld mehr einbringen, und überhaupt so manche Hülfsquellen der Art versiegen. Das Reisen der Engländer nach Italien, der Aufenthalt mehrerer reichen Fremden, und die Werkstätten der Künstler allein, heilen noch einigermaaßen diese Wunden — aber doch nur schwach. — Zu den Uebeln, welche die französische Besiznahme angerichtet, gesellt sich noch die fixe Idee, die sich so mancher Italiener bemeistert hat und die aus ihren Köpfen durchaus nicht verschwinden will — die der Einheit Italiens, unter Einem Haupte; eines Königreichs oder Kaiserthums Italien!! Diese Idee hat die Sekte der Carbonari erzeugt; sie täuscht sich mit eitlen Hofnungen, hemmt das Triebwerk der Regierungen, und erregt diejenige Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustande, die so tödlich für das Gedeihen der Völker ist. So wenige Menschen wollen es begreifen, daß nur ganz außerordentliche Umstände eine solche Einheit, eine solche Monarchie herbeiführen könnten, wie sie der Italiener wünscht — und es scheint uns noch sehr problematisch ob Italien, bei der gegenwärtigen politischen Lage Europa's, durch diesen Wechsel gewinnen würde. Jezt hat jeder kleine Staat etwas Interessantes aufzuweisen, was den Fremden anzieht, was Genuß schaft. Bei einer Centralisirung würde alles auf Einen Punkt sich beschränken und das übrige in Nichts versinken. Alles Große und Schöne ist relativ. Hätte Bernini den Plaz vor der Peterskirche größer gemacht, so würde die Colonnade das Imposante verloren haben, und die majestätische Peterskirche mit aller ihrer Größe uns klein erscheinen. Und so ist es fast mit allen Dingen dieser Welt; doch lehrt die Geschichte, daß Staaten von mittlerm Umfang und etlichen Millionen Bewohnern gewöhnlich die Glüklichsten waren, und die Kultur am meisten beförderten.

Schweiz.

* Vom 21 Nov. Was vor einigen Wochen, über die im verwichenen August zu Stand gebrachte, wenigstens theilweise erste Ersteigung des merkwürdigen Mont-Rosa, auf der Gränze von Wallis und Piemont, in öffentlichen Blättern mitgetheilt worden ist, ermangelte der erforderlichen Genauigkeit, und kan jezt durch nachstehenden Auszug eines Berichts vervollständigt und berichtigt werden, welchen einer der Reisenden die den Felsen erstiegen, und zwar derjenige der mit einigem Beobachtungsapparat versehen war, Hr. Jos. de Franc. Zumstein, genannt de la Pierre, ein aus St. Jean Gressonney abstammender, in Turin angesessener Partikular, der königlichen Akademie der Wissenschaften in Turin erstattet hat. Er war am 5 August (1819) als Hr. N. Vincent von St. Jean Gressonney, in Begleit zweier Arbeiter seiner Bergwerke und eines Gemsenjägers, zuerst eines der Hörner des Mont-Rosa erstieg. Die nemliche Bergspize erreichte alsdann am 10 einer der Chorherren des Hospitiums vom St. Bernard, der Pfarrer von Trinite' Gressonney, Hr. Bernfaller, nebst einem Begleiter. Am 11 endlich (sagt Hr. Zumstein) übernachteten Hr. Vincent und ich in der höchstgelegenen der für die Arbeiten seiner Bergleute erbauten Hütten, die eine Stunde über der Gränze des großen Gletschers liegt. Mit Tagesanbruch verließen wir am folgenden Morgen die Hütte, in Begleit eines Jägers und eines Trägers, der die physikalischen Instrumente trug, welche von den Gebrüdern Conti in Turin verfertigt, und der königlichen Akademie der Wissenschaften durch mich vorgelegt worden waren. Ein Viertel nach ein Uhr erreichten wir, mit vieler Mühe und Gefahr, indem wir eine Treppe von fünf bis sechshundert Stufen auf dem Eis theils herstellen theils graben mußten, über den steilen Kamm in südsüdöstlicher Richtung einen Gipfel, auf welchem sich eine dreiekigte Ebene von mehr nicht als drei bis vier Klaftern befand. Wir verwandten drei Stunden ungefähr auf unsere Beobachtungen; die Atmosphäre war ruhig; ein sanfter Wind wehte von Südwest nach Nordost. Die Säule des Hebel-Barometers erhielt sich auf 16 Zoll 10 Linien; der Thermometer am Barometer auf 12 Gr.; derjenige in freier Luft, auf $8^{1}/_{2}$ Gr. Reaum. über Null. Diese Instrumente wurden zu dreimalen beobachtet, ohne daß ein Unterschied sich zeigte. Bei Vergleichung dieser Angaben mit Lindenaus zehnter Tafel, erhält man 2320 Toisen (oder 4521,77 Meter) über der Meeresfläche für die Höhe des Gipfels; Saussure's Cyanometer gab die Himmelsfarbe auf 38 bis 40 Grade an. Obgleich wir die Dörfer St. Jean und Trinite' de Gressonney wohl unterscheiden konnten, so war es hingegen ihren nicht mit Fernrohren versehenen Einwohnern unmöglich, Menschen auf der Höhe zu erkennen, wo wir uns befanden. Das große Plateau des Mont-Rosa bildet einen ungeheuern Gletscher, der mit Recht ein Eismeer genannt werden könnte; es ist dasselbe von vielen Felshörnern umkränzt, deren fünf sich vorzüglich auszeichnen; das von uns erstiegene ist nicht das Höchste, und auch hier sieht man immer noch höhere Berggipfel hinter den schon erstiegenen auftreten. Den trigonometrischen Beobachtungen zufolge, die ich mit flüchtiger Eile anstellte, um annähernd die Höhe der übrigen, das große Eismeer umgebenden Felshörner bestimmen zu können, und über die ich mir vorbehalte das Nähere später mitzutheilen, bin ich überzeugt, daß ihre Höhe diejenige des von uns erstiegenen Gipfels, und auch wohl die des Montblanc selbst, übertreffen muß; so daß wahrscheinlich weitere und neue Untersuchungen dem Mont-Rosa den Rang des höchsten europäischen Berges, in dessen Besiz bis dahin der Montblanc war, ertheilen dürften. Das Niedersteigen war noch beschwerlicher als das Aufsteigen; weil der Schnee von der Sonne erweicht war, mußten wir die Eisstufen zum Theil wieder herstellen; wir sanken bis an die Knice ein, und mußten uns vor gefährlichen Spalten, die sich zu unsern Füßen öfneten, in Acht nehmen; um uns davor zu schüzen, hatten wir, in angemessener Entfernung einer vom andern, uns mit einem Seile zusammengebunden. Bei einbrechender Nacht gelangten wir wieder zu der Hütte, welche wir am Morgen verlassen hatten. — Hr. Ebel sagt in der neuesten Ausgabe seines Handbuchs: „Die Gestalt des Rosa ist eigenthümlich. Er besteht aus einer Menge Felshörner, welche in einem Kreise stehen, und was vielleicht Anlaß zu seiner Benennung gegeben hat; die Mitte dieser Hörner bildet nach dem Macugnagathal (dem hintersten Theil des Anzascathals) eine weite runde Vertiefung, ungefähr wie die runden Kessel auf der Monds-Oberfläche. Alle diese Hörner, von Turin und andern Standpunkten aus gesehen, erscheinen vereinigt, und stellen einen sehr breiten Felsenkamm dar. Man sieht den Rosa zu Mailand, Pavia und in der ganzen Lombardei. Hr. v. Saussure, der Montblanc-Besteiger, bereiste den Rosa im Jahr 1789, von Macugnaga aus, und gelangte über die Alptriften Pedriolo, und

den steilen Abhang des Schnuſa, auf den Pizzibianco, ein südliches Vorgebirg des Rosa, 9564 Fuß überm Meer, wo man den höchsten Gipfel des Rosa vor sich sieht; welchen aber Hr. v. Saussure nicht erreichte."

Litterarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das
Buch der Mährchen
für
Kindheit und Jugend
nebst
etlichen Schnaken und Schnurren.
Anmuthig und lehrhaftig
von
J. A. C. Löhr.

Mit 16 herrlichen Kupfern und 1 Titelvignette nach Rambergs Zeichnungen von H. Schmidt, Fr. Fleischmann, Stölzel dem Jüng., Schwerdgeburth, Frenzel, Eßlinger und andern der besten Künstler.

8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. Jüng. 1818, 27 Bogen. In geschmakvollem Einband. Preis 4 Thlr.

In der Hülle leichter, vielgestaltiger, lieblich anziehender Erzählung, ist es auf mancherlei ernsten Zwek gemeynt. Das weite, wunderbare und flatternde Gewand der Mährchen, hat Plaz und Raum, die ächten Perlen treflicher Lehre und rechter Welt- und Lebensansichten zu verbergen, die es dennoch leicht finden läßt. Es will das Gefühl in Anspruch nehmen und die Betrachtung erweken, und möchte so gern auch wohl höher und weiter Gebildeten, als der Titel benennt, gefällig und angenehm werden, jedoch ohne den Schein davon zu haben.

Mit welcher sichtlichen Vorliebe Rambergs Meisterhand die Bildungen für dieses Werk gezeichnet hat, und mit welchem Talent und welcher Einsicht sie von unsern besten Künstlern ausgeführt sind; kan Kennern unmöglich entgehen. So wird man sich z. B. an dem gestiefelten Kater mit seinem Jagdranzen, an dem in der Schmiede gar übel zugerichteten Urian; an dem schmazenden Popanz mit gewaltigem Schlachtmesser, und seinem wunderlieblichen Weibe, das ihn vom Menschenfraß abhält; an dem grausigen Verkauf des Galgenmännleins; an dem kunstvollen Esel, der vor dem König auf der Zither spielt mit zierlicher und ernster Gebehrde; so wie an allen Andern ergözen. Eine überaus niedliche Vignette ziert den gestochenen Titel. Schönes Papier und scharfer Druk werden auch der äußern Empfehlung nichts übrig lassen.

(Ist auch in der Stettinischen Buchhandlung in Ulm zu haben.)

Der vierte Jahrgang der beliebten Zeitschrift:
Der Gesellschafter
oder
Blätter für Geist und Herz.
Herausgegeben von Professor F. W. Gubitz,

beginnt mit dem 1 Januar 1820, und wir bitten Alle, die sich abonniren wollen, es bald zu thun, weil wir die Auflage nach den Forderungen vermehren müssen. Wenn man weiß, daß selbst Göthe, „den Gesellschafter", ihn allein neben dem „Morgenblatt" nennend, als schäzbares Tageblatt erwähnt (Westöstlicher Divan S. 517); Kozebue ihn neben dem „Morgenblatt" und der „Zeitung f. d. eleg. Welt", als eine Zeitschrift bezeichnet, die ihren Ruf begründet habe, (Litt. Wochenblatt, Märzheft 1819) und Franz Horn auch in den Umrissen zur Geschichte und Kritik der schönen Litteratur schon empfehlend von ihm spricht, so wird es jedem einleuchten, daß diese Zeitschrift in keinem Journalcirkel fehlen darf. Wer sich darüber in Kenntniß sezen will, wird gewiß gern zugestehn, daß der „Gesellschafter" in jedem Familienkreise auf höchst angenehme, reichhaltige und wahrhafte Weise seinem Titel entspricht.

Der Jahrgang kostet (ungefähr 230 bis 240 Blätter, artistische Beilagen u. s. w. enthaltend) 8 Thlr., wofür man ihn in allen Buchhandlungen bestellen kan.

Berlin, im November 1819.

Maurer'sche Buchhandlung.

So eben ist fertig geworden:

Kozebue, Deutschland und Rußland,

nebst einem Vorwort an den Hrn. Professor Krug. Von Fr. Schott. 16 gr.

Man betrachte dieses Werkchen ja nicht als eines der vielen andern seichten Broschüren. Dieses hat eine höhere Tendenz, es enthält so gediegene, beherzigungswerthe Worte in einem so blühenden Style vorgetragen, daß kein Leser es unbefriedigt aus der Hand legen wird. Der Verfasser sagt über Rußlands Verhältniß zu Deutschland Wahres und Erfreuliches, und dis, so wie das, was er über die deutsche Nation Erhebendes sagt, ist um so erquikender in einer Zeit, wie die gegenwärtige, wo die deutsche Nation, leider, nur zu schwarz gemalt wird.

Ernst Klein's litterarisches Comptoir
in Leipzig und Merseburg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da sich auf die Vorladung vom 7 April l. J. weder Georg Klingsbirn, Schmidsohn aus Birnbach, dis Gerichts, noch dessen allenfallsige Deszendenten inner dem festgesezten Termine hierorts gemeldet haben, so wird nunmehr nach dem festgesezten Präjudiz das Vermögen des obigen Georg Klingsbirn an dessen Vater und Schwester gegen Kaution hinausgegeben.

Mallersdorf, den 30 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

Donnerstag den 16 Dec. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr werden im königlichen Armee-Montur-Magazinsgebäude auf dem Stephansplaz dahier eine bedeutende Quantität Brandsohlen, Afterleder, Rahmen und Fleke, dann alte Patrontaschen, wie auch einige alte Sättel, Chabraken und Pferdedeken an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Augsburg, den 29 Nov. 1819.

Königl. baierische Armee-Montur-Depotkommission.

Auf Ansuchen des königlichen Kreis- und Stadtgerichts Straubing wird man nachstehende, bei den freiherrl. v. Völderndorfischen Gütern Arnschwang und Rankam vorhandene Vorräthe versteigern:

Erbsen 22 Schäfl. 4 Mezen; Rüben 27 Schäfl. 2 Mezen; Käse; Flachs 30 Pfund; Werch 89 Pfund; Leinwand 326 Ellen; Schaafwolle 265 Pfund; Branntewein 8½ Eimer; Alkohol 3 Eimer 31 Maaß; Arrak 6 Eimer 6 Maaß; baierischer batavischer Arrak 18 Eimer 30 M.; 28 Kisten Hamburger Glastafeln; 3 Bund Hamburger detto; 13 Kisten 7 Bund Doppelbundglas; 14 Kisten 6 Bund Tischmaaß; 474 Scheibengläser.

Zu dieser Versteigerung ist Dienstag der 21 December. h. J. bestimmt.

Kaufsliebhaber können nähere Aufschlüsse bis dahin bei dem Gutsadministrator Graf in Arnschwang erhalten, und werden eingeladen, sich an obigem Tag im Orte Arnschwang einzufinden.

Die Bezahlung hat in baarem Gelde zu geschehn.

Kamm, den 16 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
Bronold, Landrichter.
Pfaffinger, coll.

Da das unterm 22 Jan. l. J. über den Rüklaß des verstorbenen Altmezgers Joseph Hohenleutner dahier geschöpfte Erkenntniß auf Eröfnung des Universalkonkurses die Rechtskraft beschritten hat, so will man nunmehr nachstehende Ediktstage festgesezt, und zur allgemeinen Kenntniß gebracht haben:
1. ad liquidandum den 16 Dec. 1819,
2. ad excipiendum den 15 Jan. 1820,
3. ad concludendum den 14 Febr. 1820, und zwar vom 14 bis 28 Febr. 1820 ad replicandum, und vom 29 Febr. bis 14 März 1820 ad duplicandum.

Sämtliche, welche an die Mezger Hohenleutnerische Masse Ansprüche geltend zu machen haben, werden daher unter dem Präjudize geladen, an genannten Terminen ihre allenfallsigen Rechte zu verfolgen, außerdessen sie hiemit für präkludirt erkannt würden.

München, den 19 Nov. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Geruggroß, Direktor.

Kopp, Accessist.

Wer an die Verlassenschaft des zu Pilsen in Böhmen verstorbenen Lieutenants Franz Huber des diesseitigen Regiments eine Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche in Zeit 60 Tagen bei unterzeichneter Behörde vorzubringen, widrigenfalls in dieser Sache fürgeschritten werden wird, wie Rechtens ist.

München, den 16 Nov. 1819.

Das königl. baierische 1ste Linien-Infanterie-Regiment (König).

Graf v. Khuen, Major.

v. Schuites, Reg. Auditor.

Georg Heinrich Ludwig Fortenbach, Sohn des vormaligen fürstlichen geheimen Raths Johann Pankraz Fortenbach, welcher schon seit dem Jahre 1749 seines Lebens und Aufenthalts nach unbekannt ist, wird hiemit zur Uebernahme seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu 538 fl. 20¼ kr. entweder selbst oder durch einen besonders Bevollmächtigten, soferu er aber nicht mehr am Leben seyn sollte, seine Leibes- oder sonst berechtigte Erben vor unterfertigter Gerichtsstelle binnen sechs Monaten um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als ansonst dasselbe Vermögen den nächsten Anverwandten zur Nuzniessung überlassen werden solle.

Bamberg, den 12 Nov. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Kiehl.

Die durch öffentliche Ausschreibung vom 20 Jun. l. J. an den 7 Aug. bestimmte Versteigerung des dem Ignaz Pfaller, burgerlichen Bierbrauer zu Neumarkt gehörigen Wohn- und Bauhauses mit der darauf radizirten Taferngerechtsame hat den erwünschten Erfolg nicht gehabt.

Sie wird also am 29 Dec. 1819 wiederholt vorgenommen werden.

Kaufslustige ladet man demnach ein, sich am erwähnten Tage in dem Posthause zu Neumarkt an der Rott einzufinden, und wenn sie nicht in dem diesämtlichen Gerichtsbezirke wohnhaft sind, auch das erforderliche Zahlungsvermögen nachzuweisen.

Das zu versteigernde Haus ist übrigens 2 Stokwerke hoch, und hat außer den 2 großen Gaststuben noch 6 Zimmer, 1 Küche, 1 Speisekammer, und einen guten großen Keller.

Mühldorf, den 22 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Joseph Burkardt, lediger Bürger und Schneider von Immenstadt, wurde am 27 Jul. d. J. auf Wilddiebstahl betreten, verhaftet, und der Untersuchung unterworfen.

Durch ein höchstes Reskript des königlichen Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis vom 20 praes. 30 Sept. d. J. wurde zu Recht erkannt,

„daß gegen den aus dem Arrest entsprungenen Joseph Burkardt das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten sey."

Diesem zufolge wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Wilddiebstahls weiters zu verantworten.

Immenstadt, den 1 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Erb, Landrichter.

Koneberg, Assessor Jnq.

Der Webergeselle Johann Michael Lucas, von hier gebürtig, welcher sich vor zwölf Jahren von hier aus nach Regensburg in die Fremde begeben, wird auf Ansuchen dessen Kurators, nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, und zwar längstens in dem auf

den 25 März 1820 Vormittags

anberaumten Termin vor uns dahier persönlich oder schriftlich zu melden, im Fall seines Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt, und sein sämtliches Vermögen seinen nächsten Erben ausgehändigt werden.

Wunsiedel, den 10 Mai 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Karner, Landrichter.

Beck, coll.

Abwesenheits-Erklärungen.

Durch Urtheil vom 25 Aug. 1819 hat das königl. baierische Bezirksgericht von Frankenthal die Abwesenheit des Balthasar Erbacher, gebürtig von Mörs, bei Frankenthal, erklärt.

Frankenthal, am 26 Nov. 1819.

Willich,
Anwald der Geschwister und Präsumptiv-Erben des Abwesenden.

Das königliche Bezirksgericht in Frankenthal erklärt durch sein Urtheil vom 2 Nov. 1819 die Abwesenheit des Franz Paffins aus Neustadt an der Haardt, welcher 1809 in französische Dienste trat.

Frankenthal, den 6 Nov. 1819.

Für den Auszug:
Dr. Saur,
Königlicher Anwald.

Durch Urtheil des baierischen Bezirksgerichts in Frankenthal, erlassen am 2 Nov. 1819, wurde die Abwesenheit des Adam Defren aus Schauernheim, der im Jahre 1811 in französische Kriegsdienste kam, erklärt.

Frankenthal, den 2 Nov. 1819.

Für den Auszug:
Der Anwald der präsumtiven Erben,
Dr. Saur.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend   Nro. 190.   4 Dec. 1819.

Blike auf neue politische Schriften in Frankreich.

Ein so eben zu Paris erschienenes Werk: „Esquisse historique sur les cent jours, et fragmens inédits relatifs aux Séances secrètes des chambres, à la marche du gouvernement provisoire et aux négociations d'Haguenau," enthält über die Konferenzen zu Hagenau zwischen den Bevollmächtigten der provisorischen Regierung von Frankreich und einigen Diplomaten der verbündeten Mächte Aufschlüsse, die bisher ganz mangelten, indem von jenen Konferenzen außer dem Umstande, daß sie gehalten wurden, wenig bekannt geworden. So hat man oft gefragt, warum die Repräsentantenkammer, nach Bonaparte's Abdankung, sich nicht sogleich an die königliche Regierung angeschlossen habe. Der Verfasser des vorliegenden Werkes antwortet hierauf: „Die Adelichen von der königlichen Partei hatten sich seit 25 Jahren mit allen Koalitionen gegen die Unabhängigkeit und Freiheit der Nation verbündet. Man hätte den Ausgewanderten die Unbekanntschaft mit dem Zustande ihres eignen Landes, und ihre Vernichtung des Ganges, den die öffentliche Meynung genommen, verzeihen können, wenn man ihnen nur hätte die Klugheit zutrauen dürfen, daß sie nicht suchen würden die neuen Institutionen umzustoßen, welche die Weisheit des Königs den Bedürfnissen Frankreichs und der Sicherheit eines nationalen Thrones bewilligen zu müssen glaubte." Die Ereignisse haben seitdem nur zu sehr jene Besorgniß gerechtfertigt.... Eben so merkwürdig sind die Aufschlüsse über die Umtriebe, durch welche Hr. de Lafayette von der provisorischen Regierung ausgeschlossen wurde. Als Marschall Massena die Besuche der Nationalgarden empfing, zu deren Kommandanten er ernannt war, sagte er ihnen, daß eigentlich Lafayette den Plaz wieder einnehmen sollte, den er 1789 inne hatte, und sezte hinzu, daß er suchen würde in dessen Fußstapfen zu wandeln. Lafayette versicherte seinerseits, daß er immer bereit sey dem Sieger von Zürich, dem Helden von Genua zum Adjutanten zu dienen. So sollten alle öffentliche Männer sich betragen, so oft es sich um die Interessen ihres Vaterlandes handelt. Aber Lafayette's Anwesenheit in Paris war den Ränkeschmieden im Wege; sie suchten ihn in der Eigenschaft eines Unterhändlers von Paris zu entfernen. Die Bevollmächtigten schlugen die Straße nach Mannheim ein, und reisten Tag und Nacht unter Hindernissen mancher Art. Zu Kaiserslautern rieth ihnen der Marschall Barclay de Tolly sich nach Weissenburg zu begeben. Unterwegs fiel es ihnen ein gegen Hagenau sich zu wenden, um daselbst vor den Souverainen anzukommen. Sie waren aber schon dort. Man muß im Werke selbst die nähern Umstände der Präliminarien nachlesen. Der Verfasser bemerkt, der englische Gesandte habe seinen Stuhl so vorgerükt, daß er andern Gesandten die Aussicht und das Einreden abschnitt; indem er für alle das Wort führte, und denen, deren Aeußerungen nicht seinen Beifall hatten, in die Rede fiel, schien er seine Superiorität recht auffallend an den Tag legen zu wollen. In einer dieser Zusammenkünfte richtete Lord Stewart namentlich an General Lafayette die Worte: „Ich muß Ihnen sagen, daß an keinen Frieden mit den verbündeten Mächten zu denken ist, solange Sie uns nicht Bonaparte ausliefern." — „Ich bin sehr erstaunt, antwortete Lafayette, daß Sie mit der Zumuthung, dem französischen Volke eine solche Handlung vorzuschlagen, sich vorzugsweise an einen Gefangenen von Ollmütz wenden." * — Bekanntlich wirft der alte Adel, vermuthlich um über seine vormalige Ergebenheit gegen Napoleons Regierung nicht zur Rede gestellt zu werden, dem französischen Volke beständig den Leichtsinn vor, mit dem es Napoleon bei seiner Rükkehr von der Insel Elba aufnahm. „Wenn das Volk, sagt der Verfasser, gefehlt hat, daß es sich hinreißen ließ, was kan der alte Adel zu seiner Entschuldigung anführen, er, dessen Beispiel vielleicht diejenigen hinriß, die er jezt anklagt? In der That erblikte man in Bonaparte's Hofstaate viele der ersten Namen Frankreichs. Die Almoseniere seines Hofes und seiner Familienglieder; die Kammerherren, welche den Tag und bisweilen die Nacht vor der Thüre seines Gemachs zubrachten; die Hofdamen, deren Dienst so etwas von den Gewohnheiten an sich hatte, welche der „Herr" in den Feldlägern angenommen, waren aus den Familien der Rochefoucauld, Rohan, Mortemart, Montesquiou, Talleyrand, Croy, Chabot, Choiseuil, Noailles, Brancas, Gontant, Clermont-Tonnerre. Wenn nun das Andenken an 14 Jahre voll Macht und Ruhm den Geist mit geheimem Zauber fesselte; wenn die stolzesten Republikaner Frankreichs sich mit seinen Ländern und Titeln schmükten, wenn die Nachkommen der alten „Ehrenfesten Ritter" seine Vorzimmer anfüllten, seiner Gloke gehorchten, und sich um die Ehre stritten, sein Schnupftuch oder seine Dose zu tragen; wenn zu Dresden fast alle europäischen Höfe mit dem seinigen sich mischten, sollte da das Volk allein nicht zu entschuldigen seyn, wenn seine alten Erinnerungen, wenn die Begeisterung des Heeres, das seiner Waffen alte Ehre durch ihn wiederherzustellen hoffte, wenn endlich die unter die Landbesizer, gegen den erklärten Willen des Königs, absichtlich verbreiteten Gerüchte zusammenwirkten, um ihre Augen über die Gefahren zu schließen, welche mit der Partei, die man ergriff, verbunden waren?" — Diese Darstellung enthält eigentlich nichts Neues. Indessen bekommt sie einige Bedeutung, wenn man damit eine neuliche Aeußerung des Conservateurs vergleicht: „Ah! ruft er aus, hätten doch im Jahre 1814 die Souveraine nicht die ganze Frage in den Fall eines einzigen Menschen gesezt; hätten sie dieselbe da gesucht, wo sie wirklich lag, nemlich in den revolutionären Grundsäzen!" Nun aber sind, bemerkt ein anderes französisches Blatt, die Grundsäze der Revolution, die zeitgemäßen nemlich, durch die Charte geheiligt worden; jener Wunsch kan also keinen andern Gegenstand im Auge haben, als die Charte selbst. In diesen wenigen Worten des Conservateurs liegt die Absicht der Ultra's, und Frankreichs Schiksal, wenn sie unbedingt siegen, klarer angedeutet, als die weitläuftigsten Abhandlungen es zu thun im Stande wären.

Deutschland.

* **Von der Isar,** 29 Nov. Die kräftige und wohlbemessene Vertheidigung der bekannten Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung gegen die Angriffe und Verunglimpfungen französischer Journalisten, welche kürzlich in dem östreichischen Beobachter zu lesen war, wird zuverlässig den beabsichtigten Zwek bei denjenigen nicht verfehlen, welche beim Mangel

* Der Vrai-Liberal erzählt nach dem Conservateur eine Anekdote aus Mürats lezten Tagen, welche sonderbar mit obiger zusammenfällt. Als Mürat flüchtig auf Corsica war, wurden mehrere seiner bekannten Anhänger vom damaligen neapolitanischen Minister,*** vermocht, ihm Einladungsbriefe zu einem Einfall in Calabrien zu schreiben. Mürat ging in die Falle, kam und wurde gefangen. Große Verlegenheit, was nun zu beginnen. Der Minister berief alle in Neapel anwesenden diplomatischen Personen zusammen, um ihre Meynung zu vernehmen. Fast alle, worunter auch der östreichische, hatten für Maaßregeln der Milde gestimmt, nur der Gesandte Englands, desselben Englands, das Mürat zur Diversion gegen Bonaparte 1814 verleitet hatte, soll die Hinrichtung angerathen haben.

gründlicher Kenntnisse über Deutschlands dermalige Lage, und dessen politische und staatsrechtliche Verhältnisse, durch die Sophismen und Schrekbilder jener Journalisten etwa irre geführt und beunruhiget werden konnten; aber der aufgeklärte und besser unterrichtete Theil des deutschen *lesenden* Publikums wußte schon vorher, was er von der Sache zu halten habe, und auf diesen konnten wohl jene kräftigen, und leidenschaftlichen Angriffe der französischen Tagsblätter wenig Eindruk machen, auch scheint obige Vertheidigung nicht für diese Klasse des deutschen Publikums bestimmt zu seyn. — Da indessen diese Vertheidigung und Zurechtweisung hin und wieder, z. B. *über die gesezgebende Kraft der Bundesbeschlüsse, über Organisation der Landstände* im Geiste der deutschen Geschichte und des ehemaligen deutschen Staatsrechtes 2c., Ansichten und Behauptungen enthält, von deren Wahrheit und Richtigkeit vielleicht nicht jeder sachkundige deutsche Staatsgelehrte sich so geradezu überzeugen kan, so möchte eine nähere rein wissenschäftliche Prüfung jener Ansichten, ohne allen polemischen Zwek, und politische Tendenz, sondern in der reinen Absicht das Wahre vom Falschen, und das Wirkliche vom Scheinbaren zu unterscheiden, ein würdiger Gegenstand besonderer Abhandlungen seyn, worüber ich, und zwar für jezt nur *über den ersten Punkt* das Wesentliche in einigen Grundzügen darstellen will. „Die im zweiten Abschnitt „der Präsidialproposition ausgesprochenen Grundsäze über die „gesezgebende Kraft der Bundesbeschlüsse fließen so unmittel„bar und nothwendig aus der Natur eines Staatenvereins" — so meynt der Beobachter — „und stehen der Aufrechthaltung „der vollen Souverainetät der einzelnen Bundesglieder so we„nig im Wege, daß es keiner großen Geistesanstrengung be„darf, sie zu rechtfertigen. Zur vollständigen Berichtigung der „über diesen Punkt obwaltenden Mißverständnisse ist hier nicht „der Ort. Wir besorgen ohnehin nicht, daß irgend eine deut„sche Regierung ihren sichern und würdevollen Standpunkt im „deutschen Bunde verkennen, und den *eiteln Vorspiege„lungen* derer, welche die *Lokalsouverainetät* als durch „die Bundesautorität bedroht darstellen, Gehör geben sollte." Ich für meinen Theil glaube einmal, daß der ganz neue Ausdruk: *Lokalsouverainetät* etwa höchstens nur bei den vier freien Städten für anwendbar angesehen werden könne, und dann bin ich auch fest überzeugt, daß die deutschen Souveraine, und ihre Minister und Räthe die *doppelte Rolle*, welche jene als unabhängige Beherrscher ihrer Länder, und als Mitglieder des deutschen Staatenvereins zu spielen haben, zu gut einsehen, als daß Sie durch eitle Vorspiegelungen irre geführt werden könnten. Man sagt ganz richtig, daß die Elemente eines politischen Systems nicht von einer solchen Beschaffenheit seyn dürfen, daß sie das System bekämpfen; aber man muß dabei nicht vergessen, daß man bei Bildung eines neuen politischen Systems gewöhnlicherweise die Elemente nehmen muß, wie sie sind, und daß die Divergenzen dieser Elemente von dem Geiste und Wesen des Systems nur nach und nach mit Erfolg gemindert, oder ganz aufgehoben werden können. Es gehört kein sehr hoher Grad von Scharfsinn und Welterfahrung dazu, um die Schwierigkeiten einzusehen, welche in Hinsicht auf die Beobachtung ihrer Rechte und Pflichten, sowol im menschlichen Leben als in dem Leben der Staaten, diejenigen zu bekämpfen haben, welche, wie die deutschen Bundesmitglieder eine doppelte, oder wohl gar eine *dreifache* Rolle zu spielen haben, da diese Schwierigkeiten nicht in ihren Meynungen und Gesinnungen, sondern *in der Sache* selbst liegen. Auch wird wohl nicht leicht irgend jemand die großen Schwierigkeiten mißkennen, welche sich alsdann hervorthun, wenn die Rede davon ist, in einem aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesezten souverainen deutschen Staate *gleichförmige* Geseze einzuführen, wie die bisherigen Gesezgebungen in den deutschen Bundesstaaten lehrten, und diese Schwierigkeiten vermindern sich ganz sicher alsdann nicht, wenn *gleichförmige, allgemein durchgreifende* Geseze in dem ganzen Umfange der deutschen Bundesstaaten in Wirksamkeit gesezt werden sollen. Die Schwierigkeiten liegen hier abermalen nicht in den Gesinnungen der Regenten, sondern in der Verschiedenheit der Länder, in Hinsicht auf Regierungsform, und den Charakter der Einwohner 2c. Ich bin weit entfernt, die Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit solcher Geseze in besonderen, wichtigen, und außerordentlichen Fällen in Abrede zu stellen; ich bin aber auch überzeugt, daß es nur sehr dringende, wichtige, *und durch den Zwek des deutschen Staatenbundes unerläßlich gebotene Fälle* seyn müssen, in welchen den deutschen Landesregenten zugemuthet werden kan, Bundesbeschlüssen beizutreten, welche ihr souveraines Gesezgebungsrecht beschränken, oder verkümmern. Diese allgemeine Betrachtung vorausgesezt — will ich nun nur noch meine, ganz unverfängliche *Privatgedanken* über die gesezgebende Kraft der deutschen Bundesbeschlüsse in einer Skizze darstellen. Wenn solche Bundesbeschlüsse die Wirkung haben sollen, daß sie den bereits bestehenden deutschen Landesgesezen derogiren, oder neue, ihren Sanktionen zuwiderlaufende Provinzialgeseze verhindern, so müssen hiebei nachfolgende Fälle unterschieden werden: I. Wenn von *Grundgesezen* des Bundes die Rede ist, so kan über die verbindende Kraft derselben für alle Mitglieder des Bundes kein Zweifel statt finden. Wenn es sich aber II. von anderen Gesezen, Ordnungen und Sazungen des Bundes handelt, welche, wie die in Frage stehenden neuerlichen Beschlüsse, jenen Charakter nicht haben; so dürfte ferner zu unterscheiden seyn: a) ob das auf dem Bundestag Siz und Stimme führende Mitglied des Vereins in seinem Lande eine *absolute* gesezgebende Gewalt hat, und dem Beschluß des Bundes beigetreten ist. In diesem Falle kan abermalen von der verbindenden Kraft des Bundesschlusses für ein solches Bundesmitglied, und dessen Land, kein Zweifel obwalten; oder b) ob ein Mitglied des Bundes in der Gesezgebung seines Landes *beschränkt*, und dem Beschluß des Bundes nicht beigetreten ist. In diesem Falle wird kein Unpartelischer in Abrede zu stellen vermögen, daß einmal, vor allem erst die Verbindlichkeit der durch Mehrheit der Stimmen gefaßten Bundesbeschlüsse für die Nichtbeistimmenden, grundgesezlich festgesezt seyn müsse, und wenn dieses geschehen, daß sodann auch *die Einwilligung der Landstände*, an welche die Ausübung des landesherrlichen Gesezgebungsrechts etwa gebunden ist, nicht umgangen werden könne. Zum Beweise der Richtigkeit dieser Ansichten wollen wir nur noch einen Blik auf die ehemalige deutsche Reichsverfassung werfen, deren *Analogie* man in dem Staatsrechte des deutschen Bundes, bei der sonst so großen Verschiedenheit beider Staatensysteme, doch wohl, wenigstens insoweit wird gelten lassen, als man annehmen zu dürfen glaubt, daß unsere dermaligen deutschen Souveraine doch gewiß nicht deterioris conditionis seyn werden, als die vormaligen deutschen Reichsstände. In den ehemaligen deutschen Reichssazungen suchte man der Kollision zwischen Reichs- und Landesgesezen durch sogenannte *salvatorische Klauseln* abzuhelfen. So enthält — um unter vielen Beispielen nur eins anzuführen — der Reichsschluß von Abschaffung der Handwerksmißbräuche vom Jahre 1731 die Klausel: „— — wie dann *ohnedem* jedem Reichsstande nach Gelegenheit der Zeit, der Läufte und Umstände, Kraft besizender Regalien, alle landesherrliche Gewalt, und in Ansehung derselben die Aenderung — vorbehalten bleibt." Was sich der Vollziehung dieses Reichsschlusses, besonders in den Reichsstädten, für große Schwierigkeiten entgegengesezt haben, hat der Reichsstadt-Goßlarische Syndikus, Dr. Sieder, in einem 40 Jahre nachher (1771) herausgegebenen Buche gezeigt. Ueber das Verhältniß und die Wechselwirkung der Reichs- und Landesgesezgebung hatten unsere ältern deutschen Publizisten ungefähr folgende Ansicht: So sagt z. B. Schrötter (in seinem östreichischen Staatsrecht Th. 4.): „*Die Gewalt, Geseze zu geben* ist unstreitig unter der Karolingischen Familie ein königliches Vorrecht gewesen; nach und nach aber den Reichsständen durch die ausdrückliche und stillschweigende Bewilligung der Kaiser zu Theil geworden. Dem Hause Oestreich ist es bereits vom Kaiser Friedrich I. im Jahr 1156 verliehen worden." Bei dieser Gelegenheit behauptete derselbe ferner: „daß den Reichsständen die Freiheit, Reichsgeseze durch ihre Landesordnungen abzuändern, nicht zustehe; wohl aber dem Hause Oestreich, indem Kaiser Karl V. geordnet habe,

daß was ein Erzherzog in seinem Lande geboten, weder der Kaiser noch eine andere Gewalt abändern solle." Dagegen wurde von dem ehemaligen Professor v. Selchow zu Göttingen, (in dessen juristischer Bibliothek B. 2. S. 405.) eingewendet: „So wie der erste Saz wohl nicht ohne Unterschied anzunehmen seyn möchte; so ist der zweite, in Ansehung des von Schrötter selbst sogenannten seltsamen Vorzuges des Erzhauses sehr gezwungen, indem die Karolinische Urkunde nichts anders enthält, als daß der Kaiser keinen Eingrif in die landesherrliche gesezgebende Gewalt thun soll, insofern sie (die Landesherren) nicht selbsten auf dem Reichstage ihre Einwilligung zur Abänderung ihrer bisherigen Geseze geben; welches aber das Haus Oestreich mit allen Reichsständen gemein hat. Es ist daher in allen Reichsgesezen, worin Privatverordnungen gemacht sind, zum Besten der Reichsstände, welche dergleichen Geseze in ihren Landen einzuführen Bedenken getragen, die Verordnung gemacht worden, daß das Reichsgesez in Ansehung ihrer Lande, den hergebrachten Gewohnheiten und Gesezen unnachtheilig seyn solle." — — Ich enthalte mich weitere Bemerkungen hierüber zu machen, da das bisher Gesagte schon den Gesichtspunkt angibt, aus welchem der in Frage stehende Gegenstand zu betrachten ist, und zugleich die Nothwendigkeit andeutet, der deutschen Bundesverfassung durch spezielle, mit Beistimmung aller Bundesmitglieder zu verfassende Bestimmungen, nachzuhelfen, und zugleich die schwere Aufgabe zu lösen: wie die gesezgebende Gewalt des Bundes, und jene der Bundesmitglieder friedlich nebeneinander bestehen können? Eine Aufgabe, welche der weisen und unbefangenen Prüfung der eben jezt beim Kongresse zu Wien versammelten Staatsmänner gewiß nicht unwürdig ist, und zu deren Lösung vielleicht der östreichische Beobachter, so wenig als mein individuelles Ich einen Beruf zu haben scheint.

Nostrum non est, tantas componere lites.

Ich gebe auch meine Ansicht von der Sache nicht für unfehlbar aus, bin aber auch nicht gewohnt fremden Ansichten ungeprüft meinen Beifall zu geben. Die Wahrheit kan auf jeden Fall nur dabei gewinnen, wenn man eine Sache von mehreren Seiten betrachtet.

Was Hr. Perthes, Verleger der Stolbergischen, von ihm als Erbauungsbuch selbst im Nachdruk gesegneten Religionsgeschichte, mich im Sophronizon gesagt haben läßt, vergleiche man mit dem, was ich gesagt habe.

Heidelberg, 28 Nov. 1819.

Johann Heinrich Voß.

Litterarische Anzeige.

Tübingen, bei H. Laupp ist erschienen:

Theologische Quartalschrift 1819. 4s Quartal.

Inhalt: I. Abhandlungen. Vom Geist und Wesen des Katholizismus. Forts. 4. Beziehung des Katholizismus auf christliches Kirchenthum. Ueber Joh. 3 Kap., 13—21 Vers. II. Recensionen. III. Kirchenwesen. Kirchlich-statistische Bemerkungen über das katholische Kirchenwesen in Würtemberg. Verhandlungen zu Frankfurt im Jahr 1818 über die katholischen Kirchenangelegenheiten in den Staaten mehrerer deutschen protestantischen Höfe und freien Städte. Forts. IV. Urkundensammlung. Kirchliche Nachrichten aus der Schweiz. Lehr- und Unterrichtsplan der Jesuiten in Fryburg in der Schweiz. Bericht des Erziehungsraths an den Staatsrath über den Lehr- und Unterrichtsplan des Kollegiums zu Fryburg. V. Erläuterungen. VI. Intelligenzblatt.

Der ganze Jahrgang in 4 Heften kostet 5 fl.

• • •

Bei demselben Verleger ist erschienen:

Beschreibung des Oberamts Neuenbürg, und der damit vereinigten vormaligen Oberämter Herrenalb, Liebenzell und Wildbad, vom Regierungsrath Kaußler in Stuttgart. Mit 43 noch nie gedrukten Urkunden; einer neuen Karte und 2 Steindruken. gr. 8 2 fl.

Gesänge (evangelische ältere unveränderte und neu verfaßte) von verschiedenen Verfassern, für Freunde der Missionen und Bibelverbreitung, in ihren Versammlungen zu singen. 8. brosch. 9 kr.

Bei den Gebr. Wilmans in Frankfurt ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Taschenbuch der deutschen Vögelkunde, oder kurze Beschreibung der Vögel Deutschlands, von Hofrath Dr. Mayer und Professor Dr. Wolf. 2 Bände, mit 78 illuminirten Kupfern. gr. 8. gebunden 10 Thlr. oder 18 fl.

Sowol in systematischer Hinsicht als auch in höchst genauer Bestimmung die Gattungen und Arten aller deutschen Vögel, kan man dieses schäzbare Werk als Muster empfehlen. Die Verfasser haben nicht allein ein Duzend neue Vögelarten, die bisher noch unbekannt waren, aufgestellt, sondern man findet auch überhaupt kaum ein Blatt, welches nicht neue Erfahrung, Beobachtung oder Berichtigung für die Vögelkunde enthielte, so daß dieses Buch werth ist, in den Händen aller Ornithologen und Liebhaber dieser Wissenschaft zu seyn.

Die Nationalzeitung der Deutschen

wird auch im Jahre 1820 von ihrem Zweke nicht abgehen, den Lesern von der neuesten Tagsgeschichte unseres Vaterlandes und Volkes, im Großen wie im Kleinen, jederzeit ein treues Bild zu geben, so weit dis die Beschaffenheit einer Zeitschrift gestattet, und dabei durch wahrhafte Darstellung des wirklich geschehenen Guten, wie durch freimüthige Rüge des Schlechten, das mögliche Bessere nach Kräften zu fördern. Sie soll den gemeinsamen Volkssinn in allen Zweigen des großen deutschen Volksstammes erhalten und nähren helfen, und die Bewohner aller verschiedenen deutschen Staaten fortdauernd näher mit einander befreunden.

Alles Fremde bleibt von der Nationalzeitung der Deutschen ausgeschlossen, aber sie wird, wie bisher, möglichst vollständigen Bericht von den wichtigsten Ereignissen aus dem öffentlichen Leben sämtlicher deutschen Staaten und von allen Fortschritten (auch Rükschritten) unseres Volkes in Verfassung und Verwaltung, in Tugend und Sitte, in Erziehung und Aufklärung durch Wissenschaften und Künste, in Handel und Gewerben aller Art erstatten. Hervorstechende Züge der Volksthümlichkeit, Beispiele großer Tugenden und Laster, merkwürdige Schiksale einzelner deutschen Oerter und Menschen, Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürsten, Lebensbeschreibungen und Ehrendenkmale verdienter Männer und Frauen, kurz Alles, durch dessen Bekanntwerdung das Wahre, Rechte und Gute unter unserem Volke befördert werden kan, wird sie gern aufnehmen und treu mittheilen.

Wahrheit, Gemeinnüzigkeit und Unparteilichkeit macht sich der Herausgeber zum Gesez bei der Bearbeitung der Nationalzeitung der Deutschen. Jeder deutsche Menschen- und Vaterlandsfreund aber wird hiedurch gebeten, alles in seinem Gesichtskreis Vorfallende, was den hier angegebenen Zweken der Oeffentlichkeit entspricht, dem Herausgeber mit Wahrheitsliebe zu berichten.

Gotha, den 22 Nov. 1819.

F. G. Becker.

• • •

Von der Nationalzeitung der Deutschen erscheint in der Mitte jeder Woche Ein Stük von 1 oder 1½ Bogen. Den wöchentlichen Hauptvertrieb dieser Zeitung durch die Postämter und auswärtigen Zeitungsexpeditionen besorgt das herzogl. sächs. fürstl. Thurn und Taxische Brief-Postamt zu Gotha. Auswärtige Theilnehmer machen daher ihre Bestellungen nicht

hier, sondern bei dem Postamte ihres Wohnortes, oder dem nächstgelegenen. Monatlich ist die Nationalzeitung geheftet durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Der ordentliche Preis jedes Jahrganges der Nationalzeitung, sowol in allen Buchhandlungen, als bei billigen Postämtern, die nicht zu weit von Gotha entfernt sind, ist nur zwei Thaler Konventionsgeld (3 fl. 36 kr. rhein.) in Vorauszahlung.

Wir bitten, alle Bestellungen auf die Nationalzeitung der Deutschen für das Jahr 1820 durch die obengenannten verschiedenen Behörden bei Zeiten zu machen.

Gotha, den 22 Nov. 1819.

Becker'sche Buchhandlung.

So eben ist ganz neu erschienen:

Die Vereinigung der protestantischen Kirchen. Ist sie zu befördern oder zu hindern? Erörtert in Briefen eines Landgeistlichen an seine Amtsbrüder im preußischen Herzogthum Sachsen, und an alle denkende Freunde und Gegner der Union. Geh. 10 gr.

Zwar ist dieser Gegenstand schon vielfach besprochen worden, aber vielleicht nie so kritisch und vielseitig mit Beachtung der erschienenen Schriften, erwogen worden. Besonders für die preußischen Staaten ist es wichtig. Der Preis ist zugleich sehr billig.

Ernst Klein's litterarisches Comptoir
in Leipzig und Merseburg.

Von dem

Anekdoten-Almanach, herausgegeben von K. Müchler,

ist der Jahrgang 1820 (der 11te der Sammlung) erschienen, und in einem saubern Umschlag geheftet für 1 Thlr. 8 gr. in allen Buchhandlungen zu haben. Die bekannte Einrichtung, nach welcher für jeden Tag des Jahres eine Anekdote gegeben wird, ist beibehalten, und auch das Aeußere empfiehlt sich durch saubern Druk und ein schön gearbeitetes, allegorisches Titelkupfer. Zugleich ist ein vollständiges Inhaltsverzeichniß der ersten zehn Jahrgänge dieses Almanachs, in alphabetischer Ordnung, in einem besondern Bändchen erschienen, welches denen, die die ganze Reihenfolge oder mehrere Jahrgänge besizen, als ein unentbehrliches Hülfsmittel beim Nachschlagen, in dieser nun beinahe 4000 Anekdoten umfassenden Sammlung, willkommen seyn wird, indem das Ganze dadurch die Brauchbarkeit eines Anekdotenlexikons erhält. Man findet nemlich darin, außer den Namen berühmter Männer und Frauen, von welchen in den Almanachen interessante Anekdoten erzählt sind, auch unter allgemeinen Rubriken, was z. B. darin enthalten ist von Bauern, Aerzten, Rechtsgelehrten, Schauspielern, Tonkünstlern, Malern, Spielern, Geizigen, Juden 2c., und eine Nachweisung aller darin erzählten Wizworte, Naivetäten, Wortspiele, Beispiele von Geistesgegenwart, Scharfsinn, Albernheit u. s. w. Dieses Register, im Format der Almanache, kostet 16 gr.

Die Buchhandlung Treuttel und Würz in Paris und Straßburg hat unternommen, die sämtlichen Werke der Frau v. Stael in einer ächten und vollständigen Ausgabe zu liefern. Diese Sammlung wird durch folgende Schrift eröfnet werden: Notice sur le caractère et les écrits de Madame de Staël, par Madame Necker de Saussure. Niemand war mehr im Stande, über die große Verewigte zu reden, als ihre vertrauteste und im Geist ihr innig verwandte Freundin, Frau Necker in Genf. Ich habe daher geglaubt, durch Uebersezung dieser meisterhaften, mit biographischen Zügen angefüllten Charakteristik meiner edeln Beschüzerin und Freundin, über deren Verlust meine Trauer nur mit meinem Leben aufhören wird, Manchem ihrer zahlreichen Verehrer in Deutschland eine willkommene Gabe darzubieten. Meine Uebersezung ist bereits unter der Presse, und wird im Verlag der oben genannten Buchhandlung fast gleichzeitig mit dem Original erscheinen, an die demnach alle Bestellungen einzusenden sind.

Bonn, im Oktober 1819.

A. W. v. Schlegel.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das Einstandskapital zu 350 fl. des vormaligen Gemeinen Paul Gigl des königlichen 6ten Linien-Infanterieregiments, von der Au, Landgerichts München, gebürtig, ist im Jahre 1810 auf dem Anwesen des Johann Georg Trautwein, Bauern zu Asch, königl. Landgerichts Buchloe, verzinslich angelegt, der hierüber ausgestellte Hypothekbrief dem erwähnten Regiment zur Verwahrung übergeben, und nach Vollendung seiner Einstandszeit besagten Paul Gigl zu Würzburg ausgehändigt worden.

Da nun derselbe, welcher hierorts neuerdings als Einsteher zugegangen, diesen Hypothekbrief unwissend wie, verloren hat, und auf dessen Löschung gedrungen wird, so wird der allenfallsige Besizer dieser Urkunde aufgefordert, a dato binnen sechs Monaten seine Ansprüche hierauf diesseits geltend zu machen, widrigenfalls solche nicht mehr berüksichtigt werden, sondern das beschriebene Dokument für null und kraftlos erklärt werden wird.

München, den 25 Nov. 1819.

Das königl. baier. 1ste Linien-Infanterieregiment (König).
Graf v. Ysenburg, Obristlieutenant.
v. Schultes, Regimentsauditor.

Donnerstag den 16 Dec. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr werden im königlichen Armee-Montur-Magazinsgebäude auf dem Stephansplaz dahier eine bedeutende Quantität Brandsohlen, Afterleder, Rahmen und Fleke, dann alte Patrontaschen, wie auch einige alte Sättel, Chabraken und Pferddeken an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Augsburg, den 29 Nov. 1819.

Königl. baierische Armee-Montur-Depotkommission.

Schuldenhalber wird das Halbhofgut des Mathias Schenkenpfling von Kipfelsberg auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung am Dienstag den 14 Dec. l. J. unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger veräußert.

Dasselbe besteht in einem hölzernen Wohnhause, worunter sich auch die Kuh- und Pferdestallungen befinden, einem hölzernen Stadl, einem Hausgarten, 3 Tagwerk fassend, dann 75 Einstz Aeker, 5 Tagw. Wiesen, und 13½ Tagw. Holzgrund.

Kaufsliebhaber haben daher am benannten Tage früh 8 Uhr sich bei unterfertigter Behörde einzufinden.

Abensberg, den 20 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

Eine fähige Puzarbeiterin wird aufgenommen oder aufzunehmen gesucht; das Nähere erfährt man bei der Expedition dieser Zeitung.

Martin Biller, Pechsieder zu Eichstädt im Regenkreise, empfiehlt sich allen Herren Buchdrukereibesizern und Steindrukern, wie auch allen Herren Kaufleuten mit seinem selbst fabrizirten, sehr schwarzen, reinen und unverfälschten Kienruß bestens, und verspricht nebst billigem Preise auch schleunigste Bedienung.

Hr. Wilhelm Vogel, Schauspieldichter, wird ersucht, seinen gegenwärtigen Aufenthalt der Redaktion des allgemeinen Anzeigers der Deutschen in Gotha anzuzeigen, weil Jemand ihm etwas Wichtiges mitzutheilen hat.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag **Nro. 191.** **7 Dec. 1819.**

Deutschland.

* Aus Sachsen, November. Das königliche Forstinstitut zu Tharand, unweit Dresden, zählt in allen Abtheilungen an hundert Zöglinge und ist im besten Gedeihen. Einige Ausländer, die sich der Ordnung des Instituts nicht recht fügen wollten, haben es freiwillig verlassen. Einen bedeutenden Zuwachs an Mitteln des Unterrichts erhielt es durch die Anstellung des würdigen Dr. Tappe, der, von Petersburg hieher berufen, in den historischen und stylistischen Stunden einen sehr gründlichen Unterricht ertheilt. Seine Sprachlehre für die russische Sprache, seine treflichen Auszüge aus Karamsin's russischer Geschichte und russischen Chrestomathie sind unstreitig die besten, jezt vorhandenen Hülfsmittel zur Erlernung einer Sprache, deren Erlernung mancherlei Vortheile gewährt. Der thätige und einsichtsvolle Direktor des Ganzen ist der Oberforstrath Cotta. Eine sehr wichtige Verbesserung des Waldbaues, wovon Cotta die Hauptgrundsäze erst vorigen Sommer in einer kleinen Schrift: die Verbindung des Feldbau's mit dem Waldbau oder der Bauernwirthschaft (Dresden, Arnold, 56 S.), bekannt machte, lehrt eine ganz neue Anpflanzung der Waldbäume im sogenannten Bauernfelde, wo Holz und Brod zugleich erzeugt wird, und erhält schon wirklich in den sächsischen Hochwäldern nach der böhmischen Gränze zu theilweise ihre Anwendung. Eine Untersuchung an Ort und Stelle selbst, an deren Spize der Geheimerath v. Manteuffel stand, hat die erwünschtesten Resultate gegeben, und die Möglichkeit eines Holzschlages von 10,000 Klaftern ohne allen Nachtheil, dargethan. Während hier mit größter Gewissenhaftigkeit und Aufmerksamkeit die Holzkultur gefördert wird, ist auf der andern Seite alles mit bangen Besorgnissen erfüllt. In Sachsen, besonders in der Gegend der untern Mulde und in den großen Waldungen, welche von Sachsen an Preussen gekommen sind, zeigt sich in diesem Jahre ein so verderblicher Feind der Kieferforsten, daß die Aussicht auf das nächste Frühjahr höchst beunruhigend ist. Die zwar längst gekannte, aber erst in diesem Jahre zur wahren Landplage erwachsene Raupe der Kieferblatt-Wespe (tenthredo pini), eine zweiundzwanzigfüßige grüne Raupe, frißt zwar gewöhnlich die Nadeln nur längst der einen Seite herunter, ist aber doch unendlich verderblich. Unter allen Kieferverwüstern ist sie vielleicht am schwersten zu bändigen. Da sie zu Millionen in allen Höhen die Bäume frißt, und mit ihren Bauchfüßen sich fest anklammert, so kan sie weder abgesucht noch abgeschüttelt werden. Sie kan weder im Puppenzustand vertilgt, noch im vollkommenen Zustand durch Rauch vertrieben werden. Aber es kommt noch ein neues Uebel dazu. Die durch die Verwüstung dieser Raupe erkrankten Bäume werden durch den kleinen Borkenkäfer (Dermester piniperda), der in ungeheurer Menge erscheint, in den heurigen und einjährigen Trieben angebohrt, und in ihren frischen Schößlingen gänzlich zerstört. Feinde der Larven haben sich bisher nicht eingefunden, und selbst die der Raupe so verderbliche Schlupfwespe (ichneumon) ist der günstigen Witterung ungeachtet nicht häufig gewesen. Schnelles Wegschlagen ganzer Forsten wäre vielleicht das einzige Mittel. Aber welcher Verlust! Der als Botaniker und Naturforscher allgemein gekannte Dr. Schwägrichen in Leipzig, Professor der Naturgeschichte, hat durch öffentliche Bekanntmachung alle, die Rath geben können, dazu dringend aufgefordert. Nach den Bemerkungen eines Berliner Forstkundigen hat sich in diesem Jahre durch die anhaltende Wärme eine doppelte Brut der Afterraupe entwikelt, welche auch die diesjährigen Triebe zu Gerippen machte. In den ersten Tagen des Oktobers fanden sich keine Puppen, wie im Sommer, an den Bäumen. Bei näherer Untersuchung jedoch findet man die kleinen, eingeschrumpften, doch lebenden Raupen unter der Moosdeke auf dem Boden, und, wo diese fehlt, gegen einen halben Zoll tief im Sande. Nur von vieler Nässe während des Winters, die tief eindringt, und von hinzukommendem Frost ohne Schneedeke, dürfte Zerstörung dieser Larven zu hoffen seyn. Wegschaffen der Moosdeke und Aufreißen des Bodens selbst mit eisernen Rechen könnte wohl auch zur Verminderung etwas beitragen. — Den 15 Jul. d. J. starb in Freiberg der Veteran des sächsischen Bergbaues, der Oberberghauptmann Fr. W. H. v. Trebra, in seinem 81sten Jahre. Er kannte seit länger als einem halben Jahrhundert den ganzen Betrieb des sächsischen Bergbaus, und was in der Standrede an seinem Grabe der wahrheitliebende Dr. Frisch ihm nachrief, ist die schönste Grabschrift. „Sein Andenken bleibt denen theuer, die gemeinschaftlich mit ihm den gesamten sächsischen Bergbau leiteten. Ehren wird sein Andenken die ganze Knappschaft, deren Erhaltung in dreimaliger Hungersnoth, deren gesezmäßige Freiheiten ihm am Herzen lagen." Seine frühern Schiksale und ganze Bildungsgeschichte für den Bergbau hat er selbst offen und gutmüthig erzählt in einer Art von Autobiographie: **Bergmeisters Leben und Wirken.** Freiberg, 1818. Denn er war zuerst Bergmeister in Marienberg. Seine glänzende Periode hatte er als hannövrischer Berghauptmann auf dem Harze. Da trat er auch als geachteter Schriftsteller in seinem Fache auf. Nach seiner Zurükberufung nach Sachsen hatte er bei unverkennbarem Eifer für seine wichtige Stelle doch manche abweichende Ansichten von den preiswürdigen Männern v. Charpentier und Werner, und schien zulezt in der Wissenschaft stehn geblieben zu seyn. Noch kurz vor seinem Tode schrieb ihm Göthe mit voller Anerkennung seiner frühern Verdienste. Die durch Trebra's Tod entstandene Vakanz wurde durch Ernennung des Bergraths August v. Herder zum geheimen Finanzrath und Viceberghauptmann gewiß zur Zufriedenheit aller Gutgesinnten wieder besezt. Herder, der zweite Sohn des berühmten Schriftstellers, wurde früher vom König von Sachsen in wichtigen Verhandlungen gebraucht, und lebte im Ausgleichungsgeschäfte über die Wiliczkaer Salzwerke einige Jahre in Wien. Er war ein treuer Schüler und Freund des unvergeßlichen Werner, bei dessen Tod er große Theilnahme bewies. Mit königlicher Genehmigung machte er im Jahre 1818 eine lehrreiche Reise durch die scandinavische Halbinsel, wobei ihm einige Zöglinge der Freiberger Berg-Akademie hülfreiche Hand leisteten. Schade, daß überhäufte Berufsgeschäfte nach seiner Rükkehr es ihm unmöglich machten, seine Reisebemerkungen, die in Privatbriefen mit großem Vergnügen gelesen wurden, öffentlich bekannt zu machen. Der jezige König von Schweden und der Prinz Oscar würden darin Beweise wahrer Hochachtung gefunden haben, die ihr belebender Einfluß auf Schwedens Kultur und Kunstbetriebsamkeit so sehr verdienen. Baron v. Herder wohnt seit zwei Jahren den Sizungen des geh. Finanzkollegiums in Dresden bei, und wurde so mit allen Ressorts des Geschäftsganges in der ersten Instanz vertraut. Die ihm nun vom König anvertraute oberste Stelle im sächsischen Bergwesen gibt ihm einen weiten und segenreichen Wirkungskreis. Blühende Jugendkraft, großer Eifer und die vielseitigste Vorbereitung und Einsicht, verbunden mit dem Zutrauen des Königs und aller, die an der Spize der Gesellschaft stehn, berechtigen zu ungemeinen Erwartungen, die auch der Geheimerath und Chef des ersten Departements im Finanzkollegium, Baron v. Manteuffel, in der kräftigen Einführungsrede vor mehr als hundert Zuhörern, die alle zur Administration des Bergwesens gehören, sehr eindringlich aussprach. Diese feierliche Verpflichtung und Einführung hatte am 17 Nov. in Freiberg statt, und wurde mit einem Fakelaufzug der Knappschaft und andern Feierlichkeiten beschlossen. — Die Freiberger Berg-Akademie ist in voller und sehr geregelter Thätigkeit. Das

Lektionsverzeichniß des neuen Lehrkurses von Michaelis 1819 bis zum Julius 1820 ist in Nro. 289 der diesjährigen Leipziger Litteraturzeitung abgedrukt. Alle Fächer sind mit tüchtigen Männern besezt. Der Chemiker Lampadius, der Mathematiker v. Busse, sind auch durch ihre Schriften bekannt und geschäzt. Die HH. Kühle, Hecht, Garbe, geben im bergmännischen Geschäfsstyl, Bergrecht, Civil-Baukunst u. s. w. Unterricht. Die praktische Markscheidekunst lehrt Oehlschlägel, die Probierkunst der Guardian Sieghardt. Die allgemeine Mineralogie vorbereitend lehrt Werners Lieblingsschüler, Inspektor Breithaupt, die Oryktognosie in zwei Kursen der nach Werners Tod aus Oestreich berufene Bergkommissionsrath Mohs, Geognosie und Bergbaukunst der Kommissionsrath Kuhn. Der große Werner las bis Alles einst allein. Es ist aber wünschenswerth daß mehrere Lehrer, in ihres unvergeßlichen Vorgängers Geist und Methode völlig eingeweiht, sich planmäßig in diese Wissenschaften theilen. Der in ganz Deutschland längst geschäzte Mohs hat eine eigene sehr geistreiche Ansicht über die Krystallisation gefaßt, und wird auch in diesem Kurse zweimal die Woche über Krystallographie lesen. Das in seiner Art einzige Wernersche Mineralienkabinet erhielt neuerlich wieder durch die von Herder in Schweden und Norwegen aufgekauften Mineralien eine trefliche Bereicherung. Auch lebt hier der durch seine mineralogische Reise durch Italien (wovon der zweite Theil bald erscheinen wird) bekannte Baron v. Odeleben, welcher einen ausgebreiteten Mineralienhandel eingerichtet hat. Bei so vielen Hülfs- und Lehrmitteln kan diese schöne Schule der Bergwerkswissenschaft nur in wachsendem Gedeihen seyn. Und dis ist sie in der That. Aus allen Theilen Deutschlands, besonders aus dem preußischen Staate, aus Rußland und andern fernen Gegenden, finden sich Studierende ein. Die Zöglinge des Instituts befinden sich in fremden Welttheilen nie ohne einen sichern Wegweiser. Der Ertrag der Bergwerke hebt sich aufs Neue und gewährt fröhliche Aussichten. Man zählt seit Kurzem sechs neue Anbrüche. Alte Gruben und Schachten werden mit bestem Erfolg wieder aufgenommen. Der Johannisbruch an der Halsbrüke wird mit bedeutendem Aufwand durch große Maschinenräder bearbeitet. Doch ist man hier lange noch nicht am Ziele. Zu Bestreitung so mannichfaltigen neuen Aufwandes sind seit zwei Jahren der Bergkasse 120,000 Thaler vom König bewilligt worden, und es wird damit überall treflich gewirthschaftet. Die von Werner gestiftete mineralogische Gesellschaft in Dresden hat kürzlich einen zweiten Theil der Auswahl aus ihren Schriften (Leipzig, Gleditsch 1819, 322 S. in 8.) durch ihren Direktor den geh. Finanzrath Blöde in Dresden erscheinen lassen, in welchem sich, außer einer ganzen Reihe interessanter Aufsäze über Geognosie, Oryktognosie und chemische Mineralogie, nebst Miscellen, auch ein sachreicher, und auf die genauesten Nachrichten sich gründender Nekrolog Werners von Blöde, und eine Vorlesung von Böttiger über Werners Umgang mit seinen Schülern befindet. Diese Gesellschaft zählt jezt nach einer Dauer von zwei Jahren bereits 170 Mitglieder in allen Ländern, und die hier und dort mitgetheilten Abhandlungen und Auszüge zeigen zur Genüge, daß sie überall mit dem Neuesten Schritt hält, welches vorzüglich der in allen Sprachen gleich bewanderten, und alles Neue überall beobachtenden Thätigkeit ihres Direktors zuzuschreiben ist. So sind hier aus Jameson und den Verhandlungen der geologischen Societät in Edinburg lehrreiche Auszüge gegeben, und die Ansicht der französischen Schule über die neuesten von Werner aufgenommenen Fossilien mit Zusäzen und Anmerkungen mitgetheilt. — Das königliche geh. Finanzkollegium hat, so wie in allen übrigen Zweigen, so auch in der Veranschlagung und Taxation des Domainenertrags, die musterhaftesten Entwürfe und Vorschriften zu befolgen angefangen. Der mit diesem Fache besonders beauftragte Kammerrath v. Flotow hat die von ihm befolgten und vom Kollegium genehmigten Grundsäze in einem Werk dem Publikum vorgelegt, was allgemeine Aufmerksamkeit verdient: Versuch einer Anleitung zur Fertigung der Ertragsanschläge über Landgüter, besonders über Domainen. (Leipzig, Hartmann 1820. 214 S.) Daß der gründliche Verfasser mit allem, was Thaer, der ruhmwürdige Begründer der rationellen Landwirthschaft in Deutschland, von Wulffen, Meyer, Andre' u. s. w. darüber gedacht und geschrieben haben, aufs genaueste bekannt war, beweist die S. 158 — 168 gegebene kritische Aufzählung von 52 Schriften über die Taxationsprinzipien. Besonders ist auf die preußischen Regulative überall gehörige Rüksicht genommen. Ein auf die deutsche Landwirthschaft reisender englischer Gutsbesizer in der Grafschaft Sussex, Jacobs, der in Verbindung mit mehreren seiner Landsleute, ein umfassendes statistisches und agronomisches Werk über Deutschland zu schreiben gesonnen ist, hielt sich in diesem Herbste einige Zeit in dem Hauptpunkte Sachsens auf, und fand seine Erwartungen überall weit übertroffen.

Litterarische Anzeigen.

In der E. A. Fleischmann'schen Buchhandlung in München ist zu haben:

A. v. Bucher's sämtliche Werke, herausgegeben von J. v. Klessing, 2ter Band in zwei Abtheilungen, mit 26 Umrissen. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Die Jesuiten in Baiern vor und nach ihrer Aufhebung. 2ter Band. (4 fl. 54 kr.)

Eine der interessantesten Erscheinungen der leztern Ostermesse war unstreitig der erste Band von den Werken des genialen Bucher's, dessen hohen Werth und Originalität fast alle kritischen Blätter einstimmig gepriesen haben. War der erste Band eine merkwürdige Erscheinung; so kan Referent versichern, daß der zweite in noch ungleich größerem Maaße die Aufmerksamkeit des gebildeten Deutschlands auf sich ziehen wird. Hier entfaltet sich das Genie des Verfassers, seine Jovialität und scherzende Laune in ihrer ganzen Größe, und bewunderungswürdig ist der Fleiß, mit dem er die höchst merkwürdigen und ungemein wichtigen Materialien gesammelt hat, so daß dieser 2te Band eine würdige Stelle in der klassischen Litteratur Deutschlands einnimmt. Was v. Göthe, Jean Paul und Zschokke, diese drei kompetenten Richter, über unsern Bucher geurtheilt haben, wurde von uns schon bei der Anzeige des ersten Bandes angeführt. Die 1ste Abtheilung dieses 2ten Bandes enthält durch die beigefügten 25 Abbildungen berühmter Jesuiten um so größern Werth, da sie gleichsam eine anschauliche Personificirung des Jesuitismus selbst liefern. Die 2te Abtheilung unter dem besondern Titel: allerneuester jesuitischer Eulenspiegel, entwikelt eine solche Kenntniß der jesuitischen Schriftsteller, wie sie wohl heutzutage bei Keinem angetroffen wird. Frohe Laune und munterer Scherz haben dabei dem Verfasser treulich ihre Dienste geleistet, und dieser jesuitische Eulenspiegel bildet gleichsam ein launiges Konversationslexikon. Um eine Probe von der Einrichtung derselben zu geben, theilen wir den Buchstaben A mit: Abdera - Abderiten - Abentheurer - Abschiede - Actenstüke - Affe - Agnus dei - Alphabet - Aelster - Anatheme - Anker - Andacht - Antilant - Arme Seelen - Augen - Auszüge - Ave.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Weltgeschichte
für
gebildete Frauenzimmer
mit vorzüglicher Rüksicht auf Völkersitten und auf berühmte Frauen aller Zeiten,
von
Johann Genersich
Professor.
1r bis 5r und lezter Thl.
8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. Jüng. 1817.
Preis 6 Thlr.

Die Kunde der Weltgeschichte ist ja schon seit längerer Zeit,

eine eben so angenehme als nüzliche Beschäftigung unserer verständigen, ernsten Frauen und Töchter geworden, die auf Bildung Anspruch machen. In diesem unserer Werke zieht die alte Welt in allen ihren anziehenden Bildern und Gestalten, und die neuere in allen ihren geschichtlichen Begebenheiten, bis auf die neuesten Zeiten vorüber. Es ist alles so leicht und fließend vorgetragen, und das Nüzliche mit dem Schönen so gut zusammengestellt, daß sich hoffen läßt, die Leserinnen werden darüber manchen Roman vergessen. Auch wißbegierigen Jünglingen, die es verstehen, daß die Welt, das ist die Menschengeschichte, Bildung und Menschenkenntniß gewährt, ist das Buch höchlich zu empfehlen.

(Ist auch in der Stettinischen Buchhandlung in Ulm zu haben.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Montag den 27 dieses Monats von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags werden auf diesseitigem Amtslokal im Rathhause die im nächstkommenden Jahre vorzunehmenden Straßenpflasterung und Reparaturen an den Wenigstnehmenden veraklordirt werden.

Akkordsliebhaber werden eingeladen sich an dem bestimmten Tage dis Orts einzufinden, wo ihnen die Akkordsbedingnisse werden eröffnet werden.

Augsburg, am 3 Dec. 1819.

Stadtkämmerei.

Ott, Stadtkämmerer.

Freitag den 17 Dec. Vormittags 11 Uhr, wird in der Kanzlei der Kavalleriekaserne zu St. Ulrich, die Lieferung des Bedarfs an Uniformstüchern, Leinwand, schwarzen Kalbfellen, ungefertigten Haidstiefeln und Bundschuh auf 200 Mann an den Wenigstnehmenden überlassen. Die Lieferungslustigen wollen daher an obberaumten Tage mit den vorschriftsmäßigen Mustern und gerichtlichen Zeugnissen, über ihre Lieferungsfähigkeit versehen, hierorts erscheinen, wo sodann ihnen die nähern Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Augsburg, den 3 Dec. 1819.

Die Oekonomiekommission des königl. baierischen 4ten Chevauxlegers-Regiments (König).

Walter, Oberstlieutenant.

Gingele, Quartiermeister.

Donnerstag den 16 Dec. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr werden im königlichen Armee-Montur-Magazinsgebäude auf dem Stephansplaz dahier eine bedeutende Quantität Brandsohlen, Afterleder, Rahmen und Fleke, dann alte Patrontaschen, wie auch einige alte Sättel, Chabraken und Pferdedeken an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Augsburg, den 29 Nov. 1819.

Königl. baierische Armee-Montur-Depotkommission.

Nach dem Antrage der Baron Anton v. Schmidischen Kreditoren wird zur wiederholten Versteigerung der Hofmark Schönbrunn, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hinsichtlich der Kaufsanbote, eine Tagsfahrt auf den 16 März 1820, Vormittags 9 bis 12 Uhr, in dem diesseitigen Gerichtslokale hiermit anberaumt.

Den Kaufsliebhabern steht es frei, in der Zwischenzeit den, von dem königlichen Rath und Advokaten Jakob verfaßten Gutsanschlag, dann die Gutsrechnungen von den Jahren 1788 bis 1797, und die Extrakte aus den Grundsteuerkatastern in der diesseitigen Registratur einzusehen, auch sich von der Lokalität und der vortheilhaften Lage des Guts selbst zu überzeugen.

Beschreibung der Hofmark Schönbrunn.

Die Anton Baron v. Schmidische Hofmark Schönbrunn liegt im Isarkreise, im Bezirk des königlichen Landgerichts Dachau, in einer angenehmen Gegend, und ist nur eine starke Viertelstunde von dem Mineralbade Mariabrunn (wohin eine eigens unterhaltene Vizinalstraße führt) und 1½ Stunde von Dachau entfernt.

Es gehören dahin 105 jurisdiktionsbare Familien, worunter sich 66 Grundholden befinden.

Die geschmakvollen und dauerhaft erbauten Schloß- und Oekonomiegebäude sind in dem besten Zustand.

In dem zweistökigen Schlosse samt Seitenflügel befinden sich einschlüßig eines großen Saals: 32 große und kleine Zimmer, eine Kapelle, Küche, Speise, ein Gewölbe, ein Keller und eine große gewölbte Einsez.

Die mit dem Schloß ein Viereck bildenden Oekonomiegebäude enthalten einen schönen gewölbten Getreidkasten, nebst zwei Städeln und Tennen, 6 Zimmer für das Oekonomiepersonal, ein Wasch- und Bakhaus, zwei Gäste-Stallungen, einen Pferd-, Kuh- und einen Schweinstall, dann zwei Keller.

In der Mitte des Hofes befindet sich ein Brunnen.

Die Vorderseite des Schlosses ziert ein großer schöner Garten von 6 Tagwerken, worin einige Hundert Obstbäume, ein großes, gemauertes Glashaus, und zwei Brunnen sich befinden.

Hinter der Kirche ist ein Eiskeller mit einem weitern Brunnen.

Die Getreidgült besteht, nach dem 6Mezen-Maaße, jährlich in 10 Schäfl. 1 Mez. 3 Viertl. Weizen, 181 Schäfl. 2 V. Korn, 6 Schäfl. 4 Mez. 2 V. Gerste, 186 Schäfl. 1 Mez. Haber.

Die jährlichen Stiften betragen:

1. Von den blos jurisdiktionsbaren Hintersassen: a. an Vogteizinsen, Stroh, dann Faßnachts-Hühnergeld 20 fl. 48 kr; b. an in Geld reluirten Frohnen 65 fl. 30 kr.
2. Von den Grundholden: a. an Grundstiften 350 fl. 33 kr.; b. an zu Geld angeschlagenen Küchendienst 120 fl. 42 kr.; c. an in Geld regulirten Frohn- und Scharrwerksgeldern 222 fl. 39 kr.; d. an dem Pachtgelde von verstifteten Neufeld und Mühlängern 70 fl.

Außer dem oben erwähnten 6 Tagw. haltenden Garten, und außer dem sub Lit. d. angeführten 25 Tagw. 50 Dezimalen haltenden Neufeld und Mühlängern gehören zur Schloß-Oekonomie:

a. 18 Tagw. 88 Dez. Aeker,
b. 30 Tagw. 10 Dez. Wiesen,
c. 1 Krautstük pr. 31 Dez.,
d. 73 Tagw. 68 Dez. Waldungen,
e. an Weihern: 2 Tagw. 87 Dez. in Moching und 29 Dez. in Schönbrunn,
f. ein Ziegelstadel mit Brunnen und 3 Tagw. 4 Dez. öden Grundes.

Ein zeitlicher Gutsbesizer bezieht ein Drittel großen und kleinen Zehent zu Schönbrunn, und zwei Drittel Zehent in Oberndorf.

Nach den Extrakten aus dem Grundsteuerkataster ist die reine jährliche Ertrağniß:

1. Aus den Gerichtsgrundleben- oder zinsherrlichen Rechten, über Abzug der ganzen Dominikalsteuer 3381 fl. 8 kr. 2 hl.
2. Aus den zehentherrlichen Rechten, über Abzug der ganzen Dominikalsteuer 204 fl. 55 kr.
3. Aus den Grundrenten über Abzug der ganzen Rustikalsteuer, 555 fl. 46 kr. 1 hl.

Die jährliche einfache Steuer beträgt:
ad 1) 61 fl. 30 kr. 6 hl.,
ad 2) 3 fl. 31 kr., und
ad 3) 10 fl. 6 kr. 3 hl.

Die Gebäude sind mit 10,000 fl. assekurirt.

Auf dem Gute haften 2200 fl. Stiftungskapitalien zu den Gotteshäusern Schönbrunn und Angermoching.

München, den 12 Nov. 1819.

Königl. baierisches Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Straucher.

Schulden halber wird das zum königlichen Rentamt Abensberg grundbare halbe Hafgut des Simon Puringer von Schwaig auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung am Dienstag den 21 Dec. d. J. an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, veräußert.

Dasselbe besteht aus einem halb gemauerten und halb hölzernen Wohnhause, worunter sich die Küh- und Pferdestallungen befinden, dann einem hölzernen Stadl, einem Hausgarten pr. ⅛ Tagw., dann 66 Einsez Aeker, 37 Tagw. Wies- und 4⅞ Tagw. Holzgrund.

Kaufsliebhaber haben sich, mit legalen Vermögenszeugnissen versehn, an obbemeldten Tage Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Schwaig einzufinden, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben.

Den 5 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Abensberg.

Lit. Aschenbrenner, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Ignatz Kirchgraber, bürgerlichen Maurermeisters, hat man auf Andringen mehrerer Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstäge bestimmt haben: ad producendum at liquidandum den 27 Dec. 1819, ad excipiendum den 26 Jan. 1820, dann ad concludendum den 25 Febr. 1820, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad em hinsichtlich der Kautinsion der 25 März festgesezt sey, ...ner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie unterdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 9 Nov. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Da das unterm 22 Jan. l. J. über den Rüklaß des verstorbenen Altmezgers Joseph Hohenleutner dahier geschöpfte Erkenntniß auf Eröfnung des Universalkonkurses die Rechtskraft beschritten hat, so will man nunmehr nachstehende Ediktstäge festgesezt, und zur allgemeinen Kenntniß gebracht haben:

1. ad liquidandum den 16 Dec. 1819,
2. ad excipiendum den 15 Jan. 1820,
3. ad concludendum den 14 Febr. 1820, und zwar vom 14 bis 28 Febr. 1820 ad replicandum, und vom 29 Febr. bis 14 März 1820 ad duplicandum.

Sämtliche, welche an die Mezger Hohenleutnerische Masse Ansprüche geltend zu machen haben, werden daher unter dem Präjudize geladen, an genannten Terminen ihre allenfallsigen Rechte zu verfolgen, außerdessen sie hiemit für präkludirt erkannt würden.

München, den 19 Nov. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Kapp, Accessist.

Andreas Stoker, Bauerssohn von Baar, königlichen Landgerichts Aichach, ist als Soldat im 1sten kön. baierischen Linien-Infanterieregimente im Jahre 1812 ins Feld nach Rußland mitgezogen, und bis zur Stunde nicht zurükgekehrt, auch hat man bisher weder von seinem Aufenthaltsorte, noch Leben oder Tod etwas erfahren.

Da nun dessen nächste Anverwandte auf Vertheilung seines ihm angebohrnen Elternguts von 350 fl., und eines ihm zugefallenen Erbtheils von 48 fl. andringen, so werden hiemit Andreas Stoker, oder dessen allenfallsigen Leibeserben vorgeladen, binnen sechs Monaten entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten königlichen Landgerichte zu erscheinen, und obengenannte Gelder in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß dieselben den sich legitimirenden nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden.

Aichach, den 19 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

Lanz

Anzeige.

Nachdem der Kattunfabrikant Philipp Eduard Henselt den Pacht der Kattunfabrik am Lechel der unterzeichneten Interessentschaft am 15 v. M. aufgekündet, und dieselbe sich bewogen gefunden hat, diese Aufkündung am 23 ejusdem anzunehmen, — sohin dieser Pacht mit Lichtmeß 1820 erlöschet, — so hat die Interessentschaft beschlossen, diese sowol in Rüksicht auf den Zwek der Fabrikation von gedrukten Baumwollenzeugen, als auch einer Bleich- und Manganstalt in dem besten Stande sich befindende Fabrik entweder von Lichtmeß 1820 anfangend an einen andern Fabrikanten, der sich mit gehöriger Sicherheit auszuweisen vermag, unter annehmbaren Bedingnissen zu verpachten, oder auch dieselbe aus freier Hand entweder ganz, oder auch theilweise an einen mit zureichendem Vermögen versehenen Kaufslustigen käuflich anzulassen. Sowol die Bedingnisse des Pachtes als auch des Kaufes sind in dem Comtoir der Fabrik im Xaver v. Reudarserischen Hause im Rosenthale Nro. 651. im untern Geschoße zu erfahren.

München, den 1 Dec. 1819.

Die Interessentschaft der königl. privilegirten Kattun- und Baumwollengarn-Fabrik.

Bekanntmachung.

Da die königliche Eisen-Niederlage, welche zufolge allerhöchster Entschließung vom 6 Okt. 1819, Nro. 17,385. mit Endesbemerktem kommissionsweise allergnädigst übertragen wurde, nun in meinem Hause geordnet und aufgestellt ist, so benachrichtige ich ein verehrliches Publikum, daß allda alle Sorten Gußwaaren, als rauh- und feingegossene, geschliffene, dekorirte und polirte Rund-, oder sogenannte Kanonenöfen, Herdplatten und Plattenöfen, Kochhäfen, Kasserollen und andere derlei Geschirre sowol mit als ohne Emaille; ferner: Ofenhäfen, Kessel, rauhe und geschliffene Mörser, leztere besonders für Apotheker, Bratröhren, Wasserkästen, Pferde-Krippen- und Rauffen-Grabkreuze mit und ohne Schein, geschliffene Bügeleisen für Frauen, Schneider und Huterer, Eiseisen für Hufschmide, Gewichte von ½ bis 100 Pf. und mehrere andere Artikel, so wie silberartig verzinnte Eß-, Kaffee- und Vorleglöffel, zu den festgesezten Fabrikpreisen, gegen gleich baare Bezahlung zu haben sind. Auch werden ungewöhnliche Gußwaaren jeder Art auf Bestellungen nach Modellen oder richtigen Zeichnungen mit genauest beigefügtem Maaße in möglichster Schnelligkeit besorgt.

Die Güte und Dauerhaftigkeit der emaillirten Geschiere und der silberartig verzinnten Löffel verdienen Erwähnung, werden sich aber bei häufigerm Gebrauche von selbst bewähren, und somit empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche

Fr. Xav. Stiegberger,

bürgerl. Kaufmann in der Herzog-Spitalgasse, Nro. 1141. in München.

Zu Augsburg ist eine solide Branntweinbrennerei aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei Anton Borst, Maurermeister Litt. F. Nro. 374.

Eine fähige Puzarbeiterin wird aufgenommen oder aufzunehmen gesucht; das Nähere erfährt man bei der Expedition dieser Zeitung.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 192. 9 Dec. 1819.

Blike auf die neuesten Bestrebungen in der deutschen Alterthumskunde.

Nicht Rom allein hat im jezigen Mutterlande der Kunst, in Italien, seine archäologischen Akademien, doch ist die Academia Romana d'Archeologia unter dem Protektorate des Kardinals Pacca, der Präsidentschaft des Marchese Nicali und dem Sekretariate des bekannten Alterthumsforschers Guattani, die gerühmteste und thätigste. Sie hält regelmäßige monatliche Sizungen. Dort hat der streitbare Fea neuerlich die übelberechnete Spekulation des Hrn. Naev mit seiner Antiken fischenden Medusa nach Gebühr abgefertigt. Es ist die Herausgabe eines eigenen archäologischen Journals damit verbunden. Die meisten andern Akademien — und welche Stadt Italiens hätte dergleichen nicht? — machen Erörterungen und Erläuterungen alterthümlicher Gegenstände zu einem ihrer Hauptzweige. Frankreich hat seine großen und kleinen Institute der Art. Die Sektion des Nationalinstituts, die jezt wieder die Akademie der Inschriften und Litteratur heißt, beschäftigt sich auch mit Untersuchung römischer Alterthümer, die im südöstlichen Gallien gefunden wurden, mit den Antiquités Gauloises und altfranzösischen Alterthümern. Schade, daß des wakern Lenoirs Schöpfung, das Musée des monumens français, so manches, hier allein am rechten Orte befindliche, Denkmal altfranzösischer Kunst wieder an seine frühere Bestimmung zurükgeben mußte. In Lyon, Carpentras, Aix, Nismes, Toulouse, Arles, Marseille, gibt es eigne Vereine zur Aufbewahrung und Erklärung der dort befindlichen Ueberreste römischer und gallischer Kunstdenkmale, Inschriften, Gebäude u. s. w. Auch hat Grivaud de la Vincelle in seinem Kupferwerke Recueil de monumens antiques, decouverts dans l'ancienne Gaule (Paris, Treuttel und Würz 1817) neuerlich viel Brauchbares geliefert, und diese Sammlung mit Recht dem ersten Schirmer der Alterthumskunde in Deutschland, dem Kronprinzen von Baiern, zugeeignet. Nach Millin's bekanntem Werke, seiner Reise in die südlichen Departements, hat uns neuerlich der unermüdet und verständig forschende Pfarrer Mylius zu Karlsruhe in seiner auf Subscription erscheinenden, höchst interessanten malerischen Fußreise durch das südliche Frankreich und einen Theil von Ober-Italien (bis jezt zwei Theile in gr. 8. mit einem Atlas von zahlreichen Steindrüken) auch darüber viel Wissenswürdiges mitgetheilt. Für die gallischen und cimbrischen Alterthümer bestehen in Paris eigne Societäten, wovon die leztern schon einige Bände Denkschriften (nur der Kritik sehr bedürftig) angefüllt haben. England hat seine Antiquarian Society, deren sehr ungleich reife Früchte in den 18 Bänden der Archaeologia Britannica vor Augen liegen. Die Dilettantengesellschaft, aus sehr bemittelten Alterthumsfreunden zusammengesezt, besoldete aus ihren Mitteln Reisende in den klassischen Ländern der Levante, erschöpfte sich aber neuerlich durch die dem Baronet William Gell in Neapel gegebene Unterstüzung, und durch den Aufwand, welchen das von Robert Payne Knight besorgte, und mit einer geistreichen Einleitung versehene Prachtwerk: Specimens of ancient Sculpture, verursachte, so sehr, daß der zweite ganz vorbereitete Theil dieses Werks fürs erste noch nicht publizirt werden kan. — Auch in Kopenhagen ist ein sehr thätiger Verein für scandinavische und einheimische Alterthümer, der von der Regierung unterstüzt wird. Die königliche Kommission zur Aufbewahrung der Alterthümer besorgt die Herausgabe eigener Jahrbücher dieser Gesellschaft, die unter der Aufschrift Antiquariska Annalen vom Jahr 1812 an in dänischer Sprache erscheinen, und mit den nöthigen Kupferstichen erläutert werden. Es sind davon bis jezt fünf Bände herausgekommen. Außer den verdienten Professoren der Universität, Thorlacius, Vedel, Simonsen, Werlauf u. s. w., bethätigte hier der als Theolog, Sprach- und Alterthumsforscher in ganz Europa hochgeschäzte Bischof Münter jeden Zweig dieses Vereins mit eigenen Aufsäzen und vielfacher Ermunterung. Darum nahmen besonders viele Prediger auch in fernen Kirchsprengeln thätigen Antheil. Münter gibt zu gleicher Zeit auch noch besondere Miscellanea in lateinischer Sprache heraus, die auch der Alterthumskunde gewidmet sind, und durch ein vernehmlicheres Organ, als die dänische Sprache ist, mit ganz Europa sich besprechen können. Außerdem hat Island mit seinen Edda-Sagen in Kopenhagen ein eigenes Institut, das Arna Magnäanische, aus welchem schon viel Herrliches hervorgegangen ist, und welches durch den berühmten Isländer, Professor Magnusen in Kopenhagen, eben jezt aufs Neue bethätigt wird. — Was hat nun Deutschland gethan, um die ihm eigenthümliche Alterthumskunde auszubilden, und durch gemeinschaftliche Bestrebungen in eigenen Vereinen zu pflegen und auszustatten? Auch hier zeigt sich sogleich so oft schon gefühlter Mangel an einem allgemeinen Vereinigungspunkt in dem politisch und litterarisch vielgespaltenen Gemeinvaterlande (welches darum doch niemand zu Einer Herrschaft und Einer Residenz verschmolzen zu sehen wünschen wird). Im Einzelnen ist zwar mehr geschehen, als selbst der fleißigste Litterator zu Buch zu bringen vermochte. Man denke nur die Unzahl von Kommentatoren zu Tacitus über die Sitten der Germanen, oder was eigne Compendia, wie z. B. Hommels Abriß, darüber beigebracht haben. Allein zu größern Societätsverbindungen, die sich blos diesen Zwek vorsezten, ist es selbst in einzelnen Ländern deutscher Zunge nur selten gekommen. Erst seit Kurzem haben sich einige Vereine der Art gebildet. Viel mehr ist für einzelne Provinzen durch gelehrte Gesellschaften geschehen, die sich zu mehreren Zweken vereinigt hatten, aber den der Nachforschung über die alten Denkmäler und Ueberreste einer versunkenen Vorwelt im Lande selbst auch mit umschlossen. So hatte schon vor 60 Jahren Mannheim seine Acta Palatina, so kömmt uns Baierns Hauptstadt mit ihren schäzbaren Monumentis Boicis entgegen, und mit den gehaltreichen Arbeiten eines Pallhausen, Lang und anderer ihnen ähnlicher Forscher sind die sechs Theile der Denkschriften der neu organisirten königl. Academie der Wissenschaften ausgestattet. So hatte die an Mitteln aller Art reiche Hauptstadt Böhmens noch im vorigen Jahrhundert einen Verein wakerer Männer, deren Societätsschriften viele Bände füllen, in welchen zuweilen auch etwas für die Alterthumskunde abträufelte. In den Schriften der Oberlausizer Gesellschaft, die in Görliz ihren Siz hatte, jedoch im neuen Herzogthum Sachsen wenig gedeiht, finden sich von dem thätigen Anton und andern Alterthumsfreunden manche gute Nachrichten über die von den Sorben-Wenden abstammenden slavischen Alterthümer jener Gegenden. So kan man alle Gauen und Provinzen unsers Gesamtvaterlandes durchgehen, und man wird überall einzelne Bestrebungen und Leistungen finden. Diese mehr zu konzentriren ist oft die Absicht redlicher Forscher gewesen. Wir erinnern hier nur an die treflichen Bemühungen des unermüdeten, den ganzen Norden umfassenden Gräter in Schwäbisch-Halle, an das bis zu seinem frühen Tod fortgesezte Streben des ehrlichen Tentzold Heinse in Breslau, und an so manchen andern meist in der Blüthe schon verwelkten Versuch. Der Weimarische Bibliothekar Vulpius hat durch die Herausgabe der Kuriositäten (wovon bis jezt 7 Bände von ergözlicher Mannichfaltigkeit erschienen sind) und der zu früh unterbrochenen Vorzeit sich auch um die deutsche Alterthumskunde manches Verdienst erworben, so wie unstreitig durch die von dem rastlos sammelnden und prüfenden Professor Büsching in Breslau herausgege-

denen wöchentlichen Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters, die auch noch in einer besondern Auswahl den einladenden Titel: die deutsche Kunst, Leben und Wissen im Mittelalter erhalten haben (Breslau, Korn 1819), viel Wissenwürdiges im Fache der deutschen schriftlichen und bildlichen Alterthümer fortdauernd zu Tage gefördert wird.

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

*Vom 2 Dec. Unter den mehreren Schweizer Kantons, die gegenwärtig mit umfassenden Arbeiten der Civil = und Kriminalgesezgebung beschäftigt sind, zeichnet sich der Stand Bern, durch die Zwekmäßigkeit der dafür getroffenen Einleitungen, so wie nicht minder durch die bereits gemachten Vorschritte, vortheilhaft aus. Seine Civilgeseze sind größtentheils noch die alten Ordnungen und Uebungen der einzelnen Landschaften; das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen ward im sechsten Jahrzehend des verflossenen Jahrhunderts zulezt erneuert; die Kriminalgeseze der helvetischen Republik, sind, mit verschiedentlichen Zusäzen und Abänderungen beibehalten worden; und die neu hinzugekommene Bisthum-Baselsche Landschaft wird noch gutentheils den französischen Gesezen gemäß verwaltet. Eine allgemeine Revision dieser lükenhaften, zum Theil veralteten, durch Ungleichheit und Widersprüche mannichfach nachtheiligen Gesezgebung, deren Ergebniß ein gemeinsames Gesezbuch für den ganzen Kanton seyn soll, ward noch im Jahr 1817 von dem souverainen Rathe angeordnet. Es wurden hierauf zwei Kommissionen ernannt, deren die eine sich mit der Revision der Civilgeseze, die andere mit derjenigen der Geseze über Verbrechen und Vergehen zu beschäftigen hat. Die von ihnen abzufassenden Entwürfe sollen gedrukt und alle rechtskundigen Staatsbürger aufgefordert werden, ihre Bemerkungen darüber einzureichen; eine größere aus Regierungsgliedern bestehende Kommission soll alsdann hinwieder die Entwürfe prüfen, und erst nachdem durch die Ergebnisse dieser vorläufigen Prüfungen die ersten Arbeiten berichtigt und vervollständigt worden, sollen sie dem souverainen Rath zu endlichen Verfügungen vorgelegt werden. Die Civilgesezgebungs-Kommission glaubte nun zunächst das gerichtliche Verfahren bearbeiten zu müssen, weil einerseits die Bestimmungen über Verwaltung der Rechtspflege dem bürgerlichen Verkehr wichtiger sind, als diejenigen über das Mein und Dein im engen Sinne des Worts, zumal diese leztern von Allen, welchen sie nicht anstehen, durch Verträge und Willenserklärungen abgeändert werden können, dahingegen die Willkühr der Staatsbürger auf die Geseze über den Prozeß nur geringen Einfluß hat, und weil anderseits die Veränderung der Staatsverfassung, auch wesentliche Veränderungen in der gerichtlichen Organisation und den auf sie Bezug habenden Gesezen zur Folge hatte, wozu auch die besondere Berüksichtigung kömmt, welche die Leberbergischen Aemter (das vormalige Bisthum Basel) verdienen, die, ungeachtet sie unter einem Obergerichte stehen, das nach den Gesezen des alten Kantons organisirt ist, gleichwol noch in der ersten Instanz den französischen Code de procedure befolgen müssen. Wenn nicht einzusehen ist, was verhindern könnte, in diesen Aemtern noch einige Jahre den Code civil in Kraft zu lassen, da so viele Gerichte des alten Kantons schon seit Jahrhunderten eigene Statuten haben, so kan ihnen hingegen nicht länger zugemuthet werden, Formgeseze zu befolgen, die nicht mehr zu ihren öffentlichen Einrichtungen passen, und ihre Rechtsstreitigkeiten in der ersten Instanz nach den französischen, in der zweiten nach den Bernischen Prozeßgesezen zu verhandeln. Die Abfassung des neuen Entwurfes ward dem Hr. Dr. und Professor Schnell übertragen, dem gelehrtesten und geistvollsten Rechtskundigen, welchen Bern gegenwärtig besizt, und der seine vertraute Bekanntschaft mit dem Gegenstande, sowol durch die Bemerkungen über den Ursprung und die Ausbildung des Bernischen Civilrechts (1808), als durch den theoretisch-praktischen Kommentar über das positive Civilrecht des Kantons Bern (2 Bände, 1811) sattsam dargethan hat. Der von ihm bearbeitete Entwurf eines Gesezbuchs über das gerichtliche Verfahren in Civilrechtssachen ist vor ein paar Wochen im Druk erschienen, und begreift 337 Artikel, deren 134 dem ersten oder allgemeinen Theil angehören, welcher die Verordnungen enthält, welche sich auf alle Theile des gerichtlichen Verfahrens beziehen, während der zweite oder besondere Theil die Bestimmungen über die einzelnen Verhandlungen, so viel möglich in chronologischer Ordnung, abhandelt. Die wesentlichen Grundsäze des vaterländischen Rechts sollten von der Kommission im Auge behalten werden, und die Befolgung dieses Auftrags mag wesentlich dazu beigetragen haben, daß ihr Entwurf in vielen Stüken von demjenigen abweicht, zu dessen Abfassung, unmittelbar vor der Revolution, ein verdienstvoller deutscher Gelehrter, durch eine von der ehevorigen Berner Regierung ausgeschriebene Preisfrage veranlaßt worden war, (v. Eggers Entwurf einer allgemeinen bürgerlichen Prozeß- und Gerichtsordnung. Zwei Bände. Zürich, 1799.) Neben der Kürze, der Klarheit und Bestimmtheit, welche die Verfasser, als die nothwendigsten Eigenschaften eines Gesezes, ihrer Arbeit zu verschaffen strebten, waren es vorzüglich die Abkürzung der Prozesse und die mindere Kostspieligkeit derselben, zu deren Erreichung sie die Mittel dargereicht zu haben hoffen. Die bisherige Bernische Prozeßordnung steht in weit verbreitetem Rufe, das Gegentheil in beiden Hinsichten zu befördern, und sachkundige Männer versichern, der neue Entwurf möge die Prozesse wenigstens um die Hälfte abkürzen, und mehr als um die Hälfte ihre Kosten vermindern. „Der Mangel an bestimmten Formgesezen (drükt sich in Bezug auf diese beabsichtigten Besserungen die Einleitung aus) begünstigt den Geist der Chikane und die Prozeßkrämerei; denn da den oberinstanzlichen Urtheilen keine Entscheidungsgründe vorgesezt werden, so läßt sich Niemand durch die Niederlage eines Vorgängers abhalten, eine schon mehrmals beurtheilte Frage noch einmal beurtheilen zu lassen; weil man sich in den Kopf sezt, die unbedeutendste Verschiedenheit in einem Nebenumstande werde den Richter dismal anders bestimmen. Die Konsequenz in den Urtheilen der Gerichte ist das kräftigste Mittel den Geist der Chikane darnieder zu drüken; wenn der Glaube einmal Wurzel geschlagen hat, daß die gleiche Frage immer gleich beurtheilt werde, so findet sich nicht leicht ein Thor, der einen Prozeß anhebt, den er zum Voraus als verloren ansehen muß, und da kein Gewerb weniger produktiv ist als die Prozeßkrämerei (ein Gewerb, welches keinen neuen Werth erschaft, sondern blos die wirklich vorhandenen Werthe aus der Tasche des Einen in die des Andern hinüberspielt, ist inproduktiv), und dieselbe noch überdis eine Gesinnung befördert, welche das Gemüth für die sittlichen Gefühle abstumpft, und dem Geist einen Hang zu Grübeleien gibt, der selbst für die öffentliche Ruhe nachtheilig werden kan, so muß der Gesezgeber ernstlich darauf bedacht seyn, dieselbe durch zwekmäßige Anordnungen zu beschränken."

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Eine Abhandlung über die Zwiste und Mißhelligkeiten zwischen den Vornehmen und Gemeinen in Athen und Rom, so wie über die hieraus für diese beiden Staaten entstandenen Folgen. Aus dem Englischen übersezt von Dr. Wirschinger. Augsburg, bei August Bäumer, 1820. In Umschlag geheftet 8 gr. oder 36 kr.

Ueber die furchtbaren Ereignisse, welche die Umwälzungen in Frankreich bezeichnen, gab uns die Freifrau v. Stael eine Darstellung: zu welcher Bailleul, Regnault de Warin &c. vortrefliche Kommentationen und Bemerkungen liefern; allenthalben mehrt sich die Aufmerksamkeit für dieses Werk durch die Uebertragung in andere Sprachen. — So hat aber auch ein klassischer Schriftsteller Englands — der bekannte Swift — nach den denkwürdigen Vorgängen, welche diesem Land das sie-

benzehnte Jahrhundert unvergeßlich machen, seine Ansichten über die Nothwendigkeit eines Gleichgewichtes im Staate, und über die unseligen Folgen, welche für die öffentliche Lage durch Uebergriffe und Parteiung, durch Störung des Gleichgewichtes entstehen, offen und freimüthig ausgesprochen.

Die gegenwärtigen Verhältnisse in England ꝛc. bieten neuen Stoff zum Vergleichen.

– Unter solchen Umständen möchte es nicht ohne Interesse seyn, Swifts — im Jahr 1701 geschriebene — Abhandlung, welche ihre Stüze in der Geschichte sucht, wieder in Erinnerung zu bringen.

Nachricht.

Das Kunst- und Gewerbsblatt, herausgegeben von dem polytechnischen Verein für das Königreich Baiern, welches seit 1815 erscheint, wird auch im künftigen Jahr 1820 wie bisher fortgesezt werden.

Es wird forthin: a. Eigenthümliche Aufsäze, b. kurze Bemerkungen und Nachrichten über neue und wichtige Anstalten, Erfindungen und Verbesserungen, über Ehrenbezeugungen, Todesfälle merkwürdiger Künstler, Fabrikanten und Kaufleute, über die, das Gewerbwesen betreffenden Regierungs-Verordnungen u. s. w., und c. polytechnische Litteratur enthalten. Es werden auch Anzeigen von Gesuchen und Anträgen zur Bekanntmachung für die geringe Einrükungsgebühr von 2 kr. für die gedrukte Zeile aufgenommen. — Der Pränumerationspreis für den ganzen Jahrgang, von beiläufig 60 Bogen gr. 4. und mehreren lithographischen Abbildungen, ist hier im Verlagsmagazin 4 fl. 30 kr., wovon die Hälfte mit der Bestellung zum Voraus geleistet wird.

Das königliche Oberpostamt München hat die Hauptversendung dieser Schrift ausschließlich übernommen.

Es werden daher alle Bestellungen auf das Kunst- und Gewerbsblatt außer München bei den königlichen Postämtern gemacht, welche dasselbe auch an der äußersten Gränze des Königreichs Baiern zu dem geringen Preis von 5 fl. 30 kr. und höchstens 6 fl. den Jahrgang abliefern werden.

Versendungen unter Konvert finden nur allein an königliche Stellen und Behörden statt, welche die Bestellung sodann an das unterzeichnete Verlagsmagazin einreichen, und für Frankatur und Konvert sechs Gulden für den ganzen Jahrgang voraus bezahlen.

Die verehrlichen Postämter des Auslands wenden sich unmittelbar an obiges königliche Oberpostamt München.

Beiträge erbittet man sich unter Addresse

des Zeller'schen Kunst- und Kommissionsmagazins in München.

An Aerzte und Wundärzte.

Bei Mezler in Stuttgart ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

v. Klein, C. C., praktische Ansichten der bedeutendsten chirurgischen Operationen, auf eigene Erfahrungen gegründet. 3tes Heft. mit 14 Abbildungen. 4. 21 gr. oder 1 fl. 36 kr. (Auch unter dem Titel: Resultate meiner verrichteten Biasenschnitte, und Beschreibung der merkwürdigsten derselben.)

v. Klein. Beschreibung einiger seltenen Wasserköpfe. Mit 2 Kupf. 4. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

v. Klein. Ueber die bisher angenommenen Folgen des Sturzes der Kinder auf den Boden bei schnellen Geburten. Wichtige Beiträge zu der gerichtlichen Arzneiwissenschaft. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Von dem seit 19 Jahren mit allgemeinem Beifall aufgenommenen

Taschenbuch der Liebe und Freundschaft gewidmet,

ist der Jahrgang für 1820 mit Beiträgen von Hoffmann, L. Brachmann, Langbein, Fr. Laun, Nanny, Graf v. Löben, Haug und andern geschäzten Schriftstellern, und mit Kupfern v. Ramberg und Jury ausgestattet, erschienen, wie auch:

Der Wintergarten, 4ter Bd., für das Jahr 1820, mit Beiträgen von H. Döring, Fr. Laun, Castelli, Wilhelmine Willmar, Sondershausen, Bährlen, Haug, Elise v. Hohenhausen, Langbein, Roßmann u. A.

Beide sind bei uns und in allen Buchhandlungen zu haben. Frankfurt a. M., im September 1819.

Gebr. Wilmans.

Bei Enslin in Berlin sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Liebe und Ehe, Roman von Franz Horn, 1 Thlr. 12 gr.

Historisches Archiv der preußischen Provinzialverfassungen, mit Urkunden und Aktenstüken; herausgegeben von Fr. v. Cölln. 16. Heft. gr. 8. geh. 22 gr.

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Der Katechismus Lutheri,

ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederversen versehen.

Ein

Handbuch beim Katechisiren für Schullehrer auf dem Lande.

Von

G. C. Dreist,

Prediger in Barzwitz.

Zweite durchaus verbesserte und stark vermehrte Auflage.

8. (Zehn eng gedrukte Bogen.) 8 gr.

(Berlin, bei C. F. Amelang.)

Die binnen neun Monaten nothwendig gewordene neue Auflage dieses Katechismus ist ein redender Beweis von der Brauchbarkeit und Zwekmäßigkeit desselben, die durch die neue Ueberarbeitung noch beträchtlich gewonnen haben. Der Herr Verfasser hat es sich nemlich sehr ernstlich angelegen seyn lassen, die ihm über die erste Ausgabe mitgetheilten Erinnerungen seiner hohen Obern und die Bemerkungen seiner Freunde dankbarlich zu benuzen. Er hat diesem gemäß einen kurzen und deutlichen Unterricht über den Inhalt der Bibel als Einleitung vorangehen lassen; sodann bei den Lehrsäzen selbst mehr Bezug auf die biblischen Erzählungen genommen als zuvor, und die Grundlehre des Christenthums und die recht eigentliche Lehrart Christi klar und deutlich mit Hinweisung auf die Gleichnisse, deren er sich häufig bediente, dargestellt, und endlich auch das Wichtigste aus Luthers Leben als Anhang hinzugefügt. Die am Schlusse noch angehängte Anweisung über ein zwekmäßiges Bibellesen, nebst dem kurzen Verzeichnisse derjenigen Abschnitte aus der Bibel, die in den Schulen vorzüglich zum Lesen zu empfehlen sind, wird gewiß den meisten Schullehrern eben so willkommen als nüzlich seyn, und der Wunsch des Verfassers, daß dieses Handbuch recht vielen Nuzen stiften möge, wird sicher in Erfüllung gehen.

R.

Neuigkeiten der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin. Michaelismesse 1819.

Drumann (Dr. W.), Versuch einer Geschichte des Verfalls der griechischen Staaten. Neue wohlf. Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Frisch, Verzeichniß der in J. L. Frisch Vorstellung der Vögel in Deutschland abgebildeten Säugethiere und Vögel, nach der 13ten Ausgabe des von J. F. Gmelin bearbeiteten Linne'schen Natursystems geordnet. gr. Fol. 8 gr.

Kepler und die unsichtbare Welt. Eine Hieroglyphe mit Vignette. 8. 10 gr.

Klein (E. F.), Annalen der Gesezgebung und Rechtsgelehr-

samkeit in den preussischen Staaten. XXVIster und lezter Band. Neue Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.
Körner (Theod.), Leyer und Schwerdt. 5te Aufl. 8. 16 gr.
Marshal (Dr. And.), Untersuchungen des Gehirns im Wahnsinn und in der Wasserscheu, nebst einigen Abhandlungen über die Pathologie dieser Krankheiten. Aus den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen; herausgegeben von S. Sawrey. Aus dem Englischen übersezt von Dr. M. Romberg. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.
Richter (D. A. G.), die spezielle Therapie nach den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen, herausgegeben von D. G. A. Richter. VIIter Band, der chronischen Krankheiten 5ter Bd. gr. 8. 3 Rthlr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der Pfarrmeßner Chrysostomus Kirchmaier, welcher mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens gestorben ist, hat in seinem nach dem hiesigen Stadtrechte errichteten Testamente seine Gattin, die nunmalige Wittwe Franziska Kirchmaier als Erbin eingesezt, und zugleich Vermächtnisse angeordnet; es werden nun sämtliche Verwandte des Verlebten hiemit aufgefordert, binnen zwei Monaten sich über die Gültigkeit des vorliegenden Testaments zu erklären, und im Falle der Nicht-Anerkennung ihre Erbschaftsansprüche hierorts gehörig geltend zu machen, indem widrigenfalls das Testament als rechtsgültig betrachtet und vollzogen werden müßte.

München, den 9 Nov. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Grengroß, Direktor.

Dähl.

In dem Schuldenwesen des dermal in Nürnberg sich aufhaltenden quiescirten königlichen Oberpostmeisters v. Schustern hat man auf Andringen der Kreditoren die Gant beschlossen, und da das königl. Oberappellationsgericht unterm 20 Sept. d. J. diesen Beschluß bestätigt hat, will man daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum Freitag den 31 Dec. d. J., ad excipiendum Montag den 31 Jan. 1820, dann ad concludendum Mittwoch den 1 März, und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion Donnerstag der 30 März festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an oben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 25 Nov. 1819.

Königl. bairisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gilbeehorn, Direktor.

Vorbrugg.

Der seit dem Jahr 1813 vermißt werdende Lieber, Einstandsmann des königl. baierischen 4ten Linien Infanterie-Regiments, wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu melden, außer dessen man das Einstands-Kapital pr. 300 fl., zufolge der von ihm selbst bei dem königl. bairischen fürstl. thurn- und taxisschen Herrschaftsgericht Wörth getroffenen Bestimmung, ohne Kautionsleistung vertheilen wird.

Regensburg, den 30 Sept. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Freihr. v. Berger, Direktor.

Praun, Access.

Der Hafnerssohn Friderich Berger von Kelheim ist ohne lezwillige Disposition verstorben.

Dessen unbekannte Intestaterben werden hiemit ediktaliter vorgeladen, binnen peremtorischer Zeitfrist von neunzig Tagen a dato bei diesigem Landgerichte über den Erbschaftsantritt sub poena haereditatis pro repudiata habendae in gesezlicher Art sich zu erklären.

Kelheim, den 27 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
Ritter v. Welz, Landrichter.

Anzeige.

Nachdem der Kattunfabrikant Philipp Eduard Hensolt den Pacht der Kattunfabrik am Lechel der unterzeichneten Interessentschaft am 15 v. M. aufgekündet, und dieselbe sich bewogen gefunden hat, diese Aufkündung am 23 ejusdem anzunehmen, — sohin dieser Pacht mit Lichtmeß 1820 erlöschet, — so hat die Interessentschaft beschlossen, diese sowol in Rüksicht auf den Zwek der Fabrikation von gedrukten Baumwollenzeugen, als auch einer Bleich- und Manganstalt in dem besten Stande sich befindende Fabrik entweder von Lichtmeß 1820 anfangend an einen andern Fabrikanten, der sich mit gehöriger Sicherheit auszuweisen vermag, unter annehmbaren Bedingnissen zu verpachten, oder auch dieselbe aus freier Hand entweder ganz, oder auch theilweise an einen mit zureichendem Vermögen versehenen Kaufslustigen käuflich anzulassen. Sowol die Bedingnisse des Pachtes als auch des Kaufes sind in dem Comtoir der Fabrik im Xaver v. Neudorferischen Hause im Rosenthale Nro. 651. im untern Geschosse zu erfahren.

München, den 1 Dec. 1819.

Die Interessentschaft der königl. privilegirten Kattun- und Baumwollengarn-Fabrik.

Da die Unterzeichneten, vermög höchster Genehmigung der königl. Regierung des Isarkreises, die gnädigste Erlaubniß erhalten haben, ihre selbstverfertigten französischen und deutschen Senfte im Großen und Kleinen verkaufen zu dürfen, so empfehlen sie sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, und erwarten einen geneigten zahlreichen Zuspruch unter Versicherung der billigsten Preise.

v. Contamine und Rendt,
im Schleckergäßchen in München Nro. 123.
zu ebener Erde.

Empfehlung des Gasthauses zum preußischen Hof in Wezlar.

Die Gastwirthschaft zum römischen Kaiser dahier, welche ich seit 18 Jahren pachtweise geführt, werde ich mit dem 1 Jan. künftigen Jahres niederlegen, und dagegen dieses Geschäft von genanntem Tage an, in meinem eigenen besonders geräumigen Hause, welches auf demselben Plaze (Kornmarkt) gelegen, unter dem Schilde:

Zum preußischen Hof,

fortsezen.

Für den bisherigen gütigen Zuspruch, mit welchem ich mich für 18jährige Anstrengungen belohnt sehe, erstatte ich hierdurch meinen gehorsamsten Dank, und bitte, denselben auf meine neu errichtete Wirthschaft geneigtest überzutragen.

Ich verspreche dagegen gewohnte pünktliche Beobachtung einer reinlichen, guten und billigen Bedienung, und bemerke noch, daß das Gasthaus zum preußischen Hof, durch seine vortheilhafte Lage und Einfahrt, durch seine Menge heller und freundlicher tapezirter Zimmer, welche zum Theil die reizendsten Aussichten ins Freie gewähren, durch zahlreiche Stallungen und Wagenremisen vorzüglich für eine große Wirthschaft geeignet ist, und ich keine Kosten scheuete, um meinem Unternehmen durch eine solide innere Einrichtung und anständige Ausmöblirung dieses Hauses Beifall zu verschaffen.

Mit dieser gehorsamsten Anzeige verbinde ich zugleich die Empfehlung meiner neu errichteten Weinhandlung.

Wezlar, im November 1819.

D. Schmidt.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag | Nro. 193. | 10 Dec. 1819.

An Geschichtsfreunde, Geistliche, Lesecirkel und Leihbibliotheken.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Augsburg bei v. Jenisch und Stage, in München bei Lindauer:

Die Möncherei oder geschichtliche Darstellung der Klosterwelt und ihres Geistes. Zweiter Theil. gr. 8. Stuttgart. Metzler in Kommission. 3 fl. oder 1 Rthlr. 16 gr.

Nächst dem Schlusse der Benediktinerorden hat dieser 2te Band die Bettelmönche zum Hauptgegenstande, und die Erbaulichkeiten von Reliquien, Heiligen, Wundern, Gnaden-Ortern u. s. w., womit sie die einfache Jesus-Lehre auf eine so tragikomische Weise verunstalteten. Uebrigens wird dieses Werk, welches das Ganze der Klosterwelt umfaßt, den ernsten Freund der Geschichte, wie den bloßen Liebhaber befriedigen, jenen, weil der Verfasser, der die Klöster selbst kannte, nach Quellen arbeitete, welche nicht Jeder lesen kann und mag, und diesen, weil das Werk troz des mühsamen Fleißes eine Haltung hat, daß es sich lesen läßt, wie ein Roman. Der 1ste Theil kostet 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr., der 3te und lezte Theil, der sich vorzüglich mit der höchsten Potenz des Mönchwesens — den Jesuiten beschäftiget, ist unter der Presse.

Bei Georg Friedrich Heyer in Gießen sind folgende neue Verlagsbücher erschienen:

Schlez, J. F., Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund. Dritter Band à 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. Auch unter dem Titel: Hausbedarf aus der Naturgeschichte, ein Lehrbuch für Volksschulen.

Reuß, G. J. L., Die heilige Geschichte oder historisch-praktischer Bibel-Auszug in Texten nach der Ordnung des Kirchenjahres. Zur Beförderung einer heilsamen Bibelkunde für Kirchen und Schulen bearbeitet. Den Bibel-Gesellschaften gewidmet. 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Dr. C. v. Grolman, Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Vierte verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Ferner empfehle ich mit Ueberzeugung als Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke:

Kransbaar, L., Anwendung der moralischen Klugheitslehre auf das Betragen in der Gesellschaft. Zur Beförderung der Tugend und feinen Sitten bei jungen Frauenzimmern. 8. gut gebunden. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Schlez, J. F., Bilderfibel zur Beförderung der Lautmethode. Mit schwarzen Kupfern, gut gebunden. 22 gr. oder 1 fl. 40 kr.

— — Dieselbe mit illuminirten Kupfern, gut gebunden. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

— — Dessen Denkfreund, ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. Vierte verbesserte Auflage, gut gebunden. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

— — Dessen Kinderfreund nach Rochow, ganz neu für Landschulen bearbeitet. gut gebunden. 9 gr. oder 40 kr.

— — Dessen Geschichte des Dörfleins Traubenheim, für Volksfreunde geschrieben. Mit 2 schönen Holzschnitten von Gubiz. Dritte verbesserte Auflage gut gebunden. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

— — Dessen Sittenlehren in Beispielen für Mädchen und Mädchen-Schulen. mit 1 Kupfer. Dritte verbesserte Auflage, gut gebunden. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Gießen, im Octobee 1819.

G. F. Heyer.

In der Beckerschen Buchhandlung in Gotha, ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Der Krieg in Indien,
in den Jahren 1805 bis 1806
geführt von dem General Lord Lake und dem Generalmajor Sir Arthur Wellesley,
Herzog von Wellington.

Mit historischen Skizzen, topographischen Beschreibungen und statistischen Bemerkungen von Major William Thorn. Durch neun illuminirte englische Originalkarten und Operationsplane in Folio erläutert, und mit den Bildnissen von Schah Aulum und Madhajee Seindiah. Aus dem Englischen übersetzt. 42 1/2 Bogen in gr. 8. Preis 6 Rthlr. 8 gr. oder 11 fl. 24 kr. rhein.

Ausser der genauen und anziehenden Beschreibung der Feldzüge selbst, in welchen einer der Helden unsers Jahrhunderts, der Herzog von Wellington zuerst seinen Kriegsruhm begründete, und welche durch die fein gestochenen Karten und Plane, deren Originalplatten die Güte des Verfassers der Verlagshandlung anvertraute, genau erläutert sind, findet man in diesem Werke bisher gänzlich mangelnde, glaubwürdige Nachrichten und Belehrung über den wahren Zustand der englischen Angelegenheiten in Ostindien, über die verwickelten politischen Verhältnisse der einzelnen Völker und Staaten unter einander, über den Einfluss der französischen und englischen Politik auf jene entfernten Länder, über die grosse englische und indische Militärmacht, die einander feindlich entgegen standen, über ihre Hülfsmittel und selbst über die merkwürdige, mit ungeheurer Anstrengung verbundene Art, Krieg zu führen.

Allen Offizieren, die den Gesichtskreis ihrer Ausbildung gern erweitern, Freunden der Geschichte und Erdkunde und allen Gebildeten überhaupt, welche von dem Gange der ausserordentlichen Weltbegebenheiten unserer Zeit unterrichtet zu seyn wünschen, über deren innern Zusammenhang nicht unerhebliche Aufschlüsse in diesem Werke gegeben werden, ist dasselbe mit Ueberzeugung zu empfehlen.

Pränumerations-Anzeige.

1. Die Länder und Völker der Erde oder vollständige Bescheeibung aller fünf Erdtheile und deren Bewohner, von J. C. A. Löhr. 4 Bände mit 78 Kupfern und 5 Karten. Dritte nach dem jezigen politischen Stand der Dinge neu umgearbeitete Auflage. Leipzig bei Gerhard Fleischer 1818.
2. Gemeinnüzige und vollständige Naturgeschichte für Liebhaber und Lehrer, von J. A. C. Löhr. 5 Bände mit 395 Abbildungen. gr. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer 1818.

Beide Werke stehen gewissermaßen in einem sachlichen Zusammenhang und erfreuen sich bereits des Beifalls sehr vieler Liebhaber und Kenner. Lehrer sowol als Liebhaber, sind bei Beiden möglichst ins Auge gefaßt, und der bequeme Gebrauch derselben ist durch vollständige Register erleichtert werden.

1) Das erstere häufig ganz umgearbeitete und viel bereicherte Werk enthält, was man in jeder Geographie von diesem Umfang (132 Bogen) mit Recht erwarten darf. (Größe der Länder, Bevölkerung, Erzeugnisse, Einnahmen, Verfassungen, Gewerbe, Künste u. s. w.) Die Merkwürdigkeiten in Kunst und Natur sind besonders hervorgehoben und das Angenehme ist, aus leicht abzusehenden Gründen, überall dem [illegible] und Nützlichen beigesellt, daher auch 78 gutgezeichnete Kupfer — Nationaltrachten, Kunstwerke, Tempel, Wasserfälle, Feuer-

speier ꝛc. — nicht fehlen. Fünf Karten von den 5 Erdtheilen sind nach vorzüglichen Originalen gezeichnet. Es versteht sich, daß die Beschreibung der Völker, ihre Eigenthümlichkeiten, Bildung, Sitten u. s. w. einen bedeutenden Theil des Ganzen ausmachen.

2) Die Naturgeschichte (162 Bogen) ist auch nicht allein auf den, der sie mit strenger, trokner Wissenschaftlichkeit betreiben will, berechnet, sondern auf Jeden, der überhaupt daraus lernen und sich nüzlich und angenehm unterrichten und unterhalten will.

Es ist damit auf den Kaufmann, Oekonomen, Forstmann, Gärtner, ja selbst auf den Apotheker und angehenden Arzt, wie auf die angehenden Sammler von Vögeln, Schmetterlingen, Käfern u. s. w. abgesehen, und das Werk daher mit vielen Bemerkungen, Anekdoten und Angaben mancherlei Art ausgestattet worden. — Die allgemeinen Uebersichten über die Naturreiche, die diesem Werke wohl eigenthümlich angehören möchten, würde schwerlich irgend Einer gern vermissen, da sie den rechten Blik in die Natur öffnen und richten.

Um den Wünschen mehrerer, in noch bedrükter Zeit, zu willfahren und so gemeinnüzig zu seyn, als es das eigene Bestehenkönnen immer nur zuläßt, läßt der Verleger noch bis zu Ablauf dieses Jahres den Pränumerationspreis gelten, nemlich für jedes einzelne von beiden Werken statt 10 Thaler nur 6 Thlr. 16 gr. oder 12 fl. 12 kr. rheinisch. Zu bemerken ist, daß beide Werke bereits längst fertig sind, jedes Werk aber einzeln zu haben ist, und Sammler, die sich direkt an die Verlagshandlung wenden, bei 5 Exemplaren das 6te gratis erhalten.

Obiges ist in allen Buchhandlungen, und in Ulm bey Stettin, zu haben.

Selten ist in Deutschland ein Buch mit so außerordentlich großem und ungetheiltem Beifall aufgenommen worden, als die in meinem Verlage erschienene Original-Ausgabe von:

C. F. A. Hochheimer's
allgemeinem ökonomisch-chemisch-technologischen
Haus- und Kunstbuch,
oder
Sammlung ausgesuchter Vorschriften zum Gebrauch für Haus- und Landwirthe, Professionisten, Künstler und Kunstliebhaber,

wovon die dritte verbesserte und vermehrte Auflage des dritten Bandes, bearbeitet vom Hofrath und Professor Dr. Poppe, so eben die Presse verlassen hat, und in allen Buchhandlungen Deutschlands für 2 Thlr. 6 gr. zu erhalten ist.

Durch den unglaublich schnellen Absaz der vorhergehenden sehr großen Auflagen, so wie durch die erschienenen vielen Nachdrüke und Auszüge, hat das Publikum über den Werth und die Unentbehrlichkeit desselben bereits auf das Vortheilhafteste entschieden. Der Bearbeiter dieser neuen Auflage, Herr Hofrath Dr. Poppe, hat das Möglichste zur Vervollkommnung dieses Werks beigetragen.

Der erste Band kostet 2 Thlr. 6 gr.; der zweite 2 Thlr.; der vierte 2 Thlr. 12 gr.; Preise, welche nur aus Rüksicht auf die Größe des Publikums dafür so äußerst billig gestellt werden konnten.

Leopold Voß in Leipzig.

Bei J. G. Calve, Buchhändler in Prag, sind im Jahre 1819 folgende Bücher erschienen und durch alle solide Buchhandlungen gleich oder auf Bestellung zu haben:

Andre', Rudolph, Darstellung der vorzüglichsten landwirthschaftlichen Verhältnisse, insofern sie auf Bewirthschaftung des Grund und Bodens und die damit verbundenen Nebenzweige der Oekonomie Bezug haben. Ein Taschenbuch für praktische Landwirthe und für Freunde der Landwirthschaft in allen Gegenden Deutschlands und den benachbarten Ländern. 2te verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. 1819. broschirt. 1 Rthlr. 8 gr. sächs.

Gerle, W. A., Volksmährchen der Böhmen. 2 Bände. 8. 1819. broschirt. 3 Rthlr. 8 gr.

Hesperus, ein Nationalblatt für gebildete Leser, herausgegeben von C. C. Andre' in Brünn, gr. 4. mit Kupfern und Tabellen in 12 Monatsheften. 10ter Jahrgang oder 1819. Der Pränumerationspreis für den Jahrgang 1819 ist 7 Rthlr. sächs. (Nach Ablauf des Jahres tritt der Ladenpreis ein, welcher 9 Rthlr. ist.)

König, F., die leichteste Art den Kindern das Rechnen auf eine angenehme Weise beizubringen, auch zum Selbstunterrichte für Erwachsene anwendbar, welche im Rechnen noch keinen, oder keinen gründlichen Unterricht erhalten haben. 3ter Theil. Führt auch den Titel: die höhere Rechenkunst des gemeinen Lebens oder die Gesellschafts-, Alligations-, Cocci- und Falsiregel, die Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel. 8. 1819. 1 Rthlr. sächs.

Körber, Carl, v., fünfzehnjähriges praktisches Wirthschafts-Exempel durch Verbesserung eines vernachläßigten Bauerngutes, oder Beschreibung und Geschichte der Bewirthschaftung eines an der schlesischen Gränze gelegenen Landgutes und Vergleichung seines Zustandes von 1803 mit dem von 1817 herausgegeben von C. C. Andre', gr. 4. 1819. broschirt, 20 gr.

Küsel, J. J., Meisterstüke der Schönscheelbekunst, an den Schriftzügen der gebildeten europäischen Völker musterhaft dargestellt, und vom Grundstrich bis zur ausgebildeten Handschrift, in verschiedenen Arten, deutscher, lateinischer, englischer, französischer, italienischer, holländischer Schriftzüge, sowohl Kurrent- als Anfangsbuchstaben, dann der Kanzlei- und Frakturschriften u. s. w., sowohl für diejenigen, welche noch gar keinen Unterricht im Schreiben erhalten haben, als auch für jene, welche ihre Handschrift verbessern wollen. 1ste bis 8te Lieferung, gr. 4. 1819. Auf schönem Schweizer-Regal-Velin-Papier, jede Lieferung von 10 Blatt kostet 1 Rthlr. 6 gr.

Dasselbe Werk, Schul-Ausgabe auf gutem Median-Schweizer-Velin; in dieser Ausgabe ist jedes Blatt einzeln zu haben à 3 gr. sächs.

— — Anweisung und Grundlagen zur Schönschreibekunst für diejenigen, welche sich dem Handelsstande und andern Gewerben widmen. Mit besonderer Rüksicht auf deutliche, feste und schnelle Darstellung der deutschen, englischen, französischen, italienischen, holländischen Schriften, der Kanzlei und Fraktur, der kaufmännischen Zeichen ꝛc. Das 1ste Heft enthält 14 Blätter und das Titelblatt. gr. 4. 1819. 2 Rthlr. 4 gr.

Natter, J. J., katholisches Andachtsbuch für die Gebildeten unter dem weiblichen Geschlechte, mit gestochenem Titel und Titelkupfer (nach Raphael von F. Fleischmann in Nürnberg gestochen). 8. 1819. Auf schönem holländischen Schreibpapier 1 Rthlr. sächs. und auf Drukpapier 16 gr. sächs.

— — katholisches Gebet- und Erbauungsbuch im Geiste der Religion Jesu. 6te verbesserte und vermehrte einzig rechtmäßige Original-Auflage. 8. 1818. mit großem Druk, schön gestochenem Titel und Titelkupfer nach Berglers Zeichnung. Auf schönem weißen Schreibpapier 1 Rthlr., auf Drukpapier 14 gr. und auf Velin-Papier 1 Rthlr. 18 gr.

Dasselbe in 18. ebenfalls mit gestochenem Titel und Titelkupfer. Auf Schreibpapier 20 gr. auf Drukpapier 12 gr.

Neuigkeiten, ökonomische, und Verhandlungen, Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens im österreichischen Kaiserthum und dem ganzen Deutschland, mit Theilnahme der k. k. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft des Akerbaues, der Natur- und Landeskunde, herausgegeben von C. C. Andre' in Brünn, gr. 4. mit vielen Kupfern und Tabellen. 9ter Jahrgang oder 1819. Der ganzjährige Pränumerations-Preis ist 6 Rthlr. sächs. (nach Ablauf des Jahres tritt der Pränumerations-Preis ein, welcher 8 Rthlr. ist.)

Purkenje, Dr. J., Beiträge zur Kenntniss des Sehens in subjectiver Hinsicht. Mit einer Kupfertafel. 8. 1819. 20 gr.

Rumy, G. C., Tropologia et Schematologia practica seu exemplaris, quam instar speciminis rhetoricae exemplaricae edidit. 8. 1819. 16 gr. sächs.

Sommer, J. G., neuestes wort- und sacherklärendes Verdeutschungswörterbuch, aller jener aus fremden Sprachen entlehnten Wörter, Ausdrüke und Redensarten, welche die Deutschen bis jezt in Schriften und Büchern sowohl als in der Umgangssprache für unentbehrlich und unersezlich gehalten haben, verbunden mit einer Erklärung auch der weniger bekannten Kunstwörter und andern Ausdrüke der deutschen Sprache. Ein höchst nüzliches Handbuch für Geschäftsmänner, Zeitungsleser und alle gebildete Menschen überhaupt. Zweite durchaus umgearbeitete, verbesserte und sehr vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1819. geheftet 2 Rthlr. 8 gr. sächs.

Dieses ist jezt das vorzüglichste und für den Gebrauch am bequemsten eingerichtete Verdeutschungswörterbuch. Ein Recensent in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1819 Seite 64 rühmt davon: daß es nicht nur alles auf dem Titel versprochene leiste, sondern daß es auch ein Real-Wörterbuch genannt zu werden verdiene.

— — Gemälde der physischen Welt, oder unterhaltende Darstellung der Himmels- und Erdkunde. Nach den besten Quellen und mit beständiger Rüksicht auf die neuesten Entdekungen bearbeitet. Mit Kupfern und Charten. gr. 8. 1819. Pränumerations-Preis für die Hefte 5—8 1 Rthlr. 16 gr. bis Ende 1819 geltend. Nach Ablauf des Jahres 1819 tritt auch für die Hefte 5—8 der Ladenpreis ein (wie er für die 1818 erschienenen Hefte 1—4 schon am 1 Januar 1819 eingetreten ist) von 2 Rthlr. für 4 Hefte, immer noch sehr wohlfeil für 24 Bogen Text in Medianformat und 10 oder mehr schön gestochene Kupfertafeln.

— — das Weltgebäude. Ein nüzliches und unterhaltendes Lesebuch. Mit 11 Kupfertafeln. Aus dessen Gemälde der physischen Welt besonders abgedrukt. gr. 8. 1819. geheftet 2 Rthlr. 20 gr. sächs.

Wenzel, Peregrin, vernünftiger Gottesdienst oder kurze Gebete zur Erwekung guter Entschliessungen. Mit gestochenem Titel und Titelkupfer nach Berglers Zeichnung. 8. 1819. Auf Schreibpapier 14 gr. sächs.

Bericht über die Vollendung der dritten Auflage

von

Schneiders grofsem Griechisch-Deutschen Wörterbuche, 2 Theile, in Quart, und die Fortdauer des bisherigen Pränumerations-Preises von 7 Rthlr. 16 gr. sächs.

Es gereicht der unterzeichneten Verlags-Buchhandlung zum besondern Vergnügen, bei dem Erscheinen des 2ten Bandes, die nunmehrige Vollendung des obigen Werkes anzeigen zu können.

Wie der berühmte Herr Verfasser die höchste Sorgfalt auf diese neue Auflage verwandt hat, so ist auch von unserer Seite alles geschehen, um ein Werk, welches, als das einzige seiner Art, in unserer philologischen Litteratur dasteht, durch typographische Schönheit und Korrektheit auszuzeichnen. Zum Beweise beiderseitiger Bemühungen, bemerken wir nur, dafs die gegenwärtige Auflage, bei der sorgfältigen Oekonomie des Druks, durch des Verfassers kritischen Fleifs, um 22 1/2 Bogen stärker als die vorhergehende, und dessen ungeachtet, im Verhältnifs gegen diese, der Preis so wohlfeil gesezt worden ist.

Ob nun gleich diese Unternehmung mit bedeutenden Kosten verknüpft war, so hat doch dieselbe überall viele ermunternde Theilnahme und vielen Beifall gefunden, so dafs wir durch den bisherigen Absaz uns im Stande befinden, den, für 203 1/2 kompress gedrukte Bogen in grofs Quart gewifs äusserst billigen Pränumerations-Preis von 7 Rthlr. 16 gr. noch auf unbestimmte Zeit fortdauern zu lassen, um die fernere Verbreitung dieses, für jeden Studierenden und Philologen unentbehrlichen Werks durch einen erhöheten Ladenpreis nicht zu erschweren.

Leipzig, den 28 Oktober 1819.

Hahn'sche Verlags-Buchhandlung.

C. G. D. Stein,

Handbuch der Geographie und Statistik nach den neuesten Ansichten,

für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage in 3 Bänden. 1ster und 2ter Band. (83 Bogen.) gr. 8. 1819. 3 Rthlr. Schreibpapier 4 Rthlr. 2 gr.

Diese Bände enthalten: die Einleitung in die Geographie, Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, Schweiz, Niederlande, Britannien, Dänemark, Schweden, Oestreich, Preußen, und die deutschen Bundesstaaten. Am 3ten Band: Rußland, Türkei und die außereuropäische Geographie enthaltend, wird unablässig fortgedrukt und wir hoffen ihn bis Neujahr dem Publikum übergeben zu können. Dieses Werk ertheilt die genauesten Nachrichten über die bestehende Verfassung jedes Staats, die vollständigste gewählte Litteratur und die neueste Darstellung der Wappen, Orden 2c., und ist an unzähligen Stellen durch Originalnachrichten verbessert. Das Publikum hat sich so beifällig für die frühern Ausgaben entschieden, daß wir bei den großen Vorzügen dieser neuesten Auflage gewiß dieselbe gute Aufnahme gewärtigen dürfen, und haben zu dem Ende bei sehr vermehrter Bogenzahl den alten Preis beibehalten.

Leipzig, Michaelismesse 1819.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Ist in Wien bei Gerold, in München bei Lindauer und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Anfangsgründe der Algebra von Dr. C. Nizze.

Auch unter dem Titel:

Algebra. Erster Theil. gr. 8. Preis 21 gr. (In Partien zu 25 Exempl. bei baarer Zahlung 16 gr.) Zweiter Theil. gr. 8. Preis 1 Thlr. (In Partien zu 25 Exempl. bei baarer Zahlung 20 gr.)

Nachdem auf den preußischen Gymnasien dem Unterrichte in der Mathematik eine bedeutende Erweiterung gegeben ist, haben die bisherigen Lehrbücher dieser Wissenschaft insofern von ihrer Brauchbarkeit verloren, als sie entweder zu wenig oder zu viel enthalten. Zu wenig, wenn man sie für den gesamten Gymnasialunterricht allein gebrauchen will; zu viel, wenn sie dem Bedürfnisse einer einzelnen Klasse genügen sollen. Dazu kommt, daß solche Werke, welche wirklich alles Nothwendige enthalten, als Lehrbücher viel zu theuer sind. Diese Gründe haben den Herrn Verfasser veranlaßt, Lehrbücher der Mathematik herauszugeben, welche den einzelnen Klassen angemessen seyn sollen. Gegenwärtig liegt der erste und zweite Theil der Algebra vor, dem noch ein dritter für die oberste Klasse folgen wird; so wie der Herr Verfasser damit umgeht, die Geometrie auf eben die Weise zu bearbeiten, wenn dieser erste Versuch gut aufgenommen werden sollte.

* * *

Der zu Gott betende Christ,

des Morgens und Abends, so wie in allen Vorfällen seines Lebens und bei allen Uebungen seiner Religion. Mit einem Anhange und einem Titelkupfer. Neue ganz umgearbeitete Auflage. 12. Preis, gebunden 10 gr.

Wenn gleich das wahre Gebet keiner vorgeschriebenen Worte bedarf, so sind doch Gebetbücher von jeher Bedürfnisse besonders für solche religiöse Menschen gewesen, und sind's noch, die bei ihrem kindlich frommen und dankbaren Sinn gegen Gott, es fühlen, daß sie nicht so, wie sie es wohl gern möchten, die Gefühle ihres gerührten Gemüths in Worten auszusprechen im Stande sind. Da greifen sie dann nach einem Gebetbuche, und freuen sich, wenn sie darin ein auf ihren Zustand passendes Gebet finden, das den gegenwärtigen Empfindungen

ihres Gemüths zusagt. — Möge doch auch dis der Fall bei diesem Gebetbuche seyn! das zwar eine neue Auflage eines alten — das mehrere Auflagen erlebte — ist, aber so ganz umgearbeitet, daß zwar die äußere Einrichtung, aber fast kein Gebet und Gesang unverändert geblieben ist, wie jeder, der auch nur eine flüchtige Vergleichung dieser neuen Auflage, mit der alten, anstellen wird, auf allen Seiten finden wird. Die seitdem gemachten Fortschritte in gründlicher und geläuterter Erkenntniß der Glaubenswahrheiten unserer Religion machten dis nothwendig; und wenn es sich auch nicht den Gebetbüchern eines Zollikofers, Spiekers u. a. an die Seite stellen darf; so dürfte es doch für die weniger Gebildeten, — und wie groß ist die Anzahl derselben in den niedern Ständen der christlichen Gesellschaft! — auch in dieser neuen Gestalt ein brauchbares Erbauungsbüchlein seyn und bleiben. — Außerdem ist es auch noch durch einige, vorzüglich Reisenden, brauchbare Reiserouten, mit Angabe der Meilenentfernungen, so wie mit der Werthbestimmung der in Deutschland und den angränzenden Ländern gangbaren Münzsorten bereichert worden.

Büttner, Fr., Observationes Livianae. I. 8. geheftet 18 gr.

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Berlinische Vorlegeblätter
für den Unterricht in der freien Handzeichenkunst;
nach den besten Meistern und Antiken für Gymnasien, Landschulen, Privat- und Militär-Erziehungs-Anstalten, so wie zum Selbstunterricht. Mit einer Anweisung zum richtigen Gebrauche begleitet von Friedrich Netto, Dr. der Philosophie, Lehrer an der Königl. Kriegsschule und im Königl. Kadetten-Korps zu Berlin. Erstes Heft. gr. 4. 3 1/2 Bogen erklärenden Text und 18 Kupfertafeln. Sauber geheftet 1 Thlr.
(Berlin, bei C. F. Amelang.)

Der Herr Verfasser, der sich bereits durch mehrere Arbeiten im Fache der Kunst rühmlichst bekannt gemacht hat, ist überzeugt, daß ohne Fertigkeit in der freien Handzeichnung und das dadurch erworbene Augenmaaß keine Fertigkeit, sowohl in der ökonomischen, als auch in der militärischen Feldmeßkunst zu erlangen möglich sey, und hält es daher für unumgänglich nöthig, den Unterricht im Handzeichnen jedesmal dem Unterricht in dem Situationszeichnen und in der Feldmeßkunst vorangehen zu lassen. Diesen Gründen verdankt gegenwärtiges Heft seine Entstehung, in welchem er nicht allein seinen Zuhörern und Denjenigen, welche sich zu obigem Zwek Fertigkeit in der Handzeichenkunst werben müssen, sondern auch den Lehrern an Gymnasien, Land- und Stadtschulen, und Denjenigen, welchen Verhältnisse den Unterricht eines Lehrers verbieten, eine eben so wohlfeile, als auch gründliche, Anweisung in die Hände gibt.

Die Anfangsgründe und Grundsäze der Zeichenkunst sind sehr deutlich und für Jedermann verständlich vorgetragen, so daß diese Vorlegblätter sich vor vielen andern vorzüglich zum Selbstunterricht eignen. Die Zeichnungen sind nach Originalen, die der Herr Verfasser selbst besizt, von dem geschikten Künstler, Herrn Jüchzer, Portraitmaler in Berlin, verkleinert kopirt und vom Verfasser selbst und dem Herrn Meno Haas sehr sauber in Kupfer gestochen. Gewiß wird der Beifall sachverständiger Kunstrichter diesem Werke nicht entgehen und zuverläsig wird es auch bald Eingang in Gymnasien und Schulen und andern Lehranstalten finden.

Bei W. Wallis, Buchhändler in Konstanz am Bodensee, ist das Erste Verzeichniß neu erschienener und wirklich vorräthiger Bücher, so eben fertig geworden, und wird an Litteraturfreunde gratis abgegeben.

Zugleich hat diese Anzeige zum Zwek, das nähere oder entferntere litterarische Publikum von meiner neu errichteten Buchhandlung zu benachrichtigen. Durch die Posten, Boten, und Schiffgelegenheiten, die wöchentlich nach allen Richtungen von hier abgehen und ankommen, ist es mir möglich, jeden Auftrag, der mir von auswärtigen Bücherfreunden ertheilt wird, aufs schnellste zu besorgen, und meine Verbindungen mit allen deutschen Verlagsbuchhandlungen sezen mich in den Stand, alle Werke der deutschen Litteratur, schnell und billig zu verschaffen. — Ist es gleich Anfangs bei einem solchen neuen Etablissement nicht möglich, ein vollständiges Lager der ältern Litteratur aufzustellen, so wird es doch meine angelegentliche Sorge seyn, mit der Zeit ein Lager der vorzüglichsten Werke anzuschaffen. Besonders aber werden alle Werke der neuern Litteratur, sogleich nach ihrer Erscheinung stets bei mir vorräthig zu finden seyn.

Auf diese Weise darf ich wohl voraussezen, daß mein neues Etablissement sich der wohlwollenden Unterstüzung des Publikums zu erfreuen haben wird, indem sehr viele Bücherfreunde der hiesigen Gegend seither genöthigt waren, aus Mangel einer nahe gelegenen Buchhandlung, ihre Bestellungen aus entfernten Handlungen, mit bedeutenden Frachtkosten zu beziehen; andere auch wohl aus eben diesem Grunde gänzlich auf die oft gewünschte nähere Bekanntschaft mit so manchem guten und nüzlichen Buche Verzicht leisteten, — so, daß vielen trefflichen Erzeugnissen deutscher Gelehrsamkeit, eine der schönsten und gesegnetesten Gegenden unsers deutschen Vaterlandes gleichsam unzugänglich wurde.

Auch Lesegesellschaften können alle deutsche Journale und Zeitschriften in monatlichen Lieferungen, durch meine Buchhandlung zu den bekannten Ladenpreisen, ohne Erhöhung, beziehen.

Konstanz, am 20 Oktober 1819.

W. Wallis, Buchhändler.

Bei J. G. Heubner in Wien ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Grundgeseze des Akerbaues,
nebst Bemerkungen über Gartenbau, Obstbaumzucht, Forstkultur und Holzpflanzung, von Sir John Sinclair, Gründer der königl. Gesellschaft des Akerbaues in Großbritannien. Auf Veranlassung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien aus dem Englischen übersezt von Joseph Ritter v. Schreibers, Mitgliede der Gesellschaft. Mit erläuternden Zusäzen versehen von den Mitgliedern eben dieser Gesellschaft. Mit 9 Kupfertafeln. gr. 8. Wien 1819. Velinpapier, 6 Rthlr. oder 10 fl. 48 Kr. rheinl.
Post-Drukpapier 5 Rthlr. oder 9 fl. rheinl.

Der Name des berühmten Verfassers verbürget vollgültig die Wichtigkeit des hier angekündigten umfassenden Werkes, welches als die reife Frucht einer dreißigjährigen Erfahrung und der mühsamsten Nachforschungen hervorgegangen ist. Plan, Disposition und Ausführung sind in diesem Werke gleich zwekmäßig; dasselbe enthält einen reichen Schaz von bewährten praktischen Vorschriften und richtig aufgefaßten Beobachtungen, mit vieler Klarheit, Umsicht, und in einem streng systematischen Zusammenhange vorgetragen; zugleich dient es als Muster, wie streitige landwirthschaftliche Fragen, die eine mehrseitige Ansicht zulassen, mit Würde behandelt, und aus der vergleichenden Zusammenstellung der Gründe und Gegengründe lehrreiche Resulate gezogen werden sollen. Ganz besonders empfehlungswerth sind noch die staatswirthschaftlichen Bemerkungen, womit der hellsehende und scharfsinnige Verfasser sein gediegenes Werk ausgestattet hat.

Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien hat dieses Werk nach dem Wunsche des hochschäzbaren Verfassers, den sie mit der gebührenden Achtung für seine großen Verdienste unter ihren Mitgliedern zählet, durch Herrn Joseph Ritter v. Schreibers, Mitglied der Gesellschaft, aus dem Englischen übersezen lassen, und zugleich die Einleitung getroffen, daß demselben noch erläuternde Zusäze von ihren Mitgliedern als Anhang werden beigeschlossen werden.

Die fließende und korrekte Uebersezung beurkundet die gründliche Sprach- und Sachenkenntniß des Herrn Uebersezers.

Auch ist von meiner Seite nichts versäumt worden, um dieses, für die Partikulier so wichtige Werk, schön und dem innern Werthe desselben entsprechend, auszustatten.

Der Verleger.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend — Nro. 194. — 11 Dec. 1819.

Blike auf die neuesten Bestrebungen in der deutschen Alterthumskunde.

(Fortsezung.)

Es verlohnt sich daher wohl der Mühe, einen Blik auf das Neueste in allen diesen Nachforschungen zu thun, und das vielfach Zerstreute in eine gemeinsame Uebersicht zusammenzufassen. Sind nicht schon lange vor den Römern die außer den Säulen des Herkules schiffenden Phönizier nicht nur an den deutschen Bernsteinküsten gewesen, sondern auch wohl tiefer ins Innere eingedrungen? Diese Frage haben wir neuerlich mit großem Aufwand von Scharfsinn bejaht erhalten, obgleich ohne allen haltbaren Grund. Im Jahr 1816 wurde am Dolmar im Hennebergischen zwischen Meiningen und Suhl, unweit des rechten Werra-Ufers, eine Goldmünze in der Schwere eines vollwichtigen Dukatens gefunden. Der Typus der Münze zeigt dem Beschauer ein Horn am Munde, einen (Granaten-) Zweig, drei Aepfel und eine Keule. Schon im Hunterschen Museum fanden sich ähnliche. Combe sezte sie nach Massilien. Allein in Deutschland ward der Fund zu viel höherm Zweke benuzt. Die Münze kam in den Besiz des herzogl. Meiningischen Vicekanzlers, Baron Donop (desselben, der lange Zeit im Besiz des Bentinkischen Münz- und Antikenkabinets war, welches nun nach Ludwigslust gewandert ist), welcher nun, eine phönizische Münze darin erkennend, eine eigene Hypothese eines magusanischen oder phönizischen Europa's darauf erbauete. Magura, Magusana, Magus Enna, am südlichen Abhange des Mons Jovis in Afrika, schikt eine Kolonie phönizischer Atlantiden (im Einklang mit Platos Atlantis) aus, und bevölkert und kultivirt das westliche Europa. Dis wird mit Bochartischen Etymologien und mannichfaltiger Gelehrsamkeit ausgestattet, in einem eigenen, vor Kurzem erschienenen Werke auseinandergesezt: Das magusanische Europa, oder Phönizier im Binnenlande des europäischen Westens, bis zur Weser und Werra. Historisch-numismatischer Versuch, veranlaßt durch eine Goldmünze. Von W. v. Donop (Meiningen, Keyser 1819. 438 S. in 8.). Natürlich werden die sonderbaren Goldstüke, die man in vielen Gegenden unter dem Namen Regenbogenschüsselchen kennt, auch hieher gerechnet. Wäre nur nicht der Fall gedenkbar, ja wahrscheinlich, daß die so hochgeehrte Münze durch Handelsverkehr eben so gut hieher dringen konnte, als cufische Münzen an die pommersche Küste, die wir durch Tychsen in Rostock kennen lernten? Diese, von dem die Sache selbst nur als Hypothese aufstellenden, aber freilich in der Begeisterung zu weit geführten Verfasser aufgestellte Behauptung mag sich am besten mit den phönizisch-hebräischen Etymologien verbinden lassen, welche der Hildburghausische Konsistorialrath Sickler in seinem Cadmus und Hieroglyphen zum Mythus des Aeskulapius mit vielem Scharfsinn und mannichfaltiger Kombinationsgabe, vorgebracht, aber nur wenigen glaubhaft gemacht hat. Zunächst auf jene dunkeln Zeiten folgen die Ueberreste der römischen Herrschaft, Kriegsunternehmungen und Kolonisationen im alten Germanien und Allemannien. Des Straßburger Polyhistors Schöpflin Alsatia illustrata wird hier immer ein unerreichtes Muster bleiben. Viel ist neuerlich für diese römisch-deutsche Alterthumskunde geschehn. Baron v. Hormayr gab in seiner ältesten Geschichte Tirols, in den Beiträgen dazu und im Archiv, mannichfaltige Erläuterungen über die dort gefundenen und früher oft sehr vernachlässigten Alterthümer. Der mit wahrhaft fürstlichem Gemüth Alles, was Kunst und Wissenschaft begründet und fördert, pflegende Erzherzog Johann machte im verflossenen Sommer eine scientifische Reise durch die norischen Alpen und einen Theil von Karnthen, Krain, Steyermark. Auf derselben durfte ihn auch ein unermüdeter und kenntnißreicher Forscher alter Mundarten und alterthümlicher Denkmäler, der treffliche Julius Max Schottky in Wien, begleiten, und Vieles für alte Sitte und Kunst sammeln. Dieser ging hierauf nach Kärnthen, wo er unter Anderm Saalfeld (auch Zollfeld) genau untersuchte, welches in einem Flächenraum von vier Quadratmeilen über 300 römische Inschriften und gegen 100 Basreliefs enthält. Die Inschriften wurden durch Dr. Kumpf mit diplomatischer Genauigkeit gesammelt, die leztern zeichnete Schottky selbst. Dis gab Stoff zu einem preiswürdigen Unternehmen, zu einem Werk über die Kranesischen Alterthümer, welches 32 Folioblätter getreue Abbildungen alter Sculpturen und Inschriften, und in einem gegen 400 Folioseiten einnehmenden Text nicht nur Erläuterungen über die genannten Krainischen Denkmäler, sondern auch über alle übrigen bekannten Ueberreste der versunkenen Römerwelt in Ungarn, Salzburg, Steyermark, Krain, Tirol, Böhmen und Schlesien enthalten, und mit einem Vorbericht Hormayr's über die Ansiedelungen der Römer in den Erbstaaten, über Römerstraßen u. s. w. begleitet seyn wird. Die solide Beksche Buchhandlung in Wien, welche den Verlag übernahm, nimmt Unterzeichnung der Liebhaber an. In ganz Deutschland muß ein solches Unternehmen Aufmerksamkeit und Theilnehmer finden. Wie viel mehr im weiten Umfange des östreichischen Kaiserreichs, wo es zunächst seine Begründung hat! Seitwärts erinnert dis an das seit vierzehn Jahren so herrlich hervortretende ungarische Nationalmuseum in Pesth, welches durch die unbegränzte Freigebigkeit des Erzherzogs Palatinus Joseph und den Patriotismus des Grafen Zcecsengi, der durch die kostbare Schenkung der Bibliothek und des Medaillenkabinets den wahren Grund legte, und so vieler anderer ungarischer Magnaten, in einem eigenen angemessenen Lokal bereits in acht Klassen so merkwürdig dasteht, daß es bald zu den wichtigern Museen in Europa wird gerechnet werden können. Dabei befindet sich auch ein archäologisches Kabinet und eine Gallerie für alte Inschriften. Es leidet keinen Zweifel, daß die schon vorhandene Zahl von Meilensäulen, Sarkophagen, Grabsteinen, Basreliefs und Inschriften, die alle zum alten Pannonien gehören, durch Nachgrabung in dem unweit Pesth gelegenen alten Aquincum und durch alles, was man in Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien finden würde, ungemein vermehrt werden könnte. Als antiquarischen Erstling dieses Museums muß man die Bronze der Göttin Equeias, der Schuzgöttin der Pferde, betrachten, die als eine Büste mit der Namensumschrift um den Gürtel, inwendig hohl und wahrscheinlich als Gewicht zugleich gebraucht, aus dem alten Sirmium (d. z. T. Mitrowicz), wo sie im Jahr 1807 gefunden wurde, in dis Museum gebracht, und ganz neuerlich in einem gelehrten antiquarischen Werke von dem berühmten Münzkenner und Aufseher des k. Münzkabinets in Mailand, Gaetano Cataneo, gelehrt erläutert worden ist: Equejade, monumento antico di bronzo del Museo nazionale Ungherese, considerato ne' suoi rapporti coll' antichità figurata (Milano 1819. 128 S. in gr. 4. mit 4 Kupfertafeln), wodurch des fleißigen Sammlers, des königl. baierischen Stallmeisters Ginzrodt, Werk über die Fuhrwerke und Pferdegeräthe des Alterthums große Bereicherung erhalten könnte. — Wie viele einzelne Sammlungen römischer und ächtgermanischer Alterthümer befinden sich in den Gegenden zwischen dem Rhein und der Donau. Wir erinnern hier nur an die reiche Sammlung des regierenden Grafen Franz zu Erbach, woraus Creuzer in den Abbildungen zu seiner Symbolik manches denkwürdige Bildwerk bekannt macht, und die in der Umgegend von Neuwied gefundenen Bronzen, Vasen, Waffen und andern Anticaglien, die

sich im Besiz des Fürsten von Neuwied befinden. Beide Sammlungen verdienen eine besondre Bekanntmachung. So enthält die an Seltenheit aller Art reiche Kunstsammlung des kundigen Sammlers, des Generals Menu v. Minutoli in Berlin, die merkwürdigsten Ueberreste uralter Glasfabrikation, und viele Antiquaglien an der Ostseeküste gefunden, welche noch alle nicht bekannt gemacht und erläutert worden sind. Ueber die Hübschische und Walrafsische Sammlungen unterrichtet uns Göthe in seiner Kunst am Rhein.

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

* Vom 2 Dec. (Beschluß.) Die wichtigste und folgenreichste der Aenderungen, welche der Entwurf in die bestehende Gerichtsordnung bringt, besteht ohne Zweifel in der den Richtern beider Instanzen zur Pflicht gemachten öffentlichen Ausfällung der Urtheile. „Wenn eine Privatperson (wird zu Begründung dieses Antrags bemerkt) gezwungen werden kan, die Beurtheilung ihrer Rechtssache einem nicht von ihr gewählten Richter zu übertragen, so darf man ihr das Recht nicht absprechen, sich unmittelbar davon zu überzeugen, daß der Richter dabei mit der erforderlichen Sachkenntniß und Unbefangenheit zu Werke gehe. Das nicht zu unterdrükende Gefühl dieses Rechts spricht sich in allen polizirten Ländern alle Tage deutlicher aus. Die Kommission glaubte die ehrwürdige Sitte der Altvordern, welche an des Reichs offener Straße zu Gericht saßen, um so eher wieder hervorrufen zu sollen, da sich dieselbe bis zum Jahr 1798 zum Theil, und von da hinweg zum Jahr 1803 ganz erhalten, ohne daß man je andere als heilsame Wirkungen davon verspürt hat. In Civilprozessen werden keine Staatsgeheimnisse verhandelt, und wer sich scheut sein Urtheil über einen solchen mit republikanischer Offenheit auszusprechen, scheint sich Richter zu seyn; Hofnung und Furcht werden auf einen für diese Gefühle empfänglichen Mann hinter Schloß und Riegel so gut einwirken, wie auf der offenen Heerstraße. Das freie Benehmen eines Richters, der das, was er für recht hält, laut und unverholen als recht erklären darf, schlägt das Mißtrauen darnieder, welches ein hinter dem Vorhang gesprochenes, mit keinen Entscheidungsgründen versehenes Urtheil besonders dann erzeugt, wenn dasselbe ein mit Entscheidungsgründen versehenes Urtheil für übel gesprochen erklärt..." Die Verantwortlichkeit der Richter und Gerichtspersonen, für jeden aus ihrem Verschulden entstehenden Schaden, wird als allgemeinen Rechtes und in allen neueren Gesezbüchern anerkannt, nun auch in die Bernische Gesezgebung aufgenommen, und hinsichtlich auf Beschwerdenführung gegen den Richter wird festgesezt: Wenn der Richter einer Partei in einer Civilsache eine Rechtshülfe verweigert, die er ihr nach dem Geseze leisten soll; sie während der Verhandlung des Prozesses durch einen gesezwidrigen Beschluß in Nachtheil versezt, oder sie ungebührlich behandelt, so kan dieselbe darüber bei dem kleinen Rathe Beschwerde führen, auch kan sie in laufenden Geschäften aus diesem Grunde auf so lange einen Rechtsstillstand verlangen, bis die Beschwerde beseitigt ist. Würde sichs ergeben, daß dis leztere nur geschehen sey, um die Verhandlung zu verzögern, so soll die Partei, welche sich dieses erlaubt hat, zu Kosten- und Schadenersaz und zu höchstens dreitägigem Gefängniß verurtheilt werden.. Das Geschäft des Versuches die Parteien auszugleichen oder das sogenannte Friedensrichteramt übertragen die bestehenden Bernischen Geseze dem Oberamtmann, der zugleich Vorsizer des erstinstanzlichen Gerichts seines Amtsbezirks ist. Der Entwurf findet dis fehlerhaft, und trägt, sich auf bisherige Erfahrung berufend, eine veränderte Einrichtung an: Der Oberamtmann ist allzusehr mit Geschäften überhäuft, als daß von ihm gefordert werden könnte, diejenige Zeit darauf zu verwenden, die nothwendig erfordert wird, wenn eine Aussöhnung erfolgen soll; überdis verhindert ihn seine Stellung als künftiger Richter, der Partei, die er im Unrecht glaubt, mit dem erforderlichen Nachdruk zuzureden; er darf seine Meynung über den wahrscheinlichen Ausgang des Streits noch nicht äußern, um weder sein Urtheil zu befangen, noch der Partei, für welche er sich erklären möchte, Hoffnungen zu geben, die sie weniger geneigt machen könnten, einen Vergleich einzugehen. Der Zwek, den sich der Gesezgeber bei der Einführung des Aussöhnungsversuches vorgesezt, ist vielleicht durch eine Vermittlung eher zu erreichen, die unter dem Vorsize eines durch den Oberamtmann zu bezeichnenden achtbaren Mannes abzuhalten wäre, der mit solchen Verrichtungen nicht unbekannt ist, denn ein Nachbar kennt schon seiner Lage wegen die wahren oder eingebildeten Interessen seiner Nachbarn, und die Gründe, welche den einen oder den andern zum Prozeß bestimmen, besser, als ein Beamter dieselben kennen kan, der nicht in so naher Berührung mit ihnen steht.. Das Verfahren gegen widerspänstige Zeugen hat bedeutende Veränderung erlitten, demzufolge ein fähiger und nicht verworfener Zeuge, der sich weigert, die ihm von dem Richter vorgelegten Fragen zu beantworten, in Gefangenschaft gelegt, und wenn er während drei Tagen auf seiner Weigerung beharrt, von dem Richter zur Strafe seiner Widerspänstigkeit durch ein Urtheil in den Fall der Bevogtung gesezt, und zu Ersezung der durch seine Weigerung verursachten Kosten und Schaden verfällt werden soll. Einen absoluten Zwang zur Wahrheit hält nemlich die Kommission für unmöglich; und da sie die Verpflichtung, Zeugniß zu reden, zu den allgemeinen bürgerlichen Verpflichtungen zählt, so glaubte sie, die Beschränkung derjenigen Rechte, welche unter die Erfüllung der bürgerlichen Verpflichtungen bedingt sind, sey die angemessenste Strafe eines widerspänstigen Zeugen.. Der summarische Prozeß endlich erscheint als ein, bisher dem Bernischen Gerichtsverfahren unbekannt gebliebener neuer Bestandtheil. Es wird darauf angetragen: daß präparatorische und Zwischengesuche, so wie auch alle Sachen, die von dem Amtsgerichte (der ersten Instanz) endlich zu beurtheilen sind, durch den Richter von Amtswegen, und Sachen, die im wachsenden Schaden liegen, auf den Antrag einer Partei, in das summarische Verfahren gewiesen werden sollen. Dieses dann weicht von dem ordentlichen Verfahren darin ab, daß die Vorträge zu Protokoll diktiert, gewöhnlich blos vierzehntägige Fristen gestattet, in appellabeln Fällen alle Urtheile gleich nach ihrer Eröfnung appellirt werden, und daß bei Rechtssachen, wo der Streitgegenstand im wachsenden Schaden liegt, die Verhandlungen auch während der Gerichtsferien fortgesezt werden können. In Sachen, bei welchen der Streitgegenstand die Summe von 50 Fr. nicht übersteigt, werden die Vorträge nicht zu Protokoll genommen; der Richter hebt die von der einen oder andern Partei zu bescheinigenden Thatsachen aus, fordert die betreffende Partei auf, dieselben zu bescheinigen, und spricht wo möglich gleich bei dem ersten Termin das Urtheil; die Ladungen werden mündlich verrichtet; das Ausbleiben des Klägers, das dieser nicht genügend rechtfertigen kan, wird jedesmal als Verzicht auf seine Anforderung, und dasjenige des Beklagten, als Anerkennung des Rechts des Klägers ausgelegt; in der Ausfertigung des Urtheils werden blos die Schlüsse der Parteien und die Entscheidung angegeben, es sey denn, daß eine Partei auf eigene Kosten eine förmliche Ausfertigung verlange.

Litterarische Anzeigen.

Der zweite Band von dem alphabetischen Repertorium des Wissenswürdigsten aus der Staats-, National- und Privat-Oekonomie, ökonomischen Naturgeschichte, Technologie, Handelswissenschaft u. s. w., von Dr. J. P. Harl, wird in Kurzem erscheinen. Auch die zweite und sehr vermehrte Ausgabe des ersten Bandes dieses allgemeinen Repertoriums ist unter der Presse. In dem zweiten Bande kommen unter andern folgende Gegenstände vor: Einquartierung (die für Friedens- und Kriegszeiten mit stetem Streben nach Zwekmäßigkeit und Brauchbarkeit bearbeitet wurde), Eisen in Beziehung auf ganz neue Erfindungen (z. B. außerordentlich wohlfeile und schnelle Erzeugung der Eisennägel ohne Feuer) und folgenreiche Anwendungen; neue englische Erndte-Maschine; unverbleichbare Farben und neue Farbenmaterialien;

breite Felgen; Feuerordnung mit Rücksicht auf die neuesten und wichtigsten Entdeckungen, die feuerlöschenden Substanzen und Feuerlöschgeräthschaften betreffend, nebst verschiedenen Schuz- und Rettungsmitteln für Menschen und Sachen; Gaslicht; Gewerbs- und Handelsfreiheit; Gefängnisse (musterhafte); Holzersparende Einrichtungen bei Feuerstellen, besonders bei Oefen; Kriegsschäden.

Die Unterzeichnete nimmt gegenwärtig noch für das ganze Werk oder für drei Großoktavbände dieses Repertoriums die äusserst billige Pränumeration von 6 fl. rhein. oder 3 Thlr. 8 gr. sächs. an. Alle Briefe und Gelder sind einzusenden unter der Addresse: An die Expedition des Kameral-Korrespondenten in Erlangen. Alle Bestellungen und Pränumerationsgelder werden baldigst erwartet.

Die Expedition des Kameral-Korrespondenten in Erlangen.

Subscriptions-Anzeige.

Zu künftiger Ostermesse wird eine Revision der europäischen, besonders deutschen, Gerichtsverfassungen, lateinisch, mit dem Titel: Censura rei judicialis Europae liberae, praesertim Germaniae etc., bei mir auf Subscription herauskommen, deren Ertrag der Verfasser (der kön. sächsische Konferenzminister Hr. v. Globig) für die Dresdener Armen bestimmt. Man subscribirt auf den ersten Theil mit 1 Thlr. sächs., sowol bei mir, als in allen guten Buchhandlungen.

Leipzig, im November 1819.

Immanuel Müller.

Bücherversteigerung in Nürnberg.

Vom 10 Januar bis zum 21 Februar 1820 wird des Dr. Joh. Christoph König's, Professors in Altdorf, nachgelassene Sammlung von philologischen, philosophischen und andern Büchern, in Nürnberg öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Der Katalog ist in Augsburg bei Hrn. Professor May, in Frankfurt a. M. bei Hrn. Buchhändler Simon, in Gotha in der Expedition des allgem. Anzeigers der Deutschen, in Leipzig bei Hrn. Buchhändler Köhler, in München bei Hrn. Buchhändler Giel, in Nürnberg bei den Unterzeichneten und in Stuttgart bei Hrn. Antiquar Steinkopf, zu haben. Philologen und Juristen finden in diesem Katalog einen bedeutenden Schaz vorzüglicher Bücher, nur muß man selbige um eine genaue Durchsicht bitten, weil er weder systematisch noch alphabetisch gefertigt ist, daher auch die interessantesten Bücher ziemlich zerstreut in demselben verzeichnet sind.

J. L. S. Lechner,
königlicher Bücherauktionator.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Montag den 27 dieses Monats von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags werden auf disseitigem Amtslokal im Rathhause die im nächstkommenden Jahre vorzunehmenden Straßenpflasterung und Reparaturen an den Wenigstnehmenden verakkordirt werden.

Akkordsliebhaber werden eingeladen sich an dem bestimmten Tage dis Orts einzufinden, wo ihnen die Akkordsbedingnisse werden eröfnet werden.

Augsburg, am 3 Dec. 1819.

Stadtkämmerei.

Ott, Stadtkämmerer.

Auf Andringen der Gläubiger wird das zum heiligen Geist-Bürgerspital in Vohburg erbrechtsweis grundbare halbe Hofgut des Sebastian Hufnagl in Moosham auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, verkauft.

Dieses Anwesen besteht aus den gewöhnlichen Oekonomiegebäuden, 41 Einsez Aeckern, 14½ Tagw. Wies- und 23 Tagw. Waidgrund, dann einem Nuzantheil an beträchtlichen noch unvertheilten Gemeindegründen.

Kaufsliebhaber haben, mit legalen Vermögenszeugnissen versehn, sich am Dienstag den 21 Dec. h. J. Vormittags 9 Uhr im Jägerhaus zu Straßberg bei Moosham einzufinden, ihr Anbot zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Mit dieser Bekanntmachung verbindet man zugleich an alle unbekannte Gläubiger die Aufforderung, sich bis zum 21 Dec. h. J. mit ihren Forderungen sub poena praeclusi. zu melden.

Abensberg, den 17 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

Schulden halber wird das zum königlichen Rentamt Abensberg grundbare halbe Hofgut des Simon Puringer von Schwaig auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung am Dienstag den 21 Dec. h. J. an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, veräußert.

Dasselbe besteht aus einem halb gemauerten und halb hölzernen Wohnhause, worunter sich die Küh- und Pferdestallungen befinden, dann einem hölzernen Stadl, einem Hausgarten pr. ½ Tagw., dann 66 Einsez Acker, 37 Tagw. Wies- und 4½ Tagw. Holzgrund.

Kaufsliebhaber haben sich, mit legalen Vermögenszeugnissen versehn, an obbemeldten Tage Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Schwaig einzufinden, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben.

Den 5 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Abensberg.

Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

Der königl. baierische Militär-Haupt-Buchhaltungs-Direktor Franz Xaver Ustrich aus Augsburg gebürtig, ist am 15 v. M. ohne Hinterlassung einer leztwilligen Disposition verstorben. Wer an den Nachlaß des Verlebten aus irgend einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle zu melden, als nach Verlauf dieses Termins der Ausschluß aus gegenwärtiger Verlassenschafts-Verhandlung erfolgen wird.

München, den 3 Dec. 1819.

Königl. baierisches Generalkommando München, als Militär-Appellationsgericht in Civilrechtssachen.

Da das unterm 22 Jan. l. J. über den Rüklaß des verstorbenen Altmezgers Joseph Hohenleutner dahier geschöpfte Erkenntniß auf Eröfnung des Universalkonkurses die Rechtskraft beschritten hat, so will man nunmehr nachstehende Ediktstage festgesezt, und zur allgemeinen Kenntniß gebracht haben:

1. ad liquidandum den 16 Dec. 1819,
2. ad excipiendum den 15 Jan. 1820,
3. ad concludendum den 14 Febr. 1820, und zwar vom 14 bis 28 Febr. 1820 ad replicandum, und vom 29 Febr. bis 14 März 1820 ad duplicandum.

Sämtliche, welche an die Mezger Hohenleutnerische Masse Ansprüche geltend zu machen haben, werden daher unter dem Präjudize geladen, an genannten Terminen ihre allenfallsigen Rechte zu verfolgen, außerdessen sie hiemit für prälludirt erkannt würden.

München, den 19 Nov. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Kopp, Accessist.

Egid Prantl, Salinen-Arbeitersohn von Reichenhall und Gemeiner des königl. baierischen 2ten Linien-Infanterieregiments Kronprinz, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe wird demnach auf Andringen seiner Geschwister hiemit aufgefordert, in Zeit drei Monaten a dato in seine

Heimath zurückzukehren, oder über seinen dermaligen Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls sein unterm 28 Jan. 1807 übernommene elterliche Behausung dahier dessen Bruder Georg Prantl mit dem Vorbehalt und Bedinge überlassen würde, daß ihm derselbe dasjenige zu leisten haben solle, was er, Egidius Prantl, ihm und seinen zwei Schwestern vermög Uebernahmsbriefs von obigen Datum zu leisten verbunden ist.

Reichenhall, den 3 Dec. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

Kaspar Seyfried, gebürtig aus Donauwörth, begab sich vor 25 Jahren in einem Alter von 30 Jahren als Schiffer auf die Wanderschaft, und zwar zunächst in die Gegend am Rhein.

Da nun derselbe seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, so wird auf Antrag des für ihm aufgestellten Vormundes derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiermit vorgeladen, zur Empfangnahme seines in 600 fl. bestehenden Vermögens sich binnen 3 Monaten, und längstens auf den

5 April 1820,

um so gewisser bei dem diesseitigen Landgerichte coram Commissario, Landgerichts-Assessor Kern, zu melden, als sonsten sein Vermögen an dessen nächste Verwandte gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Donauwörth, am 29 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Dir. imp.

Hauser, Assessor.

Höhl, coll.

Die verwittwete Freifrau v. Röder in Stuttgart, geborne Freiin v. Hopfer, welche das im hiesigen Gerichtsbezirk gelegene, nicht immatrikulirte adeliche Schloßgut Mauren im Jahr 1814 an den Bankier v. König in Amsterdam verkaufte, wünscht in Hinsicht der Gewährsleistung wegen der andern, etwa noch darauf zustehenden Rechte zur völligen Gewißheit zu gelangen, und hat um die Ediktal-Aufforderung derselben bei der unterzeichneten Stelle angesucht. Demnach werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde noch Realansprüche an dem verkauften Schloßgute Mauren, oder an einzelnen Theilen desselben zu haben vermeynen, hierdurch gerichtlich aufgefordert, sie von heute an binnen 3 Monaten dies Orts um so gewisser anzuzeigen und geltend zu machen, als sie sich widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist die aus der Unterlassung entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben würden.

Böblingen, den 1 Dec. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Bekanntmachung

(Die anderweite Verpachtung des k. Theater- und Gesellschaftshauses in Regensburg betreffend.)

Da mit dem Monat Februar künftigen Jahres 1820 der bisherige Pacht der verschiedenen Wirthschaftszweige in dem neuen k. Theater und Gesellschaftshause dahier zu Ende geht, so wird andurch in Gemäßheit gnädigsten Rescripts der kön. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 12, erhalten den 17 Nov. d. J., zur anderweiten Verpachtung vom 1 März 1820 an ein Licitationstermin Montag den 24 Jan. k. J. im Kommissionszimmer im hiesigen Regierungsgebäude Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem die Pachtlustigen ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und Auswärtige sich mit legalen Vermögens- und Qualifikationszeugnissen auszuweisen haben, der Meistbietende aber den Zuschlag salva ratificatione zu erwarten hat.

Zur vorläufigen Nachricht dient zugleich, daß die Verpachtung folgende Wirthschaftsgerechtigkeiten unter sich begreift:

a. die Kaffee- und Speisewirthschaft;

b. das Recht: Wein, Liqueurs u. dgl. in Fässern und Bouteillen in und außer dem Hause zu verkaufen;

c. dergleichen Bier auszuschenken;

d. das Recht: Tanzmusik, maskirte Faschings- und andere Bälle, Hochzeiten, Konzerte u. s. w. zu halten, und

e. das Recht: an und in dem Theater Konditoreiwaaren, Obst, Raffraichissements rc. feil zu haben.

Zu diesem Ende werden dem künftigen Pächter nicht blos die Billardsäle und Zimmer zu ebener Erde nebst Allem, was dazu noch weiter gehört, zur Kaffeewirthschaft und Haltung einer Table d'Hote, wie auch zur Wohnung des Pächters zweckmäßig eingerichtet, ingleichem die ganze erste oder Belle-Etage, in zwei Sälen und drei großen Zimmern nebst andern Gemächern ein zusammenhängendes, einzig schönes, und seiner Bestimmung zu Redouten, Bällen, festlichen Mahlen, Hochzeiten, Konzerten u. s. w. vollkommen entsprechendes Ganze bilden, samt dem vorhandenen Ameublement übergeben.

In Ansehung des zweiten Stockes besteht seit Erbauung des Hauses ein besonderer Miethvertrag für die Gesellschaft der Harmonie; es hat jedoch der Pächter auch diesen ausgezeichneten Verein als Traiteur sowol täglich als bei besondern Veranlassungen, in Speisen, Getränken u. dgl. zu bedienen.

Alles dieses und die günstige Lage des Hauses, verbunden mit der Nähe des Theaters, verspricht dem Pächter wesentliche Vortheile, wenn er seine Gäste gut und billig zu behandeln, und überhaupt sein Gewerbe mit Thätigkeit und Umsicht, auch einigen Fonds zu betreiben sich bestreben wird.

Er macht sich auf 10 Jahre verbindlich, hat aber im Falle gegründeter Beschwerden der halbjährigen Aufkündigung Folge zu leisten.

Er übernimmt das Inventar des vorhandenen Mobiliars nach einer herzustellenden neuen Einschätzung, gegen Rückerstattung nach Verlauf der Pachtjahre, dagegen hat er ein nach Verhältniß des Pachtschillings und des Schätzungswerthes der Inventarstücke billig zu berechnendes, ihm mit 5 Prozent zu verzinsendes Kautionskapital zu erlegen, für den durch seine oder der Seinigen Schuld entstehenden Schaden hat er zu haften, und die kleinen Baufälle zu übernehmen, nach desfallsiger schon bestehender, von der k. Bauinspektion getroffenen Ausscheidung; bei Quartierslasten hat der Pächter nur den einfachen Anschlag zu übernehmen, und in Ansehung des denselben übersteigenden Mehrbetrags Entschädigung nach einem billigen Maaßstab zu erwarten.

Das Nähere der Pachtbedingung wird übrigens im Licitationstermine öffentlich verkündet werden.

Regensburg, den 1 Dec. 1819.

Königliche Regiekommission des Theater- und Gesellschaftshauses.

Aschenbeier, königl. Regierungsrath, als Kommissär.	Brunner, Legationsrath, als Bevollmächtigter der Aktionäre.

Anzeige.

Nachdem der Kattunfabrikant Philipp Eduard Henselt den Pacht der Kattunfabrik a: Lechel der unterzeichneten Interessentschaft am 15 v. M. aufgekündet, und dieselbe sich bewogen gefunden hat, diese Aufkündung am 23 ejusdem anzunehmen, — sohin dieser Pacht mit Lichtmeß 1820 erlöschet, — so hat die Interessentschaft beschlossen, diese sowol in Rücksicht auf den Zweck der Fabrikation von gedruckten Baumwollenzeugen, als auch einer Bleich- und Manganstalt in dem besten Stande sich befindende Fabrik entweder von Lichtmeß 1820 anfangend an einen andern Fabrikanten, der sich mit gehöriger Sicherheit auszuweisen vermag, unter annehmbaren Bedingnissen zu verpachten, oder auch dieselbe aus freier Hand entweder ganz, oder auch theilweise an einen mit zureichendem Vermögen versehenen Kaufslustigen käuflich zu überlassen. Sowol die Bedingnisse des Pachtes als auch des Kaufes sind in dem Comtoir der Fabrik im Xaver v. Neudorferischen Hause im Rosenthale Nro. 651. im untern Geschäfte zu erfahren.

München, den 1 Dec. 1819.

Die Interessentschaft der königl. privilegirten Kattun- und Baumwollengarn-Fabrik.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 195. 15 Dec. 1819.

Blike auf die neuesten Bestrebungen in der deutschen Alterthumskunde.

(Beschluß.)

Besondre Aufmerksamkeit verdient und erhielt die altdeutsche Baukunst, Sculptur und Malerei des Mittelalters und des achtzehnten Jahrhunderts. Hier ist Vieles geschehen, Grösseres und Herrlicheres noch zu erwarten. Die Namen Möller, Hundeshagen, Costenoble, Wiebeking begegnen uns hier mit mancherlei fröhlicher Leistung und Verkündigung. Indem wir von dem nun nach Stuttgart verpflanzten Dr. Boisserée mit steigender Ungeduld die erstaunenswürdige Abbildung des Doms von Köln in seiner jezigen Gestalt erwarten, erhalten wir durch den treflichen Oberbaurath Moller in Darmstadt, dessen Hefte für altdeutsche Baukunst auf immer für klassisch gelten werden, mit der ihm eigenen Reinigkeit und Zartheit ausgeführt, in neun Kupfertafeln im größten Imperial-Folioformat das Fac Simile der Originalzeichnung des Domes zu Köln, herausgegeben von Georg Moller (Darmstadt 1818, bei Heyer und Leske, nebst Mollers Bemerkungen, 26 S. in kl. Folio.) Man muß in der Beschreibung selbst lesen, wie die Risse des einen Thurms, als 1803 die kölnische Urkundensammlung in der Urkundei des Doms zersplittert und ein Theil davon nach Paris gebracht wurde, in Mollers pflegende Hand kam, und nun zur unbeschreiblichen Freude aller von Friedrich Schlegel zuerst begeisterten Freunde des ächt deutschen Kirchenbaues in der Größe des Urplans herausgegeben werden konnte. Es wäre schnöde Undankbarkeit, wenn ein so lehrreiches Kunstwerk, mit solcher Vollendung ausgeführt, nicht in allen Bauschulen und akademischen Bibliotheken, so wie in den Portefeuilles der Liebhaber neben den fürs Auge freilich einschmeichelndern, aber gewiß nicht lehrreichern Frickischen Aquatintas des Marienburger Schlosses gefunden würde! Wie verklärt sich in diesem wiederhergestellten Urplan des unbekannten, aber in einziger Schöpferkraft sein Riesenwerk erschaffenden Baumeisters das Eigenthümliche der altdeutschen Baukunst, wobei an etwas Zusammengestoppeltem aus byzantinischen, lombardischen, morischen Bauwerken gar nicht zu denken ist. Wie zart und leise stufen sich hier Höhlungen, Stäbe (so möchten wir lieber die für die altdeutsche Bauart so zierlichen, schlanken Säulen nennen), Rinnen, Ausschnitte, Abstumpfungen, Rundungen, Bildsäulen bis zu dem Schluß der Spizpfeiler ab. Wie ist aller willkührliche Bildschmuk gänzlich vermieden, so daß die herrlichste Zier nur in Blättern, Knospen und Pflanzengebilden aufsproßt! Wie ist hier alles in seiner Reinheit geblieben, wogegen selbst der Straßburger Münster manche Spur des Verfalls in überfließender Schnörkelei zeigt! Recht erbaulich, ja begeisternd sind die kräftigen Widerlegungen des braven Moller, womit er alle Zweifel, daß die preußische Regierung diesen Bau je vollenden könne, beseitigt. Noch ist es nicht Zeit zu Theorien der altdeutschen Baukunst. Gründliche, mit Auswahl gemachte Aufnahmen der merkwürdigsten Gebäude durch die deutschen Baukünstler ausgeführt sind jezt alles, worauf gemeinschaftliches Bestreben gerichtet seyn muß. Dis predigt mit hörbarer und ja nicht zu überhörender Stimme der rastlose Forscher alter deutscher Schrift und Bildkunst, Prof. Büsching in Breslau, und bemüht sich unablässig, die Grundgestalt der Kirchen, sey sie das Achtek, das längliche Vierek, oder das lateinische Kreuz, nach den vorhandenen Bauwerken festzustellen. Die herrlichen Dome des Mittelalters stellen doch nur die Eine Seite, wenn gleich die herrlichste und höchste der damaligen Baukunst dar. Die andern Seiten, die bei weiten mehr verbreiteten, geben die im Aeußern unscheinbaren Kirchengebäude des nördlichen Deutschlands, mit ihren zwei Thüren gegen Abend, ihrer verdrüßlichen Zwischenwand mit den fast gar nicht verzierten Fenstern und Thüren. Es war des Forschers, der uns das Achtek schon so überzeugend entwikelt hatte, vollkommen würdig, auch darüber in Beispielen uns zu belehren. Dis ist zum Theil mit dem glüklichsten Erfolg in einer so eben erschienenen Schrift Büschings geschehn: Reise durch einige Münster und Kirchen des nördlichen Deutschlands im Spätjahr 1817. (Leipzig, Hartknoch 1819. 479 S. mit Kupfern und eingedrukten Holzschnitten.) Was hier insbesondere über die auch abgebildeten Katharinen- und Marienkirchen in Brandenburg, die Domkirche zu Stendal, die Stephanskirche zu Tangermünde u. s. w. bemerkt ist, kan nur den Wunsch rege machen, daß uns noch mehrere solcher Exkurse kund werden mögen. Der die ganze Kunst des Mittelalters umfassende Verfasser hat aber auch alle Sculptur, Schnizwerk, Altargemälde und andre Ueberreste der Kunst genau gewürdigt, und dadurch ein für alle Besizer von Fiorillos fleißigem Werke, der Geschichte der Kunst in Deutschland und in den Niederlanden, eine angenehme, durch die sachreiche Recension dieses Buches in den Wiener Jahrbüchern gleichsam schon angekündigte Ergänzung gegeben. Nur durch solche Vorarbeiten kommen wir endlich ans rühmliche Ziel! — Unter Deutschlands Gelehrten hat sich auch noch der Geheimerath v. Wiebeking um die Würdigung der großen Baudenkmale Deutschlands, durch seine Vorträge in der Akademie der Wissenschaften zu München, wovon einige Auszüge im Morgenblatt gedrukt sind, verdient gemacht. In dem Werke welches er gegenwärtig über die bürgerliche Baukunde in zwei Quartbänden bearbeitet, werden mehrere der vorzüglichsten in Deutschland, England, Frankreich, Spanien und Portugal, nach aldeutscher Bauart aufgeführten Kirchen, (nach einem grösseren Maaßstabe), geliefert, und in der Geschichte der Baukunde, die Anfänge, Fortschritte und das Ende der altdeutschen Bauart gezeigt werden. Es sollen bereits die Münster von Ulm, Freyburg, die Dome von Augsburg, Halberstadt und Magdeburg, die Hauptkirche in Marienberg, die Frauenkirche in München, die Martinskirche in Landshut, die Kirche zu Batalha in Portugal, zu Bath und Exeter in England auf sechs großen Kupfertafeln gestochen, und alle Kupfer welche die sämtlichen architektonischen Aufnahmen in Aegypten, die von den französischen Ingenieurs in dem großen Werke (Description de l'Egypte) geliefert sind, darstellen, sollen in Kurzem vollendet seyn. Der Stich der griechischen Monumente war schon vor einigen Monaten beendigt. So wird auch dieses Werk die vorzüglichsten Baudenkmale aller Völker, nach einem großen Maaßstabe bildlich darstellen, und auch neue Beiträge zu der Alterthumskunde unsers deutschen Vaterlands liefern. — Viel ist für die Ruinen der alten Burgen, Schlösser, Klöster und Abteien im Einzelnen und in ganzen Sammlungen geschehen. Gottschalks, Oldendorps und viele andere Sammlungen sind in allen Händen. Nur ist Vieles zu roh, um die Liebhaber zu befriedigen. Der Lithographie bleibt hier ein großes Feld offen. Mit Dank muß aber jenes Einzelne erkannt werden. Dahin gehört insbesondere eine in Rudolstadt mit großem Fleiß angefangene Unternehmung: Die Ruinen thüringischer Klöster und Burgen nach der Natur gezeichnet und gestochen von Toh. Georg Martin (in Rudolstadt), wovon seit dem Jahr 1815 die ersten zwei Lieferungen in gr. Folio in drei Blättern nebst erklärendem Text erschienen sind. Der sehr billige Pränumerationspreis (von 2 Thalern) und die Genauigkeit der Ausführung verbürgen dem Unternehmer, wenn es nur erst gekannt wird, eine ermunternde Aufnahme. Wir erhalten hier zuerst den Grundriß und zwei sauber gestochene Prospekte der herrlichen Ruinen des Klosters Paulinzelle (durch Apols Erzäh-

lung im Gespensterbuch auch im weitern Publikum bekannt), begleitet von einer diplomatisch genauen Geschichte des Klosters von Professor und Bibliothekar Hesse in Rudolstadt. — Was am meisten zu wünschen ist, sind regelmäßige Vereine für die deutsche Alterthumskunde in ganzen Provinzen, deren Mitglieder sich theils die Erhaltung und Sicherung der noch vorhandenen Ueberreste alter Gebäude, Denkmäler, Bilder, selbst mit einigem Aufwande, der leicht durch Beiträge zusammengebracht werden kan, theils die Erklärung und Sammlung von Münzen, Waffen, Graburnen and andern Antiquitäten angelegen seyn lassen, und dazu bestimmte Versammlungen halten, auch ihre Verhandlungen in besondern Societätsschriften, wobei Kupferstiche nicht fehlen dürfen, bekannt machen. Zwei Gesellschaften der Art haben sich neuerlich unter der besten Vorbedeutung in Breslau für ganz Schlesien, in Naumburg an der Saale für das Herzogthum Sachsen vereinigt. In den schlesischen Blättern, so wie in Büschings wöchentlichen Nachrichten sind ausführliche Nachrichten über den schlesischen Verein zu lesen, wo sich gegen 300 Freunde zur Förderung und Erklärung bei auf verschiedenen Punkten ausgegrabenen Alterthümer und zur Herausgabe derselben vereinigt haben. Ein kleiner, aber durch die Zahl der Theilnehmer doch in der Summe nicht unbedeutender Beitrag sichert die Unkosten. Einige gelehrte Schriften des die Sache mit großem Fleiß und vieler Gelehrsamkeit betreibenden Professors Kruse in Breslau sind schon als Früchte dieses für die Zukunft vielversprechenden Vereins anzusehn. Seine Budorgis ist ein lesenswürdiger Beleg dazu. Zu einem ähnlichen Zwek haben sich am 3 Okt. d. J. zu Schloß Saaleck, unweit Naumburg an der Saale, thüringische Alterthumsfreunde zum erstenmal versammelt, um dort einen Verein für die Erforschung des vaterländischen Alterthums und der Erhaltung der Denkmäler früherer Zeit zu stiften. Gedrukte Ankündigungen und Aufforderungen zur Theilnahme sind seitdem in allen Theilen Sachsens ergangen. Der Landrath Lepsius in Naumburg und die zwei Lehrer der Landschule Pforta, Ilgen und Lange, haben sich als Stifter unterzeichnet. Naumburg, das zum Siz und Versammlungspunkte bestimmt wurde, ist dazu sehr gut geeignet. Die Geschichte des dortigen Hochstiftes und die mit Alterthümern angefüllte Domkirche bieten Stoff zu mannichfaltigen Forschungen. Mannichfaltige Denkmäler der Vorzeit in dem für die älteste Geschichte so merkwürdigen Thüringen, wo im Kloster Memleben Heinrich und Otto ihre Tage beschlossen, wo an den Ufern der Saale bei Merseburg die grosse Hunnenschlacht geschlagen wurde, wovon sich in Merseburg noch ein altes Bild erhalten hat, die vielen Ruinen und alten Burgen, und so manche alte schriftliche Urkundrn bieten in jeuer Gegend dem Verein, der sich über ganz Sachsen erstreken wird, Stoff in Menge dar. In einer Zeitschrift, die in freien Heften erscheinen, und mit den nöthigen Kupferstichen begleitet seyn wird, können von Zeit zu Zeit die Resultate der Forschungen und die Berichte über die fortgesezten Bestrebungen der Gesellschaft auch dem größern Publikum mitgetheilt werden.

Italien.

*Neapel, 15 Nov. Die Räthe der Provinz Aquila, Ulteriore Seconda (diese Provinzialräthe versammeln sich jährlich im Oktober, um über das allgemeine Beste, und die Verwendung der Kommunalgelder zu deliberiren), hat vor einigen Wochen entschieden, den berühmten Emissarius des Kaiser Claudius, um das Anwachsen des Fuciner See's zu verhindern, reinigen und wieder brauchbar machen zu lassen. Er ist etwa drei italienische Meilen lang und durch Felsen oder felsigen Grund, unter der Erde fortgeführt, und kan als eins der größten Nüzlichkeitswerke der Römer in Italien betrachtet werden; man weiß daß er, Fehler der Bauart wegen, schon unter Claudius unbrauchbar ward, und daß man später einigemale, aber wir haben keine genaue Nachrichten mit welchem Erfolge, ihn wieder in Thätigkeit zu bringen versuchte. Seit mehreren Jahren hatte das Wasser so zugenommen, daß die Territorien ganzer Ortschaften, wie bei Ortucchio, davon verschlungen, und auch die übrigen bedroht wurden, so daß viele Leute dadurch in unbeschreibliches Elend geriethen, und die Provinz ihren fruchtbarsten Boden verlor. Die Nothwendigkeit eines Gegenmittels war längst erkannt worden, aber man versuhr mit unverzeihlicher Lauigkeit, und suchte diese durch allerlei Vorwände der Unausführbarkeit der Reinigung des alten Kanals zu entschuldigen. Es ist jezt durch das Gutachten einer hinlänglichen Anzahl von Ingenieurs erwiesen, daß diese Reinigung, weit entfernt unmöglich zu seyn, nicht einmal großen Schwierigkeiten unterliegt, und nach dem allerhöchsten Anschlage (dem des Hrn. Fazio) nicht mehr als 150,000 neapolitanische Ducati betragen kan, welche Summe durch Actionnaire, sämtlich aus der Provinz, bereits unterzeichnet worden ist. Das mögliche Anschwellen des Flusses Liri, (des Liris der Alten), in den der Emissarius das Wasser des See's bei Capistrello im Thale von Roveto ergießt, ist nicht unberüksichtigt geblieben, und die Bewohner der Terra di Lavoro, bei Sora, können sich völlig beruhigen. Eine Entscheidung der Gran Corte dei Conti (Oberrechnungskammer) vom Jahr 1817, regulirt die Vertheilung der wiedergewonnenen Grundstüke; diejenigen die seit 1808 verloren worden, werden den Besizern oder ihren respektiven Erben zurükgestellt, die übrigen fallen den Actionnairs zu und ein Theil davon der Regierung, die auf 30 Jahre die Grundsteuer erläßt, die Pächter der Fischerei des See's werden, insofern sie verlieren, entschädigt. — Diese Unternehmung, die das größte historische Interesse mit dem der Menschlichkeit und Gerechtigkeit vereinigt, wird dazu beitragen, die Regierung des Königs Ferdinand zu verherrlichen und ewig denkwürdig zu machen; der Provinzialrath Dr. Isidoro Carli, der die einschlagenden Beschlüsse Sr. Majestät vorzulegen die Ehre hatte, ein Mann von Thätigkeit und Verdienst, ist sehr wohl aufgenommen werden, und man erwartet täglich und mit Ungeduld, die Ausfertigung des königlichen Dekrets.

Litterarische Anzeigen.

Indem wir die ununterbrochene Fortsezung des täglich erscheinenden Frankfurter deutschen Journals, und der mit demselben verbundenen Wöchentlichen Unterhaltungen für Stadt und Land, auf kommendes Jahr 1820 anzeigen, ersuchen wir alle löbl. Postämter und Zeitungsexpeditionen alle bei ihnen eingehenden Anbestellungen baldigst der hiesigen Oberpostamts-Zeitungsexpedition zu übermachen; indem wir die starken Anbestellungen im laufenden halben Jahre, bei der angenommenen bestimmten Auflage, späterhin kaum befriedigen konnten. Der halbjährige Preis für beide Blätter ist hier in Frankfurt 3 fl. 30 kr.

Die Expedition des Frankfurter deutschen Journals.

So eben ist folgendes Schriftchen erschienen, (in Ernst Kleins Comptoir in Leipzig, so wie in allen Buchhandlungen, geh. für 6 gr. zu haben), über das alle weitere Worte und Empfehlungen erspart werden können:

Denk- und Trostworte eines Bürgerlichen an die Hochadelichen.

In einem Sendschreiben an ihren wakern Sprecher; den Freiherrn v. Lüttwiz, Verfasser der Schrift: „Ueber Adel und Turnzgesinnungen; von Friedrich Gleich. (Difficile est satyram non scribere.)"

Bei H. A. Rottmann ist neu gedrukt, und bei dessen Commissionairs: Hrn. Karl Cnobloch in Leipzig, Laupp und Osiander in Tübingen, Löflund, Mezler, Sattler in Stuttgart und übrigen soliden Buchhandlungen in Deutschland und der Schweiz zu haben:

Allgemeine Experimental-Chemie zum Gebrauch bei Vorlesungen und zur Selbstbelehrung beim Mangel des mündlichen Unterrichts, nach den neuesten Entdekungen, von S. F. Hermbstädt, 3ter Band, dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 3 Rthlr. — Komplet in 4 Bänden 11 Rthlr. 12 gr.

Auch findet man daselbst noch folgende Artikel:

Hermbstädt's Grundlinien der Experimental-Chemie. 2 Rthlr. 16 gr.
Desselben theoretische und experimentelle Pharmacie. 2te Auflage. 3 Bände. 7 Rthlr. 12 gr.
Desselben, Katechismus der Apothekerkunst, oder die ersten Grundsäze der Pharmacie für Anfänger. 16 gr.
Fischers, Handbuch der pharmaceutischen Praxis, herausgegeben von S. F. Hermbstädt, 2te Aufl. 2 Rthlr. 12 gr.
Morveau (Guyton), Grundsäze der chemischen Affinität, für Aerzte, Chemiker und Apotheker, herausgegeben von S. F. Hermbstädt. 1 Rthlr. 8 gr.
Scheele, sämmtliche physische und chemische Werke, herausgegeben von S. F. Hermbstädt. 2 Bände. 2 Rthlr. 16 gr.
Barthez, über die Gichtkrankheiten, mit Anmerkungen von Dr. und Prof. Bischoff. 2 Bände. 3 Rthlr. 16 gr.
Dasselbe auf schön holländ. Papier. 4 Rthlr. 16 gr.
Fritze, Handbuch über die venerischen Krankheiten, neu umgearbeitete Auflage. 1 Rthlr.
Humboldt (Alexander v.), über die gereizte Muskel- und Nervenfaser. 2 Bände mit 8 Kupf. 4 Rthlr. 20 gr.
Desselben, Flora freibergensis prodrom. c. fig. 2 Rthlr. 12 gr.
Hufeland, über die Blattern und Kinderkrankheiten. 3te sehr vermehrte Auflage. 2 Rthlr. 8 gr.
Desselben, Darstellung der medizin. Kräfte und des Gebrauchs der salzsauren Schwererde. 16 gr.
Desselben, guter Rath an Mütter über die physische Erziehung der Kinder. 2te Auflage m. Kupf. 20 gr.
Dasselbe auf Schreibpapier 1 Rthlr. 12 gr. — auf holländ. Papier 2 Rthlr.
Karsten, mineralogische Tabellen, mit erläuternden Anmerkungen. Fol. 2 Rthlr. 16 gr.
Klaproth, Kenntniß der Mineralkörper. 5 Bände. 10 Rthlr. 12 gr. — auf feinem Papier 16 Rthlr. 12 gr.
Frank, über die Kinderpest und die Mittel sie zu heilen und auszurotten. m. K. 1 Rthlr. 4 gr.
Mayers, Anatomie. 8 Bände Text, und 6 Hefte Kupfer auf Imhof'schen Velinpapier. Komplet 40 Rthlr. 16 gr.
Sabatier's, Lehrbuch für praktische Wundärzte mit Anmerkungen und Zusäzen für deutsche Wundärzte von Dr. Borges. 3 Bände. 5 Rthlr.
Buchholz, Theorie und Praxis der pharmaceutisch-chemischen Arbeiten. 2 Bände. Zweite neu umgearbeitete Auflage. 6 Rthlr. 12 gr.
Dialogues sur le commerce des Blés, par l'abbé Gagliani, édition augmantée de deux lettres infiniment intéressantes de l'auteur; qui ne se trouvent dans aucune autre. 2 vol. 2 Rthlr. 8 gr. sur papier velin Satine, caractere de Guilleme Heas. 3 Rthlr. 18 gr.
Stillings Leben, 5 Bände, Jugend, Jünglingsjahre, Wanderschaften, häusliches Leben, Lehrjahre. Neue Original Ausgabe, mit Kupfern und Vignetten von Dr. Chodowiecky und Lips. 5 Rthlr. 20 gr.

Die Buchhandlung Treuttel und Würz in Paris und Straßburg hat unternommen, die sämtlichen Werke der Frau v. Stael in einer ächten und vollständigen Ausgabe zu liefern. Diese Sammlung wird durch folgende Schrift eröfnet werden: Notice sur le caractère et les écrits de Madame de Staël, par Madame Necker de Saussure. Niemand war mehr im Stande, über die große Verewigte zu reden, als ihre vertrauteste und im Geist ihr innig verwandte Freundin, Frau Necker in Genf. Ich habe daher geglaubt, durch Uebersezung dieser meisterhaften, mit biographischen Zügen angefüllten Charakteristik meiner edeln Beschüzerin und Freundin, über deren Verlust meine Trauer nur mit meinem Leben aufhören wird, Manchem ihrer zahlreichen Verehrer in Deutschland eine willkommene Gabe darzubieten. Meine Uebersezung ist bereits unter der Presse, und wird im Verlag der oben genannten Buchhandlung fast gleichzeitig mit dem Original erscheinen, an die demnach alle Bestellungen einzusenden sind.

Bonn, im Oktober 1819.

A. W. v. Schlegel.

Bei W. Ferd. Beck in Wien, Universitätsbuchhändler hinter dem k. k. Hofkriegsgebäude, wird mit Anfang des Jahres 1820 erscheinen:

Leben des Herzogs von Marlborough,

nebst seinem Original-Briefwechsel.

Aus dem Englischen des H. W. Coxe übersezt von F. A. v. H., Major im k. k. Generalstabe.

In 6 Theilen mit 20 Plänen und Karten.

Der große Feldherr und Staatsmann gehört nicht einem einzelnen Geschlechte, nicht Einem Lande, nicht Einem Zeitalter an; er ist das Eigenthum der Weltgeschichte. Sein Leben macht einen Theil jener Studien aus, von welchen ein Lehrer der Staatskunst aus dem Alterthum sagte: „Nur unter ihrer Pflege „kan der Keim des Eifers für den Dienst des Vaterlands zur „herrlichen Frucht reifen."

Wilhelm Coxe, der klassische Geschichtschreiber des erlauchten Stammes der Habsburger, hat unlängst die Sammlung seiner historischen Werke mit dem Leben des großen Zeitgenossen und Waffengefährten Eugen's von Savoyen bereichert. Seiner Unternehmung öfneten sich mit patriotischer Bereitwilligkeit alle Staats- und Privatarchive Großbritanniens, wodurch diese Denkschrift unter allen bisher erschienenen die vollständigste und bewährteste geworden ist; überdis geruhten zwei durchlauchtigste Erzherzoge von Oestreich dem Verfasser Quellen zuzuwenden, welche vollends sein Werk zur geschichtlichen Urkunde machen.

Die Klarheit und Einfachheit des Styles wurde vom Original nach Möglichkeit in die Uebersezung übertragen; für Leser, welche mit Englands Verfassung und Geschichte minder vertraut sind, mußten einige erläuternde Anmerkungen beigefügt werden.

In der Ritter v. Mösle sel. Wittwe Buchhandlung in Wien ist erschienen und bei P. G. Kummer in Leipzig zu haben:

Fortsezung der von Joseph Kropotschek verfaßten Sammlung der Geseze, enthält die politischen und Justizgeseze, welche unter der Regierung Sr. Maj. Kaisers Franz I. in den sämtlichen k. k. Erblanden erlassen worden sind, in chronologischer Ordnung; herausgegeben von W. G. Goutta; 38ster und 39ster Band, Geseze vom 1 Januar bis lezten December 1817. gr. 8. 4 Thlr. 8 gr.

Barth-Barthenheim, J. Grafen v., östreichische Gewerbs- und Handelsgesezkunde. 1ster bis 4ter Band. gr. 8. 1819. 9 Thlr. 16 gr.

Scheidlein, G., Kommentar über die bürgerlichen Geseze, welche seit der eingetretenen Wirksamkeit des allgemeinen bürgerlichen Gesezbuches nachträglich erschienen sind. gr. 8. 1819. 1 Thlr.

Den 14 Febr. 1820 wird zu Regensburg die eilfte Fürstl. Palmische Bücherversteigerung vor sich gehen. Kataloge sind in den Buchhandlungen der Herren Fleischmann zu München, Cotta zu Stuttgart, Varrentrapp zu Frankfurt, Perthes zu Hamburg, Müller zu Leipzig, Lechner zu Nürnberg, Calve zu Prag, Heubner zu Wien und in der Expedition des Anzeigers zu Gotha zu erhalten. Die Bücherliebhaber werden auch in dieser Abtheilung viel Schönes und Seltenes und verschiedene Handschriften vorfinden, die Ihrer Aufmerksamkeit nicht unwerth sind.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen der Gläubiger wird das zum heiligen Geist-Bürgerspital in Vohburg erbrechtsweis grundbare halbe Hofgut des Sebastian Hufnagl in Moosham auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, verkauft.

Dieses Anwesen besteht aus den gewöhnlichen Oekonomiegebäuden, 41 Einsez Aeckern, 14½ Tagw. Wies- und 23 Tagw. Waldgrund, dann einem Nuzantheil an beträchtlichen noch unvertheilten Gemeindsgründen.

Kaufsliebhaber haben, mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, sich am Dienstag den 21 Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr im Jägerhaus zu Straßberg bei Moosham einzufinden, ihr Anbot zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Mit dieser Bekanntmachung verbindet man zugleich an alle unbekannte Gläubiger die Aufforderung, sich bis zum 21 Dec. d. J. mit ihren Forderungen sub poena praeclusi zu melden.

Abensberg, den 17 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

Auf Ableben des Markus Gerißl, Tafernwirths von Eglhording, hat man dessen Aktiv- und Passivstand aufgenommen, wobei sich so bedeutende Passivposten zeigten, daß man, um der Wittwe Regina Gerißl die Uebernahme des Anwesens möglich zu machen, eine Schuldenverhandlung und Fristenregulirung für nothwendig findet, zu welchem Zweke man auch auf den 11 Jan. 1820 Kommission angesezt hat, und hierzu alle und jede Gläubiger, die aus was immer für einem Titel auf diese Verlassenschaft Ansprüche zu haben glauben, unter dem Rechtsnachtheile vorladet, daß die Nichterscheinenden sich den Beschluß der anwesenden Mehrheit gefallen lassen müssen.

Ebersberg, am 26 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
Höß, Landrichter.

Graf August zu Degenfeld-Schönburg verkaufte den 2 Nov. 1797 das vom Kaiser und Reich zu Lehen getragene, dem Kanton Odenwald einverleibt gewesene Gericht Rothenberg seinem Schwiegersohne, dem Grafen Christian Karl zu Erbach-Fürstenau mit Einwilligung der aus seiner Descendenz bestehenden gräflichen Lehensberechtigten, und der sämtlichen in der Belehnung begriffenen Glieder der freiherrlichen Linie seiner Familie. Leztere hatten jedoch ihrer Zustimmung die Bedingung beigefügt, daß sie in den Lehnbrief des neuen Erwerbers mit aufgenommen, und ihre Successionsrechte für den Fall vorbehalten und ausgesprochen würden, wenn der Graf Christian Karl zu Erbach-Fürstenau, oder Einer dessen Nachfolger ohne lehensberechtigte Descendenten versterben sollte.

Unerachtet der schon am 28 Jan. 1799 ertheilten kaiserlichen oberlehensherrlichen Genehmigung und des unter den Kontrahenten schon erfolgten Vollzugs jenes Vertrags, ist doch die wirkliche Belehnung des Grafen Christian Karl zu Erbach und bei dessen nachherigem Ableben dessen beider Söhne mit diesem Lehen, dessen Obereigenthum durch die Territorialveränderungen neuerer Zeit mit Ausnahme des über das mit dem Großherzogthum Baden vereinigten Orts Mosbrunn auf Se. königliche Hoheit den Großherzog von Hessen überkommen ist, früherhin wegen mehrerer Disputationen unter den Paciscenten, und in neuerer Zeit hauptsächlich aus dem Grunde nicht erfolgt, weil die successionsberechtigten Glieder der Freiherrlich- v. Degenfeldischen Familie sich wegen eventueller Mitbelehnung nicht meldeten, und die unterzeichnete großherzogl. hessische Behörde deren Namen nicht in Erfahrung bringen konnte.

Die unterzeichnete Behörde ist daher in dem Fall zu Erreichung dieses Zwekes den Weg einer öffentlichen Vorladung einschlagen zu müssen, und fordert alle Glieder der Freiherrlich-v. Degenfeldischen Familie, welchen eventuelle Successionsrechte an dem benannten Lehen zustehen, hiermit auf, ihre Ansprüche bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß im entgegengesezten Falle ihr eventuelles Erbrecht als erloschen angesehen und erklärt werden wird, binnen vier Monaten unter Beilegung eines gehörig legalisirten Stammbaums schriftlich zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle zu bringen, zugleich auch für Bestellung und Bevollmächtigung eines dahier wohnhaften Anwalds zum hiernächstigen gemeinschaftlichen Empfang des Lehens mit den beiden Söhnen des verstorbenen Grafen Christian Karl zu Erbach-Fürstenau besorgt zu seyn.

Darmstadt, den 25 Okt. 1819.

Großherzogl. hessische Regierung und Lehenhof daselbst.
Kekulé. Frhr. v. Herff.
Vt. Gollenius.

Da die Unterzeichneten, vermög höchster Genehmigung der königl. Regierung des Isarkreises, die gnädigste Erlaubniß erhalten haben, ihre selbstverfertigten französischen und deutschen Senfte im Großen und Kleinen verkaufen zu dürfen, so empfehlen sie sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, und erwarten einen geneigten zahlreichen Zuspruch unter Versicherung der billigsten Preise.

v. Contamine und Arndt,
im Schieckergäßchen in München Nro. 123.
zu ebener Erde.

Todes-Anzeige.

Am 22 Nov. dieses Jahres entschlief unser guter Bruder und Oheim der Freiherr v. Pfürdt, des Johanniterordens Großprior von Ungarn, Generalreceptor und Commenthur zu Frankfurt und Rothenburg, des Johanniter und russischen Alexander-Newskyordens Großkreuz rc., in dem 75sten Lebensjahre.

Indem wir dieses traurige Ereigniß allen unsern Gönnern, Verwandten und Freunden bekannt machen, empfehlen wir uns in fernere Gewogenheit und Freundschaft, und verbitten uns alle schriftliche Beileidsversicherungen, die unsern Schmerz nur vermehren würden.

Rothenburg an der Tauber, den 1 Dec. 1819.

Die Anverwandten.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag | Nro. 196. | 17 Dec. 1819.

Freie Verfassungen sind deutsche Institutionen.

(Eingesandt.)

Diesen Saz bestreitet die Tribune in Nro. 53 vom 31 Aug. d. J. Es sey mir also erlaubt seine Wahrheit historisch zu beurkunden. Die beste Schilderung der Sitten und des edlen Freiheitsgefühls der alten Deutschen findet man bei Tacitus, de moribus Germanorum. Die nemlichen Sitten hatten die Franken, Sachsen und andere deutsche Völkerschaften: Montesquieu de l'esprit des loix, Tom. I. lib. 2. Cap. 6. „Si l'on veut lire l'admirable ouvrage de Tacite sur les moeurs des Germains, on verra que c'est d'eux que les Anglais ont tiré l'idée de leur gouvernement politique. Ce beau systême a eté trouvé dans les bois." „Gallien „hatte überhaupt die Bequemlichkeiten und Unbequemlichkeiten „von den Franken, die dasjenige wieder gut zu machen suchten, „was sie in der ersten Hize zerstört hatten. Die alten Ein„wohner behielten ihre Geseze, Religion und bürgerliche Frei„heit. Sie fingen an sich zu erholen, und zum Theil „unter einem Volk das nichts als Freiheit athme„te, selbst Freiheit zu fühlen." (Schmidts Geschichte der Deutschen I. 2. pag. 201.) Alle welche Waffen trugen waren freie Leute. Wenn sie also ein Land eroberten, theilten sich nicht blos die Offiziere, sondern das ganze Heer darein. Der Gemeine bekam ein verhältnißmäßiges Stük, welches er frei besaß. (Siehe Robertson Leben Karls V. Tom. I. Note 8. §. 11.) Wenn es auch Leibeigene und Sklaven unter ihnen gab; so hieß die Nation doch frei, eben so wie Athen und Lacedämon frei hießen; obwol in lezterem die Sklaven und Heloten ganz allein den Feldbau und die Gewerbe trieben, während bei den Deutschen der Aker größtentheils durch Freie selbst bestellt wurde. Diese Freien hatten eine repräsentative Verfassung. Klodwig schrieb an seine Bischöfe: Unser Volk verlangt rc. anstatt zu sagen! Wir verlangen oder befehlen. (Schmidts Geschichte der Deutschen Tom. I. lib. 2 Cap. 7.) Die Angelsachsen hatten in England ihre Volksvertreter bei den Wittenagemot (oder der Versammlung weiser Männer) wie man bei Hume in der Geschichte von England findet. Daß die Franken immer Volksversammlungen hatten und Bonifacius jene Einrichtung der Reichstäge gegründet habe, welche bis auf unsere Zeiten bestand, ersieht man aus Schmidts Geschichte der Deutschen Tom. I. lib. 2. pag. 390. Eben so behandelten die Longobarden ihre Besiegten in Italien, so daß sie sich nach dem Zeugnisse des gleichzeitigen Schriftstellers Orosius wohl dabei befanden. „Die Barbaren selbst, sagte er, haben gleich nach ihren Eroberungen ihre Schwerdter verabscheut, und den Pflug ergriffen. Sie gehen mit den übrig gebliebenen Römern um, wie mit Freunden und Verbündeten, so daß es Römer gibt, die die arme Freiheit, welche sie unter den Barbaren genießen, der tributbaren Sorgfalt unter den Römern weit vorziehen." Von den Burgundiern sagt eben dieser Geschichtschreiber, daß sie gelind, sanftmüthig und redlich mit den Galliern umgingen, nicht wie mit Unterthanen, sondern wie mit Brüdern. Isidorus bezeugt, daß man bis auf seine Zeit die Herrschaft der Gothen der römischen vorgezogen habe. „Man vergleiche nur „die Schilderung, die er im Anfange seiner Chronik von Spa„nien unter der Herrschaft der Gothen macht, und sehe, ob das „nemliche zu irgend einer Zeit, auch die unsere nicht ausge„nommen, von Spanien gesagt worden." (Schmidts Geschichte der Deutschen. Tom. I. lib. 2. Cap. 12. pag. 194) Von den freien Leuten begaben sich nachher viele in die Vasallenschaft der Größern; weil bei den beständigen Eroberungskriegen das Erscheinen beim Heerbann ihnen zu beschwerlich wurde, und beim Ausbleiben sie zuerst um 60 Kronen, und in der folgenden Zeit mit Verlust ihres Vermögens und ihrer Freiheit gestraft wurden. (Robertson Leben Karls V. Tom. I. Note 8. §. 2.) „Viele wurden hierdurch Lehensleute des Adels, der sie vertrat; so daß sie ihre häuslichen Geschäfte ruhig verrichten konnten, hingegen Abgaben geben und Dienste leisten mußten. Es blieben jedoch noch viele Gemeinheiten frei, wie in Franken z. B. die Dörfer Gochsheim und Sennfeld bei Schweinfurt, welche bis auf den Umsturz der Reichsverfassung, reichsfreie Dörfer waren. So behielt das Völkchen der Dittmarschen seine Freiheit bis in das sechzehnte Jahrhundert; so haben die Friesländer und die Bewohner von Drenthe bis auf den heutigen Tag ihre alte deutsche Verfassung ohne Beimischung des Lehenwesens, und von den vielen freien Städten sich noch die Reichsstädte bis auf unsere Zeit frei erhalten. Wenn nun auch durch die Lehensverfassung Vieles sich veränderte, so wurden die Herren doch nirgends so unumschränkt, daß sie nicht Landstände gehabt hätten, ohne deren Bewilligung sie keine Auflagen auf das Volk legen konnten. Man kan mit Grund vermuthen, daß die meisten Bauern von Freien und Adelichen abstammen: denn wo wären die Nachkommen dieser ungeheuern Menge Eroberer? Sie sind unmöglich in den verhältnißmäßig wenigen adelichen Familien allein zu finden. Es ist nicht zu läugnen, daß die Reichern und Mächtigern viele dieser freien Leute unterjocht, und ihre Vasallen zu werden genöthigt haben. Dieses Cyclopensystem, wonach der Größere den Kleinern verschlingt, war immer, und wird fortdauern, so lange die Menschen sich durch ihre Begierden beherrschen lassen, und keine Macht da ist, die den Habsüchtigen und Ungerechten in Ordnung halten kan und will. Was in jenem Aufsaze von stehenden Heeren gesagt wurde, sollte nur den Irrthum bestreiten, daß stehende Heere allein die Throne aufrecht erhielten, so daß ein militärischer Monarch nach Mirabeau zu sagen schiene: Ich bin der König der Soldaten, und ohne euch hätte ich kein Königreich. Freilich ist ein großer Unterschied zwischen einem Aufgebot von Vasallen, welche sich selbst verpflegen und ausrüsten, nach einem kurzen Feldzug ohne zu fragen nach Hause gehen, und nicht allein aus dem Adel sondern auch aus Bürgern der Städte und freien Landbewohnern bestehen, und zwischen einem, wie in der Folge, größtentheils angeworbenen, mit Ausländern vermischten und vom Regenten besoldetem stehenden Heere. Daß der Adel in seinem Ursprung eine Stüze des Staats und dem Volke sehr nüzlich gewesen, ist gar nicht ungereimt zu behaupten; man muß aber seine Entstehung nicht vom Lehenwesen an rechnen. Dieser Stand war schon zu Tacitus und J. Cäsars Zeiten. Man hat verschiedene Hypothesen über seine Entstehung. Einige behaupten, der Adel habe bei den Deutschen seinen Ursprung von Verdiensten und Tapferkeit; Andere glauben, daß die reichsten Landeigenthümer, welche am meisten zur Nationalvertheidigung beitragen konnten, und auch mußten, weil ihnen mehr als andern an der Aufrechthaltung der Nationalfreiheit gelegen war, den Adel ausgemacht haben. Mir kommt am wahrscheinlichsten vor, daß der Adel aus den Nachkömmlingen derjenigen Familien bestanden, die jeder Völkerschaft ihre erste Einrichtung gegeben, das obrigkeitliche Amt zuerst bei ihnen verwaltet, und sozusagen ihre Stifter und ersten Gesezgeber gewesen; deswegen blieb man auch bei diesen Familien stehen, wenn Könige oder Fürsten zu wählen waren, da man hingegen die Herzoge und Anführer im Felde blos nach der Tapferkeit wählte. Daß sie sich aber so sehr vervielfältiget, und daß sie einen eignen Stamm ausmachen konnten, ist in einem Staate wo Freiheit und wenige Bedürfnisse das allgemeine

Loos sind, gar kein Wunder." (Schmidts Geschichte der Deutschen Tom. I. lib. 2. Cap. 3. Note (r). Was zum Lobe der alten Ritterschaft gesagt worden ist, kan man in Robertsons Leben Karls V. Tom. I. §. VIII. pag. 103. nachlesen, und auch im Konversationslerikon unter dem Artikel Ritterthum. Läßt sich ohne Zweifel auch Manches zum Nachtheile dieser alten Verfassungen sagen, so bleibt es doch immer erlaubt ihre rühmliche Seite darzustellen, wenn man die Absicht hat eine gute Sache zur Nachahmung anzupreisen.

F. R. Gr. v. Rn.

Noch über den Kometen.

(Eingesandt.)

In der Beilage Nro. 187 der Allg. Zeitung wird gegen meinen, in der Beilage Nro. 174 dieser Zeitung erschienenen, das Licht der Kometen betreffenden Bericht eine Zurechtweisung mitgetheilt, über welche ich mich bescheiden würde um so mehr gänzlich zu schweigen, als ich das Publikum gern mit Persönlichkeiten verschone, und dieser Aufsaz außer einer unrichtigen Berichtigung gar keine wissenschaftlichen Data enthält; wenn nicht dieser Gegenstand durch inzwischen bekannt gewordene Beobachtungen erneuertes allgemeines Interesse gewonnen hätte. Ohne untersuchen zu wollen, ob jene Gegenkritik nicht aus einer Quelle geflossen, aus welcher man uns neulich belehren wollte, daß die schiefe Fläche größer sey, als die entsprechende horizontale, und aus der wir vielleicht bald die Entdekung gewärtigen dürfen, daß in jedem Dreiek die Summe zweier Seiten größer sey als die dritte Seite; wollen wir nur auf den Inhalt selbst übergehen. Der Hr. Einsender sagt, daß ihn nur der absprechende pöbelhafte Ton meines Berichtes zu seinen Gegenbemerkungen veranlaßt habe. Um nun in eigener Sache nicht als Richter zu erscheinen, muß ich die Leser ersuchen, beide allegirte Aufsäze zu vergleichen und selbst zu entscheiden, welchem von Beiden diese harte Beschuldigung mit größerem Rechte zur Last fällt! Um indessen nicht in die Fußstapfen unsers Gegners zu treten, lassen wir die Worte fahren und halten uns an die Sache. Die mir entgegengestellten Allegationen der, selbst immer noch zweifelhaft geäußerten Meynungen anderer, wenn gleich allgemein geachteter Männer, können um so weniger überzeugen, als auf dem Gebiete der Wissenschaften sich Niemand auf Autoritäten berufen darf. Wissen allein kan hier frommen, es mag nun a priori oder a posteriori erlangt seyn. Eben so sind die Geseze der Beleuchtung zureichend, und auch mir bekannt (wozu es der mitgetheilten Bruchstüke nicht bedurfte), aber diese hatten bei den Kometen bisher kein befriedigendes Resultat gegeben; dieserwegen mußte ein noch unversuchter Weg eingeschlagen werden. Nach seit mehr als 2000 Jahren gemachten Beobachtungen schienen die Kometen dunkle Körper, nur der gegenwärtigen Generation war es vorbehalten, ihnen im Ernste ein eigenes Licht anzuzünden, das es nun selbst noch erlöschen sehen mußte, wie so manches ihrer leichtgeschaffenen Werke. Bei den bemerkten unregelmäßigen Erscheinungen, und bei allerdings fernerm Mangel eines wissenschaftlichen Grundes für das eigene Licht der Kometen (denn selbst unser Gegner beruft sich nur auf Autoritäten, und kan nicht einmal aus der von ihm als einzig richtig bezeichneten Untersuchungsweise ein Resultat dafür nachweisen) war das Natürlichste auf die Massen dieser Körper bedacht zu seyn. Meine darauf begründete Berechnung beruht indessen keineswegs auf angeblich unrichtigen Prämissen, sondern die Berichtigung ist darin fehlgegangen, daß sie statt der Geschwindigkeit des Kometen die langsamere Bewegung der Erde substituirt hat. Wer sich die Mühe geben will nachzurechnen, wird sogleich finden daß dieser Fehler, mit noch 2 anderen verbunden, (z. B. daß 21 + 200 = 780 wäre!) das ganze Gerede auf eine nichtssagende Wortstreiterei reduzirt, die mit der Miene großer Gelehrsamkeit zurechtweisen will. Und so fällt die behauptete Falschheit meiner Rechnung mit der mir angeschuldigten Pöbelhaftigkeit billig auf den Hrn. Einsender zurük. Aber nicht nur dieser Gegner soll nun verstummen, sondern meine Berechnung und die daraus resultirte Durchsichtigkeit ist bereits im Wesentlichen durch die (auch in der Allg. Zeitung Beilage Nro. 185.) mitgetheilten Beobachtungen des Hrn. General Lindenau und Hrn. Professor Steinheibl, auch gegen andere, gediegenere Angriffe zureichend gesichert; indem nun die Durchsichtigkeit, und daher auch die von mir nachgewiesene Lokerheit der Massen dieser Himmelskörper genügend dargethan ist.

Hohen=Wettersbach, den 29 Nov. 1819.

Wimmer.

Litterarische Anzeigen.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Altdeutsche
und
Volks-Meisterlieder,
aus den Handschriften
der Heidelberger Bibliothek
herausgegeben von J. Görres.
gr. 8. Geheftet 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Der dem deutschen Volke so lieb gewordene Herausgeber gibt uns hier eine Sammlung aus der dem Vaterlande wiedergeschenkten Heidelberger Bibliothek; höchst ergözlich, sinnig und mit Geschmak und kluger Auswahl gemacht. Wer für die süßen Töne der deutschen Minne, und den gemüthlich und kräftigen deutschen Wiz Sinn hat, wem die früheren Blüthen, deutscher Sprache und Kultur interessiren, dem wird diese, mit einer ausführlichen, sehr gehaltvollen Vorrede versehene Sammlung, eine sehr erwünschte Erscheinung seyn.

Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M.

Dohm, C. W. v. Denkwürdigkeiten meiner Zeit, oder Beiträge zur Geschichte vom lezten Viertel des achtzehnten und vom Anfang des neunzehnten Jahrhunderts 1778 bis 1806, 4e und 5r Band. Mit dem Bildniß Friedrichs II. gr. 8. Lemgo und Hannover, in den Meyerischen und Helwingschen Hof-Buchhandlungen. 6 Rthlr. 16 ggr.

Durch diese 2 Bände hat der verehrte Verfasser die erste Abtheilung der Denkwürdigkeiten seiner Zeit, welche nach seinem Plane die lezte Periode der Regierung Friedrichs II. von Preußen, von 1778 bis 1786 umfassen sollte, vollendet. Der 4te Band enthält eine treue, theils aus den besten litterärischen Hülfsmitteln, theils aus eigner Erfahrung geschöpfte Charakterschilderung Friedrichs II. als Mensch und als Regent. Der 5te Band liefert eine vollständige Litteratur zur Geschichte Friedrichs, welche nicht blos in einem Verzeichniß von Büchertiteln besteht, sondern eine unpartheiische und gründliche Recension der verschiedenen Schriften enthält. Diese Beurtheilungen geben den herrlichsten Aufschluß über den Grund der verschiedenen Meynungen, die über Friedrich II. verbreitet sind, und gewähren dem Geschichtsforscher, so wie jedem Freunde der Wahrheit, das höchste Interesse. Fürsten und Staatsmänner finden in diesem Werke einen Schaz von Erfahrungen und Bemerkungen, welcher dasselbe für jede Zeit wichtig macht, und ihm einen ehrenvollen Plaz in der Reihe der wichtigsten Produkte der neuern Zeit sichert.

(Zu haben in allen soliden Buchhandlungen.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In dem Schuldenwesen des Ignatz Kirchgraber, bürgerlichen Maurermeisters, hat man auf Andringen mehrerer Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 27 Dec. 1819, ad excipiendum den 26 Jan. 1820, dann

ad concludendum den 25 Febr. 1820, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 25 März festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 9 Nov. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Joseph Anton Erhard ist schon vor 16 Jahren als Schneidersgesell in die kaiserl. königl. östreichischen Staaten, zuerst nach Wien und dann nach Ungarn gewandert, hat aber seit dieser langen Zeit seiner noch lebenden Mutter und Schwester keine Nachricht von seinem Befinden und Aufenthalt anher ertheilt.

Auf Ansuchen dieser Intestaterben wird daher ernannter Anton Erhard oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit öffentlich aufgerufen, innerhalb sechs Monaten, vom Tage dieser Aufforderung an gerechnet, seinen gegenwärtigen Wohnort anzuzeigen, und legal auszuweisen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieses peremtorischen Termins das in 506 fl. 40 kr. bestehende Vermögen dieses Landabwesenden gegen genügende Kaution an die benannten Erben ausgehändigt werden wird.

Augsburg, den 9 Okt. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer, coll.

In dem Schuldenwesen des dermal in Nürnberg sich aufhaltenden quiescirten königlichen Oberpostmeisters v. Schustern hat man auf Andringen der Kreditoren die Gant beschlossen, und da das königl. Oberappellationsgericht unterm 20 Sept. d. J. diesen Beschluß bestätigt hat, will man daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum Freitag den 31 Dec. d. J., ad excipiendum Montag den 31 Jan. 1820, dann ad concludendum Mittwoch den 1 März, und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion Donnerstag der 30 März festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 25 Nov. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Von dem königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird der Abwesende Andreas Schlichting von hier, welcher im Jahre 1805 von Kreilsheim, wo er in einer Apotheke in Kondition stand, sich entfernte, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalt die geringste Nachricht zu geben, auf den Antrag seiner Mutter, der Chirurgen-Wittwe Barbara Schlichting dahier, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, und spätestens in dem vor dem Kommissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann auf

den 2 Februar 1820, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termin auf dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte persönlich oder schriftlich zu melden.

Im Falle weder er noch Leibeserben von ihm sich melden sollten, wird er für tod erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ausgehändigt werden.

Ansbach, den 8 April 1819.

Busch, Direktor.

Lieberich.

Durch Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes des hierortigen bürgerlichen Rothgerbers Anton Lang ergab sich ein bedeutendes Mißverhältniß in Hinsicht der Schuldenlast, und der dagegen weit abstechenden Vermögenskräfte, so, daß eine Ueberschuldung von der Art dargethan, um daß gegen den Schuldner das Gantverfahren förmlich eingeleitet werden könne.

Diesem gemäß, und unter Bezug auf die von dem Anton Lang selbst erklärter Begebung auf alle weitere Berufung hat man nun gegen den Gemeinschuldner die Gant erkannt, und in Folge dieses Beschlusses nachstehende Edikttalien anberaumt, als:

a. Donnerstags den 30 Dec. l. J. ad liquidandum et producendum Originale;

b. Donnerstag den 27 Jan. 1820 ad excipiendum; und

c. Dienstag den 29 Febr. 1820 ad concludendum;

jedoch lezten Falles in der Art, daß als Terminus ad quem Mittwoch der 29 März 1820 zu gelten hat, wornach die erste Hälfte hievon ad replicandum, und die andere ad duplicandum zu verwenden ist.

Sämtliche Langische Kreditoren haben sich nun hiebei um so gewisser zur Geltendmachung und weiterer Ausführung ihrer Ansprüche vor unterfertigtem königlichen Landgerichte einzufinden, als sie widrigenfalls die Zurechnung der gesezlich bedingten Rechtsnachtheile zu gewärtigen haben.

Zugleich steht zum Verkaufe des Gantierers Mobiliar- und Immobiliarbesitzthum, bestehend, und zwar

A. in Hinsicht des Mobiliare:

aus Haus- und Baumannsfahrnissen, etwas wenigem Stroh, dann den zur Rothgerber- und Leimsiederei erforderlichen Apparaten, dann

B. hinsichtlich des Immobiliare:

a. zu Dorf:

aus einer bürgerlichen Behausung Nro. 101, mit Stadel und Stallung unter Einem Dache, nebst einer Leimsieder-Werkstätte;

b. zu Feld:

1. an Aeckern: aus 1½ Jauchert derlei walzenden Gründen;
2. an Mädern: aus 1½ Tagwerk im untern Ried —

Termin auf Dienstag den 28 Dec. d. J. an, wozu die allenfallsigen Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß ihnen die Eröfnung der Kaufsbedingnisse vor zu beginnender Steigerungshandlung kund gethan werden solle; nur bleibt hinsichtlich der auswärtigen und dem Gantgerichte unbekannten Käufer vor der Hand unverhalten, daß sich diese hinsichtlich ihres Vermögens und ihrer Kondui te durch legale Zeugnisse ihrer betreffenden Aemter vordersamst auszuweisen haben.

Burgau, den 20 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das zum heiligen Geist-Bürgerspital in Vohburg erbrechtsweis grundbare halbe Hofgut des Sebastian Hufnagl in Moosham auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, verkauft.

Dieses Anwesen besteht aus den gewöhnlichen Oekonomiegebäuden, 41 Einfez Aeckern, 14½ Tagw. Wies- und 23 Tagw. Waldgrund, dann einem Nuzantheil an beträchtlichen noch unvertheilten Gemeindsgründen.

Kaufsliebhaber haben, mit legalen Vermögenszeugnissen versehn, sich am Dienstag den 21 Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr im Jägerhaus zu Straßberg bei Moosham einzufinden, ihr Anbot zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Mit dieser Bekanntmachung verbindet man zugleich an alle unbekannte Gläubiger die Aufforderung, sich bis zum 21 Dec. d. J. mit ihren Forderungen sub poena praeclusi zu melden.

Abensberg, den 17 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

Da sich der Bauer Georg Aubele zu Rieder, des disseitigen königlichen Landgerichts, wegen Ueberschuldung zahlungsunfähig erklärte, und sich dem Gantverfahren unterwarf, so werden seine sämtlichen Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse an den nachbenannten Tagen entweder in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte in der disseitigen Landgerichtskanzlei, jedesmal Vormittags um 8 Uhr, zu den gesezlichen Gantverhandlungen vorgeladen, und zwar:

auf Freitag den 7 Januar künftigen Jahrs zur Anmeldung der Forderungen und Beibringung der Rechtsbehelfe;

auf Freitag den 4 Februar k. J. zur Anbringung der Einreden;

auf Freitag den 3 März k. J. zur Abgabe der Gegenerinnerungen, und

auf Freitag den 31 März k. J. zur Anbringung der Schlußerinnerungen.

Dillingen, am 1 Dec. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Dr. Leiß.

Der kürzlich verstorbene Nadler-Obermeister Martin Christoph Allich von hier hat ein im Jahre 1813 mit seiner vor ihm verstorbenen Ehefrau gemeinschaftlich errichtetes Testament hinterlassen, worin sein Sohn Christian Lorenz Allich, welcher als Nadler hier ansässig ward, und sich im Jahr 1805 entfernt hat, auf den Pflichttheil eingesezt, und sein Sohn Karl Jakob Allich, welcher im Jahr 1810 aus königl. Kriegsdiensten desertirt ist, ganz enterbt wurde.

Da nun der Aufenthalt dieser beiden Söhne gänzlich unbekannt ist, so werden sie hiemit öffentlich aufgefordert, binnen einer Frist von 60 Tagen vor dem unterzeichneten Oberamtsgerichte zu erscheinen oder ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, damit sie über den Inhalt des elterlichen Testaments gehört werden können.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist werden von Amtswegen Kuratoren für sie aufgestellt, welche sie bei der elterlichen Theilung zu vertreten haben.

Heilbronn, den 10 Dec. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Auf den im December 1814 erfolgten Tod des Hoffaktors, Mayer Löw in Sontheim, hat das königliche Oberamt dahier sämtliche Gläubiger desselben aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von 6 Wochen ihre Forderungen dem als Testamentsvollstreker und Massenverwalter aufgestellten Hrn. Kaufmann August Schreiber von hier schriftlich anzuzeigen.

Die sämtlichen Gläubiger, welche dieser Aufforderung entsprochen haben, sind dem von dem Hrn. Massenverwalter unterm 15 April 1815 gemachten Vorschlage zu einer außergerichtlichen Behandlung des Mayer Löw'schen Schuldenwesens unter Mitwirkung des Hrn. Hofraths Schreiber und des Hrn. Advokaten und jezigen Oberbräuermeisters Landauer als Administratoren und Bevollmächtigten der Gesamtkreditorschaft beigetreten, so wie auch die Gläubiger durch ein Cirkular vom 10 Nov. 1816 von dem Austreten des Hrn. Hofraths Schreiber und der alleinigen Uebernahme der Administration durch den Hrn. Advokaten Landauer, in Gemeinschaft mit dem Hrn. Massenverwalter, benachrichtigt wurden.

Damit nun etwaige spätere Reklamationen der bis jezt unbekannten Gläubiger beseitigt werden, so werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Hoffaktor Mayer Löw Ansprüche zu haben glauben, und sich nicht schon auf die oberamtliche Vorladung vom 14 Jan. 1815 gemeldet haben, hiermit oberamtsgerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen binnen einer unerstreklicher Frist von 4 Wochen dem Hrn. Massenverwalter anzuzeigen, indem sie nach Verfluß derselben nicht mehr damit gehört, und durch das am 10 Jan. 1820 auszusprechende Präklusiverkenntniß von der Mayer Löw'schen Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden.

Heilbronn, den 10 Dec. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Bekanntmachung.

Da die königliche Eisen-Niederlage, welche zufolge allerhöchster Entschließung vom 6 Okt. 1819, Nro. 17,385, mir Endesbemerktem kommissionsweise allergnädigst übertragen wurde, nun in meinem Hause geordnet und aufgestellt ist, so benachrichtige ich ein verehrliches Publikum, daß allda alle Sorten Gußwaaren, als rauh- und feingegossene, geschliffene, dekorirte und polirte Rund-, oder sogenannte Kanonenöfen, Heerdplatten und Plattenöfen, Kochhäfen, Kasserollen und andere derlei Geschirre sowol mit als ohne Emaille; ferner: Ofenhäfen, Kessel, rauhe und geschliffene Mörser, leztere besonders für Apotheker, Bratröhren, Wasserkästen, Pferde-Krippen und Rauffen, Grabkreuze mit und ohne Schein, geschliffene Bügeleisen für Frauen, Schneider und Huterer; Eßeisen für Hufschmide, Gewichte von ½ bis 100 Pf. und mehrere andere Artikel, so wie silberartig verzinnte Eß-, Kaffee- und Vorleglöffel, zu den festgesezten Fabrikpreisen, gegen gleich baare Bezahlung zu haben sind. Auch werden ungewöhnliche Gußwaaren jeder Art auf Bestellungen nach Modellen oder richtigen Zeichnungen mit genauest beigefügtem Maaße in möglichster Schnelligkeit besorgt.

Die Güte und Dauerhaftigkeit der emaillirten Geschirre und der silberartig verzinnten Löffel verdienen Erwähnung, werden sich aber bei häufigerm Gebrauche von selbst bewähren, und somit empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche

Fr. Xav. Stießberger,
bürgerl. Kaufmann in der Herzog-Spitalgasse,
Nro. 1141. in München.

Anzeige.

Es ist am 12 Dec. bei Biberbach, oder zwischen Langweid und Biberbach eine goldene Uhr samt vergoldeter Kette und einem goldenen großen ungestochenen Karneolpettschaft, nebst zwei kleinen goldenen dergleichen, ohne Karneol, und einem goldenen Uhrenschlüssel, auch einem kleinen stählernen Schlüsselchen zu einem ganz kleinen Schlößchen verloren gegangen.

Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine Karolin oder auch mehr Douceur zu Augsburg im Mohrenkopf am Predigerberg Litt. A. Nro. 72 auszuliefern.

Bei Unterzeichneten ist so eben eine Medaille zum Andenken an die verewigte Königin Katharina Majestät fertig geworden, die dieselbe bei Gelegenheit des bevorstehenden Weihnachtsfestes als Geschenk anwendbar empfehlen.

Diese Medaille ist in der Größe eines 24 Kreuzerstüks, enthält auf der Vorderseite auf mattem Grunde das Bildniß der seligen Königin Majestät, und auf der Rükseite eine einfache Inschrift; sie kostet in feinem Silber 1 fl. 21 kr. per Stük. Briefe und Gelder werden portofrei erwartet.

Heilbronn, den 10 Dec. 1819.

P. Bruckmann u. Komp.

Berichtigung.

Der in Nro. 156 der Beilage zur Allg. Zeitung d. J. vom königlichen Kreis- und Stadtgericht Augsburg ausgeschriebene Bäckerssohn heißt Peter Renk, nicht Peter Stark.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 197. 18 Dec. 1819.

Blike auf neue Reisende.

Graf Forbin hat nach einem Jahre vergeblichen Wartens Briefe von Hrn. Huyot erhalten. Er überschreibt sie von Theben den 23 Mai dieses Jahrs. Dieser geschikte Architekt, der den Grafen auf seiner Reise begleitete und den, wie frühere Nachrichten berichteten, ein unglüklicher Zufall in Smyrna mehrere Monate zurükhielt, reiste von dort ab, um einige Inseln des griechischen Archipels, die Gegend von Troja und Konstantinopel zu besuchen, von wo er sich nach Aegypten begab. Er war, wie er seinen Brief schrieb, aus Nubien zurükgekehrt, und wir werden nun endlich Risse und genaue Zeichnungen von den Alterthümern dieses so wenig bekannten Landes erhalten. Auch verdanken wir Hrn. Huyot eine Karte des, zwischen den beiden Nilfällen liegenden Landes, und sehr interessante Nachrichten von dem großen Tempel von Ibsambul, der in einen Fels gehauen einen Eingang hat, den vier, sechzig Fuß hohe wohlbehaltne Säulen von dem schönsten Ebenmaaße zieren. Da Hr. Huyot von der Pest die in Niederägypten wüthet aufgehalten wird, muß er die Beendigung dieser Plage abwarten, ehe er sich nach Damiette begibt, um von da nach Tripoli oder Alexandrette abzureisen. Er nimmt sich vor, Balbek, Palmyra und Jonien zu bereisen und über Athen, Morea und Sicilien heimzukehren. — Die russische Regierung hat einen festen Gesandtschaftsposten in Persien errichtet. Die Gesandten sind von dem Shah Gade' = Abbas = Myrsa in Tabris wo er seinen Siz hat, sehr huldvoll empfangen worden; eben dieses Empfangs konnten sie sich in Teheran erfreuen. Die persische Majestät ladet sie oft ein an ihren Hoffesten Theil zu nehmen, und der Heerschau ihrer Krieger beizuwohnen. Bei allen diesen Gelegenheiten unterhält sich der Shah sehr ungezwungen mit dem Geschäftsträger Mazarewitsch und andern russischen Bediensteten, wodurch er von der strengen orientalischen Etikette sehr abweicht. — Die Bemühungen der holländischen Kommissarien, ihre Botmäßigkeit im Orient auszubreiten, brachte Sir Stamfort Raffle auf den Plan, auf der Insel Sincapore am Ausgang der Meerenge von Malacca zur Bereitung ihrer Absichten eine Niederlassung zu gründen. Dieses Unternehmen scheint gelungen zu seyn. Als Kapitain Anderson, welcher das Schif Mary Anna befehligt, in der Mitte Februars d. J. von Manilla kam, sah er auf der Küste von Sincapore viele hölzerne Wohnungen, und die englische Flagge wehte von einer Strandbatterie von acht Kanonen. Der Besiz von Penang und Sincapore muß den Engländern unfehlbar den Besiz der Enge von Malacca, und den unmittelbaren Verkehr von China sichern. Kapitain Anderson legte nachmals bei Malacca an, und erfuhr daß der Rajah von Johore, Sincapore für eine jährliche Subsidie von 4000 Piastern abgetreten habe. — Die neue Kolonie nördlich vom Vorgebirg der guten Hofnung liegt drei Tagreisen von Grigica, einer alten im Jahr 1813 von Hrn. Campbell besuchten Stadt, und ungefähr 900 englische Meilen nordwärts vom Vorgebirg der guten Hofnung. Nach Berichten der Missionarien gründet man so eben an den Ufern des Katakoo eine neue Stadt, sie soll Neukatakoo heißen, ihre Lage soll vortreflich seyn, und an Fruchtbarkeit Maloon = Kraal übertreffen. — Schaik Djamai, ein Laskar oder indischer Matrose der ostindischen Kompagnie, ward durch einen Schifbruch drei Jahre lang auf der Insel Murray, in der Meerenge Torre aufgehalten, das Fahrzeug la Claudine holte ihn nachmals dort ab. Dieser Laskar erzählt Folgendes: Er begleitete die Insulaner oftmals auf die benachbarten Eylande, dort sah er mehrere Flinten und einen Compas; auf einer dieser Inseln, Tood genannt, sah er eine goldne Uhr. Die Bewohner der Insel Mairy besizen zwei Säbel. Auf die Frage des Laskars: wie diese Dinge in ihre Hände gekommen? sagte man ihm: vor ungefähr dreißig Jahren — nur noch ein einziger Greis auf der Insel erinnerte sich dessen — scheiterte ein großes Schif Angesichts der Insel. Eine große Anzahl weißer Menschen gewann in Kähnen das Ufer, und ward ermordet; ein anderer Theil der sich auf die benachbarte Inseln rettete, hatte eben das Schiksal. Nur ein Kind ward verschont; es lebte mehrere Jahre unter ihnen entfloh aber endlich zur Nachtzeit mit zwei jungen Mädchen. Ungeachtet aller Nachsuchungen die man ihretwegen in den benachbarten Eylanden anstellte, konnte man keine Spur von ihnen entdeken. Die Insulaner mußten dieses Kind sehr lieb gehabt haben, denn sie sprachen nur mit Thränen von ihm, bewahrten sorgfältig seine Kleider, die sie oft seufzend betrachteten. Jene weißen Menschen waren blau gekleidet. — War das nun nicht Lapeyrousens Schif? Die Wahrscheinlichkeit ist groß, denn der Zeitpunkt trift mit dem überein, in welchem er von Port Jackson absegelte. Die Säbel und die Kleider machen es klar. Die Böte der Pandora konnten leicht in diese Meerenge eindringen, und unsers Wissens ist kein andres europäisches Fahrzeug an diesen Ufern verunglükt.

Deutschland.

* Hannover, 28 Nov. Während Graf Münster für das Königreich an den Verhandlungen zu Wien über die Feststellung der allgemeinen Grundlage der deutschen ständischen Verfassung Theil nimmt, sezen die einzelnen hannöverschen Landschaften ihre Berathschlagungen über Maaß und Verhältniß der allgemeinen Verfassung des Königreichs fort, und wird im künftigen Monat aus ihren Abgeordneten hier eine Hauptversammlung gehalten werden, damit ihr Beirath und Willen über die Verfassungsurkunde vernommen werde. Wenn man das Urtheil über die bevorstehende Verfassung auf Nichts von dem, was noch zweifelhaft und veränderlich ist, sondern auf bestimmte, unzweifelhafte Thatsachen gründet, so darf zuerst behauptet werden, daß die lange Zeit der Verhandlungen sich ihrem Ende naht, und daß ohne Verzug das Königreich eine Verfassungsurkunde bekommen wird, nicht blos weil zu Karlsbad die Nothwendigkeit öffentlich anerkannt ist, daß in den deutschen Staaten das Ständewesen in Ordnung komme, sondern weil die hiesige Regierung schon früher in diesem Sinn alle Vorarbeiten beschleunigt hat. Ferner ist keine Einrichtung zu befürchten, welche die landesherrliche Gewalt erweitern, oder bestehende Unterthanenrechte willkührlich schmälern, oder gar einer Verschacherung von Rechtsverwilligung gleichen könnte, weil die Regierung von Altersher grade im entgegengesezten Sinn einer solchen Furcht gehandelt, in dem Kleinsten, wie in dem Größten Treue gehalten und geübt hat, und weil sich selbst in den oft so zweideutigen auswärtigen Verhandlungen kein Fall findet, worin sie ihre Offenheit und Gradheit verläugnet hätte. Die bisherige Trennung der Landschaften in drei Stände, oder sogenannte Curien, der Geistlichkeit, Ritterschaft und Städte, wird nicht fortdauern können, weil die Geistlichkeit die Landgüter verloren hat, um derenwegen sie Anfangs auf den Landtagen erschien, weil die Ritterschaft ihre Stellung verändert hat, nachdem die Herzoge von Aremberg und Corswareulooz, der Fürst von Bentheim und der Graf von Stollberg, als Standesherren das Recht der Landstandschaft besizen, und nachdem ein großer Theil der Rittergüter in bürgerliche Hände gekommen, andere Güter aber ihnen an Bedeutsamkeit gleichgeworden sind, und weil die Städte nicht mehr allein den Bürgerstand vertreten können, nachdem sich ein freier Bürgerstand auf dem Lande gebildet hat. Soll es nun zu einer allgemeinen Verfassung kommen, und das altbestehende mit dem

neugebildeten Recht gleichmäßig geachtet werden, so können die Stände nicht allein durch Volkswahl berufen werden, weil sonst die Standesherren und Ritter ihr Landschaftsrecht verlören, und so lassen sich doch auch gewählte Stände nicht ausschließen, weil sonst für den freien Bürgerstand das Recht nicht mehr gälte, das hier so alt ist, als die Geschichte des Landes selbst. Wie ließe sich hierin vermitteln, als durch die Vereinigung von Beiden? In der Vereinigung von stellberechtigten, und gewählten Landständen liegt aber von selbst ihre Trennung in zwei Kammern, doch nur nach Wahl oder Nichtwahl, und nicht nach Adel und Bürgerschaft, weil eine solche Trennung mit der Grundlage protestantischer Staaten unverträglich ist. Wenn auch die protestantische Geistlichkeit unter veränderten Umständen nicht mehr der Güter wegen auf den Landtagen und als abgesonderter Stand erscheinen kan, so wird sie doch davon durch eine protestantische Regierung nicht ausgeschlossen, und nicht entrechtet noch entwürdert werden. Sie wird vielmehr sowol nach altem Recht, als nach dem neuen Eintheilungsgrund der Kammern in die Erste eintreten; da sie aber, einige Stiftsherren ausgenommen, blos aus Bürgerlichen besteht, so öfnet sie zugleich für sich und für die Bürgerlichen die erste Kammer. Sie hat sich übrigens in mißlichen Lagen so vorurtheilsfrei und vorsichtig, so sorgsam und fest benommen, daß sie eine tüchtige Obhut wider das Bedenkliche und Verfängliche seyn würde, was die Gemüther beunruhigen und mit düstern Ahndungen erfüllen könnte. An den Adel ist hiebei nicht zu denken; das, worüber der Bürgerstand mit ihm rechten könnte, sein Steuerverhältniß, ist schon geordnet, und die Beschleunigung der Grundsteuerbeschreibung hat unverkennbar zum Zweck, den Hauptanschlag den Ständen vorzulegen, damit die Steuerbeiträge der Landschaften unter sich, und also auch des Adels unter sich, ausgeglichen werden. Auf eine Ausgleichung der Rechte des Adels in den verschiedenen Landschaften wird es überhaupt bei der Verfassung ankommen, da es den Bürgerlichen nicht einfällt, die Rechte des Adels in einem Lande anzutasten, worin sein Reichthum und seine Geschlechtsmacht ihn ohne Rechtsscheidung gegen den Bürgerstand viel weiter führen würde, als jezt mit dieser. Es würde kein Kammerherr als aus seiner Mitte aufkommen, wenn auch aller Welt das Recht dazu verschrieben wäre. Mit dem Adel, meynen unsere namhaften Schriftsteller, und diese ließen das Schmiergesindel neben sich nicht aufkommen, müsse es in alter Ordnung bleiben, aber mit dem Gelehrtenstande nicht minder, und so ist es denn auch bis auf den heutigen Tag geblieben. Der Adel ist in seinem Besitzthum nicht angegriffen, und der Gelehrtenstand nicht verlezert, die gutsherrliche Erhebung der Zinsen und Zehnten eben so wenig angefochten, als die schriftstellerische Erklärung, daß die Verheißungen der verbündeten Mächte an die deutschen Völkerschaften noch nicht erfüllt seyen, aber durch ihre Annahme zu Verträgen geworden, und als Rechtsverbindlichkeiten nicht unerfüllt bleiben könnten. So schreibt z. B. der Amtmann Müller, und die Göttinger Anzeigen sag n unverholen, wenn Grouchy statt Bülow am Abend auf dem Schlachtfelde von Waterloo angekommen wäre, so würde es dem verbündeten Heere dort gerade wie dem französischen gegangen seyn. Freimüthigkeit und Anstand machen das lebendige Gesez, und haben kein Gängelband nöthig; hätten sie es, so würde das alte Gesez über die Preßfreiheit verändert, und dem neuen Bevollmächtigten v. Laffert zu Göttingen eine Verordnung vorangegangen seyn. Das ist nicht geschehen, dagegen aber ein strenges Strafgesez gegen Unrechtfertigkeiten der Bergbedienten auf dem Harz erlassen worden. Auch das Zollverfahren hat zu neuen Verfügungen Anlaß gegeben. Unter dem Handelsstand wird über das Ungemach geklagt, welches bei den Waarensendungen aus der Handhabung des Widervergeltungsrechts in Kurhessen wider die preußischen Zollneuerungen entstehen.

* Göttingen, 2 Dec. Das schonende und feste Verfahren der Regierung bei dem vorjährigen Studentenunfug, bewährt sich jezt durch die erwünschtesten Folgen. Das Betragen von etwa achthundert Studenten, ihr Fleiß, ihre Anständigkeit, ihr ernstes Wesen ist musterhaft, von der Regierung anerkannt und belobt. So sind die bedeutungsvollen Schlußworte der amtlichen Darstellung jenes Unfugs in dem Sinn erfüllt worden, welcher sie eingegeben hatte, und „unser edles, liberales Universitätswesen wird dem Schulzwange oder gar noch illiberaleren Einrichtungen nicht weichen müssen;" nie und nimmer weichen. Wenn aber schon die Jünglinge fühlen, daß ihr natürlicher Leichtsinn nicht in die jetzigen Zeiten paßt, so werden die Männer im hellsten Bewußtseyn erkennen, daß sie stark seyn und wachen müssen, damit der Wissenschaft kein Schaden geschehe, daß sie auf sich selbst und nicht auf England sich verlassen müssen, damit sie das freie Wort, das sie von ihren Vätern bekommen, auf die Söhne bringen, und damit die Schachten und Stollen in den Wissenschaften nicht früher oder später eben so zu verfallen drohen, wie die Bergwerke des Oberharzes, für welchen jezt unsere Societät durch eine Preisfrage die Gewerbe auszumitteln wünscht, die dort mit Vortheil getrieben werden können. Die preiswürdigste Antwort wird vielleicht seyn, verschwindet dort das Edle vor dem todten Liegenden, so verschwinde von dort auch der Mensch vor dem Gewilde, das in großen Jagden mit der Waldnuzung den besten Ertrag geben wird. — Beiläufig soll hier eine andere Frage gemacht werden. Gibt es irgendwo eine größere Leihbuchsammlung als die hiesige? Sie besteht aus mehr als 15,000 Bänden.

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Europäische Annalen. Jahrgang 1819. 11s Stük.

Morgenblatt für gebildete Stände. Jahrgang 1819. November.

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama, herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. Jahrgang 1819. Oktober.

So eben sind folgende Journal Fortsezungen bei uns erschienen und versendet worden:

Journal für Litteratur, Kunst, Luxus und Mode. 1819. 9s Stük.

Oppositionsblatt, oder Weimarsche Zeitung. 1819. Septemberheft.

Fortsezung des allg. deutschen Gartenmagazins, herausgegeben von F. J. B. IVn Bds. 2s St.

Kuriositäten der physisch-litterarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. VIIIen Bds. 5s St.

Neue allg. geograph. Ephemeriden. Herausgegeben von F. J. Bertuch. VI. Bds. 1s Hft.

Weimar, im Oktober 1819.

Großherzogl. Sächsisches priv. Landes-Industrie-Komptoir.

Bei Duncker und Humblot in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fr. Ancillon
über die Staatswissenschaft.
gr. 8. geh. 18 gr.

Nach einer Einleitung, welche den Gegenstand im allgemeinen erörtert, folgen in drei Abschnitten Betrachtungen über: den Zwek des Staats; die Form des Staats (zuerst über Staatsformen im Allgemeinen, dann über ständische Form insbesondere) und über die bewegenden Principien des Staats.

Musikalische Anzeige.

Unter die allgemein gefühlten, aber noch nie ganz befriedigten musikalischen Bedürfnisse gehört ganz vorzüglich die Her-

ausgabe des lateinischen Kirchengesangs für die ganze heilige Charwoche, die den rührendsten, feierlichsten, heiligsten Abschnitt des ganzen katholischen Kirchenjahrs in sich faßt. Die größten Meisterstücke der heiligen Tonkunst sind daher auch ihr gewidmet. Allein unsere verhängnißvolle Zeit hat sie theils zerstreut, theils verdrängt oder vergessen gemacht. Das Zerstreute zu sammeln, das Einzelne zum Brauchbaren harmonisch zu ordnen, mit steter Rücksicht auf möglichste Einfachheit, ist Pflicht des Musikfreundes, dem die so sehr gesunkene Würde und Erhabenheit des katholischen Gottesdienstes am Herzen liegt. — Von diesen Ansichten geleitet, befördert der Herausgeber des vollständigen Jahrgangs lateinischer Kirchenmusik bei J. Jos. Lentner, Buchhändler in München, auch das Erscheinen der vollständigen Musik für die ganze heilige Charwoche, unter dem Titel:

Cantus Ecclesiasticus Hebdomadae sanctae.

Editus à M. Hauber, regio aulicae Capellae Concionatore at Capellano.

Monachii, ex Lithographia Sideriana MDCCCXX.

Der Gesang ist durchgehends vierstimmig mit begleitender Orgel. Die Kompositionen sind von Eberlin, M. Haydn, Camerlocher, Tegurini, Meinrad Spies und andern berühmten Tonsetzern, die Chorale aber aus dem Processionale, Graduale und Aotiphon. roman. in vierstimmigem Gesange. Damit die edeln Beförderer und Abnehmer dieser musikalischen Herausgabe eine vollständige Kenntniß des Ganzen erlangen, wird der Plan hier beigedruckt.

Dominica Palmarum.

Ad Processionem: Cum appropinquaret Iesus, Gloria laus — et — Ingredienta Domino.

Ad Missam: Missa, Graduale, Passio, Offertoriom.

Ad Vesperas: Domine, Hymnus, Magnificat et Ave Regina.

Feria tertia et quarta:

Passio.

Feria quinta, in Coena Domini.

Ad Matut. tenebrar.: Responsoria, Benedictus, Christus factus et Miserere.

Ad Missam: Missa, Introitus, Graduale, Offertorium et Postcommunio, Panga liogua.

Mandatum.

Feria sexta, in Parasceve.

Ad Matut. tenebr.: Responsoria, Benedictus, Christus factus et Miserere.

Ad Missam: Passio, Veoite adoremus, Popule meus, Vexilla regis, Pange lingua, Recessit Pastor noster, Tanebrae.

Sabbato sancto.

Ad Matut. tenebr.: Responsoria, Benedictus, Christus factus et Miserere.

Ad benadict. font. bapt.: Sicut cervus.

Missa at Vesparae.

Oratorium: Stabat Mater.

Ad Completorium: Nuoc dimittis, Regina aoeli.

Dominica Resurrectionis.

Responsoria, Te Deum, Benedictus.

Die ganze Musik ist in die vier einzelnen Stimmen herausgeschrieben, in die Orgelstimme überdis noch die ganze Spart gesetzt, und so jungen Tonsetzern ein Bildungsmittel mehr an die Hand gegeben, weswegen auch die Orgelstimme einzeln verkauft wird.

Die Jos. Sidler'sche Verlagshandlung und Steindruckerei in München, aus deren Presse auch der vollständige Jahrgang lateinischer Kirchenmusik kam, hat den Verlag dieses an Vollständigkeit einzigen Werkes über sich genommen, und wird mit warmer Kunstliebe für die mögliche Schönheit, Korrektheit und Wohlfeilheit des Werkes Sorge tragen, indem der einzelne Bogen sich nur auf 5 kr. berechnet.

Die Orgelstimme erscheint in stehendem Folio, Kanzleipapier, und kostet 4 fl.

Die vier Singstimmen auf stehendem Quart, Kanzleipapier, kosten 3 fl.

Das ganze Werk zusammen, aus circa 48 Bogen bestehend, ist für diejenigen Abnehmer, die bis Ende Februars 1820 darauf subscribiren, auf 6 fl. 24 kr. gesezt. Noch vor Mitfasten wird es an die Titl. Hrn. Abnehmer können versendet werden. Briefe und Gelder erwartet man portofrei unter der Addresse an die

Jos. Sidler'sche Verlagshandlung
in der Rosengasse, Nro. 608.

Bücher-Auktion.

Zu Regensburg wird am 3 Febr. 1820 eine große kostbare Büchersammlung versteigert. Dieselbe enthält geschriebene und gedruckte Werke aus allen Fächern der Litteratur; darunter befinden sich mehr als 100 alte Handschriften, in lateinischer, deutscher, französischer, arabischer, hebräischer, malabarischer ꝛc. Sprache vom 9ten bis zum 16ten Jahrhundert, großen Theils auf Pergament, und mit vielen schönen Gemälden versehen: bei 200 Incunabuln, darunter viele editiones priocipes der lateinischen und griechischen Klassiker; kostbare Kupfer und Prachtwerke und vorzüglich viele Thesauri und große Collectionen; alle griechischen und lateinischen Klassiker in vielerlei, auch Prachtausgaben und Uebersezungen; gute und mitunter seltene Werke über alle Zweige der Geschichte, vorzügliche theologische, juridische, medizinische, philosophische, artistische, ökonomische, naturhistorische, und andere brauchbare Bücher, so wie die meisten großen Atlasse, viele Landkarten, Kupferstiche, Holzschnitte, Handzeichnungen, aus allen Schulen und Zeiten.

Die bereits fertigen zwei ersten Kataloge sind zu haben in Regensburg bei Herrn Auktionator Auerheimer, in München bei den HH. Buchhändler Fleischmann, und Stöger; in Nürnberg bei den HH. Frauenholz, Bücherauktionator Lechner und im Comtoir des Korrespondenten v. u. f. Deutschland, in Frankfurt bei Herrn Varrentrapp, in Hamburg bei Herrn Perthes, zu Prag in der Calveschen, zu Breslau in der Kornischen, zu Wien in der Heubner und Volk'schen, zu Berlin in der Waisenhausbuchhandlung, zu Würzburg bei Herrn Gebhard, zu Karlsruhe bei Herrn Braun, zu London bei Boosey and Sons, zu Augsburg bei Herrn Kranzfelder, und zu Ulm in der Stettinischen Buchhandlung; in größerer Quantität sind sie zu Leipzig bei Herrn M. J. G. Mehnert im Kraftshof Nro. 476. deponirt worden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die durch Novelle vom 22 Jul. l. J., einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend, angeordneten Gerichtstage zur Anbringung und Verhandlung der Rechtssachen, sind von dem unterzeichneten Kreis- und Stadtgerichte auf den Mittwoch und Samstag jeder Woche, insofern auf diese Tage kein Feiertag fällt, festgesezt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

München, den 10 Dec. 1819.
Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Geruggroß, Direktor.

Zeiller.

Der Pfarrmeßner Chrysostomus Kirchmaier, welcher mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens gestorben ist, hat in seinem nach dem hiesigen Stadtrechte errichteten Testamente seine Gattin, die nunmalige Wittwe Franziska Kirchmaier als Erbin eingesezt, und zugleich Vermächtnisse angeordnet; es werden nun sämtliche Verwandte des Verlebten hiemit aufgefordert, binnen zwei Monaten sich über die Gültigkeit des vorliegenden Testaments zu erklären, und im Falle der Nicht-Anerkennung ihre Erbschaftsansprüche hierorts gehörig gri-

send zu machen, indem widrigenfalls das Testament als rechtsgültig betrachtet und vollzogen werden müßte.

München, den 9 Nov. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Dätzl.

Montag den 27 dieses Monats von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags werden auf diesseitigem Amtslokal im Rathhause die im nachkommenden Jahre vorzunehmenden Straßenpflasterung und Reparaturen an den Wenigstnehmenden verakkordiert werden.

Akkordsliebhaber werden eingeladen sich an dem bestimmten Tage dies Orts einzufinden, wo ihnen die Akkordsbedingnisse werden eröfnet werden.

Augsburg, am 3 Dec. 1819.

Stadtkämmerei.

Ott, Stadtkämmerer.

Die Anwälde der Profankreditoren sowol, als der Vertreter der betheiligten Stiftungen, haben einstimmig ihr Petitum dahin gestellt, in dem bereits anhängigen Schuldenwesen des nunmehr verstorbenen, ehemals gewesenen Landrichters Titl. Franz v. Hözendorf zu Floß, die Ediktalien auszuschreiben, um einen richtigen Schuldenstand zu erhalten, dann aber im Zertrümmerungswege die sämtlichen, bei Freihung gelegenen Grundstüke des Titl. v. Hözendorf öffentlich zu veräußern. Um diesen Anträgen zu willfahren, hat das diesseitige königliche Landgericht, bei welchem durch allseitige Einstimmung der Interessenten die Kompetenz in dieser Sache festgestellt wurde, beschlossen, kommenden

Freitag den 14 Jan. 1820 ad liquidandum;
Donnerstag den 17 Febr. ad excipiendum, oder zu allenfallsiger Uebereinkunft unter der Kreditorschaft, und kommenden
Freitag den 17 März ad concludendum

zu bestimmen.

Zur Vornahme der gerichtlichen Veräußerung der Schuldnerischen Realitäten hat man kommenden

Montag den 24 Januar l. J.

bestimmt.

Alle jene, welche an der Titl. v. Hözendorfischen Schuldenmasse was immer für Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, nach voranstehenden Ediktstagen genau sich zu achten, so wie alle Kaufslustige auf den obenbestimmten Veräußerungstage eingeladen werden, wobei jedoch zu bemerken kömmt, daß nicht genug dem diesseitigen Gerichte bekannte Käufer mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Kaufsobjekte:

1. Ein Aker, der Schreineraker genannt, 10 Tagw. groß, und mittlerer Güte;
2. der Geigenaker, 15 Tagw. groß, und geringer Qualität;
3. die krumme Wiese, 1 Tagw. groß, guter Qualität;
4. ein öder Weiher, der Kappelweiher genannt, 2 Tagw. groß, geringer Qualität;
5. ein zweiter öder Weiher, der Einsiedelweiher genannt, 2 Tagwerk groß, geringer Qualität;
6. die obere Hut, ½ Tagw. groß, und geringer Qualität.

Neustadt an der Waldnaabe, am 5 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Freiherr v. Lichtenstern, Landrichter.

Giehrl, R. P.

Anton Bruner, Partl-Bauers-Sohn von Reithofen, ist als Soldat im kön. baier. Artillerie- und Armee-Fuhrwesensbataillon mit in den russischen Feldzug gezogen, aber nicht wieder zurükgekehrt, und es ist auch bisher von dessen Schiksal nichts mehr bekannt geworden.

Es wird demnach derselbe auf Andringen seiner Verwandten hiermit ediktaliter aufgefordert, a dato binnen sechs Monaten um so gewisser sich zu stellen, oder doch von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen an dessen Verwandte gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Erding, den 4 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Inama, Landrichter.

Johann Hörl, Baurathers-Sohn von Ratzen dis Gerichts, ist mit der kön. baier. Armee in den russischen Feldzug gezogen, und seither nicht mehr zurükgekehrt, es ist auch von seinem Schiksale nicht das mindeste bekannt geworden.

Auf Ansuchen der Verwandten wird derselbe hiermit aufgefordert, a dato binnen sechs Monaten um so gewisser sich zu stellen, oder von seinem Leben und Aufenthalt verlässige Nachricht zu geben, als derselbe außerdessen für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Erding, den 4 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Inama, Landrichter.

Joseph Anton Haltenberger, Sohn eines Handelsmannes von Murnau, hat im Jahre 1812 als Soldat des 21en kön. baier. Linien-Infanterieregiments (Kronprinz) dem russischen Feldzuge beigewohnt, und wird seit dem 1 Jan. 1813 vermißt. Auf Ansuchen eines Anverwandten wird nun derselbe hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten über sein Leben und Aufenthalt Nachricht anher gelangen zu lassen, widrigenfalls über sein, in beiläufig 800 fl. Mutter- und 600 fl. Vatergut bestehendes Vermögen, den Landesgesezen gemäß, weitere Verfügung getroffen werden wird.

Weilheim, den 19 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Thoma, Landrichter.

Der vor ungefähr 40 Jahren sich als Zimmergesell von Haus entfernte Andreas Lanz von Gitzenstaig, Oberschultheißerei Laimnau, hat nach dem vorgelegten Taufschein seit dem 17 Nov. d. J. das 70ste Jahr zurükgelegt, und schon viele Jahre her lediglich keine Nachricht von sich gegeben.

Es wird daher derselbe oder dessen etwaige Nachkommenschaft hiemit ediktaliter aufgefordert, sich innerhalb der Frist von 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, indem er nach Verfluß dieser Zeit für todt angenommen, und das zu Laimnau in pflegschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen von ungefähr 300 fl. unter seine hier bekannte Intestat-Erben vertheilt werden wird.

Tettnang, den 4 Dec. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Der Gasthof zur Krone in Göppingen, mit vielen Zimmern, einem Saal, Billard und einer Bierbräuerei, dergleichen mit einer Scheuer, vielen Stallungen, auch einem Garten von ½ Viertl. 9 Ruth. in der obern Vorstadt nächst am obern Thor sehr gut gelegen, wird am Freitag den 7 Jan. 1820 Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause daselbst im Aufstreich verkauft. Auswärtige Kaufsliebhaber wollen sich dabei mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen ausweisen.

Göppingen im Königreich Wirtemberg, den 13 Dec. 1819.

Stadtschultheißenamt.

Hr. Wilhelm Vogel, Schauspieldichter, wird ersucht, seinen gegenwärtigen Aufenthalt der Redaktion des allgemeinen Anzeigers der Deutschen in Gotha anzuzeigen, weil Jemand ihm etwas Wichtiges mitzutheilen hat.

Der Maler N. fordert den Kunsthändler N., der am 7 Sept. 1819 ein Bild bei ihm bestellte, auf, dasselbe in Empfang zu nehmen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 198. | 21 Dec. 1819.

Blike auf neue Reisende.

Die in Brasilien reisenden, unermüdet thätigen baierischen Akademiker, Dr. Spix und Martius, hatten unterm 6 Febr. d. J. aus Bahia umständlich über die Reise berichtet, die sie im Innern von Brasilien, von Villa-Ricca, wo die vorzüglichsten Diamantgruben sind, durch das hinter den Gouvernementen Rio-Janeiro und Bahia liegende Gouvernement Minas-Geraes und durch das nordwärts an dieses stoßende, an Goldminen und Edelsteinen reiche Gouvernement Goyaz nach Bahia gemacht hatten. Seit Ankunft dieses Berichts war ungewöhnlich lange Zeit vergangen, ohne daß man etwas von ihnen gehört hatte, so daß man zu befürchten anfing, sie möchten in den Wüsteneien, in welche sie von Bahia aus gereiset waren, Opfer ihres unbegränzten Forschungseifers geworden seyn. Endlich sind von diesen, keine Gefahren scheuenden Naturforschern, die schon äußerst reichhaltige Ausbeute geliefert haben, wieder interessante Berichte eingegangen, worin die schreklichen Mühseligkeiten und Gefahren, die sie kaum überstanden haben, geschildert sind. Wir liefern diese merkwürdigen Berichte aus der beliebten Münchener Zeitschrift Eos. „Maranhao, 18 Jul. 1819. Nach einem Aufenthalt von drei Monaten in Bahia, während welchem wir den Rio dos Ilheos, 30 Leg. südlich von Bahia, und die Comarca gleiches Namens auf 15 Meilen weit ins Innere bereiseten, schikten wir uns an, nochmals die Reise ins Innere von Brasilien über Planhy anzutreten. Es fehlen uns Worte, um die Leiden zu schildern, welche wir auf dem Wege durch diese menschenleeren Certoens auszustehen hatten. Um der bevorstehenden Regenzeit, welche sich längs der Küste von Bahia bis auf 50 Leg. ins Innere, vom März bis Julius und August, am Rio de S. Francisco aber und im Innern des Continents vom Oktober bis in April und Mai einstellt, zu entgehen, traten wir unsere Reise von Bahia nach der Villa de Caroeira am 18 Febr. an. Von hier hatten wir den Plan, über Itapicuru nach dem Monte-Santo, in dessen Nähe, 50 Leg. von Caroeira, eine große Metallmasse liegt, die, wie uns eine Probe belehrte, Meteoreisen ist, aufzubrechen. Leider erfuhren wir aber, daß die Reise dahin, wegen der großen Trokenheit und des daraus entstandenen Mangels an Nahrungsmitteln, Wasser und Weide, ohne das Leben und sämtliche Thiere zu verlieren, unmöglich sey. Dieser Nachricht zufolge entschlossen wir uns, auf einem andern Wege über das Arraial St. Anne nach der Villa nova da Rainha durchzubrechen. Gern hätten wir auch diese so gefährlich geschilderte Reise, welche man in dieser unerwartet trokenen Jahreszeit kaum Escudero zu wagen pflegt, entsagt, hätte uns nicht das mit Gewißheit erkannte Meteoreisen angelokt, alle Gefahren für nichts zu achten und dieses für die Wissenschaft so merkwürdige Phänomen aufzusuchen. In diesem Eifer sezten wir die Reise durch blätterlose und ganz verdorrte Catingas (niedrige Wälder, die nur in der Regenzeit Blätter haben und eine Mittelform zwischen der Vegetation der Gefilde (Campos) und der Hochwaldung (Mato-Virgem, Alto) darstellen) — fort. Auf keinem bisher zurükgelegten Wege hatten wir so viel zu erdulden, als hier, wo wir nicht nur mit reißenden und giftigen Thieren, sondern mit den Elementen selbst zu kämpfen hatten. Fünf bis sechs Tage war auch nicht eine einzige Cisterne mit Wasser zu finden, und wir waren gezwungen, Tag und Nacht zu reisen, um dem Tode zu entgehen. Traurig und verlassen boten sich uns Fazandos und Ortschaften dar, deren Einwohner Haus und Gut verlassen hatten, um sich vor dem sichern Tode aus Wassermangel zu retten. Hatten wir das Glük einen zurükgebliebenen Einwohner zu treffen, so fanden wir ihn beschäftigt, das Wasser tropfenweise aus den wilden Ananas (Gravaras) zu sammeln und sich von den einzig vorfindlichen Früchten des Imbu (spondias tuberosa Arruda) zu nähren, oder auch aus einer 3 bis 4 Leg. entfernten, noch nicht ganz vertrokneten Pfüze auf kahlen Felsen, oder am Fuße eines Berges (Cazimbo) sich mühsam etwas Wasser zu verschaffen. In solcher Noth hatten wir kein anderes Rettungsmittel, als den Durst der Lastthiere mit braunen Zukerbroden (Rapaduras) zu stillen. Zum Glüke hatte es 3 Leguas vor dem Rio de Prire geregnet und wir fanden die Cisterne mit Wasser gefüllt. Nach diesen überstandenen Leiden stellte sich ein neues ein. Wir hatten nemlich von Caroeira aus uns hinlänglich mit Mays, der Nahrung für die Thiere, versehen; von nun an aber ging uns, nach einer Reise von 40 Leguas, auch dieser aus, und wir hatten, bei dem gänzlichen Mangel an Weide, mit einer eben so unangenehmen Schwierigkeit zu kämpfen. Wirklich war die Hungersnoth in diesen heißen Gegenden, welche seit 4 Jahren beinahe von keinem Regen erfrischt worden sind, so groß, daß die Einwohner sich eine Art Brod (Broa) aus den rohen Fibern einer Palme bereiten, und, so wie das übrig gebliebene wenige Rindvieh, ihre Zuflucht zu den saftigen Stämmen der Cactus (Mandamru und Xique-Xique) nehmen mußten. Unter diesen Verhältnissen kamen wir, mit Verlust mehrerer Lastthiere, über die aus Granit bestehende Serra de Tinba, welche als Fortsezung der Küstenkordilleren durch den Certao von Bahia und Pernambuca läuft, in der Villa nova da Rainha an. Hier glaubten wir, die ermatteten Thiere ausruhen lassen zu müssen und begaben uns mit andern Lastthieren Escadero nach Monte Santo und dem Orte der so interessanten Metallmasse, Bemdego. Von hier mußten wir nun seitwärts in nordwestlicher Richtung zur Serra de Tinba zurük, um zu dem Monte-Santo, der ein Ast derselben Serra ist, und 36 Leguas von Villa nova da Rainha entfernt liegt, zu gelangen. Obgleich unter ähnlichen Beschwerden kamen wir doch glüklich in dem Arraial de Monte Santo an, und suchten von hier aus den Riacho do Bemdego, seit mehreren Jahren schon ausgetroknet, wo das Meteoreisen 10 Leg. von Monte Santo entfernt liegt, auf. Welch große Freude für uns, als wir diese kolossale Masse erblikten. Wie wir aus dem Munde eines alten Manzurs Fazendeiros dahier, welcher, während er eine entlaufene Kuh aufsuchte, diesen sonderbaren Felsen entdekte, erfuhren, so hatte derselbe einige hundert Schritte mehr einwärts gegen eine etwas mehr erhabene von hohen Gebirgen umgebene Fläche zu gelegen, und eine von Bahia gesendete Kommission hat ihn, mit Verlust von 40 Ochsen, in der Meynung, daß er massives Silber sey, bis in den Bach geschleppt, wo er, allen Anstrengungen ungeachtet, liegen blieb. Wir haben die Form, ehemalige Lage und Umgebung dieses räthselhaften Eisenblokes untersucht und werden das Weitere hierüber bei unserer Zurükkunft bekannt machen. Die größte Länge desselben beträgt 10 Palmen, die größte Breite und Höhe 5½ Palmen; seine Form kommt der eines Sattels am nächsten. Die Oberfläche ist lederbraun, hier und da mit Rost bedekt, die Farbe im Innern stahlweiß; sein Gewicht schäzen wir auf 16,000 Pfund. Verschiedene Gruben, Löcher und oberflächliche Eindrüke, die man an ihm bemerkt, sind zum Theil mit eingekeilten Quarzstüken angefüllt. Der Waldboden, in welchem er einige Fuß tief gelegen hat, bedekt ungefähr 8 Fuß hoch eine Granit-Formation und zeigt ringsum kleine Abfälle von oxydirtem Eisen. Die Bildung der umliegenden Gebirge ist ganz regelmäßig und nirgends ist eine Spur von Feuer aufzufinden. Es war uns nur an einigen Randstellen möglich, mit großer Mühe einige kleine Bruchstüke abzuschlagen. Besonders gelang uns lezteres, nachdem wir ihn Tag und Nacht mit Feuer erhizt hatten."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

*Braunschweig, 1 Dec. Was gleich erzählt werden soll, daß es hier geschehen, wird vielleicht durch die Zeit bemerkenswerther, in welcher es geschehen. Die Leiche des Herzogs Karl Wilhelm sollte in der Stille beigesetzt werden; dreizehn Jahre waren seit seinem Tode verflossen, aber seine Wohlthaten noch im frischen dankbaren Andenken; so ward aus der Beisezung eine öffentliche Trauerfeier. Einer wollte wie der andere die theure Leiche zu ihrer Gruft geleiten, und so gingen ihr bei der Ankunft von Ottensen Alle entgegen, und schloßen sich aneinander wie und wo sie sich fanden. Unübersehlich war der Fakelzug des Trauergefolges, das sich vor der Stadt gebildet. Um ihn wogte die übrige Menge durch die Straßen, sonder alle Störung, obgleich sich Tausende dicht nebeneinander in der Nacht bewegten, und niegend Soldaten, als zur Seite der Leiche und in der Kirche waren. Trauergefühle erregte Alles, und zugleich ließ diese Volksfeier der Dankbarkeit für den verewigten Fürsten sich nicht betrachten ohne die Freude, daß die Volksliebe nicht ein sinnloses Wort leerer Höflichkeit, und nicht der bewußtlose Anflang bewegter Nerven ist, sondern daß sie die Huldigung der Seelen bedeutet, welche empfinden und erkennen, was für sie, ihre Gemeinschaft und Freiheit durch Thatkraft erstrebt und vollbracht wird, und daß sie nichts gemein hat mit dem Staube der Erde, sondern weit hinaus reicht über das Grab und über alle Rechnung nach Zahl und Maaß des Nuzens und Gewinnes. Eine andere Freude erregte, daß die Menge das Vertrauen der Regierung ehrte, die sie ihr selbst überließ, und grade ohne Zwang und Gewalt am mächtigsten erschien. Das war im Geist des Verewigten gehandelt. Als seine Todtenbahre sich herabsenkte in die Gruft seiner Väter, jener Welfen, die Deutschland seit tausend Jahren sich gewöhnt hat, unter seinen vordersten Helden zu suchen und zu finden, wenn es seinen Feinden, und dem Kampf auf den offenen Schlachtfeldern der Willkühr, oder in den finstern Höhlen der Arglist gilt; da trat der Prediger an die Bahre, erhob durch Gebet die Seelen zu ihrem Gott, und sprach von den Thaten, die dem verewigten Herzog nachfolgen, und von der Volksliebe die der junge Herzog (er war zugegen) als heilige Erbschaft empfange, und ein Zeugniß zugleich in der Zeit des Verdachts geheimer Untreue.

Litterarische Anzeigen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der königl. baierische Militär-Haupt-Buchhaltungs-Direktor Franz Xaver Ustrich aus Augsburg gebürtig, ist am 15 v. M. ohne Hinterlassung einer leztwilligen Disposition verstorben. Wer an den Nachlaß des Verlebten aus irgend einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle zu melden, als nach Verlauf dieses Termins der Ausschluß aus gegenwärtiger Verlassenschafts-Verhandlung erfolgen wird.

München, den 3 Dec. 1819.

Königl. baierisches Generalkommando München, als Militär-Appellationsgericht in Civilrechtssachen.

Da Jakob Staffa, von Bistran in Böhmen gebürtig, Sattlermeister und Wagenfabrikant zu Kumpfmühl bei Regensburg, ohne Leibes- und Notherben zu hinterlassen, am 17 Sept. d. J. gestorben, und sein gerichtliches mit seiner Ehefrau reciprozirlich errichtetes Testament bereits publizirt worden ist, wornach die Ehefrau, nunmehrige Wittwe, Barbara Staffa, als alleinige Universalerbin eingesezt, und in sämtliches liegendes und Mobiliarvermögen immittirt wurde; so werden hiermit alle unbekannten Verwandte und Intestaterben davon ediktaliter in Kenntniß gesezt und vorgeladen, die etwaige Erb- oder andre Ansprüche an die Verlassenschaft des Jakob Staffa binnen 3 Monaten präklusiver Frist beim königlichen Kreis- und Stadtgerichte hier zu liquidiren, und sich über die Anerkennung oder Verwerfung des Testaments zu erklären, als außerdem solches für anerkannt angenommen wird.

Regensburg, den 7 Dec. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Berger, Direktor.

Nicol, coll.

Da sich der ehemalige Dorfmüller Georg Martin zu Aislingen wegen Ueberschuldung dem Gantverfahren unterwarf, so werden hiermit dessen sämtliche Gläubiger an den nachbenannten Tagen bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse entweder in eigener Person, oder durch gesezlich Bevollmächtigte, jedesmal am Vormittag um 8 Uhr, in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu den gerichtlichen Gantverhandlungen zu erscheinen vorgeladen, und zwar:

am Donnerstag den 13 Januar k. J. zur Anmeldung ihrer Forderungen und Beibringung ihrer Rechtsbehelfe;
am Freitag den 11 Februar k. J. zur Anbringung ihrer Einreden;
am Donnerstag den 9 März k. J. zur Abgabe ihrer Gegenerinnerungen, und
am Freitag 7 April k. J. zur Anbringung ihrer Schlußerinnerungen.

Bei der ersten Tagsfahrt den 13 Jan. k. J. wird auch zugleich der Versuch gemacht werden, das Georg Martin'sche Anwesen unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger durch das Meistgebot im Ganzen oder theilweise zu verkaufen. Kaufslustige haben daher ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumuth gehörig auszuweisen.

Das Georg Martin'sche Gantanwesen besteht übrigens in einem neugebauten Hause mit Stadl und Stallung unter Einem Dache samt Wurz- und Grasgarten, aber ohne Gemeindsgerechtigkeit, dann in beiläufig 2 1/2 Jauchert Aeker und 10 1/4 Jauchert Wiesen.

Dillingen, am 13 Dec. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Joseph Schmid von Hengenau, am 18 März 1763 geboren, begab sich nach vorliegender Anzeige im Jahre 1789 als Kommisbäker unter das damalige kaiserl. östreichische Regiment Vendee, und ließ seit dieser Zeit von sich nichts mehr hören.

Auf Anrufen seines Bruders, Gebhard Schmid von Kümmertsweiler, wird demnach der abwesende Joseph Schmid oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, binnen 6 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte sich zu melden, widrigenfalls dessen Vermögen an den vorgenannten Imploranten gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden würde.

Lindau, den 10 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

Der Hafnerssohn Friderich Berger von Kelheim ist ohne leztwillige Disposition verstorben.

Dessen unbekannte Intestaterben werden hiemit ediktaliter vorgeladen, binnen peremtorischer Zeitfrist von neunzig Tagen a dato bei hiesigem Landgerichte über den Erbschaftsantritt sub poena haereditatis pro repudiata habendae in gesezlicher Art sich zu erklären.

Kelheim, den 27 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Ritter v. Weiz, Landrichter.

Vermöge Testaments, dd. Tübingen 25 Jan. 1759, hat der Doktor und Professor Wolfgang Adam Schöpf ein sogenanntes Schöpfisches Familien-Stipendium gestiftet, und seine Schöpfische Familie zu seinem Universalerben also und dergestalt eingesezt, daß dasselbe gleich Anfangs auf 10,000, sage Zehntausend Gulden rhein., zu sezen, und, wenn nach abbezahlten Schulden und sonstigen Unköstén was übrig seyn und bleiben dürfte, solches Alles dazu zu schlagen sey, so, daß das Stipendium immer vermehrt, und niemalen unter der Summe der 10,000 fl. gelassen werden solle.

II. Zur Genießung dieses Schöpfischen Stipendiums ernannte er seine vier benannten und verstorbenen Geschwister-Kinder, Kindes-Kinder und Nachkommen in infinitum und zu ewigen Tagen, in welchem Grade sie auch seyn mögen, und zwar

III. Vorzüglich den Schöpfischen Mannsstamm und deren männlichen Deszendenten in infinitum, benamentlich seines leiblichen Bruders Hrn. Dr. Wolfgang Friedrich Schöpfens nachgelassenen Sohn, Hrn. Karl Friedrich Schöpfens, Doktors und Hochgräflichen Solms-Laubachischen Regierungs- und Hofraths, leibliche Kinder, männlichen Geschlechts; sodann seines Halbbruders Hrn. Dr. Johann Heinrich Schöpfens, gewesenen Burgermeisters in Schweinfurt und ritterschaftlichen Konsulenten, Sohn, Wolfgang Adam Schöpfen, Jur. Cand., seinen Taufpathen mit allen ihren männlichen Descendenten, indem der Schöpfische Mannsstamm allzeit den Vorzug haben und behalten solle, wenn gleich nähere vom weiblichen Geschlechte vorhanden seyn sollten.

IV. Wenn aber keine männliche Schöpfen von den zwei Brudersöhnen vorhanden seyn sollten, so sollen alsdann seine vier allhier benannten Geschwister-Kinder, Kinds-Kinder und alle ihre Descendenten von weiblichem Geschlechte herkommend, zum Genuß dieses Schöpfischen Stipendiums gleichfalls zugelassen werden; benanntlich:

1. Seines leiblichen Bruders Wolfgang Friedrich, Licentiaten und gewesenen Rathsherrn, und
2. seines Mithalbbruders Hrn. Johann Heinrich, Dr., nachgelassene sämtliche Deszendenten;
3. seiner leiblichen Schwester Frau Sophia Margaretha, Hrn. Karl Schröders, des Raths in Schweinfurt sel. nachgebliebene einzige Tochter, Frau Koracilia Sophia, Hrn. Elias Christoph Ebers Eheliebsten, und sodann
4. seiner Mit-Halbschwester Rosina sel. Hrn. Michael M. Schmidten, Oberpfarrers in Schweinfurt, sämtlich vorhandene Kinder, Kinds-Kinder und Nachkommen in infinitum, weiter aber solle auf keine Geschwisterige, noch deren Kinder, noch andere Befreundte, zu Verhütung Weitläufigkeit Absicht genommen werden.

V. Zu dem Schöpfischen Stipendium selbst sollen keine andere Kandidaten zugelassen werden, als welche evangelischer Religion, und zum Studieren tüchtig und geschikt, gegen

18 Jahre alt, und auf Universitäten, da auch Tübingen rekommandirt wird, sich wirklich befinden, und eine Fakultät wirklich antreten können.

VI. Wenn unter den Kandidaten Einige Jura studieren wollen, so sollen sie vor Andern einen Vorzug und auf 50 und mehr Gulden, nach Kräften des Stipendiums weiter zu genießen haben.

VII. Es sollen auch nicht mehr als zwei oder höchstens drei Stipendiaten zugleich in dem Genusse dieses Stipendiums stehen, und hierin in Concursu plurium auf die Proximität des Fundatoris, und die von weiblichen Geschwistrigen herstammenden Descendenten vornehmlich mitgesehen werden.

VIII. Ein Kandidat dieses Stipendiums soll etwa 150 fl., oder 200 fl. rhein., oder wenn drei wären, weniger jährlich, zur Fortsezung seiner Studien erhalten, und drei oder vier Jahre lang es zu gaudiren haben, aber Alles wohl anlegen und verwenden.

Nebst dem Schöpfischen Stipendium hat der Fundator nach Inhalt desselben Testaments auch ein Möglingisch-Schöpfisches Stipendium mit Fünftausend Gulden rhein. — 5000 fl. rhein., gestiftet, und §. XXXIV. angeordnet, daß bei beiden Stipendien das Augenmerk beständig dahin zu nehmen sey, daß der Fond von 10,000 fl. und resp. 5000 fl., und das Einkommen der Stipendien nicht geschwächt, sondern vielmehr mit der Zeit vermehrt und erhöht werden möge, wenn etwa die Stipendien ledig und unbesezt seyn werden, daher auch, wenn die Zins-Abrechnung sich steken, oder das Geld müßig daliegen sollte, daß dann mit Abreichung dieser Stipendien bis auf bessere Zeiten nach Proportion abzusteigen und pro rata inne zu halten, und still zu stehen sey, damit der Fond nicht angegriffen, noch geschwächt werde.

Zu den Schöpfischen und Möglingisch-Schöpfischen Stipendien ist nach der Scheda testamentaria II. §. 21. noch ein drittes Stipendium mit einem Fonde von 2000 fl. rhein. für die instituirten Erben und Vettern und Befreundten utriusque Sexus und deren Nachkommen, wozu auch Hr. Elias Karl Schulers Descendenten mit zugelassen, also und dergestalt gefügt, daß die Mannsbilder, welche eine Profession erlernen, und die Basen, so legatariae sind, sich ehelich legitimo modo an einen Professionisten verheirathen, alsdann jeder 30 bis 50 fl. zur Erlernung einer Profession und jede Base 30 bis 50 fl. zu einem Hochzeitgeschenke, je nach dem Stande des Kapitals und der Zinsen, jedoch ohne Abbruch des Kapitals der 2000 fl. erhalten sollen.

Seitdem haben sich folgende Veränderungen zugetragen:

A. Nach Ausweis der Rechnungen über die Doktor und Professor Schöpfische Stipendienstiftung für studierende Anverwandten beträgt dermal der Kapitalstok einige 30,000 Gulden. Die Genußzeit ist mit Genehmigung der königlichen Regierung des Untermainkreises als Oberkuratel der milden Stiftungen auf den Grund der vorgelegten Einwilligung sämtlicher Interessenten (wie der Stadtmagistrat zu Schweinfurt versichert) auf 5 Jahre unter der Bedingung verlängert, daß sich der Stipendiat auch wirklich 5 Jahre lang den Universitätsstudien den allgemeinen und besondern Wissenschaften widme. Aber unrichtig ist unter dem 17 Juli 1819 in dieser Zeitung ausgeschrieben worden, als habe die königliche Regierung die Stipendienquote zu jährlichen 500 fl. genehmigt, vielmehr ist die Bestimmung dieser Quote vermöge eines ausdrüklichen Rescriptes vom 31 Mai 1819 abhängig gemacht von einer bestimmten Erklärung aller Anverwandten, und von einem auf die Rechnungen gegründeten Nachweis der Zulänglichkeit der Fondsrevenuen für solche Stipendienquoten.

B. Die Rechnungen haben gezeigt, daß seit längerer Zeit von den für Studierende bestimmten Stipendienrevenüen jährlich 300 fl. an die Basen, welche das 40ste Jahr erreicht haben, vertheilt worden sind. Diese Vertheilung kan von der königlichen Regierung in so lange nicht genehmigt werden, bis die Einwilligung sämtlicher sowol im In- als Auslande lebenden Stiftungsinteressenten vorgelegt, und nachgewiesen ist, daß eine dem Stiftungszweke ganz fremde Verwendung diesen selbst nicht beeinträchtiget. Den unterzeichneten Administratoren ist daher bis dahin jede fernere Auszahlung an die Basen bei Vermeidung des Ersazes aus eigenen Mitteln untersagt, auch soll allen und jeden Anverwandten, im Falle die Richtigkeit dieser bisherigen Verwendung nicht nachgewiesen werden kan, der Regreß an die Administratoren und das beaufsichtigende Verwaltungsraths-Personale zu Schweinfurt ausdrüklich vorbehalten bleiben.

C. In der Voraussezung der Nachhaltigkeit des Fondes des dritten Schöpfischen Stipendiums für Professionisten und die Basen ist unter dem Vorbehalte, daß kein Anverwandter bei dem vorgelegten Recesse übergangen worden sey, genehmigt worden, daß statt der in Scheda testamentaria II. §. 21. enthaltenen Bestimmungen, das Unterstüzungsquantum für diejenigen Verwandten, welche sich der Handlung, einer Kunst, oder sonst einem Gewerbe widmen wollen, (von 30 — 50 fl. des Stiftungsbriefes) auf 125 fl. erhöhet, und der Genuß desselben auf vier Jahre bestimmt, und diese Begünstigung selbst auch auf den Fall ausgedehnt werde, wenn ein Schöpfischer Freund seinem Sohne die Kaufmannschaft selbst lehret.

Sämtliche Schöpfische Anverwandten werden andurch aufgefordert, ihre Erklärungen über die genannten Punkte A. B. et C. wenn es nicht schon geschehen seyn sollte, innerhalb eines Termins von zwei Monaten bei dem Magistrate der königl. baierischen Stadt Schweinfurt einzureichen, und im Falle sie eines der sämtlich vakanten Schöpfischen Stipendien auf den Grund des §. 5. des Stiftungsbriefes ansprechen können und wollen, innerhalb desselben Termins bei dem genannten Stadtmagistrate unter Vorlage ihrer Ausweise, dann des Alters-, Sitten- und Studienzeugnisse, zu melden.

Schweinfurt, den 9 Dec. 1819.

Johann Michael Dürbig,
Administrator.
Johann Karl Friedrich Stepf,
Coadministrator.

Bei Unterzeichneten ist so eben eine Medaille zum Andenken an die verewigte Königin Katharina Majestät fertig geworden, die dieselbe bei Gelegenheit des bevorstehenden Weihnachtsfestes als Geschenk anwendbar empfehlen.

Diese Medaille ist in der Größe eines 24Kreuzerstüks, enthält auf der Vorderseite auf mattem Grunde das Bildniß der seligen Königin Majestät, und auf der Rükseite eine einfache Inschrift; sie kostet in feinem Silber 1 fl. 21 kr. per Stük. Briefe und Gelder werden portofrei erwartet.

Heilbronn, den 10 Dec. 1819.

P. Bruckmann u. Komp.

Gesuch um Aufnahme als Commis in eine Spezereihandlung.

Ein junger Mann, welcher fünf Gymnasialklassen absolvirte, und seit vier Jahren an einem Landgericht als Kanzlist in Diensten steht, eine schöne und vorzüglich fertige Hand schreibt, die besten Zeugnisse über seinen Fleiß und Aufführung aufweisen kan, wünscht gegen billige Bedingung in eine solide Spezereihandlung als Commis aufgenommen zu werden. Das Nähere erfährt man bei der Expedition der Allg. Zeitung zu Augsburg. Briefe erbittet man sich Franco.

Unterschriebener erbietet den Pflanzenliebhabern um billige Preise alle Arten exotische Pflanzen 2c., wovon auf Verlangen Preisverzeichnisse gratis abgegeben werden. Ferner Ranunkeln, gefüllte, ein Assortiment von 20 sehr schönen Sorten mit Namen à 4 Fr., dito das Hundert im schönen Rumel ohne Namen 4 à 7 Fr.; Anemonen, doppelte, ein Assortiment von 26 sehr schönen Sorten mit Namen 7 Fr. 8 Bb., dito das Hundert im schönen Rumel ohne Namen à 8 Fr. Die Bestellungen von Ranunkeln und Anemonen müssen spätestens bis Mitte Februars gemacht werden. Briefe und Gelder erbittet man Franco.

Joh. Adam Gaß, Blumist.
St. Alban-Vorstadt, Nro. 1273, in Basel.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

ittwoch Nro. 199. 22 Dec. 1819.

Litterarische Anzeigen.

In der Daisenbergerschen Buchhandlung in Re-
isburg sind erschienen und an alle solide Buchhandlungen
'endet worden:

nber, F, neueftes Gebetbuch für Beter von Verstand.
2. 45 kr.

ttel, die sichersten, wider die Hämorrhoiden, Hypochon-
rie und Hysterie. Ausgewählt und mit Erfahrungen berei-
ert von einem sich selbst glüklich kurirten Menschenfreund.
te Auflage. 8. 1 fl. 12 kr. (In Kommission.)

eodo und Ura, die Agilolfinger. Eine sehr interessante Ge-
chichte aus der uralten Zeit des Vaterlandes. 8. 36 kr. (Die-
es Buch wird jeder Leser mit inniger Rührung lesen, und es
elbst zum zweitenmal freudig zum Durchlesen in die Hand
iehmen.)

arnungen, höchstnöthige, für die unerfahrne Jugend; oder
Unglüksgeschichten 2c. erzählt von einem für das Wohl seiner
Kinder besorgten Vater. Mit schönem Titelkupfer und ge-
stochenem Titel. 8. 36 kr. Schreibpapier 48 kr. (Als Weih-
nachtsgeschenk und als Preisebuch wird schwerlich ein nützli-
cheres Buch zu finden seyn. Es ist übrigens für Kinder aller
Religionen geeignet.)

erger, J. M., lustiger und nützlicher Zeitvertreib, 2ter
Band. Enthaltend: 145 meist lächerliche Anekdoten, Diebs-
kniffe, Gaunerstreiche, interessante Geschichtchen, 142 ma-
gische u. a. Kunststücke, Aufsäze, Räthsel, Denksprüche,
Unterricht im Billardspiel 2c. zur angenehmen Unterhaltung
in langen Winterabenden. 8. 1 fl. 30 kr. Auch mit dem
Titel: Das Buch des Frohsinns, als selbstständiges Werk.

Unter den darin enthaltenen Kunststücken befinden sich auch
lgende: Magnet, der künstliche. — Magnet, der natürli-
e. — Metalle und Steine zu vergolden. — Mittel wider
icht und Gliederreißen. — Mord, der, durch das Portrait. —
lachtuhr, die. — Namen, Säze 2c., beliebige, auf Papier
eschrieben, und dann verbrannt, auf der Hand wieder zum
dorschein zu bringen. — Nähen, daß kein Stich hält. — Ne-
el, einen künstlichen, hervorzubringen. — Nelken, den, eine
eliebige Farbe zu geben. — Ohrenringe vom rechten ins linke
hr zu bringen, obgleich die Hände auf den Rüken gebunden
nd. — Opferfeuer durch Berührung mit einem Stabe hervor-
ubringen. — Orakel, das. — Oval mit einem gewöhnlichen
irkelinstrumente aus einem Punkt zu zeichnen. — Perlen,
chmuzige, wieder sauber zu machen. — Person, seine eigene,
inem erscheinen zu lassen, — Personen ganz mit elektrischem
jeuer anzufüllen. — Polirte Eisen und Stahl von Rostfleken
u reinigen und hell zu puzen. — Punkte, um drei, so nicht
n gerader Linie stehen, einen Zirkel ohne Instrument zu be-
chreiben. — Pulver, ein, womit man Messing, Kupfer und
Tombak weiß puzen kann. — Rauch, der brennende. — Re-
enbogenfarben, die, vorzustellen. — Rosen, späte, am Stoke
u erziehen. — Sache, eine, doppelt darzustellen. — Schat-
enspiegel, der. — Sirene, durch eine, ein Wort anzeigen zu
assen, das eine Person heimlich geschrieben hat. — Spiegel-
globus, der. — Stärke, die, der elektrischen Materie zu mes-
en. — Todtenkopf, der leuchtende. — Todtenlampe, die. —
Trinkglas, ein, pfeifend zu machen. — Vogel, einen, zu schie-
ßen, daß er lebendig, aber ohne Federn herunterfalle. — Ver-
wandlung, augenblikliche, der Milch in Blut. — Verwand-
lung, die optische. — Wasserhose darzustellen. — Wasser mit
einem Lichte anzuzünden. — Wetterglas, das chemische. —
Wünschelruthe, eine Art, um verborgene Metalle zu entdeken. —
Zähne, schöne, zu bekommen und zu erhalten. — Zauberpallast,
der. — Zauberportrait, das. — Zauberspiegel, der u. s. w.
(Für die ausführliche Anführung der übrigen, so wie der Anek-
doten, Geschichchen 2c. ist hier der Raum zu klein.)

Des Königs Namensfest.

Von C. A. v. R. 8. 18 kr.

Dieses kleine Schauspiel, das am 12 Okt. d. J. im Regensburger Nationaltheater mit vielem Beifall aufgenommen wurde, enthält nicht, wie die an solchen Festtagen gewöhnlichen Prologe, eine dramatisirte Lobrede, sondern hat selbst seine eigene Fabel, welche aber durch den Namen des Tages entwikelt wird, und welche, während sie das Interesse an ihrem Gang selbst unterhält, zugleich jene heiligen Empfindungen belebt, zu welchen sich jeder Baier an diesem Tage so gestimmt fühlt.

Allen Privat- und Leihbibliotheken

sehr zu empfehlende Schriften von G. G. Bredow, Fr. H. v. d. Hagen, Julius v. Voß, Fr. A. Wentzel, und Andern, welche durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands auf Bestellung schnell zu haben sind:

Bredow, G. G., nachgelassene Schriften. Mit dem Bildniß und dem Leben des Verfassers herausgegeben von Dr. J. G. Kunisch. 8. Auf fein Velin-Drukpapier 32 Bogen. 1 Rthlr. 22 gr.

Inhalt: 1. Meister Adam. Lustspiel. — 2. Andreas Gryphius, Lebensbeschreibung. — 3. Herr Peter Squenz oder Pyramus und Thisbe. Schimpfspiel in 2 Handlungen. — 4. P. N. Destouches, Lebensbeschreibung. — 5. Die falsche Agnes oder der poetische Dorfjunker. Lustspiel. — 6. Erzählungen nach Oliver Goldsmith. — 7. Shakespear und seine Dramen von Johnson. — 8. Gedichte. — 9. Dionysios Schilderung des Erdkreises. Aus dem Griechischen übersezt.

Denkwürdigkeiten der Königin von Hetrurien. Von ihr selbst verfaßt. Aus dem Französischen übersezt. gr. 8. geheftet 6 gr.

Grattenauer, Dr., Für die Frauen. Eine Sylvesterabendrede an die Männer. 3te Auflage. 8. geheftet 6 gr.

Hagen, Fr. H. v. d., Briefe in die Heimat, aus Deutschland, der Schweiz und Italien. Mit 2 Abbildungen. 3 Bände. 8. geh. 4 Rthlr. 12 gr.

— — Nordische Heldenromane. 4 Bände. 8. geheftet 5 Rthlr. 4 gr.

Das deutsche Mädchen, im Jahr 1813. Schauspiel in 3 Akten von W. Ottensoser. 12. geheftet 8 gr.

Perikles. Aus dem Griechischen des Plutarchos mit Anmerkungen übersezt von Dr. J. G. Kunisch. gr. 8. 10 gr.

Rhapsodien eines Denkers über die wichtigsten Gegenstände der Menschheit. gr. 8. geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

Schubarth, K. E., zur Beurtheilung Göthe's. 8. geheftet. 16 gr.

Steffens, H., über Kotzebue's Ermordung. 12. geheftet 4 gr.
(Dis ist unstreitig eine der geistreichsten und gehaltvollsten Schriften über diesen Gegenstand.)

Voß, Jul. v., satirische Zeitbilder in scharfen Umrissen nach dem Leben, oder Erzählungen, Schwänke und Possen, aus der

neuen und neuesten Zeit; kurzweilig und erbaulich niedergeschrieben. 2 Bände. Neue Ausgabe. 8. geheftet. 2 Rthlr.

In diesem überaus ergözlichen Buche hat der Verfasser die große Judenverfolgung zwar schon vor mehreren Jahren prophezeiht, aber deren Anfang auf das Jahr 1850 festgesezt. Auch die hier befindliche „Nachricht von einer Bekehrungsanstalt für schöne Jüdinnen“ dürfte vielleicht Vielen zum Nachlesen sehr zu empfehlen seyn.

Wentzel, Fr. A., Leonte, der schöne Fakelträger, oder Glük durch Frauengunst. Roman in 2 Theilen. Mit 1 Kupfer von Schubart und Stölzel. 8. geheftet 1 Rthlr. 18 gr. Ausgabe ohne Kupfer. 1 Rthlr. 6 gr.

— — Matthias Korvinus und Maria, die Konsulstochter von Breslau. Ein romantisches Gemälde. Mit 1 Kupfer. gr. 8. geheftet 1 Rthlr.

Buchhandlung Joseph Max und Komp. in Breslau.

Den zahlreichen Beförderern folgenden Werks:

Die heilige Schrift in berichtigter Uebersezung mit kurzen Anmerkungen. 3 Theile. gr. 8. Frankfurt am Main, Verlag der Herrmannschen Buchhandlung. 1819. Preis 6 Thlr. oder 9 fl.

theilen wir die angenehme Nachricht mit, daß so eben der erste Theil dieses Werks (die historischen Bücher des Alten Testaments enthaltend) erschienen und versandt ist, und ersuchen sie, denselben bei der Buchhandlung in Empfang zu nehmen, die ihnen früher den dritten Theil (das Neue Testament) lieferte. Der Druk des zweiten Theils (die poetisch=prophetischen Bücher und die Apokryphen enthaltend) wird längstens bis zur Ostermesse 1820 beendigt, und damit das Ganze geschlossen seyn.

Der Segen einer über alle Erwartung günstigen Aufnahme ist diesem Bibelwerke zu Theil geworden. Oeffentliche Urtheile haben seinen hohen Werth anerkannt, und dem verehrten Uebersezer, dem Herrn Senator v. Meyer in Frankfurt am Main, das Zeugniß gegeben, daß jede Seite seiner berichtigten Uebersezung des Neuen Testaments zeige, mit welcher selbst bei Gottesgelehrten seltenen Gelehrsamkeit, mit welcher Gewissenhaftigkeit, Ausdauer und Sorgfalt, und vor Allem mit welcher geistlichen Erleuchtung er seine Aufgabe — das von Luther ausgeführte Werk der Bibelüberseзung, in dessen Sinn und Geist fortzuführen — durchdrungen habe. So hoffen wir denn, daß die Liebhaber von Luthers deutscher Bibel auch hier im Alten Testament sie selbst reiner wiederfinden werden.

Die reichlichen Anmerkungen enthalten die Parallelen, die Harmonien und Nachweisungen, außerdem Goldkörner der Weisheit, die bündig und oft ganz leise auf die Tiefe des Sinnes und die geistliche Anwendung hindeuten, endlich die abweichenden Meynungen anderer Uebersezer.

Nach Beendigung des ganzen Werks soll von dieser Bibel ein Abdruk ohne Anmerkungen veranstaltet werden. Gutes Papier, schöner und richtiger Druk, so wie ein billiger Preis, gleich dem der Basler Bibeln, sollen diese Ausgabe auszeichnen. Wir machen den sämmtlichen Bibelgesellschaften Deutschlands diese vorläufige Anzeige, und bitten um ihre Theilnahme für diese Unternehmung.

Frankfurt am Main, den 1 November 1819.

Joh. Christ. Herrmannsche Buchhandlung.

(Obiges ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.)

Ankündigung
der
Abendzeitung auf das Jahr 1820
herausgegeben von
Th. Hell und Fr. Kind.

Der Beifall, welcher diesem Tageblatte seit dem ersten Erscheinen, im Jahr 1817, zu Theil worden ist, hat die Herren Herausgeber bewogen, immer mehr Sorgfalt und Fleiß auf ein Institut zu wenden, das unter ihrer Redaktion bisher so vortheilhaft gediehen ist; indem sich eine bedeutende Anzahl der besten Schriftsteller Deutschlands, in den für sich eignenden Fächern, an sie angeschlossen haben, unter denen wir nach alphabetischer Folge nur folgende nennen wollen, um den Umfang des schönen Wirkungskreises dieser Blätter zu bezeichnen: Arthur v. Nordstern, Fr. Barth, Belmont, Blankenburg, v. Blumröder, Böttiger, Burdach, Castelli, Clauren, Contessa, Döring, Ebert, v. Gaal, Gebauer, Gebhard, Gehe, Gerhard, Gerle, v. Göcking, Grumbach, v. Hammer, Hasper, Hasse, Haug, Heidler, Hildebrandt, Hohlfeld, Holtei, v. Houwald, Hüller, Jahn, Jeitteles, Kanne, Kapf, Kannstädt, Kroneisler, Fr. Kuhn, Laun, Lebrün, v. Liebenau, Lindau, v. Malsburg, Menke, Mielach, Millauer, v. Miltitz, Müchler, Noack, Oesfeld, Petri, Prätzel, Protz, Reh, Resa, R. Roos, Schiesler, Schilling, v. Schilling, Schiffner, Schiechta, Schnabel, Sehring, Seidel, Semler, v. Steding, Stein, Stöber, Strauß, Streckfuß, v. Sydow, Taillefas, Tauscher, v. Thumb, Trautscholds, v. d. Velde, Wilibald, Ziehnert ꝛc.; nebst den Frauen: Carl. Behrends, Fr. Beckert, A. v. Einsiedel, E. Ehrhard, Ag. Franz, El. v. Hohenhausen, Am. Schope, Fr. Susan, Theophania, W. Willmar ꝛc. Mehrere von diesen, wie A. v. Nordstern, v. Blumröder, Böttiger, Clauren, Hohlfeld, Reh, Schilling, v. d. Velde, Wilibald und Andere beehren auch diese Blätter unter allen Zeitschriften, allein mit ihren Aufsäzen, und die Mannichfaltigkeit der reichen Gaben, welche besonders der Herr Hofrath Böttiger der Abendzeitung geweiht und und ferner zu weihen versprochen hat, geben ihr zugleich in ernstern, jedoch stets dem Zwek derselben angemessenen Untersuchungen und Mittheilungen einen besondern Werth. Zu diesen Beiträgen sind noch Korrespondenznachrichten aus Wien, (das hier mitgetheilte Tagebuch findet sich in dieser Art nirgends) Berlin, München, Leipzig, Kassel, Magdeburg, Breslau, Stuttgart, Hamburg, Straßburg, Münster, Eisenach, Weimar, Braunschweig, Hannover, Koblenz, Bamberg, Prag, Lübeck, Budissin ꝛc. ja auch aus London, Petersburg, Amsterdam, Kopenhagen, mehreren Städten Italiens und selbst Konstantinopel und artistische, und allgemein interessante Nachrichten gegeben worden, und werden noch in größerer Ausdehnung ferner mitgetheilt werden. Seit dem Beginn der Abendzeitung wurden bereits in jedem Vierteljahr mehrere Beilagen über die bestimmte Zahl ihrer Blätter beigefügt, seit dem 1 Jul. d. J. aber, wird nun bestimmt wöchentlich eine Beilage dazu gegeben, welche unter der Ueberschrift: „Litterarischer Wegweiser“, kurze Beurtheilungen der neuesten Werke im Fache der schönen Künste und Wissenschaften, so wie andrer allgemein interessanter Zweige enthält, und sich dadurch von andern auszeichnet, daß die Beurtheilungen nicht anonym, sondern mit dem Namen der Beurtheiler unterzeichnet sind. Ein besonders angenehmes Geschenk dabei werden auch für jeden die litterarischen Uebersichten des Herrn Hofrath Böttiger seyn. Endlich ist in diesem Jahrgange auch bereits das gutgearbeitete und vollkommen ähnliche Portrait von Sophie Schröder in Kupfer gestochen mitgetheilt worden.

Sonach darf die Verlagshandlung, die ihrerseits an Güte des Papieres und Druks ihrem Versprechen streng nachgekommen ist und in Hinsicht auf schönes Aeußere wohl nichts zu wünschen übrig läßt, wohl erwarten, daß auch im künftigen Jahre, mit den angezeigten Erweiterungen und Verbesserungen, und

in dem sichtbaren Streben nach immer größerer Gediegenheit und Mannichfaltigkeit, die Zahl der Leser dieses Unterhaltungsblattes in gleichem Verhältnisse wachsen werde.

Ohnerachtet dieser Vermehrungen, bleibt aber doch der äußerst billige Preis von 9 Thlr. für den ganzen Jahrgang von 365 Nummern, in halbjährigen Vorauszahlungen von 4 Thlr. 12 gr., wofür diese Zeitung posttäglich von der K. S. Zeitungs-Expedition in Leipzig durch alle Postämter und Zeitungs-Expeditionen und wöchentlich durch alle Buchhandlungen zu bekommen ist.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden.

Neue freimüthige litterarische Blätter auf 1820.

Die bisher wöchentlich erschienenen „freimüthigen litterarischen Blätter" gebe ich aus Gründen auf, sobald sie mit dem 52sten Stük ihr Jahresziel erreicht haben. An ihre Stelle treten auf 1820

Neue freimüthige litterarische Blätter.

Für die Herausgabe dieser Blätter habe ich mich mit dem Herrn Dr. Pauli verbunden; ich kann sagen, einem deutsch gesinnten Mann, wie solches selbst aus seinen Sprachschriften, noch deutlicher aus seinen „Turnsachen, Berlin 1819", und seinen Gedanken, Berlin 1819, erhellet. Im Allgemeinen darf ich von den Männern, die mir thätigen Antheil an unserm Unternehmen verheißen haben, die Versicherung geben, daß sie weder Rükbildung auf ein Altes, noch Hinbildung auf ein Neues lieben, was allen Zusammenhang mit dem Bestehenden verläßt; sie sind vielmehr, jeder in seinem Kreise, bedacht, wie sich aus guter Gegenwart die bessere Zukunft heranziehen lasse. Wir wollen nicht Bestehendes umstürzen, und dadurch selber zurükfallen, wir wollen es, dafern es nur wahrhaft Bestehendes, und nicht in sich selber Bestandloses ist, brauchen, um darauf fußend, weiter zu kommen. Nie werden unsere Blätter das Gepräge des Konstitutionellen, auf Ruhe und Ordnung der Gesellschaft Abzielenden verlieren. Sonst mögen sich auf ihrem Boden die verschiedenartigsten Behauptungen messen. Jeder Mitarbeiter unterzeichnet, wovon er Verfasser ist, mit seinem ganzen Namen. — Wir werden die deutsche, französische, englische Litteratur umfassen. Doch wählen wir die Schriften, aus welchen, und über welche wir unsere Leser unterhalten wollen, nach einem sehr bestimmten Gesichtspunkte. Nur was bedeutend in die Zeit und in die Verhältnisse des Lebens eingreift, wird Gegenstand unserer Betrachtungen seyn; z. B. gegenwärtig, Verfassungen des Staates, der Schule, der Kirche ꝛc., zu anderer Zeit Anderes.

Wir haben bei unserm Unternehmen hauptsächlich ein doppeltes Absehen, theils nemlich wollen wir die jedesmaligen Richtungen der Zeit so scharf zu bezeichnen suchen, daß für jedes redliche Streben deutlich die Punkte hervortreten, an welche es in der Gegenwart anzuknüpfen ist, wenn es erfolgreich auf die Zukunft einfließen will. Mit andern Worten: wir wollen zu zeigen bemüht seyn, für welche heilsame Zweke gerade in der gegenwärtigen Gestaltung der Dinge, der Richtung und Stimmung der Gemüther die meisten Förderungskeime liegen. Sodann aber, wie alles Gute der gebärenden Zeit nach Kräften fördernd, wollen wir auch, so stark wir können, allem Schiefen und Schlechten der Zeit besonders da entgegenarbeiten, wo es in fremden Augen das Ansehen des Guten und Verständigen haben möchte; oder auch seinen Urhebern selbst als gut und verständig vorkommt, wie das bei durchaus neuen Erscheinungen kein seltener Fall ist. —

Die Neuen freimüthigen litterarischen Blätter werden heftweise zu Anfang jeden Monats ausgegeben; jedes Heft 4 Bogen in Groß-Oktav aus Petitschrift (wie die europäischen Annalen), und auf weißes Papier gedrukt, wird mit einem Sachinhalt versehen. Vierteljährlich geben wir einen übersichtlichen Rükblik auf die deutsche, französische, englische Litteratur, so wie auf die wichtigsten Zeitereignisse. Hier dürfte sich zugleich ein Feld für manche nüzliche Einzelbemerkung über die Zeit öfnen.

Berlin, im November 1819.

Friedrich v. Cölln.

Den Verlag der Neuen freimüthigen litterarischen Blätter auf 1820 habe ich übernommen, und werde für ein anständiges Aeußere sorgen, der Preis des ganzen, unzertrennlichen Jahrgangs, ist vier Thaler zwölf Groschen, wofür man diese Zeitschrift auf allen Postämtern und in den Buchhandlungen bekommen kan.

Th. Chr. Fr. Enslin,
Buchhändler in Berlin.

• • •

Neue Monatsschrift für Deutschland,
historischen und politischen Inhalts,
auf 1820. von Friedr. Buchholz.

Das „Journal für Deutschland" wird mit dem Anfange des künftigen Jahres, unter obigem Titel erscheinen, Herausgeber und Verleger bleiben dieselben.

Zur Abänderung des Titels hat der Uebelstand ausländischer Benennung für eine dem deutschen Vaterlande geweihte Zeitschrift, bewogen. Willig bekennt der Herausgeber daß durch die fünfjährige Dauer des bisherigen Journals für Deutschland seine Erwartungen übertroffen sind. Dem überhand nehmenden Misceliengeiste entgegen zu wirken, und die unverjährbaren Rechte der Ideen geltend zu machen: dis war sein ernster Vorsaz beim Beginn jenes Unternehmens; und so wie er diesen Vorsaz in fünf Jahrgängen durchgeführt zu haben glaubt, so kan er seinen Lesern nur dafür danken, daß sie sein wagliches Unternehmen unterstüzt haben. — Er giebt ihnen dafür das Versprechen, daß der Geist seiner Zeitschrift, so viel an ihm ist, sich gleich bleiben soll; denn eher könnte er sich entschließen, die Feder gänzlich niederzulegen, als den Grundsäzen zu entsagen, die ihn bisher geleitet haben. Von den Leidenschaften des Augenbliks hoft er um so mehr unberührt zu bleiben, da er nur darauf ausgeht, die Punkte festzustellen, über welche man sich in der gegenwärtigen Zwietracht der Geister leicht vereinigen kan. — Wenn er auch künftig, wie bisher, den Leser in die Vergangenheit zurük führt, so kan er damit keine andere Absicht verbinden, als zu zeigen, wie die Gegenwart aus jener entstanden ist, und nur in dem Spiegel früherer Jahrhunderte erkannt werden kan. Arbeiten dieser Art können vom flüchtigen Leser nicht nach Verdienst geschäzt werden, aber sie müssen den Beifall der Besonnenen gewinnen, und gerade dieser ist es, nach welchem der Herausgeber immer gestrebt hat.

Berlin, im November 1819.

Friedrich Buchholz.

Vorgedachte Monatsschrift auf 1820 erscheint wie bisher das Journal für Deutschland bei dem Unterzeichneten. Zu Anfang jeden Monats wird ein Heft von 8—10 Bogen anständigen Druks ausgegeben, und es kostet der ganze Jahrgang, der nicht getrennt wird, 8 Thlr. — an entfernteren Orten 9 Thlr. — Vorausbezahlung. — Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an.

Enslin, Buchhändler in Berlin.

Neue Verlagsbücher
von
J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.,
welche in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben sind:

Bandello's Novellen, von Dr. Adrian. 3 Theile. Velinpapier 8 fl. Drukpapier 6 fl.

Bandello's Novellen behaupten nach dem einstimmigen Urtheile der Kenner nächst dem Decamerone des Boccaccio in dieser Dichtungsart die erste Stelle in der italienischen Litteratur. Was gegenwärtige Uebersezung betrift, so bürgt schon der Name des Hrn. Herausgebers hinlänglich für ihre Richtigkeit und Anmuth. Von dem ersten Bande ist bereits eine zweite vermehrte Auflage erschienen.

Birons, Lord, Erzählungen. Mit einem Versuch über des Dichters Leben und Schriften, von Dr. Adrian. 8. geheftet 2 fl. 20 kr.

Byrons Lara. Eine Erzählung im Versmaaße des Originals übersezt von Dr. Adrian. 8. geheftet 36 kr.

— — die Braut von Abydos. Eine türkische Erzählung, im Versmaaße des Originals übersezt von Dr. Adrian. 8. geheftet 40 kr.

Cervantes, Geschichte der schönen Theolinda von Dr. Adrian. 8. 24 kr.

Friederich, Dr. G., Erinnerungen an den Fürsten Blücher von Wahlstatt, angedeutet bei der Todtenfeier des Helden in dem Blüchervereine der freien Stadt Frankfurt. Nebst einer biographischen Skizze Blüchers, und einer bildlichen Darstellung der Trauerdekoration bei seiner Todtenfeier. 8. geheftet 45 kr.

Diese interessante Schrift ist in unsern Tagen unstreitig die würdigste Gabe für alle Verehrer des unsterblichen Heldenfürsten.

Friedrich, Dr. G., Serena. Die Jungfrau nach ihrem Eintritte in die Welt. Ein Geschenk für religiös gebildete Töchter. Mit 1 Kupfer von Wolf. 8. geh. 1 fl. 48 kr.

Schon seit der kurzen Erscheinung obiger Schrift hat sich das einstimmige Urtheil gründlicher Kenner, und was noch mehr sagen will, die Stimme der geistreichsten Frauen nah und fern, so ausgezeichnet über dieses wahrhaft christliche Erbauungsbuch für die weibliche Jugend ausgesprochen, daß ich es mit ganz besonderm Vertrauen zu jenem Zweke empfehlen kan. Dasselbe eignet sich zu Konfirmations-, Weihnachts-, Geburts-, und Namenstagsgeschenken.

Friedleben, Dr. T., Leitfaden zum Unterricht in den kaufmännischen Buchhaltungen. 8. 36 kr.

Lasteyrie, des Grafen v., neues System der Erziehung und des Unterrichts, oder der wechselseitige Unterricht angewandt auf Sprachen, Wissenschaften und Künste, in besonderer Beziehung auf Frankreich. Nach einer neuen vermehrten Auflage aus dem Französischen übersezt von Dr. Th. Friedleben. gr. 48 kr.

Prüfung der drei, aus dem Quirinal erlassenen, Noten, in welchen die römischen Klagepunkte gegen den Freiherrn von Wessenberg, Bisthumsverweser von Konstanz, enthalten sind. 1stes Heft. 8. 36 kr.

Schmitz, Dr. B, Lehrer der englischen Sprache, neue Handlungs-Briefe zum Uebersezen aus dem Deutschen ins Englische und aus dem Englischen ins Deutsche. (New mercantile Letters for Germans and Englishmen.) Mit einem alphabetischen englisch-, deutsch-, und italienischen, technischen Wortregister. gr. 8. geheftet 48 kr.

Vorträge an christlichen Festtagen. Mit kindlichem Sinne gesammelt aus den Papieren eines Predigers. gr. 8. 1 fl. 42 kr.

Unter die erfreulichsten Erscheinungen im Gebiete des ernstern Wissens gehören diese Vorträge von dem ehrwürdigen Senior des Ev. Prediger-Ministeriums, Herrn Dr. Hufnagel, und herausgegeben von seinem Sohne. Aehnlich dem Taggestirne im Herbste, dem Lebensalter des Verf., leuchtend und sanft erwärmend, belehren und erheben diese Predigten jeden Gebildeten.

Bei H. Laupp in Tübingen ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Herzog Christoph zu Würtemberg, aus größtentheils ungedrukten Quellen, von J. C. Pfister, Dr. der Philosophie, Pfarrer zu Untertürkheim, Mitglied der baierischen Akademie der Wissenschaften, und der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichte. 643 Seiten in groß Oktav. Preis 5 fl. 30 kr.

Dieses vor einiger Zeit angekündigte Werk hat nun die Presse verlassen. Der große Vorrath von wichtigen Materialien hat die Ausgabe etwas verzögert und die Bogenzahl vermehrt, jedoch, wie wir hoffen, nicht gegen den Wunsch der Leser. Es umschließt dieses Geschichtswerk die thaten- und folgenreichste Periode nicht nur der ältern würtembergischen sondern auch der allgemeinen deutschen Geschichte. — Die zwei größten Bewegungen, der Kampf des dritten Standes um bürgerliche Freiheit und das laute Verlangen des Volks nach Gewissensfreiheit, folgten auf einander oder stoßen vielmehr in einander. — Wie aus diesen Verwiklungen ein deutscher Fürst, der noch überdis sein Haus und Land ins tiefste Unglük gestürzt sah, sich herausgewunden, wie er die Landesfreiheiten und Rechte vertragsmäßig befestigt, und die ächte evangelische Freiheit in der Kirche begründet, wie er mit einem Wort, im Gefühle seiner Würde und Pflicht, seine Zeit recht geleitet, und in allen großen Verhandlungen so viel für die Beruhigung der Gemüther gethan, daß sein Name, als eines Friedensfürsten in und ausser Deutschland gepriesen worden; eine solche Geschichte wird immer merkwürdig bleiben. — Selbst für die allgemeine deutsche Geschichte gewährt dieses Werk wichtige Beiträge. Der Gang der Reformation, das damalige allgemeine Verlangen nach derselbigen, die Verhältnisse des Kaiserhauses, die Lage der Dinge in Frankreich, das Papstthum und vieles andere erhält nähere Aufschlüsse durch Christophs vertrauten Briefwechsel mit den andern Fürsten, besonders mit dem K. Maximilian II.

Das Werk ist geziert mit dem Bilde H. Christophs nach einem noch unbekannten Original aus dem königl. Münzkabinet.

Subscriptions-Ankündigung.

In der Karl Geroldschen Buchhandlung in Wien, so wie in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands wird Subscription angenommen auf ein Prachtwerk unter dem Titel:

Darstellung der Weltkunde
nach ihrem Fortschreiten
durch
Zeit und Raum
in neugeordneter Zusammenstellung der Universal-Geschichte und Kosmographie in Tafeln, mit Registern und Karten, in grofsem Atlas-Format. Herausgegeben von J. v. Kriebel, kaiserl. königl. Regierungsrathe und Kreishauptmann.

Die Bearbeitung dieses Werkes wurde bereits in der historischen Zeitschrift für Oestreich im Jahr 1806 angekündigt, und solche erscheint nunmehr ganz vollendet als neue Zusammenstellung der Universal-Geschichte und Kosmographie in synchronistischen Uebersichts-Tafeln und Karten, wodurch dieser grofse, und nach Zeit und Raum angewachsene Umfang menschlicher Kenntnisse zur Einheit der Ansicht gebracht, und in der Art eingeordnet ist, dafs alle Gegenstände historischen und kosmographischen Wissens, vom Allgemeinsten bis zum Einzelnen, in wesentlichen und unveränderlichen Aufreihungen nach der Zeitordnung, zugleich aber auch nach ihrer Gleichzeitigkeit und Verschiedenheit, zum Gebrauch für Staatsmänner, Gelehrte, Professoren, Erzieher, Geschäftsmänner und überhaupt für jeden Gebildeten, anschaulich dargestellt und ohne Mühe auffindbar werden.

Da die Auflage des Werkes, aus grofsem Atlas-Format, nebst den Karten, in einer Zusammenstellung von beinahe zweihundert grofsen Atlas-Royalbogen bestehet, so wird solche, zu gröfserer Bequemlichkeit für die Abnehmer, in zwanzig Heften erscheinen.

Der Subscriptions-Preis ist für ein Heft auf feinstem grofs Royal-Velin-Zeichenpapier 4 Rthlr. sächs., auf feinem grofs Royal-Velin-Papier 2 Rthlr. 16 gr. sächs.

Ein in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu habender ausführlicher Prospectus besagt das Nähere über dieses wichtige Unternehmen, welches der allgemeinen Theilnahme und Aufmerksamkeit so werth zu seyn verspricht.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 200. 23 Dec. 1819.

Kann man die in der 35sten Sizung der deutschen Bundesversammlung gefaßten Beschlüsse als unverträglich mit der bereits bestehenden, und in das Leben getretenen Verfassung für das Königreich Baiern mit Recht erklären?

(Eingesandt.)

* Von der Isar, 16 Dec. Obgleich obige in jeder Beziehung höchst wichtige Frage schon in mehreren öffentlichen Blättern zwar verschieden gelöse, je nachdem die Beantwortung ein dieser oder jener Partei huldigender Mann versuchte, so wird es das achtungswerthe deutsche Publikum einem Baier, der wahrhaft seinem König und Vaterland ergeben ist, und keiner der gegenwärtig das deutsche Vaterland zerreißenden Partei angehört, nicht übel deuten, wenn er es wagt, diesem vielbesprochenen Gegenstande noch einige ruhige, besonnene, und ernste Betrachtungen beizufügen. Unter den am Bundestage in verfassungsmäßiger Form vorgetragenen, und von der Gesammtheit deutscher Regierungen einstimmig angenommenen Beschlüssen scheinen mir die gemeinsamen Verfügungen in Ansehung der bey den Universitäten zu ergreifenden Maaßregeln, die Bestimmungen über die Preßfreiheit, und der Untersuchung der in mehreren Bundesstaaten entdekten Umtriebe einer nähern Prüfung um so mehr würdig, als dieselben, am 16 Okt. 1819 durch das allgemeine Intelligenzblatt bekannt gemacht, und ihre Befolgung mit steter Rüksicht auf die dem Monarchen nach den bestehenden Staatsverträgen und der Bundesakte zukommende Souverainetät, und mit Hinweisung auf die dem treuen Volke ertheilte Verfassung und Landesgeseze, angeordnet wurde. Wer mit unparteiischem aufmerksamen Auge seit längerer Zeit den moralischen und politischen Zustand von Deutschland, die geheime Unruhe und Gährung der Gemüther beobachtete, die schon einige Jahre hindurch in den meisten Provinzen unsers Vaterlandes herrschen, mußte den aufrichtigen Wunsch hegen, es möchte doch diesem Uebelstande, dessen Urquelle theils in den bedrängten Zeitumständen und Verhältnissen liegt, theils mit bestimmten Irrthümern und Mißbräuchen zusammenhängt, welche durch zügellose Frechheit der Reden und Schriften nur noch mehr verbreitet wurden, doch einmal durch gemeinschaftliches Zusammenwirken, und reiflich erwogene gemeinschaftliche Maaßregeln abgeholfen werden; es möchten durch solche Verfügungen, die dem deutschen Bunde Einheit, Stärke und das einzige Unterpfand der Ertheilung des allgemeinen Friedens gewähren, die vorige Ordnung und Ruhe, das Vertrauen auf die Regierungen, die Ehrfurcht vor dem Geseze, und allgemeine Zufriedenheit wiederkehren; es möge sich denn auf solche Weise die große Masse des Volkes zu keiner Neuerung oder Umwälzung geneigt, so unverdorben wie bisher fortan erhalten! Diese Wünsche des redlichen Staatsbürgers hat der deutsche Bund durch die in seiner 35sten Sizung gefaßten Beschlüsse erfüllt — durch festgesezte provisorische Verfügungen, die bei gegenwärtiger so bedenklichen Lage der Dinge zur Aufrechthaltung der Ruhe und öffentlichen Ordnung, und zur Befestigung der Eintracht unter den Bundesgliedern, als eine eben so wohlthätige als unumgänglich nothwendige, durchaus keine Besorgniß erregende Erscheinungen sich zeigen, den Zustand der öffentlichen Angelegenheiten und der innern Ruhe feierlich verbürgt. Ungeachtet die revolutionäre Partei der sogenannten Liberalen in Frankreich und andern Staaten mit einem Heer von Lästerungen wider die Frankfurter Beschlüsse zu Felde zog, und in abgeschmakten Phrasen heftige Vorwürfe predigte über treulose Auslegung der Bundesakte, Ueberschreitung der Bundesbefugnisse, wodurch die Souverainetät der einzelnen Bundesstaaten zernichtet, die Freiheit der Meynungen unterdrükt würden, und an die Stelle des ordentlichen Richters nur bewafnete Tribunale und das finstere Inquisitionsgericht träten, ungeachtet aller dieser schreklichen Gemälde, die freilich in der Stunde ihrer Geburt gleich zu Grunde gehen, steht die Rechtsgültigkeit der Bundesbeschlüsse als der unerschütterliche Phalanx da, der alle demagogischen Umtriebe zertrümmern wird. Die Rechtmäßigkeit dieser provisorischen Maaßregeln findet ihre volle Begründung in der Bundesakte selbst, und in den persönlichen erhabenen Gesinnungen ihrer Stifter. Im Einklange mit dem 54sten, 55sten, 56sten und 118ten Artikel der Wiener Kongreßakte versprechen alle Mitglieder des deutschen Bundes im 2ten Artikel ihrer, zu Wien am 8 Jun. 1815 feierlich errichteten Akte zur Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, und der Unabhängigkeit, Unverlezbarkeit der einzelnen Staaten, als des einzigen Zwekes ihres fürstlichen Vereins, nach Kräften mitzuwirken; es gelobten ferner sämtliche Mitglieder im 11ten Artikel sowol ganz Deutschland als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeglichen Angrif in Schuz zu nehmen, gegenseitig ihre sämtlichen und unter dem Bunde begriffenen Besizungen sich zu garantiren. Wer wider diesen erhabenen Zwek, welcher, wird er erreicht, das Glük des deutschen Volkes, das Heil von ganz Europa allein begründet, sey es öffentlich oder durch geheime Umtriebe anwogt, ist des Bundes Feind, der Widersacher aller gesezlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit. Es ist klar daß diesem feindseligen Anwogen ein zwekmäßiger Damm durch die gewählten provisorischen Maaßregeln von der Bundesversammlung gesezt werden mußte, ohne die bestehenden Konstitutionen, und insbesondere die dem Königreiche Baiern gewordene Verfassung, welche gleich andern, nach der in der 32sten Sizung der Bundesversammlung am 15 Juni 1818 durch die Erklärung der baierischen Gesandtschaft, daß durch die Verfassung dem 13ten Artikel der Bundesakte Genüge geleistet worden sey, als das Abgeleitete auf dieser deutschen Bundesakte, als auf dem früher Begründeten, ruht, und im Collisionsfall dem Allgemeinen als Besonderes und Bedingtes weichen mußte, anzutasten oder in ihren Grundzügen zu erschüttern.

I. Die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maaßregeln. Von den alles erschütternden Stürmen der Zeit hingerissen, hatten sich die akademischen Lehrer gleich der akademischen Jugend auf den meisten Hochschulen von der wahren, und ursprünglichen Bestimmung der Universitäten entfernt. Erstere, statt die ihnen anvertrauten Jünglinge für den Staatsdienst zu erziehen, und aus ihnen für das Vaterland tüchtige und taugbare Bürger zu bilden, wirkten gerade in entgegengesezter Richtung auf die für Irrthum und Wahrheit gleich empfänglichen Gemüther, sie wekten den verderblichen Geist des Hochmuthes und der Unabhängigkeit, sie flößten Haß ein gegen alles Bestehende, näherten den Geschmak für geheime und mysteriöse Verbindungen, den Reiz für außerordentliche Dinge, wodurch in den erhizten Gemüthern nicht die wahre Begeisterung für die, jedem Staatsbürger gesezlich gebührende Freiheit erwekt, sondern der alles zerstörende Freiheitschwindel, insbesondere durch das Turnwesen und die Burschenschaft, entbrannten als ein Staat im Staate, gleich gefährlich dem Regenten, wie den Regierten. Dieser Entartung der Mehrzahl deutscher Universitäten, sezen die ergriffenen provisorischen Maaßregeln die höchst nothwendigen Schranken; sie müssen das schon weit um sich gegriffene Uebel aus der Wurzel zerstören. Daß diese Verfügungen einer Administration und polizeilicher Natur, durchaus unsere Verfassung in nichts berühren, ist eine so unbestreitbare Wahrheit, daß sie niemand bes

gesundem Verstande in den leisesten Zweifel ziehen kan. Daß diese Maaßregeln keineswegs neu geschaffen, sondern nur heilsame Erneuerung bereits bestehender Geseze und Anordnungen sey, wird klar, wenn man nur die einzelnen Bestimmungen prüfen, und sich erinnern will, daß die Aufstellung eines Kurators auf mehreren deutschen Universitäten und selbst auf einer baierischen hohen Schule als eine sehr beliebt gewordene, und sehr nüzliche Einrichtung jeglicher kennt. Ein solcher wissenschaftlich gebildeter, vielfach erfahrner, und wahrhaft liberaler Mann wird, ohne die verhaßte Staatspolizeigewalt zu bedürfen, offen und unumwunden, herablassend gegen Untergebene, gemessen und würdevoll das Schädliche leise, und mit milder Hand entfernen, und die wissenschaftliche Lehre in ihrer Reinheit und Würde bewahren. Auf diese Art läßt sich der verirrte Geist wieder in jene Bahn einlenken, auf welcher diese Lehranstalten die Zierde und der Stolz des Vaterlandes, das unschäzbare Palladium der deutschen Kultur geworden. Alle übrigen Bestimmungen sind blos disziplinarische Verabredungen, wie sie schon früher zwischen Universitäten, die in sogenanntem Cartel miteinander standen, statt gehabt.

II. Bestimmungen über die Praßfreiheit. Wie sehr während der leztverflossenen Jahre die Presse in Deutschland auf das höchste gemißbraucht wurde, welche Zerrüttung in den Begriffen, welche Verunglimpfung aller Autoritäten, welche Gährung in den Gemüthern, und welche fanatische Verbrechen sie hervorbrachte, wollen wir nicht mit scharfen Zügen aus tiefer Verehrung für den größern Theil unserer würdigen Schriftsteller wiederholen. Genug, es ist Thatsache, daß die Zeit- und Flugschriften eine zügellose Freiheit behaupteten, und das Gepräge niedriger Frechheit an sich trugen. Diesem Uebel konnte durch Strafgeseze allein nicht abgeholfen werden, es mußten allgemeine Grundsäze aufgestellt, ein nothwendiges gleichförmiges Verfahren in allen Bundesstaaten eingeführt, eine Oberaufsicht angeordnet werden, wie sie in den einstweilen gegen den Mißbrauch der Presse von der Bundesversammlung ergriffenen Maaßregeln sich darstellt. Wenn nun auch wirklich das, der baierischen Verfassungsurkunde beigefügte Edikt über die Freiheit der Presse mit dem provisorischen Bundesbeschlusse in einem so direkten Widerspruche stände, wie Viele unrichtig glauben, und noch Mehrere ohne vorgängige Prüfung nachlärmen, so müßte der vorhergehenden, unsere baierische Verfassung begründenden deutschen Bundesakte als Grundlage, bemerktes Edikt als eine aus dieser Urquelle geflossene Nebenbestimmung allerdings weichen, denn es konnte nur unter dem, wenn auch blos stillschweigenden Vorbehalte erlassen werden, daß es mit der zu erwartenden Bundesgesezgebung im Einklange stehe, eben so konnte der Regent, indem er einen Theil seiner Souverainetätsrechte den Landständen abtrat, nicht wollen, daß auch das noch übertragen werde, was er bereits in der deutschen Bundesakte dem großen Ganzen, dem gemeinschaftlichen deutschen Vaterlande zum Opfer brachte. Würde von den Ständen dieser Grundsaz bestritten, so dürften sie sich gleichfalls an die Bundesbeschlüsse über andere, für das gemeine Wohl nothwendige, wenn gleich den Einzelnen drükende Maaßregeln über die Vertheidigungsanstalten, die Bundes-Militärverfassung, die Matrikel des Bundes u. s. a., da sie das Steuerbewilligungsrecht, und die Freiheit des Eigenthums beschränken, nicht für gebunden erachten, was doch von den stärksten Gegnern der Bundesversammlung nicht angefochten wird. Es möchte aber auch die Besorgniß, daß der Widerspruch der beiden Preßgeseze auch nur eine theilweise Aufhebung des baierischen Ediktes nach sich ziehen könnte, bei näherer Prüfung kaum denkbar seyn. Das Censursystem war in Baiern ohnehin nicht aufgehoben, insbesondere ist es aufrecht erhalten durch den 2ten Paragraphen des Ediktes, gemäß welchem alle politischen Zeitungen und periodischen Schriften, politischen oder statistischen Inhalts, der dafür schon vor verkündetem Preßgeseze angeordneten Censur unterliegen. In diesem Hauptpunkte stimmen also beide Geseze vollkommen überein, der Unterschied beschränkt sich also lediglich auf den Umstand, daß der Bundesbeschluß auch für politische Flugschriften (Schriften unter 20 Bogen) eine Censur anordnet, das erwähnte baierische Edikt aber hierin gar nichts verfügt, woraus aber der rechtliche Schluß sich bildet, daß die Verfügung über Flugschriften kein Gegenstand des konstitutionellen Ediktes über die Freiheit der Presse, sondern lediglich der Polizeibehörde überlassen sey, in deren Wirkungskreis sie allein sich eignen, daß daher die Bestimmungen der Bundesversammlung auch in dieser Beziehung nur als scheinbar und äußerlicher Widerspruch, und höchstens nur als eine temporäre Suspension der durch das Preßgesez zugelassenen Freiheit betrachtet werden könne. Ueberdis sind die von dem Bunde beschlossenen Maaßregeln nur provisorische, und für die Dauer von 5 Jahren gültig, die nie, gleich jedem Ausnahmsgeseze, wie sie auch in dem konstitutionellen Frankreich bestanden und noch bestehen, eine unabänderliche Gesezkraft erlangen; nur der Mißbrauch der Freiheit fordert sie gebieterisch für den Gefahr drohenden Moment in der Art, wie in den freiesten Staaten bei Umsturz bezwekenden Bewegungen die verfassungsmäßigen Freiheiten und Rechte auf kurze Zeit aufgehoben werden, und eine diskretionaire Gewalt zur Sicherung der öffentlichen Ruhe nothwendig eintritt. Wenn nun nach Umfluß von 5 Jahren, ein fast zu kurzer Ruhepunkt zum Verarbeiten der sich angehäuften staatsrechtlichen Ideen, zur Verbannung zahlloser Irrthümer, und zur Ergründung der Wahrheit, das nach allen Seiten jezt abschweifende Gemüth in die heilsame Mitte, in der allein Wahrheit und Recht wohnen, zurükkehrt, und die Verfassungen tiefe Wurzeln gefaßt, und sich befestigt haben, dann wird nicht nur die jezt suspendirte Freiheit zurükkehren, sondern auch in einem solchen glüklichen Zustand vollkommener Ruhe möchte Deutschland bei seiner dermaligen Föderativverfassung einer uneingeschränkten, durch gesezliche, rechtliche und verfassungsmäßig geschüzte Formen gesicherten Preßfreiheit sich zu erfreuen haben. Unsere Liberalen möchten dann kaum so konsequent seyn, wie jezt, gegen den eine nothwendige kleine Beschränkung verfügenden, sondern auch gegen den eine größere Freiheit gewährenden Bundesbeschluß zu protestiren.

III. Bestellung einer Centralbehörde zur nähern Untersuchung der in mehreren Bundesstaaten entdekten revolutionairen Umtriebe. Gefährliche Umtriebe, welche auf Deutschlands Umsturz und dessen Umwandlung in eine untheilbare Republik, nach vorgängiger Zerstörung aller bisherigen Verfassungsformen und Entfernung der jezt regierenden Dynastien, nach allen Richtungen in weit ausgebreiteten Verbindungen hinarbeiteten, sind in mehreren deutschen Staaten entdekt. Das Resultat der schon verhängten Untersuchungen, welche freilich weniger Aufsehen hätten erregen sollen, ist überall dasselbe: „Eine revolutionaire Partei „sucht durch den Ruin der gegenwärtigen Ordnung der Dinge „alle politischen Unterschiede zwischen Deutschlands Völkern aufzuheben, aus Umwälzungen eine neue Ordnung zu gestalten, „und mit Strömen von Blut den Saz zu verwirklichen: „„Der „„schreklichste Despotismus ist der, welcher unter der Maske „„der Freiheit sich verhüllt."" Die zu Mainz angeordnete Untersuchungskommission ist auf die ewigen Grundsäze der Gerechtigkeit und Menschlichkeit gestüzt; sie ist, obgleich nur für ein bestimmtes Geschäft, für die Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands von der größten Wichtigkeit, ihre Ergebnisse müssen die Schuldigen der gebührenden Strafe überliefern, den minder Verführten über den Abgrund, vor welchem sie stehen, die Augen öfnen, und Deutschland über die wirkliche Gefahr belehren, oder übertriebene Besorgniß verbannen. Der deutsche Bund konnte sich der Konstituirung dieser Centralbehörde, welche viel leichter, schneller und sicherer zur Uebersicht des Thatbestandes nach seiner ganzen Ausdehnung gelangte, um so weniger entgegensezen, als die Richtung dieses Umwälzungsgeistes auch dem Bunde selbst gefährlich werden mußte; daher erklärt sich die wahrhaft bewundernswerthe Einmüthigkeit, mit welcher die vorgeschlagenen Maaßregeln angenommen wurden. Wenn nun gleich der alles entstellende Parteigeist diese Untersuchungsbehörde eine heimliche Inquisition, eine militärische Justiz u. s. w. nennt, welche die Sicherheit der Personen, und der verfassungsmäßigen Rechte gefährdend, den ordentlichen Gerichtsstand verleze, und nur willkührliche Prozedur sich er-

nde, so müssen wir doch diesen hohlen Phantasien eines verbrannten Gehirns die als allgemein anerkannte Wahrheit entgegensezen, daß die Centralbehörde als wahres Mittel der Selbsterhaltung des Bundes weder im eigentlichen strafrechtlichen Sinne Prozesse instruirt, noch Urtheile spricht, sondern nur in schlechterdings nothwendigen Fällen Vernehmungen in Mainz selbst anordnet, nach hergestelltem Thatbestande aber jeden einem ordentlichen Richter überliefert. Wo wäre also auch hier eine Verlezung konstitutioneller Rechte, insbesondere der Verfassung für das Königreich Baiern, das von jenen Umtrieben und Untersuchungen bisher rein geblieben, sichtbar? Ist diese Kommission etwas Anderes, als eine politische Maaßregel zur Erhaltung der öffentlichen und innern Sicherheit und Ruhe, etwas Anderes, als die von mehreren Nachbarstaaten wegen der an der Gränze begangenen Verbrechen angeordnete gemeinschaftliche Untersuchungskommission? Mit Einem Worte, den gutgesinnten rechtlichen Männern gewährt sie tröstende Beruhigung; den heimlichen Theilnehmern und öffentlichen Entschuldigern, die, wäre Ihnen die Macht geworden, keine Toleranz und Schonung gezeigt haben würden, möge sie immerhin verhaßt seyn! Wenn die deutschen Regierungen von dem bisherigen Schaukelsysteme sich entfernen, den neuen Zustand rechtsgemäß an den frühern, durch erprobte Institutionen begründeten, anknüpfen, und das neue Gebäude nicht auf leere Theorien unserer politisirenden Schreier, sondern auf die bewährte Grundfeste altgermanischer Verfassung und Sitten allmählig wieder aufführen, wann sie jeder Vielregiererei — der Hauptquelle der Unzufriedenheit und des Abgabendrukes — entsagen, wenn nach Wiederherstellung der Corporationen und Stände, der Staat nicht mehr mit der aufgeregten Masse von Menschen es zu thun hat, wenn Jeder die einzig wahre Freiheit in seinem Kreise genießend, hinlänglichen Spielraum einer heilsamen Thätigkeit, hierinnen findet, dann, aber auch nur dann, wird es Keinem so leicht gelingen, geheime Bündnisse zu stiften; die revolutionairen Bewegungen, nicht selten sogar von Oben ausgegangen, und die Fieberwallungen dieser Zeit werden sich legen, es wird dann die bestehende Ordnung der Dinge in Deutschland nicht mehr umgestürzt, das Föderativsystem tiefere Wurzel fassen, Deutschlands innerer Friede und äußere Würde behauptet; es werden die jezt gefaßten Entschlüsse von selbst veralten, es wird dann nicht die uniforme Einheit, nach der die Revolutionsmänner und Doctrinaires streben, sondern die wahre und wohlthätige Einheit sich zeigen, bei welcher die Selbstständigkeit des Einzelnen ungekränkt bestehen kan, die allein Regent und Volk mit harmonischem Bande umschlingt, und die sicherste Schuzwehr gegen demagogische Umtriebe bildet.

Litterarische Anzeigen.

Als ein nüzliches Weihnachtsgeschenk kan mit Recht empfohlen werden:

Anweisung zum perspektivischen Zeichnen für Kunstschulen und Kunstfreunde von F. C. W. G. Kleinknecht, mit 23 Kupfertafeln. gr. 4. Ansbach 1820, bei Gassert. Geheftet 2 fl. 24 kr.

welches so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben ist. Zu Aufträgen empfiehlt sich die

J. Wolffische Buchhandlung in Augsburg.

Bei Tendler und Komp. in Wien ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Neues genealogisches Taschenbuch für das Jahr 1820. Herausgegeben von Emanuel Weber. 1r Jahrgang. Taschenformat, geschmakvoll cartonnirt, 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Der Verfasser hat keine Mühe gespart, sein Werk möglichst genau und vollständig dem Publikum vorzulegen, so daß er sich dreust den übrigen alljährlich erscheinenden Werken dieser Art zur Seite stellen kan. Vielfältige Angaben und Berichtigungen, die der Verf. so glüklich war aus den ersten Quellen zu erhalten, zeichnen schon diesen ersten Jahrgang aus, und bei den, dieses Unternehmens wegen, angeknüpften Verbindungen darf derselbe den nächstfolgenden noch um so vollständiger zu liefern mit Zuversicht versprechen.

Musikalische Anzeige von Gombart und Komp. in Augsburg.

Die mit so allgemeinem Beifall aufgenommenen Conr. Kreutzerschen Frühlings- und Wanderlieder sind nun von Hrn. Karl Keller für Guitarre arrangirt bei uns in drei Heften erschienen; zur allgemeinen Begünstigung des Ankaufs sind diese drei Hefte noch bis 15 Jan. 1820 für den Subscriptionspreis von 2 fl. 30 kr. zu haben, der nachherige Ladenpreis ist 3 fl. 48 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die durch Novelle vom 22 Jul. l. J., einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend, angeordneten Gerichtstage zur Anbringung und Verhandlung der Rechtssachen, sind von dem unterzeichneten Kreis- und Stadtgerichte auf den Mittwoch und Samstag jeder Woche, insofern auf diese Tage kein Feiertag fällt, festgesezt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

München, den 10 Dec. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Stekbrief.

Der ledige Bauwartssohn, Franz Peter von Augsburg, ist des Verbrechens des Diebstahls angeklagt, und im hohen Grade verdächtig, und hat, bevor er in Verhaft gebracht werden konnte, sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch Flucht von hier entzogen.

Alle verehrlichen Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden demnach dringendst ersucht, auf diesen Menschen die möglichst ausgedehnte Spähe zu verfügen, und denselben im Falle seiner Habhaftwerdung wohlverwahrt an die disseitige Untersuchungsbehörde ausliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Franz Peter steht in den zwanziger Jahren, und zwar seinem Ansehn nach zwischen 22 und 23, ist von etwas großer Statur, nemlich von 5½ Fuß gewöhnlichen Soldaten-Maaßes groß, magern Körperbaues, er hat ein längliches Gesicht und röthlicht schöne Gesichtsfarbe, schwarze Haare à la Titus geschnitten, schwarze Augen und derlei Augenbraunen, seine Stirne ist etwas hoch und schmal, seine Nase länglicht, doch wohlproportionirt, sein Mund klein und mit schönen Zähnen versehen. Nach Proportion des Gesichts ist sein Kinn etwas länglicht, der Hals ist lang.

Uebrigens ist Peter langbeinigt, und geht gemeiniglich faul, mit langen Schritten, das Haupt vorwärts hängend, wodurch er besonders kenntlich ist.

Derselbe trug bei seiner Entweichung, nemlich am 12 Dec. d. J., einen schmalen, schwarzen, in den Bakenbart gleicher Farbe hineinlaufenden Schnurrbart, von der Form eines Hufeisens.

Der Dialekt des Peter ist der gewöhnliche Augsburgische.

Derselbe trug einen Tag vor seiner Entweichung lange über die Stiefel gehende dunkel kornblaue Beinkleider, einen schwarzen nach der Mode geschnittenen Frak und runden Hut, wie man sie jezt gewöhnlich trägt.

Auf seiner Weste, deren Stoff und Farbe übrigens nicht angegeben werden kan, befinden sich gelbe Knöpfe mit bläulichten

Steinen, welche Knöpfe an der Weste angehängt, und wieder herausgenommen werden können.

Auch trägt er manchmal einen dunkelblauen Frak mit gelbmetallenen Knöpfen, und kan mit der Kleidung überhaupt abwechseln.

Näher kan seine Kleidung nicht beschrieben werden.

Augsburg, den 13 Dec. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Merschnabl, coll.

Der Schuldbrief über das für den Frhrn. Christian v. Münch auf Apstetten auf dem in der Kapuzinergasse gelegene, mit Lit. B. Nro. 145 bezeichnete, ehevor Wilheim'sche jezt Jumasische Haus, laut Grundprotokoll Nro. 264 versicherte Kapital von 3000 fl. wird vermißt.

Es wird demnach der dermalige Inhaber obiger Urkunde hiermit aufgefordert, gedachten Schuldbrief binnen 6 Monaten von heute an um so mehr bei dem disseitigen Gerichte vorzuweisen, da derselbe widrigenfalls als kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg, am 16 Dec. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer, coll.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Gärtners Johann Jakob Burkhardt Fleischhauer dahier, in einem Hause Lit. F. Nro. 119 und 120. nebst Garten bestehend, zum Verkaufe ausgestellt. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, in dem, Sonnabend am 8 Jan. 1820 Vormittags von 11 bis 12 Uhr angesezten Versteigerungstermine sich im hiesigen Gerichtslokale, Kommissionszimmer Nro. I., einzufinden, und daselbst ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Augsburg, den 13 Dec. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

In dem Schuldenwesen des dermal in Nürnberg sich aufhaltenden quiescirten königlichen Oberpostmeisters v. Schustern hat man auf Andringen der Kreditoren die Gant beschlossen, und da das königl. Oberappellationsgericht unterm 20 Sept. d. J. diesen Beschluß bestätigt hat, will man daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum Freitag den 31 Dec. d. J., ad excipiendum Montag den 31 Jan. 1820, dann ad concludendum Mittwoch den 1 März, und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion Donnerstag der 30 März festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 25 Nov. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Joseph Anton Erhard ist schon vor 16 Jahren als Schneidersgesell in die kaiserl. königl. östreichischen Staaten, zuerst nach Wien und dann nach Ungarn gewandert, hat aber seit dieser langen Zeit seiner noch lebenden Mutter und Schwester keine Nachricht von seinem Befinden und Aufenthalt anher ertheilt.

Auf Ansuchen dieser Intestaterben wird daher ernannter Anton Erhard oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit öffentlich aufgerufen, innerhalb sechs Monaten, vom Tage dieser Aufforderung an gerechnet, seinen gegenwärtigen Wohnort anzuzeigen, und legal auszuweisen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieses peremtorischen Termins das in 506 fl. 40 kr. bestehende Vermögen dieses Landabwesenden gegen genügende Kaution an die benannten Erben ausgehändigt werden wird.

Augsburg, den 9 Dec. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer, coll.

Im Jahr 1812 beim Beginnen des russischen Krieges sind die Niedermüllerssöhne Jakob Pürzel, Soldat des 11ten Linien-Infanterieregiments (Kinkel) und Lorenz Pürzel, Soldat des 16ten Linien-Infanterieregiments, früher bei dem Bataillon Wrede, ins Feld gezogen, und bis jezt nicht mehr zurükgekehrt.

Da die rükgebliebenen Geschwisterte dieser vermißten Soldaten das Vermögen derselben erben wollen, so werden sie, oder ihre rechtmäßige Leibeserben anmit vorgeladen, sich a dato 6 Monat hierorts zu melden, als außerdessen angenommen wird, daß sie nicht mehr leben, und ihr Vermögen gegen Kaution an die hinterlassene Geschwister hinausgegeben werden wird.

Actum, am 16 Dec. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenhofen im Isarkreise.

Haindl, Landrichter.

Nachdem Michael Köck von Poikam auf die disseitige Ediktalladung vom 9 Aug. 1819 binnen der festgesezten dreimonatlichen Frist sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit gemäß Cod. civ. part. I. Cap. 7. §. 39. Nro. 6. für verstorben erklärt, und dessen Vermögen gegen Kaution an die gerichtlich bekannten nächsten Erben verabfolgt werden.

Kelheim, den 9 Dec. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Ritter v. Weiz, Landrichter.

Bei Unterzeichneten ist so eben eine Medaille zum Andenken an die verewigte Königin Katharina Majestät fertig geworden, die dieselbe bei Gelegenheit des bevorstehenden Weihnachtsfestes als Geschenk anwendbar empfehlen.

Diese Medaille ist in der Größe eines 24Kreuzerstüks, enthält auf der Vorderseite auf mattem Grunde das Bildniß der seligen Königin Majestät, und auf der Rükseite eine einfache Inschrift; sie kostet in feinem Silber 1 fl. 21 kr. per Stük. Briefe und Gelder werden portofrei erwartet.

Heilbronn, den 10 Dec. 1819.

P. Bruckmann u. Komp.

Todes-Anzeige.

Gestern Abends um 5 Uhr hat unser geliebter Gatte, Vater und Großvater, der fürstl. Oettingen-Wallersteinische Geheimerath und Justiz-Kanzleidirektor Franz Xaver v. Ellenrieder, an einem Stekflusse, welcher in einen Lungenbrand übergieng, sein Leben, im nicht ganz vollendeten 58sten Jahre seines irdischen Daseyns, vollendet.

Unsern verehrtesten Verwandten und Freunden machen wir diesen, für uns so unersezlichen Verlust bekannt, empfehlen uns in deren Wohlwollen und Freundschaft, und bitten um so mehr um stille Theilnahme, als nur die Hofnung eines frohen Wiedersehens unsern großen Schmerz zu lindern vermag.

Wallerstein, den 9 Dec. 1819.

M. A. v. Ellenrieder, geborne v. Frech.

J. M. v. Ellenrieder, fürstl. Oettingen-Wallersteinischer Hofrath und Patrimonialrichter in Zimmetshausen, für sich und im Namen seiner unmündigen Kinder, Joseph, Maria und Karoline.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonntag Nro. 201. 26 Dec. 1819.

Deutschland.

*Dresden, 15 Dec. Endlich sind die Resultate der am 28 Aug. d. J. zwischen dem königl. sächsischen Geheimenrath (und nunmehr beim Bundestag in Frankfurt akkreditirten Minister) v. Globig, dem königl. preußischen in Dresden akkreditirten Gesandten v. Jordan, und dem zu dieser Absicht noch einmal von Karlsbad hierhergekommenen kaiserl. östreichischen Vermittlungskommissär v. Gärtner definitiv ratifizirten, und am 11 Nov. in Dresden ausgewechselten Hauptkonvention der Ausgleichungen zwischen Sachsen und Preußen, in Gemäßheit des am 18 Mai 1815 abgeschlossenen Wiener Friedenstraktats, auch durch den Druk zur allgemeinen Kenntniß gekommen. Diese Hauptkonvention, aus 36 Artikeln bestehend, ist in Nro. 19. der Gesezsammlung für das Königreich Sachsen abgedrukt worden, und nimmt zehn Bogen in groß Quart ein. Ein für die Statistik Sachsens unentbehrliches und überhaupt für die Zeitgeschichte höchst interessantes Aktenstük. Doch fehlen hier noch vier wichtige Beilagen, welche aber in einem zu Berlin gedrukten Anhang zur Gesezsammlung für den königl. preußischen Staat, 96 S. in gr. 4. sehr engen Drukes, bereits auch abgedrukt stehn, und zur Komplettirung dieses wichtigen Aktenstüks willkommen seyn dürften. Um hier zur Probe nur Einiges anzuführen, so ist auch früher durch öffentliche Blätter bekannt worden, wie viele Schwierigkeit die Bestimmung des Salzpreises fand, da Sachsen aller seiner Salzwerke verlustig, nun sein Salz ganz von Preußen beziehen muß. Es ist nach dem 29sten Artikel dieser Konvention bestimmt, daß Sachsen jährlich 170,000 Centner gutes Salz = 146,433 Scheffel, um den Preis von 1 Thlr. 14 gr. den Scheffel aus den Dürrenberger, um 1 Thlr. 12 gr. von den Kösener Salinen erhält, und da nach einer interimistischen Peelstare bis jezt 1 Thlr. 20 gr. 4 pf. für den Scheffel hatten gezahlt werden müssen, so hat sich Preußen zu einem Aversionalquantum von 70,000 Thlrn. dafür verstanden. Die Dauer dieser Uebereinkunft ist bis zum 10 Okt. 1829 gestellt; nach Ablauf dieser Frist wird in Gemäßheit des Wiener Traktats eine neue Uebereinkunft getroffen werden. Sehr schwierig war die Auseinandersezung der Fonds für Stipendien, Universitäten, Schulen und fromme Stiftungen. Zur Entschädigung wegen der vom König von Sachsen den Fonds der Universitäten und den Landesschulen geschenkten Einkünfte der Thüringer Commenden ist es bei dem Aversionalquantum von 60,000 Thlrn. geblieben, welche Preußen in bestimmten Terminen an Sachsen zahlt, oder mit 5 Proz. verzinset. Doch war die Erörterung über viele Stiftungen bei Abschluß der Convention noch nicht geschlossen. Diese soll von den beiderseitigen abdelegirten Kommissionen thätigst fortgesezt, und eine nachträgliche Uebereinkunft daruber spätestens in 6 Monaten nach der Ratifikation der Hauptkonvention abgeschlossen werden. Da die Land- und Fürstenschule Pforta verloren ging, so wird die Landschule Grimma künftig von 80 Freistellen auf 120 gebracht, und dadurch der Landschule Meissen gleichgesezt werden. Von Seite des königl. geh. Finanzkollegiums in Dresden sind bereits zum Bau ganz neuer erweiterter und bequemerer Schulgebäude alle Vorbereitungen getroffen worden. Ein benachbartes, vor einigen Jahren schon gekauftes geräumiges Wohnhaus nimmt unterdeß, bis jener Bau vollendet ist, die Alumnen auf. Auch in dem Lehrerpersonal sind bereits wohlthätige Veränderungen gemacht, und dadurch eine neue glänzende Periode der illustris Moldanae, wie die an der Mulde gelegene Schule gewöhnlich genannt wird, vorbereitet worden. — Nun erst, nachdem durch den ersten Artikel dieser Hauptkonvention auch alle Gränzbestimmungen zwischen Preußen und Sachsen aufs genaueste berichtigt worden sind, kan eine ganz zuverläßige Spezialkarte des jezigen Königreichs Sachsen erscheinen, wozu das geographische Institut in Weimar bereits die zwekdienlichste Einleitung getroffen hat. Sehr erfreulich muß es aber allen Statistikern und Geographen von Profession zu vernehmen seyn, daß mit unmittelbarer königlicher Genehmigung die seit dem Jahr 1786 vom sächsischen Ingenieurskorps bewirkte große topographische Aufnahme von Sachsen, eine mit bewundernswürdiger Präcision in der Aufzeichnung vollendete, aber ganz als ein Kabinetsstük angesehene Arbeit durch einen offiziell und aus dem Originale herauszugebenden Spezialatlas Sachsens ganz gemeinnüzig gemacht, und dadurch ein vom Geschäftsmann und Militär gleich schmerzlich gefühltes Bedürfniß einer zuverläßigen Spezialkarte von Sachsen befriedigt werden soll. Eine vorläufige Ankündigung dieses Unternehmens ist bereits in den Weimarschen geographischen Ephemeriden (6ten Theils 1stes Stük) und in der östreichisch-militärischen Zeitschrift von Wien zu lesen gewesen. Die Direktion des Unternehmens ist einem tüchtigen Ingenieuroffizier der guten alten Schule, dem Major Obereit beim königl. Generalstabe und dermaligen Direktor der königl. Plankammer, übertragen worden, welchem die Leitung der Reduktionszeichnung und des Stiches obliegt. Das ganze Königreich Sachsen wird nach seinen dermaligen Gränzen an 18 theils volle, theils Gränzsituationen bilden, deren jede einen Flächenraum von 30 □Meilen übersehen läßt. Der Maaßstab wird zu 5 Zoll auf die sächsische Landes-Vermessungsmeile von 12,000 Dresdener Ellen festgesezt, also in einem 1/57600 seiner wahren Größe dargestellt, welches vollkommen hinreicht, alle Terraingegenstände, Landstraßen, Dämme, Kanäle, Wasser- und Brükenbaue, Hüttenwerke u. s. w. vollständig anzugeben, und so für den Naturforscher, Staatswirth, Soldaten und Geschäftsmann gleich interessant zu werden. Mag auch das Recht des Stärkern in den drangsalvollen Kriegsjahren Kopien von den hier zu Grunde liegenden Originalien in fremde Hände gebracht haben, es würde eine da versuchte Publikation derselben nie dasselbe Zutrauen des Publikums finden können. Wie Vieles hat sich seit dem Anfange der großen Vermessungsaufnahme Sachsens in der Topographie dieses Landes hinsichtlich auf Straßenbau, Kanäle, Kunst- und Hüttenwerke und andere Bauwerke des Handels, des Bergbaues und der Industrie geändert, dis alles wird vor der Reduktion genau nachgetragen, und bei der genauesten Revision ergänzt. Es ist zu diesem Behuf ein königl. Reskript vom geh. Finanzkollegium an alle Kreishauptleute, Oberforstmeister und an das Oberbergamt in Freiberg ergangen, durch welches alle Ober- und Unterbehörden im Lande angewiesen sind, alle vom Direktor der königl. Plankammer verlangten Risse, Entwürfe und Mittheilungen an ihn unmittelbar gelangen zu lassen. Dadurch allein wird es möglich alles, was sich hier bis auf die neueste Zeit verändert hat, nachzuholen. Nur aus solchen Quellen läßt sich ganz Zuverlässiges schöpfen. Bereits ist eine Sektion als Probeblatt völlig reduzirt und gezeichnet. Man kan nach dem Urtheile eines ganz unpartheiischen Kenners, des jezt in Dresden sich aufhaltenden großen Statistikers und Kenners solcher Arbeiten, des Barons v. Lichtenstern aus Wien, nichts Vollendeteres sehen. Der auch im Ausland geschäzte Kupferstecher Bach bei der hiesigen Kunstakademie, der in den bekannten zur Lehmannischen Zeichnungslehre gehörigen Blättern seine Kunstfertigkeit zur Genüge erprobt hat, ist mit dem Stich des Ganzen unter Leitung des Plankammerdirektors beauftragt, und die erforderlichen Fonds dazu bewilligt und angewiesen. Das Merkantilische der Sache wird aber, sobald alles gereift ist, einer soliden Buchhandlung übertragen werden. — Eine sehr wohlthätige Anstalt ist in dem königlichen großen Garten bei Dresden unter der Administration des Amtshauptmanns Georg v. Carlowitz, dem Dresden und seine Um-

gebung so manche zwekmäßige Anlage und Verschönerung verdankt, seit dem Jahr 1814 begründet worden, eine systematische Obstbaumschule, wodurch nicht nur in scientifischer Rüksicht für den Pomologen, sondern auch in staatswirthschaftlicher für Sachsen selbst bereits großer Nuzen erzielt worden ist. Diese Baumschule wurde auf eine früher bestandene, von den Franzosen im Jahr 1813 niedergeschlagene Waldfläche von 5 Akern 266,60 □Ruthen Inhalt im Herbst 1814 und Frühling 1815 angelegt, und enthält bereits jezt, wo noch nicht alle Beete ausgefüllt sind, an 63,000 Stük Pflanzlinge. Da auf diesem Boden und unter verständiger Pflege alles vortreflich gedieh, konnte der Verkauf im Herbst 1819 angehn, und es sind bereits über 2000 Stämme ausgepflegt und verkauft worden, wodurch in der Folge dem Baumwucher Gränzen gesezt, und eine Menge der sich leicht bei uns acclimatisirenden Kern-, Stein- und Schaalenobstsorten von den edelsten Arten aus Kleinsahren, Diez an der Lahn, Berlin, Wien und dem Pflanzengarten in Paris um sehr leidliche Preise den Freunden der Obstkultur in die Hände gegeben wird. Die Früchte dieser eifrigen Bemühungen liegen bereits in einem treflich gedrukten Verzeichniß vor Augen, welches so eben von dem Schöpfer dieser Anstalt herausgegeben worden ist: Verzeichniß der Obstsorten in den systematischen Obstbaumschulen im königlichen großen Garten bei Dresden. Dresden, Meinhold 1819 (124 S. in gr. 8.) Einzelne Versuche systematischer Uebersichten über einzelne Obstgattungen gibt es mehrere, Diel für Aepfel und Birnen, Truchseß für Kirschen u. s. w. Mit dankbarer Benuzung derselben ist hier zum erstenmal ein vollständiges Hauptsystem in tabellarischer Kürze aufgestellt worden. Bei jeder Sorte ist litterarisch alles nachgewiesen. Doch ist das Ganze durchaus auf eigne 15jährige Erfahrung und Anschauung gegründet, wie die jeder Sorte in einer eignen Spalte beigefügten gediegnen Bemerkungen zur Genüge darthun. Zur ersten Anlage der diesem Verzeichnisse ganz allein zum Grunde liegenden systematischen Obstbaumschule mußten allerdings Wildlinge zusammengekauft werden. Aber es wurden zugleich jedes Jahr 8 — 900 □Ellen mit Kernsaaten bebauet, und dabei sorgfältig Sommer-, Herbst- und Winterobst unterschieden. Um die gewonnenen Sorten vor aller möglichen Verwechslung zu sichern, wurde dem allgemeinen Pflanzengarten gegenüber noch ein besonderer Mutterbaumgarten angelegt. Von den hier eingepflanzten Stammbäumen werden alle Edelreise genommen. Das Ganze wird durch einen königlichen Baumschulengärtner, Weck (an den man sich auch von auswärts allein zu wenden hat), nebst zwei Gesellen und zwei Lohnarbeitern bestritten. Um neue physiologische Versuche zur Erweiterung der Gartenkunst anzuwenden, ist eine besondere Pflanzschule für Bäume und Sträuche, über deren Einbürgerung in unserem Klima noch Zweifel seyn kan, von bedeutendem Umfange angelegt. Darüber wird künftig ein zweites Verzeichniß ausgegeben werden können. Reisende Britten, Mitglieder der englischen Horticultural Society, die im vorigen Sommer dieser Anstalt ihre volle Achtung schenkten, sezten diese Anstalt in Verbindung mit den wichtigsten in England. Sie ist ein Kind von guter Hofnung, das unter königl. Schuz seinem Vater viele Freude und Ehre bringen wird. — Am 3 Sept. ist zwischen dem königl. sächsischen Oberpostamtsrath Hüttner und dem Baron v. Münch-Bellinghausen, welcher als kaiserl. östreichischer Prinzipalbevollmächtigter zur Regulirung der Elbeschiffahrt bisher in Dresden residirte, eine Konvention abgeschlossen worden zur Erleichterung der Poststraße nach Karlsbad während der Kurzeit, welche im Inn- und Auslande viele Zufriedenheit erregen wird. Bisher nahmen die über Leipzig und Dresden nach Karlsbad reisenden Badegäste fast alle die Straße über Peterswalde und Töpliz, ein Umweg von vielen Meilen, weil der weit kürzere über das Erzgebirge für Kränkelnde höchst beschwerlich und oft ganz unfahrbar war. Die direkte Straße von Leipzig nach Karlsbad ging über Schneeberg und Johann-Georgenstadt, Platten und Lichtenstadt, die von Dresden über Freiberg und Annaberg. Durch die neue Konvention ist nicht nur ein bequemerer Postenlauf dadurch stipulirt und bestimmt worden, daß die Straße über Schneeberg mit Vermeidung der fast nicht einzurichtenden, mit einem beträchtlichen Umwege verbundenen Straße über Johann-Georgenstadt, näher gelegt und über Wildenthal, Hirschenstand und Neideck besührt werden ist. Oestreich hat sich zugleich erboten, eine vollkommne Kunststraße bis an die sächsische Gränze schon im Jahr 1820 herzustellen, wogegen auch sächsischer Seits alles gethan werden wird, um die Straße auf sächsischem Gebiete bequemer und fahrbarer zu machen. Es werden aber nun auch zwei neue Postrelais zwischen Schneeberg und Karlsbad errichtet, so daß das sächsische Relais in Wildenthal oder, wenn dis gar zu große Schwierigkeit in der Folge finden sollte, in Eibenstock, das böhmische in Neidek sich befindet, und stets frische Pferde für Reisende und Stafetten, auch außer der Badezeit, in Bereitschaft hat. So wird es möglich seyn, daß Reisende mit bepakten und bequemen Reisewägen von Schneeberg in einer Tagereise leicht bis Karlsbad gelangen können, da dis jezt selbst nur von Johann-Georgenstadt aus, von wo dieselben Postpferde bis Karlsbad gingen, kaum möglich war. Auch ist das kaiserl. Gränzzollamt in Hirschenstand mit größerer Vollmacht versehen, die Reisenden zu fördern. Die väterliche Milde des Königs von Sachsen hat dabei aber auch Johann-Georgenstadt nicht vergessen, und es ist östreichischer Seits die leichtere Kommunikation zwischen Hirschenstand und Johann-Georgenstadt durch Straßenbau zu fördern, auch das bisher da bestehende Botenamt und die Verbindung zwischen Sachsen und Böhmen bestehn zu lassen, versprochen worden. Aber auch die Straße über Annaberg wird künftig zwischen Annaberg und Karlsbad manche Erleichterung haben, und die auf derselben nach Karlsbad Reisenden werden im Joachimsthale fortan ein neu errichtetes böhmisches Relais finden, und nicht mehr genöthigt seyn, mit denselben Postpferden 6 lange Meilen von Annaberg bis Karlsbad zu fahren. Auch sollen auf diesen Straßen die Wege gleichfalls ausgebessert, und sobald als möglich überall Chausseen angelegt werden. Auch dürfte zur Vermeidung der sich zwischen Unter- und Oberwiesenthal vielfach durchkreuzenden Gebiete die Straße über Weipert gelegt werden. So fallen immer mehr die einst absichtlich unterhaltenen Schwierigkeiten und Engpässe weg, welche die freie Kommunikation zwischen zwei treu verbundenen und befreundeten Nachbarstaaten künftig nicht mehr hemmen werden! — Ein merkwürdiger Todesfall war der des ältesten sächsischen Ministers, Peter Friedrich Grafen v. Hohenthal-Pöhe, welcher den 26 August 1735 geboren, am 10 Nov. d. J. an den Folgen eines Falls in seinem Zimmer im 84sten Jahre verstarb, und ein Vermögen von zwei Millionen Thlrn. verließ, welches, einige verhältnißmäßig geringe Legate abgerechnet, an seine zwei Vettern, die Grafen Hohenthal von Hohenprießnitz und Dalkau in gleiche Theile fiel, und nach dem Testament des Verstorbenen zwei Majorate bilden soll. Seit 1805 hatte er sich ganz vom Staatsdienste zurükgezogen, und lebte blos der Verwaltung und gedeihlich anwachsenden Vermehrung seines Vermögens, blieb aber bis zu seinem Tod im Gebrauch aller seiner Seelenkräfte. Da sein einziger Sohn längst todt und eine unmittelbare Descendenz nicht da war, er selbst auch ein gründlicher Kenner der Wissenschaften und des Erziehungswesens war, seine nächsten Erben aber schon so mit allen Glüksgütern reichlich gesegnet sind, so hatten Viele gehoft, er werde durch eine nahmhafte Stiftung für die Hochschule zu Leipzig, wo er selbst eins der größten Häuser besaß, oder für die gelehrte Erziehung und Bildung in Sachsen, seinen Namen an die Säule der Wohlthäter des Vaterlandes schreiben. Dort wird er aber nicht zu lesen seyn! Er hatte viele Jahre die Stelle eines sächsischen Comitialgesandten in Regensburg bekleidet, interessante Reisen durch mehrere europäische Reiche gemacht, war eine Zeitlang beim Kongreß in Rastadt gewesen, und trat dann, als er nach Dresden zurükgekehrt, in die Reihe der sächsischen Konferenzminister ein, wo er zulezt der älteste im geheimen Konzilium des Königs wurde. In allen diesen wichtigen Staatsämtern hatte er durch Einsicht und Eifer sich die Zufriedenheit seines Monarchen erworben. Sein Umgang mit Gelehrten und Staatskundigen war immer lebhaft und belehrend. Am liebsten sprach er von theologischen Angelegenheiten. Sein ihm treues Gedächtniß bot ihm zu jeder Art von

Unterhaltnng in der diplomatischen und in der mütterlichen Sprache den reichsten Stoff dar. Hätte er doch mit unpartheiischer Feder die Geschichte seiner Zeit und seiner Erfahrung niederschreiben wollen!

Litterarische Anzeigen.

Bei Fr. L. Herbig in Leipzig ist so eben erschienen:

Archiv für den thierischen Magnetismus. Herausgegeben von den Professoren Dr. Eschenmayer, Kieser und Masse. 6ter Theil, 1stes Stük. 18 gr.

Inhalt:

1. Erfahrungen und Bemerkungen über den Lebensmagnetismus von Dr. Meier in Karlsruhe.
2. Der vorbildende lezte Traum, von Professor Grohmann in Hamburg.
3. Dämonophania, bei einem wachenden Somnambule. Beobachtet von Professor Kieser.

Recensionen, Bemerkungen, Anfragen rc. verschiedenen Inhalts.

Leipzig, im November 1819.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Minerva.
Taschenbuch für 1820.
Zwölfter Jahrgang.
Mit 8 Kupfern.
Leipzig, bei Gerhard Fleischer. Preis 2 Rthlr.

Auch dieser zwölfte Jahrgang wird sicher den gleichen Beifall des Publikums erhalten, der den vorigen zu Theil ward. Die prosaischen und poetischen Aufsäze in demselben sind von Karoline de la Motte-Fouque', L. M. Fouque', L. Neuffer, Karoline Pichler, L. A. Kähler, F. H. Jacobi (Blätter aus dessen Nachlasse), Th. v. Artner, W. Blumenhagen, F. P. Graf Sermage, A. F. Langbein und Th. Hell. Die Kupfer gehören wie in den frühern Jahrgängen zu Schillers dramatischen Werken, und machen den Schluß dieser Gallerie.

Von den ersten acht Jahrgängen, deren Preis 16 Thlr. war, sind noch Exemplare um den sehr herabgesezten Preis von acht Thalern zu haben. Der Preis des neunten bis zwölften Jahrgangs ist für jeden zwei Thaler, so daß der Betrag für sämtliche zwölf Jahrgänge mit 111 Kupfern zu Schillers dramatischen Werken sechszehn Thaler ist.

Mit dem dreizehnten Jahrgange oder dem Jahr 1821 beginnt eine neue Gallerie und zwar zu Göthe's Werken. Die erste Lieferung wird Scenen aus dessen Gedichten darstellen.

(Ist auch in der Stettinischen Buchhandlung in Ulm zu haben.)

Anzeige eines wichtigen Werkes für Bierbrauer Branntweinbrenner und Essigfabrikanter.

So eben ist bei mir erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt:

J. P. C. Muntz,
großherzogl. Oekonomierath und Brauinspektor zu Köstriz.

Das Bierbrauen
in seinen zwei Hauptzweigen,
Malzen und Gähren,
ausführlich beschrieben und durch treue Abbildungen erläutert,
für Bierbräuer, Essigfabrikanten und Liebhaber
dieses Geschäfts,
Mit 8 illum. Kupfertafeln in Folio und Quarto.
Preis 1 Rthlr. 16 gr., auf Schreibpapier 2 Rthlr.

Es ist dis das erste vollständige Werk, welches diesen wichtigen Gegenstand der Oekonomie in solcher Ausführlichkeit behandelt. Von einem Manne, der einer so berühmten Brau-Anstalt so lange Jahre vorsteht, und seine praktischen Erfahrungen hier dem Publikum darlegt, darf man wohl etwas Gediegenes erwarten.

Was die Ausstattung des Werkes betrift, so glaube ich, daß man erkennen wird, daß ich als Verleger das Mögliche gethan habe.

Leipzig, im November 1819.

Friedrich Fleischer.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem sich auf die in den öffentlichen Blättern, besonders im königl. baierischen Intelligenzblatt für den Regenkreis, in den 46-, 47- und 48sten Stük 1817 geschehenen Aufforderungen Niemand als Inhaber der nachbezeichneten, dem Markte Mainburg zu Verlust gegangenen Urkunden gemeldet hat, so werden dieselben hiemit für kraftlos erklärt.

Abensberg, den 30 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

Lauf. Nro.	Obligations. Nro.	Namen des Debitors.	Namen des ursprünglichen Kreditors.	Kapitals Größe. fl.	kr.	pf.	Datum der Obligation.	Zinsfuß.
1	—	Die gemeine Landschaft in Baiern.	Markt Mainburg.	200	—	—	14 Mai 1704.	4
2	—	Die gemeine Landschaft in Baiern.	Markt Mainburg.	1000	—	—	2 Mai 1727.	2½
3	263.	Die ehemalige churfürstl. und landschaftliche Schulden-Abledigungskommission.	Markt Mainburg.	1000	—	—	30 Sept. 1805.	4

Die durch Novelle vom 22 Jul. l. J., einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend, angeordneten Gerichtstage zur Anbringung und Verhandlung der Rechtssachen, sind von dem unterzeichneten Kreis- und Stadtgerichte auf den Mittwoch und Samstag jeder Woche, insofern auf diese Tage kein Feiertag fällt, festgesezt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

München, den 10 Dec. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Ferngroß, Direktor.

Zeiller.

Der Söldner Joseph Klee von Wittislingen hat sich wegen Ueberschuldung zahlungsunfähig erklärt, und sich dem Gantverfahren unterworfen; dessen sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse an den nachbenannten Tagen entweder in eigener Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte in der disseitigen Landgerichtskanzlei, jedesmal Vormittags um 8 Uhr, bei den gerichtlichen Gantverhandlungen zu erscheinen, und zwar:

am Freitag den 14 Januar k. J. zur Anmeldung ihrer Forderungen und Beibringung der Rechtsbehelfe;

am Freitag den 11 Febeuar k. J. zue Anbringung der Einreden;

am Freitag den 10 März k. J. zur Abgabe der Gegenerinnerungen, und

am Freitag den 7 April k. J. zur Anbringung der Schlußerinnerungen.

Bei der ersten Tagsfahrt den 14 Jan. k. J. wird übrigens auch zugleich unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger der Versuch zum ganzen oder stükweisen Verkaufe des Anwesens des Joseph Klee durch das Meistgebot gemacht werden, welches besteht: in einem Söldhaus mit Stall und Stadl unter Einem Dache, einem Garten am Hause, dann zwei Krautbetten in den äußern Krautgärten, in beiläufig 2 Jauchert Aker, und ½ Tagwerk Wiesen und Gemeindstheilen, in beiläufig 1 Jauchert eigenen Aker, dann an zum königlichen Rentamt Dilingen gilt- und bestandbaren Gütern in 1¾ Jauchert Aker und 1 Tagwerk Wiesen, endlich in zwei Pferden und wenigen Baumannsfahrnissen.

Sämtliche Kaufslustige haben daher ihre Angebote an diesen Tagen zu Protokoll zu geben, und sich über Vermögen und guten Leumuth durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Dillingen, am 13 Dec. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Dr. Feis.

Auf den im December 1814 erfolgten Tod des Hoffaktors, Mayer Löw in Sontheim, hat das königliche Oberamt dahier sämtliche Gläubiger desselben aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von 6 Wochen ihre Forderungen dem als Testamentsvollstreker und Massenverwalter aufgestellten Hrn. Kaufmann August Schreiber von hier schriftlich anzuzeigen.

Die sämtlichen Gläubiger, welche dieser Aufforderung entsprochen haben, sind dem von dem Hrn. Massenverwalter unterm 15 April 1815 gemachten Vorschlage zu einer außergerichtlichen Behandlung des Mayer Löw'schen Schuldenwesens unter Mitwirkung des Hrn. Hofraths Schreiber und des Hrn. Advokaten und jezigen Oberbräuermeisters Landauer als Administratoren und Bevollmächtigten der Gesamtkreditorschaft beigetreten, so wie auch die Gläubiger durch ein Cirkular vom 10 Nov. 1816 von dem Austreten des Hrn. Hofraths Schreiber und der alleinigen Uebernahme der Administration durch den Hrn. Advokaten Landauer, in Gemeinschaft mit dem Hrn. Massenverwalter, benachrichtigt wurden.

Damit nun etwaige spätere Reklamationen der bis jezt unbekannten Gläubiger beseitigt werden, so werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Hoffaktor Mayer Löw Ansprüche zu haben glauben, und sich nicht schon auf die oberamtliche Vorladung vom 14 Jan. 1815 gemeldet haben, hiermit oberamtsgerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen binnen einer unerstreklicher Frist von 4 Wochen dem Hrn. Massenverwalter anzuzeigen, indem sie nach Verfluß derselben nicht mehr damit gehört, und durch das am 10 Jan. 1820 auszusprechende Präklusiverkenntniß von der Mayer Löw'schen Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden.

Heilbronn, den 10 Dec. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Da sich bei der am Montag den 26 Jul. d. J. nach vorgängiger Vorladung der Gläubiger statt gefundenen Aufzeichnung der Schulden des verstorbenen Kaufmanns Jakob Keßler von hier, welcher unter der Firma „Anton Pidons sel. Wittwe" handelte, eine Insolvenz ergeben hat; so ist nunmehr die Gant gegen gedachten Keßler erkannt, und zur Schuldenliquidation Donnerstag der 27 Jan. 1820 bestimmt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Keßler, sie mögen ihre Forderungen schon eingegeben haben oder nicht, hiemit vorgeladen, an gedachtem Tage Morgens um 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, ihre allenfallsigen Vorzugsrechte zu erweisen, und sich über einen Nachlaßvergleich zu erklären.

Gegen die Nichterscheinenden wird an eben demselben Tage sogleich nach beendigter Liquidation das Ausschluß-Erkenntniß ausgesprochen.

Biberach, den 11 Nov. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Konstitutions-Denkmünze.

Auf die denkwürdigen Tage der Eröfnung und Schließung der ersten baierischen Ständeversammlung, hat der Unterzeichnete eine Denkmünze verfertigt, welche 38 fl. in Gold, 2 fl. 42 kr. in Silber, und 24 kr. in Zinn kostet.

Neuß, königl. baier. Hof-Graveur und Wappen-Steinschneider, Litt. D. Nro. 258. in Augsburg.

(Auch zu haben in Augsburg bei Hrn. Gradman im Laden Litt. D. Nro. 36., und in München in dem Zellerschen Kunst- und Kommissionsmagazin. Briefe und Geld bittet man frei einzusenden.)

Bekanntmachung.

Da die königliche Eisen-Niederlage, welche zufolge allerhöchster Entschließung vom 6 Okt. 1819, Nro. 17,385. mir Endesbemerktem kommissionsweise allergnädigst übertragen wurde, nun in meinem Hause geordnet und aufgestellt ist, so benachrichtige ich ein verehrliches Publikum, daß allda alle Sorten Gußwaaren, als rauh- und feingegossene, geschliffene, dekorirte und polirte Rund-, oder sogenannte Kanonenöfen, Heerdplatten und Plattenöfen, Kochhäfen, Kasserollen und andere derlei Geschirre sowol mit als ohne Emaille; ferner: Ofenhäfen, Kessel, rauhe und geschliffene Mörser, leztere besonders für Apotheker, Bratröhren, Wasserkästen, Pferde-Krippen und Rauffen, Grabkreuze mit und ohne Schein, geschliffene Bügeleisen für Frauen, Schneider und Hutterer, Eßeisen für Huffschmide, Gewichte von ½ bis 100 Pf. und mehrere andere Artikel, so wie silberartig verzinnte Eß-, Kaffee- und Vorleglöffel, zu den festgesezten Fabrikpreisen, gegen gleich baare Bezahlung zu haben sind. Auch werden ungewöhnliche Gußwaaren jeder Art auf Bestellungen nach Modellen oder richtigen Zeichnungen mit genauest beigefügtem Maaße in möglichster Schnelligkeit besorgt.

Die Güte und Dauerhaftigkeit der emaillirten Geschirre und der silberartig verzinnten Löffel verdienen Erwähnung, werden sich aber bei häufigerm Gebrauche von selbst bewähren, und somit empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche

Fr. Xav. Stießberger,
bürgerl. Kaufmann in der Herzog-Spitalgasse,
Nro. 1141. in München.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch — Nro. 202. — 29 Dec. 1819.

Berechnung der Summen, die für Kolonialwaaren jährlich aus Europa gehen.

Nachstehender Artikel ist durch sehr viele Zeitungen verbreitet worden, und auch die Allgemeine Zeitung nahm ihn auf: „In dem neuesten Werke des Hrn. v. Humboldt findet man die Berechnung der ungeheuern Summen, die aus unserem Europa nach Amerika und Asien gehen, nicht etwa für Lebensbedürfnisse, sondern für Gegenstände die wir vollkommen entbehren könnten. Wer hätte geglaubt, daß wir jährlich 140 Millionen Pfund Kaffee, 32 Mill. Pf. Thee, wovon in England 2 Drittel bleiben, 23 Mill. Pf. Cacao, und 450 Mill. Pf. Zuker verbrauchen? Diese uns nothwendig erachteten Gegenstände verschlingen jährlich über 250 Mill. Gulden. Europens Kunstfleiß reicht nicht hin, gegen diesen Verbrauchsaufwand einen gleichen Werth in Tauschwaaren zu liefern, woraus denn deutlich hervorgeht, daß das Gold und Silber sich nach Asien verliert, und in Europa außer Umlauf kommt. Zu diesen 250 Mill. Gulden, welche Zuker, Kaffee, Thee und Cacao kosten, ist der Werth der Farbhölzer, Spezereien, Diamanten, Perlen, Cachemire, Baumwolle u. s. w. nicht gerechnet."

Dennoch berichtet der eben gedachte berühmte Reisende Alexander v. Humboldt, in seinem Versuch über den politischen Zustand des Königreichs Neu-Spanien, (4ter Bd. S. 251) Folgendes: „Nachdem wie denn aus denjenigen Quellen, die man für die besten ansehen kan, geschöpft haben, so finden wir, daß von den

43,500,000		Piastern, welche Europa heutzutage jährlich aus Amerika erhält, wieder weggehn:
25,500,000	4,000,000	nach Asien, durch den Handel mit der Levante;
	17,500,000	nach Asien, auf dem Wege um das Vorgebirg der guten Hofnung;
	4,000,000	nach Asien, auf dem Wege von Kiachta und Tobolsk.
18,000,000		Piaster in Gold und Silber, welche in Europa zurükbleiben.

Von diesen achtzehn Millionen Piastern oder 94,500,000 Livres tournois muß wieder abgerechnet werden, was durch wiederholtes Schmelzen, und durch zahllose Vertheilung an Bijouteriewaaren verloren geht, so wie, was für Geräthschaften, für Tressen und Vergoldungen verwendet wird. Die Münze von Paris hat es bezeugt, daß von 1709 bis 1759 die Vermehrung des Silbergeschirres ein Verhältniß von 1 zu 7 gewesen ist. Herr Necker glaubte, schon 1789 zu vier Millionen Piaster schäzen zu können, was jährlich zu Goldschmiedarbeiten, Tressen und gestikten Zeugen in Frankreich verwendet wurde. Offenbar wird ein Theil dieser Metalle durch das Umschmelzen alter Geschirre und Tressen gewonnen; inzwischen ist der Verbrauch, den die Goldarbeiter von Stangensilber machen, doch auch sehr ansehnlich; rechnet man nun dazu, was durch den Transport und durch die Reibung im täglichen Gebrauch zu Grunde geht, so kan man mit Forbonnais und andern Schriftstellern über Staatsökonomie die Quantität von edlen Metallen, welche in Europa jährlich verschwindet, oder zu Geschirren und Tressen verwendet wird, füglich zu einem Drittheil der Totalmasse annehmen, die nicht von dem asiatischen Handel verschlungen wird, oder zu 6 bis 7 Mill. Piastern. Auf der andern Seite liefern aber die Bergwerke von Europa und Sibirien jährlich gegen 4 Mill. Piaster. Nach diesen Berechnungen, welche, ihrer Natur nach, blos approximativ seyn können, scheint die Vermehrung des baaren Goldes und Silbers in Europa des Jahrs nur 15 Mill. Piaster, oder 78,700,000 Livr. tourn. zu seyn. Männer, welche sich lange im Norden und Osten von Europa aufgehalten, und die Fortschritte der Civilisation unter den niedrigsten Volksklassen von Polen, Norwegen und Rußland verfolgt haben, werden gewiß an der Realität dieser Anhäufung des Goldes nicht zweifeln. Allein ihre Wirkungen können nur sehr wenig fühlbar seyn, indem das Kapital von Europa jährlich nur um Ein Prozent gewinnt." — Nach dieser Berechnung verliert also Europa keineswegs jährlich 250 Mill. Gulden, sondern es behält noch einen hinlänglichen Ueberschuß von 40 Mill. in Silber und Gold. Bei der ersten Berechnung ist z. B. ganz übersehen worden, daß am Betrag der 32 Mill. Pf. Thee (es sind eigentlich bei 45 Mill., die Europa erhält, wovon England allein 32 Mill. bezieht) die Engländer durch ihre Manufakturwaaren für 27 Mill. Gulden an Werth bezahlen, und daß dieser Betrag sich nur seit 1789 — 96 um sieben Mill. Absaz an Tüchern und Wollenwaaren vermehrt hat, und bis jezt noch zunahm. Es ist unbegreiflich wie man das Publikum mit solchen unrichtigen Berechnungen behelligen mag, nur um zu zeigen, daß Europa nächstens keinen Kreuzer Geld mehr haben werde, ob sich gleich das Ungereimte der Behauptung, daß jährlich 250 Mill. Gulden aus Europa auswandern sollten, schon durch die Sache selbst ergibt. Diese Erschöpfung würde schon im ersten Jahre so bemerkbar seyn, daß es der Bemühungen solcher Rechenkünstler nicht bedürfte. — Ueberhaupt möchte es wegen des Anlasses, welcher wahrscheinlich dieser unrichtigen Darstellung zu Grunde liegt, wohl gut seyn, wenn man mit Unbefangenheit folgende Erklärung eines sehr geachteten Staatsmannes betrachtete: „Man glaubt die Industrie des Inlandes zu beschränken, wenn man den Ankauf der Industriewaaren aus der Fremde erlaubt; gleichsam als wenn man für etwas anderes, als dasjenige etwas kaufen könnte, was man bereits selbst dargestellt, also erworben hat; denn kauft man auch mit Geld, so hat man doch dis Geld im Voraus mit Etwas kaufen müssen, was Geldes Werth hatte, und dis Etwas muß ja im Inlande hervorgebracht seyn. Die Furcht, daß der Verdienst des inländischen Arbeiters durch den Gebrauch fremder Waare geschmälert werden sollte, ist eben so ungegründet, als die, daß ein Volk verarmt, wenn es mit Silber bezahlt. Kan man fremde Waaren, selbst Luxuswaaren kaufen, so haben inländische Arbeiter gewiß vorher schon einen gleichen Werth von inländischen Waaren hervorgebracht, im entgegengesezten Falle wäre es unmöglich gewesen, das Geld sich zu verschaffen, womit von Fremden gekauft wurde."

Deutschland.

* Vom Neckar, 16 Dec. Da wirklich die deutschen Universitäten mehr als gewöhnlich die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen, bis jezt aber noch wenig bekannt geworden ist, wie sie, welche die gegenwärtige Krise so nahe betrift, selbst über die Ursachen derselben urtheilen; so glauben wir, dürfte es für unsere Leser einiges Interesse haben, zu lesen, was in dieser Beziehung auf einer süddeutschen Universität, in Tübingen, öffentlich ausgesprochen wurde. Der verstorbene König von Würtemberg hatte für jede Fakultät, und außer ihnen noch für die praktische Wundarzneikunst eine goldene Medaille bestimmt, welche jährlich öffentlich dem Studierenden zu Theil werden sollte, der eine von den einzelnen Fakultäten aufzugebende Preisfrage am besten würde beantwortet haben. Der regierende König, mit kindlicher Liebe seines Vaters Andenken ehrend, befahl, diese Preise auch künftig, am Geburtstage des verstorbenen Königs Friedrich zu vertheilen. Bei dieser Gelegenheit hielt am verflossenen 6 Nov. der gegenwär-

tige Vicekanzler der Universität, **Dr. v. Autenrieth**, folgende
öffentliche Rede an die Studierenden von Tübingen, deren Zahl
jezt an 700 steigt: „Die angenehmste Pflicht des Amtes, wel-
ches zu bekleiden jezt mein Loos ist, ist wohl die, die Beloh-
nungen öffentlich zu vertheilen, welche von des Königs Maje-
stät für gelungene Anwendung des Fleißes und Talents unse-
ren akademischen Mitbürgern bestimmt sind. Es sey mir er-
laubt, vorher noch einige Worte an diese unsere Zuhörer zu
richten, und ihrer Prüfung Ansichten über den Unterschied zwi-
schen verkehrter Ausbildung von Eifer, und zwischen der nüzli-
chen und fruchtbringenden Anwendung desselben vorzulegen.
Denn irregeleiteter Enthusiasmus hat in den neuesten Zeiten
vorzüglich auch die deutschen Universitäten in so manche Gefahr
gebracht, daß ein Sprechen über diesen Gegenstand wohl nicht
zeit- und ortwidrig seyn wird. Zur Ehre unserer akademischen
Mitbürger können wir öffentlich sagen, Tübingen hat keinen
Theil an den Verirrungen, die anderswo entstanden, Besorg-
nisse für akademische Freiheit erregen müssen. Aber auch ein
uns fremdes Bild dürfen wir zur Betrachtung aufstellen, zu
einer Zeit, wo Verdacht auch nur durch Unbesonnenheit erregt,
schaden würde, und von einer Lokung, wo unmerklich der Weg
vom Edlen aus zum Verderben führt, und es schwer wird, ist
man einmal in den Zug gerathen, sich nicht dahin reißen zu las-
sen. Nach dem Höchsten in jedem Fache zu streben; ist an sich
gewiß das Löblichste am Menschen; denn Ringen nach jeder
Vollkommenheit ist der Zwek seines Daseyns. So ist es mensch-
lich im edlern Sinne, wenn dieses Gefühl den in seiner Kraft
erwachenden Jüngling mit doppelter Stärke ergreift. Aber den
Genuß des Höchsten, was der Mensch erringen kan, mit Ge-
walt rauben zu wollen, oder zu suchen, ihn durch redliches,
mühsam zu erwerbendes Verdienst sich und andern herbeizu-
führen; darin besteht nun der wichtige Scheideweg, dessen Wahl
nicht blos das Wohl oder Wehe des Einzelnen bestimmt, son-
dern die nur zu oft schon über Glük oder Unglük ganzer Völker
entschieden hat. Das Bewußtseyn, mit Eifer das Vollkommenste
zu wollen, hat an sich etwas Großes und Erhebendes. Wenn
aber Eigenliebe dasselbe in den Glauben umwandelt, schon des-
wegen sey man besser, als andere Menschen; so gesellt sich
nur zu leicht ein gewaltsames Anspornen, ein künstliches Wol-
len des natürlichen Wollens hinzu; nur zu leicht überredet
man sich dann, ersteres sey schon an sich hinreichendes Ver-
dienst. Es kostet Mühe und anhaltende Arbeit, solches in der
wirklichen Welt sich zu erwerben, und die Natur außer uns,
die selbstständig nur Schritt für Schritt nachgiebt, unsern hö-
hern Zweken sich fügen zu machen. Es ist bequemer bei den
Vorarbeiten dazu stehn zu bleiben, und dann in geglaubter in-
nerer Vortreflichkeit seine Phantasie für die Zukunft die glän-
zendsten Rollen spielen zu lassen. Den innern Vorwürfen hilft
nun gegenüber der Eifer, den man doch noch an sich selbst lo-
ben kan, alles übrige herabzusezen, wovon man glaubt, daß
andere Menschen es für Verdienst halten. Bald geht mancher
so weit, jedes Verdienst, das er nicht hat, als Gemeinheit,
als verächtliche Halbheit auszurufen. Ist es mit dem Ehrgei-
zigen dahin gekommen, so predigt er von dort an nichts als
Kraft, Eifer und Erhebung über das Gemeine. Denn seine
Eigenliebe überredet ihn, in jener sey er selbst doch unerreich-
bar, das Bestreben anderer Menschen, auf diesem Wege sich
ihm zu nähern, könne also nur einen Maaßstab seiner eigenen
Größe geben. Nothwendig im höchsten Grade intolerant, denn
sonst wäre ja er nicht der vollkommene, wird er, je nach der
Verschiedenheit seiner Lage, nun entweder roh, ohne Achtung
für irgend etwas anderes mehr, als für sich und sein Treiben;
oder auch bei innerem Hochmuth äußerlich demüthig, und rühmt
sich, außer seines Geistesschwunges nichts, was er sonst könne
oder wisse. Denn auch dabei verläßt ihn seine innere Anmaa-
ßung nicht, und er hoft, da alles andere doch bloße Eitelkeit
sey, man werde ihm auch diese Demuth für Geistesgröße an-
rechnen. Gewöhnlich will er noch zeigen, er sey nicht einsei-
tig, und umfasse wohl auch die Gemeinheit des Lebens. Er
läßt sich sogar herab, diese zu verbessern, und stellt dann, zu-
weilen um sich und die Seinen auch äußerlich auszuzeichnen,
bald dieses, bald jenes Unbedeutende, wenigstens Unzureichende,

oft selbst Lächerliche, als etwas Neues mit großem Geräusch
auf; von dessen Befolgung das Heil der Menschheit abhänge.
Ist doch er der Entdeker oder Angeber davon. Indessen hat
der anfangende Schwärmer, der immer nur sich selbst anschaut,
nie die Mühe sich genommen, klare Begriffe und vielseitige
Kenntnisse sich zu erwerben; selbst nicht von dem Höchsten, was
er zu erreichen strebt. Er hält solchen Fleiß für unter seiner
Würde. Oder er ist nun blos noch einseitig, mit steter Be-
ziehung auf den Gegenstand seines Wahns emsig. Nur um
Befestigung von diesem, nicht mehr um Wahrheit ist es ihm
zu thun. Daher schwebt ihm selbst, was er will, ohne Ver-
bindung mit der Wirklichkeit, also nur dunkel vor, und der
Verworrenheit seines Ausdrukes sucht er durch ungewöhnliche
Schlagworte zu helfen. Sein Publikum das glaubt, er sey
der vortrefliche Kraftvolle, weil er selbst oft genug es dessen
versichert hat, rechnet ihm dieses für Tiefe des Geistes oder
Gemüthes an. Nachbeter, oder schlaue Unredliche, welche ei-
nes solchen Enthusiasten als Mittels zu ihren Zweken sich be-
dienen, überzeugen den Unglüklichen vollends, er sey der Aus-
erwählte, weit über den verächtlichen Haufen der Menschen
erhaben. Er glaubt zulezt, so gewiß als an sein Daseyn daran,
und nun ist, wenn ungünstige Umstände hinzutreten, der stolze
Fanatiker vollendet, fähig jedes Unheil zu stiften, jedes Ver-
brechen zu begehen, in der festen Ueberzeugung recht zu thun.
Haben wir nicht schon in der Litteratur der neuern Zeiten viele
Männer kennen gelernt, die, wenn in den Wissenschaften zu
glänzen, das Höchste ihres Ehrgeizes war, alles umzustoßen
sich bemühten, was der Scharfsinn und die geprüfte Erfahrung
von Jahrhunderten festgesezt hatten? Dieses kennt freilich ein
solcher Weiser nicht, oder hat es immer nur durch das gefärbte
Glas seines Eigendünkels und seiner Einseitigkeit betrachtet.
Sonnenklar sind ihm nur seine eignen Beweise, und der ist
entweder ein handgreiflicher Dummkopf, der an seiner Unfehl-
barkeit zweifelt, oder ein schlechter Mensch. Von ihm ist es
bloße Herablassung, wenn er gegen solche Gegner sich nur der
Sprache der Fischweiber bedient. Die Menschen unter denen
er lebt, sind, seiner Versicherung zufolge, zu beschränkten Gei-
stes, zu sehr erstarrt in erbärmlichen mit ihnen veralteten Vor-
urtheilen, als daß sie seinen hohen Genius fassen könnten. Nur
von der noch unverdorbnen Jugend, von der erst aufblühenden
Generation erwartet er noch Etwas. Ihr reicht er die Grund-
züge seiner neuen, einzig wahren Lehre hin, die er blos aus sich
selbst schöpfte. Weiter braucht sie nichts zu lernen! Doch sieht
er es gerne wenn Nachahmer sich bemühen, Zusammenhang in
die Verworrenheit seiner Grundbegriffe zu bringen, die Wie-
dersprüche seines Systems mit der wirklichen Natur aufzulösen,
oder seine Unzulänglichkeit, wenn es blos in einer Schnur an-
gereihter Gegensäze besteht, selbst gegen das Zeugniß der Sin-
nen zu läugnen. Er selbst ist zu gut für solche Taglöhnerar-
beit. Hat er doch das Bette des Protrustes gegeben. Mögen
Andere die Natur in dieses zerren, oder was überhängt ab-
hauen. Was nicht darein paßt, existirt doch nicht! Am schäd-
lichsten wird er, wenn er handelt. Ist er ein Arzt, so bringt
sein System Tausende um Gesundheit und Leben. Er ahndet
es nicht, und schiebt die Schuld des Sterbens auf die Todten.
Er hat in seiner hochmüthigen Unwissenheit keinen Begrif we-
der von der Vielseitigkeit der Krankheiten, noch von ihrer be-
ständigen Aenderung. Er kennt den Bau und das Leben des
Körpers, er kennt die Leiden desselben nicht, die er doch heben
soll. So taugt er im Staate zu nichts, als der Uebervölkerung
zu wehren. Eben so unglüklich sind die Mitbürger eines solchen
Reformators, wenn seine Lage ihm erlaubt, in das Leben des
Staates einzugreifen. Nicht der Natur der Verbrechen und
ihrem Einfluß auf die Sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft
gemäß, sondern blos nach seinem Systeme straft er jene, oder
läßt sie ungeahndet. Die Quellen des Wohlstandes von Natio-
nen vertroknet er, weil er in seiner unwissenden Einseitigkeit
sie zwingen will, auf unnatürlichem Wege zu fließen, während
er ihren natürlichsten Ausfluß verstopft. Mag der Staat unter
der Last seiner künstlichen Institutionen zu erliegen drohen,
was kümmert es ihn; sie sind folgerecht aus seiner unfehlbaren
Ansicht. Wohl oder wehe kan es ja den Staatsbürgern nur

so seyn, wie er es sich einbildet, und Freiheit und Recht ist nur das, was er dafür ansieht. Nicht Redlichkeit, Kenntnisse oder Geschiklichkeit sind der Maaßstab nach dem er befördert oder zurüksezt, nur das Eingehen in seine Ideen entscheidet von rechtswegen.

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeige.

So eben ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu finden:

Christ, J. L., Anweisung zur nüzlichsten und angenehmsten Bienenzucht für alle Gegenden. Fünfte sehr vermehrte und verbesserte Auflage, von Prof. Fr. Pohl. gr. 8. mit 5 Kupf. 1 Rthlr. 8 gr.

Die wiederholten Auflagen sind wohl der deutlichste Beweis, von der anerkannten Brauchbarkeit dieses Werkes, das der Hr. Herausgeber, ohne es im Wesentlichen zu verändern, nur durch Einrichtung einer bessern Ordnung und Hinzufügung der seit der Erscheinung der lezten Auflage im Bienenfache bekannt gewordenen neuen Erfahrungen, noch nüzlicher zu machen gesucht hat.

Auch ist mit Obigem eine vierte Auflage von

Christ's, J. L., Bienenkatechismus für das Landvolk, mit 1 Kupf. 8. 9 gr.

bei mir erschienen.

Leipzig, im Oktober 1819.

Friedrich Fleischer.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Den 21 Januar wird von Seite des unterzeichneten Landgerichts die Kronenwirthschaft in Ichenhausen, bestehend in einem massiv gebauten Wirthschaftsgebäude, mit Bräuhaus, Keller, Nebengebäude, mit Stadl und Stallung, 3½ Jauchert Aker, ½ Tagwerk Maad, im dortigen Kronenwirthshause öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber mögen sich mit den benöthigten Vermögensattesten ausweisen.

Günzburg, den 14 Dec. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Leixl, Assessor.

Die verwitwete Freifrau v. Röder in Stuttgart, geborne Freiin v. Hopfer, welche das im hiesigen Gerichtsbezirk gelegene, nicht immatrikulirte adeliche Schloßgut Mauren im Jahr 1814 an den Banquier v. König in Amsterdam verkaufte, wünscht in Hinsicht der Gewährsleistung wegen der andern, etwa noch darauf zustehenden Rechte zur völligen Gewißheit zu gelangen, und hat um die Edictal-Aufforderung derselben bei der unterzeichneten Stelle angesucht. Demnach werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde noch Realansprüche an dem verkauften Schloßgute Mauren, oder an einzelnen Theilen desselben zu haben vermeynen, hierdurch gerichtlich aufgefordert, sie von heute an binnen 3 Monaten dis Orts um so gewisser anzuzeigen und geltend zu machen, als sie sich widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist die aus der Unterlassung entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben würden.

Böblingen, den 1 Dec. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Vermöge Testaments, dd. Tübingen 25 Jan. 1759, hat der Doktor und Professor Wolfgang Adam Schöpf ein sogenanntes Schöpfisches Familien-Stipendium gestiftet, und seine Schöpfische Familie zu seinem Universalerben also und dergestalt eingesezt, daß dasselbe gleich Anfangs auf 10,000, sage Zehntausend Gulden rhein., zu sezen, und, wenn nach abgezahlten Schulden und sonstigen Unkösten was übrig seyn und bleiben dürfte, solches Alles dazu zu schlagen sey, so, daß das Stipendium immer vermehrt, und niemalen unter der Summe der 10,000 fl. gelassen werden solle.

II. Zur Genießung dieses Schöpfischen Stipendiums ernannte er seine vier benannten und verstorbenen Geschwister-Kinder, Kindes-Kinder und Nachkommen in infinitum und zu ewigen Tagen, in welchem Grade sie auch seyn mögen, und zwar

III. Vorzüglich den Schöpfischen Mannsstamm und deren männlichen Deszendenten in infinitum, benamentlich seines leiblichen Bruders Hrn. Dr. Wolfgang Friedrich Schöpfens nachgelassenen Sohn, Hrn. Karl Friedrich Schöpfens, Doktors und Hochgräflichen Solms-Laubachischen Regierungs- und Hofraths, leibliche Kinder, männlichen Geschlechts; sodann seines Halbbruders Hrn. Dr. Johann Heinrich Schöpfens, gewesenen Bürgermeisters in Schweinfurt und ritterschaftlichen Konsulenten, Sohn, Wolfgang Adam Schöpfen, Jur. Cand., seinen Taufpathen mit allen ihren männlichen Descendenten, indem der Schöpfische Mannsstamm allzeit den Vorzug haben und behalten solle, wenn gleich nähere vom weiblichen Geschlechte vorhanden seyn sollten.

IV. Wenn aber keine männliche Schöpfen von den zwei Bruderssöhnen vorhanden seyn sollten, so sollen alsdann seine vier allhier benannten Geschwister-Kinder, Kinds-Kinder und alle ihre Descendenten von weiblichem Geschlechte herkommend, zum Genuß dieses Schöpfischen Stipendiums gleichfalls zugelassen werden; benanntlich:

1. Seines leiblichen Bruders Wolfgang Friedrich, Licentiaten und gewesenen Rathsherrn, und
2. seines Mithalbbruders Hrn. Johann Heinrich, Dr., nachgelassene sämtliche Deszendenten;
3. seiner leiblichen Schwester Frau Sophia Margaretha, Hrn. Karl Schröders, des Raths in Schweinfurt sel. nachgebliebene einzige Tochter, Frau Kornelia Sophia, Hrn. Elias Christoph Ebers Eheliebsten, und sodann
4. seiner Mit-Halbschwester Rosina sel. Hrn. Michael M. Schmidten, Oberpfarrers in Schweinfurt, sämtlich vorhandene Kinder, Kinds-Kinder und Nachkommen in infinitum, weiter aber solle auf keine Geschwistrige, noch deren Kinder, noch andere Befreundte, zu Verhütung Weitläufigkeit Absicht genommen werden.

V. Zu dem Schöpfischen Stipendium selbst sollen keine andere Kandidaten zugelassen werden, als welche evangelischer Religion, und zum Studieren tüchtig und geschikt, gegen 18 Jahre alt, und auf Universitäten, da auch Tübingen rekommandirt wird, sich wirklich befinden, und eine Fakultät wirklich antreten können.

VI. Wenn unter den Kandidaten Einige Jura studieren wollen, so sollen sie vor Andern einen Vorzug und auf 50 und mehr Gulden, nach Kräften des Stipendiums weiter zu genießen haben.

VII. Es sollen auch nicht mehr als zwei oder höchstens drei Stipendiaten zugleich in dem Genusse dieses Stipendiums stehen, und hierin in Concursu plurium auf die Proximität des Fundatoris, und die von weiblichen Geschwistrigen herstammenden Descendenten vornehmlich mitgesehen werden.

VIII. Ein Kandidat dieses Stipendiums soll etwa 150 fl., oder 200 fl. rhein., oder wenn drei wären, weniger jährlich, zur Fortsezung seiner Studien erhalten, und drei oder vier Jahre lang es zu gaudiren haben, aber Alles wohl anlegen und verwenden.

Nebst dem Schöpfischen Stipendium hat der Fundator nach Inhalt desselben Testaments auch ein Röglingisch-Schöpfisches Stipendium mit Fünftausend Gulden rhein. — 5000 fl. rhein., gestiftet, und §. XXXIV. angeordnet, daß bei beiden Stipendien das Augenmerk beständig dahin zu nehmen sey, daß der Fond von 10,000 fl. und resp. 5000 fl., und das Einkommen der Stipendien nicht geschwächt, sondern vielmehr mit der Zeit vermehrt und erhöht werden möge, wenn etwa die Stipendien ledig und unbesezt seyn werden, daher auch, wenn die Zins-Abrechnung sich steken, oder das Geld müßig daliegen sollte, daß dann mit Abreichung dieser Stipendien bis auf bessere Zeiten

nach Proportion abzusteigen und pro rata inne zu halten, und still zu stehen sey, damit der Fond nicht angegriffen, noch geschwächt werde.

Zu den Schöpfischen und Möglingisch-Schöpfischen Stipendien ist nach der Scheda testamentaria II. §. 21. noch ein drittes Stipendium mit einem Fonde von 2000 fl. rhein. für die instituirten Erben und Vettern und Befreundten utriusque Sexus und deren Nachkommen, wozu auch Hr. Elias Karl Schulers Descendenten mit zugelassen, also und dergestalt gefügt, daß die Mannsbilder, welche eine Profession erlernen, und die Basen, so legatariae sind, sich ehelich legitimo modo an einen Professionisten verheirathen, alsdann jeder 30 bis 50 fl. zur Erlernung einer Profession und jede Base 30 bis 50 fl. zu einem Hochzeitgeschenke, je nach dem Stande des Kapitals und der Zinsen, jedoch ohne Abbruch des Kapitals der 2000 fl. erhalten sollen.

Seitdem haben sich folgende Veränderungen zugetragen:

A. Nach Ausweis der Rechnungen über die Doktor und Professor Schöpfische Stipendienstiftung für studierende Anverwandten beträgt dermal der Kapitalstok einige 30,000 Gulden. Die Genußzeit ist mit Genehmigung der königlichen Regierung des Untermainkreises als Oberkuratel der milden Stiftungen auf den Grund der vorgelegten Einwilligung sämtlicher Interessenten (wie der Stadtmagistrat zu Schweinfurt versichert) auf 5 Jahre unter der Bedingung verlängert, daß sich der Stipendiat auch wirklich 5 Jahre lang den Universitätsstudien den allgemeinen und besondern Wissenschaften widme. Aber unrichtig ist unter dem 17 Juli 1819 in dieser Zeitung ausgeschrieben worden, als habe die königliche Regierung die Stipendienquote zu jährlichen 500 fl. genehmigt, vielmehr ist die Bestimmung dieser Quote vermöge eines ausdrüklichen Rescriptes vom 31 Mai 1819 abhängig gemacht von einer bestimmten Erklärung aller Anverwandten, und von einem auf die Rechnungen gegründeten Nachweis der Zulänglichkeit der Fondsrevenüen für solche Stipendienquoten.

B. Die Rechnungen haben gezeigt, daß seit längerer Zeit von den für Studierende bestimmten Stipendienrevenüen jährlich 300 fl. an die Basen, welche das 40ste Jahr erreicht haben, vertheilt worden sind. Diese Vertheilung kan von der königlichen Regierung in so lange nicht genehmigt werden, bis die Einwilligung sämtlicher sowol im In- als Auslande lebenden Stiftungsinteressenten vorgelegt, und nachgewiesen ist, daß eine dem Stiftungszweke ganz fremde Verwendung diesen selbst nicht beeinträchtiget. Den unterzeichneten Administratoren ist daher bis dahin jede fernere Auszahlung an die Basen bei Vermeidung des Ersazes aus eigenen Mitteln untersagt, auch soll allen und jeden Anverwandten, im Falle die Richtigkeit dieser bisherigen Verwendung nicht nachgewiesen worden kan, der Regreß an die Administratoren und das beaufsichtigende Verwaltungsraths-Personale zu Schweinfurt ausdrüklich vorbehalten bleiben.

C. In der Voraussezung der Nachhaltigkeit des Fondes des dritten Schöpfischen Stipendiums für Professionisten und die Basen ist unter dem Vorbehalte, daß kein Anverwandter bei dem vorgelegten Recesse übergangen worden sey, genehmigt worden, daß statt der in Scheda testamentaria II. §. 21. enthaltenen Bestimmungen, das Unterstüzungsquantum für diejenigen Verwandten, welche sich der Handlung, einer Kunst, oder sonst einem Gewerbe widmen wollen, (von 30 — 50 fl. des Stiftungsbriefes) auf 125 fl. erhöhet, und der Genuß desselben auf vier Jahre bestimmt, und diese Begünstigung selbst auch auf den Fall ausgedehnt werde, wenn ein Schöpfischer Freund seinem Sohne die Kaufmannschaft selbst lehret.

Sämtliche Schöpfische Anverwandten werden andurch aufgefordert, ihre Erklärungen über die genannten Punkte A. B. et C. wenn es nicht schon geschehen seyn sollte, innerhalb eines Termins von zwei Monaten bei dem Magistrate der königl. baierischen Stadt Schweinfurt einzureichen, und im Falle sie eines der sämtlich vakanten Schöpfischen Stipendien auf den Grund des §. 5. des Stiftungsbriefes ansprechen können und wollen, innerhalb desselben Termins bei dem genannten Stadtmagistrate unter Vorlage ihrer Ausweise, dann des Alters, Sitten- und Studienzeugnisse, zu melden.

Schweinfurt, den 9 Dec. 1819.

Johann Michael Dürbig,
Administrator.
Johann Karl Friedrich Steyf,
Coadministrator.

Lotterie zum Besten der Armen.

Die günstige Aufnahme, welche die Verloosung der Waaren, die im Armenbeschäftigungshause verfertigt werden, zu Anfang dieses Jahrs hatte, und der bedeutende Vorrath von Leinwand jeder Art und bester Qualität, bestimmten, in Ermangelung eines bedeutenden Absazes, den Armenpflegschaftsrath, bei der hohen Regierung des Oberdonaukreises um die Erlaubniß zu bitten, selbige abermals durch eine Lotterie verwerthen zu dürfen, welches dieselbe auch unterm 22 Okt. l. J. gnädigst zu bewilligen geruhte.

Dieser höchsten Erlaubniß zufolge wird nun die Verloosung der Waaren, welche meistens flächsene und werkene Leinwande sind, und sich im Werthe bei 10,000 fl. belaufen, in zwei Abtheilungen von 4000 Loosen zu 36 kr., und 6000 zu 48 kr. Einlage, ausgespielt werden. Die erste Ausspielung wird Ende Januar, die zweite Anfangs April vor sich gehn, wenn bis dahin der größte Theil der Loose abgesezt ist, welches bei dem bekannten Wohlthätigkeitssinne von Augsburgs Einwohnern nicht zu bezweifeln ist. Man hat bei der dismaligen Einrichtung der Verloosung auch darauf gesehen, daß sie nicht nur für den Einwohner sey, sondern daß sie auch jeder andere Menschenfreund, der gerne durch eine Gabe zum Besten der armen Menschenklasse mitwirkt, mit Vergnügen und Interesse Theil nehmen könne, wie es der in dem Beschäftigungshause frei abzulangende Plan anweiset.

Durch eine bedeutende Zahl von Prämien in der ersten und zweiten Abtheilung, so wie durch Beifügung mehrerer Vor- und Nachtreffer (welche bei lezterer Verloosung nicht statt fanden) kann jedes Loos, das im geringsten Falle die Hälfte seiner Einlage gewinnen muß, weil keine Nieten mit dieser Ausspielung verbunden sind, vier, auch sechsmal gewinnen. Die Gewinnste erster Abtheilung bestehen in Waaren im Werthe von 1 bis 25 fl. auch 36 und 18 kr.; die der zweiten Abtheilung von 1 bis 50 fl. auch 48 und 24 kr. Die Gewinnste im Werth von 15 bis 50 fl. bestehen in Tischzeug und Handtüchern; diese von 36 kr. bis 10 fl. flächsene und werkene Leinwand, jene von 18 und 24 kr. Strikgarn, weiße und rohe Schneller. Einige Prämien bestehen in Stüken Kölsch, Barchent und feinen rothen Saktüchern, und betragen in erster Abtheilung die Summe von 395 fl.; in der zweiten die Summe von 1205 fl. Die Loose selbst sind bei sämtlichen Armenpflegräthen und Distriktsvorstehern zu haben. Auswärtige Theilnehmer dieser Wohlthätigkeitslotterie wenden sich gefälligst in frankirten Briefen, mit Einsendung des Betrages, an den Kassier der Beschäftigungsanstalt und Armenpflegrath Esenbeck Litt. B. Nro. 12, neben den drei Mohren in der Maximiliansstraße.

Augsburg, den 1 Dec. 1819.

Armenverpflegungsrath der Stadt Augsburg.
v. Caspar, Bürgermeister.

Gesuch einer Hauslehrers-Stelle.

Ein Mensch von 22 Jahren, der mit seinen nicht gewöhnlichen Kenntnissen in der deutschen und lateinischen Sprache, in der Arithmetik, Geometrie, Geschichte, Geographie, Naturlehre, Musik u. a. eine gleich empfehlungswürdige Lehrgabe verbindet, wünscht eine Stelle als Hauslehrer zu erhalten. Auf Anträge, mit welchen man zugleich die Bedingungen der Annahme zu verbinden bittet, wird das Nähere sagen

Karl Friedrich Haug,
Lehrer am königl. Haupt-Schullehrer-Seminar
zu Eßlingen in Würtemberg.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 203. 30 Dec. 1819.

Lithographische Kunst-Anzeigen von dem Zeller'schen Kunst- und Kommissions-Magazin in München.

1. Das Werk: „die am meisten erhaltenen griechischen Monumente Siziliens", von Hrn. Architekt Fr. Gärtner während seines Aufenthaltes dort aufgenommen, und auf vielseitiges Verlangen von ihm selbst auf Stein gezeichnet, ist nun vollendet und enthält:

10 Blätter Ansichten,
6 — Vermessungen,
2 Titelblätter, deutsch und französisch,
4 Bogen deutschen und französischen Text.

Das Ganze — Ansichten, Vermessungen und Text — ist auf ganz feines Basler-Velin-Papier (Columbier-Format 22 Zoll hoch 27 Zoll breit) abgedrukt.

Die Abgabe und Versendung der Exemplare an die Herren Abonnenten in ganz reinen ausgesuchten Abdrüken wird im December d. J. statt finden.

Ein Theil der ersten Blätter, Anfangs in zwei Lieferungen versendet, gewann diesem Werke sogleich eine so günstige Aufnahme und Würdigung, daß sich die Anzahl der Abonnenten bis zum Schluße des Monats September l. J. bereits auf 200 vermehrt hatte. So sind dann nur noch 100 Subscriptions-Exemplare mehr frei.

Es ist zwar nach dem im Monate März d. J. geschlossenen Subscriptions-Termine die Erhöhung des Preises von 45 auf 55 fl. oder 30 1/2 Rthlr. sächs. festgestellt worden, wer indessen sich noch bis Ende Februar 1820 unmittelbar an die Verlagshandlung selbst und zwar unter baarer Einsendung des Betrages von 45 fl. oder 5 Frd'or oder sicherer Anweisungen wendet, soll noch mit Subscriptions-Exemplaren, das heißt, mit ganz reinen Abdrüken unverzüglich bedient werden. Vom 1 März k. J. aber tritt unabänderlich der erhöhte Preis von 55 fl. oder 30 Rthlr. 12 gr. S. W. ein.

Etwas zum Lobe und zur Empfehlung eines Werkes sagen, welches der Oeffentlichkeit übergeben, die Urtheile der kompetenten Kunstrichter bereits bestanden hat, ist überflüßig, am wenigsten aber bedarf es der Anpreisung des Herausgebers.

Ein vollständiges Verzeichniß der HH. Abonnenten soll unentgeldlich nachgeliefert werden.

München, im November 1819.

* * *

2. Die fünfte Lieferung der Original-Handzeichnungen lebender baierischer Künstler, erscheint gegen Ende dieses Jahres. Subscriptions-Preis 10 fl. oder 5 Rthlr. 16 gr.

Inhalt der V. Lieferung.

Zwei Original-Zeichnungen von Herrn Alb. Adam:

1) Gestüte zu Colmberg,
2) Drei Löwen und ihr Wächter.
3) Eine Madonna, von Hrn. Heinrich Heß,
4) Herzog Ludwig, von Hrn. Mettenleiter,
5) Die Sündfluth, von Hrn. Rhomberg,
6) Eine Kirche, von Hrn. Neblen.
7) Lithographische Versuche als Zugabe. — Eine Federzeichnung.

Dieses Werk baierischer Künstler hatte das Glük, seit seinem Erscheinen in allen Ländern und selbst außer Europa Abnehmer zu finden. Liebhaber können die Hefte auch einzeln in monatlichen Lieferungen beziehen, um sich den Ankauf zu erleichtern.

* * *

3. Der durch seine radirten Blätter rühmlich bekannte Hr. A. Klein hat ein Heft Pferde-Studien in 6 Blättern auf Stein gezeichnet, und in den Verlag des Kunst- und Kommissions-Magazins gegeben. Hr. Albrecht Adam wird dieses angefangene und mit ungetheiltem Beifalle aufgenommene Werk fortsezen. Der Preis eines jeden Heftes in reinen Abdrüken auf Basler Velinpapier bleibt für die Hrn. Abonnenten 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 8 gr.

* * *

4. Studien nach Booten und Landschaften an der Meeresküste für Landschafts- und Marinemaler nach Samuel Prout, auf Stein gezeichnet von Ekeman-Allesson, 16 Blätter in gr. 4to. Preis auf fein Papier 2 fl. 8 kr. oder 1 Rthlr. 5 gr., auf ganz fein Velin 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Da dieses Werkchen vorzüglich gelungen ist, und kein ähnliches noch besteht, so wird dasselbe Künstlern und Liebhabern eine willkommene Erscheinung seyn.

* * *

5. Im Monat Februar k. J. erscheint auf besondere Veranlassung und Unterstüzung die erste Lieferung eines interessanten lithographischen Werkes von verschiedenen Künstlern, namentlich von den Hrn. Auer, Ekeman-Allesson, Murei, Lorenz Quaglio u. a. gezeichnet.

Es wird dieselbe als Probe-Lieferung zur Abonnements-Aufnahme vorgelegt werden. Sie enthält Nachbildungen der kostbarsten Gemälde: als von Raphael, Badoni, Hans Hollbein, Jakob Ruysdael, van de Velde, Vinauz, Lingelbach, Wouvermann u. A. mit beigefügtem deutschen und französischen Texte, welcher die Gemälde beschreibt, und Nachrichten aus dem Leben der Künstler enthält.

Da außer der genialen Zusammenwirkung solcher Künstler diesem Unternehmen ein besonderer Fleiß gewidmet wird, so darf man allerdings erwarten, daß aus solchen Anstrengungen eine der Kunst würdige Erscheinung hervorgehen werde.

Eine vollständigere Ankündigung wird dieser vorangehenden Anzeige seiner Zeit folgen.

* * *

6. Sammlung interessanter Ansichten baierischer Gegenden, nach der Natur aufgenommen und auf Stein gezeichnet, von Karl Heinzmann, gr. Reg. Fol. auf Basler Velinpapier, 6 Blätter, ein jedes Blatt einzeln 2 fl. oder 1 Rthlr. 4 gr. für die Abonnenten auf die ganze Sammlung 1 fl. 30 kr. oder 20 gr.

Die erste Lieferung enthält:

Ansicht des königl. Lustschlosses und Gegend am Tegernsee.
Parthie am Tegernsee.
Dorf Egern am Tegernsee.
Gegend am Schliersee.
Gegend bei Westerhofen am Schliersee.
Schleedorf am Kochelsee.

Der ungetheilte Beifall, womit diese Blätter in und außer Baiern von Kunst- und Naturfreunden sind aufgenommen worden, veranlassen die Fortsezung derselben, ohne sich an eine bestimmte Zeit zur Ausgabe zu binden.

* * *

7. Die bildlichen Darstellungen aus der baierschen Geschichte, entworfen und gezeichnet von J. M. Mettenleiter, wovon 2 Blätter nebst Text erschienen, und mit allgemeinem Beifalle aufgenommen worden sind, werden bestimmt fortgesezt. Hr. Mettenleiter, arbeitet seit seiner Zurükkunft von einer lang gedauerten Reise, bereits am dritten Blatt, der Subscriptions-Preis bleibt 2 fl. oder 1 Rthlr. 4 gr. pr. Blatt. Das Ganze ist auf 12 Blätter berechnet.

* * *

8. Sammlung von Zierpflanzen nach der Natur gemahlt und auf Stein gezeichnet von Joseph Prestele, 1tes und

IItes Heft, jedes enthält 6 Blätter und ein Inhaltsverzeichniß. Pracht-Ausgabe auf holl. Velinpapier und gemahlt 8 fl. oder 4 Rthlr. 12 gr. jede Lieferung. In schwarzen Abdrüken 2 fl. oder 1 Rthlr. 4 gr. pr. Heft auf Ordinär-Papier.

Jährlich erscheinen zwei solche Hefte, und bis Ostern 1820 das IIIte Heft.

* * *

9. Dictionnaire des monogrammes, chiffres, lettres initiales et marques figurées, sous lesquels les plus célèbres peintres, dessinateurs et graveurs ont désigné leurs noms etc. etc. par Mr. François Brulliot, employé au Cabinet d'estampes de Sa Majesté le Roi de Bavière. Papr. collé 18 fl. 10 Rthlr. 20 gr. — Papr. non collé 24 fl. 8 Rthlr.

Zur Ostermesse 1820 erscheint:

Suite du dictionnaire des monogrammes, chiffres, lettres initiales et marques figurées, sous les quels les plus célèbres peintres, dessinateurs, et graveurs ont designé leurs noms, contenant la table générale des marques avec les numéros suivans, augmentée par les recherches des plus grandes collections de l'Allemagne, de la France et de la Hollande, par François Brulliot, employé au cabinet d'estampes de S. M. le Roi de Bavière, volume second. gr. 4to.

* * *

Bemerkung an Kunsthandlungen.

Von den oben angezeigten lithographirten Kunstwerken wird keine Versendung in Commission gemacht, als Probe aber jeder Handlung auf Verlangen oder als Novität ein Exemplar gesandt, worauf Bestellungen für feste Rechnung gemacht werden können, auf welchen der bei diesem Geschäft übliche Rabatt statt findet.

München, im December 1820.

Litterarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Weltkunde, ein Mittel höherer Geistesbildung für die spätere weibliche Jugend,

oder Handbuch einer anschaulichen, in sich selbst zusammenhängenden, deutlichen und vollständigen Belehrung über Sternkunde, Naturkunde, Länder- und Völkerkunde, Geschichte, und Religion, für alle, welchen Gelehrsamkeit unnöthig oder entbehrlich ist. Von Ludwig August Kähler. 2 Theile, mit sieben Kupfern. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1818 u. 19, 4 Thlr. 12 gr.

Dieser Titel drükt zwar aus, was der Käufer in diesem Buche finden soll, aber nicht in welcher Art. Die Absicht des Verfassers ist, alle Kenntnisse, welche unsre Zeit in Naturwissenschaft, Erdkunde, und Geschichte, gewonnen hat, in einem geistreichen, so unterhaltenden als belehrenden Panorama zusammen zu drängen, für alle, welche nicht zu einem tieferen wissenschaftlichen Studium berufen sind, und doch sich selbst, oder andern, die Resultate der höchsten geistigen Bildung ihrer Zeit verschaffen wollen. Die Absicht spricht er selbst in der Einleitung so aus, daß dieses Buch nicht blos wissenschaftlich belehren, auch wie ein Roman hinreissen, und wie ein Andachtsbuch erbauen soll. Jünglinge und Jungfrauen werden darin um so mehr Genuß und Frucht finden, als ihr Geschmak für das Schöne geläutert, und ihr Herz für den heiligen Ernst der Natur offen ist. Lehrern und Lehrerinnen, insbesondre geistreichen Müttern, wird es ein treffliches Mittel gewähren, was sie im Einzelnen troken und mühsam vortragen, in eben so anmuthiger als imposanter Zusammenstellung ihren Schülern und Schülerinnen, gleich einer reichen Perlenschnur, oder einem üppigen Blumenkranz, wiederholend zu zeigen. Der Verfasser, welcher früher in Herman v. Löbeneck, Theodore v. Manstein, und ähnlichen Arbeiten den Beifall des Publikums erworben, später ernste wissenschaftliche Arbeiten geliefert, hat alle schriftstellerische Gewandtheit, alle Macht einer geläuterten Phantasie, allen Ernst eines wissenschaftlich gebildeten Geistes, mit so treuem Fleiß, und so inniger Liebe, auf den hier gegebenen Anfang verwandt, daß es niemand, der ihm sonst nachfolgen mag, gereuen wird, sich seiner Leitung überlassen zu haben.

Der vorliegende erste Theil enthält die Sternkunde, und den ersten Theil der Naturlehre, welcher von den Naturkräften und ihrem Walten in den irdischen Elementen handelt. Der zweite Theil wird die Natur des Erdkörpers, und ihm ähnlicher Körper, und seine Verknüpfung mit Mond, Sonne und anderm Gestirn nach der im ersten Theil befolgten Methode betrachten.

Wiener Zeitschrift für Kunst, Litteratur, Theater und Mode. (Fünfter Jahrgang.)

Wenn es erlaubt ist, von dem auch im Laufe des scheidenden Jahres vermehrten Zuwachs unserer verehrten Pränumeranten auf die steigende Theilnahme, und von dieser auf unsere Annäherung an das vorgesezte Ziel zu schließen, so dürfen wir der freundlichsten Zukunft entgegen sehen. Achtungswerthe Männer und Frauen des In- und Auslandes haben uns mit ihren Beiträgen beehrt, deren Namen anzuführen uns überflüssig scheint, da sie im Gedächtnisse der Leser aufbewahrt sind, und auf vielen noch das Siegel ruht, welches die Preis-Vertheilung erst lösen kan. Auch für das kommende Jahr ist durch Anregung eines litterarischen Wetteifers mittelst mehrerer Preisaussezungen (die in nachfolgender Nachricht kund gemacht werden), die fortschreitende Vervollkommnung dieser Zeitschrift gesichert.

Sie wird fortfahren wie bisher blos Original-Aufsäze zu liefern, und für geistreiche Unterhaltung durch Erzählungen, Mährchen, Legenden, lyrische Gedichte, Räthsel und Charaden sowol, als für gefällige Belehrung durch Darstellungen aus der Geschichte und Länderkunde vorzüglich des östreichischen Kaiserstaates zu sorgen. Durch beurtheilende Nachrichten wird sie die Leser mit solchen neu erscheinenden Werken bekannt machen, die ohne Nachtheil für den Geschmak nicht ungekannt bleiben dürfen.

Ein fortlaufender Theater-Artikel betrachtet und würdigt alle neuere Erscheinungen, welche auf den fünf Theatern der Residenz statt finden. Gerechtigkeit ohne Anmaßung ist für diese Beurtheilungen leitendes Prinzip. Ueber die Tagsgeschichte ausgezeichneter Theater anderer Städte sind vermehrte Korrespondenzen mit Unterrichteten an Ort und Stelle im In- und Auslande eingeleitet, und die Berichte derselben werden regelmäßig mitgetheilt. Auch was Wien sonst Interessantes darbietet und auf das gesellige Leben Bezug hat, wird von Zeit zu Zeit in dem Notizen-Blatte eine Stelle finden, das, im Falle reichlicheren Stoffes, mit einer Beilage versehen wird.

Die Wiener Zeitschrift wird wöchentlich dreimal, nemlich: Dienstag, Donnerstag (mit dem Modebilde) und Sonnabend in groß Oktav, auf großem Velinpapier gedrukt, ausgegeben. Jeder Jahrgang dieser Zeitschrift wird aus vier Heften oder Bänden bestehen, und mit Titelblatt, Register und Umschlag versehen seyn.

Der Pränumerationspreis für Text und Kupfer, welche leztere ihre bisherige im In- und Auslande allgemein anerkannte Schönheit stets beibehalten werden, ist halbjährig 12 fl. und ganzjährig 24 fl. Augsb. Curr.

Die k. k. O. Hof-Postamts-Haupt-Zeit. Expedition in Wien besorgt die Versendung in alle Provinzen des Kaiserstaates bis an deren äußerste Gränzen gegen 33 fl. W. W. halbjährige Vorausbezahlung. In Rüksicht auswärtiger Liebhaber der Zeitschrift ist mit den löbl. Postamts-Zeitungs-Expeditionen Deutschlands ein solches Uebereinkommen getroffen, daß selbige diese mit einem mäßigen Porto-Zuschlag um die angeführten hier geltenden Pränumerationspreise werden erlassen können. *

* Von dem kön. löbl. Oberpostamte in Augsburg namentlich ist diese Zeitschrift gegen halbjährige Pränumeration von 13 fl. Augsb. Curr. zu beziehen. Dortselbst im Spenglergäßchen Lit. C. Nro. 97. liegen Probeblätter zur Einsicht vor.

Die Versendung durch die Post erfolgt wöchentlich dreimal an jene Orte, wohin selbe täglich abgeht. Außerdem wird sie an den Haupt-Posttagen wöchentlich zweimal geschehen.

Um die hier angeführten Pränumerations-Preise sind noch einige Exemplare der vier bisherigen Jahrgänge dieser Zeitschrift zu haben.

Das Honorar ist außer den Preisbewerbungen, auf fünf Dukaten in Gold für unsern Drukbogen festgesezt, und dem Belieben der Schriftsteller überlassen, dasselbe gleich nach dem Abdruk ihrer Beiträge, oder nach halbjähriger Berechnung zu fordern.

Im Wege des Buchhandels wird die Zeitschrift von nun an gleich allen andern litterarischen Journalen, in monatlichen Heften, mit einem Umschlage versehen, sowohl mit als ohne Kupfer, um die angesezten Pränumerations-Preise in Kommission bei den Herren Tendler und Komp. allhier zu haben seyn, und man ersucht die löbl. Buchhandlungen Deutschlands und des östreichischen Kaiserstaates, sich an selbe mit ihren Bestellungen zu wenden. Aufgeschnittene oder beschmuzte Exemplare werden nicht zurükgenommen.

Man bittet die Bestellungen möglichst zu beschleunigen, um hiernach die Stärke der Auflage zu bestimmen, und den Fall zu vermeiden, daß, obschon man eine sehr bedeutende Auflage vorbereitet, doch die Blätter nur vom Tage der Bestellung an geliefert werden können.

Einsendungen aller Art geschehen unter der Aufschrift: An das Büreau der Wiener Zeitschrift für Kunst, Litteratur, Theater und Mode, am Kohlmarkt Nr. 268.

Wien, am 10 December 1819.

Der Herausgeber.

* * *

Nachricht,
die in der
Wiener Zeitschrift für Kunst, Litteratur, Theater und Mode um den Preis werdenden Erzählungen betreffend.

Der unterzeichnete Herausgeber dieser Schrift sieht sich in den Stand gesezt, den Lesern derselben und den resp. Preisbewerbern die Nachricht zu geben, daß aus allen Gegenden Deutschlands viele erfreuliche Beiträge, aber mehrere leider so spät eingegangen sind, daß der größere Theil der besseren erst im folgenden Jahre 1820 wird abgedrukt werden können. Um aber die Entscheidung nicht zu verzögern, ist die Einrichtung getroffen, die noch vorhandenen zur Bewerbung angenommenen Erzählungen vor dem Abdruke in Handschrift den Preisrichtern zur Beurtheilung vorzulegen, damit spätestens bis 20 Januar 1820 Preis und Accessit sowol, als die noch unerhobenen Honorare, vertheilt, und die Namen der gekrönten Erzählungen und ihrer Verfasser bekannt gemacht werden können.

Außerdem ladet der Herausgeber der Wiener Zeitschrift, dem Wunsche getreu, sein Unternehmen fortschreitend zu vervollkommnen, die deutschen Dichter neuerdings zur Mitbewerbung, um folgende für den nächsten Jahrgang von ihm ausgesezte vier Preise ein. Sie sind:

1) Ein Preis von fünf und zwanzig Dukaten in Gold nebst einem Accessit von zehn Dukaten in Gold (das Honorar von sechs Dukaten in Gold für den Drukbogen aller zur Bewerbung aufgenommenen Beiträge ungerechnet) für die beste prosaische Erzählung, sie mag ernsten, scherzhaften, humoristischen oder satyrischen Inhalts seyn.

NB. Man wünscht, daß keiner der zum Behuf dieser Preisbewerbung eingesendeten Beiträge mehr als zwei Drukbogen betragen möge.

2) Ein Preis von fünf und zwanzig Dukaten in Gold nebst einem Accessit von zehn Dukaten in Gold (das Honorar zu sechs Dukaten in Gold für den Drukbogen ungerechnet) für den besten humoristisch-satyrischen Aufsaz. Vorzüglich wünscht man treffende, geistreich geschriebene, mit Wiz ausgestattete Schilderungen einzelner oder mehrerer, großer oder kleinerer Städte und Länder — keine Topographien, sondern heitere Gemälde der Sitten und Gebräuche ihrer Bewohner.

3) Ein Preis von zwölf Dukaten in Gold nebst einem Accessit von fünf Dukaten in Gold für das beste lyrische Gedicht.

4) Ein Preis von sechs Dukaten in Gold nebst einem Accessit von drei Dukaten in Gold für den besten Kranz von wenigstens sechs Charaden, Logogryphen oder Räthseln.

NB. Jeder für die Preise Nr. 3 und 4 eingesendete und aufgenommene Beitrag wird vom Preise unabhängig, mit acht Dukaten in Gold für den gedrukten Bogen honorirt.

Sämmtliche vier Preisbewerbungen beginnen mit dem 1 Januar und werden mit dem lezten September 1820 geschlossen. Den Beiträgen wird ein mit einem Motto versehener versiegelter Zettel beigelegt, Namen und Wohnort des Verfassers enthaltend. Die Vertheilung des Preises geschieht in den lezten Tagen des Decembers 1820. — Die Herren Anton Stein, öffentlicher Professor der klassischen Litteratur, Karl August West, und Jos. Georg Meinert, Professor der Aesthetik, welche die Beurtheilung der im diesem Jahre eingegangenen Preisschriften zu übernehmen die Güte hatten, werden das Schiederichteramt auch im künftigen Jahre verwalten.

Schriftsteller des In- und Auslandes belieben ihre Beiträge zum Behuf der vorstehenden vier Preisaufgaben durch die fahrende Post an das Büreau der Wiener-Zeitschrift, Kohlmarkt, Nro. 268, einzusenden.

Wien, am 10 December 1819.

Joh. Schickh.

---

tagsunterricht bestimmt, wird aber auch bei dem Selbstunterrichte sowol den Anforderungen des wissenschaftlich gebildeten Arztes und Wundarztes, als den Bedürfnissen nichtärztlicher Menschenfreunde entsprechen. Es beschäftigt sich: I. mit den Werkzeugen zur Rettung aus Lebensgefahren, und den Hülfsmitteln zur Herstellung der Lebensthätigkeit überhaupt. II. Mit dem Rettungsverfahren bei todtscheinenden, ohnmächtigen, schlagflüssigen, erstikten, erdrükten Kindern; bei erfrornen, ertrunkenen, erhenkten, erstikten, vom Blize gerührten, von einer Höhe gestürzten, sodann mit der Hülfe bei, durch im Halse steken gebliebene fremde Körper, Gift, Beschädigungen durch einen tollen Hund in plözliche Lebensgefahr gerathenen Menschen insbesondere.

* * *

Beiträge zur gerichtlichen Arzneikunde, für Aerzte, Wundärzte und Rechtsgelehrte. Von Dr. Joseph Bernt. Zwei Bände. gr. 8. Wien, 1818 und 1819. In Umschlag broschirt, 2 Rthlr. 16 gr.

Von dieser Zeitschrift, von welcher bereits zwei Bände zu haben sind, und der dritte zum Druk bereit liegt, erscheint alle Jahre ein Band, welcher in 5 Abtheilungen zerfällt. I. Medizinisch-gerichtliche Abhandlungen solcher Streitfragen, die sowol wegen ihrer Wichtigkeit an sich, als wegen Beziehung auf Zeitereignisse einer erschöpfenden Auseinandersezung bedürfen. II. Uebersichten der jährlichen medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen. III. Auszüge aus ältern, praktischen, medizinisch-gerichtlichen Schriften. IV. Medizinisch-gerichtliche Litteratur. V. Korrespondenznachrichten.

* * *

Meisner's P. T. Handbuch der allgemeinen und technischen Chemie.

Erster Band. System der Chemie. Beschreibung der chemikalischen Apparate. Tabellerische Uebersicht der chemischen Zusammensezungen. gr. 8. Mit 4 Kupfern. Wien 1819.

Auch unter dem Titel:

Anfangsgründe des chemischen Theiles der Naturwissenschaft. 4 Thlr.

In einer Wissenschaft die, wie die Chemie, tägliche Fortschritte macht, hat jedes neu erscheinende Lehrbuch Gelegenheit, seine Vorgänger durch das Einschalten der Journal-Neuigkeiten zu übertreffen, und dis ist auch der gewöhnliche Fall; desto überraschender ist aber die Erscheinung, wenn sich ein Autor nicht begnügt, das alte Lehrgerüste mit den neuen Entdekungen zu bekleiden, sondern einen ganz neuen Weg einschlägt. Schon der Name des Verfassers burgt uns für Etwas nicht gemeines; denn von seinen theoretischen Einsichten überzeugen uns die weisen Verfügungen Sr. Majestät, die demselben die Vorlesungen erst über allgemeine, später auch über technische Chemie am k. k. polytechnischen Institut anvertrauten, und sein klassisches Werk über Areometrie. Die praktische Geschiklichkeit des Verfassers bewies sich durch die Einrichtung beider neu creirter Laboratorien, und durch seine Verbesserung pharmaceutischer Operationen.

Ausser einer neuen Anordnung der Gegenstände beschenkte der Verfasser die Wissenschaft mit neuen Ansichten über Wärme, Licht, und Elektrizität, diese 3 Gegenstände, in den ältern Lehrbüchern in unangenehmer Absonderung von den übrigen Körpern behandelt, fugen sich nach der neuern Hypothese ganz ungezwungen in die Reihe der übrigen Körper. Den Studirenden besonders willkommen ist eine zwar gedrängte, aber dennoch vollkommen entsprechende Erklärung des chemikalischen Apparates, begleitet von 4 Kupfertafeln, welche 128 Abbildungen enthalten, die mit einer angenehmen Zierlichkeit eine seltene Genauigkeit verbinden. Den Beschluss des ersten Bandes macht eine tabellerische Aufstellung aller bis zur Zeit des Druks bekannten einfachen sowol als zusammengesezten Körper, samt ihren bemerkenswerthesten Eigenschaften, in 2 Abtheilungen, wovon die erste nach den Grundsäzen der ältern Ansicht geordnet ist, die andre aber alle jene Körper, welche nach Gleristischer Theorie andre Namen und Bestandtheile haben, aufführt, und auf die gleichbedeutende Namen in der ersten Tabelle durch Nummern hinweiset; wodurch einem schon längst gefühlten Bedürfnisse, zur Erleichterung aller Lernenden, welchen der Weg zur Wissenschaft auf die grosse Verwiklung, welche der Streit über die Vorzüge der ältern und neuern Theorie herbeiführte, äusserst erschwert ward, abgeholfen ist. Uebrigens empfiehlt sich dieses Buch durch eine besondere Deutlichkeit, so dass es von jedem Gebildeten, wenn ihm auch alle chemische Vorkenntnisse abgehen, sehr leicht gefasst werden kan, ohne dass der Strenge des chemischen Systems im mindesten Abbruch geschieht.

Bei J. G. Heubner in Wien ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Ueber Feuer-Meteore, und über die mit denselben herabgefallenen Massen.

Von **Ernst Florens Friedrich Chladni,** der Philosophie und Rechte Doktor, ꝛc.

Nebst zehn Steindruktafeln und deren Erklärung von Karl v. Schreibers, Direktor des k. k. Hof-Naturalien-Kabinette zu Wien. gr. 8. Wien, 1819. Preis 3 Thlr. 16 gr. oder 6 fl. 36 kr. rheln.

Der Verfasser dieses interessanten Werkes war der Erste, welcher im Jahre 1794 das Herabfallen meteorischer Stein- und Eisen-Massen unter den Physikern, die es Anfangs nicht zugeben wollten, zur Sprache brachte. Seitdem beschäftigte er sich unablässig damit, alle vorhandenen Beobachtungen über Feuer-Meteore und über die mit denselben herabgefallenen Massen möglichst zu sammeln, und mit Zuziehung bekanntrer Naturgeseze die einfachsten und natürlichsten Folgerungen daraus zu ziehen. Das Resultat seiner Forschungen liefert er nun in obengenanntem Werke, und handelt diesen Gegenstand nach seinem ganzen Umfange ab. Die Ordnung seines Vortrags ist folgende: 1) Geschichte der ersten Untersuchungen dieses Gegenstandes. 2) Allgemeine Bemerkungen über das, was an Feuer-Meteoren, und an den herabgefallenen Massen beobachtet worden ist. 3) Nachrichten von beinahe 300 Feuer-Meteoren, sowol von solchen, deren Massen man habhaft geworden ist, als auch anderen. 4) Nachricht von mehr als 180 Stein- und Eisenniederfällen, von den ältesten Zeiten an bis auf die neuesten. 5) Ueber Gediegen-Eisenmassen, die auch als meteorisch anzusehen, über deren Niederfallen aber keine Beobachtungen vorhanden sind. 6) Nachrichten von wenigstens 60 Niederfällen staubartiger oder weicher Substanzen, gewöhnlich auch mit einem Feuer-Meteor. 7) Ueber den Ursprung der meteorischen Massen, wo gezeigt wird, daß sie aus dem allgemeinen Weltraume bei uns ankommen, und vorher der Erde und deren Atmosphäre nicht zugehörten; bei welcher Gelegenheit auch zufolge vieler bisher so wenig bekannten und benüzten Beobachtungen manches nicht ganz Gewöhnliche über verschiedene kosmologische Gegenstände gesagt wird. Herr Direktor v. Schreibers fügte dem Werke eine Beilage von 10 Steindruktafeln, auf welchen verschiedene hieher gehörige Gegenstände aus dem k. k. Naturalien-Kabinette dargestellt sind, nebst der Erklärung bei, welche den Lesern darum gewiß sehr angenehm seyn wird, weil sie dadurch Gelegenheit erhalten, manches in dem Buch Beschriebene durch eine bildliche Darstellung besser kennen zu lernen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag | Nro. 204. | 31 Dec. 1819.

Etwas über die Schreibart des Hrn. Görres.

Die französische Uebersezung der Schrift: „*Deutschland und die Revolution*", dürfte wenig unter uns bekannt werden; doch verdient sie gelesen und mit dem Original verglichen zu werden. Denn seltsam genug, sie sezt das, was man den Geist der Broschüre nennen könnte, in ein helleres Licht, als die Urschrift selbst; sie vermeidet die Verworrenheit eines mit Gleichnissen und Zerrbildern beladenen Styls, und gibt den Gedanken ihren natürlichen Ausdruk zurük, während Hr. Görres sich darin zu gefallen scheint, Nebelgebilde und verschrobene Phrasen an die Stelle der Einfachheit und Natürlichkeit zu sezen. Der bescheidene Uebersezer scheint an diese Vorzüge seiner Arbeit nicht zu glauben. Er sagt: „Die Arbeit, die ich mir auflegte, schrekte mich beim ersten Anblik. Die deutsche Sprache erlaubt Wendungen, die voll Stärke und Nachdruk sind, unmöglich aber im Französischen sich wiedergeben lassen. Kein Schriftsteller bedient sich solcher Wendungen häufiger, als Hr. Görres, der mit Recht für einen der beredtesten Männer seines Vaterlandes gilt. Sein erhabener Styl ist stets lebhaft, seine Gedanken sind tiefsinnig, und die Vergleichungen und Bilder, die er häufig gebraucht, sind von großer Kühnheit. Jeder Schriftsteller wird begreifen, mit welchen Schwierigkeiten ich zu kämpfen hatte, besonders da ich wünschte, einen Begrif von der *deutschen Schreib- und Denkart* zu geben. Ich wage kaum zu hoffen, daß ich meinem Zweke nahe gekommen sey ꝛc." — Diese Urtheile können sich die Deutschen nicht gefallen lassen, und es dürfte nicht überflüssig seyn, sich gegen sie zu erklären, wenn gleich Hr. Görres, durch das Schiksal, das ihn zur Flucht zwang, für seine Person, von Seite liberaler Schriftsteller, als *unverlezlich* angesehen werden muß. Es ist hier aber nicht von seiner Person, sondern von seiner Schrift die Rede; auch handelt sich es nicht um diejenigen seiner Aeußerungen, die ihm vielleicht Verfolgungen zugezogen haben, sondern um seinen Styl und seine Ansicht, um das in der Schrift, was Hr. Scheffer, der Uebersezer, *deutsche Schreib- und Denkart* (la manière d'ecrire et de penser en Allemagne) nennt. Sich über Hrn. Görres mit möglichster Zartheit zu äußern, ist Pflicht, die sein Unglük uns auflegt; aber sein Unglük kan uns nicht nöthigen, die Geseze der guten Schreibart zu verlernen, und etwas, das ihm allein angehört, für deutsche Art und Kunst gelten zu lassen. Der Gegenstand, der hier in Betrachtung kommt, ist blos litterarisch; er berührt Grundsäze, die völlig unabhängig von zeitlicher politischer Meynung sind. Daher darf man ohne Scheu behaupten, daß viele Wendungen, Gleichnisse und Bilder, deren sich Hr. Görres bedient, weder voll Stärke und Nachdruk, noch in der deutschen Sprache als erlaubt anzusehen sind. Schwulst ist nicht Stärke, und Nebelgestalten haben keinen Nachdruk. Der Vortrag eines Redners, der widersprechende Metaphern aufeinander häuft, ist nicht lebhaft, sondern ermüdend, wie jede sichtbare Anstrengung. Was dem Ohre nicht harmonisch klingt, und was die Brust nur keuchend aussprechen kan, wird auch nie für beredt gelten. Endlich können Gedanken, die man nicht zur Klarheit erheben darf, ohne daß ihre Schiefheit offenbar wird, unmöglich für tiefsinnig ausgegeben werden; alles aber was Hr. Görres über die Vortreflichkeit des deutschen Mittelalters, *als Muster für die Gegenwart* vorbringt, gehört in die Rubrik der falschen Gedanken, und ist aus einer oberflächlichen Ansicht der Geschichte hervorgegangen. Solche Ansichten lassen sich ohne Ungerechtigkeit der deutschen Nation nicht aufbürden; sie gehören nur einer wenig verbreiteten Sekte von deutschthümlichen Halbgelehrten, die durch das Studium der neuersten Philosophie und der altdeutschen Phrasen ein wenig um den Verstand gekommen. Diese Menschen haben auch ihren eigenen Styl, den man jedoch unmöglich für *deutsch* halten kan; denn Lessing, Wieland, Herder, Engel, Thümmel ꝛc. haben nie so geschrieben. — Wer des Hrn. Görres Schrift mit Unbefangenheit und einiger Aufmerksamkeit liest, wird darin kein Muster der guten Schreibart oder eines lichtvollen Vortrags, und dann unsere Aeußerungen über dieselbe nicht ungerecht finden. Wir wollen jedoch zur Erläuterung des Gesagten hier eine Stelle aus Deutschland und die Revolution anführen, und zugleich den Uebersezer wieder übersezen, um das Obige zu bestätigen. Seite 8 sagt Hr. Görres: „Wenn ein Uebel, das unter Einwirkung böser Gestirne sich zuerst erzeugt, dann unter der Ungunst der Umstände stetig wachsend sich mehr und mehr innerlich befestigt hat, bis es endlich zu gewaltthätigen Ausbrüchen gelangt, wenn ein solches Unheil bis zum Grunde erwogen werden soll; ob es vielleicht durch ein gemeinsames Zusammenwirken sich zum Guten lenken möge: dann wird die fruchtbarste Weise wohl jedesmal diejenige seyn, die auf den Ursprung desselben zurükgeht, da wo es aus vielen verborgenen Quellen zuerst zusammenfloß, und ihm dann durch alle Durchgänge seiner Entwikelung folgt, bis dahin wo es zu seiner völligen Ausbildung gelangt, und dann die gewonnene Einsicht gegen das verworrene Treiben sezt, das gegenwärtig eine der Hauptquellen aller moralischen und geselligen Uebel ist. Es läßt sich aber in solcher genetischen Weise nicht reden vom Unglük Deutschlands, ohne wenigstens zum Wiener Kongreß zurükzugehen, der zwar selbst wieder auf Verhältnisse, die Jahrhunderte lang fortbestanden, sich zurükbezieht, aber doch insofern er ein freies Werk der Zeitgenossen ist, der Gegenwart und Zukunft verantwortlich bleibt, die wohlwissend, daß er selbst die Geburt unheilschwangerer Vorvordern gewesen, doch wie billig ihn als die fruchtbare Gebährmutter ihrer Uebel anerkennt, die einmal ans Licht geboren, in der Schuld der Zeit bald freudig aufgewachsen und erstarkt." — Es ist auffallend, wie unbehülflich hier die Worte gebraucht werden, und unter welchen verzerrten, unzusammenhängenden Bildern das *Uebel* dargestellt wird: dis Uebel erzeugt sich unter Einwirkung der Gestirne, (wo fremde Kräfte einwirken sagt man besser: es wird erzeugt), es wächst unter *Ungunst* der Umstände, (Umstände aber, die das Wachsthum befördern, sind dem Uebel günstig; offenbar fehlt in der Rede hier der Ungunst die Beziehung); und dasselbe unter den Sternen sich erzeugende Uebel fließt gleich darauf aus vielen Quellen zusammen, entwikelt sich dann und gelangt zur Ausbildung; (was aus vielen Quellen zusammenfließt wird ein Strom, von dem man nicht sagt, daß er sich *entwikelt* und zur *Ausbildung* gelangt); und hat man nun die Einsicht solcher aus vielen Quellen zusammengeflossener Uebel erlangt, so kan man sie gegen die Hauptquelle aller moralischen und gesellschaftlichen, oder, wie Hr. Görres schreibt, *geselligen* Uebel sezen. — Curios! Und dis wäre ein erhabener, lebhafter Styl! Nein! Solcher Bilderkram ist durchaus unverträglich mit der guten Schreibart. In solcher Weise läßt sich freilich nicht reden vom Unglük Deutschlands, es läßt sich nicht einmal reden in der Sprache Deutschlands; ja, in keiner Sprache, denn alle fordern vom Redner, daß, ehe er zum Senate der Nation gelangen wolle, er zur Grammatik und Logik zurükgehe. — Darum kan sich Hr. Scheffer beruhigen, wenn er sein Original nicht erreicht hat: der Leser wird ihm dafür Dank wissen. Man höre wie einfach und verständlich der Uebersezer die obige hochtrabende Stelle wiedergegeben oder vielmehr veredelt hat. „Kommt es darauf an, sagt er, ein Uebel gründlich zu untersuchen, das unter dem Einfluß böser Gestirne erzeugt wurde, und in der Folge unter unglüklichen Umständen sich so sehr einwurzelte, daß es

gewaltsam hervorzubrechen droht, kommt es darauf an, ein solches Uebel zu erwägen, um zu versuchen, ob mit gemeinschaftlichem Willen man vielleicht Hülfe bringen könne: so wird es nothwendig bis zu seinem Ursprunge zurükzugehen, und ihm durch alle Phasen der Entwikelung, bis zu dem Punkte seiner Reise zu folgen. Die Kenntniß, die man dadurch von seiner Natur erlangt, kan sodann jener Verirrung entgegengesezt werden, die in den Bemühungen und Handlungen der Menschen sich offenbart, und gegenwärtig eine der Hauptquellen aller moralischen und gesellschaftlichen Plagen ist. Demnach ist es unmöglich, den Ursachen des gegenwärtigen unglüklichen Zustandes in Deutschland nachzuforschen, ohne bis zum Wiener Kongreß zurükzugehen. Dieser ist allerdings nur ein Resultat von Verhältnissen, die seit Jahrhunderten bestanden haben; insoweit er aber das Werk des freien Willens der Zeitgenossen war, ist er der Gegenwart und Zukunft verantwortlich, welche in ihm die fruchtbare Ursache der Uebel anerkennen müssen, die er zu Tage gefördert, und deren Wachsthum und Entwikelung durch die Zeit nur zu sehr befördert wurden." — Dis ist klar und verständlich, was von Hrn. Görres nicht zu rühmen. Soviel von seiner Schreibart. Was dessen Denkart betrift, so bemerken wir nur, daß, wenn er in Herstellung der Institutionen des Mittelalters das Heil des Vaterlandes erblikt, diese Ansicht eben so wenig den Deutschen angerechnet werden kan, sondern einzig der poetisirenden, sophistisch-mystischen Politik des Hrn. Görres angehört. Wenn er endlich behauptet, „daß in Deutschland die Freunde der Freiheit die Prinzipien der französischen Ultra's vertheidigen," (wie es in einer Nachschrift heißt, die Hr. Görres dem französischen Uebersezer mitgetheilt), und daß „gegenwärtig der Streit der Parteien in Deutschland nur zwischen den historischen Freiheiten des dritten Standes und der Souverainetät der Fürsten geführt werde," — so läßt sich geradezu behaupten, daß Hr. Görres ein völliger Fremdling in Deutschland, oder ein Mann seyn müsse, der seine individuellen Einbildungen für die öffentliche Meynung ausgeben möchte. Die Freunde der Freiheit in Deutschland wollen gerade die Rechte der Souverainetät gegen die Anmaaßungen der Ultra's aller Länder vertheidigen, weil sie in jenen Rechten allein Schuz für das allgemeine Interesse finden. Es ist nothwendig, sich gegen die Insinuation des Hrn. Görres unumwunden zu erklären, weil sie durchaus heillos ist, und alle Begriffe verwirren müßte, wenn nicht der kernhafte Verstand der Deutschen Bürgschaft dagegen leistete. Die mystische Begeisterung, welche die Muse des Hrn. Görres zu seyn scheint, soll in Deutschland nicht einheimisch werden; die Phantasie, die sich nicht auf den Verstand stüzt, baut nur Luftschlösser, welche die Nation nie für haltbare Kastelle ansehen wird, noch soll.

F. L. L.

Deutschland.

* Vom Nekar, 16 Dec. (Beschluß.) Würde der, welcher nichts Vorzüglicheres kennt, als sich und seinen verwirrten Eifer, zum Geistlichen bestimmt, so legt er Gott seinen eigenen Charakter bei. Sein Gott ist nur ein ungeheurer Erselbst. Wer ihn nicht verehrt, verehrt Gott nicht; wer ihm widerspricht, ist der ewigen Gnade unwürdig. Selbst die göttliche Milde und die Liebe der christlichen Religion vertrüge sich bei ihm mit dem Feuertode der Ungläubigen; sie sind das Auge, das er ausreissen würde, wenn er dürfte, damit es den Körper seiner Gemeinde nicht ärgere; ungläubig aber ist, wer anders denkt, als er. Auch unter den Inquisitoren Spaniens oder den Eroberern von Amerika waren nicht Alle Bösewichter; die meisten waren unwissende, selbstsüchtige Schwärmer. Erregen politische Stürme das Vaterland, bildete der Schwärmer unter allgemeiner Sehnsucht nach Freiheit sich aus, so hält er sich oft dann erst, wenn schon die Gefahr vorüber ist, für das vom Schiksal auserlesene Werkzeug, sein Vaterland zu retten. In seinem Dunkel sieht und wähnt er für dasselbe Gefahr, weil er allein für die glänzende Rolle eines Retters erhaben genug zu fühlen glaubt. Er verführt sich selbst, und hoft mit innerer Freude, daß andere, die er unablässig unter dem Scheine für Rechte, liberale Ideen oder höhere Freiheit zu kämpfen, dazu antreibt, Aufruhr erregen werden; damit er in seiner Weisheit durch Einrichtungen, deren Unausführbarkeit, oft sogar wirkliche Albernheit, blos er nicht einsieht, den Staat beruhige und aufs Beste einrichte. Oder er verbindet sich geradezu heimlich mit andern ähnlich Gesinnten, und erwartet, bis Gelegenheit, die er herbeizuführen Tag und Nacht sinnt, komme, wo er mit Gewalt sich an die Spize werde stellen können. Er weiß nicht, daß Freiheit nur da möglich ist, wo strenger Gehorsam gegen die Geseze herrscht, wo Jeder das Recht des Andern achtet; daß Verschwörung und Dolch noch nie im Innern eines Volks bürgerliche Freiheit geschaffen haben; daß der Schweizer in der Einfachheit seiner Sitten und in seinem unverdorbenen Sinne für das Recht auch Anderer, unaufgewiegelt von Philosophen ihrem Systeme zu gefallen, schon frei war, ehe er noch die Grausamkeiten ihm von fremden Landvögten angethan, mit den Waffen rächte, und daß Waffen nur, wenn Sinn für Pflicht im Volke seine gesezmäßige Freiheit unterstüzt, sie gegen Angriffe von Außen schüzen. Ihm sagt die Erfahrung vergeblich, daß die Franzosen, die ihre Freiheit auch Deutschland mit dem Schwerdte in der Hand aufdringen wollten, selbst unfrei in ihrem Innersten durch Nichtachtung der Rechte und der Unverlezlichkeit Anderer, eine leichte Beute dem Despotismus Napoleons wurden. Er weiß nicht, daß schon den Römern der Dolch des Brutus nicht die Freiheit, wohl aber einen Tiberius und Nero brachte. Den seiner ersten, seiner heiligsten Pflicht, redlich vor dem eigenen Gewissen sich zu demüthigen, untreu gewordenen Schwärmer läßt der Himmel dahin fahren, und straft die Völker mit ihm, die das Unnatürliche als etwas Erhabenes verehrend, ihn zu demselben großgezogen. Der lezte Rest seiner Vernunft, seines Gewissens kämpft mit ihm vergeblich; und nun schändet er, seinem Abgott zu Ehren, den selbst gegen Feinde sonst redlichen Charakter seines eigenen Volkes; und mitten in Deutschland wird er ein Meuchelmörder, um deutsche Großherzigkeit wieder zu weken. Einen unbewehrten alten Mann ersticht er im Schooße seiner Familie, weil er ihn für einen Verräther seines Vaterlandes hält; er selbst aber kündigt dazu freundlich sich ihm als einen Landsmann an! Sein Dolch hat tief die Freiheit seines eigenen Vaterlandes verwundet; wer hat nun dieses schrekliche verrathen? Wehe! wird Deutschland noch lange über ihn rufen, den unberufenen Verderber; wehe! aber auch denen, die des Jünglings Herz mit Trugbildern und blutdürstiger Gesinnung erfüllten, und es dem Abgrunde zuführten. Wenden wir uns weg von dem empörenden Gaukelspiel des Irrwahns, der schleichend den edeln Wunsch und das Kraftgefühl durch Eigenliebe besticht, mehr und mehr der Wirklichkeit unter der täuschenden Larve eines Eifers für das Höchste entfremdet, und zulezt den anmaaßenden Stolz von Stufe zu Stufe in finstern Fanatismus stürzt, welcher sich selbst aufopfert, um desto gewisser unabsehbares Unglük und Jammer zu verbreiten. Es ist Erholung, dagegen zu betrachten, was von jeher edler Eifer, unermüdet in wirklicher Arbeit und an der Hand der Vernunft und der Menschenliebe, dauernd Gutes gestiftet hat. Sein Leben ununterbrochen der Wirklichkeit zu weihen, und dabei doch nie die hohe Bestimmung desselben aus den Augen zu verlieren, dazu gehört mehr Kraft als zu stürmischer Aufwallung, die abwechselt mit langen Pausen unthätiger Ruhe. Die zurükstoßenden Schwierigkeiten der Welt, wie sie ist, zu kennen und zu besiegen, sie selbst zu veredeln, dazu wird höherer Verstand erfordert, als zu Träumen über eine idealische. Größer ist die Aufopferung, auf die Gefahr hin, nie erkannt zu werden, und ohne Hofnung einer Belohnung doch rastlos in seinem Theile das Ganze zu bessern, als die, sein Leben, das in gewissen Zeiten jedem, besonders in der Jugend, zur Last ist, für ein glänzendes Phantom zu wagen oder selbst hinzugeben. So beseelte zwar schon den deutschen Kreuzfahrer des Mittelalters schwärmerische Aufwallung für die Herrschaft des Christenthums, wie späterhin heiliger Eifer den christlichen Missionair. Tausende jener, wie Tausende dieser, opferten ihr

Leben für die Ausbreitung der Religion. Aber der stürmisch-rohe Kreuzfahrer befestigte nur für die Mahomedaner mit seinem Blute den Besiz des heiligen Landes, und übte sie, daß sie nachher desto unwiderstehlicher die orientalische Christenheit niedertreten konnten. Millionen ehemaliger Heiden dagegen erfreuen sich jezt noch des Christenthums, zu welchem Männer von stiller Kraft sie bekehrten, die mit unermüdlicher Duldung und Arbeit ihre Sprache und Sitten zuerst erlernten, alle Mühseligkeiten und Gefahren ihres Lebens mit ihnen theilten, als redliche Helfer und zu Menschen zugleich sie bildeten, indem sie sie tauften. Was haben im Gegentheile auch noch in späterer Zeit die Waffen und die Gräuelthaten des dreißigjährigen Krieges in Deutschland genüzt, als daß sie eine undurchdringliche Scheidewand zwischen den Bekennern einerlei Religion aufführten; daß sie eine Kirchenreform, die eifrig im Frieden sich ausgebreitet hatte, stille zu stehn zwangen, und daß sie das eigene Vaterland beinahe bis zur Vernichtung zerfleischten. Wer mehr als der christliche Geistliche muß jeden Gedanken an Gewaltthat verabscheuen? Und auf deutschen Universitäten sollte in neuesten Zeiten der Glaube entstehn können, das Christenthum habe an Krieg und Blutvergießen eine Freude; die Lehre des Friedens und der Liebe habe etwas mit den Verirrungen der politischen Kämpfe der Menschen zu schaffen? Welche Christen müßten das seyn, die der Bibel in ihrer linken Hand nicht anders Eingang zu verschaffen im Stande wären, als mit dem Schwerdte in ihrer rechten? Und welche Ueberzeugung müßte die seyn, die so gelehrt würde? Es kan nur von irrigem Hörensagen das Gerücht kommen, daß auf Deutschlands Hochschulen irgendwo solcher Irrwahn sollte Eingang gefunden haben; auf ihnen, deren ganzes Wesen den Jüngling, welcher dem ehrwürdigsten Stande sich widmet, durch wissenschaftlichen Ernst abhält, ein unwissender blinder Eiferer zu werden. Unmöglich kan ja der Geistliche ohne gründlich wissenschaftliche Forschung sich selbst überzeugen, was zu den unwandelbaren Grundlehren des Christenthums gehöre, oder blos Ausdruk längst dahingegangener Zeiten und Völker sey, unter denen Christus und die Apostel lehrten; was unter den vielfach versuchten Darstellungen der positiven Religion dem Willen ihres göttlichen Stifters entspreche. Wären ja die Deutschen selbst noch nicht einmal Christen, wenn nicht Männer, die mit rastlosem Eifer solcher Arbeit sich widmeten, aus fremden Sprachen die Lehren der Religion in die unsrige übergetragen hätten. In die Zellen der Mönche schon, welche einen großen Theil des Abendlandes, namentlich Deutschland, bekehrten, hatte sich die Gelehrsamkeit geflüchtet. Und ist Luther auch etwa ein Ungelehrter gewesen, oder unser Melanchthon ein Unwissender? Wo aber hat je gründliche Wissenschaft Aberglauben und Fanatismus aufkommen lassen? Alles, was unter gebildeten Völkern von Ueberzeugung für das Christenthum lebt, und damit ihre ganze menschlich-schönere Kultur, dankt sein Daseyn reinem Eifer, der zugleich wissenschaftlicher Forschung sich weihte. Wer wollte aufzählen, was in allen andern Fächern unermüdeter Eifer gethan hat, der, unterstüzt von gründlichen Kenntnissen nicht in eine bessere Lage sich hineinträumt, sondern in der Gutes wirkt, in welcher er wirklich sich befindet, überzeugt, daß sie dadurch von selbst werde die Bessere werden. Lehrt ihn doch schon die Geschichte, die der Schwärmer verachtet, daß selbst die Form der Regierung nicht, sondern nur ihr und des Volkes edlerer Charakter das Wohl der Staaten, wie des Einzelnen begründete; daß oft schon in Demokratien die wahre Freiheit niedergetreten wurde, in Monarchien sie fröhlich blühte; daß Polen ein Wahlreich war und zerrissen wurde, während Oestreich mit seiner wahren Legitimität den stärksten äußern Stürmen seit Jahrhunderten widerstand. Haben nicht Holland, die Schweiz, ihre Selbstständigkeit Jahrhunderte lang behauptet, da nur ein lokeres Band ihre einzelnen Theile umschlang; und ist nicht dagegen das zu absoluter Einheit gebildete französische Kaiserreich in unsern Tagen, kaum daß es entstanden war, wieder zu Grunde gegangen? Schon von Griechenland ging die schönste Periode vorüber, als seine getrennten Staaten in eine Einheit verschmolzen wurden. Wer kan glauben, einem Traum von der Einheit Deutschlands müsse die Wirklichkeit nachstehen: und ehe jener nicht erfüllt werde, seyen alle Fortschritte zum Guten in der wirklichen Welt eitel? Abgesehen davon, daß die Staaten zwar mit Recht, aber desto furchtbarer, an dem ihre Selbstständigkeit rächen, der aus Eigendünkel glaubt, ihre bestehenden Einrichtungen umstoßen zu können, der ihre Geseze, und mit ihnen ihre Ruhe seinen einseitigen Träumen aufopfern will, so würde doch wohl Jeder, der nicht ein Verblendeter ist, vorerst auch untersuchen, ob solche Einheit möglich sey; ob je die Stämme deutscher Zunge Eins waren, ob sie selbst zu der Zeit Eins waren, wo unter den sächsischen und schwäbischen Kaisern Deutschlands politischer Einfluß in Europa am Höchsten stand? Wer, der das wirkliche Gute will, würde ohne Prüfung entscheiden wollen, ob solcher Einheit Vortheil so groß wäre, als der Vortheil von Deutschlands Vielheit, die statt hat, seit die Römer Deutsche kennen lernten. Eine Alles verschlingende Hauptstadt mit lauter in Nichts versunkenen Provinzialstädten träte dann an die Stelle der vielen, jezt über ganz Deutschland zerstreuten kleinern Brennpunkte der höhern Geisteskultur, der Kunst und des Gewerkfleißes. Was die Deutschen vor allen Völkern Europens auszeichnet, die allgemeine Bildung des Geistes und des Herzens, ihre zahllosen Entdekungen, die vielseitigen tiefen Untersuchungen aller Gegenstände, welche die ganze Menschheit interessiren, die Unmöglichkeit, daß in ihrem Vaterlande moralisches Verderben, das an einer Stelle, in einem Stande etwa sich eingeschlichen hat, über die ganze Nation sich verbreiten könne; alles dieses sind Früchte von Deutschlands Vielfachheit. Eine verlorne Hauptschlacht lieferte einst ganz England in die Hände der Normänner; brachten in unsern Zeiten Preußen, als einzelnen, in sich Eins bildenden Staat an den Rand des Verderbens, und die Hauptstadt von Frankreich, mit ihr aber dem moralischen Einfluß nach, ganz Frankreich zum zweitenmal in die Hände der Alliirten. Nie dagegen wurde das getrennte Deutschland je ganz unterjocht, weder von den Römern noch den Hunnen, oder von Slaven, noch von den Tataren, noch den Türken, noch von Schweden oder Franzosen. Immer blieb ein Theil Deutschlands frei, von dem aus den Unterjochten wieder Hülfe werden konnte und ward. Nur ein Schwärmer kan mißkennen, daß unwandelbare Anhänglichkeit an sein einzelnes Vaterland, Treue unter allen Umständen an seine Fürsten, weil sie seine eigene, seines Vaterlandes Fürsten sind, und daher Abscheu gegen alle innere Meuterei, gerade die felsenfesten Grundpfeiler des Bundesstaates der Deutschen sind, auf welchen immer dieses Volk, größer und mächtiger nach jeder vorübergehenden Unterdrükung von Neuem sich aufrichtete, und daß schon gegenseitige Uebereinkunft, die jedes Verbrechen, jede Unordnung nur stören, nie befördern kan, alle Uebel der anscheinenden Trennung aufzuheben im Stande ist; weil, des häuslichen Eigenthums ungeachtet, die Deutschen durch Sprache, Sitten, und durch wechselsweise Theilnahme an dem Kleinsten wie an dem Größten, ein enger unter sich verbundenes Volk sind, als alle Verschwörungen und Staatsumwälzungen sie dazu machen könnten. Nur in dieser Form konnte Deutschland schon so viele große Ideen ins Leben treten lassen; denn sie reifen nur durch langsame, aber ernste Prüfung, die aus dem Streite entgegengesezter unabhängiger Meynungen, nicht aber aus einem flüchtigen, von einer Hauptstadt aus ohne Widerrede sich ausbreitenden Geschwäze des Tages hervorgeht. Freuen wir uns hier! Auch was lange nur unter die Träume der Philosophen gerechnet wurde, das erste Beispiel in der Weltgeschichte, ein freier umfassender Verfassungsvertrag zwischen Könige und Volk, ist in einem einzelnen deutschen Lande, und nur hier war es zuerst möglich, in Wirklichkeit getreten. Sein Beispiel wird Gemeingut für Deutschland werden. Aber ist dieser Vertrag etwa entstanden durch geheime Verbindungen, hat er Blut im Aufruhr oder durch Meuchelmord gekostet? Nein! jeder Frevel hätte die, für die Geschichte der ganzen Menschheit wichtige Erscheinung in ihrer Geburt erstikt. Heil uns, daß Würtemberg nie der ächte deutsche Charakter verließ. Wohl stand auch bei uns in des Streites Anfang feindlich die Meynung, und das Wort einander gegenüber; zwar fühlten

euch wir uns bald unterdrükt, bald aufgereizt zum kräftigen Widerstand. Aber heilig blieben den Würtembergern immer die Geseze, nie verließ sie die Ehrfurcht gegen ihre Obrigkeit, und unwandelbar war, selbst mitten im Streite, die Treue an ihre eingeborenen Fürsten. Nur so verdienten sie einen Fürsten zu erhalten, wie König Wilhelm ist. Welcher Deutsche kan sagen, daß er einen edlern Eifer für Befreiung von Deutschland gehabt habe, als er, der zugleich seinen höchsten Werth darein sezt, unübertroffen in Großmuth und in Beglükung seines Volkes zu seyn. In dem, jedem Glüke in der Zukunft entgegensehenden Würtemberg ist aber auch Tübingen, unsere hohe Schule, seines Schuzes nicht unwürdig. Nie hat sie einen Geist verderblicher Schwärmerei genährt, nie ist Besonnenheit und redlicher Fleiß von ihr gewichen. Daher auch herrscht nun auf ihr eine, selbst auswärts gerühmte Ruhe; nicht wie sie aus Mangel an Leben entsteht, sondern wie Verstand und Sittlichkeit, und der große Zwek der hohen Schulen sie fordern. Keiner, die wir hier versammelt sind, hat etwas begangen, das ihn könnte die Verfügungen fürchten machen, welche die Mächte Deutschlands, eingedenk daß das Beste in seinem Verderben auch das Gefährlichste wird, treffen, um ihre Universitäten vor Ausartung zu bewahren. Dieser Verfügungen Folgen berühren uns nicht. Welch einen erfreulichen Beweis, daß unermüdeter Eifer sich Kenntnisse zu sammeln für ihre künftige Bestimmung, unter unsern akademischen Mitbürgern verbreitet sey, kan es geben, als den, daß auch dieses Jahr der, öffentlicher Belobung oder des Preises Würdigen, wieder mehr sind, als der Preise; bei einer Gelegenheit wo es sich darum handelte, wichtige und noch nicht gehörig aufgeklärte Gegenstände durch die eigenen Kräfte der Studierenden untersuchen zu lassen, oder ihre erworbene Geschiklichkeit zu belohnen. Wen das Loos, das Glük des Zufalls nicht begünstigt hat, den wird sein Bewußtseyn beruhigen, so gut als den, den es eben so würdig getroffen hat. Auch in der großen Welt trift nicht immer das Loos jeden Verdienten; dem edlen Eifer genügt es, seiner würdig gewesen zu seyn.

An die Leser des Aufsazes von Joh. Heinr. Voß in Paulus Sophronizon 3ten Heft, und der Speyerer Zeitung.

Am 24 Nov. schrieb ich an meinen Freund M. in Heidelberg (der wakere Mann wird's bezeugen):

„Heute sandte ich meine Zurechtweisung an Hofrath Voß; „einige sie begleitende Zeilen enthalten einen derben Sprach- „fehler, was gilts der alte Schulmeister läßt sich verloken „und — ꝛc. — "

Er hat sich verloken und meinen Brief in der Speyerer Zeitung abdruken lassen. Nun könnte ich, nach Absicht, hinter dem Ernst manch heiteres Spiel mit dem Hofrath beginnen, allein: ein Ereigniß, schreklich in Bezug auf diesen Streit, erfüllt mich mit Trauer und nimmt mir das Wort! — ich bereue meine Laune.

Hamburg, 12 Dec. 1819.

Perthes.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Anwälde der Profankreditoren sowol, als der Vertreter der betheiligten Stiftungen, haben einstimmig ihr Petitum dahin gestellt, in dem bereits anhängigen Schuldenwesen des nunmehr verstorbenen, ehemals gewesenen Landrichters Titl. Franz v. Hözendorf zu Floß, die Ediktalien auszuschreiben, um einen richtigen Schuldenstand zu erhalten, dann aber im Zertrümmerungswege die sämtlichen, bei Freihung gelegenen Grundstüke des Titl. v. Hözendorf öffentlich zu veräußern. Um diesen Anträgen zu willfahren, hat das disseitige königliche Landgericht, bei welchem durch allseitige Einstimmung der Interessenten die Kompetenz in dieser Sache festgestellt wurde, beschlossen, kommenden

Freitag den 14 Jan. 1820 ad liquidandum;

Donnerstag den 17 Febr. ad excipiendum, oder zu allenfallsiger Uebereinkunft unter der Kreditorschaft, und kommenden Freitag den 17 März ad concludendum zu bestimmen.

Zur Vornahme der gerichtlichen Veräußerung der Schuldnerischen Realitäten hat man kommenden

Montag den 24 Januar l. J.

bestimmt.

Alle jene, welche an der Titl. v. Hözendorfischen Schuldenmasse was immer für Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, nach voranstehenden Ediktstagen genau sich zu achten, so wie alle Kaufslustige auf den obenbestimmten Veräußerungstage eingeladen werden, wobei jedoch zu bemerken kömmt, daß nicht genug dem disseitigen Gerichte bekannte Käufer mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Kaufsobjekte:

1. Ein Aker, der Schreineraker genannt, 10 Tagw. groß, und mittlerer Güte;
2. der Geigenaker, 15 Tagw. groß, und geringer Qualität;
3. die krumme Wiese, 1 Tagw. groß, guter Qualität;
4. ein öder Weiher, der Kappelweiher genannt, 2 Tagw. groß, geringer Qualität;
5. ein zweiter öder Weiher, der Einsiedelweiher genannt, 2 Tagwerk groß, geringer Qualität;
6. die obere Hut, ½ Tagw. groß, und geringer Qualität.

Neustadt an der Waldnaabe, am 5 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Freiherr v. Lichtenstern, Landrichter.

Giehrl, R. P.

Joseph Anton Erhard ist schon vor 16 Jahren als Schneidersgesell in die kaiserl. königl. östreichischen Staaten, zuerst nach Wien und dann nach Ungarn gewandert, hat aber seit dieser langen Zeit seiner noch lebenden Mutter und Schwester keine Nachricht von seinem Befinden und Aufenthalt anher ertheilt.

Auf Ansuchen dieser Intestaterben wird daher ernannter Anton Erhard oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit öffentlich aufgerufen, innerhalb sechs Monaten, vom Tage dieser Aufforderung an gerechnet, seinen gegenwärtigen Wohnort anzuzeigen, und legal auszuweisen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieses peremtorischen Termins das in 506 fl. 40 kr. bestehende Vermögen dieses Landabwesenden gegen genügende Kaution an die benannten Erben ausgehändigt werden wird.

Augsburg, den 9 Dec. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer, coll.

Veit Kreitmaier, lediger Bauernknecht aus Kemenohrn, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, welcher beim unterzeichneten Landgericht wegen Wilddiebstahls-Verbrechen untersucht wurde, und gegen den, da er am 9 April l. J. gewaltsam aus der hiesigen Frohnfeste entwich, gemäß gnädigster Entschließung des königl. Appellationsgerichts des Isarkreises vom 20 Jul. d. J. auf Einleitung des Ungehorsamsverfahrens erkannt wurde, hat sich auf die erste Ediktalladung innerhalb drei Monaten bei Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Wilddiebstahls weiter zu verantworten, nicht vor dem Untersuchungsgericht gestellt; daher derselbe innerhalb dreimonatlichen Termins zur Gerichtsstellung zum zweitenmal mit der Warnung aufgefordert wird, daß nach Verlauf des ihm gesezten, so eben erwähnten Termins, wieder ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesezen gemäß werde verfahren werden.

Am 20 Nov. 1819.

Königl. baierisches Land- und Untersuchungsgericht Wolfrathshausen im Isarkreise.

v. Haasi, Landrichter.

J. M. Zapf.

